4 H. eccl. 859 t-16

Digitized by Google

<36604534330016

<36604534330016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Ein

Archiv

für

die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche

nebst einer

kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung.

Begründet

von

D. Ernst Zimmermann.

Fortgesetzt

von

D. Karl Gottlieb Bretschneider,
Geh. Oberconsistorialrathe und Generalsuperintendenten in Gotha,

und

Georg Zimmermann,
Großherzogl. Hessischem Hof-Kaplan zu Darmstadt.

Sechszehnter Jahrgang.

1837.

Erster Band.

Januar bis Juni.

Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 1. Januar 1837. Nr. 1.

Worte zum Frieden an die Christen aller Confessionen und Parteien.

Von

D. K. G. Bretschneider.

Streit und Krieg ist in der Kirche Christi allenthalben, und die Sonne des alten Jahres ist untergegangen, ohne daß die Gemüther sich der Versöhnung genähert hätten. Unveränderlich dauert sie fort die alte Verbitterung zwischen Katholiken und Protestanten. Zahlreich sind sie noch die steifen Anhänger Luther's und Calvin's, welche den alten Streit über der Asche dieser Männer wieder erneuen. Kirchliche Orthodoxen und Heterodoxen, Supernaturalisten und Rationalisten, Hegelianer und Antihegelianer, Pietisten und Antipietisten, Unitarier und Trinitarier stehen gegen einander unter den Waffen. So ist Krieg überall!

Soll er bleiben oder aufhören? — Dieß freilich steht nicht zu hoffen, daß auf dem Gebiete der Theologie jemals alle Differenz der Ansichten verschwinden werde; denn es hat nie, weder bei Juden noch bei Christen, noch bei Muhammedanern eine vollkommene Einerleiheit der theologischen Ansichten stattgefunden, und selbst Luther und Melanthon, Zwingli und Calvin, obgleich in den Grundsätzen ganz einig, trennten sich doch in theologischen Lehrmeinungen. Auch möchte ich nicht behaupten, daß durch die Verschiedenheit theologischer Meinungen die Religion nothwendig gefährdet werde. So wie der Mosaismus trotz der Differenzen der Pharisäer, Sadducäer und Essener, und dann der rabbinischen Parteien bis auf den heutigen Tag unerschütterlich fortgedauert hat, so ist auch das Christenthum, als Religion, unter allen theologischen Parteiungen der Jahrhunderte, die gleich zu der Apostel Zeit entstanden, vest gewurzelt und hat sich mächtig verbreitet. Auch mag man zugestehen, daß es der Streit ist, wenn er nur mit christlicher Liebe geführt wird, welcher die Geister wecke und belebt, das Interesse an Religion und Kirche mehrt, und das Erforschen der Wahrheit befördert. So scheint Luther nicht unrecht gehabt zu haben, wenn er sagte: das Wort Gottes müsse zu Felde liegen und rumoren.

Ein Anderes aber ist es, wenn der Streit nicht mit Liebe, sondern mit Bitterkeit und Haß geführt wird, wenn man sich den christlichen Brudernamen versagt, einander Unglauben, Ketzerei und heidnisches Wesen vorwirft, einander die Gnade Gottes und die Seligkeit abspricht, und sich Liebe und Gerechtigkeit verweigert. Und dieß ist es, was geschieht; dieß ist es, gegen was diese Worte der Versöhnung allein gerichtet sein sollen. Nicht kämpfen sollen sie, sondern zum Frieden leiten, nicht verwunden, sondern heilen, nicht die Streitigkeiten entscheiden, sondern nur die Unbilligkeit des gegenseitigen Hassens und Verklagens herausstellen. Sollte es daher geschehen, daß Einer oder der Andere sich durch meine Worte verletzt fühlte, so geschähe dieß gegen meine Absicht. Ich würde es beklagen, aber doch den Trost haben, es nicht gewollt zu haben. Möchtet Ihr, die Ihr sie leset, Euch wenigstens nicht abhalten lassen, sie bis zu Ende zu hören. Daß Ihr Alle ihnen Beifall schenken werdet, darauf rechne ich gar nicht; denn ich kenne den Streit nicht seit heute und gestern; wären es aber auch nur Einige, bei denen es gelänge, den Geist christlicher Duldung gegen Andersdenkende zu wecken, so würde ich glauben, nicht vergeblich gesprochen zu haben.

Es war eine Zeit, wo das Wort „religiöse Toleranz" einen guten Klang hatte, und weise Staatsmänner und große Regenten, der Ruhm und die Zierde ihres Jahrhunderts, wie Friedrich und Joseph, es für Pflicht des Staates erkannten, keine Theologie der kirchlichen Parteien zur Staatstheologie zu machen, sondern gegen jede Form der Theologie, wenn sie nur dem Staatszwecke nicht widerstrebte, Toleranz zu üben. Die Weisheit ihres Grundsatzes bewährte den Erfolg. Doch diese Zeit ist vorüber. Jetzt verschreit man die Toleranz als eine strafbare Gleichgültigkeit gegen das Christenthum, als ein Erzeugniß des Unglaubens, und behauptet, der echte Glaube müsse intolerant sein, und die Toleranz opfere die göttliche Wahrheit menschlichen Einfällen auf. So erschallt es aus Rom gegen die Toleranz, welche Frankreich und Deutschland zwischen Katholiken und Protestanten gesetzlich gemacht haben; so erschallt es von unseren eifrigen Supernaturalisten und symbolischen Theologen wider die Toleranz gegen den Rationalismus. Wo Gott gesprochen habe (meinen sie), da bleibe den Menschen keine Wahl, und den Regenten kein Recht zur Toleranz. Doch eben darüber ist der Streit, was Gott gesprochen habe, was zur göttlichen Wahrheit ge-

Digitized by Google

höre, oder nicht. Es ist daher nicht ein religiöser, sondern ein theologischer, also ein wissenschaftlicher Streit, den man daher der Wissenschaft überlassen muß, und den man nicht durch Staatsgesetze entscheiden kann und darf, möge auch der Regent für seine Person der einen Ansicht noch so sehr zugethan sein. Die Staatsgesetzgebung tritt ganz aus ihrer Sphäre, wenn sie über übersinnliche Dinge, also über theologische Systeme, entscheiden will. Der Staatsgrundsatz von einer herrschenden Kirche, die jede andere ausschließt, hat nur Sinn, wo Religionen einander entgegenstehen, wie Christenthum und Judenthum; er wird aber thöricht und ungerecht, wo eine christliche Theologie der anderen gegenüber steht, wie die katholische und die protestantische, die Lutherische und die Calvinische, der Supernaturalismus und der Rationalismus. Hier handelt es sich um die Wahrheit nicht zweier verschiedener Religionen, sondern zweier theologischer Systeme, und der Streit kann nur durch Gründe, nicht durch ausschließende Staatsgesetze entschieden werden. Die Wahrheit selbst bedarf auch der politischen Intoleranz nicht, die sich immer ebenso vergeblich als schädlich erwiesen hat. Was wirklich Wahrheit ist, trägt sich durch seine eigene Kraft, wie denn das Christenthum sich nicht mächtiger verbreitet hat, als in den ersten drei Jahrhunderten, wo die Staatsgesetze ihm feindlich waren.

Doch fragen wir lieber, was den Laien und Theologen der verschiedenen Parteien gezieme. — Jede Partei muß das Recht haben, ihre Ueberzeugungen auszusprechen und mit Gründen gegen andere zu vertheidigen, und die Theologen unter ihnen sind dazu besonders verpflichtet. Denn die theologische Wahrheit zu erforschen und durch die Macht der Gründe zu allgemeiner Anerkennung zu bringen, ist die Aufgabe ihrer Wissenschaft. Ich meine daher nicht, daß man gegen Meinungen, die man für falsch halten muß, gleichgültig sein, und das Falsche oder Verderbliche in Anderer Grundsätzen nicht aufdecken soll, denn man kann nicht bei jeder Theologie auf gleiche Weise ein guter Christ werden oder bleiben: sondern nur dieß spreche ich an, daß man nur streite mit Gründen, daß man sich nicht hasse, nicht verketzere, Nichts sich gegenseitig aufbürde, nicht sich den Christen- und Brudernamen oder die Seligkeit absprechе, nicht den weltlichen Arm zur Unterdrückung der Gegner aufrufe. Denn das christliche Gebot der Feindesliebe erstreckt sich hoffentlich auch auf theologische Feinde.

Euch Alle, die ihr diese Blätter leset, zu welcher Confession oder theologischen Partei ihr auch gehören möget, bitte ich zuerst, dieß zu bedenken, daß wir Alle dadurch Christen sind, daß wir an Jesum Christum glauben, d. h. Jesum für den von den Propheten verheißenen und von Gott gesendeten Heiland (σωτῆρ) der Welt, den Messias oder Christus halten. Nicht dadurch, daß wir glauben an den einen wahren Gott, den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, an die Heiligkeit des Sittengesetzes, an die Vergebung der Sünde, an Gericht, Vergeltung und ein ewiges Leben sind wir schon Christen; denn dieß glauben mit uns die Juden und die Muhammedaner, dieß lehrt auch die Philosophie: sondern dadurch sind wir Christen, daß wir an Jesum als den Christus glauben. Von ihm haben wir auch den Namen Christen, und der Glaube an seine Person, als an den großen Gesandten Gottes, der die wahre Religion

lehren und die Menschheit von ihren Gebrechen heilen sollte, ist das Charakteristische des christlichen Glaubens.

Erkennen wir nun in ihm den Gottgesandten, den Dolmetscher der göttlichen Offenbarung, so liegt darin nothwendig die Voraussetzung, daß er Alles werde gelehrt und vorgetragen haben, was zur göttlichen Religion wesentlich gehört, und was der Mensch wissen, glauben und thun muß, um das ewige Leben zu erlangen. Denn hätte er das wesentlich Nothwendige verschwiegen, so hätte er seinen Auftrag als Gesandter Gottes, als Verkündiger des Heils, als Führer zu demselben nicht gehörig erfüllt. Er versichert es aber, daß er Alles gelehrt habe, was der Mensch zu seinem Heile wissen, glauben und thun müsse. „Wer mein Wort höret, und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben." Joh. 5, 24. 6, 40. „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen." Joh. 8, 31. In seinem Gebete Joh. 17, 4. sagt er: „ich habe vollendet das Werk, daß du mir gegeben hast, daß ich thun sollte." Ueberall versichert er, daß sein Wort, d. i. was er gelehrt habe, genug sei zum Heil. „So Jemand (ruft er Joh. 8, 51.) mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich."

Wer daher glauben könnte, der Herr habe nicht Alles gelehrt, was zur Seligkeit nothwendig sei, sondern dieß sei erst durch Paulus und Petrus, oder sonst einen Anderen geoffenbart worden, der würde den Herrn zum Lügner machen. Unwidersprechlich also folgt daraus der Satz: wer Jesum hält für den von Gott gesendeten Christus, das glaubt, was er gelehrt, und das thut, was er geboten hat, der ist ein Christ und hat das ewige Leben. Das Christenthum muß also vollständig und wesentlich in Christi eigenen Aussprüchen enthalten sein, und es würde ihm Nichts mangeln, wenn wir auch nicht einen einzigen Brief der Apostel hätten.

Was ist denn aber das, was wir als nothwendige Stücke der Glaubenslehre in Jesu Reden finden? —

Er sprach zu Juden, welche schon frühere Offenbarung hatten; er durfte daher bei ihnen nicht von vorn anfangen, sondern das, was sie Wahres hatten, schon voraussetzen. Und dieß thut er mit den Lehren von dem einen wahren Gott und dem Glauben, daß Gott durch die Propheten einen Messias verheißen habe, der das Himmelreich bringen und die an ihn glauben, nach der Auferstehung und dem Gerichte zum ewigen Leben führen werde. — Ein Hauptpunkt, den er einschärfte, ist der, daß er selbst, Jesus, der verheißene Messias sei (Matth. 16, 16. 17. 20. 26, 63. 64. Luk. 9, 20. 21.) und daß man ihn als solchen anerkennen, oder an ihn glauben und nach seinen Geboten leben müsse, wenn man durch ihn Seligkeit und ewiges Leben erlangen wolle. Joh. 1, 50—52. 3, 18. 4, 26.) — Von der Vergebung der Sünde bei Gott lehrt er, daß sie bewirkt werde durch Reue und Besserung (Luk. 15, 7. 10 ff. 18, 14.) und abhängig sei von ernstlicher Bitte (Matth. 7, 7. 8. Luk. 11, 4. 9. 10.), von unserer eigenen Versöhnlichkeit gegen Beleidiger (Matth. 6, 12—15. 18, 35. Mark. 11, 25. 26.) und von Werken der Liebe (Luk. 7, 43.) — Von seinem Tode sagt er nicht mehr, als das Allgemeine, daß er sein Leben für die Seinen aufopfere (Joh. 10.), daß er es gebe zu einem Lösegelde für Viele (Matth. 20, 28. Mark. 10, 45.), zur Vergebung ihrer Sünden (Matth. 26, 28.). Er läßt aber den Zusam-

Digitized by Google

menhang, der sich zwischen seinem Tode und der Vergebung der Sünde finde, unbestimmt.

Die Hauptsache aber ist wohl die, zu fragen: was verlangt Jesus, um einen Menschen für den Seinen und für einen Erben des Heils und des ewigen Lebens zu halten? — und darüber hat er uns gerade am wenigsten in Zweifel gelassen. Das Erste, was er als unerläßlich fordert, ist, daß man an ihn, als den von Gott gesendeten Christus glauben müsse (Matth. 10, 32. 33. Mark. 8, 38. Luk. 9, 26. 12, 8. Joh. 3, 15—18. 36. 5, 24. 6, 28. 40. 47. 11, 25. 26.); das Zweite, daß man ihm auch gehorchen, daß man sich bessern und ein sittliches Leben nach seinen Vorschriften führen müsse. Aufs Nachdrücklichste schärft er den Seinen ein, daß das bloße Glauben an ihn als Messias nicht genug sei, sondern daß man ein tugendhaftes Leben führen müsse (Matth. 7, 21 — 27. Luk. 6, 47 ff.), und daß er als Richter nach dem letzteren fragen und danach das Urtheil sprechen werde (Matth. 13, 41—49. 18, 6—9. 16, 27. 25, 31 ff. Joh. 5, 29. 8, 31—44. 51. 14, 23.). — Wo daher Jesus mit solchen spricht, bei denen er den Glauben an ihn, als Messias, voraussetzt, da erwähnt er auch die Pflichterfüllung ganz allein. So gab er denen, die ihn fragten, was sie thun müßten, um das ewige Leben zu erlangen, die Antwort: haltet die Gebote! (Matth. 19, 17—21. Mark. 10, 17. Luk. 10, 25 ff. 18, 18 f. 30.) So erklärte er Matth. 12, 50. Mark. 3, 31. Luk. 8, 21. die für seine Brüder und Schwestern, die den Willen Gottes thun würden. So verheißt er denen, die sittlich sein würden, Matth. 5, 3—12., das Himmelreich und die Seligkeit.

Noch fragt es sich, was verlangte denn Christus für ein Glaubensbekenntniß, wenn man ein Christ sein und durch ihn selig werden solle. Auch darüber hat uns der Herr nicht in Zweifel gelassen. Er sprach Mark. 16, 16. zu den Aposteln: „verkündiget das Evangelium aller Creatur! Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig." Evangelium kann hier nichts Anderes sein, als die frohe Botschaft, daß der von Gott verheißene Christus in Jesu von Nazareth gekommen sei. Soll aber Evangelium die christliche Lehre bezeichnen, so kann es doch nur die sein, welche er ihnen bei seinem Leben mündlich vorgetragen hatte. Das „Getauft werden" aber schließt die Besserung ein; denn die Taufe war eine Wiedergeburt zu einem reinen Wandel. — Wie weit aber Jesus die Glaubenslehre erstreckt habe, zeigt die Parallelstelle Matth. 28, 19 f.: „lehret alle Völker und taufet sie auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie halten Alles, was ich euch geboten habe." Glauben und anerkennen soll also der Christ den Vater, den allein wahren Gott, seinen Messias oder Gesandten als Sohn vom Vater ausgegangen und gesendet, und den heiligen Geist, der die Menschen erleuchtet und bessert. Weiter verlangt Jesus durchaus Nichts, und dieß bestätigt uns auch sein Gebet. Joh. 17, 3.: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum als den Christus erkennen."

Was brauchen wir weiter Zeugniß? Wer will es wagen aufzutreten und den Herrn Lügen zu strafen? Wer könnte so vermessen sein, den Herrn als Heiland zu erkennen, und doch andere Bedingungen des Heils aufstellen zu wollen als er? — Dieß geschieht aber, geschieht von allen christlichen Parteien in ihren Bekenntnissen ihren Symbolen, die eine

viel weiter greifende Theologie aufstellten, von der wir in Christi Reden Nichts finden.

Lieben Brüder aller Bekenntnisse! Ich habe mir manchmal vorgestellt, wenn unser Herr und Meister jetzt einmal aus den Regionen der Vollendeten zurückkehrte auf die Erde, und als Mensch die christlichen Länder durchwanderte, was er wohl fragen, mit welcher Antwort er wohl zufrieden sein, und zugleich wie er mit seiner Rede, die er in den heiligen Evangelien führt, wohl angesehen und aufgenommen werden würde? —

Was meint ihr? Würde er wohl zufrieden sein, wenn einer etwa so zu ihm sagen würde: „Lieber Meister und Herr. Du hast gesagt, daß du das Licht der Welt seiest, der Weg zur Wahrheit und zum Leben, und daß jeder, der an deiner Rede bleiben werde, dein rechter Jünger und Freund sei. Dieses glaube ich, und darum halte ich mich auch bloß an deine Aussprüche, welche die glaubwürdigen Zeugen deines Lehrens und Lebens aufgezeichnet haben. Deine Aussprüche stelle ich höher als die eines Moses, aller Propheten und deiner Apostel. Ich glaube, daß du mir alles gesagt hast, was ich glauben und thun muß, und daß du mir nichts verschwiegen hast. Ich glaube daher, dir genug zu thun, wenn ich mich an dich halte. Die Gelehrten deiner Kirche streiten zwar seit Jahrhunderten über allerhand Meinungen vom Glauben und Gebräuchen, und was die Theologie deiner Apostel, besonders des Apostels Paulus, sei, ohne einig werden zu können. Ich glaube, dir genug zu thun, wenn ich mich an deine klarsten, bestimmtesten Aussprüche halte. Mein Bekenntniß, das ich aus diesen Aussprüchen geschöpft habe, ist daher dieses: es ist ein einziger wahrer Gott, der alles erschaffen hat, erhält und regiert und der das vollkommenste Wesen ist; durch seinen Geist erleuchtet er der Menschen Verstand, heiligt er ihren Willen, erquickt er ihre Herzen. Du aber bist der von den Propheten verheißene Christus, der Sohn Gottes und der Heiland der Welt, von Gott ausgegangen und gesendet, uns die Wahrheit zu lehren, und durch dein Leben, Leiden, Sterben und Auferstehen uns zu erlösen von der Herrschaft der Sünde und der Furcht des Todes, und uns zur Hoffnung eines ewigen Lebens aufzurichten. Ich glaube, wie du lehrst, daß der Reuige und Gebesserte auf sein Gebet bei Gott Vergebung seiner Sünde finde und daß es eine Auferstehung zum ewigen Leben gibt mit Vergeltung des Guten und Bösen. Dieses ist mein Glaube, und dabei bestrebe ich mich, weil dir das bloße Herr Herr sagen nicht genug ist, nach deinem Gebote Gott und Menschen von Herzen zu lieben, und nach deinem Vorbilde zu leben. Durch die Taufe bin ich in die äußere, durch Glauben und Leben aber in die innere Gemeinschaft mit dir gekommen, und ich feiere die Wohlthaten deines Lebens und Sterbens, nach deinem Gebote in deinem heiligen Gedächtnißmahle mit meinen Brüdern."

Würde der Herr wohl einen solchen verstoßen? zu ihm sagen: du bist kein Christ, du bist ein Ketzer, ein Ungläubiger? Nimmermehr; denn er müßte sich selbst widersprechen. Wen aber Christus nicht verwirft, mit welchem Rechte mag der von Priestern und Theologen, die Schüler Christi sein wollen, verworfen werden?

Wenn nun aber Christus selbst mit diesem Bekenntnisse, welches das seine ist, jetzt zu Katholiken, steifen Lutheranern und Calvinisten und zu unseren Supernaturalisten käme,

Digitized by Google

wie würde er aufgenommen werden? — Die katholischen Priester würden ihn für einen der Verdammniß verfallenen Ketzer erklären, weil er nichts bekennt von der Gewalt des Papstes und der Concilien, von den Decreten des Tridentinischen Kirchenrathes, vom Opfer der Messe, der Transsubstantiation, den sieben Sacramenten, der Nothwendigkeit des Priestercölibats und des Kelchraubens, nichts von der Verehrung der Maria, der Engel und der Heiligen, den Wallfahrten, der Verdienstlichkeit des Ablasses, der Fasten, dem Klosterleben u. s. w. Die Lutheraner und Calvinisten würden ihn nicht für den ihrigen erkennen, weil er nichts bekennt von Adams Fall, der Erbsünde, der Rechtfertigung durch den Glauben allein ohne alle Werke des christlichen Lebens, von der Dreieinigkeit, von der durch sein Blut für alle zukünftige Sünden Gott geleisteten Satisfaction, von der Gegenwart seines Leibes und Blutes im Abendmahl, von der Gnadenwahl ꝛc. Sie würden ihn nicht verweisen auf seine eigene Lehre, sondern auf ihre symbolischen Bücher, und ihn bei seinem Bekenntnisse für einen — Rationalisten erklären, dem man in der Kirche kein Lehramt anvertrauen dürfe, sondern den man halten müsse als einen Naturalisten und Antichristen.

Fühlt ihr es nicht, lieben Brüder, daß wir alle mit unseren theologischen Streitfragen und deren Entscheidung in unseren geoßen und künstlichen Bekenntnißschriften von der Einfachheit der Religion Christi, wie er selbst sie gelehrt hat, weit abgekommen sind, und uns in eine Theologie verirrt haben, die der Herr nicht von uns fordert und nach welcher er uns nicht richten wird? Wollen wir es aber besser wissen, als Jesus selbst, was zu einem Christen und Erben des ewigen Lebens gehöre? Können die Jünger über den Meister sein?

Wozu also noch unsere künstlichen Bekenntnisse, welche nur eben so viele Scheidewände sind, die Bekennee Christi zu trennen und unter einander zu erbittern? Womit wollen wir die Verwegenheit rechtfertigen, daß Seligkeit und Verdammniß an die von uns gemachten Bekenntnisse geknüpft sei, oder die Vermessenheit, die Lehrer des Christenthums nicht auf Christi Aussprüche, sondern auf selbstgemachte Bekenntnisse und Concordienbücher eidlich zu verpflichten? — Christus hat ausgesprochen, es solle Eine Heerde und Ein Hirte werden. Wenn wir uns aber nicht mit Einem Hirten begnügen, sondern noch zehn andere Hirten, den Papst, Luther, Calvin ꝛc., dazunehmen, und diesen mehr als Christo selbst folgen, so wird sich die Heerde nur mehr und mehr in besondere Trupps auflösen. Auch ist noch immer die Folge aller gemachten Bekenntnisse nur Trennung gewesen. Oder nennt mir die Confession oder Concordienformel, welche zwei streitende Parteien wirklich und dauernd vereinigt hätte! — Nun denn! Weder Paulus noch Petrus, weder Augustin noch Lombardus, weder Zwingli noch Luther, wedee Calvin noch Melanthon sind unsere Meister, sondern sie sind alle Schüler, Schüler Christi. Soll daher einst Friede und Eintracht in die christliche Welt kommen, so müssen wir von den Schülern zurückkehren zu dem Meister, alle unsere Glaubensformeln zusammen abthun, und alle bloß in Christi Worten suchen, was der Christ zu seinem Heile zu wissen und zu thun habe.

Das wird freilich Eure Priesterschaft, Brüder des römisch-katholischen Bekenntnisses, so bald nicht

thun. Der Ruhm ausschließender Rechtgläubigkeit ist dazu zu schmeichlerisch für die Eigenliebe, und Dogmen und Gebräuche sind bei Euch zu innig mit den materiellen Interessen des Priesterstandes verbunden. Es ist aber hier auch nicht die Forderung, daß Ihr aufgeben sollet, was Euch wahr, heilig und tröstlich dünkt. Nur darum bittet man Euch, daß Ihr Andere nicht ferner verdammet, verfolget, und mit dem Ketzernamen brandmarket. Nur Gerechtigkeit, nur Billigkeit, nur ein wenig der christlichen Liebe ist es, was wir ansprechen. Wir gestehen ja zu, daß ein Katholik, ob er gleich Manches glaubt und thut, was wie für überflüssig, falsch, oder schädlich halten, doch ein guter Christ und ein Erbe des ewigen Lebens sei, wenn er nur redlich nach Christi Geboten lebt; so seid daher auch ihr so billig, zuzugestehen, daß der Protestant ein guter Christ und ein Erbe des ewigen Lebens sei, wenn er sich an Jesum hält und redlich nach seinen Geboten lebt, ob er gleich nach Euerem Urtheil zu wenig glaubt, und Manches unterläßt, worin Ihr eine Hülfe zum Guten oder einen Trost zu haben vermeint. Sollte es Euch denn so schwer werden, uns für Brüder in Christo zu erkennen, da wir ja mit Euch den Glauben an Gott, an Christum, an den heiligen Geist, an die heilige Schrift, an Vergeltung und ewiges Leben gemein haben, und Ihr auch bei uns Taufe, Abendmahl, den Dienst am göttlichen Worte, die Predigt und das christliche Leben findet? —

Wenn Ihr uns aber vorhaltet, wer nicht den ganzen katholischen Glauben annimmt, und alles was die Kirchenversammlungen und die Päpste ausgesprochen haben, glaubt und thut, der ist kein Christ und wird verdammt: so könnet Ihr doch nicht läugnen, daß Christus selbst, der doch auch Euer Herr und Meister noch über den Papst und alle Kirchenversammlungen ist, denen Joh. 17, 3 das ewige Leben zuspricht, die an den wahren Gott und an Jesum als den Christus glauben, und daß doch Christus gegen Euch nicht unrecht haben kann. Ihr müsset ferner zugestehen, daß die, welche Jesus selbst bekehrte, die Apostel, die 70 Jünger und andere, die 3000, die am ersten Pfingstfeste getauft wurden, und alle die, deren Bekehrung die Apostelgeschichte erzählt, noch nichts von einem Papste oder Concilium wußten, und nicht aufs Tridentinische Glaubensbekenntniß, sondern auf den Glauben an Christum allein aufgenommen wurden. Waren jene rechte Christen (und es waren ja Heilige darunter wie Stephanus) und Erben des Lebens, so sind auch wir es; sind wir Ketzer und Verdammte, so waren es auch jene.

Was den Papst betrifft, so gründet Ihr euch auf des Herrn Wort an Petrus: „auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen“; aber Ihr müsset doch so billig sein zuzugestehen, daß kein Wörtchen dabei stehet von einem Nachfolger Petri, und der Vererbung seines Vorzugs. Welche andere Gründe Ihr daher auch haben möget, den Bischöfen von Rom die höchste Würde zuzuschreiben, so müsset Ihr doch so gerecht sein, uns nicht für Ketzer nnd Verdammte zu erklären, daß wir ein Dogma nicht annehmen, das wir nun einmal in der Schrift nicht zu finden wissen. Und möget Ihr auch jenes Wort des Herrn an Petrus deuten wie Ihr wollet, so hat doch der Herr nicht hinzugesetzt: und wer dich, Petrus, und die Bischöfe zu Rom nicht als die Regenten der Kirche anerkennt, den will ich ausstoßen vom ewigen Leben.

Digitized by Google

Ihr verehret die Engel und die Heiligen als Beschützer und als Fürbitter bei Gott; wir aber nicht, und dieß wahrlich nicht aus Muthwillen. Ihr müsset ja zugestehen, daß Christus uns mit unseren Gebeten nirgends an einen Engel oder Heiligen, sondern überall an Gott selbst weiset, daß das Vater unser nur an Gott gerichtet ist, und daß er das ernste Gebot ausspricht: du sollst anbeten Gott deinen Herrn und ihm allein dienen. Mit welcher Billigkeit verdammet Ihr daher die, welche es nicht wagen, in einer so wichtigen Sache von Christi ausdrücklicher Verschrift abzugehen?

Ihr habt sieben Sacramente; wir nur zweie. Ihr müsset auch hier zugestehen, daß Christus und die Apostel den vieldeutigen und unbestimmten Ausdruck „Sacrament“ nicht brauchen, daß mithin die Bestimmung, was ein Sacrament sei, und wie viele es gebe, weder von Jesu noch von den Aposteln ausgegangen ist. Es kann daher kein Verbrechen sein, das uns zu Unchristen und Verdammten mache, wenn wir dieses Wort anders gebrauchen als Ihr und weniger Sacramente zählen; selbst wenn wir darin irren sollten.

Ihr glaubet ferner, beim Abendmahle werde die Hostie in den Leib des Gottmenschen verwandelt, und darum lasset Ihr die consecrirte Hostie von der Gemeinde anbeten. Wir theilen diesen Glauben nicht, und so viel könnt Ihr doch nicht in Abrede stellen, daß Christus wenigstens damals, als er den Aposteln Brod und Wein reichte, wo sein irdischer Leib noch lebte, ihnen nicht seinen Leib und sein Blut zu genießen geben konnte, und daß die Schrift zwar wohl von der Anbetung der Person Christi, nirgends aber von der Anbetung seines Leibes spricht, der am Kreuz verblutete. Ihr könnet daher ohnmöglich ein Recht haben, die zu verdammen, welche die Brodverwandlung nicht glauben, und die Anbetung der Hostie, (die erst im 13. Jahrh. aufkam) nicht billigen können.

Ihr habt den Laien den Kelch entzogen, und scheltet uns Ketzer, daß wir ihn den Laien reichen. Aber Ihr könnet ja nicht läugnen, daß die Gewohnheit, den Laien den Kelch zu versagen, erst im 12. Jahrhundert aufgekommen ist, daß Christus seinen Jüngern auch den Wein reichte, daß sein Wort: solches thuet zu meinem Gedächtnisse, auf beides, Brod und Wein, geht, und daß auch die Stelle 1 Kor. 11, 22 ff. unwidersprechlich zeigt, daß die Christen Brod und Wein genossen. Möget Ihr nun auch Gründe haben, warum Ihr den Kelch den Laien entziehen zu müssen glaubet, so ist es doch ein großes Unrecht, daß Ihr die als Ketzer verdammet, welche dem ausdrücklichen Gebote Christi und dem Gebrauche der Apostel folgen.

Die Priesterweihe haben wir auch, und haben sie so, wie sie die Apostel verrichteten, mit der Handauflegung. Die Firmelung haben wir in der Confirmation, als einen nützlichen, obgleich in der Schrift nicht gebotenen Gebrauch. Da aber die Priesterweihe in der Schrift nirgends ein Sacrament heißt, so können wir wenigstens nicht verdammlich sein, wenn wir sie und die Confirmation nicht dafür halten.

Ihr zählet auch die Ehe unter die christlichen Sacramente, und haltet sie darum für unauflöslich. Da Ihr doch aber zugeben müsset, daß die Ehe nicht erst durch das Christenthum eingeführt ist, sondern sich vom Anfang aller Geschichte an bei den Völkern findet, auch im N. Test. nicht als ein Sacrament verordnet ist: so habt Ihr Unrecht, die

zu verdammen, welche sie nicht für ein christliches Sacrament und darum für auflöslich durch Rechtsspruch halten.

Die Beichte und Absolution haben wir auch. Wenn wir sie aber weder für ein Sacrament noch für eine Bedingung der Vergebung der Sünden bei Gott halten, so müsset Ihr doch gestehen, daß weder Jesus noch die Apostel sie für ein Sacrament, oder nur für etwas Nothwendiges erklärt, auch nirgends die Sündenvergebung bei Gott von der Beichte vor Menschen abhängig gemacht haben.

Die Oelung in Krankheiten finden wir zwar Jak. 5, 14. 15. als einen Gebrauch erwähnt; aber es findet sich Nichts, daß er allgemein gewesen sei, und Ihr müsset doch zugestehen, daß Jakobus die Oelung nicht als ein Mittel der Vergebung der Sünden und eine Vorbereitung zum Sterben, sondern als ein Mittel der Genesung darstellt. Wie könnet Ihr daher die verdammen, welche die Oelung nicht als Sterbesacrament gebrauchen?

Ihr erkläret das eheloſe Leben für einen Gott besonders gefälligen und verdienstlichen Stand. Ihr möget aber doch nicht in Abrede stellen, daß nach dem Alten Testamente Gott zu den Menschen sprach: seid fruchtbar und mehret euch; daß das Alte Testament eheliche Kinder als einen Segen Gottes betrachtet, daß Christus den ehelosen Stand mit keinem Worte preist, und daß Paulus den Korinthern nur darum empfahl, lieber ehelos zu bleiben, weil damals schwere Verfolgungen bevorstanden (1 Kor. 7, 26. διὰ τὴν ἐνεστῶσαν ἀνάγκην.) — Was aber die Ehe der Priester betrifft, so müsset Ihr ja zugeben, daß Paulus ausdrücklich gebietet (1 Tim. 3, 2. und Tit. 1, 6.), daß ein Bischof eines Weibes Mann sein soll. Ob wir Euch nun gleich zugeben, daß das eheloſe Leben in der Kirche schon frühe hoch angesehen wurde, und daß es sich daher die hohe Geistlichkeit bald zur Pflicht machte, ehelos zu leben, so müsset Ihr doch auch zugestehen, daß dieß etwas Freiwilliges, nicht etwas Gesetzliches war, und daß erst der Papst Gregorius VII. tausend Jahre nach Christo die Sache zum Gesetze gemacht und nur mit vielem Widerspruche der Priesterschaft erzwungen hat. Es ist daher ungerecht, wenn Ihr uns, weil wir Euere Meinung vom ehelosen Leben nicht für gegründet halten, deßhalb als Ketzer betrachtet und verdammet, um so mehr, da Ihr doch mit aller Kunst den Widerspruch nicht wegbringen könnet, daß Ihr die Ehe unter die christlichen Sacramente rechnet, und doch das eheloſe Leben für etwas Verdienstliches haltet und den Priestern die Ehe untersaget.

Endlich habt Ihr vielerlei gute Werke und Gebräuche, denen Ihr die Kraft zuschreibet, die Sünde zu versöhnen und das ewige Heil zu sichern; eine Wirkung, die wir ihnen absprechen. Wir wollen hier nicht darüber streiten. Da aber Jesus allgemein und schlechthin sagt: „wer glaubet und getauft wird, der wird selig (Mark. 16, 16.); da er versichert, die Besserung des Sünders sei es, worüber die Himmlischen sich freuen (Luk. 15, 7.); da er den verlorenen Sohn auf reuevolle Rückkehr und Bitte zu Gnaden angenommen werden läßt (Luk. 15, 11 ff.); da er uns im Vater Unser beten lehrt: „vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unseren Schuldigern“, und da er von besonderen versöhnenden Gebräuchen gar Nichts sagt, so habt Ihr wenigstens keinen Grund, uns zu verdammen, wenn wir Vergebung und ewiges Heil nur durch ernstliche Besserung und Gebet suchen.

Digitized by Google

Sehet, katholische Mitchristen, daß unser Verlangen, daß Ihr uns nicht füe Ungläubige, füe Ketzer, füe Verdammte erklären, uns nicht hassen und verfolgen sollt, ein solches ist, das Ihr uns mit gutem Gewissen gewähren und nicht ohne offenbare Ungerechtigkeit versagen könnet. Ach, wenn nur erst der böse und unchristliche Geist des Verdammens und Ketzermachens, der bei Euch gar zu einheimisch ist, gewichen wäre, so wäre ein großer Schritt zum künftigen Frieden in der Kirche Christi geschehen! Und er wird weichen, wie noch alles Falsche und Unechte in der Welt hat weichen müssen. Auch sehen wir ja schon an vielen Orten Katholiken und Protestanten neben einander wohnen in friedlichem und christlichen Geiste.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden, im Nov. 1836. Aus dem füe die Finanzperiode 1837 bis mit 1839 entworfenen Budget, welches soeben den Ständen zur Berathung übersendet und durch den Druck veröffentlicht worden ist, heben wir nachstehende Posten aus:

Departement des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes.

1) Das Ministerium des Cultus nebst Canzlei 21,560 Thlr. 9 Gr.
2) Das Landes-Consistorium 2600 Thlr.
3) Das kathol. Consistorium zu Dresden 2220 Thlr. incl. 550 Thlr. transitorisch.
4) Das Vicariatgericht 1500 Thlr. incl. 700 Thlr. transitorisch.
5) Für beide Behörden insgemein 185 Thlr. 14 Gr.
6) Die Universität Leipzig 38,156 Thlr. 6 Gr. 9 Pf. incl. 3847 Thlr. 8 Gr. transitorischen Zuschuß.
7) Für die evangelischen Kirchen und Schulen, als:
   a) für die Kirchen 27,654 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. incl. 1500 Thlr. transitorischen Aufwand und excl. 5767 Thlr. 2 Gr. für den evangelischen Hofgottesdienst in Dresden, welcher als ein besonderer, stiftungsmäßiger Posten im Budget auf- und fortgeführt wird.
   b) Für die Gelehrtenschulen zu Dresden, Freiberg, Annaberg, Plauen, Leipzig ꝛc. 16,750 Thlr.
   c) Für die Schullehrer-Seminarien zu Dresden-Friedrichsstadt, Freiberg, Plauen und Bautzen 15,072 Thlr. incl. 6000 Thlr. transitorisch.
   d) Füe das Volksschulwesen 34,112 Thlr. 12 Gr. incl. 10,000 Thlr. transitorisch.
8) Für das katholische Kirchen- und Schulwesen:
   a) Für die kathol. Hof- und Pfarrkirche zu Dresden 8618 Thlr.
   b) Für die Kirche zu Leipzig 2253 Thlr. 12 Gr.
   c) Für die übrigen katholischen Kirchen und Capellen 4546 Thlr. 4 Gr. 1 Pf.
   d) Für die kathol. Schulen der Erblande 3580 Thlr. 3 Gr. 4 Pf.
   e) Für die kathol. Wohlthätigkeitsanstalten in Dresden 1,935 Thlr.
   f) Insgemein 764 Thlr.

   Hierzu trägt die königl. Civilliste 3,800 Thlr. bei.
9) Für Taubstummen-Anstalten:
   a) Für die in Leipzig 5190 Thlr.
   b) Für das in Dresden zu errichtende Taubstummen-Institut *) 5155 Thlr. incl. 1000 Thlr. zur ersten Einrichtung.
10) Für den israelitischen Cultus zum erstenmale 200 Thl.
11) Pensionsfonds des Cultministeriums 10,344 Thlr. 1 Gr. 8 Pf.

Berlin, 13. Nov. 1836. Ein in der Staatszeitung enthaltener, wie es scheint amtlicher Bericht über die Jubelfeier der vor 300 Jahren geschehenen Einführung der evangelischen Glaubenslehre in Dänemark, bei welcher Gelegenheit die Professoren Hefter und Marheinecke aus Berlin, auf königl. Befehl, als preußische Abgeordnete auftraten, erinnert daran, daß uns binnen wenigen Jahren eine ähnliche, aber durch andere historische Erinnerungen aus den beiden folgenden Jahrhunderten noch denkwürdiger gewordene Jubelfeier bevorsteht. Im Jahre 1840 feiert Preußen nämlich folgende, durch ihr Zusammentreffen wohl einzig in der Geschichte dastehende Jubiläen: des Jahres 1540, in welchem die evangelische Lehre in der Mark Brandenburg förmlich eingeführt und proclamirt wurde; des Jahres 1640, in welchem der große Kurfürst Friedrich Wilhelm die Regierung antrat, und endlich des Jahres 1740, in welchem Friedrich der Große den Thron bestieg. Auf diese drei Zeitabschnitte, auf die Annahme der evangelischen Glaubenslehre und auf die Regierungen des großen Kurfürsten und seines noch größeren Urenkels basirt sich die ganze Macht und Größe Preußens, und es läßt sich daher leicht denken, daß sowohl die Regierung als das Land das im Jahre 1840 zu erwartende Jubiläum auf eine würdige Weise empfangen werde.

Karlsruhe, 18. Dec. 1836. Bei der in diesem Spätjahre im Königreiche Dänemark stattgehabten Secularfeier zum Andenken an die dortige Einführung der Reformation vor 300 Jahren hat die theolog. Facultät zu Kopenhagen dem evangelischen Pfarrer C. Bähr zu Eichstätten am Kaiserstuhl, im badischen Oberlande, wegen seiner theologischen Schriften honoris causa die theologische Doctorwürde ertheilt.

Frankreich. Nach einer eben bekannt gemachten amtlichen Uebersicht gibt es in Frankreich jetzt 90 Consistorialkirchen des reformirten und 31 des lutherischen Cultus. Die ersteren verbreiten sich über 55 Departements mit 359 Pfarrern und 16 Suffraganen im Dienste, die letzteren beschränken sich auf 8 Departements mit 225 Pfarrern.

*) Das Taubstummeninstitut zu Dresden besteht schon seit 1828, ist aber nur Privatanstalt, und soll mittelst Bewilligung des obigen Postulates in eine Landesanstalt verwandelt werden. Der Stifter dieses Institutes war der Director des hiesigen Fletcherschen Schullehrer-Seminärs, welcher jetzt als Seminar-Director zu Mörs am Rhein lebt. Der gegenwärtige Director dieser Taubstummen-Anstalt ist Hr. Jenke, ein recht thätiger und geschickter Mann, welchem das Gedeihen der Anstalt sehr am Herzen liegt.

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht postäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzogl. Hess. Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die Allg. Kirchenzeitung auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 6000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 3. Januar 1837. Nr. 2.

Worte zum Frieden an die Christen aller Confessionen und Parteien.

(Fortsetzung.)

Leider ist aber auch in unserer eigenen Kirche der Geist des liebelosen Verdammens und Verketzerns, nachdem er ein Paar glückliche Menschenalter entschlafen war und verschwunden schien, aufs Neue erwacht, und hat sich so laut gemacht, daß wir ganz in das Zeitalter bald nach Luther's Tode zurückversetzt scheinen, wo die fanatischen Schüler Luther's, ein Flacius, Gallus, Amsdorf, Wiegand und Andere mit Wuth über Melanthon und seine Schule, weil sie die Härten von Luther's Theologie milderten, herfielen, und sie bei den Lutherischen Fürsten und den Völkern als Verräther des Evangeliums denuncirten. Die böse Gewohnheit, jeden kleinen theologischen Streit zu einer Sache zu machen, von welcher das ganze Christenthum und das ewige Heil abhänge, den Gegner sogleich zu verdammen und geschwind eine Glaubensvorschrift auszubringen, durch welche die angeblich seelenverderbliche Ketzerei für immer unterdrückt werden soll; — diese böse Gewohnheit nahmen die Theologen der Reformationszeit mit aus der katholischen Kirche herüber. Sie formulirten die Theologie bis in die subtilsten Bestimmungen aller Einzelheiten hinab, und ließen dann ihre Formeln von den Fürsten durch die Macht des weltlichen Armes zu Gesetzen erheben und die Lehrer an ihre Theologie durch Eide binden. Dieser fanatische Eifer verrauchte allmählich, und das achtzehnte Jahrhundert lernte sich desselben schämen. Das neunzehnte Jahrhundert sah sogar die erhebende Erscheinung, daß Lutheraner und Calvinisten brüderlich zu einer Kirche in vielen Ländern zusammentraten. Da regte sich der Geist des Matthias Flacius Illyricus, der vormals Alles aufbot, den großen Melanthon als einen vom Lutherthume Abtrünnigen von Ehre und Amt zu bringen und aus der Kirche auszustoßen, aufs Neue, stieg aus dem Moder des Grabes, wo er in verdienter Vergessenheit schlummerte, hervor, und begann unter der alten Firma des „Evangelischen" sein früheres Wesen aufs Neue, und mit denselben Mitteln der Verunglimpfung, des Verdammens, des Schreiens, daß Kirche und Christenthum in Gefahr stehe, unterzugehen, des Denuncirens bei Fürsten und Völkern und des Andringens auf Ausstoßung der angeblichen Kirchenlehrer aus ihren Aemtern. So wie Flacius Geist früher, als er in Magdeburg und Jena sein Wesen trieb, Eingang fand bei einigen Fürsten, vielen Theologen und einem Theile eifriger Laien, so fehlt ihm auch jetzt ein ähnlicher Erfolg nicht. Wie er damals die Pressen zu Magdeburg zu dem Mittelpuncte hatte, aus welchem seine Flugblätter und Schmähschriften verbreitet wurden, wie er sich damals durch Correspondenzen und Mittel aller Art eine vest geschlossene Partei zu bilden wußte, die den Krieg planmäßig betrieb; so hat er auch jetzt sein literarisches Organ gefunden und eine eng zusammenhängende Partei geschaffen, und durch sein Thun und Treiben einen Zelotismus erweckt und eine Erbitterung hervorgebracht, die schlimme Folgen für Staat und Kirche hervorbringen wird, wenn die Regenten so unweise sein sollten, Partei in der Sache zu nehmen. Wir haben daher mehr Ursache, als jemals, an der Beruhigung der Gemüther, an der Dämpfung des bösen Parteigeistes und der anklagenden und verdammenden Lieblosigkeit zu arbeiten und zum Frieden zu ermahnen.

Und nur für diesen Zweck geschieht es, evangelisch-protestantische Mitchristen, daß ich mich an Euch wende; zuerst an Euch, die Ihr steif entweder an Luther oder an Calvin hänget, Euch nach dem alten Hasse gegenseitig zurückstoßet, Euch nicht für Brüder erkennet und der Union beider evangelischen Kirchen hartnäckig widerstrebet. Und was ist es denn, das Euch so bitter entzweit? — Es waren immer nur zwei Lehrpuncte, die Euch entzweiten, der vom Abendmahle und der von der Erwählung und Gnade. Ihr solltet aber doch nach 300 Jahren begriffen haben, daß Euer Streit nicht die Religion, sondern die Theologie betrifft, die zu allen Zeiten frei sein soll. Ihr, eifernde Lutheraner, müsset doch zugestehen, daß Zwingli und Calvin fromme Männer waren und die Schrift ehrten, wie Luther, und Nichts gegen sie lehren wollten. Wenn Ihr euch nun daran stoßet, daß die Reformirten beim Abendmahle nicht die von uns aus der katholischen Kirche beibehaltene Hostie ganz nehmen, sondern Brod gebrauchen und dieses brechen, so müsset Ihr doch gestehen, daß Christus keine Hostie, sondern Brod hatte, und daß es heißt: er dankte und brachs. Eben so könnet Ihr nicht läugnen, daß die Formel „das ist" in der Schrift in verschiedenem Sinne vorkommt, und nicht bloß

Digitized by Google

das Wesen, sondern auch das Verhältniß und die Vergleichung zweier Dinge ausdrückt. Eben so könnet Ihr nicht läugnen, daß die Apostel selbst, als Jesus das Abendmahl einsetzte, die Worte das ist nicht auf Lutherische Weise von einem mündlichen Genusse (manducatio oralis) verstehen konnten, da Jesu Leib noch lebend vor ihnen stand, und sein Blut noch gar nicht vergossen war. Da nun Jesus es wohl wissen mußte, daß die Apostel, als er die Worte zu ihnen sprach, an einen mündlichen Genuß seines wahren, noch lebenden Leibes nicht denken konnten, und er doch ihnen Allen liebevoll Brod und Kelch reichte, so könnet auch Ihr getrost das Abendmahl mit denen feiern, die sich die Sache nicht Lutherisch vorstellen. Denn wie wollet Ihr richten und verdammen, wo der Herr nicht richtete? Auch möget Ihr euch nicht darauf steifen, daß es eine Sünde sei, die Worte das ist, weil Jesus sie gesprochen habe, in einem anderen, als dem eigentlichsten Verstande zu nehmen. Ihr thuet dieß auch nicht bei einem anderen Ausspruche des Herrn, der gar keines Doppelsinnes fähig ist, bei seinen Worten Joh. 14, 28.: „der Vater ist größer als ich", bei welchen Ihr euch dem Dogma der Trinität zu Liebe die wunderlichsten Erklärungen erlaubet. Und wenn Ihr die Lutherische Formel: „in, mit und unter dem Brod und Wein empfängt man den Leib und das Blut Christi", aufstellet, so bleibet Ihr ja auch nicht bei den Worten Christi, und verwandelt die Worte „das ist" in die Formel: in, mit und unter empfängt man. Auch könnet Ihr nicht läugnen, daß die Worte das ist sich nicht sowohl auf das Brod als Brod, sondern auf das Brechen, das gebrochene Brod beziehen, und daß die Apostel und Jedermann die Worte nach der Natur der Sache nur als Erklärung einer bildlichen Handlung auffassen konnten. Stellet Euch vor, daß der fromme Huß, ehe er in Kostnitz verbrannt wurde, oder ein anderer Märtyrer, ehe er das Blutgerüst bestieg, seinen Stab in der Mitte seiner Freunde zerbrochen, und ihnen die Stücke mit den Worten gereicht hätte: nehmet hin, das ist mein Leib! wie glaubet Ihr wohl, daß sie diese Worte verstanden haben würden? — Endlich müsset Ihr doch auch zugestehen, daß Luther's Erklärung der Einsetzungsworte das monströse Dogma von der Allgegenwart des Leibes Christi nicht nöthig macht, das doch gegen alle Schrift und Vernunft ist. Habet Ihr also wohl Recht, Euch wegen des Abendmahles von Eueren reformirten Brüdern zu trennen und die Gemeinschaft mit ihnen zurückzustoßen? Und wenn Euch auch Luther's Ansicht noch so gegründet schiene, solltet Ihr denn nicht an das Gebot (Röm. 14, 1.) denken: die Schwachen im Glauben nehmet auf und verwirret die Gewissen nicht?" — Die Mißbräuche beim Abendmahle in der Gemeinde zu Korinth (1 Kor. 10, 15 ff. 11, 20 ff.) waren wohl von mehr Bedeutung, als Euer Streit mit den Reformirten, und doch wollte der Apostel darum keine Spaltung.

Was aber Calvin's Theorie von Gnade, Vorherbestimmung und vom freien Willen betrifft, so wisset Ihr ja, daß Luther darin ebenso wie Calvin dem Augustinus folgte, und daß erst Melanthon und die Theologen nach Luther dieses Dogma milderten. Verdammet Ihr daher Calvin, so ist auch Luther mit eingeschlossen. Ueberhaupt aber sollten bei diesem Lehrstücke Lutheraner und Calvinisten bedenken, daß das, worüber man streitet, nicht dem religiösen Glauben, sondern der gelehrten Theologie angehört, daß die Bibel selbst sich über das Verhältniß des göttlichen Willens zum menschlichen nicht gleichförmig ausdrückt, daß beide Theile biblische Stellen für sich haben, und daß eben darum die Ansicht darüber der christlichen Theologie freigegeben sein muß. Dieß ist um so unbedenklicher, da uns die Reden Jesu und die Briefe der Apostel darauf hinweisen, daß Christus für Alle gekommen sei, daß Alle sich bessern sollen und daß Allen dazu der Beistand Gottes zu Theil werden soll. Dieß ist für des Christen Glauben und Leben genug. — Warum also stehet Ihr Euch noch feindselig gegenüber? Warum vereinigen Ihr Euch nicht zu Einer Gemeinde, wie es schon in vielen Ländern geschehen ist? Warum beschwöret Ihr den Geist des alten Haders wieder herauf aus seinem Grabe?

Doch ich wende mich nun zu Euch, Verkämpfer der Theologie der symbolischen Bücher, die Ihr euch vorzugsweise Evangelische nennet, und Euch die Aufgabe gestellt habt, die Lehrsätze der symbolischen Bücher gegen Jeden zu vertheidigen. Ihr wollet Nichts von Toleranz, weder kirchlicher noch theologischer, wissen, die Ihr nur für eine böse Frucht des Indifferentismus haltet; Ihr habt die Theologen, welche vom kirchlichen Lehrbegriffe abweichen, und die Ihr in Bausch und Bogen Rationalisten nennet, als Verstörer des Glaubens, als Abtrünnige von Christo, als Naturalisten und Freigeister, als Beförderer politischer Revolutionen bei Fürsten, den höheren Ständen und dem Volke angeklagt; Ihr habt den Zorn gegen sie durch Flugschriften zu wecken gesucht und öffentlich darauf gedrungen, daß sie Alle aus der evangelisch-protestantischen Kirche ausscheiden, nackt und bloß aus ihr hinausgehen, und die Lehrämter und das Kirchengut Euch und Eueren Gleichgesinnten zurücklassen sollen, weil nur Ihr die wahre evangelische Kirche seid.

Daß man Euch deßhalb in dem Verdachte politischer und ehrgeiziger Absichten hat, kann Euch nicht befremden. Wir wollen aber hier diesen Verdacht, der doch wohl nur Einige unter Euch treffen würde, aber gewiß nicht Alle, ganz bei Seite setzen, und von der billigen Voraussetzung ausgehen, daß Ihr euere redliche und gewissenhafte Ueberzeugung vertheidiget. Das Recht nun, Euere Ueberzeugung auszusprechen und sie in Schrift und Rede so gut zu vertheidigen, als Ihr vermöget, mag Euch Niemand verkürzen wollen; es steht Euch zu, wie Eueren Gegnern. Daß Ihr aber euere Gegner für Ungläubige, Abtrünnige, für Feinde Christi erkläret, die darauf ausgingen, die Kirche und das Christenthum zu zerstören und Revolutionen zu erwecken, daß Ihr sie denuncirt und sie sogar nöthigen wollet, aus der Kirche auszutreten, das ist nicht nur unbillig, sondern sogar ungerecht.

Die christliche Kirchengeschichte stellt Euch warnende Beispiele genug auf von schädlichen Trennungen, die durch den zelotischen Sinn, keine andere Auffassung der christlichen Lehren leiden zu wollen, als eine einzige, hervorgebracht worden sind, und die christliche Welt hätte sich Ströme von Blut und Thränen, und Gebirge von Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten erspart, wenn man jenem Zelotismus nicht nachgegeben hätte. Wie? Ist es Euch an gesonderten Parteien und Secten, an Lutheranern, Calvinisten, Unitariern ꝛc. noch nicht genug, daß Ihr so blindeifrig darauf ausgehet, noch eine besondere Fraction einer rationalistischen Kirche gebildet zu sehen? — Meinet Ihr, dieß sei möglich ohne die tiefste, traurigste und gefährlichste Erschütterung der bürgerlichen Gesellschaft? *)

*) Trefflich hat dieß nach seinem gewohnten Scharfsinne Schleier-

Digitized by Google

Und für welchen Zweck alle diese Quälereien, welche Euere unbesonnene Forderung im Hintergrunde hat? — Ist es etwa nicht genug, wenn der Christ Jesum für den Christus erkennt, und das Bekenntniß hat, das Jesus selbst in seinen Reden ausspricht? Wollet Ihr euch selbst, oder Luther, Calvin und andere Lehrer über Christus, und die symbolischen Bücher über die heilige Schrift erheben? —

Doch es ist nicht nöthig, das vorhin allgemein Gesagte noch besonders auf Euch anzuwenden, da es das Unrecht fühlbar macht, das alle Parteien haben, welche mit dem, was Christus selbst als göttliche Lehre vorgetragen hat, nicht zufrieden sind. Aber Euch, ihr Verkläger der neueren Theologie, muß ich noch Einiges insbesondere ans Herz legen, was Euch das Unrecht Eueres Hasses und die Unbilligkeit Eueres ganzen Verhaltens wohl fühlbar machen kann. Luther selbst und die symbolischen Bücher müssen Euch das Ungerechte und Inconsequente Eueres Hasses vor Augen stellen.

Ihr werfet den neueren Theologen zuerst vor, sie hielten sich nicht an die symbolischen Bücher, an welche sich zu halten sie sich doch eidlich verpflichtet hätten. — Ihr könnet aber doch dreierlei nicht in Abrede stellen, zuerst, daß es eine evangelische Kirche gab vor dem Eide auf symbolische Bücher, der erst mit Einführung der Concordienformel 1580, also 63 Jahre nach Anfang der Reformation und 34 Jahre nach Luther's Tode aufkam, und daß es daher eine evangelische Kirche geben kann, ohne diesen Eid; zweitens, daß unsere Kirche nicht darum eine evangelische ist, weil sie symbolische Bücher als Lehrnormen hat, sondern weil sie sich ausschließlich an die göttliche Lehre in heiliger Schrift hält, und daß man daher ein guter evangelischer Christ sein kann, ohne ein symbolisches Buch nur zu kennen; und drittens, daß die symbolischen Bücher selbst nicht Vorschriften des Glaubens und Lehrens, welches allein die Schrift sei, sein wollen; denn die Concordienformel sagt ausdrücklich: „Die heilige Schrift allein bleibt der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher, als dem alleinigen Probierstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder böse, recht oder unrecht seien; die anderen Symbola aber und angezogene Schriften (die Augsburgische Confession und deren Apologie, Luther's Katechismen und die Schmalkaldischen Artikel) sind nicht Richter, wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heil. Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt werden." Dieser sehr richtige Grundsatz muß ja wohl nicht bloß für die Laien, sondern zu allererst für die Lehrer gelten, und zeigt sonnenklar, daß es nicht erlaubt sein kann, die Zeugnisse und Auslegungen der damals Lebenden zu einer ewigen Vorschrift für die Lehrer aller folgenden Jahrhunderte zu machen, indem dann nicht mehr die heilige Schrift, sondern die zu einer gewissen Zeit gemachte Auslegung derselben die bleibende Norm des Glaubens und Lehrens sein würde. Da dieß aber doch geschehen ist, so stehen wir Lehrer nun unvermeidlich in der Alternative, entweder den Hauptgrundsatz unserer Kirche (daß die heilige Schrift

allein Regel des Glaubens sei) aufzugeben, und die symbolischen Bücher als diese Regel zu respectiren, oder jenen Hauptgrundsatz festzuhalten, und dann den Eid auf die symbolischen Bücher für unverbindlich und nichtig zu halten. Ihr thuet das Erstere, und respectiret die symbolischen Bücher als Lehrnorm. Thuet Ihr es, nicht weil Ihr auf sie vereidet seid, sondern weil Ihr glaubet, daß sie die Lehre der heil. Schrift richtig darstellen, so haltet Ihr zwar das Grundprincip der evangelischen Kirche fest, aber dann ist auch der Eid unverbindlich und überflüssig. Thuet Ihr es aber wegen des Eides, d. h. folget Ihr den symbolischen Büchern als Lehrnorm, weil Ihr darauf vereidet worden seid, so ist es nicht mehr die Schrift, deren Ansehen Euch bestimmt, und Ihr hebet damit jenen Grundsatz unserer Kirche auf. Eins von beiden müsset Ihr daher preisgeben; entweder das Ansehen der Schrift, oder die Verbindlichkeit des Eides. Wenn Ihr nun die neueren Theologen anklaget, sie hielten den Eid auf die symbolischen Bücher nicht, so verlanget Ihr damit, sie sollen den Grundsatz unserer Kirche von dem Ansehen der Schrift aufgeben, also dem großen und ersten Grundsatze unserer Kirche gänzlich ungetreu werden. Dieß zu fordern habt Ihr aber durchaus kein Recht, und Ihr thuet ihnen schweres Unrecht, wenn Ihr sie eidbrüchig und pflichtvergessen nennet. Da die symbolischen Bücher selbst nur Zeugnisse sein wollen, wie die Schriftlehre von den damals Lebenden verstanden worden sei, so bleibt uns stäts das Recht, zu untersuchen, ob jene auch die Lehre der Schrift recht aufgefaßt haben, und es wird für uns Pflicht, von ihrer Auffassung abzugehen, wo und wann wir finden, daß sie geirrt haben. In jeder Beziehung ist daher die Vereidung der Lehrer auf symbolische Bücher in sich nichtig und unverbindlich. Nun wisset Ihr selbst so gut als wir, daß zur Zeit der Reformation die Grundsätze der Schriftauslegung noch nicht wissenschaftlich erkannt und festgestellt, und Philologie und Alterthumskunde erst noch in ihren Anfängen waren, und daß es auch noch keinen kritisch festgestellten Grundtext des Neuen Testaments gab. Es kann Euch daher gar nicht befremden, sondern es ist bei den Fortschritten der Wissenschaften unvermeidlich, daß man jetzt viele Bibelerklärungen der Reformatoren für unrichtig erkennt, folglich ihrem Bibelverständnisse, wie es in den Bekenntnißschriften niedergelegt ist, nicht mehr überall beitreten kann. Wenn Ihr nun aber doch verlanget, man solle diesen Bekenntnissen unbedingt beitreten, so verlanget Ihr eine Gewissensverletzung und einen Abfall von dem Grundsatze vom Ansehen der heiligen Schrift. Auch sprechen die symbolischen Bücher selbst den sehr richtigen Grundsatz aus, daß eine Confession ihre Gültigkeit in der Kirche dadurch bekomme, daß sie die allgemeine Ueberzeugung der Lehrer und Laien ihrer Zeit ausspreche. Das Concordienbuch (überlor expos. zu Anfang) sagt: „daß wir die augsb. Confession, Apologie, Schmalkaldische Artikel, groß und klein Catechismus Luthers vielgedachter Summa unserer christlichen Lehre einverleibt, ist der Ursach geschehen, daß solche für den gemeinen [d. i. allgemeinen], einhelligen Verstand unsrer Kirche je und allerweg gehalten werden; als die auch von den fürnehmsten, hocherleuchteten Theologen dieselbige Zeit unterschrieben, und alle evangelische Kirchen und Schulen inne gehabt." Da es nun gewiß, und eben Eure große Klage ist, daß der symbolische Lehrbegriff nicht mehr der adäquate Ausdruck der theologischen Vorstellungen unserer Zeit ist, und daß viele der

---

macher gezeigt in seinem „Sendschreiben an die Herren D. v. Cölln und D. Schulz"; in den theologischen Studien und Kritiken 4. Bd. S. 3 ff.

Digitized by Google

„fürnehmsten und hocherleuchteten“ Theologen, wie ein Jerusalem, Döderlein, Morus, Knapp, Reinhard, Storr, Henke ꝛc. in vielen Stücken anderer Meinung waren und sind, als die symbolischen Bücher; so müsset Ihr eekennen, daß die Urheber der Concordieuformel, wenn sie in unseeen Tagen lebten, von selbst auf die Auctorität der symbolischen Bücher verzichten würden.

Euer Unrecht aber, daß Ihr die neueren Theologen als eidbrüchige verklaget und aus der Kirche austreten wollet, wird dadurch noch größer, daß Ihr euch selbst eines gleichen Eidbruchs unbedenklich schuldig machet. Ihr thuet dieß in zwei Lehren, welche die lutherischen und reformirten Symbole in aller Schärfe einander entgegensetzen, in der Lehre vom Abendmahle und der Erwählung. Ihr thuet dieß, um Euch der Union beider Kirchen gefällig zu zeigen. Aber saget uns doch, wie Ihr dieß wohl rechtfertiget und mit dem Religionseid vereiniget? — Nach unseren Grundsätzen thuet Ihr Recht, aber nach Eueren Grundsätzen, die Ihr gegen uns geltend machet, thuet Ihr Unrecht. Wenn es erlaubt ist, in zwei so entschiedenen Lehrpuncten die symbolischen Bücher zu verlassen, wie kann es strafbar sein, in anderen Lehrpuncten, besonders solchen, die nur gelegentlich erwähnt werden (z. B. von der Inspiration der heiligen Schrift) von ihnen abzuweichen, wenn man dazu wissenschaftliche Gründe hat? — Wenn es Euer Gewissen erlaubt, einen verschedenen Lehrtypus über Abendmahl und Erwählung in der Kirche zu dulden, warum will es nicht auch erlauben, einen verschiedenen Lehrtypus über Erbsünde, Genugthuung und Rechtfertigung zu dulden? Thuet Ihr Recht bei jener Toleranz, so thuet Ihr Unrecht bei dieser Intoleranz; berufet Ihr euch bei dieser auf Euer Gewissen, so ist jene Toleranz gewissenlos. Wolltet Ihr so streng symbolische Theologen sein, so müßtet ihr auch die Hexenprocesse in Schutz nehmen. We lehret Ihr aber mit Luthers großem Katechismus (erstes Gebot), „daß es Menschen gebe, die mit dem Teufel einen Bund machen, daß er ihnen Geld genug gebe, oder zur Buhlschaft helfe, ihr Vieh bewahre, verloren Gut wiederschaffe, als die Zauberer und Schwarzkünstler.“ — Oder wo lehret Ihr mit demselben Katechismus (vierte Bitte), daß es der Teufel sei, der Ungewitter, Hagel anrichte, das Getreide und Vieh verderbe, die Luft vergifte u. s. w.? — Hier werdet Ihr sagen, solche Vorstellungen hätten keinen Grund in der Schrift. Gut! Aber warum wellet Ihr einen gleichen Grund der Entschuldigung nicht bei den Lehren gelten lassen, die Andere nicht in der Schrift zu finden wissen? —

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden, 24. Nov. 1835. Der Entwurf eines Criminalgesetzbuches, welcher den Ständen zur Berathung vorgelegt worden ist, handelt im 8. Capitel von der Verletzung der Ehrerbietung gegen die Religion, und schlägt in dieser Beziehung folgende Strafen vor: 1) Den Meineid mit Arbeitshaus von 6 Monaten bis zu einem Jahr. Ist aber der Meineid geschworen worden, um einen Unschuldigen in Strafe, oder einen Schuldigen in schwerere Strafe zu bringen, so tritt Arbeitsstrafe von 2 — 4 Jahren und nach Befinden selbst Zuchthausstrafe von 6 — 10 Jahren ein. — Ist des Meineides wegen an einem Unschuldigen die Todesstrafe vollzogen worden, so soll der Meineidige ebenfalls hingerichtet werden. — Wer nur aus Mangel an pflichtmäßiger Besonnenheit und Ueberlegung eine unrichtige Behauptung vor Gericht eidlich erhärtet hat, soll mit Gefängniß von drei Wochen bis zu einem Jahre bestraft werden. — Wenn derjenige, welcher sich eines Meineides oder leichtsinnigen Schwures schuldig gemacht, aus eigenem Antriebe und ehe noch ein Rechtsnachtheil für einen Anderen daraus entsteht, seine unwahren Angaben widerruft, so soll nur auf die Hälfte der geordneten Strafe erkannt werden. — Wer die der Religion schuldige Ehrerbietung durch öffentlich ausgestoßene Gotteslästerungen verletzt, soll mit Gefängniß von 4 Wochen bis zu einem Jahre, oder mit Arbeitshausstrafe von 2 Monaten bis zu 2 Jahren belegt werden. — Wer in eine Kirche oder in einen anderen von der Regierung gestatteten religiösen Versammlungsort zur Zeit des Gottesdienstes gewaltthätig einfällt, um den Gottesdienst zu stören, soll mit Arbeitshaus von einem bis zu vier Jahren bestraft werden. — Wird ein Geistlicher während seiner Amtsverrichtungen thätlich mißhandelt, so tritt Zuchthausstrafe zweiten Grades von 2 bis 4 Jahren ein. — Ungebührliche, jedoch nicht mit Gewaltthätigkeit verknüpfte Handlungen, wodurch die Ruhe und Ordnung einer religiösen Versammlung gestört wird, oder gottesdienstliche Handlungen unterbrochen, oder Geistliche während ihrer Amtsverrichtungen beleidigt werden, sollen mit Gefängniß bis zu vier Monaten oder Arbeitshausstrafe von 6 Monaten bis zu einem Jahre geahndet werden. — Die Verhinderung gottesdienstlicher Versammlungen oder Verrichtungen durch Gewalt oder Drohung ist mit Gefängniß von 2 — 6 Monaten und an den Anstiftern mit Arbeitshaus von 4 Monaten bis zu 2 Jahren zu bestrafen. — Die öffentliche Herabwürdigung von Gegenständen der Verehrung einer im Staate anerkannten Religion ist mit Gefängnißstrafe von 1 Monat bis zu 6 Wochen zu ahnden. — Wenn die Religion, eine religiöse Handlung, oder eine durch die Religion geheiligte Sache zur Ausführung eines Betruges gedient hat, so soll auf Arbeitshausstrafe von wenigstens 4 Monaten erkannt werden, welche bis zu vierjähriger Zuchthausstrafe zweiten Grades gesteigert werden kann. — Wenn eine zu kirchlichem Gebrauche bei der Ausübung des Gottesdienstes in Anwendung befindliche Sache aus einem dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude entwendet wird, so soll künftig auf Zuchthausstrafe zweiten Grades von 1 — 6 Jahren, bei Entwendung anderer Gegenstände aus dergleichen Gebäuden aber statt des Gefängnisses auf Arbeitshausstrafe von wenigstens 2 Monaten erkannt werden. — Bei Entwendung von Sachen aus Gräbern oder Grabstätten findet Arbeitshausstrafe von wenigstens 3 Monaten statt. — Die Entwendung von Leichnamen aus den Gräbern ist mit 3 — 6 monatlicher, und wenn sie vom Todtengräber oder einem anderen zur Beaufsichtigung der Begräbnisse bestellten Manne verübt wird, mit sechsmonatlicher bis einjähriger Einsperrung im Arbeitshause zu bestrafen. G. F.

Wien, 3. Dec. 1835. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die in Wien befindliche Congregation der Mechitaristen, welche eben mit dem Baue eines bedeutenden Klosters und einer neuen Kirche beschäftigt ist. Ihr Stand in Wien ist gegenwärtig 28 Priester und Laienbrüder. Aus Armenien haben sie 10 Zöglinge, welche nach dem Lehrbuche des Stifters Mechitar in der armenischen Sprache unterricht erhalten. Außer den gewöhnlichen Klostergebäuden haben die Priester dieser Congregation noch die besondere Pflicht, wenn sie von ihren Oberen verschickt werden, nach allen Theilen der Erde zu gehen, um den katholischen Glauben, auch mit Gefahr ihres Lebens, zu verkündigen. Sie haben einen Abt zum Vorsteher, der zugleich Erzbischof ist, um die Priester weihen zu können. Ihre Religion ist die römisch-katholische, ihr Ritus der syrische, ihre Schrift- und Kirchensprache die armenisch-haykanische.

Amerika. In Pittsburg kam im Mai voriges Jahres die General-Assembly der Presbyterianer-Kirche zusammen, D. Witherspoon von Nord-Carolina wurde zum Präses ernannt. Es wird von denen in religiösen Sachen Unterrichteten gesagt, die Assembly hätte einen großen Haufen Arbeit von einer oder der anderen Art für sich ausgeschnitten. Ein Theil der Presbyterianerkirche bildet die Feuer- und Schwefelpartei, der andere Theil ist für einen Darwischen-Zustand. Den einzigen fühlbaren Eindruck, den die Assembly bisher gemacht hat, ist, wie wir vernehmen, der auf die Preise der Eßwaaren in Pittsburg.

Baiern. Der auch als Schriftsteller bekannte zeitherige Domcapitular zu Speier, Johann Geißel, ist zum Domdechanten der dasigen Kathedrale ernannt worden.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 5. Januar 1837. Nr. 3.

Worte zum Frieden an die Christen aller Confessionen und Parteien.

(Beschluß.)

Ihr klaget zweitens die neuere Theologie darum an, daß sie Locales und Temporelles in der Bibel annimmt, was nicht zur göttlichen Lehre gehöre. Ich gebe Euch zu, daß darin von Manchen zu viel gethan werden ist; aber den Grundsatz selbst könnet Ihr, als symbolische Theologen, nicht verdammen, da ihn die symbolischen Bücher selbst anerkennen. Luther selbst erklärt im großen Katechismus das dritte von den zehn Geboten für ein temporäres, das die Christen nichts angehe. Die Augsburgische Confession im 28. Artikel „von der Bischöfe Gewalt" sagt von dem Beschlusse der Apostel (Ap. Gesch. 15, 20.): „Die Apostel haben geheißen, man soll sich enthalten des Blutes und Erstickten. Wer hälts aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern habens um Aergernisses willen eine Zeit lang verboten." Dasselbe wird ebendaselbst vom Gebote 1 Kor. 11, 5. gesagt, daß die Frauen verschleiert gehen sollen. Wenn nun die Augsburgische Confession dem göttlichen Ansehen der Schrift nicht zu nahe zu treten glaubt, wenn sie einen feierlichen Beschluß der versammelten Apostel darum für unverbindlich für uns erkläet, weil er sich auf die damals herrschenden Sitten beziehe; so muß es offenbar auch erlaubt sein, dogmatische Aeußerungen der Apostel für uns darum für unverbindlich zu halten, weil sie sich auf die damals herrschenden Glaubensvorstellungen beziehen. Der Grund ist in beiden Fällen derselbe, es mag unnöthige Sitten oder unnöthige Dogmen betreffen.

Ihr klaget drittens die neueren Theologen des Leichtsinnes, der Neuerungssucht, des Vernunftstolzes und des Mangels an Ehrfurcht vor der göttlichen Offenbarung an, daß sie die kirchlichen Dogmen von der Trinität, dem Falle Adam's und dessen Folgen, der Erbsünde, der stellvertretenden Satisfaction ꝛc. verwerfen, weil sie sich mit der Vernunft nicht vereinigen ließen. — Daß sie dieß aber nicht aus einem unfrommen Muthwillen, oder gar aus Verachtung des göttlichen Wortes thun, das zeigt Luther's eigenes Beispiel. Wir finden in seinen Werken viele Stellen, wo er selbst sehr nachdrücklich bekennt, daß diese und andere Kirchendogmen vor der Vernunft als falsch und unglaublich erscheinen. Das sagt er von der Trinität (10 Thl. seiner Werke nach Walchs Ausgabe, S. 1315 f. 13. Thl. S. 1528), von der Menschwerdung Gottes (8. Thl. S. 1421. 10. Thl. S. 1320. 13. Thl. S. 2565 ff.), von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle (8. Thl. S. 1166 f. S. 2042. 13. Thl. S. 1528), von Adam's Falle und dessen Zurechnung, worüber er sich als „etwas Unbilliges und Ungereimtes" sehr stark äußert (8. Thl. S. 1240) von der stellvertretenden Genugthuung Christi (ebendaselbst), von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne Tugendwerke (11. Thl. S. 2308), von der Auferstehung des Fleisches (8. Thl. S. 989) ꝛc. Er gesteht an vielen Orten (8 Thl. S. 571. 1319. 12. Thl. S. 2070 f. 15. Thl. S. 2448 f.), daß er selbst sich in diesen Zweifeln oft verlorn habe, und „daß auch die, welche den Glauben haben, — mit aller Mühe und Arbeit sich kaum herauswirken können, und täglich dawider fechten müssen" (11. Thl. S. 2108). — Luther hielt diese Regungen seines Vernunfturtheiles für Einwirkungen des Teufels (8. Thl. S. 571. 1319. 12. Thl. S. 3070 f.), und fand daher in sich eine moralische Verbindlichkeit, sie zu unterdrücken, und „durch den Glauben der Vernunft den Hals umzudrehen und die Bestie zu erwürgen." (8. Thl. S. 2043 f.) — Es ist daher weder Leichtsinn, noch Gottlosigkeit, wenn die Lehrer und Laien unserer Tage dieselben Regungen des Vernunfturtheiles empfinden, welche den frommen Luther beunruhigten. Was sollen sie aber thun? Sollen sie auch die Operationen der Vernunft für Teufelswirkungen halten, und die Vernunft erwürgen? Darauf hat man gedrungen von Luther bis Semler; aber es hat Nichts geholfen. Und wie könnte es auch helfen, da der glaubensstarke Luther selbst bekennt, daß er sich mit aller Mühe und Arbeit kaum herauswirke, und täglich dawider fechten müsse? — Es ist aber auch nicht nöthig, da die neuere Theologie die Würdigung des Vernunfturtheiles mit dem Glauben an die Göttlichkeit des Christenthumes zu vereinigen weiß; und dieß um so weniger, da sie zugleich erkannt zu haben glaubt, daß jene Dogmen so, wie sie die Kirche festgestellt hat, nicht einmal in der Bibel ent-

Digitized by Google

halten sind. Wenn nun die neueren Theologen sehen, wie jene Zweifel, die Luther'n so beunruhigten, daß er (12. Thl. S. 2270 f.) gestand, oft „Gott und Christum und Alles mit einander verloren zu haben", bei der jetzigen Welt so weit verbreitet sind, so können sie nicht daran denken, dem Zeitalter durch das stäte Wiederkauen der gefallenen Kirchendogmen helfen zu wollen (da eben dieses Mittel frühee Nichts geholfen hat), sondern sie müssen nothwendig einen ganz anderen Weg einschlagen, um das Zeitalter beim christlichen religiösen Glauben (der mit den symbolischen Dogmen nicht gerade identisch ist) zu erhalten. Gesetzt nun auch, der von ihnen eingeschlagene Weg wäre nicht der einzige oder richtigste, so ist doch wenigstens die Redlichkeit ihres Wollens und ihres Zweckes, und daß sie ein dringendes religiöses Bedürfniß der Gegenwart befriedigen, anzuerkennen. Es ist daher ungerecht, unverständig und gefährlich zugleich, sie deßwegen beim Volke und den Regierungen zu verdächtigen, sie zu hassen, zu verfolgen, und sie aus der Kirche austreiben zu wollen.

Ihr zürnet viertens der neueeen Theologie, daß sie über einzele Bücher der heil. Schrift kritische Untersuchungen angestellt hat, deren Resultate der kirchlichen Theorie, daß der heilige Geist die Bibel von Wort zu Wort inspirirt habe, (wie Ihr behauptet) widerspreechen. Aber Ihr könnet nicht läugnen, daß wir in dieser Keitik Luthee'n selbst zum Vorgänger haben. Dieser urtheilt ja:

„Keines dee Peopheten Predigten sind ganz und vollkömmlich beschrieben, sondern die Jünger und Zuhörer haben zu Zeiten einen Speuch gefasset, darnach aber einen, und also zusammengetragen." — „Den Büchern der Könige ist mehr zu glauben denn der Chroniken." — „Hiob hat nicht also geredet, wie es in seinem Buche geschrieben stehet, sondern hat's gedacht." — Salomo selbst hat das Buch, den Prediger, nicht geschrieben, sondeen ist zue Zeit der Maccabäer von Sirach gemacht, wie denn auch die Sprüche Salomonis von Anderen zusammenbracht, und aus des Königs Munde, wenn er sie also über Tische oder sonst geredt, gefaßt und wohl verzeichnet sind." — „Es stehet sich an, als habe Jeremias seine Bücher nicht selbst gestellet, sondern seyen stücklichen aus seinee Rede gefasset und aufs Buch gezeichnet." — „Die Epistel an die Ebräer ist nicht St. Pauli, noch einiges Apostels." — „Die Epistel St. Jakobi achte ich für keines Apostels Schrift; — ich will sie nicht haben in meiner Bibel in der Zahl der eechten Hauptbücher." — „Die Epistel Judä kann niemand läugnen, daß sie ein Auszug oder Abschrift ist St. Peters andrer Epistel, — und führet auch Sprüche und Geschichte, die in der Schrift nirgends stehen." — „Die Offenbarung Johannis halte ich wedee für prophetisch, noch für apostelisch, — und kann nicht spüren, daß sie von dem heiligen Geiste gestellet sey."

Wenn Ihr nun Luther'n solche kritische Urtheile verzeihet, und an seinem Beispiele sehet, daß sich die Kritik mit dee Verehrung der Bibel gar wohl verträgt: was zürnet Ihr denn mit den neueren Theologen, als Bibelverächtern, wenn sie auf ähnliche Weise urtheilen, wie Luther? Was Ihr an dem Einen nicht strafet, das dürfet Ihe auch an dem Anderen nicht verdammen.

Endlich fünftens setzet Ihr das eigentliche Evangelium, und — wie Ihr euch ausdrücket — „den Kern und Steen" desselben in die Kirchendogmen von Adam's Falle

und dessen Zurechnung, der Erbsünde, der Verdammlichkeit aller Menschen, der Genugthuung des göttlichen Zornes durch das Blut Christi, und der Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben an Christi versöhnendes Blut allein, ohne alles Verdienst seiner tugendhaften Handlungen. Dieses war allerdings das, was Luther das Evangelium nannte, und was Er in dem ganzen Christenthume für die Hauptsache ansah. Er wae aber auch so billig, anzuerkennen, daß er die biblische Unterlage dieser Dogmen bloß in einem Theile des neuen Testamentes finde. In der Vorrede auf das neue Testament (14. Thl. S. 104 f.) sagt er: „Johannis Evangelium, St. Pauli Episteln und St. Peter's erste Epistel sind der rechte Kern und Mark unter allen Büchern (des N. Test.). Denn in diesen findest du nicht viel Werke und Wunderthaten Christi beschrieben, du findest abee gar meisterlich ausgestrichen, wie der Glaube an Christum Sünde, Tod und Hölle überwindet, und das Leben, Gerechtigkeit und Seligkeit gibt, welches die eechte Art ist des Evangelii. — Darum ist St. Jakobs Epistel eine rechte streherne Epistel gegen sie, denn sie doch keine evangelische Art an ihr hat."

Luther hatte in seiner Art ganz Recht. Was er das Evangelium nannte, das hatte er hauptsächlich aus den Briefen Pauli geschöpft. Denn im Evangelium Johannis gedenkt Jesus seines Todes nur Cap. 10. im Allgemeinen als Aufopferung des Hirten für das Heil seiner Schafe, und obgleich Jesus bei Johannes oft wiedeeholt, daß es der Glaube an ihn sei, der das ewige Leben gebe, so heißt doch glauben in keiner einzigen Stelle: glauben an sein Blut, sondern überall, glauben, daß Jesus der Christus Gottes sei. Es kann es auch Niemand in Abeede stellen, daß in der Erzählung von Adam's Vergehen (1 Mos. 3.) das kirchliche Dogma vom Sündenfalle und dessen Folgen gae nicht liegt, daß das ganze alte Testament dieses Sündenfalles und seiner angeblichen unermeßlichen Folgen auf das ganze Menschengeschlecht nicht gedenkt, daß Jesus ihn nirgends eewähnt (denn die einzige Hindeutung Joh. 8, 44., daß der Teufel ein Mörder vom Anfange sei, ist ungewiß, ob sie sich auf Adam, oder nicht vielmehr auf Kain's Todschlag beziehe), und daß auch kein andeeer Apostel der Sache gedenkt, als allein Paulus in ein Paae Stellen. Ebenso mag auch Niemand läugnen, daß der Satz von der Rechtfeetigung allein durch den Glauben, ohne die Weeke, ganz allein in einigen Stellen Paulinischer Briefe vorkommt, und daß überwiegende Gründe dafür vorhanden sind, daß „Gesetz" daselbst nicht das christliche Sittengesetz, sondern das Mosaische Gesetz bezeichnet, mithin nur vom Apostel gesagt wird, man gelange zum Leben durch den Glauben an Christus und nicht durch Beobachtung der Mosaischen Gesetze. (S. die erste Rede Pauli, Ap. Gesch. 13, 38. 39.) Vielmehr, wenn man bei Paulus das Gesetz vom christlichen Sittengesetze erklärt, so widerspeicht dem dee Apostel Jakobus geradezu, und Jesus selbst in allen Aussprüchen, wo er die Tugend als das Mittel zum ewigen Leben preist.

Nun habet Ihe es Luther'n nicht übel genommen, daß ee sich mehr an des Paulus Theologie, als an die eigenen Aussprüche Jesu gehalten hat; ja Ihr folget ihm darin. Wenn Ihe aber darin recht und christlich zu thun glaubet, so müsset Ihr zugestehen, daß es gewiß noch sicherer und christlicher ist, sich an die eigenen Aussprüche Jesu zu halten, als an die, oft dunkele, theologische Gelehrsamkeit des Apostels,

Digitized by Google

die er noch aus der rabbinischen Schule mitgebracht hatte. Denn Christus ist über den Apostel Paulus, und Christi Worte sind nicht nach Pauli Theologie zu deuteln, der den Herrn nicht einmal im Leben hatte lehren hören, sondern Pauli Theologie ist nach Christi Aussprüchen zu richten und zu berichtigen. Wenn Ihr den Ruhm ansprechen könnet, Paulinische Christen zu sein, so können Andere sich mit höherem Rechte rühmen, christliche Christen zu sein. Wenn es für Euch recht ist, Christi Reden nach Pauli Theologie zu deuten, so ist es für Andere noch besseres Recht, Pauli Theologie nach Christi Reden zu beurtheilen. Wollte doch der Apostel Paulus selbst nicht (1 Kor. 1, 12. 13. 3, 4. f., daß es Paulische, Apollische, Kephaische Christen geben solle. Sagt doch der zweite Brief Petri Cap. 3, 16., daß es in Pauli Briefen „etliche Dinge gebe, schwer zu verstehen, welche verwirren die Ungelehrigen und Leichtfertigen." Ihr könnet daher diejenigen nicht als Unevangelische verdammen, welche Euch nicht beipflichten, daß alle Menschen grundverderben, und schon bei ihrer Geburt Kinder des göttlichen Zornes und der Hölle sind, sondern lieber Jesu glauben, der die kleinen Kinder für unschuldige, gottgefällige Geschöpfe und des Reiches Gottes würdig erklärt, und sie in seine Arme nahm und segnete. Ihr könnet die nicht verdammen, welche nicht mit Euch meinen können, nur das Blut Christi habe Gottes Zorn über die Menschen gestillt, und nur durch den Glauben an dieses Blut erlange man Vergebung der Sünde, sondern die lieber Jesu eigener Belehrung beipflichten, daß uns Gott vergibe, wenn wir vergeben, und wie der verlorene Sohn, als Gebesserte ihn reuevoll um Vergebung anflehen. Ihr könnet die nicht verdammen, welche die Reden Pauli über die Rechtfertigung allein durch den Glauben ohne des Gesetzes Werk, an ihren Ort gestellt sein lassen, und lieber des Herrn Ausspruch folgen, daß der Mensch gerichtet werde nach seinen Werken, daß man die Gebote halten müsse, um zum Leben einzugehen, und daß nicht die, welche Herr Herr sagen, ins Himmelreich kommen, sondern die, welche den Willen thun des Vaters im Himmel.

Wenn Euch aber der Apostel Paulus ein größerer Meister ist, als Christus selbst, könnet Ihr euch da mit Recht rühmen, die allein echten Verehrer Jesu zu sein? Oder sind etwa die keine Christen mehr, die sich mehr und lieber an Christi einfache Worte, als an Pauli oft dunkle Rede halten? Verdienen sie den Vorwurf, daß sie Ungläubige, Feinde und Verächter Christi seien? — Wir wollen Euere Liebe zu Jesu, die Euch, wie Ihr saget, dringet, die sogenannten Rationalisten als Christi Feinde zu hassen und die Austreibung derselben aus der Kirche zu betreiben, nicht anfechten; aber so lange Ihr nicht das Gebot Christi, auch seine Feinde zu lieben, besser erfüllet als zeither, so lange wird auch die Welt nicht glauben können, daß Ihr Christum wirklich liebet, und daß Ihr allein die rechten Christen seid, sondern der Verdacht wird auf Euch ruhen bleiben, daß Ihr in Christo nur Euch selbst liebet.

Wird denn jemals die goldene Zeit kommen, wo man endlich aufhört, die christliche Theologie zu formuliren, wo man jeden für einen Christen und Erben des Heiles erklären wird, der Jesu Forderung, Joh. 17, 3., an Gott und Christus zu glauben, genug thut, und einen christlichen Wandel führt? — Daß sie komme, diese Zeit, ist wenigstens nicht

unmöglich, da sie schon einmal vorhanden war, nämlich in den ersten Jahrhunderten nach Christus, wo grade die Kirche die meisten Angriffe äußerer Gewalt und sophistischer Gegner zu bestehen hatte. Denn, was man da als den nothwendigen christlichen Glauben verlangte, das zeigt das sogenannte apostolische Symbolum, nämlich den Glauben an den einen wahren Gott, an dessen Sohn Jesus Christus, unseren Herrn, an den heiligen Geist, die christliche Gemeinschaft, die Vergebung der Sünde und die Auferstehung zum ewigen Leben. Wir haben das ausdrückliche Zeugniß des großen und berühmten Kirchenvaters Irenäus (adv. haer. I, 18.), das auch Tertullian und Origenes bestätigen, daß man damals nicht mehr, als etwa das apostolische Glaubensbekenntniß enthält, zum wesentlichen Glauben der Christen rechnete, und daß man ausdrücklich alle darüber hinausgehende Glaubensfragen als der gelehrten Theologie angehörig ansah, über welche die Vorstellungen der Kirchenlehrer frei seien, und verschieden sein könnten. Zu dieser Zeit aber hatte sich der Lehrtypus über das, was man jetzt das Evangelium zu nennen pflegt, nämlich die Dogmen von der durch Adam's Fall entstandene Erbsünde und der Genugthuung dafür durch das Blut Christi, noch gar nicht gebildet. So wenig, als damals, bei dieser Lehrfreiheit das Christenthum gefährdet war, sondern kräftig fortblühte, so wenig wird es jetzt durch Verschiedenheit der theologischen Ansichten gefährdet; und so wie damals die Theologen trotz ihrer verschiedenen Ansichten sich als Brüder in Christo betrachteten und behandelten, so könnten sie es jetzt auch.

Darum lasse man die Theologie auch jetzt das bleiben, was sie ursprünglich war, und sein soll, eine freie Wissenschaft, nicht eingeschnürt durch künstliche Bekenntnisse, Lehrformeln und Religionseide. Vielmehr lasset uns Alle, welcher Confession oder Partei wir angehören, zusammentreten, und uns einander die Worte Johannis in seinem ersten Briefe Cap. 3, 21—24. zurufen:

„Ihr Lieben, so uns unser Herz nicht verdammet, so haben wir eine Freudigkeit zu Gott, und was wir bitten, werden wir von ihm nehmen; denn wir halten seine Gebote, und thun, was ihm gefällig ist. Und das ist sein Gebot, daß wir glauben an den Namen seines Sohnes Jesu Christi, und lieben uns unter einander, wie er uns ein Gebot gegeben hat. Und wer seine Gebote hält, der bleibt in ihm, und Er in ihm."

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 7. Dec. 1836. Noch immer ist die Untersuchung über die Königsberger Muckerei nicht so weit gediehen, daß das Erkenntniß von Seiten des hiesigen Kammergerichtes erfolgen könnte. Es ist Behufs jener Untersuchung eine eigene Commission an Ort und Stelle niedergesetzt, bestehend aus Mitgliedern, welche der Sache nicht involvirt sind. Die schon erwähnte in Leipzig erschienene Broschüre über diese Umtriebe soll verboten worden sein, verdientermaßen, weil sie höchst unsittliche Vorfälle erzählt.

Meisenheim, 12. Dec. 1836. Schon im Jahre 1819 kam in einem große Theile der Gemeinden des hiesigen Ober-

Digitized by Google

amtes die Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen unter höchster landesherrlicher Genehmigung zu Stande, in den übrigen Landgemeinden aber und in der hiesigen Stadt wollte damals eine solche nicht gelingen, obgleich die Sache von Oben begünstigt wurde und auch aus dem Volke sehr viele Stimmen dafür sich aussprachen. Mehrere spätere Anregungen dieser, inzwischen zum heißesten Wunsche des Volkes gewordenen Angelegenheit, blieben ebenfalls ohne den gehofften Erfolg. Der Drang des Bedürfnisses führte indessen in neuester Zeit einen Schritt herbei, der die Sache endlich zu der lange ersehnten Entscheidung brachte. Mehrere protestantische Kirchengemeinden, und darunter auch die der hiesigen Stadt, wandten sich nämlich wegen der Vereinigungs-Angelegenheit mittelst unterthänigster Gesuche unmittelbar an unseren verehrten, jedem heilsamen Fortschritte holden und förderlichen Durchlauchtigsten Landesfürsten, den souveränen Landgrafen zu Hessen. Hier fand die Sache, wie vorauszusehen war, den lebhaftesten und erfreulichsten Anklang, und es ergingen an das unterdessen neu constituirte Consistorium des Oberamtes alsbald Verfügungen, welche, da auch diese Behörde mit Eifer und Liebe dem Betriebe der Sache sich unterzog, schnell zum schönsten und vollkommensten Resultate führten. Am 5. October d. J. wurden die, über alle dabei in Betracht gekommene Verhältnisse sich erstreckenden Grundsätze der, in einer vorausgegangenen Versammlung schon ausgesprochenen Vereinigung zu „einer evangelisch-christlichen Kirche" in erhebender Einträchtigkeit festgestellt und sogleich die darüber verfaßte Urkunde unterzeichnet. Zwölf Tage spätere traten derselben, damit für den ganzen evangelischen Theil des Oberamtes nur Eine Regel hinführo gelte, die schon früher unirten Gemeinden ebenfalls bei, und schon am 10. November erfolgte die nachgesuchte, Wohlgefallen über das nun endlich gelungene schöne Werk einer vollständigen Einigung aussprechende, höchste landesherrliche Sanction, welche bald darauf mit der dadurch zum Gesetze erhobenen Vereinigungsurkunde publicirt wurde. Das nun öffentlich vorliegende Werk fand den ungetheiltesten Beifall und erregte allgemeine Freude, und gestern, am dritten Advent, wurde die Vereinigung dahier in der großen und schönen, vormin reformirten Schloßkirche, auf eine sehr feierliche Weise unter großem Zudrange nach einem von dem Consistorium dahier ausgegegebenen Programme festlich begangen und vollzogen. Mit diesem Acte haben auch wir uns nun der Theilnahme an den Segnungen erhöhter Aufklärung und einer freieren und vernünftigeren religiösen Ansicht versichert, und sind — was unsere Vereinigungsurkunde auch ausdrücklich ausspricht — eingetreten in die immer mehr sich erweiternde Gemeinschaft der vereinigten evangelischen Kirche.

Dresden, 19. Dec. 1836. Auffallen muß es, daß der Bischof Mauermann seit längerer Zeit wegen fortdauernder Unpäßlichkeit den Sitzungen der ersten Kammer nicht beigewohnt hat. Man will es mit einem Befehle des Königs hinsichtlich der Titulatur und Unterschrift, deren sich der Bischof qua Vicarius apostolicus seither bedient hat, in Einklang oder Mißverhältniß bringen.

Karlsruhe, 19. Dec. 1836. Endlich hat der Domcapitular Ignaz Demeter die päpstliche Bestätigung als Erzbischof von Freiburg erhalten, was für die Anhänger Weßenbergs, die immer noch eine geheime Hoffnung nährten — Hr. v. Weßenberg ist gegenwärtig in Italien — eine nicht eben erfreuliche Nachricht gewesen ist.

Hilddurahausen, 24. Dec. 1836. Man liest in der Dorfzeitung: Der bekannte D. Scheidel aus Glauchau — der wieder von der unirten Kirche Preußens zur Lutherischen zurückgetreten ist, — hat vor einigen Tagen auf einem Dorfe in der Nähe von Weimar unter großem Zulaufe von Menschen gepredigt. — Seine neueste Schrift erörtert die Frage: „Steht es dem Fürsten zu, seine Unterthanen zu einer kirchlichen Union zu zwingen? und wenn es ihm zustände, so könnte er mich ja morgen zwingen, Katholik oder Muhamedaner zu werden!"

Böhmen. Im Königreiche Böhmen bestehen noch 75 Mönchsklöster. Hievon besitzen die Augustiner 8 mit 40 Priestern, 10 Klerikern und 10 Laienbrüdern; die Benedictiner 3 mit 68 Priestern, 12 Klerikern, 4 Novizen und 1 Laienbruder; die Cisterzienser 2 mit 90 Priestern, 10 Klerikern und 4 Novizen; die Dominicaner 4 mit 22 Priestern, 4 Klerikern und 5 Laienbrüdern; die Franziskaner 16 mit 59 Priestern, 40 Klerikern, 5 Novizen und 41 Laienbrüdern; die Kapuziner 16 mit 53 Priestern, 20 Klerikern, 3 Novizen und 49 Laienbrüdern; die Kreuzherren 1 mit 62 Priestern und 9 Klerikern; die Maltheser 1 mit 27 Priestern und 1 Kleriker; die barmherzigen Brüder 3 mit 5 Priestern, 1 Kleriker, 5 Novizen und 52 Laienbrüdern; die Minoriten 3 mit 17 Priestern, 2 Klerikern und 4 Laienbrüdern; die Piaristen 13 mit 88 Priestern, 24 Klerikern und 8 Novizen; die Prämonstratenser 3 mit 166 Priestern, 21 Klerikern und 11 Novizen; die Serviten 2 mit 13 Priestern, 1 Kleriker und 1 Laienbruder. — Nonnenklöster dagegen bestehen nur 6, nämlich: Elisabethinen 2 mit 45 Nonnen und 8 Laienschwestern; englische Frauen 1 mit 14 Nonnen und 1 Novize; Karmeliterinnen 1 mit 9 Nonnen, 2 Novizen und 2 Laienschwestern; Ursulinen 2 mit 57 Nonnen, 7 Novizen und 17 Laienschwestern.

Frankreich, im Oct. 1836. Folgendes Verzeichniß der im letzten Monate zu Paris geschehenen Selbstmorde wird uns eine Vorstellung von den erschrecklichen Fortschritten geben, welche diese beklagenswerthe Manie macht: 44 Selbstmorde sind im Laufe des Septembers zu Hause verübt und 22 Leichname von Selbstmördern in der Morgue ausgestellt worden. Zusammen 66.

Frankreich. Der Abbé Thomas Grousset, früher Prof. der Theologie, zuletzt Generalvicar zu Besançon, als theol. Schriftsteller wohlbekannt, ist zum Bischof von Parigueux ernannt worden.

England. Am 31. März v. J. starb zu Hastings D. Henry Ryder, Lordbischof von Lichfield und Coventry, als Schriftsteller in den Fächern der Dogmatik und Homiletik in England geachtet, geboren zu London am 21. Juli 1777.

Amerika. [Marmoniten daselbst.] Ein Herr, der in Loraine Co. Ohio lebt, schreibt, daß keine merkwürdigere Secte seit den Tagen Muhammed's entstanden sei, wie die der Marmoniten. In der Stadt Kirtland haben sie einen steinernen Tempel errichtet, mit einem Aufwande von 40,000 Thalern. Er ist 60 bis 80 Fuß breit und 50 Fuß hoch und hat zwei Reihen gothischer Fenster. Der untere Stock ist zur Gottesverehrung bestimmt, hat vier Reihen Kanzeln an den Enden, drei Kanzeln in jeder Reihe. Diese zwölf Kanzeln erheben sich hinten und eine steht über der anderen, und sind bestimmt: 1) die zwei obersten Reihen für den Bischof und seine Räthe; 2) die dritte Reihe für die Lehrer; 3) die vierte oder niederste Reihe für die Vorsteher. Ueber der Abtheilung zwischen jeder Reihe der Kanzeln, befindet sich ein gemalter Vorhang, der bis zur Decke aufgerollt und nach Belieben herabgelassen werden kann, um die Würdenträger vor den Zuhörern zu verbergen. Der freie Raum kann willkürlich in vier Gemächer getheilt werden, um die Zwecke der Täuschung zu erreichen. Der zweite Stock und die Gemächer im Dachwerke des Gebäudes sind für das theologische und literarische Seminar bestimmt, welches nach Art der Handwerksschulen eingerichtet werden soll. — Die Marmoniten sind sehr eifrig, Bildung zu erlangen. Männer, Weiber und Kinder studiren die hebräische Sprache. Einige der Männer, in dem mittleren Alter, treiben ihr Hebräisch bis Mitternacht, und bekümmern sich um weiter Nichts. Sie geben vor, sie hätten merkwürdige Offenbarungen, bewirkten Wunder, heilten die Kranken u. dergl. m.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 7. Januar 1837. Nr. 4.

Ueber Militär-Prediger.

(Antwort auf den Aufsatz in Nr. 116. und 117. von 1836 d. Bl.)

In Nr. 116. und 117 (1836) dieses Blattes findet sich ein Aufsatz über Militär-Prediger (besonders in Preußen), der viel Wahres enthält, namentlich über das Unzweckmäßige, die Parade so häufig mit dem Gottesdienste zu verbinden und die Truppen zum Gottesdienste zu commandiren: Mißbräuche, über welche auch Referent sich oft niederes und höheres Ortes tadelnd, wiewohl stäts vergeblich, ausgesprochen hat. Solche Ungehörigkeiten verdienen Rüge. Allein wollte man um ihretwillen gleich das ganze Militär-Kirchenwesen abschaffen, so hieße das wohl: das Kind mit dem Bade ausschütten. Der Verfasser jenes Aufsatzes schließt nämlich mit dem Wunsche, es möchte in diesem Blatte nachgewiesen werden: 1) Daß Militär-Prediger in Friedenszeiten, und namentlich in Preußen, unbedingt nöthig seien; und daran reihet er die Frage: 2) Weßwegen bei Concurrenz um eine Pfarrstelle stäts der Militär-Prediger dem Civil-Prediger vorgezogen werden müsse? —

Referent will versuchen, seinem verehrlichen Civil-Amtsbruder mit Bezug auf dessen Aufsatz jene Fragen zu beantworten.

I. In der ersten Frage hat der Verfasser mit dem „unbedingt nöthig" sich etwas stark ausgedrückt und sich der Gefahr ausgesetzt, daß mancher irreligiöse Laie ihm einwerfen möchte, der ganze geistliche Stand sei nicht unbedingt nöthig. Man hört ja heut zu Tage dergleichen Urtheile. Es verlangt der Verfasser in jenen Worten doch wohl nur den Nachweis, daß die Anordnung in Preußen, wonach es eigene Militär-Prediger gibt, zweckmäßig sei; denn dann bleibe sie!

Um etwas Bestehendes umzuwerfen, muß man dessen Unzweckmäßigkeit darlegen; das hat der Verfasser bei dem Militär-Kirchenwesen zu thun versucht. Wir wollen seine Gründe dawider hören und prüfen.

1) „Wir wollen nicht in Abrede stellen", sagt er, „daß in Kriegszeiten eigentliche Feldprediger nöthiger sind, obgleich auch ihr Nutzen zu allen Zeiten nur ein precarer war." Davon müssen wir ausgehen. Es wird in jenen Worten die Nützlichkeit der Militär-Geistlichen für Kriegszeiten zugegeben. Der Zusatz, daß auch zu solchen Zeiten ihr Nutzen precär war, ist auffallend; denn die Nothwendigkeit von Geistlichen bei einem ins Feld ziehenden Truppencorps scheint mir doch sehr bestimmt zu sein. Man denke an das größere Bedürfniß des seelsorglichen Zuspruches bei herannahender Gefahr; an die Milderung kriegerischer Rohheit, was nicht selten einem von den Truppen geachteten Geistlichen am leichtesten gelingen möchte; an zu haltende Gottesdienste im feindlichen Lande, an die Zweckdienlichkeit einer kräftigen religiösen Ansprache, oder der Austheilung des heiligen Abendmahles bei einem nahe bevorstehenden Gefechte; an die Tröstung der Verwundeten und Sterbenden; an die Annahme ihrer letzten Vermächtnisse; an die Leitung eines Dank-Gottesdienstes nach glücklichem Gefechte; an die Ermuthigung durch die Religion beim Unglücke. Der Nutzen der Militär-Geistlichen im Kriege sollte precär sein?! — Doch wir gehen über auf die Friedenszeiten. Wie nun, wenn die Truppen aus dem Felde zurückgekehrt sind in die Garnisonen, soll nun der Prediger, den sie dort liebgewonnen haben, weil er Glück und Gefahr, Freude und Schmerz mit ihnen getheilt hat, ihnen genommen werden? Werden nicht seine Ermahnungen in ein Soldatenherz weit leichter Eingang finden, als eines Geistlichen, von dem der Soldat, wie er so gern mag, denkt, er habe seinen Muth doch nur hinter dem Ofen gefunden? — Oder gesetzt, es seien keine Militär Geistlichen da, und es breche ein Krieg aus. Dann wird man schnell Feld-Geistliche creiren. Allein werden diese, den Truppen ganz fremden Männer wohl mit demselben Erfolge wirken können, wie die den Truppen längst als ihre Seelsorger bekannten Geistlichen? Soviel ein seiner Gemeinde vertrauter Prediger mehr bei ihr vermag, als ein neuer Ankömmling, soviel auch ein Militär-Prediger für den Fall des Krieges mehr, als ein neucreirter Prediger. Schon um deßwillen scheint mir die Einrichtung, daß es auch in Friedenszeiten eigene Militär-Prediger gibt, zweckmäßig zu sein.

2) Ein zweiter Grund gegen die Militär-Prediger in Friedenszeiten wird von dem Verfasser hergenommen aus der Kleinheit einer Militär-Gemeinde. Nach seiner Meinung besteht eine solche fast nur aus unverheiratheten jungen Leuten: „Die Anzahl der Frauen und Kinder", sagt er, „ist nach allen Verhältnissen eine unbedeutende; es gibt wenige Militärfamilien. Taufen, Trauungen, Confirmation gegen

Digitized by Google

civilgeistliche Amtsthätigkeit ganz unbedeutend, Begräbnisse bei einem so jugendlichen Heere nur wenige, so Führung der Kirchenbücher, Ausstellung kirchlicher Atteste, Tabellenwesen unbedeutend, Schulaufsicht fast gar nicht." Dabei hat der Verfasser ganz und gar übersehen, woraus die Gemeinde eines Militär-Predigers bestehe. Nicht bloß die jungen, oft wechselnden Soldaten bilden seine Gemeinde, sondern der Stamm derselben besteht aus Familien, aus den Familien der Officiere, Feldwebel, Unterofficiere. Zu den Militär-Gemeinden gehören Garnison-Compagnieen, die aus fast lauter verheiratheten Soldaten bestehen, so daß die Zahl der Militärfamilien nicht so gering ist, als der Verfasser sie sich denkt. Als Beleg diene die Nachricht, daß Referent, der mit noch zwei Militär-Predigern an seinem Garnisensorte stationirt ist, in der ihm zu seinem Theile anvertrauten Militär-Gemeinde im Jahre 1835 84 Kinder getauft, 31 Paare getraut, 1612 Personen (die nicht commandirt, sondern freiwillig erschienen) das heilige Abendmahl gereicht hat; 55 Personen aus der Gemeinde sind gestorben. Ist die Gemeinde so klein, daß sie ihrer Kleinheit wegen mit einer Civil-Gemeinde müßte vereinigt werden? Wenigstens fünf Civil-Gemeinden sind im Garnisenorte des Referenten, bei denen nicht so viele actus vorkommen. Wie viele Landprediger verrichten bei weitem weniger actus im Jahre? — Und wenn nun auch manche Militär-Gemeinde etwas kleiner ist, so folgt daraus noch nicht, daß sie aufgelöst werden müsse. Ich denke, in ihrem gemeinschaftlichen Sängerchore, in dem Anschließen der Soldaten an einander, in ihrer gemeinschaftlichen Beschäftigung u. s. w. haben sie ein Einigungsmittel, das doch stärker ist, als wenn Stadt-Gemeinden nur nach Straße und Hausnummer geschieden oder vereinigt sind. Warum will nicht der verehrliche Verfasser kleinen Stadt-Gemeinden die Axt an die Lebenswurzel legen?

3) Die Militär-Prediger, heißt es weiter, haben zu wenig zu thun: „Der Militär-Prediger", so sagt der Verfasser, „hat ungemein wenige actus zu begehen, alle vier Wochen eine Predigt, Communion selten. Wenn an einem Orte zwei oder drei Militär-Prediger, um kirchliche Geschäfte zu verrichten, die ein Civil-Prediger recht gut noch neben den seinigen verrichten könnte?" — Was wir unter den ungemein wenigen actus eines Militär-Predigers zu verstehen haben, ist aus Obigem klar. Weiter aber gebe ich meinem verehrlichen Civil-Amtsbruder zu bedenken, daß die specielle Seelsorge dem gewissenhaften Geistlichen viel mehr Mühe macht, als die actus. Die specielle Seelsorge aber bei c. 300 in einer größeren Stadt ganz zerstreut wohnenden Militärfamilien gewissenhaft zu verrichten, fordert manche, manche Stunde. Weiter bedenke der Amtsbruder, daß in einem größeren Garnisenorte sich ein nicht unbedeutendes Lazareth befindet, dessen hundert und oft viel mehr Kranke der Militär-Geistliche, wenn er es ja vergessen sollte, durch die Militär-Kirchenordnung vom 12. Febr. 1832. §. 73. erinnert wird, fleißig zu besuchen. Wie viel Zeit und Geisteskraft das erfordere, weiß wohl nur der genügend zu beurtheilen, der es aus Erfahrung kennt. Weiter bedenke der Amtsbruder, daß die größeren Garnisenorte häufig Vestungen sind, in denen Straf- und Correctionsanstalten sich befinden, deren kirchliche Besorgung meist den Militär-Predigern übertragen ist. So hat Referent freilich nur alle vier Wochen vor der ihm anvertrauten Militär-Gemeinde zu predigen, aber alle drei

Wochen muß er außerdem vor den Staatsgefangenen, Sträflingen und Bauggefangenen predigen; und in seelsorglicher Hinsicht gibt es bei solchen Gefangenen gewiß nicht wenig zu thun, wenn man pflichtgetreu danach ringt, manche schon verloren geglaubte Seele zu retten. — Wenn aber der verehrliche Amtsbruder sagt: „Schulaufsicht fast gar nicht", so begreife ich ihn vollends nicht. Er werfe nur einmal einen flüchtigen Blick in die „Ministerial-Instruction für Beaufsichtigung des Schulunterrichtes der Militär-Kinder vom 27. Sept. 1834", und selbst der flüchtige Blick wird ihn überzeugen, welch' eine Last von Arbeiten (zumal Tabellenwesen) hinsichtlich der Schulaufsicht dem Militär-Prediger einmal als Prediger und dann als Mitglied der Garnisen-Schul-Commission (das ist er ex officio) aufgebürdet ist. Referent z. B. hat in seiner Gemeinde gegenwärtig 224 Schulkinder, welche in beinah sämmtliche Stadtschulen (etwa 20) an der Zahl, mehrere von 6 — 12 Classen) vertheilt sind. Diese Vertheilung, Controle des Schulbesuches, des Fleißes und Betragens der Kinder, weitläufige Correspondenz über häufig vorkommende Schulwechsel u. s. w. gehören zu den Amtsgeschäften des Militär-Predigers. Der verehrliche Civil-Amtsbruder denke sich nur in dieses Verhältniß lebhaft hinein, und schwerlich wird er es so überaus leicht und arbeitslos finden, daß er auch künftig sagt: „Schulaufsicht fast gar nicht."

Sind denn nun der pastoralen Geschäfte eines Militär-Predigers wirklich so wenig, und meint der Civil-Amtsbruder noch, „daß die kirchlichen Geschäfte von zwei oder drei Militär-Predigern ein Civil-Prediger recht gut noch neben den seinigen verrichten könnte?" Dann hat entweder der Civil-Prediger recht herzlich wenig zu thun, und viel weniger, als ein leidlich gewissenhafter Militär-Prediger; oder ich bedaure die arme Militär-Gemeinde, die mit ihren Bedürfnissen so nebenbei abgespeist werden sollte.

Der Verfasser weiß, daß der Militär-Prediger zugleich Lehrer an der Divisionsschule ist, weiß aber nicht, daß an einer solchen Schule gar kein Religions-Unterricht ertheilt wird. Wenn er nun statt der Prediger als Lehrer lieber Candidaten an jenen Schulen haben will, so muß ich die Zweckmäßigkeit des Vorschlages durchaus bezweifeln. Candidaten, das liegt in der Natur der Sache, wechseln ihre Stellung häufig; hätten sie sich nun in die eigenthümliche Weise des Unterrichtes an Divisions-Schulen hineingearbeitet, so würden sie bald in ein vestes Amt übergehen. Daß aber durch so häufigen Lehrerwechsel eine Schule nicht gewinne, wird mir jeder praktische Lehrer bezeugen. Dabei lehrt die Erfahrung, daß ein Candidat, wo einmal ein solcher bei einer Divisions-Schule zu Hülfe genommen wird, vermöge seiner weniger vesten Stellung weit mehr mit der Disciplin zu thun hat, als der Militär-Prediger. Wenn nun aber der Verfasser das Dilemma stellt, der Militär-Prediger werde nur Prediger, oder nur Lehrer ganz sein, so mag dasselbe auf einen Diakonus angewandt, der neben seinen geistlichen Geschäften 30 wöchentliche Schulstunden zu geben hat, seine Richtigkeit haben; der Militär-Prediger aber hat nur 8 — 10 wöchentliche Unterrichtsstunden zu ertheilen und mit wenigen Ausnahmen nur in Einem Fache zu unterrichten. Wenn er sich in dasselbe hineingearbeitet hat, so nimmt auch der eifrige Unterricht an der Schule, bei der geringen Stundenzahl, ihm nicht so viel Zeit, daß er nicht dabei mit ganzer Seele seiner Gemeinde leben könnte.

Digitized by Google

4) Die vom verehrlichen Verfasser erhobene Klage über die Weitläufigkeit, aus den Militär-Kirchenbüchern Notizen zu erhalten, zeigt, daß er sich mit der Militär-Kirchenordnung (einer Numer der Preuß. Gesetzsammlung) gar nicht bekannt gemacht habe. In Kriegszeiten, meint er, müsse man erst Erkundigung einziehen, wo denn die die Militär-Kirchenbücher sich befinden. Warum das? Es ist Gesetz, daß der Divisions-Prediger seine Kirchenbücher mitnehme, der zurückbleibende Militär-Ober-Prediger aber die Duplicate zurückbehalte. Wo liegt also eine Schwierigkeit, den Ort des Militär-Kirchenbuches zu erfahren? Darin findet auch die Bemerkung des Verfassers ihre Erledigung, „daß ja in diesem Falle (Kriegszeit) die Bücher doch einem Civilgeistlichen anvertraut werden müssen!" Da aber des Verfassers Vorschlag dahin zu gehen scheint, das Militär in größeren Garnisonen den einzelen Civil-Gemeinden zuzutheilen, so frage ich denn doch, ob dadurch die Auffindung irgend eines militärkirchenbuchlichen Falles erleichtert werden würde. Weiß man nach des Verfassers Ansicht oft nicht, an welchen Militär-Prediger man sich deßhalb zu wenden habe, wird man in jenem Falle etwa wissen, an welchen Civil-Geistlichen man sich zu wenden habe? Ist es leichter, bei zwei, höchstens drei Militär-Predigern, oder bei 10—15 Civil-Predigern die verlangte Auskunft zu erhalten?!

Des Verfassers Gründe gegen das Fortbestehen der eigenen Militär-Gemeinden sind angeführt und geprüft; und ich stelle jedem Unparteiischen die Entscheidung über Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit jenes Fortbestehens anheim.

II. Gehen wir auf die zweite Endfrage des Verfassers über: „Weßwegen bei Concurrenz um eine Pfarrstelle stäts der Militär-Prediger dem Civil-Prediger vorgezogen werden müsse", so gebe ich als Beantwortung dieser etwas stark apodiktisch ausgesprochenen Frage dem verehrlichen Civil-Amtsbruder nur folgende beiden Punkte sine ira et studio zu bedenken:

1) Um in Preußen Militär-Prediger zu werden, dazu genügen nicht die beiden gesetzlichen theologischen examina, durch welche man das Recht erhält, zu jeder Civil-Pfarrstelle sich zu melden; sondern es wird von dem Militär-Prediger außerdem verlangt, daß er Philolog sei, oder doch nachträglich das philologische Examen in den Unterrichtsfächern der Divisionsschule mache. Also noch ein drittes Examen wird von ihm verlangt. Nun gilt in Preußen, soviel dem Referenten bekannt ist, in allen Verwaltungsfächern die Ordnung, daß höhere, in eminibus sich kundgebende Anforderungen des Staates den, der ihnen entspricht, auch zu höheren Stellungen berechtigen. Beim Militär-Prediger liegt die höhere Stellung nur in der künftigen besseren Besoldung. Will der verehrliche Verfasser darüber so laute Klage erheben, daß es im Predigtamte in Preußen grade eben so gehalten werde, wie in anderen Ämtern? Von Parteilichkeit, Bevorzugung und Nepotismus finde ich dabei um so weniger eine Spur, als ja die militärgeistliche Carriere Niemandem versperrt ist, der nur den Anforderungen genügen will. Freilich können wegen der wenigen Stellen nicht Alle, die es wollen, zu dem Ziele gelangen; aber das liegt doch nicht in der Schuld des Staates, sondern in der Natur der Sache selbst.

2) Die Unannehmlichkeit, daß bei dem Bestande eines nicht unbedeutenden Theiles der Militär-Gemeinde, doch auch viel Wechsel in derselben stattfindet durch Abgang und Zukommen junger Soldaten, wird von jedem Militär-Prediger,

dem das Wohl seiner Gemeinde am Herzen liegt, drückend gefühlt werden; nicht weniger der Uebelstand, daß der Militär-Prediger stäts bereit sein muß, die etwa dislocirt werdenden Truppen an ihren neuen Wohnort zu begleiten, oder aber ihnen in das Feld zu folgen. Genug — der Militär-Prediger steht an seinem Orte wie fest, und kein Civil-Prediger wird anstehen, mit uns das für eine Unannehmlichkeit zu erklären. Deßhalb betrachtet der Staat die Militär-Predigerstelle als einen Durchgangspunct, hat aber, damit die Militär-Prediger verheirathet sein, und damit sie in großen Städten, wohin sie meist gewiesen sind, frei von Nahrungssorgen leben können, die Stellen angemessen dotirt. Wird nun der verehliche Civil-Amtsbruder dem Militär-Prediger, der sich nach zehnjähriger militärgeistlicher Wirksamkeit nach einer, ihm wechsellos bleibenden Gemeinde sehnt, es so sehr verargen, daß er sich in seinen Amtseinkünften nicht gern verschlechtern möchte! Wenn er aber nun sich nicht verschlechtern soll, so muß er, worauf darum das Gesetz ihm Anspruch gibt, eine „gute Civil-Predigerstelle" bekommen. Ich könnte Beispiele anführen, daß Militär-Prediger durch den Uebergang in ein Civil-Predigtamt sich in den Einkünften nicht verbessert, sondern verschlechtert haben. Was sollen mithin des Verfassers Klagen: „Daß Leute, die nicht älter sind, als die Candidaten, also 32 u. s. w. Jahre, Stellen bekommen u. s. w. Die Zahl 32 will gar nicht passen; denn in Preußen ist das kanonische Alter das zurückgelegte 25. Lebensjahr; das Minimum der Dienstzeit des Militär-Predigers gibt der Verfasser richtig auf 10 Jahre an: woher die 32? Alle Uebertreibung führt zum Irrthümlichen! — Aber selbst des Verfassers Schluß- und Behauptungsweise zugegeben, möchte ich noch Folgendes erinnern: der Verfasser gibt nicht ganz unrichtig das ganze militärgeistliche Personal in Preußen auf 9 Ober-Prediger und 36 Divisions-Prediger an, Summa 45 Geistliche. Nehmen wir den gesetzlichen zehnjährigen Wechsel an, und erinneren uns, daß der Preuß. Staat in neun Provinzen eingetheilt ist, so würde jede Provinz in je zwei Jahren einem Militär-Prediger eine Civil-Pfarrstelle zu geben haben. Sind denn darum so laute Wehklagen zu erheben, als der verehrliche Civil-Amtsbruder es thut?

Sollte es dem Referenten gelungen sein, dem verehrlichen Verfasser und den Vielen seiner geistlichen Amtsbrüder, die mit ihm über die beiden obigen Fragen Antwort wünschten, solche genügend geliefert zu haben, so würde er sich herzlich freuen. Jedesfalls der lauteren Wahrheit die Ehre!

Magdeburg, den 14. November 1836.

Theune,
Preußischer Divisions-Prediger.

Kirchenchronik und Miscellen.

Lingen (im Königreiche Hannover), 13. Dec. 1836. So wie die Trennung der Deutschen und Schweizer Kirchen-Reformation eines der beklagenswerthesten Ereignisse war, so erfreulich ist die Wahrnehmung, daß jetzt diese Trennung nur nach dem Worte noch besteht, und sich überall das Verlangen kundgibt, wo es noch nicht geschehen, dieselbe förmlich aufzuheben. — Diese Ansichten und dieses Verlangen sind Beweise eines im Sinne der Reformatoren, und vorzüglich

Digitized by Google

des erhabenen Stifters der christlichen Religion fortschreitenden echt religiösen Sinnes. Die Vereinigung beider protestantischen Confessionen zu einer evangelischen, wird unfehlbar diesen Sinn noch mehr entwickeln und beleben. — Ein großer Theil der beiden protestantischen Gemeinden unseres deutschen Vaterlandes hat bereits den seither zwischen ihnen bestandenen unbedeutenden Unterschied aufgehoben; die beiden Gemeinden zu Lingen wollen hinter ihren Schwestern nicht länger zurückbleiben. Längst schon bestand die Trennung nur noch den Namen nach. Es gibt hier wenige protestantische Familien, deren Mitglieder nicht zum Theil dem einen und dem anderen Kirchenbande angehören; seit dem Bestehen einer Luther'schen Gemeinde hierselbst, während hundert Jahren, um welche sich ihr im Jahre 1808 verstorbener Prediger Herkel unauslöschliche Verdienste erworben, hat immer die größte Einigkeit zwischen beiden Gemeinden stattgefunden; die reformirte Gemeinde hat mit der herzlichsten Theilnahme den Wachsthum ihrer anfangs nur aus ein Paar Familien bestehenden Schwestergemeinde, welche ihr jetzt an Zahl überlegen ist, gesehen; Beseruisse und Freuden der einen Gemeinde waren stäts die der anderen; das Reformations-Jubelfest im Jahre 1817, die Feier zur Erinnerung an die Augsburgischen Glaubensbekenntnisse im Jahre 1830 wurden auf das Herzlichste von beiden Gemeinden gemeinschaftlich in beiden Kirchen begangen; an die erste Säcular-Feier der Stiftung der Luther'schen Gemeinde im Jahre 1828 nahm die reformirte einen Antheil, als wenn es ihre Stiftungs-Feier gewesen wäre, — ihr Religions-Lehrer, der würdige Herr Superintendent Jüngst, welcher durch seine trefflichen, gleich stark auf den Verstand und das Herz einwirkenden Vorträge nicht wenig zur Belebung eines echt religiösen Sinnes hier beigetragen hat, hielt bei dieser Gelegenheit in der Luther'schen Kirche eine Predigt —; die Schulen der beiden Gemeinden endlich sind seit dem Jahre 1826 zu einer Schule mit zwei Lehrern bereits förmlich vereinigt. — Die höheren und höchsten Behörden haben diese innige Eintracht und Verschmelzung der beiden Gemeinden wohlgefällig angesehen, den Wunsch einer völligen Vereinigung derselben huldvoll aufgenommen, ihre vorläufige Genehmigung dazu längst ertheilt, und eine aus Mitgliedern beider Gemeinden, dem sich um die Wohlfahrt hiesiger Stadt fortwährend sehr verdienst machenden Herrn Bürgermeister D. Herkel und noch sieben anderen sehr achtungswerthen Herren und Bürgern, zusammengesetzte Commission ernannt, welche beauftragt wurde, die Vereinigung vorzubereiten. — Im Monate August d. J. nahm dieselbe die Unterschriften derjenigen Gemeindeglieder entgegen, welche die Vereinigung wünschten. Die reformirte Gemeinde sprach sich, mit Ausnahme eines Gliedes, dafür aus, von der Luther'schen Gemeinde gleichfalls der bei weitem größte und angesehenste Theil. — Die Gemeinden sehen nur noch der endlichen Genehmigung zu ihrer so lange und vielseitig gewünschten Vereinigung entgegen.

Erfurt. [Luther's Nachkommen.] In den Altonaer Adreß-Comptoir-Nachrichten, vom 4. November v. J., findet sich eine Anzeige, überschrieben: „Luther's Waisen." Es sind hiermit Nachkommen Luther's gemeint, deren Vater, Joseph Karl Luther, geboren zu Erfurt den 11. November 1792, in den Schooß der römisch-katholischen Kirche zurückgetreten war, und mit seiner Familie in der bittersten Armuth in Böhmen lebte. Seine Kinder fand man in der angerauchten Stube der älterlichen Wohnung wie in einem Neste zusammengepfercht. Die Auffindung dieser Nachkommen Luther's verdankt man den Nachforschungen des menschenfreundlichen Vorstehers des, zu Luther's Ehrengedächtnisse in den Mauern des alten Augustinerklosters in Erfurt errichteten Martinsstiftes, Rheinthaler, dessen Lieblingsgedanke es war, daß ein armer Sprößling Luther's hier ebenfalls Ruhe finden, hier auch seine Lust an Gottes Wort haben, und die alten Klostermauern, gleich seinem Ahn, nur mit dem Zwecke verlassen sollte, als ein berufener Diener Christi das Evangelium zu verkündigen. So kam bereits am 6. Mai 1830, 325 Jahre nach seinem großen Ahnherrn, das älteste jener Kinder, Anton, geboren im Januar 1821, nach dem ehemaligen Augustinerkloster in Erfurt. Unter der liebevollen Pflege des würdigen Vorstehers und seiner Familie ist er in den seitdem verflossenen 5 Jahren an Körper und Seele erstarkt und vorwärts geschritten, und nachdem er in Gottes Wort und Luther's Lehre gründlich unterrichtet worden, konnte er vorige Ostern auf den evangelischen Glauben eingesegnet werden. Da er aber durchaus keine Fähigkeit zu wissenschaftlicher Beschäftigung, wohl aber eine seltene Geschicklichkeit in den Händen hat, so erlernt er seit Johannis das Tischlerhandwerk, und zwar mit großer Lust. Inzwischen waren nach dem Tode des Vaters, welcher den 26. October 1834 erfolgte, auf die Bitten der Mutter, die jener im größten Elende zurückgelassen, auch die vier Geschwister Anton's, die Zwillinge Maria und Anna, geboren 1819, Johannes Luther, geboren 1826, und Therese, geboren 1831, in das Martinsstift aufgenommen werden. Der Vorsteher Rheinthaler vertraute dabei auf Gottes Hülfe und die christliche brüderliche Liebe seiner Landsleute. Die beiden ältesten dieser Waisen, Maria und Anna, welche bei ihrer Ankunft im Stifte im vorigen Jahre kaum lesen und noch gar nicht schreiben konnten, werden zum dienenden Stande erzogen. Dagegen zeigt der jüngere Bruder Johannes mehr Anlagen, und wird es wohl zum Studiren bringen können. Das jüngste Kind, Therese, ist für den Schulunterricht noch zu jung. Als ein interessanter Umstand wird noch der Aehnlichkeit erwähnt, welche diese im neunten Gliede von Luther abstammenden Kinder mit den Bildnissen desselben von Cranach haben sollen, so daß besonders das Gesicht Anton's in dieser Hinsicht als auffallende Merkwürdigkeit von Kennern bewundert worden. Zu diesem lebendigen Denkmale Luther's sind bis jetzt nur aus Frankfurt a. M. und Leipzig einige wenige Beiträge eingegangen!

Berlin, 7. Dec. 1836. Nach dem kürzlich bekannt gemachten 22. Jahres-Berichte der Danziger Bibel-Gesellschaft sind von derselben im laufenden Jahre 955 deutsche Bibeln in verschiedenen Formaten, 430 deutsche Neue Testamente und 132 Bibeln und Neue Testamente in fremden Sprachen, zusammen 1517 heilige Schriften vertheilt worden, was mit den seit 1814 ausgegebnen 19,782 Exemplaren nun im Ganzen 21,299 Exemplare beträg. Die Einnahme betrug mit Einschluß des Bestandes vom verflossenen Jahre 1059 Thlr., die Ausgabe war 360 Thlr., und ist daher die Summe von 699 Thlr. im Bestande verblieben.

Aus der Schweiz, 27. Dec. 1836. Eine von den Fragen, die am tiefsten in das Leben der Schweiz eingreifen, ist die kirchliche, oder der Kampf der katholischen und paritätischen Staaten mit der römischen Curie. Aller politische Hader in der Eidgenossenschaft vermählt sich mit kirchlichem, die Conservativen, selbst Reformirte, werden römisch gesinnt, und bei ihren Gegnern verwandelt sich der Haß gegen Römerthum und Kirchenthum nicht selten in Haß, oder wenigstens Abneigung gegen alles Religiöse. Daher haben die Regierungen und die Einzelen, die zwischen beiden Extremen ein reines Gewissen bewahren möchten, eine schwere, oft verkannte Stellung. — In Bern hat die Regierung dem Nuntius erklärt, daß sie Hrn. Euttat und seine Leidens-Genossen (die des Aufruhres angeklagten und darum abgesetzten Priester) nicht wieder einsetze, und Bischof Salzmann hat dem römischen Stuhle erklärt, daß Euttat ihm so lange als Empörer gegen seine rechtmäßige Regierung gelten werde, als er sich auf die ergangene Ladung den Gerichten nicht stelle. Erscheine er und werde er freigesprochen, so solle die Suspension Euttat's, die der Bischof vorgenommen, aufgehoben sein.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 8. Januar 1837. Nr. 5.

Die Herren Diesterweg und Leo.

Herr D. Diesterweg, meines Wissens Seminar-Director in Berlin, hat in einer kleinen Schrift *) die deutschen Universitäten, vorzüglich die Professoren auf denselben und ihre Wirksamkeit heftig angegriffen, auch Verschläge gemacht, beide, Universitäten und Professoren, nach dem Bedürfnisse der jetzigen Zeit zu reformiren. Herr Professor Leo in Halle hat ihm hierauf in einer oratio pro domo geantwortet, **) ihn falscher Beschuldigungen, grober Uebertreibungen, völliger Unkenntniß der Sache, unausführbarer Verschläge angeklagt und ihm, wie er glaubt, dieselben nachgewiesen. Es würde große Anmaßung verrathen, wenn ich mich berufen und befähigt fühlte, zu entscheiden, auf welcher Seite das Recht sei; seine Meinung aber auszusprechen, wenn man Gründe für dieselbe hat, steht Jedermann frei, und so läugne ich nicht, daß beide Streiter mir etwas renommistisch aufzutreten scheinen, wobei jedoch Hrn. Diesterweg ein Wohlmeinen, worauf er sich ausdrücklich beruft, welches auch in seiner Schrift kaum zu verkennen ist, bei einem Beurtheiler, der eine gute Meinung zu schätzen weiß, zu Statten kommt. Ein solcher Beurtheiler ist nun Hr. Prof. Leo keineswegs, denn, wenn er auch nicht in einigen Stellen seiner Schrift ausdrücklich sehr verächtlich von diesem Wohlmeinen spräche, so würde der ganze Geist und Ton derselben dem Unbefangenen ein Recht geben, an dem Wohlmeinen Hrn. Leo's zu zweifeln. Gegen diesen Geist und Ton nun fühlt sich der Referent berufen, aufzutreten, sollte ihm auch nichts weiter als Wohlmeinen dieses Gefühl einflößen.

Herr Professor Leo ist dem Vernehmen nach ein Bekehrter, ein Mann, der seine Ueberzeugungen und Ansichten, und zwar in einer Lebenszeit, wo vorausgesetzt wird, daß der Mann schon zu einer vesten Ansicht gekommen ist, gänzlich geändert hat. Seine Geschichte des jüdischen Volkes, die ich nur aus Anzeigen der gelehrten Blätter kenne, ist, so weit ich mich erinnere, in dem Geiste, den man freisinnig nennt, geschrieben; eine Recension in der Hall. Lit. Zeit., wie ich glaube, mit seinem Namen unterschrieben, pries am Mittelalter das kräftige Streben, Ketzerei und das, was es Unglauben nannte, zu unterdrücken, also die Religionsverfolgungen, die Ketzergerichte, die Albigenserkriege u. s. w. Darin konnte ich nun keine freisinnige Richtung erkennen und ich erkenne sie auch nicht in der vorliegenden Schrift. Convertiten sind nicht leicht duldsam, und so stimmt es denn mit Hrn. Leo's angeblichem Convertitenstande recht wohl zusammen, wenn wir S. 54 lesen: „Wer der Hand wollen wir wenigstens nicht mit dem Widerwärtigen Tractaten schließen, mit dem unseren Ansichten Zuwiderlaufenden Capitulationen unterzeichnen, mit dem unseren Glauben Verdrehenden in humaner Indifferenz uns zusammenhuren!!“ Fragen wir nun, was mit den Worten „unseren Glauben“ gemeint ist, der geschichtliche oder der religiöse, so lassen uns folgende Stellen keinen Zweifel, daß der religiöse Glaube wenigstens mit gemeint ist. Wir lesen S. 45: „Eine Universität, auf welcher gegenwärtig Dogmatik und Exegese nur in gemein-rationalistischem, oder daneben auch etwa im sogenannten philosophisch-rationalistischen Sinne gehandhabt würde, könnte Ref. gar nicht mehr als eine christliche Universität anerkennen, und damit das Christenthum auch einen Repräsentanten hätte, würde man sich schon entschließen müssen, auch einen orthodoxeren Dogmatiker und Exegeten zu dulden.“ Wer den jetzigen wissenschaftlichen Sprachgebrauch kennt, den kann es wohl befremden, daß ein Professor der Geschichte an der Universität Halle, zu der Zeit, wo die Herren Wegscheider, Ullmann und Gesenius auf derselben mit großem Beifalle und Segen lehrten, also redete; man würde dieß sonst inhuman genannt haben; aber gegen solchen Vorwurf ist Hr. Leo wohl gepanzert, denn wir lesen S. 51 seiner Streitschrift: „Wo sich Menschen nur an die äußeren Erscheinungen des Lebens halten und nicht in der Ausbildung ihrer Ueberzeugung in tiefere Schichten des Geistes eindringen; wo sie die Kette ihrer geistigen Verbindung mit einer höheren Welt willkürlich abbrechen, und dieses Jenseits, die letzten Gründe der Dinge, in Ruhe lassen, da kommen sie bald dazu, fünf grade sein zu lassen, sich mit dem sich Widersprechenden brüderlich zu vertragen und jenem Götzen fauler Humanität zu dienen, dem die Brand- und Trankopfer der deutschen Gelehrtenwelt in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts

*) Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten von D. F. A. W. Diesterweg. Essen bei Bädeker 1836.

**) Herr D. Diesterweg und die deutschen Universitäten. Eine Streitschrift von Prof. Heinrich ꝛc. Leipzig bei Brockhaus. 1836.

Digitized by Google

gespendet wurden, und den von seinem Throne zu reißen und ihn in seiner Hehlheit und Elendigkeit aufzuzeigen, die ganze Generation fast, der Ref. anzugehören das Glück hat, sich zur Lebensaufgabe gestellt hat."

Wir sehen, nach dem Ruhme der Humanität ist Herr Prof. Leo nicht lüstern; er verabscheut zwar nur die faule Humanität, da er aber das ganze gelehrte Geschlecht der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, der, beiläufig gesagt, Referent in Hinsicht seiner Jugendbildung anzugehören das Unglück hat, in sein Verdammungsurtheil einschließt, so möchte wohl ein Unbefangener Grund genug finden, Hrn. Leo überhaupt als einen Feind der Humanität zu betrachten. Noch mehr bestärkt wird man in dieser Ansicht, wenn man weiter am angeführten Orte liest: „Wie ich aber mit Jemandem von demselben Brode essen und von demselben Weine trinken könnte, wie ich mit Jemandem unter demselben Tische die Füße haben könnte, den ich für einen Vertreter heilloser, zu überwindender Grundsätze und Ansichten ansähe — davon habe ich schlechthin keinen Begriff und andere meiner Freunde auch nicht, und unsere Gegner auch nicht." Das ließe sich wohl hören, wenn nur nicht eben vorher als die Vertheidiger der heillosen Grundsätze und Ansichten ganz allgemein die armen Gelehrten bezeichnet wären, welche der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angehörten, oder ihre Geistesverwandten. Ach du, mein verklärter, mir noch immer ehrwürdiger Lehrer, Niemeyer, wie würde es dir gehen, wenn du noch Kanzler der Universität Halle wärst! Du, der du Humanität für eine so schöne Perle in der Krone deiner Verdienste und Tugenden hieltest, und doch wahrlich ganz der Zeit und dem Geiste nach der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts angehörtest! Wohin solltest du fliehen vor den Waffen dieses deines Collegen, dieser geistig-rüheigen, kräftigen und tapferen Natur! *) Freilich deine geprüfte Weisheit und gereifte Erfahrung hätte dich gelehrt, solche Tapferkeit, die man im achtzehnten Jahrhunderte vielleicht Renommisterei genannt hätte, zu würdigen; deine Milde, dein christlicher Sinn, würde auch hier dem Worte des Meisters treu geblieben sein: „Segnet, die euch fluchen!" Denn dir galt noch als die Hauptsache im Christenthume die Gesinnung, und nicht die verschiedenen Ansichten; aber geschmerzt hätte es dich doch, solche Sprache in deinem Halle zu vernehmen.

Doch die geistig-rührige, kräftige und tapfere Natur unseres Verfassers zeigt sich nicht bloß in seiner Inhumanität gegen seine Mitgelehrten, sei es der Gegenwart oder der Vergangenheit, sondern auch gegen die Jugend, die nach Gelehrsamkeit strebt. Er protestirt S. 49 gegen die Forderung des Herrn Diesterweg, daß die Studirenden in Hinsicht ihres Studirens und ihrer Fortschritte mehr unter Obacht der akademischen Lehrer gestellt werden sollen. Er sagt bei dieser Gelegenheit ohne Zweifel Wahres, sagt es auch ergreifend, wiewohl es, wie er es sagt, doch auch sehr dem Mißverstande und Mißbrauche ausgesetzt ist. Dann aber, wo er von jungen Leuten spricht, deren Geist solche Controle und Beschränkung nicht würde ertragen können, fährt er fort: „Solche Seelen und solche Zustände scheint He. Diesterweg so wenig zu kennen, wie die Achtung vor der Wissenschaft als solcher — solche Seelen sind aber die edelsten, die vielversprechendsten, die selbstthätigsten; und ihnen die Freiheit, die sie bedürfen, rauben, ihnen durch Aufdrängen individueller Fürsorge und pedantischer Aufmerksamkeit eine gewaltsame, schiefe, sie aus ihrer Natur herauswerfende Richtung geben, wäre Seelenverrath. — Lieber lasse man Hunderte von dem ordinären Menschenpack zu Grunde gehen, als daß man einen aus diesem Adelstande der Geisterwelt mit einer unpassenden Behandlung zu Grunde richte."

*) S. Herrn Leo's Schrift S. 51.

Hier wird nun die Sache zu ernst, als daß man mit Spott oder Ironie verweilen könnte. Das sagt also Hr. Leo, der sich und seinen Geistes- und Gemüthsverwandten vorzugsweise vor dem Geschlechte der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ein Christenthum zuschreibt, der dem gemeinen, oder auch dem philosophischen Rationalismus keine Christlichkeit zugestehen will! Dahin führt also die gepriesene Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit dieser Zeit, daß man Humanität und Duldsamkeit als Götzendienst schmäht! Das ist also das Christenthum dieser neuen Pfeffheten, daß man von ordinärem Menschenpack im Gegensatze gegen den Adelstand der Geisterwelt, wahrscheinlich ebenso geistig-rührige, kräftige und tapfere Naturen, wie Hr. Leo selbst, und mit kaltem Blute davon redet, wie immerhin Hunderte dieses ordinären Menschenpacks zu Grunde gehen mögen! Stammt diese Weisheit, diese Gesinnung von dem, den Hr. Leo zu ehren vorgibt, von dem, der das Evangelium den Armen predigte, der den Schwachen und Kranken Arzt sein wollte, und die Sünder zum Himmelreiche rief? der es sich zum Ruhme rechnete, sanftmüthig und von Herzen demüthig zu sein? der da gebet: Liebet euere Feinde, segnet, die euch fluchen, thut wohl denen, die euch hassen, bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen? Von dem es heißt: Er erniedrigte sich selbst und mußte leiden, um als ein treuer Hoherpriester Mitleid zu haben mit unserer Schwachheit? Der die Weisheit dieser Welt und ihren Dünkel durch die himmlische Einfalt seines Wortes zu Schanden gemacht hat? Hat denn die neue Weisheit des neunzehnten Jahrhunderts gar keine Ahnung mehr davon, daß das Wort Humanität zwar heidnisches Ursprunges ist, daß aber Niemand humaner war und mehr auf Humanität drang, als Christus?

Schon längst ist es mir bedenklich vorgekommen, daß man bei der angeblich wiedererwachten Religiosität dieses Zeitalters die beiden Grundvesten des Christenthumes ganz sinken läßt, die Demuth und die Liebe. Ich ehre das wissenschaftliche Streben dieser Zeit, es freut mich, daß man überall weiter vorzudringen sucht auf dem Felde menschlicher Erkenntniß und Alles tiefer zu begründen strebt in dem Gebäude der Wissenschaft. Aber die Art und Weise, wie dieß geschieht, scheint mir häufig den Namen eines wissenschaftlichen Terrorismus zu verdienen. Auch diejenigen, welche mit Gründen streiten, verschmähen doch häufig nicht, nebenbei ihre Gegner zu verdächtigen und sie bei denen, die nicht eigentlich prüfungsfähig sind, entweder der Verachtung oder gar dem Hasse bloßzustellen. Ich rede hier nicht allein von jenen Zeloten, die ihren Gegnern theils das Bestreben vorwerfen, Glauben, Christenthum, Sittlichkeit, bürgerliche Ordnung umzustürzen, theils doch ihnen nachreden, daß ihre Lehren diese schrecklichen Folgen haben werden. Ich rede auch von sonst ehrenwerthen und verehrten Männern, welche auf die Lehren, Systeme und Leistungen ihrer Gegner immer mit dem Losungs- und Lieblingsworte „flach" herabsehen und

Digitized by Google

mit der Tiefe ihrer eigenen Wissenschaft prunken. Oft habe ich mich des Gedankens nicht enthalten können, daß man hierbei in einer argen Wort- und Begriffsverwechselung befangen ist. Man nennt das Klare flach und sucht das Tiefe in dem Unklaren, Trüben; und doch hat man so oft erfahren, daß die wissenschaftliche Tiefe ohne Klarheit meist zu den gröbsten Verirrungen geführt hat. Namentlich erinnern die jetzigen theologischen Untersuchungen gar häufig an die unfruchtbaren Spitzfindigkeiten der Scholastiker, und die Pietisten dieser Zeit sind ihren ehrwürdigen Namensgenossen, der echten Geistesverwandten Spener's und Franke's, so unähnlich geworden, daß ihr Pietismus sich nur darin zu zeigen scheint, daß sie mit starrem Dogmatismus noch eine schreiende Unduldsamkeit verbinden, von der Spener und die Seinigen so frei waren, weil sie sich wirklich christlicher Demuth und Liebe befleißigten. Roher, als in den angeführten Stellen Herrn Lee's, kann man sich kaum gegen Humanität und Duldsamkeit erklären, und wen dieses terroristische Treiben anekelt oder betrübt, der erhebe seine Stimme, möge sie auch nur schwach sein und unbekannt, wie die des Referenten, die Kraft der Wahrheit ist auch in dem Schwachen mächtig. Ihr, die Ihr euch der Wissenschaftlichkeit rühmt und so verächtlich auf die Flachheit anderer Richtungen herabsieht, möget Ihr Hegel's oder eines Anderen Jünger sein, ohne Demuth ist Euer Ruhm eitel; Ihr esset von dem Baume des Erkenntnisses und meint, Ihr seid geworden, wie Gott. Ihr, die Ihr auf eueren allenseligmachenden Glauben pochet und verdammend herabsehet auf die Reflexion, Euer Glaube ist eitel, denn Ihr bleibet nicht in der Liebe. Wollet Ihr Jünger des großen Meisters sein, so lernet forschen, doch also, daß Ihr nicht vergesset, unser Wissen ist Stückwerk; lernet glauben und im Glauben oft und fröhlich sein, doch also, daß Ihr euch nicht für untrüglich haltet; lernet lieben, lernet dulden und sanftmüthig sein, doch also, daß Ihr der Sittlichkeit Nichts vergebet!

Zweites, im Herbste 1836 ausgegebenes Programm der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung des christlichen Gottesdienstes.

Die Directoren der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung des christlichen Gottesdienstes haben am zwanzigsten September und den folgenden Tagen ihre Herbstsitzung gehalten, und in Erwägung gezogen eine hochdeutsche Abhandlung auf die Frage, laut welcher verlangt werden: „Ein bündiger und durchaus gegründeter Beweis der äußersten Wichtigkeit der Wundererzählungen, welche in der Geschichte der Geburt Jesu, nach den Evangelien des Matthäus und Lukas vorkommen, mit vorausgeschickter kurzer, doch genügender Angabe der Beweise für die Glaubwürdigkeit dieser Erzählungen." Dieselbe war versehen mit dem Motto: *Ἰησοῦς Χριστὸς χθὲς καὶ σήμερον ὁ αὐτὸς καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας.* **Hebr. XIII, 8.**

Doch die Directoren meinten, diese Arbeit, als durchaus ungenügend, bei Seite legen zu müssen.

Auf die Frage über den Ursprung des Buches Genesis, welche auf unbestimmte Zeit ausgeschrieben und folgendes Inhaltes war:

„Man untersuche, von welcher Art die Quellen sind, aus welchen das Buch Genesis geflossen, und trachte, diese Quellen so genau als möglich nachzuweisen. Man zeige, welchen Gebrauch Moses (falls man ihn für den Zusammensteller dieses Buches hält) von diesen Quellen gemacht hat, und, ob Widerspruch bestehe zwischen den verschiedenen Denkmälern, aus welchen dieses Buch zusammengeflossen. Man bestimme endlich, welchen Einfluß die Ergebnisse einer solchen Untersuchung haben müssen auf die Beurtheilung der Glaubwürdigkeit der in diesem Buche erzählten Begebenheiten."

wurde vorgelegt eine unvollendete niederdeutsche Abhandlung mit dem Motto: *δεῖ μὴ ταῖς ματαίαις δόξαις ἐπακολουθεῖν, ἀλλ' ἐξ αὐτῶν τὸ δίκαιον τῶν πραγμάτων λαμβάνειν.*

Doch es zeigte sich, daß über diese Abhandlung nicht abzuurtheilen sei, ehe auch der Schluß eingereicht worden.

Ferner fühlten sich die Directoren durch die Zeiterscheinungen veranlaßt, den in ihrer Frühlingssitzung ausgeschriebenen Preisaufgaben, deren Beantwortung sie noch fortwährend entgegensehen, noch eine neue hinzuzufügen:

„Da seit langer Zeit kein so vermessener und unmittelbarer Angriff auf die Grundvesten des Christenthumes gerichtet worden, als in der Schrift: „Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet D. F. Strauß. Tübingen 1835 und 36. 8.", verlangt die Gesellschaft eine wissenschaftliche Untersuchung, Entwickelung und Vertheidigung, sowohl im Allgemeinen des geschichtlichen Charakters der Erzählungen von dem Leben Jesu, welche sich in den vier Evangelien vorfinden, als der Wahrheit dieser Erzählungen insbesondere, so daß auf diesem Wege eine wissenschaftliche und vollständige Widerlegung des Hauptinhaltes dieser Schrift gegeben werde, welche, auch was die Form betrifft, sich eigene, die nachtheiligen Wirkungen dieser Schrift zu entkräften."

Auf die genügende Beantwortung dieser Preisaufgabe stellt man die goldene Denkmünze der Gesellschaft, oder zweihundert fünfzig Gulden. Die Antworten müssen vor dem fünfzehnten März 1838 eingesandt sein.

Schriftsteller, die nach dem Preise ringen, werden ersucht, ihre Namen nicht zu den Abhandlungen selber zu schreiben, sondern dieselben mit einem Motto zu versehen und ein versiegeltes Billet hinzuzufügen, welches dasselbe Motto führt, worin der Name und Wohnort angegeben, ferner auch sich möglichster Kürze und Deutlichkeit zu befleißigen, ihre Abhandlungen in leserlicher Schrift, am liebsten in niederdeutscher, doch auch in lateinischer, französischer oder hochdeutscher Sprache (im letzteren Falle mit römischer Schrift, — denn was mit hochdeutschen Schriftzügen oder sonst unleserlich geschrieben eingeht, bleibt schon deßwegen unberücksichtigt), franco und von einer fremden Hand geschrieben einzusenden an den Mit-Director der Gesellschaft, W. A. van Hengel, der Theologie Doctor und Professor zu Leyden, auf den nach dem Absterben des höchstverdienstvollen und allgemein betauerten Mit-Directors und Secretärs, Isaak Sluiter, weiland Predigers im Haag, das Amt des Secretärs übergegangen ist.

Aufs Neue möge hier zur Warnung erinnert sein, daß man seine gekrönten Abhandlungen weder besonders, noch in einem anderen Werke, ohne Bewilligung der Direction der Gesellschaft, herausgeben darf.

Digitized by Google

Die Gesellschaft behält sich dagegen das Recht vor, nach Gutdünken zum allgemeinen Nutzen von allen eingegangenen Abhandlungen Gebrauch zu machen, und dieselben, wenn ihnen der Preiß auch nicht zuerkannt, theilweise bekannt zu machen, entweder bloß mit Hinzufügung des Mottos, deren sich die Verfasser bedient, oder mit ausdrücklicher Erwähnung ihrer Namen, wenn sie, auf Ersuchen, selbige veröffentlichen wollen.

Endlich wird erinnert, daß die eingehenden Abhandlungen von ihren Verfassern nur abschriftlich zurückgefordert werden können, welche Abschrift unter Angabe der Adresse und unter Bürgschaft wegen Kostenerstattung von der Direction besorgt werden wird.

Kirchenchronik und Miscellen.

Würtemberg. Das Leben Jesu kritisch bearbeitet, oder wie es bestimmter heißen sollte, die evangelische Geschichte des Lebens Jesu, eine Dichtung von D. David Friedr. Strauß, ist nun in einer zweiten Auflage erschienen. Was darin für Veränderungen, Berichtigungen oder Verbesserungen vorgenommen worden sind, vermag Referent noch nicht anzugeben; aber das weiß er, daß die Nachfrage nach diesem Werke bereits sehr erkaltet ist. Die vielen Widersprüche und Widerlegungen, welche dasselbe erfahren hat, hat die Gemüther beruhigt und die Ueberzeugung verstärkt, daß das Christenthum und die christliche Kirche durch einen solchen Angriff nicht gefährdet werden könne, so viel er auch wegen seiner Entschiedenheit und Taktik, wie wegen der Gunst der Zeitumstände befürchten ließ. Auch ist man gar bald zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Verfasser mit seinem gewagten und blendenden Versuche nichts Anderes beabsichtigte, als sich schnell einen Ruf auf einer Universität auszuwirken. Und wenn Hr. D. Strauß, da er sich jetzt in das Privatleben zurückgezogen hat, wirklich damit umgeht, eine Gallerie seiner Gegner, und zwar in derselben Weise zu schreiben, in welcher er die Vorrede zum zweiten Theile seiner Kritik verfaßt hat, so kann man ihm mit Gewißheit voraussagen, daß er sich in seinem Vaterlande das Spiel auf immer verderben wird, was der ihm ganz unbekannte Referent gewiß sehr bedauern würde. Denn so aufmerksam derselbe die Schriften seiner Gegner gelesen, so hat er doch kaum Einen finden können, der aus irgend einer anderen Absicht gegen ihn aufgetreten wäre, als aus Eifer für die gute und heilige Sache, die von ihm so scharf angegriffen und so gleichgültig behandelt worden ist, was er schwerlich jetzt selbst mehr wird in Abrede stellen wollen.

Baiern. [Restaurirte Klöster des Königreichs.] A. Erzbisthum München-Freysing. I. München: 1) Convent der PP. Franziskaner mit 1 Provinzial, 1 Guardian, 10 Priestern und 3 Theologen-Klerikern. 2) Kloster der Servitinnen zum Herzogbospital mit 1 Oberin, 18 Frauen, 9 Schwestern und 5 Novizinnen. Mädchenschulen. 3) Institut der barmherzigen Schwestern mit einer Generaloberin, 2 Assistenzschwestern, 16 Institutsfrauen, 20 Probeschwestern und 20 Adspicantinnen. Sie besorgen das allgemeine Stadtkrankenhaus. II. Landshut. 1) Franziskanerhospital zu Maria-Loretto mit 1 Superior und 2 Priestern; 2) Convent der Ursulinerinnen mit 1 Oberin, 3 Assistentinnen, 16 Oberfrauen und Lehrerinnen, 13 Laienschwestern, 3 Novizinnen und 2 Candidatinnen. Mädchenschulen. 3) Filialinstitut der barmherzigen Schwestern am Stadtkrankenhause (seit 25. Juni 1835) mit 1 Oberin, 3 Schwestern und 1 Probeschwester. III. Außerdem ein Franziskoner-Hospitium zu Tölz mit 1 Superior, 5 Priestern und 2 Theologen-Klerikern. 2) Capuzinerconvent zu Lansen mit 1 Guardian und 3 Priestern. 3) Kloster der Franziskanerinnen zu Reitberg mit 1 Oberin, 3 Frauen und 2 Schwestern. 4) Kloster der Salesionerinnen zu Dietramszell mit 1 Oberin, 1 Assistentin, 22 Frauen, 10 Schwestern. Erziehungsinstitut. — Im ehemaligen Kloster der unbeschuhten Karmeliten zu Urfarn wird ein Franziskaner-Hospitium errichtet. — In der Diöcese Regensburg wurde am 4. Mai 1836 das wiederhergestellte Frauenkloster zu Seligenthal bei Landshut eröffnet und 5 Novizinnen eingekleidet.

Neapel. Die neuesten Numern des Zeitblattes „Ausland" enthalten unter der Aufschrift: „Ueber die neuere neapolitanische Literatur" interessante Mittheilungen. So heißt es unter Anderem: „Um zu den einzelen Wissenschaften überzugehen und in denselben die Leistungen der neueren Zeit kennen zu lernen, beginnen wir nach dem Range der Facultäten, die auch an der Universität in Neapel gilt, mit der Theologie. Allein wenn die übrigen Wissenschaften auf gleiche Weise vernachlässigt würden, wie diese, so wären wir mit unserer Darstellung schon am Ende, denn kein Feld liegt so brach in Neapel, als das der Theologie und der Religion. Dem Systeme nach ist die Theologie gefesselt durch die starren Formen des Katholicismus und den Einfluß der Geistlichkeit, und jede freie Bewegung der Ideen ist gehindert; der Praxis nach herrscht auf der einen Seite Bigotterie und Aberglaube, auf der anderen Seite völliger Indifferentismus und Unglaube. So kann weder die Literatur der Theologie, noch die der Asketik gedeihen; dieß beweist der Standpunkt, von welchem aus die Apologie der katholischen Religion von Giambattista Micheletti in Aquila geschrieben ist, die bereits 1833 vier Bände umfaßte; der Verfasser stützt sich auf die Aussprüche der Kirchenväter und der Concilien, und macht beständige Zirkel im Beweise. Merkwürdigen Unsinn enthält ein Tractätlein im sechszehner Format von einem ungenannten L. M. „die Widerlegung der Irrthümer Luther's, Calvin's und Zwingli's." Noch zu erwähnen wären etwa die biblischen Geschichten, die eine von Pellegrino Farini, die andere in jesuitischem Geiste von Antonio Coppola. In früheren Jahrzehnten erschienen doch wenigstens in Neapel kirchenhistorische Abhandlungen über besondere Abschnitte, und zeugten von der Gelehrsamkeit einiger Mönchsorden, allein in den letzten Jahren kam nichts der Art ans Licht der Welt. Auch an Andachtsbüchern für den Privatgebrauch fehlt es gänzlich; wer das Bedürfniß zu häuslicher Erbauung fühle, der muß aus Florenz oder Mailand seine Trattati und Discorsi kommen lassen, in welchen Städten sich noch eher Bücher für diesen Zweck vorfinden."

Abyssinien. Gobat berichtet auf Anlaß seines Aufenthaltes in Abyssinien in den Jahren 1830—1832 unter Anderem: „Der größte Theil der Bevölkerung ist christlicher Religion; doch gibt es auch eine ziemlich beträchtliche Anzahl Muselmänner, die sich seit den Zeiten Bruce's vermehrt zu haben scheinen. Sie stehen in ziemlich gutem Einverständnisse mit den Christen und setzen ein größeres Vertrauen in sie, als in ihre Religionsgenossen. Die Juden leben so zurückgezogen und von den Christen getrennt, daß diese weder ihre Lehren, noch ihre Sitten kennen. Nur das ließ sich bemerken, daß sie viel unwissender sind, als die Christen.

London. Der ultrahochkirchliche Bischof, D. Phillpotts, hat einen Pfarrer abgesetzt, weil dieser seine Gattin nicht von dem Besuche einer Methodisten-Capelle abhalten konnte. „Wenn, erklärte der Bischof, wenn Sie nicht Ihrer Frau und Ihrer Familie befehlen können, solche Orte nicht zu besuchen, so sind Sie untauglich zu einem hochkirchlichen Pfarramte.

London. Vor Kurzem ist dahier in englischer und italienischer Sprache die Selbstbiographie Guido Sorelli's erschienen, worin er auch die Geschichte seiner Annahme des evangelischen Glaubensbekenntnisses mittheilt. Er beabsichtigt, in Italien und selbst in Rom als Prediger seines neuen Glaubens aufzutreten. Aus

Grenoble wird dagegen berichtet, daß ein gewisser Heinrich Schumann aus Magdeburg am 25. Juli 1836 zum Katholicismus übergetreten sei.

England. Kürzlich ist das Schiff William Hutt abgesegelt, um der englischen Colonie auf Südaustralien — eine Kirche zu überbringen, ein schönes hölzernes Gebäude, groß genug, um 750 Personen zu fassen.

Ungarn. Nach Berichten aus Clausenburg in Siebenbürgen vom 16. Nov. v. J. hat Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Este eine Deputation der Calvinischen Geistlichkeit empfangen und eine Commission, welcher dieser Prinz selbst beiwohnt, niedergesetzt, um ihre Angelegenheiten zu ordnen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 10. Januar 1837. Nr. 6.

An Herrn D. Scheibel aus Breslau, jetzt in Glauchau im Schonburgiſchen.

Sie haben am 13. Sonnt. nach Trinitatis 1836 in der Kirche zu Glauchau eine Predigt über Obadjah V. 12 gehalten und ſie auch drucken laſſen. Das Thema heißt: „Die furchtbare Drohung des Allmächtigen und Allheiligen gegen die Feinde ſeines Reiches.“ An die etwas holprichte Sprache, womit es doch ein Doctor der Theologie, der ſo gern gegen die anderen Gelehrten, die nicht ſtrenge Lutheraner ſind, zu Felde zieht, etwas genauer nehmen ſollte, wollen wir uns nicht kehren. Der Satz S. 4 Z. 4 oben verunteutlicht ſich ganz durch ein übel angebrachtes Fragezeichen; „trauriger Tod“ ſtatt ein trauriger Tod, S. 5 „klares Zeugniß“, ſtatt ein klares Zeugniß und dergleichen Verſtöße kommen häufig vor. Wie geht das zu? Doch wir haben wichtigere Fragen an Sie zu richten. S. 4 heißt es: „Ach, th. Fr., trauriger Tod eines frühzeitigen Lebens hat erſt vor Kurzem das gezeigt, wohin jugendliche Freuden, in zügelloſer Leidenſchaft genoſſen, führen. Furchtbare Mordthaten, kaum zu nennen, wohin Wolluſt führe, ſogar Vaterherzen!“ Unſtreitig bezieht ſich dieſer deutliche Vorwurf auf das Unglück, daß eine Jungfrau, wahrſcheinlich durch übertriebene Tanzluſt, in B. frühzeitig das Leben verlor, was natürlich den Ihrigen höchſt ſchmerzlich war. Eine recht ernſte, recht väterlich ſtrafende und warnende Vorſtellung mit Geſchick von dem Oberpfarrer, Superint. D. Rudelbach vorgetragen, wäre ganz an ihrem Orte geweſen. Aber kam es auch dem geduldeten Fremdlinge zu, und zwar in einer Sprache, die faſt injuriös iſt, und nur erbittern konnte? Wird damit die Kirchlichkeit, die ſeit dem Tode des geiſtreichen, pflichtgetreuen, aber dabei auch lebensfrohen Thamerus, der noch nicht vergeſſen iſt und ſo gern gehört wurde, wenn er gleich auch zu ſeiner Zeit ſehr nachdrücklich an die Bußglocke ſchlug, ſich nicht wenig vermindert hat, ſich wieder vermehren? Wir zweifeln. Wie kann nun aber in einer chriſtlichen Kirche eine Predigt erbauen, deren ganzer erſter Theil der Glauchauer Gemeinde von dem „traurigen Bruderhaſſe“ zwiſchen Eſau und Jakob vorerzählt, gleich als ſäßen die alten Juden in den Stuhlen? Denn von dem Prediger Auerbach, Salomon u. A. haben wir in Leipzig ganz andere Vorträge an die Juden vernommen, in den Schriften ihrer jetzigen Lehrer keine ſolchen unerquicklichen Reden über Edom gefunden, als Sie in einer chriſtlichen Verſammlung halten. Und wie ſpinnen Sie die Erklärung über den Propheten, welcher nach der Anſicht der verſtändigen praktiſchen Exegeten für uns in den 21 Verſen gar wenig Erbauliches hat, weit aus! Wie, ſuchen Sie Wichtiges im Kleinen! Müſſen nicht die Zuhörer ſich chriſtlich erbaut haben, da Sie beweiſen, daß Alles lauter „gewählte Worte“ ſind, daß S. 7 dem Wille heiße: „dein innerſtes Streben voll National- und Geburtsſtolz ſoll dann ſich nicht freuen können“, wobei ſelbſt „Plato, der griechiſche Weltweiſe“, als Zeuge erwähnt wird, „daß die innerſte Freude in der begierigen Seele ruhe“; oder daß auch hier „der Gewiſſensſtolz“, (den auch wohl nicht Jedermann verſtehen, am wenigſten aber ihn in der doch nicht zu läugnenden Wahrheit: „wir Edomiter ſind die Erſtgeborenen“ findet) nicht den Ausdruck „Mund“, ſondern „Maul“ gewählt habe. Doch wird man nicht recht klug aus der Sache, wegen einer ( ), wer ihn eigentlich gewählt habe. Wie übrigens die Feindſchaft zwiſchen Eſau und Jakob und zwiſchen ihren Nachbarn vernünftig zu beurtheilen ſei, davon haben Sie freilich keine Ahnung; natürlich hat bei Ihnen Eſau immer unrecht.

Doch indem wir viele Fragen übergehen, die Sie doch nicht beantworten könnten, wenden wir uns an das Wichtigſte, an Ihre Vertheidigung, einen ſolchen Text gewählt zu haben, wobei zugleich Ihre ſündige Luſt, Ihre Bekehrungsſucht anhebt. Wir fragen:

1) Was verſtand wohl Ihr Kirchenpublicum von einer „ſogenannten chriſtlichen, ja gar evangeliſchen Theologie, die vor kurzer Zeit ſich öffentlich äußerte“? was unter jener „hohen Theologie“? Was denken ſich wohl ſchlichte Bürger und Bauern (S. 8), Männer und Frauen, und auch die Gebildeten bei den Worten: „dieſe hehe Theologie verſteht die Schrift nur zu verkehren“? Haben wir dieſe dunkele Stelle richtig gefaßt, daß Sie „mit der Kenntniß von Welt- und Kirchengeſchichte“ auf die gar nicht „ſtolzen“, ſondern ſehr vernünftigen „Einwendungen“, nicht „der Spötter“, ſondern der weit größeren Zahl wahrhaft chriſtlicher, aber nicht judaiſirender Theologen, antworten, daß „ſolcher Spott, und ſelbſt die oberflächliche, halbe — nicht Kenntniß, ſondern nur

Digitized by Google

Lectüre jener vermeintlich so erhabenen, allumfassenden Gelehrsamkeit am wenigsten urtheilen sollte“: so kann, wer es gut mit Ihnen meint, Ihnen nur den freundschaftlichen Rath geben: bleiben Sie mit solchen Floskeln und Anmaßungen zu Hause. Von christlichen Rationalisten unter den Gelehrten, die Ihnen wohl so zu rathen aufgeben würden, daß Ihnen mit Ihrer „erhabenen, allumfassenden Gelehrsamkeit“ doch etwas bange werden möchte, und Sie bekennen müßten: hier ist mehr als „Lectüre“, wollen wir schweigen. Mit solchen Phrasen, wie in dieser Predigt und in Ihrer Zeitschrift; mit Umsichwerfen von Abtrünnigen, Belialskindern, Ungläubigen u. dergl., wie wir von Ihnen gelesen haben, gewinnt man heutzutage gar Nichts. Nicht Machtsprüche, sondern Gründe entscheiden. Erinnern Sie sich denn aber nicht mehr, wie selbst Ihre ehemaligen Freunde, die Herren Olshausen, Hengstenberg u. A. über Sie, Ihre Kenntnisse, Ansichten und Beweise geurtheilt haben? Sie nennen sich freilich unter einander noch immer manchmal liebe Brüder in Christo; mißhandeln aber einander häufig sehr unchristlich vor dem Publicum. Doch vor allen Dingen, was soll Ihre Rede in der Kirche zu Glauchau?

2) Sie mögen in vieler Beziehung recht haben, „daß die Herzen aller Zeiten, aller Völker, vom Anbeginn der Dinge dieselben sind.“ Aber ist es wohl eine christliche Bußpredigt im Geiste Jesu und der Apostel, wenn beinahe die ganze heidnische Mythologie auf die Kanzel gebracht wird? Man lese: „Die Altäre Astartes und Baals, der Venus und aller Götzen sind längst in Trümmern. Aber wo Wollust die Lieblingssünde, ist da nicht noch heute Dienst von Astarte und Venus, das innere und darum gefährlichste Heidenthum der Venus und Astarte? Wo Habsucht und Betrug herrscht, ist da nicht noch heute der Dienst des Merkur? Wo der Trunk nie gezügelt werden kann, nicht noch brute Bacchusverehrung? Wo rohe Gewalt das Wichtigste, Jupiter-, Baals- und Moabsdienst? endlich wo die Wissenschaft und Theatre höher als der Glaube, Gebet und Kirche geachtet werden, dient man nicht noch jetzt Apoll und den Musen? Kommen sie nicht in tausend und aber tausend gelehrten Gedichten als angerufene Götter vor? wahrlich! nicht zum Schein oder als bloße Sprachmanier.“ Glauchau ist ein wohlhabendes, fleißiges und bei den durch den Zollverein wieder aufblühenden Fabriken gewerbreiches Städtchen, hat gegen 5000 Einwohner, und daß der Luxus und Wohlstand auch seine Uebertreibungen und Ausschweifungen herbeiführt, ist gewiß. Aber auch Armuth lehrt viel Böses. Die Gebrechen der Zeit werden in Berlin wie in München beklagt. Aber wenn auch die 16 alten Propheten und ebenso viele neue, wie Hr. D. Scheibel aufträten: mit solcher Art Strafpredigten ist Nichts gethan. Da lächelt man vielleicht schon in der Kirche, oder lacht Nachmittags in dem Clubb über den alten Obadjah oder Apokalyptiker. Was durch Staat und Kirche, was durch Gesetze und Erziehung für Verbesserung der Zeit geschehen soll, können wir hier nicht ausführen. Wasser thuts freilich nicht; Feuereifer auch nicht. Und unsere armen Dichter!

S. 10 setzen Sie nun auseinander, wie die Läugner der Menschwerdung Jesu auf Moabs Wege Sclaven der Venus, die Läugner der Erbsünde, bei aller Habsucht, auf Edoms Bahn, die Verächter der Gottheit Christi vollkommene Aegypter wurden u. s. w. S. 11 kommen Sie endlich auf Ihre Lieblingsidee: „in eine kleine scheinbare Aenderung der Abendmahlslehre und der Worte Christi davon, wurde die Sinnlichkeit Moabs eingekleidet, die freilich nie Verklärung, sondern nur Fleisch will“ (γνωθι σεαυτον), „endlich in sogenannte vernünftige Prüfung, d. h. sogar Läugnen der Gottheit und Verschmähung Jesu Christi, der ganze Abfall von Aegypten und seinen Gräueln Onans.“ Beweis 2 Pet. 1, 21. Sie schämen sich also nicht, sogar den ekelhaften Onan auf die heilige Stätte zu bringen, und wenn weise Lehrer Namen und Geschichte im Hause und in der Schule eiligst überschlagen haben, hier Veranlassung zu geben, über diesen Schmutz das Weitere zu vernehmen? In mehreren Ländern ist es Gesetz, daß Studenten, die noch nicht geprüft sind, ihre Predigten zur Durchsicht einreichen müssen; es wäre sehr in der Ordnung, solchen Eiferern, wie Hrn. D. Sch., auch das Concept vorher abzufordern. Eine solche Predigt würde höchstens in einigen frömmelnden Residenzen, schwerlich aber von irgend einer theologischen Facultät oder irgend einem unserer competenten berühmten Kanzelredner das Placet erhalten haben. Mit solchen Erzeugnissen, liebes deutsches Vaterland, will man deine Bedürfnisse zeitgemäß befriedigen, die Kirchenbesuche befördern, die Throne stützen, die Völker weiser, folgsamer, glücklich und zufrieden machen; und wenn die Menschen für solche Gaben keinen Sinn haben, so wird ihnen S. 12 bange gemacht, daß alle Uebel der Zeit, die Prüfung der Kirche, die gehäuften, immer wiederkehrenden Landplagen von allen Arten, wie so gehäuft nie, endlich die Verkündiger des Abgrundes, nach großen Naturforschern früherer, wie selbst unserer Zeit, die heißen Quellen im tiefen Schachte der Erde, die feuerspeienden Berge nicht bloße Phantome, finstere Phantasieen, sondern Gerichte Gottes. Es ist doch zu verwundern, daß man in Preußen und Sachsen den Herrn Doctor hat gehen lassen, der Alles zu erklären und überall zu helfen weiß. Wie weit und wie lange in unserem Muldenthale seine Posaune erschallen, und ob es frommen werde, wenn immer mehr solche Begleiter hierher kommen, steht zu erwarten.

Daß alle Vernunftfeinde so häufig im Widerspruche mit sich selbst stehen, wie das namentlich von Hrn. D. Tholuck in Röhr's krit. Biblioth. XVI. 2. S. 277 evident nachgewiesen ist, da er in einer Predigt die Glaubensvestigkeit dieser starren Lutheraner lobt und billigt und doch zugleich im ersten Theile verwirft, zeigt sich auch bei Hrn. D. S. sogleich S. 3. Hier will er beweisen, der Tag des Herrn sei schon unsere Sonntagsfeier, nach Offenb. Joh. 1, 10., und fügt hinzu: „An diesem Tage wurde dem Jünger, der Jesum lieb hatte, das Buch geoffenbart, welches nur wollüstige Phantasie von jeher zu lästern schamlos genug war.“ Was sagen Sie nun Herr Doctor im Widerspruche mit ihrer blinden Anhänglichkeit an Luther zu dessen Ausspruche über diese Apokalypse? Er äußert: „Mir mangelt an diesem Buche nicht Einerlei, daß ichs weder apostolisch, noch prophetisch halte! Ich achte es fast gleich dem 4. Buche Esdras, und kann allerdings nicht spüren, daß es von dem heiligen Geiste gestellt sei.“ Guter Luther, wie würde dir es jetzt vor dem Scheibel'schen Richterstuhle gehen? Oder wie würde dein Geständniß am Abende deines Lebens: „es sei doch wohl der Sache vom Abendmahle zu Viel geschehen“ aufgenommen werden?

Ach wann wird die Zeit kommen, wo Alle in Liebe sich unter Einem Hirten zu Einer Heerde versammeln, wenn ihre Hirten noch um solche dunkele Gegenstände hadern, sich trennen und einander anfeinden?

Aus Obersachsen.

Digitized by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

Hamburg. [Die Feier der Grundsteinlegung der neuen englisch-bischöflichen Kirche das.] Vor der Besitznahme Hamburgs durch die Franzosen pflegten die dort ansässigen Engländer ihren Gottesdienst in einer Capelle zu halten, die mit der Factorei oder dem englischen Hause verbunden war, und welche Capelle von den Mitgliedern aufs willigste und mit großer Liberalität unterhalten wurde. Während der Occupation ward die Factorei aufgehoben, und als sich nach wiederhergestelltem Frieden neuerdings eine beträchtliche Anzahl Engländer in Hamburg niedergelassen hatten, da ward der Mangel eines paßlichen Gotteshauses bald fühlbar. Wegen der Herbeischaffung der zu einem solchen Baue erforderlichen Mittel, durfte man nie in Sorgen sein, indem die ansässigen Engländer sich stäts zu einer reichlichen Subscription, Behufs solches Zweckes, bereit gezeigt hatten, und die englische Regierung vermöge einer vorhandenen Parlamentsacte befugt ist, einem jeden Vereine britischer Einwohner in einem fremden Lande zur Errichtung einer bischöflichen oder presbyterianischen Kirche behülflich zu sein, sobald solche Einwohner sich bona fide mindestens für die Hälfte der dazu erforderlichen Summe unterschrieben haben. Auch legte der Hamburger Senat einen Beweis seiner Bereitwilligkeit, die Erreichung eines so lebenswerthen Zweckes zu fördern, dadurch ab, daß er eine paßliche Stätte für den beabsichtigten Bau in der Stadt anwies. Die noch lebenden Mitglieder der Factorei erklärten sich ebenfalls bereit, die ihnen noch gebliebenen Fonds, welche sich nebst den Interessen auf 20,000 Pfd. beliefen, dazu herzugeben, und man würde sofort zum Baue geschritten sein, wenn nicht eine Folge von unerwarteten Schwierigkeiten eingetreten wäre.

Eins der Hauptbinderniße, warum man nicht gleich Hand ans Werk legen konnte, war die Frage: ob die zu erbauende Kirche unter eine unmittelbare Controle der britischen Regierung, die einen so bedeutenden Theil der nöthigen Gelder hergeben sollte, zu stellen, oder ob sie von dem Hamburger Staate nach demselben Principe, als die dort schon vorhandenen nicht-lutherischen Kirchen abhängig zu machen sei. Die englische Regierung wollte in dieser Hinsicht gern dieselben Zugeständnisse haben, die in anderen Ländern unter ähnlichen Umständen gemacht worden, und hielt sich nicht ermächtigt, außerdem die Parlaments-Zubuße zu bewilligen; der Senat hingegen glaubte den Institutionen des Staates zufolge nicht von der Richtschnur abweichen zu dürfen, an welcher er sich bei allen früheren ähnlichen Fällen gehalten. Die aus dieser Frage hervorgehenden Discussionen zogen sich mehrere Jahre in die Länge; sie wurden zwar stäts im freundschaftlichsten Geiste geführt, doch verdankte man es nur den unermüdlichen Bestrebungen des britischen Generalconsuls, Hrn. Henry Canning, daß endlich ein Vergleich zu Stande kam, und es vor ungefähr zwei Jahren möglich ward, daß eine regelmäßige Subscription eröffnet und ein Ausschuß ernannt werden konnte, um die nöthigen Schritte zur Ausführung der Wünsche der Subscribenten zu thun. — Eine andere, obwohl im Vergleiche zu der vorbesagten minder wichtige Schwierigkeit ergab sich aus der Frage wegen der Zuziehung der Fonds der Factorei. Ein Theil der ansässigen Engländer wollte den überlebenden Mitgliedern nicht die Befugniß zugestehen, über die besagten Fonds ohne weiteres nach eigener Willkür zu verfügen. Sie erklärten, daß diese Fonds nicht als das Privateigenthum Einzeler, sondern als ein Gemeingut der britischen Nation anzusehen sei, und von diesem Gesichtspuncte ausgehend, widersetzten sie sich, so weit solches in ihrer Macht stand, der Verwendung jener Gelder zu einem Zwecke, der einem großen Theile der englischen Einwohner, welche Dissenters waren, nicht zu Gute kam. Die Untersuchung dieser Frage führte viele verdrießliche Discussionen und einige Verzögerung herbei, doch kam sie endlich dadurch zum Schlusse, daß die englische Regierung sich weigerte, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen, folglich das Geld der Factorei in den Händen des Ausschusses, welcher den Bau einer bischöflichen Kirche zu Hamburg leiten sollte, blieb, aber zugleich nicht als das Ergebniß einer Privatsubscription der britischen Einwohner angesehen ward. Nur wer den ganzen Verlauf der unangenehmen Discussionen, die aus dieser Frage hervorgegangen, im Auge behalten hat, ist im Stande, die Delicatesse und das Billigkeitsgefühl zu würdigen, womit sie von dem Generalconsul, Herrn Canning, geführt werden sind.

Aus diesen Discussionen resultirte vor ungefähr 2 Jahren ein höchst unangenehmes Mißverständniß zwischen der Hamburgischen Regierung und einigen respectablen englischen Einwohnern, die, von ihren Committenten ernannt, deren Einreden vor die englische Regierung zu bringen, unbedachtsamerweise einige andere Fragen in das Document eingeschaltet hatten, welches an das Bureau der auswärtigen Angelegenheiten gesandt werden war, und die, noch unbedachtsamer, es dann in einem vielgelesenen Londoner Blatte hatten abdrucken lassen. Der Hamburger Senat hielt es für seine Pflicht, dieserhalb einzuschreiten, und würde gegen die Verfasser jenes Documentes mit Strenge verfahren sein, wenn nicht Herr Canning sich für sie verwendet, und, obwohl nicht ohne Schwierigkeit, die Folgen ihrer Unbedachtsamkeit beseitigt hätte. Manche Engländer meinten der Zeit, man habe sich zu streng wider die betreffenden Parteien gezeigt, und diese Ansicht scheint mehrere der respectabelsten englischen Einwohner, von welchen man reichliche Subscriptionen erwartet habe, abgehalten zu haben, auch ihrerseits Etwas für den Bau der Kirche zu thun.

Dem zufolge sind, wie wir zu glauben Ursache haben, die der Comité zu Gebote stehenden Fonds geringer, als man es ursprünglich erwartet hatte; ein Umstand, welcher ebenfalls dazu beigetragen, daß der Beginn des Baues sich verzögerte. Nun ist jedoch beschlossen worden, Hand ans Werk zu legen, und man hofft, daß das Gebäude früh genug fertig werden wird, um Anfang nächsten Sommers zum Gottesdienst benutzt zu werden. — Demgemäß hatte man den 16. Juni vorigen Jahres dazu festgesetzt, den Grundstein der neuen Kirche zu legen, welches zu verrichten Herr Canning von dem Ausschusse ersucht worden war. Die Stätte war zur Aufnahme der zu dieser Feier Eingeladenen, wovon sich etwa 500 eingefunden, eingerichtet worden. Es wäre wohl Platz für eine viel größere Anzahl da gewesen, aber der Ausschuß scheint mit der Austheilung der Billete spärlich verfahren zu sein, um jedesfalls ein Gedränge zu vermeiden. Das Wetter war schön, und die Lebendigkeit der Scene ward noch bedeutend durch die Menge von Zuschauern erhöht, die alle benachbarte Fenster anfüllten; selbst einige Dächer waren von Neugierigen besetzt.

Herr Canning und der Ausschuß trafen Schlag 11 Uhr an Ort und Stelle ein. Das hanseatische Musikchor führte mehrere der Feierlichkeit angemessene Musikstücke auf. Eine kupferne Kapsel mit englischen, hamburgischen, hannöverischen,

Digitized by Google

dänischen und meklenburgischen Münzen ward dann in eine zu dem Ende eingerichtete Vertiefung eingesenkt, über welche Herr Canning unter dem Beistande der Arbeiter den Grundstein wälzte, und als er diesem Steine nun einen Hammerschlag gegeben, da erscholl ein lautes Hurrah! — Danach trat Herr Canning vor, und redete die Versammlung ungefähr in folgenden Worten an:

„Wackere Landsleute und Freunde!

„Mit noch weit mehr Vergnügen als gewöhnlich, mit den Gefühlen einer aufrichtigen und wahrhaften Lust und Wonne sehe ich Sie heute hier versammelt, um Zeuge einer Ceremonie zu sein, auf die ich lange gehofft habe, obgleich ich einzeln fürchtete, daß diese Hoffnung unerfüllt bleiben möchte. Seit länger als zwölf Jahren, während welcher Zeit ich die Ehre habe, die hohe Stelle zu bekleiden, welche Sr. Majestät Gnade mir verliehen, ist mein Streben und Wirken unablässig darauf gerichtet gewesen, für die Gemeinde der herrschenden Kirche von England eine Kirche zu Hamburg zu erhalten; und wenn sich dem auch zuweilen Schwierigkeiten in den Weg stellten, die fast unübersteiglich zu sein schienen, sind sie doch am Ende beseitigt worden, und es ist nun die Zeit gekommen, wo das Werk unter der billigen Erwartung, gehörig und rasch vollführt zu werden, begonnen werden mag. Der erste Stein einer britischen bischöflichen Kirche zu Hamburg ist gelegt worden. (Jubelnder Ausruf.) Es ist der Grund zu einem Baue gelegt, von dem wir hoffen dürfen, daß er bald so weit gefördert sein wird, um seinem beabsichtigten heiligen Zwecke zu entsprechen. Die Erreichung dieses erwünschten Zieles hat die Mitwirkung mehrerer Behörden und einzeler Individuen, welchen wir dafür Dank schuldig sind, möglich gemacht; so zuvörderst dem verehrlichen Senate Hamburgs, der großmüthig, auf ewige Zeiten, dieses Grundstück gegen einen nur geringen nommellen Zins, zur Erbauung einer Kirche zum Gebrauche der hiesigen britischen Einwohner abgetreten hat. Zweitens gebührt unser Dank den Individuen, die mit großer Freigebigkeit und Großmuth die Sache durch ihre Subscriptionen gefördert haben, und unter ihnen vor allem denjenigen, die zu dem Baue der Kirche Gelder hergegeben, ohne zu ihrer Gemeinde zu gehören. Ich rechne vertrauensvoll und bestimmt darauf, daß mehrere höchst respectable Individuen, die, wie ich es mit Bedauern sage, sich noch nicht so gestellt haben, um auf unseren bescheidenen Dank-Tribut Anspruch machen zu können, der Vollführung des Werkes noch ihren Beistand angedeihen lassen und uns das Vergnügen machen werden, es bei einer künftigen Gelegenheit dankbar zu erwähnen, daß auch sie zu diesem lobenswürdigen Unternehmen beigetragen. Ferner sind wir Sr. Majestät Regierung Dank verpflichtet, indem sie von der ihr durch's Parlament verliehenen Befugniß Gebrauch machend, eine Summe beisteuern will, die den freiwilligen Beiträgen gleich kommt. Noch haben wir insbesondere den überlebenden Mitgliedern der vormaligen britischen Factorei zu danken, die aus dem Reste ihres Fonds eine sehr bedeutende Summe, als Beitrag zum Baue einer britischen bischöflichen Kirche in dieser Stadt bewilligt haben. Dieß sind die Mittel, welche den Beginn dieses Werkes rechtfertigen und vermittelst welcher dessen Vollendung zu bewerkstelligen ist.

Hiernach trat Hr. Baker, Caplan der britischen Gemeinde, vor, und sprach nach einigen einleitenden Bemerkungen folgendes Gebet:

„O ewiger und allmächtiger Gott, der du über Alles in dem von dir erschaffenen Universum herrschest, und ohne dessen Willen kein menschliches Werk gedeihen kann; denn wo du nicht zum Baue eines Hauses behülflich bist, da ist alle Arbeit der Bauenden vergebens, wir nähern uns dir bei dieser feierlichen Gelegenheit und bitten dich um deine Gunst und deinen Segen für das heute begonnene Werk. Wir fühlen und erkennen es, daß wir gänzlich unwürdig sind, deiner glorreichen Majestät irgend einen Tribut beizubringen, daß du es aber dennoch nicht verschmähst, unsere schwachen und nichtsnützenden Dienste anzunehmen. „Du wohnest nicht in Tempeln, die von Menschenhänden aufgeführt worden"; doch gibt uns dein heiliges Wort die Versicherung, daß da, wo ihrer Zwei oder Drei beisammen sind, deine göttliche Gegenwart mitten unter ihnen sein soll, und so wird die öffentliche Huldigung der Reuigen, die sich an dieser Stätte versammeln, nicht umsonst zu deinem Throne emporsteigen. Wir flehen deßhalb in tiefer Demuth zu dir, du wollest unsere Unwürdigkeit nicht beachten, sondern deinen Segen und eine lange Dauer dem Gebäude verleihen, das wir aufzuführen Willens sind, um lediglich zu religiösen Zwecken zu dienen, zur Erklärung deines heiligen Willens, zur Bekanntmachung des Evangeliums, zur Feier der christlichen Sacramente und um dir Lob und Preis zu singen, du unser Gott, unser Schöpfer, unser Erhalter! Möge es vor jeder Beschädigung und Entweihung geschirmt und als ein Haus des Gebetes zu allen Zeiten und unter allen Begebenheiten geheiligt gehalten werden, so lange es besteht! Mögen wir und unsere Nachfolger vieler Generationen „die Wohnung deines Hauses und die Stätte lieben, wo dein Ruhm weilet!" Laß uns, o barmherziger Gott, es einsehen, daß es unser höchstes Vorrecht, unsere nie endende Pflicht ist, dich im Geiste und in der Wahrheit zu verehren und inbrünstig unseren Vater anzubeten, der da wohnt im Himmel! Und gestatte, wir erflehen es von dir, daß dein heiliger Geist die Herzen derer leite, die dich gläubig anrufen, so ihee Bitten oben Eingang finden, und daß sie sich stäts der Hoffnung eines ewigen Lebens erfreuen, bis sie in dein Himmelreich kommen, dieß erbitten wir von deiner Gnade und Barmherzigkeit durch unseren Herrn und Heiland Jesus Christus!"

Homburg v. d. H., 22. Dec. 1836. Schon vor einigen Jahren wurde von einer bedeutenden Anzahl hiesiger Einwohner die Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen versucht, sie konnte jedoch nicht zu Stande gebracht werden. Jetzt — nach dem in Liebe und Eintracht gethanen Voeschritte unserer evangelisch-christlichen Glaubensbrüdee im Oberamte Meisenheim ist die Sache wieder in Anregung gebracht, und man hat Ursache, dem Gelingen dießmal freudig entgegenzusehen. Einige wenige Gemeindeglieder, welche sich früher gegen die Vereinigung erklärt hatten, hofft man nun durch Vernunftgründe zu gewinnen, da die Mehrzahl derselben wohl nur den Einflüsteeungen einzeler Eigensinnigen gefolgt war. — An der Sanction unseres allverehrten, stäts väterlich gesinnten Regenten wird durchaus nicht gezweifelt.

Baiern. Der von Sr. Maj. dem Könige zum Bischofe von Augsburg und zum Reichsrathe ernannte bisherige Bischof von Speier, D. Peter Richarz, ist zu Würzburg am 2. Mai 1783 geboren, ward am 11. April 1807 zum Priester geweiht, und hat als öffentlicher ordentlicher Lehrer der Philologie und als Oberbibliothekar an der Hochschule, dann als Kreisschulreferent sich allgemeine Achtung, Liebe und Verehrung erworben.

Berlin, 16. Dec. Zu den neuesten Opfern des Mystieismus gehört auch ein Referendar, der sich alles Ernstes einbildet, der lang ersehnte Messias zu sein, und deßhalb unter Aufsicht gestellt werden mußte.

Digitized by Google

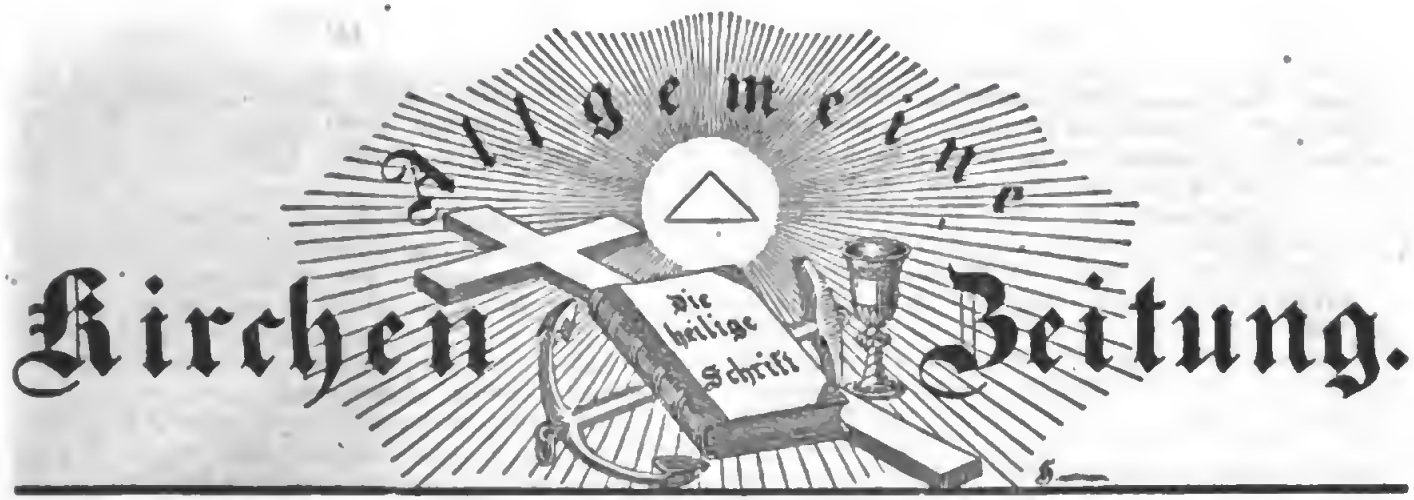

Donnerstag 12. Januar 1837. Nr. 7.

Aufforderung zu Erhaltung der wichtigen christlich-deutschen Schul- und Kirchenanstalten des ausgezeichnet thätigen Missionarius, Rhenius, zu Palmacottah in Ostindien.

Der würdige Director der durch so viel Glaubensmuth entstandenen Franke'schen Anstalten zu Halle, D. Herrmann Agathon Niemeyer, hat 1836 im 82sten Stücke der neueren Geschichte der evangelischen Missionsanstalten in Ostindien den Bitten des für eine so bedeutende Anzahl bekehrter Heiden tief besorgten Missionärs, Rhenius, eine besondere Aufforderung zur Unterstützung eines im Sinne christlich-deutscher, evangelisch-freier Ueberzeugungstreue begonnenen Unternehmens beigefügt, woraus ich die Hauptmomente ausbebe, um in diese Wünsche recht lebhaft einzustimmen und zur Theilnahme dafür öffentlich aufzumuntern.

„Gerade jetzt erscheinen, sagt Herr D. Niemeyer, die deutschen Gaue mehr, als noch vor Kurzem von dem Geiste christlicher Liebe und evangelischer Begeisterung durchweht. Die Herzen sind für thatige Unterstützung der Missionen mehr und mehr erwärmt und gewonnen. Davon zeugen laut die zahlreichen Missionsvereine, die überall in unserem deutschen Vaterlande in das Leben getreten sind."

„Manches von dem, was die Gegner der Missionen vorzubringen pflegen, ist gerade von dem (so verzüglichen) Missionarius, für den wir bitten, thatsächlich widerlegt."

(Die Missionen, besonders der Protestanten, die des weniger sinnlichen Christenthumes, sind — erfolglos, pflegen Manche einzuwenden. Aber . .) „Ueberall, wo es eine christliche Kirche gibt, ist sie durch Missionen entstanden. Die Apostel des Herrn wären eben auch Missionarien. Was sie gewirkt haben, davon zeugt die Kirche, die, von ihnen gegründet, eine (geistig und leiblich wohlthätige) Umgestaltung in allen Verhältnissen der Völker herbeigeführt hat, wie kein anderes Ereigniß, von dem die Geschichte berichtet. Und wem verdankt denn Deutschland das Evangelium und die Kirchen? Den Missionen!"

„Das deutsche Volk aber erkennt doch gewiß in der Gründung der Kirche Jesu in seiner Mitte die größte Wohlthat. Freilich hatte Deutschland Jahrhunderte hindurch seines (bekanntesten) Apostel's gänzlich vergessen; aber in neuester Zeit hat es sein Andenken erneuert und ihm (unter der Leitung des als Forscher und beredter Mittheiler unvergeßlichen D. Löffler) ein Denkmal gesetzt! Und hat nicht ebenso unser (christlich-deutsch-gesinnter ostindischer Missionär) Rhenius, wie ihm selbst seine Gegner zugestehen, in noch nicht fünfzehn Jahren dem Herrn eine Gemeinde gesammelt, die mehr als 11,000 Glieder zählt. Sie ist gesammelt (und nicht bloß mit Kirchen, sondern auch mit Schulen und anderen Anstalten der allgemeinen christlichen Vervollkommlichkeit nach Kräften ausgestattet) unter einem heidnischen Volke, wo die Kirche Jesu mit ihren heftigsten Feinden zu kämpfen hat! — Ist das Wirken dieses Missionarius ein erfolgloses gewesen?

„Wem verdankt denn die neuere Welt ihre höhere Bildung überhaupt, vornehmlich jene höhere sittliche Bildung, hinter welcher alle Völker des heidnischen Alterthumes, Griechen und Römer, weit zurückstehen? Nur dem Christenthume! Soll nun diese höhere Bildung jenen dafür mühsam gewonnenen Heiden um Palamkettah durch unsere Trägheit und Gleichgültigkeit wieder entgehen? Wollen wir nicht, so viel an uns ist, auch dort den Weg zur Ergreifung des Heiles bahnen helfen, das uns die Gnade Gottes schon gebracht hat?"

„Allerdings mag bei Einzelen die Annahme des Christenthumes durch unreine Absichten hervorgerufen sein. Auch unser Rhenius bezeugt, daß viel von der Heuchelei der Heiden zu fürchten sei. Allein was von Einzelen wahr ist, gilt das auch von der Gesammtheit? Und sind denn immer irdische Vortheile mit der Annahme des Christenthumes verbunden? Grade in Ostindien, wo unser Rhenius seine Gemeinden sammelt, fordert das Bekenntniß zum Glauben an Jesus als Christus (als Stifter eines wahren Reiches Gottes, einer dem göttlichen Willen entsprechenden Weltordnung) manches Opfer. Und wenn denn unter hundert Seelen auch nur Eine wahrhaft bekehrt, nur Eine wirklich vom Verderben gerettet würde, — ach, so ist mehr, tausendmal mehr gewonnen, als alles unser Geld werth ist. Im Himmel ist große Freude über eine Seele, die sich zur Reue und Rechtschaffenheit wendet!"

„Ein anderer Einwand ist, daß nur die Armen und Ungebildeten dem Christenthume sich zuwenden. Wahr, auch in

Digitized by Google

Ostindien! Aber wurden nicht ebendeßhalb auch die ersten Jünger des Herrn, die Glieder der ersten christlichen Gemeinden, von den Ungläubigen mit Hohnlächeln die Armen genannt? Selbst die gewaltige Predigt unseres Herrn Jesus Christus ging an den harten Ohren der Reichen und Gelehrten und Gewaltigen vorüber. „Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher ins Reich Gottes komme." Den gebildeten Griechen war diese Predigt eine Thorheit, den (priesterlich-) gelehrten Juden ein Aergerniß; den Genußsüchtigen aller Orten ein Stein des Anstoßes. Und diese Erscheinung zieht sich durch die ganze Geschichte der christlichen Kirche hindurch. Das Evangelium, später erst dringt es aus den Hütten der Niedrigkeit auch in die Paläste der Großen. Die Reichen und Gelehrten, die Mächtigen und Hohen haben eine große Schuld abzutragen an die Armen und Ungelehrten, an die Schwachen und Niedrigen. Nachdem Ihr die Güter des Himmels empfangen habet, — wollet Ihr nicht (wozu doch schon der Apostel aufgefordert hat) einen Theil Euerer irdischen Güter, wenn auch nur einen geringen, darbringen?"

„Sprechet Ihr, es seien Hülfsbedürftige genug in Euerer Nähe, oder es thue Noth, den verfallenden Anstalten des Christenthumes, den Schulen und Kirchen in der Heimath aufzuhelfen und für die Bekehrung der Heiden mitten unter den Christen thätig zu sein. Vergesset nur nicht, daß man das Eine thun kann und soll, ohne das Andere zu unterlassen! Es ist nur eine eitle Ausflucht, wodurch man einer heiligen Pflicht sich entziehen will, wenn man behauptet, die Noth der Christen in der Nähe nehme die Kraft zu sehr in Anspruch, als daß sie sich auch der Noth der Heiden in der Ferne widmen könne. „Als wir denn nun Zeit haben, so lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an den Glaubensgenossen!" (Gal. 6, 10.)

„An Euch, die Ihr den Herrn, und in ihm alle Menschen als Brüder liebet, die Ihr in dem Evangelium die höchste Gnade des Vaters im Himmel empfangen habet, an Euch, Brüder in dem Herrn Jesus Christus, ergeht unsere Bitte! Seid Ihr reich, so werdet Ihr in Euerem Reichthume, aus Gottes Hand empfangen, einen Ruf Gottes erkennen, von Euerem Ueberflusse zu nehmen, um damit Eueren Brüdern in der Heidenwelt jenen geistlichen Reichthum zu verschaffen (und zu erhalten), den weder Motten, noch Rost fressen, wonach die Diebe nicht graben. Seid Ihr arm, so seid Ihr doch reich in dem Herrn, und wisset, daß auch Euer Scherflein, wie das Scherflein, das die arme Wittwe in den Gotteskasten legte, vor dem Herrn hoch angesehen ist und tausendfältige Frucht bringen wird. Leget nieder auf dem Altare des Herrn, was Ihr habet! Auch auf der kleinsten Gabe wird, wie auf der größten, der Segen des Herrn ruhen."

„Die Geschichte der christlichen Missionen bezeugt leider nur allzu oft, daß zahlreiche Gemeinden von Gläubigen, die unter den Heiden gesammelt waren, wieder zerstreut wurden, weil sich Herzen und Hände verschlossen, ihre Hülfe zurückhielten, es an Hirten fehlte. Das gilt von manchen protestantischen Missionen, wie anderwärts, auch in Ostindien, wo, was früherer Glaubenseifer aufgebaut hatte, durch die Schuld der späteren Gleichgültigkeit und Lässigkeit der Christen wiederum verfallen ist. Schon einmal hat auch diese

Mission das traurige Schicksal gehabt, zu verfallen, nachdem sie manche Blüthe und Frucht gezeigt hatte. Soll jetzt, durch unsere Schuld, dasselbe Schicksal über sie hereinbrechen?"

„Christen im deutschen Vaterlande, es ist eine deutsche Mission, eine Mission von deutschen Missionarien zuerst gegründet, von deutschen Missionarien erneuert und fortgebaut. Soll es von den deutschen Christen heißen, daß sie eine (durch Schulen, wie durch Kirchen) blühende Mission verfallen und untergehen ließen. — Soll man zu unserer Schande sagen, daß wir (weil wir nach Thalern und nicht nach Guineen rechnen) nicht einmal im Stande waren, eine Mission zu erhalten, die allerdings zum größten Theile durch die Liebesgaben ausländischer Christen zuerst begründet und bisher erhalten worden ist? Noch lebt in Deutschland der alte Glaube; — er bewähre sich jetzt durch Früchte in guten Werken! „Dabei wird Jedermann erkennen, sprach einst unser Herr, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt." So lasset uns denn die Brüder lieben! Sind nicht auch diese Heiden unsere Brüder?"

„Zuletzt noch ein Wort an Euch, deutsche Frauen! Dem Christenthume verdanket Ihr die Wiederherstellung Euerer Würde, die Wiedereinsetzung in Euere natürlichen Rechte. Bei allen heidnischen Völkern, selbst bei den gebildetsten Völkern im heidnischen Alterthume trug Euer Geschlecht unwürdige Fesseln; die Frauen wurden nicht viel besser, oft viel schlechter, als die unglücklichen Sclaven, gehalten; sie galten den Männern wie Spielzeuge, die man wegwirft, sobald man keinen Gefallen mehr daran findet. Wohin das Christenthum noch nicht gedrungen ist mit seinem Geiste, der alle Verhältnisse des Lebens durchdringt und überall aushaucht den heiligen Odem einer reinen und züchtigen Liebe, da seufzt auch Euer Geschlecht noch unter diesen unwürdigen Ketten, da trägt es auch noch die Schmach bloßer Werkzeuge der Lust, da ist es auch noch ausgeschlossen und ausgestoßen von den Rechten und Pflichten vernünftiger, mit Freiheit des Willens ausgestatteter Wesen. Dem Christenthum schuldet Ihr Euere würdigere Stellung in der menschlichen Gesellschaft, die Möglichkeit und das Recht, Geist und Herz zu bilden in allerlei Kenntniß und Kunst, und vornehmlich auch in der Gottseligkeit. Aber jener Druck, jene Schmach lastet noch immer auf Eueren Schwestern in der Heidenwelt, entweder seufzen und harren sie mit gebrochenem Herzen auf die Stunde der Erlösung, oder die Last hat sie zu Boden gedrückt und in einen gefühllosen Stumpfsinn versenkt, der sie ihre tiefe Entwürdigung kaum erkennen läßt."

„Auch in Ostindien sind Euere Schwestern im Joche der schmählichsten Knechtschaft und entehrendsten Erniedrigung schrankenloser Willkür und Herrschsucht Preis gegeben. Sie sind allen Mißhandlungen bis aufs Blut und Leben bloßgestellt, und blindes Vorurtheil hält sie von aller, selbst bloß weltlichen Bildung zurück. Zu Euch tönt nun jetzt das Rufen und Seufzen unglücklicher Schwestern in der Heidenwelt herüber und verlangt nach Hülfe zu leiblicher und geistlicher Erlösung. Auch das kleinste Opfer kann dazu mitwirken. Gilt Euch das Heil, das Ihr in Christus und in seinem

Digitized by Google

geisterhebenden Evangelium gefunden habet, so wenig, daß Ihr nicht sehnlichst wünschtet, auch Andere möchten ihn finden und in ihm das ewige Leben?"

„Nun, wohlan denn, Euer in der Liebe lebendiger Glaube öffne Euere Herzen und Hände, bringet dar Euere Gaben, mit denen, durch des Herrn gnädige Hülfe, die Bande leiblicher und geistlicher Knechtschaft zerbrochen und Menschenseelen gerettet werden können."

Wir sind der Hoffnung, daß recht reichliche Gaben der Liebe zur Unterstützung unseres Rhenius in seinem heiligen Werke eingehen werden. Es würde gut sein, wenn in den einzelen Städten des deutschen Vaterlandes Vereine sich bildeten, welche die Gaben unter den Gläubigen sammelten, und das Gesammelte an die „Missionsanstalt für Ostindien bei den Franke'schen Stiftungen in Halle" einsendeten. Sollten nicht die kleineren und größeren Missionsvereine in Deutschland bereitwillig sein, einmal auch eine besondere Sammlung zu diesem besonderen Zwecke zu veranstalten? Wir bitten diese Vereine um die Bereitwilligkeit, und hoffen viel von ihnen, wie sie denn bisher schon so Vieles geleistet haben für die Förderung der christlichen Missionen. Auch jede einzele, auch die kleinste Gabe wird zu dem angegebenen Zwecke verwendet. Aber es thut hier schnelle Hülfe Noth, und die verzögerte Hülfe könnte leicht zu spät kommen. Die eingehenden Liebesgaben werden alle gewissenhaft dem Missionarius Rhenius übermacht werden. Wir werden zu seiner Zeit genaue und vollständige Rechenschaft über das Empfangene ablegen, so wie wir uns auch verpflichten, über das Fortbestehen, Gedeihen und die Erweiterung der (christlich-deutschen) Mission zu Palamcottah regelmäßigen Bericht zu erstatten. — Die Gnade des Herrn sei mit Allen, die seine Erscheinung lieb haben!"

— Soweit meist mit den geistvollen Worten des die Sache ganz kennenden Aufsehers der einst auf die Freigebigkeit der Glaubenstreue gebauten großen Anstalten des segensreichen Franke'schen Waisenhauses und Pädagogiums zu Halle.

Auch hier ist nicht etwa nur von einem tempelartigen Ceremoniendienst — Nein! es ist von thatig zusammenwirkender Vereinigung von Schulen und Kirchen die Rede. Die Kirche ist die Schule der erwachsenen Volksmenge. Sie bildet für dieses und jenes Leben, für irdisches Glück und ewiges Heil, wenn die jungen Gemüther durch allgemein-christliche, von besonderen Meinungen und Gebräuchen unabhängige Schulen vorbereitet zu ihr übergehen. Und gerade von dieser zusammenhängenden deutsch-christlichen Bildung ist hier die Frage. Will Deutschland sie erhalten oder zerfallen lassen? Soll ein Ceremonienzwang, oder der Geist gottandächtiger evangelischer Freiheit obsiegen?!? All diese Beziehungen haben auch mich, während ich heute mein 70stes Lebensjahr antrete, zur wärmsten Empfehlung dieser deutsch-christlichen Missionssache aufgefordert. Gebet Ihr Männer! Sammlet Ihr Frauen! was Euch euer Herz sagt.

Heidelberg, 1. September 1836.

D. Paulus.

Kirchenchronik und Miscellen.

Peru. [Das Innere von Peru und das Christenthum.] Das vor Kurzem in zwei Quartbänden erschienene Werk von Pöppig: Reise in Chil-Peru und auf dem Amazonenstrome, Leipzig 1835, 1836, das wegen seines hohen, obwohl seinem Werthe angemessenen Preises, nicht in sehr viele Hände kommen wird, enthält viele interessante Mittheilungen. Zu diesen gehören namentlich die Berichte über das Innere von Peru. Wollte man die einzelen Abschnitte mit besonderen Ueberschriften versehen, so könnten mehrere überschrieben werden: „Das Innere von Peru und das Christenthum." Es dürfte vielen Lesern dieser A. K. Z. angenehm sein, einige Stellen wiederzugeben.

Der Verfasser hielt sich einige Zeit in dem indischen Dorfe Tokache, im Inneren des nördlichen Theiles der Republik Peru und zwar in der Provinz Maynas auf, und berichtet daher auch Folgendes: Seinem Versprechen getreu, erschien im Anfange des August der Pfarrer von Uchiza, den verstreuten Bewohnern der Mission Tokache ein Zeichen, sich zu sammeln, da wenigstens noch so viel Disciplin sich unter ihnen bis jetzt erhalten hatte, daß sie während der Anwesenheit des Missionärs das wilde Waldleben als ungesetzlich vermieden. Mehr vielleicht noch, als diese Gewöhnung, veranlaßte ein bevorstehendes Kirchenfest die Zusammenkunft; denn leider ist die christliche Religion, obwohl seit mehr als hundert Jahren unter ihnen begründet, den Cholonenindiern nur deßhalb etwas werth, weil sie Gelegenheit zu Trinkgelagen durch die zahlreichen Feiern von heiligen Tagen abgibt. Die Männer waren von wochenlangen Expeditionen zurückgekehrt, deren Zweck die Herbeischaffung des buccanirten Fleisches und der geräucherten Fische zum gemeinsamen Mahle ist, und die Weiber waren inzwischen in den Wäldern thätig gewesen, um das widerliche, aber stark berauschende Getränk, den Masato, aus gekaueten Juckawurzeln zu verfertigen. Zur bestimmten Zeit füllte sich unser sonst so friedliches Dorf mit lärmenden Gruppen, die von allen Seiten unter dem Schalle ihrer Trommeln aus dem Urwalde hervorzogen. Kaum grauete der Morgen des Festes, so begann auch das nimmermehr endende Geläute der zwei Glocken, und immer zahlreicher wurden durch die Dämmerung die Indier bemerkbar, angethan mit ihrer festlichen Kleidung, weiß baumwollenen Hemden, roth bemalten Gesichtern, und blau gefärbten Händen und Füßen. Unter lautem Geschrei und barbarischer Musik zogen die Männer von Hütte zu Hütte, um den Morgentrunk zu empfangen, bis der alte Missionär nach der Kirche aufbrach, getragen auf einem roh gearbeiteten Sessel und umgeben von den Beamten, die durch Stäbe aus schwarzem Palmenholze sich auszeichnen. In der Kirche sind zwar die Geschlechter getrennt und beide völlig bekleidet, die Weiber sogar bis zur Unkenntlichkeit in gleichartige dunkelblaue Decken gewickelt, allein von ruhiger Andacht, von ernstlicher Theilnahme, von strenger Behauptung des Anstandes sind wenige oder gar keine Spuren zu entdecken. Man sieht, daß jener braune Mensch die Fähigkeit des tiefen Fühlens und ein kindliches Gemüth eben so wenig besitze, als eine scharf richtende Urtheilskraft, daß in ihm das Thierische unverhältnißmäßig vorwiege, und man gesteht sich, wenn frühere Erfahrung dabei zu Hülfe kommt, mit Bedauern ein, daß es wohl möglich sein dürfte, ihm etwas mehr Civilsatzen in seinen Aeußeren aufzuprägen, daß aber keine Kunst und Sorgfalt ihn je zu einem Wesen umschaffen könne, das geistig frei und hoch erhaben dasteht. Ist die Kirche gefüllt, so gebieten die Beamten Ruhe, und befehlen mit lauter Stimme das Niederknieen und die vielfachen, dort

Digitized by Google

vorzugsweise eingeführten Ceremonieen. Bisweilen wohl bricht einer von ihnen im stolzen Gefühle seiner Autorität in eine Strafpredigt gegen einen Unachtsamen oder Nachlässigen aus, unbekümmert um den gleichzeitig in den Verrichtungen der Messe begriffenen Priester. Fast ununterbrochen ist der furchtbare Lärm, den man dort mit dem Namen Musik belegt, denn Trommeln und Knochenpfeifen, Guitarren aus einem einzigen Block von Holz mühsam genug gearbeitet, Theretiaklappern und Schellen bilden das unliebliche Orchester, Feuerwerke, von dem Pfarrer besorgt, prasseln, wie gewöhnlich, in der hellen Morgensonne, und das Chaos der Töne wird vollständig, wenn der Zug der Jäger sich dem Altare nähert, um den Segen zu empfangen, und die Weiber in einen gellenden Gesang ausbrechen. Die Männer tragen paarweise auf Stangen die Beute ihres Jagdzuges, und je näher dem Altare, um so grotesker werden ihre Verdrehungen, um so drolliger ihre Luftsprünge, die ein lautes und wildes Jauchzen, ein vermehrtes Lärm der Musik begleitet. Hoch fliegen zwischen ihnen die schwarz geräucherten Affenleichen empor, denen ein Indier mit Onzenfell bekleidet, von den Wächtern stäts zurückgetrieben, nachstellt; unter wüstem Geschrei bewegt noch während der Messe sich der Zug um den Altar, und kaum wird die Posse in jenen Momenten unterbrochen, welche die katholische Kirche durch Todtenstille zu heiligen gebietet. Hat endlich der Missionär sich herumgedreht, den Zug und seine Beute eingesegnet, so beginnt um den Altar ein wilder Tanz, und so bewegt sich, den Pfarrer in die Mitte schließend, der Haufe aus der Kirche hinaus, vielleicht nicht wenig erfreut, daß der religiöse Theil des Festes überstanden ist. Von jener Zeit an steigert sich der Aufruhr, weil das Trinken das einzige Geschäfft des Tages bleibt. Ohne Unterbrechung tönt die Indiermusik, und bald sind nur Wenige noch nüchtern. Die Darstellung von wilden Thieren und der auf sie anwendbaren Art der Jagd ist das einzige Vergnügen der herumziehenden Männer, denen die Frauen sich keineswegs ausschließen dürfen. Ist am dritten Tage der Vorrath des Getränkes und der Nahrungsmittel erschöpft, so schleichen sie einzel davon, und ein allgemeiner Aufbruch erfolgt, sobald der Missionär wieder abreist. — An einer anderen Stelle sagt der Verfasser: Wenn Maynas in wenigen Jahrzehnten wieder in Barbarei zurücksinkt, wenn die meisten seiner Bewohner es für ein Glück halten, trotz des Mangels und der Noth, die der Ungewohnten wartet, zu entfliehen und auf alte wilde Art zu leben, wenn also das ganze Land die Gestalt wieder erlangt, in der es seinen ersten Entdeckern erschien, so hat das gewissenlose Verfahren der jetzigen Regierung allein die Schuld. Schlimm genug war es, daß die Jesuiten, die vor allen Anderen die schwere Kunst, den Wilden zum Menschen umzuformen, verstanden und erfolgreich übten, durch einen Machtspruch, über dessen Nothwendigkeit, oder Nützlichkeit vielleicht selbst unsere Zeit noch nicht abzurtheilen vermag, aus Amerika vertrieben wurden. Nicht zufrieden mit den sichtbar nachtheiligen Folgen dieser Maßregel der Spanier, ergriffen von dem Schwindel, der alle revolutionäre Bewegungen begleitet und ein Volk um so mehr zu verkehrtem Verfahren hinreißt, je roher und leidenschaftlicher es ist, haben die republikanischen Peruaner es sich angelegen sein lassen, die Verkehrungen zu zerstören, durch welche die Europäer den übelen Folgen der Vertreibung der Jesuiten

nicht ganz erfolglos vorzubeugen suchten. Sie verjagten die Missionäre aus den Franziskanerorden, weil sie Europäer waren, hatten darauf nicht die Mittel, sie durch andere Priester zu ersetzen, und vergaßen über den fortdauernden Parteikämpfen und den Regierungswechseln gar bald eine Provinz, die Nichts einbrachte, den Wenigsten mehr als durch Hörensagen bekannt war, und unbekümmert einem Haufen von diebischen und rohen Menschen überlassen wurde, mit denen man sich auf diese Weise abzufinden hoffte. Wir schildern weiter unten die Verhältnisse der ganzen Provinz zur Regierung in Lima, die Art ihrer Administration und ihrer Geschichte; allein das traurige Bild des Zustandes ihrer Bewohner in den Bezirken der ehemaligen Missionen gehört schon hierher, wie abweichend es auch von jenem sein möge, welches dasselbe Land einst unter der Leitung der Jesuiten darbot, jene Verbrüderung, die in Amerika nur ehrwürdig und wohlthätig wirkte. Ihr System der geistlichen Eroberung und die Regierung der gewonnenen Neophiten sind fast ganz vergessen. Das erste Geschäfft treibt heute Niemand mehr, denn wie sollte man auch unter den geistig und körperlich schwächlichen, herz- und theilnahmslosen, grobsinnlichen und egoistischen Peruanern der Gegenwart Männer, wie jene Mönche, finden, die muthig und klug, eifrig und liebevoll, ganz so, wie man sich am liebsten einen Apostel denken möchte, in die Wälder eindrangen und die neue Lehre, auf die Grundlage einer mehr menschlichen Sitte gestützt, verbreiteten. Nur wo ein Pfarrer sich erhalten hat, dem die Verhütung der Verwilderung unter seinen Untergebenen am Herzen liegt, gewahrt man einige Reste der ursprünglichen Einrichtungen."

Neapel, 8. Dec. 1836. Der heutige Feiertag (Mariä Empfängniß) wird dieses Jahr auf eine besonders feierliche Weise begangen werden, indem die heilige Jungfrau einem Priester höheres Ranges erschienen sein, und ihm das Versprechen gegeben haben soll, daß die Cholera am heutigen Tage aufhören werde. Wunder der Art geschehen hier häufig, und finden überall Eingang, denn der Neapolitaner glaubt vest an den Einfluß der Spiriti elevati, wie er sie nennt. Um nun der Madonna Santissima einen Beweis der innigen Dankbarkeit für diese unserer Stadt erwiesene Gnade zu geben, wird eine große allgemeine Procession veranstaltet, an welcher der König, so wie die Truppen-Theil nehmen werden.

Zürich, 18. Dec. 1836. Kürzlich verurtheilte das Amtsgericht Bern einen Bürger des Cantons S....n auf die Klage einiger Pietisten, derselbe glaube an keinen Teufel, zu 15 Tagen Gefängniß, zur Verweisung aus dem Canton u. s. w. In Schaffhausen beweist ein Hr. Kirchhofer den jungen Theologen, der Esel Bileams habe wirklich gesprochen. Dergleichen Ehrendenkmale für das aufgeklärte neunzehnte Jahrhundert ließen sich zu Dutzenden anführen.

Aargau. Wie radical die Regierung des Aargaues zu Werke geht, beweist Folgendes: Der bekannte Dichter A. E. Fröhlich, dem die Regierung wegen fortwährender Angriffe seine Professur genommen hatte, wird vom Stifte Beromünster (Luzern) zum Pfarrer einer Gemeinde bei Aarau ernannt; die Regierung verweigert die Bestätigung und das Stift will, weil für jene Weigerung kein Grund angegeben wird, keine neue Wahl treffen; die Regierung ist daher gesonnen, durch den großen Rath alle Patronatsrechte aufheben und dafür zwar keine Entschädigung zu geben, aber die bisherigen Berechtigten noch zu völliger Ausstattung der Pfarreien anzuhalten, wo die Besoldungen zu klein sind.

Stockholm, 6. Dec. 1836. Der Erzbischof D v. Rosenstein, der in seiner früheren Zeit auch in der schwedischen Literatur einen bedeutenden Namen hatte, ist am 2. Dec., 76 Jahre alt, auf seinem Gute Brunna, nahe bei Upsala, mit Tode abgegangen.

Hierzu die Beilage Nr. 1.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 1.

In unterzeichneter Verlagshandlung hat soeben zu erscheinen begonnen:

Süddeutscher Schul-Bote
Eine
Zeitschrift für Volksschullehrer.
In Verbindung
mit
Dekan Brandt in Windsbach und Stadtpfarrer Burk in Großbottwar
herausgegeben
von
Stotz,
Pfarrer in Wangen bei Göppingen.

Den Inhalt bilden theoretische, geschichtliche und statistische Aufsätze über alle Theile des deutschen Volksschulwesens; belehrende Bücherberichte, vornämlich darauf berechnet, dem Leser die Uebersicht der in jedem Fach vorhandenen Literatur zu erleichtern; sodann Correspondenzen und Miscellen, und endlich Schullieder, hie und da mit Noten-Beilagen. Stets wird nur Solches mitgetheilt werden, was von unmittelbarem Nutzen für den Volksschullehrer ist, was ihm seinen schweren Beruf erleichtern und versüßen kann. — Die Darstellung wird Klarheit und Gemeinfaßlichkeit mit möglichster Gedrängtheit und Kürze verbinden. Ueberzeugend nachzuweisen, daß entschiedener Glaube an Christum das gesegnetste aller Bildungsmittel ist, werden die Mitarbeiter der Zeitschrift zu ihrer Hauptaufgabe machen. —

Alle 14 Tage erscheint ein Bogen in groß Quart. Der Preis eines Jahrgangs ist unmittelbar bei der Verlagshandlung 1 fl. 12 kr. rhein. oder 18 gr. sächs., im übrigen Buchhandel jedoch 1 fl. 36 kr. rhein. oder 1 Thlr. sächs.

Bestellungen hierauf, welche man zu beschleunigen bittet, nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an, und können durch dieselben Probeblätter gratis bezogen werden.

Stuttgart, im November 1836.
Ehr. Belser'sche Buchhandlung.

Beachtungswerthe Anzeige für die Herren Prediger, Schullehrer und Candidaten.

Bei J. M. Gebhardt in Grimma sind folgende werthvolle Bücher erschienen und für beigesetzte Preise durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Abel, Jac. Friedr. (Prälat und Generalsup.), Ausführliche Darstellung des Grundes unsers Glaubens an Unsterblichkeit. 12 gr. oder 54 kr.

Abmeier, (Cantor in Grimma,) Sammlung von 124 zwei- und dreistimmiger Gesänge für Volksschulen. Zwei Abtheilungen. 12 gr. oder 54 kr.

Conrad, (Pastor in Dresden,) religiöse und sittliche Unterhaltung für die Jugend in Beispielen und Gesprächen. 11 Bogen 6 gr. oder 27 kr.

Fritsche, (Prof. M. G.,) zwei Gedächtnißpredigten am Stiftungsfeste der Landesschule zu Grimma. 1832 und 1833. 6 gr. oder 27 kr.

— — ditto. 1835 und 1836. 6 gr. oder 27 kr.

☞ Diese Predigten, Muster der Kanzelberedsamkeit haben allgemein pädagogisches Interesse und sind jedem Schulmanne zu empfehlen.

Fritsche, (Prof. M. G.,) Gebete und Betrachtungen für höhere Bildungsanstalten. Velinpapier. broschirt. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

☞ Dieses Werk ist das gediegenste, welches in diesem Felde der Literatur erschienen ist, und als solches von allen kritischen Journalen anempfohlen.

Guts Muths, Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes. Mit 4 Kupfertaf. 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr.

— — Katechismus der Turnkunst, oder kurzer Abriß der deutschen Gymnastik. 12 gr. oder 54 kr. 12 Exemplare zusammen 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Helmert, M. R. G. (Pastor in Pfaffroda), Leitfaden zum Unterrichte der Confirmanden im christlichen Glauben. 3 gr. od. 13½ kr. — 12 Exemplare zusammen 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Herr, A., kurzer Abriß der neuen Geographie. Ein Leitfaden für Gymnasien, Seminarien und Bürgerschulen. Nach 20jähriger Erfahrung bearbeitet. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. — 12 Exemplare zusammen 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

— — Erster Unterricht in der Geographie. Ein Leitfaden für Volksschulen. 9 gr. oder 41 kr. — 12 Exemplare zusammen 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

— — Deutsche Schulgrammatik. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. 12 Exemplare zusammen 4 Thlr. 12 gr. od. 8 fl. 6 kr.

Kirchner, A., Christenlehre, für reifere Zöglinge der evangelischen Kirche, auch Erinnerungsbuch für Erwachsene. 16 gr oder 1 fl. 12 kr.

Rose, D. C. A., das Wichtigste, was ein Jüngling zu prüfen hat, ehe er die Universität bezieht. 12 gr. oder 54 kr.

☞ Diese Schrift sollte in den Händen eines jeden Pädagogen sein!

Vorkenntnisse, nöthige, im Kopf- und Tafelrechnen. 3te Auflage. 1 gr. oder 4½ kr.

Zeitgemäße Worte für Studirende, auf ihre Gesundheit aufmerksam zu sein 6 gr. oder 27 kr.

Digitized by Google

Bei J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla erschien soeben:

Schatter, C. G., Sieben Predigten, als die Vermehrung der zweiten Ausgabe der Predigten für den christlichen Landmann; für die Besitzer der ersten Ausgabe besonders abgedruckt. gr. 8. geh. 9 gr. oder 40 kr.

Bei C. G. Hendeß in Cöslin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zweihundert einstimmige Choral-Melodieen
nach
Kühnau.

Zum Gebrauch in Volksschulen, um den Kindern das Notenschreiben entbehrlich zu machen.

Ausgewählt
von dem Cantor
Friedrich Wilhelm Krause,
zweitem Oberlehrer an der Elementarschule zu Cöslin.

Zweite vom Verleger im Violinschlüssel veranstaltete Auflage. 8 Bogen quer 8. in blauem Umschlag. Preis 7½ sgr. oder 27 kr. Parthieen von 25 Exemplare 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Durch diese neue Auflage wird dem mehrseitig geäußerten Wunsche, diese als zweckmäßig für Schulen anerkannte Auswahl im Violinschlüssel zu erhalten, jetzt vollständig entsprochen sein.

Verlags- und Commissions-Artikel
von
Huber und Comp. in St. Gallen und Bern 1836.

Anweisung zur Zeitgleichung oder zur Stellung der mechanischen Uhren auf die mittlere Zeit. Für Jedermann, zunächst aber für die Aufseher der Thurmuhren. Nach Ausland bearbeitet. Mit einer Zeitgleichungstabelle. 8. brosch. 15 kr.

Baumgartner, (Landamman,) Minderheitsgutachten der Tagsatzungscommission über die Angelegenheiten der Flüchtlinge, mit Bezugnahme auf die allgemeine Stellung der Schweiz zum Auslande. 8. geh. 8 kr.

Bericht der Commission für Volksbildung an die St. Gallisch-Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft bei ihrer Frühlings-Versammlung 1836. 8. geh. 12 kr.

Erzähler, der. Eine politische Zeitschrift. 31ster Jahrgang. 105 Nummern gr. 4. Erscheint wöchentlich zweimal und nimmt Anzeigen auf.

Flügel's, G. Th., erklärte Courszettel der bedeutendsten europäischen und außereuropäischen Handelsplätze, nebst genauer Angabe der Münz-, Maß- und Gewichts-Verhältnisse derselben. 17te, ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. gr. 8. geb. 1 fl. 24 kr.

Freydig, D., Veränderungen der regel- und unregelmäßigen Zeitwörter in der französischen Sprache, zum Schulgebrauch. Verbessert und vermehrt von D. J. H. Meynier. 3te Auflage. 8. 36 kr.

Gemälde der Schweiz, historisch-geographisch-statistische Beschreibung aller in derselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte, Flecken, merkwürdige Dörfer, sowie der Schlösser, Burgen und Klöster. Nebst Anweisung, dieselbe auf die genußvollste und nützlichste Weise zu bereisen. 6tes Heft. Der Kanton Unterwalden, von A. Businger. gr. 12. gebunden in Etuis mit Karte 1 fl. 20 kr.

Gemälde der Schweiz. 10tes Heft. Der Kanton Solothurn, von U. P. Strehmeier. gr. 12. gebunden in Etuis mit Karte 2 fl.

Karte des Kantons Solothurn. Bearbeitet und gestochen von C. Beuder, lithographirt von J. H. Reeb. Fol. 24 kr.

Karte des Kantons Unterwalden. Bearbeitet und gestochen von C. Bruder, lithographirt von J. H. Reeb. Fol. 24 kr.

Meyer, G., v. Knonau, Erinnerungen an den Rigi. gr. 12. brosch. 20 kr.

Meyer, G., de Knonau, Souvenirs du Rigi. gr. 8. brosch. 30 kr.

St. Gallen, der Kanton, oder geographisch-statistisch-naturkundliche Darstellung seiner acht, nun fünfzehn, Bezirke. Eine Reihe von Neujahrsstücken, herausgegeben vom wissenschaftlichen Verein in St. Gallen. Mit 9 Ansichten und einer Karte des Kantons. gr. 4. geh. 1 fl. 40 kr.

Schlatter, Dl., Bruchstücke aus Reisen nach dem südlichen Rußland 1822 bis 1828. Mit 14 Abbildungen und einer Karte. Neue wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. brosch. 2 fl. 40 kr.

Versuche, kleine poetische. (In St. Galler und Appenzeller Mundart.) gr. 8. brosch. 20 kr.

Verzeichniß aller Ortschaften des Kantons St. Gallen und ihre Eintheilung in Orts-, Pfarr- und politische Gemeinden, Amts- und Militärbezirke. Nach alphabetischer Ordnung. gr. lang 12. brosch. 20 kr.

Wirth, J. J., Beobachtungen, Erfahrungen und Ansichten über Belohnungen und Bestrafungen in Volksschulen. 8. geh. 15 kr.

Diese Artikel sind in allen schweizerischen, süd- und norddeutschen Buchhandlungen entweder sogleich vorräthig zu finden oder auf Bestellung zu erhalten.

Unter der Presse befinden sich:

Gemälde der Schweiz. 15tes Heft. Der Kanton Graubünden, von P. v. Tscharnee und Prof. Rödee.

Desselben 17s Heft. Der Kanton Thurgau, von J. A. Pupikofer, Pfarrer.

St. Gallen und Bern, im Dec. 1836.

Huber und Comp.

In meinem Verlage erscheint binnen Kurzem:

Das Kleeblatt,
oder
Wahrheit und Dichtung
aus dem Lehrerleben.

Ein pädagogischer Roman
für
Lehrer und Lehrerfreunde
von
L. Kellner.

Preis 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Mit diesem Werke wird dem Lehrerstande und dessen Freunden eine Lectüre dargeboten, durch welche ein doppelter Zweck erreicht werden soll. Dasselbe gibt nämlich in den Lebensschicksalen dreier an Charakter verschiedener Lehrer,

Digitized by Google

in Form eines Romanes nicht allein eine höchst angenehme Unterhaltung, sondern schafft auch durch die ganze Handhabung des reichen Steffes Erhebung des Herzens. Mit dieser Unterhaltung und Erhebung geht der Zweck der Belehrung Hand in Hand, indem durch zahlreich eingestreute, die Methodik, Disciplin, das Schulrecht, Emancipation, Conferenzen, Schriftstellerei u. s. w. betreffende Winke, dafür reichlich gesorgt wird.

Mitgetheilte, das Lehrerleben und die Lehrerwirksamkeit im Auge habende Lieder, ernste und launige Gedichte, erhöhen das Interesse des Ganzen und machen es zu einer, gewiß jedem Lehrer höchst willkommenen Gabe, deren Genuß um so angenehmer sein muß, da das Sujet unmittelbar aus der pädagogischen Welt entnommen ist.

Der Preis ist so niedrig gestellt, daß es auch dem Unbemitteiteren möglich wird, dieses gewiß zeitgemäße Werkchen anschaffen zu können. Ein Aufsatz daraus ist im Februarhefte von Gräfe's Archiv für Pädagogik abgedruckt.

Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen darauf an.

Neuhaldensleben, im December 1836.

C. A. Eyraud.

In unserm Verlage ist soeben erschienen:

Carl von Hohenhausen.

Untergang

eines

Jünglings von achtzehn Jahren.

Zur

Beherzigung für Eltern, Religionslehrer und Aerzte.

gr. 8. Fein Velinpapier. Mit zwei Kupfern. geh. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Braunschweig, im December 1836.

Friedrich Vieweg & Sohn.

Bei G. Bethge in Berlin erschien soeben:

Arndt, Fr., der Mann nach dem Herzen Gottes. Neunzehn Predigten über Davids Leben. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der als Kanzelredner bereits rühmlichst bekannte Herr Verfasser übergibt der christlichen Lesewelt einen Band altestamentlicher Predigten, und hat darin dargethan, zu welchen erbaulichen Betrachtungen auch die Schriften des alten Testaments den reichsten Steff liefern.

In unserm Verlage ist soeben erschienen:

Joh. Joach. Eschenburg's

Handbuch der klassischen Literatur.

Achte verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von

Dr. L. Lütke.

gr. 8. 40½ Bogen. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Inhalt: Archaeologie der Literatur und Kunst. — Uebersicht der klassischen Schriftsteller des griechischen und römischen Alterthums. — Mythologie der Griechen u. Römer. — Griechische und römische Alterthümer.

Seit einer langen Reihe von Jahren hat das vorliegende Werk seine Brauchbarkeit bewährt, und auch in der neuesten Zeit noch eine solche Verbreitung gefunden, dass eine achte Auflage nöthig geworden ist. In dieser ist im Allgemeinen die Anordnung des Stoffes dieselbe geblieben, aber die veralteten Ansichten sind nach Möglichkeit entfernt und dafür die Ergebnisse der neuesten Forschungen aufgenommen worden; diess gilt namentlich von der Literatur eines jeden Abschnittes, welche bis auf die neuesten Erscheinungen herabgeführt ist.

Die Verlagshandlung ihrerseits hat keine Kosten gescheut, diesem trefflichen Buche auch eine entsprechende äussere Ausstattung zu geben, und so schmeichelt sie sich, dass diese in jeder Beziehung so sehr verbesserte neue Auflage auch eine um so günstigere Aufnahme finden werde.

Die einzelnen Abschnitte sind auch besonders abgedruckt zu folgenden Preisen zu haben:

Archaeologie der Literatur und Kunst. 12 gr. od. 54 kr.

Uebersicht der klassischen Schriftsteller des griechischen und römischen Alterthums. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Mythologie der Griechen und Römer. 6 gr. od. 27 kr.

Griechische und römische Alterthümer. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Aeltern, welche ihren heranwachsenden Söhnen ein ebenso nützliches als angenehmes Geschenk zu machen wünschen, können wir das obige Werk auf das beste empfehlen.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

Bei Gödsche in Meissen sind erschienen und in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben:

Weltkunde oder Erdbeschreibung,

mit Andeutungen aus der Naturlehre, Natur-, Völker-, Gewerb-, Kunst- und Cultургeschichte. Ein Lese-, Lehr- und Lernbuch für Volksschulen von J. G. Ziehnert. 1ste und 2te Abtheilung. 8. geh. 9 gr. oder 40 kr.

Der durch seine Jugend- und Schulschriften schon bekannte Verfasser hat sich in diesem Werkchen die schwere Aufgabe gestellt: viel mit wenig Worten zu sagen; er sucht darin allgemeines, wohlthätig-wärmendes, fruchttreibendes Licht, durch Geographie, Naturlehre, Natur- und Menschengeschichte zu bewirken, und hofft, ein wahrhaft nützliches Buch für den Volksschulunterricht gegeben zu haben.

Erstes Uebungsbuch

für den vereinten Sprech-, Lese-, Schreib- und Sprachlehr-Unterricht, zum Gebrauch für Volksschulen. 8. 5 gr. oder 24 kr.

Musikalien.

Der erste Lehrmeister im Pianofortespiel.

Eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke für die ersten Anfänger nach einer neuen und zweckmäßigen Methode bearbeitet von Ad. Müller. 4 Bändchen. 3te umgearbeitete Auflage. Jedes Bändchen à 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Der Clavier- oder Fortepiano-Lehrer.

Eine Sammlung leichter und gefälliger Sonatinen, Rondoletten, Adagios, Polaccas, Variationen, Märsche und dergleichen mit Bezeichnung des Fingersatzes. Als

Digitized by Google

Supplementband zu dessen: „Erstem Lehrmeister im Clavier- und Fortepiano-Spiel" von Ad. Müller. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Zwei und dreißig Conferenzgesänge

für Deutschlands Lehrer-Vereine für 4 Männerstimmen herausgegeben von C. Geißler. geh. 9 gr. od. 40 kr.

Einhundert und zehn der gebräuchlichsten Choralmelodieen

in alphabetischer Ordnung für zwei Discantstimmen in Violinschlüssel und in leichte Tonarten gesetzt und mit einigen kurzen Vorübungen zum Choralsingen nach Noten versehen, zum Gebrauche für Stadt- und Landschulen bearbeitet von Adam Müller. geh. 3½ gr. oder 16 kr.

Einhundert und zwölf der gebräuchlichsten Choräle

nach dem Hiller'schen Choralbuche in Violinschlüssel gesetzt und jede Strophe, und zwar 102 derselben mit einem zwei-, drei- und vierstimmigen und von 10 derselben mit einem ein-, bald zwei-, bald mehrstimmigen Zwischenspiele versehen; zum Gebrauch für Kirche, Schule und Haus bearbeitet von W. Ad. Müller. gr. 4. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Allgemeines und vollständiges Choralbuch

in 340 Melodieen, mit einfacher genauer Signatur der Bässe nach Fischer, Hiller, Rink, Schicht, Schneider u. A. brarbeitet, alphabetisch geordnet und mit gegenseitiger Hinweisung auf metrisch-gleiche Melodieen. Zum gottesdienstlichen Gebrauche für Organisten und Cantoren, sowie zum Studium für Musiklehrer und deren Schüler, für Seminarien u. s. w. von C. Geißler. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Repertorium für Deutschlands Kirchenmusik,

oder Sammlung leicht ausführbarer neuer Cantaten, Hymnen für den vierstimmigen Kirchengesang mit Orchesterbegleitung, zum Gebrauche beim öffentlichen Sonn- und Festtags-Gottesdienste, herausgegeben von einem Vereine der vorzüglichsten Tonsetzer unserer Zeit.

Nr. 1 enthält: Hymne: „Es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade; darum suchet den Herrn von ganzem Herzen, denn der Herr allein machet das Herz gewiß." Für vierstimmiges Chor mit Begleitung für 2 Violinen, Bratsche, Celles und Contrabässe, einer Flöte, 2 Oboen, 2 Fagotts und 2 Hörner, componirt von C. G. Reissiger. Op. 103. 16 gr. od. 1 fl 12 kr.

Nr. 2 enthält: Das Licht des Glaubens, Kirchen-Cantate: Wenn heiße Thränen mir entfließen ꝛc. Für vierstimmiges Chor mit Begleitung des Orchesters, componirt von A. F. Anacker. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Bei Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin ist erschienen:

Handbuch der Naturgeschichte

zum Gebrauch bei Vorlesungen

von

D. Hermann Burmeister.

gr. 8. 57½ Bogen engen Druckes. 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Im Verlage von C. Wächtershäuser in Offenbach ist soeben erschienen und wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Deutsche Dichtungen

für

die Jugend

gesammelt

von

einem Vereine von Lehrern.

Erster Cursus.

Preis 18 kr. oder 4 gr.

Der von dem Herrn D. Curtmann in der Allgemeinen Schulzeitung aufgestellte Grundsatz: daß eine gewisse Gattung von Schulbüchern nur von Vereinen praktischer Schulmänner und ohne Rücksicht auf persönlichen Vortheil ausgearbeitet werden müßte, ist in diesen Dichtungen von ihm selbst, im Vereine mit seinen Herrn Mitlehrern an der Offenbacher Realschule zur Ausführung gebracht. Die mit pädagogischer Sicherheit getroffene Auswahl und Anordnung der Dichtungen, die Neuheit, Kindlichkeit und Gediegenheit der meisten, das nette Aeußere des Büchleins bei überaus billigem Preise, werden ihm ohne Zweifel den Eingang in Schulen und Familien eröffnen.

In demselben Verlage erschien:

Israelitisches Andachtsbüchlein

zur

Erweckung und Ausbildung

der

ersten religiösen Gefühle und Begriffe.

Ein Geschenk für gute Kinder

von

D. S. Formstecher,

israelitischem Prediger zu Offenbach.

Preis cartonnirt 42 kr. oder 10 gr.

Der von allen gebildeten Eltern und Erziehern israelitischer Religion tief gefühlte Mangel eines israelitischen Andachtsbüchleins, welches in solch einer leichten, faßlichen und gemüthlichen Sprache dargestellt sei, daß es vermöge, den religiösen Bedürfnissen des Kindes ungefähr vom 4ten bis zum 13ten Jahre zu genügen, dessen Herz in inniger Andacht zu Gott zu erheben, die religiösen Gefühle der Dankbarkeit, der Zufriedenheit, des Vertrauens u. s. w., ferner dessen religiöse Begriffe über Ursprung und Bedeutung der Festtage und über die höheren Religionswahrheiten zu wecken und auszubilden, welches demnach vermöge, eine wahre, lichtvolle, bis zum spätesten Alter heilsam wirkende Herzensfrömmigkeit zu erzeugen, veranlaßte den Verfasser, zur Herausgabe des genannten Andachtsbüchleins und zu dem gewissenhaften Streben in demselben den Anforderungen eines solchen Büchleins möglichst zu entsprechen. Dasselbe bietet in seinem Inhalte dar: Erste Abtheilung: tägliche Gebete, Zweite Abtheilung: Gebete in besonderen Zeiten und Verhältnissen, als: Gebete am Sabbath, am Neujahrstage (Rosch Haschana) u. s. f., im Frühling u. s. f., und dritte Abtheilung: Religionsbegriffe, als: Gott, Offenbarung, Unsterblichkeit der Seele u. s. f.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 14. Januar 1837. Nr. 8.

Erwiderung.

Es hat der Redaction der Allgemeinen Kirchen-Zeitung gefallen, in Nr. 169. 1835 einen eingesandten Aufsatz aus Niederungarn aufzunehmen, in welchem der Unterzeichnete zum Gegenstande eines persönlichen Angriffes gemacht wird, welchen unerwidert zu lassen, sowohl meine Ehre, als auch die Sache, der ich diene, mir verbieten.

Der Verfasser jenes Aufsatzes nennt sich einen Schüler Griesbach's, Paulus, Fichte's. Das ist er nicht, denn die wenigen noch lebenden Männer aus jener Zeit, sind eben noch die Stützen unserer ungarischen Kirche, und werden bei Allem, was wider ihre Glaubensansichten gesagt werden kann, durch die leichsinnigen Zöglinge der neuesten antichristlichen Schule nicht ersetzt werden. Jene alten Männer verbinden mit ihren rationalistischen Ansichten, doch noch eine von ihren frommen Aeltern ihnen eingebetete Moralität, von welcher sich die neuesten Libertiner gänzlich losgesagt haben.

Allerdings deckt der in Rede stehende Aufsatz, den Zustand des Christenthumes in Ungarn auf. Ja möge sich der Rationalismus begriffen im Untergange freuen, in Oesterreich, besonders in Ungarn, noch in voller Blüthe zu sein. Was ein Hülsemann, ein Strauß und das junge Deutschland in einer Wally zu Tage fördert, das findet seine begierige Theilnahme. Diesen genannten Männern ist es endlich gelungen, und sie waren redlich genug, es gerade auszusprechen, den Rationalismus bis zu seiner Vollendung, consequent durchzuführen. Vergebens wollet ihr jetzt euere Zöglinge verläugnen, sie sprachen eueres Herzens innerste Meinung, eueren längst genährten Glauben aus. Wie sehr dieß der Fall sei, mit welcher, dem Versucher selbst abgelernten Schlauheit, die Schrift verdreht wird, davon gibt Hr. A. B. sogleich einen Beweis in seiner Erklärung der Einsetzungsworte. Naiv genug gesteht er, daß ihm die übrigen Aussprüche des Heilandes für die Satisfactionslehre, z. B. Joh. 3, 1 — 16. gar keiner Aufmerksamkeit würdig erscheinen.

Mit einem Worte! Euch, meine Herren, gilt Jesus Christus hochgelobt in Ewigkeit! für nicht mehr, als ein mittelmäßiger Morallehrer; Euch ist er ein jüdischer Sectenstifter, der vom Zufalle begünstigt, eine Revolution bewirkte. Seine Apostel sind euch Schwachköpfe, die Kirchenväter obscure Ignoranten, die Reformatoren Leute, welche auch, vom Mönchthume befangen, nur sofern Werth haben, als sie eben euch Gelegenheit verschaffen durch Sturmlaufen gegen den Himmel, die Berühmtheit der Giganten zu erwerben.

Euer Verdienst ist es, auch unser Vaterland mit Irrlehren und hochmüthiger Menschenweisheit befleckt, erfüllt zu haben. Der kirchliche Zustand Ungarns ist insofern durch A. B. getreu geschildert, als der Unglaube bei uns, wirklich die Lehrer aller Confessionen ergriffen und sein tödtliches Gift bis ins Volk verbreitet hat. Auch dürfet ihr eben nicht besorgt sein, und könnet von euerer sinkenden Autorität in Deutschland, wo das Christenthum zu neuer Kraft erwacht ist, mit einiger Hoffnung auf uns blicken, wo die Schule des Unglaubens in W*** euere Lehren noch auf ein Paar Generationen fortzupflanzen bemüht ist.

So weit nun Herr A. B., den wir bei seinem wahren Namen leicht nennen könnten, seine religiöse Ueberzeugung ausspricht, sich durch dieselbe vom Christenthume lossagt, mögen wir ihn eben der Gnade des Herrn zur Erleuchtung empfehlen. Auch sein leichtsinniger Spott, sein Lachen über das Anklopfen des Heilandes, Offenb. 3, 20. von Goßner, mag ihm zur Verantwortung anheimgestellt werden. Allein durch welche Moral, denn auf christliche Liebe darf man sich bei einem Manne nicht berufen, der das Christenthum mit Christo so entschieden verwirft; aber mit welcher Moral mag es Herr A. B. rechtfertigen, einen in stiller Zurückgezogenheit, bloß seiner Gemeinde lebenden Mann, der im redlichen Dienste der Kirche Christi und im Kampfe gegen die Verderbtheit seiner Zeit ergraut, öffentlich und namentlich: ein geschicktes Werkzeug des unsauberen Geistes, einen Heuchler und Schwärmer zu nennen! Was gehört nicht dazu, und welch ein Charakter muß es sein, der die erlauchte Christin, die wie ein Engel Gottes Wohlthun und Liebe ausstrahlende fromme, an ihren Früchten erkannte hohe Person, öffentlich im Angesichte der Welt, eine Beförderin der Heuchelei, Schwärmerei und des Mysticismus schelten kann? Meine Liturgie, mein Gebetbuch, mein Hausaltar liegen der Welt zur Prüfung vor. Inwiefern diese Schriften den Vorwurf der Heuchelei und des Mysticismus verdienen, lasse ich gern dahingestellt sein. Allein, die Versendung der Gelegenheitspredigten hat

Digitized by Google

eine andere Bewandtniß. Die A. K. Z. konnte dieß wissen, und weiß es, daß diese Predigten nie gedruckt worden wären, hätte man nicht beabsichtigt, die arme, durch Feuer und Wasser zu Grunde gerichtete Gemeinde Lützschmannsburg in den Stand zu setzen, sich ihr Gotteshaus zu erbauen. Wenn daher die erlauchte Christin diesem Unternehmen, durch Versendung an befreundete hohe Personen Vorschub leistete, so gehört wirklich ein hoher Grad von wenigstens Unbesonnenheit dazu, eine solche Handlung für Mysticismus und Heuchelei zu erklären. Auch hat die Versendung Früchte getragen, wiewohl nicht auf dem Baume des Rationalismus, denn die Herren Rationalisten haben für den anklopfenden Heiland nur Hohn und Lachen! — Luther klopfte wohl seinen letzten Thaler heraus, wenn der Heiland da war; von den Rationalisten ist jedoch höchstens durch Lotterieen und Balle Etwas zu erhalten.

„Der Ungar, sagt Hr. A. B. weiter, ist zu ernst für das Gründliche gestimmt! und gleich wieder läßt ihm „die überschwängliche Arbeit nicht Zeit zum Nachdenken über transcendentale Dinge." Wahrlich die Vernunft solcher Herren ist ein eigenes Ding! „Müssiggang ist vieler Laster Anfang!" Beinah möchten wir glauben, der Hr. A. B. sei ohne Beschäfftigung. — Wenn er aber das Volk in Ungarn, als unempfänglich für das, was er Mystik nennt, schildert, so versündigt er sich eben so sehr an dem biederen Volke, als er sich früher an jener hohen Person versündigte. Nein! unser Volk ist nicht unempfänglich für das Christenthum, es wird ihm aber nicht gepredigt; denn wo es gepredigt wird, da füllen sich die Kirchen und strömen die gläubigen Herzen zusammen. Freilich werden die Kirchen immer leerer, das Kirchenthum sinkt immer mehr im Ansehen; weil die gebildeten Stände, Dank enerer Aufklärung! sich der Religion, die sie nicht mehr kennen, immer mehr entfremden, und enere seichten Declamationen in Romanen und Theatern, woraus ihr ja selbst schöpft, viel schmackhafter finden. Das Volk findet bei seinem alten Arnd, Stark, Melerus u. s. w. Nahrung für das Herz, und nimmt es auch mit dem Kirchengehen nicht so streng, da dort die verfälschten Gesangbücher und das Tugendgeschwatz sein Herz leer lassen.

Daß übrigens der kirchliche Zustand der Protestanten, besonders Augsb. Conf., von Tag zu Tag schlimmer wird, das ist leider wahr. Daran ist aber nicht der Druck der Regierung, wie man fälschlich vorgibt, schuld. An unserem Elende ist der Abfall vom Evangelium schuld, der durch Prediger, wie A. B., eingeführte Indifferentismus, die Vergiftung des Unterrichtes durch revolutionäre, heidnische und antichristliche Principien, deren Früchte eben jetzt unter uns reifen. Bald werden leider auch unsere Vestungen jene bewemenswerthen Verirrten aufnehmen, welche die Schulen des Materialismus erzogen haben. Ich sage kein Wort von dem anarchischen Wesen unseres Kirchenthumes; Gott bessere es! Ach, daß Hülfe käme aus Zion!

Was der Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes über meine Person und Werke sagt, sei ihm anheimgestellt. Ob ich Heuchler, Schwärmer, Pietist oder Mystiker bin, ob meine Schriften mystisch genannt zu werden verdienen, und wiefern ich ein unruhiger, in vielem Streite bewegter Mann sei? darüber wäre Manches zu sagen. Man hat mich seit vielen Jahren verfolgt, und mich, wohlgemerkt! als Revolutionär, als Indifferentist u. s. w. geschildert! Der Herr machte

meine Feinde zu Schanden. Jetzt greift man mich in bereitwilligen Journalen als Heuchler und Schwärmer an, ich muß es eben leiden! Haben sie es ja einem größeren, als ich, nicht besser gemacht. Solche Angriffe werden weder mein Wirken hindern, noch meine Grundsätze ändern.

Ja! ich bin kein Rationalist im heutigen Sinne des Wortes und meine Grundsätze, auf das reine unverfälschte Wort Gottes fußend, sind den euerigen ganz entgegengesetzt. Hr. A. B. fragt, was denn das wohl für eine Vernunft sei, welche die Satisfactionslehre als vernünftig darstellen könne? Ihm diene als Antwort. Es ist dieselbe Vernunft, welche den Menschen selbst ohne höhere Offenbarung zur Erkenntniß seiner verderbten Natur führt, ihn die Nothwendigkeit einer Versöhnung mit Gott fühlen, daher den Heiden eine Religion und einen Opferdienst erfinden läßt! Es ist die Vernunft, welche die Propheten die Stimme des Herrn hören, die Väter einen Versöhner erwarten, die Apostel denselben erkennen, und die Reformatoren an denselben glauben und auf ihn die Wiederherstellung des Wortes Gottes, der Lehre von der Versöhnung gründen lehrte. Von dieser Vernunft, die ich als eine kostbare Gabe Gottes erkenne, geleitet, nehme ich in der Ueberzeugung meiner Ohnmacht mir selbst zu helfen, das göttliche Wort aus der Hand Gottes, der in Christo war, an! Mit Hülfe dieser Vernunft strebe ich, des Herrn Gnade, die er mir armen Sünder erwiesen, in seinem Evangelium zu erkennen, aus diesem Evangelium die Liebe zu Gott meinem Herrn und meinem Nächsten in mich zu saugen und durch den Geist des Evangeliums gestärkt, wiedergeboren als Kind Gottes auf dem Wege der Gnade zu wandeln. So lange meine Vernunft mir als Werkzeug der Erkenntniß göttlicher Dinge aus der Bibel dient, ist sie mir eine Gabe Gottes; sobald sie sich jedoch hochmüthig über die Schrift erheben, und sich das Richteramt über Gott und seine gnadenvolle Offenbarung anmaßen wollte, würde ich sie in die Schranken der Dienstbarkeit zurückweisen, d. i. gefangen nehmen unter den Glauben. Die Vernunft am Zügel der Demuth ist Werkzeug des heiligen Geistes, entfesselt und hochmüthig wird sie aber ein Werkzeug des Teufels, der ein Mörder war vom Anfange und nicht bestanden in der Wahrheit. Wenn er Lüge redet, redet er von seinem Eigenen! Dieß also wäre die Vernunft, welche aus der Natur des Menschen, dem Bedürfnisse des Herzens und dem klaren deutlichen Worte Gottes mit den Aposteln, den Vätern, Reformatoren, und den Zeugen unserer Tage, das stellvertretende Verdienst Jesu Christi lehrt und behauptet.

Nun aber erlaube mir Hr. A. B. auch zu fragen: was ist denn aber das für eine Vernunft, welche Begriffe verwirrend, Mystiker, Pietist, Heuchler und Schwärmer identificirt? Ist das die tiefe Gelehrsamkeit und gediegene Bildung, welche der Stimmführer aus Niederungarn, seinen Geistesverwandten und also auch sich so freigebig eindicirt und zuschreibt? Freilich ist es den Feinden des Christenthumes gelungen, eine solche Ansicht und Sprachverwirrung zu verbreiten, und damit schon durch das bloße Wort „Mystik" bei einer gewissen Classe verbildeter Polletristen und aus Romanen gelehrter Schwindler, Schauder zu erregen. Wer jedoch einen Anflug wahrer Bildung besitzt, der weiß, daß folgende Begriffe fest stehen, und einander ausschließen.

Digitized by Google

Mystik besteht in jener Richtung des Geistes, die in dunkler Ahnung des Heiligen bei eigener Unthätigkeit, sich besonderer unmittelbarer Einwirkung der Gottheit rühmt, mithin mit Gott und seinem Willen gleichförmig zu sein, ganz in denselben ein- und aufzugehen wähnt. Der Unterfertigte sieht in diesem Mysticismus eine eigenthümliche Richtung frommer Seelen und bekennt, nicht Innigkeit und Selbstentäußerung genug zu besitzen, um je darein zu verfallen. Auch waren die Mystiker von jeher selten, gehörten aber zu den edelsten, besten Geistern, an denen Nichts als die übergroße Ungeduld wegen ihres Verweilens im Fleische zu tadeln war. Ein Abälard, Pico Mirandola, Tauler, Petrarka, Jakob Böhme, Swedenberg mögen hierher gehören.

Pietisten sind, wenn sie es wirklich sind, Menschen, welche aufrichtige praktische Frömmigkeit zur Hauptaufgabe ihres Lebens machen. Wer sich selbst diesen Namen beilegt, ist es gewiß nicht; wer von der Welt dafür gehalten wird, mag es eben leicht tragen. Thomas a Kempis, Luther und die meisten Reformateren, Zinzendorf, Spener, Spangenberg, Franke, Skriver, Stark, Tersteegen und Andere waren wirkliche Pietisten, Zierden der christlichen Kirche. Wenn man mit dem Namen Pietisten Frömmler bezeichnen will, so verwirrt man Begriffe. Ich fühle, wie weit ich entfernt bin, den schönen Namen eines Frommen (Pietisten) zu verdienen, würde mich aber selig fühlen, es in That und Wahrheit zu sein.

Heuchelei ist darum himmelweit von Pietismus und Mysticismus entfernt, und es gehört entweder blinde Nachbeterei und Leichtsinn, oder pharisäische Bosheit dazu, diesen Namen, den der Herr, Matth. 23., mit Wehe belegt, dem Bruder anzuhängen, der den Unglauben des Anderen nicht theilt. Was ist denn das für eine Vernunft, welche so schließt: Was ich nicht glaube, ist nicht wahr, weil es aber mein Bruder glaubt, was ich für unglaubbar halte, so ist er ein Heuchler!? — Wenn von dem Vorwurfe der Heuchelei die Rede ist, so fragt es sich wohl: Wen trifft denn dieser Vorwurf? Denjenigen, welcher auf die ganze heilige Schrift, auf der Apostel und Väter Zeugniß fußend, das Bibelwort und die Lehre von Christus dem Gekreuzigten, wie sie unsere Bekenntnißschriften geben, aus voller Ueberzeugung lehrt und verbreitet; oder denjenigen, welcher trotz dem, daß er Alles für Fabel und Unverstand hält, dennoch auf Bibel und Confessionen schwört, und trotz diesem Schwure, eine fremde, der beschworenen entgegengesetzte Lehre einschwärzt, und den Glauben, welchen er zu lehren beschworen hat, zum Unglücke der Welt untergräbt? — Zum Mysticismus gehört ein passives Versinken in göttlichen Ideen. Zum Pietismus ein liebevolles, von Jesu Geist durchglühtes Gemüth. Zur Heuchelei schlaue, kaltblütige Verschmitztheit. Wie kommen diese unvereinbaren zusammen, und welch verwirrter Kopf gehört dazu, um diese unvereinbaren zu verwechseln!?

Schwärmerei ist endlich der Fiebertraum eines flachen Gemüthes und seichten Verstandes; ein sicheres Kennzeichen der Oberflächlichkeit und Sinnlichkeit, ein Spiel unreiner Begierden. Die aber dieses Alles vermengen, und wie eine Flut von Schmähungen dem Nächsten an den Hals werfen, was sind die?

Somit glaube ich Herrn A. B. geantwortet zu haben, und will ihm gern auch diesen Angriff gegen mich verzeihen.

Möge ihn der Herr leiten und zur Selbsterkenntniß führen. Es ist aus manchem Saul, der schnaubte, schon ein Paul, der glaubte, geworden, und auch meinem jungen Gegner kann des Herrn überschwängliche Gnade die Augen öffnen, was ich euch von Herzen wünsche.

Nun aber noch ein Wort der Liebe und des Ernstes an euch, ihr Stimmführer des Unglaubens! Ihr beschuldiget diejenigen, welche euch nicht auf das Wort glauben, des Mysticismus, der Heuchelei, der Unvernunft, des Obscurantismus und Gott weiß, welcher Dinge. Abgesehen davon, daß ja eine gewisse Classe Gelehrter, die euch und denen ihr auf das Haar ähnlich sehet, auch zu Christo sagten: daß er den Teufel habe, trete ich euch getrost gegenüber. Ich bin nicht euerer Ueberzeugung! Ja, was noch mehr, ich behaupte hiermit Angesichtes der Welt, daß ihr noch nie euere religiöse Ueberzeugung im Lichte der Wahrheit und Vernunft geprüft habet. Ein wenig gesunde Logik, würde euch auf einen ganz anderen Weg führen und euch im Lichte Gottes das Licht erkennen lassen. Euch führt nur der Geist des Widerspruches und der Eitelkeit, der baaren Ruhmsucht, von dem Pfade der Vernunft ab. Die Vernunft prüft, um sich zu belehren; euere Eitelkeit kritelt, um den Pfauenschweif brillanter Einfälle entfalten zu können. Glaubet ihr denn, meine verirrten Brüder, daß wir, die wir euch gegenüber, und zwar unvereinbar gegenüber stehen, der Vernunft entsagen? Da sei Gott vor! Im Gegentheile, wir gebrauchen sie als kostbares Werkzeug zur Erkenntniß himmlischer Wahrheiten aus Gottes Wort. Der Unterschied zwischen uns ist nur der, daß ihr in der Vernunft nicht ein Werkzeug der Erkenntniß dessen, was Gott euch durch sein Wort sagen läßt, gebraucht, sondern euere Vernunft auf den Thron der Gottheit erhebend, abgöttisch zur Richterin Gottes und seines Wortes machen wollet! —

Sehet, meine theuren Brüder! Ich verurtheile euch nicht! Kinder einer verkehrten Zeit, seid ihr aufgewachsen und erzogen in den Banden des Unglaubens und dem Irrwahne des Abfalles. Indem ihr Gottes Wort verdrehet, euere Einfälle, denn weiter ist euer ganzes System nichts, in Gottes klares, einfaches Wort einschrauben wollet; indem ihr förmlich von Jesu abfallet und sein Wort verwerfet, seid ihr uns gerade beweinenswerthe Zeugen der Wahrheit des ewigen Wortes und aller Verheißungen Jesu; und seine Apostel haben ja eueren Abfall, als gewisses Zeichen der nahen Zukunft des Herrn, vorausgesagt. Ihr sehet daher, mit uns ist nicht zu streiten, denn uns dient sogar euer Triumphgeschrei zur Bevestigung im Glauben an das ewige Wort der Versöhnung. —

Wie wäre es aber, lieben Brüder, wenn ihr einmal redlich zu prüfen anfinget, und die Rechnung enerer Ueberzeugung, die ihr für abgeschlossen haltet, noch einmal durchginget? Vielleicht fiele Manchem der Rechnungsfehler auf. Zudem sehet doch in euere Reihen umher, wie sehr seit der unseligen Perfectibilitäts-Lehre Semler's, die Unwissenheit in eueren Reihen grassirt. Ist doch außer ein wenig Belletristik beinahe keine Kenntniß mehr unter eueren Jüngern. Ich glaube euch, daß ihr euch selbst täuschet und es redlich meinet, obwohl ihr in Unredlichkeit wandelt. Denn, daß ihr evangelische Prediger, Professoren und Diener der evangelischen Kirche vorstellt, und doch die Lehren dieser Kirche, für deren Verbreitung ihr euere Gehalte beziehet, untergrabt und

Digitized by Google

und bekämpft; ist und bleibt nun einmal, was auch für Sophismen ersonnen werden mögen, eine Unredlichkeit. Wer nicht mehr streng an den Bibellehren, wie sie in der Augsburgischen Confession aufgefaßt sind, vesthält, muß als redlicher Mann sein Amt in dieser Kirche niederlegen. So haben es unsere Vorältern gemacht, wie auch Arnold, da er seine Kirchen- und Ketzerhistorien schrieb, sein Amt als redlicher Mann niederlegte.

Ihr täuschet euch daher in euerem Glauben, Lehre und Wandel. O! kehret um zum lauteren Worte Gottes, kommet aus dem Schimmer der Täuschung euerer befangenen Vernunft in das Gebiet himmlischer Wahrheit! Sehet wie so oft uns der Schein, sogar in alltäglichen Dingen trügt und täuscht, wie vielmehr in Sachen der höheren Welt. Ihr nennet so oft euere Vernunft die Sonne des Lebens und vergleicht sie lobpreisend mit dem Gestirne des Tages. Wohlan ihr sollet Recht haben. Aber ebenso wie die Sonne ein Trugbild anmaßender Täuschung ist, so ist es auch euere Vernunft. Die Sonne taugt recht gut für die Erde, um einem geschwächten Auge zu seinem Brodtagewerke zu leuchten. Sie aber verbirgt eben den ganzen Welthimmel, in dessen Unendlichkeit und Pracht, sich nur dann der Blick labt, wenn die täuschende Sonne hinter der Erde gefangen ist. So taugt auch die Vernunft recht gut, uns im Erdenleben zu leuchten, zu blenden und dienstbar zu sein unserem Brodtage; aber die Herrlichkeit der Offenbarung und der ganze Sternenhimmel heiliger Ideen wird erst dann klar, wenn dein Fleisch gezähmt, und die blendende Vernunfteitelkeit im Glauben gefangen liegt. 1 Kor. 13, 9 — 13. O! meine verblendeten Brüder! Ohne Glauben kein Schauen der Ewigkeit, wie ohne Nachtdunkel kein Schauen des Sternenhimmels; ohne Hoffnung keine Erfüllung! Aber ohne Glaube und Hoffnung keine Liebe! Lebet wohl für dießmal, und der Herr erbarme sich eueres Unglaubens!

Gottl. Aug. Wimmer,
evangelischer Pfarrer in Oberschützen.

Nachschrift der Redaction.

Da der Aufsatz in Nr. 169. der A. K. Z. 1835. vielen unserer Leser nicht zur Hand sein dürfte, so fügen wir zum Verständnisse der Vertheidigung die Herrn Wimmer betreffende Stelle bei. Es heißt dort: „jener unsaubere Geist des Mysticismus (in Deutschland) ist zwar auch zu uns (nach Ungarn) herüber gewandert, und hat an dem Prediger Wimmer — einem unruhigen und in vielem Streite bewegten Manne — ein geschicktes Werkzeug gefunden, der durch seine mystischen Werke und Gelegenheitspredigten den Stoff der Ansteckung unter uns zu verbreiten sucht. Er findet auch einen großen Vorschub. Dem Vernehmen nach sind seine Gelegenheitspredigten durch eine hohe Person nach Berlin übersandt, und von dorther eine große Quantität der Abhandlung über Offenbar. 3, 20. durch eben jene hohe Person ins Vaterland gebracht, in das Ungarische übersetzt, und unentgeldlich vertheilt worden." — Dieß war die Anklage. Die Vertheidigung Herrn Wimmer's liegt hier vor, und wir halten es für ganz unnöthig, ihr Etwas beizufügen, da man aus ihr hinlänglich ermessen kann, ob „der unsaubere Geist des Mysticismus", wie er in Deutschland sich in manchen Blättern in liebleosen Anklagen ausspricht, Herrn Wimmer eigen sei oder nicht. Nur dieses Einzige müssen wir erinnern, daß die Redaction historische Angaben, welche sie aufnimmt, dadurch noch nicht zu ihrem eigenen Urtheile macht, und daß die Redaction, da die Anklage von „Gelegenheitspredigten" ganz im Allgemeinen sprach, natürlich keinen Grund haben konnte, diesen Ausdruck bloß auf Eine derselben, und gerade auf die für einen wohlthätigen Zweck gedruckte, zu beziehen. —

Die Redaction.

Kirchenchronik und Miscellen.

Stuttgart, 9. Dec. 1836. Ein achtzehnjähriger Bäckergeselle hatte in Folge eines schwachen reizbaren Nervensystemes und einer verwahrlosten, aus dem Schoße des tollsten Mysticismus hervorgegangenen Erziehung, sich schon seit geraumer Zeit der fixen Idee hingegeben, es stelle der Böse unter allen Gestalten ihm nach, und dann ihn von Zeit zu Zeit an eine Scholle Erde, woran er ausharren müsse, eine gewisse Zeit, zur Strafe für sein Widerstreben gegen des Satans Plane. Diese fixe Idee aber fand reiche Nahrung bei der hiesigen Pietistenzunft, welcher der junge Mensch angehört, und so geschah es, daß ihn in der Frühe des bezeichneten Tages diese tolle Idee mit siegender Kraft abermals überfiel, und er sich für verstgebannt hielt vor dem Hause seines Meisters für keine geringere Dauer, als fünf Stunden. Der geheimnißvolle Stehende zog alsbald eine Menge Menschen herbei, die sich bald auf mehrere Tausende steigerte, und welchen er die Ursache seines Bannes keineswegs verschwieg. Aerzte kamen herbei, die Polizei rückte an, mit jenen gemeinsam bemüht, über die Tollheit des seltsamen Gesellen zu siegen. Es geschah unter den ärgerlichsten Convulsionen mystischer Verrücktheit auf Seiten des jungen Menschen. Endlich, nachdem er wirklich fast fünf Stunden an einem und demselben Flecke gestanden, hob ihn, das öffentliche Aergerniß zu beenden, die Polizei mit Gewalt in einen herbeigeschafften Wagen, und ließ ihn dem Katharinenhospitale zur Pflege überbringen. Dieß ist — wovon ich nach eigener genauer Prüfung mich überzeugt habe — eine jener traurigen mystischen Erscheinungen, woran leider Stuttgart und unser schönes Würtemberg immer reicher wird, und welche in unseren höheren Ständen immer größere Protection und üppigere Nahrung finden. — Hr. Kerner hat schon wieder ein neues Buch über das Besessensein, das er dem Philosophen Schelling in München gewidmet, vom Stapel laufen lassen. Es will kein Ende nehmen mit diesem Spuke!

Trier, 11. Nov. 1836. Das Bisthum trauert um den Hintritt seines würdigen Oberhirten. Jos. Ludw. Aloys v. Hommer ist nicht mehr; er starb diesen Nachmittag um ein Viertel vor 3 Uhr, im 77. Jahre seines Alters, und im 54. seines priesterlichen Berufslebens.

Dänemark. Der Hof- und Schloßprediger Schlödte zu Kopenhagen wurde am 12. August vorigen Jahres aus der Schloßkirche krank nach Hause gebracht und verstarb eine halbe Stunde darauf.

London, 9. Dec. 1836. Aus Sidney sind Briefe vom 29. Juli, aus Hobart Town bis zum 9. Juli eingegangen. Die kirchlichen Streitigkeiten hatten sich selbst nach jenen entlegenen Gegenden verbreitet; nur mit Mühe konnte in der legislativen Versammlung der von der Regierung vorgeschlagene Erziehungsplan, der bereits in Irrland eingeführt ist, und zwischen den verschiedenen christlichen Confessionen keinen Unterschied macht, durchgesetzt werden. Der Bischof von Australien verlangte vernommen zu werden, um sein Gutachten gegen dieses System zu Protocoll zu geben, was ihm aber abgeschlagen wurde.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 15. Januar 1837. Nr. 9.

Kirchenchronik und Miscellen.

Stuttgart im December 1836. Die Bemerkung in Nr. 189. S. 1544 dieser Blätter, „daß in manchen Theilen des aufgeklärten Würtembergs das religiöse Sectenwesen immer mehr um sich greife", ist nur insofern begründet, als sie auf wenige, einzele Puncte des Landes beschränkt, und das Sectenwesen in dem weiten Sinne genommen wird, in dem es nicht als ein Streben nach Trennung von der Kirche oder als entschiedene Opposition gegen ihren Lehrbegriff, sondern als Vereinigung Gleichgesinnter in Privatversammlungen, zu gemeinsamer Erbauung und zur Vesthaltung der pietistischen Religionsansicht und Denkweise, hervortritt. Die separatistische Richtung, welche früher, zumal unter der Regierung des Königs Friedrich, in vielen Gemeinden mehr oder weniger Boden gefunden hatte, und häufig in einem, selbst in politischer Beziehung drohenden Charakter erschien, ist beinahe gänzlich verschwunden, und wird bloß noch in einzelen, isolirt stehenden Individuen bemerklich; und ob wohl der Pietismus durch die Einseitigkeit, in der er seiner Natur nach nothwendig befangen bleiben muß, und durch die particularistische, mit der allgemeinen Bruderliebe unverträgliche Gesinnung, die er unvermeidlich erzeugt, an sich verwerflich ist, so sind doch auf der einen Seite seine Ausartungen, und auf der anderen seine Anmaßungen in der neuesten Zeit immer seltener geworden, und beinahe in keiner Gemeinde wirkt sein Dasein für das kirchliche Leben oder die gesellschaftlichen Verhältnisse der Gesammtheit störend. Ohnehin sind parteisüchtige Anfeindungen, offene Befehdungen, Denunciationen, jesuitisches Intriguenspiel und Verfolgungen, durch welche der von hohen Protectionen geschützte Mysticismus den Frieden der evangelischen Kirche in dem Nachbarlande Baiern stört, bei uns unbekannte Erscheinungen. Zwar wird namentlich durch Verbreitung von Journalen — unter denen das „Calwer Missionsblatt", redigirt von dem Pfaerer Barth in Möttlingen, in einer Auflage von 6,500 Exemplaren erscheint, — und Tractaten und durch neue Ausgaben älterer Erbauungsbücher, sowie der Werke von Bengel, Loos ꝛc. sehr thätig an seiner Propagation gearbeitet. Aber die Erfolge dieser Thätigkeit sind doch nicht so groß, als es das Ansehen hat, und wäre es möglich, hier die numerären Verhältnisse genau zu bestimmen, so würde sich sicher das Resultat ergeben, daß die pietistische Denkart nicht mehr so weit verbreitet sei, und die Privatversammlungen nicht mehr so viele Mitglieder zählen, als am Ende des achtzehnten Jahrhunderts; wobei indeß nur von dem alten Lande die Rede ist, da die Eroberungen, welche diese Denkart in den neuen Landen gemacht hat, von keinem Belange sind. Die angeführte Fruchtbarkeit der pietistischen Literatur kann nicht als Beweis für das Gegentheil gelten, da, wie man weiß, der Absatz ihrer Producte auf dem heimischen Boden bei Weitem nicht in Vergleichung mit dem kommt, den sie im Auslande, namentlich in der protestantischen Schweiz und in Westphalen finden.

Unter den hiesigen Predigern haben diejenigen, in deren Vorträgen der Geist und Ton der alten Spener'schen oder der späteren Bengel'schen Schule noch am kräftigsten hervortritt, namentlich der ehrwürdige Dann, dessen rastloser Eifer auch unter der Last des hohen Alters nicht ermüdet, der mit einem ausgezeichneten Rednertalente begabte Klemm, der nur in einem zu üppigen Bilderreichthume sich gefallende Hofaker und der geistreiche Knapp die zahlreichsten Auditorien. Aber man würde sich sehr irren, was indessen häufig geschieht, wenn man die Menge der ihren Kirchen zuströmenden Zuhörer geradezu den Pietisten zuzählen wollte. Im Gegentheile haben die wenigsten derselben irgend einer kirchlichen Parteifahne zugeschworen, sondern es ist der aus den Vorträgen dieser Männer hervordringende Anhauch lebendiger, christlicher Religiosität und die auf dem supernaturalistischen Standpuncte durchgeführte und eben dadurch den Gemüthern eine kräftigere Nahrung gewährende Begründung der Lehre und der Pflicht, was ihre zahlreichen Zuhörer fortdauernd um sie versammelt. Unter diesen befinden sich sogar sehr viele, die weder in dem Begriffe, noch in der Darstellungsweise der oben genannten Schulen ihre eigenen Ueberzeugungen und Ansichten wieder finden, und namentlich das Recht der Vernunft im Gebiete des Glaubens standhaft gegen sie behaupten und vesthalten; aber indem sie, ebenso standhaft auf der Grundlage der übernatürlich gegebenen göttlichen Offenbarung verharrend, aus jenen Schulen den Grunden ihres eigenen religiösen Bewußtseins vernehmen, so wenden sich ihm, ungestört durch Vorstellungsarten und Farben, die nicht die ihrigen sind, die Ohren und die Gemüther zu, um so mehr, da

Digitized by Google

sie hier diesen Grundton mit aller Stärke und mit der Kraft lebendiger Ueberzeugung ausgesprochen sehen. Da diese Stimmung bei der großen Mehrheit der hiesigen protestantischen Bevölkerung die vorherrschende ist, so würde hier ein Prediger, der auf dem entgegengesetzten Extreme eines einseitigen Rationalismus stände, schwerlich ein bedeutendes Publicum finden; dieß aber gelang in vollem Maße dem hochbegabten Seubert, weil er, obwohl ebenso weit entfernt von der stationären, vernunftverachtenden Theorie der Neuevangelischen, als von dem irrerednden Mysticismus dunkeler Gefühle, immer auf dem Grunde des Glaubens, der in seiner Geschichte gelegt ist, fortbaute, ihn durch das Licht seines Geistes und die Macht seines Vortrages verklärend und befruchtend.

Diese historische Begründung des Christenthumes hat seit den Anfechtungen, die sie in der neueren Zeit erlitten, in der theologischen Schule von Tübingen fortdauernd ihre thätigsten und standhaftesten Vertreter gefunden; um so unerwarteter war es, daß, in unseren Tagen, gerade aus ihr der entschiedenste Widersacher dieser Ansicht hervortrat, und die entgegengesetzte Theorie auf ihre Spitze stellend, das Leben Jesu, wie es in den Urquellen seiner Geschichte dargestellt ist, in einen aller Realität ermangelnden Mythos auflöste. Seit vielen Jahren hat keine Erscheinung in der theologischen Literatur eine so allgemeine und tiefe Sensation erregt, als das Werk von Strauß; wie hätte ihm die Aufmerksamkeit seines Heimathlandes entgehen können? Aus ihm erhoben sich auch die ersten Stimmen gegen den kühnen Angreifer des so lange bewahrten und verfochtenen heiligen Besitzthumes, unter denen die von Eschenmayer, indem sie ihn mit der Waffe arger Verketzerung zurück zu schlagen versuchte, der guten Sache wohl mehr geschadet als genützt hat, während die soeben erschienene „Apologie des Lebens Jesu", von dem Prof. Osiander in Maulbronn, an wissenschaftlicher Tiefe und in das Einzele eingehender Erörterung des Gegenstandes alle übrige zu überbieten scheint. Indessen fehlte es auch unter uns nicht an Eiferern, die es auf ihr Gewissen genommen hätten, gegen den Verfasser und sein Buch in der Weise der mittelalterthümlichen Ketzergerichte zu verfahren; unsere Regierung dagegen, gewohnt, jeder Discussion, die auf dem Felde der Wissenschaft sich bewegt, ihren freien Lauf zu lassen, hielt sich fern von jedem in diese theologische Controverse eingreifenden Schritte, und bewährte dadurch ihre Achtung für die Rechte der Vernunft, deren selbstständigen Gang zu hemmen oder zu stören der Macht in keinem Falle gebührt; wenn sie aber den Verfasser nicht mehr für ein Amt geeignet fand, das ihn zum Vortrage der christlichen Religion, in der erbaulichen oder wissenschaftlichen Form, verpflichtete, so folgte sie darin einer richtigen Ueberzeugung, da seine Theorie nicht bloß in Ansichten und Vorstellungsarten von dem Lehrbegriffe der in dem Staate bestehenden Kirche abwich, sondern die Grundlage desselben zerstörte, — und sie bewährte ihre liberale Gesinnung auch noch dadurch, daß sie das ausgezeichnete Talent des Verfassers für die Gesellschaft nicht verloren gehen lassen wollte, sondern ihm den Vortrag solcher Lehrfächer, die mit dem christlichen Religionsunterrichte nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, an einem öffentlichen Institute übertrug. Indessen hat Strauß auch diese Stelle niedergelegt, und bearbeitet nun in Stuttgart eine Apologie seines Werkes gegen die mannichfaltigen Angriffe seiner Widersacher, deren Erscheinung ebenso wenig, als dem

Werke selbst ein Hinderniß entgegengesetzt werden wird, wie sie denn auch in der That nur zu näherer Erörterung der großen Frage, und somit zu ihrer endlichen Entscheidung führen kann. Uebrigens ist diese Frage auch bis jetzt in Würtemberg meistens nur in dem Kreise der Theologen zum Gegenstande lebhafter Verhandlungen geworden, und wenn gleich viele gebildete und halbgebildete Laien das Strauß'sche Werk mit der Begierde lasen, die sein Inhalt und seine Darstellung erregen, so haben doch aufmerksame Beobachter unserer kirchlichen Zustände noch keine Veranlassung gehabt, über Eindrücke dieser Lectüre zu klagen, welche als nachtheilig für die herrschende Kirchlichkeit oder irrend für die religiöse Gesinnung erschienen wäre. Diese Gefahr hätte eher durch die Prediger herbeigeführt werden können, welche sich durch einen unbesonnen Eifer für die Erhaltung der reinen Lehre verleiten ließen, die Strauß'sche Sache auf die Kanzel zu bringen und das Volk vor der neuen, den wahren Glauben bedrohenden Gefahr zu warnen. Es ist aber ein achtbares Zeugniß für den Bildungsstand unserer Geistlichkeit, daß, wie man weiß, nur einige wenige ihrer Mitglieder ihren Hereismus in dieser Art von Kampf versucht haben; hoffentlich ist auch das von ihnen erhobene Kriegsgeschrei spurlos an den Ohren ihrer Zuhörer verklungen.

Wenn überall, wo religiöses Leben ist, Mysticismus und Rationalismus als nothwendige Gegensätze auf seinen Extremen hervortreten, so dürfen wir uns über ihre Erscheinung nicht betrüben, insofern nur der gesunde Kern des Glaubens und der Gesinnung bleibt, der die Gegensätze vermittelt oder ihre Schroffheit mildert. Aber eine wahrhaft betrübende Erscheinung ist der Geister- und Teufelsspuk, welcher seit einer Reihe von Jahren von einem Arzte in Weinsberg getrieben und von einem Professor der Philosophie an unserer Landesuniversität der Welt als eine neue Offenbarung aus dem Nachtgebiete der Natur angepriesen wird. Die mystische und rationale Religionsansicht können und werden, so lange sie nicht in den Fehler der Abgeschlossenheit oder der Einseitigkeit verfallen, sich noch immer an einen vesten Anker der Wahrheit halten und im Leben und in der Gesinnung treffliche Früchte tragen. Aber an jenem Spuke und an der Theorie, auf die er gebaut oder die aus ihm deducirt wird, ist durchaus nichts Wahres und Haltbares, er ist an sich und in allen seinen Richtungen verwerflich, und er bedroht und vernichtet den heiligsten Besitzthum der Menschheit, indem er ihr zumuthet, aus den heiteren Gefilden des Lichtes, in die sie sich im Laufe der Jahrhunderte erhoben, wieder in die Finsternisse des Mittelalters zurückzukehren und den geistigen Gewinn, den sie nach vielen Kämpfen und Anstrengungen errungen, gegen einen abgeschmackten und in sittlicher und materieller Beziehung gleich verderblichen Aberglauben auszutauschen, der unter dem glücklich fortschreitenden Segen der Vernunft nur noch eine kümmerliche Zuflucht in den Roggenstuben und in den Zellen finsterer Mönche gefunden hatte. Die Aufmerksamkeit, welche das Unwesen in den Kreisen der Gebildeteren und auf dem Markte unserer Literatur gefunden, beweist, daß die Zeit seiner Erscheinung sehr günstig war. Als Heinrich Stilling vor dreißig Jahren die Welt mit einer neuen Theorie der Geisterkunde überraschte, fand der Meister gelehrige und gläubige Leser nur in seiner Schule, während das große Publicum der Träumerei lachte und sie nicht einmal einer Widerlegung werth hielt. Die Seherin

Digitized by Google

von Prevorst dagegen erregte eine große und allgemeine Sensation, und ob sie im Wesentlichen gleich nichts Anderes verkündigte, als was schon Stilling geoffenbart hatte, nur daß sie sich mit einem täuschenderen Nimbus physikalischer Beobachtung und Forschung umgab, so ward sie doch ein Gegenstand wissenschaftlicher und ernster Untersuchung, die auf gleiche Weise in die Thatsachen und in die aus ihnen abgeleiteten Folgerungen einging. Aber als der Spuk in seiner Fortdauer den gesunden Verstand und das natürliche Gefühl immer kecker und ärger höhnte und der Welt den baarsten Unsinn und die abgeschmacktesten und albernsten Ammenmährchen aufzubinden sich erdreistete, fand es der urtheilsfähige Theil des Publicums endlich seiner unwürdig, die armselige Mystificatien noch länger zu ertragen, und selbst das Volk, das in der Nähe des Herdes saß, auf dem die gefangenen und erlösten Geister ihr Wesen trieben, hatte mit demselben seinen Spott; die entfernte große Mehrheit aber, welcher die gedruckten Acten, in denen die Sache verhandelt wurde, fremd geblieben, nahm von derselben kaum eine Notiz. So ist es denn nur noch ein kleines Häuflein von Gläubigen, das auf dem Theater von Weinsberg Zeichen und Wunder zu sehen wähnt, und in wenigen Jahren wird das ganze Spiel — wie das bei ähnlichen Spukereien von jeher der Fall gewesen — vergessen sein; nur die Männer, welche in derselben die Hauptrolle gespielt, dürfen sich der Hoffnung überlassen, daß sich ihre Namen in der Geschichte der Cultur des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, neben den Namen des Teufelsbeschwörers Joseph Gaßner und des Thaumaturgen Alexander von Hohenlohe, unversehrt erhalten werden.

Unsere Regierung erwies auch hierin ihre Consequenz, indem sie von den öffentlichen Verhandlungen über die neue, von Weinsberg ausgehende Geistertheorie und den zur Begründung derselben gemachten Experimenten nur beobachtend Notiz nahm, ohne in ihren Gang einzugreifen, und das Endurtheil über die Sache dem competenten Richter, nämlich der Wissenschaft und der öffentlichen Meinung überließ. Dabei aber fuhr sie fort, wie sie immer gethan hatte, der öffentlichen Erziehung und dem Volksschulwesen ihre Sorge zu widmen, und durch stäte Verbesserung der einen und des anderen dem Aberglauben und dem Unglauben, dem Mysticismus und der Frivolität wirksam entgegenzuarbeiten. Als ein durchgreifender und großer Fortschritt in dieser Beziehung erscheint das die Volksschulen betreffende Gesetz, welches auf dem letzten Landtage verabschiedet worden, und welchem demnächst eine Vollziehungsinstruction und eine neue Schulordnung nachfolgen wird, wozu die evangelische Synode in ihren dießjährigen Sitzungen die ersten Entwürfe bearbeitet hat. Zwar hat das Schulgesetz in seinen einzelen Bestimmungen mannichfaltigen, zum Theil begründeten Widerspruch gefunden, der namentlich in Rücksicht auf die mit der Größe der von der amtlichen Thätigkeit der Lehrer geforderten Gegenleistung in keinem billigen Verhältnisse stehenden Besoldungsansätze und auf die zum Vortheile der Staatscasse behauptete Ueberbürdung der Gemeindecassen beinahe von allen Seiten laut geworden ist. Aber da dieses Gesetz die Volksschule, welche bisher der Willkür und den ewig wechselnden Ansichten der Verwaltung überlassen war, in Beziehung auf ihre inneren und äußeren Verhältnisse in einen gesicherten Rechtsstand erhebt und ihrem Organismus eine zeitgemäße, folgerechte Bildung gibt, so wird es eine leuchtende und fruchtbare Epoche in der Geschichte unserer öffentlichen Volkserziehung machen, und die Vollziehung desselben wird ein neues Leben in unserer Volksschule erregen. Zwar wird dieses neue Leben in seinen ersten Anfängen noch nicht in voller Kraft und Rüstigkeit erscheinen, und es wird in seiner Entwickelung mit mannichfaltigen und großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben; aber bei dem gesunden Kerne, der in ihm ist, und bei der Pflege, welche die Regierung ihm zu gewähren nicht lässig werden wird, dürfen wir uns der Hoffnung überlassen, daß es unter der Beihülfe der Zeit immer mehr erstarkend, diese Schwierigkeiten endlich überwinden werde.

Breslau, im Dec. 1836. Seit dem Jahre 1832 haben sich die hiesigen Studirenden der evangelischen Theologie unter freiwilliger Theilnahme zahlreicher Commilitonen von anderen Facultäten alle Jahre am 29. November, dem Geburtstage des Consistorialrathes und Professors D. David Schulz, vereinigt, um diesem von ihnen hochverehrten und innig geliebten Lehrer unter Fackelschein und Begleitung von Musik und Gesang ein herzliches Lebehoch zu bringen. Dieß ist auch am jüngsten Geburtstage des ehrwürdigen, in der ganzen Provinz, welcher zunächst sein redliches Wirken gilt, und weiterhin hochgeachteten Mannes auf eine Weise geschehen, welche ihm selbst wie den hiesigen Studirenden gleich sehr zur Ehre gereicht. Gediegen und der öffentlichen Mittheilung vorzüglich würdig waren die Worte, welche der Gefeierte zu den zahlreich unter seinen Fenstern versammelten jungen Freunden sprach. Nachdem er ihnen für die immer erneuerten Beweise ihres freundlichen Wohlwollens und ihrer Liebe mit inniger Rührung gedankt und den herzlichen Wunsch ausgesprochen hatte, daß es ihnen gelingen möchte, das hohe Ziel ihrer Bestimmung durch redlichen Fleiß zu erreichen, fuhr er mit ebenso feierlichem, als väterlich wohlwollendem Ernste etwa in folgender Weise fort:

„Damit aber dieser Wunsch herzlicher Theilnahme an Ihrem jetzigen und künftigen Wohle zur Erfüllung gedeihen kann, muß ich ihm auch eine Ermahnung beifügen, diese, daß Sie — in einer Zeit, wo auch im Gebiete der Wissenschaften fast Nichts mehr in seiner ruhigen Bahn dahinfließt, wo in Uebertreibungen die Extreme gesucht und verfolgt werden, wo Parteien gegen Parteien stehen, sich gegenseitig herabwürdigen und zu vernichten suchen, — sich in derjenigen ruhigen Fassung und gleichmäßigen Gemüthsstimmung erhalten mögen, ohne welche es nicht möglich ist, dem Strome einseitiger Gegensätze zu entrinnen, in der Wissenschaft glücklich fortzuschreiten und ein der Mühe werthes Ziel zu erringen. Das jugendliche Gemüth ist von Natur offen und empfänglich für einfache Wahrheit und schlichtes Recht, für Schönes und Gutes: bewahren Sie sich, geliebte Jünglinge, ich bitte Sie, diese köstliche Himmelsgabe jugendlicher Offenheit und Empfänglichkeit für jedes Hohe und Göttliche, von welcher Seite es Ihnen auch kommen mag. Begehren Sie aber nicht die höchsten Besitzthümer der Menschheit im Fluge zu erhaschen. Stellen Sie sich nicht zufrieden mit Halbheit und Mittelmäßigkeit, — nicht mit täuscherischem Wahrheitsschimmer, anstatt der heiteren Sonnenklarheit des überall gleich Ewigwahren und Guten. Immer aufs Neue begonnen, wenn es nicht sogleich gelingen will, Schwierigkeiten und Zweifel zu überwinden, in der gewissen Zuversicht, daß redlich ernstes

Digitized by Google

Trachten nach Wahrheit nimmer vergeblich ist, in der vesten Ueberzeugung, daß was der Geist der Wahrheit einmal ins Dasein gerufen, durch keine Macht der Erde bewältigt, durch keine Zeit vernichtet, uns nimmer entrissen werden kann. Nur so können Sie der Freudenfülle, welche das recht betriebene Studium der Wissenschaft ihren Verehrern gewährt, theilhaftig werden und einst Ihren großen Beruf in Staat und Kirche würdig erfüllen. Vermögen Sie auch das Ideal Ihres Strebens nicht zu erreichen, schon ist Viel gewonnen, wenn ein Höchstes vor Augen steht, dem mit kräftigem Ernste nachgetrachtet wird" u. s. w.

Zuletzt sprach der Redner etwa folgende Worte:

„Wohlan, je höher Ihnen das Ziel gesteckt ist, je größere Schwierigkeiten Sie auf Ihrer Bahn finden, je bedeutendere Anforderungen unsere Zeit an die studirende Jugend ergehen läßt, desto entschlossener sei Ihr Muth, desto angestrengter der Fleiß, desto vester und getroster die Hoffnung des Gelingens. Hinweg denn mit der Lässigkeit und Schlaffheit, mit der Gewohnheit, in unfruchtbaren Allotrien eines sogenannten Studentenlebens die schönsten Jugendjahre zu vergeuden, wo Jeder sich der Wissenschaft bemächtigen und sichere Grundlagen für künftige Fortbildung gewinnen soll, damit Keiner von Ihnen dereinst beim Rückblicke auf seine akademische Laufbahn in vergeblichem Schmerze über unersetzlichen Verlust zu klagen habe: O mihi praeteritos referat si Jupiter annos!"

Diese Worte machten sichtbar einen tiefen Eindruck auf die Studirenden, und der gute Geist, welcher die letzteren beseelt, läßt hoffen, daß derselbe ein nachhaltiger und fruchtbarer sein werde. *)

Westphalen, 28. Dec. 1836. Auch aus unserer Gegend haben wir das Entstehen einer neuen Kirchenzeitung zu berichten. Vom 1. Januar 1837 an wird in der Rachhorst'schen Buchhandlung zu Osnabrück in wöchentlich zwei halben Bogen erscheinen: „Der Kirchenfreund für das nördliche Deutschland, eine Zeitschrift zur Verständigung über Angelegenheiten der Kirche und zur Förderung christlichen Sinnes und kirchlichen Lebens." Dagegen ist aber der bisher erschienene „Hannöverische Kirchen- und Schulfreund" eingegangen, dessen Redacteur sich an die neu angekündigte Zeitschrift angeschlossen hat. Diese letztgenannte nun „wird zwar zunächst die preußischen Provinzen Westphalen und Rheinland und das Königreich Hannover berücksichtigen; sie hat aber, wie schon der Titel zeigt, den Wunsch und die wohlbegründete Hoffnung, daß sich auch die benachbarten Gegenden des nördlichen Deutschlands ihr theilnehmend anschließen werden." Ihr Publicum sucht sie nicht bloß unter Predigern, sondern auch unter gebildeten Laien; der Geist, in welchem sie auftreten verspricht, soll ein echt christlicher, unparteiischer sein und alle Verhandlungen sollen in einer würdigen, leidenschaftslosen Sprache geführt werden. Wollte Gott, daß der „Kirchenfreund" dieses Versprechen erfüllte. Allein wir fürchten, daß es ihm mit dieser Unparteilichkeit schwer fallen wird, indem die meisten auf der erschienenen Ankündigung verzeichneten Mitarbeiter und Correspondenten zur Partei des (ebenfalls in ihre Reihen eingetretenen) Herrn Pfarrer Krummacher zu Langenberg gehören. Die wirklichen Redactoren des Kirchenfreundes sind folgende: 1) B. Jacobi, Pfr. in Petershagen bei Minden. 2) F. Köhler, Pfr. zu Bitsen in der Grafschaft Hoya. 3) A. Lührs, Pfr. zu Scholen in der Grafschaft Hoya. 4) A. W. Möller, Lic., Pfr. zu Lübbecke bei Minden.

*) Zum Schlusse theilte der geehrte Herr Referent das im Jahre 1832 von D. Fr. Richter von Magdeburg, damals Studenten in Breslau, verfaßte Gedicht mit, welches die Studirenden unter Begleitung einer sehr ansprechenden, vom stud. theol. Klingenberg componirten Musik seither alle Jahre bei gedachter Veranlassung gesungen haben; allein wir dürfen es uns nicht erlauben, dasselbe unseren Lesern wiederzugeben, da wir es uns zum Grundsatze gemacht, keine poetischr Arbeiten in der A. K. Z. abdrucken zu lassen und daher schon öfter die gediegensten derartigen Mittheilungen zurückgewiesen haben.
Die Redaction.

Erlangen. Das Weihnachtsprogramm ist von dem Professor Olshausen verfaßt und am 14. Dec. 1836 ausgegeben. Es handelt von dem Ursprunge des Evangeliums Matthäi. Sehr richtige Bemerkungen kommen über die Schriften von Strauß und Schneckenburger vor. Am Schlusse heißt es: „Memores estote aurei illius effati, quod ab Augustino summo ecclesiae doctore proficiscitur: ut homines nascerentur ex Deo, primum ex ipsis natus est Deus. Hac enim sententia verba divi Pauli 2 Cor. 8, 9. — probe illustrantur; divitiae Christi paupertate hominibus comparatae, ipsam divinam naturam significant, cuius consortes non esse voluit gratia divina. Cum itaque tanto beneficio dignos nos habeat Deus optimus maximus commilitones ornatissimi — 2 Pet. 1, 4. Quod si vobis evenerit, rite nati Christi solemnia celebratis non tempore locoque remotissimum habebitis servatorem, in ipsis cordibus vestris erit Bethlehem." Möge dieser Wunsch des würdigen Mannes erfüllt werden.

Sachsen. Nach der „Vergleichenden Zusammenstellung der (im Königreiche Sachsen) Geborenen, getrauten Paare, Communicanten und Verstorbenen, aus den — Kirchenzetteln auf das Jahr 1835" ist besonders überraschend die jährlich steigende Zahl der unehelichen Geburten daselbst. Sie betrug im Jahre 1835 (die durchschnittliche Gesammtzahl der jährlichen Geburten ist: 62,598) 9,265; und zwar 1050 mehr, als im Jahre 1834; 650 mehr, als 1833; 1300 mehr als 1832, und 1603 mehr, als 1831. Welche wichtige Winke für den Zustand der Sitten und für die Gesetzgebung! Denn Zahlen sind schlagende Beweise.

Heidelberg, 7. Januar. Die Herren Professor D. Marheinecke in Berlin und Privatdocent Lic. Dittenberger dahier haben sich der Herausgabe von Daub's Vorlesungen unterzogen, und werden mit der theologischen Moral in drei, mit der Dogmatik in zwei Bänden und mit der philosophischen Anthropologie in einem Bande den Anfang machen. Druck und Verlag hat die Buchhandlung von Duncker und Humblot in Berlin übernommen.

Hannover, 24. Dec. 1836. Nach amtlichen Berichten beträgt die Zahl der examinirten Candidaten der Theologie für den Consistorialbezirk Hannover über 300, während jährlich höchstens eine Erledigung von 30 Pfarreien zu gewärtigen ist.

Rheinpreußen. Im Laufe des Jahres 1836 sind den katholischen Kirche im Regierungsbezirke Coblenz an Schenkungen zu verschiedenen Zwecken zugefallen:

1)	Der Kirche zu Münstermaifeld	70	Thlr.	— Sgr.
2)	Der Kirche zu Ringen ein Wohnhaus taxirt	300	"	— "
3)	Der Kirche zu St. Katharinen	40	"	— "
4)	Der Capelle zu Steinsbardt	40	"	— "
5)	Der Kirche zu St. Katharinen	400	"	— "
6)	Der Pfarrei zu Linz	100	"	— "
7)	Der Kirche zu Beut	120	"	— "
8)	Der Kirche zu Waldböckelheim	30	"	— "
9)	Der Capuzinerkirche zu Linz	26	"	— "
10)	Der Vicarie zu St. Michaelis	160	"	— "
11)	Der Pfarrkirche zu Linz	700	"	— "
12)	Der Capuzinerkirche	400	"	— "
13)	Der Kirche zu Hatzenpfort	30	"	— "
14)	Der Kirche zu Wallmerath	40	"	— "
15)	Der Kirche zu Weiter	16	"	20 "
16)	Der Kirche zu Rhens	35	"	— "
17)	Der Kirche zu Ulter	60	"	— "
18)	Der Kirche zu Rhens	25	"	— "
19)	Der Kirche zu Welcherath	40	"	— "
20)	Der Capelle zu Nörtershausen	50	"	— "
21)	Derselben	150	"	— "
22)	Der Kirche zu Maischoß	537	"	12 "
23)	Der Kirche zu Kellberg	50	"	— "
24)	Der Kirche zu Malschoß	35	"	— "
		3435	Thlr.	2 Sgr.

Digitized by Google

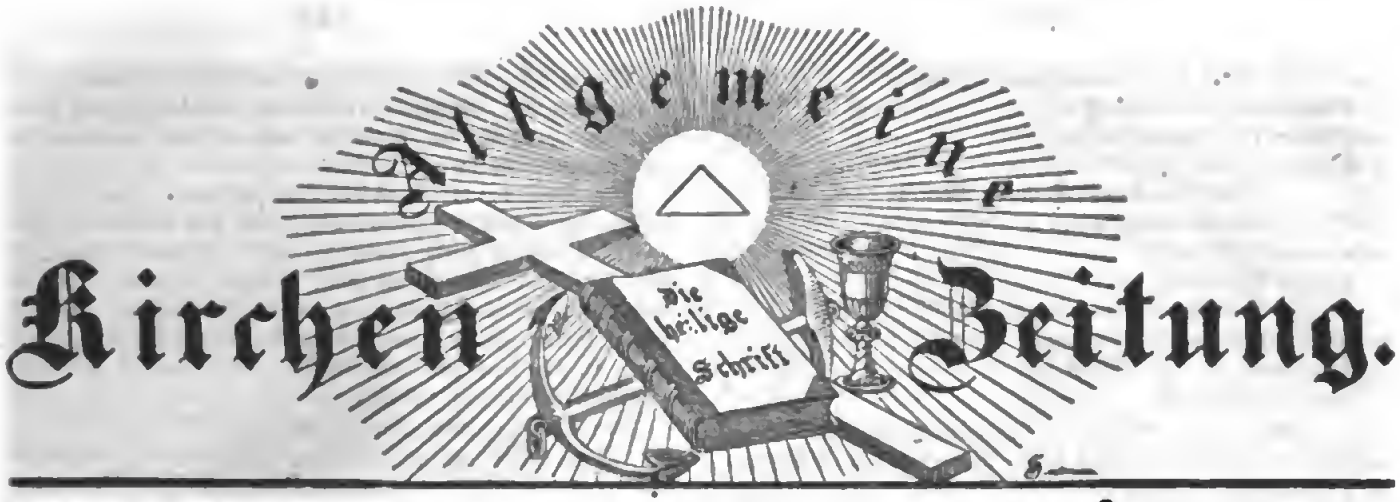

Dinstag 17. Januar 1837. Nr. 10.

Die erste Provinzial-Synode Rheinpreußens.

Zufolge der Bestimmungen der Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz im Königreiche Preußen bilden die evangelischen Kirchengemeinden der beiden Provinzen Orts-, Kreis- und Provinzial-Gemeinden, deren jede vertreten ist, und zwar die Ortsgemeinden durch Presbyterien und größere Gemeinde-Repräsentationen, die Kreisgemeinden durch die Kreis-Synoden, die Provinzialgemeinden durch die Provinzial-Synoden, deren Vertreter zu gewissen Zeiten sich zur Berathung kirchlicher Angelegenheiten versammeln.

So trat die Provinzial-Gemeinde der Rheinprovinz, vertreten durch ihr Presbyterium (K. O. Abschn. III. §. 45.), genannt Provinzial-Synode, und bestehend aus dem Präses, Assessor und Scriba dieser Synode, aus den Superintendenten der Provinz und aus geistlichen und weltlichen Deputirten der Kreis-Synoden, berufen durch ein Schreiben des königlichen Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 30. Juli 1835 zum erstenmale in Neuwied am 19. August 1835 zur Berathung zusammen. Gegenwärtig waren;

1) Der königl. Commissarius, der nach §. 148 der Kirchen-Ordnung den jedesmaligen Verhandlungen der Provinzial-Synode beizuwohnen hat, um die Rechte des Staates wahrzunehmen, in der Person des wirklichen Oberconsistorialrathes, Propstes ꝛc. D. Roß, jetzigen Generalsuperintendenten der beiden Provinzen.

2) Der Präses der Synode, D. Gräber, Pfarrer in Gemarke.

3) Der Dekan der theologischen Facultät der Rhein-Universität, Professor D. Sack aus Bonn.

4) Die Deputirten:

Aus der Kreis-Synode Aachen:
der Superintendur-Verwalter von Spanken,
der Pfarrer Braus und
der Aelteste Wagner.

Aus der Kreis-Synode an der Agger:
der Superintendent Nohl,
der Pfarrer Erley und
der Aelteste Bickenbach.

Aus der Kreis-Synode Altenkirchen:
der Superintendent Albrecht,
der Pfarrer Rehern und
der Aelteste Schumann.

Aus der Kreis-Synode Braunfels.
der Superintendent Hoffmann,
der Pfarrer Allmenröder und
der Aelteste Martin.

Aus der Kreis-Synode Cleve.
der stellvertretende Superintendent, Assessor van Emster,
der Pfarrer Krafft und
der Aelteste Eversz.

Aus der Kreis-Synode Coblenz:
der interimistische Superintendent Schriever,
der Pfarrer Bennet und
der Aelteste Heuberger.

Aus der Kreis-Synode Düren:
der Superintendent Königsfeld,
der Pfarrer Rheinhardt und
der Aelteste Laufs.

Aus der Kreis-Synode Duisburg:
der Superintendent Diergardt,
der Pfarrer Hermann und
der Aelteste Mumm.

Aus der Kreis-Synode Düsseldorf:
der Superintendent Petersen,
der Pfarrer Hasbach und
der Aelteste von Oven.

Aus der Kreis-Synode Elberfeld:
der Superintendent Heuser,
der Pfarrer Snethlage und
der Aelteste von Carnap.

Aus der Kreis-Synode Gladbach:
der Superintendent Zilleſen,
der Pfarrer Hermann und
der Aelteste Uhlhorn.

Aus der Kreis-Synode Kreuznach:
der Superintendent Schneegans,
der Pfarrer Weinmann und
der Aelteste Rech.

Digitized by Google

Aus der Kreis-Synode Lennep:
der Superintendent Westhoff,
der Pfarrer D. Wiedenfeld und
der Aelteste Böcker.

Aus der Kreis-Synode Meurs:
der Superintendent Bornemann,
der Pfarrer Esch und
der Aelteste Viemann.

Aus der Kreis-Synode Mühlheim:
der Superintendent Mühlinghaus,
der Consistorialrath D. Nitzsch und
der Aelteste Hölterhoff.

Aus der Kreis-Synode Neuwied-Dierdorf,
aus welcher irrthümlich sechs Abgeordnete eingeladen waren:
der Superintendent Meß,
der stellvertretende Superintendent Simon,
die Pfarrer Hed und Simons und
die Aeltesten Kühl und Thran.

Aus der Kreis-Synode Saarbrücken:
der Superintendent Zimmermann,
der Oberpfarrer Chelius und
der Aelteste Böcking.

Aus der Kreis-Synode Simmern:
der stellvertretende Superintendent Culmann,
der Pfarrer Paniel und
der Aelteste Bohe.

Aus der Kreis-Synode Sobernheim:
der Superintendent Oertel,
der Pfarrer Lang und
der Aelteste Fikeisen.

Aus der Kreis-Synode Trarbach:
der Superintendent Pfender,
der Pfarrer Spieker und
der Aelteste Pfeifer.

Aus der Kreis-Synode Unterroer:
der Superintendent Daubenspeck,
der Pfarrer Cöner und
der Aelteste Merkens.

Aus der Kreis-Synode St. Wendel:
der Superintendent Spener,
der Pfarrer Huld und
der Aelteste Riegel.

Aus der Kreis-Synode Wesel:
der Superintendent Berendt,
der Pfarrer Lehmann und
der Aelteste Kraushaar.

Aus der Kreis-Synode Wetzlar:
der Superintendent Schmidtborn:
der Pfarrer Liebreich und
der Aelteste Schmidt.

Aus der Kreis-Synode Welf:
der stellvertretende Superintendent Küpper,
der Pfarrer Ludovici und
der Aelteste Heintzmann.

1.

Der königl. Commissarius, Propst D. Roß, eröffnete die Synode mit einer Rede, in welcher er die Segnungen, welche die evangelische Kirche der Rheinprovinz von der neuen, von

des Königs Majestät ihr huldreich verliehenen Kirchenordnung zu erwarten hat, entwickelte, und zur dankbaren und gewissenhaften Beobachtung derselben auch in der gegenwärtigen Versammlung aufforderte.

Der Präses, D. Gräber, sprach den Dank und die Freude der Synode darüber aus, daß des Königs Majestät der Rheinprovinz nicht allein die neue, heilsame Kirchenordnung allergnädigst gegeben hat, sondern sie auch durch die Abordnung des der Provinz vormals angehörenden, und ihr noch immer gleich theueren königl. wirklichen Oberconsistorialrathes ꝛc. D. Roß zur Beiwohnung derselben auf eine höchst erfreuliche Weise ins Leben treten läßt.

Die Synode, von dem stärksten Gefühle der Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen des Königs Majestät durchdrungen, beauftragt den Superintendenten Oertel, den Consistorialrath D. Nitzsch und die Aeltesten von Carnap und Uhlhorn, eine diese Gesinnung aussprechende unterthänigste Immediat-Vorstellung zu entwerfen und der Synode vorzulegen.

2.

Es wurden hierauf von der Synode die Superintendenten Zilleser und Küpper zu Commoderateren für die gegenwärtige Versammlung erwählt, von denen der Letztere die Führung des Protocolls übernimmt.

3.

Die Synode bestimmt auf eine deßfallsige Anfrage, daß bloß und allein Mitglieder der Presbyterien den Sitzungen als Gäste beiwohnen dürfen.

4.

Die Sitzung wurde von dem Präses, nachdem er der Synode alle erforderliche Nachrichten über den bisherigen Gang der kirchlichen Angelegenheiten mitgetheilt, mit Gebet geschlossen.

Nachdem der Synodal-Präses die Sitzung mit einem andächtigen Gebete eröffnet hatte, brachte die Synode zuerst dem Kirchenrathe Meß, der am 19. August die Vorbereitung zum heiligen Abendmahle gehalten, und dem Synodal-Präses, der bei dem am 20. August stattgefundenen feierlichen Gottesdienste gepredigt hatte, ihren Dank für die gediegenen und erbaulichen Vorträge derselben dar, und ersuchte sie, dieselben durch den Druck bekannt zu machen.

5.

Hierauf begann die Berathung über das erste Propenendum, das von dem königlichen Consistorium aufgestellt worden, die Entwerfung einer Instruction über die Ausübung der Kirchenzucht nach §. 120 der Kirchenordnung betreffend.

Der §. 120 der Kirchenordnung aber lautet: „Ueber die Ausübung der Kirchenzucht in der Gemeinde wird, nach näherer Berathung dieses Gegenstandes in der Provinzial-Synode, auf deren Antrag das Nähere vestgesetzt werden."

Bei der Berathung der Provinzial-Synode kamen nun zuerst die Grundsätze zur Sprache, welche bei der Kirchenzucht als leitende Ideen zu betrachten sind, und dann wurde besonders darüber berathschlagt, ob auf das Verfahren eines Protestanten, der vor der Abschließung einer Ehe mit einer Braut der katholischen Confession, das Versprechen gibt, alle in der Ehe zu erzeugende Kinder im katholischen Glauben zu erziehen, die Kirchenzucht in Anwendung zu bringen sei? Die letzte Frage wurde bei der Abstimmung fast einstimmig bejaht, und hierauf beschlossen, eine Commission von sechs Mitgliedern

Digitized by Google

der Synode niederzusetzen, die einen Entwurf zu jener Instruction ausarbeiten und der Synode zu seiner Zeit vorlegen wird. In diese Commission wurden gewählt: Consistorialrath D. Nitzsch, Professor D. Sack, Superintendent Schmidtborn, Geh. Justizrath Heintzmann, Landrath Heuberger und Aeltester von Carnap; und als Substituten: Superintendent Oertel, Pfarrer D. Wiedenfeld, Consistorialrath Küpper, Consistorialrath von Oven und die Aeltesten Böcker und Rech.

Das königliche hohe Ministerium aber hat sich über das Ergebniß dieser Berathung die Beschlußnahme vorbehalten.

6.

Das zweite Proponendum, die Entwerfung einer Ordnung zur Verwaltung des Kirchenvermögens der Gemeinden nach §. 147 der Kirchenordnung betreffend (es lautet aber der §.: „Das Vermögen der Kirchengemeinde, es mag zu kirchlichen, Schul- oder Armen-Zwecken bestimmt sein, wird von dem Presbyterium, unter Aufsicht der Synode, in der bisherigen Weise verwaltet, bis zur Beseitigung der vorhandenen Verschiedenheit der darin bestehenden Vorschriften und Observanzen, die Provinzial-Synode eine Verwaltungsordnung entwerfen, und dieselbe die Genehmigung der, die Oberaufsicht auf die äußeren Kirchenangelegenheiten führenden höchsten Staatsbehörde erhalten hat."), wurde gleichfalls durch Niedersetzung einer Commission von sechs Mitgliedern zur Ausarbeitung dieser Ordnung, sowie durch die Festsetzung des Grundsatzes erledigt, daß die über die Verwaltung von den Staatsbehörden zu führende Oberaufsicht nicht als eine bevormundende, sondern als eine den Verlust des Kirchengutes verhütende zu betrachten sei.

Die Commission wird bestehen aus dem Consistorialrathe Küpper, Superintendenten Mühlinghaus, Superintendenten Schmidtborn, Aeltesten v. Carnap, Consistorialrath v. Oven und Landrath Heuberger, denen substituirt werden der Superintendent Westhoff, Pfarrer Hasbach, Superintendent Nohl und die Aeltesten Becking, Schmidt und Hölterhof.

Auch darüber hat sich das königl. hohe Ministerium die Beschlußnahme vorbehalten.

7.

In einen dritten Ausschuß, der zur Erledigung eines dritten Proponendi alle für die künftige Circumscription der Synodal-Kreise erforderliche Vorarbeiten zu übernehmen hat, sind durch Stimmenmehrheit gewählt worden: die Superintend. Pfender, Daubenspeck und Westhoff, und die Aeltesten: Schmidt, von Carnap und von Oven; die Stellvertreter derselben sind: die Superintendenten Bornemann, Mühlinghaus und Königsfeld, und die Aeltesten Thron, Vieman und Hölterhoff.

8.

Zur Aufstellung eines Scheines zu Vocations-Formularien *) und zu Kirchenzeugnissen **), die in dem vierten

*) Mitgetheilt in der A. K. Z. vom Jahre 1835.

**) Das Formular der Kirchenzeugnisse lautet: N. N. ist bisher ein Mitglied unserer Gemeinde gewesen, und hat, wie wir ihm (ihr) auf sein Begehren hiermit bezeugen, sowohl am Gottesdienste, als auch am heiligen Abendmahle Theil genommen, auch sich, soviel uns bekannt geworden, eines unbescholtenen Wandels befleißigt.

Indem wir ihn daher mit diesem Kirchenzeugnisse aus unserer Gemeinde entlassen, ersuchen wir alle evangelische Pfarrer und Kirchenvorsteher, denen dieses vorgezeigt wird, ihn in ihre Kirchengemeinschaft aufzunehmen, und ihm in christlicher Liebe zur Förderung seines Seelenwohles behülflich zu sein, wozu der Herr seinen Beistand in Gnaden verleihen wolle.

N., den

Das Presbyterium der evangelischen Gemeinde.
Namens desselben
der Pfarrer
N. N.

(Kirchensiegel.)

Proposito verlangt wird, wurde ebenfalls eine aus sechs Personen bestehende Commission niedergesetzt. Sie besteht aus dem Consistorialrathe D. Nitzsch, Pfarrer Snethlage, Pfarrer Krafft, Superintendent Oertel, Geh. Justizrath Heintzmann und Consistorialrath von Oven; die Substituten derselben sind: der Pfarrer Hermann von Duisburg, Pfarrer Wiedenfeld, Superintendent Bornemann, Superintendent Diergardt, Landrath Heuberger und Kaufmann Böcker.

9.

Bei der Berathung über die aufzustellende Matrikel zur Umlegung der Kreis- und Synodalkosten nach §. 133—135 der Kirchenordnung (diese §§. heißen: „Die Moderateren der Kreis- und Provinzial-Synoden erhalten für die Auslagen und Reisekosten, welche durch Wahlen und Ordinationen, Introductionen, Kirchenvisitationen verursacht werden, von den betreffenden Gemeinden eine Entschädigung, welche von der Provinzial-Synode festzustellen ist. — Jede Gemeinde muß ihre Deputirten zur Provinzial-Synode, und die Provinzial-Synode den Präses und Assessor für die Auslagen, welche diese Deputationen erfordern, entschädigen. Diese Entschädigungen werden für Jeden, in einer feststehenden Summe, ein- für allemal von der Provinzial-Synode normirt. — Die Provinzial-Synodal-Kosten werden von der Provinzial-Synode auf die zu ihr gehörigen Kreis-Synoden, nach den durch die Matrikel bestimmten Sätzen repartirt, worauf die Kreis-Synode den auf sie gefallenen Antheil auf die Gemeinden vertheilt. Fehlt in der Matrikel eine solche Bestimmung, so ist dieselbe durch Beschluß der Provinzial-Synode zu ergänzen.") — wurde in Erwägung gezogen, daß mehrere kleine Gemeinden, die kein Kirchenvermögen besitzen, und deren Abgeordnete eine weite Reise zum Synodalorte zu machen haben, nicht im Stande sind, die sie betreffenden Ausgaben zur Reise-Entschädigung ihrer Deputirten zu decken, daß dagegen in einigen Kreissynoden allgemeine Kirchenfonds vorhanden sind, aus denen sowohl die gedachten Gemeinden, als die Kreis-Synode selbst, letztere für ihre Ausgaben zur Entschädigung der Abgeordneten der Provinzial-Synode, die erforderliche Unterstützung erhalten können. Da nur auf diesem Wege die unumgänglich nöthige Hülfe gefunden werden kann, so trägt die Synode darauf an, daß die Rendanten der erwähnten Fonds angewiesen werden mögen, aus denselben diejenigen Unterstützungssummen zu bezahlen, welche entweder die betreffende königl. Regierung, oder bei Fonds, die unter der Oberaufsicht des königl. hohen Oberpräsidiums verwaltet werden, die letztgedachte Behörde festsetzen wird.

Diese Bestimmung ist vor der Hand auch noch nicht bestätigt worden; über sie wird die Beschlußnahme noch vorbehalten.

10.

Ferner wurde beschlossen, daß zur Deckung der Kreis-Synodal-Kosten von jeder Kreis-Synode selbst eine Matrikel aufgestellt, und in derselben der auf die einzelen Gemeinden fallende Antheil nach den in jeder Gemeinde vorhandenen Mit-

Digitized by Google

tein berechnet werden sollen. Diese Matrikel sind demnächst der Provinzial-Synode zur Genehmigung vorzulegen. *)

11.

Die allgemeinen Provinzial-Synodal-Kosten sollen einstweilen und bis zu einer anderweitigen Bestimmung in der Art aufgebracht werden, daß jede Kreis-Synode so viele Thaler bezahlt, als sich Predigerstellen in derselben finden, und daß die hiernach jede Kreis-Synode treffende Summe nach der Kreis-Synodal-Matrikel umgelegt wird. Sollte eine Kreis-Synode sich hierdurch beschwert fühlen, so soll von der Provinzial-Synode eine Ausgleichung nach billigen Grundsätzen versucht werden, sobald die bevorstehende Circumscription der Synodal-Kreise vollendet sein wird.

12.

Die Entschädigung, die den Deputirten der Kreis-Synode nach §. 134 der Kirchenordnung zu vergüten ist, wird auf 15 Silbergroschen (54 Kreuzer) für jede Postmeile, die der Reisende zurückzulegen hat, und auf einen Thaler fünfzehn Silbergroschen (2 fl. 42 kr.) Diäten normirt. Die Abgeordneten der Provinzial-Synode sollen für jede Meile, die sie zu reisen haben, einen Thaler Fuhrkosten-Entschädigung und zwei Thaler Diäten erhalten.

13.

Die nach §. 133 der K. O. den Moderateren der Kreis-Synode gebührende Entschädigung wird auf 15 Sgr. Fuhrkosten für jede Meile und auf 1 Thlr. 15 Sgr. Diäten festgesetzt, und außerdem auf eine bloß dem Superintendenten zufließende Remuneration von 4 Thlrn. für jeden Wahlact, sowie für jede Ordination und Introduction. Fallen zwei dieser Handlungen auf einen und denselben Tag, so wird die gedachte Remuneration nur einmal entrichtet. Die Entschädigungen für die regelmäßigen Kirchenvisitations-Reisen entrichtet die Kreis-Synodal-Casse, als die Casse der betreffenden Gemeinden; die Entschädigung für Wahlen, Ordinationen und Introductionen bezahlt die Kirchencasse der Gemeinde, für welche diese Handlung verrichtet wird. Der Präses der Provinzial-Synode hat bei den §. 50 der Kirchenordnung (das hierher Gehörige des §. lautet: „Der Präses der Provinzial-Synode ist der erste Abgeordnete der Provinzialsynode zu den Prüfungen der Candidaten. — Er hat das Recht, den Kreis-Synodal-Versammlungen mit vollem Stimmenrechte beizuwohnen. — Er repräsentirt bei der Einweihung neuer Kirchen die Provinzial-Synode.") — gedachten Reisen, mit Ausnahme der Reisen zum Prüfungsorte der Candidaten, die den Abgeordneten zur Provinzialsynode bewilligte Entschädigung von Einem Thaler für jede zurückgelegte Meile, und von zwei Thalern Diäten aus der Provinzial-Synodal-Casse zu beziehen.

Bei der Berechnung der Meilenzahl und der Zahl der Reisetage endlich wird die kürzeste Linie, welche mit Extrapost zurückgelegt werden kann, und für jede 10 Postmeilen Ein Reisetag gerechnet.

14.

Die nach §. 137 der Kirchenordnung zur Unterstützung dürftiger Gemeinden zu haltende Collecte (der §. heißt: „Es wird jährlich eine Kirchen- und Hauscollecte zur Unterstützung dürftiger Gemeinden der Provinz gehalten werden. Eine Commission der Provinzialsynode vertheilt den Betrag der Collecten, und legt davon Rechnung ab, so oft sich die Provinzialsynode versammelt; *) soll jährlich am 19. August, als am Eröffnungstage der ersten rheinischen Provinzial-Synodal-Versammlung, oder, wenn dieser nicht auf einen Sonntag fällt, an dem unmittelbar vorhergehenden Sonntage gehalten werden. Als dürftig sind diejenigen Gemeinden zu betrachten, die ihre nothwendigen laufenden Ausgaben aus ihren eigenen Mitteln und Kräften nicht decken können. Die mit der Vertheilung beauftragte Commission soll aus einem geistlichen und einem weltlichen Mitgliede der Synode aus jedem rheinischen Regierungsbezirke bestehen, und auch sie wird ihr Geschäft unentgeltlich verrichten.

In diese Commission sind gewählt worden: Pfarrer Braus und Aeltester Wagner aus Aachen; Superintendent Mühlinghaus von Mühlheim a. R. und Aeltester Hölterhoff aus Cöln; Superintendent Zillesen von Widrathberg und Aeltester von Carnap aus Elberfeld; Pfarrer Ludovici von Mühlheim und Bürgermeister Böcking von Saarbrücken; Kirchenrath Meß von Neuwied und Landrath Heuberger von St. Goar. Die Substituten derselben sind: der Superintendent von Spankeren und Aeltester Merkens, Consistorialrath D. Nitzsch und Aeltester Bickenbach, Pfarrer Hermann von Duisburg und Aeltester Viemann, Oberpfarrer Chelius und Geh. Justizrath Heintzemann, Consistorialrath Schriever und Aeltester Kühl.

Nachdem diese Verhandlungen vorgelesen worden, wurde die Synode mit dem Segen des Herrn entlassen.

(Fortsetzung folgt.)

*) In mehreren Kreissynoden sind die Matrikel nicht allein nach den vorhandenen Kirchenmitteln, sondern auch nach der Seelenzahl der Kirchengemeinden und nach dem Privatvermögensstande aufgestellt worden. Anm. d. Eins.

*) Diese Anordnung einer jährlichen Collecte macht die Bestimmung des §. 9 des Synodalprotocolles allerdings überflüssig. Anm. d. Eins.

Kirchenchronik und Miscellen.

Stuttgart. Bei der an dem letzten Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs stattgehabten Ordensverleihung ist in dem Departement des Kirchen- und Schulwesens dem General-Superintendenten des Generalats Hall, Prälaten von Pahl, dem Oberconsistorial- und Oberstudienrathe Krauß, dem Oberkirchenrathe Steinhardt und dem Professor Poppe, in Tübingen, das Ritterkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone verliehen worden. — Die evangelisch-theologische Facultät in Tübingen hat dem Oberconsistorial- und Oberstudienrathe Klaiber das Doctordiplom ertheilt.

Niederlande. Es soll nächstens ein für die Kirchengeschichte der Niederlande sehr wichtiges Werk erscheinen. Professor Tydemann in Leyden hat ein Werk angekündigt, welches eine historische Erzählung der Verhandlungen der Dortrechter Synode enthalten soll, entnommen aus den Tagebüchern derselben. Das Werk soll in niederländischer Uebersetzung gegeben und der lateinische Text in engerem Drucke hinzugefügt werden.

Straßburg. In der vorjährigen Pastoralconferenz, welche sich am 16. und 17. Juni dahier versammelt hatte, kamen hauptsächlich folgende Gegenstände zur Berathung: 1) Ueber die Einführung eines neuen Katechismus. 2) Die Einführung einer Liturgie für die Landeskirche. 3) Die Einführung eines neuen Gesangbuches. 4) Wie der Geistliche sich gegen Separatisten zu verhalten habe. 5) Welcher Einfluß der Kirche auf die Schule unter der neuesten Gesetzgebung bleibe? 6) Die kirchliche Mission.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 19. Januar 1837. Nr. 11.

Die erste Provinzial-Synode Rheinpreußens.

(Fortsetzung.)

Dritte Sitzung am 22. August 1835.

Nachdem der Präses den Herrn inbrünstig angerufen, daß er besonders auch an dem heutigen Tage mit seinem Geiste, dem Geiste der Wahrheit, des Friedens und der Liebe unter den Versammelten sein möge, wendete sich die Verhandlung zur Agende für die preußischen Lande mit besonderen Bestimmungen für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz.

15.

Der Präses trug der Versammlung zuerst einen genauen, aus den Kreis-Synodal-Protocollen gezogenen Bericht über die Einführung der Agende vor, nach welchem der in denselben befindliche Auszug aus der Liturgie überall am ersten Ostertage, oder doch gleich nachher gesprochen, auch in vielen Synodal-Kreisen bereitwillig, ja freudig aufgenommen worden ist, wogegen in einigen anderen die Einführung der Agende Unzufriedenheit erregt, und sogar einige wenige Gemeinden bewogen hat, dem Hauptgottesdienste nicht beizuwohnen, weßhalb denn der Vortrag der Liturgie schon einigemale wieder eingestellt sei.

Dieser Bericht wurde im Laufe der Verhandlungen von mehreren Mitgliedern der Synode durch specielle Mittheilungen erweitert und bestätigt. Der königliche Commissarius verlas hierauf einige in einem großen Theile der Rheinprovinz früherhin mit gesetzlicher Gültigkeit bestandene liturgische Anordnungen, mit denen die jetzige Liturgie im Wesentlichen völlig übereinstimmt; er verlas ferner alle auf die Einführung der Agende sich beziehende frühere Synodal-Beschlüsse und Verordnungen der kirchlichen Verwaltungsbehörden, das der Agende vorgedruckte Vorwort der Räthe des königlichen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, und zuletzt auch das ebendaselbst befindliche Allerhöchste Cabinetsschreiben vom 19. April 1834, und sprach das zuversichtliche Vertauen aus, daß die Versammlung den wohlbegründeten Erwartungen des Königs und der großen Mehrzahl der Gemeinden entsprechen werden. Endlich entwickelten noch drei Mitglieder der Synode in längeren Vorträgen theils das objective Bedürfniß der Einführung der Agende, theils die Vorzüge derselben, theils den gesetzlichen Standpunkt, auf dem die Angelegenheiten sich jetzt befinden.

16.

Die Versammlung äußerte mit großer Einmüthigkeit ihre dankbare Freude darüber, daß Se. Majestät der König, der erhabene Schirmherr und zugleich der höchste und wärmste Freund der evangelischen Kirche*), nicht nur der Willkür, die bisher auf dem liturgischen Gebiete herrschte, durch die Erklärung der vorgedachten Agende, für die gesetzliche Agende der Kirchen des Rheinlandes und Westphalens ein Ziel gesetzt, sondern zugleich auch durch die allergnädigste Verleihung der Kirchenordnung vom 5. März cur. die Wiederkehr jener Willkür unmöglich gemacht, und von der einen Seite dadurch, daß er vornehmlich in den §. 49 und 148. (der §. 49. lautet: „die Provinzial-Synode wacht über die Erhaltung der Reinheit der evangelischen Lehre in Kirchen und Schulen und der in der Provinz geltenden Kirchenordnung. Sie bringt ihre Beschwerden über Verletzung der kirchlichen Ordnung, über eingeschlichene Mißbräuche im Kirchen- und Schulwesen, so wie über die Führung von Geistlichen und Kirchenbeamten, und ihre deßfallsigen Anträge an die betreffenden Staatsbehörden. Sie berath die Anträge und Gutachten der Kreis-Synoden ihres Bereiches, und faßt über die inneren kirchlichen Angelegenheiten Beschlüsse. Die Beschlüsse der Provinzial-Synode treten aber erst dann in Kraft und Ausführung, wenn sie die Bestätigung der competenten Staatsbehörde erhalten haben. Sie nimmt an den Prüfungen der Candidaten pro licentia et ministerio durch Abgeordnete aus ihrer Mitte, deren Zahl der der Räthe des Consistoriums der Provinz gleich ist, mit vollem Stimmenrechte Antheil. Sie begutachtet die kirchlichen Gegenstände, welche ihr von der geistlichen Staatsbehörde zur Begutachtung vorgelegt werden. Sie führt die Aufsicht über die Kreis-Synodal-Wittwen- und die Synodal-Cassen ihres Bereiches. Sie wählt ihren Präses, Assessor und Scriba." Im §. 148. aber heißt es: „die Aufsichtsbehörden über das Kirchenwesen sind: das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, das Provinzial-Consistorium und die Regierungen. Neben dem Consistorium und der Regie-

*) Ja wahrhaftig, das ist er! Gott erhalte ihn noch lange! Anm. d. Eins.

Digitized by Google

rungen beaufsichtigt in jeder Provinz ein vom Landesherrn ernannter Geistlicher, welcher dirigirendes Mitglied des Provinzial-Consistoriums ist, unter dem Titel: General-Superintendent *), nach den ihm von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ertheilten Instructionen, die Superintendentur-Sprengel der Provinz. Der General-Superintendent wohnt den jedesmaligen Verhandlungen der Provinzial-Synode bei, um die Rechte des Staates wahrzunehmen, und kann an die Synode Anträge machen.") der Kirchenordnung der Provinzial-Synode das Recht der Beschlußnahme über innere kirchliche Angelegenheiten unter der Aufsicht der Staatsbehörden verliehen, jedes kirchenordnungswidrige Einschreiten in die Angelegenheiten des evangelischen Glaubens und Gottesdienstes für immer beseitigt, von der anderen Seite zugleich, vornehmlich durch §. 81. der Kirchenordnung (dieser §. lautet: „der öffentliche Gottesdienst und alle andere gottesdienstliche Handlungen sind nach den in der Agende für die preußischen Lande, mit besonderen Bestimmungen für die Rheinprovinz und Westphalen, enthaltenen Anordnungen vorzunehmen.") den Gebrauch dieses Rechtes mit hoher Weisheit beschränkt hat, daß derselbe der Kirche keinen wesentlichen Nachtheil bringen kann; und indem die Synode das ihr allergnädigst übertragene Recht hiermit zum Erstenmale ausübt, ermahnt sie die wenigen Gemeinden, die von dem Anhören der jetzt gesetzlich bestehenden Liturgie sich noch zurückziehen, aufs dringlichste, in dieser unverantwortlichen Widersetzlichkeit nicht länger zu beharren, sondern mit so viel hundert evangelischen Gemeinden des Rheinlandes und Westphalens zu einer und derselben Form des Gottesdienstes sich zu vereinigen, und sie weist überdem die Prediger dieser Gemeinden aufs wesentlichste an, ihre Pfarrgenossen durch christliche Belehrungen, Warnungen und Ermahnungen auf den rechten Weg zu führen.

17.

Da ferner aus dem Berichte des Präses und der Abgeordneten der Kreis-Synoden hervorgeht, daß die Besorgniß häufig gefühlt wird, es könne früher oder später gegen den Willen der Gemeinden nicht nur die große Liturgie gehalten, sondern sogar die von Se. Majestät dem Könige allergnädigst nachgelassenen Gebräuche nebst dem Altarschmucke eingeführt werden, so hält es die Provinzial-Synode ebenfalls für ihre Pflicht, die Gemeinden über den gesetzlichen Stand der Agende nach Anhörung der Mittheilungen und Erläuterungen des königlichen Commissärs und in Gemäßheit der §§. 49 und 81 der Kirchenordnung (beide §§. sind oben angeführt) und des die Einführung der Agende verfügenden Consistorial-Rescriptes vom 31. März c. dahin zu belehren;

1) daß der Gebrauch des jetzt eingeführten Auszuges aus der Liturgie überall, wo ein Mehreres von den Gemeinden nicht gewünscht wird, vollkommen genüge;

2) daß es keinem Prediger zugemuthet werden könne, oder gestattet sei, wider den Willen oder zum Anstoße seiner Gemeinde das Kruzifix und die Leuchter aufzustellen, oder die symbolischen Handlungen des Kreuzschlagens, des Kniebeugens und der Bewerfung des Sarges mit Erde, die nach den Bestimmungen Sr. Majestät des Königs nur dann, wenn

*) Die Functionen des General-Superintendenten für Westphalen und die Rheinprovinz sind in diesen Blättern mitgetheilt.
Anm. d. Eins.

die Gemeinden es wünschen, in Gebrauch kommen dürfen, zu verrichten;

3) daß der Prediger die Befugniß nicht habe, zu entscheiden, ob in einer Gemeinde jetzt die erforderliche Meinung herrschend geworden, sondern, daß vor der Einführung der gedachten Gebräuche und vor der Aufstellung des Altarschmuckes auf den Antrag des betreffenden Presbyteriums oder der größeren Gemeinde-Repräsentation von dem Moderamen der Provinzial-Synode, und dem Superintendenten der betreffenden Kreis-Synode zu beschließen sei, daß nunmehr die in Rede stehende Veränderung eintreten solle.

Ueber dieses Alles ist von dem Moderamen ein Rundschreiben abzufassen, welches in den Gemeinden, die die obengedachte Besorgniß hegen, von der Kanzel vorgelesen werden soll. *)

Es muß aber nach der Ministerial-Verfügung die dritte Position dieses §. 17. so gefaßt sein; „ob in einer Gemeinde die erforderliche Stimmung vorhanden sei, darüber hat nicht der Pfarrer derselben allein, sondern das Moderamen der Provinzial-Synode, welchem der Superintendent der Kreis-Synode nach sorgfältiger Ausmittelung auf den Antrag des Presbyteriums und der größeren Repräsentation der Gemeinde die Sache vorträgt, zu entscheiden." —

Vierte Sitzung, am 24. August 1835.

18.

Wenn gleich über die segensreiche Abhaltung der Liturgie von den meisten Mitgliedern der Synode nur noch aus einer sehr kurzen Zeit Erfahrungen haben gemacht werden können, so stimmen diese doch mit den vieljährigen Erfahrungen einiger weniger Mitglieder in zwei Punkten so völlig überein, daß die Versammlung sie berücksichtigen zu müssen glaubt. Man fühlt nämlich

1) Allgemeines Bedürfniß, daß wie die Agende 36 Gebete vor der Epistel zur Auswahl darbietet, auch zu den sechs Sündenbekenntnissen noch einige, etwa sechs bis zehn Sündenbekenntnisse zur Auswahl hinzugefügt sein möchten. Diese müßten aber nicht nur denselben Geist wie die in der Agende befindlichen, athmen, und in durchaus schriftmäßigen Ausdrücken abgefaßt sein, sondern auch sich in der Provinz seit längerer Zeit als erbaulich bewiesen, und die Liebe der Gemeinde sich erworben haben. Die Synode beauftragt die Professoren, Consistorialrath D. Nitzsch und Dekan D. Sack und die Consistorialräthe Küpper und von Oven, denen der Consistorialrath Scheiever und die Superintendenten Oertel, D. Pfender und Schmidtborn substituirt werden, solche Sündenbekenntnisse zu sammeln, und sie der zweiten rheinischen Provinzial-Synodal-Versammlung zur Beschlußnahme vorzulegen.

2) Dann ist von vielen Seiten der Wunsch laut geworden, daß, wie in den reformirten Kirchen, früherhin nicht die herkömmlichen Perikopen, sondern ein Abschnitt aus der heiligen Schrift des alten oder neuen Testamentes vorgelesen wurde, mehrere Jahrgänge von sonntäglichen Lesestücken aus dem alten und neuen Testamente aufgestellt werden mögen, und daß es den Predigern gestattet werde, neben den her-

*) Dieses Rundschreiben ist wirklich erlassen und in der A. K. Z. mitgetheilt worden.
Anm. d. Eins.

Digitized by Google

kömmlichen Perikopen abwechselnd einen Leseabschnitt nach dem Gebete vor der Epistel vorzulesen und hierauf einen der Sprüche vor dem Alleluja und demnächst die Glaubensartikel folgen zu lassen. Da die Zahl der vormals reformirten Kirchen in der Provinz, die auf die früherhin ausgedehntere Benutzung der heiligen Schrift höchst ungern verzichten, sehr groß ist; da nach der Erklärung vieler Mitglieder der Synode die Gemeinden der Luther'schen Confession diese Erweiterung eben so sehr wünschen; da auch der Gang der Liturgie durch einen größeren Reichthum an biblischen Lesestücken gar nicht geändert, sondern vielmehr der Zweck der Agende, die Erbauung der Gläubigen auf den Grund der heiligen Schrift, noch vollständiger erreicht werden würde; so hegt die Synode zu der väterlichen Gnade Sr. Majestät des Königs, die Hoffnung, daß die bereits allergnädigst gestatteten Concessionen durch die Gewährung des in Rede stehenden Wunsches vollendet werden mögen. Die Synode beauftragt in dieser Hoffnung die oben ernannte Commission jene Jahrgänge zu entwerfen, und sie der künftigen Provinzial-Synodal-Versammlung vorzulegen.

Auch dieser Verhandlung hat das hohe Ministerium jetzt noch die Bestätigung vorenthalten. Erst sollen die in Vorschlag gebrachten Arbeiten mit den näheren Anträgen der Synode ihm vorgelegt werden.

19.

Da es in hohem Grade zu wünschen ist, daß sämmtliche evangelische Glaubensgenossen mit der Agende vollkommen bekannt werden, so trägt die Synode, die kein Verlagsrecht derselben besitzt, darauf an, daß von der Agende eine doppelte Ausgabe in Octavform gemacht, und zu einem möglichst niedrigen Preise verkauft werde, von denen die eine die Agende in ihrem ganzen Umfange, und die andere den Auszug aus der Liturgie mit Allem, was zu demselben gehört, enthalte. Zugleich wünschen sämmtliche Abgeordnete beider Confessionen, daß in dieser Ausgabe statt der Stelle „die heiligen Gebete" bis zu den Worten „meine Gebete halten" Theil 2, S. 42 – 44. die Stelle „die heiligen Gebete Gottes ausführlich nach dem biblischen Texte" bis zu den Worten „das dein Nachster hat" Theil 2, S. 46 — 48, aufgenommen werden möge.

Eben so wird aber auch über diesen Antrag die Beschlußnahme höheres Ortes noch vorbehalten.

20.

Veranlaßt über den beliebigen Gebrauch der in der Agende befindlichen Formulare sich auszusprechen, erklärt die Synode, daß sie zwar die Prediger in der ihnen frei gestellten Auswahl nicht beschränken will, daß es sich aber von selbst verstehe, daß hierbei nach Maßgabe der in einer Gemeinde bereits bestehenden oder noch nicht vollendeten Unien verfahren werden müsse.

21.

Da von mehreren Presbyterien Eingaben an die Synode ergangen sind, so beauftragt zwar die Versammlung den Dekan Prof. D. Sack und den Consistorialrath D. Nitzsch ihr über den Inhalt dieser Vorstellungen zu berichten, um demnächst einen Beschluß fassen zu können, sie macht aber zugleich darauf aufmerksam, daß Niemand mit Uebergehung der Kreis-Synode sich an die Provinzial-Synode wenden könne, und ersucht die Superintendenten die an die Kreis-Synode gerichteten Vorstellungen ihrem wesentlichen Inhalte

und ihrer Erledigung nach in die Synodal-Protocolle aufzunehmen.

22.

Die von einigen Seiten ergangene Anfrage, ob die in der Agende befindlichen Gebete und Formulare S. 82 — 130 gleich den übrigen gebraucht werden dürften, glaubt die Synode mit ja beantworten zu müssen. Die Frage, ob die Liturgie auch auf der Kanzel gesprochen werden dürfe, wurde verneint und die Superintendenten werden ersucht, sämmtliche Prediger darauf aufmerksam zu machen, daß die Liturgie nicht anders, als vor dem Altare, oder dem Communiontische gehalten werden darf.

Das hohe Ministerium verfügte über diese Entscheidung der Synode, daß es genau so zu halten sei, wie die Agende vorschreibt.

Die Agende aber bestimmt, daß an Sonn- und Festtagen und bei der Abendmahlsfeier nach dem Eingangsliede der Geistliche vor den Altar tritt, ein stilles Vorbereitungsgebet hält und dann die Liturgie abhält, und zwar in der Rheinprovinz nach dem gegebenen Auszuge aus der großen Liturgie ohne die Chöre. Nach diesem Auszuge aber hält der Geistliche die ganze Liturgie, ununterbrochen am Altare; oder er endigt nach Verlesung des Glaubensbekenntnisses. Im letzten Falle hebt der Gesang der Gemeinde unmittelbar nach dem Glauben an, und dem Gesange folgt die Predigt, das allgemeine Gebet, das Gebet des Herrn und der Segen.

Nun fragt es sich, ob zufolge dieser Bestimmung der Agende das allgemeine Gebet, das Gebet des Herrn und der Segen auf der Kanzel, oder auch am Altare gesprochen werden soll. Da die Agende darüber Nichts festsetzt, so kann es wohl der Geistliche machen, wie er es für das Passendste hält. *)

Fünfte Sitzung, am 25. August 1835.

Der Synodal-Präses eröffnete die Verhandlungen mit einem andachtigen Gebete, und hielt darauf einen belehrenden, anziehenden Vortrag über die den evangelischen Gemeinden des Rheinlandes und Westphalens allergnädigst verliehene Kirchenordnung vom 5. März c., in welchem er im Rückblicke auf die von den Provinzial-Synodal-Versammlungen von 1818 und 1820 gegebenen Gutachten über die bereits vorgelegten Entwürfe zu einer Synodal- und Kirchenordnung, das dem gegenwärtigen Verfassungsgesetze zu Grunde liegende Princip der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten durch die Synode entwickelte, und hieraus das Verhältniß derselben zu den kirchlichen Staatsbehörden deducirte. Diesem Vortrage wurde eine aus sämmtlichen Kreis-Synodal-Protocollen gezogene Zusammenstellung aller auf das neue Verfassungsgesetz sich beziehenden Anfragen, Wünsche und Anträge beigefügt.

23.

Wenn gleich die Synode alle diese Anfragen sorgfältig beachten zu müssen glaubt, so hält sie es jedoch nicht für nöthig, derjenigen, die sie nicht genehmigen konnte, so wie

*) Unseres Dafürhaltens ist es am zweckmäßigsten, das allgemeine Gebet, das Unser Vater und den Segen auf der Kanzel zu sprechen; denn für die Gemeinde und den Geistlichen ist das öftere Wechseln des Standpunctes des Predigers störend.
Anm. d. Einl.

Digitized by Google

derjenigen, die sich durch eine bloße Erläuterung erledigen, hier zu erwähnen, sondern beschränkt sich auf folgende Bemerkungen:

ad §. 2. der Kirchenordnung (dieser §. lautet: „der Wohnsitz in der Parochie begründet die Einpfarrung und die daraus entstehenden Rechte und Verpflichtungen für jeden evangelischen Glaubensgenossen. Mitglieder der Gemeinde sind jedoch nur diejenigen, welche durch die Confirmation, oder auf ein eingereichtes Kirchenzeugniß in dieselbe aufgenommen worden. Wer eine Gemeinde verläßt, ist gehalten, zuvor beim Pfarrer das erforderliche Kirchenzeugniß zu begehren, und dem Pfarrer der Gemeinde seines neuen Wohnortes dasselbe einzureichen. —) wird den Superintendenten empfohlen, zu bewirken, daß jedes Gemeindeglied einem bestimmten Parochial-Verbande angehöre, indem auch diejenigen Glieder einer der Union beitretenden Gemeinde, die der Union nicht beitreten wollen, im Parochial-Verbande dieser Gemeinde bleiben, obgleich sie berechtigt sind, einzelne Parochial-Handlungen von einem Geistlichen ihrer Confession verrichten zu lassen.

Diese Bestimmung der Synode hat das hohe Ministerium nicht bestätigt; es ist aber die Beschlußnahme vorbehalten, und wird darüber in Kurzem eine ausführliche Bestimmung erfolgen.

Ad §. 5. der Kirchenordnung (dieser §. lautet: Jede Ortsgemeinde wird in ihren Gemeinde-Angelegenheiten durch ein Presbyterium vertreten, bestehend aus dem Pfarrer, oder den Pfarrern, aus Aeltesten, Kirchmeistern und Diakonen.) bemerkt die Synode, daß da, wo besondere Schulfonds vorhanden sind, zwei Mitglieder des Presbyteriums zu Scholarchen ernannt und verpflichtet werden können, die dem Presbyterium in der Kirchenordnung übertragenen Obliegenheiten gegen das Schulwesen zu übernehmen.

Die Beschlußnahme ist aber über diese Verhandlung höheres Ortes noch vorbehalten, und geboten, sie einer neuen Berathung zu unterwerfen, daß sie mit §. 117 der Kirchenordnung, nach welchem die Kirche die ihr zustehende Aufsicht über die Schulen der einzelen Gemeinden durch den Ortspfarrer führt, in Uebereinstimmung komme. Nach dem Dafürhalten des hohen Ministeriums kann die Verwaltung des kirchlichen Schulfonds einem Mitgliede des Presbyteriums übertragen werden, ohne daß dasselbe durch einen unterscheidenden Titel ausgezeichnet werde. Sollte die Intention aber dahin gehen, daß einige Mitglieder des Presbyteriums zum Schulvorstande zuzuziehen seien, so würde es doch nicht passend erscheinen, demselben deßhalb einen besonderen Titel beizulegen.

Ad §. 10 der Kirchenordnung (dieser §. lautet: Es dürfen nur solche selbstständige Mitglieder der Gemeinde zu Mitgliedern des Presbyteriums gewählt werden, welche einen ehrbaren Lebenswandel führen und an dem öffentlichen Gottesdienste und heiligen Abendmahle fleißig Theil nehmen. Die Aeltesten und Kirchmeister müssen das dreißigste Lebensjahr, die Diakonen die Großjährigkeit erreicht haben. Auch dürfen nicht Vater und Sohn, nicht Großvater und Enkel, auch nicht Brüder zu gleicher Zeit Glieder des Presbyteriums sein.) Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen folgert die Synode, daß diejenigen, die die hier angegebene Qualification verlieren, damit auch aufhören, Mitglieder des Presbyteriums zu sein.

Ad §. 12 der Kirchenordnung (dieser §. heißt: das Presbyterium versammelt sich auf schriftliche Aufforderung des Präses, welche den Mitgliedern wenigstens drei Tage vor der Sitzung bekannt gemacht werden muß, in der Regel jeden Monat einmal, in der Sacristei, oder einem anderen bestimmten, angemessenen Locale, in einem der kirchlichen Gemeinde-Gebäude. Der Präses hat darauf zu halten, daß Ordnung, Anstand und Würde in der Versammlung nicht verletzt, und nur über kirchliche Gegenstände gesprochen werde. Der Präses kann auch, wo es erforderlich ist, außergewöhnlich das Presbyterium zusammenberufen. Zur Fassung eines Beschlusses müssen zwei Drittel der Glieder versammelt sein. Bei Gleichheit der Stimmen gebührt dem Präses die Schiedsstimme.): Hält die Synode dafür, daß wenn der dritte Theil der Mitglieder des Presbyteriums es verlangt, der Präses dasselbe zu einer außerordentlichen Sitzung versammeln und drei Tage vorher zu derselben einladen müsse.

Ad §. 14. der Kirchenordnung (es heißt: das Presbyterium hat Sitz und Stimme in der Kreis-Synode durch den Prediger und einen von dem Presbyterium deputirten Aeltesten.): Nach den von dem königlichen Commissarius gegebenen Erläuterungen hat eine unirte Gemeinde, an der zwei Prediger angestellt sind, doch nur einen Aeltesten zur Kreis-Synode zu deputiren. Auch zwei selbstständig neben einander stehende Gemeinden, denen also auch zwei Presbyterien vorstehen, dürfen, wenn sie nur einen Prediger haben, auch nur einen Aeltesten, und zwar alternirend zur Kreis-Synode abordnen. Die Gemeinde Rheinberg, die nur einstweilen ihrer Armuth wegen keinen Prediger hat, sendet während dieser Vacanz ihrer Pfarrstelle einen Aeltesten zur Kreis-Synode.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Erfurt, 11. Dec. Die kirchlichen Spaltungen dauern leider in dem sonst so kirchlich gesinnten Erfurt noch fort und nehmen zu. Eine große Menge hiesiger Bewohner sind kürzlich, weil sie das heilige Abendmahl nicht nach der in der preußischen Agende vorgeschriebenen Form feiern wollten, in eine benachbarte ausländische Kirche gezogen, um da das Abendmahl zu begehen. Sie haben sich von dem Verbande der unirten Kirche förmlich losgesagt und leben nun in völligem Separatismus und halten heimliche Zusammenkünfte.

Mainz, 10. Januar. Sicherem Vernehmen nach erscheint auf nächste Ostern bei F. Kupferberg in Mainz, eine neue Bearbeitung des „Leben Jesu" von D. Kuhn, Professor der katholischen Theologie in Gießen; derselbe soll eine durchgängige Widerlegung des bekannten Werkes von Strauß und zugleich eine selbstständige neue Auffassung des Gegenstandes liefern.

Freiburg, 9. Jan. Es heißt, oder vielmehr: es ist gewiß, daß Domcapitular Hug, ermüdet durch langen harten Kampf mit seinen Meinungs- und dogmatischen Glaubensgegnern, demnächst seine geistliche Würde niederlegt, um auszuruhen in hohem Alter auf dem weichen Pfühl seiner orientalischen Träume und Tagesgedanken, mit welchen er in unsere Kenntniß der ältesten Denkmale der Christusreligion so viel Licht gebracht hat.

Amerika. Nach Berichten aus Chili hatte der National-Congreß den Präsidenten der Republik beauftragt, in Rom auf die Errichtung einer Metropolitan-Kirche in Chili und auch auf die Erhebung des Bisthumes Sant-Jago zu einem Erzbisthume anzuhalten.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 21. Januar 1837. Nr. 12.

Die erste Provinzial-Synode Rheinpreußens.

(Fortsetzung.)

Ad §. 16. 1. 2. der Kirchenerdnung (1. und 12. des §. 16. heißt es: die Kirchmeister empfangen alle Einnahmen der Kirche, und bestreiten von denselben die Ausgaben auf Assignationen, welche von dem Präses des Kirchenvorstandes unterschrieben sind; sie legen jährlich dem Presbyterium Rechnung von ihrer Verwaltung ab, und haben sich jeder besonderen von dem Presbyterium angeordneten Cassen-Revision zu unterwerfen.): Die hier angegebenen Obliegenheiten der Kirchmeister können nach der Ansicht der Synode von den Presbyterien, wenn sie es zweckmäßig finden, auch einem besoldeten Rendanten übertragen werden, der aber nicht Mitglied des betreffenden Presbyteriums sein darf.

Diese Bestimmung hat die höhere Genehmigung aber nicht erhalten.

Ad §. 19. der Kirchenordnung (hier heißt es: die Anzahl der Vertreter wird nach der Größe der Seelenzahl der Gemeinde nach folgender Progression festgestellt. In Gemeinden von 200 und darunter werden alle stimmfähige Gemeindeglieder berufen: a) auf Gemeinden von 200 bis incl. 500 Seelen 16 Repräsentanten; b) für Gemeinden von 500 bis 1000 Seelen, 20 Repräsentanten; c) von 1000 bis 2000 Seelen, 24 Repräsentanten; d) von 2000 bis 5000 Seelen 40 Repräsentanten; e) bei Gemeinden über 5000 Seelen, 60 Repräsentanten.) ist die Synode der Meinung, daß die Gemeinden Waldniel und Brüggen, so wie die Gemeinden Keldenkirchen und Bracht gemeinschaftlich 16 Repräsentanten zu wählen haben, daß die Gemeinde Rheinberg dagegen zu denjenigen gehört, die keine Repräsentanten wählen.

Ad §. 21. der Kirchenordnung (der §. lautet: Wähler der Repräsentanten sind alle Gemeindeglieder, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, zu den Bedürfnissen der Gemeinde, wo es erforderlich ist, concurriren, und a) entweder ein öffentliches Amt bekleiden, b) oder einem eigenen Geschäffte verstehen, c) oder eine eigene Haushaltung führen.): Hält die Synode dafür, daß der älteste großjährige Sohn einer Wittwe, der deren Geschäfft führt, wenn er anders die gesetzliche Qualification besitzt, das Wahlrecht ausüben kann, und bittet das königliche hohe Oberpräsidium die Erläuterungen in dem Rescripte vom 10. Mai c. (Nr. 4081) hiernach zu vervollständigen.

Diese Entscheidung der Synode ist aber von dem hohen Ministerium dahin näher bestimmt werden: der Sohn einer zu den Bedürfnissen der Gemeinde, wo es nöthig ist, beitragenden Wittwe, der deren Geschäfft führt, kann, wenn er das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat, an der Wahl der Repräsentanten mitstimmend Theil nehmen.

Ad §. 22. der Kirchenerdnung (§.: Wählbar zu Repräsentanten sind diejenigen selbstständigen Gemeindeglieder, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt, einen unbescholtenen Ruf haben, ehrbaren Lebenswandel führen, und an dem Gottesdienste und heiligen Abendmahle fleißig Theil nehmen): Bemerkt die Synode, daß unter selbstständigen Gemeindegliedern diejenigen zu verstehen sind, deren Qualification der vorhergehende §. angibt; ferner, daß zwar Schullehrer, wenn sie die vom Gesetze vorgeschriebene Qualitäten haben, zu Repräsentanten wählbar sind, ins Presbyterium aber nicht gewählt werden können, weil dieses die Aufsichtsbehörde derselben ist.

Ueber die erste Position dieser Synodal-Bestimmung behält sich das hohe Ministerium die Beschlußnahme noch vor. Die zweite Position will es aber von der Synode näher bestimmt haben.

Ferner hält es die Synode für nothwendig, daß bei den Repräsentanten-Wahlen das Presbyterium gegenwärtig sei, um zu verhüten, daß solche, die die gesetzliche Eigenschaften nicht besitzen, zu Repräsentanten gewählt werden.

Sollte ein vom Presbyterium Zurückgewiesener sich durch die Zurückweisung beschwert finden, so kann er sich an das Moderamen der Kreis-Synode wenden, welches in letzter Instanz hierüber entscheidet. Uebrigens gilt auch hier die frühere Bemerkung, daß wer die gesetzliche Qualificatien verliert, auch aufhört, Repräsentant der Gemeinde zu sein.

Diese Entscheidung der Synode aber: „Sollte ein vom Presbyterium Zurückgewiesener sich durch die Zurückweisung beschwert finden, so kann er sich an das Moderamen der Kreis-Synode wenden, welches in letzter Instanz hierüber entscheidet", ist nach dem Willen des hohen Ministeriums dahin abzuändern:

„Ueber die in Anspruch genommene Qualification einer zum Repräsentanten erwählten Person entscheidet zunächst die

Digitized by Google

Kreis-Synode, in höherer Instanz die betreffende Regierung mit Angabe der Gründe."

Endlich glaubt die Synode, daß bei Gemeinden unter 200 Seelen nur solche die den Repräsentanten in der Kirchenordnung beigelegten Handlungen verrichten dürfen, welche die §. 22. für die Repräsentanten angegebene Qualification haben. —

Ueber diesen Punct behält sich das Ministerium die Beschlußnahme noch vor.

Sechste Sitzung, am 26. August 1835.

24.

Nach vorheriger Anrufung um den Beistand und Segen des Allerhöchsten, berichtete die §. 21. niedergesetzte Commission über den Inhalt der eingegangenen acht Verstellungen. Die Synode findet diese sämmtlichen Eingaben durch die bereits gefaßten Beschlüsse im Wesentlichen erledigt, und überläßt es den betreffenden Superintendenten, die gedachten Gemeinden hiernach zu belehren.

25.

Ad §. 26. der Kirchenordnung (Von den Repräsentanten tritt alle Jahre der vierte Theil ab): Da die vieljährige Erfahrung gelehrt hat, daß besonders in großen Gemeinden die Wahl neuer Repräsentanten viele Verdrießen und Schwierigkeiten macht, so trägt die Synode darauf an, daß überall die Hälfte der Repräsentanten alle 3 Jahre abtreten und neu gewählt werden möge.

Dieser Antrag der Synode ist aber nicht genehmigt worden.

Ad §. 32. der Kirchenordnung (Um einen Beschluß fassen zu können, müssen zwei Drittheile des aus der Gemeinde-Vertretung und dem Presbyterium bestehenden Collegiums gegenwärtig sein): Trägt die Synode darauf an, daß, wenn das aus der Gemeinde-Vertretung und dem Presbyterium bestehende Collegium mit Angabe der zu berathenden Gegenstände eingeladen worden, ohne daß zwei Drittel derselben erschienen sind, in der zweiten, erst 8 Tage nachher stattfindenden Sitzung zur Fassung eines Beschlusses die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder hinreichend sei.

26.

Ad §. 39. der Kirchenordnung (der §. heißt: Die Kreis-Synode versammelt sich in der Regel jährlich einmal an dem Orte, der von derselben bestimmt wird. Die Berufung geschieht durch den Superintendenten wenigstens vier Wochen vor der Zusammenkunft. In dringenden Fällen kann er sie auch außerordentlich berufen, oder die schriftlichen Stimmen der Mitglieder einholen.): Unter den hier gedachten Mitgliedern der Synode sind die sämmtlichen Prediger und Aeltesten der Kreis-Synode bis zur nächsten Kreis-Synodal-Versammlung zu verstehen, indem die Letzten diese ihre Eigenschaft auch dann nicht verlieren, wenn sie in dem gedachten Zeitraume aufhören, Mitglieder des Presbyteriums zu sein.

Ad §. 43. der Kirchenordnung (dieser lautet: Die Protocolle werden spätestens 14 Tage nach gehaltener Synode von dem Superintendenten durch den General-Superintendenten an das Consistorium gesandt; außerdem circuliren dieselbigen bei den Pfarrern der Kreis-Synode zur Abschriftsnahme und Aufbewahrung im Kirchen-Archive, nachdem dieselben zuvor dem Presbyterium mitgetheilt worden): Wird bemerkt, daß die Kreis-Synodal-Protocolle auch an den Präses der Provinzial-Synode einzusenden sind.

27.

Ad §. 49 der Kirchenordnung (siehe den §. oben): Betrachtet sich die Provinzial-Synode als eine perennirende Behörde, deren Mitglieder ihre Eigenschaft von einer ordentlichen Provinzial-Synodal-Versammlung bis zur anderen behalten, auch wenn sie in diesem Zeitraume aufhören, Mitglieder der Kreis-Synode zu sein.

Dieser Beschluß der Synode muß aber nach der Verfügung des hohen Ministeriums dahin abgeändert werden: „Die Mitglieder der Provinzial-Synode bleiben bis zur nächsten ordentlichen Versammlung verpflichtet, sich, so oft das Oberpräsidium der Provinz es nöthig findet, oder auf den Antrag des Moderamens der Synode gestattet, außer der Regel zu versammeln."

Ueberdem trägt die Synode darauf an, daß gesetzlich bestimmt werde, daß auch zur Fassung eines Beschlusses der Provinzial-Synode die Anwesenheit von zwei Drittheilen der Mitglieder in der Versammlung erforderlich sei.

Ueber diesen Antrag wird die Beschlußnahme höheres Ortes noch vorbehalten

Ad §. 50. der Kirchenordnung (der von den Pflichten des Provinzial-Synodal-Präses handelt): Glaubt die Synode, daß der Präses der Provinzial-Synode während den Sitzungen sowohl, als in der Zwischenzeit, von einer Sitzung zur anderen, als das Organ und der Geschäftsführer der Synode in allen zu ihrem Ressort gehörenden Angelegenheiten, in welchem sie ohne Ausnahme die höhere Instanz für die Kreis-Synoden bildet, zu betrachten sei. Da diese Behauptung der Synode aber, daß sie in allen §. 49. der Kirchenordnung gedachten Angelegenheiten ohne Ausnahme die höhere Instanz für die Kreis-Synode bilde, nicht mit der Kirchenordnung übereinstimmt, und überdieß zu mancherlei Irrungen Anlaß geben kann, so ist sie nach der Verfügung des hohen Ministeriums zu beseitigen.

Ferner hält die Synode es für zweckmäßig für die Zwischenzeit von einer Versammlung zur anderen zwei Geistliche und zwei Aeltesten dem Provinzial-Synodal-Moderamen beizuordnen, die dasselbe in der Ausrichtung der ihm zugewiesenen Geschäffte zu unterstützen haben, und bemerkt, daß diesem aus dem Moderamen und der gedachten Deputation gebildeten collegio qualificato die dem Moderamen in der Kirchenordnung gegebenen Befugnisse zukommen müssen.

In Bezug auf diesen Verschlag der Synode aber behält sich das vorgesetzte königliche Ministerium das Nähere bis dahin vor, daß das Bedürfniß solcher Beierdnung sich wird kundgegeben haben.

Siebente Sitzung, am 27. August 1835.

28.

Ad §. 53. der Kirchenordnung (der von der Erledigung des Pfarramtes handelt): Wurde der Synode von dem Superintendenten der Entwurf einer Ordnung füe den Amts- und Ortswechsel der Geistlichen, so wie einer Ratifications-Ordnung übergeben.

Die Synode beauftragt das collegium qualificatum (nach der Verfügung des Ministeriums muß statt collegium qualificatum das Moderamen der Synode gesetzt werden)

Digitized by Google

diesem wichtigen Gegenstande seine Aufmerksamkeit zu widmen, von den Superintendenten über die vielfach verschiedenen örtlichen Verhältnisse die nöthigen Erkundigungen einzuziehen und dann mit Berücksichtigung derselben die gedachte Ratifications-Ordnung zu entwerfen.

Ad §. 54. der Kirchenordnung (der hierher gehörige Punct des §. lautet: der sein Amt niederlegende Prediger setzt seine Amtsführung noch sechs Wochen nach seiner Niederlegungs-Erklärung fort, und beschließt dieselbe durch eine Abschiedspredigt, mit welcher seine Functionen und die Beziehung des Gehaltes aufhören.): Wünscht die Synode Aufklärung darüber zu erhalten, wie die hier verfügte Fortsetzung der Amtsführung eines abziehenden Predigers nach sechs Wochen seiner Niederlegungserklärung mit dem § 54, 16. ihn zur Pflicht gemachten Antritt der neuen Stelle innerhalb sechs Wochen nach der Zusage in Einklang zu bringen sei.

In Bezug darauf bemerkte das hohe Ministerium, daß §. 59, 16. der Kirchenordnung statt „spätestens innerhalb sechs Wochen" spätestens innerhalb neun Wochen gelesen werden müsse.

Ad §. 58. der Kirchenordnung (welcher §. das Verfahren bei der Pfarrwahl vorschreibt, und unter Anderem (was hierher gehört) bestimmt: daß nur Stimmberechtigte an der Wahl Antheil nehmen; daß die Stimmberechtigten aufgerufen werden: einzel, nach der Ordnung, wie sie in dem Verzeichnisse aufgeführt sind, an den Chortisch zu treten, und ihre Stimmen abzugeben; daß Niemand seine Stimme durch einen Anderen abgeben lassen kann, ausgenommen, wenn nachgewiesen werden, daß er krank, oder verreist ist.)

Hält es die Synode zur Verhütung einer fremdartigen Einwirkung auf die Stimmberechtigten für zweckmäßig, daß auch bei der Predigerwahl vermittelst geschlossener Zettel gestimmt, und der Name des Stimmenden nicht aufgenommen werde: dann dürfte es, um die wahre Meinung der Mehrheit zu ermitteln, durchaus nothwendig sein, daß vor der definitiven Abstimmung von den Stimmberechtigten vermittelst Niederschreibens eines einzigen Namens auf den Stimmzettel eine Dreizahl gebildet, und unmittelbar nachher in demselben Acte aus dieser Dreizahl ein neuer Prediger gewählt werde. Endlich empfiehlt die Synode den Superintendenten bei Gleichheit der Stimmen das Loos entscheiden zu lassen.

Auf diesen Antrag der Synode verfügte das königliche Ministerium, daß es bei den Bestimmungen der Kirchenordnung bleiben müsse, welche jedoch die Abgabe verschlossener Zettel und die Bildung einer Dreizahl nicht ausschließt. Da hiernach der Antrag der Synode auf die Abgabe verschlossener Zettel und die vorläufige Bildung einer Dreizahl bestätigt worden ist, so ist das §. 59, 8. der Kirchenordnung gedachte Abgeben der Stimme von dem Abgeben eines verschlossenen Stimmzettels zu verstehen, und auf diesen Zettel ist von den §. 59, 11. der Kirchenordnung bezeichneten Personen (der Scriba und ein vom Presbyterium deputirtes Mitglied desselben) der Name des Stimmenden zu schreiben; außerdem ist in jedem Stimmzettel nur ein einziger Name anzugeben, und nachdem vermittelst des Zählens der Stimmen eine Dreizahl gebildet worden, vermittelst Abgabe neuer verschlossener Zettel aus dieser Dreizahl der Prediger zu wählen.

Ad §. 65. der Kirchenordnung (der über das Nachjahr der Wittwe und Waisen des Predigers handelt); trägt die Synode darauf an, daß diesen gesetzlichen Bestimmungen für

die ganze Rheinprovinz Gesetzeskraft gegeben werden möge.*) Ueber diesen Antrag hat sich das hohe Ministerium die Beschlußnahme noch vorbehalten.

Ad §. 74. der Kirchenordnung (der §. lautet: der Prediger, den eine langwierige Krankheit verhindert, seine Stelle selbst zu versehen, kann auf einen Substituten antragen, welcher auf den Vorschlag des Pfarrers vom Superintendenten für die Zeit der Krankheit des Pfarrers angeordnet wird. Für die Entschädigung des Substituten muß der Pfarrer sorgen u. s. w.): Wünscht die Synode, daß der Superintendent mit Berücksichtigung der Verhältnisse des Predigers und der Gemeinde die zweckdienlichen Anordnungen treffe, und da, wo der Prediger es wünscht, und die Gemeinde es vermag, es befördere, daß die Salarirung des Substituten durch die Gemeinde geschehe.

20.

Ad §. 78. der Kirchenordnung (der §. lautet: die Predigt, als ein Hauptstück des Gottesdienstes, sei einfach und deutlich, würdevoll und kräftig, der heiligen Schrift und dem evangelischen Glaubensbekenntnisse gemäß und erbaulich): Wird zur Berathung derjenigen Gemeinden, die sich noch reformirt oder lutherisch nennen, die Bemerkung hier niedergeschrieben, daß, wenn vom evangelischen Glaubensbekenntnisse die Rede ist, darunter außer den allgemeinen christlichen Symbolen das besondere Glaubensbekenntniß der betreffenden Confession verstanden wird.

30.

Ad §. 89. der Kirchenordnung (Alle Kinder evangelischer Christen sollen innerhalb sechs Wochen nach ihrer Geburt durch die heilige Taufe in die christliche Kirchengemeinschaft aufgenommen werden): Wünscht die Synode, daß die diesen Gegenstand betreffende königliche Cabinetsordre auch in der Rheinprovinz publicirt werde.

Ueber diesen Wunsch der Synode hat sich aber das hohe Ministerium die Beschlußnahme noch vorbehalten.

Ad §. 94. der Kirchenordnung (Privattaufen in den Wohnungen der Gemeindeglieder können als Ausnahmen bewilligt werden: bei erwiesener Schwächlichkeit des Täuflings und bei anhaltend übeler Witterung. Es müssen dabei wo möglich ein Presbyter der Gemeinde, und jederzeit zwei Zeugen gegenwärtig sein): Findet es die Synode ganz angemessen, daß es dem Prediger gestattet sein müsse, überall, wo es von den Gemeinden gewünscht wird die Haustaufe zu verrichten, bemerkt aber, daß die Taufe ehelicher Kinder außer der Kirche nur in der Wohnung der Aeltern verrichtet werden darf. —

Diesem Beschlusse der Synode ist nach der Ministerial-Verfügung beizusetzen: „Pfarrer und Superintendenten müssen es sich angelegen sein lassen, die Kirchentaufen zu befördern."

Ad §. 96. der Kirchenordnung (das heilige Abendmahl wird nach der Einsetzung unseres Herrn Jesu Christi, wonach das Brod gebrochen, und bei Austheilung des Brodes die Einsetzungsworte des Herrn gesprochen werden, an den dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Orten, auf eine dem Zwecke desselben entsprechende Weise gefeiert.): Ist nach

*) Hier hat die Synode einseitig nur das Wohl der Wittwen ꝛc. im Auge gehabt, aber die Gemeinde, die durch jahrelange Verwaisung Schaden leiden muß, nicht berücksichtigt. — Anm. d. Eins.

Digitized by Google

der Ansicht der Synode das Wort „und des Weines" aus Versehen weggelassen werden.

Ad §. 98. der Kirchenordnung (Wer das heilige Abendmahl in einer evangelischen Gemeinde, deren Mitglied er nicht ist, genießen will, muß ein Dimissorial von dem Pfarrer der Gemeinde, zu welcher er gehört, beibringen. Wird dieses Dimissorial verweigert, so entscheidet der Superintendent, und kann das Dimissorial, wenn er es nöthig findet, ausstellen.): Wird bemerkt, daß bei Ehen beider evangelischen Confessionen, dem einen Theile die Theilnahme an der Feier des heiligen Abendmahles in der Kirche des anderen Theiles ohne Dimissorial gestattet ist.

Ad §. 100. der Kirchenordnung (das hierher Gehörige heißt: die an manchen Orten herrschende Sitte, daß das ganze Presbyterium bei der Vorbereitung gegenwärtig ist, soll beibehalten, und bei den übrigen Gemeinden eingeführt werden, damit dem Prediger die Personen, welche eine besondere Vorbereitung bedürfen, bekannt werden): Hält die Synode dafür, daß bei der Vorbereitung wenigstens einige Mitglieder des Presbyteriums gegenwärtig sein müssen.

Ad §. 106. der Kirchenordnung (Die Bibel ist das Hauptbuch beim Religionsunterrichte. Es darf weder ein Lehrbuch, noch ein Katechismus als Leitfaden des Unterrichtes ohne Genehmigung der Provinzial-Synode und des Consistoriums der Provinz gebraucht werden.): Beauftragt die Synode die Superintendenten, sämmtliche Katechismen, die in ihrem Sprengel gebraucht werden, mit ihren Berichten an das collegium qualificatum (nach der Verfügung des Ministeriums „an das Moderamen der Synode") einzusenden, damit letzteres darüber urtheile, ob sie mit dem Glaubensbekenntnisse der evangelischen Kirche übereinstimmen.

31.

Ad §. 131. der Kirchenordnung (der §. lautet: Jede Gemeinde ist verpflichtet, für eine freie Dienstwohnung und ein angemessenes Diensteinkommen ihres Pfarrers zu sorgen; und bei Unzulänglichkeit fundirter Pfarreinkünfte und der Stolgebühren, aus Kirchenmitteln das Fehlende zu ergänzen. In Ermangelung disponibler Kirchenmittel ist da, wo die Gesetze die Communen zur Aushülfe verpflichten, der Communalfonds in Anspruch zu nehmen. Wenn aber auf diese Weise das Erforderliche nicht herbeigeschafft werden kann, so ist von der Pfarrgemeinde durch Beiträge der Pfarrgenossen nach dem Communal-Steuer-Fuße die Aufbringung des Ergänzungsgehaltes zu bewirken): Da die hier und §. 18. vorgeschriebene Aufbringung des Ergänzungs-Gehaltes, und das bei Unzulänglichkeit des kirchlichen Vermögens Umzulegende auf den directen Staats- und Communal-Steuerfuß, auf Städte die Mahl- und Schlachtsteuer bezahlen, keine Anwendung finden kann, so wird um deßfallsige Vervollständigung des Gesetzes gebeten.

Diese erbetene Vervollständigung des Gesetzes findet aber das hohe Ministerium nicht nöthig, da die Analogie ausreiche. —

Ad §. 143. der Kirchenordnung (die unteren Kirchenbeamten sollen nach einer besonderen, von der Provinzial-Synode abgefaßten und von der Regierung bestätigten Dienst-Instructien verpflichtet werden): Die Abfassung der hier gedachten Dienst-Instructien wird dem collegio qualificato (nach der Verfügung des Ministeriums dem Moderamen der Synode) übertragen.

32.

Die Synode beauftragt das collegium qualificatum eine Geschäftsordnung für die Provinzial-Synodal-Versammlung zu entwerfen und der Synode vorzulegen, damit sie ihre Berathung damit beginne.

Bei diesem Auftrage aber ist statt des collegii qualificati ebenfalls das Moderamen der Synode zu setzen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Livland. Die Berliner Evangel. Kirchen-Zeitung berichtet in Nr. 81. v. J. 1836: „Als die im August d. J. in der Stadt Wolk abgehaltene Provinzial-Synode der livländischen Geistlichen von einem älteren rationalistischen Geistlichen mit einer Predigt aus der Schule der Kritischen Prediger-Bibliothek eröffnet war, erhoben sich unter 49 Anwesenden 38 dagegen mit dem Protest, daß diese Predigt nicht als Ausdruck der Gesinnung der versammelten Geistlichen angesehen werden dürfe, und bestanden darauf, daß am Schlusse der Synode in derselben Kirche eine zweite Synodalpredigt von einem anderen Geistlichen gehalten würde, der geeigneter sei, die Synode zu repräsentiren und im Sinne ihres Glaubens zu sprechen, was denn auch einige Tage darauf von dem Prediger und Professor der praktischen Theologie D. Ullmann aus Dorpat geschah." Es wäre sehr interessant, diese beiden Predigten mit einander vergleichen zu können.

Pesth, 25. Dec. 1836. Sehr freut man sich über die Toleranz, die in allen Orten Ungarns herrscht. Drei christliche Confessionen haben häufig ihre Tempel neben einander, Katholiken, reformirte und griechische Christen, und eben so friedlich und einträchtig leben sie mit einander. Lutheraner gibt es hier wenige, da, wie bekannt, in Ungarn überhaupt die Reformirten jenen an Zahl weit überlegen sind. Leider ist gerade zwischen diesen beiden Parteien das Vernehmen nicht das beste, und die Schuld hiervon liegt hauptsächlich an den Reformirten, die jeder Vereinigung sich streng widersetzten. Aber von einem Religionshasse zwischen Katholiken und Lutheraner ist nirgends die Rede.

Berlin, 27. Dec. 1836. Man ist hier sehr gespannt auf das Urtheil der in Königsberg ertappten religiösen Secte, Mucker genannt, welches, in erster Instanz vom Kammergerichte gefällt, in diesen Tagen erscheinen wird. Die Urtheile sollen ziemlich streng ausfallen und die Stifter und Hauptschuldigen zu mehrjähriger Zuchthaus- und Gefängnißstrafe verurtheilt sein.

München, 11. Dec. 1836. In dem so eben erschienenen königl. Abschiede für den Landrath des Oberdonaukreises über dessen diesjährige Verhandlungen heißt es unter Anderem: „Die Aeußerungen des Landrathes über das glänzende Gedeihen der katholischen Studienanstalt zu Augsburg gewähren Uns einen erfreulichen Beweis nicht nur der Zweckmäßigkeit der von Unseren treuen Bürgern Augsburgs schon vor geraumer Zeit erbetenen und von Uns i. J. 1834 verwirklichten Uebergabe jener Anstalt an reguläre Geistliche, sondern auch der freudigen Anerkennung, womit Unser Volk jeder väterlichen Maßregel seines Monarchen entgegenkommt. So wenig Unsere Absicht sein kann, das gesammte Studienwesen in die Hände geistlicher Vereine zu legen und den Lehrern aus dem weltlichen und weltpriesterlichen Stande die Gelegenheit zu nützlicher Thätigkeit zu entziehen, so heilig mußte Uns die Pflicht erscheinen, der Verfassung, wie überhaupt in allen ihren Beziehungen, so auch dem Artikel VII. des I. Anhanges ihrer II. Beilage Anwendung zu sichern, und indem Wir hierzu einen — jeder politischen Richtung fremden und um die Wissenschaft überhaupt, wie um die Civilisation Deutschlands insbesondere hochverdienten Orden ersahen, waren Wir im Voraus der freudigen Anerkennung aller Meinungen versichert. Dieser Orden wird in dem von Uns festgesetzten Maße wurzeln, und Wir werden auch bezüglich desselben beweisen, daß, was Wir nach reifer Erwägung schaffen, fest und in einer Unseres Thrones und Unseres Landes würdigen Weise geschaffen wird."

Hierzu die Beilage Nr. 2.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 2.

Anzeige für Gewerbe- und Handeltreibende.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Alphabetisches Waarenverzeichniß

zum Vereins-Zoll-Tarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839, mit Angabe der beim Ein- und Ausgang in das Zollvereinsgebiet zu entrichtenden Ein- und Ausgangszölle und der entsprechenden Thara-Vergütung, sowohl für den Zoll-Centner und 24 Guldenfuß, als für den Preußischen Centner und 21 Guldenfuß. Nebst einer Zusammenstellung der Ausgleichungsabgaben und Tabellen zur Berechnung der Abgaben. Herausgegeben von den Großherzogl. Oberfinanzkammer-Secretariats-Accessisten F. Hallwachs und L. Ewald. gr. 8. geh. Ladenpreis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theoretische und praktische Schreibschule,

zur gründlichen Erlernung der deutschen und englischen Geschäftshand, nach D. Heyse's grammatisch orthographischen Grundsätzen geschrieben von Friedrich Wilhelm Lehmann. 1tes Heft. Deutsch, 120 Vorschriften enthaltend. Preis 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Nach dem in der Vorrede abgedruckten Urtheile des verstorbenen Herrn Schuldirectors D. Heyse zeichnen sich diese Vorschriften vor allen übrigen durch Schönheit und vorzüglich durch Brauchbarkeit aus, und werden dieselben jedem Pädagogen und Lehrer der Kalligraphie sehr willkommen sein.

Magdeburg, im November 1836.

Rubach'sche Buchhandlung (C. Fabricius).

Von

Glasers vollständigem Atlas

über

alle Theile der Erde,

sowohl

zum Privatgebrauche, als auch für Schulen

36 Blätter in gr. Folio

ist soeben bei Unterzeichnetem die 2te Lieferung, enthaltend: westliche Halbkugel, Dänemark mit Holstein und Lauenburg, Westindien — erschienen. Obgleich das Publicum nicht durch pompöse Ankündigungen gelockt ward, sind bereits über 2000 Exemplare fest bestellt worden, und von vielen Seiten kam uns die Anerkennung zu, daß noch nichts Aehnliches zu so billigem Preise geliefert worden sey. Diese zahlreiche Theilnahme setzt uns in den Stand, das Unternehmen mit größter Energie fortzusetzen und baldmöglichst zur Vollendung zu bringen. Die Vorarbeiten sind so weit gediehen, daß bis zur Ostermesse 1837 noch die 3te u. 4te Lieferung bestimmt erscheinen werden. Diese enthalten: Frankreich, Italien, Deutschland, Großbritannien und Irland, Südamerika und Australien.

Der Subscriptionspreis für die Lieferung von 3 Blatt beträgt 8 gGr. oder 36 kr. rhein. Subscribentensammler erhalten auf 10 Exemplare 1, auf 25 3, auf 50 7, auf 100 15 Freiexemplare. Einzelne Blätter kosten 4 gGr. oder 18 kr. rhein.

Darmstadt, 17. Dez. 1836. L. Pabst.

Eben ist erschienen

Jahn, D. Gust. Ad.,

Anleitung mehr als 50 Millionen größtentheils neuer geometrischer Figuren,

die durch einen, in der Ebene sich bewegenden, Punkt nach gewissen Verbindungen zweier Kegelschnitte erzeugt werden, aus einer allgemeinen Construction herzuleiten und zu entwerfen. Nebst allgem. Bemerkungen über die Anwendung dieser Figuren in der Zeichnenkunst und Mechanik. Ein Beitrag zur Curvenlehre. Mit 14 Steindrucktafeln in quer Fol. gr. 8. Leipzig, Hinrichs. 2 Thlr. 4 gr. oder 3 fl. 54 kr.

Ein Werk wie dieses, welches, außer für eigentliche Mathematiker, besonders auch für Techniker und wissenschaftlich gebildete Zeichner bestimmt ist, fehlt in der Literatur der Geometrie noch gänzlich. Der Verf. empfiehlt es zur weiteren Behandlung und Ausbildung der Curvenlehre und dem Privatfleiße zur nützlichen Beschäftigung, um die erlernten geometr. Kenntnisse fruchtbar anwenden zu können.

Für Geistliche und Schullehrer.

Soeben sind bei Metzler in Stuttgart erschienen:

B. G. von Denzel,

Lehrgang

des

Unterrichts in der deutschen Sprache.

gr. 8. 54 kr. oder ½ Thlr.

Diese aus des Herrn Verfassers „Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer" (vollständig in 3 Bänden. gr. 8. Preis 11 fl. 48 kr. od. 7 Thlr.) ausgezogene Schrift bezweckt, für einen der wichtigsten Theile des Volksunterrichts — die deutsche Sprache — eine gleichförmige Behandlung in den Schulen möglich zu machen, und wird der großen Zahl von Schullehrern, welchen die Anschaffung jenes größeren Werkes des Herrn Verfassers nicht möglich ist, höchst willkommen sein.

Digitized by Google

Praktisches Elementarlesebuch

zur

Begründung eines stufenmäßigen und fruchtbaren Leseunterrichts für Stadt- und Landschulen.

Mit einem Vorwort

von

B. G. von Denzel.

Dritte mit Stereotypen gedruckte Aufl.

8 Druckbogen. 8. 12 kr. oder $^1/_8$ Thlr.

Damit die beiden ersten Auflagen, welche in den zahlreichen Schulen, in denen dieses Schriftchen eingeführt ist, noch vorliegen dürften, neben der dritten noch fortwährend zu benutzen sind, ist auch diese dritte Auflage unverändert geblieben. Neben der guten Anordnung und gelungenen Ausführung ist dasselbe noch wegen seines äußerst billigen Preises (von nur $1^1/_2$ kr. oder $4^1/_2$ Pfg. der Druckbogen!) für die Einführung in Stadt- und Landschulen sehr empfehlungswürdig.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

In unserm Verlage ist soeben erschienen:

Vocalismus

oder

sprachvergleichende Kritiken über J. Grimm's deutsche Grammatik und Graff's althochdeutschen Sprachschatz mit Begründung einer neuen Theorie der Ablaute von Franz Bopp. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

In der unterzeichneten Buchhandlung sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Lebensgeschichte

des großen

Königs Friedrich von Preußen.

Ein Buch für Jedermann

von

Prof. D. J. D. E. Preuß,

Verf. des größeren Werkes über denselben Gegenstand.

Neue unveränderte und wohlfeile Ausgabe in 6 Lieferungen. Jeden Monat erscheint eine Lieferung von acht Bogen in gr. 8. für den Preis von $^1/_4$ Thlr. 3 Lieferungen bilden einen Band. Das Werk ist mit 2 Bänden vollendet und kostet vollständig 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Friedrich der Große.

Zur richtigen Würdigung seines Herzens und Geistes. Enthaltend einzelne Scenen, schriftliche und mündliche Aeußerungen von ihm aus seiner Jugendzeit bis zu seinem Tode. Herausgegeben von Karl Müchler.

Neue unveränderte und wohlfeile Ausgabe in fünf Lieferungen. In jedem Monat erscheint eine Lieferung von acht Bogen in gr. 8. und kostet 6 gr. oder 27 kr. Alle fünf Lieferungen bilden einen Band und kosten zusammen 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Die erste Lieferung beider Werke ist bereits in allen Buchhandlungen vorräthig.

Nauck'sche Buchhandlung in Berlin.

Bei Friedrich Vieweg in Braunschweig ist erschienen:

Vierte Auflage

der

neuen vollständigen und auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzweckenden

Englischen Sprachlehre

für die Deutschen,

von

Prof. D. K. F. Wagner.

Erster oder theoretischer Theil. gr. 8. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Zweiter oder praktischer Theil, welcher die Uebungen über die einzelnen Regeln enthält. gr. 8. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Zweite Auflage

von

H. M. Melford's

(Lectors der neueren Sprachen an der Universität Göttingen)

Englischem Lesebuche,

enthaltend eine zweckmäßige Sammlung von Lese- und Uebungsstücken aus den besten neuern englischen Prosaisten und Dichtern, und nach stufenweiser Schwierigkeit geordnet.

Mit einem Vorwort

von

Professor D. K. F. Wagner.

gr. 8. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Von diesen drei in Zusammenhang stehenden trefflichen Lehrbüchern wurden abermals neue Auflagen nöthig, und der Verleger empfiehlt sie der Beachtung aller Schulanstalten und Lehrer angelegentlich. Bei größeren Bestellungen werden Freiexemplare bewilligt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Pastoralspiegel,

oder

Musterbild eines evangelischen Geistlichen

in besonderer Bezugnahme auf die Bedürfnisse und Forderungen unserer Zeit. Ein Wegweiser für Geistliche und Candidaten. Aus den Papieren eines bejahrten Geistlichen, herausgegeben von D. J. F. T. Wohlfarth und D. M. W. Müller. 8. $1^1/_2$ Thlr. od. 2 fl. 24 kr.

Diese Schrift, welche durch viele neue Ansichten eben so sehr anzieht, als zum weiteren Nachdenken über die wichtigen Gegenstände des geistlichen Berufs Anlaß gibt, wird schon darum einen bedeutenden Rang in der Reihe ähnlicher Werke behaupten, weil sie mit eben so viel Gründlichkeit und Scharfsinn, als Würde und Popularität die betreffenden Gegenstände zur Sprache bringt. Was diese höchst interessante Gabe zweier als Geistliche und Theologen hochgeschätzten Männer aber vor allen ähnlichen Schriften auszeichnet, ist die aus dem Leben gegriffene und darum in's Leben einführende veranschaulichende Darstellung, indem sie auf eine äußerst geistreiche Weise größtentheils in biographischer Form das Bild und die Idee eines evangelischen Geistlichen, wie derselbe überhaupt und in unserer Zeit ganz besonders sein soll, aufstellt. Daher ist dieses eine eben so unterhaltende und die Aufmerksamkeit fesselnde als beleh-

Digitized by Google

rende und anregende Lectüre und das auf einer verhältnißmäßig geringen Bogenzahl so Viel bietende, zeitgemäße Werk vorzugsweise geeignet, das tägliche Hand- und Hausbuch jüngerer und älterer Geistlichen zu werden, da zugleich die Wohlfeilheit desselben seine Anschaffung ungemein erleichtert. Ein Recensent in v. Gersdorf's Repertorium sagt davon: „Die Darstellung hat Lebendigkeit und Frische. Viele einzelne Punkte werden mit einer Vollständigkeit besprochen, daß dieses Werk für eine Pastoraltheologie gelten kann, der es nicht an eigenthümlichen Winken und Rathschlägen fehlt, die von Geistlichen gelesen, geprüft und beherzigt zu werden verdienen.

Weimar. Bernhard Friedrich Voigt.

Bei Beck u. Fränkel in Stuttgart ist erschienen:

Jäger, W. A. und G. A. Riecke, Anleitung zum Unterricht taubstummer Kinder in der Sprache und den andern Schullehrgegenständen nebst Vorlegeblättern einer Bildersammlung und einem Lese- und Wörterbuch. 4te Lieferung mit 20 Steintafeln. gr. 8. geh. illumin. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. schwarz 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Daraus besonders abgedruckt:

Jäger, W. A. und G. A. Riecke, Lese- und Bilderbuch für taubstumme Kinder. 4te Lieferung mit 20 Steintafeln. gr. 8. geh. illuminirt 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. schwarz 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — Vorlegeblätter zu dem Sprachunterricht für taubstumme Kinder. 4te Lieferung. gr. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Mit dieser 4ten Lieferung ist das Werk, welches in ganz Deutschland mit allgemeiner Anerkennung seiner Zweckmäßigkeit aufgenommen wurde, geschlossen, und wir lassen den Subscriptionspreis nur noch bis Ostern 1837 bestehen.

Stuttgart, im December 1836.

Bericht über die Zeitschriften,

welche im Industrie-Comptoir und Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig auch im Jahre 1837 erscheinen und durch alle Buchhandlungen, Zeitungsexpeditionen und Postämter zu beziehen sind.

Allgemeine Modenzeitung.

Eine Zeitschrift für die gebildete Welt, herausgegeben von D. A. Diezmann. 39ster Jahrgang. Motto: Von dem Neuen das Neueste, von dem Guten das Beste.

Der äußerst billige Preis der Zeitschrift, für den Jahrgang zu circa 104 gedruckten Quartbogen

mit 52 — 60 Kupfern in gr. 4. oder circa 600 Abbildungen der neuesten Pariser, Londoner und Wiener Moden, 14 Tage nach ihrem Erscheinen in den benannten Hauptstädten enthaltend, ist 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

mit 104 — 112 Kupfern, die erwähnten Moden-Figuren und als Doppelkupfer: Portraits berühmter Menschen, Abbildungen neuer Meubles, geschmackvoller Fenstergardinen, Stick- und Strickmuster, Gartenverzierungen, Equipagen, Maskeraden-Anzügen, und dergleichen interessante Neuigkeiten mehr, enthaltend, 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

Supplementarisch werden, auf besonderes vorheriges Verlangen, 20 Modenkupfer nebst Beschreibung aus unserem französischen Modejournal: le Voleur, gegen Vergütung von 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. jährlich geliefert.

LE VOLEUR

Gazette des journaux français, rédigé par D. de Félice.

6me Année, paraît tous les quinze jours avec 26 gravures représentant au moins 100 dessins de nouvelles modes de Paris, de Londres, ou Vienne. Prix de l'abonnement annuel: 6 Thlr. ou 10 fl. 48 kr., avec les gravures de modes et en outre 26 lithographies ou gravures supplémentaires, 7 Thlr. ou 12 fl. 36 kr.

Le journal renferme *la Lanterne magique*.

(WELT UND ZEIT.)

Blätter aus der Gegenwart

für

nützliche Unterhaltung und wissenschaftliche Belehrung.

Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. 7ter Jahrgang. 64 dreispaltige Bogen in groß Quart mit circa 200 Abbildungen. Herausgegeben von D. August Diezmann. Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. jährlich.

Beigegeben ist das prachtvolle Werk:

Alcide d'Orbigny's

Malerische Reise in Süd- und Nordamerika,

mit gegen 300 Abbildungen.

Das Heller-Magazin

zur

Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse,

besorgt von

einer Gesellschaft Gelehrter.

52 wöchentliche Lieferungen mit 200 bis 300 Abbildungen zu 8 gr. oder 36 kr. vierteljähriger Vorausbezahlung. Stereotyp-Ausgabe.

Universal-Blatt

für die gesammte Land- und Hauswirthschaft und die mit beiden in Verbindung stehenden Gewerbe und Hülfswissenschaften. Herausgegeben von Prof. D. Schweitzer und Heinrich Schubarth.

In Bänden von circa 30 Bogen in Quart zu 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Erscheint aller 10 Tage.

Allgemeine homöopathische Zeitung.

Herausgegeben von den DD. der Medicin G. W. Groß, F. Hartmann und F. Rummel. In Bänden von 24 Bogen in 4. zu 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Erscheint wöchentlich.

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen

der Engländer, Franzosen, Italiener, Amerikaner und Deutschen, in der gesammten Gewerbskunde, für Fabrikanten, Manufakturisten, Künstler, Handwerker und Landwirthe mit vielen Abbildungen von Maschinen ꝛc. ꝛc. Von D. F. E. Thieme. Neueste Folge mit Kupfern in Quart. brosch. Jedes Heft zu 8 gr. oder 36 kr. Erscheint monatlich.

Digitized by Google

Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft.

in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben vom Prof. D. Pfeil. Jährlich 1 Band in Octav und 2 Heften zu 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Von der in meinem Verlage erscheinenden
Hebräischen und Chaldäischen

C O N C O R D A N Z

zu den

heiligen Schriften Alten Testamentes

von

Dr. Julius Fürst

sind Probe-Bogen und ausführliche Ankündigungen durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten.

Leipzig, im December 1836.

Karl Tauchnitz.

Anzeige,

betreffend

die Herausgabe von Daub's Vorlesungen.

Nach dem Tode des edlen Veteranen Daub ist mit dem Schmerz über den großen Verlust in allen seinen zahlreichen Verehrern, Freunden und vormaligen Zuhörern gewiß zugleich der lebhafte Wunsch entstanden, es möchten die Früchte seines der Wahrheitsforschung und dem tiefsten Nachdenken so anhaltend und ungetheilt gewidmeten Lebens der Welt nicht länger vorenthalten sein. Er selbst war von jeher zum Schreiben schwer zu bewegen; schwerfällig bewegte er selbst sich darin, und schwer machte er es auch, wider seinen Willen, dem Leser oft, ihn zu verstehen. Was er hingegen im Vortrag der verschiedenen theologischen und philosophischen Wissenschaften gesprochen hat, ist, wie gediegen dem Inhalt nach, so auch der Form nach durchaus klar und verständlich, im reinsten und gefälligsten Styl gedacht. Was ihm in dieser Weise nachgeschrieben worden, hat er zum großen Theil sich vorlegen lassen und als das Seinige anerkannt. Je mehr wir nun den Wunsch theilen, es möchten die Schätze dieses reichen Geistes auch in der würdigsten und zuverlässigsten Weise zum bleibenden Vortheil für die Wissenschaft ans Licht gestellt werden, um so mehr sprechen wir vor Allem die inständige Bitte aus, es möchte, in Rücksicht auf den großen Geistesaufwand des Urhebers, auf die begründeten Rechte der Familie und die feststehende Sitte, kein Unberufener solche Bekanntmachung von Nachschriften zum Gegenstande des Eigennutzes machen. Wir Unterzeichnete sind von der Familie beauftragt, die Herausgabe der Vorlesungen Daub's zu besorgen, und unterziehen uns diesem Geschäft mit aller Bereitwilligkeit und Aufopferung. Wir denken, entweder mit der theologischen Moral in drei, oder der Dogmatik in zwei Bänden, wie auch mit der philosophischen Anthropologie in einem Bande den Anfang zu machen.

Berlin und Heidelberg, im Dec. 1836.

D. Marheinecke. Lic. Dittenberger.

Wir haben den Verlag der Daub'schen Vorlesungen übernommen, und werden dieselben in Druck und Papier ganz wie „Hegels Werke" ausstatten. Um die Anschaffung zu erleichtern, werden wir denjenigen Subscribenten, welche sich zur Abnahme des Ganzen verpflichten, das Alphabet oder 24 Bogen nur zu 1½ Thlr. Preuß. Cour. (2 fl. 42 kr. rhein.) berechnen, die einzelnen Werke aber aber zu dem Preise von 2 Thlr. Preuß. Cour. (3 fl. 36 kr. rhein.) für 24 Bogen ablassen. Der Druck soll gleich nach Ostern 1837 beginnen, bis wohin zur Bestimmung der Auflage alle Bestellungen erbeten werden.

Subscriptionen nehmen alle Buchhandlungen an, durch die auch nächstens eine ausführlichere Anzeige zu haben sein wird.

Duncker und Humblot
in Berlin.

Anzeige einer neuen pädagogischen Zeitschrift.

Mit dem Jahre 1837 hat folgende neue Quartalschrift begonnen:

Blätter aus Süddeutschland

für das

Volks-, Erziehungs- und Unterrichtswesen,

herausgegeben

von

Pfarrer Bührer, Diakonus Mörcklin,
Pfarrer Stockmaier, Diakonus Eisenlohr.

Vierteljährig erscheint ein Heft von 6 Bogen groß Format, wofür der Subscriptionspreis auf 24 kr. od. 6 gr. festgesetzt ist. Man kann bei allen Buchhandlungen Bestellung machen.

Stuttgart, im Januar 1837.

Die Buchhandlung von F. H. Köhler.

Die unterzeichnete Verlagshandlung beeilt sich, die zahlreichen Subscribenten auf das

Bilder-Conversations-Lexikon

für das deutsche Volk,

zu benachrichtigen, daß soeben die 10te Lieferung dieses Werkes erschienen ist. Dieselbe umfaßt auf 8 Bogen die Artikel: Deutsche Kaiser bis Druiden, mit 23 Abbildungen, und wird den Beweis liefern, wie sehr es gelungen ist, in diesem Werke

ein Handbuch

zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung

zu liefern, welches bei dem höchst geringen Preise auch den minder bemittelten Ständen zugänglich ist. Die ersten 9 Lieferungen, 67 Bogen mit 223 Abbildungen und 15 Karten in Kupferstich, kosten nur 2 Thlr. 6 gr. od. 4 fl. 3 kr.

Leipzig, im Nov. 1836. F. A. Brockhaus.

Inhalt der Sonntagsfeier.

V. Band, 3tes Heft.

Predigt am Gedächtnißtage der Verstorbenen, von D. Tischer. — Taufrede, von M. Dietzsch. — Predigt am ersten Adventsonntage, von Stücker. — Betrachtung zu einer Wochenbetstunde, von D. Löfch. — Predigt zur 80sten Geburtstagsfeier des Königs von Sachsen, von D. Krehl. — Abendmahlsrede, von Schütze. — Predigt am letzten Sonntage 1836, von dem Herausgeber. — Taufrede, von Schatter.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 22. Januar 1837. Nr. 13.

Die erste Provinzial-Synode Rheinpreußens.

(Beschluß.)

Achte Sitzung am 28. August 1835.

33.

Nachdem Gott in einem andächtigen Gebete um Beistand und Segen aufgerufen worden, trug die zur Aufstellung einer Ordnung zur Ausübung der Kirchenzucht niedergesetzte Commission: „Grundlinien eines Entwurfes zur Kirchendisciplin" vor. Die Synode erklärt sich mit diesen Grundlinien im Ganzen einverstanden, und ersucht ihren Präses, dieselben allen Pfarrern durch die Superintendenten zur gutachtlichen Aeußerung binnen vier Monaten mitzutheilen, worauf die Commission sie in derselben Zeitfrist weiter ausarbeiten und den vollständigen Entwurf dem colleg. qual. zur Mittheilung an die betreffende Staatsbehörde vorlegen wird.

Hierüber verfügte das hohe Ministerium, daß es vor Allem nicht die Anträge des colleg. qual. über die Kirchendisciplin, sondern die der Synode erwarte, und behält sich die Beschlußnahme noch vor.

34.

Hierauf wurde über die Circumscription der Synodal-Kreise von der dazu niedergesetzten Commission berichtet.

Die Synode erklärt sich mit den eingereichten Vorschlägen, deren Ausarbeitung indessen noch zu vervollständigen ist, einverstanden, und beauftragt ihr Moderamen, sie mit allen erforderlichen Belegen dem königl. Oberpräsidium einzureichen.

35.

Die Synode empfiehlt den größeren Repräsentationen derjenigen Gemeinden, für welche die neuen Presbyterien noch nicht gewählt worden sind, die Mitglieder der jetzigen Presbyterien als solche zu betrachten, die in Gemäßheit der neuen Kirchenordnung gewählt werden, von denen also am letzten December des laufenden Jahres die Hälfte abtreten würde. Dann hält sie es für angemessen, daß überall, wo die Mitglieder der jetzigen Presbyterien lebenslänglich angestellt worden, diese für ihre Lebenszeit als Ehrenmitglieder der neuen Presbyterien, jedoch ohne Stimmenrecht, betrachtet werden, und ihre bisherige Ehrensitze in der Kirche behalten.

Darüber behält sich jedoch das vorgesetzte Ministerium die Beschlußnahme vor, wie auch über die folgende Petition:

36.

Ein in der Kreis-Synode Lennep entstandener Zwist wurde von der Synode dahin entschieden, daß die seit 1817 bestandene Praxis aufrecht zu erhalten, mithin von der Synode Lennep in allen Angelegenheiten viritim zu stimmen, bei der Wahl der Moderateren aber die frühere Confession noch so lange zu berücksichtigen sei, bis das Fortschreiten der Unien auch dieß unnöthig mache. Hinsichtlich des Wechsels der Moderateren gilt dasselbe von der Kreis-Synode zu Elberfeld.

37.

Die Synode, im Begriffe, die gesetzlich vorgeschriebenen Wahlen vorzunehmen, beschließt, daß derjenige, welcher zum Assessor gewählt werden wird, zugleich zum Concienater auf der nächsten Provinzial-Synodal-Versammlung, und derjenige, der die nächsten Stimmen nach ihm erhalten wird, zum Substituten gewählt sein soll.

Es wurden hierauf durch Stimmenmehrheit gewählt: zum Präses: der Consistorialrath Küpper von Trier *); zum Assessor: Pfarrer D. Gräber von Gemarke; zum Substituten des Concienaters: der Superintendent Zillesen aus Wideathberg; zu Mitgliedern der Prüfungscommission: der Consistorialrath D. Nitzsch zu Bonn, der Dekan und Professor D. Sack und der Consistorialrath v. Oven zu Düsseldorf, welchen substituirt wurden: der Pfarrer Lehmann zu Wesel und die Superintendenten Zillesen und Schmidtborn.

Endlich wurden zu Mitgliedern des collegii qualificati erwählt (welches jedoch nicht bestätigt worden ist): der Superintendent Zillesen und Oertel und die Aeltesten Heintzmann und von Carnap, welchen substituirt werden: die Superintendenten Schmidtborn und Bornemann und die Aeltesten von Oven und Heuberger.

38.

Die Synode bringt dem Assessor D. Gräber ihren tiefgefühlten Dank für die vorzügliche Leitung der Verhandlungen dar, und ersucht ihn zugleich, auf den Antrag des neu erwählten Präses, die Geschäffte bis zur erfolgten Bestätigung des neuen Moderamens durch das vorgesetzte königl. Ministerium fortzuführen.

*) Ist abgetreten, da er zum Vice-General-Superintendenten ernannt worden ist. Anm. d. Eins.

Digitized by Google

39.

Zum Orte der nächsten Synodal-Versammlung ist Coblenz gewählt worden.

Neunte Sitzung am 29. August 1835.

40.

Die zur Entwerfung einer Verwaltungsordnung des Kirchenvermögens niedergesetzte Commission berichtete über die Ausrichtung des ihr gewordenen Auftrages, und theilte die Grundlinien einer solchen Verwaltungsordnung mit, erklärte aber, daß eine vollständige Ausarbeitung derselben wegen der Verschiedenheit der Gesetzgebung nicht eher möglich sei, als bis die Commission diese kennen gelernt habe; daß ihre Mitglieder indessen dem Consistorialrathe von Oven aus den verschiedenen Theilen der Provinz die erforderlichen Mittheilungen machen würden, worauf die Arbeit vollendet werden solle. Die Synode beauftragt die Commission, die Verwaltungsordnung vollständig zu entwerfen und sie dem colleg. qual. (an dessen Stelle die Synode nach der Verfügung des hohen Ministeriums zu setzen) mitzutheilen, welches sie im Namen der Synode revidiren und dem königlichen hohen Oberpräsidium übergeben wird.

Die Verwaltungsordnung ist dem Ministerium vorzulegen, das sich bis dahin die Beschlußnahme vorbehält.

41.

Da die vormalige Synode des Großherzogthumes Niederrhein in ihrer Versammlung zu Coblenz vom 15—18. Juni 1830 beschlossen hat, daß überall, wo man ein neues Gesangbuch einführen wolle, nur das Berliner Gesangbuch einzuführen sei, die vormalige Synode von Julich-Cleve-Berg dagegen ein neues „Evangelisches Gesangbuch" bereits herausgegeben und ihren Gemeinden dargeboten hat, so wird das letzte Gesangbuch allen Kreis-Synoden in den Regierungsbezirken Coblenz und Trier mitgetheilt werden, damit von der nächsten Provinzial-Synodal-Versammlung in Erwägung gezogen werden könne, ob und mit welchen Modificationen dasselbe für das Gesangbuch der ganzen Provinz zu erklären sei; bis dahin aber steht es den Gemeinden in den gedachten Regierungsbezirken frei, entweder das letztgedachte oder das Berliner Gesangbuch einzuführen.

42.

Die Synode sieht sich veranlaßt, allen Mitgliedern der Presbyterien die thätigste Theilnahme an der Missionssache und die Stiftung von Hülfsvereinen dringend zu empfehlen, obgleich sie dieselben an und für sich als zu ihrem Geschäftskreise gesetzlich nicht gehörig und in so weit wenigstens vorläufig als eine Privatangelegenheit betrachtet.

43.

Die Synode beauftragt ihr Mederamen, bei dem königl. hohen Oberpräsidium sich dahin zu verwenden, daß das Allerhöchste Cabinetsschreiben vom 16. März 1834, nach welchem das niederrheinische Musikfest an den beiden Feiertagen des Pfingstfestes nicht stattfinden soll, in Kraft bleibe.

44.

Es wurden zwar mehrere Beschwerden über Entheiligung der Sonn- und Festtage geführt, die Synode glaubt sie aber übergehen zu dürfen; weil nach der Mittheilung des königl. Commissarius eine zweckmäßige allgemeine Sonn- und Festtags-Ordnung in Kurzem zu erwarten ist.

45.

Ein Antrag auf Entbindung der evangelischen Geistlichen der Verpflichtung, die neue eheliche Verbindung geschiedener Eheleute kirchlich einzusegnen, veranlaßt die Synode, die theologische Facultät der Rhein-Universität um ein Gutachten über diesen Gegenstand zu ersuchen.

46.

Die Synode trägt darauf an, daß aus den bereits zur Erledigung gekommenen und künftig zur Erledigung kommenden Gehältern der vormaligen Local-Consistorial-Präsidenten des linken Rheinufers ein der evangelischen Kirche der Rheinprovinz eigenthümlich angehörender Fonds gebildet, und zur gleichmäßigen Besoldung sämmtlicher Superintendenten, insofern sie des Local-Consistorial-Präsidenten Gehalt nicht beziehen, sowie zu Remunerirung des Synodal-Präses verwendet werden möge. — Darüber hat sich das Ministerium die Beschlußnahme vorbehalten.

47.

Die Synode wünscht einen Pensionsfonds für kranke und emeritirte Pfarrer bilden zu können, und beauftragt ihren Präses, einen von dem Pfarrer Hermann in Odenkirchen hierzu entworfenen Plan durch die Superintendenten zur Kenntniß sämmtlicher Prediger zu bringen und zu empfehlen.

48.

Die Synode hält dafür, daß die K. O. §. 14 g. und §. 17. (§. 14 g. heißt es: „Zu dem Geschäftskreise des Presbyteriums gehört: die Verwaltung des Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Armenvermögens"; §. 17. 2.: „die Diakonen verwalten den Armenfonds ꝛc.") die Presbyterien berechtige und verpflichte, das kirchliche Armenvermögen, welches bis dahin in bürgerliche Wohlthätigkeitsanstalten übergegangen, von denselben zurückzufordern und selbst zu verwalten.

Darüber hat sich aber das hohe Ministerium die Beschlußnahme noch vorbehalten.

49.

Die Synode ermächtigt ihr collegium qualificatum, sich, so oft es unumgänglich nöthig ist, in einem gelegenen Orte zu versammeln, und die Fuhrkosten und Diäten-Entschädigung nach den §. 12. gegebenen Bestimmungen zu berechnen.

Dieser §. muß, da das hohe Ministerium das coll. qual. nicht bestätigt hat, endlich wegfallen.

Nachdem die vorstehenden Verhandlungen vorgelesen und genehmigt worden waren, sprach der königl. Commissarius, Generalsuperintendent D. Neß, tief ergreifende Worte des Abschiedes, und der abgehende Präses drückte demselben die dankbaren und ehrerbietigen Gefühle der Versammlung aus, richtete dann an diese die kräftige Ermahnung, ein Licht der Welt und ein Salz der Erde zu sein, und schloß sämmtliche Verhandlungen mit dem inbrünstigen Gebete, daß der Herr bei seiner Kirche sein möge, alle Tage, bis ans Ende der Welt.

Folgen die Unterschriften.

Wann wird man wohl anfangen, die wahren Ursachen der Uebel der Zeit aufzusuchen, und aufhören, sie aus falschen Quellen herzuleiten?

An Aerzten, welche die wirklichen oder die angeblichen Krankheiten der jetzigen Zeit heilen wollen, fehlt es wahrhaf-

Digitized by Google

tig nicht; nur können sie sich nicht über die Uebel selbst, über ihre Ursachen und die rechten Namen vereinigen, und natürlich noch viel weniger über die richtigen Heilmittel und Heilarten. Daß die neue Theologie und die jetzige Art, die Religionslehre in Kirchen und Schulen mitzutheilen, nicht die Mutter der beklagten Gebrechen unserer Tage, am allerwenigsten aber der Revolutionen sei, da sie gegen diese nachdrücklich auftritt; daß vielmehr die alte Theologie mit ihren unverständigen Liferern und eine Lehrart des Cheistenthumes, die der Wissenschaft und der Bildung unserer Zeit gar nicht angemessen ist, ganz dazu geeignet sein muß, Lieblosigkeit statt cheistlicher Liebe, Intoleranz statt edeler Duldsamkeit in die Herzen zu pflanzen, Alles in der Meinung, man thue Gott einen Dienst daran; daß man Lehrer zu verdächtigen strebt, statt sich über die verschiedenen Gaben derselben zu erfreuen und die redlich gesinnten Arbeiter zu achten; daß man, statt die Einigkeit im Geiste durch das Band der friedlichen Gesinnung zu bevestigen, vielmehr in Schriften, auf den Kanzeln und mit sonst noch allerhand Insinuationen Zwiespalt zwischen Gemeinden und ihren Führern stiftet; daß man noch immer den Spruch mißbraucht: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, gleichsam als stände man auch jetzt noch vor heidnischen Richterstühlen, und müßte mit Leibes- und Lebensgefahr die Stadt Gottes retten, da oft nur ein grund- und bodenloser, schädlicher Anwurf hinweggeräumt werden soll; daß man die Gemeinden durch den unzeitigen Zionswächterruf unruhig und mißtrauisch macht und selbst die edelsten Fürsten in Mißcredit setzt, als ob sie Ungläubige und Indifferentisten wären und duldeten, oder sie zu verderblichen Mißgriffen in dem Kirchengebiete verleiten, womit sie ihre Religiosität beweisen sollen: dieß Alles ist so oft gesagt und namentlich von Hrn. D. Beerschneider in einer besonderen Schrift und in mehreren Aufsätzen in der Allg. K. Z. genugsam gezeigt worden, so daß Unbefangene wohl einsehen: die neue Theologie ist nicht die Quelle der Uebel, und die alte nicht das Mittel, ihnen abzuhelfen.

Jetzt macht ein Herr D. Diesterweg sich an die Universitäten, die schon manchen Kampf zu bestehen hatten, und möchte ihnen, und namentlich den guten Professoren, alle Uebel der Zeit, zuletzt auch wohl die Pest in der Türkei und die Soldatenaufstände in Lissabon beimessen. Man ist nun schon gewohnt, die Vermischung des Wahren und Irrigen und den Verfasser selbst von seinem Dreifuße herab mit mannichfaltigen Uebertreibungen, die mehr schaden als nützen, oft zu vernehmen. Männer wie Dinter und Niemeyer werden in seiner Zeitschrift kaum, oder nur verächtlich erwähnt, längst bewährte und allenthalben, wo sie nicht fremder Einfluß verdrängt, gesuchte Volksschulbücher mit didaktischer Kritik verurtheilt, und man sollte wirklich glauben, außer den Diesterweg'schen und seiner Freunde Ansichten und Schriften sei kein Heil zu finden. Nun wir werden ja sehen, was diese Bäume der Nachwelt für Früchte bringen.

Wenn wir indeß z. B. das Schul-Lesebuch des Hrn. D. nicht zu dem unserigen machen möchten, weil wir für Kinder, die erst „die Laute" sollen lesen lernen, die Masse der zusammengewürfelten Wörter, und darunter schon S. 12 und 27 eine Menge, wie „Cherubim, Childerich, Dreieinigkeit, Dreifaltigkeit", noch weniger 1½ Seite jüdischer Namen, wobei auch die Rahel nicht vergessen worden, diesen Lesern, die doch auch wohl nach diesem und jenem fragen könnten,

nicht für angemessen halten, so können wir auch seinen Ansichten in seinen Lebensfragen nicht durchgängig beistimmen, namentlich auch in Absicht auf die Universitäten. Wir verweisen jedoch auf die schonende, aber dabei gerechte, vortreffliche Recension in der Hall. Allg. Lit. Zeit. Nr. 134. 135. von 1836, und ich füge noch Folgendes hinzu. Der Rec. studirte „1809", ich 1790 — 93. Was er aus seiner Zeit erzählt, war zu der meinigen viel ärger. Es fiel damals in Jena gar nicht auf, wenn der Studiosus mit seinem großen Preußischen Dreidecker auf dem Kopfe den ganzen Gottesdienst in der Stadtkirche abwartete, nur etwa bei dem Vaterunser den Deckel lüftete; die Greuel des Schmutzes, wo man nicht sichre des Nachts vor mancher Studentenwohnung vorübergehen konnte; die Rohheiten mancher Ordensbrüder, namentlich der Mosellaner jener Zeit, die sie an Convictoristen und Anderen verübten u. dergl. m., will ich nicht ausmalen. Wie ganz anders fand ich schon 10 bis 12 Jahre nachher die Sitten und das Betragen der Studirenden. Wie ehrerbietig stellten sie sich vor den Redner Marezoll hin, wie gefällig waren sie, mir über Alles Auskunft zu geben; und als ich 25 Jahre später meine Söhne in Jena und Leipzig und eine große Anzahl von Vorlesungen der Professoren, dann aber auch die Versammlungsplätze der jungen Leute besuchte: da fand ich doch Vieles anders und besser, als in meinen akademischen Jahren. Auch in Halle habe ich 1834 diese erfreuliche Erfahrung gemacht. 1794 war ein Hallenser das Schrecken der Leute: bei einem Tumulte in Jena wanderte ein solcher Renomist mit Flinte und Axt so grimmig auf und ab, daß ich selbst mit meinen Freunden ihm drei Scheute auswich. Daß es übrigens auch jetzt noch nicht an leichtsinnigen, muthwilligen und schlechten Streichen fehlt, soll damit nicht geläugnet werden. Aber man übersehe bei dem Tadel der Gegenwart nur auch nicht die großen Gebrechen der Vorzeit; nenne die Verfahren nicht Engel, die Zeitgenossen nicht Teufel, und will man die Uebel unserer Tage heilen, so quacksalbere man nicht, wohin auch das gehört, daß man Krankheiten erdichtet oder doch vergrößert, Heilmittel anwendet, die wohl gar ein kleines äußeres Uebel in das gesunde Innere treiben, mit Amputation anfängt, wo ein gutes Pflästerchen das kränkelnde Glied gerettet hätte. Herr D. läßt es nicht an Zetergeschrei fehlen, aber es wäre ein Unglück, wenn man statt das Wahre und Richtige, das aber auch schon öfters und besser gesagt worden ist, durch Prüfung herauszusuchen, ihm unbedingt Glauben schenken und wohl gar dem Irrwahne sich hingeben wollte: stellt diesen Mann an die Spitze einer großen moralischen Heilanstalt, die Alles in Europa in Ordnung bringt. Der Versuch ist nur etwas zu gewagt, sonst wollten wir selbst dazu rathen, um Hrn. D. das Einseitige, Falsche, Uebertriebene und Ungebührliche seines Eifers und das Unausführbare vieler seiner Besserungsvorschläge recht erkennbar und fühlbar zu machen. Indeß hoffen wir, daß Stimmen, wie die des erwähnten einsichtsvollen Recensenten auch vor die Ohren derjenigen kommen, die von solchen Weherufen leicht für den ersten Augenblick betäubt werden können.

Christianus Sincerus Sen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Bremen. In unserem, der mystisch-pietistischen Partei dienenden „Bremer Kirchen-Boten", herausgegeben von

Digitized by Google

Pastor Fr. Mallet, ist (im Februarhefte 1836) ein Bericht über den „Bremer Verein zur Verbreitung kleiner christlicher Schriften" enthalten, wonach dieser Verein vom Tage seiner Stiftung an, den 26. Juni 1826 bis zum Schlusse des Jahres 1835 bereits 154,429 Exemplare kleiner religiöser Schriften, von denen jedoch die meisten mehrere Bogen stark sind, angeschafft und 147,147 vertheilt hat. Die Einnahme an regelmäßigen Gaben und Geschenken vom Jahre 1828 bis 1835 betrug 1543 Thlr. 47 Gr.; die Ausgabe 1379 Thlr. 32 Gr.

Dem speciellen Berichte über diesen Localverein ist jedoch eine umfassendere historische Schilderung des Tractatenwesens im Allgemeinen beigefügt, aus welcher (mögen auch einige Uebertreibungen in diesem Berichte enthalten sein) die enorme Ausdehnung erhellt, zu welcher in der neueren und neuesten Zeit die Wirksamkeit dieser Tractaten-Vereine angewachsen ist. In jenem Berichte heißt es unter Anderem:

„Die britische Gesellschaft (gestiftet 1799) hat bereits über 180 Millionen Tractate in verschiedenen Sprachen verbreitet, und außerdem größere Schriften, z. B. eine Geschichte der britischen Reformation in 12 Bänden, einen Commentar über die ganze heilige Schrift, herausgegeben. — In Frankreich ist die Pariser und Elsasser Tractatgesellschaft besonders thätig und in den letzten Jahren gewachsen. In den Niederlanden, in Belgien, in Dänemark, in Schweden, in Norwegen, in der Schweiz sind theils Vereine, theils Privatpersonen in dieser Angelegenheit in fortwährender und wachsender Thätigkeit. Die russische Gesellschaft in St. Petersburg hat in verschiedenen Sprachen über eine halbe Million Tractate bereits ausgetheilt. In Sibirien werden zum Theil ihre Tractate in die mongolische Sprache übersetzt und wandern so in das Innere Asiens. In Britisch-Ostindien haben die drei Präsidentschaften Calicutta, Madras und Bombai jede ihre eigene Tractatgesellschaft, die überall Hülfsvereine und eigene Druckereien besitzen, durch welche jährlich hunderttausende von christlichen Schriften in den verschiedenen Sprachen Indiens gedruckt und verbreitet werden.

„Auf Java sind beständig zwei lithographische Pressen in Arbeit, um das dringende Verlangen der Chinesen, Malayen und Javanesen auf Java und den umliegenden Inseln nach christlichen Schriften zu befriedigen. Im indischen Archipelagus und in Siam und Pegu sind schon viele tausend christliche Schriften verbreitet, in China sind sie bis in den Palast des Kaisers gedrungen. Aus dem Kaiserthume Birma schreibt Judson, der Apostel der Birmanen: „Hier werden die Tractate so benutzt, daß von Hunderten kaum Einer für verloren geachtet werden darf. Ich glaube, daß das Land vorzugsweise durch Tractate bekehrt werden wird. Allein im vorigen Jahre sind 200,000 verbreitet worden."

„Bereits hat Australien seine eigene Tractatengesellschaften und seine eigene Druckereien. Die Gesellschaft in Neusüdwales hat in einem Jahre über 24,000 Tractate ausgegeben. Auf den Sandwichinseln sind durch amerikanische Missionäre über eine halbe Million verbreitet worden.

„Auch in das vestverschlossene Afrika haben sich die Tractatenvereine bereits gewagt. In Aegypten, Nubien, Habessinien, Algier und Tunis werden durch deutsche Missionäre christliche Schriften verbreitet, und kürzlich hat man eine Expedition nach dem Niger benutzt, um im Herzen von Afrika

durch christliche Tractate den Namen bekannt zu machen, der allein im Stande ist, alle seine Ketten zu sprengen.

„Die Gesellschaft in den vereinigten Staaten von Nordamerika ist im raschesten Zunehmen begriffen. Sie hat bereits über 26 Millionen Schriften vertheilt, und fühlt sich jetzt stark und reich genug, in das, die ganze Erde umziehende große Missionswerk, welches durch das lebendige, wie durch das geschriebene Wort muß gefördert werden, auf das Thätigste einzugreifen. Sollte die Tractatsache ferner so fortgehen, so wird sie bald in allen Theilen der Welt ihre Freunde, ihre Vereine, ihre Druckereien haben und alle Länder der Erde in den Bereich ihrer Wirksamkeit hineinziehen."

Dieser Bericht muß von Neuem darauf aufmerksam machen, wie nothwendig es ist, die Verbreitung von Tractaten nicht dem Parteieifer der Mystiker und Pietisten wie ein Monopol zu überlassen, sondern durch ähnliche Unternehmungen von anderer Seite her eine Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit zu verbreiten, und so dem nachtheiligen Einflusse entgegenzuwirken, den die mystisch-pietistischen Tractate schon so vielfach gestiftet haben und immer mehr zu stiften drohen.

Potsdam. Am 1. Advent v. J. wurde in Niemeyk, Regierungsbezirk Potsdam, die neue Orgel, welche der Orgelbaumeister Turley in Teeuenbrietzen erbaut hatte, feierlich eingeweiht. Der Gottesdienst begann mit dem Gesange — ohne Begleitung der Orgel — „Komm, du werthes Lösegeld." — Hierauf betrat der königl. Superintendent und Ritter, Herr Erler, aus Belzig, den Altar, wo er die Einweihungsrede hielt, und an deren Schlusse sinnreich darauf hindeutete, wie das neue Werk dazu diene, Gott allein die Ehre zu geben. Gleich fiel nun zum erstenmale die volle Orgel ein, und es begann der Gesang: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr." Die nach Beendigung dieses Gesanges folgende Liturgie ward von dem zweiten hiesigen Prediger, Herrn Erler, dem Sohne des Herrn Superintendenten, vorgetragen. Unmittelbar an die Liturgie schloß sich eine für diesen Tag passend eingerichtete Kirchenmusik, worauf die Gemeinde sang: „O heiliger Geist, kehr bei uns ein ꝛc." V. 1 — 4. Die Einweihungspredigt hielt der erste Geistliche der Stadt, M. Stein, und zwar über Ps. 72. — Nach der Predigt wurde „Nun danket Alle Gott" mit Trompeten und Pauken gesungen. — Obgleich die Witterung an diesem Tage im höchsten Grade ungünstig war, so konnte man sich doch über eine fast überfüllte Versammlung im Gotteshause freuen.

Ulm, 24. Dec. 1836. Der vor nicht sehr langer Zeit in Heilbronn bei einer Gespenstergeschichte sehr thätig gewesene Schneider Dürr aus Kirchheim u. T., dem endlich in Weinsberg der Aufenthalt verboten worden ist, hat sein Manöver auch in Kirchheim weiter fortzusetzen versucht, wurde aber, da er sein Wesen im Zustande totaler Betrunkenheit trieb, vom königl. Oberamte vestgenommen, und soll, ziemlich sicheren Nachrichten zufolge, bereits Eingeständnisse gemacht haben, durch die auch das Dunkel der Weinsberger und Geuppenbacher Spukgeschichten erhellt wird.

Aschaffenburg, 13. Januar. Nach einem Schreiben aus Regensburg vernehmen wir, daß in Scheiern und München neue Benedictinerklöster errichtet werden sollen, und zwar, daß in München ein Klosterseminar, d. h. ein Institut, worin junge Mön[illegible] Professoren bilden können und sollen, hergestellt werde.

Schweiz, 4. Januar. Schweizer Blätter schreiben: „Am 24. Dec. v. J. hat die Geistlichkeit von Lausanne den 300jährigen Jahrestag der Einführung der Reformation gefeiert. Der Plan, ihn so festlich zu begehen, wie dieß im August 1835 zu Genf der Fall war, hatte wenig Anklang gefunden; die Behörden nahmen keinen Antheil, die Festlichkeit beschränkte sich auf die Kirche, und 7 Geistliche hielten Reden vor einer ungeheuern Menge, die aber mehr aus Neugier, als aus religiöser Theilnahme herbeigeströmt zu sein schien."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 24. Januar 1837. Nr. 14.

Wie weit ist die wissenschaftliche Widerlegung des Lebens Jesu von Strauß durchgeführt?

Diese Frage gründet sich auf zwei Voraussetzungen, welche wohl jeder Sachkundige zugeben wird, daß einerseits die bekannte, verwegene und in jenem Buche großartig durchgeführte Hypothese noch nicht von allen Seiten angesehen, in allen Theilen durchforscht und so durchaus als eine verworfene anerkannt, oder, um mich eines Fichte'schen Kraftwortes zu bedienen, in der gelehrten Welt annihilirt ist; daß sie aber doch andererseits in vielen bereits erschienenen Gegenschriften so stark angegriffen und erschüttert worden, daß selbst diejenigen, welche ihr geneigt sind, oder sich von ihr blenden ließen, dem Geständnisse schwerlich ausweichen können, sie sei wenigstens so, wie sie Strauß hingestellt hat, eine unbefriedigende und unhaltbare Behauptung. Die Frage selbst ist aber wohl der Untersuchung werth. Nämlich nicht danach wird gefragt, was dem Offenbarungsgläubigen genügt, was dieser zu seiner Beruhigung bedarf, oder am Christenthume besitzt —, sondern was der denkende Verstand fordert, um des historischen Christus, wie er in den evangelischen Berichten dargestellt ist, gewiß zu sein, oder, was die jener Hypothese entgegengesetzten Untersuchungen auf dem Gebiete der Wissenschaft bisher ausgemacht und Befriedigendes geleistet haben. Zu dessen Einsicht und Uebersicht möge Folgendes als Beitrag dienen. Denn

1) Einiges, was man gegen D. Strauß vorgebracht hat, taugt gar Nichts, oder ist wenigstens ungehörig. 2) Anderes genügt noch nicht ganz. 3) Vieles ist zur Rettung der alten guten Sache für jeden Wahrheitsuchenden vestgestellt und im Streite gewonnen. 4) Etwas Schweres bleibt zwar noch zu [illegible], ist aber getrost zu erwarten.

1.

Man hat Strauß's Unternehmen durch Parodieen und Persiflagen lächerlich gemacht. Diese sind bei einem Gegenstande von so erheblicher Wichtigkeit und gegen einen Feind, der so schwer gerüstet auftritt, ganz am unrechten Orte und leere Luftstreiche. Durch solche Witzeleien wurde nur das Publicum belustigt, Aufsehen in der Lesewelt erregt, die Neugierde gereizt, ohne irgend ein Resultat herbeizuführen, und der heiligen Sache, die nur Ernst verlangt, mehr geschadet. Auch Verkleinerungen der Person des D. Strauß, z. B. in der Evangelischen Kirchenzeitung, wo sein anerkannt literarischer Ruhm tief herabgesetzt wird, helfen ebenso wenig und führen zu Nichts. Wer mit Schmähungen seinen Gegner angreift, der bringt sich nur in den Verdacht, daß die Sache, für welche er eifert und streitet, auf schwachen Füßen stehe. Viel milder urtheilen die Studien und Kritiken von 1836. 3. Heft. Die daselbst befindlichen Aufsätze gegen Strauß von D. Ullmann und D. J. Müller gehören unstreitig zu dem Besten, was bisher in dieser Streitsache geschrieben worden ist. Sie sind es auch, welche zu diesen Mittheilungen Anlaß gegeben haben. Wir werden daher öfters auf dieselben zurückkommen. Der erste Gelehrte gibt nicht allein der Gelehrsamkeit Strauß's und seinen Talenten ein ausgezeichnetes Lob; sondern er urtheilt sogar: „auch der wissenschaftliche Ernst ist ihm nicht abzusprechen, und das Ganze seiner Darstellung zeigt offenbar, daß es ihm um die Sache, nicht um den augenblicklichen Effect zu thun ist"; wiewohl ihm der andere, Müller, mehrere unwürdige Scherze und Spöttereien schuld gibt. —

So wenig aber Lob und Tadel über Strauß, als Schriftsteller, zur Sache gehören, ebenso wenig ist mit Vorwürfen und Anklagen über seinen Leichtsinn und die Vermessenheit seines Unternehmens ausgerichtet. „Er hätte", sagt Ullmann, „mit Schmerz an das Werk gehen, ein tragisches Gefühl aussprechen, nicht mit so schonungsloser Kälte dem bestehenden Glauben und dem Interesse der Kirche entgegentreten sollen." Freilich solche Vorwürfe dringen sich Jedem auf, der sein höchstes Heiligthum so verwegen angegriffen sieht, und ich habe mich selbst Anfangs derselben nicht enthalten können. Aber wenn Strauß in der gewünschten tragischen Stimmung gewesen wäre, dann hätte er sein Werk wohl kaum herausgegeben. Nun, da es einmal da ist, mit all seinen Aergernissen, und da es der Verfasser auf einen wissenschaftlichen Boden gestellt hat, so kann es auch anders nicht, als mit den Waffen, welche Verstand und Gelehrsamkeit darbieten, widerlegt werden. Ob er wohl wußte und selbst stark ausgesprochen hat, welch Unheil sein Werk in der christlichen Glaubenswelt anrichten und welche schwere Vorwürfe er sich von dieser Seite zuziehen würde: so konnte ihn doch auf sei-

Digitized by Google

nem glaubenslosen Standpunkte Nichts abhalten —, den verwegenen Schritt zu thun, in der Meinung, es geschehe der Wahrheit ein Dienst damit. Und gewiß viele seiner gleichgesinnten Zeitgenossen haben ihm eben seine Rücksichtslosigkeit als edelen Muth angerechnet, haben ihn in vertrauten Zirkeln mit dem Ruhme eines tapferen Kämpfers gegen Aberglauben und Wahn gekrönt. —

Endlich scheint es mir zur Rettung der evangelischen Geschichte ganz unnöthig, auf die Hegel'sche Philosophie besondere Rücksicht zu nehmen; wie doch die Meisten, und Manche sehr ausführlich gethan haben. Strauß selbst verleitete zwar dazu; indem er seine kritische Prüfung der evangelischen Geschichte mit jener Philosophie in enge Verbindung setzte, um zu zeigen, daß er nicht allein einzureißen, sondern auch aufzubauen wisse. Aber da er hier die Einseitigkeit seiner geistigen Richtung und die schiefe Tendenz seines ganzen Unternehmens deutlich verräth, da die Art, wie er das historische Christenthum mit den Hegel'schen Ideen zu identificiren gesucht hat, jedem gesunden Verstande als willkürlich und abgeschmackt erscheint, da er endlich in der Schlußabhandlung selbst gesteht, daß, wenn dem historischen Christus ein speculativer untergeschoben und der christliche Glaube zum Hegel'schen Wissen gesteigert wird, für evangelische Prediger und Gemeinden keine Hülfe, Rath und Trost übrig bleibe: so hat er eben hier, wo er den kritischen Standpunkt verläßt und sich in das fremde Gebiet der Speculation verliert, seinen Gegnern die auffallendsten Blößen gegeben, von den sie am leichtesten Vortheil für sich zu gewinnen hoffen konnten; daher sie fast ohne Ausnahme versucht wurden, sein Werk auch von dieser Seite anzugreifen und bei dieser Gelegenheit ihre Ein- und Ansichten von der Hegel'schen Philosophie auszulegen. — Nach meiner jetzigen Ueberzeugung ist solch Verfahren ungehörig, eine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος, wodurch die Einsicht und Beurtheilung der Hauptsache erschwert und verwirrt wird. Die Frage, wie sich eine Zeitphilosophie zum Christenthume verhalte, gehört in die allgemeine Polemik, oder in die Apologetik, wo auch Stirm in dem zweiten Theile seiner vortrefflichen Apologie des Christenthumes sie hingestellt hat. Ich denke, wenn sich Jemand eine neue Wohnung nach seinem Geschmacke erbaut, so mag er es thun. Wagt er es aber, uns wider unseren Willen hinein zu nöthigen, dadurch, daß er unser Haus, worin wir uns wohlbefinden, mit frevelnder Hand niederzureißen droht, dann haben wir Nichts dringender zu thun, als uns gegen solchen Angriff zu vertheidigen und dem Feinde seine Zerstörungswerkzeuge aus den Händen zu winden. — Damit aber haben wir zu unserer Sicherheit vollkommen genug gethan. — In diesem Falle befinden wir uns Strauß gegenüber. Wenn ihm nun die Waffen der geschichtlichen und sprachlichen Kritik, womit er auf unser Glaubensgebäude einstürmt, entrissen werden, dann ist Nichts mehr von ihm zu fürchten und der Sieg auf unserer Seite entschieden. Vor dem Neubaue des Hegel'schen Christianismus darf uns weniger bange sein. Mag doch Marheinecke's Schule sich eine Zeitlang darin gebehrden. Ihr speculatives Christenthum erscheint ja, wo es unverholen auftritt, in seinen Grundideen so überschwänglich, in seiner Entwickelung und Darstellung so verkehrt, in seinen Resultaten so empörend, daß es schwerlich in der Theologie herrschend werden, am wenigsten in den Glauben der Kirche eindringen kann. —

2.

Aber auch in der directen und allein entscheidenden Widerlegung des Strauß'schen Werkes scheint mir Manches noch ungenügend und einer deutlicheren Auseinandersetzung und tieferen Begründung bedürftig, wenn es wissenschaftlich veststehen soll. — Einige Andeutungen aus und über die eben angeführten Abhandlungen mögen darauf aufmerksam machen. Es findet sich dort die Aeußerung: „angenommen, daß Strauß in der Hauptsache Wahrheit gebe, so ist doch die Wahrheit, die er gibt, eine einseitige, negative, bei der sich kein Mensch von religiösem Gefühle befriedigt fühlen kann. Es mußte jedesfalls ein Neues, Besseres aufgebaut werden." Dieser Vorwurf trifft nicht, wie es scheint. Neues hat er ja aufzubauen gesucht. Ob es ein Besseres sei, ist eine andere Frage. Auch weiß ich mit jenem Ausspruche den folgenden nicht zu reimen: „Strauß's Werk ist hervorgegangen aus einer gewissen Nothwendigkeit, aus den neuen Entwickelungsgesetzen der Kritik und Exegese, aus dem wissenschaftlichen Standpunkte unserer Zeit —". Diese Ansicht hat er auch selbst in der Vorrede zu seiner Rechtfertigung ausgesprochen. Aber was wird doch damit gesagt? Der letzte Königsmord in Frankreich ging auch aus einer gewissen Nothwendigkeit, aus den Entwickelungsgesetzen der Ideen von bürgerlicher Gleichheit, aus dem politischen Standpunkte der damaligen Zeit hervor. Doch, davon abgesehen, Strauß steht einmal auf jenem Standpunkte, wo der Kirchenglaube mit der gesteigerten Einsicht in die Wissenschaften unverträglich erscheint. Da nun — könnte er sagen — alle bisherige Versuche, diesen Gegensatz auszugleichen, als da sind: Accommodation, natürliche Erklärung der Wunder, Ausscheidung der Zeitvorstellungen und des Volksglaubens, mancherlei Unterscheidungen des Wesentlichen und Unwesentlichen u. s. w. — an der Voraussetzung eines geschichtlichen Lebens Jesu gescheitert, und alle Bemühungen, auf diese Weise die Wissenschaft mit dem Glauben zu versöhnen, vergeblich gewesen sind, so habe ich jene Voraussetzung, als das grundirrthümliche Princip, fallen lassen und ein anderes, durchgreifenderes Mittel in Vorschlag und Anwendung gebracht, wodurch der wissenschaftliche Boden von allem fremden und lästigen Gewächse auf einmal völlig gereinigt wird. Freilich habe ich niedergerissen. Was aber nicht mehr stehen kann, muß fallen. Thomasius, als er den Gespenster- und Hexenglauben seiner Zeit bekriegte, verfuhr auch negativ und zerstörend. Dennoch leistete er der Wahrheit einen großen Dienst damit, und Niemand verlangte von ihm, daß er für das religiöse Bedürfniß seiner abergläubischen Zeitgenossen eine neue, bessere Art von Gespenstern und Hexen einführen sollte. — Genug, wenn man nur annimmt und also die Möglichkeit zugibt, daß ich Wahrheit gegeben habe —.

Die genannten Vertheidiger der evangelischen Geschichte entgegnen ferner, daß doch die mythische Auffassung derselben auch große Schwierigkeiten habe. So heißt es: „Die ältesten palästinensischen Christen, in jüdischem Particularismus befangen, waren für sich allein und aus sich selbst nicht fähig, die universelle Bestimmung des Christenthumes, die unläugbar sein Charakter ist, zu fassen und auf die Verwirklichung derselben hinzuarbeiten. Darauf läßt sich noch Manches, sehr Scheinbare antworten. Leuchtet nicht in mehreren Stellen, die den Exegeten viel zu schaffen machen, selbst aus den Reden und Handlungen Jesu der Particularismus her-

Digitized by Google

vor? Wenn in anderen Stellen eine weitere und freiere Aussicht das ganze Menschengeschlecht in dem Reiche Christi zusammenfaßt, war dazu nicht der Ton angegeben in den begeisterten Verahnungen der Propheten, daß alle Völker der Erde ihre Götzen verlassen und zu Zion anbeten würden? — War es nicht zuerst der spätere Paulus, welcher alle Schranken des Judaismus durchbrach? Wenn der universelle Charakter des Christenthumes in den Reden und Thaten des Stifters geschichtlich so ganz rein und vollkommen ausgeprägt war, wie hätte in den ersten Gemeinden die Ausschließung der Heiden so lange und so hartnäckig festgehalten werden, wie hätte selbst in die spätere christliche Kirche, durch Augustin und Calvin, der Particularismus eindringen können? — Auch eine andere Behauptung: „die ersten Christen waren zur Erfindung und Darstellung eines vollendeten heiligen Lebens, wie es der Gottmensch gelebt hat, durchaus ungeeignet", möchte wohl noch umsichtiger durchgeführt und gegen Zweifel gesichert werden. Einer der genannten Vertheidiger jener Behauptung sagt: „man dürfe sich die ersten Christen nicht so ganz roh denken. Es waren auch Gebildete unter ihnen." Wenn das ist, warum hätten ihnen der Sinn und Geist fehlen sollen, übermenschliche Kräfte und Vollkommenheiten in ihren Dichtungen mit aufzunehmen? Dagegen erscheinen in Jesu Leben Spuren der Menschlichkeit, welche nur durch die Distinctionen einer späteren Dogmatik mit seiner Göttlichkeit in Einklang gebracht werden konnten. —. Mir ist dabei folgende Aeußerung aufgefallen: „einzele Züge scheinen auf den ersten Blick oft widersprechend, die Documente aus dem zweiten Jahrhunderte können hinreichend darthun, daß die ältesten Christen dieses Bild nicht einmal verstanden, manche Züge sind erst durch die Reformatten aus dem Dunkel ans volle Licht getreten, andere werden sich vielleicht erst in späterer Folgezeit enthüllen." — Wäre demnach nicht anzunehmen, daß durch den Drang frommer Seelen, Jesum zu verherrlichen, wie durch die immer höher steigende Kunst, zu idealisiren, allmählich das Bild des Gottmenschen zu der allseitigen Vollendung gelangt sei, in welcher es uns erscheint und der frömmeren, geistreicheren Nachwelt noch herrlicher erscheinen werde? — In neuester Zeit hat D. Ullmann in seinem Werke von der Sündlosigkeit Jesu, voll frommer Liebe, mit hoher Begeisterung und großem Scharfsinne den Heiligen des Evangeliums in seiner ganzen Herrlichkeit dargestellt, und doch sind seine Hauptargumente sehr wankend gemacht worden. Was schon D. Hase gemeint hatte: „der Beweis für die Anamartheſie Christi scheint leichter dogmatisch, aus dem Begriffe der religiösen Vollkommenheit, aus dem Wesen des Gründees einer Religion für die ganze Menschheit, aus der Wahrheit unseres religiösen Verhältnisses zu Christo, als historisch zu führen zu sein." Dieselbe Meinung hat der ehrwürdige D. C. F. Fritzsche in zwei Halle'schen Programmen, von 1835 und 36, mit den triftigsten Gründen unterstützt und exegetisch bewiesen.

Wenn überhaupt von Schwierigkeiten die Rede ist, welche im vorliegenden Falle auf beiden Seiten stattfinden, so fragt sichs nur, auf welcher Seite die meisten und größten, oder die wenigsten und leichtesten angetroffen werden. Ueber dieses plus und minus ist aber nicht so leicht entschieden, und es bedarf wohl einer genaueren Abwägung. Die Geburtsgeschichte jeder Religion ist in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt. Natürlich, wenn auch die christliche in ihren ersten

Anfängen dunkele Partieen hat, die wir nach so langer Zeit und bei dem Mangel an vollständigen Nachrichten nicht zu erhellen vermögen. Strauß ist also damit nicht widerlegt, wenn man ihn auf gewisse Schwierigkeiten, die seiner Hypothese entgegenstehen, aufmerksam macht. Sie treten uns gleichfalls entgegen und stoßen den wissenschaftlichen Forscher zurück, oder beunruhigen ihn wenigstens auf Seiten des Kirchenglaubens. Es lassen sich auch manche besondere, für jene Hypothese günstige Umstände aus der Geschichte beibringen. Dahin gehört die auffallende Wahrnehmung, daß die exoterischen Schriftsteller des Alterthumes, welche um die Zeit Christi oder kurz nachher lebten —, von seinen wundervollen Thaten und Schicksalen —, die auf längere Zeit eine ganze Nation bewegten — fast gar keine Notiz genommen haben. Wie sehr man schon in früher Zeit über diesen Mangel an äußerer Beglaubigung der evangelischen Geschichte verlegen war, das beweisen die acta Pilati und mehrere — untergeschobene Schriften der Art, womit spätere Christen jenen Mangel ersetzen — und eine auffallende Lücke in der heiligen Geschichte ausfüllen wollten. — In neuerer Zeit ist mit Hülfe von allerlei Vermuthungen der Versuch oft wiederholt worden, zu zeigen, daß das Schweigen der außerchristlichen Zeugen wohl erklärlich und für die Wahrheit des evangelischen Zeugnisses keineswegs präjudicirlich sei. — Weil aber die Erklärungen noch nicht genügten, unterwarf Tzschirner den Gegenstand nech einmal der sorgfältigsten Untersuchung in drei Programmen, die in seinen opuscula von Goldhorn aufgenommen worden sind. — Und auch jenem Gelehrten wurde vorgeworfen, er habe die Untersuchung unvollständig gelassen und einen Hauptumstand vergessen, daß nämlich aus den wenigen vorhandenen Nachrichten der Juden, Griechen und Römer der sichere Schluß zu ziehen sei, daß außerdem noch sehr viele Schriftstellee in beiden Sprachen, aus Unkunde, ebenso ungünstig und feindselig von Christo werdrn gezeugt, daß aber eben darum spätere christliche Geistliche an der Unterdrückung ihrer Schriften werden gearbeitet haben —. Aller dieser Künste und Mühen bedarf Strauß nicht. Er hebt auf die kürzeste und befriedigenste Weise die Schwierigkeit mit der einzigen Frage: was kennten die Juden, Griechen und Römer berichten, da Nichts geschehen war? Endlich was der mythischen Erklärung der evangelischen Berichte vorher zur Last gelegt wurde, das wird ihr nachher sogar zum Lobe angerechnet; wenn es heißt: „Strauß's Werk hat ein bedeutendes negatives Verdienst, viele Schwierigkeiten der evangelischen Geschichte mit ungemeinem Scharfsinne entwickelt und das Ungenügende der bisherigen Lösungen siegreich dargethan zu haben." — In der That, mit diesem Zugeständnisse kann und wird Strauß zufrieden sein. Wir aber stehen noch auf demselben schwankenden Grunde: Schwierigkeiten links, und Schwierigkeiten rechts! —

Jene Aeußerung aber, die eine für den Gegner sehr annehmliche Concession enthält, führt uns auf mehrere andere, noch auffallendere Stellen, worin beide Gelehrte mehr einräumen, als zur Aufrechthaltung des geschichtlichen Evangeliums geschehen durfte. — Ich lege unter anderen folgende zur Beurtheilung der Leser, mit Ullmann's und Müller's eigenen Worten, vor: „In der Erzählung von der Stiftung des Christenthumes kommen auch Züge vor, die sich in der Sage gebildet haben." — „Wir befinden uns im N. Test. auf historischem Boden, nur nicht auf streng hiſto-

Digitized by Google

rischem, und das Hinzutreten sagenhafter Elemente zu dem Historischen wird nicht ausgeschlossen." — „Ohne die künstlichsten Hypothesen läßt sich nicht darthun, daß nicht die Aussprüche Jesu von den Evangelisten hier und da alterirt seien, daß nicht in die Erzählungen von dem Leben des Erlösers, wenn sie von Mund zu Mund gingen und selbst von Augenzeugen erst nach Jahrzehnten aufgezeichnet wurden, manche Züge, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, sollten eingemischt haben." — Die mythische Ansicht hat ihren realen Grund in der unläugbaren Thatsache, daß die Ueberlieferung, welche die Grundlage unserer synoptischen Evangelien bildet, in der Darstellung vieler einzelen Begebenheiten nach und nach partielle Trübung erfahren, daß auch die Erinnerung der Augenzeugen im Laufe der Zeit unsicher geworden, daß selbst das Evangelium des Johannes von diesem verdunkelnden Einfluß eines verlängernden Zeitraumes auf die Erinnerung seines Urhebers im Einzelen manche Zeichen an sich trage, daß in dieser Unsicherheit alles Einzelen in der evangelischen Geschichte für den Glauben und die auf ihm ruhende Theologie ein harter Anstoß liege, das können wir uns nicht bergen." — Verstehe ich das Letzte recht, so feiert die Mythe einen vollendeten Sieg über die Geschichte, denn ist alles Einzele unsicher, dann auch das Ganze, welches eben aus der Summe alles Einzelen besteht. — Ebenso auffallend erscheint mir der Ausspruch von Ullmann, wenn es heißt: „die evangelische Geschichte ist eine Welt voll Ideen in historischer Gestalt, die ganze Bibel enthält ein großes Symbol, eine Allegorie der Menschheit." — Verstehe ich abermals recht, so ist damit der eigentliche Charakter der Geschichte, das wirkliche Geschehensein, ausgelöscht und unsere evangelischen Berichte stehen mit dem Hercules prodicius in gleicher Kategorie. Die Willkür in der Deutung der historischen Hülle und Gestalt hätte kein Maß. Der ganze Ausspruch verschwindet als gehaltlos vor der schärferen Unterscheidung jener bildlichen Lehrformen, wie sie Müller gegeben hat; davon nachher. Wenigstens führen alle jene Concessionen offenbar dahin, daß wir bekennen müssen: Strauß hat es mit der Anwendung der mythischen Erklärung nur gar zu arg gemacht. Hätte er doch etwas mehr Geschichtliches gelten lassen, dann könnten wir mit seinem Verfahren ebenfalls wohl zufrieden sein. — Bleiben wir aber bei der Annahme stehen, oder vielmehr, kehren wir zu ihr zurück — denn sie galt schon längst bei mehreren angesehenen Exegeten — daß unsere Evangelien ein Gemisch enthalten von Wahrheit und Dichtung, von Geschichte und Sage: so verliert die christliche Lehre und Glaubensfreudigkeit ihren Halt und der Unglaube hat völlig freies Spiel. Wer bürgt dem Theologen, dem Prediger, dem christlichen Leser dafür, ob diese oder jene That von dem Heilande wirklich gethan, dieser oder jener Ausspruch von ihm wirklich gesprochen worden sei? Und Ullmann selbst sagt: „man findet es mit Recht bedenklich, Mythisches in der evangelischen Geschichte einzuräumen, weil dann der Willkür Thür und Thor geöffnet sind, und ist einmal ein Theil der Lebensgeschichte Jesu, etwa der Anfang und das Ende von der mythisch deutenden Kritik angefressen, so geht der Auflösungsproceß unwiderstehlich durch das Ganze hindurch." — Hier träte also wohl der verzweifelte Fall ein, immedicabile vulnus ense recidendum est, ne pars sincera trahatur? Aber wie weit soll der Schnitt

gehen? oder gibt es ein gelinderes Heil- und Hülfsmittel? Wir wollen hören! „Die sagenhafte Beimischung zugestanden, scheint das Richtige zu sein: 1) eine neue Religion, welche göttliche Offenbarung und nur geistige Schöpfung hervorbringt, darf nicht wie gewöhnliche Geschichte behandelt werden. Es ist nothwendig, daß darin Unbegreifliches vorkomme, was der Glaube auf göttliche Autorität zurückführt. 2) Wenn mit der Entstehung einer solchen Religion Begeisterung verbunden ist, dann tritt die Kritik zurück." — Ich meine, damit wird sich wohl der gläubige Christ, aber auch der gläubige Muhammedaner behelfen und beruhigen können. Die wissenschaftliche Kritik hingegen wird und kann sich ihr Recht nicht nehmen lassen, immerfort zu fragen, ob das Alles, was in den Evangelien und wie es erzählt wird, auch wirklich so gethan, geredet und erlebt worden sei? — Hierher gehört ferner der angeführte Ausspruch Schleiermacher's: „Könnte auch der Buchstabe untergehen, der nur heilig ist, weil er uns das Bild des Erlösers bewahrt, das Bild selbst wird ewig bleiben, zu tief ist es dem Menschen eingegraben, als daß es jemals verlöschen könnte." — Aber diese Behauptung hat nirgends Haltung, als in Schleiermacher's Systeme, da er meint, daß in dem göttlichen Geiste und Leben, welches die christliche Kirche besitzt und mittheilt, auch das Bestehen des Christenthumes gegründet und gesichert sei. Lehrt aber nicht die Geschichte, daß in Zeiten, wo der Buchstabe, d. h. doch das geschriebene Wort, verdunkelt und vergessen wurde, auch das göttliche Bild des Erlösers dem Verschwinden nahe war, und an vielen Orten, wo es sonst leuchtete, wirklich verschwand, weil eben der Buchstabe, der das Bild bewahrt, untergegangen war? — Wenn das Gefäß, welches den Wein in sich hält, zerbrochen wird, so verrinnt der Wein im Sande; näher, wenn das Gemälde eines Ahnherrn sammt der Wand, woran es hing, durch eine Feuersbrunst zerstört wird, so wissen die Nachkommen nicht mehr, wie er gestaltet war. — Und welches Gewicht der Erlöser auf seine Worte, die Apostel auf ihre Buchstaben legten, wer weiß das nicht? —

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern, im Dec. 1835. Die „Speierer Zeitung" liefert unter Anderem folgenden Auszug aus dem besonderen Protocolle des Landrathes des Rheinkreises: „Mystisch-pietistische Umtriebe betr." Es scheint dem Landrathe nicht außer dem Bereiche seiner Pflichten zu liegen, Ew. königl. Maj. auf die Umtriebe des in der neueren Zeit auch im Rheinkreise zum Vorschein gekommenen, schon vielfach in öffentlichen Blättern dieß- und jenseits des Rheines besprochenen und sich immer weiter verbreitenden pietistischen Unwesens aufmerksam zu machen, wodurch der Vernunft Hohn gesprochen und die Moral in ihren Grundvesten erschüttert wird. Es drohen diese Umtriebe in der vereinigten protestantischen Kirche des Rheinkreises, in welcher bisher die schönste Einigkeit und beste Ordnung herrschte, ernstliche Kämpfe und Reibungen hervorzurufen, und es wäre daher zu wünschen, daß von Seiten der königl. Staatsregierung die Sache auf das Genaueste untersucht und die hier und da, und insbesondere dem Vernehmen nach in den erst kürzlich stattgehabten Diöcesan-Synoden laut gewordenen Befürchtungen wegen Antastung der staatsgrundgesetzlich garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit von Seiten der zu dem Mysticismus und Pietismus sich hinneigenden Partei beseitigt werden möchten.

Heidelberg, 2. Januar. Für die hiesige theologische Facultät denkt die Regierung jetzt bedeutend zu wirken. Das hier zu errichtende Prediger-Seminarium soll jährlich mit 7000 fl. dotirt werden.

Digitized by Google

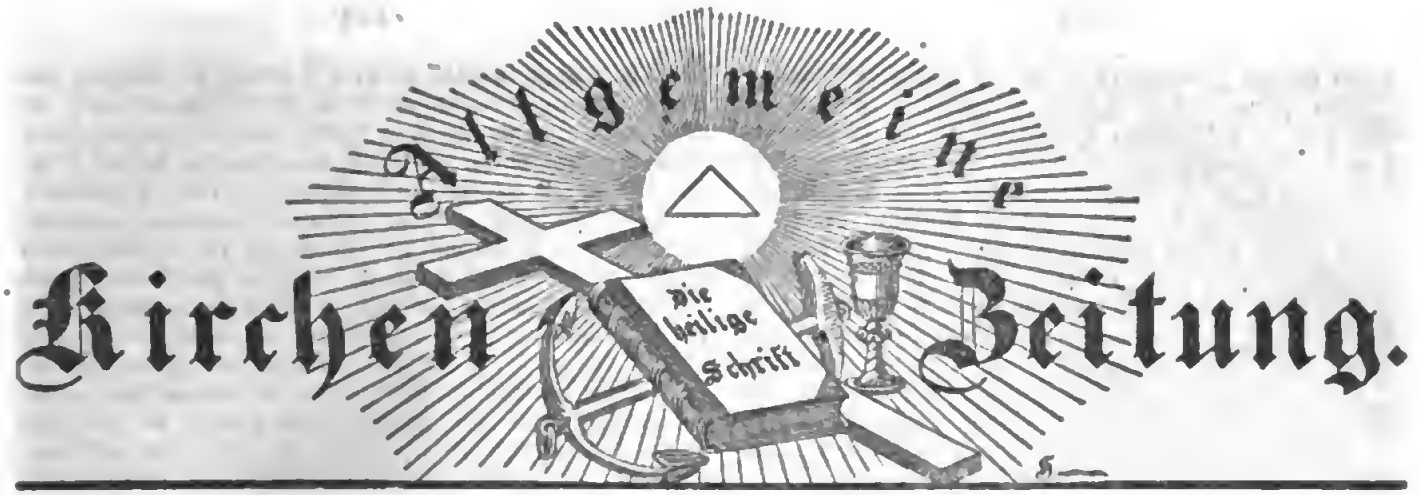

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 26. Januar . 1837. Nr. 15.

Wie weit ist die wissenschaftliche Widerlegung des Lebens Jesu von Strauß durchgeführt?

(Beschluß.)

Ich hoffte, in einer der neuesten Schriften gegen Strauß, von D. Sack, über den rechten Gesichtspunct, von welchem aus sein Werk zu beurtheilen sei, etwas Neues zu finden. Meine Erwartung wurde nicht wenig gesteigert durch die Eingangsworte des Verfassers: „es würde Strauß vergangen sein, die evangelische Geschichte, wenigstens in der Weise, wie er gethan, mythisch zu behandeln, wenn er gewußt, oder verstanden hätte, daß es außer der supranaturalistischen und rationalistischen Theologie noch eine dritte, viel ältere, tiefere und wissenschaftlichere gebe." Hier wird aber wieder angedeutet, daß überhaupt eine mythische Auffassung, nur nicht die von Strauß durchgeführte, wohl anwendbar und zulässig sein möchte. — Und man erschrickt, wenn jene dritte Theologie, der religiöse Vitalismus, oder theistische Personalismus genannt, und ihr Inhalt so angegeben wird: „es liegt darin der Erfassung des höchsten Objectes, nämlich des alles Denken und Sein auf absolut vollkommene Weise gleichvoll in sich enthaltenden Logos, welche durch ihr Annehmen der höchsten Form des subjectiven Daseins in der Schöpfung, der menschlichen Persönlichkeit, auch zum Mittel des echt-wissenschaftlichen Wissens und das höchste Object für den menschlichen Geist wird." — Hinterher erfährt man wohl, daß mit diesem Hegelisch-neuevangelisch-Berlinischen Bombaste nichts Anderes gemeint ist, als die alexandrinische, oder gnostische, aus dem Anfange des Johannesevangeliums entwickelte Christologie von der Identität des Jehovah im Alten und des Gottmenschen im Neuen Testamente. — Freilich, wenn Strauß auf diesen Standpunct sich gestellt hätte, dann wäre sein Werk nicht erschienen. — Indeß muß man doch gestehen, daß die Logoslehre und ihre göttliche Offenbarung in unserer Weltgeschichte in wissenschaftlicher, wie religiöser Beziehung überaus erhaben und fruchtbar ist. Daher wohl zu wünschen wäre, daß ein Anderer, der mit dem Verfasser gleiche Überzeugung hat, den Versuch machen möchte, dieselbe in verständlicher Sprache aufs neue zu begründen. Hierbei kann ich aber auch einen anderen Wunsch nicht unterdrücken, daß es dem Herrn D. Bretschneider gefallen möchte, jene wieder geltend gemachte Christologie seiner ausführlichen exegetischen Prüfung zu unterwerfen. — Da sie aber zur Zeit noch einseitig ist und einer theologischen Schule angehört, so bemerke ich nur noch, man möge die bisherigen Mittheilungen unter Numer 2 nicht darauf ansehen, als wolle ich mich über die eigenannten Gelehrten erheben, oder Strauß das Wort reden. Von beiden bin ich gleich fern. Nur mehr Aufklärung und Belehrung über zweifelhafte Partieen des Streites wünschte ich. — Damit wenden wir uns wieder zu den Studien und Kritiken, und fragen nach, was und wieviel dort die beiden Gelehrten ihrem Gegner auf wissenschaftlichem Boden siegreich abgewonnen haben.

3.

Hierher gehört zu aller erst die ausführliche, scharfe Entwickelung und Feststellung des Mythusbegriffes, von welcher unstreitig die gründliche Widerlegung ausgehen muß. O. Müller zeigt, wie sich der Mythus von Allegorie und Dichtung ebenso, wie von absichtlicher Verfälschung und Lüge unterscheide. Die Merkmale sind kürzlich diese: der Allegorist und Lügner, beide sind es sich bewußt, daß sie etwas Anderes meinen, als sie sagen und halten die Form und den Inhalt ihrer Rede bestimmt und klar im Bewußtsein auseinander. — Wer aber einen Mythus gibt, in dessen Bewußtsein fließen Form und Inhalt unentschieden zusammen; er faßt beides und theilt es Anderen mit als ganze unmittelbare Wahrheit. Der Verfasser läßt daher Strauß ens Erklärung gelten, wenn dieser sagt: Mythus ist geschichtliche Einkleidung urchristlicher Ideen aus absichtsloser dichtender Sage. — Er nimmt ihn gegen den Vorwurf in Schutz, als habe er die evangelischen Berichte in bewußte, vorsätzliche Dichtung, Verfälschung der Wahrheit und Lüge verwandelt. — Er räumt ein, die mythische Auffassung sei die glimpflichste, mit der Achtung für die evangelischen Schriftsteller verträglichste Erklärungsart der Wundererzählungen, welche dieselbe in der Volkssage aus vorher angegebenen Elementen entstehen und von den Evangelisten bona fide referiren läßt. — Aber nun schlägt er Strauß mit seinen eigenen Waffen, indem er jenen Mythusbegriff festhaltend unwidersprechlich darthut: „es sei schlechterdings undenkbar, wie in einer geschichtlichen Zeit — dergleichen die apostolische war — und in so kurzer

Digitized by Google

Zeit von etlichen Jahrzehnten — wie Strauß annimmt — ein solcher Sagenkreis entstehen, allgemeines Ansehen gewinnen und die geschichtliche Erinnerung an den wahren Inhalt und Zusammenhang des Lebens Jesu aus dem allgemeinen Bewußtsein verdrängen konnte —; da noch Augenzeugen vorhanden waren, welche über die Wahrheit der Wunderdinge befragt werden konnten, ich setze hinzu, da die erste Christengemeinde, so viele erbitterte Feinde hatte, denen es ganz leicht war, und die nicht würden unterlassen haben, durch Bekanntmachung der unbedeutenden Wirklichkeit die hohen Träume einer begeisterten Secte lächerlich zu machen, kurz, man muß gestehen, daß es dem Zeitalter, in welchem sich die Tradition bildete, aus welcher die Evangelien entstanden, an allen Bedingungen fehlte, um die letzteren als Mythen anzusehen. —

Dahin rechne ich ferner, die Behauptung, welche auch von Anderen schon Strauß entgegengestellt, von D. Müller aber vielseitig begründet und klar dargestellt worden, daß nämlich nur unter Voraussetzung eines geschichtlichen Lebens in den evangelischen Berichten das Entstehen und Bestehen einer christlichen Kirche begreiflich ist. —

Eine neue Betrachtung von nicht geringerer Beweiskraft kommt hinzu, wenn besonders herausgehoben wird, daß die gesammten Paulinischen Schriften und Reden, deren Echtheit Strauß eingesteht, den Hauptinhalt der evangelischen Geschichte, als geschichtlich bewährt, ohne allen Zweifel voraussetzen. — Hier werden also nicht bloß Schwierigkeiten der mythischen Auffassung gleichsam in den Weg geworfen, sondern Unmöglichkeiten thürmen sich auf, die jeden Wahrheit Suchenden und Liebenden nicht geneigt machen, sondern nöthigen, sich der Authentie und Glaubwürdigkeit der evangelischen Erzählung zuzuwenden und vor dem historischen wahren Christus die Kniee zu beugen. Die dort angezeigten Gründe und Beweise gegen Strauß verdienen vor allen anderen den Preiß. Sie sind nicht allein für die wissenschaftliche Nachfrage befriedigend, sondern auch, da sie sich auf bekannte Thatsachen und Erfahrung stützen, für jeden Verstand einleuchtend und am leichtesten zu fassen; endlich, weil sie kein dogmatisches Interesse verletzen, so kann und wird ihnen auch bei noch so verschiedenen Richtungen der Theologie oder des christlichen Bewußtseins der allgemeinste Beifall nicht fehlen. — So weit wären wir also, daß die Wahrheit der evangelischen Geschichte, den Hauptsachen nach, gegen die neuesten und gewaltigsten Angriffe der Kritik sicher gestellt ist und dagegen eine durchgängig mythische Erklärung derselben sich auf wissenschaftlichem Boden schlechterdings nicht behaupten kann. Aber zweierlei scheint mir noch zu wünschen übrig.

4.

Man kann annehmen, daß die unter Nr. 2. von Ullmann und Müller ausgesprochene Ueberzeugung, von der Ungeschichtlichkeit der Evangelien in einzelen Theilen, nicht allein in unserer theologischen Welt, sondern auch unter den Gebildeten des christlichen Volkes die ausgebreitetste und geltendste geworden ist. Aber es ist auch schon bemerkt worden, und jene Gelehrten haben es offen eingestanden, hierin liege für die christliche Lehre und für den kirchlichen Glauben noch ein harter Anstoß. Es steht auch jeder Einsicht ganz nahe und der beruhigende Gedanke drängt sich immer hervor:

wenn einmal zugestanden wird, daß einzele Erzählungen von Thatsachen eine mythische Farbe an sich tragen, daß auch die Referenten nicht immer Jesu Worte treu, sondern nach ihrer Weise hin und wieder modificirt wiedergegeben haben, dann sind wir ja bei keinem Ausspruche, bei keiner Begebenheit sicher, ob sie nicht auch zu jenen unhistorischen Elementen gehören. — Wenn also der Glaube an eine wörtliche Eingebung nicht mehr zu retten ist, wenn der jüngst wieder von der Hengstenbergischen Zeitung in Schutz genommene Satz des Tertullian credo quia absurdum est, noch weniger Eingang finden wird, wenn alle Versuche eine Harmonie der Evangelisten herzustellen aufgegeben werden müßten, wenn sich endlich — wie doch gewöhnlich geschieht — die historische Kritik nicht damit abfertigen läßt, daß wir uns schlechthin auf unser christliches Bewußtsein berufen, so scheinen noch folgende Puncte einer Erledigung zu bedürfen, damit eben das christliche Bewußtsein durch jene unvermeidliche Consequenz nicht weiter beunruhigt werde. Entweder, es muß, nicht aus einseitigen Grundsätzen einer Zeitphilosophie, oder zu Gunsten einer gewissen religiösen Partei, sondern mit einleuchtenden Gründen einer gesunden, menschlichen d. h. auch einer bescheidenen, ihrer Beschränkung eingedenken Vernunft und in gemein verständlicher Sprache dargethan werden, daß man, ungeachtet des obenerwähnten Anstoßes, jedem Denkgläubigen mit Recht anmuthen darf, in der geschichtlichen Person Jesu Christi die höchste Offenbarung Gottes und in den evangelischen Berichten eine glaubwürdige Kunde und ein zuverlässiges Zeugniß von ihm als Offenbarer und Vollender der göttlichen Rathschlüsse zu unserem Heile freiwillig und gern anzuerkennen. Meines Wissens besteht hier in unserer sonst überreichen theologischen Literatur noch eine Lücke, welche auszufüllen eben jetzt dringendes Zeitbedürfniß wäre. Oder, es müßten sich bei fortgesetzter Untersuchung gewisse Merkmale herausstellen, an welchen man mit Gewißheit, oder doch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erkennte, wie der geschichtliche große Bestand der evangelischen Berichte von den einzelen mythischen Beimischungen und von den individuellen Zusätzen ihrer Verfasser zu unterscheiden und beide von einander zu sondern sein möchten. D. Ullmann hoffe auch, daß der Streit gegen Strauß noch dahin führen werde, solche Merkmale aufzusuchen und zu finden. Wünschen wenigstens muß es Jeder. Und zu welcher Vollkommenheit hätte sich die Hermeneutik erhoben, ja, wie sehr hätte die christliche Welt Ursache, sich zu freuen, wenn dieser Fund gelingen sollte. Faxit Deus! —

Zweitens erwarten wir noch eine vollständige Widerlegung des Strauß'schen Werkes, worin sowohl die Unhaltbarkeit seiner Grundsätze, als die Fehler alle, welche er sich in der Anwendung derselben auf die neutestamentliche Erklärung hat lassen zu Schulden kommen, aufgedeckt und der ganzen christlichen Welt vor Augen gelegt werden. — Das wäre zwar nur ihr negatives, aber immer großes Verdienst. Es wäre damit soviel gewonnen, daß die große Menge der Ungläubigen, denen die Gelehrsamkeit des Strauß'schen Buches ein neuer, willkommener Vorwand war, sich über ihre Nichtachtung oder Verachtung des Christenthumes zu beruhigen, dieses Vorwandes beraubt würden und es nun an den Tag käme, daß die dort ausgelegte Gelehrsamkeit eine durchaus gemißbrauchte sei, welche nur die Unkundigen blenden und verführen könne. — Freilich müßte der große Gegenstand, um den es sich handelt,

Digitized by Google

auch von der positiven Seite angesehen, und zugleich die Ueberzeugung aufs Neue begründet werden, daß die christliche Kirche immer noch vollkommen berechtigt sei, ihren alten Glauben an die historische Wahrheit von dem Leben ihres Stifters und Erlösers festzuhalten. — Wir haben viele sehr gelehrte Kritiker und Exegeten — denn exegetisch und kritisch durchaus und Straußen auf dem Fuße folgend müßte die Widerlegung sein; — unstreitig haben schon Mehrere in ihren Vorlesungen und auf ihrer Studirstube darauf hingearbeitet. Aber das Unternehmen ist wahrhaftig groß und schwer. Um des Himmels willen, wage sich Keiner damit voreilig heraus, damit nicht, wenn er hinter den Anforderungen, die hier gestellt werden, zurückbleibt, der heiligen Sache nur noch mehr geschadet werde. Bitten wir Gott, daß er tüchtige Werkzeuge dazu ausrüste! D. Müller verheißt uns, und es verlautet auch sonst, daß schon Einer die Hand an das Werk gelegt habe, und daß ausgezeichnete Kräfte sich dazu rüsten. Ich wünschte wohl, daß er sich selbst dazu rüsten möchte. Denn nicht allein hat er die Aufgabe einer vollständigen Gegenschrift richtig aufgefaßt, wenn er sagt: „sie müsse Straußens Kritik Schritt vor Schritt folgen, überall scheiden, was stichhaltig ist, und was einer übertriebenen Skepsis angehört, seinen geschickten Combinationen mit ihren auflösenden Räthseln andere mit positiveren Ergebnissen entgegenstellen", sondern auch, was er, um diese Aufgabe lösen zu helfen, selbst leisten könne, hat er an einem Beispiele gezeigt in der gründlichen Abfertigung eines Verwurfes, den man schon früher dem Johannisevangelium gemacht hat, daß es darauf ausgehe, Petrus herabzusetzen und auf dessen Kosten Johannes zu erheben. —

Wie liegt es nach diesem Allen dem christlich frommen Gemüthe abermals so nahe, sich zu beruhigenden Betrachtungen zu erheben!

Kirchenchronik und Miscellen.

England. Im Staate Kentucky, besonders im Canton Woodfort hat sich eine wilde Secte von Puritanern gebildet, die unter Anderem in der Neujahrsnacht 1828 unterm freien Himmel eine Versammlung hielt, bei welcher 17 Personen als hocherleuchtet eingeweiht und über hundert für erweckte Seelen, der Offenbarung würdig, erklärt wurden. Schon in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte sich dort unter den Dissidenten eine seltsame Art religiöser Manie gezeigt. Diese Leute versammeln sich in zahlreichen Haufen, oft mehrere Hundert, auf dem Berge Pisgah, auf dem Great-Crossings und anderen wegen Spukgeschichten schon zur Zeit der Indianer berühmten Orten, wo sie, Einer nach dem Anderen, sich schreiend und mit Zuckungen zur Erde werfen, und dann Männer, Weiber, Mädchen und Bursche in Verwirrung unter einander herumrollen, und sich ihre Zerknirschung durch Beißen, Kratzen, Brüllen u. s. w. mittheilen. Man nennt dieß den rollenden Dienst (rolling exercise). Einer reißt dabei den Anderen nieder und wälzt sich dann fort. Trifft der sich Dahinwälzende bei seinem Rollen tiefen Koth — desto besser! je beschmutzter er aufsteht, je mehr findet er sich gerechtfertigt, denn dieser rollende Dienst soll ja eine Demüthigung vor Gott sein. — Nachdem dieß mehrere Stunden unter betäubendem Geschrei gedauert, beginnen sie eine

Art Veitstanz, nach dem Beispiele David's, der ja auch vor der Bundeslade getanzt habe. Noch seltsamer als dieses soll aber eine Art Verzückung sein, welche diese Menschen the Jerks, oder die Prüfung nennen, und die in einer unbeschreiblichen Verzerrung aller Muskeln und Theile des Körpers besteht; wahrhaft grausenerregend bieten besonders die weiblichen Jerkers ihren Anblick dar. Es wird übrigens dabei die Meinung aufgestellt, dieses Jerking sei wahrscheinlich eine Art von Delirium, das aber erst unter und während solcher Andachtsübungen entsteht. Die Erfahrung hat dabei erwiesen, daß jemehr der Körper durch Trunk und Ausschweifungen geschwächt ist, desto leichter sich solche Krämpfe einstellen. — Mit dieser Tollheit wird in jenen Puritaner-Zusammenkünften noch eine andere, nicht minder abscheuliche Schwärmerei verbunden. Man ahmt nämlich aus Demuth vor Gott den Hunden nach, knurrt und bellt wie diese, fletscht die Zähne, marschirt auf allen Vieren daher und dergl. (Man wird dabei sehr passend an eins unserer alten Kirchenlieder erinnert: „Herr, ich will so gerne bleiben, was ich bin, dein armer Hund ꝛc.", das unsere europäischen Jerkers, an denen es uns nicht fehlt, nebst so manchem Aehnlichen gern wieder in Cours bringen möchten), und nicht nur der Pöbel, sondern auch Leute von Erziehung und Ansehen spielen diese Hunderolle mit. Auch in dem weitgebildeten Pennsylvanien werden noch dergleichen Tollheiten getrieben, die Methodisten halten dort Zusammenkünfte im Freien, „camp meetings", wo sich oft mehrere tausend Menschen versammeln, sich Hütten von Zweigen u. s. w. bauen und indem sie ihre fanatischen Redner anhören, die wahnsinnigsten Ausschweifungen begehen. Da wird geheult, gestöhnt, das Haar gerauft, die Brust zerschlagen und dieses Unwesen oft so lange fortgesetzt, bis sie wie todt in den indecentesten Stellungen hinsinken. Siddons erzählt in seinem Berichte über die vereinigten Staaten von Nordamerika (Stuttg. 1827), daß er einem solchen sogenannten Gottesdienste beigewohnt, der des Abends begann und bis halb elf Uhr in der Nacht dauerte, wobei gegen 4000 Menschen von weit und breit her versammelt waren. Wer das weiß, sagt er, daß diese Menschen beinah einzig aus den niederen Volksclassen ohne Erziehung und Bildung und meistens junge Leute beiderlei Geschlechtes sind, die diese Gelegenheit mit Sehnsucht erwarten und aus einer bedeutenden Ferne herbeikommen, der wird sich nicht wundern, wenn er als Thatsache hört, daß nicht weniger als 80 uneheliche Kinder in einem Umkreise von 20 englischen Meilen den drei Nächten, die diese Versammlung dauerte, ihre Geburt verdanken.

Paris. Die Consistorialkirche Augsburgischer Confession zu Paris hat einen schmerzlichen Verlust erlitten durch den Tod des Herrn Pfarrers Johann Jakob Göpp, den der höchste Herr über Leben und Tod zu sich gerufen hat, Sonntag, den 21. Juni 1835, im Alter von 63 Jahren, nach langer und schmerzlicher Krankheit. — Das Leichenbegängniß hatte Dienstags, den 23. Juni v. J., statt. Kaum konnten Schiff und Gallerieen der Kirche den Billettes die versammelte Menge fassen, unter welchen man die Herren Pfarrer und weltlichen Mitglieder der beiden Pariser Consistorien bemerkte. Kanzel und Altar waren schwarz bedeckt und den Sarg begleitete ein Detaschement Truppen, welche dem Verstorbenen, der in den letzten Jahren die Decoration als Offizier der Ehrenlegion getragen hatte, die letzten mili-

Digitized by Google

tärischen Ehrenbezeugungen erweisen sollten. — Eine kurze Lebensgeschichte des Verstorbenen wurde in der Kirche nebst der Predigt vorgetragen, welche Hr. Boissard hielt, der seit 25 Jahren mit demselben an der Kirche zu Paris das Pfarramt verwaltet hat. Die merkwürdigsten Thatsachen daraus sind folgende: Geboren zu Heiligenstein, im Elsaß, im April 1772, wurde Hr. Göpp von Jugend auf in den Grundsätzen echter Frömmigkeit erzogen, und wählte bald den geistlichen Stand. Aber seine Studien, die er auf der ehrwürdigen Universität zu Straßburg begann, konnte er nicht im Frieden vollenden. Das Vaterland, gleich Anfangs der Revolution vom ganzen Europa bedroht, hatte alle waffenfähige Jünglinge zu seiner Vertheidigung aufgerufen, und unter den Schaaren, die damals das kriegerische Elsaß lieferte, sah man Hrn. Göpp und seine Studiengenossen in den ersten Reihen. Ihre bereits erlangten Kenntnisse sowohl, als ihre brennende Vaterlandsliebe bezeichneten sie für die Offiziersstellen, und Hr. Göpp ergriff die Waffen als Capitän. Ihr Feldzug war nicht glücklich: in Fortlouis belagert und zur Capitulation gezwungen, wurden sie als Kriegsgefangene behandelt und bis tief nach Ungarn geführet, wo sie mehrere Jahre verlebten. Als sie in ihr Vaterland zurückkamen, betraten fast alle diese lernbegierige Jünglinge ihre ehemalige Laufbahn wieder, und bald zeigte Hr. Göpp durch gründliches Studium der französischen und deutschen Sprache, wie große Dienste er der Kirche zu leisten fähig sei. Zuerst wurde er als zweiter Pfarrer an der französischen Kirche in Straßburg angestellt und versah zugleich, von 1803 bis 1809, die Stelle als Almosenier am katholischen Lyceum dieser Stadt. Seine zweite Anstellung war die als Pfarrer und abwechselnder Präsident des Consistoriums Augsburgischer Confession in Paris, wo er die letzten 25 Jahre seines Lebens gewirkt hat. Als er sich von der Kirche zu Straßburg verabschiedete, hinterließ er ihr zum Andenken einen Band Predigten; in Paris mußte er sich unaufhörlich, nebst seinem Amtsgenossen, mit Arbeiten ganz anderer Art beschäftigen. In dieser neuen Kirche mußte nämlich Alles erst ins Leben gerufen werden: da waren weder Katechismus für die Jugend, noch Liturgie, noch Bücher für den öffentlichen Gottesdienst, noch Erbauungsbücher für Hausandachten. Beide Pfarrer legten gemeinsam Hand an das Werk, um für diese dringenden Bedürfnisse zu sorgen; das Consistorium nahm ihre Schriften willig an, begünstigte die nach einander folgenden Ausgaben derselben, und fand darin hinreichende Gründe, die Pfarrer dem Wohlwollen der Regierung zu empfehlen, welche sie auf diese Verwendung hin, 1821, zu Rittern der Ehrenlegion ernannte. So wie sich in der Hauptstadt unter den Pfarrern die religiösen Einrichtungen gestalteten und befestigten, so zeigten sich auch neue Bedürfnisse, und man nahm Maßregeln zu deren Befriedigung. Nach einander entstanden die protestantische Bibelgesellschaft, die evangelische Missions-Gesellschaft, die Gesellschaft der christlichen Moral, die protestantische Gesellschaft für Vorsorge und gegenseitige Unterstützungen. Hr. Göpp war unter den Stiftern aller dieser Gesellschaften und in allen mit dem Titel eines Vicepräsidenten beehrt. Nicht zufrieden damit, unter den Ersten zu sein, wo es Gutes zu thun gab, ertheilte er seinen literarischen Arbeiten durch christliche Menschenliebe noch höheren Werth. Sein merkwürdiges

deutsches Dichterwerk: der Erlöser, wurde der Anstalt für arme und verwahrloste Kinder auf dem Neuhofe bei Straßburg gewidmet, an welche der Erlös jährlich bezahlt wurde. Nach dieser Lebensbeschreibung des verdienstvollen Hrn. Göpp, ward von Herrn Pfarrer Boissard die Leichenpredigt gehalten, der mit tiefer Rührung sprach und mit stiller Andacht angehört wurde. Er stellte den verstorbenen als Familienvater dar, und ertheilte gebührendes Lob den christlichen Tugenden, durch die er auch in dieser Hinsicht sich ausgezeichnet hat. Die zahlreiche Versammlung vereinigte sich in lebhafter Theilnahme mit den Wünschen, die der Prediger aussprach für die Wittwe dieses trefflichen Amtsbruders und seine vier Kinder, deren zwei noch unerzogen sind. — Auf dem Friedhofe de l'Est, wohin nach dem Gottesdienste die Leiche unter Begleitung vieler Freunde und eines Geleites, das herabströmender Regen nicht zerstreuen konnte, gebracht wurde, sprach Hr. Pfarrer Monod, Vater, eine Grabrede im Namen des Consistoriums der reformirten Kirche; Hr. Pfarrer Athanasius Coquerel sprach im Namen der Bibelgesellschaft; Hr. Grandpierre, Director des Missionsinstitutes, im Namen der evangelischen Missions-Gesellschaft; Hr. Schnitzler im Namen der protestantischen Gesellschaft für Vorsorge und gegenseitige Unterstützungen; endlich sprach Hr. Pfarrer Cuvier die letzten Gebete und das letzte Abschiedswort: Möge dem Redlichen die Erde leicht sein, und nun, da der Staub bei Staube ruht, möge die davon befreite Seele von dem Allbarmherzigen gnädig aufgenommen sein.

China. Der Kaiser von China hat geschärfte Gesetze gegen die Einführung des Christenthumes in seinem Reiche gegeben und die Vertilgung der noch vorhandenen Spuren desselben befohlen. In dem Decrete findet sich folgende Stelle: „Die christliche Religion der Europäer verbreiten, heißt das Volk betrügen. Diese Religion ist den Grundsätzen der Moral zuwider und entwürdigt das menschliche Herz, deßwegen wurde sie zu allen Zeiten durch die Gesetze verboten und nach den Lehren der Confucius, welche uns von unseren Vorfahren überliefert wurden, muß die Vergangenheit stäts als Regel für die Zukunft dienen."

Italien. Am 21. Nov. v. J. hielt der heilige Vater ein öffentliches Consistorium, in welchem er über den Zustand der katholischen Kirche in Polen eine Rede (Allocuzione) hielt, die in mancher Hinsicht bemerkenswerth sein soll. Der Papst hält diese Reden in lateinischer Sprache, und sie werden erst nach Verlauf von einigen Tagen dem Publicum bekannt.

London, 30. Nov. 1836. Der Gerichtshof der Kingsbench hat einen Buchhändler, Stockdale, wegen Verlages von schlüpfrigen Scheiften und Bildern zu halbjährigem Gefängnisse und zur Stellung einer Bürgschaft von 100 Pfund Sterlinge für die nächsten drei Jahre verurtheilt.

Frankfurt a. M. Aus einer Anzeige der Fortsetzung der zu Frankfurt a. M. erscheinenden religiösen Wochenschrift „der evangelische Lichtfreund" ersieht man, daß der kurf. hess. Metropolitan und Pfarrer Böhm zu Bockenheim als Mitredacteur abtritt und der großherzoglich hessische Pfarrer Sackreuter zu Raunheim dagegen eingetreten ist.

Mannheim, 1. Jan. Die sich hier aufhaltenden Engländer halten an Sonn- und Festtagen in dem schönen und geräumigen Lyceumssaale durch einen eigenen englischen Geistlichen ihren Gottesdienst, dessen Ritus sehr viel Aehnlichkeit mit den durch die preußische Agende vorgeschriebenen Ceremonien hat. Der Zugang ist Niemanden untersagt, und es ist die hohe Andacht nicht zu verkennen, mit welcher diese Mitglieder der anglikanischen Kirche ihrem Gottesdienste anwohnen.

Hierzu die Beilage Nr. 3.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 3.

Bei L. Pabst in Darmstadt ist soeben erschienen:

Die
in unserer Sprache gebräuchlichen
Fremdwörter,
mit
Angabe ihrer Aussprache, ihrer Verdeutschung
und Erklärung
in alphabetischer Ordnung,
sowohl zum
Hausgebrauch für Jedermann,
als
auch für Schulen
von
Karl Venator.

Zweite sehr verbesserte und um **3000** Wörter vermehrte Auflage. 3tes Heft. 8. 8 gr. oder **36** kr.

Der nunmehr eingetretene höchst billige Ladenpreis für das Ganze (37 Bogen auf weißem Velinpapier) ist 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. rhein. — Dieses Fremdwörterbuch empfiehlt sich durch jedesmalige Bezeichnung der Aussprache und verständliche Erklärung der fremden Wörter, auch zum Gebrauche für Solche, welche gar keine Kenntniß fremder Sprachen besitzen, wie der wohlfeile Preis die Anschaffung auch dem Unbemittelten möglich macht.

Anzeige
betreffend das
Staats-Lexikon
oder
Encyklopädie
der
Staatswissenschaften.

In Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben
von
Carl v. Rotteck und Carl Welker.
gr. 8. 1r bis 3r Band.

Subscriptionspreis à Lieferung nur 12 gr. oder 54 kr.

Von diesem Werke liegen nun mit der soeben erschienenen 5ten Lieferung des 3ten Bandes dem Publikum bereits drei Bände vor. Alle Urtheile gelehrter Blätter, wie z. B. die des „Repertoriums der Literatur von Gersdorf", der „Heidelberger Jahrbücher" und der „Jenaer Literaturzeitung", die in den „Jahrbüchern von Pölitz", in den „kritischen und literarischen Blättern der Hambuerger Börsenhalle", in der „Braunschweiger Mitternachtzeitung" u. s. w. u. s. w. vereinigen sich, wie es die Namen der Herren Herausgeber und ihrer berühmten Mitarbeiter erwarten ließen, in der Anerkennung der ausgezeichneten Vortrefflichkeit dieses deutschen Nationalwerkes, welches selbst die in Carlsruhe erscheinende „Allgemeine Staatszeitung, diese Anerkennung theilend, „ein Ereigniß" nannte. „Kein anderes Werk" — so lautet z. B. eins dieser Urtheile (in dem vorletztgenannten Blatte vom 21sten April 1835) — „ist zur Begründung einer allgemeinen politischen Bildung geeigneter, als das Staatslexikon. Kein anderes verfolgt eine edlere Tendenz mit mehr männlicher Ruhe und gewissenhaftem Eifer; keines verbindet mit einer lichtvollen, verständlichen Darstellung mehr erschöpfendes Wissen und belehrendere Gründlichkeit. Kein anderes Mittel, auch nicht das gewaltsamste des Despotismus oder das beißendste des Witzes, vermöchte eine bejammernswerthe und ein nichts sagendes Freiheitsschreien von Anno 1830 sicherer zu zerstören, als die Verbreitung jenes Geistes und jener Kenntnisse, die dem Staatslexikon angehören."

Kaum aber kann man von einer so reichen Sammlung der verschiedenartigsten Artikel von verschiedenen Verfassern ein größeres Lob aussagen, als dasjenige, welches schon früher die Jenaer Literaturzeitung (1835, Nr. 129) in der Anerkennung aussprach, daß „daß dasselbe nicht bloß so vieles Herrliche und Treffliche, sondern auch fast keinen bloß mittelmäßigen Artikel enthalte"; — ein Urtheil, welches jetzt die neueste Anzeige in dem Leipziger Gersdorf'schen Repertorium der Literatur (Heft IX, 1273) bestätigt, indem sie mit der Bemerkung beginnt, „bei einem solchen Werke, in welchem jeder Artikel auf ausgezeichneten wissenschaftlichen Werth Anspruch mache, müsse auch das Publikum ein langsameres Erscheinen und eine etwas größere Ausdehnung selbst billigen."

Dennoch begegnet auch in den beiden letzten Beziehungen die auf dem Umschlage der 5. Lieferung des 3. Bandes von den Herren Herausgebern dem Publikum gegebene förmliche Versicherung — welche hiermit auch die Verlagshandlung zu der ihrigen macht — manchen falschen Besorgnissen. „Wir können" — so sagen nämlich die Herren Herausgeber — „jetzt dem Publikum die bestimmte Versicherung geben, daß unser Werk mit dem neunten oder höchstens mit dem zehnten Bande beendigt werden wird. Dieses kann auch ohne Unvollständigkeit der Ausführung geschehen. Nach dem schon in der Vorrede Seite XXIX ausgesprochenen Grundsatze hoffen wir nämlich des Zusammenhangs und der gründlichen Darstellung wegen bereits bei so vielen Artikeln damit zusammenhängende Gegenstände, welche dem Alphabet nach späteren Buchstaben angehören, mit abgehandelt, so daß späterhin oft einfache Rückweisungen genügen werden. Auch liefern mitunter drei oder vier spätere Buchstaben des Alphabets schon an sich nicht so viel Stoff, als einer der drei ersten. Endlich

Digitized by Google

wird es auch erst im Laufe eines solchen mit vielen Mitarbeitern unternommenen Werkes möglich, die Ausdehnung des Ganzen und der einzelnen Artikel sicherer zu berechnen und heilsam zu beschränken, namentlich auch alle weniger wesentlichen und weniger interessanten Artikel möglichst zu beseitigen. Somit und bei der unausgesetzten Anstrengung der Redactoren und so vieler ausgezeichneten Mitarbeiter des Staatslexikons und der bei dem Fortschreiten des Unternehmens stets sich mehrenden Vorbereitung des Stoffes für den zukünftigen Abdruck können wir dem Publikum, zum Dank für seine große Theilnahme an unserm Werke, die bestimmteste Hoffnung auf eine baldige Beendigung desselben geben."

Fast beispiellos ist es in der deutschen Literatur, so viele der größten Geister an einem Werke thätig zu sehen; aber nur so ist es möglich, ein classisches Werk wie das Staatslexikon herzustellen.

Der Subscriptionspreis

für jede Lieferung ist nur 12 gr. od. 54 kr. und in sämmtlichen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Dänemark, Frankreich und England sind die erschienenen Bände zu haben.

Altona, im December 1836.

J. F. Hammerich's Verlagshandlung.

Anzeige.

In dem soeben erschienenen zweiten Theil des „Kurzgefaßten exegetischen Handbuchs zum Neuen Testament, von D. W. M. L. de Wette" sind nachfolgende Druckfehler zu berichtigen:

Seite	45	Zeile	4 v. u.	lies War statt vor.
—	71	—	18 v. o.	• Saturnalien statt Situation.
—	96	—	10 v. o.	• erfreut statt erstaunt.
—	96	—	7 v. u.	• πεμψαι statt πεμψας, und schalte ein: (20, 11.)
—	123	—	18 v. u.	schalte nach: Zukünftige, ein: ohne.

Weidmann'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. G. F. Cannabich's

Lehrbuch der Geographie.

Vierzehnte sehr vermehrte und zu 78 enggedruckten Medianbogen gediehene Auflage. gr. 8. 1836. 1 2/3 Thlr. oder 3 fl.

Diese neue Auflage hat alle neueren Abänderungen und Bestimmungen in sich aufgenommen. Sie ist also das neueste geograph. Lehrbuch, welches man jetzt hat, und wenn schon der gelehrte und ehrwürdige Herr Hofrath Beck in Leipzig in seinem Repertorium 1830, I. 4. die 12te Auflage nach ihrem ganzen Werthe würdigte, ihr eine große Vollständigkeit, eine seltene Genauigkeit in allen Angaben, gänzliche Uebereinstimmung mit dem neuesten Zustande und eine beispiellose Wohlfeilheit zugestand, so möchte gegenwärtige 14te Auflage dieses Lobes noch würdiger sein. Sie zählt gegen 14000 Artikel in ihrem Register (wo sich doch ein anderer neuerer Geograph schon auf 9000 so viel zu gute thut) und ist nun dreizehnmal von Grund aus umgearbeitet, revidirt, vermehrt und verbessert. Die erste Auflage zählte 36, die gegenwärtige 14te 78 Bogen! Von der Originalausgabe sind bereits 58,000 Exemplare im Publikum, ohne die Nachdrücke und vielfachen Nachahmungen, was sich bei der Einführung in den mehrsten Gymnasien und Bürgerschulen und durch Einverleibung in fast jede Hausbibliothek leicht erklärt. Der holländische Professor Wap in Breda erklärte sie für das beste Lehrbuch der Geographie in Europa und übersetzte sie unter dem Titel: Leerboek der Aardrykekonde. Breda, Oukoop, in's Holländische, nachdem sie schon früher in das Ungarische übersetzt worden war. Dem daraus vortragenden und erklärenden Lehrer wird dieses Lehrbuch um so zweckmäßiger und nützlicher sein, wenn nachstehender Auszug zugleich in den Händen seiner Schüler ist:

Cannabich's kleine Schulgeographie.

Zwölfte rechtmäßige und sehr verbesserte Auflage. 19 enggedruckte Bogen stark. 8. 1836. 10 gr. oder 45 kr.

Rühmliche Beurtheilungen dieser letzteren finden sich in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, II. Jahrg. 10. Heft; in der Aachener Monatsschrift für Schullehrer 1830, Febr. u. a. a. O. m. und in der Darmstädter Schulzeitung 1836, Nr. 100, wo es heißt: „Schon der Name des Verfassers bürgt für seine Arbeit, die auch in der vorliegenden zwölften Auflage ihren Meister lobt. So viele Auflagen in so kurzer Zeit zeugen allein schon für deren große Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit in Schulen, aber gegenwärtige zwölfte Auflage läßt in der That nichts zu wünschen übrig. Auch dürfte der Preis von 10 gr. für 19 Bogen alle bisher erlebte Wohlfeilheit übertreffen."

B. F. Voigt in Weimar.

Soeben ist erschienen:

Ulfilas veteris et Novi Testamenti versionis Gothicae fragmenta quae supersunt ad fidem codd. castigata latinitate donata adnotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae Gothicae conjunctis curis ediderunt H. C. de Gabelentz et Dr. J. Loebe. II Voluminа. 4 maj. Volumen I. Textum continens. 45 Bogen. cum tabulis II. Preis: Weiss Druckpapier 5 Thlr. 12 gr. oder 9 fl. 54 kr. Velinpapier 6 Thlr. 18 gr. oder 12 fl. 9 kr.

Gegenwärtige neue Ausgabe des Ulfilas enthält zuerst vollständig alle bis jetzt aufgefundenen Ueberreste der gothischen Bibelübersetzung. Der Text ist durchaus neu verglichen und verbessert, da die Herausgeber zu diesem Ende nicht nur selbst nach Upsala und Wolfenbüttel gereist, sondern noch mit dem Grafen Castiglioni in Mailand in Briefwechsel getreten sind, und der Gefälligkeit dieses Gelehrten insbesondere viele wichtige Emendationen zu den von ihm zuerst herausgegebenen paulinischen Briefen verdanken. In den beigegebenen Anmerkungen ist auf das Verhältniss zu dem griechischen Text sorgfältige Rücksicht genommen worden, weshalb diese Ausgabe nicht nur den zahlreichen Freunden der alten vaterländischen Sprache und Literatur, sondern auch den sich mit neutestamentlicher Kritik beschäftigenden Theologen willkommen sein dürfte.

Der zweite Band wird eine ausführliche Grammatik und Wörterbuch der gothischen Sprache enthalten.

Schnuphase'sche Buchhandlung in Altenburg.

Digitized by Google

Soeben ist in meinem Verlage erschienen:

Das Thierreich

geordnet nach seiner Organisation.

Als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie.

Vom

Baron von Cuvier.

Nach der zweiten, vermehrten Ausgabe übersetzt und durch Zusätze erweitert

von

F. S. Voigt,

Geheimen Hofrath, ord. Professor der Medicin ꝛc.

Vierter Band, die Anneliden, Crustaceen, Arachniden und die ungeflügelten Insekten enthaltend. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Der erste Band (Säugethiere und Vögel), 1831, kostet 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.; der zweite (die Reptilien und Fische), 1832, 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.; der dritte (die Mollusken), 1834, 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Leipzig, im Nov. 1836. F. A. Brockhaus.

Fortsetzungen.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

J. M. DUNCANII

NOVUM LEXICON GRAECUM

ex Chr. Tob. Damii Lexico Homerico-Pindarico vocibus secundum ordinem literarum dispositis retractatum emendavit et auxit V. C. F. Rost, Ph. Dr. Prof. etc. (Vilis et immutata editio.) Zweite Lieferung. gr. 4. 14 Bogen. Preis 7 gr. od. 32 kr.

☞ Die von vielen Seiten eingehenden bedeutenden Bestellungen auf obiges, jetzt so äusserst wohlfeile Werk, dienen uns als Beweis, dass auch streng wissenschaftlichen Büchern alsdann ein ausserge-wöhnlich starker Absatz möglich zu werden vermag, wenn sich Schönheit der Ausstattung und Billigkeit, wie hier, vereinen, um dieselben zum Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit der gelehrten Welt zu erheben.

Allgemeine, wohlfeile

Bilder-Bibel für die Katholiken

oder die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments, mit mehr als 500 schönen in den Text eingedruckten Abbildungen. (Stereotyp-Pracht-Ausgabe.) Mit der Druck-Erlaubniß des hochwürdigen katholisch-geistlichen Consistoriums des Königreichs Sachsen. 10te Lieferung. Preis zu 4 gr. oder 18 kr.

Allgemeine, wohlfeile Volks-Bilder-Bibel

oder die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments, mit mehr als 500 schönen in den Text eingedruckten Abbildungen. (Stereotyp-Pracht-Ausgabe.) 11te Lieferung. Preis zu 4 gr. oder 18 kr.

Die schönen Bibelausgaben, zu denen nur für die erste Herstellung der darin befindlichen, in London und Paris von den berühmtesten Zeichnern und Graveurs gefertigten Holzschnitte, die dem Stahlstiche nichts nachgeben, ein ungemein ansehnliches Capital verwendet ward, finden den ungetheiltesten und unzweideutigsten Beifall, so daß sich jetzt die Auflage auf 16,000 Exemplare beläuft.

Bei G. Wuttig in Leipzig ist erschienen:

Böckel, D. E. A. G., zwei Predigten bei seiner Amtsveränderung gehalten. 2te Auflage. Als Anhang: 1) Anrede an den Oldenburgischen Predigerverein. 2) Rundschreiben an die Oldenburgische und Jeversche Geistlichkeit. gr. 8. geh. 6 gr. oder 27 kr.

— — Traurede bei der Vermählung Ihrer Hoheit der Herzogin Amalie von Oldenburg mit Sr. Majestät dem Könige Otto von Griechenland. gr. 8. geh. 2 gr. oder 9 kr.

Vom Januar 1837 an erscheint im Verlage der Unterzeichneten:

Der Kirchenfreund

für das nördliche Deutschland,

eine Zeitschrift zur Verständigung über Angelegenheiten der Kirche und zur Förderung christlichen Sinnes und kirchlichen Lebens. Redigirt von B. Jacobi, F. Köhler, A. Lührs u. A. W. Möller. In wöchentlicher Lieferung von 2 halben Bogen in gr. 4. zu dem halbjährigen Subscriptionspreise von 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Ankündigungen und Probeblätter sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Rackhorst'sche Buchhandlung in Osnabrück.

Anzeige.

Bei Ludwig Schumann in Leipzig ist soeben erschienen:

Vergleichende Mythologie

zum näheren Verständnisse vieler Bibelstellen, von F. Nork. Mit 2 Kupfern. Preis 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Kein Namensregister mythischer Personen, kein treckenes Referat von Götterhistorien, sondern die Entzifferung jener Räthsel wird hier geboten. Eine zweite Tendenz des Buches ist die ganz neue Beweisführung, daß alle Tausende von Gottheiten sich auf die sieben Götter der Wochentage zurückführen lassen, weil jeder Cultus Planetendienst gewesen, daher das Buch in sieben Abtheilungen zerfällt. Endlich noch eine Tendenz verfolgt diese Schrift: Alle Dunkelheiten biblischer Historien, welche bei Auslegungen nach dem Wortverstande entweder gar keinen Sinn geben, oder doch der Würde eines Erbauungsbuches Eintrag thun, durch Vergleichung mit den Sagen des übrigen Orients und mittelst fleißiger etymologischer Nachhülfe aufzuhellen.

Von demselben Verfasser ist früher erschienen:

Mythen der alten Perser,

als Quellen christlicher Glaubenslehren. Mit 2 Kupfern. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Ferner erschien bei demselben Verleger:

Der Bâbu,

Lebensbilder aus Ostindien. Aus dem Englischen in's Deutsche übersetzt von Karl Andree. 2 Bände. Preis 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Die Kentuckier,

ein amerikanischer Roman von Paulding, aus dem Englischen in's Deutsche übersetzt von demselben. 2 Bände. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Georg Venlot,

eine Novelle mit Arabesken von Julius Mosen. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Der Sieg der Wahrheit und des Rechts,

oder: wie es mir wegen der Homöopathie ergangen, von A. Gebel, Königl. Regierungsdirector a. D. u. s. w. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

In der Kellenberger'schen Buchhandlung in Chur ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues Fremdwörterbuch,

oder

Sammlung, Erklärung und Verdeutschung der aus fremden Sprachen entlehnten, in Deutschland häufiger oder seltener vorkommenden Wörter, Kunst- und Gewerbsausdrücke und Redensarten.

Ein Hülfsbuch

für

Geschäftsleute, Beamte, sowie für Lesefreunde überhaupt, die alter oder neuer Sprachen unkundig sind.

Bearbeitet

von

J. Meier.

Elegant gebunden in farbig gedrucktem Umschlag.
1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Um die Anschaffung dieses in jeder Hinsicht sich als sehr zweckmäßig beweisenden Buches auch dem Unbemittelteren zu erleichtern, soll der höchst billige Subscriptionspreis noch ferner fortbestehen.

Neues, vollständiges Giftbuch,

worin Gelehrte und Ungelehrte etwas zu ihrem Nutzen finden werden, insbesondere ein lehrreiches Exempelbuch für den Bürger und Bauersmann und ganz besonders für Eltern und Lehrer. Mit 34 Blättern colorirter Abbildungen aller Giftpflanzen. brosch. 1 fl. 30 kr.

Auf eine leicht faßliche und zugleich unterhaltende Weise sind in diesem Buche alle giftigen Pflanzen, Mineralien und Thiere beschrieben und zugleich die sichersten Mittel bei allen Arten von Vergiftungsfällen angegeben. Die günstige Aufnahme, welche dasselbe fand, beurkundet am besten dessen Zweckmäßigkeit.

In meinem Verlage ist erschienen:

Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer in alphabetischer Ordnung mit steter Beziehung auf das, was davon noch jetzt im christlichen Cultus übrig geblieben ist. Von M. E. E. F. Siegel, Diakonus und Vesperprediger zu St. Thomae in Leipzig. Zweiter Band. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Mehrere kritische Institute, wie z. B. die Jenaische Literaturzeitung und das Repertorium von Gersdorf, haben auf das zweckmäßig Angelegte, sowie auf den reichen Inhalt dieses Buches aufmerksam gemacht und es den Freunden des christlichen Alterthums empfohlen. Noch mehr aber wird sich das Buch in seiner Brauchbarkeit und bequemen Einrichtung zeigen, wenn es vollendet und mit mehrfachen Registern wird versehen seyn. Der Druck hat sogleich im neuen Jahre wieder begonnen und der Verfasser wird sich bemühen, das Ganze in möglichster Kürze zu vollenden.

Leipzig. Ludwig Schumann.

In meinem Verlage erscheint Ende Februar 1837

Meurer, M. Archidiakonus,

der Tag zu Schmalkalden und die Schmalkaldischen Artikel.

Eine reformationsgeschichtliche Druckschrift zur Erinnerung an das Jahr 1537. Ungefähr 6 Druckbogen. Bestellungen auf dieses Schriftchen nehmen alle Buchhandlungen an.

Leipzig, im Dez. 1836. C. H. Reclam.

Musikalische Anthologie für Gesang

mit Begleitung des Pianoforte

eine Sammlung auserlesener kleiner Lieder

in methodischer, vom Leichten zum Schwereren fortschreitender Stufenfolge

geordnet und herausgegeben von

Albert und Gustav Gressler.

Es erscheinen 6 Lieferungen, jede (32 Seiten feines Velinpapier) zu 6 gr. oder 27 kr. Einzelne Hefte werden nur um den Ladenpreis (12 gr. oder 54 kr.) abgelassen. Subscribentensammler erhalten auf 6 Exempl. eins frei. Die 1. bis 3. Lieferung sind bereits erschienen und liegen in allen Buch- und Musikalienhandlungen zur Ansicht vor.

Von der Pianoforte-Anthologie (enthaltend die beliebtesten Opernmelodien rc. in methodischer Stufenfolge) sind nun wieder vollständige Exemplare, zweite Auflage, in allen Buch- und Musikalienhandlungen um den Subscriptionspreis von 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr. (welcher bis zur Beendigung der Gesang-Anthologie noch fortdauert) zu haben.

Sondershausen, im Nov. 1836.

Fr. Aug. Eupel.

Für Blumen- und Gartenfreunde.

In der Nauck'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine Gartenzeitung.

Eine Zeitschrift für Gärtnerei und alle damit in Beziehung stehende Wissenschaften.

In Verbindung mit den tüchtigsten Gärtnern und Botanikern des In- und Auslandes herausgegeben

von

Friedrich Otto,

Königl. Preuß. Garten-Director und Inspector des botan. Gartens zu Berlin,

Albert Dietrich,

Doctor d. Philos. u. Lehrer der Gärtner-Lehranstalt zu Berlin.

Fünfter Jahrgang. 1836.

Von dieser Zeitschrift erscheint in jeder Woche 1 Bogen in gr. 4. 52 Bogen bilden sonach einen vollständigen Jahrgang und kosten 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr. — Macht es der Inhalt nothwendig, so erscheinen auch Kupfer hierzu, ohne jedoch den Preis zu erhöhen. Von den vorhergehenden 4 Jahrgängen sind noch einige Exemplare für obigen Preis zu haben.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 28. Januar 1837. Nr. 16.

Nekrolog.

D. Georg Emanuel Christian Theodor Müller, evangelischer Landesbischof des Herzogthumes Nassau, gestorben am 10. December 1836, war geboren den 18. Juli 1766 zu Löhnberg bei Weilburg, ein Sohn des Amtmannes Fried. Ludwig Müller, und der Maria Regina, gebornen Philippi. Der Vater, ein trefflicher Mann von schlichter Biederkeit und einfacher Sitte, dem der Vollendete an Charakter, Gesichtszügen und Haltung des Körpers sehr ähnlich war, weckte früh in ihm die Neigung zum geistlichen Berufe, und die fromme Mutter nährte sorgsam diese Neigung. Den ersten Unterricht empfing er von zwei Hauslehrern; von 1780 an besuchte er, wohl vorbereitet, das Gymnasium zu Weilburg. Im Herbste 1783 bezog er die Universität Gießen, wo Rosenmüller, 1785 Jena, wo Griesbach, Döderlein, dessen Institutionen ihm bis an sein Ende lieb blieben, und Eichhorn den entscheidendsten Einfluß auf seine Studien und seine theologischen Ansichten erhielten. Im Jahre 1787 examinirt, begann er an seinem Geburtstage, den 18. Juli 1788, seine öffentliche Wirksamkeit als Pfarrvicarius zu Niedercleen. Schon am 8. Dec. 1789 wurde er von dort an das Gymnasium zu Weilburg versetzt, an welchem er fast elf Jahre wirkte, und bis zum 13. April 1791 die Stelle eines Collaborators, bis zum 26. September 1795 das Conrectorat, bis Ostern 1800 das Prorectorat bekleidete. Am 16. August 1800 wurde er zum ersten Pfarrer in Weilburg, zum Consistorialrathe und Superintendenten befördert. Im Herbste 1810 verließ er Weilburg, um in Wiesbaden die Stelle des ersten Pfarrers, Inspectors und General-Superintendenten der evangelisch-lutherischen Kirche zu übernehmen. Nach der im Jahre 1817 erfolgten Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche zu einer evangelisch-christlichen wurden die Geschäffte der General-Superintendentur zwischen ihm und seinem vieljährigen Freunde, Herrn Geistlichen Geheimenrathe D. Gieße, der als reformirter General-Superintendent zu Weilburg sein College gewesen war, so getheilt, daß Jedem ein besonderer Sprengel, ohne Rücksicht auf die frühere Confession, zugetheilt wurde. Im Jahre 1828 legte Herr D. Gieße sein Amt nieder, und nun wurde dem Seligen mit dem Titel eines Landesbischofes die Oberaufsicht über die gesammte evangelische Kirche des Herzogthumes gegeben. —

Der Vollendete war dieser Auszeichnung würdig, und tiefere Verehrung noch, als diese äußere Würde, sicherten ihm sein Lebenswandel und die seltenen Eigenschaften des Geistes und Herzens, welche sich in ihm vereinigten. Rein und unbefleckt war sein Wandel schon in den Jahren seiner Jugend; einfach und still, von Wenigen nur gekannt, von seinen Lehrern aber geachtet, verlebte er seine Universitäts-Jahre; als Mann gab er das Muster eines nicht bloß unbescholtenen, sondern wahrhaft ehrwürdigen Wandels und einer in jeder Hinsicht gewissenhaften Pflichterfüllung. Er wurde die Stütze seiner Aeltern; um der Mutter willen, die bis zu ihrem Tode in seinem Hause lebte, blieb er unverehelicht, obwohl sein Herz vorzugsweise ihn befähigte, eine Familie zu beglücken. Ein treuer Bruder war er seinen Geschwisteen, deren Kinder er väterlich liebte; einige derselben hat er selbst erzogen, von allen wurde er wie ein Vater geliebt. Der zuverlässigste Freund war er seinen Freunden, für welche sein Herz auch im Alter die Wärme der Jugend bewahrte. Seine Wohlthätigkeit war eben so groß, als still; kein Armer verließ ihn ohne Unterstützung, und mancher Bedürftige hat nicht unbedeutende Geschenke von ihm erhalten, ohne nur den Namen des Gebers zu erfahren. Seine Thätigkeit war unermüdlich; geistige Anstrengung war ihm Bedürfniß. Um so geringer waren seine übrigen Bedürfnisse; allen Aufwand verachtete er, und blieb auch als Bischof so einfach in seiner Lebensweise, als er es von jeher gewesen war, ein Feind alles Prunkes und aller Weichlichkeit.

Ein solcher Wandel konnte seine Quelle nur in einem überaus edeln Herzen haben. Wohlwollen und Frömmigkeit, Wahrhaftigkeit und Demuth waren die Grundzüge desselben, und diese Eigenschaften erhielten ihm jene Heiterkeit, die er auch bei schmerzlichen Erfahrungen, namentlich bei den vielen Todesfällen, die ihm in seinen letzten Jahren geliebte Familienglieder raubten, und die er bis zu seinem eigenen Tode bewahrte. — Warm und innig nahm er Antheil an den Menschen; unvergeßlich wird Allen, die ihn kannten, die Herzensgüte sein, die aus jedem seiner Worte und aus jedem Zuge seines ehrwürdigen Angesichtes sprach; war es ihm doch unmöglich, selbst nur mit dem reichlich ihm verliehenen Witze

Digitized by Google

Jemanden wehe zu thun! Nie aber ist er der Feind eines Menschen gewesen; leicht vergab und vergaß er Beleidigungen; selbst für bittere Kränkungen hatte er kein Gedächtniß, und diese Sanftmuth war um so höher an ihm zu achten, da er mit einer feuerigen und heftigen Gemüthsart geboren war. Seine Worte kamen aus seinem Herzen, welches vor Jedermanns Augen offen da lag; er gab sich, wie er war, und sprach sich unumwunden aus. Je weiter er selbst von aller Verstellung, Falschheit und Heuchelei entfernt war, um so weniger konnte er sich zum Mißtrauen gegen Andere entschließen; um so schwerer war es aber auch, sein Vertrauen wieder zu gewinnen, wenn er einmal Ursache gefunden hatte, dasselbe zu entziehen. Herzlich und innig war seine Frömmigkeit; seine Bescheidenheit und Demuth war so groß, daß nie ein stolzes Wort über seine Lippen gegangen ist; er liebte es nicht, von sich selbst zu sprechen.

Mit geistigen Anlagen war er reichlich ausgestattet. Sein Verstand war sehr klar; ohne sich lange bei Nebendingen aufzuhalten, oft auch ungeduldig bei Seite schiebend, was Anderen einer längeren Erwägung werth scheinen mochte, erfaßte er mit vestem Auge die entscheidenden Puncte, und ließ von ihnen sein rasches und meist sicheres Urtheil bestimmen. Sehr leicht faßte er auf, und sein Gedächtniß vereinigte mit einer Schnelligkeit, die es ihm möglich machte, seine — nicht kurzen — Predigten durch einmaliges Durchlesen zu memoriren, eine Treue, die ihm die kleinsten Umstände gegenwärtig erhielt, und die erst nach einem Schlagflusse, der vor drei Jahren seine sonst so veste Gesundheit unterbrach, etwas abnahm. Seine Einbildungskraft nahm keinen hohen Schwung, war aber überaus beweglich; in reicher Fülle strömten ihm deßhalb sowohl bei der mündlichen Unterhaltung, die er meist selbst führte, als auch beim Niederschreiben die Gedanken zu.

Als Schulmann nützte er durch tüchtige Kenntnisse, welche er in klarem, kundigem und fließendem Vortrage mittheilte. Gerecht und unparteiisch behandelte er seine Schüler; der Träge fand an ihm einen strengen Richter, der Ungehorsame einen strafenden Erzieher; der feurige, kraftvolle Mann mit seiner raschen Hand und seiner tiefen Stimme würde sogar für hart gehalten worden sein, wenn nicht sein Eifer die unverkennbare Wirkung des Wohlwollens, und von der strengsten Unparteilichkeit begleitet gewesen wäre. Als Colleg zeigte er sich als ein wahrer Freund, aufrichtig in Gesinnung, Wort und That, frei von aller Eifersucht, frei von gelehrtem Stolze und von geheimer Geringschätzung und Herabwürdigung Anderer, die mit ihm für denselben Zweck zu wirken berufen waren; nie ist durch ihn eine Spannung unter den Lehrern veranlaßt worden, wohl aber hat er manches Mißverständniß im Keime erstickt. Daher genoß er denn auch die herzlichste Freundschaft seiner Collegen, wie er zugleich die Liebe der Schüler, ungeachtet seiner Strenge, in hohem Grade besaß. —

Seinem Schulmannsleben verdankte er eine tüchtige philologische Bildung, welche er mit Recht als die Grundlage der theologischen anerkannte, und eine vertraute Bekanntschaft mit den alten Classikern, welche er fortwährend las, und unter denen Seneca sein Lieblingsschriftsteller war. Doch auch als Gymnasial-Lehrer wurde ihm weder die Theologie, noch auch der geistliche Beruf fremd. Die gelehrten Schulen standen in jener Zeit in enger Verbindung mit der Kirche; demnach war er zugleich Mitprediger an der Stadtkirche,

und predigte aus eigener Neigung sehr oft in der Nachbarschaft.

Seine Predigten, die er, von vielen Amtsgeschäfften überhäuft, oft erst am Samstag Abend niederzuschreiben anfangen konnte, zeichneten sich durch glänzende Vorzüge nicht aus; jedesmal aber waren sie von wichtigem und fruchtbarem Inhalte, schriftmäßig, klar gedacht, wohl geordnet, in einer einfachen aber edeln und der Kanzel würdigen Sprache vorgetragen, und dabei, was ihren Eindruck am meisten hervorbrachte, der herzliche, unverfälschte Ausdruck seiner eigensten Ueberzeugung; liest man sie, so glaubt man, ihn sprechen zu hören. Freimüthig sprach er aus, was sein Amt ihm über seinen jedesmaligen Gegenstand zu sagen gebot, ohne zu fragen, ob die Wahrheit nicht auch verletzen werde. Doch verstand er es auch, diesen Freimuth zu behaupten, ohne der Behutsamkeit Etwas zu vergeben. So z. B. zeigte er bei dem letzten Siegesfeste, welches unter Napoleon's Weltherrschaft im Herbste 1812 gefeiert werden mußte, nach Ps. 66, 4, u. 5.: Was das Andenken an die Begebenheit, welcher das heutige Fest gewidmet ist, dazu beitragen könne, unsere Herzen zu Gott zu erheben: 1) durch den Gedanken, daß auch die Schritte des Mannes, vor welchem die Völker jetzt wieder beben, unter Gott stehen; 2) durch die Erinnerung an das Gute, das uns bisher zu Theil wurde, während Andere litten; 3) durch das Bedürfniß unseres Herzens, das Schicksal derer dem Herrn der Welt zu empfehlen, die jetzt der Kriegesjammer vorzüglich trifft. —

Reicheren Segen noch, als durch seine Predigten, stiftete er durch seine Seelsorge, die er sich vorzüglich angelegen sein ließ. In seinem unvergeßlichen Weilburg, so wie in dem ihm eben so theuren Wiesbaden war kaum ein Haus, dessen Angelegenheiten er nicht genau gekannt, und in welchem er nicht als Berather und Tröster, oder durch seine Ermahnungen gewirkt hätte. Unbegränzt waren dafür auch das Vertrauen und die Liebe, die er bei seinen Gemeinden genoß; als er in Weilburg seine Abschiedspredigt hielt, zerfloß die Gemeinde in Thränen, obwohl er auch in dieser Predigt neben den freien Amtserfahrungen, die er hier reichlich gemacht hatte, auch das nicht verschwieg, was er noch zuletzt einschärfen zu müssen glaubte, und Wiesbaden betrachtete es als großen Verlust, als er im Jahre 1828 sein Pfarramt niederlegte, um sich ganz seinen damals übernommenen bischöflichen Pflichten zu widmen.

Als Oberaufseher der Kirche erwarb er sich bleibende Verdienste. Zu der Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche in eine evangelisch-christliche, zu der Organisation des gesammten nassauischen Kirchenwesens, welches in so mancher Hinsicht als musterhaft anerkannt worden ist, hat er in Gemeinschaft mit Herrn D. Gieße wesentlich mitgewirkt. Seine Untergebenen behandelte er mit der wohlwollendsten Freundlichkeit; wir besaßen an ihm einen väterlichen Freund, welcher den herzlichsten Antheil an uns nahm. Hatte er Etwas zu tadeln, so geschah es ohne Rückhalt und mit großem Ernste. Bei seinen Anträgen auf Beförderungen ließ er sich lediglich von der Rücksicht auf Rechtschaffenheit, Amtstüchtigkeit und Dienstalter leiten; mit Wissen und Absicht hat er niemals irgend Jemanden zurückgesetzt oder begünstigt.

Die theologische Denkart des Vollendeten ist schon dadurch bezeichnet, daß Rosenmüller, Griesbach, Döderlein und Eichhorn als seine liebsten Lehrer genannt werden sind. Er

Digitized by Google

gründete sie auf Schrift und Vernunft, verehrte die Bibel als Trägerin der göttlichen Offenbarung, und schöpfte aus ihr seine Ansichten, in welchem er das Einfache, Klare, Lichtvolle und Herzveredelnde liebte. Je mehr ihm selbst die Religion Sache des Herzens und Lebens, und je wahrhafter sein Gemüth war, desto duldsamer bewies er sich gegen jede theologische Ansicht, welche sich als das unverstrüte Ergebniß aufrichtiger Wahrheitforschung und zur Heiligung des Herzens und Lebens geeignet zeigte; verhaßt und widrig aber war ihm jede Schrift, in welcher er das nicht fand. Kein Fach der Theologie war ihm fremd: bis in seine letzten Tage las er jede wichtigere theologische Schrift; für die sogenannte biblische Dogmatik jedoch mit ihrer Quelle, der Exegese, hatte er schon in Jena eine bleibende Vorliebe gewonnen.

Sanft und leicht war sein Ende; heiter sah er dem nahenden Tode in das Auge; Vortrefflich, Alles in Ordnung, waren seine letzten Worte.

Die Leiche wurde am 12. December in der Stadtkirche öffentlich ausgesetzt; Tausende drängten sich herzu, um noch einmal die geliebten Züge des ehrwürdigen Lehrers zu sehen, der mit einer Krone um sein Haupt, und dem Evangelium in der Hand auch im Tode noch die Freundlichkeit und Milde zeigte, die ihm im Leben aller Herzen gewonnen hatten, und an dessen Sarge der Trauerredner, Herr Kirchenrath Wilhelmi, sagen konnte: Siebzig Jahre hat er durchwandelt; aber in seinem Herzen ist er ein Kind geblieben, ein Kind an Unschuld, an Liebe, an Demuth, und Solchen ist das Himmelreich! —

Auswärtigen Freunden des Seligen erlaube ich mir schließlich die Nachricht zu geben, daß eben diese Trauerrede nebst der von Schreiber dieses am folgenden Sonntage gehaltenen Gedächtnißpredigt unter dem Titel: Todtenfeier D. Müller's dahier, im Drucke erschienen, und der Erlös zu einem Denkmale auf die Gruft des Vollendeten bestimmt ist.

Wiesbaden. Schultz.

Kirchenchronik und Miscellen.

Sachsen. Das schon früher in diesen Blättern erwähnte und auszugsweise mitgetheilte königl. sächsische „Gesetz, die Ehen unter Personen evangelisches und katholischs Glaubensbekenntnisses und die religiöse Erziehung der von Aeltern solcher verschiedener Confessionen erzeugten Kinder betreffend"; vom 1. November 1836, sind wir nunmehr in den Stand gesetzt, unseren Lesern vollständig und wörtlich in dem Nachstehenden mitzutheilen.

„Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. s. w., haben auf den Antrag der getreuen Stände in den Schriften vom 22. Mai 1830 und 29. April 1831, die hinsichtlich der Eingehung der Ehen unter Personen evangelisches und katholisches Glaubensbekenntnisses, sowohl der religiösen Erziehung der von Aeltern dieses verschiedenen Glaubensbekenntnisses erzeugten Kinder bestehenden Grundsätze einer Prüfung unterwerfen lassen, und in deren Folge, mit Aufhebung der in §. 47. 50. 51. 52. und 55. des Mandats, die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den hiesigen Kreislanden und die Grundsätze zur Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen betreffend, vom 19. Februar 1827, ingleichen in §. 11. des Mandats, den Uebertritt von einer

christlichen Confession zur anderen betreffend, vom 20. Febr. 1827 enthaltenen Bestimmungen, welche mit Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes außer Kraft treten, unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, Folgendes festgesetzt:

§. 1. Die Competenz der Parochie in Ansehung der Trauung solcher Verlobten, deren ein Theil zur katholischen, der andere zur evangelischen Confession sich bekennt, wird durch die Confession der Braut bestimmt. Doch steht den Verlobten frei, gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühren an die Geistlichkeit der Braut und ein von dieser ausgestelltes Zeugniß, daß ihr kein Ehehinderniß bekannt sei, sich von einem anderen Pfarrer der Confession der Braut, oder von einem Pfarrer der Confession des Bräutigams trauen zu lassen. Wollen dieselben in beiden Kirchen sich einsegnen lassen, so ist die erste Einsegnung nothwendig von einem Pfarrer der Confession der Braut zu vollziehen, und als die eigentliche Trauung, mit welcher die rechtlichen Wirkungen der Ehe beginnen, zu betrachten.

§. 2. Von jedem Pfarrer, welcher das Aufgebot zu veranstalten hat, ist vorher sorgfältig zu untersuchen, ob nicht nach landesgesetzlichen Vorschriften der Vollziehung der Ehe ein rechtliches Hinderniß entgegenstehe: und es darf, bevor nicht solches beseitigt, oder in dispensablen Fällen von dem Theile, auf dessen Seite es sich findet, die Dispensation seiner geistlichen Behörde glaubhaft beigebracht worden, mit dem Aufgebote nicht verfahren werden.

§. 3. Ein Widerspruch gegen die Trauung verlobter Personen verschiedener Confessionen ist in der Regel bei dem Pfarrer der Braut anzubringen, welcher hiervon dem Pfarrer des Bräutigams Nachricht zu geben hat. Wird aber dennoch ein solcher Widerspruch bei dem Pfarrer des Bräutigams angebracht, so hat derselbe dem Pfarrer der Braut ungesäumt solches bekannt zu machen, und an Letzteren die den Widerspruch enthaltende Schrift behufs der erforderlichen Berichtserstattung abzugeben.

§. 4. Sollte der katholische Pfarrer, wenn ihm nach §. 1. die Trauung gebührt, ohne einen nach den Landesgesetzen statthaften Grund Aufgebot oder Trauung verweigern, so soll das Aufgebot auf Seiten des katholischen Theiles in der evangelischen Kirche seines Wohnortes, oder in der nächsten evangelischen Kirche, die Trauung aber ebenfalls von einem protestantischen Geistlichen, auch ohne die gewöhnlichen Dimissoriales des Pfarrers des katholischen Theiles, und ohne daß es der Bezahlung der Stolgebühren an diesen bedarf, bewirkt, und die Ermächtigung hierzu auf Ansuchen aus dem Ministerium des Cultus ertheilt werden.

§. 5. Die Taufe der in einer gemischten Ehe erzeugten Kinder steht dem Geistlichen der Confession des Vaters, und nur dann, wenn nach einer gültigen Uebereinkunft der Aeltern das Kind in der Confession der Mutter erzogen werden soll, dem Geistlichen dieser Confession zu.

§. 6. Die aus gemischten Ehen erzeugten Kinder sind in der Regel in der Confession des Vaters zu erziehen.

Es ist jedoch den Aeltern gestattet, durch freie Uebereinkunft, unter den im folgenden §. vorgeschriebenen Erfordernissen, hierüber unter sich etwas Anderes festzusetzen.

§. 7. Eine solche Uebereinkunft der Brautleute, oder Ehegatten über die Confession der Kinder ist an eine Einwilligung der Aeltern, Vormünder oder Geschlechtscuratoren nicht gebunden; es sind jedoch hierbei theils die allgemeinen

Digitized by Google

Bedingungen eines rechtsbeständigen Vertrages, theils auch folgende Formen zu beobachten: a) die Erklärung muß vor dem ordentlichen Richter des Bräutigams oder Ehemannes, und insofern derselbe ein Ausländer ist, und im Inlande ein bestimmtes Wohnsitzrecht noch nicht erlangt hat, vor dem competenten Richter der Braut, b) an Gerichtsstelle, c) von beiden Theilen, welche deßhalb persönlich erscheinen müssen, und d) ohne Zulassung eines Geistlichen oder anderer Personen, abgegeben und über dieselbe ein legales Protocoll in gesetzlicher Form aufgenommen werden. Der Richter hat hierbei aller Einwirkung auf die Willenserklärung der Paciscenten sich zu enthalten, wodurch jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß derselbe über die Willensfreiheit sich durch Befragen der Paciscenten Gewißheit verschaffen, auch dieselben auf die gesetzlichen Folgen solcher Verträge aufmerksam machen könne.

§. 8. Dergleichen Vereinigungen können sowohl vor Eingehung der Ehe, als während derselben geschlossen, auch mit Beobachtung der §. 17. enthaltenen Vorschriften wieder aufgehoben oder verändert werden. Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder aber, welche das sechste Jahr bereits erfüllt haben, ist der Abschluß, die Aufhebung oder Veränderung solcher Vereinigungen ohne Einfluß.

§. 9. Auf die zur Zeit der Bekanntmachung dieses Gesetzes schon bestehenden gemischten Ehen haben vorstehende Bestimmungen gleichfalls Anwendung, insoweit nicht vorher von den Aeltern der in solcher Ehe erzeugten Kinder bereits ein Anderes ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart oder bestimmt worden.

Ist bei dergleichen Ehen nur ein Theil der Aelteen noch am Leben, so entscheidet im Zweifelsfalle die Bestimmung des Ueberlebenden. Sind beide Theile verstorben, so wird das Kind solchesfalls in der bisherigen Confession forterzogen, oder, wenn der Religionsunterricht noch nicht begonnen hat, in der Religion des Vaters.

Bei Aeltern, welche sich erst künftig in das Königreich Sachsen wenden, wird dasjenige zur Anwendung gebracht, was die gesetzliche Verfassung des Landes, wo die Ehe geschlossen worden, hierüber mit sich bringt, dafern sie nicht nach den Bestimmungen dieses Gesetzes (§. 7. u. 8.) ein Anderes unter sich verfetzen.

§. 10. Uneheliche Kinder werden in der Regel in der Kirche der Mutter getauft und in deren Confession erzogen. Sollte aber der, einer anderen Confession angehörende Vater die Erziehung des von ihm außer der Ehe erzeugten Kindes selbst übernehmen, und dasselbe in seiner Confessien erziehen wollen, so ist ihm letzteres zwar gestattet, er bedarf aber dazu der Genehmigung der Mutter des unehelichen Kindes, oder, wenn diese verstorben sein sollte, der mütterlichen Großältern, sowie des Vormundes und der obervormundschaftlichen Behörde.

§. 11. Uneheliche Kinder, welche durch nachfolgende Ehe legitimirt werden, ingleichen die durch einen landesherrlichen Befehl mit der Wirkung des Allodial-Erbfolgerechtes in das Vermögen des Vaters Legitimirten, sind auch in dieser Beziehung den ehelichen gleich zu achten. Nur ist, was die Legitimirten der letzteren Art betrifft, hierzu erforderlich, daß die an der Erziehung derselben noch thätigen Antheil nehmende Mutter in die Legitimation mit der bezeichneten Wirkung gewilligt habe.

Brautkinder werden, wenn die Schließung der Ehe durch Ableben des einen oder anderen Verlobten verhindert wird, und gültige Verträge darüber unter ihnen nicht bereits geschlossen worden sind, nach der Confession des Ueberlebenden erzogen.

Sind beide gestorben, und gültige Verträge darüber nicht vorhanden, so entscheidet die Confession der Mutter. Treten aber andere Hindernisse der Vollziehung der Ehe entgegen, so kommt die Bestimmung §. 10. in Anwendung.

§. 12. Hört eine Ehe durch Uebertritt des einen Theiles auf, eine gemischte zu sein, so haben die Aeltern die Freiheit, ihre Kinder in der ihnen nun gemeinschaftlichen Confession zu erziehen, auch wenn dieselben bisher einen anderen Religionsunterricht erhalten hätten.

§. 13. Wenn hingegen durch einseitigen Uebertritt des einen Theiles eine Ehe erst zu einer gemischten wird, so ist dieser Uebertritt auf die bis dahin geborenen Kinder ohne allen Einfluß, und es darf auch durch Uebereinkunft nichts hierin abgeändert werden.

Auch die später geborenen Kinder werden in derjenigen Confession erzogen, welcher beide Aeltern vorher angehört haben, insofern dieselben nicht nach §. 7. eine Uebereinkunft unter sich treffen.

§. 14. Ehescheidung kann an obigen Bestimmungen nichts ändern, sondern es ist im Zweifel so zu entscheiden, wie bei Fortdauer der Ehe entschieden worden sein würde.

§. 15. Anderen Personen, als den Aeltern selbst, soll es nicht freistehen, über das Glaubensbekenntniß der Kinder eine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichende Aenderung zu treffen.

§. 16. Hingegen Adoptivältern, welche durch eine förmliche Annahme an Kindes Statt dem Kinde alle Rechte eines leiblichen ertheilt haben, steht es frei, dasselbe auch in ihrer Confession zu erziehen, sofern die noch lebenden leiblichen Aeltern einwilligen, oder nach deren Tode ein rechtsbeständiger Vertrag (§. 7. u. 8.), in welchem dieselben über die Confession ihrer Kinder bereits verfügt haben, nicht besteht.

§. 17. Ist ein solcher Vertrag jedoch nicht vorhanden, und kann solchen Kindern, von welchen in diesem Gesetze gehandelt wird, Religionsunterricht in der Confession, die das Gesetz vorschreibt, um deßwillen nicht ertheilt werden, weil hierzu im Orte keine Gelegenheit vorhanden ist, so hat die Obrigkeit auf Verlangen derer, welchen die Sorge für die Erziehung obliegt, zu gestatten, daß gedachte Kinder in einer anderen, als der gesetzlich bestimmten Confession durch Theilnahme an dem Religionsunterrichte in der Ortsschule unterwiesen werden.

§. 18. In den Fällen, von welchen oben §. 9. 10. 11. 12. 16. und 17. gehandelt wird, findet hinsichtlich derjenigen Kinder, welche einmal das zehnte Jahr ihres Alters vollendet, und bis dahin gleichmäßig in der einen oder anderen Confession Unterricht erhalten haben, ein Wechsel der Confession nicht mehr statt.

§. 19. Streitigkeiten, welche über die religiöse Erziehung der Kinder von Aeltern verschiedenes Glaubensbekenntnisses entstehen, sind vor der ordentlichen Ortsobrigkeit zu entscheiden. Auch haben die Obrigkeiten dafür, daß diesem Gesetze in allen Puncten nachgegangen werde, von Amtswegen Sorge zu tragen, auch die Geistlichen und Schullehrer sich dahin mit ihren etwaigen Anfragen und Anträgen zu wenden.

§. 20. Wer einen in gemischter Ehe lebenden Ehegatten durch Versprechungen, Drohungen oder Herabwürdigung der einen Confession zum Abschlusse einer Uebereinkunft mit dem anderen Ehegatten über die ihren Kindern zu gebende Erziehung in einer anderen Confession verleitet, wird von seiner competentrn Obrigkeit das Erstemal mit 50 Thlr. Geldbuße oder drei Monaten Gefängniß, und im Wiederholungsfalle noch härter, ein Geistlicher aber, der sich dessen schuldig macht, mit Dienstentsetzung bestraft.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz eigenhändig vollzogen und das königliche Siegel beidrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, den 1. Nov. 1836.

(L. S.) Friedrich August.

Hans Georg von Carlowitz.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 29. Januar 1837. Nr. 17.

Selbstbekenntnisse des Grafen Fr. Leop. v. Stolberg und des Baron v. Eckstein über die Beweggründe ihres Uebertrittes in die katholische Kirche.

Unter den Conversionen zur römisch-katholischen Kirche, die in der neuesten Zeit stattgefunden, hat die des Grafen Friedr. Leop. von Stolberg in Deutschland das meiste Aufsehen erregt. Der Uebertritt des Herrn von Eckstein ist erst dadurch auffallend — und man kann sagen befremdlich — geworden, daß späterhin dieser Convertit in seinem Catholique (einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift), — eine, die beschränkte Weltansicht seiner neuen Kirche weit übergreifende Bildung und Bestrebung kundthat, und — nach der Quasi-Restaurarien der Volkssouveränität im Jahre 1830 — sich der Partei des damaligen Abbé de Lamennais anschloß, welche durch das Mémorial Catholique die rechtlichen Freiheiten aller Art mit der römischen Auterität sherrschaft zu verquicken den bekanntlich durchaus verunglückten Versuch gemacht hat.

Die Bildung hat nun zwar durch außerordentliche Ausbreitung des Journalismus, durch Förderung der Erziehungsanstalten, durch lebhafteren Verkehr der Nationen und der Glaubesparteien unter einander und viele andere Umstände — einen Gang genommen, der die Individuen, selbst die ausgezeichneteren, immer mehr gegen die Massen und Gemeinwesen zur Unbedeutendheit herabsinken läßt, so daß auch die sogenannten Conversionen Einzeler nur noch den ephemeren Werth von Curiositäten ansprechen. Was noch mehr ist: der immer mehr beschleunigte Gedanken- und Schriftenwechsel hat allmählich die Einseitigkeiten der verschiedenen Glaubensgenossenschaften so klar an den Tag gebracht, daß die Ueberzeugung sich immer weiter ausbreitet, keiner der bestehenden Culte sei zum Siege und zur Alleinherrschaft für die Zukunft berufen, sondern alle zur Conversion in eine zu erwartende wahrhaft allgemeine Kirche bestimmt. Indessen bleiben doch die früheren Uebertritte hochgebildeter Männer von der protestantischen zur katholischen Confession so verwunderliche Ereignisse, daß es für den Theologen, wie für den Philosophen und Historiker von Interesse ist, die Motive zu erfahren, welche zu solchen Rückschritten aus einer weltgeschichtlich jüngeren in eine sich mehr und mehr antiquirende Kirche hingedrängt haben.

Wir hoffen daher den verehrlichen Lesern der Allg. K. Z. eine nicht unwillkommene Mittheilung zu machen, wenn wir aus zwei kürzlich geschehenen Eröffnungen die Hauptstellen hervorheben, in denen die beiden Eingangs dieses Artikels genannten Convertiten sich selbst über die Beweggründe zu ihren Rückschritten ausgesprochen haben.

Die erste Mittheilung schöpfen wir aus einem, in der Gazette de France als unedirt bezeichneten Schreiben des Grafen v. Stolberg an den Grafen v. Schmettau, den Bruder der berühmten Gräfin Gallitzin, die bekanntlich eine vertraute Freundin des Grafen von Stolberg gewesen.

Eingangs dieses Schreibens, welches von Münster aus und vom 11. October 1800 datirt ist, — meint der Briefsteller, „es sei allerdings etwas Seltenes, daß ein fünfzigjähriger Protestant sich zur katholischen Religion bekehre"; doch werde Hr. Gr. v. Schm. dabei „keine andere Beweggründe bei ihm voraussetzen, als die innige Ueberzeugung (persuasion) von der Religion, zu welcher er sich bekannt." Er will dann „in wenigen Worten andeuten, was ihn bewogen, sich lange Jahre hindurch der gründlichen Vergleichung der beiden Religionen zu widmen, eine Vergleichung, die ihn endlich bestimmt habe, mit völliger Ueberzeugung (conviction) den katholischen Glauben dem Lutherthume vorzuziehen."

„Es gibt jetzt nicht, beginnt dann Gr. v. St., es hat niemals eine Religion gegeben, welche nicht als Grundlage aufstellte das Dasein Gottes, seine Versehung, die Unsterblichkeit der Seele und eine gerechte Vergeltung für die Guten und die Bösen." [1])

„Diese großen Grundwahrheiten, deren Evidenz denjenigen, die sie anerkennen, unbestreitbar scheint, sind dennoch von Philosophen aller Zeiten in Zweifel gesetzt worden."

„Während einer langen Reihe von Jahrhunderten hat es nur Ein Volk gegeben, welchem diese Glaubenssätze ver-

1) Daß die Mosaische Religion, die der Hr. Graf demnächst als die einzige eigentliche Religion der vorchristlichen Zeit bezeichnet, die Unsterblichkeit der Seele und die Vergeltung im Stolberg'schen Sinne nicht gelehrt, ist eine von der wissenschaftlichen Kritik nicht mehr bezweifelte Thatsache. G.

Digitized by Google

traut gewesen,[2]) — ein Volk, dessen moralische und politische Ideen alle von der herrschenden und immer wirksamen Idee eines allmächtigen, allerheiligsten, sehr barmherzigen [3]) und vergeltenden Gottes entsprangen."

„Das Christenthum, gepropft (enté) auf die Offenbarungen der Hebräer, bekräftigte sie durch die große Thatsache, auf welche diese immer ihr Absehen gehabt." [4])

„Selbst eine Folge und Vollendung der Religion der Israeliten, hat das Christenthum dieselbe vervollkommnet. Nicht als ob sie nicht für ihre Zeit vollkommen gewesen. Die nämliche Vorsehung läßt den Baum sich belauben, schmückt ihn mit Blumen und krönt ihn mit Früchten. Es ist eine und dieselbe Religion, gerade wie der Erwachsene derselbe Mensch ist, welcher Kind gewesen."

„Es ist erlaubt, ja ich glaube, es ist Schuldigkeit zu sagen, daß außer dieser Religion es niemals eine gegeben, die diesen Namen verdiene,[5]) zum wenigsten implicirt der Sinn, den ich mit diesem Worte verbinde, etwas Bestimmtes (quelque chose de positif). Was man natürliche Religion nennt, besteht in mehr oder minder unbestimmten Vermuthungen, in mehr oder minder achtbaren Zweifeln,[6]) je nach der Fähigkeit des Geistes oder vielmehr der Aufrichtigkeit des Herzens."

„Von meiner Kindheit an habe ich an die Offenbarung geglaubt. Mein Glaube wurde eine Zeitlang erschüttert. Dieß trieb mich zu Nachforschungen, und diese verliehen mir eine Ueberzeugung, die um so vester war, da sie bekämpft worden war."

„Als Protestant geboren — war ich es, und mit Schmerz sah ich den Protestantismus zusammenstürzen. [7]) Er stürzte zusammen ohne Stoß, indem er seiner eigenen Neige folgte. Er verdarb durch die Art von Verderbniß, die ihm eigen war. Sein Name selbst, Protestantismus, — sprechend, weil er verneinend ist,[8]) kündigt einen unruhigen, turbulenten Geist an, zu zerstören, nicht zu erbauen strebend. Bald kehrte er seine Waffen gegen sich selbst; er beraubte sich selbst der hehren Wahrheiten, die er noch geachtet hatte; er vertauschte sie gegen Zweifel, und so ist er nun im Begriffe, damit zu enden, daß er mit großen Schritten dem Atheismus entgegengeht, dessen gewandter Geschäftsführer (ministro) Kant [9]) eigentlicher wurde, als Haupt einer neuen Secte."

„Die katholische Religion, ihrer Natur nach unerschütterlich und unveränderlich,[10]) wurde nicht und konnte nicht berührt werden durch die zerstörenden Principien des Philosophismus. Der Katholik hört auf es zu sein, er tritt aus seiner Gemeinschaft heraus, wenn er sich nur irgendwie von dem geringsten Dogma entfernt.[11]) Dieß kommt daher, daß das System der wahren Religion, auf die Wahrheit gegründet, die nur Eine ist, ihren Charakter der Einheit nicht verlassen kann; es theilt die Eigenschaft mit dem Kreise, daß wenn man nur den kleinsten Theil von ihm wegnimmt, er nicht mehr als Kreis existirt."

„Von diesem Gedanken betroffen, wurde ich zugleich davon gerührt, daß ich sah, wie die Katholiken weit besser, als die Protestanten, durch die Praxis — der moralischen Theorie der Tugenden ensprechen,[12]) welche das Evangelium erheischt. Betroffen und bewegt wurde ich durch das große Schauspiel, welches in unseren Tagen sich uns vor Augen gestellt hat. Wir sahen jene Kirche, welche der Unglaube durch ihr Alter für unfruchtbar hielt, edele Märtyrer erzeugen. Das achtzehnte Jahrhundert, dieses ebenso entnervte als profane Jahrhundert, hat diese Wunder hervorgerufen;[13]) es hat sie in einer Nation erzeugt, deren Moral von ihrer natürlichen Leichtfertigkeit, von der Verderbniß eines bis zum Uebermaße ausschweifenden Hofes und von der Wuth des irreligiösen Fanatismus niedergeworfen werden."

„Alle christliche Gemeinschaften erkennen das Gesetzbuch einer ebenso imposanten als einfachen Moral an; aber nur bei den Katholiken sah ich Menschen, die derselben treu waren.[14]) Ich fand sie in allen Jahrhunderten, schlicht und staunenswürdig, demuthsvoll und heldenmüthig, — kurz — Heilige."

„Während der Katholik seine Tugend durch diese großen Beispiele und die Beweggründe, die sie erzeugen, nährt, findet der Protestant, der das Christenthum nicht aufgegeben hat, sich desorientirt und darauf beschränkt, sich des Lichtes zu bedienen, welches in den Werken der Katholiken ausgegossen ist." [15])

---

2) Dieß zu behaupten ist leicht, — zu erweisen — schwer, wenn nicht unmöglich. G.

3) Auch gegen die Nicht-Israeliten?! — G.

4) Ihr Absehen hatte sie vorherrschend auf Errichtung eines glorreichen Davidischen weltbeherrschenden Reiches, — nicht auf einen durch Kreuzestod weltversöhnenden Christ. G.

5) Welch' armseliger Gott, der die ganze übrige Menschheit ohne Religion dahin vegetiren ließe! Eine solche Behauptung ist ebenso unevangelisch, als irreligiös und inhuman. G.

6) Der Apostel Paulus und zahllose, achtungswürdige Denker sind hierüber anderer Meinung. G.

7) Insofern man mit dem Herrn Grafen unter Protestantismus den unruhigen Geist versteht, der gegen den erstarrten Katholicismus und seine despotische, verknöcherte Hierarchie protestirt, ist der Protestantismus jetzt lebenskräftiger, als jemals, wovon sich Jeder überzeugen kann, der nicht taub und blind ist bei den Zeichen der Zeit, die überall das Zusammenstürzen des römischen Katholicismus verkünden. G.

8) Keine Verneinung wird welthistorisch, wie der Protestantismus, als Kraft einer wesentlichen Bejahung. Der Protestantismus hat die Gewissensfreiheit des Menschen bejaht. G.

9) Um Kant so zu lästern, muß man keine einzige seiner Schriften gelesen haben, die alle von jener Religion durchdrungen sind, deren Hauptlehren der gräfliche Convertit selbst Eingangs seiner Geständnisse als Grundwahrheiten der Religion aufgeführt hat. G.

10) Beide Eigenschaften können mit noch größerem Rechte der Mosaischen und der Muhammedanischen Religion beigelegt werden. Da aber unabläugbar die Menschheit sich stäts verändert, so ist eben damit keine in der Zeit entstandene Religionsform zur Allgemeinherrschaft berufen, die wirklich unveränderlich wäre. G.

11) Diese vollkommen richtige Behauptung wird von zahllosen sogenannten Neokatholiken keineswegs zugestanden, die sich durch Distinction zwischen fundamentalen und nichtfundamentalen Dogmen oder buech sonstige faux-fuyans zu helfen suchen. G.

12) In Spanien, Portugal, Italien, Südamerika? G.

13) Können ein paar Hundert halsstarrige, großentheils aufrührerische, französische Priester aus der Revolutionszeit gegen die Hunderttausende in Rechnung gebracht werden, die seit dem elften Jahrhunderte gegen die entsittlichte und tyrannische Hierarchie der römisch-katholischen Kirche protestirend — den Martertod gestorben sind? G.

14) Diese Behauptung beweist nichts Anderes, als die wirklich staunenswerthe Kurzsichtigkeit des Hrn. Grafen. G.

15) Solcherlei Assertionen sind ebenso lächerlich an sich, als bemitleidenswerth hinsichtlich der Anmaßung, die sich darin kundthut. G.

Digitized by Google

„Ich erschrecke, Herr Graf, indem ich das Buch sehe, das ich Ihnen hier geschrieben, — der Freund Ihrer theueren Schwester hat Ansprüche auf Ihre Nachsicht ꝛc."

So schrieb Graf Leop. v. Stolberg in dem letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Wir wollen nun hören, wie eine Generation später Herr Baron von Eckstein sich in gleicher Angelegenheit hat vernehmen lassen. Die hierauf bezüglichen Geständnisse sind den Fragmens sur l'Espagne entnommen, welche dieser geistreiche Schriftsteller kürzlich herausgegeben hat. Wir müssen jedoch — als nicht wesentlich zur Sache gehörend — manche oratorisch-poetische Stelle dieses Beichtcapitels überspringen,[16]) im Uebrigen bei der Uebertragung uns möglichster Treue befleißend.

„Jeder Mensch", — so beginnt Hr. v. E. seine Conversionsgeschichte, — „wird auf der Erde geboren als ein Theil des großen Ganzen, welches das Menschengeschlecht bildet. In dieser Beziehung kann jeder Mensch, ohne die Bescheidenheit zu verletzen, ohne sich ein anderes Verdienst beizumessen, als das seiner persönlichen Würde, — er kann von seiner Moralität sprechen, ohne dem öffentlichen, gesunden Menschensinne Anstoß zu geben, ohne eitel oder lächerlich zu scheinen. So werde auch ich öffentlich in mein Gewissen hinabsteigen und sagen, wie ich mich als Christ behauptet (mainrenu) in dem Laufe eines schon langen, bewegten und arbeitvollen Lebens."

„Aufgewachsen im Schatten des alten Waldes hundertjähriger Eichen auf der Insel Seland, als Kind in Ekstase vor diesen Colossen des Pflanzenreiches, habe ich als Knabe meine Seele in langen einsamen Träumereien mit dem Lesen der Propheten ernährt. Vor mir breitete der Ocean sich aus, von wo ich stufenweise die sanfte Gestalt Jesu auftauchen sah, wie sie sich majestätisch erhob und auf den Fluthen dahinwandelte."

— „Meine Jugend verbrachte ich im unbeschränkten Glücke einer wilden Unabhängigkeit. Jene Tage berauschen mich mit ihren Erinnerungen; nur in der Einsamkeit findet man sich in der Gegenwart Gottes wie ein gelehriges Werkzeug in der Hand der Vorsehung."

„Aus dem Schooße der großen und gewaltigen Natur wurde ich in das Zimmer braver und guter Pietisten verpflanzt, die mir aus meiner Exaltation beinahe ein Verbrechen machten. Ich entwischte der puritanischen Strenge; mein Geist konnte sich nicht in die Zwangjacke einer Frömmigkeit finden, die wie eine Uhr auf die Minute gerichtet war. Das befohlene Gebet gelang mir schlecht; besser das Gebet, das wie die freie Quelle der Gebirge aus meiner Seele sich aufschwang."

„In den theologischen Erörterungen der Separatisten war Etwas, was alles Leben, alle Beseelung zu tödten vermochte. Man gab vor, den heiligen Geist zu suchen, und spitzfindigte (s. v. v. für pointillait) über jedes Komma. Die Gescheutesten verschlossen sich in die Religion des Schweigens; die Anderen, indem sie die Gewissen tyrannisirten, meinten Gott durch Lärmen zu gefallen."

„Als ich der Obsorge eines würdigen Pfarrers der rechtgläubig-lutherischen Kirche anvertraut, als ich den Einflüssen des Sectengeistes entrissen wurde, welch' plötzliche Umwandlung! Ein in seinem Privatleben vorwurfsfreier, wohlthätiger, aufgeklärter Mann las mit mir methodisch die heilige Schrift, ich will nicht sagen, sie profanirend, denn er behauptete, sie zu ehren, und war weit vom Voltärismus entfernt; aber die Bibel behandelnd wie ein Buch von Menschenhand geschrieben, wie ein Geschichtsbuch, wie ein poetisches und moralisches Buch. Das Alte Testament wurde mir erklärt — als das Werk einer Epoche naiver Barbarei, in welcher man den Menschen ihren Aberglauben wegen ihrer Unwissenheit verzeihen müsse. Im Neuen Testamente zeigte man mir das Werk einer erhabenen Moral; aber man gab mir zu verstehen, daß Jesus ein Mensch sei wie jeder andere Mensch, ein Sokrates. Zu diesem Preise wollte ich Nichts davon wissen."

(Beschluß folgt.)

16) Wir werden durch einen Querstrich andeuten, wo wir solche Stellen überspringen. E.

Literarische Notiz.

Der in unseren Tagen in einem größeren Maßstabe als je ausgebreitete literarische Verkehr hat unter anderen Folgen auch diese, daß vortheilhafte Formen in kurzer Zeit ein Land dem anderen ablernt und nachahmt. Wir haben den Briten die Pfennig-Ausgaben abgelernt und nachgeahmt, sie uns die Taschenbücher mannichfacher Art, profane und religiöse, und neuerdings (1834) auch die „Predigtsammlungen durch Beiträge zahlreicher und verschiedener Verfasser." So sind jetzt zu London erschienen: „Original Family Sermons" in drei Bänden. Die in dieser Sammlung hervortretenden Kanzelredner sind folgende: Im ersten Theile: Blomfield (Bischof von London), Dealtry, Chandler, Marsh, Short, Bethel (Bischof von Bangor), Davys, Campbell, Rickards, Bather, Le Bas, Hawkins, Pusey, Blunt, Wigram, Tyler, Pearson, Burton, Berens, Penrose, Girdlestone, Binger, Sumner, Russell, Wilks, Bowerbank, Hodgson, Lawson, Whately (Bischof von Dublin), Shuttleworth, Hoare, Hunley, Themsen. — Im zweiten Theile: Ryder (Bischof von Liechfield), Parry, Cooper, Molesworth, Latham, Phillpots (Bischof von Exeter), Hinds, Cunningham, Bartlett, Short, Kaye (Bischof von Lincoln), Arnold, Andersen, Gleigh, Harvey, Nicholls, Mant (Bischof von Down und Connor), Pellew, Stone, Bowdler, Tomlinson, Jebb, Blunt, Twopenny, Smith, Pooley. — Der dritte Theil: Coplestone (Bischof von Llandaff), Crauford, Jeremie, Thompson, Hone, Haverfield, Grey, Ollifant, Chevallier, Ives, Beresford, Mairby (Bischof von Chichester), Andersen, Irvine, Boone, Sandlands, Walker (Bischof von Edinburg), Lowe, Slade, Merris, Lindsay, Kennicott, Arnold, Bastard, Gilly, Skinner (Bischof von Aberdeen), Baker, Heurtley, Hone, Simeon.

Wenn man diese Liste, doch wahrscheinlich beliebter Kanzelredner überschaut, deren Leistungen uns — wir müssen es wohl gestehen — meistens durchaus unbekannt geblieben sind, wird man die Augen vor einer großen Lücke in der homiletischen Literatur unserer heutigen protestantischen Kirche nicht verschließen können. In der romantischen Literatur Englands und Frankreichs ist man besser bewandert. S. . th.

Kirchenchronik und Miscellen.

Chili. Pöppig berichtet in seinem neuen Reisewerke über Chili und Peru von den Chilesen: „Glücklicherweise

Digitized by Google

herrscht unter den Chilesen weder Unglaube, noch Bigotterie. Ueberhaupt ist das Vorurtheil sehr ungegründet, welches bei Nennung südamerikanischer Religionsverhältnisse an spanische Inquisition, Scheiterhaufen und mindestens an Gehässigkeit und Intoleranz denken macht. Der Chilese hängt seinem Glauben an, ohne deßhalb Andersdenkende zu verachten, oder gar zu verfolgen, und auf jeden Fall besitzt er mehr Toleranz, als viele protestantische Secten der Vereinigten Staaten, wo in manchen Gegenden der ungewohnte Fremde zwischen Frömmelei und Unduldsamkeit seine Zeit sehr unangenehm verbringt. Man lebt als Europäer eines anderen Glaubens sehr ungestört und ohne je ein Zeichen von Abneigung aus solchem Grunde zu bemerken." An einer anderen Stelle sagt der Verfasser: „Das Loos des Klerus ist in Chili kein sehr glänzendes; denn selten sind die Kirchen reich genug, um ein unabhängiges Auskommen zu verschaffen. Die Weltpriester formen unbedingt eine der aufgeklärtesten Classen; und obwohl als Protestant bekannt, wird doch der Fremde von ihm meistens mit vieler Freundlichkeit aufgenommen, und sie gerade sind oft diejenigen, welche sich für die fremden Naturforscher am lebhaftesten interessiren und ihnen durch Rath und Belehrung vielfach nützen. Sie sind gemeinhin der Sache der Republik zugethan, obwohl sie durch die politischen Veränderungen vielfach verloren. Die Mönche hingegen sind der neuen Ordnung der Dinge abhold, indessen ist ihre Zahl vermöge umgreifender Säcularisationen sehr zusammengeschmolzen, und nur die Verbrüderungen dürfen fortbestehen, deren eigentlicher Zweck der Unterricht der Jugend und die Pflege der Kranken ist. Der Chilese ist nicht nur entfernt von Bigotterie, sondern sogar ein entschiedener Freund der Toleranz, und sticht in dieser Hinsicht vortheilhaft vom Peruaner ab. Die unangenehmen Anfpielungen, denen auch der vorsichtigste Fremde in Peru nie ganz entgehen kann, hört man schwerlich in Chili, und der heftig gereizte Mensch der unteren Volksclassen wird nicht leicht dem Fremden den gehässigen Namen eines Ketzers beilegen. Das zum scharfen Nachdenken geneigte Volk von Chili ist eines hohen Grades der Aufklärung fähig, und übertrifft, obwohl nur erst seit wenig Jahren unabhängig, in dieser Beziehung manches andere, welches die Mittel geistiger Freiheit zu erlangen von jeher in seinem Bereiche sah. In Peru ist die Unwissenheit oder Unwilligkeit, sich über die Geschichte menschlicher Meinungen zu belehren, so groß, daß der Subpräfect des weiten Moynas mit Heftigkeit behauptete, die Engländer gäben ihren in Amerika gestorbenen Landsleuten Briefe zur Besorgung in die Gräber mit, der festen Ueberzeugung, daß sie in England wieder auferstehen müßten. Solche Albernheiten glaubt jetzt kein chilesischer Landsmann von den Protestanten, und mancher von den letzteren fand schon in der Mitte chilesischer Familien Aufnahme und freundliche Pflege, wenn er in dem fremden Lande mittellos und ohne Beistand schwer erkrankte. Die gemischten Ehen werden täglich häufiger und die ehemals verlangte Förmlichkeit, den alten Glauben öffentlich abzuschwören, ist in Vergessenheit gerathen. Viele protestantische Fremde nehmen chilesische Frauen, ohne daß mehr erwartet würde, als eine von der Achtung und Humanität selbst gebotene Anschließung an die äußere Form der herrschenden Kirche. In Valparaiso besitzen die Fremden einen abgesonderten Begräbnißplatz in der unmittelbaren Nähe des für die katholischen

Christen bestimmten und beide genießen ganz gleiche Achtung. Vorschnell waren wohl die Versuche der Fremden, Erlaubniß zur Erbauung eigener Kirchen zu erhalten. Man hatte vergessen, daß die Chilenes Nachkömmlinge der Spanier sind, die stäts nur Einen Cultus gekannt, und jeden anderen der Verachtung werth gehalten hatten. Die stillschweigende Duldung der Gegenwart verdient Lob und erregt Verwunderung, und wenn auch im Congresse von 1828 nach vielen lebhaften Debatten die katholische Religion für die ausschließliche des Landes erklärt wurde, so folgt daraus noch nicht, daß gewisse Bewilligungen, welche schon jetzt stillschweigend gemacht sind, später nicht auch öffentlich anerkannt werden sollten.

Frankenthal, 9. Januar. Verflossenen Freitag lieferte die Sitzung des hiesigen Zuchtpolizeigerichtes einige Notizen über die sogenannten Frommen zu Speier. Ein muthmaßlicher Vorstand derselben, Schneider Br.., ein Mann, dem die Sache sehr angelegen zu sein scheint, war unter der Anschuldigung vorgeladen, sein Haus zu unerlaubten Zusammenkünften benutzen zu lasse. Mehrere abgehörte Zeugen bewiesen einstimmig die Thatsache, daß seit längerer Zeit des Abends immer eine bestimmte Anzahl von Personen in das Haus des Beschuldigten kommen und dort geistliche Lieder singen. Der Beschuldigte stellte diese Thatsache nicht in Abrede, behauptete jedoch, daß die Frommen in Speier keine eigene Secte bilden, daß sie zwar der evangelischen Brüdergemeinde befreundet seien, sich aber durchaus nicht von den übrigen protestantischen Confessionsverwandten unterscheiden. Ihre Kinder schicken sie in die Volksschulen, dort den bürgerlichen Unterricht zu genießen, und schützen sie nur gegen die Gottlosigkeit unberufener Lehrer, die behaupten, es sei keine Hölle, kein Teufel und kein Paradies, dadurch, daß sie ihnen die Ueberzeugung beibringen: ja es ist eine Hölle, es ist ein Teufel, es ist ein Paradies. Ihre Zusammenkünfte finden schon seit langen Jahren statt, und haben zum Zwecke, durch Absingen geistlicher Lieder, Vorlesung erbaulicher Predigten und passender Gebete sie vor der im Christenthume einreißenden Lauheit zu schützen. Auch sind sie bei der competenten Behörde vorlängst um Bestätigung eingekommen, aber abgewiesen worden, weßhalb nun die vernünftige Maßregel beobachtet wird, daß nie mehr als zwanzig Personen zu gleicher Zeit vereinigt sind, und sobald diese Zahl voll ist, keine andere mehr eintreten darf, oder wenn sich dieß nicht thun läßt, einige der früher Gekommenen wieder weggehen. Durch diese buchstäbliche Beobachtung des Gesetzes hoffte man gegen alle Einschreitungen gesichert zu sein. Nichts desto weniger hat sie ihr Schicksal erreicht. Denn wenn auch der Art. 292 des Strafgesetzbuches durch die subtil interpretirenden Frommen nicht verletzt war, so erreichte sie dagegen der Artikel 294, und der Beschuldigte wurde in Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt, weil er überführt war, sein Haus unbefugterweise zue Ausübung religiöser Handlungen herzuleihen.

Leipzig, 28. Dec. Der Bischof Mauermann, als vicarius apostolicus, Mitglied der ersten Kammer, soll wegen der Rede des Papstes über den vorsterbenen König Anton und den von diesem angeblich als Regent begangenen Irrthum, von einer hohen Person zu Erklärungen veranlaßt, derselbe auch vom Cultusministerium wegen des Titels: „von Gottes Barmherzigkeit", wegen der von ihm bei Dedication einer Druckschrift ihm zugeschriebenen Theilnahme am Stifte zu Meißen, auch wegen der Unterschrift an seinen Erlassen, an seine Stellung im constitutionellen Sachsen erinnert worden sein. Wie können auch dieß nur als Gerücht geben.

Anfrage.

Darf nach den Grundsätzen der christlichen Kirche ein Nichtconfirmirter — also ein Kind — zur Eidesleistung zugelassen werden?

Diese Frage wünscht Einsender in der A. K. Z. beantwortet zu sehen, und kann demnächst in Beziehung auf dieselbe einen sehr interessanten Vorfall, der sich in einem kleinen deutschen Lande vor einigen Jahren ereignet hat, berichten.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 31. Januar 1837. Nr. 18.

Selbstbekenntnisse des Grafen Fr. Leop. v. Stolberg und des Baron v. Eckstein über die Beweggründe ihres Uebertrittes in die katholische Kirche.

(Beschluß.)

„Am Tage meiner feierlichen Einführung in die Gemeinschaft der Gläubigen war ich schon nicht mehr Christ; ich weinte Thränen der Wuth (rage), daß man mich so betrogen. Was war ich? Wo sollte ich Wahrheit finden?“ [17]) —

— „Ich wollte Wirklichkeit und keine Allegorie. Jesus als Gott imponirte mir; als Philanthrop schien er mir lächerlich. [18]) Ich murmelte in meinem Herzen beleidigende Reden; es war mir nicht möglich, zu glauben, daß man die Menschen bessere, indem man sie betrüge. [19]) Wenn der Pfarrer mir von den Wundern des Gottmenschen wie von einer Fabel sprach, die sich auf den Weltzustand beziehe, in welchem sie vorgebracht worden, und die eben deßhalb zu entschuldigen sei, erschauderte mein Herz in mir, meine Seele bebte voll Entsetzen zurück.“ —

— „Aber es blieb in meiner Seele ein geheimnißvoller Glaube, den ich sorgfältig verbarg, damit er mir nicht entrissen werde; — ich meine den Glauben an eine übernatürliche Welt, die unter den Emblemen der sichtbaren Welt verborgen sei. Ich war bis zum Uebermaße abergläubisch, [20]) wie man es häufig in den Ländern des Nordens ist.“ —

— „Die Volksbücher, welche die entstellte Geschichte des Riesen der Nordischen Mythologie enthalten, — das Heidenbuch — die Nibelungen u. s. w. hatten die Schaubühne meiner Einsamkeit erweitert. Aus diesem Allem hatte ich mir eine phantastische Welt gebildet; der Wald und das baltische Meer waren in meinen Augen mit übernatürlichen Wesen bevölkert, deren Annäherung ich ersehnte und befürchtete. Wie oft bin ich in der Sommernacht auf den Kirchhof hinabgestiegen, in der eiteln Hoffnung, irgend ein Grab sich öffnen zu sehen.“ —

„Dieser Glaube an übernatürliche Erscheinungen sollte mir auf den deutschen Universitäten genommen werden, auf eine Weise, welche meinen Stolz beschämte und meine Eigenliebe demüthigte.“ —

„Statt mich mit der Wissenschaft zu beschäftigen, deren wahren Werth ich nicht kannte, suchte ich die Gesellschaft der Männer auf, die hinsichtlich der Geheimnisse der Natur erleuchtet zu sein vorgaben, wie die Rosenkreuzer u. dgl. m.“ — „Meine Kameraden und ich, alle eifrige Adepten, wir fielen in die Hände eines Elenden, der — während er sein Vermögen auf unsere Kosten vergrößerte, — uns Fasten und sonstige Uebungen auferlegte. — Als aber die Todten, mit denen wir Bekanntschaft machen sollten, nicht erschienen, erwachte der Ekel vor solchem Charlatanismus in mir. Zweimal in dem Laufe weniger Jahre hatte ich auf das Leben der Seele verzichten müssen; ich beschloß endlich, meine Zweifel über das Christenthum und die Magie damit zu Ende zu

---

17) Hr. v. E. war nicht mehr Christ, — und ließ sich doch feierlich in die Kirche einführen. Wer war hier der Betrogene? — Er weint vor Wuth, daß man ihn so betrogen; aber wer hatte ihn betrogen? Woher wußte er es, da er nicht wußte, wo er die Wahrheit finden sollte? G.

18) Seinen Jüngern und Verwandten, denen Jesus als Philanthrop, d. h. als Menschenfreund, und nicht als Gott erschienen, die er vielmehr zurecht gewiesen, als sie einen Gott in ihm sehen wollten, schien er nicht lächerlich, sondern liebens- und verehrungswürdig. Aber die Art ist noch immer nicht ausgestorben, die immer nur Wunder und Zeichen sehen will, und darüber vergißt, daß wir — wie Atome von einem uferlosen Meere von Wundern und Allmachtszeichen umgeben sind! — Philanthropie scheint ihnen eine zu bürgerliche, zu gemeine Tugend, obgleich Nichts seltener ist, als wahrhafte, durchgreifende Menschenliebe, und gerade die Offenbarung solcher wahrhaften Philanthropie nichts Anderes ist, als — Offenbarung Gottes — als Gottmenschen; denn das eigentliche Wunder ist Offenbarung Gottes — als des Alleinigen, Allmächtigen, zu welchem auch Jesus, der philanthropische Gottmensch — gebetet. — G.

19) Wo anders ist aber die pia fraus zu suchen, als in der röm. katholischen, wie in jeder von einer Priesterschaft beherrschten Glaubensgenossenschaft? Und wo anders ist das Verwahrungsmittel gegen solchen Trug zu finden, als da, wo als Recht anerkannt ist, Alles zu prüfen und nur das als wahr und gut sich Bewährende zu behalten? — G.

20) Hierdurch erklärt sich die Wuth des Hrn. Barons, als seine Wunderliebhaberei sich durch rein sittliche Glaubenslehre bedroht hielt. G.

bringen, daß ich die Lösung derselben in einer anderen Welt aufsuchen ginge... Die Hand Gottes hielt mich am Rande des Abgrundes zurück."

„Krank an Körper und geistesmüde bedurfte ich eine Bewegung, die mich von einem Ende Europas bis ans andere führe. Ich begab mich in die Hauptstadt der christlichen Welt[21]) zu einer Zeit, in welcher Lord Byron noch nicht die erhabenen Worte hatte vernehmen lassen:

„So lang das Colisseum steht, wird Rom auch stehen;
„Wenn aber jenes fällt, wird Rom auch fallen;
„Und wenn erst Rom — dann auch die Welt!"[22]) —

— „Ein neuer Enthusiasmus bemächtigte sich meiner Seele, als ich den Boden der Katene und der Cäsare betrat, als Regulus, als Brutus sich meinen Blicken zeigte. ... Damals verkehrte ich nur erst noch mit dem Rom des Alterthumes; die Vorurtheile meiner protestantischen Erziehung ließen mich mit Zorn auf die Mummereien des katholischen Roms herabsehen, wie ich sie nannte."

„Es war die Tyrannei Napoleon's, die zu Rom mich gläubig machte."[23])

„Ich befand mich in dieser Stadt zur Zeit der Gefangennehmung des heiligen Vaters... Noch nirgends war mir ein so empörender Mißbrauch der Gewalt gegen die Schwäche vorgekommen. Rom war zum zweitenmale zu Grunde gegangen; — dieser Gedanke der verfinsterten Größe quälte meine Seele."

„Ich bin in die katholische Kirche auf einem Wege eingedrungen, der sehr vielen Gemüthern völlig fremd ist, nämlich durch die Politik,[24]) durch die Ehrfurcht, welche die Größen der Vergangenheit mir einflößten, zurückgestoßen von dem Protestantismus, wie ich war, durch den völligen Mangel alles historischen Lebenshauches in seinem Schooße, und jegliches großen Lehrsystemes. Ich hegte einen tiefen Abscheu vor all' jener theologischen Polemik der Sectirer; denn ich hatte stäts bemerkt, daß sie nichts Wesentliches in sich trage, daß sie der Begeisterung ermangele und auf einer Menge von widersprüchlichen Texterklärungen beruhe.[25]) — Die Arbeiten der gelehrten Historiker, der großen Philologen und Theologen der jetzigen protestantischen Kirche waren mir damals unbekannt. Wenn auch die gewissenhaften Anstrengungen und der seltene Scharfsinn derselben zu achten sind, so haben sie doch Alle den gemeinsamen Fehler, daß ihnen Größe und Umfassung (ensemble) mangeln, und daß sie nicht hinlänglich den heiligen Geist erfassen, der die Blätter der Bibel durchweht, wie der Wind einen Wald auf den Gipfeln der Apenninen, dessen Bering er melodisch durchrauscht."

„Ich habe mich selbst zum Katholiken gemacht, ich allein. Seit jener Zeit, in welcher ich aus Entrüstung gläubig geworden, habe ich, je weiter ich im Alter fortschritt, um so mehr in meinen katholischen Ueberzeugungen mich ausgebreitet und befestigt. Ich bin um so unerschütterlicher darin verblieben, je mehr ich mich mit profaner Philosophie beschäftigt, nicht um derselben Böses nachzusagen, was leichten Preises geschieht; sondern um alle Anstrengungen des menschlichen Geistes auf dem Gebiete des Denkens zu ehren, wobei ich jedoch mich von den Fesseln der Schule befreite."

„Ich gestehe offenherzig", — bemerkt nun Hr. v. E. zum Schlusse seiner wunderlichen Conversionsgeschichte, — „daß die gegen die Philosophen wegen der Mannichfaltigkeit ihrer Doctrinen gerichteten bannalen Declamationen der religiösen Schriftsteller mich niemals berührt haben.[26]) Die Philosophie, worunter ich weder den Voltärismus, noch den Atheismus begreife, denn das ist bloße Immoralität, bloße Frivolität des Geistes, — die Philosophie schien mir dasjenige zu sein, was am stärksten die Individualität des menschlichen Geistes charakterisirt. Jeder einigermaßen reichbegabte Geist hat seinen eigenen Gesichtspunkt, auf den er sich stellt, um sich in der Welt zu orientiren. Es ist recht und natürlich, daß er diesen Gesichtspunkt systematisiren, daß er ihn generalisiren will, denn das ist die Natur des menschlichen Geistes, der Alles in einem Zusammenhange auffaßt.[27]) Das Uebel beginnt mit jener wahnsinnigen Ueberzeugung (!), daß der Horizont, in den wir uns stellen, und der die Schranken unseres Verständnisses bildet, zur geistigen Sonne (?) für eine große Masse von Menschen dienen und fähig werden könne, ihre Seelen zu elektrisiren."

„Die Philosophie ist unsere innerste Individualität (natre individualité la plus intime); die Religion ist der Glaube, durch den wir Menschen sind und uns als solche fühlen, durch den wir in die Bande einer göttlichen Sympathie mit dem menschlichen Geschlechte eintreten, durch den wir zur Gottheit aufstreben (aspirons) in einem majestätischen Uebereinklange (concert) von Gedanken und Gefühlen, die das Herz und den Geist des Menschen bewegen.[28]) Die Philosophie ist das Begreifen

---

21) Warum Hr. v. E., statt endlich auf deutscher Universität mit allem Ernste sich der Wissenschaft zu widmen, nach Rom, — nicht mehr der Hauptstadt der christlichen, sondern der römisch-katholischen Welt, — sich begeben, hat er uns zu erklären nicht für rathsam erachtet. C.

22) Rom ist schon längst gefallen und noch steht vest die Welt; denn Rom — ist die päpstliche Weltherrschaft, und an diese wird selbst in Rom nicht mehr geglaubt. C.

23) Es hat uns nicht gelingen wollen, in diesem Satze einen Sinn zu finden. C.

24) Allerdings ist das eine wunderliche Thür, um in die Kirche dessen einzudringen, der da versicherte, sein Reich sei nicht von dieser Welt. C.

25) Worauf beruhte denn von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten die Polemik in der katholischen Kirche? Und worauf beruht namentlich die nie beendigte Polemik für u. gegen den Primat, die Unfehlbarkeit und Machtvollkommenheit des Papstes, seine Autorität über die Concilien u. s. w., lauter Lebensfragen für die römisch-katholische Kirche? C.

26) Dieß zeigt wenig Respect vor den Notabilitäten seiner neuen Kirche; denn vom Apostel Paulus an bis auf Se. Heil. den Papst Gregor XVI. und von Tertullian bis auf Hrn. Grafen Fr. Leop. v. Stolberg sind jene Declamationen stäts von denselben wiederholt worden. C.

27) Hiernach wäre der menschliche Geist seiner Natur nach religiös — und zwar am meisten, wenn er philosophirt; denn Religion in Bezug auf den Geist ist das Innesein und immer tiefere Innewerden des wesentlichen Bandes, wodurch Alles zusammenhängt. — C.

28) Auf ähnliche Weise, aber genauer sondernd, hatte schon de Lamennais in seinen troisièmes mélanges, die im vorigen Jahre erschienen, zwei allgemeine Grundsätze angenommen: das Einheitsgesetz, das die Pflichten in sich begreift, welche die Menschen unter einander und mit Gott selbst begreift, und das Freiheitsgesetz, mittelst dessen die individuelle und gemeinschaftliche Entwickelung bewirkt wird. Diesen beiden Gesetzen,

Digitized by Google

(compréhension); die Religion ist das Leben, die Seele." [29]) —

Gewiß ist, so lange die katholische Kirche besteht, noch niemals eine seltsamere Rechenschaft von dem Uebertritte zu derselben abgelegt worden, als die vorstehende. Hr. v. E. hatte versprochen, in sein Gewissen hinabzusteigen, um zu sagen, wie er sich als Christ behauptet habe in dem Laufe eines schon langen Lebens." — Statt dessen erzählt er uns, wie er seine Kindheit in wilder Unabhängigkeit und Träumereien zugebracht, wie er an heidnische Naturbeseelung geglaubt, wie er weder von Pietisten, noch von Rationalisten bekehrt, vielmehr bei seiner Confirmation nicht mehr, — eigentlich noch gar nicht — Christ gewesen, wie er dann sich der Rosenkreuzerei und Magie ergeben, und aus Verdruß über das Mißglücken der Todtenbeschwörungen beinahe sich das Leben genommen, dann für das heidnische Rom in Enthusiasmus gerathen, bis auf einmal ein politischer Gewaltstreich Napoleon's — ihn zum Katholicismus bekehrt!

Kaum aber hat er uns das übermäßig lakonische Bekenntniß abgelegt, daß er „durch die Politik" — und zwar „aus Entrüstung — gläubig — geworden", so versichert er uns, daß das Studium der „profanen Philosophie" ihn „immer mehr in seinen katholischen Ueberzeugungen bevestigt", ohne jedoch über das „wie" uns irgend eine Aufklärung zu geben. Was er uns dann zum Schlusse über das Wesen der Philosophie und ihr Verhältniß zur Religion offenbart, ist so offenbar und so durchaus unkatholisch, daß wir die Zeit für verloren achten müßten, die wir darauf verwenden möchten, es im Einzelen hier nachzuweisen.

Hr. v. E. ist ein feingebildeter, geistreicher und sehr belesener Mann, was seine übrigen Schriften vielfach bezeugen. Aber seine Bekehrungsgeschichte liefert, wie die des Herrn Grafen von Stolberg den neuen Beweis, daß poetische Anlagen, Geist und Belesenheit, selbst Gelehrsamkeit, nicht immer verbunden sind mit hellem Verstande, folgerichtigem Denken und gründlichem Forschen, Erwägen und Urtheilen; wohl aber gepaart erscheinen können — mit Aberglauben, Oberflächlichkeit und vornehm absprechendem Dünkel. —

Frankfurt a. M., 18. November 1836.

F. W. Carové.

Kirchenmusik.

Daß die Orgel durch ihre würdige Behandlung jeden gefühlvollen Menschen zur Andacht stimmen und durch ihre zarten, sanften Töne, sowie durch ihre brausende Kraft Empfindungen rege machen kann, die den Geist des Menschen über alles Irdische emporschwingen, das hat der Unterzeichnete bei seiner Durchreise hierselbst in einem Orgel-Concerte, welchem er das Vergnügen hatte, beizuwohnen, aufs Neue erfahren. Es würde daher unrecht sein, wenn wir nicht der musikalischen Stunden gedenken wollten, die Hr. Oberländer einer kleinen, auserlesenen Anzahl von Musikfreunden in einer hiesigen Stadtkirche bereitete. Hr. O., rühmlichst bekannt als Pianist, Orgelspieler und Componist beurkundete sich nicht nur als einen auf seinem Instrumente wohlgeübten Meister, sondern auch als einen in der höheren Tonkunst sehr bewanderten und erfahrenen Mann. Unter den Compositionen, mit denen Herr O. sich producirte, verdienen besondere Erwähnung: 1) der bearbeitete Choral: „Befiehl du deine Wege" und 2) eine fleißig gearbeitete und effectreiche Fuge nebst Einleitung in C moll. Die Fugen in A moll, Cis moll und B dur von Bach spielte Hr. O. mit großer Präcision. Möge es dem Hrn. O. nach seinen mehrjährigen Kunstreisen in Frankreich und England, wo er nach seiner vortrefflichen Methode im Pianoforte-Spiele und im Gesange ausgezeichnete Schüler in kurzer Zeit zu bilden das Glück gehabt hat, nun auch gelingen, seinem Vaterlande nützlich werden zu können, wozu wir dem ausgezeichneten Organisten eine Anstellung und einen angemessenen Wirkungskreis, wo er bei seinem Fleiße und bei seinem eifrigen Bestreben Gelegenheit findet, den Sinn für höhere Musik fördern zu helfen, von Herzen wünschen. — So eben erfahren wir, daß Se. Majestät, der König der Niederlande, dem Herrn Jean Oberländer in Aachen, nach einer Allerhöchstdemselben überreichten Compositien: Partitur einer Symphonie, einen kostbaren Brillantring als Zeugniß seines hohen Wohlwollens allergnädigst zu verleihen geruht hat.

Aachen im September 1836.

J. W. Wolf, Pfarrer.

Einige Notizen zur theologischen Literatur in England, aus den Jahren 1835 und 1836.

Dogmatik.

1) Paley's natural theology, illustrated by Henry Lord Brougham. (1835.)
2) Wallace: observations on L. Brougham's discourse of natural theology. (1835.)
3) Th. Turton D. D. natural theology, considered with reference to Lord Brougham's discourse. (1836.)
4) Inaugural lecture, read before the university of Oxford. By R. D. Hampden. D. D. 1836. (und die hierauf bezüglichen Streitschriften.)
5) T. Stephen: the church of England confession of faith in the 39 art. (1836.)
6) I. S. Holloway: the analogy of faith. (1836.)
7) A. Bauchier: prophecy and its fulfilment. (1836.)
8) Jos. Gilbert: the christian atonement. (1836.)
9) Guide from the church of Rome to the church of Christ. (1836.)
10) Th. Meyer: on the prophecies and miraculous gifts. (1836.)
11) J. Whitley: the doctrine of atonement and sacrifice. (1836.)
12) J. Fitzgerald: scriptural views of our Lord Jesus Christ. (1835.)
13) R. C. Dillon: lectures on some of the articles of faith. (1835.)
14) J. Fry: observations on the unfulfilled prophecies of scripture. (1835.)

---

meinte er, entsprächen die zwei Rechtskategorieen: Gehorsam und Freiheit. C.

29) Wie die Philosophie einmal das Individuellste, das anderemal — das Begeeifen sein soll, welches eine Function des Geistes als Allgemeines denkenden ist, — dieß ist selbst eine ebenso unbegreifliche, als — individuelle Philosophie. C.

Digitized by Google

15) J. Bowes: christian union, showing the importance of unity of christians of all denomination. (1835.)
16) F. Stephan: an essay on transubstantiation. (1835.)

Exegese u. s. w.

1) A Clarke: Gospels harmonized; with notes of Sam. Dunn. (1836.)
2) A Clarke: Commentary or the Bible. 6 Vol. new. edit. (1836.)
3) C. Gidlestone: commentary on the Old Test. (1836.)
4) G. Skene: the chronology of the Old Test. (1836.)
5) The english Bible, its history and results. (1836.)
6) R. Haldeoe: exposition of the first 5 chapt. of the epist. to the Romans. (1835.)
7) Sam. Arrowsmith: the Bible Atlas. (1835.)
8) B. H. Draper: the parables of Jesus.
9) Branston: an exposition of first Corinthians chapt. 13. (1835.)
10) F. Wickham: notes from various commentators, adapted to White's diatessaron. (1835.)

Moral.

1) R. Fellowes: the religion of the universe. (1836.)
2) Jane Strickland: moral lessons and stories, from the proverbs of Salomon. (1835.)
3) J. C. Bluett: Duelling and the lewe of honour examined. (1835.)
4) Mrs. Petch: the moral principles of the Old and New Testament. (1835.)

(Die große Anzahl von Schriften zur Erbauung, Andachtsbücher, Gebetbücher, Lieder u. s. w. übergehen wir.)

Kirchengeschichte.

1) Jer. Murch: a history of the presbyterian and general baptist churches in the West of England. (1836.)
2) Wix: Six months of a Newfoundland missionary's Journal. (1836.)
3) H. J. Monsk Mason: letter to Th. Moore, on primitive christianity in Ireland. (1836.)
4) Some account of the life and writings of Justin Martyr. 2. edit. (1836.)
5) C. Burton: history of the christian church. (1836.)
6) Derselbe Gegenstand von G. Waddington (1835) 2. Edit.
7) H. Newman: the Arians of the fourth century etc.
8) Howard: lessons on scripture-history. (1836.)
9) Lathbury: history of the English Episcopacy. (1836.)
10) J. J. Gurney: brief remarks on the doctrine and discipline of the society of Friends. (1835.)
11) Lectures on religious establishments. (1835.)
12) John, Bish. of Lincoln: Some account of the writing ad opinions of Clement of Alexandria. (1835.)
13) J. C. Crosthwaite: the christian ministry and the establishment of christianity. (1835.)

Homiletik.

Predigten von Newman, Wheeler, M'Crie, Jones, Fowle, Simson, Clarke, Cox, Stone, Grant, Allan, Begge, Telf, Lowser.

Homiletische Anweisungen von Bennet, Oxford, Gresley, Porter.

Nachtrag.

Robinson: Theological dictionary. 3 edit. (1836.)
Esther Copley: Scripture biography. (1835.)
Philipp: the Marys, or beauties of female holiness. (1835.)

s. a. e. th.

Kirchenchronik und Miscellen.

Niederlande. Im Jahre 1835 befanden sich in Altniederland 1237 reformirte Gemeinden, 686 römisch-katholische, 56 lutherische, 118 israelitische, 121 taufgesinnte, 8 hergestellte lutherische, 25 jansenistische, 25 remonstrantische und 9 kleine Kirchengenossenschaften, also zusammen 2285. Im Jahre 1808 belief sich die Anzahl der Gemeinden auf 2196; sie hat sich mithin um 89 vermehrt. Zugenommen haben seit 1808 die Reformirten mit 29, die Römisch-Katholischen mit 60, die Israeliten mit 20, die hergestellten Lutheraner mit 4 Gemeinden; vermindert haben sich die Taufgesinnten um 14, die Jansenisten um 8 und die Remonstranten um 3 Gemeinden. Unter den reformirten Gemeinden befinden sich 21 wälsche, 4 englisch-presbyterianische, 2 schottische und 1 deutsche; unter den israelitischen 4 portugiesische. Die israelitischen Gemeinden haben sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts stark vermehrt.

Solothurn, 31. Dec. Der große Rath hat jegliche Unterhandlung mit Rom wegen der Propstwahl und ihrer Folgen abgelehnt und beharrt somit auf seinen früheren Beschlüssen.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von G. in A. d. d. 27. Dec. 2) Von H. d. d. 2. Jan. 3) Von G. in E. d. d. 2. Jan. 4) Von A. Kn. in Br. d. d. 4. Jan. 5) Von Voß in Dissen 6) Von Kochen in Cutin d. d. 15. Dec. 7) Von Grulich in Torgau d. d. 20. Dec. 8) Von Draudt in Münster (jedoch erst später). 9) Von St. in M. 10) Von Garové in Frankfurt. 11) Von Wolf in Aachen. 12) Von ζ. μ. (Das Eine.) 13) Von S. B. 14) Von Christ. Sinc. Sen. 15) Von s. a. e. th. 16) Von R—ch in M—e. 17) Von W. in D. (II III.) 18) Von X. Y. Z. 19) Von Ph. in M. 20) Von Schulz in Wiesbaden d. d. 16. Jan. 21) Von Hase in Jena d. d. 4. Jan.

II. Beiträge, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:

1) Von W. in D. I. und IV. 2) Von ζ. μ. (Das Eine.) 3) Von A. B. in O. 4) Von Th. B. in E. 5) Von B. in W. d. d. 3. Jan. (Dasselbe ist bereits in der A. K. Z. vor Kurzem berichtet worden.)

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von Meier in Giessen d. d. 26. Dec. 2) Von s. a. e. th. d. d. 28. Nov. 3) Von G. G. d. d. 7. Dec. 4) Von Elwert in Zürich (Erklärung.) d. d. 28. Dec. 5) Von S. 6) Von E. J. H. A d. d. 8. Jan. 7) Von Kn. d. d. 28. Dec.

IV. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:

Von Stein in Niemegk d. d. 28. Dec. Unter dem 16. Jan. habe ich Beantwortung nebst Beilagen an Sie abgehen lassen, was ich hier erwähne, weil es mir scheint, als hätten Sie meine Sendung von 30. Juli vor. J. nicht erhalten.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 2. Februar 1837. Nr. 19.

Geschichte der bischöflichen Würde in der evangelischen Kirche.

König Heinrich VIII. von England gab sich bekanntermaßen alle erdenkliche Mühe, die Erlaubniß zu erhalten, auf eine gesetzliche Weise die Wittwe seines Bruders Arthur, Katharina, die Tochter Ferdinand's von Spanien und einer Tante Kaiser Karl's V., mit der er sich auf Befehl seines Vaters, Eduard V., gegen seine Neigung vermählt hatte, verstoßen zu dürfen. Da aber der Papst Clemens VII. auf keine Weise dahin gebracht werden konnte, dem Wunsche des Königs zu willfahren; so faßte dieser den Entschluß, sein Reich der Gewalt des Papstes zu entreißen, und demnach erklärte er sich im Jahre 1534 für das Oberhaupt der englischen Kirche. Wieviel Blut in Folge dessen vergossen worden, berichten die Jahrbücher der englischen Geschichte. Man erinnere sich nur der schrecklichen Hinrichtungen Fischer's, des Bischofes von Rochester, und Thomas Morus, des Reichs-Kanzlers. Es war übrigens die Lehre der englischen Kirche damals, mit Ausnahme jenes Dogmas vom Ansehen des Papstes, nicht sehr verschieden von den Lehren der römisch-katholischen Kirche. Sobald aber Heinrich, nach sechsfachen, größtentheils ungesetzlichen Eheverbindungen, mit Tode abging, und seinem Sohne Eduard VI., den er mit Johanna Seymur, seiner dritten Gemahlin, erzeugt hatte, die Regierung hinterließ: da erst erhob in England eine reinere Lehre ihr Haupt, und die päpstliche Messe wurde gänzlich verbannt. *) Peter Martyr Vermilio und Martin Bucer wurden nach England berufen, welche unter der Mitwirkung und Leitung Cranmer's, des Erzbischofes von Canterbury, die Religion überhaupt heben und die religiösen Ceremonieen, welche auf Aberglauben begründet waren, entweder ganz aufhebeu, oder mindestens reinigen sollten.

Es zog sich jedoch in jener Zeit ein Gewitter zusammen, das vorzüglich gegen die Bischöfe wüthete. Johannes Calvin bemühte sich aus eigenem Antriebe die Religion zu verbessern, was er auch in Briefen an Cranmer und Andere erklärte; aber der König und Cranmer verschmähten diese dargebotene Hülfe. Diese Geringschätzung erbitterte sein Gemüth und stimmten ihn feindselig gegen die englische Kirche, ja bewirkte sogar, daß nachher seine Freunde und Alle, die es mit ihm hielten, den Bischöfen auf alle Weise zu schaden suchten. Der ärgste Anstifter dieses die englischen Bischöfe betreffenden Unheiles, war Johann Alasco, ein Pole, der in England wohnte und der besonders Viele von dem Gehorsame und der Ehrfurcht entfernte, welche sonst die Engländer ihren Bischöfen zu beweisen pflegten. Es traten nämlich im Laufe der Zeit die Presbyterianer auf, welche sich alsbald als die erbittertsten Feinde der Bischöfe zeigten. Knox, Wilhelm Whittinghom, Thomas Sampson, Gilby, Lorenz Humphrid, Thomas Cartwright und Handiman gaben hauptsächlich die Veranlassung und Gelegenheit zur Gründung dieser Secte. Unter ihnen zeichnete sich besonders Thomas Cartwright, ein Theologe aus Cambridge aus, der zum Trinity College gehörte und Professor am Maegareth-Collegium war. Durch ihn kam jene Ausgeburt im Jahre 1568 zum Vorscheine. Alle übrige Leiden übertraf jedoch das Unheil, welches die Bischöfe in der unseligen Zeit erwartete, in welcher sich jener grauenvolle Bürgerkrieg unter Karl I. in England entzündete. Denn weil die Bischöfe, ihrer Pflichten und ihres Gehorsames gegen den König eingedenk, unter keiner Bedingung zu bewegen waren, den von Gott gegebenen König zu verlassen; so entzog die öffentliche Reichsversammlung, das Parlament, ihnen auf die schmählichste Weise alle Gewalt. Als sich die Bischöfe diesem Gesetzvorschlage widersetzten, wurden zwölf von ihnen in das Gefängniß gesperrt. Wieviel Schaden diese Veränderung der englischen Kirche zugefüget hat, läßt sich schwer bezeichnen. Man kann mit Wahrheit sagen, daß alle jene religiöse Secten, und Trennungen, an denen heut zu Tage England so fruchtbar ist, aus der angeführten Veränderung hervorgegangen sind. Damals traten die sogenannten Independenten hervor, welche aus ihrem Gottesdienste alle Ordnung und Ceremonieen verbannten, und gegen die Episkopalen eben so, wie gegen die Presbyterianer feindlich gesinnt waren. Zu eben derselben Zeit traten auch jene verworfenen Menschen auf, die von den Engländern Ranters genannt werden, deren Dogmen mit Schmähungen und den größten Verwünschungen angefüllt waren, und deren Leben ein mit allen Schandthaten besudeltes war. Mit diesen hiel-

*) Vergl. H. L. Bentheim's englischer Kirchen- und Schulen-Staat. C. VII. §. 19. 21. 22. p. 157 seq.

Digitized by Google

ten auch die Vanisten eben damals zusammen, so genannt nach Heinrich Vane, dem Verwalter von Neu-England. Nichts desto weniger hingen selbst den ihrer Würde beraubten Bischöfen mehrere unter den Engländern an, solche nämlich, die Billigkeit, Gerechtigkeit und Frömmigkeit liebten. Weil ihnen die Kirchen verschlossen waren, mußten sie in Privathäusern zusammenkommen, um dort nach alter Gewohnheit und jener Liturgie gemäß, Gott um die Abwendung alles ferneren Unglückes anrufen zu können. Aber auch dieß war ihnen nicht lange Zeit gestattet, denn das Parlament verhängte im Jahre 1655 über alle diejenigen Gefängnißstrafen, welche nach der englischen Liturgie in Privathäusern Gottesdienst hielten, oder demselben beiwohnten. Aber wie das Leben der Menschen mannichfaltigen Veränderungen unterworfen, und das Schicksal derselben durchaus wandelbar ist, das erfuhr in ihrer Art auch die Partei der Presbyterianer. Denn nachdem die Bischöfe zehn Jahre hindurch verbannt gewesen waren, erschien endlich die Zeit, in der sie wiederum nach vielen Mühseligkeiten und Kümmernissen, ein günstigeres Loos empfinden sollten. Nachdem nämlich Karl II. auf seinen Thron zurückgekehrt war, kehrte zugleich auch die bischöfliche Würde zurück. Es ist nicht nothwendig, mit Ausführlichkeit zu erzählen, mit welchem Eifer und welcher Mühwaltung Karl II. die Episkopalen und Presbyterianer zu versöhnen, sich bestrebt hat, und wie er deßhalb nicht nur persönliche Zusammenkünfte, sondern auch im Jahre 1660 eine Synode veranlaßte; da alle jene Unternehmungen vergeblich und ohne Erfolg waren. Im Jahre 1662 wurde indeß das Episkopalsystem in England wieder förmlich eingeführt und hat sich bis auf die neuesten Zeiten in Ansehen erhalten. Nur in England erlangte übrigens die Kirchenverfassung durch den Namen und die Würde der Bischöfe einige Uebereinstimmung mit der römischen Hierarchie.

Die englischen Bischöfe haben die Befugniß, geistliche Stellen zu vergeben, die Bestätigung zur Ordination derer, welche von Patronen als Seelsorger vorgeschlagen werden, sowie die Ordination selbst zu ertheilen, alle drei Jahre ihre Bisthümer zu visitiren, die Confirmationen zu vollziehen, für das pünctliche Einkommen offener Stellen zu sorgen, Geistliche mit der Suspension oder Absetzung, auch mit dem Banne zu bestrafen. Die englischen Bischöfe geben ihre sämmtlichen Befehle in ihrem eigenen, nicht in des Königs Namen. Sie sind Pairs des Landes zugleich und haben als solche Sitz und Stimme im Oberhause.

An der Spitze der gesammten Geistlichkeit von England stehen zwei Erzbischöfe. Der Erzbischof von Canterbury, der in London residiet, ist Primas Regni, und folgt sogleich nach der königlichen Familie in seinem Range. Er krönt den König; er kann in vielen Angelegenheiten eine Dispensation ertheilen, welche nicht gegen Gottes Wort und des Königs Prärogative laufen. Er weiht mit Assistieung zweier anderen Bischöfe, die neuerwählten Bischöfe. Er beruft, auf des Königs Geheiß, die Provinzial-Synoden, in denen er das Präsidium führt. Ihm folgt der Erzbischof von York, der allen Herzogen vorgeht, die nicht von königlichem Geblüte sind. Dieser hat die Ehre, der Königin die Krone auf das Haupt zu setzen. In seiner Provinz genießt er gleiche Privilegien, wie der Erzbischof von Canterbury in der seinigen.

Diesen Erzbischöfen folgen die Bischöfe, deren es in England einundzwanzig gibt von denen siebenzehn unter dem Erz-

bischofe von Canterbury, vier aber unter dem Erzbischofe von York stehen. Ein Bischof kann übrigens nur durch einen Pair verurtheilt werden. Kommt aber ein Bischof mit seinen Geistlichen in einen Streit, so wird vom gemeinen Rechte darüber entschieden. Es ist auch ein Zeichen ihrer Hochachtung, daß ein Vatermord und ein Bischofsmord auf einerlei Art bestraft werden. Zur Erlangung der bischöflichen Würde muß der Candidat das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben, die Einkünfte der Bischöfe sind in England sehr beträchtlich und steigen bei einigen auf neun- bis zehntausend Pfund Sterling. Mit den geringeren werden gewöhnlich noch andere Pfründen oder Präbenden verbunden. Diese Einkünfte fließen größtentheils aus Pächten von liegenden Gründen.

Bei der Schilderung der Zeiten, in denen in Schweden und Dänemark die Reformation zuerst begann, muß zuvörderst erwähnt werden, daß sich die Bischöfe damals in jenen Ländern so große Reichthümer gesammelt, so viele Landgüter erworben hatten und über so viele Städte und Schlösser das Hoheitsrecht ausübten, daß selbst den Königen ihre Macht anstößig werden konnte. Dieß kann man auch aus der angeblichen Ursache ersehen, welche Friedrich I. vorschützte, weßhalb er als König von Dänemark dem Schmalkaldischen Bunde nicht beitreten könnte. Er sagte nämlich, als Herzog von Schleswig wolle er sich gern dem Bunde anschließen, als König von Dänemark aber könne er dieß wegen der allzu großen Macht der Bischöfe nicht thun. *) Es ist jedoch nicht zu läugnen, daß sie so demüthig dem Papste gedient und sein Joch ertragen haben, daß er nach Willkür sowohl in ihren Kirchen den Gottesdienst untersagte, als auch außerordentlich große Geldmassen von ihren Diöcesen zur Sühnung erpreßte. Obgleich dieß überhaupt bei allen Geistlichen der Fall ist, sie mögen wohnen in welchem Erdtheile sie wollen, der dem römisch-katholischen Glauben zugethan ist; so verdient jene knechtische Unterthänigkeit der nordischen Bischöfe doch insofern einer besonderen Erwähnung, als die römische Curie damals entweder glaubte, daß die Bewohner der nördlichen Gegenden, als in einer dichteren Luft geboren, oder wegen der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen, leichter zu bewegen seien, dem Willen des Papstes zu folgen. Deßhalb waren sie gleichsam die Zielscheibe, auf welche die römischen Pfeile gerichtet wurden. **) Mögen sie aber auch immerhin auf eine verächtliche Weise der römischen Curie gehuldigt haben, so verstanden sie doch auch zugleich die Kunst, zu bewirken, daß der rohe Haufen, getäuscht durch ihre Ränke, einen großen Theil seines Vermögens zu ihrem Gebrauche bestimmte und einzig mit der Erbauung von Kirchen, mit der Vermehrung und Erweiterung der Einkünfte der Bischöfe und übrigen Geistlichen beschäfftigt war. Den Beweis hierzu liefern diejenigen Schriftsteller welche die Geschichte der Zeiten geschrieben haben, welche der Religionsverbesserung vorangegangen. Statt aller mag hier Pontoppidan angeführt werden. Aber obgleich die Meisten so einfältiges Sinnes waren, daß sie den Betrug nicht aufdeckten, so gab es doch auch Mehrere, die wohl einsahen, daß es den Bischöfen nicht sowohl um ihr Seelenheil zu thun sei, als vielmehr, wie die-

*) Pontoppidan, Kirchenhist. des Reiches Dänemark, Thl. II. B. 6. c. 1. p. 273 seq.

**) Pontoppidan, Thl. II B. 5. c. 1. p. 4 seq. Ebenda B. 6 c. 3. p. 666 liest man den merkwürdigen Gehorsams-Eid, den Sixtus IV. von der Schleswig'schen Geistlichkeit forderte.

Digitized by Google

selben der Güter, die sie besaßen, theilhaftig, und auf diese Weise mächtiger und reicher werden könnten. Darum gaben auch diese den Lehrern, die späterhin auftraten und ihnen mit größerer Kenntniß den Betrug der römischen Geistlichen darthaten, und die ihnen eine reinere und von all den Fehlern gesäuberte Lehre verkündigten, um so mehr ein geneigtes Gehör. Das hier Gesagte betrifft sowohl die schwedischen, als die dänischen Bischöfe.

Was nun die Geschichte der schwedischen Bischöfe selbst anbelangt, so berief Gustav Wasa, nachdem er 1523 König der Schweden geworden, zu dessen Ohr die Kunde von der in Lübeck stattgehabten Reformation gedrungen war, und der auch selbst von seinen Lehrern richtigere Religionsbegriffe empfangen hatte, die gleichgesinnten Brüder Lorenz und Olaus Petri (oder Peterson) zur Unterstützung herbei, damit unter ihrer Leitung die Veränderung des Gottesdienstes vorgenommen würde. Diese beiden Gelehrten hatten in Wittenberg sowohl Luther's, als Melanchthon's Vorträge mit Eifer gehört. Wie viel Schweden ihnen zu verdanken hat, ist allgemein anerkannt.

Obgleich die Bischöfe mit allen Kräften bemüht waren, zu verhindern, daß die Binde, welche die Augen der Meisten noch bedeckte, nicht gelüftet, der Nebel nicht zerstreut werde und das Licht der Wahrheit nicht in seine Rechte eintrete; so erkannten sie dennoch endlich, daß Gott selbst für jene „neue Lehre", wie sie dieselbe nannten, streite. Daher fingen einige Bischöfe, die zur Zeit der Reformation von Rom aus zu diesem Amte geweiht waren, an, die reinere Lehre des Evangeliums zu begünstigen.

Gustav I. hielt es, als er sich schon im Besitze des Thrones sicher glaubte, doch noch für nützlich, sich die Krone aufsetzen zu lassen, und zwar nach alter Sitte, von einem Bischofe. Der letzte katholische Erzbischof von Upsala, Johann Magnus, hatte das Reich verlassen. Der König bestellte daher zu seiner Krönung — im Jahre 1528 — die Bischöfe zu Skara, Strengnes und Abo, welche zuvor der Bischof von Westeros, Peter Magnus, so sehr er als ein noch zu Rom geweihter Prälat sich sträubte, auf des Königs Verlangen ordentlich einweihen mußte. Auch seine Vermählung wünschte der König, im Jahre 1531, durch einen Erzbischof von Upsala einsegnen zu lassen; er ließ die Geistlichkeit des Erzstiftes einen solchen erwählen, und den erwählten Lorenz Petri, mußte derselbe Bischof von Westeros weihen. Somit ist auch in Schweden die kanonische Aufeinanderfolge nicht unterbrochen worden. *) Es haben sich folgende zwei Verse erhalten, die jener Bischof auf sich selbst gedichtet:

Per me sacratus non paucus episcopus extat
Quorum nonnulli deseruere fidem.

Die schwedische Kirche ist mit der dänischen völlig einverstanden, daß zur Ordination keineswegs ein Bischof erfordert werde, daß aus einer bischöflichen Ordination keine besondere Vorzüge und Rechte hervorgehen, und daß die Handlung der Ordination bloß als ein ehrwürdiger und erbaulicher Gebrauch der ältesten christlichen Kirche beibehalten zu werden verdiene.

*) Versuch über den Geist und den Einfluß der Reformation Luther's von K. Villers. Mit einer Vorrede ꝛc. von D. H. P. L. Henke. Hamburg, 1828. S. 88 f.

An der Spitze der gesammten Geistlichkeit von Schweden steht der Erzbischof, der von den sämmtlichen Stifts-Consistorien, nach vorangegangener Aufforderung des Königes, dem das Consistorium in Upsala die Erledigung des erzbischöflichen Stuhles anzuzeigen hat, und der den Wahltag bestimmt, gewählt wird.

Bei der Institution des obengenannten ersten evangelischen Erzbischofes, Lorenz Petri, im Jahre 1531, zu Stockholm, überreichte der König selber den Hirtenstab. Jetzt ist eine feierliche Institution des Erzbischofs nicht üblich, wahrscheinlich weil gegenwärtig fast immer nur Bischöfe zur höchsten geistlichen Würde befördert werden. *) Außer der bischöflichen Macht und den bischöflichen Geschäfften, die der Erzbischof, als Bischof von Upsala, in diesem Stifte übt, wozu auch die Ernennung der Rectoren und Conrectoren an den Schulen Stockholms gehört, besitzt er als Erzbischof das Vorrecht, den König zu salben, alle kirchliche Handlungen in der königlichen Familie zu verrichten, die Bischöfe in ihr Amt einzusetzen, zu Gesandtschafts-Prediger-Stellen dem Könige Einen zu präsentiren, auf Concilien zu präsidiren, für die jährlichen Beitage dem Könige Texte vorzuschlagen. Auf den Reichstagen ist er, ohne Wahl, Sprecher der Geistlichkeit. In Hinsicht auf die Bischöfe ist er primus inter pares; nur auf Anzeige eines Consistoriums und nachdem dieses fruchtlos ermahnt hat, darf er einen Bischof, der sich Amtsversäumnisse ꝛc. hat zu Schulden kommen lassen, ermahnen und warnen.

An der Spitze der Geistlichkeit einzeler Stifte stehen die Bischöfe. Nach Erledigung eines Bischofstuhles bestimmt der König den Wahltag und zwar Einen und denselben für das ganze Stift. Aus den drei Vorgeschlagenen ernennt der König einen. Der Ernannte wird vom Erzbischofe eingeweiht. Beim Antritte ihres Amtes pflegen von dem Erzbischofe und den Bischöfen Hirtenbriefe erlassen zu werden, wie dieß auch seit einigen Jahren in Preußen zur Sitte geworden ist.

Außer den Pflichten und Rechten, die der Bischof als Präses des Consistoriums und mit demselben gemeinschaftlich übt, und in Hinsicht derer er bei seinem Eintritte in das Consistorium auch den Richtereid ablegt, gibt es solche, die ihm als Bischof des Stiftes eigenthümlich sind, und zum Theil auch nicht einmal durch Stellvertreter geübt werden dürfen. Ihm liegt ob das Examen pro venia concionandi abzuhalten, die Ordinatien, die Einführung der Pastoren und höheren Geistlichen, die Einweihung der Kirchen, Kapellen und Kirchhöfe, die Haltung der Synoden, die Verrichtung der Bischofsvisitationen, die Ernennung der wirklichen (Amts-) Pröbste, der Titular-Pröbste und der Geschäftsführer des Domes, die Oberaufsicht über die Hospitäler, gemeinschaftlich mit den Landshauptmännern, ebenso die Aufsicht über das Vermögen der Kirchen. Der Bischof hat persönlich darüber zu wachen, daß in Kirchen und Schulen, in Gemäßheit mit der heiligen Schrift und den symbolischen Büchern gepredigt und gelehrt werde. Jeder Stiftsbischof wird als solcher, ohne Wahl, vom Könige zum Reichstag berufen. Bei Vernachlässigungen ꝛc. kann den Bischof sein Consistorium

*) Vergl. Schwedens Kirchenverfassung und Unterrichtswesen beschrieben von D. F. W. von Schubert. Greifswalde, 1821. S. 169 ff.

Digitized by Google

warnen; ist dieß fruchtlos, so ermahnt der Erzbischof. Nun erst kann er beim Könige verklagt werden.

Außer den Stiftsbischöfen giebt es in Schweden seit dem Jahr 1783 auch einen Ordensbischof, dem kein besonderes Stift anvertraut ist. Er wird vom Erzbischof zu seinem Amte eingeweiht, hat gleichen Rang mit den übrigen Bischöfen, aber nur einen sehr geringen Theil der bischöflichen Amtsverrichtungen. Sein Geschäftskreis ist der Seraphinen-Orden; er führt daher die Aufsicht über die bei den Hospitälern und Waisenhäusern angestellten Geistlichen.

Was die Einkünfte des Erzbischofs und der Bischöfe betrifft, so sind diese allerdings beträchtlich; auch die kleinsten Bischofstellen sind so dotirt, daß die Inhaber nicht nur auf eine ihrem Range angemessene Art leben, sondern auch ihren Kindern eine vorzügliche Erziehung geben und die Pflichten der Gastfreundschaft und Wohlthätigkeit auf eine ausgezeichnete Weise üben können.*)

Als die schwedische Regierung Norwegen übernahm, wurde auch das äußere Ansehen der norwegischen Bischöfe erhöht; man suchte sie den schwedischen Bischöfen näher zu stellen. Der König gab ihnen das schwedische Bischofskreuz und ehrte sie durch andere Auszeichnungen.

Wiewohl der König gewöhnlich die unadelichen Bischöfe dadurch auszeichnet, daß er sie oder ihre Kinder in den Adelstand erhebt; so machen doch nur die Kinder davon Gebrauch. Der Bischof selbst setzt sich auf den Reichstagen nie unter die Ritter, noch nennt er sich bei dem neuen Namen, den der König auch geadelten bischöflichen Familien beizulegen pflegt. Die schwedischen Bischöfe haben übrigens den vollständigen bischöflichen Ornat behalten, nämlich den Mantel, den Hietenstab, die Mitra und das Brustkreuz. Der oberste wie der niedrigste Geistliche, der Bischof wie der Adjunct, zeigt sich übrigens bekanntlich in Schweden, auch im gewöhnlichen Leben, ja selbst im Hause, nie ohne das, was ihn als Geistlichen bezeichnet, die Beffchen, d. h. einem Paar unter dem Kinn befestigten schmalen Streifen von feinem durchsichtigen weißen Zeuge; denn die runden stehenden Halskragen werden in Schweden nicht gebraucht.

In Dänemark hinderte ebenfalls die hartnäckige Widerspännstigkeit der Bischöfe die Ausbreitung der von D. Luther bewirkten Kirchenverbesserung. Sowohl Peter Lille, als die von Luther im Jahr 1520 und 1521 abgeordneten Martin und Johann Tausan, fanden von Seiten der Bischöfe den heftigsten Widerstand. Ungeachtet sich der König Friedrich I. im Jahr 1526 für seine Person zur evangelischen Lehre bekannte und obgleich der Reichstag zu Odensee 1527 den Römisch-Katholischen und Lutherischen im Reiche gleiche Rechte gab; so erhielt die Sache der Letzteren dennoch erst unter Christian III. den Sieg. Im Jahr 1536 wurden nämlich die widerspännstigen Bischöfe ihres Amtes entsetzt und ihre Güter dem Fiscus zugesprochen. In dem darauf folgenden Jahre wurden auf Befehl des Königs und des Reichstages neue evangelische Bischöfe erwählt, die am 2. Septbr. d. J. vom D. Bugenhagen, der um dieselbe Zeit von Wittenberg zur Einrichtung der evangelischen Kirche Dänemarks

*) Vergl. v. Schubert's angeführte Schrift S. 193. Die Einkünfte bestehen theils in Korn von den Kornzehnten, theils in dem Ertrage von Höfen, Aekern, Wiesen ꝛc., die der Bischofsstelle angeschlagen sind.

nach Kopenhagen berufen war, in der Frauen-Kirche öffentlich zu ihrem neuen Amte eingesegnet wurden. Das Volk war einmal an den Namen der „Bischöfe" gewohnt, und so behielt man ihn denn bei.*) Der Titel eines Erzbischofes verschwand dagegen gänzlich und die Macht der neuen Bischöfe glich nicht einmal dem Schatten der alten bischöflichen Macht. Darin jedoch behaupten sie, wenn man will, einen Vorzug vor den Vorstehern unserer Diöcesen, daß die dänischen Bischöfe die Streitigkeiten der ihnen untergebenen Geistlichen, welcher Art sie auch sein mögen, entscheiden; daß sie ferner in kirchlichen Angelegenheiten nicht nur Richter der Pfarrer, sondern auch der Kirche selbst, d. h. der Gemeindeversammlung sind.**)

Gegenwärtig gibt es in Schweden und Norwegen sechszehn, in Dänemark aber neun evangelische Bischöfe. Außerdem ist noch ein General-Superintendent und ein Superintendent, welcher ἀκέφαλος ist, und in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg angestellt. Der Gehalt der Bischöfe in Dänemark ist, mit Ausnahme des Bischofs in der Hauptstadt und in den deutschen Provinzen, zu 1500 Speciesthalern vestgesetzt.***) Nach den Bischöfen bilden die Pröpste, — wie in England die Archidechants — die geistliche Obrigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Großherzogthum Baden, 15. Januar. Die Conseration des neuen Erzbischofs von Freiburg wird, wenn man mit den nöthigen Vorbereitungen zu Ende kommt, noch in diesem Monat stattfinden. Dem Vernehmen nach werden Se. königl. Hoheit der Großherzog durch einen Ihrer höchsten Staatsbeamten bei dieser heiligen Function repräsentirt werden; auch werden mehrere Diöcesanbischöfe dabei anwesend sein. In sämmtlichen katholischen Kirchen des Landes wird am Tage der Conseration ein feierlicher Gottesdienst abgehalten werden, zu welchem Ende von einigen Gemeinden mehrere kostbare neue Meßgewänder und andere Paramente angeschafft wurden. — Ueber die Verwaltung der sehr zahlreichen milden Stiftungen des Großherzogthums wird unseren Ständen von nun an ein Aufsichtsrecht eingeräumt werden, in dessen Folge künftig mit dem Beginn eines jeden Landtags von den beiden letztverflossenen Jahren Uebersichten über den Stand des Stiftungsfonds und über die Rechnungserledigungen den Kammern vorgelegt werden sollen. Die badischen Katholiken allein zählen ungefähr zweitausend fünfhundert milde Stiftungen mit einem Ertrage von fast 29 Millionen Gulden. Ihnen schließen sich noch an die Localarmenkassen und Almosenfonds, welche dem ausschließlichen Zwecke der Armenunterstützung gewidmet sind, im Capitalbetrag von 3,700,000 Gulden. Es ist demnach sehr erfreulich, daß nunmehr auch dieser hochwichtige Theil des öffentlichen Vermögens einer geregelten Controle der Stände unterworfen wird.

*) Ἐπίσκοπος, sagt D. Luther, wird nicht unbequem verdolmetscht Bischof, Beischaft, der bei den Schafen sein soll, stets auf sie sehen, fleißig merken und Achtung haben.

**) Ueber die dänischen Episkopate hat Winstrup einige Verse gemacht, die aber nicht von poetischem Talente zeugen. Sie lauten:

Hos septem tractus septena χαρισματα sancti
Flaminis arctabunt glutine perpetuo.
Hos septem tractus spectabunt lumina septem
Christi: ab eis septem transferet iste mala.
Tractibus his septem contra mala Pneumata septem
Subvenient septem Pneumata sancta bona. etc.

S. Pontoppidanus Th. III. B. VII. c. 1. p. 16.

***) S. Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus, von D. H. N. Clausen. A. d. Dän. Neust. 1828. S. 869.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 4. Februar 1837. Nr. 20.

Geschichte der bischöflichen Würde in der evangelischen Kirche.

(Fortsetzung.)

Wenn gleich auch in der evangelischen Kirche Deutschlands die Gewalt der Bischöfe, welche diesen in der katholischen Kirche eingeräumt wird, aus dringenden Gründen gänzlich verbannt wurde; so hat sich doch auch hier bis auf unsere Zeit der Name derselben in einigen Ländern erhalten. Bekanntlich fiel bei der Reformation die bisherige Kirchengewalt der Bischöfe stillschweigend an den Landesherrn und wurde ipso facto mit der Landeshoheit vereinigt. Die Landesherrn nannten sich auch in früheren Zeiten bei unmittelbaren Verfügungen in Kirchensachen selbst höchste Landesbischöfe. In einigen Ländern, wie in Hannover, Würtemberg, Holstein, ist die bischöfliche Würde unter dem Namen der General-Superintenden geblieben, während in anderen Ländern, wie in Preußen, Meklenburg, Hessen, so wie auch in der französisch-reformirten Kirche, die Obercensistorien an die Stelle der Bischöfe getreten, und die Special-Visitationen den Superintendenten übertragen worden sind. Zwei unmittelbare Bischöfe, welche zugleich mit dem Lande zur evangelischen Kirche übergingen, und zugleich Fürsten und Bischöfe waren, erhielten sich eine geraume Zeit lang; nämlich Osnabrück und Lübek blieben von der völligen Secularisation frei. Der Fürstbischof von Osnabrück bekannte sich seit dem Jahre 1530 mit seinem Domcapitel und Stiftslande zur Augsburgischen Confession. In dem letztgenannten Bisthume succedirte jedoch abwechselnd nach dem Absterben eines katholischen Bischofes ein Evangelischer, und zwar aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg.

Diese beiden evangelischen Fürstbischöfe hatten indeß von der bischöflichen Würde fast nur den Titel und Rang behalten, und standen im Uebrigen völlig den weltlichen Fürsten gleich, nur daß sie nicht durch Erbrecht, sondern durch kanonische Wahl ihrer Capitel succedirten, welche letztere indeß auch hierin nicht ganz uneingeschränkt waren. Sie wurden weder ordinirt, noch consecrirt — weßhalb denn auch die Katholiken zur Zeit der westphälischen Friedenstractate Anstand nahmen, sie für Bischöfe anzuerkennen — und hatten also so wenig die Pflichten als die Amtsverrichtungen der Geistlichen auf sich. Sie waren ferner weder zur Ehelosigkeit verpflichtet, noch zu Kriegsdiensten unfähig. So nahmen sie auch nicht mehr und nicht weniger unmittelbaren Antheil an der Landeskirchenregierung, als andere evangelische Regenten. Vielmehr führten sie das Kirchenregiment, wie andere evangelische Landesherren, durch die Consistorien, welche sie mit gleicher Abhängigkeit und Reservaten anstellten und als Landescollegien hatten.

Bemerklich war die bischöfliche Würde bei ihnen vorzüglich in dem Titel, Hochwürdigster, Reverendissimus; dem Range vor allen weltlichen Fürsten; dem Wappen und den Insignien, indem sie neben dem Schwerdte, als Zeichen weltlicher Hoheit, auch den Bischofsstab und die Bischofsmütze führten. Das Recht des Thrones kam ihnen ohnehin als wirklichen Reichsfürsten zu. So wurde ihnen auch, gleich wie den Katholiken, auf den Reichstagen eine besondere Bank, nämlich die Quer-Bank, durch den westphälischen Frieden (Art. V. §. 22.) gegeben. Noch wirksamer war aber diese Würde in ihrem Verhältnisse zu den Domcapiteln und Stiftsgütern. *)

Diese evangelischen Fürstbischöfe bedurften weder des Kaisers, noch des Papstes Bestätigung. Sie genossen übrigens gleiche Rechte und gleiche Ehre mit den katholischen. Durch die Secularisation im Jahre 1803 verloren sie ihre politische Existenz. **)

*) Vergl. Wiese's Handbuch des in Deutschland üblichen Kirchenrechtes. Leipzig, 1802. Th. III. S. 268 f.

**) Zur Ergänzung der Geschichte der bischöflichen Würde bei den deutschen Protestanten ist noch zu bemerken, daß in Sachsen im Anfange die bischöfliche Würde noch in den Stiften Meißen, Naumburg-Zeiz, Merseburg und Magdeburg beibehalten wurde. Es ist bekannt, daß der Kurfürst Johann Friedrich dem Nikolaus v. Amsdorf die bischöfliche Würde in Zeiz übertrug, jedoch mit sehr eingeschränkten Rechten, wie man aus Luther's Briefen siehe, und mit einem geringen Gehalte. Bischof von Merseburg, oder eigentlich Suffragan wurde der evangelische Prinz Georg v. Anhalt; das Bisthum Magdeburg wußte der Kurfürst zu Brandenburg an jüngere Prinzen seines Hauses zu bringen. Nachdem aber Kurfürst August die Stifte Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeiz an sein Haus gebracht hatte, so hörte die bischöfliche Würde dort auf, und es wurden Stifts-Superintendenten angestellt. Das Bisthum Magdeburg kam durch den westphälischen Frieden als Herzogthum an Brandenburg. Es fragt sich sehr, ob es zum Vor-

Digitized by Google

In Preußen*) war Georg von Polentz der allererste Bischof, welcher die römische Kirche öffentlich verließ und der evangelischen Wahrheit huldigte. Im Jahre 1519 wohnte er mit mehreren Prälaten zu Königsberg der letzten Prozession bei, welche überhaupt in Preußen gehalten wurde. 1525 kam die Reformation in dem Herzogthume Preußen völlig zur Reife. Denn in diesem Jahre gab bekanntlich der Markgraf Albrecht seine Hofmeisterwürde auf und ließ sich Preußen von dem Könige Siegismund von Polen als ein weltliches Herzogthum zum Lehen geben. Nach geschehener Huldigung übergab Polentz „frei und ungenöthigt, willig und ohn alle Anregen" das Bisthum von Samland dem Landesfürsten. Der Bischof von Pomesanien, Erhard von Queiß, leistete dem Fürsten gleichfalls den Huldigungseid. In demselben Jahre widmete D. Luther dem ehrwürdigen Polentz seine Anmerkungen zu dem fünften Buche Moses.

Nach der Einführung der Reformation gab es nun zwei evangelische Bisthümer im Herzogthume Preußen: das samländische und das pomesanische. Auf dem im December d. J. 1525 zu Königsberg gehaltenen Landtage überreichten die beiden evangelischen Bischöfe von Polentz und von Queiß die erste, von ihnen mit Zuziehung der Prediger der genannten Stadt entworfene Kirchenordnung, in der auch anbefohlen wurde, daß die Bibel öffentlich in der Kirche dem Volke capitelweise vorgelesen und daß in deutscher Sprache gepredigt und gesungen werden solle.

Im Jahre 1528 erließ der Herzog Albrecht an beide Bischöfe ein Mandat, alle Kirchen zu visitiren und den Gebrechen der evangelischen Kirche im Herzogthume abzuhelfen. Bei den Visitationen sollten die von Philipp Melanchthon für Sachsen entworfenen Visitations-Artikel zur Richtschnur genommen werden.

An die Stelle des im September 1529 verstorbenen Bischofs von Queiß kam der als geistlicher Liederdichter bekannte Hofprediger Paul Speratus, ein Schwabe von Geburt, der schon im Jahre 1519 das Evangelium an verschiedenen Orten im südlichen Deutschland zu verkündigen begonnen hatte.

Die im Jahre 1531 vom Herzoge selbst, in Begleitung der Bischöfe von Polentz und D. Sperat, wie auch Brismann's und Poliander's, angestellte General-Kirchen-Visitation, welche zugleich die Regulirung der Parochieen in das Leben rief, führte vornehmlich die Ordnung herbei, welche gegenwärtig in dem preußischen Kirchen-Wesen herrscht.

In der vom 18. November 1542 datirten Regiments-Ratel wurde das erste Privilegium, daß zwei evangelische Bischöfe in Preußen gehalten werden sollen, gegeben, und zu dem Ende ein Reglement von der Wahl, dem Unterhalte, den Geschäfften und der Jurisdiction der Bischöfe unter dem Namen: „Vernettelung wegen der Bischöfe" entworfen. In derselben heißt es unter Anderem: Es sollen je und allewege zween Bischöfe sein, nemlich zu Samland und Pomesanien. Diese Bischöfe werden durch den Landesfürsten und dessen Räthe gewählt. Die Bischöfe sollen in ihrer Lehre rein und in ihrem Wandel gottesfürchtig sein, nicht nur fleißig studiren und predigen, sondern auch Jahr jährlich die ihnen anvertrauten Kirchen visitiren und mit treuem Fleiße die ihnen zugeordnete Jurisdiction wahrnehmen. Der Bischof von Samland solle zu Königsberg, der Bischof von Pomesan aber zu Marienwerder seine Residenz haben.

Im Anfange des October 1549 starb der um das preuß. Kirchenwesen so hochverdiente Brismann und am 28. April des darauf folgenden Jahres segnete auch der zweiundsiebenzigjährige, höchst ehrwürdige Bischof von Polentz das Zeitliche.

Der Fürst mochte sich den Bitten der Landstände, daß die Stellen der Bischöfe, gemäß jenem Privilegium, wieder besetzt werden möchten, nicht fügen. Dieselben sollten vielmehr Superintendenten, oder Präsidenten genannt werden. Diesen Streitigkeiten reihten sich alsbald die von Andreas Osiander hervorgerufenen an.

Im August 1554 starb zu Marienwerder der pomesanische Bischof, Paul Sperat, in seinem siebenzigsten Lebensjahre. Auch dieses Bisthum blieb lange Zeit hindurch unbesetzt, indem der Fürst immer darauf bedacht war, die Bisthümer einzuziehen. Endlich wurde in einem zwischen dem Herzoge und der Landschaft errichteten Vergleiche vom 4. October 1566 fest beschlossen, daß bis Ostern des folgenden Jahres zwei ordentliche Bischöfe gewählt sein sollten.

Dieser Vergleich enthält, mit einigen Abänderungen des angeführten ersten Verschlages folgende Puncte: Die Wahl des Bischofes sollte vom Fürsten getroffen werden, aber mit gutem Rathe der Hof- und Landräthe, so wie auch des anderen Bischofes. Die Landstände sollten acht vom Adel und acht von den Ständen dazu deputiren. Das Amt des Bischofs anbelangend, so sollte er in jedem Jahre eine Particular- und in höchstens zwei Jahren eine General-Synode anstellen und zu den Landtagen, wenn von geistlichen Dingen die Rede wäre, zugezogen werden. Auch solle er jährlich die Kirchen visitiren. In Betreff der Jurisdiction des Bischofs wurde Folgendes festgesetzt. Die sämmtlichen Pfarrer sollten nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Angelegenheiten unter ihm stehen. Ferner sollte er die Ehe-Sachen schlichten. Die Universität (gestiftet 1544) alle Schulen im Lande, das Consistorium und die Druckereien sollten unter dem samländischen Bischofe stehen. Doch solle die Appellation in Ehe- und anderen Consistorial-Sachen, von den geistlichen Gerichten an den Herzog und das Hofgericht freistehen. Wenn der Bischof Etwas in weltlichen Dingen verbreche, so stände er unter dem Fürsten; in Betreff der Lehre aber stände er unter der General-Synode.

In Ansehung der Besetzung der Prediger-Stellen, über welche der Fürst nicht selbst das Patronats-Recht ausübe, solle es nach den in der Kirchen-Ordnung vom Jahre 1544 enthaltenen Vorschriften gehalten werden. „Von Erwehlung der Pfarherrn wollen Wir, heißt es daselbst, das es hinfürtan folgender Meinung gehalten soll werden, als nemlich, das sich der Lehn-Herr umb einen tüchtigen, geschickten, des Worts erfahrnen Mann umbsehen soll, und demselben alsdann den Pfarr-Kindern anzeigen, und ferner den Herren Bischoffen, als Sambland und Pomezan, nach Gelegenheit eines jeden Bistumbs zufertigen, die inen alsdann weiter examiniren

---

theile der sächsischen Kirche war, daß man das bischöfliche Amt einziehen ließ. Die armen Superintendenten, die man anstellte, und denen man nicht einmal den Rang eines unbärtigen Fähnbrichs in der Gesellschaft anwies, konnten die ermangelnde bischöfliche Repräsentation der Kirche auf keine Weise ersetzen, und die der Landeskirche ganz fremden Oberhofprediger und Beichtväter konnten es noch weniger.

Bretschneider.

*) Die Bischöfliche Würde in Preußens evangelischer Kirche. Ein Beitrag zur Geschichte des evangelischen Kirchenrechtes von D. Alfred Nicolovius. Königsberg, 1834.

Digitized by Google

sollen, und so er tüchtig und geschickt befunden, dem Lehen-Herrn mit einer Institution-Schrift, wie gebreuchlich, an das gantze Kirchspiel neben Vermeldung seiner Geschicklichkeit wiederumb zusenden, wo er aber nicht so tüchtig und geschickt wäre, das er dem Volck mit dem Wort Gottes rechtschaffen und wohl vorstehen köndt, soll solchs dem Lehen-Herrn, sich umb einen andern und tüchtigrn umbzusehen, angezeigt werden. Würde aber der Lehen-Herr mit Bestellung eines Pfarr-Herrns nachleßig und seumig sein, und die Pfarr-Kinder damit über sechs Wochen verzögern, alsdann sollen die Pfarr-Kinder sich umb einen geschickten Pfarr-Herrn umbzuthun Macht haben, und denselbigen bei dem Lehen-Herrn anzeigen, welcher es mit dem vorgeschlagrnen, als eben berüret, halten soll." Das Einkommen des Bischofs versprach der Herzog so zu verdessern, daß sowohl die Bischöfe, als die Landschaft zufrieden sein würden. Die Residenz der Bischöfe sollte an den vorigen Orten bleiben. Es hatten aber die Bischöfe von Samland, mit Ausnahme des Bischofs von Polentz, der vom Jahre 1525 an in der am frischen Haff gelegenen Burg Balga residirte, in Fischhausen ihren Sitz. Die Bischöfe von Pomesanien wohnten, mit Ausnahme des Bischofs Sperat, der sich in Marienwerder aufhielt, in Riesenburg. Da nun Marienwerder zu weit von Königsberg gelegen, so kam das dem pomesanischen Consisterium eingeräumte Kloster zu Saalfeld in Vorschlag.

In dem vom 26. Juni 1567 datirten „Privilegium wegen der beiden Bischöfe Aemter, Sitz und Beseldung" bestimmte indeß der Herzog, daß der Bischof von Samland zu Königsberg in der Nähe des Doms, in dem Hause, welches er früher für den samländischen Bischof habe erbauen lassen, „darin auch bishero der gewesene president gewehnet, seinen ansitz und Bischefliche Residencz haben solle." An baarem Gelde empfing er zweitausend preußische Gulden, und das war eben so viel, als der Fürst in seinem Testamente dem dritten Prinzen ausgesetzt hatte und als zu jener Zeit die Universität zu ihrem Unterhalte erhielt. Dem Bischofe von Pomesanien wurde das unweit Saalfeld gelegene Städtchen Liebemühl zu seinem Sitze, so wie das dahin gehörige Amt mit allen Dörfern, Seen und Wäldern, zu seinem Unterhalte eingeräumt; wie ihm denn auch zugleich die Jurisdiction über die Bürger jenes Städtchens und die Bauern des Amtes verliehen wurde. An Geld sollte er ein Tausend preuß. Gulden erhalten. „Wann der Bischeff gen Koenigspergk kompt Solle er zu dem Samblendischen Bischoffe in seinen hof einziehen Do solle Ime allewege ein gemach für Ime vund die seinigen, desgleichen stallunge vor seine pferde eingereumet, vund frey futter für dieselbenn so lange er jederzeit in Koenigsperak ligen wirt, venn Schlesse gereichet vund gegeben werden. Er der Bischeff aber solle bey Vuns, vund nachkommender herrschafft, oder aber vunserm Burggraven zu Tische essen, vund seine Dienner und gesinde auf die Hefstuben, do die allewege nach gelegenheit der personnen ann einen tisch gewiesenn werdenn sollenn, gehen. Im fhal auch der Bischeff manngc der hendell, oder auch sonnsten annderer ehehafftenn halben zu tische allewege gehenn werden konnen, Solle Ime eine zimliche notturft ann fleisch, visch, bier, brott vund annderm anf sein persönn allein Auch ein Trunck wein hinunder geschickt werden, sein gesind aber, stets wie vorbedacht, zu Schlesse zu tische gehenn."

Das pomesanische Bisthum erhielt D. Georg von Venediger, ein preußischer Adeliger, der zu Wittenberg unter Phil. Melanchthon und Joh. Bugenhagen, Doctor der Theologie geworden war.

Zum Bischofe von Samland wurde der bekannte D. Joachim Mörlin erwählt, nachdem dieses Bisthum seit dem Tode des Bischofs von Polentz durch Präsidenten verwaltet worden war. In demselben Jahre, in dem der edle Markgraf Albrecht in einem Alter von siebenundsiebzig Jahren sein thatenreiches Leben endete, kam ein Werk unter dem Titel: „Von Erwehlung der beider Bischeff Samland und Pomezan" zu Stande, nämlich im Jahre 1568. Die Bestimmungen über die Bischöfe wichen darin kaum von den früheren ab. An die Stelle des im Mai 1571 verstorbenen, um das preußische Kirchenwesen sehr verdienten Bischofs Mörlin gelangte, gegen den Willen des Fürsten, der streitsüchtige D. Tilemann Heshusius, während dem gegen das Ende des Jahres 1574 verstorbenen Bischofe von Venediger der aus Eisleben gebürtige D. Johann Wigand folgte, der sich bald mit dem Bischofe Heshusius über die Lehre von der menschlichen Natur Christi und die derselben mitgetheilten göttlichen Eigenschaften, in einen heftigen Streit verwickelt sah, in Folge dessen sich der Letztere seines Amtes begab, worauf Wigand auch die Verwaltung des samländischen Bisthumes übernahm. Der Tod dieses letzten evangelischen Bischofes in Preußen erfolgte am 21. October 1587.

Die Einkünfte der Bischöfe wurden nun zur fürstlichen Casse gezogen; die Universität erhielt bedeutende Zuschüsse; drei Provinzial-Schulen wurden gestiftet; auch zwei Consisterien wurden angelegt, das samländische zu Königsberg und das pomesanische zu Saalfeld. Die Stände baten wiederholt, selbst noch im Jahre 1612, um Wiederbesetzung der Bisthümer. Der Kurfürst Johann Sigismund theilte indeß die schon nach des Bischofs von Polentz Tode vom Markgrafen Albrecht gehegte Scheu, einen Bischof, wie vor Alters, auf päpstliche Weise, zu unterhalten.

Friedrich der Dritte, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg, ertheilte kurze Zeit vor seiner Krönung als König Friedrich I., welche am 18. Januar 1701 erfolgte, — vielleicht hauptsächlich um in Betreff der Königspracht dem Könige von Frankreich nicht nachzustehen — dem ersten reformirten Hofprediger Ursinus, der früher Prediger bei der reformirten Gemeinde zu Cöln am Rheine gewesen, und dem ersten lutherischen Hofprediger von Sanden, der aus Insterburg gebürtig war, die bischöfliche Würde.

Die damals in Folio-Format erschienene „Preußische Krönungsgeschichte" erzählt: Die beiden Bischöfe waren in lange, schwarzsammetne Talare und damastene Unterröcke gekleidet. Wie der König und die Königin in die Kirche traten, redeten sie dieselben mit den Worten an: „Es gehen herein die Gesegneten des Herrn, unser König und Königin, in Kraft unseres Gottes, und ihr Eingang und Ausgang sei gesegnet vor dem Herrn von nun an bis in Ewigkeit, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen!" — — Nach der Predigt ward: „Komm Gott Schöpfer heiliger Geist" gesungen. Hierauf wurde dem Könige das Salböl überreicht, der Oberkämmerer rückte ihm die Perücke ein wenig in die Höhe, die Stirn zur Salbung frei zu machen, und der Bischof Ursinus verrichtete die Salbung mit den Worten: „Ew. Königliche Majestät empfahen und nehmen auf diese Salbung als ein göttliches Wahrzeichen, dadurch Gott ehemals

Digitized by Google

durch seine Priester den Königen seines Volkes bezeugen lassen, daß er selbst, der höchste Gott, sie zu Königen gemacht, eingesetzt und verordnet hat: und der Herr unser Gott salbe hierbei auch selbsten mit dem heiligen Geiste Ew. Königliche Majestät! daß Sie als ein Gesalbter des Herrn mit munterm, tapferm und willigem Herzen dieß Ihr Volk und Königreich beherrschen und regieren, auch bei allem Königlichen Wohlergehen viele Jahre und Zeiten dem Rath und dem Willen ihres Gottes dienen. Durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen!" Das Chor antwortete mit Zustimmung aller Instrumente, Pauken und Trompeten: „Amen! Amen! Glück zu dem Könige! Glück zu dem Könige! Glück zu dem Könige! Gott verleihe ihm langes Leben!" Der Oberkämmerer wischte nun dem Könige das Oel von Stirn und Händen ab, stellte das Tuch dem Bischofe Ursinus zu, und empfing das Gefäß mit dem Salböl wieder von ihm zurück. Der König setzte sich die Krone wieder auf, nahm den Scepter zu sich, und verfügte sich mit seinem Gefolge zum Throne. — Auf eine ähnliche Art ward die Königin gesalbt.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Böhmen. Seit 1829 erscheint in Prag in böhmischer Sprache eine theologische Zeitschrift für die katholische Geistlichkeit. Sie wird von dem Consistorium unter der Redaction des Kanonicus Pessin herausgegeben und ist ausgezeichnet durch die auf die Sprache und die Bearbeitung der Aufsätze gewandte Sorgfalt. 1835 hatte sie 52 Mitarbeiter und an 900 Pränumeranten, eine Anzahl, deren sich eine andere der Wissenschaft geweihte slavische Zeitschrift nicht rühmen kann.

Hannover, 16. Jan. Aus der Berathung über das Gesetz, die Rechtsverhältnisse der Juden betreffend, theilen wir Folgendes mit: Art. 48. „Die Ehe zwischen Christen und Juden bleibt verboten", wurde von Rath Bueren, Syndicus Lüntzel ꝛc. bekämpft, dagegen von D. Freudentheil aus religiösem Gesichtspuncte in Schutz genommen, weil solche Ehen nur den Indifferentismus befördern könnten. Justizrath Kettler suchte historisch nachzuweisen, daß solche Ehen durch das Mosaische Gesetz nicht verboten und auch bürgerlich nicht ungültig seien, wenn sie nur nach jüdischem Ritus vollzogen wären. Historisch sei auch klar, daß in den ersten Jahrhunderten des Christenthumes solche Ehen vielfach stattgefunden haben. Auch im Mittelalter hätten sich trotz der Verbote des römischen und kanonischen Rechtes, so wie der Concilien namentlich in Spanien solche Ehen gefunden. Er dürfte bemerken, daß in Weimar Ehen zwischen Juden und Christen gesetzlich erlaubt seien, wobei gesetzliche Bedingung sei, daß die Kinder christlich getauft und erzogen werden müssen. In Mecklenburg sei ein ähnliches Gesetz erlassen, aber nicht zur Ausführung gekommen, weil dasselbe bald nach der Erlassung suspendirt worden. In Hamburg (?) kamen dergleichen Ehen ebenfalls vor. Diese Angaben wurden jedoch von Amts-Assessor Bening berichtigt. Es existire, meinte dieser Redner, kein Zwang zur Ehe, mithin sei auch ein Gewissenszwang nicht vorhanden. Man habe auf die Gesetzgebung in Weimar hinzuweisen; wolle man auf das Beispiel anderer deutschen Staaten zurückgehen, so sei der Vorschlag wohl nicht gerechtfertigt, denn Weimar sei der einzige deutsche Staat, wo die Ehe zwischen Christen und Juden erlaubt sei.

Koblenz, 10. Dec. 1836. Das königl. hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat die Vorschläge der rheinischen Provinzial-Synode, die Abänderung der Umgränzung einiger Synodal-Kreise betreffend, genehmigt. Hiernach bilden:

1) Die evangelischen Gemeinden im Regierungsbezirke Aachen künftig nicht mehr drei, sondern zwei Synodal-Kreise: den von Aachen, zu welchem die Gemeinden Aachen, Burscheid, Eupen, Gemünd, Impfgenbruch, Kirkfeifen, Montjaie, Rötgen, Schleiden, Stalberg, Vorweiden und Zweifall gehören, und den von Jülich mit den Gemeinden Düren, Eschweiler, Heinsberg, Hüdelhafen, Hünshafen, Inden, Jülich, Linnich, Lövenich, Randerath, Schwanenberg und Wasserberg;

2) gehören im Regierungsbezirke Düsseldorf die Gemeinden Kaldenkirchen-Bracht und Waldniel-Brügge künftig, statt zur Synode Meurs, zum Synodal-Kreise von Gladbach; und die jetzt im letzten Kreise liegende Gemeinde Friemersheim ist der Synode Meurs einverleibt; endlich ist die jetzt zur Kreis-Synode Duisburg gehörende Gemeinde Schermbeck mit dem Kreise Wesel vereinigt worden.

Rheinpreußen, im Dec. 1836. Dem Vernehmen nach soll durch eine Cabinetsordre Sr. Majestät des Königs von Preußen den Gemeinden der evangelischen Kirche der Rheinprovinz die durch die Kirchenordnung vom 5. März 1835 gegebene freie Wahl der Pfarrer, jedoch unter gewissen Modificationen bestätigt worden sein. Das Nähere wird in diesen Blättern noch mitgetheilt werden. Gott segne den frommen und für das wahre Wohl der evangelischen Kirche so sehr besorgten König!!!

Stuttgart, 26. Dec. 1836. Die Sammlung von Antikritiken, welche D. Strauß zur Musterung seiner verschiedenen Gegner herauszugeben im Begriffe ist, wird in manchen Beziehungen Sensation im Publicum machen. Wenigstens schließt man das aus der Beflissenheit, womit sich einige Buchhandlungen um den Besitz des Manuscripts beworben haben; — eine Bewerbung, worin zuletzt Osiander in Tübingen um das Honorar von zehn Louisd'or per Bogen den Preis davon trug.

Sachsen. Am 9. Nov. v. J. ist zu Dresden der Superintendent D. K. Chr. Seltenreich gestorben, geboren zu Camenz am 11. Apr. 1765. Früher in Eisleben, Zerbst und Freiberg, war Seltenreich seit 1822 nach Dresden berufen, wo er in hoher Achtung stand. Seine Predigtentwürfe und anderen Schriften sind geschätzt.

Leipzig, 14. Jan. Die durch Goldhorn's Tod erledigte Stelle eines Pastors an der hiesigen Nicolaikirche ist bis jetzt noch nicht besetzt worden. Auf der Wahl stehen D. Schmalz in Hamburg (früher in Dresden), Superintendent Schwarz in Jena, und der hiesige Katechet Fischer. Die Wahl zwischen den Genannten scheint leicht zu sein, aber im Rathscollegium zu Schwierigkeiten Anlaß gegeben zu haben.

Darmstadt, 14. Jan. Wie man vernimmt, soll in dem künftigen Gesetzbuche für das Großherzogthum, on welchem jetzt thätigst gearbeitet wird, der Eid als Beweismittel sehr beschränkt werden. Die Nothwendigkeit dieser Reform in der deutschen Gesetzgebung wurde schon längst gefühlt. Da die Anwendung des Eides zu den Beweisführungen als ein Mißbrauch des Heiligen für frivole Zwecke erscheint, ja selbst häufigen Meineid und dadurch Abstumpfung des sittlichen und religiösen Gefühles herbei-, andererseits aber selten der Wahrheit näher führt; endlich das Gefühl für Wahrheit und Redlichkeit in der sittlichen Erziehung des Volkes eine so zarte Behandlung verlangt, daß dem schlichten Worte so lange nicht mißtraut werden darf, als ein Gegenbeweis nicht vorliegt, so sollte schon aus diesen Gründen und überhaupt im Interesse des Rechts- und Ehrgefühles der Staatsgenossen, das am allerwenigsten beim gerichtlichen Verfahren verletzt werden darf, dieses Beweismittel aus den Civilgerichten ganz verbannt werden.

Wiesbaden, 23. Nov. 1836. Es ist nunmehr ernstlich im Plane, an die Stelle der eingestürzten katholischen Kirche eine andere mitten in der Stadt, auf den Marktplatz, neben das alte Schloß zu erbauen. Dem Baumeister des verunglückten Gebäudes, welcher durch die Gerichtsstelle zum Schadenersatz verurtheilt war, sind vor einigen Wochen seine sämmtlichen Mobilien, worunter sehr schöne Kunstsachen, öffentlich zum Besten des Kirchenfonds versteigert worden.

Detmold, 4. Dec. 1836. Was in manchen auswärtigen Blättern über die im hiesigen Fürstenthume arg um sich greifende Frömmelei berichtet ist, beruht größtentheils auf Uebertreibungen und Entstellungen. Zwar sind im Amte Schöttmar einige Fälle vorgekommen, wo die Obrigkeit sich genöthigt sah, einzuschreiten; im Ganzen genommen aber kann man unserem Volke eine solche verkehrte Richtung bis jetzt Gottlob noch nicht zum Vorwurfe machen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 5. Februar 1837. Nr. 21.

Geschichte der bischöflichen Würde in der evangelischen Kirche.

(Fortsetzung.)

Der Wunsch Friedrich's, die bischöfliche Würde aufs Neue in das Leben zu rufen, gab vornehmlich dem berühmten Leibnitz Veranlassung, mit großer Anstrengung für die Wiederherstellung derselben in ihre frühere Gerechtsame zu streiten. Zwölf Gründe waren es hauptsächlich, durch welche er den König dahin zu bringen bemüht war, die Bisthümer wieder herzustellen. „Es sind meines wenigen Ermessens", sagte er, „viel Ursachen, so die Protestirenden in Teutschland, und sonderlich Königl. Majestät zu Preußen, bewegen möchten, die uralte Hierarchiam Ecclesiae wieder einzuführen. 1) Zuförderst pfleget eine durchgehends waltende untadelhafte, auch löbliche Gewohnheit, so von Alters hergebracht, ein großes Gewicht bey männiglich zu haben, und sonderlich in der Christlichen Kirche viel zu gelten. Nun ist ja bekannt, daß kein einziger Christlicher König in der Welt sey, der nicht Bischöfe habe, scheinet dahero allerdings anständig zu seyn, daß der König in Preußen sich ihnen auch darinn gleich halte, und von dem, was auch alle Protestirende Könige, nehmlich der von Großbrittanien, und die beyden Nordischen Könige beybehalten, nicht abgehe. Die Engelländer haben gar ein Sprichwort: no Bishop, no King. 2) Es ist auch gewiß, daß in Preußen nicht nur Päpstische, sondern auch Protestirende Bischöfe gewesen, wie dann Moerlinus und andere sich also geschrieben. Findet sich also desto eher Gelegenheit daselbst anzufangen, und dasjenige wieder aufzurichten, was des Königs Ansehen einen neuen Glanz beilegen würde. 3) Wie dann bekannt, daß man es von Alters her vor etwas hohes angesehen, und Henricus Leo, als er die verfallenen Bißthümer zu Lübeck und Ratzeburg wieder erwecket, solche Macht vom Kaiser Friederico I. erhalten müssen, von dem er eine gültige Bull deswegen bekommen, so noch vorhanden.*) 4) Ich zweifle auch nicht, daß sich Anstalt finden würde, ohne Beschwerlichkeit zu Evangelischen Bischöfen in Preußen zu gelangen. Immassen viel Bischöfe in Italien, will geschweigen in Griechenland seyn, deren Einkünfte an diejenigen nicht reichen, so vornehme Königliche Theologi haben oder haben können. 5) Und was das jus episcopale (oder vielmehr papale) Regum et principum Protestantium betrifft, so bestehet es in externis, denen deswegen nichts abgehen dürfte, wie aus der Monarchia Siciliae und aus dem Capite Ecclesiae Anglicanae zu sehen, zu geschweigen, was Frankreich in Uebung hat. Und ist bekannt, was Vedelius de episcopatu Constantini M. geschrieben. 6) Es ist auch gantz gewiß, daß wenn unsere Geistlichkeit in geringere Achtung stehet, sie weder bey den Ihrigen, noch bey den Wiedrigen genugsamen Nachdruck findet. Hingegen da sie den Wiedrigen an Würde gleich, sie ihnen in allem besser die Wage halten kann. Denn wir haben mit Menschen zu thun, da das äußerliche etwas wirket. Und ich finde derowegen, (um solches gelegentlich zu berühren) nicht gut, daß bey den Protestirenden so wunderseltsame Leute vornehmen Geschlechts sich in geistlichen Stand begeben, und des berühmten Fürsten Georg von Anhalt Exempel so wenig geachtet wird, welcher selbst einen Prediger abgegeben. 7) Sollten die Unsrigen mit den Wiedrigen in Colloquiis auch wohl dermahleins in Synodis zusammen kommen, so ist zu erachten, daß, wenn eines Theils vornehme und dabei gelehrte Bischöfe und Standespersonen, andern Theils aber Leute ohn Ansehen sich finden würden, solches, wenn beyderseits die Gaben gleich, keinen geringen Unterschied am Nachdruck machen würde. Und ob gleich Gott solchen durch seinen Segen und Beistand ersetzen kann, so ist doch der Vorsichtigkeit gemäß, daß man auch an menschlichen Mitteln nichts unterlasse. 8) Sollte auch dermahleins die Kirche Gottes durch eine zulängliche Reformation im Occident wieder ergänzet werden, welches ja nicht unmüglich, sondern in etlicher weniger Potentaten Einstimmung beruhen würde, deren Hertzen in Gottes Händen stehen, so ist leicht zu erachten, daß die wenige Nationen, so ohne Bischöfe seyn, sich von den übrigen hierinn nicht wohl würden absondern können, derowegen ja besser dasjenige vorher freywillig zu thun, wessen man sich dermahleins nicht dürfte entbrechen können, sondern gleichsam dazu gedrungen scheinen würde. Immassen auch vor Alters fast Bischöfe allein in Concilii Stimme gehabt. 9) Und da etwa dermahleins auf solchen Fall der Vereinigung von Wiederaufrichtung der alten Dioecesium dürfte gesprochen werden, wenn

*) Man findet dieses Diplom in „Tobiae Ekhardi lib. de auctoritate Henrici Leonis circa sacra etc." 1732. S. 50 abgedruckt.

Digitized by Google

noch res integra wäre, welches aber allerhand Ungelegenheit nach sich ziehen könnte, so würde solches unterbleiben, und die neue Verfassung vielmehr um Friedens willen beibehalten werden, welche man itzo einrichten kann, wie man will, alsdann aber erst mit andern sich darüber einlassen müßte. 10) Bereits jetzo auch würde diese ansehnliche Vortheil vor die Kirche dadurch zu erhalten seyn, daß man den Widersachern ein gewiß Geständniß auspressen könnte, so nicht zu verachten, immassen an argumentis ad hominem nicht wenig gelegen. Nehmlich es ist aus den Römischen Controversien bekannt, daß sie der Engelländischen Kirche und einigen andern Protestirenden, wo Bischöfe und die ucalte Hierarchia blieben, validas Ordinationes zustehen müssen; also daß ihrem Geständniß nach nicht allein alda recht ordinirte Bischöfe und Priester, sondern auch das Sacrament des heiligen Altars in seinem Wesen vorhanden. Ob sie nun schon vorgeben, der actus validus sey nicht licitus, so sind sie doch darinn ihren selbst eigenen principiis nach, gar schlecht gegründet. Es würde auch, wenn es wahr wäre, mehr denen Geistlichen, als der Gemeine schaden. 11) Endlichen auch, und welches das Vornehmste, so muß man mit der Englischen Kirche bekennen, es wäre zu wünschen gewesen, daß die Reformatores anderswo die lineam ordinationis, welche in der alten Christenheit, so weit man in der Kirchen-Historie kommen kann, richtig fortgegangen, und obschon nicht die Nothwendigkeit eines unumgänglichen Göttlichen Rechtens, doch den Wohlstand der guten und, wie fast glaublich, Apostolischen Ordnung vor sich hat, nicht unterbrochen werden, sondern die Bischöfe in Stand geblieben wären, und man Priester von Bischöfen, wie vormahls, ordnen lassen. 12) Weilen aber solches wegen damahliger Hindernisse und Verwirrung unterblieben, so wäre zu wünschen, daß diese beständige uralte Ordnung der Christenheit, so von den Aposteln bis auf die Reformation in der ganzen Christenheit, bey allen Rechtgläubigen heiliglich beobachtet, und fast bey allen Ketzern selbst beybehalten worden, auch jetzo noch in der ganzen Occidentalischen und Orientalischen Kirche fast außer Teutschland allein, (dessen Holland und Schweitz nur ein Theil oder Anhang seyn,) rest bestehet, auch bey uns wieder eingeführet, und die zerrissene linea ordinationum wieder ergänzet; mithin eine unnöthige Abweichung, so nicht nur die Lateinische, sondern auch Griechische, Armenische, und alle andern Kirchen an uns tadeln, und dadurch geärgert werden, abgestellet, und was dermahleins, da Gott die Christenheit übee lang oder kurtz zur Einigkeit bringen sollte, nothwendig geschehen dürfte, anjetzo bey dieser schönen Gelegenheit freywillig zu veranstalten angefangen würde." *)

Obgleich sich nicht mit Gewißheit das Jahe angeben läßt, in dem Leibnitz diese Puncte aufgesetzt hat, so erhellt doch schon aus der Aufschrift derselben, daß er sie vor der erfolgten Krönung niedergeschrieben habe. Daß diese Schrift bei dem preußischen Hofe einigen Eingang gefunden habe, ist wohl außer Zweifel.

Bekanntlich machte einige Jahre später der Hofprediger Jablonski dem Könige gleichfalls dringende Verstellungen wegen der Einführung des bischöflichen Amtes. Seine Bemerkungen über eine Stelle aus einer Relation, welche der Königl. Preuß. Resident in Londen, Bonnet, unter dem 17. März 1711 an den Hof zu Berlin abgestattet hatte, stimmen mit den von Leibnitz ausgesprochenen Ansichten vielfältig überein. „Allewege ist anmerklich", heißt es daselbst, „daß kein Stück in der ganzen Christlichen Religion gewesen, darin alle Christen insgemein, XV Secula hinduech, so gar einstimmig gewesen, alß eben der Episcopatus. Zu allen Zeiten von den Aposteln an, und an allen Orten, durch Europam, Asiam, und Africam, wo nur Christen gewesen, sind auch Bischöfe gewesen. Und da die Christen sich sonst in Lehe und Gebräuchen getrennet, und vielerhand Schismata formiret, sind sie doch alle darin einstimmig verblieben, daß sie ihre Bischöfe beybehalten." Nach Anführung einigee Meinungen von Anderen, fährt Jablonski folgendermaßen fort: „An meinem wenigen Ore halte ich folgende zween Sätze vor gewiß: 1) daß eine Subordination in der Kirchen-Regierung eben so nöthig, wie in allen anderen Corporibus und menschlichen Gesellschaften sey. Unser Heyland vergleicht sich selbst einem Heerführer, und seine Kirche einem Heerlager. Wenn nun alle Officirer bey der Armee einander gleich wären, und von dem Directore Rerum Militarium alle unmittelbae dependireten, wie würde es wohl bey solcher Armee hergehen? und was würde damit auszurichten seyn? 2) Daß diese nöthige Subordination nicht füglicher als durch einen rechtmäßigen Episcopaeum einzurichten sey: (I) propter venerationem primitivae, et conformitatem praesentis Ecclesiae Christianae; ne, cum a Romana discessimus, a Catholica discessisse videamur. Und also (II) um nicht Anstoß und Aergernuß zu geben, dee in Ost und West ausgebreiteten Christenheit, welche die alte Einrichtung beybehält. Auch (III) um den Geistlichen Orden aus derjenigen Verachtung zu heben, in welche selbiger an teils orten gerathen. Es ist bekannt, daß fast kein façonlicher Mann mehr sein Kind will Theologiam studiren lassen ꝛc. — — Noch (IV) da bekannt ist, wie die Römische Kirche dee Unbischöflichen Protestanten Ordination daher voe unrichtig halten will, weil bloße Presbyteri keine Macht zu ordiniren haben sollen; daher sie denn aus des Apostels Frage, „quomodo praedicabunt, si non mittantur?" Rom. XI, v. 15. den protestirenden Predigern diesen beständigen Vorwurf machen: quis te misit? so bleibet sothaner Vorwurf zwae auf seinem Werth und Unwerth beruhen, jedoch wäre das beste und sicherste, missionem Ministrorum vermittelst des Episcopatus dergestalt einzurichten, damit sothaner Einwurf von selbst hinfallen müste." — Schließlich heißt es: „Ob nun wohl die Wiedereinführung des Episcopatus ꝛc. in sich löblich und wann sie wohl gefasset wird, den Kirchen höchst ersprießlich wäre, so stehet doch bei den deutschen protestirenden demselben sehr vielerley im Wege, daß wahl eine graße Maaß Spiritus Heroici erfordert würde, alle vorgefaßte Meinungen und andere Schwierigkeiten hierin zu überwinden; deshalb ich noch zur Zeit verschiebe in einige weitere Specialia deßfals mich einzulassen. Es wird aber unschwer ein Weg anzugeben seyn, den Episcopatum auf unanstößige Weise und dergestalt einzurichten, damit Jura Majestatis circa sacra nicht verletzet, sondern vielmehe bevestiget, auch die Autorität des Directoris rerum ecclesiasticarum nicht gekränket, sondern allein der Ruhe seines Gewissens mehrers gerathen würde, da selbter bey itziger Verfassung die weit ausgestreckte Kirchen-

*) Bal. Joh. Erd. Kappens Sammlung einiger Briefe von Gottfr. Wilh. von Leibnitz und Dan. Ernst Jablonski. Leipzig, 1745. S. 241 ff.

Digitized by Google

Besorgung, als ein Nebenwerk, handeln muß, und alle hin und wieder aufsteigende Unordnungen nicht so leicht in der ersten Blüthe, und ehe sie bis zur Aergernuß ausgebrochen, zu dämpfen vermag." *)

Am Friedens- und Krönungsfeste — dem 18. Januar — des Jahres 1816 beschloß Se. Maj. Friedrich Wilhelm III., nach dem Beispiele König Friedrich's I., zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste im geistlichen Stande, zwei Bischöfe der evangelischen Kirche zu ernennen, ohne jedoch dadurch irgend Etwas in der Verfassung der evangelischen Kirche beider Confessionen und dem Wirkungskreise der durch diese Würde ausgezeichneten Männer zu ändern. So wurden denn der erste Hofprediger und Oberconsistorialrath Sack in Berlin, und der Generalsuperintendent Borowski zu Königsberg in Preußen, zu evangelischen Bischöfen ernannt, und zwar mit der Bestimmung, „daß diese Würde eine Anerkennung ausgezeichneter Verdienste im geistlichen Stande sein und zur Emporhebung auch des äußeren Ansehens der evangelischen Kirche beider Confessionen gereichen soll, weßhalb die genannten Herren Bischöfe den Rang der Königl. Oberpräsidenten haben und ihnen in der Anrede und im Schreiben das Prädicat „Hochwürdiger", sowie alle übrige Vorzüge und Ehrenrechte eines Bischofs beigelegt und ertheilt werden sollen." **)

Wie zu den Zeiten Friedrich's des Ersten Leibnitz, so hatte jetzt vornehmlich D. Philipp Marheinecke die Erneuerung des bischöflichen Amtes in der evangelischen Kirche in Anregung gebracht. „In dem Amte und der Person des Bischofs", sagt er in den von ihm im Jahre 1814 herausgegebenen, äußerst zeitgemäßen, höchst anregenden und geistvollen „Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im protestantischen Deutschland", „ist uns im Geiste ein Bild des geistlichen Lebens und Wirkens aufgestellt, dessen bloßes Dasein, dessen Anblick allein höchst segensreich und wohlthätig wirken müßte. Mit einer außerordentlichen Frömmigkeit und Gottesfurcht, mit wahrhaft apostolischem Sinne und Eifer verbindet er die Sanftmuth, die Würde und den Ernst der Jahre: denn ein besonderer Segen Gottes ist geknüpft an die Gravität und die Erfahrenheit des Alters, und wissenschaftlich, theologisch müßt' er sein im höchsten Grade. Nur der, welcher sein ganzes Leben bis dahin von Jugend an in den ewigen und heiligen Dingen und im ununterbrochenen Zusammenhange mit der Wissenschaft davon hingebracht hätte, könnte hier an seiner Stelle sein. Wohl muß der göttliche Geist, welcher kraft der Ordination und des theologischen Doctorats in außerordentlichem Maße ihn beherrscht, auf der ganzen Stufenleiter Aller, die sich im kirchlichen Leben einander untergeordnet sind, verbreitet sein; aber er kann und wird es nicht in gleichem Grade und die Stufenleiter selbst hat unter Menschen überall eine höhere und höchste. Den

*) Vgl. Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte. Herausgegeben von D. H. P. C. Henke. Helmstädt 1796. Bd. V. S. 219 ff.

**) Die evangelischen Bischöfe tragen in Preußen bei ihren Amtsverrichtungen einen seidenen Talar, außerdem aber beständig ein goldenes Kreuz auf der Brust. Eine Gehaltsvermehrung wird ihnen, als Bischöfen, nicht zu Theil. (Bei der neuesten Dotation der katholischen Bisthümer in Preußen vom Jahre 1821 sind den beiden Erzbischöfen, sowie dem Bischofe von Breslau, 12,000 und jedem der übrigen Bischöfe 8000 preuß. Thaler jährlicher Einkünfte angewiesen worden.)

Mann für dieses Amt in der Welt herauszufinden, darüber müßte man, wäre es rechter Ernst, zunächst den Geist Gottes selbst befragen, und er würde sicher die Antwort nicht schuldig bleiben. Auf die allein könnte doch die Wahl fallen, auf die das Vertrauen der Nation mit stiller Ehrfurcht hinblickt, die Gott durch einen überlegenen und auf das höchste und würdigste Ziel hingerichteten Geist, so zu sagen, von Natur zur Leitung der Anderen berufen hat und ganz gleichen Theil hätte an diesem großen Werke der, der den Anderen beruft, als welcher selbst berufen würde: denn hier könnte doch nur der Trefflichste den Trefflichsten berufen." *) — „Auch hat unseres Wissens noch Niemand behauptet", sagt der Verfasser an einer anderen Stelle, „daß man in England, Schweden, Dänemark und vormals in Preußen, wenigstens noch zur Zeit der Krönung des ersten Königs, deßwegen weniger protestantisch gewesen wäre, weil man Bischöfe hatte. Die Sache selbst aber betreffend, wie ist doch unser Bischof der Idee nach wesentlich geboren in der protestantischen Kirche und nur aus ihr entspringend so wenig eine Nachahmung dessen, was uns die katholische Kirche darbietet, daß er mit Recht vielmehr nur für das gerade Widerspiel von einem Papste zu halten wäre!"

Außer den beiden genannten, hat Se. Maj. Friedrich Wilhelm III. noch folgende Männer zu evangelischen Bischöfen ernannt: Herrn R. F. Eylert, Hofprediger in Potsdam, im Jahre 1818. Herrn F. L. Engelke, General-Superintendent in Stettin und Hrn. F. B. Westermeier, General-Superintendent in Magdeburg, im Jahre 1826. (Beide sind gegenwärtig nicht mehr unter den Lebenden.) Hrn. G. C. B. Ritschl, General-Superintendent von Pommern, im Jahre 1827. Herrn D. A. Neander, Wirkl. Ober-Consistorialrath ꝛc. in Berlin, im Jahre 1830. Herrn C. A. W. Freymark, General-Superintendent von Posen, und Hrn. J. H. B. Dräseke, General-Superintendent der Provinz Sachsen, im Jahre 1832. Herrn D. Roß, zweiten General-Superintendenten der Provinz Brandenburg ꝛc., nunmehriger General-Superintendent der Rhein-Provinz und der Provinz Westphalen, im Jahre 1836.

Im Jahre 1829 ertheilte der König dem oben angeführten Bischofe Borowski, im Allerhöchsten Anerkenntnisse seiner, bis zum höchsten Lebensalter mit ungeschwächtem Eifer fortgesetzten Berufsthätigkeit, die Würde eines evangelischen Erzbischofs. „Nehmen Sie diese Würde", sagt der König in dem an den 89jährigen Greis gerichteten höchsteigenhändigen Schreiben, „als eine abermalige Anerkenntniß Ihrer seltenen Verdienste und als einen Beweis Meiner wahren und aufrichtigen Hochschätzung getrost an (denn warum sollten unsere Landesgeistlichen nicht eben dieselben Ansprüche auf sie haben, als die Geistlichen in mehreren anderen großen evangelischen Ländern, in welchen diese Würde unausgesetzt bestehen geblieben ist), indem ich Gotte bitte, daß er Sie, als eine Zierde unserer Landeskirche, noch recht lange erhalten möge." **)

Auch die evangelische Kirche im Herzogthume Nassau hat durch das Edict vom 8. April 1818 einen Bischof erhal-

*) S. die angeführte Schrift S. 250 ff.

**) Der Erzbischof von Borowski starb am 10. Nov. 1831. Vergl. die bischöfliche Würde in Preußens evangelischer Kirche, von D. Nicolovius. S. 95 f.

Digitized by Google

ten, unter dem die gesammte Geistlichkeit des Herzogthumes steht. Er ist zugleich correspondirendes Mitglied der Landesregierung und beständiger Referent für alle kirchliche Disciplinarsachen und die Besetzung der geistlichen Aemter. Der Wirkungskreis desselben besteht 1) in der oberen Aufsicht auf die gesammte evangelisch-christliche Geistlichkeit im Umfange des ganzen Herzogthumes, sowie alle kirchliche Institute in demselben; 2) in der Mitsorge für die Erhaltung und zweckmäßige Verwaltung, sowohl des geistlichen Standes-, als des ganzen Kirchenvermögens. Als obere Disciplinarbehörde der Geistlichen ist der Bischof berechtigt, seinen Dienstuntergebenen Verweise zu ertheilen und bis zur Einziehung eines Procentes von ihrem Dienstgehalte zu bestrafen. Er selbst steht in seiner ganzen Dienstführung unmittelbar unter der Landesregierung und führt zu seiner Dienstcorrespondenz ein Amtssiegel. Sein Normalgehalt besteht in dreitausend Gulden, wobei der Ertrag seiner Pfarrstelle mitgerechnet wird. Für den Canzleiaufwand erhält er jährlich 25 Gulden aus dem Centralkirchenfond, aus welchem Fond er überdieß für Standesaufwand Ein Tausend Gulden bezieht. Im Range ist er den Präsidenten der höheren Collegien gleich. Der Landesherr bestellt ihn nach gutfindender Auswahl aus der Mitte der evangelischen Geistlichkeit des Landes.

Der in Wiesbaden wohnende Herr D. Müller ist der erste evangelische Landesbischof im Herzogthume Nassau. *)

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. [De Lammenais und van Quelen, oder religiöse Zukunft und Vergangenheit in Frankreich.] Als der Abbé de Lammenais vor drei Jahren sich unbedingt den Decreten des Papstes unterworfen, hatte D. Carové in seiner Schrift: „Der Messianismus ꝛc." (S. 159) daran erinnert, daß, wenn auch „dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nach keine Glaubensänderung mehr" von jenem Manne zu gewärtigen stände, doch auch aus dem gesetzeifrigen Saulus — einer der liebeifrigsten Apostel einer neuen Lehre geworden. Bald darauf erschienen die Paroles d'un croyant; aber ihr Verfasser sagte sich dessenungeachtet noch nicht los von der alten Kirche. — Die eben unter dem Titel: „Affaires de Rome" erschienene Schrift des Hrn. de Lammenais schließt nun mit den Worten: „Wenn die Menschen, gedrängt on dem gebietenden Bedürfnisse, mit Gott — so zu sagen — wieder nzubinden (renouer), und die ungeheuere Leere auszufüllen, welche ie Religion, sich zurückziehend, in ihnen gelassen, — wenn die Menschen wieder Christen werden, so bilde man sich doch ja nicht ein, daß as Christenthum, welchem sie sich wieder anschließen werden, jemals dasjenige sein könne, welches man ihnen unter dem Namen Katholicismus darbietet. — Wir haben die Gründe hiervon angegeben, indem wir hingewiesen auf eine unvermeidliche und schon nahe Zukunft, in welcher das Christenthum aufgefaßt und das Evangelium gedeutet sein wird auf eine Weise von den Völkern, auf eine andere von Rom; — auf einer Seite das Pontificat, auf der anderen das menschliche Geschlecht: — hiermit ist Alles gesagt." — In denselben Tagen nun, in denen diese „Affaires de Rome" des Ex-Abbé's das Licht der Welt erblickt haben, erschien ein „Rundschreiben des Erzbischofs von Paris" an die Pfarrer der Diöcese, welches mit folgenden Worten beginnt: „Während der geistlichen Retraite d. J. habe ich den versammelten Klerus von den geistigen Gunstbezeugungen (faveurs) in Kenntniß gesetzt, welche unser heil. Vater, der Papst Gregor XVI., auf meine Bitte, zu ertheilen geruht hatte (avait daigné) — zur Gedächtnißfeier der in der Pariser Diöcese gestorbenen Geistlichen, die von Monseigneur dem Cardinal v. Perigord eingesetzt worden." Der Herr Erzbischof macht dann bekannt, welches die von Sr. päpstl. Heiligkeit an „diese so heilige und heilsame Einsetzung geknüpften Ablässe" seien. Unter denselben findet sich „ein vollständiger Ablaß für die Gläubigen, welche reuig und absolvirt das Abendmahl während einer der Messen nehmen", die zu jener Feier abgehalten werden, — und „ein theilweiser Ablaß von 300 Tagen" für diejenigen, die bloß einer solchen Messe mit Andacht beiwohnen werden. — Auch hiermit ist, wenn nicht Alles, doch Vieles gesagt! —

Schweiz. [Missionärs im Canton Bern.] Seit etlichen Jahren besteht in Bern eine sogenannte evangelische Gesellschaft, welche seit der Umgestaltung der Dinge bei uns eine Ausdehnung und Bedeutung gewonnen hat, die bei Einigen große Freude, bei Anderen ernstliche Besorgnisse und lebhaftes Mißfallen erregt hat. Sie nimmt die Lehrfreiheit und Glaubensfreiheit unserer Verfassung in Anspruch, constituirt sich als besondere religiöse Verbindung, hat ihre eigene Prediger, ihr geschäftführendes Bureau, ihre Festtage u. s. w. Das Merkwürdigste ist jedoch, daß sie von der Hauptstadt aus Missionäre absendet in die Landgemeinden, welche dem Volke das lautere Evangelium verkündigen sollen. Wie bescheiden dieß gegenüber der gesammten Geistlichkeit und dem Lehrstande ist, fällt in die Augen. Daß so, statt christliche Liebe, Mißtrauen, Einbildung, Absonderungssucht, Zwiespalt im Volke, in Kirchengemeinden, in Familien gestiftet werde, stellen wenigstens Einzele aus dieser Verbindung nicht einmal in Abrede; denn, sagen sie: Christus ist nicht gekommen, Friede zu senden, sondern das Schwerdt. (!) Auch gibt es der Belege dazu schon genug. Einige Geistliche haben sich öffentlich sehr bitter darüber ausgesprochen, was wir nicht billigen. Anderwärts hat das Volk die unerhörten Missionäre mit blutigen Köpfen fortgejagt; Auftritte, die wir bedauern. Ein gewisser Hr. Möbrli, ein Würtemberger, der in Frankreich ordinirt worden sein soll, ist der erste Prediger dieser Leute. Daß er in einigen Gemeinden zugleich mit dem Emissär eines katholischen Grafen erschien, hat wieder in Erinnerung gebracht, wie zur Zeit der früheren französischen Revolution und auch seither, viele als reformirte Pietisten vermummte Jesuiten herumgingen, schwache Seelen in Angst brachten und zuletzt in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche aufnahmen. Erwähnen wir ferner, daß sich auch andere Secten, namentlich die Wiedertäufer, aufs Neue zu regen beginnen, und nehmen hinzu, daß man unter uns Stimmen hört, die, wenn nicht von Abschaffung, doch von freier periodischer Wahl der Geistlichen reden, so scheint es, wir sollten bald in einen nordamerikanischen Zustand mit unserem Kirchenwesen hinein kommen. Das glaubt zwar Einsender nicht; aber Verschiedenes, namentlich die ernstlichen Meldungen der schweizerischen Regierungen mit der katholischen Geistlichkeit lassen voraussehen, unsere Wirren werden zuletzt in einen Kampf um Religionsmeinungen übergehen, und vielleicht in einer Art von Reformation ihr Ende nehmen.

München, 18. Januar. Ueber die aus der Swedenborgischen „Neuen Kirche" hervorgegangenen Werke: „Der Himmel mit seinen Wiedererscheinungen und die Hölle. Aus der lateinischen Urschrift von L. Hofacker"; und: „Das große Jenseits, nun erschaulich gewiß, von L. Hofacker", wurde von der königlichen Polizeidirection die Beschlagnahme verfügt.

Heidelberg. Als Director des hier neu zu errichtenden theologischen Seminars und als Professor an der Universität sollte Professor Nitzsch von Bonn berufen werden. Sicherem Vernehmen nach wurde ihm nun neulich von Seiten der Regierung der Antrag gemacht, jedoch von ihm nicht angenommen. Man ist nun über eine fernere Wahl schwankender Meinung.

*) Die Amtskleidung der Pfarrer im Herzogthume Nassau besteht in schwarzem Rocke und Weste, beides mit Einer Reihe Knöpfe, in kurzen Beinkleidern und Strümpfen von gleicher Farbe und in einem dreieckigten Hute. Die der Kirchenräthe und Dekane, sowie der Professoren am theologischen Seminar im gleichem Anzuge mit schwarz sammetnem mit schwarzen Schnüren gesticktem Kragen und die des Bischofs mit eben so gesticktem Kragen und mit gesticktem schwarzsammetnem Umschlage an den Aermeln. Diese Amtskleidung wird in allen bürgerlichen Verhältnissen getragen. Nur bei Ausübung geistlicher Functionen ist die Anlegung von Mantel und Kragen erforderlich und gestattet. Vergl. das treffliche Handbuch des besonderen Kirchenrechts der evangelischen Kirche im Herzogthume Nassau von Wilhelm Otto. Nürnberg, 1828. S. 198 f.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 7. Februar 1837. Nr. 22.

Geschichte der bischöflichen Würde in der evangelischen Kirche.

(Beschluß.)

Wir gehen nun zur evangelischen Brüder-Unität, Augsburgischer Confession, über.

Im Jahre 1467 wueden die Angesehensten unter den Brüdern aus Böhmen und Mähren zu einer Synode nach Lheta zusammenberufen, um sich über die Erwählung und Bestellung ihrer künftigen Seelsorger zu vereinigen. Die Versammlung bestand ungefähr aus siebenzig Männern. Nach verrichtetem Gebete wurden sie einig, aus der Versammlung neun Männer von geprüftee Rechtschaffenheit, unbescholtenem Wandel und eekannter Einsicht und Eefahrung in den göttlichen Wahrheiten, auszusondern, um sie dem Herrn darzustellen, und durch das Loos entscheiden zu lassen: Ob und welche aus diesen neun Männern er ihnen zu Priestern und Seelsorgern anzeigen welle. Hierauf wurden Matthias von Kunewalde, Thomas Przelaucius und Elias Krenovius durch das Loos ausersehen. Die ganze Versammlung nahm diese drei Männer mit greßer Freude als die ihnen von Gott geschenkten Lehrer an, und war nun bemüht, denselben auch die kirchliche Bestätigung, die Ordination, zu verschaffen. Auf einer bald darauf wieder versammelten Synode erörterte man die Frage: Ob die von einem Presbyter verrichtete Ordination mit der von einem Bischofe ertheilten gleich gültig sei? Die Synode entschied: „daß nach der Einrichtung der Apostel und nach der Geschichte der ersten Kirche die Aeltesten, welche man auch Presbyteros nannte, von den Bischöfen nicht unterschieden werden wären, und die Aeltesten, sowie die Bischöfe, die Bestätigung und Ordination der Kirchendiener ohne Unterschied verrichtet hätten. Dieß werde von mehreren Kirchenvätern, und insonderheit von Hieronymus bezeugt, und sei auch daraus zu ersehen, daß man, nachdem sich die Presbyteri an denjenigen, der sie ordinirt habe, so sehr angehangen haben, daß daraus Parteiungen und Spaltungen zu befürchten gewesen, nöthig gefunden, über den Entschluß sich zu vereinigen: daß Ein Presbyter allen anderen vorgesetzt würde, welcher für gewöhnlich auch die Ordinationen zu verrichten habe. Nach diesem apostolischen Beispiele könnten die Brüder also auch ihre Prediger von ihren Presbyteris oder Priestern ordiniren lassen, und man würde der Rechtmäßigkeit dieser Ordination Nichts mit Bestand entgegensetzen können. Damit ihnen aber ihre Widersacher die Gültigkeit ihees Amtes auf keine Weise streitig machen könnten, so wollten sie sich um eine bischöfliche Ordination umthun."

Die Brüder richteten hierbei ihr Augenmeek hauptsächlich auf die Waldenser, die schon ihren Vorfahren (in dem zwölften Jahrhunderte) Hülfe geleistet hatten, und von denen sie von der Zeit an immer einige ordinirte Priester unter sich hatten. In Oestreich waren damals noch waldensische Bischöfe und Kirchen; daher beschlossen die Brüder, sich ohne Anstand um die Bischofsweihe der waldensischen Kirche, welche sie von der Zeit der Apostel zu besitzen behauptete, zu bewerben, und sendeten zu dem Ende drei ihrer Priester an den waldenser Bischof Stephanus. Dieser empfing sie mit vieler Liebe, freute sich über die Kunde von ihrer christlichen Einrichtung, legte ihnen in Gegenwart seiner Mitältesten den Ursprung, Fortgang und die Schicksale seiner Kirche, sowie die Folge ihree Bischöfe dar, und ertheilte darauf, unter Assistirung seines Mitbischofs und der übeigen Geistlichkeit, diesen drei Priestern der Brüder die bischöfliche Weihe. Kaum waren diese drei nun rechtmäßig ordinirte Bischöfe, so wurde unverzüglich wieder eine Synode zusammenberufen, welcher sich diese Männer in ihrer neuen Würde darstellten; darauf wuede beschlossen, die drei durch das Loos erwählten, eben namhaft gemachten Männer eestlich zu Presbyteris, und darauf einen derselben, und zwar Matthias von Kunewalde, zum vierten Bischofe ordiniren zu lassen, was denn mit angemessener Feierlichkeit geschah. Jener Bischof Stephanus war übrigens der letzte Bischof der Waldenser in Oestreich; er starb als Märtyrer in den Flammen.

Als im Jahre 1657 der Bischof Martin Gertichius in Polen starb, schrieb dessen Amtsgenosse, Johann Büttner, an den Bischof Joh. Amos Comenius, der einer der vertriebenen Lehrer war, und dem die Noth seiner Kirche besonders nahe ging, als Präses der Synode möchte er an Nachfolger denken, damit nach ihrer beiden Ableben die zweihundertjährige Ordnung unter den Brüdern nicht aufhöre. Comenius, der schon, bevor er diese Aufforderung erhalten, auf die Ordination eines Bischofs für den Fall, daß er und

Digitized by Google

seine Amtsgenossen während der Zerstreuung der Brüdergemeinden heimberufen würden, bedacht gewesen war, beschleunigte hierauf die Ausführung dieses Vorhabens. Es wurden dem zufolge der Hofprediger des Herzogs von Liegnitz, Nicolaus Gertichius, für die Gemeinden in Polen, und Petrus Figulus, genannt Jablonsky, für die in und außer Böhmen und Mähren zerstreut lebenden Brüder, zu Bischöfen erwählt. Ihre Consecration erfolgte auf der Synode zu Mielenczyn im Jahre 1662. Allein der neu erwählte Bischof Jablonsky, der ein Schwiegersohn des Bischofs Comenius war, starb noch vor diesem im Jahre 1670. Es folgte ihm aber sein Sohn, Daniel Ernst Jablonsky, im J. 1699 in diesem Amte nach, und erhielt die Aufsicht über die Böhmischen und Mährischen Brüder außerhalb Polen. Dieser D. E. Jablonsky, — derselbe, der spätterhin als Hofprediger in Berlin lebte — hat die bischöfliche Ordination den aus Böhmen und Mähren nach Herrnhut gekommenen Brüdern übergeben, und nebst dem polnischen Senior, Christian Sitkovius, im J. 1735 den Mährischen Bruder, David Nitschmann in Berlin, zum Bischofe der erneuerten Mährischen Brüderkirche ordinirt. Dadurch ist die evangelische Brüder-Unität mit den Rechten einer bischöflichen Kirche begabt und ermächtigt worden, ihre Kirchendiener selbst zu ordiniren. *)

Mit dieser bischöflichen Ordination verbinden die Brüder keinen Begriff von irgend einer mit den Personen unzertrennlich verbundenen Würde, glauben auch nicht, daß darin Etwas von einem besonderen göttlichen Rechte zu suchen sei; aber sie halten dieselbe für eine gute und nöthige kirchliche Ordnung, wodurch den Dienern der Kirche, welche das Lehramt und die Bedienung der Sacramente zu verwalten haben, eine äußere gesetzmäßige Beglaubig verschafft wird. Die bischöflichen Rechte werden bloß als äußerliche Kirchenrechte angesehen, und die Ordination der Kirchendiener als eine denselben von der Kirche ertheilte Befugniß. Es stehen daher die Bischöfe der Brüderkirche, und die von ihnen ordinirten Prediger und Diakone, sowie überhaupt alle Kirchendiener der Brüdergemeinde, zunächst unter der Direction der Gemeinde, welcher sie dienen, und dann unter der Oberaufsicht der Aeltesten-Conferenz der Unität, welcher sie in ihrer ganzen Amtsführung untergeordnet und verantwortlich sind. Auch werden die Ordinationen der verschiedenen Kirchendiener durch die Bischöfe nur auf ausdrücklichen Auftrag der Synode oder der Unitäts-Directien verrichtet. Das Bischofsamt in der evangelischen Brüderkirche berechtigt daher, an und für sich, weder zur Direction der Brüder-Unität, noch einiger dazu gehörigen Gemeinden. Ein Bischof muß, sowie jeder andere Diener der Unität, zu jedem Amte, welches er bekleidet, einen besonderen Beruf und Auftrag von der Synode oder der Direction der Unität erhalten. Er sei daher ein Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz, oder ein Aufseher einer oder mehrerer Brüdergemeinden, so ist er solches nicht in Kraft seines Bischofsamtes, sondern als ein dazu besonders verordneter Aeltester, und auch das nicht anders, als unter der Berathung und Aufsicht der Unitäts-Directien und in collegialischer Verbindung mit den übrigen Aeltesten, welche der Unität ins Ganze, oder der Gemeinde, welche er mit zu bedienen hat, neben ihm vorgesetzt sind. Auch ist kein Bischof dem anderen untergeordnet, und ebenso wenig haben sie besondere Kirchensprengel zu verwalten. Die Ordination der Bischöfe wird gewöhnlich von den Synoden bestimmt; doch ist auch die Unitäts-Direction erforderliches Falles dazu berechtigt. Die Candidaten werden aus den Presbytern durch Stimmenmehrheit gewählt, aber die Ordination zu Bischöfen erst nach erfolgter Bestätigung durch das Loos theilhaftig. Sämmtliche Ordinationen der Bischöfe, der Presbyter und der Diakonen, werden in öffentlichen Versammlungen der Gemeinde mit einer der Sache angemessenen Würde und Feierlichkeit von Bischöfen verrichtet. Nach vorhergehender Anrede an die Gemeinde über den Zweck gegenwärtiger Versammlung und einem herzlichen Gebete zu dem Herrn als dem Kirchenhaupte um seinen Segen, wird dem zu Ordinirenden mit Handauflegung im Namen Gottes des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes die Weihe zu dem ihm bestimmten Kirchengrade ertheilt. *)

Wir beschließen diese übersichtliche Darstellung einer Geschichte der bischöflichen Würde in der evangelischen Kirche mit der Erinnerung an zwei Aeußerungen D. Martin Luther's: „Das heißet die Schrift einen rechten Bischof, der da ist ein Aufseher oder Hüter und Wächter, als ein Hausmann oder Thürmer in einer Stadt, oder ein jeder Amtmann und Regent, so immerdar auf der Wache sitzen, und auf Land und Stadt sehen muß; und vorzeiten sind es solche Leute gewesen, die Bischöfe in jedem Kirchspiel, und eben darum also genennet, daß ihr Amt gewest ist, auf die Kirchen zu sehen, hüten und wachen wider den Teufel, falsche Lehre und alle Aergerniß. Daher St. Paulus sie auch solches Amts erinnert und ermahnet, Apostg. 20, 28. So habt nun Acht auf euch selbst, und auf die ganze Heerde, unter welche euch der heilige Geist gesetzet hat zu Bischöfen. Also sollten sie noch sein!" — „Es gebühret uns nicht, die Ordnung, daß Bischöfe über Priester sind, welche von Anfang in der Kirche gewesen, ohne große und dringende Ursache zu zerreißen."

Nicolovius.

*) Vgl. Ratio disciplinae unitatis fratrum A. C. Barby, 1789. S. 103 f.

Urtheil eines Franzosen über die Religiosität in Frankreich.

In einer in Deutschland nicht bekannt gewordenen Rede von Barginet von Grenoble, die er am 13. Januar 1833 zur Inauguration des Tempels der s. g. Chrétiens primitifs in Paris gehalten **) und uns in diesen Tagen aus einem Templerarchive mitgetheilt werden, trafen wir auf folgende Stelle, die uns der Uebertragung und weiteren Mittheilung nicht unwerth schien:

„Man kann nicht eigentlich sagen, die Societät sei gegenwärtig nicht mehr religiös; es ist aber gewiß, daß, wenn sie nicht völlig die Grundlagen ihrer alten Glaubensmeinungen verloren, sie sich doch mit mehr oder weniger Gleichgültigkeit oder Widerwillen von allen Religionsgebräuchen abgewendet hat,

*) S. die Schrift: Historische Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der evangelischen Brüder-Unität, Augsb. Confession. Gnadau, 1823. S. 33 ff.

**) Discours sur l'histoire civile et religieuse de l'ordre du temple, prononcé le 13 Janv. 1833, pour l'inauguration solennelle du Local consacré au Culte des Chrétiens primitifs, par P. Barginet (de Grenoble). Paris, 1833 8.

Digitized by Google

durch welche jene sich kundthaten. Die Geschichte, indem sie diese geistige Bewegung erklärt, erhebt ihre Stimme, wenn auch nicht, um dieselbe völlig freizusprechen, so doch, um sie zu entschuldigen.... Wirklich hat die Erziehung der französischen Gesellschaft, von der allein ich hier spreche, in Mitten von Stürmen stattgefunden. Stäts den ernstesten Nationalereignissen gegenüber gestellt, sah sie nach und nach alle Moral-Principien, alle Erzeugnisse der Vernunft, alle Rechte der Menschheit in Frage gestellt. Um den Preis großer Unglücksfälle ist sie von einer Herrschaft der Vorrechte und der Hierarchie zu einer anderen roher Zügellosigkeit und Gleichheit übergegangen. Hierauf unterwarf sie sich der Herrschgewalt eines Einzigen, der mit seiner mächtigen Hand zugleich das königliche Ansehen und die Volkssouveränität bemeisterte. Mit ihm nun lebte sie auf dem Schlachtfelde, und nach gleicherweise unerhörten Siegen und Mißgeschicken fiel sie endlich unter das alte Joch zurück, welches ihr in einer versöhnenden Gestalt entgegen kam.

„Während dieses langen Zeitraumes von Freiheit, Ruhm, Anarchie und mannichfaltigem Elende sah sie die nämlichen Menschen in kurzen Zwischenräumen sich zu den entgegengesetztesten Doctrinen bekennen. Sie sah ihre Religion ungestraft profanirt und die Dogmen derselben von ihren eigenen Priestern insultirt. Sie sah die Altäre zugleich mit einer Gewalt wieder aufrichten, die ihrer Freiheit feindlich war, und als endlich die Restauration das sociale Werk der Wiedergeburt zugleich zu behindern und zu begünstigen kam, sah Frankreich in der Religion nur ehrsüchtige Priester, welche die bürgerliche Ordnung störten, die sich in alle Theile seines Haushaltes einschlichen, und als Hülfstruppen von Doctrinen auftraten, die seinen wirklichen Bedürfnissen und seinem neuen politischen Glauben aufs Aeußerste zuwider waren.

„In dieser Unordnung, an deren Ziel wir noch nicht gekommen, — welche Ueberzeugung konnte Frankreich darin bewahren? Da indessen im Menschen ein höheres Princip ist, welches seinen Geist stäts zu dem Endzwecke zurückführt, den er erreichen muß, um seine höchste Bestimmung zu erfüllen, so weicht die Societät selbst wider Willen vor den Consequenzen ihrer Zufalls-Moral zurück. Traurig und nachdenklich bleibt sie am Rande des Abgrundes stehen, und die Ewigkeit, Verzweiflung erregend durch ihre unerklärbare Größe, erscheint ihr plötzlich wie ein drehender Lichtschein, den ihr erschöpfter Othem nicht auszulöschen im Stande ist. Der Mensch erschrickt vor seiner Vereinsamung, und — die Hand nach seiner entadelten Stirne führend, — sucht er dort noch die Idee Gottes, welche allein die Erscheinungen des Lebens zu erklären vermag..." —

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 24. Januar. Bei der dießjährigen Feier des Krönungs- und Ordensfestes haben von Sr. Majestät dem Könige empfangen: die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe: Beltzenthal, Superintendent zu Cottbus; D. Schmidt, Consistorialrath und Hofprediger zu Stettin; den rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife: D. Nitzsch, Consistorialrath, Professer der Theologie und Universitätsprediger zu Bonn; den rothen Adlerorden vierter Classe: D. Blume, Director der Ritter-Akademie zu Brandenburg und Ober-Dompredigter; Bock, evangel. Pfarrer zu Braunsberg; Handel, Superintendent zu Neiße; Howenstein, Consistorial- und Schulrath zu Liegnitz; Neumann, Superintendent zu Landsberg; Pfister, Superintendent zu Weissensee; Richter, Consistorialrath und Prediger zu Stettin; Schulz, Superintendent und erster Prediger an der Sophieenkirche zu Berlin; Sydrow, Superintendent zu Gnesen; Velthuysen, katholischer Pfarrer zu Mehr im Reg. Bez. Düsseldorf.

Als schönes Zeugniß für die evangelische Wahrheit, und wie freimüthig dieselbe verkündigt wird, theilen wir unseren Lesern unverkürzt nachfolgende Rede mit:

Rede, gesprochen im Rittersaale des Königl. Schlosses bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes den 22. Januar 1847 von dem Bischofe der evangelischen Kirche, Königl. Wirkl. Ober-Consistorialrath, General-Superintendenten der Provinz Brandenburg und Propst zu St. Petri, D. Neander, Ritter des rothen Adlerordens zweiter Classe mit Eichenlaub.

Daß es die Bestimmung des Christenthumes sei, das ganze Leben mit seiner heiligenden Kraft zu durchdringen und allen menschlichen Verhältnissen seinen himmlischen Geist einzuhauchen, das ist, andächtige Versammelte, eine Wahrheit, die nicht oft genug wiederholt werden kann und unserem Zeitalter um so nachdrücklicher vorgehalten werden muß, je mehr es im Begriffe ist, sich von der Anerkennung derselben zu entbinden.

Es gibt eine Betrachtungsweise, leider! nur allzu gewöhnlich und ganabar, welche die Angelegenheiten und Entwickelungen des menschlichen Lebens, und zwar bei den Einzelen, wie im Ganzen, in zwei völlig verschiedene Reihen theilt, wovon die eine unter dem Einflusse des Christenthums, die andere unter der Gewalt der Weltrichtung stehe, wovon aber jede neben der anderen ihren bestimmten und vesten Gang verfolgen könne. Es trete nur wegen des beständigen Wechsels menschlicher Dinge bald diese, bald jene stärker hervor, aber es sei einer jeden eine ausgleichende Kraft gegen das mögliche Uebergewicht der anderen beigemischt, dem weltlichen Treiben, damit nicht durch die christliche Strenge das Leben sich zu einem trüben, freuden- und reizlosen Dasein gestalte, und dem Christenthume, damit unsere Natur vor dem völligen Versinken in das Irdische und Gemeine verwahrt werde. Wer ist eingedrungen in das Wesen des Evangeliums, ohne zu wissen, daß es den ganzen Menschen umfassen, daß es alle Pulse des geistigen Lebens in Bewegung setzen will, und der Nacht neben dem Tage keinen Raum verstatten kann? Anderwärts tritt uns die Gewohnheit entgegen, sich mit einzelen Seiten des christlichen Sinnes und Thuns zu begnügen. Da meint man, es reiche hin, mit den Blüthen der Erkenntniß und Wissenschaft geschmückt zu sein, die unter der Pflege des Evangeliums dem menschlichen Geiste entsprossen sind; da beschränkt man sich auf die Theilnahme an der regsamen Thätigkeit, die auf allen Gebieten der christlichen Bildung sichtbar ist; da soll die feinere Sitte als der zuverlässigste Ausdruck des inneren Werthes gelten. Bald will man dem Christenthume nichts weiter abgewinnen, als die Hoffnung, die über das Grab hinausreicht; bald hält man seine Aufgabe für völlig gelöst, wenn man in ihm nur Beruhigung suche bei den Mängeln und Gebrechen, gegen welche der Ernst des Gewissens zeugt. Bruchstücke des christlichen Aufbaues mögen solche Einzelheiten sein; aber ein Tempel des Herrn sind sie nicht. Sie mögen auch

Digitized by Google

als zerstreute Zweige und Blätter noch von der edeln Wurzel zeugen, aus der sie stammen; aber der gesunde und kräftige Baum des christlichen Lebens wird durch sie nicht dargestellt; von diesem gilt der Ausspruch: ist Jemand in Christo, so ist er eine neue Creatur. Zwar wird der heilsame Einfluß der christlichen Richtung und des christlichen Strebens von Vielen zugestanden, aber sie möchten die Frucht ohne Mühe gewinnen, und im Grunde geschieht nichts weiter von ihnen, als daß sie den guten Schein zu Hülfe nehmen, das fromme Wort, das Halten auf äußerliche Zucht, den Anstrich der Demuth, die Farbe der Liebe und Freundlichkeit.

Warum ich diese Erinnerung an die Nothwendigkeit eines wahren, lebendigen Christenthumes heute hervorgerufen habe? Weil sie aufs innigste mit den heiligen Angelegenheiten des Vaterlandes zusammenhängt, auf die wir in dieser feierlichen Stunde mit allen Blicken unseres Geistes und allen Regungen unseres Herzens hingelenkt werden; weil das Krönungs- und Ordensfest, indem es das Andenken an den glänzendsten Aufschwung unseres angestammten Herrscherhauses erneuert, ihn zugleich als den reich befruchteten Keim bedeutsamer Geschicke unseres Volkes bezeichnet; weil dieser Tag, im Zurückweisen auf die Anstrengungen und Kämpfe, den Ruhm und die Segnungen der Vergangenheit, uns Alle nöthigt, eine große und ernste Frage an die Zukunft zu thun. Die Frage nämlich: welches die sicherste Bürgschaft sei, daß die Wohlfahrt unseres Volkes sich erhalten und glücklich erweitern, jede Entwickelung des Wahren, Rechten und Guten auch ferner gedeihen, die öffentliche Ordnung ihre heilige Macht ungehindert behaupten und das Unheil der Verwirrung, der Gesetzlosigkeit und des Parteikampfes, das andere Völker ängstigt und zerfleischt, uns nicht berühren werde? Die große und ernste Frage, auf welche der Glaube der Christen die Antwort gibt: die Gottseligkeit ist nütze zu allen Dingen und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens; wandelt würdiglich dem Herrn zu allem Gefallen, so wird der Gott der Liebe und des Friedens mit Euch sein. Ja, christliche Frömmigkeit, christliches Leben — nicht als eine nur zuweilen aus dem trüben Strome der Weltlichkeit auftauchende Erscheinung, sondern als eine, auf dem ganzen Gebiete der menschlichen Regsamkeit waltende Macht: nicht in der beschränkten, zerstückelten Weise, wo sich das Belieben des Einzelen davon wählt, was ihm gerade das Wichtigste und Bequemste ist, sondern wie es das Gebot des Herrn im strengsten Sinne und im weitesten Umfange verlangt; nicht von Außen angenommen und künstlich nachgebildet, sondern wahr und echt, als eine Schöpfung des göttlichen Geistes in der innersten Tiefe der Gemüther erzeugt; — christliche Frömmigkeit, christliches Leben mußt du dir als ein heiliges, unveräußerliches Kleinod bewahren, und von der Fülle dieser Himmelskräfte immer mehr in dich aufnehmen, theures Vaterland! Dann wird Regel und Ordnung und Eintracht in allen deinen Verhältnissen herrschen, dann beugen sich deine Kinder willig unter das Gebot der Pflicht, dann ist das Gehorchen kein Zwang, kein Dienst vor Augen, sondern Freudigkeit und Hingebung der Herzen. Christliche Frömmigkeit, christliches Leben mußt du zur Grundlage deiner künftigen Bestrebungen behalten und in dir immer tiefer wurzeln lassen: dann wird die weiterschreitende Bildung der Achtung gegen das Ehrwürdige und Heilige aus früherer Zeit keinen Eintrag thun. Dein wachsender Wohlstand wird der Mäßigung, der nüchternen und edelen Sitte nicht zum Fallstricke werden, und das Gefühl der Kraft ein mächtiger Aufruf für dich sein, das fremde Recht zu schonen. Christliche Frömmigkeit, christliches Leben muß in dir eine bleibende Heimath finden und mit heiligen Banden Alles umschlingen, was dir angehört: Du wirst in jeder Prüfung bestehen, wirst in der Trübsal gefaßt und unverzagt, und im Kampfe für die heiligen Güter der Ruhe, der Sicherheit und Freiheit auch ferner ein leuchtendes Beispiel der Treue und des Heldenmuthes sein. Welch eine dringende Mahnung für uns, die wir in diesen feierlichen Augenblicken den Vater des Vaterlandes und sein erhabenes Haus umringen! Muß nicht die freudige, beharrliche Wirksamkeit für jene segensreichen Erfolge, wie der Beruf Aller, so vorzüglich die Aufgabe derer sein, welche die Gnade unseres theuersten Königs und Herrn als treue Diener und Unterthanen ausgezeichnet und gewürdigt hat, die besonderen Merkmale der Königlichen Huld zu tragen; muß nicht das Gefühl, in solchen Reihen zu stehen, für Jeden Ermunterung und Triebkraft werden, nach dem würdigsten Ziele zu ringen und im edelsten Geiste zu handeln? O, es hat seine Bedeutung nicht verloren, das fromme, verdienstliche Streben, zu welchem sich die ersten christlichen Orden am Grabe des Erlösers vereinigten, und Aehnliches, als sie leisteten und wodurch sie sich die Bewunderung nachfolgender Geschlechter erwarben, ist auch uns vergönnt, wird auch von uns erwartet. Es war die Verbreitung des Reiches Gottes, das Christus unter uns aufgerichtet hat, wofür sie kämpften, bluteten und starben: an diesem großen Gottesbaue in uns und außer uns, an dem Reiche des Lichtes, des Rechtes und des Friedens wollen also auch wir arbeiten, so lange wir leben, und eine gemeinnützigere, verdienstlichere Thätigkeit können wir nicht wählen. Es war die Hingebung der christlichen Liebe, mit welcher sie sich der Erleichterung menschlicher Leiden widmeten: von dieser heiligen Regung getrieben, wollen auch wir in unseren Kreisen schaffen, was die Zufriedenheit der Einzelen und die Wohlfahrt des Ganzen fördert, wollen, gleich einer gottgeweihten Brüderschaft, unsere Zeit, unsere Kraft, unser Herz, ja, das Leben selbst dem Dienste der Pflicht zum Opfer bringen. Diesen Vorsatz legen wir nieder am Throne, dieses Gelübde senden wir hinauf zu Gott mit unseren frommen Gebeten. Seine Gnade walte über uns; er erhalte, segne und beschütze den König und sein Haus; er segne und beglücke das Vaterland. Amen.

Baden. Am 10. Januar d. J. starb der Großherzogl. Badische pensionirte Pfarrer Karl Jals zu Pforzheim, in einem Alter von 61 Jahren. Zu Anfange dieses Jahrhunderts wirkte er als Prediger der Frauenkirche zu München kräftig für Aufklärung und Beruhigung der durch mancherlei Umstände beunruhigten Gemüther vermöge seiner, auf klares Bibelwort gegründeten belebten und populären Vorträge und seiner durch die Presse veröffentlichten Predigten, trat sodann, entschieden für reine Bibellehre und ursprüngliches Christenthum, unter mancherlei erschwerenden Umständen und Opfern, zur protestantischen Kirche über, wurde Großherz. Bad. Pfarrer zu Ittersbach, Eutingen und Gölshausen und im Frühjahre v. J. kränklicher Umstände wegen pensionirt. Dem gelehrten Publicum ist er überdies durch literarische Arbeiten und Aufsätze in der Allg. K. Z. und anderen kirchlichen Zeitschriften bekannt. Unter seinen hinterlassenen Papieren findet sich seine eigenhändig verfaßte Lebensgeschichte, welche bei seiner reichen Erfahrung, seinem wechselvollen Schicksale und seiner im Lichte vielfacher und gründlicher Kenntnisse gehaltenen Auffassung der Verhältnisse für das Publicum nicht ohne Interesse sein und wohl veröffentlicht werden dürfte.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 9. Februar 1837. Nr. 23.

Kirchenchronik und Miscellen.

Stuttgart, im December 1836. Wahrscheinlich ist es Ihnen schon bekannt, daß Hr. D. Strauß das Professorats-Vicariat am Lyceum zu Ludwigsburg, wodurch er für die Repetentenstelle im theologischen Stifte zu Tübingen entschädigt und nach seinen vorzüglichen Kenntnissen und Lehrgaben für das Vaterland doch in Thätigkeit erhalten werden sollte, freiwillig aufgegeben hat und hierher gezogen ist. Wohl ihm, wenn er für einige Jahre sich seinen philosophisch-theologischen Privatstudien in voller Muße und ohne alle äußere Rücksichten hingeben kann! Für unsere künftigen Lehrer, besonders für die akademischen, ist es ein wahres Unglück, daß man von ihnen irgend eine frühzeitige auffallende Schriftstellerei, als Probe ihrer Befähigung, erwartet. Es ist ein Mißgeschick, wenn dadurch ein junger Mann von Kopf, ehe seine Zeit und Kraft hinreichen konnte, das ganze Feld seiner Wissenschaft, soweit als es zu gründlicher Selbstüberzeugung und Unterscheidung von dem darin Unentbehrlichen und dem vielen Veränderlichen nöthig wäre, zu überschauen, sich schon für eine gewisse Stellung in demselben öffentlich zu erklären gedrungen wird. Ist die Position vor so vielen Zeugen genommen, wer revocirt dann gerne? Man behauptet das einmal nach Umständen Behauptete. Man richtet allen Scharfsinn und Erfindungsgeist der Jugend nicht erst auf ein freies Suchen, Prüfen, Wählen unter allen bis dahin denkbaren Möglichkeiten, sondern immerfort mehr auf Unterstützungen und Ausschmückungen des Debütirten; und unbewußt all der zusammenwirkenden Triebfedern zwingt und keilt und schraubt man sich selbst zwischen Probabilitäten und Hypothesen in eine Art von System, vielmehr in eine Umstellung von Netzen hinein, dessen Stricke sonst der jugendlich frische Geist, wenn er nur sich etwas länger hätte bewegen und erstarken können, wie Zwirnsfaden zerrissen hätte.

Nach der Vorrede zu der neuen Ausgabe seines Lebens Jesu haben nun sämmtliche Widerleger zu gewärtigen, daß Hr. Strauß sie in einer Galerie vor dem Publicum ausstellen wird. Wir sind begierig, wie es ihm möglich sein wird, diese Exposition (wie es der Engländer nennt) interessant zu machen. Die meisten Porträte dieser Art, von dem rudedenirten Naturphilosophen an, welcher als inspirirter Theerieenkünstler im kakodämonischen Nachtgebiete angestellt, den jetzt abtrünnig gewordenen und nicht mehr Weinsbergisch bezauberten Mythologen leibhaft vom Kakodämen des Judas Ischarioth besessen erblickt, bis auf den Heidenbekehrer zu Grötzingen herab, und wieder bis zu dem allesglaubigen Compilator zu Maulbronn hinauf, können nicht einmal als Carricaturen interessiren. Als Porträte könnte sie kein Mengs beschauenswürdiger machen.

Die Rationalisten scheinen den Kampfplatz fast ganz den Herren oder Gladiatoren der Supernaturalnät überlassen zu wollen. Von den in Ihrer Allg. Kirch. Zeit abgedruckten Recensionen des etlichundsiebenzigjährigen D. Paulus zeigte uns vor Kurzem ein reisender Engländer aus Briefen, wie D. Wegscheider sie für das Beßte über und gegen die allzuweit getriebene Mythik anerkannt und einen besonderen Abdruck davon wünsche. Was aus der Gegend von Magdeburg her zur Rettung der Tradition gegen die Mythe versucht worden ist, wird wohl erst durch genauere Studien sich selbst klarer werden. Mag sich indeß das Mystisch-Ultranaturale an dem Mythisch-Rationalen abmühen, abreiben und selbsterschöpfen. Uebrig bleiben muß doch — das Rein-Rationale. La Raison finira par avoir raison.

Wer unparteiisch sein kann, weil er gewiß ist, daß die Wahrheit der Ideen und Ideale nie von der geschichtlichen Tradition derselben abhängt, wer aber zugleich seinen gesunden historischen Sinn, als Menschenbeobachter, nicht durch eine dialektisch erkünstelte Zweifelsucht, unter dem Namen Kritik, umgarnen und der so wichtigen, geschichtlichen Nachweisung solcher verwirklichten Ideale, wie der Täufer, wie am meisten Jesus Christus, wie der noch allzuoft gemißdeutete Apostel Paulus, waren, nicht sich berauben läßt, der mag mit Gleichmüthigkeit der dreifachen Wahl zusehen, welche gegenwärtig dem am Trivium umherstehenden Publicum, schwerer als einst dem jungen Herakles vorgelegt ist. Auf der Straße links arbeiten fast alle Widerleger der Straußischen Mythik als Supra- oder Ultranaturale aus allen Kräften dahin, daß Alles, Facta und Zeitmeinungen zugleich, sowie diese ursprüngliche Mischung einst mit einander geglaubt wurde, immerfort geglaubt werden müsse. Das Schlimme ist, daß man alsdann nicht nur factisch geheilte Dämonisirende in die Pathologie und psychische Therapie aufzunehmen

Digitized by Google

hätte, sondern unabwendbar auch die Dämonen selbst und zwar nicht bloß irgendwo in der weiten, vielbevölkerten Geisterwelt oder Uebernatur, sondern als eigenwilliger Besitznehmer der schon anderen Geistern zugeeigneten Denk- und Willensorgane glauben müßte. Wie sodann der Weinsberger Herr Justinus, als Wiedereinführer dieser abscheulichen Anarchie in der göttlichen Naturordnung, zu berichtigen, wie die Polizei und die Justizpflege vor den Folgerungen, daß man doch für die Verbrechen der eingebeungenen Dämonen den depossedirten Eigenthümer des vergewaltigten Leibes nicht verantwortlich machen dürfe, zu schützen sein möchte, muß man wohl der Orthodoxie überlassen. Scheint es doch nun einmal auch aus allerlei anderen Umständen klar zu werden, daß der apokalyptisch-unfehlbar-berechnete Justiztermin, kraft dessen dem Oberhaupte der Dämonenbande nebst seinem Anhange mit 1836 Eintausend Jahre Coercionsfrist im Abgrunde gegeben, hier oben aber dadurch die erfreulichste Sicherheitspolizei gegen allen Teufelsspuk chiliastisch hergestellt sein sollte, noch gar nicht pünctlich eingehalten werden sein müsse. Der Dämonen wenigstens sind wie so wenig, als der vielen anderen hier oben vorherrschenden Teufelhaftigkeiten auf diesem supernaturalisch vorgeschlagenen Wege offenbar nicht losgeworden.

Die Wahl war indeß auf einen dreitheiligen Straßenzug gestellt. Entweder waren, wie gesagt, Facta und gleichzeitige Meinungen mit einander, also nicht nur dämonisch-verrückte Ideen, sondern auch wirkliche besitzergreifende Dämonen als Glaubensaufgabe zu behaupten, oder konnte man die Facta, wenn nur von den traditionellen Meinungen gereiniget, als verständig-glaublich zu retten und zu behalten hoffen; oder aber mußte man sich zum äußersten und kürzesten entschließen, die Facta selbst, als bloße Meinungsproducte, um der damit vermischten unglaublichen Meinungen willen, aufzugeben, die ganze Urgeschichte des bestehenden Christenthumes mitten aus der Geschichte heraus zu verlieren und nichts als eine nachgeborene Geschichte des Nichtgeschehenen übrig zu sehen.

Vielleicht hätte das Mittlere, das rationale, natürliche Erforschen der reinen Thatsachen und deren Sonderung von den sogleich mitwirkenden Zeitmeinungen in unserer, „der rechten Mitte" so geneigten, Mitwelt auf die Saniora sich Hoffnung machen dürfen, wenn nur die Scheu der philosophirenden und theologisirenden Phantasieen gegen den urtheilenden Verstand nicht so groß geworden wäre, oder wenn das Vernünftigverständige, z. B. in D. Paulus Leben Jesu, nicht bloß gottandächtig und glaublich, sondern auch zugleich wie eine mystisch verschleierte und geheimnißvolle Isis auftreten könnte und wollte.

Aber siehe da! — und dieses Unerwartete ist gerade die Hauptursache, warum ich Ihnen etwas ausführlicher davon Bericht erstatte — plötzlich und wie aus den Wolken gefallen erscheint, kaum vor dem Schlusse des Jahres, welches sich so viel mit dem in Verzweiflung endigenden Straußischen Zerfasern und Zernichten aller und jeder Geschichte beschäftigt hatte, eine offenbar durch innigste Selbstüberzeugung begeisterte Aufforderung zur Wahl einer vierten Ansicht.

Diese erschien sogleich durch alle die vier Evangelien nicht bloß mit der ingeniösesten, erfindungsreichen Consequenz, sondern vernehmlich wie einer so empfindungsvollen Herzlichkeit und Popularität durchgeführt, daß diese Evangelien-Auslegung schon um ihrer Darstellungsweise willen eine Gefährtin der so weit verbreiteten Stunden der Andacht, und wohl noch volksthümlicher und die Gemüther ansprechender werden muß, als diese. — Die Grundsätze, zu denen sich der Verfasser — F. H. K. Lasinsky — aus vielen in seiner Einleitung entwickelten Ueberzeugungsgründen bekennt, sind hauptsächlich folgende: Das Leben Jesu in den vier Evangelien, auch alles Wunderbare von seiner Geburt bis zur Himmelfahrt ist lautere himmlische Wahrheit (S. XXVII) Christus hat seine Wunder gethan. Es sind Facta. Aber, wie er selbst Joh. 14, 12. sagt, Wunderwirkungen, welche die Wahrhaftgläubigen nach ihm immerfort ebenso, ja noch größere, wie er, zu thun die Kraft haben sollen! Auch seine Wunder müssen also die ewigen Wunder des Geistes und des Wortes vom Himmelreiche in den Herzen gewesen sein. Sie sind nicht Allegorieen, wie bei Origenes oder Worlsten. Das Halbe taugt nichts! Weg mit Allegorisiren und todtem Realisiren. Das hilft nicht die Decke (2 Kor. 3, 14—18.) zu heben. Es sind Thatsachen, aber nicht geschehen an Körpern, sondern an Geistern. Er behauptet „aus vollster Ueberzeugung" (S. XXIX), daß die vier Evangelisten selbst nur dieses Geistliche sagen wollten: Jesus habe die Kranken und Todten im Geiste zum ewigen Leben lebendig, nicht bloß lebend, gemacht. Geist ist Wahrheit! Was natürlich zugegangen ist, auch in Jesu Leben, Alles, wo kein Gleichniß oder keine Wunderheilung erzählt ist (S. 22), das bleibe natürlich, wie 11, 400. Jesu Fußwaschen. Nur jenes Beides, die Gleichnisse und Wunderthaten, will der Verfasser weder widernatürlich, noch natürlich zulügen (= verdecken), sondern übernatürlich auslegen. Das Geistliche ist das Uebernatürliche. Auch nicht etwa aus Wunderscheue achtet dieser Verfasser die Wundererzählungen, wie die Gleichnisse, für Einkleidungen des Geistlichen. Die körperliche Auferstehung Jesu ist ihm ein äußeres Factum, ungeachtet er anerkennt, daß Jesus zum Voraus allein von baldiger Auferstehung der bis zum Justizmorde verfolgten Sache gesprochen und Alles Gott überlassen hatte. Luk. 23, 46. Die geistliche erfolgte, und die unerwartet leibliche, aber geistlich wirksame dazu! Und so dringt das Ganze immer auf das Geistliche. Nur um das Himmelreich, nicht aber in oder über den Wolken war es dem Herrn zu thun. Sein Reich ist nicht von dieser Welt. Und wo ist der geistliche Himmel Jesu? Er ist in Euch, nach Luk. 17, 20. An und in dem inwendigen geistlichen Menschen hat Jesus nicht irdische, sondern durch sein Wort himmlische Werke gewirkt, Seelenheilungen von der Finsterniß zum Lichte, vom inneren Tode zum inneren Leben, von der Sünde zur Tugend, von der Knechtschaft zur Freiheit. Die Rechtschaffenheit der Gesinnung und Absicht vor Gott (nicht eine zugerechnete Gerechtigkeit) heißt in der ganzen Bibel so viel als Religion. Matth. 6, 1. 33. Dadurch soll das Himmelreich nahe, in die Herzen selbst hineingekommen sein.

Durch das Leben der Gleichnisse hauptsächlich kam ich, sagt S. XVI, auf den Weg, auch die Wunder Jesu im Geiste zu schauen. Besonders ergriff mich eines Tages das Wort: Ich bin das Brod des Lebens! Da ward mir zuerst die Speisung der 5000 und der 4000 begreiflich (vgl. Apostg. 2, 41. 47.) und ich empfand eine Freude im Himmel, die ich nicht beschreiben kann. Zu fast jedem Wunder

Digitized by Google

findest du ein entsprechendes Gleichniß. Der kluge Meister gab ihnen diese Bildersprache, um darin vor den Laurern und Verfolgern die Wahrheit zu bergen, wie das Weib den Sauerteig im Mehl, Matth. 13. Denn das behalte wohl, daß sie in Zeiten der Verfolgung schrieben. Ohne die Bildersprache wäre die ganze Bibel nicht auf uns gekommen! Ueberdieß sind die Morgenländer immer Freunde der Bildersprache. („Dieser mein Sohn, sagt der himmlische Vater Luk. 11, 24., war todt und er ist wieder aufgelebt.") Ohnehin ist schon in der Sprache fast jedes geistliche Wort ein Bild. Auch reizen sie durch ihr Schreiben in diesen Wunderbildern zum Denken. Nach dem Himmelsgelde soll gegeben werden. Deßhalb legten sie es in die Tiefe. Man konnte, ohne die Druckereien, wenig Buchevangelium haben. Sie schrieben Herzevangelien; und Wundergeschichten vergißt man nicht. Also schrieben sie als weise Schriftsteller. Mehrere Jahre nach der Himmelfahrt hatten die Erfahrungen sie schon immer mehr in die Wahrheit geleitet (Joh. 16, 17.), auch in die Form, wie sie zu geben sei. Der Zusammenhang winkt oft dem Aufmerksamen. In Matth 15. heben die Jünger sieben Körbe voll Brods auf, gehen zu Schiffe, und haben doch 16, 7. kein leiblich Brod. Muß also jenes nicht Geistesbrod gewesen sein in Herzenskörben? Merkwürdig ist auch, daß eben diese Wunder des Wortes gewöhnlich nach den mächtigen Reden Jesu folgen, als deren Effecte (Matth. 8. 9.). Auch berufen sich die Apostelbriefe nie auf Wunder, die Jesus an Leibern verrichtet habe. Sie trauten den geistlichen Brüdern die geistliche Auslegung zu. Man durfte in Zungen reden, wenn Andere es auslegten. 1 Kor. 14, 27.

So ungefähr des Verfassers Hauptgründe. Seine Ausführung aber thut ohne Zweifel weit mehr Effect, als diese Theorie. Aus seinem Geiste spricht das Herz. Gerade deßwegen schreibe ich Ihnen bloß als Referent. Als Recensent würde ich zeigen, daß äußerlich wunderbare, damals unbegreifliche Facta nothwendig waren, nicht zu einem Wunderbeweise der an sich wahren Lehrreden, aber wohl, um in so kurzer Zeit Menschen genug um den lehrenden jungen Baumeister von Nazareth (der Verf. macht auf das ὁ τεκτων gut aufmerksam!) zum Hören dessen zu versammeln, was die Glücklichen und Leichtsinnigen nicht einmal wie eine Mythe achten, nur die Leidenden und Bedürfenden mit Seligkeitsgefühl im Geiste fassen. Aber diese Differenz in der historisch-natürlichen? oder geistlich-mythischen Auslegung der überlieferten Wundernachrichten ändert in der Hauptsache wenig oder nicht. Zum geistlichen Leben zu erwecken, dieß war in beiden Fällen der Zweck der Wunder, nicht aber Beweise zu werden für mysteriöse Dogmen, die Jesus nie gelehrt, nie zur Bedingung des Seligwerdens gemacht hat.

Zwar macht nur die zusammenhängende ganze Bearbeitung den vollen Eindruck, daß es dem Verfasser nicht um eine glänzende Hypothese, sondern um den Effect des Geistes und Christenlebens zu thun ist. Dennoch erlauben Sie mir die Mittheilung wenigstens Einer zusammenhängenden, nicht weitläufigen, Probe:

„Matth. 8, 28. Darauf verließ Jesus das Meer, und er kam in dem Schiffe seiner Gemeinde jenseits des Meers in die Gegend der Gergesener.

„Da liefen dem Auferwecker der Todten zwei Männer

entgegen, die wünschten, auch sein Eigenthum zu werden und wollten nicht mehr vom bösen Geiste der Pharisäer besessen sein. Sie hatten verlassen die Gräber der Todten, die ihre Seelen getödtet durch ihr heimlich Gift; und sie wollten leben im Himmel, den Jesus brachte. —

Sie waren eifrig gewesen für die falschen Lehren der Hohenpriester, waren arge Feinde des Lichtes gewesen in Unwissenheit. Grimmig tobten sie gegen das Licht, in den verdeckten Todtengräbern; und wer nur vorbeikam an ihren Gräbern, den suchten sie in blinder Glaubenswuth mit hineinzuziehen in die Gruben, die sie hielten für das Himmelreich.

„Aber auch sie hatten das Wort gehöret auf dem Berge und das hatte aufgerissen ihre Augen und sie sahen, daß sie eifrig waren zum Tode, aber nicht zum Leben, daß sie in Nacht gewandelt und nicht im Tage."

Und die Männer schrieen und sprachen: „Ach! Jesus, du Sohn des lebendigen Gottes, was haben wir mit dir zu thun? — Wir sind nicht werth, deine Schuhe zu tragen. — Siehe, wir waren in Grimm und Zorn gegen dein Leben als die blinden Todten! — O strafe uns nicht mit deinem Worte! — Quäle uns nicht vor der Zeit. Züchtige uns nicht, bis du hörst, was wir gethan."

30. Und diese Männer lebten unter einer großen Heerde der Gergesener, aber deren Hirten waren keine Menschenhirten, sondern Sauhirten. — Sie waren keine Seelsorger, sondern Seelenverderber, welche die Leute nicht zum göttlichen, reinen Leben geführt hatten, zur Speise des Himmels; sondern sie hatten die Herzen gewandelt in Hunde und Schweine, zum Tode der Geister in Fleisch und Sünden.

Aber diese armen Leute erkannten eben so wenig, wie früher jene beiden Besessenen, die Gräuel ihres fleischlichen, unreinen Lebens und sie waren so thierisch geworden, daß sie ihre Sauhirten hielten für Menschenhirten und ihre Eicheln für Himmelskost, und auch sie meinten in den Todtengräbern der Pharisäer wäre die Seligkeit.

„Also lebte in dem Lande der Gergesener eine große Heerde Säue. Fern, noch fern von den beiden Männern Gottes waren sie. Doch Gott hatte beschlossen, sie nahe zu bringen zum Herrn und sie zu führen von der Weide der Sauhirten zur Weide seines Menschenhirten."

31. „Und die ganze Heerde kannte die beiden Besessenen und sie ehrten ihren Grimm in den Todtengräbern und alle Säue waren wild und grimmig wie sie, und dachten wohl: jene Männer seien Heilige Gottes."

„Das wußten nun diese Männer, daß das arme, verführte Volk auf dem Lande sie liebte und da ihr Wort viel galt bei ihrer Heerde, so baten sie den Herrn und sprachen: „Meister, wenn du aus uns die bösen Geister und Abgötterein der Todten ausgetrieben, dann erlaube doch, daß wir sie, in deinem Worte, treiben in die Ohren unserer Heerde, die dort weidet auf des Argen Weide, auf daß sie vernehmen, wie wir zu dir sind bekehret worden, damit aus Säuen Menschen werden, damit sie erkennen, daß nicht die Engel des Himmels, sondern die Teufel der Hölle in ihnen sind durch die Schuld der bösen Sauhirten."

32. Und Jesus freuete sich im Geiste und sprach: „Euch geschehe, wie ihr bittet. Fahret hin mit meinem Worte in Gottes Namen!"

Digitized by Google

„Und nachdem die Männer erfüllet waren vom Geiste im Worte des Herrn, da traten sie unter das arme Volk der Gergesener auf dem Lande und erzählten ihm ihre Auferstehung, ihre Befreiung aus den Ketten der Finsterniß. Und siehe, da gab es durch Gottes Wort einen mächtigen Sturm in den Geistern und die ganze Heerde stürzte sich hinab in das Meer des Lichtes und der Liebe aus Glauben an Christus. Und das Sauleben ersoff in diesem Meere und aus der klaren Fluth tauchten auf — Gottes Menschen.*)

33. Aber die Sauhirten thaten nicht alse. — Sie wollten sich nicht stürzen in selch Meer des Geistes. Sie wollten Fleischliche bleiben, keine Geistliche werden. Sie wollten nicht umkehren zu dem verfolgten Jesus, und mit ihm des Kreuzes Menschenhirten werden. —

„Sie flohen vielmehr in ihre Stadt des Todes zu ihren Todten, zu den anderen Sauhirten und zu denen, die lieber unvernünftige Thiere in Lust der Welt wollten sein, als Menschen in Leiden des Herrn. — Und die Sauhirten erzählten ihren Freunden in Grimm und Wuth Alles, was Jesus gethan an ihrer Sauheerde auf dem Lande und an den Besessenen. Wie der Verführer ihnen die beßten Seelen verderben habe und sprachen: Was soll es geben mit den Hirten, wenn ihnen die Heerden ersanfen? Sehet alles Volk auf dem Lande hängt ihm an. Auf! lasset uns mit Macht der Obersten der Stadt das Wort im Lande der Gergesener verbieten, damit selch Ersäufen nicht weiter geht unter den Heerden auf dem Lande.

34. „Und siehe, da gingen die Sauhirten sammt den Obersten der Stadt Jesus entgegen, und da sie ihn fanden, baten sie ihn und sprachen: „Weiche aus unserem Kreis. Solche Predigt gehet gegen das Gesetz und die dürfen wir nimmer dulden." Aber das Wort des Herrn war in den Herzen und das kennten die Sauhirten nicht mehr tödten und es lebet in Ewigkeit."

Soweit die kürzeste Probe, die ich vorläufig auszeichnen konnte. Sie allein genommen möchte vielleicht einer satyrischen Absicht verdächtig scheinen. Aber das ganze Werk spricht durchaus dafür, daß nichts Ironisches, daß strenger geistlicher Ernst herrscht. Ich wiederhole es: Vom historischen Standpuncte aus geprüft, hat des Verfassers Deutung ohne allen Zweifel unrecht. Aber das wahre Geistliche, wohin er nach seinem noch jugendlichen Empfindungsdrange alles hinlenkt, erscheint desto wärmer, desto ansprechender, weil es Facta nicht zernichtet und doch auch sie nicht zu dem so unnöthigen Beweisen an sich wahrer, offenbarender, nicht Geheimnisse aufdringender Lehren mißbrauchen läßt. Auch Herr Casinsky ist ein Mythiker, wie D. Strauß. Auch er nimmt an, daß die Evangelien spätere Einkleidung in ihr Leben Jesu zurücktrugen. Aber bei ihm wird das Geschehene nicht ausgeleert, nicht mit sehr unidealischen Ideen, was Alles der höhere echtgeistliche Messias, um den veralteten Vorbildern

*) Der heilige Evangelist hätte sich, als er dieses schrieb, gescheut, vor seinen christlichen Glaubensgenossen zu dieser Geschichte (und ähnlichen) noch hinzuzusetzen.: „Das ist nicht von natürlichen, vierbeinigen Schweinen zu verstehen." Soviel geistliche Vernunft traute er seinen Brüdern zu, daß sie solches nur übernatürlich, nicht natürlich nehmen würden. Uebrigens darf ich im Jahre 1836 nach Christus Geburt leider mich nicht schämen, es hinzuzufügen. Der Verfasser.

eines jüdischen Messias zu genügen, gethan haben müßte, angefüllt. Bei ihm ist fast Alles geistlich wahr, weil er mit dem Herzen philesophirt und nicht in eine dürre Wüste führen will, um die Verzweifelnden endlich einen Ausgang in die Phänemenologie und die bleße Begriffsexistenz, als das einzige Rettungsmittel, ahnen zu lassen. Was vom Herzen geht, dringt in die Herzen. Was die specielle Hermeneutik allerdings im Einzelen nicht gegeben findet, ist dennoch universell betrachtet unläugbar. Warum nimmt man immer die Miene an, wie wenn die Wundererklärung die Hauptsache des Urchristenthumes wäre. Ob sie als Facta durch eine Kritik, vermittelst welcher alle alte und neue Geschichte zu exenteriren wäre, zu verneinen sein? oder ob man sie durch eine in alle Geschichtsforschung unentbehrliche, vernünftig-verständige Erforschung einer nicht widernatürlichen Möglichkeit glaublich und gotteswürdig zeigen könne? diese so sehr zweierlei Bemühungen betreffen doch nur die äußere Geschichte Jesu. Die Christuslehre ist die Hauptsache! Und diese praktische Christuslehre, die von D. Strauß gar nicht berührt, in dem Leben Jesu von D. Paulus aber als von allen mysteriösen Wundererklärungen unabhängig gezeigt werden ist, betrifft dann freilich eben das, womit die Meisten in sich selbst zur Bezähmung ihres rohen unchristlichen und unklugen Egoismus keinen Anfang machen mögen. Sie dringt nämlich auf die Nothwendigkeit, geistlich, pneumatisch zu werden und die ungebärdige Animalität nicht bleß durch Intellectualität, als Geistigkeit, verzieren zu wollen. Nur die moralisch religiöse, vor Gott redliche, nicht pharisäische Rechtschaffenheit ist das Geistliche, das Uebernatürliche der Lehre und des Lebens Jesu. Und diese ists, was auch Casinsky durchgängig als urchristliche Geistlichkeit verkündigt haben will und weßwegen er auch Geistlichkeit im ethischen Sinne von bloßer Geistigkeit, als einseitiger Bildung in Kenntnissen ohne ideale Gemüths- und Willenserhebung durchweg sehr unterscheidet.

Aber wie? fast vergesse ich, daß ich Ihnen noch nicht einmal den Titel der neuen, geistlichen Mythik angegeben habe. Er klingt mystisch-mythisch. Er heißt: Die Offenbarung des Lichts im Freudenwort der vier Evangelisten, oder: Erklärung der Evangelien vom ersten Vers bis zum letzten, für jeden Freund des Lichts. Von Fr. Heinr. Karl Casinsky, vormaligem Pfarrer zu Bacharach. (Motto: Mark. 8, 21. Matth. 28, 19.) Stuttgart. 1836. Bei Mezler. I. Th. XXX und 434 S. II. Thl. 498 S. Preis 3 fl. 30 kr.

Evangelium übersetzt Casinsky durch Freudenwort. Denn er strebt, Alles volksverständlich zu machen. Er hat die Allgemeinfaßlichkeit praktisch studirt. Wo möglich, künftig etwas mehr von seiner Persönlichkeit. Das Straußische Werk zeigt seinen Verfasser durch Talent und Gelehrsamkeit vorzüglich, auch durch die wahrheitsuchende, kritische Freimüthigkeit ruhmwürdig; aber die Casinsky'sche Evangelienbedeutung wird Niemand, der Gemüth hat, ohne die theilnehmende Wahrscheinlichkeit weglegen, daß den Verfasser nicht nur die seltenen Gaben eines edlen Volksbelehrers, sondern auch die echte Geistlichkeit, eine aufopfernde Wahrheitsliebe und Ueberzeugungstreue, selbst dort, wo seine Urtheilskraft jugendlich irregeht, liebens- und achtungswürdig machen.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 11. Februar 1837. Nr. 24.

Das Predigen über ganze Bücher der heil. Schrift, besonders des Neuen Testamentes.

Mit der in unseren Tagen von neuem belebten Ehrfurcht gegen die heilige Schrift, und dem Streben, diese in immer größeren Kreisen zu verbreiten, hat auch das Bemühen, das richtige Verständniß und die zweckmäßige Anwendung derselben zu befördern, einen neuen Aufschwung erhalten. Nicht nur, daß mehrere praktische Erläuterungsschriften über die biblischen Bücher, besonders des Neuen Testamentes, seit einigen Jahren erschienen; auch die öffentlichen Kanzelvorträge sind zu diesem Zwecke sorgfältig benutzt worden. Immer mehr verschwindet auf den Kanzeln, so wie in dem Gebiete der homiletischen Literatur die Vernachlässigung des Gesammt-Inhaltes des biblischen Textes, welcher früherhin häufig als ein bloßes Motto benutzt wurde, und nicht selten als Veranlassung zur Behandlung von Gegenständen dienen mußte, die demselben mehr oder weniger, bisweilen gänzlich fremd waren. An die Stelle der sogenannten syntheti schen Methode tritt immer mehr die analytisch-praktische Entwickelung sämmtlicher in der zum Grunde gelegten Bibelstelle enthaltener christlich-religiöser und sittlicher Ideen, und der ganze Vortrag schließt sich vester und inniger an das Bibelwort. Doch dieß nicht allein. Auch eine nicht unbedeutende Anzahl unserer ausgezeichneteren Kanzelredner beschäfftigt sich mit der praktischen Erklärung ganzer Bücher der heiligen Schrift, oder einzeler größerer Abschnitte derselben; so wie mit der Darstellung der bedeutendsten biblischen Charaktere. Dahin gehören die in der neuesten Zeit erschienenen Schriften dieser Art, von Menken, Couard, Lisco, Herdenreich und Otto, Zimmermann und Anderen; vornehmlich aber die von Zabel herausgegebenen Predigten Schleiermacher's über das Evangelium Marci und den Brief an die Colosser. Es leidet keinen Zweifel, daß auf diese Weise die christlichen Gemeinden mit dem Geiste der heiligen Schrift überhaupt und des Neuen Testamentes insbesondere immer vertrauter gemacht, zum richtigen Verständnisse und zu vielseitiger Anwendung der biblischen Bücher angeleitet, wider mancherlei Verirrungen im Glauben und Leben kräftig verwahrt werden können. Man hat deßwegen neuerdings wiederum mit allem Rechte darauf gedrungen, daß den Predigern eine solche Behandlung ganzer Bücher der heiligen Schrift, oder größerer biblischer Abschnitte zur Pflicht gemacht, insonderheit, daß eine Einrichtung möge getroffen werden, wonach denselben nicht nur diejenigen Bücher, über welche zuweilen gepredigt werden soll, vorgeschrieben, sondern auch die Abschnitte, welche an jedem einzelen Sonntage vorkommen, vestgesetzt werden; so daß in allen Kirchen eines Landes ein biblisches Buch zugleich angefangen, und nach einerlei Sectionen abgehandelt würde. S. K. Zimmermann's Vorrede zu dem ersten Bande seiner Bearbeitung der Bergpredigt, und die Bemerkungen des Recensenten dieser Schrift in dem Theologischen Literatur-Blatte zur Allgemeinen Kirchen-Zeitung des vorigen Jahres Nr. 51. S. 401. Ob es nun eben nothwendig sei, in der von dem Letzteren vorgeschlagenen Weise den Predigern eine dem Perikopenzwange ähnliche Bürde aufzulegen, und namentlich durch eine von der geistlichen Oberbehörde verfügte gleichmäßige Vertheilung der einzelen Abschnitte eines biblischen Buches die eigene freiere Bewegung des Predigers zu hemmen; mag hier unerörtert bleiben. So viel ist indessen gewiß, daß die richtige Erklärung und Anwendung ganzer biblischer Bücher oder einzeler größerer Abschnitte derselben allerdings wünschenswerth erscheint. Dazu könnten die Wochenpredigten — zumal in den Städten — benutzt, und wahrscheinlich das häufigere Besuchen derselben wieder in den Gang gebracht werden. Außerdem ließen sich aber die Frühpredigten, da, wo solche üblich sind, nach Schleiermacher's Vorgange, dazu anwenden; oder es könnten auch die Nachmittagspredigten, abwechselnd mit den Vorträgen über die epistolischen Perikopen, diesem Zwecke gewidmet werden. Jedesfalls verdient die Sache selbst eine nähere Besprechung; sowohl, was die Auswahl der zu erklärenden biblischen Bücher, als die Einrichtung der über dieselben zu haltenden Vorträge betrifft. Eine solche Besprechung zu veranlassen und anzuregen, ist der Zweck dieses Aufsatzes.

I.

Schon in der älteren christlichen Kirche war es nicht ungewöhnlich, über ganze Bücher der heiligen Schrift, der Reihe nach, zum Volke zu reden, den Inhalt derselben zu erklären, und zur Erbauung anzuwenden. Origenes im dritten Jahrhunderte hielt Homilieen über vier Bücher Mosis,

Digitized by Google

das Buch Jesua, die Psalmen, sodann über mehrere Abschnitte aus dem Jesaias, Jeremias, Ezechiel, das Evangelium Lukas. Späterhin predigten Basilius d. Gr. über mehrere Psalmen; und Gregor von Nyssa über das hohe Lied. Aus der lateinischen Kirche haben wir vom Ambrosius, Bischof zu Mailand im fünften Jahrhunderte, Vorträge über den 118ten Psalmen und das Evangelium des Lukas; vom Augustinus, Bischof von Hippo, über mehrere Psalmen, das Evangelium und den ersten Brief Johannis; von dem römischen Bischofe, Gregor dem Großen, im sechsten Jahrhunderte, 22 Homilieen über den Ezechiel.

Vor allen Anderen aber ragt auch in dieser Beziehung unter den griechischen Kirchenvätern hervor der berühmte Johannes Chrysostomus, von welchem wir Homilieen besitzen über das erste Buch Mosis, die Evangelien des Matthäus und Johannes, die Apostel-Geschichte und die (14) Paulinischen Briefe; welche theils zu Antiochien, theils zu Konstantinopel gehalten worden.

Seitdem durch das auf Befehl Karl's des Großen veranstaltete Homiliarium der Geistlichkeit seines Reiches ein Hülfsmittel zu kirchlichen Vorträgen über die Sonn- und Festags-Perikopen dargeboten, und nachdem bei der überhandnehmenden Unwissenheit vieler Priester die Bekanntschaft derselben mit dem Gesammt-Inhalte der heiligen Schrift immer seltener geworden; so wurde in Folge dessen die praktische Benutzung ganzer biblischer Bücher fast durchaus vernachlässigt. Eine rühmliche Ausnahme machte der bekannte, durch die neuesten Schriften von Rudelbach und Meier auch einem größeren Publicum wieder in das Andenken gerufene Vorläufer der Reformateren, der Dominikaner Mönch Hieronymus Savonarola zu Florenz. Dieser predigte über das Buch Ruth, den Hieb, mehrere Psalmen, den ersten Brief Johannis; und den erschütternden Strafreden, in welchen er das Sittenverderben seiner Zeit, namentlich auch der höheren und niederen Geistlichkeit rügte, wurden von ihm die prophetischen Aussprüche des Ezechiel, Amos, Micha, Habakuk, Haggai und Sacharja, so wie in den letzten Monaten vor seinem schrecklichen Ende das zweite Buch Mosis zum Grunde gelegt. (Meier, Fr. Karl — Girolamo Savonarola aus großentheils handschriftlichen Quellen dargestellt. Berlin, 1836. 8. S. 394. 396. 398. 400.)

Die Reformation, wie sie durch die heilige Schrift vorbereitet und auf dieselbe gegründet war, also mußte sie auch mittelst einer immer vertrauteren Bekanntschaft des Volkes mit dem Gesammt-Inhalte der Bücher des Alten und namentlich des Neuen Testamentes befestigt und weiter gefördert werden. Ausgehend von diesem Grundsatze begann der treffliche Ulrich Zwingli sein Predigtamt an der Hauptkirche zu Zürich, am 1. Januar 1519, mit einer fortlaufenden Erklärung und Anwendung des Evangeliums Matthäi; sodann predigte er in dem weiteren Verlaufe seiner Amtsführung über die Apostel-Geschichte, die Briefe an den Timotheus — mit Einschaltung des Briefes an die Galater zwischen den ersten und zweiten dieser Briefe — ferner über die beiden des Petrus, und den an die Hebräer. (Sein eigener Bericht darüber findet sich in dem sogenannten Archeteles vom Jahre 1522 in seinem Opp. Vol. III. Zürich 1832. S. 4*.) Zwingli's nächster Amts-Nachfolger, Heinrich Bullinger, behandelte in ähnlicher Weise die Propheten Jesaias, Jeremias, Daniel, und die Offenbarung Johannis.

Oekolampadius hielt Vorträge über den ersten Brief Johannis. Eben so verfuhren andere schweizerische Prediger. Z. B. Ludwig Lavater hielt Homilieen über Nehemia; Rudolph Gualter über den Jesaias, die kleinen Propheten, das Evangelium Johannis, mehrere Paulinische Briefe.

Der große Genfische Reformater, Joh. Calvin, predigte über den 119ten Psalm, das Buch Hieb, die Bücher Samuels, den Brief an die Galater.

Nach dem Vergange dieser Männer waren es zunächst die Theologen der reformirten Kirche, welche fortlaufende Vorträge über ganze biblische Bücher oder größere Abschnitte derselben hielten. Unter denen der französischen reformirten Kirche zeichnete sich besonders der gelehrte Jean Daillé durch seine Predigten über den Brief Pauli an die Kolosser, und die beiden an Timotheus, desgleichen Pierre du Bose, der berühmteste Redner der gedachten Kirchen-Gemeinschaft oder Saurin — durch die über den Brief an die Epheser aus. —

Unter den Deutschen folgten jenem Beispiele Jodocus Naum in den Predigten über Daniel; Abraham Scultetus, Hofprediger des unglücklichen böhmischen Königs Friedrich, über den Jesaias; Johann Crocius, Professor der Theologie zu Marburg, über die kleinen Propheten, und mehrere Andere; der Späteren, sowohl Deutschen, als Schweizer, nicht besonders zu gedenken; von welchen letzteren Joh. Casp. Lavater's Predigten über das Buch Jonas, und den Brief an Philemon, J. J. Heß über die drei ersten Hauptstücke der Apostel-Geschichte, und Joh. Jak. Stolz über die Bergpredigt wohl am Meisten gelesen werden sind.

In manchen reformirten Gemeinden des jetzigen Königreiches der Niederlande, namentlich denen der größeren Städte war es bis in die neueste Zeit Sitte — und ist es vermuthlich auch noch — in den dort üblichen Abendpredigten die sämmtlichen Bücher der heiligen Schrift in ausführlichen Vorträgen zu erklären und zur Erbauung anzuwenden. Dieser Einrichtung verdanken wir mehrere in holländischer Sprache gedruckte Predigten über einzele biblische Bücher z. B. von van Heemingen, Laan, de Leuw, Messchärt, Sinnes, Tackens — der früheren Schriften dieser Art nicht zu gedenken.

Auch der unsterbliche deutsche Reformator, D. Martin Luther, empfahl dergleichen Vorträge über ganze biblische Bücher. In seiner Ordnung des Gottesdienstes und der Gemeinde vom Jahre 1523 sagt er: Es solle am Sonntage des Morgens über das gewöhnliche Evangelium, des Abends über die Epistel gepredigt werden; oder es stehe bei dem Prediger, ob er auch ein Buch (der heiligen Schrift) für sich nehme, oder zwey, wie ihm dünket das Nützest seyn. (Henke Eusebia Bd. II. St. 1. S. 34.) Er selbst predigte bereits im Jahre 1527 über das erste Buch Mosis. Diesem Beispiele folgten zunächst Joh. Agricola, Joh. Brenz und Georg Major; weiter Cyriacus Spangenberg, Christoph Fischer, Esaias Heidenreich, Nicol. Selnecker, Aegid. Hunnius, Georg Strigenitz, Balthasar Bidembach, Joh. Gerhard, Salomo Glassius, Joh. Arnds und späterhin viele Andere.

Zum Unterschiede von den Reformirten, bei welchen es nicht üblich, in manchen Kirchen-Ordnungen sogar verboten war, aus den apokryphischen Büchern des Alten Testamentes Texte zu wählen, haben manche Lutheraner auch über den Strach,

Digitized by Google

über das Buch der Weisheit, über die Erzählung vom Tobias Homilieen und Predigten herausgegeben.

Daß die katholischen Kanzelredner hier weniger in Betrachtung kommen, bedarf keiner umständlichen Auseinandersetzung. Doch verdienen Joh. Michael Sailer über das Buch Tobias, und Sebastian Winkelhofer über die Bergpredigt und die Apostel-Geschichte eine ehrenvolle Erwähnung.

Es würde uns zu weit von unserem Zwecke entfernen, wenn wir eine ausführliche Literatur der Predigten über einzele biblische Bücher und größere Abschnitte derselben geben wollten. Eine Auswahl solcher Schriften aus beiden evangelischen Kirchen gibt M. Philipp Heinr. Schüler: Geschichte der populär. Schrift-Erklärung unter den Christen. Zweit. Theil. (Tübingen 1787.) S. 76—80. 146. 147. 149. 150. Bemerkt werde hier nur im Allgemeinen, daß — nach den im Drucke erschienenen Predigten dieser Gattung zu urtheilen — die Lebensgeschichte Jesu, die Bergpredigt und die Parabeln desselben, sodann die neutestamentlichen Briefe, namentlich die des Apostels Paulus; von Schriften des Alten Testamentes die Genesis und die Psalmen am häufigsten, weit seltener die übrigen Bücher, am seltensten aber das zweite bis fünfte Buch Mosis, die anderen historischen (mit Ausnahme des Buches Ruth —) Hiob, Prediger Salomo und das hohe Lied, Ezechiel, die kleinen Propheten, Obadjah, Habakuk, Zephania, auf diese Weise behandelt worden.

II.

Was nun die Einrichtung solcher Kanzel-Vorträge anlangt, so kommt es auf die zweckmäßige Auswahl, die richtige Erklärung und die praktische Anwendung der biblischen Bücher an.

1) Zunächst wird die Auswahl derselben zu berücksichtigen sein. Daß nämlich das eine dieser Bücher vor dem anderen zu solcher fortlaufenden exegetisch-praktischen Behandlung sich eigene, wird wohl nicht leicht in Abrede gestellt werden; und es zeigt auch die Geschichte dieser Behandlung in der christlichen Kirche, daß wirklich eine solche Rücksichtsnahme auf den Inhalt der fraglichen Bücher stattgefunden habe. Es würden vornehmlich diejenigen auszuwählen sein, welche größtentheils unmittelbar von praktischem, religiösem und sittlichem Inhalte sind, oder an deren anderweitigen z. B. historischen Gehalt sich Betrachtungen dieser Art am einfachsten und ohne Zwang anknüpfen lassen. Desgleichen dürfte es rathsam sein, Bücher von einem nicht gar zu großen Umfange zu nehmen; sodann aber mit historischen und Lehrschriften, mit Büchern aus dem Alten und Neuen Testamente abzuwechseln. Auch versteht es sich von selbst, daß der Prediger bei solcher Wahl die Umstände und Verhältnisse der Zeit, so wie seine eigene Gemüthsstimmung zu beachten habe.

In Ansehung der Reihenfolge seiner Vorträge würde inzwischen der Prediger an die fortlaufende Behandlung der einzelen Abschnitte des von ihm gewählten biblischen Buches sich nicht so ängstlich zu binden haben, daß er es nicht wagen sollte, in einzelen Fällen davon abzuweichen, und über einen anderen Text zu predigen, wenn z. B. ein wichtiges Ereigniß in der Gemeinde ihn dazu aufforderte, oder das eben einfallende kirchliche Fest solches nothwendig machte. Es läßt sich jedoch — was den letzteren Umstand besonders betrifft — wohl behaupten, daß auch solche Texte aus dem gewählten Buche, welche weniger passend zu sein scheinen, durch eine geschickte Wendung zu Festpredigten benutzt werden können. Treffende Beispiele liefern die Vorträge von Schleiermacher über das Evangelium Marci Nr. VIII. IX. XXIX. XXXI. desgleichen über den Brief an die Kolosser Nr. IX.

2) Die richtige Erklärung des Textes setzt vor Allem das richtige und sichere Verständniß desselben von Seiten des Predigers voraus. Mithin hat er sich dessen durch ein sorgfältiges Studium des gewählten biblischen Buches und seiner einzelen Theile zu bemächtigen und zu vergewissern.

Das auf diese Weise gewonnene Ergebniß seiner Forschungen hat er sodann kurz und bündig, in gemeinfaßlicher Darstellung, mit Vermeidung alles gelehrten Prunkes, und zur Sache nicht gehöriger Nebenbemerkungen anzugeben, und den wahren Sinn der Stelle mit Hinweisung auf den Zusammenhang darzulegen, und nach dem Bedürfnisse der Zuhörer zu entwickeln. Die kirchliche Uebersetzung ist da, wo solches durchaus unvermeidlich sein sollte, schonend und mit zarter Hand zu verbessern. Bemerkenswerthe Beispiele liefern auch hier Schleiermacher's Predigten über den Brief an die Kolosser bei K. 1, 15. Bd. II. S. 236. 37. b. K. II, 4. Ebendaselbst S. 278. 79. K. IV, 5. ebendas. S. 378.

Inwiefern bei dieser Erklärung des Textes auf zweifelhaft scheinende Puncte hinzudeuten sei, muß freilich dem gewissenhaften Ermessen des Predigers überlassen bleiben. Schleiermacher — der überhaupt so reich ist an feinen, bisweilen überfeinen exegetischen Bemerkungen — geht hierin nicht selten so weit, daß man fast bedenklich werden möchte, ihm zu folgen. Auch dürfte das Beispiel desselben nicht unbedingt nachzuahmen sein. Er hatte sich — besonders auch zu seinen Frühpredigten — die Zuhörer allmählich herangebildet. Es umgab ihn da ein gewissermaßen geschlossener Kreis von Hörern, bei denen er mehr voraussetzen und vor welchen er freier sich äußern konnte, als den meisten Predigern in anderen Verhältnissen anzurathen sein möchte.

Eben so verhält es sich mit der allegorischen Erklärung einzeler Stellen. Ob eine solche, und inwiefern sie auf der Kanzel zulässig sei? bedarf unseres Ermessens — einer gründlichen und ausführlichen Erörterung, worauf wir uns hier nicht einlassen können. An Mißgriffen in diesem Stücke hat es, auch in der neuesten Zeit, nicht gefehlt. Der richtige exegetische Tact, und das eigene Gefühl wird den Prediger bei ernstem Forschen in der Schrift dahin leiten, daß er auch in dieser Beziehung vor Abwegen sich hüte, und es sich nicht herausnehme, seine eigenen Einfälle und die Erzeugnisse seiner Phantasie für den wahren Sinn des heiligen Geistes auszugeben, oder gar zu behaupten, daß ihm dieser durch eine specielle höhere Erleuchtung aufgeschlossen worden.

Auf Nebenumstände, welche von keiner praktischen Wichtigkeit sind, wird ein besonnener und seines hohen Berufes sich lebhaft bewußter Prediger nicht eingehen. Die älteren Homileten haben hierin nicht selten das Richtige verfehlt. So hielt Cyriacus Spangenberg ganze Predigten über die Titel, Grüße und Unterschriften der apostolischen Briefe. Noch viel weiter ging Georg Strigenitz. Dieser amplificirte historische Dinge, ohne die mindeste Erbauung, auf die ermüdendste Art. So hielt derselbe vier Predigten bloß über die Worte: Zu Jona, dem Sohne Amithai. s. Schuler Geschichte der Veränderungen des Geschmackes im

Digitized by Google

Predigen, insonderheit unter den Protestanten in Deutschland Th. 1. S. 136 und das Actenstück Nr. IX. ebendaselbst S. 261 — 263. Hinreichend ist es, mit wenigen Worten das Nothwendigste zu bemerken; dagegen ist Alles zu übergehen, was nicht zum richtigen Verständnisse des Textes erfordert wird, aber dessen umständliche Erörterung, statt zu erbauen, lediglich zur Befriedigung einer eiteln Neugierde dienen, oder wohl gar nur Zweifel bei den Zuhörern aufregen und denselben anstößig sein würde.

3) Eine besondere Anwendung des erklärten Abschnittes erscheint, wenigstens in vielen Fällen, deßhalb nothwendig, weil die Mehrzahl der Zuhörer doch einer Anleitung dazu bedürfen wird; wenn gleich manchmal einige andeutende Winke genügen dürften, die sich entweder an die erklärten einzelen Theile des Textes selbst unmittelbar anknüpfen, oder am Schlusse des gesammten Vortrages hinzufügen lassen. Nach den Umständen der Zeit und des Ortes wird diese Anleitung freilich verschieden ausfallen. Die früheren Prediger der protestantischen Kirche stellen sich hier vornehmlich in Gegensatz gegen die römisch-katholischen, indem sie zur unerschütterlichen Beharrlichkeit in der erkannten Wahrheit, unter allen Versuchungen zum Abfalle, nachdrücklich ermuntern. Doch vernachlässigten sie es keineswegs, auch gegen Mißdeutungen und Mißbrauch der evangelischen Lehre in Beziehung auf das sittliche Wollen und Handeln zu verwahren. Dermalen würden die Gemeinden wider die mancherlei verkehrten Richtungen der Zeit durch angemessene Belehrungen und Erwahnungen zu sichern sein. Auf eine musterhafte Weise ist dieß in mehreren der angeführten Predigten von Schleiermacher geschehen; hauptsächlich in denen über das Evangelium Marci; doch auch, wie sich dazu die Veranlassung darbot, in denen über den Brief an die Kolosser. — Mir hat es mannichfaltigen Genuß gewährt, zwischen den Letzteren und den Sermons von Daille über eben diesen Brief, vornehmlich auch in praktischer Rücksicht, eine Vergleichung anzustellen, welche insonderheit zu den Schlußversen des Briefes, Cap. 4, 7. bis ans Ende, in mehrfacher Weise sehr lehrreich für mich gewesen ist.

Marburg, im October 1836. Beckhaus.

Auch einige Worte für die Behauptung: der öffentliche Gottesdienst braucht kein zusammenstimmendes Ganze zu bilden.

Schon mehrmals zwar ist dieser Satz bestritten worden. Indessen man nehme doch die Sache nach den Menschen, wie sie sind. Fast allgemein ist man doch für das bekannte: Variatio delectat. Variatio will man auf Bergen, und Variatio in Thälern; Variatio will man im Bildersaale und Variatio im Concertsaale ꝛc. Einen Berg, und weiter Nichts vor sich, als eine Ebene mit einigen Orten; ein Thal, und weiter Nichts um und neben sich, als Gras und glatte Felsenwände; einen Bildersaal, und weiter Nichts, als ungefähr die Bildnisse einer Familie; und einen Concertsaal, und weiter Nichts, als ungefähr eine Beethoven'sche Symphonie — alles dieß nennt man heut zu Tage: — noch Nichts. Man besucht solche Orte einmal, aber gewöhnlich nicht wieder. — Gewiß also, Verschiedenheit wollen die Meisten auch im Betsaale,

in der Kirche. Kommt man, und es wird zugerufen, z. B. liebet eure Feinde im Anfangsliede, und liebet euere Feinde in der Intonation und Collecte, und liebet eure Feinde in dem Hauptliede, und liebet euere Feinde im biblischen Abschnitte nach dem Hauptliede, und liebet euere Feinde in dem Kanzelliede, und liebet euere Feinde in der Predigt, und liebet euere Feinde in dem Gebete, und liebet euere Feinde in dem Liede nach der Predigt, und liebet eure Feinde endlich auch wieder in der Schlußintonation und in dem Schlußverse, gewiß dann denkt und sagt beim Ausgange fast Jeder: Es hat mir nicht gefallen, ich komme so bald nicht wieder. — Warum wollen wir Geistliche uns also nicht hierin nach den meisten unserer Laien richten; warum wollen wir die drei Elemente des Gottesdienstes, Gebet, Predigt und Lobpreisung durch ihren verschiedenen Inhalt nicht deutlicher hervortreten lassen? Wir thun ja dann nichts Unrechtes, nichts Unchristliches, sondern accommodiren uns nur, wie Jesus. Und ein Schritt rückwärts vom Hinauspredigen, und ein Schritt vorwärts zum Hineinpredigen wird durch solches Accommodiren auf jeden Fall gethan!

Geschrieben den 12. Julius 1836. X.

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden, 24. Januar. Die Päpste pflegen in der Kardinalsversammlung, dem sogenannten Consistorium, bei Gelegenheit des Ablebens katholischer Monarchen eine Rede zum Gedächtnisse derselben zu halten, und das geschah am 21. Nov. v. J. in Bezug auf König Anton von Sachsen. (S. A. K. Z. 1836. Nr. 207.) Diese Rede ging in mehrere Zeitschriften über. Bei den Berathungen der Strafbestimmungen für das Verbrechen der beleidigten Majestät warf in der ersten Kammer Bernhardi die Frage auf, ob die Schmähung eines verstorbenen Königs strafbar sei, z. B. wenn König Anton geschmäht und gelästert würde, daß er seinem Lande eine Constitution gegeben habe. Zu dem Wunsche einer derartigen Strafbestimmung könnte jetzt leicht der auffallende Umstand beitragen, daß man solche Aeußerungen über den verstorbenen König Anton, die für jeden Sachsen schmerzlich sein müssen, in öffentlichen Blättern gelesen habe. Er meine die bekannte Allocution des Papstes, und die Art und Weise, wie sich derselbe über unseren guten seligen König und Vater Anton ausgelassen hat. Betraf der Tadel und die bittere Rüge Kirchen- oder Glaubenssachen, so wäre es doch besser gewesen, wenn der Papst es so eingerichtet hätte, daß das Gesagte nicht durch die öffentlichen Blätter aller Welt bekannt werde, und daß man nicht glauben könne, unser verstorbener König habe Etwas begangen, was durch keine Reue bis zur Sterbestunde abgebüßt werden könne. Ziegler und Klipphausen äußerten hierüber: Diese Rede habe nur das Betrübende, daß ein Tadel über den moralischen Charakter Dessen angebracht werde, der das, was getadelt wird, in der Machtfülle seines Regentenwirkens gethan hat. Die Mehrzahl der Kammermitglieder rief zur Tagesordnung, und so kam es in der ersten Kammer deßhalb zu keinem besonderen Antrage. In der zweiten Kammer brachte v. Dieskau am 5. Jan. eine Interpellation an das Präsidium, weil der Papst im geheimen Consistorium zu Rom in einer Rede über unseren, im vorigen Jahre verstorbenen, allgemein verehrten König Aeußerungen gebraucht habe, welche sich mit der gegenseitigen Stellung beider Regenten nicht in Einklang bringen ließen. Der Präsident bemerkte, dieser Gegenstand scheine nicht zu den Kammerverhandlungen zu gehören; v. Dieskau entgegnete, dieß sei der Fall, weil es Sache des ganzen Volkes sei. Auf den Antrag des Präsidenten beschloß die Kammer, die Interpellation in geheimer Sitzung anzuhören und zu berathen. Das Protocoll über diese geheime Sitzung ist nicht veröffentlicht worden, und es ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dem v. Dieskau'schen Antrage keine Folge gegeben worden ist.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 12. Februar 1837. Nr. 25.

Nekrolog des Geh. Kirchenrathes und Professors der Theologie, D. Karl Daub zu Heidelberg.

Von Licentiat Eberlin.

Etwas später, als wir wollten, geben wir dem theologischen Publicum nähere und umfassendere Nachricht von dem Leben und Wirken Daub's, dessen Tod in diesen Blättern bereits angezeigt ist. Wir machen es uns hierbei zur Aufgabe, Daub als Theologen und Menschen zu schildern. Wir zeigen daher, wie Daub sich zum Theologen herangebildet, welche Verdienste er um die Wissenschaft und Kirche als Theolog durch seine literarische und akademische Lehrthätigkeit hat. Die Schilderung des Menschen soll Daub's verehrungs- und liebenswürdige moralische Persönlichkeit darstellen.

Daub wurde im Jahre 1765 am 20. März zu Cassel von armen Aeltern geboren. Was aber klein gesät war, stand groß auf. Schon auf dem Gymnasium zu Cassel, wo er sich zur Universität heranbildete, hatte — wie er selbst oft erwähnte — die Lectüre der Platonischen Schriften die entschiedene Neigung zum Philosophiren in ihm erweckt, womit er nachher die großen Entwickelungen im Gebiete der Philosophie mit freier und rastloser Selbstthätigkeit zum Theil verfolgte, zum Theil mit förderte und für die Theologie ausbeutete. Auf der Universität zu Marburg, welche er im Jahre 1786 bezog, trat er mit dem Hause Tiedemann's, des damaligen Professors der Philosophie, in freundschaftliche Verhältnisse; er wohnte auch daselbst. Dieser Umstand war gewiß nicht ohne Einfluß auf seine philosophisch-theologische Bildung. Nachdem er im J. 1790, als recipirter Candidat der Theologie, die Doctorwürde in der Philosophie zu Marburg erhalten hatte, ward er von 1791 an Mitaufseher der Stipendiaten daselbst und akademischer Decent, in welchen beiden Eigenschaften er bis zum Jahre 1794 über philologische, philosophische und theologische Gegenstände Vorlesungen hielt.

Es geht hieraus hervor, wie Daub's ungewöhnliche, einer kräftigen Jugendlichkeit entquellene Thätigkeit, zumal unter den Forderungen der Pflicht und den Leistungen seines eminenten Talentes, schon früh allseitig werden und das positive wie das philosophische Wissen, worin wir ihn später so ausgezeichnet begabt erblicken, umfassen mußte. Der Kampf mit dem äußeren Verhältnisse konnte die Thatkraft einer so resignirten Natur, wie Daub's, nur stählen, statt lähmen.

Daub hatte schon als Decent den Kantianismus selbstständig erfaßt und auf die Theologie angewendet. Aber das kühnaufstrebende Talent, welches die Vernunft weder in Gefangenschaft roher Glaubensempirie, noch in Haft eines in der Empirie untergegangenen, höchstens zum Gefühle oder zur Gemüthlichkeit degradirten Verstandes nehmen ließ, litt Verfolgung aus scheelsüchtigem Neide oder aus ämlicher Sorge für die Mauern von Zion, oder aus beidem zugleich. Der Dämon hatte jedoch seine Absicht wie ein Loyola's-Jünger maskirt. Daub's Kantianismus wurde bei dem Landgrafen von Hessen-Cassel politisch verdächtigt, was eine Versetzung an die hohe Landesschule nach Hanau zum Lehrer der Philosophie 1794 zur Folge hatte. Auch unter Verfolgungen bildete sich Daub zum Theologen heran! Was Wunder, wenn er allem pfäffischen Treiben, d. h. solchem, welches sich in Anmaßung und unredlichen Winkelzügen gefällt und im Finsteren brütet, von Herzen gram, gegen diejenigen bitter und gereizt erschien, welche sich des Einen oder des Anderen verdächtig gemacht hatten!

Daub blieb jedoch nicht lange zu Hanau. Seine Abhandlung über den Lebensgenuß in K. E. E. Schmid's philosophischem Journal für Moralität ꝛc. veranlaßte seinen Ruf nach Heidelberg im Jahre 1795. Der damalige Kirchenrath Mieg, erster Pfarrer an der Heiligengeistkirche zu Heidelberg, ein Mann von großem Verdienste um die Kirche in der alten Pfalz, von rechtlichem, uneigennützigem Charakter und hoher Achtung, hatte in jener Abhandlung, deren Verfasser ihm völlig unbekannt war, philosophischen und theologischen Gehalt und vielversprechendes Talent gefunden. Er ließ den Verfasser aufsuchen, und bewirkte, nachdem er ihn persönlich kennen gelernt hatte, die Berufung Daub's nach Heidelberg zum ordentlichen Professor der Theologie, da gerade eine der zwei vormals reformirt-theologischen Professuren erledigt war.

Hier beginnt nun Daub's 41jähriges Leben und Wirken als Theolog und Mensch; daher wie, nach unserer Aufgabe, versuchen, vorerst seine Verdienste um die Wissenschaft und Kirche, als des Schriftstellers und akademischen Lehrers, und zwar also zu schildern, daß wie auf

Digitized by Google

die Verdienste des Schriftstellers und akademischen Lehrers um die Wissenschaft diejenigen um die Kirche in beiderlei Eigenschaft folgen lassen.

Hierbei müssen wir einer unübertrefflichen Schilderung von Prof. Karl Rosenkranz in Königsberg gedenken, die er dem theologischen und philosophischen Publicum, gelegentlich der Anzeige von Daub's Darstellung und Beurtheilung der Hypothesen in Betreff der Willensfreiheit (von D. Kröger in Hamburg edirt), in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, Nr. 1. Jahrg. 1835. gegeben hat. Wir entlehnen aus dieser Schilderung überall das Wort, wo wir im Gedanken mit R. zusammentreffen, und glauben uns der Vertheidigung Daub's gegen unfreundliche und falsche Beurtheilungen überheben zu können, da sie dort mit der Schilderung selbst meisterhaft ausgesprochen und verwebt ist.

Daub trat als Theolog in einer Zeit auf, in welcher der Verstand mit der Kirchenlehre des Protestantismus zerfallen war. Der Verstand war ungläubig geworden, und wiewohl er einen Todeskampf mit der Kirche bewußt oder unbewußt kämpfte, so brachte er sich doch nur selber zum Tode. Die Exegese hatte sich von der Vormundschaft der Kirchenlehre losgesagt, um, als grammatische, alle Verirrungen durchzulaufen und erst durch Winer im Princip begründet und durchgeführt zu werden: der historische Theil derselben förderte einen rohen Haufen Material zu Tage, welches erst in neuerer Zeit, besonders durch die Speculation, einen lebendigen Odem erhalten hat. Die Kritik war, gleich dem Verstande, zwar nicht mehr bevormundet von der Kirchenlehre, aber, wie er, hatte sie die Raison verloren und es nicht weiter als zum Negiren, Niederreißen, zur Skepsis gebracht. Die Dogmatik hielt zwar vest am Formalprincip des Protestantismus, aber, zertrümmert in ihrer alten Consequenz, war sie ein Flickwerk aus alten und neuen Lappen ohne systematischen Halt, ohne religiöse Begründung, oder sie war höchstens eine Erzählung dessen, was das Neue und manchmal auch das Alte Testament lehrt — biblische Theologie genannt.

Wer aber kennt nicht den großen Proceß theologischer und philosophischer Erkenntniß, wie er sich seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit entwickelt und endlich eine immer allgemeiner werdende Richtung zur speculativen Theologie herbeigeführt hat?

In Daub steht er verkörpert da, dieser Proceß. Darum nennen wir Daub unbedenklich die merkwürdigste und glänzendste Erscheinung dieser Zeit. Sein Leben war die lebendige Geschichte der neueren und neuesten Entwickelungen in der Philosophie und Theologie. Er hat alle ihre Stufen von der Kantischen Kritik bis zur Hegel'schen Speculation also durchlaufen, daß er weniger durch, als vielmehr mit einem Schelling und Hegel, also selbstständig und originell, auf der Bahn wissenschaftlicher Vollkommenheit vorwärts drang. „Diese Arbeit von Kant bis Hegel, den Proceß der philosophischen Erkenntniß durchzumachen und für die theologische Bildung auszubeuten, war nur einem herkulischen Geiste möglich, der jeden Kelch bis auf den Boden zu leeren entschlossen war." — Hierbei hat Daub seine Kraft nicht etwa nur auf ein Fach der Theologie concentrirt, seine umfassende Thätigkeit erstreckte sich über fast alle Fächer derselben, vorangehend und Bahn brechend. Seiner „gigantischen Denkkraft", welche bis zu den Höhen der Speculation hinanschritt, stand das reiche Material der gelehrten Theologie zum beliebigen Gebote. Auch „die Natur, die Erde, ihre Völker, deren Sitten, Geschicke und hervorragende Individuen lagen seinem Blicke offen." Wenn die von jeder Periode seiner philosophisch-theologischen Bildung zu Schachten aufgehäuften hinterlassenen Hefte aus den meisten Fächern der Theologie und Philosophie den beharrlichen Fleiß ihres Verfassers bewundern lassen, so beweisen sie auch mit dem Nachlasse aus neuester Zeit und den dem Publicum durch den Druck bekannten Schriften — Daub's umfassende Thätigkeit, dessen rastloses Vorwärts, Originalität, linguistisches, exegetisches, kritisches und historisches Wissen, vor Allem aber sein Verdienst um die einzelen Fächer der Theologie und die systematische insbesondere.

In die Kantische Periode Daub's fallen nämlich seine „Predigten nach Kantischen Grundsätzen" 1794; die oben genannte „Abhandlung über den Lebensgenuß"; „das Schulwesen des achtzehnten Jahrhunderts, den Volksunterricht in der Religion betreffend" in Schuderoff's Journal Bd. I. 1802; „Katechetik zum Gebrauche seiner Vorlesungen" 1801. Allein schon in den Beilagen zu diesem Buche zeigt sich das Streben, über den Kantianismus hinauszugehen.

In der Abhandlung: „Orthodoxie und Heterodoxie, ein Beitrag zu der Lehre von den symbolischen Büchern" (Studien von Daub und Creuzer *) Bd. I. 1805.), sehen wir schon ein Product der speculativen Richtung Daub's. Denn da stellt er die christliche Orthodoxie im Gegensatze zur Heterodoxie in ihrem Princip dar, deducirt das Wesen der Orthodoxie und deren Nothwendigkeit somit auch der symbolischen Bücher aus dem Begriffe des Christenthums, als einer Volks- und Nationalreligion, vermöge dessen Charakters dasselbe in den verschiedenen Formen des Actuellen und Doctrinellen und den Mischungen hiervon bestehe, und gibt, im nothwendigen Verlaufe, die treffendsten Bemerkungen über das Verhältniß des Protestantismus zum Katholicismus im Allgemeinen und in Deutschland im Besonderen. Dieß war ein Wort der Zeit, in welcher dem Fortbestehen des Protestantismus, als eines Nationaleigenthumes, große Gefahr drohte. Diese Abhandlung schon richtet die neuesten Vorschläge zu einem neuen Symbolum für die evangelisch-protestantische Kirche. Sie muß aber auch als der Anfang der Studien betrachtet werden, durch welche es Marheinecke möglich wurde, die Symbolik zu einer Wissenschaft zu erheben. — In dem Aufsatze: „Die Theologie und ihre Encyklopädie im Verhältnisse zum akademischen Studium" (Studien Bd. II. 1806.), weist Daub mit richtendem Ernste und innerer bewundernswerther Abfolge der Gedanken diejenigen von der Theorie der Religion zurück, welche weder die wissenschaftliche Vorbildung, noch das Organ für die Religion besitzen, denen Resignation, kindliches Gemüth, Menschenachtung und Menschenliebe mangeln, die entweder bloß mit kritischem Talente begabt, oder schwerfälligen, bigottischen, oder gar leichtsinnigen Geistes sich in die Theorie nicht versenken können, die weder Achtung vor der objectiven Religion, noch Einsicht in das Verhältniß der Kirche zum Staate und der hierauf sich gründenden wahren Bedeutung der Aemter überhaupt und des

*) [Sie waren die erste Frucht des Zusammenlebens vieler ausgezeichneter Männer, welche Karl Friedrich zur Zeit der Restauration der Universität im Jahre 1805 berufen ließ; daher Daub und Creuzer die Schrift dem vortrefflichen Fürsten mit Pietät widmeten.

Digitized by Google

geistlichen Amtes insbesondere haben. Aber mit der Liebe eines Vaters muntert er zugleich auf und führt auf den rechten Weg. Goldene Worte, welche nebenbei ebenso sehr zeigen, wie Theologie eine Wissenschaft ist und werden müsse, als sie unwidersprechlich darthun, daß nur die Wissenschaft, und nicht die geforderten Supplemente der neuesten Zeit, als Seminarien u. dgl., zum tüchtigen Kirchenbeamten bildet!

Wenn wir bis dahin Daub im Streben nach Verwirklichung seiner Lebensaufgabe erblicken, die Theologie als eigenthümliche Wissenschaft festzustellen, so hat er das Ziel in den „Theologumenen" *) 1806, und in der hierzu gehörigen „Einleitung in das Studium der Dogmatik" 1810. erreicht, aber „die Schelling'sche Philosophie, wenn auch unbewußt, bereits überschritten." Die Vernunft steht hier im Bunde mit der Offenbarung, der göttlichen Vernunft (λόγος). Die Schrift ist das Product dieser Offenbarung. Das Christenthum ist die absolute Religion, die ewige Wahrheit, und wird als solche durch ein in ihr Princip reflectirtes Denken — durch Speculation begriffen. So erwächst die Dogmatik als Wissenschaft „durch rückhaltslose Selbstentäußerung des Theologen", ihres Instrumentes, zu einem Systeme, Organismus, „der aus einem Triebe alle Schößlinge treibt." Die Dogmatik ist das systematische Wissen von der Religion, als ihrem Objecte, nicht aus Stücken, sondern aus Einem Stücke. Sie ist, als christliche, eine selbstständige nur in Ansehung des Systematischen und des Wissenschaftlichen ihrer Form durch Philosophie vermittelte Wissenschaft. In der Einleitung besonders hat er den Grund und das Wesen der absoluten Religion, ihr Einssein mit der christlichen, das richtige Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung, oder wieder ihr Einssein, sowie das Verhältniß der Philosophie zur Theologie neben dem Inhalte und der Form der Dogmatik unwidersprechlich dargethan. — Die geistreiche Abhandlung: „über das theologische Element in den Wissenschaften, besonders in der Theologie selbst", womit der erste Band der Heidelberger Jahrbücher **) 1808 beginnt, zeigt sein unaufhaltsames, selbstständiges Vorwärts. Dort nennt er das Element der Wahrheit und Heiligkeit das Princip des Entstehens, den Grund der Erhaltung und Vollendung aller Wissenschaft. Dort zeigt er mit weltgeschichtlicher Universalität die drei Perioden der Wissenschaft, des contemplativen, reflectirenden und speculativen Denkens — die einzig richtige Theilung für eine Geschichte der theologischen und aller übrigen Wissenschaft. Dort überzeugt er, im Hinblicke auf die Praxis und im Gerichte mit denen, welche die Wahrheit der Wissenschaft nur nach ihrem Nutzen für das Leben ermessen, daß die Vollendung derselben der Bund mit dem Leben und nicht ihre Unterordnung unter dasselbe sei, als wodurch „sie nicht in das Leben ein-, sondern in ihm untergehe, so daß ihr Unvermögen — wir setzen hinzu: und das Unvermögen solcher Wissenschaften und Praktiker — gerade dadurch an den Tag kommt und verlacht wird." Das Buch Daub's: „Judas Ischarioth, oder das Böse im Verhältniß zum Guten, 1816." enthält den Kampf, in welchen Daub durch die Hegel'sche Philosophie mit der Schelling'schen

*) So genannt, um die Lehren der Dogmatik von Philosophemen, und den Inhalt der Dogmen von bloßen Noumenen zu unterscheiden. Vergl. Einleitung S. 201.

**) Sie wurden durch vorzügliche Mitwirkung Daub's gegründet.

gerieth. „Man muß dieses Werk als einen ebenso wichtigen Wendepunkt der theologischen Moral, wie die Theologumena der Dogmatik ansehen. So wie der Sieg erfochten war, mußte es Daub unmöglich werden, die schon ausgearbeitete Fortsetzung folgen zu lassen."

Seit dieser Zeit schwieg Daub. Er war bis dahin ein gemißdeuteter und öfters auch bemitleideter Prediger in der Wüste, ein verkannter Melanthon, der hoch über seiner Zeit stand. Er wurde von ihr nicht begriffen; sie schalt ihn einen Ueberläufer. Aber Daub rastete nicht; er schwieg nur, um desto unangefochtener sein Tagewerk im Stillen weiter fördern zu können. Dieß beweist sein Nachlaß aus der letzten Periode seiner Studien, wie er in den Vorlesungsheften vorliegt. *) Inzwischen erfolgte seit dem letzten Decennium ein völliger Umschwung auf dem Gebiete der Theologie. Wenn auch verschieden im Standpuncte, hatte doch die Reihe der kirchlich-philosophischen Dogmatiker, de Wette, Schleiermacher, Twesten, Nitzsch, Baumgarten-Crusius, Hase u. A. dieselbe Tendenz mit der speculativen Theologie, die Offenbarung mit der Vernunft in ihrem Einssein darzustellen und darauf die wissenschaftliche Begründung des Christenthumes zu bauen. Die speculative Theologie fand schon vor, und besonders seit dem Tode Hegel's allgemeinere Anerkennung. Die Zeit war empfänglicher geworden. Jetzt brach D. auch sein langes Stillschweigen wieder mit der Abhandlung über den Logos in den Studien von Ullmann und Umbreit. Aber als die schönste Blüthe und Frucht seiner Interimsstudien, ja als den Höhenpunct seines 41jährigen theologischen Erkennens — für viele Theologen zwar nicht eine Frucht vom Baume der Erkenntniß und doch wieder eine — gab Daub im Jahre 1833 sein Werk: „Die dogmatische Theologie jetziger Zeit oder die Selbstsucht in der Wissenschaft des Glaubens und seiner Artikel" heraus. Daub fragt hier: Wo ist die Dogmatik? und, ihre Aufgabe vor Augen, daß sie den rein-christlichen Lehrbegriff in seiner, weder einer äußeren noch inneren bedürftigen Wahrheit auszumitteln habe, richtet sich die Untersuchung auf das temperäre Princip, auf die dogmatische Lehre und den dogmatischen Lehrbegriff. Mit unendlicher Herrschaft über den complicirten Stoff, mit Witz oft und Humor, erweist Daub die dogmatische Lehre, von den verschiedenen Positionen ihrer Bearbeitung aus, als Selbsttäuschung, Selbstbetrug und Selbstbelügung, d. i. es besteht noch keine Dogmatik als Wissenschaft. Dieß ist das Resultat der merkwürdigen Schrift. Rosenkranz nennt sie treffend eine Phänomenologie aller Dogmatik; doch möchten wir sie lieber, ihrer Haupttendenz nach, eine Kritik aller Dogmatik nennen, wo sie sodann eine Phänomenologie von selbst werden mußte. Die Kritik aber hat Daub mit Allmacht und Würde geübt; denn er hat sie in der Wahrheit und Heiligkeit gehandhabt. Wir sind überzeugt, das Daub durch dieses Werk erst den Grund zu einer Dogmatik als Wissenschaft gelegt hat.

Hiermit hat Daub seine Lebensaufgabe gelöst, sein Tagewerk vollendet. Er hatte seine Hauptschrift „dem Andenken

*) Die Herausgabe desselben von einem der ältesten und jüngsten seiner Freunde, D. Marheinecke und Lic. Dittenberger ist bereits in öffentlichen Blättern angekündigt. Da er nach Daub's Collegienheften dem Publicum übergeben wird, so wird er unstreitig interessanter und leichter zum Selbststudium. Wir sind überzeugt, daß dieser Nachlaß die Verdienste Daub's erst recht zur Anerkennung bringt.

Digitized by Google

Hegel's, seines verewigten Freundes, in Aussicht auf baldige Nachfolge freudig gewidmet." Die Schatten seines Lebensabends sanken immer tiefer hernieder. Doch war er in ungestörter Geisteskraft, wenn auch hier und da vom Körper gehindert, noch immer mit Niederschreiben seiner Dogmatik, zum Theil mit Gegenständen beschäfftigt, wozu ihn gerade Lust und Liebe trieb. *) So förderte er 1834 die Herausgabe des oben genannten Buches „über die Willensfreiheit", indem er eine Abschrift der betreffenden Vorlesungen, eigenhändig nachhelfend, durchlas. Zuletzt noch eröffnete er mit seiner Abhandlung: „Die Form der christlichen Dogmen- und Kirchenhistorie", die Zeitschrift für speculative Theologie 1836. Hier hat er mit tiefer Einsicht in das Wesen der Historie, mit großem Reichthume seines eigenen historischen Wissens und mit gewohnter jugendlicher Kraft gezeigt, welche Anforderungen die Historie überhaupt und im Besonderen die Dogmen- und Kirchenhistorie an ihre Bearbeiter mache, und, von dem Leben Jesu **) anhebend, welche Schwierigkeiten hervortreten

*) In der letzten Zeit las Daub nach Reisebeschreibungen mit gewohnter Vorliebe, und mit vieler Freude Marheinecke's Lehrbuch des christlichen Glaubens und Lebens, 2. Aufl., und die letzten Bände der Hegel'schen Schriften.

**) Es dürfte von Bedeutung und Interesse sein, jetzt, wo das Strauß'sche Leben Jesu einen prächtigen Kampf angeregt, die Parteien in Bewegung gesetzt und schon eine Menge Gegenschriften, und unter diesen die mit vieler Spannung erwartete und nun erschienene Streitschrift von Tholuck, hervorgerufen hat, auch das Urtheil Daub's über diesen Gegenstand zu vernehmen. In angeführter Zeitschrift für speculative Theologie S. 26 ff. schreibt er: „Das Leben Jesu — ein zur Zeit wieder sehr beliebtes Thema — zu schreiben, dazu gehört mehr, und noch Anderes, als ein, wenn gleich noch so parteilases Quellenstudium, und ein das in ihnen Erforschte synaptisch, chronologisch, pragmatisch und etwa in allgemein-gefälliger und blühender Sprache zu referiren; dazu gehört vor Allem ein Subject, das und dessen Sinn frei ist, und in der Freiheit einen Grad von Energie hat, den die Explaration und Explication der Documente, und die Relation aus und nach ihnen — wo es nur heißt: relata refero — weder erreicht, noch damit sie sei, die sie sein will, zu erreichen bedarf. Denn das Leben Jesu ist, wie die Data in den Urkunden beglaubigen, nicht das eines Informators, der sich mittelst seiner Natur-, Geschichts- und sonstigen Studien formirt, und zum Gelehrten, dann zum Lehrer u. s. w. gemacht, — und nicht das eines Reformators, der, ebenso mittelst der Seinigen formirt, sich über seine Zeitgenossen entrüstet, und gegen ihre Unwahrheit und Ungerechtigkeit gekehrt, — sondern das Leben dessen, der, indem er sagt: „die Schrift ist's, die man mir zeuget", sich selbst in seiner geschichtlichen Vorwelt gesehen, — mittelst der Subjecte, die in ihr seiner sich bewußt waren, und ihm entgegenschauten, sein Leben, d. i. sein Lehren, Handeln, Leiden, Sterben und sein den Tod Verachten voraus verkündigt — und die Vorausverkündigung, — Weissagung, Verheißung — in seiner Mit- für die Vor- und Nachwelt vollbracht hat." S. 28 schreibt D. weiter: „Das Leben Jesu war ein weltgeschichtliches, und zwar in einer Weise und Macht, wie das keines Anderen ein solches gewesen ist. Wird jenes der Gegenstand einer Historie, so thun sich für den, der diese unternimmt, alsbald Schwierigkeiten auf, die sehr viel größer sind, als alle, denen der Versuch einer Historie jedes anderen ..... ausgesetzt ist. Denn schon die Prüfung der Urkunden und die Auslegung dessen, was sie enthalten, und wodurch der historische Sinn zum Voraussetzen ꝛc. veranlaßt wird, ist bei weitem schwieriger, als die aller derjenigen, aus welchen derselbe Veranlassung zur Historie irgend eines Anderen erhält und nimmt; und noch schwieriger ist, — da der, dessen Leben erzählt und geschildert werden soll, nach Andeutung jener Urkunden, der Mensch in seiner Subjectivität (ἐν τοῖς ἀνθρώποις), aber nicht als irgend ein Subject war, — die Voraussetzung desselben einerseits als des einst wirklich gewesenen, andererseits als desjenigen, der, historisch-sinnig, aus seiner Zeit sich selbst in der Vorwelt („ehe denn Abraham war, bin ich") und — in der Nachwelt sah („wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen"); am schwierigsten aber ist, — da er selbst, wie urkundlich bezeugt wird („ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben"), die Wahrheit und die Weisheit war, und sie in ihm allein die der Menschen wurde („es ist in keinem Anderen Heil ꝛc.") die Divination dieser Wahrheit und Weisheit, als der in Raum und Zeit wirklich-gewesenen und darin beharrenden. Wer ist der Tacitus, der diese Schwierigkeiten besiegte und das Leben dieses Vericota so erzählt und geschildert hätte, daß weder die Sicherheit des, wär's auch nur historisch- und moralisch Gewissen in der Erzählung, noch die Einfalt des historisch Wahren in der Schilderung vermißt wird?

und überwunden sein müssen. Unwillkürlich entsteht das Verlangen nach einer Dogmen- und Kirchengeschichte, welche nach diesen Grundsätzen verfaßt wäre. Sie wird noch kommen und Daub wird auch hierin der Vorgänger sein. Daub wird in fast allen Fächern der Theologie im Tode noch fortreden und immer mehr gehört werden. Er hat der Theologie, als Wissenschaft, die Bahn gebrochen, er wird Geister wecken, sie für dieselbe gewinnen und mit ihnen und durch sie die Wissenschaft ihrer Vollendung entgegenführen. Das Zeugniß wird ihm die Geschichte der Theologie reden.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Würtemberg, 19. Jan. Die Glaubensboten der Schwarzwälder Pietisten sind fortwährend bemüht, ihre seligmachenden Traetätchen, Predigten und Missionsblätter zu verbreiten und denselben Eingang zu verschaffen. Sie eifern in theokratischen Zornreden gegen das sündhafte Menschengeschlecht, welches Karten spielt, Theater besucht und an sanftigem Kurzweil Gefallen findet. Die Behauptung aufstellend, der Protestantismus sei nicht nüchtern genug, beabsichtigen sie alles Ernstes eine Reform der theologischen Denkart, Begründung und Realisirung eines neuen religiösen Erziehungssystemes. In den düsteren Schatten des Schwarzwaldes, die auch in den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung so manches contemplative Gemüth anzogen, dort in den Schluchten dichtbewaldeter, von reißenden Bächen durchschneideter Urgebirge, wo genügsame Schwarzwälder ihr Vieh hüten oder Strohhüte verfertigen oder Holzuhren: dort schwelgen sie in ihren religiösen Gefühlen, in ihrer kirchlichen Absonderung, in ihrer mystischen Herzensreligion. Würtemberg und Baden zählen eine Menge solcher Pietisten. Es gibt viele gemüthliche und redliche Leute unter ihnen, die ihrer Mitmenschen Wahlfahrt zu fördern streben, arbeitsame, industriöse Leute, die der Staat zu seinen nützlichsten Bürgern zählen darf. Dem täglich wachsenden Einflusse derselben ist es zuzuschreiben, daß Unordnungen in neuester Zeit immer seltener werden, so daß ein Einschreiten von Seiten der Regierungen unnöthig erscheint. Der friedliche Pietismus, der sich kundgibt in Liebe und wahrhaft christlicher Gesinnung, mag immerhin bestehen; die excentrischen Bestrebungen einzelner Schwärmer scheitern ohnedieß an dem gesunden Sinne des Volkes.

Karlsruhe, 27. Jan. Der auch als Orientale ausgezeichnete Kirchenrath Friedrich Sonntag dahier beschäfftigt sich, sicherem Vernehmen nach, mit einer Bearbeitung des „Lebens Jesu", welche die neuesten Negationen des D. Strauß ziemlich erschüttern dürfte.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 14. Februar 1837. Nr. 26.

Nekrolog des Geh. Kirchenrathes und Professors der Theologie, D. Karl Daub zu Heidelberg.

(Beschluß.)

Hat Daub als Schriftsteller die Wissenschaft im höchsten Grade gefördert, so hat er dasselbe nicht minder durch das lebendige Wort in seinen bis an sein Lebensende fleißig besuchten Vorlesungen, freien mündlichen Vorträgen, als akademischer Lehrer, bewirkt. Er, ein Muster eines deutschen Universitätslehrers, las fast über alle Theile der Philosophie und Theologie. Schon das Aeußere seines Vortrages hatte alle lockende Eigenschaften für die studirende Jugend. Unabhängig von einem Hefte, stand der überaus eifrige Lehrer, ein reproducirenderer und producirender Geist, mit etwas vorwärts gebeugtem Körper, auf seinem Katheder. Die kraftige, lebendige Rede floß bald in ruhigem, würdigem Ernste, bald in jener jugendlichen Heiterkeit und freudigen Begeisterung, womit er der Jugend bis an sein Ende so nahe stand, von seinen Lippen. Dort, im Ernste, begann die Stimme in feierlichem Baß und stieg, je nach dem Inhalte der Rede, in dazwischenliegenden Modulationen, bis zum Tener, um wieder im Baß zu enden. Ein solcher Vortrag war eine Feierlichkeit! Aber jene Freiheit Daub's von einer Vorlage ließ schon die Uneingeweihteren die Macht des Geistes über den Gedanken, jener ruhige Ernst, die penetrirende Forschung, Würde und Selbstständigkeit der Wissenschaft, jene freudige Begeisterung das mit Opfern errungene Resultat ahnen. *)

Unter solcher äußerlicher Beschaffenheit des Vortrages wurde der Lehrjünger wenigstens angeleckt und in die Vorhallen des Tempels der Wissenschaft eingeführt. Wie aber der Irreligiöse oor der gewaltigen Lehre der Religion flieht, so nahm der Unwissenschaftliche, der Unempfängliche, der Selbstsüchtige, der nur des Brodes wegen eintritt, bald wieder die Flucht, nicht etwa um einem Anderen, sondern seinem eigenen Bauche zu dienen. Wer aber den Anforderungen der Wissenschaft mit Selbstverläugnung Genüge leistete, für den war Daub ein echter Priester der Wissenschaft durch Inhalt und Form, durch Geist und Gehalt seiner Vorträge. Denn Schritt für Schritt (pedetentim! hörten wir ihn oft darein rufen) führte Daub dem Lehrjünger die Probleme in ihrer inneren Nothwendigkeit, in ihrer Stellung, ihrem Zusammenhange mit verwandten Fächern vor, erregte dadurch den wissenschaftlichen Sinn, sowie er ihn durch die Entwickelung und Lösung derselben stärkte und befriedigte. Denn seine Vorträge waren von tiefer Forschung, von streng systematischem Zusammenhange, bündig und klar in Unterscheidung und Ausdruck, körnigt im Worte und — was man an den meisten seiner Schriften vermißt — faßlicher durch einen weniger complicirten Periodenbau. Zur weiteren Ausführung

*) Ich glaube keinen uninteressanten Beitrag zu dieser Charakteristik Daub's zu liefern, indem ich nachstehend ein von meinem seligen Vater über denselben gefälltes Urtheil hier wiedergebe. D. Ernst Zimmermann sprach sich in der Allg. K. Z. 1831. Nr. 136. über den akademischen Vortrag D. Daub's also aus:

„Dieses ehrwürdigen Mannes Schüler zu sein, habe ich zwar nicht das Glück gehabt; wohl aber war es mir einigemal vergönnt, den Vorlesungen desselben über Dogmatik und Anthropologie als Gast beizuwohnen, und es ist mir da eben an seinem Beispiele erst recht klar geworden, wie und was der akademische Lehrvortrag sein soll. Bekanntlich ist Daub ein tiefer philosophischer Denker, und allerdings bilden die tiefsinnigsten Speculationen nicht selten den Inhalt seiner Vorträge. Aber ich habe da eben die Gewalt der viva vox recht deutlich erkannt. Man hat seinen Schriften öfter Dunkelheit und Unverständlichkeit vorgeworfen, und läugnen will ich es nicht, daß es allerdings zuweilen schwer hält, seinen mit dialektischer Kunst sich entwickelnden Darstellungen zu folgen. Aber auch das Schwerste wird dem aufmerksamen Zuhörer klar, wenn der treffliche Mann mit dem Feuer seiner Beredsamkeit das todte Wort belebt. Im strengsten Zusammenhange reihen sich Gedanken an Gedanken; kein Wort ist zu viel und keins zu wenig; keiner jener unwürdigen Katheder-späße, womit man hier und da anzulocken sucht, wird gehört; die ganze würdevolle Haltung des Lehrers beurkundet einen Mann, der von den erhabensten Gegenständen ergriffen und durchdrungen ist, und begreiflich ist es mir da geworden, wie durch Vorträge dieser Art jugendliche Gemüther erwärmt und begeistert werden müssen. Und dabei sieht man weder ein Compendium, noch ein beschriebenes Blatt in den Händen des ehrwürdigen Lehrmeisters. Aber freilich, ich weiß auch, daß er nicht von den Tafelfreuden oder dem Spieltische auf die Lehrkanzel eilt, um möglich schnell und kurz ein mechanisches Werk abzuthun, sondern daß er die nächsten Stunden vor einem solchen Vortrage der ernstesten Meditation widmet, und nur ungern in der gewissenhaftesten Vorbereitung sich unterbrechen läßt." E. Z.

Digitized by Google

oder Verdeutlichung des Gesagten stand Daub das reiche Material seines tiefen Wissens zu Gebote, und dieß führte ihn oft zu den geistreichsten Vergleichungen und Anwendungen. Hierdurch gewann der Vortrag ungemein an Interesse und Lebendigkeit; er wurde belehrend und wahrhaft anziehend zugleich. Er ließ neben der tiefen auch die populäre Weise Daub's bewundern.

So gewann Daub viele, sehr viele Lehrjünger, um sie, als Priester der Wissenschaft — nicht etwa an sich zu fesseln, sondern, und vorzüglich die Berufenen, der Wissenschaft unterthan zu machen. Wie Viele mögen es in Deutschland sein, welche durch ihn Freunde und Beförderer der Wissenschaft, ein jeder in seinem Kreise, geworden sind!

In welchem Verhältnisse steht nun aber Daub als Theolog zur Kirche? Die Antwort kann nicht mehr zweifelhaft sein, nachdem wir das unbestreitbare, große Verdienst Daub's um die Theologie, als Wissenschaft, in seinen beiden Eigenschaften en detail gezeigt haben. Die wahre Wissenschaft kann aber der Kirche nur nützen, wie die verkehrte ihr Nichts schadet. Mit denen, welche dieselbe als nichts nütze oder als Feindin der Kirche erklären, oder dem Leben unterordnen (romantisch-sentimental Gläubige), rechten wir nicht. Solches Gerede beweist nur ein tiefliegendes Unvermögen und wird verlacht. Auch diejenigen wollen wir nicht von den Verdiensten Daub's um die Kirche überzeugen, welche die letztere entweder auf die neue Trinität: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit gründen und alles Uebrige wegkruisiren wollten (Rationalisten), oder aber den hutterischen Glauben als das unerschütterlichste Fundament des Gottesstaates auf Erden anpreisen (gelehrte Supernaturalisten), oder auch, die sich das Monopol des rechten Glaubens und wahren Kirchleins durch den Glauben an das Blut Christi erkauft haben (Pietisten, Mucker u. dgl.). Den Freunden der Wahrheit sagen wir: Daub's Verhältniß zum positiven Christenthume war allerdings ein rein wissenschaftliches in seiner Eigenschaft als Schriftsteller und akademischer Lehrer. Aber seine Wissenschaft war weder roher Empirismus, noch steife Verständigkeit, sondern ein Wissen, das er durch ein auf das Princip der Religion gerichtetes, oder in es reflectirtes Denken des schöpferisch-begeisterten heiligen Sinnes gewonnen hatte. Dem zufolge hat er die Religion als ewig, das Christenthum als die absolute Religion, die Dogmen als das entstandene, ihrer Idee nach aber die ewige Wahrheit in sich schließende Moment desselben begriffen, den Glauben zum Wissen erhoben, die Vernunft mit der Offenbarung versöhnt. Daub's Wissenschaft von der Religion war daher Theologie im strengsten Sinne des Wortes. Sie war christlich-protestantische Theologie, „denn nie hat er die Eigenthümlichkeit des protestantisch-theologischen Wissens, die durch Exegese des N. Test. vermittelte Erkenntniß, aus den Augen verloren.“ Er hat folglich das positive Christenthum in der protestantischen Kirche nach der Eigenthümlichkeit seines Inhaltes, wie nach dem ewigen Grunde seiner Wahrheit vertheidigt. Er hat dieß wie durch Schrift, also auch durchs Wort gethan. Durch letzteres insbesondere hat er seine Zuhörer für das Christenthum begeistert; er hat sie zu Theologen und eifrigen Dienern der Kirche gebildet. Er hat sie mit der Liebe eines Vaters zugleich auf die unerläßlichen Bedingungen einer segensreichen Amtsführung, auf die Wichtigkeit ihres Amtes, ihre Stellung zum Staate hin- und zur Gerechtigkeit angewiesen, und sie also nicht nur der

Wissenschaft, sondern auch der Kirche und dem Staate unterthan gemacht. Hierin ging er durch die That selbst voran. Als Mitglied des Kirchengemeinderathes zur Heiligengeistkirche, beinahe seit dem Beginne seines Wirkens in Heidelberg, hat er den eifrigsten Antheil an den Sitzungen und Berathungen über das kirchliche Wohl der Gemeinde genommen. Er hat mehrmals selbst mitcollectirt. Er wohnte den kirchlichen Versammlungen fleißig bei. Er war ein thätiges Mitglied der constituirenden Generalsynode zur Vereinigung der beiden Kirchen des Landes im Jahre 1821, und Daub's Geist ist in den ersten Paragraphen der Unionsurkunde nicht zu verkennen. Hat Daub ein seltenes oder geringes Verdienst um die Kirche? War er nicht in der That wie in der Lehre ein Vorgänger. „Die Lehrer aber werden leuchten, wie des Himmels Glanz, und die so Viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne, immer und ewiglich.“ Dan. 12, 3.

Daub's Verdienste um die Wissenschaft und Kirche hat man indeß auch im Ausland und besonders im preußischen Staate zu würdigen gewußt. Er erhielt den ehrenvollen Ruf nach Würzburg und Breslau, den glänzendsten aber, der einem Theologen je zu Theil geworden ist, nach Bonn.

Wir schließen nun diese Arbeit mit der Schilderung Daub's, als des Menschen, und wollen dem Leser — Daub's verehrungs- und liebenswürdige Persönlichkeit zur Erkenntniß führen, wie wir sie selber kennen gelernt haben.

Daub war ein Mann von ausgezeichnetem Charakter und gehörte daher zu den seltenern Menschen, um die es einem wohl wird und die auch dem Feinde Hochachtung abzwingen. Wir bezeichnen diesen Charakter in seinem Grunden als Wahrheit, Heiligkeit und Liebe in Gesinnung und Willen. Daub war wahr und aufrichtig und liebte die Wahrheit und Aufrichtigkeit an Anderen und den Muth dieß zu sein. Die Wahrheit und Aufrichtigkeit im Innern ist aber die Geradheit und Offenheit und der Muth dieß zu sein im Aeußeren. Dieser Muth ist die Energie. Daub hat seine Wahrheit mit einem hohen Grad von Energie ausgeübt, ohne jedoch die Liebe aus den Augen zu setzen; er hat ihr sogar öfters in collegialischen wie in Privatverhältnissen Opfer, aber nie die Wahrheit und Heiligkeit zum Opfer gebracht. War die Pflicht streng im Befehl, so war auch die Liebe streng im Gehorsam. Darum sprach er wo es galt, mit kräftiger Geradheit und Offenheit gegen Trug, Tücke, List und Schleichhändel zur Steuer der Wahrheit. Die von ihren Blitzen getroffene Welt macht diese Tugend zur Sünde, und nennt sie Derbheit, Heftigkeit u. dgl. m. Die elegante oder auch schüchterne Welt, die nur Klugheit und wiederum Klugheit um des Zweckes willen ruft, aber die Weisheit verlernt hat, gibt Recht in der Sache, zittert aber wegen der Form. Daub wollte als Intelligenz mit Energie nur Wahrheit und also übte er sie als moralische Person. Das intellectuelle Streben nach derselben war ihm überall achtbar und heilig; aber nichts desto weniger richtete er mit hohem Ernste, wie im Bereiche des Sittlichen also auch in dem des Intellectuellen, jede Verkehrtheit und unter diesen besonders die mystisch-pietistischen Schwänke. Das nennt nun freilich die verläumdende Welt zelotischen Eifer, Leidenschaftlichkeit u. dgl.; aber Daub erlaubte sich bei allem Eifer für die Wahrheit nie, weder offen noch im Geheimen, irgend etwas gegen die Personen zu ihrem Schaden und Nachtheil. „Das wäre schlecht“ sprach er oft. Dazu war sein Sinn zu heilig; darum war

Digitized by Google

sein Eifer rein, er war sittlich. Liebte seine Wahrheit Geradheit und Offenheit, so verabscheute sein heiliger Sinn jedes Unrecht, jede Handlung, die sich nicht mit der Wahrheit verträgt. Wie er demzufolge treu und gewissenhafe in Pflichterfüllung war, so war er auch gewissenhaft in Würdigung der Verdienste Anderer. Er war gerecht. In dieser Gesinnung war Daub für sich selbst anspruchslos, trat mit seinem großen Verdienste gern zurück und urtheilte ohne Neid, wenn es anderwärts anerkannt wurde. Er ließ jeden gerne das Seinige in seiner Art gelten und wandte ihm seine ungeheuchelte Liebe und Freundlichkeit zu. Er war daher einer der wohlwollendsten Menschen. Das ist die für sich zwar rigerose, gegen andere aber freundlich erhebende, huldvolle Moralität Daub's, die seiner Persönlichkeit eine nur Wenigen eigene, unmittelbare Macht und Würde gab, wie Rosenkranz ebenso schön als wahr und treffend sagt. Das verbreitete bei der höchsten priesterlichen Dignität Daub's eine gesellige Anmuth über sein ganzes Wesen, mit der er sich Freunde gewann und ihrem Kreise stäts von Herzen willkommen war. So stand er in freundschaftlichen und wissenschaftlichen Verbindungen mit Schelling, Hegel, Göthe, den beiden Schlegel, Tieg, Jean Paul und anderen der bedeutendsten Männer unserer Zeit. Hatte daher Daub durch seine wahre und heilige Gesinnung sich hohe Achtung und Vertrauen erworben, so gewann er durch seine Liebe, Freundlichkeit und Geselligkeit wieder Liebe. Hochachtung, Verehrung und Liebe folgen ihm darum über das Grab.

So hat der geschätzte, verehrte und geliebte Mann gelebt und gewirkt, als ihn inmitten seiner Thätigkeit der Tod überraschte. Er hatte vielen und edlen Saamen gestreut. Er hatte es ruhigen Geistes und gesunden Körpers gethan. Mens sana in corpore sano. Er hatte gesagt: er wolle lehren, bis der Tod zu ihm, auf seinem Lehrerpesten, heranschreite. Es geschah; aber unverhofft und plötzlich. Seit 14 Tagen hatte er seine Vorlesungen über Anthropologie mit großem Eifer und mit besonderer Freude, wie er kurz vor seinem Tode äußerte, begonnen. Sein Zuhörerbuch, das er seit 1796 führte, war, wie sich nachher ergab, durch die Zuhörer dieses seines letzten Collegiums in der letzten Spalte voll. Das Fest der Restauration der Universität unter Karl Friedrich, im Jahr 1803, zugleich der Tag der Preisaustheilung, nahte heran. Daub hatte, im lebendigen Interesse an dem Universitätswesen, bei keiner bedeutenderen akademischen Feierlichkeit und nie an diesem Feste gefehlt und sich schon gefreut es wieder zu besuchen. Aber es sollte sein Todestag sein. Schlaflosigkeit und Eingenommenheit des Kopfes gingen, bei niedrigem Barometerstand, einige Nächte vorher, ohne daß jedoch Daub seine Vorlesungen auszusetzen genöthigt werden wäre. Samstag den 19. November 1836 betrat er daher, wie gewöhnlich, den Katheder und sprach mit großer Kraft. Aber eben hatte er Müller's Worte: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht" ausgesprochen und wollte zu einem neuen Paragraphen über Methode der Anthropologie übergehen — da steckte die Stimme und das Gesicht erbleichte. Daub umklammerte jedoch den Katheder, denn er wollte da aushauchen. Da trugen den vom Schlage Gerührten die Zuhörer auf sein Zimmer zurück. Das volle Bewußtsein, das er nur momentan verloren hatte, kehrte jedoch wieder zurück. Die ärztlichen Mittel wurden schleunig angewandt; aber schon in der folgenden Nacht trat ein zweiter Schlagfluß ein. Auch diesem trotzte die Kraft noch eine Zeitlang. Der Kranke ward jedoch immer schwächer

an Körper, aber im Geiste fortwährend thätig, sprach er noch viel über seine Vorlesungen über Anthropologie. Das Delirium stellte sich ein, in welchem er über letztere docirte und bis an den Schluß gekommen, rief: „leben Sie wohl, meine Herren!" Schon die Nachricht von dem Unfall Daubs hatte alle Lehrer der Universität, alle seine Freunde und Bekannte tief angegriffen. Der 22. November brach an und mit ihm der Todestag Daubs. Der Prorector, Geh. Kirchenrath D. Schwarz, betrat Vormittags 11 Uhr den oberen Katheder in der akademischen Aula, und sprach am Schlusse seiner Rede, ein Gebet für Daub zu Gott. Aber Daub war nicht mehr; er hatte um 11½ Uhr sein Leben und mit ihm sein schönes, erfolg- und segensreiches Tagewerk geendet.

Eine von ihm im Leben angeordnete Section hatte gezeigt, daß sein Körper kerngesund, die Formation des Gehirns und dessen Organe, wie nur selten, vollkommen und ausgebildet war, daß aber die Gehirnadern eine ungewöhnliche Ausdehnung erreicht hatten. Eine derselben war zersprungen; das Blut trat in die Gehirnhöhle, was den Tod unvermeidlich zur Folge hatte.

Die Nachricht davon hatte sich mit ungewöhnlicher Schnelligkeit in der ganzen Stadt und auswärts verbreitet. Der Schmerz über den unersetzlichen Verlust, die Trauer, die herzliche Theilnahme an dem Leide, in welches seine geachtete Familie versetzt wurde, war allgemein. Ein großes Leichenbegängniß zollte dem großen Manne im Tode Verehrung und Liebe. Die Zuhörer trugen ihn zur Grabesstätte, welche ihm auf dem St. Annenkirchhofe bereitet wurde. Der würdige Stadtpfarrer Dreuttel sprach am Grabe wenige Worte und hielt den Trauergottesdienst vor einer zahlreichen Versammlung zu St. Peter.

Und wir rufen ihm nach: Du hast einen guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet und Glauben gehalten. Hinfort ist dir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 22. Dec. 1836. Das eigenhändige Rescript — „chirografo" heißt es im italienischen Texte — des Papstes Gregor XVI. über Beschränkungen der ehelichen Dispensationen bei naher Verwandtschaft, lautet wie folgt: „An den hochwürdigsten Cardinal Barthelemäus Pacca, unseren Prodatar. Die Vielheit der Gesuche um Heirathsdispensationen für Verschwägerte (affines) im ersten Grade, und für Blutsverwandte (consanguinei) oder Verschwägerte im ersten Grade, gemischt mit dem zweiten, hat unsere väterliche Sorgfalt auf diese Verhältnisse gelenkt, in denen nur allzu oft das sie begleitende Vergehen als Ursache für die Bitte um Dispensation angeführt wird. Unserer Betrachtung ist das Bedenken nicht entgangen, daß man durch Erleichterung der Heirathserlaubniß in solchen Fällen, besonders unter Personen niedriges Standes, unter denen der Umgang freier und weniger zurückhaltend zu sein pflegt, jede Schranke der Unsittlichkeit niederreißen würde, die so sehr vermehrt wird durch die fortdauernde Gelegenheit und die größere Bequemlichkeit, sie zu befriedigen, wenn erst die zuversichtliche Erwartung hinzutritt, durch Knüpfung eines Ehebandes die unglücklichen Folgen und zugleich die vorausgegangene Schuld wieder gut zu machen. In sehr gerechter Furcht daher, Wir möchten durch Unsere Indulgenz Anlaß geben zur Erschlaffung einer geheiligten

Digitized by Google

Strenge, welche von der Heiligkeit des Sacramentes gefordert wird, und so viel beträgt zur Wahrung der Sitte, zum Frieden der Familie und zur öffentlichen Wohlfahrt, haben Wir die Nothwendigkeit eingesehen, Uns unverrückt an ein System zu halten, welches im Einklange mit den Vorschriften des Tridentinischen Conciliums, und gegründet auf der außergewöhnlichen Dringlichkeit der Umstände, Uns in der Ausübung jener Autorität beruhigen könne, die der Hirt der Hirten Unseren schwachen Kräften anvertraut hat. Wir entschlossen, demnach nur diejenigen Dispensationsgründe gelten zu lassen, welche durch kanonische Bestimmungen, oder durch die vom apostolischen Stuhle immer eingehaltene Observanz als gesetzlich anerkannt sind, werden Wir dagegen als solche nicht diejenigen anerkennen, denen man mit anderen Mitteln entgegentreten kann, ohne dem Verbote ehelicher Verbindung zwischen so nahen Verwandtschaftsgraden Abbruch zu thun. In der That, allzu ungehörig wäre es, wollte man mit der päpstlichen Dispens den Blutschänder denjenigen Strafen entziehen, denen die Civilgesetze ihn unterwerfen würden; dieß hieße diese Dispens gleichsam zu einem Werkzeuge der Strafloſigkeit machen. Dasselbe gilt auch von den Drohungen, die befleckte Ehre verwandter Personen mit dem Tode des Schuldigen zu rächen, wenn dieselbe nicht durch die Ehe wieder hergestellt werde — Drohungen, denen die öffentliche Gewalt vorbeugen kann, die aber gewöhnlich nur vorgeschützt, und meistens nur durch verdächtige oder falsche Zeugnisse unterstützt sind. Diese und ähnliche Rücksichten müssen, sowie sie Unsere ernste Erwägung verdienen, also die Ordinarien von der Nothwendigkeit überzeugen, nicht so leicht hin auch in solchen Fällen kanonische Rechtstitel zur Dispensation anzuerkennen. Indem Wir denselben genaue Sorgfalt in diesen Dingen auf ihr Gewissen geben, ist es Unser Wille, daß in Zukunft, wo es sich um Dispensen im ersten Grade der Verschwägerung, oder im zweiten Grade vermischt mit dem ersten der Verschwägerung oder Blutsverwandtschaft handelt, nicht mit den bloßen gewöhnlichen Formularzeugnissen, sondern, wo immer dieß thunlich ist, mit beigesetzten Briefen die Bischöfe selbst, die Capitularvicarien, apostolischen Vicarien und die ordinirten Aebte für ihre respectiven Untergebenen unmittelbar die kanonischen Gründe, die in jedem besonderen Falle zusammentreffen, und die Umstände aufzählen, warum sie die Begünstigung für nöthig erachten, sowie sie auch anzugeben haben, ob eine, mindestens wahrscheinliche Lebensgefahr für eine der betheiligten Personen vorhanden sei, welche nur durch die Ehe vermieden werden könne. Durch eine solche Vorsicht wird die Vereinigung der zur Dispens erforderlichen Gründe erschwert werden, und Wir werden mit ruhigem Gemüthe Concessionen Unsere Genehmigung ertheilen, die Wir für um so unverwerflicher erkennen müssen, je weniger andere Mittel zur Abhülfe ausreichen. Somit wird den Ordinarien streng eingebunden, bei Vollzug einer gewährten Dispensation nochmals die Darstellung der Umstände genau zu bewahrheiten, was ihnen um so leichter sein wird, wenn sie schon vor ihrer Eingabe an den heiligen Stuhl solche Beweise gesammelt haben, die sie für zureichend halten, um das Gesuch zu empfehlen. Möge denselben hierüber stäts gegenwärtig sein, was über Vollziehung ehelicher Dispensen Unsere glorreichen Vorfahren, insbesondere Benedict XIV., verordnet haben. Mögen sie sich, seiner Ermahnung gemäß, erinnern, daß die Ausführung der Gründe in den apostolischen Briefen und ihre

Erwahrung, weit entfernt, wie Einige sagen, „solitae, vanae et superfluae, et tanquam inanes Curiae formalitates, parvi aut nihili faciendae“ *) zu sein, vielmehr ad subsistantiam et validitatem dispensationis ganz bestimmten Bezug haben, und mögen dieselben eben darum bei Vollziehung der ihnen übertragenen Dispensen die strengste Vorsicht anwenden. Da man mit einer solchen Ehe gewöhnlich die unglücklichen Folgen eines ärgerlichen Geschlechtsverkehres, wüthender Eifersucht oder anderer nicht minder schwerer und manchmal offenkundiger Schuld heilen will, so ist es Unsere Meinung, daß die fürbittenden Geistlichen heilsame Bußauferlegungen und fromme Uebungen zur Sühne und Gutmachung des gegebenen Aergernisses vorausgehen lassen, je nachdem die Umstände und die Schwere des Falles es erfordern. Endlich in dem eifrigen Wunsche, jeder Regelwidrigkeit in einer so wichtigen Sache, so viel möglich, vorzubeugen, wiederholen Wir hier die Worte des oben belobten Benedict XIV.: **) „Hortamur, monemus et praecipimus omnibus et singulis negotiorum gestoribus, procuratoribus et expeditoribus litterarum Apostolicarum, ut cum supplices preces pro aliqua matrimoniali dispensatione porrectui sint ... facti speciem nitide ac sincere exponant, caveantque diligenter, ne illam aliquatenus in rebus substantialibus alterent, immutent, invertant, corrumpant, sed stricte adhaereant iis, quae ab Oratoribus sibi exposita fuerunt, et multo magis abstineant, ne quid falsi aut facti proprio ingenio inventum vel excogitatum ad gratiam dispensationis facilius obtinendam in precibus obtrudant.“ Noch mehr, um so großer Unordnung einen Damm entgegenzusetzen, wodurch mittelst vergeblicher und unnützer Zugeständnisse die ewige Verdammniß der Seele zuwege gebracht wird, „et honor et decus hujus almae Urbis dehonestatur, et sedis apostolicae splendori ac dignitati officitur“, erneuern Wir gegen diejenigen, welche hierin pflichtvergessen sich verfehlen möchten, die Vorschriften, welche, schon von dem heiligen Pius V. genehmigt, von eben jenem Unserem Vorfahr Benedict XIV. †) bekräftigt worden sind, kraft deren poenam ipsi falsi incurrerent, et ea puniri omnino deberent, sine praejudicio obligationis refundendi expensas Oratoribus, qui ob illorum culpam ejusmodi dispensationes, quae executioni demandari nequeunt, abtinuerint — Strafen, welche, außer der Unglüklichkeit der verliehenen Dispensationen, nach wiederholten Decreten Unserer Vorfahren ††) auch diejenigen verwirken, qui ubi primam Congregationem ... contrariam habuerunt, vel habere suspicantur, studiose tentant alteram adire Congregationem, ut tanquam minus informata ipsis concedat, quod altera vel denegavit, vel denegasset. Sofort könnet Ihr diese Unsere päpstliche Anordnung den Ordinarien von Italien, den Beamten Unserer apostolischen Kanzlei (Dataria) und wem sonst Ihr für geeignet erachten werdet, zur Darnachachtung mittheilen, damit die Fluth der Gesuche, welche jetzt auf verschiedene Weise vorgelegt werden, aufhöre, und überdieß dafür gesorgt werde, daß in den apostolischen Briefen, nach der Vorschrift des genannten Benedict's XIV., die für die Dispensen anzuführten Ursachen „dilucidius et apertius exponantur et declarentur.“ Also wollen Wir, daß es in Zukunft immer und allezeit gehalten werde, und jedwede Observanz, Ordnung und Entschließung, die diesen Unseren gegenwärtigen Anordnungen entgegenstehen, erklären Wir, so der besonderen Erwähnung werth sie übrigens auch sein mögen, hiermit für aufgehoben. — Gegeben aus den Gemächern des Vaticans, am 22. November 1836. Gregorius P. P. XVI.“ (Allg. Zeit.)

*) Bened. XIV. Const. Ad Apostolicae §. 6.

**) Ibid. §. 4.

†) S. Pius V. Const. Sicut accepimus 5 Decemb. 1566. Benedict. XIV l. l. §. 5.

††) Decr. Innocenti XII. 4 Jun. 1692. Acta Clementis XIII. diei 15 April 1758.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 16. Februar 1837. Nr. 27.

Ungehöriges an heiliger Stätte.

Obschon in der neuen und neuesten Zeit Vieles geschehen ist, dem protestantischen Gottesdienste auch im Aeußeren die wahre Würde zu geben, und es in keinem deutschen protestantischen Lande an solchen Verordnungen fehlt, die auf Abstellung aller etwa unangemessenen und anstößigen Einrichtungen im Gotteshause dringen; so haben sich doch in manchen Kirchen noch recht sonderbare Gebräuche erhalten, die den Fremden, der zufällig dem Gottesdienste in denselben beiwohnt, unangenehm berühren und ärgerlich erscheinen müssen. So ging es vor kurzem dem Unterzeichneten. Er kam in eine Kirche, als eben der Gottesdienst seinen Anfang genommen hatte. Nach dem Eingangsliede trat der Geistliche an den Altar und hielt den Auszug aus der mit Chören versehenen Liturgie in der preußischen Agende. Was der Prediger zu sprechen hatte, wurde mit Ausdruck und Gefühl vorgetragen; aber ach! die von dem Cantor mit einigen Schulknaben angestimmten Chöre wurden, auf eine Art gesungen, oder vielmehr geschrieen, daß es viel Ueberwindung kostete, ruhig auszuhalten. Das Schrecklichste dabei war, daß die Sänger kaum ein einziges Wort richtig aussprachen. Statt: Christe, erbarme dich! hieß es: Chrestä, erbarme dech! — statt: und mit deinem Geiste, — ont met deinen Jeiste u. s. w. — Das Hauptlied mit der schönen Melodie: Befiehl du deine Wege ꝛc. wurde von dem Organisten durch jämmerliche Zwischenspiele, die Bruchstücke aus Walzern zu sein schienen, ganz entstellt und herabgewürdigt. Unter dem letzten Verse desselben bestieg der Geistliche die Kanzel und zu gleicher Zeit fing der Kirchvater, oder wer der Mann sonst sein mochte, seinen Umgang mit dem sogenannten Klingelbeutel oder Cymbel an. Dieß fiel um so weniger auf, als es in den meisten protestantischen Kirchen noch vorkommt, ob es gleich unzweckmäßig war, daß der Klingelbeuteltäger sein Geschäfft erst jetzt, kurz vor dem Anfange der Predigt begann. Allein bald mußte ich bemerken, daß er nur langsam weiter schritt und vor mehreren Stühlen der Weibersitze eine Zeit lang stehen blieb. Dabei benahm er sich so, als ob er neben seinem Hauptgeschäffte noch ein anderes, ein Nebengeschäfft abzumachen habe. Ich wußte anfangs nicht, was dieß zu bedeuten habe, bemerkte aber bald zu meinem nicht geringen Erstaunen, daß hier ein kleines Wechselgeschäfft getrieben werde. Wer nämlich ein größeres Stück Geld bei sich hatte, als er in den Klingelbeutel zu legen gedachte, der ließ sich, was darüber war, von dem Einsammler aus der Cymbel wieder herausgeben. Dieß geschah nicht nur in den Frauenständen, sondern auch auf den Männerchören und der Prediger hatte schon lange seinen Vortrag angefangen, ehe dieses sonderbare Geschäfft des Einsammelns und Auswechselns beendigt war. Ist schon das bloße Herumgehen des Klingelbeutels während des Gottesdienstes und namentlich während der Predigt störend und unangenehm, so muß ein solches dabei stattfindende Wechselgeschäfft anstößig und ärgerlich genannt werden und alle kirchliche Aufsichtsbehörden, insonderheit die Herren Superintendenten, sollten dahin wirken, den Klingelbeutel ganz abzuschaffen, und wenn sich dieß nicht sogleich thun läßt, wenigstens den beregten Unfug nicht dulden. — Ich konnte mich nicht enthalten, nach geendigtem Gottesdienste über das, was ich gesehen hatte, gegen einige Gemeindeglieder, mit denen ich zufällig zusammentraf, meine Mißbilligung auszusprechen. Sie fühlten Alle das Unschickliche, entschuldigten sich aber damit, daß, wenn das Wechseln nicht mehr gestattet sei, die Kirchencasse jährlich mehrere Thaler verlieren werde. Sie fügten hinzu, ihr Herr Pfarrer habe schon vor mehreren Jahren diesem Uebelstande abhelfen wollen und daher dem Klingelbeuteltäger das Herausgeben und Wechseln verboten. Allein nach einigen Wochen sei es dahin gekommen, daß fast Niemand Etwas mehr in den Cymbel legte, und so sei er gezwungen gewesen, den Unfug wieder zu gestatten, wenn er sich nicht Unannehmlichkeiten von Seiten der weltlichen Behörde habe zuziehen wollen, der die Aufsicht über das Kirchenvermögen anvertraut ist; denn diese würde jedenfalls nachgefragt haben, warum jetzt weniger, oder vielleicht gar Nichts mehr in dem Klingelbeutel einkomme. — Ich kann aber unmöglich glauben, daß Jemand auf Unkosten des Anstandes und der Schicklichkeit der Kirchencasse wird aufhelfen wollen. — Möchte daher einer solchen auffallenden Einrichtung, wie die in dem Vorstehenden gerügte ist, von den Regierungen und Consistorien recht bald allenthalben, wo sie sich noch finden sollte, recht bald ein Ende gemacht werden. Mark. 11, 15.

S. B.

Digitized by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

Hannover. Die in der zweiten Kammer unserer Stände, in der Sitzung vom 11. Jan., gepflogenen Berathungen über die Zulässigkeit der Ehe zwischen Christen und Juden (vergl. A. K. Z. Nr. 20.) glauben wir um der Wichtigkeit des Gegenstandes willen den Lesern der A. K. Z. in einer ausführlicheren Mittheilung wiedergeben zu müssen.

Art. 48. „Die Ehe zwischen Christen und Juden bleibt verboten." — H. J. R. Wiesen. Er erlaube sich folgende Fassung dieses Artikels zu beantragen: „der Staat hindert die Ehe zwischen Christen und Juden nicht, zu deren Gültigkeit die Vollziehung von dem christlichen Prediger jedesfalls erforderlich ist. — Die Kinder aus diesen Ehen sind in der christlichen Religion zu erziehen." Für den Fall aber, daß dieser Antrag den Beifall des Hauses nicht finden sollte, trage er eventuell darauf an, den Art. 48. des Ministerial-Entwurfes zu streichen. Es könne allerdings gewagt scheinen, den so eben verlesenen Antrag zu stellen und zu erläutern, da sich schon bei der ersten Berathung mehrere Stimmen gegen die Tendenz desselben erhoben hätten, und namentlich geäußert sei: man hoffe nicht, daß ein solcher Antrag den Beifall des Hauses finden werde. Er wolle keine Hoffnungen und Befürchtungen aussprechen, sondern die Entscheidung der Sache lediglich dem unbefangenen Ermessen der Versammlung anheimstellen; der Antrag bestehe aus drei Theilen: 1) Nicht Hinderung der Ehen zwischen Christen und Juden; 2) Fermen bei der Vollziehung; 3) Erziehung der Kinder. Der erste Theil bilde die Vorfrage, und werde vor allen zu motiviren sein. Zunächst müsse nun auf die Vorschriften der christlichen und jüdischen Religion recurrirt werden, weil, wenn darin ausdrückliche Verbote zu finden wären, diese Versammlung nicht befugt sein würde, die geringsten Abänderungen hierin vorzunehmen. In diesem Falle würde er auch der Letzte sein, welcher Modificationen vorschlagen würde. Derartige Verbote existirten, so viel er wisse, überall nicht, und sollte er hierin irren, so werde er eine Belehrung mit Dank aufnehmen. Das alte Testament könne, aus ganz nahe liegenden Gründen, solche Bestimmungen nicht enthalten; auch das neue Testament enthalte solche nicht, und in den mündlichen Ueberlieferungen der jüdischen Religion, welche in der Mischna und Gemara verzeichnet seien und mit dem Namen Talmud gewöhnlich bezeichnet werden, sei auch kein Verbot enthalten. Daß aber die im Antrage liegenden gemischten Ehen den religiösen Vorschriften nicht entgegen seien, ergebe sich besonders auch daraus, daß solche in den ersten Jahrhunderten des Christenthumes sich häufig ereignet hätten. Ein geehrtes Mitglied habe schon erwähnt, daß solche sich bis zum vierten Jahrhunderte erstreckten; die Geschichte weise Fälle nach, welche bis zum sechsten Jahrhunderte hinaufreichten, und selbst fürstliche Personen hätten keinen Anstand genommen, solche Ehen einzugehen, wie schon an einem anderen Orte richtig angedeutet sei. Anders verhalte es sich zwar mit den späteren Vorschriften des kanonischen und römischen Rechtes. Es verordne Can. 15. Causa 28. Qu. 1. fideles infidelibus non sunt conjugio copulandi, oder auf deutsch: die Ehe zwischen Gläubigen und Ungläubigen finde nicht Statt. Hier sei nicht der Ort, auf eine weitere Interpretation der Worte: gläubig und ungläubig einzugehen; das römische Recht gehe noch weiter, und erkläre in L. 6. C. de judaeis das Connubium zwischen Juden und Christen für Ehebruch, welche Vorschrift jedoch, als Criminal-Recht, nicht mehr angewandt werde. Hierbei müsse aber vor Allem erwähnt werden, daß auch das vom Staate recipirte fremde positive Recht von der Staats-Gewalt jeder Zeit abgeändert und modificirt werden könne, und werde Niemand in der Versammlung diese Befugniß bestreiten. Ob aber diese Abänderung als zeitgemäß, nothwendig oder räthlich sich darstelle, werde näher zu erörtern sein. Allerdings könnten die Folgen des jetzt zur Berathung vorliegenden Gesetzes erst in Zukunft bemerkbar werden, und es sei wiederholt anerkannt, daß namentlich die vom sogenannten Nothhandel lebenden Juden zu durchgreifenden Veränderungen noch nicht reif seien. Da aber erst nach Ablauf einer geraumen Zeit die Folgen hervortreten würden, so lasse sich auch wohl mit ziemlicher Gewißheit voraussagen, daß bis dahin wesentliche Abänderungen des Gesetzes nicht eintreten würden, und wenn die Versammlung sich von der Räthlichkeit der fraglichen Bestimmung überzeuge, so möchte es gewiß bedenklich sein, solche einer fernen Zukunft zu überlassen. Nothwendig halte er aber diese Verfügung deßhalb, weil ohne solche die großen Hindernisse beibehalten würden, welche sich der näheren Verbindung zwischen Juden und Christen seit vielen Jahrhunderten entgegengestellt hätten; — man wolle ja nicht die Beibehaltung des bisherigen Zustandes, die ganze Tendenz des Gesetzes zeige dieß; wolle man aber den Zweck, so werde man auch die Mittel einräumen müssen, vorausgesetzt, daß solche nichts Unerlaubtes und den natürlichen Gefühlen Widerstrebendes enthielten. Daß Letzteres nun der Fall sei, könne er nun überall nicht finden; das Gesetz solle Nichts gebieten und verbieten, es solle nur nicht hindernd in den Weg treten; es bleibe mithin die reifliche Erwägung aller Umstände dem freien Entschlusse der betreffenden Personen lediglich überlassen. Er habe die höchste Achtung für das Institut der Ehe; er wünsche nicht, daß der Staat irgend Etwas vernehme, wodurch diese so unendlich wichtige Verbindung im geringsten gefährdet werden könne. Dessenungeachtet liege in dem Vorschlage überall keine Gefahr; das Gesetz erkenne indirect den jüdischen Cultus für würdig an, mit dem christlichen in nähere Gemeinschaft zu treten; es beseitige den moralischen Zwang des Uebertrittes zur christlichen Religion, welcher dann existire, wenn zwei Personen von verschiedenen Religionen ein Ehebündniß einzugehen beabsichtigten, indem ohne Uebertritt dieser Zweck nicht erreicht werden könne. Gerade hierin liege aber das Princip der Glaubens- und Gewissensfreiheit, welches der Staat anerkenne und schütze. Die von mehreren Seiten bei der ersten Berathung hervorgehobenen Bedenken könne er nicht theilen. Unbequemlichkeiten könnten wohl aus der verschiedenen Feier der Sonn- und Festtage hervorgehen, besonders im Anfange der Verbindung; wer sich aber stark genug fühle, mit einer Person von verschiedenen religiösen Ansichten eine Ehe einzugehen, werde auch gewiß diese abweichenden Ansichten ehren, und Alles vermeiden, solchen zu nahe zu treten; — ja er sehe nicht ein, weßhalb der jüdische Ehegatte bei christlichen Festtagen die Gefühle des christlichen Ehegatten nicht ehren, nicht theilen sollte, als umgekehrt der Christ bei jüdischen Festtagen. Daß man aber befürchte, solche gemischte Ehen würden unglücklich ausfallen, dazu liege ein genügender Grund nicht vor, ja die Erfahrung widerstreite dem. Während der Herrschaft des Code Napoleon wären

Digitized by Google

auch in Deutschland, ja in unserem Vaterlande, viele gemischte Ehen eingegangen; er habe aber nicht gehört, daß solche unglücklich ausgefallen. Ferner dürfe man sich auf die Erfahrungen im Weimarischen berufen, wo gemischte Ehen erlaubt wären und wo solche nicht unglücklicher ausfielen, als ehemals zwischen Personen derselben Religion. Die Folgen des Gesetzes aber würden umfassender, würden wichtiger sein, als es sich im gegenwartigen Augenblicke übersehen lasse; — eine völlige Verschmelzung zwischen Christen und Juden müsse nach und nach eintreten, und es fielen sodann die Befürchtungen weg, welche mehrere Herren bei dem ganzen Gesetz-Entwurfe im Allgemeinen geäußert hätten. Werde aber der schon angedeutete moralische Zwang zum Uebertritte beseitigt, so sei auch dem Indifferentismus die nächste Nahrungsquelle abgeschnitten; es werde solcher daher durch den Antrag nicht allein nicht befördert, sondern wesentlich beseitigt. Wolle man also der Tendenz des Gesetzes sich anschließen, wolle man eine nähere Vereinigung zwischen Christen und Juden erreichen, so werde man diese zwischen diesen Personen unter Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, unbedenklich gestatten können. Der zweite Theil des Antrages beziele die bei Eingehung gemischter Ehen zu beobachtenden nothwendigen Formen, dieser Gegenstand scheine in das Behuf Ausführung des Gesetzes zu erlassende Reglement zu gehören, er habe deßhalb auch Nichts dabei zu erinnern, wenn etwa darauf angetragen würde, diesen passus hier wegzulassen. Zweifelsohne würden Personen verschiedener Religionen von selbst diejenigen Formen beobachten, welche zur Gültigkeit der Ehe nach christlichen und jüdischen Normen gehörten. Inzwischen sei die christliche Religion die des Staates, und erscheine es daher nothwendig, daß die Ehe jedesfalls von dem christlichen Prediger vollzogen werde, wodurch jedoch, wie es sich von selbst verstehe, die Vollziehung nach jüdischen Gebräuchen nicht ausgeschlossen werde. Der dritte Theil des Antrages betreffe die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, und wenn er bei der ersten Berathung des Gesetzes angedeutet habe, daß eine derartige Bestimmung sich gewissermaßen dem Bestehenden anschließe, so habe er damit nicht sagen wollen, daß gemischte Ehen bereits erlaubt gewesen. Der Staat befördere weder direct, noch indirect die Vergrößerung der Zahl der jüdischen Glaubensgenossen, ja es sei der Uebertritt von der christlichen zur jüdischen Religion ausdrücklich verboten. Würde nun gestattet, daß die Kinder der gemischten Ehen auch in der jüdischen Religion erzogen werden könnten, so würde das eben erwähnte, seither bestandene Princip offenbar verrückt, es würde die Vergrößerung der jüdischen Gemeinden wesentlich befördert werden. Es dürfte daher überall nicht unbillig oder hart erscheinen, wenn das Gesetz sich darüber aussprächе, daß die erwähnten Kinder in der Religion des Staates erzogen werden sollen. Räthlich werde es aber sein, dieserhalb Etwas festzusetzen, weil dadurch denjenigen Uebelständen im Voraus begegnet werde, welche ehemals bei gemischten Ehen zwischen katholischen und evangelischen Christen hervorgetreten und, wie die Erfahrung lehre, ehemals den ehelichen Frieden völlig untergraben könnten. Er verstelle solchemnach seinen Antrag zum Ermessen des Hauses. Da jedoch derselbe zwei Puncte beziele, welche füglich von einander getrennt werden könnten, so gebe er dem verehrlichen Präsidium anheim, zwei Abstimmungen eintreten zu lassen, und den Theil, welcher die Bestimmung über Erziehung der Kinder betreffe, von dem ersten zu trennen. Die Rechtfertigung des eventuellen Antrages werde erst dann erforderlich sein, wenn das Haus den Hauptantrag ablehnen sollte; — er behalte sich daher die Erläuterung dieserhalb bevor. —

H. Gen.-Synd. Der Antrag sei derselbe, welcher schon in voriger Berathung gemacht sei. Er habe nur eine andere Fassung erhalten, werde aber hoffentlich nicht mehr Eingang finden, als der frühere. Er wolle seine Ansicht über diesen Punct jetzt nicht weiter ausführen, halte sich aber verpflichtet, ausdrücklich zu erklären, daß er durchaus gegen den Antrag stimmen müsse. Er pflichte vollkommen den Gründen bei, welche in voriger Berathung in religiöser, wie in politischer Hinsicht dagegen vorgebracht seien. Allerdings hätten wir in unserem Lande ein positives, solche Ehen verbietendes Gesetz nicht, das Verbot habe vielmehr im römischen Rechte seinen Grund, und das kanonische Recht untersage die Ehe zwischen Katholiken und anders Glaubenden, und folge aus dem katholischen Begriffe der Ehe, daß solche von Nichtchristen durchaus nicht eingegangen werden könne. In Deutschland sei durch den westphälischen Frieden die Ehe zwischen Katholiken und anderen Christen gestattet, allein der Juden sei dabei gar nicht gedacht. Nach protestantischen Grundsätzen sei die Schließung einer Ehe mit religiösen Einrichtungen verknüpft, denen ein Nichtchrist sich nicht unterziehen könne; das Gesetz solle nur die bürgerlichen Verhältnisse der Juden reguliren, man habe sich daher wohl zu hüten, daß man nicht durch solche Bestimmungen in religiöser Hinsicht Etwas in das Gesetz lege, was dasselbe vermeiden solle. Er glaube auch, daß die Juden selbst eine Bestimmung dieser Art nicht wünschen könnten, welche ihre Religion geradezu vernichten müsse, und wenn gar von einem christlichen Prediger die Trauung geschehen solle, so könne das einem Juden, der auf seine Religion halte, niemals lieb sein, er könne sich diesen Gebräuchen nicht unterziehen.

H. D. Freudentheil. Schon bei der ersten Berathung habe er sich gegen einen solchen Antrag erklärt. Auf die deßfallsigen Gründe wolle er nicht zurückkommen. Allein der Gegenstand sei seiner Ansicht nach von solcher Wichtigkeit, daß die dafür hervorgehobenen Gründe wohl eine Erwiederung erforderten. Religiöse Verschriften sollten der Ehe zwischen Juden und Christen nicht entgegenstehen. Das alte Testament enthalte nun allerdings ein solches Verbot nicht; was aber das neue Testament anlange, so müsse er dem daraus hergenommenen Grunde entgegentreten. Denn, wenn auch in der ersten Zeit des Christenthumes Ehen zwischen Christen, Juden und Heiden stattgefunden hätten, so habe man das damals dulden müssen. Es habe sich oft ereignet, daß einer der beiden Ehegatten sich zur christlichen Religion bekehrt habe, und da habe man denn mit Recht gesagt, daß deßhalb eine Ehe nicht zu trennen sei. Bei der Frage, ob eine solche gemischte Ehe dem Begriffe einer christlichen Ehe widerstreite, dürfe man sich nicht darauf beschränken, zu untersuchen, ob im neuen Testamente sich eine Stelle finde, welche sie verbiete, sondern man müsse darauf sehen, wie das neue Testament die Ehe im Allgemeinen darstelle. Die Ehe sei eine Verbindung der Geister; wenn die in den höchsten Rücksichten nicht übereinstimmten, so könne man wohl neben einander hergehen, es könne sogar ein freundschaftliches Beisammensein stattfinden, die Leute könnten recht brave Leute sein, allein

Digitized by Google

eine wahre christliche Ehe sei das nicht. Die höchsten christlichen Feiertage müßten von beiden Ehegenossen gefeiert werden, deßhalb sei es nicht rathsam, daß der Staat geradezu ausspreche, er bekümmere sich nicht weiter um die Ehe, und wer solche eingehe, ihm sei es gleichgültig, ob Muhammedaner, Juden oder Christen sich mit einander verbänden. Der Nutzen davon sei in der That so groß nicht. Den Indifferentismus betreffend, so gehe es wohl eine Zeit lang gut, wenn die Leute, was wohl geschehen sei, sich ihre Religion selbst machten, aber auf die Dauer sei das nicht. Dem Staate müsse daran liegen, daß ein positives Christenthum vorhanden sei. Nothwendig sei auch die Gestattung dieser gemischten Ehen nicht, es sei bisher ohne dieselben gegangen, und werde auch wohl künftig so gehen; was das Zeugemäße anlange, so könne in dieser Hinsicht die Erfahrung anderer Länder gar Nichts an die Hand geben, höchstens ergebe sich daraus, daß die Leute sich nicht gezankt hätten, daß keine Ehescheidungs-Processe vorgekommen seien, allein das sei nicht das Wesen einer Ehe.

(Beschluß folgt.)

Griechenland, 19. Dec. 1836. Der Prediger Garmanos, Herausgeber des Journales „die evangelische Trompete" wurde auf Ansuchen der Synode von der Regierung nach dem Kloster von Skathos verwiesen, und da Germanos dem dreimaligen deßfallsigen Befehle nicht Folge leistete, durch Gensdarmen dahin transportirt. Unsere den Samen des Unfriedens verbreitenden Blätter ergreifen nun diese Gelegenheit, den verwiesenen Aufruhrprediger zu vertheidigen, wobei sie sich der empörendsten Aufforderungen an das Volk bedienen. Die Elpis, eines der bestigsten Journale schreit: „Unsere Diener Gottes werden mißhandelt! Unsere Prediger im Kothe gewälzt! Unsere Religion wird von den Fremden auf die empörendste Art mit Füßen getreten! ꝛc." — Und doch war es die heilige Synode, welche den Antrag zu Germanos Verbannung stellte! —

Rom. Die Congregation des Index in Rom hat durch ein Decret vom 22. Sep. v. J., das unterm 3. Oct. die Bestätigung des Papstes erhielt und am 7. Oct. bekannt gemacht ward, zwölf Werke verboten. Daß sich darunter Heine's Schriften, die „Instruction secrètes de la compagnie de Jésus" und ähnliche in Deutschland minder bekannte französische Werke befinden, ist nicht zu verwundern; aber befremden muß es, das Verbot auch die „Souvenirs etc. en Orient" und den „Jocelyn" des edeln und frommen Lamartine treffen zu sehen.

Rußland. Die Kasan'sche Kathedrale zur Mutter Gottes hat auf höchsten Befehl eine neue Altarwand, aus purem Silber gefertigt, erhalten. Die enorme dazu verwandte Masse Silbers hat das Don'sche Kosakenheer Sr. Majestät zum Geschenke mit dem Wunsche dargebracht, es für diesen religiösen Zweck zu verwenden. Die vier sie ziernden Säulen sind von echtem sibirischem Jaspis, an welchen die auf einer Kronfabrik gefertigte Arbeit allein, ohne den Werthanschlag des Steines, 60,000 Rubel kostete. Die Silberbekleidung der ganzen Altarwand mit der Thüre zum Allerheiligsten beträgt eine Masse von 88 Pud 36 Pfund. Am Festtage der Kirche wurde die Weihe dieses prachtvollen neuen Kunstwerkes, das die allgemeine Bewunderung auf sich zieht, und zu dem die Heiligenbilder von unseren Malern Brätow und Sofonow gezeichnet worden, gefeiert.

Petersburg. [Die religiöse Secte der Selbstverstümmeler daselbst.] Von dieser Secte berichtet die eben erschienene Schrift: Tietz, Erinnerungsskizzen aus Rußland, der Türkei und Griechenland, entworfen während des Aufenthaltes in jenen Ländern in den Jahren 1833 und 1834. Coburg und Leipzig 1836. Der Verfasser sagt S. 62 und 63 des ersten Theiles: Wir müssen noch einer eigenen religiösen Secte erwähnen, deren Mitglieder größtentheils Kaufleute sind und ihre Boutiken in Gostinai-Devor haben. Man erkennt sie

leicht an ihrem Aeußeren. Auf dem blassen Gesichte zeigt sich die demuthsvolle Zerknirschung, die man gewöhnlich bei religiösen Schwärmern wahrnimmt. Ihr Körper, auch bei den jungen Männern, ist schwammig und dick, weil ihr Glaube es ihnen vorschreibt, sich zu — entmannen. Trotz dessen verheirathen sie sich und auch ihre Frauen sollen Mittel anwenden, um sich unfruchtbar zu machen. — Die Regierung hat mehemals mit Strenge versucht, diesem Unwesen zu steuern, allein umsonst. Darum läßt man sie jetzt walten, da sie ruhige und gewissenhafte Leute sind. *)

Lissabon, 11. Jan. Vor einigen Wochen kam hier ein Fremdling aus Cadix an, welcher sich als protestantischer Geistlicher kundgab, und nachdem er hier Bekanntschaften gemacht, in seiner Wohnung abendliche Predigten hielt, welche von vielen Portugiesen besucht wurden. Bald darauf aber klagte man ihn an, daß er unmoralische Lehren verbreite, die der Staatsreligion zuwider seien, und der Minister des Cultus erließ daher einen königlichen Befehl, deßhalb Untersuchungen anzustellen. Der Angeklagte vertheidigte sich in einem Schreiben an den Minister, erklärte, daß er früher spanischer Geistlicher in Malaga gewesen, wegen politischer Meinungen verfolgt, nach Gibraltar geflüchtet, in der Absicht, sich zur protestantischen Religion zu bekennen; daß er jetzt protestantischer Geistlicher der anglikanischen Kirche, und von dem Erzbischofe von Gibraltar und dem englischen Gouvernement hierher gesandt sei, um den englischen Unterthanen das Evangelium zu predigen. Da nun nach der Verfassungsurkunde die Ausübung aller Religionen in Privatwohnungen gestattet sei, so könne ihm Niemand daran hinderlich sein, seinen Glaubensgenossen zu predigen; wenn übrigens auch Katholiken daran Theil genommen, so hätte er ihnen die Thüre nicht verschließen können ꝛc. — Soviel scheint indessen aus dem Ganzen hervorzugehen, daß, da die Engländer hier ihren eigenen Prediger haben, der in ihrer Muttersprache den Gottesdienst hält, die Predigten dieses Mannes in portugiesischer Sprache fast einzig von Portugiesen besucht wurden, die darin Lehren gegen den Katholicismus einfogen, besonders jüngere Leute, die jetzt in Lissabon gar keine Religion haben, und sogar Etwas darin suchen, sich über alles Religiöse hinauszusetzen. Man konnte nun zwar diesem Manne, der, wie gesagt, nur das Evangelium gepredigt, und die Bibel nach der anglikanischen Kirche ausgelegt haben soll, kein öffentliches Verbot auflegen; allein es ward ihm unter die Hand gegeben, seine Predigten einzustellen, da man überzeugt zu sein glaubt, daß Politik mit im Spiele ist, um die Wirren hier zu vermehren.

Paris, 26. Jan. Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat folgende Preisfrage gestellt: Kritische Untersuchung über die deutsche Philosophie. 1) Es sollen in ausführlicher Analyse die vorzüglichsten Systeme dargethan werden, welche von Kant, und zwar einschließlich bis zur Gegenwart, aufgetreten sind, wobei man sich vorzüglich an das Kant'sche System, als den Grund aller anderen, zu halten habe. 2) Es soll diese Philosophie beurtheilt und eine Abhandlung über die Principien, auf welchen sie beruht, gegeben werden; ferner eine Abhandlung über die Methoden, welche sie in Anwendung bringt, und die Resultate, zu welchen sie gelangt; eine Untersuchung des Irrthumes und der Wahrheit, welche sie enthält, und was endlich vor einer gesunden Kritik von der philosophischen Bewegung Deutschlands unter einer oder der anderen Form bestehen kann. Der Preis für die beste Lösung der Aufgabe beläuft sich auf 1500 Fr. Die Abhandlungen dürfen in französischer und lateinischer Sprache abgefaßt sein. Der Termin des Concurses ist auf den 31. December 1838 festgesetzt. Dieser Termin ist unabänderlich. Die Abhandlungen müssen dem Secretariat der Akademie portofrei eingesendet werden.

Freiburg, 29. Januar. Der rühmlichst bekannte Professor der katholischen Theologie, D. Staudenmaier zu Gießen, hat einen Ruf an unsere Universität erhalten und angenommen. Wir dürfen uns zu dieser Acquisition Glück wünschen. Mit nächstem Semester, wie man vernimmt, wird Herr Staudenmaier seine Vorlesungen dahier beginnen.

*) Soll diese Erzählung vielleicht bloß ein Scherz sein, den der Verfasser mit seinen Lesern getrieben hat? — Fast scheint es so. Bretschneider.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 18. Februar 1837. Nr. 28.

Kirchenchronik und Miscellen.

Hannover. (Beschluß der landständischen Verhandlungen über die Zulässigkeit der Ehe zwischen Christen und Juden.)

Hr. S. Lüntzel. Er müsse den Antrag unterstützen, sowohl aus religiösen, als politischen Gründen. Dem Staate müsse daran liegen, daß jeder religiöse Fanatismus aufhöre, und eine vernünftige Annäherung der verschiedenen Glaubensbekenntnisse könne nur wünschenswerth sein. Ein positives Verbot solcher Ehen sei nicht da, und man habe gezeigt, daß in früheren Zeiten dergleichen wirklich stattgefunden hätten, das Oberhaupt der katholischen Kirche möge darin später geändert haben, allein dadurch könnten, wenn de lege condenda die Rede sei, vernunftgemäße Aenderungen nicht ausgeschlossen werden. Gewiß sei es auch sehr viel besser, daß, wenn nun Personen verschiedenes Glaubens sich einander näherten, eine solche Verbindung geheiligt werde, als wenn sie in wilder Ehe lebten. Das aber werde eintreten und dem Staate nicht zum Vortheile gereichen. Nachtheile fürchte er von der Gestattung solcher Ehen nicht, die Erfahrung lehre vielmehr, daß recht glückliche Ehen zwischen solchen Personen bestanden hätten und beständen, ja er kenne selbst einen Fall, wo ein Jude sich mit einer Katholikin geistliches Standes verheirathet habe, deren Ehe, als Ehe, sehr glücklich gewesen sei. Lessing's Nathan der Weise zeige es, daß schon damals in dem Kopfe dieses großen Mannes Wahrheiten vorhanden gewesen seien, die jetzt realisirt werden sollten. Dazu gehöre auch die, daß ein Aberglaube nicht sogleich abgelegt werde, wenn man ihn erkenne. Er wolle das nicht auf die ehelichen Verhältnisse anwenden, allein eine Anwendung dieser Wahrheit im Ganzen passe sehr wohl. Da man nun einmal bei einem Gesetze begriffen sei, welches auf den Grundsätzen der Humanität und Duldung beruhe, so glaube er, daß man auch noch einen Schritt weiter gehen könne, indem man wenigstens die Ehe zwischen Christen und Juden nicht hindere. Die hessische Gesetzgebung habe ein solches Verbot nicht, und die Erfahrung sei glänzend, erhebliche Mißstände hätten sich nicht gezeigt. Gewissens-Scrupel könne man haben, sowohl bei der Verhinderung, als bei der Gestattung solcher Ehen. Neigung lasse sich nicht verbieten, sie werde stattfinden, und wenn nun Personen verschiedenes Glaubens in ein solches Verhältniß eintreten, welches einem ehelichen ganz ähnlich sei, nur daß die Einsegnung fehle, so werde daraus am Ende nur ein unsittlicher Zustand hervorgehen.

Hr. B. v. Bodungen. Er müsse sich für den Antrag erklären, den er für im Interesse der christlichen Religion liegend ansehen müsse. Außerdem streite ein Verbot solcher gemischten Ehen gegen §. 30 des Staats-Grundgesetzes, welcher völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit zusichere, und ob denn das nicht bloß Gewissenssache sei, wenn eine Jüdin einen Christen heirathen wolle? Christinnen könnten Jüdinnen werden, das vermeide man, wenn man die Ehe unter ihnen gestatte.

Hr. R. Bueren. Er habe seine Gründe schon in der ersten Berathung auseinandergesetzt und stimme ganz dem Antrage bei, daß der Artikel gestrichen werde. Dann sei eine solche Ehe weder geboten, noch verboten. Nach seinen Grundsätzen müßten alle Contracte gehalten werden, und wenn der Artikel gestrichen sei, so werde eine solche Ehe als bürgerlicher Contract auch gehalten werden müssen.

Hr. S. Lang. Er müsse sich ganz entschieden gegen den Antrag erklären, weil er in der Ehe nicht bloß einen bürgerlichen Contract erblicke, sondern weil er von der Ehe verlange, daß sie eine christliche sei, die ihre Unverbrüchlichkeit neben Gründen der Moral auch im Christenthume finde. Wenn aber der eine Theil nicht Christ sei, so entstehe ein Widerspruch. Es mögen zwischen Personen beider Religionen den ehelichen ähnliche Verhältnisse vorkommen, aber eine wahre Ehe sei es nicht und den Concubinat dürfe man doch nicht befördern.

Hr. J. R. Wiesen. Er habe ausdrücklich anerkannt, daß die Ehe sich durchaus nicht von der Kirche entfernen dürfe, und so vermöge er das letzte Bedenken als begründet nicht anzuerkennen. Was aber die übrigen Bedenken betreffe, die von zweien der geehrten Herren seinem Antrage entgegengesetzt seien, so habe er erhebliche, seinem Antrage widerstreitende Gründe darin nicht gefunden. Es sei anerkannt, daß die Vorschriften der christlichen Religion einer solchen Ehe nicht entgegen seien, daß nur die recipirten Rechte, das römische und kanonische, das Verbot aussprechen, wenn dieß aber anerkannt sei, so werde auch zugegeben werden müssen, daß man diese Rechte abändern könne, und daß eine Abän-

Digitized by Google

derung räthlich sei, habe er vorhin auseinanderzusetzen versucht. Wenn angedeutet sei, daß bei den höchsten Festtagen eine Uebereinstimmung nicht eintreten, die Jüdin die Gefühle des Christen nicht theilen werde, so könne er das zugeben, es folge daraus aber kein erhebliches Bedenken. Wenn zwei Personen verschiedener Religion sich stark genug fühlen, eine Ehe einzugehen, so sei auch zu erwarten, daß der eine Ehegatte die Gefühle des anderen ehren, an den Festtagen Nichts vernehmen werde, was die Feier derselben stören könnte. Trete dieses Verhältniß ein, so könne man durchaus nicht verlangen, daß der jüdische Ehegatte die christlichen Gebräuche theile, denn das würde ja gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit gehen. Was die unglücklichen Verhältnisse angehe, deren Erwähnung geschehen sei, so gestehe er ein, daß dirselben oft auch bei Ehen zwischen Katholiken und Protestanten eintreten, der Grund davon liege aber nicht in der Verschiedenheit des Glaubens, sondern darin, daß eine Bestimmung darüber fehle, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen. Das führe zu häuslichem Unfrieden, und das habe er durch den zweiten Theil seines Antrages beseitigen zu müssen geglaubt. Wenn der Staat eine solche Bestimmung treffe, so wisse jeder Theil, was er zu erwarten habe, und es könne dann von einem Hinüberziehen zu einem anderen Glaubensbekenntnisse nicht die Rede sein. Er glaube daher, daß sein Antrag gerechtfertigt sei.

Hr. D. Freudentheil. Grade durch die zuletzt vorgeschlagene Bestimmung, daß die Kinder im christlichen Glauben erzogen werden sollen, werde das Verhältniß verrückt, oder man müsse glauben, daß die Jüdin im Herzen ihren Glauben schon verlassen habe, und nur nicht Muth genug besitze, dieß öffentlich zu bekennen. Es komme nur darauf an, welchen Begriff man mit der Ehe verbinde.

Hr. H. C. Sermes. Er glaube nicht, daß die vorliegende Frage so viel praktischen Werth habe, als man derselben hier beilege. Ein Jude, der Etwas auf seine Religion halte, werde die Ehe zwischen Juden und Christen nicht billigen. Sein Votum müsse er dahin abgeben, daß er sich unbedingt gegen den Antrag erkläre, und daß er ihn mit den katholischen Grundsätzen über die Ehe durchaus unvereinbar halte. Es habe ihn deßhalb um so mehr befremdet, wie ein katholisches Mitglied dieser Versammlung sich für den Antrag habe aussprechen können, als selbst der kleine Katechismus auf die Frage, warum die Taufe das erste Sacrament sei? die Antwort gebe: weil man ohne die Taufe kein anderes Sacrament empfangen kann. Da bei den Katholiken die Ehe ein Sacrament sei, so folge, daß auch dieses Sacrament der Ehe ohne die Taufe nicht empfangen werden könne, mithin eine Ehe, nach katholischen Begriffen, zwischen Christen und Juden nicht stattfinden könne.

He. R. Bueren. Das geehrte Mitglied habe ihn aufgefordert, zu sprechen, und deßhalb müsse er sich vertheidigen. Er habe seinen Antrag nicht als Katholik gemacht, und nicht als Protestant, sondern als Mitglied dieser Versammlung, und er habe seine Gründe im Allgemeinen auseinandergesetzt. Ein so großer Theolog sei er nicht; ihm sei es in der Schule nicht so gelehrt. Er habe von seinem Antrage als Katholik nicht gesprochen, und denselben zurückgenommen, weil er geglaubt habe, daß derselbe doch nicht durchgehen würde, sondern denselben beschränkt. Was übrigens die Juden angehe, so glaube er, daß dieselben noch Alle zu uns übertreten würden, weil

sie einsehen würden, daß der Messias schon gekommen sei, wenn auch nicht in der Weise, in der sie es erwartet haben.

Bei der Abstimmung wurde der erste Theil des Antrages des Hrn. J. R. Wiesen abgelehnt, womit die beiden übrigen Theile desselben von selbst wegfielen.

Hr. J. R. Wiesen. Es sei ein großer Unterschied, ob in dem Art. 48. das Verbot der fraglichen Ehen ausdrücklich ausgesprochen, oder dieser Punct mit Stillschweigen übergangen werde. In einer Provinz des Landes solle es nämlich zweifelhaft sein, ob die gemischten Ehen zulässig seien, und werde durch das Verbot auch dort die Möglichkeit abgeschnitten, eine derartige Verbindung einzugehen. Er beantrage daher, den Art. 48 zu streichen.

Hr. B. v. Bodungen. Er werde sich für den Antrag erklären, besonders weil er glaube, daß das Verbot gegen den §. 30 des Grundgesetzes anstoße. Sollte der Antrag nicht den Beifall des Hauses finden, so trage er darauf an, den Artikel so zu fassen: „Die Ehe zwischen Christen und Juden ist nach vorgängiger Genehmigung des Ministeriums zulässig.“ Dann werde nicht gegen den §. 30 des Staats-Grundgesetzes und nicht gegen Glaubens- und Gewissensfreiheit angestoßen.

Hr. A. A. Bening. Er werde sich gegen beide Anträge erklären, gegen den ersten, weil es dann im Zweifel gelassen werde, ob eine solche Ehe zulässig sei, oder nicht, und Zweifel über diesen Punct nicht zu wünschen seien und gegen den Antrag des geehrten Deputirten aus Münden, weil er es nicht für angemessen halte, bei dieser Angelegenheit, wobei religiöse Fragen vorkommen, dem Ministerium Dispensations-Befugniß zu ertheilen. Das sei wohl angemessen, wo Zulassung zum Gewerbsbetriebe in Frage sei, nicht bei einer solchen Angelegenheit, die einen religiösen Charakter habe.

Hr. B. v. Bodungen. Es sei gar keine Frage, daß in dergleichen Sachen das Ministerium Dispensationen ertheile. Es geschehe das ja bei Ehesachen und bei der Confirmation. Diese Sachen hätten auch einen religiösen Charakter. —

Hr. J. R. Kettler. In der preußischen Gesetzgebung sei die Bestimmung, daß die Ehe nicht mit Jemandem eingegangen werden solle, der sich den christlichen Ehegesetzen nicht unterwerfen könne. Wäre ein Zweifel über die Bedeutung der Bestimmung vorhanden, so müßte er wünschen, daß man sich genau über das, was man wolle, ausspreche. Er müsse deßhalb, da sich das Haus gegen die Gestattung der Ehe zwischen Christen und Juden ausgesprochen habe, wünschen, daß der Artikel nun auch unbedingt beibehalten werde.

Die Anträge der Herren J. R. Wiesen und B. v. Bodungen wurden abgelehnt und der Artikel „die Ehe zwischen Christen und Juden bleibt verboten“ — angenommen.

Frankreich. Als einen interessanten Beitrag sowohl zur Kirchengeschicht, als zum Kirchenrechte Frankreichs, theilen wir unsrren Lesern den (bereits in der A. K. Z. 1836., Nr. 163. kurz erwähnten) kirchlichen Rechtsstreit des katholischen Priesters Pillet in einem ausführlicheren Berichte mit, wie ihn das protestantische Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß aus dem Moniteur vom 10. Sept. 1836 entlehnt hat.

Ein katholischer Priester, Namens Pillot, mit dessen Ueberzeugung Cultus und Glaube der bestehenden römisch-

Digitized by Google

katholischen Kirche in Frankreich nicht mehr übereinstimmten, beschloß eine besondere Kapelle zu errichten, in einem Privathause des im Departement Seine und Oise gelegenen Dörfchens le Pecq, und wandte sich, um die nöthige Autorisation zu erhalten, an den Maire dieses Ortes. Dieser berichtete deßhalb an den Präfecten des Departements, welcher ihm alsobald ausdrücklich untersagte, die geforderte Erlaubniß auszustellen. Ungeachtet dieses Präfectorial-Verbotes gab der Maire dem Herrn Pillet die begehrte Autorisation, welcher nun auch seine Privatkapelle im Monat Juni dieses Jahres eröffnete. Er nannte sie Eglise unitaire réformatrice, und sie schien eine Nachbildung der vom bekannten Abbé Chatel gestifteten französisch-katholischen zu sein. Diese Versammlung wurde mehreremal gehalten, und war besonders am 7. August dieses Jahres zahlreich besucht.

Gegen diese Versammlung ward nun Einsprache gethan; der Präfect stieß hierauf die von Seiten des Maire ertheilte Bewilligung förmlich um, und ließ seinen Beschluß Hrn. Pillet gerichtlich notificiren. Dieser Letztere aber, nicht darauf achtend, setzte seine gottesdienstlichen Versammlungen wie früher fort, unterließ jedoch nicht, seine Klage bei dem Instructionsrichter, dem königlichen Procurator, und sogar bei dem Großsiegelbewahrer einzureichen. Sie fand aber kein Gehör, und da Hr. Pillet noch immer fortfuhr, für seine Kapelle zu werben und zu arbeiten, so wurden endlich, auf Befehl des königlichen Procurators, die Siegel an den Versammlungssaal gelegt und die Kapelle geschlossen. Hr. Abbé Pillet ließ sich auch dadurch nicht abschrecken; er erbrach, wie er behauptet, auf Anrathen des königlichen Procurators selbst, die gerichtlichen Siegel, und fing von Neuem an, den Gottesdienst in seiner Kapelle zu leiten, und zwar in priesterlicher Tracht. — Nun erging von Seiten der administrativen Behörde eine förmliche Anklage, zu Folge welcher Hr. Abbé Pillet, am 3. und 8. September 1836, vor dem Zuchtpolizei-Gerichtshofe von Versailles zur Verantwortung sich stellen mußte und persönlich sich einfand. Er läugnete keine der ihm zur Last gelegten Thatsachen, und erklärte bloß, daß das Kostüm, dessen er bei seinen Amtsverrichtungen sich bedient hatte, nicht das Kostüm der Geistlichen der römisch-katholischen Kirche sei.

Herr Ferdinand Barrot war sein Sachwalter. Seine Vertheidigungsrede ruhte auf folgendem Satze: Das Gesetz (Code pénal, §. 291.) untersagt und bestraft eine Genossenschaft, eine Vereinigung (association), nicht aber eine bloße Zusammenkunft (réunion). Eine Versammlung von Religionsfreunden ist aber keine Vereinigung, sondern eine Zusammenkunft; demnach ist Hr. Pillet vor dem Gesetze nicht strafbar. — Er benutzte mit großem Scharfsinne den Text der französischen Charte und alle Mittel, die einem geschickten Sachwalter, wie Hr. Barrot einer ist, zu Gebote stehen, um seinen Clienten zu retten. Allein er unterlag: in der Sitzung vom 8. September erging gegen Hrn. Pillet ein ungünstiges Urtheil. Unser Hauptzweck bei Einrückung dieses Artikels ist der, zu zeigen, auf welche Gründe (considérans) der Gerichtshof von Versailles diesen auffallenden und wichtigen Urtheilsspruch gestützt hat.

Herr Salmon, königlicher Procurator, trug nicht wenig dazu bei, diesen Spruch herbeizuführen. Aus seiner Rede am 8. September ziehen wir folgende merkwürdige Stelle:

„Die Charte und die constitutionellen Gesetze sichern unserem Lande alle die Freiheiten, welche unser Culturzustand zu fordern berechtigt ist; auch liest man auf allen Gesetztafeln Frankreichs die Worte: Persönliche Freiheit — Preßfreiheit — Lehrfreiheit — Cultfreiheit; damit ist aber keineswegs gesagt, daß die Freiheiten nicht auch gesetzlichen Beschränkungen unterworfen seien. So z. B. ist es Keinem erlaubt, ungeachtet der persönlichen Freiheit, ohne Reisepaß zu reisen; ohne baare Gewährschaft zu leisten, darf Niemand ein Tageblatt schreiben und verbreiten; ungeachtet aller möglichen Lehrfreiheit ist es dennoch Jedem untersagt, irgend eine Schule zu eröffnen, ohne vorher einer Prüfung sich unterzogen zu haben. Könnte es wohl anders mit der Cultfreiheit beschaffen sein? Wie, es wäre erlaubt eine Schule zu gründen, ohne vorher ein Sitten- und Fähigkeits-Zeugniß vorgewiesen zu haben, und eine Kirche dürfte man eröffnen, einen Cultus gründen, ohne der Gesellschaft eine vorläufige Bürgschaft geleistet zu haben? So Etwas nur voraussetzen, hieße den Gesetzen und der bürgerlichen Gesellschaft Hohn sprechen; und dennoch sind dergleichen Grundsätze in Ihrer letzten Audienz aufgestellt worden. Der französische Priester, sagt man, hängt lediglich von sich selbst ab, und kennt nichts Höheres, als sein Gewissen; ihn beschützt die Charte, und kein Strafgesetz vermag ihn in der Ausübung seines Cultus zu stören. — Wenn aber solches unbedingt wahr wäre, so würden die beklagenswerthen Früchte dieser Freiheit nicht ausbleiben, und der Unordnung wären Riegel und Thüre geöffnet. Allein beruhigen Sie sich, meine Herren, keines unserer Gesetze erlaubt einem Unbekannten, einem Fremdlinge, in einer Stadt sich niederzulassen, um daselbst priesterliche Rechte sich beizulegen, sich als unabhängigen Diener der Religion aufzuwerfen, einen Ruf an die Bevölkerung ergehen zu lassen, mit Adepten sich zu umringen, zu predigen, und mit Hülfe der magischen Worte — Freiheit — Gleichheit — Brudersinn, die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auf sich zu lenken. Wo solche Thatsachen ruchbar werden, da schreitet die Behörde ein, sie schließt den vorgeblichen Tempel und findet für das, was sie thut, Schutz bei den Gerichten."

Nach anderthalbstündiger Berathung fällte der Gerichtshof von Versailles folgendes Urtheil: Die unter der Leitung des Hrn. Pillet stehende Religionsgesellschaft und ihre Zusammenkünfte sind als aufgelöst zu betrachten; Hr. Pillet selbst ist zu sechs Monaten Thurmstrafe und zu den Unkosten verurtheilt. Die von dem Sachwalter aufgestellten Vertheidigungsgründe wurden durch folgende Gegengründe zurückgewiesen:

Hr. Pillet war der Director dieser religiösen Zusammenkünfte, welche nicht autorisirt waren, und deren Zweck kein anderer war als der, an bestimmten Tagen sich zu versammeln, um über Religionsgegenstände sich zu unterhalten. Aber die Artikel 291 und 292 des Strafgesetzbuches, und der Artikel 2 des Gesetzes vom 10. April 1834 erklären solches als Frevel. — Obgleich Hr. Pillet vorgibt, daß zwischen ihm und den Personen, welche seine Kapelle besuchen, keine Vereinigung bestanden habe, daß also besagte Gesetze nicht auf ihn anwendbar seien; daß der Maire der Gemeinde le Pecq die Eröffnung seiner Kapelle gebilligt habe, und die constitutionelle Charte ihm das Recht verleihe, auch ohne Autorisation einen Tempel zu eröffnen — so geht aus dem Gesetze klar hervor, daß der Art. 291 eben sowohl auf die gesetzwidrigen Vereinigungen (associations), als auf die nicht auto-

Digitized by Google

rirten Zusammenkünfte sich bezieht, weil die Section 7, wozu der Art. 291 gehört, folgende Ueberschrift hat: „Von den gesetzwidrigen (illicites) Vereinigungen und Zusammenkünften", — woraus sich ergibt, daß die Absicht des Gesetzgebers keine andere ist, als auch solche Zusammenkünfte zu erreichen, welche das Resultat einer Gesellschaft und eines förmlich oder stillschweigend eingegangenen Contractes sind.

Wenn dem nicht so wäre, so könnte man den Art. 291 beständig umgehen, und es wäre denjenigen Personen, welche zu irgend einem Cultus sich vereinigen, ein Leichtes, unter dem Trugmantel des Wortes: „Zusammenkunft" — eine wirkliche Vereinigung zu verbergen. Das Gesetz bezeichnet nicht ausdrücklich, was unter Vereinigung und Zusammenkunft zu verstehen ist, überläßt aber eben deßwegen die nähere Bestimmung dieser Worte den jedesmaligen Richtern. Es ist übrigens unmöglich in dem Zusammenkommen derer, welche in einen Tempel sich begeben, um die Predigt des leitenden Hauptes zu vernehmen und den dort zu haltenden Feierlichkeiten beizuwohnen, die wesentlichen Kennzeichen einer Association zu verkennen; denn eben durch ihr Beisammensein und ihren gegenseitigen Beistand vereinigen sie sich förmlich zu Ausübung ihres Cultus, und dieß macht also eine religiöse Association aus.

Der fünfte Artikel der Charte hat keineswegs die Bestimmungen des Art. 291 des Strafgesetzbuches aufgehoben: er spricht lediglich den Grundsatz der Glaubensfreiheit aus, entzieht aber der Regierung das Recht nicht, die Aeußerungen dieser Glaubensfreiheit zu beaufsichtigen. Glaubens- und Cultfreiheit können sehr wohl in Einklang gebracht werden mit dem, was die öffentliche Ordnung von dieser Freiheit zu fordern berechtigt ist; aber die Gewissensfreiheit kann mit dieser Cultfreiheit schlechterdings nicht verwechselt werden, und wenn die erstere über alle Beschränkungen erhaben ist, so muß diese letztere unbedingt die Beschränkungen des Gesetzes sich gefallen lassen.

Wenn es endlich wahr sein könnte, daß der fünfte Artikel der Charte absolute Cultfreiheit gestattet, und der Regierung jede Aufsicht abspricht, so wäre die Aufhebung aller Gesetze, welche die Verhältnisse der bestehenden katholischen und der übrigen christlichen Kirchen mit der Regierung bestimmen und festsetzen, die nothwendige Folge dieses Grundsatzes. Allein es ist unmöglich, so Etwas anzuerkennen, ohne die gesellschaftliche Ordnung zu gefährden; übrigens sind diese Gesetze, von der Bekanntmachung der Charte an bis auf diesen Tag, unausgesetzt als gültig anerkannt worden; nie hat man sogar an der Gültigkeit gezweifelt. Zu jeder Zeit hat man angenommen, daß die katholischen und die protestantischen Gemeinden, was ihren Cultus betrifft, den polizeilichen Verfügungen unterworfen sind; das Gesetz vom 18. Germinal Jahr 10 war bis jetzt in voller Kraft; hier eine Ausnahme machen, hieße nichts anderes, als einem neuen Cultus Rechte und Privilegien einräumen, welche die Charte dem Cultus der Majorität der Franzosen und den übrigen christlichen Religionsparteien verweigert hat. Die Beibehaltung des Art. 291 in dem im Jahre 1832 modificirten Strafgesetzbuche beweist übrigens zur Genüge, daß die gesetzgebenden Gewalten keineswegs den Art. 5 der Charte so verstanden haben, als stelle er ein vollkommenes Unabhängigkeits-Princip in Rücksicht

des Cultus auf; in diesem Sinne hat auch, sowohl unter der Charte von 1814, als unter der Charte von 1830, der Cassationsgerichtshof immer seine Urtheilssprüche abgegeben.

Auf diese Gründe sich stützend, hat der Gerichtshof die Art. 291, 292, 252, 259 des Strafgesetzbuches, und den Art. 365 des Criminalgesetzbuches auf Hrn. Pillet angewandt.

Meiningen. Am 24. Nov. 1836 ist für die beiden Landesgymnasien des Herzogthumes Sachsen-Meiningen, deren eins in der Residenzstadt Meiningen, das andere zu Hildburghausen sich befindet, eine neue ausführliche (139 Seiten starke) Gymnasialordnung erschienen, aus der wir unseren Lesern nachstehende, den Religionsunterricht auf Gymnasien betreffende Stelle mittheilen:

„Wie eine echte Religiosität zugleich die Grundlage und das Endziel aller wahren Bildung ist, so hat auch der Religionsunterricht in dem gesammten Lehrkreise der Gymnasien die größte Bedeutung. Religiosität zu geben, ist zwar die Schule nie im Stande; denn das Herz des Menschen muß erst in dem Ernste des Lebens vielfach geprüft sein, ehe in ihm der Same der heiligen Lehre zur ewigen Saat aufgeht; aber Vorbereitung des Bodens, daß der Same in ein gutes Land und nicht auf harten Fels, noch betretenen Weg falle, das ist die Aufgabe des Lehrers, der zur Vorarbeit bestellt ist; er soll das Herz des Schülers, ehe es verderbt ist, bereiten, daß es fähig sei, dereinst die Offenbarung des Heiligsten zu empfangen und treu zu bewahren. Diese Aufgabe löst der Lehrer nicht, wenn er die Religion als eine nur mit Verstand und Gedächtniß aufzufassende Doctrin behandelt, und die Lehren Christi, die, wie er sie gab, Worte des Lebens sind, in das todte und tödtende Schema eines wissenschaftlichen Systemes zwängt. Eines nur liegt dem Lehrer ob: daß er seine Schüler zu dem göttlichen Lehrer führe und, zu dessen Füßen mit ihnen sitzend, sie gewöhne, die heiligen Worte andächtiges Sinnes und reines Herzens zu vernehmen. Er soll nicht klügeln, noch deuteln, bis die große Lehre für den engen Verstand klein genug ist, oder andererseits auch nicht bewirken, daß die Schüler in phantastischen Träumen und schwärmerischen Gefühlen der Welt hienieden, in die der Mensch zur Arbeit gesetzt ist, erstreben, sondern, daß sie im erhebenden Aufblicke zu dem Vater im Himmel um so freudiger leben und um so eifriger ringen, die Bestimmung, zu der sie hier geboren sind, zu erfüllen.

So möge in einem frommen und dabei lebensheiteren Sinne die heilige Schrift in allen Classen in einer dem Alter der Schüler angemessenen Folge gelesen und ohne Zuthun menschlicher Weisheit, in schlichter Einfalt und mit Ernst und Wärme erklärt werden. Der Lehrer soll zwar nicht unterlassen, wenn er bei der Lesung der heiligen Schrift Stellen begegnet, die erst durch Vergleichung mit anderen biblischen Aussprüchen in ein helles Licht treten, diese erklärenden Stellen zur Erläuterung des eben Gelesenen beizubringen, aber niemals soll er eine nach subjectiven Ansichten aus der Bibel abstrahirte Glaubens- und Sittenlehre in der Art vortragen, daß die heilige Schrift nur gelegentlich zum Aufschlagen der sogenannten Beweisstellen gebraucht wird. Das alte Testament kann zwar in der Schule nur theilweise gelesen werden, aber hinsichtlich des neuen Testamentes soll durchaus der Grundsatz gelten, daß den Schülern die Bibel selbst und nicht an deren Statt ein aus ihr willkürlich entnommener Auszug zu geben sei. — In der obersten Classe wird sich ein gedrängter und übersichtlicher Vortrag über die Geschichte der christlichen Kirche mit besonderem Verweilen bei der ältesten Zeit und bei der Reformationsperiode dem Religionsunterrichte anschließen."

Freiburg, 1. Febr. Was gegenwärtig bei uns durch eine landesherrliche Verordnung bewirkt werden soll, nämlich eine genauere Beobachtung der Sonntagsfeier, das geschieht anderwärts, z. B. in Stuttgart, durch freiwillige Uebereinkommniß. Eine bedeutende Anzahl von Kaufleuten in Stuttgart hat sich nämlich dahin verständigt, daß sie künftig an Sonn- und Festtagen ihre Läden geschlossen halten, und nur für sehr dringende Fälle, etwa bei Trauer ꝛc., von 11 Uhr bis Mittag einige Gehülfen gegenwärtig sein lassen wollen. Kaum hatten mehrere Kaufleute diesen Entschluß durch Zeitungen öffentlich bekannt gemacht, so schlossen sich dieser Erklärung noch mehrere an und bereits seit dem 22. Jan. sind in Stuttgart die meisten Läden an Sonn- und Festtagen geschlossen.

Hierzu die Beilage Nr. 4.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 4.

Bei Kirchheim, Schott und Thielmann in Mainz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Binterim, D. A. J., Pfarrer in Bilk, pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diözesan-Concilien, vom vierten Jahrhundert bis auf das Concilium zu Trient. Mit Bezug auf Glaubens- und Sittenlehre, Kirchendisciplin und Liturgie. I. Band. Einleitung und Geschichte der Concilien vom vierten bis zum sirbenten Jahrhundert. II. Band. Geschichte der Concilien des achten und der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts. Mit dem Bildnisse des Verfassers. gr. 8. 6 fl. oder 3 Thlr. 8 gr.

Colmar, J. L., Bischof zu Mainz, Predigten, herausgegeben von Freunden und Verehrern des Verewigten. I. Band. Vom ersten Sonntage des Advents bis Septuagesima. Mit der Biographie des Verfassers. gr. 8. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Feste, die, des Herrn und ihre Feier in der katholischen Kirche. Dargestellt von D. Räß und D. Weis. Zwei Bände. gr. 8. geh. 6 fl. oder 3 Thlr. 8 gr.

Humann, J. J., Bischof zu Mainz, Predigten, herausgegeben von Freunden und Verehrern des Verewigten. Mit der Biographie und dem Portrait des Verfassrrs. gr. 8. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Leib, der, der göttlichen Offenbarung. Ein Beitrag zur Physiologie der Kirche. gr. 8. geh. 10 gr. od. 45 kr.

Parizek, A., Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien für die Jugend. Ein praktisches Hülfsbuch für Katecheten und Homileten. 2 Bände. Vierte verbesserte Auflage. gr. 8. 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr.

Pontifical, das römische. Uebersetzt und mit archäologischen und liturgischen Einleitungen begleitet vom geistl. Rath und Regens M. A. Nickel. 1. Theil. gr. 8. 2 fl. 15 kr. oder 1 Thlr. 6 gr.

Riffel, C., Professor in Gießen, geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Von der Gründung des Christenthumes bis auf die neueste Zeit. I. Theil. Von der Gründung des Christenthumes bis auf Justinian I. gr. 8. 3 fl. 54 kr. od. 2 Thlr. 6 gr.

Roche, de la, Pater, aus der Congregation des Oratoriums. Kanzelreden. Aus dem Franz. von D. Räß und D. Weis. I. Band. Adventspredigten. gr. 8. 1 fl. 36 kr. oder 22 gr. II. Band. Fastenpredigten. gr. 8. 1. fl. 36 kr. oder 22 gr.

Stolberg, F. L. Graf zu, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Kerz, 28r, der Fortsetzung 15r Band, enthaltend die Periode: Von dem Tode Kaiser Karls II. 877 bis zum Untergange des echten Stammes der Karolinger in Deutschland nach dem Tode Kaiser Karls III. 888. gr. 8. Hamburger Ausgabe. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gr. 8. oder Wiener Ausgabe. 2 fl. oder 1 Thlr. 4 gr.

Ulenberg, C., weiland Pfarrer in Cöln, Geschichte der lutherischen Reformatoren, Martin Luthers, Philipp Melanthons, Matthäus Flacius Illyricus, Georg Majors und Andreas Osianders. Aus dem Latein. von dem Uebersetzer der zweiundzwanzig Beweggründe. 1. Band. Auch unter dem Titel: D. Martin Luthers Leben und Wirken von seiner Geburt bis zu seinem Tode. gr. 8. 3 fl. 30 kr. oder 2 Thlr.

Die

Zeitschrift
für
Philosophie und katholische Theologie.

In Verbindung mit den Herren

Prof. Baltzer in Breslau, Prof. Biunde, Prof. Boner, Domcap. und Präses Braun in Trier, Regierungs- und Schulrath Brüggemann in Coblenz, D. Brüggemann in Arnsberg, D. Elshoff in Bonn, Prof. Eloenich in Breslau, Prof. Esser in Münster, Subregens Gau in Cöln, D. Hilgers in Bonn, D. Hock, Kaltenbaeck in Wien, Prof. Kaufmann in Bonn, Prof. Kreuser in Köln, D. Kruhl, Prof. Kutzen in Breslau, D. Lentzen in Köln, Prof. G. Müller in Trier, Domcap. München in Köln, Prof. Neuhaus in Münster, D. Pabst in Wien, D. Reber in Köln, Domcap. Regenbrecht in Posen, Domcap. u. Prof. Ritter in Breslau, Prof. Ritter in Bonn, Prof. Rosenbaum in Trier, Director Savels in Essen, Prof. Scholl in Trier, Prof. Schopen in Bonn, Prof. Schwann in Braunsberg, D. Smets in Blatzheim, Director Soekeland in Coesfeld, Domprediger Em. Veith in Wien, Domcap. und Präses Weitz in Köln, Professor Welter in Münster, D. Wüttner in Düsseldorf u. A.,

herausgegeben von

D. Achterfeld, D. Braun, D. Scholz u. D. Vogelsang,

Professoren an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

erscheint auch für 1837 und zwar im Verlage des Unterzeichneten.

Es ist unnöthig, über den wissenschaftlichen Charakter und die Gediegenheit dieser Zeitschrift, welche sich seit den 5 Jahren ihres Bestehens des Beifalls des theologischen Publicums in so hohem Grade erfreut, hier etwas beizufügen. Die Versicherung möge genügen, daß von Seiten der Redaction die wirksamsten Vorkehrungen getroffen sind, diesem Blatte von nun an ein noch höheres Interesse zu geben, als es dasselbe bis jetzt gehabt hat. — Der Preis bleibt wie bisher für den Jahrgang 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Coblenz, 2. Jan. 1837. K. Bädeker.

Digitized by Google

Reichhaltige und mannichfache Belehrung, angenehme Unterhaltung zugleich, gewähren bei äußerst billigem Preise und schöner Ausstattung nachstehende in allen Buchhandlungen vorräthige Werke:

Das

National-Magazin

der Gesellschaft zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

Ein Band von 416 Seiten in kl. Folio, mit einigen hundert saubern Abbildungen in Holzschnitt. Geh.

Anstatt 2 Thaler, jetzt 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Sonntags-Magazin.

Familien-Museum zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

Erster und zweiter Band. Jeder Band von 416 Seiten in kl. Folio, mit einer großen Menge sehr schöner Abbildungen in Holzschnitt. Geh.

Anstatt à 2 Thlr., jetzt à 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Dritter Band. Erstes Semester von 24 Nummern anstatt à 1 Thlr., nur 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die noch zu Beendigung des Bandes fehlenden Nummern werden ebenfalls in meinem Verlage erscheinen und den Subscribenten für den geringen Preis von 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. durch jede Buchhandlung geliefert werden.

Eine Fortsetzung zu allen diesen Zeitschriften bildet das in meinem Verlage noch immer erscheinende

Pfennig-Magazin,

welches sich ungeachtet aller Concurrenz vorzugsweise des Beifalls des Publicums erfreut und bisher stets erfreut hat. Ueber die ferner leitenden Grundsätze bei Herausgabe dieses Blattes wird sich die Redaction in einem Schlußwortt an die geehrten Leser aussprechen, auf welches ich aufmerksam zu machen mir erlaube.

Der Preis eines Jahrgangs von 52 Nrn. auf feinem Velinpapier, mit einigen hundert Abbildungen ausgestattet, bleibt wie bisher 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Die früheren Jahrgänge sind zu nachstehenden Preisen sauber geheftet zu erhalten: I., Nr. 1 — 52, 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.; II., Nr. 53 — 91, 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.; III., Nr. 92 — 143, 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.; IV., Nr. 144—196, 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Der Belehrung und Unterhaltung der Kinder insbesondere ist gewidmet das

Pfennig-Magazin für Kinder

eine Zeitschrift, die während ihres dreijährigen Bestehens sich eines steten Beifalls und steigender Theilnahme sich erfreute. Sie erscheint daher auch in diesem Jahre für den äußerst billigen Preis von einem Thaler oder 1 fl. 48 kr. für den ganzen Jahrgang von 52 Nrn. in kl. Quartformat mit fast 200 Abbildungen und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Die früheren Jahrgänge sind, sauber geheftet, für gleichen Preis überall auch noch zu haben.

Leipzig.

Expedition des Pfennig-Magazins.
(F. A. Brockhaus.)

In unserem Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsches Lesebuch

von

Wilhelm Wackernagel.

Zweiter Theil.

Auch unter dem Titel:

Proben der deutschen Poesie seit dem Jahre 1500.

1600 Seiten in gr. 8., auf weißem Papier mit neuen Lettern gedruckt. brosch. 5 fl. 40 kr. od. 3 Thlr. 4 gr.

Dieser zweite Theil des deutschen Lesebuches, der unter besonderem Titel auch ein eigenes, für sich bestehendes Werk ausmacht, befaßt die gesammte geistliche und weltliche Poesie der Deutschen im Jahr 1500 bis jetzt (von Zwingli und Luther bis auf Knapp) in einer so reichen und mannichfaltigen Auswahl des Schönen und Bedeutsamen, daß damit nicht nur dem Gelehrten und Schulmann ein für Studium und Unterricht höchst brauchbares Hülfsmittel, sondern auch jedem Gebildeten eine angenehm unterhaltende Lectüre dargeboten ist. Bei dem großen Umfange und der sauberen Ausstattung dürfen wir den Preis wohl einen sehr mäßigen nennen.

Basel, im Dez. 1836.

Schweighauser'sche Buchhandlung.

Zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät, Friedrich Wilhelm III., Königs von Preußen.

Fünf Predigten, gehalten am 3. August in den Jahren 1831 bis 1835. Von M. J. E. Volbeding, Superintendent zu Herzberg. gr. 8. geh. 6 gr. oder 27 kr.

Die Kirche schweigt nicht zu der mit jedem Jahre steigenden Theilnahme an dem schönsten Feste des preußischen Volkes, und es wird angenommen, daß dessen kirchliche Feier dem erhabenen Gefeierten die wichtigste sei. Wenn der würdige Verfasser in vorstehenden Predigten eines theils seinen Amtsbrüdern eine treffliche Materialiensammlung zu derselben bietet, so werden sie auch als eine erhebende Lectüre den treuen Verehrern des Königs, die an ihrem Aufenthalte einer kirchl. Feier entbehren, sehr willkommen seyn.

Weimar. B. Fr. Voigt.

Bei Ch. C. Krappe in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Entwurf der alten Geographie

von

Paul Friedrich Achat Nitsch.

Aufs neue verbessert von

Conrad Mannert.

Elfte sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Indem der Verleger dem geehrten Publicum diese vielfach vermehrte eilfte Ausgabe übergibt, hofft er, daß sie in dieser Gestalt ihre Aufgabe, die Jugend auf den classischen Boden der alten Geschichte und Erdbeschreibung heimisch zu machen, um so mehr erfüllen wird, als ein achtbarer Gelehrter die vielfachen Kenntnisse seines reichen Geistes zu ihrer Verbesserung anwandte, und glaubt in der stark vermehrten Bogenzahl und dem engeren Drucke, wo

Digitized by Google

durch natürlich der innere Reichthum um Vieles erhöht wurde, eine genügende Entschuldigung für die geringe Preiserhöhung zu finden.

Beim Verfasser ist erschienen und in Leipzig bei C. H. Reclam zu haben:

Geschichte der Kirche zu Oelsnitz,

zum Besten der erneuerten Stadtkirche und zur Erinnerung an dieses merkwürdige Ereigniß geschrieben von J. G. Jahn, Rector der Stadtschule zu Oelsnitz. 8. 6 Bog. Preis 4 gr. oder 18 kr.

Bei Carl Drobisch in Leipzig ist erschienen:

Klavierschule. Anleitung im Klavier- oder Fortepianospiel, theoretisch mit 70 praktischen Uebungsstücken in den bekannten Dur- und Molltonarten. Zweite mit 12 leichten beliebten Liedern für Anfänger vermehrte Aufl. von J. G. Karl. 4. 12 gr. oder 54 kr.

Die Brauchbarkeit dieser Klavierschule verbürgt die 2te Auflage. Der Inhalt ist: Auf 1 Bogen Theorie ist das Nothwendigste gesagt; dann folgen 10 Nummern leichte Uebungsstücke in C-dur im G-Schlüssel; dann die Erlernung der Noten im F-Schlüssel; sodann wieder 11 Nummern in C-dur; darauf die übrigen Tonarten in G, D, A, E, F, Hs, Cs, Des-dur, A, E, H, Fis, D, G-moll.

Fasten-Examen. Oder Examen aus der Leidensgeschichte Jesu für Kirche, Schule und Haus, von C. F. A. Engelmann. 8. 4 gr. oder 18 kr.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die christlich-kirchliche

Alterthumswissenschaft

theologisch-kritisch bearbeitet

von

Wilhelm Böhmer,

Doktor der Theologie, ordentlichem Prof. an der evangel. theolog. Facultät zu Breslau ꝛc.

1r. Band. Auch unter dem Titel:

Die socialen Verhältnisse

der christlichen Kirche alter Zeit.

gr. 8. 28 Bogen Velindruckpapier 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Ankündigung.

Nachrichten über Volksschul- und Erziehungswesen. Eine Zeitschrift für Lehrer, Eltern und Erzieher; im Vereine mit mehreren Schulfreunden herausgegeben von D. Joseph Anton Fischer, Professor der Theologie in Luzern, und Cartier, Oberlehrer in Therwyl.

Diese Zeitschrift, von der acht frühere Jahrgänge in der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg erschienen sind, erscheint in einer neuen Folge, nach demselben Plane und derselben Tendenz, mit diesem Jahrgange im Verlage der unterzeichneten Buchdruckerei. Sie soll den Volksschullehrern, gebildeten Eltern und auch Schulvorstehern freundliche Winke und Mittheilungen über ihren Beruf und ihren Wirkungskreis geben.

Den Inhalt bilden: I. Aufsätze über alle Gegenstände der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Aufsätze sowohl über häusliche Erziehung, als über Zucht und Unterricht in Kinderbewahranstalten, Elementar-, Real-, Sekundar- (mit Ausschluß der technischen und gelehrten) Schulen. Besonders sollen aus einzelnen Perioden der Geschichte des Christenthums die herrschenden Grundsätze der Erziehung und der christlichen Volksbildung und die Stellung der Schule zur Kirche dargelegt werden. — II. Recensirende Anzeigen wichtiger Volks-, Schul-, Erziehungs- und Jugendschriften. Dabei sollen Geist und Inhalt der Schrift vorgelegt und, wenn es der Raum erlaubt, die Anzeigen auch durch Probestellen für die Leser fruchtbarer gemacht werden. — III. Beiträge zur Geschichte und Statistik des Volksschulwesens. Biographieen verdienter Schulmänner und Schulfreunde. Wichtige Schulverordnungen. Berichte über neue Schul- und bürgerliche Erziehungsanstalten, Vereine für Volksbildung, Schullehrerseminarien, Jugendfeste, Miszellen.

Alle Freunde der Volksschulen und der Erziehung werden zur Theilnahme an dieser Zeitschrift eingeladen.

Im zweiten Monat des Quartals wird regelmäßig ein Quartalheft zu wenigstens sechs Bogen erscheinen. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 2 fl. R. W.

Alle Buchhandlungen erhalten den gewöhnlichen Rabatt, daher werden alle Buchhandlungen in Deutschland und der Schweiz die Zeitschrift um denselben Preis liefern. Deutsche Mitarbeiter ersucht man in nicht dringenden Fällen den Weg des Buchhandels zu wählen.

Luzern, den 9. Januar 1837.

Hübscher'sche Buchdruckerei.
In der Eisengasse Nr. 282.

Die schwierigsten Aufgaben im ersten Uebungsbuch des Diesterweg-Heuser'schen Rechenbuches auf möglichst verschiedene Weise erklärend aufgelöst von E. Langenberg. Mit einer Vorrede von D. Diesterweg. Elberfeld, Büschler'sche Verlagsbuchhandlung. 12½ Sgr. oder 45 kr.

Schon die Bevorwortung des Herrn D. Diesterweg bürgt für die belehrende Tendenz dieses Buches. Meist sind zu einer Aufgabe 2-, 3-, 4-, 5-, 6-, ja 7fache Auflösungen durch Räsonnement mitgetheilt. Werden die Schüler auf diese Weise mündlich und schriftlich angeleitet, die Aufgaben zu lösen, so muß das „geistliese Fortschlendern, der geisttödtende Mechanismus, das blinde Arbeiten, diese Dämonen des Lebens und der Schule", verschwinden. Da die behandelte Aufgabe den Auflösungen vorgedruckt ist, so können auch die Lehrer, welche ein anderes Rechenbuch in ihrer Schule eingeführt haben, mit Nutzen Gebrauch davon machen.

Bei Bock und Fränkel in Stuttgart ist erschienen:

Correspondenz-Blatt für Lehrer an den Gelehrten- und Realschulen Würtembergs. Erstes Heft (Bogen 1—3). gr. 8. Preis für einen Band von 24 Bogen 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

Inhalt: I. Pädagogik. Vorschlag zur Hebung eines Hauptgebrechens bei der höheren Jugendbildung unserer Zeit. — II. Methodik. 1. Philologie. Die Hamilton'sche Methode in der Anwendung auf den Unterricht in der griechischen Sprache. 2. Geometrie.

Digitized by Google

Geisttödtende, geistbildende Methode bei dem Vortrage derselben. III. Recensionen. IV. Miscellen.

An die theologischen Schriftsteller Deutschlands.

Um bei der neuen Ausgabe meines Handbuches der theol. Literat. die biograph. Register möglichst vollständig und richtig anfertigen zu können, ersuche ich diejenigen Herren Gelehrten, die im Fache der Theologie schriftstellerisch thätig gewesen, mir bis Ende Juni d. J. eine kurze Notiz über ihr Geburtsdatum, sowie ihrr gegenwärtigen und früheren Aemter durch Buchhändlergriegenheit (in Leipzig durch C. H. Reclam) zukommen zu lassen.

Leipzig. Im Januar 1837.

D. Winer.

Bei C. H. Reclam in Leipzig ist in Commission erschienen:

Kleines Elementarbuch zum Lesenlernen, von J. G. Jähnichen, Schulmeister in Hohenstädt. 2te Aufl. 2 Bog. 8. Preis: geb. 2 gr. od. 9 kr., roh 1 gr. od. 4½ kr.

Die erste Auflage dieses Werkchens hat bereits in mehr als 30 Volksschulen Eingang gefunden, und daher kann eine vermehrte und verbesserte Auflage um so mehr allen Herren Schulvorstehern und Schullehrern als ein brauchbares Werkchen anempfohlen werden.

Als ein recht wohlfeiles und zweckmäßiges Schulbuch für Bürgerschulen erlaubt sich der Verleger zu empfehlen:

Deutsches Lesebuch für Schule und Haus.

Zunächst zu Beförderung religiös-sittlicher Bildung in Elementar- und Bürgerschulen

von Dr. C. Vogel,

Director der Bürgerschulen zu Leipzig.

Fünfte mit Stereotypen gedruckte Auflage.

25 enggedruckte Bogen auf weißem Papier ⅓ Thlr.

Fünf starke Auflagen und die Einführung eines Buches in so vielen Schulen sprechen wohl am Besten dafür, daß es ein brauchbares Buch ist. Um es auch der ärmeren Classe von Schülern zugängig zu machen, werden bei Abnahme von 25 Ex. nur 7 Thlr., bei 50 Ex. nur 13 Thlr. und bei 100 Ex. nur 24 Thlr. gefordert, wo dann das Exemplar noch nicht einmal 6 gr. kostet, ein gewiß seltener Preis. Schulvorstehern, die es vor Einführung näher kennen lernen wollen, werde ich portofreie Anfragen gern 1 Exemplar übersenden. Leipzig, im Januar 1837.

Friedrich Fleischer.

Im Verlage von Julius Klinkhardt in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Neue Testament

übersetzt und mit kurzen Anmerkungen versehen von D. J. K. W. Alt, Hauptpastor und Scholarch zu Hamburg. Erste Abtheilung: Die Evangelien des Matthäus, Markus, und Lukas. gr. 8. 1837. Preis 18 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Eine treue Uebersetzung der Urkunden unserer Religion, begleitet mit kurzen Anmerkungen, welche das Verständniß vermitteln und zugleich den Leser in seiner Selbstständigkeit erhalten, indem sie nicht blos den Zusammenhang ändern und Einzelnes erläutern, sondern auch abweichende Lesearten und anderweitige Auffassungen der Stellen angeben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. A. F. Schmidt, der angehende Botaniker, oder kurze, leichtfaßliche Anleitung, die Pflanzen ohne Beihülfe eines Lehrers kennen und bestimmen zu lernen. Eine gedrängte Uebersicht der botanischen Grundsätze und Terminologie, der Pflanzen-Anatomie und Physiologie und der künstlichen und natürlichen Pflanzen-Systeme von Linné, Jouſſieu und Reichenbach, nebst einer analytischen Methode, die in Deutschland und den angrenzenden Ländern vorkommenden Pflanzengattungen auf eine leichte Weise zu bestimmen, und einer kurzen Anweisung zum Anlegen eines Herbariums. Für die reifere Jugend überhaupt und für angehende Mediciner, Pharmaceuten, Forstmänner, Oekonomen, Gärtner und Techniker insbesondere. Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit 36 lithographirten Tafeln und dem Porträt Linné's. gr. 12. Schön geheftet. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der schnelle Absatz der ersten beiden Auflagen, die Einführung in viele Anstalten, namentlich auch in der neu errichteten Realschule zu Gotha, wie der Ruf des Hrn. Vf. machen weitere Anpreisungen unnöthig, um so mehr, als man schon über die früheren Auflagen, die doch weit hinter dieser dritten sehr verbesserten zurückstehen, die rühmlichsten Recensionen nachlesen kann in der Hall. Lit. Zeit. 1833, botanischen Zeit. 1832, Schlechtendals Journal für Botanik 1832, Jenaer Literaturzeitung 1835 u. a. m.

Weimar. B. Fr. Voigt.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

amerikanischen Besserungs-Systeme,

erörtert in einem Sendschreiben

an

Herrn W. Crawford,

Generalinspector der großbritannischen Gefängnisse,

von

Dr. Julius.

gr. 8. 1837. geh. 8 gr. oder 36 kr.

In diesem Sendschreiben gibt der durch seine lebhafte Theilnahme an dem Schicksale der Gefangenen so rühmlich bekannte Verfasser, von seiner Reise in den Vereinigten Staaten zurückgekehrt, sein Gutachten über die beiden in Amerika vorzugsweise ausgebildeten Systeme des Gefängnißwesens und der Besserungsanstalten ab.

Im Verlage von Friedrich Perthes ist erschienen:

A. Tholuck, die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauß, für theologische und nichttheologische Leser.

Inhalt der Sonntagsfeier.

V. Band, 4tes Heft.

Predigt am ersten Advent, von M. Engel. — Einführungsrede, von Girardet. — Predigt am Sonntage Reminiscere, von Klemm. — Installationsrede, von D. Rust. — Antrittspredigt, von Kleberger. — Taufrede, von D. Kottmeier. — Rede am Geburtstage des Königs, von D. Rienäcker. — Ordinationsrede, von D. Zeh. — Taufrede, von Kümmich. — Vortrag in einer Missionsbetstunde, von Schrader. — Traurede, von D. Lösch.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 19. Februar 1837. Nr. 29.

Gutachten über die Rechtmäßigkeit und Rathsamkeit frommer Privat-Gemeinschaften und Zusammenkünfte innerhalb der protestantischen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen.

Von

D. Hermann Hupfeld,

ordentl. Prof. der Theologie und der morgenl. Sprachen auf der Universität zu Marburg. *)

Der vorliegende Fall betrifft zwar zunächst nur solche außerkirchliche Zusammenkünfte, welche von dem ordentlichen Geistlichen der betreffenden Gemeinde veranstaltet und geleitet werden, und welche allerdings einer etwas andern Beurtheilung unterliegen, als diejenigen, welche ohne eine solche Leitung von gewöhnlichen Gemeindegliedern oder sogenannten Laien gehalten werden. Da aber beide so mit einander zusammenhängen, daß sie in der Beurtheilung schwer zu trennen sind, und namentlich das Urtheil über die ersteren in der Regel von dem über die letzteren geleitet wird: so wird es zu einer einigermaßen genügenden Lösung der Aufgabe nöthig sein, das Gutachten auf außerkirchliche Zusammenkünfte überhaupt auszudehnen, auch den Gegenstand nicht bloß von dem streng kirchenrechtlichen Gesichtspuncte, sondern auch von dem des kirchlichen Gemeinwohles aus zu betrachten.

I.

Die rechtliche Beurtheilung der Sache anlangend: so müssen dabei vor allen Dingen die authentischen Erklärungen, welche die protestantische Kirche, auf den Grund der heiligen Schrift als ihres alleinigen Grundgesetzes, in ihren öffentlichen Bekenntnissen — verglichen mit den anderweitigen Zeugnissen ihrer Begründer und vornehmsten Lehrer — über die wahre Natur und Bedeutung ihres Vereins und ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen gegeben hat, zur Richtschnur dienen,

K. F. Eichhorn: Grundsätze des Kirchenrechts 1. Bd. II. 2. S. 413 ff.

und ihre Erklärungen darüber sind in dieser Sache um so entscheidender und unumgänglicher, da sie gerade das Wesen und den unterscheidenden Charakter der protestantischen Kirche, also eine sogenannte Lebensfrage, betreffen. Die protestantische Kirche hat sich aber hierin von vorn herein in die Mitte zwischen die damals von jeher bestehenden äußersten Gegensätze gestellt, nämlich zwischen den rohen Realismus der römischen Kirche einerseits, und den schwindelhaften Spiritualismus der Schwärmer andererseits.

Auf der einen Seite hat sie sich mit der katholischen Kirche gegen die Schwärmer, welche bloß eine geistige Gemeinschaft wollten und alle äußere Gnadenmittel und Anstalten verschmähten, für eine äußere Kirchengemeinschaft („sichtbare Kirche") erklärt und dieselbe nicht nur auf die regelmäßige und öffentliche Verkündigung des göttlichen Wortes und Darreichung der Sacramente, als die von Christus selbst eingesetzten Mittel des Heils und Werkzeuge des heiligen Geistes, gegründet

Conf. Aug art. V: ut fidem consequamur institutum est ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta: nam per verbum et sacramenta tanquam per *instrumenta* donatur spiritus sanctus qui fidem efficit. Vgl. abus. VII. S. 38 der Rechenb. Ausg. *Confess. Tigur.* (1566) cap. XVIII. *Apolog.* zu art IX. S. 156. *Catech. maj* II, art. 3 S. 497 ff., und am kräftigsten *Art. Smalc.* III, 8. S. 331 ff. gegen den „Enthusiasmus" aller Art;

*) Das nachfolgende Gutachten ist im Sommer 1835 ausgearbeitet auf Veranlassung des im Februar desl. Jahres in Kassel erregten und durch die öffentlichen Blätter bekannt genug gewordenen Volksauflaufes gegen die Privaterbauungsstunden des Pfarrer Lange, über deren Statthaftigkeit die theol. Facultät dahier zu einer gutachtlichen Aeußerung aufgefordert wurde, welche nach obigem erstattet wurde. Da die Frage eine immer lautere Zeitfrage zu werden angefangen hat, und von der sogenannten öffentlichen Stimme in einer — diesem Forum freilich von jeher eigenen — Weise behandelt wird, die eine genauere und unparteiische Beleuchtung der Frage zu einem auch außerhalb der Gränzen unseres Landes fühlbaren Bedürfnisse zu machen scheint: so habe ich mich durch mehrseitige Auffoederung — zunächst durch die meiner Herren Specialcollegen D. Kling und D. Müller, — gern bestimmen lassen, dieselbe zu veröffentlichen. Ich theile sie hier fast ganz unverändert — nur, wie sich von selbst versteht, mit Weglassung der Beziehungen auf Alles, was der Oeffentlichkeit nicht angehört, sowie der wörtlichen Citate im zweiten Theile — mit; werde aber in Kurzem eine besondere Ausgabe derselben in einer etwas veränderten und durch einige weitere Ausführungen und Beilagen erweiterten Gestalt folgen lassen.

sondern auch diese besonders dazu berufenen öffentlichen Dienern oder Beamten (ministri) anvertraut

A. C. art. XIV: nemo debet in Ecclesia publice docere aut sacramenta administrare nisi *rite vocatus*. Vgl. abus. IV. S. 27. VII S. 38 f. *Confess. Tigur.* c. XVIII. *Apolog.* zu art. XIV. S. 101 f. *Art. Smalc.* de potest. Episcopp. S. 359.

und diesem Amt, im Vertrauen auf die göttliche Einsetzung desselben, und um bei der unvermeidlichen Mischung wahrer und falscher Christen in der sichtbaren Kirche, überspannte Consequenzen und Einreden abzuschneiden, sogar eine von der persönlichen Würdigkeit unabhängige Wirksamkeit und Autorität beigelegt.

A. C. VIII. *Apol.* zu VII. S. 150 und zu VIII. S. 155 (wo jedoch zwischen mali und impii unterschieden wird), vgl. mit den vorhin angeführten Stellen *A C* abus. S. 27. 38 ff. *Apolog.* S. 201 f. *Art. Smalc.* S. 353.

Auf der anderen Seite ist es aber nicht minder gewiß, daß, da die christliche Kirche — zufolge der Idee des Reichs Gottes als eines heiligen und priesterlichen, d. i. aus der Welt ausgesonderten und in die Gemeinschaft mit Gott aufgenommenen Volks (2 Mos. 19, 5. 6. 3 Mos. 20, 26. 5 Mos. 7, 6.), welche Idee aus ihrer zeitlichen Beschränkung der Verheißung gemäß durch Christus in volle Wirklichkeit getreten ist — aus einer „Gemeinde von Heiligen", d. i. von solchen, die durch die Erlösung Jesu Christi und den von ihm empfangenen heiligen Geist aus der Gemeinschaft der Welt in die Gemeinschaft Gottes eingetreten, mit Christo gleichsam der Welt abgestorben und zu einem neuen Leben in Gott wiedergeboren sind, besteht: kein Unterschied von „Geistlichen" und „Weltlichen", „Priestern" (Propheten) und „Laien" in derselben mehr statthaft ist, sondern Alle als Geistliche (1 Kor. 2, 10 f. Gal. 6, 1.) und Priester (1 Petr. 2, 5. 6. 9. Off. 1, 6.) anzusehen sind, weil sie Alle denselben Geist haben (1 Kor. 12.), und durch ihn zu demselben geistlichen Amt oder Priesterthum berufen und gleichsam gesalbet sind (1 Joh. 2, 20. 27.); sofern das christliche Leben in Gott in seinen verschiedenen Erweisungen in der heiligen Schrift durch die Hauptverrichtungen des alten Priester- und Prophetenthums — als Opfern, Beten und Verkündigung des göttlichen Willens — bezeichnet, und Alles das zum allgemeinen Christenberuf gerechnet wird. Der Christenberuf wird nämlich seinem Wesen nach und für Alle ohne Unterschied in folgende, früher dem Priester- und Prophetenstand eigenthümliche Handlungen gesetzt:

a) geistliches Selbstopfer, durch fortwährende Abtödtung des fleischlichen Lebens und Hingabe an Gott, und durch Alles, was man wider das Fleisch und die Welt und für Gott und sein Reich thut und leidet, welches nunmehr das einzige, Gott wohlgefällige Opfer und Gottesdienst ist.

Röm. 12, 1 f. Phil. 2, 17. 18. 4, 18. 2 Tim. 4, 6. Hebr. 13, 15. Vgl. Ps. 50, 14 ff. 51, 18 f.

b) Gebet, Lob und Dank, sowohl für sich, als für die Brüder.

Matth. 18, 19 f. Eph. 6, 18 f. 1 Tim. 2, 1 ff. Jak. 5, 14 ff.

c) Erkenntniß und Verkündigung Gottes und des göttlichen Willens, seiner Rathschlüsse und Wege mit den Menschen: zunächst Erkenntniß, besonders durch fleißiges Lesen und Forschen in der heiligen Schrift, wozu Alle Beruf, d. i. Fähigkeit und Verpflichtung haben: Fähigkeit, weil dieselbe nicht aus menschlicher Weisheit für menschliche Weisheit, sondern aus dem Geiste Gottes, der allein

von den göttlichen Dingen weiß, für Alle, die diesen Geist haben, geschrieben und auch für die Einfältigen verständlich ist;

1 Kor. 2. 2 Kor. 1, 12. Eph. 1, 17 ff. Jak. 1, 5. Vgl. Matth. 11, 25 f. 18, 3. Luk. 18, 17.;

Verpflichtung, weil Alle den Befehl haben, die Geister zu prüfen und sich vor falscher Lehre zu hüten.

Matth. 7, 15. Apostg. 17, 11. 1 Joh. 4, 1. 1 Thess. 5, 21.

Sodann auch Verkündigung, weil, gleichwie das Licht nicht dazu da ist, für sich zu brennen, sondern zu leuchten im Hause (Matth. 5, 15. 16.), so auch solche Erkenntniß nicht stumm bleiben darf, sondern laut zeugen soll von der göttlichen Wahrheit in der Gemeinde, zur Erbauung der Brüder, jeder nach dem Maße seiner Gaben und Gelegenheit, durch Lehre, Ermahnung, Rüge, Trost u. s. w.;

Matth. 18, 15 ff. Röm. 15, 4. 14. 1 Kor. 14, 31. Gal. 6, 1. 2. Eph. 4, 29. 5, 19. Kol. 3, 16. 1 Thess. 5, 11. 14. 4, 18. Hebr. 3, 13. 10, 24 f. Jak. 5, 19 f. 1 Petr. 2, 9. 4, 10.;

wie denn auch in den Versammlungen der ersten Christen die Erbauung eine gemeinsame und wechselseitige war, wozu Jeder beitrug nach dem Maße der Geistesgaben, die ihm verliehen waren.

1 Kor. Cap. 12 und 14.

Dieses allgemeine Priesterrecht der Christen ist auch in den ersten, auf das apostolische Zeitalter folgenden Jahrhunderten noch nicht ganz in Vergessenheit und Abgang gekommen, und wird von den bessern Kirchenvätern, bis auf das fünfte Jahrhundert herab, kräftig empfohlen, namentlich von Tertullianus, der daraus besonders die Pflicht der priesterlichen Reinheit und Heiligung für Alle ableitet, und von Chrysostomus, der die Erbauung und Belehrung der Nächsten (d. i. der Freunde und Nachbarn) durch Unterhaltungen über geistliche Gegenstände und Schriftbetrachtung als eine christliche Pflicht gegen den Nächsten (nach Luk. 5, 11. Phil. 2, 12. 1 Thess. 5, 11.), als förderlich dem eigenen Heil, und als eine nothwendige Ergänzung des öffentlichen Lehramts ans Herz legt.

Stellen s. Spener: vom geistlichen Priesterthum, Anhang, und Neander: Denkwürdigk. aus der Gesch. des Christenth. 1. B. II, 4. S. 58 ff. und Anm. 16 S. 179 ff. 2. B. S. 113 ff. 135 ff. Kirchengesch. I, 297 ff. Rheinwald: Archäol. §. 13. 14.

Als aber allmählich die Gewissen von Neuem mit einem jüdischen Ceremonieendienste beladen und in eine unauflösliche Sündenkette verstrickt wurden, und damit auch wieder ein jüdisches Priesterthum als Versöhn- und Mittleramt zwischen Gott und Menschen sich einschob, welches das, was ein gemeines Recht und Erbtheil der Christenheit war, nämlich das Kindesrecht des freien Zugangs zu Gott, zum Privilegium und Monopol einer Kaste machte: da fehlte es nie an Stimmen, die gegen die Usurpation Protest einlegten und das unveräußerliche Ur- und Grundrecht der Christen reclamirten. In diesen Protest traten auch, nicht minder entschieden als die Secten des Mittelalters, nur ohne deren schwärmerische Uebertreibungen, die Reformatoren und die dadurch begründete protestantische Kirche ein, deren Forderung wesentlich nichts anders ist, als Herstellung der christlichen Freiheit, oder des Rechts des freien, weder durch menschliche Satzungen noch Mittelspersonen gesperrten Zugangs zu Gott. Das ist der Angelpunct und Hauptinhalt der ältern gegen die römische Kirche gerichteten Bekenntnißschriften. Namentlich gehören hierher die Artikel, die dem römischen Begriff der Kirche, als einer äußern, durch Ceremonien und Prie-

Digitized by Google

sterschaft dargestellten Gemeinschaft, der einer innern Geistes- und Glaubensgemeinschaft, oder — wie es von jeher ausgedrückt wurde — einer Gemeinschaft der Heiligen, als den eigentlichen und wahren Begriff gegenüberstellten

C. A. art. VII. Vgl. art. VIII: ecclesia *proprie* est congregatio sanctorum et vere credentium. *Conf. Bas.* (1532) §. V. *Conf. Tigur.* cap. XVII: ecclesia est e mundo evocatus vel collectus coetus fidelium, sanctorum omnium communio, eorum videlicet qui Deum verum in Christo per verbum et sp. s. vere agnoscunt et rite colunt ... Propterea catholicam nuncupamus quod diffundatur per omnes mundi partes. *Apol.* zu art. VII. S. 144 ff. *principaliter* est *societas fidei* et *spiritus sancti* in cordibus. 145: congr. sanctorum qui habent inter se societatem ejusdem evangelii et ejusdem spiritus sancti, qui corda eorum renovat gubernat et sanctificat. 146: *Catholicam* ecclesiam dicit ne intelligamus ecclesiam esse politiam externam certarum gentium: sed magis homines sparsos per totum orbem qui de evangelio consentiunt et habent eundem Christum, eundem spir. s. et eadem sacramenta .. Cum *definitur* ecclesia, necesse est eam definiri quae est *vivum* corpus Christi ... Sic discernit Paulos ecclesiam a populo legis quod ecclesia sit *populus spiritualis* h. e. non civilibus ritibus distinctus a gentibus sed *verus populus Dei renatus per spiritum* s. — *Catech. maj.* art. III. S. 499. Vgl. auch den Katechismus der Waldenser von 1100 bei *Leger* I, cap. 11. Glaubensbek. v 1535 (*Conf. Bohemica*) art. 8. 9. 10. 14.;

und daher das Priesterthum als einen geistlichen, der ganzen Kirche gemeinsamen Beruf, das in ihr bestehende Amt des göttlichen Worts und der Sacramente aber lediglich als einen Ausfluß desselben und Auftrag der Gemeinde, und ihrer Beurtheilung nach Gottes Wort unterworfen darstellen

Apol. VII. S. 201: nos docemus sacrificium Christi satis fuisse pro peccatis totius mundi, nec indigere praeterea aliis sacrificiis. Ideo sacerdotes vocantur non ad ulla sacrificia, velut in lege, pro populo facienda, sed ad docendum evangelium et sacramenta porrigenda. Nec habemus nos aliud sacerdotium, simile levitico, sicut satis docet epistola ad Hebraeos. — *Conf. Tigur.* c. XVIII: diversissima sunt *sacerdotium* et *ministerium*. Illud enim commune est omnibus christianis. — *Art. Smal.* append. de potest. episcopp. S. 353: huc pertinent sententiae Christi quae testantur *claves ecclesiae datas esse, non certis personis* (Matth. 18, 20.). Hoc etiam confirmat sententia Petri (1 Petr. 2, 9.), vos estis *regale sacerdotium*, quae verba ad *verum ecclesiam* pertinent; quae cum *sola habeat sacerdotium*, certe habet jus eligendi et ordinandi ministros. Vgl. *C. A* abus. VII. S. 39: (episcopi) cum aliquod *contra evangelium* docent aut statuunt, tunc habent ecclesiae *mandatum Dei quod obedientiam prohibet*. Matth. 7, 15. Gal. 1, 18. 2 Kor. 13, 8. 10. *Conf. Tigur.* c. XVIII: inquirendum diligenter in doctrinam et vitam ministrorum in Synodis. *Conf. Suev.* c. XIII: aliena si afferant, est ovium Christi talem vocem *non audire* Joh. 10. Vgl. c. XV.

Aber am deutlichsten und nachdrücklichsten sind die Erklärungen über das allgemeine Priesterrecht der Christen und seine Bedeutung in den Schriften Luther's selbst,

s. Stellen in extenso aufgeführt in Spener's geistl. Priesterthum, Anhang. Darunter z. B. „an den christlichen Adel deutscher Nation": daß der Unterschied des geistlichen und weltlichen Standes ein päpstlich Comment, und alle Christen wahrhaftig geistlichen Standes seien. „Auslegung des 1. Briefs Petri" Cap. 2: Christus hat seine drei hohepriesterlichen Aemter (Opfern, Beten, Lehren) uns Allen gegeben, und so haben alle Christen Macht und Befehl zu predigen, vor Gott zu treten und einer für den andren zu beten und sich selbst Gott zu opfern. In der Schrift: „Wie man die Diener der Kirche wählen und einsetzen soll", werden als Aemter der Christen, die aus dem Priesterrecht fließen, aufgezählt: 1) das Wort Gottes lehren nach Jes. 54, 13. Joh. 6, 45. 1 Kor. 14, 26 ff. 2) Taufen; 3) Abendmahl reichen; 4) binden und lösen (Absolution ꝛc.) nach Matth. 18, 15 ff. 5) geistliche Selbstopfer Röm. 12, 1. 1 Petr. 2, 6. 6) Beten für Andere; 7) über die Lehre urtheilen. — „Grund und Ursach, daß eine christliche Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu ertheilen ꝛc.": daß ein jeder Christ Gottes Wort habe und von Gott gelehrt und gesalbt sei zum Priester Joh. 6, 45. 1 Petr. 2, 9.; folglich auch schuldig sei, dasselbe zu bekennen, zu lehren und auszubreiten 2 Kor. 4, 13. Ps. 116, 10. 51, 15.; zunächerst unter den Heiden, aber auch unter den Christen, wos Noth thut 1 Kor. 14, 30. — „Kirchenpostille" über Kol. 3, 16: daß das Wort Gottes öffentlich und geheim, gemein und sonder, allenthalben im Schwange gehen solle.

Auch später haben die Lehrer der protestantischen Kirche vielfältig von diesem Christenrechte Zeugniß gegeben, besonders als im 17. Jahrhunderte das Predigtamt wieder in mancher Hinsicht zu einem papistischen Monopol und Bann geworden war, und durch dürren Formalismus immer mehr seine Kraft und Wirksamkeit auf die Herzen eingebüßt hatte: am umfassendsten und kräftigsten Spener in der mehr angeführten Schrift: „das geistl. Priesterthum, aus göttlichem Wort kürzlich beschrieben und mit einstimmenden Zeugnissen gottseliger Lehrer bekräftigt" Frankf. 1677., neu herausgegeben von Wilke. Berl. 1830. Vgl. *Pia desideria*. Frankf. 1676. S. 98 ff. 104 ff.

Wenn nun dennoch die protestantische Kirche die Uebung des christlichen Priesterberufs nicht, wie die spiritualistischen Secten, lediglich der freien Thätigkeit der Einzelen überlassen, sondern — den realen Bedingungen einer äußern Gemeinschaft gemäß, und in Betracht der menschlichen Schwäche und Herzenshärtigkeit, welche dem Reiche Gottes in seiner irdischen Erscheinung anklebt, und den Abstand der Wirklichkeit von der Idee, der sichtbaren von der unsichtbaren Kirche begründet, namentlich der schon in der apostolischen Kirche hervorgetretenen Ungleichheit und Einseitigkeit der Geistesgaben (1 Kor. 12, 14.) und der später immer fühlbarer gewordenen geistlichen Trägheit und Leitungsbedürftigkeit des großen Haufens — nöthig gefunden hat, nach dem Beispiele der ältern christlichen Kirche, den prophetischen oder auf das Wort Gottes sich beziehenden Theil des allgemeinen Christenberufs als öffentliches Lehr- und Seelsorgeramt nebst der Verwaltung der Sacramente, gewissen dazu vor Andern geeignet erscheinenden Personen besonders zu übertragen, um ihn im Namen der Gemeinde auszuüben: so ist zuvörderst aus der oben angegebenen Bedeutung des allgemeinen Priesterthums von vorn herein klar, daß der Zweck der Aufstellung dieses besonderen Predigtamts nicht etwa sein könne, das jedem Einzelen zustehende Priesteramt zu verdrängen und aufzuheben — weil dieß eine schnöde Verläugnung des protestantischen Princips selbst sein würde —: sondern vielmehr es zu fördern und zu pflegen, eben deßhalb aber auch, um es vor geilen Auswüchsen und Ausschweifungen und die Gemeinschaft vor Störungen zu bewahren, es zu beaufsichtigen (wovon der früheste Name ἐπισκοπος, „Aufseher"), und in der Zucht und den nöthigen Schranken zu halten, nach der apostolischen Vorschrift 1 Kor. 14, 40: „daß Alles ziemlich und ordentlich in der Kirche zugehen solle." Welches diese nöthigen Schranken seien, läßt sich zwar im Allgemeinen nicht streng bestimmen, und könnte von den Umständen abhängen: aber in der protestantischen Kirche sind sie von Anfange an bestimmt gezogen durch die Definition

Digitized by Google

des Predigtamts als einer öffentlichen Verkündigung des göttlichen Worts und Darreichung der Sacramente.

A. C. art. XIV. ahns. VII. S. 28 u. a.

Hiernach ginge seine rechtliche Competenz, d. i. ausschließende Befugniß lediglich auf dasjenige, was in Beziehung auf die ganze Gemeinde, oder im Namen derselben, geschieht und die äußere Kirchengemeinschaft darstellt: also

a) auf die öffentlichen Versammlungen zur gemeinsamen Erbauung;

b) auf solche heilige Handlungen, die einen öffentlichen Charakter haben, d. i. entweder öffentlich und gemeinsam begangen, oder im Namen der Gemeinde und in Beziehung auf dieselbe ausgeübt werden, und daher nach allgemeiner kirchlicher Ordnung dem öffentlichen Diener vorbehalten sind.

Hieraus folgt, daß Alles, was nicht der öffentlichen Gemeinschaft oder äußern Kirche angehört, und keine Beziehung auf die Gemeinde als solche hat, dem Privatpriesterthume anheimfällt; schon nach der gemeinen Rechtsregel, daß was nicht durch das Gesetz bestimmt und beschränkt, frei und gemein ist; aber hier um so mehr, weil es oberster Grundsatz des protestantischen Kirchenrechts sein muß, daß in der Kirche, als einer geistigen Gemeinschaft, alle äußere Ordnung, als ein bloß pädagogisches Mittel, nicht über die Gränzen der Nothwendigkeit hinaus ausgedehnt und dem Zwecke selbst hinderlich werden dürfe.

J. H. Boehmer: diss. prael de soprema lege ecclesiastica §. 8 ff.: facile constat talem ordinem in ecclesia recipi debere qui *finem* propositum *promovat*, non evertat. Prudentia christiana opus est, *ne nimis indulgeatur ordini* . . quoniam sic facile in superstitionem a vero scopo recidere possumus etc. *Jus paroch.* sect. I. cap. 2. §. 4: *interno* unio fundamentum *externae* esse debet. Hinc species hae sibi invicem non *opponi*, sed *subordinari* debent, ut externa ab interna dependeat. §. 20. Huc (ad finem ecclesiae) omnia instituta collineare et ita determinari debent *nec hic finis impediatur*, sed *salus* ecclesiae h. e. populi ecclesiastici obtineatur, utpote quae *suprema lex* ecclesiastica esse debet.

Daß in diesen Kreis des freien Privatpriesterthums außer der Thätigkeit Einzelner an Hausgenossen und andern Nächsten, auch insbesondere die Vereinigung Mehrerer in Zusammenkünften und Vereinen zu frommen Zwecken gehöre, ist in den Bekenntnißschriften selbst nicht ganz unbezeugt geblieben,

Art. Smale. P. III. art. 4.: wo unter den Gnadenmitteln dem Predigtamte die gegenseitige geistliche Wirksamkeit der Brüder *(mutuum colloquium et consolatio fratrum)* mit Berufung auf Matth. 15, 20. zur Seite gestellt wird;

und durch das einstimmige Zeugniß der angesehensten protestantischen Kirchen- und Rechtslehrer bekräftigt,

Luther: vom deutschen Gottesdienst (Altenb. Ausgabe 3. Bd. Bl. 468 b): die dritte Weise des Gottesdiensts die rechte Art der evangelischen Ordnung haben sollte, müßte nicht so öffentlich auf dem Platz geschehen unter allerlei Volk, sondern diejenigen, die mit Ernst wollten Christen sein und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, mußten sich mit Namen einzeichnen und etwa in einem Hause allein sich versammeln zum Gebet, zu lesen u. s. w. und andre christliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, bessern, ausstoßen oder in den Bann thun nach der Regel Christi Matth. 18.

Spener: geistl. Priesterthum. Frankf. 63. 64.

J. Chr. Schomer: de collegiatiemo tam orthodoxo quom heterodoxo. Lonch 1692. (wonon ein Auszug in Spener's Bedenken III, 588 ff.). Andere besondere Schriften darüber aus jener Zeit s. Spener's Bedenken 1. B. Cap. 2. Act. 4. Sect. 1. 7. S. 15 f.

Ferner der große Kirchenrechtslehrer J. H. Böhmer zuvörderst im *jus parochiale*, wo stäts urgirt wird, daß die Pfarrei in der protest. Kirche kein „Mützlendonn" oder „Zunftzwang", wie das papistische Parochialrecht, sein dürfe. Z. B. sect. 1. cap. 2. § 28. *munus docendi publicum* separandum est a *privata docendi potestate:* ad hoc non desideratur specialis vocatio, sed potius quilibet habet vocationem qua Christianus, ex primis principiis Christianismi. II, 1. §. 19 wird aus den papistischen Begriffen vom Parochialrecht der Haß der Pfarrer gegen außerkirchliche Versammlungen frommer Christen abgeleitet, und §. 25 verworfen. IV, 1, 9: conclusiones ex jure parochiali papizante *in nostris ecclesiis non sunt tolerandae*, nisi cultum divinum *secundum* regulas opificum, „der Zwangszünfte", qui jus excludendi et prohibendi pro more suo severissime exercent, velimus dijudicare et instar *monopolii* ejusdem pietatem exercere. — Ferner *Jus eccles. protestantium* Tom. I. lib. I. tit. 33. §. 34: liquidum est, licet singulis *in ecclesia* s. *congregatione publica* non amplius integrum sit rem divinam, quae quibusdam commissa, facere: *extra eam domi* quemlibet patrem familias suae devotioni vacare posse, exceptis iis sacris quae juxta ordinationem ecclesiasticam reservata sunt ordinatis ecclesiae ministris; worauf der Begriff der *sacra domestica*, nach Analogie der Bestimmungen des Westphäl. Friedensinstruments über die Privatandacht (vgl. die *diss. prael. de jure conscientiae* §. 53, vor Tom. II.) näher auf *precae, lectio* et *meditatio verbi divini, contiones, adhortationes* et quae huc pertinent, sine sacramentorum administratione, bestimmt und auch auf die collegia pietatis angewendet wird. *Diss. prael. de jure liturgiarum ecclesiastico* (vor dem 3. Bande) §. 88: quandoquidem vero dictum est horas precatorias plerumque sulere iudici publica auctoritate: non tamen inde inferri potest *privatis* ea de causa interdictum esse *intra privatos parietes* ejusmodi pietatis exercitia instituere et *preces communes* inter se fundere.

J. J. Moser: rechtliches Bedenken von Privatversammlungen der Kinder Gottes. Tüb. 1734; und ein gleiches aus demselben Jahr vom Canzler Pfaff, bestätigt von der theol. Facultät zu Tübingen, welches die Verfassung derselben zu Reutlingen, und 1743 in ganz Würtemberg zur Folge hatte. (Schröckh: Kirchengesch. seit der Reformation VIII, 285 f.).

So auch der neueste Kirchenrechtslehrer Eichhorn: Grundsätze des Kirchenrechts 2. B. S. 251 f. mit Beziehung auf die Böhmer'sche Begriffsbestimmung der Privatandacht in der oben angeführten Stelle Tom. I. Lib. I. Tit. 33. §. 34. (wie es nämlich statt des dort Not. 19 ganz verdruckten Citats Tom. 3. lib. 3. tit 33. §. 34t heißen muß), vgl. S. 246.

Schleiermacher: Glaubenslehre II. §. 133. 134, 2;

jedoch unter der sich von selbst verstehenden Bedingung, daß solche Versammlungen und Vereine der öffentlichen Gemeinschaft, der sie angehören, durch Gesinnung oder Lehre nicht feindselig gegenübertreten und auf eine Trennung von derselben hinarbeiten, vielmehr auf dem gemeinsamen Grunde die öffentlichen Uebungen nur zu ergänzen beflissen, und in dieser Hinsicht der Aufsicht des ordentlichen Predigtamts und des Kirchenregiments unterworfen seien, welches unstreitig das Recht und die Pflicht hat, sie zu untersagen, sobald sich separatistische und sectirerische Bestrebungen hervorthun.

Spener: geistl. Priesterthum Fr. 63: nur daß sie darüber nicht den öffentlichen Gottesdienst versäumen noch verächtlich von ihm halten oder die ordentlichen Prediger verachten, auch willig alles dessen, was sie gehandelt, Rechenschaft geben und allen bösen Schein dabei vermeiden.

J. H. Böhmer: J. E. P. I, 33, 34: ita tamen haec domestica sacra sunt instituenda 1) *ne fiant in contemtum publicorum coetuum*, alias vitium contrahunt ex accidente, quo respicit cap. 5 et 6 Concil. Gangrensis; 2) *ne instituantur ad eporgandos et disseminandos errores publice reprobatos*, sic rursus ex accidente illicita fiunt.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 21. Februar 1837. Nr. 30.

Gutachten über die Rechtmäßigkeit und Rathsamkeit frommer Privat-Gemeinschaften und Zusammenkünfte innerhalb der protestantischen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen.

(Fortsetzung.)

Nur darf das Urtheil hierüber — wie sich auch auf der andern Seite von selbst versteht — nicht etwa bloß auf das öffentliche Gerede und Geschrei gegründet werden. Denn die Erfahrung lehrt, daß dergleichen Vereinigungen sowohl bei dem großen Haufen — der eine natürliche Abneigung gegen Alles hat, was sich durch ein ernsteres Streben von ihm ausscheiden und nicht den Weg alles Fleisches gehen will — als bei vielen Geistlichen — die darin einen Eingriff in ihr Amt zu sehen geneigt sind, oder Gefahr für ihre Bequemlichkeit und ihr Ansehen fürchten — entschiedenen Haß finden, der sich öfters in den beshaftesten und abenteuerlichsten Nachreden Luft macht. Und wie wenig auch die edelsten Erscheinungen dieser Art hiervon ausgenommen sind, zeigen die Ausstreuungen, gegen welche Spener seine mit musterhafter Weisheit eingerichteten und segensreichen collegia pietatis nach siebenjährigem Bestehen zu vertheidigen hatte.

Spener: Sendschreiben betr. die falschen ausgesprengten Auflagen wegen seiner Lehre und sogenannten collegia pietatis. Frankf. 1677. Vergl. W. Hosbach: Spener und seine Zeit. 1. Bd. S. 147 ff.

Unter diesen Umständen liegt der kirchlichen Behörde um so mehr die Pflicht ob, die vorgebrachten Beschuldigungen streng und unparteiisch zu prüfen und nur nach wirklichen und erwiesenen Thatsachen zu urtheilen.

J. H. Böhmer a. a. O.: Experientia docet ut plurimum iis affectos esse hujusmodi defectus, ut odiis omnium exponerentur. Notae sunt calumniae quae antelucanis coetibus Christianorum (primorum) objectae sunt, nonquam tamen probatae. Officium ergo principis et consistorii est haec sacra *non statim in crimen vocare* ad instantiam eorum quibus ea invisa sunt, sed *in defectus objectos inquirere* et facta inquisitione desuper statuere eaque pro re nata certo modo restringere aut plane prohibere. Vergl. *diss. prael. de jure liturgg. ecclesiastico* (voe Tom. III.) §. 88: Equidem non ignoro quod communiter contra has privatas et domesticas preces opponi soleat eas vergere in *contemtum ministerii* vel secum trahere *seductionem incautae plebis.* Addere solent varia alia *incommoda motus turbarumque semina* quae exinde fluunt; quin et alii satis inepte adhuc provocare solent ad l. 15 c. de episc. et cler. ubi „conventicula extra ecclesiam“ *) damnantur. *Verum haec omnia incommoda evitari possunt si hi qui tanto zelo hisce sacris privatis resistunt non essent turbarum publicarum autores*, quas saepe concionibus seditiosis movere solent. Preces non pariunt incommoda nisi penes *impios* qui talia exercitia concoquere nequeunt. Vgl. §. 89 (unten).

Auch würde ein Einschreiten gegen einen solchen Verein, dem Nichts zur Last fiele und der sich in den Schranken seines christlichen Rechts hielte, nicht dadurch gerechtfertigt werden, daß dagegen im Publicum eine bedenkliche Aufregung besteht, von der gewaltthätige Ausbrüche und Störungen der öffentlichen Ruhe zu besorgen oder schon wirklich erfolgt sind: weil sonst die heiligsten Rechte dem rohesten Despotismus des Pöbels und derjenigen, die den Pöbel aufhetzen und fanatisiren, preisgegeben werden würden. Vielmehr fordert schon die gemeine Gerechtigkeit eine Gesellschaft, die in ihrem Rechte ist, ebenso gut wie jeden Einzelen gegen solche Gewaltthätigkeiten eines blinden Hasses zu schützen und die Urheber derselben zur Strafe zu ziehen. Wenn daher Eichhorn a. a. O. S. 252 der Behörde das Recht zuspricht, Zusammenkünfte zu untersagen, „wenn sie Veranlassung zu Parteiung geben“: so ist offenbar, daß das vernünftigerweise nur von einer absichtlichen oder verschuldeten, durch separatistische Gesinnungen oder sectirerische Lehren herbeigeführten Parteiung oder Spaltung (wovon oben geredet worden) verstanden werden kann, nicht aber von einer Parteiung, die ohne ihr Verschulden lediglich durch die fanatische Intoleranz oder den Muthwillen eines andern Theils der Gemeinde herbeigeführt wird. Das ist kein gegebenes, sondern ein willkürlich genommenes Aergerniß, wofür Niemand rechtlicherweise verantwortlich sein kann, als derjenige, der es nimmt und sich dadurch zu unerlaubten Handlungen verleiten läßt. Auch ist schwerlich der Haß der Menge gegen fromme Vereine, namentlich in unseren Tagen, aus irgend einem frommen Wahne, der Schonung verdiente, abzuleiten: sondern es ist unstreitig nur der Widerwille der Welt gegen die christliche Frömmigkeit selbst, der sich darin ausspricht (wie J. H. Böhmer a. a. O. schon von der damaligen Zeit bemerkt:

*) d. i. Capellen.

Digitized by Google

preces non pariunt incommoda nisi penes *impios, qui talia exercitia concoquere nequeunt*), welchem weder der einzele Christ, noch die christliche Obrigkeit nachgeben darf.

Wenn nun demnach Vereinigungen zu frommen Zwecken schon an sich, auch wenn sie bloß aus gewöhnlichen Gemeindegliedern bestehen, kirchenrechtlich statthaft sind: so sind es natürlich diejenigen, welche von dem Prediger selbst veranstaltet oder geleitet werden, in einem noch höheren Grade: weil hier die oben aufgestellte Bedingung ihrer Zulässigkeit sich von selbst versteht und die nöthige Bürgschaft gegen separatistische und schwärmerische Verirrungen gegeben ist. Denn wenn gleich die Möglichkeit bleibt, daß ein angestellter Prediger der Gemeinschaft, welcher er durch sein Amt verpflichtet ist, untreu werde und an ihrer Auflösung arbeite, um sich einen besonderen Anhang oder Secte für besondere Meinungen zu stiften: so hat doch Jeder die Präsumtion, daß er seinem Amtseide gemäß das Beste der Gemeinde wahre, so lange für sich, als er nicht das Gegentheil bewiesen hat. Auch fließt das Recht, dergleichen Vereine zu veranstalten oder zu leiten, schon aus seinem Seelsorgeramte, welches ihm die Sorge für die Förderung der christlichen Erkenntniß und Gesinnung auch außer dem Kreise der Oeffentlichkeit bei jedem Gemeindegliede insbesondere (wenn gleich hier nicht ausschließlich und mit gleicher Autorität, wie in den öffentlichen Versammlungen) zuweist; und ihm nicht nur die Aufsicht über besondere, ohne sein Zuthun in seiner Gemeinde entstandene Vereine zu frommen Zwecken zur Pflicht macht: sondern auch ihn antreiben muß, dergleichen so viel als möglich unter seine Leitung zu bekommen, um so alle Regungen des Geistes zu demselben Ziele zu lenken, auch wohl nach Umständen selbst zu veranstalten; worin ihm keine bestimmte Form und Regel vorgeschrieben, sondern Alles seiner amtlichen Weisheit und Gewissenhaftigkeit anheimgegeben ist. Wenn aber ein Prediger auf diese Art zu einem Theil seiner Gemeindeglieder in einer nähern seelsorglichen Verbindung steht, so ist dieß — sofern es sich auf die Verschiedenheit der Empfänglichkeit der Gemüther gründet — eine ganz natürliche und bei jeder geistigen Wirksamkeit, auch wo keine besondern Vereine bestehen, hervortretende Erscheinung, und gibt den andern — sofern es nicht etwa mit sonstiger pflichtwidriger Parteilichkeit verbunden ist — kein Recht, sich über Zurücksetzung zu beschweren; eben so wenig, als wenn sonst ein öffentlicher Lehrer, z. B. ein akademischer, außer seinen öffentlichen Lehrstunden den empfänglichern und fortgeschrittnern unter seinen Zuhörern noch besondere Stunden der Unterhaltung oder der Uebung widmet, die übrigen darin eine Zurücksetzung finden können. Auch macht es wohl kaum einen wesentlichen Unterschied, ob die Theilnahme an solchen besondern Uebungen allgemein freigestellt ist, oder auf besondere Einladung beruht, also die Ausschließung eine freiwillige oder eine vom Lehrer verfügte ist: sofern auch im letztern Falle rechtlich vorausgesetzt werden muß, daß sie nicht auf einer Parteilichkeit des Lehrers, sondern auf seiner Ueberzeugung von dem Mangel der zur Theilnahme erforderlichen innern Bedingungen beruhe. Wo daher eine solche Beschwerde laut wird, da kann man sie in der Regel nicht wohl anders, als für heuchlerisch halten; sie ist aber da geradezu widersinnig, wo, wie im vorliegenden Falle, die Beschwerdeführer die Lehre ihres Predigers förmlich perhorresciren und ihm alle Gemeinschaft aufkündigen.

Dieß sind die gemeinrechtlichen Grundsätze in Ansehung der außerkirchlichen Zusammenkünfte und Vereine, wie sie sich aus dem Wesen des Christenthums und insbesondere der protestantischen Kirche nach den Erklärungen der Bekenntnißschriften und der bewährtesten Kirchen- und Rechtslehrer ergeben. Nun wird aber behauptet, daß dieser Rechtszustand in Folge der durch die Spener'schen collegia pietatis herbeigeführten Mißbräuche, wie anderwärts, so auch in Hessen, durch ergangene Verbote abgeändert sei.

Richtig ist, daß um die bezeichnete Zeit die meisten deutschen Regierungen sich bewegen gefunden haben, gegen die nach dem Beispiele der Spener'schen Hausversammlungen sich in ganz Deutschland verbreitenden religiösen Zusammenkünfte einzuschreiten: aber nicht sowohl durch die dabei eingerissenen Mißbräuche (wiewohl es auch daran nicht fehlen konnte), sondern vielmehr durch die boshaften Insinuationen und Verleumdungen und das rastlose Andrängen der von dem wüthendsten Hasse gegen Spener und die von ihm ausgehende Reform entbrannten orthodoxen Geistlichen und Professoren; *) was aber J. H. Böhmer in der oben angeführten Stelle keineswegs für einen gerechten Grund des Verbotes hält, sondern den Regierungen vielmehr die Pflicht der Prüfung auferlegt; zum Theil aber auch um die durch die Umtriebe der Zeloten erregten heftigen Bewegungen und Unruhen zu stillen und den lange Zeit hindurch so hart gestörten Frieden auf jede Weise herzustellen (s. Hoßbach: Spener und seine Zeit 1. Bd. S. 149 ff. 2. Bd. S. 40 ff.), womit allein J. H. Böhmer diese Verbote als eine Nothmaßregel zu entschuldigen geneigt ist, indem er zugleich die Verantwortung der darin liegenden Rechtskränkung jenen gewissenlosen Geistlichen aufbürdet, welche sie durch ihre Intriguen herbeigeführt;

Diss. prael. de jure liturgg. eccles. §. 89: Malitia tamen hominum saepe ansam dare solet ut princeps vel invitus certo modo haec privata sacra non quidem penitus abolere sed certo modo restringere soleat, quoniam experientia docuit turbarum semina excitata ab iis qui u. s. w. (nämlich von den Geistlichen, die den Pöbel aufgehetzt haben, vgl. §. 88 oben). Quae necessitas sicuti principem *excusat*, ita minime auctoribus turbarum praesidium praebet, qui Deo aliquando rationem en nomine reddere debent;

wie denn auch Eichhorn a. a. O. S. 252 Not. 21 dieselben keineswegs mit Zeichen der Billigung anführt, sondern nur mit der hier und da hinzugefügten Bedingung einer vorgängigen Nachsuchung der landesherrlichen Genehmigung seinen Satz, daß solche Zusammenkünfte der Aufsicht des Kirchenregiments unterworfen bleiben, belegen will. Es ist dabei überhaupt nicht aus der Acht zu lassen: 1) daß die damalige Zeit — die bewegteste seit der Reformation —, nebst den Regungen echter Frömmigkeit, auch das Unkraut der Schwärmerei und des Fanatismus aller Art üppig hervortrieb, und daher der Chikane leichlichen Vorwand darbot, die Aeußerungen wahrer Frömmigkeit damit zu verdächtigen und zusammenzuwerfen; 2) daß die Edicte gegen die sogenannten Pietisten sämmtlich von der Voraussetzung fanatischer Irrlehren

*) Eins der ersten und merkwürdigsten Beispiele davon gab der Oberhofprediger Balth. Menzer in Darmstadt, der, obgleich Anfangs öffentlicher Lobredner der Spener'schen pia desideria, aus Eifersucht gegen seinen Collegen Winkler nicht nur dessen Versammlungen zu unterdrücken, sondern auch 1678 ein allgemeines landesherrliches Verbot auszuwirken wußte.

Digitized by Google

ausgehen, und deßhalb nicht bloß gegen ihre Zusammenkünfte, sondern auch gegen ihre Schriften und die Verbreitung ihrer Lehren überhaupt gerichtet sind, oder — wie das Braunschw. Edict von 1692 — dieselben von einer vorgängigen Prüfung ihrer Orthodoxie und Genehmigung abhängig machen; 3) daß die meisten Regierungen, welche sich durch solche Verspiegelungen haben hintergehen und zu Parteizwecken mißbrauchen lassen, später, als sie dieß einsahen, die früheren Edicte entweder ganz zurücknahmen — wie Darmstadt 1690, Veldenz 1716, Dänemark 1741 u. a. —, oder doch milder interpretirten — wie Hannover 1734 —, und den so sehr mißbrauchten und verleumdeten Namen „Pietisten" und „Pietismus" gänzlich untersagten, wie Darmstadt 1693, Schweden 1726, Oberlausitz 1731, Dänemark 1741, und wie Brandenburg von Anfang gethan hatte 1691 u. 1700. Vgl. Walch: Einleitung in die Religionsstreitigk. der Luth. Kirche. 1. Bd. Cap. 5. Abth. 1. nebst den Zusätzen im 4. und 5. Band.

Daß aber auch Hessen unter die Länder gehöre, in welchen ein Verbot der Art ergangen ist, das ist ganz unerweislich. Es läßt sich auch nicht eine einzige Verordnung, die mit irgend einem Schein darauf bezogen werden könnte, namhaft machen. Zwar beruft man sich auf die Verordnung vom 18. Sept. 1702. Aber diese ist, wie schon die Ueberschrift derselben „gegen die Sectirer und Schwärmer" (in den Hess. Landesordnungen III, 493) aussagt, gar nicht gegen irgend eine unerlaubte Art der Religionsübung innerhalb der Landeskirche, sondern lediglich gegen solche gerichtet, die von der ganzen protestantischen Kirche als Ketzer der gefährlichsten Art ausgestoßen waren; und sie werden im Texte der Verordnung so ausführlich und unzweideutig beschrieben, daß darüber kein Mißverständniß möglich ist. Sie werden nämlich bezeichnet als Leute, die sich mit „angeblich göttlichen, in der That aber enthusiastischen und schwärmerischen Gesichten und Offenbarungen tragen, die sie dem geschriebenen Worte Gottes gleich achten"; die im Dunkel auf eine selbsterworbene Heiligkeit nicht nur „die Rechtfertigung durch den Glauben an Christum, den Grund des christlichen Glaubens, verläugnen", sondern auch in ihrem Wahn, daß sie gar nicht sündigen könnten, die schändlichsten Ausschweifungen verüben und als gute Werke anpreisen; die bei dem ihnen inwohnenden innern Lichte allen äußerlichen Gottesdienst, Predigt des göttlichen Worts und Gebrauch der Sacramente, als unnöthig verwerfen, das Predigtamt aufheben, und, gleich den Quäkern, das christliche Lehren Allen ohne Unterschied, die einen innern Beruf zu haben glauben, verstatten; gleich den Wiedertäufern und Libertinern, unter dem Vorwande der Freiheit des Gewissens, aller kirchlichen und bürgerlichen Ordnung den Gehorsam versagen, und durch die eifrige Ausbreitung ihrer Irrlehren Trennung, Unruhe und Verwirrung im gemeinen Wesen anrichten, auch sich dabei so störrig und widersetzlich bezeigen, daß sie sich weder durch gütliche Belehrung weisen, noch auch durch alle Ausweisungen abhalten lassen, immer wieder in das Land einzuschleichen und ihre Meinungen auszustreuen. Darauf wird, mit Beziehung auf frühere Verordnungen, befohlen, daß dergleichen Sectirer, wenn sie, nachdem sie zuvörderst wegen Ablegung ihrer Irrthümer nach Anleitung der Hess. Kirchenordnung gütlich vermahnt worden, hartnäckig dabei verblieben, gänzlich des Landes verwiesen, und bei Strafe von Niemand aufgenommen und beherbergt werden sollen. Es ist unverkennbar, daß sie gegen das Eindringen jener wilden, mit dem Anabaptismus verwandten und aus ihm hervorgegangenen Schwärmereien gerichtet ist, die gegen das Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrhunderts die Ruhe der Niederlande und Deutschlands störten; worüber das Nähere in Walch's Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche. 2. Bd. S. 555 ff. und 3. Bd. S. 937 ff. zu ersehen ist. Es sind dieß dieselben Verirrungen, welche den Protestantismus, von den ersten Zeiten der Reformation an bis in das 18. Jahrhundert hinein, als sein Zerrbild begleitet und beunruhigt haben, unter verschiedenen Namen und Gestalten, besonders unter dem ältesten der Anabaptisten oder Wiedertäufer, gegen welche daher auch die protestantischen Bekenntnißschriften sich von Anfange an in besonderen Artikeln erklären, wie namentlich *Conf. Aug.* art. V. IX. XI. XVI. XVII. (am ausführlichsten die sogenannte geänderte Augsb. Confession von 1540 und d. Art.) und *Form. Concord.* art. XII de aliis haereticis et sectariis qui Augustanam Confessionem nunquam sunt amplexi (besonders Anabaptisten und Schwenkfelder). Wenn über diese Beziehung noch Zweifel obwalten könnte, so würde er durch den Zusammenhang, worin die Verordnung mit frühern gleicher Art steht, gehoben. Sie ist nämlich der letzte Nachhall einer Reihe früherer Edicte, die sämmtlich „gegen die Wiedertäufer" gerichtet sind und ihre Quelle in der Visitationsordnung von 1537 haben, worin, auf Veranlassung der kurz zuvor, bekanntlich unter Landgraf Philipp's Mitwirkung, beendigten Münster'schen Gräuel, §. 14 — 38, nach Aufzählung ihrer Irrthümer, mit billiger Unterscheidung der Art der Verirrungen und des Grundes der Verschuldung, und nach vorausgegangener evangelischer Belehrung, gegen die hartnäckigen Fanatiker Landesverweisung nebst Brandmarkung und erzwungener Verkauf ihrer Habe, und im Wiederbetretungsfalle peinlichrs Verfahren nach den Reichsgesetzen geboten wird. Diese Verordnung wurde bei fortdauerndem Einschleichen solcher Menschen nicht nur wieder eingeschärft in dem „Fürstl. Ausschreiben wider die Wiedertäufer vom 25. Febr. 1546", sondern auch das Hauptsächlichste davon in die Reformationsordnung vom 1. Aug. 1572 als Cap. 6. „von den Wiedertäufern" eingerückt, welches Capitel dann auch in der Reform. Ordn. von 1656 (die überhaupt nur eine wenig veränderte und um zwei Capitel vermehrte Wiederholung der R. O. von 1572 ist), als ein herkömmlicher, wenn auch nicht mehr in dem ursprünglichen Sinne, so doch gegen ähnliche neuere Erscheinungen anwendbarer Titel an derselben Stelle, hinter den „Crystallsehern und Weissagern" als Capitel 7. mit der vermehrten Ueberschrift „von den Wiedertäuffern und dergleichen Rotten" wiederkehrt, und endlich in der in Rede stehenden Verordnung vom 18. Sept. 1702, gegen die letzten Regungen des Anabaptismus in Deutschland gerichtet, völlig verklingt. *)

*) Uebrigens läßt man sich fast versucht, aus der darin vorkommenden Erwähnung, daß sich einige „auf eine viehische Weise zusammenthun", auf eine nach speciellerr Veranlassung dieser letzten Verordnung zu schließen, nämlich auf die schändliche Buttarische Rotte, welche in den Jahren 1702 bis 1705 in Hessen und der Umgegend unter dem Vorwande, das Geheimniß der Trinität darzustellen, unerhört viehische Gräuel der Unzucht verübte, und deren Mittelpunct einige Hessische und Eisenachsche Damen von Adel waren. (s. Walch Einl. in die Religionsstreitigk. der Luth. Kirche II, 769 ff.)

Digitized by Google

Hieraus erhellt wohl zur Genüge, wie unstatthaft es sein würde, eine Verordnung, die nach ihrem klaren und unzweideutigen Buchstaben gegen eine von allen Confessionen verworfene, von allen Obrigkeiten geächtete Secte, gegen Verächter der heiligen Schrift, der Sacramente und der Grundlehre des Christenthums, der Rechtfertigung durch den Glauben, gerichtet ist, auf die von Spener ausgegangenen collegia pietatis zu beziehen, die doch — was man auch sonst von ihnen halten mag — jedenfalls Versammlungen rechtgläubiger evangelischer Christen waren, überdieß aber in Hessen, so viel bekannt ist, keinen Eingang gefunden haben; und hieraus ferner die Gesetzwidrigkeit der in Rede stehenden Erbauungsstunden eines Geistlichen zu folgern, der gerade wegen seines Eifers für Rechtgläubigkeit — namentlich für die evangelische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben — angefeindet worden ist. — Aus dem Vorhandensein solcher Verbote in andern Ländern aber durch eine bloß logische Operation — nämlich vermittelst des Schlusses: „hier und da, folglich auch in Hessen" — ein Verbot in Hessen zu folgern, und so die Hessische Kirchengeschichte mit einer neuen Thatsache zu bereichern, das würde um so weniger gebilligt werden können, da es sich dabei nicht bloß um eine kirchengeschichtliche, sondern auch um eine kirchenrechtliche Thatsache handelt, welche unmittelbar zur Verurtheilung eines hart angeklagten und in seinem Amte durch empörende Gewaltthat gestörten Geistlichen dienen soll. Leider ist diese Art, kirchenrechtliche Thatsachen zu erzeugen, im protestantischen Deutschland nur zu gewöhnlich, und auch in Hessen nicht ohne Beispiel. Schon Ledderhose in s. Handbuche des Hess. Kirchenrechts stellt §. 106 (Pfeiffer §. 109) geradezu die Behauptung auf: „Besondere Zusammenkünfte zur Verrichtung des Gottesdienstes sind, wegen des davon unzertrennlichen Mißbrauchs (Pfeiffer nur „wegen der dabei allzu leicht eintretenden Mißbräuche"), nicht zu dulden: Superintenden, Inspectoren und Prediger müssen vielmehr genau Acht hierauf geben und alle Mittel anwenden, daß solche Zusammenkünfte, wodurch der gemeine Mann leichtlich irre gemacht wird, zerstört werden" (Pfeiffer: „und davon Anzeige thun, damit die nöthige Verfügung erlassen werden kann"). Dafür wird jedoch nicht die Verordnung vom 18. Sept. 1702, sondern die Reform. Ordn. von 1656 Cap. 7. §. 1. angeführt: obgleich derselbe Schriftsteller im §. 590 (Pfeiffer §. 630) „Ketzerei" überschrieben, anerkennt, daß diese Verordnung sowohl, als die vom 18. Sept. 1702 gegen Ketzer, und zwar gegen ihre bloße Existenz, auch wenn sie sich keiner Ausbreitung ihrer Lehre schuldig machten (was jedoch nach dem obigen nicht ganz gegründet ist) gerichtet, und hauptsächlich durch die Münsterschen Unruhen veranlaßt, aber nicht mehr in Anwendung seien, weil — wie er humoristisch (und, wie es scheint, nicht sowohl seine eigene Ansicht, als die einer neuern Regierungsmaxime aussprechend) hinzufügt — „überhaupt in unserm Jahrhundert, welches man vorzüglich wegen der Toleranz, Mäßigung und Verträglichkeit als erleuchtet anpreist, das Ketzermachen aus der Mode gekommen ist, seitdem die Staatsklugheit die Oberhand über den Buchstaben des Gesetzes gewonnen hat." In dieser letztern Stelle, wenn man sie mit der Anmerkung in §. 106. vergleicht, scheint zugleich offen und ohne Umschweif das wahre Princip dieser modernen Gesetzauslegung ausgesprochen, wodurch sie zu solchen Resultaten gelangt: der Zeitgeist, die Mode, die Staatsklugheit. Diese entscheiden lediglich über die Bedeutung und Geltung eines Gesetzes: nicht bloß negativ, so daß es sein Object, weil es aus der Mode gekommen ist, verliert (was in einem gewissen Sinne nicht anders als gebilligt werden kann); sondern auch positio, indem dem ursprünglichen Object ein anderes, das statt dessen in die Mode gekommen ist, kurzer Hand substituirt wird. Nach diesem Grundsatze, wodurch die Gesetze eine solche Elasticität bekommen, daß man sie auf alle beliebige Fälle anwenden, und alle Lücken der Gesetzgebung getrost der Rechtspflege zur Ausfüllung überlassen kann, wird freilich die genannte Stelle der Reform. Ordnung von 1656, worin von „heimlichen Conventiculn und Zusammenkünften" die Rede ist, vollkommen zu dem fraglichen Zwecke hinreichen, indem man, sich lediglich an diesen Begriff haltend, ohne auf die dabei genannten Personen zu sehen, an die Stelle der „Wiedertäufer und dergleichen Rotten" nur die „Pietisten, Mystiker und dergleichen Secten", nach dem Sprachgebrauche des heutigen Publicums, zu setzen braucht (woraus denn allerdings folgen würde, daß nicht bloß diese, sondern mit gleichem Recht auch noch andere Verordnungen, worin obige Ausdrücke vorkommen, z. B. die Verordnung statt gemeinen Ausschreibens vom 1. Februar 1726 Art. 13 gegen die „verdächtigen Zusammenkünfte und Conventiculn" des jungen Volks (nämlich die sogenannten Spinnstuben) zu diesem Behufe sich benutzen ließen).

Wie aber bis jetzt die Gesetze vorliegen, und so lange in der Hessischen Kirche noch eine rechtliche Gesetzesauslegung besteht, können außerkirchliche Zusammenkünfte zur Erbauung, besonders solche, die von einem Prediger geleitet werden, nicht anders, als für erlaubt, und folglich der denselben gemachte Vorwurf der Gesetzwidrigkeit für unbegründet gehalten werden.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Freiburg, 30. Jan. Die Feierliche Einweihung und Inthronisation unseres hochwürdigsten Metropolitan-Erzbischofs, D. Ignaz Demeter, hat gestern unter den üblichen Feierlichkeiten stattgefunden. Eine Menge Landvolk aus der ganzen Umgegend strömte seit frühem Morgen nach der Stadt. Um 9 Uhr wurden der Herr Erzbischof, der Herr Consecrator, Bischof Keller von Rothenburg und die beiden Herren Assistenten, Bischof Kaiser von Mainz und Bischof v. Vicari, unter dem Geläute aller Glocken durch die Geistlichkeit in Procession aus dem erzbischöflichen Palais abgeholt, worauf die Weihe nach der Vorschrift des römischen Pontificats stattfand.

Smyrna, 7. Jan. Auf der Insel Naxos erwartet man mit Ungeduld den neuen französischen Viceconsul zu Schlichtung der Religionsstreitigkeiten zwischen den Lazaristen und einem Theile der katholischen Bevölkerung dieser Insel. Die dortigen Mißhelligkeiten hatten einen solchen Grad erreicht, daß sich der Superior der Lazaristen, deren Kirche erstürmt wurde, nach Constantinopel flüchtete. Sämmtliche Katholiken bedauern, daß sich der französische Consul nicht früher nach Naxos begab, um diesen Zwist auszugleichen, um so mehr, da die angefochtenen Güter nach den bestehenden Verträgen unter französischem Schutze stehen.

Frankreich. Der erste Band von Merle d'Aubigny's gut gearbeiteter „Histoire de la reformation au 16ième siècle" ist größtentheils der Biographie Luther's gewidmet, die darin bis zum 28. Nov. 1518 geführt wird und sehr zweckmäßig und geschickt die Geschichte der Reformation, welche man mit Luther gleichsam wachsen sieht, einleitet.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 23. Februar 1837. Nr. 31.

Gutachten über die Rechtmäßigkeit und Rathsamkeit frommer Privat-Gemeinschaften und Zusammenkünfte innerhalb der protestantischen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen.

(Fortsetzung.)

II.

Um indessen zu einer umfassenden Würdigung der vorliegenden Frage zu gelangen, wird es nöthig sein, dieselbe nicht bloß von dem rechtlichen, sondern auch noch von dem politischen oder praktischen, d. i. das wahre Wohl der Kirche nach den praktischen Bedingungen derselben ins Auge fassenden Gesichtspuncte aus zu betrachten, und die Frage zu beantworten, ob das, was sich durch die bisherige Untersuchung aus dem Begriffe der christlichen und evangelischen Kirche als Recht, und nach den bestehenden Gesetzen als erlaubt dargestellt hat, in der Gestalt, welche die Ausübung dieses Rechtes nach Psychologie und Erfahrung in der Wirklichkeit annimmt oder annehmen kann, auch als rathsam und ersprießlich für die Kirche erfunden werde, oder ob etwa solche Nachtheile und Gefahren damit verbunden sind, daß sie, allgemein oder unter gewissen Umständen, eine Suspension oder Einschränkung des fraglichen Rechts räthlich machen könnten, und ob namentlich die gegenwärtigen Umstände von dieser Art seien.

Es läßt sich nicht läugnen, daß sich der Freiheit der religiösen Zusammenkünfte und Privatgemeinschaften nicht unerhebliche Bedenken entgegenstellen lassen. Schon im allgemeinen ist nicht zu verkennen, daß alle lebendigere Theilnahme und Beschäftigung mit religiösen Ideen, wegen des Mißverstands, dem sie ihrer zarten geistigen und überschwänglichen Natur nach ausgesetzt sind, und bei der großen Gewalt, die sie auf das menschliche Herz ausüben, für die Ruhe der Einzelen sowohl, als der ganzen Gesellschaft leicht gefährlich werden kann. Insbesondere aber kann man auf die Nachtheile und Gefahren hinweisen, welche die sogenannten pietistischen Zusammenkünfte und Gemeinschaften häufig mit sich geführt haben: namentlich daß in solchen engeen Kreisen sich bei dem Uebergewichte der Wärme über das Licht, namentlich dem Mangel einer erleuchteten Exegese auch gewöhnlich eine enge und einseitige Auffassung des Christenthums, oder geradezu schwärmerische Ansichten bilden; daß sie bei Vielen eine gefährliche Ueberspannung und Beschaulichkeit, oder wo das Herz nüchtern bleibt, religiöse Phraseologie und Maulchristenthum herbeiführen, und so die Neigung erwecken, aus der Frömmigkeit und aus dem „Bestärken der Brüder" einen Beruf, ein Gewerbe (1 Tim. 6, 5.) zu machen und den eigentlichen Lebensberuf zu vernachlässigen; daß sie den geistlichen Hochmuth oder die Einbildung einer besondern Erwählung, verbunden mit Geringschätzung und vermessener Beurtheilung des Predigers und aller außerhalb stehenden nähren; und dadurch Unfrieden und Gährung in der Gemeinde hervorbringen. Solche Betrachtungen und Erfahrungen könnten leicht auf den Schluß führen, daß es, um das Alles zu verhüten, nöthig sei, dem religiösen Triebe nicht zu viel Nahrung zu geben, sondern ihn, um ihn zahm und unschädlich zu machen, lediglich auf die öffentlichen Uebungen, als dasjenige Maß, welches der geistigen Gesundheit allein zuträglich sei, zu beschränken, alle andere Befriedigungen des religiösen Triebs neben und außer der öffentlichen Uebung, in besondern Vereinen und Zusammenkünften, aber gänzlich zu untersagen; indem man von der rechtlichen Ansicht ausginge, daß, wie alle öffentliche Anstalten und Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft dazu gestiftet seien, den menschlichen Trieben und Bedürfnissen eine geregelte Befriedigung zu gewähren, und sie vor Unordnung und Verwilderung zu bewahren, so auch die Kirche und ihre Anstalten dazu eingesetzt seien, um den religiösen Trieb auf eine ordnungsmäßige Weise zu befriedigen und in eine heilsame Zucht zu nehmen, daß er nicht geil werde und in seelenverderbliche und gemeinschädliche Ausschweifungen gerathe.

Allein wie groß auch die Mißbräuche und Gefahren, welche die frommen Privatgemeinschaften mit sich führen, sein mögen, so können sie doch eine solche Schlußfolgerung schwerlich begründen. Zuvörderst schon deßwegen nicht, weil das Argument, dem wahren Sachverhältnisse nach, zu weit greifen, und nicht bloß die Privatgemeinschaften, sondern die Religion selbst treffen würde. Denn Alles, was man jenen nachsagen kann, gilt nicht bloß von dieser Art der Religionsübung, sondern von der Religion überhaupt, deren Mißbrauch in allen Erscheinungsformen und Uebungsweisen, in der geschlossensten

Digitized by Google

Hierarchie, wie in der formloſeſten Freiheit, unſtreitig die größten Gräuel hervorgebracht hat, deren der Menſch überhaupt fähig iſt. Man muß alſo, wenn man nicht zu ungereimten Folgerungen kommen will, darauf verzichten, Alles, was dem Mißbrauch und der Gefahr ausgeſetzt iſt, entfernen zu wollen und den bekannten Grundſatz: abusus non tollit usum, auch hier gelten laſſen. — Sodann lehrt die Geſchichte, daß keine gewaltſame Unterdrückung eines natürlichen Triebes oder göttlichen Rechts auf die Dauer gelingen kann, und weit größere Uebel hervorruft, als diejenigen ſind, welche ſie verhüten wollte. Daß dieß auch auf die vorliegende Frage von den frommen Privatgemeinſchaften Anwendung leide, und es für das Gemeinwohl das Rathſamſte und Erſprießlichſte ſei, dieſelben innerhalb der bezeichneten rechtlichen Schranken gewähren zu laſſen: das läßt ſich ſowohl poſitiv, aus der Natur und den Wirkungen der fraglichen Freiheit, als negativ, aus den Folgen der Unterdrückung derſelben, hinreichend nachweiſen.

Fromme Privatgemeinſchaften ſind:

A. ein natürliches Bedürfniß eines ſolchen Organismus, wie die chriſtliche Kirche iſt, welches, wenn auch nicht überall und zu jeder Zeit, doch unter gewiſſen Umſtänden und auf einer gewiſſen Stufe der Entwickelung unausbleiblich hervortritt: nicht nur als Zeichen des Lebens, oder in ſchweren Krankheiten, der wiederkehrenden Lebenswärme, einer ſogenannten Lebenskriſis; ſondern auch als Mittel der Erhaltung oder Wiederherſtellung desſelben. Sie ſind es

1) ſchon als Aeußerung des allgemeinen Geſelligkeits- oder Aſſociationstriebes, der den Menſchen in allen Angelegenheiten, die ihm theuer ſind, geiſtlichen, wie weltlichen, zur Mittheilung und Vereinigung mit andern Gleichgeſinnten hintreibt. Aber noch mehr

2) als ein zur Ergänzung und Ausgleichung nöthiges Element der kirchlichen Gemeinſchaft. Wie in jedem geſunden Organismus ein Gegenſatz und Gleichgewicht des nothwendigen, feſten, geordneten und des freien, beweglichen vorhanden und zum Gedeihen erforderlich iſt; und wie daher in jedem menſchlichen Vereine neben dem Gebiete der öffentlichen Ordnung mit ihren Anſtalten und Dienern ein gewiſſer Raum für die freie Bewegung und Selbſtthätigkeit der Einzelen — ſo wie in größern Vereinen für Privatvereinigungen — zu dem gemeinſamen Zweck ſein muß, wenn nicht Erſchlaffung des Gemeingeiſtes, todter Mechanismus, und damit Lähmung und Zerrüttung folgen ſoll: ſo muß auch in der Kirche neben der öffentlichen Gemeinſchaft und dem Privilegium des Predigtamts noch ein freier Raum für die Selbſtthätigkeit und Privatgemeinſchaft der Einzelnen übrig bleiben, um den Zwang der Kirchenordnung und der Parochialrechte durch dieſes Element der Freiheit ſo weit zu ermäßigen, daß er den Geiſt nicht dämpfe und erdrücke, und ſomit den Zweck aller kirchlichen Gemeinſchaft zerſtöre. Das Bedürfniß eines ſolchen Gegengewichts der Freiheit gegen den Druck der öffentlichen Ordnung iſt aber in der Kirche noch ungleich größer, als in irgend einem andern menſchlichen Vereine: weil der Deſpotismus einerſeits nirgends ſo leicht entſteht und zu ſolcher Größe anwächſt, und andererſeits nirgends weniger ertragen werden kann und darf, als im Reiche des Geiſtes, in Sachen des Glaubens und Gewiſſens. Wie die Unvollkommenheit, die der chriſtlichen Kirche in ihrer zeitlichen Erſcheinung anklebt, das öffentliche Predigtamt als ein Gegengewicht gegen den Mißbrauch und die Gefahren der Freiheit, nöthig gemacht hat: ſo macht die Unvollkommenheit, welche unausbleiblich auch dem Predigtamt anklebt, hinwiederum eine gewiſſe Freiheit der Einzelnen als ein Gegengewicht gegen den Mißbrauch und die Gefahren des Zwanges nöthig. Die Unvollkommenheit und Gefahr des Predigtamtes, welche ein Gegengewicht zu erfordern ſcheint, zeigt ſich aber hauptſächlich in zwei Stücken. Erſtlich in der unverhältnißmäßigen Gewalt, welche der Prediger über Glauben und Gewiſſen der Gemeinde erhält, und der hierin liegenden Gefahr, daß die Prediger aus Dienern des Glaubens ſich zu Herren desſelben machen, und ihre Gemeinde von dem bibliſchen Grunde ab in ihre eigenen Meinungen, oder in die jedesmal herrſchende Richtung der Zeittheologie hineinziehen: ſo daß die evangeliſche Kirche von Neuem in den Glaubensdeſpotismus und die Abhängigkeit von Menſchenſatzungen zurückfiele, um derentwillen ſie ſich von der katholiſchen Kirche losgeſagt hat. Und bekanntlich iſt dieß nicht eine bloß mögliche Gefahe, ſondern von Anfang an das Hauptgebrechen der evangeliſchen Kirche geweſen, welche zu der erſehnten Freiheit der Kinder Gottes noch nicht gekommen, ſondern aus der Knechtſchaft des Papſtthums in eine nicht viel mildere der Theologen gefallen iſt; und nachdem ſie früher mit den ſpitzfindigen Satzungen und Diſtinctionen eines grübelnden Aber- und Ueberglaubens beſchwert und geängſtigt worden iſt, gegenwärtig offenbar zur Gleichgültigkeit, ja zum Haß gegen die Grundlehren der evangeliſchen Kirche erzogen und einem gänzlichen Unglauben entgegengeführt wird. Gegen dieſe verderbliche Gewalt die Gemeinde zu ſchützen und die Fortpflanzung des bibliſchen Chriſtenthums im Schoße der Gemeinden mitten unter den Verirrungen der Theologen und Prediger nach beiden Seiten hin ſicher zu ſtellen, dazu gibt es kein wirkſameres Mittel, als das von der proteſtantiſchen Kirche verfaſſungsmäßig dazu beſtimmte Privatprieſterthum; welches aber, wie die Erfahrung lehrt, in der Vereinzelung verkümmert und der Gemeinſchaft bedarf, um zu einiger Kraft und Wirkſamkeit zu gelangen. Eine zweite unausbleibliche Unvollkommenheit des Predigtamts iſt die, daß es einestheils nicht ausreicht, allen Empfänglichen eine hinlängliche und ihren Bedürfniſſen entſprechende geiſtige Nahrung zu geben; anderntheils der Selbſtthätigkeit und den „mancherlei Gaben" (1 Kor. 12.), die ſich in jeder nicht ganz rohen Gemeinde finden, in dem öffentlichen Gottesdienſte keinen Raum ſich zu äußern übrig läßt: ſo daß keins von den beiderlei Bedürfniſſen, die eine Gemeinſchaft begründen, weder das des Empfangens, noch das des Gebens, eine hinreichende Befriedigung finden. Dieſe Befriedigung finden ſie nur durch Privatgemeinſchaften, welche auf dieſe Weiſe zur Ergänzung des Predigamts dienen, deren Bedürfniß ſchon von Chryſoſtomus und Auguſtinus ausgeſprochen, und zu allen Zeiten, namentlich von gewiſſenhaften Predigern, denen es ein Ernſt um ihren Beruf iſt, die ſich aber auch über die Größe desſelben und über die Unzulänglichkeit ihrer Kräfte nicht verblenden, gefühlt worden iſt. — Nimmt man nun zu dieſen allgemeinen menſchlichen Unvollkommenheiten, die das Predigtamt überhaupt drücken, noch die beſondern Mißgriffe hinzu, wodurch Gemeinden ſo häufig mit ganz unfähigen oder gewiſſenloſen, ja ruchloſen Predigern — oft Generationen hindurch, beſonders

Digitized by Google

wenn die Stellen wenig einträglich sind — besetzt werden: so erscheinen Privatgemeinschaften als die einzige Schutzwehr, wodurch solche Gemeinden von gänzlichem geistlichem Verderben bewahrt werden können. Ueberhaupt wird das Bedürfniß eines solchen Institutes in beiderlei Hinsicht, sowohl als Gegengewicht, als als Ergänzung des Predigtamts, da am stärksten und unabweisbarsten hervortreten, wo der Verfall des Predigtamts und dadurch das Verderben der Kirche recht groß und allgemein fühlbar geworden ist, wo es also den Charakter einer natürlichen Rückwirkung (Reactien) annimmt, welche die rückkehrende Lebenswärme anzeigt und zur Heilung der Krankheit, zur Erregung und Wiederbelebung des ersterbenen kirchlichen Körpers dient. Von dieser Art waren zur Zeit Spener's die sogenannten pietistischen Bewegungen und Gemeinschaften, welche aus dem allgemeinen und tiefen Gefühl von der Erstarrung und Unfruchtbarkeit der damaligen Theologie und Predigtweise und der dadurch verursachten Verödung des kirchlichen Lebens ausgingen. Wie bedenklich und gefahrdrohend in solchen Zeiten der Erregung die Erscheinungen sein, wie viel Verirrungen im Einzelen dabei mitunterlaufen mögen: so ist doch keine andere Wahl als zwischen Tod und Leben, und es bleibt Nichts übrig, als dem Triebe des Geistes zu vertrauen, der zum Leben führt. Und sollte dabei hier und da etwas Falsches, Nachgeahmtes, nicht aus dem Geiste, sondern aus dem Fleische Stammendes sich hervorthun: so würde das bald in sich zerfallen und getrost seinem Schicksal überlassen werden können. Es gilt da der Spruch Gamaliels, Ap. Gesch. 5, 38. 39.; und es kann sich daher überall nicht darum handeln, eine solche Bewegung zu unterdrücken, sondern nur sie in den gehörigen Schranken zu halten und vor Ausschweifungen zu bewahren.

Privatgemeinschaften sind aber als ein natürliches Bedürfniß nicht etwa bloß ein nothwendiges Uebel, so daß sie nur aus Noth zu dulden wären, um größeres Unheil zu verhüten, sondern auch

B. im allgemeinen von sehr wohlthätiger und heilsamer Wirkung auf den ganzen kirchlichen Körper, sofern sie eine Wechselwirkung zwischen dem öffentlichen Predigtamt und dem Privatpriesterthum, zwischen Geistlichen und Laien begründen. Sie wirken wohlthätig

1) auf die Laien insbesondere: indem sie mehr als alles Andere dazu dienen, die religiöse Erkenntniß und Selbstständigkeit unter ihnen zu befördern, die allgemeine Theilnahme an religiösen Dingen lebendig zu erhalten, sie die Religion als ihre eigne Angelegenheit, und nicht — wie es die nur zu gewöhnliche und oft beklagte Folge des geistlichen Monopols ist — bloß als eine Sache der Prediger betrachten zu lassen, und ihr auf diese Weise eine feste Wurzel im Volksleben zu geben, welches die unumgängliche Bedingung ihrer Dauer und Wirksamkeit unter den Menschen ist, und wodurch allein das gänzliche Versinken der Gemeinschaft in Gleichgültigkeit und Weltlichkeit verhütet werden kann

Spener *pia desideria* S. 105. 107 f.;

2) auf den Geistlichen insbesondere: indem sie ihm einestheils eine Bewachung gegenüberstellen, die auch dem besten und gewissenhaftesten heilsam ist; anderntheils aber auch eine bedeutende Aufmunterung und Unterstützung in seinem Berufe, und Gelegenheit zu einer weit umfassendern und eingreifendern Wirksamkeit, und zu einer reichern geistlichen Erfahrung als sie sonst irgendwo sich findet, darbieten

Spener a. a. O. S. 108. Vergl. auch Bedenken I, 743;

3) auf die ganze kirchliche Gemeinschaft: indem sie

a) eine Mannichfaltigkeit religiöser Ansichten erzeugen, die, wenn auch zum Theil nahe an Heterodoxie streifend, doch, wofern sie nur am gemeinsamen Grund festhalten, dem christlichen Leben eine reichere Entfaltung geben und es vor Eintönigkeit und Erstarrung bewahren; dadurch auch den Einzelnen zur Duldung verschiedener Ansichten gewöhnen, und ihm zugleich beständig Gelegenheit darbieten sich von seiner Einseitigkeit und Beschränktheit zu heilen;

b) durch ihre entschiedene Richtung auf das innere Leben und innere geistliche Erfahrung — eine Richtung, die zwar vielfach als Mystik verschrieen wird, die aber eine nothwendige Stelle in dem christlichen Leben einnimmt und ein wesentliches Element desselben ist, die den Religionsbegriffen erst Leben und Wärme gibt, und dadurch, so wie durch die Virtuosität der Darstellung, die sich in solchen Kreisen ausbildet, von anerkanntem Gewinn für die wissenschaftliche sowohl, als praktische Theologie gewesen ist, welche sich nur zu ihrem Verderben diesem Einfluß entziehen und isoliren kann; endlich

c) indem sie den religiösen Gemeingeist befördern, eine warme Theilnahme an allen Angelegenheiten nicht nur der besondern Orts- oder Landeskirche, sondern auch des Reichs Gottes überhaupt erwecken, und die Begeisterung entzündet haben, welche Alles hervorgebracht hat, was seit etwa hundert Jahren in der evangelischen Kirche Großes für die Förderung und Ausbreitung des Reiches Gottes, sowohl im Schooße der Kirche selbst, als nach außen über die ganze Erde hin, geschehen ist, namentlich die großartigen Bibelverbreitungs- und Missionsanstalten der neuern Zeit — Anstalten, wodurch eine alte heilige Schuld der christlichen Kirche endlich abgetragen zu werden anfängt, die aber notorisch in Deutschland von den aus der Spener'schen Bewegung entsprungenen engern Vereinigungen (Brudergemeinde und pietistische Privatgemeinschaften), in andern Ländern aber aus ähnlichen Gemeinschaften ausgegangen sind, und, ob sie gleich inzwischen in weitern Kreisen Anklang und Unterstützung gefunden haben, doch noch fortwährend, besonders in Deutschland, hier ihre eigentliche Wurzel haben.

Daß das, was hier von den Wirkungen der Privatgemeinschaften gesagt ist, nicht ein bloßes Phantasiegebilde ist, sondern sich — wenigstens da, wo sie Gelegenheit haben, sich auf einer etwas breitern Grundlage auszubilden, und nicht bloß sporadische, auf einen engen ungebildeten Kreis beschränkte Erscheinungen sind — wirklich in der Erfahrung erwarten lassen: das bezeugt vor allen das Beispiel der Gemeinschaften in Würtemberg, wo sie seit fast hundert Jahren vermöge ausdrücklicher Erlaubniß der Regierung *) bestehen, und sich seitdem, meistens unter der Aufsicht und Mitwirkung der Geistlichkeit, fast über das ganze Land und unter allen Ständen ausgebreitet haben, und ein wesentliches Element des dortigen kirchlichen Lebens geworden sind. Bei allen Schattenseiten, die die Sache auch dort hat, verdankt doch Würtemberg unstreitig ihnen hauptsächlich den großen Vorzug, daß

*) Durch die denkwürdige und treffliche Verordnung vom 10. October 1743.

Digitized by Google

unter dem Volke so viel christliche Erkenntniß und mit ihr auch allgemeine Bildung verbreitet ist; daß unter der Geistlichkeit, neben der Gelehrsamkeit, die sie ihren trefflichen Bildungsanstalten verdanken, auch so viel altevangelische Ueberzeugung, Frömmigkeit und apostolischer Berufseifer sich erhalten hat; daß das Predigtamt noch so viel Achtung und eine so große und eingreifende praktische Wirksamkeit besitzt; daß mit einem Wort das Christenthum dort noch jetzt ein so bedeutendes Element des Volkslebens, und ein so kräftiges Gegengewicht gegen die — in Süddeutschland doppelt starken — materiellen und frivolen Elemente bildet, wie sich dieß, mit Ausnahme einiger Landschaften und Städte, wo durch die Presbyterialverfassung ein regeres kirchliches Leben erhalten worden ist, schwerlich von irgend einem anderen deutschen Lande sagen läßt.

Noch deutlicher wird die Bedeutung der fraglichen Gemeinschaften hervortreten, wenn man die negative Seite der Frage, nämlich die Folgen der gewaltsamen Unterdrückung derselben in Betrachtung zieht, wie sie die Natur der Sache und die Erfahrung an die Hand gibt. Die Folge einer solchen Unterdrückung ist keineswegs, wie man sich wohl schmeichelt oder zu erwarten vorgibt, die, daß nun Alles in die Geleise der legitimen Frömmigkeit zurückkehre und der öffentliche Gottesdienst desto mehr Kraft gewinne: sondern vielmehr entweder die, daß die erregten Gemüther zwar glücklich beschwichtigt und von ihren Gesinnungen abgebracht werden, aber auch nun um so gleichgültiger gegen Religion und Kirche werden, und am Ende einer allgemeinen Barbarei und Begriffsverwirrung in allen höhern Angelegenheiten anheimfallen. Denn welche Verwüstungen ein Rückfall nach sich zu ziehen pflegt, das ist bekannt, und lehrt anschaulich z. B. der gegenwärtige Zustand solcher Städte und Gegenden, die einst der Reformation mit Gewalt entrissen und in den Schooß der römischen Kirche zurückgeführt wurden; ja zum Theil der kirchliche Zustand der protestantischen Länder, in welchen man früher mit so großer Aengstlichkeit darauf bedacht gewesen ist, alle religiöse Bewegungen zu ersticken, und nun freilich Ruhe genug hat, aber eine Ruhe des Grabes! — Oder, wo die Erregung stärker und tiefer, und die Gemüther heftiger und zäher sind, als sie es in Deutschland meistens waren, da entsteht Erbitterung und Zerwürfniß, bösartiger Separatismus und fanatisches Sectenwesen; indem man denjenigen, die für ihre Ansichten keine Duldung, für ihre Bedürfnisse keine Befriedigung in der Kirche finden, wenigstens nicht verwehren kann, aus der Kirchengemeinschaft auszutreten und sich auf ihre eigne Weise zu erbauen: dadurch aber nicht nur die Mutterkirche oft grade sehr tüchtige und eifrige Mitglieder, und somit ein für das kirchliche Leben höchst nützliches und unentbehrliches Element verliert; sondern auch die Ausgetretenen selbst nunmehr ganz ohne Rückhalt ihrer einseitigen Richtung dahingegeben, aus Mangel eines Anhaltspunctes und Gegengewichts sich immer weiter verirren und in wildem Fanatismus zu Grunde gehen; so daß demnach die Unduldsamkeit gegen besondre geistige Regungen und Richtungen, die sich in der Kirche hervorthun, und die innerhalb der Gemeinschaft geblieben zwar einige Reibung und Gährung verursacht hätten, aber in Streit und Liebe gehörig verarbeitet, sehr förderlich zur Förderung und Entwickelung des kirchlichen Lebens geworden sein würden, durch Ausschließung derselben beiden Theilen zum Verderben gereicht. Das zeigt besonders das Beispiel der Secten in England und Nordamerika, welche ursprünglich um unwesentlicher Abweichungen willen aus der Mutterkirche ausgetrieben, sich in der Vereinzelung immer mehr gespalten und zum Theil in die ausschweifendsten und abenteuerlichsten Meinungen verloren, zugleich aber auch durch ihren Austritt der Mutterkirche viel edle Lebenssäfte entzogen haben, wodurch ihre geistige und theologische Entwickelung zum Stillstand gebracht, den schändlichsten hierarchischen Mißbräuchen Thür und Thor geöffnet, und sie in einen so schreienden Widerspruch mit ihrer ursprünglichen Bestimmung und dem öffentlichen Bedürfniß gebracht worden ist, daß sie bekanntlich jetzt einer nahen und in ihren Folgen unabsehbaren Krisis entgegensieht.

Dieß sind in der Kürze die Gründe aus denen erhellen wird, daß in der Kirche religiöse Bewegungen und besondere Vereinigungen, wenn sie nur von wahrhaft frommer Gesinnung ausgehen und am gemeinsamen Grunde festhalten, keineswegs ein so großes Uebel sind, als sie, nach der damit verbundenen Gährung und Reibung und den häufig nicht ausbleibenden Mißbräuchen und Uebertreibungen, auf den ersten Blick erscheinen; daß sie vielmehr zur Erhaltung ihrer Gesundheit und zur Entwickelung ihres geistigen Lebens dienlich und nothwendig sind; und daß man sich durch die Sorge für die Erhaltung der Ruhe nicht leicht verleiten lassen darf, sie gewaltsam zu unterdrücken, wenn man nicht der Kirche unersetzlichen Schaden zuzufügen in Gefahr kommen will.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Freiburg, 5. Februar. Heute hielt der Erzbischof, als solcher, seine erste Predigt. Er sprach von der Schwere der Pflichten und Verantwortlichkeit seines neu angetretenen Amtes. Er bedauerte, auf keine Weise die Erwählung dazu angestrebt zu haben, zumal er seine Geisteskraft der hohen Würde nicht gewachsen achtete. Dem Winke der Vorsehung habe er Folge geleistet, sie werde ihn erleuchten. Er bedauerte sodann, daß es ihm nicht gegönnt sei, zu jedem Gläubigen seines Kirchensprengels persönlich zu reden, doch habe er bereits Jedem in seinem Kirchenbriefe seinen Segen ertheilt. Von der Kanzel des Freiburger Domes aber könne er sich nie trennen, er werde fortan, wie früher, den Gläubigen das Wort Gottes verkünden. Der Gegenstand seiner Rede war eine kurze Erläuterung seines Kirchenbriefes. Wie der Mensch zu allen Zeiten wechselnden Krankheiten erliege, die ihn pestartig dahin raffen, so auch sein Geist, und eine aufgegohrene Idee stürze oft ein ganzes Volk in verderblichen Strudel hinab. Solche allgemeine Gefahren schweben über jedem Zeitalter, so auch über unserer Zeit. Sie müsse man zuerst erkennen, ihnen zunächst steuern. Das Wesen der Krankheit unserer Zeit sei: Falsche Freiheit, die er sodann in religiöser, sittlicher und staatsbürgerlicher Beziehung erläuterte. Weit entfernt aber sei er, in religiöser Beziehung zur falschen Freiheit die Gewissensfreiheit zu zählen. Diese sei ein Urrecht des Menschen, und bestünde darin, sich einer von Gott geoffenbarten Religion anzuschließen, die von einer Gemeinschaft von Menschen anerkannt wird ꝛc. Die Kirche war gedrängt voll von Zuhörern aus allen Ständen. Seine Rede ist lebendig, abgerundet und kräftig, mehr gemüthlich, als gekünstelt. Der Hirtenbrief ist in lateinischer und deutscher Sprache im Drucke erschienen.

Macedonien. Auf dem Berge Athos soll ein bis jetzt unbekanntes Manuscript einer Uebersetzung der Bibel in georgischer Sprache, welche im achten Jahrhunderte von dem heiligen Euthymius gefertigt wurde, aufgefunden worden sein.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 25. Februar 1837. Nr. 32.

Gutachten über die Rechtmäßigkeit und Rathsamkeit frommer Privat-Gemeinschaften und Zusammenkünfte innerhalb der protestantischen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen.

(Beschluß.)

Dieses allgemeine Urtheil kann freilich durch außerordentliche Umstände modificirt werden. Es kann Zeiten und Umstände geben, wo eine so allgemeine und überspannte Aufregung herrscht, wo die brennbaren Stoffe von verschiedenen Seiten her so gefahrdrohend zusammengetrieben werden, daß man Bedenken tragen muß, sie noch zu vermehren, und jeder Wohlgesinnte es als seine Pflicht gegen die Gesammtheit erkennen müßte, sich der Ausübung eines Rechts oder einer Unternehmung, die, wenn auch noch so nützlich und ihm wichtig und werth, doch nicht gerade nothwendig und Gewissenspflicht wäre, einstweilen zu enthalten, wenn sie in diesem Augenblicke dem Gemeinwohl Schaden bringen, oder doch dem bösen Schein und großem Aergerniß nicht entgehen könnte. Diese Verhaltungsregel hat Spener selbst in Beziehung auf collegia pietatis wiederholt ausgesprochen, und immer eingeschärft, daß dieselben nicht absolut nothwendig, sondern von Umständen und Bedingungen abhängig seien, deren Beurtheilung er der Pastoralklugheit anheimstellt, z. B. Bedenken I, 53. (zweite Abtheilung).

Sind nun die Umstände gegenwärtig in Deutschland, oder wenigstens in Hessen von dieser Art? Leidet unsre Zeit an einer gefährlichen religiösen Ueberspannung? Sind die religiösen Ideen und Interessen so einseitig überwiegend in den Gemüthern, daß man Bedenken tragen müßte, dem religiösen Trieb Vorschub zu thun, sondern eher darauf bedacht sein, die Wirksamkeit desselben etwas zu dämpfen und ihm von seiner gewöhnlichen Nahrung zu entziehen? Schwerlich wird dieß Jemand von unsrer Zeit behaupten können. Vielmehr hört man schon seit längrer Zeit die laute und einstimmige Klage über die furchtbar zunehmende und auch die untern Stände ergreifende Irreligiosität und Frivolität unsrer Zeit, ihre Versunkenheit in materiellen Interessen und schnödem Egoismus, über Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes und Verachtung der Geistlichen u. s. w.; und gewiß wird kein Urtheilsfähiger diese Klagen für übertrieben erklären, oder mit frühern Klagen dieser Art auf gleiche Linie stellen, sondern darin einen eigenthümlichen Charakter unsrer Zeit und eine der größten Krisen im Entwickelungsgang der christlichen Kirche erkennen. Ja eben das allgemeine und tiefe Gefühl der Verödung und innern Leere, neben großen Erschütterungen in der Außenwelt, ist es unstreitig gewesen, was seit einigen Jahrzehnten jene Reactionen in den religiösen Ansichten hervorgebracht hat, die jetzt der Gegenstand eines so bittern Streits und gehässiger Anschuldigungen geworden ist, selbst von solchen die früher das Verderben der Kirche mitbeklagten und wider den herrschenden Unglauben redeten und schrieben. Daß aber in diesem allgemeinen Zustand der Dinge in Deutschland Hessen keine Ausnahme macht, daß es vielmehr — seit Jahrhunderten allen religiösen Bewegungen fremd geblieben — vorzugsweise an Ersterbenheit des kirchlichen Lebens leidet, das ist bekannt. Wenn es über den Zustand unsers Landes in dieser Hinsicht noch eines Zeugnisses bedürfte, so ist es die hier vorliegende, und durch den Druck auch zur allgemeinen Kenntniß gekommene Thatsache, daß 115 der angesehensten Mitglieder einer Residenzgemeinde, also einer der gebildetsten Gemeinden des Landes, in einer Adresse an ihren Prediger, die Grundlehre der evangelischen Kirche von der Rechtfertigung durch den Glauben — diejenige Lehre, um derentwillen unsre Väter einst Gut und Blut aufs Spiel gesetzt haben — für eine vom allgemeinen Kirchenglauben abweichende und schädliche Irrlehre, ihren Prediger deßhalb für einen Sectirer erklären und zum Austritt aus der Kirchengemeinschaft auffordern. Ganz abgesehen von dem hier ausgesprochenen Urtheil über die in Rede stehende Lehre — welches allerdings nichts Neues ist —: aber welche unglaubliche Unwissenheit in dem, was Lehre des Christenthums und der evangelischen Kirche ist, welcher völlige Mangel an religiösen Begriffen tritt in dieser Adresse hervor! Und doch, so erstaunlich die Erscheinung ist, kann man sich kaum verhehlen, daß sie nicht ein vereinzeltes Symptom ist, und nicht bloß den Zustand dieser Gemeinde, sondern des größten Theils der vaterländischen Kirche anzeigt.

Was hier mit merkwürdiger Naivität ausgesprochen ist, das ist unstreitig die Ansicht und Gesinnung der unendlichen Mehrheit unsrer Gebildeten (von den Ungebildeten, welche

Digitized by Google

gar keine Ansicht haben, nicht zu reden), unter welchen, in Folge der seit Generationen allgemein gangbar gewordenen flachen und begrifflosen Predigtweise, und bei dem gänzlichen Mangel irgend einer Gegenwirkung, die Grundlehren der evangelischen Kirche dermaßen in Vergessenheit gekommen sind, daß sie, wo sie wieder offen auftreten, durch das öffentliche Geschrei fast einstimmig als Ketzerei begrüßt werden. So hat denn die tiefe Ruhe, welche seit so vielen Jahren in der deutschen evangelischen Kirche geherrscht hat, dem Zeitgeist nur dazu gedient, in aller Stille, unbemerkt und ungestört, die größte Revolution zu vollbringen, die jemals in der christlichen Kirche erhört werden ist, und die Grundlage des Christenthums selbst in den Gemüthern zu untergraben. Es ist dahin gekommen, daß es sich jetzt nicht mehr um diese oder jene Auffassung der Dogmen — worum man sich ehemals mit so großer Erbitterung stritt — sondern um den Grund und Kern des Christenthums, um das Lebensprincip der evangelischen Kirche selbst handelt.

Wenn nun unter solchen Umständen hier und da ein Häuflein von solchen, die dem Glauben ihrer Väter treugeblieben, oder ihm wieder zugeführt worden sind, sich zusammenthut, um nicht in der großen Masse von Gleichgültigkeit und Flachheit rings umher unterzugehen, und den in ihnen glimmenden Funken christlicher Ueberzeugung und Frömmigkeit durch die Gemeinschaft vor dem Erlöschen zu bewahren: so hat man unstreitig keine Ursache, von bedenklicher Aufregung der Gemüther, Störung der öffentlichen Ruhe, Gefährdung des öffentlichen Friedens zu reden, und über Mißbrauch der religiösen Freiheit, Schwärmerei, Frömmelei, Heuchelei und dergl. zu schreien, sondern eher wohl eine Erscheinung, die die furchtbare Oede durch ein Lebenszeichen unterbricht, willkommen zu heißen. Ja es kann eine Besserung des gegenwärtigen verderbten Zustandes der Kirche nicht wohl anders angebahnt werden, als in solchen kleinern Kreisen. Namentlich wird ein Prediger, dem es darum zu thun ist, in einer todten, den Grundlehren des Christenthums entfremdeten Gemeinde, wieder ein christliches Leben zu wecken, sich nicht auf den öffentlichen Gottesdienst, der die alles Grundes ermangelnden Gemüther zu erbauen unzureichend ist, beschränken dürfen, sondern außerdem die empfänglichern Gemeindsglieder zum besondern Gegenstand seiner Pflege zu machen haben, um sich so einen geistigen Kern in seiner Gemeinde heranzubilden, der auf die übrige Masse als Sauerteig zu wirken geeignet sei. Dieß ist das Mittel, welches Spener in Zeiten eines allgemeinen Verderbens im kirchlichen Zustande für das wirksamste und für den nothwendigen Anfang aller Verbesserung hielt.

Bedenken I, 584. 634 f. 677. III, 114. Vergl. auch noch I, 53. (zweite Seitenzählung) III. 132. 160 f. 218. 721. neben vielen andern Stellen der deutschen und lateinischen Bedenken.

Wenn nun Spener schon damals, wo es doch am theoretischen Glauben an das Christenthum und festen dogmatischen Begriffen nicht fehlte und nur das praktische Christenthum verfallen war, dieses Mittel für unumgänglich hielt: wie viel mehr muß es unter uns, wo theoretisches und praktisches Christenthum gleich sehr verfallen und der Glaubensgrund selbst erschüttert ist, dafür gehalten werden!

Es kann sonach, m. E., ein derartiges Unternehmen eines Geistlichen an sich nicht mißbilligt, vielmehr der darin sich kundgebende Pflichteifer nur gelobt werden. Wohl aber fragt sichs, ob ein solcher — worauf besonders bei der Anwendung außerordentlicher und ungewöhnlicher Mittel Alles ankommt — wahren innern Beruf dazu habe und mit der nöthigen Weisheit dabei zu Werke gehe. Ueber diese Frage hat Jeder zuvor sich ernstlich vor Gott zu prüfen, und von ihrer Beantwortung hängt der ganze Werth des Unternehmens ab. Fällt sie im Ganzen günstig aus, so können allerdings die Schwierigkeiten der Umstände einen Anspruch auf billige Beurtheilung etwaiger einzelner Mißgriffe, besonders eines jüngern Geistlichen geben.

Nachrichten von Prediger-Seminarien.

Die so eben erschienene „Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminars der Universität Jena", herausgegeben von dem dermaligen Director desselben, dem Herrn Professer D. Schwarz (Jena 1836), enthält eine Nachricht über die Gründung dieser Anstalt. — Die der Universität gehörige Kirche wurde im Jahre 1594 wieder hergestellt, und zum Gottesdienste gebraucht, und die Predigten darin wurden meistens von Candidaten, oder auch von Studirenden gehalten, ohne daß jedoch für Letztere zugleich eine Lehranstalt damit verbunden gewesen wäre. Doch weiß man von J. G. Walch, daß er seine Zuhörer unter seiner Aufsicht in dieser Kirche predigen ließ. Diese Einrichtung mag aber mit seinem Tode wieder erloschen sein. Im J. 1771 bildete sich unter den Studirenden ein Verein, die Predigten in der akadem. Kirche zu halten, so oft sie die Mitglieder der Facultät nicht selbst übernehmen würden. Dieser Verein bestand bis 1782. Döderlein suchte diesen Verein unter dem Namen des „Prediger-Institutes" wieder zu beleben. Die Mitglieder des unter seine und J. W. Schmid's Leitung gestellten Vereins hatten ihre Predigten theils öffentlich in der Universitätskirche, theils privatim im Auditorium zu halten, und wurden theils von den Directoren, theils von ihren Comilitonen beurtheilt. Die Anstalt ging aber nach Schmid's Tode (1798) völlig ein. Nur erst der verewigte Schott, dem die Homiletik so viel verdankt, brachte diese nützlichen Uebungen wieder zum Leben. Bei seiner Berufung von Wittenberg nach Jena (1812) machte er es zur ausdrücklichen Bedingung, daß der akademische Gottesdienst und das homiletische Seminar wiederhergestellt werde. Dieß bewilligte man ihm gern und übertrug ihm die specielle Direction. Am vierzehnten Sonntage nach Trinitatis 1812 eröffnete Schott den Gottesdienst in der Universitätskirche durch eine Predigt, die er selbst hielt, aufs Neue, und das homiletische Seminar begann, und hat sich bis jetzt in gutem Bestande gehalten. Die Zahl der Mitglieder war erst auf 12 festgesetzt, stieg aber durch die Theilnahme, die es bei den Studirenden fand, so daß man noch außerordentliche Mitglieder annahm, und auch noch bisweilen in der Garnisonskirche predigen ließ. Wegen der dadurch sehr vermehrten Arbeit bekam Schott, nach seinem Wunsche, den im Jahre 1829 nach Jena gekommenen Hrn. Professer D. Schwarz zum Gehülfen, der nun an seine Stelle getreten ist. Die Landstände haben eine jährliche Unterstützung von 200 Thlrn. bewilligt, von denen ein Theil zu Preisen für die besten Arbeiten und zu kleinen homiletischen Stipendien benutzt wird.

Daß auch zu Gotha ein homiletisch-katechetisches Seminar für die Candidaten des Predigtamtes vor einigen Jah-

Digitized by Google

ren errichtet werden ist, davon hat Einsender dieses schon früher in diesen Blättern Nachricht gegeben. Die Direction dieser Anstalt führt der Unterzeichnete mit seinen Collegen, dem Hrn. Oberhofprediger und Oberconsistorialrath D. Jacobi, und Hrn. Archidiakonus Hey gemeinschaftlich. Da sonach die Mitglieder der Direction insgesammt selbst im Predigtamte stehen, so haben sie Gelegenheit, den Mitgliedern des Seminars auch aus ihren eigenen Amts- und Predigererfahrungen nützliche Mittheilungen machen zu können. Bis jetzt ist auch diese Anstalt von den in Gotha selbst und in dessen Umgebungen sich aufhaltenden Candidaten mit Liebe und Eifer besucht worden, und die Vorsteher dieser Anstalt haben vielfältig die angenehme Erfahrung von den guten Früchten gemacht, welche diese Anstalt bei ihren Besuchern trägt. An den Grundgesetzen der Anstalt etwas Wesentliches zu verändern, ist noch keine Veranlassung gegeben gewesen.

Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

England, 16. December 1836. Die im Gegensatze der alten hochkirchlichen Institute Oxford und Cambridge neugegründete Londoner Universität hat jetzt ihr „Charter" d. h. ihren königl. Stiftungsbrief erhalten. Im Eingange desselben heißt es: „Nachdem Wir es für die Pflicht Unseres königl. Amtes erachtet, zum Vortheile der Religion und Sittlichkeit, so wie zur Förderung nützlicher Kenntnisse Unseren Unterthanen aller Classen und Namen, ohne irgend einen Unterschied, eine Aufmunterung zur Erzielung einer regelmäßigen und liberalen Bildung vorzuhalten, und in Anbetracht, daß sowohl in der Hauptstadt, als in anderen Theilen des Königreiches viele Personen ihre Studien verfolgen oder vollenden, denen eine solche Erleichterung erwünscht sein muß, und denen solche akademische Auszeichnungen und Ehren darzubieten billig ist, welche sie zum Beharren in löblichen Bestrebungen geneigt machen mögen: so u. s. w." Die Universität wird hiernach bestehen aus einem Vicekanzler, den die Krone das Erstemal auf ein Jahr ernennt, später aber der akademische Senat jährlich zu wählen hat; dann aus einem Collegium von „Fellows" oder Mitgliedern dieses Senates, deren die Krone fürs Erste 35 ernannt hat. Diese zunächst mit 10,000 Pf. St. dotirte Corporation ist ermächtigt, nach pflichtmäßiger Prüfung die verschiedenen akademischen Grade, das Baccalaureat und Doctorat in der Philosophie, dem Jus und der Medicin zu ertheilen, in letzterer Wissenschaft selbst an Candidaten, die ihre Vorstudien auf einer nicht englischen Schule gemacht haben. — In dem Begleitungsschreiben, womit Lord J. Russel, als Minister des Inneren, die Stiftungsurkunde an Lord Burlington übersandte, sagt derselbe am Schlusse: Seien Sie versichert, Mylord, daß ich auch meinerseits es für eine Ehre erachten werde, zur Förderung einer Anstalt mitzuwirken, welche bestimmt ist, die der Auszeichnung in Wissenschaft, Literatur und Kunst gebührenden Ehren zu verleihen, ohne dabei den Religionseid der Hochkirche zu fordern oder mit den Fesseln des siebenzehnten Jahrhunderts das Talent und Verdienst des jetzigen aufgeklärten Zeitalters zu binden." — Die Torynournale machen diese Sache bereits zum Gegenstande einer ernsthaften Beschuldigung gegen die Regierung, wonach es allen Anschein hat, daß dieselbe lange und oft wird besprochen werden. Die Leser wissen wohl Alle, daß

die beiden alten Landesuniversitäten sich ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit der Staatskirche befinden, und diese zu Oxford Niemanden studiren läßt, welcher nicht zuvor die Anerkennung der 39 Religionsartikel dieser Kirche beschworen hat, und daß wenn man zu Cambridge den angehenden Studenten dieses Eides überhebt, derselbe doch nicht einmal den niedrigsten Grad (des Baccalaureus) erhalten kann, wenn er solchen nicht zuvor geleistet hat; daß folglich kein gewissenhafter Nonconformist oder Katholik, oder Jude, seinen Sohn nach Oxford schicken kann, und wenn er ihn zu Cambridge studiren läßt, derselbe doch den ersten Lohn seines Jünglingsfleißes entbehren muß, wenn er nicht dem Glauben seines Vaters untreu werden, oder einen falschen Eid leisten will. Diese Hindernisse und Unbequemlichkeiten waren es denn auch vorzüglich, welche zur Gründung der bisher sogenannten Londoner Universität Anlaß gaben, einer Anstalt, die sich besonders dadurch auszeichnet, daß, weit entfernt, irgend eine Religionsprobe von den Studirenden zu verlangen, da die Stifter sich nicht über die Art zu vereinigen wußten, aller religiöse Unterricht ausgeschlossen wurde. Dieser Umstand bewog einige Freunde der Kirche, aus Furcht, daß die Jugend der Hauptstadt zahlreich nach jenem Institute hingezogen, und weil nicht für die Kirche in Anspruch genommen, leicht gegen dieselbe gewendet werden könnte, ein anderes Erziehungsinstitut zu stiften, von welchem zwar Niemand durch irgend eine Frage über seine Religion ausgeschlossen werden, wenn aber der Unterricht im Christenthume nach den Grundsätzen der anglikan. Kirche Hauptsache und unerläßlich sein sollte. So entstand nun das Londoner King's College. . . . Die Tories mißgönnen den Nichtkirchlichen die Vortheile eines solchen Institutes, obgleich sie selbst das Monopol der Landesuniversitäten mit all deren Vortheilen an Stellung und Einkünften besitzen, und Jene sorgfältig davon ausschließen. Die Idee, daß Sectirer jeder Art, selbst Socinianer und Juden, zu Doctoren der schönen Wissenschaften, der Medicin und der Rechte creirt werden könnten, erfüllt ihre frommen Seelen mit Grauen. Mit ihrer Klage aber, daß die Regierung nicht nur die ersten Mitglieder der Corporation ernannt, sondern sich auch das Recht vorbehalten habe, dieselben nach Belieben abzusetzen, und für alle Zeiten die abgehenden Mitglieder zu ernennen, haben sie so unrecht nicht. Denn dieß gibt dem Staatssecretär des Inneren einen mittelbaren Einfluß auf die Erziehung des Landes, den weder der Geist der Verfassung noch irgend ein Gesetz ihm zuerkennt, und welcher leicht mißbraucht werden könnte. (Allg. Zeit.)

Griechenland. Die bei uns erscheinende theologische Zeitschrift: „Ἡ εὐαγγελικὴ σάλπιγξ" („Die evangelische Trompete"), von dem Mönche Germanos redigirt, hat den Namen wie lucus a non lucendo; denn um das Evangelium kümmert sie sich wenig und reitet immer auf den apostolischen Kanons, auf den ökumenischen Synoden und auf den Kirchenvätern einher. Sie erscheint schon seit zwei Jahren, blieb aber früher, als sie noch in Quart herauskam, fast unbeachtet, weil sie damals ihre Lieblingsstücke ziemlich obligat für sich hinblies. Allein seit länger als anderthalb Jahren hat die nächsthöchste Regierungsstelle leider die Zügel des geistlichen Regiments sehr schlaff gehalten, oder vielmehr ganz dem Ministerialrathe Byzantios überlassen; dieser setzte sich die letzte Synode aus den störrigsten Fanatikern zusammen und als

Digitized by Google

Alles wohlbereitet war, ging im verflossenen Frühjahr das lustige Spiel an: Wunder geschahen auf Naxos, Wunder auf Santorin; in Akarnanien predigte eine begeisterte Nonne gegen die Fremden, daß sie die Teufel aus der Offenbarung wären, welche die Kinder des wahren Glaubens mit dem Stempel der Verdammung besiegeln wollten u. s. w. Gleichzeitig erschien, in Paris gedruckt, eine Flugschrift gegen die amerikanischen und englischen Missionsschulen, namentlich gegen die auf der Insel Syra, welche sie der Proselytenmacherei beschuldigte und die Kinder des wahren Glaubens vor den unter dem Aushängeschilde der Menschenliebe und des Philhellenismus versteckten Fallstricken dieser Ketzer warnte. Die Folge davon war eine Art Aufstand des Pöbels auf Syra gegen die Schule des englisch-evangelischen Pastors Hildner (aus Sachsen) und gegen die Bibelübersetzungsanstalt des englischen Geistlichen Leaves, an welcher der Gymnasiarch des dortigen königl. Gymnasiums, der als philologischer Schriftsteller bekannte Archimandrit Neophytes Bambas von Chios den größten und thätigsten Antheil nimmt; allein die Folgen dieses Auflaufes beschränkten sich darauf, daß der Pöbel die Uebersetzung des A. Test. von den Herren Leavs und Bambas öffentlich verbrannte. Um noch mehr Oel ins Feuer zu gießen, erschien gleich darauf in der „Evangelischen Trompete", die sich geradezu für das Organ der heiligen Synode erklärt, die Uebersetzung eines im „Auslande" abgedruckten Auszuges aus dem Visitationsberichte des amerikanischen Geistlichen Burges, der 1834 die Missionsschulen inspicirt zu haben behauptet und allerdings in diesem für seine Landsleute bestimmten Berichte den Proselytismus geradezu als den geheimen Hauptzweck jener Anstalten bezeichnet und von dem Zustande der griechischen Kirche, der Unwissenheit der griechischen Geistlichkeit u. s. w. die gehässigsten und intolerantesten Schilderungen entwirft.

Nach diesen Bemerkungen wird man es ganz begreiflich und in der Ordnung finden, wenn nun nach der Bekanntmachung des Berichtes des Herrn Burges die von zwei Seiten empfindlich angegriffene griechische Geistlichkeit und ihr Organ, die „Evangelische Trompete", aufs Heftigste gegen die irrlehrenden Missionäre eiferten und vor ihren Schulen, wie vor den durch sie verbreiteten Büchern und Tractätlein warnten; wenn sie sich nur damit begnügt hätten. Allein ein so brauchbarer Vorwand kam der fanatischen Partei, der man das Ruder des geistlichen Schiffes unvorsichtig in die Hände gegeben, zu erwünscht, als daß sie nicht hätte suchen sollen, ihn noch weiter auszubeuten. Die „Trompete" posaunte, die Kirche sei in Gefahr, und wies deutlich auf ein Wiederanschließen an den Patriarchen von Konstantinopel, als auf das sicherste Mittel hin, den alten Glauben in seiner Reinheit zu bewahren und gegen die Anfeindungen der vielen *εἰσάγγελοι* von allen Farben, die sich in das Reich eingeschlichen, zu schützen. Nachdem man so die Gemüther hinlänglich verbrrettet zu haben glaubte, wagte es Herr Byzantios, bei Gelegenheit einer Discussion im Staatsrathe über Widerbesetzung erledigter Bisthümer, in offenem Widerspruche mit dem Gesetze seine Meinung dahin abzugeben, daß man sich über diesen Punct erst mit dem Patriarchen verständigen müsse. Diese Keckheit erregte bei allen Nationalgesinnten gerechten Unwillen; auch die Regierung erwachte endlich aus ihrem Schlummer und Herr Byzantios ward brevi manu

seiner Stelle entsetzt. Doch war dieß nur eine halbe Maßregel, da man gleichzeitig die Synode hätte auflösen müssen. Inzwischen verfehlte auch das, was geschah, seine Wirkung nicht und die „Evangelische Trompete" ist seitdem etwas stiller geworden.

Deutschen Theologen kann dieses Blatt als das beste Hülfsmittel zur Kenntniß des jetzigen Zustandes der Kirche im Königreiche Griechenland empfohlen werden.

Paris, 12. Febr. Auch in Paris beginnt der Mysticismus sein Unwesen zu treiben. Vor ein Paar Tagen stand eine Frau vor Gericht, die man auf der Straße knieend, das Haupt mit einem Sacke bedeckt, ihren Rosenkranz betend, verhaftet hatte. Sie erklärte, daß ihr Christus erschienen, der sie dazu beauftragt habe, um die Welt, die im Argen sei, zu bekehren. Sie schätzte sich glücklich, daß man sie verfolgte, und wird es also wohl für ein Unglück halten, daß das Gericht sie freisprach.

Berlin, 4. Febr. Zu den merkwürdigsten Erscheinungen der neuesten Zeit gehört wohl, daß im Laufe dieses Jahres zwei schöne neue Landkirchen der feierlichen Einweihung entgegengehen, welche die betreffenden christlichen Gemeinden der Freigebigkeit ihrer israelitischen Gutsherren verdanken. Die eine dieser Kirchen, eben so wie ein schönes Schulgebäude, hat der geheime Commerzienrath Henoch in dem sehr verschönerten Kurorte Gleißen bei Zielenzig in der Neumark aufgeführt. Die andere erbauten die Bankiers, Gebrüder Georg Moritz und Karl Daniel Oppenfeld aus Berlin, auf ihrem Landsitze Reinfeld bei Schivelbein in Pommern.

Eine Bitte aus Nordamerika.

Eine durch verschiedene Staaten Nordamerikas von mir unternommene Reise, in der Absicht, milde Beiträge für den Bau einer deutsch-evangelisch-protestantischen Kirche in St. Louis, im Staate Missouri, zu sammeln, hat leider ihren Zweck ganz und gar verfehlt und meiner Gemeinde den pecuniären Gewinn nicht zu bringen vermocht, den ich zu erreichen gedacht hatte. Um jedoch nicht ganz umsonst thätig gewesen zu sein, beabsichtige ich, diese Reise durch den Druck zu veröffentlichen und das Geld, welches nach Abzug der Druckkosten aus dem Verkaufe des Buches gewonnen wird, zum Bau der deutschen Kirche in St. Louis zu verwenden. Sollte diese Reisebeschreibung selbst auch nicht viele Leser zum Ankaufe derselben zu reizen, oder nicht Alle in ihren Erwartungen zu befriedigen vermögen, so verdient doch der bei ihrer Herausgabe beabsichtigte Zweck in jedem Falle unterstützt und gefordert zu werden. Ich glaube daher im Vertrauen auf den Wohlthätigkeitssinn meiner deutschen Brüder, zur Subscription auf diese, unter dem Titel:

Meine Collectenreise durch einen Theil der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas etc. Zum Besten der deutsch-evangelisch-protestantischen Gemeinde in St. Louis, Missouri,

erscheinende Reisebeschreibung jeden Deutschen einladen zu dürfen. Zugleich bitte ich die Herausgeber von Zeitungen, diese Anzeige in ihre resp. Blätter aufzunehmen, durch Subscribentensammeln das Unternehmen zu fördern und die Subscriptionslisten an die Redaction der Allgemeinen Kirchenzeitung in Darmstadt einzusenden. Prediger finden hier Gelegenheit, ihren Eifer für den Anbau des Reiches Christi auch in fremdem Lande an den Tag zu legen. Wer zehn Subscribenten sammelt und für die Zahlung bürgt, erhält das elfte gratis. Das Buch wird entweder in New-York, oder Pittsburg oder St. Louis gedruckt, und gutes Papier und scharfer Druck wird ein Hauptaugenmerk des Druckers sein. Der Preis ist auf einen Thaler festgesetzt, der bei dem Empfange des Buches zu entrichten ist; die Seitenzahl wird nicht unter 200 betragen. Um kräftige Unterstützung bittet

St. Louis, 6. Jan. 1837.

D Johann Gottfried Büttner,
der Zeit Prediger der deutsch-evangelisch-protestantischen Gemeinde in St. Louis, Staat Missouri, Nord-Amerika.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 26. Februar 1837. Nr. 33.

Was sollten christliche Obrigkeiten thun, um die Heiligkeit des Eides zu beschützen?

Von

Exter,

Pfarrer zu Fronhausen in Kurhessen.

Wenn der Sirachide sagt: Drei Stücke sind, denen ich von Herzen feind bin und ihr Wesen verdrießt mich übel (Cap. 25, 3.), und: Drei Dinge sind schrecklich und das vierte ist gräulich (26, 5.), so könnten wir in jetziger Zeit auch sagen: Drei Laster haben einen schaudervollen Grad erreicht und das vierte ist gräulich, Unzucht, Trunkenheit, Diebstahl — Meineid. Cicero würde ausrufen: O tempora! o mores! O dii immortales! ubinam gentium sumus! quam rempublicam habemus? in qua urbe vivimus? Senatus haec intelligit, consul videt, ac tamen — — — — —

Hier nur ein Wort über die Geringschätzung und Entheiligung des Eides und was unsere Obrigkeit dagegen thun sollte.

Vergebens werden wir Seelsorger dem Schwörenden die Worte der heil. Schrift zurufen: Du sollst nicht falsch schwören, noch entheiligen den Namen deines Gottes, denn ich bin der Herr (3 Mos. 19, 12.), und: der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht (2 Mos. 20, 7.); umsonst werden wir bei Eideserklärungen an die Worte des Erlösers, Matth. 5, 33. und Matth. 16, 26. erinnern, wenn von der weltlichen Obrigkeit nicht mehr, als bisher, geschieht, die Heiligkeit des Eidschwures zu bewahren; vergeblich werden wir dabei ausrufen: besser den Proceß verloren und die Seele gerettet! wenn der Vervielfältigung des Eides keine Gränzen gesetzt werden. Nimmt die Geringschätzung des Eides, wie seit etlichen Decennien, noch immer zu, dann wird bald Menschenleben, Eigenthum und guter Name unter unseren Zeitgenossen weder Schutz noch Sicherheit genießen.

Die heil. Schrift macht den Eid zu einem Beweise und Zeichen der Gottesverehrung; ist er das aber noch überall unter den Christen? Im Anfange der Welt war kein Eid; erst als die Menschen die verderbliche Kunst lernten, einander zu täuschen, da erfand man Mittel, um sich Glauben und Zutrauen bei einander zu verschaffen. Einem sehr unwürdigen Ursprunge verdankt der Eid sein Dasein, und er ist kein sicheres Mittel, das Wort des Mannes an Wahrheit zu binden. Die Sicherheit beruht auf dem religiösen Glauben des Menschen; dieser religiöse Glaube wirkt aber nicht gleich stark in allen; ein dem Leben aus Gott entfremdeter Mensch schwört, und der Eid gewahrt nicht die Sicherheit, die wir suchen und wünschen.

Leichtsinn und Mißbrauch beim Eide und in der Wahl der Eidesformeln gab wohl unserem Erlöser die nächste Veranlassung zu den Worten: Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist, du sollst keinen falschen Eid thun und sollst Gott deinen Eid halten. Ich aber sage euch, daß ihr aller Dinge nicht schwören sollet, weder bei dem Himmel, noch bei der Erde ꝛc. (Matth. 5, 33 f.) Dieser Ausspruch Jesu veranlaßte, daß Männer in der christlichen Kirche auftraten, die den Eid verwarfen und Secten entstanden, die gar keinen Eid zuließen. Die Christen der ersten Jahrhunderte schwuren wahrscheinlich gar nicht, und solche, die meinen, das N. T. verbiete schlechterdings jeden Eidschwur, gibt es noch. Die Heiligkeit des Eides ist von jeher mehr gefühlt, als deutlich begriffen, mehr abergläubisch gedeutet, als rein erkannt worden; doch hat es auch zu allen Zeiten Weise gegeben, welche richtige Ansichten vom Eide hatten. In früheren Zeiten war die christliche Kirche zur Abschaffung desselben geneigt, allein die bürgerlichen Verhältnisse ließen es nicht zu. Pharisäischer Unfug und jesuitische Spielerei ist immer mit dieser heiligen Religionshandlung getrieben worden, und in unseren Tagen entfernt man sich immer mehr von der gottgefälligen Denk- und Handlungsweise, die in dem Reiche Christi herrschen sollte, um den Eid entbehrlich zu machen. So viel auf ihn gebaut wird, so wenig Sicherheit und Schutz gewährt er; und doch kann kein Staat ohne ihn bestehen, ja er ist unentbehrlich, um Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, Ehre und Eigenthum zu schützen, die Ruhe der Völker sicher zu stellen und die treue Verwaltung der Aemter zu fördern.

Was sollten daher christliche Obrigkeiten thun, um die Heiligkeit des Eides zu beschützen und sophistische Künste, pharisäische Gaukeleien, jesuitische Verdrehungen immer seltener zu machen? Was sollte vom Richter geschehen, damit der Eid mehr Sicherheit gewähre und die theuersten Güter

Digitized by Google

des Menschen nicht auf eine trügliche Menschenzunge gelegt würden? Hier nur einige Andeutungen.

1) Christliche Obrigkeiten sollten die Allgemeinheit des Eides aufheben, den Eid immer seltener machen. Eide ohne Noth und ohne Zweck, wie es jetzt fast in allen Gerichtsstuben geschieht, zu häufen, ist das Grab aller Moralität. Nimm dem gemeinen Manne die Achtung vor dem Eide und du hast ihm Alles genommen. Scheut er den Eid nicht, so scheut er auch den nicht, bei dem er schwört; hört er, daß über jede Ohrfeige, jedes Scheltwort, über sechs Kreuzer geschworen wird; hört er über die unbedeutendsten Dinge, die dem Schwörenden selbst lächerlich sind, schwören; wie! muß ihm dann die heilige Sache nicht selbst unheilig und lächerlich werden? Man gehe in unsere Gerichtsstuben, und wahrhaftig! man wird schaudern. Wer entweihe hier mehr den Eid, der Schwörende, oder der, in dessen Hände der Eid abgelegt wird? Wie mancher Eid könnte durch genauere Untersuchung, durch bessere, des Vertrauens würdigere Zeugen, durch völliges Abweisen unbedeutender Klagepunkte vermieden, wie mancher falsche Eid verhütet werden, wenn nicht die Bequemlichkeit vieler Richter so groß wäre. Wie groß würde aber das Verdienst der richterlichen Behörde um Vieler Gewissen und des Staates Sicherheit und Wohlfahrt sein, wenn sie sich bemühte, den Eid seltener zu machen. Ist es nun einmal mit uns so weit gekommen, daß der Eid der bürgerlichen Verhältnisse wegen nicht wohl entbehrt werden kann, so sollte doch auch wohl beherzigt werden: Quod rarum, carum! Durch Vervielfältigung verliert manche Sache von ihrem Werthe, durch das Alltägliche und Allzugewöhnliche sinkt selbst das Heilige von seiner Höhe herab. Was Wunder! wenn nun der gemeine Mann nicht mehr die Ehrfurcht und Scheu vor dieser so wichtigen und feierlichen Religionshandlung hat, die er sonst bewies und die er von Natur vor derselben hat! Wünschenswerther könnte Nichts sein, als daß Landesgesetze diesem Uebel steuerten und gewissenhafte Richter sich zur heiligsten Pflicht machten, so selten als möglich schwören zu lassen. Auf wen fällt, hinsichtlich der überhandnehmenden Geringschätzung des Eides, der Gleichgültigkeit und des Leichtsinnes beim Ablegen desselben, mehr Schuld, als auf den Richter. Wer hat das aus diesem Leichtsinne hervorgehende Verderben mehr zu verantworten, als der Beamte, der in diesem Puncte zu lau ist, als der Richter, welcher vorhandene Gesetze umgeht, oder gar nicht beachtet. Oder kann es die Obrigkeit verantworten, wenn sie meineidig schlechte Menschen, die sich verdächtig gemacht, während der Untersuchung verwickelt, widersprechen, verrathen haben, den Eid dennoch ablegen läßt? O ihr Richter, bedenket, was ihr thut, indem ihr den Eid ins Unendliche vervielfältiget und so alle Moralität untergrabet und dem Laster unter die Arme greift! *)

2) Christliche Obrigkeiten sollten nicht ohne vorhergegangene Eideserklärung — Eidesvermahnung — durch den Seelsorger schwören lassen und die von demselben angedeuteten Bedenklichkeiten streng und gewissenhaft benutzen; zuvor aber ihm, zu besserer Begründung seiner Vermahnung, die vorgeschriebene Eidesformel mittheilen und von dem Irrwahne zurückkehren, als habe sich der Geistliche gar nicht um die zu erhärtende Sache zu bekümmern.

Keine Eidesabnahme ohne Eideserklärung. Das sollte unerläßliches Gesetz sein. In unserem Lande ist es zwar Vorschrift, daß, wer vor Gericht einen Eid ablegen will, zuvor von seinem Seelsorger sich die Wichtigkeit des Eides muß erklären lassen. Ohne dieß und ohne eine darüber ausgestellte Bescheinigung wird Niemand zu einem Eidschwure zugelassen, jedoch erstreckt sich diese Vorschrift nur auf solche Eide, die einer in seiner eigenen Sache schwört. Ueber Zeugeneid, Versprechungseid u. dergl. verlangt man keine Eidesbelehrung, ja, man stellt sogar Behauptungen auf, die den Nutzen der Meineidsverwarnungen verringen müssen, wenn man sagt, der Religionslehrer habe dem Schwörenden nur die Lehre vom Eide zu erklären, um die zu erhärtende Sache habe er sich gar nicht zu bekümmern. Könnte der Geistliche, wenn er durch das Gericht — durch die Akten — besser in die Sache hineingeführt würde, nicht manchen falschen Eid verhüten und dem Schwörenden eher die Gründe entreißen, womit er zu schwören gedenkt? Mehr als einmal ist schon entdeckt worden, daß Mancher sich veranlaßt fand, einen Eid zu übernehmen, welcher den Worten nach zwar geleistet werden konnte, der Sache nach aber ein Betrug war. Wie viele reservationes mentales gibt es! Die mit der Eideserklärung verbundenen Nachfragen erscheinen schon darum als nützlich, ja nothwendig, weil sie manchen Unverständigen über seinen Irrthum belehren und von einem übereilten Schwure zurückhalten können. Daß weder die Gerichte, noch die Anwälte, welche letztere oft sehr unvorsichtig und wenig gewissenhaft bei Ankündigung von Uebernahme eines Eides sind, mit weitläufiger Erklärung sich nicht befassen, auch nicht immer befassen können, wollen wir ihnen gern zugestehen und nachgeben, nur sollten sie endlich einmal einsehen, wie wichtig die weiteren Nachfragen von Seiten des Geistlichen sein können. Der Nutzen näherer Eidesbelehrung wird durch Kenntnißnahme der Sache bedingt, und ohne dieselbe ist jede Meineidsverwarnung unbefriedigend. — Wie sehr zuwider ist es Einer der heiligen Sache, wenn der, welcher schwören soll, erst am Tage der Ablage, vielleicht in derselben Stunde zu dem Seelsorger eilt, in welcher er schwören soll, um entweder schnell loszukommen, oder als wäre die Eidesbelehrung eine nur durch die Form gebotene, unbedeutende und in wenige Worte zu fassende Sache. Das Gesetz sollte wenigstens bestehen, daß die Verwarnung Tages zuvor *) geschehen müsse, damit der Schwörende noch Zeit habe, über die vom Seelsorger erhaltene Belehrung und Warnung nachzudenken. Mancher würde sich besinnen, dieweil er mit seinem Bruder auf dem Wege zum Gericht wäre.

3) Christliche Obrigkeiten sollten ferner mehr für die Heilighaltung des Eides thun und die Eidesleistungen feierlicher machen. Wir wünschen keine Spielereien, keine theaterartige Vorbereitung; aber Etwas sollte doch geschehen, was Eindruck auf den sinnlichen Menschen macht. Um des Eides Heiligkeit zu bewahren,

*) Richter und Unterobrigkeiten können hier wenig thun, indem der Processgang und die Rechtsmittel (zu denen auch der Eid gehört) vorgeschrieben sind. Nur die, welche die gesetzgebende Gewalt haben, können dem Uebel steuern.
Bretschneider.

*) Wenn ich nicht irre, so müssen im Preußischen dem Geistlichen die Acten vorgelegt werden und die Eidesbelehrung acht Tage vor der Eidesleistung geschehen. D. Eins.

Digitized by Google

sollte die Obrigkeit dem Schwörenden gleich von vorn herein den Eid als eine Handlung darstellen, zu der kein Theil unvorbereitet schreiten dürfe. Wie soll aber dem Schwörenden diese Handlung heilig und ehrwürdig erscheinen, wenn er sieht, daß der Richter so leichtweg und flüchtig darüber hineilt, wie bei einer Sache von keinem Werthe, wenn er hört, wie der Richter die Worte des Eides ohne alle Salbung, ohne Gefühl vorspricht und das Ganze in wenigen Minuten, oft in einem unschicklichen Anzuge, abthut. Ja, wahrlich, es sollte doch mehr von Seiten des Richters geschehen, um die Heiligkeit des Eides zu beschützen; aber es fragt sich nun, was soll von Seiten der richterlichen Behörde geschehen?

Das Aeußere bleibt nicht ohne Eindruck und der Weg zum Uebersinnlichen geht durch das Sinnliche. Unerläßlich scheint es mir, daß das Local einigermaßen wenigstens dem heiligen Acte entspräche, alle nicht zu der Sache gehörige Personen aus demselben entfernt würden (das ganze Gerichtspersonal sowie die Gegenpartei des Schwörenden müssen nothwendig zugegen sein), daß der Richter, wie namentlich der, welcher den Eid ablegt, in anständiger, feierlicher Kleidung erscheine, die Handlung von allen Anwesenden stehend vernommen und während derselben in der Gerichtsstube nichts Anderes verhandelt würde. Es ist nicht nöthig, daß in jedem Gerichtshause, wie man wohl verlangt hat, eine eigene Eidesstube sei, die mit schwarzem Tuche tapezirt oder behangen, mit brennenden Lampen, Todtenköpfen, einem Sarge ꝛc. ausgeschmückt sei. Diese Apparate könnten einen schwachen, reizbaren Menschen zu tief ergreifen und ihn wohl gar von der Eidesleistung in einer wichtigen und durchaus richtigen Sache abhalten. Etwas sollte aber auch in dieser Hinsicht geschehen, — und dafür ist bisher so gut als Nichts geschehen — um, wo möglich, den Leichtsinnigen zur Besinnung zu bringen und den Gleichgültigen zu wecken; etwas in die Sinne Fallendes, auf die feierliche Handlung Hindeutendes sollte nicht fehlen. Die Hand auf die geöffnete Bibel gelegt würde nicht ohne Wirkung bleiben; die Gegenwart des Geistlichen in der Amtskleidung, bei wichtigen Eidesleistungen oder auch bei vermuthlich schlechten Individuen, eine nochmalige kurze Ermahnung in der entscheidenden Stunde könnte oft von gutem Erfolge sein.

Dürfen wir uns aber wundern, daß bei der Allgemeinheit des Eides, bei der Gleichgültigkeit und Kälte, womit man ihn behandelt, bei dem gänzlichen Mangel an Feierlichkeit, die Heiligkeit desselben immer mehr abnimmt, das Zudrängen zu demselben immer häufiger wird und geschworene Eide Manchem ein Spielwerk scheinen? Darf es uns Wunder nehmen, daß diese heilige Religionshandlung ihre frühere Wichtigkeit verloren hat, da man ihr so wenig Aufmerksamkeit widmet? Wer ist Schuld, daß so viele falsche Eide geschworen, so viele Unterthanen, Soldaten ꝛc. meineidig werden? Machen wir nicht alle uns jener Sünden, die das Wohl ganzer Staaten untergraben, theilhaftig, wenn wir nicht mehr thun, um die Heiligkeit des Eides zu retten? Wehe Allen, die sich gar nicht darum bekümmern, wie sie noch eine Seele am Rande des Verderbens vom Tode retten wollen, die Nichts thun, die heilige Handlung recht eindringlich zu machen und in Mienen und Sprache den heiligen Ernst verläugnen, den sie fordert! Heil aber Allen, die des Eides Heiligkeit zu beschützen suchen und Nichts unversucht lassen, den Schwörenden mit Scheu und Ehrfurcht zu erfüllen. Von euch, ihr Richter im Lande,

von euch wird Viel gefordert, von euch hängt Viel, sehr Viel ab. Ihr, die ihr die Wichtigkeit des Eides kennt und denselben stäts Achtung zu verschaffen sucht, ihr verstehet mich, ihr bedauert nur mit mir, daß die Form euch oft bindet, ihr wisset aber auch, daß, wie Haems sagt, die Geringschätzung des Eides ein ganzes Land unglücklich machen kann, ihr wisset, daß ihr in eueren Gerichtsstuben um so sicherer seid, je heiliger einem Jeden der Eid ist. Thuet euere Hände nicht ab und helfet ein Uebel immer mehr bekämpfen, das, je mehr es um sich greift, des Landes Wohlfahrt erschüttern und untergraben muß. Wir reichen euch brüderlich die Rechte; vereinte Kraft richtet oft Unglaubliches aus. Ihr wisset, Ungerechtigkeit stürzt die Stühle der Gewaltigen und böses Leben verwüstet alle Länder; lernet darum, ihr Richter auf Erden. Denn euch ist die Obrigkeit gegeben vom Herrn und die Gewalt vom Höchsten, welcher wird fragen, wie ihr handelt, und forschen, was ihr erdenket. Denn wer heilige Lehre heiliglich behält, der wird heilig gehalten; und wer dieselbe wohl lernet, der wird wohl bestehen. So lasset euch nun meine Rede gefallen; begehret sie und lasset euch lehren. (Weisheit 6, 1 f.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Altenburg'schen. Januar 1837. Am 7. November vor. Jahres wurde der Landtag des Herzogthums Sachsen-Altenburg in dasiger Residenz eröffnet, und die Worte, welche der Durchl. Herzog Joseph bei dieser Gelegenheit an die um ihn versammelten Stände gesprochen, verdienen um so mehr einen Platz in diesen Blättern, als sie ein schönes Zeugniß sind, daß es noch Fürsten gibt, welche, wie ein geistreicher Schriftsteller sagt, wissen, ein Staatsgebäude, wenn es dauerhaft sein soll, muß Religion zur Unterlage haben. Nie steht der Thron, nie ruht die Krone vester, als unter der Garantie eines gottesfürchtigen Volkes. — Diese Worte selbst lauten:

„Liebe getreue Stände! achtbare Vertreter der Mir durch Gottes gnadenvollen Rathschluß anvertrauten Unterthanen!

„Nach dem Hintritte Meines theuren, verewigten Vaters, des vormaligen Herrn dieses blühenden Landes, stellte mich das Recht der Erstgeburt an seine Stelle. Mit dem Eintritte in diesen erhabenen Beruf übernehme ich Pflichten, die Mir, ungeachtet ich die ganze Schwierigkeit ihrer Erfüllung und die große Verantwortlichkeit vor Gott — welche unmittelbar damit verbunden ist — erkenne, dennoch unaussprechlich an's Herz gewachsen sind.

„Mein ganzes unausgesetztes Streben geht daher auch hauptsächlich dahin, nur mit solchen Mitteln für das Wohl Meiner Unterthanen zu sorgen, durch welche nicht bloß ihre zeitliche Wohlfahrt, sondern auch deren geistiges Heil befördert wird. Durch vielfaches Nachdenken bin Ich mit Gottes Hülfe zu der Ueberzeugung gelangt, daß in unserer irdischen Existenz kein Heil und kein Glück und kein Friede erlangt werden kann, sobald Geist und Herz nicht mit den Reichthümern, welche uns die christliche Religion darbietet, erzogen und fortwährend genährt werden. Deßhalb ist es mir auch fortgesetztes Augenmerk geworden, die Kirchen und Schulen mit Männern zu besetzen, von denen Ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß sie ihrem Berufe

Digitized by Google

treu sind, und von dem gewissenhaften Eifer sich belebt fühlen, jenen frommen Sinn in den Herzen Meiner Unterthanen zu wecken, der unentbehrlich ist und es bleiben wird, um einen richtigen Begriff von den Pflichten haben zu können, die sowohl Obrigkeiten als Unterthanen zu erfüllen haben, wenn die Wohlfahrt eines Staates befördert werden und bestehen soll, wie es allein zu wünschen ist. — Ich sehe es als das größte Glück an, Familienvater zu sein. Und empfinde ich dieß aus Erfahrung im engeren Sinne des Wortes, so möchte ich auch im weiteren Begriffe desselben für alle die Tausende es sein können, die Gottes Gnade mir anvertraute. Doch nur so unter ihnen und für sie zu wirken, wie Mir die Aussicht einer kommenden Rechenschaft vor Gott dieß allein zulassen kann, dazu gehört das Vertrauen — und zwar das unbedingte Vertrauen — von ihnen zu Mir, daß ich nur das Beßte will und wollen könne. Die Opfer, die Ich durch Verhältnisse aller Art geleitet, von der großen Familie Meiner Landeskinder zu verlangen mich veranlaßt finde, möchten im Rückblicke auf dieses Vertrauen doch gern gebracht werden; denn Mich leiten dabei einzig solche Gründe und Rücksichten, welche die öffentliche Wohlfahrt des Herzogthums nach Innen und Außen gebieten. Zur freudigsten Anerkennung und Genugthuung hat es mir gereicht, daß in den neueren Zeiten die Ständeversammlung so bereit war, den von Seiten des Gouvernements an sie gelangten Vorschlägen zu wesentlicher Verbesserung der Lage der Geistlichen und Schullehrer *) des Herzogthums die Hände zu bieten.

Da ich Mich nun bei Gelegenheit des eben beginnenden Landtages veranlaßt finden muß, an die sehr achtbaren Vertreter Meiner lieben Landeskinder neue Anträge **) zu stellen, deren Berücksichtigung Mir, aus sehr wichtigen Gründen, dringendes Anliegen ist, so gebe ich mich der beruhigenden Hoffnung hin, daß auf dem Wege gegenseitigen freundlichen Einverständnisses ein Resultat herbeigeführt werde, welches Mich vollkommen zufrieden stellen kann. Das Nähere hierüber wird Ihnen, getreue Landstände, aus den Mittheilungen hervorgehen, welche die Propositionen für die neue Finanzperiode enthalten.

„Möge der landesväterliche Sinn, womit ich stäts so geneigt bin, Ihnen, ehrenwerthe Vertreter, entgegen zu kommen und der von einem lebhaften Gefühle aufrichtigster, liebevollster Zuneigung für Meine Unterthanen geleitet wird, von Ihnen stäts richtig erkannt und gern erwiedert werden.

„In dieser Voraussicht versichere Ich Sie meines gnädigsten Wohlwollens für Alle, die von Gott Meiner landesherrlichen Obhut und Regierung anvertraut wurden.

„Möge der Allmächtige stäts unsere Schritte leiten, weßhalb wir auch dieselben dessen Schutze empfehlen wollen."

*) Beide wurden nämlich in die allgemeine Wittwensocietät der Staatsdiener aufgenommen, und die Stellen der Letzteren so verbessert, daß der niedrigste Ertrag einer Schullehrer-Stelle wenigstens 100 Thlr. Cona. betragen muß. D. Eins.

**) Zu diesen neuen Anträgen gehörte hauptsächlich Proposition IV. Diese heißt nämlich: „Im übrigen Bereiche des Kirchen- und Schulwesens hat es

IV.

Sr. Herzogl. Durchlaucht nicht entgehen können, daß in unserem Vaterlande noch allzu viele Geistliche vorhanden sind, die mit den herbsten Nahrungssorgen zu kämpfen haben und bei denen daher eine freudige und dieser entsprechend, eine wahrhaft segensreiche Wirksamkeit kaum erwartet werden kann. Unter den 142 geistlichen Stellen des Landes gibt es 57, die noch nicht 350 Thlr., 36 die noch nicht 300 Thlr., 23 die noch nicht 250 Thlr., ja 9, die noch nicht 200 Thlr. Jahres-Einnahmen tragen. Daß es billig sei, den Lebens- und Arbeitsmuth aufzurichten, ja daß es nothwendig werde, denjenigen Kirchgemeinden, in deren Mitte die allzu geringe Dotirung der Pfarrstelle fast immer nur die schwächsten Prediger führt, durch bessere Dotirung auch Ansprüche auf ausgezeichnetere Leistungen zu verschaffen, darüber ist getreue Landschaft nach manchen Aeußerungen beim vorigen Landtage mit Sr. Herzoglichen Durchlaucht einverstanden. Will man aber dem Bedürfnisse einigermaßen abhelfen, so summirt sich der Bedarf sogleich zu erheblichen Beträgen, und das erschwert die Ausführung. In einer Darstellung des Consistoriums ist ausgeführt, daß 8309 Thaler nöthig wären, um die geringste Diensteinnahme auf 400 Thlr.; 5009 Thlr., um sie auf 350 Thlr., und 2610 Thlr., um sie auf 300 Thlr. zu bringen. Da indessen mehrere Stellen als Durchgangs-Posten anzusehen, andere aber, namentlich die in Städten, mit allzu viel Anstrengung, Anforderungen und Aufwand verbunden sind, um die seit der Reformation nicht erhöhten Einnahmen, obschon sie die nur genannten niedrigsten Summen übersteigen, für ausreichend zu achten, so ist weiter der Versuch gemacht worden, wie je nach den Ansprüchen der Stellen eine disponibel angenommene Summe zu vertheilen sei. Auch hierbei hat eine mindere als die Summe von 5000 Thlr. jährlich *) nicht für ausreichend erscheinen wollen. Sagern Se. Herzogliche Durchlaucht die volle Uebernahme einer solchen auf den Steuer-Etat der getreuen Landschaft empfohlen hätten, so würde dieß bei den sonstigen Ansprüchen an denselben dermalen kaum thunlich gewesen sein. Dagegen unterliegt es keinem Bedenken, nach der Lage der Casse, die Summe von 3000 Thlr. auf die laufenden Revenüen, und eine von 3000 Thlr. auf die mehr als 11,560 Thlr. etatisirten Heimfälle im Cap. XII. des Etats zu verweisen, als wozu höchstdieselben die Zustimmung getreuer Landschaft vertrauensvoll erwarten, da Ihnen die Ueberzeugung von der unermeßlichen Wichtigkeit eines wackern Predigers und Seelsorgers für seine Gemeinde lebhaft inwohnt."

*) Und diese ist von den Ständen verwilligt worden. D. Eins.

Kurhessen. [Erlaß des Kurfürstl. Hessischen Consistoriums der Provinz Oberhessen, zu Marburg, vom 24. October 1836, „die Bildung von Prediger-Vereinen betreffend."] In den meisten Ländern Deutschlands, namentlich auch in dem benachbarten Großherzogthume Hessen-Darmstadt, haben die Prediger in größeren und kleineren Bezirken unter sich sogenannte Prediger-Vereine zum Zwecke amtlicher und wissenschaftlicher Fortbildung, zur Beförderung größerer brüderlicher Eintracht in der Lehre und im Leben gestiftet. Die Gründung solcher Vereine erscheint auch in unserem Lande als etwas sehr Wünschenswerthes, und wir geben den Herren Metropolitanen und durch dieselben den Herren Predigern Veranlassung, diese wichtige Angelegenheit zum Gegenstande ihrer baldigen angelegentlichen Berathung zu machen, und, wo möglich, Schritte zur Errichtung und Organisation gedachter Vereine zu thun. Wir geben uns um so mehr der Hoffnung hin, daß diese Anregung nicht ohne Anklang bei den Geistlichen unserer Provinz bleiben werde, als wir zum Oftern wahrgenommen haben, mit welcher Abneigung im Ganzen die Zwangsarbeiten, welche unsere jetzige Communeinrichtung erfordern, angefertigt werden, und wie wenig diese jährlichen Zusammenkünfte und Ausarbeitungen genügen, um die allseitige Thätigkeit und Tüchtigkeit im Berufe des evangelischen Religionslehrers möglichst zu fördern. — Mit Verlangen sehen wir den über diese Sache eingehenden Nachrichten von den Metropolitanen und den etwaigen Vorlagen von Vereins-Statuten entgegen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 28. Februar 1837. Nr. 34.

Soll die Prüfung der Confirmanden von der eigentlichen Confirmation getrennt, und, wenn dieß geschieht, die erste Abendmahlsfeier mit der Confirmation verbunden werden?

Wenn es wahr ist, daß unter allen heiligen Handlungen der evangelisch-protestantischen Kirche nach dem Abendmahle keine eine größere Wichtigkeit für die Gemeinde, für die Aeltern und Kinder hat, keine mehr das Gefühl anspricht, das Herz mehr bessert und den ganzen Menschen mehr erbaut, als die Handlung der Confirmation, so ist es ganz natürlich nicht allein, daß seit ihrer Einführung in der evangelischen Kirche (die in der Mitte des 17. Jahrhunderts nach und nach geschah) viele Männer die Feier derselben zum Gegenstande ihres Nachdenkens gemacht, und sowohl in ihren Lehrbüchern der Pasteraltheologie, als auch in besonderen Abhandlungen auf die Wichtigkeit derselben hingewiesen und die Feier selbst beschrieben haben, sondern auch, daß jeder gewissenhafte Geistliche der Handlung eine ihr angemessene Feierlichkeit zu geben sucht, indem er die zur Confirmation nothwendigen Vorbereitungen so sorgfältig als möglich trifft, und dann der Feier selbst die rechte Würde und Weihe zu geben sucht.

Damit der Willkür aber nicht Thür und Thor geöffnet ist, sondern die so heilige Handlung in allen Kirchen Westphalens und der Rheinprovinz des Königreiches Preußen, daß wir nicht sagen des ganzen Königreiches, in ihren wesentlichen Bestandtheilen dieselbe ist, hat man in der für die genannten Provinzen bestimmten Kirchenagende ein Formular zur Confirmation gegeben.

Nach diesem stellen sich die Confirmanden, Knaben und Mädchen, in zwei Reihen dem Altare gegenüber auf; ist dieß geschehen, wird ein passendes Lied gesungen; dann folgt die Rede des Geistlichen, worin er die Confirmanden auf die Heiligkeit des Taufbundes und auf die Gnade, welche Gott ihnen durch denselben erwiesen, sowie auf die Nothwendigkeit, treu darin zu beharren bis ans Ende, aufmerksam macht, und mit einem passenden Uebergange sie auffordert, öffentlich Rechenschaft zu geben über die Gründe ihres christlichen Glaubens. — Jetzt nimmt das Examen vor der anwesenden Versammlung seinen Anfang, in welchem die wichtigsten christlichen Hauptstücke und die Glaubensartikel im Zusammenhange durchgegangen werden.

Darauf fragt der Geistliche die Kinder, „ob sie diese Lehre als eine göttliche Wahrheit, als den rechten Weg zur Seligkeit erkennen", und läßt sie, nachdem dieß mit einem „Ja" bekräftigt ist, den apostolischen Glauben bekennen, indem er denselben versagt und mit „Ja" bestätigen läßt. *) Dann werden die Kinder zur treuen Erfüllung der christlichen Pflichten verbunden, und an sie die letzte Frage gerichtet:

„Wollet ihr alle diese Gelübde und Versicherungen mit Jesu heiligem Abendmahle bekräftigen?"

Dann hält der Geistliche an die Confirmanden noch eine kurze Ermunterungsrede, nach welcher sie, vor dem Altare niederknieend, den Segen durch Auflegen der Hände mit folgenden Worten erhalten:

„Der Segen Gottes, des Allmächtigen, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes komme über euch und verbleibe mit euch jetzt und immerdar. Amen."

Der Unbefangene sieht auf den ersten Augenblick, daß diese Formel ganz der Sache angemessen ist; und daß es bei derselben nur auf einen tüchtigen Liturgen ankommt, daß die Handlung die rechte Würde erhält.

Wie aber läßt sich mit dieser Vorschrift über die Feier der Confirmation das vereinigen, was in der Kirchen-Ordnung für Westphalen und die preußische Rheinprovinz im §. 110. gesetzlich gemacht ist? Hier nämlich heißt es:

„Vor der Confirmation selbst muß durch den Pfarrer eine Prüfung der Confirmanden in Gegenwart des Kirchenvorstandes gehalten werden. Nach geendigter Prüfung bestimmt der Kirchenvorstand nach der absoluten Mehrheit der Stimmen, ob der Geprüfte würdig sei, aufgenommen zu werden.

„Von dem Beschlusse der Abweisung kann von demjenigen, der denselben für unbegründet hält, an den Superintendenten appellirt werden, welcher nach vorhergegangener Prüfung des Abgewiesenen den Beschluß bestätigt oder verwirft.

„Wo es gewünscht oder erbaulich gefunden wird, kann die Prüfung auch vor der Gemeinde geschehen."

*) Besser wäre es, wenn die Kinder selbst den Glauben bersagten. Anm. d. Eins.

Digitized by Google

In der Kirchen-Agende, nach deren Anordnung, wie es ausdrücklich in der Kirchen-Ordnung selbst §. 81. heißt, der öffentliche Gottesdienst und alle andere gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen sind — ist eine mit der eigentlichen Confirmation verbundene, wesentlich verbundene Prüfung vorgeschrieben; denn der Geistliche fragt die Kinder in seiner ersten Frage: „ob sie die in der Prüfung dargelegte Lehre als eine göttliche Wahrheit, als den Weg zur Seligkeit erkennen"; in der Kirchenordnung aber §. 110 heißt es, daß die Prüfung vor der Confirmation in Gegenwart des Kirchenvorstandes gehalten werden soll. Da dieser erst zu entscheiden hat, ob der Geprüfte würdig ist, aufgenommen zu werden, so verstehe es sich von selbst, daß nach dieser Bestimmung die Prüfung gänzlich von der Confirmation zu trennen ist; denn es läßt sich unmöglich annehmen, daß etwaige Zurückweisungen erst einen Augenblick vor der Aufnahme stattfinden sollen; *) auch geht das aus den Worten hervor: „wo es gewünscht oder erbaulich gefunden wird, kann die Prüfung auch vor der Gemeinde geschehen."

Abgesehen davon, daß beide Bestimmungen, die der Kirchenagende und die der Kirchenordnung nicht mit einander zu vereinigen sind, sondern vielmehr im grellen Widerspruche mit einander stehen; — es müßte denn sein, daß die Prüfung wiederholt, einmal vor dem Kirchenvorstande, das zweitemal vor der Gemeinde gehalten werden soll, was aber aus Gründen nicht zulässig ist; — welcher Bestimmung soll der Geistliche Folge leisten, um der Handlung selbst die rechte Würde zu geben? Geschieht der Confirmation nicht wesentlicher Eintrag, wenn die Prüfung von ihr getrennt wird, oder aber wird ihre Feier gerade ohne Prüfung erhöht?

Hier soll nicht die Rede davon sein, ob den obrigkeitlichen Bestimmungen Unterwürfigkeit erwiesen werden soll; das versteht sich von selbst. Denn die Obrigkeit trägt das Schwerdt, und hier handelt es sich von etwas Aeußerem, von einer Form: vielmehr wird darzulegen versucht, welche Ordnung von beiden man befolgen soll: die der Agende, nach welcher die Prüfung mit der Confirmation verbunden wird, oder die der Kirchenordnung, nach welcher dieß nicht geschehen darf.

Wir wollen es erwägen, und dann zu entscheiden uns erlauben.

Nach der Kirchenordnung §. 110 soll durch den Pfarrer eine Prüfung der Confirmanden in Gegenwart des Kirchenvorstandes gehalten werden, und zwar vor der eigentlichen Confirmation; zugegeben ist zugleich, daß die Prüfung auch vor der Gemeinde stattfinden könne, wenn es verlangt oder erbaulich gefunden würde.

Nach §. 14 d. der Kirchenordnung gehört zum Geschäftskreise des Ortspresbyteriums: „die Aufnahme **) der vor ihm und der Gemeinde durch den Prediger geprüften Confirmanden." Hier steht ausdrücklich: „der vor dem Presbyterium und der Gemeinde geprüften Confirmanden"; woraus folgt, daß die erste Bestimmung des §. 110 nicht eigentlich zu verstehen, sondern die letztere des §., wonach die Prüfung auch vor der Gemeinde statthaben kann, vorzuziehen, ja, allein zu befolgen sein möchte. — Dieß möchte auch in der Natur der Sache liegen; denn, wenn auch die Mitglieder des Presbyteriums in allen äußeren Kirchenangelegenheiten die Vertreter der Gemeinde sind, so können sie es doch, unseres Dafürhaltens, bei der Confirmation nicht sein; denn es gehört zu den Rechten der selbstständigen Gemeindeglieder, daß sie von neu Aufzunehmenden vorher Beweis und Zeugniß ihres evangelischen Christenthums fordern dürfen. Das erhalten sie aber nicht durch das Bekenntniß des allgemeinen Christenglaubens und durch das Versprechen der treuen Erfüllung der allgemeinen Christenpflichten, sondern vielmehr und allein durch das mit den Aufzunehmenden angestellte Examen, aus welchem hervorgehen muß, daß sie sowohl mit den Glaubenslehren und den Pflichten des evangelischen Christenthums, als auch mit dem Wesen der Kirche bekannt sind, in welche sie aufgenommen werden sollen. *)

Aus diesem Grunde schon sollte die Prüfung nicht vor dem Presbyterium allein, sondern vor der ganzen Gemeinde abgehalten werden. — Dann würde die Prüfung selbst, vor dem Presbyterium allein gehalten, wenn auch nicht aller, doch der meisten Feierlichkeit für die Zuhörer und für die Kinder verlustig gehen; diese wenigen zum fleißigen Lernen der Religionslehren anspornen, und zudem die Aeltern, die sonach auch von der Prüfung ausgeschlossen sind, tief verletzen und betrüben; abgesehen davon, daß wohl kaum eine Gemeinde, in welcher ein solches Verfahren bisher fremd gewesen ist, die bekannte Theilnahme an der Confirmation an den Tag legen wird, daher die Feier für sie ohne allen Segen bleibt.

Dieses Alles hat man wahrscheinlich bei der Entwerfung der Kirchenordnung gefühlt, und fügte nun mit Recht hinzu: wo es gewünscht oder erbaulich gefunden wird, kann die Prüfung auch vor der Gemeinde geschehen.

Nun fragt es sich aber noch: darf die Prüfung der Confirmanden von der eigentlichen Confirmation getrennt werden?

Wenn die Confirmation nach dem Wortbegriffe schon in einer Bestätigung (confirmatio), und der Handlung selbst zu Folge, in einer Bestätigung der Taufe durch ein selbstthätiges Bekenntniß ihres Glaubens und durch ein Versprechen der Kinder, die Pflichten des Christenthums alle zu erfüllen, und dann in der feierlichen Aufnahme derselben unter die erwachsenen Glieder der Gemeinde und der evangelischen Kirche besteht: dann allerdings ist die Trennung der Prüfung der Confirmanden von der eigentlichen Confirmation der Handlung selbst nicht wesentlich entgegen, sonderlich dann nicht, wenn die Prüfung kurz vorher in Gegenwart der ganzen Gemeinde, oder Aller, die daran Theil nehmen wollen, stattgefunden hat; denn auch ohne daß die Prüfung unmittelbar

*) Schon die Zurückweisung einen oder etliche Tage vor der Confirmation — wenn ein Presbyterium darauf eingeht, was aber wohl nie, oder doch nur kaum der Fall ist — wird gewaltiges Aufsehen, Hader und Feindschaft zwischen den Aeltern, Verwandten und dem Geistlichen, als dem Organe des Kirchenvorstandes, in ihrem Gefolge haben, was der amtskluge Pfarrer, wenn es nur möglich ist, gewiß zu vermeiden sucht, und eher auch vermeidet, wenn er die Zurückweisung früher, und durch die obere Behörde veranlaßt. Anm. d. Eins.

*) Nicht durch das Presbyterium, sondern durch den Pfarrer wurde bisher, und werden noch die Kinder bei der Confirmation in die Gemeinschaft der evangelischen Kirche aufgenommen. Anm. d. Eins.

*) Auch erfährt ja sonst die Gemeinde nicht, was der Pfarrer die Kinder gelehrt und über was er mit ihnen gesprochen hat; und es kann doch einer guten Gemeinde durchaus nicht gleichgültig sein, zu erfahren die Lehre des Geistlichen. Freilich wäre dieß mehr eine Prüfung des Predigers als der Kinder: darum aber steht dieß auch hier in einer Anmerkung. Anm. d. Eins.

Digitized by Google

ver der Confirmation gehalten wird, wenn sie sonst nur gehalten werden ist, ist diese doch vollständig eine Confirmation: Bekenntniß, Gelübde, Aufnahme. — Auch verliert die Feierlichkeit Nichts, im Gegentheile, sie gewinnt; denn einmal ist nicht so viel Zeit, daher für Alle, für den Geistlichen, die Kinder, die Gemeinde auch kein solcher Aufwand von Kraft nöthig, als wenn die Prüfung mit der Handlung selbst verbunden wird; dann wird den Kindern vorzüglich, auch den Aeltern und Verwandten die Angst und Furcht erspart, welche der nöthigen Andacht so oft hinderlich in den Weg treten, wenn sie nicht dieselbe ganz verbannen, oder gar nicht aufkommen lassen. Jeder Geistliche weiß es, wie er seinen Kindern vorher Muth einsprechen und sie zu beherzten Antworten ermuntern muß. Auch wird dem Stolze der Aeltern und Kinder nicht gefröhnt, welcher ja immerdar aus dem christlichen Leben verbannt sein, dann aber gewiß keine Nahrung und keine Gelegenheit erhalten soll, wenn Kinder in der feierlichsten Stunde ihres Lebens stehen. Wohl will man das nicht, wenn man die Prüfung mit der Confirmation verbindet; aber es geschieht ohne den Willen des Geistlichen; und es geschieht auch dann wohl, wenn die Prüfung etwa am Sonntage vorher in öffentlichem Gottesdienste, wie es doch sein muß, gehalten wird; und wenn es nicht zu vermeiden ist, so werde es doch so viel als möglich eingeschränkt, und finde dann nicht statt, wenn die Kinder, wie gesagt ist, im feierlichsten Augenblicke ihres Lebens stehen.

Gegen die Trennung der Prüfung von der eigentlichen Confirmation — wenn dieselbe bei fünfzig Kindern von der Nothwendigkeit sowohl rücksichtlich eines vollständigen Examens, als auch in Bezug auf die Ausdehnung der festlichen Feier gebeten wird — bei weniger Kindern, bei etwa 2, 4, 6, 8 oder auch 10, ja 15 — so groß, eins mehr, eins weniger, wird gemeiniglich die Zahl der Kinder in Landgemeinden sein — will man wohl anführen, daß dann die Feier zu wenig Ausdehnung habe, um eigentlich feierlich zu sein. Das kann, ja muß man zugestehen, wenn man die Confirmation ohne Prüfung allein zum Gegenstande einer kirchlichen Versammlung macht; wenn aber gewöhnlicher Gottesdienst vorhergeht, und die Confirmation ihn schließt; oder aber, was uns schöner und zweckmäßiger zu sein scheint, wenn der Gottesdienst mit der Confirmation, es versteht sich, incl. der zu ihr gehörigen Gesänge, Gebete und Reden, anhebt und mit der ersten Abendmahlsfeier schließt. Doch darüber unten mehr.

Also um Gleichförmigkeit in allen Kirchen der Provinz zu haben, und um das Gesetz zu erfüllen, werde die Prüfung getrennt von der Confirmation, da Wesentliches der Trennung nicht im Wege steht. *)

Es müßte denn sein, daß eine Gemeinde darin eine Neuerung sieht, die vermeintlich den Grund ihres Glaubens zu untergraben droht, und an dieser Anordnung einen solchen Anstoß nimmt, daß die Gemüther verletzt werden — dann, wenn Ueberzeugung vom Besseren nicht gegeben werden kann, und eben, weil es, genau genommen, auch nichts Wesentliches verschlägt, wenn die Prüfung mit der Confirmation verbunden bleibt — dann achte man die Schwachen. Uebrigens thut Belehrung und das Ansehen und das Vertrauen

*) Es muß dann freilich das Formular zur Confirmation, wie es in der Agende für Rheinpreußen und Westphalen steht, umgeändert werden, da in demselben von einer mit der Confirmation zu verbindenden Prüfung die Rede ist. Anm. d. Ems.

des Geistlichen Viel; und die meisten, die wenigstens mehrere Jahre in Einer Gemeinde gearbeitet haben und das Vertrauen der ihnen Anvertrauten besitzen, mögen es immerhin wagen, die Prüfung von der Confirmation zu trennen, vorausgesetzlich, daß sie der Feier sonst ihre Würde und Weihe zu geben wissen; und besonders, wenn sie eine andere Feier an die Stelle der Prüfung, nur nach der Confirmation setzen, nämlich die Feier des heiligen Abendmahls mit den eben confirmirten Kindern, deren Aeltern und wer sonst daran Theil nehmen will.

Claus Harms in seiner Pastoraltheologie ist zwar gegen die Verbindung des heiligen Abendmahls mit der Confirmation, wie er sagt: „außer mehreren obenauf liegenden Gründen, diese zwei: es wird für die Kinder selbst zu Viel, und die Gemeinde, wo sie groß ist, verlauft sich, oder thut Anderes derweil.“

Mit ihm theilweise übereinstimmend ist eine Verordnung im Preußischen, welche beide Handlungen getrennt haben will, indem es kaum möglich sei, für beide Handlungen zugleich die nöthige Sammlung zu gewinnen, und auf beide zugleich sich gehörig vorzubereiten, und daher in der Idee die Confirmation gegen die Communion, in der Wirklichkeit aber die letzte gegen die erste zurücktritt.

Erlauben wir uns, diese Gründe etwas näher zu beleuchten und daraus eine Ueberzeugung zu gewinnen.

Ohne Bedenken stimmen wir für die Trennung der ersten Abendmahlsfeier von der Confirmation, wenn die Prüfung mit letzterer verbunden bleiben soll, oder die Anzahl der zu Confirmirenden zu groß ist; ist dieß aber nicht der Fall, dann ist die erste Abendmahlsfeier in Verbindung mit der Confirmation nicht unzweckmäßig, ja vielmehr ganz angemessen.

Claus Harms sagt: Wo die Gemeinde groß ist, verlauft sie sich, oder thut Anderes derweil. Diesem Schaden ist bald abzuhelfen: steht das zu befürchten, nun, so entlasse man die, welche sich verlaufen, oder Anderes treiben wollen mit dem Segen, und behalte nur die Abendmahlsgenossen und die in der Kirche bleiben wollen, denen es nicht langweilig zu Muthe ist.

Zwar sind wir dafür, daß das Abendmahl in Gegenwart der ganzen Gemeinde gefeiert wird, und aus Gründen, die wir an einem anderen Orte schon dargelegt haben: wer aber nicht gern bleibt, der gehe!

Dann, heißt es, „ist es für die Kinder selbst zu Viel! Kaum möglich, für beide Handlungen zugleich die nöthige Sammlung zu gewinnen, und auf beide zugleich sich gehörig vorzubereiten.“ Dieß scheint aber nur so zu sein.

Ob es kaum möglich ist, auf beide Handlungen zugleich sich vorzubereiten? was doch wohl von den Kindern und nicht von den Geistlichen gesagt ist! — Wir meinen, das zur Confirmation recht vorbereitete Kind, das tief ergriffen ist von der heiligen Stunde, in welcher es öffentlich vor Gott und Menschen sich zum evangelisch-christlichen Glauben bekennt, und laut und frei verspricht, den Pflichten des Christenthums gemäß zu leben, könnte zur darauf folgenden Feier des heiligen Abendmahls, das nun gleichsam eine Regel ist des Bekenntnisses und des Gelübdes, gar nicht besser gesammelt und nicht gehöriger vorbereitet sein. Fragen wir das wirkliche Leben, so sehen wir wohl selten Kinder ohne Gefühl und Andacht in der Stunde der Confirmation; aber gewahren es mit Bedauern, wie in den Tagen zwischen der Confirmation

Digitized by Google

und der ersten Feier des h. Abendmahls der alte Mensch mitunter wieder auftaucht, und den neuen Menschen, der kaum wiedergeboren war, überwältigt. Und in wie fern sind beide Handlungen für die Kinder zu viel? Die zur Confirmation recht Vorbereiteten sind gewiß auch zum heiligen Abendmahle am besten bereitet; die Beichte, wenn sie Jemand bei zu confirmirenden Kindern überhaupt füe nöthig erachtet, hat den Tag vorher stattgefunden. Die andächtigen, und durch die Confirmation selbst und durch die dabei gehaltenen Anreden, Gesänge und Gebete wie sonst nie ergriffenen Kinder feiern das heil. Abendmahl wie zum erstenmale, so auch am würdigsten vielleicht in ihrem ganzen Leben. Versetze sich Jeder nur im Geiste zurück in jene Stunde, er wird gestehen müssen, daß er damals am liebsten und wohl auch am würdigsten das heilige Abendmahl gefeiert hätte. Darum ist hier Nichts zu Viel!

Dazu kommt die Erhöhung der Feier selbst, die gegenseitig ist: durch das Abendmahl gewinnt die Confirmation, und jenes gewinnt durch diese. Beide Handlungen — das heilige Abendmahl als der Centralpunct des Christenthums, wie Hüffell sagt, in dem wir Alles vereinigt finden, was christlicher Glaube und christliche Liebe nicht nur in sich enthält, sondern auch Alles, was im Stande ist, uns darin zu stärken und zu befestigen, so daß die möglichst würdige Theilnahme an dem Abendmahle wirklich die innigste Vereinigung mit Christo ist — die Confirmation, zwar kein Sacrament, aber doch eine kirchliche Handlung, von der so äußerst Viel abhängt, und als welche außer dem Sacrament des Altars es keine einflußreichere auf das christliche Leben der Kinder, Aeltern und selbst sonstigen Zuhörer gibt — beide Handlungen können in ihrer Feier an und für sich nicht genug gehoben und nicht eindringlich genug gemacht werden; ersteres besonders dann nicht, wenn an ihm Christen zum erstenmale Theil nehmen; und auf der Hand liegt es, daß beide in einer vereinigten Feier gewinnen. Wir meinen, das bedürfte keiner weiteren Darlegung; Jeder fühlt es: es kann so, ja es muß so sein!

Auch scheint das Formular zur Confirmation in der preußischen Kirchenagende darauf hinzuweisen, indem es die letzte Frage an die Kinder also stellt:

Wollt ihr alle diese Gelübde und Versicherungen mit Jesu heiligem Abendmahle bekräftigen?

wenn in ihm auch nicht gesagt ist, daß das Abendmahl unmittelbar auf die Confirmation folgen soll. Es ist nach dieser Frage in der Kirchenagende natürlicher, das Abendmahl an die Confirmation anzuschließen, als es acht und mehrere Tage nachher zu feiern.

Dazu kommt der äußere Grund für die Verbindung beider Handlungen: die Confirmation allein, namentlich bei wenigen Kindern, füllt, für sich allein gefeiert, kaum einen so festlichen Gottesdienst aus, und eilt zu schnell; mit dem Abendmahle vereinigt aber dauert die Feier weder zu kurz, noch zu lange.

Es mag sein, daß wir in dieser Darlegung nicht überall das Rechte getroffen haben; wir nehmen aber auch gern eine Belehrung an, und werden es dem Dank wissen, der uns in einer so wichtigen Sache brüderlich eines Besseren überzeugt.

Schließlich bedauern wir es, daß im Preußischen eine Verordnung gegen die Verbindung des Abendmahles mit der Confirmation, bei befohlener Trennung der Prüfung von letzterer, besteht, welche die Geistlichen allerdings, auch wenn sie eine andere Ueberzeugung haben, ungestraft nicht übertreten dürfen.

H. M.

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig. Die von der Redaction der A. K. Z. vorläufig (1836. Nr. 204.) durch Mittheilung der besonders abgedruckten akademischen Rede: „Jesus Christus, gestern und heute, derselbe in Ewigkeit!" empfohlene Schrift des Hrn. Prof. D. Theile in Leipzig ist soeben unter dem Titel: „Zur Biographie Jesu", Leipzig bei Ed. Eisenach, 11 Bog. gr. 8. 20 Gr. erschienen. — Sie enthält außer jener Rede eine Bearbeitung des Lebens Jesu für akademische Vorlesungen und eine Kritik des berüchtigten Straußschen Buches (1r u. 2r Auflage), sowie der (bereits auf 37 Numern angewachsenen) Gegenschriften, und wird demnach am geeignetsten sein, Theologen und gebildeten Laien „eine leicht zugängliche Ein- und Uebersicht der Verhandlungen" zu verschaffen.

Bern. Seit einiger Zeit wohnt in der Nähe von Bern der durch seine religiösen Kreuz- und Querzüge wohl bekannte Arzt de Valenti, wie begreiflich, nicht ohne mannichfaltige missionarische Thätigkeit. Dem Vernehmen nach soll er sowohl mit den hiesigen Separatisten, als mit den Neutäufern von Langenau im Verkehre stehen. Alttestamentliche und apokalyptische Deutungen scheinen seine Lieblingsbeschäftigung zu sein.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von S. in H. d. d. 23. Jan. 2) Von Paniel in Ziegelhausen d. d. 30. Jan. 3) Von —s—. d. d. 24. Jan. 4) Von D. P. in H. d. d. 25. Jan. 5) Von W. S. d. d. 1. Febr. 6) Von Prof. D. Hupfeld in Marburg. 7) Von Lic. Ebertin in Dossenheim. 8) Von D. Paulus in Heidelberg. 9) Von Streicher in Roda d. d. 5. Febr. 10) Von —f— d. d. 25. Jan. 11) Von Wilfarth in Dabergotz (L.) d. d. 30. Jan. 12) Von Mr. d. d. 2. Jan. 13) Von Schiller in Artern d. d. 27. Jan. 14) Von W. 15) Von s. a. c. th. d. d. 18. Jan. 16) Von Weingart in Großfahner d. d. 16. Jan. 17) Von D. Wilke in Rothenburg d. d. 19. Dec. 18) Von Nagel in Gatersleben d. d. 28. Nov. 19) Von Stuhe in Wittingen d. d. 2. Jan. (jedoch erst spätee). 20) Von P—l. d. d. 24. Febr.

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von P—t. d. d. 30. Jan. 2) Von D. Kunzel d. d. 18. Jan. 3) Von Ls. 4) Von W. S. d. d. 1. Febr. 5) Von Lorberg d. d. 28. Jan. 6) Von s. a. c. th. d. d. 12. Jan. 7) Von —s— d. d. 3. Jan. 8) Von Lorberg d. d. 8. Febr. 9) Von P—l. d. d. 24. Febr.

III. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:

1) Von Lic. E. in D. d. d. 4. Febr. Für das Uebersandte herzl. Dank. Meine neue Sendung werden Sie unterdessen erhalten haben. d. W. Thl. I. ist bereits vergeben. 2) Von —f— d. d. 25. Jan. Herzl. Dank. Der Brief ist nach Jena abgegangen und die Sache dort empfohlen worden.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 2. März 1837. Nr. 35.

Erlaß des herzoglichen hohen Consistoriums in Altenburg an alle Geistliche des Landes über Cultusangelegenheiten.

(Jeder Geistliche erhielt davon einen lithographirten Abdruck.)

Im Namen Seiner Herzoglichen Durchlaucht des regierenden Herzoges zu Sachsen-Altenburg.

Eine wohlgeordnete, würdevolle, in sich selbst organisch zusammenhängende, Geist und Gemüth zugleich beschäftigende und zur frommen Andacht stimmende Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und aller einzelen gottesdienstlichen Handlungen steht mit dem Hauptzwecke der Kirche, mit der Erhaltung und Förderung christlicher Erkenntniß, christliches Glaubens und christliches Lebens, in der genauesten Verbindung. Deßhalb sind die Angelegenheiten des Cultus im weitesten Sinne, also die Art und Aufeinanderfolge der einzelen Theile unserer gemeinschaftlichen Gottesverehrungen, die Altarliturgie, die vorzulesenden Bibelabschnitte, die Predigttexte, die Kirchengebete und Gesänge, die bei einzelen christlichen Religionshandlungen zu gebrauchenden Formulare und deren durchgängige Angemessenheit zu dem eben ausgesprochenen Zwecke und zum wahren Bedürfnisse der Gemeinde von hoher Wichtigkeit, namentlich zunächst für den Geistlichen, welcher als Träger und Leiter des Cultus denselben gleichsam beseelen und durch ihn die Gemeinde zu einer Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit führen soll.

Im Herzogthume Altenburg besteht gesetzlich noch dieselbe Agende, welche bald nach der Reformation in den sächsischen Ländern eingeführt wurde. Es geschah bei uns im Jahre 1536, also gerade vor 300 Jahren. Hinzugekommen sind bloß ein Formular bei der öffentlichen Confirmation der Katechumenen im Jahre 1752, und im Jahre 1784 biblische Lectionen an die Stelle der früherhin auch am Altare vorgelesenen evangelischen Perikopen. Außerdem ist nur das Gesangbuch zu verschiedenen Zeiten (1664, 1714, 1775, 1807) erneuert oder mit Anhängen versehen und die Zahl der Kirchengebete bekanntlich zu wiederholten Malen vermehrt worden. Während die meisten deutschen evangelischen Länder seit länger als 50 Jahren neue Agenden erhielten, hat das nicht absichtslose Zögern der kirchlichen Oberbehörde unseres Landes mit einer ähnlichen Reform mindestens die wohlthätige Folge gehabt, daß eine Verflachung des christlichen Cultus und andere Verirrungen auf liturgischem Gebiete, wie sie in einer nun hinter uns liegenden Periode nicht selten waren, unserer vaterländischen Kirche fremd geblieben sind, ohne daß die Geistlichen sich deßhalb an den Buchstaben der Agende streng gewiesen und namentlich bei Casualhandlungen im Gebrauche der freien, zweck- und artsgemäßen Rede beengt gesehen hätten.

Abgesehen jedoch davon, daß bei einer solchen Sachlage die Idee der kirchlichen Einheit leicht in der Mannichfaltigkeit der Formen gänzlich untergehen kann, fordern auch noch andere Rücksichten eine vom Standpuncte der Erfahrung ausgehende und vom christlichen Geiste geleitete Prüfung unserer gottesdienstlichen Einrichtungen. So ist z. B. das Bedürfniß neuer Predigttexte aus dem unendlich reichen Schatze der heiligen Schrift, in abwechselndem Gebrauch mit den bisherigen, schon längst gefühlt und das Verlangen danach von mehreren würdigen Geistlichen wiederholt ausgesprochen worden. Auch hat man in neuerer Zeit, unter den Kämpfen der Extreme in der theologischen Welt, immer mehr empfunden und die erleuchtetsten Beurtheiler der kirchlichen Zeiterscheinungen (wir nennen nur Tzschirner und Hüffell) haben darauf hingewiesen, daß zwischen dem vorzugsweise doctrinalen und dem vorzugsweise asketischen Theile des evangelisch-protestantischen Cultus, zwischen der Predigt und der Anbetung, ein Mißverhältniß zum Nachtheile der letzteren stattfinde und man hat deßhalb sein Augenmerk auf Hebung dieses Theiles gerichtet, ohne das belebende Element zurückzustellen.

Unter diesen Umständen und bei solchen Erfahrungen drängt sich immer unabweisbarer die Frage auf: ob und inwieweit es auch in unserem Vaterlande nothwendig und rathsam sei, bei dem öffentlichen Cultus veränderte Einrichtungen eintreten zu lassen, Einrichtungen nämlich, von denen zu hoffen steht, daß sie dem hohen und heiligen Zwecke desselben, der christlichen Erbauung der Gemeinde, förderlich sein, etwaigen wahrgenommenen Mängeln und Einseitigkeiten abhelfen, den gottesdienstlichen Handlungen, ohne dieselben zu verlängern oder zu überladen, eine erhöhte Feierlichkeit geben und die Prediger des Wortes und Diener des Altars mit neuer Begeisterung für ihren göttlichen Beruf und mit neuen Anregungen zu einer gegen allen todten Mechanismus gesicherten, wahrhaft geistigen Thätigkeit auf liturgischem Gebiete erfüllen werden.

Digitized by Google

Sollten künftighin Einrichtungen dieser Art in unserer vaterländischen Kirche ins Leben treten, so müßten ohne Zweifel die leitenden Grundsätze bei deren Entwerfung und Einführung folgende sein:

a) die etwa neu einzuführende Form schließe sich möglichst an das bisher Bestandene und bewährt Erfundene an;

b) überall herrsche, ohne Hinneigung zu einem Systeme der theologischen Wissenschaft aus alter oder neuer Zeit, deßgleichen ohne Vorgunst für irgend eine in dem einen oder anderen evangelischen Lande bereits getroffene Einrichtung, dem Geiste der evangelischen Kirche gemäß, das biblische Christenthum und die Sprache der Bibel vor;

c) neben dem, was als biblischer Lehrtypus bei den liturgischen Handlungen nie fehlen darf, bleibe dem Geistlichen in Allem, was Mannichfaltigkeit und Rücksichtsnahme auf Personen, Zeiten und Verhältnisse betrifft, die gebührende Freiheit;

d) es werde in einer so wichtigen Angelegenheit Nichts übereilt, sondern allenthalben mit der behutsamsten Umsicht und reiflichsten Prüfung zu Werke gegangen.

Indem Wir zu sämmtlichen Geistlichen des Landes das Vertrauen hegen, daß vorstehende Grundsätze auch die Ihrigen sind und daß sie zu einem etwaigen künftigen Unternehmen dieser Art, welches ihre Amtsthätigkeit so unmittelbar berührt, als es die christliche Fortbildung der vaterländischen Kirchengemeinde bezweckt, mit frammem und erleuchtetem Sinne die Hand bieten werden, fordern Wir Dieselben auf, nachverzeichnete vorläufige Fragen sorgfältig, nach Maßgabe ihrer Erfahrungen und ihrer geprüften Ueberzeugung zu beantworten:

1) Hat der Geistliche bei dem öffentlichen Gottesdienste und bei kirchlichen Handlungen, als Abendmahl, Taufe, Trauungen, sich bisher ganz an die Agende gehalten oder nicht? — 2) Welche Abweichungen davon hat er besonders für gut befunden? — 3) Ist die Gemeinde durchgängig damit zufrieden gewesen? — 4) Hält der Geistliche überhaupt eine gesetzliche Veränderung in der Liturgie und die möglichste Einheit in den Hauptformen und Gebräuchen der ganzen Landeskirche für wünschenswerth und welche? — 5) Glaubt er, daß die Kirchengemeinde für eine solche Veränderung empfänglich sei? — 6) Ist bei dem Geistlichen der Wunsch nach größerer Mannichfaltigkeit in den Perikopen, unter Aufhebung des bisherigen Zwanges, vorhanden und bei der Gemeinde deßhalb kein Anstaß zu erwarten? — 7) Stimmt der Geistliche mehr für eine ihm zu überlassende freie Wahl der Predigttexte, oder für gesetzlich vorgeschriebene Jahrgänge von Perikopen? — 8) Hält er es für der Erbauung förderlicher, wenn die Hauptliturgie, als ein Ganzes, der Predigt voraus geht und somit das allgemeine Kirchengebet, nebst den kirchlichen Fürbitten, Danksagungen und anderen Vermeldungen, ebenfalls vor der Predigt am Altare (resp. Lesepulte) gesprochen wird, so daß die Predigt den Mittelpunct des Gottesdienstes bildet und (wenn auf dieselbe keine Communion folgt) eine kurze Altarliturgie mit dem Segen wiederum, wie bisher, den Gottesdienst schließt? — 9) Hält der Geistliche eine baldige Vervollständigung des Landesgesangbuches durch einen Anhang für Bedürfniß und welche Rücksichten bei der Lieder- und Melodieenwahl wünscht er vorzüglich ins Auge gefaßt? — 10) Verstattet es die musikalische Fertigkeit des Cantors oder Schullehrers und das Vorhandensein oder die zu erwartende Errichtung eines Sängerchors, so wie der Sinn der Gemeinde, daß mehrstimmige Antiphonieen zwischen dem Liturgen und dem Chor, ingleichen Wechselgesänge zwischen der Gemeinde und dem Chor, dergleichen bereits in unserem Gesangbuche (Nr. 389 ꝛc.) sich befinden, eingeführt werden? —

(Es versteht sich von selbst, daß, wo bleibende oder vorübergehende Gesangsunfähigkeit auf Seiten des Geistlichen vorhanden ist, das außerdem zu Singende von ihm gesprochen werde.)

Jeder Geistliche hat vorstehende Fragen, nach Befinden unter Rücksprache mit dem Cantor oder Schullehrer und Organisten, genau zu beantworten, die Antwort aber bis spätestens zum 31. October d. J. an die ihm vorgesetzte Ephorie einzusenden; diese hingegen hat die Einsendung sämmtlicher Antworten an Uns mittelst eines gutachtlichen Berichtes und unter Beifügung einer gedrängten tabellarischen Uebersicht bis spätestens zum 30. November d. J. zu bewirken.

Altenburg, den 12. Juli 1836.

Herzoglich Sächsisches Consistorium.

Nachschrift des Einsenders.

Für die öffentliche Mittheilung des Vorstehenden hofft der Einsender bei denjenigen Lesern dieser Blätter, die dasselbe außerdem vielleicht nicht zu Gesicht bekommen hätten, einigen Dank zu verdienen, indem er sie der Freude theilhaftig macht, die gleich ihm gewiß alle Amtsgenossen seines Landes über eine solche Aufgabe empfunden haben.

Die Beifügung des nachstehenden Berichtes möchte aber einiger Rechtfertigung bedürfen. Der Verfasser desselben könnte leicht in den Verdacht kommen, als hielt er seine Arbeit über den angeregten Gegenstand für eine der vorzüglichsten, wozu in einem Lande, das der tüchtigen Männer so viele und unter ihnen Allbekannte, Ausgezeichnete zählt, ein nicht geringer Grad thörichter Einbildung gehören würde. Dagegen muß er sich im Voraus verwahren. Er wollte nur bei dieser Gelegenheit Manches zur öffentlichen Beurtheilung ausstellen, was ihm in einer so wichtigen Sache vielseitiger Erwägung werth schien, und würde lieber einen anderen, als seinen eigenen Bericht zur Oeffentlichkeit gebracht haben, wenn sich unter den Eingaben seiner Herren Diöcesanen, so viel Treffliches auch dieselben großentheils enthalten, und so erfreulich sie, was er nebenbei erwähnen darf, in allem Wesentlichen übereinstimmen, eine gefunden hätte, die auf gleiche Weise in das Einzele eingegangen wäre, wie er es bei der seinigen aus mehr als Einem Grunde für zweckmäßig halten mußte. Von den Erklärungen der anderen Geistlichen des Landes ist ihm zur Zeit keine einzige bekannt geworden. Endlich bittet der Unterzeichnete zu bedenken, daß ein Bericht keine Abhandlung sein kann.

Roda, den 4. Februar 1837. Str.

Beantwortung der im vorstehenden Erlasse vorgelegten Fragen, vom Kirchenrathe und Superintendenten Streicher in Roda, als Pfarrer daselbst.

Herzogliches Hohes Consistorium!

Der, die gegenwärtigen Bedürfnisse evangelischer Gemeinden und ihrer Lehrer in Beziehung auf kirchlichen Cultus so tief und allseitig erfassende, zeitgemäße Aenderungen so weise

Digitized by Google

vorbereitende, die sämmtlichen Lehrer der Kirche des Landes in einer so wichtigen Angelegenheit zur Berathung ziehende, einen so liberalen und wohlwollenden Geist athmende, verehrliche Consistorialerlaß vom 12. Juli d. J., erfüllte wohl Alle, an die er erging mit der lebhaftesten Dankbarkeit und Freude. Er gestattet auch mir Erfahrungen und Ansichten zu höherer Prüfung vorzulegen, und ich folge der hohen Anweisung eben so freimüthig, als bescheiden.

Auf die erste und zweite der gnädig vorgelegten Fragen, „ob und worin ich bei kirchlichen Handlungen von der Landesagende abgewichen sei", habe ich Folgendes in Unterthänigkeit zu antworten.

Die gedachte Agende, wie Luther's Katechismen, vornehmlich eine Frucht der im Jahre 1528 in Sachsen gehaltenen Kirchenvisitation, war auf einen Klerus und auf ein Volk berechnet, die solcher Anweisungen und Formulare bedurften, und mußte in jener Zeit des unentschiedenen Kampfes mit dem Katholicismus die Einheit der protestantischen Kirche auch durch Worte und Formeln sichern, von denen den Lehrern des neuen Bekenntnisses, theils wegen ihrer Unbeholfenheit, theils darum, weil sie ihres neuen Systemes noch zu wenig gewiß und des katholischen Ritus noch gewohnt waren, ohne Gefahr vor argen Mißgriffen und vor Rückschritten zum Katholicismus, bedeutende Abweichungen nicht gestattet werden durften. Einige Freiheit im Gebrauche der Agende ward aber dennoch schon bei ihrer Einführung gelassen, wie aus manchen Aeußerungen, z. B. aus S. 82, wo von Krankencommunionen die Rede ist, hervorgeht, denn es heißt dort: „der Pfarrer kann vom Kranken Abschied nehmen mit diesen oder dergleichen Worten." Diese Agende konnte aber nicht unabänderliche Norm für alle Zeiten bleiben und Luther selbst wollte das „Bessermachen" nicht hindern.

Die Sprache mußte zum Theil veralten und manche Phrase einem gebildeteren Geschmacke anstößig werden; manche Lieblingsdogmen Luther's, die in der Agende allenthalben hervortreten, wie die Lehre vom Teufel und von der Erbsünde, mußten in Folge der Fortschritte der theologischen Wissenschaften und der An- und Einsichten, die auch das Volk allmählich gewann, in den Hintergrund zu stehen kommen; auch mußte das Einerlei der vorgeschriebenen Formulare bald ermüden und den Zweck des Cultus beeinträchtigen. Darum gestatteten sich im Laufe der Zeit immer mehr Einzele allerlei Abweichungen vom Buchstaben der Agende; sie ließen hinweg, sie setzten hinzu, sie bedienten sich neuer Formulare; wurden wohl da und dort wieder auf den Buchstaben verwiesen, aber der Geist ließ sich nicht mehr fesseln. Die fortschreitende Bildung drang auch in die Kirchen immer tiefer ein, und die höchsten Behörden sorgten entweder für zeitgemäßere Agenden, oder sie gestatteten stillschweigend, wie dieß das erleuchtete herzogliche hohe Consistorium in Altenburg gethan hat, freien Gebrauch des im Ueberflusse vorhandenen Neuen und Besseren, insofern es nur dem Geiste der evangelischen Kirche zusagte. Schon seit den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts wird es in unserem Lande nur wenige Geistliche gegeben haben, die nicht von der im Stillen erhaltenen hohen Erlaubniß, sich der Landesagende mit umsichtiger Freiheit zu bedienen, Gebrauch gemacht hätten. Nur Einzele sind noch jetzt dem Buchstabendienste verfallen und setzen das Lutherthum über das Christenthum.

Dieses Vorwort erlaubte ich mir, um gewisse Abweichungen von der Agende zu rechtfertigen, die ich selbst während meiner 30jährigen Amtsführung für nöthig und pflichtmäßig hielt. Um der Ordnung zu folgen, welche die Agende selbst an die Hand gibt, gedenke ich zuerst der Taufhandlung.

Der Anrede an die Taufzeugen, S. 6, habe ich mich nach den vorgeschriebenen Worten niemals, noch weniger des Gebetes, S. 9, bedient, wo typisch spielend der Durchgang der Israeliten durch das rothe Meer als Vorbedeutung der Taufe dargestellt wird. Den Exorcism und die drei ersten Fragen an den Täufling: entsagest du dem Teufel ꝛc. habe ich stäts weggelassen; wohl aber habe ich oft das bedeutsame Zeichen des Kreuzes mit den Worten, S. 8, gebraucht: nimm das Zeichen des heiligen Kreuzes an Stirn und Brust. Das Glaubensbekenntniß, S. 14, habe ich bald in extenso nach den Worten des Symbols beibehalten, bald in wenige Worte zusammengedrängt, und die Taufe stäts auf den Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes vollzogen. An die Worte Jesu: Gehet hin in alle Welt ꝛc., und: lasset die Kinder zu mir kommen ꝛc. habe ich in der Regel erinnert. An die Stelle des Außerwesentlich-Scheinenden in der Agende traten in vielen Fällen Taufreden, eigene Formulare, oder solche, die ich aus anderen Agenden, der Königlich Sächsischen, der Schleswig-Holsteinischen, dem Magazine von Frisch und anderen Sammlungen entlehnte, ohne mich eben buchstäblich an sie zu binden.

Bei der Confirmation der Katechumenen habe ich mich des der Agende im Jahre 1752 beigefügten Formulares wenigstens theilweis sehr gern, doch nicht ausschließlich bedient, und der am Schlusse befindliche Segenswunsch bei dem Handauflegen kommt mir so herzlich, kräftig und erhebend vor, daß ich nichts Besseres an seine Stelle zu setzen weiß, auch haben diese Worte, als gewohnte verba solemnia, für die Gemeinde ein besonderes Gewicht.

Die in der Agende nun folgende Instruction für die Beichte war nur auf die Privatbeichte berechnet, welche sich, wie schon aus den in Luther's Katechismus befindlichen Beichtformeln sichtbar wird, von der Ohrenbeichte der Katholiken nur wenig unterscheiden sollte. Im Anfange meiner Amtsführung war die Privatbeichte noch hier und da gewöhnlich, und ich habe sie bisweilen gehalten, ohne mich jedoch der Anreden und Absolutionen nach der Agende zu bedienen. Mögen sich nun auch in neuerer Zeit wieder einzele Stimmen für die Privatbeichte erheben haben; sie könnte höchstens für kleine Landgemeinden einigermaßen zweckmäßig scheinen, würde aber, wenn ihre Einführung wieder versucht werden sollte, mit Recht großen Widerspruch finden, und zuverlässig die Zahl der Communicanten überall auf die traurigste Weise vermindern. Was die Agende im 7. Abschnitte über die Vesper enthält, kann bei der öffentlichen Beichte, welche in der Regel der Communion unmittelbar vorangeht, nur wenig berücksichtigt werden.

Kirchenbuße und Bann sind aufgehoben.

Die Anweisung zu Krankenberichtungen konnte nur ein Nothbehelf für ganz unbefähigte Prediger sein. Hier ist jeder Fall speciell und erfordert Geistesgegenwart, die durch kein Formular ersetzt wird. Daß zu Gebeten mit Kranken auch Psalmen dienen mögen, ist übrigens ein guter Rath, den ich nicht selten befolgt habe. Bekannte Gesangbuchslieder sind fast noch brauchbarer. Das Wesentliche bei dem heil. Abend-

Digitized by Google

mahle wurde hier wie bei der öffentlichen Communion stäts von mir beachtet. Die im siebenten Capitel enthaltenen Vorschriften über die Einrichtung der sonn- und festtägigen Gottesverehrung konnte ich so wenig, wie andere Prediger streng befolgen. Die namentlich für die Amtspredigt in Städten vorgezeichnete Liturgie ist für die Kirchlichkeit unserer Zeit viel zu lang und auch für den Andächtigsten ermüdend. Lateinische Intonationen und Gesänge gehören dem Katholicismus an. Nach dem Segensprechen lasse ich seit etlichen Jahren keinen Schlußvers mehr singen, sondern es beschließt das Vater Unser oder ein anderes biblisches Wort, vom Liturgen gesprochen, die Gottesverehrung, und dadurch wird die Absicht, die Gemeinde, mit Ausnahme derer, die die Kirche sogleich nach der Predigt verlassen, bis zum Schlusse des Ganzen zusammenzuhalten, erreicht.

Bei Trauungen, die ich, so wie Taufen, in meinem gegenwärtigen Amte nur ausnahmsweise zu verrichten habe, erschien mir das Formular S. 91 ff. auch für Landgemeinden unserer Zeit großentheils unbrauchbar. Der in der Vermahnung, S. 93, angeführte mosaische Mythus von der Erschaffung des Weibes, die Ausdrücke: verflucht sei der Acker um deinetwillen u. s. w., dienten, ob sie gleich aus der Bibel entlehnt sind, schon zu der Zeit, als ich ins Amt trat, auch dem gemeinen Manne als Stoff zu allerlei leichtfertigen Witzen, konnten daher nicht mehr erbauen. So vertrug auch das 19. Jahrhundert die Formel bei Trauungen der Gefallenen durchaus nicht mehr. Die Wahrheit mußte mit anderen Worten an die Herzen gelegt werden. Das Wesentliche bei der Trauung, Gebet, Ermahnung, Erklärung der Verlobten, das Reichen der Hände, das Wechseln der Ringe oder Mahlschätze und die Ertheilung des Segens unter Handauflegung, habe ich, mochte eine Rede vorausgehen, oder die Trauung nach irgend einem Formulare erfolgen, stäts beibehalten.

Bei der Feier des heiligen Abendmahles bediene ich mich noch jetzt oft der Vermahnung an die Communicanten, wie sie in der Agende steht, mit wenigen Veränderungen; aber ich gebrauche auch andere, auf die Beichtrede besonders passende, von mir selbst aufgesetzte, oder aus liturgischen Sammlungen genommene Anreden, wobei ich Kürze, Kraft und einen gewissen das Feierliche erhöhenden Rhythmus für unerlaßliche Eigenschaften halte. Das Vater Unser und die Worte der Einsetzung singe ich gewöhnlich nach einer von mir selbst aufgesetzten Melodie, welche der in der Agende befindlichen nahe kommt, stäts unter passender Begleitung der Orgel. Bei der Consecration weiche ich nicht von der Agende ab. Bei Austheilung des Abendmahles halte ich mich aber anstatt der Worte: wahrer Leib und wahres Blut, die zu sehr an die unseligen Abendmahlsstreitigkeiten zwischen Luther und den Reformirten erinnern, nicht erbaulich wirken, wohl aber Anstoß erregen oder Aberglauben unterstützen können, an Jesu eigene Worte, wie sie die Evangelistin berichten: das ist mein Leib, das ist mein Blut. Einiger Wechsel bei diesen Anreden ist mir Bedürfniß; nur müssen auch hier, und hier vornehmlich Kraft und Kürze sich verbinden, und der Rhythmus darf nicht fehlen. So wechsele ich mit Anreden, wie folgende sind: Nehmet hin und eß't, das ist mein Leib, sprach unser Herr, für Sünder in den Tod gegeben, zum ewigen Leben.

— Nehmet hin und eß't, das ist des Lebens Brod, das Christus reicht; es stärke euch im Glauben und im Wandel zur Seligkeit. — Das ist mein Leib, sprach Jesus Christ; gedenket sein und folget ihm nach durch Freud und Leid zur Seligkeit. — Nehmet hin und trinket, das ist das Blut des Herrn, auch euch zu gut am Kreuz' vergossen; gedenket sein! — Nehmet hin und trinket, das ist des neuen Bundes Kelch, der hohen Gnade Unterpfand; preiß't Gott und wandelt Jesu nach. — Das ist mein Blut, sprach unser Herr; nehmet hin nnd trinket und werdet rein und weihet euch dem Himmelreich. — Nehmet hin und trinket von dem geweihten Kelche, der Liebe Denkmal, das euch Jesus reicht; er starb, damit ihr ewig lebet. Nehmet hin und trinket; aus seinem Blut' schöpft Kraft und Muth zum Glauben, Wandeln, Hoffen; durch ihn steht euch der Himmel offen! —

Von den im letzten Abschnitte der Agende gesammelten Intonationen und Collecten habe ich immer weit lieber Gebrauch gemacht, als von anderen, weil sie für den recitativartigen Gesang großentheils passender, fließender und kräftiger sind, als so manche in anderen Agenden. Der gangbaren Intonationen sind aber noch zu wenige, und doch bietet die Bibel, namentlich in den Psalmen noch viel Brauchbares dar; nur muß es vom Liturgen mit dem Chore verabredet und eingeübt werden. Um mehr Auswahl in Collecten zu haben, versuchte ich von Zeit zu Zeit dergleichen aufzusetzen; bekenne aber, daß ich es nicht leicht gefunden habe, etwas Gutes und recht Singbares dieser Art zu schaffen. Die mosaische Formel: Der Herr segne dich ꝛc. habe ich als verba solemnia, die dem Volke vorzüglich heilig sind, nie verändert.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Petersburg, 23. Januar. Wenn die Frau oder eine von den Frauen eines Muhammedaners oder einer anderen Person nichtchristlicher Confession zum Christenthume übergeht, so darf, in Folge eines von Sr. Majestät bestätigten Synodal-Beschlusses, ihre Ehe nur unter der Bedingung fortbestehen, wenn der Mann, der in seinem Glauben verbleibt, sich verbindlich macht: 1) die Kinder, die den Eheleuten von dieser Zeit an geboren werden, weder durch Verführungen, noch durch irgend andere Mittel zu seinem Glauben zu verleiten und seinem Weibe, wegen Annahme der christlichen Religion, keine Vorwürfe zu machen. 2) Mit seiner zur christlichen Religion übergegangenen Frau während ihrer ganzen Lebenszeit, oder so lange ihre Ehe dauert, in Monogamie zu leben und seine etwaigen übrigen Weiber zu verstoßen. Ueberdieß muß erwiesen sein, daß die zur christlichen Religion übergegangene Frau vor Annahme derselben nicht durch ihren Mann von dem ehelichen Zusammenleben mit ihm ausgeschlossen gewesen ist. Im entgegengesetzten Falle, wenn der Mann nicht in die oben angeführte Verbindlichkeit einwilligt, oder wenn es sich ausweist, daß das zur christlichen Kirche übergegangene Weib von ihm aus dem ehelichen Zusammenleben mit ihm entfernt worden ist, wird ihre Ehe getrennt und dem Weibe gestattet, eine neue Ehe mit einer Person christlicher Confession einzugehen. (Schwäb. Merkur.)

Freiburg, 22. Januar. In Folge einer hohen Verfügung des Ministeriums des Innern wird eine Verordnung vom 21. November 1804 über die weltliche Feier der kirchlichen Feiertage durch die Kreis-Anzeigeblätter zur genauen Nachachtung wieder verkündet. Vielfältig erhobene Klagen, daß diese fragliche Verordnung nicht mehr gleichmäßig gehandhabt werde, hat die Wiederverkündigung derselben mit einigen Modificationen veranlaßt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 4. März 1837. Nr. 36.

Beantwortung der in dem „Erlaß des herzoglich-sächsischen Consistoriums zu Altenburg d. d. 12. Juli 1836, Cultusangelegenheiten betr." vorgelegten Fragen. Von Kirchenrath und Superintenden Streicher in Roda.

(Beschluß.)

Die dritte Frage, „ob die Gemeinde mit den erwähnten Abweichungen von der Agende stäts zufrieden gewesen sei, glaube ich ganz zuversichtlich mit Ja beantworten zu können; wenigstens habe ich nie gehört, daß auch nur ein Einzeler an dergleichen Aenderungen Anstoß genommen hätte; wohl aber hat sich die Zufriedenheit damit oft genug kundgegeben.

Die Beantwortung der vierten Frage, „ob der Geistliche eine gesetzliche Veränderung in der Liturgie und mögliche Einheit in den Hauptformen und Gebräuchen der ganzen Landeskirche, und welche Veränderungen und Anordnungen er für wünschenswerth halte" — ist die schwierigste und umfassendste unter allen. Doch wird sie durch die im hohen Rescripte unter a bis d aufgestellten leitenden Grundsätze, denen ich mit voller Ueberzeugung unbedingt beipflichte, schon einigermaßen an die Hand gegeben und erleichtert. Auch geht mein unmaßgebliches Urtheil schon aus meinem Gebrauche der bisherigen Agende, wie ich ihn absichtlich etwas ausführlich dargelegt habe, zum Theil hervor. — Bei aller Freiheit, die den Geistlichen unseres Landes bisher connivendo gestattet ward, hat nach meiner Erfahrung wohl Keiner die Gränzen so weit überschritten, daß das Wesentliche außer Acht gelassen, der Geist des Evangeliums und der Zweck des Cultus gefährdet, die Hauptformen verletzt, die Einheit im Gange der Liturgie auf eine störende Art aufgehoben, unpassende Gebräuche eingeführt und die Kirchen etwa durch theatralische Spielereien entweiht worden wären. Ich möchte daher annehmen, daß bei den bisherigen Abweichungen von der Agende und bei dem freiesten Gebrauche anderer Formulare, also bei aller Mannichfaltigkeit im Cultus, doch so viel Einheit, als zum Erkennen, Unterscheiden und Zusammenhalten der evangelisch-lutherischen Kirche erforderlich ist, durchgehends fortbestanden habe. Niemand konnte unsere Kirche mit der reformirten oder einer kleineren Particularkirche, vielweniger mit der katholischen verwechseln, wenn wir uns gleich oft nicht an Luther's Worte banden, und es uns selbst unmöglich wurde, manche seiner Glaubenssätze auf seine Weise hervorzuheben und unserem Zeitalter gegen dessen wiederstrebende Ueberzeugungen, als ewige Glaubensartikel vorzuhalten. Einheit und stereotype Einerleiheit sind zweierlei. An Einheit und Einigkeit im Geiste darf es beim Cultus nicht fehlen. Von den allgemein anerkannten Grund- und wesentlichen Lehren des Christenthumes darf die Liturgie so wenig, als die Predigt abweichen. Beide vereint müssen durch Wort und Handlung die Wahrheit vorhalten und sie würdig und eindringlich darstellen. Im Widerspruche dürfen sie nie mit einander sein, sonst wird die Gemeinde in ihrem Glauben ungewiß, indifferent oder gar frivol. Die wesentlichen Lehren des Christenthumes aufzuzählen, wäre hier nicht an seinem Orte und überschritte meine Befugniß; im Allgemeinen aber läßt sich doch als hierher gehörig bemerken, daß Dogmen, über deren Sinn und Werth man seit Jahrhunderten bis auf unsere Tage in großen Parteien von Zeit zu Zeit streiten konnte, unmöglich die Basis des Christenthumes ausmachen können. Von dergleichen Dogmen darf daher die Liturgie nicht ausgehen, am wenigsten darf sie den Bestimmungen der einen oder der anderen Theologenpartei huldigen, und sich um Phrasen bewegen, die das Schiboleth einzeler Schulen sind; sie stört sonst, anstatt zu erbauen, sie trennt sonst die Gemüther, anstatt sie zu schöner geistiger Eintracht um unerschütterliche Paniere im Hause Gottes zu versammeln. Nur darum, was wahrhaft nutze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit darf es dem Liturgen, wie dem Prediger zu thun sein. Und wo der rechte christliche Geist waltet, da sei uns auch um den Körper und um die Formen, in die er sich kleiden werde, nicht bange. Wie der schaffende Geist in der Natur, an veste Regeln gebunden, die Einheit in der wohlgefälligsten Mannichfaltigkeit bewahrt, so wird auch jener in seinen Schöpfungen beide zu verbinden wissen. Das Einerlei ermüdet und macht gedankenlos; unabänderliche Formen bilden Buchstabenchristen, denen noch überdieß der öffentliche Cultus als ein opus operatum erscheint. Damit meine ich jedoch keineswegs, daß sich jeder Geistliche seinen liturgischen Apparat, seine Gebete, Altargesänge und Formulare bei den heiligen Gebräuchen der Kirche selbst schaffen müsse. Dazu ist

Digitized by Google

nicht Jeder befähigt, und auch dem Tüchtigen fehlt es dazu oft an Zeit. Nur möchte Jedem, der zu einem geistlichen Amte berufen wurde und dem der wichtigste Theil des protestantischen Cultus, die Predigt, überlassen bleiben muß, unbedenklich so viel zu trauen sein, daß ihm die Wahl unter dem dargebotenen Mannichfaltigen und die Art der Benutzung wie bisher in unserem Lande frei gegeben werden könne. Damit verträgt sich übrigens eine gewisse wünschenswerthe Einheit selbst in der Form, insofern diese als dem Zwecke des Cultus besonders entsprechend und als ein geweihtes Gewand christlicher Wahrheiten und Gnadenmittel betrachtet werden muß. Ohne Zweifel bezeichnet dieß das hohe Rescript mit der Benennung Hauptformen. Dazu gehört nun, wie ich glaube, einmal, daß der Gang der öffentlichen Gottesverehrung, die Folge der kirchlichen Verrichtungen im Allgemeinen vorgezeichnet sei, so daß die Gesänge der Gemeinde, die einleitende und die beschließende Altarliturgie, die öffentlichen Gebete und Abkündigungen, die Predigt und die Feier des heil. Abendmahles eine bestimmte Ordnung halten, ohne daß sich jedoch die Vorschrift auf die Zahl und Wahl der Lieder, Gebete, Intonationen, zu verlesenden Bibelstellen u. s. w. erstrecke, und ohne daß einzele von Zeit und Umständen gebotene Ausnahmen verwehrt werden; dann, daß bei heiligen Gebräuchen die eigentlichen Stifungs- und andere in nahem Bezuge stehende, durch langes Herkommen besonders geheiligte biblische Worte, wie die der Einsetzung bei dem Abendmahle, die Sanction der Taufe durch das Gebot Jesu: Gehet hin in alle Welt ꝛc., das Taufen auf den Namen des Vaters, Sohnes und h. Geistes, die Segensformel und das Vater Unser, als verba solemnia beibehalten werden. Dadurch wäre nun meiner Meinung nach für die erforderliche Einheit im Cultus wie bisher hinlänglich gesorgt, und es wird Keinen befremden, der bisweilen fremde Kirchen besucht, wenn hier über einen anderen Text gepredigt, ein anderes Gebet gesprochen, ein anderes Tauf- oder Trauungsformular gebraucht und ein anderer Wechselgesang zwischen den Liturgen und dem Chore gesungen wird, als er in der Kirche seiner Parochie zu hören gewohnt ist; findet er nur, daß hier, wie dort, ein christlich frommer, belebender Geist waltet.

Stimmen nun die hier ausgesprochenen Ansichten und Ueberzeugungen mit den im hohen Rescripte aufgestellten liberalen Grundsätzen, wie es scheint, vollkommen zusammen, so darf ich um so getroster die Resultate ziehen, die sich aus dem Bisherigen als Beantwortung der gnädig vorgelegten Frage leicht ergeben:

1) die zeitherige, so weise und dankbar anerkannte Nachsicht des herzoglichen hohen Consistoriums im Puncte der Liturgie hat dem Zeit- und Zweckgemäßen bereits überall Eingang verstattet, und so ist das Bedürfniß einer neuen Agende wohl nur wenigen Gemeinden fühlbar geworden;

2) die erforderliche Einheit im Geiste, wie in den Hauptformen und Gebräuchen hat dabei unverletzt bestanden;

3) eine neue Landesagende könnte nur dann zweckdienlich und willkommen sein, wenn sie a) sich bei dem, was sie ausdrücklich verschriebe, auf Sicherung derjenigen Einheit in der Kirche beschränkte, welche so eben namhaft gemacht wurde, im Uebrigen aber freie Bewegung des Geistes zuließe; b) sich mit dem gegenwärtigen Standpuncte der theologischen Wissenschaft vertrüge, ohne einer einzelen Schule anzugehören und durch dogmatische Bestimmungen positiver Glaubenssätze, welche mehrfache Erklärung zulassen, die Gewissensfreiheit zu beeinträchtigen; c) dem asketischen Theile des Cultus nicht auf Kosten der Predigt, welche der Hauptheil und Mittelpunct bleiben muß, zu viel Raum gäbe, namentlich nicht durch zu lange Altarliturgie, wobei die Gemeinde zu wenig selbstthätig ist, und woran sie, wie anderwärts vielfache Erfahrungen bereits gelehrt haben, um so weniger Theil nimmt, je stehender die Formeln sind, die sie sprechen und singen hören soll, ermüdete und dadurch den Zweck des Cultus mehr störte, als förderte; d) wenn sie, mit Beibehaltung des Vorzüglichsten in der alten Agende, das Gediegenste, Kräftigste und Erhebendste, das die liturgische Literatur alter und neuer Zeit aufzuweisen hat, wo es nöthig scheint, wie z. B. bei dem so innigen, dringenden, tiefergreifenden, ich möchte sagen, unübertrefflichen Gebete, das den Namen Litanei trägt — mit gewissen Veränderungen, in sich aufnähme, und neben dem Neuesten von gleichem Werthe, das die Verfasser einer solchen Agende aus sich selbst schöpfen würden, in reicher Mannichfaltigkeit als Muster zu freier Auswahl und zur Anregung der Selbstthätigkeit für die Geistlichen aufstellte; sich aber dennoch damit nicht auf lange Zeit hinaus für geschlossen erklärte, sondern sich für alle Falle Nachträge vorbehielte.

Eine Nachweisung der reichhaltigen Quellen, die hier zu Gebote stehen, wäre ganz überflüssig und könnte anmaßend erscheinen; doch sei es mir erlaubt, an eine der neuesten Sammlungen, an die Keferstein'sche Handagende zu erinnern. Auch würde es, ungeachtet der ausgezeichneten Befähigung der Männer, die eine neue Agende für unser Land zu Stande zu bringen zunächst berufen wären, ungemein erfreulich, anregend und dem Grundgesetze des Landes, §. 134, ohne daß eine Generalsynode erforderlich wäre, conform sein, wenn von hoher Behörde eine Aufforderung an alle Geistliche erginge, eigene Beiträge, die sie etwa der Aufnahme werth achteten, zur Auswahl für die Agende einzusenden.

Eine solche Agende nun bedürfte keiner gesetzlichen Einführung, und eignete sich bei der Freiheit, die sie zuließe, nicht einmal dazu. Sie würde nach reifer Prüfung aus Kirchenmitteln angeschafft und den Geistlichen zur Benutzung und resp. Nachachtung empfohlen. Dadurch wäre sie schon ohne alles Aufsehen eingeführt, und es wären nirgends Mißverständnisse und Widersprüche zu befürchten, wie sie in anderen Ländern bei gesetzlichen feierlichen Ankündigungen neuer kirchlicher Formen, neuerlich noch in Westphalen und Rheinpreußen auf unangenehme und störende Weise laut geworden sind. Nur da bedarf es in Kirchensachen, nach meiner Ueberzeugung, gesetzlicher höchster Promulgationen, wo neue Einrichtungen die äußeren bürgerlichen Verhältnisse der Kirchengemeinden betreffen, wie z. B. bei Einführung oder Abschaffung gewisser Festtage oder bei Beitragsauflagen zu kirchlichen Zwecken.

Die Beantwortung der fünften Frage, „ob die Kirchengemeinde für liturgische Veränderungen empfänglich sei" geht schon aus dem Bisherigen hervor. Nicht nur die hiesige, vielfacher Veränderungen in der Liturgie längst gewohnte, sondern auch jede andere Kirchfahrt, die ich genauer kennen zu lernen Gelegenheit hatte, ist für alles Bessere dieser Art empfänglich, überläßt ihren Geistlichen ganz vertrauensvoll die gottesdienstlichen Einrichtungen und freut sich, wenn Alles recht ansprechend, wohlklingend und nicht zu lang ist. Nur muß der Geistliche jede Aenderung an dem Herkömmlichen

Digitized by Google

ganz geräuschlos, unbefangen und zuversichtlich vernehmen. Wollte er das Neue im Voraus als solches ankündigen, oder ungewiß über den Eindruck scheinen, den es machen werde, so würde er mehr Neugier erregen, als Andacht fördern, wohl auch einzele mißbilligende Urtheile veranlassen. Sollte die Gemeinde aber gar im Voraus darüber befragt werden, ob die eine und die andere neue Einrichtung, vielleicht eine ganz neue Agende, eingeführt werden solle, so würde sie im Gefühle ihrer Competenz die Sache in gemeinsame Berathung ziehen, darüber, wie über eine andere Gemeindeangelegenheit discutiren, und ihre Sprecher würden, vielleicht ohne alle Einsicht, Widersprüche erheben, um sich selbst wichtig und geltend zu machen. Dieß geschah überall, wo die Gemeinden auf das Neue dieser Art umständlich vorbereitet werden sollten, und wo es förmlich und feierlich eingeführt wurde.

Die sechste und siebente Frage betreffen „die Anordnung neuer Perikopen." — Die seit Karl's des Großen Zeit zu stehenden Texten erhobenen Sonntagsevangelien sind zum Theil, insbesondere wenn sie zu synthetischen Predigten benutzt werden, unerschöpflich, zum Theil aber auch so dürftig, daß eine große Geistesgewandtheit erforderlich ist, um ihnen von Jahr zu Jahr neue Ansichten und Darstellungen abzugewinnen. Einige sind einander überdieß ganz ähnlich und enthalten bloß einzele Wunderthaten Jesu, während das übrige Leben und Wirken des Göttlichen in diesen Perikopen wenig zur Sprache kommt. Sie bewegen sich überhaupt in einem zu engen Kreise, als daß sie ungesuchten Anlaß zu Vorträgen über alle Glaubens- und Sittenlehren geben sollten, und verwehren dem Prediger, wenn er an sie allein gebunden sein soll, die Eröffnung der reichen herrlichen Schätze der heil. Schrift für seine Gemeinde. Die daneben verordneten, zum Verlesen in den Vormittagskirchen und zu Texten für Nachmittagspredigten bestimmten Episteln stehen mit den Evangelien oft in gar keinem Zusammenhange, und stören dann die Einheit in den Gottesverehrungen. Als Predigttexte aber entbehren sie größtentheils eines Vorzuges, den die Evangelien haben, nämlich der geschichtlichen und geschichtartigen Thatsachen. Daher wurde das Bedürfniß größerer Freiheit und neuer Anordnungen längst überall gefühlt und ihm auf verschiedenen Wegen abzuhelfen gesucht. Die im Herzogthume Altenburg seit 1814 vorgeschriebenen, an die Evangelien und Festgegenstände sich anschließenden biblischen Lectionen sind wohl von manchem Prediger bisweilen, anstatt der Evangelien, zu Texten benutzt worden; auch hatte Keiner einen Verweis von oben oder die Mißbilligung seiner Gemeinde zu befürchten, wenn er sich zu Zeiten anderer Bibelstellen zu Texten bediente, was ich öfter gethan habe. Eine ganz freie Wahl der Texte ohne alle äußere Regel möchte ich jedoch vornehmlich aus zwei Gründen nicht für wünschenswerth halten; einmal, weil die Aufgabe aus dem unübersehbaren Schatze der Bibel nach Willkür Text und Stoff für jeden einzelen Vortrag zu wählen, ungemein schwer und gerade für den gewissenhaften Prediger am schwersten ist, auch über dem langen Suchen und Schwanken viel Zeit verloren gehe und der Begeisterung Eintrag geschieht; dann aber auch, weil der Geistliche nicht selten in den Verdacht kommen würde, als habe ihn bei seiner Textwahl die Absicht geleitet, Persönlichkeiten einzeler Gemeindeglieder zur Sprache zu bringen. Dennoch dürfte eine freie Wahl, die bei eigentlichen Casualien stäts gestattet war, auch an Sonn- und Festtagen immer nachgelassen bleiben, indem es

ungewöhnliche Welt- und Landesbegebenheiten oder Ortsereignisse dem Prediger recht nahe legen können, einen besonderen Vortrag darüber zu halten, oder ein innerer Drang, sich über einen Gegenstand, der ihm eben jetzt im höchsten Interesse und im klaesten Lichte erscheint, aus voller, warmer Brust vor seiner Gemeinde auszusprechen, eine Perikopenfessel lästig findet. Der glückliche Mittelweg zwischen Regel und Freiheit möchte demnach der sein, daß, wie in angränzenden Ländern, mit Rücksicht auf den Umfang christlicher Lehren und Geschichten und auf die wichtigsten und schönsten Bibelabschnitte, Jahrgänge von Texten vorgeschrieben, die bisherigen Perikopen aber, die besonders den älteren Gemeindegliedern durch lange Bekanntschaft lieb und theuer geworden sind, nicht ganz verdrängt, vielmehr zur Abwechselung empfohlen, jedoch Ausnahmen nach Zeit und Umständen den Predigern gestattet würden. Auf diesem Wege wäre auch gewiß nirgends Anstoß zu besorgen, und der umsichtige Prediger könnte sich, so viel es nöthig schiene, leicht nach dem Bedürfnisse und nach den Wünschen seiner Gemeinde bequemen. Daß dabei die kirchliche Einheit in dem Sinne, in welchem sie mir nach dem Obigen erforderlich scheint, vollkommen bestünde, ist nicht zu bezweifeln. Nur das möchte noch wünschenswerth sein, daß die Prediger zu rechter Zeit die Schullehrer von der Wahl des Textes in Kenntniß setzten, damit derselbe, wie es bisher zweckmäßig mit den Perikopen geschah, mit den Schulkindern katechetisch durchgegangen werden könnte.

Die achte Frage erlaubt ein Urtheil „über den Gang der Liturgie." Wenn die öffentliche Gottesverehrung, wie man mit Recht verlangt, ein Ganzes ausmachen soll, das bestimmte Eindrücke auf Geist und Gemüth hinterlasse, so muß ein Theil mit dem anderen in Harmonie treten, und alles Heterogene sollte freilich ausgeschieden werden. Predigt, biblische Lectionen, Gebete und Gesänge müssen an einander erinnern, Einen Gegenstand betreffen und so einander unterstützen, um einen Totaleindruck möglich zu machen. Für diese Harmonie wird nun auch jeder umsichtige und gewissenhafte Geistliche, so viel er vermag, stäts Sorge tragen. Er wird selbst bei der Wahl der Lieder die Melodieen beachten, damit sie wo möglich jedesmal zu dem Tone der Predigt stimmen. Die Predigt gibt den Grundton an, mit welchem alles Andere im Einklange stehen soll. Wo ihr dieses Vorrecht streitig gemacht, wo sie durch lange, vorstehende, die Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände richtende und ermüdende liturgische Formeln in den Hintergrund gedrängt wird, da ist es um die wirksame Einheit geschehen, man nähert sich mehr oder weniger dem katholischen Ritus und übt einen eigentlichen Kirchendienst, der auf die Dauer weder für den Liturgen, noch für die Gemeinde erhebend sein, noch überhaupt das rechte kirchliche Leben fördern kann. Kommt aber nach dem allgemeinen Urtheile der protestantischen Kirchengemeinde auf die Predigt am meisten an, so muß sie auch in der Reihe der kirchlichen Handlungen den Platz einnehmen, der den beabsichtigten Effect besonders begünstigt. Der Anfang kann nicht mit ihr gemacht werden, um der Störungen willen, die die oft verspätete Ankunft der Kirchgänger verursacht; auch ist eine Vorbereitung durch Gebet und Gesang, wozu auch einige Wechselgesänge zwischen dem Geistlichen und dem Chore gehören können, und durch eine passende Bibelstelle recht zweckmäßig. Nur muß, wie gesagt, dieses Alles nur anregend, nicht abspannend wirken. Auf die Predigt darf, wenn ihr Eindruck nicht geschwächt

Digitized by Google

werden soll, wenig mehr folgen, und dieses Wenige muß ein kräftiger Nachklang von ihr sein. Ein kurzes Schlußgebet rechter Art, ein mit vorzüglicher Sorgfalt gewählter Gesang von zwei bis drei Versen und der Segensspruch, entweder von der Kanzel gesprochen oder auch am Altare gesungen, mögen den Eindruck der Predigt wahren und verstärken. Die Abendmahlsfeier, die so reich an Beziehungen auf das ganze christliche Leben ist, kann, zumal wenn die Anrede an die Communicanten mit der Predigt in Verbindung tritt, den Eindruck, den diese machte, ebenfalls nicht stören. Die allgemeinen Kirchengebete werden, so erhebend sie auch sein mögen, etwa die Festgebete ausgenommen, mit der Predigt selten in so enger Verbindung stehen, daß sie, wenn sie erst nach derselben gesprochen werden, immer die rechte Stelle einnehmen. Ganz am unrechten Orte mögen aber wohl bis jetzt die Danksagungen, Fürbitten, Aufgebote und allerlei Bekanntmachungen stehen. Sie spannen die Neugier eines großen Theiles der Versammlung und ziehen die Aufmerksamkeit in demselben Augenblicke, wo sie sich noch ganz ungetheilt auf die Predigt richten soll, auf Personen und kleine Ortsneuigkeiten hin und geben Stoff zu Bemerkungen und Mittheilungen. So glücklich auch der Prediger die Danksagungen und Fürbitten im Geiste der Predigt verrichten möge, er wird die Störung nicht verhindern können. — Darum dürfte es wohl gerathen sein, Alles, was die Einheit der Gottesverehrung unterbricht, insofern nicht Manches davon ganz aus der Kirche oder doch in die Betstunden verwiesen werden kann, der Predigt vorangehen zu lassen und so zu ordnen, daß das Herzeugendste und mehr die Neugier Spannende, als die Andacht Hebende möglichst weit vorgeschoben würde, welches zugleich für manche Kirchgänger, die spät zu kommen gewohnt sind, ein Beweggrund werden könnte, sich früher einzufinden. Nach meinem Dafürhalten wäre etwa folgender Gang der zweckmäßigste: 1) ein kurzes Lied, entweder ein Morgenlied, oder ein Glaubensbekenntniß oder ein Gebet um göttlichen Beistand; 2) einige Altargesänge: Intonationen, Antiphonieen und Collecten; 3) alle Abkündigungen mit den Glückwünschen vor einem Lesepulte; 4) das allgemeine Kirchengebet mit dem V. U. *); 5) Verlesung eines zur Predigt passenden Bibelabschnittes; 6) das Hauptlied, welches auf die Predigt noch mehr vorbereitet und zur Andacht stimmt; 7) die Predigt in der Regel ohne Kanzellied. — Der rechte Schluß des Ganzen ist bereits angedeutet worden.

Die Kirchenmusik, die in kleinen Städten selten, noch weniger auf dem Lande, selbst dann, wenn sie nach Umständen gut aufgeführt wird, der Andacht förderlich sein kann, indem man an den meisten Kirchenstücken den rechten Kirchenstyl vermißt und die Gemeinde vom Musiktexte höchstens Bruchstücke vernimmt, möchte, da man sie doch ungern aufgeben würde, entweder und am füglichsten nach einem Orgelpräludium den Anfang des Ganzen machen, oder unmittelbar auf die Abkündigungen folgen, damit nicht durch sie das Hauptlied von der Predigt getrennt werde. Im zweiten Falle könnte am schicklichsten der Zymbel während der Musik herumgehen; so lange man ihn noch als ein nothwendiges Uebel betrachten muß. —

*) Doch kann das Kirchengebet auch füglich auf der Kanzel vor der Predigt gelesen werden.

Die neunte Frage betrifft unser „Kirchengesangbuch." Bei allen Vorzügen, die dasselbe vor dem älteren hat, an dessen Stelle es im Jahre 1807 trat, sind doch während des längeren Gebrauches manche Mängel sichtbar geworden, denen durch einen Anhang abgeholfen werden könnte. Es sind

a) manche Rubriken nur dürftig ausgestattet,

b) auf manche nicht eben vorzügliche Melodieen verhältnißmäßig zu viele, auf andere ausgezeichnete zu wenige, aber gar keine Lieder vorhanden.

Zu a. erlaube ich mir folgende Bemerkungen. Einige Vermehrung der Sonntagslieder wäre, da dieselben allgemeineren Inhaltes sind, und bei Gegenständen, die in übrigen Rubriken wenig Berücksichtigung gefunden haben, aushelfen können, wünschenswerth. Vornehmlich würden mehrere kräftige und kurze Morgenlieder für Sonntage, da wir jetzt ein einziges, Nr. 688, haben, sehr willkommen sein. Die Weihnachtslieder sind zwar zahlreich, es wäre aber aus anderen Rücksichten eine Zugabe nicht überflüssig. Für die Feste Johannis und Mariä Heimsuchung könnte, ob sie schon zu den kleineren Festtagen gehören, wohl auch noch Etwas gethan werden. Bei dem Michaelisfeste ist bloß auf die Lehre von den Engeln Rücksicht genommen, als Siegesfest der christlichen Wahrheit ist es nicht bedacht. Doch können hier Pfingst- und andere Lieder aushelfen. Das Reformationsfest bedarf ebenfalls noch einiger Gesänge. Die Rubriken von der Sünde und Besserung sind nicht reichhaltig genug, da sie vorzüglich zu Beichtliedern dienen, und darum oft gebraucht werden, wenn auch noch einige andere dazu benutzt werden können. Bei den Abendmahlsliedern wäre, zumal für Städte und andere Parochieen, wo in jeder Woche besondere Abendmahlsfeier gehalten wird, eine größere Auswahl zu wünschen. An Liedern für Schulen ist der Mangel sehr fühlbar, und doch möchte diesem Bedürfnisse durch einen Anhang an das Kirchengesangbuch zweckmäßiger abzuhelfen sein, als durch besondere Schulgesangbücher, die nach Ablauf der Schuljahre gewöhnlich bei Seite gelegt und vergessen werden. Da das Gesangbuch auch zur häuslichen Erbauung dienen soll, so wären noch einige Morgen- und Abendlieder nicht überflüssig. Die Jahreszeiten geben ebenfalls Stoff zu einer Vermehrung religiöser Gesänge. Von den Liedern bei Trauungen sind zwei zu prosaisch, und man hat zu wenig Auswahl. Doch es sei darüber genug. Die Umsicht der Männer, denen die Besorgung eines Anhanges übertragen werden dürfte, wird noch andere Lücken gewahr werden.

Zu b. Während wenig eingreifende Melodieen, wie: Herzliebster Jesu ꝛc. sehr oft vorkommen, finden sich nur einzete oder wenige Lieder auf die vorzüglichen: Bringet ihm für seine Güte ꝛc., Auf, auf mein Herz mit Freuden ꝛc., Bleibe gut ꝛc., Brich entzwei mein armes Herz ꝛc., Hast du nun Jesu dein Angesicht ꝛc., Dir, dir Jehovah will ich singen ꝛc., Eins ist Noth ꝛc., Warum soll ich mich denn grämen? ꝛc. Gelobet seist du Jesu Christ ꝛc., Jerusalem, du hochgebaute Stadt ꝛc., Jesu meines Herzens Freude ꝛc., In dulci jubilo etc., O, Lamm Gottes, unschuldig ꝛc., Seele, was ist Schönres wahl ꝛc., Triumph! ihr Himmel freuet euch ꝛc., Ach wie nichtig ꝛc., Wie groß ist des Allmächtigen Güte! ꝛc., Auferstehn ꝛc., und andere. Auf folgende, in gleichem Range stehende Melodieen fehlt es gänzlich an Liedern: Brunnquell aller Güte ꝛc. von Kittel, Die Himmel rühmen des Ewigen ꝛc. von Hiller, Seelenbräutigam ꝛc., Wie wohl ist mir o Freund der Seelen ꝛc. von Hiller. Doch ist eine aus der letzteren gebildete, ganz vorzügliche Melodie hier im Gange, die auf die zahlreichen Lieder paßt, welche auf die Melodie gesetzt sind: Wer nur den lieben Gott läßt walten.

Zur zehnten Frage. Von den im Gesangbuche vorhandenen Wechselgesängen zwischen der Gemeinde und den Confirmanden wurde hier zur Erbauung beider immer Gebrauch gemacht, auch werden nicht selten mehrstimmige Antiphonieen vom Chore gesungen, welcher dazu hinlänglich geschickt ist. Wechselgesänge zwischen ihm und der Gemeinde sind noch nicht versucht worden, würden aber keine Schwierigkeit finden.

Die vielleicht theilweis zu große Ausführlichkeit, womit ich die gnädig vorgelegten Fragen nach meiner Ansicht beantwortet habe, möge darin Entschuldigung finden, daß ich meine unvorgreiflichen Urtheile in einer so wichtigen Sache nicht aussprechen wollte, ohne sie gehörig zu motiviren.

Ehrerbietig und unterthänig unterzeichnet

Roda, den 19. Nov. 1836. K. A. Str.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 5. März 1837. Nr. 37.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. [Eine neue religiöse Zeitscheift daselbst.] Durch die Gefälligkeit des Hrn. Armand de Lille, eines der Geistlichen, welche ich im südlichen Frankreich kennen gelernt habe, sind mir die zwei Probenumern einer daselbst seit dem 1. Januar dieses Jahres neu erscheinenden religiösen und kirchlichen Zeitschrift zugekommen. Dieselbe führt den Titel: L'Evangéliste, wird von dem, in der Allg. K. Z. nun schon mehrmals genannten reformirten Hrn. Pastor Fontanés zu Nismes redigirt, und erscheint monatlich zweimal. — Da diese Zeitschrift wegen der weiten Entfernung ihres Druckortes schwerlich in einem seiner Exemplare nach Deutschland kommt, und dieselbe doch von den gegenwärtig in jenen südlichen Gegenden herrschenden religiösen und kirchlichen Bestrebungen Zeugniß gibt, so halte ich es nicht für unpassend, aus den vorliegenden Numern dieser Zeitschrift einige allgemein interessirende Auszüge zu geben. — Die Numer vom 1. Januar enthält zunächst eine Einleitung, aus welcher ich folgende Stellen ausheb. „Ohne religiös zu sein, ist unser Jahrhundert doch nicht mehr so entfernt von der Religion, wie das vorhergehende. Von Allem der höherstehende Theil der Gesellschaft (la tête de la société, genauer vielleicht: die Spitze der Gesellschaft), Jene, welche die öffentliche Meinung zu bilden und zu leiten berufen sind, welche sich mit Philosophie, Literatur, Kunst oder mit dem Regierungswesen beschäftigen, zeigen sich geneigt, eine Rückkehr zu dem religiösen Glauben willkommen zu heißen. Von Tag zu Tag wächst die Zahl derer, welche in ihrer Seele eine Leere empfinden, die durch Geschäffte und Vergnügungen nicht ausgefüllt wird, und eine vage Unruhe treibt sie an, das Unsichtbare, Ewige und Vollkommene zu suchen, weil nur da Ruhe zu finden ist. Einmal auf diesem Puncte angekommen, würden die Fortschritte bald bemerklich sein, wenn dieselben nicht durch eine bedeutende Schwierigkeit aufgehalten würden; es fehlt nämlich an religiösen Ideen. Obgleich das Christenthum in unserem Lande beinahe die einzige Religion ist, so ist es doch von Vielen wenig gekannt; seine charakteristischen Lehren wurden durch die Angriffe der Ungläubigen und durch die Streitigkeiten der Theologen so sehr entstellt, daß man sie nicht mehr in ihren wahren Grundzügen erkennt. Sie sind auf unsere Generation gekommen, ausgearbeitet für eine andere Zeit, in einem anderen Geiste, und unter den Ansichten anderer Menschen; sie zeigen sich unter einer Form, welche unseren gegenwärtigen Bedürfnissen noch nicht hinreichend angenähert ist, und Vielen scheint es, daß sie nicht im Stande seien, diese Bedürfnisse wirklich zu befriedigen. Daher, so sehr man sich auch nach dem Glauben sehnt, weiß man doch nicht, woran man sich halten soll. Wäre diese Gesinnung lebhafter, so würde sie dazu antreiben, die Wahrheit da zu suchen, wo die Gläubigen sagen, daß sie zu finden sei, man würde das Evangelium kennen zu lernen suchen; allein dafür ist jenes Erwachen noch nicht vollständig genug. Man versteht die Sprache der Bibel nicht, weil man den historischen Daten, welche zum Verständnisse der heiligen Schrift nothwendig sind, fremd geworden ist; zudem liest man die Bibel nicht; auch pflegt sich die Predigt in einem allzu beschränkten Kreise zu bewegen, um der Mannichfaltigkeit der religiösen Bedürfnisse zu genügen. Die Bücher, welche von Zeit zu Zeit erscheinen, um der Zerrüttung des religiösen Lebens aufzuhelfen, bieten keine hinreichende Abwechselung dar, um jedem Leser diejenige Hülfe zu gewähren, welche gerade er bedarf. Wie vermöchte sich also die religiöse Bewegung zu entwickeln und weiter auszubreiten?" Hieraus wird nun die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines religiösen Journales, wie es der Evangéliste sein will, gefolgert. — Zweck und Einrichtung dieser Zeitschrift wird im Wesentlichen folgendermaßen angegeben: „Der Evangéliste wird, wie sein Titel besagt, ein Organ sein, um das Evangelium zu verkündigen, dasselbe mit unserer Zeit in Beziehung zu bringen und seinen Einfluß zu vermehren. Bei dieser Absicht werden wir die religiösen und moralischen Bedürfnisse unseres Herzens hervorheben, und zeigen, daß unser Erlöser keines derselben übersehen hat und sie alle befriedigt. Dieß ist unser herrschender Gedanke. Damit unser Unterricht auf einer festen Basis ruhe, werden wir ihn aus den heiligen Büchern schöpfen u. s. f. Wir werden auch von der Entstehung dieser heiligen Bücher, ihrer Abfassung und ihrer Authenticität sprechen.... Die Wissenschaft, deren Schwierigkeiten wir sorgfältig vermeiden werden, wird immer im Gefolge der Religion sein, um diese zu befestigen und aufzuhellen. Indem wir das Christenthum in seiner geschicht-

Digitized by Google

lichen Erscheinung beobachten, werden wir zeigen, welchen Einfluß dasselbe ebenso wohl auf die große Masse der Menschen, als auf einzele mit Recht wegen ihrer Wirksamkeit und ihrer Frömmigkeit berühmte Männer ausübte. Die reformirte Kirche Frankreichs wird uns ganz besondees beschäfftigen; wir weeden von ihrer Gründung, ihren Kämpfen, ihren Siegen und ihren Unglücksfällen reden. Um ihrer Sache zu dienen, werden wir diejenigen Fragen, welche ihrem Gedeihen förderlich sind, behandeln.... Auch werden wir Artikel, die Apologie des Christenthums überhaupt und des Protestantismus insbesondere betreffend, geben; eben so übee die Richtung, welche in unseren Tagen die Predigt nehmen muß; ferner über Pastoralklugheit und den Unterricht der Jugend. Auch werden wir die religiösen Schriften anzeigen, und diejenigen Neuigkeiten, welche unsere Lehre zu interessiren vermögen, mittheilen u. s. f." — Diese Auszüge werden hinreichen, Geist, Zweck und Inhalt dieser neuen Zeitschrift zu verdeutlichen. Offenbar will dieselbe zunächst ein Erbauung und religiöse Belehrung gebendes Journal, dann eine Kirchenzeitung und endlich ein Lueraturblatt sein. — Die vorliegenden beiden Numern enthalten nun folgende Aufsätze: „Das Evangelium." „Lebensbeschreibung des Apostels Paulus." „Exegese des Neuen Testaments — Einleitung in dieselbe." „Der Zweifel — eine religiöse Betrachtung." „Was kann von Nazareth Gutes kommen?" „Oeffentliche Sitzung bei Eröffnung der Vorlesungen des Hrn. Prof. Adolphe Monod an der protestantisch-theologischen Facultät zu Montauban, am 17. November 1836." „Eine Synode vom 25. und 26. April 1759." — Jene eigentlich religiösen Aufsätze sind ihrem Zwecke, zu belehren und zu erbauen, sehr angemessen, obgleich dieselben zum Theil Dinge enthalten, welche bei uns den Schülern jeder gut eingerichteten Schule bekannt sind. — Von den „Nouvelles religieuses" heben wir einzele aus. M. Pillet, von welchem ich (vgl. A. K. Z. 1837. Nr. 28.) erzählt hatte, daß er zu sechsmonatlichem Gefängnisse verurtheilt worden sei, weil er zu Pecq (bei Paris) eine Eglise du culte chretien primitif eröffnet habe, hatte an die cour royale zu Paris appellirt. Der Evangeliste theilt nunmehr das Urtheil dieses Gerichtshofes in extenso mit, laut welchem das frühere Urtheil bestätigt wurde, und zwar, weil sich Pillet „ohne Berechtigung dazu", „ministre chrétien, directeur de l'Eglise française unitaire et reformatrice" genannt, ferner weil er eine Versammlung von mehr als zwanzig Personen in regelmäßig wiederkehrenden Stunden um sich vereinigt und sich von diesen habe „Beiträge" geben lassen; nicht minder, weil er das Siegel, welches von Obrigkeitswegen an seine Kirche gelegt war, cebrochen habe; und endlich und hauptsächlich, weil er sich den (so reizenden!) priesterlichen Anzug, welcher allein der katholischen Geistlichkeit von Rechtswegen zustehe, angemaßt habe. — Der Evangeliste macht dabei die Bemerkung: Wir enthalten uns für heute jedes Urtheiles über dieses Urtheil. — Die Inconsequenz, welche sich der Gerichtshof — influencirt von der Regierung — hier zu Schulden kommen ließ, ist jedoch offenbar. Denn wie konnte man dem M. Pillet das Tragen jenes katholisch priesterlichen Habits als Verbrechen anrechnen, während Chatel und Auzou, Geistliche derselben ketzerischen Farbe und Vorgänger Pillet's, sammt ihren eben erst, also im Stande der Ketzerschaft angenommenen Anhängern sämmtlich jenes Gewand ohne Anfechtung tragen? Wie dieß

ungestraft geschehen konnte, ist zwar sehr erklaelich. Jene beiden benutzten das priesterliche Gewand zu einer Zeit, in welcher die Regierung mit der katholischen Priesterschaft noch druillirt waren. Damals erhielten sie eher Vorschub, als Strafe. Jetzt will man der Priesterschaft zu Gefallen leben; daher sollte an dem Esten, Beßten, der in den Weg lief — es traf gerade jenen Pillet — ein abschreckendes Exempel statuirt werden. Da man ihn nicht leicht unter einem anderen Vorwande veruetheilen konnte, so mußte zuletzt das aemselige Kleid herhalten! — Was werden aber der Regierung solche kleinliche Verfolgungen nützen? Wird sie damit den tiefen Haß, welchen die Priesterschaft gegen sie hegt, beschwören? Oder wird sie — was mehr sagen will — die religiöse Reform, welche sich in Frankreich leise, aber auf breiten, unbesiegbaren Grundlagen vorbereitet, auf die Länge unterdrücken, oder nicht vielmehr eben durch ihr willkürliches Eingreifen wesentlich beschleunigen? — Ich habe in meinen früheren „Bemerkungen" gesagt, wie sehr die Zersplitterung der reformirten Kirche in Frankreich zu beklagen sei. Als Beleg hierzu dient der Umstand, daß neulich sieben Pastoren, in der Kirche zu Albousiéres (Ardeche) einen M. Deprei, welcher in der neuen (pietistischen) theologischen Schule zu Genf unterrichtet, jedoch keineswegs von einem Consistorium geprüft worden war, ohne Weiteres als Geistlichen einweihten. „Was würde aus dem Frieden, der religiösen Wissenschaft und vielleicht auch aus der Frömmigkeit werden", — sagt der Evangéliste, — „wenn es einmal eelaubt wäre, daß zwei oder drei Pastoren aus eigenem Antriebe und ohne Specialauftrag, wo es ihnen beliebte, eine theologische Schule errichten, von gültigen Fähigkeitszeugnissen befreien, und Leute zu Geistlichen einweihen könnten, deren Studien unter keiner Oberaufsicht gestanden haben!" — Der bekannte Pfarrer der lutherischen Gemeinde zu Paris, M. Boissard, welcher seinem dortigen Amte 27 Jahre lang vorstand, Mitglied vieler religiösen Gesellschaften, in seinem Widerstande gegen jede Art von Separatismus unbesieglich und ebenso eifrig als geehrt war — ist am 17. December gestorben. — Zu Paris arbeitet man an einer neuen französischen Uebersetzung der Bibel. Man legt dieser Uebersetzung jene von Osterwald und Martin zu Grunde, soweit dieselben nicht einer Verbesserung bedürfen. (Die Osterwald'sche Uebersetzung habe ich aller Orten angetroffen.) Diese Arbeit ist auf Betrieb der „Gesellschaft zur Beförderung christlicher Kenntnisse" unternommen worden. Diese Gesellschaft hat für diese Arbeit zum Mindesten 300,000 Franken bestimmt. Diese Uebersetzung steht mit dem Plane in Verbindung, zu Paris einen französisch-englischen, oder englisch-französischen Gottesdienst einzurichten. Für diesen Cultus ist durch den zu Paris residirenden englischen Bischof Luscombe und den ihm vorgesetzten Bischof von London bereits ein Geistlicher gewählt und eingeweiht worden. Auch sind einige Bücher der heil. Schrift bereits in der neuen Uebersetzung erschienen. Die Fertigung derselben ist den lutherischen Geistlichen zu Paris anvertraut. — Diese Engländer, so fatal sie gewöhnlich Jedem sind, der mit ihnen zusammentrifft, zeichnen sich doch unstreitig durch ihren kirchlichen Eifer aus. In Paris haben sie unter dem Bischof Luscombe eine völlig organisirte Gemeinde, zu welcher sich Alle halten, so sehr sie sich im gewöhnlichen Leben unter einander hassen und meiden. Ich habe ihre Kirche nicht besucht; ich habe jedoch von diesem ihrem kirchlichen Eifer

Digitized by Google

Viel reden gehört. Wie aber diese Leute aus Allem und Jedem ihren materiellen Vortheil zu ziehen wissen, so auch aus der kirchlichen Gemeinschaft. Da sich dort Hoch und Nieder wenigstens kirchlich zusammenhält, so ergibt sich für die Höheren von selber die Verpflichtung, die Niederen zu unterstützen, für diese dagegen das Recht, von jenen Schutz und Empfehlung zu fordern. Dieses Verhältniß ist ein Hauptgrund, weßhalb gegenwärtig sämmtliche englische Handwerker, Künstler und Kaufleute zu Paris so gut stehen. Sie halten in vieler Beziehung zusammen, wie die Juden. Dagegen haben die 50,000 Deutsche, welche fortwährend und größtentheils ständig zu Paris sein sollen, durchaus keinen dauernden Vereinigungspunct, am wenigsten einen kirchlichen. In der Eglise des Billettes wird zwar einmal im Monate des Nachmittags um zwei Uhr deutsch gepredigt. Allein selbst diese kleine Kirche soll bei diesem so seltenen deutschen Gottesdienste nicht immer voll Zuhörer sein. Ueberhaupt ist es doch auffallend, daß man im Auslande gerade so viele Deutsche findet, welche sich nicht bloß von der Kirche, sondern selbst von allem religiösen Glauben losgemacht und dessen auch gar kein Hehl haben. Franzosen und Italiener sprechen sich leicht gegen die Priester aus, die Religion selber dagegen lassen die Meisten mehr oder minder unangetastet; sie lassen sie wenigstens als etwas Problematisches, von welchem sie nicht genug verständen, hingestellt sein. Dagegen trifft man häufig auf Deutsche, welche nicht sowohl die Priesterschaft, von der sie keinen Druck erfahren haben, als die Religion selber, die Glaubenssätze angreifen, welche ihnen in ihrem Vaterlande von Jugend auf eingeprägt werden sind, ja, Viele sind in einen ganz schnöden und frivolen Unglauben verfallen, und rechnen es sich zur Ehre, denselben zur Schau zu tragen. So vergessen auch Viele großentheils ihre Muttersprache, Andere affectiren wenigstens, diese „barbarische Sprache" — wie sie dieselbe zu nennen sich nicht entblöden — nicht mehr zu kennen. Es könnten hier manche merkwürdige Belege für diese Verachtung deutscher Sprache und Eigenthümlichkeit beigebracht werden, wenn hier der Ort dazu wäre. Zeigt nicht aber auch das Beispiel der deutschen Gemeinden in Nordamerika, wie schnell und gleichgültig man dort die deutsche Muttersprache in der englischen Landessprache untergehen läßt? — Eine weitere Nachricht des Evangeliste ist diese, daß 145 Pfarrer an den Minister des öffentlichen Unterrichtes eine Bittschrift für die Errichtung einer protestantischen Facultät zu Paris eingereicht haben. Zugleich haben sie dem Deputirten Dubois, welcher sich dieser Angelegenheit schon einmal in der Kammer nachdrücklich angenommen hat, ihren Dank abgestattet und um seine fernere Unterstützung gebeten.

Paniel.

Stuttgart, im Februar. [Pietisten und Privatandachtsversammlungen.] In Würtemberg ist von jeher der im Stillen meditirende, oft grübelnde Volksgeist zu religiösen Privatandachten geneigt gewesen. Man gibt den Anhängern derselben gewöhnlich den umfassenden Namen Pietisten. Sie halten Alle eine besondere Weise der Frömmigkeit für nothwendig. Genau betrachtet ist diese weniger eine Pietät, das ist eine zarte Empfindsamkeit für Ausübung der gemüthlichen Gewissenspflichten, als ein Herrendienst gegen Gott, wie der Ausdruck fromm ohne Zweifel mit fron, Herr, frohnen, Herrendienste leisten, verwandt ist. Den meisten Frommen dieser Art ist Gott wie ein absoluter

Herr, der unter beliebigen Bedingungen, besonders einer unbedingt gläubigen Hingebung, gnädig ist, wem er gnädig sein will. Röm. 9, 18. Wer nun aber einmal sich und der Gesellschaft als in die Gnade des Herrn aufgenommen gilt, der hält und beträgt sich auch wie ein Bevorzugter, Privilegirter, Nobilitirter gegen die „gemeinen Kirchenchristen" als solche, die nur dem jetzt Tholuckisch sogenannten vulgären und steifen Supernaturalismus anhängen. — Die gesetzlichen Verordnungen über dergleichen religiöse Versammlungen, denen man in Würtemberg den Necknamen Conventikel seltener beilegt, sind mild. Würtemberg ist seit mehr als 300 Jahren volksthümlich constitutionell, und also auch gegen Volksberathungen aller Art nachgiebig. Nur sollen a) nicht über 15 Personen in der Versammlung sein. Man nennt es: in die Stunde gehen; ein Ausdruck, welcher klüglich andeutet, daß die Andacht nicht durch Zeitausdehnung auf eine zu starke Probe gesetzt werden solle. Ein Hauptpunct ist, daß die Versammlung b) nur bei Tage, und c) nur bei Trennung der Geschlechter stattfinde. Die Muckerei ward demnach längst, so viel äußerlich möglich ist, abgeschnitten und verhütet. In Wahrheit ist auch der Volkscharakter dazu nicht auffallend geneigt, wenn gleich natürlich die durch die Schlange entstandene Erbsünde nicht immer durch die sentimentalen Mienen der in Andacht zerfließenden unschuldigen Schwestern abgehalten werden könnte. Bedenklicher mag bei dieser gesetzlichen Scheidung der Geschlechter die Frage sein: ob die ohnehin oft sehr ins Sonderbare ausschweifenden Schriftauslegungen in der weiblichen Synagoge einer Frau überlassen werden dürfen; gegen das apostolische decisive Wort: Euere Frauen sollen in den Versammlungen der Auserwählten schweigen! Denn es ist ihnen nicht gestattet, zu sprechen; wie auch das Gesetz sagt. 1 Kor. 14, 34. Fast zu streng scheint es, daß d) der Stundenbesuch zu verbieten sei, wenn der andere Ehegatte dagegen ist. Man sieht wohl: auch solche Gesetze werden von Männern gemacht. Denn daß die Frau gegen den Mann das Statut nicht leicht geltend machen könne, versteht sich von selbst. Ohne ein St. Simonist zu werden, dächte ich doch: Von dem, was dem Anderen Gewissenssache ist, soll kein Ehegatte den anderen zwangsweise abhalten dürfen. e) Der Ortsgeistliche, nicht aber der noch nicht im Amte stehende Pfarrgehülfe, soll öfter die Versammlung besuchen, sie sogar, wenn er das Vertrauen besitzt, selbst halten und leiten, und das Sectirische verhüten. Fremde sollen nicht ohne die Erlaubniß des Ortsgeistlichen Vorträge halten. — f) Die Aufsicht über die Conventicula macht einen großen Artikel in den Pfarrberichten an die Prälaten, als Generalsuperintendenten, an die Synoden und das orthodoxe Kirchenregiment überhaupt. — Trotz der gemeinschaftlichen Tendenz, frömmer als Andere zu sein, theilen sich doch auch die Pietisten in Würtemberg nach mancherlei Gläubchen oder Glaubensrichtungen. 1) Noch vom alten, würdigen Prälaten, Joh. Albrecht Bengel, von 1750 her sind Manche Apokalyptiker, mit Hoffnung auf das tausendjährige Reich und die ruhestiftende provisorische Einkerkerung des Satans in den Abgrund. Darin, daß diese Anno 1836 nicht vollstreckt worden scheint, mag ein Rechnungsfehler liegen, oder sonst ein Geheimniß versteckt sein, das zu rechter Zeit Einem der Erleuchteten offenbar werden wird. Darin aber, daß sogar der Papst zu Rom nicht mehr der-

Digitized by Google

zugsweise mit Bengel für den Antichrist gehalten wird, vielmehr die diplomatische Toleranz gegen Se. Heiligkeit von alliirten Christen und von speculativen Juden ausgeübt zu werden pflegt, mag eine Versuchung sein für die Getreugläubigen. 2) Herrnhuterianer wollen den Zinzendorf'schen Aufschwung durch Spener'sche Sanftmuth herabstimmen. Alles Dogmatische ist entbehrlich. Nur nicht der Glaube, daß für jeden armen Sünder, wenn ihm Gott nur den Glauben dazu schenkt, alle Sündenstrafen vor mehr als 1800 Jahren abgebüßt und durch Blut abgewaschen worden sind. Je unversöhnlicher unsere Zeitgenossenschaft gegen einander war, desto mehr wurde in der philosophischen und theologischen Kunstsprache von Versöhnung gesprochen und vermittelt. Allmählich kommt, soviel man merken kann, überall die Versöhnung der Weltparteien an die Tagesordnung. Wird denn bei den Religiösen das Versöhnungsbedürfniß, wie das so viel besprochene Erlösungsbedürfniß desto lauter werden? 3) Michelianer werden nach einem gewissen Michael Hahn genannt, welchem Jakob Böhme Licht gab. 4) Oetingerianer beziehen sich noch auf den Prälaten Oetinger, einen Vorläufer der Eschenmeier'schen dämonischen Naturphilosophie, in welche die Unnatur und die Uebernatur besonders in den Mitternachtsstunden hereinragt. Uebrigens war Oetinger selbst, wie J. A. Bengel, gemüthlicher, als sie für sich wußten und, gegen das spätere Geschlecht gehalten, wahre Kraftmänner und Originale. Auch 5) wird von Pregizerianern gesprochen, denen ein Stadtpfarrer Pregizer in Haiterbach glaublich gemacht haben soll, daß man doch selig werden könne, wenn man auch nach der Wiedergeburt in Sünden verfalle. 1 Joh. 2, 1. Der Ehrenmann war persönlich so bieder und mild, daß er den Mißbrauch, der von seiner zuvorkommenden Tröstung leicht gemacht werden könnte, wahrscheinlich nicht ahnte. 6) Wie sehr die geistliche Schriftauslegungsart des früh verewigten Pfarrers Lasinsky aus seiner durch die Mezler'sche Buchhandlung zu Stuttgart bekannt gewordenen erbaulichen Evangelienerklärung auch unter den Pietisten aller Art für den Hauptzweck einer durchaus geistlichen Anwendung der heiligen Schriften wirken werde, ist zu erwaeten. Ihm war gegeben, mit Zungen zu reden, nicht selten mit einer wie Feuerflammen getheilten Zunge. Auch bekennt er, Viel von Jakob Böhme gelernt und durch ihn noch weitersehend geworden zu sein. Ueberhaupt nimmt zwar sein Buch so sehr, wie die Mythik des Doctor Strauß, dem Infallibilitätssysteme den aus leiblichen und doch übernatürlichen Wirkungen abgeleiteten Wunderbeweis. Aber, wenn alsdann die Strauß'sche Ausleerung und Verneinung den lehrbegierigen Geschichtgläubigen in einer großen, leeren Wüste stehen läßt, so gibt dagegen die Lasinsky'sche Auslegungsart so viel an sich Wahres und geistlich Erbauliches in einer aus Ueberzeugung und Selbstaufopferung ausströmenden Herzenssprache, daß daraus ein bedeutender Einfluß auf Alle, welche mitfühlen können, also auch auf die vielen Redlichgesinnten unter den Pietisten aller Orten erwartet werden muß. Wie gern halte ich mich an das große, zwischen Toleranz und Indifferentismus gerade durchschneidende Wort des Apostels, 1 Kor. 3, 9—17.

Baleen. In einer von dem baier'schen Universitätsprofessor, Rudolph Wagner, aus Auftrag der Münchner Akademie der Wissenschaften über mehrere das Universitätswesen behandelnde Schriften verfaßten Recension findet sich in den Münchner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1836. Nr. 227. S. 777 und 778 die (Wagner ist unseres Wissens ein Medicinee) merkwürdige Aeußerung: „Anders (nicht so schwierig nämlich, die Gränzen der Lehrfreiheit zu ziehen) ist es bei der Theologie, welche nun einmal ihrem ganzen Wesen nach rein positiv (!) ist und wo mit dem Anheimgeben an die freie Willkür des Einzelen, ohne alle Scheanke, die ganze christliche Kirche, das zeitliche und ewige Wohl der Völker gefährdet ist. — Auf unseren deutschen Universitäten stehen alle theologische Facultäten im engsten Verbande mit der Kirche, und die Lehrer haben als solche lediglich die Verpflichtung, der Kirche Diener zu erziehen. [Wie echt papistisch wird hier die Kirche über das Christenthum gesetzt! Wie nun? wenn in der Kirche, wie es oft schon der Fall war, ein falsches, verunreinigtes Christenthum zu finden wäre?] Diese kann und muß daher verlangen, daß in den öffentlichen Vorträgen die wahre Kirchenlehre enthalten sei, d. h. daß dieselben mit den Bekenntnißschriften, welche die bestehende Grundlage jeglicher Kirche bilden, im Einklange stehen. [Nicht das ist nothwendig, daß alle theologische Vorträge auf die Quintessenz der Kirchenlehre (= symbolischen Bücher) zurückgebracht werden, sondern eine wissenschaftliche Darstellung der Kirchenlehre als eine besondere theologische Disciplin ist vollkommen ausreichend. In der Hauptsache und gegen das Christenthum gehalten ist die Wissenschaft der Kirchenlehre Nichts als ein Theil der historischen Theologie.] Wer diesen Anforderungen nicht entsprechen will, [also wohl auch, wer auf dem gründlich wissenschaftlichen Wege nachweist, daß die protestantischen Bekenntnißschriften den Geist der Lehre Jesu noch nicht treu und rein wiedergegeben haben?] kann, (selbst nach eigenem Gewissen) so wenig einem Lehramte der Theologie, als irgend einem Kirchenamte vorstehen." — Ei, wie gut, vortrefflicher und gelehrter Herr Kirchenrath Winer! haben Sie es getroffen, daß Sie noch bei guter Zeit und mit heiler Haut Erlangen verlassen haben! Hören Sie nur den Herrn Prof. Wagner! Es wird gar nicht mehr lange dauern: Männern, wie Sie sind, läutet man auf den Ruf der Münchner Akademie der Wissenschaften das Armesünderglöcklein! Und ihr hochgeachteten Männer D. Engelhardt und D. v. Ammon in Erlangen, wird man nicht auch euch vielleicht bald von eueren Aemtern jagen? — Recht kläglich klingt es, wenn Hr. W. nach solchen Insinuationen fortfährt: „Fern sei es übrigens von dem Verfasser dieser Anzeige, irgend einer inquisitorischen Beaufsichtigung der Lehre das Wort zu reden oder über Personen richten zu wollen." Heißt denn das nicht: mit der linken Hand den Kopf wieder aufsetzen, welchen man mit der rechten abgehauen hat? Wenn es wahr ist, daß ein Theolog seinem Amte nicht mehr vorstehen kann, wenn er aufhört, ein positiver Theolog zu sein, so muß man auch Zwangsmittel gegen die Theologen, so lange sie im Lehramte stehen, anwenden und ihre Vorträge beaufsichtigen dürfen. Ueberhaupt aber bitten wir unsere Leser, die ganze, übrigens manches Gute und Wahre enthaltende Diatribe des Hrn. Prof. W. über den Rationalismus in seiner Recension nachzulesen. Man wird staunen über die unverzeihliche Verwechselung des Naturalismus mit dem Rationalismus, welche nun einmal, so oft sie auch abgewiesen wird, von allen blindgläubigen, vernunftscheuen und theologisch unwissenschaftlichen Laien und Theologen immer wieder aufgewärmt und aufgekocht wird.

Zürich, 23. Dec. Am 17. d. hielt He. Prof. Ebert, Nachfolger des sel. Rettig, seine Antrittsrede, wozu derselbe durch ein lateinisches Programm eingeladen hatte. Das zahlreiche Auditorium freute sich allgemein über die Bestimmtheit, Gründlichkeit und den Geist des Vortrages. Das Thema „die Unentbehrlichkeit der Kirchengeschichte für die Dogmatik" gab Gelegenheit, ebenso sehr des Redners wissenschaftliche Befähigung und Tendenz, als des Theologen Interesse an der Kirche darzustellen. Unsere Leser können diesen Theologen auch kennen lernen aus seinem Aufsatze „über das Wesen der Religion", welcher in der Tübinger theologischen Zeitschrift 1835 zu finden ist, und der Schleiermacher'schen Auffassung beistimmt, sie gegen Mißverständnisse und Einwürfe sicher stellt. Auch die Studirenden freuen sich über den Docenten.

Bonn. Von Elshoff's biblischer Geschichte erscheint bei Loormann in Amsterdam eine holländische Uebersetzung in zwei Bänden in Quart.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dienstag 7. März 1837. Nr. 38.

Kirchlich-Statistisches aus Würtemberg.

Stuttgart. Das „Statistische Handbuch der evangelischen Kirche im Königreiche Würtemberg", dessen erste Abtheilung, der die zweite demnächst nachfolgen wird, der Consistorialsecretär Müller im Jahre 1835 herausgegeben hat, löst seine Aufgabe mit erschöpfender, alle Details der einzelen Kirchenstellen entwickelnder Umständlichkeit, und da es seine sämmtlichen Angaben aus actenmäßigen Quellen ermittelt, mit der höchsten Genauigkeit und Sicherheit; so daß dasselbe den verdienstlichsten Erzeugnissen der neueren kirchlich-statistischen Literatur beigezählt zu werden verdient. Da aber das Werk bis jetzt im Auslande nur wenig bekannt geworden zu sein scheint, wie denn Referent sich nicht erinnert, daß eines unserer kritischen Blätter desselben gedacht hätte, so ist eine Darstellung der in demselben enthaltenen Hauptnotizen, unter Hinzufügung der erforderlichen Erläuterungen und Nachträge, dem Publicum schwerlich unwillkommen, zumal sie dazu dienen können, viele da und dort herrschende irrige Begriffe von den statistischen Verhältnissen der Würtembergischen evangelischen Kirche zu berichtigen.

Die oberste Aufsicht über dieselbe führt das mit dem Ministerium des Inneren vereinigte Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, indem es diejenigen Gegenstände, welche das Consistorium nicht zu entscheiden befugt ist, theils für sich selbst erledigt, theils dem Geheimen Rathe, als der höchsten Verwaltungs- und Recursbehörde, oder dem Könige selbst, als Oberhaupt des Staates und zugleich als oberstem Bischofe und Schirmherrn der evangelischen Landeskirche zur Entscheidung vorlegt, und außerdem alle ihm kundgemachte unmittelbare königliche Entschließungen in Absicht auf Kirchensachen in Vollzog setzt. Die Verfügungen des Ministeriums hängen von der Entscheidung des Departements-Chefs ab, und er ist allein dafür verantwortlich. Zur Bearbeitung der Geschäffte ist ihm eine Anzahl vortragender Räthe (Ober-Regierungs-Collegium) beigegeben, welche in seinem Namen entweder die minder bedeutenden Gegenstände erledigen, oder sich unter seinem Vorsitze zu gemeinschaftlicher Berathung der wichtigeren Gegenstände vereinigen. Tritt der Minister der Stimmenmehrheit seines Collegiums nicht bei, so hat er die Gründe seiner abweichenden Verfügung dem Könige im Ministerrathe vorzutragen.

Die ständige Central-Landesstelle, welche die Angelegenheiten der evangelischen Kirche, im Namen des Königs, zu beaufsichtigen und zu leiten hat, bildet das evangelische Consistorium, welches theils für sich, nöthigesfalls unter unmittelbarer Rücksprache mit den Kreisregierungen und Finanzkammern, theils in Verbindung mit den Generalsuperintendenten, als evangelische Synode, die Aufsichts-, Regierungs- und Verwaltungsrrchte über die evangelische Landeskirche ausübt. Es ist zugleich die Centralstelle für das Volksschulwesens des evangelischen Landestheiles und die Aufsichtsbehörde über die Bildungsanstalten der Schulamts-Zöglinge, und hat außerdem das Elementarschulwesen der Israeliten in den Orten, wo die Evangelischen die Mehrzahl machen, zu leiten.

Die evangelische Synode wird zum Behufe der höheren Aufsicht über die evangelische Landeskirche, unter dem Vorsitze des Consistorialdirecters, durch den Zutritt der evangelischen Generalsuperintendenten zu dem Consistorium, welches dieselben deßhalb jährlich einzuberufen hat, gebildet, und ist daher eigentlich nichts Anderes, als ein mittelst Beiziehung noch mehrerer geistlichen Mitglieder verstärktes, jedoch mehr begutachtendes, als verwaltendes Consistorium, mit welchem sie auch als eine im Namen des Königs handelnde Centralstelle ungefähr die gleichen Befugnisse und Obliegenheiten hat, und darf daher auf keinerlei Weise mit den in neueren Zeiten, in anderen Ländern, unter dem Namen von Synoden einberufenen Versammlungen von Repräsentanten der Kirchengemeinden verwechselt werden. Sie tritt jedes Jahr im October oder November zusammen; ihre Sitzungen dauern vier oder sechs Wochen. Die Gegenstände ihrer besonderen Wirksamkeit sind die Beurtheilung und Berathung des Kirchen- und Schulzustandes sämmtlicher evangelischer Pfarrgemeinden, sowie des amtlichen Wirkens und sittlichen Verhaltens der Geistlichen und Schullehrer, weßhalb die Generalsuperintendenten die Ergebnisse der im Laufe jedes Jahres durch sie und die Dekane vollzogenen Kirchen- und Schulvisitationen vortragen, und die ihnen erforderlich scheinenden Zurechtweisungen und Anordnungen in Antrag bringen. Vorzugsweise aber sind der Synode vorbehalten: die Vorbereitung aller

Digitized by Google

allgemeinen, auf das Kirchen- und Volksschulwesen überhaupt einwirkenden Einrichtungen, die liturgischen Formulare und Verordnungen, die innere kirchliche Polizei, die Beaufsichtigung und Verwaltung der geistlichen Wittwencasse und die Berathung über alles dasjenige, was der König ihr zur Berathung zuscheidet. Reine Verwaltungsgegenstände, oder solche, die ein erst einzuleitendes Verfahren erfordern, werden von der Synode dem Consistorium überwiesen.

Das Consistorium zählt gegenwärtig, außer dem Vorstande, vier weltliche und fünf geistliche Räthe, von welchen letzteren drei neben ihrem Collegialberufe noch Predigtämter, und zwei Generalsuperintendenzen begleiten. Die etatsmäßige Besoldung der Räthe steigt in vier Classen von 1500 bis 2000 Gulden. — Die sechs Generalsuperintendenten führen als die geistlichen Oberen ihrer Generalatssprengel den Titel Prälaten, tragen das goldene Prälatenkreuz an einer goldenen Kette und erscheinen als Mitglieder der Kammer der Abgeordneten in der Ständeversammlung. Indem sie in der vierten Rangstufe stehen, kommt ihnen der persönliche Adel und die Hoffähigkeit zu. Ihre normalmäßige Besoldung beträgt, in zwei Classen, 1800 und 2000 Gulden, wonedn zwei von ihnen, da sie zugleich Predigtämter, jedoch ohne Seelsorge bekleiden, freie Wohnung genießen.

Die sämmtlichen evangelischen Gemeinden des Königreiches sind — mit Ausnahme der Hofgemeinde und den unter dem Feldprobste stehenden sieben Militärgemeinden — in die sechs Generalate Ludwigsburg, Heilbronn, Reutlingen, Tübingen, Hall und Ulm eingetheilt. Ludwigsburg enthält acht Dekanate mit 122 Pfarreien; Heilbronn neun Dekanate mit 167 Pfarreien; Reutlingen sechs Dekanate mit 109 Pfarreien; Tübingen sechs Dekanate mit 114 Pfarreien; Hall zwölf Dekanate mit 225 Pfarreien und Ulm acht Dekanate mit 134 Pfarreien. — Die aufgezählten 49 Dekanate zerfallen, in Beziehung auf die Besoldungsverhältnisse, in drei Classen, von 1100, 1200 und 1300 Gulden, zu welcher letzteren Classe aber nur 11 Dekanate gehören.

Es finden sich im Königreiche 1,081,717 evangelische Einwohner, unter denen 237,927 ordentliche und 2955 außerordentliche Filialisten begriffen sind; die übrigen 840,835 wohnen in den Pfarr- oder Mutterorten selbst. Unter den Pfarreien haben 13 mehr als 5000 (und einschließlich dieser 13) 48 mehr als 3000 Kirchengenossen; unter den letzteren haben acht Gemeinden nur Einen Geistlichen, während 65 Pfarreien unter 400 Einwohner zählen, 117 Filiale aber von 400 bis 800 und mehr Ortsbewohnern noch eines eigenen Geistlichen ermangeln.

Die Gesammtzahl der im Lande angestellten evangelischen Geistlichen beträgt 947. Rechnet man hierzu noch die 20 fungirenden ständigen Pfarrverweser, so gehen ungefähr 1124 Evangelische auf Einen Geistlichen, während dasselbe Verhältniß bei den Katholiken wie 554 zu 1 ist. (Die katholische Landeskirche theilt sich nämlich, bei einer Bevölkerung von 489,059 Ortsangehörigen, in 28 Dekanate und 637 Pfarreien mit 882 Geistlichen, unter denen sich 637 Pfarrer, 156 Caplane und 89 ständige Vicare befinden.)

Jede Pfarrei, Affumstadt und Reichenberg ausgenommen, hat auch ihre eigene Ortskirche. In Stuttgart sind 7, in Reutlingen und Biberach 4, in Crailsheim, Eßlingen, Langenau, Nürtingen, Oehringen, Tübingen je 3,

und in 35 anderen Orten je 2 Kirchen. Da hierzu noch 240 Filialkirchen kommen, so beträgt die Zahl der im Lande noch zum Gottesdienste benutzten evangelischen Kirchen 1165, einschließlich der 18 Simultankirchen. In Hohentwiel, Schönbronn, Boller, Bad, Kniebis und Roffach werden die Gottesdienste in hierzu geeigneten Sälen oder Zimmern gehalten. Vom Schulamte abgesendert bestehende Meßnersstellen gibt es, meist in den Dekanatsstädten und in den Filialen, wo sich zwar Kirchen aber keine Schulen befinden, 100.

Die Summe der Besoldungen der sämmtlichen, dem Consistorium untergeordneten Kirchenstellen, mit Ausschluß der 20 ständigen Pfarrverwesereien, beträgt 711,864 fl. 34 kr.; es erträgt sonach eine in die andere gerechnet 778 Gulden. Die Besoldungen der 155 Patronatsstellen, ohne die 11 Universitätspfarreien, betragen 106,173 Gulden 26 Kreuzer, sonach im Durchschnitte jede 685 Gulden. Unter den Königlichen Collaturpfarreien befinden sich 86, deren Ertrag das Minimum von 600 Gulden nicht erreicht; unter den Patronatsstellen ist dieß aber bei 64 der Fall. Im Ganzen gehören von sämmtlichen Patronatsstellen 97 zu den Anfangsdiensten, 39 zu den mittleren und 30 zu den Diensten erster Classe. Die einträglichsten Patronatsstellen sind Neuhausen ob Eck mit 1538 Gulden, Schmalfelden mit 1242 Gulden, Hemmingen mit 1230 Gulden und Vichberg mit 1205 Gulden. Von den Collaturpfarreien stehen fünf über der Normalbesoldung eines Dekans erster Classe, nämlich Kornwestheim mit 1552 Gulden, Adelmannsfelden mit 1550 Gulden, Bernhausen mit 1510 Gulden, Plieningen mit 1404 Gulden und Echterdingen mit 1398 Gulden.

Die Dekanate sind meistens in zwei Schullehrer-Conferenzbezirke eingetheilt, deren unmittelbare Leitung in der Regel einem Schullehrer-Conferenzdirector (der immer ein Geistlicher sein muß) unter Aufsicht des Dekans übertragen ist. In den Conferenzen, zu denen sich die Mitglieder jährlich viermal versammeln, werden die von den Directoren vorgelegten Aufgaben besprochen, die von den Schullehrern gefertigten Aufsätze gewürdigt, katechetische und Singübungen vorgenommen, und sonst was zur Fortbildung der Schullehrer dienlich sein kann, belehrend und discursiv zur Sprache gebracht. Die Conferenz-Directoren empfangen keine Besoldungen; dagegen wird ihnen für jede Conferenz ein Taggeld von 4 Gulden und nach Maßgabe ihrer Dienstzeit und ihrer Leistungen von Zeit zu Zeit eine Remuneration von 25 Gulden aus Staatsmitteln gereicht. Die Schulmeister und Schulgehülfen, welche die Conferenzen besuchen, erhalten Reiseentschädigungen aus der Gemeindecasse.

Die Zahl der ordentlichen Volksschullehrer beträgt — die bloß temporär angestellten Schulgehülfen ungerechnet — 2140. Die Israeliten haben 38 Schulen, worunter 25 dem evangelischen Consistorium untergeordnet sind, mit 27 Lehrern. — Die Zahl der Kinderbeschäfftigungsanstalten (Industrieschulen) beträgt 510, darunter 266 in evangelischen oder gemischten Orten. In dem auf dem letzten Landtage verabschiedeten, unter dem 29. Sept. 1836 verkündigten Gesetze über die Volksschulen ist für die Zukunft der Gehalt der Schulmeister in einer nach der Bevölkerung der Gemeinden sich richtenden Gradation auf 350, 300, 250 und 200 Gulden, der der Unterlehrer und Schulamtsverweser auf 150 und der

Digitized by Google

der Lehrgehülfen auf 120 Gulden gesetzt; die allgemeine Durchführung dieser Bestimmungen wird aber noch geraume Zeit bedürfen. Uebrigens hat das besagte Gesetz in der bisherigen Stellung der evangelischen Volksschulen zur Kirche Nichts verändert, indem es die Beaufsichtigung und Leitung derselben fortwährend den Geistlichen vorbehält. Orts-Schulinspectoren sind nämlich überall die Pfarrer, und Bezirks-Schulinspectoren die Dekane oder ein anderer Geistlicher des Bezirks; die Ober-Schulbehörde aber ist, wie bisher, das evangelische Consistorium.

Im Anfange des Jahres 1835 waren 58 Pfarreien, und darunter viele seit mehreren Jahren erledigt; ihre Zahl ist unterdessen noch bedeutend angewachsen. Der Grund davon liegt aber nicht bloß, wie anderswo, in der Unzulänglichkeit der Besoldungen oder in den Bedürfnissen neuer Baueinrichtungen, oder in Processen über die gegen die erledigten Stellen von Seiten des Staates, der Patrone und der Gemeinden zu leistenden Verbindlichkeiten. Es ist im Gegentheile durch den Erlaß vom 15. Mai 1835 ein neuer Grund hinzugekommen, durch den die Sache allgemein und stehend wird. Da nämlich vermöge dieses Erlasses bei allen erledigten Kirchenstellen eine Besoldungsverwandlung in der Art vorgenommen wird, daß der Staat die überflüssigen Güter und Naturalien so wie die Zehnten übernimmt, und dafür die Stelle durch Geld und ein dem Bedürfnisse angemessenes Maß von Grundstücken und Naturalien entschädigt; so erfordert die Vollziehung dieser Maßregel und die mit derselben verbundenen Ermittelungen, Berechnungen, Anschläge und Communicationen der betreffenden Behörden, bei jeder einzelen Stelle so viel Zeit, daß auch da, wo sich keine besondere Anstände ergeben, wenigstens sechs Monate bis zur Wiederbesetzung dahin gehen müssen. Diese über die Gebühr verlängerten Sedisvacanzen erregen aber überall im Lande, unter den Gemeinden und den auf Anstellungen oder Beförderungen harrenden Geistlichen viel Mißmuth und Murren. Unter jenen, weil ein provisorischer Zustand jedesfalls ein unbehaglicher ist, und von den Hirten, denen die Schafe nicht eigen sind, zumal wenn sie öftees wechseln, beharrliche Treue und planmäßige Wirksamkeit nicht vorauszusetzen stehen; unter diesen, weil eine oft Jahre lang verspätete Versorgung oder Verbesserung des nicht selten auf den Anfangsdiensten drückenden Schicksals eine peinliche Probe der Geduld ist. Dem Vernehmen nach hat die kirchliche Oberbehörde, auf eine Aufforderung des Ministeriums, dem die lauten Klagen über diesen Uebelstand nicht verborgen bleiben konnten, Anträge auf Beschleunigung der Wiederbesetzung der erledigten Stellen gemacht. So wenig indeß der gute Wille zu bezweifeln ist, so bieten sich doch in der Vollziehung des Geschäftes so mannichfaltige Schwierigkeiten dar, daß schwerlich, zumal im Anfange, der überall regen Ungeduld volle Genüge wird geleistet werden können. In der That läßt sich dieß erst dann erwarten, wenn die eingeleitete Besoldungsverwandlung auf allen einzelen Stellen durchgeführt sein wird.

Was nun die für die Bildung der evangelischen Geistlichkeit vorhandenen Anstalten betrifft, so ist die Entscheidung über die Zulassung zum Studium der Theologie, sowie über die Aufnahme in die Seminare, nach dem Erfunde der zuvor anzustellenden Prüfung, sowie die Aufsicht über die Bildungsanstalten der Geistlichen, nicht dem Consistorium, sondern dem Studienrathe übertragen, welche

Aufsicht sich aber nicht auf die Landesuniversität erstreckt, da dieselbe dem Ministerium des Inneren unmittelbar untergeordnet ist.

Es bestehen vier niedere (Vorbereitungs-) Seminare, zu Maulbronn, Schönthal, Blaubeuren und Urach, deren jedes unter der unmittelbaren Aufsicht eines Ephorus, zweier Professoren und zweier Repetenten steht, und eine Abtheilung von dreißig, nach vorhergegangener Concursprüfung als tüchtig erfundenen Zöglingen enthält, neben denen jedoch auch andere, für irgend ein akademisches Studium bestimmte Jünglinge, als Gäste, an dem Unterrichte Antheil nehmen können. Die Seminaristen empfangen vom 14. bis 18. Jahre den zum akademischen Studium der Theologie vorbereitenden Unterricht in Sprachen und Wissenschaften, neben freier Wohnung und Kost und einer auf 60 Gulden bestimmten jährlichen Geldunterstützung. Nach Beendigung des vierjährigen Studienlaufes rücken die tüchtigsten unter ihnen, in Folge einer abermaligen Prüfung, bei welcher auch die in den Gymnasien oder auf anderem Wege auf das Studium der Theologie vorbereiteten Jünglinge concurriren, in das höhere Seminar in Tübingen vor. Ein auf dem ersten Landtage 1833, von dem Abgeordneten der Stadt Ulm, Professor Schwarz, auf Auflösung der niederen Seminarien und Vereinigung derselben mit den Gymnasien in Ulm und Heilbronn gestellter Antrag ist der wohlverdienten Vergessenheit anheimgefallen.

In das höhere Seminar in Tübingen treten jeden Herbst, nach dem Abgange einer ungefähr gleichen Zahl, 30 Jünglinge aus den niederen Seminarien oder den Gymnasien, und erhalten hier freie Wohnung, Kost und Bedienung. Sie besuchen, wie jeder andere Studirende, die Vorlesungen der Universitätslehrer und sind auch, neben der für sie bestehenden Hausordnung, der akademischen Disciplin unterworfen. Die örtliche Oberaufsichtsbehörde über das Seminar ist das aus zwei ordentlichen Professoren der Theologie (Superattendenten) und einem Professor der Philosophie, als unmittelbarem Vorstande (Ephorus) zusammengesetzte Inspectorat. Die nächste Aufsicht über die wissenschaftliche Thätigkeit und das sittliche Verhalten der Seminaristen aber führen die Repetenten. Die Zahl der Seminaristen beträgt in der Regel 120, in vier Jahresabtheilungen (Promotionen), welche, nachdem sie zuvor den anderthalbjährigen philosophischen Cursus vollendet haben, zu dem dritthalbjährigen theologischen Cursus übergehen, also vier Jahre in der Anstalt bleiben. Uebrigens wird solchen Jünglingen, deren Prüfung nicht bis zu dem die Aufnahme in die Seminarien bedingenden Resultate führt, gestattet, wenn sie sonst die erforderlichen Kenntnisse haben, die Theologie auf eigene Kosten in der Stadt zu studiren. — In dem Finanzetat von $18^{35}/_{36}$ wird der Aufwand, den der Staat für sämmtliche Seminarien macht, jährlich auf 88,527 Gulden berechnet, und ein Zögling in den niederen Seminarien kostet jährlich 296, in den höheren aber 265 Gulden.

Um sich von dem Maße der intellectuellen Anlagen und Kenntnisse der Aspiranten des evangelischen Kirchendienstes und der wissenschaftlichen Fortschritte der bereits angestellten Geistlichen zu vergewissern, so weit dieß auf dem Wege der Prüfungen geschehen kann, läßt es die Oberkirchenbehörde an Nichts ermangeln; ja, es geschieht des Guten offenbar nur zu Viel. Ein Geistlicher, der seinen Weg durch die Semi-

Digitized by Google

narien macht, muß nämlich drei Aufnahmsprüfungen, eine Prüfung für die Canditatur und eine Anstellungsprüfung erstehen. Ist ee nun endlich zu einem Amte gekommen, so hat es noch kein Ende, sondern er muß, in so fern er das sechszigste Jahe noch nicht ereeicht hat, noch ein- oder zweimal die Beförderungsprüfung machen, sabald er auf eine Stelle versetzt zu werden wünscht, die sein bisheriges Einkommen um 80 — 100 Gulden übersteigt. — Daß es mit einer zweimaligen Aufnahmsprüfung genug wäre, ist allgemein anerkannt, und die Sache erhält sich nur noch als ein erstarrtes Heekommen; die Beförderungsprüfungen könnte man aber ganz nachlassen, da die kirchliche Oberbehörde ja Gelegenheit genug hat, das intellectuelle Verdienst oder Unverdienst von Geistlichen, die schon eine Reihe van Jahren im Amte stehen, genugsam zu kennen, und das Drahen des Examens doch nicht hinreicht, wissenschaftlichen Fleiß in denen zu erwecken, in welchen der wissenschaftliche Sinn nicht voehanden ist. Indessen werden neuerlich Gesuche um die Befreiung von der Beförderungsprüfung immee mehe gewährt; aber besser wäre es, ein Gesetz gar aufzuheben, dessen Unhaltbaekeit durch wiederhalte Dispensationen zugestanden werden muß. Kommt dann der Fall voe, daß Geistliche, denen die Gunst der Dispensation zu Theil geworden ist, bei Beförderungsgesuchen um bestimmte Stellen, solchen vergezogen weeden, die sich dem Gesetze unteewoefen haben, so ist es den letzteren gewiß nicht zu verübeln, wenn sie sich gekränkt fühlen und ihre Klagen laut aussprechen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Ostindien. Unser verehrter Landsmann, **Friedeich v. Raumer**, untersucht im zweiten Theile seines eben erschienenen Werkes: „England im Jahre 1835" die Frage, wie Ostindien civilisirt werden könne, und zu welchen Mitteln, um diesen Zweck zu erreichen Britannien schreiten müsse und werde. Denkwürdig sind die Worte des Verfassers: „Die größte und mächtigste Hülfe kann und wird kommen durch die christliche Religion, jedach nur dann, wenn sie nicht dargebaten wird von beschränkten Köpfen, welche das Wesen derselben in selbsterfundenen Künsteleien und Nebenpuncten sehen, wenn sie nicht dargebaten wird als eine van den Secten neu zubereitete, übeewürzte Delicatesse, sondern, wenn so umfassende als tiefsinnige Geister das Licht der ewigen, welterlösenden Liebe vor sich hertragen und all das vielfache Erz zu verschmelzen wissen, mit welchem die altindische Lehre Köpfe und Hetzen der Einwohner eingeschlassen hat. Wenn Bischaf **Middleton**, wie erzählt wird, es für seine Pflicht hielt, in Indien (welches mit Minarets der Hindus und Muhammedaner bedeckt ist) den Dissenters die Erbauung eines Kirchenthurmes zu verbieten, weil dieß dem englischen Christenthume widerspreche,*) auf welchen christlichen Löwen sollen die Inder aus dieser Klaue wahl schließen, gewiß auf einen, dem die Kirchenherrschaft höher stand, als die christliche Liebe. Und so kannten die gleich herrschsüchtigen Bramnen ihn wahl für ihres Gleichen und alle Bekehrung zum Christenthume für überflüssig halten." — Diese Stelle könnte als ein Motto für eine Geschichte des Missionswesens dienen.

*) An einer anderen Stelle theilt der Verfasser folgendes Bruchstück aus einer Schrift eines anglikanischen Geistlichen als Probe von Fanatismus mit: „Die lange Geduld Gottes (insbesondere seine Duldung der Katholiken) ist wunderbar, weil sie anzeigt, wie er seine eigenen Eigenschaften beschränkt und im Zaume hält. Es ist Allmacht, geübt über den Allmächtigen. Der göttliche Zarn ist eine Anstrengung für den Allmächtigen selbst. — Es ist Zeit für dich, Gatt, zu handeln. Der Richter der Menschen muß auftreten und sein verletztes Ansehen rächen" u. s. w. Auf seiner Reise van Landon nach Schattland kam der Verfasser auch nach Rippon. Er besuchte dart die Kirche: „Die Peebigt war einfach und verständig, nur in einer Weise gegen Rom und Katholicismus gerichtet, wie wir es nicht mehe gewöhnt sind und was sich mit den Fortschritten cheistlichee Liebe auf beiden Seiten hier ebenfalls verlieren wird."

Freiburg, 30. Jan. Ueber den angeblichen Austritt des eesten Dameapitulars D. **Hug**, Cammandeurs des Zähringer Löwenordens ꝛc. und Prafessars an der Hochschule, vertauten widersprechende Gerüchte. Allgemein hieß es, er habe das Gesnch um seine Entlassung bereits eingereicht, indessen functionirte er gestern noch als Anführer der Damcapitularen, und brachte der erste dem Erzbischof den Handkuß dee Unterwürfigkeit. — Die Stellung des neuen Erzbischols ist wahl nicht ohne Schwierigkeiten. — Zufälligerweise hat die Behöede in neuester Zeit eine frühere Verfügung wieder steeng in das Leben treten lassen, wanach die **Baden**, Wirthsbäuser, Fleisch- und Bäckerläden, selbst der Victualienmarkt, Sonntags Margens bis 10 Uhr und Nachmittags bis 3 Uhr geschlassen bleiben müssen. Die Handarbeiter, welche erst Sonntags ihren Wochenlahn ausbezahlt erhalten, konnten nicht einkaufen; die Bauern, welche gewöhnlich Sonntags aus der Stadt ihren Wachendebarf halen, mußten bis 3 Uhr warten, und da sie in den Wirthshäusern nicht aufgenammen wueden, standen sie trübselig in den Straßen herum, unter einem nebelichten Regen des Glackenschlages harrend, dee ihnen die gewahnte Freistätte öffnete. Die Obstlerinnen sehen sich um den beßten Tag gebeacht. Da glaubte man dann mit Unrecht, der Erzbischaf habe es veranlaßt ꝛc. — Muß Manches den neuen Erzbischof unangenehm berühren, so mögen ihn doch auch andere Beweise der Zuneigung wieder erfreuen. So hat die katholische Geistlickeit van Würtemberg ihm am Tage der Einweihung ein Festgedicht übeereichen lassen, Worte der Liebe und Huldigung aussprechend.

Schlesien, 14. Febr. Der Streit unserer evangelischen Geistlichkeit mit den Separatisten scheint nur zu ruhen, aber nicht beigelegt zu sein. Zwar keheen manche verirrte Schafe zur Heerde zurück, aber es verlaufen sich deren auch immer wieder. Unsere Behörden benehmen sich dabei mit graßer Schonung und Weisheit, und es verlautet sogar, daß einige Kirchen in Niederschlesien den Separatisten eingeräumt werden sollen, wodurch sie dann factisch als eine neue Secte anerkannt und geduldet werden würden. Hätten das jene Schwärmer, welche vor einiger Zeit nach Amerika auswanderten, geahnt und hätten sie Vertrauen zu unserer humanen Regierung gehadt, so würden sie sicher den heimathlichen Grund nicht verlassen haben. Offenbar aber geht diese religiöse Spaltung urspränglich von einigen zelotischen Geistlichen aus, deren Feuereifer (aus welcher Quelle er entsprungen, lassen wir ununtersucht) sie antrieb, einige offenbare Verbesserungen im äußeren Cultus als gefährliche Neuerungen und Mißbräuche in der Kirche zu verschreien und das Volk mit sich fortzureißen.

Berlin, 27. Jan. Die durch Bevölkeeungszunahme und Ansiedelung bedeutend angewachsene evangelische Kiechengemeinde zu Gehtendeck, im Kreise Lübbecke des Reg. Bezirkes Minden, vermißte schon seit Jahren im Inneren ihrer Kirche die erforderliche Räumlichkeit; Alles war auch darin verattet, mißgestaltet und zerfallen und die Fenster ließen nur spärliches Licht duech. Da beschloß das, die Kirchengemeinde repräsentirende Pfesbyterium den völligen Umbau des Inneren der Kirche, der auch binnen sieben Monaten, während welcher Zeit die Gemeinde ihren Gottesdienst in Lübbecke hielt, beendet war. Am 5. d. M. erfolgte die Einweibung der einfach, aber höchst geschmackvall ausgebauten Kirche in Gegenwart der zahlreich versammelten, dankerfüllten Gemeinde. Die Predigt hielt der Ortspfarrer, Pastar Redecker, nachdem zuvor ein anderer Geistlicher die Liturgie gehalten und die Weihe des Altars und der Abendmahlsgefäße bewirkt hatte. Auf die Predigt folgte eine Taufe.

Bann. Am 23. Juli v. J. hielt Hr. Prof. Lic. Redepenning zum Antritte der in der evangelisch-theologischen Facultät ihm übertragenen außerordentlichen Professur eine öffentliche Rede: De summo ecclesiae flore a quibusdam temere jam expectato.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 9. März 1837. Nr. 39.

Bunte Blätter über Kirchliches und Christliches.

Mitgetheilt vom Pfarrer Weingart.

I.

Die Bedeutung der Kirche zu dieser Zeit.

Im Leben sowohl, als in der Geschichte waltet ein ewiges unwandelbares Gesetz gerechter Vergeltung; beide sprechen in ernsten Zeugnissen davon, und die unsichtbare Macht des Weltgerichtes schreitet durch Zustände und Geschlechter hindurch, und was ihr verfallen ist, findet seinen Lohn oder seine Strafe, wie sehr auch die Weltklugheit sich dawidersetze oder der Unglaube daran zweifele. In diesem Sinne ist, nach dem Ausspruche des größten Dichters unseres Volkes, „die Weltgeschichte das Weltgericht", und es ist nicht jüdisch-theologische Befangenheit, wenn man daran glaubt: „Gott strafe die Sünden der Väter bis ins dritte und vierte Glied." Auch bedarf es hierzu keine weitläufige Theodicee; wer die Geschichte der Völker mit freiem unbefangenem Geiste studirt, dem ist sie ohne Weiteres die vollendetste und verständlichste, und auf zahllosen ihrer Blätter steht mit deutlicher Schrift geschrieben: „Was nur irgend auf dem Gebiete des geistigen, wie des sittlichen Lebens zur Wirklichkeit gediehen ist, ist dem unwandelbaren Gesetze gerechter Vergeltung verfallen." Wenn ich nur die verschiedenen Entwickelungsstufen betrachte, welche unser Geschlecht von Anfang bis auf diesen Tag betreten hat, so offenbart sich mir in ihnen jenes Gesetz eben sowohl, als in den verschiedenen Mitteln und Zuständen, deren es sich aus freier Wahl, oder gezwungen und geleitet von der Autorität einflußreicher Geister, entweder zu seinem Vortheile, oder zu seinem Nachtheile bediente. Was ein Geschlecht, das nun wieder vom Schauplatze des Lebens und Wirkens abgetreten ist, entweder in seinem Uebermuthe, oder befangen von einseitigen Lebensansichten, oder fortgerissen vom Strome der Zeit und der Macht gebietender Verhältnisse, auf dem Gebiete des Geistigen und Sittlichen, der Kunst und Wissenschaft, des häuslichen, wie des öffentlichen Lebens, gegen die ewig gültigen Gesetze des Wahren, Guten, Rechten und Schönen sündigte, das mußten gewöhnlich die Nachkommen büßen, und es waren oft lange und schwere Kämpfe nothwendig, ehe das Unkraut ausgerottet werden konnte, das auf dem Acker des Uebermuthes oder der Weglosigkeit üppig empergewachsen war und wie das wuchernde Schlingkraut auch die edelsten Pflanzen und Gewächse umhüllte.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es auch mit der Kirche gehabt, und hat sie noch zu unserer Zeit. Die Kirche, welche im Geiste des göttlichen Stifters der christlichen Religion von seinen Jüngern weiter ausgebaut wurde, war und sollte ursprünglich sein: ein ethisches Gemeinwesen, in welchem das sittlich-religiöse Leben des Menschen gefördert, und die innigere Gottesgemeinschaft der Gläubigen ermöglicht werden sollte. Wie bald man aber von diesem Urbegriffe der Kirche abkam, ist durch die Geschichte derselben sattsam bekannt. Das Gottesreich, welches nicht mit äußerlichen Geberden kommt, wurde bald genug wiederum verweltlicht; die Idee des Göttlichen diente höchstens zur Folie des Weltlichen und Irdischen; und das, was zur Pflanzung des Reiches Gottes höchstens als Mittel hätte gebraucht und angesehen werden sollen, wurde als Zweck betrachtet, und die Macht des Priesterthumes war es, die, unter dem Vorgeben überweltlicher Zwecke, in den ärgsten Materialismus verfiel und nothwendig Alles mit sich hinenzog, was sie mit ihren großen, ihr zu Gebote stehenden Kräften umfing und leitete. So sank die Kirche mehr und mehr zu einen bloß weltlichen Institute herab, und ihr Verfall mußte um so gewisser eintreten, als sie auch mit der weltlichen Macht in den offenbarsten Conflict gerieth, und doch, durch die Entäußerung ihrer Würde, sich der Gewalt begeben hatte, mit welcher, wenn auch lange unterdrückt, doch zuletzt immer das Geistige über das Sinnliche seine Herrschaft ausübt. So ging es in abwechselnden Zuständen und Erscheinungen fort bis auf das Zeitalter der Reformation, und man hat eine sehr dürftige und beschränkte Ansicht von diesem welthistorischen Ereignisse, wenn man dieselbe, wie es oft geschehen, nur als eine Berichtigung gewisser theologischer Irrthümer betrachtet. Die Reformation ist für die fortschreitende Entwickelung des Lebens der Völker von der größten Bedeutung gewesen, ist es noch, und wird es auch für die Zukunft sein. Der Strom der Zeiten wird noch Jahrhunderte auf Jahrhunderte mit sich fortwälzen; es werden Geschlechter auf Geschlechter vergehen; es werden Königreiche und Fürstenthümer Namen und Verfassungen verändern; aber so gewiß wir an die Zusage des göttlichen Meisters glauben:

Digitized by Google

„Meine Worte vergehen nicht", so gewiß wird auch die Kirche, im Geiste des Evangeliums, ihre Herrschaft behaupten, je mehr sie diese nur auf das Reich des Wahren und Guten beschränkt, und je weniger sie zugleich dabei mit der fortschreitenden Entwickelung des Lebens in ungebührlichen Widerstreit geräth. Daß aber die Kirche nicht auf der Höhe sich erhielt, auf welche sie die Reformation aus der größtentheils trüben Nacht der vorhergehenden Jahrhunderte erhoben hatte, ist aus der Geschichte bekannt. Auch in der protestantischen Kirche schuf sich das Priesterthum bald wiederum eine Macht und war es nun auch nicht mehr die dreifachgekrönte in Rom, durch die man den Zugang zu dem Allerheiligsten suchte, so waren es andere Autoritäten, unter die man sich eben so sclavisch beugte, und die man oft genug über das Evangelium stellte; und waren es auch nicht mehr die Concilien, deren Beschlüsse man wie Offenbarungen von Oben annahm, so waren es die Convente zu Schmalkalden, Kloster Bergen u. a. m., deren Aussprüche man als verbindend anerkannte. So stand die Kirche über dem Evangelium, und die erstere war dadurch nothwendig in einen unverkennbaren Widerspruch mit ihrem Grundprincipe gerathen.

So ging es fort bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein. Jetzt begann in Deutschland ein neuer Aufschwung der Wissenschaften; namentlich machten die Erfahrungswissenschaften bisher kaum geahnte Fortschritte; auf dem Gebiete der Astronomie, der Physik, der Chemie u. a. wurden Entdeckungen gemacht, welche nothwendig zur Berichtigung vieler Irrthümer führten, die man seither für ausgemachte Wahrheiten gehalten hatte. Eben so nothwendig war es aber auch, daß auch die höchste der Wissenschaften, die Theologie, mit fortgezogen wurde; und obgleich sie es vorzugsweise mit dem Ewigen und Göttlichen, was über alles Zeitliche und Weltliche erhaben ist, zu thun hat; so bewegt sie sich doch auch, in Absicht auf die Quelle, aus welcher sie als christliche Theologie schöpft, auf einem Gebiete, von welchem die Rücksicht auf die Fortschritte in den Erfahrungswissenschaften nicht ausgeschlossen werden darf. Es ist längst von unseren einsichtsvollsten Gottesgelehrten zugestanden worden, daß nicht Alles, was in der Bibel steht, zur göttlichen Offenbarung für alle Zeiten gehört; die göttliche Versehung bediente sich auf den verschiedenen Entwickelungsstufen der Menschheit verschiedener Offenbarungsweisen, und gerade darin liegt ihr großer und heiliger Plan zur Erziehung unseres Geschlechtes. Da nun aber dennoch die Kirche an ihrer einseitigen Auffassung des Heiligen festhielt, weder die zeitgemäße Hülle von dem ewig gültigen Wesen unterschied, noch auch ein Jota von dem aufgeben wollte, was nur (namentlich im alten Testamente) die Einleitung zu dem Vollkommenen sein sollte; so gerieth sie dadurch unfehlbar in einen Conflict mit den übrigen Wissenschaften und mit den Aussprüchen der Vernunft, die ja doch das älteste Licht ist, welches von Anbeginn unserem Geschlechte geleuchtet hat. Durch dieses starre Festhalten an der Form (statt daß sie, als die Vermittlerin zwischen dem Zeitlichen und Ewigen, über dem vielen Gewässer hätte schweben sollen mit dem Geiste) setzte sich die Kirche in Mißcredit bei Allen, welche über die ersten Schulbegriffe hinausgekommen waren, und das Leben und die Wissenschaften von einem höheren und freieren Standpuncte aus betrachteten. Darin liegt zum Theil, freilich auch neben anderen Ursachen, die hier nicht weiter entwickelt werden können, die Erscheinung der Unkirchlichkeit im protestantischen Deutschland. Denn wer sich selbst aufgibt, wird auch zuletzt von Anderen nicht mehr beachtet. Die Kirche hatte sich aber dadurch gewissermaßen selbst aufgegeben, daß sie sich in eine offenbare Opposition mit der Wissenschaft setzte, statt daß sie mit ihr Hand in Hand die höhere Bildung des Lebens hätte fördern sollen. Diese starre Form, in welcher die Kirche sich erhielt, hatte aber auch noch eine andere Erscheinung zur Folge. Der Geist läßt sich nicht dämpfen; er sprüht seine Feuerfunken dahin und dorthin, und keine irdische Macht vermag ihn gänzlich niederzuhalten, wie oft sie es auch schon versucht hat. So war es auch natürlich, daß die Opposition, in welche die Theologie und durch sie die Kirche mit den Wissenschaften gerieth, zu beklagenswerthen Extremen verleitete, die freilich auch vielfachen Schaden angerichtet haben. Man denke hierbei an die englische und französische Freigeisterei im achtzehnten Jahrhunderte, die leider auch in Deutschland vielen Anklang fand.

Statt nun die weise Mittelstraße zu gehen, schloß sich ein großer Theil der protestantischen Theologen, namentlich auch der praktische Geistliche, an diejenigen an, welche in dem Evangelium nur eine menschliche Erfindung, und nicht einen Act der göttlichen Offenbarung erkannten. Das Evangelium steht aber — so gewiß wir zu seiner Auffassung der Vernunft bedurften, und darum gewiß auch eine vernunftmäßige Auffassung des Christenthumes allein die dem Geiste seines göttlichen Stifters gemäße ist — über aller menschlichen Wissenschaft, und ist als die höchste aller Wahrheiten der Welt in Christo offenbar werden. Das hätte man nie vergessen sollen; damit würde man sich auf der rechten Höhe erhalten haben, auf welcher man stehen muß, wenn man die hohe Bedeutung der evangelischen Wahrheit nach einem anderen, als bloß menschlichen, Maßstabe messen will. Das aber thaten Tausende von Lehrern in der protestantischen Kirche nicht; ihre Ansichten gingen natürlich in das Volk über; die höhere Weihe entschwand sichtbar der Kirche; statt Christum und sein göttliches Evangelium zu verkündigen, hörte man in den Kirchen Tausende von Vorträgen über die beste Bewirthschaftung der Aecker, über die Einträglichkeit der Stallfütterung, über Kuhpockenimpfung, Bienenzucht und dergleichen Allotria mehr. Die Geschichte der deutschen homiletischen Literatur hat darüber ein merkwürdiges Capitel, und zu den Curiositäten unseres Volkes gehören auch die Verirrungen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens und der homiletischen Unweise und verdrießlicher Schwäche. Was Wunder, daß die Kirchen leerer und leerer wurden, denn gerade die, welche dazu berufen sind, das kirchliche Leben zu fördern, und dadurch den Weg zum wahren, ewigen Leben zu bahnen, waren ja selbst Schuld daran, denn es fehlte ihnen selbst die eigenthümliche höhere Weihe, die der Geistliche im Leben, wie in der Gesinnung an sich tragen soll. Neuerdings hat man nun diesen Irrweg wiederum verlassen; und selbst die streng rationalistischen Prediger verkündigen Christum und sein Evangelium, so verschieden auch ihre Auffassungsweise im Einzelen sein mag.

Aber auf dem Gebiete der protestantischen Kirche unserer Zeit stellt sich eine andere Verirrung dar, und es ist vorauszusehen, daß auch diese, wird sie festgehalten, zu einem noch größeren Verfalle des kirchlichen Lebens beitragen wird. Ein großer Theil der deutsch-evangelischen Kirche ist dem Mysticismus ergeben, und leider ist eben auch ein großer Theil der Geistlichen nicht davon freizusprechen. Ich will jetzt nicht

Digitized by Google

davon reden, daß diese Männer oft in einem sehr ungeziemenden Tone, welcher dem Lehrer der Liebe und der Duldung am wenigsten ansteht, in den diesem Geiste huldigenden Blättern über diejenigen sich aussprechen, welche auf einem freieren Standpuncte sich befinden, wo das Licht der evangelischen Wahrheit heller scheint, als in den dumpfen Thälern der Mystik; aber an den großen Schaden denke ich dabei, welchen sie dem religiösen und kirchlichen Leben dadurch selbst zufügen. Dem religiösen Leben schaden sie dadurch nothwendig auf vielfache Weise, denn dieses wird nicht gefördert durch das Hängen am todten Buchstaben, sondern der Geist ist es, der da lebendig macht; und das wahre Christenthum, wenn es die Krone aller Menschenbildung sein soll, muß zur Erkenntniß der religiösen Wahrheit und dadurch zu einem gottseligen Leben führen. Dieses aber wird nicht gewonnen in den dumpfen Nebeln der Mystik; es wird vielmehr dadurch getödtet, denn sie führt zu dem verderblichen Wahne von der Verdienstlichkeit des Glaubens ohne die Werke. Und bedarf es noch anderer Zeugnisse von der Verderblichkeit mystischer Grundsätze, als der empörenden und wahrhaft scheußlichen Auftritte, welche zu unserer Zeit in den Cliquen und Versammlungen der Mystiker vorgekommen sind? Sind das nicht die ernstesten Warnungen an das Geschlecht dieser Zeit, und ist das die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, welche das Christenthum von seinen Bekennern verlangt; und behauptet damit die Kirche sammt ihren Dienern ihre würdige Stellung; sind sie auf diese Weise das Salz der Erde; erhalten sie damit der ehrwürdigen Anstalt zur Förderung des religiösen Lebens die Achtung, die ihr gebührt, wenn sie auf der rechten Höhe des Geistes ihres göttlichen Stifters, des Geistes der Wahrheit, die sie allein suchen soll, sich erhält; und wohin kann und wird das nothwendig führen? Gewiß zu nichts Geringerem, als zu einem immer tieferen Verfalle des kirchlichen Lebens. Wir wollen zugeben, daß dieser mystische Unfug in der evangelischen Kirche noch lange die Tempel füllen wird, weil es ja freilich leichter ist, seine vermeintliche Religiosität durch Kreuzen und Kopfhängen und pharisäische Thränen, als durch christliche Rechtschaffenheit an den Tag zu legen; wir wollen auch zugeben, daß der Mysticismus nie ganz seine Herrschaft verlieren wird, weil es immer Menschen geben mag, welche sich auf eine so leichte Weise mit Gott und ihrem Gewissen abfinden; aber wie dieses widerchristliche Treiben schon jetzt die verdiente Verachtung bei allen Besseren und Erleuchteten findet, so wird ihm gewiß auch die Stunde schlagen, wo vielen seiner Freunde und Anhänger die Augen aufgehen werden. Denn die Wahrheit läßt sich nimmer ganz zum Schweigen bringen; die Geschichte der Jahrtausende spricht dafür; sie trägt, wenn auch oft verfeigt, ihre leuchtenden Kerzen umher, und steckt sie oft da unvermuthet wieder auf, wo man sie seit langem von dem Leuchter herabgenommen hatte. Der geistliche Stand hüte sich demnach da, wo er dem Mysticismus huldigt, vor der unausbleiblichen Verachtung, die ihn treffen muß, „wenn das Salz dumm wird"; der Fortschritt der Intelligenz im Volke läßt sich nicht aufhalten, wie künstlich auch die Reactionen sind, welche dabei versucht werden; und das Gericht wird um so strenger sein, je länger die Täuschung unterhalten wurde. Jeder wahre Geistliche muß, obgleich er in der Zeit lebt, doch zugleich auch über der Zeit stehen, mit seiner höheren Lebensansicht im Geiste des von ihm verkündigten Evangeliums die

Erscheinungen derselben beherrschen, und das sinnliche Leben durch den Geist der göttlichen Wahrheit weihen und leiten. Nur bei dieser Ansicht von unserem wichtigen Berufe werden wir auch unsere Stellung würdig ausfüllen, und auf etwas Anderes wollen wir auch die Achtung nicht gründen, die wir von den Besten für unser Wirken fordern. Aber auch nur bei solchem Wirken werden wir der Kirche die Bedeutung erhalten, welche sie zu allen Zeiten behalten wird, wenn sie ihre eigenthümliche Stellung nicht vergißt, und weder zum weltlichen Treiben herabsinkt, noch sich mit der fortschreitenden Entwickelung des Lebens in Widerspruch setzt. Die wahre Kirche beherrscht wohl den Geist der Zeit, daß er nicht in Ungebührlichkeiten ausarte, auch schmiegt sie sich nicht in mißverstandener Demuth an seine Schwächen an, aber sie setzt sich nicht in Opposition mit dem Leben und der Wissenschaft. Sie regelt und ordnet jenes und nimmt diese in ihren Dienst.

Wohl ist es auch noch die allzugroße Hinneigung des heutigen Geschlechtes zu dem bloß Materiellen, was die Bedeutung der Kirche zu dieser Zeit bei Vielen in den Hintergrund gestellt hat. Aber auch dieses Letztere wird vorübergehen, wie auch die heftigsten Schmerzen und Stürme gewöhnlich nur eine kurze Zeit anhalten. Die Saite, wenn sie zu hoch gespannt ist, zerspringt, und die Kraft zu stark verbraucht, sinkt zur Ermattung herab. Darum dürfen wir uns auch der Hoffnung überlassen, daß auch die Kirche wieder zu höherer Bedeutung gelangen werde, eine Bedeutung, die sie gewiß auch bei den Besseren in unserer Zeit nicht verloren hat.

Kirchenchronik und Miscellen.

Bonn. Das Resultat der Preisbewerbungen in den beiden theologischen Facultäten der hiesigen Universität, welches am 3. August v. J., dem Geburtstage Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs, bekannt gemacht worden, war nachstehendes:

Ordo Theologorum Catholicorum ad curandum propesuerat quaestionem: „Petrum apostolum venisse Romam, rationibus ex historia petitis demonstretur, eorumque virorum doctorum, qui id nuper in dubium vocarunt, argumenta et suspiciones accurate diiudicentur, refellantur", ad eam explicandam duae exhibitae sunt commentationes, quarum una praefert sententiam: Super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, altera: Iste quam felix ecclesia! cui totam doctrinam apostoli cum sanguine profuderunt. Tertull. de praescript. c. 36.

Prioris commentationis auctor, rem facillimam, quaestionis propositae vim atque sententiam non satis assecutus, praecipuam totius disputationis instituendae caput amisit. Praeterea accidit ei, quod iis qui sine via ac ratione disputant accidere facile solet, ut rebus ab argumento scriptionis alienis librum suum onerarit; atque in his ipsis quamvis non tam eo quam aliorum judicio utatur, tamen, ubi rationibus et argumentis decernendum erat, confidentius in alterutram partem pronuntiare ait iis, qui aliam quam ipse susceperant sententiam, irasci solet. Quod ad linguam pertinet, cum scribendi quandam facultatem sibi comparasse videatur, latini sermonis aequabilitati, paritati nullam curam adhibuit, sed usum magis eorum sequatus est qui scholasticorum barbariem admittunt. Ordo

Digitized by Google

tamen ut diligentiae honos suus maneret et ad excitandum ad huc studiorum genus scripturi, laudabilis caeterum doctrinae juveni, praemium secondarium decernerat, nisi unam quaestionis partem plane intactam reliquisset.

Alter vero scriptor non solum quaestionis ambitum bene perspexit, sed materiam etiam prudenter subtiliterque digessit, et quamquam nonnulla ipsum fugerunt, congerendis dijudicandisque veterum testimoniis recentiorumque opinionibus operam navavit minime probabilem, judiciumque monstravit sacrarum historiarum studio quodammodo subactum. Laudanda praeterea ejus in reprehendendo moderatio, in explicando considératio, in decernendo modestia. Minus feliciter in elocutione quam in rerum dispositione versatus est, et quamquam mente concepta clare profert, stili tamen diligentia desideratur orationemque suam, saepe minus emendatam, vix unquam copia ornataque commendavit. Quae quum ita sint, palmam victricem ei quidem denegandam, praemium autem integrum concedendum nonnimi voto Ordo decrevit. — Auctoris hujus commentationis nomen est Henricus Cuurth, stud. Theol. cathol. Mareodoranus.

Ordo Theologorum evangelicorum postulaverat:

„Quae nuper de aetate et origine posterioris libri Zachariae partis disputata sunt, conferantur et diligenti crisi subjiciantur.“ Ad quam quaestionem non nisi unus earetur accessit, cum symbolo: „sine ira et studio, quorum causas procul habeo.“ Tac. Ann. l. 1. Librum Ordini tradidit satis amplum, in quo multorum virorum doctorum sententiae relatae et judicatae leguntur. Quae si sua opera collegisset auctor in summaque judicium traxisset, saltem diligentiae ejusdem laude esset ornandus. At vero visum est auctori, librum viginti fere abhinc annis a theologo jam Kilonienst Latino sermone conscriptum sibi conscriptum existimare; quo ita opus est, ut non singula quaedam verba aut judicia sua faceret, sed ut totum libri argumentum reciperet, et nun semel plures, imo triginta et quadraginta integras plagulas verbo tenus fere exscriberet. Quae ibi variae virorum doctorum sententiae relatae sunt, eodem ordine, iisdem plane verbis auctor repetiit, etiamsi ipsi virorum illorum libri ad manum ei essent; quae ibi ipsius scriptoris de aliorum virorum sententiis judicia aut singulorum scripturae sacrae locorum explicationes habentur, non minus verbo tenus exscripsit, in iisque haud pauca recepit, quae ad ipsius rem plane inepta essent, praesertim quum de summa rei se in contrariam ab illo scriptore sententiam inclinare fatentur. Ubi Hebraica quaedam cum ceteris exscribenda erant, vel ignorasse videtur, Hebraicas literas vocesque a dextra sinistrorsum legi. Neque satis habuisse videtur, semel aliena exscripsisse; haud pauca in posteriori libelli parte per integras plagulas iisdem verbis quae in priori leguntur denuo repetiit. Quae autem post Koesterum eadem de quaestione in utramque partem disputata sunt, ea auctor partim ignoravit, partim obiter tantum tangenda neque ullo modo crisi subjicienda esse putavit. Denique quae ex suo judicio hic illic adjecit auctor, paucissima sunt eaque exilia ipsamque rem vix primis labris tangentia. Quae quum ita sint, censuit Ordo, hunc libellum tam palma quam praemio plane excludendum esse, quaestionem autem denuo proponendam, sperans fore, ut aptiores certatores strenuioresque, quales inter cives nostros esse scimus, ad solvendam eam sese accingant.

München, 16. Febr. Die durch den Anhalt Köthenschen Legationsrath v. Pfeilschifter herausgegebene und auf dessen Kosten verlegte „katholische Kirchenzeitung“ wurde vor einiger Zeit auf nachdrücklichen Antrag der preußischen Regierung unter strenge Censur gesetzt, obschon Hr. v. Pfeilschifter aus Cham in der oberen Pfalz gebürtig ist. Ein sehr gehässiger Artikel dieser Kirchenzeitung, über Preußens Benehmen gegen die Katholiken, gab Veranlassung zu einer Beschwerde des preußischen Bundestags-Gesandten bei der baierischen Staats-Regierung, und Folge war die Anordnung der strengen Censur, von welcher fast diese Zeitschrift bisher in der Voraussetzung ganz befreit war, daß sie nach dem Gebote des Heilandes nur Wahrheit und Liebe athmen sollte. Man hat sich gewundert, daß diese Zeitschrift nicht schon längst das Einschreiten der Regierung erwirkt, eine Zeitschrift, welche statt nach dem Willen Jesu, die Lehre der Freundlichkeit und Nächstenliebe zu verkünden, Staaten und deren Institute angriff, was die Achtung der Unterthanen denselben entziehen konnte. Man erinnere sich nur an die fortwährenden Ausfälle gegen mehrere preußische Bischöfe, und besonders den hochgeachteten Bischof Burg; an die Ehrabschneidung Preußens, hinsichtlich der Katholiken; an die Ausfälle gegen Rußland wegen der katholischen Kirchen-Einrichtung ꝛc. Solche Zeitschriften, wie die sogenannte katholische zu Aschaffenburg, bessern Nichts, sondern verderben Alles. Sie erhitzen die Gemüther, sie unterstützen den Widerstand der fanatisirten Untergebenen gegen ihre Oberen (denn wie kann ein Bischof, welcher öffentlich herabgewürdigt wird, den Gehorsam seiner Pfarrer verhalten?), sie verdächtigen die Regierungen (man erinnere sich nur an die Aeußerungen dieser Zeitschrift gegen Preußen), sie führen ärgerliche Spannungen zwischen den verschiedenen Confessionisten zu einer Zeit ein, in welcher alle Elemente zu einer Auflösung gefährlich zusammenwirken können. Sehr weise hat also unsere Staats-Regierung gethan, diese Zeitschrift in ihre besondere Aufsicht zu nehmen, und um so mehr, da nach öffentlichen Ankündigungen zwei baierische Professoren großen Antheil als Mitredactoren an derselben nehmen, nämlich der Professor der Philosophie D. Franz Hofmann in Würzburg (man wundert sich, daß dessen Schriften zu Rom noch nicht ad valvas ecclesiae angekündigt sind), und ein Professor der Theologie zu Aschaffenburg, D. Göschel (in dessen blumenreichen Predigten an Festtagen nicht selten heidnische Götter und Töchter aus Elysium glänzen sollen). Es ist sehr traurig, daß der Papst solcher Streiter, und die Kirche solcher Säulen bedürfen sollte. Wäre dieß der Fall, so würde es schlimm für den Papst und die Kirche sein. (Hannöv. Zeit.)

Stuttgart, 14. Febr. Die evangelischen Kirchenbehörden arbeiten gegenwärtig an der Entwerfung eines anderen Spruchbuches (einer für die Schulen bestimmten Sammlung biblischer Sprüche). Es wird dadurch einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen, da das bisherige Spruchbuch, insbesondere seiner Eintheilung wegen, sehr mangelhaft war. Der als geistreicher religiöser Dichter bekannte hiesige Diakonus Knapp arbeitet an einer Sammlung religiöser Lieder, aus welcher dem Vernehmen nach ein Auszug gemacht werden soll, um unser sehr mangelhaftes evangelisches Gesangbuch zu ergänzen.

Dresden, 12. Februar. Kann man einem mehrfach wiederholten Gerüchte Glauben schenken, so dürfen wir hoffen, den Prediger D. Schmalz, jetzt in Hamburg, bald wieder den unseren nennen zu können. Die durch den Tod des Superintendenten D. Seltenreich erledigte Stelle und deren Wiederbesetzung läßt wenigstens hoffen, daß die Behörde jenen so beliebten Kanzelredner und Seelsorger hierbei beachten wird.

Frankreich. Der Minister des öffentlichen Unterrichtes, Herr Guizot, beschäftigt sich gegenwärtig mit Maßregeln, um jeder Gemeinde eine kleine Bibliothek, bestehend aus Büchern industriellen, moralischen und religiösen Inhaltes, zu verschaffen. Die Bibliothek wird in den betreffenden Mairien aufbewahrt. Die Kosten sind auf etwa 1 Mill. bis 1,200,000 Fr. berechnet.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 11. März 1837. Nr. 40.

Kirchenchronik und Miscellen.

Düsseldorf, 26. Jan. Unter den inneren Bewegungen der neueren Zeit tritt der Kampf der Verstandsforschung mit dem religiösen Ueberlieferungsglauben als eine der tiefsten und weitgreifendsten hervor, deren befriedigende Lösung zu den welthistorischen Problemen unserer Zeit gehört. Das nordwestliche Deutschland zeichnete sich schon zur Reformationszeit durch seine religiöse Lebendigkeit aus. So eifrig auch die nach einer vereinigten Lehre strebende Partei in den Jülich-Cleveschen Erbländeen, in Aachen, Köln und dessen Kurstaat an das Werk schritt, so stellten sich doch die meist von Erasmusschen Vermittelungsansichten geleiteten Staats- und Kirchenbehörden, von Kaiser und Papst unterstützt, meist auch die Landstände, diesem neuen Streben entgegen, so daß dasselbe auf der westlichen Rheinseite meist wieder unterdrückt wurde, während auf der östlichen im Cleve-Bergischen, der Mark, Dortmund, Ravensberg und selbst den Stiftsgebieten Minden, Osnabrück, Essen und Werden die evangelischen Confessionen das Uebergewicht erhielten. Dieser Gegensatz der Confessionen hat sich im Laufe der Jahrhunderte gemildert, und wenn nicht zuweilen besondere Veranlassungen Conflicte unter den Gemeinden oder Theologen, wie über die Kinder aus gemischten Ehen, Religionsunterricht auf gemeinschaftlichen Schulen ꝛc. herbeiführten, so sind in neuerer Zeit keine erhebliche Streitigkeiten zwischen den Confessionen vorgekommen. Tiefer greife und wirkt der seit etwa einem Menschenalter im größeren Publicum sich ausbreitende Gegensatz des Rationalismus und Supranaturalismus, welcher, wenn gleich aus dem regsameren Geistesleben der Evangelischen hervorgetreten, doch bald in die ganze christliche Confessionengemeinde und selbst in das Judenthum übergriff. Die evangelische Kirche dieser Länder hat seit längerer Zeit in dem gewerbreichen Wupperthale ihre Hauptstütze. Die industrielle Thätigkeit dieser Gegend, ihr überwiegendes religiöses Interesse, die Bereitwilligkeit, mit der sie über ihre großen Mittel auch zu kirchlichen Zwecken verfügt, verleihen ihr eine culturgeschichtliche Glorie. In neuerer Zeit (1830 — 1832) hat man zu Unterbarmen, an einer der schönsten Stellen des Wuppeethales, die neue evangelische Kirche nach einem Plane des Oberbaurathes Hübsch zu Karlsruhe im neugriechisch-arabischen Rundbogenstyle, nebst zwei Predigerwohnungen für 100,000 Thlr. erbaut. Nicht weniger glänzend erhebt sich auf der dahinter liegenden Anhöhe das große evangelische Missionshaus und im benachbarten Wald eine neue geräumige Kirche. Auch zu den neuen katholischen Kirchen in Barmen und Elberfeld haben die dortigen Evangelischen Hauptbeiträge geliefert, und noch mehr ist für die Schulen, Pfarrbesoldungen, für Missions- und Bibelvereine, für Arme, verlassene Kinder und Besserung der Gefangenen geschehen. Auf der anderen Seite treten auch hier die Gegensätze und Extreme der religiösen Denkart am schärfsten hervor. Der Stand der Parteien zeigt sich gewöhnlich bei den Predigerwahlen, welche früher nach den individuellen Gewohnheiten jeder Gemeinde bald von sämmtlichen Gemeindsgliedeen, bald von den Presbyteeien gehalten wurden. Die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der rheinisch-westphälischen Provinzen vom 5. März 1835 hat das Wahlrecht allgemein den von den Gemeindsgliedern gewählten Repräsentanten übertragen, deren Zahl, je nach der Seelenzahl der Gemeinden, von 16 bis 60 steigt. Die bereits in meheeren Blättern besprochene Schwelmee Pfarrewahl bietet sehr charakteristische Momente dar. Die zweite Predigerstelle an der großen evangelischen Gemeinde zu Schwelm in der Grafschaft Mark war vacant geworden, und am 13. November 1835 wählten die Repräsentanten mit einer großen Mehrheit den Prediger Eduard Hülsmann zu Dahl bei Hagen. Hülsmann gab um dieselbe Zeit den ersten Theil einer für praktische Theologen bestimmten Predigerbibel (Stuttgart bei Löflund) heraus. Die ganz extremen Meinungen, wie sie im vorigen Jahrhunderte durch Voltaire's und Helvetius Spott und Materialismus in religiösen Dingen auf der einen, durch ultramontane Unterdrückung alles Denkens in diesen Sachen auf der anderen Seite sich ausprägten, zählen auch hier nur wenige und unbedeutende Anhänger. Aus diesen Stellungen sind sich die Gegensätze schon näher gerückt und milder geworden. Immer aber steht der vom eigenen Denken Ausgehende, welchem die bisher erkannten Naturgesetze unübersteiglich, und die Wahrhaftigkeit einiger religiösen Ueberlieferungen problematisch erscheint, grell genug dem Schriftgläubigen gegenüber, der die Autorität der Vernunft läugnet, und einen rationellen Einklang der Heilslehee mit den übrigen Sphären des Daseins und Denkens entbehren zu können

Digitized by Google

glaubt. Die Hülsmann'sche Predigerbibel geht, wie wohl die Mehrzahl neuerer Werke dieser Art, von dem ersteren Standpuncte aus. „Der Verfasser (S. 17) glaubt von ganzem Herzen an Jesum, als den Sohn Gottes, hält seine Lehre für ewige göttliche Wahrheit und seine Jünger und Apostel für Männer, die der Geist Gottes, der Geist der Wahrheit und der Tugend, der Gottesfurcht und Frömmigkeit, der wärmsten Begeisterung für alles Wahre, Gute, Göttliche beseelte, erleuchtete, heiligte. Demgemäß hält er nicht bloß die Lehre Jesu selbst, sondern auch die seiner Apostel für die ewige Norm und Regel unseres Glaubens und Lebens. Die christliche Lehre ist ihm an sich wahr, sie gilt ihm für das reinste, herrlichste Erzeugniß der höchsten Vernunft, welches uns den Schlüssel verleiht zu der ewigen, göttlichen Offenbarung, die der Schöpfer in den freien, vernünftigen Menschenglauben hineingelegt hat. Er ist demnach der Ueberzeugung, daß das Streben nicht nur der Theologen, sondern der Christen überhaupt, dahin gehen muß, die Lehre des Gottessohnes zu verstehen, d. h. sich von ihrer völligen Uebereinstimmung mit demjenigen zu überzeugen, was des Menschen Geist und Herz, seiner eigenthümlichen von Gott ihm gegebenen Einrichtung nach, für wahr und göttlich anerkennen muß, und er kann sich deßwegen keineswegs damit begnügen, den Sinn der biblischen Ausdrücke auseinanderzusetzen, sondern er wird stäts und immer das Ziel vor Augen haben, ihre innere Wahrheit oder ihre völlige Begründung im Inneren der menschlichen Seele nachzuweisen. Nur für denjenigen kann das Christenthum Geist und Leben werden, der das völlige Einssein desselben mit der Gottesstimme in seiner eigenen Brust erkannt hat." Er will die Evangelien als von Gott eingegeben betrachtet wissen, legt aber nicht Allem und Jedem in der heiligen Schrift eine unbedingte Untrüglichkeit bei, stellt vielmehr einige Wunder und die Lehre vom Teufel in Abrede. Uebrigens ist die Schrift in einem durchaus würdigen, gehaltenen Tone geschrieben, so wie denn auch Hülsmann selbst hinsichtlich seines persönlichen Charakters und der Erfüllung seiner Amtspflichten als ein trefflicher, musterhafter Mann anerkannt wird. Die überstimmte Minorität der Repräsentanten, so wie die von ihnen vertretenen andersgesinnten Gemeindeglieder schlossen sich dem Prediger Sander an der benachbarten Wichlinghauser Kirche (Bürgermeisterei Barmen), welcher in enger Verbindung mit Krummacher in Elberfeld sich zu einem gesteigerten Supranaturalismus bekennt, an. Sie protestirten gegen die Wahl, beschuldigten die Mehrheit der Repräsentanten unchristlicher Irrthümer, und sprachen dem ꝛc. Hülsmann wegen Unglaubens an die symbolischen Bücher die Befähigung zum Pfarramt ab. Eine Menge von Flugschriften der einen und anderen Seite suchten das Publicum und die Behörden zu bestimmen und bis in die geringsten Wirthshäuser hinab wurden dogmatische Streitigkeiten der Gegenstand der Unterhaltung. Den Zeiten der Reformation ähnlich, drohte die theologische Forschung sich in eine Sphäre zu begeben, wohin ohne Zweifel ihre Resultate zu dringen bestimmt sind, wo für sie selbst aber die geeigneten Organe gewöhnlich fehlen. Im Februar 1836 ließ Sander ein theologisches Gutachten über diese Wahl erscheinen, dem ein leidenschaftliches Schlußwort erst später folgen konnte, weil es anfänglich von der Censurbehörde gestrichen war, und erst auf Reclamation die zum Drucke erforderliche Erlaubniß erhielt. Gegen dieses Schlußwort reichte die Mehrheit der Schwelmer Repräsentanten bei dem königlichen Landgerichte zu Elberfeld eine Injurienklage ein, welcher Proceß mit großer Theilnahme des Publicums in öffentlicher Sitzung verhandelt, und am 13. Mai 1836 dahin entschieden wurde: „daß der Beklagte als überführt, die Kläger in einer öffentlich erschienenen Druckschrift bestimmter Fehler beschuldigt und sonst beleidigt zu haben, zu einer Geldbuße von 50 Thalern, zu einer den Klägern insgesammt zu leistenden Entschädigung von 100 Thalern und in die Kosten zu verurtheilen, dagegen die Kläger mit dem Mehrbetrage der geforderten Entschädigung und mit ihrem Antrage auf Druck dieses Urtheiles abzuweisen." Unter den Entscheidungsgründen hebt das Gericht hervor: „daß eine heftige und herbe Sprache durch die ganze Schrift durchgeht, welche nicht geeignet ist, den Anderen von der behaupteten freundlichen liebevollen Absicht des Verfassers gegen ihn zu überzeugen." Dieses Erkenntniß ist auch in der Appellationsinstanz bestätigt, somit zur Vollziehung gekommen, und hat wohlthätiger Weise genauere Gränzen gezogen, innerhalb deren sich die Formen und Ausdrücke der Controversen zu halten haben. In der Wahlsache selbst, welche durch alle Instanzen getrieben, und durch den Generalsuperintendenten von Rheinland-Westphalen, Bischof Roß, an Ort und Stelle untersucht wurde, haben des Königs Majestät die Bestätigung des Gewählten abzulehnen und eine neue Wahl unter Ausschluß der früheren Bewerber anzuordnen geruht, welcher jedoch enthoben zu werden man gebeten hat, und somit die Ernennung auf die Staatsbehörde übergehen läßt. Durch besonderes Unglück wurde um diese Zeit das Kirchengebäude Opfer einer Feuersbrunst; jedoch hat die sorgfältigste Untersuchung keinen Verdacht absichtlicher Anzündung begründet. Der Pfarrer Hülsmann blieb ungekränkt in seiner Stelle zu Dahl, und wurde selbst von hochstehenden Staats- und Kirchendienern zur Fortsetzung seiner Predigerbibel aufgefordert, wie denn überhaupt die Ansicht als herrschend angesehen werden kann, daß die Freiheit wissenschaftlicher Forschung zum Siege der Wahrheit leiten werde. Ein Gutachten der Dortmunder Kreissynode in der Hülsmann'schen Sache nahm die Freiheit theologischer Forschung nachdrücklich in Schutz, welchem von achtbarer Seite jedoch darin widersprochen wird, daß diese Freiheit, in der literarischen und Privatsphäre unbeschränkt zugestanden, innerhalb der kirchlichen Lehre an die symbolischen Bücher gebunden sei. Der ehrwürdige Neander in Berlin, wiewohl streng am positiven Dogma festhaltend, sprach sich gegen das Verbot von Strauß Leben Jesu aus. — Aehnliche Gegensätze der religiösen Systeme zeigten sich schon bei mehreren Predigerwahlen, und schieden Wähler und Bewerber nach dogmatischen Grundsätzen. Eine Versöhnung dieser Gegensätze, wie sie durch den Ernst wissenschaftlicher Forschung Hegel, Daub und Marheinecke versprechen, ist in das größere Publicum noch nicht übergegangen. (Allg. Zeitung.)

Hannover. [Ein kurzes theologisches Bedenken.] Die Erklärung des Königlichen Cabinets-Ministeriums über die Veränderung in der Civilverwaltung des Königreiches vom 6. Januar d. J. enthält auch Einiges über die neue Organisation der evangelischen Landeskirche, theils allerhöchsten Orts schon Beschlossenes, theils der Entschließung Sr. Majestät des Königs noch Gewärtiges. Einsender hat überhaupt von öffentlichen Staatsverhandlungen lange nichts so durchaus Wohlthuendes gelesen, als diese Erklärung. So Inhalt, wie Ton.

Digitized by Google

des Ganzen, drücken einfach das ernste Wohlwollen und die weise Besonnenheit aus, wodurch unsere Regierung sich auszeichnet. Auch was insbesondere die Bestimmungen über die Kirche betrifft, so wird sich jeder Verständige schon dadurch zu Dank verpflichtet fühlen, daß die bisherige, theils veraltete, theils zu ungleichartige Verfassung einer zeitgemäßeren, organischeren weichen soll. Die Ueberweisung der Gerichtsbarkeit der Consistorien an die weltlichen Gerichte wird die kirchliche Administration in der ihr eigenthümlichen Sphäre mehr concentriren, sie darin freier und behender machen, und so, wenn man will, auch geistlicher. Wird man nicht unterlassen, der kirchlichen Behörde in Proceßsachen der Geistlichen ein heilsames Mitwissen zu gestatten, so wird, was die alte Einrichtung Erspießliches hatte, indem sie dem Kirchenregimente eine individualisirte Kenntniß auch der äußeren kirchlichen Zustände und Verhältnisse gewährte, nicht ganz verloren gehen. — Durch die Einrichtung der Provinzial-Consistorien bei den Landdrosteien wird die kirchliche Administration gehörig vertheilt, in ihren nothwendigen Berührungen mit der bürgerlichen dieser entsprechender und zugleich den örtlichen und individuellen Verhältnissen näher gebracht. Die Vortheile sind unläugbar, zumal wenn es gelingt, die einzelen Consistorien nicht nur mit praktisch fertigen, sondern auch mit theologisch tüchtigen und kirchlich lebendigen Männern zu besetzen. Man wird es, wie andere menschliche Unvollkommenheiten, ertragen müssen, wenn hier und da, weil die Leute zu nehmen sind, wo und wie sie sind, aus der Noth eine Tugend gemacht werden muß. Die Hauptstadt bietet freilich eine größere Auswahl dar, weil sie leichter eine Menge tüchtiger Talente vereinigt. Aber die Provinzial-Consistorien werden an Ort und Stelle manchen ausgezeichneten Mann finden, der, sonst eben nur auf seine Gemeinde beschränkt, jetzt in einen größeren entsprechenderen Wirkungskreis versetzt wird.

Es liegt in der Natur der Sache, daß, da die evangelische Kirche so gut, wie jede andere, ihren Trieb nach organischer Einheit und Allgemeinheit hat, zunächst wenigstens innerhalb des Staates, worin sie ist, — bei der neuen Organisation auch nach dem verbindenden Einheitspuncte des Ganzen gefragt wird. Auch daran fehlt es nicht. Abgesehen von der Person des Königs, in welcher Staat und Kirche ihren höchsten Vereinigungspunct haben, so liegt die kirchliche Einheit theils in dem Königlichen Ministerium, theils in der dem ganzen Lande gemeinsamen Prüfungs-Commission für die Candidaten des Predigtamtes. Diese letztere, rein theologische Einheit, war um so nothwendiger, da in dem Ministerium der Natur der Sache nach die Einheit der Kirche sich in der des Staates mehr verliert, und der eigentliche kirchliche Episkopus immer schwer herauszufinden ist. Wollte man nun aber eben hierüber etwas bedenklich werden, und in dem obersten Kirchenregimente, sofern es im Ministerium des Staates liegt, das theologische, eigentlich kirchlich-technische Element zu sehr vermissen, so würde man auf das freilich jetzt noch problematische Consistorium hingewiesen werden, wodurch, da es dem Ministerium eben als gutachtende, berathende theologische Behörde zugeordnet werden soll, jener Mangel ersetzt zu werden scheint. Diesem Landesconsistorium sollen zugleich die einer Centralbehörde vorzubehaltenden kirchlichen Gegenstände übergeben werden. Allein eben hier ist der Punct, wo der Einsender sein theologisches Bedenken nicht unterdrücken kann. Man sieht freilich von diesem Landesconsistorium und seinem Verhältnisse zum Ministerium nur das äußerste Schema. Der Geschäftskreis dieser Behörde ist nicht näher bestimmt, auch über die Zusammensetzung derselben, ob sie aus lauter kirchlichen, theologischen oder auch aus Männern der bürgerlichen Verwaltung bestehen wird, ist Nichts gesagt. Soll sie vorzugsweise eine kirchlich-technische Behörde sein, so ist das erste wahrscheinlicher. Das bischen Kirchenrecht, was etwa dazu gefordert wird, verstehen auch wohl Theologen, ja im Zusammenhange mit der heiligen Schrift und Kirchengeschichte oft besser; und das rein Juristische ist den Consistorien überhaupt abgenommen. Allein das scheint aus Allem hervorzugehen, daß das Landesconsistorium außer dem Ministerium stehen wird und eben nur von Außen her begutachten soll, was ihm vorgelegt wird. Weder mitberathend in der lebendigen kirchlichen Debatte, noch mitbeschließend wird es sein, so auch, so viel wir verstehen, ohne alle Initiative in geistlichen Dingen. Aber gerade hierauf kommt bei der Nothwendigkeit der immer fortschreitenden Reformation so viel an. Soll diese künftig der Kirche immer nur von Außen und zufällig kommen, ohne inneren nothwendigen Zusammenhang mit der Theologie? Die Theologie hat auch ihre Schwächen und die Theologen noch mehr. Aber das Reformatorische ist doch immer von ihr ausgegangen und selbst die Schwankungen darin sind immer wieder von ihr corrigirt worden, von ihr am besten und gründlichsten. Anderswo, wo die Einrichtung der Kirche wesentlich dieselbe ist, wie im Preußischen, sind Theologen geistliche Mitglieder, ordentliche Räthe im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, und nehmen als solche heilsam an der lebendigen Verhandlung und Beschließung der kirchlichen Sachen Theil. Durch sie hat die Kirche als solche unmittelbar eine Initiative in dem obersten Rathe und Regimente, und ist überall, wo es die kirchlichen Dinge gilt, gleich von vorn mit dabei, und der kirchliche Organismus ist, ohne Beeinträchtigung der Staatsgewalt von Oben herab gleichmäßig und vollständig. Denken wir uns aber nach der hiesigen Einrichtung das oberste Landesconsistorium außer dem Ministerium gestellt, bloß als begutachtend von Außen, ohne alle Initiative, so ist nach Oben hin die Kirche doch eigentlich nur im Staate, ein Departement in demselben, wie die Finanzen und die Justiz, und wir würden sagen und klagen müssen, daß mit dem alten, im gewissen Sinne selbstständigen Consistorium wirklich etwas verloren sei von der innerlich gleichartigen Organisation und der relativen Selbstständigkeit der evangelischen Kirche. Je mehr der Staat, leider! wie es scheint, durch ein unvermeidliches Schicksal, darauf ausgeht, sich gegen die verschiedenen Confessionen, ja Religionen gleichgültig zu stellen, und höchstens, wenn er gut und edel ist, nur die Religion überhaupt bekennt, d. h. eben nur Religion von seinen Bürgern verlangt, gleichviel welche, desto nothwendiger wird, um gefährlichen Reactionen der Folgezeit vorzubeugen, der Kirche bei Zeiten eine gewisse Unabhängigkeit in entsprechenden Formen zu sichern. In Staaten, wie der unserige ist, wird man durch die allgemeine Ständeversammlung immer Etwas von jener geforderten Selbstständigkeit der Kirche erhalten zu können glauben. Die Kirche hat wenigstens ein Mittel, gesetzmäßig ihre Angelegenheiten zur Sprache zu bringen. Allein solche concilia mixta sind, wie die Geschichte lehrt, nie hinreichend gewesen, sie haben den kirchlichen Debatten und Interessen immer etwas Fremdes und Unkundiges beigemischt, und es hat, zu-

Digitized by Google

mal in der neueren Zeit, immer Bedenken und Anstoß, wenn eine Confession vor der anderen verhandelt, oder die Begeisterten vor den Indifferenten, und die Geistlichen und Theologen vor solchen, welche die Verhandlungen einer besonderen Kirche weder verstehen, noch Interesse dafür haben. Wie es nun eben so unstatthaft und übel ist, die Kirche in den Staat aufgehen zu lassen, als umgekehrt; so scheint es, um beiden Uebeln zu entgehen, rathsam, Einrichtungen zu treffen, wodurch sowohl die Kirche, als der Staat, jedes in seiner naturgemäßen Unter- und Beiordnung, erhalten werden könne ohne gegenseitige Störung. Hat der Staat zur Erhaltung und Förderung der bürgerlichen Gemeinde die landständische Verfassung nicht länger abweisen können, so wird, je mehr der Staat aufhört ein positiv christlicher oder positiv protestantischer zu sein, desto mehr zur Erhaltung und Förderung der kirchlichen Gemeinde die Synodal- und Presbyterial-Verfassung dringendes Bedürfniß. Steht daneben in gehörigem Verhältnisse die Consistorialform, als ständige Administration und Execution der Königlichen Gewalt, so ist jeder Störung, welche die Synodal- oder Presbyterialform für sich allein hervorbringen kann, vorgebeugt. Die Consistorien aber müssen dann gleichmäßig von dem Ministerium abwärts bis zur Provinzialregierung organisirt sein, so daß überall kirchlich und theologisch technisches damit verbunden ist als integrirender Lebenstheil. — Das Schema zu einer solchen combinirten Verfassung der Kirche liefert die constitutionelle Staatsform unseres Landes. Hat man an dieser, vorübergehende Schwankungen abgerechnet, die oft nur Lebensregungen sind und Uebergänge, doch bisher im Ganzen nur Gutes und Heilsames erfahren, so wird man sich von der constitutionellen Kirchenform ein Gleiches zu versehen haben. Verlangt man einen Vorgang dafür, um zu sehen, wie er sich artet, so bietet die kürzlich gegebene Rheinisch-Westphälische Kirchenverfassung in Preußen ein edles Beispiel. Da ist die praktische Möglichkeit durch die Wirklichkeit gegeben. Aber es gibt Zeiten und Verhältnisse, wo jene nicht erst abzuwarten ist in der Erfahrung, sondern wo die praktische Nothwendigkeit, die in der Idee liegt, hinreicht, um mit Kraft und Vertrauen Etwas zur rechten Zeit zu thun, ehe es zu spät ist. Der historische Stoff ist überall hinreichend vorhanden, wo inneres Bedürfniß ist und die Natur der Sache Etwas verlangt. — Dieß ist das unwandelbare caeterum censeo des Einsenders, seit er Kirchengeschichte gelernt hat, und aus ihr die Zeichen der Zeit und die Pflicht für die Zukunft zu verstehen bestrebt ist. — Aber vielleicht machen wir uns vergeblich Bedanken, und das projectirte Landes-Consistorium bekommt eine Stellung und Zusammensetzung, wodurch die billigen Wünsche befriedigt werden. Wir wollen denn auch nicht das Gute verachten, weil es das Beßte nicht ist, nur daß es dem Besseren nicht in den Weg kutt.

Brüssel, 24. Febr. Ein großer Uebelstand in Belgien ist, daß die Jugend nicht, wie in Deutschland, schulpflichtig ist. Dadurch wachsen die Kinder der unteren Classen ungezügelt wie ein wildes Heer in den Straßen auf, raufend, spielend, bettelnd, stehlend, gewöhnen sich an Müssiggang und werden Taugenichtse, immer bereite Raub- und Plünderungswerkzeuge. Um diesem Krebsschaden abzuhelfen, müßte das Uebel bei der Wurzel angepackt, die Schulpflichtigkeit eingeführt werden. Das aber wagt, wie es scheint, das Ministerium nicht, den Kammern vorzuschlagen; auch gibt es leider in der letzteren Leute, welche

meinen, es brauche die untere Classe keinen Unterricht, das mache sie nur mit ihrer Lage unzufrieden ꝛc. Die Kurzsichtigen sehen die Gefahr nicht, mit welcher die barbarischen, in den Straßen aufwachsenden Horden sie und ihre Nachkommen bedrohen. Ehedem hielt wenigstens die Religion noch diese Art Menschen im Zaume; aber seitdem der französische Esprit das germanische Gemüth hier größtentheils zerstört hat, ist, wie in Frankreich, auch in Belgien die Religion zur bloßen Form herabgesunken, und mit wesenlosen Formen leitet und lenkt man die Volksmassen nicht.

Petersburg, 4. Februar. Am 22. v. M. feierte dahier der lutherische Prediger vom zweiten Cadettencorps, Zachert, sein funfzigjähriges Amts-Jubiläum, bei welcher Gelegenheit der Prinz Peter von Oldenburg, als Chef aller Cadettencorps, ihm eigenhändig das geistliche Ehrenzeichen, ein auf der Brust zu tragendes Kreuz, mit dem Hinzufügen umhing, daß S. Maj. der Kaiser ihm, dem Jubilar, einen Zuschuß von jährlich 1000 Rubel zu seinem Gehalte bewilligt habe. Bei dem Gottesdienste in der lutherischen Kirche waren mehrere hohe Generale zugegen, die früher des Gefeierten Schüler gewesen waren. —

Aus dem Großherzogthume Hessen, 18. Febr. Bereits haben sich, wie man aus guter Quelle weiß, mehrere ausgezeichnete Männer zu den Stellen gemeldet, welche durch den Ruf des Prof. D. Staudenmayer nach Freiburg, und durch den Ruf Kuhn's nach Tübingen, bei der katholisch-theologischen Facultät unserer Landes-Universität erledigt wurden. — Die höchste Behörde fährt mit Energie und Umsicht fort, diesem Institute jede mögliche Verbesserung zu geben, lang hergebrachten Mißbräuchen zu steuern und lange geduldeten Anmaßungen zu begegnen. So wird den stäten Collissionen wegen der zu wählenden Lehrstunden unter den Facultäten und in den Facultäten durch eine bestimmte Norm abgeholfen werden. Den Beschwerden der Studirenden, welche sich, wegen jährlichen Urlaubs von Docenten in der Mitte oder gegen den Schluß des Sommersemesters theils benachtheiligt, theils durch das Verdoppeln der Stunden außer Stand gesetzt sahen, gründlich nachzustudiren, ist bereits durch ein höchstes Rescript begegnet. Zu dem Beginne der Neubauten (Aula, Geschäftslokal für das Disciplinargericht, die Administration u. s. w.) sind bereits Befehle gegeben worden, so daß mit dem Schlusse des nächsten Semesters den dringendsten Bedürfnissen in dieser Hinsicht Genüge geschehen sein wird.

Tübingen. Der Professor v. Eschenmayer hat die seit dem Jahre 1811 von ihm an der hiesigen Universität bekleidete philosophische Lehrstelle vor einigen Monaten niedergelegt, und lebt nun in Kirchheim unter Teck, wo er früher als praktischer Arzt angestellt war. Das durch seinen Zurücktritt erledigte Lehramt hat mehrere Bewerber, auch aus dem Auslande, gefunden. Indessen ist nun der Privatdocent D. K. Ph. Fischer, als außerordentlicher Professor an seine Stelle getreten, nachdem er bisher schon theoretische Philosophie und Geschichte der Philosophie mit ausgezeichnetem Beifalle vorgetragen, und sich durch seinen i. J. 1834 erschienenen „Grundriß der Metaphysik", auch vor dem Publicum, für diesen Beruf legitimirt hatte. Zugleich wurde der Privatdocent Vischer zum außerordentlichen Professor, für Aesthetik und deutsche Literatur, ernannt.

Berlin, 14. Februar. Es scheint sich vollkommen zu bestätigen, daß einigen unserer berühmtesten Theologen nicht gestattet worden, hier eine neue Kirchen-Zeitung zu begründen, die allerdings von Vielen als ein Gegenstück zu Professor Hengstenberg's angeblich evangelischer Kirchen-Zeitung gewünscht wird. Doch hat die Versagung dieser Erlaubniß nicht etwa einen besonderen Grund, sondern sie hängt vielmehr, wie man vernimmt, mit dem Principe zusammen, daß die Stiftung neuer Zeitschriften nicht mehr so leicht, wie bisher, sein soll. Unstreitig dürfte aber wohl noch zu Gunsten jener ehrenwerthen Theologen eine besondere Ausnahme gestattet werden.

Genf. Die vereinigte vénérable compagnie und das consistoire haben für das Jahr 1837 den Pastor Diodati zum Modérateur gewählt. Professor Munier wurde zum Vice-Präsidenten gewählt. Im Jahre 1836 war Pastor Diodati Vice-Präsident.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 12. März 1837. Nr. 41.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinbaiern. Im Februar 1837. Das Consistorial-Rescript: „Eingedenk der ernsten Verpflichtung ꝛc.“ vom 27. Januar 1836 werden Sie in der Allgem. Kirchenzeitung gelesen haben. — Viele Geistliche wünschen ein theologisch-juridisches oder kirchenrechtliches Gutachten, um darauf gegründete Petitionen bei der Ständeversammlung eingeben zu können. Der bei Versetzung des Consistorial-Rathes Rust (vormaligen Pfarrers in Rheinbaiern) in das Consistorium zu Speier quiescirte Consistorialrath Müller wurde von Seiten der Geistlichen als Deputirter gewählt. Wohl der Beste, der gewählt werden konnte. Er wird nunmehr, wie es schicklich und nöthig ist, durch Petitionen unterstützt werden.

Zwei Predigten und eine Synodalarbeit oder Aufgabe werden gegenwärtig von jedem Geistlichen mit aller Strenge, durch Wartbeten und Geldstrafen von fünf bis zu, ich weiß nicht wie viel Gulden eingefordert.

Eine kurze Geschichte der unirten protestantischen Kirche von Rheinbaiern wurde voriges Jahr in der Speierer Zeitung in Nr. 106. 107. 108. 112. 113. 115. gegeben. Im letzten Juli kamen zwei Ober-Consistorialräthe von München und hielten in verschiedenen Puncten des Kreises Versammlungen mit den Pfarrern und Natabeln der Diöcesansynode. Diese Commissarien waren Heer D. Fuchs als Theolog (ein berühmter, aber unglücklicherweise am Gehör sehr stark leidender Kanzelredner) und Herr Ober-Regierungsrath Gruyen als Jurist. Juridisch wurde der Beweis versucht, daß die rheinbaierischen Protestanten vermöge der Vereinigungsurkunde und des Katechismus die Justification zu glauben oder wenigstens zu lehren verbunden seien, und daß sie, wenn sie nicht die symbolischen Bücher als Glaubensnorm halten, nicht mehr als eine geduldete Kirche seien. Und doch hätte nirgends eine Union ausgeführt werden können, wenn man nicht das einzige, mit weltlicher Gewalt eingedrungene symbolische Buch, die Formula Concordiae, zum Voraus stillschweigend aufgegeben hätte. Die anderen Bestandtheile der Symbolik aber sind nicht Vorschriften, sondern zeitgemäß gewesene freie Confessionen oder auch Schulunterrichtsbeispiele. Ob aber nach dem rheinbaierischen Katechismus die mehr juridische als theologische Verstellung, wie Gott den Sünder justificire, oder die Nichtgerechten für gerecht erkläre, angenommen werden müsse, beurtheile der Sachkenner aus folgenden wörtlichen Auszügen aus dem schätzbaren Unterrichtsbüchlein selbst:

Die Frage 115. sagt: „Wie heißt das große Werk, welches Jesus Christus auf Erden zu unserem Besten vollbracht hat? Antw. Das Werk der Erlösung.

Fr. 124. Wie werden wir aber der großen Wohlthaten Jesus Christus theilhaftig? Antw. Durch den Glauben. Joh. 1, 12. 5, 24. 3, 36. Mark. 16, 16.

Fr. 125. Worin besteht der Glaube an Jesus? Antw. Darin, daß wir Jesus als den von Gott uns gesendeten Erretter, und seine Lehre als eine göttliche Lehre annehmen, und nach ihr gesinnt sind und handeln. 1 Joh. 5, 1. 3, 23. Joh. 4, 42. Joh. 8, 24. 12, 44. 14, 10. 15. 21. 23.

Fr. 126. Wie muß der wahre Glaube beschaffen sein? Antw. 1) Vernünftig, d. i. auf eine deutliche und veste Ueberzeugung gegründet. 1 Thess. 5, 21. 2) Thätig durch Liebe und gute Werke. Gal. 5, 6. 3) Beständig. 1 Kor. 16, 13. Hebr. 3, 14. Ephes. 4, 14. Luk. 8, 13.

Fr. 135. Wie nennen wir die Kirche, zu welcher wir uns bekennen? Antw. Wir nennen sie die „protestantisch-evangelisch-christliche Kirche.“

Fr. 136. Warum heißt sie „protestantisch?“ Antw. Weil sie das edelste Recht des vernünftigen Menschen, frei und redlich in der Erkenntniß der wohlgeprüften Wahrheit fortzuschreiten, mit christlichem Muthe in Anspruch nimmt, gegen alle Geistesknechtschaft, wie gegen allen Gewissenszwang ewigen Widerspruch einlegt und ungestörte innere Glaubensfreiheit behauptet. Gal. 5, 1. 2 Kor. 6, 14. 2 Petr. 3, 18. Kol. 2, 16. 18. 19. 1 Thess. 4, 21.

Fr. 117. Warum heißt sie „evangelisch-christlich?“ Antw. Weil sie durchaus keinen anderen Glaubensgrund kennt, als allein die heilige Schrift, und, in dieser, ganz besonders das Evangelium nach den klaren Aussprüchen des Stifters der christlichen Religion. 1 Kor. 3, 11—13.“

Bekanntlich sagen uns die Aussprüche Jesu und Pauli, daß Gottes Huld durch die gläubige Ueberzeugung von dem,

Digitized by Google

was Jesus als Christus über die gottgefällige, wahre, geistige Rechtschaffenheit gelehrt hat, die Christen zum wirklichen, thätigen Rechtschaffenwerden leite und bewege, und alsdann, wenn sie es aus redlichem, vesten Versatze wahrhaftig und kräftig sein wollen, als solche anerkenne und behandele. Daß hingegen Gott nur um des Glaubens an gewisse Lehren willen den Nichtrechtschaffenen doch gerecht sprechen könne, kann nicht einmal nach jueidischer Rechtlichkeit, noch viel weniger moralisch geglaubt werden, wenn es gleich für Manche das Bequemste wäre.

Wenn auch die protestantische Geistlichkeit hier im Rheinkreise schwiege, so würden nur die Gemeinden sie verachten, dennoch aber nicht symbolgläubig, nicht neuevangelisch, nicht mystisch-pietistisch werden wollen.

Da in Betreff der außerordentlichen, schon bemerkten Commissien, welche von Seiten des baierischen Oberconsistoriums in München im vorigen Jahre in den Rheinkreis abgeschickt wurde, noch allzu Weniges veröffentlicht worden ist, so säume ich nicht, Ihnen die zehn Theses mitzutheilen, welche der weltliche Oberconsistorialrath, Herr Grupen, im Juli vorigen Jahres in den verschiedenen Orten des Rheinkreises mit den Pfarrern und Notabeln der Diöcesansynoden gehaltenen Zusammenkünften, als von dem Oberconsistorium verfaßt und von dem Ministerium genehmigt, vertrug.

Theses.

1) Die Vereinigung der beiden Confessionen im Rheinkreise, abgeschlossen im Jahre 1818 und von des damals regierenden Königs Majestät bestätigt, ist ein legaliter bestehendes Factum, und kann daher rücksichtlich ihrer Giltung und Gültigkeit von keiner Seite angefochten werden.

2) Die Frage, ob diese Vereinigung auf wirklicher Ueberzeugung, oder auf Berücksichtigung äußerer Convenienzen, auf Unglauben oder Indifferentismus beruhe, mag ein Stoff für Kirchen- und Dogmengeschichte sein; in staatsrechtlicher und kirchlich-administrativer Beziehung kommt sie nicht in Betracht.

3) Nachdem die Vereinigung seit 18 Jahren besteht; nachdem die seit 1819 Confirmirten und Getauften, also alle diejenigen, welche unter 31 — 32 Jahre alt sind, in die vereinigte Kirche aufgenommen wurden, und bei einer eintretenden Auflösung der Vereinigung, wenn man sie so fopprimiren (vielleicht fupponiren?) will, sich erst zu besinnen hätten, ob sie der lutherischen oder reformirten Kirchengesellschaft angehören wollten; — nachdem bei einer solchen Auflösung es an Kirchen- und Pfarrgebäuden überall fehlen und fast überall neue Simultanverhältnisse entstehen würden; — nachdem selbst die Gefahr, daß nunmehr manche Personen, welche nicht wissen, wohin sie sich wenden sollten, zur katholischen Kirche übergehen möchten; — übrigens die Basis des positiven Christenthumes, die heilige Schrift, nach der Vereinigungsurkunde salvirt und sonach der Stoff und Grund für die christlichen Glaubenswahrheiten gegeben ist; so muß sich das Oberconsistorium verpflichtet fühlen, einer solchen Auflösung, wenn sie von irgend einer Seite versucht oder betrieben werden wollte, kräftig entgegenzuwirken. [Einsender bemerkt nämlich zur Erläuterung, daß Viele in den Gemeinden, welche besonders als Reformirte vorher von Normen für die Dogmen freier waren, von der Union wieder zurücktreten würden, wenn man ihnen eine mystische Dogmatik aufzunöthigen ferner befürchten ließe.

So weit treibt der Dogmenzwang zu unabsehbaren Zerwürfnissen! Unmöglich kann es Wille der hohen Regierung sein, wenn durch Unteregeordnete in einer nicht zum Dummsein geneigten Gränzprovinz wegen streitiger Glaubensfragen Gewissensverwirrung und Unordnungen veranlaßt würden.]

4) Durch die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten im Jahre 1818 ist keine Trennung von diesen bewirkt, vielmehr dasjenige, was im sechszehnten Jahrhunderte sich getrennt hatte, wieder vereinigt worden. Jene Vereinigung war demnach eine Wiedervereinigung. (Vergl. den Anfang der Vereinigungsurkunde.)

5) Eine neue Kirche in dogmatischer Bedeutung ist demnach nicht gestattet, und wenn gleich die §§. 5 bis 8 der Vereinigungsurkunde als für die Kirche im Rheinkreise gültige und geltende Erklärungen zu erachten sind, so ist bei der Wiedervereinigung im Jahre 1818 eine Lossagung von den „übrigen übereinstimmenden" Lehren der lutherischen und reformirten Confessionen nicht ausgesprochen. Sie konnte auch nicht erfolgen und ausgesprochen werden, wenn man sich nicht überhaupt von der protestantischen Kirche trennen und die Rechte der in Tit. IV. §. 9. der Verfassungsurkunde und §. 24. der zweiten Beilage zur Verfassungsurkunde bevorzugten Kirchengesellschaften aufgeben wollte. [Geantwortet wurde, daß die protestantisch-evangelische christliche Kirche nicht auf einzelen Dogmen beruht, sondern auf ihrem Ursprunge und Grundsatze: daß nicht Macht oder Autorität Anderer, wenn sie auch die Mehreren oder die Mächtigeren sind, über Wahrheiten des Glaubens und des wissenschaftlichen Denkens zu entscheiden haben und davon Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft abhängig machen dürfen. Auch hat sich schon die Augsburgische Confession, wie sie nicht anders durfte, vorbehalten, das zu ändern, worin sie durch Schrift- oder Vernunftgründe eines Bessern überzeugt würde.]

6) Der Katechismus,*) welcher durch königl. allerhöchste Entschließung vom 16. Mai 1828, die Resultate der Generalsynode pro 1825 betreffend, in der Art genehmigt wurde, daß er für jetzt unverändert beibehalten, seiner Zeit jedoch an Se. Majestät Anzeige erstattet werden sollte, in welchen Stücken derselbe nach den gesammelten Erfahrungen zu verbessern, und wie diese Verbesserungen zu bewerkstelligen sein mögen, kann nur auf dem Wege der vorherigen Berathung auf den Generalsynoden abgeändert und verbessert werden, und ist bis dahin als Religionsbuch in Kirchen und Schulen ungestört anzuwenden.

7) Der Zeitpunct, diese Abänderung und Verbesserung von Seiten der königl. Oberbehörde einzuleiten und zu veranlassen, ist noch nicht gegeben.

8) Dieser Katechismus kann als eine erklärende vollständige Confessio ecclesiae transehenanae nicht angesehen werden. [Vollständig war auch, wie sie selbst erklärt, die Augsburgische Confession nicht; und selbst das ganze Corpus Librorum Symbolicorum enthält nicht, was ein System der christlichen Glaubens- und Pflichtenlehre enthalten muß. Nicht einmal, was Alles zum Scheriskanen gehöre? wie weit die

*) Er ist gedruckt unter dem Titel: Katechismus der christlichen Religionslehre, zum Gebrauche beim Religionsunterrichte in den protestantisch-evangelisch-christlichen Kirchen und Schulen. Speier 1823. Bei Kranzbühler. 128 S. kl. 8.

Digitized by Google

Inspiration gewirkt habe? woraus eine Infallibilität zu erweisen sei? ist angegeben. Noch weniger ist daß Wichtigste, die Pflichtenlehre, damals berührt worden. Nur das kein Mensch Glaubensrichter über die andern sein dürfe, ist als das Wesen der Protestation gegen kaiserliche und päpstliche Interims und andere Machtgebote vestgehalten.]

9) In religiöser und kirchlicher Beziehung ist wegen Beobachtung und Anwendung der Verfassungsurkunde der zweiten Beilage zu derselben und des zweiten Anhanges zu dieser zweiten Beilage zwischen den protestantischen Kirchenbehörden, Pfarrern, Gemeinden und Glaubensgenossen diesseits oder jenseits des Rheins kein Unterschied zu machen oder zu gestatten.

10) Die Censuren des königl. Consistoriums müssen zwischen Synodalarbeiten und Predigten den Unterschied zu erkennen geben, daß in ersteren der Verfasser sich freimüthig äußern darf, und wegen irriger Ansichten und Behauptungen zwar väterlich *) belehrt, aber nicht gerügt und getadelt werden kann. Dahingegen dasjenige, was in Predigten gegen die positive **) Lehre der heiligen Schrift und der Kirche öffentlich vorgetragen würde, einer ernstlichen Rüge unterliegt, welche jedoch auch der Belehrung nicht ermangeln soll." — —

Hierauf bezieht sich nun, wenn gleich nicht ausdrücklich, das nunmehr erschienene, gar vielerlei und sehr unbestimmt fragende Speierer Consistorialrescript vom 11. Januar 1837, die Synodalaufgabe pro 1837 betreffend. Es hat folgende Synodalaufgabe bekannt gemacht, bei der also Jeder sich freimüthig äußern darf — wenn er sonst feuerfest ist.

„Für die diesseitige Geistlichkeit, die Pfarrer sowohl als die Pfarramtscandidaten, wird pro 1837 folgende Synodalfrage proponirt.

„Welche Lehre bildet im protestantisch-kirchlichen Lehrbegriff den Haupt- und Mittelpunkt? wie und mit welchen Gründen hat die protestantische Kirche die Wahrheit dieser Lehre dargethan? wie verhält sich die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche zu dieser Lehre? welchen Gebrechen im geistigen Leben der Gegenwart wird durch eine gründliche, in Erkenntniß, Gesinnung und Wandel sich kund gebende Berücksichtigung derselben (Hauptlehre) abgeholfen? und wie muß sie der Geistliche im Unterrichte behandeln, wenn sie sich wahrhaft fruchtbar und segensreich erweisen soll? —

„Es liegt am Tage, daß diese Frage nur dann gehörig beantwortet werden kann, wenn nicht übersehen wird, daß sie sich nicht auf die Meinungen und Ansichten dieses oder jenes Gottesgelehrten, sondern auf die Lehrbestimmungen der protestantischen Kirche beziehe.

„Und auch das ist klar, daß dem wohlgesinnten Geistlichen der vereinigten Kirche nicht unwillkommen sein könne,

*) Frage: Ob die Consistorialräthe Kirchenväter, und die Geistlichen nur Unmündige seien? Nicht einmal die Laien unserer Zeit werden solche Vormundschaften in Religionsüberzeugungen anerkennen. Auch die katholischen nicht.

**) Positiv kann nur sein das durch klare Bibelworte als Lehrsatz Bestgesetzte. Da das Klare keiner Erklärung bedürfen kann, so muß das Beste sein, streng bei dem biblischen Worte zu bleiben und weder aus dem Hutterus redivivus, noch aus Haman's und Jakobi's Mystik, noch aus irgend einer rostigen Religionsphilosophie allerlei Aufklärungen zu borgen.

wenn sie bei der Beantwortung der gestellten Synodalaufgabe auf die Bekenntnißschriften der reformirten und lutherischen Kirche recurriren müssen. Denn wenn auch diese Bekenntnißschriften in der diesseitigen Kirche keine normirende Kraft haben [!!], so ist und bleibt doch diese Kirche protestantisch, und es kann ihren Geistlichen nur von besonderer Wichtigkeit sein, recht gründlich, also nicht von bloßem Hörensagen oder flüchtiger Journal-Lectüre her zu wissen, was die protestantische Kirche als reformirte und lutherische, als christliche Lehre bekennt, um so mehr, da ja nach §. 4 der Vereinigungsurkunde nur *) die, zwischen jener und dieser streitigen, in den zunächst folgenden §. §. näher bezeichneten Lehrpunkte beseitigt worden sind.

„Für diejenigen Geistlichen, welche sich nun zur Pflicht und zur Ehre rechnen, die aufgegebene Synodalaufgabe so befriedigend, als ihnen nur möglich ist, zu bearbeiten, kann es nicht schwer werden, auf die hierher gehörigen literarischen Quellen zurück zu gehen, da z. B. die Ausgaben der lutherischen Bekenntnißschriften **) von Rechenberg oder Walch, besonders von Tittmann oder Hase, so wie die, welche Augusti von den symbolischen Büchern der reformirten Kirche besorgt hat, samt der deutschen Uebersetzung dieser, welche mit historischen Einleitungen und Anmerkungen im Jahre 1830 zu Neustadt an der Orla in 2 Bänden erschienen ist, ihnen entweder bereits zu Gebot stehen, oder doch irgendwie leicht — der Preis der genannten Schriften ist nicht besonders hoch — zugänglich werden können. Auch Winers „comparative Darstelluug des Lehrbegriffes der verschiedenen christlichen Kirchenparteien, Leipzig 1824", kann hier genannt werden, insofern sie, freilich ohne die vollständigere Ausführung, die wesentlichsten protestantisch-kirchlichen Lehrbestimmungen enthält.

„Für die Bearbeitung empfiehlt man den Geistlichen besonders auch den vierten Theil der proponirten Frage ***) zu

*) Wer kann behaupten, daß Alles, was vor 300 und 250 Jahren geglaubt wurde, gerade so, wie es damals eingesehen und geglaubt worden ist, ewig geglaubt werden müsse, deßwegen, weil es nicht ausdrücklich beseitigt und diese Beseitigung von einer (doch auch fallibten?) äußeren Behörde erlaubt worden ist. Das Augsburgische Bekenntniß beseitigte die Dogmen und Kircheneinrichtungen, worin man von der älteren, d. i. von der mittelalterlichen Kirche abgehen zu müssen überzeugt war. Dadurch aber war keineswegs gesagt, daß man bei allem dem, was man damals noch nicht beseitigte, auch noch nicht neu geprüft hatte, zu bleiben verbunden sei.

**) Bei diesen Confessionen, auch bei der Apologia Aug. Conf. wäre noch vornehmlich zu erinnern gewesen, daß nur der lateinische Text (nicht die deutschen, sehr variirenden und willkürlich umschreibenden Uebersetzungen unbekannter Verfasser) als authentische Grundlage zu gebrauchen ist, sobald die Sache genau genommen werden soll.

***) Allerdings wird das Schwerste sein, zu zeigen, daß die Voraussetzung, man werde durch eine längst geschehene, stellvertretende, allgemeine Genugthuung, wenn man sie nur gläubig annehme, justificirt, nicht moralisch schädlich werde. Da zugleich gelehrt worden ist, daß jener Glaube nicht anders entstehe, als wenn er von Gott gegeben wird, so müßte ja wohl Jeder warten, bis Gott ihm denselben gebe und alsdann um dessen willen, was er selbst dem Reuigen gibt, diesen für gerecht erkläre. — — Als die Union in der Generalsynode 1818 berathschlagt werden sollte, sprach der königl. Commissarius (nach S. 39 des Abdrucks) die echtprotestantischen Worte aus: „Vermeiden wir sorgfältig alle

Digitized by Google

unbefangener, eindringender Auffassung und zu treuem Fleiße in der Beantwortung. Sie werden diesen Wink um so weniger unbeachtet lassen, als sie sich in diesem Falle aufs Neue zu überzeugen im Stande sind, wie praktisch heilsam gerade die evangelischen Grundlehren *) sind, und wie dringend nothwendig es darum auch in dieser Hinsicht sich erweise, von ihnen einen recht freudigen, wahrhaften und anhaltenden Gebrauch zu machen.

---

theologische Streitigkeiten, alle polemisch-dogmatische Erörterungen über Dinge, welche der Speculation überlassen bleiben können." Darauf wurde der Eid (S. 40) geschworen. Soll denn jetzt eine verrostete Speculation diesen Eid zernichten?

*) Man weiß auch aus vorhergegangenen Synodalaufgaben, daß der Verfasser dieser Aufgabe nur die Justificatio per satisfactionem vicariam für die Centralgrundlehre seiner (?) Kirche hält und in dem Art. IV. der Augsb. Confession nicht alles übrige Richtige, sondern nur die letzten Worte: qui Christus sua morte *pro nostris peccatis satisfecit*, für das unentbehrliche Dogma gehalten wissen will. Wo in der Bibel steht denn das Wort satisfactio, wie will es der Herr Consistorialrath in der griechischen und hebräischen Bibelsprache nachweisen? — Bei der Kirchenreformation war es sehr wichtig, zweierlei gangbare schädliche Vorurtheile wegzuräumen, nämlich daß der Mensch durch äußerlich gute Handlungen, ohne gottgetreue, christliche Gesinnung (ohne fides in Christum) im Urtheile Gottes rechtschaffen werden könne, und daß man durch gute Werke die Vergebung der Sünden verdiene, ja sogar mehr, als man schuldig sei, gethan und für Andere noch ein Verdienst abzugeben habe. Gegen diese Irrthümer wurde im Art. IV. A. C. darauf gedrungen: quod homines non possint *justificari* (das ist, nach S. 93 der Walch. Ausg. sowohl ex injustis *justos effici et regenerari*, als auch *justos pronunciari* et reputari) coram Deo *propriis* viribus, *meritis seu operibus*, sed *gratis* justificentur *propter Christum* per fidem (fiduciam in promissam Dei misericordiam S. 88 u. 90 propter Christum, qui datus est pro nobis, ut *satisfaciat* pro peccatis mundi et positus est *mediator et propitiator* S. 87) quum credunt, se in gratiam recipi et peccata remitti *propter Christum*." In dieser Lehre sind die Begriffe: gratis, non meritis propriis, dann per fidem seu fiduciam in promissionem misericordiae divinae und drittens propter Christum mediatorem et propitiatorem die fundamentalen. Der Modalität, inwiefern *propter* Chr., ist hinzugefügt: qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. Aber dieser Modus war nur von den Scholastikern, besonders seit Anselm, so gewöhnlich gedacht, und der Begriff satisfactio pro peccatis kann biblisch nicht nachgewiesen werden. Ebenso ist im Art. III. A. C. De Filio Dei die Modification hinzugefügt: ut *reconciliaret* nobis *patrem* et *hostia* esset *non tantum pro culpa originis sed etiam pro omnibus actualibus hominum peccatis*. Allein biblisch gesagt und wahr ist nur, daß Jesus Christus sein Leben daran setzte und seinem ewigen Geiste sein irdisches Leben aufopferte, damit die Gewissen von todten Werken rein (das heißt: damit die todten Werke oder Sünden unterlassen) würden. Von einem Abbüßen pro culpa originis, oder für wirkliche Sünden, ist Hebr. 9, 14. 1 Pete. 1, 18. kein Gedanke. Auch war Gott nach 2 Kor. 5, 18. nicht erst zu versöhnen. Er hat aus ewiger Menschenliebe Christus geschickt Joh. 3, 16. Nur die Menschen sollen sich gegen Gott reconciliiren lassen 2 Kor. 5, 20. und die Feindschaft gegen den, der das Sündigen verbietet und straft, aufgeben. Röm. 8, 7. Jene von Melanchthon noch aus der Scholastik beibehaltenen Modificationen, welche das *propter* Chr. erklären sollen, zum Hauptdogma zu machen, ist offenbar biblisch und philosophisch sehr unrecht. Auch hat Melanchthon in der Apologie A. C., die man immer als authentische Auslegung der Augsb. Conf. vergleichen muß, diese Modificationen nicht bewiesen und nicht einmal urgirt.

„Bei aller Gründlichkeit, welche man bezüglich auf die hiermit angeordnete Synodalarbeit gewärtigt, wird übrigens ausdrücklich bemerkt, daß sie von Allem, was nicht zur Sache selbst gehört und darum unter Anderem nur zu unnöthiger Weitschweifigkeit führen würde, frei zu bleiben habe.

„Die Einsendung der Beantwortungen ist im Hinblicke auf die hierher gehörige Consistorial-Verfügung vom 13. Januar 1836, an die Dekanate längstens bis zum 16. Mai l. J., an das Consistorium bis zum 1. Juli d. J. zu bewerkstelligen. Die Bearbeitenden sowohl als die Censirenden werden Sorge tragen, daß diese Termine genau eingehalten werden." —

Auswärtigen Lesern und Beurtheilern kann es, dünkt mich, nur erwünscht sein, wenn Einsender zugleich durch einige Auszüge aus der Urkunde der Vereinigung beider protestantischen Confessionen im Rheinkreise (im Jahre 1818), die Rückerinnerung an die dort als kirchlich legitimirten Grundsätze erleichtert.

Als allgemeine Bestimmungen ist festgestellt:

§. 1. Inskünftige wollen die Protestanten des Rheinkreises vest und brüderlich vereinigt sein und bleiben, als protestantisch-evangelisch-christliche Kirche.

§. 2. Sie erklären feierlich, daß der wirklichen Vereinigung beider Confessionen in Lehre, Ritus, Kirchenvermögen und Kirchenverfassung durchaus nichts Wesentliches im Wege stehe." —

Wegen der Symbolischen oder zu Unterscheidungszeichen von der päpstlich-katholischen Kirche dienenden alten Bekenntnißschriften wurde anfangs vorgeschlagen:

„§. 3. Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche erkennt keinen andern „Glaubensgrund", als die heilige Schrift; erklärt aber zur Lehr-Norm die allgemeinen Symbola, und die, beiden Confessionen gemeinschaftlichen, symbolischen Bücher, mit Ausnahme der darin enthaltenen, unter beiden Confessionen bisher streitig gewesenen Punkte, nach den hier folgenden näheren Bestimmungen."

Auf den späteren Generalsynoden wurde dieser §. 3. abgeändert und anders gefaßt. Davon weiter unten.

Wegen des centrevers Gewesenen in der kirchlichen Lehre wird gesagt:

§. 4. Die bisher streitigen Lehrpunkte sind, nach wohlerwogenen Gründen, durch eine den klaren Ausspeüchen des Evangeliums gemäße Ansicht beseitigt worden. —

§. 5. Diesem nach erklärt die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche „das heilige Abendmahl" für ein Fest des Gedächtnisses an Jesum und der seligsten Vereinigung mit dem für die Menschen in den Tod gegebenen, vom Tode auferweckten, zu seinem und ihrem Vater aufgenommenen Erlöser derselben, der bei ihnen ist, alle Tage, bis an der Welt Ende. — Die Protestanten des Rheinkreises erklären sich dabei öffentlich für seine Bekenner. —

„Die Früchte einer frommen und dankvollen Feier dieses Gedächtnisses sind in dem gläubigen Gemüthe des Christen Schmerz über das Böse, Entschluß zu allem Guten, Ueberzeugung von der durch Christus (!!) *) erlangten Verge-

---

*) Müd und ohne Lärm machen zu wollen ist das einzige, einst obrigkeitlich gebotene symbolische Buch die zwietrachtnährende Concordienformel, bei der Union beseitigt und also der Begriff von Normalautorität stillschweigend entfernt worden. Ebenso sagen die Worte: „durch Christus erlangte Sünden-

Digitized by Google

bung der Sünde, Liebe zu den Brüdern und Hoffnung auf ein ewiges Leben. —

„§. 6. Da die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche mit dem Worte „Beichte" keinen andern Begriff verbindet als die 1. Kor. 11., 28. für nothwendig erkannte Selbstprüfung vor dem Genusse des heiligen Abendmahls, und die alsdann dem gebesserten oder sich bessern wollenden Christen, durch den Diener der Kirche aus dem Worte Gottes zugesicherte Vergebung der Sünden, so nimmt dieselbe dafür den Ausdruck „Vorbereitung" an.

„§. 7. Hinsichtlich der früheren kirchlichen Lehren von Prädestination und Gnadenwahl gründet die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche auf die Worte des neuen Testaments 1. Joh. 4., 16., 1. Tim. 2., 4. 5. 6 und 2. Petr. 3., 9. ihre Ueberzeugung: daß Gott alle Menschen zur Seligkeit bestimmt hat, und ihnen die Mittel nicht vorenthält, derselben theilhaftig zu werden. —

„§. 8. Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche nimmt keine Nothtaufe an, beschränkt aber keineswegs die Freiheit christlicher Aeltern, die Taufe ihrer neugebornen Kinder, so viel nöthig zu beschleunigen, jedesmal aber solche durch den ordentlichen Diener der Kirche verrichten zu lassen.

Wegen des religiösen Schulunterrichtes, ist festgesetzt:

„§. 12. Der schrift- und vernunftmäßige Religions- und Sittenunterricht, soll in allen protestannisch-evangelisch-christlichen Schulen mit großer Sorgfalt gepflegt, und hauptsächlich von den Pfarrern selbst ertheilt werden." — ꝛc. —

Eine weitere Verdeutlichung der Grundsätze über die Kraft der symbolischen Bücher wurde legal, als vom 2. bis 15. September 1821 die zweite Generalsynode gehalten wurde. Der Katechismus wurde nach umsichtiger Prüfung in allen seinen Theilen, von der Synode als allgemeines Religionsbuch adoptirt. —

Ein dritter wichtiger Beschluß war der, bei dem Geiste, der den §. 3 der Vereinigungsurkunde dictirt, zu beharren, und zwar in der Art, daß er in folgender Abfassung beibehalten bleibe:

„Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche hält die allgemeinen Symbola und die bei den getrennten protestantischen Confessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher in gebührender Achtung, (!) erkennt jedoch keinen anderen Glaubensgrund, noch Lehrnorm, als allein die heilige Schrift. (! !)

Dieser §. 3 in der neuesten Fassung hat unterm 20. Juni 1822 die königliche Sanction erhalten. — Am 28. Aug. 1825 fand die dritte Generalsynode statt. Auf dieser Generalsynode wurde der Einwand des Obercensiskoriums in München gegen den §. 3. der Vereinigungsurkunde, in seiner jetzigen, neuen Fassung als unbegründet dargethan und erklärt, daß die rechte Lehrnorm der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche in den Worten der Vereinigungsurkunde: „Nur Christus ist das Haupt der evangelischen Kirche, und seine Lehre der

einzige Glaubensgrund und die einzige Lehrnorm", klar genug ausgedrückt, und ihrem Zweck gemäß, vollkommen entsprechend sei. —

Welcher verständige Mensch und Menschenkenner wird annehmen können, daß wenn eine durch geistige Ueberzeugung vereinigte Gesellschaft vor 300 Jahren für ihre Grundsätze sich durchgekämpft, ihre Anerkennung als bürgerlich unschädlich und folglich als des rechtlichen Schutzes würdig erhalten und ihre damals mögliche Einsichten in Betreff streitiger Punkte bekenntnißweise vorgelegt hat, diese Gesellschaft nur alsdann den rechtlichen Schutz behalte, wenn sie nicht bloß in den Grundsätzen, sondern auch in den einzelen Anwendungen derselben gerade das Nämliche glaube, was vor 300 Jahren ihre Einsichten erreicht hatten? Welcher Staat in der Welt besteht noch auf ebendenselben Lehreinsichten, die damals in seinem Staatsrechte als die möglichst besten anerkannt waren? Und bestehen denn nicht die theologischen Dogmen nur aus Auslegungen der Menschen über das Wort Gottes und der Vernunft, nicht auf unmittelbaren infallibeln Aussprüchen Gottes selbst und der Vernunft als des Ideals? Müssen also nicht die theologischen Lehren ebenso der Verbesserung der Nachwelt zugänglich bleiben, als die für den Staat noch weit einflußreicheren staatsrechtlichen Lehreinsichten?

Nun aber ist der Staat, weil der allgemeinste Staatszweck dieser ist, daß alle Mitglieder ihre rechtmäßigen Unternehmungen durch ihre Gemeinschaft geschützt finden sollen, auch jeder Gesellschaft seiner legitimen Mitglieder seinen Rechtsschutz schuldig, wenn sie in ihrem Verein nicht Grundsätze und Lehren behauptet, welche dem Staate schädlich wären. Nur ihre Unschädlichkeit, nicht ihre wissenschaftliche Wahrheit hat der Staat zu beurtheilen. Folglich darf auch der Staat seinen Rechtsschutz nicht zurückziehen, und niemand darf gleichsam im Namen des schützenden Staates mit dieser Zurückziehung drohen, wenn je eine anerkannte Gesellschaft von Mitbürgern an ihren vor 300 Jahren gefundenen Lehreinsichten etwas verbesserungsweise ändert, so lange nicht die geänderte Lehrmeinung etwas dem Staate Schädliches, also des Rechtsschutzes Unwürdiges, aufstellen will! Der Staatsschutz beruht nicht auf einer willkürlichen, sondern auf einer gerechten Gnade des Regenten, als eines seiner Pflichten getreuen Staatsoberhauptes. Von der allbekannten Geistesbildung des Souveräns, von welchem hierüber die Entscheidung ausgeht, und von der Loyalität seiner höchsten Räthe ist nichts gewisser, als daß sie diese Pflichten durchschauen, wissen und angewendet sehen wollen. Alle theologische Streitfragen verlieren ihr äußeres Interesse, wenn die Regierungen keinen Werth darauf legen. Wo die Anstellungen nur von Kenntnissen und Lehrfähigkeit abhängig gemacht werden, da verlieren besondere Meinungen und sectirische Nüancen ihren äußeren Reiz und werden reine Gegenstände gründlicher Untersuchung und Beweisführung.

Baden. Die Bewegung, welche durch die Beschlüsse der jüngsten Generalsynode in die äußeren Verhältnisse der badischen evangelischen Kirche gekommen ist, hat sich bis jetzt noch nicht völlig gelegt. So manches Wichtige war dort — wenn gleich zum Theil unter sehr beschränkter Zufriedenheit der übrigen Landesgeistlichkeit — zum einstweiligen Abschluß gebracht worden, die Verwirklichung der Beschlüsse verzögerte sich zudem theilweise so lange, daß sich das Interesse an den

---

vergebung" das, was im IV. Art. der Augsburg. Confession wesentlich und wahr ist. Das unbiblisch angehängte satisfaciat — soll es denn anders nicht, als durch Streit und Lärm, durch Kampf gegen orthodoxe Unklugheit und unausführbare Rechthaberei weggeräumt werden können? Wer wäre alsdann schuld an den Unordnungen?

Digitized by Google

Beschlüssen jener Synode nothgedrungenerweise bisher erhalten mußte. Nach Ablauf von dritthalb Jahren sind weder hinreichend viele Exemplare des neuen Gesangbuches zum Verkauf bereit, noch ist das neue Choralbuch überhaupt nur erschienen. An dem ersteren, höchst unangenehm gefühlten Uebelstande soll der Verleger schuld sein! was aber die lange Zurückhaltung des Choralbuches verschuldet, ist uns nicht bekannt. Das in zwei seiner früheren Ausgaben schlecht gedruckte Gesangbuch enthält vieles Gute bei manchem Veralteten, was man nicht wieder hätte aufgreifen sollen. Der Katechismus ist im Vergleich gegen den bisher gebrauchten provisorischen an vielen Stellen verbessert. Nach unserer Meinung würde er jedoch noch mehr gewonnen haben, wenn man einzele Antworten noch gedrängter als dieß geschehen ist, gegeben und manche allzu abstracte Ausdrücke mit populäreren vertauscht hätte. Gegen die citirten Bibelsprüche würde sich vom Standpunkte der Exegese aus, Vieles einwenden lassen. Warum wurden z. B. die Aussprüche des unbekannten Verfassers, des Briefes an die Hebräer, in der 51. Frage des Katechismus, wo von der Person Christi die Rede ist, mit den Aussprüchen Christi selber auf gleiche Stufe gestellt? Wir selber sind der neueren Fassung jener Frage im Allgemeinen nicht abgeneigt; nur können wir die unwissenschaftliche Einseitigkeit nicht billigen, mit welcher durch die neuere Fassung einem einzelen theologischen Systeme gehuldigt wird, welches doch immer seine zahlreichen Gegner hat, deren Gründe zu widerlegen, offen gestanden, unserer theologischen Ueberzeugung doch immer noch nicht gelungen ist.

Die neue Agende ist seit dem Reformationsfeste, welches am letzten Sonntage des Monates Juni gefeiert wird, in sämmtlichen Kirchen eingeführt. Enthält dieselbe gleich nicht wenige Gebete und Formulare, welchen es an Rhythmus, Schwung und Kraft, insbesondere auch an einer fließenden Sprache fehlt, so kann man demohngeachtet im Ganzen mit ihr ziemlich zufrieden sein. — Bekanntlich soll nach der von der Regierung genehmigten Bestimmung die Generalsynode sich je alle sieben Jahre, folglich abermals im Jahre 1841 versammeln. In der Zwischenzeit sollen jedesmal zwei Diöcesan-Synoden gehalten werden. Eine derselben wurde im verflossenen Jahre in allen Diöcesen des Landes gehalten, und brachte eine Menge guter Vorschläge zur Verbesserung des Kirchenwesens zu Tag. Werden diese auch nur theilweise beachtet und werden die vielen Gegenstände, welche die jüngste Generalsynode unerledigt lassen mußte, von Neuem aufgenommen, so wird die künftige Synode einen Ueberfluß von Stoff zu Verhandlungen haben. Die Kirchensection ist bei allzu wenigen Mitgliedern mit Arbeiten überhäuft. Insbesondere die Angelegenheit der Zehntablösung muß sie nothwendig vielfach in Anspruch nehmen. Da dieses Geschäfft bis zum Jahr 1842 vollendet sein soll, so haben manche Gemeinden der Kirche ihren Zehnten bereits aufgekündigt, und überall werden bei den Pfarreien und Schulstellen Vorbereitungen getroffen, um das für die kirchlichen Einnahmen so verderbliche Zehnt-Ablösungsgesetz nicht noch nachtheiliger werden zu lassen, als es ohnedieß aller Orten werden wird. Die Kirchensection läßt überall liegende Güter aufkaufen, was zwar bei den übrigen Kauflustigen viel Aerger verursacht, allein zum Wohle der Kirche, als äußerer Anstalt unbedingt nothwendig ist. Auch ist die Kirchenbehörde fortwährend bemüht, das vom Staate früher eingezogene oberländische Kirchengut, wieder ungeschmälert der Kirche zu verschaffen. Dieselbe Kirchenbehörde beabsichtigt auch ein kirchliches Amtsblatt herauszugeben, in welchem alle Verordnungen das Kirchen- und Schulwesen betreffend, Stellenbesetzungen u. dgl. aufgenommen würden. Es wäre zu wünschen, daß dieses Blatt für jede einzele Pfarrei aus den Localstiftungen angeschafft werden müßte. Warum sollten diese Stiftungen nur berechtigt sein, das weltliche Regierungsblatt, und nicht auch das ihnen näher liegende kirchliche Amtsblatt aus ihren Mitteln zu bezahlen? Ueber die Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines solchen kirchlichen Amtsblattes ist unter der Landesgeistlichkeit nur Eine Stimme. — Das badische Kirchenblatt besteht zwar noch, allein es kann mit Weislingen sprechen: „Ich sterbe, sterbe und kann nicht ersterben". Es wäre wahrhaft zu wünschen, irgend ein anderes einheimisches Blatt möchte es von diesem „Kampfe des Lebens und des Todes" durch einen Gnadenstoß erlösen. Nach zwei Jahren vermag es, obgleich es sowohl für die katholische wie für die evangelische Kirche Badens bestimmt ist, kaum die Druckkosten zu erschwingen und mußte seine Mitarbeiter bisher selbst das Porto für ihre eingesandten Beiträge entrichten lassen. Da Baden 1200 Geistliche zählt, so müßte das Resultat ein ganz anderes sein, wenn sich das Blatt die Achtung und das Vertrauen der Geistlichkeit erworben hätte. Wie wenig aber dieß der Fall ist, beweist nicht bloß die geringe Anzahl der Abnehmer, sondern auch der Inhalt des Blattes. Es erscheint wöchentlich in einem halben Bogen, auf welchem sich kaum so viel Text befindet, als auf dem vierten Theil eines Bogens der Allgemeinen Kirchenzeitung. Dieser enge Raum wird nun zum Theil durch die neu erscheinenden Verordnungen über das Kirchen- und Schulwesen, zum Theil durch weitläufige buchhändlerische Anzeigen eingenommen, während der kleine Ueberrest für Aufsätze und Miscellen bestimmt ist. Sollte man nun nicht meinen, die Herausgeber (es sind deren zwei für diese gewaltigen Geschäffte!) müßten in der größten Verlegenheit sein, wo sie nur alle die Arbeiten unterbringen sollten, welche von einer Anzahl von zwölfhundert Geistlichen ihnen zuströmen? Wenn aus dieser großen Zahl auch nur der zehnte Theil in dem Kirchenblatt einiges Wenige aus dem Schatze seiner Erkenntnisse mittheilte — müßte das Blatt nicht mindestens den doppelten oder dreifachen Raum einnehmen? Statt dessen sind die Herausgeber genöthigt, den überflüssigen Raum nicht selten mit Sentenzen aus religiösen Schriften, mit Notizen aus fremden Blättern über Dinge, die der badischen Kirche ganz fremd sind, mit Beurtheilungen über Schriften, welche nicht einmal auf Baden Bezug haben, auszufüllen. Dieß ist bei einem so kleinen Blättchen, welches über so viele interessante naheliegende Gegenstände zu berichten hätte, mehr als jämmerlich. Nimmt sich aber ein solches Blatt heraus, sogar wissenschaftliche Fragen, wie z. B. die „über den Versöhnungstod Jesu", mit einigen lahmen und unreifen Worten zur Entscheidung bringen zu wollen, so kann sich der Leser nur mit Aerger von einer solchen Verkehrtheit abwenden.

Wird ein solches Blatt mit Umsicht redigirt, hält es sich in seinen bescheidenen Schranken, bleibt es vor allem ein anständiger Sprechsaal für die äußeren Angelegenheiten einer kleinen Kirchenfamilie, statt zu einer Klatschstube auszuarten, in welcher die, welche sonst nichts zu leisten im Stande sind erwünschte Gelegenheit erhalten, ihren feindseligen Leiden-

Digitized by Google

schaften gegen Andere den Zügel schießen zu lassen, so kann ein solches Blatt in seinem Kreise viel Gutes wirken. Denn es gibt in den Kirchen eines einzelen Landes immer Vieles zu besprechen, was allzu speciell ist, um für eine größere Zeitschrift, wie die Allgemeine Kirchenzeitung, Interesse genug zu haben, und was demohngeachtet für die Mitglieder einer Landeskirche wichtig genug ist, um in öffentliche Berathung gezogen zu werden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hatte man auch zu seiner Zeit die Ankündigung des badischen Kirchenblattes mit Freuden aufgenommen. Was man von ihm hoffte, war auch, so lange noch der geistl. Rath Meesy Mitredacteur war, zum Theil in Erfüllung gegangen, wie denn überhaupt die besten Arbeiten von Katholiken geliefert wurden und noch werden. Seitdem aber dieser würdige Mann von der Redaction abgetreten ist, hat sich das Blatt immer mehr so gestaltet, daß man im Interesse der badischen Kirchenangelegenheiten wünschen muß, es möchte recht bald ein anderes besseres an seine Stelle treten. — Die Angelegenheit mit dem zu Heidelberg neu zu errichtenden Seminarium scheint in der Stille ihrem Abschluß immer näher gebracht zu werden. In der Entfernung vernimmt man zwar von dem Gang der Sache nur wenig. Jedoch scheint die Regierung auf die Zustimmung der Stände mit Zuversicht zu rechnen, da sie noch vor dem Zusammentritt derselben, an Professer Nitzsch einen Antrag zur Uebernahme der Directorsstelle gestellt hat. Man behauptet, das Institut würde schon bis zum nächsten Herbste eingerichtet werden. — Auch will man wissen, die Kirchensection habe Hoffnung, daß wieder ein eigenes reingeistliches Consistorium, neben dem Kirchenministerium eingesetzt würde. ...s.

Indien. (Reste des Buddhismus daselbst.) Der Professor Wilson hielt vor Kurzem vor einer zahlreichen Versammlung eine Vorlesung über diesen Gegenstand, aus der wir Einiges entnehmen. Des Buddhismus ist geschichtlich um so merkwürdiger, als er jetzt ungefähr 270 Millionen Anhänger zählt, die alle außerhalb Indiens, dem Lande seiner Entstehung, sich finden, denn aus Indien selbst ist er als Religionspartei völlig verschwunden. Daß er jedoch seinen Ursprung in Indien hat, ergibt sich aus den Zeugnissen verschiedener Nationen und Schriftstellee, in denen sich die Existenz des Buddhismus in Indien, und zwar in einem blühenden Zustande vom 6. Jahrhundert vor bis zum 12. oder 13. Jahrhundert nach Christo verfolgen läßt. Zwischen dem letzteren Zeitpunkte und dem 16. Jahrhundert verschwand er völlig. Unter den Bemerkungen über den Buddhismus in Indien sind einige der merkwürdigsten die in den christlichen Kirchenvätern, von denen mehrere diese Religion erwähnen, aus welcher einige Schriftsteller von der Secte der Manichäer einen Theil ihrer Glaubenssätze entlehnt zu haben scheinen. Hr. Wilson ging sodann auf die Hauptlehren der Buddhisten über und auf die Punkte, worin sie sich namentlich von dem braminischen Glauben unterscheiden, und sieht diese namentlich in der Lehre von der höheren Natur im Menschen, die sogar der der Götter gleichkomme und in der daraus folgenden Vernachlässigung der braminischen Gottheiten. Der Hauptunterschied und die Unvereinbarkeit dieser beiden Religionen, die als polytheistisch doch sonst recht gut neben einander hätten bestehen können, lag aber wohl in der Lehre von der Gleichheit aller Menschen und der Verwerfung aller Kastenunterschei-

lung, worauf das Gebäude braminischer Herrschaft beruht. Daraus erklärt sich auch der wüthende Haß, womit die Braminen alle Buddhisten verfolgten, und der Fall des Buddhismus läßt sich wohl schwerlich durch eine bloße Nachlässigkeit und Mangel an Schutz von Seiten einflußreicher Personen erklären, sondern, wie schon Ampère nach dem Vergange Remusats in seiner Uebersicht über die Arbeiten des letzteren gethan hat, man muß eine gewaltsame Vernichtung und Ausrottung des Buddhismus annehmen. Endlich ging Hr. Wilson auf die Ueberreste buddhistischer Denkmäler in Hindostan über, die von fünferlei Art sind: Statuen, Sculpturen, Säulen, Tempel und Tschaityas oder Topen. Die Bilder Buddha's sind zahlreich, aber mehr oder minder verstümmelt, an der Stellung und dem sinnenden Ausdruck, an den langen Ohren und dem gelockten Haar indeß leicht zu erkennen; sie sind stäts wenigstens zum Theil bekleidet. Sculpturen sind selten; die gewöhnlichsten sind Darstellungen der Füße Buddha's mit einigen symbolischen Zeichen. An einem Orte Namens Whilsa sind mehrere Gruppen mit viel Anmuth und Kühnheit ausgehauen und merkwürdig, weil sie eine Sündfluth darstellen. In mehreren Theilen Hindostans sind Steinsäulen von bedeutender Höhe unter dem Namen Lats.*) Sie haben meist Inschriften in einer nicht mehr gewöhnlichen Schriftart, die jedoch kürzlich entziffert wurde. Der einzige bekannte Tempel über dem Boden ist ein altes zerstörtes Gebäude in Gaya in Behar, aber Höhlentempel sind nicht selten, und die merkwürdigsten finden sich, wie bekannt, zu Salsette, Karli, Ellora und anderen Plätzen am Saum der Vindhyagebirge. Sie lassen sich leicht von ähnlichen Aushöhlungen anderer Religionsgenossen unterscheiden durch den unwandelbar vorhandenen cylindrischen und halbkreisförmigen oder kugelartigen Bau, Dahgone genannt, worin, wie man glaubt, die Reliquien eines Heiligen oder Buddha sich befinden. Zu gleichem Zwecke scheinen die ähnlichen, aber größeren Bauten bestimmt gewesen zu sein, die man Tschaityas oder Topen nennt, und die sich in Nordwesten Indiens in großer Anzahl finden; gegen hundert sind geöffnet worden: sie waren ohne Ausnahme massiv, mit kleinen viereckigen Räumen in der Mitte, worin Kästchen, Ringe, Cylinder und Münzen sich finden; unter den letzteren sind viele römische Konsularmünzen, Münzen der griechischen Kaiser und der sassanidischen Könige, die meisten aber sind Münzen der bactrischen und indoscythischen Fürsten und der einheimischen Radscha's aus den ersten Jahrhunderten des Christenthumes. Die Vorlesung schloß mit der Bemerkung, daß, wie der Buddhismus durch Mangel an Unterstützung und durch Vernachlässigung gefallen sei, so werde dieß auch dem Bramanismus ergehen, und so dem Christenthume der Weg gebahnt werden. Wie aber der Buddhismus nicht duech Vernachlässigung sank, sondern höchstwahrscheinlich in Indien ausgerottet wurde, so möchte auch wohl schwerlich der in einigen, zum Theil von Europäern bewohnten Handelsstädten mehr und mehr sich zeigende Indifferentismus ein Sinken des Bramanismus anzeigen, wenn gleich eine Umwandlung desselben immer unvermeidlicher werden dürfte.

Michigan. Das zweite Heft der Zeitschrift: „Amerikanisches Magazin", herausgegeben von Karl Reichard.

*) Dieser Name findet sich auch, wahrscheinlich aus Indien entlehnt, in muhammedanischen, namentlich persischen Schriftstellern.

Digitized by Google

Altona 1835, enthält unter anderen Mittheilungen auch einen Bericht des Herausgebers über seine „Reise nach Michigan und Besuch bei der dort kürzlich angelegten Colonie der Schwaben, Rheinländer und Sachsen im Sommer 1835." Diese Darstellung gewährt viel Interesse, namentlich in folgender Stelle: „Ich wanderte an der Seite des Herrn Mann — es war Sonntag — der Kirche zu. Bald vermehrte sich unsere Zahl, aus jedem Busche kamen Männer mit spitzen Hüten und Frauen mit Schwabenhäubchen und schlossen sich an uns an. Die in der Mitte der Colonie von Waschtenau gelegene Kirche ist zur Zeit noch ein Blockhaus, wird aber ohne Zweifel bald durch ein stattliches Backsteingebäude ersetzt werden. Die Versammlung mochte ungefähr hundert Köpfe stark sein. Es fehlte, wie man mich versicherte, Keiner, dem Alter und Gesundheit den weiten Weg zuließen. Hr. Schmidt, der Schwiegersohn des Hrn. Mann, trat auf und hielt eine kerngesunde und ergreifende Rede, die nicht nur in tiefer Stille angehört, sondern, ich bin es überzeugt — verstanden und gefühlt wurde. So viel es anging, sprach er im schwäbischen Idiom. Das Rituale war das des Vaterlandes. Der deutsche Gesang, die tiefe Ruhe des nahen Waldes, das einfache Blockgebäude und die gutmüthigen Gesichter der Landleute, die in so weiter Ferne vom Vaterlande dem Herrn danken, daß er sie durch so viele Länder und Meere glücklich an die äußerste Gränze der Christenheit geleitet, bildeten eine für sich äußerst rührende Scene. „Ja", schloß Herr Schmidt seinen eindrucksvollen Vortrag, „der Herr hat euch in das Land geführt, wo Milch und Honig fleußt, und die Früchte euerer Arbeit werdet ihr ärndten und der Schweiß wird nimmer vergebens von euerer Stirne rinnen; aus euerer Mitte wird er Gesetzgeber und Richter erkiesen und mit den edelsten des Landes werdet ihr zu Tische sitzen." — Nachdem der Gottesdienst vorüber war, drängten sich alle Ansiedler an uns heran, um uns die Hände zu drücken. Auf dem Rückwege, den ich nun mit den Herren Schmidt und Mann antrat, machte Letzterer manche treffende Bemerkung über ihren kirchlichen Verein. „Sehen Sie", sagte er, „dieß ist nun die wahre christliche Kirche, wie sie in der Urzeit gewesen ist. Da stehen noch Bischöfe und Aelteste mitten unter der Gemeinde, sie sind ihres Gleichen und an Sectirerei ist hier so lange nicht zu denken, als nicht unser Michiganisches Consistorium unsere kirchlichen Angelegenheiten durch Rescripte regiert. Was unseren jetzigen Prälaten betrifft", setzte er gegen Herrn Schmidt lächelnd hinzu, „so haben wir noch Nichts von ihm zu befürchten, er denkt, fühlt, spricht wie seine Gemeinde, auch wird es noch lange anstehen, bis er mit vier Pferden fährt." Herr Schmidt ist ein Zögling der Missionsanstalt zu Basel, die ihn auf Ersuchen der Colonie von Waschtenau nach Michigan abordnete. Aus Schwaben gebürtig, wo er in seiner Jugend das Schmiedehandwerk erlernte, aber von einem Missionär, der tüchtige Naturanlagen in dem jungen Cyklopen bemerkt hatte, veranlaßt ward, den Ambos zu verlassen und die harten und verschrobenen Gemüther der Menschen zurecht zu hämmern, ward er von der Missionsanstalt als derjenige Zögling auserwählt, der den Wünschen und Bedürfnissen der Colonie am besten entsprechen würde. Der Erfolg rechtfertigte die Wahl vollkommen."

Spanien. Man liest in dem Guardia Nacional, einem zu Barcelona erscheinenden Journal, unterm 22. Nov. 1836 Folgendes: „Der von der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft zu London für Spanien beauftragte Agent hat die Ehre, den verehrlichen Einwohnern Barcelona's und des alten Fürstenthums von Katalonien anzuzeigen, daß jene Gesellschaft, ermuthigt durch mehrere Bürger dieser Stadt, welche sich durch erleuchtete und liberale Ideen auszeichnen, mit vieler Sorgfalt zu Barcelona ein neues Testament in katalonischem Idiom und in einer Auflage von dreitausend Exemplaren hat drucken lassen und den Befehl gegeben hat, dieselbe zu dem kostenden Preise verkaufen. Ein Theil dieser Ausgabe ist bereits im Buchhandel, und der Ueberrest wird noch vor dem Ende des Jahres in der Buchhandlung von Anton Bernier und bei dem Agenten bereit liegen. Der Preis jedes Exemplars ist zehn Reales; die Vorsteher von Schulen jedoch, welche ein Dutzend Exemplare auf einmal nehmen, haben für jedes Exemplar nur sechs Reales zu bezahlen. Um das Studium der heiligen Schrift zu erleichtern, wird man jedem Exemplare derselben ein anderes Exemplar eines kleinen Werkes, welches ein Freund für diesen Zweck dem Agenten der Bibelgesellschaft überlassen hat, gratis beigeben. Der Agent bittet alle erleuchtete und liberale Einwohner, ihm ihre Hülfe und Unterstützung zu schenken, um unter alle Classen des Volkes dieses göttliche Buch zu vertheilen, welches Gleichheit und brüderliche Liebe unter allen Menschen predigt. Im letztvergangenen Jahre vertheilte man in Frankreich ungefähr 81,000 Exemplare der heiligen Schrift und in einem Zeitraume von wenigen Jahren wird man in Frankreich deren über eine Million vertheilt haben. Spanien ist bis jetzt vielleicht das einzige Land, in welchem man die heil. Schrift noch nicht zu mäßigen Preisen und in einem bequemen Formate verkauft, und ohne daß man sie durch Auslegungen von Menschen entstellt hätte, welche wenigstens dem Irrthume unterworfen sind. Der liberale Klerus, derjenige Theil desselben, welcher das Glück seiner Mitbürger wünscht und sucht und die Vergleichung seiner Lehre mit der heil. Schrift nicht fürchtet, wird nicht anders als mit Freuden die Verbreitung eines Buches sehen können, welches, indem es von einem wilden Fanatismus weit entfernt ist, die unveränderlichen Principien der Religion des Gekreuzigten lehrt. Wird diese Ausgabe von den Einwohnern dieser Stadt und Provinz gut aufgenommen, so wird die Gesellschaft noch eine andere Ausgabe in größerem Foemat, welche zugleich die ganze Bibel enthält, drucken lassen. Auch diese Ausgabe wird zu dem kostenden Preise verkauft werden.

Frankreich. Man hat die Absicht, zu Paris Conferenzen einzurichten, welche die reformirte Kirche Frankreichs im Allgemeinen repräsentiren und im Interesse derselben Beschlüsse fassen sollen. Gegen diese beabsichtigte Einrichtung haben sich jedoch bereits einzele Stimmen erhoben. Man fürchtet nämlich den Einfluß einer Versammlung, welche als die alleinige sich noch überdieß immer in derselben Stadt versammelt, und an die Spitzen der einzelen Kirchen gewissermaßen die Geistlichen der Hauptstadt und deren Umgebung stellt. Man hält es für besser die Regierung ganz einfach um Vollziehung des Gesetzes vom 18. Germinal Jahr X. zu bitten, welches Gesetz die Provinzialsynoden organisirt, die Centralpuncte vermehrt und der öffentlichen Meinung eine wirkliche Repräsentation gewährleistet. In diesen Synoden würde man die Bedürfnisse der Kirche berathen und alsdann der Regierung die Mittel vorschlagen, diese Bedürfnisse zu befriedigen.

Lausanne. Im Canton de Vaud wurde das Reformationsjubiläum gefeiert, jedoch ohne officiellen Charakter. Zu Lausanne hatte der Stadtrath die Kirche des heiligen Franziskus zur Abhaltung der Feier bewilligt. Die Festlichkeit wurde auf Samstag den 24. December Abends sechs Uhr festgesetzt. Um vier Uhr strömte die Menge zu dem Tempel, wo von fünf Uhr an es unmöglich war, Platz zu finden. Um sechs Uhr eröffnete ein Gesang das Fest. Der Pastor Bridel las hierauf eine Reihe von Stellen der heiligen Schrift vor, welche Anrufungen, Ermahnungen und Danksagungen enthielten. Hierauf folgten sich sechs Pastoren auf der Kanzel, wo jeder eine besondere Aufgabe zu vollziehen hatte. Diese sechs Anreden wurden durch Gesang unterbrochen; ein vortreffliches Gebet, welches der Pastor Secretan — Bridel sprach, setzte diesem Feste, welches drei Stunden dauerte, die Krone auf.

Hierzu die Beilage Nr. 5.

Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 5.

Folgende Lehrstellen an der Cantonsschule in Zürich werden anmit zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

1) Lehrstelle der Physik an der untern Industrieschule mit wöchentlich 3 Stunden und 240 Franken Gehalt.
2) Lehrstelle der Naturgeschichte an ebenderselben Abtheilung mit 4 Stunden und 320 Franken Gehalt.
3) Lehrstelle der Naturgeschichte am obern Gymnasium mit 3 Stunden und 336 Franken Gehalt.
4) Lehrstelle der Naturgeschichte an der obern Industrieschule mit 3 Stunden und 360 Franken Gehalt.

Zu dem fixen Gehalte kommt noch bei allen vier Stellen der gesetzliche Antheil an den Schulgeldern. — Dabei ist die Absicht, die drei Lehrstellen der Naturgeschichte zu vereinigen, insofern sich ein geeigneter Bewerber dafür zeigt, sowie dann auch die Vereinigung der Lehrstelle der Physik mit den übrigen Lehrstellen nicht ausgeschlossen ist. — Die Anmeldungen um diese Lehrstellen müssen bis spätestens den 31. März an den Präsidenten des Erziehungsrathes, Hrn. Bürgermeister Hirzel, eingesandt werden, und die Bewerber haben, insofern sie nicht durch Leistungen an öffentlichen Lehrstellen ihre Kenntnisse und ihr Lehrgeschick hinlänglich erwiesen haben, durch Vorlegung eines Berichtes über ihre Studien und Leistungen ihre Tüchtigkeit zu beweisen, und hierauf nach Anweisung des Erziehungsrathes eine Probelection zu halten. Erforderlichen Falls kann der Erziehungsrath neben der Probelection auch eine Prüfung der Bewerber anordnen. — Es können indessen keine Reiseauslagen vergütet werden.

Zürich, den 25. Februar 1837.

Vor dem Erziehungsrathe.
Der erste Secretär
Escher.

Preisherabsetzung.

Um den von vielen Seiten an mich ergangenen Anforderungen zu entsprechen, habe ich mich entschlossen, den Preis des

Allgemeinen
Bibliographischen Lexikons
von
Friedrich Adolf Ebert.

Zwei Bände in gr. 4. 1821—27,

welche bisher auf Druckpapier 20 Thlr., auf Schreibpapier 26 Thlr. 16 gr. kosteten,

in der Ausgabe auf Druckp. auf 10 Thlr. od. 18 fl.
in der auf Schreibp. auf 13 Thlr. 8 gr. od. 24 fl. 54 kr.

zu ermässigen, für welchen Betrag dasselbe durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Zur Empfehlung dieses allgemein so vortheilhaft bekannten classischen Werkes mich ausführlicher auszusprechen, halte ich für überflüssig.

Leipzig, im Januar 1837.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Karl August Böttiger,

königl. sächs. Hofrath, Oberinspector der königl. Alterthumsmuseen zu Dresden u. s. w.

Eine biographische Skizze
von dessen Sohne,
Dr. K. W. Böttiger.

(Aus den „Zeitgenossen" besonders abgedruckt.)

Mit Böttiger's Bildniß. gr. 8. 1837. geh. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Der Sohn, dem wir diese Skizze verdanken, hat in einer alle Anerkennung verdienenden verständigen Weise die Pflicht des Biographen mit der Gesinnung des Sohnes in Verbindung zu bringen gewußt.

Soeben ist erschienen:

Winer, D., Kirchenrath, Handbuch der theologischen Literatur, hauptsächlich der protestantischen, nebst kurzen biographischen Notizen über die theolog. Schriftsteller. 1. Abtheil. 3te ganz umgearbeitete Aufl. 17 Bogen. gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Leipzig, im Jan. 1837. C. H. Reclam.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vom

Archiv für Zeitpredigten und kirchliche Gelegenheitsreden.

Eine Quartalschrift für Prediger und Freunde evangelisch-christlicher Erbauung. Im Verein mit mehreren deutschen Kanzelrednern herausgegeben von M. C. E. Anger, Superint. zu Blankenhain. Neue Folge. Erster Jahrg. in 4 Quartalheften. gr. 8. geh. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

ist das 2te Quartalheft an alle Buchhandlungen versendet. Das 3te, mit Beiträgen von Meißner in Leipzig, Hesekiel, Tholuck, Marks in Halle, Köthe, Möller in Erfurt u. A., ist unter der Presse.

Supplementband zu Neudeckers Lexikon der Religions- und christlichen Kirchengeschichte für alle Confessionen. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die vorhergehenden 4 Bände kosten 18 Thaler, also das Ganze mit Supplementband complet 20 Thlr. od. 36 fl. — Auch wird man bei Abnahme von completen Exemplaren den

Digitized by Google

früheren Subscriptionspe. eintreten lassen. Die rühmlichen Recensionen, deren sich dieses Werk in den geachtetsten kritischen Blättern erfreute, überheben jeder weiteren Anpreisung.

Weimar. B. Fr. Voigt.

Einladung zur Subscription.

Vom Monat April 1837 an erscheint in unserem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Zum
Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien,
vorzüglich
für Hauslehrer auf dem Lande, sowie zum Selbstunterricht.

Von
L. G. Blanc,
Dompredigee und Professor zu Halle.

Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.

Ausgabe in Heften.

Mit vollständigem Atlas aus 24 Landkarten bestehend, eigens zu Blanc's Handbuch bearbeitet und in Stein gravirt von W. Walter, K. Preuß. Lieutenant a. D. in Berlin.

Preis der Ausgabe mit Atlas, à Heft 12½ Sgr. = 10 gGr. = 45 kr. rhein.

Preis der Ausgabe ohne Atlas, à Heft 7½ Sgr. = 6 gGr. = 27 kr. rhein.

Als vor drei Jahren Blanc's Handbuch in einer neuen, wohlfeilen Ausgabe erschien, konnten wir dem größten Theile des Publikums, welchem das Buch seines früheren hohen Preises wegen noch unbekannt geblieben war, nur Zusicherungen von der Vortrefflichkeit und Gediegenheit des Inhaltes geben, und mußten erwarten, ob man uns Glauben schenken werde. Tausende haben unseren Worten geglaubt, Keiner hat sich getäuscht gesehen. In einem Zeitraume von kaum 3 Jahren hat sich die sehr starke 2te Auflage vergriffen, und wenn wir jetzt das Erscheinen

einer dritten, durchaus verbesserten und vermehrten Auflage

ankündigen, so treten wir nicht mehr mit einem unbekannten Fremdling in der literarischen Welt auf, sondern mit einem allgemein als vortrefflich anerkannten Werke.

Unter solchen Umständen die Anpreisungen, welche früher nicht zu umgehen waren, zu wiederholen, wäre unangemessen. Dagegen sey es uns vergönnt, Bericht zu erstatten über das, was von Seiten des Herrn Verfassers und der Verleger für die bevorstehende dritte Auflage gethan worden ist, wobei wir uns zugleich mit der Hoffnung schmeicheln, daß man in der dem Werke unausgesetzt gewidmeten Fürsorge einen Beweis unseres Dankes für die, alle unsere Erwartungen weit übersteigende günstige Aufnahme erblicken werde.

Zunächst, wie sich von selbst versteht, gründliche Durchsicht, Verbesserung und Vermehrung des ganzen Werkes.

Hierbei hat sich der Herr Verfasser nicht blos begnügt, die vorhandenen gedruckten neuesten Hülfsmittel auf das gewissenhafteste und vollständigste zu benutzen, sondern er hat, wo es irgend möglich war, an der Quelle selbst geschöpft. Demnach haben alle Beschreibungen der einzelnen Staaten, Ländertheile und Städte unseres deutschen Vaterlandes ihre Berichtigungen, Zusätze und Fortführungen bis auf die neueste Zeit an Ort und Stelle selbst von kundigen Händen erhalten; ja, wir sind auch so glücklich gewesen, für die Revision der Schilderungen fast aller bedeutenden Theile und Städte des übrigen Europa's dort lebende, der Aufgabe gewachsene Männer zu gewinnen.

So erhält das Werk neben den ihm eigenthümlichen Reiz lebendiger, ansprechender Darstellung den Vorzug völliger Zuverlässigkeit und Neuheit aller Angaben. Wir lernen den jetzigen Zustand der Erde und ihrer Bewohner nach den neuesten und besten Berichten, Entdeckungen, Zählungen und Messungen kennen; wir sehen London, Paris, St. Petersburg, Wien, Berlin u. s. w. u. s. w. vor uns, wie sie wirklich sind, und indem sich an dieses Gemälde der Gegenwart die Schilderung der Vergangenheit knüpft, indem uns die Geschichte der Völker gelehrt wird, indem wir eine Darstellung ihrer Sprache und Literatur, ihrer Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten, ihres früheren und jetzigen sittlichen und religiösen Zustandes erhalten, entfaltet sich vor uns ein Lebensbild unseres Erdballs, wie — wir können es dreist behaupten — in dieser Form ein zweites sich nirgends darbietet.

Sodann sind wir bedacht gewesen, einem vielfältig gegen uns ausgesprochenen Wunsche zu genügen und einem schon längst von uns erkannten Bedürfnisse abzuhelfen. Wir meinen die Herausgabe guter, eigens zu Blanc's Handbuche bearbeiteter Landkarten. In der Person des geschickten Landkartenzeichners und kundigen Geographen,

Herrn Lieut. a. D. W. Walter in Berlin,

haben wir den rechten Mann zur Ausführung dieses Vorhabens gefunden, und gleichzeitig mit dem Handbuche selbst wird

ein Atlas von 24 colorirten Blättern in quer gr. 4.

erscheinen, der in der Eleganz der äußeren Form eben so den Anforderungen der Zeit entsprechen soll, als man den Hauptvorzug des Buches: „Nicht zu viel und nicht zu wenig" auch auf diese Karten übertragen finden wird.

Kein Käufer des Handbuches aber ist zur Abnahme der Karten verpflichtet, sondern es steht, wie auch aus den Subscriptions-Bedingungen erhellt, Jedem völlig frei, ob er das Werk mit oder ohne Atlas nehmen will.

Endlich haben wir uns entschlossen, die hierdurch angekündigte

driete Auflage in Heften erscheinen zu lassen.

Obgleich dadurch unsere Arbeit und Kosten bedeutend vermehrt werden, Manche auch dieser Form nicht hold sind, so ist sie es doch, durch welche die Bücher auch dem weniger bemittelten Theile des Publikums zugänglich gemacht werden, und diese Rücksicht mußte hier um so mehr überwiegen, als es wohl wenig Werke geben möchte, denen man mit so voller Ueberzeugung die weiteste Verbreitung wünschen könnte, als Blanc's Handbuch.

Auch handelt es sich ja nicht um ein ins Unendliche

Digitized by Google

ausdehnbares Unternehmen, sondern die Gränzen sind gegeben und bekannt, und in 12 bis höchstens 14 Heften, in einem Zeitraume von nicht mehr als einem Jahre ist das Ganze vollendet in den Händen der Subscribenten.

Wir wiederholen die Subscriptionsbedingungen:

1) für das Heft mit Atlas 12½ Sgr. = 10 gGr. = 45 kr. rhein.
2) für das Heft ohne Atlas 7½ Sgr. = 6 gGr. = 27 kr. rhein.
3) für Sammler auf 12 Exemplare das 13te frei, welchen Vortheil jede Buchhandlung gewähren kann;

und sprechen zum Schluß noch zwei Bitten aus:

die erste, daß jeder Subscribent sich recht bestimmt und deutlich erklären wolle, ob seine Bestellung der Ausgabe mit oder ohne Atlas gilt;

die zweite betrifft die möglichst baldige Anmeldung der Subscription.

Wir erwarten eine sehr bedeutende Theilnahme und wünschen deßhalb, um alle geehrten Besteller ohne Verzug befriedigen zu können, und weil der Druck im Monat März 1837 beginnt, recht bald in den Stand gesetzt zu werden, die Stärke der Auflage zu bestimmen.

Halle, den 2. Januar 1837.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In unserem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Doktor Martin Luther's

Schmalkaldische Artikel.

Eine Jubelschrift.

Mit einem Vor- und Nachworte herausgegeben von G. Schubring, Pfarrvikar zu Wörlitz.

Allen evangelischen Gemeinden zum Andenken an die Ueberreichung und Unterzeichnung dieser Schrift zu Schmalkalden den 23. Februar 1537 in herzlicher Liebe zugeeignet von dem Herausgeber.

3½ Bogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier. Preis 4 gr. oder 18 kr.

Dessau, im Februar 1837.

Die Hofbuchdruckerei.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

Prophet Elias,

ein

Sonnen-Mythus.

Nachgewiesen

von

F. Nork.

Leipzig, bei Eduard Kummer. 1837.

Preis 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Nach vorausgeschickten Proben, was unsere Historiker als geschichtliche Stoffe behandeln, und einer hierauf folgenden Prüfung der Glaubwürdigkeit jüdischer Geschichtsbücher, sucht der Verf. durch Vergleichung mit ähnlichen Mythen anderer Völker, welche die ungleichen Wirkungen der Sonne in den verschiedenen Jahreszeiten als Thaten Eines Gottes, Heroen oder Propheten in mehrere Personificationen, erzählten; und auch durch Etymologie der Namen aller in einem Mythus handelnden Personen zu beweisen, daß Elias die freundliche, und sein Jünger Elisa die winterliche Jahreshälfte bedeute.

In der Meyer'schen Hofbuchhandlung in Lemgo ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Pott, A. F., (Professor an der Universität zu Halle) Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen, insbesondere des Sanskrit, Griechischen, Lateinischen, Littauischen und Gothischen. 2ter Theil. Grammatischer Lautwechsel und Wortbildung. gr. 8. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Hoffbauer, D. J. H., über den Aberglauben. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Früher erschien in demselben Verlage von demselben Verfasser eine höchst interessante Brochüre unter dem Titel:

Gott und das Wichtigste aus der Natur. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Als ein vorzugsweise bedeutendes, vielbelehrendes, dichterisches und nur zu lobendes Buch erwähnen die liter. Blätter

Die Epigonen.

Familien-Memoiren in neun Büchern.

Herausgegeben von Carl Immermann.

3 Bände. 80 Bogen in 8. auf feinem Maschinen-Velinpapier. In geschmackvollem Umschlage. Geheftet. Preis 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Auch unter dem Titel:

Immermanns Schriften

5ter bis 7ter Band.

In diesem Werke haben sich die Conflicte der Gegenwart in moralischen und gesellschaftlichen Beziehungen, in Kunst, Wissenschaft und Politik zu einem reichen Lebensbilde gestaltet. Wie einst in Werther und Wilhelm Meister die einseitigen Richtungen der Zeit sich dichterisch spiegelten und dadurch ihr eigenes Heilmittel und Correctiv wurden, so erhält unser späteres Zeitalter, die Zeit der der Epigonen, hier ein Gegenbild, dem bei seiner psychologisch scharfen Auffassung und poetischen Milde ähnliche tiefe Wirkungen nicht fehlen werden.

Düsseldorf, im Jan. 1837.

J. E. Schaub.

Bei Ludwig Scheeck in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die schönste Ostergabe.

Ein Confirmations- und Prüfungsgeschenk.

Herausgegeben

von

C. F. A. Engelmann,

Verfasser mehrerer mit Beifall aufgenommener Jugendschriften. Duodez. 5 Bogen. In höchst eleg. Congrève-Umschlag geh. 12 gr. od. 54 kr. In Parthieen billiger.

Ein hochgefeierter Mann sagt darüber: „Ich erkenne in dieser freundlichen Ostergabe eine Frühlingsblume, welche die Jahreszeit, mit welcher sie gekommen ist, ebenso ziert, als sie derselben zum wirklichen Segen gereichen wird. Es ist zu wünschen, daß sie in recht viele Hände kommen und von recht Vielen gelesen werde möge u. s. w."

Digitized by Google

In meinem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Symbolik des Traumes,

von

Dr. H. G. v. Schubert,

Hofrath und Professor in München.

Neue verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit einem Anhange

aus dem Nachlasse eines Visionärs: des J. Fr. Oberlin, gewesenen Pfarrers im Steinthale, und einem Fragment über die Sprache des Wachens.

Gr. 8. 1837. Geh. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Schubert's berühmtes Buch: „Die Symbolik des Traumes", bedarf keines den Inhalt andeutenden Wortes, wohl aber ist zu bemerken, daß der Anhang auch besonders zu haben ist unter dem Titel:

Berichte eines Visionärs

über den

Zustand der Seelen nach dem Tode.

Aus dem Nachlasse

Joh. Fr. Oberlin's u. s. w.

Nebst einem Fragment: Die Sprache des Wachens.

Gr. 8. 1837. Geh. 12 gr. oder 54 kr.

Nicht ohne vielfaches Bedenken entschloß sich der Herausgeber dieser Blätter, den Aufforderungen nachzugeben, die ihm, seitdem man ihn im Besitze eines ansehnlichen Theiles der Papiere aus dem Steinthale wußte, von der Nähe, wie von der weiten, durch Meere getrennten Ferne kamen: den Aufforderungen zur Herausgabe eines Theiles jener Papiere, welcher Oberlin's Meinung von den Bleibstätten der Seelen nach dem Tode und die Geschichte seiner Visionen umfaßt.

Leipzig, im Januar 1837.

F. A. Brockhaus.

Dr. Volgers alte, mittlere und neue Geographie.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist soeben wieder neu erschienen:

Vergleichende Darstellung

der

alten, mittleren und neuen Geographie,

ein Lehrbuch für die obersten Gymnasialclassen

von

D. W. F. Volger.

Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage.

(Auch unter dem Titel: Lehrbuch der Geographie. III. Cursus.)

gr. 8. 29 Bogen compressen Drucks. 1837.

1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die zweite Auflage dieses geschätzten Lehrbuches erscheint zwar der Anlage nach unverändert, aber in bedeutend erweiterter und verbesserter Gestalt. Die wichtigste Veränderung ist mit der alten Geographie vorgegangen, welcher Abtheilung, sowie auch dem ausführlichen und genauen Register, unter wesentlicher Mitwirkung des durch seine Wörterbücher über den Homer und über die griechischen Eigennamen rühmlichst bekannten Herrn Subrectors Crusius der sorgsamste Fleiß und die größte Umsicht gewidmet worden ist, so daß auch diese neue Ausgabe wiederum einen sprechenden Beweis liefert, wie unermüdet und erfolgreich das Streben des hochverdienten Hrn. D. Volger auf die stete Vervollkommnung seiner überall verbreiteten, vielbenutzten und trefflichen Hand- und Lehrbücher gerichtet bleibt, wovon früher nun wieder neu erschienen sind:

Leitfaden der Geographie. 8te Aufl. 4 gr. oder 18 kr. Schulgeographie. 4te Aufl. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Handbuch der Geographie. 4te Aufl. 1836. 3 Thlr. 16 gr. oder 6 fl. 36 kr. Anleitung zur Länder- und Völkerkunde. 3te Aufl. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Leitfaden der Geschichte. 3te Aufl. 6 gr. od. 27 kr. Abriß der Geschichte. 2te Aufl. 10 gr. od. 45 kr. — Von dem mit so entschiedenem Beifalle aufgenommenen Handbuche der allgemeinen Weltgeschichte ist kürzlich der 1. Band, 48 Bogen mit 5 illum. histor. Karten 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. (alte Geschichte und Mittelalter) fertig geworden; die 1ste Abtheil. des 2ten Bandes (neuere Geschichte) mit 2 illum. Karten, erscheint nächstens.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Anleitung zu einer gründlichen und naturgemäßen Behandlung des Elementarunterrichtes im Lesen und Rechtschreiben. Ein gemeinfaßlicher Auszug aus der Legographologie des Herrn Geheimen Kirchen- und Schulrathes D. Schulze. Für die Bedürfnisse der Elementarschullehrer und Seminaristen und als nöthiges Hülfsmittel beim Gebrauch des Schulze'schen Ersten Uebungsbuches für Leseschüler, bearbeitet von Johann Gottlieb Dreßler, Director des Landschullehrer-Seminars in Budissin. 8. broschirt. Ladenpreis 12 gr. oder 54 kr.

Die von dem Herrn Geheimen Kirchen- und Schulrathe D. Schulze begründete Methode für den Elementarunterricht im Lesen und Rechtschreiben hat überall, wo sie in Anwendung gebracht wurde, so erfreuliche Früchte getragen, daß der Wunsch, jene Methode gründlich kennen zu lernen, mit jedem Jahre allgemeiner gefühlt worden ist. Durch Ausarbeitung des obigen Werkes ist Herr Seminar-Director Dreßler diesem dringenden Bedürfniß auf eine ganz entsprechende Weise entgegengekommen, und sein Buch kann daher allen Volksschullehrern, denen ihre eigne Fortbildung und das Gedeihen ihrer Schulen am Herzen liegt, angelegentlich empfohlen werden.

Leipzig, im Februar 1837.

Karl Tauchnitz.

Soeben erschien bei H. Reichardt in Eisleben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Elf Taufreden nebst einer Trau- und einer Confirmationsrede, von D. J. A. Schröter, Prediger in Eisleben. 8. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Inhalt der Sonntagsfeier. V. Band, 5s Heft.

Predigt am Aerndtefest, von Schatter. — Einführungsrede, von D. Schubroff. — Traurede, von D. Schmaltz. — Predigt am Constitutionsfeste, von Hoffmann. — Predigt bei dem ersten Kirchgange der Herzogin von Nassau, von Schultz. — Taufrede, von D. Marheineckr. — Predigt auf das Osterfest, von Sixt. — Ordinationsrede, von Frey.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 14. März 1837. Nr. 42.

Wehmüthige und ernste Betrachtungen bei dem Durchlesen der neuesten Mittheilungen über die lutherische Kirche, herausgegeben von D. Scheibel. II. Bd. 1, 2, 3. 1836.

In einer Zeit, wo die Nemesis die Sünden der Väter, welche durch Inquisition und Glaubenszwang die Völker unterjochten, Barbareien im Namen des größten Menschenfreundes zu üben sich erfrechten, welche selbst einen heidnischen Inca zu dem Wunsche führten, er möge nur nicht in den Himmel der Christen kommen, nun so schrecklich an den Kindern heimsucht; wo der furchtbare Aberglaube in den gräuelvollsten Unglauben übergehen will, und nachdem den Nationen die Augen über Pfaffenthum geöffnet werden sind, auch das Christenthum mit seinen Lehrern in Gefahr ist, in eine gleiche Kategorie versetzt zu werden; in einer Zeit, in welcher nicht nur die Frechheit frevelnder Jünglinge, sondern auch die unerbittliche Kritik und die Waffe der Wissenschaft die ehrwürdige Person des Stifters und die Geschichte des Christenthumes rücksichtslos angreifen, ist es da nicht zu bedauern, daß unter denen, die sich noch offen zu dem christlichen Glauben bekennen, doch lange nicht Alle die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens und der Verträglichkeit vereinigt sind? Ist es nicht besonders zu beklagen, daß Erscheinungen von feindseliger Trennung, wie die der Lutheraner in Schlesien, in einem Lande vorkommen, das von jeher, mit kurzen Unterbrechungen, ein schönes, freies Asyl für die um ihres Glaubens willen Bedrückten und Verfolgten gewesen ist, wo ein wahrhaft christlich-frommer, gerechtigkeitsliebender und duldsamer König herrscht, dem wohl nach einem schweren, aber treu vollbrachten Tagewerke ein durchaus heiterer Feierabend zu wünschen wäre, dem aber die Vorsehung auch noch die, bei der Lage seiner Monarchie nicht leichte, aber von ihm und seinen weisen Räthen bisher glücklich gelöste Aufgabe: in den so gefahrvollen, schwankenden Bewegungen der Zeitgenossen das Gleichgewicht nicht zu verlieren und Ruhe, Friede, Ordnung und das Fortschreiten seiner so verschiedenen Volksstämme zu sichern, beschieden hat. Wie sehr wäre es ihm, den Millionen dankbarer Unterthanen hoch verehren, zu gönnen, daß die kleine, aber doch nicht so unbedeutende Heerde der schlesischen strengen Lutheraner auch ihr Glück, unter einem solchen Regenten zu stehen, zu erkennen vermöchten. Aufmerksam auf die Geschichte dieser Lutheraner, glaubten wir, nach der Entlassung einiger ihrer Lehrer und Führer würde sich die Unruhe stillen, diese der Union Abgeneigten würden sich mit dem befriedigt fühlen, was ihnen zu Gunsten ihres Lutherthums gestattet ist, oder selbst zu anderen Ansichten gelangt sein, und einig in den klaren Grundwahrheiten des Evangeliums, um der von jeher bestrittenen dunkelen Lehrsätze willen, sich nicht ferner für das alleinseligmachende Kirchlein halten. Der zweite Band dieser Mittheilungen hat uns eines Anderen belehrt. Diese lutherische Kirche hat sich nach Nr. 3. S. 1 bedeutend seit 1834 vermehrt; man beruft sich dabei auch auf Dänemark, Straßburg, Genf ꝛc. S. 45 heißt es: „Bei aller Verfolgung wächst die Anzahl der Mitglieder noch immer, theils innerhalb, theils außerhalb Schlesiens. Neuerdings ist auch in Pommern eine mächtige Erweckung geschehen." S. 43: „In dem schweren Jahre 1835 hat der Herr für Schlesien allein vier neue Lehrer den verlangenden Gemeinden zugeführt und eine große Anzahl Einzeler, ja, ganze Gemeinden zur Erkenntniß und zum Bekenntnisse der Wahrheit gebracht und ermuthigt, mit ihren Leiden Gott zu preisen. Deine Feindin, liebe lutherische Kirche, die unirte Kirche, d. i. die Welt, die sich mit diesem Namen schmückt, sie zückt den Dolch auf dich, aber sie stößt ihn sich selbst ins Herz. Du kommst zu Ehren, sie zu Schanden." Das sind denn also die Bekenntnisse, Ansichten und Erwartungen des Hrn. D. Sch. Gewiß für Jsuiten und römische Katholiken ein erquickliches Schauspiel. Sehet, werden sie frohlockend uns zurufen, das kommt von euerem Luther und seiner Reformation; so tappt ihr in Ungewißheit; so seid ihr bis 1836 noch nicht über die verschiedenen Deutungen des: „das ist" einig; ihr werft einander Abtrünnigkeit von dem wahren Sinne der Abendmahls vor, und noch hat kein Theil den anderen von seiner Erklärungsart zu überzeugen vermocht; ihr verwerft die Auterität des Papstes, die Jnfallibilität der katholischen Kirche: genießt aber nicht euer Luther bei seinen treuen Anhängern ein gleiches Ansehen? Sind unsere Laien so ungewiß, so zweifelhaft über das Abendmahl, wie die Nichtkatholiken, wenn diese auf die Auslegungen der Zwinglianer, Calvinisten, Lutheraner, Lindner's, Stephani's und anderer Theologen hören? Ein gleiches Schauspiel bietrn diese Spal-

Digitized by Google

tungen den Spöttern und Feinden des Christenthumes dar. Getrauen sie sich auch nicht überall öffentlich hervorzutreten, so finden sie denn doch ihr Publicum, bei und mit welchem sie sich über diesen Hader belustigen nm ihren Unglauben gegen eine Religion, die solche Uneinigkeit und Anfeindung erzeuge, zu beschönigen. Und dieser Same trägt Früchte. Was brachte den geistvollen Julian anders zur Abtrünnigkeit, als die Zwietracht und die Zänkereien unter den Christen, und die daraus entstehenden blutigen Händel, verbunden mit der unchristlichen Denk- und Handlungsweise seiner Verwandten? Worauf berufen sich unsere Apostaten?

Doch laßt uns einen Blick auf den Zustand der genannten lutherischen Kirche im Jahre 1835 bis in das Jahr 1836 hinein thun und bei den Angaben verweilen, welche sich in dirsen Mittheilungen finden und deren Richtigkeit wir voraussetzen wollen.

Zunächst zeigt sich noch immer die alte, auch von Tholuck gerühmte Glaubenstreue und Vestigkeit. Der Gutsbesitzer Mendel in dem schlesischen Städtchen Guhrau „hatte wegen der Taufe seines Kindes (1. S. 7) durch einen lutherischen Pastor, schon Geldstrafe erlegen und versprechen müssen, keinen öffentlichen, d. h. für Auswärtige zugänglichen Gottesdienst mehr zu halten." Aber sein Gewissen drang ihn, das Versprechen aufzukündigen. Er kam am 18. Juni 1835 ins Gefängniß. Hier schreibt er nun vom 24. Juni wie ein verklärter Märtyrer der Vorzeit: „Morgen vor 305 Jahren war die Uebergabe der Augustana — morgen vor 5 Jahren Vollziehung der Union — die Pforten der Hölle haben die Kirche noch nicht übermocht, Halleluja! Ich bin wohl auf und fröhlich, das Gefängniß wird mir nicht schwer, denn ich habe Gottes Wort und dieß heiligt es zu einem Kirchlein und dient mir zur Selbstprüfung." „Die eigenthümlichste Frucht des heiligen Geistes ist die evangelisch-lutherische Kirche mit ihrem von menschlichem Irrthume freien Bekenntnisse." Vom 20. August: „Heute vor 9 Wochen ging ich freiwillig ins Gefängniß, und heute sitz ich da, dankend und lobend. Meinem armen, schwangern Weibe, die nun nicht mehr fahren, mich nicht mehr sehen und sprechen kann, ist wohl bange, aber der Herr ist mein Hirte ꝛc." „Die kleine Gemeinde ist treu; es sind mir fünf und der Gemeinde zwölf Thaler Strafe auferlegt worden. Leide dich, Zion, ohne Scheu, sei bis an den Tod getreu." Sollte man nicht meinen, einen Polycarpus, einen Johann Huß und dergleichen zu hören? Er sollte, wie früherhin ein Herr von Koszutski, als Volksaufwiegler verhört werden; „aber der Criminalsenat erklärte, daß dazu, sowie zu seiner Haft keine Veranlassung sei." Am Ende des Augusts wurde er unter dem Versprechen, daß er vor Entscheidung der Regierung keinen öffentlichen Gottesdienst halten wolle, entlassen. Indeß wanderte (S. 11) ein Reiseprediger unter großen Gefahren zu den zerstreuten Lutheranern, taufte ihre Kinder, ertheilte das Abendmahl, und vom 10. Juni bis zum 10. October hatte er 14 Kinder getauft, 103 Personen das heilige Abendmahl gereicht. Pastor R. Wehrhan, „der im December 1834 suspendirt wurde, an dem aber ein großer Theil seiner Gemeinde vest hing, konnte nicht umhin, Allen, die es begehrten, die Sacramente und Rath und Trost zu ertheilen, meist in der Nacht, sowie auch einigen Kindern Confirmationsunterricht." Am Osterfeste konnte er der Sehnsucht nicht widerstehen, trotz der Gefahr, einmal öffentlich bei Tage, zur gewöhnlichen Zeit, Gottesdienst zu halten, doch in seiner Wohnung; wegen der Menge Zuhörer mußte er znm Fenster heraus reden. Es kamen die Gerichtspersonen und der Gensd'arme, um den Gottesdienst aufzuheben; indeß Wehrhan hinderte es, verließ nach der Entbindung seiner Frau die Pfarrwohnung, und seit dieser Zeit haben sich in seiner Gemeinde nur Wenige als Lutheraner erklärt; Viele halte die Drohung zurück: „es werde ihnen ergehen wie den Hönigern." — In Freistadt war am 17. April, am Charfreitage, eine Versammlung gegen 300 Personen. Zwei Gensd'armen „überfielen sie, ihre Namen wurden aufgezeichnet und die Leute nach Hause gewiesen; Uhle's Passionspredigten wurden dem Vorleser aus den Händen gerissen (S. 15); bei dem Stadtbrauer war unter Spott und Lästerung daraus vorgelesen und der Besitzer erhielt es nicht zurück." Der Landrath untersagte die Versammlungen als Separatismus, wegegen die Gemeinde protestirte nnd hinzufügte: „Wir wollen lieber Alles an uns ergehen lassen, wollen lieber arm oder gefangen sein ꝛc., als das theuerste Kleinod unseres Glaubens und Bekenntnisses aufgeben. Wir können nur mit Luther sprechen: Hier stehe ich ꝛc." Darauf erfolgte vom Landrathe (S. 17) ein Straferlaß, daß Jeder, der am Gottesdienste Theil genommen, 1 Thlr. Strafe und 15 Sgr. Gebühren, die Hauswirthe, welche ihre Wohnung hergegeben, 2 Thlr., Stelle in Freistadt und Bekker aus Bessendorf jeder 10 Thlr., Eckert in Seifersdorf 20 Thlr. zahlen sollten. Doch blieb ihnen der Recurs binnen 10 Tagen an die königl. Regierung offen; es blieb jedoch bei dem Urtheile, mit der Zusicherung, daß mit der eingeführten schlesischen Provinzialagende das „evangel.-lutherische Bekenntniß weder mittelbar noch unmittelbar gefährdet sei." Sehr richtig und gut. Aber man vermochte freilich nicht damit, diese Lutheraner davon zu überzeugen, und ihre entgegengesetzten Ansichten zu widerlegen. Einige Gemeindeglieder zahlten, bei den meisten erging das Executiren und Auspfänden vom 15. bis 24. Juli. Die Darstellung, wie dieß vollzogen wurde, verletzt allerdings zum Theil das menschliche Gefühl, und wenn selbst Olshausen bekennt, es sei wohl von manchen Behörden zu viel geschehen, für die es freilich auch sehr unangenehme Expeditionen sein mußten, so kann man solche Auftritte nur beklagen, wenn auch Eckert's auffallende Eingabe an das Ministerium (S. 19) nicht frei von Uebertreibung sein sollte. Der Kreissecretär, ein Gensd'arme und der Gerichtsscholze forderten Eröffnung der Thüren und Schränke, was E. bei dem ihm noch freien Recurs an das Ministerium verweigerte. Sie erbrachen zwei Thüren, zogen aber dann ab, kamen am 24. Juli mit dem Nachtwächter und einem Schmiedegesellen zurück; E. war abwesend. „Frau und Tochter konnten nicht Worte finden, um das Verfahren dieser feindlichen Executien zu schildern. Gegen Räuber und offenbare Verbrecher wird bei einer Haussuchung nicht so unbarmherzig verfahren. Räuber, Diebe und Mörder werden gehört, aber verfolgte Lutheraner finden kein Gehör. Worte und Reden, die von Polizeibeamten gegen uns geführt werden, gebietet mir die christliche Bescheidenheit lieber zu verschweigen, als aufzudecken." So die Äußerung dieser Lutheraner! E. berechnet die ihm genommenen Sachen auf 161 Thlr., erhielt aber (S. 21) später gegen Zahlung von 25 Thlr. alles „Geraubte" zurück; seitdem war einige Ruhe. Eine gefahrvolle Reise übernahm Past. Wehrhan und wirkte unterwegs unter seinen Glaubensgenossen. Es sehnten sich mehrere Lutheraner in und um

Digitized by Google

Hartliebsdorf nach einem ordentlichen, „gemeinschaftlichen“ Gottesdienste (S. 40), den sie seit einem Jahre nicht gehabt, sondern sich nur mit Familienandacht begnügt hatten. Am 21. Sonntage nach Trinitatis nahm er in des dasigen Gärtners Neubert Wohnung früh 9 Uhr, ganz und gar nach der Wittenberger Agende seinen Anfang; die Predigt wurde vorgelesen. Sie meldeten ihr Vorhaben bei der königl. Regierung zu Liegnitz, die sehr human und gründlich sich auf die bestehende kirchliche Ordnung berief, den Supplicanten aber nur die Hausandacht zugestand, jedoch auch die Freiheit, die Kirche zu besuchen, wo nach ihrer Meinung mehr Lutherthum herrsche, und die Amtshandlungen von einem solchen lutherischen Geistlichen verrichten zu lassen, jedoch mit Erlaubniß ihres Pfarrers Järschke und der bestimmten Angabe ihres fungirenden Geistlichen. Sie sollten vor Unglimpf geschützt werden, aber ihn auch nicht gegen Andere verschulden. Das genügte diesen Lutheranern nicht; sie waren im inneren Kampfe mit der weltlichen Obrigkeit und dem Worte Gottes, wie sie meinten; wählten aber nach dem Beispiele Daniel's, der Apostel und ersten Christen „lieber die Ehre bei Gott, als bei den Menschen (S. 48) und hatten ein Jahr Ruhe für ihren öffentlichen Gottesdienst.“ Allein bei diesem, wie sie es nannten, Nothgottesdienste fanden sich auch Familienväter, die, weil sie für ihre Kinder keinen lutherischen Pfarrer erreichen konnten, diese selbst tauften; Andere ließen sie zehn Meilen weit von einem lutherischen Prediger taufen. Am 18. October 1834 verbot das schlesische Oberconsistorium den Lutheranern in der Deutmannsdorfer Parochie den gemeinschaftlichen Gottesdienst, „so lange sie Separatisten sind“; gegen welche Benennung diese jedoch stäts protestirten, da sie durchaus nur Lutheraner, also Mitglieder einer längst bestandenen und geschätzten Gemeinschaft sein und bleiben wollten. Sie beriefen sich dabei und bei allem ihrem Thun auf die symbolischen Bücher, auf den westphälischen Frieden, auf das preußische Landrecht und natürlich zuletzt auf das bekannte: man muß Gott ꝛc. Nun kam es zu noch viel schlimmeren Auftritten. Bei dem Gärtner Beyer, wo man den Gottesdienst hielt, wurde ein Brandbrief angehängt, in welchem es hieß: „Du kecker Beyer sollst mit deinem alten Neubert im Feuer wie ein Hahn braten.“ Jetzt überfiel eine Schaar Einwohner die Lutheraner bei ihrem Gottesdienste, berief sich auf die drohende Gefahr und es erfolgten mancherlei Excesse, und Beschwerden, Verwirrung und Bestrafung, die bei den Behörden viele Arbeiten und Verdrießlichkeiten und bei den Lutheranern viele Klagen erzeugten.

In Nr. 2. ist die merkwürdige Pastorwahl für die lutherische Gemeinde in Hartliebsdorf, Deutmannsdorf u. s. w. mitgetheilt. Man berief sich auf den Nothstand, daß man die lutherischen Kirchen weg-, die Prediger in Gefangenschaft oder unter Aufsicht genommen, den Nothgottesdienst und die Taufen der Laien scharf bestrafe, das wahre Abendmahl immer seltener mache, die Kinder und am Ende die Aeltern in eine fremde Kirche ziehe, und daher sei es hohe Zeit, daß auch die Gemeinde an ihre Erhaltung denke und einen Seelsorger wähle. Die Bibel will Arbeiter im Weinberge haben, und die Schmalkaldischen Artikel lehren, „darum weil doch die Bischöfe das Evangelium verfolgen und tüchtige Personen zu ordiniren sich weigern“ — „und das thun jetzt an ihrer Stelle die nicht mehr evangelisch-lutherischen Consistorien, von denen wir keine Ordination annehmen

können“ — „hat eine jede Kirchgemeinde gut Fug und Recht dazu. Dieß erlaubt ebenfalls Artikel VII. des westphälischen Friedens“, und so erwählten also die Repräsentanten am 27. Februar 1835 den Candidaten Geßner aus Tauchritz bei Görlitz; D. Scheibel prüfte und ordinirte ihn mit noch zwei anderen Candidaten in Löbau, Beyer übergab ihm die Vocation, welche salbungsreich ist, auf alle lutherische Symbole hinweist, die Union als eine verdiente Züchtigung ansieht, die es aber doch mit der wahren Kirche nicht gar ausmachte, sondern Viele wären gerettet. S. 15. Die Repräsentanten sind gleichsam die biblischen Aeltesten und handhaben mit eine gewisse Kirchenzucht. Der Pastor reist von Zeit zu Zeit zu den zerstreuten, aber wie behauptet wird, sich noch immer mehrenden Lutheranern; bei seiner Abwesenheit wird eine Predigt vorgelesen. Jedoch fehlt es nicht an Seufzern über Bedrohungen und Verfolgungen.

(Beschluß folgt.)

Rüge.

Es ist der Charakter der sogenannten neuevangelischen Partei, folgende drei Hauptdogmen festzuhalten: 1) die Theorie des Athanasianischen Symbolums von der Trinität und dem Gottmenschen, 2) die Augustinische Theorie von der Erbsünde und deren Zurechnung, und 3) die Anselm'sche Theorie von der stellvertretenden Genugthuung und deren Applicatien durch den Glauben daran. Diese drei Dogmen sind es auch, welche die Hegelianer zu ihrem Ehrenmantel sich auserkehren haben, den sie umnehmen, um inmitten der christlichen Welt sich als die christlichste Philosophie darzustellen.

Bei der Macht, welche diese Partei sich namentlich im Preußischen erworben hat, ist es nicht befremdlich, daß sie auch den Religionsunterricht *auf den Gymnasien* ganz in ihrem Geiste zu leiten sucht. Dafür schrieb Hr. D. *Marheinecke* sein Hegelianisches Lehrbüchlein des Religionsunterrichtes für Gymnasien, das sich einer besonderen Empfehlung zum Gebrauche zu erfreuen hatte; dafür erschien *neuerlich* die in „Hengstenberg-Scheibel'schem Geiste verfaßte christliche Religionslehre“ vom Professor *Schmieder* an der Landesschule Pforta, und das Lehrbuch des Rector Bender zu Langenberg im Bergischen. Beide letztere Schriften, die des Wunderbaren Viel enthalten, fanden wieder in den „neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik“ von Seebode, Jahn und Klotz (16. Bd. 4. Hft. S. 405 ff.) einen Recensenten an Hrn. *Hopfensack* in Cleve, der sich ihrer nicht nur gegen tadelnde Urtheile Anderer eifrig annimmt, sondern sie auch im Rigorismus noch überbietet. Einsender dieses läugnet nicht, daß es ihn befremdete, wie die wackeren und gelehrten Redactoren jenes Journals eine *solche* Recension, die solche Blößen zur Schau stellt, aufnehmen, und damit dieselben, wenn auch nicht billigen, doch wenigstens für ein wissenschaftliches Urtheil erklären konnten.

Da liest man: „der Lehrer muß die heilige Schrift als das, *wofür sie sich selbst erklärt*, anerkennen und darstellen, nämlich als *eine außerordentliche und unmittelbare göttliche Offenbarung*.“ Hat Hr. Hopfensack auch hier wohl verstanden, was er gesagt hat? — Wer die Bibel selbst für eine unmittelbare Offenbarung erklärt, der übernimmt einen Beweis, auf dessen Führung schon die ge-

Digitized by Google

lehrteſten Supernaturaliſten des vorigen Jahrhunderts verzichtet haben. Auch iſt es etwas ganz Neues, daß die heilige Schrift ſich ſelbſt für die unmittelbare Offenbarung Gottes erklärt habe. Nicht eine einzige Stelle wird Hr. H. aufzuführen vermögen, die dieß ſagte.

Ferner iſt es Hr. Hopfenſack damit ſehr wohl zufrieden, daß Hr. Schmieder das bekannte Dogma vom Ausgange des heiligen Geiſtes vom Vater aus der gewöhnlichen Beweisſtelle Joh. 15, 26. erweiſt; ſetzt aber hinzu: „Indeſſen iſt doch auch wohl in demſelben Verſe das filioque der abendländiſchen Kirche ſehr wohl begründet.“ Wie viel gehört doch Ignoranz dazu, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, die ſchon die gelehrten Supernaturaliſten des vorigen Jahrhunderts ausſprachen, daß ἐκπορεύεσθαι nimmermehr den unerhörten Sinn haben könne: zur Perſon in der Gottheit werden! Wollen ſich denn auch philologiſche Journale unſerer Zeit dazu hergeben, ſolche grund- und bodenloſe Exegeſe wieder in Gang zu bringen? —

Viel merkwürdiger aber iſt das, was Herr H. über die von Schmieder in das chriſtliche Dogma aufgenommene Lehre vom Falle Satans und deſſen realer Exiſtenz ſagt. Er ſagt: „Mit Recht hat Schmieder dieſe Fundamentallehre (vom Falle Satans) an die Spitze der Lehre von der Sünde geſtellt, weil nur ſo das Weſen der Erlöſung in Wahrheit erkannt werden kann. Schmieder ſpricht die Lehre von der perſönlichen Exiſtenz des Teufels unumwunden aus. Von der Verwandlung der perſönlichen Exiſtenz desſelben in eine Perſonification des moraliſch Böſen iſt ja die Untergrabung des Bibelwortes ausgegangen; durch ſie wurde die traurige Alternative zwiſchen unredlicher Accommodation oder offenbarem Irrthume für die Lehre Jeſu aufgeſtellt, und wir dürfen nicht hoffen, der Bibel wieder ihr volles (?) Recht zu verſchaffen, bis wir, was ſie als Wahrheit ausſpricht, nicht mehr für bildliche Redensarten gelten laſſen, man mag das nun ſo obſcur finden, als man will.“

Alſo die jüdiſche Fabel vom Falle Satans, die man im Buche Henoch findet, und auf welche 2 Petr. 2, 4. Jud. V. 6. angeſpielt wird, iſt ein Funtamentalartikel des Chriſtenthums, ohne welchen das Weſen der Erlöſung durch Chriſtum nicht erkannt wird! Welcher Unverſtand! Wie geben wir doch das Chriſtenthum dem Zweifel preis, wenn wir eine jüdiſche Fabel als deſſen Grundlage betrachten wollen, die nirgends weiter im N. Teſt. vorkommt, ſondern nur gelegentlich in zwei Briefen erwähnt wird, deren Echtheit in der chriſtlichen Kirche ſtäts ſehr zweifelhaft geweſen iſt! — Ganz unhiſtoriſch iſt aber die Behauptung, daß von dem Unglauben an die perſönliche Exiſtenz des Satans die Untergrabung des Bibelwortes ausgegangen ſei. Dieß geſchah ſchon zur Zeit der Reformatoren durch Copernicus und ſein neues Weltſyſtem, wodurch das, was die Bibel von der Beſchaffenheit des Himmels, der Sonne, der Sterne und der Erde ſagt, nicht mehr als wörtlich richtig angeſehen werden konnte, und wodurch das, was Hr. H. als die Hauptſache anſieht (nämlich daß das Bibelwort ſelbſt eine unmittelbare Offenbarung Gottes ſei), zuerſt eine Modification dahin erfahren mußte, daß nicht die Bibel die Offenbarung ſei, ſondern daß die Offenbarung nur in ihr ſei.

Wenn aber der Bibel und dem Chriſtenthume, wie Herr H. behauptet, nicht anders zu helfen iſt, als dadurch, daß man den Teufel wieder für real erkennt, und Alles, was die

Bibel ſagt, nach dem Wortverſtande ohne Weiteres für Offenbarung und objective Wahrheit halten ſoll; ſo wäre es in Wahrheit um das Chriſtenthum ſchlimm beſtellt und an ſeinem baldigen Untergange nicht zu zweifeln. Denn ſo müßten wir unſere Aſtronomie, Phyſik, Geographie, Geognoſie, Geſchichte und Philoſophie aufgeben, und an ein eigentliches Firmament, an Thore des Himmelsgewölbes, an einen Thron Gottes, an einen Zorn und eine Rache Gottes, an die Verſammlung alles Lebendigen, was nicht im Waſſer leben kann, in Noah's Arche, an die ſprechende Eſelin Bileam's und an vieles Andere glauben, deſſen Reſtitution ins Reich der Unmöglichkeiten gehört.

Nicht die Verwandlung des perſönliches Teufels in eine Perſonification des moraliſch Böſen gefährdet die Religion, die ohne einen perſönlichen Teufel gar wohl beſteht, ſondern die von den Hegelianern beliebte Verwandlung des perſönlichen Gottes in eine Perſonification der ſubjectiven Gottesidee in dem menſchlichen Denken. Wenn denn aber ſonach der Teufel nebſt allen ſeinen Engeln und Wirkungen durch die Bemühungen der Neuevangeliſchen wieder in das Volk und in die gebildeten Stände gebracht wird, und wenn es nun fortan das Wahrzeichen eines rechten Chriſten iſt, an den Teufel und die Dämonen und ſeine Einwirkungen auf die Leiber und Seelen der Menſchen zu glauben, ſo mögen die preußiſchen Aerzte nun alles Ernſtes auf Mittel denken, den Teufel aus Beſeſſenen, die ſie nun nächſtens zu erwarten haben, herauszubringen, und die Rechtsgelehrten Preußens mögen eilen, den Hexenhammer und Hexenproceß wieder gründlich zu ſtudiren, und in Zeiten die Frage zu bedenken, ob auch der Verbrecher, der verſichert, vom Teufel zu ſeinem Vergehen angetrieben worden zu ſein, nach der Strenge des Geſetzes beſtraft werden könne. Es ſteht zu hoffen, daß die künftigen Aerzte und Juriſten, welche jetzt auf den Schulen zu Pforta, Cleve, Langenberg ꝛc. gebildet werden, Teufelsgläubige ſein, und daher die Behandlung der körperlich und geiſtig Beſeſſenen in ernſte Erwägung ziehen, und ſo auch Arzneikunde und Jurisprudenz wieder chriſtlich (im Sinne dieſer neuevangeliſchen Partei) machen werden. Im Würtembergiſchen iſt bereits ein guter Anfang dazu gemacht worden.

X.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Jena, 17. Februar. Herr Superintendent D. Karl Eduard Schwarz hat von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Sachſen das Prädicat Kirchenrath erhalten. Als kurz darauf Herr D. Schwarz einen ehrenvollen Ruf nach Leipzig an Goldhorn's Stelle ablehnte, erhielt er vom Stadtrathe zu Jena das Ehrenbürgerrecht. — Die ſeitherigen Privatdocenten der Theologie an hieſiger Univerſität, Hr. D. Karl Ludw. Wilib. Grimm und Hr. D. Georg Karl Ludw. Gottl. Frommann ſind zu außerordentlichen Profeſſoren bei der theologiſchen Facultät ernannt worden. Kurz vorher hatte Hr. D. Grimm von der theologiſchen Facultät zu Gießen die Licentiatenwürde honoris causa erhalten „propter insignem eruditionem theologicam documentis pluribus comprobatam.“

Bonn, 14. Februar. Auf die Nachricht, daß der verdienſtvolle Univerſitätsprediger und Profeſſor der Theologie dahier, Herr Conſiſtorialrath D. Nitzſch, welcher einen ſehr ehrenvollen Ruf an die Univerſität Heidelberg erhalten hatte, fortfahren werde, ſeinem Vaterlande ſeine Kräfte zu widmen, brachten demſelben geſtern Abend die hieſigen Studirenden beider theologiſchen Facultäten ꝛc. ꝛc. nach alter akademiſcher Weiſe einen glänzenden Fackelzug.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 16. März 1837. Nr. 43.

Wehmüthige und ernste Betrachtungen bei dem Durchlesen der neuesten Mittheilungen über die lutherische Kirche, herausgegeben von D. Scheibel. II. Bd. 1, 2, 3. 1836.

(Beschluß.)

Nr. 3. erzählt die Entfernung des Pastors Senkel in Ratibor in Oberschlesien von dem Religionsunterrichte in den oberen Classen des Gymnasiums. D. Scheibel sieht dieß als eine schreiende Ungerechtigkeit an, aber das Königl. Ministerium und das beauftragte Provinzial-Schulcollegium verdient den lautesten Dank und wird ihn noch weiter verdienen, wenn es überall, wo solche einseitige Lehrer, welche die Jugend nur ihr eingelerntes Glaubenssystem lehren, Nebendinge und streitige Subtilitäten einschärfen, als beruhe darauf das Heil der Menschheit, und Männer, wie Niemeyer und Dinter, unter welchen sie tief stehen, kaum, oder nur verächtlich und verkleinernd erwähnen, eben so wie hier zurechtweisen, mit Bezug auf „Matth. 7, 20. ff. Joh. 14, 21 — 23. 15, 10 — 12. 1 Kor. 13, 13. Gal. 5, 6." (S. 2), was offenbar über jenem blinden Eifer vernachlässigt wird, wenn man auch nicht geradezu „todten Glauben predigt", was vollends arg genug wäre. Herr D. Scheibel nennt diese Zurechtweisung S. 2 Ref. freilich Rationalismus; indeß heißt Ratio Vernunft und jene Anordnung ist auch in der That recht vernünftig. Mag jene Richtung und Lehrart wirklich aus wahrer Ueberzeugung kommen, oder was noch schlimmer, jedoch nicht unerhört ist, die niedrigste Fleischeslust und andere schnöde Begierden, Absichten und Muckereien durch Frömmelei bedecken: die Wirkung bleibt dieselbe. Nimmer kann daraus das wahre Christenthum, der Glaube, der durch die Liebe gegen alle Menschen thätig ist, hervorgehen, wenn man schon Kindern, Seminaristen, Gymnasiasten und anderen Jünglingen, statt ihnen die Religion der ihre Bekenner veredelnden Gottes- und Menschenliebe für Geist und Herz wohlthätig zu machen, nur seine engherzige Auffassung nach dem Buchstaben der Bibel oder der Symbole seiner Kirche beibringt, denen doch beinah kein einziger Theolog consequent treu geblieben ist, wenn man gleich mit seiner kirchlichen Orthodoxie prahlt und Andere über das tadelt, was man sich selbst nach Belieben erlaubt, wie Marheineke's Lehrbuch, Zöllich's in Roßla Katechismus als Hülfsbuch für Schullehrer ꝛc. und Schmieder in Pforta christliche Religionslehre für Schüler der ersten Classe auf Gelehrtenschulen genugsam beweisen. Entweder bleiben dergleichen Zöglinge auch späterhin solche Buchstabengläubige, lassen sich durch alle vernünftige Gründe, die ihnen satanische Eingebungen sind, nicht eines Anderen belehren, verwerfen und verdammen Alles, was nicht ihrrs Glaubens ist, zürnen auf weltliche und geistliche Behörden, wenn diese nicht alle ihre Wünsche erfüllen, nicht Männer mit freieren Ansichten entsetzen, verweisen und sonst bestrafen. Und indem sie überall, außer in sich selbst, Edomiter und Amalekiter, Sodom und Gomorra *) erblicken, schreiben sie alle Uebel, die physischen und moralischen, dem Umstande zu, daß man nicht in ihrem Sinne an Gott glaubt und über ihn belehrt, und Regenten, Ministerien und Consistorien dieses zulassen! Können das in unseren Tagen der Aufregung, des Mißtrauens und der Unzufriedenheit wahrhaft dankbare, mit den Fürsten, Regierungen und dem Vaterlande innig zufriedene Menschen werden, wenn sie nicht einen freieren Blick auf dem Gebiete des Glaubens zu thun wagen? sich nicht zu der Milde, Liebe, Duldung und Verträglichkeit erheben, die das Christenthum fordert und worin sein heiliger Stifter vorangeht? wenn ihnen nicht das Glück unserer Tage, daß wir die furchtbaren Gräuel der Religionskriege nicht wieder zu fürchten haben, sondern daß alle Parteien friedlich neben einander leben können, vor Augen gestellt wird? Diesen besseren Geist finden wir auch nicht bei den im starren Lutherthume erzogenen schlesischen Lutherauern und besonders bei ihrem Haupte, dem D. Scheibel, dem wir in der That nicht die Gewalt in die Hände legen möchten, um die Heerde von den angeblich räudigen Schafen zu reinigen. Er und der Thisbite im Wupperthale würden, wenn ihre Ecclesiola, vermeintlich pressa, eine Victrix würde, wenig Erbarmen fühlen. Wer auf einem solchen niedrigen Standpuncte sich befindet, daß sein Christenthum von einem Buchstaben und Worte abhängt, kann auch kaum anders, als daß er dafür eifert, in der Meinung, er thue Gott einen Dienst daran. Das lehrt die ganze Kirchengeschichte, auch die des schlesischen Lutherthumes. Wer wie I. S. 7

*) Man lese Scheibel's in Glauchau gehaltene Predigt 1836.

Digitized by Google

sagen kann, „das Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche sei frei vom menschlichen Irrthume" und nach II. S. 14 zu diesem alle symbolische Schriften bis auf die Concordienformel so anstehe, „daß sie die lautere Wahrheit des Evangeliums aussprechen", obgleich über Naturereignisse, Zauberei und Hexerei Behauptungen vorkommen, die kein wohlunterrichteter Bauernknabe mehr glaubt, der hat seinen papiernen Papst, für den er eifert, und leicht ist es dann, auch Andere dafür zu entflammen. Daß ein einsichtsvoller, christlicher und dabei duldsamer Regent und mit ihm verständige Rathgeber es 1817 an der Zeit hielten, einen Anfang zu machen, um die von menschlicher Kurzsichtigkeit und Leidenschaftlichkeit errichteten Scheidwände aufzuheben, daß viele Hunderttausende die Unien billigten und freudig annahmen, daß sich in allen Provinzen dieses ruhmwürdigen Fürsten Niemand über sie oder über Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit beklagte, vielmehr eine Menge Lutheraner und Reformirte in und außerhalb Preußen, die doch auch wohl Gottes Geist haben, um ihre Seligkeit besorgt sind und wissen, was dazu gehöre, zu ihrer Zufriedenheit, der Behörden und gewiß auch Gottes Wohlgefallen freiwillig eben diesen Schritt gethan hat: das Alles würde doch wahrhaft christlich gebildete, helldenkende Lutheraner, die sich nicht für untrüglich hielten, aber noch Bedenken hätten, der Unien beizutreten, auf die Gedanken gebracht haben: auch wir können mit unserem ehrwürdigen Luther, der Mensch blieb, zuweilen heftig und leidenschaftlich wurde und in seinem Benehmen gegen die Schweizer nicht eben eine glanzvolle Seite zeigte, uns irren; umsichtige Lehrer würden ihnen gesagt haben, es kann unmöglich darauf ankommen, wie Luther, Zwingli, Calvin und die Katholiken das Mahl der Liebe gedeutet haben, das sind menschliche Erklärungen; aber indem diese Einsetzungsworte jedoch buchstäblich beibehalten werden, so soll es uns nicht hindern, uns an unsere reformirten Brüder anzuschließen, wenn wir auch in den Vorstellungen Etwas abweichen; in der Hauptsache sind wir einig: Thuts zu meinem Gedächtnisse. Wollen wir indeß bei unserem alten Glauben bleiben, so zwingt uns Niemand zur Union, wir wollen das Mahl nach unserem Ritus feiern, aber die Reformirten und Unirten fernerhin brüderlich lieben. Würde wohl Luther jetzt, der am Abend seines Tagewerkes gegen die Schweizer milder wurde, eine solche Annäherung getadelt haben? Ganz anders dachten und handelten unsere Lutheraner, geleitet von Guerike, Scheibel, Keller, Wehrhan u. A. Mögen sie sich keines Anderen überzeugen können; aber ihre Art von Glaubensvestigkeit im Buchstaben des Wortes, hat, wie gewöhnlich, auch die Intoleranz und das Mißtrauen gegen Andersglaubende im Gefolge. So viel ihnen auch Belehrungen und Versicherungen sind mitgetheilt worden, „daß ihr evangelisches lutherisches Bekenntniß durchaus nicht gefährdet werden solle (Nr. 3. S. 17), so schön auch besonders der Superintendent Handel in Neiße (Nr. 3., S. 24) den gedachten Pastor Senkel zurechtwieß, der auf eine merkwürdige Weise 1835, den 25. October, in einer Predigt über Joh. 8, 31. 32., „die Verschiedenheit der lutherischen und reformirten Kirche in der Lehre vom heiligen Abendmahle — von der Person Christi und von der ewigen Gnadenwahl" betrachtete und mit der Versicherung schloß, „daß bei der Union von Diesem so, von dem Anderen anders gelehrt werde, und er also herausrete und von der Agende zu den alten Formularen vor 1830 zurückkehre, da beide die

Fortpflanzung des reinen Lutherthumes" (auch des Christenthumes? möchte man fragen) „hemmten"; so trefflich auch das Consistorium für Schlesien in Breslau erklärte, daß, „wenn die Formulare der erneuerten Agende den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche nicht ganz zu entsprechen schienen, der Gebrauch der früher üblich gewesenen Formulare gestattet sei, und Gemeinden und Lehrer, wie früher, Bekenner der lutherischen Dogmatik sein könnten": Alles war vergeblich. Und war schon im I. Bd. von kirchlichen und bürgerlichen harten Verfolgungen gesprochen, und waren Bibelsprüche angeführt worden, als lebe man unter dem Drucke von Juden und Heiden, wurden die Unirten und Reformirten als Belialskinder und Ungläubige, als Kapernaiten, welchen Ketzernamen nicht einmal Arnold in seinem Kirchen- und Ketzerlexicon hat, verrufen, so hat sich die Zeitschrift noch nicht gebessert. Daß der verehrte König und seine Behörden nicht Feinde der lutherischen Kirche sind (Nr. 1., S. IV, sondern nur das Treiben Scheibel's und die damit verbundenen Unregelmäßigkeiten, das Herumwandern und unbefugte Taufen der lutherischen Geistlichen, gleichsam als wäre die Taufe von dem unirten Ortspfarrer eine vergiftende Todsünde, das Conventikelwesen, wo es natürlich in der Sache selbst lag, daß die Gemüther immer mehr aufgeregt und in dem Irrthume bestärkt wurden, als wolle man sie und ihre Kirche ganz ausrotten, hindern wollten, wird freilich diesen Lutheranern, die Nr. 1., S. 7 von Hugenotten-Verfolgungen reden, nicht einleuchten. Und wenn S. 6 2 Kor. 6, 14. angeführt und ermahnt wird: „Ziehet nicht am fremden Joche mit den Ungläubigen", als wären die Unirten eben solche Heiden, wie die zu Pauli Zeiten: was hilft dann alle Versicherung, man habe „nicht ohne die Liebe geschrieben", alle Berufung auf V. 11? Daß Breitschneider, von Ammon, Röhr in den Anzeigen S. 81 nicht Gnade finden, ist sehr natürlich und sie werden sich deßhalb nicht halbtodt grämen und nicht vertheidigen; und die witzlosen Witzeleien über die v. Ammon's Reformationspredigten und das Werk: Die Fortbildung des Christenthumes, werden keinen Leser abhalten, diese geistvollen Producte dankbar zu studiren. Aber der Bund der Vernunftverächter ist nun auch unter sich selbst uneinig, wovon S. 81. 82 mehrere Beispiele angeführt werden. „Der Bremer Kirchenbote, voll Liebe, ist doch fortdauernd hocherzürnt über den gräulichen Foregang des Lutherthumes." Nun das ist eine besondere Art von Liebe, christlich ist sie jedoch nicht. „Der Kirchenbote fordert zu dem biederen Kampfe mit den Reformirten für das Wort Gottes gegen die Rationalisten auf" Da kommt er jedoch bei Hrn. D. Scheibel an den rechten Mann. „Mit den Reformirten für das Wort Gottes gegen die Rationalisten?" fragt er mit drei !!! „Etwa auch in der Abendmahlslehre?!! und mit der damit zusammenhängenden von der Person Christi?!!" „Auch der sel. Plank hat die Concordienformel nur entstellt und ein Recensent in der Kirchenzeitung spricht ihm nach." Arme Einfalt! Niemand wird nunmehr Plank's Werke lesen. „Das homiletisch liturgische Blatt hat über Olshausen's Schrift gefriebelt, nach den Gegenschriften schweigt es." Ob diese Lärmtrompete sich etwa fürchtet, laut zu werden, nachdem ihr ein Dämpfer aufgesetzt wurde? D. und Prof. Neander, „ein vermeintlich sogar liebevoller Herr, von dem aber die armen verfolgten Lutheraner bereits scharfe Rüge erhalten", kommt auch übel weg, mit seiner nur „sogenannten Geschichte des

Digitized by Google

apostolischen Zeitalters ꝛc." Herrn Scheibel „ist es noch nicht gelungen, ein wahrhaftes auch nur Bild, geschweige denn Charakteristik der Apostelzeit darin zu finden." Nachdem Hr. Scheibel des Prof. Neander's Programm bei der Jahresfeier der Bibelgesellschaft in Berlin nicht ohne manche Verdrehung getadelt hat, fragt er S. 85 „bei der Lieblingsphrase des Verf., daß sich der freie göttliche Geist in allen Formen, in allen Verhältnissen und Zeiten geoffenbart habe", in einigen etwas verunglückten Perioden: „Ob aber der heilige Geist in Gustav Adolph, aber auch in Napoleon, in Keppler, aber auch in Schinderhannes, in Luther, aber auch in Gregor VII., in Paul Gerhard, aber auch in Muhammed sich gezeigt habe?!? Bei dieser scharfsinnigen Aufgabe und Zusammenstellung fehlt nur der rechte Nachsatz. Schlimmer ergeht es dem armen Neander, besonders Nr. 2., S. 83 wegen seines von allen Freunden der Wissenschaft gebilligten Gutachtens über Strauß Buch. Der Aerger ist freilich erklärbar: „unsere lutherischen Schriften, mit denen wir bei aller menschlichen Schwäche" (getroffen, doch wohl nicht sehr ernstlich gemeint) „bemüht sind, gegen die Lästerungen fast aller gelehrten Theologen Deutschlands" (Ei! ei! He. D., das heißt den Mund etwas voll genommen; bleibt zu Jericho!) „die Ehre des Heilandes, der für diese Theologen gestorben ist, zu vertheidigen, werden im ganzen Preußischen Staate verboten und confiscirt." Ob dieß nöthig und nützlich sei, müssen die dortigen Behörden am besten wissen; wenn es uns fern stehend, auch nicht so scheint. Indeß schadet dieß bei D. Scheibel der Freundschaft nichts; er nennt auch ihn den geliebten Freund, etwa wie die römische Kirche uns Alle in Liebe umfaßt.

Wenn nun unter solchen Umständen dergleichen Lutheraner, die fast „alle gelehrte Theologen Deutschlands" verketzern und verkleinern, die reformirte Kirche als „Weltkirche" und dergleichen ansehen, und so den unverständigen Haß, der, wie alle Parteisucht, so großen Schimpf und Schaden über die arme Christenheit gebracht, immer fortpflanzen und schon der lieben Jugend recht einpflanzen wollen, von solchen Lehrstühlen entfernt werden, wie es mit Pastor Senkel geschah, so kann dieß nur gebilligt werden. Werden solche Zöglinge keine intoleranten Eiferer, so sind sie in der entgegengesetzten Gefahr, unter den Kindern des wirklichen Unglaubens Mitgenossen zu werden; statt als christliche Rationalisten Alles besonnen zu prüfen, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden und Gott für die erleuchtende Offenbarung durch Christum herzlich zu danken, als rationalisirende Vernünftler oder frevele Spötter, das Dasein und Walten Gottes, wie die Erbsünde, die vergeltende Gerechtigkeit, wie die Körperauferstehung zu verwerfen und zu bespötteln.

Wir beklagen aufrichtig die Auftritte, die uns hier erzählt werden und daß es so weit gekommen ist. Wir erinnern uns wohl, daß einsichtsvolle Männer im Jahre 1817 die Unien, so weise sie angelegt und so milde sie angekündigt wurde, doch noch immer für bedenklich hielten, bevor die verschiedenen Erklärungsarten im Abendmahle noch mehr ausgeglichen wären. Der Erfolg hat in Schlesien diese Besorgniß gerechtfertigt und Hrn. D. Hahn's Aufruf an das Volk, der es gegen alle Geschichte für weise hielt, diesem Volke das Richteramt zu übergeben, hat hier wenigstens klägliche Früchte getragen, wenn auch nur Hrn. Hahn's Princip, nicht aber gerade seine Schrift hier gewirkt hat. Hr. D. Olshausen spricht nur von einem kleinen Häuflein, von sechs lutherischen Geistlichen und stellt die 8000 unirten entgegen. Nicht mit Unrecht sagt Nr. II. S. 50: „Hr. Olshausen sollte, wenn die Mehrheit entscheid, billig Katholik werden, denn dort sei die größte Christenzahl. Und nun wenn diese Herrn, welche das Volk weiter führen wollen, als durch einen einfachen und seinem Bedürfnisse angemessenen Unterricht zu einem wohlbegründeten christlichen Glauben, zum Nachdenken über ihn und zur Treue gegen denselben, dasselbe nun auch in Streitigkeiten der Gelehrten verwickeln und die ganze evangelische Kirche auffordern, nach ihrem Urtheile Lehrer als Irrlehrer abzusetzen und auszustoßen, was mögen sie wohl antworten, wenn das schlesische Völkchen von vielleicht 10,000 Seelen, ganz consequent nach seinen Ansichten von Bibelstellen, aus welchen man bekanntlich gar Vielerlei hergeleitet hat, oder nach der von ihm verlangten Pflicht dem symbolischen Glauben treu zu bleiben, den Commissarien ehrerbietig erwiedert: „Was wollet ihr denn eigentlich von uns? Warum nennet ihr uns Separatisten? Ehe noch an Agende und Unien gedacht wurde, mußten wir zuerst das Festhalten an unserem Glaubensbekenntnisse geloben. Das thun wir und als Lutheraner so gewissenhaft, daß uns vorzüglich Artikel X. der Augsburgischen Confession noch immer so theuer ist, als Luther'n und seinen Freunden. Wir wurden ermahnt, uns nicht durch allerlei Schalklehren täuschen zu lassen, und darum mögen wir auch das neue Buch nicht in der Kirche haben; es verwirft nicht, wie Artikel X. die Gegenlehre, ja es fängt in der neuen Agende das Formular reformirt an; wir wären keine rechten Lutheraner, wie unsere Vorfahren, die kein solches Buch in der Kirche gelitten hätten; unser Altar und unser Pastor sollen *ganz lutherisch* sein; daher wir auch unsere Kinder nur von einem lutherischen Pfarrer wollen taufen lassen, nicht als ob die Taufe eines Unirten an sich ungültig wäre, sondern weil wir weder uns, noch unsere Kinder der Gefahr aussetzen wollen, in die reformirte oder unirte Kirche, was uns gleichbedeutend ist, unvermerkt getrieben zu werden, und weil (Nr. 2. S. 58) unsere Selbstständigkeit jetzt auf dem Spiele steht, und wir den Schein des Indifferentismus von uns geben, wenn wir an einem Gottesdienste Theil nehmen, den wir nicht billigen können, so wie wir auch dadurch verlieren, daß, da wir als Lutheraner *die Beschützer* unseres Königs bisher waren, für den wir herzlich beten und für den wir uns und unsere Kinder, Hab und Gut, Leib und Leben willig aufopfern wollen, nur nicht unser Lutherthum, nun nach der Agende *Unterthanen in der Kirche in Glaubenssachen* würden, was uns unter einem nicht so wohlgesinnten Könige könnte theuer zu stehen kommen." So lautet es in den Scheibel'schen Mittheilungen und in dem ersten Hefte: Altes und Neues für Lutheraner, besonders in der nicht ohne Scharfsinn ausgearbeiteten Protestation der Gemeinde Hönigern. (S. 26.) So viel Irriges und Wirriges auch mit dem Wahne vermischt ist, so muß doch der Parteilose bekennen: Alles kommt zuletzt von beschränkten Ansichten und vom Irrthume her. Was wir den Schwachen und ihrer, wenn auch irrenden Gewissenhaftigkeit nach Christus und Paulus schuldig sind, liegt am Tage. Auch ein beredtsamer Dräseke konnte in Halle 1834 jene Ansichten und diese Festigkeit im Glauben nicht besiegen. Wenn dann aber durch die Störungen der kirchlichen und zuletzt auch der bürgerlichen eng damit verbundenen Ordnung ernste Maßregeln nöthig wurden: wer möchte, sind anders die als Thatsachen gegebenen Mittheilungen nicht geradezu

Digitized by Google

erlegen, behaupten, daß die doch im Grunde nur Irrenden von allen weltlichen Behörden, „Gerichtsschreibern, Schulzen“ und dergl. bei der militärischen Einschreitung, bei den leidigen Ausspändungen, Einkerkerungen, Absetzungen und sonstigen Bestrafungen auch allenthalben als mitleidswerthe Verirrte behandelt werden sind? Wer mag die erzählten Gemeinheiten und Auftritte dabei vertheidigen? Wer muß nicht zugestehen, daß es für Behörden und Gemeinden besser gewesen wäre, man hätte diese Lutheraner ruhig bei ihrer Alterthümlichkeit gelassen, bis die bessere Einsicht eine bessere Frucht erzeugt hätte? Es ist für Behörden, besonders auf dem Kirchengebiete, da sie nicht gern Rückschritte thun, zumal in unseren Tagen, die keine Reformation wie 1517, wohl aber von Zeit zu Zeit bessernde Nachhülfe bedürfen, höchst nothwendig Wesentliches und Unwesentliches nach einleuchtenden Gründen zu unterscheiden und bei den subjectiven Lieblingsansichten und Wünschen auch andere Stimmen zu vernehmen und mit edler Selbstverläugnung zu beachten.

Christ. Sincerus Sen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. Interessant sind die Berichte des Herrn Prof. Wolff in Jena, welcher im Jahre 1835 eine Reise nach Paris machte, über die „Gotteshäuser und den Gottesdienst“ in dieser Hauptstadt Frankreichs, da er sie aus eigener Anschauung schöpfte. So berichtet er auch (S. 351—354 seiner eben erschienenen Schrift: Briefe, geschrieben auf einer Reise längst dem Niederrhein, durch Belgien nach Paris, Leipzig 1836) über einen Besuch des Gottesdienstes in der Hauptkirche Notre Dame, namentlich Folgendes: Um in das Schiff der Kirche zu gelangen, mußte man sich an einer Barriere bei den Pedellen (bedeau) mit einigen Sous die Erlaubniß lösen. Von der Kanzel aus, über dem Himmel derselben bis nach den Pfeilern der anderen Seite war ein großes Tuch ausgespannt, um dem Redner das Sprechen in dem großen Gewölbe zu erleichtern und den Schall zu concentriren. — Meine Erwartung war sehr auf die Rede gespannt, denn Lacordaire, Schüler und vertrauter Freund des Ständigen par excellence, Lamennais, hatte erst seit Kurzem es dahin gebracht, die Andächtigen durch seine Vorträge erbauen zu dürfen. — Die Messen gingen mit gewohnter Feierlichkeit vorüber, der weite Tempel war jedoch nicht sehr mit Andächtigen gefüllt und diese kamen und entfernten sich während derselben, je nachdem ihr religiöses Bedürfniß früher oder später befriedigt war. — Gegen die Zeit der Predigt, oder richtiger des Festvortrages, denn ein solcher sollte es sein, wurde der Zudrang immer stärker, so daß man sich zuletzt kaum rühren konnte, doch entfernten sich zu meiner großen Verwunderung die Damen aus dem inneren Raume und ein gefälliger Nachbar erzählte mir, es sei ihnen nach altem Herkommen eigentlich nicht verstattet, diesen Vorträgen beizuwohnen. Endlich erschien Lacordaire auf der Kanzel; ein junger Mann mit ausdrucksvollen Mienen und heißen Augen. Er wurde mit beifälligem Gemurmel empfangen. Sein äußerer Vortrag war für einen Franzosen sehr gemäßigt und nicht eben theatralisch, aber keineswegs leicht und bequem; er füllte das große Gebäude nur mühsam und jene akustische Vorrichtung mit dem ausgespannten Tuche hinderte ihn mehr, als daß sie ihm das Reden erleichterte. Er sprach über die Verderbtheit der Zeit klar und einfach, jedoch weit entfernt von der waldstromartigen Beredtsamkeit seines Meisters, obwohl im Sinne desselben. Was er sagte, wurde nicht gerade beifällig aufgenommen und an einer Stelle, wo er mit dürren Worten erklärte: Es könne nicht eher besser werden, als bis man sich gänzlich der Leitung der Diener des Herrn, den Priestern wieder anheimgebe, und sich von ihnen mit unbegränztem Vertrauen (avec une confiance sans bornes) auf die rechte Bahn führen lasse, entstand ein solches Gemurre und Gescharre in der Versammlung, daß man ihn kaum weiter reden ließ. Es fehlte nicht viel und er wäre, wie ein schlechter Comödiant, im ganzen Sinne des Wortes ausgepfiffen worden. — Diese Erscheinung war mir die merkwürdigste von allen. Man ließ ihn jedoch seine Rede, die ungefähr fünf Viertelstunden dauerte, reden, und bezeigte nur hin und wieder bei einigen ähnlichen Stellen ein gelindes Mißfallen. Endlich trat er ab; die Menge verlief sich mit ihm; die Damen kamen wieder, die Vesper ward gesungen und der Gottesdienst nahm in gewöhnlicher Form sein Ende. Es dämmerte schon, als ich, der Letzten Einer, Notre Dame verließ, weder schwindlich von dem vielen eingeathmeten Weihrauche, noch erbaut von dem Gottesdienste.

Basel, 3. März. In der hiesigen religiösen Welt macht die Weigerung eines Mannes, sein Kind taufen zu lassen, einiges Aufsehen. Die Sache wurde vor die Regierung gebracht, die sich nun ein Gutachten von der obersten Kirchenbehörde ausgebeten. Wie nun dieß auch ausfallen mag, in keinem Falle dürften Zwangsmittel angewendet werden; denn abgesehen davon, daß es kein Gesetz gibt, vermöge dessen die Taufe erzwungen werden könnte, ist die hiesige Regierung viel zu klug und aufgeklärt, als daß sie in dem fraglichen Falle Gewalt in Anwendung bringen ließe. Dergleichen Dinge können nicht still genug abgemacht werden.

Leipzig, 21. Febr. Das königl. Ministerium des Inneren hat unterm 3. und 8. Febr. d. J. an das hiesige königl. Censurcollegium folgende Verordnung erlassen: „Inhalts einer unterm 18. Dec. 1836 an sämmtliche Kreisdirectionen von den königl. Ministerien des Inneren und des Cultus erlassenen öffentlichen Bekanntmachung, sind sämmtliche Verlags- und Commissions-Artikel der Löwenthal'schen Buchhandlung, ingleichen alle Schriften Karl Gutzkow's, nicht weniger alle nicht mit königlich sächsischer Censur gedruckte Schriften der Schriftsteller Wienbarg, Heinrich Laube und Theodor Mundt, verboten und der Confiscation unterworfen worden. Demselben unbedingten Verbote, wie die Gutzkow'schen Schriften sind auch späterhin laut Verordnung vom 5. Februar 1836 die Schriften von Heinrich Heine und Johann Friedrich Gercke (Friedrich Clemens) unterworfen worden. — Nach dem Vorgange mehrerer anderer deutscher Regierungen hat das königl. Ministerium des Inneren jetzt beschlossen, nicht nur den Abdruck und Vertrieb solcher von den obgenannten Schriftstellern verfaßten Schriften, welche der hierländischen Censur unterworfen und von dieser unbedenklich gefunden worden, geschehen zu lassen, sondern auch, auf jedesmaliges Ansuchen der Verfasser, Verleger oder Commissionäre, den Vertrieb solcher von denselben Verfassern seit Erlassung obiger Verbote im Auslande erschienenen Schriften freizugeben, welche das königl. Censur-Collegium, nach vorgängigem Gutachten des betreffenden Central-Censors, welcher eine jede dergleichen Schrift eben so, als ob es auf deren Abdruck ankäme, zu prüfen und daher auch die Censur-Gebühren dafür zu erhalten hat, für unbedenklich erachten wird. Es wird daher diese hohe Anordnung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Leipzig, den 18. Februar 1837. Königl. sächsisches Censur-Collegium.

D. v. Falkenstein.“

Posen. Aus den Berichten vom Großherzogthume Posen, namentlich dem Bromberger Regierungsbezirke, ist zu entnehmen, daß sich in der jüngsten Zeit die Zahl der evangelischen Bewohner bedeutend vermehrt hat. Dieser Umstand wird die Creirung einer größeren Anzahl von Pfarrsprengeln unumgänglich nothwendig machen; denn der bisherigen allzugroßen Ausdehnung der bestehenden ist es allein zuzuschreiben, daß sehr viele Individuen von 18, mitunter auch 20 Jahren, angetroffen werden, die die Confirmation noch nicht erhalten haben.

Bonn, 24. Febr. Sicherem Vernehmen nach hat der Hr. Erzbischof von Köln allen idealogischen Vorlesungen, außer den des D. Klee, für das kommende Semester die Genehmigung verweigert.

Warschau, 12. Februar. Am Donnerstag fand in der hiesigen Franziskanerkirche die feierliche Inauguration der durch ein kaiserl. Decret vom 16. Oct. 1835 hier errichteten katholischen geistlichen Akademie statt. — Unsere evangelische Gemeinde erfreut sich unter dem Schutze der höchsten Behörden und der Theilnahme der hier wohnenden Deutschen in neuester Zeit eines gesegneten Aufblühens.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 18. März 1837. Nr. 44.

Polemik in der englischen Hochkirche.

Zur Grundlage des nachstehenden Berichtes dienen folgende Schriften:

1) Inaugural lecture, read before the University of Oxford. March. 17. 1836. By R. D. Hampden. D. D. Regius Professor of divinity. Second. Edit. Oxford. 1836.
2) Statements of christian doctrine, extracted from the published writings of R. D. Hampden etc. Lond. 1836.
3) Elucidations of Dr. Hampden's theol. statements. Oxford 1836.
4) Dr. Hampden's theol. statements and the 39 articles compared. By a resident member of convocation. Oxford 1836.
5) Dr. Hampden's past and present statements compared. Oxford 1836.

In England überall Krieg im Gebiete der Kirche, Krieg zwischen der Hochkirche und den Dissenters und den mit ihnen verbundenen, radicalen Whigs; Krieg im Inneren der von außen hart bestürmten Hochkirche selbst! Uebrigens dürfte man die englischen Namen der Personen und Parteien nur in einige andere „deutsche" umwandeln, und man würde ein Gefecht auf deutschem Boden zu erblicken glauben. Ein Seitenstück, mit eigenthümlich brittischer Gruppirung und Färbung, wenigstens wird hier dargeboten.

D. Hampden früh zu den höchsten akademischen Ehren gelangt, wurde 1832 beauftragt, die sogenannten Bampton lectures (bestehend in acht Predigten, die jährlich von der Universität Oxford über irgend einen Satz der christlichen Theologie gehalten werden und wo Hampden dießmal „den Einfluß der scholastischen Philosophie auf das Christenthum" zum Thema wählte) zu übernehmen. Ist der Redner ein in seinem Fache ausgezeichneter Mann, so haben diese sorgfältig ausgearbeiteten Predigten sich stäts einer besonderen Aufmerksamkeit zu erfreuen. — Im folgenden Jahre ward D. Hampden vom Lord Grenville zum Principal von St. Mary's Hall ernannt, und 1834 zum Professor der philosophischen Moral erwählt, wobei, nach den Statuten, ihm das Prädicat „sinceritate fidei commendatus" zukommen mußte, welches ihm denn auch durch die akademischen Behörden ertheilt wurde.

So war demnach D. Hampden als eins der ausgezeichnetsten Glieder der Universität hervorgehoben; und wenn nun auch noch die Regierung ihn zum Regius Professor of divinity ernannte, so hätte man denken sollen, diese Wahl würde von der Universität nicht nur mit Zufriedenheit, sondern auch mit Dankbarkeit angenommen werden, da die Regierung auf diese Weise durch das vortheilhafte Zeugniß der Universität sich zu Gunsten dieses Mannes hatte stimmen lassen, ihm eine nicht minder einträgliche, als ehrenvolle Stelle zu übertragen. — Aber statt dieser gehofften Heiterkeit erhob sich ein unerwarteter Sturm. Eine zahlreiche Partei innerhalb der Universität selbst trat mit einer Bitte zuerst an den König hervor, jene Ernennung zum Regius Professor wieder zurückzunehmen; und als dieser Antrag mit verdienter Verachtung abgewiesen worden, begann die getäuschte Clique einen der außerordentlichsten Umtriebe, die je in den Annalen der Schlechtigkeit hervorgetreten sind. Der erste Schritt war, daß die Verschworenen in einem Saale des Collegiums Corp. Christi zusammenkamen und einen Ausschuß ernannten, der sodann eine Erklärung abfaßte, die dem ganzen Schwarme der Verschworenen vorgelegt und hierauf mit einer langen Liste der Unterschriebenen veröffentlicht ward. Diese Erklärung enthielt eine „Protestation gegen Hampden's obenerwähnte Ernennung", beschuldigte ihn eines Widerspruches gegen die orthodoxe Lehre, die er aufrecht zu erhalten verpflichtet sei, und klagte ihn an, Grundsätze aufgestellt zu haben, welche nothwendigerweise nicht nur zum Umsturze des Ansehens der Kirche, sondern auch des ganzen Gebäudes und der Realität der christlichen Wahrheit führen müßten. Dieser Schrift fügten sie einen Auszug ihres Berichtes bei, worin sie die dem D. H. angeschuldigten Irrthümer als die bezeichneten, welche der „Philosophie des Rationalismus" eigenthümlich wären. „Die Theorie des Rationalismus", sagten sie, „ist es, welche systematisch in den Bampton lectures, und danach fortwährend in den akademischen Vorlesungen des D. H. als die Wurzel aller Irrthümer im Systeme desselben betrachtet werden muß." — Aber schon auf den ersten Blick muß es doch unglaublich erscheinen, daß in einer Reihe von acht Predigten, auf der Kanzel der Universität vor dem Vicekanzler und allen Würdenträgern gehalten, solche schädliche Grundsätze sollten systematisch vorgetragen und keine Einsprache dagegen und kein Tadel, keine Anklage darüber sollte erhoben, sondern vielmehr im Gegentheile dieser Prediger eben in Folge jener Vorträge zu den höchsten Würden der Theologie erhoben und

Digitized by Google

ihm der Auftrag geworden sein, den Studenten in jedem Zweige der Gottesgelahrtheit Vorlesungen zu halten. Und diese Anklage geht nicht etwa von den Dissenters oder aus einer Nebenbuhlerin Oxfords, sondern aus dem Herzen dieser Universität selbst, mit 81 Unterschriften ihrer ergebensten Söhne — alle Magister oder wenigstens mit dem Religionsunterrichte Beauftragte — hervor! Man fragt: Weßhalb sahen sie aber dem Unwesen ganze vier Jahre, seit 1832, unthätig zu, und wie soll man es sich erklären, daß ihnen erst nach vier Jahren die Augen aufgingen und die Zunge gelöst wurde? Woher dieser plötzliche Orkan nach jener langen Windstille? . . . Zur Antwort dient: D. H. gab 1834 einen in Bezug auf die Dissenters sehr duldsamen Aufsatz (observations on religious dissent) heraus, und vertheidigte 1835 die vom Herzoge v. Wellington (Kanzler der Universität) gebilligte, sehr weise Maßregel, daß von jedem jungen Manne, der Oxford besuchen wolle, anstatt der bisherigen, unstatthaften Unterschrift der 39 Artikel, nur eine Erklärung abgegeben werden solle, daß er, so weit seine Einsicht reiche, mit den Lehren der Kirche einverstanden sei. Dieses Benehmen H. warf nun ein neues Licht auf Alles, was H. früher geschrieben hatte, und von diesem plötzlichen Lichte wurden die 81 Unterschriebenen getroffen.

Die Verschworenen forderten nun die Behörde, die Vorsteher der Collegien und Hallen auf, folgende zwei Maßregeln in Vorschlag zu bringen: 1) Eine Addresse der Universität an die Bischöfe, worin dieselben ersucht wurden, ferthin von den sich zur Ordination stellenden Candidaten nicht mehr das gewöhnliche Zeugniß, daß sie den Vorlesungen des Regius Professor beigewohnt, zu verlangen, sondern damit zufrieden zu sein, daß die Candidaten die Vorlesungen der theologischen Facultät überhaupt besucht hätten, und 2) ein Gesuch an die Universität selbst, daß dem jetzigen Regius Professor seine Stimme bei Ernennung der Prediger und die Beurtheilung als ketzerisch verklagter Predigten möchte genommen werden. — Aber die Vorsteher der Collegien weigerten sich, in diese Maßregeln einzugehen. Jedoch hierdurch nicht abgeschreckt, brachten es die Verschworenen durch fortgesetztes, ungestümes Bedrängen endlich dahin, daß die obengenannten Vorsteher von der früheren Weigerung in so weit nachließen, daß sie am 22. März eine Zusammenkunft gestatteten, wo erklärt ward, daß die Universität zu ihrem Regius Professor, wegen der Art, wie er theologische Gegenstände behandle, ferner kein Vertrauen haben könne und ihm folglich die mit seinem Amte verbundenen Berechtigungen genommen werden müßten. — Diesen ordnungswidrigen Gang mittelst einer durchaus illegalen Zusammenkunft hatten die Verschworenen gewählt, weil sie auf dem ordnungsmäßigen Wege, wo der Vicekanzler der Universität mit Beistand von sechs Doctoren der Theologie die Untersuchung führt, eine schmachvolle Niederlage für sich voraussahen. Zugleich ließen sie nun, um ihr bis dahin durch jene Umtriebe gelungenes Werk zu fördern, die oben angezeigten: „Elucidations of Dr. Hampden's theol. statements" im Drucke ausgehen. Dieses Pamphlet enthielt Citate aus H. Schriften, aus dem Zusammenhange gerissen und so gestellt, wie selbige für den Zweck der Clique am beßten dienen konnten. Diesem Aufsatze ließen sie den zweiten, sorgfältiger ausgearbeiteten (oben Nr. 4.) folgen, worin sie (wie wir auch wohl hier zu Lande Aehnliches gesehen haben) einigen aus dem Contexte gerissenen Stellen H. die 39 Artikel contrastirend gegenüber erscheinen ließen, ein Verfahren, das dem glich, welches ehedem auch die Väter des Costnitzer Concils gegen Wycliffe für zweckdienlich zur Verdammung erachtet hatten. Wenn man nun in dem Pamphlet „elucidations etc." die bei den vorgeblichen Citaten ausgelassenen Worte H. ins Auge faßt, so tritt der Mißgriff der Stoppler sogleich an den Tag.

Wenn H. z. B. da, wo er von der „Trinitätslehre" handelt, sehr genau zwischen dieser „Lehre selbst" und der „theologischen Kunstsprache", worin sie in den Schriften der Theologen vorgetragen wird, unterscheidet, und nun behauptet, daß nur „diese Kunstsprache" die Annahme jener „Lehre" erschwert habe, indem nun das, was „Gott gelehet", in der „Form menschlicher Theorien" hätte angenommen werden sollen; so lassen die Pamphletschreiber jene Vorerinnerungen hinweg und citiren nur eine Stelle, wo H. mit Bezugnahme auf obige vorausgeschickte Erklärung sagt: „Man hat da dem Gegenstande ein Geheimniß angehängt (attached), welches nicht ein von Gott herrührendes ist (not a mystery of God)." — Da brechen nun die Verkläger hervor und schieben ihm unter, er behaupte: „Es sei zwar einiges (some) Geheimniß im Wesen der Gottheit, jedoch sei dieses Geheimniß und dessen Identität mit der orthodoxen Kirchenlehre von der Trinität uns nicht von Gott offenbart worden." — Auf diese Weise erscheint dann H. als ein Apostat von der orthodoxen Kirchenlehre, und muß folglich abgesetzt werden. — So geht es auch in dem zweiten Pamphlet (Nr. 4.), dessen Vorrede D. Pusey, nicht zu seiner Ehre, unterschrieben hat, fort. Immer vermengen sie die „Kunstsprache", worin Wahrheiten der Schrift vorgetragen sind, mit den „Wahrheiten" selbst, da doch H. wiederholentlich einschärft, die Schriftwahrheiten stimmen im Wesentlichen mit der Dogmatik der englischen Kirche überein, aber die Sprache, worin jene Wahrheiten in theologischen Schriften vorgetragen worden, sei von der Art, daß sie verwirre, so wie jene Schriften auch der praktischen Tendenz, welche man in der Bibel finde, ermangelen. Allerdings werde ein Geistlicher der englischen Kirche, wenn er nicht glaube, daß die Artikel dieser Kirche die Schrift-Wahrheit „im Wesentlichen" ausdrücken, und er sie dennoch unterschriebe, sehr zu tadeln sein; aber — die Verantwortlichkeit für den geschichtlichen Ursprung der in den Artikeln herrschenden Kunstsprache nicht übernehmen zu wollen und diese Sprache dann von den göttlichen Wahrheiten, welche dadurch hätten ausgedrückt werden sollen, sorgfältig zu unterscheiden, das sei weder mit dem Glauben eines orthodoxen Christen, noch mit der Unterschrift eines Geistlichen der englischen Kirche unverträglich."

Aus diesen hellen und richtigen Ansichten ist denn auch H. oben erwähnter Aufsatz „observations on religious dissent" und sein, besonders bei der gegenwärtigen Erbitterung der Dissenters gegen die bischöfliche Kirche, der gar zum Umsturze derselben führen könnte, sehr weiser Vorschlag hervorgegangen, die Erklärung junger Leute, „daß sie, soweit ihre dermalige Einsicht reiche, mit den Lehren der Kirche einverstanden seien", an die Stelle der bisher geforderten, unstatthaften Unterschrift der 39 Artikel treten zu lassen, um wahrscheinlich hierdurch möglichst den Beschwerden der Dissenters zu begegnen, daß man ihnen Oxford und Cambridge verschließe, wenn sie zur Unterschrift jener Artikel sich nicht ver-

Digitized by Google

stehen könnten. Dieses aber eben war der pfäffischen Selbstsuche und Intoleranz vieler Episkopalen äußerst zuwider.

Jetzt hielten es nun aber auch H. Freunde für rathsam, gleichfalls „statements of christian doctrine" (s. oben Nr. 5.) aus seinen Schriften und besonders auch aus seinen von den Feinden nicht berücksichtigten „Pfarr-Predigten" auszuheben, woraus dann seine vollkommene Uebereinstimmung mit der Kirchenlehre so klar hervorleuchtete, daß es unmöglich schien, dem wackeren Manne etwas Ketzerisches anzuheften. Bei seinen „Bompton lectures", wo er vom „Einflusse der scholastischen Philosophie auf das Christenthum" gehandelt hatte, war es ihm begreiflicherweise weniger darum zu thun gewesen, die eigenthümlichen Wahrheiten des Evangeliums einzuschärfen, als vielmehr die Entstellung derselben darzuthun und er hatte demnach mehr negativ, indem er den Irrthum widerlegte, als positiv, die Wahrheit erhärtend und einprägend, gesprochen. Dagegen trat er in seinen anderen Schriften und besonders in seinen Predigten (wovon die Verleumder wohlbedacht keine Notiz genommen hatten) als Lehrer des positiven Christenthumes hervor, weßhalb denn seine Freunde und Vertheidiger nun vorzugsweise auf diese Bezug nahmen und dadurch der von den Feinden beliebten Einseitigkeit der Schilderung Hampden's entgegentraten.

Mitten in dieser Gährung erschien der Tag, wo H. seine Inaugural-Vorlesung zu halten hatte. Eine unermeßliche Schaar von Zuhörern strömte zusammen. Der Professor erblickte unter denselben die wohlbekannten Gesichter seiner Widersacher, und in denselben deren Bereitwilligkeit, um eines Wortes willen einen guten Christen für einen Ketzer auszuschreien. Er konnte vermuthen, daß sie auch heute gekommen wären, um auf jeden Ausdruck zu lauern, dessen Inhalt möglichst falsch zu verstehen, zu entstellen, zu verdrehen. H. aber ging auch aus diesem Prüfungsfeuer siegreich hervor. Mit Ruhe und Würde redete er durchaus klar, entfernte sorgsam jedes Mißverständniß, enthielt sich jedes harten Ausdruckes. Seine Rede schloß mit folgender Stelle: „Ich berufe mich von einem aufgeregten Geiste auf einen Geist der Nüchternheit und Lauterkeit. Ich fordere nicht, daß hier über die Aussprüche einer feindseligen Schule Gericht gehalten werden soll, sondern ich wende mich nur an die ruhige und helle Vernunft solcher Männer, welche geneigt sind, mir nicht weniger Liebe zur Wahrheit und zum Glauben zuzutrauen, als sie sich selbst zutrauen, und welche offen mit mir streiten wollen durch Gründe, nicht aber durch Tadel, durch Einschüchterung und durch Schlachtordnung feindlicher Schaaren. Non tam bene cum rebus humanis agitur — sagt ein alter Philosoph — ut meliora pluribus placeant; argumentum pessimi, turba est. — Und ein unendlich Höherer, als jener Philosoph, hat gesprochen: „Wehe euch, wenn alle Menschen gut von euch reden!" „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und reden allerlei Uebels wider euch, so sie daran lügen." „Will mir Jemand nachfolgen, der verläugne sich selbst, und nehme sein Kreuz auf sich, und folge mir nach!" Diese Worte sind mein Trost. Ich bin deß gewiß, daß, Der diese Worte sprach, mich befähigen wird, auf meinem Wege vorwärts zu schreiten, ohne über die Leiden zu klagen, durch welche nach seiner Aufforderung ich gehen soll, ohne Ermüden des Geistes in Seinem Werke bei dem Kampfe gegen die Widersacher. Jederzeit bin ich bereit zu ehrlicher und freier Erörterung, aber nie werde

ich — so Gott mir helfe! — falsche Darstellungen, Geschrei und Gewaltthätigkeiten gestatten (yield). Ich bitte Gott, es denen, welche solcher Waffen sich gegen mich bedient haben, zu vergeben, ihre Herzen zu wenden und ihnen mehr von dem Geiste zu verleihen, der in Jesu war. Sehr schmerzlich — ich gestehe es — ist es mir, zu wissen, daß hier Einige gegenwärtig sind, deren ehrenwerthen, aber mißverstandenen Eifer ich verletzt haben mag, aber ich habe zu ihnen das Vertrauen, daß sie der Ueberzeugung und freundlicheren Gefühlen nicht verschlossen sein werden. Wundern muß ich mich indessen, daß, — obgleich mir leider die Erfahrung sattsame Beispiele davon geliefert hat, — der christliche Eifer Manche zu einem Verfahren geleitet hat, welches christliche Lauterkeit und Frieden zerstört. Und doch sollte Gefühl christlicher Pflicht und Gefühl der Liebe nie von einander getrennt gefunden werden, am wenigsten da, wo das Werk des Herrn getrieben wird. — Nach allem diesen indeß erscheine ich hier nicht als ein Beamter der Universität oder der Kirche allein, sondern als ein Diener des Herrn im Himmel, nach Dessen Urtheil ich muß stehen oder fallen. So lasset mich denn noch das sagen, was ich mit der Demuth, welche mir bei Anwendung solcher heiligen Worte auf mich selbst geziemt, sagen kann: „Es ist mir ein Geringes, daß ich von euch gerichtet werde, oder von einem menschlichen Tage; auch richte ich mich selbst nicht u. s. w. 1 Kor. 4, 3. ff."

Man hätte glauben sollen, solche Friedensworte seien unwiderstehlich; aber wenn Parteigeist und Fanatismus sich mit einander verbinden, so halten sie gegen jeden Eindruck der Wahrheit oder Güte die Probe. So verlegten denn auch die Verschworenen nun den Sitz ihrer Versammlung aus dem Saale im Corpus Christi Colleg. nach Parkers Buchdruckerei, und daselbst, wo die Presse ihnen zur Hand war, ließen sie nun mit unerlöschlichem Eifer alle Placate, Circulare u. s. w. ausfliegen, um besonders die Landgeistlichen zu fanatisiren und sie zu der auf den 22. März anberaumten Versammlung nach Oxford herbeizuziehen.

Auch würden wahrscheinlich diese Kunstgriffe erfolgreich gewesen sein, wenn nicht die musterhafte Festigkeit der Aufseher (Proctor) der Universität, dieser berühmte Anstalt wenigstens für einige Zeit vor der tiefen Schmach, womit jene Clique sie befleckt haben würde, bewahrt hätte. Nach einer daselbst bestehenden Constitution nämlich können zwei Proctors, wenn sie einstimmig sind, ein Veto gegen jede von den Vorstehern der übrigen Collegienhäuser vorgeschlagene Maßregel einlegen und somit es denn auch verhindern, daß sie nicht einer Versammlung zur Abstimmung vorgelegt werden darf. Demnach erklärten am 19. März zwei Proctors, daß sie ein Veto einlegen würden. Dennoch hoffte die fanatische Partei im Vertrauen auf einige falsche Nachrichten in den Torry Zeitungsblättern, daß die Proctors nicht einig bleiben würden, und so strömte denn die ganze Clique in Oxford zusammen. Aber sie fand sich getäuscht: denn die Proctors legten in der That ihr Veto ein. Unter diesen Umständen blieb der Versammlung nichts übrig, als sich durch neue Pamphlete zu trösten und bei einer Zusammenkunft in Brazenose-Hall die Reden des Lords Kenyon und Encombe und der gelehrten Herren Trevor und Pusey anzuhören.

Dabei ist es (unseres Wissens) mit der Verfolgung des vortrefflichen D. Hampden vorerst verblieben. Wahrscheinlich aber wird sie, wenn neue Proctors ins Amt treten, aufs

Digitized by Google

neue versucht werden. Jene Fanatiker, einzel betrachtet, sind freilich nicht der Rede werth; es ist am beßten, solche Individuen gar nicht zu nennen, damit sie nicht zu einer Art von Namhaftigkeit gelangen, die ihnen gar nicht gebührt: aber als Partei, — unwürdig wie sie sein mag, — ist eine solche Clique doch stark genug, um Unheil anrichten zu können. Obgleich sie besiegt wird, hat sie doch unterdessen den Fortschritt gehindert und dem Siege der guten Sache Eintrag gethan, wie zur Zeit der Reformation es gleichfalls geschehen ist.

s. a. c. th.

Der jüngste Tag.

Bekanntlich hatte der im vorigen Jahrhunderte lebende gelehrte und fromme Bengel aus der Offenbarung Johannis ausgerechnet, daß die Zukunft Christi auf den 18. Junius 1836 zu erwarten sei, der dann das Thier aus dem Abgrunde auf Tausend Jahre in Ketten legen werde, worauf im Jahre 2836 das tausendjährige Reich beginnen und 3836 das Ende der Welt mit dem jüngsten Gerichte erfolgen werde. Die prophetische Berechnung Bengel's wurde im Anfange des Jahres 1836 in öffentlichen Blättern in Erinnerung gebracht; man hat aber Nichts davon gehört, daß sie auf das Volk, und besonders auf die zu apokalyptischen Betrachtungen so geneigten Frömmler einige Wirkung hervorgebracht habe. Wenn man bedenkt, welche Wirkung vor 300 Jahren Stiefel's Prophezeihung auf das Volk hervorbrachte, und nun jetzt gar keine Wirkung einer ähnlichen Prophezeihung sichtbar wird, so muß man darin gewiß ein erfreuliches Zeichen fortgeschrittener Aufklärung erkennen. Bengel's Prophezeihung gab aber doch Veranlassung zu einer kleinen Schrift: „Der jüngste Tag, ob, wie und wann er kommen wird ꝛc." von D. J. G. Tinius (Zeitz, 1836, 92 S. 8.), die theils wegen ihres Verfassers, theils wegen der Maßregel, welche das Königl. Preuß. Oberconsistorium zu Magdeburg gegen dieselbe ergriffen hat, einige Aufmerksamkeit verdient. Ihr Verfasser (sonst auch als theologischer Schriftsteller einigermaßen bekannt) war Pfarrer in Posern bei Weißenfels und hatte sich eine große Bibliothek von Werth gesammelt, als er in Verdacht gerieth, mehrere Personen ermordet und beraubt zu haben, um seiner Bücherliebe fröhnen zu können. Es erging über ihn die Specialinquisition, und er wurde in Leipzig von dem verstorbenen Rosenmüller durch einen feierlichen Act seiner geistlichen Qualität entsetzt. Nach langer Gefangenschaft ist er jetzt wieder frei, und hat um Revision seines Processes angesucht. Die Prophezeihung Bengel's hat ihn bewegen, dieses Schriftchen herauszugeben, um die Gemüther über diese Prophezeihung zu beruhigen. Der Verfasser unterscheidet einen dreifachen jüngsten Tag, den physischen, oder die Verwandlung unserer Erdoberfläche in eine andere Gestalt, wobei er bemerkt, daß 2 Pet. 3, 7 — 12. und Offenb. 20, 11. und 21, 1. diese Veränderung irriger Weise auch auf den Himmel bezogen werde; den politischen, den Untergang des jüdischen Staates (wovon allein die Stellen Matth. 23 und die Parallelstellen erklärt werden), und den Untergang des römischen Reiches (wovon die Offenbarung Johannis zu erklären sei), und endlich den theologischen, oder das allgemeine Gericht nach der Auferstehung, welches aber als eine bildliche

Darstellung dessen betrachtet wird, was jeder nach dem Tode zu erwarten habe. Die biblischen Beschreibungen des Kommens zum Weltgerichte seien von dem Bilde eines furchtbaren Gewitters entlehnt, in welchem die Hebräer das Herabkommen Jehovah's sich gedacht hätten.

Dieses Büchlein, das der Verf. auf eigene Kosten hat drucken lassen, sucht er nun durch Vermittelung der geistlichen Epheren zum Absatz zu bringen. Dagegen aber hat das Königl. Preuß. Consistorium zu Magdeburg unterm 14. Mai 1836 folgende Verwarnung erlassen:

„Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß mehrere Geistliche und Schullehrer, vielleicht aus Mitleid, sich gebrauchen lassen, eine unter dem Titel: Der jüngste Tag ꝛc., herausgegebene Schrift zu verbreiten. Da aber dieselbe im Volke nur Verwirrung religiöser Ansichten und Leichtsinn befördern kann, so finden wir dieß sehr unangemessen, und haben Ew. Hochehrwürden Geistliche und Schullehrer anzuweisen, auf keine Weise jene Schrift verbreiten zu helfen."

Es ist wohl leicht erklärlich, daß man bei dem Motive „Verwirrung religiöser Ansichten" auf die Unterscheidung eines dreifachen Tages gesehen hat, eine Lehreform, die freilich dem Volke ganz neu sein mußte. Eine Verwirrung religiöser Ansichten oder ein sittlicher Leichtsinn dürfte aber wohl schwerlich vom Lesen dieser Schrift zu erwarten sein, sondern eher eine Aengstlichkeit, da sie sehr ausführlich vom physischen Weltende spricht, und dasselbe, jedoch auf keine Weise auf Bengel's Termin, erwartet. Nicht die theologische Seite des Buches ist die mangelhafteste, sondern die physikalische, die der Verfasser mit besonderer Vorliebe und sehr ausführlich gegeben, und wobei er sich mehrere Hypothesen auf eigene Hand erlaubt hat. Denn es kommen da mathematische, astronomische und kosmologische Irrthümer recht derber Art vor, vor deren Annahme das Volk zu warnen, nicht überflüssig scheinen kann. Wie sehr der Verfasser hier das Sonderbare liebt, sieht man daraus, daß er die bekannten pseudo-herrsel'schen Berichte vom Kap, über die Pflanzen, Thiere und Menschen im Monde, als einen Anhang mit hat abdrucken lassen, unerachtet sie mit dem jüngsten Tage Nichts zu thun haben.

X.

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 4. März. Im Hause der Gemeinen wurde gestern vom Kanzler der Schatzkammer die Bill zur Abschaffung der Kirchengelder (Beiträge der Dissenters zur Unterhaltung der gottesdienstlichen Gebäude der Episkopalisten oder Anglikaner) eingebracht. Die Bill besagt zwar in ihrer Ueberschrift (Church-rate-regulation-Bill) nichts von Abschaffung der Kirchgeldee; es ist aber doch damit gemeint, daß die Dissenters von der lästigen Abgabe befreit werden sollen. Die Maßregel ist von der höchsten Wichtigkeit, indem sie auf das politische Lebensprincip, welches in den Worten Kirche und Staat liegt, zerstörend einwirken dürfte. Nach dem Plane der Minister sollen die Kirchen der anglikanischen Confessionsverwandten künftig aus dem vermehrten Ertrage der Kirchenländereien und dem Erlöse von den Kirchenstühlen unterhalten werden. Bis diese Gelder flüssig werden, soll der Staatsschatz Vorschuß leisten.

Gießen, 26. Febr. Heute starb hier der ordentl. Professor der katholischen Theologie, Herr D. Locherer, bekannt durch seine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, wovon jetzt 9 Bände erschienen sind. Die Universität hat an ihm ein vorzügliches Mitglied verloren.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 19. März 1837. Nr. 45.

Kirchenchronik und Miscellen.

Großherzogthum Baden. Indem wir unsere regelmäßigen Mittheilungen über alle Kirchenangelegenheiten des badischen Landes beginnen, so halten wir es, zur Ausfüllung mancher Lücke im Gebiete dieser speciellen Kirchenstatistik und zur richtigen Würdigung des kirchlichen Zustandes des Großherzogthumes, für nöthig, von der im Jahre 1834 zu Karlsruhe gehaltenen Generalsynode auszugehen. Mit derselben hat für Lehre, Cultus, Verfassung — für das ganze kirchliche Leben eine neue Periode angefangen und die Vereinigung der beiden Kirchen des Landes sich eest bevestigt. Für den öffentlichen Religionsunterricht in Kirchen und Schulen ist nämlich der revidirte Katechismus jetzt allgemein eingeführt. Er ist in der Christologie und Soterologie in wichtigen Puncten, wo er allerdings schillerte und sich zum Pelagianismus und Socinianismus hinneigte, verändert. Auch die biblischen Geschichten von Hebel, welche die Synode einer Revision unterwarf, sind eingeführt. Man muß die Grundsätze der betreffenden Commission, wonach die Revision geschah, vollkommen billigen; nur hätte der Charakter Jakob's, der von Hebel zu stark getadelt wurde, geschichtlicher gehalten werden sollen. Denn kann der gesunde Sinn einer sonst sehr frommen und rechtgläubigen Bauernfrau, wie dieß Referent unlängst mit eigenen Ohren hörte, in den gesprengten Stäben ꝛc. nur eine verwerfliche Schlauheit erkennen, so darf ein solcher Charakter nicht mehr als Ideal oder Verbild ausgestellt werden, sonst wird man verlacht. Den Cultus betreffend wird auf Verbesserung des Kirchengesanges sehr gesehen, und die Verwaltung, oberste Kirchenbehörde, hat zu dem Ende, in Folge der Synodalbeschlüsse, die nöthigen Verfügungen getroffen. Mögen sie nur auch überall recht gehalten werden! Die Einführung des neuen Gesangbuches für das ganze Land fängt an; die neuen Melodieen werden eingeübt. Die Erscheinung des Choralbuches mit Vor- und Nachspielen wird hoffentlich das ärgerliche Phantasiren der Schulmeister und die Orgelspäße bald verdrängen. Die Predigten werden seit einem Jahre nach den neuen Perikopen, die eine wesentliche Verbesserung erfahren haben und von dem Kirchenrathe Sonntag mit glücklicher Vesthaltung der Idee des Kirchenjahres entworfen und redigirt werden sind, gehalten. Einem wesentlichen Bedürfnisse ist durch die neue Agende abgeholfen werden. Seit der Vereinigung 1821 waren nämlich nur einige Formularien über die Sonntagsgottesdienste, Taufe und Abendmahl zum Gebrauche angeordnet; bei allen übrigen kirchlichen Functionen wählte Jeder, was seiner Subjecivität gefiel. Die neue Agende, entworfen und redigirt von Prälat Hüsselt, beseitigt diesen Mangel. Sie ist nach richtigen liturgischen Grundsätzen, die man in dem Agenden-Commissionsberichte liest, entworfen und revidirt. Durch einen bald einjährigen Gebrauch derselben hat man die schöne Erfahrung fast allenthalben gemacht, daß sie volksbeliebt ist und segensreich wirkt. Was den Ritus betrifft, so sind allein die festlichen Tage ausgezeichnet, an welchen eine Altarliturgie in der Art gehalten wird, daß nach einem kurzen, für alle Festtage bestimmten Gebete die Gemeinde den vorgeschriebenen, in der Agende und dem neuen Gesangbuche besonders verzeichneten Liedervers singt, während dessen Absingung der Geistliche vor dem Altare stehen bleibt, worauf er sodann das specielle Gebet spricht. Hierdurch wird die Gemeinde auf den Gegenstand des Festes gehörig vorbereitet, und an die Stelle der so oft gewünschten Responsorien tritt ein dem protestantischen Cultus völlig angemessenes Mittel zur Hebung der Andacht. Wird dann nur der Choral, dieses schöne Product der Reformation, würdig gesungen, so bedarf es gar nichts mehr im Aeußeren zur Erbauung. — Die vierteljährigen Buß- und Bettage sind aus guten Gründen abgeschafft, dagegen der große Buß- und Bettag, zur Erhöhung seiner Heiligkeit, auf den letzten Sonntag des Kirchenjahres, eine Zeit, verlegt, in welcher die Feier nicht mehr, wie früher, wo er auf den ersten Sonntag des Septembers fiel, durch dringende Geschäffte gestört werden kann. Er wird jedes Jahr von der obersten Kiechenbehörde besonders ausgeschrieben, und es werden die Dekanate jedesmal angewiesen, mit den Aemtern wegen Beseitigung aller Störungen ins Vernehmen zu treten. Diese Bestimmung über die Zeit der Feier des Buß- und Bettages hatte die Zurücksetzung des Aerndtefestes auf den ersten Sonntag nach Martini zur Folge. Auf den letzten Sonntag des Monates Juni, der Zeit der Uebergabe der Augsburgischen Confession, ist das jährlich wiederkehrende Reformationsfest gesetzt. Sämmtliche Festtage werden am Vorabende eingeläutet. Der letzte Tag des bürgerlichen Jahres

Digitized by Google

wird mit einem Abendgottesdienste gefeiert. — In dem vormals reformirten Landestheile, der Pfalz, wurde nach Ertheilung des Segens kein stilles Gebet verrichtet, sondern alsobald aufgebrochen; auch bei der Einsegnung kniete das zu trauende Paar nicht. Jetzt betet man noch, ehe man sich entfernt und beugt sich im entscheidungsvollen Augenblicke der ehelichen Verbindung vor Gott nieder. — Als Amtstracht der Geistlichen wird das von der Synode beschlossene Schweizer-Barret mit Kirchenrock mehr und mehr bemerkt. Es zeigte sich anfänglich ein Widerwille gegen das Barret in einzelen Theilen des Ober- und Unterlandes. Man schützte das Aergerniß der Gemeinden vor. Dem ist aber nicht also. Die Gemeinden in der Pfalz, von denen ein Aergerniß vor jenen des altlutherischen Oberlandes zu fürchten gewesen wäre, erklären das Barret als eine überaus würdige, dem Chorrocke angemessenste Kopfbedeckung. Die Abneigung Einzeler ist nur ein subjectiver Widerwille oder Eigenwille, welcher sich der Gesammtheit nicht unterwerfen will. Mit dem Barrett wird nicht gegrüßt, denn es gehört der Mode nicht an. Es wird aber sonst auf dem Haupte behalten, und abgenommen überall, wo die Convention im kirchlichen Leben mit der gewöhnlichen Kopfbedeckung dieß auch thut. — Die Verfassung der Landeskirche hat durch die von der Synode beantragte und von dem Großherzoge genehmigte Bestimmung über die regelmäßige Berufung einer Synode, nach je sieben Jahren, ihre wahre Bedeutung erst erhalten. Der Grund dieser Zeitfrist liegt in den alle drei Jahre abzuhaltenden Diöcesansynoden, welche der Generalsynode großentheils das Material liefern. Es ist bekannt, daß die Verfassung der Landeskirche eine glückliche Vereinigung des Presbyterial- mit dem Episkopalsysteme ist. Der Großherzog übt, als Staatsoberhaupt und oberster Landesbischof, die jura circa sacra. Der Kirche steht die Autonomie zu, die sich jedoch jenen Rechten der Bestätigung oder Verwerfung unterordnet. Die Fortbildung und Vervollkommnung der Verfassung ist durch die regelmäßige Wiederkehr der Synode möglich gemacht. Nähere Bestimmungen hat nun erstere in der Kirchengemeindeordnung und in den Wahlordnungen über die Wahlen der Kirchengemeinderäthe, der Glieder der Diöcesansynode und der Diöcesanabgeordneten zur Generalsynode erhalten. Auch die Diöcesansynoden haben durch die regelmäßige Wiederkehr der Generalsynode erst ihre wahre Bedeutung erhalten. Sie wurden in allen Diöcesen des Landes voriges Jahr gehalten. Die Verhandlungen, welche allenthalben ein reges Interesse für die Kirche und deren inneren und äußeren Aufbau beurkunden, wie die Antworten von Seiten der obersten Kirchenbehörde liest man in dem badischen Kirchenblatte. Die pietistischen Verwirrungen, welche vor mehreren Jahren einen Theil des Landes beunruhigt haben, schweigen. Die Exaltados werden von der Menge verlacht. Nur noch zwei Geistliche in der Nähe von Karlsruhe, einer ein Pfarrer, der früher als Decent der Philologie zu Heidelberg einige Jahre thätig war, der andere ein Vicar, werden als besonders eifrig in Verbreitung des alleinseligmachenden Kirchtums bezeichnet. Der letztere soll auch an der Union rütteln. Ihr Eifer führt jedoch zu keinen Volksunruhen. Einer der Früheren wurde wegen allzu toller Streiche eine Zeitlang suspendirt; ist aber jetzt wieder angestellt und soll sich ruhiger verhalten. Das in jeder Gesellschaft geltende Gesetz, daß der Einzele sich der Gesammtheit unterwerfen muß, sollte von der Verwaltung nur

durchgreifender gehandhabt werden. — Diese, in der obersten Kirchenbehörde, als einer evangelischen Ministerial-Kirchensection, und den Dekanaten bestehend, ist sehr thätig, und muß es sein wegen der Menge von Geschäften und der verhältnißmäßig zu geringen Anzahl ihrer Mitglieder. Sie besteht aus drei Geistlichen *) und zwei Weltlichen, letztere mit einem Assessor für das Rechnungswesen. **) Der Director ist Geh. Rath v. Berg. Die geistliche Bank wäre ebenfalls eines Assessers bedürftig. Das jus vocationis wird von der Verwaltungsbehörde geübt. So ist es recht; denn anderesfalls würde das geistliche Amt durch Wahlumtriebe verläidet, und es wäre fast jede Wahl ein öffentliches Skandal. Die Ansprüche des Einzelen auf eine Stelle werden nach dem Dienstalter ermessen; doch machen Stellen in Städten Ausnahmen. Auch für die Landstellen entscheidet, nach der authentischen Erklärung der obersten Kirchenbehörde in einigen Synodalrecessen, das Dienstalter nur bei gleichen Fähigkeiten und gleichem Verdienste. Das ist auch sehr gut; nur muß man dann die Leute recht kennen, und das kann man; denn der Herr Minister Winter kennt auch seine Juristen. Unlängst wollte man an der Besetzung einer Stelle im Unterlande mit einem noch jüngeren Geistlichen durch das Ministerium des Inneren Anstoß nehmen. Allein der Großherzog übt seine Hoheits- und oberbischöflichen Rechte, deren unmittelbare Handhabung, wenn er will, ihm Niemand streitig machen kann, durch das Ministerium des Inneren aus. Die Sache ist folglich ganz in der Ordnung. Nur muß dabei Redlichkeit und Offenheit und gegründetes Verdienst von Seiten der Bewerber vorausgesetzt werden. Die Verwaltung des Kirchenvermögens durch Ministerialrath Beger ist von der Synode als eine musterhafte anerkannt werden, und sie ist es. Allerwärts sind tüchtige kirchliche Verwalter angestellt. Das Vermögen mehrt sich; daher soll die geringste Stelle 600 fl. Besoldung abwerfen und die in der Kirchentheilung von 1705 ff. ausgefallenen Gemeinden sollen nach und nach ihre Pfarreien wieder erhalten. Die Sicherstellung des Grundstockes wird bei der Zehntablösung durch Ankauf von Liegenschaften bewirkt, worin sich besonders die Kellerei Schriesheim vorzügliche Verdienste erworben hat, indem sie mit vielem Zeitaufwande den Ankauf, gelegentlich günstiger Verhältnisse, die sie abwartet und ergreift, zum bedeutenden Vortheile des Vermögens, vernimmt, wie sich Einsender selbst überzeugen konnte. Man hat auf der letzten Synode die Rückgabe des incamerirten altlutherischen Kirchenvermögens besprochen. Welchen Erfolg dieß haben wird, und ob es unter Umständen, die wahrscheinlich eintreten, überhaupt von Nutzen ist, bleibt dahingestellt. x.

Cöln, 12. März 1837. Oeffentliche Blätter berichten, daß Se. erzbischöfliche Gnaden, Clemens August, wegen der von den Docenten der katholisch-theologischen Facultät der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn für das bevorstehende Sommer-Semester angekündigten Vorlesungen, mit der weltlichen Behörde in Conflict gerathen sei. Diese Angelegenheit verhält sich folgendermaßen:

Die Statuten der gedachten Facultät enthalten über die Verhältnisse derselben zur katholischen Kirche folgende Bestim-

*) Prälat Hüffell, Kirchenrath Zandt, Kirchenrath Sonntag.
**) Ministerialrath Beger, Fuchs und Assessor Vogelmann.

Digitized by Google

mungen: (§. 3.) Das Verhältniß der katholisch-theologischen Facultät zur katholischen Kirche ergibt sich aus ihrer Bestimmung, und folgt im Allgemeinen der Analogie des kanonischen Rechts. (§. 4.) Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. April 1825 festzusetzen geruht, daß der Erzbischof von Cöln zu der kathol. theol. Facultät der Universität zu Bonn im Wesentlichen dieselbe Stellung einnehmen soll, in welcher sich der Fürstbischof zu Breslau zur kathol. theol. Facultät der Universität daselbst in Folge der im Auszuge hier beigeschlossenen Verordnung vom 26. August 1776 und vom 26. Juli 1800 befindet, und daß insbesondere in Betreff der Anstellung, Disciplin und Entfernung der Lehrer der katholisch-theologischen Facultät in Bonn dem erzbischöflichen Stuhle dieselben Befugnisse beigelegt werden sollen, deren sich in dieser Beziehung der Fürstbischof von Breslau erfreut. Die deßfallsigen genaueren Bestimmungen haben Se. Majestät der König dem Ministerium zu überlassen und zugleich zu befehlen geruht, daß dieselben in die Statuten der katholisch-theologischen Facultät der Universität zu Bonn übernommen werden sollen. Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß ist nach Anleitung der in den §§. 5, 6, 7 und 8 der Verordnung vom 26. August 1776 und im §. 19 der Verordnung vom 26. Juli 1800 enthaltenen Bestimmungen bereits unter dem 20. April 1825 statutarisch festgesetzt und wird hiermit wiederholt: 1) daß in der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn Niemand angestellt oder zur Ausübung des Lehramtes zugelassen werden soll, ohne vorhergegangene Rückfrage bei dem erzbischöflichen Stuhle, und daß dieser berechtigt sein soll, wegen erheblicher, die Lehre oder den Lebenswandel des in Vorschlag Gebrachten betreffenden Bedenken die Anstellung oder Zulassung desselben abzulehnen. 2) Sollte wider Verhoffen ein der katholisch-theologischen Facultät in Bonn angehöriger Lehrer in seinen Vorlesungen oder in Schriften der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, welche er wissenschaftlich zu begründen berufen ist, zu nahe treten oder auf andere Art in sittlich-religiöser Beziehung ein auffallendes Aergerniß geben: so ist der erzbischöfliche Stuhl befugt, hiervon Anzeige zu machen, und das Ministerium wird auf den Grund einer solchen Anzeige mit Ernst und Nachdruck einschreiten und Abhülfe leisten. 3) Ueberhaupt steht die katholisch-theologische Facultät, in so weit die katholische Kirche an der Wirksamkeit derselben betheiligt ist, unter der geistlichen Aufsicht des Erzbischofs. Dieser hat das Recht, sie, so oft es ihm gut scheint, zu visitiren oder visitiren zu lassen; die halbjährigen Lectionen-Verzeichnisse müssen ihm vorgelegt werden, und die Facultät ist gehalten, die Bemerkungen desselben über rein theologische Gegenstände ehrerbietig aufzunehmen und nach Möglichkeit zu beachten. Jene Aufsicht erstreckt sich auch auf die einzelen Mitglieder der Facultät in ihrer Eigenschaft als katholische Geistliche, und der Erzbischof ist berechtigt, in den Fällen, wo wider diese Eigenschaft verstoßen ist, mit Verwissen des Ministeriums, die geeignete Zurechtweisung eintreten zu lassen.

So lange sich nun die in Rede stehende Facultät in Thätigkeit befindet, hat deren geistliche Oberbehörde, abgesehen von früher bisweilen geäußerten Klagen über Unvollständigkeit des Katalogs, nur nach dem Erscheinen des kritisch-historischen Commentars über das Evangel. des Matthäus von D. Gratz (Tübingen 1821 und 1823.) die ihr von der Staatsgewalt zugestandenen Befugnisse, und zwar mit der consequentesten

Strenge, geltend gemacht. Denn es wurde bekanntlich der Verfasser dieses ohne eingeholte Genehmigung der geistlichen Censur-Behörde in den Druck gegebenen, dem vor Kurzem verstorbenen Bischofe v. Hemmer gewidmeten, von demselben aber öffentlich desavouirten Werkes, auf den Antrag des damaligen Generalvicars Fonk in Aachen, der vor einigen Jahren als Dompropst in Cöln mit Tode abgegangen ist, in Folge verschiedener von demselben eingeholten Gutachten, wegen der von ihm beliebten rationalen Exegese, genöthigt, aus dem Lehrerpersonale der Universität zu scheiden.

Wie schon früher die Allg. Kirchenzeitung berichtet hat, so ist das im Herbste 1835 von dem Papste Gregor XVI. erlassene Censuredict, durch welches die Schriften des verstorbenen D. Hermes verdammt werden,*) von Seiten der weltlichen Behörde völlig ignorirt worden. Dadurch ist allerdings das Feuer unterdrückt worden; aber unter der Asche hat sich eine Gluth erhalten, da sich die Schüler des D. Hermes, wenigstens bis hierher, ohne einigen Erfolg, von dem schlecht unterrichteten an den besser unterrichteten Papst gewandt haben. Zwar hat derselbe die ihm auf officiellem Wege, durch den Preußischen Minister-Residenten in Rom, überreichte Schrift des Professors und Doctors der Philosophie, Elvenich zu Breslau: „Acta Hermesiana“ Fasc. I. (Göttingen, 1836. 2te Aufl.), in welcher der Verfasser in einer klaren Sprache den gediegenen Beweis führt, daß die dem Papste communicirten Stellen aus den Hermes'schen Schriften theils mißverstanden, theils schief aufgefaßt, und eben deßhalb nicht verdammungswerth seien, mit Wohlgefallen aufgenommen und dem Verfasser durch den Großpönitentiarius, Emanuel de Gregorio, den von Pius VII. zum Cardinalbischof creirt wurde, brieflich Seinen Apostolischen Segen ertheilen lassen; dessenungeachtet aber jenes Verdammungsurtheil weder aufgehoben, noch modificirt.

Die katholisch-theologische Facultät zu Bonn besteht aus den Doctoren der Theologie Scholz, Achterfeldt, Klee, Braun (ordentlichen Professoren), Vogelsang (außerord. Prof.) und Hilgers (Privatdocenten). Mit Ausnahme des D. Scholz, der zu keiner Zeit einen Parteigeist verrathen hat, und des D. Klee, der schon als Lehrer am Priester-Seminar in Mainz ein entschiedener Antagonist der Hermes'schen Lehre war, bekennen sich die genannten Docenten öffentlich zu dem gedachten Systeme. Der Verstand der Erzdiöcese Cöln aber richtet sich nach dem Ausspruche des Papstes und handelt gänzlich im Geiste des Tridentinischen Conciliums Decretum de Reformatione (Sess. XXV.) cap. 2. in fin. „Ad haec omnes ii, ad quos Universitatum, et Studio-

*) Diese mit Genehmigung des Ordinariats im Drucke erschienenen Schriften sind folgende drei: 1) Einleitung in die christ-katholische Theologie. 1r Thl. (Philosophische Einleitung.) Münster 1819. 2) Desselben Werkes 2r Theil (Positive Einleitung. Erste Abtheilung.) Hermes gibt den Inhalt dieser beiden Schriften in dem Eingange der zuletzt angeführten auf folgende Art an: „Nachdem durch die Philosophische Einleitung die innere Möglichkeit gezeigt ist, das Christenthum als äußerlich und innerlich wahr zu beweisen, und zugleich der Weg gewiesen, wie dieser Beweis geführt werden könne; so stehen wir nun daran, den Beweis selbst zu liefern — er ist die Aufgabe für die Positive Einleitung.“ 3) Christkatholische Dogmatik; nach des Verfassers Tode herausgegeben von D. Achterfeldt. 3r Thl. Erste Abtheil. Ebend. 1834. Der Herausgeber erklärt ausdrücklich in der Vorrede, daß er das Werk der katholischen Kirche zur Begutachtung vorlege.

Digitized by Google

rum generalium cura, visitatio, et reformatio pertinet, diligenter curent, ut ab eisdem Universitatibus Canones, et decreta hujus Sanctae Synodi integra recipiantur, ad eorumque normam Magistri, Doctores et alii in eisdem Universitatibus ea, quae Catholicae fidei sunt,*) doceant, et interpretentur, seque ad hoc institutum initio cujuslibet anni solemni juramento obstringant: sed et si aliqua alia in praedictis Universitatibus correctione, et reformatione digna fuerint, ab eisdem, ad quos spectat, pro religionis, et disciplinae ecclesiasticae augmento emendentur, et statuantur."

Der oben mitgetheilten Verordnung gemäß wird das Lectionen-Verzeichniß dem genannten Vorstande, und zwar durch den außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei der Universität, jedesmal vorgelegt, und von diesem mit den etwaigen Bemerkungen desselben dem vorgeordneten Ministerium (der geistlichen, Schul- und Medicinal-Angelegenheiten) eingereicht. Sicherem Vernehmen nach sollten nun die für das nächste Semester angekündigten Vorlesungen jener Schüler des D. Hermes nur unter der Bedingung zugelassen werden, wenn dieselben Handbücher namhaft machen würden, nach denen sie ihre Vorträge einzurichten versprächen, wie dieß z. B. in Oestreich anbefohlen wird. Das Ministerium hat aber, ohne erst den betreffenden Männern nutzloserweise die an den Tag gelegte Opposition notificiren zu lassen, den Druck jenes Verzeichnisses genehmigt und überdieß die Rechte des Staates mit gerechter Strenge gehandhabt.

Da sich schon mehrere Beispiele von einer höchst schädlichen Influenz auf die studierenden Jünglinge, von Seiten eines sich nur gar zu gern an dem Spiele menschlicher Leidenschaften ergötzenden ultramontanischen Parteigeistes, hervorgethon haben, da ferner die der Geistlichkeit neuerlich überantworteten Instructionen die Hermes'sche Lehre als verdammungswürdig bleibend darstellen; so stehen die traurigsten Erfahrungen zu erwarten. Unwillkürlich richten wir den Blick auf unser Nachbarland Belgien und erinnern uns des Jahres 1825, während uns die gegenwärtige Lage der Schüler des D. Hermes lebhaft an den Zustand der Katholiken nach dem Beginne der Reformation erinnert.

Schmalkalden, Februar 1837. [Aufruf zur Unterstützung der — durch die Jubelfeier der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses im Jahre 1830 durch das Wirken des unterzeichneten Vereines ins Leben getretenen wohlthätigen — dem Andenken der Reformatoren geweihten Anstalt daselbst.] — Als der unterzeichnete Verein im Jahre 1830 sich bildete und die Unterstützung der Bewohner Schmalkaldens, Kurhessens, Deutschlands, der ganzen protestantischen Christenheit und aller Genossen eines jeden anderen Glaubens, zur Erreichung seiner Absicht — Gründung eines Armen-Arbeitshauses, als Denkmal für die Reformatoren — in Anspruch zu nehmen sich erlaubte, ahnte er nicht, welche bedeutende, jetzt glücklich überstandene Verhängnisse die nächste Zukunft ihm in den Weg legen würde und wie es bei so wichtigen, das Glück der Menschheit in sich fassenden Begebenheiten immer der Fall sein wird, so mußten auch damals die Wünsche und Bitten des Vereines vor der überall drohenden Noth zurücktreten. Dieß erkennend, gebot uns die Bescheidenheit, einen günstigen Zeitpunct abzuwarten, und diesen glauben wir nun eingetreten zu sehen, denn die weltgeschichtlichen Begebenheiten, welche die Tage des 24. und 25. Februar d. J. ins Andenken zurückrufen, werden die allgemeine Aufmerksamkeit auf unsere Stadt zurücklenken. — Die bis zur Mitte des Jahres 1831 uns zu Theil gewordenen Unterstützungen von Hohen und Niederen waren von solchem Belange, daß wir wenigstens die Hoffnung: das uns vorgesteckte Ziel dereinst erreichen zu können, festhalten mußten. Die eingegangenen milden Beiträge — die wir als unangreifliches Capital betrachteten — wurden gewissenhaft alsbald verzinslich angelegt. Mittelst dieser aufgewachsenen Zinsen sind wir in den Stand gesetzt worden, das uns für unseren Zweck von den Behörden der hiesigen Stadt überwiesene und einigermaßen eingerichtete Haus nothdürftig auszustatten und so die Anstalt selbst seit dem verflossenen Herbste theilweise in das Leben treten zu lassen. Bis jetzt ist indessen — bei der Unzulänglichkeit des Capitalstockes — der Fortbestand der Anstalt von den nicht unbedeutenden monatlichen Beiträgen abhängig, zu welchen wir uns persönlich verbindlich gemacht haben. Wenn wir nun gleich selbst bereitwillig jede Opfer bringen, welche unsere eigenen Kräfte uns gestatten, wenn wir unseren Lohn für die vielen Opfer und unsere Arbeiten darin finden: unser Werk gedeihen zu sehen; wenn uns gleich ein Verein edeler Frauen zur Seite getreten ist, mit seiner Thätigkeit bei unserem schwierigen Unternehmen uns beistehend; wenn es sich gleich der wohllöbliche Rath unserer Stadt zur Pflicht gemacht hat, uns zu unterstützen; so müssen wir dennoch, wollen wir das begonnene Werk für ferne Zeiten gesichert sehen, wollen wir dasselbe nicht überleben, von Neuem um Beistand ansprechen und unsere Bitte in unserem ersten Aufrufe wiederholen! „Mitchristen also in allen Gegenden, wo die Wahrheit geachtet wird, Freunde des Lichtes, Freunde und Wohlthäter der leidenden Menschheit, wo ihr auch wohnen möget, euch Alle sprechen wir um Beistand an. Euere Beiträge — mögen sie recht zahlreich eingehen! — sollen in öffentlichen Blätteen verkündigt, euere Namen sollen im Archive der von uns gegründeten Anstalt zum ewigen Andenken aufbewahrt werden. Ihr werdet Thränen trocknen helfen, die jetzt noch der Noth fließen, Seufzer stillen, die von Menschen ungehört zu Gott emporsteigen, Thränen des Dankes aber werden auch euch nach Jahrhunderten noch fließen." Und gewiß! das was im März 1531 und im Februar 1537 für die Rettung der protestantischen Kirche in Schmalkalden geschah, wird diese Bitte und unsere Ansprüche: ein Denkmal an jene Thaten der Reformationshelden zu besitzen, rechtfertigen.

Schmalkalden im Februar 1837.

Der Verein zur Errichtung eines Denkmals für die Reformatoren.
Semmer, Landgerichts-Assessor; D. J. G. Wagner, Landrichter, als Directoren.

— 28. Februar. Am 24. d. M. wurde hier die vor 300 Jahren an diesem Tage geschehene Unterzeichnung der Schmalkalder Artikel (die Grundlage des Protestantismus) gefeiert. Die Herrschaft Schmalkalden hatte Großes im Sinne, und wollte an diesem denkwürdigen Tage die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten als eine evangelische Kirchengemeinde gleichzeitig feiern; aber dazu war vom kurfürstlichen Ministerium die Genehmigung nicht ertheilt worden.

Berlin, 15. Jan. Als ein Beispiel fortschreitender Humanität verdient angeführt zu werden, was kürzlich die Breslauer Zeitung gemeldet hat, daß nämlich für die auf den vier Gymnasien in Breslau befindlichen Schüler mosaisches Glaubens, deren Zahl sich auf 150 belauft, ein eigener jüdischer Religionslehrer angestellt werden soll, der die empfindliche Lücke, welche bisher allerdings in dem Unterrichte der meisten Judenkinder bestanden hat, auf eine angemessene und von den Schulbehörden beaufsichtigte Weise ausfüllen soll. Es scheint überhaupt, als ob in dieser Provinzial-Hauptstadt ein humaner Sinn immer erfreulichere Fortschritte mache, denn täglich hört man von neuen wahrhaft christlichen Annäherungen der verschiedenen Confessionen, die sich dort noch zu Anfange dieses Jahrhunderts in der schroffsten Weise einander gegenüber standen.

— 18. Jan. Aus Westphalen geht uns die Nachricht zu, daß am 10. d. die Vereidung des zum Weihbischof der Diöcese Münster und zum Bischof von Hebron in partibus ernannten General-Vicars und Domcapitulars D. Franz Arnold Melchers auf dem Schlosse zu Münster stattgehabt hat. Groß ist die Freude der Diöcesanen über diese Ernennung, da die Verwaltung jenes wichtigen Kirchenamtes in die Hände eines, die allgemeine Achtung und vollkommenes Vertrauen genießenden würdigen Prälaten gelegt worden ist.

*) Supe. Sess. V. c. I. de ref.

Digitized by Google

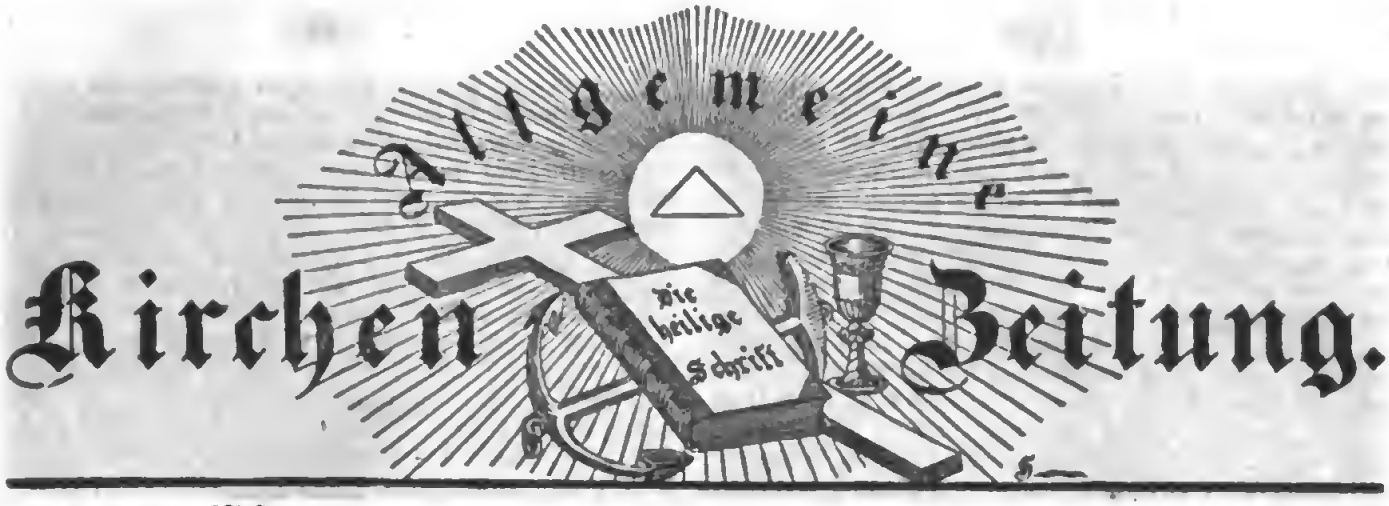

Dinstag 21. März 1837. Nr. 46.

Grundlage zu einer Christologie, wie dieselbe aus den eigenen Aussprüchen Jesu hervorgeht.

Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein.
Paulus.

Man hat den Neu-Evangelikern unserer Tage den Vorwurf gemacht: daß sie, statt die Grundlehre der geoffenbarten Religion von Einem (allein wahren und mithin alleinigen) Gott festzuhalten und diesem ausschließlich die Anbetung im Geiste und in der Wahrheit zuzuwenden, im Widerspruche mit der gesunden Vernunft und der wohlverstandenen heiligen Schrift, Jesum vergöttern, d. h. ihn selbst, seiner Natur und seinem Wesen nach, dem Einen und Ewigen, der da ist Gott über Alles, gleichstellen, mithin zu einer so unbiblischen als vor dem Richterstuhle der Vernunft höchst verwerflichen Christolatrie führen, indem sie an die Stelle der einen und ungetheilten Gottesverehrung eine Anbetung Christi setzen. Sie hingegen beschuldigen diejenigen, welche auf dem uralten und ewigen Grunde der rationalen und durch Jesum selbst rationaliter geoffenbarten Wahrheit stehen bleiben, sich nicht von allerlei Wind menschlicher Lehre (als da sind: geheime Traditionen, Concilienbeschlüsse, symbolische Bücher, Compendien der Dogmatik u. s. w.) wägen und wiegen lassen, sondern, wie eben Jesus selbst, nur den alten Einen Gott anbeten und ihm allein dienen wollen, geradezu des Abfalles von Theiste, und bedrohen sie obendrein, als Irr- oder gar Ungläubige, mit dem so unchristlichen Anathema der Kirche. Begreiflich kann zwischen beiden Parteien keine theologische Schule und überhaupt kein Jünger, wie er auch heiße, sondern nur der Eine entscheiden, der unser Aller Meister ist; und zwar nur das von ihm selbst lebendig gesprochene Wort, welches uns richten wird an jenem Tage.

Blicken wir dabei sogleich in die evangelischen Berichte, inseweit dieselben Jesum redend einführen, so erscheint dieser

I.

als ein wahres und wirkliches menschliches Wesen. Wer dieß in Abrede stellen wollte, der müßte die fromme Mutter, welche ihn unter ihrem Herzen getragen, der müßte alle die, welche sich über den zwölfjährigen Jesus im Tempel zu Jerusalem verwunderten, der müßte namentlich diejenigen, welche mit ihm gegessen und getrunken und ihn persönlich gesehen und gehört haben, der müßte die Evangelisten und Apostel, welche von ihm, seinem Wandel auf Erden und seinen denkwürdigen Schicksalen berichten, der müßte sogar die Worte, welche aus dem menschlichen Munde Jesu hervorgegangen, geradezu Lügen strafen. Indeß die Thatsache, daß Jesus im Fleische, d. h. als Mensch, auf Erden erschienen sei (vgl. Röm. 8, 3. Ephes. 5, 30. 1 Tim. 3, 16. 1 Joh. 4, 2. 2 Joh. 7. Hebr. 2, 14.), wird und muß jeder Geschichtskundige zugestehen.

Und gewiß er selbst machte aus seiner menschlichen Natur und Verfassung so wenig Hehl, daß er sich vielmehr während seines kurzen irdischen Lebens, eben als Mensch, den Menschen immer enger und inniger anschloß. Dahin gehört vor Allem seine eigene Erklärung Joh. 18, 37: „ich bin geboren und in die Welt gekommen, daß ich die Wahrheit zeugen soll." Nie und nirgends aber behauptete er, daß seine Geburt anderer Art gewesen sei, als die unter Menschen gewöhnliche. Vielmehr anerkannte er die natürlichen Verhältnisse und Verbindungen, welche seine Geburt mit sich brachte, und widersprach keineswegs, als seine Zeitgenossen ihm (Mark. 6, 3.) gleichsam vorhielten: es ist nicht der Zimmermann, Mariä Sohn und der Bruder Jakobi und Joses und Judä und Simonis? Sind nicht auch seine Schwestern allhier? *) Ebenso wenig, als sich (Luk. 4, 22.) die in der Nazarenischen Schule Gegenwärtigen unter einander befragen: ist das nicht Joseph's Sohn? Ja, er redet ganz unbefangen (Mark. 6, 4.) von seinem Vaterlande und von den Seinen.

Noch bestimmter erklärte er sich (Joh. 8, 25.) auf die Frage: wer er sei? Erstlich der, der ich mit euch rede, und setzt V. 40 hinzu: nun aber suchet ihr mich zu tödten, einen solchen Menschen, der ich euch die Wahrheit gesagt habe, die ich von Gott gehöret habe. Und daß er sich seiner menschlichen Bedürfnisse, namentlich auch seiner menschlichen Schwachheit, nicht geschämt

*) Vergl. Matth. 13, 54—57. Luk. 3, 23. Joh. 1, 45. 6, 42. auch Luk. 2, 48., wo die Mutter Jesu geradezu Joseph seinen Vater nennt, und 3, 23., wo es heißt: Jesus ging in das dreißigste Jahr, und ward gehalten für einen Sohn Joseph's, welcher war ein Sohn Eli u. s. w.

Digitized by Google

hat, beweisen unzählige Stellen in den evangelischen Berichten, wo er persönlich redend eingeführt wird. *) Schließlich dürfen wir die menschlichen Hülfsleistungen nicht aus den Augen verlieren, die er während seines Lebens Anderen bezeigte, und durch die es unwidersprechlich offenbar wurde, wie sehr er überhaupt die menschliche Natur, als solche, an sich und Anderen zu würdigen wußte.

Hervorgehoben muß es jedoch noch besonders werden, daß sich Jesus nie und nirgends über seine menschliche Natur, als gleichwohl eine übernatürliche oder auch nur besondere und ausgezeichnete, erklärt hat; und ist kein Grund vorhanden, Aussprüche der heiligen Schrift (Luk. 1, 31 ff. Luk. 2, 11. 30. 31. 32. 40. 42. Luk. 11, 27. Joh. 5, 26. Joh. 8, 23. 42. Joh. 16, 15.), die von seiner höheren (messianischen) Bestimmung galten, auf seine leibliche Geburt zu deuten.

II.

Der Mensch ist aber bekanntlich nicht bloß Leib, mit irdischem, sondern auch Geist, mit himmlischem Auge angesehen. Und fassen wir Jesum von dieser Seite, fassen wir an ihm den inneren, zum Bilde Gottes geschaffenen Menschen auf, so werden alle die Vorzüge des Geistes anschaulich und begreiflich, die ihm seine unbefangenen Zeitgenossen (sogar seine persönlichen Feinde und Widersacher) und die fernste Nachwelt freiwillig einräumen. Abgesehen von den Zeugnissen der Geschichte aller Zeiten und unter allen civilisirten Völkern, lassen wir auch hier ihn selbst reden, der allein und am sichersten bezeugen konnte, was in seinem Inneren vorging.

Da tritt uns denn zunächst die frühe und entschiedene Richtung seines Geistes auf Gott mit einer Lebendigkeit, Kraft und Wirksamkeit entgegen, wie wir sie bei keinem Sterblichen weiter antreffen. Schon der zwölfjährige Jesus verweilte am liebsten an heiliger Stätte (Luk. 2, 41 ff.), wo von Gott und göttlichen Dingen die Rede war, und sprach sich gegen seine Aeltern, denen diese Vorliebe unbegreiflich zu sein schien, mit den Worten V. 49 aus: wisset ihr nicht, daß ich sein muß in dem, das meines Vaters ist? Kein Wunder, wenn er nachgehends sichtbar zunahm an Weisheit, Alter und Gnade vor Gott und den Menschen, bis ihm Gesetz und Sitte, und mehr noch der innere Beruf, gestatteten, öffentlich und selbstständig als ein gottbegeisterter Lehrer unter seinen Zeitgenossen aufzutreten. Als solcher aber machte er aus der entschiedenen Richtung seines Geistes auf Gott, von welchem er geradezu seine persönliche Bestimmung ableitete, so wenig Hehl, daß er sich vielmehr von ihm, als seinem Vater, in eben dem höheren Sinne, in welchem er als Lehrer und Beglücker (Heiland) des gesammten Menschengeschlechtes seinen göttlichen Beruf erkannte und aussprach, ergriffen und durchdrungen, ja, mit ihm im Geiste eng und innig verbunden, dahin erklärte: Joh. 12, 46. Ich bin gekommen in die Welt, ein Licht ꝛc. (vergl. Joh. 8, 12. 9, 5.), Mark. 2, 17. Ich bin gekommen, zu rufen die Sünder ꝛc. (vergl. Matth. 9, 13.), Joh. 14, 6. Ich bin der Weg ꝛc., Joh. 16, 15. Alles, was der Vater hat ꝛc., Joh. 10, 30. Ich und der Vater ꝛc., Joh. 14, 9. Wer mich siehet, der ꝛc.

*) Vergl. Matth. 4, 4. 8, 20. 11, 19. Matth. 26. Mark. 14. Luk. 22. Joh. 13. Luk. 24, 39. 41. 43. Joh. 18, 28.

III.

Doch gestand er ebenso offen und freimüthig seinen Abstand und seine Abhängigkeit von Gott, behielt eben daher diesen, als seinen himmlischen Vater, vor Augen und im Herzen, und unterwarf sich in allen Dingen seinem heiligen Willen. Mark. 12, 32. Es ist Ein Gott und kein anderer ꝛc., Matth. 4, 10. Du sollst anbeten Gott deinen Herrn ꝛc., Matth. 19, 17. Niemand ist gut ꝛc. Joh. 14, 28. Der Vater ist größer ꝛc. (vergl. Joh. 10, 29.), Joh. 7, 16. Meine Lehre ist nicht mein ꝛc., Joh. 12, 50. Darum, daß ich rede ꝛc., Joh. 14, 10. Die Worte, die ich rede ꝛc., Joh. 8, 20. Der mich gesandt hat, der ist wahrhaftig ꝛc., Joh. 4, 34. Meine Speise ist die, daß ich thue ꝛc., Joh. 5, 19. Der Sohn kann Nichts von ihm selber ꝛc., Joh. 5, 20. Der Vater aber hat den Sohn lieb ꝛc., Joh. 8, 46. Welcher unter euch ꝛc., Joh. 18, 11. Soll ich den Kelch nicht ꝛc., Luk. 22, 42. Nicht mein, sondern dein Wille ꝛc.

IV.

So ist es denn begreiflich, daß er, überall von einer providentialen Weltordnung ausgehend, seiner inneren Gottesfülle sich ganz bewußt, mit den heiligsten Bedürfnissen der Menschheit überhaupt und seiner Zeitgenossen insbesondere vertraut, und gestützt auf die älteren Lehrer und Propheten seiner Nation, sich selbst als einen Gottgesandten betrachtete und darstellte. Joh. 8, 42. Ich bin ausgegangen und komme von Gott ꝛc., Joh. 8, 23. Ich bin von oben herab ꝛc. Joh. 9, 39. Ich bin zum Gerichte ꝛc., Joh. 5, 30. Ich kann Nichts von mir selbst ꝛc., Joh. 7, 18. Wer von ihm selbst redet ꝛc., Joh. 8, 50. Ich suche nicht meine Ehre ꝛc.

V.

In Beziehung auf das Menschengeschlecht aber, an welches er sich von seinem Vater gesandt erklärte, finden wir bei ihm einen von den Sorgen der Welt abgewendeten himmlischen Sinn. Er lehrte, wollte und erstrebte nicht, was nur dem irdischgesinnten Menschen zusagt (Joh. 14, 27.), sondern ein himmlisches, göttliches, kurz das ewige Leben (Joh. 5, 24.). Die Erleuchtung, Heiligung und Beseligung des inneren Menschen zu fördern, ein Gottesreich auf Erden zu begründen, wie es durch die vorhandene Theokratie keineswegs begründet war, das allein hielt er für den Zweck seiner göttlichen Sendung. Und wie ihn selbst die reinste, uneigennützigste Liebe an seinen himmlischen Vater fesselte, so sollte diese Liebe auch das einzige Band sein, welches ihn mit allen (im Geiste und in der Wahrheit) Gottgläubigen zu einem heiligen Bunde verknüpfte. (Vgl. die sogenannte Bergpredigt Matth. 5 ff.) Joh. 12, 50. Ich weiß, daß sein Gebot ꝛc., Joh. 17, 3. Das ist das ewige Leben ꝛc., Joh. 6, 48. Ich bin das Brod des Lebens ꝛc., Joh. 6, 32 ff. Moses hat auch nicht Brod vom Himmel ꝛc. (vergl. V. 50. 51. 58. mit 63.), Joh. 18, 36. Mein Reich ist nicht ꝛc., Matth. 7, 21. Es werden nicht Alle ꝛc., Matth. 20, 28. Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen ꝛc., Joh. 3, 16 — 19. Gott hat seinen Sohn nicht gesandt ꝛc., Matth. 11, 28. Kommet zu mir Alle ꝛc., Joh. 4, 14. Wer das Wasser trinken wird ꝛc. (vergl. Joh. 7, 37.), Joh. 11, 25. Ich bin die Auferstehung ꝛc.

Digitized by Google

Joh. 14, 21 ff. Wer meine Gebote hat und hält sie ꝛc., Joh. 6, 31. 32. So ihr bleiben werdet ꝛc., Luk. 10, 16. Wer mich verachtet, der ꝛc., Joh. 12, 48. 49. Wer mich verachtet und nimmt meine Worte nicht auf ꝛc., Joh. 14, 24. Und das Wort, das ihr höret ꝛc., Joh. 15, 23. Wer mich hasset ꝛc., Joh. 8, 47. Wer von Gott ist ꝛc., Luk. 11, 28. Selig sind, die Gottes Wort ꝛc., Joh. 12, 26. Wer mir dienen wird ꝛc., Joh. 8, 47. So euch nun der Sohn frei macht ꝛc. Die Gleichnisse vom Himmelreiche dürfen hier nicht übersehen werden.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Löwen. Die katholische Universität dahier hat nachstehende Verschriften zur Erlangung der akademischen Grade in der Theologie und in dem Kirchenrechte bekannt gemacht:

Art. 1. Qui gradum Baccalaurei in S. Theologia vel jure Canonico adipisci cupit, libellum Rectori Magnifico adferat, in quo accurate indicentur candidati nomen, praenomen, aetas, locus natalis et domicilium.

Libello adjiciantur testimonia quibus constet 1. Promovendum adscriptum esse albo Universitatis nostrae; 2. eum ordinarii sui habere assensum; 3. eum esse vitae Ecclesiasticae integerrimae et animi in Ecclesiam Catholicam devotissimi; 4. denique eundem quatuor saltem annis sedulo operam navasse Theologicis disciplinis.

Art. II. Candidati libellus referetur ad S. Facultatem, cujus sententia postulabitur. Petitione a Rectore Magnifico comprobata, denuntiabitur candidato eum esse admissum ut legitimum sui periculum faciat.

Art. III. Admissus, tempore et diebus opportunis, triplex sui periculum faciet, primum scripto, tum viva voce, deinde publica thesium defensione.

Art. IV. Trium illarum probationum materiam suppeditabunt.

a) Pro Baccalaureatu in S. Theologia 1. Tres libri veteris testamenti, unum Evangeliorum, vel tres Epistolae; 2. Theologia dogmatica generalis vel specialis Cl. D. Liebermann; 3. una e partibus Summae Theologiae D. Thomae; 4. unus e quatuor libris Institutionum canonicarum Joannis Devoti; 5. unum e quatuor prioribus saeculis Historiae Ecclesiasticae.

b) Pro Baccalaureatu in jure canonico 1. quinque saecula Historiae Ecclesiasticae; 2. institutiones juris naturalis; 3. Institutiones Juris Ecclesiastici publici et privati.

Art. V. Singulis candidatis materia superiori articulo generatim indicata expressius a S. Facultate praescribetur.

Art. VI. Ad probationem, quae scripto instituitur, praesente una alternatim Professore, plures simul candidati admitti poterunt, illudque intra trium horarum spatium absolvetur.

Art. VII. Probatio viva voce, quae praesentibus omnibus Professoribus privatim instituitur, per horam cum dimidia protrahetur.

Art. VIII. Qui duplici priore probatione facta idoneus fuerit habitus ut ad thesium defensionem admittatur, quatuordecim theses, a Facultate designatas, publice propugnandas suscipiet, easque per horam cum dimidia ab iis quae objecta fuerint defendet.

Art. IX. Publicas thesium defensiones unus a Professoribus alternis vicibus moderabitur, eisque cum Rectore Magnifico intererunt omnes Facultatis Professores.

Art. X. Theses, candidati sumptu prelo excudendae, ad valvas Academicas affigentur octavo circiter die ante publicam defensionem.

Art. XI. In ipso defensionis limine candidatus brevi quodam prooemio theses defendendas exponet et illustrabit, cui expositioni ad summum quartam horae partem impendere poterit. Finito prooemio, ad oppugnandas theses invitabit eos quibus oppugnandi jus vel officium est, Professores, Viros Ecclesiasticos eosque omnes qui S. Facultati sunt adscripti.

Art. XII. Inter disputandum servabitur, quantum fieri poterit, methodus scholastica. Quare notanda sunt, quae sequuntur:

1. Oppugnans argumentum suum forma scholastica proponit; vel si primo liberius exposuerit, illud deinde forma syllogistica breviter resumat.

2. Defendens argumentum syllogisticae propositum repetit, eique eadem forma respondet, concedendo propositiones veras, negando falsas, distinguendo ambiguas etc.

3. Ubi opponens duo vel tria argumenta forma syllogistica subsumendo et instando exhauserit, ei licebit alia extra illam formam proferre; singula autem breviter sunt contrahenda, ne defendentis memoria defatigetur.

Art. XIII. Ante octavam post peractae publicae defensionis diem, audito S. Facultatis judicio, Rector Magnificus ipsam promotionis diem et horam publice indicari curabit.

Art. XIV. Ad publicam et solemnem promotionem plures simul candidati admitti poterunt.

Art. XV. Promotionis die Rector Magnificus et Facultatis Professores conveniunt hora indicata cum candidato in conclavi Senatus Academici, unde ordine solemni, praecedentibus Apparitoribus, in aulam Academicam procedunt.

Art. XVI. Ubi omnes suo ordine et loco fuerint constituti, apparitores edito signo praesentes ad silentium hortabuntur; Rector accipit fidei professionem una cum juramento Academico a candidato religiose praelegendam, eumque Baccalaureum creat et renuntiat.

Art. XVII. Post recitatum a secretario Academico promotionis diploma, omnes tandem cum promoto in conclave Senatus Academici solemni ordine redeunt.

Art. XVIII. Quilibet promovendus solvet Universitati, ante promotionis diem, francos centum et quinquaginta, apparitoribus, post ipsam promotionem, francos viginti. Qui post adeptum Baccalaureatum in S. Theologia promoveri cupiunt ad Baccalaureatum in jure Canonico vel viceversa, ab iis centum franci solum erunt solvendi.

Art. XIX. Quaecumque ad gradum Licentiati et Doctoris obtinendum pertinent, postea praescribentur.

Datum Lovanii 15. martii 1836.

P. F. H. De Ram, praesid. Rect. Un.

Zum erstenmale hatte die katholische Universität am 5. Juli 1836 von ihrem Promotionsrechte Gebrauch gemacht, und die Thesen, welche bei dieser Gelegenheit von dem Herrn Pro-

Digitized by Google

beem und am 7. desselben Monats von dem Herrn Revis vertheidigt worden, theilen wir an dieser Stelle mit, da sie, um den Geist dieser Anstalt zu beurtheilen, ein nicht unbeachtenswerthes Moment an die Hand geben.

Die Thesen des Ersteren sind:

I. Moysas, dux et legislator Hebraeorum, est auctor Pentateuchi. II. Pentateuchus integer et incorruptus ad nos pervenit. III. Vera sunt, quae Moysas narrat in Pentateucho. IV. Homines illi, de quibus mentio fit Matth. VIII, 28. a daemone vexari erant obsessi. V. Religio Christiana, ubi primum praedicari coepit, mira prorsus celeritate propagata est. VI. Ecclesiastica potestas multitudini fidelium non est tributa. VII. Et ne ipsis quidem Presbyteris, licet Parochis, in externo Ecclesiae regimine ulla potestas divinitus data est. VIII. Ecclesia Romano-Catholica una est unitate fidei. IX. Eadem una est unitate communionis. X. Eadem una est unitate regiminis. XI. Acatholicorum coetus carent unitate facti et juris. XII. Usque adeo peccatum voluntarium malum est, ut nullo modo sit peccatum, si non sit voluntarium. S. Aug. lib. I. Retract. cap. 13. n. 5. XIII. Ad merendum et demerendum requiritur libertas indifferentiae. XIV. Dantur peccata ignorantiae.

Die des Herrn Revis:

I. Libri Evangeliorum ab illis ipsis sunt conscripti, quorum nomina praefarunt. II. Iidem libri integri et incorrupti ad nos pervenerunt. III. Auctores Evangeliorum testes sunt fidi dignissimi. IV. Plagas Aegyptiacas causis naturalibus tribui non possunt. V. Praestigiarum de Jesu Christo testimonium, quod apud Flavium Josephum Antiq. lib. XVIII. cap. IV. legitur, ipsi Josepho vere adscribendum est. VI. Legibus, de rebus ecclesiasticis ab imperatore Justiniano latis, nullatenus probari potest summum imperantem jus aliquod habere in exteriorem Ecclesiae disciplinam. VII. Justis gravibusque de causis Ecclesia usum calicis laicis interdixit laicis. VIII. Miracula a Mose patrata probant divinitatem religionis Mosaicae. IX. Praesens Judaeorum conditio probat penitus sublatam esse legem Mosaicam caeremonialem et judicialem. X. Christus veras edidit prophetias, eaeque invicta probant divinitatem Christianae religionis. XI. Scriptura sacra non est unicus fons revelationis. XII. Auctoritas tum ecclesiastica tum civilis veras leges condere potest. XIII. Lex humana ordinaria non obligat cum periculo vitae aut gravi incommodi. XIV. Peccatum venialis, quantumcumque iteratum, mortale constituere nequit.

Von den verschiedenen Thesen, welche hierauf von anderen Promovenden vertheidigt werden, wählen wir nachstehende aus:

I. Concilium Tridentinum versionem latinam quae vulgata dicitur authenticam declarando, fontibus haebraeis et graecis non anteposuit; neque ab omnibus mendis, quae ad fidem sive ad mores non pertinent, immunem declaravit. II. Non sine temeritate in dubium vocari potest B. V. Mariam, postquam obdormivisset, redivivo corpore in coelum assumptam. III. Quamquam tolerantia politica, in nonnullis rerum adjunctis, non modo licita sed etiam necessaria est, ea tamen, quae religiosa vocatur revelationi et rectae rationi absolute repugnat. IV. Impium et absurdum est systema perfectibilitatis religioni praesertim christianae applicatum. (Zeitschr. f. Philos. ꝛc. XIX.)

Ansbach, 22. Febr. Neben dem Dekan Brand, dem Herausgeber des homiletisch-liturgischen Correspondenz-Blattes, hat sich am Verbreitung des Mysticismus im Rezatkreise ein gewisser Candidat Tretzel am meisten verschuldet. Zuerst richtete er in der Stadt Feuchtwang und deren Umgebung so viel Spuk an, daß auf die dagegen erhobenen Beschwerden das Consistorium zu Ansbach sich bewogen fand, ihn von dort wegzunehmen, und als Pfarr-Verweser nach Windischhausen, in der Nähe von Weissenburg, zu versetzen. Durch dieses unverdiente Vertrauen ermuthigt, setzte er hier seinen Bekehrungseifer fort, und ordnete an mehreren entfernten Orten, z. B. in Oettingen, Gundelsheim und Dornhausen Conventikel an, wohin die von Sünden Beladenen in großer Menge strömten. Die betreffenden Land- und Herrschaftsrichter, eingedenk des hierüber in unserer Constitution enthaltenen Verbotes, und das Unheilbringende solcher Zusammenkünfte wahrnehmend, erklärten dem Missionär, daß sie ihn arretiren würden, wenn er sich als solcher weiter auf ihrem Gebiete erblicken ließe. Desto ärger trieb er sein Unwesen in Windischhausen fort, bis jüngst ein Vorfall die Aufmerksamkeit der königlichen Kreisregierung auf sich zog. Eine ledige Weibsperson von 50 Jahren, welche sich bis dahin vom Spinnen nährte, und das Lob des Fleißes und eines stillen, religiösen Lebens hatte, stürzte sich plötzlich in einen Brunnen. Dieser ihr unglücklicher Tod war, nach amtlicher Aussage eines Nachbarn, lediglich Folge der in jener Gegend grassirenden mystischen Umtriebe, in welche sie verwickelt worden war, und der unaufhörlichen Gewissensbeängstigungen, deren sich an ihr der Pfarrverweser Tretzel zu Windischhausen durch Wankendmachung ihres von Kindheit auf angenommenen Glaubens und durch fortwährende gräßliche Schilderungen des Teufels und seines Reiches schuldig gemacht. — Den neuesten Nachrichten zufolge hat dieser Fanatiker Tretzel einem andeeen Pfarrverweser weichen müssen, und es steht zu erwarten, ob er seine Drohung gegen seine ihn zurechtweisenden Oberen erfüllen und nach Amerika auswandern werde.

Zürich, 25. Januar. Der „Landbote" schildert das Thun und Treiben der wiedertäuferischen Sectirer im Canton Zürich. Einer ihrer eifrigsten Apostel ist ein Maler Hüni von Zürich. In ihrer Neujahrsversammlung zu Neftenbach ging es stürmisch her, weil einige Ungeweihte Störungen verursachten; zugleich hatte sich vor dem Hause eine ansehnliche Volksmenge gesammelt, so daß die Ortsbehörde, um ärgerliche Auftritte zu verhüten, sich veranlaßt sah, den Hirten sammt der Heerde fortzuweisen. In der Gemeinde Wald habe der Gemeindsammann einen Lehrer der Wiedertäufer zum Statthalter führen lassen, und dieser ihm verboten, auf solche Weise in dem Bezirke aufzutreten. In einigen Berggemeinden sei die Anzahl der Mitglieder dieser Secte sehr groß. In Eglisau soll es zu Thätlichkeiten gegen solche gekommen sein, sie seien ausgejagt worden; es werden aber die Schuldigen den Gerichten überwiesen. In Bärentschwil wurden sie schon zweimal ausgejagt. In Glattfelden zählte die Secte 70 Mitglieder; im Freien habe man sie gestört, die Versammlungen während des Gottesdienstes in der Kirche verboten. Das Volk sei unwillig, beim Statthalter so wenig Schutz zu finden. Man fange an, zu unerlaubten Mitteln zu greifen. Das aber mache die Anhänger der Secte nur noch hartnäckiger. Dieselbe scheint ein Centralcomite zu haben, welches eine aus wöchentlichen Beiträgen entstandene Hülfscasse von mehreren tausend Gulden verwalte.

Cöln. Der Dom-Bau schreitet hier unter der Leitung des Bau-Inspectors Zwirner rasch vor. Die ganze Südseite und Rundung des Chors sind vollendet und stehen, frei von den Gerüsten, in majestätischer Schönheit da. In zwei Jahren hofft man auch die sehr schadhafte Nordseite ganz hergestellt zu sehen. Die Cuniberts-Kirche, deren Hauptthurm am 28. April 1850 einstürzte, wird auch bald aus ihren Trümmern erstehen, indem der Aufbau der eingestürzten Vorderseite bereits begonnen hat und auch der westliche Hauptthurm in seinem ursprünglichen Style wiederhergestellt werden soll, wozu der Patriotismus der Cölner und besonders des seit dem Jahre 1833 daselbst bestehenden Vereines bildender Künstler ansehnliche Summen zusammengebracht hat. In ähnlicher Weise wird auch der Thurm der St. Columba-Kirche, den man schon abtragen zu müssen glaubte, mit einem nicht zu großen Kostenaufwande dieser Kirche erhalten werden.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 23. März 1837. Nr. 47.

Grundlage zu einer Christologie, wie dieselbe aus den eigenen Aussprüchen Jesu hervorgeht.

(Beschluß.)

VI.

Da haben wir also den Sohn Gottes *), den Menschen-Sohn (inwiefern synonym mit Gottes-Sohn, vergleiche Mark. 14, 61. mit 62., daß die Evangelisten die Ausdrücke Sohn Gottes, Messias, Christus für synonym hielten, erhellt aus Mark. 1, 1. Joh. 20, 31. ff.) den als Christus im Fleische erschienenen Messias, den Christ Gottes (Luk. 9, 20. Joh. 1, 41. Joh. 4, 25. Matth. 1, 16. Luk. 9, 20.) den Heiland der Welt (Joh. 4, 42 Luk. 2, 30.). Jesus selbst fühlte sich in seinem Innersten berufen, diese Prädicate anzunehmen und dadurch sein Verhältniß zu Gott und den Menschen deutlich und vollständig zu bezeichnen. *)

Daß die jüdische Nation, mit geringer Ausnahme, ihn weder begreifen wollte, noch kennte, darf den Geschichts- und Menschen-Kundigen nicht Wunder nehmen. Wie hätte der

*) Die Bezeichnung Söhne Gottes gehörte bekanntlich unter allen Völkern einem noch rohen Zeitalter an und führte, so lange dieser Ausdruck eigentlich genommen wurde, zur Abgötterei. Moses faßte ihn schon in einem reineren Sinne auf, bezeichnete damit uneigentlich die Israeliten als Verehrer des Einen wahren Gottes (5 Mos. 14.) und nannte das gesammte Volk Israel den erstgeborenen Sohn. Rücksichtlich dieses religiösen Verhältnisses wurden auch die Könige und Richter der Erde Söhne Gottes genannt, und so bildete sich im dichterischen Geiste das Orakel (Ps. 2, 7.) aus: du bist mein Sohn, heute zeuge ich dich. Namentlich wurde der als eifriger Jehovah-Verehrer bekannte König David als ein Sohn des Höchsten proclamirt, der Gott seinen Vater nenne (Ps. 89, 20. ff.). Eben so uneigentlich trat die Bezeichnung des Gesalbten ein (Ps. 89, 21.) und hiermit die messianische; ebenfalls die des Erstgeborenen, so daß Sohn Gottes, Messias und Erstgeborener in ihrem Ursprunge völlig gleichbedeutende Prädicate sind. Der schon zu David's Zeiten übliche Ausdruck Menschensohn bezeichnete gleichfalls den Repräsentanten Gottes. Sogar der Ausdruck Gott kommt öfter im uneigentlichen Sinne vor, z. B. 2 Mos. 4, 16., wo Moses ein Gott Aaron's genannt wird. So heißen Ps. 82, 6. die Obrigkeiten Götter, worauf sich Jesus selbst Joh. 10, 34. 35. bezieht. Von David ging die Bezeichnung Sohn Gottes auf Salomo über. (Vergl. das Orakel, welches Nathan dem David verkündet 2 Sam. 7, 11. ff.) Späterhin fiel begreiflich, bei dem steten Wechsel schlechter Könige, diese Bezeichnung hinweg, und wird dieselbe nur noch in Beziehung auf David gebraucht, so oft sich die Hoffnung auf einen ähnlichen gottesfürchtigen König aufstellte, daher Sohn David's synonym mit Sohn Gottes oder Messias. Als späterhin gegen das Ende des babylonischen Exils die Juden mit der chaldäischen Philosophie und namentlich mit der Engels- und Satans-Lehre bekannt wurden, gab man der Gottheit gleichsam einen Hofstaat von Engeln, und diese wurden wiederum Söhne Gottes genannt —

Kurz vor Jesu endlich nahm der Ausdruck Sohn Gottes die religiöse Beziehung wieder auf und ließ sogar eine höhere sittliche Deutung zu. Und nur in dieser legte Jesus selbst sich die, im Grunde einander gleichen messianischen Prädicate bei.

Schließlich muß ich noch bemerken, daß namentlich in der heiligen Schrift die Ausdrücke Vater und Sohn nicht sowohl das beiden gemeinschaftlichen Wesen, sondern das abhängige Verhältniß des letzteren zu dem ersteren bezeichnen. Der Ausdruck Person und Wesen, von Jesu und dem ihm, seiner Lehre und seinem Wandel eigenthümlichen Charakter des Göttlichen gebraucht, kommt nirgends, weder im A., noch im N. Test. vor. Sohn und Söhne Gottes sind immer schon für sich existirende Wesen, die aber mit der Gottheit in näherer Verbindung, von ihr besonders begünstigt, wohl gar ihr ähnlich gedacht werden. Dem Wesen nach hat Jesus sich selbst während seines ganzen Lebens jederzeit streng, und gewiß absichtlich, von Gott unterschieden; und die seiner Mutter (Luk. 1, 35.) gegebene Verheißung: das Heilige (der Gottgeweihte) von dir geboren wird Gottes Sohn genannt werden, kann ja doch ungezwungen gar keine Wesens-Einheit mit Gott selbst bezeichnen. Auch hat Jesus nirgends Gott als einen solchen Vater prädicirt, welche den natürlichen leiblichen ausschließe. Mit einem Worte, der Ausdruck Sohn Gottes ist ein Prädicat des Menschen Jesu.

*) Er selbst nämlich bezog die prophetische Messianität auf seine göttliche Sendung, Lehre und Thaten (Luk. 24, 19.), die priesterliche auf seine Religionsverbesserung (Joh. 4, 21. ff.) und auf die Opfer, welche er in seiner Person brachte (Joh. 15, 13.), die königliche auf seine geistige Erhabenheit, wie auf die Macht und Gewalt seiner Lehre (Joh. 18, 36. 37.). Und dahin deutete er auch die Aussprüche der Schrift Joh. 5, 39. 46. Luk. 24, 27. 44. 45. Gleichwohl konnten sich seine Schüler nicht sofort von den roheren Volksbegriffen losesagen.

Digitized by Google

vermeintlich gebildete oder der völlig rohe — aber, Einer wie der Andere, von Vorurtheilen und sinnlichen (irdischen) Erwartungen befangene — Haufe seiner Zeitgenossen auch wohl die Klarheit des Verstandes, die Reinheit der Gesinnung, die Tiefe des Gemüthes, die überwiegende sittliche Kraft, kurz den höheren himmlischen, wahrhaft göttlichen Geist fassen sollen, welcher ihm eigenthümlich war und ohne den er sich unmöglich die in ihm repräsentirte messianische Würde beilegen durfte? Vergebens berief er sich daher auf Gott, der ihn gesandt habe, vergebens auf den in den heiligen Schriften seiner Nation angedeuteten Retter und Heiland, vergebens auf seine Lehre und ihren sittlichen Einfluß, vergebens auf seine Gotteswerke.*) Joh. 5, 26. 27. Wie der Vater hat das Leben. ff. Joh. 8, 42. Ich bin ausgegangen und kommen ff. Joh. 12, 44. 45. Wer an mich glaubet, der ff. Joh. 5, 37. Der Vater, der mich ff. Joh. 8, 18. Ich bin es, der ich von mir selbst ff. Joh. 5, 39. Suchet in der Schrift ff. Joh. 8, 56. Abraham, euer Vater, ward froh ff. Joh. 7, 17. So Jemand will deß Willen thun ff. Joh. 5, 17. Mein Vater wirket bisher ff. Joh. 5, 36. Die Werke, die mir der Vater ff. Joh. 5, 36. Ich habe ein größeres Zeugniß ff. Joh. 10, 37. 38. Thue ich nicht die Werke meines Vaters ff. Joh. 9, 4. Ich muß wirken die Werke deß, der mich ff.

VII.

Darum und in demselben höheren, himmlischen, göttlichen Sinne antwortete er auf die Frage: bist du Christus? bist du Christus, der Sohn Gottes? bist du ein König? Matth. 26, 63. Du sagest's! Joh. 10, 25. Ich habe es euch gesagt ff. Joh. 18, 37. Ich bin ein König ff. (vergl. Matth. 27, 11. Mark. 14, 61. Luk. 23, 3.)

VIII.

Wie es nun einem solchen Christus ergehen mußte, war vorauszusehen. Und Jesus selbst, mit den Unternehmungen und Schicksalen älterer Lehrer und Propheten (vergl. überdieß Johannes den Täufer) aus den heiligen Schriften seiner Nation bekannt, verbarg weder sich, noch Anderen, am wenigsten seinen vertrauten Freunden, den Ausgang seiner persönlichen Schicksale; eben so wenig aber den endlichen Sieg der guten Sache, so gewiß Gottes Sache die seinige war. Joh. 12, 35. Es ist das Licht noch eine kleine Zeit ff. Luk. 24, 44. Es muß Alles erfüllet werden ff. Mark. 10, 33. 34. Des Menschen Sohn wird überantwortet ff. Joh. 12, 32. Die Zeit ist gekommen, daß ff. Joh. 16, 28. Ich bin vom Vater ff. Matth. 24, 35. Himmel und Erde werden vergehen ff. Luk. 24, 26. Mußte nicht Christus solches leiden ff. (Vergl. Matth. 16, 19. 24. 25. Mark. 8, 13. Luk. 9, 21.

IX.

Nachdem Alles eingetreffen war, wie Jesus es vorausgesehen und angedeutet hatte (vergl. die ausführlichen Berichte beim Matth. 26. Mark. 14. Luk. 22. Joh. 18. ff. und er als ein aus dem Grabe Erstandener noch eine kurze Zeit unter den Seinen auf Erden wandelte, war seine letzte Sorge darauf gerichtet, alle diejenigen unter sich und mit einander enger und inniger zu verbinden, welche, mehr oder weniger, in den Geist seiner Lehre und in den letzten höchsten Zweck seiner göttlichen Sendung eingedrungen waren, damit sie gemeinschaftlich das von ihm angefangene Gotteswerk der Erleuchtung, Heiligung und Beseligung des Menschengeschlechtes fortsetzen, dieses immer mehr zu einer Gottesfamilie (vergl. das Gleichniß beim Joh. 10, 1 — 16. vom guten Hirten) heranbilden, mithin das von ihm beabsichtigte Gottesreich (Himmelreich) auf Erden fördern und vollenden helfen möchten. Matth. 12, 30. Wer nicht mit mir ist ff. Matth. 28, 18. 19. Mir ist gegeben alle Gewalt ff. Mark. 16, 15. 16. Gehet hin in alle Welt ff. Joh. 20, 22. 23. Nehmet hin den heiligen Geist ff. Joh. 21, 15 — 17. Simon Johannah, hast du mich lieb ff.

X.

Hatte er sich doch schon früher über die innere geistige Verbindung mit seinen Jüngern und dieser unter einander ausgesprochen und ihnen seine eigene, wie seines Vaters fortwährende geistige Mitwirkung verheißen. Luk. 10, 22. Es ist mir Alles übergeben ff. Matth. 23, 8. Einer ist euer Meister ff. Luk. 6, 40. Der Jünger ist nicht über ff. Joh. 13, 35. Dabei wird Jedermann erkennen ff. Matth. 18, 20. Wo zween oder drei ff. Luk. 12, 32. Fürchte dich nicht ff. Joh. 15, 1. ff. Ich bin ein rechter Weinstock ff. Joh. 12, 26. Wer mir dienen will ff. Joh. 6, 27. Wirket Speise ff. Joh. 8, 5. So Jemand mein Wort ff. Joh. 17, 24. Vater ich will, daß wo ich bin ff. Joh. 15, 26. 27. Wenn aber der Tröster ff. Joh. 14, 26. Der Tröster, der heilige Geist ff. Joh. 11, 25. 26. Ich bin die Auferstehung ff. Joh. 16, 7 — 15. Es ist euch gut ff.

XI.

Endlich bezeichnete Jesus mit prophetischem Geiste die in Zeit und Ewigkeit fortschreitende sittliche Belebung des Menschengeschlechtes. Matth. 13, 41. 42. Des Menschen Sohn wird seine Engel ff. Matth. 25, 31 — 46. Wenn aber des Menschen Sohn kommen wird ff. Joh. 5, 21 — 29. Wie der Vater die Todten auferwecket ff. Joh. 15, 11. Solches rede ich ff. Joh. 17, 21. Auf daß sie Alle eins ff.

Was brauchen wir mehr, um Jesum für den zu halten und zu bekennen, der er, nach seinen eigenen, keiner geheimen Auslegung bedürftigen, sondern, wenn nur unbefangen, geschichtlich und in seinem Geiste aufgefaßt, leicht und hinreichend verständlichen Aussprüchen, sein und gelten wollte, für den von Gott (als die höchste Providenz gedacht) auserwählten und befähigten Lehrer der himmlischen Wahrheit und für den Begründer eines in seiner sittlichen Ordnung auf Erden sichtbaren Gottesreiches*), der, weit

*) Das eigentliche Gotteswerk blieb ihm jederzeit die Erleuchtung, Heiligung und Beseligung durch seine Lehre. Vergl. Mark. 1, 38. laßet uns in die nächsten Städte gehen, daß ich daselbst predige; denn dazu bin ich gekommen. —

*) Die hohe Idee eines Gottesreiches auf Erden war im Mosaismus nur einseitig aufgefaßt, Weltliches und Geistliches umfassend, zu einer völligen politischen Theokratie mit irdischem

entfernt (was auch schon der von ihm selbst ausgesprochene Glaube an Einen Gott gar nicht zuließ) sich dem himmlischen Vater gleich zu stellen, diesen vielmehr für den alleen wahren Gott und sich selbst nur für ein Geschöpf, Mittel und Werkzeug in der Hand Gottes, für seinen Sohn und Gesandten (Joh. 47, 3.) und, weit entfernt, eine göttliche Verehrung seiner selbst zu fordern oder auch nur schweigend zuzulassen, Niemand außer Gott für vollkommen gut (= heilig), mithin auch nur diesen allein für anbetungswürdig erklärte (Marth. 4, 10.). Und wie er sich selbst von dem allein wahren Gott (Joh. 17, 3.) und vom Vater, der größer sei, denn er (Joh. 14, 28.), und überhaupt von dem, der ihm alle Erhabenheit und Macht verliehen (Joh. 5, 26. 17, 22. 24.); so unterschied er auch in seiner Person den natürlichen Menschen von allen den höheren Kräften und Vorzügen des Geistes, die ihm eigenthümlich, aber von Gott ertheilt waren (Joh. 5, 19. Joh. 6, 63. Joh. 8, 28. Joh. 12, 44. 49. Joh. 14, 10. Joh. 16, 32.). Lassen wir also die eigenen Aussprüche Jesu gelten und entscheiden, so kann von einer Christolatrie gar nicht die Rede sein. Das Göttliche in Jesu wird kein rationeller Christ in Abrede stellen, so gewiß seine höhere (messianische) Berufung und Sendung, seine Lehre, Leben und Wandel, und Alles, was er im Gange und Wechsel seiner Schicksale war und duldete und aufopferte, so gewiß insbesondere das große Werk der Erleuchtung, Heiligung und Beseligung des Menschengeschlechtes, dem er sich unterzog, den unverkennbaren Charakter des wahrhaft Göttlichen an sich trug. Die Aussprüche der Apostel — sei es auch, daß diese mit der heiligen Begeisterung, die sich ihrer späterhin bemächtigte, zu würdigeren Ansichten von ihrem Meister gelangten, als womit sie ihn aus der sichtbaren Erscheinung entließen — haben immer nur eine den eigenen Aussprüchen Jesu subordinirte Geltung. Dem heiligen Geiste vollends eine Doppelzüngigkeit unterlegen, wäre Blasphemie. Und Jesus selbst erklärte ja ausdrücklich und wiederholt (Joh. 16, 14. 15.): von dem Meinen wird er es nehmen. Um so sorgfältiger aber wollen wir verhüten, daß uns der härteste apostolische Vorwurf (Röm. 1, 25.) treffe:

> sie haben Gottes Wahrheit verwandelt in die Lügen und haben geehret und gedienet dem Geschöpfe mehr, denn dem Schöpfer, der da gelobet ist in Ewigkeit. Amen.

Tutin. D. Kochen.

Stellvertretee gewendet und damit das Wesenhafte in derselben, freie geistige Entwickelung zur Vereinigung mit Gott, zum Positivismus und zur Geistessklaverei auf Erden gewandelt worden. Faßt man die Erscheinung Christi rein auf, so erkennt man, daß das Mißverständniß des Mosaismus durch ihn wieder zur rechten Seite gelenkt werden sollte, indem er auf das Bestimmteste in allen seinen Aeußerungen und Handlungen das Politische von dem Geistigen schied und das wahrhaft geistige Element im Judenthume zum Christianismus hinausbildete. Wo aber das rein Sittliche, wie bei Christus, Streitpunct ist, da liegt es außer aller Möglichkeit, irgend eine andere, als eine religiöse und moralische d. h. innere und subjective Supremacie einzuführen und gelten zu lassen. S. Allgem. Staatsleben von D. G. v. Ekendahl, Neustadt, bei Wagner, 1836.

Erwiderung auf ein paar Recensionen in der Allgemeinen Kirchen-Zeitung.

Die Schriften des Verfassers gegenwärtiger Antikritik sind seit einigen Jahren mehrmals in der Allgemeinen Kirchen-Zeitung beurtheilt worden. Er hat bereits gezeigt, daß er gegen wahrhaft wissenschaftliche Form solchen Kritiken nicht vornehm gleichgültig ist. Aber was kann er zu den letzten beiden Recensionen sagen, die doch fast nichts als Hohn und zwar nicht bloß gegen ihn, sondern gegen die heilige Schrift, schlaue Darstellung und Insinuationen enthalten? Man lese sie und urtheile.

Daher würde ich Nichts darauf entgegnen, wenn nicht, freilich auffallend genug, doch manche Leser meinten, dergleichen Kritiken hätten in der That einen Werth.

Indeß kann der literarische Charakter dieser Recensionen nicht auffallen. Seit der, welcher die Kirche leitet, es fügte, daß durch einige meiner Schriften die Lehre und Geschichte der reformirten Kirche und Theologie in ihrem wirklichen Wesen dargestellt, dann gar der Plan, die lutherische Kirche aufzulösen, enthüllt wurde und dazu sicher nicht an meine Person abergläubige seihere Zuhörer und Freunde nach eigener Ueberzeugung mithalfen, seit nun dadurch, wie auch durch frühere amtliche, dann aufgetragene Predigten in und außer dem Vaterlande jene Kirche, die der theologische Zeitgeist anfeindet, sich in erneuetem Leben zeigte; entbrannte der theologische Zorn zunächst durch praktische, dann durch literarische Verfolgung; denn die Ausführung der Lieblingsidee dieses Zeitgeistes ward gehindert. Dazu kommen die unangenehmen psychologisch-historischen Charakteristiken in meinen Schriften; denn wer läßt gern sein Gewissen treffen, zumal welcher Theolog, es sei denn, er habe apostolische Erfahrung.

Zunächst also jene Recension (K. Z. Januar 1837) betreffend, ergötzte sich, wie gewöhnlich, ein sich nicht Nennender „aus Obersachsen", der Glauchau genau zu kennen scheint, in nicht wenigen als vier eng gedruckten Columnen in 4. über eine kleine in G. gehaltene Gastpredigt. Ich habe nach der oben schon geäußerten Erklärung Nichts über den Hohn besonders gegen das A. Testament und die Offenbarung Johannis zu äußern. Der Leser und das Gewissen des Kritikers mögen selbst urtheilen, und zwar um so mehr das letztere, wenn der Herr Kritiker, wie ich vernehme, ein literarisch bekannter, sehr geachteter Theolog Sachsens ist. Nichts also auch über alle die neutestamentlichen Aussprüche, in denen über Gebrauch des A. Test., seine Erklärung, Glaubenskampf gegen Irrlehrer, Rüge öffentlicher Schandthaten, Bestrafung herrschender Sünden (auch in Pauli Beispiel Verhalten für den Theologen, wenn er Fremdling ist), Anweisungen für den Religionsleherer vorkommen. Nur auf ein paar Insinuationen habe ich das Factische zu äußern: Wußte denn der Recensent nicht, vollends wenn er ein namhafter Theolog in Sachsen ist, daß der Text aus Obadjah der obrigkeitlich vorgeschriebene für 1836 war? Wie konnte er mir also die Absicht zuschreiben, ihn selbst gewählt zu haben? Und wenn er Glauchau's Klubbs so genau kennt, wie diese theologische Recension bezeugt, hat er von daher nicht etwa auch das damals, als diese Predigt gehalten wurde (August v. J.), hier allgemein Bekannte von einem Dienstmädchen vernommen, welche aller wiederholten Warnung unerachtet, dem Tanze bis zu einem tödtlichen Blutsturze sich ergeben hatte? Wie konnte

Digitized by Google

er nun öffentlich schreiben, ich habe die Tochter einer Familie in Glauchau gemeint, von der (irre ich nicht) hier erst später die Nachricht bekannt wurde, daß sie durch Versehen an einer Erkältung gestorben? Zu gleicher Zeit mit dem ersten Vorfalle hatte ein Vater seine unehelichen Kinder auf offener Straße ermordet. Recensent erinnere sich an die neutestamentliche Pastoraltheologie, an die Kirchengesetze seines Vaterlandes und Amtes, höre zunächst aber, ehe er insinuirt, genau, und zeige vor Allem mehr Ehrfurcht gegen Gottes Wort. Dann wird er mehr zu beachten sein. Meinen kurzen, gedrängten Styl findet Recensent freilich holperich. — Indeß jene Predigt behandelte nur ein allgemeines theologisches Thema. Als aber, nicht lange nachher, das „Wort brüderlicher Belehrung über Union" erschien, erhielt auch diese kleine populäre Schrift (Februar 1837) eine Recension von zwei enggedruckten Seiten abermals von einem Ungenannten, der größere Kenntniß zu haben scheint, als leider diese Recension mittheilt. Oder enthielt dieselbe etwas Erhebliches mehr, als eine höhnende Inhaltsanzeige? Ich habe daher nur auf ein paar vermeinte Fehler zu erwidern. Recensent zeiht mich nämlich einer großen Unkunde, indem ich Melanchthon Doctor nannte. Indeß war Melanchthon denn nicht Doctor der Philosophie? Daß ich dessen spätere Neigung zum Calvin im Abendmahlsstreite nicht erwähnte, soll Verheimlichung sein. War es etwa Zweck der kleinen Schrift und Raum dazu, die ganze Geschichte des Calvin'schen Lehrbegriffes zu erzählen, z. B. also auch, wie Melanchthon, trotz wiederholter Aufforderung Calvin's, sich scheute, mit klarem Bekenntnisse sich reformirt zu zeigen? Ferner soll ich die verschiedenen Abendmahls-Formulare in der sächsischen Agende milder, als ähnliche in der preußischen beurtheilen. Ist aber die Verschiedenheit selbst in beiden ganz dieselbe? Nirgends in dieser die lutherische Lehre erwähnt? Und im Gegentheile in irgend einem Formulare der preußischen wahrhaft dieselbe berücksichtigt? Und ist nicht jene Verschiedenheit absichtslos? Wenn ich endlich, unerachtet des populären Zweckes jenes Büchleins, weil es doch in gelehrter Theologen Hände auch kommen konnte, einige literarische wissenschaftliche Notizen am Schlusse beifügte, wußte ich darum nicht, was ich wollte? Uebrigens hat der Recensent gleich zum Anfange seiner Kritik alle von mir angeführten Bibelstellen zusammengestellt. Warum riß er sie aus dem Zusammenhange? Anderer Uebergehungen nicht zu gedenken. —

Glauchau, den 4. März 1837.

D. J. G. Scheibel.

Beantwortung einer Anfrage.

In Bezug auf die Anfrage (Allgem. Kirch. Zeit. 1836. Nr. 191.): ob die in einer katholischen Volksschrift mitgetheilte Nachricht „Luther's Vater habe, als seine Mutter mit ihm schwanger ging, einen Bauer, der mit seinen Pferden in Luther's Acker hütete, mit dessen eigenen Zäumen erschlagen", auch wirklich nachgewiesen werden könne, „oder ob sie bloß eine Erfindung gewisser Leute ist, welche Nichts unversucht lassen, um Luther'n einen Makel anzuhängen", ist mir eine Notiz zur Hand welche der Geheime-Rath und Obercon-

sistorial-Director Thon zu Eisenach in seiner Beschreibung des Schlosses Wartburg, 4. Auflage, Eisenach 1826. S. 143 mitgetheilt hat, wie folgt: „Luther's Aeltern waren aus Möra. Dieses ist eben so bekannt, als daß sich selbige nachher nach Eisleben gewandt haben. Die Ursache der schnellen Veränderung des Orts wird aber sehr verschieden und gar nicht zusammenhängend angegeben. In einem über das Berg- und Hütten-Werk zu Kupfersuhl von Johann Martin Michaelis im Jahre 1702 gefertigten Aufsatze, welcher in den bei dem Cammerarchive zu Eisenach befindlichen Acten anzutreffen ist, wird hierüber im §. 38. auf einmal nicht unwahrscheinlich folgendes Licht verbreitet: „„Ich kann, sagt daselbst Michaelis, nicht mit Stillschweigen übergehen, daß des seligen D. Luthers Vater, der ein Bergmann gewesen, wie bekannt, erstlich in dem benachbarten Dorfe Möra gewohnt, und auf diesem damals gangbaren Werke in den Gruben gearbeitet, nachdem er aber unglücklich gewesen und einen ihm im Grase hütenden Bauer mit seinen eigenen Pferdezäumen ohngefähr todtgeschlagen, und sich retiriren müssen, da er wegen Gleichheit der Arbeit nach Eisleben gegangen, ist ihm seine damals mit D. Luther'n hochschwangere Frau nachgezogen, woselbst sie beide hernachmals blieben."" Ich habe nicht Anlaß, noch Gelegenheit gehabt, dieser Notiz, auf die ich selbst erst durch einen fleißigen Zuhörer vor etwa einem Jahre aufmerksam gemacht worden bin, weiter nachzuforschen. Nach dem Charakter von Luther's Vater ist jenes Ereigniß wohl möglich. Er war ein rechtschaffener, aber heftiger Mann, und wenn ich mich recht erinnere, so erzählt Luther selbst, er sei einst als Knabe von seinem Vater so geschlagen worden, daß er sich und dem Vater gram wurde, bis ihn der wieder an sich gewöhnte.

Jena, den 4. Januar 1837. D. Karl Hase.

Kirchenchronik und Miscellen.

Bonn, 1. März. Daß Herr D. Nitzsch den ehrenvollen Ruf in das Ausland abgelehnt, hat hier allgemeine Freude erregt. Des Königs Majestät begnadigte ihn mit einem höheren Orden, viele Anhänger der von ihm als evangelischem Universitäts-Prediger gehaltenen Vorträge verehrten ihm werthvolle Andenken und von Seiten seiner Schüler wurde ein glänzender Fackelzug veranstaltet. D. Augusti ist in Folge einer Hautkrankheit genöthigt worden, die von ihm kaum begonnenen Vorlesungen für das eben zu Ende gehende Winter-Semester gänzlich auszusetzen. Als Privatdocent der evangelisch-theologischen Facultät wird mit dem bevorstehenden Semester Herr Licentiat J. G. Sommer (geb. aus Thierenberg bei Königsberg in Preußen) auftreten, der vorzüglich als Linguist zu wirken beabsichtigt. Die Zahl der immatriculirten Studirenden der genannten Facultät beläuft sich im Durchschnitte auf sechzig. Die Gesammtzahl der evangelischen Einwohner Bonns ist, nach der jüngsten Aufnahme, 1204, die der Katholiken aber 11,187. — Der besonders durch seine Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Paraetonium, die lybische Wüste, Siwa, Aegypten, Palästina und Syrien, bekannte D. Scholz ist unlängst zum Domcapitular der Metropolitan-Kirche zu Köln ernannt worden. D. Walter, Professor der Rechte, bekanntlich ein unermüdlicher Verfechter der päpstlichen Satzungen, hat von dem Papste den (1832 gestifteten) Orden des heiligen Gregorius des Großen erhalten.

Paris, 25. Februar. Die protestantischen Geistlichen von Paris haben der Kammer eine Petition auf Errichtung einer protestantisch-theologischen Facultät in Paris eingereicht.

Hierzu die Beilage Nr. 6.

Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 6.

Neues christliches Gesangbuch für Schulen.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist soeben erschienen:

Christliches
Gesangbuch für Schulen.
Herausgegeben
von
D. H. L. Ahrens, W. Havemann,
(Lehrern am Königlichen Pädagogio zu Ilfeld)
und
D. H. C. C. Lüdecking,
(Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Hannover.)
gr. 8. 12½ Bogen mit gespaltenen Columnen.
1837. 7 gr. oder 32 kr.

Die Herren Herausgeber haben sich durch diese, nach umsichtigster Prüfung und Benutzung der zahlreichen älteren und neueren Quellen veranstalteten Sammlung ein um so größeres Verdienst erworben, da eine solche, dem Zwecke ganz entsprechende, seither vielfach entbehet wurde. Aus dem reichen Schatze geistlicher Lieder ist das Beste, d. h. wahrhaft christliche und zugleich poetische ausgelesen, insofern es sich zum Singen, Vorlesen oder Auswendiglernen in der Schule eignete; ausgeschlossen aber sind mit Recht die halbchristlichen und unpoetischen Gelegenheitslieder mehrerer modernen Schulgesangbücher. Die ganze Sammlung enthält die bedeutende Anzahl von 389 Gesängen nebst alphabetischem Register darüber zum Nachschlagen und die schätzbare Zugabe eines alphabetischen genauen Verzeichnisses der Liederdichter. Ungeachtet des reichhaltigen und angemessenen Drucks ist der Preis dieses Gesangbuches sehr billig angesetzt, um die allgemeinste Einführung in den Schulanstalten zu erleichtern.

Im Verlage von Duncker u. Humblot in Berlin ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Ugrische Volksstamm,

oder Untersuchungen über die Ländergebiete am Ural und Kaukasus in historischer, geographischer und ethnographischer Beziehung von Ferd. Heinrich Müller. Erster oder geographischer Theil. Erste Abtheil. gr. 8. Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Der Herr Verfasser gibt in diesem geographischen Theile seines Werkes zuerst eine ausführliche Schilderung des wenig und höchst ungenügend bekannten Terrains, auf welchem sich das Leben derjenigen asiatischen Völker bewegt hat, welche von der Zeit der Völkerwanderung an so einflußreich in die europäische Geschichte eingegriffen haben, um dann auf diesen Grundlagen die historische Darstellung in der zweiten Abtheilung folgen zu lassen. Bei der Schilderung der Naturgebiete von Osteuropa greift der Verfasser in das asiatische Gebiet, und trifft hier gerade auf die Lokalitäten, wo Herr Professor Karl Ritter seine Forschungen über West-Asien abgebrochen hat, so daß seine Arbeit allen mit den geographischen Wissenschaften näher Befreundeten als eine willkommene Fortführung der Forschungen jenes Begründers der neuen Geographie, welchem Herr Müller selbst einen großen Theil seiner Bildung zu verdanken hat, höchst willkommen sein muß. Die historischen Untersuchungen werden, mit Auslassung der unsichern und schwerlich von Fabeln und Hypothesen zu säubernden Scythischen Geschichten, mit den Alanen und Hunnen beginnen und bis zu dem achtzehnten Jahrhundert fortgeführt werden, in dessen Verlauf die russische Herrschaft auf den asiatisch-europäischen Grenzmarken fest begründet worden ist.

Denkschrift zur dritten Säcularfeier der Uebergabe der Schmalkaldischen Artikel.

Soeben ist erschienen:

Der Tag zu Schmalkalden
und die
Schmalkaldischen Artikel.

Eine reformationsgeschichtliche Denkschrift zur Erinnerung an das Jahr 1537. Herausgegeben von M. Meurer, Archidiakonus zu Waldenburg und Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. gr. 8. 10 Bog. geh. Preis 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Die Begebenheit und die Bekenntnißschrift, mit denen sich die vorstehende Schrift beschäftigt, bezeichnen einen wichtigen Abschnitt in der Reformationsgeschichte, und es wäre unrecht gewesen, sie bei dem in diesem und im folgenden Monate fallenden Jubiläum mit Stillschweigen zu übergehen. Daher entwarf der Verf., das vorhandene Bedürfniß fest im Auge behaltend, die obige Schrift, und sie kann, als eine treue und aus den Quellen selbst geschöpfte Darstellung allen Gliedern der evangelischen Kirche empfohlen werden.

Leipzig, den 20. Febr. 1837. C. H. Reclam.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig zu finden:

Schulatlas der neuen Geographie von A. Herr, Lehrer am königl. Gymnasium zu Wetzlar. In 18 Blatt, sauber colorirt, quer 4. auf gutem Kupferdruck-Velin. Cartonnirt 22½ Sgr. oder 1 fl. 21 kr.

Dieser Atlas, von einem rühmlichst bekannten erfahrnen Schulmanne bearbeitet, von mehreren königl. Preuss.

Digitized by Google

Provinzial-Schul-Collegien bereits zur Einführung in Schulen empfohlen, zeichnet sich aus durch Bearbeitung und Einrichtung, artistische Ausführung und äusserst billigen Preiss. Er enthält nur das, was das Bedürfniss unserer Schulen erheischt, und ist daher nicht mit zu vielen Namen überladen. Die Meere, Meerbusen und Meerengen sind so gewählt, dass Land und Inseln hervortreten. Die Gebirge, im Zusammenhange dargestellt, erleichtern die Uebersichtlichkeit der Flussgebiete; Länder und Staaten mit sauberem Colorit enthalten die wichtigsten Städte etc. Die artistische Ausführung ist als wohlgelungen anzusehen. Wir glauben daher, diesen Atlas allen Schul-Anstalten als höchst zweckmässig empfehlen zu dürfen.

W. Friedrich's Buchhandl. in Siegen.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Practischer Cursus
über die
Formenlehre der hebräischen Sprache,
oder
Analysirübungen
zur
methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre,
nebst einem etymologischen Wortregister
von
F. J. V. D. Maurer.

gr. 8. Preis 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Der seit einer Reihe von Jahren als Lehrer, wie als Schriftsteller, um die hebräische Sprache, wie längst und allgemein anerkannt, wesentlich verdiente Verfasser sucht in gegenwärtigem Cursus das Studium der hebräischen Sprachlehre zu erleichtern, nicht durch leidiges Voranalysiren, wodurch die Erlernung jeder Sprache in der That erschwert wird, sondern durch Vorlegung leichter, nach dem Bildungsgange der Sprache geordneter, in die Formenlehre der Sprache allmählich einführender, nichts anticipirender Lesestücke. Voran steht eine ausführliche Erklärung über den vorgezeichneten und streng festgehaltenen Plan. Das Wörterbuch enthält eine wissenschaftliche Beigabe an zahlreichen Stellen neue Resultate.

Der Verleger ist gerne bereit, den Herren Lehrern, welche Gelegenheit zur Einführung dieses Werkes haben und sich von der Brauchbarkeit desselben überzeugen wollen, 1 Exemplar gratis zu überlassen, und bittet um gefällige Nachricht deßhalb auf dem Wege des Buchhandels.

Leipzig, im Febr. 1837. Friedr. Volckmar.

Für Gymnasien, Real- und Bürgerschulen sind in der
J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig
unter vielen andern empfehlungswerthen Werken erschienen:

Fordiger, Conrect. D. A., Aufgaben zur Bildung des latein. Styls für mittlere Classen in Gymnasien, aus den besten neueren Latinisten entlehnt, und mit grammatischen, lexikalischen, stilistischen Anmerkungen, sowie mit steten Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Ramshorn und Billroth versehen. 3te verbess. u. verm. Aufl. gr. 8. 1837. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Auch diese dritte Auflage hat der Verf. der genauesten Durchsicht unterworfen; um jedoch die Brauchbarkeit neben den vorigen sehr verbreiteten Auflagen nicht zu stören, hat er im Texte keine Aenderungen gemacht, wohl aber Zusätze in den Noten und neue Hinweisungen auf Billroths Grammatik. Auf Druck und Correctur ist dieselbe Sorgfalt verwendet, die dem Buche bisher so grosse Anerkennung erwarb.

Hofmann, Dr. K. J., grammatikal.-latein. Lesebuch für Gymnasien etc. Mit Verweisungen auf die Grammatiken von O. Schulz, Zumpt und Ramshorn. gr. 8. (20½ Bog.) 1835. 1r Curs. 8 gr. od. 36 kr. 2r Curs. 10 gr. oder 45 kr.

Dieses geistreich und sehr zweckmäßig angeordnete Uebungsbuch erfreut sich der Anerkennung der geachtetsten Schulmänner.

Hoffmann, D. K. J., methodische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Latein., gleich von Erlernung der ersten Sprachelemente an, mit besonderer Berücksichtigung der Grammatiken von Schulz, Zumpt und Ramshorn. gr. 8. (17 Bog.) 1836. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

„Wir stimmen (sagt der Rec. in der Lit. Zeit. für Volksschullehrer, 1836, 46 Quart., am Schlusse der ausführlichen Beurtheilung,) den hier dargelegten Grundsätzen des Verfs. ganz bei; sie beruhen auf einem ächt pädagogischen Takte. Darum ist auch zu wünschen, daß von diesem Buche in den lateinischen Elementarschulen ein fleißiger Gebrauch gemacht werde, damit in diesen Zweig des Unterrichts ein stufenmäßiger Gang komme. Herrn D. H. gebührt für seine mit so vielem Fleiß vollbrachte Arbeit der Dank der Lehrer und Schüler."

Pölitz, K. H. L., Kleine Weltgeschichte, oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. (Mit ausgew. Literatur.) Siebente vermehrte u. bis 1834 fortgesetzte Aufl. gr. 8. (36½ B.) 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dieses so bekannte, als vielfach benutzte Lehrbuch ist reichhaltiger, als andere größeren Umfangs.

Rebs, D. C. G., Naturlehre für die Jugend. Für Volks- und Bürgerschulen und die untern Klassen der Gymnasien ꝛc. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 1836. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Wir haben viele Schriften der Art, glauben aber, daß dieß Werk eine sehr ehrenvolle Stelle unter ihnen einnehme. (Allgemeine Schulzeitung, 1836, 126.)

Reinhardt, Conr. D. H. F., die Analogieen der von Buttmann in der Schul-Grammatik aufgeführten unregelmäßigen griechischen Verba zum Gebrauche der 3ten Gymnasial-Classe. Zwei Tabellen. Imp. Fol. 1836. Schreibpapier 6 gr. oder 27 kr.

Bei dem Gebrauche der Buttmann'schen Schulgrammatik zeigte sich das Bedürfniß der obigen Tabellen so dringend, daß der Herr Verf sich durch deren Zusammenstellung ein wahres Verdienst erworben hat.

Selecta e poëtis latinis carmina ad initiandos poëti Romanae tironum animos. Ed. Friedr. Lindemann. II partes. 8maj. (16 B.) 1823. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Die Auswahl ist sehr gut, den Text hat der Verfasser nach den besten Ausgaben revidirt, und es an eigenem Urtheil nicht fehlen lassen.

Stein's, D. C. G. D., kleine Geographie für Gymnasien und Schulen. Nach den neueren Ansichten umgearbeitet vom Prof. D Ferd Hörschelmann in Berlin. Zwanzigste rechtmäßige Auflage. Durchgesehen und verbessert von D. K. Vogel, Director der vereinigten Bürgerschulen in Leipzig, und D. K. F. Kurth, Oberlehrer daselbst. gr. 8. (24 B.) 1836. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Auch in der jetzigen Gestalt wird Stein's kleine Geographie als das reichhaltigste aller in Schulen gebrauchten geo-

Digitized by Google

graphischen Lehrbücher erfunden werden. Die Fortschritte der Wissenschaft und die neuesten politischen Veränderungen sind sorgfältig beachtet und die geschichtlichen Notizen bedeutend vermehrt, sowie die Einrichtung des Druckes sehr verbessert worden.

Stein's, D. C. G. D., Handbuch der Naturgeschichte für Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2 Bände. Dritte Auflage. Mit 135 Abbild. (44 Bog.) 1829. 1 Thlr. 21 gr. oder 3 fl. 18 kr. color. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. Schön gebunden 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Stein's, D. C. G. D., Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen. Dritte verbess. Aufl. Mit Kupfern. gr. 8. 1830. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die Reichhaltigkeit und vorzügliche Brauchbarkeit dieser Naturgeschichten ist von zahlreichen Kritikern, selbst von einem Blumenbach, anerkannt worden. Der Auszug ist vorzüglich für Gewerbs-, Real- und Bürgerschulen allgemein zu empfehlen.

Vogel, D. K., Schulatlas der neueren Erdkunde für Gymnasien und Bürgerschulen ꝛc. 1ste Liefer.: Europa, Asien, Afrika, Nord- und Süd-Amerika, Oceanien, Kön. Sachsen. 7 schön gestoch. und color. Karten mit naturhistorischen und geschichtlichen Randzeichnungen von H. F. Brauer, und erklärendem Text. kl. quer Fol. 1837. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Der Werth dieses Atlas, dessen 2te und letzte Lieferung im Laufe dieses Jahres erscheinen wird, dürfte sich außer der ehrenvollsten Anerkennung der ausgezeichnetsten Gelehrten vom Fach — unter denen wir nur Alex. v. Humboldt nennen — am besten dadurch bewähren, daß das Königl. Preuß. Cultusministerium ihn allen Provinzial-Schulbehörden empfohlen hat.

Wirthgen, S. W., Materialien zur prakt. Einübung der hebräischen Sprache für den ersten Cursus. Nach Anleitung von Gesenius hebr. Schulgrammatik. gr. 8. (9 Bog.) 12 gr. oder 54 kr.

Die Rec. in Beck's Repertor., Seebode's Bibliothek, Leipz. Lit.-Zeit. stimmen darin überein, daß dieses Uebungsbuch vorzüglich für Elementarclassen nach reifer Ueberlegung und Erfahrung, mit vieler Umsicht ausgewählt und angeordnet ist. Der Druck ist deutlich und correct, das Papier sehr gut.

Xenophons Feldzug, griechisch mit Inhaltsanzeigen und Wortregister versehen von F. H. Bothe. Vierte umgearbeitete Aufl. gr. 8. 1825. 21 gr. od. 1 fl. 36 kr.

Fortgesetzte periodische Schriften.

In der unterzeichneten Verlagshandlung erscheint:

Badisches Kirchenblatt.

Eine Zeitschrift für Protestanten und Katholiken, in Verbindung mit mehrern Mitarbeitern von beiden Confessionen herausgegeben von Wilh. Fr. Rinck, evangelisch-protestantischem Pfarrer in Grenzach, und Wilh. Röther, der Phil. Doctor und evangel.-protestantischer Pfarrer in Mosbach.

In dem Lande, wo am allerersten in Deutschland die Preßfreiheit ein zwar kurzes, aber in ihren Wirkungen noch nicht erloschenes Leben genoß, entstand seit dem August 1833 das obengenannte freimüthige Organ für kirchliche Angelegenheiten, worin sich in ununterbrochener Eintracht und unter zunehmendem Beifall des In- und Auslandes Protestanten und Katholiken achtungsvoll die Hand reichen. Während die Erstern in Baden sich einer Synodal-Verfassung erfreuen, die Früchte derselben veröffentlichen und nach einer freien Kirchenverfassung streben, so erheben die katholischen Sprecher ihre Stimme für Abhaltung von Synoden, Aufhebung des Cölibates und Verbesserung der Gottesdienst-Ordnung.

Die Zeitschrift beginnt ihren fünften Jahrgang. Wöchentlich erscheint eine Nummer, worauf die Postbehörden Bestellungen annehmen. Der Jahrgang kostet in 4 Quartalheften in allen Buchhandlungen Deutschlands 3 fl. 20 kr. oder 2 Thlr. sächs.

Freiburg i. B., den 20. Februar 1837.

Fr. Wagner'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

S. Aurelii Augustini Confessiones. Ad fidem codicum lipsiensium et editionum antiquiorum recognitas edidit Car. Herm. Bruder, Phil. D. AA. LL. M. Editio stereotyps. 16. Wohlfeile Ausgabe 10 gr. oder 45 kr. Auf fein Papier 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Indem das vorliegende Buch sich in typographischer Hinsicht ganz an die, in demselben Verlage erschienene Sammlung der alten Classiker anschließt, ist der Zweck erreicht worden: dieses werthvolle Werk der kirchlichen Literatur in einer sorgfältig revidirten und wohlfeilen Handausgabe darzubieten, an der es bisher noch gefehlt hat.

Leipzig, im Febr. 1837. Karl Tauchnitz.

Bei uns ist erschienen:

REISEFRUECHTE,

gesammelt

auf der Wanderung in eine Jacobotschule,

in verschiedenen süddeutschen und südschweizerischen Volksschulen und Erziehungsanstalten; zunächst den hohen und höchsten Cultbehörden des Herzogthums Altenburg auf hohen Befehl berichtlich vorgelegt, sodann aber mit einigen Zusätzen allen Freunden des Erziehungs- und Unterrichtswesens mitgetheilt von *Bernhardt Lützelberger*, Collaborator an der Bürgerschule zu Altenburg. broch. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Altenburg, den 27. Februar 1837.

Expedition des Eremiten.

In der Nauck'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der französischen Sprache und Litteratur,

oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den klassischen französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken von *L. Ideler* und *H. Nolte*. Sechste verbess. und vermehrte Auflage:

Zweiter Theil, welcher die Dichter von Malherbe bis zum Ausbruch der Revolution umfasst. 40 Bogen in gr. 8. 1837. Preis 1½ Thlr. od. 2 fl. 15 kr.

Ebendaselbst ist früher erschienen, desselben Werkes

Erster Band, welcher die Prosaisten bis zum Ausbruch der Revolution umfasst. Achte Auflage. 1837. 38½ Bogen in gr. 8. Preis 1½ Thlr. oder 2 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Dritter Band, bearbeitet von Dr. J. Ideler, herausgegeben von L. Ideler. Welcher die Prosaiker der neueren und neuesten Litteratur enthält. Zweite vermehrte Auflage. 1836. 39 Bog. in gr. 8. Preis 1 1/4 Thlr. oder 2 fl. 15 kr.

Vierter Band, bearbeitet von Dr. J. Ideler, herausgegeben von L. Ideler. Welcher die Dichter der neueren und neuesten Litteratur enthält. 1835. 43 1/2 Bog. in gr. 8. Preis 1 1/4 Thlr. od. 2 fl. 15 kr.

Subscriptions-Anzeige und Bitte.

Die jüngst erschienene Sammlung biblischer Abschnitte, über welche im Königreich Sachsen binnen 4 Jahren u. s. f. geprediget werden soll, hat uns veranlaßt, ein Ideenmagazin über alle diese Texte in zwei Heften gr. 8. auf Subscription herauszugeben. Jedes Heft kostet 8 gr. oder 36 kr. — Zu Ostern d. J. wird das erste erscheinen, und die Namen der Subscribenten sollen in das zweite Heft aufgenommen werden. — Hiermit verbinden wir zugleich einen wohlthätigen Zweck. Zum Besten einer armen, verwaisten Predigerfamilie (wovon das jüngste Kind erst nach des Vaters Tode geboren wurde), bitten wir alle edle und hochherzige Menschenfreunde um thätige Mitwirkung unseres Unternehmens. Der Herr Buchhändler Reclam in Leipzig wird auf dem Wege des Buchhandels die Subscription und Spedition dieser Schrift wohlwollend übernehmen.

Luppa und Börnewitz, am 2. März 1837.

M. Wendler. V. Müller.

Die Wunderwerke des Weltalls.

Anzeige für gebildete Leser aller Stände über die fünfte, abermals sehr verbesserte und stark vermehrte Ausgabe der

populairen Himmelskunde,

oder

allgemein faßlichen Betrachtungen

über die

großen Wunderwerke des Weltalls;

nebst einer genauen Darstellung der neuesten Entdeckungen auf dem Monde, und des Naturbaues der Kometen und der Beschaffenheit ihrer Bahnen; für gebildete Leser aller Stände.

Von

Dr. A. H. Chr. Gelpke,

Herzogl. Braunschw. Schulrathe und Prof. u. s. w.

Mit 8 Kupfertafeln, worunter genaue Mond- und Kometen-Abbildungen. 8. geh. 1836. 1 1/2 Thlr. od. 2 fl. 42 kr.

Der allgemeine und immer noch steigende Beifall, dessen sich dieses vortreffliche und anziehende Werk seither nicht nur in Deutschland, sondern auch durch Uebersetzungen im Auslande, namentlich in England, erfreute, sowie die vielfachen günstigen Beurtheilungen desselben, haben den rühmlichst bekannten Herrn Verfasser zu desto größerer Fürsorge und Vorliebe bei dieser fünften Auflage veranlaßt, welche fast auf jeder Seite mit lehrreichen Zusätzen und im Ganzen um mehrere Bogen und mit noch drei sorgfältig gestochenen Kupfertafeln vermehrt, auch von der Verlagshandlung auf das angemessenste ausgestattet worden ist. Es kann daher dieses Werk in seiner vervollkommneten Gestalt jedem denkenden Verehrer der großen Wunderwerke der Schöpfung, zur erhebenden Lectüre, oder auch zu Vorlesungen in Bildungsanstalten und in Familienkreisen, sowie zum Geschenk für die Jugend um so mehr empfohlen werden. Der verdienstvolle Herr Verfasser hat das seltene Talent bewiesen, jeden Gegenstand ungemein faßlich vorzutragen und die Aufmerksamkeit des Lesers bis an's Ende zu fesseln; daher ist der Vortrag unterhaltend und durchaus populair; auch sind zum Verständniß desselben keine mathematischen Vorkenntnisse erforderlich.

Hahn'sche Hofbuchh. in Hannover.

Bei Th. Hennings in Neisse ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichtsblicke;

oder

kurze Darstellungen

des

Wissenswürdigsten

aus der

Welt- und Menschengeschichte

für jeden Tag im Jahr.

Ein Handbuch für Lehrer,

denen es an Zeit zu einem zusammenhängenden und ausführlichen Geschichtsunterricht gebricht;

ein lehrreiches Lesebuch für Kinder.

Bearbeitet und zusammengestellt

von

A. F. W. Wander.

Drittes und viertes Bändchen. März und April.

Subscr.-Preis brosch. 15 sgr. od. 54 kr.

Bei Wartmann und Scheitlin in St. Gallen ist erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Der Anfangspunkt

alles Schulunterrichts,

oder

die Elemente der Denk- und Sprachlehre des Schön- und Rechtschreibens, der Lese- und Zahlenlehre, im ersten Cursus oder ersten Schuljahre praktisch bearbeitet und mit 10 Wandtafeln versehen von J. J. Gallus. gr. 8. Preis 1 fl. 36 kr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Schmidt, M. A.,

Neueste Schön- und Geschwindschreibmethode,

oder die Kunst, in jedem Alter in 20 Lectionen schön deutsch und französisch schreiben lernen zu können, nebst einem Anhange, wie sie in zahlreichen Volksschulen einzuführen sey. Nach Audovers Lehrmethode bearbeitet und herausgegeben. 8. 3 1/2 Bog. Text, 14 Bogen Uebungsbchüer und einer Abbildung. Preis complet 12 gr. oder 54 kr. Einzeln: Text apart 8 gr. od. 36 kr.; deutsches Uebungsbuch apart 4 gr. oder 18 kr.; franz. Uebungsbuch apart 4 gr. od. 18 kr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 25. März 1837. Nr. 48.

Wie können die Katechisationen an den Sonntagen, Nachmittags, zur Förderung guter Einsicht und Gesinnung bei der Jugend und zugleich anziehend für die Erwachsenen eingerichtet werden?

(Eine Synodalfrage, beantwortet von Pfarrer Lic. Eberlin zu Dossenheim bei Heidelberg.)

Der katechetische Unterricht, wie er sich in der christlichen Kirche als akroamatisch-eretematische Lehrform gestaltet hat, hat bekanntlich, eben dieser seiner Form nach, seine Analogieen in der Lehrweise, wie wir sie in den Schulen der griechischen Philosophen, besonders der Sokratiker und Peripatetiker (Aristoteles), finden. Näher in Beziehung auf Inhalt und Form stehen schon die rabbinischen Lehrschulen (בָּתֵּי־מִדְרָשׁ) der Juden zu Christi Zeit, welche man sich als consessus doctorum et auditorum denken muß, in denen die Schüler der Waisen, als der gemeinen Schule schon entlassen, über Gesetz und Religion gesprächsweise d. i. durch Fragen und Fragenlassen belehrt wurden; vergl. Luk. 2, 46. εὗρον αὐτὸν ... καὶ ἀκούοντα αὐτῶν (διδασκάλων) καὶ ἐπερωτῶντα αὐτούς. Paulus: Exeget. Handbuch zu d. St.

In der urchristlichen Kirche wurden diejenigen, welche in dieselbe aufgenommen zu werden wünschten, zuerst im Christenthume unterrichtet. Diesen Unterricht nannte man κατήχησις, von κατηχεῖν (κατά, ἠχέω, ἦχος) umschallen, benachrichtigen, belehren, unterrichten, in letzteren Bedeutungen vorzüglich bei den Alexandrinern und von da im N. Test., wo es auch in der Bedeutung von „hören" vorkommt, vergl. Act. 18, 25. Röm. 2, 18. Luk. 1, 4. Aus bekannten geschichtlichen Gründen geschah der Unterricht im Christenthume vor der Taufe; daher war er denn auch in den ersten zwei Jahrhunderten ausschließlich akroamatisch. Erst seit dem dritten und vierten Jahrhunderte und der allgemeineren Verbreitung der Kindertaufe wurde er zugleich eretematisch, doch also, daß durch Fragen nur erforscht wurde, was von den früher vorgetragenen Lehren in der Erinnerung geblieben war. Von da an und aufs Neue wieder seit der Reformation forderte man bei dem katechetischen Unterrichte die eretematische Form als ein wesentliches, jedoch nicht ausschließliches Merkmal dieser Lehrweise, indem neben derselben die didaktische oder akroamatische geschichtlich bestand.

Es sind also unter Katechisationen nach dem geschichtlichen Begriffe Unterweisungen im Christenthume in eretematischer und akroamatischer Form zu verstehen. Die Einrichtung solcher Unterweisungen ist das Object der Katechetik als Wissenschaft.

In oben aufgestellter Frage ist von Katechisationen die Rede, welche je an den Sonntagen, Nachmittags, unter den verschiedenen Benennungen: Kinderlehre, Katechismus- und Christenlehre vor der Gemeinde mit den bereits Confirmirten gehalten werden. Sie sind ein Product der Reformation und durch öffentliche Verordnungen eingeführt.

Sie erfreuen sich aber nicht mehr, wie früher, eines so zahlreichen Besuches von Seiten der Erwachsenen. Es gibt Gemeinden, in welchen die Letzteren den Besuch der Kinderlehren großentheils oder ganz und gar vernachlässigen. Offenbar hat diese Erscheinung ihren Grund theils in der vorherrschenden Gleichgültigkeit gegen Kirche und kirchlichen Unterricht, theils in der durch Mosheim und Gräffe besonders aufgekommenen Sokratischen Methode, theils in der Gleichgültigkeit oder Ungeschicktheit, mit welcher die Katechisationen von manchen Geistlichen gehalten werden, theils in deren Abweichung von der evangelischen Lehre und theils in den vielen Veränderungen hinsichtlich der öffentlichen Katechismen, namentlich deren Abschaffung, ohne daß man etwas Besseres an die Stelle setzte. Es ist aber nothwendig, den Besuch dieses Institutes wieder herzustellen, denn es befördert unstreitig christliche Erkenntniß am besten. — Die oben aufgestellte Frage ist daher zeitgemäß und wir beantworten sie, indem wir vom Zwecke der Katechisationen ausgehen.

Dieser besteht offenbar darin, daß in denselben die schon erwachsenen Christen zum klaren Bewußtsein ihres Glaubens und ihrer Pflichten gebracht, also **belehrt** werden. Andererseits soll dieser Unterricht aber auch, wie die Predigt, befestigen, trösten, zurechtweisen, aufmuntern, also **erbauen**.

Darum wird

I. Vor allen Dingen eine *norma docendorum* erforderlich sein. Wir meinen damit einen allgemein eingeführten Katechismus, welcher den **Glauben der Kirche** und die daraus hervorgehende christliche Rechtschaffenheit **im Zu-**

Digitized by Google

sammenhange darstellt. Wir können denen nicht beipflichten, welche zu Ende des 17. (!) Jahrhunderts allen und jeden Katechismus verwarfen. Denn es kann ohne eine solche Norm selbst wenn die Bibel zu Grunde gelegt wird, gar leicht geschehen, daß die subjectiven Meinungen der Katecheten an die Stelle des objectiv gegebenen Christenthumes treten. Dieß ist auch schon oft zur Förderung der Langweile und des Aergernisses statt zur Förderung christlicher Belehrung und Erbauung geschehen. Auch kann gute Einsicht nur bewirkt werden, wenn die allererste Bedingung, Zusammenhang des Stoffes, erfüllt ist.

Das Streben der Kirche, den katechetischen Unterricht nach Hauptartikeln (articulis fidei fundamentalibus) also planmäßig und zusammenhängend vorzutragen, findet sich daher schon in den ersten Jahrhunderten, und die allerersten Spuren hiervon entdeckt man Hebr. 6, 1. 2.*) Dann haben nach einander Gregor von Nazianz, Clemens Alexandrinus (λόγος προτρεπτικός, παιδαγωγός, στρώματα) die constitutiones apostolicae u. A. vorzüglich aber Gregor v. Nyssa (ὁ λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας) und Augustinus (liber de catechizandis rudibus) für diesen Zweck gearbeitet. Wenn nach Karl des Großen Tode der katechetische Unterricht immer mehr zerfiel, so ist bekannt, was seit der Reformation vorzüglich in den Katechismen der lutherischen und reformirten Kirche in demselben Sinne geschah.

Nicht übergangen darf aber hier werden, wie sehr die Theilnahme der Alten an dem Besuche der Sonntags-Katechisationen durch eine bestimmte norma docendorum im angeführten Sinne geweckt wird. Sind nämlich nach ihr die Erwachsenen schon unterrichtet worden, so werden diese das Erlernte gern wieder hören, weil sie damit schon vertraut sind. Wie ein Glockenton aus der Heimath, der zur Heimath zieht und an die goldene Zeit der Kindheit und Jugend erinnert, wird dem Manne und dem Greise eine Katechisation erscheinen, in welcher er wieder hört, was er einmal vor langer Zeit gelernt hat. Noch mehr! er wird den Sinn des Erlernten vermöge der Erfahrung und des gereifteren Verstandes jetzt erst recht verstehen und auf sich selbst anwenden lernen. Darum ist auch ein bestimmter eingeführter Katechismus immer volksthümlich und Veränderungen wirken schädlich. Seit im badischen Vaterlande der lutherische große und der heidelberger Katechismus aus den Kirchen verschwunden sind, fühlen sich die Erwachsenen beider jetzt verringten Confessionstheile, die sich in ihre Katechismen hineingelebt hatten, in den Katechisationen nicht mehr heimisch. Der neue Katechismus wird das Seinige zum besseren Besuche derselben beitragen.

II. Der Zweck der Katechisationen erfordert die Handhabung einer rechten Katechisirmethode. Wir sagen: Katechisirmethode, und begreifen darunter nicht die verschiedenen Anforderungen ihrer Anwendung, wovon wir unten reden werden. — Schon von vornherein haben wir das Geschichtliche dieser Methode zur Feststellung des geschichtlichen Begriffes der Katechisation berührt, wie man denselben vom dritten und vierten Jahrhunderte an bis auf die neueste Zeit herab, mit wenigen Ausnahmen, als allgemein geltend

*) 1. μετάνοια ἀπὸ νεκρῶν ἔργων; 2. πίστις ἐπὶ θεόν; 3. βαπτισμῶν διδαχή; 4. ἐπιθέσεις χειρῶν; 5. ἀνάστασις νεκρῶν; 6. κρίμα αἰώνιον.

angenommen hat. Es ist nämlich der katechetische Unterricht eine Unterweisung im Christenthume in erotematischer und akroamatischer Form. Beide Elemente sind also darin vereinigt. Je weiser die Vereinigung, desto glücklicher wird der Katechet auf die Zuhörer wirken. Nun hat aber seit Mosheim und Gräffe das Erotematische ein solches Uebergewicht über das Akroamatische erhalten, daß letzteres aus dem katechetischen Unterrichte beinah ganz verdrängt wurde. Die Katechisirmethode wurde eine sokratische d. h. eine solche, welche durch Fragen die im Menschen schon liegende Wahrheit zur Erkenntniß zu bringen sucht (Sokratik, Mäeutik, Hebammenkunst des Geistes). Besonders hat Gräffe diese Fragentechnik ausgebildet und seine Katechetik nach Grundsätzen der Kant'schen Philosophie bearbeitet. Wenn aber in seiner Nachfolge mehrere Männer, worunter auch Dinter, die Sokratik als die einzig richtige Methode angepriesen haben, so scheint man in der neueren und neuesten Zeit besonders durch Rütenik und Schwarz allmählich davon zurückzukommen.

Welche Methode wird nun den Zweck der Katechisationen am besten fördern?

Die Sokratische kann es nicht; denn der christlich-katechetische Unterricht verlangt, daß gegeben und nicht nur genommen werde. Das Christenthum ist etwas Gegebenes, ein durch Christum angeregtes, von der natürlichen Religion specifisch verschiedenes, neues, religiöses Leben, mit geschichtlichem Charakter. Es kann also nicht herausgeleckt werden. Die Sokratik, als Entwickelungsmethode, könnte höchstens bei den articulis mixtis in Anwendung gebracht werden, weil man annehmen kann, daß ihre Wahrheiten schon im Menschen liegen. Wenn wir aber die geistige Bildung unserer Katechumenen bedenken, so ist am Erfolge sehr zu zweifeln; denn sie sind keine Schüler des Sokrates. Auch wird die gute Einsicht weit mehr gefördert und der Unterricht anziehender werden, wenn die im Menschen liegende religiöse Wahrheit, je nachdem es für nöthig erachtet wird, apologetisch oder positiv zur Erhärtung der geschichtlich gegebenen Wahrheit in didaktischer Form mitgetheilt wird.

Die bloß akroamatische, didaktische Methode kann es auch nicht. Manches kann bei allem Lehren dunkel und unverständlich bleiben, so daß eine gute Einsicht nicht erreicht wird. Das fortwährende Lehren und Predigen ist ermüdend und wird am Ende langweilig.

Die bloß erotematische Methode kann entweder zergliedern oder entwickeln (sokratisiren) oder examiniren (Kenntnisse und Kraft prüfen). Will sie entwickeln, so gilt, was wir eben gegen die Sokratik gesagt haben; will sie examiniren, so ist zu erinnern, daß der Katechet kein Examinator ist. Sie muß aber zergliedern und das Verständniß prüfen. Hierin liegt der Grund ihrer Anwendung.

Aber ihre ausschließliche Anwendung ist dem Zusammenhange hinderlich, erreicht den Zweck nur in Absicht auf einzele Begriffe, verirrt sich leicht in Spaltung derselben, läßt das Herz leer, befestigt den Glauben nicht und muß unerquicklich, am Ende ekelhaft werden.

Für die rechte Katechisirmethode erklären wir daher die erotematische-akroamatische. Die erstere will eine gute Einsicht fördern; sie zergliedert und erforscht das Verständniß durch Fragen und geht hierbei analytisch oder regressiv, indem sie vom Einzelen zum Allgemeinen zurückgeht und erklärend,

Digitized by Google

zu Werke. Die zweite will das Verstandene resumiren, näher begründen, gegen Zweifel veststellen und es auf das Herz und Verhalten anwenden. Daher sie in freiem Vortrage lehrt, bevestigt, zurechtweist, tröstet und aufmuntert. Hierbei wird mehr synthetisch oder progressiv verfahren, indem die freie Rede vom Allgemeinen zum Einzelen fortschreitet. Die erstere wird vorzüglich das Geschäfft der Belehrung übernehmen; die letztere wird mehr erbauen. Bei der ersteren wird sich das Didaktische einmischen zur Vorbereitung einer Frage und Antwort, zur näheren Erörterung eines Begriffes, zur Verdeutlichung durch Sinnbilder, Gleichnisse u. dergl.; die letztere aber ist frei vom Erotematischen, sie ist freie ungebundene Rede.

Hierzu kommt nun noch

III. daß der Katechet in Anwendung dieser Methode verschiedene Anforderungen erfüllen muß.

1) In Absicht auf seine Fragen a. bei der Zergliederung b. bei der Erforschung des Verständnisses.

Ad a. Bei der Zerlegung des Satzes in seine Bestandtheile (Zergliederung) muß man bei den Fragen stäts den Zweck dieser Operation im Auge behalten. Sie muß nämlich die Erforschung des Verständnisses vorbereiten und hat daher die hierzu erforderlichen Gegenstände durch Fragen nur hervorzuheben und bemerkbar zu machen. Andernfalls würde sie ein zweckloses, langweiliges, kindisches Spiel.

Ad b. Zur Erforschung des Verständnisses genügt es, eine kurze, bestimmte, deutliche Frage über das zu stellen, was die Zergliederung hervorgehoben hat. Erfolgt die Antwort nicht sogleich, so nimmt der Katechet das Wort und erklärt. Nach der Erklärung kann die Frage wieder gestellt werden, um zu erforschen, ob die Einsicht vollendet ist. Diese Handlung zwischen dem Katecheten und den Katechumenen geht so Schritt für Schritt weiter, bis eine Wahrheit erkannt ist, und indem sie von Gegenstand zu Gegenstand übergeht, so wird das Interesse lebendig erhalten. Die Anwendung der Sokratik bringt dagegen Stecken in Unterricht, Aengstlichkeit und Unheimlichkeit unter Junge und Alte.

2) In Absicht auf den akroamatischen Theil der Katechisation. Dieser hat das Gepräge einer vertraulichen Anrede an die Jungen und Alten zugleich, wodurch dem allgemeinen Vorurtheile am besten entgegengearbeitet wird, als ob der katechetische Unterricht nur für die Jungen bestimmt sei. Die einzelen Hauptpartieen: Resumtion, Bevestigung, Zurechtweisung, Tröstung, Aufmunterung, werden, wenn der Stoff anders solche Theilungen fordert, durch besondere Fragen, welche den neuen Abschnitt der Handlung andeuten, hervorgehoben und mit Sicherheit, Wärme, Kürze und fließend vorgetragen. Dadurch werden die Katechisationen eigentliche tractatus populares mit einem dramatischen Elemente.

3) In Absicht auf die zu belehrende Jugend, besonders auf deren Behandlung. — Der Katechet hat es bekanntlich auch mit schüchternen, unachtsamen, unwissenden, unempfänglichen und dummen Kindern zu thun. Wenn er das Böse nicht mit Gutem überwinden kann, so geht er Gefahr, durch unzeitigen Eifer oder gar durch Zanken sich selbst herunterzusetzen, die Jungen und Alten einzuschüchtern und Letztere zu verjagen. Die Ersteren werden nur mit Widerwillen erscheinen. Der Katechet muß daher seinen Unterricht mit Ruhe, Würde und einem mit Wohlwollen verbundenen Ernste handhaben. Zurechtweisungen des Einzelen gehören nicht in die Versammlung. Endlich

IV. muß der Katechet an sich selbst arbeiten, daß er die Anforderungen, die man an ihn stellt, erfüllen kann.

Der gewissenhafte Katechet läßt sich das Studium der Katechetik angelegen sein. Diese gibt aber nur die Form, die Materie gibt ihm die Glaubens- und Sittenlehre. Vor allem muß er daher die Materie erfaßt und begriffen haben. Wer Nichts weiß, wer nur subjective oder dunkle und schwankende Begriffe von den Dogmen und sittlichen Wahrheiten hat, der kann natürlich nicht lehren. Aber nicht nur begriffen will das Alles sein, man muß es erfahren, an sich selbst erfahren — erlebt haben, um Andere zu bevestigen, zurechtzuweisen, zu trösten und aufzumuntern. Wer z. B. das Dogma von der Versuchung nicht nach ihrer tröstenden und zur That aufmunternden Seite an sich selbst erfahren hat, der kann den akroamatischen Theil der Katechisirmethode nicht vollenden. Hierzu muß alsdann eine gewissenhafte Vorbereitung treten.

Mag es nun sein, daß durch Erfüllung aller dieser Anforderungen der da und dort verbreitete absolute Widerwillen gegen die Sonntags-Katechisationen nicht bezwungen werden kann, so möchten wir deßwegen doch nicht für Veränderung der bisherigen Ordnung, nach welcher auch die Alten Theil nehmen sollen, stimmen. Der Vorschlag: für diese besondere Vorträge über biblische Geschichten zu halten, hat Schwierigkeiten eigener Art, und würde, beßtens ausgeführt, das Alles nicht gewähren, was eine gute Katechisation gewähren kann. Wird nur dieses Institut, welches ein wesentliches Bedürfniß der protestantischen Kirche bleibt, in seiner bisherigen Observanz recht gehandhabt, wird angehalten, es sei zur rechten Zeit oder zur Unzeit (2 Tim. 4, 2.), so wird nach und nach auch der fleißigere Besuch der Erwachsenen wiederkehren und es wird gewiß eine Zeit kommen, wo man die jetzige Vernachlässigung desselben als eine vorübergegangene Erscheinung betrachtet. —

Befriedigende Antwort auf die Anfrage in der Allgemeinen Kirchen-Zeitung Nr. 121. 1836.

In der Allg. Kirch. Zeit. Nr. 121. 1836, befindet sich eine Anfrage:

„welche Flüssigkeit wohl mit dem „Keuterling" gemeint sein möge",

dessen sich unerlaubter Weise irgend einmal bei einer Taufe ein Prediger bedient, und dessen auch Depling in seinen Institutionen prudentiae pastoralis gedacht habe? Irre ich nicht, so waren jener Anfrage noch eine zweite und dritte beigefügt, aber ich habe das rc. Zeitungsstück nicht vor mir und kann mich also wohl täuschen; aber mit Gewißheit bin ich dessen erinnerlich, daß jene Anfrage von Artern aus mit S. unterzeichnet war. Ist nun dieses Städtlein auch mein Wohnort, so wurde jene Unterzeichnung auf mich gedeutet. Ich war und bin es aber nicht. Suum cuique! Der Anfrager, wie nicht zu verheimlichen steht, war der damalige Rector Schröter allhier, jetzt Pfarrer zu Sandorf, Insp. Delitzsch. Ich freue mich aber, daß mich jene Deutung mit einem lieben jungen Manne, dem Predigtamts-Candidaten Hrn. Mulert, d. Z. zu Klepzig bei Landsberg, im Regierungs-Bezirke Mer-

Digitized by Google

seburg, Insp. Selme, in nähere Berührung gebracht hat, der ebengedachter Anfrage wegen unterm 4. Jan. c. an mich schrieb, und dieselbe befriedigend löste. Sei es nun, daß auf jene Anfrage schon, wie mir ebenfalls nicht mit Gewißheit verschwebt, anderweitige Antwort erfolgt sei, so ist doch wohl die Lösung des ꝛc. Mulert unstreitig die gewisseste.

Jene Anfrage geschah zuerst privatim an mich, aber ich konnte dem ꝛc. Anfrager nur so viel aus eigener Erfahrung antworten, daß „mit dem ꝛc. Keuterlinge" (wie einmal bei einer Taufmahlzeit in meiner vorigen Parochie, zwischen Weißenfels und Zeitz, ein fremder Taufzeuge vor 30 Jahren, aus der Gegend von Halle, sich aussprach), „Wasser gemeint sie, wie es sich in den sogenannten Ofenblasen bei Viehwirthschaften auf dem Lande vorfinde, beim Heitzen der Stuben zwar stäts warm, aber nicht immer ganz reinlich sei." Ich konnte dieser Auskunft nicht widersprechen. Sie genügte mir; ob ich schon nicht ergründeln konnte, von wannen jener Name „Keuterling" komme, und ich sogar weiterhin (risum teneatis!) auf Keuthos-caverna profunda, Grubenwasser aus Schöpfbrunnen ohne Bedeckung, verfiel, daher das Wasser derselben oft unrein sei. Doch nicht hiervon. In den Institutionen des Deyling wird aber ebenfalls der ꝛc. „Keuterling" und zwar in einer Verbindung erwähnt, die je mehr dazu veranlaßt, von demselben das Bestimmtere zu erfahren. Es heißt nämlich, um nicht nachschlagen zu müssen, bei gedachtem Autor der instit. q. S. 363. edit. 3. im Texte: „de eeligno, si aquae naturali nonnihil alieni liquoris, a. g. oleum vel chrisma, forte affusum fuerit, integritati tamen baptismi nihil decedit" — und in der Note sub d. „si vero loco aquae oleum sumtum sit, aut materia pinguis, uti explum affertur", daß Peter Petschen's und Marien Petschin Sohn, zu Wilisch in der Tartarei geboren, Letztere ausgesagt habe, wie solcher, ihr Sohn, nicht nach des Herrn Christi Einsetzung getauft worden sei und deßhalb bei dem 1. Consistorium zu Leipzig späterhin, nachdem Genannte ihren Wohnort in Sachsen genommen hatten, Ansuchung gethan: „die Taufe ihres Sohnes nochmals nach der christlich-evangelischen Kirchenordnung geschehen zu lassen." Dem also geschah auch. Die ꝛc. Taufe wurde im Hause vollbracht. Nun fährt Deyling l. c. fort: „Eadem fere ratione, cum ex incuria pastor liquora, quem „Keuterling" appellant (paßte schier auf Wasser aus einem Schöpfbrunnen), baptizasset atque conscientia dubia esset baptizato" habe das k. Consistorium zu Leipzig unterm 27. März 1703 an den Superintendenten zu Delitzsch (s. unten) verfügt — (wie auch der weil. Schlegel in seinem protestantischen Kirchenrechte im Königreiche Sachsen ohne Weiteres dem ꝛc. Deylina, (worüber ich mich noch jetzt wundere, indem ich schon 1793 dem ꝛc. Schlegel nahe lebte und dessen Grübeln und Sichten in derlei Angelegenheiten kennen lernte —) folgt und angibt, daß (ꝛc. Verordnungen letztgedachter k. Behörde):

> „„Der also Getaufte in der Stille, doch in der Kirche und im Beisein dreier Taufzeugen nach der, in unserer Kirchen-Agenda vorgeschriebenen, Weise, welche aber wegen des gegenwärtigen, schon erwachsenen Subjects in etwas zu ändern sein wird, weßhalb der Pfarrer des Ortes genugsam zu unterrichten sei, mit Wasser getauft werde, so wohl der Pfarrer darauf dieses Falles auf der Kanzel gedenken und die Gemeinde davon genugsam unterrichten solle.""

Nach dem Inhalte der geehrten Zuschrift des ꝛc. Mulert klärt sich nun aber das in Frage stehende Wort „Keuterling" sowohl an sich, als auch dem Orte nach, woselbst jene Taufe mit Keuterling stattgefunden habe, zur Genüge auf.

„Es hat, wie es buchstäblich in dem Briefe qu. an mich heißt, das Wort: „Keuterling" nichts anders zu bedeuten, als:

> „Wenner (bei Halle) Weißbier oder Breyhan (Berihan), und das Weiterbezügliche (excl. der Erwähnung bei Dehling und Schlegel) ist in Dietmann's kursächsischer Priesterschaft (von welchem Werke mir nur noch ein einziges Fragment, nach der Zerstörung meiner kleinen Bibliothek durch den Krieg im Jahre 1806 und 1813 übrig geblieben ist, und in welchem Fragmente, leider, die Nachrichten über die Inspection Delitzsch fehlen) bei dem Orte: Kyhna oder Großkyhna, Insp. Delitzsch (s. vergeh.) nachzulesen. Es war nämlich die Ehefrau des Schulmeisters zu Großkyhna, auf dem Filiale: Klitzschmar, niedergekommen, und ihr Kind, ein Sohn, in der Schenke (!) getauft, und der Krug mit dem Taufwasser mit einem ähnlichen, Keuterling enthaltend, verwechselt werden. Nachdem aber dieser Verfall unter dem Volke bekannt geworden war, legte man jenem, mit Keuterling, Getauften den Spitznamen: Keuterlings Gustel bei. Derselbe fand sich aber, als Jüngling und Mann, durch jenen Namen, den er fort und fort noch hören mußte, sehr gekränkt und beschimpft, und machte deßhalb bei dem k. Consistorio zu Leipzig Anzeige, worauf, wie eben erwähnt und wörtlich angeführt steht, die Verordnung qu. vom 27. März 1703 erfolgte, so, daß der Letztgedachte, wie angegeben ist, nochmals getauft wurde.""

Hr. Cand. Mulert fügt bei, daß „ohnmöglich die Angaben bei Dietmann anders, als hier erzählt worden ist, lauten dürften, in wiefern der Erwähnte selbst sothanes Ereigniß aus dem Munde seines s. Vaters vernommen und sein Großvater, weil. Pfarrer zu Großkyhna, sothanen Vorgang in dem dasigen Kirchenbuche aufgezeichnet gefunden habe."

Dieser Aufschluß über den Keuterling steht in genauester Uebereinstimmung mit der Angabe bei Deyling, und es dürfte nun wohl über den leidigen Keuterling ein sonstiger Zweifel nicht mehr obwalten. Leicht können sich ja auch die resp. lieben Amtsbrüder und Ortsnachbarn von Großkyhna, selbst mit dem r. Anfrager (dermalen, wie oben steht, in der Inspection Delitzsch lebend), augenscheinlich überzeugen und in dem ꝛc. Kirchenbuche nachlesen.

Nochmals sage ich auch hier öffentlich Herrn Candidat Mulert meinen Dank für die ertheilte Kunde.

Artern. Schiller.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 18. Jan. Die bevorstehende Verurtheilung der Mucker, von welcher deutsche Blätter meldeten, beruht auf einer irrthümlichen Verwechselung mit einer hier entdeckten Gesellschaft von Päderasten, deren Urtheil jüngst gefällt wurde und ziemlich hart ausgefallen ist, obgleich sich darunter mehrere angesehene Männer befinden. Was die Mucker betrifft, so ist gleich vom Beginne eine Criminaluntersuchung nur gegen die Prediger eingeleitet worden, um jedoch bei der Menge dabei verwickelter Personen von Rang und Familie das Aergerniß nicht größer zu machen, ist auch diese niedergeschlagen und die Prediger nur ihres Amtes entsetzt worden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 26. März 1837. Nr. 49.

Zum Andenken an August Hermann Niemeyer.

Von

D. Rienäcker,

Domprediger in Halle. *)

Die folgenden Zeilen mögen als ein Nachtrag gelten zu der Biographie A. H. Niemeyer's von Jacobs und Gruber. Ich schrieb dieselben nieder, um meinerseits dazu beizutragen, daß unverständiges und ungerechtes Urtheil von dem Manne, dessen Andenken Vielen theuer ist und zu dessen näheren Freunden zu gehören ich das Glück gehabt, abgewehrt, und die achtungswerthe Gesinnung desselben allgemein anerkannt werde.

Von manchen Orten her, die ich nicht näher zu bezeichnen brauche, sind in der letzten Zeit verunglimpfende Urtheile über den Verstorbenen laut geworden, die ihm theils Wissenschaft und Gelehrsamkeit, theils christlichen Glauben und wahre christliche Frömmigkeit absprechen. Gegen die erstere mögen ihn seine Schriften vertheidigen, die, wenigstens zum Theil, länger dauern werden, als die von manchen seiner harten Beurtheiler; dann aber auch die billige und verständige Erwägung, daß ein Mann, der, indem er sich keineswegs auf ein dürftiges Maß encyklopädischer Notizen beschränkte, eine weit über das Gewöhnliche und Alltägliche hinausgehende Summe von Kenntnissen in den verschiedenen Zweigen humanistischen, philosophischen und theologischen Wissens in der Art sich angeeignet hatte, daß ihm dieselben stäts zu Gebote standen, und er sich durch sie bei seiner bedeutenden Wirksamkeit für Universität, Kirche und Schulen immer nur gefördert sah, den Namen eines Gelehrten wohl ebenso gut, ja mit größerem Rechte verdient, als so Manche, die mit ausschließlichem Eifer diese oder jene Einzelheit aus dem Gebiete menschlicher Erkenntniß überhaupt oder theologischer Wissenschaft insbesondere herausgreifen, und es darin zu einer Virtuosität bringen, welche, freilich nicht nothwendigerweise, aber doch sehr häufig, so isolirt, so unbehülflich und verlassen dasteht, daß der Anblick derselben nichts Erfreuliches hat, und derjenige, welcher sie besitzt, wenig oder Nichts damit anzufangen weiß.

Allerdings war die ganze Geistesrichtung des Mannes vorwiegend praktisch, aber in einem würdigeren und höheren Style. Zu den in die kleinsten Besonderheiten eingehenden Forschungen der Grammatiker und Philologen, sowie zu den Abstractionen der speculativen Philosophie hatte er, der Vielbeschäftigte, nicht Zeit, auch wohl, wie er dieß selbst bescheidentlich erklärte, nicht Lust, noch inneren Beruf; allein er verachtete nicht etwa mit unwissender Vornehmthuerei Gaben und Geschicklichkeiten, die er selbst nicht besaß, sondern erkannte gern jedes Talent und jedes Verdienst. Das aber wird nicht leicht Jemand in Abrede stellen, daß eine große Mannichfaltigkeit theologischer, philosophischer, literar-historischer und sprachlicher Kenntnisse im Bunde mit einem sicheren Urtheile und einem feinen Geschmacke, einer mehr als gewöhnlichen Kenntniß des menschlichen Herzens und Lebens, einer großen Gewandtheit in Sprache und Ausdruck und einer klaren Darstellung, seinen Schriften, namentlich seinen „Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts" und seinen Büchern über praktische Theologie einen nicht geringen Werth verleihen. Jenes Werk, das noch immer der Gunst des Publicums sich erfreut und erst vor Kurzem in einer neuen Auflage erschienen ist, empfiehlt sich theils durch die Fülle gesunder Beobachtung und belehrender Erfahrungen, welche es mittheilt, und die besonnene und nüchterne Kritik der verschiedenen pädagogischen Moden und Methoden, die es enthält, theils durch die umfassende Belesenheit, die sich darin kund gibt, und den Reichthum an Literatur, den es darbietet. *) Die „populäre und praktische

*) Die zahlreichen Freunde und Verehrer des verewigten A. H. Niemeyer werden mit mir diese unparteiische und gerechte Verwahrung des verdienstreichen und edeln Mannes gegen Verunglimpfungen, die er selbst nicht mehr zurückweisen kann, von Herzen willkommen heißen, und dem Herrn Verfasser zum lebhaften Danke sich verpflichtet fühlen, daß er die Veröffentlichung seiner gewichtvollen Stimme an diesem Orte gütigst gestattet hat; ja, Jeder, der die Wahrheit liebt, kann sich dessen nur freuen. D. M. Rödiger.

*) Als N. am 18. April 1827 das Fest seiner fünfzigjährigen amtlichen Wirksamkeit feierte, wurde solches den Mitgliedern der Universität Leipzig durch einen öffentlichen, vom nun verstorbenen Hofrathe und Professor Beck abgefaßten Anschlag angezeigt. In diesem heißt es unter Anderem, nachdem des Jubilars Erwähnung geschehen und die Theilnahme an dem Feste desselben in Anspruch genommen worden: „Quem nostrum non vel edocuerunt vel excitarunt vel confirmarunt vel oblectarunt innumera Viri laborlosissimi et in omni litte-

Digitized by Google

Theologie, 6. Aufl. Halle 1823." ist als vorzüglich in ihrer Art von Theologen aus den verschiedensten Schulen anerkannt worden. Sie ist, ebenso wie die Briefe an Religionslehrer, die den Commentar zu ihr bilden, in einem so milden und versöhnenden Geiste geschrieben, der immer nur das Eine, was Noth ist, im Auge hat und vor aller schroffen und einseitigen Uebertreibung warnt, dabei zugleich so reich an trefflichen Bemerkungen, daß das Studium derselben, besonders jüngeren Theologen, nur gewinnreich sein kann. Das „Lehrbuch für die oberen Religionsclassen in Gelehrtenschulen" wird auch noch jetzt, nachdem manche andere Bücher dieser Art erschienen, geachtet und gebraucht. Ja, wird nicht des Mannes frühestes theologisches Werk, seine Charakteristik der Bibel, noch jetzt gelesen und benutzt, wie schon die noch vor Kurzem nöthig gewordene Auflage zeigt?

Doch ich breche hier ab, weil ich weiß, daß Zweifel an dem Umfange oder an der Tiefe seines theologischen Wissens, wenn er sie vernommen, N. viel weniger würden geschmerzt haben, als solche Insinuationen, die seine theologische Gesinnung in ein zweideutiges Licht zu setzen trachten. Was nun den Vorwurf betrifft, als habe ihm der rechte christliche Glaube gefehlt — ein Vorwurf, mit welchem Manche in unseren Tagen sehr rasch sind — so muß man zugeben, wessen er selbst kein Hehl hatte, daß ihm die Art von Glauben nicht gegeben war, die in unseren Tagen von einer gewissen Partei für das Eine und Nothwendige, ja für dasjenige erklärt wird, wodurch Wesen und Charakter eines Christen allein bedingt werde; man muß zugeben, daß Niemeyer das in den symbolischen Büchern aufgestellte System kirchlicher Dogmatik nicht völlig und ohne Weiteres zu dem seinigen machte, und daß er über das, was in dem vorigen und in diesem Jahrhunderte die wissenschaftliche Theologie gethan, um dieses System zu läutern und zu berichtigen, um es mit den Resultaten menschlicher Forschung überhaupt in Einklang zu bringen, nicht mit der Bitterkeit urtheilte, die in unseren Tagen Manchen als ein Beweis des Glaubens gilt, während sie freilich in den Augen Anderer als eine nur zweideutige, nicht eben schwer zu bestehende Glaubensprobe erscheint. Dabei wird Niemand, wenn er anders die Schriften des Mannes gelesen oder ein näherer Zeuge seiner Wirksamkeit war, läugnen, daß N., obwohl er sich der theologischen Denkart zuneigte, die man mit dem Namen des Rationalismus bezeichnet, doch fern war von aller flachen, unhistorischen, d. h. von Kenntniß der Geschichte und von Sinn für dieselbe entblößten, geschmacklosen und frivolen Rationalisterei, daß er vor vielen Anderen darauf drang, daß auf dem Gebiete religiöser Mittheilung einer jeden Darstellungsweise, der wissenschaftlichen und populären, ihr eigenthümliches Recht bleiben müsse; Niemand wird läugnen, daß N. vor vielen Anderen, nicht um zu zerstören, sondern um zu bauen und zu erhalten, den Unterschied zwischen Lehre und Lehrform hervorhob

rarum et artium genere versatissimi scripta etc.? Quot Ille juvenum optima studia rexit! quot virorum recta consilia adjuvit? Quot religiosorum hominum pietatem docendo canendoque aluit! Et, ut ceteras litterarum bonarum doctoris, theologi moderati, popularium magistri, carminum egregiorum auctoris taceamus laudes, paedagogicam artem et disciplinam norunt omnes ita esse ab Eo emendatam et exornatam, ut Philippi Melanchthonis, Praeceptoris Germaniae, quem laudatus Vir eximie laudavit, simillimus et haberetur recte et vere diceretur."

und aufs Nachdrücklichste jene Lehrweisheit empfahl, die von so manchen Theologen aus verschiedenen Schulen verkannt und thörichterweise geschmäht wird. *) — Von dem hohen Werthe des Evangeliums, von der über jeden Vergleich erhabenen Würde des Erlösers trug er eine lebendige Ueberzeugung in seinem Herzen, die er auch öffentlich in seinen Schriften, in seinen akademischen Vorträgen und in seinen Kanzelreden mit beredten Worten an den Tag legte. Seiner milden Sinnesart gemäß sah er nicht etwa diejenigen sofort für Heuchler an, die, ihren Aeußerungen gemäß, in ihrem Glauben ganz und gar mit dem kirchlichen Systeme übereinstimmten und in diesem volle Befriedigung zu finden erklärten. Indessen konnte er sich nicht bergen, daß manche von ihnen ihren Glauben wie eine sehr zarte Pflanze vor dem Anwehen jedes Zweifels dadurch bewahrten, daß sie sich auf keine weitere Untersuchung einließen, ja dieselbe, auch wenn ihr Beruf sie wohl dazu hätte veranlassen können, durchaus zurückwiesen. Einen solchen Glauben nun konnte N. für kein genugsam begründetes Eigenthum halten. Von Anderen, die nicht ohne ein gewisses selbstgefälliges Wesen, nicht ohne die hervortretende Absicht, die Aufmerksamkeit Anderer dadurch auf sich zu ziehen, sich ihrer streng kirchlichen Rechtgläubigkeit rühmten, meinte er, daß sie sich wohl selber täuschen könnten, und indem sie bei Behauptung der Lehren des kirchlichen Systemes den Mund etwas voll nähmen und sich in die Brust würfen, zweierlei mit einander verwechselten, was doch gar sehr verschieden sei, nämlich sich überreden und sagen, daß man glaube, und wirklich glauben. Er deutete darauf hin, daß bei der anscheinenden Begeisterung, mit welcher Einige das System kirchlicher Dogmatik nach seinem ganzen Inhalte in Schutz nähmen, mehr Rauch sei als Feuer, und daß die Eitelkeit wohl Manchem einen Streich spiele, der sich das Ansehen einer besonderen Starkgläubigkeit gebe und in solchen Augenblicken sich über Andere erhaben glaube. Daß es, und zwar von jeher, solche gegeben, die aus der kirchlichen Orthodoxie ein Gewerbe gemacht und damit im Irdischen zu gewinnen gesucht, das wußte der Verstorbene aus seiner Kirchengeschichte eben so gut, als er wußte, daß es in allen Zeiten der christlichen Kirche eine Heterodoxie gegeben, die als ein schlechtes Gewächs aus der Wurzel von allerlei verwerflichen Neigungen und Richtungen des Gemüthes hervorgegangen war; doch war er zu mild, um leicht von einem Mitlebenden zu behaupten, daß derselbe ein absichtlicher Heuchler oder ein gänzlich Ungläubiger sei. Er stellte nicht in Abrede, daß diejenigen, welche bei ihrem Glauben an die Dogmen des kirchlichen Systemes und bei der Zuversicht, mit welcher sie sich desselben rühmten, es ehrlich meinten und sprächen, wie es ihnen ums Herz sei, glücklich müßten gepriesen werden, um des Friedens willen, den sie erlangt, und erklärte nicht bloß, daß er wünschen könne, es möge mit Vielen so sein, sondern behauptete auch, daß es, wenn man wolle,

*) Statt aller anderen Stellen, die hierzu aus N.'s Schriften könnten angeführt werden, verweise ich nur auf die Abhandlung, welche derselbe der sechsten Auflage seiner populären und praktischen Theologie (Halle 1823.) vorausgeschickt hat unter dem Titel: „Ueber die Bestimmung und den Gebrauch dieser Schrift nebst offenen Aeußerungen über die Bildung und den gegenwärtigen Stand unserer Theologie, sowie auf das, was in den Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts (achte Ausg. 2r Thl. S. 412—440) über den Unterricht in der Religion und Moral gesagt ist.

Digitized by Google

eine gewisse Unbefangenheit und Arglosigkeit, ja eine gewisse Unschuld des Glaubens gebe, wie sie bei Vielen stattfinde, die mit Wissenschaft und Gelehrsamkeit Nichts zu thun hätten, auch nicht in solchen Gegenden der Gesellschaft wohnten, wo der Leichtsinn und die Sucht zu Spöttereien das Wort führe, wie sie namentlich bei den meisten Frauen angetroffen werde, die sich mehr an die Empfindung hielten, von den Bedenklichkeiten aber des kritischen Verstandes Nichts wüßten und fern blieben von dem dornichten Pfade, der durch Zweifel und schwierige Untersuchungen zu sicherer Ueberzeugung führe. Während er es für verwerflich, ja für roh und gewissenlos hielt, wenn man solche Leute in dem Besitze ihres Glaubens stören, wenn man ihnen, was sie tröstet, rauben wollte, und doch nicht im Stande sei, ihnen etwas Genügendes dagegen zu bieten; während er es für höchlich tadelnswerth hielt, wenn man solche Leute aus dem Gange und Kreise ihrer Bildung gewaltsam herausreiße, erklärte er doch andererseits, daß jener dornichte Pfad derjenige sei, auf welchen er selbst durch den Gang seiner Bildung, durch sein Amt und seine Stellung im Leben hingewiesen werde, und verzagte nicht etwa kleinmüthig daran, daß auch auf jenem Wege Sicherheit der Ueberzeugung und damit verbundener Friede der Seele könne gefunden werden.

Wenn nun N. in der Stellung, in welcher er als Theolog zu den symbolischen Büchern stand und deren er sich gar wohl bewußt war, keinen Grund fand, sein akademisches Lehramt niederzulegen, so that er damit, was von sehr vielen achtungswerthen Männern unter ähnlichen Verhältnissen geschehen ist, ja wozu er bei seiner Ansicht vom akademischen Lehramte sich nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet fühlte, und Insinuationen, wie sie in unseren Tagen von solchen gemacht werden, die gern alle Aemter in Kirche und Schule mit Leuten ihrer Partei besetzt sehen möchten, fechten ihn nicht an, vielmehr sah er darin die Ausgeburten eines vielleicht wohlmeinenden, aber heftigen und unverständigen, oder auch eines allzu verständigen und schlau berechnenden Eifers. Wie werth ihm die eigene Ueberzeugung war und wie Viel es ihm galt, derselben zu folgen, ja wie wenig er geneigt war, dieselbe äußeren Rücksichten zu opfern, das bewies er zu der Zeit, als die Orthodoxie eines Wöllner, Hermes und Hülmer den Maßstab der Verdienstlichkeit abgab. Aber auch bis an sein Ende hat er diese Gesinnung nicht verläugnet und ihr gemäß hat er gehandelt in Hinsicht auf die Unien der beiden protestantischen Confessionen, sowie in Beziehung auf die neue preußische Agende. Was die erstere anbetrifft, so war er nichts weniger als ein Gegner derselben, hegte aber die Ansicht, welcher auch Planck d. Aelt., wie wir aus dessen Biographie von Lücke ersehen, huldigte, und die noch jetzt unter Theologen und solchen Nichttheologen, welche dabei eine Stimme haben, Freunde hat, daß es nämlich genug gewesen wäre, wenn die Mitglieder beider protestantischen Confessionen in der Art, wie es in neueren Zeiten in unserem deutschen Vaterlande der Fall gewesen, in Friede und Einigkeit und mit dem Bewußtsein, innerlich und dem Wesen nach Eins zu sein, neben einander gewohnt hätten, daß es aber einer förmlich ausgesprochenen Einführung der Unien nicht bedurft. Gegen diese Ansicht läßt sich freilich Vieles sagen, und wenn Einige, um dieselbe zu rechtfertigen, auf diese und jene unerfreuliche Erscheinung hinweisen, welche hier oder da in Folge der Union eingetreten, und namentlich darauf aufmerksam machen, daß bei Einführung derselben an einigen Orten die juristische Bedeutung, welche der Unterschied der beiden protestantischen Confessionen erlangt und bis daher behauptet habe, zu wenig berücksichtigt, daß man zu rasch darüber hinweggegangen sei und Verletzung der Rechte Einzelner nicht genug verhütet habe, so dürfte den Freunden der Union die Entgegnung hierauf nicht eben schwer fallen, und brauchten sie ja nur daran zu erinnern, daß die Unien selbst und die Art und Weise, wie dieselbe eingeführt werde, zweierlei sei. Wie dem aber auch sein mag, so gereicht es N. doch immer zur Ehre, daß, obwohl er wußte, wie sehr die Unien den höheren Behörden am Herzen lag, er doch in keinem anderen Sinne sich erklärte oder auch sich zu erklären den Schein gab, als in dem, welcher wirklich der seinige war.

In Hinsicht auf die Einführung der neuen preußischen Agende war N. der Meinung, daß man überhaupt nicht einen zu großen Werth auf liturgische Formeln legen müsse, tadelte aber zugleich die Willkür, welche einzelne Geistliche in Betreff der Liturgie sich gestatteten, und die, wie er sich ausdrückt, am Ende das Eingreifen wohl selbst der weltlichen Regierungen herbeiführe und beinahe rechtfertige. *) In Betreff der Agende selbst urtheilte er, daß von der einen Seite zu Viel gehofft, von der anderen zu Viel gefürchtet werde, daß die Sache nicht so erheblich sei, als sie Vielen erscheine, und daß in den Streit über diese Angelegenheit sich nicht selten ein unreiner Eifer eingemischt habe. **) Auch an dieser Ansicht läßt sich Manches tadeln; außer dem, daß sie zu allgemein und unbestimmt gehalten ist, verliert sie auch das kirchenrechtliche Moment, welches bei den Streitigkeiten über die neue Agende billigerweise in Betracht kommen mußte, ganz aus den Augen. ***) Das aber wird Jedermann zugeben, daß diese Ansicht nicht dazu angethan war, um dem, der sie geäußert, die Gunst und den Beifall derer zu erwerben, denen die Einführung der neuen Agende als eine Sache von hoher Wichtigkeit erschien. Ja Alle, denen N.'s Andenken werth ist, können auf diese Blätter in der Geschichte der

*) Vergl. Handbuch für christliche Religionslehrer 2r Thl. oder: Homiletik, Katechetik, Pastoraltwissenschaft und Liturgik S. 419 und 421.

**) a. a. O. S. 241. Anmerk.

***) Dieses kirchenrechtliche Moment wurde bei der ganzen Streitigkeit über die neue preußische Agende und deren Einführung nur zu sehr übersehen, besonders von vielen Geistlichen, die sich in der Sache vernehmen ließen und deren beifällige oder tadelnde Kritik sich sehr oft in mikrologischer und untergeordneter Weise auf Einzelheiten bezog, welche häufig mehr die Form als den Inhalt betrafen. Hätte man jenen kirchenrechtlichen Gesichtspunct, welcher von Augusti und Pacificus Sinterus, freilich mit entgegengesetzter Tendenz, hervorgehoben wurde, mehr ins Auge gefaßt, so würde des Hin- und Herredens weit weniger gewesen sein, man auch nicht so oft den Gemeinspruch vernommen haben, daß, wenn Etwas an sich gut und zweckmäßig sei, es für ziemlich einerlei gelten könne, von wem es ausgehe. Daß Viele, welche die Agende Anfangs abgelehnt, sich doch späterhin entschlossen haben, dieselbe anzunehmen, hat man sich, ohne darin einen Beweis von Unbeständigkeit oder gar Zweizüngigkeit erblicken zu wollen, in den meisten Fällen auch daraus zu erklären, daß die Agende erst einige Zeit nachher, nachdem sie erschienen, durch die Sanction der höheren geistlichen Behörden das Zeugniß ihres kirchlichen Ursprunges empfing, dessen nicht zu gedenken, daß zwischen einer auf geschehene Anfrage erfolgten bescheidenen Ablehnung und einer absoluten Verwerfung ein großer Unterschied ist.

Digitized by Google

evangelischen Kirche in Preußen hinblicken, ohne für ihn und um seinetwillen erröthen zu müssen. Achtungswerth erscheint N. auch darin, daß, als in den letzten Jahren seines Lebens ein süßlicht frömmelnder Ton, nicht selten auch der Ton eines herben, bitteren und engherzigen Eifers, nicht bloß in theologischen Schriften, sondern auch in anderen Zweigen der Literatur laut ward, *) er demselben nicht huldigte, weil er ihn nicht mit Ueberzeugung zu dem seinigen machen konnte.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Regierungsbezirke Minden, Diöcese Bielefeld. In der für die preußischen Provinzen Westphalen und Rheinland am 5. März 1835 Allerhöchst gegebenen Kirchenordnung befindet sich ein Paragraph, dessen nähere Erklärung hauptsächlich für die Gemeinden des Regierungsbezirkes Minden höchst wichtig erscheinen mußte. Es heißt nämlich §. 4: „Bei Kirchen, welche keinen Patron haben, hat die Gemeinde das Recht, ihre Geistlichen zu wählen." Da nun die von den Gemeindegliedern resultirende freie Wahl der Geistlichen den eigentlichen Nerv der neuen Kirchenordnung bildet, und viele Bestimmungen und Wohlthaten derselben mit jener zugleich stehen oder fallen, ja das Ganze ohne dieselbe einer vernünftigen Begründung zu ermangeln schien, so richtete sich die Aufmerksamkeit der Gemeinden, wo bisher die königl. Regierung die Pfarrstellen besetzt hatte, vorzugsweise auf diesen Paragraphen. In den übrigen Gegenden der beiden Provinzen war schon früher das Wahlrecht von den Gemeinden — mit wenigen Ausnahmen — ausgeübt. In dem Regierungsbezirke Minden indessen hatte gegenwärtig die Landesregierung das Besetzungsrecht, einmal übertragungsgemäß von früheren Capiteln und Stiftern, zum andern zufolge der Landeshoheit. Es fragte sich nun, ob der König, da er auch für uns die neue Kirchenordnung publicirt hatte, wirklich gesonnen sei, sich wenigstens des mit der Landeshoheit verbundenen Besetzungrechtes zu begeben, und nur das von Capiteln und Stiftern herrührende, mit dem Onus fabricae belastete Patronat beizubehalten, da unser Landrecht nur bei solcher Verpflichtung einen Patron anerkennt. Von der Erörterung dieser Frage hing zum großen Theile der Werth der Kirchenordnung für unsere Gegend ab, weil sich sonst nicht absehen ließ, wie man den hiesigen Gemeinden manche zum Theil mit Kosten verbundene Verpflichtungen aufbürden könne, ohne ihnen jene erfreulichen Vorrechte freier Besetzung ihrer Pfarrstellen zugleich einzuräumen. Bei den im Juli 1835 gehaltenen Kreissynoden ging man, namentlich in der Diöcese Bielefeld, auf diesen Gegenstand, als auf einen Hauptpunct ein, der zuerst erledigt werden müsse, wenn unsere Freude über das Geschenk des Königs eine gerechte genannt werden solle. In der vom 17. bis 27. October desselben Jahres zu Soest gepflogenen Provinzialsynode wurde alsdann beschlossen, in einer Immediateingabe dem Könige die Bitte vorzutragen, es wolle Se. Majestät 1) denjenigen evangelischen Gemeinden der Provinz, deren Pfarrstellen die königl. Regierungen bisher besetzt haben, ohne daß ein Patronatverhältniß im Sinne des Allgem. Landrechts Theil II. Tit. XI. §. 568. 548. besteht, das Recht verleihen, ihre Prediger nach Anleitung der Kirchenordnung selbst zu wählen, sodann 2) denjenigen evangelischen Gemeinden, deren Pfarrstellen die königl. Regierungen bisher besetzt haben, weil ein königl. Patronatsverhältniß im Sinne des allegirten Gesetzes besteht, eine gewisse Theilnahme bei der Besetzung der Pfarrstellen, etwa durch Präsentation dreier Candidaten Seitens der Gemeinden, zu bewilligen ꝛc. Leider aber ist diese Bitte abgeschlagen und höheres Ortes festgesetzt worden, daß in den Gemeinden, wo bisher der Landesherr das Besetzungsrecht ausgeübt habe, solches auch dabei verbleiben solle, nur dergestalt, daß die betreffenden Gemeinden, auf Gründe fußend, gegen den von der Regierung präsentirten Candidaten sich beschweren mögen. — Indessen ist, so viel ich weiß, von dem Superintendenten der Diöcese Bielefeld, Herrn Heinrich Scherr, ein erneuerter, in aller Weise bündiger Antrag an unseren Bischof abgegangen, dem zufolge wir der Hoffnung leben, daß es wenigstens den Gemeinden werde vergönnt sein, aus drei ihnen von der königl. Regierung vorgeschlagenen Candidaten einen zu wählen, wodurch gewiß Altes und Neues am besten vermittelt wird. Würde abschlägige Antwort erfolgen, was sich bei dem auf gründlicher, umfassender Prüfung beruhenden, mit besonnener Berücksichtigung unserer hiesigen Verhältnisse und Stimmungen abgefaßten Gesuche kaum erwarten läßt, so müßte man fürchten, daß unseren Gemeinden die sonst das kirchliche Leben so sehr fördernde neue Kirchenordnung verleidet und des Königs christliche Absicht zum großen Theile für unseren Regierungsbezirk vereitelt werde.

Aus dem Lauenburg'schen. In der von Alters her berühmten Stadt Möllen hat die Wahl des zweiten Predigers an der dortigen Kirche einen gewaltigen Rumor erregt, und zwar dadurch, daß der zum zweiten Prediger erwählte Candidat Genzken, schon kurz nach seiner Einführung, zum ersten durch den unerwarteten Tod des Pastors Rohrdanz ascendirte, und nun von dem alten Rechte des ersten Predigers, drei Candidaten zur Besetzung der zweiten Stelle in Vorschlag zu bringen, Gebrauch machen wollte. Das aufgeklärte Möllen, welches bei der ersten Erwählung des Pastors Genzken gegen jeden Mystiker protestirte, zerfiel nun auf einmal in zwei Partrien, die rationalistische und die mystische, und letztere wollte, daß von den dreizehn Candidaten, die sich zur zweiten Stelle gemeldet und die Probepredigt gehalten hatten, gewählt werden und auf das alte Recht des ersten Predigers keine Rücksicht genommen werden sollte, schritt zur Wahl und wählte den unter den Mystikern ausgezeichneten Candidaten Morath aus Hamburg, der nicht unter den dreien von Pastor Genzken in Vorschlag gebrachten war. Das Consistorium in Ratzeburg hat aber diese Wahl für eine ungültige erklärt, weil sie nicht der bisherigen Verfassung gemäß geschehen war, und nun haben sich die Morathianer unmittelbar an den König gewandt, um durch dessen Machtspruch ihren Zweck zu erreichen. Mehrere Schriften, pro und contra, sind darüber schon erschienen, unter welchen die unter dem Titel: Extractus Portfolii von Erasmus Tiresias (Blindschleicher?) die wichtigste ist. Hoffentlich wird dem Streite bald ein Ende gemacht werden.

Berlin, 15. Febr. Es ist rein aus der Luft gegriffen, was neulich in den Zeitungen verbreitet wurde, daß der Muckerproceß niedergeschlagen sei, weil Personen von Rang und Familie darin verwickelt seien; aus einem solchen Grunde kann bei unserer Justiz kein Proceß in seinem Gange gestört werden — auch würde der Grund mehr Aergerniß geben, als das, dem die Niederschlagung vorbeugen soll. Ob aber die colossale Unsittlichkeit, die jene Untersuchung involvirt hatte, es nicht nöthig macht, Vieles der Publicität zu entziehen, muß dahingestellt bleiben; daß die Schuldigbefundenen ihrer Strafe nicht entgehen werden, findet keinen Zweifel; wäre dem nicht so, wie müßte es den größten Theil unserer Juristen beschämen, die jetzt von dem niedrigen Grade gesetzlicher Bildung in Frankreich sprechen, wo eine Jury die innere Ueberzeugung der Leidenschaft untergeordnet hatte.

London, 17. Febr. Gestern Abend wurde im Unterhause Lushington's Antrag: „Das Haus möge erklären, das Sitzen der Bischöfe im Parlament sei in seiner Wirkung dem allgemeinen Interesse der christlichen Religion in diesem Lande ungünstig und entfremde der etablirten Kirche die Zuneigung des Volkes;" mit 197 Stimmen gegen 92 verworfen.

Frankreich. [Schenkungen an Wohlthätigkeitsanstalten daselbst.] Im Jahre 1836 sind in ganz Frankreich, Paris mit einbegriffen, 7,516,000 Franken den Hospitälern, Armen und sonstigen öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten theils geschenkt, theils testamentlich vermacht worden.

*) Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß hiermit nicht gemeint sein könne, das achtungswerthe Bestreben so Mancher, welche in neuerer Zeit die Geschichte, wie mit wissenschaftlichem Ernste, so mit religiösem und christlichem Sinne behandeln und denen entgegentreten, die bei ihren Ansichten über geschichtliche Begebenheiten und Verhältnisse Alles nur auf die materiellen Interessen beziehen und auch dann, wenn sie von Cultur und Fortschritten des menschlichen Geschlechtes reden, doch immer in den Gedanken einer lediglich aufs Aeußere und Irdische gerichteten Klugheit befangen bleiben.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 28. März 1837. Nr. 30.

Die christliche Kirche im Fürstenthume Serbien.

Mitgetheilt vom Prof. D. Fedor Possart.

Die Serben sind bekanntlich griechischer Religion, welche sie im 9. Jahrhundert angenommen haben. Da die christliche Religion in dem türkischen Reiche kaum geduldet wird, so durfte bis vor wenigen Jahren in Serbien weder eine Kirche, noch ein Kloster ohne besondere Erlaubniß neu errichtet oder wiederhergestellt werden. Diese Erlaubniß war jedoch schwer zu erhalten und kostete auch viel Geld. Denn zur Errichtung eines neuen Klosters z. B., oder zur Wiederherstellung eines verödeten, mußte man sowohl die Erlaubniß vom Sultan, als auch die vom Wesir, Kadi und vom Muselim haben. Daher kommt es vielleicht, daß in neuerer Zeit, d. h. zur Zeit der türkischen Herrschaft, kein einziges Kloster neu errichtet wurde, ausgenommen Krwaja im Districte Schabatz, und zwar unter Hadschi-Mustaj-Pascha gegen das Ende des verflossenen Jahrhunderts; von verödeten aber, welche in den verschiedenen Kriegen abgebrannt und hernach nicht wieder aufgebaut sind, gibt es in jeder Kneschina*) wenigstens eins. Zur Errichtung einer Kirche von Holz, die aber mehr einer Hütte gleich war, erhielt man leichter die Erlaubniß, doch mußte man immer dafür etwas bezahlen. Selbst wenn man das Dach einer Kirche oder eines Klosters ausbessern wollte, mußte man erst die höhere Genehmigung dazu erhalten und dafür etwas entrichten. Daher gibt es oft in Serbien nicht einmal in zehn Dörfern eine Kirche, sondern die Leute gehen meistens in ein Kloster, um dort zu beichten und das Abendmahl zu genießen, was meistens zur Zeit der großen Fasten, d. h. zu Ostern stattfindet; die Taufen und die Copulation dagegen werden von den Priestern in den Häusern verrichtet. Seitdem Serbien frei ist, wird jedoch manche Kirche gebaut, wozu jeder gern sein Scherflein beiträgt.

In jedem Districte gibt es wenigstens ein Kloster, in einigen Districten aber gibt es deren drei bis vier. Alle Klöster Serbiens liegen in Wäldern und an Flüssen, und sind meistens von Stein gebaut; viele haben auch, wie die Vestungen, ringsum Mauern, und waren die eigentlichen und einzigen Säulen und Wächter der christlichen Religion und des serbischen Namens. Nicht nur kam das Volk dahin, um zu beichten, das Abendmahl zu empfangen und die heilige Messe zu hören, sondern es versammelte sich auch dort, wie auf einem Markte, an großen Festtagen, z. B. an Mariä Verkündigung, am Palmsonntage, Ostern, Pfingsten, am St. Petri-, Verklärungstage, an Mariä Geburt und Himmelfahrt, Mariä Opferung und Erscheinungsfeste. Bei einigen Klöstern versammeln sich bei guter Witterung mehr denn zehntausend Seelen.

Wenn man in eine Kirche oder in ein Kloster geht, so zieht man sich so schön als möglich an. Wer nicht weit hat, geht erst Morgens ab, viele aber kommen, besonders aus entfernten Orten, einen Tag vorher und übernachten dort. Freilich geht man meistens in das nächste Kloster, doch hier und da auch in entferntere, wenn es auch einige Tage dauert; so gehen z. B. zu Pfingsten die reicheren Leute aus ganz Serbien, aus Bosnien und aus Herzegowina nach Studenitza.

Gegenwärtig sind die berühmtesten Klöster in Serbien:

1) Studenitza (Lawra Studenitschka), im Bezirke Nowipasar, Stiftung des Königs Stephan I.

2) Detschäni, in der Metóija (d. h. in dem südöstlichen Theile Serbiens), nahe bei Prisren, Stiftung des Königs Stephan Uresch (der den Beinamen: „der Detschanskische" hatte).

3) Rawanitza, in der Réssawa, in der Nähe von Tjuprija, Stiftung des Fürsten Lasar.

Von dieser Classe gibt es viele leere Klöster:

1) Thitscha, bei Karanowatz, Stiftung Stephan's des Erstgekrönten.

2) Manassija, in der Réssawa, Stiftung des hohen Stephans, Sohnes des Fürsten Lasar.

3) Ariље, im Districte von Ushitze.

4) Sopetjani, oberhalb Nowipasar, Stiftung des großen Königs Uresch u. s. w.*)

*) Knesina (j wie j in jour zu sprechen) nennt man das Gebiet eines Knesen.

*) Die serbischen Fürsten stifteten ungemein viele Klöster, so soll z. B. Uresch Mitutin allein 40 bis 48 gestiftet haben.

Digitized by Google

Von der zweiten Classe sind:

1) Tronoscha im Jadar-Gebiete, in der Nähe von Losnitza.

2) Kalenitj, im Districte von Jagodin.

3) Wratjewschnitza, im Districte von Kragujewatz.

Kleinere Klöster gibt es in Serbien vielleicht mehr als fünfzig, leere noch mehr. Jene Klöster, oder vielmehe bloß ihre Trümmer, sind die einzigen Ueberbleibsel und Denkmäler der alten serbischen Macht und Herrschaft.*) Die Klöster von Studenitza und Detschäni können neben den ersten christlichen Klöstern in Europa stehen; was aber die Trümmer von Shitscha und Manassija betrifft, so sagen selbst die Türken: „sie seien Zeichen, welche bezeugen, daß die Serben einmal Kaiser und Könige hatten."

Alle serbische Klöster hatten theils von denen, die sie errichtet haben, theils von denen, welche sie später beschenkten, von Alters her mehrere oder wenigere Dörfer und Ländereien, doch haben ihnen die Türken später dieses Alles genommen, nur daß sie einigen größeren Klöstern zum Unterhalte je ein Dorf gelassen, welches Klosterdorf heißt. Die Klosterunterthanen verrichteten gewisse Dienste für die Mönche und gaben ihnen den Zehnten. Außerdem haben die Klöster je einige Dörfer als Pfarrei, doch bei allem dem lebten die Mönche vom Einsammeln. Manche Mönche blieben selten im Kloster, sondern gingen immer im Lande herum und sammelten Geld, Vieh, Getraide, Leinewand u. dgl. Viele Leute geben auch selbst Almosen an Festtagen. Wird irgend ein Kloster neu gedeckt, so leisten die Leute in der Nachbarschaft so viel Hülfe, als sie können; z. B. haut Einer Baumaterialien, der Andere führt sie herbei, der Dritte gibt Geld oder Vieh u. s. w. Wenn daher in einem Kloster der Archimandrit oder der Abt stirbt, so wird der andere von den Knesen und Kmeten gewählt.

Die Mönche in Serbien sind meistens ohne alle Bildung. Die gelehrtesten sind diejenigen, welche gut lesen können, doch gibt es solcher nicht viele und gute Schreiber noch weniger. Sie haben eine schöne Tracht, wie die griechischen Mönche, haben Diener und Schüler, reiten auf guten Pferden und trugen Waffen, wenn sie auf Sammeln oder sonst wohin gingen, und nähren sich gut. Freilich erzählt das Volk im Scherze von ihnen allerlei, doch kann man mit Recht sagen, daß sie beinahe alle achtungswürdige Leute sind und ihrem Stande gemäß leben. Uebrigens hat Fürst Milosch in neuerer Zeit Vieles verbessert.

Die Mönche in Serbien stehen höher als die Priester; erstens, weil sie reicher und besser gekleidet sind als diese; zweitens, weil sie die Kirchenregeln besser verstehen, indem sie öfters in die Kirche kommen und die Messe lesen. Die Priester haben mehrere Dörfer und wenn in einem Darfe einige Personen ihren Namenstag haben, so kommen sie von selbst dahin; ebenso gehen sie zuweilen mit Weihwasser in den Dörfern herum; bei anderen Gelegenheiten aber, z. B. wenn Einer krank wird oder ein Kind geboren ist, und man einen Priester braucht, muß man ihn von seinem Hause

*) Von anderen Klöstern nenne ich noch: Nikolja, im Districte von Rudnik; Jowanja, am linken Ufer der Morawa; Precbraschenije, ebenfalls am linken Ufer der Morawa; Wawedenije, am rechten Ufer der Morawa. Diese und noch mehrere andere Klöster haben alte Inschriften, die mitunter sehr interessant sind.

holen, ist er aber nicht zu Hause, so muß man ihn in der Pfarrei suchen. Auf diese Weise kann ihn Einer drei Tage lang suchen, bis er ihn findet. Gibt es in der Pfarrei eines Priesters eine Kirche, so verrichtet er seine Gebete an den Festtagen darin, und die Priester aus benachbarten Dörfern kommen zu ihm; wenn es aber in einer Pfarrei keine Kirche gibt, so lesen solche Priester die Messe alle Jahr einmal in der großen Fastenzeit in den Klöstern: um nur das Abendmahl selbst zu empfangen. Die Beichte zu hören, ist Sache der Mönche, daher heißt jeder Mönch: Beichtvater. Jeder Priester muß das Rituale zu seinem Gebrauche haben, hat er ein Horologium und den Psalter (nach welchem er lesen gelernt hat), um zu Gott zu beten, so hat er eine hinreichende Bibliothek. Von jedem Priester wurde früher verlangt, daß er die Tage der Heiligen weiß, was er immer im Rituale aufsuchen muß, wenn er es nicht auswendig weiß. Der Priester erhielt früher für eine Copulation einige Maß Getreide als Priestergabe, doch war dieß Alles so gering, daß keiner von seinem priesterlichen Einkommen leben konnte.

Hat ein Priester sein eigenes Haus, so verrichtet er alle häusliche Geschäffte, wie die übrigen Leute, d. h. er pflügt, rodet, mäht u. s. w. Die Priester dürfen keine rothe Kappen tragen, sondern eine schwarze Pelzmütze, oder eine Kappe wie in den Städten, von schwärzlichem Tuche. Der Bart ist dasjenige, was sie von dem Volke unterscheidet, doch gibt es auch viele, welche sich rasiren, besonders wenn sie noch jung sind.

Die Serben haben schon seit Anfange des 13. Jahrhundertes ihre eigenen Metropoliten gehabt, die sie mit Genehmigung des Hofes und des Patriarchen von Konstantinopel selbst wählten. Der Zar Stephan Duschan *) ernannte zu Anfange des 14. Jahrhunderts den serbischen Metropoliten zum Patriarchen, wodurch die Griechen, die schon von Duschan gedrückt, beleidigt wurden und gegen die Serben das Anathema aussprachen, welches kaum 1370 unter dem Fürsten Lasar **) und dem griechischen Kaiser Paläologus und seinem Patriarchen Theophan zurückgenommen wurde; wobei die Griechen den serbischen Patriarchen, der seine Residenz in Petj hatte und von Makedonien und Bulgarien an, bis zum adriatischen Meere ausübte, anerkannt haben. Im Jahre 1690 wiegelte der serbische Patriarch Arsenius III., Tscharnojewitj auf Einladung des Kaisers Leopold II., das serbische Volk auf und führte 37,000 Familien nach Ungarn über; sein Nachfolger Arsenius IV., Joanowitj, regte wieder im Jahre 1737 auf Einladung des Kaisers Karl IV. das Volk gegen die Türken auf, und als im Jahre 1740 der Friede geschlossen wurde und Serbien den Türken zufiel, so kam er mit drei Metropoliten (von Nisch, Nowipasar und Uschitze) nach Sirmien. Als darauf im Jahre 1765 der Patriarch Samuel von Konstantinopel den Türken zu beweisen suchte, wie sehr die Serben ihnen untreu seien, und daß zwei Patriarchen, Einer nach dem Anderen, das Volk aufgewiegelt hätten und nach Ungarn geflohen wären, so kaufte er das serbische Patriarchat an sich, und nun fing man an, nach Serbien solche Patriarchen aus Konstantinopel zu senden, welche jährlich mehr bezahlten. So lange ein Serbier Patriarch war und Serbier

*) Stephan Duschan's Leben findet sich in dem Swestlawije. Heft I. Ofen 1831.

**) Ueber Lasar s. ebenfalls das Swestlawje. Heft II.

Digitized by Google

als Metropoliten und Bischöfe anstellte, konnten sie ohne Zweifel auch dafür sorgen, daß die Priester und Mönche Etwas wußten (wie es verschiedene, unter der türkischen Oberherrschaft verfaßte Handschriften beweisen); erstens: weil sie von der nämlichen Nation waren; zweitens: weil ein Jeder wußte, daß er dort bleiben würde, wo er war. Später aber haben die griechischen Bischöfe und Metropoliten den Priesterstand so weit heruntergebracht, daß es oftmals schwer hält, einen Priester zu finden, der gut lesen kann. Sie prüften gar nicht, ob derjenige, der Priester werden will, Etwas verstand, sondern sahen bloß darauf, ob einer zahlen konnte. Von solchen Oberhirten läßt sich nun auch freilich nichts Besseres erwarten, erstens, weil es Leute von einer fremden Nation und Sprache sind, und dazu von einer Nation, die mit dem serbischen Volke nie in einem recht freundschaftlichen Verhältnisse gestanden hat und auch nicht leicht stehen kann; zweitens, weil sie selbst ihre Diöcesen auf ein Jahr pachteten und dafür sorgen mußten, Geld aufzutreiben, um das Capital und die Zinsen herauszuschlagen, damit sie auch für die Zukunft erkaufen und bestechen, oder wenn Andere noch mehr bieteten und sie vertrieben, doch leben konnten, bis sich eine andere Gelegenheit darbot; drittens, weil sie auch selbst oft ungebildete Leute sind, nämlich Bankerote oder Mönche (welche im Namen irgend eines Klosters Geld für sich eingesammelt haben), zuweilen aber auch die allerschlechtesten Menschen. *) Hier ist ein einziges Beispiel davon, aus unserer Zeit. Um das Jahr 1807 kam nach Rschawa ein griechischer Priester und klagte vor Kaufleuten in genanntem Orte, er habe kein Geld, um seinen Weg nach seinem Bestimmungsorte fortzusetzen. Die Kaufleute sammelten Geld und Gaben für ihn; doch anstatt hinzugehen, wohin er vorgab, gehen zu müssen, kam er nach Adakale zum Redschep, und wurde bei diesem zuerst Pandur, darauf aber Buljubascha über die Panduren, mit denen er bei den Walachen herumstreifte und kämpfte; später ward er Aufseher über das Salz, welches Redschep auf Schiffen nach Bosnien zum Verkaufe schickte. Als nun Redschep im Jahre 1813 nach Konstantinopel gehen mußte, fragte er den Priester, was er ihm für seine Dienste auswirken solle? Dieser anwortete: er wünsche Oberhirt von Belgrad zu werden. Darauf fertigte ihn Redschep mit seinen Empfehlungen nach Sophia ab, und dann wurde er zum Oberhirten ernannt. Da aber unterdessen der Groß-Wesir Churschid-Pascha schon einen Priester von Nisch angestellt hatte, der zur Zeit des serbischen Krieges sein Schreiber und sein Dollmetsch war, so kam jene. nach Serbien als Metropolit von . . . . Er legte nun in seiner Diöcese größere Geldstrafen dem Priesterstande auf, als irgend ein Türke es thun würde. Als in Serbien 1815 wieder ein Krieg gegen die Türken entstanden war, floh er von seiner Heerde nach Bosnien und von da aus über Sirmien und dem Banat als Metropolit von . . ., mit einem kostbaren Kreuze am Halse und einem grünen Bande, und kam nach Konstantinopel. — Dieß ist hier nur deßwegen bemerkt worden, damit man über den Zustand des Priesterstandes besser urtheilen und eine Idee davon bekommen kann.

So steht es also mit der Geistlichkeit in Serbien, aber wie kann dieß auch anders sein, da Serbien lange Jahre unter dem Joche der Knechtschaft schmachtete. Fürst Milesch hat in neuerer Zeit viel für sein Land gethan, sucht auf alle mögliche Weise den Uebeln abzuhelfen, und ich wage keck zu behaupten, daß es binnen wenigen Jahren ganz anders in Serbien steht. Die Serben lieben die Religion, achten streng auf die Vorschriften derselben, lassen sich gern belehren, sind wißbegierig, mit einem Worte ein recht liebes Volk, und wo Sinn für das Göttliche herrscht, da läßt sich auch für die Zukunft Gutes erwarten. Wer sich überzeugen will, wie gern die Serben ihre Einsichten zu verbessern suchen, der lese S. 91 in: „monatlichen Auszügen aus dem Briefwechsel und den Berichten der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft", Nr. XII. December 1833. Hier nach Serbien sollte man Missionäre mit recht vielen Bibeln schicken, der Herr wird es segnen!

Beiläufig bemerke ich noch, daß die Serben Alles mit Gebet beginnen, die schöne Sitte der Gastfreundschaft ausüben und ein wahrhaft patriarchalisches Leben führen. Während die Griechen zum Theil tief gesunken, haben die Serben den Sinn für das Höhere bewahrt, und lassen für die Folge nur das Beste erwarten. Mag auch hier und da der Mangel an Bildung noch wahrgenommen werden, so könnten doch viele andere Länder, die sich ihrer Cultur rühmen, von den Serben Manches lernen.

Mehr über Serbien zu sagen, ist hier nicht der Ort, daher ich auf meine nächstens erscheinende „Beschreibung von Serbien und seinen Bewohnern", im Voraus aufmerksam mache.

*) Sehr treffend bemerkte schon der ehrwürdige Korai in Beziehung auf die griechische Geistlichkeit: „Ἴσως τώρα ὑπερέφαμεν καὶ τὴν ἀπαιδευσίαν τῶν ἱερέων μας, καὶ τὴν διαγωγὴν τινῶν ἀπ' αὐτοὺς ἀρχιερέων ὀλίγον διαφόρουσαν ἀπὸ τὴν διαγωγὴν τῶν σατιρικῶν τοῦ βαρβίτου τυράννων. Πολλὰ ὀλίγοι ἐξ αὐτῶν ἐφρόντισαν τὴν παιδείαν τοῦ γένους. — Οἱ πλειότεροι ἐφάνησαν ἀδιάφοροι εἰς τὴν παιδείαν, ἢ καὶ ἰδιαίτερα χωρὶς συστολὴν τὸ κατ' αὐτῆς μῖσος. Ἀπὸ τούτους ἐγεννήθησαν πρὸ ὀλίγων ἐτῶν αἱ κατὰ τῆς φιλοσοφίας ἀνοφρυτίαι, καὶ αἱ συμβουλαὶ εἰς τοὺς νέους τὰ ἀπέχωσιν ἀπὸ τὰ σχολεῖα καὶ μαθήματα τῆς φωτισμένης Εὐρώπης ἀπὸ τούτους ἐρχότως ὁ πρῶτος ὑπουλος, ἔπειτα καὶ φανερὸς κατὰ τῶν γυμνασίων διωγμός, μὲ κίνδυνον ζωῆς καὶ αὐτῶν τῶν διδασκάλων."

Die Schwelmer Pfarrwahl.

Ich lege soeben „die Predigerwahl zu Schwelm" aus der Hand, eine Broschüre, deren Durchlesung ich den protestantischen Geistlichen nicht dringend genug empfehlen kann. Nicht als ob durch dieselbe die Wissenschaft gefördert würde — sie ist nur eine Sammlung von Aufsätzen von allerlei Händen, die nach und nach in einem westphälischen Tageblatte erschienen sind — aber sie zieht den Leser mit steigender Theilnahme in ein Ereigniß hinein, welches wichtig genug ist, um von der ganzen protestantischen Kirche beachtet zu werden, an dem auch das ganze protestantische Westphalen und Rheinpreußen den lebendigsten Antheil genommen hat. Es ist der bekannte Fall, daß der Pastor Ed. Hülsmann in Dahl, zu Schwelm ordnungsmäßig zum Pfarrer erwählt, von einem Theile der Gemeinde verschmäht wurde, weil er in seiner Predigerbibel nicht den rechten Glauben dargelegt habe. Dieser Theil der Gemeinde ist an den König gegangen und hat Einspruch gegen die Wahl gethan; und jetzt verlautet (was die Broschüre noch nicht berichtet), in Berlin sei entschieden worden, das Hülsmann nicht nach Schwelm kommen solle. Wie man auch über sein Schicksal urtheile, das wird Jeder-

Digitized by Google

mann eingestehen, daß hier eine Lebensfrage angeregt worden ist, sowohl für die Kirche überhaupt, als für ihren Lehrstand insbesondere. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um die Entscheidung der Frage: sollen die protestantischen Geistlichen ferner in Erforschung der Wahrheit ihren Gemeinden redlich und freudig voranschreiten, als Diener Jesu Christi und seines Geistes und nicht einer menschlichen Autorität; als echte Geistliche, oder sind sie weiter nichts als treue Diener eines in menschlichen Symbolen vestgestellten Buchstabens, die also natürlicher Weise an diesem Buchstaben noch viel vester halten müssen, als die Laien in der Gemeinde? mit anderen Worten: sollen sie Geistliche protestantischer oder papistischer Art sein?

Man hat über jene Gemeindeglieder in Schwelm und über den Pastor Sander im Wupperthal mit seinem anklagenden Gutachten gegen Hülsmann's Predigerbibel zum Theil sehr harte Urtheile gefällt. Ich bin allerdings auch der Meinung, daß ihr Verfahren aus einer sehr beschränkten und irrigen Auffassung des Christenthumes geflossen sei, aber ich habe das Zutrauen zu ihnen, daß sie nach ihrem Gewissen gehandelt haben, und wenn Christen überzeugt sind, daß Jemand ein Irrlehrer ist, wie sollten sie nicht jedes erlaubte Mittel anwenden, um seine Berufung zu ihrem Seelsorger zu hintertreiben? Fälle, wie der in Schwelm, entspringen wohl unausbleiblich aus der großen Thatsache, daß das Christenthum, ein Gewächs höherer Regionen, auf unserer Erde, mitten in unsere menschliche Beschränktheit hinein verpflanzt worden ist. Das Christenthum ist Geist und Leben, aber das Menschengeschlecht kann nicht anders, als es mit einer Form umkleiden. Diese ist unvollkommen, verfällt also der Vergänglichkeit, denn sie kommt von Menschen; aber die Menschen haben sie lieb, eben weil sie von ihnen stammt, und sehen sie für Eins an mit dem Wesen, dem Geiste. Wenn nun der Geist sich regt, um die Form, deren Zeit vorüber ist, abzustreifen, so muß es Streit geben zwischen denen, die da fürchten, das Wesen selbst, das Heil solle ihnen entrissen werden, und denen, durch deren Mund der Geist sich eine neue Form schaffen will; daß sich dann gewöhnlich auch unwürdige Kämpfer einmischen, das ist leider ein besonderes übles Zeichen der menschlichen Unvollkommenheit. Wo aber Kampf ist, da gibt's auch Wunden; aber sind sie nur um der guten Sache willen empfangen, so sind sie ehrenvoll und ihre Schmerzen sind nicht umsonst getragen, es ist Segen für Viele damit erkauft. So steht's auf den Blättern der Kirchengeschichte geschrieben.

Vor 30 Jahren allerdings schien es nicht so, als ob die rationale Auffassung des Christenthumes jemals ihre Märtyrer haben solle. Die alte Dogmatik schien nach und nach dahinzusterben; aber sie hat sich noch einmal ermannt und steht jetzt stark und muthig in den Schranken. Und es ist gewiß gut, daß es so gekommen ist, schon aus dem einen Grunde, weil die Kirche in Gefahr war, mit der Spreu der Orthodoxie auch viel edlen Waizen wegzuschütten. Dort aber, wo Hülsmann seine Erfahrungen hat machen müssen, am Rhein, wo seine Sache in allen Städten und Dörfern eine Zeitlang das Tagesgespräch geworden ist, dort gerade, wo die alte Orthodoxie ihre feurigsten und muthigsten Kämpfer hat — Schwelm ist ganz nahe am Wupperthal — dort hat der Herr der Kirche gnädig gesorgt, daß gerade dieser Mann es sein mußte, der für die Wahrheit etwas zu leiden hatte, er, dessen

Gelehrsamkeit, Lauterkeit und Amtstreue von allen Parteien anerkannt wird. Um so mehr darf man hoffen, daß die Kirche durch das, was ihm widerfahren ist, Segen gewinnen werde, wenn auch in anderer Art, als Hülsmann's Gegner meinen.

Es mag ihm dieses Jahr manche trübe Stunde gebracht haben, aber es wird ihm auch manche wohlthuende Anerkennung zu Theil geworden sein, sein reines Bewußtsein hat ihm Frieden gegeben, und in wie vielen Kreisen jdortiger Gegend mag auf Anlaß seiner Geschichte der Glaube an die Menschensatzungen der alten Dogmatik wankend geworden sein! In herzlicher Achtung und Liebe reiche ich aus der Ferne dem edlen Manne die Bruderhand, und bin überzeugt, daß ich damit im Gefühle sehr vieler Leser dieser Blätter handle.

LUP.

Anzeige.

Den Freunden meines größeren und kleineren Religionslehrbuches sammt allen meinen Herren Amtsgenossen, welche geneigt sein sollten, sich noch mit dem einen oder dem anderen bekannt zu machen, widme ich im Interesse meiner Herren Verleger hiermit die Nachricht, daß jene Bücher in einer unserer Landesephorieen vor Kurzem mit dem Interdicte belegt worden sind, in dessen Folge die beabsichtigte Einführung hat unterbleiben müssen. Von wem das Verbot ausgegangen ist, das weiß ich nicht. Da jedoch dasselbe, wie mir auf indirectem Wege zur Kenntniß gekommen, von einem sehr harten, mit allen darüber bekannt gewordenen Recensionen, sowie mit der Privatkritik mehrerer hochachtbaren Theologen von Ruf in geradem Widerspruche stehenden Urtheile begleitet gewesen ist: so fühle ich mich dringend veranlaßt, zu versichern, daß ich keinen der Herren Recensenten, welche meine Bücher in der Allg. Kirchenzeitung, in den Annalen der ges. Theologie, in der Prakt. Pred. Zeit. u. s. f. als „originell, logisch, bündig, biblisch und gesund im Glauben wie in der Liebe" bezeichnet haben, persönlich kenne, noch weniger einen von ihnen je um eine begünstigende Beurtheilung angegangen habe. Selbst der Recensent in der Allg. Kirchenzeitung, welcher an der Eintheilung ein Mißverhältniß und in den Unterscheidungslehren Einiges als ungenügend rügen zu müssen geglaubt hat, läßt ihnen doch übrigens Gerechtigkeit widerfahren. Nur mit dem Verdammungsspruche des „Katholiken", welchen die Unterscheidungslehren und die Entschiedenheit für die Vorzüge der evangelischen Kirche erbittert haben, stimmt das oben erwähnte Urtheil, ohne jedoch auf das in Rheinwald's Repertorium ausgesprochene Schutzwort für meine Arbeiten gegen den katholischen Recensenten die mindeste Rücksicht zu nehmen. Es würde mir recht viel Freude machen, wenn recht viele meiner Herren Amtsbrüder sich bestimmen ließen, selbst zu prüfen. Die Titel sind: Handbuch des christlichen Religionsunterrichts. Quedlinburg bei Ernst 1834. und: Abriß des christlichen Religionsunterrichts. Helmstedt. Fleckeisen 1831.

Gatersleben, 14. Februar 1837.

D. Nagel, Pastor.

Kirchenchronik und Miscellen.

Wiesbaden, 24. März. An die Stelle des verewigten D. Müller ist Herr Kirchenrath Ammann von Weilburg zum evangelischen Landesbischof ernannt worden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 30. März 1837. Nr. 51.

Ueber die sogenannte Emancipation der Juden oder Israeliten.

Erster Artikel.

Herr D. Gabriel Riesser, der allgemein geachtete, unermüdliche, und scharf gerüstete Anwald seiner Stammgenossen in Sachen Israels gegen die Antiemancipationisten hat von zwei sehr obscuren Aufsätzen eines D. A. M. in den Frankfurter Jahrbüchern (v. 15. Sept. und 2. Nov. v. J.) Veranlassung genommen, sich im Frankfurter Telegraphen (Nr. 5 — 10. d. J.) „über den gegenwärtigen Standpunct der Frage der Emancipation der Israeliten" auszusprechen. Seine Bemerkungen veranlassen uns, diese Angelegenheit in der Allgemeinen Kirchen-Zeitung vor einem größeren Publicum zur Sprache zu bringen. Zur Charakteristik der Rechtsgelahrtheit des Hrn. D. A. M. genügt hier anzuführen, daß er behauptet: Alle andere Religionen beherrschten den Staat und gestatteten keine Gleichstellung Verschiedengläubiger; nur die christliche Religion habe einen universalen Charakter, weil sie unabhängig vom Staate; ihr verdanke man die Civilsation der neueren Zeit: sie habe die neueren Staaten durchdrungen; wenn man aber Andersgläubige emanzipire, so würde hierdurch Religion vom Staate geschieden, die christlichen Staaten würden aufhören christliche Staaten zu sein, deßhalb sei Emancipation jetzt nicht statthaft; erst „wenn die Völker so veredelt (!), daß sie keiner Religion mehr bedürften (!), um ihre Pflichten zu erkennen", und Jeder glauben könne, was er wolle, — erst dann sei Emancipation zulässig!!!

Gegen solchen Gegner hatte Hr. D. Rießer allerdings leichtes Spiel; dennoch will uns bedünken, als habe er selbst auch einige Blößen gegeben und namentlich den Standpunct nicht richtig angegeben, auf welchem sich gegenwärtig die Frage der Emancipation befindet.

Hr. Riesser meinte, „die Streitfrage über Emancipation der Juden werde nicht vor dem Forum der Metaphysik, sondern vor dem der Gesetzgebung geführt; diese sei nicht gewohnt, theoretische Probleme zu lösen, sondern ausschließlich auf das in der Wirklichkeit vorhandene Erfoederniß und Bedürfniß gerichtet." Diese Behauptung scheint uns in doppelter Hinsicht unstatthaft. Zwischen der Metaphysik und der Gesetzgebung liegt das sich immer erweiternde Gebiet der humanen Bildung: zwischen dem Philosophen und dem Gesetzgeber befindet sich — das Publicum, welches lesend, nachdenkend, schreibend Theil nimmt an den Verhandlungen über die obschwebende Frage. Es braucht aber nicht erst erwiesen zu werden, welchen Einfluß die öffentliche Meinung auf die Gesetzgeber ausübt, nicht bloß auf die Kammern in constitutionellen Staaten, in welche das gebildete Publicum seine Stellvertreter sendet, sondern selbst auf die Gesetzgeber in monarchischen Staaten. Andererseits ist es gerade der Adel der gegenwärtigen Zeit, daß die Gesetzgebung angefangen, nicht bloß auf die Meinung der Gebildeten, auf die Stimme irgend einer Mehrheit Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf die von den Höchstgebildeten gemachten Versuche, die theoretischen Probleme zu lösen. Wie auch sollten sie erkennen, worin das wirkliche Erfordeeniß, das wahehafte Bedürfniß der Gegenwart bestehe, wenn sie bei der vorhandenen Meinungsverschiedenheit nicht zu Grundsätzen, zu Principien aufstiegen, die ihnen zum Compaß dienen können zur Durchschiffung des stürmisch bewegten Meeres der Parteien? — Hr. D. Riesser meint zwar: „die Zeit sei vorbei, wo man glaubte, mittelst allgemeiner Principien, wie z. B. daß auf die Religion im Staate gar keine Rücksicht genommen werden solle, alle Fragen ohne Weiteres entscheiden zu können." Hr. D. Riesser hätte hierin Recht, wenn er von abstracten Principien spräche; aber Unrecht hat er, wenn er abstracte Principien allgemeine nennt; denn wahrhaft allgemein ist nur das Vernünftige, welches auch das Besondere und Einzele unter sich begreift, und gerade auf dieses Allgemeine ist jetzt die Foeschung gerichtet.

Das schlechthin Allgemeine zu erkennen — ist jetzt das höchste zu lösende theoretische Problem, und ist erst die Lösung gefunden, ist sie durch die Organe der Publicität zum Gemeingute geworden, dann wird auch die Gesetzgebung sich nicht enthalten können, darauf Rücksicht zu nehmen. Hr. D. Riesser hat aber in diesem Puncte doppelt Unrecht, da er selbst in seinen bisherigen gehaltreichen Scheiften vielfach zu den Principien aufgestiegen, und namentlich an den Grundsatz appellirt hat, der Staat düefe den Israeliten ihrer Religion wegen nicht die bürgerrechtliche und politische Gleich-

Digitized by Google

stellung versagen. — Hr. D. Riesser meint nun, „man sei vielmehr heutzutage gewohnt, jedes lebendig vorliegende Verhältniß, jeden Widerstreit der Ansichten und Interessen in seiner eigenthümlichen Natur aufzufassen und danach zu erledigen, ohne mit demselben Federstriche Alles, was mit dem besprochenen Gegenstande dem Principe nach verwandt sein könnte, zugleich mit abthun zu wollen." Wäre dieß wirklich zur allgemeinen Gewohnheit geworden, so könnte man dieß nur beklagen, und gegen solchen Empirismus müßte man an die Pflicht erinnern, jedem neuen Gesetze möglichst Allgemeingültigkeit zu sichern. Aber Hr. D. Riesser ist durch jene Behauptung mit sich selbst in Widerspruch gerathen. An anderer Stelle meint er nämlich: „in Europa seien die Beziehungen des Staates zur Religiosität — natürliche, lebendige Beziehungen; — in diesen Beziehungen und mit diesen sei das europäische Staatsleben emporgewachsen, in ihnen soll es fortschreiten"; er erklärt sogar: „was an christlichen Ideen und Elementen in die Gesetzgebung unserer Zeit übergegangen, das werde und müsse ihr Bestandtheil bleiben; — ein Ausscheiden derselben würde ein Act der Barbarei, ein Rückschritt um 2000 Jahre sein." Da nun die europäischen Staaten von dem ersten Momente an, in welchem das Christenthum lebendigen Einfluß auf sie gewonnen, die Israeliten nicht zur Theilnahme an den politischen Rechten zugelassen, und sie auch hinsichtlich der bürgerlichen Rechte als Fremde und Gegner des Christenthumes behandelt haben, so würde, Hrn. D. Riesser zu Folge, die Gesetzgebung sogar verpflichtet sein, auf die Religion der Israeliten Rücksicht zu nehmen, und — wo dann aus dem wirklich vorhandenen Staatsleben noch keine Emancipation der Israeliten hervorgegangen, da wäre auch Hrn. D. Riesser keine Klage darüber gestattet.

Nennt man Israeliten diejenigen, die unmittelbar und unvermischt von Israel (Jakob) abstammen und dieser Stammgenossenschaft nicht ausdrücklich entsagt haben, dann kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die immense Majorität derselben sich noch zur (Rabinisch-) Mosaischen Religion bekennt, also zu einer Religion, welche die christlichen Ideen und Elemente nicht in sich aufgenommen hat. Wie kann denn Hr. D. Riesser den Gesetzgebern europäischer Staaten zumuthen, den Israeliten irgend einen Einfluß auf die Gesetzgebung einzuräumen, und schon durch diese Einräumung eine der wesentlichsten „Beziehungen des Staates zur Religiosität", eines der „christlichen Elemente" aus der Gesetzgebung auszuräumen? Würde eine solche Ausscheidung nicht der angeführten Aeußerung des Hrn. D. Riesser zufolge ein „Rückschritt um 2000 Jahre" sein?!

Obgleich nun Hr. D. Riesser zugegeben, daß „in Europa die Beziehungen des Staates zur Religiosität — natürliche, lebendige Beziehungen seien", so meint er doch an anderer Stelle wieder: „das Gewissen sei nicht frei, wenn zur Ausübung eines bürgerlichen oder politischen Rechtes ein bestimmter Glaube erfordert werde; — das Streben der Emancipation gehe dahin, alle an das Bekenntniß geknüpfte bürgerliche und politische Nachtheile aus der Gesetzgebung zu verbannen." Und doch soll „durch Staatseinrichtungen für das Bekenntniß der überwiegenden Mehrheit gesorgt werden"; und „daß das Bedeutendere, das Unmittelbarste für die Mehrheit geschehe, das liege in der Natur der Thatsache, die hier ihr Recht unabweislich geltend mache;

darin liege kein Unrecht; und es falle keiner halbweg vernünftigen Minorität ein, sich darüber zu beklagen." Was die Gewissensfreiheit betrifft, so hat Hr. D. Riesser den allgemeinen Sprachgebrauch durchaus gegen sich, welcher noch nie und nirgendwo die volle bürgerliche und politische Freiheit als unabtrennbar damit verknüpft, angesehen hat. Ueberdieß wird jene Behauptung des Hrn. D. Riesser durch die gleich danach angeführte Aeußerung desselben völlig vereitelt. Hält nämlich die Majorität derjenigen, welche im vollen Genusse der politischen Rechte, also auch des Antheils an der Gesetzgebung stehen, sich im Gewissen für verpflichtet, der Religion, zu welcher sie sich bekennen und die sie für die allein wahre, allein heilbringende halten, nicht nur die Herrschaft zu sichern, sondern auch sie über den ganzen Erdboden zu verbreiten, so läge es ja nur „in der Natur dieser Thatsache, die hier ihr Recht unabweislich geltend machte", wenn die Majorität ihre Gewissensfreiheit dazu benutzte, alle Andersgläubige zum wenigsten von der Theilnahme an den politischen Rechten auszuschließen. Um ihnen das Recht hierzu streitig zu machen, mußte man über das „lebendig vorliegende Verhältniß" hinausgehen und zu Principien aufsteigen, die eine höhere Geltung in Anspruch nehmen könnten, als die unmittelbar vorliegenden Verhältnisse und als das ganz formelle Recht der Majorität. Herr D. R. hat aber ausdrücklich gegen die Berufung auf allgemeine Principien protestirt, und noch besonders sich dagegen durch die Bemerkung verwahrt: „in den Staaten, in welchen heutzutage die Emancipationsfrage als eine obschwebende behandelt werde, in England nämlich und in den deutschen Staaten, habe man nie allgemeine Principien, Erklärungen der Menschen- und Bürgerrechte an die Spitze der Gesetzgebung gestellt, sondern die Arbeiten desselben (soll wohl heißen: derselben) lediglich auf reelle Verhältnisse bezogen."

Hiernach ist nicht abzusehen, worauf Hr. D. R. seine Emancipations-Forderung stützen will. Das „reelle Verhältniß" der Israeliten zu den nicht-israelitischen Staatsbürgern ist einzig und allein durch die vorhandenen positiven Gesetze bestimmt. Gegen die formale Rechtsgültigkeit dieser Gesetze hat Hr. D. R. keine Einwendung erhoben; denn er will dieselben nur durch die bestehenden gesetzgebenden Gewalten zu Gunsten der Israeliten abgeändert wissen. Gegen den Inhalt dieser Gesetze lassen sich aber nur dreierlei Gründe geltend machen, nämlich solche, die sich auf die allgemeine Wohlfahrt, oder auf vernunftrechtliche Principien, oder auf religiöse Gefühle und Vorstellungen beziehen. Bloße Wohlfahrts- oder Nützlichkeitsrücksichten begründen aber keine staatsbürgerliche Rechts-Forderung; sondern können nur gebraucht werden, Wünsche, Vorstellungen, Anträge zu unterstützen, da einestheils die Ansichten über die bloße Nützlichkeit eines Gesetzes sehr verschieden sein dürfen; anderestheils selbst eine erweisbare Nützlichkeit nichts Nöthigendes, nichts staatsrechtlich Verpflichtendes enthält, was zu einer Forderung berechtigte. Dasselbe ist von den religiösen Gefühlen und Vorstellungen zu sagen, insoweit dieselben nämlich einem eigenen, von den Rechtsprincipien gesonderten Gebiete angehören. Nur Ermahnungen, aber keine Rechtsforderungen lassen sich daraus ableiten, und selbst zu jenen erscheinen diejenigen nicht befugt, deren Religionsurkunden, deren heilige Geschichte und Gesetze dasjenige den Andersgläubigen nicht gewähren, zu dessen Gewährung

Digitized by Google

die Gesetzgeber eines Staates ermahnt werden sollen. Die israelitische Religion ist aber wesentlich eine Religion des Privilegiums, an welchem man nur durch Beschneidung und Anerkennung der mosaischen Gesetzgebung — als göttlicher und für die Israeliten unverbrüchlich gültiger Offenbarung — Theil nehmen kann. Die Andersgläubigen sind dieser Religion zufolge, — wie noch aus Johlson's Lehren der mosaischen Religion (1829. S. 60) zu ersehen, nur zur Beobachtung der sieben Noahitischen Gebote verpflichtet, und ein wirklicher als Mosesgläubiger Israelit kann doch nicht schicklicherweise zur Gewährung von Rechten ermahnen, die Moses keineswegs den Andersgläubigen gestattet hat.

Somit blieben also nur vernunftrechtliche Principien übrig zur Begründung von Forderungen, welche eine Abänderung positiver Gesetze bezwecken. Gerade das Vernunftrecht stellt aber als höchsten Grundsatz auf, daß man nur dasjenige als Recht in Anspruch nehmen kann, was man selbst als allgemein verbindlich anerkennt. Mit jedem Vernunftrechte ist eine allgemeine, eine Vernunftpflicht gesetzt; keine Vernunftpflicht ist aber gedenkbar ohne Anerkennung der Vernunft, als höchster, göttlicher Gesetzgeberin für alle Menschen. Der Mosesgläubige Israelit statuirt aber für die Israeliten als höchsten Gesetzgeber den durch Gottes Gnade mittelst Mosis offenbarten, positiven Willen Gottes, und er ist zum Gehorsam unter denselben verpflichtet, nicht, weil er die Vernünftigkeit desselben einsieht, sondern weil er denselben für den Willen Jehovah's, des Gottes Israels, erkennt, der seine Vorfahren aus der ägyptischen Gefangenschaft befreit hat. „Der Gehorsam", lehrt Hr. Johlson (a. a. O. S. 53 f.), „den wir einem Propheten schuldig sind, gründet sich lediglich auf den positiven Ausspruch des göttlichen Gesetzes" (5 Mos. 18, 15.), und „der alleinige Verpflichtungsgrund zum Gehorsam gegen den Propheten liegt nur in dem positiven Gesetze der israelitischen Religion." Da nun dieses Gesetz die übrigen Menschen nicht zur Anerkennung der Vernunftrechte und -Pflichten, sondern nur zur Befolgung der Noahitischen, — also ebenfalls positiver, offenbarter Gebote für verpflichtet erklärt, so ist nicht abzusehen, wie ein wirklicher, nicht ein bloßer Namens-Israelit sich auf Vernunftprincipien berufen kann, um auf dieselben seine Rechtsforderungen zu gründen.

Der Israelit höret auf ein Israelit zu sein, wenn er nicht mehr an die fortdauernde Auserwählung seiner Stamm- und Glaubensgenossen glaubt; diese ist das höchste, grundsächliche Factum seiner heiligen Geschichte. So lange er an dasselbe glaubt, kann er nicht an die Vernunft, als höchste Gesetzgeberin der Menschen als solcher appelliren; sobald er aber auf diese sich beruft, tritt er aus seiner Glaubensgenossenschaft heraus und in die große Zahl derjenigen ein, die jetzt ihrem Glauben oder ihrer Ueberzeugung nach keiner, auf positive Offenbarung gegründeten Religionsgemeinde mehr angehören, und nun allerdings, als Menschen, aber nicht als Israeliten oder sonstwie, an vernunftrechtliche Principien appelliren dürfen, um Kraft derselben an die Gesetzgeber die Forderung zu richten, fernerhin nicht mehr von dem vollen Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte ausgeschlossen zu bleiben.

Daß Herr D. Riesser auch zu diesen letzteren gehöre, davon haben wir uns sowohl durch seine Schriften, als durch

persönlichen Umgang mit diesem freisinnigen und liebenswürdigen Manne zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Wie wir nun von diesem vernunftrechtlichen Standpuncte aus über Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der sogenannten Emancipation, richtiger — der bürger- und staatsrechtlichen Gleichstellung der Israeliten mit den übrigen Staatsbürgern denken, darüber uns auszusprechen — behalten wir ferneeer Mittheilung bevor. Für jetzt kam es uns nur darauf an, das Publicum und unseren verehrlichen Freund, D. Riesser, auf einige uns unrichtig scheinende Ansichten des Letzteren aufmeeksam zu machen. —

Frankfurt a. M., 5. Februar 1837.

F. W. Carové, D.

Kirchenchronik und Miscellen.

Würtemberg. (Ueber die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen.) Ueber diese wichtige Materie ist in der Allgemeinen Kirchen-Zeitung schon so oft und so viel gesprochen, aber nicht immer nach ganz rechtlichen und liberalen Ansichten entschieden worden, daß es nicht ohne Interesse sein kann, zu vernehmen, was darüber die würtembergischen Landes-Gesetze vestgestellt haben. Es ist dieß erst kürzlich durch eine hohe Ministerial-Verfügung vom 18. Oct. 1836 an die Dekanat-Aemter mit dem Auftrage in Erinnerung gebracht werden, davon die untergebene Geistlichkeit in Kenntniß zu setzen und besteht im Wesentlichen aus folgenden Puncten.

1) Das Religions-Edict vom 15. October 1806 hob die früher in Alt-Würtemberg bestandene gesetzliche Bestimmung, wenach die Kinder aus gemischten Ehen in der evangelisch-lutheeischen Confession zu erziehen waren, auf, und stellte in Veebindung mit dem Gesetze vom 14. März 1817 die natürliche Freiheit der Aeltern her. Vermöge dieser Freiheit kommt es den Aelteen, als Ausfluß ihres Erziehungsrechtes zu, die Religion, in welcher sie ihre Kinder erziehen wollen, selbst zu bestimmen, und so fern sie verschiedener Confession sind, Verträge darüber einzugehen. Eine Folge jener natürlichen Freiheit ist es ferner, daß die Aeltern befugt sind, die einmal gewählte religiöse Erziehung ihrer Kinder, so lange die älterlichen Erziehungs-Rechte in dieser Beziehung fortdauern, nach den Antrieben ihees Gewissens zu verändern. Ja, es versteht sich stillschweigend, daß wenn die Aeltern ihee eigene Religion verändeen, sie eben damit auch eine Abänderung der religiösen Erziehung ihrer Kinder zu erkennen geben. Da nun das Religions-Edict nicht bestimmt, daß die Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen nur in Ansehung derjenigen Kinder, welche erst nach Abschließung dieser Verträge zur Welt kommen, wiekfam seien; so kann eine solche Beschränkung der natüelichen Freiheit von Aeltern verschiedener Confessien um so weniger als positiv gegeben angenommen werden, als auch in der Entscheidung des vormaligen Cult-Ministeriums vom 28. Dec. 1810 eine ausdrückliche Vorschrift darüber nicht enthalten ist. Uebrigens ist es zunächst Sache der Gerichte, welchen die Verträge über die Vestsetzung der religiösen Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen zur Bestätigung vorzulegen sind, über die Zulässigkeit solcher Verträge in Ansehung bereits geborener Kinder zu erkennen.

2) Unter den Unterscheidungsjahren, deren das Religions-Edict und andere Gesetze erwähnen, ist ein Alter von 14 Jah-

Digitized by Google

ren zu verstehen. Es ist nicht gestattet, daß Kinder, die um die Zeit ihrer Vorbereitung für die förmliche Aufnahme in eine der beiden christlichen Kirchen zu einer anderen Kirche übergehen wollen, von Amts wegen in den Lehren beider Confessionen unterrichtet werden. Es bleibt vielmehr bei der Regel, daß Kinder, welche in einem Alter von 14 Jahren stehen, ohne Unterschied, ob sie bereits in eine Kirche förmlich aufgenommen sind, oder nicht, nach ihrer freien Entschließung zu einer anderen Kirche übergehen können, und daß sie, so bald sie diesen Entschluß erklären, für die Aufnahme in die neue Kirche durch Unterricht vorzubereiten sind.

3) Das Gesetz verbindet den katholischen Vater bei dem Mangel eines Vertrages nicht, seine Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, sondern es räumt ihm nur gegenüber seiner evangelischen Ehefrau das Recht ein, alle seine Kinder in jener Religion erziehen zu dürfen. Wenn er nun von diesem Rechte keinen Gebrauch macht, sondern vielmehr von selbst, und ohne gegen seine Gattin eine vertragsmäßige Verbindlichkeit zu übernehmen, seine Kinder in der Religion seiner Gattin erziehen läßt, so verletzt er überall keine Bestimmung des Gesetzes. Er handelt innerhalb seiner Rechtssphäre, und behält sich, weil er keinen Vertrag eingegangen hat, das Recht zur Aenderung seines Willens bevor. Es bedarf in diesem Falle einer Dispensation vom Gesetze nicht.

4) Ueber die unehelichen Kinder verordnet das Religions-Edict Nichts. Es bleibt daher bei der allgemeinen Regel, daß der Mutter, welcher die Erziehungspflicht obliegt, auch das Recht der Bestimmung der religiösen Erziehung zukomme, so lange wenigstens das Kind nicht durch eine nachfolgende Ehe in die vollen Rechtsverhältnisse eines ehelichen tritt. Dabei ist jedoch die Mutter nicht gehindert, ihr uneheliches Kind in der Religion seines unehelichen Vaters erziehen zu lassen.

5) Die Frage, ob der überlebende Gatte nach dem Tode des anderen für sich allein über die religiöse Erziehung der Kinder verfügen, und beziehungsweise eine Abänderung darin vornehmen könne, ist zu verneinen, wenn bei einer gemischten Ehe, entweder wegen Mangels eines ausdrücklichen Vertrages die Kinder der gesetzlichen Regel gemäß in der Religion des Vaters zu erziehen waren, und der Vater gestorben ist, oder wenn im Falle des Vorhandenseins eines Vertrages einer der beiden Paciscenten gestorben ist.

6) Die elterliche Bestimmung der religiösen Erziehung ist als Ausfluß eines Privatrechtes privatrechtlicher Art, und Streitigkeiten hierüber, so weit sie zwischen den privatrechtlich Betheiligten, und nicht zwischen den Behörden der einen Kirche

gegen diejenigen der anderen Kirche geführt werden, sind von den Civil-Gerichtsstellen zu entscheiden, während die Beilegung der aus solchem Anlasse zwischen den Kirchenbehörden der verschiedenen Confessionen entstehenden Streitigkeiten zu dem Ressort der Staats-Kirchenbehörde gehört.

Freilich sind damit der katholischen Geistlichkeit in Würtemberg die Wege zur Proselytenmacherei nicht abgeschnitten, sondern vielmehr erleichtert worden, und die evangelische Geistlichkeit hat immer Ursache, ferner auf der Hut gegen Beeinträchtigungen ihrer Kirche zu sein. Allein von dem sich verbreitenden Geiste der Aufklärung und den liberalen Gesinnungen der höchsten Kirchenbehörde ist gleichwohl zu erwarten, daß die Fälle immer seltener werden, wo katholische Geistliche die Wohlthaten und Rechte, welche ihrer Kirche in Würtemberg zu Theil wurden, aus dem Wahne, denselben und Gott damit einen Dienst zu thun, mit Undank belohnen werden. Exempla sunt odiosa!

Im December 1836. G.

Berlin, 12. Febr. Das bisher von den Predigern der Stadt **Stettin**, städtischen Patronates, erhobene Beichtgeld und das Altar-Opfer beim Abendmahle sind durch einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung aufgehoben und es ist dagegen das Gehalt der Betheiligten verhältnißmäßig (im Ganzen um 1000 Rthlr. jährlich) erhöht worden, welche Summe aus Communal-Mitteln gezahlt wird. Dieser löbliche Beschluß und der bei Gelegenheit desselben von der Stadtverordneten-Versammlung ausgesprochene Wunsch, daß nunmehr eine bisher nicht bestandene allgemeine Beichte eingeführt werden möchte, hat die höhere Bestätigung erhalten, zumal die Herren Geistlichen sich gern bereit erklärt haben, einem Jeden, der ihre specielle Belehrung, Tröstung und Ermahnung in Anspruch nehmen möchte, ihren beichtväterlichen Beistand jederzeit privatim und unentgeltlich zu gewähren.

Berlin, 8. März. Es scheint, daß die Emancipation der Sclaven in den englischen Colonieen und die Einführung des menschlicheren und daher christlicheren Lehrlingssystems einen höchst günstigen Einfluß in religiöser Beziehung auf die Neger gehabt hat. Wenigstens melden die mährischen Missions-Berichte aus den Antillen, daß sich die Vorträge jener christlichen Seelboten seitdem eines weit größeren Zuspruches von Seiten der Neger zu erfreuen haben.

Großbritannien. Die **Times** enthalten einen heftigen Artikel gegen D. **Whateley**, den anglikanischen Erzbischof von Dublin, der darin ein Whig-Radicaler genannt wird. Der Bischof hat dem früher einmal genannten Hrn. Nolan, welcher, vormals katholischer Geistlicher, zur hochkirchlichen Confession übergetreten ist, und in einer anderen Diöcese eine Pfarrei erhalten hat, das Predigen in dem Sprengel von Dublin untersagt, weil er in den Predigten, die er in einer Kirche in der Nähe von Dublin hielt, durch zelotische Ausfälle gegen den Katholicismus die öffentliche Ruhe gefährdet hatte. Die Tories schreien arg über diese Maßregel, in welcher sie wieder die „papistische" Tendenz der Regierung sehen.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von x. d. d. 23. Febr. 2) Von H. d. d. 24. Febr. und 7. März. 3) Von X. Y. Z. d. d. 20. Jan. 4) Von W. in P. d. d. 2. März. 5) Von R. in B. 6) Von N. in St. d. d. 13. Febr. (II. III.) 7) Von D. Scheibel in Glauchau. d. d. 4. März. 8) Von D. Grave zu Riga d. d. 22. Febr. 9) Von L. U. P. d. d. 6. Dec. 10) Von D. Nagel in Gatersleben d. d. 19. Jan. 11) Von Sch. in G. 12) Von R. in B. d. d. 17. Febr. 13) Von M. 14) Von D. Carové in Frankfurt. 15) Von F. Zimmermann in Neuheim. 16) Von s. a. c. th. 17) Von D. Possart. 18) Von G. im December 1836. 19) Von D. Hase in Jena. d. d. 4. Jan. 20) Von Sch. in W. d. d. 24. März. 21) Von O. St. in M. d. d. 15. März. 22) Von β. t. d. d. 27. Febr. 23) Von l.—n. in f. d. d. 14. März. 24) Von D. G. in E. d. d. 2. März. 25) Von Mr. d. d. 18. Febr.

II. Beiträge, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:

1) Von G. d. d. 7. März. 2) Von N. in St. d. d. 13. Febr. (Nr. I.) 3) Von D. Klüber in München. 4) Von P. d. d. 29. Jan. 5) Von Sch. in G. (Das Eine, als rein exegetisch.) 6) Von D. Sch. in L. (tot.) 7) Von W. R. in B. d. d. 7. März.

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von GG. d. d. 16. Febr. 2) Von A. d. d. 2. März. 3) Von Ln. 4) Von P. d. d. 26. Febr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 1. April 1837. Nr. 52.

Auszug

aus den Statuten der evangelisch- und katholisch-theologischen Facultäten der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. *)

Auf den Grund der Verfassung, welche Seine Majestät der König der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn mittelst der Statuten vom 1. Sept. 1827 zu geben geruht haben, ertheilt das unterzeichnete Ministerium der evangelisch-theologischen Facultät in Bonn folgende Statuten:

Abschnitt I.

Von der evangelisch-theologischen Facultät überhaupt.

1) Begriff und Zweck derselben. Die evangelisch-theologische Facultät ist diejenige Abtheilung der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, welche für die Cultur und Pflege der gesammten evangelisch-theologischen Wissenschaft, wie für den Unterricht in derselben bestimmt ist. Ihr allgemeiner Zweck ist, die theologischen Wissenschaften zum Besten der evangelischen Kirche zu pflegen und zu fördern; ihr besonderer Zweck, für den Dienst, zunächst der evangelischen Kirche der westlichen Provinzen des preußischen Staates tüchtige und würdige Geistliche auszubilden.

2) Zusammensetzung der Facultät. Die evangelisch-theologische Facultät in weiterem Sinne umfaßt alle zu deren wissenschaftlichem Gebiete gehörende, stehende, ordentliche Honorar- und außerordentliche Professoren, nebst den Repetenten und Privatdocenten. Im engeren Sinne, wo die Facultät zugleich als Collegium betrachtet wird, besteht dieselbe bloß aus denjenigen stehenden ordentlichen Professoren, die ausdrücklich zu Mitgliedern und Beisitzern des Collegiums ernannt, und für bestimmte Fächer berufen sind, im Gegensatze der Honorar-Professoren, die bloß an den auf den Senat sich beziehenden Rechten Theil nehmen. Die Facultät im engeren Sinne, oder das Collegium, der in den §. 16 und 35 der Universitäts-Statuten bezeichneten ordentlichen Professoren der evangelischen Theologie, beaufsichtigt unter der im §. 22 der Universitäts-Statuten vorgeschriebenen Leitung eines Dekans das ganze Lehrgebiet der evangelischen Theologie auf der Universität.

Abschnitt II.

Von den Verhältnissen der Facultät zur evangelischen Kirche.

3) Kirchlicher Charakter der Facultät. Die Facultät bekennt sich zu der unirten evangelischen Kirche und ist verpflichtet, ihre Lehre mit den Grundsätzen dieser Kirche, wie sie in deren anerkannten Bekenntnißschriften übereinstimmend und schriftgemäß aufgestellt worden sind, in Einklang zu erhalten, und ihre Wirksamkeit dem Dienste dieser Kirche zu widmen.

4) Pflichten der Facultät in Beziehung auf die allgemeine evangelische Kirche. — Es ist der Beruf der Facultät, das Interesse der evangelischen Kirche von dem Standpuncte der theologischen Wissenschaft aus, nach Außen und Innen zu wahren. Es wird von ihren Gliedern erwartet, daß sie den verkehrten Richtungen und den Einseitigkeiten der Zeit nach Kräften entgegenarbeiten, die theologischen Wissenschaften in klarem christlichem Geiste und im Interesse der evangelischen Kirche anbauen, und den Ertrag besonnener theologischer Forschung zur Förderung christlicher Erkenntniß und evangelischen Glaubens durch mündlichen Vortrag oder in Schriften gemeinnützig zu machen.

5) Verpflichtung zu theologischen Responsis. Die Facultät ist verpflichtet, auf die im Interesse der evangelischen Kirche ihr von Behörden und einzelen Personen zukommenden Anfragen theologische Responsa zu ertheilen.

6) Verhältniß zur Provinzial-Kirche. Das besondere Verhältniß der Facultät zu der evangelischen Kirche der westlichen Provinzen des preußischen Staates, zu deren Dienste sie zunächst gegründet ist, wird durch besondere Verordnungen bestimmt werden.

Der Abschnitt III,

welcher die Verhandlungen der evangelisch-theologischen Facultät und ihr Verhältniß zu der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität enthält, sagt

7) die evangelisch-theologische Facultät ist theils integrirender Theil der Universität, theils repräsentirt sie in derselben selbstständig die evangelische Theologie.

8) Die Facultät, ihre Glieder und Angehörigen sind an die Verfassung und Ordnungen der Universität gebunden, wie

*) Gegeben zu Berlin den 18. Oct. 1834; publicirt in der Mitte des Jahres 1835.

Digitized by Google

sie auch nach ihren verschiedenen Stellungen an den Rechten der Universität Theil nehmen. Jedes ordentliche Mitglied der Facultät im engeren Sinne ist eben so verpflichtet als berechtigt, an den Collegial-Berathungen und Geschäften Theil zu nehmen. Eine gänzliche oder theilweise, beständige oder temporäre Befreiung davon erfordert jederzeit eine besondere Dispensation von Seiten des Ministeriums.

9) Nach dem Tode eines Facultäts-Mitgliedes erhält dessen nachgelassene Wittwe während eines halben Jahres die Tantieme von den zur Vertheilung kommenden Facultäts-Emolumenten, wie sie ihr Mann bezogen haben würde, während welcher Zeit der Nachfolger in der Facultät an diesen Emolumenten keinen Theil nimmt. Hinterläßt der Verstorbene statt der Wittwe unmündige Kinder, oder stirbt deren Mutter im Laufe des ersten halben Jahres, so geht der Genuß des Emolumenten-Antheiles bis zum Ablaufe des halben Jahres auf die Unmündigen über.

10) In dem der evangelisch-theologischen Facultät ausschließlich zugewiesenen Wirkungskreise handelt dieselbe selbstständig nach den im §. 26 der Universitäts-Statuten gegebenen Vorschriften. In Hinsicht der Pflichten und Rechte des Dekans wird auf die allgemeinen Bestimmungen in den §. 22 bis 33 und 122 der Universitäts-Statuten Bezug genommen. Insbesondere wird dem Dekane zur Pflicht gemacht, im Falle entstehender amtlicher Mißhelligkeiten zwischen einzelen Mitgliedern der Facultät das Geschäft eines Vermittlers zu übernehmen, und eine gütliche Beilegung zu versuchen. Betrifft die Streitigkeit die eigene Person des Dekans, so tritt der Prodekan an die Stelle desselben. — Die Entwürfe und Reinschriften der an vorgeordnete Behörden abzustattenden Berichte hat der Dekan allen Mitgliedern der Facultät zur Unterzeichnung vorzulegen. Andere Schreiben, desgleichen Gutachten der Facultät werden nach vorheriger Genehmigung des Entwurfes bloß vom Dekane in der Reinschrift unterzeichnet. Alle Communicationen der Facultät mit dem Ministerium werden von dem Dekan an das Curatorium der Universität zur weiteren Beförderung gesendet. Bei mündlichen Verhandlungen der Facultät muß die Berathschlagung von dem ältesten, die Abstimmung aber von dem jüngsten Mitgliede der Facultät anfangen, und dieses Verfahren ist auch bei schriftlichen Verhandlungen zu beobachten, in so fern es die örtlichen Verhältnisse gestatten. Ist ein Facultäts-Beschluß nicht einhellig gefaßt worden, so sind die in der Minderheit sich Befindenden berechtigt, abgesonderte Vota nicht nur zu den Acten zu geben, sondern auch zur Kenntniß der vorgesetzten Behörden zu bringen.

Die gesetzlich bestimmten Einkünfte des Dekans bestehen:

a) in einem Zehntheile der Promotions-Gebühren, welche die Candidaten des Licentiaten oder Doctor-Grades zu erlegen haben, außer seiner Rate an diesen Gebühren, die ihm als ordentlichem Facultäts-Mitgliede zukommt;

b) in den Gebühren für die Inscription in das Album facultatis, welche für einen von der Schule, oder von Haus nach der Universität kommenden, sich der evangelischen Theologie widmenden Studirenden Einen Thaler, für einen von einer anderen Universität Kommenden einen halben Thaler betragen;

c) in den Gebühren von 2 Thalern für die Vollziehung eines Abgangs-Zeugnisses;

d) in einem Zehntheile der Gebühren, welche für gefertigte Gutachten irgend einer Art von den Betheiligten erlegt werden, als praecipua Decani.

11) Wie die wohlthätige Vereinigung der Lehrstühle aller Wissenschaften zu einer Universität den Zweck hat, die enge innere Verknüpfung aller Wissenschaften zu einem zusammenhängenden Ganzen auch äußerlich darzustellen, die nothwendige Wechselwirkung bei der Pflege und Förderung der einzelen Wissenschaften zu erleichtern, und schädlicher Einseitigkeit zu wehren: so ist es die Aufgabe der evangelisch-theologischen Facultät, die Vortheile, welche sie als Theil einer Universität genießt, für ihre Wissenschaft sowohl, als auch für die Bildung der ihr angehörigen Studirenden fruchtbar zu machen.

12) Die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität ist nach §. 6 ihrer Statuten eine gemischte und paritätische. Der evangelisch-theologischen Facultät wird daher unbeschadet der ihr gegen die evangelische Kirche obliegenden Pflichten, insbesondere eingeschärft, was in dieser Beziehung zur Erhaltung des guten Vernehmens zwischen den beiden Religionstheilen allen Mitgliedern der Universität durch den §. 8 jener Statuten zur Pflicht gemacht ist. Bei feierlichen Repräsentationen der ganzen Universität hat die evangelisch-theologische Facultät nach §. 6 der Universitäts-Statuten Jahr um Jahr mit der katholisch-theologischen Facultät wechselnd den Vortritt vor den übrigen Facultäten, und unterzeichnet auch in dieser Ordnung durch ihren jedesmaligen Dekan.

Abschnitt IV.

Von den Vorlesungen und Instituten der Facultät.

13) Lehrfächer und Cirlus der Vorlesungen. Die zum Lehrkreise der evangelisch-theologischen Facultät gehörigen Vorlesungen zerfallen in propädeutische und in Vorlesungen über die einzelen speciellen Fächer der evangelischen Theologie selbst. Zu jenen gehört die Vorlesung über Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, welche in jedem Semester gehalten werden soll. Die Vorlesungen über die einzelen Disciplinen betreffen:

1. Exegese des A. und N. Testamentes, nebst Einleitung in das A. und N. Testament, biblischer Kritik und Hermeneutik und biblischer Archäologie.
2. Kirchengeschichte und kirchliche Archäologie, Patrologie und Patristik und Dogmengeschichte;
3. Dogmatik;
4. christliche Moral;
5. Symbolik;
6. Kirchenrecht;
7. praktische Theologie.

Der evangelisch-theologischen Facultät wird ein evangelischer Professor aus der juristischen Facultät überwiesen, um für die Studirenden der evangelischen Theologie Vorlesungen über das Kirchenrecht zu halten, und um an den Geschäften der Facultät, sofern sie in das Gebiet des Kirchenrechtes fallen, besonders, wenn in dieser Beziehung Gutachten zu geben sind, Theil zu nehmen.

In Folge der Bestimmung im §. 19 der Universitäts-Statuten liegt es der Facultät ob, dafür zu sorgen, daß von den ihr angehörigen Professoren in dreijährigen Cyclen sämmtliche theologische Wissenschaften in zweckmäßiger Folge und die wichtigsten Disciplinen, namentlich die Exegese des A. und N. Testamentes, die Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral und

Digitized by Google

praktische Theologie in jenem Zeitraume wenigstens zu zweien Malen vorgetragen werden. Auch ist den evangelischen Studirenden der Theologie von dem jeitigen Dekan bei ihrer Inscription in das Album facultatis ein gedrucktes, von der evangelisch-theologischen Facultät entworfenes, und von dem Ministerium genehmigtes Studien-Schema zu ihrer Berathung mitzutheilen.

14) Vertheilung der Vorlesungen. Die Vertheilung der Vorlesungen beruht auf freier Uebereinkunft der Professoren nach Maßgabe ihrer amtlichen Verpflichtung und nach den Bestimmungen im §. 21. 38. 39 der Universitäts-Statuten.

15) Verpflichtung der *profess. ordin. hon.* und der *profess. extraord.* Damit die Facultät der ihr in dieser Beziehung aufgelegten Verantwortlichkeit (Universitäts-Statuten §. 19) genügen könne, sind die professores ordinarii honorarii und die professores extraordinarii verbunden, die zur Erzielung der nothwendigen Vollständigkeit der Vorlesungen an sie ergehenden Aufforderungen der Facultät, so weit dieselben den Bedingungen ihrer Anstellung gemäß sind, zu beachten.

16) Charakter der Vorlesungen. *Privatissima.* Der Zweck der Vorlesungen ist, eine klare Erkenntniß von dem Gegenstande jeder Disciplin zu begründen, das wissenschaftliche und religiöse Interesse für dieselbe anzuregen und die Zuhörer zum eigenen weiteren Studium anzuleiten und in Stand zu setzen. Der Docent soll daher die Hauptpuncte gehörig entwickeln und begründen, das Bewährte und Gewisse hervorheben, mit der Erwähnung anderer Meinungen und Hypothesen sparsam sein, und in seinem Vortrage die Deutlichkeit, die Würde und den Ernst herrschen lassen, welche der Gegenstand erheischt. Die im §. 120 der Universitäts-Statuten unter dem Namen privatissima aufgeführten Vorlesungen sind ihrer Natur nach geeignet, zumal wenn sie mit Unterredungen verknüpft werden, in das Innere der Wissenschaften tiefer einzuführen, als durch öffentliche und Privat-Vorlesungen, zu welchen der Zutritt allen Studirenden offensteht, geschehen kann. Wer zu Gunsten auserlesener, durch Talent, Eifer und Fleiß ausgezeichneter Jünglinge solche esoterische Vorlesungen als unentgeltlich zu haltende ankündigt und zu Stande bringt, wird dadurch für das laufende Halbjahr von der Verpflichtung, öffentliche Vorlesungen unentgeltlich zu halten, entbunden. Will er von dieser Vergünstigung Gebrauch machen, so nehmen in der Reihe der von ihm angekündigten Vorlesungen die privatissima die erste Stelle ein, wo nicht, die zweite, gleich nach den öffentlichen. Doch ist er im ersten Falle verpflichtet, neben dem privatissimum eine öffentliche Vorlesung anzukündigen, welche er halten werde, wenn das privatissimum nicht zu Stande kemme.

17) Theologische Vorlesungen anderer nicht zur evangelisch-theologischen Facultät gehöriger Lehrer. Ordentliche und außerordentliche Professoren, die einer anderen Facultät angehören, und Vorlesungen, die in den Lehrkreis der evangelisch-theologischen Facultät fallen, halten wollen, müssen hierzu die Zustimmung der oben gedachten Facultät nachsuchen. Fällt der Beschluß der Facultät für den Nachsuchenden ungünstig aus, so steht ihm noch der Regreß an das Ministerium frei.

Die Ankündigungen der evangelisch-theologischen Vorlesungen solcher nicht zur Facultät gehöriger Professoren werden im Kataloge denen der evangelisch-theologischen Privatdocenten beigefügt.

18) Institute der Facultät. Die beiden der Facultät angehörigen Institute sind das evangelisch-theologische und das homiletische Seminarium, deren Leitung besonderen Dirigenten unter der Aufsicht der Facultät übertragen ist. In Betreff derselben wird auf die besonderen von dem Ministerium ihnen ertheilten Verschriften, namentlich auf das Reglement für das evangelisch-theologische Seminarium vom 1. Dec. 1819 und auf die Statuten für das homiletische Seminarium vom 7. Juli 1823 Bezug genommen.

Abschnitt V.

Von der Aufsicht der Facultät über die ihr angehörigen Studirenden.

19) Aufsicht über die Studien. Der Facultät liegt ob, über den Fleiß und die zweckmäßige Studien-Ordnung der ihr angehörigen Studirenden zu wachen. Sie hat darauf zu sehen, daß von denselben in dem ersten Studienjahre die nothwendigen historischen, philologischen und philosophischen Vorbereitungs-Wissenschaften nicht verabsäumt werden, und daß dieselben in der Auswahl der Collegia eine zweckmäßige Folge und in Rücksicht auf die Zahl derselben das gehörige Verhältniß beobachten. Der Dekan hat die besondere Verpflichtung, bei der Inscription der Neuangekommenen die ersten nothwendigen Weisungen zu geben; außerdem sind alle Glieder der Facultät in Beziehung auf alle derselben angehörige Studirende auf gleiche Weise verbunden, durch Rathschläge und Ermahnungen sowohl, für diesen Zweck, als auch zur Belebung und zweckmäßigen Anwendung des häuslichen Fleißes der Studirenden zu wirken. Sofern Privat-Erinnerungen nicht ausreichen, sind die Facultäts-Glieder verbunden, dem Dekan die Anzeige zu machen, damit dieser die ihm durch die Bestimmungen im §. 28 der Universitäts-Statuten dargebotenen Mittel ergreife.

20) Aufsicht über die Sitten. Je weniger wissenschaftliche Thätigkeit allein ausreicht zu einer segensreichen Führung des Predigtamtes, desto mehr liegt der Facultät auch die Sorge ob, die religiös-sittliche Ausbildung der ihr angehörigen Studirenden nach Kräften zu fördern, und insbesondere in ihnen eine lebendige Liebe für ihren geistlichen Beruf und eine Gesinnung zu wecken, wie sie die dankbare Anhänglichkeit für Seine Majestät den König, das Königliche Haus und den ganzen Preußischen Staat verlangt. Am wirksamsten werden hier die Anregungen sein, welche von den Lehrern sowohl in Vorlesungen, als im Umgange den Zuhörern gegeben werden, wie sie die Größe und Wichtigkeit des von ihnen gewählten Berufes, und die Nothwendigkeit durch eigene christlich-religiöse Bildung sich zur religiösen Leitung Anderer würdig vorzubereiten, klar erkennen und tief empfinden zu lassen. Auf diesem Wege wird die Facultät es zu erreichen suchen, daß die ihr angehörigen Studirenden sich auch äußerlich eines tadellosen Wandels und einer ernsten und würdigen Haltung, wie sie ihrem künftigen Berufe angemessen ist, befleißigen.

21) Wenn sich dennoch ein Studirender der evangelischen Theologie eines unsittlichen oder unanständigen Wandels schuldig macht, so hat, abgesehen von der amtlichen Einschreitung des akademischen Gerichtes, auch die Facultät die Obliegenheit, nach Befinden der Umstände entweder privatim durch eines ihrer Mitglieder, oder amtlich durch den Dekan, oder

Digitized by Google

durch den Dekan vor versammelter Facultät, demselben die angemessenen Ermahnungen zu ertheilen.

22) Das akademische Gericht ist angewiesen, von allen Vergehen der Studirenden der evangelischen Theologie, welche vor demselben vorkommen, den Dekan in Kenntniß zu setzen.

23) Findet die Facultät bei einem ihr angehörigen Studirenden einen so unbesserlichen Leichtsinn oder eine solche Rohheit des Betragens, oder gar einen so verderbten Charakter, daß sie denselben für sittlich unfähig zur besonnenen Vorbereitung zu einem geistlichen Amte halten muß, so kann sie durch den Dekan bei dem akademischen Senate unter Beifügung der Gründe darauf antragen, denselben von der Universität durch Exclusion zu entfernen.

Abschnitt VI.

Von der Anstellung und Einführung der Professoren der evangelischen Theologie.

24) **Präsentationsrecht der Facultät.** Wenn ein ordentlicher evangelisch-theologischer Lehrstuhl erledigt ist, so ist der Facultät gestattet, drei für denselben geeignete Männer dem Ministerium durch den Curator gutachtlich in Vorschlag zu bringen.

25) **Vereidigung der neu angestellten Professoren.** Jeder neu angestellte ordentliche oder außerordentliche Professor ist verpflichtet, seinen Namen und seine vornehmsten Lebensumstände in ein dazu bestimmtes Stammbuch, für dessen sorgfältige Fortführung der Dekan zu wachen hat, eigenhändig einzutragen. Auch muß er unmittelbar nach der Insinuation des Anstellungs-Rescriptes den vorgeschriebenen Amtseid in die Hand des Rectors, in Gegenwart des Universitäts-Richters und Secretairs leisten, welcher Letztere darüber ein Protocell aufnimmt. Falls der Neuangestellte diesen Amtseid schon früher im preußischen Staate geleistet hat, soll er in einem von ihm zu unterschreibenden Protocelle auf die frühere Verhandlung über seine eidliche Verpflichtung verwiesen werden, und seinerseits geloben, die durch die frühere Eidesleistung übernommenen Pflichten auch in seinem jetzigen Dienst-Verhältnisse treulich zu erfüllen. Jedem, der als ordentlicher oder außerordentlicher Professor berufen ist, liegt ob, wenn er den Doctorgrad in der evangelisch-theologischen Facultät noch nicht besitzt, sich denselben in Jahresfrist zu erwerben.

26) **Antrittsrede.** Der neu angestellte ordentliche oder außerordentliche Professor muß nach vollzogener amtlicher Verpflichtung durch eine öffentliche lateinische Rede über ein selbst gewähltes Thema sein Amt antreten.

27) **Einladung zu derselben.** Der ordentliche Professor ladet zu seiner Antrittsrede durch ein lateinisches Programm, welches er auf seine Kosten drucken lassen muß, das gesammte Lehrpersonale der Universität selbst ein. Zu der Antrittsrede eines außerordentlichen Professors ergeht eine einfache Einladung des Dekans durch einen lateinischen Anschlag, dessen Druckkosten der Neuangestellte zu zahlen hat.

28) *Professores designati.* Bevor die neuangestellten Professoren jenen Antrittsleistungen genügt haben, werden sie nur als professores designati betrachtet, und im Kataloge aufgeführt, und sind nur zur Ausübung des Lehramtes befugt. Bei den neuangestellten Professoren hat der Dekan von Amtswegen darauf zu halten, daß den in den §. 26 und 27 enthaltenen Verpflichtungen derselben, im Laufe des Semesters, wo die Vereidigung erfolgt ist, oder doch spätestens

in der ersten Hälfte des nächstfolgenden Semesters von ihnen Genüge geleistet werde.

29) **Einführung der ordentlichen Professoren in die Facultät und in den Senat.** Der professor ordinarius designatus hat an den gemeinschaftlichen Rechten der Facultät und des corpus Professorum ordinariorum noch keinen Antheil. Er erlangt denselben erst durch seine Einführung in den Senat, welche unmittelbar nach Erfüllung der Antrittsleistungen, resp. durch den Dekan in einer Facultäts-Sitzung und durch den Rector in einer Senats-Sitzung zu bewirken sind.

30) **Dekanabilität.** Zum Dekane kann das neue Mitglied der Facultät erst nach Verlaufe von drei vollen Dekanats-Jahren gewählt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 12. März. Die ministeriellen Journale sprechen in sehr bitterem und lebhaftem Tone von den Prätensionen des Erzbischofs von Paris, der dagegen protestirt, daß Grundstücke, die zum ehemaligen bischöflichen Pallaste gehört hatten, zu öffentlichen Zwecken (zu einer Promenade) gebraucht werden. Die „Charte de 1830" sagt, man sollte meinen, die Protestation, die gegen den Regierungsentwurf feierlich zu erheben dem Herrn Erzbischof gefalle, datire aus dem vierzehnten Jahrhunderte her; man respectire die geistliche Autorität, so lange sie sich in den Gränzen ihrer Attributionen halte; wenn sie aber aus dem Allerheiligsten, in dem sie bleiben sollte, heraustrete, wenn sie sich in rein menschliche Interessen mischen und die Acte der Regierung oder der Kammern controliren wolle, dann müsse man sich gegen einen solchen Mißbrauch energisch erheben; die Kirche von Paris habe eben so wenig, wie die übrigen Kirchen Frankreichs, eine bürgerliche oder politische Existenz; sie besitze Nichts eigenthümlich; alle zur Uebung des Cultus oder zu Wohnungen der Geistlichen eingeräumten Gebäulichkeiten gehören dem Staate, den Departementen oder Gemeinden zu, die für ihre Unterhaltung zu sorgen haben, sie veräußern und tauschen können, wie sie nur wollen; die Revolution von 1789 habe die Privilegien mitfortgerissen, welche der Erzbischof von Paris jetzt geltend machen wolle; sie leben nur noch in der Geschichte, aus der sie herauszugraben Hr. Erzbischof von Quelen sicherlich nicht die Macht habe.

Warschau, 12. Febr. Am Donnerstage fand in der hiesigen Franziskanerkirche die feierliche Inauguration der durch ein k. Decret vom 16. Oct. 1835 hier errichteten katholischen geistlichen Akademie statt. — Unsere evangelische Gemeinde erfreut sich unter dem Schutze der höchsten Behörden und der Theilnahme der hier wohnenden Deutschen in neuester Zeit eines gesegneten Aufblühens.

Aus dem Lauenburgischen. In unserem Herzogthume sind alle Copulationen am Sonnabend durch eine Consistorial-Currende verboten; aber der Zweck, den man wahrscheinlich dabei beabsichtigt hat, den Sonnabend zur Paraseve zu machen, ist leider ganz verfehlt. So lange die Copulationen am Sonnabende geschehen durften, war am Sonntage die Hochzeit aus; jetzt läßt man sich am Freitage trauen, macht nun den Sonnabend zum zweiten Hochzeitstage, und den Sonntag zum dritten. Offenbar ist der letzte Betrug nun ärger, als der erste, geworden, und oft schon haben es Hochzeitsgeber bedauert, daß man sie durch jene Verordnung genöthigt habe, aus zwei kostspieligen Tagen nun gar drei zu machen. Wie steht dem Uebel abzuhelfen? Nicht anders, als durch den strengen Befehl, daß am Sonnabende nach der Mittagsmahlzeit alle Gäste aus einander gehen und sich in ihre Häuser verfügen. Der Donnerstag ist noch immer ein solcher dies ominosus, daß Niemand ihn zum Tage der Trauung wählt. Die ersten Wochentage will man dazu auch nicht.

Wiesbaden. Der zum evangelischen Landesbischof ernannte Kirchenrath Ammann zu Weilburg ist noch vor dem Antritte seines Amtes, am 28. März, plötzlich gestorben.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 2. April 1837. Nr. 53.

Auszug

aus den Statuten der evangelisch- und katholisch-theologischen Facultäten der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

(Fortsetzung.)

Abschnitt VII.

Von der Ertheilung akademischer Würden.

31) Recht der Ertheilung akademischer Würden. Die Facultät besitzt nach §. 18 der Universitäts-Statuten das Recht, die höchste gelehrte Würde in der evangelischen Theologie, oder den Grad eines sacrosanctae theologiae et sacrae scripturae Doctor, und neben demselben auch den niederen eines Licentiatus sacrosanctae theologiae zu ertheilen.

32) Bedingungen der Meldung zum Licentiatengrade. Wer einen Licentiatengrad erwerben will, muß wenigstens drei Jahre auf einer Universität Theologie studirt haben, vorzügliche akademische Zeugnisse über Fleiß und Sitten beibringen, und nachweisen können, daß er mit dem Zeugnisse der Reife die Universität bezogen, auf derselben den philosophischen, historischen und philologischen Vorbereitungswissenschaften die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet, und einen vollständigen Cursus der theologischen Wissenschaften gemacht habe. Die darauf bezüglichen Zeugnisse reicht er mit einem an die Facultät gerichteten Meldungs-Schreiben bei dem Dekane ein, und fügt eine lateinische Abhandlung über einen selbstgewählten theologischen Gegenstand und ein lateinisch abgefaßtes curriculum vitae bei, in welchem er den Gang seiner wissenschaftlichen Bildung ausführlicher erzählt, und zugleich bemerkt, welchen theologischen Disciplinen er besonderen Fleiß gewidmet hat.

33) Die Facultät entscheidet nach den eingereichten Pareren, ob die Meldung zulässig sei. Nimmt sie dieselbe an, so bestimmt sie dem Candidaten einen Tag zur mündlichen Prüfung.

34) Licentiaten-Prüfung. Der Zweck der in lateinischer Sprache zu haltenden mündlichen Prüfung ist, zu erforschen, ob der Candidat einen genauen und gründlichen Ueberblick über das ganze Gebiet der theologischen Wissenschaft, zugleich in der exegetischen und historischen Theologie, oder auf einem dieser beiden Felder, eine eindringendere, auf die nöthigen philologischen, historischen und philosophischen Grundlagen gestützte und durch Denken angeeignete Kenntniß besitze. Nach Beendigung der Prüfung entscheidet die versammelte Facultät, während der Geprüfte abtreten muß, durch Stimmenmehrheit über den Erfolg derselben und die Würdigkeit des Candidaten: und diese Entscheidung wird dem Letzteren sogleich durch den Dekan angekündigt. Der Erfolg und die Wirkung der Abweisung eines Geprüften wird dahin vestgestellt, daß der Abgewiesene mit Verlust der erlegten ersten Hälfte seiner Promotions-Gebühren, für zwei Jahre zu keiner zweiten Prüfung auf einer inländischen Universität zulässig, solches aber sofort von dem Dekan in dem zu reclamirenden Abgangszeugnisse des Abgewiesenen zu vermerken ist. Ueber den Gang und Erfolg der Prüfung ist ein lateinisches Protocoll aufzunehmen, welches auf Erfordern dem Ministerium vorgelegt werden muß.

35) Oeffentliche Disputation. Die in der mündlichen Prüfung Bestandenen werden zur öffentlichen Disputation zugelassen, welche nie länger als sechs Wochen nach gehaltener mündlicher Prüfung aufgeschoben und nie erlassen werden darf. Sie wird in lateinischer Sprache über lateinisch geschriebene und von dem Dekan genehmigte Theses gehalten, welchen das curriculum vitae des Candidaten beigefügt sein muß. Den Vorsitz dabei führt der Dekan, oder ein auf seinen Antrag von der Facultät ernannter Prodekan, welcher den Respondenten nöthigesfalls zu unterstützen und die Ordnung des ganzen Actes zu beaufsichtigen hat.

Der Dekan ladet durch einen lateinischen Anschlag zu der Disputation ein. Die Opponenten sind theils erbetene, theils freiwillige. Der ersteren müssen jedesmal wenigstens drei, und unter ihnen muß immer ein ordentlicher oder außerordentlicher Professor der Facultät sein. Gelingt es dem Candidaten selbst nicht, die erforderlichen Opponenten zu gewinnen, so werden sie von der Facultät ernannt. Diesen Ernennungen Folge zu leisten sind verpflichtet die Privatdocenten und Repetenten der Facultät, die Mitglieder des evangelisch-theologischen Seminariums und die Studirenden, welche Königliche Beneficien genießen, sofern sie schon im dritten Jahre ihrer Universitäts-Studien stehen.

Digitized by Google

Gegen diese erbetenen oder ernannten Opponenten hat der Respondent zuerst seine Theses, und zwar in der Ordnung zu vertheidigen, daß die Studirenden anfangen, die Repetenten und Docenten folgen, und unter den letzteren der älteste Professor den Schluß macht.

Nächstdem steht es auf die an die ganze Versammlung ergehende Aufforderung des Respondenten Jedem frei, als außerordentlicher Opponent aufzutreten.

36) Promotions-Actus. Nach beendigter Disputation erfolgt die Promotion, nachdem der Präses zuvörderst nach einer angemessenen Einleitung dem Candidaten, der dabei die rechte Hand auf die Bibel legt, das Gelübde nach dem vorgeschriebenen Formulare abgenommen hat.

Darauf wird der Candidat von dem Promoter zu der Würde eines Licentiati sacrosanctae theologiae feierlich ernannt und proclamirt. Zugleich überreicht der Letztere demselben das von der Facultät vollzogene Diplom, welches durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt gemacht wird. Eine Danksagung des Promovirten macht den Beschluß der Feierlichkeit.

37) Bedingungen der Meldung zum Doctorgrade. Zur Erlangung des Grades eines Doctors der Theologie kann sich nur derjenige melden, welcher den Licentiatengrad bereits erhalten und seit sechs Jahren das akademische Studium vollendet hat. Bei der Meldung hat der Candidat außer den Papieren, welche §. 32 für die Meldung zum Licentiatengrade vorgeschrieben sind, auch Zeugnisse über diese beiden Puncte beizubringen.

38) Die in den §§. 32 bis 36 über die Prüfung, Abweisung, Disputation und Promotion gegebenen Bestimmungen gelten auch hier mit folgenden Modificationen: Zuvörderst muß der Candidat eine lateinische Dissertation, über welche er zu disputiren gedenkt, einreichen, und dem Dekan an Eidesstatt versichern, daß er sie selbst verfaßt habe. Findet die Facultät diese Dissertation genügend, so wird er zur Prüfung zugelassen. Diese unterscheidet sich von dem Examen eines Candidaten der Licentiatenwürde durch ein tieferes Eingehen in die einzelen Disciplinen der evangelischen Theologie überhaupt, und besonders durch eine genauere Behandlung derjenigen speciellen Fächer, denen sich der Candidat vorzugsweise gewidmet hat, und in denen er als Lehrer aufzutreten gedenkt. Sie zerfällt in die schriftliche und mündliche. Die schriftliche Prüfung besteht darin, daß jeder ordentliche Professor einige Fragen aus seinen Lehrfächern dem Candidaten zur schriftlichen Beantwortung durch den Dekan vorlegt, welche der Candidat im Hause des Dekans und unter dessen Aufsicht zu bearbeiten hat. Die schriftlichen Arbeiten des Candidaten werden von dem Dekan bei der Facultät in Umlauf gesetzt, und wenn sie genügend befunden worden, worüber die Majorität entscheidet, wird ein Tag zur mündlichen Prüfung angesetzt. Diese schließt sich zunächst an die schriftlichen Arbeiten des Candidaten an, geht dann auch auf andere Fächer und Materien über. Nach beendigter Prüfung wird in derselben Sitzung über die Würdigkeit und Zulassung des Candidaten abgestimmt, wobei Stimmenmehrheit der in der Sitzung gegenwärtigen Mitglieder der Facultät entscheidet. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Dekans den Ausschlag. Wird der Candidat zur öffentlichen Disputation zugelassen, so muß er immer und ohne Ausnahme vorher seine in lateinischer Sprache verfaßte und von der Facultät genehmigte

Dissertation Behufs der Disputation drucken lassen. Der Dissertation selbst ist das curriculum vitae des Candidaten anzuhängen. Disputationen über bloße Theses sind in keinem Falle zulässig.

Der Doctorandus disputirt ohne Präses. Unter den Opponenten muß immer ein, von der Facultät ohne Wissen des Doctoranden zum Opponenten ernannter ordentlicher Professor sein, welcher in der Folge der Opponenten zuletzt auftritt.

Die Promotion geschieht nach Berufung des Candidaten auf den oberen Katheder mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten und symbolischen Handlungen, und während derselben stellen sich die Pedellen mit den Universitäts-Sceptern zu beiden Seiten des Katheders.

39) Die Mitglieder der Facultät sind verpflichtet, bei den Promotions-Prüfungen als Examinatoren mitzuwirken, bei den Disputationen gegenwärtig und nach den Umständen thätig zu seyn. In dringenden Verhinderungsfällen müssen sie sich bei dem Dekan entschuldigen, damit für die Wahrnehmung ihrer Functionen anderweitig gesorgt werde.

40) Verzeichniß der Promovirten. Die Facultät führt ein eigenes Album für die von derselben promovirten Personen. Die Promoti, welche anwesend sind, müssen ihre Namen eigenhändig eintragen, die Namen der Abwesenden zeichnet der Dekan ein. Der Letztere hat bei allen Namen die übrigen Umstände der Promotion, die Art und Zeit derselben anzugeben. Außerdem müssen ein Exemplar der Theses oder der Dissertation und ein Exemplar des Diploms zu den Facultätsacten genommen werden.

41) Promotionsgebühren und deren Vertheilung. Für den Licentiaten-Grad werden an Gebühren 50 Thaler in Geld, für den Doctor-Grad 100 Thaler in Geld entrichtet. Von den Promotionsgebühren wird die Hälfte vor dem Examen an die Universitäts-Quästur gezahlt, und fällt, wie auch der Erfolg derselben sei, der Facultät zu. Die andere Hälfte wird unmittelbar nach der Promotion entrichtet. Hat der zum Doctor zu Promovirende früher bei der Facultät die Licentiatenwürde erworben, und dafür die Gebühren entrichtet, so hat er für das Doctorat nur noch 50 Thlr. in Geld zu zahlen.

Diese Gebühren werden von dem Dekan eingezogen, und auf folgende Weise vertheilt:

1. Zwei Zwanzigtheile empfängt der Rector, wovon die Hälfte ihm selbst, ein Viertel dem Secretär und ein Viertel den beiden Pedellen zu gleichen Theilen zufallen.
2. Zwei Zwanzigtheile erhält der Dekan, auch in dem Falle, daß die Promotion durch einen Prodekan verrichtet wäre.
3. Zwei Zwanzigtheile fallen der Universitätsbibliothek zu.
4. Ein Zwanzigtheil verbleibt der Facultätscasse.
5. Die übrigbleibenden dreizehn Zwanzigtheile werden unter sämmtliche ordentliche Facultätsglieder, welche bei der Prüfung und Promotion anwesend und thätig gewesen sind, einschließlich des Dekans, zu gleichen Theilen vertheilt. Die Examinationsgebühren, welche ein Promovendus entrichtet hat, der nach der Prüfung von der Facultät abgewiesen worden ist, sollen ebenso vertheilt werden, wie zuvor angegeben ist, jedoch mit der Ausnahme, daß Rector, Dekan, Secretär und Pedellen keine besondere Quote davon erhalten.

Digitized by Google

Alle übrige bei der Promotion vorfallende Druck- und andere Kosten hat der Candidat noch außerdem besonders zu bestreiten.

Die außerhalb der Facultät fallenden Antheile kann die Facultät weder erlassen noch ermäßigen. Die den Facultätsgliedern zukommenden Antheile zu erlassen oder zu ermäßigen, ist lediglich Sache der einzelen Betheiligten. Das Ministerium behält sich indessen die Befugniß vor, die Promotionsgebühren bei großer Dürftigkeit des zu Promovirenden ganz oder theilweise zu erlassen.

42) Ehren-Promotionen. Die Facultät ist befugt, Männern von ausgezeichnetem Verdienste um die theologischen Wissenschaften den Doctorgrad, ohne weitere Leistungen, honoris causa, zu ertheilen. Der Antrag dazu muß von einem Mitgliede der Facultät geschehen, und es müssen in demselben die wissenschaftlichen Verdienste des Vorgeschlagenen auseinandergesetzt, ingleichen die von ihm verfaßten Werke oder die etwa eingesandten schriftlichen Abhandlungen beigefügt werden. Zur Bewilligung des Antrages ist Einstimmigkeit der Facultät erforderlich.

Abschnitt VIII.

Ueber die Zulassung von Repetenten und Privatdocenten und deren Stellung zur Facultät.

43) Habilitation der Privatdocenten. Alle diejenigen, welche, ohne durch ihr Amt dazu berechtigt zu sein, Vorlesungen über einzele Theile der theologischen Wissenschaften zu halten beabsichtigen, müssen die licentiam privatim docendi bei der theologischen Facultät nachsuchen.

44) Das Institut der Repetenten und Privatdocenten ist als eine Vorbereitungsschule für das akademische Lehramt zu betrachten. Die Facultät wird die genauere Kenntniß der ihr angehörigen Studirenden benutzen, um die dazu Geeigneten zur Einschlagung dieser Laufbahn aufzumuntern, Untüchtigen aber dieselbe abzurathen.

45) In den ersten zwei Jahren nach vollendetem akademischen Triennium darf Niemand als Privatdocent, wohl aber als Repetent zugelassen werden.

46) Bedingungen der Zulassung der Repetenten. Wer für alle Fächer der Theologie als Repetent zugelassen werden will, muß sich zuvor die theologische Licentiatenwürde erwerben; wer nur für gewisse Fächer der theologischen Wissenschaften auftreten will, muß in denselben ein Examen vor der Facultät bestehen. Die Zulassung erfolgt durch einen einfachen Bescheid an den Candidaten, und wird demnächst dem Ministerium mittelst des Curators angezeigt.

47) Berechtigung der Repetenten. Die Repetenten sind nur berechtigt, mit den Studirenden Wiederholungen über diejenigen Fächer der theologischen Wissenschaften, für welche sie zugelassen sind, anzustellen, und dürfen unter keiner Bedingung auch nicht privatissime eigene Vorlesungen halten.

48) Bedingungen der Bewerbung um die licentiam privatim docendi. Wer sich als Privat-Docent habilitiren will, muß mindestens schon zwei Jahre sein akademisches Triennium zurückgelegt haben, und die theologische Licentiaten- oder Doctorwürde besitzen. Hat er eine dieser Würden auf einer ausländischen Universität empfangen, so muß er bei der Facultät um Genehmigung derselben einkommen, und zu dem Ende derselben sein Diplom, ein lateinisches curriculum vitae und die etwa von ihm herausgegebenen Schriften, jedenfalls eine gedruckte oder geschriebene Abhandlung aus den Hauptfächern vorlegen, über welche er Vorlesungen zu halten beabsichtigt. Wenn die Facultät aus der letzteren seine gelehrte Tüchtigkeit hinlänglich zu erkennen meint, so kann sie ihm jene Genehmigung ertheilen; sonst muß sich der Doctor einem Colloquium, der Licentiat einem Examen unterwerfen.

49) Habilitationsleistungen der Privatdocenten. Derjenige, welcher sich um die licentiam privatim docendi bewirbt, hat der Facultät in seinem Anmeldungsschreiben beizufügen:

1. ein in lateinischer Sprache abgefaßtes curriculum vitae;
2. das Diplom über die von ihm erlangte Licentiaten- oder Doctor-Würde;
3. seine Abgangszeugnisse von den Universitäten, welche er frequentirt hat;
4. wenn er Inländer ist, den Nachweis, daß er seiner Militärpflicht im stehenden Heere Genüge geleistet hat;
5. die Anzeige, über welche Fächer er zu lesen gedenkt;
6. eine gedruckte oder geschriebene Abhandlung aus den Hauptfächern, über welche er Vorlesungen halten will;
7. eine schriftliche, vom Curator der Universität dem Candidaten ertheilte Erlaubniß, sich zur Habilitation als Privatdocent melden zu dürfen.

Wenn die Facultät die Meldung zulässig findet, so muß der Ansuchende binnen einer Frist von vier Wochen, welche auch verlängert werden kann, eine Probevorlesung in lateinischer Sprache über ein ihm aufgegebenes Thema aus dem Fache, wofür er sich habilitiren will, vor versammelter Facultät halten. Hierauf folgt ein Colloquium der Facultätsglieder mit dem Candidaten, wobei der Professor des Faches, für welches sich der Candidat gemeldet hat, den Anfang macht. Nach beendigtem Colloquium tritt der Candidat ab, und die Facultät entscheidet durch Stimmenmehrheit über die Ertheilung oder Verweigerung der nachgesuchten Licenz. Der Beschluß wird dem Candidaten durch den Dekan bekannt gemacht, und mittelst des Curators dem Ministerium angezeigt.

Der zugelassene Privatdocent hat dann noch binnen drei Monaten eine öffentliche Antrittsvorlesung über ein selbstgewähltes, aber von der Facultät genehmigtes Thema in deutscher Sprache im großen Hörsaale der Universität zu halten. Die Einladung dazu geschieht durch einen lateinischen, auf Kosten des Candidaten gedruckten, und unter die Professoren und Docenten der Universität zu vertheilenden Anschlag des Dekans.

50) Ausnahme. Wenn sich Jemand zugleich um die theologische Doctorwürde und die licentiam privatim docendi bewirbt, so können ihm, falls er jene hält, die §. 49 vorgeschriebenen Habilitations-Leistungen bis auf die öffentliche Vorlesung erlassen werden. In dem Falle, daß zugleich mit jener Licenz die theologische Licentiatenwürde nachgesucht wird, darf das §. 39 vorgeschriebene Colloquium mit der Promotions-Prüfung vereinigt werden.

51) Stufenweise Zulassung der Privatdocenten. Nur einem Doctor der Theologie kann die licentia privatim docendi zugleich für alle Fächer der Theologie; einem Licentiaten dagegen nur für ein Gebiet der theologischen Wissenschaften, und zwar dem angehenden Privatdocenten nur entweder für das Gebiet der exegetischen, oder für das der

Digitized by Google

historischen Theologie, ganz oder zum Theil, bewilligt werden. Die Licentiaten, welche sich für ein gewisses Fach habilitirt haben, können nach Verlauf von zwei Jahren sich auf dieselbe Weise auch für eine andere Disciplin habilitiren. Nur diejenigen, welche bereits drei Jahre als Privatdocenten gelehrt haben, dürfen die Licenz zu Vorlesungen über dogmatische und praktische Theologie nachsuchen. Sämmtliche Privatdocenten sind berechtigt, über alle Fächer, zu welchen sie sich habilitirt haben, gleichzeitig Vorlesungen zu halten.

52) Zahl der Privatdocenten. In der Regel sollen bei der evangelisch-theologischen Facultät nicht mehr als sechs Privatdocenten zugelassen werden. Es hängt von dem Ministerium ab, besonderer Verhältnisse wegen, Ausnahmen von dieser Regel zu machen. Auch darf einem Privatdocenten die licentia docendi von der Facultät nur für vier Jahre ertheilt, kann aber nach deren Verlaufe durch einen einfachen Facultäts-Beschluß verlängert werden.

53) Habilitations-Gebühren. Diejenigen, welche die Doctor- und Licentiaten-Würde von der evangelisch-theologischen Facultät der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität empfangen haben, zahlen für ihre Habilitationen Nichts. Die anderswo Promovirten müssen dagegen vor der zu haltenden Probevorlesung 25 Thlr. in Gold bei der Universitäts-Quästur als Habilitationsgebühr erlegen, welche in jedem Falle ohne Rücksicht auf günstigen oder ungünstigen Erfolg der Facultät verbleibt. Für eine Rostrifications-Prüfung und Ausfertigung der deßfallsigen Acte werden 30 Thaler in Gold von derselben bei der Universitäts-Quästur entrichtet, und verbleiben der Facultät auch bei einem für den Candidaten ungünstigen Ausfalle der Prüfung.

54) Die Privatdocenten und Repetenten müssen die Ankündigungen ihrer Vorlesungen und Repetitionen dem Dekan einreichen, damit derselbe sie mit schriftlich beigefügter Genehmigung am schwarzen Brette anheften lasse.

55) Die Facultät hat die Verpflichtung, durch ihre Mitglieder die Vorlesungen der ihr angehörigen Privatdocenten von Zeit zu Zeit besuchen zu lassen, führt die Aufsicht auch über ihren Lebenswandel, und berichtet über dieselben jährlich an das Ministerium.

56) Die Facultät hat das Recht, diejenigen Privatdocenten und Repetenten, welche besondere Hoffnungen geben, dem Ministerium zu Stipendien in Vorschlag zu bringen.

57) Alle Gesuche der Privatdocenten um Beförderung gehen zunächst an die Facultät. Sie können von dieser nach Umständen sogleich abgewiesen, oder mit ihrem Gutachten versehen, dem Ministerium überreicht werden. Wenn sich ein Privatdocent mindestens drei Jahre hindurch besonders bewährt hat, so darf die Facultät denselben dem Ministerium zu einer außerordentlichen Professur in Vorschlag bringen.

58) Falls gütige Erinnerungen bei einem Privatdocenten oder Repetenten nicht ausreichen sollten, stehen der Facultät folgende Ordnungsmittel gegen denselben zu:

1. bei leichteren Anstößigkeiten Warnung oder Verweis durch den Dekan, entweder allein oder vor versammelter Facultät;
2. bei wiederholten oder gröberen Verstößen, Interdiction auf ein halbes Jahr, oder nach Umständen gänzliche Remotion;

Der auf Interdiction oder Remotion ausfallende Facultätsbeschluß ist vor seiner Vollziehung dem Ministerium zur Genehmigung einzureichen.

59) Ausnahme. Für außerordentliche Fälle, wo ältere Gelehrte von anerkannter Würde und entschiedenem wissenschaftlichen Verdienste sich der evangelisch-theologischen Facultät als Privatdocenten anschließen wollen, behält sich das Ministerium vor, eine Ausnahme von den in den §§. 43 bis 54 enthaltenen Bestimmungen eintreten zu lassen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 20. März. Eine schwache Majorität im britischen Hause der Gemeinen (273 Stimmen gegen 250) hat die vom Schatzkanzler beantragte Resolution gutgeheißen: daß die Mittel zur Reparatur und Unterhaltung der Gemeindekirchen und Capellen in England und Wales, sowie zur Haltung des Gottesdienstes darin durch die mittelst eines neuen Verwaltungssystemes zu erzielenden größeren Einkünfte der Kirchengüter und den Erlös von Kirchenstühlen herbeigeschafft werden sollen und die Erhebung der seither zu diesem Zwecke verwandten Kirchentaxen aufzuhören habe. Die diesem Beschlusse vorausgegangenen dreitägigen Debatten lassen bei der Erörterung der einzelen Clauseln der Bill, welche das Ministerium zur Ausführung der in Frage stehenden Maßregel vorzulegen beabsichtigt, mannichfache Aenderungen erwarten, und wie diese auch ausfallen mögen, sie werden, allem Anscheine nach, das Haus der Lords schwerlich bewegen können, der Bill einen anderen, als einen feindlichen Empfang, und ein anderes Schicksal, als eine gänzliche Verwerfung, zu bereiten.

Paris. [Abbé Gerbet.] Aus einem öffentlichen Blatte entnehmen wir die Nachricht, welche wir mit großer Freude weiter verbreiten, daß nämlich der Abbé Gerbet seinem Buchhändler verboten hat, irgend ein Exemplar von seinen beiden nachbenannten Schriften:

1) Coup-d'oeil sur la controverse chretienne und
2) de la Certitude dans ses rapports avec la théologie

zu verkaufen, und daß er den Entschluß gefaßt habe, beide Werke gänzlich zu vernichten. Wir gestehen, daß wir lebhaft von diesem Beweise von Muth gerührt sind, denn es gehört gewiß Muth für einen Schriftsteller dazu, die Früchte seiner Nachtwachen aufzugeben, und Bücher zu verwerfen, welche man früher mit Vergnügen verfaßt hatte. Hierin liegt ein neuer Beweis, daß der Abbé Gerbet die Ansichten, welche ihn irregeleitet, gänzlich aufgegeben.

(Zeitschr. f. kath. Theol. u. Phil. 20. Heft.)

Stockholm, 3. Febr. Bei Gelegenheit des letzten in Dänemark gefeierten Jubelfestes der Reformation hatte die Universität zu Kopenhagen unter wenigen Ausländern den Professor der Pastoraltheologie an der königl. Akademie zu Lund, Hrn. Thomander, das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie ertheilt. Auf Ansuchen des genannten Professors und auf Verwendung des Kronprinzen, als Kanzlers der Akademie zu Lund, hat der König dem Ersteren die Annahme der gedachten Doctorwürde gestattet und dessen Gleichstellung mit den auf einheimischen Universitäten promovirten Doctoren der Theologie verfügt.

Erfurt, 21. März. Heute Nachmittag wurde der lutherische Pastor Gradau verhaftet, und durch einen Polizeicommissar nach Heiligenstadt durch Extrapost transportirt und dort gefänglich eingesetzt. Die von der unirten Landeskirche sich absondernden Lutheraner bedauern die Entfernung ihres Seelenhirten. — Der Gemeinde sind bereits Strafen wegen Abhaltung des lutherischen Gottesdienstes angedroht worden: sie wünscht nur, daß man ihr nicht wehre, ihren Gottesdienst nach ihrer Weise zu halten.

Preußen. Von 1830 bis 1836 sind in der preußischen Armee vertheilt worden: 24550 lutherische, 4582 von Eßlinge, 2310 polnische, 89 lithauische, böhmische und französische Neue Testamente. Dieselben befinden sich in den Casernen, Lazarethen und Strafanstalten als ein bleibendes Inventarium.

Digitized by Google

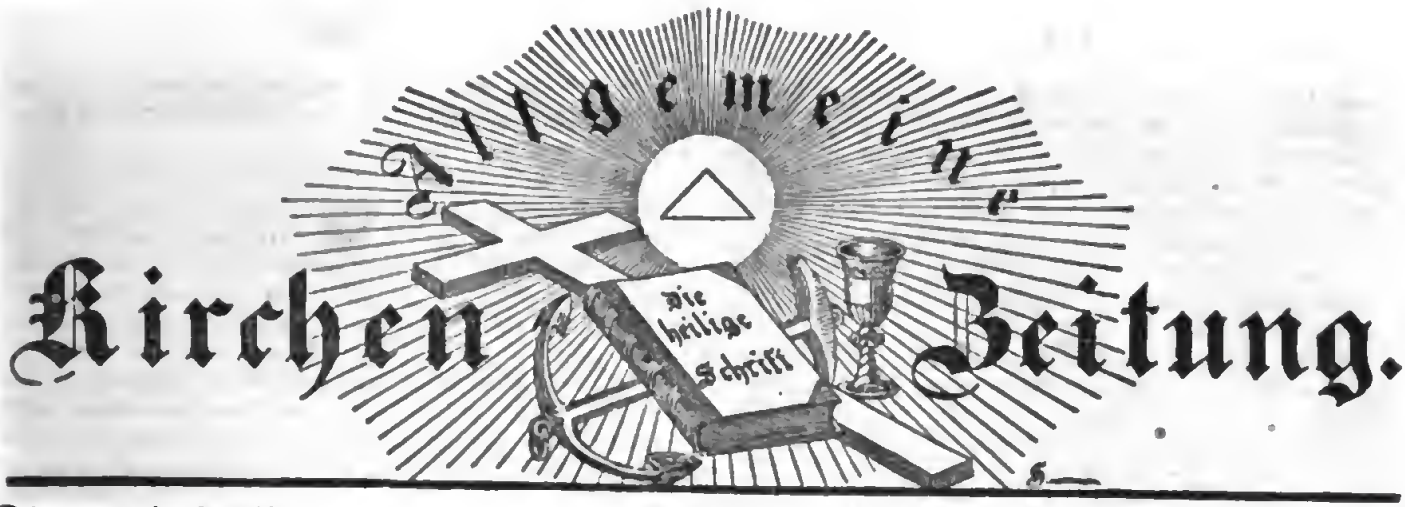

Dinstag 4. April 1837. Nr. 54.

Auszug
aus den Statuten der evangelisch- und katholisch-theologischen Facultäten der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

(Beschluß.)

Die Statuten für die katholisch-theologische Facultät der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn treffen mit den für die evangelisch-theologische Facultät zusammen in den §§. 1 und 2.

Im §. 3 aber heißt es: das Verhältniß der katholisch-theologischen Facultät zur katholischen Kirche ergibt sich aus ihrer Bestimmung, und folgt im Allgemeinen der Analogie des kanonischen Rechtes. — Ferner:

§. 4. Verhältniß der Facultät zum erzbischöflichen Stuhle. Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 13. April 1825 festzusetzen geruht, daß der Erzbischof von Cöln zu der katholischen Facultät der Universität zu Bonn im Wesentlichen dieselbe Stellung einnehmen soll, in welcher sich der Fürstbischof zu Breslau zur katholisch-theologischen Facultät der Universität daselbst in Folge der im Auszuge hier beigeschlossenen Verordnungen vom 26. August 1776 und vom 26. Juli 1800 befindet —

Die erste Verordnung lautet:

„Se. Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, haben durch das auf allerhöchsten Specialbefehl unterm 11. Decbr. 1774 emanirte Schulen-Reglement für die Universität zu Breslau, und die katholischen Gymnasia des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz Höchst derselben Landesväterliche Intention auf was Art, und nach welchen Grundsätzen der Unterricht der Jugend katholischer Religion in denen unter Aufsicht und Verwaltung des damaligen Jesuiterordens stehenden höheren und niederen Schulen zweckmäßig eingerichtet und betrieben werden solle, umständlich zu eröffnen geruhet, und die Beobachtung dieser Verschrift hat bisher schon in Verbesserung der Methode, Ausarbeitung und Einführung besserer Lehrbücher und vernünftiger Auswahl von gemeinnützigen Gegenständen des Unterrichts die vortheilhaftesten Folgen hervorgebracht.

§. 5. Daß wenn von Besetzung eines Lehrstuhls bei der theologischen Facultät die Rede ist, das von dem Institut dazu vorgeschlagene Subjectum zuvörderst dem Ordinario präsentirt werde, und dieser bei gegründeten Einwendungen gegen Lehre oder Wandel des Praesentati demselben Exclusivam zu geben berechtigt sei, falls aber dieser Nichts dagegen zu erinnern findet, sodann das Placitum des königlichen Commissarii eingeholt werden solle.

§. 6. Daß der Bischof, wenn er in Erfahrung bringt, was gestalten ein oder andres, entweder schon im Lehramte stehendes oder dahin zu promovirendes Mitglied des Instituts sich eines groben oder ärgerlichen Verstoßes gegen die Regeln des Glaubens und Sittenlehre schuldig gemacht habe, solches der königl. Schulen-Commission zur weiteren Untersuchung und der Sache gemäßen Verfügung anzeigen könne, diese aber auf dergleichen Anzeigen mit allem Ernste und Aufmerksamkeit reflectiren solle.

§. 7. Daß die Decani und Lehrer der theologischen Facultät nicht nur über die bei dem Vortrage der theologischen Wissenschaften zu beobachtende Methode, über die Wahl der Lehrbücher, Eintheilung der Stunden und andere dergleichen ad mere theologica gehörigen Gegenstände auf den Rath und die Anweisung des Bischofs zu recurriren haben, sondern daß auch demselben der jährlich zu formirende Lections-Catalogus dieser Facultät zu seiner Einsicht und Approbation vorgelegt werden muß.

§. 8. Daß der Bischof das Recht habe, die Hörsäle sowohl in dieser Facultät, als auch in den übrigen Classen, besonders in denen zum Religionsunterricht gewidmeten Stunden, selbst, oder durch seine Commissarien zu visitiren, und den öffentlichen Schulprüfungen, ingleichen dem Examen der Candidaten zum Lehramte beizuwohnen.

Breslau, 26. August 1776. (gez.) Friedrich.
(gez.) v. Carmer."

Das Hierhergehörige der zweiten Verordnung heißt:

„§. 19. Da wir nicht gemeint sind, durch gegenwärtiges Reglement die gegründeten Rechte des Bischofs, als Ordinarii, zu schmälern, so bleiben ihm selbige sowohl in Absicht der geistlichen Lehrer des bisherigen Instituts, als auch in Absicht der andern niedern Schulen, deren Besetzung und Visitation vorbehalten ꝛc. — Charlottenburg, 26. Juli 1800.
(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gez.) C.. Hoym."

Digitized by Google

— und daß insbesondere in Betreff der Anstellung, Disciplin und Entfernung der Lehrer der katholisch-theologischen Facultät in Bonn dem erzbischöflichen Stuhle dieselbigen Befugnisse beigelegt werden sollen, deren sich in dieser Beziehung der Fürstbischof in Breslau erfreut. Die deßfallsigen genaueren Bestimmungen haben Se. Maj. der König dem Ministerium zu überlassen, und zugleich zu befehlen geruht, daß dieselben in die Statuten der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn übernommen werden sollen.

Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß, ist nach Anleitung der in den §§. 5. 6. 7 u. 8 der Vererdnung vom 26. August 1776 und im §. 19 der Vererdnung vom 26. Julius 1800 enthaltenen Bestimmungen bereits unter dem 20. April 1825 statutarisch vestgesetzt und wird hiermit wiederholt:

1) daß in der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn Niemand angestellt oder zur Ausübung des Lehramtes zugelassen werden soll, ohne vorhergegangene Rückfrage bei dem erzbischöflichen Stuhle, und daß dieser berechtigt sein soll, wegen erheblicher, die Lehren oder den Lebenswandel des in Vorschlag Gebrachten betreffenden Bedenken die Anstellung oder Zulassung desselben abzulehnen;
2) sollte wider Verhoffen ein der katholisch-theologischen Facultät in Bonn angehöriger Lehrer in seinen Verlesungen oder in Schriften der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, welche er wissenschaftlich zu begründen berufen ist, zu nahe treten, oder auf andere Weise in sittlicher, religiöser Beziehung ein auffallendes Aergerniß geben: so ist der erzbischöfliche Stuhl befugt, hiervon Anzeige zu machen, und das Ministerium wird auf den Grund einer solchen Anzeige mit Ernst und Nachdruck einschreiten und Abhülfe leisten;
3) überhanpt steht die katholisch-theologische Facultät, insoweit die katholische Kirche an der Wirksamkeit derselben betheiligt ist, unter der geistlichen Aufsicht des Erzbischofs. Dieser hat das Recht, sie, so oft es ihm gut scheint, zu visitiren eder visitiren zu lassen; die halbjährigen Lections-Verzeichnisse müssen ihm vorgelegt werden, und die Facultät ist gehalten, die Bemerkungen desselben über rein theologische Gegenstände ehrerbietigst aufzunehmen und nach Möglichkeit zu beachten. Jene Aufsicht erstreckt sich auch auf die einzelen Mitglieder der Facultät in ihuer Eigenschaft als katholische Geistliche, und der Erzbischof ist berechtigt, in den Fällen, wo wider diese Eigenschaft verstoßen ist, mit Vorwissen des Ministeriums die geeignete Zurechtweisung eintreten zu lassen.

Die weiteren §§. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12 sind dieselbigen, wie für die evangelisch-theologische Facultät. Der §. 13, der die Verlesungen beschreibt, lautet aber: die Vorlesungen über die einzelen Disciplinen betreffen:

1) Kirchengeschichte nebst christlichen Alterthümern, Patrologie und Patristik, wie auch Ketzergeschichte.
2) Exegese des A. und N. Testaments, nebst Einleitung in das A. und N. Testament, biblischer Kritik und Hermeneutik und biblischer Archäologie.
3) Dogmatik.
4) Moral.
5) Kirchengeschichte.
6) Praktische Theologie.

Die §§. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24 und 25 treffen mit denen der evangelisch-theologischen Facultät zusammen.

Im §. 26 aber heißt es: Ferner ist der neu angestellte ordentliche oder außerordentliche Professer, wie auch jeder Privatdocent gehalten, ehe er seine Verlesungen anfängt, das katholische Glaubensbekenntniß nach Verschrift des Tridentischen Kirchenrechts, und in der, in der Kirche üblichen Form, in die Hände des Dekans in Gegenwart der übrigen ordentlichen Mitglieder der Facultät abzulegen, und der Dekan hat darüber, daß es geschehen, ein Protocoll in lateinischer Sprache aufzunehmen, welches von sämmtlichen Anwesenden unterzeichnet, und dann in vidimirter Abschrift durch den Dekan an das Ministerium und an den erzbischöflichen Stuhl abgesendet wird.

Die §§. 27. 28. 29. 30. 31 und 32 sind mit den die evangelisch-theologische Facultät betreffenden gleichlautend. Nur sagt §. 33: Wer den Licentiaten-Grad erwerben will, muß bereits die höheren Weihen zum geistlichen Stande haben, mithin wenigstens Subdiakon sein.

Dieselben Bestimmungen, wie bei der evangelisch-theologischen Facultät sind gegeben in den §§. 34. 35. 36.

Der §. 37 heißt aber wieder: Nach beendigter Disputation erfolgt die Promotion, nachdem der Präses zuvörderst nach einer angemessenen Einleitung dem Candidaten das katholische Glaubensbekenntniß abgenommen hat. Dieß geschieht vor einem, zur rechten Seite des Katheders auf einem mit weißem Tuche belegten Tische zwischen zwei brennenden weißen Wachskerzen aufgestellten Crucifix. Der Promovendus kniet, und der Dekan stellt sich neben ihn. Nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses besteigt der Präses den Katheder und ernennt und proclamirt den Candidaten feierlich zu der Würde eines Licentiati sacrosanctae theologiae. Falls der Candidat noch nicht die höheren Weihen empfangen hat, so wird der Act nach der Disputation damit geschlossen, daß der Dekan oder Prodekan ihn des Licentiats würdig erklärt, und zugleich bemerkt, daß ihm das Diplom zugefertigt und er in Licentiatenwürde und deren Rechte eingesetzt werden solle, sobald er eine beglaubigte Nachweisung beibringt, daß er das Subdiakenat empfangen habe. Hiermit wird der Act geschlossen und der Promovendus hat dann nur, wenn er das Subdiakenat empfangen hat, in die Hände seines Ordinarius oder dessen Commissarius in Beziehung auf die zu erhaltende Licentiatenwürde das katholische Glaubensbekenntniß abzulegen, und sowohl darüber, als über den Empfang des Subdiakonats beglaubigte Zeugnisse an die Facultät oder deren Dekan zu schicken, worauf ihm das Diplom zugefertigt und auch ein Abdruck davon an das schwarze Brett angeheftet wird.

Die §§. 39. 40. 41. 42. 43. 44 und 45 fallen mit den für die evangelisch-theologische Facultät gegebenen zusammen.

Im §. 46 heißt es aber: Alle diejenigen, welche, ohne durch ihr Amt dazu berechtigt zu sein, Vorlesungen über einzele Theile der theologischen Wissenschaften zu halten beabsichtigen, müssen geistlichen Standes, wenigstens Subdiakon sein. —

Die §§. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59 und 60 enthalten gleiche Vorschriften mit den die evangelisch-theologische Facultät betreffenden Paragraphen.

Digitized by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinbaiern. Im März 1837. Ich halte es für meine Pflicht, über das Wirken unseres Consistoriums, wie ich es etwa seit drei Jahren kennen gelernt habe, Ihnen einen kurzen Bericht zu erstatten, und füge die Versicherung hinzu, daß ich dabei keine andere Absicht habe, als die, durch Ihr weitverbreitetes Blatt das Streben eines Collegiums, das schon oft einseitige Beurtheilungen erfahren mußte, den Lesern zur Kenntniß und Beurtheilung in seinen wesentlichen Beziehungen darzulegen.

Der Unbefangene wird sich leicht davon überzeugen, daß es dem protestantischen Consistorium zu Speier ein rechter Ernst ist, in unserer Heimath christliches Leben zu pflegen und die kirchlichen Verhältnisse immer würdiger zu gestalten. Eine solche Tendenz, welche Manchen unzart berühren, Lässige zu größerer Thätigkeit anregen, Säumige und Pflichtvergessene ernst mahnen und warnen muß, erzeugt leicht Bitterkeit und Tadel, findet aber jedenfalls eher Anerkennung bei dem entfernteren Beobachter, als in der Sphäre ihres Wirkens, wo persönliche Rücksichten oder der Einfluß einiger Tonangeber eine unbefangene Würdigung leicht unmöglich machen.

Von der Ueberzeugung geleitet, daß diejenigen, in deren Hände das köstliche Werk der Pflege und Fortbildung der Lehre des Welterlösers gelegt ist, durch geistige Bildung und geistliches Leben sich auszeichnen müssen, wenn sie nicht der Vorwurf treffen soll, sie seien blinde Führer, die ihren heiligen Beruf schänden, läßt es sich die mehrgedachte Stelle ganz besonders angelegen sein, das wissenschaftliche Leben und Streben der Geistlichen auf jede mögliche Weise zu wecken und zu heben. Es werden daher die gesetzlich vorgeschriebenen Prediger- und Synodal-Arbeiten jedes Jahr von den Pfarrern und Candidaten gefordert. Den Capitels-Senieren und Dekanen ist es zur Pflicht gemacht, jene Arbeiten schriftlich zu censiren und dann dieselben nebst den Censuren der kirchlichen Landesstelle zu übergeben, welche darauf der nicht geringen Mühe sich unterzieht, förmliche Kritiken eines nicht unbedeutenden Theiles aller eingesendeten Arbeiten hinausgehen zu lassen.

Das königl. Oberconsistorium verschafft sich genaue Kenntniß von allen Jahresarbeiten der Pfarrer und spricht in seinen Erlassen summarisch sein Urtheil über dieselben, so wie über die Kritiken der Capitels-Censoren aus.

Daß dieses Urtheil der vorgesetzten Stellen die gute Meinung, welche Manche, die da wähnen, daß sie es schon ergriffen hätten, von ihrer Wissenschaftlichkeit und ihrer praktischen Uebung hegen, herabstimmt, ist bei einem gerechten und gründlichen Verfahren nicht zu vermeiden.

Die Prüfungen der Pfarramts-Candidaten sind ohne Zweifel rigeroser geworden, als sie es früher waren, was der Kirche nur förderlich werden kann, indem dadurch die Besseren Gelegenheit finden, ihre Tüchtigkeit zu zeigen, den Unfähigen der Eintritt in das Pfarramt verschlossen und der Fleiß der Studirenden auf Universitäten schon angespornt wird. — Diejenigen, welche unter die Candidaten aufgenommen worden sind, müssen in Collequien, welche die Dekane jährlich mit ihnen abzuhalten haben, Beweise geben, daß sie sich ihre Fortbildung angelegen sein lassen. Von dem Resultate dieser Unterredungen, sowie über die vor den Dekanatsvorständen gehaltenen Predigten und Katechisationen müssen jene dem königlichen Oberconsistorium umständlich Nachricht geben.

Um den Geistlichen es möglich zu machen, kostspieligere Werke ihre Faches zu benutzen, welche die Einzelen sich nicht leicht anschaffen können, ist die Errichtung von Diöcesanbibliotheken dringend empfohlen worden.

In Predigerconferenzen soll die Liebe zur Wissenschaft genährt und der mündliche Austausch der Ideen und Meinungen, sowie die Mittheilung wichtiger Erfahrungen im Amte möglich gemacht werden.

Die schon einigemal angeordnete Visitation ganzer Dekanatsbezirke durch einen Commissär des königl. Oberconsistoriums wirkt ohne Zweifel in vielfacher Beziehung ersprießlich. Auch die Diöcesansynoden sollen zur Förderung des wissenschaftlichen Strebens dienen, indem, zufolge höherer Anordnung, der Verstand jedesmal über eine Materie aus dem Gebiete der Theologie einen Vortrag zu halten und mit den Diöcesanen, welche von dem Thema schon vor der Zusammenkunft durch Umschreiben in Kenntniß gesetzt werden müssen, über den abgehandelten Gegenstand eine Unterredung anzuknüpfen hat.

Der religiöse Schulunterricht ist durch mehrere Erlasse so geregelt worden, daß bei einer gewissenhaften Befolgung der gegebenen Vorschriften nur Erfreuliches zu erwarten steht. Die Verbreitung der Bibel und der fleißige Gebrauch derselben bei dem Unterrichte der Jugend ist allen Pfarrern als ein Geschäfft von der höchsten Wichtigkeit zur Pflicht gemacht. Die Beaufsichtigung und Leitung der Schulen wurde durch einige Rescripte allen Geistlichen auf die eindringlichste Weise anbefohlen. Auf eine treue, wahrhaft christliche Seelsorge dringt das königliche Consistorium auf das Entschiedenste. Die Confirmation vor dem gesetzlichen Alter wird jetzt so sehr erschwert, daß die deßfallsigen Gesuche immer seltener werden. Die jährlichen Visitationen der Pfarreien durch die Dekane sind durch bestimmte Normen eingreifender und erfolgreicher gemacht geworden.

Im Allgemeinen darf behauptet werden, daß Ernst, strenge Gerechtigkeit, kräftiges und entschiedenes Einschreiten, wo es Noth thut, ein Dringen auf ein standeswürdiges Betragen der Geistlichen, ein prompter und geregelter Geschäfftsgang, Festhalten an der Vereinigungsurkunde in ihrem ganzen Umfange und treue Verwaltung des Wittwen- und Pensionsfonds dem königl. Consistorium volles Recht auf die Anerkennung derer geben, welchen das Wohl unserer Kirche am Herzen liegt. — Indessen hat das Bestehen auf §. 4 der Vereinigungsurkunde, nach welchem nur die „bisherigen streitigen Lehrpuncte" der früher getrennten Confessionen beseitigt werden sind, dem königl. Consistorium nicht nur, sondern auch dem königl. Oberconsistorium viel Vorwürfe in unserem Vaterlande zugezogen und manche Gemüther mißtrauisch gemacht. Man sagte, die Vereinigungsurkunde sei gefährdet mit der darauf basirten Unien; aber man hatte vergessen, daß nach §. 2 der genannten Urkunde eine wirkliche Vereinigung beider Confessionen, nicht die Constituirung einer ganz neuen statthatte, da eine Vereinigung in Lehre, wie es ausdrücklich heißt, die Beibehaltung der nicht streitigen, von den beiden Kirchengesellschaften in ihren Symbolen ausgesprochenen Lehrpuncte nothwendig erheischt. Wer untergräbt daher die Vereinigung? Die, welche z. B. Art. IV. der Augsb. Conf. de justificatione ungeschmä-

Digitized by Google

lert, nicht aber, wie irrig behauptet worden ist, bloß seinen Schlußworten nach, aufrecht erhalten wissen wollen, da das darin enthaltene Dogma sich ebenso in den Bekenntnißschriften der reformirten Kirche findet, oder untergraben sie die, welche, von subjectiver Schriftauslegung geleitet, sich über die §§. 2 und 4 der Urkunde stellen, daher die Lehre de justificatione als eine nicht christliche angesehen wissen wollen?

Die lautgewordenen Besorgnisse über die ungetrübte Fortdauer der unirten Kirche haben nachstehende allerhöchste Entschließung hervorgerufen, welche die Redaction gütigst in die Allg. Kirchenzeitung aufnehmen wird. 3 + 9 — 8.

An das königl. Oberconsistorium zu München.

Ludwig ꝛc.

Wir haben Uns sowohl über die Veranlassung, als über die Ergebnisse der von euch verfügten Visitation des protestantischen Consistoriums und des protestantischen Consistorialbezirkes Speier Vortrag erstatten lassen und beschließen hierauf, wie folgt:

I. Die zeug eueres Berichtes in einigen Theilen des Consistorialbezirkes Speier laut gewordenen Besorgnisse über die ungetrübte Fortdauer der unirten protestantischen Kirche des Rheinkreises, müssen Unseres innigsten Dafürhaltens längst, und zwar um so mehr wieder verschwunden sein, als der Bestand dieser Kirche durch Unseres vielgeliebten Herrn Vaters Majestät feierlichst sanctionirt und durch Unsere Königl. Erklärung vom 27. Febr. 1833 wiederholt bestätigt worden ist, und Unsere rheinbaierischen Unterthanen von der Vollbedeutung des Königl. Wortes und von Unserer unverbrüchlichen Gewissenhaftigkeit in Aufrechthaltung ertheilter Zusagen überzeugt zu sein Gelegenheit fanden. Ueberdieß läßt die Nr. 1 euerer von eueren Commissarien offen entwickelten Directiv-Puncte — Theses — auch über euere dießfallsigen Grundsätze nicht den leisesten Zweifel übrig.

II. Ebenso geben euere an uns erstatteten Berichte deutlich zu entnehmen, daß ihr keineswegs auf Abänderung, sondern lediglich auf die seiner Zeit ausdrücklich vorbehaltene instructive Ergänzung des Katechismus, also auf Etwas dringet, was im unbedingten Einklange mit den bei Abfassung dieses Katechismus laut und einhellig dargelegten Wünschen und Bedürfnissen der dortigen protestantischen Kirche, vorzüglich aber mit den Forderungen des religiösen Schulunterrichtes steht.

III. Nicht minder richtig und dem Wortlaute wie dem Geiste der Vereinigungsurkunde entnommen ist euer, in Ziff. IV. und V. der Thesen entwickeltes Urtheil über Sinn und Bedeutung dieser Vereinigung. Die Vereinigungs-Urkunde war bestimmt, die zwischen Lutheranern und Reformirten früher streitigen Lehrpuncte zu beseitigen, nicht aber eine Aenderung jener Lehren herbeizuführen, in welchen diese beiden Confessionen schon vor ihrer Vereinigung übereinstimmten, und ihr habr an diesem Grundsatze um so mehr festzuhalten, als auf ihm die ganze Gültigkeit der, erst nach beschworener Verfassung erfolgten Vereinigungsacte und der diese Vereinigungsacte sanctionirenden Königl. Verfügung beruht, und als jede Ueberschreitung dieser Gränzlinie die protestantische Kirche des Rheinkreises aus einer unirten lutherisch-reformirten in eine einfach recipirte Kirchengesellschaft umwandeln und dieselbe sowohl in ihrer Gesammtheit, als in ihren einzelen Gliedern jener Rechte entkleiden würde, welche verfassungsmäßig nur den drei anerkannten christlichen Confessionen, und vermöge

des Nachtragsgesetzes vom 1. Juli 1834, nebstbei nur den Angehörigen der griechischen Kirche zukommen.

IV. Den Consistorien kommt nach der klaren Bestimmung der Verfassungs-Urkunde und ihres II. Anhanges nicht nur die Befugniß, sondern sogar die Pflicht zu, gegebenen Falles an allgemeine Lehren der protestantischen Kirche, mit Hinweisung auf die heil. Schrift zu erinnern, und die freie Forschung wird durch derlei wohlwollende Hinweisungen ebenso wenig, als dadurch gehemmt, daß die kirchlichen Oberbehörden, verfassungsmäßigen Bestimmungen getreu, von den Seelsorgern in Gemäßheit des §. 38 der II. Verf. Beilage einen, der Formel und der von der Staatsgewalt anerkannten Kirchenverfassung entsprechenden Lehrvortrag fordern.

V. Ueberzeugt, daß das Consistorium bei Erlaß seines Ausschreibens vom 27. Januar v. J., die theologisch-kirchlichen Parteiungen ꝛc. betreffend, keineswegs beabsichtigt habe, durch dasselbe den Stand der protestantischen Geistlichen im Rheinkreise zu verletzen oder zu verdächtigen, können Wir die, auf den verjäheigen Diöcesansynoden hierüber geäußerte Empfindlichkeit nur als auf einem Mißverständnisse beruhend erachten, und wollen Uns gern versichert halten, daß die von dem Consistorium selbst erwähnte überwiegende Mehrheit der Ehrenwerthen jenes Standes Unserer a. h. Person und der bestehenden Verfassung treu und ergeben sei, den Umtrieben gegen die öffentliche Ordnung fremd bleibe und ihrem Amtsberufe nachzukommen sich bestrebe.

Je mehr es übrigens Unser ernster Wunsch und Wille ist, daß wahre Frömmigkeit und Gottesfurcht und eine auf die heil. Schrift gegründete Religionserkenntniß immer mehr bewirkt und erhalten werde, vertrauen Wir auch, daß die hierauf abzielenden Bemühungen Unseres Ober-Consistoriums und Consistoriums von den Dekanen und Pfarrern im Rheinkreise pflichtgemäß und kräftigst werden unterstützt und befördert werden.

München, 20. Januar 1837.

Zur Beglaubigung
Das k. Ober-Consistorial-Secretariat.
Friedrich.

Die Uebereinstimmung mit der beglaubigten Abschrift bezeugt
Das königl. Consistorial-Secretariat.

Heidelberg. Als Director des hier neu zu errichtenden evangelischen Seminars ist der bisherige zweite Director des Seminariums zu Wittenberg, Professor Rothe, mit einer großen Besoldung berufen worden, und wird, dem Vernehmen nach, diesen Ruf auch annehmen. Man hofft, daß er bis zum nächsten Winterkurs hierher kommen und alsdann auch das Seminarium eingerichtet sein wird.

Karlsruhe, 28. März. Das Staats- und Regierungsblatt Nr. 9. vom 25. d. enthält unter Anderem eine großherzogliche Verfügung, welche die Rangverhältnisse des Erzbischofs und seines Capitels zu Freiburg feststellt. Der Erzbischof hat den Rang unmittelbar nach den Staatsministern (I. Rang-Classe) und das Prädicat Excellenz ꝛc.; der Domdekan und der Weihbischof haben den Rang der Regierungsdirectoren und Geheimen Referendäre (III. Rang-Classe), die Domcapitularen den der Regierungsräthe (V. Rang-Classe).

Portugal. In Portugal ist allen Pfarrern die Besoldung, welche man ihnen nach Einziehung der Kirchengüter anwies, wieder gestrichen, und den Gemeinden aufgegeben worden, ihre Pfarrer zu besolden. Dadurch sind nun die Pfarrer in die größte Noth und in die unangenehmste Lage versetzt, da der größte Theil der Gemeinden sich weigert, ihnen Etwas zu bezahlen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 6. April 1837. Nr. 55.

H. Heine's politischer Pantheismus.

(Nach englischen Blättern.)

„Wie erscheint H. Heine den Briten?" — Diese Frage zu beantworten, ist der Zweck der folgenden Mittheilungen. Es ist dabei die französische Ausgabe der Schrift: „De l'Allemagne. Par H. Heine. Paris 1835" zum Grunde gelegt, weil in der deutschen Ausgabe mehrere Stellen durch die Censur gestrichen worden sind. Ueber Heine's Abkunft und Bildungsgang spricht sich das London quart. Review. Dec. 1835 so aus: Heine's Vater hatte das Judenthum verlassen, ohne einen anderen Glauben anzunehmen; seine Mutter war eine Preußin von guter Familie. Der Sohn ward auf protestantischen Schulen und Universitäten erzogen, sog aber wohl nie die Lehren oder Gefühle des Christenthumes ein, so daß sein Geist jenen Speculanten, deren philosophische Theorieen er jetzo unter das Volk zu bringen beschäftigt ist, eine tabula rasa darbot. Auch wird man wohl den Ursprung seiner politischen Lieblings-Ideen und Zwecke in den ungewissen und erniedrigenden Umständen, unter denen, in Betreff ihrer socialen Lage, die deutschen Juden, namentlich bei Verheirathungen außerhalb ihrer Kaste, nach immer seufzen, suchen dürfen. Heine, dessen Blut halb jüdisch, halb deutsch ist, hat aufgehört, ein Jude zu sein, ohne sich doch in der öffentlichen Meinung ein Recht erworben zu haben, als ein rechter Deutscher betrachtet zu werden. In seiner Seelung ist etwas Grund- und Wesentlich-Falsches und Böses. Unter allen Deutschredenden ist er der Mann, sich der Sache einer großen, socialen Umwälzung in der deutschen Welt zu widmen. Denn obschon er allen Glauben an die Religion der Hebräer abgeschworen haben mag, so hat er doch noch immer in seinem Blute und Wesen das, was ihn verhindert, die religiösen Systeme im Allgemeinen mit der kalten Ruhe eines rechten, deutschen Rationalisten zu überblicken. Er verschmilzt einen persönlichen Grimm mit der Kälte eines steifen Metaphysikers, und erweckt bei der hervorstechenden Absicht aller Ueberzeugungen, wieder die bittere und höhnische Bosheftigkeit eines kreuzigenden Sadducäers.

Die beiden größesten Hindernisse, welche in Deutschland, wie anderwärts, sich einer gänzlichen Umwälzung entgegenstellen, sind: 1) das Vorherrschen christlicher Grundsätze in der Masse des Volkes, und 2) Ueberbleibsel von Ehrfurcht vor den bürgerlichen Einrichtungen der Vorfahren. Deßhalb denn greift Heine beide, sowohl die Religion der heil. Schrift, als auch die monarchischen und aristokratischen Einrichtungen der deutschen Staaten mit beispiellosser Giftigkeit an, indem er nebenbei sich nach durch die beleidigendsten Schmähungen seiner theologischen oder politischen, literarischen Opponenten, deren auch häusliche Verhältnisse er mit der rücksichtslosesten Bosheftigkeit zu beschmitzen sucht, auszeichnet. Dadurch aber hat er nun — worüber sich Niemand wundern kann — sich selbst zu einem Gegenstande des Abscheues und der Beunruhigung selbst in den freisinnigstregierten deutschen Staaten gemacht und, bei allen seinen unläugbaren Talenten und Gaben, doch die Unmöglichkeit hervorgerufen, in seinem Geburtslande leben zu können. So ist er denn nach Paris ausgewandert und daselbst in die gewaltthätigste Abtheilung der Jakobiner-Propaganda eingetreten, deren Plane die gänzliche Ausrottung des Christenglaubens in allen seinen verschiedenen Verzweigungen, und den Umsturz der Monarchieen und Aristokratieen in Europa zum Ziele haben. Seine Verbindung mit dieser französischen Rotte, und daß er sich das französische Publicum zu Zuhörern gewählt, hat ihn nun bestimmt, mit Rücksicht auf französische Denkart und Literatur, solche Ansichten zu affectiren, welche gänzlich den dem abgehen, was man sonst in dieser Hinsicht bei den Schriftstellern der deutschen Schule wahrnimmt. Zweifelsohne fand er ein starkes Hinderniß gegen seine Plane in dem Eindrucke, den eben in diesen letzten Tagen kritische Muster Englands und Deutschlands auf den Geschmack der Franzosen gewirkt hatten; insbesondere kann man in seinen Schriften durchweg den Aerger über den europäischen Erfolg der Gebrüder Schlegel und ihrer Schülerin, Frau v. Staël, nachweisen, da es ihnen gelungen ist, durch Wiedererweckung des Geschmackes an den Religionen und geselligen Eigenthümlichkeiten des Mittelalters, dem Geiste der französischen Revolution entgegenzuwirken. Seine in Preußen gemachte Erfahrung ist für ihn nicht nutzlos geblieben. Er hütet sich nun, seinem neuen französischen Publicum nicht durch einen zu offenen und geradeaus gerichteten Sturmlauf gegen einige besondere Gegenstände ihrer gewohnten Hochschätzung anstößig zu werden. Man lese nur die Vorrede seiner Schrift über

Digitized by Google

Deutschland! Ueberall zieht er eine breite Unterscheidslinie zwischen den romantischen Schulen Deutschlands und den schönen Künsten und Wissenschaften Frankreichs, — zwischen dem Katholicismus Fr. Schlegel's einerseits, und Chateaubriant's und Lamartine's andererseits. Sein Verfahren ist mit kurzen Worten dieses: Bevor er und seine Freunde die deutschen Regierungen umstürzen und an deren Stelle ein rein-demokratisches System setzen können, muß erst die heilige Schrift in Berlin und Wien eben so außer Achtung und Gebrauch gestellt werden, wie es in Paris schon geschehen ist. Die Deutschen müssen ihren Voltaire, H. Heine'n, zum unbezweifelten Alleinherrscher in ihrer Literatur und Philosophie auf den Thron erheben, bevor sie hoffen dürfen, daß die Guillotine ihres Samsons ganz frei spielen könne, nach dem Befehle ihres Robespierre. Es bedarf keiner Frage an H. Heine, wen er für am besten berechtigt halte, seine Decrete aus dem Ferney Deutschlands hervorgehen zu lassen. —

Nun findet aber Heine zwischen dem Christenthume Frankreichs und dem der Deutschen einen bedeutenden Unterschied, den er der wesentlichen Verschiedenheit zwischen den alten, heidnischen Religionen beider Völker zuschreibt. Frankreichs vorchristliche Religion war die anmuthige Mythologie Griechenlands und Roms. Der Volksaberglaube war hier hell und heiter, wie der Himmelsstrich. In solch einem Lande würde dann die beste Methode, das Christenthum anzugreifen, die sein, daß man den eleganten Materialismus des classischen Alterthumes wieder ins Leben riefe. Auch war dieß das Verfahren der Encyklopädisten. Die alte, deutsche Religion war aber ein ganz verschiedenes Ding. Sie überlebte die Einführung des Christenthumes und auch die Reform Luther's, auf sehr verschiedene Weise; ihr alter Einfluß dauert noch immer fort und athmet im nationalen Geiste. Geklärt von den rohen Zumischungen des barbarischen, christlichen Mittelalters ist sie in den Inspirationen der größten Schriftsteller und Künstler in diesen letzten Zeiten wieder aufgelebt. An den Pantheismus des Hercynischen Waldes muß sich der deutsche Voltaire wenden, eben wie der Materialismus des heidnischen Griechenlandes und Roms den Franzosen eine Grundlage darbot, auf welcher ihre Maschinen zum Umsturze des französischen Katholicismus aufzupflanzen. — Und dieses Verfahren erblickt man denn auch in Heine's Schrift („über Deutschland"), wo dieser als Apostel des Pantheismus hervortritt. Zuletzt sollen denn beide Arten der Angriffswaffen, gegen die Franzosen und gegen die Deutschen, in Verbindung gesetzt werden, um denselben, einen europäischen Plan durch gemeinsamen Sturm, auszuführen. — Heine äußert sich über den hier angedeuteten Gegenstand ungefähr so: der Volksaberglaube trägt in Europa nicht überall dasselbe Gepräge. Das böse Princip, der Satan, zeigt sich nach den verschiedenen Himmelsstrichen in verschiedener Gestalt. Die christliche Priesterschaft verwarf die alten Nationalgottheiten nirgends als leere Träumereien, sondern ließ ihnen einen wirkliches Dasein, degradirte sie nur zu durch Christum entwaffneten, vormaligen Machthabern, die aber durch List und sinnliche Versuchungen wieder emporzukommen immerdar strebten. Der ganze Olymp war jetzt in der Hölle zu finden. Der alte Glaube Europa's, vornehmlich des Nordens, war pantheistisch, war Naturdienst. Der Katholicismus kehrte dieß um und verteufelte die vergötterte Natur. Im Süden jedoch verhinderten die heiteren und lachenden Bilder

der griechischen Mythologie eine solche Satanisirung der alten Götter, wie es in Deutschland, wo keine schöne Kunst stattgefunden, geschehen war; und so erschien denn in Frankreich, wie im Süden überhaupt, die Geisterwelt noch immer heiter, wie man sie in den Undinen, Melusinen u. s. w. erblickt. Es war zwar durch den Katholicismus eine Entstellung der alten Götterwelt bewirkt; da man aber das, was die Vorfahren geliebt haben, so leicht nicht wieder aufgibt, so hofft Heine, es werde das System des alten Aberglaubens in Deutschland den dermaligen christlichen Gottesdienst, der nicht in der alten Nationalität wurzele, wohl überleben. Der Glaube an Zauberei und Zauberer sei durch die Reformation nicht ausgerottet worden. Luther habe zwar die Mirakel des Papstthumes über Bord geworfen, aber an der Macht des Teufels und seiner Agenten festgehalten. Indessen zeigt Heine für Luther große Vorliebe, weil er die „Freiheit des Gedankens" verfochten habe und so der Vorläufer der Kante, Fichte, Schelling und Hegel geworden sei, dieser Männer, welche, von Ehrfurcht gegen ihre nackten Vorfahren in den Wäldern begeistert, in Verbindung mit Dichtern und Kritikern, an der Pyramide des Rationalismus gebaut hätten und nun im Begriffe wären, die schöne Spitze des Pantheismus oben darauf zu stellen. — Was den Kampf gegen den Katholicismus betrifft, so sei derselbe in Frankreich, wie in Deutschland geführt worden, nur mit dem Unterschiede, daß solches in Frankreich mit Späßen, Scherzen und Satyren, in Deutschland aber mit Ernst und Keuschheit geschehen sei; hier durch Spiritualismus, dort durch Sensualismus. Nirgends, selbst im alten Griechenlande nicht, habe sich der menschliche Geist freier entfaltet, als in Deutschland, seit dem Mittelalter bis zur französischen Revolution. In Preußen sei die Denkfreiheit unter Friedrich dem Großen unbeschränkt gewesen und es bis in die jüngste Zeit geblieben, wo nun aber der Presse, diesem Kinde der Gedankenfreiheit und des protestantischen Rechtes, Fesseln angelegt worden seien. Aber wie Deutschland schon sonst wohl sein bestes Blut für Rechte solcher Art vergossen habe, so sei es möglich, daß dieselbe Ursache es noch stärker zum Kampfe hervorrufen werde. Was Frankreich betreffe, so habe daselbst der Materialismus seine Sendung bereits vollführt; in England werde dasselbe auch wohl geschehen. Was aber Deutschland anbelange, so seien die dortigen Revolutionisten in einem großen Irrthume befangen, wenn sie sich einbilden, daß eine bloß materialistische Philosophie ihre Plane begünstigen werde. Diese werde weder bei den mystischen Preußen, noch bei den starren Dogmatikern Eingang finden. — Wenn man dem Pantheismus vorwerfe, daß derselbe zum Indifferentismus leite, so irre man sehr, da im Gegentheile das Gefühl seiner eigenen Göttlichkeit den Menschen erhebe. Es sei die Zeit gekommen, eine Demokratie irdischer Götter, alle gleich an Heiligkeit und Glückseligkeit, zu errichten, wo nicht mehr von dürftigen Kleidungen, strengen Sitten, ärmlichen Vergnügungen die Rede sei, sondern Nektar, Ambrosia, Purpurmäntel, Nymphentanz, Musik und Lustspiel an die Tagesordnung gekommen. Man müsse Feste für die Sinnlichkeit anordnen, um sie für die bisherigen Leiden zu entschädigen. Große Sühnopfer sei man der „Materie" darzubringen schuldig, damit die gegen sie begangenen Sünden vergeben werden mögen. Denn obgleich das Christenthum die „Materie" nicht habe zerstören können, so habe es sie doch gröblichst beleidigt, habe die edelsten Vergnügungen verhindert,

Digitized by Google

habe die Sinne zur Heuchelei verführt und man habe nirgends von Nichts gehört, als von Sünden. Nun aber müssen besondees unsere „Frauen" mit neuen Hemden und mit neuen Gedanken versehen werden und alle unsere alte Vorurtheile müssen wir durch einen Duft von Wohlgerüchen gehen lassen, wie nach den Verwüstungen einer Pest. — Deutschland sei jetzo der fruchtbarste Boden für den Pantheismus. Pantheismus sei die Religion aller größesten, deutschen Denker, aller besten Künstler. Der Deismus sei schon in der Theorie zerstört. Zwar spreche man nicht davon, aber Jeder wisse es, daß Pantheismus das Geheimniß Deutschlands sei. „Man sei dem Deismus entwachsen, sei frei, habe Nichts zu schaffen mit einem donnernden Despot, sei mündig, bedürfe nicht länger der Fürsorge eines Vaters, könne auch nicht darein willigen, daß man sich als das Kunstwerk eines großen Mechanikers betrachten solle. Deismus sei eine gute Religion für Sclaven, für Kinder, für Genfer, für Uhrmacher. Pantheismus sei die geheime Religion Deutschlands."

Kein Wort weiter — ruft der Brite aus — über die gotteslästerliche Rohheit dieses Judenfehnes! Unbegreiflich aber ist es, wie Jemand, der den Menschen studirt hat, sei es, wie die Geschichte ihn schildert, oder wie wir ihn täglich vor unseren Augen haben, im Ernste vorschlagen kann, die Menschen durch Einführung eines Glaubenssystemes, welches in jedem seiner Theile die gänzlichste Abwesenheit irgend welcher Gründe und Quellen tugendhafter Verpflichtungen anzeigt, und dessen wahres Wesen darin besteht, daß jeder Theil unseres Körpers ein Theilchen der Gottheit der Welt sei, und daß die Befriedigung unserer Sinnlichkeit in der That der Hauptpunct des Gottesdienstes sei, welchen dieser Schöpfer = Geschöpf fordere, — unbegreiflich, wie gesagt, ist es, wie Jemand im Ernste mit einem solchen Vorschlage hervortreten kann! — Freilich aber ist Heine der Meinung, es finde sich in der dermaligen Verfassung deutscher Geister Nichts, was nicht mit den kräftigsten Aeußerungen menschlicher Leidenschaft, zu Gunsten des Pantheismus und der erwünschten praktischen Resultate dieser Lehre, sobald sie nur erst im Lande Luther's allgemein geworden sei, bestehen könne.

So wird denn auch Kant sehr von Heine gerühmt, weil er die Werthlosigkeit der gewöhnlichen Beweise für das „Dasein Gottes" dargethan habe. — Mit Fichte aber ist Heine nicht ganz zufrieden, weil dieser das Dasein Gottes nur deßhalb geläugnet habe, weil es keine andere Art der Existenz gebe, als eine sinnliche, und wir nur den Gegenständen der Erfahrung ein Dasein zuschreiben können, welche Behauptung denn Heine'n sehr mißfällt, da er, als Pantheist, seinen eigenen Leichnam für einen Theil der Gottheit hält, die zugleich sichtbar in der Natur und hörbar in unserer Seele ist. — Desto mehr ist er mit Schelling zufrieden, von dessen Lippen er selbst das Manna des Polytheismus gesogen, wenn nur nicht dieser große Denker von seinen eigenen Gedanken abgefallen und gegenwärtig ein guter Katholik geworden wäre, der nun einen außerweltlichen, persönlichen Gott predige, der die Thorheit begangen, diese Welt zu schaffen. Indeß entschuldigt Heine diesen Abfall Schelling's damit, daß, wenn des Menschen physische und geistige Kräfte im Alter erschöpft würden, und er nun nicht länger weder genießen, noch denken könne, er dann ganz natürlich seine Zuflucht zum Katholicismus nehme. Es seien dieß bloß pathologische Erscheinungen. — Seitdem Schelling vom Throne des „Gedankens" herabgestiegen, habe nun sich Schelling's Majordomus Hegel die Krone aufgesetzt, während der tensurirte Vorgänger als ein armer Laienbruder unter den Münchner Mönchen umherschleiche. Doch scheint Heine auch hinsichtlich Hegel's einen Rückfall besorgt zu haben, weil derselbe sich schon zu viel mit der gangbaren Kirchendogmatik versetzt habe. — Er hofft jedoch, daß die Kritik Kant's, der transcendentale Idealismus Fichte's und die Naturphilosophie Schelling's treffliche, revolutionäre Kräfte entwickelt haben, die nur den günstigen Augenblick einer Explosion abwarten und dann die Welt mit Schreck und Bewunderung erfüllen werden. Kantianer, Fichteaner, besonders aber Naturphilosophen werden hervorbrechen und thätigen Antheil an der deutschen Revolution nehmen. Die Naturphilosophen werden schrecklich sein, wenn sie sich mit den Urkraften der Erde in Verbindung setzen, die Hülfsmächte der Tradition heraufbeschwören, die ganze Kraft des alten, deutschen Pantheismus hervorrufen und die Schlachtwuth der alten Germanen wieder erwecken, eine Gluth, deren Gegenstand nicht eben Zerstörung oder Sieg, sondern bloß die Lust des Kampfes selbst ist. Das Christenthum hat zwar dermalen diese wilde Schlachtwuth bis zu einem gewissen Grade gemildert, ist aber nicht vermögend gewesen, sie auszulöschen, und sobald nur das Kreuz, dieser hemmende Talismann erst wird zerbrochen sein, wird man auch sogleich die ganze wilde und wüthige Begeisterung der alten, von den nordischen Dichtern besungenen Berserker wieder losgelassen sehen, die alten, kriegerischen Gottheiten werden sich wieder aus ihren Gräbern erheben und den Staub der Jahrhunderte von ihren Wimpern wischen; der alte Thor wird wieder schwingen seinen ungeheueren Hammer; und dann wehe den Kathedralen! Dann wird ein Stück aufgeführt werden, wegegen die französische Revolution nur ein Idyll gewesen. Die Völker werden sich um Deutschland schaaren wie auf den ansteigenden Sitzen eines Amphitheaters und gräßlich, schrecklich werden die Schauspiele sein, welche ihre Augen erwarten.

So Heine! — Wir denken, unsere Leser haben daran genug.

Was nun Heine's Haß gegen A. W. Schlegel betrifft, so findet der Brite dessen Hauptgrund und Ursprung in dem Antheile, den Schlegel an dem großen Plane der Preußischen Regierung, betreffend eine Reform der Universitäten und eine wachsame Beaufsichtigung derselben, welche Maßregeln auch von Einfluß auf die Nachbarstaaten gewesen sind, genommen hat. In diesem edeln Geschäffte sei Schlegel vielleicht das wirksamste Werkzeug des preiswürdigen Königs von Preußen gewesen. Alle wüthige Sarcasmen, welche Heine gegen die persönliche Erscheinung und die Gewohnheiten Schlegel's losläßt, seien aber eben so viele Ehrenbezeigungen für des wackeren Mannes Eifer, womit er den Wunsch seines Königlichen Herrn gefördert habe, den Wunsch, die deutschen Universitäten civilisirt, ihre Lehrer aus der mönchischen Absonderung herausgeführt und den allgemeinen Einflüssen der verfeinerten Gesellschaft genähert, die Studenten selbst ihrer rohen Burschen-Existenz und deren Gewohnheiten entkleidet, eine rationale Disciplin in diese alten Höhlen des Trotzes eingeführt, insbesondere vielleicht die theologischen Facultäten irgendwie in ein untergeordnetes Verhältniß zu den Consistorien, als dem gesetzlichen Mittelpuncte der kirchlichen Autorität versetzt zu sehen. Wahrlich! — ruft der Brite aus — die beunruhigendsten Anzeichen im gegenwärtigen Socialzustande

Digitized by Google

des nördlichen Deutschlands sind fast sämmtlich der barbarischen Unabhängigkeit und angemaßten Macht der Universitäten zuzuschreiben, die dann freilich hinwiederum durchaus natürliche Ergebnisse der unglücklichen Art waren, wie man die Verhältnisse des Staates und der Kirche festgestellt hatte. Aus einem Zusammentreffen der mannichfaltigsten Umstände, — den Eifersüchteleien und der begierigen Ehrsucht der kleinen Souveräns in der Reformationszeit; der ärmlichen und unzureichenden Besoldung der protestantischen Geistlichen; der Gleichgültigkeit, womit auf einigen Hauptuniversitäten das protestantische Interesse von katholischen, und auf anderen von eingeständlich ungläubigen Fürsten betrachtet wurde; der beinah nothwendigen Lähmung des protestantischen Principes in den Regierungen anderer Staaten, deren Bevölkerung aus Papisten, Lutheranern und Calvinisten besteht; — aus diesen und anderen Ursachen läßt es sich erklären, wie es mit der protestantischen Kirche, als einer Kirche, dahin kam, daß sie fast gleicherweise einerseits von der Regierung und andererseits von den Universitäten getrennt wurde. Ein gewöhnliches Professorat war, andeeer Vortheile nicht zu erwähnen, ein besseres Ding, als ein Pfarramt; eine hervorstechende Professur auf einer blühenden Universität aber stand an Einkommen, Einfluß und wahrem Ansehen höher, als eine Bischofsstelle; und so blickten denn die fähigsten Männer nicht über die Mauern der Universität hinaus. Die Consistorialräthe und (General-) Superintendenten fühlten es, daß sie tiefer standen, als jene akademischeu Lehrer und verloren allgemach den Muth, irgend Maßregeln zu ergreifen, um der Schrankenlosigkeit der akademischen Speculationen, die von Jahr zu Jahr immer kühner wurden, weil jeder neue Professor die Vorgänger und Nebenbuhler durch einen höheren Flug zu überbieten strebte, um dadurch Aufmerksamkeit und Vortheile nach seinem Katheder hinzulocken, Einhalt zu thun. Ruft doch Heine selbst triumphirend aus: „die Kühnheit der deutschen Theologie gehört gänzlich den Universitäten zu!" Glücklicherweise ist dieser akademische Einfluß auf diejenigen, welche nachmals die demüthigeren Obliegenheiten der Pfarrämter übernahmen, nie nachhaltig gewesen. Welchen Nonsens der Student auch von den Kathedern hinab vernommen haben mochte, unter seinem christlichen Landvolke kam er immer doch bald wieder zu Verstande: denn die deutschen Protestanten, als ein Volk betrachtet, sind immer dem Glauben getreu und des Namens ihrer Väter würdig geblieben. Auf den Universitäten aber schritt (mit Walter Raleigh zu reden) die Weisheit der Thoren immer kühner vorwärts, der Einfluß, den sie ringsum verbreiten konnten, ward mit jedem Jahre verderblicher nnd die Anstrengungen der Professoren, ihre Gewalt zu behaupten und zu vergrößern, nahm täglich mehr den Schein eines großen Eifers für die sogenannte gelehrte Unabhängigkeit von aller äußeren Autorität, die man Philisterei benannte, an, — eine Stimmung, die man bei den heißblütigen jnngen Leuten, die sich um die Katheder versammelten, leicht herrschend machen konnte. — Das Niederbeechen dieses Systemes, — die Belehrung der jungen Akademiker, daß die Bürger des Staates nicht der Staats-Regierung fremd werden müssen, — die Belehrung der Professoren, daß Gelehrsamkeit sich wohl vertrage mit guten Sitten, — und die erhöhtere Stellung der gelehrten Stände im Allgemeinen, besonders aber der Theologen, — schöne Gegenstände eines löblichen Ehrgeizes auch außerhalb der Universitäten! Das war der weise Gedanke des gegenwärtigen, erleuchteten und väterlichen Regenten des Haupt-Staates im protestantischen Deutschland; und dieser Gedanke wurde dann, zugleich mit dem Plane einer allgemeinen Parochial-Erziehung, in Wirksamkeit gesetzt.

Obgleich nun Heine und seine Genossen sich gezwungen sehen, die Vortrefflichkeit des einen Zweiges dieses großen Planes anzuerkennen, sie aber gegen das Gedeihen des anderen sich auf's äußerste sperren und erzürnen, so werden sie es doch nicht hindern können. Der Plan, als ein Ganzes, ist und war gegen das Monopol der akademischen Kaste — denn eine Kaste war es in der That geworden — gerichtet. Einigen Einfluß darauf mochte auch wohl ein Gefühl der beunruhigenden Wirkungen, die bei dem langen und sich immer erweiternden Bruche zwischen der scholastischen Autorität und der eigentlich kirchlichen in den nordischen Staaten hervortraten, gehabt haben. Wenn aber die deutschen Universitäten verhindert wurden, sich antichristischen Ansichten zuzuwenden, so ward zugleich Heine's oben dargelegter Plan zu Wasser, woraus sich denn sein Grimm gegen Schlegel und Alle, die seinem Unwesen steuern, wohl erklären läßt.

Man vergleiche mit dem, was hier über Heine vorgetragen ist, Börne's treffendes Urtheil über denselben in den „Briefen aus Paris. Thl. 5. 6. Paris 1834."; im sechsten Theile, die bezügliche Stelle beginnt mit den Worten: „Heine ist ein Künstler, ein Dichter, und zur allgemeinsten Anerkennung fehle ihm nur noch seine eigene. Weil er oft noch etwas Anderes sein will, als ein Dichter, verliert er sich oft. Wem, wie ihm, die Form das Höchste ist, dem muß sie auch das Einzige bleiben: denn sobald er den Rand übersteigt, fließt er ins Schrankenlose hinab, und es trinkt ihn der Sand u. s. w." .D.

Kirchenchronik und Miscellen.

Christiania, 27. Jan. Die Regierung hat befohlen, daß im Jahre 1837 das Säcular-Fest der Einführung der Reformation in ganz Norwegen gefeiert werden solle. Es ist ein Comité ernannt worden, welches Vorschläge für die passendste Anordnung eines solchen Festes machen soll.

St. Petersburg, 11. Febr. Einer allerhöchst bestätigten Verfügung des Minister-Comités zufolge, ist es den griechisch-uniirten, den römisch-katholischen, den armenischen und protestantischen Gemeinden, die nicht die Mittel zur Erbauung steinerner Kirchen haben, erlaubt worden, dieselben von Holz auszubauen. Die Lehranstalten der griechisch-uniirten Kirche sind, wie diejenigen der herrschenden Kirche, unter die Oberaufsicht des geistlichen Synods gestellt worden.

Rom. In dem Collegium de Propaganda Fide zu Rom wird eine neue Ausgabe der Geschichte des Conciliums von Trient von Pallavicino veranstaltet. Dieselbe wird in vier Bänden in Quarto, mit Anmerkungen von dem wegen seines ausgedehnten Wissens berühmten Zaccaria, erscheinen.

Rom. Der heilige Vater hat die Leitung des Collegiums de Propaganda Fide den Vätern der Gesellschaft Jesu in einem für sie sehr ehrenvollen Breve anvertraut. Seit dem Ende Octobers stehen fünf Patres, denen vier Laienbrüder zur Aushülfe beigegeben sind, der Anstalt vor.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 8. April 1837. Nr. 56.

Die nicht pietistische Niederlausitz.

Aus den Scheibel'schen Mittheilungen über die neueste Geschichte der lutherischen Kirche vernimmt man auf einmal, daß es auch in der Niederlausitz noch unbekannte Gemeinden dieser (d. i. dieser Scheibel-Lutherischen oder sectirerischen) Kirche gäbe. Wir Niederlausitzer sehen uns um und wundern uns. In den Zeitschriften lesen wir zwar so Manches über den Pietismus, und wundern uns auch, daß in unseren Zeiten, wo die Quelle der wahren Erkenntniß, die heilige Schrift, nicht nur Jedem geöffnet, sondern auch noch durch ein anderes Licht, das Gott uns ebenfalls zur Hülfe einer wahren Erkenntniß gegeben hat, die Vernunft, von allen Seiten beleuchtet werden ist, noch unter vernünftigen Geschöpfen Gottes so etwas Unsinniges stattfinden kann. Aber wir werden uns nun von der Zeit an, da der D. Scheibel auch uns zu Sectirern, oder mit welchem Namen man auch die geistlichen Unfugmacher nennen mag, gestempelt hat, über die vom Mystizismus ediöser Weise gesagten Dinge aufhören zu wundern, und werden alles von da und dort her Berichtete für Uebertreibung, ja für Lüge halten. Ihr Südländer, ihr leset und höret, daß die Niederlausitzer, obgleich unbekannter Weise Scheibel'sche Lutheraner sind, und glaubet es auch, und denkt euch im Geiste alle die unsinnigen Geschichten, die hier verfallen mögen — es graut euch vor unserem Zelotismus, ihr verabscheuet uns! — Nichts — Nichts ist wahr von alle dem, was ihr von uns höret und euch vielleicht noch hinzudenket. Wir Niederlausitzer hingegen haben auch schon manchmal gelesen und gehört, daß ihr Süddeutschen, und besonders auch ihr nordischen Königsberger, mitunter crasse Pietisten und Sectirer seid und haben es auch geglaubt. Doch nein, jetzt glauben wir Nichts mehr. Wenn auch Jemand sagt, siehe, da und dort sind Pietisten, wir glauben es nicht. Denn sieht man die Beschuldigten näher an, so findet man eitel gute Christen, die sich freuen, ihrem Gott und Heilande nach der heiligen Schrift vernünftiger Weise dienen zu können, und die den Pietismus u. s. w. wohl kaum dem Namen nach kennen. So ist es wenigstens in der Niederlausitz.

Es muß am Ende doch wohl einen Grund geben, auf welchen hin der D. Scheibel seinen für ihn hoffnungsreichen Ausspruch gethan hat, denn jedem Gerede liegt am Ende etwas Wahres zum Grunde. Es wäre auch ein gewaltiges Wunder, wenn es in der Niederlausitz gar keinen Pietisten geben sollte, denn sie gränzt ja an Schlesien und an die Zülichauer Gegend. Ja wohl diese letztere Gegend, in welcher der Märtyrer-Name Scheibel verehrt wird, wirft von ihrem mystischen Nimbus einen Widerschein bis Guben, wo bei der neulichen Vacanz des Primariats allerhand Agitationen gezeigt haben, daß auch hier die separatistischen Köpfe, welchen natürlich kein anderer, als nur ein pietistischer Predigee, der im großartigsten Style auf die total verdorbene sündliche Masse der Menschheit losdonnern kann, zusagt, nicht ganz ohne Einfluß sind. Namentlich bei Besetzungen von Pfarestellen kann man einen Ort augenblicklich nach seiner mystischen Schwere taxiren. So hätte man wohl auch wenig daran gedacht, daß es in Cottbus, zwar nicht zur Niederlausitz gehörend, aber doch von ihr eingeschlossen, eine ganze Clique von Pietisten geben könne, wenn nicht durch die letztere Besetzung des dasigen Diakonats derselben ein Lüftchen beigekommen wäre, einmal ihre gesammte Kraft durch Widersetzlichkeit und Intriguen gegen die gesetzlich geschehene Wahl zu probiren. Es mag schon ein ziemlich einflußreiches Heer sein, denn es gelang ihm doch, die Besetzung des Diakonats ziemlich zwei Jahre aufzuhalten. Im Uebrigen ist aber die Niederlausitz von dem crassen Pietismus frei; was etwa noch hier und da steckt, das ist, Herr D. Scheibel hat am Ende doch Recht, unbekannt.

Ja noch Einen Mann kenne ich, welcher sich in den Schooß der Scheibel'schen Sectien zurückgezogen hat und sogar bei Scheibeln communiciren soll, aber derselbe ist übrigens ein so vernünftiger Mann, daß er sogar die Allgemeine Kirchen-Zeitung liest; sein Fehler ist nur der, daß er mit dem D. Scheibel bekannt geworden ist, und von ihm verführt, nun auch Luther'n über Christum setzen zu müssen glaubt. Sein übriges civiles Leben zeigt aber, daß, wenn er nicht mit Scheibel'n und seiner Secte bekannt geworden wäre, er zu jenen achtungswerthen Pietisten, nicht Sectirern, gehören würde, welche man in alle christliche Gemeinden wünschen muß, um das Gleichgewicht gegen die vielen leichtsinnigen Indifferentisten zu halten. Noch habe ich auf dem Lande einzele Männer gefunden, welche aus der Ferne mit Tractätlein versorgt wurden, die aber nicht wissen, was sie damit machen sollen, und sich über die unergründliche neue Weisheit, d. h. über

Digitized by Google

den Inhalt dieser Tractätchen wundern. So sagte mir einmal einer von diesen Verführten, oder die verführt werden sollen, er habe eine Büchlein bekommen, wo es unter anderem hieße: „Die Sünde sei weiter Nichts, als ein Hinanstreben zu Jesu" — und ferner: „Wer wird der Seligste in dem Reiche Jesu sein? Antwort: wer am meisten gesündigt hat." Die Haare standen mir zur Berge, aber ich faßte mich schnell und sagte ruhig, das wäre ganz anders gemeint. Ja wohl, das dachte ich auch gleich, war seine Antwort. —

Das wäre nun von ungefähr die Art der Ausgeburten des Mystizismus in der Niederlausitz. Einzeles, wie gesagt Unbekanntes, mag es noch hier und da geben; die Keime, die Grundstoffe, der Zunder und andere mystisches Feuer fangende Materialien mögen hier so gut sein, wie an anderen Orten, aber der Impuls ist eigentlich nicht da, um die einzelen Funken zur Flamme anzuhauchen, ich meine die Anführer, die pietistischen Prediger. Da diese sich alle fern von jener zeleuischen Einseitigkeit halten, indem sie das Unionswerk als einen Vorschritt zur höheren Vollendung der Gestaltung der Kirche Christi auf Erden ansehen, und nur das rein biblische Christenthum, nur die salbungsvolle Lehre Jesu Christi predigen, so findet die durch Tractätlein versuchte Verführung wenig Eingang, und auch die zum Pietismus sich Hinneigenden finden, da sie doch immer so viel Vernunft haben, die klaren Aussprüche Jesu Christi für gültige anzuerkennen, hinreichende Befriedigung. Wenn ein pietistischer Prediger aufstünde und sich zum Anführer einer solchen Secte aufwürfe, er würde allerdings bald Manchen zu sich herüberziehen und sich ein Häuflein Auserwählter sammeln, aber das läge dann nicht im Charakter der Niederlausitzer, sondern überhaupt im Charakter des Menschen, für welchen stäts das Sonderbare und Geheimnißvolle eine Zeit lang anziehend ist. Doch Gott sei Dank, daß die Prediger hier bis jetzt es verabscheuen, solche Anführer zu werden, und so lange bei denselben diese Abhorrescenz dauert, wird man auch getrost behaupten können, daß die Niederlausitz nicht pietistisch ist.

Doch damit Niemand sage, daß diese Notiz die Scheibelschen Mittheilungen nicht widerlege, indem dort nur von unbekannten lutherischen Gemeinden der Niederlausitz die Rede ist, so muß ich mir die Erklärung erlauben, daß, wenn von einer Scheibel'schen lutherischen Kirche oder Gemeinde die Rede ist, es ziemlich ganz gleich sei, ob ich sage: Scheibel'sche Lutheraner, oder Pietisten, Mystiker, Secirer, Separatisten, Zeleusten u. s. w., denn im Grunde gehören sie doch alle zu einer Fahne, und kämpfen alle gegen das Licht des biblischen Christenthumes und gegen das Verschreiten und Vollkommenerwerden in geistigen Angelegenheiten

Was hilft es da, einen feinen Unterschied zwischen ihnen zu machen. Indeß bitte ich diejenigen, welche den Mysticismus u. s. w. etwa besser und richtiger kennen, sich nicht daran zu stoßen, wenn diese Erscheinung hier vielleicht mit etwas falschen Augen gemessen sein sollte, denn es darf ja nicht übersehen werden, daß man von einem Niederlausitzer, der keinen Mystiker um sich sieht und sie nicht in der Wirklichkeit zu beobachten Gelegenheit hat, sondern sie nur vom Hörensagen und aus den Zeitschriften kennt, eigentlich keine genaue und richtige Beurtheilung dieser antibiblischen Leute verlangen kann.

Mr.

Kirchenchronik und Miscellen.

Schmalkalden, 16. März. Seit Jahren hatten die Reformirten und Lutheraner in Schmalkalden in so schöner Eintracht mit einander gelebt und sie wichen auch in den religiösen Ansichten und in Sachen des Glaubens so wenig wesentlich von einander ab, daß sich kaum wahrnehmen ließ, daß eine Verschiedenheit der Confessionen unter ihnen stattfinde. Es schien daher einer Vereinigung beider zu einem gemeinsamen Gottesdienste kein Hinderniß im Wege zu stehen, vielmehr der Wunsch und das Streben sehr natürlich, die Bewohner eines und desselben Landes, die durch mannichfaltige Familienbande sich zu einander hingezogen fanden und im Inneren der Gemüther längst zusammenstimmten, auch äußerlich durch Annahme gemeinschaftlicher gottesdienstlicher Gebräuche vereinigt zu sehen. Selbst die Geistlichen beider protestantischen Kirchen, sowohl in der Stadt, als im ganzen Kreise, waren, gleich den Laien, lebhaft von dem Verlangen beseelt, eine Kirchenvereinigung herbeizuführen, und der hiesige reformirte Prediger, Inspector Eichenberg, und der lutherische, Inspector Habicht, ließen sich die Sache gleich eifrig angelegen sein. Da die kurhessische Verfassungs-Urkunde (§. 30 die Bestimmung enthielt: „Jedem Einwohner steht vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religions-Uebung zu", so schien auch verfassungsmäßig der Erzielung und Verwirklichung einer Vereinbarung zu einem gemeinsamen Cultus Nichts im Wege zu stehen, und da noch im vorigen Jahre von Oben herab eine gleiche Amtstracht für die Geistlichkeit der beiden protestantischen Religionsparteien in ganz Kurhessen angeordnet worden war, so glaubte man, daß auch die Staatsregierung sich geneigt finden lassen dürfte, zur Ausführung eines Planes die Hand zu bieten, der bloß die Aufhebung einiger wenigen noch bestehenden anderen Unterschiede bezweckte, deren Fortdauer allein noch im Aeußeren eine Sonderung beider Kirchen zu erkennen gab. Die Annäherung des im Februar dieses Jahres eintretenden dritten Jubiläums der großen Begebenheit, die unserer Stadt in der Reformationsgeschichte einen weltgeschichtlichen Namen gegeben hat, die Entwerfung der Schmalkaldischen Artikel durch D. Luther und die Vereinigung so vieler Fürsten und Städte Deutschlands zum Schmalkaldischen Bunde zur Vertheidigung jener Glaubensartikel im Jahre 1537 gab Veranlassung, daß die im Stillen längst genährten Wünsche, eine Einigung der reformirten und lutherischen Kirchengemeinden in der Stadt und im Kreise Schmalkalden zu Stande zu bringen, lebhafter als je zuvor erwachten. Man hielt es für passend und angemessen, die Feier des 24. Februars, die so viele Erinnerungen an das, was sich vor drei Jahrhunderten hier zugetragen und wie in unserer Stadt der erste Grund zur Erkämpfung der Selbstständigkeit der protestantischen Kirche gelegt ward, ins Gedächtniß zurückrief, durch Verkündigung des Aufhörens jedes äußeren Unterschiedes zwischen den beiden protestantischen Gemeinden zu verherrlichen. Es war nicht schwer, über die Bedingungen einer Vereinigung beider übereinzukommen, und die Geistlichkeit beider Confessionen in der Stadt und im Kreise Schmalkalden richtete nun eine Eingabe an das kurfürstliche Consistorium in Kassel, als die ihr vorgesetzte Behörde, um die landesherrliche Bestätigung des Vereinigungsplanes auf dem geeigneten Wege zu erwirken. Allein es scheint nicht in den Absichten des kurfürstlichen Ministeriums des

Digitized by Google

Inneren, von dem das Consistorium abhängt, zu liegen, eine solche Kirchenvereinigung in Kurhessen zu unterstützen, und dasselbe mißbilligte nicht nur den Inhalt des eingereichten Gesuches, sondern ertheilte auch zugleich dem Consistorium die Weisung, den Schmalkaldischen Geistlichen aufzugeben, sich hinführo jeder Beiwohnung von Versammlungen zur Berathung über diese Angelegenheit und der Theilnahme an den Schritten zu diesem Zwecke zu enthalten. Da sich der Bürgermeister unserer Stadt, Hr. Wolf, als von derselben ernannter Abgeordneter beim kurhessischen Landtage, gerade in Kassel anwesend befand, so wurde dieser hierauf von hier aus angegangen, in Verbindung mit dem Abgeordneten des Schmalkaldischen Landesbezirkes, Bürgermeister Heymel aus Fambach, weitere Schritte bei dem Ministerium zu versuchen, um bei diesem durch mündliche Mittheilung der näheren Umstände und Verhältnisse und der Gründe, welche die beabsichtigte Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen im Schmalkaldischen wünschenswerth machten, mehr Geneigtheit zur Förderung des fraglichen Verhabens hervorzurufen. Unsere Deputirten beriefen sich insbesondere auf das Beispiel von Hanau, wo schon vor vielen Jahren eine Vereinigung der beiden Kirchen aufs glücklichste realisirt worden. Der Staatsminister Hassenpflug erklärte sich indessen nicht zu Gunsten der bewirkten Vereinigung der Reformirten und Lutheraner in Hanau, weil sie die Glaubensgrundsätze ganz unberührt gelassen habe ꝛc. Auf eine Vereinbarung über diese zwischen den Gliedern beider Confessionen aber komme es an, wenn eine wahrhafte Vereinigung erfolgen solle, und das könne verfassungsmäßig mittelst der Zusammenberufung einer Synode geschehen. Der §. 134 der Verfassungs-Urkunde schreibe nämlich vor: „In liturgischen Sachen der evangelischen Kirchen wird keine Neuerung ohne die Zustimmung einer Synode stattfinden." Bittschriften wurden nun von hier aus sowohl bei dem Consistorium zu Kassel, als unmittelbar bei Sr. Hoheit dem Kurprinzen-Mitregenten eingereicht, um den beiden hiesigen protestantischen Gemeinden wenigstens zu vergönnen, sich bei der Säcularfeier des für alle Bewohner von Schmalkalden gleich denkwürdigen 24. Februars zu einem gemeinsamen Gottesdienste vereinigen zu dürfen. Hierauf waren aber, als dieser festliche Tag eintrat, keine Resolutionen von Kassel aus erfolgt, und Nichts konnte die hiesigen Einwohner abhalten, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses den Gottesdienst an diesem Tage gemeinschaftlich zu begehen. Erst hierauf traf ein Erlaß des kurfürstlichen Consistoriums an die hiesige Geistlichkeit ein, worin sich bemerkt fand, „daß, da die lutherische Kirche für den auf einen Freitag fallenden 24. diesjährigen Februar ohnehin öffentlichen Gottesdienst habe, so solle es den Predigern derselben unbenommen sein, falls es angemessen befunden werde, in der Predigt das Andenken an die Schmalkaldischen Artikel zu berühren; daß hingegen eine von der lutherischen und reformirten Kirche gemeinschaftlich vorzunehmende kirchliche Feier dieses Tages nicht schicklich befunden werden könne, da der Schmalkaldische Artikel wohl für die Lutheraner, nicht aber für die Reformirten eine symbolische Schrift, als solche von der reformirten Kirche in Kurhessen auch nie anerkannt wäre, daher die Begehung einer kirchlichen Feier nicht veranlassen könne." (Frankf. Journal.)

Heidelberg, 4. April. Dem verewigten Daub folgte gestern, den 3. April, früh um 5 Uhr, der Freund und Amtsgenosse, Geh. Kirchenrath und Prof. der Theologie an hiesiger Universität, D. Friedrich Heinrich Christian Schwarz, Commandeur des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen und Ritter des preuß. rothen Adlerordens dritter Classe, als Pädagog besonders und als Theolog rühmlich bekannt. Er starb nach kurzem Krankenlager an einem Nervenfieber, dessen Symptome ihm vor acht Tagen, bei der Leichenbegleitung der Gemahlin seines verewigten Amtsgenossen Daub, zuerst fühlbar wurden. Er wurde geboren den 30. März 1766 zu Gießen, wo sein Vater Professor der Theologie und Prediger war. An mehreren Orten im Darmstädtischen als Pfarrer angestellt und mit Unterricht vielseitig beschäftigt, erhielt er im Jahre 1804 den Ruf nach der vom Großherzoge von Baden, Karl Friedrich, wiederhergestellten Universität Heidelberg und ward daselbst vorzüglich für das Fach der praktischen Theologie und etwas später als Director des pädagogischen Seminars angestellt. Sein Wirken seit dieser Zeit, als Schriftsteller und akademischer Lehrer, war segensreich, ist allbekannt, sowie auch anerkannt. Die Universität verliert daher in ihm ein um sie hochverdientes, auch im Auslande rühmlichst bekanntes Mitglied, einen Veteranen seit der Zeit ihrer Restauration. Er war ein Mann voll aufrichtiger, gemüthlicher Theilnahme am Wohle und Wehe Anderer, ein Christ in Gesinnung und That. War auch seine theologische Richtung keine streng wissenschaftliche, sondern mehr eine historisch-gemüthliche auf das Erweckliche und Erbauliche gerichtete, so wirkte er damit doch, eben als praktischer Theolog, vielen Segen; denn Schwarz meinte es redlich und ernst, und seine Persönlichkeit war Liebe und Wohlwollen. Er gehörte, wenn man will, zu den Pietisten im edelsten Sinne des Wortes, die da fromm sind aus Wahrheit oder weil sie es wirklich inwendig sind, die, fern von Verketzerungssucht und zelotischem Eifer, auch in Andersdenkenden den Christen und Bruder anerkennen, die, nicht eingerannt in Lieblingsmeinungen, ein Ohr für den Widerspruch und abweichende Ansichten haben, die ihren Glauben an die versöhnende Kraft des Erlösertodes durch Liebe und That beurkunden. Sein Leben war von vielen harten Prüfungen heimgesucht. Aber er kämpfte im Glauben und war treu bis in den Tod. Morgen, den 5. April, Nachmittags 3 Uhr, wird sein Leichenbegängniß stattfinden.

Göttingen, 14. Januar. Am 6. Januar d. J. wiederholte sich in Göttingen ein festlicher Tag, wie deren das letzte Decennium mehrere gebracht hatte: Herr Consistorialrath Abt Pott beging das fünfzigjährige Jubelfest seines akademischen Lehramtes. Am 6. Januar 1787 war derselbe vom höchstseligen Herzoge von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand zum außerordentlichen Professor der Theologie an der Julius Karls-Universität zu Helmstedt ernannt, nach deren Auflösung unter der Fremdherrschaft er einen theologischen Lehrstuhl auf der hiesigen Universität übertragen erhielt. Am frühen Morgen des 6. Januars begrüßten den Jubilar zuerst die Mitglieder der hiesigen Singakademie unter der Leitung ihres Directors, Herrn D. Heinroth, durch einen erhebenden mit Instrumentalmusik begleitenden Lobgesang. Gleich darauf schloß sich ein Gesang der Zöglinge des hiesigen Waisenhauses an, das als besonderes Institut der theologischen Facultät der thätigen Fürsorge des Jubilars so viel verdankt. Choralgesang wechselte mit einem auf den Tag verfaßten Festliede ab.

Digitized by Google

Seit 9 Uhr begannen darauf die Besuche der Glückwünschenden, die der Jubilar durch ein sehr überraschendes Zusammentreffen in seinem Hause auf demselben Zimmer empfangen konnte, wo 50 Jahre früher Spittler, damals Besitzer der Wohnung, ihm das Anstellungsrescript des Braunschweigischen Herzoges überreicht hatte. Die Zahl der Glückwünschenden aus seinen Freunden und Collegen, die Menge der eingelaufenen Gratulationsschreiben, so wie die Rüstigkeit, womit der Jubelgreis die herzliche Theilnahme Aller aufzunehmen und zu erwiedern vermochte, war sehr geeignet, den denkwürdigen Tag zu einem ausnehmend festlichen zu machen. Unter den Zuschriften der Behörden ergriff den Jubilar vor Allem das huldvolle Glückwünschungsschreiben des hohen Königl. Universitäts-Curatoriums, dessen gnädig humaner Inhalt der trefflichste Lohn war für die in dem zurückgelegten halben Jahrhunderte bewiesene Diensttreue. Des Herrn Prorectors Dahlmann Magnificenz fügte der Ueberreichung desselben die Bezeugung der herzlichsten persönlichen Theilnahme hinzu. Das Festprogramm der Universität von der dem Jubilar besonders theuern Hand des Herrn Professors D. Gieseler, enthaltend commentationem qua Clementis Alexandrini et Origenis doctrinae de corpore Christi exponuntur, ward durch eine Deputation des akademischen Senates, bestehend aus den Dekanen der Facultäten, überreicht. In dem Programm ist besonders die Wendung, wonach die früheren Lebensumstände des Jubilares mit dessen eigenen Worten gegeben werden, von einer sehr ergreifenden Wirkung; es wird dazu ein curriculum vitae desselben wiedergegeben, wie er es einst bei seiner theologischen Doctorpromotion, die zu Helmstedt rite erfolgt war, geschrieben hatte. Die Special-Collegen des Jubilars von der theologischen Facultät begleiteten ihre besonders herzlichen Wünsche mit dem Geschenke einer Prachtausgabe der hebräischen Bibel, und fügten die eingelaufenen Glückwünschungsschreiben der theologischen Facultäten zu Breslau, Gießen, Halle, Jena, Kiel und Rostock, so wie der Universität Tübingen hinzu. Eine Deputation der Studirenden überreichte darauf Namens der Zuhörer des Jubilars ein mit einem Lorbeerkranze umwundenes deutsches Gedicht; von Seiten des Repetenten-Collegiums ward der Ehrentag durch eine Denkschrift begangen, enthaltend: Carminis Ephraemi Syri textum syriacum secundum codd. bibl. Angel. denuo editum ac versione et brevi annotatione instructum. Auch von den übrigen Behörden der Stadt, der Königl. Steuerdirection, dem wohllöblichen Stadt-Magistrate, den Herren Predigern beider Confessionen ward der Jubelgreis in gleicher Absicht mit Besuchen erfreut. Die geistlichen Oberbehörden des doppelten Vaterlandes, sowohl das Consistorium zu Hannover, als das Herzogliche Consistorium zu Wolfenbüttel, sprachen in Glückwünschungs-Schreiben ihre Theilnahme aus, so wie die geistlichen Mitglieder des letzteren, Herr Abt D. Bank und Herr Consistorialrath D. Henke, noch eine Denkschrift beifügten, in welcher, unter herzlicher Dedication, über die Einrichtung des neugestifteten Prediger-Seminars in Wolfenbüttel berichtet wird. Als Erinnerung an die Wirksamkeit früherer Jahre dienten die freundschaftlichen Schreiben des Helmstedter Stadt-Magistrates, der so die Pflicht der untergegangenen Julia Carolina auf eine sehr zarte Weise übernahm, ferner die Zuschriften der Geistlichkeit jener Stadt und der Umgegend, so wie eines Vereines Helmstedtischer Freunde

und vieler anderen nahen und fernen Bekannten: ein früherer Zuhörer des Jubilars, Prediger unweit Wolfenbüttel (der durch seine literarischen Leistungen rühmlichst bekannte Herr Pastor D. Lentz zu Halchter) begrüßte ihn durch ein classisch-lateinisches Gedicht. Am Sonntage darauf, den 8. Januar, ertönte noch ein Nachhall der Jubelfeier in der Universitätskirche, indem Herr Universitätsprediger, Professor Liebner, am Schlusse der Predigt, im herzlichen Gebete den Wunsch aussprach, daß der Beistand des Herrn auch im Greisenalter dem verbleiben möge, der einst in voller Rüstigkeit der Kraft die Weihe jener Kirche vollzogen hatte.

Die Georgia Augusta, die unter ihren Mitgliedern jetzt fünf Jubilar-Professoren zählt, trat also das Jahr, das ihr selbst die Säcularfeier bringt, unter Beglückwünschung eines ihrer thätigsten und verdientesten Mitglieder an.

Baiern. Die Gewohnheit, besonders den eine Gemeinde verlassenden Pfarrvicarien und Pfarrverwesern einen öffentlichen Nachruf folgen zu lassen, in welchem deren Verdienste um die religiöse und sittliche Bildung der Gemeinde mit den glänzendsten Farben geschildert werden, so daß die vorherigen Geistlichen die Gemeinde gewöhnlich gänzlich vernachlässigt, die Herren Verweser aber oft in der kürzesten Zeit Wunder gethan haben müssen, diese Gewohnheit hat so sehr überhand genommen, daß sie aber auch so ziemlich um ihren Credit gekommen ist. Indessen enthält Numer 27. des Correspondenten von und für Deutschland einen Nachruf einer Gemeinde, welcher seines eigenthümlichen Inhaltes wegen vielleicht eine Stelle in der A. K. Z. verdient. Er lautet also: Herr Pfarrverweser, nunmehriger wirklicher Pfarrer **Grüber**, welcher die hiesige protestantische Pfarrgemeinde am 11. Jan. verließ, um an den Ort seiner neuen Bestimmung zu gelangen, hat sich während seines fünfvierteljährigen Aufenthaltes in hiesiger Gemeinde das Verdienst erworben, daß er den in der Gemeinde herrschenden religiösen Parteigeist, durch sein ansichtfreies Handeln, sowohl in der Kirche, als im Privatleben, beseitigt und sich in jeder anderen Hinsicht Achtung, Liebe und eine vollkommene Zufriedenheit der ganzen Gemeinde erworben hat. Der genannte Parteigeist wurde durch den **Mysticismus und Pietismus** neuerer Zeit, namentlich durch **unkluge mystische Kanzelvorträge** (des vorigen Pfarrers, eines besonderen Lieblings des Obercensisteriums) durch **Konventikel, durch Verbreitung sogenannter Traktätleins** und sonstige **mystische Umtriebe**, herbeigeführt; ist aber nun, Gott sei Dank! wenigstens dem Aeußeren und Anstößigen nach durch das segensreiche Wirken des Herrn Pfarrers Grüber verschwunden. So viel zum Lobe und Verdienste eines wackeren Geistlichen, welcher nun das schöne Bewußtsein in seinem Inneren trägt: Gutes gewirkt zu haben, und daß ihn seine von ihm bereits verlassene Gemeinde nicht einen Augenblick in seinem Amte betrübt habe, was gewiß ihm und der Gemeinde stäts eine angenehme Erinnerung sein und bleiben wird.

Möge nun Herr Pfarrer Grüber auch bei seiner neuen Gemeinde mit Segen wirken, und möge ihm der Geber alles Guten seine Bemühungen vergelten!

Und nun, so nehmen Sie denn diesen Wunsch und die bereits ausgesprochene Anerkennung Ihres Verdienstes als einen schwachen Beweis unserer Dankbarkeit und Liebe an; Ihr inneres Bewußtsein aber, Gutes gewirkt zu haben, sei hier und dort Ihr Lohn!

Ohrenbach, bei Rothenburg a. d. J., den 16. Jan. 1837.

Die Kirchenverwaltung im Namen der ganzen Pfarrgemeinde.

Montpellier. Hier haben sich die Tuch- und Leinwandhändler entschlossen, künftighin am Sonntage ihre Magazine und Läden verschlossen zu halten und jede Art von Verkauf einzustellen. Da das bürgerliche Gesetz ihnen den Verkauf auch am Sonntage erlaubt, so ist diese freiwillige Nichtbenutzung eines allzu unkirchlichen Gesetzes ein schöner Beweis der wieder immer mehr erwachenden Achtung vor religiösen Institutionen.

Digitized by Google

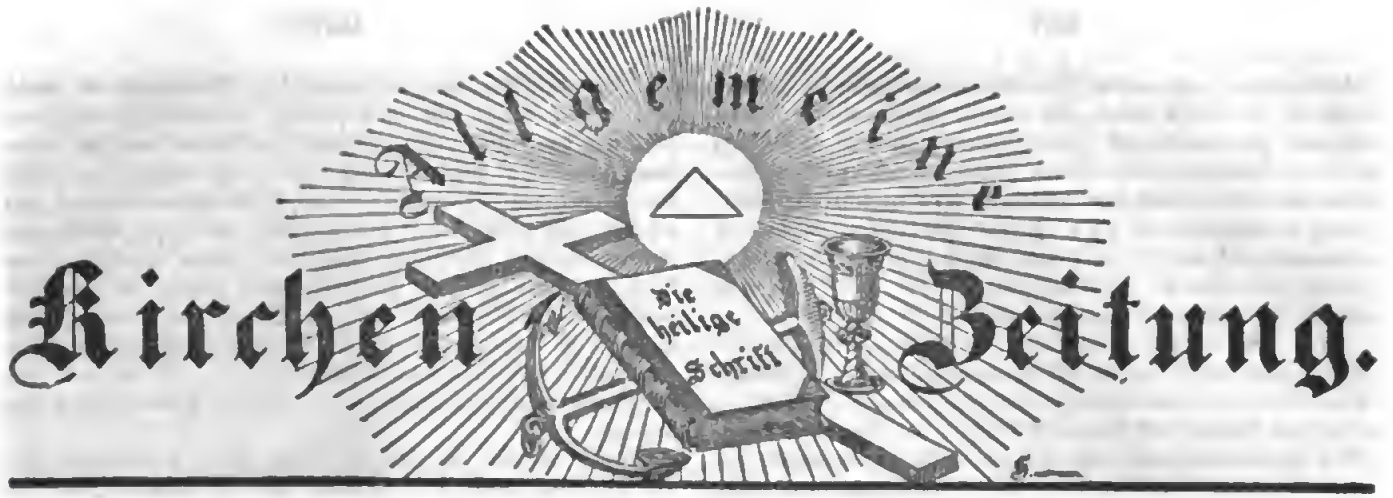

Sonntag 9. April 1837. Nr. 57.

Ueber die mythische Auffassung der heiligen Geschichte.

Ein Sendschreiben an Herrn D. Strauß.

Wenn ich mir erlaube, verehrtester Herr Doctor! in der Fehde, welche Sie durch Ihr „Leben Jesu" angeregt haben, ein Wort mitzusprechen und dieses Wort unmittelbar an Sie selbst zu richten, so bin ich mir dabei zu sehr der aufrichtigsten Liebe zur Wahrheit, wie der ungeheucheltsten Hochachtung gegen Sie bewußt, als daß ich die Bitte um Ihre freundliche Aufnahme nicht für völlig überflüssig achten sollte.

Ja, auf die ungeheuchelste Hochachtung haben Sie, freisinniger Forscher nach dem Höchsten, was es für den Menschen geben kann, nach Wahrheit und Licht, gerechte Ansprüche sich erworben. Denn welchem theologischen Systeme man auch angehören, wie man auch über die heilige Schrift denken möge, wer den ehrwürdigen Namen eines Theologen nicht mit Unehre führt, der wird jedes Streben nach Wahrheit ehren, dasselbe mag der Richtung, welche er selbst genommen hat, entsprechen oder nicht entsprechen. Die Natur unseres Strebens nach Wahrheit, die Beschaffenheit des geistigen Processes, der die Wahrheit ermittelt, die eigenthümliche Organisation der Werkzeuge, welche hierbei thätig sind, und — die Erfahrung aller Zeiten lehrt es, daß nur im Kampfe der Geister, nur durch Widerspruch die Spreu von dem Weizen gesondert und die Menschheit höheren Stufen der Erkenntniß entgegengeführt werden könne und geführt werden sei. Dem wahren Forscher nach Wahrheit — und das soll ja vor Allem der Theolog sein — ist es keineswegs um unbedingte Festhaltung eines Glaubenssatzes zu thun. Er spricht nicht: „Ein Wahn, der uns beglückt, wiegt eine Wahrheit auf, die uns unglücklich macht!" Ueberzeugt, daß nur die Wahrheit uns wahrhaft glücklich machen könne, der Friede aber, den der Wahn gibt, nur eine Täuschung sei, ist es ihm gleich, ob heute oder morgen sein altes Glaubensgebäude sinke, sobald er nur weiß, daß ihm dafür reinere Erkenntniß geboten wird.

Sie haben von dem ewig unantastbaren Rechte, auf dem die Würde unseres Geistes beruht, und welches, wo es geübt wurde, immer Segen verbreitet hat, dem Rechte freier Forschung auf dem Gebiete der Wissenschaft Gebrauch gemacht, und wer Sie darob verdammt und verketzert, weiß nicht was er thut, und verdient um so mehr Mitleid, je betrübender es wäre, wenn unsere Zeit noch nicht allgemein auf den höheren Standpunct wahrer Bildung sich erhoben haben sollte, wo dieß nicht mehr verkennen kann.

Demnächst haben Sie in Ihrem „Leben Jesu", wie man auch über den Gang des instruirten Processes und das Resultat desselben urtheilen möge, eine so vielseitige Gelehrsamkeit, eine so umfassende Kenntniß aller Zweige des theologischen Wissens, einen so ausgezeichneten Scharfsinn zu Tage gelegt, daß Ihr Werk als ein Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit betrachtet zu werden verdient. Das Gutachten, welches der ehrwürdige Neander über Ihr Werk abgab, ist gewiß im Geiste aller wahren Theologen gegeben.

Andererseits drängt aber auch die Liebe zur Wahrheit, das Wort gegen Sie zu nehmen.

Zwar gehöre ich keineswegs zu denen, welche von den Resultaten Ihrer Forschung, selbst wenn dieselben so fest ständen, als Sie glauben, Nachtheil für die Religion Jesu fürchten. Allerdings verträgt sich die mythische Ansicht der heiligen Geschichte, welche Sie aufstellen, nicht mit dem Offenbarungsglauben des Supernaturalismus. Der ideale Christus, ähnlich dem Ideal-Weisen der Stoiker, den Sie, wie einen Phönix aus der Asche, aus dem Staube des historischen Christus erstehen und wundersam emporschweben lassen, kann dem Systeme nicht genügen, welches das Wort Jesu als höchste Glaubensautorität aufstellt, Christum als Gottmenschen betrachtet, und in seiner übermenschlichen Würde den entscheidenden Grund unseres Glaubens an dasselbe findet. Wie zwei chemische Stoffe ohne alle Verwandschaft stehen das alte kirchliche System und das ihrige gegen einander, und, geben nicht beide eben das auf, was sie charakterisirt, so muß ein Vernichtungskrieg sich entspinnen, der allein mit dem völligen Falle des einen Gegners enden kann.

Allein diese Furcht ist bloß scheinbar. Das alte kirchliche System hat sich gegen weit stärkere Feinde, als die mythische Auffassung der heiligen Geschichte ist, es hat sich gegen die französische und englische Freigeisterei, es hat sich gegen den Rationalismus und dessen starke Partei aufrecht erhalten und hiermit hinlänglich bewiesen, daß es vor dem Rufe: In der heiligen Geschichte Nichts als Mythe! nicht

Digitized by Google

erheben werde, auch wenn Ihre Beweismittel stärker wären, als sie in der That sind. Ist es dem Rationalismus nicht gelungen, mit seinen tief philosophischen, scharfen Gründen, mit seiner Consequenz, mit seinen streng wissenschaftlichen Verfahren den Glauben an eine wundervolle, übernatürliche Offenbarung zu zerstören, so wird es eine Hypothese, welche, so consequent durchgeführt, wie hier, in sich selbst viel stärkere Gründe gegen als für sich hat, und vor der Kritik sich nicht lange vertheidigen kann, gewiß weit weniger vermögen.

Was aber anlangt die rationalistische Auffassung des Christenthumes, als der vernunftgemäßesten und vollkommensten Weltreligion, deren Entstehung sich an die Erscheinung des großen Weisen von Nazareth knüpfte, so können die Anhänger dieses Systemes nicht die geringste Veranlassung haben, von solcher Kriegserklärung Kenntniß zu nehmen. Mit so tiefer Ehrfurcht sie sich auch vor dem erhabenen Bilde Jesu beugen und so unumwunden sie eingestehen, daß seine Erscheinung einzig in der Geschichte unseres Geschlechtes sei, so beruht ihr Glaube doch so wenig auf einer äußeren Autorität, daß sie vielmehr bloß die Vernunft zur obersten Richterin in Glaubenssachen anerkennen und nicht sowohl, quia *ille* dixit, sondern vielmehr, ja einzig und allein aus Gründen der Vernunft an Jesu Lehre glauben. Ob daher das geschichtliche Substrat Jesu stehe oder falle, kann dem rationellen Christenthume völlig gleichgültig sein. Es ruht auf ganz anderen Grundpfeilern, als das System des Supernaturalismus, und seine Gränzen können durch eine etwaige Fehde zwischen dem mythischen Systeme, wenn ich so sagen darf, und dem supernaturalistischen in keiner Beziehung berührt werden. *) Es wäre dieß für die Rationalisten gewissermaßen ein Krieg in einem fremden Welttheile, und nach allen Grundsätzen der theologischen Politik und Metapolitik müßten sie, falls sie nicht die omnöse Rolle eines, es mit beiden Parteien verderbenden Vermittlers spielen wollten, die — strengste Neutralität beobachten.

Was endlich die mystische Auffassung des Christenthumes betrifft, so sind die Anhänger derselben gegen derartige Angriffe duech eine dreifache Mauer sehr sicher gestellt. Wer einmal in Folge seiner geistigen Individualität für eine gemüthvolle Deutung der christlichen Religionsurkunden sich entschieden hat, wer die Lehren der Religion mit vorherrschender Phantasie in Bilder zu kleiden und diese für Begriffe zu nehmen sich gedrungen fühlt, und von Natur lieber schwärmt als denkt, der ist gegen Angriffe auf seinen Glauben, wie sie Ihr „Leben Jesu" enthält, ziemlich geharnischt. Die besonnensten Versuche, die Mystiker zu bekehren, haben viel häufiger ihren Zweck verfehlt, als erreicht, ja oft genug das Uebel ärger gemacht. Der erste Eindruck, welchen Ihre Arbeit auf die Mystiker machen muß, wird jene gegen alle übele Folgen von vorn herein verwahren. Trügt mich nicht Alles, so wird die bezeichnete Partei das Buch mit einem Schrei des Entsetzens von sich stoßen, um es — nie wieder zu ergreifen.

Wäre aber auch die Wirkung, die Ihr „Leben Jesu" hervorbringen könnte, eine ganz andere, könnte es wirklich,

*) Ich erlaube mir zu bemerken, daß die sogenannten Rationalisten dieß dem Herrn Verfasser auf keine Weise zugeben werden, daß es aber allerdings vom Rationalismus der Hegel'schen Schule gilt, zu welcher ja Herr Strauß auch gehört.

Bretschneider.

wie denn zu keiner Zeit an ängstlichen Gemüthern es gefehlt hat, welche durch jede überraschende Erscheinung erschüttert werden, das altkirchliche System umstürzen und die Versammlungen in dunkelen Kammern zersprengen, das, was wir in höherem, reinerem Sinne Christenthum nennen, die erhabene Glaubens- und Tugendlehre, als deren Stifter wir Jesum verehren, die ewige Wahrheit, welche sein Mund verkündigte, wird bleiben, möge Christus jemals in der Herrlichkeit, welche sein Bild in den Evangelien strahlt, gelebt und gewirkt haben, oder nicht. Denn dieser Wahrheit Wurzeln finden ihre Nahrung in allen Herzen, sie ist der reine Ausspruch unseres Geistes, das Gefühl jedes besseren Gemüthes.

Doch an diese Wirkungen haben Sie, verehrtester Herr Doctor! auch wohl nicht gedacht. Ein so wissenschaftlich gebildeter Geist, als der Ihrige, strebt nie nach einem flüchtigen Effect, sondern geht ruhig und ohne Blicke nach rechts und links seine Bahn. Eben die hohe Bildung, die gediegene Gelehrsamkeit, die ernste und gründliche Forschung, welche Ihr Werk beurkundet, verbürgt es hinlänglich, daß evangelische Wahrheit Ihnen heilig ist.

Dagegen muß man sich sehr wundern, wie Ihre Idee eine so allgemeine Sensation unter fast allen Ständen erregen konnte. Daß Vieles in der heiligen Geschichte auch des Neuen Testamentes Mythe sei, das war ja längst von den größten Schriftforschern ausgesprochen und in einer Allgemeinheit anerkannt worden, welche wohl die theologische Welt auf die, in Folge des Gesetzes der Berührung der Extreme entstandene, Behauptung: Alles sei Mythe! vorbereiten konnte.

Diese Behauptung konnte, wie die Dinge standen, das war ohne Prophetenblick vorauszusehen, gar nicht ausbleiben, da die mythische Exegese sich einer bekannten und durch zufällig fördernde Umstände weit verbreiteten Tagesphilosophie, der Sie dienen, in hohem Grade zu empfehlen gewußt hatte. Außerdem bedarf es wirklich nur eines unbefangenen Urtheiles, um zu erkennen, welche wichtige Rolle die Mythe in der Bibel spiele, und um so mehr spielen mußte, je größer und heheer die Erscheinung Jesu war. Das Großartige, Außerordentliche, Geniale steht eben viel zu hoch über dem Alltäglichen und Gemeinen, als daß der dahin aufstaunende Mensch sich nicht wunderbar ergriffen fühlen, und darum das geschichtliche Factum durch poetische Bilder auszuschmücken sich veranlaßt und gleichsam fortgerissen sehen mußte. Christus müßte nicht die große, erhabene, außerordentliche Erscheinung gewesen sein, als welche er in der Geschichte dasteht, wenn nicht die Mythe um ihn die Glorie hätte weben sollen, welche sie um andere, bei weitem weniger ausgezeichnete Männer des Alterthumes, ja selbst der neueren und neuesten Zeit geworfen hat. Gibt es aber keinen wahrhaft großen Mann selbst der neueren Zeit mit ihrer überwiegenden Verständigkeit, von dem man nicht Außerordentliches, Wunderhaftes zu erzählen wüßte, wie hätte nicht ein so wundergläubiges Zeitalter, wie das war, in dem Jesus auftrat, um ihn die reichsten Zauber der Phantasie ausbreiten sollen? Muß die Kritik daher zugeben, daß offenbar Mehreres Mythe in der heiligen Geschichte ist, als eine gewisse Partei dafür nimmt, so ist das Auslaufen zu dem Extrem: Alles für Mythe zu erklären, um so leichter begreiflich und nach dem Bildungsgange der Wissenschaft um so nothwendiger, als auf diesem Wege scheinbar mit Einem Schwerdtstreiche so manche

Digitized by Google

Dunkelheiten in der evangelischen Geschichte sich lösen, so viele Wunder sich entfernen, welche man auf dem Wege der natürlichen Erklärung nicht befriedigend aufhellen konnte.

Erklärt sich aber das Aufsehen, das Ihre Hypothese machte, demnächst noch mehr psychologisch durch die Wirkungen des Frappanten überhaupt, wie nicht minder durch den Schein der Wahrheit, welchen Ihre Gelehrsamkeit in denselben zu werfen wußte, durch das Willkommene, welches die nicht geringe Partei derjenigen darin fand, denen in Folge ihrer einseitigen Bildung Christus und seine erhabene Tugendlehre ein Stein des Anstoßes ist und sein muß, durch das das Christenthum scheinbar Bedrohende Ihrer Meinung, welches die sogenannten Rechtgläubigen aufschreckte wie ein Allarmschuß, endlich durch die verbreiteten Pseudo-Ideen der Hegel'schen Schule, in deren Fachwerk ein solcher Gedanke, auf welchen sich im Grunde bei Ihnen Alles reducirt, so trefflich paßte: so gereicht es unserer Zeit andererseits doch wenig zur Ehre, wenn sie, die schon so viele Meteore sah, durch eine Erscheinung, wie diese, sich aufschrecken lassen konnte, um so mehr, da, wie gedacht, mythische Erklärungen nicht unbekannt waren, bei näherer Erwägung aber Ihre Hypothese der christlichen Religion nicht den geringsten Nachtheil bringen kann, und genauer besehen in jeder Hinsicht unhaltbar ist.

Hiermit trete ich Ihnen, verehrtester Herr Doctor! mit aller Offenheit, welche die Wissenschaft gebietet, um so mehr entgegen, je mehr mir Ihr Charakter verbürgt, daß Sie diese Gesinnung nur achten können.

Die Absicht dieses Sendschreibens, wie der Raum, den ich mir hier stecken mußte, gestatten mir nicht, in das Detail selbst einzugehen. Allein, da es hauptsächlich um die Grundsätze sich handelt, von denen aus eine Untersuchung dieser Art operirt werden muß, so möge eine ins Einzelne eingehende Beleuchtung und Würdigung kritischen Blättern und ausführlichen Schriften überlassen bleiben, und mir jetzt nur vergönnt sein, an die Principien und die Sache selbst mich zu halten, und darüber einige Bemerkungen niederzulegen.

Hier aber ist zunächst schon die Kühnheit, womit Sie den Maßstab Ihrer Hypothese an die heilige Geschichte legen, nicht geeignet, für die Untersuchung, welche Sie einleiten, einzunehmen. Die freisinnigen und gründlichen Untersuchungen, welche namentlich seit den letzten Decennien über die heil. Geschichte namentlich des Neuen Testamentes geführt worden und Ihnen wohl bekannt sind, hätten Ihnen doch einiges Bedenken einflößen sollen, geradezu und so leicht hin zu urtheilen, daß die Kritik auf halbem Wege stehen geblieben sei. Die neuere Zeit hat wirklich mit einer Rücksichtslosigkeit die dunkelen Hallen der heil. Geschichte durchleuchtet, daß die vorhandenen Resultate der Forschung wohl mehr Achtung verdienten, als Sie denselben cavaliérement angedeihen lassen. Daß die Hypothese, welche Sie aufstellen, aber gar nicht neu ist, geht schon daraus hervor, daß, wie Ihnen gewiß bekannt, schon früher mehreren Geschichtsforschern die Idee beigegangen ist: die ganze Geschichte überhaupt sei eine Mythe! und neuerlich erst ein Gewisser — der unbedeutende Name ist mir entflohen — behauptet hat: Napoleon, den so Viele noch von Angesicht zu Angesicht gesehen zu haben sich erinnern, sei gar keine Person, sondern bloß der personificirte Zeitgeist gewesen! Ihr Verdienst ist, daß Sie diese Idee, oder diesen Einfall auf die heil. Geschichte anwenden. Erfüllt von diesem, wie es Ihnen dünkt, neuen Funde treten Sie rücksichtslos Alles nieder, was Ihnen entgegensteht, aus der Idee instruiren Sie den Proceß der Vernichtung aller historischen Glaubwürdigkeit, und — da Ihnen Niemand während Ihrer Untersuchung widerspricht, so behalten Sie natürlicherweise Recht. Mag diese falsche Ritterlichkeit in anderen Kreisen gefallen, auf dem Gebiete der ernsten Wissenschaft hält sie nicht Stich. Im besten Falle glänzt sie gleich einer Sternschnuppe schnell auf, um noch schneller zu erlöschen.

Ihr Verfahren ist darum nothwendig ein unwissenschaftliches, und hält jede ernste Prüfung nicht aus. Sie verdammen, verehrtester Herr Doctor! das System des Supernaturalismus, ohne Zweifel aus dem Grunde, weil es auf einem Extrem ruht. Allein, was ist, genauer besehen, Ihre Hypothese Anderes, als ein auf den Kopf gestellter Supernaturalismus? Dieses System in seinen entschiedenen Wortführern nimmt und versteht im Wesentlichen die heilige Geschichte eigentlich, und sein Wahlspruch ist: Nirgends Mythe! Das geschichtliche Substrat, das nach Ihrem vermeintlichen Läuterungsprocesse als Niederschlag bleibt, steht aber so = 0, daß die heilige Geschichte zur Dichtung wird, denn der daraus hervorgehende Christus ist ein Hegel'sches Ideal. Der Jude, der Johannesjünger, den die Mythe in den Evangelien verherrlicht, ist ein Wunder aller Wunder und wieder nur — eine (philosophische) Mythe.

Aber können Sie im Ernste es glauben, daß ein gewöhnlicher, unbedeutender Jude ein Gegenstand gewesen sein könne, um den sich ein Mythenkreis und ein so erhabener Mythenkreis bildete? Das wäre gegen alle Geschichte, gegen alle Psychologie! Gegen alle Geschichte: denn so weit diese reicht, finden wir, daß da, wo sich Mythen bildeten, immer eine große historische Vorlage verhanden war. Gegen alle Psychologie: denn, woher konnten die Jünger Jesu, diese Leute ohne alle höhere Bildung, ohne alle Ideale des Lebens, in einer Zeit tiefen Verfalles so übereinstimmend die Züge zu dem großen, herrlichen Bilde genommen haben, wenn sie ihnen nicht in der Wirklichkeit gegeben gewesen wären? Was hätte überhaupt die Veranlassung sein können, ein solches Bild sich zu entwerfen? Und wie hätte dieses Bild, denn etwas Anderes ist der geist- und körperlose Ideal-Christus, den Sie retten, nicht, wie dieses Schattenspiel an der Wand die Jünger für das Reich Gottes begeistern und die beispiellose welthistorische Umwälzung in der Welt der Geister bewirken können, welche Jesus wirklich bewirkte? — „Ich gestehe", sagt Rousseau in seinem Emil, „daß mich die Erhabenheit der Schrift mit Staunen erfüllt, die Heiligkeit des Evangeliums mir ans Herz spricht. Betrachtet die Bücher der Philosophen mit aller ihrer Herrlichkeit, wie klein sind sie im Vergleiche zu diesem! Wäre es möglich, daß ein eben so erhabenes als einfaches Buch das Werk von Menschen sei? möglich, daß der, dessen Geschichte es erzählt, nichts als ein Mensch sei? Die Thaten des Sokrates, woran Niemand zweifelt, sind weniger bezeugt, als das Leben Jesu. Ueberdieß hieße das nur die Schwierigkeit weiter schieben, aber nicht aufheben. Es würde weit unbegreiflicher sein, wie einige gleichgesinnte Menschen dieses Buch geschrieben, als daß Einer den Stoff dazu hergegeben habe. — Auch hat das Evangelium so große, so leuchtende, so vollkommen unnachahmliche Züge der Wahrheit, daß der Erfinder davon bewundernswer-

Digitized by Google

ther erschiene, als der Held selbst!“ Hätten Sie dieses Wort in seinem ganzen, großen Gewichte erwogen, fürwahr Sie würden auf dem Wege, den Sie verfolgten, zurückgekehrt sein und Ihre Talente und Ihre Gelehrsamkeit der verdienstlicheren Aufgabe einer von haltbaren Grundsätzen ausgehenden Revision des Lebens des großen Weisen von Nazareth zugewendet haben.

Man kann — das ist nicht bloß mein, sondern das Urtheil mehrerer nicht urtheilsincompetenter Leser Ihres Werkes — man kann Ihre Darstellung des Lebens Jesu nicht lesen, ohne es mit dem Gefühle einer tiefen Leere des Gemüthes, das sich in die Achtung, die man Ihrer Gelehrsamkeit und Ihrem Scharfsinne zollt, bedauerlicherweise mischt, aus den Händen zu legen. In der That liegt auch die Geschichte Jesu, — für dessen Dasein und Wirken als eines höchst außerordentlichen Mannes nicht bloß die vier Evangelien und die apostolischen Briefe, sondern auch gleichzeitige Profan-Schriftsteller, die von dem, was damals in dem kleinen Winkel des verachteten Judäa vorging, gewiß nicht die geringste Notiz genommen haben würden, wäre es nicht etwas Aufsehenerregendes gewesen, ja die größten Erfolge und die Jahrhunderte nach ihm zeugen, — diese Geschichte liegt viel zu weit über die mythische Aera herein und uns viel zu nahe, als daß sie die Mythe bis zur Unkenntlichkeit des historischen Substrats hätte verwischen und verwehen können!

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Gießen, 25. März. Im nächsten Sommerhalbjahre werden auf unserer Landesuniversität folgende (den 24. April beginnende) theologische Vorlesungen gehalten werden.

1) In der evangelisch-theologischen Facultät:

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, viermal wöchentlich von 7—8 Uhr, Professor D. Meier.

Die Genesis wird in fünf Stunden die Woche Prof. D. Credner erklären.

Das Evangelium Matthäi, mit Berücksichtigung des zweiten und dritten Evangeliums, erklärt, sechsmal wöchentlich von 9—10 Uhr, Professor D. Meier.

Das Evangelium Johannis, in fünf Stunden die Woche, von 9—10 Uhr, Professor D. Credner.

Den Brief an die Römer, wöchentlich dreimal von 10—11 Uhr, Geheimer Kirchenrath und Professor D. Palmer.

Den Brief an die Hebräer, in vier Stunden die Woche von 3 bis 4 Uhr, geistl. Geheimer Rath und Professor D. Rüdnöl.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte trägt, in fünf Stunden wöchentlich von 8 bis 9 Uhr, vor, Professor D. Credner.

Die Dogmatik, in fünf Stunden wöchentlich von 2 bis 3 Uhr, geistl. Geh. Rath und Professor D. Rüdnöl.

Historisch-philosophische Einleitung in die Dogmatik, wöchentlich dreimal von 11—12 Uhr, Kirchenrath und Prof. D. Diefenbach.

Homiletik, verbunden mit Uebungen im schriftlichen und mündlichen Vortrage, dreimal wöchentlich von 10—11 Uhr, Derselbe.

Katechetik, nach Rosenmüller's Anweisung, mit praktischen Uebungen und schriftlichen Aufsätzen, wöchentlich zweimal von 11—12 Uhr, Geh. Kirchenrath und Professor D. Palmer.

Pastoraltheologie, in Verbindung mit protestantischem Kirchenrechte, zweimal wöchentlich von 11—12 Uhr, Derselbe.

Examinatorium über Dogmatik und Moral, viermal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Kirchenrath und Prof. D. Diefenbach.

2) In der katholisch-theologischen Facultät:

Erklärung des Jesaias, verbunden mit einem Examinatorium, fünfmal wöchentlich, Professor D. Bullers.

Erklärung der Apostelgeschichte des Lukas, in fünf wöchentlichen Stunden von 6—7 Uhr, Professor D. Kuhn.

Erklärung der Briefe Pauli an die Thessalonicher und Kolosser, in drei wöchentlichen Stunden von 6—7 und 2—3 Uhr, Derselbe.

Den zweiten Theil der Dogmatik, in Verbindung mit einem Examinatorium, liest, täglich von 11—12 Uhr, Professor D. Staudenmaier.

Dogmengeschichte, in Verbindung mit der Symbolik, in den ersten drei Wochentagen von 2—3 Uhr, Derselbe.

Den ersten Theil der christlichen Sittenlehre, in Verbindung mit einem Examinatorium, trägt vor, sechsmal wöchentlich, Professor C. Riffel.

Die Pastoral-Theologie im engeren Sinne, an den ersten fünf Wochentagen von 8—9 Uhr, Derselbe.

Derselbe ist zur Leitung homiletischer und katechetischer Uebungen in schriftlichen Aufsätzen und mündlichem Vortrage bereit.

Die Leitung schriftlicher Uebungen im Interpretiren neutestamentlicher Abschnitte übernimmt, auf Verlangen, Professor D. Kuhn.

München, 1. Februar. Eine der erfreulichsten Erscheinungen in unserer Hauptstadt in religiöser Beziehung sind die ins Leben gerufenen Kirchenkatechesen für Erwachsene. Die Ehre und der Ruhm der Gründung kommt, wie wir aus zuverlässiger Quelle jetzt wissen, dem verdienten Kanzelredner und Priesterhaus-Director bei St. Johann, Geb. Halfinger, zu. Dieser Mann erschaute das Erforderniß der Zeit, und vorzüglich das Wohl der Dienstboten im Auge habend, die in München bisher beinahe gänzlich ohne christlichen Unterricht waren, eröffnete er in seiner Kirche zum heiligen Johann von Nepomuk um 4 Uhr Nachmittags alle Sonn- und Feiertage Katechesen zum Unterrichte für Erwachsene und vorzüglich für Dienstboten, bei denen der christliche Unterricht zum Theil vester begründet werden sollte, zum Theil sollten sie aber auch von den Sitten und Gesundheit verderbenden Tanzunterhaltungen abgezogen werden, welche gewöhnlich an Sonn- und Feiertagen, in und um München stattfinden. Der günstigste Erfolg krönte sein Bemühen; die Kirche kannte die Menge von Zuhörern nicht fassen. Dadurch wurde der Beweis geliefert, daß das Volk dürstet und sich zahlreich einfindet, wo man ihm die Quelle des lebendigen Wassers zeigt. Da die Kirche zu klein wurde, um alle Wißbegierige aufzunehmen, so stellte Hr. Director Halfinger den Antrag an das Metropolitanpfarramt z. U. L. Frau, in seiner großen Kirche eine Katechese zu eröffnen, und bezeichnete zugleich ein Capital von 2000 fl., welche ein Wohlthäter spenden würde, wenn diese zu Stande käme. Geistliche an dieser Kirche vermehrten den Fond auf 4000 fl., und vor einem halben Jahre begannen die Katechesen auch in dieser Kirche um ½4 nach 2 Uhr. Der gelehrte D. Haid hält diese Katechese mit so viel Erfolg, daß der weite Tempel ganz mit Zuhörern angefüllt ist, unter denen man viele Personen aus höheren Ständen erblickt. Hr. D. Haid trägt die christliche Lehre mit einer Gediegenheit, Verständlichkeit und Umsicht vor, welche Nichts zu wünschen übrig lassen. Dabei folgt er auch der Uneigennützigkeit des Hrn. Halfinger und nimmt keinen Lohn dafür. Gott segne diese beiden Männer, und lasse sie noch recht lange zum Besten unserer Stadt wirken! (Kath. Kirch. Zeit. 1837. Nr. 17.)

Rom, 7. März. Durch ein Decret der Inquisition wird der Besitz und das Lesen von zwölf Büchern verboten, worunter sich de la Mennais neueste Schrift: Römische Angelegenheiten, mehrere St. Simonistische Schriften, Gambe's Phrenologie, Barrault's politische Studien und Stella's Dogmatik befinden. Der Verfasser dieser letzteren hat bereits seine Schrift widerrufen und ist in den Schooß der Kirche zurückgekehrt.

Schwyz, 14. März. Die drei Urstände, welche zur Zeit mit Lucern, Zug und Glarus das in Folge der Reformation aufgelöste Kloster Paradies wieder hergestellt, haben in einer Conferenz zu Brunnen beschlossen, gegen die Aufhebung des genannten Klosters und die Veräußerung seiner Güter zu protestiren, und ihre Rechte in Bezug auf gedachtes Kloster zu verwahren.

Amerika. Die amerikanische Bibelgesellschaft hat das Neue Testamente zum Gebrauche für Blinde mit erhabener Schrift drucken lassen. Es gibt in den Vereinigten Staaten ungefähr 7000 Blinde, von welchen wenigstens 1000 lesen können.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 11. April 1837. Nr. 58.

Ueber die mythische Auffassung der heiligen Geschichte.

(Beschluß.)

Wenn Sie daher, verehrtester Herr Doctor! mit Ihrer Parole: Nichts als Mythe! durch die heilige Geschichte dahin ziehen, so agiren Sie nicht mehr in der Person eines um- und vorsichtigen Alterthumsforschers und Exegeten, der mit zarter Hand die morschen Blätter, welche die Geschichte uns zugeweht hat, umwendet und zu entziffern, d. h. herauszusehen sucht, welches das historische Substrat, und was Einkleidung, Zeitidee, Poesie u. s. w. sei, wo Sie, wie der ehrwürdige Geh. Kirchenrath D. Paulus, gewiß zu ganz anderen Resultaten gelangt sein würden, nein, Sie ziehen verheerend über das heilige Feld dahin, um die letzten Zeugnisse einer untergegangenen großen Welt zu zerschlagen. Entschuldigen Sie diesen Vergleich, derselbe drängte sich mir zu unwillkürlich auf, als daß ich mich dessen hätte entwehren können. Und, da Sie von der Geschichte Jesu Nichts übrig lassen, als daß ein Jude geboren ward, lebte und starb, so ist ja wohl auch das Bild des Alles zertrümmernden Vandalismus nicht so hinkend, als es Ihren Anhängern vielleicht auf den ersten Anblick scheinen mag. Oder dünkt Ihnen dieser Vergleich zu hart, nun so denken Sie sich einen Mann, der vor einer Inschrift aus dem Alterthume steht, um sie zu erklären, aber statt dessen die Schrift vertilgt und einen philosophischen Spruch mit eigener Hand an die Tafel schreibt und nun behauptet: das sei der Sinn dessen, was hier gestanden habe.

In gleicher Weise verfahren Sie, denn der Grundsatz, von dem Sie ausgehen, daß die heilige Geschichte bloß eine Mythe sei! ist Nichts als eine Hypothese, welche sich weder philosophisch, noch psychologisch, noch historisch, ja nicht einmal analogisch erhärten läßt, da man sonst mit viel größerem Rechte die ganze Geschichte vor Christo für eine Mythe erklären würde, was offenbar nicht einmal in Betreff des mythischen Zeitalters zulässig ist. Denn daß den Berichten aus dem eigentlichen mythischen Zeitalter, den Sagen aus der ersten Morgendämmerung der Geschichte große historische Facta zu Grunde liegen, ist für jeden Alterthumsforscher mit gesunden Augen gewiß. Hat man doch erst neuerlich selbst mit hoher historischer Wahrscheinlichkeit darauf hingewiesen, daß den meisten griechischen Mythen ein historischer Grund ihre Entstehung gegeben habe. Der Referent Ihres Werkes in Röhr's krit. Pred. Bibliothek Bd. 17. 2. Hft. S. 265 hat Alles auf seiner Seite, wenn er behauptet: „Immer liegt der geschichtlichen Mythe irgend etwas Factisches zu Grunde, sollte es auch nur das Kleinste oder Einfachste sein, um welches sich später das übrige Gewebe einer Tradition ansetzte, daher sich auch Hr. Strauß wohl gehütet hat, anders woher ein Beispiel einer solchen verkörperten Idee, die rein aus sich heraus zur Mythe geworden, anzuziehen. So liegt den Sündfluthsmythen der einzelen Völker gewiß irgend ein geschichtlicher Vorgang aus der Masse neptunisch-tellurischer Veränderungen zu Grunde, an welche sich jene gleichsam anbauten. So hielt man lange Zeit hindurch die Auswanderung der Aeneaden von Troja nach Italien für eine reine Fiction. Als aber neuerlich wahrscheinlich gemacht wurde, daß die Trojaner eben so, wie die Ureinwohner Latiums Pelasger gewesen seien, welche sich bei ihren italischen Stammgenossen Schutz und Obdach suchten, trat auch das geschichtliche Factum hervor, welches mythisch ausgeschmückt wurde. Und in wie vielen anderen Fällen ist nicht bereits das Sagenhafte von dem Geschichtlichen mit bestem Erfolge geschieden worden, ohne von der gewaltsamen Maßregel Gebrauch zu machen, dieses mit jenem zugleich zu verwerfen? Und diese Maßregel sollte nun bei den biblischen Mythen in Anwendung gebracht werden müssen?“

Ist aber das bisher Erinnerte unläugbar gewiß, so beweist die von Ihnen versuchte Beweisführung, daß die heilige Geschichte bloß ein Convolut von Mythen sei, weiter Nichts, als daß Ihre Hypothese in jeder Hinsicht unhaltbar dastehe, und das Verdienst Ihrer Schrift besteht zunächst darin, indirect erwiesen zu haben, die heilige Geschichte, wie dieselbe eine vernünftige Kritik eruirt, beruhe wirklich auf dem unwandelbaren Grunde historischer Wahrheit, so daß der würdige Greling gerade aus Ihrer Beweisführung den Beweis ableiten konnte, daß Christus die erhabene historische Erscheinung war, die wir in ihm anerkennen. Es freut mich, hierin mit dem Urtheile eines Recensenten in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1836. Nr. 170. S. 396 zusammenzutreffen, welcher, obwohl auf einem ganz anderen dogmatischen Standpuncte stehend, dennoch mir aus der Seele sagt: „Ist es

Digitized by Google

auch richtig, daß um ein großes Individuum, zumal wenn an dasselbe eine in das Leben der Menschen tief eingreifende Umwälzung geknüpft ist, sich frühzeitig, selbst in der trockensten historischen Zeit, ein unhistorischer Kreis sagenhafter Verherrlichung bildet; daß, eine junge Gemeinde gedacht, welche ihren Stifter um so begeisterter verehrt, je unerwarteter und tragischer er aus seiner Laufbahn herausgerissen worden ist, eine Gemeinde, geschwängert mit einer Masse neuer Ideen, die eine Welt umschaffen sollte, eine Gemeinde von Orientalen, von größtentheils ungelehrten Menschen, welche also jene Ideen nicht in der abstracten Form des Verstandes und Begriffes, sondern einzig in der concreten Weise der Phantasie, als Bilder und Geschichten sich anzueignen und auszudrücken im Stande waren — entstehen mußte, was entstanden ist, eine Reihe heiliger Erzählungen, durch welche man die ganze Masse neuer, durch Jesum angeregter, so wie aller auf ihn übertragenen Ideen als einzelne Momente seines Lebens sich zur Anschauung brachte: so bleibt um so unbegreiflicher, wie das einfache historische Gerüste, auf welches Hr. Str. das Leben Jesu zurückführt, zu solcher Verherrlichung begeistern, und ganze Massen, wenn auch orientalischer, doch größtentheils ungelehrter Menschen mit einer Masse neuer, weltumschaffender Ideen schwängern konnte; wie ein Mann, von dem nicht mehr stehen bleibt, als daß er zu Nazareth aufgewachsen sei, von Johannes sich habe taufen lassen, Jünger gesammelt habe, im jüdischen Lande lehrend umhergezogen sei, überall dem Pharisäismus sich entgegengestellt und zum Messiasreiche eingeladen habe, daß er aber am Ende dem Hasse und Neide der pharisäischen Partei erlegen und am Kreuze gestorben sei, — ein Mann, den Hr. Str. zu mehr nicht als einem Schüler des Täufers macht, der durch diesen mit der Idee des erhabenen Messiasreiches vertraut geworden, kaum sich selbst und nur allmählich, besonders nach der Verhaftung des Johannes für den Messias zu halten wagte, und so bald der Opposition unterlag — wie ein solcher Mann durch einen durch kein Wiedererwachen verherrlichten Tod einen Eindruck zu machen vermochte, der fast auf der Stelle und im Angesichte des Leichnams selbst die Jünger zur Einbildung einer Auferstehung hinriß, und vermittelst dieser Einbildung in wenigen Jahren eine Menge christlicher Kirchen über einen großen Theil des römischen Reiches gründete; mit Einem Worte, wie aus einem Irrthume sonder Gleichen eine Hülle hervorgegangen sein soll, die im ganzen Bereiche der Geschichte einzig und unvergleichlich dasteht! Eine Kritik, welche die Bedingungen aufhebt, unter welchen allein die Erscheinungen möglich sind, welche zu kritisiren sie unternommen hat, hebt sich selbst auf — wenn sie eine andere Aufgabe nicht kennt, als die, mit welcher Hr. Str. seine Schlußabhandlung eröffnet: das kritisch (d. h. durch Kritik historisch) Vernichtete, dogmatisch wieder herzustellen. — So wahr sich die Aufgabe der historischen Kritik nicht damit abschließt, kritisch zu vernichten, sondern auf dem Grunde des Vernichteten ein neues Gebäude aufzurichten zu suchen hat; so wahr die bloße Vernichtung und Negation namentlich unzulässig ist bei einer historischen Erscheinung, die, wie die Stiftung der christlichen Kirche, doch wahrlich nicht in mythische Jahrhunderte verschwindet, sondern sich innerhalb weniger Jahrzehnte welthistorischer Regierungen zur welthistorischen Bedeutung entwickelt hat; so wahr es höchst unwissenschaftlich ist, gleich im Voraus auf möglichst vollständige Vernichtung der Geschichte auszugehen, um bei einem so gut wie völlig leeren Minimum stehen zu bleiben, das jedenfalls die Erscheinung nicht zu erklären vermag, auf welche man jenen Vernichtungsproceß gründete: so wahr war es Pflicht des historischen Kritikers, auch auf eine historische Wiederherstellung des kritisch Vernichteten einzugehen; — Pflicht, bei der höchst ungünstigen Ansicht, welche er von den Evangelien als Geschichtsquellen hegt, wenigstens der Anerkennung sich nicht zu entziehen, daß Jesus Christus nicht bloß wirklich gelebt, sondern geistig — sittlich unaussprechlich höher gestanden haben müsse, als Hr. Str. nach unseren Evangelien anzunehmen scheint; Pflicht, z. B. „das Schwanken", das „gleichsam Erschrecken", das „nicht zu vermuthen wagen" und alles Andere, was nur irgend die Persönlichkeit des großen Individuums herabzusetzen und ins Gewöhnliche zu ziehen geeignet ist, eben so, wie es ja bei allem Verherrlichenden, Außergewöhnlichen, Erhabenen, Geschichtlichen nicht als dessen wirkliches Eigenthum und historische Wahrheit, sondern als Product der mangelhaften Reflexion seiner ihm nicht gewachsenen Anhänger und Zeitgenossen herauszustellen. Solche Anerkennung nimmt Christus in Anspruch, nicht etwa bloß auf den Grund des N. Test., oder wohl gar bloß der Evangelien, sondern auf Grund der Kirchengeschichte, die wohl stehen bleiben wird, selbst wenn es der Kritik gelingen sollte, auch noch die Apostelgeschichte und vielleicht selbst die apostolischen Briefe auf bloße Mythen herabzubringen!! Denn wäre dann auch die Geschichtskunde der apostolischen Kirche vernichtet: die Geschichte selbst wäre es nicht weder an sich, noch als einer der geschichtlichen Glanzpuncte" ꝛc.

Ich breche, meinem Vorsatze gemäß, hier ab. Nicht ins Detail Ihres „Lebens Jesu", hochverehrtester Herr Doctor! wollte ich ja eingehen, nur auf eine Beleuchtung der Grundsätze und des Verfahrens im Allgemeinen wollte ich mich beschränken. Ich scheide mit hoher Achtung von Ihnen, aber auch nicht ohne die volle Ueberzeugung, daß Ihre Hypothese bald allgemein als das erkannt werden wird, was sie wirklich ist, als eine aus einseitiger, nach vorgefaßten Ansichten einer Pseudophilosophie angestellten Schriftforschung Ihnen angeflogene Idee, von deren falschem Glanze Sie sich täuschen ließen. Und so wird die Sensation, welche dieses Werk in der gebildeten und halbgebildeten Welt erregte, eine schnell vorübergehende Episode, die wahre Frucht, die Segensfrucht aber die sein, daß man theils noch manche unhaltbare Ansicht von Christo ablegt, theils aber auch, nachdem die Wissenschaft die von Ihnen erhobenen Zweifel beseitigt haben wird, mit lebendigerem Glauben den historischen Christus umfasset.

Nach meiner vollen Ueberzeugung ist unsere heilige Wissenschaft dergleichen Fehden, recht eigentlich Fehden dogmatischer Art, zu sehr entwachsen, als daß dieselben eine kirchengeschichtliche oder gar kirchenpolitische Bedeutsamkeit erlangen könnten. Unsere Wissenschaft ringt mit unserer Zeit im Bunde nach einer über alle Schulphilosophie und allen Dogmatismus erhabenen, höheren Einheit des Glaubens, in welchem Rationalismus, Supernaturalismus und Mysticismus aufgehen. Wie die Streitigkeiten zwischen Lutheranismus und Calvinismus, in Folge welcher die Anhänger dieser Confessio-

Digitized by Google

nen sich einst noch viel ärger verfolgten, als Rationalisten und Supernaturalisten sich jemals verfolgt haben, sich nunmehr völlig überlebt haben, so werden sich die gewissermaßen an die Stelle dieser Streitigkeiten getretenen Kämpfe zwischen unseren theologischen Systemen überleben, ehe unser Jahrhundert sich zu Ende neigt. Die besseren Geister unter unseren Theologen sehen das Ziel klarer und bestimmter; die große Masse ahnt es, und nur im Ganzen einzele Befangene, welche durch Geschrei ihre Pigmäenhäupter vergebens geltend zu machen suchen, streben noch ohne nachhaltenden Erfolg die Menge zu verwirren. Was außer diesem Wege liegt, davon wird man keine bleibende Notiz nehmen, sondern nunmehr mit um so kräftigerem Ernste dem Ziele, das dieser Aera gesteckt ist, entgegeneilen, als dasselbe mit geistig-magnetischer Kraft die Geister um so stärker anzieht, je mehr sie sich demselben nähern. Daß jede Pseudophilosophie bei dieser Inclination sich ohne Erfolg geltend zu machen und die Geister aufzuhalten strebe, das werden namentlich die ἔσχατα des Hegelianismus beweisen, der ja jetzt schon unter den Verständigen und Nüchternen die fomöse Rolle weiland Pitschaft's, des sogenannten Philosophen, würdig zu spielen vermag.

Möchten Sie dahin Ihre Blicke richten, verehrtester Herr Doctor! dahin mit dem Ihnen verliehenen Kraftmaße wirken, wirken im Geiste dessen, den uns die heilige Geschichte aufstellt als den Hocherhabenen, in welchem, selbst in philosophischem Sinne, das Wort Fleisch ward und unter uns wehnete, und noch wohnt! Gott segne dazu auch Ihr „Leben Jesu" und lasse in dieser Hinsicht dasselbe viele Früchte bringen! Es sei gesetzt Allen zum Auferstehen zum einfachfrommen Glauben an Gott, Tugend und Unsterblichkeit, Keinem zum Fall! Gott mit Ihnen und mit Ihrem Wirken für Wahrheit und Tugend. W.

Kirchenchronik und Miscellen.

Spanien, 28. Januar. Die Königin Regentin hat unterm 10. d. ein Decret erlassen, wodurch dem Systeme, welches Heinrich VIII. in England gegen die katholische Kirche ergriff, immer näher gerückt wird. Dieses königliche Decret lautet: „Zur Erleichterung der Vollziehung dessen, was im allgemeinen Reglement für den Klerus, womit die Cortes nächstens sich beschäfftigen werden, bestimmt ist, gleichzeitig aber um dem Staate Hülfsquellen zu eröffnen, damit er seine vielen und dringenden Ausgaben decken könne, und in der Absicht, das Verfahren der Regierung bei der Verleihung (provision) der geistlichen Präbenden und Beneficien zu regeln, die Anstände zu beseitigen, welche in Folge des Decretes vom 9. März 1834 sich ergeben haben, und diesem die Ausdehnung zu geben, welche die Umstände dringend erheischen, haben Ihre Maj. die Königin-Regentin zu verfügen geruht: 1) Die Verleihung aller geistlichen Güter (bienes eclesiasticos), mit Einschluß der Capellaneien (de sangre), ist von nun an bis auf weitere Verfügung eingestellt, welcher Gattung und Bestimmung sie auch sein mögen, ob sie zu dem wirklichen Patronate der Krone, oder dem von Privaten gehören; die Erträgnisse sind mit Abzug der Lasten der Staatscasse zuzuwenden. 2) Demnach sind auch die bezüglichen Concursprüfungen und Disputationen einzustellen und in Zukunft keine mehr auszuschreiben. 3) Bis auf weitere Verfügung haben die Diöcesanbischöfe für die in Erledigung kommenden Curatien, Vicariate u. a. Beneficien, mit denen Seelsorge verbunden ist, von welchem Patronate sie auch sein mögen, Verwalter (ecónomos) zu bestellen, und dabei den säcularisirten Klostergeistlichen, welche mit wissenschaftlicher Bildung und Tugend anerkannte Anhänglichkeit an die Nationalsache verbinden, den bestehenden Bestimmungen gemäß den Vorzug zu geben; von den Erträgnissen des erledigten Beneficiums haben die Bischöfe den Verwaltern einen geeigneten Unterhalt, der bei Pfarrern jedoch nicht 6000 Realen (600 Gulden), bei den übrigen nicht 4400 Realen, die Stolgebühren und Opfer mit eingerechnet, übersteigen darf, auszuwerfen. 4) Ungeachtet der Bestimmungen des vorigen Artikels sind die Patrimonial-Beneficien, oder solche, welche bloß die Verpflichtung haben, den Pfarrer zu unterstützen, so lange mit Verwesern nicht zu besetzen, als der Pfarrer oder die übrigen Beneficiaten für die Seelsorge des Ortes ausreichen; wenn aber der Diöcesanbischof einen Verweser nothwendig erachtet, so hat er bei der Ernennung derselben der Regierung Rechenschaft zu geben und die säcularisirten Klostergeistlichen des Ortes vorzugsweise zu berücksichtigen. 5) Die Errichtung von Pfarreien, von welcher der Art. 15. des königl. Decrets vom 8. März 1836 handelt, in den aufgehobenen Abteien und Klöstern, welchen Seelsorge oblag, bleibt suspendirt; die Diöcesanbischöfe haben die zur Seelsorge erforderliche Anzahl von Geistlichen zu bezeichnen, die laut §. 3 betreffende Sustentation, sowie die sonstigen Kosten, die der Cultus nothwendig macht, zu specialisiren und die Amortisationscasse hat, wenn sie von der aufgehobenen Communität Güter und Renten erwarb, außerdem aber aus dem Pfarrzehnten, diese Beträge regelmäßig verabfolgen zu lassen. 6) Deßgleichen haben alle amtliche Arbeiten in Betreff von Beneficial-Entwürfen (planos beneficiales), welcher Art sie auch sein mögen, zu cessiren, doch bleibt den Diöcesanbischöfen vorbehalten, wenn durch die Aufhebung der Klöster in einem Orte die vorhandenen Pfarreien nicht ausreichen, diejenigen Kirchen dieser Klöster vorzuschlagen, die man für den Cultus offen halten solle; zugleich haben sie die Mittel und Wege zur Unterhaltung der dabei nöthigen Geistlichen und zur Deckung der übrigen Kosten des Cultus anzugeben. 7) Ebenso wenig können fernerhin die bei den Capiteln und Diöcesanbischöfen bestehenden Nebenämter und Stellen besetzt werden, wenn es auch keine Beneficien sind, mit Ausnahme der unumgänglich nothwendigen, jedoch nur interimistisch und mit Bevorzugung der säcularisirten Klostergeistlichen."

Erlangen. In dem so eben erschienenen „Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Friedrich-Alexander-Universität im Sommer-Semester 1837 gehalten werden sollen", findet sich von der theologischen Facultät Folgendes angezeigt: Consistorialrath D. Kaiser wird die Uebungen des alt- und neutestamentlichen Seminars leiten, die biblische Archäologie vortragen, die andere Hälfte der kleinen Propheten erklären, und über die Apologetik der biblischen Offenbarung lesen. Ordentl. Professor D. Engelhardt wird die Uebungen des kirchenhistorischen Seminar leiten, öffentlich einige Abschnitte aus der neueren Kirchengeschichte und privatim die Dogmengeschichte mit Beziehung auf sein Handbuch der Kirchengeschichte vortragen. Ordentl. Professor D. Olshausen wird lesen: biblische Dogmatik, Erklärung des Evangeliums

Digitized by Google

Johannes. Ordentl. Professor und Ephorus D. Höfling, d. Z. Dekan, wird die Uebungen des homiletischen Seminars, die des katechetischen Seminars leiten, Katechetik und Pastorale lesen; ordentl. Prof. D. Phil. Haeleß wird privatim dreistündig über den ersten Brief Pauli an die Korinther, vierstündig von 8—9 Uhr, über christliche Ethik lesen. Außerordentl. Prof. D. phil. Krafft wird den Brief an die Hebräer auslegen. Außerordentl. Professor D. von Ammon wird die Uebungen im Pastoralinstitute leiten und privatim Symbolik und Polemik vortragen.

Der in der Uebersicht des Personalstandes der Universität 18$^{36}/_{37}$ bei der theologischen Facultät aufgeführte D. Theol. Ackermann ist nicht angegeben, wird sonach keine Vorlesungen halten.

Das Kirchenrecht ist unter den juridischen Vorlesungen nicht aufgenommen. Bisher hat Prof. Stahl und Prof. Lang solches abwechselnd gelesen, Letzterer ist nicht mehr. Der Verlust dieses hochgeschätzten Lehrers ist in jeder Hinsicht sehr zu beklagen, vorzüglich wegen seiner rastlosen Thätigkeit und seines Eifers, seines edelen Charakters und seines außerordentlichen musikalischen Talentes

In dem angeführten Verzeichnisse wird noch bemerkt: daß die unter der Aufsicht und Leitung des königl. Ephorus von den angestellten vier Repetenten täglich zu haltenden wissenschaftlichen Conversatorien und Repetitorien in der Art stattfinden, daß die beiden ersten Jahrescurse hauptsächlich in Selbstinterpretiren einzeler Bücher des A. und N. Testamentes geübt werden; während für die zwei folgenden Jahrescurse die christliche Kirchen- und Dogmengeschichte, Symbolik, Dogmatik, Ethik und Apologetik, sowie auch homiletische und katechetische Uebungen die Verhandlungsgegenstände bilden.

Die Auswahl der biblischen Bücher für die einzelen Abtheilungen der beiden ersten Curse richtet sich nach der wahrgenommenen Verschiedenheit der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Studirenden, und die Sprache, in welcher die Conversation stattfindet, ist die lateinische.

Der Universitäts-Deputirte bei der Ständeversammlung, Prof. D. Stahl, hat den Antrag gestellt, die Kosten, welche für das Ephorat aus der Unioersitätscasse bezahlt werden müssen, auf den Cultusfonds zu überweisen. Petere licet. Man zweifelt aber, daß solches geschehen wird, da das Ephorat ein Universitätsinstitut ist, wo junge Theologen gebildet werden, und in einem ganz anderen Verhältnisse mit der Universität steht, als ein katholisches Klerikal-Seminar, welches ja nicht nothwendig mit einer Universität verbunden sein darf. Der Grund, daß weil das Ephorat der Aufsicht des Oberconsistoriums anvertraut ist, auch die Unterhaltung desselben aus dem Cultusfonds bestritten werden müsse, ist darum hinfällig, weil sonst die Besoldungen der theologischen Professoren, oder die Kosten der theologischen Facultät auch aus diesem Fonds genommen werden müßten, da sie der Oberaufsicht des Oberconsistoriums mit unterworfen ist, dieses bei Besetzung der theologischen Stellen mit concurrirt. Der Abgeordnete, Professer Stahl, will der Universität eine Erleichterung verschaffen, eine schwere Last von ihe abwälzen, indem sie mit zu großen Ausgaben dee Art überbürdet ist: was muß sie nicht zum Unterhalte des Krankenhauses beitragen. Allein es ist ein ganz anderes Institut verhanden, das gar nicht

mehr in Verbindung mit der Universität steht, und zu dessen Unterstützung sie jährlich die Summe von 3329 fl. beiträgt. Dieß ist das Gymnasium, welches sonst in innerem Zusammenhange mit der Universität stand, indem vier Professeren das Scholarchat bildeten, welches die unmittelbare Aufsicht über solches führte, die Lehrer vorschlug ꝛc. Dieß hat nun schon viele Jahre aufgehört, nicht aber die Last des Beitrages an dasselbe. Für die Unioersität ist keine Verbindlichkeit verhanden, diesen Beitrag zu leisten: ist ein Vertrag deßhalb abgeschlossen, so gehört er zu denen, welche billig aufzuheben sind. Will der Abgeordnete sein Bestreben auf die Aufhebung dieser Last richten, so wird er sich den Dank aller Mitglieder der Unioersität erwerben. Zu welchen vorzüglichen Zwecken könnte diese Summe nicht verwandt werden! Dixi.

Berlin. Dem Vernehmen noch ist von des Königs Majestät befohlen worden, daß keine neue Untersuchungen gegen lutherische Separatisten ohne Zustimmung des geistlichen Ministeriums eröffnet, auch die Vollstreckung der, durch Erkenntniß festgesetzten Strafen nur auf besonderen königl. Beschluß erfolgen soll. Wo noch kein Straferkenntniß erfolgt ist, soll die Sache vor das Breslauer Obergericht gebracht werden, um Einheit des Verfahrens zu bewirken. Sollte dieß gegründet sein, so würden damit gewiß viele bisher gehegte Besorgnisse verschwinden und von der Weisheit und Milde des Königs eine glückliche Beseitigung der traurigen Zerwürfnisse in der schlesischen Kirche zu erwarten sein.

— 13. März. Licentiat Volke in der theologischen Facultät, sehr bekannt in neuerer Zeit dadurch geworden, daß er von dem Standpunkte der Hegel'schen Philosophie aus ähnliche Principien in der Kritik des Alten Testamentes zur Anwendung brachte, wie von D. Strauß in Tübingen auf das Neue Testament angewandt wurden, ist, nachdem mancherlei Hindernisse beseitigt worden sein sollen, endlich doch zum Professor in der theologischen Facultät dee hiesigen Hochschule ernannt worden.

Paris. Am 15. Februar hatte der Deputirte Dubois auf das Bureau der Deputirtenkammer eine Petition des Consistoriums von St. Hippolyte (Gard) niedergelegt, in welcher das letztere um Errichtung einer protestantischen Facultät zu Paris bittet. Die Petition wurde zwar von einigen anderen Deputirten unterstützt, jedoch nicht, wie diese begehrten, an die Budgetcommission, sondern an die Bittschriftencommission überwiesen. Man ist also in Bezug auf diese Petition zur Tagesordnung übergegangen.

Paris, 20. März. Hr. v. Pradt, ehemaliger Erzbischof von Mecheln, bekannt aus den Zeiten der Revolution, besonders aber des Kaiserreiches, ist gestern Morgen um 10 Uhr gestorben. Der Erzbischof von Paris hatte einen Theil der Nacht bei ihm zugebracht. Hr. v. Pradt war in den letzten Jahren der entschiedenste Gegner der Revolution und hatte sich aufs lebhafteste für die Interessen der Religion und der Monarchie ausgesprochen. Seine letzten Arbeiten enthielt die „Gazette de France."

London, 16. März. Heute Morgen, zehn Minuten nach drei Uhr, war im Comite des Unterhauses die Debatte über die, die Abschaffung der Kirchentaxen in England betreffende Bill zu Ende. Bei der Theilung des Comite's stimmten 273 Mitglieder füe die Bill, 250 dagegen.

Die Bevölkerung der Erde nach den verschiedenen Religionen wurde folgendergestalt angegeben:

	von Hassel (im J. 1817)	von Balbi (im J. 1829)
Christen mit allen ihren Verzweigungen	254,000,000	260,000,000
Buddhisten	315,977,000	170,000,000
Muhammedaner	120,105,000	96,000,000
Brahmisten	111,353,000	60,000,000
Juden	3,930,000	4,000,000
Alle übrige Religionen	134,490,000	147,000,000
	967,855,000	737,000,000

Digitized by Google

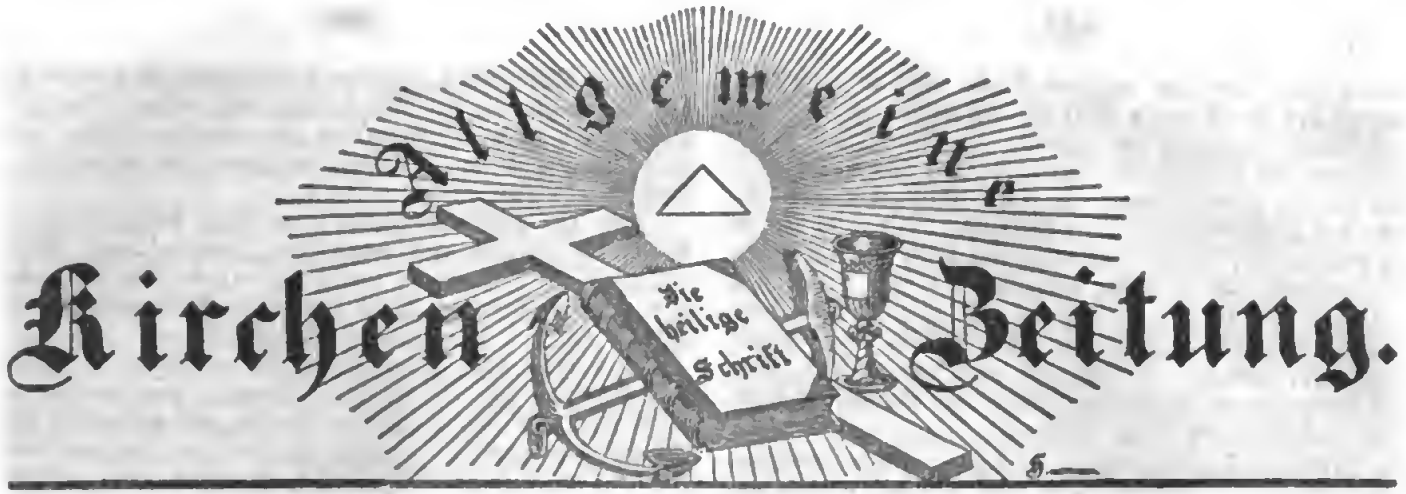

Donnerstag 13. April 1837. Nr. 59.

Officielle Actenstücke, die Entfernung des Großherzoglich Badischen Geistlichen Rathes D. Heinrich Schreiber, von der ordentl. Professur der Moraltheologie an der Universität Freiburg betr.

Da die Entfernung des Prof. Schreiber von seiner bisherigen Lehrstelle ein Ereigniß ist, welches den gegenwärtigen Zustand der theologischen Lehrfreiheit an einer süddeutschen Universität bezeichnet; so dürfte es wohl von allgemeinem Interesse sein, einige diesen Gegenstand betreffende Actenstücke hiermit öffentlich bekannt zu machen. Das Werk, gegen welches die Angriffe des erzbischöflichen Domcapitels zu Freiburg gerichtet sind, ist: Schreiber's Lehrbuch der Moraltheologie (Freiburg bei Wagner. 2 Bde. 1831—34.); namentlich die darin enthaltene Aeußerung über den Cölibat, in Folge eines feierlichen Gelübdes oder eines Kirchengesetzes für katholische Priester (II. Thl. S. 236 ff.). Der Verfasser hat nämlich das Grundschema für die praktische Abtheilung seines Werkes consequent auch auf diesen Gegenstand angewendet; und den Cölibat, — insofern derselbe nicht mehr Sache der Freiheit und Ueberzeugung, sondern eines (wenn auch oft erst später hervortretenden) kirchlichen Zwanges ist, — in natürlicher, rechtlicher, sittlicher und religiöser (insbesondere christlicher) Beziehung aufgefaßt und gewürdigt.

Die Beurtheilung dieses Lehrbuches in dem theologischen Literaturblatte zur allgemeinen Kirchen-Zeitung, Jahrgang 1835. Nr. 3., schließt mit dem Wunsche: „daß der Geist echt wissenschaftlicher Forschung, der in diesem Lehrbuche weht, sich immer mehr in der katholischen Kirche ausbreiten, und ihr selbst, ja der ganzen Menschheit die schönsten Früchte tragen möge." Und der Recensent in den Ergänzungsblättern zur allgemeinen (Halle'schen) Literaturzeitung, Jahrgang 1834. Nr. 99., äußert sich darüber folgendermaßen: „Wir stehen nicht an, zu behaupten, daß dieses Werk der katholischen Theologie zur Zierde gereicht; und wir wünschen von Herzen, daß es hier die Anerkennung finden möge, die es verdient. Die Verunglimpfung und Verketzerung, die es z. B. in dem „Katholiken" erfahren hat, kann ihm natürlich bei den Besserdenkenden mehr zur Ehre und zur Empfehlung gereichen; so wie ein Werk dieser Art überhaupt über so seichten Schmähreden weit erhaben steht. Aber daß es auch, abgesehen von diesem Werthe für die katholisch-theologische Literatur, in dem allgemeinen Gebiete der Wissenschaft eine würdige Stelle einnimmt, hat sich schon aus der bisherigen Kritik ergeben. Eine edle Wärme für das höhere religiös-sittliche Leben, ein klares logisches Urtheil, eine freimüthige Unabhängigkeit von hergebrachten Vorurtheilen oder positiven Satzungen, sind Vorzüge, die ihm Niemand wird streitig machen können."

1.

Eingabe des Prof. Schreiber bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern, vom 5. Mai 1833.

Durch das hohe Curatorium der hiesigen Universität ist mir der Erlaß des Großherzoglichen Hochpreislichen Ministeriums des Inneren vom 12. des vorigen Monates, Nr. 4027., zugekommen; wonach von mir erhoben werden soll: „ob ich, wie man voraussetzen zu dürfen glaube, dem Herrn Erzbischof die verlangte beruhigende Erklärung bereits abgegeben habe."

Worin diese Erklärung nach der von dem Herrn Erzbischof bei dem Hochpreislichen Ministerium ausgesprochenen Ansicht liegen soll, vermag ich genau nicht zu beurtheilen, da dessen Eingabe mir nicht mitgetheilt wurde; muß ich solche aber nach dem von dem Herrn Erzbischofe unterm 13. März d. J. an mich gerichteten Schreiben ermessen, so würde sie in nichts Geringerem bestehen, als daß ich versprechen sollte:

„daß ich mich in meinem Lehramte jeglichen Angriffes (d. i. auch jeglicher bloß wissenschaftlichen Beleuchtung, welche schon als Angriff bezeichnet wird) gegen die lebenslänglich bindenden Gelübde und besonders gegen das Cölibatgesetz, überhaupt gegen kirchliche Institutionen enthalten wolle."

Eine solche Anforderung kann an einen Pfarrer, an einen Mann gemacht werden, der bei Uebernahme seines Dienstes zugesagt hat, daß er nur nach positiven Gesetzen und Anordnungen seiner Kirche handeln und nur innerhalb ihrer Gränzen sein Lehr- und Seelsorgeramt versehen wolle. Von ihm kann man verlangen, daß, wenn er dieser Bedingung nicht mehr Genüge leisten kann oder will, er von seinem vertragsmäßig übernommenen Posten abtrete. Aber diese Anfor-

Digitized by Google

derung kann man doch wohl im Ernste nicht an den Professor der christlichen Moral, als welcher ich nach meiner Signatur angestellt bin, machen. Er ist als solcher Priester der Wissenschaft, freies Forschen seine Pflicht; sein höchster Standpunct die reinste Sittlichkeit, die Erhebung des Menschen zur Gottähnlichkeit. Der Eid, den ich als Doctor der Theologie geschworen habe, lautet wörtlich:

„ich werde die christliche Religion rein von allen unechten Auswüchsen bewahren, die theologischen Disciplinen von den nüchternen Meinungen der Scholastiker reinigen, die Theologie nach dem Sinne Jesu Christi lehren und sie zum Nutzen des Menschengeschlechtes beständig und emsig anwenden.

(Religionem christianam a spuriis cultibus integram servaturum, disciplinas theologicas a jejunis scholasticorum opinionibus repurgaturum, veram quae ad mentem Jesu Christi ait theologiam exculturum, illamque ad usus vitae humanae constanter et sollicite traducturum. K. K. Oestr. Hofkanzlei-Decret vom 27. April 1785.)

Der Wirkungskreis des Professor's kann somit nicht nach jenem des Pfarrers bemessen werden und treffend spricht hierüber Schleiermacher in seinem bekannten Sendschreiben an die Professoren von Cöln und Schulz die inhaltschweren Worte aus:

„Im Kreise der Wissenschaft sei Zwiespalt des Wissens mit dem Glauben soviel da welle; sie kann nicht anders gedeihen. Nur das steht zu wünschen, daß diejenigen, welchen es als Trägern der Wissenschaft um eine Versöhnung des Bewußtseins mit der Wahrheit zu thun ist, mit ihren Differenzen nicht in gehässige Persönlichkeit ausarten, welche den edlen Ton der auf die Sache gerichteten Polemik in ein Auflauern auf Zufälligkeiten, in ein kritteliches Sylbenstechen und sykophantisches Schimpfen verzerren, wie wir es so oft erleben. In der Wissenschaft ist auch der Ort, wo mit der äußersten Kälte, mit dem, so zu sagen, frevelnden Verstande das für Heiliggeltende untersucht werden möge. Aber ein Anderes ist es, wenn der Geistliche in seinem kirchlichen Amte der Gemeinde gegenüber handelt. Hier ist er verpflichtet, innerhalb des Glaubens der Gemeinde sich zu halten, weil er nur unter dieser Voraussetzung zur Vollbringung des Cultus berechtigt ist."

Die hohe Landesregierung Badens, stäts als eine der aufgeklärtesten in Deutschland bekannt, hat diese Ansichten auch längst zu den ihrigen gemacht. Sie sagt in der Censur-Ordnung v. J. 1819, Regierungs-Blatt Nr. 28.:

„Die Censur wird keine wissenschaftliche Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungegründeten Zwang auflegen. Ihr Zweck ist, demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion, ohne Rücksicht auf die Meinungen und Lehren einzelner Religionsparteien und der im Staate geduldeten Secten, zuwider ist; zu unterdrücken, was Moral und gute Sitten beleidigt; dem fanatischen Hinüberziehen von Religions-Wahrheiten in die Politik und der dadurch entstehenden gefährlichen Verwirrung der Begriffe entgegenzuarbeiten."

Ebenso verfügt die Instruction an die beiden landesherrlichen außerordentlichen Commissionen für die beiden Landesuniversitäten zu Heidelberg und Freiburg, vom 2. Dec. 1819 wörtlich:

„Der Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse, der Erforschung der Wahrheit und echter Aufklärung sollen keine Schranken gesetzt werden. Aber diese Erforschungen müssen bescheiden, belehrend und nicht leidenschaftlich polemisch erscheinen."

Auch das neueste Preßgesetz vom Jahre 1831 bestraft in Bezug auf Religion nur denjenigen, „welcher durch Ausdrücke der Verachtung oder verächtliche Darstellungen eine im Großherzogthum anerkannte Religionsgesellschaft angreift oder der Verachtung preiszugeben sucht."

Man prüfe nach diesen Grundsätzen mit möglichster Genauigkeit mein Lehrbuch der Moraltheologie, und insbesondere die Aeußerungen über die ewigen Gelübde und namentlich den Cölibat; und auch der strengste Censor wird gestehen müssen, daß sie auf rein wissenschaftlichen, der echten christlichen Sittlichkeit entsprechenden Grundsätzen ruhend, ohne alle Leidenschaftlichkeit und Sucht zu Aufregungen vorgetragen sind. Man wird sich überzeugen, daß schon tausend- und tausendmal Dasselbe, nur gewöhnlich in heftigerer Sprache, von Laien und Priestern, auf Lehrkanzeln, in landständischen Sälen, selbst auf Concilien und in Ministerien, mündlich, schriftlich und gedruckt vorgetragen, und nach allen Richtungen beleuchtet wurde. Wenn es hiernach erwiesen ist, daß ich in meinem Lehrbuche nichts Neues sagte und nichts in einer unziemlichen Sprache vortrug; soll ich dessen ungeachtet als Lehrer der Wissenschaft nicht befugt, ja verpflichtet sein, eben diese vor den großen Richterstuhl der Zeit gezogenen Gegenstände ruhig und besonnen zu prüfen, und die Resultate meines Forschens in dem engen Cirkel wissenschaftlich gebildeter Zuhörer vorzutragen? Das auf solche Weise ausgesprochene flüchtige Wort sollte in einem solchen Kreise weniger frei sein, als der unveränderliche Buchstabe, der stäts gleich laut und eindringlich zu jeder Klasse und zu jeder Zeit spricht?

Solchen Widerspruch zu behaupten, kann wohl Niemand einfallen. Wenn es aber dennoch geschähe, so wird jeder Unparteiische gewiß voraussetzen, daß hierbei die höchsten Interessen der Menschheit gefährdet sein müßten; Interessen, bei denen eine kluge Vorsicht auch entfernter Gefahr vorzubeugen sucht.

Allein diejenigen Gegenstände, rücksichtlich welcher man mir zumuthen will, entweder für immer zu schweigen oder meine Lehrstelle aufzugeben, sind keineswegs von solcher Wichtigkeit, sie berühren nicht einmal einen wesentlichen Satz der katholischen Glaubenslehre; sondern sie betreffen nichts weiter als eine unwesentliche, der ältern christlichen Kirche unbekannte und erst in den Zeiten bürgerlicher und geistiger Barbarei eingeführte Disciplinar-Sache. Diese hat aber durch den mit ihr getriebenen Mißbrauch nicht nur seither die Diener der Kirche vom Staate losgerissen, und sie demselben nicht selten feindlich gegenübergestellt, sondern sie ist auch noch heut zu Tage, wie allgemein anerkannt ist, die Hauptursache, warum der katholische Klerus nicht eine höhere intellectuelle, moralische und gesellschaftliche Stufe, als dieß der Fall ist, einnimmt; sie ist auch noch heut zu Tage die Mutter unzähliger geheimer Sünden und allgemein bekannter Verbrechen. Dieses Grundübel zeichnete ich in seinen Umrissen, wie dieß jeder moralisch denkende Lehrer der Moral thun kann und soll; wie es überhaupt jedem

Digitized by Google

freisteht, zu prüfen, ob ein Gesetz gut sei oder nicht, und welche Abänderungen etwa getroffen werden möchten.

Ich bemerke aber meinen Zuhörern hierbei, daß, wenn Jemand sich dem gesetzlichen Gebote des Cölibats unterworfen habe, er auch verpflichtet sei dasselbe zu halten; besonders da es ihm eine bekannte Bedingung der Priesterwürde, und treue Berufserfüllung einer der ersten Grundsätze der Moral sei.

Das Hochpreisliche Ministerium des Innern dürfte sich hieraus überzeugen, daß kein Grund obwalte, meinem Kanzelvortrage engere Schranken zu ziehen, als die Censur der Presse ziehen darf; daß ich ferner als pflichtgetreuer Lehrer in jeder Beziehung handelte.

Nur in diesem Sinne kann ich den hohen Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, vom 12. v. M., erklären, wenn hierin dem Curaterium aufgetragen wird, von mir zu erheben, ob ich dem Herrn „Erzbischof die verlangte beruhigende Erklärung bereits abgegeben habe." Denn annehmen wollen, daß mir dadurch befohlen werde, mich jeglicher Beleuchtung kirchlicher Institutionen überhaupt, und der ewigen Gelübde und des Cölibatgesetzes insbesondere, für immer zu enthalten, wäre beleidigender Zweifel an der Weisheit und Toleranz unserer Regierung. Ein Zweifel, der dahin gedeutet werden könnte, als wolle diese Regierung wesentliche Rechte und Befugnisse des Thrones vergeben und zwei Drittheilen ihrer Unterthanen das Denken über kirchliche Institutionen lang entschwundener Jahrhunderte verbieten; deren Aufhebung durch allmähliche und besonnene Aufklärung der Gläubigen vorbereitet sein muß, sollen sie nicht bei einem gewaltigen Andrange, zerstörend wie eine Lawine und Alles mit sich in die Tiefe reißend untergehen. In Obigem glaube ich jede Erklärung gegeben zu haben, welche mir von dem Hochpreislichen Ministerium des Innern auferlegt wurde und welche ich vor meinem Gewissen und vor dem Richterstuhle der Wissenschaft und der Oeffentlichkeit verantworten kann. Es wird nicht lange ausbleiben, daß solche Fragen in allen Ländern verhandelt und daß durch sie die Gränzlinie zwischen der Wissenschaft und dem Pfarramte, zwischen dem Staate und der Kirche ausgemittelt und vester bestimmt werden müssen. Welche Stellung das hohe Ministerium hierbei einnehmen wird, möchte vorzüglich von der Entscheidung des vorliegenden Falles abhängen.

Ruhig sehe ich derselben entgegen und unterstelle es dem hohen Ermessen, ob der Herr Erzbischof sich nicht bei dieser Erklärung beruhigen könne. Ohne einen solchen Ausspruch dürften sich ähnliche Fragen und Anklagen öfter wiederholen und da ich ohnehin im eigenen und meiner Collegen Interesse nicht gern den Schein erregen möchte, als räumte ich dem Herrn Erzbischof eine Jurisdiction über meine Dienstpflichten ein, so hoffe ich auch, von dem hochpreislichen Ministerium keine Mißbilligung darüber zu erhalten, daß ich diese Aeußerung Hochdemselben und nicht dem Herrn Erzbischof übergebe. *)

*) Obige Erklärung wurde am 6. Mai 1833 dem Senate der Universität Freiburg vorgelegt, worauf dieser folgenden Beschluß faßte. „Es sei für diese Mittheilung der Dank in das Protocoll niederzulegen; indem man mit Freude ersehen, mit welcher Energie der Herr Verfasser die Rechte der Universität, als selbstständigen Lehrkörpers verfochten habe; also, daß der Senat in Bezug auf die Sache selbst sowohl, als in Bezug auf die Art und Weise, wie sie behandelt worden, seine Zustimmung ausspreche."

2.

Erlaß des Großherzoglichen Curators der Universität Freiburg vom 6. Dec. 1835, an den Geistlichen Rath Prof. Schreiber daselbst.

„Höherem Auftrage zufolge übersende ich Euer Wohlgeb., in Bezug auf unser mündliches Benehmen, einen Auszug aus dem Erlasse der katholischen Kirchen-Section vom 24. Octob. l. J. Nr. 11598, mit dem Ersuchen um gefällige Erklärung, ob Sie nicht geneigt sind, zur Beseitigung von Mißhelligkeiten, aus freien Stücken Ihr Lehrbuch bei den Vorlesungen über Moraltheologie nicht zu gebrauchen." „v. Reß."

„Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß nach den bekannten Beschwerden des Herrn Erzbischofs sowohl, als des päpstlichen Stuhles gegen die Schreiber'sche Moraltheologie, die Protestation des erzbischöflichen Ordinariates gegen diese Moraltheologie als Vorlesebuch eine folgereichtige Nutzanwendung ist von dem höchsten Rescript aus dem Großherzoglichen Staatsministerium vom 4. April d. J., Nr. 650½, wonach: „künftig in jedem Semester die Vorlesekatalege, worin die von den Professoren der Theologie gebrauchten Vorlesebücher angegeben werden sollen, dem erzbischöflichen Ordinariate mitzutheilen sind, damit dasselbe, wenn gegen diese Vorlesebücher gegründete kirchliche Bedenken obwalten sollten, diese dem Ministerium des Innern durch die katholische Kirchen-Section zur geeigneten Verfügung vortragen könne." *)

Daß sich nun das erzbischöfliche Ordinariat so lange nicht beruhigen werde, consequenterweise nicht beruhigen könne, als Professor Schreiber seine Moral zum Vorlesbuche braucht; beweist der ganz neue Vorwurf, den das Ordinariat dem-

*) Ohne der schuldigen Bescheidenheit gegen eine Höchste Behörde zu nahe zu treten, glaubt man hier doch bemerken zu dürfen, daß solche Zugeständnisse, — für so unbedeutend sie anfänglich gelten mögen, — in der Folge sehr wichtig werden und alle Wissenschaftlichkeit in der Theologie, vielleicht sogar auch in der Philosophie, in Universitäten erdrücken können. Einen Beweis hierfür liefern unter Anderem die gegenwärtigen Verhältnisse der theologischen Facultät zu Bonn zum Erzbischofe von Köln. Man liest nämlich in öffentlichen Blättern: „Sicherem Vernehmen nach hat der Hr. Erzbischof v. Cöln allen theologischen Vorlesungen, außer denen des D Klee, für das kommende Semester die Genehmigung verweigert."

Ueberhaupt möchten protestantische Regierungen in solchen Fällen übler daran sein, als katholische. Um nicht gegen eine andere Confession intolerant zu erscheinen, räumen sie den kirchlichen Hierarchen derselben leicht einen Spielraum ein, welchen solche in manchen ganz katholischen Staaten nicht besitzen. Nebstdem bestehen die katholischen Sectionen der Ministerien, welche hier gutachtlich auftreten, nicht sowohl aus wissenschaftlichen Experten, als aus angestrengten Geschäftsmännern, für welche daher weniger die Prüfung eines gelehrten Werkes aus seinem Standpuncte (nämlich dem Standpuncte der Wissenschaft) als dessen Verhältniß zu kirchlichen Zwecken und der Friede unter den Behörden maßgebend ist. „Wissenschaft aber soll der Wahlspruch der Universität sein, und verdrängt man diesen durch ausschließliche Rücksicht auf Praxis und Leben im gemeinen Sinne, so zerstört man das Wesen und den Geist der Universität." Huber, Bemerkungen über deutsche Universitäten. S. 114.

Digitized by Google

selben macht, nämlich: daß darin theils direct, theils indirect selbst Glaubenssätze und sogar Grunddogmen der katholischen Lehre bekämpft werden. *) Des Friedens wegen wird daher, unserer Meinung nach, Prof. Schreiber ein anderes Vorlesbuch wählen, oder seine eigene Moraltheologie von den incriminirten Lehrsätzen reinigen müssen."

3.

Antwort des Prof. Schreiber auf obigen Erlaß, vom 6. December 1835.

„Auf die durch hohen Erlaß vom Heutigen an mich gestellte Anfrage: „ob ich nicht geneigt sei, aus freien Stücken mein Lehrbuch bei Vorlesungen über Moraltheologie nicht zu gebrauchen?" kann ich und zwar aus folgendem Grunde nur mit dem entschiedensten Nein antworten.

Würde ich nämlich mein Lehrbuch zum Scheine nicht gebrauchen, in der That aber die darin enthaltenen Grundsätze vortragen, so wäre dieß feige Heuchelei; würde ich dagegen mit Beseitigung meines Lehrbuches, — bloß aus Furcht oder Interesse, — auch die darin enthaltenen Grundsätze ablegen, die der unumwundene Ausdruck meiner lang geprüften Ueberzeugung sind, so wäre dieß schamlose Schlechtigkeit. Wöhrend meines zwanzigjährigen treuen Staatsdienstes war mein unveränderter Wahlspruch: „Wahrheit und Ehre"; beides habe ich seither heilig gehalten.

Wenn ich mich hiermit bestimmt und deutlich ausgesprochen habe, daß ich mich aus freien Stücken nie selbst entehren werde; so trage ich auch zu der Hoch- und Höchstpreislichen Großherzoglichen Regierung das zuversichtliche Vertrauen, daß auch von daher nichts Entehrendes über mich verhängt werden wird. Sollte mein Lehrbuch der Moraltheologie irgend Etwas enthalten, was der Censurordnung v. J. 1819 oder dem Preßgesetze v. J. 1831 verfallen, oder meiner Dienst-Instruction entgegen wäre, so sehe ich darüber einer richterlichen Entscheidung ruhig entgegen; sollte jedoch der fernere Gebrauch dieses Lehrbuches, ohne eine solche Entscheidung, bloß aus einem politischen Grunde unmöglich sein, so hoffe ich getrost nach dem Staatsdiener-Edicte behandelt zu werden.

4.

Resolution des Großherzoglichen Ministeriums des Inneren vom 14. Juni 1836, Nr. 6277., eröffnet durch Curatorial-Erlaß vom 21. Juni, Nr. 263.

„Nach einem höchsten Staatsministerial-Rescripte vom 21. April d. J., Nr. 680., hoben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Geistlichen Rathe, Prof. D. Schreiber an der Universität Freiburg die erledigte Lehrkanzel in den historischen Hülfswissenschaften on dieser Hochschule, mit Belassung seines dermaligen Charakters und seiner Besoldung gnädigst zu übertragen geruht."

*) Sind diese Vorwürfe schon deßhalb gegründet, weil sie gemacht werden; oder sind sie nicht vielmehr nur ein Nachhall der bekannten, für Professor Schreiber nur rühmlichen Schmähungen des „Kothotiken"?

Kirchenchronik und Miscellen.

Baden. Hier ist folgende Verordnung erschienen: „Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden. Wir finden Uns bewogen, zu verordnen, wie folgt: §. 1. Der Erzbischof hat den Rang in der ersten Rangclasse unmittelbar nach Unserem Staatsminister. §. 2. Der Domdekan und der Weihbischof haben in der dritten Rangclosse mit den Regierungsdirectoren und Geheimen Referendären gleichen Rang. §. 3. Die Domcapitulare haben in der fünften Rangclasse mit den Regierungsräthen gleichen Rang. §. 4. Der Erzbischof erhölt den Titel „Excellenz." In den an ihn gerichteten Eingaben und Berichten und ebenso in den Erlassen, welche die Staatsbehörden an ihn richten, lautet die Anrede: „Hochwürdigster Herr Erzbischof", und im Contexte: „Ew. Erzbischöfliche Excellenz", sodann die Aufschrift: „Sr. Excellenz, dem Hochwürdigsten Herrn N. N. Erzbischof von Freiburg." §. 5. In amtlichen Ausfertigungen, die nicht an Uns, noch an unsere Behörden gerichtet sind, darf sich der Erzbischof des Ausdruckes: „Wir" bedienen, jedoch ohne anderen Beisatz, als mit Beifügung seines Tauf- und Geschlechtsnamens und seiner Eigenschaft, in folgender Weise: „Wir N. (Taufname) N. (Geschlechtsname) Erzbischof zu Freiburg." §. 6. Mit der Unterschrift in Eingaben, Berichten und Erlassen an den Erzbischof wird es gehalten, wie mit den Unterschriften in Eingaben, Berichten und Erlassen an die Staatsbehörde; es wird ohne weitere Submission nur der Name des unterschreibenden und etwa noch seine Diensteigenschaft beigefügt. §. 7. In Eingaben und Berichten an das Erzbischöfliche Domcapitel wird die Anrede gebraucht: „Hochwürdiges Erzbischöfliches Domcapitel", und die Aufschrift: „An das Hochwürdige Erzbischöfliche Domcapitel." Gegeben in unserem Staatsministerium zu Karlsruhe, den 2. März 1837. Leopold. Winter.

Erlangen. Der Verfosser des Osterprogrammes, welches soeben ausgegeben wurde, ist Kirchenrath und Professor D. Engelhardt. Dosselbe enthält Symbola ad historiam ecclesiasticam recentiorem und handelt von den Versuchen, welche im siebenzehnten und zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts zur Vereinigung der griechischen und lutherischen Kirche in den schwedisch-russischen Ländern gemacht wurden.

Erlangen. Durch die im vorigen Jahre erfolgte Versetzung des Pfarrers D. Plochmann nach Großhabersdorf in Rezatkreis wurde die zweite Pfarrstelle bei der Neustädter Kirche erledigt. Diese ist nun dem bisherigen Vicar bei dieser (zugleich Privatdocent an der hiesigen Universität) D. Joh. Conrad Irmischer, aus Culmbach gebürtig, übertragen worden, dessen Einführung den 15. Jan. d. J. durch den Dekan D. der Theologie von Ammon erfolgte.

Aschaffenburg, 13. Jan. Aus einem Schreiben aus Regensburg vernehmen wir, daß in Scheiern und München neue Benedictiner-Klöster errichtet werden sollen, und zwar daß in München ein Kloster-Seminar, d. h. ein Institut, worin junge Männer sich zu Professoren bilden können und sollen, hergestellt werde.

Berlin. Die Universität Kopenhagen hat dem Biographen Calvin's, Prediger Paul Emil Henry dahier, die theologische Doctorwürde ertheilt.

Corsika. Corsika, wo bis jetzt für die geistliche Erziehung des Klerus so schlecht gesorgt war, hat endlich durch die Bemühungen des Bischofes von Ajaccio ein Priester-Seminar erhalten. Der Bischof hat das alte Seminar, welches seit der ersten Revolution in das Präfecturgebäude umgewandelt worden war, von der Regierung zurückerhalten, und hat dasselbe seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben. Am 24. October jüngsthin hatte die feierliche Einweihung statt. Die Zahl der Zöglinge beläuft sich auf 115. — Den unausgesetzten Bemühungen dieses Bischofs verdankt Corsika auch ein petit-seminair, welches am 5. November jüngsthin eröffnet worden und bereits 140 Zöglinge zählt. Eine größere Anzahl aufzunehmen, gestattete der Raum des gemietheten Locales nicht.

Spanien. In der einzigen Stadt Sevilla in Spanien sind in Folge der Aufhebung der Klöster 251 Kirchenglocken verfügbar geworden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 15. April 1837. Nr. 60.

Bekanntmachung, die Errichtung eines evangelischen Prediger-Seminariums im Großherzogthume Hessen betreffend.

In Gemäßheit des unterm 21. März 1837 erlassenen allerhöchsten Edictes und zur Ausführung desselben werden höchster Entschließung zu Folge nachstehende Bestimmungen und Grundsätze zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, hiermit öffentlich bekannt gemacht:

I. Zweck und Bestimmung der Anstalt.

§. 1. Nach der dem evangelischen Prediger-Seminarium beigelegten Bestimmung erstreckt sich sein Wirkungskreis auf sämmtliche evangelische Candidaten der Theologie, die nach dem 1. September 1836 sich der Facultätsprüfung unterwerfen haben oder künftig unterwerfen werden, und bezweckt deren weitere Ausbildung und unmittelbare Einführung in das praktische Berufsleben.

§. 2. Während die Universität nach wie vor die Anleitung zum Studium, sowohl der reinen, als der angewandten Theologie in ihrem ganzen Umfange — die Bildung des Theologen — zur Aufgabe hat, beschäftigt sich das Seminarium ausschließlich mit der lebendigen Anwendung der gesammten theologischen Disciplinen — der Bildung des angehenden Geistlichen.

§. 3. In wie fern nun die geistliche Amtstüchtigkeit auf der dreifachen Grundlage des Wissens, Könnens und Seins beruht, ist es die Aufgabe der Anstalt, 1) zur vollständigen Aneignung des für den praktischen Geistlichen unentbehrlichen Materiales, 2) zur möglichsten Fertigkeit in der allseitigen Handhabung desselben, und 3) zur eigenen religiös-sittlichen Tüchtigkeit hinzuführen.

II. Sitz der Anstalt und äußere Verhältnisse derselben.

a) Localitäten.

§. 4. Das Prediger-Seminarium, das seinen Sitz in Friedberg erhalten hat, ist mit den nöthigen Localitäten versehen, welche in jeder Beziehung dazu geeignet sind, um daselbst die erforderlichen wissenschaftlichen und praktischen Uebungen anzustellen.

b) Seminar-Bibliothek.

§. 5. Die bei Eröffnung der Anstalt zu gründende und durch jährliche Anschaffungen planmäßig zu erweiternde Seminar-Bibliothek wird die vorzüglicheren, sowohl älteren, als neueren Werke aus der gesammten theologischen Literatur umfassen. Jedoch bemißt sich die Auswahl der Schriften vorzugsweise nach dem besonderen Bedürfnisse der Anstalt und schließt auch philosophische, pädagogische, so wie die Werke der griechischen und römischen Redner nicht aus. Die Seminar-Bibliothek dient sowohl den Lehrern der Anstalt, als auch den dieselbe besuchenden Candidaten der Theologie fortwährend zur freien Benutzung.

c) Kostenaufwand.

§. 6. Da der für die Anstalt erforderliche Aufwand an Kosten zu Lehrergehalten, zur Unterhaltung, Heizung und Beleuchtung der Locale, zur nöthigen Bedienung, zur Dotation der Bibliothek und einiger Stipendien, so wie zu sonstigen Ausgaben, lediglich aus öffentlichen Fonds bestritten wird, so haben die Candidaten der Theologie weder bei ihrer Aufnahme und Entlassung, noch auch überhaupt für den Besuch der Anstalt irgend eine Vergütung zu leisten.

III. Bestimmungen des Unterrichtes.

a) Lehrplan.

§. 7. Der Lehr- und Bildungs-Plan der Anstalt umfaßt die im §. 3 angedeutete dreifache Richtung des Wissens, Könnens und Seins.

Das Seminarium setzt bei den diese Anstalt Besuchenden die theoretische Einsicht in die Gründe und den Zusammenhang des theologischen Wissens nach allen seinen Hauptbeziehungen voraus, und richtet sein Streben, während das der Universität vorzugsweise nach Innen sich wendet, auf Anwendung des Erlernten im Leben. In diesem Sinne dient ihm vor Allem die heilige Schrift als Grundlage und Mittel der Bildung. Ausgehend von dem bereits erlangten Verständnisse der Schrift nach grammatisch-historischen Principien faßt es ihre Anwendung auf Geist und Herz ins Auge, und benutzt deren Lectüre theils als Stoffsammlung, zur Gewinnung und Aneignung einer biblisch-christlichen Gesammtlehre, theils als Mittel, um den praktischen Lehrinhalt der einzelen biblischen Bücher für den Gebrauch im Volksunter-

Digitized by Google

richte zum klaren Bewußtsein und zur geordneten übersichtlichen Erkenntniß zu bringen. Wenn sich hierbei Anlässe genug darbieten auf Dogmatik, Dogmengeschichte, Moral zurückzukommen, so führt diese Beschäfftigung auch dahin, die Idee der Kirche lebendig hervorzuheben und in dieser wiederum die Bedeutung der Confession. Damit hängt zusammen das Studium und die praktische Analyse der symbolischen Bücher und die historische Entwickelung der protestantischen Religionsansicht in ihren Hauptmomenten; beides mit gründlicher Vergleichung des Lehrinhaltes der heiligen Schrift und gleichwie die Lectüre der Bibel vorzugsweise berechnet auf Erweckung und Pflege kirchlich-religiöser Gesinnung. In Voraussetzung allgemein kirchenrechtlicher Bildung, welche die Universität gegeben, knüpft sich hieran das specielle vaterländische Kirchenrecht, und die kirchliche Verordnungskunde in ihrem historischen Zusammenhange.

Als zweite Hauptrichtung des Lehr- und Bildungs-Planes des Seminariums erscheint sodann die Anleitung zur Kunst, den gewonnenen Stoff allseitig zweckmäßig und den jedesmaligen Umständen angemessen zu beleben und in das Leben einzuführen. Dahin gehört nach den in der Amtspraxis gegebenen Abstufungen: 1) die katechetische Lehrkunst; 2) die Predigtkunst; 3) die liturgische Kunst; 4) die Pfarramtsverwaltungskunst nach ihren seelsorglichen, wie auch nach ihren äußerlichen und rechtlichen Beziehungen.

Die Bekanntschaft mit den wissenschaftlichen Grundsätzen der Katechetik, Homiletik, Liturgik und der Pastoraltheologie im engeren Sinne wird hierbei als theoretische Grundlage, welche die Universität gegeben, überall vorausgesetzt, und das Seminarium macht sich zur Aufgabe, theils die Ergänzung und Vervollständigung der Geschichte des Katechumenenwesens, der Kanzelberedsamkeit, des Cultus und der Kirchenzucht, theils Darlegung und Analyse von Proben und Mustern, theils und vornehmlich die praktische Anwendung und Aneignung gegebener Regeln und die Erlangung einer Fertigkeit hierin, die sich ihrer Gründe mit Klarheit und Sicherheit bewußt ist.

Die Anforderung an das Sein oder den Charakter der künftigen Geistlichen, insofern nur der christliche Gehalt desselben als oberster Grund und wesentlichste Bedingung einer gesegneten Wirksamkeit gelten kann, zeichnet der seminaristischen Thätigkeit das letzte Ziel aller ihrer Bestrebungen vor. Es ist die Aufgabe der Lehrer, bei allen Uebungen und Vorträgen diesen Zweck unausgesetzt vor Augen zu haben, ihr ganzes Verhalten hiernach zu bemessen, die Grund- und Lehr-Sätze der evangelisch-christlichen Kirche im Leben der Anstalt praktisch darzustellen, und durch jedes ihnen zu Gebot stehende Mittel auf fromme Gesinnung in den Gemüthern der künftigen Geistlichen, wie überhaupt auf eine gediegene, sittlich-ehrwürdige und hierdurch Achtung gebietende Persönlichkeit derselben hinzuwirken.

b) Methode.

§. 8. Anlangend die Methode der Bildung und des Unterrichtes, so richtet sich dieselbe nach den in dem Lehrplan bezeichneten Gegenständen.

Hauptsächlich wird die Thätigkeit der Candidaten zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen Fortbildung durch Vorlesungen, Uebungen und Unterhaltungen in Anspruch genommen, doch so, daß die Uebungen der Hauptgegenstand der gemeinsamen Beschäfftigungen sind. Diese werden theils mündlich, theils schriftlich, theils in den Lehrzimmern, theils in Schule und Kirche veranstaltet, in letzterer entweder privatim oder beim öffentlichen Gottesdienste.

Hiermit verbindet sich überall das eigene Muster und Vorbild der Lehrer als Prediger in der Gemeinde und, so viel thunlich, Beiwohnung bei allen wichtigeren Acten der Seelsorge und der pfarramtlichen Verwaltung; ferner Kritik und Analyse mündlicher und schriftlicher Leistungen; deßgleichen sorgfältige Anleitung zum Privatstudium und zum nützlichen Gebrauche der Seminar-Bibliothek. Auch können zur Ermunterung des Fleißes in einzelen, namentlich den homiletischen Beschäfftigungen, auf Kosten des Seminariumsfonds jährlich Preise ausgesetzt und den Verfassern der vorzüglichsten Arbeiten zuerkannt werden.

Der Bildungszweck des Seminariums in religiös-moralischer Hinsicht wird erstrebt: 1) durch den religiösen und humanen Charakter seiner Vorsteher und Lehrer und deren unausgesetzte Einwirkung auf die Angehörigen der Anstalt im Umgange und unmittelbaren persönlichen Verkehr; 2) durch den Ernst, die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Behandlung der Lehrgegenstände, welche sämmtlich in christlich-religiösem Geiste vorgetragen und auch der Form nach darauf berechnet werden, die Zuhörer aus Ueberzeugung und mit Liebe für ihren hohen Beruf zu gewinnen; 3) durch stäte und geflissentliche Aufmerksamkeit auf das ganze, besonders aber auf das sittlich-religiöse Verhalten der Mitglieder des Seminariums; 4) durch gottesdienstliche Uebungen und besondere religiös-wissenschaftliche Betrachtungen ohne jedoch letztere nach Zeit, Ort und innerer Anordnung an eine bestimmte Regel oder Vorschrift zu binden.

c) Verbindung des Prediger-Seminariums mit dem Schullehrer-Seminar.

§. 9. Um den künftigen Geistlichen des Landes die nöthige Einsicht in das Volksschulwesen zu verschaffen, sie mit der Lehrmethode vertraut zu machen, zu welcher die künftigen Jugendlehrer angeführt werden, damit sie einst als nächste Aufseher der Volksschulen desto glücklicher auf diese und die Lehrart ihrer Lehrer zu wirken und auch in dieser Hinsicht ihrem hochwichtigen Berufe zu genügen vermögen, tritt das Prediger-Seminar in angemessene Verbindung mit dem zu Friedberg befindlichen evangelischen Schullehrer-Seminarium. Zwischen beiden Pflanzschulen für Lehrer-Erziehung und Volksbildung findet zur Erreichung ihres gemeinsamen Endzweckes eine gegenseitige Wechselwirkung statt, so daß in den geeigneten Gegenständen die Lehrer der einen Anstalt auch den Zöglingen der anderen, jedoch abgesondert und mit Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer Vorbildung, Unterweisung ertheilen.

Während die Zöglinge des Schullehrer-Seminars durch Lehrer am Prediger-Seminarium den Unterricht in der christlich-kirchlichen Religionslehre in systematischem Zusammenhange, verbunden mit Auslegung des Katechismus und Anleitung zu dessen Gebrauche, deßgleichen über ihre Pflichten als Diener der Kirche und Lehrer der Religion die nöthige Unterweisung erhalten, ertheilen Lehrer vom Schullehrer-Seminarium über die Volksschule und das Verhältniß des Geistlichen zu ihr, über Methode, Schulorganismus und Schuldisciplin den Mitgliedern des Prediger-Seminariums theils durch Vorlesungen und Conversatorien, theils durch Schulbesuche und darüber abzufassende Relationen, theils durch

Digitized by Google

Anleitung zur wirklichen Unterrichtsertheilung in einer der Seminariums-Schulen die nöthige Belehrung.

Auch die Theilnahme an dem Gesangunterrichte im Schullehrer-Seminare zur Bildung des Organes und zur Erlangung der nothwendigen Kenntnisse hinsichtlich des Kirchengesanges, ist den Pfarramts-Candidaten gestattet, so wie ihnen endlich noch in das gleichfalls zu Friedberg errichtet werdende Taubstummeninstitut zur höchst wünschenswerthen Erlernung der Methode des Taubstummenunterrichtes, nach Anleitung des hierzu besonders verpflichteten Directors dieser Anstalt, der Zutritt offen steht.

d) Zeit des Lehrcurses.

§. 10. Der Lehrcurs im Seminarium wird in zwei halbe Jahre getheilt, so daß im ersten ein Theil der oben bestimmten Gegenstände und die übrigen im folgenden halben Jahre absolvirt werden. Uebungen im Predigen und Katechisiren werden jedoch in angemessener Stufenfolge ununterbrochen veranstaltet.

Der Sommercurs nimmt vier Wochen nach Ostern, der Wintercurs am ersten November jedes Jahres seinen Anfang.

Zwischen beiden Semestern sind vier Wochen Ferien. Während der ganzen übrigen Dauer des Jahres und insbesondere zur Zeit der hohen Feste bleiben die Candidaten am Orte des Seminariums versammelt.

(Beschluß folgt.)

Ein Wort literarischer Erinnerung zu Hrn. D. Bretschneider's Friedens-Worten.

(Allgemeine Kirchen-Zeitung. 1837. Nr. 1 bis 3.)

Herr D. Bretschneider fordert in dem angeführten Aufsatze alle christliche Parteien zur Vereinigung auf, und macht insbesondere Ausstellungen gegen den lutherischen Lehrbegriff. Nur in Betreff dieser ist Unterzeichneter der Sache und sich selbst schuldig, daran zu erinnern, daß er alle diese Einwürfe, die bekanntlich oft schon früher geäußert wurden, bereits in folgenden seiner Schriften: Untersuchungen über Bibel- und Kirchen-Geschichte. Thl. 1. Breslau 1816. Abendmahls-Schriften. Breslau 1823. Biblische Belehrungen über Unien, Dresden 1833 und Dresdner Vorlesungen. Dresden 1834. genau berücksichtigt hat. Auch das Erheblichste des Uebrigen in diesem Aufsatze des Herrn D. Bretschneider werden Leser jener Schriften in denselben beachtet finden.

D. F. G. Scheibel.

Zur Geschichte der Bibel-Uebersetzung.

Der letzte Bericht der Society for promoting christian knowledge zu London, aus dem Jahre 1835, enthält eine Anzeige der foreign translation Committée, wodurch sie meldet, daß sie die Beschaffenheit der orientalischen Uebersetzungen der heiligen Schrift, besonders in solche Sprachen, welche im englischen Indien gangbar sind, genau untersucht habe. Der berühmte Wilson, Professer des Sanskrit zu Oxford, ist obiger Commission bei ihrem verdienstlichen Geschäffte hülfreich gewesen. Er zählt 37 fertige Uebersetzungen entweder des Ganzen oder einzeler Theile der heiligen Schrift auf; und 15 sind noch im Werke. Die Uebersetzung in das Sanskrit steht oben an. Als sie begonnen wurde, fehlte es noch an genauer Kenntniß dieser Sprache. Deßhalb ist denn auch die Uebersetzung im Style noch hin und wieder sehr fehlerhaft, obgleich sie übrigens treu genannt werden kann. Des fehlerhaften Styles wegen können aber die Eingeborenen sie nicht mit Wohlgefallen lesen. Wilson räth daher zu einer neuen Uebersetzung in das Sanskrit, und zwar nicht nur um hierdurch die Verbreitung der heiligen Schrift zu befördern, sondern auch um ein allgemeines Richtmaß für alle einheimischen Dialekte, betreffend wissenschaftliche Ausdrücke, aufzustellen. Er bemerkt, die meisten, wo nicht alle, currenten Sprachformen Indiens seien hinsichtlich der Wörter, welche metaphysische Ideen beträfen, vom Sanskrit abhängig. Wenn dieselben nun eine bestimmte Quelle, Allen zugänglich, erhielten, woraus sie abgeleitet werden könnten, so würde, eben wie in Europa, auch in Hindustan eine gleichförmige Phraseologie eingeführt werden können. — Die Commission hat demzufolge den Bischof von Calcutta und den Vorsteher des dortigen Bischofs-Collegiums bevollmächtigt, zweckdienliche Maßregeln zu nehmen, um eine Wilson's Grundsätzen entsprechende, neue Uebersetzung in das Sanskrit zu bewerkstelligen. Außerdem richtet die Commission ihre Aufmerksamkeit noch auf folgende Landessprachen: für Ober-Indien auf das Bengalische, das Uriya, Hindui und Hindustanische; für den Westen auf das Mahrattische und Guzerattische; für den Süden auf das Tamulische, das Telugu, das Kanarische und Malegalam. Einige dieser bereits stattfindenden Uebersetzungen werden nur geringer Nachbesserung bedürftig sein. Auch hat die Commission den Bischof von Calcutta bevollmächtigt, mit Uebersetzungen der Liturgie demnächst vorzuschreiten.

Auch auf die französischen Uebersetzungen der heil. Schrift, welche auf den englischen Inseln des Kanales (Jersey u. s. w.) gangbar sind, ist die foreign translation Committee aufmerksam geworden. Nach einem Berichte des Bischofes von Wincheſter gibt es auf jenen Inseln vier bis sechs verschiedene Uebersetzungen, deren man sich ohne Unterschied bedient, und wodurch viel Verwirrung in Kirchen, Schulen und Familen veranlaßt wird. Deßhalb räth der Bischof, man möge darauf denken, eine neue oder doch eine durchaus revidirte Ausgabe der heiligen Schrift in französischer Sprache zu besorgen, und möge dabei die Pariser Ausgabe von Martin's Uebersetzung, die der englischen Uebersetzung am nächsten komme, zum Grunde legen. Die Commission will des Bischofs Verschlag ins Werk stellen. Die Uebersetzung der Liturgie anbelangend, so bedarf dieselbe, nach des Bischofs Dafürhalten, nur einiger Verbesserungen. Aber die derselben eingewebenen Bibelstellen müssen nachmals aus der neuen Uebersetzung entnommen werden. a. a. c. th.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen. (Prüfungen der Candidaten der Theologie.) 1) Die Superintendenten haben darauf zu halten, daß jeder von der Universität zurückkehrende, in dem Bereiche ihres Sprengels lebende Candidat der Theologie möglichst noch in dem ersten halben Jahre nach seinem Abgange von der Universität pro licentia concionandi geprüft werde. Zu diesem Ende sind die neu angekommenen Candidaten verbunden, sich unmittelbar nach ihrer Ankunft bei dem Superintenden-

Digitized by Google

ten der Kreis-Synode, in deren Bezirke sie leben, zu melden, und ihre Kirchen-, Schul- Universitäts- und etwaigen Prüfungs-Zeugnisse in Original, oder in beglaubigter Abschrift einzureichen, und dieselben mit einem ausführlichen, in lateinischer Sprache abgefaßten curriculum vitae zu begleiten. — 2) Die Prüfung pro licentia concionandi, wie auch die pro ministerio soll theils schriftlich, theils mündlich sein; auch ist der Candidat verbunden, bei beiden Prüfungen am Sitze des Consistoriums eine Predigt zu halten. Der Text der Predigt und die Aufgaben zu den von den Candidaten theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache zu liefernden schriftlichen Ausarbeitungen, werden ihm mit der Berufung zur Prüfung durch den Superintendenten der Kreis-Synode, zu welcher er gehört, eingehändigt, und er hat seine schriftlichen Arbeiten ebenfalls duech diesen Superintendenten 14 Tage vor der Prüfung an das Consistorium einzureichen. — 3) Zu der Prüfung pro licentia concionandi soll sich auch eine Prüfung in Schulkenntnissen, und besonders in dem Verständnisse griechischer und römischer Scheifsteller gesellen; bei dee Prüfung pro ministerio, welche besonders die streng theologischen Wissenschaften, und die Anwendung dreselben auf den Kiechendienst zu beeücksichtigen hat, soll auch eine Peüfung in Hinsicht der für jeden Pfarree unentbehrlichen pädagogischen Kenntnisse statfinden. — 4) Die Peüfung pro ministerio kann nicht unmtttelbar auf die pro licentia concionandi folgen, sondeen der Zeitraum oon wenigstens einem Jaher muß verfloesen sein, ehe der pro licentia concionandi geprüfte Candidat die Prüfung pro ministerio nachsuchen kann. Da die Wahl- und Präsentations-Fähigkeit zu einem geistlichen Amte, theils durch dir Prüfung pro ministerio, theils durch das kanonische Altre von 25 Jaheen bedingt ist, so muß der Candidat in der Regel ein Alter von 24 Jahren haben, um sich zu der Prüfung pro ministrio melden zu können; nue eine ganz verzügliche Qualification kann eine Dispensation bewirken. — 5) Im Januar und Juli finden die Prüfungen pro licentia concionandi statt, und die pro ministerio werden im October und am Montage nach misericord. dom. gehalten. — 6) Mit jedem zu einem Predigtamte beeufenen Candidaten soll, falls die Berufung und Ernennung nicht vee Ablauf desselbigen Jahees, in welchem er pro ministerio geprüft worden, erfolgt, ein öffentliches Collequium in dem Sitzungs-Zimmer des Consistoriums gehalten werden, theils um die Ueberzeugung zu erhalten, daß er seit der Prüfung seine Studien feetgesetzt hat, theils um allen denen, welchr an der Aufnahme des theologischen Studiums und an dee Veredlung des geistlichen Standes Antheil nehmen, eine öffentliche Probe von der Tüchtigkeit des zu einem Pfarramte Berufenen abzulegen.

Aus Rheinbaiern, 25. März. Es besteht in unserem Kreise dermalen nur ein Schullehrer-Seminar für die verschiedenen Confessionen ohne Unterschied, nämlich zu Kaiserslautern. Schon seit längerer Zeit wurde, namentlich von Seite der katholischen Geistlichkeit, oder wenigstens eines Theiles derselben, der Wunsch einer Trennung nach Confessionen ausgesprochen, obwohl sich auch viele Stimmen für Fortdauer des Bestehenden erklärten, um so mehr, als man gerade in solchen gemeinschaftlichen Lehr-, Schul- und Erziehungs-Anstalten eine mitwirkende Ursache zu der in unserem Kreise herrschenden allgemeinen Toleranz in religiösen Dingen finden zu können glaubt. Nunmehr heißt es, die Trennung sei bestimmt entschieden: zu Kaiserslautern soll nur für protestantische Zöglinge ein Seminar belassen, für katholische aber zu Zweibrücken ein eigenes errichtet werden.

München. Den 15. September verschied zu Benedictbeuern der hochwürdige Sebastian Mall, Mitglied des Benedictiner-Ordens, D. der Theologie und Philosophie, Königl. Baier. Geistlicher Rath, Professor der hebräischen Sprache an der Ludwigs-Maximilians-Universität zu München, im 70. Lebensjahre.

Linz. Die Einführung von Bibeln über die österreichische Gränze ist verboten, und kann nur mit der größten Schwierigkeit geschehen. Die Protestanten in den österreichischen Staaten waren auf den Gebrauch der innerhalb dieses Reiches gedruckten Bibeln gewiesen. Leider war aber bisher nur eine einzige Auflage in klein Octav und zu einem ziemlich hohen Preise in Oesterreich gedruckt worden. Es ist aber sehr erfreulich, daß die höchste Landesbehörde die Erlaubniß zum Drucke einer eigenen Ausgabe der Bibel im Lande ertheilt. Der Buchdrucker Eurich in Linz ist bereit, eine lutherischr Bibel-Ausgabe auf Stereotyptafeln zu besorgen, sobald er auf Unterstützung bei diesem kostspieligen Unteenehmen zählen kann. Die Arbeit hat schon angefangen. Die Bibelgesellschaft zu Basel hat den Buchdrucker Eurich mit 550 Gulden unterstützt.

Aargau. Auf einem Maskenballe zu Wohlen, d. 22. Jan. d. J., wurde mit wahrer Verhöhnung alles Heiligen und Religösen eine katholische Prozession dargestellt. Unter den dabei figurirenden Masken sollen nicht wenige Katholiken gewesen sein, ja, der Seminardirector und Kirchenrath des katholischen Aargaus, A. Keller, soll bei diesem famösen Aufzuge das Kreuz getragen haben!

Rom. Der Abbate di Lucca, Herausgeber der römischen Zeitschrift Annali delle scienze religiose ist von Sr. Heiligkeit zum Consultor der Congregatio Indicis ernannt worden. Derselbe hat neuerdings zu Neapel eine historisch-kritische Abhandlung über das Flüssigwerden des Blutes des heiligen Januarius herausgegeben. Der heilige Januarius, Bischof von Benevent, starb im vierten Jahrhunderte den Märtyrertod. Sein Blut, welches in einem gläsernen Fläschchen in der Kathedrale zu Neapel aufbewahrt wird, wird alljährig am ersten Sonntage im Mai der öffentlichen Verehrung ausgesetzt, und wird dann jedesmal von Neuem flüssig (!!). Herr di Lucca widerlegt in seiner Abhandlung die vielen Einwendungen, welche man gegen die Wahrheit dieses Wunders beigebracht hat.

Marseille, 17. März. Die fremden Fastenprediger, deren wir, ohnehin so reich mit Geistlichen gesegnet, jetzt gegen ein halb Dutzend besitzen, machen dieses Jahr ausgezeichnet gute Geschäffte. Der Zudrang zu den Kirchen, wo ihre Beredtsamkeit sich vernehmen läßt, ist unglaublich, zumal des Abends, wenn matter Kerzenschein das Heiligthum erhellt. Man hat den Beistand von Militär nöthig erachtet, um Ordnung zu erhalten, namentlich um zu verhüten, daß nicht Männer und Frauen durch dieselbe Pforte eingehen und in denselben Abtheilungen sich vermischen. Zuweilen beliebt es diesen Missionärs besondere Vorträge für das schöne Geschlecht zu halten, und jedes männliche Wesen, das sich zur Erbauung drängen möchte, wird von den aufgestellten Posten unbarmherzig zurückgewiesen. Gegen dergleichen Verfügungen ließe sich nun wohl Manches einwenden; aber das Volk unterwirft sich denselben in aller Demuth, und vergöttert die Bußprediger. Mit derselben Andacht hört es hier die sublimsten Erörterungen über die Mysterien der Religion, und dort eine Art Capueinade, wo ein junger Abbe mit der größten Nonchalance und in den schroffsten Uebergängen von Ludwig dem Heiligen declamirt und von den Kreuzzügen, von Napoleon und der Revolution und dem Kaiser Nikolaus, „dem Nero unserer Zeit (dieß sind die eigenen Worte des frommen Abbe), der, wiewohl er die Polenkinder zu Tausenden nach Sibirien geschleppt, doch niemals die katholische Kirche in Polen erschüttern und seine griechische Ketzerei auf ihren Trümmern aufbauen werde ꝛc." Derselbe Mann Gottes entfaltete jüngst, als er die Kanzel betrat, ein bogenlanges Schreiben, das ihm angeblich von einem Protestanten zugekommen; er bemühte sich, nachdem er es mit erhöhter Stimme verlesen, die darin enthaltenen Zweifel gegen die alleinseligmachende Kirche Punct für Punct zu widerlegen. Nach dieser, wie man sich leicht denken kann, siegreichen Refutation, wurde Jeder, dem dieselbe nicht vollkommen genügen sollte, in die Wohnung des geistlichen Arztes beschieden, um sich dort privatim die noch übrigen Scrupel nehmen zu lassen.

Hierzu die Beilage Nr. 7.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 7.

Schriften für Confirmanden.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung hat soeben wieder die Presse verlassen:

Die sechste vermehrte und verbesserte Auflage
der
Biblischen Fragen
an und für meine Confirmanden; nebst Luthers kleinem Katechismus. Vom Kirchenrathe J. W. B. Rußwurm zu Herrnburg bei Ratzeburg. 8. 1837. 4 gr. oder 18 kr.

Dieses zweckmäßige, verständliche und dem Volksbedürfnisse durchaus angemessene Hülfsbuch beim Confirmanden-Unterrichte hat bereits so vielen Beifall und Eingang gefunden, daß die jetzige 6te Ausgabe, welche der rühmlichst bekannte Herr Verfasser mit großer Sorgfalt und Vorliebe abermals verbesserte und vermehrte, keiner weiteren Empfehlung bedarf.

Ferner ist daselbst erschienen:

Crusius, G. F. L., christliches Psalmbüchlein für Confirmanden. Mit Vignetten. 8. geheftet. 6 gr. oder 27 kr.

Statistisches Handbuch
für
deutsche Gymnasien.
Herausgegeben von den Professoren
D. Brauns und D. Theobald.
Erster Band.
Auf das Jahr 1836.
Cassel, bei Joh. Chr. Krieger. 1837.
Preis 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Zu diesem — bei dem meist sehr gedrängten und durch Tabellen vertheuerten Druck — höchst wohlfeilen Preis, konnte die Verlagshandlung nur darum sich verstehen, weil die H. H. Herausgeber freiwillig auf beinahe die Hälfte des billigen Honorars verzichtet haben, und die Handlung, welche nur ihre Unkosten gedeckt sehen möchte, den H. H. Gymnasiallehrern ꝛc. den Ankauf eines so reichhaltigen und wichtigen Werks möglichst zu erleichtern wünscht. — Auch können die ersten Abnehmer dieses 1sten Theiles ein Exemplar der Statistik pro 1835 gratis erhalten. Ueber die Zweckmäßigkeit und Zeitgemäßheit des Unternehmens, welches sich aus ganz Deutschland einer kaum gehofften Unterstützung erfreut hat, herrscht nur eine Stimme. —

Es sind von 350 deutschen Gymnasien und anderen Progymnasien mehr oder minder vollständig, und zwar von wenigstens 200 kurze geschichtliche Nachrichten, von mindestens 160 die allgemeinen Lectionspläne gegeben. — Von mehr als 600 Gymnasiallehrern finden sich biographische Notizen, und den Gymnasien der größten Staaten geht eine Einleitung (bei Preußen 4 Bogen, bei Bayern 1½ Bogen stark) voran, welche die aus Gesetzblättern ꝛc. der einzelnen Länder entnommenen allgemeinen Verhältnisse, sowie die Verfassung desselben bündig und scharf entwickeln. — Auch die Darstellung der Gymnasien in den deutsch-österreichischen Ländern ist vollständig. — Dazu kommt ein doppeltes Register, eins für die Schulen, eins mit den Lehrernamen. Ueberhaupt stellt dieß Werk auf eine lichtvolle Art das Gymnasialwesen des großen Vaterlandes zu einem so mannichfaltigen Ganzen zusammen, daß es jedem Gymnasiallehrer, welcher sich über den Horizont seiner Anstalt oder eines besonderen Staates erheben will, wie auch Statistikern und Staatsbeamten höchst willkommen seyn muß.

Anzeige für die H. H. Gymnasial-Directoren, Rectoren der höheren Bürgerschulen und Vorsteher von Lehr- und Erziehungs-Anstalten ꝛc.

Die unterzeichnete Buchhandlung erlaubt sich, auf nachstehende in ihrem Verlage erschienene sehr gangbare

Schul- und Lehrbücher

aufmerksam zu machen. Dieselbe zeichnen sich anerkannt durch billige Preise und schöne Ausstattung vortheilhaft aus, und sind darum vielfach verbreitet und erfreuen sich eines bedeutenden Absatzes. Wo die Einführung erfolgt und eine namhafte Zahl Exemplare genommen wird, kann jede gute Sortimentshandlung je auf 12 ein Frei-Exemplar der betreffenden Lehr-Anstalt zustellen, andere Vortheile bei directer Bestellung aber, die Verlagshandlung auch nicht gewähren.

Blume, D. der Theologie und Philosophie, Director der Ritter-Akademie zu Brandenburg ꝛc., Lehrcursus der lateinischen Sprache für die unteren Classen der Gymnasien und für höhere Bürgerschulen. 27½ sgr. oder 1 fl. 40 kr.

— — Lateinisches Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische. 2 Theile. 8. Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage. 16 Bogen. 15 sgr. oder 54 kr.

— — Lateinische Schul-Grammatik für die unteren Classen der Gymnasien und für höhere Bürgerschulen. 15 Bogen. 12½ sgr. od. 45 kr.

} Beide Bücher bilden den Lehrcursus.

Von der zweiten Auflage des Elementarbuches sind binnen 18 Monaten über 2,000 Ex. abgesetzt.

Digitized by Google

Lesebuch für preußische Schulen.

Herausgegeben von den Lehrern der höheren Bürgerschule zu Potsdam. 1ster Theil: für Kinder von 6—9 Jahren. 20 Bogen. 10 sgr. oder 36 kr. 2ter Theil: für Kinder von 9—12 Jahren. 36 Bogen. 17½ sgr. oder 1 fl. 3 kr.

Alle bisherigen Recensionen über dieses Schulbuch sind ausgezeichnet günstig ausgefallen; auch hat es bereits in vielen Lehranstalten Eingang gefunden, und ist auch außerhalb Preußen, namentlich in der Schweiz, dem Mecklenburgischen ꝛc., die Einführung an vielen Orten erfolgt. Bei der großen Concurrenz derartiger Schulbücher wird als eine weitere sehr gute Empfehlung für dieses Lesebuch die seyn, daß innerhalb zwei Jahre über 2,000 Exemplare davon verkauft sind.

Schärtlich's Gesangschule und dessen Uebungsstücke betreffend.

In dem Schulblatt für die Provinz Brandenburg 1836, 3tes Heft, ist eine Circularverfügung des Königl. Hochlöbl. Provinzial-Schul-Collegii vom 15. Oct. 1836 enthalten und unter andern in derselben erwähnt:

„f. Es ist ein wesentliches Erfoderniß einer Präparanden-Anstalt, daß in derselben Gelegenheit zum Unterricht in der Musik, und vornehmlich im Clavierspiel, dargeboten werde; für den Gesangunterricht, für welchen mindestens zwei wöchentliche Stunden anzusetzen sind, empfehlen wir den Gebrauch der Gesangschule von dem Seminarlehrer Schärtlich und der von demselben herausgegebenen Sammlung von Uebungsstücken, sowohl wegen ihrer von Sachverständigen anerkannten praktischen Brauchbarkeit, als auch deßhalb, weil diese Lehrmittel bei dem Gesangunterricht in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gebraucht werden."

Die Gesangschule kostet (2 Bände gr. 8.) 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die Uebungsstücke, 2te Auflage, 1stes und 2tes Heft à 7½ sgr. od. 27 kr. Bei Partieen von 25 Exemplaren à 6½ sgr. oder 22 kr., und von 50 Exemplaren à 5 sgr. oder 18 kr.

Neues Choralbuch für Bürger- u. Landschulen.

Eine Sammlung von 131 Kirchenmelodieen und der Liturgie. Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage. geh. 7½ sgr. oder 27 kr. In Partieen von 50 Exemplaren 6½ sgr. oder 22 kr.

Leitfaden für den ersten Unterricht im Gesange.

3½ sgr. oder 14 kr. In Partieen von 25 Exemplaren à 2½ sgr. oder 9 kr.

Handbuch der Harmonielehre

für Seminarien, höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. In 2 Bänden. 1ster Band gr. Med.-Octav. Subscriptionspreis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

In der Haude und Spener'schen Zeitung vom 19ten November 1836 Nr. 272 unter der Rubrik „wissenschaftliche Nachrichten" wird Folgendes erwähnt: „Von diesem Werke ist nunmehr die erste Abtheilung des ersten Bandes erschienen, welche den Beweis liefert, daß der sachkundige Verfasser mit Klarheit der Darstellung, vollständige Gründlichkeit verbindet, ohne weitschweifig zu werden. Die gewählten Beispiele erläutern die Lehre, z. B. vom Tact, Rhythmus ꝛc. vollständig, so daß dieses Lehrbuch mit Recht zu empfehlen ist" u. s. w.

Acary de St. Charles, Sprachlehrer, faßlicher Unterricht, die Regeln des Geschlechts der französischen Wörter und die Ausnahmen davon sogleich ohne Hülfe des Dictionairs aufzufinden und zu erkennen. 8. geh. 5 sgr. oder 18 kr.

Fibel, herausgegeben von den Lehrern der höheren Bürgerschule in Potsdam. 8. geh. 2½ sgr. oder 9 kr.

Derége, D., Superintendent ꝛc., biblischer Katechismus für evangelische Christen. Dritte vermehrte Auflage. 8. 2½ sgr. oder 9 kr.

Türk, W. v., Königl. Preuß. Regierungs- und Schulrath, Leitfaden für den Unterricht in der Formen- und Größenlehre. Vierte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage, mit einem Anhang, die wichtigsten Lehrsätze aus der Stereometrie enthaltend. Mit 20 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 22½ sgr. oder 3 fl. 9 kr.

Meyer, Oberlehrer am Königl. Gymnasium, Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien. 1r und 2r Cursus. gr. 8. Jeder Cursus 7½ sgr. oder 27 kr.

Potsdam, im Februar 1837.

Die Buchhandlung von Riegel.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Redslob, M. Gustav Moritz, Professor der Philologie an der Universität Leipzig, die Levirats-Ehe bei den Hebräern, vom archäologischen und praktischen Standpunkte untersucht. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Der Verfasser geht in dieser Monographie von dem Grundsatze aus, dass nur diejenige Fassung eines Gesetzes die richtige sein könne, in welcher es, unter Voraussetzung der geschichtlich vorliegenden Begriffe und Zustände des Volkes, seiner ganzen Gestalt nach als nothwendig gefordert, und als vernünftigen, praktischen Zwecken angemessen erscheint.

Leipzig, im Febr. 1837. Karl Tauchnitz.

Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig ist soeben erschienen:

Die höhere technische Lehranstalt

oder die technische Abtheilung des Herzogl. Collegii Carolini zu Braunschweig, nach

Zweck, Plan und Einrichtung

dargestellt von dem Vorsteher derselben

Professor D. Uhde.

gr. 8. fein Velin. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Die Umgestaltung des Herzoglichen Collegii Carolini nach den neueren Bedürfnissen der Zeit, wird dieser altberühmten Akademie die frühere glänzende Stellung unter den höheren deutschen Bildungsanstalten wieder geben, die sie so lange eingenommen hat. — Wir bemerken, daß der Schrift auch ein Programm über die höhere Handelslehranstalt, oder die merkantilische Abtheilung des

Digitized by Google

Collegii Carolini, beigefügt ist, und machen den deutschen Lehestand, sowie Aeltern und Vormünder, auf die Schrift, und durch sie auf ein Institut aufmerksam, welches die volle Beachtung aller Derer verdient, welchen höhere technische und kaufmännische, neben allgemeiner Ausbildung, wichtig ist.

Schriften für religiöse Erbauung, für Theologen und Studirende, welche in neuester Zeit im Verlage von Fr. Fleischer in Leipzig erschienen sind:

Matthes, J. G., (Diacon. in Erfurt) Das evangelische Kirchenjahr in einer Reihe von christlich-religiösen Liedern. 8. eleg. brosch. $^3/_4$ Thlr. oder 1 fl. 21 kr.

Köppen, D. J., Die Bibel, ein Werk der göttlichen Weisheit. Dritte sehr vermehrte Auflage. Herausgegeben von D. J. G. Scheibel Zwei Bände. gr. 8. $2^1/_2$ Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Hering, E. W., Geschichte der kirchlichen Unionsversuche seit der Reformation bis auf die neueste Zeit. 1e Band. gr. 8. $2^1/_2$ Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Barth, E. K., Die altdeutsche Religion. 1r Band: Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland. 2ter Band: die Hyperboräer. gr. 8. $2^1/_2$ Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Schroeder, Dr., Nova Scriptorum Vet. Test. sacror. Janua i. e. Vocabularium hebraicorum explicatio, cui, notae ad Gesenii Ewaldique Grammaticas spectantes, aliaeque adnot. sens. locor. difficilium eruendo servientes sunt adjectae. 3 Vol. 8 maj. $6^1/_2$ Thlr. oder 11 fl. 36 kr.

Jeder Band ist auch einzeln zu haben.

Seidenstücker, D. M. F. E., Elementarbuch der hebräischen Sprache. gr. 8. $^3/_4$ Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

— — D. J. H. P., Programme, Schulreden und Briefe über die deutsche Sprache. gr. 8. $1^1/_2$ Thlr. oder 2 fl. 24 kr.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Journal für Prediger.

Herausgegeben von Bretschneider, Neander u. A. Jahrgang 1837. Erste Hälfte. 90r Band 1tes Heft, enthaltend: I. Abhandlung: Das christliche Kirchenjahr, von Otto. II. Miscelle: Sendschreiben an Herrn D. Goldhorn von dem Verf. der Schrift: „Ueber das Bittegebet". III. Recensionen über 15 neu erschienene theolog. Schriften. gr. 8. Halle, bei Kümmel. geh. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Schillers Dichtungen,

nach ihren historischen Beziehungen und nach ihrem inneren Zusammenhange. Von H. F. W. Hinrichs. Erster lyrischer Theil. gr. 8. 21 Bog. Velinpapier. brosch 1837. $1^1/_4$ Thlr. od. 3 fl. 9 kr.

Der Herr Verf. hat hier gesucht, den Streit über den poetischen Vorrang Göthe's oder Schillers, durch die Betrachtung des Verhältnisses beider großer Dichter zu einander, in ihrer eigenthümlichen Bildung und von ihrem besonderem Standpunkte aus zu erledigen, und sich bemüht, in der Darstellung der Gedichte Schillers den poetischen Entwickelungsgang zu zeigen, und den kritischen Einfluß, den seine nächsten Freunde, Göthe, Herder, Wieland, Wilhelm v. Humboldt u. A. auf denselben gehabt haben. Die Schrift ist daher ein fast unentbehrliches Supplement zu Schillers Werken, indem sie sich zugleich der neuesten Ausgabe dieser Werke im Aeußern würdig anschließt.

Rom im Jahrhunderte des Augustus,

oder Reise eines Galliers nach Rom ꝛc. Nach dem Französischen des Dezobry bearbeitet von Th. Hell. In 4 Bändchen. 1tes und 2tes Bändchen mit einem Plane. 8. 1837. geh. $1^1/_6$ Thlr. oder 3 fl. 18 kr.

In diesen, Bulwers Pompeji übertreffenden, Schilderungen wird römisches Leben, Sitte und Verfassung gar treffend dargestellt, und den belehrende Unterhaltung Suchenden eine geistreiche Lectüre dargeboten.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Allgemeine Wehr- und Waffenrüstung

auf der gefahrvollen Reise des Lebens, für junge und ältere Christen aller Confessionen. Zu einem wahrhaft nützlichen, für das ganze Leben wichtigen Geschenke für Confirmanden geeignet. Von einem evangelischen Geistlichen. Preis mit einem sauberen Titelkupfer 5 sgr. oder 18 kr.

Ist, nächst einem guten Confirmandenunterrichte, irgend Etwas im Stande, junge Christen auf der gefahrvollen Lebensreise vor dem Wege des Unglaubens, der Sünde und des Lasters, und somit vor dem Verderben, in welches dieser Weg unvermeidlich führt, zu bewahren, so ist diese kleine Schrif dazu geeignet, wenn sie nach der in der Vorrede dazu gegebenen Anweisung gebraucht wird. Daher wir alle Aeltern, Jugendlehrer und Erzieher, und besonders auch die Herren Geistlichen auf dieselbe aufmerksam machen.

Oehmigke & Riemschneider in Neu-Ruppin.

Cicero's sämmtliche Briefe von Billerbeck.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind kürzlich vollständig erschienen:

Ciceronis M. T. Epistolae

ad Atticum, ad Quintum fratrem, et quae vulgo ad familiares dicuntur temporis ordine dispositae. Zum Gebrauche für Schulen mit den nothwendigsten Wort- und Sacherklärungen ausgestattet von Dr. J. Billerbeck. 4 Theile. 1836. Preis für $126^1/_2$ Bogen in gr. 8. nur $3^1/_6$ Thlr. oder 6 fl. 54 kr.

Allen Lehranstalten, sowie den Besitzern der weit verbreiteten und vielfach eingeführten zweckmässigen Billerbeck'schen Schul-Ausgaben der lateinischen Classiker wird diese soeben vollendete erste vollständige Bearbeitung von Cicero's sämmtlichen Briefen mit erklärenden deutschen Anmerkungen willkommen sein, deren Anschaffung selbst Unbemittelten durch die grosse Billigkeit des Preises, sowie auch dadurch sehr erleichtert wird, dass die 4 Bände einzeln bezogen werden können; der 1ste Band kostet $1^1/_6$ Thlr. oder

Digitized by Google

2 fl. 6 kr., 2ter 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr., 3ter $^3/_4$ Thlr oder 1 fl. 30 kr. und 4ter $^3/_6$ Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Ferner ist als ein vortreffliches Hülfsmittel beim Studium von Cicero's Briefen bereits allgemein anerkannt und ferner zu empfehlen:

Cicero in seinen Briefen.

Ein Leitfaden durch dieselben mit Hinweisung auf die Zeiten, in denen sie geschrieben sind. Von *B. R. Abeken*, Rector und Prof. in Osnabrück. gr. 8. 1835. Daselbst. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Soeben erschien das 11te Bändchen von

Jean Paul.

Das Schönste und Gediegenste aus seinen verschiedenen Schriften und Aufsätzen ausgewählt, gesammelt und geordnet. Nebst dessen Leben, Charakteristik und Bildniß. Angefangen von August Gebauer, fortgesetzt von Andern. Mit einem Vorbericht von Conz.

Es enthält vorzüglich Auszug aus der Selina ꝛc. Das 12te und letzte Bändchen erscheint bald nach der Ostermesse. Nur bis dahin gilt für die nothwendig gewordene Fortsetzung der Nachlaß von einem Bändchen vom 7ten oder 9ten an, sowie der von zwei Bändchen bei Pränumeration auf das Ganze.

Subscriptionspreis für jedes Bändchen: i. Ausgabe in Octav: 1) Velinpapier à 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. 2) Schreibpapier 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. ii. Ausgabe in Sedez: 3) Franz. Papier 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. 4) Druckpapier 12 gr. oder 54 kr.

Ernst Klein's Compteir in Leipzig.

Bei E. Nübling in Ulm hat soeben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber den Zerfall des Kultus.

Von

Stadtpfarrer Steuffer

in Ulm.

Preis brosch. 18 kr.

☞ Diese kurze aber gehaltreiche Schrift verdient die größte Aufmerksamkeit, indem der geistreiche Herr Verfasser nicht nur die Ursachen des Verfalls öffentlicher Gottesverehrung eben so wahr-, als unparteiisch aufgedeckt, sondern auch die Mittel angegeben hat, wodurch diesem immer weiter um sich greifenden Schaden Einhalt gethan werden kann. Wem die Angelegenheit öffentlicher Gottesverehrung eine Herzenssache ist, wird gewiß diese Schrift mit Nutzen und Freude zu würdigen wissen.

Französisches Elementarbuch

für meine Zöglinge ꝛc. von Amalia Büdinger, geb. Weil. 2te verbesserte Auflage. J. C. Krieger's Verlagshandlung in Cassel. broschirt. Preis 3 gr. oder 14 kr.

Dasselbe enthält eine Auswahl von Aufgaben in solchen Sylben und Wörtern, welche im Französischen anders als im Deutschen gelesen werden, verbunden mit entsprechenden Lese-Uebungen, und setzt dadurch Kinder, welche des deutschen Lesens kundig sind, in den Stand, in wenigen Wochen geläufig Französisch zu lesen. Auch hat die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit des Werkchens von bewäheten Lehrern und Lehrerinnen allgemeine Anerkennung gefunden, und ist dasselbe bereits in der Jenaischen Literaturzeitung (Febr. 1828 Nr. 32) beifällig empfohlen. Wir dürfen daher nicht zweifeln, daß diese durchgehends verbesserte und durch lehreiche Erzählungen vermehrte Auflage für die Förderung des Unterrichts im Französischen eine willkommene Erscheinung seyn werde.

Bei Ed. Anton in Halle ist soeben erschienen und in allen Buchhhndlungen zu haben:

Gröbel, Ch. C. A., neue praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 9te Auflage. gr. 8. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Auch bei dieser neuen Auflage hat der Herr Verfasser nicht unterlassen, Verbesserungen und Zusätze zu machen, wo sie ihm nöthig schienen, um des Buches Brauchbaekeit nicht nur zu erhalten, sondern auch noch zu erhöhen.

Leschke, J. W., christlich-religiöse Gesänge. 3te stark vermehrte Auflage. 8. cartonn. Velinpapier 20 gr. od. 1 fl. 30 kr. geh. weiß Druckpap. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die zwei ersten Auflagen erschienen 1834 und 1836 im Selbstverlage des Herrn Verfassers, waren aber beide, ehe in den Buchhandel gekommen zu seyn, schnell vergriffen. Ich hoffe, daß auch diese dritte, stark vermehrte Auflage eine nicht minder freundliche Aufnahme finden werde. Aecht christliche Gesinnung und wahre Poesie, entfernt von Schwulst und falschen Bildern oder kahlen Verstandesbegriffen, herrscht in diesen Liedern, die, entsprungen aus innerem Drange und aus tief religiösem Gemüth, darum zum Herzen sprechen, und in denen man für die verschiedensten Momente und Zustände des Lebens Anklang findet. — Zu willkommener Oster-, Weihnachts- oder Geburtstagsgabe glaube ich sie Jedem empfehlen zu dürfen, um so mehr, als auch das Aeußere des Buches nicht unfreundlich entgegentritt.

Für Aerzte und Brunnengäste.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Homburg und seine Heilquellen.

Von

Dr. Ed. Chr. Trapp,

Landgräflich Hessischem Medicinalrathe.

Mit Titelkupfer und Karte.

8. brosch. Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Ohne Beschreibung und Analyse refeenten sich diese Heilquellen seit mehreren Jahren schon zahlreicher Besuche, und die Mehrzahl verließen sie hergestellt und gestärkt. Die große Aehnlichkeit mit dem Kissinger Ragozzi und die von Hen. Professor Liebig in Gießen gegebene Analyse, nach welcher in einem Pfund Curbrunnenwasser 48,64 Kubikzoll freie Kohlensäure enthalten sind, werden immer mehr die Aufmerksamkeit der Aerzte und der Hülfesuchenden auf diesen Curort lenken. In diesem Weekchen finden Aerzte und Laien alle Nachweisungen, die sie wünschen können.

Darmstadt, den 10. April 1837.

C. W. Leske.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 16. April 1837. Nr. 61.

Bekanntmachung, die Errichtung eines evangelischen Prediger-Seminariums im Großherzogthume Hessen betreffend.

(Beschluß.)

IV. Bestimmungen wegen der Studirenden.

a) Eintritt.

§. 11. Jeder inländische, nach §. 12. aufnahmsfähige evangelische Theolog, welcher auf eine Anstellung im Pfarramte Anspruch machen will, muß nach beendigten Universitätsstudien das Predigerseminarium ein Jahr lang besuchen, und kann zur Definitorial-Prüfung nur alsdann zugelassen werden, wenn er nach Ablauf des vorgeschriebenen Lehrcurses mit befriedigenden Zeugnissen aus der Anstalt entlassen worden ist.

Ein längerer Aufenthalt im Seminarium kann ausnahmsweise von dem Director angerathen oder gestattet werden.

Auch auswärtigen Candidaten der Theologie kann, wenn sie sich über ihre Aufnahmsfähigkeit gehörig legitimiren und die Zahl der Studirenden nicht so hoch steigt, daß die Ausbildung der Inländer leiden müßte, auf Antrag des Directors, mit besonderer Genehmigung des Oberconsistoriums, der Zutritt erlaubt werden.

b) Aufnahmsfähigkeit und Form der Aufnahme und der Entlassung.

§. 12. Die Aufnahme in das Pedigerseminarium geschieht zu Anfange eines jeden halben Jahres auf vorherige schriftliche Anmeldung bei dem Director. Zur Aufnahme befähigt sind nur diejenigen Candidaten der Theologie, welche die Facultätsprüfung bestanden haben und sich hierüber sowohl, wie auch über ein in jeder Beziehung legales Verhalten bis zur Zeit des Eintrittes in die Anstalt, nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften, ausweisen können. Da wo solches ohne irgend einen Tadel geschieht, erfolgt die Inscription des Aufzunehmenden in die Seminarmatrikel, sodann in der Seminariumskirche im Beisein sämmtlicher Lehrer und Mitglieder der Anstalt und nach vorausgegangener zweckmäßiger Anrede eine feierliche Zusicherung von Seiten der Candidaten, die vorschriftsmäßigen Bestimmungen des Institutes erfüllen zu wollen, worauf denselben, unter gleichzeitiger Behändigung eines Exemplars der letzteren, von dem Director der Anstalt der Aufnahmeschein ertheilt wird.

Sind die beigebrachten Zeugnisse entweder nicht vollständig genug, oder liegt dem Angemeldeten ein Tadel oder ein Vergehen zur Last, so ist deßhalb an das Obercensistorium zu berichten, welches, geeigneten Falles, nach vorher eingeholten näheren Notizen über die Aufnahmsfähigkeit, entscheiden oder höhere Entscheidung auswirken wird.

Die Entlassung aus dem Seminarium am Schlusse des Lehrcurses findet öffentlich und unter angemessenen kirchlichen Feierlichkeiten statt. Der von dem Director den austretenden Candidaten auszustellende Entlassungsschein, verbunden mit einem Zeugnisse über ihren Fleiß und ihr sittlich-religiöses Verhalten, dient denselben zur Legitimation bei ihrer Anmeldung zum Definitorial-Examen.

c) Stipendien.

§. 13. Da zur Unterstützung vermögensloser inländischer Candidaten, so lange sie die Anstalt besuchen, einige Stipendien in Geld ausgesetzt worden sind, so haben diejenigen, welche darum nachsuchen wollen, vier Wochen vor Anfang eines jeden halben Jahres ihre an das Obercensistorium zu richtenden Gesuche bei dem Director der Anstalt einzureichen, solche auch mit glaubhaften obrigkeitlichen Bescheinigungen ihrer Vermögenslosigkeit gehörig zu belegen, und es erfolgt sodann auf den halbjährig über die Vertheilung der Stipendien Seitens der Seminardirection zu erstattenden Bericht die Entscheidung des Obercensistoriums, welche nach den Kräften des disponibeln Fonds, nach dem Bedürfnisse der anwesenden Candidaten und insbesondere nach den Graden der Qualificatien in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht zu bemessen ist.

d) Gerichtsstand und Disciplin.

§. 14. Die das Predigerseminarium besuchenden Candidaten sind in Absicht auf ihre äußeren bürgerlichen und rechtlichen Verhältnisse den ordentlichen Gerichts- und Polizei-Behörden unterworfen.

Im Uebrigen stehen sie unter der Aufsicht des Directers der Anstalt und der übrigen Professoren. Ihr ganzes Thun und Lassen muß so beschaffen sein, wie es einem im Amte stehenden Geistlichen geziemt, der sich Achtung, Vertrauen und Liebe bei seinen Vorgesetzten und Untergebenen erwerben will.

Man setzt daher mit Zuversicht voraus, daß die das Predigerseminarium besuchenden Candidaten den großen Zweck ihrer

Digitized by Google

theologischen Fortbildung und ihrer würdigen Vorbereitung auf eine gesegnete Führung des geistlichen Amtes stäts vor Augen haben und sich eifrigst bemühen werden, eine so wohlthätige Anstalt zu ihrer Vervollkommnung so dankbar als gewissenhaft und treu zu benutzen, daß sie insbesondere die Zeit ihrer Vorbereitung in dieser Anstalt nicht bloß zur Einsammlung der ihnen nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern auch zu einer fortgesetzten sorgfältigen Ausbildung ihres sittlich-religiösen Charakters verwenden werden.

Sollten jedoch Einzele wider Verhoffen diesen Erwartungen nicht entsprechen, so würde von dem Director und den übrigen Lehrern der Anstalt nach Befund entweder mit Ermahnungen, Zurechtweisungen und Verweisen vorgeschritten, oder eine Anzeige bei dem Oberconsistorium zur Ergreifung schärferer Maßregeln erstattet werden.

V. Dienstverhältnisse der Lehrer.

§. 15. Die Lehrer der Anstalt, deren Zahl auf drei festgesetzt ist, sind sämmtlich zugleich auch Prediger, und, mit Ausnahme des Directers, wirkliche Seelsorger bei der Gemeinde. Sie stehen in ihrer Eigenschaft als Geistliche bei der Gemeinde in gleichem Dienstverhältnisse wie die übrigen Geistlichen des Landes. Dagegen erhalten sie als Lehrer am Seminar, unter Beilegung des Ranges und Charakters von Professoren der Theologie, besondere Anstellungsdecrete und besonderen Gehalt, auch in jeder anderen Beziehung mit den ordentlichen akademischen Professoren gleiche Dienstkategorie.

§. 16. Außer den angestellten drei ordentlichen Seminarprofessoren findet für die Zwecke des Predigerseminariums nach Maßgabe des §. 9. eine theilweise Verwendung der Lehrer vom Schullehrerseminarium, wie auch, insoweit es von einzelen Candidaten gewünscht wird, die Benutzung der Taubstummenanstalt statt.

§. 17. Jeder der am Seminarium angestellten Lehrer nimmt an den Vorlesungen, die gehalten und den Uebungen und Unterhaltungen, welche angestellt werden, einen verhältnißmäßigen Antheil. Die Vertheilung geschieht mit Rücksicht auf die individuellen Eigenschaften und Neigungen der Lehrer durch den Director, mittelst eines von diesem nach genommener Verabredung mit den übrigen Lehrern und bezüglich der §. 9. erwähnten Gegenstände, nach vorher erlangter Zustimmung des Directers des Schullehrerseminariums, halbjährlich anzustellenden Studienplans, der dem Oberconsistorium zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt wird.

Der jüngste von den drei Professoren besorgt mit Beihülfe eines Custos aus der Zahl der Candidaten, unter der unmittelbaren Aufsicht des Directers, die Geschäfte des Bibliothekars und wird von diesem speciell hierzu instruirt.

VI. Leitung und Beaufsichtigung des Predigerseminariums.

a) Seminar-Direction.

§. 18. Die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung des Predigerseminariums steht zunächst unter dem Director der Anstalt. Dieser hat als solcher im Allgemeinen

1) das Ganze zu überwachen und für den Vollzug der bestehenden Anordnungen und Vorschriften und die Handhabung der Disciplin und des Lehrplans zu sorgen; insbesondere

2) die einlaufenden Schreiben zu erbrechen und die Ausfertigungen, welche mit der Unterschrift:

„Großherzoglich Hessisches evangelisches Predigerseminarium"

ergehen, mit seinem Namen zu unterzeichnen, auch das Siegel der Anstalt zu verwahren;

3) hinsichtlich der Registratur, der Fortführung des Inventariums, sowie der ökonomischen Angelegenheiten der Anstalt das Nöthige wahrzunehmen, insbesondere durch den ihm untergebenen Rechner der Seminar-Casse das jährliche Einnahme und Ausgabe-Budget vorschriftsmäßig aufstellen zu lassen, solches, von ihm mit unterzeichnet, der oberen Behörde berichtlich vorzulegen und nach erfolgtem Abschlusse desselben, durch Ertheilung der nöthigen Decreturen, in Vollzug zu setzen;

4) Vorschriften über die Ordnung der Bibliothek und deren Gebrauch zu erlassen und über deren Befolgung zu wachen;

5) die Aufnahme und Entlassung der Candidaten, die Führung der Seminar-Matrikel und die Ausfertigung der Zeugnisse zu besorgen;

6) den Studirenden bei vorliegender Nothwendigkeit auf längstens vier Wochen, den Professoren, nach vorherigem Benehmen mit dem ihnen als Geistlichen vorgesetzten Dekan, auf acht Tage Urlaub zu ertheilen, und Urlaubsgesuche auf längere Zeit oder zur Vornahme von Reisen ins Ausland mit gutachtlichem Berichte an das Oberconsistorium einzusenden;

7) Beschwerden, welche etwa gegen Mitglieder des Seminars erhoben werden wollen, zu vernehmen, und solche entweder alsbald zu beseitigen, oder, nach Umständen, an die geeignete Stelle zur Entscheidung zu verweisen;

8) die Aufsicht über die Dienstführung der bei dem Seminarium angestellten Lehrer, desgleichen über den seinen besonderen Befehlen untergebenen Seminardiener zu führen;

9) außer den von ihm geforderten, oder im Laufe der Verwaltung ex officio zu erstattenden Berichten, am Schlusse jedes Studiensemesters einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über den ganzen Umfang seiner Amtsführung einzusenden, worin mit specieller Darstellung des Zustandes und der Wirksamkeit des Seminariums die Mitglieder desselben namentlich zu erwähnen und in wissenschaftlicher und sittlich-religiöser Beziehung zu beurtheilen sind.

b) Die Conferenz des Lehrercollegiums.

§. 19. Dem Director steht berathend zur Seite die Conferenz des Lehrercollegiums, welche aus den an dem Predigerseminarium angestellten Professoren besteht und an deren Verhandlungen, mit völlig gleichem Rechte wie jene, auf Einladung des Directors, auch die Lehrer am Schullehrerseminarium Antheil nehmen, sobald es sich von Gegenständen handelt, die das Interesse der letztgedachten Anstalt und die Verbindung und Wechselwirkung zwischen ihr und dem Predigerseminarium betreffen. Auch kann hierbei geeigneten Falles die Zuziehung des Directors der Taubstummenanstalt stattfinden.

Die Lehrerconferenz, bei welcher der Director des Predigerseminars den Vorsitz führt und der Jüngste unter den anwesenden Mitgliedern die Protocollführung besorgt, tritt monatlich wenigstens einmal, außerdem aber, nach Anordnung des Directors, so oft zusammen, als es für nöthig erachtet wird.

Der Zweck dieser Einrichtung ist:

Digitized by Google

1) Berathung und freundschaftliche Verständigung unter den Mitgliedern des Lehrercollegiums, Austausch und Ausgleichung der Ansichten derselben und gegenseitige Mittheilung von Wahrnehmungen, Erfahrungen, Wünschen und Vorschlägen, die sich auf die Zwecke der Anstalt in ihrem ganzen Umfange beziehen und nach Umständen in den von dem Director zu erstattenden Rechenschaftsbericht mit aufzunehmen sind;

2) Feststellung des nach §. 17. halbjährig zu entwerfenden Studienplans und Bestimmung der hierbei zu benutzenden Lehrbücher;

3) gemeinschaftliche Auswahl der für die Seminarbibliothek jährlich anzuschaffenden Schriften;

4) Austausch gegenseitiger Ansichten und Wahrnehmungen der Lehrer der Anstalt über das wissenschaftliche und sittlich-religiöse Verhalten der Mitglieder derselben; deßgleichen, insoweit solches nöthig sein sollte, Vollziehung disciplinarischer Maßregeln durch eindringlichen Verhalt, geschärften Verweis, oder gemeinschaftlichen Antrag bei der oberen Behörde.

5) Erstattung von Gutachten, die etwa von Seiten der oberen Behörde gefordert werden.

c) Das gegenseitige Dienstverhältniß zwischen dem Director des Predigerseminariums und dem Director des Schullehrerseminars.

§. 20. Es läßt sich mit Recht zwischen dem Director des Predigerseminariums und dem des Schullehrerseminars ein freundliches Einvernehmen jederzeit erwarten. Sollten in Fällen, welche die Interessen beider Seminarien berühren oder ihre Verbindung und Wechselwirkung betreffen, die Ansichten der Directoren nicht übereinstimmen, so wird vorerst eine nähere Erörterung und gegenseitige Verständigung in der Plenarversammlung des Lehrerpersonals nach §. 20. versucht. Würde auch hierdurch eine Vereinbarung nicht bewirkt, so steht es jedem der beiden Directoren frei, sich unter Beilegung einer Abschrift des Conferenzprotocolles, an die ihm unmittelbar vorgesetzte Behörde zu wenden, von welcher alsdann nach Lage der Sache, entweder Entschließung ertheilt, oder die Entscheidung des Ministeriums des Inneren und der Justiz veranlaßt werden wird.

d) Die obere Verwaltungs-Behörde.

§. 21. Die Verwaltung der das Predigerseminarium betreffenden Angelegenheiten ist unter der obersten Leitung und Aufsicht des Ministeriums des Inneren und der Justiz dem Obercensistorium übertragen. Letzteres bedient sich hierbei der unmittelbaren Correspondenz mit der Seminar-Direction und besonders abzuordnender Commissarien.

VII. Allgemeine Bestimmung.

Denkschrift des Predigerseminariums.

§. 22. Am Schlusse jedes Studienjahres erscheint im Druck eine Denkschrift des Predigerseminariums, welche eine von den Professoren abwechselnd zu liefernde wissenschaftliche Abhandlung, ferner Mittheilungen aus den Studien und Beschäfftigungen der Candidaten, insbesondere die gekrönten Preisschriften derselben und eine Chronik der Anstalt enthält. Nähere Bestimmungen über die Einrichtung dieser Zeitschrift und darüber, wie sie etwa zur Belebung und Erhaltung wissenschaftlichen Eifers im weiteren Umfange auch für die bereits angestellten Geistlichen des Landes nutzbar zu machen, namentlich mit den für die fernere Fortbildung der letzteren bestehenden Prediger-Vereinen in Verbindung zu setzen sein möchte, werden demnächst besonders erlassen werden.

Vorstehende Bestimmungen, zu deren weiterer Vervollkommnung die bei ihrer Anwendung zu sammelnden Erfahrungen stäts benutzt werden sollen, treten mit dem Tage der Eröffnung der Anstalt, der demnächst wird bekannt gemacht werden, in Wirksamkeit.

Darmstadt am 29. März 1837.

In höchstem Auftrage:

Großherzoglich Hessisches Oberconsistorium.

v. Lehmann.

Ueber die neue Einrichtung der armenischen Kirche.

(Aus dem russischen Journal des Ministeriums des Inneren.)

Die oberste Leitung der geistlichen Angelegenheiten der armenisch-gregorianischen Kirche vereinigt sich seit ihrer ersten Gründung in der Person des Patriarchen-Katholikos, welcher seinen Sitz fortdauernd am Fuße des Ararat im Kloster Etschmiazin hatte, wo auch die kostbarsten Heiligthümer dieser Kirche aufbewahrt werden. Obwohl in der Folge, namentlich nach der Zerstörung des armenischen Königreichs, Patriarchenstühle in Achtemar, Sis, Jerusalem und Constantinopel errichtet wurden, so erstreckte sich doch die Wirksamkeit derselben nur auf einen bestimmten Kreis, und diese Patriarchen selbst ließen dem Katholikos von Etschmiazin willig den Vorrang. Nach dem Gesetze der armenisch-gregorianischen Kirche kann der Patriarch von Etschmiazin allein das heilige Oel bereiten und an alle Kirchen seines Glaubens vertheilen; ihm steht das Recht zu, Bischöfe und Erzbischöfe zu weihen, nur er kann geistliche Beamte nach der Türkei, Persien und Indien schicken zur Beaufsichtigung der Kirchen dieser Confession, und er hat das Recht, überallhin allgemeine Hirtenbriefe zu senden. Diese Vorrechte sind ihm von dem armenischen Volke allenthalben zugestanden, und der Patriarch von Etschmiazin hat sie auch stäts unbestritten ausgeübt.

Unter den armenischen Königen wurden die Patriarchen mit einiger Zuziehung des Volkes bei der Wahl der Candidaten von der obersten Regierungsgewalt eingesetzt, seit der Vernichtung des armenischen Reiches aber, als dieses unter das Joch der Ungläubigen fiel, war die Wiederbesetzung des Patriarchenstuhles stäts von großen Unordnungen begleitet, da keine veste Regeln über die Wahl eines neuen Patriarchen bestanden. Im Jahre 1830, als der Patriarchenstuhl durch das Ableben des Patriarchen Ephräm erledigt wurde, befahl der Kaiser, welcher die alte Wahlordnung erneuern wollte, die neue Wahl sämmtlichen Geistlichen und den vornehmsten weltlichen Mitgliedern der armenisch-gregorianischen Kirche, nämlich den Rußland unterworfenen Meliks und Jusbaschen zu überlassen, und in Zukunft zu der Theilnahme an der Wahl auch Armenier aus andern Staaten zuzulassen.

Die Leitung der Geschäffte befand sich seit mehr als tausend Jahren allein in den Händen des Katholikos; als sich aber nach Eroberung Etschmiazin's durch nicht-christliche Völker die Geschäffte des Patriarchen außerordentlich vermehrten, wählte in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts der Patriarch Giragos zu seiner Beihülfe einen Stellvertreter, welchem hauptsächlich die Besorgung der ökonomischen Geschäffte des Patriarchen oblag. Diese Anordnung blieb in Kraft bis zum Jahre 1802, wo der Patriarch Daniel statt eines Stellver-

Digitized by Google

treters einen aus den zwölf vornehmsten geistlichen Würdeträgern der Kirche bestehenden Synodus einsetzte, welcher indeß ohne den Patriarchen keine Gewalt ausüben kann.

Dem Katholikos von Etschmiazin sind vierzig Eparchieen unterworfen, von denen jedoch einige von den Patriarchen von Jerusalem, Constantinopel, Sis und Achtemar direct abhängen, die anderen aber von Matropoliten und Erzbischöfen verwaltet werden. Der größte Theil der armenisch-gregorianischen Eparchieen befindet sich in den türkischen und persischen Provinzen, eine in Indien, und sechs, nämlich Nachitschewan, Astrachan, Erivan, Grusien, Karabay und Schirwan innerhalb des russischen Gebietes.

Die armenisch-gregorianische Kirche gleicht in den Hauptgrundlagen ihrer inneren Einrichtung und ihrer Aemterbesetzung den übrigen christlichen Kirchen: der Weltgeistlichkeit, d. h. den Unterdiakonen, Archidiakonen, Priestern und Protopopen liegt der Gottesdienst und alle geistliche Verrichtungen in den Gemeinden ob; diese sind in jeder Hinsicht den Eparchieevorstehern, den Consistorien und geistlichen Behörden unterworfen. Die Klöster folgen der Regel des heil. Basil, und ihre Vorsteher werden von den Eparchen unter der Bestätigung des Patriarchen oder der Synode eingesetzt. Bischöfe, Erzbischöfe und Metropoliten sind gleichmäßig dem Katholikos unterworfen, haben aber im Umfange ihres Sprengels eine ziemlich ausgedehnte Gewalt. Die Verwaltung der ökonomischen Geschäffte der Kirche gehört zur Obliegenheit der Kirchenältesten und steht unter der Oberaufsicht der Erzbischöfe und besonderer von den Kirchspielen dazu bevollmächtigter Personen. Die Bildung der Geistlichkeit beschränkt sich bei dem Mangel an Unterrichtsanstalten auf die Erziehung in den Klöstern, wo die Zöglinge meist nur Lesen und den Kirchengesang lernen. Daher kommt es, daß die alte armenische Sprache, in welcher der Gottesdienst gehalten wird, nicht nur von dem Volke, sondern auch von vielen Gebildeten, und sogar von einigen Geistlichen nicht recht verstanden wird

Die Armenier haben im Laufe vieler Jahrhunderte ihren Glauben, ihre Sitten und Gewohnheiten und einige ihrer Gesetze bewahrt, konnten aber ihr Vaterland nicht vor den Unordnungen schützen, welche sich bei den mannichfachen Umwälzungen Asiens, wie in die bürgerliche, so auch in die geistliche Verwaltung einschlichen. Früher war Armenien der Schauplatz der Kriege zwischen Persern und Römern; vom Jahre 428 bis 632 wurde es von den persischen Sassaniden verheert; bis zum Ende des neunten Jahrhunderts diente es zum Kriegsschauplatze zwischen den Kalifen, den griechischen Kaisern und den seldschukischen Sultanen. Vom elften Jahrhunderte an, als Kakig, der letzte der Pacratiden, genöthigt wurde, sein Land den Griechen abzutreten, gründete Rupen ein zweites armenisches Königreich zu Sis in den kilikischen Bergen, aber vom Jahre 1375 an, als Leo IV. in Gefangenschaft gerieth, verloren die Armenier den letzten Rest von Unabhängigkeit, und wurden eine Beute der ägyptischen Mamelucken. Endlich verwüsteten Mongolen, Türken und Perser abwechselnd Armenien, verfolgten seinen Glauben, und nöthigten durch ihre Grausamkeiten viele Einwohner, ihr Vaterland zu verlassen und ihre Zuflucht in fremden Ländern, selbst in Indien zu suchen. Unter diesen Bedrängnissen richteten sie oft ihren Blick nach Rußland, und machten sogar im Jahre 1717 Peter dem Großen den Antrag, wenn er

mit einem Heere in Asien eindringen wolle, ihn durch einen allgemeinen Aufstand zu unterstützen. Zwar vernichtete der einige Jahre darauf erfolgte Tod Peter's diesen Plan, allein die Verbindungen der Armenier mit Rußland wurden immer mannichfacher und eine Menge armenischer Familien siedelten sich allmählich in Rußland an. Von der Zeit an, wo Etschmiazin und Erivan mit Rußland vereinigt wurden, ging für Armenien eine neue Sonne auf. Im Friedensschlusse mit Persien wurde den Armeniern gestattet, sich aus Aderbeidschan nach Armenien überzusiedeln, und Tausende verließen Häuser und Felder, um sich unter russischen Schutz zu stellen. Nach Beendigung des Krieges mit der Türkei siedelten sich 7000 armenische Familien aus Erzerum in Achalzik und der Umgegend an, und so wurde es durchaus nöthig, die geistlichen Angelegenheiten dieser großen Volksmasse in Ordnung zu bringen. Zwei Comite's wurden niedergesetzt, eines aus vornehmen Geistlichen und weltlichen Armeniern in Tiflis, ein zweites aus russischen Beamten in Petersburg. Nach den von beiden Comite's aufgestellten Grundlagen wurden von dem Departement geistlicher Angelegenheiten fremder Glaubensbekenntnisse ein Plan entworfen, dem Oberbefehlshaber der transkaukasischen Provinzen zur Begutachtung vorgelegt, und am $^{11}/_{23}$. März des vorigen Jahres vom Kaiser bestätigt.

Diese Anordnung ist in zehn Hauptstücke abgetheilt, wovon uns indeß hier nur die vier ersten interessiren, da sich die übrigen auf die specielle Verwaltung der Eparchieen und Klöster beziehen. Nach dem ersten Hauptstücke genießt die armenische Kirche und Geistlichkeit gleiche Rechte mit denen anderer fremder Glaubensbekenntnisse; die Geistlichkeit ist von Abgaben und Körperstrafen frei. Das zweite Hauptstück handelt von den Vorrechten und dem Geschäfftskreise des Katholikos von Etschmiazin: zu dieser Würde werden Candidaten gewählt und dem Kaiser vorgeschlagen, welcher dann den Katholikos ernennt. Dieser hat das Recht, eine Deputation zur Krönung des Kaisers zu senden, und bei seinem Austritte aus dem Palaste wird er von einer Ehrenwache von Armeniern begleitet; er allein darf das heilige Oel bereiten, weihen und an sämmtliche armenisch-gregorianische Kirchen vertheilen, wo diese auch sich finden mögen; er allein kann Erzbischöfe und Bischöfe weihen und allgemeine Hirtenbriefe an das ganze armenische Volk erlassen. Nach dem dritten Hauptstücke bildet die Synode den Rath des Patriarchen, hat aber keine entscheidende Stimme: sie besteht aus einer bestimmten Anzahl der vornehmsten geistlichen Würdeträger, welche auf den Vorschlag des Patriarchen vom Kaiser bestätigt werden. In Etschmiazin ist, wie bei den Oberbehörden aller fremden Glaubensbekenntnisse in Rußland, ein kaiserlicher Procurator aufgestellt. Nach dem vierten Hauptstücke werden die Bischöfe vom Kaiser ernannt, und sind für die Verwaltung ihrer Eparchieen ihm sowohl, als dem Patriarchen verantwortlich.

Dieß sind die Hauptzüge der neuen Einrichtung dieser Kirche, wobei sich, wie man sieht, die russische Regierung einen bedeutenden Einfluß vorbehielt. Erwägt man die Zahl und den Reichthum der Armenier in der Türkei und in Persien, ihre Gewohnheit, den Katholikos von Etschmiazin als ihr Oberhaupt, und nicht allein in geistlichen Angelegenheiten zu betrachten, so erräth man leicht, von welcher großen Bedeutung diese Einrichtung werden kann.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 18. April 1837. Nr. 62.

Einige Anfragen und Erörterungen, den Taufact betreffend.

1) Sind Taubstumme als gültige Taufzeugen anzusehen?

Zur Aufstellung dieser Frage veranlaßt Referenten dieses ein — gewiß seltener — Pastoralfall, der sich vor mehreren Wochen in einem rheinhessischen Orte, Kreises Worms, zutrug. — Die Sache war kurz diese: Als dem Taufpathen während der Taufhandlung die bekannten, auf Uebernahme seiner Verpflichtungen, den Namen des Täuflings u. dergl. sich beziehenden Fragen von dem fungirenden Geistlichen vorgelegt wurden, — erfolgte keine Antwort. Durch dieses unerwartete Schweigen in keine geringe Verlegenheit versetzt, wiederholte er nun die Frage: — doch Alles noch stumm blieb wie zuvor! — Welch' unangenehme Situation für den Prediger! Und dennoch dauerte dieselbe so lange, bis er à part von dem anwesenden Vater des Kindes den Grund des Schweigens erfahren hatte. Dieser hatte bisher das peinliche Stillschweigen durch Aufklärung des Sachverhältnisses unaufgefordert nicht unterbrechen wollen, weil er voraussetzte, der Geistliche wisse um dasselbe und werde demgemäß über die herkömmlichen Fragen, — in welchen er vermuthlich eine bloße Förmlichkeit erkannte, — ohne Weiteres hinwegeilen. Da nun inzwischen dem Prediger versichert wurde, daß die zum Taufzeugen ernannte Person zwar taubstumm, aber vordem in dem bekannten Roller'schen Institute zu Worms unterrichtet und dann confirmirt worden sei: so trug er darauf hin kein Bedenken, die Taufhandlung zu vollziehen und den taubstummen Taufzeugen in dieser Eigenschaft in der Pfarrmatrikel aufzuführen. — So wenig wir nun auch geneigt sind, das Verfahren des so eben bezeichneten Geistlichen in vorliegendem Falle zu mißbilligen oder als unstatthaft darzustellen, ja so wenig es auch, nach unserem Dafürhalten, in seiner Befugniß gelegen haben würde, — des Verletzenden und wahrhaft Inhumanen hierbei noch nicht einmal zu gedenken, — die taubstumme Person von dem Taufsteine abzuweisen: so können wir doch nicht umhin, die volle Gültigkeit jener Zeugenschaft in Zweifel zu ziehen und glauben mit Recht noch Folgendes hierbei zu bedenken geben zu müssen. Es mag wohl vernünftigerweise nicht bestritten werden, daß Taubstumme, deren religiöses und sittliches Gefühl, nach Maßgabe ihres Gebrechens, gehörig ausgebildet worden ist, zur Confirmation (wenn freilich wohl am füglichsten privatim) und somit zum heil. Abendmahle, wie überhaupt zur Theilnahme an feierlichen, kirchlichen Acten ohne Anstand zuzulassen sind. Man hat zwar allerdings auch diesen Gegenstand vielfach besprochen (vergl. A. K. Z. 1824. Nr. 24 und 95), hat namentlich zu wiederholten Malen sich mit der Frage: „Curdis et mutis an sacra coena porrigenda?" beschäftigt. Indessen, wie billig, die Entscheidung über diesen und ähnliche Puncte fiel meistens zu Gunsten der Taubstummen aus. (So z. B. Luther, so viele Verordnungen, vgl. unter Anderem Sächs. Verordn. 21. Juni 1802, 27. August 1807 u. s. w.) Nichts desteweniger will uns die Gültigkeit der, von Taubstummen Personen übernommenen Zeugenschaft bei der Taufhandlung nicht recht einleuchten. Denn nicht bloß, daß durch die Wahl solcher Taufzeugen der Zweck dieses Institutes, den wir eben nicht so geringschätzig, wie Viele, beurtheilen möchten, ganz oder doch größtentheils unerreicht bleibt, — indem sie namentlich auf die religiöse Heranbildung der Kleinen nur sehr unbedeutenden Einfluß zu äußern vermögen, — (vergl. Spener: Erklärung der christl. Lehre. Frankf. 1679. S. 761): — nicht bloß, daß die aus dieser Rücksicht sich ergebende Analogie, nach welcher taubstumme und an ähnlichen, hindernden Gebrechen leidende Personen bei Schließung disparitätischer Ehen kein Angelöbniß der Confessien leisten, in welcher die Kinder erzogen werden sollen, vergl. Ziehnert: Prakt. evang. Kirchenrecht S. 230, entgegensteht; nicht bloß, daß aus Sistirung bei irgend einem vorzunehmenden Acte allein ebenso wenig zu folgern sein dürfte, als aus dem Schweigen, welches ein Taubstummer beobachtet; nicht bloß, daß die Observanz der alten Kirche in dieser Beziehung dagegen spricht, cf. *Bingham:* antiqq. eccles. Lib. 11. c. 8. §. 1.: „Sponsores infantum horum nomine ad omnes interrogationes in baptismo fieri solitas respondere debuisse"; — so läßt der fragliche Gegenstand, auch noch aus anderen Gesichtspuncten betrachtet, immerhin gewissen, nicht leicht zu beseitigenden Bedenklichkeiten Raum. Wir wollen nur der einen noch gedenken, welche aus dem Umstande entspringt, daß bei der Wahl taubstummer Taufzeugen die ganze Handlung sehr an ihrer Bedeutung verliert

und wenigstens der liturgische Theil derselben fast zu einem bloßen opus operatum herabsinkt, als leere Form erscheint. — Unseres Erachtens möchte daher der Prediger in solchen Fällen wohl Anstand nehmen, die Zeugenschafe einer taubstummen Person als gültig anzusehen, aber dennoch Taubstumme von der Stelle eines Taufzeugen nicht ausschließen. Der schicklichste und einfachste Ausweg, der hier zu treffen sein dürfte, möchte in der Beiziehung einer anderen Person zu dem fraglichen Geschäffte zu finden sein. In Ländern, wie Hannover, Coburg u. a., wo durch die Kirchenordnung bei jeder Taufhandlung die Wahl zweier Zeugen geboten ist, möchte darum von selbst schon diesen und ähnlichen Fällen für immer vorgebeugt sein.

2) Ist einem Geistlichen die Taufe eines Kindes, dessen Aeltern noch Juden sind und bleiben, gestattet?

Diese Frage schließt sich an einen exorbitanten Fall, der vor einigen Jahren einem evangelischen Geistlichen in einer ansehnlichen Stadt des Großherzogthums Hessen vorkam. — Der Vater des neugeborenen Kindes, ein aufgeklärter jüdischer Advocat, war vest entschlossen, mit seiner Gattin zum Christenthume überzutreten, hatte auch wirklich schon einige präparatorische Schritte gethan, wurde aber zur Zeit noch an der Ausführung seines Vorhabens durch zarte Rücksichten der Pietät, die er auf seine schon hochbetagte Aeltern nahm, abgehalten. Von diesen wußte er nämlich, daß sie seinen Uebertritt wohl nicht gern sehen, ja, daß sie sich vielleicht ganz von ihm abwenden würden, wenn er sie seinen Abfall vom Judenthume erleben ließe. Um aber nun unter diesen Verhältnissen das neugeborene Kind, — es war ein Söhnchen — nicht doch nach dem jüdischen Gesetze der Beschneidung zu unterwerfen, ersuchte er den evangelischen Geistlichen der Stadt, der ihn bereits kannte und von dem Plane wußte, seinem Söhnchen die heilige Taufe zu geben. Der Geistliche, Anfangs zwar durch den seltsamen Antrag etwas frappirt, nahm bei weiterer Ueberlegung der Sache keinen Anstand, dem Gesuche Folge zu geben, und zwar um so weniger, da er den Vater des Kindes seit Jahren nicht nur als einen der fleißigsten Besucher der evangelischen Kirche, sondern auch, in näherer Bekanntschaft, als einen achtungswerthen Mann kennen gelernt hatte. Die Taufe wurde vollzogen, — aber, wie sich leicht denken läßt, damit die eben bezeichnete Rücksicht nicht verfehlt würde, möglichst im Geheimen gehalten. — Auf einem Predigervereine, dem Referent dieses vor einiger Zeit beiwohnte und wo er das eben angegebene Factum, wie hier, mit Verschweigung der Namen, die ja bei der Sache selbst ganz irrelevant sind, erzählte, war man fast durchgängig anderer Ansicht über diesen Gegenstand, als der Geistliche, welcher die Taufe verrichtete, und Referent dieses, der in dem Verfahren desselben Nichts finden kann, was sich mit haltbaren Gründen bestreiten oder auch nur anfechten ließe. Man berief sich zwar, um die entgegengesetzte Meinung — die von dem Präsidenten des Vereines zuerst unterstützt wurde — geltend zu machen, auf die eigentliche Bedeutung der Kindertaufe, führte an, daß deren Hauptzweck, wenn man nicht superstitiösen Theoremen von Kinderglaube, Erbsünde, Abrenuntiatien u. dgl. nachhängen wolle, ja doch kein anderer sei, als um der Ordnung und Consequenz willen die Kleinen in die Kirchengemeinschaft ihrer Aeltern aufzunehmen; man bemerkte, daß die Aeltern des zur Taufe bestimmten Judenkindes vielleicht nicht einmal richtige Vorstellungen von der Taufe und dem Christenthume, wozu jene verpflichte, gehabt hätten, ja daß dieß sogar wahrscheinlich werde, wenn man bedenke, daß sie durch Rücksichten, deren Beachtung das Christenthum verbiete (vgl. Matth. 10, 37. Luk. 14, 26.), sich von dem öffentlichen Bekenntnisse desselben hätten abhalten lassen, und fragte weiter, ob, wenn die Aeltern gestorben oder anderes Sinnes geworden wären, ehe der Täufling selbstständig wurde, ob dann, wenn dieser auf solche Weise wieder dem Judenthume anheimgefallen wäre, nicht offenbarer Mißbrauch mit einer heiligen Handlung getrieben werden wäre? Dieß und einiges Andere, von noch minderer Bedeutung, kam von Seiten der Opponenten zur Sprache. Wohl hätte man sich auch noch — was indessen nicht geschehen — statt mancher Radoterie, auf altfränkische Autoritätsbeweise berufen, hätte sich auf *Wyttenbach:* theol. dogmat. II, 1037: „Liberos parentum alius religionis — quam diu nempe eidem vitae instituto inhaerent — baptizari non posse, nec debere"; — ibid. p. 1036: „Parentum infidelium liberi baptizandi non sunt", und auf manche andere Stelle der älteren Dogmatik und Exegese (cf. Ligtfoot ad 1 Cor. 7, 14.) beziehen können. Dessenungeachtet würden wir uns von dem angeblich Unstatthaften, was man in der eben angegebenen Verfahrungsweise finden wollte, schlechterdings nicht haben überzeugen können. Doch nicht aus Eigensinn, sondern aus guten Gründen. Schon nach dem Urtheile mehrerer Kirchenväter läßt sich gegen eine derartige Taufe Nichts einwenden, cf. Cyprian. ep. 64 ad Fidum; — Augustin. de grat. et lib. arb. „Filiis infidelium etiam praestantur haec gratia", (— ut nimirum baptizentur) — „cum occulta Dei providentia in manus piorum quomodocunque perveniunt." Und nehmen wir den letzten Theil dieser Worte in dem gehörig restrictiven Sinne = si in nostra potestate juste sunt —, so stimmen mit dieser Ansicht die älteste Observanz in der katholischen Kirche, eine Menge von Geboten in Agenden und Synodalbeschlüssen überein. Statt vieler verweisen wir hier nur auf die Hannoverische Kirchenordnung I. Thl. p. 168; Synod. Pistoj. sess. IV, decret. de baptism. §. 11. Aber ganz abgesehen hiervon, glauben wir, daß sich gegen jene Taufe schon aus dem einen Grunde nichts Erhebliches sagen läßt, weil die Aeltern es wünschten. Diese sind wie in physischer, so auch in geistiger Hinsicht die natürlichen Vormünder ihrer Kleinen. So lange also nicht die Schlechtigkeit jener und insbesondere ihre Untauglichkeit, das Wohl ihrer Pflegebefohlenen zu befördern, nachgewiesen werden kann, muß jeder an sich erlaubte Schritt, den sie für die Wohlfahrt der Kinder thun, unsere Billigung verdienen. Die Taufe ist an sich erlaubt, das Schreiten zu dieser Handlung, in der Absicht, um das Wohl des Kindes zu befördern, nicht nur denkbar, sondern wahrscheinlich — das Gegentheil hiervon im Allgemeinen unerweislich: — folglich läßt sich bei Aeltern jüdischer Confession, die ihr Kind zur Taufe bringen, präsumiren, daß sie, ihrer Aelternpflicht eingedenk, nur das Wohl ihres Kindes vor Augen haben. Falsche Motive lassen sich vielleicht nirgends weniger unterstellen, als da, wo es diesen Gegenstand gilt. Aber nehmen wir selbst hier unreine Beweggründe an — an welche jedoch im vorliegenden Falle, bei gebildeten, bei schon christlich unterrichteten Aeltern auch nicht einmal zu denken war, — welcher

Digitized by Google

Schaden, welcher Nachtheil würde daraus erwachsen? Steht nicht dem Kinde jüdischer Aeltern, wie jedem als Christ geborenen das Bekenntniß seines Glaubens späterhin doch frei? Wie in aller Welt läßt sich aber bei Aeltern auch nur entfernt muthmaßen, daß sie eine Handlung mit ihrem Kinde vornehmen lassen sollten, um die Handlung selbst dadurch zu verspotten? — Darin ferner, daß die Aeltern noch nicht selbst zu der Religion, deren Gebräuche sie für ihr Kind einstweilen in Anspruch nehmen, unter den obwaltenden Verhältnissen übertreten mochten, könnte wohl nur engherziger Pedantismus und geistlose Wortklauberei einen Hinderungsgrund für die fragliche Taufe entdecken; das christlich erleuchtete Gemüth erkennt in jenem Beweise zarter Pietät die Erfüllung einer der ehrwürdigsten und christlichsten Pflichten, ja eine sichere Bürgschaft für die Redlichkeit des Willens, welcher die jüdischen Aeltern bei der Darbringung ihres Kindes zur Taufe ohne Zweifel geleitet haben mag.

F. Zimmermann, Pfarrverweser.

Die Kirchenvisitationen in der preußischen Rheinprovinz.

Das fast überall in Deutschland rege gewordene neue kirchliche Leben, und die aus ihm hervorgewachsene, zeitgemäße Organisation des protestantischen Kirchenwesens hat in vielen Landern Kirchenvisitationen veranlaßt, deren Einfluß, zwar hier und dort verschieden modificirt, dennoch im Allgemeinen als heilbringend bezeichnet werden kann. Nassau, Baiern und Rheinhessen, die nächsten Nachbarn der preußischen Rheinprovinz, sind schon früher vorangegangen mit ihrem Beispiele. Es war vorauszusehen, daß mit einer neuen Ordnung des Kirchenwesens, wie sie schon vor Jahren verheißen war, auch diese Einrichtung ins Leben treten würde, die, sowohl was die Amtsführung des Geistlichen, sein Verhältniß zu den Behörden, seine Thätigkeit als Verwalter, als auch was das Verhältniß der Gemeinde zu ihm und das kirchliche Gemeinleben derselben betrifft, sehr erwünscht war.

Die Kirchenordnung, welche Se. Majestät der König den beiden Provinzen Rheinland und Westphalen unterm 5. März 1835 verlieh, verordnete in den §§. 144 bis 146 darüber Folgendes:

§. 144. Die Kirchenvisitation wird von dem Superintendenten gehalten und dieß in den betreffenden Gemeinden den Sonntag vorher von der Kanzel bekannt gemacht. Zu dieser Handlung versammelt sich das Presbyterium mit dem Prediger oder den Predigern, und der Superintendent eröffnet sie mit Gebet und einer kurzen angemessenen Anrede.

§. 145. Die Gegenstände, auf welche der Superintendent seine Aufmerksamkeit zu richten hat, sind folgende:

1) Lehre und Betragen des Pfarrers und Zustand des Presbyteriums. Der Prediger tritt ab und der Superintendent befragt das Presbyterium, ob es Etwas gegen denselben vorzubringen habe. Dasselbe geschieht hierauf in Ansehung des Presbyteriums. Nun werden die Glieder der Gemeinde, welche sich mit Anliegen und Beschwerden eingefunden haben, die nach vorheriger Anzeige an das Presbyterium keine Remedur gefunden haben, vorgelassen und gehört. Der Superintendent versucht bei Mißhelligkeiten Ausgleichung, ertheilt freundliche Erinnerungen und behält für solche Fälle, welche sich nicht von ihm schlichten lassen, die höhere Entscheidung vor.

2) Zustand der inneren Angelegenheiten der Gemeinde, würdige Feier der Sonn- und Festtage, Besuch des Gottesdienstes, Theilnahme an den Sacramenten, Confirmanden-Unterricht, Uebung der Kirchendisciplin, herrschende Sünden und Laster, eingerissene Mißbräuche u. s. w. Berathung, wie ihnen abzuhelfen und Einhalt zu thun.

3) Aeußerer Bestand der Gemeinde. Aufsicht über die Verwaltung des Kirchen- und Armenvermögens, je nachdem er verfassungsmäßig einzuwirken hat. Vorlegung der Inventarien und Lagerbücher, Kirchenrechnungen, Besichtigung, wenn es erforderlich ist, der Schulen in Ansehung des Bestandes und der Utensilien, Inspection der Schule nach den darüber bestehenden Vorschriften, Nachfrage über Verwaltung der etwaigen Orts-Wittwencassen und besonderer Stiftungen, worüber die Rechnungen vorzulegen sind, Einsicht der kirchlichen Register, der Tauf- und Copulations- und Begräbniß-, wie auch der Confirmanden- und Communicanten-Register, welche allgemein einzuführen sind, der Protocollbücher des Kirchenrathes, der Abschriften von den Verhandlungen der Kreis- und Provinzialsynode und der Verordnungen der Behörden.

§. 146. Nach gehaltener Visitation trägt der Superintendent über den Zustand der Gemeinde und ihre kirchlichen Verhältnisse nach Befund in das Presbyterial-Protocoll ein, welches von den anwesenden Predigern und Presbyterialgliedern unterzeichnet wird.

Den allgemeinen Visitationsbericht hat der Superintendent sowohl der Kreissynode vorzulegen, als durch den Generalsuperintendenten dem Consistorium einzusenden.

Zu diesen Bestimmungen gehörte ebensowohl noch die des §. 38. pos. 3. der gedachten Kirchenordnung, wonach der Superintendent alle zwei Jahre die Kirchenvisitation zu halten hat.

Die Superintendenten der rheinischen Provinzialgemeinden erwarteten, da in §. 38. der Kirchenordnung von einer Instruction die Rede war, ehe sie die Visitationen begännen, eine solche, und diese erließ dann das rheinische Consistorium in Coblenz unter dem 3. März 1837, wonach denn vor den im Sommer 1837 abzuhaltenden Kreissynoden die Kirchenvisitation des Synodalkreises theilweise vollendet sein muß, damit der Bericht über die Visitation denselben vorgelegt werden könne. Die Puncte, über welche sich die Visitation erstreckt, sind denn nun in Folge dieser Instruction diese:

I. Vorbemerkungen:

1) Datum der Visitation. 2) Namen des Visitators. 3) Namen der Gemeinde, wo sie gehalten werden, mit dem Zusatze: unirt, resp. reformirt oder lutherisch. 4) Datum der Unionsurkunde. 5) Wodurch etwa die Union bis dahin verhindert worden. 6) Seelenzahl der Gemeinde.

II. Kirchliche Personen.

1) Pfarrer:
   a) Namen, Lebens- und Dienstalter. b) Amtsführung im Allgemeinen. c) Lebenswandel.
2) Gemeinde-Repräsentation:
   a) Zahl der Presbyter. b) Zahl der Repräsentanten. c) Ob das Presbyterium und die Repräsentanten theilweise erneuert werden. d) Wie oft sich das Presbyterium versammelt. e) Ob das Presbyterial-Protocollbuch in Ordnung ist. f) Amtsführung und Lebenswandel der Presbyter.

Digitized by Google

3) Lehrer, Organisten, Vorsänger und Küster.
a) Namen. b) Amtsführung. c) Lebenswandel.

III. Kirchliches Leben.

1) Gottesdienst:
a) Wie oft derselbe an Sonn- und Festtagen gehalten wird. b) Ob er vorschriftsmäßig gehalten werden. c) Was hinsichtlich des Kirchengesanges und der Begleitung der Orgel zu erinnern sein dürfte. d) Ob Störungen des Gottesdienstes eingetreten sind, und was zur künftigen Beseitigung derselben geschehen ist. e) Welche Betstunden an Wochentagen gehalten werden. f) Ob in denselben eine gedruckte Erbauungsschrift gebraucht wird, und welche? g) Wie die Kirche besucht wird
α) von den Presbytern,
β) von den Schullehrern,
γ) von der Gemeinde. Ab- oder Zunahme des Kirchenbesuchs.

2) Feier des heiligen Abendmahls:
a) Ob sie vorschriftsmäßig gehalten worden. b) Wie oft. c) Zahl der Communicanten. d) Ab- oder Zunahme derselben. e) Ob Communicanten-Register geführt werden.

3) Taufe:
a) Zahl der Getauften. b) Wo in der Regel getauft wird, in der Kirche oder im Hause der Aeltern. c) Ob Taufen gesetzwidrig verschoben worden sind. d) Ob die Taufregister in Ordnung sind.

4) Jugendunterricht:
a) in der Schule.
α) Innerer Zustand der Schule sowohl was den Unterricht im Allgemeinen, als was die Schulzucht betrifft. β) Beschaffenheit des Religionsunterrichtes insbesondere.
b) Durch den Pfarrer:
α) Kinderlehre:
aa) In welchem Alter im Durchschnitt die Kinder zur Katechisation kommen. bb) Zahl der Katechumenen. cc) Eintheilung derselben in Coetus nach der Zahl der letzten und dem Theilungsgrunde. dd) Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, die jeder Coetus erhält. ee) Katechismus, der dem Unterrichte zum Grunde liegt.
β) Confirmation:
aa) Zahl der Confirmanden. bb) Eintheilung in Coetus. cc) Dauer des Confirmanden-Unterrichtes und wöchentliche Stundenzahl. dd) Ob Kinder unter dem gesetzlichen Alter confirmirt worden sind, und wer hierzu die Erlaubniß gegeben. ee) Tag der Confirmation. ff) Ob die Confirmation vorschriftsmäßig vollzogen worden. gg) Ob die Confirmations-Register in Ordnung sind.
γ) Oeffentliche Katechismuslehre:
aa) Ob und wann des Sonntags für die confirmirte Jugend öffentliche Katechisationen gehalten werden. bb) Wodurch sich diese von den Privat-Katechisationen unterscheiden. cc) Wie sie besucht werden.

4) Copulation:
a) Zahl der Copulirten im Durchschnitt der letzten Jahre. b) Wo sie in der Regel gehalten werden, ob in der Kirche, oder in der Wohnung der Aeltern der Verlobten. c) Ob gemischte Ehen häufig sind, und ob hierdurch die Kinder der evangelischen Kirche öfter entzogen oder zugeführt werden. d) Ob die Copulations-Register in Ordnung sind. e) Welche Unordnungen bei Copulationen eingerissen sind und wie man sie zu entfernen gesucht hat.

5) Beerdigung:
a) Zahl der Beerdigten. b) Wie viele Leichen im Durchschnitt still beerdigt werden; wie viel mit Grab- oder Standreden, und wie viele mit Leichenpredigten. c) Ob die Todtenregister in Ordnung sind. d) Welche Unordnungen bei Beerdigungen eingerissen sind und wie man sie zu entfernen gesucht hat.

6) Hausbesuchung:
a) Ob sie gehalten werden, und in welchem Theile der Pfarrei.
b) Ob vom Prediger allein, oder in Begleitung eines Aeltesten.
c) Angabe dessen, was bei derselben vorgenommen wird.

8) Kirchenzucht:
a) Lebenswandel der Gemeinde im Allgemeinen, herrschende Laster, wilde Ehen. b) Ob insbesondere Frieden und Eintracht in der Gemeinde, namentlich auch zwischen dem Pfarrer und dem Presbyterium herrscht. c) Ob kirchlicher Gemeinsinn sich sichtbar macht, und wie. d) Ob ein Fortschritt zum Besseren wahrzunehmen ist. e) Ob sich Hinneigung zum Separatismus zeigt, ob und welche Conventikel gehalten werden. f) Ob, gegen wen, und wie die Kirchenzucht in Anwendung gebracht worden. g) Ob die Kirchenzeugnisse vorschriftsmäßig verlangt und ertheilt werden. h) Ob über die neu ankommenden und abgehenden Gemeindeglieder ein Verzeichniß geführt wird. i) Welche Anliegen und Beschwerden bei der Kirchenvisitation zur Sprache gekommen, und wie sie erledigt worden sind.

IV. Eigenthum der Pfarrgemeinde und Verwaltung desselben.

1) Kirche, Zustand derselben. Zustand der Orgel und der Kirchengeräthe.
2) Pfarrgebäude, Zustand derselben.
3) Schulhaus, Schulsaal, dessen Beschaffenheit; ob die erforderlichen Utensilien vorhanden sind.
4) Küsterwohnung.
5) Armenhäuser, Waisenhäuser und ähnliche Anstalten.
6) Stiftungen zum Besten der Wittwen der Pfarrer der Gemeinde; worin sie bestehen.
7) Gottesacker, Lage, Beschaffenheit desselben.
8) Beste Grundabgaben, Renten, Canones etc.
a) Betrag derjenigen, welche
α) die Kirche, β) die Pfarrstelle, γ) die Schul- und Küsterstelle, δ) die übrigen Anstalten in der Kirchenordnung in der Gemeinde zu erheben haben.
b) Wie der Genuß derselben gesichert ist.
9) Capitalien:
a) Angabe des Capitalvermögens:
α) der Kirche, β) der Pfarrstelle, γ) der Schulstelle, δ) der Küster ꝛc. Stelle, ε) der übrigen Anstalten der Pfarrgemeinde.
b) Ob die Obligationsurkunden sicher aufbewahrt werden.
c) Ob die Hypothekar-Inscriptionen gesetzmäßig erneuert worden sind.
d) Ob die Zinsen gehörig eingehen.
10) Schulden, die auf der Pfarrgemeinde haften:
a) Betrag derselben. b) Ob ein Tilgungsplan festgestellt ist und ausgeführt wird.
11) Lagerbuch:
a) Ob es vorhanden. b) Ob es gehörig fortgeführt worden ist.
12) Inventarium des beweglichen Eigenthums der Pfarrgemeinde:
a) Ob es vorhanden ist. b) Ob es fortgeführt worden ist.
13) Etats der Kirchen- und Armenverwaltung:
a) Ob sie festgestellt sind und von wem. b) Für wie viele Jahre.
14) Kirchen ꝛc. Armenrechnungen:
a) Ob sie vollständig vorhanden sind. b) Angabe der letzten Rechnung, die dechargirt worden ist, sowie der Behörde, welche die Decharge ertheilt hat.
15) Kirchenarchiv:
a) Ob es gehörig geordnet ist. b) Ob ein Inhaltsverzeichniß desselben vorhanden ist. c) Wo und von wem es aufbewahrt wird.
16) Pfarr-Registrande:
a) Ob sie vorhanden ist. b) Ob sie gehörig fortgeführt werden.
17) Amtsblatt:
a) Ob es vollständig vorhanden. b) Ob es gebunden ist.
18) Kreis- und Provinzial-Synodal-Protocolle:
a) Ob sie gehörig vorhanden. b) Ob sie geheftet sind.

Bei dieser ungemeinen Vollständigkeit leuchtet es ein, daß kaum irgend etwas von Wichtigkeit unbeachtet bleibt; indessen steht es dem Visitator frei, das Schema noch mehr zu vervollständigen und hat das Consistorium keineswegs ihn streng daran gebunden. Mit Humanität und Zartgefühl läßt sich leicht diese wichtige Sache behandeln, ohne daß ihr Hauptzweck und ihr Nutzen aufgehoben oder unvollständig erreicht würde; nur das Verletzende, das Tiefkränkende, was anderwärts schon mit den Visitationen verbunden gewesen sein soll, dürfte hier kaum möglich sein, wie es denn auch nicht zu erwarten steht.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 20. April 1837. Nr. 63.

Ueber Katechismusexamina.

(Kirchenexamina oder sogenannte Sonntagsschulen.)

Das Großherzogliche Ober-Consistorium zu Weimar hat jüngsthin an die Superintendenturen seines Bezirkes eine Verordnung erlassen, „die Einrichtung der Sonntagsschulen betreffend", deren Inhalt wir aus dem Rescripte an die Superintendentur N., vom 31. Januar 1837, vollständig hier mittheilen und uns dann einige Worte über diese Angelegenheit erlauben wollen, um damit vielleicht nähere Veranlassung zu einer weiteren Besprechung der Sache in dieser kirchlichen Zeitschrift zu geben. Gedachtes Rescript lautet wörtlich so:

„Im Namen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzoges von Sachsen-Weimar-Eisenach."

„Nachdem die Superintendentur N. die durch Unseren Circularbefehl vom 24. Jan. 1826 erforderten Notizen über die sonntägigen Katechismusexamina mittelst Berichtes vom ... 1826 anher vorgelegt hatte, so ersehen Wir daraus und aus den Berichten der übrigen Superintendenturen, daß die Einrichtung hinsichtlich dieser Examina von den früher davon gehegten Ansichten größtentheils sehr abwich. Wir haben daher diese Angelegenheit einer anderweiten fortgesetzten Prüfung unterwerfen, und ordnen jetzt hiermit Folgendes an:

1) Für den katechetischen Unterricht der Erwachsenen, welcher hier und da ziemlich in Verfall gekommen zu sein scheint, ist die jährliche Fastenzeit, als eine selbst den roheren Volksclassen immer noch sehr feierliche Zeit, unveränderlich und zwar in der Art festzustellen oder festzuhalten, daß während derselben Sonntags Nachmittags, oder auch Freitags nach den gewöhnlichen Fastenpredigten, die Jungfrauen, die Junggesellen, die Ehefrauen und Ehemänner in abgesonderten Classen einer generellen Unterweisung und bezüglich Prüfung in den wesentlichen Grundlehren des Christenthumes unterworfen werden.

2) Der sonntägige Katechismus-Unterricht der Jugend soll vom Monate Mai jedes Jahres bis zu Ende Octobers unausgesetzt alle 14 Tage in der sonntägigen Nachmittagskirche in der Art stattfinden, daß er nicht nur die eigentlichen Schulkinder aller Classen, sondern auch die seit zwei Jahren aus der Schule entlassenen Confirmanden, unangesehen, ob sie Kinder der Gemeindeglieder oder Dienstboten aus fremden Kirchspielen sind, umfaßt und durch einfallende Communion- oder Leichenpredigten niemals aufgehoben, sondern alsdann auf den nächsten Sonntag verschoben wird.

Wir begehren hiermit, die Superintendentur N. wolle dafür Sorge tragen, daß diese Einrichtung in allen Parochieen der Diöces festgesetzt zur Ausführung gebracht und für den Zweck eines fleißigen Besuches dieses Katechismus-Unterrichtes, besonders die Mitwirkung der Kirchen- und Schulvorstände in Anspruch genommen werde, dagegen die nicht mehr zeitgemäße Sitte der Strafgelderzahlung für einzele Versäumnisse völlig aufhöre. Nach Verlauf eines Jahres erwarten Wir Bericht, wie diese Einrichtung in Gang gekommen sei und wie sie sich bewährt habe.

Weimar, den 31. Januar 1837.

Großherzoglich Sächsisches Ober-Consistorium.
Peucer.

An die Superintendentur zu N.
Die Einrichtung der Sonntagsschulen betreffend."

Die Einrichtung der Katechismusexamina (Kirchenexamina, Sonntagsschulen) ist bekanntlich sehr alt und, um nur bei der protestantischen Kirche stehen zu bleiben, schon durch Luther, wie namentlich seine beiden Katechismen darthun, empfohlen und zu Stande gebracht worden. Daß diese Examina zu seiner Zeit für die Erwachsenen nicht minder, als für die Jugend, ein dringendes Bedürfniß waren, leidet keinen Zweifel, da Jedermann weiß, wie es bei dem Beginne der Reformation um Kirche und Schule stand. In Luther's Sinne nun solchen Katechismus-Unterricht in der Kirche, und insbesondere mit den Erwachsenen angestellt, mußten diese begreiflicherweise dadurch am leichtesten aus ihrer eigen Unwissenheit in christlichen Dingen herauskommen und die gewünschte Kenntniß in der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre gewinnen können. Und daß dieß Luther'n auch gelang und er deßwegen bei dem Volke, das seine Bemühungen dankbar anerkannte, einen reichen Ruhm, wie durch seine Bibelübersetzung sich erwarb, liegt aus der Geschichte der Kirche und Schule in erfreulichem Maße vor.

Digitized by Google

Nach Luther's Tode behielt man seine Einrichtung bei, da sie sich als trefflich bewährt hatte, und sie ging nun mit der Prediat, aber auch so häufig wie diese von dogmatischen und confessionarischen Parteigängern gemißbraucht, und von den Freunden einer falschen Popularität ebense, als von katechetischen Tausendkünstlern entstellt, bis auf unsere Zeit herab. Nur sah und hörte man seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts, daß auch in Landgemeinden, — in den Städten geschah es schon früher — die Erwachsenen sich immer in größerer Zahl von den Kirchenexaminibus zurückzogen, und es kostete selbst Mühe, nur die confirmirte Jugend und Knechte und Mägde zu halten, daß sie nicht auch wie jene wegblieben. Natürlich mochten hierzu die Geistlichen zum Theil selbst mit Veranlassung gegeben haben, wenn sie der Sache entweder die erbauliche und überhaupt die rechte Seite zu geben vergaßen, oder hier durch ihre Nachsicht, dort durch ihre Strenge der Sache schadeten.

Noch mehr aber zertrennte und zerriß die Hand der Zeit die sowohl an den Geistlichen, als an den Gemeinden ihre Macht versuchte. Und wen nähme es Wunder, daß dem so war? Mit der Aufhebung der Kirchenbuße (in den weimarischen Landen seit dem Jahre 1786 durch landesherrlichen Befehl vom 15. Mai d. J.) verschwand die Furcht vor dem geistlichen Arme auch hinsichtlich der Versäumnisse der Kirchenexamina, und man hörte auf die Strafe eines Mannes zu fürchten, dessen ganze äußere Gewalt auf eine bloß beichtväterliche Ermahnung herabgesunken war, ja man hatte selbst wegen dieser wenig zu fürchten, seitdem die besondere Beichte von der allgemeinen Beichte immermehr verdrängt wurde, in welcher leicht noch andere Säumige sich mitbefanden, so daß in solcher Gesellschaft eine etwaige Admonition sich für jeden Einzelen leichter tragen lassen mochte. Wollte der Geistliche aber auch wirklich die Beichte dazu benutzen, die Examen-Versäumnisse gegen die Person in strengen Tadel zu stellen, so gelang ihm das gewiß nur ein und das andere Mal: man kam nicht wieder in die Beichte und ertrotzte es, daß der gestrenge Herr nun lieber ganz schwieg. Erinnerungen vollends von der Kanzel oder auf der Pfarrei gaben wohl gar dem Ausgetretenen Anlaß, sich an den lästigen Admoneuten auf diese und jene Art zu rächen, und wollte nun der arme Pfarrer es nicht zum Aeußersten kommen lassen, so mußte er nachgeben und zufrieden sein, wenn nur die wenigen fügsameren Naturen, welche ihm übriggeblieben waren, sich zum Examen stellten. So blieb denn ungestraft weg, wer wegbleiben wollte.

Außer der Aufhebung der Kirchenbuße und Aenderung der Beichte wirkten aber noch viele andere Dinge, welche die Zeit brachte, unwiderstehlich darauf ein, jene Examina bis auf den Antheil der eigentlichen Schuljugend daran herabzubringen. Der unkirchliche Geist, welcher schon früher, von Frankreich ausgehend, auch Deutschland durchzog, räumte in den Kirchen auf, daß ein Stand nach dem anderen leer wurde. Der Vater und die Mutter, der Herr und die Frau, der Meister und die Meisterin hatten keinen Gefallen mehr, vor dem Pfarrer in der Kirche zu stehen und sich examiniren zu lassen: sollte ihre Abneigung, die den Ihrigen kein Geheimniß blieb, oft sogar recht geflissentlich zur Schau gestellt wurde, nicht auf ihre Söhne und Töchter, ihre Knechte und Mägde, Gesellen und Lehrlinge übergehen, da auch sie der Katechismusschule nicht länger zu bedürfen glaubten? — Man denke nun

ferner an den nachtheiligen Einfluß auf die religiöse und sittliche Bildung, welchen die im schnellen Wechsel auf einander folgenden Schulphilosophieen hatten, denke an die damit im Bunde gehende Frivolität einer falschen Aufklärung; und es wird erklärlich, wie zunächst die vernehmthuenden höheren Stände ins Gedränge kamen mit ihrer früheren Ansicht von der Verdienstlichkeit und dem Segen des Kirchenbesuches, so daß sie diesen mehr oder weniger aufgaben, durch dieses ihr böses Beispiel aber verleitet, die unteren Stände der Gesellschaft, zum Theil wenigstens, hinter sich her aus den Kirchen hinauszogen und beide nun wohl gar in die Welt hineinschrieen: wer für weise gelten wolle, müsse von dem Aberglauben der Kirche Abschied nehmen! — Rechnen wir endlich noch dazu, was der lange Krieg für Unheil brachte, wieviel die mit diesem verbrüderte Rohheit und die allgemeine Noth und Drangsal dem besseren Sinne des Volkes Eintrag that, und wie dann mit dem Eintritte des Friedens in allen Ständen Ungebundenheit und Keckheit, durch den neuen Schwung der Industrie und des commerziellen Lebens allenthalben Sinnlichkeit und Luxus auf eine zuvor nie gekannte Höhe stiegen; bedenken wir, daß alles dieses und — daß wir es verbergen könnten! — der immer schlaffer werdende sittliche Geist der Gesetzgebung unserer Staaten das Band des Glaubens und der Tugend nothwendig noch leckerer machen mußte; so wird immer erklärlicher, wie die Hand der Zeit auch den sonst so vesten kirchlichen Bau des Volkes durchgraben und auseinanderwerfen konnte. Die Anwendung aber hiervon auf das Institut der kirchlichen Katechismusexamina mit den Erwachsenen macht sich nun wohl von selbst.

Doch nicht allein jener so unholde Geist der Zeit bewieß seine Gewalt auf kirchliche Einrichtungen: auch viel Gutes brachte die Zeit, das natürlich nun ebenfalls seine sittliche Macht zu üben wußte. Oder wer möchte in Abrede stellen, daß seit länger als einem halben Jahrhunderte unermeßliche Fortschritte in den Wissenschaften und in allen Zweigen menschlicher Bildung geschehen sind? und wer weiß nicht, daß diese nicht geschehen können, ohne mittelbar auch auf das kirchliche Leben einzuwirken! Wir übergehen hier, um nicht Allbekanntes zu wiederholen, wie insbesondere die theologischen und pädagogischen Wissenschaften, die Wissenschaften der Natur und des Staates an immer hellerem Lichte, an gründlicherer Methode, an größerer praktischer Wirksamkeit gewonnen haben, und verweisen auf die Geschichte einer jeden derselben und auf das Volksleben selbst, das politisch und bürgerlich so wesentliche Umgestaltungen durch die Zeit erfuhr, um zweifellos inne zu werden, welches die Wirkungen jener Reformen der Wissenschaften und Staaten auf die ganze Geistesrichtung, selbst der niederen Stände der Gesellschaft, waren, und wie sie dadurch auch die Ansicht des Volkes von dem Kirchenwesen völlig umgestalteten. Sonst drängten neben heiliger Scheu und dem frommen Bedürfnisse auch der Aberglaube, der in den verschiedensten Gestalten Kopf und Herz einnahm, die Leute in die Kirche, weil er hier von alten Zeiten her seine beste und vesteste Nahrung fand, Samen wenigstens, aus welchem sich dann außerhalb der Kirche mit Hülfe verkehrter Erziehung und eigener Gedankenlosigkeit Blüthe und Frucht entwickelten; jetzt, da durch das Licht der Wissenschaften und ihre freisinnigere Behandlung der alte Aberglaube fast allgemein verscheucht worden ist, auch in nur

Digitized by Google

einigermaßen dem Einflusse geistiger Bildung offenstehenden Landgemeinden nicht weiter Fuß faßt, vielmehr, Gott sei Dank, aus diesen von Tag zu Tag verschwindet, wenn Lehrer und Führer des Volkes diesem nicht geflissentlich Sand in die Augen streuen: jetzt hat auch das Volk größtentheils ein ganz anderes Urtheil vom Kirchengehen sich zu eigen gemacht *) und stellt, die blinden Gewohnheitsmenschen ausgenommen, den Kirchenbesuch nicht bloß dann ein, wenn es sich Unterricht und Gebet noch immer in dem vom Dunkel früherer Jahrhunderte aufgestellten kirchlichen Maße geboten sieht, sondern weicht auch da der Kirche aus, wo es diese, nach wie vor, zu einer bloßen Schulstätte gemacht sieht. Und dieses, daß man die Großen in der Kirche wieder zu Kleinen macht und sie examinirt, daß man Männer und Weiber, Jünglinge und Jungfrauen dort in die Schule nimmt und sie bis ins hohe Alter, ja bis zum Tode, wie Kinder und unmündige Zöglinge leitet; wer hätte nicht erkannt, daß dieses Unterrichtsverfahren dem höher aufgestiegenen **) Volke eine widrige Last geworden ist, die es bald in geheimem, bald in lautem Unwillen von sich wirft. Unserer Meinung nach ist es ganz vornehmlich dieses durch eine fortgeschrittene Bildung erwachte natürliche Gefühl des Volkes selbst, welches wider die Kircheneramina der Erwachsenen ist, da es diese der Zeit und dem Alter, worin sie stehen, nicht mehr für zeitgemäß hält, und richtigerweise auch zu halten hat. Daraus erklärt sich auch zur Genüge, daß diese Examina in unserer Zeit nicht bloß hier und da, sondern an den meisten Orten in Verfall gekommen sind und daß, wo sie ja noch ihr kümmerliches Leben gefristet haben, sie nur ungern von den Erwachsenen besucht und auch von dem größten Theile der Geistlichen ebenso ungern abgehalten werden, weil sie, die Lehrer der Gemeinden, im Fortgange der Zeit fühlen lernen mußten, daß man Erwachsene nicht mehr als Kinder ansehen und sie examiniren und katechisiren solle.

Bei solchem Gefühle stehen wir auch keinen Augenblick in Zweifel über die Aufnahme, welche die obenangestellte Anordnung des Ober-Consistoriums zu Weimar über Einrichtung der Sonntagsschulen mit Erwachsenen — und zu ihnen rechnen wir Alle, welche mit der Confirmation ihre Schuljahre beschlossen haben — bei Geistlichen sowohl, als bei Laien finden wird, und sehen voraus, daß man die Sache bald wieder fallen lassen wird.

— f. — l. — n.

*) Und dafür sollten wir wiederum der Vorsehung danken, und dieses Urtheil lieber vollends auf den rechten Weg leiten, statt es von diesem wieder abzuführen, weil auch das Volk leicht von einem Abwege zu dem anderen kommt und an die Stelle des sonst fast abgöttischen Kirchenbesuches bald wohl gar eine ernste Kirchenscheu der niederen Stände treten dürfte, wie dieß die Erfahrung von den höheren Ständen schon weiß. Andererseits ist aber auch der Aberglaube die Mutter des Separatismus und Fanatismus, wie dieß die Tagesgeschichte von nah und fern Allen, die sehen wollen, so anschaulich macht.

Anmerk. d. Eins.

**) Wer diese Behauptung noch gewagt finden könnte, müßte auch läugnen, daß in den neueren Zeiten unsere Volksschulen und alle auf den Volksunterricht abzweckende Bildungsmittel, deren es doch jetzt, neuen sonst, so viele gibt, besser geworden wären, müßte insbesondere auch den Umstand in Abrede stellen, daß die fast allenthalben eingeführten besseren Gesangbücher und Katechismen für eine höhere Stufe der Volksbildung sprächen.

Anmerk. d. Eins.

Kirchenchronik und Miscellen.

Von der Elbe. Es ist neuerdings eine früher unter dem 9. März 1834 ausgegangene Königliche Bestimmung in Erinnerung gebracht. Sie lautet: „Zur Befriedigung der Zweifel, welche aus dem §. 7. und 10., Tit. 11., Thl. II. des allgem. Landrechtes, über die Gränze erlaubter außerkirchlicher Zusammenkünfte zu Religionsübungen, und die Ahndung ihrer Uebertretung, hergeleitet worden sind, erkläre Ich, daß zu dem häuslichen Gottesdienste nur den Mitgliedern der Familie des Hausvaters und den bei ihm wohnenden, seiner Hauszucht unterworfenen Personen der Zutritt gestattet, jede diese Gränze überschreitende Zusammenkunft zu außerkirchlichen Religionsübungen aber, welche ohne obrigkeitliche, bei dem Consistorium der Provinz nachzusuchende Genehmigung erfolgt, verboten ist und von den Regierungen, in Gemäßheit der ihnen durch den §. 11. der Dienstinstruction vom 23. October 1817 beigelegten Befugniß, wo sie es, nach vorgängiger Berathung mit dem Consistorium der Provinz, für erforderlich halten, sowohl die Strafe der Theilnahme an solchen unerlaubten Zusammenkünften, als auch die Uebertretung der bei Ertheilung der Erlaubniß von dem Consistorium der Provinz vorgeschriebenen Bedingungen, festgesetzt und bekannt gemacht werden soll. Diese Meine Bestimmung ist durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen."

Friedrich Wilhelm.

Eine höchst weise Verordnung dieses ruhmwürdigen Königs, der, ohne das doch wohl hier und da örtliche oder persönliche religiöse Bedürfniß unberücksichtigt zu lassen, und ohne, wie an manchen anderen, sich einer eminenten Geistesfreiheit und Klarheit rühmenden Orten geschieht, ein absolutes Veto auszusprechen, doch den Mißbräuchen vorzubauen und hierzu das zugleich gesetzlichste, wie zweckdienlichste, richtigste Mittel zu treffen weiß.

Melle im Hochstifte Osnabrück. Am 20. Sept. 1836 feierten die Prediger und Candidaten der ersten und zweiten Inspection allhier das Fest ihrer vor fünf Jahren gestifteten Conferenzen, zu welchen sie sich alle zwei Monate zu versammeln pflegen. Zur genaueren Würdigung des Geistes, des Strebens und der Wirksamkeit derselben eröffnete der zeitige Präsident die Stiftungsfeier mit einer lateinischen Rede, in welcher er geschichtlich darzustellen sich bemühte, was sich während des verflossenen Quinquenniums mit den Conferenzen zugetragen habe, was in denselben verhandelt und durch dieselben gewirkt worden sei. Aus dieser übersichtlichen Zusammenstellung ergaben sich zur Zufriedenheit der Anwesenden so manche erfreuliche Resultate, welche auf ein glückliches Fortbestehen und auf eine erhöhte, segensvolle Wirksamkeit des Prediger-Vereines mit Recht schließen lassen. Denn die Zahl der Conferenz-Mitglieder, die ursprünglich nur aus zwölfen bestand, hat sich im Verlaufe der fünf Jahre über die Hälfte vermehrt, und der Abgang von sieben Theilnehmern, die durch den Tod oder durch Versetzung ausgeschieden waren, ist durch die Aufnahme von achtzehn Anderen hinlänglich ersetzt worden, so daß mit Einschluß von drei Ehrenmitgliedern der Verein gegenwärtig 26 Mitglieder zählt. Unter fünf jährlich nach dem Dienstalter gewählten Präsidenten sind in dem verflossenen Lustrum 26 Sitzungen gehalten

Digitized by Google

worden, in welchen 342 Mitglieder anwesend waren, außer acht Fremden, die eingeführt wurden. Nicht minder erfreulich, als die Theilnahme, mit welcher die Conferenzen besucht worden waren, sind auch die Beweise des Fleißes und der wissenschaftlichen Bestrebungen, die sich in denselben kund gaben. Denn seit der Stiftung der Conferenzen wurden in denselben 27 theils deutsche, theils lateinische Vorlesungen oder freie Reden gehalten, 26 Motionen und Vorschläge gemacht, 38 Beschlüsse gefaßt, über eben so viele wissenschaftliche und kirchliche Gegenstände, mündliche Berathungen und Besprechungen angestellt, und nicht weniger als 42 wissenschaftliche Abhandlungen eingeliefert, und in den vier Collectaneen-Büchern, welche zur Eintragung von merkwürdigen Amtserfahrungen oder kürzeren Bemerkungen und Notizen in dem zugleich mit den Conferenzen errichteten Lesevereine circuliren, finden sich bereits über 100, mitunter sehr interessante Numern aufgezeichnet. Eine ebenso günstige Richtung hat auch endlich der vorherrschende Geist der Conferenzen und der Gang ihrer Verhandlungen genommen. Im Anfange war die Aufmerksamkeit und das Streben des Vereines zunächst nur auf seine innere Einrichtung und auf eine zweckmäßigere Abfassung und Begründung seiner Constitution gerichtet, und er beschäfftigte sich daher vorzugsweise mit weisen Vorschlägen, Anordnungen und Bestimmungen in Beziehung auf die Conferenzen und das damit verbundene Leseinstitut selbst. Mit der Zeit aber schlich sich theils durch die in Circulation gesetzten Zeitschriften von verschiedenen Farben und Parteien, theils durch den freieren Austausch der Meinungen und Religionsansichten, denen Jeder huldigte, ein Geist des Widerspruches und gegenseitiger Bekämpfung in die Conferenzen ein, der um so unvermeidlicher war, aus je verschiedenartigeren Elementen sie zusammengesetzt waren, und jener Meinungskampf, der sich jetzt auf dem Felde der theologischen Wissenschaft entsponnen hat, wiederholte sich hier im Kleinen, ohne daß jedoch das Band der brüderlichen Eintracht und Liebe im Allgemeinen darunter litt. Denn bei aller Verschiedenheit der Religionsansichten blieb doch die Bibel für Alle die vereinigende Erkenntnißquelle ihres Glaubens, und man fiel nun über diese um so begieriger her, weil Jeder seine Meinung daraus begründen zu können glaubte. Allein auch die exegetischen Forschungen brachten wenig Frucht; denn da man sich über die Art der Auslegung nicht vereinigen konnte, so dienten sie nur dazu, den Streit mehr zu unterhalten, als zu beseitigen. Es blieb also Nichts weiter übrig, als des Anderen Meinung in Geduld zu ertragen, und von einem Kampfe abzustehen, der weiter keinen Nutzen schaffte. Dagegen richtete sich nun der Geist der Forschung in den Conferenzen auf einen Gegenstand hin, der Allen gleich nahe lag, und mehr Segen brachte, als die unnützen und fruchtlosen Meinungszwiste. Es kamen nämlich jetzt die praktischen Wissenschaften der Theologie und namentlich die verschiedenen Zweige der Pastoral-Theologie an die Tagesordnung, und auf diesem Wege hat sich nun der Gang der Conferenz-Verhandlungen bis dahin meistentheils zur Zufriedenheit Aller in Eintracht und Liebe erhalten. Möge denn dieser Geist der brüderlichen Verträglichkeit und des gegenseitigen Strebens nach praktischer Amtstüchtigkeit fernerhin die Verhandlungen der Conferenzen leiten, und in Erfüllung gehen, was der zeitige Präsident

bei der traulichen Abendmahlszeit, womit die Lustral-Feier des Stiftungstages der Conferenz beschlossen wurde, als Toast ausbrachte: „Lange noch lebe unsere Conferenz zum Segen ihrer Theilnehmer, zum Heile der Gemeinden, zum Nutzen der Wissenschaft, zum Frommen der Kirche!“ — „Sie sei eine Pflegerin vernünftiger Gotteserkenntniß, eine Mehrerin frommer Gottesverehrung und eine Förderin des Strebens, zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens!“ — „Sie grüne und blühe in brüderlicher Eintracht und segensvoller Wirksamkeit bis auf die spätesten Geschlechter!“ —

Sachsen. Zu Dresden ist eine evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft errichtet worden, die, ohne die Missionsbestrebungen anderer Confessionen im Geringsten verdächtigen zu wollen, doch nur Lutheraner zur Theilnahme einladet, nur lutherische Missionäre aussenden, und darauf achten will, daß ihre Boten keine andere, als solche Lehren vortragen, die mit dem Bekenntnisse der lutherischen Kirche übereinstimmen. So ist das heilige Band der innigsten Gemeinschaft der Gläubigen unseres deutschen Vaterlandes, das durch die Missionssache geknüpft war, wir sagen es mit tiefem Schmerze, zerrissen, und auch in diesem Gebiete die bittere Wurzel der Parteiung und Zertrennung hineingepflanzt.

Freiburg, 4. April. Die Errichtung eines Convicts für Theologie-Studirende an der hiesigen Universität ist, sicherem Vernehmen nach, höheres Ortes nun definitiv beschlossen. Die Frage, ob dasselbe der unmittelbaren Leitung der katholischen Kirchen-Section, einem Zweige des Ministeriums des Inneren in Karlsruhe, oder der erzbischöflichen Curie zu unterordnen sei, möchte durch einige Warnungszeichen der neuesten Zeit befriedigend entschieden werden. Im Allgemeinen soll die treffliche Einrichtung des Convicts zu Tübingen als Muster dienen, und darum auch hier das Convict mit der Universität in enger Verbindung bleiben. Mit Recht erwartet man, daß auch im Badischen, wie schon längst in Würtemberg, bei der Aufnahme und der Prüfung der Theologen eine heilsame Strenge eintreten werde. Nur echte wissenschaftliche Bildung und ein reger Sinn für das Gute vermögen in unseren Tagen dem geistlichen Stande sein für das Wohl der menschlichen Gesellschaft höchst wichtiges Ansehen und seinen Einfluß in der That zu sichern.

Basel, 24. Februar. Auch bei uns scheint die Neutäuferei einreißen zu wollen. Ein ehemaliger Heimatloser, der seit kurzer Zeit das Bürgerrecht von Klein-Hüningen genießt und auf einer Fabrik in Basel arbeitet, meldete sich bei dem Pfarramte zu St. Peter mit der Anzeige, daß ihm ein Kind geboren sei und mit der Bitte, dasselbe in die „Geburtsliste“ einzutragen, jedoch ohne vorhergegangene Taufe, weil er diese, nach seinem Gewissen, an dem Kinde nicht vollziehen lassen könne, ehe dasselbe die nöthige Reife erlangt habe. Als das betreffende Pfarramt in dieses Begehren nicht eintreten konnte, wandte sich der Vater an die Regierung mit der nämlichen Bitte. Diese überwies die Sache dem Kirchenrathe. Einstimmig erklärte darauf der Letztere, daß er eine Zwangstaufe für unstatthaft halte; während er aber auch auf der anderen Seite ebenso bestimmt das Begehren des Vaters wegen des Eintragens in die Geburtsliste von sich weisen zu müssen glaubte, da unsere reformirte Kirche bisher keine „Geburtslisten“, sondern nur „Taufbücher“ kenne, in welche natürlich ein Ungetaufter nicht gehöre. Es wird nun dem Ermessen der Regierung übrig bleiben, von sich aus die weiteren Anordnungen in der politischen Seite der Sache zu treffen.

Schwyz, 21. Februar. Die erwarteten großen Steuern vom Auslande der für die Jesuiten gestalten sich weniger günstig, als man hoffte. Die behufs des Schwyzer Collegiums eingegangenen Gelder mögen sich höchstens auf 80,000 Schweizer-Franken belaufen. Unter den Beitragenden nennt man den Herzog von Modena mit 100 Louisd'or und den König von Sardinien mit 2000 franz. Franken. Die meisten Gaben flossen aus den Cantonen Luzern, Aargau, Zug und St. Gallen. Aus letzterem Canton werden für das nächste Schuljahr an 50 Studenten angesagt.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 22. April 1837. Nr. 64.

Aeltere und neuere Ansichten und Verordnungen in Beziehung auf Conventikel.

Da bereits Nr. 175. der Allg. Kirch. Zeit. vom vorigen Jahre einige Beiträge zur Geschichte des Conventikelwesens in einigen mitgetheilten älteren Verordnungen enthält, so mag auch nachfolgende Mittheilung einen abermaligen Beitrag hierzu liefern, und besonders zu einer prüfenden Vergleichung der sonstigen und jetzigen Ansichten über das Conventikelwesen dienen. Das Corpus constitutionum Brandenburgico-Culmbacensium, Baireuth 1746 enthält S. 247 ein Reseriptum ad Consistorium, wegen Abstellung der Hausversammlungen, und sogenannten Erbauungsstunden, welches wörtlich also lautet:

Georg Friedrich Carl, M. z. B. C.

Unsern ꝛc. ꝛc. Aus den Originalanschlüssen ist zu ersehen, was massen der Diaconus N. zu N. sich eigenmächtiger Weise angemasset, bishero in seinem Hause Versammlungen und Betstunden zu halten, auch da der Superintendens solches pro concione geanthet, er dagegen sein Beginnen vertheidigt, mithin es zur Heftigkeit gedrehen, und diese Sache den gemeinen Ruhestand zu afficiren geschienen, dahero der Geheime Rath und Amtshauptmann v. N. den Diaconum N. solche Betstunden bis auf Unsere Verordnung auszusetzen, schriftlich bedeutet, er solche Bedeutung vermittelst eines Schreibens zurückgeschicket, und die Betstunden gleichwohl continuiret. Obwohl nun dergleichen Zusammenkünfte überhaupt sowohl mit der Praxi der ersten Christlichen Kirche, als auch mit der guten Intention, in welcher man sothane Versammlungen in Privathäusern und außerdem zum öffentlichen Gottesdienst gewidmeten Orten anzustellen prätendiret, entschuldiget werden wollen; so halten Wir jedoch davon, daß, so viel das erste Argument betrifft, in diesem Stücke von der Praxi der ersten Kirche auf unsere Zeiten darum kein Schluß zu machen, weil jene das öffentliche Religionsexercitium benommen gewesen, mithin selbe ihre Versammlungen sowohl um des Unterrichts, als des Gebrauchs der Sacramenten und übrigen nach Gottes Wort zum Zweck gehabter Verrichtungen willen, wegen der Verfolgungen nur in Privathäusern und größter Geheim anstellen müssen, welche Nothwendigkeit hingegen, wo ein öffentliches Religionsexercitium geduldet wird, nebst der Sache selbst um so mehr cessiret, als solche besondere Zusammenkünfte in Gottes Worte nicht geboten, auch dem gemeinen Wesen sowohl in geistlicher, als politischer Betrachtungen allerdings daran gelegen ist, daß außer dem einem jeden freistehenden Privatgottesdienste (wohin auch die einem Hausvater freigelassene geistliche Uebungen im Gebete und Lesung Göttlichen Wortes mit den Seinigen zu referiren) aller übriger nicht anders, als nach der Disposition und Verordnung einer christlichen Obrigkeit, mithin zur vorgeschriebenen Zeit, an dem angewiesenen Orte und auf die approbirte Weise gehalten und verrichtet, somit desto mehr verhütet werde, daß weder Irrthümer in der Lehre, noch andere Unrichtigkeiten einschleichen, oder der gemeine Ruhestand in einige Wege gestört werden möge; welche billige Absicht dann auch zweitens der prätextirten guten Intention derjenigen Privatpersonen, so zu quästionirten Versammlungen incliniren, ihre Schranken und Masse setzet, und entweder derlei Zusammenkünfte ganz und gar nicht, oder unter einer genauen Aufsicht und in sichern Terminis leidet, folglich keiner freien Willkür überlässet, sondern allenthalben der Obrigkeit Erlaubniß erfordert, beverab da alles dasjenige, was dem göttlichen Willen gemäß bei mehrbezielten Versammlungen vorgehet, ja so wohl, wo nicht besser, in den öffentlichen Gotteshäusern, weder in aedibus privatis, geschehen kann, und eben der Zweck des publiquen Gottesdienstes mit ist, hingegen, wo es auf etwas besonderes und in Gottes Wort nicht gebotenes hinauslauft, der Obrigkeit obliegt, solches zu verhindern, und die Gelegenheit dazu abzuschneiden. Bei allen diesen Considerationen können wahrhaftig diejenige, so derlei Versammlungen affectiren und veranlassen, den Verdacht schwerlich von sich ablehnen, daß es ihnen mehr um ihre eigene, als Gottes Ehre zu thun, und sie mehr sich einen Nahmen zu machen, weder der Seelen Heyl zu befördern (als welches vermittelst des öffentlichen Gottesdienstes zu thun ihnen obliegt), wo nicht noch andere unerlaubte Dinge suchen. Ja wenn sich auch das Institutum ohne dergleichen Intentiones concipiren lässet, und es nur allein auf ein Studium, etwas besonders oder ein übriges zu thun, ankommt; so ist jedoch aus den Geschichten der Kirche bekannt, wie viel diese von dergleichen Absonderungen und selbsterwähltem Gottesdienste Schaden gehabt, und wie dadurch von der ersten Reinigkeit noch und nach abgewichen,

Digitized by Google

und die Kirche deformieet worden. Wir haben nöthig gefunden, euch überhaupt ausführlich zu informiren, wie Wir diese in Unserem Lande sehr einreißende Neuerungen ansehen, denen und andern dergleichen ihr in Zeiten zu begegnen wissen werdet. Datum Bayreuth, den 11. Februar 1733.

Geeade 103 Jahre nach vorstehender markgräflich Brandenbuegischen Verordnung, nämlich unter dem 14. Juli 1836 erscheint eine Verordnung des protestantischen Oberconsistoriums zu München, in welcher den außerkirchlichen Versammlungen für den Zweck christlicher Belehrung und Erbauung eine große Nutzbarkeit vindicirt wird, und dieselben daher mit Bewilligung der Staatsregierung erlaubt werden. Weil jedoch vestigia terrent, so wurde für dienlich erachtet, diese nützlichen und angeblich von früher in religiöser Hinsicht verwahrlesten Gemeinden selbst erbetenen außerkirchlichen Erbauungsstunden an gewisse Verhaltungsregeln zu knüpfen. Diese sind denn folgende:

1) Wo sich unter den Eingepfarrten der Wunsch nach besondeeen, neben den öffentlichen kirchlichen Gottesdiensten abzuhaltenden Religions-, Erbauungs- und Belehrungsstunden ausspeicht, können solche mit Bewilligung der Consistorialbehörde von dem Pfarrer, dem Pfarrverweser, oder einem von dem Pfarrvorstande hierzu bezeichneten Gehülfsgeistlichen, nach Umständen in der Kirche, in der Schulstube, oder in dem Pfarrhause gehalten werden.

2) Daß dergleichen gehalten werden, ist der Gemeinde von der Kanzel bekannt zu machen; jedem Mitgliede der Gemeinde ist der Zutritt zu gestatten; auch sind Ort, Zeit und Zahl solcher Versammlungen nach §. 76. lit. a. der elften Verfassungsbeilage durch die geistliche und weltliche Behörde mittelst gemeinsamen Beschlusses im Allgemeinen vestzusetzen, und sofort Tag und Stunde jedee einzelen Versammlung der örtlichen Polizeibehörde zur Kenntniß anzuzeigen.

3) Wenn dergleichen Versammlungen nicht in der Kirche gehalten werden, so ist, mit Ausnahme der obrigkeitlichen Personen, der Zutritt solchen Personen, welche nicht zur gesammten Pfarrgemeinde, oder, wenn deren mehrere an einem Orte sind, zu einer derselben gehören, wie auch solchen, die einer anderen Confession zugethan sind, nicht zu gestatten.

4) Diese Versammlungen sollen nicht über zwei Stunden dauern, nicht bei später Nachtzeit, und niemals über die Polizeistunde hinaus, gehalten werden.

Wenn sie außer der Kirche stattfinden, soll Trennung nach den Geschlechtern dergestalt beobachtet werden, daß die Versammlungen der Männer und die dee Frauenspersonen mit einander wechseln.

5) Nur allein der Pfarrer, Pfarrverweser oder Pfarrgehülfe hat in diesen Versammlungen Vortrag zu halten.

Fragen um Belehrung oder nähere Erklärung werden jedem Anwesenden gestattet. Ein Gebet, eine Erklärung eines Abschnittes der heiligen Schrift oder eine Betrachtung über Religionswahrheiten oder Religionspflichten, und ein passender Segenswunsch werden die gegebene Zeit ausfüllen.

6) Hierbei wird billig vorausgesetzt, daß nach dem Gesetze der christlichen Liebe und Gerechtigkeit, der Geistliche sich sorgfältig jeder Aeußerung enthalte, welche einen Tadel oder Vorwurf gegen diejenigen bezeichnen, oder veranlassen könnte, die diese Versammlung nicht besuchen, und er überhaupt in seinem pfarrlichen Verhältnisse und Benehmen letztere gegen diejenigen nicht zurücksetze, welche den fraglichen Versammlungen beiwohnen.

7) Würde derselbe wahrnehmen, oder ihm die nachgewiesene Anzeige gemacht werden, daß diese Erbauungs- und Belehrungs-Stunden bei denjenigen, welche daran Antheil nehmen, separatistische, schwärmerische oder sonst gefährliche Ansichten, Absonderung vom öffentlichen Gottesdienste, Enthaltung vom Genusse des heiligen Abendmahles, dünkelhafte Selbstüberhebung über diejenigen, welche diese Versammlungen nicht besuchen, Unfrieden und Spaltung in der Gemeinde oder in den Familien, alles dieses einzel oder theilweise, oder zusammengenommen, zur Folge hätten, so hat er solche einstweilen einzustellen, über die Sache an die kirchliche Behörde zu berichten, und nach deren Anweisung sich zu achten.

8) Der Geistliche hat sowohl überhaupt, als auch besonders in diesen religiösen Erbauungs-Stunden nicht allein zum fleißigen Besuche des öffentlichen Gottesdienstes, sondern auch zu der füe Frömmigkeit und Sittlichkeit so heilsamen einfachen Hausandacht ernstlich aufzumuntern und Anleitung zu geben, wie solche zweckmäßig und fruchtbringend einzurichten sei.

9) Die vorschiftsmäßigen allgemeinen Wochenbetstunden, Bibellehren, Katechisationen u. s. w. dürfen wegen diesen besonderen Erbauungsstunden niemals ausgesetzt werden.

10) Jeder Pfarrverweser oder Pfarrgehülfe, welcher dergleichen Erbauungs-Stunden zu halten veranlaßt ist, hat zuver den Plan, nach welchem er solche einzurichten gedenkt, dem vorgesetzten Dekanate zur Vorlage an das K. Consisterium einzusenden. Siehe oben Nr. 1. Ebenso ist er verbunden, eine fortlaufende schriftliche Annetation zu führen, welche Tag und Stunde jeder Versammlung, summarische Zahl der Anwesenden, Inhalt des Gebetes, Angabe des Bibel- oder Katechismus-Abschnittes, welcher zu Grunde gelegt wurde, und das Thema oder den Hauptgedanken des gehaltenen Vortrages enthält.

11) Der Dekan hat diese Annetation, so oft sie ihm, sei es auf Verlangen oder von freien Stücken vorgelegt wird, jedesfalls aber bei der Kirchenvisitation sorgfältig zu prüfen, und nach Ausfall solcher Prüfung mit genauer Beachtung verstehender Vorschriften darübee dem Pfarrer Bemerkungen oder Erinnerungen zu machen, oder nach Ergeben sie ohne dergleichen zurückzugeben.

Die Geistlichen sind verpflichtet, nach dergleichen Bemerkungen und Erinnerungen sich zu achten, widrigesfalls Anzeige an das K. Consisterium zu erstatten ist.

In den Dekanats-Berichten über Kirchen-Visitationen ist dieser Versammlungen und deren Wirkens und Erfolges, so wie der angeordneten Annetation geeignet zu erwähnen.

12) In großen Städten kann auch, wenn es begehrt und zweckmäßig befunden würde, von der Consisterialbehörde mehr als Einem Geistlichen die Abhaltung solcher Erbauungs- und Belehrungs-Stunden gestattet werden.

Wir erlauben uns bloß einige Bemerkungen über diese hier gegebenen Conventikel-Statuten.

Ad 1. Ist wohl zu erwarten, daß in einer Gemeinde der Wunsch nach besonderen Privat-Erbaungs-Stunden sich aussprechen werde, da doch gewiß in dem öffentlichen Gottesdienste nach seinen verschiedenen Abstufungen, sowie in der großen Anzahl guter Erbauungs- und Gebetbücher einem Jeden sich hinreichende Gelegenheit zur Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse darbietet, und da man bisher von so vielen Orten her die Klage über Unkirchlichkeit und nachlässigen Besuch besonders der Wochengottesdienste vernahm? Scheint

Digitized by Google

nicht daher das Ober-Consistorium von einigen Conventikel-Männern falsch berichtet und irregeführt worden zu sein? Sollen auch die Conventikel in der Pfarrwohnung oder Schulstube gehalten werden, würde sich nicht die Zahl der Theilnehmer in den meisten Fällen auf nur wenige Mitglieder der Gemeinde beschränken müssen, weil für Viele es an Raum fehlte, was leicht zu anderen Inconvenienzen führen würde?

Ad 2. Wie traurig ist es, wenn man religiöse Uebungen unter Polizei-Aufsicht stellen muß, und wie wenig spricht es daher für deren unbedingten Nutzen, wenn man sich die Anwesenheit eines Polizeibeamten in der Qualität eines Aufsehers gefallen lassen muß?

Ad 3. Warum soll bei der angeblichen hohen Nutzbarkeit außerkirchlicher Erbauungs-Stunden, der Zutritt zu denselben nur den Gemeindegliedern gestattet, aber Fremden und Angehörigen einer anderen Gemeinde untersagt, und diesen daher gewehrt werden, eine außerordentliche Erbauung zu finden, wie sie ihnen der kirchliche Gottesdienst nicht gewährt?

Was an Nutzbarkeit jede öffentliche Religionsübung übertrifft, soll eigentlich Niemanden vorenthalten werden.

Ad 4. Wir wünschen jedem Geistlichen hinlängliche Kraft, um in einem kleinen Zimmer, das mit Leuten angefüllt ist, zwei Stunden lang unausgesetzt einen Vortrag zu halten, und den Zuhörern, welche öfters in der Kirche während der Predigt dem Morpheus in die Arme sinken, wünschen wir die ungeschwächte Aufmerksamkeit, damit ihnen der Herr den Segen ihrer Zusammenkunft nicht schlafend geben muß.

Was die Trennung beider Geschlechter betrifft, so ist sie wohl besonders dann heilsam, wenn man über Geschlechtssünden spricht; wäre aber außerdem duech die Vereinigung derselben in den Conventikeln Etwas zu befahren, so würde dieß für kein unbedingtes Lob solcher Versammlungen sprechen.

Ad 5. Da nur dem Pfarrer oder approbirten Candidaten das Recht, Vorträge zu halten, gestattet ist, und diese Vorträge nichts Anderes enthalten sollen, und enthalten können, als die Vorträge in den öffentlichen Gottesdiensten, so ist hiermit schon von selbst ausgesprochen, daß sie nicht bloß überflüssig, sondern wegen der vielen Cautelen, mit denen man sie umgibt, auch gefährlich sind. Soll ihr Vorzug darin bestehen, daß jedem Anwesenden gestattet ist, Fragen um Belehrung oder nähere Erklärung zu stellen, was in der Kirche wegfällt, so wird gewiß jeder Pfarrer sich ein Vergnügen daraus machen, den weitere Belehrung suchenden Gemeindegliedern dieselbe zu ertheilen.

Ad 6. Daß man erst für nöthig erachtet, die Conventikel-Prediger an das Gesetz christlicher Liebe und Gerechtigkeit zu erinnern, ist kein gutes Zeichen, und läßt auf einigen Argwohn gegen dieselben schließen, welcher freilich nur zu oft nicht unbegründet ist.

Ad 7. Gewiß hat man von den kirchlichen Versammlungen noch nie die traurige Befürchtung der Beförderung des Separatismus, der Schwärmerei, oder sonst gefährlicher Ansichten gehegt; wenn man aber Unfrieden und Spaltungen in der Gemeinde und in Familien nur zu häufig als Folgen der Conventikel wahrgenommen hat, wie kann man denselben noch das Wort reden und sie erlauben? Ein jeglicher guter Baum bringt gute Früchte, aber ein fauler Baum bringt arge Früchte. Man sehe das Urtheil in der markgräflichen Verordnung, daß diejenigen, so derlei Versammlungen affectiren und veranlassen, schwerlich den Verdacht von sich

ableinen können, daß es ihnen mehr um ihre eigene, als Gottes Ehre zu thun sei, und sie sich mehr einen Namen zu machen, als der Seelen Heil zu befördern suchen.

Ad 8 und 9. Wenn es erst noch der Ermahnung bedarf, den öffentlichen Gottesdienst über den Conventikeln nicht zu vernachlässigen, so ist es theils ein Beweis, daß sie kein so nothwendiges Erbaungsmittel sind, theils geht daraus hervor, wie leicht sie zum Separatismus führen.

Ad 10 und 11. Traurig, doppelt traurig ist es, wenn der geprüfte und für tüchtig erkannte Candidat des Predigtamtes, welcher in der Kirche frei vor Jedem, der ihn hören will, predigen und unterrichten darf, von seinen Vorträgen in Conventikeln aber genaue Rechenschaft geben muß. Ist dieß nicht abermals ein Beweis, daß man sich trotz der Lobpreisung der Privat-Erbauungs-Stunden doch von manchen nicht ungegründeten Befürchtungen nicht losmachen kann?

Die ganze Anordnung spricht daher mehr gegen, als für die Conventikel, wird auch wenig Anklang finden, gibt aber Stoff zu mancherlei Betrachtungen!

Nachschrift.

Da der Unterzeichnete von dem Zwecke der Verordnung des Königl. Baierischen Ober-Consistoriums eine andere Vorstellung hat, als der Hr. Einsender, so erlaubt er sich, sie mit wenigen Worten anzugeben.

Gedachte hohe Behörde scheint mir von der Ueberzeugung ausgegangen zu sein, daß das Zusammenkommen einzeler Glieder einer Kirchengemeinde zur Erbauung entweder durch Verbote doch nicht verhindert werden könne (wie dieß auch die Erfahrung an vielen Orten bewiesen hat), oder daß es selbst nicht einmal zulässig, rathsam, ja rechtlich sei, solche Privat-Erbauung gesetzlich zu verbieten, oder durch Polizeigewalt zu zerstören, wenn nicht dabei sich schädliche Unordnungen offenbaren. Die Frage über die Rechtmäßigkeit solcher Verbote scheint auch noch nicht genug ins Klare gesetzt zu sein. Da es aber auf der anderen Seite die Erfahrung gelehrt hat, daß die Conventikel, wenn sie geheim und ohne Aufsicht und verständige Leitung gehalten werden, leicht zu Schwärmereien, Separatismus und anderen schädlichen Folgen führen, so hat die hohe Kirchenbehörde sie eines Theils in die Hände der berufenen Geistlichen gelegt und sie anderes Theils unter Controle gestellt und nur den Parochieen des Ortes den Zutritt zu ihnen verstattet. Je mehr man die Conventikel von dem Charakter des Geheimen entkleidet, und je mehr sie durch öffentliche Gestattung den Reiz einer verbotenen Speise verlieren, desto mehr dürfte der Eifer dafür erkalten; und dieß um so mehr, da die Leitung aller Versammlungen in der Hand des Ortsgeistlichen ruht, und daher der Ehrgeiz der Laien, die so oft um ihrer Person willen die Conventikel betreiben, keine Befriedigung findet. Es ist allerdings des Versuches werth, zu sehen, wie weit man kommt, wenn man die Conventikel zwar geradezu erlaubt, aber auch ihre Directien in die Hand nimmt, und dadurch sich sichert gegen Mißbrauch. Der Unterzeichnete, und mit ihm gewiß alle Leser der Allg. Kirch. Zeit., würde daher sehr dankbar sein, wenn, nach Verfluß einer angemessenen Zeit, anderweitige Mittheilungen für die Allg. Kirch. Zeit. über den Erfolg, den diese Maßregel gehabt hat, erfolgten.

Bretschneider

Digitized by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden, 21. Febr. Noch nie sah man während des jetzigen Landtages die öffentliche Tribüne so gefüllt, als die der ersten Kammer am gestrigen Tage, an welchem der Gesetz-Entwurf, die Religionsübung der Juden und den für diesen Endzweck ihnen zu gestattenden Erwerb von Grundeigenthum betreffend, berathen wurde. Hing auch die eigentliche, erst später vorkommende Emancipations-Frage nicht mit diesem gedachten Gesetz-Entwurfe zusammen, so ging doch die Berathung von der Emancipation des Volkes Israel aus, gegen welche sich gleich anfangs in einer längeren Rede Herr von Zieater und Klipphausen erklärten. Bald aber kehrte die Debatte in das ihr durch den Gesetz-Entwurf angewiesene Gleis zurück, und fast alle Redner erklärten sich für den Gesetz-Entwurf, der denn auch mit einigen wenigen Modificationen angenommen wurde. Ganz besonders aber wurde die Discussion interessant durch zwei Reden des ehrwürdigen D. von Ammon, welche nicht allein den Geist echter Humanität in der höchsten Potenz athmeten, sondern auch durch Entwickelung eines Reichthumes von Kenntnissen in Bezug auf die älteren und neueren Verhältnisse der jüdischen Dogmatik und des jüdischen Cultus ein Licht über Gegenstände verbreiteten, in welchem sie bisher den meisten der Zuhörer noch nicht erschienen waren. Vornehmlich gab dem berühmten Sprecher die Bestimmung des Gesetz-Entwurfes, daß die bisher üblichen Privat-Synagogen aufzuheben wären, Gelegenheit, zu zeigen, wie sich unter den Juden weniger Häretiker als Schismatiker finden. In einer gründlichen und erschöpfenden Darstellung beleuchtete er den Entwickelungsgang, auf dem sich ein doppelter israelitischer Cultus gebildet, von denen der eine sich an die talmudisch-hebräische Form binde, während der andere sich freieren Ansichten hingebe. Er zeigte insbesondere, wie sich seit Mendelssohn, Bendavid ꝛc. die neuere Berlinisch-Deutsche jüdische Theologie gebildet habe, und von Berlin nach Hamburg, Dessau, Frankfurt a. M. und nach dem Süden Deutschlands verbreitet, ganz neuzüglich aber auch in Frankreich Anklang gefunden habe. Die Anhänger der anderen Art jenes doppelten Cultus, die sich in Rußland, Polen und einigen anderen Ländern erhalten, würden nicht leicht eine Berliner oder eine neuere deutsche Synagoge besuchen. Wenn auch das jüngere Geschlecht sich mehr dem Neueren zuwende, so würden doch die Aeltern durchaus dagegen sein. Denn, rief der Redner aus, wer kenne nicht die Starrheit und Unbeugsamkeit dieser Nation? Sie beruhe nicht in der Hinsicht auf Religion, sondern auf Aberglauben und Buchstablichkeit u. s. w. Ueberhaupt machte diese interessante Berathung, welche die Aufmerksamkeit der zahlreichen Zuhörer bis ans Ende fesselte, es den meisten klarer denn je, daß das Judenthum in unseren Tagen einer großen Krisis entgegengehe.

Leipzig, 30. März. Der königl. Caplan an der hiesigen katholischen Kirche, **Emil Heine**, hat durch seinen vortrefflichen Vortrag, seine eben so geisteichen, als gefühlvoll gehaltenen Predigten einen solchen Beifall erlangt, daß oftmals mehr Protestanten, als Katholiken die Kirche füllen, und fast allgemein bedauert wird, wenn er, wie es heißt, wirklich abberufen und nach Dresden versetzt werden sollte.

Preußen. (Immunitäten der Geistlichen.) 1) Die Geistlichen sollen von der Theilnahme an Communal-Lasten in Ansehung ihrer Amtseinkünfte und Amtswohnungen befreit sein. 2) Dieß soll namentlich auch auf die Vorspannleistung mit dem Zugviehe, welches zur Bewirthschaftung der Dienstgrundstücke gehalten wird, Anwendung finden. 3) Die Befreiung der Geistlichen von den Communal-Lasten soll sich auf diejenigen Leistungen erstrecken, welche in Folge des Krieges von den Communal- und Provinzial-Behörden ausgeschrieben werden. 4) Die Geistlichen, ihre Familien und ihr Gesinde sind von der Personen-Steuer frei. 5) In den Provinzen, in welchen durch die vormalige Regierung eine Besteuerung der Grundstücke der Geistlichkeit eingeführt worden, soll solche, so weit es noch nicht geschehen ist, unverzüglich aufhören. 6) Was wegen der Geistlichen angeordnet ist, soll auch den Schullehrern zu Statten kommen.

Berlin, 18. Dec. 1836. Am 29. November fand zu Werneuchen die Amts-Jubelfeier des dortigen Predigers **Friedrich Wilhelm August Schmidt** statt. In dem Alter von 22 Jahren war derselbe im Jahre 1786 bereits in das Amt des Geistlichen am Invalidenhause zu Berlin eingesetzt worden und hatte darauf die Seelsorge in den Gemeinden zu Werneuchen und Freudenberg 41 Jahre mit Segen verwaltet. Bei dem Feste, dessen nähere Schilderung wir aus Mangel an Raum nicht mittheilen können, wurde ihm der rothe Adlerorden IV. Classe überreicht.

Berlin, 17. Jan. Am 27. vorigen Monates und Jahres erfolgte die Einweihung der neuerbauten evangelischen Kirche zu **Briesen** im Kulm'schen Kreise des Reg. Bez. Marienwerder, zur lebhaften Freude der zahlreich versammelten Gemeinde durch eine gottesdienstliche Feier und mit dem laut ausgesprochenen Dankgefühle gegen Se. Majestät den König, durch Allerhöchstdessen huldreiche Bewilligung eines Gnadengeschenkes von 2782 Rthlr. die Gemeinde allein in den Stand gesetzt worden ist, dem lange und tief empfundenen Mangel eines eigenen Gotteshauses abzuhelfen.

Berlin. Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält folgende Allerhöchste Cabinetsordre, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage: Zur Beseitigung der Zweifel, welche nach dem Berichte des Staatsministeriums vom 15. v. M. über die Befugniß der Behörden, durch polizeiliche Bestimmungen die äußerliche Heilighaltung der Sonn- und Festtage zu bewahren, in einigen Landestheilen bisher obgewaltet haben, setze Ich für den ganzen Umfang der Monarchie hierdurch fest, daß die Regierungen die nach den Verhältnissen der einzelen Orte oder Gegenden ihres Bezirkes zu diesem Zwecke erforderlichen Anordnungen zu erlassen, und deren Befolgung durch Strafverbote, welche jedoch die im §. 10. ihrer Dienstinstruction vom 23. October vorgeschriebene Gränze nicht überschreiten dürfen zu sichern, befugt sein sollen. Dieser Befehl ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 7. Febr. 1837. **Friedrich Wilhelm.**

Elberfeld. In der Nacht vom 30. Jan. starb der älteste Pastor der hiesigen reformirten Gemeinde, **Gottfried Daniel Krummacher**, im Alter von 63 Jahren. Derselbe war geboren zu Tecklenburg 1774, vom Jahre 1798 — 1800 Pastor zu Bacrl am Rhein, dann bis 1816 zu Wülfrath und von da an bei der hiesigen reformirten Gemeinde.

Hannover, 1. April. Man beschäftigt sich hier gegenwärtig ganz im Stillen mit der Errichtung einer Art geistlichen protestantischen Ordens, der förmlich aus patres und fratres bestehen wird. Das Geld zur Stiftung soll größtentheils aus England herübergeflossen und durch den bekannten D. Philpotts, protestantischen Bischof von Exeter, gesammelt worden sein. Die Statuten sind jedoch weder hier, noch in England, aber, wenn ich recht unterrichtet bin, mutatis mutandis nach dem Vorbilde der Ordensregeln des heil. Ignatius von Loyola entworfen, so daß es nächstens nun auch protestantische Jesuitencollegien geben wird. Als Hauptzweck wird eine „evangelische Propaganda" bezeichnet, die vorzüglich auf die Gegenden wirken soll, wo das Licht der Vernunft noch nicht aufgegangen ist. Nach dem Pater-generat sucht man noch, doch haben sich bereits unterschiedliche und namhafte Candidaten für diese Würde gemeldet.

Aschaffenburg, 18. März. Professor **Löhnis**, Lehrer der orientalischen Sprachen und der Exegese am hiesigen Lyceum, hat eine gleiche Professur an der katholisch-theologischen Facultät der hessischen Universität Gießen angenommen.

Solothurn, 19. März. Den 10. ging das Zehntgesetz unter solchen Bedingungen durch, daß die Klöster und Stifte einen überaus bedeutenden Theil ihrer Einkünfte verloren, und, indem die Regierung für die beliebte Entschädigung sich als Schuldner aufstellt, über den besten Theil ihres noch übrigen Vermögens eine Art Verwalter erhielten.

Rußland, im März. Die Universität Dorpat soll ins Künftige nicht bloß einen Gelehrten-Grad ohne Prüfung über Kenntniß der russischen Sprache nicht ertheilen, sondern binnen 5 Jahren Keinen mehr immatriculiren dürfen, der nicht vollständige Kenntniß dieser Sprache besitzt. Ja, nach Verlauf von 3 Jahren soll kein Deutscher aus den Ostseeprovinzen im Lehrfache angestellt werden dürfen, wenn er nicht seine Wissenschaft in russischer Sprache vorzutragen im Stande sein sollte.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 23. April 1837. Nr. 65.

Instruction für die Superintendenten der Kirchengemeinden Augsburgischer und Helvetischer Confession in den k. k. östreichischen deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen. *)

Art. I.

Von dem Amte der Superintendenten überhaupt und dem Umfange ihrer Pflichten.

§. 1. Die Superintendenten haben überhaupt die Aufsicht über die Religionsübung und die dazu gehörigen Anstalten und Personen, über den öffentlichen religiösen Unterricht in den Bethäusern und Schulen, über die Einrichtung und Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes, über den Lebenswandel und die Amtstreue der Prediger und Schullehrer, über die Verwaltung des kirchlichen Eigenthumes und die zu den gottesdienstlichen Anstalten erfoderlichen Ausgaben, und überhaupt über die ganze Verfassung der einzelen Gemeinden, in Ansehung des Religionszustandes in den ihnen angewiesenen Diöcesen zu führen. Man erwartet von ihnen in allen Pflichten ihres Amtes die strengste Gewissenhaftigkeit und die pünctlichste Beobachtung und Kundmachung aller landesherrlichen Verordnungen, die sowohl über das ganze Toleranzwesen, als auch über besondere Fälle bereits ergangen sind, oder noch künftig ergehen werden.

§. 2. Mit dieser allgemeinen Aufsicht sind noch einige andere Verrichtungen verbunden, welche die Superintendenten vermöge ihres Amtes in ihren Diöcesen zu übernehmen haben: das Examen der Candidaten des Predigtamtes und der Schullehrer in Bezug auf ihre Religionskenntnisse, die Ordination und Installation der Prediger, insofern sie ihnen von dem Consistorium aufgetragen werden, die Visitation der Gemeinden und die Einweihung neuer Bethäuser.

§. 3. Da es eine Hauptpflicht eines Vorgesetzten ist, denen, die seiner Aufsicht anvertraut sind, mit einem guten Beispiele vorzuleuchten, so wird sich auch jeder Superintendent bestreben, sowohl in allen Pflichten der christlichen Rechtschaffenheit, als auch insbesondere in den Pflichten eines gewissenhaften Predigers und Seelsorgers den Predigern seiner Diöcese ein belehrendes und ermunterndes Beispiel zu geben, auch seinen untergebenen Pastoren mit aller christlichen Liebe und Sanftmuth zu begegnen. Das Consistorium wird daher desto sorgfältigere Aufmerksamkeit auf die Amtsführung und den Wandel des Superintendenten richten, je wichtiger der Einfluß seines Betragens auf seine ganze Diöcese ist.

Damit aber die Superintendenten in allen Stücken ihres Amtes ausführlichere und bestimmte Regeln haben, nach denen sie sich in vorkommenden Fällen richten können, so ist diese Instruction auf alle erwähnte Theile ihres Amtes eingerichtet.

§. 4. Jeder Superintendent hat aber auch zur genauen Uebersicht der ganzen Instruction ein genaues Tagebuch von allen Amtsvorfällen zu halten, so, daß dieses Buch eine zusammenhängende Geschichte seiner Amtshandlungen ausmache.

Gleichfalls hat er sich ein eigenes Buch zu halten, worin alle landesherrliche Verordnungen, die den politisch-kirchlichen Zustand betreffen, eingetragen werden.

Art. II.

Von der Aufsicht über die Religionsübung, den öffentlichen Gottesdienst und den Religionsunterricht in Kirchen und Schulen.

§. 1. Die Superintendenten haben zuvörderst über die Reinheit und den übereinstimmenden Vortrag der Religionslehre in Bethäusern und Schulen, nach dem Inhalte der heil. Schrift und den symbolischen Büchern der evangelisch-reformirten (evangelisch-augsburgischen) Kirche zu wachen.

In Ansehung der Prediger haben sie dahin zu sehen, daß sie in ihren öffentlichen Vorträgen durch neue Meinungen und Lehrsätze, die dem öffentlichen Bekenntnisse entgegen sind, keine Verwirrung stiften, oder durch unfruchtbare Speculationen die Zeit nicht unnütz verderben, sondern die Glaubens- und Sittenlehren des Christenthumes ohne alle Zusätze, ohne alle unnütze Terminologie, in einer allgemein faßlichen, verständlichen Sprache, rein und lauter, erbaulich und zweckmäßig vortragen.

*) Diese Instruction ist von der k. k. Hofkanzlei im Einverständnisse mit der k. k. Studien-Hofcommission an die niederöstreichische Regierung zwar schon am 26. Januar 1830, an die übrigen Länderstellen am 28. Januar 1831 erlassen worden; wir glauben aber dennoch, sie in diesen Blättern auch noch jetzt mittheilen zu müssen, da sie ein wirklich zur Ausführung gekommenes, und wohl den meisten unserer Leser unbekanntes Actenstück, und vor Allem einen höchst interessanten Beitrag zur Kirchengeschichte Oestreichs bildet.

Die Redaction der Allg. K. Z.

Digitized by Google

In den Schulen ihrer Diöcese haben sie darauf zu sehen, daß die Prediger und Schullehrer den Religionsunterricht nach dem zu seiner Zeit eingeführten, und vom Consistorium gebilligten Lehrbuche ertheilen.

§. 2. Sie müssen ferner darauf sehen,

1) daß die äußerliche öffentliche Religionsübung genau nach den Vorschriften der Toleranz-Verordnung eingerichtet, und die in dieser Absicht allerhöchst ertheilten Freiheiten nicht überschritten werden;
2) daß der öffentliche Gottesdienst in allen Gemeinden nach der allgemein eingeführten und sanctionirten Liturgie gleichförmig eingerichtet und gehalten werde.

Wenn die besondere Beschaffenheit der Umstände in dieser oder jener Gemeinde eine Abänderung nothwendig machen sollte, so haben sie dieß dem Consistorium anzuzeigen, und von demselben darüber weitere Vorschriften zu erwarten.

§. 3. Da es die Erfahrung in anderen Ländern gelehrt hat, wie viel Nachtheil für die Religion selbst, für den öffentlichen Gottesdienst und für die bürgerliche Ruhe, aus Privatversammlungen mehrerer Familien unter dem Vorwande einer besseren und größeren Erbauung entstehen könne, so haben die Superintendenten sorgfältig zu verhüten, daß dergleichen Privat-Versammlungen in ihrer Diöcese nicht einreißen mögen, und davon, wenn sie sich doch ereignen, allemal die Anzeige an das Consistorium und unter Einem auch an das Kreisamt zu machen.

§. 4. Die Superintendenten haben ihre Aufmerksamkeit auch auf diejenigen zu richten, welche die Ruhe und Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes muthwillig und boshafterweise stören, durch freche Spöttereien, Gotteslästerungen, durch Verbreitung schädlicher, seelenverderblicher Irrthümer Schaden, Zerrüttung und Nachtheil stiften; bei solchen haben sie erst selbst ernstliche Vorstellungen zu versuchen, und wenn diese ohne Wirkung sein sollten, so haben sie solche dem Consistorium, wie auch unter Einem den Kreisämtern anzuzeigen.

§. 5. Damit die öffentliche Religionsübung bei allen Gemeinden genau den allerhöchsten Toleranz-Ordnungen gemäß sei, sollen die Superintendenten Sorge tragen, daß bei einer jeden Gemeinde sich nicht allein die allgemeinen Toleranzordnungen, sondern auch zugleich alle besondere, das Kirchenwesen der Augsburgischen (Helvetischen) Confessionsverwandten betreffende höchste Verordnungen befinden mögen.

§. 6. Sollte die eine oder die andere Gemeinde in Ausübung der verliehenen Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes und der öffentlichen Religionsübung verordnungswidrig verhindert oder gekränkt werden, so haben die Superintendenten davon Bericht an das Consistorium abzustatten, welches dann diese Beschwerden an die Behörde befördern wird.

§. 7. Wenn die Errichtung einer Schule an einem Orte nothwendig ist, und der betreffende Senior die Erlaubniß hierzu bei dem Kreisamte nicht erwirken könnte, so hat sich der hiervon in Kenntniß gesetzte, und um seine Mitwirkung angegangene Superintendent in der Sache an die Landesstelle, oder Recurswerse an das Consistorium zu wenden, damit dieses deßhalb bei der höchsten Behörde einschreite.

Art. III.

Von der Aufsicht über Prediger und Schullehrer.

§. 1. Die Aufsicht der Superintendenten über Prediger und Schullehrer muß sich theils auf ihre Amtsführung, theils

auf ihren übrigen Lebenswandel erstrecken, insofern derselbe Einfluß auf den Zweck ihres Amtes hat.

§. 2. Was die Amtsführung der Prediger betrifft, so müssen die Superintendenten ihre ganze Aufmerksamkeit dabei auf alle Theile derselben richten, und dahin sehen, daß sie alle Pflichten, sowohl der allgemeinen, als der besonderen Seelsorge mit Fleiß, Eifer und Treue erfüllen.

1) Muß ihre Aufmerksamkeit auf die Predigten und öffentlichen Vorträge gerichtet sein.

Um davon eine möglichst genaue und sichere Kenntniß zu erhalten, sollen die Superintendenten nicht allein bei der Visitation jeden Prediger über einen aufgegebenen Text eine Predigt halten, sondern sich auch die Concepte aller gehaltenen Predigten vorzeigen lassen. Auch haben sie Befugniß, von ihren Predigern nach ihrem Gutbefinden von Zeit zu Zeit einige ausgearbeitete Predigten zur Durchsicht zu verlangen.

Sie müssen das Fehlerhafte im Vortrage sorgfältig bemerken, und ihnen zur Verbesserung desselben Anweisungen, Rathschläge und Ermahnungen geben.

Wenn vom Consistorium mit höchster Bewilligung gewisse allgemeine Buß- und Bettage oder Dankfeste bestimmt werden, so haben die Superintendenten den Predigern ihrer Diöcese die Texte zur Predigt, wenn dieß nicht zugleich vom Consistorium geschieht, zu bestimmen und anzuzeigen.

2) Die Katechisationen verdienen, als eines der wichtigsten Stücke des öffentlichen Unterrichtes, eine vorzügliche Aufsicht. Die Superintendenten haben daher Sorge zu tragen, daß dieselben so oft und so zweckmäßig als möglich in jeder Gemeinde eingerichtet werden. Sie haben daher das katechetische Talent eines jeden Predigers zu prüfen, und ihm über die beßte und zweckmäßigste Einrichtung derselben Vorschläge zu ertheilen. Zugleich müssen sie dahin sehen, daß die Prediger nicht allein im Bethause unausgesetzt jeden Sonntag, und wo es sein kann, auch an einem Wochentage, öffentliche Katechisation halten, sondern auch die Schulen ihrer Gemeinden fleißig besuchen, die Jugend katechisiren, und dem Schullehrer dazu Anleitung geben.

3) Außer diesen beiden Arten des öffentlichen Religionsunterrichtes sollen die Superintendenten in ihrer Diöcese noch eine dritte Art des Unterrichtes, die biblischen Vorlesungen, einführen. Es müssen nämlich die Bücher der heil. Schrift, besonders des neuen Testamentes, der Gemeinde vom Prediger vorgelesen, der Wortverstand kürzlich und faßlich erklärt, und zur nützlichen und heilsamen Erbauung angewendet werden. Die Superintendenten haben über die zweckmäßige Einrichtung dieser Vorlesungen ihren Predigern besondere Vorschriften zu ertheilen.

4) Ferner haben die Superintendenten darauf zu sehen, ob die Prediger bei der Verwaltung der Taufe und des Abendmahls, bei der Unterweisung der Confirmanden, bei Besuchung der Kranken, auch mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit ihrem Amte ein Genüge thun. Sie haben besonders dahin zu wirken, daß die zu confirmirenden Kinder gehörig unterrichtet und zur Confirmation vorbereitet, auch zu derselben vor dem vierzehnten Jahre nicht ohne höchst triftige Gründe zugelassen werden. Ferner ist darauf zu sehen, daß die Pastoren ein ordentliches Confirmanden-Verzeichniß mit Hinzufügung der Namen ihrer Aeltern führen.

Digitized by Google

5) Die Superintendenten sollen ferner genau untersuchen, ob die Prediger der Gemeinden eine vollständige Sammlung von allen Toleranz-Verordnungen haben und dieselben genau befolgen: ob sie bei Taufen, Trauungen und Sterbefällen dasjenige pünctlich beobachten, was allerhöchsten Ortes vorgeschrieben ist, von diesen Amtsvorfällen ein genaues Verzeichniß halten, und den Anwachs der Gemeinde richtig bemerken.

6) Nachdem die evangelischen Pastoren in Folge allerhöchster Entschließung vom 20. November 1829 von nun an die Tauf-, Trau- und Beerdigungsmatrikeln selbst zu führen haben, so haben die Superintendenten und Senioren, als Vorsteher der evangelischen Seelsorger, bei ihrer Bereisung über die genaue Befolgung der vorgeschriebenen Normalien in Hinsicht der Führung und Ausstellung dieser Tauf-, Trau- und Beerdigungsmatrikeln zu wachen, und wird denselben eingeschärft, aller Orten auf die genaue Beobachtung mit allem Nachdrucke zu dringen.

7) Sie sind schuldig, wenn die Prediger in vorkommenden bedenklichen Amtsfällen ihren Rath und ihre Verhaltungs-Vorschriften verlangen, ihnen dieselben ungesäumt nach ihrem besten Vermögen zu ertheilen, und wenn die Fälle von der Art sind, daß sie selbst für sich nicht zu entscheiden und zu bestimmen wagen, sich sogleich weiter bei dem Consistorium Raths zu erholen.

§. 3. Der Lebenswandel der Prediger, insofern derselbe Einfluß auf den Zweck ihres Amtes hat, ist das andere wichtige Stück, worauf die Aufsicht des Superintendenten gerichtet sein muß. Es ist aber dabei nicht allein auf das ganze sittliche Betragen der Prediger überhaupt, sowohl gegen alle Glieder der Gemeinde, als gegen ihre Vorgesetzten, sondern auch vorzüglich auf ihr Verhalten gegen andere Glaubensverwandte Rücksicht zu nehmen.

Dem Superintendenten liegt ob, die Prediger dringend zu ermahnen, in allen Verhältnissen durch ihren ganzen Wandel den Christen ein leuchtendes Beispiel zu geben, und auf alle Art auch dahin zu wirken, daß da, wo Augsburgische und Helvetische Confessionsverwandte mit und neben einander wohnen, Friede und Eintracht aufrecht erhalten, und wenn sie gegenseitig ihre Kirchen- und Schulanstalten benutzen, die deßhalb eingegangenen Verpflichtungen redlich und pünctlich erfüllt werden.

Wenn Jemand durch seinen Wandel Aergerniß und Anstoß gibt, sich aus blindem Religionseifer und unduldsamer Gesinnung gegen die Glieder einer anderen Kirchengesellschaft vergeht, so sollen die Superintendenten demselben zuerst ernstliche Ermahnungen und Verweise geben, und wenn keine Besserung erfolgt, einen solchen unwürdigen Lehrer dem Consistorium und zugleich dem Kreisamte anzeigen.

Es kommt nur dem Consistorium zu, die in diesen Fällen angemessenen Strafen zu bestimmen, und haben die Superintendenten dieselben nicht ohne ausdrücklichen Auftrag des Consistoriums auszuüben, außer daß ihnen bei wichtigen ärgerlichen Vergehungen im Nothfalle die Befugniß ertheilt wird, den Prediger, der sich dergleichen schuldig gemacht hat, vorläufig von der Ausübung seines Amtes zu suspendiren.

Da nicht allein das Betragen des Predigers, sondern auch das Betragen seiner Familie auf den Zweck seines Amtes, ganz vorzüglich nach der Lage der Gemeinden in den hiesigen Landen einen wichtigen Einfluß hat, so haben die Superintendenten die unter ihrer Inspection stehenden Prediger zu

ermahnen, auf den ordentlichen und anständigen Wandel ihrer Familie aufs genaueste zu sehen, damit durch deren tadelhaftes und auffallendes Betragen, theils den Gemeinden selbst, theils anderen Glaubensverwandten kein Aergerniß gegeben werde.

§. 4. Da es zum Besten der Religion sehr nothwendig ist, daß die bereits im Amte stehenden Prediger in ihrem Studiren keinen Stillstand machen, sondern so viel sie Zeit und Hülfsmittel haben, sich durch Vermehrung ihrer Kenntnisse immer brauchbarer und geschickter für ihr Amt zu bilden suchen sollen, so ist die Pflicht der Superintendenten, ihnen auch dazu, soviel die Umstände gestatten, Gelegenheit, Aufmunterung und Antrieb zu verschaffen. Zu dem Ende sollen die Superintendenten

1) den in ihrer Diöcese befindlichen Predigern jährlich gewisse Theses aus dem ganzen Umfange der theologischen Wissenschaften mittheilen, über welche sie bald längere, bald kürzere Abhandlungen an sie einzuschicken haben. Jedoch müssen die Prediger dabei auf ihr Gewissen versichern, daß solche Ausarbeitungen von ihnen selbst abgefaßt sind.

2) Wird dem Superintendenten aufgetragen, dahin zu sehen, ob nicht die Fortsetzung des Studirens und die Beschäftigung mit den Wissenschaften den Predigern ihrer Diöcese durch die Errichtung einer Lesegesellschaft, in welcher die besten und brauchbarsten Schriften und Journale circuliren, erleichtert werden könnte.

3) Haben sie den Predigern ihrer Diöcese bekannt zu machen, daß es ihnen freistehe, Bemerkungen, Beobachtungen und Rathschläge, welche auf die zweckmäßigere Einrichtung des Kirchenwesens abzielen, den Superintendenten mitzutheilen, welche diese alsdann, wenn sie eine nähere Erwägung verdienen, dem Consistorium vorzulegen haben.

4) Auch haben die Superintendenten und Senioren bei jeder schicklichen Gelegenheit die Prediger vor solchen irrigen und schädlichen politischen Meinungen und Aeußerungen, die ihre Gesinnung verdächtigen würden, und vor Uebertretung jener höchsten Verordnungen zu warnen, die sich auf den Verkehr mit auswärtigen, verbotenen Gesellschaften beziehen.

5) Auf Schriften, die zur religiösen Schwärmerei verleiten könnten, oder abgeschmackten, mystischen oder verderblichen Inhaltes sind, haben die Superintendenten Acht zu haben, damit sie nicht in den Gemeinden verbreitet werden und Unheil stiften. — Sind solche Schriften in Umlaufe, so ist hierüber an die politische Behörde und an das Consistorium Bericht zu erstatten.

§. 5. Die Schullehrer sind sowohl in Ansehung des Religionsunterrichtes, als auch ihres sittlichen Lebenswandels der Oberaufsicht der Superintendenten unterworfen. In Ansehung des Religionsunterrichtes ist darauf zu sehen, daß der Schullehrer keine Lehrbücher nach seinem Gutdünken einführe, sondern das ihm vorgeschriebene zum Grunde lege und den Unterricht danach zweckmäßig ertheile, daß die Religion der Jugend nicht bloß Sache des Gedächtnisses, sondern des Verstandes und Herzens werde. Was die übrigen Lehrgegenstände, den methodum docendi und die Inspicirung und Leitung des deutschen Volksschulwesens betrifft, so haben dieselben sich nach den dießfälligen, in der politischen Verfassung der deutschen Schulen u. s. w. enthaltenen allerhöchsten Verfügungen zu benehmen, und besonders die durch das hohe Studien-Hofcommissions-Decret vom 11. März 1820 mitgetheilte allerhöchste Verordnung genau zu beachten.

Digitized by Google

§. 6. Bei erfolgtem Todesfalle eines Predigers hat der Superintendent sogleich die Vorkehrung zu treffen, daß die Circular-Predigten und übrigen actus ministeriales unter die benachbarten Prediger seiner Inspection bis zum Ablaufe der Wittwen-Gnadenzeit (welche in dem halbjährigen Genusse des salarii fixi und anderer Accidenzien besteht), falls eine anderweitige Besetzung der Vacanz binnen solcher Zeit nicht erfolgen sollte, ordentlich vertheilt, verrichtet, alles Erforderliche besorgt und solches den Pastoren durch ein Circular intimirt und dessen genaue Befolgung an das Consistorium angezeigt werde. Wobei die Superintendenten auch dafür zu sorgen haben, daß des verstorbenen Pastors Wittwe oder Kindern die Einkünfte richtig und ohne eigenmächtige Verkürzung gereicht werden.

Ganz vorzüglich haben die Superintendenten darauf zu sehen, daß die erledigten Pastorate möglichst bald, und zwar mit gehörig gebildeten, tüchtigen und rechtschaffenen Individuen wieder besetzt werden. Sie haben dabei jedoch, ohne den Gemeinden irgend Jemandem zum Prediger aufdringen zu wollen, ihnen bei der Candidirung solcher Individuen mit gutem Rathe beizustehen, und wenn binnen drei Monaten eine erledigte Predigerstelle noch nicht wieder besetzt sein sollte, die betreffende Gemeinde über die Ursache hierüber zu vernehmen und darüber an das Consistorium Bericht zu erstatten.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 8. April. Die nach dem neuesten Stücke der Gesetz-Sammlung unterm 25. Febr. d. J. an die Geheimen Staatsminister, Freiherrn v. Altenstein und v. Kamptz ergangene Allerhöchste Cabinetsordre wegen Ausschließung der Oeffentlichkeit bei Verhandlungen von Religions-Angelegenheiten und kirchlichen Verhältnissen lautet also: „Da die öffentliche Verhandlung von Religions-Angelegenheiten und kirchlichen Verhältnissen unter obwaltenden Umständen eine gemeinschädliche Aufregung und selbst Aergerniß zu veranlassen geeignet ist, so bestimme Ich auf Ihre gemeinschaftlichen Berichte vom 9. December v. J. und 31. v. M., daß der Justizminister, auf den Antrag des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, die Ausschließung des öffentlichen Verfahrens sowohl in Civil- als in Strafsachen anordnen soll, wenn von der zu erwartenden Erörterung religiöser und kirchlicher Angelegenheiten Aufregung oder Aergerniß zu besorgen ist. Sobald in solchen Fällen das öffentliche Ministerium oder die Verwaltungs-Behörde eine Berufung auf die Entscheidung der Ministerien einlegt, ist das weitere Verfahren von den Gerichten auszusetzen, bis die Vorbescheidung des Justizministers eingeht. Sie haben diesen Befehl durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen. Berlin, 25. Febr. 1837. Friedrich Wilhelm."

München, 29. März. Aus Eichstädt wird geschrieben: „Am 13. März hielt der Bischof Kort August Graf v. Reisach seinen feierlichen Einzug in die Kathedralkirche zum heiligen Willibald, und nahm von dem bischöflichen Stuhle Besitz. Der Bischof zog in der Cappa magna von der Dompropstei aus, wo er wohnte, die Capuze auf dem Haupte, den großen Pilgerhut darüber, in die ehemalige Jesuitenkirche, wo er den Hut zwischen die Schulteen zurückschob, was den Pilger so recht bezeichnete, und wie man in alten Abbildungen päpstliche Gesandte abgebildet findet.

Rom. Der Jesuit Pater Piancini hat am 11. August v. J. in einer Sitzung der Akademie der katholischen Religion in Gegenwart der Cardinäle Pedicini, Sala, Castracani u. s. w. eine Abhandlung über die Schrift des Abbé Bautain: Philosophie du Christianisme etc. vorgelesen. Der gelehrte Akademiker zeigte zuvörderst, wie

sehr der christliche Philosoph sich hüten müsse, die Vernunft zu sehr zu erheben oder zu sehr herabzuwürdigen. Dann zeigte er, wie unrecht es sei, die sich selbst überlassene Vernunft, wie Bautain es thut, zu degradiren und zu behaupten, diese Ansicht werde durch die Lehre des Apostels Paulus bestätigt. Er wies nach, daß diese Lehre mit Allem, was uns die heilige Schrift über diesen Gegenstand lehrt, im Widerspruche sei, und daß Bautain inconsequent sei. Die Rede des Paters Piancini wurde von der zahlreichen Versammlung mit großem Beifalle aufgenommen.

Paris. [Abbé Gaume und Pfarrer Coquerel.] Der um die Restauration seiner Kirche eifrig bemühte Abbé Gaume leitet (in seiner Schrift: „Du catholicisme dans l'éducation") nicht nur alles Unheil der neueren Zeit aus der Reformation her, sondern will auch die alten Classiker sammt und sonders aus den Gelehrten-Schulen verbannt wissen. Der reformirte Pastor Coquerel zu Paris schreibt dagegen in dem von ihm redigirten „Libre examen": „Das französische Volk hat unter allen Völkern der Christenheit am meisten nöthig, daß man ihm beweise, wie die Vernunft und der Glaube, Philosophie und Theologie nur verschiedene Namen derselben Seelenkräfte, derselben Cultur des menschlichen Geistes sind. In einem Jahrhunderte und in einem Lande, wie das unserige, muß der Priester der christlichen Religion die Weisheit der alten Heiden mit der des Moses, die Weisheit der Neueren von Descartes bis auf Kant und seine Nachfolger — mit der Weisheit des Evangeliums vergleichen können. Beschränkt er sich darauf, die Bibel zu lesen, so hat er nur Eine Seite im Buche der Menschheit gelesen, er hat das Blatt nicht umgewendet... Er flieht in der Philosophie eine Feindin, da er doch in ihr eine Alliirte suchen sollte."

Irland. Irland hat 4 Erzbisthümer und 23 Bisthümer, außer den 27 Bischöfen 300 Dignitarier oder Großvicare, Dechanten und Archidiakonen, 960—70 Pfarrer (parish priests), 1500 Vicare (curates) und 500 Klostergeistliche, welche die Weltgeistlichen in ihren seelsorglichen Functionen unterstützen. Im Ganzen bestehen in Irland 7 Mönchsorden: Dominikaner, Franziskaner, Capuziner, Augustiner, beschuhte und unbeschuhte Carmeliter und Jesuiten. Jeder dieser Orden steht unter einem Provinzial. Neuerdings haben auch die Trappisten, welche vor vier Jahren von Melleray in Frankreich vertrieben worden, in der Grafschaft Waterford ein Kloster angelegt. — Irland wird in vier Kirchenprovinzen eingetheilt: Ulster, Leinster, Munster und Connaught; jede Provinz hat einen Erzbischof. Diese sind: der Erzbischof von Armagh, von Dublin, von Cashel und von Tuam. Der von Armagh hat 8, der von Dublin 3, und die von Cashel und Tuam haben jeder 8 Suffragane. Der Erzbischof von Armagh führt den Titel: Primas von ganz Irland, und der Erzbischof von Dublin führt den Titel: Primas von Irland.

Siebenbürgen. Sehr verschieden und höchst ungenau waren die früheren Angaben der Bevölkerung Siebenbürgens. Sicheren Nachrichten zufolge zählt Siebenbürgen in 10 Städten, 64 Marktflecken, 2650 Dörfern 1,483,119 Einwohner. Die Katholiken haben 287, die unirten Griechen 1327, die nicht unirten 1114, die Evangelischen Augsb. Bek. 282, die Evangelischen Helv. Bek. 794, die Unitorier 120 Kirchen, die Israeliten 13 Synagogen. Die Katholiken haben zu Clausenburg ein akademisches Lyceum mit 11 Professoren und 9 Gymnasien. Der katholischen Schulen Oberaufseher ist gegenwärtig Se. Excellenz der Siebenbürger katholische Bischof, Herr Nicolaus Novais. Die unirten Griechen haben ein bischöfliches Lyceum zu Blasendorf mit 9 Professoren und ein Gymnasium. Die Evangelischen Helv. Bek. (Calviner oder Reformirten) haben ein Collegium zu Hagy Enyed mit 7, zu Clausenburg mit 5, zu Neumarkt mit 6, zu Udvarhely mit 5 Professoren nebst 4 Gymnasien. Die Evangelischen Augsb. Bek. ein Gymnasium zu Hermanstadt mit 15, zu Cronstadt mit 10, zu Mediasch mit 9, zu Schäßburg mit 6, und zu Pistritz mit 3 Professoren. Die Unitorier haben ein Collegium zu Clausenburg mit 10 Professoren, nebst 2 Gymnasien zu Torda und Kereszthur.

Lissabon. Die europäische Missionsgesellschaft beschäftigt sich seit einigen Monaten mit der Evangelisirung Portugals. Zu Lissabon hören bereits 200 Individuen regelmäßig die Predigt des Evangeliums.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 25. April 1837. Nr. 66.

Instruction für die Superintendenten der Kirchengemeinden Augsburgischer und Helvetischer Confession in den k. k. östreichischen deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen.

(Fortsetzung.)

Art. IV.

Von dem Verhältnisse zwischen den Superintendenten und Senioren.

§. 1. Den Superintendenten sind die Senioren untergeordnet, welche die Subinspectien zu besorgen, auch, bei zu weiter Entfernung der Superintendenten von ihrer Diöcese, deren Stelle zu vertreten haben.

Nach höchster Vorschrift sollen, wo mehrere Gemeinden in einer Diöcese sind, zehn Gemeinden jedesmal ihren eigenen Senior haben; die Superintendenten haben daher dazu aus ihren Predigern die tüchtigsten Subjecte dem Consistorium vorzuschlagen.

§. 2. Der Senior hat sein Amt unter der Leitung des Superintendenten zu führen, die ihm gegebenen Aufträge, das Kirchenwesen betreffend, auszurichten, die Verordnungen und Publicanda, die ihm von dem Superintendenten zugeschickt werden, den Pastoren bekannt zu machen. An ihn haben sich die Prediger und Gemeinden zuerst zu wenden, und derselbe hat minder wichtige Angelegenheiten selbst in Ordnung zu bringen; wenn dieß ihm aber nicht gelingt, dieselben, sowie alle wichtigere Gegenstände, dem Superintendenten, dieser aber selbige nach Umständen entweder selbst zu verhandeln und zu erledigen, oder dem Consistorium vorzulegen.

Der Senior hat auch nach Auftrag des Superintendenten die genauere Inspection über den Wandel und die Amtstreue der Prediger und Schullehrer, und überhaupt über die Kirchenzucht zu führen. Nur muß er in allen diesen Fällen an die Superintendenten Bericht erstatten. Auch muß er dem Superintendenten halbjährig die genaue Nachricht von dem Zustande aller einzelen Gemeinden nach einem ihm zuzustellenden Falle, einschicken, daraus dieser seinen Amtsbericht an das Consistorium macht. — Im Falle der Superintendent durch unabänderliche Hindernisse abgehalten werden sollte, seine Diöcese selbst zu visitiren, so kann er dazu die Senioren seiner Diöcese bevollmächtigen und instruiren.

§. 3. Der Superintendent ist verpflichtet, die Senioren von allem dem zu instruiren, was zur Erhaltung einer guten Ordnung in Bethäusern und Schulen erforderlich ist, ihnen daher

1) alle ihm zugekommene, das Kirchenwesen der Protestanten betreffende landesherrliche Befehle zuzustellen;

2) ihnen die vom Consistorium gemachten Verfügungen bekannt zu machen;

3) sie mit Rath und Unterricht auf alle Weise zu unterstützen, und die ihm von denselben zugestellten Petita an die betreffende Stelle zu befördern und mit einem Berichte zu begleiten;

4) darauf zu halten, daß den Senioren von den übrigen Predigern die gebührende Folgsamkeit geleistet werde, um das Ansehen ihres Amtes auf das Sorgfältigste zu unterstützen.

Art. V.

Von der Aufsicht über die Verwaltung der Kirchengüter.

Die Superintendenten haben bei allen Gemeinden ihrer Diöcese darauf zu sehen, daß zur Verwaltung der Oeconomicorum der Gemeinde, von jeder Gemeinde einige Vorsteher als Repräsentanten der Gemeinden gewählt und bevollmächtigt werden, die im Rechnungswesen erfahren sind, und überhaupt die zu diesem Amte erforderliche Geschicklichkeit haben. Diese Vorsteher haben mit Zuziehung des Predigers auf die Verwendung der Kirchengelder zu sehen, und davon jährlich an die betreffende politische Behörde Rechnung abzulegen. Bei jeder Ausgabe, die 30 fl. übersteigt, haben sie die Bestätigung von der politischen Landesstelle zu suchen. Es ist die Pflicht der Superintendenten, darauf zu sehen, daß die Verwendung ordentlich geschehe, und die Rechnungsbücher richtig gehalten werden.

Art. VI.

Von den Vorrechten der Superintendenten.

§. 1. Den Superintendenten bleibt der Gebrauch und die Ausübung der Vorrechte, die nach den Grundsätzen des protestantischen Kirchenrechtes mit ihrem Amte verbunden sind; diese sind:

Digitized by Google

1) das Examen der Candidaten des Predigtamtes;
2) die Ordination der Prediger;
3) die Investitur oder Einführung derselben;
4) die Einweihung neuer Bethäuser;
5) die Visitationen.

§. 2. Jeder Studirende aus der Diöcese des Superintendenten, wenn er die k. k. protestantisch-theologische Lehranstalt in Wien beziehen will, muß sich vorher bei demselben einer theologischen Prüfung unterziehen, und der Superintendent hat sodann demselben ein Zeugniß darüber auszustellen, ob er ihn zu den akademischen Studien schon vorbereitet gefunden habe. (Allerhöchste Entschließung vom 5. December 1820.)

§. 3. Alle inländische und ausländische Candidaten der Theologie, wenn sie im Lande predigen wollen, haben sich bei dem Superintendenten der Diöcese zu melden, werden von ihm nach vorgezeigten testimoniis in doctrina et moribus geprüft, und erhalten hierauf licentiam concionandi, doch hat derselbe dafür zu sorgen, daß kein untüchtiger Candidatus theologiae den Predigtstuhl betrete.

§. 4. Auf die Candidaten, welche aus der Diöcese des Superintendenten gebürtig sind, oder sich doch in derselben aufhalten, hat derselbe hinsichtlich ihres Fortstudirens und Lebenswandels ein immerwährendes Augenmerk zu richten, dieselben bei vorkommenden Veranlassungen zum Fortschreiten in ihrer Bildung zu ermuntern, oder ihnen in moralischer Hinsicht die nöthigen Erinnerungen zu geben.

§. 5. Jeder Superintendent hat ein Verzeichniß solcher Individuen zu führen, die sich bei ihm um eine Anstellung als Prediger oder Schullehrer melden, oder die ihm zu diesem Behufe von dem Consistorium bekannt gemacht werden, damit er um so leichter im Stande sei, den Gemeinden bei der Wiederbesetzung erledigter Pastorate mit gutem Rathe an die Hand zu gehen.

§. 6. Die zum Predigtamte berufenen Candidaten müssen vorher dem Consistorium von den Gemeinden oder Patronen, mit Beilegung der Zeugnisse von ihren Wissenschaften und ihrem Lebenswandel, auch ihres Taufscheines, im Wege der Superintendentur präsentirt werden, von welchem der Auftrag zum Examen an den Superintendenten gelangt; nach geschehenem Examen und befundener Tüchtigkeit hat der Superintendent den Geprüften zu ordiniren, und unter Einem wegen Erlangung des Consistorial-Anstellungs-Decretes an das Consistorium Bericht zu erstatten, welches alsdann das Weitere zu seiner landesfürstlichen Bestätigung einleiten wird. (Hofcanzlei-Decret vom 20. Nov. 1806, Nr. 21, 222.)

§. 7. Nach herabgelangter landesfürstlicher Bestätigung hat der Superintendent oder der von ihm hierzu delegirte Senior den neuen Prediger zu installiren. (Hofcanzlei-Decret vom 20. November 1806, Nr. 21, 222.)

§. 8. Die Schullehrer bei den Bethäusern und anderen verschiedenen Orten ohne Bethäuser, werden zwar von den patronis ecclesiae gewählt, müssen aber dennoch vom Superintendenten hinsichtlich der Religionskenntnisse geprüft, und das diesfällige Zeugniß dem Gesuche an die politische Behörde, wegen Bestätigung des Gewählten, beigelegt werden. Auch hat der Superintendent dem Consistorium jede Besetzung einer Schulstelle anzuzeigen, und dabei ausdrücklich zu bemerken, ob gegen den sittlich-religiösen Charakter und die religiöse Bildung des Angestellten kein Bedenken obgewaltet, und an welcher Lehranstalt und mit welchem Erfolge er sich die Bildung zum Schullehrer erworben habe?

§. 9. Die Einweihung neuer Bethäuser kommt dem Superintendenten zu, der aber doch bei weiterer Entfernung, zur Vermeidung der Kosten, dem Senior dieses Geschäfft übertragen kann.

§. 10. Der Superintendent hat in seiner Verpflichtung wenigstens Einmal im Jahre nomine Consistorii die Visitation der Bethäuser vorzunehmen.

Sollte der Superintendent wegen anderweitiger wichtiger Geschäffte, oder wegen zu großer Ausdehnung seines Sprengels gehindert sein, die Visitation desselben in einem Jahre selbst zu bewirken, dann hat der Superintendent jenen Theil seines Sprengels, welchen er selbst in jedem Jahre zu bereisen gedenkt, auszuscheiden, und zur Visitation der übrigen Gemeinden die ihm eigens zu diesem Ende beigegebenen Senioren zu delegiren.

In dem folgenden Jahre hat der Superintendent jenen Theil seines Sprengels vorzunehmen, welcher im früheren vom Senior bereist wurde.

Insofern der Superintendent auch die Stelle eines Schul-Districts-Aufsehers versieht, hat er die Visitation der Schulen alle zwei Jahre in loco zu halten, und in Bezug auf Bethäuser und Schulen die Ordnung der Kirchenbücher, Kirchengeräthe u. s. w., nicht minder, ob und in wie weit den in Schul- und sonstigen Angelegenheiten bestehenden allerhöchsten Anordnungen nachgekommen werde, zu respiciren, und überhaupt die höchsten Landesgesetze sich gegenwärtig zu halten.

Dinge von minderer Erheblichkeit wird derselbe mit Einwilligung der Parteien in Güte beizulegen suchen; Sachen aber von Wichtigkeit, sowie Alles, was den statum publicum religionis exercieli betrifft, ad referendum nehmen, und sowie von den beigelegten Sachen an das Consistorium Bericht erstatten und vorlegen, jedoch weder aus Liebe, noch aus Haß, darin Etwas wider die Wahrheit einfließen lassen, sondern nach Pflicht und Gewissen das, was er befunden, treulich anzeigen; außerdem aber auch, wenn demselben von der k. k. Landesregierung ein sonstiger Auftrag zugemittelt werden soll, sich dem pflichtschuldigst unterziehen. Diejenigen Gemeinden, die der Superintendent in einem und demselben Jahre nicht visitirt, sollen von den betreffenden Senioren bereist und visitirt werden.

§. 11. Dieser Visitation unterliegen gleichfalls alle Schullehrer, jedoch nur in Hinsicht des Religionsunterrichtes, sowie ihres sittlichen Charakters und Lebenswandels, da sie in Bezug auf den methodum docendi jener Controle unterliegen, welche durch die Verfügungen der politischen Verfassung der deutschen Schulen im Allgemeinen, und insbesondere durch das hohe Studien-Hofcommissions-Decret vom 6. März 1820 vorgezeichnet wird.

§. 12. Wenn die Entfernung des Superintendenten von den Gemeinden seiner Diöcese zu groß ist, oder andere Umstände es unmöglich machen, daß er selbst dieselben in loco visitiren kann, so kann er dieses Geschäfft dem Senior übertragen, der in seinem Namen und nach seinem Auftrage dieselben anzustellen und ihm darüber ausführlich Bericht abzustatten hat.

§. 13. Diese Hauptvisitation muß vorher angezeigt werden, jedoch muß der Superintendent auch zuweilen unvorhergesehene Visitationen vornehmen.

Digitized by Google

§. 14. Wo zwei Muttergemeinden oder eine mit einer Filialgemeinde verbunden, nur Einen Pastor haben, wird die Visitation entweder in der Muttergemeinde, oder an dem Orte, wo der Pastor seine beständige Wohnung hat, gehalten.

§. 15. Die Gemeinde, welche visitirt wird, muß den visitirenden Superintendenten oder Senior, der Gelegenheit wegen, schadlos halten.

§. 16. An diesem Tage hat der Prediger selbiges Ortes eine Predigt über den ihm von dem Superintendenten aufgegebenen Text zu halten, und nach derselben mit der Jugend eine Katechisation vorzunehmen, bei welcher auch der Visitirende Fragen an die Jugend thut.

§. 17. Nach vollendetem Gottesdienste steht es den Patronen und respectiven Gemeinden frei, was sie gegen ihre Pastoren, ihre Schul-Decenten oder Schullehrer anzubringen, oder Letztere gegen Erstere anzuzeigen oder vorzutragen haben, wo sodann das Erhebliche untersucht, wo möglich beigelegt, oder an das Consistorium berichtet werden muß.

§. 18. Sodann hat der Superintendent oder Senior in Gegenwart der Patrone oder Aeltesten der Bethäuser, deren anderweitige Gebäude, Kirchenbücher, Tauf-, Trau- und Todtenregister in Augenschein zu nehmen, und mit ihnen zu überlegen, wie das Schadhafte verbessert werden könne, und solches ad protocollum zu bringen. Desgleichen soll der Superintendent oder Senior das Vermögen der Bethäuser und deren Rechnung nachsehen und ebenfalls dem Protocolle beifügen, und solches dem Consistorium abgeben.

§. 19. Vorzüglich haben Superintendent und Senior darauf zu sehen, daß der Gottesdienst und die übrigen Kirchengebräuche nach Vorschrift und eingeführter Ordnung zu gehöriger Zeit und Stunde, mit erforderlicher Andacht und zur wahren Erbauung der Gemeinden und anderer Zuhörer vollzogen werden.

§. 20. Sollte der visitirende Superintendent oder Senior bei einer Visitation wahrnehmen, oder ihm sicher beigebracht werden, daß ein oder anderer Cassehalter sich Nachlässigkeit, Unordnung oder wohl gar Unterschleif zu Schulden kommen ließe, so hat er solches ungesäumt anzuzeigen, worauf das Consistorium die nöthige Vorkehrung deßhalb zu treffen nicht unterlassen wird.

§. 21. Wo nur ein Bethaus zu visitiren ist, werden dem Superintendenten oder Senior aus dem Kirchen-Aerarium drei Gulden, wo aber mehrere Bethäuser unter einander combinirt sind, fünf Gulden für seine Bemühung gegeben.

§. 22. Es liegt ferner dem visitirenden Superintendenten oder Senior ob, bei denjenigen Bethäusern, wo die Gemeinden das jus patronatus haben und ausüben, auch jedesmal einen Beamten oder Deputirten von Seiten der betreffenden Grundobrigkeit zu allen derlei, in gegenwärtigem Artikel bemerkten actus visitationis beizuziehen und hierzu einzuladen; auch, daß es geschehen, das gegenwärtig gewesene obrigkeitliche Individuum in seinem Protocolle namentlich zu bemerken, nicht minder anzuführen, ob und was obrigkeitlicherseits in Sachen vor- und angebracht worden.

Vorschrift, wie die Visitation der Gemeinden und die darüber zu erstattenden Berichte von den Superintendenten und Senioren einzurichten seien.

Die Visitation muß sich über folgende Hauptpuncte erstrecken, und bei jedem Hauptpuncte müssen die dabei folgenden Fragen untersucht werden.

I.

Ueber die Stärke der visitirten Gemeinde, ihren Zuwachs oder ihre Abnahme, über die Vermögensumstände derselben im Allgemeinen.

1) Wie heißt die Gemeinde?

2) In welcher Herrschaft und in welchem Kreise ist sie gelegen?

3) In welchem Seniorats-Bezirke?

4) Wann ist sie gegründet worden?

5) In welcher Sprache wird bei ihr der Gottesdienst gehalten?

6) Wie viel Bethäuser hat die visitirte Gemeinde, und wo sind sie gelegen?

7) Wie viel Seelen und Familien hat die Gemeinde?

8) Wie viel Filiale und welche Dorfschaften gehören zu der Gemeinde? Wie weit sind diese von dem Bethause entfernt?

9) Wie viel Prediger hat die Gemeinde? deren Namen, Alter, Geburtsort, ob sie verheirathet sind?

10) Wie viel Schulen sind in der Gemeinde?

11) Welche sind die Schullehrer? ihre Namen, Geburtsort, Alter; wo sie Normalunterricht erhalten haben?

12) Sind die bestehenden Schulen hinlänglich, oder müssen mehrere errichtet werden?

13) Von wem wird das jus patronatus exercirt?

14) Aus welchen Quellen werden Bethäuser und Schulen, Prediger und Schullehrer und andere kirchliche Anstalten unterhalten?

15) Wie hoch belauft sich das Einkommen des Predigers und Lehrers?

II.

Ueber die öffentliche Religionsübung und den Gottesdienst überhaupt.

1) Ob der Prediger den öffentlichen Religionsunterricht nach dem Inhalte der heiligen Schrift und den damit übereinstimmenden symbolischen Büchern unserer Kirche ertheile, sich aller unnützen Grübeleien, alles Polemisirens enthalte und die Glaubenslehre und Lebenspflichten des Christenthums ohne unverständliche Terminologie, in einer allgemein verständlichen, faßlichen Sprache vortrage?

2) Ob der Prediger sich a) in Ansehung der Zeit und Ordnung des Gottesdienstes, b) sowie der übrigen Amtshandlungen genau nach der eingeführten Liturgie und Ordnung richte?

3) Ob und wie oft und wo er Katechisationen halte?

4) Ob in Ansehung der äußeren Religionsübung die durch die Toleranz-Ordnung bestimmten Gränzen genau beobachtet werden?

5) Ob auch in einer Gemeinde Privat-Versammlungen unter dem Vorwande einer größeren Erbauung stattfinden?

6) Ob sich Personen in der Gemeinde befinden, die Zerrüttung und Aergerniß anrichten und Verächter und Lästerer der Religion sind?

7) Ob die Gemeinde im Bethause dem Gesange mit beiwohne und sich dazu zu rechter Zeit einstelle?

8) Ob bei dem Gottesdienste ein hohen und höchsten Ortes approbirtes und vorgeschriebenes Gesangbuch gebraucht werde, und welches? oder ob und aus welchen Gründen man sich der Einführung eines solchen Gesangbuches widersetze? Ob ferner die Gemeinde mit Gesangbüchern gehörig versehen

Digitized by Google

sei? ihren Kirchengesang zu verbessern suche und die Schuljugend im Singen geübt werde? Auf diesen Gegenstand hat der Visitirende sein besonderes Augenmerk zu richten.

9) Ob sich auch bei der Gemeinde eine Sammlung aller Toleranz-Verordnungen finde?

III.

Ueber die Prediger, deren Amtsführung und Wandel.

1) Wie sind die öffentlichen Vorträge des Predigers beschaffen, setzt er sie auch wörtlich auf?

2) Hat derselbe dem Superintendenten jemals Predigten eingeschickt und von welcher Beschaffenheit waren dieselben?

3) Wie weit besitzt der Prediger die Gabe zu katechisiren? welcher Methode folgt er darin? welches Lehrbuch legt er dabei zum Grunde?

4) Hält er biblische Vorlesungen, wie und auf welche Art?

5) Wie lange bereitet er die Katechumenen zur Confirmation vor?

6) Werden die Tauf-, Trauungs-, Confirmations- und Sterberegister richtig gehalten? und wird Alles beobachtet, was die höchsten Verordnungen dabei vorschreiben?

7) Hält der Prediger ein Currendenbuch, in welches alle Verordnungen in extenso eingetragen werden?

8) Wie ist der Lebenswandel des Predigers beschaffen? sein Betragen gegen die Gemeindeglieder, gegen die Glieder einer anderen Kirchengesellschaft?

9) Führt auch seine Familie einen untadelhaften Wandel?

10) Wie ist der Privatfleiß eines Predigers in Ansehung der Fortsetzung seines Studiums beschaffen? welche Proben hat er davon gegeben?

11) Wie weit ist der Vorschlag zu einer Lesegesellschaft unter den Predigern ausgeführt?

12) Wenn durch den Tod eines Predigers eine Vacanz entstanden ist, sind die Amtsgeschäffte auch während der Vacanz von den übrigen Predigern gehörig besorgt worden?

13) Hat die etwa vorhandene Wittwe die ihr zukommenden Emolumente während der Gnadenzeit richtig erhalten?

(Beschluß folgt.)

Erklärung.

Ich sehe mich veranlaßt, zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß ich Hrn. Höninghaus auf eine unterm 5. Dec. v. J. an mich erlassene Aufforderung am 29. dess. Monats erklärt habe, ich könne ihm zu der projectirten Universal-Kirchenzeitung erst dann Beiträge versprechen, wenn ich sie selbst und den sie regierenden Geist kennen würde. Meine bei der Vermählung des Königs von Griechenland gehaltene Copulationsrede, sowie eine Beurtheilung der ganzen Feierlichkeit aus religiösem Standpuncte ihm zum Abdrucke mitzutheilen, wie er verlangte, habe ich aus leicht zu errathenden Gründen mich geweigert. Der von ihm dennoch in Nr. 17. seiner Zeitung veranstaltete Abdruck meiner Rede würde also auch dann ein widerrechtlicher Nachdruck sein, wenn er nicht, wie die Ausgaben der Nachdrucker gewöhnlich, fehlerhaft wäre. Ich erkläre überdieß, daß ich an der Zeitung, die sich schon hinreichend charakterisirt hat, nie als Mitarbeiter Theil nehmen werde, obgleich mir, wie überhaupt, so auch insbesondere in amtlichen Verhältnissen, keine Gelegenheit entgehen soll, bei der ich würdigen Katholiken, geistlichen und weltlichen Standes, meine Hochachtung und Liebe werde bezeugen können.

Oldenburg, 13. April 1837.

D. Böckel,
Großherzogl. Geh. Kirchenrath ꝛc.

Kirchenchronik und Miscellen.

Sachsen-Altenburg. Die 1713 abgedruckte „Provisional-Ordnung" und 1785 höchsten Orts ergangene „Ordnung, wie es bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen ꝛc. gehalten werden solle", schrieben auch vor: „der Vater eines Kindes solle bei der Taufhandlung bei einem Thaler Strafe, der dem Gotteskasten anheim fällt, zugegen sein, es wäre denn, daß der Vater eine gültige Abhaltungsursache dem Pfarrer des Orts angezeigt habe." Diese löbliche Sitte war in manchen Parochien abgekommen. Der christlich-fromme Landesvater, Herzog Joseph, hat auf den Bericht des Consistoriums, unter der Erklärung, daß „er es für eine Hauptaufgabe seines Regentenberufes erkenne, kirchliche Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten und zu erheben", im Jahre 1835 und 36 diese gesetzliche Vorschrift wieder eingeschärft und den Pfarrern aufgetragen, streng darüber zu halten, jedoch „in der Erwartung, daß der fromme Sinn der gesammten Einwohner und ihre Bereitwilligkeit, dem zu ihrem eigenen und dem Heile der Ihrigen gegebenen Gesetze zu folgen, die Vollziehung der Strafbestimmungen nicht nöthig machen werden.

München, 29. März. Die für den Osterdinstag angekündigte große Procession mit Dankamt für das Aufhören der Cholera hat an diesem Tage nicht stattgefunden, sondern wird am ersten Tage im Monat Mai gehalten und jährlich wiederholt werden, welcher Tag für immer ein Fest- und Feiertag sein soll.

Warschau, 18. Febr. Am 9. d. M. fand in der hiesigen Franziskanerkirche die feierliche Inauguration der durch ein kaiserl. Decret vom 16. October 1835 dahier errichteten katholischen geistlichen Akademie statt. Der Erzbischof Choromanski schilderte in einer Rede den Zweck, die Wichtigkeit und die Vortheile des neuen Institutes, und zeigte an, daß Se. Maj. der Kaiser den Archidiakonus der podlachischen Diöcese, Prälaten Ossolinski, zum Rector der Akademie ernannt habe. — Auch die evangelische Kirche zu Warschau erfreut sich unter dem Schutze der Behörden und der Theilnahme der dort wohnenden Deutschen in neuester Zeit eines gesegneten Aufblühens.

Constantinopel, 15. März. In den ersten Tagen dieses Monats fand eine zahlreiche Versammlung im griechischen Patriarchat statt, wo ein großherrlicher Hattischerif verlesen ward, kraft dessen das heilige Grab zu Jerusalem den griechischen Priestern überlassen, und ihnen gestattet wird, daselbst auf ihre Kosten eine Kirche zu erbauen. Dieses Actenstück hat die ganze Versammlung in große Freude versetzt, um so mehr, als schon einige Decennien über den Bemühungen um dieses Zugeständniß fruchtlos verstrichen sind. Es soll bereits eine sehr bedeutende Summe zum Baue dieser Kirche in Bereitschaft sein.

Zürich. Der Erziehungs-Rath hat in seiner Sitzung vom 25. Febr. an die Stelle des verstorbenen D. Schultheß beinahe einstimmig ernannt den Hrn. Lic. Fridolin Fritzsche in Halle (jüngeren Bruder des bekannten Exegeten). Entgegen dieser Majorität (von 7 Stimmen gegen 1) blieb der Antrag, den Hrn. D. Strauß mit einem Gehalte von 2000 Franken zu berufen, oder, wenn diese Summe nicht aufgebracht werden könne, die Stelle auch unbesetzt zu lassen.

Waadt, 6. April. Am 31. März fand eine Versammlung des Nationalvereins von Lausanne statt, in welcher u. A. eine Revision derjenigen Stellen in der Liturgie beantragt wurde, welche mit unseren republikanischen Institutionen in Widerspruch stehen. Als solche werden bezeichnet: die Fürbitte für die Könige und Fürsten, und das Bekenntniß, daß die Obrigkeit von Gott eingesetzt sei, was eine Unwahrheit enthalte, indem dieselbe ihre Macht vom Volke habe. Wirklich sehen auch manche Schweizerregierungen gar nicht danach aus, als ob sie von Gott eingesetzt wären.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 27. April 1837. Nr. 67.

Instruction für die Superintendenten der Kirchengemeinden Augsburgischer und Helvetischer Confession in den k. k. östreichischen deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen.

(Beschluß.)

IV.

Ueber die Schulen und Schullehrer.

1) Wird die Schule vom Schullehrer zur gesetzten Zeit und in gehöriger Ordnung gehalten?

2) Ertheilt der Schullehrer auch den Religions-Unterricht nach dem vorgeschriebenen Lehebuche?

3) Wie ist seine Lehrgabe beschaffen?

4) Werden die Kinder auch von den Aeltern ordentlich zur Schule gehalten?

5) Hält der Schullehrer eine Conduitenliste?

6) Erhält der Schullehrer auch ordentlich seinen bestimmten Gehalt und Schulgeld?

7) Treibt der Schulleheer auch nebenbei eine Handthierung, die nachtheiligen Einfluß auf sein Amt hat?

8) Wie ist der Lebenswandel des Schullehrers, sein Betragen gegen den Prediger und die Gemeinde, wie das Betragen seiner Familie beschaffen?

9) Werden die Schulen oft vom Prediger besucht?

V.

Ueber den Prediger der visitirten Gemeinde, der zugleich Senior ist.

1) Wie verhält er sich gegen den Superintendenten, gegen die Prediger und gegen seine Obrigkeit?

2) Ist er als Schuldistrictsaufseher umsichtig und fleißig?

3) Stattet er gehörig und genau die erforderlichen Berichte ab?

VI.

Ueber die Verwaltung der Kirchengüter.

1) Von welchen Personen werden die Ausgaben und Rechnungen des Kirchenwesens besorgt? Haben sie die zu ihrem Amte erforderliche Geschicklichkeit?

2) In welchem Stande sind die Bethäuser, Predigerwohnungen und Schulgebäude?

3) Sind die Rechnungen gehörig an die politische Behörde abgegeben worden?

4) Werden die Kiechenstühle vermiethet? und auf welche Art? zu welchen Preisen?

VII.

Ueber besondere Amtsvorfälle der Superintendenten und einige andere Puncte.

1) Ob sie Streitigkeiten bei der Visitation gütlich verglichen haben, und auf welche Art?

2) Ob die Gemeinden den Superintendenten wegen der Gelegenheit schadlos gehalten und ihm auch das für seine Bemühung Bestimmte gehörig entrichtet haben?

3) Welches Individuum von Seite der Grundobrigkeit bei der Visitation zugegen gewesen?

Diese Fragen sind auf die Art zu beantworten, daß, die Berichte halbbrüchig eingerichtet, auf der einen Seite die Fragen, auf der anderen Seite die Beantwortungen gesetzt werden.

Diese solchergestalt eingeeichteten Berichte haben die Superintendenten über jede der jährlich vorzunehmen habenden Visitationen an das Consistorium einzureichen, welches sodann sein Amt zu handeln haben wird.

Anhang zu der Instruction der Superintendenten betreffend verschiedene Puncte.

§. 1. Die Superintendenten haben sich bei jedem Bethause danach zu erkundigen: wie es mit den Bänken oder Sitzen in demselben gehalten weede, ob dieselben nach den Umständen und nach der Lage der Kirchengemeinden gegen ein jährliches Geld vermiethet werden können, und, wenn dieß ist, wie die Schätzung einzureichen sei, daß sie der Kirchengemeinde im Ganzen nicht zur Last falle; zu dessen desto sicherer Erzielung die Schätzung und Bestimmung des Bankgeldes jedeezeit der weltlichen Behörde zur Bestätigung vorzulegen ist.

Falls sie darin Abänderungen nöthig finden, so haben sie dazu ihren gutächtlichen Verschlag jener Behörde einzureichen.

§. 2. Die Bänke oder Sitze werden ordentlicher Weise aus dem Vermögen der Kiechen oder Bethäuser angeschafft und erhalten. Sollte aber Jemand aus der Gemeinde sich selbst einen Sitz in dem Bethause verfertigen lassen, so kann

Digitized by Google

er sich zwar desselben gegen einen billigen Zins lebenslang zum Gebrauche bedienen, aber er soll keineswegs befugt sein, denselben an Andere zu verkaufen, oder wohl gar zu transferiren, noch im Testamente zu vermachen.

§. 3. Was die Beerdigung der Leichen betrifft, so hat der Superintendent darauf zu halten, daß die darüber bestehenden höchsten Verordnungen, welche sowohl in dem Patente vom 4. October 1773 enthalten, als auch nachher ergangen sind, und künftig noch ergehen dürften, genau befolgt werden. Es dürfen daher ohne ausdrückliche und landesherrliche Erlaubniß keine neue Gottesäcker errichtet, oder die errichteten erweitert werden. Die Bestimmung, wie ein Selbstmörder beerdigt werden soll, kommt der weltlichen Behörde zu. Bei anderen Leichen sind die Ceremonieen soviel möglich zu beschränken, und, da bereits die Trauer-Generalien vom Jahre 1768 bestehen, so werden diese dabei zur Richtschnur zu nehmen sein.

§. 4. In Ehesachen haben sich die Superintendenten genau nach der Vorschrift des neuen Ehepatentes zu richten. Zur Advent- und Fastenzeit darf, ohne besondere Dispensation von der Landesstelle, keine Trauung vollzogen werden, doch können sich die auf dem Lande wohnenden Parteien an die Kreisämter deßhalb wenden, gleichwie es in Ansehung der Katholiken gehalten wird. Bei Streitigkeiten zwischen Eheleuten darf nicht eher bei der betreffenden weltlichen Behörde eine gerichtliche Klage anhängig gemacht werden, als bis die Eheleute sich vor ihren Pastoren zum gütlichen Vergleiche melden, und von diesen das Zeugniß aufweisen, daß sie die Scheidung für billig halten, oder daß sie nach allen angewendeten Bemühungen, die Parteien davon abzubringen nicht vermocht haben.

§. 5. Hinsichtlich der Erhebung der landesfürstlichen Consistorial-Taxen, so sind solche bis auf Weiteres nach dem, den Superintendenten mittelst Consistorial-Decretes vom 7. Dec. 1813, Zahl 340, und Consistorial-Decretes der Helvetischen Confession vom 27. Dec. 1813, Zahl 171, hinausgegebenen Tax-Schema zu bemessen und dem Consistorium richtig zu berechnen.

§. 6. Damit das Consistorium in einer fortlaufenden Kenntniß des Zustandes der ihm unterstehenden Gemeinden erhalten werde, hat jeder Superintendent jährlich einen Hauptbericht an dasselbe zu erstatten, der eine Uebersicht über sämmtliche amtliche Handlungen desselben, und die wichtigeren Vorfälle in seiner Diöcese im letzten Jahre enthalten soll. Namentlich sind in diesem Jahresberichte aufzuführen:

1) Alle Todesfälle oder Versetzungen von Pastoren und Schullehrern in der betreffenden Diöcese.

2) Wie, und wie bald die erledigten Prediger- oder Schulstellen wieder besetzt worden sind?

3) Ob und wann der Superintendent im verflossenen Jahre pro licentia concionandi geprüft, oder ordinirt, oder installirt, ob und welches Bethaus er oder der Senior eingeweiht hat?

4) Wie viele Gemeinden sind in seiner Diöcese?

5) Ist in derselben keine neue Gemeinde entstanden, und wo?

6) Ob und welche Gemeinden in dem letzten Jahre visitirt worden sind?

7) Ob die Prediger und Lehrer Gelegenheit und Mittel zu ihrer Fortbildung haben und welche?

8) Ob sich nicht hier und da und wo Spuren von einem mißlichen Hange zur Schwärmerei oder zu schädlichen Mißbräuchen und Lastern gezeigt haben, und was dagegen eingeleitet oder gethan worden ist?

9) Ob bei irgend einer Gemeinde, und bei welcher, eine Verbesserung in ihrem Kirchenwesen, im Gesange und in liturgicis überhaupt, im Gehalte der Prediger und Schullehrer und der ökonomischen Lage der Gemeinde stattgefunden habe?

10) Ob und welche Prediger, Schullehrer und Gemeinden dem Superintendenten durch ein fehlerhaftes Benehmen, oder durch Zwiste zu Erinnerungen Veranlassung gegeben, und was diese Erinnerungen bewirkt haben?

11) Ob irgend eine Gemeinde, oder ein Prediger und Schullehrer der Diöcese belobt oder belohnt worden sei, und durch wen?

12) Welche Verordnungen der Superintendent im Laufe des letzten Jahres von der politischen und kirchlichen Behörde erhalten, und ob, und wie denselben entsprochen wurde?

13) Zu welchen Eingaben und Berichten an die kirchliche und politische Behörde der Superintendent sich im letzten Jahre veranlaßt gesehen, und ob selbige ihre Erledigung erhalten haben?

14) Welche Candidaten halten sich in der Diöcese des Superintendenten auf, wie sind sie beschäftigt, und findet sich nicht gegen den Einen oder den Anderen Etwas zu erinnern?

15) Wie verrichtet der oder die Senioren der Diöcese, als solche, ihr Amt? Wie lange sind sie in dieser Eigenschaft angestellt und genießen sie aus dem Staats-Fonds oder einer Privatstiftung irgend ein Emolument?

16) Ist sonst Nichts weiter zu bemerken, oder irgend ein Verbesserungsvorschlag zu machen?

Diesem bis Ende Februar eines jeden Jahres zu erstattenden Hauptberichte ist eine tabellarische Uebersicht über den Personalbestand der in der Diöcese angestellten Prediger, Vicare und Schullehrer nach den Senioraten beizufügen und die Prediger anzuhalten, die dießfälligen Notizen auf dem Wege des Seniorates jährlich bis längstens Ende Januar an den Superintendenten einzusenden.

§. 7. Wenn die Senioren die Stelle des Superintendenten vertreten, so gilt für sie Alles, was in dieser Superintendenten-Instruction enthalten ist.

Nachträgliche Bemerkung zu Nr. 29. 30. 31. und 32. der dießjährigen Kirchen-Zeitung.

Im Februar-Hefte der dießjährigen Darmstädter Kirchen-Zeitung, Nr. 30. 31. und 32., wird das ausführliche, vom Ministerium des Inneren zu Cassel verlangte, und im Namen der theologischen Facultät zu Marburg, vom Professer D. H. Hupfeld abgefaßte: „Gutachten über die Rechtmäßigkeit und Rathsamkeit frommer Privat-Gemeinschaften und Zusammenkünfte innerhalb der protestantischen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen", mitgetheilt, und in einer Anmerkung geäußert, „daß der Verfasser sich durch mehrseitige Aufforderung, zunächst durch die seiner Special-Collegen D. Kling und D. Müller, habe bestimmen lassen, dasselbe zu veröffentlichen." Zur Vervollständigung dieser Mittheilungen, erlaubt sich Einsender folgende nachträgliche Bemerkung: Das befagte Gut-

Digitized by Google

achten ist allerdings im Namen der theologischen Facultät abgefaßt worden; der damalige Dekan derselben, der Ober-Consistorialrath und Superintendent, D. Justi stimmte jedoch mit mehreren, in dem Gutachten ausgesprochenen Ansichten nicht überein, fand manche Bedenklichkeiten gegen die Zweckmäßigkeit der Begünstigung des jetzt so beliebten Conventikelwesens, — Bedenklichkeiten, die sich in der neuesten Zeit, besonders in Preußen, nur zu sehr als begründet gezeigt haben, — und glaubte, daß der Zweck echt-religiöser Bildung und Erbauung sich in den öffentlichen Versammlungen christlicher Gemeinden und in stiller, häuslicher Familienandacht, ohne den geistlichen Stolz und die Verdammung der Andersdenkenden zu nähren, gar wohl erreichen lasse. Er legte daher seine abweichenden Ansichten in einem besonderen dem Facultäts-Gutachten beigefügten Votum dar; indem er es für pflichtgemäß hielt, seine Ueberzeugung jederzeit und unter allen Verhältnissen offen auszusprechen.

M. **

Kirchenchronik und Miscellen.

Baden.*) Die Nr. 41. der Allgemeinen Kirchen-Zeitung enthält einen Correspondenzartikel aus Baden, in welchem unter Anderem auch über die Jämmerlichkeit des badischen Kirchenblattes geklagt wird. Was über diesen Punct gesagt ist, ist dem Schreiber dieses und gewiß den allermeisten katholischen und evangelischen Geistlichen Badens aus der Seele geschrieben. Jener Referent verdient Dank, daß er eine Sache zur Sprache brachte, über welche man vielleicht zu lang geschwiegen hat. Wir bitten jedoch die verehrliche Redaction der Allgemeinen Kirchen-Zeitung, dieser für die badische Geistlichkeit nicht unwichtigen Angelegenheit noch einige Zeilen zu gönnen, da jener Artikel einen Punct, welcher den Tadel gegen das badische Kirchenblatt noch ganz besonders rechtfertigt, nicht genug hervorhebt. Wie meinen nämlich die negative Ehre, die wir Badener durch dieses Blatt im Auslande und bei einheimischen Nichtgeistlichen erwerben. Seit die Freiburger katholische Zeitschrift eingegangen ist, besitzen wir nämlich in Baden kein anderes öffentliches Organ für die Kirchen-Angelegenheiten, als das badische Kirchenblatt. Dieses letztere wird natürlich in den größeren öffentlichen Lesezirkeln gehalten und wird somit auch von Nichtgeistlichen gelesen. Was sollen nun diese, was sollen die Ausländer von der badischen Geistlichkeit halten, wenn sie dieselbe nach ihrem einzigen öffentlichen Organe beurtheilen oder dasselbe gar mit ähnlichen kirchlichen Provinzialblättern in andern deutschen Ländern vergleichen? Wer könnte es ihnen so sehr verübeln, wenn sie von der geistigen Leerheit dieses Blattes und von dem rüden Tone, welcher immer mehr in ihm zu herrschen beginnt, einen ungünstigen Rückschluß auf die theologische und humane Bildung der badischen Geistlichkeit machen würden? — Ueber die innere Leerheit eines Blattes, dessen gesammter Inhalt für eine Wochennumer in wenigen Stunden ausgearbeitet werden kann, könnte man noch mehr sagen, als jener Referent angeführt hat. Wer z. B. den Pietisten Richard Baxter kennen lernen will, halte sich nur das badische Kirchenblättchen, dort findet er des Mannes Aussprüche zahlreich und in luxuriöse Breite abgedruckt. Sehen wir aber auch hiervon ab, und schieben wir auch einen Theil dieses Mangels an Stoff, der Geistlichkeit zu, welche dem Blatte absichtlich keine Beiträge liefert, so ist es doch einzig die Schuld der Herausgeber, daß die Lese nicht selten durch den rüden Ton der abgedruckten Artikel geärgert werden. Oder wer sollte es nicht für unanständig halten, wenn nicht bloß die Fehler einzelner Geistlichen gerügt werden, sondern zugleich auch auf die fehlenden Personen mit Fingern hingedeutet wird? Sollte denn auch einmal ein Geistlicher — um wenigstens einige der vorgekommenen Beispiele anzuführen — mit einer unschicklichen Kopfbedeckung einem Leichenbegängnisse beigewohnt oder den Confirmanden-Unterricht zu spät angefangen, oder veralteten kirchlichen Gebräuchen allzu willig nachgegeben haben, so hätte es doch offenbar hingereicht, dieß ohne nähere Personenbezeichnung und ohne daß sonst achtbare Leute gleichsam an den Pranger gestellt würden, gesagt zu haben. Wer denkt bei solchen kleinlichen Persönlichkeiten nicht an eine Klatsch- und Schmähstube, in welcher unter der Miene des Eifers für Kirchlichkeit, Gesetzmäßigkeit oder Wissenschaftlichkeit dem Nächsten irgend eine levis notae macula angehängt wird? Diese gehässige, wenn gleich oft verblendete Schmähsucht zeigt sich insbesondere auch bei Recensionen, mit welchen sich das badische Kirchenblatt — gelegentlich! — befaßt. So erinnern wir uns, daß ein katholischer Geistlicher ein Erbauungsblatt herausgeben wollte. Mochte auch Einzelnes an der Ausführung dieses Unternehmens zu tadeln gewesen sein, so durfte dasselbe jedesfalls nicht mit so höhnischer Manier angefallen werden, wie es irgend Einer von jenen Collegen that, die es nicht dulden wollen, daß sich ein Anderer in ihrem Kreise auszeichne. — So schrieb ein an der evangelischen Landesuniversität docirender Licentiat ein Schriftchen. In einem Aufsatze darüber wurde nicht bloß das Letztere als nichtig dargestellt, sondern auch seinem Verfasser die gelehrte Bildung abgesprochen und überhaupt auf desselben persönliche Verhältnisse und sonstige Bestrebungen übergegriffen. Muß man es aber nicht eine offenbare Unverschämtheit nennen, Jemandem, den die theologische Facultät als Decanen zugelassen hatte, selbst das gelehrte Wissen abzusprechen, nur um ihn recht tief herabzuwürdigen. — So gab ein anerkannt talentvoller Schriftsteller ein gutes Werk heraus. Da fand sich alsbald Einer, welcher das Buch und den Verfasser in der unwürdigsten Weise angriff. Als nun dieser zeigte, daß mehrere der angesehensten Zeitschriften das Werk ausgezeichnet gelobt hatten, hatte der gedrängte Recensent, welcher jedoch selber noch nicht das mindeste Literarische geleistet hat, die Stirne, sämmtliche auswärtige Zeitschriften, sowohl die, welche das Buch bereits gelobt hatten, als die, welche es noch künftig mehr als jener Recensent loben würden, für parteiisch und unredlich, und nur seine Recensien für die unparteiische und gerechte zu erklären. Was meinen wohl die Herausgeber des badischen Kirchenblattes,

*) Indem wir den nachstehenden Correspondenzartikel in unseren Blättern mittheilen, möge uns der geehrte Einsender desselben das Geständniß nicht verargen, daß wir uns zu seiner Aufnahme nur mit widerstrebenden Gefühlen entschließen konnten, indem wir aus Grundsatz alle Polemik gegen andere theologische Zeitschriften in der unserigen zu vermeiden suchen. In dem vorliegenden Falle glauben wir jedoch, daß es kaum nöthig sein möchte, die unterzeichnete Redaction gegen den Verdacht einer gehässigen Tendenz gegen das badische Kirchenblatt ausdrücklich zu verwahren.

Die Red. der Allg. Kirch. Zeit.

Digitized by Google

was unbefangene Leser von einer so unbegränzten Anmaßung von einer so verächtlichen Strohrenomisteret denken? Glauben sie etwa, durch die Aufnahme solcher Redemontaden ihrem Blatte Ansehen und Achtung zu verschaffen? beherzigen sie denn überhaupt gar nicht, daß die Leser ein Recht haben, zu fordern, man solle sie nicht mit weitläufigen Privatstreitigkeiten, welche für das kirchliche Leben ganz gleichgültig sind, behelligen? — Auch drängt sich von selber die Frage auf: woher es komme, daß im badischen Kirchenblatte die Schriften badischer Geistlichen entweder gar nicht angezeigt — was das Gewöhnliche ist — oder regelmäßig getadelt, gehässig getadelt werden? Muß man nicht glauben, den Herausgebern liege zwar das Schicksal der Schriften ihrer Collegen durchaus nicht am Herzen; fände sich dagegen Einer, welcher die Schrift eines Collegen tüchtig heruntermacht, so bewiese das badische Kirchenblatt plötzlich einen gar schönen und löblichen Eifer, der badischen Geistlichkeit die genauere Kenntniß ihrer Landes-Literatur gar nicht vorzuenthalten? Auch diese Erscheinung erweckt wahrlich kein Vertrauen zu dem Blatte, und trägt eben so wenig, wie des Blattes übrige Mängel, dazu bei, der badischen Geistlichkeit, welche doch so viele treffliche Mitglieder zählt, im Auslande und bei den Laien Achtung zu verschaffen. Wir halten es aber daher auch für Unrecht, daß die Landes-Geistlichen, und beinahe durchgehends gerade die ausgezeichneteren unter ihnen, das Blatt so sehr ignoriren und es verschmähen, demselben Arbeiten zuzusenden. Um ihrer selber, um ihrer eigenen Ehre willen, sollten sie sich desselben annehmen und es durch ihre Theilnahme aus seiner Dürftigkeit und Niedrigkeit erheben. Dieß würde sich ihnen selber bald lohnen, indem es Manchen, welchee jetzt mit dem Blatte Nichts zu schaffen haben will gleichfalls seine Ansichten über die kirchlichen Verhältnisse Badens mitzutheilen veranlaßte. Dadurch würden wir allmählich ein anständiges und lesenswerthes Organ für das evangelische und katholische Kirchenwesen in Baden erhalten. Möchten diese wenigen Zeilen dazu beitragen, die Herausgeber des badischen Kirchenblattes auf die großen Mängel desselben aufmerksamer als bisher zu machen, und andere Landes-Geistliche bewegen, ein Blatt zu unterstützen, welches sich den Auswärtigen und Nichtgeistlichen als Organ der badischen Geistlichkeit ankündigt! Will man aber diesem Blatte nicht aufhelfen, so müssen wir allerdings mit jenem Referenten wünschen, daß bald ein achtungswertheres an seine Stelle treten möchte. Wr.

Paris, 5. April. Die hiesigen evangelischen Christen Augsburgischen Bekenntnisses haben, seit dem Jahre 1809, da ihnen von Napoleon öffentlicher Gottesdienst und Pfarrer bewilligt worden, eine, obwohl in etwas enger Straße gelegene, aber in ihrem Inneren nicht unfreundliche Kirche zu ihren Gottesverehrungen; sie liegt in der Rue des Billettes, im Marais, also bei weitem nicht im Mittelpuncte der Stadt; ihr Besuch ist deßhalb für viele Glaubensgenossen, welche in entgegengesetzten oder sonst entfernten Quartieren wohnen, höchst beschwerlich. Es war daher schon längst ein Wunsch sowohl des Consistoriums, als vieler Gemeindeglieder, eine zweite Kirche zu erhalten, gleich den Christen des reformirten Glaubensbekenntnisses. Dieser Wunsch soll nun, wie versichert wird, bald in Erfüllung gehen. Bekanntlich ist am westlichen Ende der Boulevards die Magdalenen-Kirche in antikem Style, mit vielem Aufwande von Pracht und Kosten, neu erbaut worden. Diese ist nun auch in ihrem Inneren der Vollendung nahe und wird der katholischen Pfarrei, welche bisher zur Mariä-Himmelfahrts-Kirche (l'Assomption) gehörte, übergeben werden. Sobald dieß wird geschehen sein, soll die letztgenannte Kirche dem Consistorium des

Augsburgischen Bekenntnisses angewiesen werden, um dieselbe, da sie in einer sehr bevölkerten Stadtgegend und weit entfernt von der Kirche des Billettes liegt, gemeinschaftlich mit dieser zu den öffentlichen Gottesverehrungen der Protestanten jener Confession zu benutzen. Die Anzahl dieser evangelischen Christen ist ungemein groß und durch die eben besprochene Verfügung würde die Regierung einem ihrer dringendsten Bedürfnisse abhelfen. Man sagt, daß wenn der Herzog von Orleans die Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin heirathe, dieselbe, als der evangelisch-lutherischen Religion zugethan, dem protestantischen Gottesdienste in der Mariä-Himmelfahrts-Kirche beiwohnen werde. — Diese durch mehrere öffentliche Blätter mitgetheilten Nachrichten scheinen hier und da allerlei Gedanken an- und aufgeregt zu haben; denn man liest über diesen Gegenstand, in dem heute erschienenen Moniteur, nachfolgenden, vermuthlich durch die Behörde befohlenen und daher wohl als officiell anzusehenden Artikel: „Einige Journale beschäftigen sich voreilig mit Fragen, die noch entfernt liegen, und untersuchen, was aus der Mariä-Himmelfahrts-Kirche geschehen wird, wenn die Magdalenen-Kirche dem katholischen Cultus kann eröffnet werden. Zuvörderst aber ist die Magdalenen-Kirche noch lange nicht beendet; sie ist auf Rechnung des Staates erbaut und ausgeschmückt. Zwei oder drei Jahre werden vielleicht noch hingehen, bevor die ihrer Ausschmückung gewidmeten Kunstarbeiten gänzlich werden vollendet sein. Alsdann erst wird der Staat ohne Zweifel die Magdalenen-Kirche der Stadt Paris übergeben; alsdann erst werden der Municipalrath und die Verwaltung die Frage untersuchen, ob die Mariä-Himmelfahrts-Kirche aufgehoben werden könne oder ob die Bedürfnisse des katholischen Cultus ihren Gebrauch erfordere; aber weder die Verwaltung, noch der Municipalrath werden die gegen die anderen christlichen Culte eingegangenen Verpflichtungen vergessen. Die Decrete des Kaisers verfügten, daß vier Tempel für sie in Paris bestimmt werden sollten. Erst drei wurden ihnen eröffnet. Panthemont, das ihnen übergeben werden sollte, wird seit langer Zeit für den Kriegsdienst verwendet. Die Stadt kommt fortwährend gegen diese Bestimmung ein und fortwährend werden auch ihre Schritte dahin zielen, die Erfüllung des von der Regierung bestimmt ertheilten Versprechens zu erlangen, und wenn die religiösen Pflichten der protestantischen Bekenntnisse den Gebrauch neuer Kirchengebäude erheischen würden, so würde die Stadt ohne Zweifel nicht anstehen, sie auf Miethe zu nehmen, wie sie auch schon in Paris mehrere Kirchen zum Dienste der Pfarreien gemiethet hat." — Ueber diesen für die Protestanten in der Hauptstadt Frankreichs sehr wichtigen Gegenstand verdient noch beigefügt und als ein Zeichen der Zeit bekannt gemacht zu werden, daß die hiesigen Methodisten, welche großentheils mit den Mitgliedern der sogenannten evangelischen Gesellschaft identisch sind und unter den gegenwärtigen Machthabern bedeutender Schutzherrn sich erfreuen, so eben alles Ernstes Schritte gethan haben, um die Mariä-Himmelfahrts-Kirche für ihre Zwecke zu erhalten und sie als eine evangelische Kapelle zu gebrauchen, wie sie deren schon mehrere hier besitzen. Was die Regierung hierbei thun werde, läßt sich nicht voraussagen; indessen ist an einem glücklichen Erfolge der Schritte jener ungemein rührigen Partei so lange zu zweifeln, als diese nicht zu den vom Staate gesetzlich anerkannten christlichen Communionen gehören wird.

Stockholm, 21. März. Die bei den sämmtlichen Consistorien des Reiches vorgenommene Wahl des Erzbischofs von Upsala ergab als Resultat die absolute Stimmenmehrheit (nämlich 15 Stimmen) für den Ordensbischof von Stockholm, den berühmten Kanzelredner D. Wattin. Nächst ihm erhielten die meisten Stimmen der Bischof D. von Wingård (9 St.), Bischof D. Franzen (8 St.) und Tegner (2 St.) — Zufolge dieser Wahl hat Se. Majestät der König den Oberhofprediger und Ordensbischof D. Johann Otof Wattin zum Erzbischof und Prokanzler der Universität Upsala ernannt.

Lissabon, 4. März. Wie weit es hier mit der Verachtung kirchlicher Gebräuche gekommen ist, zeigt ein neuerlicher Vorfall in der Stadt Beja, woselbst einige Ruhestörer eine der in der Fastenzeit gewöhnlichen feierlichen Processionen völlig auseinander sprengten. Dieß ist etwas ganz Unerhörtes in Portugal.

Aachen, 29. März. Am Ostersonntage haben sich die beiden protestantischen Gemeinden dahier feierlichst zu einer evangelischen Kirche vereinigt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 29. April 1837. Nr. 68.

Westphälische Streitigkeiten über die Hülsmann'sche Predigerbibel, nebst zwei gerichtlichen Urtheilen gegen zelotische Beleidigungen.

In einer Schrift, wo es schwerlich aufgesucht wird, in der pädagogischen Geschichte vom Untergange eines achtzehnjährigen Jünglinges, Karl von Hohenhausen (Braunschweig 1836.) S. 336 — 345 finden sich folgende Nachrichten und Reflexionen über diese westphälische Controverse.

„Die unlängst erschienene Prediger-Bibel des Pfarrers Hülsmann zu Dahl hat in der Grafschaft Mark und im südlichen Westphalen einen religiösen Zwiespalt veranlaßt, der schon eine Menge Gegenschriften entstehen ließ, die selbst dem Volke nicht fremd blieben. Durch die kirchliche Orthodoxie wurde die Prediger-Bibel auf das Heftigste angefochten, weil sie der durch die symbolischen Bücher dargestellten reinen Lehre nicht gemäß sei. Der bereits zum Prediger in Schwelm gewählte Verfasser hatte die Kränkung, dieserhalb eine bei dem Könige unmittelbar von einem Theile *) der Gemeinde eingereichte Protestation gegen seine Wahl erfahren zu müssen.

In einer heftigen Gegenschrift des M. Sander wird die absolute Totalunvermögenheit des Menschen, das Gute zu wollen [diese undiblische, unvernünftige und erfahrungswidrige Voraussetzung, auf welche alle die übrige Gewissensquälerei und Unterwerfung unter die Gewissensleiter der Schwachen gegründet wird], behauptet, und de Wette, Eichhorn, Berthold, Semler, ebenso wie Lessing, Kant und Fichte, den Ketzern beigezählt. (Eine andere Gegenschrift unter dem Titel: „Die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche, als unbedingte Lehrnorm für alle Diener derselben. Eine Erklärung mehrerer Prediger, hervorgerufen durch die vor Kurzem erschienene „Erklärung der Pfarrer der Kreissynode Dortmund in Betreff der Schwelmer Wahlangelegenheit", nebst einer vorangeschickten Beleuchtung und Würdigung letzterer Schrift" (Leipzig. 1836. 56 S. in 8.) sagt S. 9: „Wer die Lehre von dem totalen Unvermögen des Menschen, von der Zurechnung des Verdienstes Christi, von der doppelten Natur in Christo widervernünftige Dogmen schilt, welche der unselige Scharfsinn der Theologen dem Evangelium eingeschwärzt habe, wer als Zweck des Todes Jesu angibt, den Menschen ein kräftig ergreifendes, mächtig begeisterndes Bild echter Seelengröße und einer unerschütterlichen Pflichttreue aufzustellen; wer behauptet, eine zugerechnete Gerechtigkeit sei ein moralisches Unding und enthalte eine contradictio in adiecto; wer die Untersuchung nicht für so außerordentlich wichtig hält: ob Jesus im strengsten Sinne todt gewesen sei? wer jedesfalls die Ansicht derer verwerflich findet, welche diesen Tod als ein Sündopfer für die Sünden der Menschen ansehen und auf dieser Grundlage sein System weiter aufbaut; — der hat jede Untersuchung ziemlich von vornherein aufgehoben. Schon der schlichte, einfältige Glaube kann in seinem Urtheile über solch ein Buch nicht schwanken und evangelische Pfarrer sollten noch besser wissen, was von demselben zu halten stehe.")

Die Vertheidiger der Prediger-Bibel fechten dagegen die Gültigkeit der Symbole der Reformatoren an als Menschenwerk, und berufen sich auf die heilige Schrift als einzige Autorität, sowie auf die protestantische Auslegungsfreiheit. Sie stellen symbolische Widersprüche gegen einander, namentlich die achtzigste Frage des Heidelberger Katechismus, in welcher die Lehre von der Messe „eine vermaledeite Abgötterei" gescholten wird, und die Artikel X und XXIV der Augsburgischen Confession, welche die Verwandlung des Brodes beim Abendmahle in den wahrhaften Leib Christi zulassen, und dadurch die Messe der katholischen Kirche zu vertheidigen zugeben. Sie berufen sich auf die Erklärung des Verfassers der Augsburgischen Confession, der kaum 17 Jahre später ein merkwürdiges Geständniß seiner veränderten Meinung ablegte. Nemo *tunc* non juvabat; et erat *non exigua confusio* disputationum. *Nunc aliquanto aliter rem eandem insti-*

*) Nur fünfzig Gemeindeglieder haben den 19. Nov. 1835 gegen die den 15. geschehene Wahl Protestation eingelegt. Den 25. Nov. erklärte sich die Hälfte des Presbyteriums für, die Hälfte gegen die Berufung Hülsmanns. Welche Hälfte hat mehr Gerechtsame? Die für ehedem angenommene oder beibehaltene Lehrmeinungen oder die für das Neuuntersuchte Stimmenden? Bei den Verhandlungen über das zweite Urtheil wurde S. 32 ausgesprochen: Die Wahl sei cassirt worden. Sie müsse also nicht richtig gewesen sein. — Wir haben über dieses Specielle noch keine authentische Notizen.
Paulus.

Digitized by Google

tuerem et recitarem quandam prolixius; — sind die eigenen Worte Melanchthon's. [Wegen dieser in der Noth unvermeidlich gewesenen Confusio wurden alsdann so häufig neue Confessionen gemacht. Die Augsburgische aber ist dennoch in dem, was eigentlich ihre Bestimmung und daher eigenthümlich untersucht war, trefflich und festzuhalten, nämlich in Bezeichnung der hierarchischen Mißbräuche, die, nicht abgestellt, die Absonderung der evangelischen Kirche nöthig machten.]

Sie, die Nichtsymbolischen, führen endlich noch für ihre Ansicht an, daß durch die von dem Könige gebilligte Vereinigung der durch die Symbole verschieden gewesenen Confessionen der Protestanten in Eine evangelische Kirche die Indifferenz der doch wesentlich von einander abweichenden Symbole derselben authentisch ausgesprochen sei, ungeachtet eben die Unterscheidungslehren beider Kirchen ehedem von den Theologen und Regierungen für so wichtig gehalten waren, daß die Abweichung davon wie seelengefährlich und wie staatswidrig nur allzu lange behandelt worden ist. Welch ein warnender Vorgang gegen neue Symbololatrie!

Selbst bis in die Hallen der westphälischen Provinzial-Synode ist dieser Streit der Parteien hineingetragen. Die Chorführer der Einen haben den Präses der Synode, den Superintendenten Nonne in Schwelm, wie er selbst durch einen von ihm unterschriebenen Artikel — s. Rheinisch-Westphälischer Anzeiger, Mai 1836, Nr. 43. — veröffentlicht hat, aufgefordert: „Wenn er das Vertrauen rechtfertigen wolle, welches die Provinzial-Synode in ihn gesetzt habe", nicht nur eine öffentliche Erklärung über seine Mißbilligung der Prediger-Bibel abzugeben, sondern auch die im §. 49 der Kirchenordnung bestimmten Schritte zu thun; während die andere Partei, „falls er das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen wolle", ihn gleichzeitig aufforderte, das gegen den Prediger Hülsmann beobachtete Verfahren, als ein das Leben der theologischen Wissenschaft gefährdendes, öffentlich zu mißbilligen. Gegen ein solches Dilemma mußte sich der Präses um so mehr auf den Standpunct der Neutralität retten, da, seinem eigenen Eingeständnisse nach, seine Gemeinde bei diesem kirchlichen Streite in zwei Parteien zerfallen ist [wobei abermals die Frage eintritt: ob bei Einsichten, die nicht materielles Eigenthum, also auch nicht der Verjährung unterworfen sein können, besonders bei Einsichten über unsichtbare Dinge und über längst vergangene Geschichten die Anhänger des Altherkömmlichen vor denen, welche die neueren Erwägungen und Gründe vorziehen, einen rechtlichen Vorzug haben können? In allen anderen Kenntnissen wird als das Wahrscheinlichste angenommen und behandelt, daß wiederholte, nicht übereilte Untersuchungen dem Richtigen näher gerückt seien. Ohne diesen Glauben an Perfectibilität und an Fortschreiten der nachkommenden Generationen wären alle, weltliche und kirchliche, Reformationen zum Voraus verwerflich; das gegenwärtige politische und religiöse Deutschland würde die Pflicht haben, in den status quo vor 1500 zurück sich zu versetzen.]

Wohin nun ein solches Zerwürfniß führen würde, besonders da in dem Wupperthale und der angränzenden Gegend vorzüglich der Heerd des Mysticismus gebildet wird und das Conventikelwesen unter dem Volke herrscht, ist im Voraus kaum abzusehen; wenn gleich nicht bezweifelt werden kann, daß — bei den gewichtigen Stimmen, die sich in unseren Tagen gegen fanatischen Sectengeist, so wie gegen die

den Geist tödtende dogmatische Buchstäbelei der abruptesten Partei einiger pietistischen Orthodoxen und gegen die desto größere und verderblichere Vernachlässigung der christlichen (nicht-augustinischen) Moral oder Pflichtenlehre und Rechtschaffenheitsübung von allen Seiten kräftig erheben, — die in ihrer Reinheit und Einfachheit beseligende, durchaus praktische Bibellehre, trotz aller Skepsis, ihren Standpunct behaupten wird und muß.

Als ein solcher gewichtiger Stimmführer darf wohl der im Predigtamte während eines halben Jahrhunderts ergraute Pastor Pethmann zu Lemgo aufgeführt werden, den der König von Preußen unlängst durch Verleihung des rothen Adler-Ordens ehrte. Derselbe hat sich bei einer traurigen Veranlassung — wo ein achtzehnjähriges Mädchen, „ausgerüstet mit den reinen, einfachen Kenntnissen des Christenthumes, sittlich und religiös, nach kaum halbjähriger Entfernung durch frömmelnde Andächteleien und Bußkämpfe nicht nur im Geiste zerrüttet wurde, sondern im Zustande einer Rasenden in das Irrenhaus abgeführt werden mußte" — in seiner Schrift: „Ueber den Götzen unserer Zeit" die warnendsten Worte ausgesprochen: „Der Baalsdienst der Frömmelei wird um so verderblicher wirken, wenn sogar hin und wieder die, so zu Lehrern der so einfachen Religion des Heilandes bestimmt sind, den Weihrauch dieses Götzen schon auf Hochschulen begierig einzuathmen anfangen, späterhin sich darin gefallen, zu Propagandisten sich herabzuwürdigen und, statt zu forschen in der Schrift, die bequemere Irrlehre verkündigen: der bloße Glaube an die Verdienste des Gekreuzigten ersetze die fehlende Tugend, welche doch der verderbte Mensch nicht üben könne, weil man für's Erste (nach ihrem Irrglauben) sich nicht als ein Kind Gottes, sondern als ein Kind des Teufels betrachten müsse, der Alles, was Gott in dem Menschen gut geschaffen, ins Böse umgewandelt habe, so daß der Mensch nun ganz und gar nichts Gutes denken, empfinden, wollen und thun könne. Ist dieß erst geschehen, ist es dem Menschen erst gelungen, sich nicht bloß in seinem göttlichen Nichts, sondern auch in seinem teuflischen Etwas und Alles zu fühlen; — dann erst ist er (nach ihnen) fähig, durch Jesum Christum ein Kind Gottes zu werden."

„Zu den unwürdigen Mitteln, womit die Frömmler bemüht sind, Andere in ihre Conventikel zu ziehen, gehören, wie der würdige Greis fortfährt, auch die Broschüren und Tractätchen, womit mehrere Gegenden überschwemmt werden, und die man mit einer bewunderungswürdigen Freigebigkeit ausspendet. Der wässerige Inhalt derselben besteht meistens aus einseitigen, faden Erzählungen von der Bekehrungsgeschichte einiger Inspirirten, ist aber mit Auswüchsen der zügellosesten Phantasie dargestellt, wo dann die klarsten Bibelstellen nur diesen Einbildungen gemäß erklärt, und die unglaublichsten Wunderdinge erzählt werden. Muß so nicht die Vernunft gefangen genommen werden unter dem Gehorsame des Glaubens? [nämlich des Glaubens an sie und ihre Entstellungen des das Rechtschaffensein im Geiste und die Heiligung der Handlungen durch Heiligung des Willens lehrenden Bibelsinnes.] Ja, das geschieht auch, und ist auch lediglich der Zweck dieser Tractätchen, so wie ihrer Propagandisten. Im Schafskleide, mit schmeichelhaften Worten überreden sie so viele Schwache zu den abendlichen Andachtsstunden, zu den sogenannten Conventikeln, und hier wird dann das Gift,

Digitized by Google

was tausendfaches Verderben bringt, eingesogen und verbreitet."

Mag dieses Gemälde auch mit Farben aufgetragen sein, die durch das Gefühl über das unschuldige Opfer, welches so eben durch die angefochtenen Irrthümer gefallen war, zu sehr nachdunkelten, so wird doch das Treffende jener Schilderung nicht verkannt werden können, und der achtzigjährige Warner, dessen Bildungsperiode älter als der Rationalismus ist, nicht zu Cherführern des letzteren gezählt werden dürfen. Mag es auch nicht unbedingt zu den Lehrsätzen der angefochtenen Partei gehören, „daß der bloße todte Glaube die fehlende Tugend ersetze", indem von ihr [wenn die Gegner sie zu besonnenen Erklärungen drängten] wohl nur der wahre Glaube als die Hauptsache bezeichnet werden, weil (und darin hat sie alsdann Recht), aus einem solchen die Tugend und die guten Werke von selbst folgen, — so wird doch eben dieser wahre Glaube an Christus und sein heiliges Gottesreich von ihnen meist nicht verdeutlicht und zur Hauptsache gemacht, auch ist doch die Quelle nicht zu verkennen, woraus schon Lessing die religiöse Schwärmerei ableitet, wenn er sagt:

Begreifst du wohl, wie gern der schlaffste Mensch
Andächtig schwärmt, um nur — ist er zu Zeiten
Sich selbst der Absicht deutlich nicht bewußt —
Um nur gut handeln nicht zu dürfen?

Und in dieser passiven Andächtelei liegt auch zunächst die Quelle des von jenem Jubilar mit Recht getadelten Conventikelwesens, welches schwerlich zum Guten ausschlagen wird, selbst wenn es, wie einige redlich glauben, „vom Pfarrer *) gehörig geführt werden könnte." Gewöhnlich sind die Stimmführer in den Conventikeln solche „Erweckte", die sich von früherer großer Sündhaftigkeit völlig bekehrt zu haben glauben, und nun desto eindringender auf die noch Versteckten zu wirken suchen, wenn sie die Einbildungskräfte derselben überspannen, den Teufel und seine Werke auf das Crasseste personificiren und unter dem Mißbrauche des Spruches: „Schaffet, daß ihr selig werdet durch Furcht und Zittern" die geängsteten Seelen in den Abgrund der Trostlosigkeit stürzen, bis sie dieselben zu einer asketischen Reue entflammen, um sie dann erst durch einen mißverstandenen Glauben an fremde Genugthuung in die Pforten des Mysticismus einzuführen! Dieß ist so eigentlich die Methode, durch Zerknirschung und Demüthigung zur unbedingten Hingebung und Resignation an die Leiter oder Demagogen solcher Gesellschaften zu gewöhnen; woraus dann das Verschiedenste, was diese wollen, bald Muckerei, bald geistlicher Stolz und Verachtung der

*) Dahin wollen neuere, vom Oberconsistorium zu München ausgegangene Verordnungen: wie dergleichen Versammlungen gehalten werden könnten? leiten. Aber wenn der Pfarrer im Schulbesuche, im Religions- und Confessions-Unterrichte an Confirmanden, in seinem Besuchen der Leidenden und Kranken, in christlich wirksamen Predigten und den kirchlich geordnetern Christenlehren seine Pflicht thut, wie soll ihm auch noch zugemuthet werden, denen, die sich separiren, oder wenigstens etwas Besonderes haben wollen, bis in die Dämmerungsstunden hinein dienstbar zu sein? Den pietistischen Demagogen ist es auch gewöhnlich um die Leitung eines nicht phantastischen Geistlichen gar nicht zu thun! Daher mögen allerdings jene Anordnungen des Oberconsistoriums, indem sie das Versteckteste in die Oeffentlichkeit und Ordnung hervorrufen, den Auswuchs hindern, wenn sie nicht zweckwidrig ausgelegt werden.

Paulus.

Nichterweckten, bald sonstiger Nebenzwecke Befriedigung entsteht, wie die Tagesgeschichte davon Zeugin ist. Daher hat auch der fromme König durch das weltliche Gesetz, als dessen Organ, die Conventikel verboten, und die häusliche Erbauung auf den Familienkreis beschränkt. Wenn du beten willst, so gehe in dein Kämmerlein! sprach unser Vorbild, Jesus Christus.

Als charakteristisches Zeichen der Zeit durften die vorerwähnten, aus der Skepsis in Religionssachen hervorgegangenen Erscheinungen um so weniger unbeachtet bleiben, als nach dem Zeugnisse eines örtlichen Beobachters *) „dieser angefachte Streit zwischen dem crassen Mysticismus und einem reinen und vernünftigen evangelischen Glauben eine solche allgemeine Theilnahme in Westphalen und der Umgegend gefunden hat, daß wohl seit der Reformation keine größere und gespanntere Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Kampf zwischen Licht und Finsterniß stattgefunden hat, als eben dieser. Ein Beweis, daß die Lauheit in der Religion aufgehört und sie wieder eine heilige Angelegenheit des Herzens für Hohe und Niedere geworden ist [weil man allmählich unterscheiden lernte, daß die theologische Aufklärung nicht gegen Religiosität und Christuslehre, vielmehr nur gegen manches ihr Beigemischte, entweder ganz Unbiblische, oder einst bloß Temporäre und nicht Wesentliche gerichtet ist.].

Die irreligiöse Gleichgültigkeit, die Mutter aller Barbarei, verschwindet. Durch die aus der Schmach wiedererstandene Civilisation und Geistescultur, hat sich die Menschheit in ihrer christlich-moralischen Würde und Lebensthätigkeit gleichsam selbst wiedergefunden; überall entwickelt sich neue Thatkraft in Politik, Kunst, Wissenschaft und Religion. Soweit die von Hohenhausen'schen Notizen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Elsaß. Unter der Ueberschrift: „Briefe aus Elsaß und Lothringen" enthalten die „Blätter für literarische Unterhaltung" interessante Mittheilungen, aus denen wir unseren Lesern folgende Stelle ausheben: „Dieselbe Leichtgläubigkeit (wie in Betreff des Aberglaubens, wovon der Verfasser vorher gesprochen) zeigt sich in Beziehung auf Religion und die kirchlichen Verhältnisse. Selbst in manchen Theilen des katholischen Elsasses gibt es noch manche blinde Heerde, die sich von ihrem geistlichen Hirten eben so leicht zum Schlimmen, als zum Guten würde leiten lassen. Doch gilt dieß nur von mehreren Landgemeinden und zwar nur in solchen Theilen des Landes, welche von protestantischer Bevölkerung weniger durchmischt sind. In Lothringen dagegen sind die blinde Gläubigkeit des Volkes, mitunter einige Bigotterie, sowie der Einfluß des Klerus noch weit allgemeiner zu Hause. Zu verschiedenen Jahreszeiten sieht man gewaltige Züge lothringischer Bauern und Bäuerinnen das Elsaß durchwandern, um nach dem heiligen Ottilienberge oder nach Mariazell bei Hagenau zu pilgern. Auf diesen Wallfahrten geht es denn oft wunderlich genug zu. Ueberhaupt ist der Einfluß des Klerus noch viel größer in Frankreich, als man sich von außen her vorzustellen pflegt. Er verliert jedoch dadurch in seiner Wichtigkeit, daß er sich nicht auf gedrängte Massen erstreckt, son-

*) Rhein. Westph. Anzeiger, Juli 1836, Nr. 55.

Digitized by Google

dern auf zerstreute Landgemeinden und Landbewohner, und daß ihm die Mehrheit der dichtgeschaarten, städtischen Bevölkerung zu begegnen weiß. In grellem, aber sehr natürlichem Contraste mit den alten religiösen Vorurtheilen und mit der Uebergläubigkeit eines großen Theiles des Landvolkes findet sich nämlich in den Städten von Lothringen bei der Mehrheit der Bewohner eine völlige Abgestumpftheit und eine gänzliche Gleichgültigkeit gegen Alles, was Religion und Kirche betrifft. Auch sind Manche durch den Zorn gegen die Pharisäer und Heuchler im priesterlichen Gewande selbst bis zum blinden Hasse gegen alle positive Religion gedrängt worden, in dem Grade, daß in mehreren christlich geborenen Familien die Aeltern sich weigern, ihre Kinder taufen zu lassen. Auch in dieser Beziehung bieten jedoch die Städte des Elsasses, namentlich Straßburg, ein ganz anderes und viel erfreulicheres Bild dar. Der eigentliche Kern der Straßburger Bürgerschaft hat mit der alten, einfachen Lebensweise die alte Religiosität sich zu bewahren gewußt. Selbst bei dem protestantischen Theile derselben hat fast jede Familie einen Beichtvater, der es nicht bloß dem Namen nach, sondern zugleich auch der Hausfreund und Rathgeber ist in allen wichtigen Angelegenheiten, welche die Interessen des Geistes und Herzens betreffen. Neben einer Religiosität, die sich vom Aberglauben und Unglauben gleich entfernt zu halten wußte, hat jedoch in der neuesten Zeit auch der Pietismus, ohne übrigens noch zur Zeit in Separatismus auszuarten, da und dort Anhänger gefunden. — Sollten in Frankreich noch einmal die Massen in Bewegung kommen, so wäre es bei den da und dort herrschenden Gesinnungen wohl möglich, daß ein neuer Angriff gegen alles positive Kirchenthum versucht würde. Allein schwerlich würde er auch nur vorübergehenden Erfolg haben. Es hat schon jetzt eine Umkehr zu duldsameren Ansichten begonnen, und nach den beiden äußersten Seiten hin ist eine Reaction des Volksgeistes gegen die Extreme des Glaubens und des Unglaubens eingetreten. Selbst die heftigsten Oppositionsmänner in politischen Angelegenheiten sind es jetzt weit weniger in Sachen der Religion und des Kirchenthumes. Dazu hat Lamennais, mag man übrigens von seinen „Paroles d'un Croyant" halten, was man will, wenn nicht den Anstoß, doch das Lösungswort gegeben. Sogar viele derjenigen, welchen an Umkehrung aller Verhältnisse gelegen schien, kommen doch zu der Einsicht, daß sie wenigstens Eines festen Punctes bedürfen, um den Hebel, welcher die Welt aus den Fugen heben soll, stützen zu können, und daß die junge Freiheit wohl auch auf den alten Glauben sich gründen lasse. —

Darmstadt, 20. April. Eine Subscriptionsanzeige der J. P. Diehl'schen Verlagshandlung dahier kündigt soeben das baldige Erscheinen nachstehendes Werkes an: „Das Leben Jesu, in Predigten behandelt von Karl Zimmermann, Großherzoglich-Hessischem Hofprediger." Diese Predigten werden in vier Abtheilungen erscheinen, unter den besonderen Titeln: 1) Jesus vor seinem öffentlichen Auftritte, 2) Jesu öffentliches Leben und Wirken für das Gottesreich, und zwar a) bis zum zweiten Osterfeste, b) bis zum Einzuge in Jerusalem. 3) Jesu Leiden und Sterben, 4) Jesus der Auferstandene. — Im Eingange der gedruckten Anzeige heißt es: „Allen denen, welche es mit Unwillen erfüllt hat, wie die Bemühungen einzelner Gelehrten der neuesten Zeit darauf hinausgehen, der Person, dem Leben und Wirken unseres Heilandes seinen göttlichen Glanz zu rauben, wird die hier angezeigte Schrift, eine Reihe von Predigten, das Leben Jesu behandelnd, eine willkommene Erscheinung sein, besonders denen unter ihnen, außer deren Sphäre es liegt, den von Gelehrten eingeschlagenen Gang der Widerlegung jener Angriffe zu verfolgen." Bei dem allgemeinen Interesse, welches der beregte Gegenstand jetzt in Anspruch nimmt, glaubten wir unsere Leser wenigstens mit einigen Worten von dem Erscheinen dieses Werkes vorläufig in Kenntniß setzen zu müssen und wir fügen nur noch hinzu, daß Herr Hofprediger Zimmermann am verflossenen Weihnachtsfeste seine Predigten über das Leben Jesu begonnen hat und dieselben in dem Zeitraume von zwei Jahren zu vollenden gedenkt. —

Darmstadt, 23. April. Am 19. d. M. ist der seitherige Oberconsistorial-, Oberschulrath und Stadtpfarrer dahier, D. Köhler, zum Prälaten unserer evangelischen Landeskirche und zum Superintendenten der Provinz Starkenburg ernannt worden. Die durch Herrn D. Köhlers allgemein erwartete und gewünschte Ernennung wiederbesetzten Aemter waren seit dem vor zwei Jahren erfolgten Tode des Herrn Prälaten D. Schwabe erledigt.

Heidelberg. Die Vorlesungen an hiesiger Universität sind vor der Charwoche sämmtlich geschlossen worden. Während des ganzen Wintercurses herrschte die größte Ruhe und Ordnung unter den Studirenden. Die Gesammtzahl derselben war 456. Wenn man seit 3 bis 4 Jahren, wo die Frequenz in Abnahme ist, immer mit neuen Hoffnungen in den neuen Curs blickt, so berechtigt die Aufhebung des unbedingten Verbotes der Universität für die Preußen dießmal zu gegründeteren Erwartungen für das Sommersemester. Auch einer größeren Anzahl von Theologie Studirenden darf man entgegensehen. Zwar hat die theologische Facultät in Daub einen empfindlichen Verlust erlitten; allein seit Ullmann hier ist, wird im Vereine mit Umbreit und den übrigen Mitgliedern der Facultät unablässig an lang gewünschten neuen Einrichtungen gearbeitet, welche still und geräuschlos reifen und Heidelberg für die Landeskirche zu dem machen werden, was Tübingen für Würtemberg ist. Ref. freut sich, diese Hoffnung aussprechen zu können und wünscht, im allerersten Interesse für die Landeskirche und tüchtige wissenschaftliche Bildung ihrer Geistlichen, nur, es möge keines der Projecte, wie man sie jetzt hinsichtlich der Personen und Sachen vor hat, scheitern, der Neid glücklich besiegt, keinerlei Halbheiten zugelassen und die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit für Alles rücksichtslos gewahrt werden. Alles Gute hat seine Kämpfe, die es bestehen muß, bis es geboren ist! Das Lectionsverzeichniß enthält die sämmtlichen Vorlesungen für das Sommersemester. Wir beschränken uns hier auf Angabe der theologischen:

Ordentliche Professoren. Geh. K. R. Paulus: Geschichte des Urchristenthumes und seiner Bildung nach äußeren Schicksalen, Lehre und Verfassung. Geh. K. R. Schwarz: Ueber einzele wichtige Gegenstände der Sittenlehre. Katechetik, nach dem erweiterten Begriffe der Einführung in das Christenthum. Pädagogik im pädagogischen Seminare. K. R. Adegg: Erklärung des ersten Briefes Pauli an die Korinther. Homiletik, im theol. homil. Seminare. K. R. Umbreit: Historisch-kritische Einleitung in das N. Testament. Erklärung des Propheten Jesaja. Hebräische Grammatik. K. R. Ullmann: Kirchengeschichte, zweite Hälfte. Dogmatik. Uebungen einer theologischen Gesellschaft. Prof. Lewald: Erklärung des Evangeliums Johannis. Patristik. Uebungen in der Exegese des N. Testamentes.

Privatdocenten. Licentiat Eberlin: Encyklopädie der theologischen Wissenschaften. Repetitorium und Examinatorium über Dogmatik. Licentiat Dittenberger: Geschichte der christlichen Kanzelberedtsamkeit. Ueber die Geschäftsführung des evangelisch-protestantischen Geistlichen im Großherzogthume Baden. Repetitorium und Examinatorium über Kirchengeschichte. — Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 17. März festgesetzt.

England. Ein Herr Tattam zu Oxford hat die zwölf kleinen Propheten in koptischer Sprache mit einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben, und beabsichtigt, dasselbe hinsichtlich der Propheten Daniel und Ezechiel nach einem koptischen Manuscripte in der Pariser Bibliothek zu thun. Da die koptische Uebersetzung im zweiten Jahrhunderte nach Christus gemacht worden sein soll, so ist jeder einzele Theil davon für den biblischen Alterthumsforscher von Wichtigkeit.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 30. April 1837. Nr. 69.

Westphälische Streitigkeiten über die Hülsmann'sche Predigerbibel, nebst zwei gerichtlichen Urtheilen gegen zelotische Beleidigungen.

(Beschluß.)

Wir kennen den Streit gegen den Verfasser der Predigerbibel zum Theil aus dem „Offenen Schreiben an Eduard Hülsmann zu Dahl von Heinr. v. Hammer" (Elberfeld bei Becker), wo die Vorwürfe, welche der benachbarte Pastor von Wichlinghausen, M. Sander, unter dem Titel: theologisches Gutachten, verbreitet hat, mit Stellen aus der Predigerbibel verglichen und beseitigt werden. Beiderlei Parteien werden sich nur in einander auflösen, da sie sich genügend nie verständigen können, weil sie von den unvereinbarsten Principien ausgehen. Wie könnten die, welche die Pflichten, Rechte und Kräfte des Verstandes und der Vernunft in Religionssachen zum Voraus läugnen, durch Verstandes- und Vernunftgründe zum ruhigen Erforschen des Bibelsinnes bewogen und geleitet werden?

Eine mehr äußerliche, aber doch wirksame Entscheidung veranlaßte Hr. Sander selbst durch ein dem Gutachten nachgesendetes „Schlußwort." Er machte in der dem Meinungseifer gewöhnlichen Unklugheit den legitimen 29 Repräsentanten der Gemeinde zu Schwelm, welche Hrn. Hülsmann zum Prediger gewählt hatten, solche Vorwürfe, daß sie über Beleidigung ihrer bürgerlichen Ehre und Gerechtsame zu klagen bewogen waren. Das königl. Landgericht zu Elberfeld (ein „kurzer Bericht über diese Verhandlungen" ist, auch bei Becker daselbst, auf 16 Seiten gedruckt und hat eine zweite Auflage nöthig gemacht) verurtheilte nach öffentlicher Untersuchung den M. Sander zu einer Geldbuße von 50 Thalern, zu einer den Klägern insgesammt zu leistenden Entschädigung von 100 Thalern und in die Kosten. Er wurde also als Verletzer gegen den Staat und gegen die bevollmächtigt gewesenen Personen beurtheilt.

An diesem Urtheile wurde nichts Wesentliches geändert, nur daß die zweite und letzte Instanz, die correctionelle Appellationskammer zu Elberfeld, die Geldstrafe auf 25 Thaler ermäßigte, indem sie das Uebrige bestätigte. Die bei Büschler zu Elberfeld in Commission gegebenen Oeffentlichen Verhandlungen dieser zweiten Instanz geben auf 80 Seiten das Vollständigere des ganzen Verlaufes. S. 22 bis 24 sind die beleidigenden Vorwürfe im Zusammenhange vorgelegt. Auch die Hengstenbergisch-Evangelische Kirchenzeitung hat schon in Nr. 22. 23. 28. 29. von 1836 daran Antheil genommen, nebst einem Pastor Snetlage in Barmen. Unter dem Titel: Würdigung des von .. Sander .. abgegebenen Gutachtens hat Hülsmann Sinnentstellungen, Verdrehungen und Irrthümer in demselben zu Rechtfertigung seiner Predigerbibel nachgewiesen. Der sich auszeichnende Rechtsanwalt der Civilankläger, Hr. Servaes, zeigt S. 37 überweisend, wie im Schlußworte Hr. Sander den Standpunct des theologischen Schriftstellers verlassen und eine rechtliche Thathandlung, die Pfarrwahl zu Schwelm, mit Beleidigung der Wähler angegriffen hatte. Allgemein interessant ist seine Rückerinnerung an ein Edict Friedrich Wilhelm's II. vom 23. September 1737 gegen das auf Personen gerichtete, verketzernde Polemisiren über Dogmen, und an die ernste Weisung, welche unter dem 12. Januar 1798 von dem jetztregierenden Könige dem damaligen Minister von Wöllner ertheilt wurde. (Beide Edicte sind hier wieder abgedruckt.)

Der Gegner hat S. 52—72 ein Memoire vorgetragen, woraus Auswärtige die meisten Schritte beider Parteien ersehen und besonders den bedeutenderen Theil des gegen einander in Kampf getretenen Schriftenwechsels kennen lernen. Auch das öffentliche Ministerium, Oberprocurator Wingender, stimmte dem Urtheile der ersten Instanz (S. 51 u. 75) bei, und dieß blieb auch in allen Puncten unverändert, außer daß die Geldstrafe für die Ehrenkränkung um die Hälfte gemildert wurde.

Die gedoppelte richterliche Entscheidung ist allgemeinhin um so denkwürdiger, weil sie in einer Gegend gefällt wurde, wo über die Anwendung der älteren, oder der jetzt erkennbaren Schriftauslegung auf einige Lehrsätze (Dogmen) noch heftiger, als es anderswo Sitte ist, gestritten wird.

Beide Theile wollen christliche Heilslehre; beide erklären sich für den evangelischen Protestantismus, daß eben diese rein-christliche Heilslehre nicht aus der patristischen Tradition und ebenso wenig aus der Autorität scholastischer oder noch späterer theologischer Gelehrten ohne eigene Prüfung und Ueberzeugung zu schöpfen sei. Beide also wollen, so wie sie es verstehen, das Christliche und das Evangelisch-protestantische.

Digitized by Google

Dem Worte nach sind sie auch darüber einig, daß nur nach dem, was in der Schrift Religionslehre ist, christliche Lehre ermessen und gelehrt werden solle.

Dennoch besteht alsdann die Eine, und gerade die im Eifer heftigere, Partei darauf, daß in der Schrift kein anderer Sinn, keine andere Auslegung gefunden und auf Lehrsätze angewendet werden dürfe, als der, welcher vor 300 Jahren, da man sich wegen entschiedener Mißbräuche von der herrschenden Kirchengewalt absonderte, nach den damaligen exegetischen und kirchenhistorischen Mitteln gefunden worden ist, oder vielmehr der, welchen man damals, da man nur gegen das Gröbste sich klar geworden war, großentheils nur aus dem scholastischen Mittelalter und aus nicht preißwürdigen und mustermäßigen Concilien des vierten und fünften Jahrhunderts bloß beibehalten hat.

Man bedenkt, wenn man diese damals preißwürdigen, aber unvollendeten Berichtigungen wie unverbesserlich perennuren machen möchte, zu wenig, daß in jener Krisis und Unruhe man fast nur an das Wegräumen des Unerträglichen denken konnte, und daß eben deßwegen Luther, im Bewußtsein, wie er erst von Tag zu Tag Manches in der Schrift besser verstehen lernte, immer hauptsächlich auf Entfesselung der Schriftauslegung von herkömmlichen Autoritäten gedrungen hat. Man bedenkt nicht, in welchen mehr als papistischen Widerspruch man sich unvorsichtig verwickelt, wenn man zwar den Schriftsinn für die Norm oder Regel der Lehre, und die vor 300 Jahren um der Hauptunterschiede willen ausgearbeiteten Bekenntnißschriften und Symbole (das ist: Unterscheidungszeichen) als das Normirte bezeichnet, alsdann aber doch wieder das Verfahren geradezu umkehrt und behauptet, daß jene Norm zu allen Zeiten nur nach dem Normirten verstanden und ausgelegt werden dürfe. Man bedenkt nicht, daß es alsdann erträglicher und oft berichtigender sein würde, einen lebendigen, wenn nur nicht auch an die Vorgänger vestgebundenen Normirer der Schriftauslegung zu haben, als einen vor 300 Jahren unabänderlich normirten, der selbst wieder nur schriftlich da ist und folglich ebenfalls nur durch ungefesselte Auslegung verständig erklärt werden kann.

Man unterscheidet ferner nicht, daß das, worüber man so heftig streitet, in jenen normirten Zeitaufsätzen nicht in biblischen oder wenigstens allgemein verständlichen Ausdrücken und Begriffen, sondern in subtil gelehrten, meist mittelalterlichen Kunstworten gegeben ist. Man verbirgt sich selbst, daß das, womit man so unnöthigen Lärm macht, meist nicht das populäre Was (eine Hauptidee der Lehre) enthält, welches von allen, auch ungelehrten Christen zu denken und zu glauben ist, sondern ein künstliches Wie, nämlich Modificationen der Lehre und Lehrart betrifft, die man nur durch sehr menschliche Versuche von Nebenbestimmungen über Einwürfe und Zweifel erheben wollte, anstatt daß man sie aus der Wurzel hätte verbessern sollen, nämlich durch die Vorfrage: Ob denn diese disputabelen und später entstandenen Modificationen in der That durch die Schrift als Glaubensaufgabe klar ausgesprochen, oder ob sie nur von Pseudorationalisten hineingelegt worden seien.

Man behandelt überdieß das Denken und Glauben der Gemeinden, die doch in allen Fächern immer mehr zur Verständigkeit erzogen und geübt werden, nicht als eine Kraft, die dem Glaublichen und Glaubwürdigen gern entgegen kommt, sondern will sie bei aller Fähigkeit, andere Geistes- und Lebensfragen zu beurtheilen, nur in der Religion von einer Verderbniß, Schwäche und Unmündigkeit, als Folge der angeerbten oder zugerechneten ersten Sünde, überreden, wegen welcher sich dann ihr aufgedrungenes Glauben nur in die Deutungen der Unentbehrlichen, welche die Norm nach dem Normirten gebieterisch normirt haben wollen, resigniren müßte. Zum wenigsten sollten in Deutschland diese, seit sie die Frucht der Zeit, die Union zweier Kirchen, die sich einst um einiger Schriftauslegungen und künstlichen Dogmen willen herzlich verdammten, erlebt und selbst (zum Theil mit mehr Gewalt, als sachgemäß ist,) befördert haben, in ihrem Eifer wohl zu erwägen anfangen, daß eben jenes einzige symbolische Buch, welches als normirte Norm zum Normiren der lutherischen Schrifterklärung von einer mißleiteten Regentenmacht aufgenöthigt war, daß, sage ich, eben die das Discordiren verewigende Concordienformel, nunmehr zu Verhütung der Beschämung in aller Stille und wie unbeschrieen desautorisirt werden mußte, wenn die so wünschenswerthe, in den Symbolen das Unentscheidbare und Streitige den Gewissen nicht mehr länger aufdrängende, Union möglich werden sollte. Und wie würden denn fast alle Gemeinden, zu die Laien weit mehr noch als die Kirchenzeloten, zu diesem Degradiren des einzigen gebotenen Normalsymboles vorbereitet und reif genug gewesen sein, wenn nicht seit der Zeit, wo sich der Göttinger Theolog, D. Heumann, kaum in seinem Testamente zur nicht-lutherischen Abendmahlslehre zu bekennen gewagt hat, von vielen Anderen mit aller Ruhe die Ueberzeugung klar gemacht worden wäre, daß die Auslegung der Worte Jesu frei gesucht werden solle und nicht ewig nach der normirten Abnormität zu normiren sei.

Die beiden gerichtlichen Urtheile zweier von Rücksichten sich frei erhaltender Behörden von Nichttheologen haben jetzt für eine, wer weiß, warum? leicht allzu heftig erregbare Gegend dieß klar gemacht, daß man mit Beistimmung Vieler von den normirenden Normen sich zu dem von Luther errungenen gewissenhaften Fortschreiten in der Schriftauslegungsfreiheit halten könne, daß eben deßwegen allerdings beide Parteien für oder gegen das, was normirt und doch Norm sein soll, reden und schreiben mögen, daß aber nur zu Aufhellung der Sache, nie zum Nachtheile oder zu Kränkung der Personen ungestraft geeifert werden dürfe. Der äußere Rechtsboden (das justum) muß vorerst gesichert werden, damit das Rechte (das rectum) darauf gedeihen könne.

Im April 1837. D. Paulus.

Kirchenchronik und Miscellen.

Straßburg, 7. April. Nach den Angaben des vor einigen Wochen erschienenen Annuaire du Département du Bas-Rhin für das Jahr 1837, besteht der katholische Klerus dieses Departements, welches nach officieller Aufzählung vom Jahre 1836 eine Bevölkerung von 562,415 Seelen in 543 Gemeinden in sich faßt, und von welchen beinahe die Hälfte Protestanten sind, aus folgendem Personale: Der Bischof (Herr Lepappe de Trévern), dessen Bisthums-Sprengel das ehemalige Elsaß oder die jetzigen beiden Departemente Ober-Rhein und Nieder-Rhein begreift; zwei vom Könige anerkannte General-Vicarien, von welchen der eine Dechant des Dom-Capitels ist; 4 Ehren-Generalvicarien; 9 Titular-

Digitized by Google

Canonici, oder Dom-Capitularen; 32 Ehren-Canonici, und außer diesen noch 5 nicht im Bisthume resdirende Ehren-Canonici; 7 Pfarrer (curés) erster Classe; 35 Pfarrer zweiter Classe; 274 Succursal-Pfarrer (desservans) und 85 Vicarien. — In hiesiger Stadt und ihrem Banne sind 9 katholische Pfarrkirchen mit eben so vielen Pfarrern und 13 Vicarien; außer diesen noch ein Pfarrer für das Bürger-Hospital und ein Pfarrer für die Gefängnisse. — Das große bischöfliche Diöcesan-Seminarium in hiesiger Stadt, mit einem Superior und 6 Professoren, zählt gegenwärtig 100 Studirende, und das kleine bischöfliche Seminarium, ebenfalls hier, mit einem Superior und 9 Professoren, hat 238 Zöglinge, von welchen aber nicht Alle dem geistlichen Stande sich widmen. Das große Seminar befindet sich in dem ehemaligen, an das Münster-Chor stoßenden Jesuiten-Collegium. Für das kleine Seminar ist vor mehreren Jahren ein weitläufiges, mit großem Garten versehenes Local im Finkweiler angekauft und eingerichtet worden; eine sehr geräumige Capelle wurde noch besonders dazu erbaut. — Der Eine der beiden Generalvicarien des Bisthums, Hr. Gérard, Dechant des Domcapitels und Ehren-Domherr des königl. Capitels zu Saint-Denis, ist vor einigen Wochen in hohem Alter gestorben. Der andere General-Vicar ist der auch in Deutschland durch seine öfters aufgelegte und sehr verbreitete Dogmatik berühmte Liebermann. — Der ebenfalls durch seine theologischen Schriften bekannte D. Rees, seit einigen Jahren Superior des großen Seminars, wurde vor Kurzem in diesem Amte durch Hrn. Stromeyer, seitherigen Pfarrer zu Heimsbrunn bei Mühlhausen, ersetzt.

Landau. Am 6. Febr. l. J. hatte in Kleinfischlingen, Dekanats Landau, eine seltene Feierlichkeit stattgefunden. Daselbst lebt ein protestantischer Pfarrer, der in seinem 81sten vollendeten Lebensjahre 53 Dienstjahre zählt, einer der ausgezeichnetsten Geistlichen des Rheinkreises und der Gegenstand der Verehrung seiner Amtsbrüder ist. Diesem würdigen, im Dienste der Kirche des Herrn ergrauten und in einer vielfach bewegten Zeit auch durch häusliche Leiden geprüften Geistlichen hat die Huld des Königs den von Allerhöchstdemselben gestifteten Ludwigsorden zu ertheilen geruht. Der eben bezeichnete Tag war ausersehen, dem Jubelgreise die gewichtige goldene Ehrenmünze dieses Ordens nebst der darauf sich beziehenden und vom Staats-Ministerium des königl. Hauses und des Aeußeren ausgefertigten Urkunde einzuhändigen. Dazu war vom königl. protestantischen Consistorium zu Speier der zeitliche Dekan der Diöcese Landau beauftragt, welcher im Familienkreise des Jubilars, umgeben von den vier Geistlichen, dem Presbyterium der Pfarrei, dem Ortsvorstande und von Verwanden und Freunden des Greises, nach einer dieser Feierlichkeit analogen Rede, sich dieses ehrenvollen Auftrages entledigte. Die vier Geistlichen bildeten zugleich eine von den Pfarrern der Diöcese erwählte Deputation, welche in deren Namen dem Jubelgreise die herzlichsten Glückwünsche darbrachten und demselben einen schön gearbeiteten silbernen Ehrenbecher überreichten mit der Inschrift:

Fabricium, justo quem Rex decoravit honore,
Lustra decem emensum, collegae hoc munere donant.

Die goldene Ehrenmünze, welche die älteste Tochter des Greises, die fromme und zärtliche Pflegerin seines Alters, dem Vater anheftete, trägt auf der einen Seite das wohlgetroffene Brustbild Sr. Maj. des Königs; auf der Kehrseite sind die

Worte eingegraben: „Für ehrenvolle fünfzig Dienstjahre.“ Es war ein feierlich rührender Anblick, den ehrwürdigen Greis, der heiter und wie verklärt in dem schönen Abendrothe seines Lebens da stand, sich über die Ehre dieser Auszeichnung aussprechen und mit zum Himmel gerichteten Augen für König und Vaterland beten zu hören. — Diese Feierlichkeit sollte eigentlich nach einer königl. Consisterial-Weisung an einem Sonntage beim öffentlichen Gottesdienste, worauf die Pfarrgemeinde bereits Vorkehrungen getroffen und die ganze Umgegend sich gefreut hatte, vorgenommen werden; da aber die Witterung nicht günstig und der Jubelgreis etwas unwohl war, so fand sie in der Pfarrwohnung statt. Bereits ziert diese Ehrenmünze die Brust zweier protestantischen Geistlichen des Rheinkreises.

Jena, 8. April. Herr Geh. Kirchenrath und Ritter des großherzogl. sächs. Falkenerdens, D. Baumgarten-Crusius, hat das Ritterkreuz des herzogl. sächs. Ernestinischen Hausordens erhalten. — Für das Sommersemester 1837 sind auf der Universität Jena in der theologischen Facultät folgende Vorlesungen angekündigt worden: Theologische Encyklopädie und Methodologie: Geh. Kirchenrath Danz; Einleitung ins A. Test.: Kirchenrath Hoffmann; Jesaia: Derselbe; die Psalmen: Prof. Sickel; Einleitung ins N. Test.: Professor Frommann; die Johanneischen Schriften: Geh. Kirchenrath Baumgarten-Crusius; Briefe an die Römer und Galater: Prof. Grimm; erster Brief an die Korinther: Prof. Hoffmann; Briefe an die Korinther und Hebräer: Prof. Frommann; Dogmatik: Prof. Hase; Einleitung in die Kirchengeschichte: Geh. Kirchenrath Danz; den ersten Theil der Kirchengeschichte: Prof. Lange, den zweiten Theil Prof. Hase; Dogmengeschichte: Geh. Kirchenrath Baumgarten-Crusius; Leben Jesu: Kirchenrath Schwarz; Homiletik: Geh. Kirchenrath Danz; Katechetik, Kirchenrecht und Pastoralklugheit: Prof. Hoffmann. Das theologische Seminar leiten: Geh. Kirchenrath Baumgarten-Crusius u. Kirchenrath Hoffmann; das homiletische: Kirchenrath Schwarz; Examinatoria über Dogmatik: Prof. Grimm und Professer Lange.

Bonn, 1. April. Auf der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität werden im Laufe des Sommerhalbjahres 1837 folgende theologische und philosophische Vorlesungen gehalten:

1) Evangelisch-Theologische Vorlesungen:

Encyklopädie: Nitzsch. Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testamentes: Bleek. Genesis: Sommer. Die Weissagungen des Jesaias: Redepenning. Die letzten Theile der drei ersten Evangelien, Brief an die Hebräer: Bleek. Biblische Theologie des Alten Testamentes und über das Leben des Erlösers: Nitzsch. Biblische Geographie: Sommer. Die ersten Theile der Kirchengeschichte: Sack. Geschichte der Kirche von Gregor VII. bis zum Augsburgischen Religionsfrieden, Geschichte seit des Augsburgischen Religionsfriedens: Redepenning. Archäologie der christliche Kirche: Augusti. Christliche Dogmengeschichte Nitzsch. Die Hauptstücke der Dogmatik von der Trinität und von der Person Christi: Augusti. Christliche Moral, praktische Theologie der Seelsorge und des Kirchenregiments: Sack. Exegetisches Repertorium: Sommer. Uebungen des theologischen Seminars: Augusti und Bleek. Uebungen des homiletischen und katechetischen Seminars: Nitzsch und Sack. Professor

Digitized by Google

Rheinwald wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

2) Katholisch-theologische Vorlesungen.

Biblische Archäologie, die vier letzten B. Mosis: Scholz. Evangelium des heil. Johannes: Braun. Apostelgeschichte: Scholz. Briefe Pauli an die Korinther: Vogelsang. Briefe an die Thessalonicher: Klee. Kirchengeschichte, erster Theil: Braun. Patrologie: Hilgers. Justin's Apologieen: Braun. Erkenntnißprincipien der christ-katholischen Theologie: Hilgers. Dogmatik, erster Theil: Klee. Dogmatik, zweiter und letzter Theil: Hilgers. Lehre von den letzten Dingen: Vogelsang. Prolegomena zur christ-katholischen Moral: Achterfeld. Christliche Ethik: Klee. Moral: Vogelsang. Einleitung in die Pastoraltheologie und derselben erster Theil: Achterfeld. Exegetische Uebungen: Scholz. Homiletische und katechetische Uebungen, Repetitionen im Convictorium: Achterfeld.

3) Philosophische Vorlesungen.

Geschichte der Philosophie: Windischmann und van Calker. Logik, Metaphysik und Religionsphilosophie: Fichte. Empirische und theoretische Psychologie, Aesthetik: van Calker. Pädagogik: Windischmann. Anfangsgründe der philosophischen Staats- und Rechtslehre: Delbrück. Unterredungen über die Vorträge der Psychologie: van Calker. Philosophische Unterredungen: Fichte. Professor Brandis ist mit allerhöchster Genehmigung abwesend.

Aus dem Braunschweigischen. Die Zahl unserer Prediger und ständigen geistlichen Collaboratoren beträgt nach dem Adreßbuche von 1837: 257. Von diesen geistlichen Stellen werden 92 durch Patrone (Aebte, Pröpste, Gutsbesitzer, ganze Gemeinden rc.), die übrigen vom Landesherrn besetzt. 253 Prediger gehören zur lutherischen, 1 zur reformirten und 3 (zu Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt) zur katholischen Confession. Unter den lutherischen Predigern bekleiden 6 das Amt eines General-, 30 das eines Special-Superintendenten; einige Titular-Superintendenten. Die beiden geistlichen Mitglieder des Consistoriums bekleiden kein Pfarramt und sind auf einen festen Gehalt angewiesen. Die Superintendenten, welche als solche nur ein geringes Einkommen an Sporteln genießen, erhalten, wenn ihre Pfarrstellen nicht besonders einträglich sind, aus öffentlichen Cassen eine Zulage von 30 Thalern. Auch haben 12 Pfarrstellen, deren Einkommen bisher unter 400 Thalern stand, eine dem Minus entsprechende Zulage aus öffentlichen Fonds erhalten. Auch ist allen Landschullehrern, deren Diensteinnahme die Summe von 80 Thalern nicht erreichte, und deren es bisher noch 70 in unserem Lande gab, eine solche Unterstützung bewilligt, so daß jetzt die genannte Summe als das Minimum ihres Diensteinkommens anzusehen ist. — Die bedeutende Anzahl der Superintendenturen wird vornehmlich durch die zerrissene Lage unseres Landes nothwendig gemacht, und zeigt sich insofern wohlthätig, als der äußere Geschäftsgang schneller ist, und die Superintendenten selbst, welche ohnehin meistens den größeren Parochieen vorstehen, nicht mit Arbeit auf Kosten der dem Pfarramte zu widmenden Zeit überladen sind, und mit den besonderen Verhältnissen ihres Sprengels sehr leicht bekannt werden können.

St. Petersburg, 29. März. Die hiesigen Zeitungen melden: „Se. Maj. der Kaiser haben geruht, die Zueignung der deutschen Uebersetzung des ganzen Jerusalemischen und Babylonischen Talmud mit Inbegriff des interpunctirten Textes in 28 Foliobänden von D. Pinner anzunehmen und auf 100 Exemplare dieses umfassenden Werkes subscribiren zu lassen. D. Pinner, der vor zwei Monaten von Constantinopel über Warschau hierher kam, wird in einigen Tagen nach Berlin zurückreisen, um sich sofort mit der Herausgabe seines Werkes zu beschäftigen. Demnächst beabsichtigt derselbe auch die Herausgabe seines „Tagebuches während einer fünfjährigen Reise durch Deutschland, Frankreich, England, Italien, die Türkei und Rußland, mit besonderer Rücksicht auf den politischen und moralischen Zustand der Juden in allen diesen Ländern."

Sachsen-Altenburg. Die vielfachen Inconvenienzen, welche die mit einigen Pfarreien von Alters her verbundene weltliche Patrimonialgerichtsbarkeit unvermeidlich, besonders nach den verschiedenen, für heilsam erkannten, zeitgemäßen Reformen im Staatsleben herbeiführen, haben den Durchlauchtigsten Landesherrn Joseph bewogen, diese ganze Gerichtsbarkeit durch sein Landes-Justiz-Collegium auflösen und sie, jedoch gegen angemessene Entschädigung dieser geistlichen Stellen, und unter Vorbehalt der aus der Lehnsherrlichkeit abzuleitenden Emolumente an Lehngeldern, Erbzinsen u. dergl. für die Inhaber dieser Stellen, am Anfange des Jahres 1836 den betreffenden Bezirks-Justizämtern zu übertragen.

Bremen. An die Stelle des D. Böckel hat die Ansgarigemeinde am 9. März den Pastor Mühlenhoff in Braunschweig gewählt; man hat ihn jedoch in seiner Vaterstadt zu fesseln gewußt, so, daß er den Ruf abgelehnt hat. Die neue, am 13. April gehaltene Wahl ist auf den Pastor Rothe zu Schönfeld bei Leipzig gefallen. Der Abschied des D. Böckel hat einige das Verhältniß der Kirche zum Staate, eigentlich zum Senate betreffende Verhandlungen veranlaßt, deren Ausgang noch nicht abzusehen ist. Sehr interessant ist die dadurch hervorgerufene Schrift des Advocaten Thumfeuer: „Ansichten von Kirchengewalt u. s. w." (Eigener Verlag.) VIII und 213 S. 8.

Oldenburg. Am 14. Januar starb Joh. Heinrich Friedrich Frerichs, Hof- und Garnisonprediger und Consistorial-Assessor, im noch nicht vollendeten 31. Jahre. Sein kurzes, aber begeistertes Wirken sichert ihm das liebevollste Andenken bei Allen, die ihn kannten. Am 20. ward seine Leiche zur Erde bestattet, von einem zahlreichen Gefolge begleitet, dem sich auch der katholische Geistliche anschloß. Der Geh. Kirchenrath Böckel sprach an dem Grabe des früh Vollendeten.

Cöln. Die Erzdiöcese Cöln hat am 20. Oct. v. J. einen um die Bildung des Klerus der Erzdiöcese hochverdienten Mann, den emeritirten Lehrer der Theologie im erzbischöflichen Klerikalseminar zu Cöln, Hrn. Johannes Mohren, durch den Tod verloren.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von B. in N. 2) Von Paniel in Ziegelhausen. 3) Von E. in D. 4) Von Sch. in F. d. d. 6. April. 5) Von O. in S. d. d. 3. April. 6) Von Paulus in Heidelberg d. d. 6. April. 7) Von M. d. d. 22. März. 8) Von Gr. in Cr. 9) Von St. in K. d. d. 29. März. 10) Von te G. in B. 11) Von Gr. in J. d. d. 8. April. 12) Von Kr. d. d. 3. Aug. 1836. (!) 13) Von A. A. et L. P. d. d. 11. April. 14) Von E. in D. d. d. 29. März. 15) Von D. Böckel in Oldenburg d. d. 14. April. — 16) Von v. P. in G. d. d. 19. März. 17) Von Christ. Sinc. Sen. d. d. 1. April. 18) Von ** in M. d. d. 28. März. — 19) Von Wr. in M. d. d. 20. März. 20) Von M. d. d. 2. April. 21) Von O. d. d. 27. April.

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von Paniel in Ziegelhausen. 2) Von x — x. d. d. 9. März. 3) Von Paulus in Heidelberg d. d. 6. April. 4) Von Dietzsch in Oehringen d. d. 22. Febr. 5) Von D. Carové in Frankfurt a. M. d. d. 6. März. 6) Von Ls. 7) Von Z. d. d. 23. April. 8) Von Wächter in Rudolstadt (Antikritik.)

III. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:

1) Von Wr. in M. d. d. 20. März. Herzl. Dank. Fernere Beiträge sind willkommen. 2) Von Kr. d. d. 3. Aug. 1836. Herzl. Dank. Mein Brief vom 28. März ist dadurch erledigt.

Digitized by Google

Hierzu die Beilage Nr. 8.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 8.

Verlags- und Commissionsbücher
und
Kunstsachen
von
Carl Wilhelm Leske in Darmstadt.
Von der Ostermesse 1836 bis zur Ostermesse 1837.

Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen von D. J. W. Chr. Steiner, Gr. Hess. Hofrath und Historiograph. Ersten Bandes zweites Heft. gr. 8. 1836. geh. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Archiv der Großherzoglich Hessischen Gesetze und Verordnungen. Unter Leitung der Ministerien herausgegeben. Vom Jahre 1806 bis auf die neueste Zeit. IV. Band. (1823 — 1827.) gr. 8. 1836.

Bajonnettir-Reglement für die Großherzogl. Hessische Infanterie. gr. 8. 1836. geh.

Creuzer's, Friedrich, (Gr. Bad. Geh. Rath und Profess. zu Heidelberg) Deutsche Schriften, neue und verbesserte. Erste Abtheilung. Symbolik und Mythologie. Erster Band. Zweites Heft. Mit Kupfern und Karte. gr. 8. geh. 1837.

Denkwürdigkeiten Lucian Bonaparte's, Prinzen von Canino. Von ihm selbst geschrieben. Nach der Pariser Originalausgabe aus dem Französischen übersetzt. Erster Theil. 12. geh. 1836. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dittmar, E. F., (Großh. Hess. Landgerichtsassessor) Das gerichtliche Rechnungswesen. Drei Abhandlungen. — Erste Abhandlung. Vormundschaftsrechnungswesen; dargestellt in einer Instruction für Vormünder und Obervormünder. gr. 4. geh. 1836. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Dünzer, D., Jacques Auguste de Thou's Leben, Schriften und historische Kunst, verglichen mit der der Alten. Eine Preisschrift. 8. geh. 1837. 12 gr. oder 54 kr.

Fenner v. Fenneberg, D. Ph., Zur Geschichte Schwalbachs, oder Schwalbach sonst und jetzt. 12. geh. 1836. 10 gr. oder 45 kr.

Geschichte, allgemeine, der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten. Vom Anfang der Revolution bis zu Napoleons Ende. Für Leser aller Stände. Aus dem Französ. Mit Schlachtplanen und Karten. Fortgesetzt von D. J. F. A. Schneidawind. 31s bis 35s Bändchen. 16. geh. 1836 und 1837. Das Bändchen 6 gr. oder 27 kr.
(Wird fortgesetzt.)

v. Hammer-Purgstall, Frh. Jos., (K. K. Hofrath zu Wien) Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen großer mostimischer Herrscher der ersten sieben Jahrhunderte des Hidschret. 1ter Band. Mahommed, Ebubekr, Omar, Osman, Ali. Mit einer Vignette. gr. 8. 1837. geh. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Hunäus, G. Chr. E., (Oberlehrer zu Celle) Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik. Zum Gebrauche in Gymnasien und technischen Lehranstalten, nebst einem Anhange, welcher eine Sammlung von technischen Aufgaben enthält. Zweiten Bandes erste Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der ebenen Geometrie und ebenen Trigonometrie für Schulen. Mit 5 Figurentafeln. gr. 8. 1836. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Kirchenzeitung, allgemeine, ein Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christl. Kirche ꝛc. Begründet von D. Ernst Zimmermann. Fortgesetzt von D. K. G. Bretschneider, (Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent in Gotha) und Georg Zimmermann (Großh. Hess. Hofkaplan). 15ter Jahrgang. 1836. II. Semester. 16ter Jahrg. 1837. I. Sem. gr. 4. Preis halbjährlich mit dem Literaturblatt 5 Thlr. od. 8 fl. 45 kr. Ohne das Literaturblatt 3 Thlr. oder 5 fl. in monatlicher oder wöchentlicher Lieferung.

Küntzel, D. H., Peter Schöffer von Gernsheim, der Miterfinder der Buchdruckerkunst. Zur Erinnerung an seine Verdienste. Mit der Abbildung des ihm von der Stadt Gernsheim errichteten Denkmals. gr. 8. geh. 1836. 3 gr. od. 12 kr.

Läncher, D. (Consistorialassessor und Pfarrer zu Neustadt unterm Hohenstein) Uebersicht aller gemeinnützlichen Kenntnisse, als allgemein brauchbarer Elementar-Leitfaden zum guten Lehren, leichten Lernen und lebenslangen Behalten derselben. 12. 1836. 5 gr. oder 24 kr.
(Bei Einführung in Schulen werden auf 25 Exemplare 3 Freiexemplare, auf 50 deren 8, auf 75 deren 15 und auf 100 deren 25 gegeben.)

Lauckenschläger, Dr. *Georg* (Grossh. Hess. Hofrath) Karte der westlichen Hälfte des römischen Reiches, mit beigefügten Namen der neuern Geographie. Royal-Format. 1837. 8 gr. oder 36 kr.

Dessen Karte der östlichen Hälfte des römischen Reiches, mit beigefügten Namen der neuern Geographie. Royal-Format. 1837. 8 gr. oder 36 kr.

Lebensgeschichte, die, der Apostel Petrus und Paulus. Zum kirchlichen und häuslichen Gebrauche. Erstes Bändchen. Das Leben Petri, des Apostels. 8. geh. 1836. 8 gr. od. 36 kr.

Dasselbe. Zweites Bändchen. Das Leben Pauli, des Apostels. 8. geh. 1837.

Literaturblatt, theologisches, zur allgemeinen Kirchenzeitung. Begründet von D. Ernst Zimmermann. 13ter Jahrgang. 1836. II. Semester. 14. Jahrgang 1837. I. Semester. gr 4. Preis halbjährlich 2 Thlr. 15 gr. oder 4 fl. 30 kr. in wöchentlicher oder monatlicher Lieferung.

Merleker, Dr. *C. F.,* Achaicorum libri tres. 8 maj. 1837. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Militärzeitung, allgemeine, herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Offiziere und Militärbeamten. 11. Jahrgang 1836. II. Semester. 12. Jahrgang 1837. I. Semester. gr. 4. Preis halbjährlich 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. (in wöchentlicher oder monatlicher Lieferung).

Moller, Dr. *G.,* (Grossh. Hess. Hofbaudirector) Beiträge zu der Lehre von den Constructionen. 4s Heft mit 6 Kupfertafeln. Royal-Fol. 1837. 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl.

Digitized by Google

Möller, Dr. *G.*, (Grossh. Hess. Hofbaudirector) Fac similia der Originalzeichnung des Doms zu Köln. 9 Blätter im grössten Formate mit Text in Royal 4. Zweite Auflage. 1837. 12 Thlr. od. 21 fl. 36 kr.

Müller, Dr. *F. H.*, (Galeriedirector) Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde durch Kunstdenkmale mit vorzüglicher Berücksichtigung des Mittelalters. Zweite Auflage in einem Band mit 41 theils colorirten Abbildungen. cartonnirt. gr. 4. 1837. 9 Thlr. od. 16 fl. 12 kr.

Plan der Residenz Darmstadt. Mit vier Ansichten und zwei Kärtchen der Umgebungen Darmstadts und der Bergstrasse. Entworfen und auf Stein gravirt von *Ed. Wagner*. Landkartenformat. 1836. schwarz 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. colorirt 1 Thlr. 3 gr. oder 2 fl. Auf Sarsinet gezogen in Etuis, schwarz 1 fl. 45 kr. color. 2 fl. 45 kr.

Portfolio eines deutschen Journalisten. I. Band. 8. geheftet. 1836. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Post- und Reisekarte, allgemeine, von Deutschland und den Nachbarstaaten, unter Mitwirkung von *E. Poppele* entworfen und gravirt von *Carl Glaser*. In vier Blättern. Neue Auflage. 1837. Preis aufgezogen in Etuis 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr. Unaufgezogen in vier Blättern 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Sackreuter, L., (Pfarrer zu Raunheim) Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche, zum Gebrauch in Volksschulen. 5te verbesserte Auflage. 8. 1837. 4 gr. oder 18 kr.

(Bei Partbien von 25 Exemplaren werden 3 Freiexemplare, bei 50 deren 8, bei 75 deren 16 und bei 100 deren 25 gegeben.)

Schmitt, *H. L.*, Abrégé de Géographie, français et allemand, à l'usage des écoles. Ir volume, contenant: les notions préliminaires et la description générale des cinq parties du monde.

Schmitt, H. L., (Herzogl. Nass. Militärlehrer zu Wiesbaden) Abriß der Geographie, französisch und deutsch, für Schulen. Erstes Bändchen, die Vorbegriffe und die allgemeine Beschreibung der 5 Welttheile enthaltend. 8. 1837.

(Bei Einführung in Schulen und Abnahme von wenigstens 20 Exemplaren zugleich findet ein um ein Drittheil ermäßigter Partheipreis Statt.)

Schneidawind, D. J. F. A., (Professor der Geschichte am Lyceum zu Aschaffenburg) Der Feldzug der Franzosen gegen die Verbündeten in Italien in den Jahren 1798 und 1799. 3 Bändchen, mit dem Plane der Schlacht an der Trebbia. 16. geh. 1836. 1 Thlr. 3 gr. oder 2 fl.

Dessen, Geschichte der Feldzüge der Franzosen in Italien während des Consulates Napoleon Bonaparte's in den Jahren 1800 und 1801. 4 Bändchen, mit dem Plane der Schlacht von Marengo und des Gefechtes am Mincio. 16. geheftet. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 40 kr.

Schreib- und Geschäftskalender für das Jahr 1837. Taschenformat. geb. Feine Ausgabe 16 gr. oder 1 fl. 12 kr., in ordinärem Einband 12 gr. oder 48 kr.

Schulzeitung, allgemeine. Begründet von D. Ernst Zimmermann. Fortgesetzt von seinem Bruder Karl Zimmermann (Großh. Hess. Hofprediger). Jahrgang 1836. II. Semester. Jahrgang 1837. I. Semester. Preis des halben Jahrgangs 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 30 kr. in wöchentlicher oder monatlicher Lieferung.

(Wird fortgesetzt.)

Sonntagsfeier, die, wöchentliche Blätter für Kanzelberedsamkeit und Erbauung. Im Vereine mit protestantischen Kanzelrednern herausgegeben von Karl Zimmermann (Großherzogl. Hess. Hofprediger). II. Jahrgang, 4. Band, 1s—6s Heft. Der Jahrgang von 12 Heften in 2 Bänden 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. — V. Band, 1s—6s Heft. 8. Vom V. Bande an: Preis eines Bandes von 6 Heften 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

(Wird fortgesetzt.)

Staatsrecht, das Hessische. Neuntes Buch. Vom Forstwesen. 2ten Bandes 2te Abtheilung. gr. 8. geh. 1836. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

(Wird fortgesetzt.)

Trapp, Dr. *Ed. Chr.*, (Landgr. Hess. Medicinalrath) Homburg und seine Heilquellen. Mit der Ansicht von Homburg, einer Specialkarte der Umgebung und einem Plane der ehemaligen Saline. 8. 1837. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Vereins-Zoll-Tarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 zur Erhebung der Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Zölle. gr. 8. geh. 3 gr. oder 12 kr.

Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahre 1836. Protokolle VII. Band 2tes Heft bis VIII. Band (Schluß). Beilagen IV. Band (Schluß). gr. 8. geh.

(Die vollständigen Verhandlungen des Landtags von 1835/36 kosten im Subscriptionspreis 15 Thlr. 20 gr. oder 28 fl. 30 kr.

Waarenverzeichniß, alphabetisches, zum Vereins-Zoll-Tarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 mit Angabe der beim Ein- und Ausgang in das Zollvereinsgebiet zu entrichtenden Ein- und Ausgangs-Zölle und der entsprechenden Tara-Vergütung sowohl für den Zoll-Centner und 24 Guldenfuß, als für den preuß. Centner und 21 Guldenfuß. Nebst einer Zusammenstellung der Ausgleichungsabgaben und Tabellen zur Berechnung der Zölle. Herausgegeben von Flor. Hallwachs und Ludw. Ewald, Accessisten bei Großh. Oberfinanzkammer. gr. 8. geh. 1836. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Wagner, D. K., (Lehrer am Gymnasium zu Darmstadt) Poetische Geschichte der Deutschen. Vorzüglich für den Unterricht in der deutschen Sprache und Geschichte herausgegeben. Zweite vermehrte Auflage der „deutschen Geschichte aus dem Munde deutscher Dichter". gr. 8. 1837. 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr.

(Bei Einführung in Schulen und Abnahme von wenigstens 25 Exempl. zugleich findet ein um ein Drittheil ermäßigter Partheipreis Statt.)

Wernher, W., Zusammenstellung der im Großherzogthum Hessen die Fabrikation und den Verbrauch des Brandweins besteuernden Gesetze. Zum Gebrauch für Brandweinbrenner, nebst einigen Bemerkungen über die jüngste Gesetzgebung. 8. geh. 1836. 3 gr. oder 12 kr.

Wilbrand, Dr. *J. B.*, (Grossh. Hess. Geh. Med. Rath und Professor zu Giessen) Handbuch der Botanik nach den natürlichen Pflanzenfamilien, nebst einer Uebersicht der Geschlechter nach dem Linné'schen Sexualsystem als Einleitung in die natürlichen Familien für Nichtkenner derselben, enthaltend die Diagnosen der in Deutschland wildwachsenden, und aller merkwürdigen ausländischen Gewächse, nebst erläuternden Bemerkungen über das Vaterland, ihre etwaige Nutzanwendung u. s. w. Zum Handgebrauche beim Aufsuchen unbekannter Pflanzen für Aerzte, Pharmaceuten, Cameralisten, wissenschaftliche Forstmänner und jeden wissenschaftlichen Pflanzenforscher, welcher mit den Pflanzenfamilien näher vertraut werden möchte. gr. 8. 1837. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine der Großherzogthums Hessen. Herausgegeben von dem beständigen Secretär der Vereine, Oeconomierath Pabst. gr. 8. Jahrgang 1836. II. Semester. 1837. I. Semester.

Zollkarte des deutschen Zoll-Vereins, herausgegeben von *L. Sartorius*, gravirt von *C. Glaser*. In vier Blättern mit Umschlag. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Später werden erscheinen:

Barlow, Peter, die Manufakturen und das Maschinenwesen in Großbritannien, mit einer Einleitung, die Grundzüge des Manufakturwesens enthaltend, von C. Babbage ꝛc. Aus dem Englischen übersetzt. Mit vielen Abbildungen. gr. 4.

Bresson, Vollständiger Lehrbegriff der Mechanik, in ihrer Anwendung auf die Naturwissenschaften, Künste und Gewerbe. Ein Lehrbuch für polytechnische Institute, Realschulen, Architekten, Berg- und Hüttenbeamte und für Jeden, der von dieser Wissenschaft Anwendung zu machen hat; deutsch bearbeitet und mit den nöthigen Anmerkungen und Zusätzen versehen von D. C. H. Schnuse. 2 Bände mit 56 Kupfertafeln. gr. 8.

Eckhardt, Dr. *C. L. P.*, Leitfaden für mathematische Vorlesungen. II. Band. Geometrie. gr. 8.

Digitized by Google

Hammer-Purgstall, Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen großer moslimischer Herrscher der ersten sieben Jahrhunderte des Hidschret. II.—VII. Band. 8.

Hanäus, G. C. F., Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik. 2ten Bandes 2te Abtheilung. gr. 8.

Moller, D. *G.*, Beiträge zu der Lehre von den Constructionen. 5s Heft mit 6 Kupfertafeln. Roy. Fol.

Moller, Dr. *G.*, Denkmäler der deutschen Baukunst. Zweite neue Folgenreihe. 1s Heft. Royal-Folio.

Ornithologie, deutsche, oder Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands in naturgetreuen Abbildungen und Beschreibungen. Herausgegeben von Dr. *G. Bekker*. Neue Ausgabe. 1tes Heft von 6 Blättern. Royal-Folio.

Pabst, H. W., Lehrbuch der Landwirthschaft. II. Bandes 1ste Abtheilung. gr. 8.

Rössler, *Heet.*, (Secretär des Grossh. Hess. Gewerbsvereins und Lehrer an der höheren techn. Schule zu Darmstadt) Musterblätter von Maschinenzeichnungen zum Gebrauch für Mechaniker, Gewerbsvereine und Gewerbsschulen; enthaltend eine Sammlung von Abbildungen einzelner Maschinentheile. 51 bis 60 Blätter; in Heften von 10 Blättern. gr. Med. Folio.

Dessen, technische Beschreibung der Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth. 4. Mit 9 lithographirten Blättern.

Romberg, *J. A.*, Der Stadtbau, oder Anweisung zum Entwerfen von Gebäuden aller Art. V. Lieferung.

Schröter, D. v., civilistische Abhandlungen. gr. 8.

Dessen Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts. gr. 8.

Sophokles, Tragödien, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von G. Thudichum. 2r Theil. gr. 8.

Tiedemann, Dr. *Fr.*, Physiologie der Menschen. IV. Band. gr. 8.

Zimmermann, D. Chr., Lehrbuch der Bergbaukunde. Zwei Bände. Mit vielen Abbildungen. gr. 8.

Empfehlungswerthe Unterrichtsbücher,

welche bereits wegen ihrer Brauchbarkeit in vielen hiesigen und auswärtigen Universitäten, Gymnasien und Schulen eingeführt worden sind:

Aristotelis Ethicorum Nicomachiorum libri X, ed. Michelet. Vol. I. textum cont. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr. Vol. II. commentarium cont. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Bauer, Die bekanntesten Melodien nach Kühnau's alten und neuen Choralgesängen für Schüler zweistimmig aufgesetzt, nebst einer Singeschule. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Corneille, Le cid, tragédie. 6 gr. oder 27 kr. mit Wörterbuch 8 gr. oder 36 kr.

Delavigne, l'école des vieillards; Comédie. Mit Spracherläuterungen, Noten und Wörterbuch. 10 gr. oder 45 kr. — Les enfans d'Edouard, m. Wörterbuch 12 gr. oder 54 kr. — Une famille au temps de Luther, tragedie. gr. 8. geh. 1837. 6 gr. oder 27 kr.

Geüson, Arithmetik. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. — Geometrie. 3 Thlr. 18 gr. oder 6 fl. 48 kr. — Algebra. 2 Thlr. 20 gr. oder 5 fl. 6 kr. — Systematischer Leitfaden der Mathematik. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Galetti, Anschauliche Erdbeschreibung. 3 Bde. (95 Bogen.) 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Heinemann, Elementarunterricht bei Erlernung der hebräischen Sprache. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Hugo, Hernani, drame. 8 gr. oder 36 kr. mit Wörterbuch 10 gr. oder 45 kr. — Marion de Lorme, drame. 12 gr. oder 54 kr.

Jasukowsky, Russische Gespräche nebst beigesetzter Aussprache. 8 gr. oder 36 kr.

Jost, Geschichte der Israeliten. 9 Bände. 16⅔ Thlr. oder 30 fl. 36 kr.

Michelet, Das System der philosophischen Moral mit Rücksicht auf die juridische Imputation, die Geschichte der Moral, das christliche Moralprincip. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Mils, Lectures historiques ou précis de l'histoire de france avec des observations grammaticales en français et allemand et un Vocabulaire. 16 gr. od. 1 fl. 36 kr.

Lectures françaises ou Recueil de dialogues, contes moraux et comédies, avec des observations grammaticales et un vocabulaire. 8 gr. oder 36 kr.

Molière, Tartuffe, comédie. 8 gr. oder 36 kr. mit Spracherläuterungen, Noten und einem Wörterbuch vom Prof. x x m. 10 gr. oder 45 kr. — l'Avare, comédie. 8 gr. od. 36 kr. mit Wörterbuch 10 gr. od. 45 kr.

Noël Chapsal, Nouvelle grammaire française. 23 edition. Exercices et Corrigé des exercices à 12 gr. od. 54 kr.

Ottemann, Sammlung von Aufgaben aus der ebenen Trigonometrie. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Plauti, comoediarum in usum eleg. hominum edid. Böthe. 4 Tomi à 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Racine, iphigénie, Phèdre. 2 trajédies à 6 gr. oder 27 kr. mit Wörterbuch à 8 gr. oder 36 kr. — Esther, trajédie. 4 gr. oder 18 kr.

Schlegel, A. W. v., Vorlesungen über Theorie und die Geschichte der bildenden Künste. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Scott, Tales of a grand father, being stories taken from scottish history. 2 Bände à 12 gr. oder 54 kr.

Scribe, Avent, pendant et après, aesquisses historiques. Mit Spracherläuterungen, Noten und Wörterbuch von Prof. x x m. 10 gr. oder 45 kr. — Bertrand et Raton, comédie. 12 gr. oder 54 kr. — Les prémieres amours, La demoiselle à marier, Yelva, le diplomate, l'héritière. 5 comédies à 6 gr. oder 27 kr. mit Wörterbuch à 8 gr. oder 36 kr.

Teatro italiano. Nro. 1. Il progettista, Nro. 2. La paco domestica. 2 comédie di Nota à 6 gr. od. 27 kr.

Wolf, Lehrgebäude der deutschen Rechtschreibung. 8 gr. oder 36 kr.

Durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen. Bei Abnahme von 12 Exemplaren das 13te gratis.

Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung in Berlin.

Bei Joh. Fr. Hartknoch in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Aphorismen
aus dem
Gebiete des Gymnasiallebens.

Ein Beitrag zur Verständigung über das Verhältniss der Gymnasien zu Leben und Wissenschaft

von

Gustav Eduard Köhler,

Conrector und Bibliothekar zu Zwickau.

gr. 8. brosch. 10 Bog. Preis 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Digitized by Google

Soeben erschien:

Lehmann, Joh. Aug.,
Gymnasial-Director,

Deutsches Lesebuch
für
Gymnasien und höhere Bürgerschulen.
Zweiter Theil.
Für die mittleren Klassen.
Erste Abtheilung.

Zweite verbesserte Auflagr. gr. 8. 18 Bogen fein weiß Druckpapier. geh. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Das Ganze, 2 Bände, erschien zuerst gegen Ende des Jahres 1835; binnen Jahresfrist war die Auflage vergriffen. — Dieser Umstand und die vielfachen günstigen Beurtheilungen haben über die Zweckmäßigkeit und den Werth dieser Mustersammlung aus deutschen Klassikern entschieden. —

Wir haben daher nur zu erwähnen, daß schärferer, correcterer Druck und besseres Papier diese zweite Auflage noch besonders empfiehlt.

Die zweite Auflage des ersten Bandes (25¹/₄ Bogen, geh., Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.) erschien bereits im vorigen Jahre.

Danzig, im März 1837. S. Anhuth.

In allen Buchhandlungen wird Subscription angenommen auf das im Verlag von J. P. Diehl in Darmstadt erscheinende Werk:

Das Leben Jesu
in Predigten behandelt
von
Karl Zimmermann,
Großherzoglich Hessischem Hofprediger.

In vier Abtheilungen unter den besondern Titeln:
1. Jesus vor seinem öffentlichen Auftritt;
2. Jesu öffentliches Leben und Wirken für das Gottesreich, und zwar:
   a) bis zum zweiten Osterfest,
   b) bis zum Einzug in Jerusalem;
3. Jesu Leiden und Sterben;
4. Jesus der Auferstandene.

Eine ausführliche Ankündigung von diesem zeitgemäßen und wichtigen Werke ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Ankündigung eines echt christlichen Werkes.

D. J. Köppen.

Die Bibel, ein Werk der göttlichen Weisheit.
Dritte vermehrte Auflage.
Herausgegeben und mit vielen Zusätzen vermehrt von
D. J. G. Scheibel.

Zwei starke Bände. gr. 8.

Leipzig, 1836 und 1837, bei Friederich Fleischer.
Preis 2¹/₂ Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Das Wiedererscheinen eines so guten christlichen Werkes in einer Zeit, wo oft, sogar von Gelehrten, der feste Glaube an die göttliche Offenbarung durch die heilige Schrift, mehr als jemals bedroht und zu erschüttern gesucht wird, darf gewiß bei wahren Freunden der christlichen Religion nur Freude erregen. Es wird dem theilnehmenden Publikum mit der festen Hoffnung übergeben, daß sein tüchtiger Kerngehalt aufs Neue wahren Glauben und Erbauung fördern und viel Gutes wirken wird.

Für Lehrer im evangelischen Christenthum.

Soeben ist in Commission bei Anton in Halle erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Entwürfe und Stoffe zu Unterredungen über Luthers kleinen Katechismus. Herausgegeben von Seminardirector D. W. Harnisch. Thl. I, enthaltend die 10 Gebote, 2te Aufl., 35 Bogen in 8., Preis 1¹/₂ Thlr. oder 2 fl. 24 kr.; Thl. II, enthaltend die drei Artikel des christlichen Glaubens; 28 Bogen, Preis 1¹/₆ Thlr. oder 2 fl. 6 kr.

Der dritte Theil, welcher die letzten Hauptstücke enthält und das Werk beschließt, wird möglichst bald nachfolgen. Bei unmittelbarer postfreier Einsendung des Betrages an den Verfasser in Weißenfels kostet das Exemplar bei Abnahme von 2—24 Exempl. von Thl. I. nur 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr., von Thl. II. nur 26¹/₄ sgr.; bei Abnahme von 25—99 Exempl. von Thl. I. nur 26²/₃ sgr. und von Thl. II. nur 23¹/₃ sgr.; bei Abnahme von 100 Exemplaren von Thl. I. nur 20 sgr. und von Thl. II. nur 17¹/₂ sgr.

Gratis ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Aufruf
zur
Bildung eines gemeinnützig-wohlthätigen
Bücher-Vereins.
Elberfeld 1837.

Im Verlage von Fr. Hentze, Buchhändler in Breslau ist soeben erschienen und durch jede Buch- und Landkartenhandlung zu beziehen:

Grosse Wandkarte von Europa,
(in 12 Royal-Blatt auf starkem Schreibpapier)
für
Schullehrerseminarien, Gymnasien, Volksschulen und Privatanstalten
eingerichtet
vom
Seminarl. J. C. F. Scholz.

Preis colorirt 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Hochgestellte Pädagogen wünschten die Herausgabe dieser, im Maaßstabe von „Hälfig's Planigloben" gearbeiteten Karte. Möge sie nun ihrem Zwecke entsprechend und einer freundlichen Beurtheilung zu weiterer Empfehlung würdig befunden werden! — Von genannten Globen (östl. 12 Bl. à 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.; westl. 12 Bl. à 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr., jede colorirt) erscheint binnen 14 Tagen eine 2te, vielfach verbesserte Auflage, gleichfalls in meinem Verlage. Die bedeutenden Vorzüge dieser Erdhälften vor allen spätern Nachahmungen, sind von gebirgenen Schulmännern längst anerkannt, daher jedes Wort leerer Anpreisung überflüssig.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 2. Mai 1837. Nr. 70.

Ueber die Einführung neuer Katechismen und Erfordernisse derselben.

Vorwort.

In neueren Zeiten, wo die Regenten mehr als früherhin zur Vervollkommnung ihrer Staaten durch verbesserte Einrichtungen beizutragen suchten, konnte es nicht fehlen, daß sie auch für das innere, heilbringende Wohl ihrer Unterthanen bedacht waren. Viele Staaten haben in neueren Zeiten für die Verbesserung des äußeren und inneren Religionswesens, für Vervollkommnung der Religionsceremonieen *) und zweckmäßigen Religionsunterricht **) zu sorgen gesucht.

Der Lutherische Katechismus wurde, wegen mancher Unvollkommenheiten, in mehreren Staaten durch andere verdrängt. ***)

Bei der beabsichtigten Einführung eines neuen Katechismus wurde öfters die Frage erörtert, welche das Thema dieser Abhandlung ist, und sie kommt jetzt noch da vor, wo man den angeführten Zweck zu erreichen strebt. Sie verdient daher wohl eine Erörterung.

I.

Ueber die Einführung eines neuen Katechismus.

§. 1. Es bedarf wohl keines Beweises, daß Lehrbücher der Religion ebenso gut, als andere Schulbücher von Zeit zu Zeit einer Revision bedürfen, und daß auch solche, welche zu der Zeit, wo sie zuerst verfaßt und eingeführt wurden, den Namen der vorzüglichsten verdienten, in späteren Zeiten von anderen, noch gehaltreicheren und zweckmäßigeren übertroffen werden können. Denn bleiben gleich die Wahrheiten der Religion und der Moral an sich unverändert, so können sie doch in sehr verschiedenen Formen mitgetheilt, und wenn diese den jedesmaligen Zeitbedürfnissen angemessen sind, eben dadurch schon näher gebracht werden. Die heilige Schrift macht uns selbst darauf aufmerksam, daß Gott, wie zu verschiedenen Zeiten, so auch auf mannichfaltige Art die Menschen von seinem Willen belehrt habe (Hebr. 1, 1.), und die Apostel unterschieden nicht nur in ihrer Lehrart das, was für Anfänger und Gereiftere gehört (1 Kor. 3, 2. Hebr. 5, 12. 13.), sondern Paulus wollte selbst Allen allerlei werden (1 Kor. 9, 12. 22.), um desto mehrere zu gewinnen.

Auch die Geschichte der Religion beweist, daß das Zurückbleiben ihrer Lehrer und ihrer Lehrmethode hinter den Fortschritten, welche man in anderen Wissenschaften, Kenntnissen und Methoden gemacht, der Achtung der Religion selbst immer geschadet, und die Meinung erweckt habe, als scheue man das Licht, oder suche hinter veralteten Formen Schutz für das, was eine strengere Prüfung nicht aushalten könne. Dieß muß in einem Zeitalter, wo blinder Glaube an menschliche Meinungen, menschliche Schriften und Einrichtungen immer mehr verliert, noch weit nachtheiliger wirken.

Wenn daher Landesherrn es zum besonderen Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit machen, daß der Unterricht der Jugend in den Wahrheiten der Religion nach den besten Lehrbüchern ertheilt und auf das Zweckmäßigste eingerichtet werde, so handeln sie darin nicht nur vollkommen rechtmäßig und nach den Grundsätzen des protestantischen Kirchenrechtes, sondern es gereicht ihnen noch zum besonderen Ruhme, und es kann diese Sorge von dem wohlthätigsten Einflusse auf ihre Unterthanen werden.

§. 2. Alles kommt indessen auf die Art und Weise an, wie Abänderungen oder selbst entschiedene Verbesserungen in der Sache eingeleitet und bewerkstelligt werden, bei welcher so Vieles auf Privatüberzeugungen beruht, und wobei auf das Gewissen des Einzelen besondere Rücksicht zu nehmen ist.

---

*) Man gedenke der Kirchenagende in Preußen und der Menge von Schriften, welche sie veranlaßte. Allg. K. Z. 1830. 1832. 1833. 1835. 1836.

**) Was ist nicht in neueren Zeiten zur Verbesserung der Volksschulen, für bessere Einrichtung der Schullehrer-Seminarien geschehen!

***) Dahin gehören unter Anderem die von Seiler, Herder, Schrader, Faber und Zikenscher. Ersterer vorzüglich ist in den ehemaligen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth eingeführt worden, weil er sich durch seine Gedenksprüche, den Stufengang, seine Lehrthemen, durch Grundlage der biblischen Geschichte und durch Frstfragen sehr brauchbar bewiesen hat. Auf der General-Synode zu Ansbach im Jahre 1836 wurde aber beschlossen, den kleinen Lutherischen Katechismus wieder einzuführen, indem man wegen eines neuen nicht ins Reine kommen konnte. Er soll nach der Meinung von Sachverständigen durch Johann Wallhorn verbessert erschienen sein; eine Jahrzahl hat er nicht.

Digitized by Google

Dieß ist ganz vorzüglich der Fall bei Schriften, welche durch langen Gebrauch, ihr Alter, ihr Forterben von einer Generation auf die andere eine gewisse Heiligkeit in den Augen des größeren Theiles erhalten, an die man von Kindheit an gewöhnt ist, und mit denen Viele zugleich das zu verlieren fürchten, was ihnen durch sie zuerst bekannt und theuer geworden ist. Aeltern, Lehrern, welche vielleicht den bei weitem größeren Theil ihrer Lebenszeit sich solcher Schriften bedient, ihren Unterricht an sie geknüpft, dem auch wohl von ihnen verkannten Mangelhaften durch Erklärungen, geschickte Wendungen und Milderungen abgeholfen, dabei bemerkt haben, daß durch dieses Mittel in vielen Gemüthern der Sinn für Religiosität und Moralität geweckt und genährt ist, wird es natürlich sehr schwer, sich auf einmal davon loszureißen, und es muß ihnen besonders wehe thun, Lehrbücher, in denen sie gleichsam einheimisch geworden sind, mit den härtesten Namen belegt und als ein Gemisch von Unsinn herabgewürdigt zu sehen. Es braucht gerade nicht ein Familieninteresse an ihre ersten Verfasser hinzuzukommen, schon der bloße Gedanke, den großen Theil seines Lebens an ein völlig unbrauchbares Werk und dessen Auslegung verschwendet zu haben, hat etwas höchst Niederschlagendes und Kränkendes.

Gerade in dieser Behandlung des Alten und Verjährten in Religionsmeinungen, Schriften und Gebräuchen, welche sich seit der in neueren Zeiten eingetretenen, so folgenreichen Revolution auf dem Gebiete der praktischen und theoretischen Theologie so manche sonst verdiente Männer erlaubt haben, ist wohl ein Hauptgrund zu finden, warum sie nicht zugleich ebenso segensreich gewesen ist, als man sie ankündigte. Hätten jene überall in dem sanften Geiste Jesu, der immer — selbst in dem Unterrichte seiner auserwählten Schüler, wie viel mehr in dem Unterrichte des schwachen Volkes — sorgfältig berechnete, wie viel seine Zuhörer tragen konnten (Joh. 16, 12.), das Geschäfft der Aufklärung betrieben, hätten sie sich fleißiger an das Beispiel des so freimüthigen Apostels Paulus erinnert, welcher so ernstlich darauf drang, den Schwachen im Glauben nicht niederzuwerfen, sondern aufzuhelfen, und die Gewissen nicht zu verwirren (Röm. 14, 1.), so würden sie dem vielen Wahren und Guten, was sie sagten, mehr Eingang verschafft und bei ängstlichen Gemüthern weniger Besorgnisse erweckt haben. Sie selbst hätten sich öfters erinnern sollen, daß selbst hartnäckige Anhängigkeit an alte Meinungen und Gewohnheiten mit einem redlichen und reinen Sinne bestehen könne, so wie Paulus urtheilte, daß der freidenkende Geist, dem Tage und Speisen gleichgültig waren, den religiösen Sinn (um des Herrn willen) mit den beschränkten, an Tagen und Speisen hangenden, Altgläubigen gar wohl gemein haben könne. (Röm. 14, 3—7.)

Aus diesem Grunde muß man sich gegen alles Gewaltsame in religiösen Reformen erklären, und es muß der Eifer eines jeden Landesherrn verehrt werden, dessen Bemühungen darauf gerichtet sind, die religiösen Angelegenheiten seiner Unterthanen immer in dem Grade zu leiten, um so mehr, je sichtbarer es ist, daß hierbei Sanftmuth, Schonung, Vorsicht und Unparteilichkeit obwaltet.

§. 3. Was die Art der Einführung eines neuen Katechismus betrifft, so hat sie da keine Schwierigkeit, wo die Gemüther durch den bisherigen Unterricht vorbereitet und besonders die Lehrer der Schulen, sowie die oberen Behörden darüber einig sind. Jede Art von Zwang hat etwas Bedenkliches und hindert das beabsichtigte Gute oft lange Zeit. Es fehlt dann auch gewöhnlich nicht an gehässigen Insinuationen, geheimen Warnungen, die gerade von denen, welche oft am allerwenigsten wissen, wovon eigentlich die Rede ist, am ersten aufgefaßt und fortgepflanzt werden. In den Staaten, welche sich durch Denk- und Lehrfreiheit auszeichnen, hat man auch nie Zwangsmittel bei Gegenständen, welche den öffentlichen Cultus oder Religionsschriften betreffen, angewendet, aber auch einzele Lehrer, welche das Vertrauen ihrer Gemeinde genossen, nie verhindert, hierin nach dem Bedürfnisse der Zeit und nach ihrer besseren Ueberzeugung zu handeln, ob sich wohl die Regierung, wie billig, eine Oberaufsicht auf Alles, was das öffentliche Schul- und Kirchenwesen angeht, vorbehalten hat. Wo übrigens ein älteres und des Wiederdruckes nicht würdiges Lehrbuch vergriffen, ein neu entworfenes aber für den ersten Augenblick zu vielen Widersprüchen ausgesetzt ist, dürfte die Wahl eines schon vorhandenen von beiden Parteien nicht ganz gemißbilligt werden, oder die beßte interimistische Verfügung sein.

II.

Ueber die Erfordernisse eines neu einzuführenden Katechismus.

§. 4. Bei jedem neu zu entwerfenden Lehrbuche, so auch bei einem religiösen, ist das erste Gesetz für den Verfasser, sich das Bedürfniß derer, für welche er arbeitet, auf das Bestimmteste ins Auge zu fassen. Hier entsteht schon eine große Schwierigkeit, wenn ein solches Buch auf die Bedürfnisse mehrerer Classen von Menschen, für gebildete Bürger und den weniger gebildeten Landmann berechnet werden soll; letzterer lebt in einer bei weitem beschränkteren Sphäre, und es ist schwerlich ein Gewinn für ihn, wenn man ihn zu weit über die Sphäre erhebt, ohne seine ganze Lage, seine Beschäfftigungen und alle die äußeren Umstände, welche seine Geistescultur aufhalten, zugleich abändern zu können. Je kürzer die Zeit seiner Schulbildung ist, desto einfacher muß sie sein; auf wenige, aber leicht verständliche und durchaus praktische Sätze muß der Unterricht zurückgebracht werden, wenn gleich der weise Lehrer auch hier mit einigen einzelen, vorzüglich fähigen Köpfen einige Schritte weiter gehen mag. Von dieser Idee ging Luther bei Entwerfung seines kleinen Katechismus aus; er bemerkt sehr richtig, daß Kinder und die niedere Volksclasse durch zu Viel und Mancherlei gar leicht irregeführt werden können; dieß müsse man für die Gelehrten und Verständigen ersparen. (Vorrede zum kl. Katechismus.)

Der Religionsunterricht in Bürgerschulen ist allerdings auch mancher Modificationen fähig. Es gibt höhere Bildungsanstalten für den Bürgerstand, welche nahe an die gelehrte Bildung gränzen. Es gibt einen Familienunterricht für die Classen des Mittelstandes, in welchem auch, wo von Religion und moralischen Wahrheiten die Rede ist, schon etwas mehr erwartet werden darf, als der Prediger dem größeren und gemischten Haufen seiner Katechumenen, der Lehrer einer gewöhnlichen Bürgerschule seinen Schülern und Schülerinnen vortragen wird.

Indessen kann bei einem allgemeinen Lehrbuche auf die Ausnahmen nicht wohl Rücksicht genommen werden; wollte man sogar für die Stadt und das Land durch ein und dasselbe sorgen, so müßte offenbar die bei weitem größere Menge der zu Unterrichtenden den Maßstab geben.

Digitized by Google

§. 5. Welches sind denn aber nun die Eigenschaften, welche man mit Recht von einem solchen, auf die Totalität der christlichen Jugend berechneten Katechismus foedern kann? Sie betreffen die Form und den Inhalt. Was nun

den Inhalt angeht, so muß derselbe sich durchaus innerhalb des Zweckes eines christlichen Religionsunterrichtes halten und keine fremdartige — wenn gleich in anderem Betrachte noch so nützliche — Gegenstände aufnehmen, wodurch besonders so viele Lehrer leicht veranlaßt werden, sich von der Hauptsache zu verlieren.

Zweck eines christlichen Religionsunterrichtes für die Jugend ist es aber, sie mit allen den Lehren und Pflichten bekannt zu machen, welche Jesus und seine Apostel als allgemeine Gegenstände des Glaubens und des Ausübens, ihren Schülern bekannt gemacht und empfohlen haben, sie mochten nun schon aus der Vernunft oder früheren Belehrungen erkennbar sein, oder erst von ihnen als neue Behauptungen mitgetheilt werden. Da mit jenen Lehren auch die Geschichte Jesu und seiner Religion auf das Genaueste zusammenhängt, so ist auch diese, so wie sie in der heiligen Schrift enthalten, nicht zu übergehen.

Im Allgemeinen sind wohl Alle, welche solche Lehrbücher entworfen haben, mit jenem einverstanden. Aber die große Schwierigkeit entsteht theils aus der verschiedenen Auslegung der schriftlichen Urkunden, aus welchen jener Inhalt geschöpft werden soll, theils aus der Ungewißheit, worin man sich hier und da befinden kann, wie viel von jenem Inhalte bloß zeitgemäß, und was als ganz allgemein und für alle Zeiten gleich wichtig und gültig zu betrachten sei.

Hierüber waren die Meinungen zwar nie in der christlichen Kirche einig, wie der beständige Kampf zwischen dem, was man Orthodoxie und Heterodoxie nennt, beweist. Aber die in den herrschenden Kirchen von jeher beschränkte Lehrfreiheit und das frühere Entstehen von Symbolen, wodurch sich die rechtgläubige Partei von den Andersdenkenden unterschied, und vor dem, was ihr Irrlehre schien, verwahrte, bewirkte wenigstens in den zum allgemeinen Gebrauche bestimmten Lehrschriften eine solche Gleichförmigkeit der Grundsätze, daß sie höchstens in der Kürze und Weitläufigkeit, oder in der Einkleidung sich unterschieden.

Seitdem man dem Grundsatze: „prüfet Alles" sein in Religionssachen fast beeinträchtigtes Recht wieder verschafft hat, und sich eine Menge Umstände vereinigt haben, welche auf religiöse Vorstellungen einen sehr bedeutenden Einfluß äußern mußten, so hat sich auch die Behandlung der Glaubens- und Sittenlehre auffallend verändert. Ganz vorzüglich ist diese Veränderung theils von den Fortschritten der gelehrten Schrifterklärung, theils von dem der Vernunft eingeräumten Rechte, auch bei Sachen des Glaubens zuvor die Gründe zu prüfen, ausgegangen. Es haben sich dadurch auch die Begriffe von den Zwangsrechten der symbolischen Bücher als menschlicher Schriften unter den protestantischen Theologen und Rechtsgelehrten sehr gemildert, und es scheint durch einen stillschweigenden Verein der protestantischen Landesherrn ausgemacht zu sein, daß wenigstens bescheidene und nicht auf Unruhestiften abzweckende Abweichungen von dem Buchstaben jener symbolischen Schriften nicht ferner als Staatsverbrechen oder gefährliche Unternehmungen gegen die Verfassung des deutschen Bundes zu betrachten sind.

Ganz richtig bemerkt der Verfasser der Abhandlung: „Warum nennen wir uns Protestanten? Leipzig 1790." „Wenn wir sein und heißen wollen, was unser Name (Protestanten) mit sich bringt, so müssen wir gegen allen Gewissenszwang aufs feierlichste protestiren und denselben für unrechtmäßig erklären; so muß uns das Eine heiliger und unverbrüchlicher Grundsatz sein, daß wir in Glaubenssachen keine andere und unteügliche Regel und Richtschnur anerkennen, als lediglich die heilige Schrift, daß wir uns nicht verpflichtet halten, die heilige Schrift so zu erklären, wie sie von alten und neuen Kirchenlehrern erklärt worden ist, sondern, daß wir uns stäts verbehalten, selbst zu prüfen, nichts Anderes für wahr zu halten, als was wir nach gesunden Regeln der Auslegungskunst, durch den Gebrauch der uns von der Vorsehung geschenkten besseren Hülfsmittel als wahr anerkannt haben; alles Andere hingegen, was wir nach gewissenhafter Prüfung für unwahr befinden, zu verwerfen, oder an seinem Orte gestellt sein zu lassen, wenn auch noch so viele ältere und neuere Kirchenlehrer anders gedacht und geglaubt haben sollten."

Es sind aber die Resultate, welche aus so manchen neueren historischen, kritischen evangelischen Forschungen hervorgehen, und wodurch sich allerdings Vieles, was auch namentlich die Glaubenslehre betrifft, in einem von der gewöhnlichen Ansicht ganz verschiedenen Lichte zeigt, zum Theil der Art, daß sie ohne das Eindringen in die Gründe weder gefaßt werden, noch viel weniger in Ueberzeugungen übergehen können. Auch herrscht selbst über sie, nicht bloß unter dem Theile der Gottesgelehrten, welche man — oft nur allzu gehässig und ohne zu erwägen, daß ja auch sie von Wahrheitsliebe geleitet und aus Ueberzeugungen urtheilen können — als Feinde der Aufklärung bezeichnet, sondern auch unter den freimüthigsten Forschern noch immer eine solche Verschiedenheit der Meinungen in einzelen Lehrpuncten, daß es eine Art von Anmaßung sein würde, seine subjective Ansicht nun sofort zur allgemeinen Lehrform zu erheben, und in einem öffentlichen Lehrbuche das für ausgemacht zu geben, worüber noch gestritten wird. Es ist besser, wenn man sich aller in der heiligen Schrift selbst nicht deutlich gegründeter bestimmten Erklärung enthalte, und den biblischen Schriftstellern keinen Sinn unterlege, worüber noch gestritten wird.

Daher wird es zweckmäßig sein:

1) in dem historischen Theile des Christenthumes das, was von sämmtlichen oder doch den meisten Evangelisten und Aposteln als die Hauptmomente des Lebens Jesu mit klaren Worten angegeben und ebenso einfach und ohne alle künstliche Erklärungsversuche das von dem Laufe der Natur darin Abweichende

als Geschichte Jesu und seiner Religion nach den Nachrichten der Evangelisten und Apostel darzustellen, mit Uebergehung des ganz Dunkeln oder leicht Anstoß Veranlassenden.

2) In dem dogmatischen Theile aufzunehmen die Lehre von Gott, von Jesu Christo, von den uns durch Jesu Lehre, Leben, Tod und Auferstehung zugeflossenen Wohlthaten, desgleichen von Jesu Stiftungen, endlich von der Ordnung oder den Bedingungen, unter welchen wir des göttlichen Wohlgefallens gewiß werden können, nebst den Folgen dieses göttlichen Wohlgefallens in dieser und jener Welt. — Alle diese Lehren werden von aller in den gelehrten Schulen erhaltenen Form, Terminologie und Demonstration a priori in den Ausdrücken der heiligen Schrift, da, wo diese am unzweideutigsten

Digitized by Google

sind, vorgetragen, mit ausgewählten, nicht gehäuften Bibelstellen belegt, und wo es die Bibelausdrücke erfordern, mit kurzen Erläuterungen versehen; zu bestreiten ist Nichts direct als bloß das, was entschieden praktisch schädlich ist, oder leicht gemißdeutet werden kann.

Auf diesem Wege kommt die christliche Jugend auf einer Seite zur Erkenntniß der christlichen Lehre, wie sie in den Urkunden enthalten ist, auf der anderen Seite aber kommt der Lehrer aus der Verlegenheit, so Manches vortragen oder wiederholen zu müssen, was erst nach und nach zu der Lehre Jesu hinzugekommen ist, nachdem sie Gegenstand gelehrter Speculationen wurde, und die Schulphilosophie jedes Zeitalters Versuche machte, ihr System mit ihr zu vereinigen.

Hierbei versteht sich übrigens von selbst, daß Alles, was zur besseren Einsicht der Lehren des christlichen Glaubens aus der Vernunft und Erfahrung und besonders aus einer rechten Kenntniß der menschlichen Natur benutzt werden kann, nicht zu übergehen ist, und wenigstens in dem Lehrbuche dem Lehrer Winke zu geben sind, es in seinem Unterrichte beizubringen. Kosmologische, naturhistorische, astronomische und anthropologische Bemerkungen sind zwar geschickt, die Religiosität zu befördern, aber sie können, sobald dieß in Ausdehnung geschehen soll, nicht mit dem Religionsunterrichte vereinigt werden, und sonach auch kein Gegenstand eines solchen Lehrbuches sein.

3) Der moralische Theil ist im allgemeinen durchaus als eine religiöse Moral zu behandeln, und die einzelen Pflichten sind als göttliche Gebote, die Uebertretungen derselben als praktische Irreligion, als Sünde darzustellen: denn es ist nichts wichtiger und recht eigentlich in jeder positiven Religion auf das Bedürfniß des bei weitem größeren Theiles der Menschen berechnet, als daß der Mensch in der Stimme des Gewissens und der Vernunft die Stimme eines heiligen und gerechten Gottes höre und achte. Nächstdem ist auch hier das bloß Speculative über die ersten Gründe der Sittlichkeit ganz auszuschließen, den Moralprincipien eine bloß populäre Einkleidung zu geben, feinere Untersuchungen über specellere, die größere Volksclasse weder angehende noch interessirende Materien gänzlich zu übergehen. Ungleich nützlicher würden aber bei den einzelen Pflichten Hindeutungen auf passende Beispiele sein, wobei die biblischen am nächsten liegen. Nur ist zu wünschen, daß in ihrer Behandlung und Empfehlung eine wirkliche moralische Consequenz herrsche.

§. 6. Was nun die Form eines solchen Lehrbuches betrifft, so gehören zu den Eigenschaften

1) die möglichste Kürze, so weit sie mit dem Hauptzwecke bestehen kann; dieß ist schon darum zu wünschen, weil Volksbücher sich auch durch Wohlfeilheit empfehlen müssen: überdieß veranlaßt jede Weitläufigkeit Zerstreuung und erschwert den Ungeübten die Uebersicht des Ganzen, dann muß ja auch dem Lehrer Etwas überlassen werden.

2) Bestimmtheit und Präcision im Ausdrucke, so weit es der Deutlichkeit unbeschadet geschehen kann, ist ein nothwendiges Erforderniß. Ein Lehrbuch soll kein Lesebuch sein, es soll zunächst den Lehrzweck, nicht den Erbauungszweck befördern; sonach darf es nicht in einer blühenden, rhetorischen Sprache, weder ganz, noch stellenweise abgefaßt

sein. *) Einmischung passender und gehaltreicher Liederverse möchten allenfalls zweckmäßig sein, um dadurch so manches Gehaltreiche dieser Art mehr in Umlauf zu bringen.

3) Natürliche und leicht übersehbare Anordnung der Materien, öftere Abschnitte und Ruhepuncte sind ein ferneres Erforderniß. Fragen sind nicht wesentlich; wenn man sie aber doch um vieler ungeübter Lehrer willen für nothwendig hält, so würden sie besser unter, als zwischen dem Texte stehen.

X. Y. Z.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen. Im J. 1836 hatten Elberfeld und Barmen, als die Hauptorte im Wupperthale, zusammen 62,636 Einwohner. Unter 2903 Geburten waren 87 uneheliche, d. h. die drei und dreißigste war eine solche. Auf 601 geschlossene Ehen kam Eine geschiedene und unter 1941 Todten waren 7 Selbstmörder; Verhältnisse, die in einer Fabrikstadt und bei großem Mißverhältnisse von Reichthum und Armuth wohl einzig mögen genannt werden und jedenfalls ein rühmliches Zeugniß für das, an manchen Orten so übel angeschriebene Wupperthal ablegen.

(Kirchenfreund f. d. nördl. Deutschland 1837. Nr. 19.)

Preußen. Der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften im preußischen Staate besteht seit 1816 und hat bis Ende 1835, größtentheils unentgeltlich, 73 Schriften in deutscher, litthauischer und polnischer Sprache (in den beiden letzteren von 7 Schriften) in 2,121,225 Exemplaren verbreitet. Töchtervereine zählt der Verein zu Görlitz, Glogau, Stettin und Thorn. Vorsteher des Vereines ist der Criminaldirector D. Hitzig und höchst thätig für denselben der Secretär, Kaufmann Etzner, beide zu Berlin.

(Kirchenfreund f. d. nördl. Deutschland 1837. Nr. 21.)

Prag. Das mit dem 1. Januar 1836 eröffnete Correctionshaus für fehlige Priester hatte im verflossenen Jahre sechszehn Priester aufgenommen, von denen jedoch bereits sechs wieder entlassen sind. Diese haben sich in ihren gefaßten und einige Zeit geübten Vorsätzen bis jetzt zur besten Zufriedenheit behauptet.

Bisthum Speier. Im verflossenen Jahre sind, wie in den früheren Jahren, viele fromme Stiftungen gemacht worden. Die Summe dieses Stiftungs-Capitals beträgt nach einer öffentlichen Angabe 4835 fl. 20 kr. Man sieht hieraus, daß der Eifer der Katholiken, dem man, mit wenigen Ausnahmen, die schönen, in der christlichen Welt verbreiteten frommen Stiftungen zu verdanken hat, noch nicht erloschen ist; sondern ungeachtet der Zerstörung vieler schöner Anstalten dieser werkthätigen Liebe, immer gleich wirksam sich bewährt.

(Katholik. 1837. März.)

*) Besonders verdient auch hier noch bemerkt zu werden, daß man sich hüte, bei schwierigen und geheimnißvollen Lehren in solchen populären Lehrbüchern sich Terminologieen zu bedienen, oder mehr bestimmen zu wollen, als zu bestimmen möglich ist. Schon Melanchthon in seinen locis communibus sagte: „Non est quod multum operae ponamus in locis illis supremis de unitate de trinitate Dei — Jam si libeat ingenioso mihi esse in re non necessaria, facile quaenam evertere, quaecunque pro fide dogmatis argumenta producerunt, et in his quam multa rectius pro haeresibus quibusdam facere videntur quam pro catholicis dogmatibus.“ Weiter unten bemerkt er: „Hoc est Christum cognoscere, beneficia eius agnoscere.“ — Paulus in ep. ad Rom. cum doctrinae christianae compendium conscriberet, num de mysteriis trinitatis, de modo incarnationis, de creatione activa et creatione passiva philosophabatur? At, quid agit? certe de lege, peccato, gratia e quibus locis solis Christi cognitio pendet.“ S. auch Mosheim in Elem. Th. dog. p. 84.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 4. Mai 1837. Nr. 71.

Kirchenchronik und Miscellen.

Würtemberg. (Zur Statistik der katholischen Landeskirche.) Unter der Gesammt-Bevölkerung von Würtemberg, welche 1,587,492 Menschen beträgt, finden sich 489,258 Katholiken. Die Wohnplätze der Letzteren theilten sich, so lange das deutsche Reich noch bestand, in die bischöflichen Diöcesen Constanz, Augsburg, Würzburg, Speier und Worms. Als aber durch die päpstlichen Bullen vom 16. August 1821 und vom 11. April 1827, und durch die Beitrittsurkunden der betreffenden Souveräne die Diöcesan-Verhältnisse der Oberrheinischen Provinz ihre Bildung erhielten, wurde auch, in Folge der besagten Urkunden, das Bisthum Rottenburg, mit den erforderlichen Attributen, errichtet, demselben alle katholische Kirchen in dem ganzen Umfange von Würtemberg einverleibt, der bisherige Generalvikar, Bischof von Evara, Staatsrath von Keller zum Bischof des neuerrichteten Bisthumes ernannt, und am 19. Mai 1828 der Letztere, sowie das von demselben mit höchster Genehmigung gebildete Domcapitel zum wirklichen Antritte ihrer Würde und zur Ausübung der damit verbundenen Functionen ermächtigt. Das Domcapitel besteht, vermöge der Errichtungsurkunde, aus einem Domdekan und sechs Domcapitularen, unter denen dem Ersten das Amt eines General-Vicars zugedacht ist, welche Stelle aber bis jetzt unbesetzt geblieben. Für den bischöflichen Tisch ist jährlich 10,000 fl., für den Domdekan 2,400 fl. und für jeden der sechs Capitularen 1,800 fl. ausgesetzt; die gesammte mit dem päpstlichen Hofe verglichene jährliche Dotationssumme beträgt aber 50,022 fl., wovon jedoch der Ertrag der mit der sechsten Domcapitularstelle und den vier Domkaplaneien verbundenen Kirchenpfründen und die Zulage für die nicht besetzte General-Vicarsstelle abgeht, so daß sich die wirkliche Ausgabe auf 45,368 fl. vermindert. Der Grundsatz, die Einkünfte der Kirche nicht auf wandelbare, aus fremden Cassen zu erhebende Geldrenten, sondern auf Grund und Boden, unter eigener Verwaltung zu radiciren, wurde in den Verhandlungen über die Bildung der oberrheinischen Provinz von Seiten des päpstlichen Hofes so viel möglich geltend gemacht, und bei dem Erzbisthume Freiburg und dem Bisthume Fulda auch zum Theil vollzogen. In Würtemberg dagegen ist die Dotationssumme des Bisthumes auf die Staatscasse angewiesen; für dieselbe sind aber der bischöflichen Kirche die Cameralämter Rottenburg und Horb als Unterpfand eingesetzt. —

In der besagten Dotationssumme ist das Priesterseminar in Rottenburg mit 8,092 fl. in der Art mitfundirt, daß ein allenfallsiger Mehrbetrag von der Staatscasse gedeckt werden muß. In dem Finanzetat von 1836—39 ist der Aufwand für diese Anstalt, bei einem Stande von 36—40 Zöglingen, im Durchschnitt auf 9,346 fl. berechnet. Es werden in dasselbe alljährlich diejenigen Candidaten des Priesterstandes aufgenommen, welche das theologische Studium an der Universität vollendet haben, und in der mit ihnen vorgenommenen Dienstprüfung für fähig erfunden worden sind, um ein Jahr lang zur Seelsorge praktisch ausgebildet und zur Priesterweihe vorbereitet zu werden.

Das bischöfliche Ordinariat, welches aus dem Bischof, dem Domdekan und den übrigen Domcapitularen zusammengesetzt ist, und dem auch ein weltliches Mitglied, als landesherrlicher Commissär beisitzt, ist mit der Leitung des Inneren der katholischen Kirche und mit der Ausübung derjenigen Rechte beauftragt, welche nach den Grundsätzen des Kirchenrechtes und nach den Bestimmungen der Verordnung das verfassungsmäßige Schutz- und Aufsichtsrecht des Staates über die katholische Landeskirche betreffend, die der König, im Einverständnisse mit den übrigen Regierungen der oberrheinischen Provinz, am 30. Januar 1830, erlassen hat, dem Bischofe und dem Domcapitel zustehen. Diese Verordnung hat bei den Katholiken von ultramontaner Gesinnung, welchen die Selbstständigkeit und Autonomie der Kirche in ihren inneren Verhältnissen nicht genügt, sondern die der Kirche auch in ihren äußeren Beziehungen die gänzliche Unabhängigkeit vom Staate vindicirt, und sie demselben bloß beigeordnet oder, nach dem Hildebrandischen Systeme, sogar übergeordnet wissen wollen, mannichfaltigen und heftigen Widerspruch gefunden. Dieser Widerspruch wurde von dem Haupte und dem Repräsentanten dieser Partei in Würtemberg, dem Freiherrn v. Hornstein-Bußmannhausen, in der Kammer der Abgeordneten auf vier Landtagen wiederholt, und unter Berufung auf die Verletzungen, welche durch die besagte Verordnung den Gewissensrechten der Katholiken und der Verfassung zugefügt worden sein sollten, von ihm der Antrag

Digitized by Google

gestellt, die Regierung zu bitten, daß sie die Verordnung vom 30. Januar 1830, als den Bestimmungen der Verfassung entgegen, wieder aufheben möchte. Auf dem Landtage von 1833 fand aber auch das System des kirchlichen Liberalismus seinen Vertreter in der Person eines helldenkenden katholischen Priesters, des Professors Pflanz, von Rottweil, der im geraden Gegensatze mit dem Herrn von Hornstein, in einem klar und kräftig motivirten Vortrage die Kammer aufforderte, der angefochtenen Verordnung ihre Zustimmung zu geben, und dadurch ihre Erhebung zum Gesetze zu veranlassen. Indessen ist die Hornsteinische Motion in der Kammer nicht zur Berathung gekommen, wodurch dem Verfasser ohne Zweifel eine demüthigende Niederlage erspart worden ist. Zwar hat die staatsrechtliche Commission in ihrem auf dem Landtage von 1836 über dieselbe erstatteten Berichte, unter Verwerfung des Hauptantrages, doch einige die in Rede stehende Verordnung modificirende Vorschläge gemacht; aber auch diese würden bei der Mehrheit der Kammer schwerlich Anklang gefunden haben.

Der katholische Kirchenrath ist die verfassungsmäßige Behörde, durch welche die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche ausgeübt werden, und bildet zugleich die Centralstelle für das Elementarschulwesen der katholischen Landestheile. Gegenstände seines Wirkungskreises sind namentlich: die Handhabung der Staatsgesetze und Verordnungen in Kirchen- und Schulsachen, und in Ehangelegenheiten überhaupt; die Sorge für den Bestand der Dotationen der Kirchen- und Schulstellen; die Kirchendienstprüfungen, in Gemeinschaft mit der bischöflichen Oberbehörde; die Aufsicht über die Amtsführung und das sittliche Betragen, wie auch über die Anstalten zur Fortbildung der Geistlichen und Elementarlehrer; unmittelbare Leitung und Aufsicht der Convicte und des Schullehrer-Seminars in Gmünd; Visitationen der Dekane, gemeinschaftlich mit der bischöflichen Oberbehörde; die Bestellung der Kirchen- und Lehrämter, beziehungsweise durch Anträge, Bestätigung und Ernennung; und Verwaltung des katholischen Intercalarfonds. — Dieses Collegium hat einen Vorstand und zwei geistliche und zwei weltliche Räthe, und erfordert an Besoldungen und Kanzleikosten einen Aufwand von jährlich 13,300 fl.

Der besagte Intercalarfonds, der im Jahre 1808 auf den Antrag des katholischen Kirchenrathes entstand, bildet sich aus den Gefällen der erledigten Kirchenstellen, welche bis zu deren Wiederbesetzung erspart werden. Seine Hauptbestimmung ist, die zu gering dotirten Pfarreien, in Ermangelung näherer Quellen, bis auf die Congrua zu verbessern, zu Haltung außerordentlicher Vicarien und zu den Pensionen der Pfarrer Beiträge zu leisten und für jeden neu zu weihenden Geistlichen den kanonischen Tischtitel zu übernehmen. Ueber die Verwaltung und den Stand der Casse wird jedes Jahr, in dem Regierungsblatte, öffentlich Rechenschaft abgelegt. — Dieses Institut ist besonders dadurch sehr wohlthätig geworden, daß nun beinah alle Pfarrstellen, von denen sehr viele die Congrua nicht erreicht hatten, auf den Ertrag von 600 fl. erhöht sind. Dabei wurden die zu diesem Behufe von dem Fonds beigeschossenen Beiträge, wo es irgend thunlich war, zum Ankaufe von Grundstücken verwendet, und dadurch die Dotationen gegen die Zufälle gesichert, denen die Capitalien immer ausgesetzt bleiben.

Für die Bildung der künftigen Geistlichen bestehen die Convicte, in welchen die Candidaten des Kirchendienstes kostenfreie Erziehung und Verpflegung genießen. Die beiden niederen Convicte zu Ehingen und Rottweil sind an die dortigen Landesgymnasien angereiht, der höhere, das Wilhelmsstift aber, — das der jetzige König im Jahre 1817, nach Aufhebung der früher in Ellwangen bestandenen, und ob sie wohl den Namen einer Universität führte, doch dem Bedürfnisse durchaus nicht genügenden theologischen Lehranstalt, errichtet hat, — ist mit der Universität Tübingen vereinigt. Die Zöglinge der ersteren werden im vierzehnten Lebensjahre, und von da aus, nach einem vierjährigen Cursus im achtzehnten in das Wilhelmsstift aufgenommen. In das letztere können jedoch auch solche Gymnasiasten eintreten, welche ihre Gymnasialstudien außer den Convicten vollendet haben. Für den Aufenthalt im höheren Convicte sind in der Regel fünf Jahre festgesetzt, wovon zwei den philologischen und philosophischen und drei den theologischen Studien gewidmet sind. Das Wilhelmsstift zählt im Durchschnitte 148 Convictoren; in Ehingen und Rottweil aber ist der Normalstand auf 80 gesetzt, der aber bisher nie vollzählig war. Der Gesammtaufwand für die drei Convicte beträgt nach dem Etat von 1836 — 39 jährlich 62,406 fl. Es beträgt somit der Aufwand auf einen Zögling des Wilhelmsstiftes jährlich 254 fl. und auf einen der niederen Convictoren 155 fl. — Die Vereinigung des höheren Convictes mit der Landesuniversität hat bei den Katholiken, die sich von dem Systeme der Stabilität nicht loszumachen vermochten, lebhaften Widerspruch gefunden, der aber, da er mit Gründen motivirt war, die wie hohle Geisterlaute aus einer längst verschollenen Zeit herüber zu tönen schienen, nur wenig Anklang fand. Dagegen erkannte die große Mehrheit der in dem Lichte der helleren Zeit wandelnden Katholiken in der besagten Vereinigung einen freundlichen Weg zur Annäherung und zum Frieden unter den künftigen Geistlichen beider Confessionen und eine treffliche Anstalt, um dem heranwachsenden katholischen Priesterstande die Mittel der allgemeinen und formellen wissenschaftlichen Bildung in reicherem Maße zu gewähren, als dieß durch eine theologische Specialschule, und namentlich durch die erloschene Ellwanger Lehranstalt geschehen konnte. Diese Hoffnung hat auch der Erfolg vollkommen bestätigt, wie denn seit einer Reihe von Jahren die schroffen Unterschiede, die sich früher in der intellectuellen Bildung der evangelischen und der katholischen Geistlichkeit fanden, bei dem jüngeren Nachwuchse gänzlich verschwunden sind, und von den theologischen Schulen beider Confessionen sich in Wahrheit keine mehr damit rühmen kann, daß sie die andere in ihren Leistungen überbiete.

Das Bisthum Rottenburg oder die demselben untergeordneten katholischen Gemeinden zählen in 28 Dekanaten, 635 Pfarreien und 159 Caplaneien. Die Dekane sind die unmittelbaren kirchlichen Vorgesetzten ihres Sprengels und der in demselben befindlichen Geistlichen und haben sämmtliche Pfarreien ihres Bezirkes zu visitiren, während sie selbst von zwei Commissarien des katholischen Kirchenrathes und des bischöflichen Ordinariates visitirt werden. Dagegen unterscheiden sie sich von den evangelischen Dekanen, die immer auch Schulinspectoren in ihren Diöcesen sind, dadurch, daß die katholischen Volksschulbezirke ihre eigenen, den Dekanen coordinirten Vorgesetzten haben. Sie werden von Seiten des Staates durch den katholischen Kirchenrath und von Seiten der Kirche von dem

Digitized by Google

bischöflichen Ordinariate vorgeschlagen, und von dem Könige ernannt. Jedes Dekanat hat einen ständigen Vicar zur Aushülfe.

Als der zweite geistliche Vorgesetzte ist in jedem Dekanatsbezirke ein Capitelskämmerer aufgestellt, der, von dem Ordinariate und dem Kirchenrathe und den Pfarreen des Dekanates gewählt, die ökonomischen und Rechnungsgegenstände zu besorgen, die Landcapitelscasse und die erledigten Kirchenpfründen zu verwalten, und die Processe der letzteren zu führen hat.

Es sind, wie bereits bemerkt ist, nur noch wenige Pfarreien, deren Ertrag nicht auf die Congrua von 600 fl. gebracht wäre; dagegen steigt dasselbe bei 111 Pfarreien über 1000 fl., und unter diesen finden sich wieder vier (Ahlen, Saulgau, Neuhausen und Arnach), deren Einkommen mehr als 2000 fl. beträgt. Das Nivellirungssystem, das bisher bei den Protestanten vermittelst des sogenannten Besoldungs-Verbesserungsfonds, durchgeführt worden ist, hat man katholischer Seits, durch Erhaltung der Vacatienen bei jeder Stelle sorgfältig vermieden; was denn die Folge hatte, daß es noch immer viele Pfründen von verzüglicherem Ertrage gibt, während bei den Protestanten die Stellen von mittelmäßigem Ertrage sich gemehrt haben, und nur noch fünf Pfarreien ein Einkommen von mehr als 1300 fl. gewähren, unter welchen die zwei beständirten aber nur die Summe von 1550 und 1552 fl. erreichen.

Von den 635 Pfarreien sind gegenwärtig 130, und von den 159 Caplaneien 81 unbesetzt. Diese Menge der Sedisvacanzen hat ihren Hauptgrund darin, daß nicht die erforderliche Zahl von Candidaten vorhanden ist, um dem Bedürfnisse zu genügen, und daß die aus dem Priesterseminare austretenden jungen Geistlichen nicht auf selbstständigen Stellen angesetzt werden können, ohne daß sie sich erst einige Jahre als Vicarien die erforderliche Uebung in den Geschäften der Pastoration erworben haben. Die nachtheiligen Folgen, welche diese vielen und langen Amtsvacanzen für das religiöse und moralische Interesse der Gemeinden haben, sind allgemein anerkannt und werden um so mehr beklagt, da die Adspiranten des Kirchendienstes sich bei weitem nicht in dem Verhältnisse mehren, daß für die Zukunft bessere Hoffnungen gefaßt werden könnten. Die beiden Confessionen in Würtemberg bieten in dieser Beziehung einen auffallenden Contrast dar. Die Katholiken klagen über Mangel, die Protestanten über Ueberfluß an jungen Geistlichen, wie denn bei den Letzteren die alte Zeit bald wieder zu kommen scheint, in der der Candidatenstand eine oft bis in das vierzigste Lebensjahr dauernde Prüfung der Geduld war. Indessen sind die äußeren Motive zum Eintritte in den geistlichen Stand, Amtsehre, Aussichten und Einkommen, auf beiden Seiten gleich, ja bei den Katholiken überwiegend; dagegen wird von den Letzteren ein Opfer gefordert, dessen die Protestanten überhoben sind, nämlich der Cölibat, und in diesem liegt auch der einzige Grund des jetzigen Priestermangels, der für die Entwickelung und Veredlung des kirchlichen Lebens in den Gemeinden so störend ist. Sicher wird auch das Uebel fortdauern, so lange der Klerus nicht von dem Joche jenes der Natur und den Grundsätzen des reinen Christenthumes auf gleiche Weise widersprechenden Gesetzes entbunden wird, ja es ist sogar ein stetes Steigen desselben vorauszusetzen, indem in demselben Verhältnisse, in welchem die moralische Unhaltbarkeit des Cölibates in der öffentlichen Meinung zur Anerkenntniß kommt, die Zahl der Candidaten des Kirchendienstes sich vermindern, und namentlich die Söhne der gebildeten Familien sich demselben vollends gänzlich entziehen werden. Indessen ist leider diese unglückliche Institution zu innig mit dem Wesen des römischen Katholicismus verwachsen, als daß ihre Aufhebung ohne eine allgemeine Reform des letzteren bewirkt werden könnte, und so ist vorauszusetzen, daß die gerechten Klagen so vieler würdiger Geistlichen über das ihnen aufgebürdete Joch der Ehelosigkeit erst in einer späteren Zukunft Erhörung finden werden.

Niederlande. Die Allg. Kirch. Zeit. vom J. 1836 Nr. 188. enthält einen Bericht aus Holland über die Separatisten, welcher so einseitig abgefaßt ist, daß einige Bemerkungen zur Erwiderung hier wohl an Ort und Stelle sein werden.

Gänzlich sei es dahingestellt, was der abgesetzte de Cock und seine Geistesverwandten wollen und treiben. Auch thut es wenig zur Sache, daß schon sieben abgesetzte Prediger eine kleine Synode bilden; sie könnten auch ebenso gut ein Concilium von Cardinälen bilden und einen Papst wählen. Auch will man nicht in Abrede stellen, daß diese jungen (ja wohl junge, unerfahrene) Prediger überall, wo sie können, kleine Gemeinden bilden; aber keineswegs ist es der Fall, daß — wie es in dem benannten Berichte heißt, — „dieß ihnen um so leichter wird, weil die eingedrungene Neologie die Gemüther der rechtgläubigen Kirchenglieder von der öffentlichen Predigt abgewendet hat.“ Wir können zuverlässig versichern, daß hier eben das Gegentheil stattfindet. Die jungen geistlichen Zeloten möchten gern überall, wo ihr Geist sie hintreibt, Gemeinden bilden; aber dieses Werk geht äußerst schwerfällig von statten, es sei denn bei diesem oder jenem Armen von Geist, deren es gewiß überall in unserem hochcultivirten Europa, sowohl in den Städten als auf den Dörfern noch sehr viele gibt. Auch hat man noch vernommen, daß genannte junge Männer irgendwo wirklich eine Gemeinde gebildet, sondern wohl, daß sie einige Nichtwisser und Halbwisser verbildet haben, ohne daß es ihnen hat gelingen mögen, und auch nie gelingen wird, aus diesem Wirrwarre etwas Gutes zu Stande zu bringen. Eben so ist es auch weit gefehlt, daß eingedrungene Neologie die Gemüther der rechtgläubigen Kirchenglieder von der öffentlichen Predigt sollte abgewendet haben. Die Separatisten nennen sich zwar Glieder eines kleinen, armen, verachteten, aber auserwählten Häufleins; und wenn dieses Häuflein zu den rechtgläubigen Kirchengliedern, welche sich von der Kirche abgewendet haben, gerechnet werden muß, so ist es gewiß ganz gegründet, daß diese rechtgläubigen Kirchenglieder sehr unkirchlich sind. So aber könnte man auch im Gegentheile ebenso gut den Satz vertheidigen, daß die alte stabile Hyperorthodoxie, wie man solche nach hin und wieder antrifft, viele rechtschaffene Christen von der Kirche abgewendet hat. Aber soll daß denn nun Neologie heißen, daß unsere, auf dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaften so vielseitig gebildeten Prediger die alte, rohe Prädestinations-, Verdammungs-, Blut- und Bundestheologie schon lange verlassen haben und biblisches Christenthum predigen? dann muß man gewiß eine solche Neologie rühmen, da sie die rechtgläubigen und rechtwollenden Kirchen-

Digitized by Google

glieder nicht von der Kirche ab-, sondern der Kirche zuwendet, und es einem abgesetzten de Cock, Scholte ꝛc. unmöglich macht, ihr Separatistenspiel nach Herzenswunsch zu treiben. Wo die Glocke 12 schlägt, wer kann da wollen, daß der Zeiger wieder auf 6 zurückgesetzt werde? das können nur einzele Thoren wollen, für welche die Sonne zu früh aufgeht.

Ebenso muß es auch durchaus geläugnet werden, daß — wie sich die Einseitigkeit des Referenten in dem obigen Berichte weiter ausspricht, — „die Sache des de Cock und dessen Geistesverwandten eine Cause celebre" geworden sein sollte. Eine schlechte, von einigen Irrgeistern getriebene, und daher übel berüchtigte Sache kann nie eine Cause celebre werden, und dahin wird es auch bei den jetzigen Verhältnissen nicht kommen. Wie auch das Appellations-Gericht zu Amsterdam eine anhängige Klage gegen das Treiben der jungen Zeloten zu ihrem Vortheile möge entschieden haben, damit ist für ihre Sache noch Nichts gewonnen. Und es ist auch gar nicht einzusehen, wie die Regierung dadurch könnte genöthigt werden, „unter gewissen Bedingungen die Trennung anzuerkennen." — Was hat doch die Regierung damit zu schaffen, daß einige Schafe oder Böcke sich von der Heerde trennen? steht dieß nicht Jedem frei? Eine ganz andere Sache ist es aber, wenn die sich Trennenden die ganze Heerde aufwiegeln wollen, und, wo sie nur hinkommen, Ruhe und Ordnung stören. In diesem Falle werden sie nicht „von dem ministère publique verfolgt" (man sollte fast glauben, daß man hier noch in den Zeiten Ludwigs XIV. lebte), sondern sie werden als Uebertreter der Gesetze angeklagt, und wegen „associations ou reunions illicites de plus de 20 personnes" nach dem Code pénal gestraft. Und darüber entscheidet doch wohl nicht die Regierung, sondern die Gerichtshöfe. Eine ganz andere Sache aber ist es wieder, wenn die Getrennten eine neue Gemeinde stiften wollen. Auch das kann geschehen; aber dazu wird Erlaubniß von der Regierung gefordert, welche erst die Gesetze und Statuten der neuen Gemeinde kennen und prüfen muß. Nun haben zwar die getrennten Prediger, auf Veranlassung eines vom Staatsminister von Pallandt van Keppel erlassenes Schreiben vom 10. December 1835. (Allgemeine Kirch. Zeit. 1836. Nr. 116.) eine sogenannte Adresse bei der Regierung eingeschickt, worin sie förmlich erklären, daß diejenigen, welche sich jetzt von der reformirten Kirche in den Niederlanden separiren wollen, durchaus nicht für eine neue Secte oder Gemeinde wollen gehalten werden, daß sie im Gegentheile die alte wahre reformirte Kirche sind, und daß sie eben deßwegen Sr. Majestät dem Könige keine neue Gesetze oder Statuten vorzeigen können, sondern daß sie sich hier einzig und allein auf die symbolischen Schriften und die Liturgie der reformirten Kirche*) berufen. Da nun diese Schriften keineswegs enthalten, was die Regierung verlangt, nämlich die Gesetze und Statuten der neuen Gemeinde; und da im Gegentheile die Separatisten sich zu der alten reformirten Kirche bekennen, so konnte bei Ermangelung der erforderlichen Reglemente und Statuten

*) Und nicht eine Dortrechtische Kirchenordnung, wie es in dem obigen Berichte heißt. Es gibt keine alte allgemein angenommene Dortrechtische Kirchenordnung, eben so wenig als dieses der Fall mit den Canones Synodi Dordracenae gewesen. Die Friesen haben diese Canones nicht angenommen.

für die Regierung wohl kein Grund vorhanden sein, um neben der reformirten Kirche noch eine andere reformirte Kirche mit dem neuen Prädicate: „unter dem Kreuz", als gesetzlich anzuerkennen. —

So ist die Sache der Separatisten noch völlig unentschieden und wird wohl noch lange unentschieden bleiben, die berüchtigte Sache, die — Cause celebre. te G.

Berlin, 18. April. In dem nächsten Sommerhalbjahre werden auf der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität nachstehende theologische Vorlesungen gehalten:

Theologische Encyklopädie: Prof. D. Marheinecke. —
Einleitung in das A. Test.: Prof. D. Benary, und zugleich Lic. Uhlemann. —
Geschichte des Reiches Gottes unter dem A. B.: Prof. D. Hengstenberg. —
Hebräische Archäologie: Lic. Bauer. —
Einleitung in den Pentateuch: D. George. —
Die Genesis: D. George. —
Die Weissagungen des Jesaias: Prof. D. Petermann; und zugleich Lic. Bauer. —
Die kleinen Propheten: Lic. Löwe. —
Ausgewählte Psalmen: Prof. D. Bellermann. —
Die Psalmen: Prof. D. Benary; und zugleich: Lic. Löwe. —
Das Buch Hiob: Prof. D. Hengstenberg; und zugleich: Lic. Vatke. —
Kritik des N. Test.: Prof. D. Twesten. —
Einleitung in das N. Test.: Lic. Mayerhoff. —
Die Evangelien des Matthäus, Lukas und Markus: Lic. Mayerhoff. —
Das Evangelium Johannis: Prof. D. Twesten. —
Brief an die Römer: Prof. D. Neander. —
Die kleineren Paulinischen Briefe: Lic. Vatke. —
Ausgewählte Stücke aus syrischen kirchlichen Schriftstellern fähet fart zu erklären: Prof. D. Hengstenberg. —
Kirchengeschichte, Theil I.: Prof. D. Neander. —
Kirchengeschichte, Theil II.: Lic. Vogt. —
Fortsetzung der Dogmengeschichte: Prof. D. Neander. —
Kirchliche Archäologie: Lic. Vogt. —
Dogmatik: Prof. D. Marheinecke. —
Philosophische Theologie oder allgemeine Apologetik: Prof. D. Twesten. —
Zur Einleitung in die Philosophie der Offenbarung wird Lic. Bauer den „Begriff der Offenbarung, der Inspiration und des Wunders" auseinandersetzen. —
Ueber den wahren Begriff des Pantheismus und Theismus in der christlichen Theologie: Lic. Vatke. —
Die Lehre von der Inspiration der Schrift: Lic. Mayerhoff. —
Homiletik, Katechetik und homiletische Uebungen: Pr. D. Strauß.

Außerdem erwähnen wir noch folgende Vorlesungen:

Hebräische Grammatik: Lic. Uhlemann. —
Grundzüge der chaldäischen Grammatik: Prof. Benary. —
Samaritanische Grammatik nach seinen Institt. linguae Samaritanae, Leipzig 1837: Lic. Uhlemann. —
Arabische Grammatik: Prof. Peterman. —
Anfangsgründe der arabischen Sprache: D. Rauwerk. —
Armenische Grammatik: Prof. Petermann.

Berlin. Am 2. April fand auch in Burtscheid bei Aachen der feierliche Act statt, duech welchen die Union der beiden evangelischen Confessionen dieser Stadt eingeweiht wurde.

München, 25. April. Die Polizeidirection der Residenz hat ein königl. Rescript, welches verfügt, daß, da gestattet worden sei, den Kranken die letzten Stärkungen der Religion auf feierliche Weise zu reichen, alle Wagen und Reiter, selbst die Hofwagen, in welchen sich Glieder des königl. Hauses befinden, beim Vorübergehen des Priesters von nun an jedesmal halten sollen, — mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß mit aller Strenge gegen diejenigen verfahren werden würde, welche sich dieser allerhöchsten Anordnung nicht fügten.

Digitized by Google

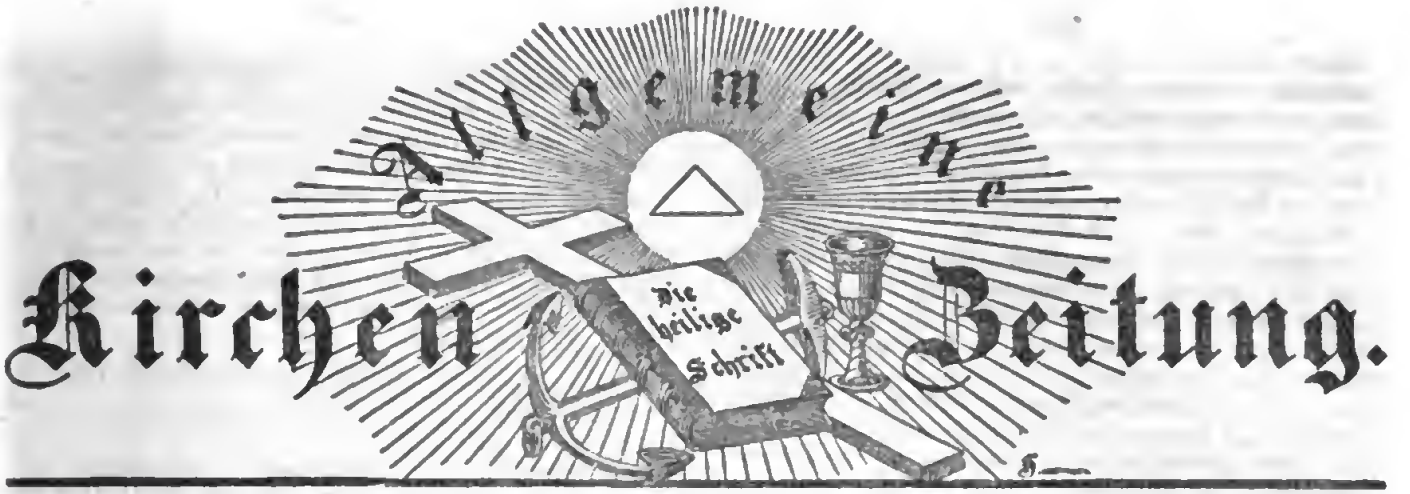

Samstag 6. Mai 1837. Nr. 72.

Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der englischen Kirche.

Wie wir in Deutschland es hier und da sehen, welche Früchte es trägt, wenn symbolische Schriften, oder philosophische Speculationen, oder der Vernunft entlaufene Phantastereien in Sachen der christlichen Religion mehr gelten, als die reine Lehre in den Evangelien selbst, und wie wir dann sogleich die starren Buchstäbler, die bodenlosen Vernünftler und die heillosen Schwärmer hervortreten und es durch sie verhindern sehen, daß die Menschheit der Segnungen, welche sie in Jesu haben soll und kann, nicht frey wird; so erblicken wir dieselben traurigen Erscheinungen auch in anderen Ländern, namentlich jetzt in England.

Und wie in Deutschland die, — wie man wenigstens klagen hört, — hin und wieder um sich greifende Unkirchlichkeit (nahe verwandt mit Irreligiosität) alle diejenigen, welche es mit der guten Sache der christlichen Religion ehrlich meinen, warnen sollte vor jenen oben bezeichneten Anstößigkeiten und Unbesonnenheiten, so dürfte die englische Hochkirche, die sich auch die bischöfliche und nationale nennt, die gefährliche Lage bedenken müssen, in welcher sie sich dermalen befindet, indem sie theils von den sogenannten Dissenters, die außerhalb der Hochkirche ihren Stand genommen haben, und die sie nicht am Kirchengute und anderen Vortheilen, namentlich nicht an den Universitäten und Schulen, will Theil nehmen lassen, theils von den Politikern und unter denselben von den immer regsamen Finanziers, die auch dort gar zu gern das Kirchengut in die große Staatskammer ableiten möchten, hart angefochten wird.

Anstatt aber weise Maßregeln zu treffen zur Abwehr oder zur Versöhnung der äußeren Feinde, läßt sich die Hochkirche, — wenigstens in zahlreichen und bedeutenden Mitgliedern derselben, — nun gar (wie soll man es anders nennen?) die Unklugheit zu Schulden kommen, vernünftige und wohlgesinnte Theologen in ihrer eigenen Mitte, — Männer, welche durch wahre, christliche Einsicht und Gelehrsamkeit ihr Ehre, wie durch gute Rathschläge ihr Schutz gewähren, zu befehden. Ein trauriges Schauspiel dieser Art hat das berühmte Oxford, dieser weit gesehene Punkt auf der Höhe, neuerdings gegeben. D. Hampden, erster Professer der Theologie, ein ebenso einsichtsvoller und gelehrter, wie weiser Gottesgelehrter, ist, auf Veranlassung einiger Vorlesungen „über den (schädlichen) Einfluß der scholastischen Philosophie auf das echte Christenthum" (besonders aber wohl wegen seines sehr zeitgemäßen Vorschlages, von den Dissenters, wenn auch sie Oxford besuchen wollten, nicht mehr die unstatthafte Unterschrift der 39 Artikel, sondern nur eine Erklärung zu fordern, daß sie, so weit dermalen ihre Einsicht reiche, mit der Kirchenlehre einverstanden seien) als „Rationalist" öffentlich verketzert und auf das Beleidigendste mit tumultuarischer Heftigkeit von einer starken Partei angegriffen worden. Dieses empörende Verfahren hat nun aber, wie leicht zu erachten; abseiten derer, welche der Hochkirche ohnedem nicht hold sind, eine scharfe Rüge hervorgerufen, die indessen nur den Theil der Hochkirchenmänner treffen kann, welche im Dogmatismus des 16. Jahrhunderts erstarrt sind und bleiben. Hören wir nun eine solche Stimme der Rüge in Nr. 127 des Edinburgh Review (1836) S. 234 ff.

Auf den Charakter keiner Partei wirft die Geschichte ein so volles und helles Licht, als auf die Hochkirchen-Partei, die Partei der Oxforder-Verschwornen. Diese Kirchen-Tories haben sich nicht im Mindesten verändert. Wie sie zu den Zeiten Wilhelm's, Anna's und Georg's I. waren, so sind sie geblieben. Jetzt, wie damals, besteht diese Partei aus zwei Elementen, nämlich 1) aus der Hophni- und Pinehas-Schule, einerseits, und andererseits aus der niederen, sorglosen, grob-unwissenden, weltlichen Klerisei, diesen Dienern nicht des Evangeliums, sondern der Aristokratie, — Leuten, die nur durch Zufall zur Christenheit gehören. 2) Aus den an den Formalitäten klebenden, judaisirenden Fanatikern, die stets eine Schmach der Hochkirche gewesen sind: denn diese Hochkirchen-Fanatiker haben selbst vom Fanatismus nur dessen Aberwitz und Bosheit eingesogen, dahingegen andere Fanatiker, wie die römischen, nur deßhalb verfolgt haben, um ein stattliches System aufrecht zu erhalten, welches, indem es seine Wurzeln tief einsenkt und seine Zweige weit ausbreitet, einen weitgreifenden moralischen Einfluß ausübt und deßhalb für einige Uebertreibungen seines Eifers wohl Entschuldigung finden darf. Noch andere sind Fanatiker für Freiheit und für das gewesen, was ihnen als das dem Worte Gottes zukommende Ansehen erschien, wo sie denn stürmisch gegen menschliche

Digitized by Google

Ceremonieen verfuhren, Gelehrsamkeit verachteten, Vergnügungen verdammten und sich fast an der Humanität versündigten, alles dieß jedoch wegen zweier, selbst in ihrer Uebertreibung doch noch immer edeln Grundsätze: Gänzliche Freiheit in Hinsicht auf Menschen, gänzliche Ehrfurcht in Hinsicht auf Gott. — Aber der Fanatismus der englischen Hochkirchenmänner ist der Fanatismus der bloßen Narrheit gewesen. Eine Kleidung, ein Ritual, ein Titel, eine Ceremonie, eine technische Phraseologie, eine aberaläubische Ansicht vom Priesterthume, ohne dessen Kraft; die Form einer Episkopal-Regierung, ohne deren Wesen, — ein unvollkommenes, gelähmtes, nicht unabhängiges System, nicht wagend, die Fesseln abzuschütteln, wogegen diese Hochkirche doch stets murrt. Von solcher Art sind die Gegenstände des Hochkirchen-Fanatismus, — Gegenstände, so erbärmlich, daß, wenn auch die Hochkirche derselben habhaft würde, sie doch keinen Menschen weder weiser, noch besser machen, zu nichts Gutem — sei es intellectuell, oder moralisch, oder sprituell — und zu keinem weder socialen, noch religiösen Erfolge führen würden, ausgenommen den, daß Sinn in Aberwitz und Heiligkeit des Herzens und Lebens in Formalität und Heuchelei verwandelt werden würde.

Einmal, aber nur einmal, trifft man in der Geschichte der Christenheit einen so verächtlichen Zustand an, wie jenen, nämlich bei den Juden und den Judaisirenden im neuen Testamente; nur da findet man eine genaue Aehnlichkeit mit den Hochkirchenmännern zu Oxford. In den Eiferern für Beschneidung und Ceremonieen des Gesetzes, in den Verleumdern und Verfolgern des heil. Paulus, in den Liebhabern der alten Weibermährchen und endlosen Genealogieen, in den Männern der „süßen Worte und prachtigen Reden," die sich gar demüthig stellten, während sie doch das Evangelium und dessen großen Apostel verlästerten und bestritten, — in den boshaften Fanatikern, die, vierzig an der Zahl, sich verschworen, den Apostel zu ermorden, weil er die Nothwendigkeit der Ceremonieen zur Seligkeit geläugnet hatte; — in den Männern, die Minze, Dill und Kummel verzehnteten und dahinten ließen das Schwerste im Gesetze, nämlich das Gericht, die Barmherzigkeit und den Glauben, — in den Feinden und Verlästerern des heiligsten Namen, welche die Welt verehrt, — in diesen, in diesen allein kann die Partei, welche bei der neuesten Verschwörung (gegen D. Hampden) zu Oxford an der Spitze gestanden, ihr Vorbild finden. Wir warnen alle Christenmenschen vor dem Geiste und der Praktik dieser wiederaufgelebten Judaisirenden!

Uebrigens hat die Hochkirchenpartei schon einmal unter der liberalen Regierung König Wilhelms von Oranien in England ein ähnliches Schauspiel gegeben. Wir finden da den bigotten D. Jane, der den edeln Versuch König Wilhelms, eine Union zwischen der Hochkirche und den Dissenters zu bewerkstelligen, durch das paragenerartig wiederholte Geschrei „Nolumus leges Angliae mutari!" vereitelte. Wir finden da des vortrefflichen Burnet's „exposition of the articles" aus ähnlichen Gründen und auf ähnliche Weise, wie es jetzo die Oxforder Verschworenen gegen die Schriften Hampden's treiben, verworfen und verdammt, namentlich deßhalb, weil Burnet einer Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen das Wort rede, welche Verschiedenheit zu vermeiden doch eben die 39 Artikel aufgesetzt seien, und weil sich in Burnet's Schrift manche Stellen finden, welche der wahren Meinung der Artikel und anderer angenommenen Lehren der Kirche zuwider waren, auch sonst noch Manches sich darin fände, was zu gefährlichen Consequenzen für die Kirche leiten und der Ehre der Reformation nachtheilig werden könnte." — Dieß war das damals als richtig angenommene Urtheil der Hochkirchenmänner des letzten Jahrhunderts über eine Schrift, welche in unseren Tagen allgemein gerühmt und als eine richtige Darstellung der Kirchenlehre von den Bischöfen selbst den zu ordinirenden Candidaten als Hülfsbuch bei ihren theologischen Studien empfohlen wird.

Nun! so mögen denn solche Verleumdungen, deren die Hochkirchenmänner sich gegen die berühmtesten und verehrtesten Namen schuldig gemacht haben, den D. Hampden über dieselben Verunglimpfungen trösten, welche er jetzo erdulden muß. Mußten doch auch der vortreffliche Erzbischof Tillotson und D. Burnet ehedem ähnliche Urtheile über sich ergehen lassen; aber die Regierung dieses Landes achtete nicht auf die Schreier, und beförderte solche wahre Christen, wie Tillotson und Burnet es waren, zu den wichtigsten Kirchenämtern. Auf diese Weise wurde die höhere Klerisei allgemach gereinigt. Die niedere aber, die Hophni- und Pinehas-Partei, als sie sah, welcher Weg empor führe, richtete danach ihr äußeres Betragen ein, während die fanatische Partei ausstarb. Danach trat eine Periode ein, in welcher der Geist der Häupter des Klerus der Kirche wahre Ehre machte, die Periode, in welcher die Namen Wake, Butler, Wilson, Secker hervorstrahlen, wo Glauben, Heiligkeit und Liebe zusammenschmolzen, weil es der Glaube von Christen und nicht von Judaisirenden war.

Leider aber ist die Wurzel des Judaismus noch im Boden stecken geblieben, und als eine demselben günstige Winterung zurückkehrte, sproßte sie wieder auf und wächst nun lustig empor. Mit anderen Worten! Es ward Oxford gestattet, seinen ausschließenden Charakter beizubehalten; Meinungen und Vorurtheile nur einer Art fanden daselbst Zulassung; es stand weit entfernt von der großen Masse der Intelligenz Englands, die weder auf Oxford Einfluß hatte, noch von Oxford Einfluß annimmt. Die Folgen dessen waren und sind zweifach schädlich: denn einerseits lebt Oxford nun gänzlich in der Vergangenheit, während andererseits der regsame Theil der Nation jenen großen Sitz der Erziehung untüchtig findet, seine Pflichten zu erfüllen, dessen Stelle aber nur unvollkommen durch andere Mittel ersetzen kann. Die Bestrebungen der Menschen sind ausschließlich praktisch geworden und nur auf den Nutzen gerichtet. Sie leben zu sehr im Gegenwärtigen. Dadurch ist die Gelehrsamkeit gesunken und eine Engherzigkeit anderer Art hat zu herrschen begonnen, welche zugleich für jene höhere Gelehrsamkeit nachtheilig ist, die, indem sie durch das Vergangene nach dem Gegenwärtigen schauen lehrt, so, und nur so richtig sorgt sowohl für die Gegenwart, als für die Zukunft. Läßt man Oxford allein stehen, ohne daselbst eine heilsame Verbindung von Stoffen mannichfacher Art zu verstatten, und sucht einen Ersatz für Oxford in einer neuzuerrichtenden Universität, so werden beide leiden; denn beide werden dann mehr oder weniger sectirerisch sich zeigen; der Fanatismus der Hochkirche wird mehr und mehr daselbst einwurzeln, während ihm von anderer Seite her Extreme einer anderen Art, die auch nicht wünschenswerth und heilsam sein möchten, entgegentreten werden.

Digitized by Google

Und nun noch ein Wort! Die letzten Vorgänge zu Oxford hätten nicht eine so strenge Rüge verdient, wenn es sich bloß um Verschiedenheit der Ansichten handelte. Ein bloß intellectueller Irrthum mag zwar frei und offen, doch aber mit Zartgefühl gegen die, welche davon befangen sind, widerlegt werden. Aber der Angriff auf Hampden hat einen anderen Charakter. Es tritt da nicht Irrthum, sondern moralische Schlechtigkeit hervor. Wenn Menschen die Liebe und den Anstand verletzen, um einen guten und frommen Mann niederzuwerfen, — wenn sie ein Geschrei wider ihn erheben, wodurch, wie sie wohl wissen, die ärgsten Leidenschaften erweckt, und welches von ihren verächtlichen Nachtretern dann mit solcher Gewalt, daß sie selbst sich dessen schämen müssen, wiederholt wird, — wenn sie sich nicht an eine competente und befugte Behörde, sondern an die Stimmen eines vom Parteigeiste verhetzten Haufens wenden, — wenn sie die Schriften ihres ausersehenen Opfers durch das Sieb laufen lassen und dann diejenigen, durch welche ihre Beschuldigungen sogleich entwaffnet werden würden, nicht berücksichtigen, und wenn sie die Stellen, welche sie anführen, aus dem Zusammenhange herausreißen und des Schriftstellers Hauptgegenstand dem Blicke entziehen, um einen falschen und nachtheiligen Eindruck hervorzubringen, — vor Allem aber, wenn sie sich weigern, eines guten Mannes feierlichen Erklärungen Vertrauen zu schenken, und im Gegentheile, so viel sie nur irgend es vermögen, sich bemühen, seinen Ruf zu Grunde zu richten, — Nichts hier noch zu sagen von dem bitteren Schmerze, den ein edler Geist bei solchen schmachvollen Verdächtigungen empfinden muß: so sehen wir in einem solchen Verfahren gar Nichts von christlichem Eifer, wohl aber viel von einem Gemisch von Unredlichkeit, Niederträchtigkeit, Grausamkeit und fanatischer Verfolgung. Bei einer solchen Verfolgung aber ist der Vorwand der „Gewissenhaftigkeit" keine zulässige Ausrede; wenigstens müßte ein solches Gewissen durch absichtliche Vernachlässigung der höchsten Wahrheit gänzlich verfinstert, oder durch eine zur Gewohnheit gewordene Hingabe an schlechte Leidenschaften so verderbt worden sein, daß nun die Schuld derer, welche durch ein solches Gewissen mißleitet werden, nicht leichter, sondern vielmehr schwerer erscheint."

(Von einigen auf den oben verhandelten Gegenstand bezüglichen Schriften, aus denen Ursache und Art dieser dem Ansehen der Hochkirche sehr nachtheiligen Fehde noch klarer erhellt, ist im „theologischen Literatur-Blatte" zu dieser allgemeinen Kirchen-Zeitung Anzeige geschehen.)

s. a. c. th.

Kirchenchronik und Miscellen.

Stuttgart, 19. März. Heute starb der Stadtpfarrer und erste Prediger bei St. Leonhard, **Christoph Adam Dann**, im neunundsiebenzigsten Jahre seines Alters, nach einer elfmonatlichen schmerzhaften Krankheit, die er mit der christlichen Resignation und Ergebung, durch die er sein ganzes Leben hindurch ein Vorbild seiner Heerde geworden ist, ertragen hat. Schon im Jahre 1794 wurde er als Diakonus hier angestellt. Durch die Unbefangenheit aber, womit er seine Ueberzeugung auszusprechen gewohnt war, und durch den Einfluß, den er als Prediger und Seelsorger auf einen großen Theil des hiesigen Publicums gewonnen hatte, wurde

er, der keine freie Bewegung der Geister duldenden Regierung des Königs **Friedrich** unbequem, und so erhielt er im Jahre 1812 seine Bestimmung auf einer kleinen Landpfarre im Dekanate Tübingen, und 1819 in dem größern Kirchspiele **Mössingen**, aus dem er einige Jahre später wieder in die Hauptstadt zurückgerufen wurde. Seit dieser Zeit hat er in dem ihm angewiesenen Berufskreise eine in ihren Erfolgen und in ihrer Ausbreitung seltene Wirksamkeit behauptet, und sie, ungehindert durch die alternde Kraft, bis an das Ende seines Lebens mit rastlosem Eifer fortgesetzt. Zwar fand diese Wirksamkeit hauptsächlich statt in dem Kreise des die Religion in der pietistischen Form auffassenden Theile des Publicums, das in ihm den eigentlichen Repräsentanten dieser Denkart und den kräftigsten und klarsten Ausleger derselben erkannte; aber da man in seinen Vorträgen nicht die leeren, hohlen Klänge eines in dunkeln Gefühlen sich verlierenden und in dem bunten Bilderspiele einer schwärmenden Phantasie schwelgenden Pietismus vernahm, da im Gegentheile in einzelen Erörterungen, die das Dogma biblisch und historisch begründende Wissenschaftlichkeit der älteren Tübinger Schule nicht unbemerkbar blieb, mancher leuchtende und tiefe Geistesblick in der oft in der Fläche sich verbreitenden Darstellung aufblitzte, und Alles aus der Fülle und Innigkeit eines lebendigen und tiefen religiösen Gemüthes, ohne Beihülfe von Kunst und Manier hervorzuquellen schien, — so versammelten sich auch solche Erbauung suchende Zuhörer, die nicht der Partei angehörten, die in ihm ihr Haupt erkannte, zahlreich um ihn, und seine Kirche blieb gefüllt bis an seinen Tod. Man übersah es um so leichter, daß seine Predigten in ihrer Form den schulgerechten Maßstab nicht ertrugen, und daß es ihnen bei mannichfaltigen, oft das Thema gänzlich verlierenden Abschweifungen in ihrem Baue und in ihrer Ausführung an innerer Einheit und Ebenmaß fehlte, da bei ihm auch das Unzusammenhängende und Zerrissene immer als Erguß eines vollen, von dem Gefühle des Heiligen durchdrungenen Herzens erschien, und durch die Lebendigkeit des Vortrages, so wie durch eine reiche, gewandte Sprache auch ein äußeres Interesse gewann. Indessen sank er nicht selten, wenn er, was in keiner seiner Predigten unterlassen wurde, das Strafamt gegen die moralischen Verderbnisse und die falschen Richtungen der Zeit übte, in Formen und Ausdrücken, in das Gemeine, ja in das Polternde herab; der Volksclasse aber, welche den bei weitem größten Theil seines Auditoriums ausmachte, mißfiel es nicht, wenn es den von ihm so hochverehrten Mann in seiner eigenen Sprache reden hörte, zumal in diesen Augenblicken moralischer Erregung sein zürnender Eifer meistens gegen die Gewohnheiten und Sitten derjenigen Stände losbrach, die dem bevorrechteten Herrenthume angehörten. Am fruchtbarsten und einflußreichsten aber ward seine Wirksamkeit durch den unermüdeten, auch bei hinsinkender körperlicher Kraft immer mit gleicher Anstrengung und Unverdrossenheit bewährten Fleiß, mit dem er die specielle Seelsorge übte, und im Jugendunterrichte, in Erbauungsstunden, die er in seinem Hause gab und in der mit hohem Ernste betriebenen Vorbereitung der Confirmanden, das von ihm öffentlich gepredigte Wort den Einzelen nahe zu bringen und in ihren Herzen zu befestigen und zu befruchten strebte. Dabei sah man ihn, eine hohe, ehrwürdige Gestalt, mit bemoostem Haupte, in altenthümlichem Costume, mit hoch aufgestülptem dreispitzen Hute und einem langen Rohrstabe in

Digitized by Google

der Hand, zu allen Stunden des Tages durch die Straßen von Stuttgart schreiten, Trost und Hoffnung an den Betten der Kranken und Sterbenden und Rath, Ermunterung, Warnung und Versöhnung in den Familien spendend, Niemand sich aufdringend, aber überall willkommen, und seine Gaben dem Verlassenen und Armen eben sowohl, als dem Wohlhabenden und Glücklichen darbietend. So erwies er sich namentlich in diesem Kreise seines, in seiner vollen Bedeutung und in seinem höchsten Sinne aufgefaßten und gefühlten Berufes, als einen wahrhaften Geistlichen, lediglich seiner Bestimmung für das ideale Leben, außer dem ihm alles Andere fremd war, sich weihend, und in der Erfüllung dieser Bestimmung keine Anstrengung, keine Mühe, kein Opfer und keinen Zeitaufwand scheuend. Erinnert man sich noch, wie viele Einzele sich ihm täglich nahten, um für ihre geistigen Bedürfnisse die sonst entbehrte Genüge zu finden; wie er auch Auswärtigen den erbetenen Rath und Trost in häufigen brieflichen Mittheilungen gewährte, und wie er in einer Menge kleiner, zum Theil nur aus wenigen Blättern bestehenden Schriften seinen Zuhörern, zumal seinen Confirmanden, bleibende Denkmale der ertheilten Lehre und Ermahnung darbot, — so erscheint er als ein treuer Arbeiter von seltener Kraft und Thatigkeit auf dem Acker der Kirche, und der Anblick seines Bildes wird Jedem, der den Werth eines auf diese Weise angewendeten Lebens lebendig anerkennt, die Gefühle der Achtung, der Erkräftigung und in Manchem auch wohl das der Beschämung erregen. Und dieser Eindruck wird auch in den Betrachtern seines Bildes, die seine dogmatischen Ansichten nicht als die ihrigen erkannten und manches Unbefriedigende und Tadelhafte in seiner Weise ihrer Darstellung fanden, doch derselbe bleiben, da es ja überall der lebendige, von der Disharmonie der Theorieen unabhängige Geist des Christenthumes war, der sich durch ihn so kraftig und gefühlvoll aussprach, und die Blüthen dieses Geistes, Glauben, Hoffnung und Liebe sich jedem seiner Zuhörer ergeben konnten, wenn er nur der Saat einen empfänglichen Boden darbot. Ihre schönste Bestätigung fanden aber seine Lehren und Ermahnungen in seinem Leben, durch das er ein leuchtendes Beispiel jeder christlichen Tugend, zumal der muthigsten Ueberzeugungstreue, der anspruchlosesten Demuth, der gleichgültigsten Entsagung aller sinnlichen Genüsse, der stillen Ergebung in die auch ihm oft dunkeln und dornigten Wege Gottes, und der aufopferndsten, alles Zeitliche gering achtenden Werkthätigkeit für die Seinen geworden ist. Und so wirkte, arbeitete und strebte er, unermüdet und immer in der freudigen Hoffnung des Gedeihens bis in den spaten Abend seines Lebens, und bis auf den Augenblick, in dem endlich die körperliche Kraft dem immer thatigen Geiste ihre Hülfe versagte. **Aliis in serviendo consumtus est!**

Prof. Lic. Küchler: Erklärung der Weissagungen des Micha, Nahum und Habakuk.
Prof. Redslob: Erklärung des Buches Jesaia.
Prof. D. Winzer: Brief an die Römer.
Prof. D. Großmann: Offenbarung Johannis.
Prof. Riedner: Apostelgeschichte.
Prof. D. Theile: Matthäus.
Prof. Fleck: Erklärung des Evangeliums des Matthäus mit den Parallelstellen bei Lukas und Markus, Anfang eines zweijährigen Cursus über das ganze N. Test.
Derselbe: Die Briefe des Johannes.
Lic. Anger: Briefe an die Galater, Epheser und Kolosser.
Lic. Hänsel: Die 2 Briefe Petri und die 3 Briefe Johannis.
Prof. D. Theile: Erklärung des neutestamentlichen Sprachidioms.
Prof. Fleck: Exegetisches Examinatorium.
Prof. D. Winzer: Uebungen der Lanssitzer exegetischen Gesellschaft.
Prof. D. Theile: Uebungen der exeget. Gesellschaft des N. Test.
Derselbe: Uebungen der hebräischen Gesellschaft.
Prof. Fleck: Uebungen der exegetisch-dogmatischen Gesellschaft.
Prof. Küchler: Exegetisch-dogmatische Gesellschaft.
Prof. Redslob: Uebungen der hebr. philolog. Gesellschaft.
Lic. Anger: Hebräische Gesellschaft.
Derselbe: Gesellschaft des N. Test.
(Alle Uebungen in den genannten exegetischen Gesellschaften werden unentgeltlich gehalten.)
Lic. Goldhorn: Israelitische Geschichte.
Prof. D. Theile: Das Leben Jesu, mit Rücksicht auf Strauß, nach den in seiner Schrift: „Zur Biographie Jesu" enthaltenen Paragraphen.
Prof. D. Ilgen: Patristik.
Lic. Hänsel: Ueber das Leben und die Schriften der apostolischen Väter und der übrigen Kirchenväter des zweiten und dritten Jahrhunderts mit Anführung wichtiger und charakteristischer Stellen aus ihren Schriften.
Prof. Riedner: Christliche Kirchengeschichte.
Lic. Goldhorn: Examinatorium über Kirchengeschichte.
Prof. D. Ilgen und Prof. D. Winer: Dogmengeschichte.
Derselbe: Historisch-theologische Gesellschaft.
Prof. D. Winzer: Biblische Theologie des A. Test.
Prof. D. Winer: Biblische Theologie des N. Test.
Derselbe: Dogmatik mit Dogmengeschichte, erste Hälfte.
Christliche Moral tragen vor die Professoren: Großmann, Lindner, Theile, Fleck.
Examinatoria über Dogmatik halten: Prof. Theile, Prof. Küchler, Lic. Anger, Prof. Fleck. (Letzterer zugleich über Dogmengeschichte.)
Prof. D. Krehl: Pastoral-Theologie.
Derselbe und Lic. Gilbert: Homiletik.
Prof. Lindner: Katechetik, Homiletik, Liturgik und specielle Seelsorge.
Prof. Plato: Katechetik.
Homiletische Uebungen leiten: Prof. D. Krehl und D. Wolf.
Katechetische Uebungen leiten: Prof. Lindner, Prof. Plato, Lic. Gilbert.
Katechetisch-pädagogischer Verein: Prof. Plato.

Leipzig, 1. Mai. Für das heute beginnende Sommersemester sind folgende an der hiesigen Universität zu haltende theologische Vorlesungen angekündigt:
Prof. D. Theile: Encyklopädie und Methodologie nebst kurzer Geschichte und Literatur der theologischen Wissenschaften.
Lic. Anger: Historisch-kritische Einleitung in das A. Test. (Allgemeiner Theil.)
Derselbe: Historisch-kritische Einleitung in das N. Test.
Prof. prim. D. Winzer: Erklärung der classischen Beweisstellen des A. Test.
Prof. Fleck: Messianische Weissagungen der Propheten des A. Test.

Aus Baden. Endlich ist der längst ersehnte neue Studienplan für unsere Gelehrtenschulen vom großherzogl. Staatsministerium genehmigt und der Oberstudienbehörde zur Ausführung übergeben worden. Nr. 8. des großherzogl. Staats- und Regierungsblattes vom 20. März l. J. enthält eine allerhöchste Verordnung vom 31. Dec. v. J., die Organisation der Gelehrtenschulen betreffend. — Wir werden auf deren Inhalt, insoweit er die religiös-sittliche Erziehung, und das Verhältniß der Schule zur Kirche berührt, zurückkommen. —

Berlin, im Januar. Das königl. hohe Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten hat das Verbot ausgehen lassen, die „Stunden der Andacht", welche sonst durch ganz Deutschland als Erbauungsbuch gebraucht werden, zum kirchlichen Gebrauche, namentlich zu Vorlesungen in Betstunden zu benutzen!

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 7. Mai 1837. Nr. 73.

Ueber die kirchlichen Verhältnisse im baierischen Rheinkreise.

Was seit ungefähr zwei Jahren die vereinigte protestantische Kirche des Rheinkreises beunruhigt, und in den öffentlichen Blättern gewöhnlich unter der Benennung „mystisches Treiben" besprochen wurde, scheint allmählich einen ersteren Charakter annehmen zu wollen. Denn es handelt sich jetzt davon: Ob die vereinigte protestantische Kirche, bei den bisher von den General-Synoden und im verflossenen Jahre auch von den Diöcesan-Synoden ausgesprochenen religiösen und kirchlichen Grundsätzen, die constitutionellen, im Tit. IV. §. 9. der Verfassungs-Urkunde und §. 24. der zweiten Beilage articulirten Rechte der bevorzugten Kirchengesellschaften zu genießen haben, oder dieselben aufgeben müsse.

Da der eigentliche Stand dieser Sache, wie man aus kirchlichen und anderen Zeitschriften, die den Gegenstand berühren, entnehmen kann, im Auslande nicht recht gekannt ist, so dürfte es vielleicht nicht ohne Interesse sein, wenn über das gesagte mystische Treiben — oder über die kirchlichen Parteiungen, wie die Rescripte der kirchlichen Oberbehörde es nennen, möglichst kurze und klare Auskunft gegeben würde.

Dieser sogenannten Parteiungen sind im Grunde nicht viele; es sind nur zwei; die eine Parteiung besteht aus der Geistlichkeit und aus den weltlichen Gliedern der Diöcesan-Synoden — oder, da auch die General-Synode sich von jeher in dem nämlichen Sinne ausgesprochen hat, mit einem Worte: aus der vereinigten Kirche selbst — die andere Parteiung aber ist die protestantische kirchliche Oberbehörde zu Speier.

In der protestantischen Kirche des Rheinkreises nämlich waren bis zum J. 1833 durchaus keine Parteiungen; von pietistischen und mystischen Tendenzen gewahrte man Nichts. Die pietistische Stimmung einzeler Personen, oder einiger ganz kleiner solcher Gesellschaften wurde nicht beachtet; man ließ Jeden seines Glaubens leben. Die Geistlichen unterrichteten ihre Kirchengenossen durch ihre Predigten in den Wahrheiten des Christenthumes, nach dem Inhalte der heiligen Schrift, die sie als alleinigen Glaubensgrund und Lehrnorm annahmen; den religiösen Jugendunterricht ertheilten sie nach einem durch die General-Synode entworfenen, und durch die allerhöchste Stelle genehmigten Lehrbuche oder Katechismus. Bis zu dem obengenannten Zeitpuncte 1833 wurde den Geistlichen, so viel bekannt, niemals von der kirchlichen Kreisbehörde der Vorwurf gemacht, daß sie dem Volke die Fundamentallehren des Christenthumes vorenthielten, oder daß sie unbiblisch predigten.

Erst nach dem genannten Zeitpuncte, als die bis dahin angestellt gewesenen Glieder des Consistoriums durch Versetzung und Quiescenz entfernt und im Personale ein neues Consistorium gebildet war, fing die Unruhe in der vereinigten Kirche des Rheinkreises an. Ein pietistisch-mystischer, hierarchischer Geist trat Anfangs etwas leise, dann stark und grell in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten hervor. Alsbald wurde den Geistlichen der Vorwurf gemacht, daß sie nicht biblisch predigten, daß sie die Hauptlehren des Christenthumes, die eigentlichen Heilswahrheiten dem Volke vorenthielten, namentlich die Lehren von der Verderbniß der menschlichen Natur, von der Erbsünde, der stellvertretenden Genugthuung, dem rechtfertigenden und seligmachenden Glauben, von der Erleuchtung durch den heiligen Geist und so weiter außer Acht ließen. Die allem Mysticismus als Boden dienenden Grundsätze: die Vernunft habe in religiösen Dingen nicht zu entscheiden, sie müsse sich beim Prüfen und Erkennen demüthig unterordnen, wurden in förmlichen Rescripten ausgesprochen; es wurde den Geistlichen gesagt: sich inmitten der jetzigen großen Verirrungen an den Verstand zu wenden und ihn zum Schiedsrichter zu wählen, der diese Verirrungen herbeigeführt habe, wäre der größeste Beweis von — Unverstand, — ungeachtet der kirchlichen Oberbehörde wohl bekannt ist, daß die Vernunft und der Verstand bei der rheinischen Geistlichkeit in hohem Ansehen stehen.

Sie wurden auf das Bestimmteste angewiesen: die oben erwähnten Lehren als biblische Lehren zu predigen, und vermittelst einer Verordnung über Einsendung von Prediger- und Synodal-Arbeiten, deren ostensibeler, unschuldiger Zweck angeblich die Kenntniß der Qualification der Geistlichen war, wurden sie einer permanenten Glaubensinquisition und scharfen Glaubens- und Lehrzucht unterworfen.

Ueber diese Prediger-Arbeiten nämlich übte die kirchliche Oberbehörde das Recht einer gewaltigen Kritik oder Censur nach Form und Inhalt aus. Ist die mystische Dogmatik des

Digitized by Google

sechszehnten Jahrhunderts nicht in der Arbeit enthalten, so erhält der Geistliche in der Censur derselben eine scharfe Zurechtweisung, und es wird ihm aufgegeben, biblischer zu predigen und dem Volke die Heilswahrheiten nicht fernerhin vorzuenthalten.

Diese Recensionen, Kritiken oder Censuren werden, was nicht zu übersehen ist, im Namen Seiner Majestät des Königs ausgefertigt, und da dieselben sich auch auf die Bedeutung und den Sinn der Bibelstellen einlassen, so wird im Namen Seiner Majestät des Königs exegesirt!

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird in solchen Recensionen der Geistliche belehrt, daß aus der Stelle Röm. 5, 6. hervorgehe, daß die Passion Christi stellvertretend sei; und daß die Stelle 1 Buch Mosis 8, 21. die Untüchtigkeit des Menschen zu allem Guten erweise; in demselben Namen wird der Geistliche angewiesen, solche biblische Lehren, mit Hintansetzung seiner eigenen Ueberzeugung, zu predigen.

Es ist klar, daß der Geistliche gegen eine Exegese, die ihm im Namen Seiner Majestät des Königs zugefertigt wird, keinen Einwand machen darf. Der Recensent und Exeget steht hinter dem Schilde des königlichen Namens, und hat überdieß die unexegetischen, aber sehr kräftigen und schlagenden Argumente der Zurechtweisung und der Disciplinarstrafe zur Seite. Wenn ihm nun noch in einer solchen Kritik in ernstem Tone ausgesprochen wird: „man hoffe, er werde die ihm gegebenen Winke nicht unbeachtet lassen", so kann er es ohne übermäßig großes Nachdenken begreifen, daß er seine Exegese einer angeblich königlichen Exegese gebührlich unterzuordnen habe.

Auf diese Weise hat die kirchliche Oberbehörde bisher gesucht, ihre Glaubenslehre, in der ohne Zweifel das pietistisch-mystische Element vorherrschend ist, in der freien, vernünftigen Kirche des Rheinkreises durch kirchliche Gewalt einzuführen. Sie hat diese Einrichtung (Einsendung der Predigten) als einen geistlichen Kappzaum gebraucht, an dem sie die, durch Adam's Fall verderbte, verfinsterte und widerspänstige Vernunft der protestantischen Geistlichkeit des Rheinkreises nach mystisch-orthodoxer Herzenslust und Willkür zupft und auf den rechten Glaubensweg hinweist.

Auch sind die Geistlichen durch förmliche Verordnung angewiesen, unter dem Namen „außergewöhnliche kirchliche Versammlungen zur Erbauung" Conventikel sogar in ihren Pfarrhäusern — selbst bis in die Nacht — jedoch nicht über die Polizeistunde zu halten —, welcher Verordnung aber, so viel uns bekannt, Keinee Genüge geleistet hat. Sie halten sich nicht für verbunden, auf Befehl einer kirchlichen Aufsichtsbehörde sich an die Spitze von Conventikeln zu stellen, um die Pietisterei und die Muckerei im Rheinkreise hervorzurufen, in welchem Kreise der Boden, die Luft, der Himmel und die Menschen dem Mysticismus entgegen sind. Es wird schwerlich gelingen, das Rheinthal zu einem Wupperthale zu machen.

Es ist noch zu bemerken, daß die kirchliche Oberbehörde den Geistlichen, die sich nicht nach ihrem Sinne fügen, mit Einschreitungen gedroht hat; auch den Dekanen ist eröffnet worden, daß man fernerhin und in die Länge nicht mit Segen durch sie wirken könne, wenn sie die heilsamen Absichten der kirchlichen Behörde nicht thätig fördern helfen.

Die angedrohten Einschreitungen bestehen in Geldstrafen, Suspension und Entlassung.

Gegen diesen Glaubens-, Lehr- und Gewissens-Zwang haben die Diöcesan-Synoden des Rheinkreises, deren jede aus 12 bis 20 geistlichen und halb so viel weltlichen Gliedern besteht, im verflossenen Jahre als gegen eine offenbare Verletzung des §. 3. der Vereinigungs-Urkunde, Beschwerde geführt. Dieser Paragraph sagt ausdrücklich:

„Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche hält die „allgemeinen Symbola und die bei den genannten „protestantischen Confessionen gebräuchlichen symbolischen „Bücher in gebührender Achtung, erkennt jedoch keinen „anderen Glaubensgrund noch Lehrnorm, als „allein die heilige Schrift."

Da nun hiermit deutlich gesagt ist, daß die vereinigte Kirche keinen anderen Glaubensgrund noch Lehrnorm kennt, als die heilige Schrift, und somit selbst die symbolischen Bücher keine normirende Kraft für dieselbe haben, so kann die kirchliche Oberbehörde wohl nicht folgern, daß ihre Religionsansichten für diese Kirche normirend seien — oder daß es ihr zustehe, zu bestimmen, was in derselben als kirchlich-biblische Lehre solle gepredigt werden, wie sie bisher gethan hat.

Im nämlichen Geiste, wie die Diöcesan-Synoden, haben sich die außerordentlichen Versammlungen der geistlichen und weltlichen Mitglieder der Diöcesan-Synoden, welche im verflossenen Jahre, auf Einladung zweier von dem königlichen Ober-Consistorium und der Regierung abgeordneten Commissarien (Ober-Consistorial-Räthe aus München) in den verschiedenen Bezirksstädten des Kreises statthatten, ausgesprochen. Ebenso hat sich die Stimmung der protestantischen Geistlichkeit des Rheinkreises gegen die pietistisch-mystischen Tendenzen und gegen die hierarchischen Anmaßungen bei den vor Kurzem stattgehabten Wahlen der Abgeordneten zur Ständeversammlung und zum Landrathe auf die entschiedenste Weise kundgegeben.

Das Resultat der geführten Beschwerden und der geschehenen Untersuchungen ist nun erfolgt. Dasselbe ist für die Genossen der vereinigten Kirche niederschlagend. Die Handlungsweise der kirchlichen Oberbehörde wird als verfassungsmäßig erklärt; der von derselben in einem der Geistlichkeit, von den erwähnten Commissarien bekannt gemachten Directive aufgestellte Satz: „daß die Vereinigung nur über die, zwischen den beiden Confessionen streitig gewesene Lehre stattgehabt, die übrigen übereinstimmenden (in den symbolischen Büchern enthaltenen) Lehren aber noch wirklich Lehren der vereinigten Kirche seien, ist als richtig erklärt, und es ist zugleich ausgesprochen, daß der kirchlichen Oberbehörde nicht nur die Befugniß zustehe, sondern selbst die Pflicht obliege, die Geistlichen auf jene Lehren hinzuweisen."

Die Lehrbestimmungen der symbolischen Bücher in den nicht streitigen Puncten gelten also für die vereinigte Kirche als Norm, während dem die kirchliche Behörde in früheren Erlassen selbst eingestanden hatte: „daß diese Kirche keine symbolische Bücher habe", und ihre Auterität durch den §. 3 excludirt wird, der da sagt, daß diese Kirche keinen anderen Glaubensgrund noch Lehrnorm kenne, als allein die heilige Schrift.

Endlich ist sogar der im genannten Directive, Thesis 5, aufgestellte fatale Grundsatz bestätigt worden: „daß die vereinigte Kirche sich mit Lossagung von den übereinstimmenden Lehren von der protestantischen Kirche trenne, und die Rechte der im Tit. IV. §. 9 der Verfassungs-Urkunde und §. 24

Digitized by Google

der zweiten Beilage zur Verf. Urkunde bevorzugten Kirchengesellschaften aufgebe."

Ohne Zweifel wird man eingestehen müssen, daß eine protestantische kirchliche Oberbehörde eine große Zärtlichkeit für das Dogma des sechszehnten Jahrhunderts beweist, wenn sie eine Population von dreimalhunderttausend echten Protestanten, die sich dasselbe nicht wollen aufjochen lassen, für exlex erklärt, und sie den Juden gleichgesetzt wissen will.

Es scheint, daß man kein Mittel zu energisch findet, um der frommen Sache der Repristinirung den Sieg zu verschaffen, und die Widersacher derselben, die in ihrer Verkehrtheit die Sache der Glaubensfreiheit und der Vernunft vertheidigen, unschädlich zu machen, indem man selbst (indirect wenigstens) den Arm der Staatsgewalt gegen sie, als gegen verkappte Revolutionäre, aufzufordern scheint. In einem Rescripte einer königlichen Behörde vom 27. Jan. 1836 werden diejenigen, welche der sogenannten guten Sache widerstreben, es sind insbesondere die Geistlichen gemeint, nicht nur der Böswilligkeit beschuldigt, sondern es wird geradezu behauptet, daß die Widersetzlichkeit von jenem revolutionären Geiste herrühre, der vor wenigen Jahren sich zu entfalten gesucht, und als sich die Kraft der Gesetze gegen ihn züchtigend erheben, sich scheinbar gebessert.

Diese Bekehrung sei nur Täuschung gewesen; er habe sein Unwesen nicht aufgegeben, sondern nur anders dirigirt, so wie dieser Geist der Verneinung früher gegen den Staat ankämpfte, so habe er sich nun die Kirche zum Gegenstande seines Angriffes gewählt; und so werden denn diejenigen, welche die Glaubens- und Gewissensfreiheit der vereinigten Kirche vertheidigen, als Diener jenes Geistes dargestellt, die aber „als Diener der Gerechtigkeit gleißen."

Im Auslande, wo dieses Rescript absichtlich verbreitet — und auch in öffentlichen Zeitschriften abgedruckt wurde, und wo man die kirchlichen Verhältnisse des Rheinkreises nicht kennt, muß man eine übele Meinung von der protestantischen Geistlichkeit desselben bekommen haben. Bekanntermaßen sind in diesem Rescripte eine Menge biblischer Ausdrucke mit profanen Dingen und Beschuldigungen bunt durch einander geworfen, und die Sache so gestellt, daß der Reflex nothwendig auf die protestantische Geistlichkeit fallen muß. Da findet man: „Widerchristenthum, das den Vater und Sohn läugnet"; „Emissäre im Rheinkreise, welche die Kurzsichtigen gegen die kirchliche Behörde aufwiegeln"; „unbeschreibliche Ignoranz und Tücke"; „Anhänger des Système de la nature; und durch Gottes Geist erleuchtete Vernunft"; „Schüler der französischen Encyklopädisten"; „Gleichgesinnte mit dem jungen Deutschland"; „der eine Grund, welcher gelegt ist, welcher ist Jesus Christus, und solche, die blasphemisch die Geburt des Heilandes beflecken und nur einen Rabbi von Nazareth in ihm erblicken —", das Alles und noch weit mehr in einem Rescripte, das für die protestantische Geistlichkeit des Rheinkreises bestimmt ist — die also, wie ein Jeder, der den Stand der Sache und der Verhältnisse nicht kennt, erachten wird, eines solchen Merkuriales zu ihrer Heilung und Besserung sehr bedürftig ist. Es ist kein Wunder, wenn eine Regierung glaubt, daß eine Geistlichkeit, auf welche ein solcher verdächtigender Reflex fällt, in Lehre und Disciplin der Willkür der kirchlichen Oberbehörde unterworfen werden müsse — wenn sie dabei auch humanerweise sich das Ansehen gibt, den verdächtigen Reflex nicht zu bemerken.

Da nun auf diese Weise ihren Beschwerden über diese Willkür auf den bisher betretenen Wegen nicht abgeholfen ist, so bleibt derselben Nichts übrig, als sich auf dem gesetzlichen Wege der Petition an die Ständeversammlung zu wenden und um Abhülfe zu bitten. In diesem Gesuche dürfte noch ein anderer Gegenstand von Wichtigkeit berührt werden, nämlich die Frage über die pragmatische Dienstes-Stabilität der Geistlichen.

Die Stabilität ist zwar durch Art. 38. der Consistorial-Ordnung von 1809 ausgesprochen; sie ist auch durch §. 30. Beilage II. zur Verfassungs-Urkunde begründet; allein sie besteht nicht factisch. Sie wird selbst von einer oberen kirchlichen Behörde bestritten, welche, wie behauptet wird, vorgibt, bei der Stabilität der Geistlichen könne die Aufsicht über dieselben und die Disciplin nicht gehörig geführt und gehandhabt werden.

Ist diese Behauptung, daß eine kirchliche Oberbehörde der factischen Aufnahme der Geistlichen in die pragmatischen Rechte aus dem angegebenen Grunde entgegen ist, wahr, so muß dieß allerdings in einem hohen Grade auffallend sein, und man muß in große Verwunderung gerathen, wenn man hört, daß, während die Aufsicht und Disciplin über die gerichtlichen, administrativen, Forst- und andere Beamten bei ihrer pragmatischen Stabilität geführt und gehandhabt werden kann, die Geistlichen allein so tief stehen, daß sie ohne Gefahr für die Disciplin nicht in dieselbe aufgenommen werden können, sondern daß man sie der Willkür ihrer vorgesetzten kirchlichen Behörden überlassen muß.

Dieser Meinung können wir nicht beistimmen. Sollte aber zur Disciplin auch die Folgsamkeit in Glaubenssachen zu rechnen sein, und die Bereitwilligkeit, dasjenige als biblische Lehre gegen eigene Ueberzeugung zu predigen, was die kirchliche Behörde dafür erklärt, dann müssen wir selbst eingestehen, daß die Disciplin der protestantischen Geistlichen des Rheinkreises mit der pragmatischen Dienstes-Stabilität unvereinbar ist.

Um diese fromme Glaubenszucht unter diesen Geistlichen, deren echt-protestantischer Sinn sich in Glaubenssachen nicht demüthig dem Willen eines Menschen unterordnen kann, zu handhaben, müssen sie der Stabilität beraubt bleiben. Das pietistisch-mystische und hierarchische System kann nicht durchgeführt und das Treiben und Drängen der gleichnamigen Mission, die seit mehreren Jahren die Gemüther im Rheinkreise aufregt und erbittert, kann den gewünschten frommen Zweck nicht erreichen, wenn die Existenz der geistlichen Familienväter nicht der Willkür der kirchlichen Oberbehörde preisgegeben ist.

Da nun die kirchliche Oberbehörde in ihren Rescripten erklärt, daß Nichts im Stande sein werde, sie von ihren betretenen Wegen abzulenken; da auf die bedrohenden Rescripte neuerdings wiederholt hingewiesen worden ist: und es zu erwarten steht, daß gegen die Böswilligen, die sich dem Glaubenszwange nicht unterwerfen und die legitime Glaubens-Commandantschaft der kirchlichen Oberbehörde nicht anerkennen wollen, eingeschritten wird; so ist es gerade in dem jetzigen Zeitpuncte von der höchsten Wichtigkeit, daß die Frage über die Dienstes-Stabilität der Geistlichen und überhaupt über die pragmatischen Rechte entschieden, und deßhalb die Sache mit der ersteren vor die Ständeversammlung gebracht werde, wo es sich dann zeigen wird, ob die oberste kirchliche Behörde

Digitized by Google

Recht hatte, wenn sie den Satz in ihrem Directive aufstellte: „daß der Genuß constitutioneller Rechte der vereinigten Kirche von dem Glauben an die übereinstimmenden Lehren der beiden Confessionen" in den symbolischen Büchern, also von dem Glauben an die Erbsünde und so weiter abhänge, und daß diese Kirche wegen mangelhaften Glaubens von den gesagten Rechten ausgeschlossen sei, während dem die Griechen, deren Glaube doch auch nicht vollkommen ist, vor nicht langer Zeit in denselben aufgenommen wurden; und vielleicht die Kinder Israels, die selbst den Mittelpunct der Glaubenslehre verwerfen, endlich aufgenommen werden dürften. Die ausgeschlossene protestantische Kirche des Rheinkreises mit ihren 300,000 Seelen würde dann allerdings als ein ungeheuer politischer Mißstand figuriren, der die Theologie der kirchlichen Oberbehörde, und ihr frommer Eifer für die, bei der Frage über den Genuß der constitutionellen Rechte, so wichtig erscheinenden Lehren von der Erbsünde und dem seligmachenden Glauben herbeigeführt hätte.

Kirchenchronik und Miscellen.

Niederlande. Dec. 1836. Im Monate November hat der von der Kruz-Synode zum Prediger ernannte A. van Raalte in den Gemeinden Hardenberg, Ommen, Ham und Gromsbergen (Provinz Overyssel) religiöse Versammlungen gehalten, gepredigt, Abendmahl ausgetheilt, Aelteste und Diakonen installirt, Kinder getauft ꝛc. Für jedes Kind, welches getauft wurde, ließ der geistliche Herr sich sechs Gulden bezahlen. Die Bemerkung, daß diese Summe doch wohl zu hoch gestellt sei, wurde mit der Antwort erwiedert, daß dieß so geschehen müßte, da es auch einige Kinder gäbe, welche gratis müßten getauft werden. Auch circulirte zugleich eine Liste unter den Gläubigen, worauf Jeder nach seinem Vermögen könnte subscribiren, um dem A. van Raalte ein festes Gehalt zu sichern. — Wie nun der genannte van Raalte zu Gromsbergen arrivirte, um dort die Gläubigen zu erbauen, begab der Bürgermeister, begleitet von zwei Dienern, sich in ihre Versammlung. Da erschallte schon die Stimme des Predigers. Ein Befehl des Bürgermeisters an van R., dem zufolge dieser sogleich mit der Predigt aufhören sollte, fand kein Gehör. Wie nun der Prediger seine Arbeit fortsetzte, lief der Bürgermeister, als ein ungläubiger Zuhörer, durch die zahlreiche Versammlung, um dir Namen der Anwesenden aufzuschreiben. Der Prediger stand auf einem großen Tische und hatte einen kleinen Tisch vor sich. Am Ende seiner Predigt sprach er: „Jetzt, Zuhörer! wollen wir zur Einsetzung der Diakonen übergehen." Ob nun gleich der Bürgermeister darauf erklärte, daß er gegen eine solche gesetzwidrige Handlung ausdrücklich protestire, so wurde davon doch fast keine Notiz genommen und die Einsegnung der Diakonen vorgenommen. Nach Ablauf dieser Geschichte hat der Bürgermeister ein Protocoll aufgenommen und bei dem Tribunal zu Deventer eingeschickt, welches den A. van Raalte *) zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und überdieß noch mit einer Geldstrafe belegt hat. — Die Predigt des genannten van Raalte bestand größtentheils aus zusammengeschmierten Bibeltexten des Alten und Neuen Testamentes, welche Zeugniß geben sollten von den schweren Verfolgungen gegen de Cock und dessen Anhänger. — In oben genannten Gegenden von Hardenberg ꝛc. ist und bleibt jedoch die Zahl der erklärten Separatisten im Verhältnisse zur Volksmasse sehr gering und ist vielmehr im Abnehmen. Es war selbst für den van R. bedenklich, sich über Tag öffentlich in dem einen oder anderen Dorfe aufzuhalten. Gewöhnlich übernachtete er in den entfernteren Bauernschaften. Einige unruhige Auftritte in dem Dorfe Ham hatten zur Folge, daß dorthin ein Detaschement Infanterie abgeschickt wurde, um unter den durch den Sepatismus gegen einander aufgehetzten Einwohnern die Ruhe herzustellen und zu bewahren.

*) Er wurde in dem Dorfe Ham verhaftet und als ein Gefangener nach Deventer transportirt.

Freiburg im Breisgau, 24. April. Für das Sommerhalbjahr 1837 hat die katholisch-theologische Facultät der hiesigen Albert-Ludwigs-Universität folgende (am heutigen Tage beginnende) Vorlesungen angekündigt: Geistl. Rath, Domcapitular und Professor ord. Commandeur Hug: Einleitung in das N. Test. — Geistl. Roth und Prof. ord. Werk: a) Theorie der Seelsorge und Liturgik. b) Katechetik mit einer praktischen Stunde. — Prof. ord. Staudenmaier: a) Dogmatik. b) Dogmengeschichte, verbunden mit der Symbolik. — Prof. ord. Boael: Christliche Kirchengeschichte. — Prof. ord. (der philosophischen Facultät) Weyer: a) Arabische Sprache. b) Hebräische Interpretationsübungen. c) Exegetische Vorträge über den Propheten Jesaias. d) Biblische Hermeneutik. — Prof. ord. Schleyer: a) Erklärung ausgewählter Targumim für Weitervorgeschrittene im Chaldäischen. b) Grammatische Erklärung der ersten Hälfte der Genesis mit Interpretationsübungen der Zuhörer. c) Ueber die Briefe des Apostels Paulus an den Timotheus und den Brief an Titus. — d) Erklärung des Evangeliums nach Matthäus. — D. Maier: a) Moraltheologie. b) Geschichte der Moraltheologie. c) Praktisches Collegium über Moraltheologie.

Erlangen. Bei der Universität Erlangen sind acht theologische Lehrer angestellt, nämlich: Consist. Rath D. Kaiser, D. Engelhardt, D. Olshausen und D. Höfling, welche zum Senat und der Facultät gehören; dann D. phil. Harleß, als ordentlicher Professor zugleich Universitätsprediger; D. phil. Krafft (zugleich Pfarrer der deutsch-reformirten Gemeinde) und D. v. Ammon (Dekan und Pfarrer der Neustädter Gemeinde) als außerordentl. Professoren, und D. Ackermann (Pfarrer der Altstädter Gemeinde) als Privatdocent. — Die Zahl der Theologie Studirenden ist im Wintersemester $18^{36}/_{37}$ hundertsiebenundzwanzig. — Mit der Universität steht in Verbindung: 1) das Ephorat des theologischen Studiums; D. Höfling ist Ephorus; Repetenten sind: die Pfarrcandidaten Heller, Port, D. phil. Lagrig, D. phil. Hofmann, zugleich Privatdocent. 2) Das theologische Seminar, der Director für die kirchengeschichtliche Section ist D. Engelhardt, für die exegetische D. Kaiser. 3) Das homiletische und katechetische Seminar, welche zum Director D. Höfling haben. 4) Das Pastoralinstitut, dessen Director D. v. Ammon ist.

Braunschweig. Bisher mußten in hiesigem Lande mehrere höchste Verordnungen theils wörtlich, theils im Auszuge an gewissen Sonntagen nach Beendigung der Predigt von der Kanzel abgelesen werden. Da hörte man denn oft von heiliger Stätte herab Erinnerungen an zeitige Holzausfuhr aus den Forsten, an das Anlegen der Hunde, an die Vollzähligkeit des Linnengarns ꝛc. Da mehrere Geistliche, wie sehr dierdurch der öffentlichen Erbauung geschadet werde, freimüthig ausgesprochen, so hat die hohe Landesregierung auf deßfallsige Vorstellung unseres sehr liberalen Landesconsistoriums unterm 7. November 1835 verordnet: daß nur das Gesetz über den Hausdiebstahl und die Feiertagsordnung künftig von den Kanzeln verlesen, an andere wichtige Gesetze aber nur gelegentlich auf angemessene Weise erinnert weeden solle.

Aus der Preuß. Ober-Lausitz. Der „Wegweiser" (ein Volksblatt für die Ober- und Nieder-Lausitz; Görlitz bei Heinze) enthält in seiner 5. Numer d. J. folgenden erfreulichen Zug aus dem kirchlichen Gemeindeleben der Oberlausitz: „Da das schlechte Wetter am ersten Weihnachtsfeiertage Viele von dem Besuche der Kirche und der Darbringung des gewöhnlichen Feiertags-Opfers abhielt, so sind in mehreren Dorfgemeinden des Görlitzer Kreises freiwillige Sammlungen veranstaltet worden, um den auf diese Einnahmen Angewiesenen den erlittenen Verlust zu ersetzen. Diese Thatsache gehört als Beweis eines kirchlich-christlichen Sinnes und eines freundschaftlichen und liebevollen Verhältnisses zwischen den Gemeinden und ihren Geistlichen zu den sehr erfreulichen und verdient wohl eine öffentliche Anerkennung." (31.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 9. Mai 1837. Nr. 74.

Die Halle'sche Missionsanstalt.

Erster Artikel.

Je wichtiger und heiliger der Zweck von Missions-Anstalten, und je verpflichtender der fromme Sinn der Geber und Stifter für diesen Zweck ist, desto größer ist die Verantwortlichkeit derer, welche die Gaben und Stiftungen zu verwenden und zu verwalten haben, und desto unbestrittener das Recht Aller, welchen die Sache am Herzen liegt, vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung Zweifel und Tadel zu äußern. Wenn ich, aufmerksam geworden auf das Nichtbefriedigende der Halle'schen Missions-Anstalt, die Feder ergreife, und freimüthig meine Bedenklichkeiten äußere: so wird darin Niemand, am wenigsten der würdige Director der Franke'schen Stiftungen, Herr D. H. A. Niemeyer, dem ich ehedem in Freundschaft begegnet bin, etwas Feindseliges erblicken; und sollte ich in Irrthum fein und falschen Tadel aussprechen, so ist ja eben die Oeffentlichkeit das beßte Mittel, mich zurecht zu weisen und die Mißverständniße zu heben.

In der Vorrede zum 81. Stück der Halle'schen Missionsberichte beklagt sich Hr. D. Niemeyer über die Aeußerung des Hrn. Prof. Guerike in seinem Handbuche der Allgemeinen Kirchengeschichte, daß bei der Halle'schen Missions-Anstalt über 50,000 Thlr. Missions-Stiftungs-Capital brach liege, und bezeichnet solche als Verleumdung. Das Verleumderische darin kann sich nur auf das „Brachliegen" beziehen; denn aus dem Munde des Hrn. Directors selbst gibt der Verfasser des Nachtrages zu von Glück's Charakteristik in den Zeitgenossen Bd. IV. Hft. 2. S. 90 das Stiftungscapital zu 54,000 Thlr. an. Ebenso Hr. Prof. Schweigger in den Anmerkungen zu einer zu Halle im Jahre 1834 gehaltenen akademischen Rede, indem er zugleich bemerkt, daß mehr als 40,000 Thlr. allein für Ostindien bestimmt seien. Aber die Meinung, daß dieses Capital nicht zweckmäßig verwaltet werde, theilt auch Herr Schweigger, der sich als warmen Missionsfreund durch eine Stiftung bethätigt hat, von welcher im zweiten Artikel die Rede sein wird.

Unstreitig liegt der Grund dieser ungünstigen Urtheile zunächst darin, daß die Missions-Anstalt niemals Rechnung ablegt, ein Verfahren, welches ganz mit dem Geiste der Zeit, der (in diesem Puncte ein guter) überall die Oeffentlichkeit fordert, und mit der Gewohnheit anderer Missions-Anstalten, z. B. der Baseler, im Widerspruche steht. Außer den Zinsen des Stiftungs-Capitals gehen in die Halle'sche Missions-Casse noch jährliche Beiträge ein, deren Empfang zwar in den Missions-Berichten angezeigt, von deren Verwendung aber keine Rechnung abgelegt wird. Es wird zwar Vorrede S. V des angeführten Missions-Berichtes gesagt: Aus den folgenden Berichten wird sich bestimmt ergeben, daß sowohl die Zinsen von den, der hiesigen Missionsanstalt zugehörenden Capitalien, als die eingehenden Beiträge fortwährend ganz regelmäßig für die Missionen in Ostindien verwendet werden." Aus dem neuesten 82. Stück ergibt sich aber nur, daß Gelder für ostindische Missionszwecke verwendet werden (und zwar, wie ich nachher zeigen will, auf eine Weise, deren Zweckmäßigkeit mit Grund bezweifelt werden kann;) nicht aber ist eine förmliche Rechnung abgelegt worden. Ich glaube senach den gerechten Wunsch aller Missionsfreunde zu erfüllen, wenn ich die Direction der Franke'schen Stiftungen ersuche, durch öffentliche Rechnungs-Ablage der öffentlichen Meinung genug zu thun.

In dem vorhin angeführten Nachtrage zu v. Glück's Charakteristik wird die Frage erörtert, ob der Staat nicht berechtigt und verpflichtet sei, über dergleichen Stiftungen und selbst über die jährlichen, zum Theil öffentlich gesammelten Beiträge für die Missions-Anstalten eine Obervormundschaft zu führen; und es werden für die Bejahung dieser Frage sehr starke Gründe angeführt. Zwar ist ein Theil der Rechtsgelehrten der Meinung, daß Missions-Gesellschaften in die Kategorie anderer concessionirter Vereine und Institute, als Privattheater, Gewerbsvereine, Gartenvereine u. dgl. gehören; aber diese Meinung beruht offenbar auf dem Mangel einer richtigen Ansicht von der Kirche und dieser auf dem factischen Mangel einer Kirchenverfassung in mehreren protestantischen Ländern, welcher einen Zustand der Verwirrung und Rechtlosigkeit mit sich führt, der doch unmöglich für einen rechtlichen gelten und wobei man sich keineswegs beruhigen kann. So lange nun dieser Zustand dauert, hat der Staat, welcher im factischen Besitzstande der obersten Kirchengewalt ist (und welcher durch die Reformation die factische Auflösung der Kirche herbeigeführt hat,) die Rechts- und Gewissenspflicht, die kirchlichen Zwecke zu schützen und zu fördern, wohin offenbar auch

Digitized by Google

Legate und Stiftungen gehören, welche kirchlichen Angelegenheiten, dergleichen die Mission ist, gewidmet sind. Die Sache wird klarer werden, wenn wir sie in bestimmteren Beziehungen betrachten.

Ein zum Besten eines Individuums, z. B. eines unmündigen Kindes, zum Behufe der Erziehung desselben, geschehenes Vermächtniß findet im Gebiete des Privatrechtes durch die Vorsorge eines Pupillen-Collegiums oder einer ähnlichen Behörde seinen Schutz; und dem Willen des Testaters kommt in dem geordneten und organisirten Gesammtwillen des Volkes oder Staates, Rechtspflege genannt, eine bereitwillige Hülfe zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes entgegen. Diese Sicherheit verdanken wir der Ausbildung des Privatrechtes und seiner Formen, welche wir wiederum dem auf das Privat- und Familienleben mit Vorliebe gerichteten Geiste der neueuropäischen Menschheit verdanken. Steigen wir nun höher hinauf in das Gebiet des Staatsrechtes, so hat hier die Regierung scharfe Augen und ausgestreckte Hände, um Alles zu sichern, was den Staatszwecken näher oder entfernter dienen kann. Wird z. B. zum Besten einer Staatsanstalt, einer Schule, Universität ü. dergl. ein Legat gemacht, so wird die Regierung, selbst wenn es an den genaueren Rechtsformen fehlen sollte, solches getreulich in Empfang oder Aufsicht nehmen, und nicht gestatten, daß der Zweck desselben durch Nachlässigkeit oder übelen Willen vereitelt werde. Nur in der Kirche fehlt es an dieser rechtlichen Aufsicht, wenn nicht die kirchlichen Rechtssubjecte zugleich in die Sphäre des Privatrechtes gehören, wie dieß z. B. mit Ortskirchen der Fall ist, oder wenn nicht diejenigen, welche für kirchliche Zwecke freigebig sind, die Vorsicht anwenden, durch die gehörigen Rechtsformen die Erreichung ihrer Zwecke zu sichern. Die Ausbreitung des Evangeliums unter die Heiden ist ebenso gut ein kirchlicher Zweck, als die Uebung der Andacht, und was dafür von Einzelen geschieht, kann der ganzen Kirche nicht gleichgültig sein; denn es geschieht in ihrem Schooße, in ihrem Sinne, aus dem Triebe und der Kraft ihres Geistes und zur Förderung und Aeußerung ihres Lebens. In der streng geschlossenen und gegliederten katholischen Kirche geht Alles, auch die Missionen, vom Mittelpuncte der Kirche aus, und da ist es unmöglich, daß milde Stiftungen dafür ohne sorgfältige, zweckmäßige Aufsicht und Verwaltung bleiben. Anders in der protestantischen Kirche, wo die Missionsthätigkeit bloß von Privatvereinen auszugehen pflegt, und es zu den Ausnahmen gehört, wenn, wie in Dänemark, die Krone, oder in England, das Parlament thätig oder ordnend eingreift. Aber diese Privatthätigkeit gehört nichts desteweniger der Kirche, von welcher sie gleichsam als ein Zweig ausgegangen ist, an; und dasjenige, was dabei des rechtlichen Schutzes bedarf, sollte desselben nicht entbehren. So lange die Privatthätigkeit sich im Elemente der Oeffentlichkeit und Gemeinschaft bewegt und der Geist der Kirche darüber wacht, wird es eines solchen Schutzes kaum bedürfen. Aber wenn dieß, wie bei der Halle'schen Missionsanstalt, nicht der Fall ist; wenn das, was für den allgemeinen kirchlichen Zweck wirksam sein sollte, in die Hand eines Privatmannes, wie Franke, gelegt war, welcher gleichsam als Vertreter der Kirche das Vertrauen der Stifter besaß, und das Dargebotene im Namen der Kirche entgegennahm, dieß aber nach dessen Tode, vermöge des Familien-Erbrechtes, in andere Privathände übergegangen ist und von ihnen nicht in öffentlicher und gemeinschaftlicher Weise

verwaltet wird, so daß Alle, die für die betreffenden Zwecke Theilnahme hegen, durch Wort und That mitwirken können: — so tritt doch offenbar jenes Bedürfniß eines rechtlichen Schutzes von Seiten einer höheren Gewalt ein, welche nach den in Preußen bestehenden Rechtsverhältnissen keine andere, als die des Staates sein kann. Das 81. Stück der Hall. Missions-Berichte gibt uns einige Kenntniß von einer im Schooße der Directien gehaltenen Conferenz, wobei die Zwecke und Bedingungen der für die Mission in Ostindien vorhandenen Legate erwogen und dem zufolge gewisse Beschlüsse gefaßt wurden. Wer steht uns aber dafür, daß diese Erwägung und diese Beschlüsse mit derjenigen Umsicht, Gründlichkeit und Unparteilichkeit, welche die Wichtigkeit der Sache erforderte, geschehen sind? Die persönliche Achtung für die dabei thätigen Individuen ist bei dergleichen öffentlichen Angelegenheiten nicht die geeignete Gewährleistung. Die Oeffentlichkeit will hier mit eigenen Augen sehen und urtheilen.

Wenn die Directien der Halle'schen Missions-Anstalt sich entschließen könnte, mit ihrer Verwaltung ganz in das Licht der Oeffentlichkeit zu treten, und sich mit einem Missions-Vereine umgeben oder doch wenigstens alle ihre Verhandlungen veröffentlichen wollte: so glaube ich, daß die Missionsfreunde sich dabei beruhigen könnten. Sollte dieß aber nicht erreichbar sein, so scheint mir das Recht und die Pflicht des Staates, im Namen der Kirche eintreten zu müssen.

Die positiven Juristen werden einwenden, daß es dazu an positiven Gesetzen fehle. Dieß ist zuvörderst nicht ganz wahr, und es fehlt mehr an dem Sinne und Willen, die vorhandenen auszulegen und anzuwenden. Der mehrmals angeführte Nachtrag ꝛc. enthält S. 93 Not. von der Hand eines Juristen eine Zusammenstellung der auf das Missionswesen bezüglichen preußischen und baierischen Gesetze, woraus ich Folgendes ausbebe. „In Baiern steht alles Stiftungsvermögen unter Oberaufsicht des Staates, solches möge zum Cultus, oder zur Erziehung und zum Unterrichte, oder zum Zwecke der Wohlthätigkeit gegründet sein (königl. Verordnung vom 29. Dec. 1806, Reg. Bl. 1807 S. 49 f. und viele andere Verordnungen), und vorzüglich merkwürdig für Missions-Institute dürfte die gesetzliche Bestimmung des Cod. civ. Max. bav. part. III. c. 4. §. 5. sein, wonach unter pia causa nicht nur Kirchen zu verstehen oder Waisenhäuser, sondern auch was zum Unterrichte der Jugend, Unterhalt armer Bedürftiger, Erlösung Gefangener oder sonst unmittelbar zur Ehre Gottes oder zum Dienste des Publicums gereichen mag. Und alle diese piae causae haben Rechte der Minderjährigen, stehen also unter Oberaufsicht des Staates (Cod. civ. part. I. c. 7. §. 36. Nr. 8.)." Was die preußische Legislation betrifft, so meint jener Rechtsgelehrte, „daß Missionsgesellschaften weder als Kirchengesellschaften im Sinne des Allg. preuß. Landr. Th. II. Tit. 11, noch als geistliche Gesellschaften im Sinne des §. 939. ib. angesehen werden können. Dagegen komme Tit. 19. ibid. sub rubro: Von Armenanstalten und anderen milden Stiftungen, dem Zwecke etwas näher, wenn er in §. 32. Armenhäusern, Hospitälern, Waisen- und Findelhäusern, insofern sie vom Staate ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt sind, die Rechte moralischer Personen und ihrem Vermögen die Rechte von Kirchengütern beilegt und sie unter den besonderen Schutz des Staates stellt (§. 42. 43.)." — Man sieht hieraus, daß es an einer Rechtsanalogie keineswegs fehlt. Aber zugegeben, daß solche nicht hinreicht, und

Digitized by Google

daß ein Gericht oder eine andere Behörde, deren Schutz man anrufen wollte, sich für incompetent zu erklären hätte: so bedarf es ja in einem Staate, wie der preußische, wo die vollziehende und gesetzgebende Gewalt in der Person des Monarchen vereinigt ist, und außerordentliche Untersuchungs-, liturgische und dergl. Commissionen in Seiner Befugniß liegen, keiner positiven Gesetze, um das, was die Natur des Rechtes fordert, in Vollziehung zu setzen. Findet sich in diesem Puncte eine Lücke in der preußischen Gesetzgebung, so tritt dagegen das Recht und die Pflicht ein (von welchen beiden freilich positive Juristen Nichts wissen, noch wissen wollen), diese Lücke auszufüllen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin. (Zur Kirchenchronik Berlins im Jahre 1836.) Der Rückblick auf die Verhältnisse einer vergangenen Zeit gewährt immer das eigenthümliche Interesse einer gewissen Reproduction des Vergangenen und das Fixiren eines solchen Rückblickes ist das einzige Mittel, einige Züge aus dem Bilde festzuhalten, welches die enteilende Zeit an uns vorüberführt. Die nachfolgenden Zeilen sollen in schmuckloser Form einfach die Ereignisse zusammenstellen, welche auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens in Berlin als äußerliche Thatsachen herausgetreten sind, und wenn gleich eine solche Zusammenstellung durchaus keinen Anspruch darauf machen kann, daß durch sie das religiöse Leben einer großen Gemeinde vollkommen charakterisirt werde, so kann sie doch zu dem Umrisse des Bildes, in welchem man das religiöse Leben in einer Stadt zu erblicken wünscht, einige bezeichnende Züge liefern, welche der Freund der Geschichte nicht ohne Theilnahme betrachten dürfte.

Den Anfang des verflossenen Kirchenjahres bezeichnete ein Ereigniß, welches die Wahrheit der Worte des 84. Psalms: „Die Lehrer werden mit viel Segen geschmückt" laut bezeugte. Es feierte am 3. Sonntage des Advents der königl. Superintendent Sam. Christ. Gottfr. Küster, dem Auslande auch bekannt durch seine hymnologischen Leistungen, das Jubiläum seiner fünfzigjährigen Dienste bei der Friedrichs-Werder'schen und Dorotheenstädtischen Gemeinde. In großer Anzahl hatte sich die hocherfreute Gemeinde in der Werder'schen Kirche versammelt, um den treuen und geliebten Arbeiter in dem Weinberge des Herrn unter herzlichen Segenswünschen zu begrüßen, um dem Nestor der Berliner Geistlichkeit, der am 13. Dec. 1785 das Lehramt übernommen und am 4. Febr. 1786 die Weihe als Seelsorger erhalten hatte, die von Dank begleitete Theilnahme zu beweisen. Die erhebende kirchliche Feier, welche der Herr Superintendent Polkmann mit einer Altar Rede eröffnete, und die in der von dem Jubelgreise mit ungeschwächter Kraft über Matth. 20, V. 8. gehaltenen Predigt ihren Mittelpunct hatte, wurde durch die Gegenwart JJ. KK. HH. des Kronprinzen und der Kronprinzessin erhöht, und war von vielen Beweisen der Anerkennung und Freude, welche von Seiten aller Corporationen, mit welchen der Jubilar in Verbindung steht, an den Tag gelegt wurden, umgeben. *) Auch des Königs Majestät

hatte durch Ertheilung des rothen Adlerordens zweiter Classe mit Eichenlaub die wohlwollende Theilnahme ausgesprochen, und die theologische Facultät unserer Stadt ehrte das Verdienst des Greises durch die Ertheilung der Doctorwürde.

Eine zweite, an die gesegnete Lehrerwirksamkeit erinnernde Feier versammelte am 16. Januar, dem Geburtstage des Consistorialrathes, Professer D. Neander, die Freunde und Schüler desselben, um dem geliebten Lehrer, der bereits fünfundzwanzig Jahre als akademischer Lehrer gewirkt hat, durch die Ueberreichung einer von dem rühmlichst bekannten Künstler, Hrn. Drake, ebenso geistreich aufgefaßten, als künstlerisch wahr ausgeführten Büste ihre dankbare, freudige Theilnahme zu beweisen. — Eine fast gleiche Feier, von der so eben erwähnten nur dadurch verschieden, daß sie auf eine fünfundzwanzigjährige Wirksamkeit an der Berliner Universität hinblicken ließ, wurde dem Senior der theologischen Facultät, Herrn Oberconsistorialrath, Prof. D. Marheinecke, von seinen Schülern am 29. Juli veranstaltet, wobei demselben, unter Absingung einer für diesen gedichteten Fest-Ode, ein silberner Pocal mit sinniger Verzierung überreicht wurde.

Der oben erwähnte 16. Januar erinnert auch in Bezug auf die Schleiermacher'sche Stiftung an die mit Segen gekrönte Lehrerwirksamkeit. Im Jahre 1835 constituirte sich an dem genannten Tage diese Stiftung, die mit dem Jahre 1836 schon ins Leben getreten ist, und nun fortwährend, unter dem Vorsitze des Bischofs und Generalsuperintendenten Herrn D. Neander, einen durch mehr denn gewöhnliche Fähigkeiten ausgezeichneten Theologie Studirenden durch ein jährliches Stipendium unterstützen wird. Das Secretariat bei dieser Stiftung hat der älteste Schüler und Freund Schleiermacher's, der Prediger und Professor Herr Pischon übernommen. *)

Die vorjährige Fastenzeit führte in dem Prediger-Personale der Jerusalemer- und Neuen-Kirche eine Veränderung herbei, da der zeitherige Frühprediger, Herr Oberheim, in seine gegenwärtige Stellung als Prediger an der Stadtkirche in Landsberg an der Warthe eintrat. Von den drei für die erledigte Stelle zur Wahl gestellten Candidaten entschied sich der Magistrat, als Patron der Kirche, für Herrn Buttmann, den Sohn des berühmten Grammatikers und Bibliothekars. Wir reihen hier, der leichteren Uebersicht wegen, die Erwähnung einer zweiten Einführung an, die am neunten Sonntage nach Trinitatis in der Hofgerichts-Kirche stattfand, wo Herr Bultmann, nachdem er fast zehn Jahre hindurch im Auftrage des Vereins zur Verbesserung der Strafgefangenen der Verkündigung des Evangeliums in den Gefängnissen und Hospitälern unserer Stadt seine Thätigkeit gewidmet hatte, als Substitut für das Predigtamt des Herrn Consistorialrathes Cosmar eingeführt wurde. — Auch bei der hiesigen katholischen Kirche hat eine Veränderung bei dem Personale der Geistlichen stattgefunden. Der allgemein sehr geachtete Herr Probst Fischer hat zur Wiederherstellung seiner im Amtsdienste der letzten Jahre geschwächten Gesundheit die Versetzung in eine weniger beschwerliche Stellung nachgesucht und erhalten. Er verwaltet gegenwärtig die Pfarrei Frankenstein bei Glatz. An seiner Statt verwaltet die hiesige katholische Probstei der ehemalige Dom-Capitular des Stiftes

*) Vergl. die über diese Jubelfeier in der Enslin'schen Verlagshandlung erschienene, sehr lesenswerthe Schrift.

*) Ueber die Statuten dieser Stiftung kann auch verglichen werden: Allg. K. Z. Nr. 74. Jahrgang 1836.

Digitized by Google

zu Trier, Herr Brinkmann, der sich bereits ebenfalls die Liebe und Achtung seiner Gemeinde erworben hat.

Der Schluß der Fastenzeit wurde für die kirchlichen Verhältnisse Berlins dadurch bemerkenswerth, daß am Palmsonntage die für die Provinz Brandenburg im Jahre 1829 erschienene Agende auch in den hiesigen französischen Kirchen eingeführt wurde, nachdem das französische Consistorium, in Uebereinstimmung mit zwanzig Familienvätern, welche statutenmäßig über diese Angelegenheit mit zur Berathung gezogen wurden, eine solche Annäherung an die gottesdienstlichen Formen der deutsch-evangelischen Kirche für wünschenswerth und heilsam erkannt hatte. Zugleich begann mit demselben Tage die zu einem dringenden Bedürfnisse gewordene Erweiterung des Gottesdienstes in deutscher Sprache, so wie auch die Einführung des im Jahre 1829 hierselbst erschienenen „Gesangbuches zum Gebrauche für evangelische Gemeinden." Diese Veränderung in der äußeren Form hat in der Zeit ihre Nothwendigkeit. Anderthalb Jahrhunderte hindurch besteht die französische Gemeinde unter dem besonderen Schutze unserer Landesfürsten, welche die Eigenthümlichkeit derselben durch Privilegien und Statuten zu erhalten stäts bemüht gewesen sind. In dem Verlaufe der Zeit jedoch hat sich die Zahl der eingewanderten französischen Familien sehr vermindert, noch mehr aber die Zahl derer, welche neben der Sprache ihres jetzigen deutschen Vaterlandes die französische Sprache als Muttersprache zu bewahren wußten, so daß die Gemeinde-Mitglieder selbst den Wunsch aussprachen, der Predigt in deutscher Sprache eine größere Ausdehnung zu geben. Diesem Wunsche mußte entsprochen werden, und es wird demnach in zwei Kirchen nur deutsch, in einer abwechselnd deutsch und französisch und in zweien nur französisch gepredigt. Auch diese Einrichtung dürfte bald noch eine Modification erfordern, da die Zahl derer, welche die Predigt in französischer Sprache, die von den ausgezeichnetsten Geistlichen des französischen Kirchen-Ministeriums gehalten wird, besuchen, sehr gering ist und nicht leicht die Zahl von fünfzig übersteigt, die namentlich in der großen Werder'schen Kirche sich sehr verliert, was auf den als Gast dem Gottesdienste beiwohnenden Zuhörer keinen erfreulichen Eindruck macht. — Die Sommerzeit brachte den vor den nördlichen Thoren unserer Stadt erbauten vier Kirchen die Jahresfeiern ihrer Eröffnung, auch wurden die Jahresfeste der kirchlichen Gesellschaften in unserer Stadt um die gewöhnliche Zeit und auf die herkömmliche Weise gefeiert. Am 13. April feierte der Verein zur Verkündigung des Evangeliums unter den Juden das Fest seiner Stiftung. Die bei dieser Gelegenheit von dem Herrn Consi. Rath D. Tholuck über Joh. 4, 22. gehaltene Predigt ist bei Eichler erschienen. Die Predigt des Herrn Predigers Arndt am Missionsfeste, am 1. Juni, so wie die Predigten der Hrn. Prediger Bachmann und Kunze bei der Jahresfeier des Vereines zur Verbreitung christlicher Schriften, am 14. September, und an dem Gedächtnißfeste der Bibelgesellschafts-Stiftung, am 12. October, finden sich in den „Nachrichten aus dem Reiche Gottes."

Daß diese Feiern, sowie überhaupt die Erscheinungen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens in Berlin mit einer wahrhaft christlichen Gesinnung in einem durchaus innerlichen Zusammenhange stehen, bezeugen die vielen Vereine, welche,

wie der Männer-Kranken-Verein, der Frauen-Kranken-Verein, der Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen, die thätige Ausübung der christlichen Liebe sich zur Aufgabe gestellt haben, so wie auch die Fundationen von Stiftungen, welche, wie das durch den Stadtrath Herrn Hollmann gegründete Wilhelminen-Amalien-Stift, armen Wittwen und unversorgten Töchtern des höheren Bürgerstandes eine ebenso anständige als ruhige Zufluchtsstätte zu bereiten, die nachahmungswerthe Absicht haben.

Immer mehr und mehr gewinnen die kirchlichen Verhältnisse unserer Stadt an Innerlichkeit. Die collegialischen Vereine der Geistlichen für wissenschaftliche und praktische Zwecke, zu welchen zunächst die Contemporainen zusammengetreten sind, haben immer für den Eifer derselben um das Wohl der ihrer Führung anvertrauten Gemeinden Zeugniß abgelegt; jetzt sind auf Anregung des für praktisches Christenthum so überaus thätigen Bischofs und Generalsuperintendenten, Hrn. D. Neander, Synodal-Versammlungen für die beiden Diöcesen unserer Stadt zur großen Freude aller Geistlichen zu Stande gekommen. Am 22. August fand die erste derselben bei dem Superintendenten Herrn Schulz für die Berliner Diöcese statt und am 12. December versammelten sich die Geistlichen der Cölner Diöcese bei dem Superintendenten Herrn Pelkmann. Ungeachtet seiner vielen zeitraubenden, in die verschiedenen Zweige der Kirchen-Verwaltung eingreifenden Geschäffte, ist der Bischof bei diesen Versammlungen, die alle vier bis sechs Wochen stattfinden, stäts zugegen. Es sind bereits wichtige Gegenstände zur Sprache gekommen, und es läßt sich nicht bezweifeln, daß diese Einrichtung, die auch in den Provinzen Nachahmung findet, von bedeutendem, segensreichem Einflusse für die Kirche sein werde.

Frankreich. (Begüterung der Geistlichkeit daselbst.) In der Sitzung der französischen Deputirten-Kammer vom 15. v. M. theilte Hr. Jsambert folgende merkwürdige Angaben mit: „An Geschenken und Vermächtnissen erhielt die französische Geistlichkeit in den zwölf Regierungsjahren Napoleon's (von 1801 bis 1814) nur 2,900,000 Fr., und unter der Restauration im Jahre 1814 sogar nur 133,000, und 1815 nur 131,000 Fr., — dann aber 1816 schon 738,000, im Jahre 1818 bereits 1,473,640 Fr. Von nun an stieg der jährliche Betrag bis zum Jahre 1823, wo er sich auf 11,468,000 Fr. belief. — Seit der Julirevolution hatten die Schenkungen und Vermächtnisse etwas abgenommen. Sie betrugen 1831 nur 628,000 Fr. Von nun an aber stiegen sie 1832 auf 1,013,000, — 1833 auf 1,678,000, betrugen 1834 noch 1,592,000, im Jahre 1835 dagegen 2,373,000 und sollen im vorigen Jahre auf 3 Millionen gestiegen sein, so daß demnach die Geistlichkeit seit 1801 wieder ungefähr 60 Millionen in Besitz genommen hat." (Phönix 1837. Nr. 81.)

Weimar. (Reform des jüdischen Gottesdienstes daselbst.) Im Großherzogthume Weimar ist bei dem jüdischen Gottesdienste deutscher Choralgesang eingeführt, alle Gebete werden in deutscher Sprache gehalten und die erst hebräisch vorgelesenen Thorastellen werden demnächst auch deutsch vorgetragen.

Jena. Der Privatdocent der Theologie an der Universität Jena, D. phil. C. Ludw. Wilib. Grimm, hat von der evangelisch-theologischen Facultät der Universität Gießen unter dem 4. Dec. 1836 ein Ehrendiplom als Licentiat der Theologie „propter insignem eruditionem theologicam documentis pluribus comprobatam" erhalten.

Schweden. Am 2. Dec. 1836 starb zu Brunna bei Upsala D. theol. Rosen af Rosenstein, Erzbischof der evangelisch-lutherischen Kirche, Großkreuz v. s. w., auch in der schwedischen Literatur durch ausgezeichnete Leistungen bekannt, und der Letzte seines altadeligen Geschlechtes, 76 Jahre alt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 11. Mai 1837. Nr. 75.

Die Halle'sche Missionsanstalt.

(Beschluß)

Zweiter Artikel.

Daß man gegen die Art, wie von der Direction der Hallischen Missions-Anstalt die vorhandenen bedeutenden Mittel verwendet und die Missions-Angelegenheiten betrieben werden, gegründete Bedenklichkeiten hegen dürfe, hoffe ich ohne Mühe zeigen zu können.

Bekanntlich stand diese Missions-Anstalt seit Franke mit der dänischen Mission auf Tranquebar in Verbindung. Dadurch, daß diese sich so gut, als ganz aufgelöst und ihren Wirkungskreis außerhalb der dänischen Besitzung in den ehemals freien, nun englischen Landern verloren hat, ist die Direction in nicht geringe Verlegenheit versetzt worden, weil viele Legate auf diese Mission und ihr ehemaliges, nun verlorenes Gebiet lauten. Das 81. Stück der Hall. Missions-Berichte S. 695 f. meldet, daß die Direction, um dem Sinne jener Legate zu genügen, mit der englischen Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums in fremden Ländern ein Werkommniß getroffen hat, demzufolge erstere sich verpflichtet, jährlich 100 Pfd. an die letztere zu zahlen, wogegen diese sich bereit erklärt, deutsche Missionäre, die von jener empfohlen werden, in ihre Dienste zu nehmen. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel enthalte ich mich des Urtheiles, da ich über die Sache nicht hinreichend unterrichtet bin. Aber die Aufopferung aller Selbstständigkeit bei dieser Anschließung an eine fremde Gesellschaft, die fast nur leidende Theilnahme im Geldzahlen und die geringe Mitwirkung in Empfehlung von Missionären (die man nicht einmal selbst bilden kann, da keine eigene Missionsschule vorhanden ist), — kann eben so wenig die Directoren selbst, als die theilnehmenden Beobachter befriedigen; und der Gedanke drängt sich auf, ob, wenn die Berathung im Geiste der Oeffentlichkeit und Gemeinschaft gepflegen worden wäre, sich nicht ein anderer, besserer Ausweg gefunden haben würde?

Die Direction hat damit keineswegs auf eigene Missions-Unternehmungen verzichtet, und neuerlich in der Person des Herrn Berger einen Missionär ausgesandt. S. 702 des angeführten 81. Stückes erklärt sie sich über die Ansprüche, welche sie an ihre Sendboten mache, ziemlich befriedigend. Sie fordert von ihnen zunächst wissenschaftlich-theologische Studien und eine solche Reife darin, daß sie sich nicht zu scheuen brauchen, eine Prüfung vor einem Consistorium oder einer theologischen Prüfungscommission zu bestehen. Jedoch fordert sie nicht unbedingt, daß einer sich wirklich eine solche Prüfung bestanden habe, indem jeder berufene Missionär vor seiner Ordination noch eine besondere Prüfung vor ihr zu bestehen habe. Für diejenigen, welche als Missionäre nach Ostindien gehen wollen, sei die Kenntniß des Sanskrit, wenn auch nicht unbedingt nothwendig, so doch gewiß sehr nützlich, da gerade durch die Kenntniß dieser heiligen Sprache die gesegnete Wirksamkeit der Missionaire unter den Hindu's sehr bedingt erscheine. „Aus demselben Grunde halten wir es auch für nothwendig, wenigstens für sehr heilbringend, daß die ostindischen Missionäre mit den Naturwissenschaften sich fleißig beschäftigt und darin gute Kenntnisse sich erworben haben. Denn auch in dieser Rücksicht hat die Erfahrung gelehrt, daß nur diejenigen Missionäre in Ostindien für die Gründung des Reiches Christi mit Erfolg und auf die Dauer wirken können, welche sich auch der allgemeinen Bildung erfreuen, die bei den Hindu's am meisten gilt und deßhalb auch das Gedeihen der Missionsthätigkeit ganz besonders fördert." Im Einklange mit diesen Grundsätzen sagt Herr D. Niemeyer in der Vorrede des 80. Stückes über den neu erwählten Missionär Berger: „Er wird ein bis zwei Jahre hier bleiben und sich besonders auch mit Naturwissenschaften beschäftigen, da die Erfahrung vielfach gelehrt hat, wie Kenntnisse darin die Wirksamkeit der Missionäre unterstützen, indem die Ueberlegenheit europäischer Bildung denselben den Zugang zu den Eingeborenen eröffnet, und somit selbst dem Evangelium die Bahn bricht."

Aber die Ausführung hat diesem nicht entsprochen. Was die theologischen Studien des Missionärs Berger betrifft, so befriedigt der Auszug aus seinem Lebenslaufe, welcher dem 81. Stücke der Hall. Missions-Berichte beigedruckt ist, keineswegs, indem man daraus ersieht, daß er zu keiner gesunden und gedeihlichen Ausbildung seiner christlichen Ueberzeugung hat gelangen können, sondern den (immer gefährlichen) Sprung aus rationalistischer Skepsis in den alten Glauben gemacht hat. Von gemachten naturwissenschaftlichen Studien liest man Nichts, nur das Schuhmacher-Handwerk hat er erlernt (!).

Digitized by Google

Eben so wenig ist er mit der Kenntniß des Sanskrit ausgerüstet, und seine sprachliche Vorbereitung in Halle beschränkte sich auf die Erlernung der englischen und holländischen Sprache. Daher wird auch Stück 81. S. 667 gesagt: „Es wurde uns mehr und mehr zweifelhaft, ob nicht, da es ihm an tiefer und umfassender theologischer Gelehrsamkeit und wissenschaftlicher Durchbildung fehlte, seine Sendung nach dem Festlande von Ostindien, wo die Missionäre ohne theologische Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Bildung nicht wohl bestehen und segensreich wirken können, unzweckmäßig sein würde. Es wurde daher auch seine anfängliche Bestimmung dahin abgeändert, daß er nach den Sunda-Inseln, vornehmlich nach Borneo, gehen solle, wozu er auch sogleich und mit Freudigkeit sich bereit erkläre." Wie kommt es nun, daß man die erste neue Missionsunternehmung mit einem Manne macht, der den an ihn gestellten Forderungen nicht entspricht, und daß man um seinetwillen, gleichsam als werde das Unternehmen für ihn gemacht, den ursprünglichen Plan abändert und eine ganz neue Missions-Station für ihn sucht?

Die Verwunderung steigt aber, wenn man noch Folgendes in Betracht zieht. Ausgehend von der schönen Leibnitzischen Idee, den Glauben durch Wissenschaft zu verbreiten, einer Idee, deren Ausführung der Sache der Mission die Theilnahme aller gebildeten und aufgeklärten Christen gewinnen würde; angeregt durch den schmerzlichen Verlust seines Bruders, des in Sicilien ermordeten Naturforschers Aug. Friedr. Schweigger, stiftete der edle, fromme Professor der Physik und Chemie J. S. C. Schweigger in Halle einen Verein zur Verbreitung von Naturkenntniß und höherer Wahrheit, welcher sich an die bei den Franke'schen Stiftungen bestehende ostindische Missionsanstalt anschließen und mit ihr vereint dahin wirken sollte, dem Christenthume in Ostindien mittelst der Naturwissenschaften mehr Eingang zu verschaffen und zugleich für diese letztere Erweiterung und Bereicherung zu gewinnen. Er erklärt sich darüber in den Bruchstücken aus dem Leben des als Opfer seiner Wissenschaft gefallenen A. F. Schweigger ꝛc. Halle 1830., S. 48 f., folgendermaßen:

„Niemand wird läugnen, daß theologische und naturwissenschaftliche Beziehungen sich vereinen können, um dieselbe Wirkung hervorzubringen. Diese Vereinigung beider Gesichtspuncte lag bekanntlich im Sinne der zum Theil sehr gelehrten Männer, welche zuerst als Missionäre auf Ostindien, China und Japan und zwar nicht ohne bedeutenden Erfolg wirkten. Auch Leibnitz hatte die Vereinigung beider Gesichtspuncte im Sinne bei Begründung der Berliner Akademie in der Beziehung, welche er dieser gelehrten Gesellschaft zum orientalischen Missionswesen zu geben bemüht war. Auch von Franke wurden jene beiden Gesichtspuncte in ihrer Vereinigung nicht unbeachtet gelassen bei Begründung der in Halle bestehenden Missionsanstalt; ja die Franke'schen Stiftungen sind aus dieser Vereinigung theologischer und naturwissenschaftlicher Wirksamkeit hervorgegangen. Durch den Verkauf der Halle'schen Arzneien wurde in früherer Zeit jährlich ein sehr bedeutender reiner Gewinn erhalten, der in einzelen Jahren bis zu 40,000 Thl. stieg, und welchem diese Anstalt außer der Wohlthätigkeit der damaligen Zeitgenossen vorzüglich ihre Begründung verdankt. Unsere Zeit liebt keine Art von Geheimmitteln. Aber wenn, wie zum Theil schon

in früherer Zeit geschah, die Missionäre sowohl Merkwürdigkeiten der Kunst, als der Natur, namentlich aber gewisse rohe Arzneistoffe aus fremden Welttheilen einsanden, für deren Echtheit die Gewissenhaftigkeit der Einsender bürgt: so wird es leicht sein, eine von dem ehrwürdigen Franke gestiftete, auf Naturwissenschaft sich in ihrem Wesen beziehende Anstalt, im Geiste dieses ausgezeichneten Mannes, dem Bedürfnisse der Zeit gemäß fortzuführen und zu erweitern; und wir dürfen hoffen, in solchem Geiste nicht ohne Erfolg zu arbeiten."

Die verewigten Directoren der Franke'schen Stiftungen D. Knapp und D. Niemeyer unterzeichneten am 29. Oct. 1821 diesen Plan, und in Berathung mit denselben wurden die Statuten des Vereines entworfen, deren erster Paragraph so lautet: „Der Verein zur Verbreitung von Naturkenntniß und höherer Wahrheit schließe sich den Franke'schen Stiftungen an, und ist als eine Erweiterung der medicinischen und naturwissenschaftlichen Seite dieser Anstalt zu betrachten. Da nämlich für Franke die Halleschen Arzneien eine über alle Erwartung großes Mittel wurden zur Beförderung seiner Zwecke und den Missionären nicht selten den ersten Zutritt und den gewünschten Eingang verschafften: so werden wir in diesem Sinne zeitgemäß einen Schritt weiter gehen und mit gründlichen medicinischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstete Reisende in fremde Länder senden, auf welche wir wirken wollen, namentlich nach Ostindien, den dringenden Bedürfnissen daselbst und dem von indischen Missionären, ja sogar von Landeseingeborenen ausgesprochenen Wunsche gemäß."

Der Verein erhielt auch von Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Bestätigung, und zwar ausdrücklich in Beziehung auf die beabsichtigte Anschließung an die Franke'schen Stiftungen.

Dessenungeachtet hat er bis jetzt nicht zur Wirksamkeit gelangen können, und seine Mitwirkung ist von der Direction der Franke'schen Stiftungen hartnäckig verschmäht, nicht einmal ist das Anerbieten der jährlichen Zinsen seines ungefähr 1,000 Thlr. betragenden Vermögens zu Prämien für solche Missionäre, die sich um die Beförderung der Naturwissenschaften verdient machen, zu verwenden, angenommen werden.

Noch mehr! Unter der Direction des verewigten Kanzlers D. Niemeyer ist mit der theologischen Facultät in Halle eine Vereinbarung getroffen worden, vermöge welcher dieselbe eine gewisse Mitwirkung bei Auswahl und Ausbildung der Missionäre nach Ostindien haben sollte, damit den wissenschaftlichen, besonders auch linguistischen Anforderungen an dieselben Genüge geschähe. *) Und in der That, wenn irgend eine Missionsanstalt dazu befähigt und berufen ist, die Sache der Mission mit der der Wissenschaft in Einklang zu bringen, und die Theilnahme derer, welche Christenthum und Geistesbildung für unzertrennlich halten, zu gewinnen, so ist es die Halle'sche, welche durch ein bedeutendes Capital-Vermögen in Stand gesetzt ist, unabhängig von fremder Engherzigkeit zu wirken.

Man kann sich hiernach vorstellen, wie verwundert man in Halle über die Absendung des Missionärs Berger war, welcher so wenig den gerechten Erwartungen entsprach.

*) Vergl. die angef. akadem. Rede des Hrn. Prof. Schweigger S. 12.

Digitized by Google

Herr Professer Schweigger richtete deßhalb unter dem 6. Februar 1835 ein Schreiben an den damaligen Dekan der theologischen Facultät, Hrn. D. Fritzsche, woraus wir Folgendes ausheben.

„Worauf diese „sehr gute Hoffnung" (welche Hr. D. Niemeyer in Beziehung auf den Missionär Berger ausdrückt) sich stütze, möchte ein der Prüfung der theologischen Facultät nicht unwürdiger Gegenstand sein. Dieß um so mehr, da Hr. Pf. N., der früherhin Lehrer am Missions-Seminare zu Basel war, neulich . . . ganz offen äußerte, daß, obwohl er Hrn. Berger für einen guten Menschen halte, man doch mit seinen Talenten und Kenntnissen am Baseler Missions-Seminare nicht würde zufrieden gewesen sein. Man verlange dort in der That viel mehr von einem Missionäre. Soviel ist gewiß, He. Berger ist keineswegs geprüfter Candidat der Theologie; Kenntniß orientalischer Sprachen besitzt er durchaus nicht, und hat kein bedeutendes Sprachtalent bewährt. Sich besonders mit Naturwissenschaften zu beschäftigen, ist, wie ich mit der größten Bestimmtheit und Berufung auf das Zeugniß aller meiner Collegen aussagen kann, Hrn. Berger nie in den Sinn gekommen, womit im 34. Jahre den ersten Anfang zu machen, auch zu spät sein würde. Wir wollen übrigens zugeben, daß Hrn. Berger's Schuster-Handwerk an die Stelle der Naturwissenschaften gesetzt, vollkommen ausreichen würde, wenn von einer im Sinne der Brüdergemeinde auszusendenden Colonie von Handwerkern unter rohe Völker die Rede wäre. Einzele können aber bloß als Gebildete unter gebildeten Völkern wirken, zu denen auch bloß die Apostel sich wandten." Außerdem erinnerte Hr. Schweigger die theologische Facultät an die ihr versprochene Mitwirkung bei Ausbildung und Auswahl der abzusendenden Missionäre, und bewies, daß ihr eine solche Mitwirkung vermöge der ursprünglichen Beziehung der Missions-Anstalt zur Facultät gebühre. Wirklich theilte die theologische Facultät das Schreiben des Hrn. Schweigger dem Hrn. Director Niemeyer mit, und äußerte dabei ihre Bedenklichkeiten in Betreff der Qualification des Hrn. Berger zum Missionäre. Es wurde aber geantwortet, daß Hr. Director Niemeyer den Hrn. Berger für geeignet zum Missionär nach Borneo halte, und sich dessen Qualification hierzu auch in einer mit ihm von Hrn. Director Niemeyer, dem Hrn. Adj. Rudolph und dem Hrn. Hofrathe Hellmann angestellten Prüfung, über deren Ausfall der Facultät das Protocoll vorgelegt wurde, ergeben habe.

Wir wiederholen aber, daß es uns höchst sonderbar erscheint, daß man wegen eines Subjects, dessen Qualification man nicht für Ostindien hinreichend findet, ein eigenes neues Missionsfeld in holländischen Besitzungen sucht, und können hierbei nicht eine Gedankenverbindung unterdrücken, von deren Grundlosigkeit wir uns gern wollen überzeugen lassen. He. Prof. Schweigger sage im Jahresberichte des Vereines zur Verbreitung von Naturkenntniß u. s. w., vom Jahre 1824, S. 23, vergl. Jahresb. v. 1825 u. 26, S. 27, daß die Halle'sche Missionscasse von den geheimen Halle'schen Waisenhaus-Medicamenten zu kaufen pflege, um sie den Missionären zum Verkaufe nach Ostindien zu übersenden, daß aber der Bischof von Calcutta in der neueren Zeit den Verkauf derselben verboten, weil sich der Gebrauch als schädlich erwiesen habe. Hat man nun vielleicht in dem neuen Missionsfelde, das man sich in den holländischen Besitzungen zu eröffnen gedenkt, zugleich ein neues Feld für diesen von den Engländern verbotenen, von den Holländern aber vielleicht gestatteten Medicamenten-Handel zu finden gehofft? Die Waisenhauscasse würde dabei gewinnen, schwerlich aber die Sache der Mission.

Die neuesten Stücke der Halle'schen Missions-Berichte vom Jahre 1836 geben davon Nachricht, daß die Direction der Franke'schen Stiftungen mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen und mit der aufgebotenen Hülfe aller Missionsfreunde in Deutschland den Missionär Rhenius in Palamcottah, der mit der englischen Kirchen-Missions-Gesellschaft, von welcher er angestellt war, durch eine (in jedem Falle unkluge) Kritik der englischen Kirchen-Ordnung und Liturgie in Zerwürfniß gerathen, sich von ihr getrennt hat, und seine Station unabhängig von ihr behaupten will, zu unterstützen entschlossen ist. Ohne uns über dieses in jedem Falle gewagte Unternehmen (die Unterhaltungskosten der Anstalten in Palamcottah und der Umgegend betragen jährlich 7,200 Thlr., und wenn man auch diese aufbringt, so fragt sich, ob die Unabhängigkeits-Erklärung des Hrn. Rhenius nicht unübersteigliche politische Hindernisse findet), ein Urtheil zu erlauben, machen wir nur auf die Verantwortlichkeit aufmerksam, welche eine vereinzelt dastehende Verwaltungsbehörde damit auf sich ladet, und kommen wieder auf unseren früheren Gedanken zurück, daß nur eine auf den breiten Grundlagen der Oeffentlichkeit und Gemeinschaft ruhende Verwaltung für solche Angelegenheiten taugt.

Basel, Ende März 1837. D. de Wette.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Von den Ergebnissen der im Herbste 1836 zu Ansbach und Baireuth abgehaltenen General-Synoden der protestantischen Kirche in Baiern wird einer großen Anzahl von Pfarrern und Gemeinden wohl schwerlich Etwas weiter bekannt geworden sein, als was kürzlich ein Consistorial-Rescript von Baireuth über die von der Synode derselbst wegen der Entheiligung des Sonntages durch Märkte, Tanzen und Waffenübungen der Landwehr gestellten Anträge mit dem Auftrage gutachtlicher Aeußerung zur allgemeinen Kenntniß der Geistlichen dieses Consistorialbezirkes gebracht hat. Auf den Antrag der Synode nämlich hat das Consistorium a) eine Uebersicht der in protestantischen Orten jährlich gehaltenen und von da aus besuchten Sonn- und Feiertagsmärkte herzustellen, b) hierher bezügliche und einer christlichen Sonntagsfeier widersprechende Thatsachen und Umstände anzugeben, c) diejenigen Verordnungen und Observanzen zusammenzustellen, welche in den verschiedenen Theilen des Consistorialbezirkes zum Schutze des Cultus in der evangelischen Kirche zur Zeit noch bestehen. Durch die Erledigung der beiden ersten Puncte, die zunächst von den Pfarrämtern auszugehen hat, dann von den Dekanaten für die einzelen Districte zusammengefaßt und endlich von dem Consistorium in eine Hauptübersicht gebracht werden soll, soll es dem Consistorium möglich werden, der Staatsregierung bei Erwägung der von ihr gegen die verschiedenartig bestehenden Mißbräuche und Störungen zu ergreifenden Maßregeln an die Hand zu gehen; desgleichen soll das Consistorium von der Erledigung des dritten Punctes nicht wenigen einen angemessenen Gebrauch

Digitized by Google

machen. — Ferner soll auf eine Beschränkung der Tanzbelustigungen auf dem Lande und auf eine Entfernung der Landwehrwaffenübungen an den Sonntagen hingearbeitet werden — So zweckmäßig uns nun auch diese Anträge im Allgemeinen erscheinen, so finden wir doch auch an ihnen gar Manches auszusetzen. Wir müssen nämlich dafür halten, daß ihnen theils die eigentliche Tiefe, theils die rechte Mitte und theils der volle Umfang abgehe. — So weitschichtig angelegte Erhebungen, als es die von dem königlichen Consistorium anbefohlene ist, verrathen nur zu deutlich, daß es den General-Synoden, welche nur aus Dekanen und aus einzelen von den Special-Synoden gewählten und von dem Consistorium ausgelesenen weltlichen Abgeordneten bestehen, an einer inneren Consistenz noch ferner mangelt, und daß durch dieselben den Bedürfnissen der evangelischen Kirche nur sehr unvollkommen abgeholfen werde. Mir wenigstens will es gar oft so vorkommen, als ob ein einziger tüchtiger Consistorialrath, wenn er sich aus den ihm untergebenen Geistlichen die rechten Leute zu seiner Unterstützung herauszuwählen weiß, für die ganze evangelische Kirche weit mehr Gutes leisten kann, als alle mangelhaft zusammengesetzte General-Synoden, besonders wenn dafür gesorgt ist, daß er nie vergesse, auch er könne wegen selbstsüchtiger Endzwecke zur Rechenschaft gezogen werden. Indessen verachte ich eine tüchtige Repräsentation gar nicht. — Diese Erhebungen wegen der Sonntagsfeier insbesondere anbetreffend, so halte ich dafür, daß die Heilighaltung des Sonntages ein göttliches Gebot ist, was und wie viel man auch dagegen sagen möge. Volksglück, Familienruhe, häuslicher Friede, bürgerlicher Wohlstand und Alles, was zu einem tugendhaften Leben auf der Erde gehört, fangen an, in Verfall zu gerathen, wenn man den Sonntag nicht mehr heilig hält. Wozu daher braucht eine gehörig constituirte Kirchenversammlung noch weiter nach den Verordnungen zu fragen, welche zum Schutze dieser Feier von der Staatsgewalt etwa gegeben sein möchten? Sie beschließe, daß derjenige, der diese göttlichen Gesetze nicht hält, daß der also, der am Sonntage auf den Markt zieht und kauft oder verkauft, den kirchlichen Strafen verfalle, von der andern Seite aber sorge sie auch dafür, daß von Seite der weltlichen Gewalt alle Verfügungen zu Uebertretung der göttlichen Gebote hinweggeräumt werden. Wie einst Gregor VII. durch kirchlichen Ernst das der bürgerlichen Wohlfahrt sogar schädliche Verbot der Priesterehe durchsetzen konnte, so wird noch heute der löbliche Zweck der Sonntags-Heiligung auf dem kirchlichen Wege erzwungen werden können. Zu solchen Beschlüssen aber, welchen auch ganz gewiß die Bestätigung des Königs, als des obersten Landesbischofes nicht abgehen wird und deren Ausführung von einer weltlichen Behörde nach dem baierischen Staatsgrundgesetze: „daß die königliche weltliche Regierung sich in rein geistliche Gegenstände des Gewissens und der Religionslehre nicht einmischen soll" nicht gehindert werden kann, ist ohne Zweifel eine gehörig verfassene Kirchengemeinschaft berechtigt. — Die rechte Mitte aber halten diese Anträge nicht, weil sie gegen die Tanzbelustigungen so eifern, als seien dieselben durchaus etwas Sündliches. Gerade durch die seltenen Tänze, die eben darum in der Regel bis zum hellen Morgen dauern, wird der Sittlichkeit am meisten geschadet. Nehmet doch um des Himmels willen dem Volke seine Freude nicht, sondern sorgt vielmehr darauf bedacht, sie zu veredeln! Wäre es der Jugend unverwehret, an jedem Sonntage Nachmittags sich, jedoch mit der Einschränkung, daß Schlag 7 Uhr dasselbe ein Ende hätte, durch ein unschuldiges Tänzchen zu vergnügen und wurde man das Landvolk so an Zucht und Ordnung gewöhnen, daß es an seinen eigentlichen Freudentagen, Kirchweih, Aerndtefest ꝛc. nicht schon am Nachmittage, sondern in der eigentlichen Ballzeit seine Fröhlichkeit beginne, würde man von Polizei wegen streng darüber wachen, daß Wirthe und Bierbrauer Tage allgemeiner Freude nicht durch den schändlichen Betrug, durch das Ausschenken schlechtes Bieres ꝛc. entweihen, wer weiß, ob so viel Böses mehr an solchen Tagen geschähe? Schon die Alten in ihrem natürlichen Sinne, wenn sie den Göttern gedient hatten, gaben sich der Fröhlichkeit hin, wie uns Homers Ilias, I. 463—474. so einfach und natürlich erzählt. Sollte denn durch das Christenthum eine lautere, das Herz erquickende und zur Arbeit stärkende Fröhlichkeit verboten sein? — Freilich sollten Ortspfarrer als eine ihrer wichtigsten Pflichten es ansehen, gegen frevelhafte Uebertretungen bestimmter Gesetze rücksichtslos die Einschreitung der weltlichen Obrigkeit zu veranlassen. Wie viel das hilft, wenn Alt und Jung in der Gemeinde es weiß, der Pfarrer sieht auf Zucht und Ordnung, und weiß den Gerichtsbeamten zu rechter Zeit beherzt zurufen, davon könnte ich mehr als ein Beispiel vorführen! Allein auch dafür könnte ich Nachweise liefern, daß die Gerichtsbehörden, besonders wenn ihnen, wie in Baiern dieß der Fall ist, die Sportelantheilen entzogen sind, dem Geistlichen nicht sonderlich hold sind, der ihnen durch seine Anrufungen Mühe macht. Doch unverzagt! — An dem vollen Umfange endlich gebricht es den gemachten Vorschlägen, weil in denselben der Sonntagsfeyerungen durch den fast überall beliebten Jagdunfug, gegen welchen nun einmal die weltlichen Behörden nicht einschreiten, obgleich sie ihn und die gegen denselben gegebenen Gesetze auf das Allergenaueste kennen, nicht gedacht ist. Auch sollte das Heimtreiben und Aufkaufen des Schlachtviehes an den Sonntagen als eine Ruhestörung an dem Tage des Herrn durch die strengsten Maßregeln verhütet werden, überhaupt aber die Staatsregierung veranlaßt sein, allen den Gesetzen, welche sie einmal gegeben hat, schon viel früher Respect zu verschaffen, ehe Ankläger auftreten müssen. Wozu hat man denn in Baiern eine Sicherheits-Gensdarmerie? Wozu ziehen Gerichtsdiener von Dorf zu Dorf? Der Geistliche überdieß sollte niemals gegen einzele Gesetzesübertreter zunächst, sondern gegen diejenigen, die ihrem Auftrage entgegen, den bestehenden Verordnungen keine Anerkennung verschaffen, sich zu richten haben, wenn er, um Religion und Sittlichkeit nicht sinken zu lassen, auftreten muß.

Leipzig. Am 11. Januar vertheidigte der zum außerordentlichen Professor der Archäologie *) ernannte Gelehrte, Wilhelm Adolph Becker, frühere Professor an der k. Landesschule Meißen, öffentlich seine Streitschrift: Antiquitatis plautinae generatim illustratae *particula prima* qua explicantur atque emendantur loci ad artis opera spectantes (Leipzig bei Fr. Fleischer, 52 S. 8.).

*) Diese Professur gehört nicht zum eigentlichen Etat der Universität, sondern ist nur für den genannten Inhaber fundirt: daher die Eigenthümlichkeit, daß Hr. Becker im Lectionsverzeichnisse, zum Unterschiede vom „Archaeol. Prof. Extr." Gust. Seyffaeth, als „Archaeol. *class.* Prof. Extr." bezeichnet wird, von welchem Zusatze auf der angeführten Streitschrift Nichts steht.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 13. Mai 1837. Nr. 76.

Apologetisches und Polemisches.

Die katholisch-theologische Facultät an der Universität Leipzig.

In der 55. öffentlichen Sitzung der sächsischen Ständeversammlung am 13. März 1837 kam eine Petition in Berathung, welche der Professer D. Krug in einer Druckschrift gestellt und eingereicht hatte, betreffend die Errichtung einer katholisch-theologischen Facultät an der Landesuniversität und ein Henetiken oder den Entwurf eines neuen Religionsgesetzes für christliche Staaten.

Der Deputationsbericht geht daron aus, daß der projectirten Errichtung vorzüglich das Mißverhältniß zwischen Zweck und Mittel entgegenstehen werde. Die Zahl der im Königreich Sachsen gegenwärtig fungirenden katholischen Geistlichen belauft sich, mit Einschluß des Bischofs, auf 52 Personen. Von diesen stehen 25 in den Erblanden an 10 Kirchen und Capellen, 27 in der Oberlausitz, an 2 Kirchen in Budissin, 5 Kirchen und 2 Capellen im Wendischen, 5 Kirchen in den deutschen Bezirken, mit Einschluß der Hülfsgeistlichen; zur Besetzung der erledigten Stellen aber sind durchschnittlich alle zwei Jahre höchstens drei katholische Geistliche erforderlich gewesen. Somit würde die Zahl der katholische Theologie studirenden Sachsen auf der Landesuniversität sich nicht leicht über zwölf belaufen können, auf einen Zuwachs vom Auslande aber, bei den bestehenden dießfallsigen Facultäten und Einrichtungen, auch nicht zu rechnen sein; was Alles in keinem Verhaltnisse stehen würde zur Errichtung einer besenderen Facultat, die doch nicht wohl ohne wenigstens drei Professoren bestehen könnte, und eine nicht unbedeutende Dotirung um se mehr in Anspruch nehmen müßte, da alle Aussicht auf weitere Beförderung und auf einträglichen Verdienst durch Collegienlesen fehlt; abgesehen daron, daß die Professeren ohne eine entsprechende Anzahl Studirender gar nicht in ersprießliche Wirksamkeit gesetzt werden könnten, und daß genau genommen noch die Errichtung eines eigenen Seminars auf der Landesuniversität nöthig werden würde (nach Vorschrift des Concils zu Trident). Dagegen bestehen in Prag, wo die Geistlichen für die sächsische katholische Kirche sich meist bilden, nicht unbeträchtliche milde Stiftungen für das theologische Studium katholischer Sachsen; und es bedarf nur des jährlichen geringen Zuschusses von 400 Thlr. an das dortige Seminar, um den Bedürfnissen vollkommen zu genügen.

Dessenungeachtet glaubt der Deputationsbericht nicht verkennen zu dürfen, „daß gewichtige Momente, denen jede Rücksicht auf das pecuniäre Staatsinteresse unterzuordnen sein würde, für den Antrag sprechen" — nämlich das dermalige Paritätsverhältniß der protestantischen und katholischen Kirche in Sachsen, und die Behauptung des Petenten, von katholischen Geistlichen und Gelehrten Klage gehört zu haben über die zu beschränkte Bildung und hierarchische Richtung des Prager Seminars. Es wird demnach beantragt, die Staatsregierung zu ersuchen: „daß es ihr gefallen möge, auf geeignetem Wege nähere Erörterungen sowohl über die dermalige Einrichtung des Seminars zu Prag, als darüber anzustellen, ob in der katholischen Gemeinde das Bedürfniß einer Veränderung durch Begründung einer katholisch-theologischen Facultät in der Landesuniversität, laut geworden, das Ergebniß dieser Erörterungen aber der Kammer vorzulegen, auch falls sich hierbei die gerügten Mängel des Prager Seminars bestätigen sollten, mit dieser Verlage zugleich eine detaillirte Uebersicht des Umfangs zu verbinden, welcher, ihrer Ansicht nach, der Einrichtung einer selchen Facultät zu geben sein dürfte."

Gegen diesen Antrag erlaubt sich Einsender zu bemerken:

1) Hat die katholische Kirche gerechte Ursache zur Klage, so ist die Staatsregierung allerdings zur Abhülfe verpflichtet; wie läßt sich aber aus der bloßen Gleichstellung der beiden Kirchen das Recht ableiten, eine katholische Landesfacultät zu fordern, weil's eine protestantische gibt? Das Nächste wird ja wohl sein, auf Abstellung der Prager Mangelhaftigkeit bedacht zu sein, und wenn das nicht zu erreichen stehen sollte, die katholische Theologie studirenden Sachsen — an eine andere schon bestehende katholisch-theologische Facultät zu verweisen! Besonders da eine Leipziger katholisch-theologische Facultät nie mit den Facultäten z. B. zu Breslau, Bonn, Tübingen würde concurriren können! Auch wegen des Seminars ließe sich in einem solchen Falle mit der auswärtigen Regierung ein Abkommen treffen. Auf jeden Fall wäre dieser Weg nicht bloß wohlfeiler, sondern auch für die Sache selbst ersprießlicher.

Digitized by Google

2) Wie kann doch „das Bedürfniß einer Veränderung durch Begründung einer katholisch-theologischen Facultät in der Landesuniversität" laut werden? Nur das Bedürfniß einer Veränderung könnte sich herausstellen, keineswegs zugleich das Bedürfniß einer bestimmten Art der Abhülfe des Bedürfnisses!

Ueberhaupt ist es wohl klar, daß nichts unangemessener ist, als neue Institute in's Leben zu rufen, aus denen den Umständen nach doch nie etwas Rechtes werden kann; besonders wenn sie nicht nothwendig sind, und wenn andre bereits bestehende Institute (wie im vorliegenden Falle die protestantisch-theologische Facultät der Landesuniversität) noch wesentliche Vervollkommnungen bedürfen! —

Aus der Discussion in der Kammer selber glaubt Einsender noch Folgendes herausheben zu müssen.

Oberhofprediger und Vicepräsident von Ammon fand es an sich wünschenswerth, daß die jungen Theologen Sachsens von der katholischen Kirche in Sachsen nicht nur ihre vollkommene Bildung, sondern auch Ausbildung erhalten, dadurch meinte er würden sie sich allmählich mit den vaterländischen Sitten, Gebräuchen und Sprache befreunden, und so eine Menge von Reibungen und Mißverständnissen leichter vermeiden können, als wenn sie aus dem Auslande kommen. Auch lehre, daß der Gedanke sehr wohl ausführbar sei, das Beispiel von Preußen, Hessen, Würtemberg und Baden, und wiederum von der anderen Seite das Beispiel von Oestreich, wo eine protestantisch-theologische Facultät ebenfalls im Lande geduldet werde.*) Jedoch, abgesehen von anderen Schwierigkeiten, fehle noch ganz besonders der Ausdruck des Verlangens der katholischen Landeskirche in Sachsen, die über dieses Bedürfniß noch keine Stimme habe laut werden lassen.**)

Bischof Mauermann bemerkte, daß er selbst, obwohl geborner Sachse, nicht im Prager Seminar erzogen sei, dasselbe also nicht kenne, daß er aber die dort Erzogenen als Zeugen anrufen könne; daß übrigens die Ausbildung der katholischen Theologen nicht im Wendischen Seminar zu Prag, sondern auf der Universität erfolge, wo die Prüfungen (jährlich zwei) weit strenger seien, und wo fünf Sachsen Preisdiplome erhalten haben. (Von mehreren Mitgliedern, namentlich aus der Oberlausitz, wurde erklärt, daß sie in der Mehrzahl in den Zöglingen jenes Seminars Männer von Gelehrsamkeit, Geist und Bildung gefunden hätten.)

Superintendent D. Großmann erklärt sich besonders dagegen, die Sache irgend wie von der Aeußerung oder dem Wunsche der katholischen Gemeinde abhängig zu machen; theils habe diese an der allgemeinen und wissenschaftlichen Bildung ihrer Geistlichen weniger Interesse, als die protestantische, theils fehlen ihr die zur Aeußerung und Darlegung solcher Wünsche geeigneten Organe, da sie keine eigentliche Gemeindeverfassung habe, und es sich frage, ob eine Einmischung in die Bildung ihrer Geistlichen gern gesehen würde und nach ihrem Dogma überhaupt statthaft wäre.

Staatsminister von Carlowitz spricht sich dahin aus, daß weder von katholischen Gemeinden, noch von Mitgliedern des katholischen Klerus, noch evangelischer Seits ein Tadel über die Bildung und Bildungsanstalten der katholischen Geistlichen vorgekommen, und daß sich die sächsische katholische Geistlichkeit vor der in manchen andern deutschen Staaten vortheilhaft auszeichne, und dieß insbesondere auch bei den in der Oberlausitz Angestellten, welche sämmtlich in Prag gebildet seien, stattfinde. —

Die Kammer entschied sich, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. — —

Rücksichtlich des von D. Krug aufgestellten Henotikon wurde (von Ziegler und Klipphausen) bemerkt, daß sich auf dieser Basis leicht ein „Mischmasch" ergeben könnte, wo „man einen Saint-Simonisten als Cultusminister begrüßte, einen Zigeunerhauptmann als Kriegsminister, einen Türken als Justizminister, als Finanzminister — einen Juden erblickte;" andre Mitglieder (Fürst Reuß und von Posern) drückten ihre „tiefe Betrübniß" aus, daß ein Antrag habe an eine christliche Ständeversammlung gelangen, und von einem Doctor der Theologie habe ausgehen können, der nur einen höchst traurigen Indifferentismus zur Quelle und zur Folge haben müßte.*) — Der Deputationsbericht selbst hatte darauf aufmerksam gemacht, daß, nach Inhalt der aufgestellten Artikel, „nicht sowohl von einem Religionsgesetze, als von einem, die bürgerliche und politische Gleichstellung der nicht-christlichen Religionsverwandten des Staates bezweckenden Emancipationsgesetze die Rede sei," und daß im Königreich Sachsen vor der Hand nur auf die jüdischen Glaubensgenossen allein die vom Verfasser aufgestellten Toleranz- und Emancipationsgrundsätze Anwendung leiden; übrigens die Petitien als „zu irgend einer Bevorwortung bei der Staatsregierung durchaus nicht geeignet" zurückgewiesen, und darin die Beistimmung der Kammer erhalten.

*) Gerade die Wiener protestantische Facultät möchte ein schlagender Beweis sein, daß ein solches Anhängsel leicht ein sehr schlechtes Surrogat werden könnte! Die protestantische Kirche in Oestreich wird sich gewiß nicht zu gratuliren haben, daß das Studiren ihrer Theologen auf den deutschen protestantischen Universitäten verhindert und beschränkt wurde.

**) Daß die katholische Landeskirche ausdrücklich das Bedürfniß fühlt und anerkennt, würde doch nicht nöthig sein; es könnte z. B. die (angebliche) hierarchische Richtung des Prager Seminars der katholischen Landeskirche recht wohl zusagen, und die Staatsregierung dessenungeachtet und vielleicht gerade deßwegen auf Abhülfe hinarbeiten.

Kirchenchronik und Miscellen.

Pommern. (Etwas über die Oekonomieen der Pfarrer daselbst.) Obgleich in der allgemeinen Kirchenzeitung über Pfarröconomieen bereits viel abgehandelt worden ist, so wird es doch den Lesern dieses Blattes hoffentlich nicht unlieb sein, darüber Nachstehendes aus Pommern zu vernehmen. Fast sämmtliche Landpfarrer dieser Provinz sind mit einem Ackerwerke dotirt und manche derselben besitzen ein solches auch auf den Filialdörfern. Der Umfang dieser Pfarrgrundstücke ist verschieden, doch kann man im Allgemeinen annehmen, daß er im Mutterorte nicht über vier und nicht unter zwei Hufen beträgt, und sich etwa auf 130 bis 350 Morgen,

*) Domherr D. Günther bemerkt dagegen, daß abgesehen von D. Krug's Persönlichkeit, die von ihm aufgestellten Ideen, wenn sie sich auch in einem bereits ausgebildeten Staate nicht sollten realisiren lassen, doch ohne Zweifel in ihrer Allgemeinheit richtig seien, und — wo sie in Ausführung gekommen — in Amerika keineswegs zu religiösem Indifferentismus, sondern weit eher zum gleichfalls nicht lobenswerthen Gegentheile, zum Fanatismus geführt haben.

Digitized by Google

Acker, Weide und Wiesen zusammengenommen, belauft. Die Aecker der Filiale werden von den Pfarrern meistentheils verzeitpachtet, jetzt aber auch häufig in Erbpacht ausgethan. Die Vererbpachtungen leiten viele Pfarrer, besonders die jüngeren, gern ein, weil sie dadurch augenblicklichen Vortheil haben und der allerdings lästigen Sorge des öfteren Verzeitpachtens überhoben werden; die Vererbpachtungen sind jedoch für die Nachfolger im Amte gewiß nicht vortheilhaft, indem die Competenten zu Grund und Boden bei der jährlich steigenden Bevölkerung der Provinz sich mehren und damit der Pachtwerth der Grundstücke in der Folgezeit steigen muß. Die Erfahrung hat die Richtigkeit dieser Behauptung schon im Laufe der letztverflossenen funfzig Jahre bestätigt; denn es gibt hier Pfarrstellen, welche, wäre ihr Acker vor funfzig Jahren nicht vererbpachtet worden, jetzt 200 bis 300 Thlr. mehr Pachteinnahme davon beziehen würden, als sie jetzt davon genießen.

Das Ackerwerk im Mutterdorfe verpachten die Pfarrer gewöhnlich bei ihrem Amtsantritte entweder für Geld, mit Ausbedingung der nöthigen Fuhren und Naturalien für ihren Hausstand, oder sie geben das Land auch für die Hälfte, oder ein Drittheil des Naturalertrages in Zeitpacht auf gewisse Jahre fort, welche letztere Benutzungsweise bei tüchtigen Pächtern meistens den größten Gewinn gewährt. An Orten, wo die Bevölkerung dicht und der Drang nach Aeckern groß ist, besonders in kleinen Landstädten, verzeitpachten manche Prediger ihre Grundstücke zu einzelen Morgen und behalten sich, falls am Orte für Geld kein Fuhrwerk zu haben ist, so viel Land und Wiesen vor, als sie bedürfen, um ein Paar Pferde erhalten zu können, deren sie zu den Filial- und Holzfuhren, so wie zu anderen nothwendigen Reisen bedürfen. Nur wenige Pfarrer übernehmen die Ackerwirthschaft gleich bei ihrem Amtsantritte selbst. Hat der Pfarrer hier zu Lande nach Verlauf seiner ersten Berufsjahre den Gang seiner Amtsführung geordnet, und sich häuslich eingerichtet; hat er in dieser Zeit sich einige Kenntnisse von der Landwirthschaft und ihrem Betriebe in der Gegend erworben, und vermehren sich mit seiner heranwachsenden Familie zugleich auch seine häuslichen Bedürfnisse; so entschließt er sich, wenn er anders sonst Lust und Geschick dazu in sich fühlt, die Bestellung des Ackerwerkes durch eigenes Gesinde zu besorgen.

Ungern gehen freilich die Meisten daran, denn sie haben, bei ihrem Bildungsgange, zur Oekonomie selten Neigung, und häufig auch keine Mittel zur ersten Wirthschaftseinrichtung; doch bequemen sie sich dazu, weil sie die Vortheile des Selbstwirthschaftens auf die Länge nicht verkennen und entbehren können. Es wird ja dabei offenbar für die eigene Familie, deren Ausbildung dem Familienvater natürlich am Herzen liegt, das gewonnen, wovon sonst der Pächter lebte, und versteht der Prediger mit Umsicht die Wirthschaft zu leiten, so bezieht er außer den Naturalien für seinen Hausbedarf oft noch das Doppelte des sonstigen baaren Pachtes. Ist des Predigers Wirthschaft erst gehörig eingerichtet, hält er sich tüchtige Arbeiter, und hat er das Glück, eine wirthschaftliche Gattin sein zu nennen, ja wird diese erst von ihren Töchtern unterstützt, dann ist das Wirthschaften für den Pfarrer nicht eben so beschwerlich, zeitraubend und zerstreuend, wie man sich's gewöhnlich denkt. Viele Beispiele beweisen es auch bei uns, daß man dabei seinem Amte leben, treu wirken und studiren könne, ja daß die Oekonomie weniger von dem Allen abhalte, als die Beschäftigung Anderer mit

Nelken- und Tulpenflor, oder mit Schriftstellerei und Pensionsanstalten es häufig thut.

Stimmen nun auch die Pfarrer unserer Provinz wohl meistentheils darin überein, daß die Betreibung ihrer Oekonomieen immer ein wie wohl nothwendiges Uebel ihres Standes bleibe, so verkennen sie es doch auch auf der anderen Seite nicht, daß eben ihr Ackerbesitzthum es sei, welches ihrer Stellung in den Gemeinden eine für ihr Wirken sehr ersprießliche Unabhängigkeit sichert. Die Pfarrer dahier rechnen, weil sie von ihren Aeckern ihr Haupteinkommen beziehen, von vornher auf die leidigen Accidenzien wenig und sind im Stande und geneigt, diese den Armen Kirchspielseinwohnern, deren es hier, besonders auch in königlichen Dörfern Gott sei Dank, wenige gibt, gänzlich zu erlassen. Ja die Ackerwirthschaften machen es den Pastoren möglich, dürftige und kranke Gemeindeglieder mit Naturalien zu unterstützen, oder ihnen auch durch Arbeit auf ihren Aeckern Brod zu verschaffen. Eben ihre Oekonomieen sind es auch, welche ihre Einnahmen stäts zeitgemäß stellen, so daß Theuerung und Wohlfeilheit der Lebensmittel ihre Häuslichkeit weniger berühren, als dieß da geschieht, wo die Prediger auf ein bestimmtes baares Einkommen ein für allemal oder gar hauptsächlich auf Accidenzien angewiesen sind.

Wird dem Vererbpachten Einhalt gethan und werden somit die Ackerwerke den Pfarrern künftiger Zeiten zur freien Verfügung vorbehalten, so ist abzusehen, daß die Predigerstellen in Pommern in der Folge sich immermehr verbessern müssen, wenn bei steigender Bevölkerung und Ackercultur Grund und Boden gesuchter sein werden.

Dieser Aussicht erfreuen wir uns in unserem lieben Pommernlande. Gibt es gleich auch hier schlecht dotirte Stellen, so finden ihre Inhaber durch den Ackerbesitz noch immer Mittel zur Verbesserung ihrer Lage und ihre Wirthschaften verhüten, daß sie wenigstens an den ersten Lebensbedürfnissen nie Mangel leiden. An Nahrung und Kleidung fehlt es nicht und daran lassen wir uns genügen. B.

Aus Schlesien. Die schlesische evangelische Diöcese ist zu Anfang des Jahres 1837 von ihrem geistlichen Oberhirten, Herrn Generalsuperintendenten Ribbeck, mit folgendem Hirtenbriefe begrüßt und erfreut worden:

Gottes Gnade hat uns ein neues Jahr unsrer amtlichen Wirksamkeit eröffnet. Manches unvollendete Werk begleitet uns hinüber in die neue Bahn, und gar viele neue Aufgaben werden uns auf dieser begegnen. Mag es sein! wenn nur der treue Wille in uns lebendig geblieben ist, Alles zu thun im Namen dessen, von dem wir das Amt empfangen haben, und der Glaube, daß der für solche Bestrebungen erbetene Segen gewiß erscheinen werde, auf daß der Vater geehrt werde in dem Sohn.

Wer und wie viele unter uns vor Ablauf des Jahres noch werden stehen müssen vor dem Erzhirten, welchem gegeben ist, die Kronen der Ehren auszutheilen, wissen wir nicht. Um so mehr lasset uns Ernst gebrauchen und Fleiß thun, erfüllet zu werden mit Erkenntniß Seines Willens in allerlei geistlicher Weisheit und geistlichem Verstande, daß wir wandeln würdiglich, dem Herrn zu allem Gefallen, und fruchtbar seien in guten Werken.

Ja, die Lehrer, die treuen, werden leuchten in des Himmels Glanz, und die da kommen mit reinen Klei-

Digitized by Google

dern, über denen wird wohnen, der auf dem Stuhl sitzt; — derselbe, welcher gesprochen hat, daß alle Pflanzen, die Sein himmlischer Vater nicht gepflanzt, sollen ausgereutet werden.

Nicht Wenige aus unserem Kreise sind auf Gottes Ruf in dem letzten Jahre dahin gegangen, wo unser Auge, unser Fuß, unsere Botschaft sie nun nicht mehr erreichen kann. Sie alle, hoffen wir, hat die Hand des Gärtners ergriffen, nicht um sie auszureuten, sondern um sie zu verpflanzen in einen Boden, in dem sie gedeihlicher aufblühen. Friede mit ihren Seelen.

Friede sei namentlich auch mit der Seele des vorzüglichen Mannes, den in seinem Werthe näher zu erkennen, mir vergönnt ward, unsres Beuders Geedessen in Seidenberg. Aus einem weiten Wirkungskreise, in welchem er mit Liebe, mit Weisheit · mit Kraft und Segen thätig war, hat Gottes Rathschluß früh ihn abgerufen. Die Stadt Seidenberg, die schwer heimgesuchte, wird das Gedächtniß seines Namens dankbar in Ehren halten; Worte des wahrhaften Lebens, so lange sie ihn besaß, vernahm sie aus seinem Munde, und in der Zeit der Noth hat Er vor allen sich ihr erwiesen als ein hülfreicher und tröstenden Gottesbote. Vielen Anderen noch wird sein Gedächtniß in Ehren bleiben duech die Predigten „von der Zukunft des Herrn," die er wenige Zeit vor seinem Hingang noch öffentlich erscheinen ließ. (Görlitz 1836.) Die parteisüchtige, liebleſe, gefliſſentlich rohe Stimme, die über diese Peedigten in einer Breslauer Zeitung sich hat vernehmen lassen, richtet sich selbst. Hoffentlich ist es keinee von uns, der diese Stimme ertönen ließ; hoffentlich hat der Heimgegangene von ihren Mißtönen nichts vernommen. Nichts vielleicht fehlte ihm zu einem evangelischen Geistlichen, wie er sein soll, als daß es der Liebe, die sein Herz erfüllte, allzuschwer ward, in seinem Blicke, in dem Ton seiner Stimme, in seiner geselligen Rede und Haltung einen genügenden Ausdruck zu finden. Inneelich innig warm, erschien er äußerlich als ein Kälteſter, Viele mochte das irren uno stören; auch mich hat es auf Tage hin gestört, aber ich fand mich zurecht. Mancherlei sind des Geistes Gaben, und Keinem sind sie alle verliehen, damit Jedee in der Demuth bleibe. Have, pia anima.

Die gegensätzliche Verschiedenheit in den christlichen Glaubensansichten, aus der auch jene liebleſe Stimme hervorging, dauert, wie anderweit, so in unserer Provinz, auch jetzt noch foet, wie sie vor Jahresfrist bestanden, und wann wird sie ausgeglichen sein? Dann, wenn die Verheißung sich erfüllt von dee Einen Heeede unter Einem Hirten. Beides ist wahr, nicht bloß die Verkündigung der himmlischen Heerschaaren: Friede auf Eeden! sondern auch das Wort des Herrn: Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert!

Alle meine lieben Amtsbrüder grüße ich mit dem Gruß des Friedens. *)

*) Als Dezan für solche und ähnliche Mittheilungen an die gesammte evangelische Geistlichkeit der Provinz dient (statt Manuscripts) das evangelische Pastoralblatt für Schlesien.

Oberlausitz. In Görlitz ist mit dem Anfange dieses Jahres ein neues Gesangbuch eingeführt worden. Dasselbe enthält 564 Lieder. Von diesen sind 405 dem neuen Berliner Gesangbuche entnommen und 159 aus anderen Sammlungen hinzugefügt warden. Das alte mit dem Anhange 902 Liedee enthaltende Gesangbuch ist fast ganz unberücksichtigt geblieben. Zu beklagen ist auch noch, daß beide Drucke, sowohl der mit stärkerer als der mit schwächerer Schrift, viele sinnentstellende Druckfehler enthalten, und von der gebräuchlichen Orthographie in der Schreibung mancher Warte abgegangen warden ist. Sammler und Redacteur ist der Herr Primarius und königl. Superintendent D. Mößler. —

Zu Kottmarsdorf bei Löban feierte den 23. und 24. October v. J. die Kirchengemeinde das Jubiläum der vor 100 Jahren erfolgten Einweihung ihrer Kirche auf eine würdige und angemessene Weise. Diese Gemeinde ist eine der ältesten in hiesiger Gegend. Schon in einer Urkunde von 1346 wird der dasigen Kirche (die, deren Jubelfeier begangen wurde, ist jüngeren Ursprungs) als einer Tochter der Löbauer gedacht. Zu einer selbstständigen Parochie bildete sie sich um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Zu erwähnen ist hier der sonderbare Gebrauch, welcher erst im Jahre 1818 aufgehoben wurde, daß dee Kottmarsdorfer (evangelische) Pastor designatus von den (kathalischen) Capitularen des Damstifts zu Budissin über die augsburgische Confession examinirt werden mußte, bevor er sich bei dem Consistorio zum Examen und zur Ordination stellen konnte. —

Die Gemeinde zu Schwerta beging am 31. October v. J. die Jubelfeier ihrer Reformation, welche dort im Jahre 1536 zu Stande gekommen war. Bei dieser Gelegenheit erschien im Druck: Kurzer Abriß einer Geschichte der evangelischen Kirche und Parochie Schwerta ꝛc. aufgesetzt von K. W. Franz, Pfarrer des Orts, (Görlitz; gedruckt bei Dressler) ein sehr gut geschriebener Beitrag zur Ortsgeschichte der Oberlausitz. — Die löbliche, in unserer Provinz immer in Gebrauch gewesene Sitte, wichtige kirchliche Ereignisse duech Herausgabe von Denkschriften zu feiern, veranlaßte auch im Jahre 1835 das Erscheinen eines anderen erwähnungswerthen Schriftchens: „Nachricht von der Anschaffung und Einweihung eines neuen Glockengeläutes zu Oppach im Jahre 1834. Verfaßt von Karl Gustav Adolph Weicher, Pfarrer zu Oppach. Deesden, 1835. gr. 8. IV. und 31 S.

Karlsruhe, 30. April. Durch unsere evangelische Kiechensection wird ein Gesetzentwurf vorbereitet, durch welchen das bisherige System, nach welchem die evangelischen Pfaerstellen des Landes besetzt wurden, umgestoßen, und ein neues an seine Stelle gesetzt werden soll, wodurch die Pfarrei in den lebenslänglichen Besitz der dem Staate für jeden einzelen Fall approdirten Geistlichen gelangen, und durch Besoldungserhöhungen ꝛc. in den geeigneten Pausen die Zufriedenheit des Staates gegen den in seinem Alter und Dienste fortschreitenden Seelsorger dezeichnet werden. Dieses Gesetz, wenn es einst in Lebenskraft getreten, wied jedenfalls seine guten Wirkungen füe die öffentliche Maral nicht verfehlen, und die Motive, die es aus unmittelbarer Lebensanschauung zu seinem Ursprunge genommen, werden dann gehöreig gewürdigt werden.

London, 29. April. Das Oberhaus ward gestern bis gegen Mitternacht mit einer Bittschrift, die von nicht weniger als 200,000 Personen, die sich Protestanten in Irland nennen, gegen den dartigen allgemeinen römisch-katholischen Verein unterzeichnet war, beschäfftigt. Diese Bittschrift war die Folge einer am 24. Jannar, unter dem Vorsitze des Marquis von Downshire, der sie jetzt dem Oberhause überreichte, zu Dublin gehaltenen Versammlung.

London, 1. Mai. Im Unterhause suchte Lord Morpeth um die Erlaubniß nach, die Bill für die Erleichterung der irischen Kirchenzehntenfrage einbringen zu dürfen. Seine Motion wurde ohne Theilung genehmigt. Die von seiner Lordschaft beantragte Maßregel ist in den Grundzügen den in den früheren Sessionen schon beanteagten gleich; nur in den Details sind einige Aeberungen vorgenommen. Die Resolution, welche der edle Lord als die Grundlage der beantragten Maßregel voedrachte, lautet: „daß es förderlich sei, die Zehnten in eine Grundrente (rente-charche) umzuwandeln und noch andere Regulirungen für die Einkünfte der Kieche zu treffen."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 14. Mai 1837. Nr. 77.

Einiges in Bezug auf das „Gutachten über die Rechtmäßigkeit und Rathsamkeit frommer Privat-Gemeinschaften und Zusammenkünfte innerhalb der protestantischen Kirche.“ Von D. H. Hupfeld, in Nr. 29—32. der A. K. Z. d. J.

Die durch obiges Gutachten hier in Anregung gebrachte Sache scheint mir von so großer Wichtigkeit für unsere Kirche, daß es wohl rathsam sein dürfte, sie zuvor erst mehrseitiger zu durchdenken und zu erörtern, ehe man irgendwo ein entscheidendes Urtheil darüber faßt. Dieß veranlaßte mich, auch meine Gedanken, Ansichten und Erfahrungen darüber hier öffentlich vorzulegen.

Zuerst verdient eine nähere Untersuchung die Frage:

I. Ist das von Herrn Hupfeld sogenannte allgemeine Priesterthum in der heiligen Schrift so mit klaren Worten und in der Art einem Jeden zugesprochen, daß danach mit vollem Rechte das Privat-Priesterthum oder die Befugniß zu außerkirchlichen, religiösen Zusammenkünften in Vereinigung mit Mehreren einem jeden Christen zuerkannt werden muß?

D. H. sagt: „Die christliche Kirche besteht aus einer Gemeinde von Heiligen, so daß kein Unterschied von Geistlichen und Weltlichen, von Priestern (Propheten) und Laien in derselben mehr statthaft ist, sondern Alle als Geistliche und Priester anzusehen sind, weil sie Alle denselben Geist haben und durch ihn zu demselben geistlichen Amte oder Priesterthum berufen und gleichsam gesalbet sind.“ Er gründet diese seine Behauptung auf 1 Kor. 2, 10 f. Gal. 6, 1. 1 Petr. 2, 9. Offenb. 1, 6. 1 Kor. 12. 1 Joh. 2, 20. 27. Aber abgesehen davon, daß alle diese Stellen nichts Entscheidendes für seine Absicht beweisen, indem sie einestheils von einem geistlichen Sinne im Gegensatze gegen den fleischlichen reden, dessen der wahre Christ sich zu befleißigen habe; oder auch von einem priesterlichen oder heiligen Volke, einem Volke des Eigenthums, wonach ein Jeglicher durch Belehrung, Erbauung, Ermahnung und Ermunterung an seinem Theile, — oder bei denen, worauf sich nach Pflicht und Beruf sein Einfluß erstrecke, — das wahre Christenthum erhalten und fördern solle: — so beweisen unzählige andere Stellen ganz bestimmt und deutlich, daß nach der Idee vom Reiche Gottes das Lehr- und Seelsorgeramt eigentlich nur gewissen Einzelen, besonders dazu Unterwiesenen und geeignet Befundenen übertragen werden solle.

Jesus selbst war bis zu seinem Tode allein Lehrer unter denjenigen, die er zu Menschenfischern oder Aposteln bilden wollte. Sein Unterricht war auch nicht immer wechselseitig, sondern öfter, je nachdem er es für gut und nöthig fand, hielt er längere Reden im Zusammenhange; und erst wenn er vollendet hatte, durften ihn seine Jünger fragen. — Er unterwies also seine Apostel auf ähnliche Weise, wie gegenwärtig noch Lehrer und Prediger zuvor zu ihrem wichtigen Amte unterwiesen werden; überließ also auch ein solches Geschäfft nicht bloß dem heiligen Geiste, sondern gab sogar durch dieses sein Verhalten zu erkennen, daß ohne Unterricht und Bildung selbst der heilige Geist bei den Menschen Nichts ausrichten könne.

Den unterwiesenen elf Aposteln gab er nach Matth. 28, 16—20. und Mark. 16, 14—16. zunächst eigentlich allein erst den Auftrag, späterhin an seiner Statt öffentlich aufzutreten, und zu lehren und zu taufen, und so sein Reich weiter auszubreiten. Die Jünger Jesu folgten dieser Weisung ihres Herrn, ergänzten die Zahl der zwölf Apostel, und traten so nach Empfang der Gaben des heiligen Geistes am ersten Pfingsttage mit Verkündigung seiner Lehre auf. Die erste Rede des Petrus war auch mehr eine Rede im Zusammenhange, wiewohl auch danach bei dem wirklichen Bekehren und Taufen der Erwachsenen und auch sonst bei den Andachtsübungen — wie auch jetzt noch bei unserem Jugendunterrichte — eine wechselseitige Belehrung und Erbauung stattfand.

Dieß war die erste Stiftung und Einrichtung unserer Kirche; und man glaube nicht, daß eine solche Einrichtung, Ordnung und Regel von den Aposteln und den folgenden Christen alsobald aufgegeben sei. Nein, traten bald Viele zu der heiligen Gemeinde über; vermehrten sich die Christengemeinden auch bald und schnell außer dem jüdischen Lande: so blieb man doch in Hinsicht der Lehrer und Lehrvorträge der einmal angenommenen und von Christus sich herschreibenden Anordnung getreu. Wie Christus die Apostel nach ihren

Digitized by Google

Geistesgaben und ihrem frommen Sinne wählte, sie selbst unterwies und bildete, und ihnen danach den Auftrag zu lehren und zu taufen gab: auf ähnliche Weise wurden von den Aposteln gleich anfänglich verschiedentlich und nur an dazu geeignet scheinende Männer die einzelen Aemter vertheilt; wie solches aus 1 Kor. 12, 5. 27—30. Cap. 14, 37. Röm. 12, 7. 8. und auch besonders aus Ephes. 4, 11. 12. zu ersehen ist. — Jeder konnte in der Gemeinde zu einem Amte, auch zu dem Amte des Lehrers gelangen; aber er mußte Gaben dazu haben, und auch der geistlichen Gaben sich befleißigen (1 Kor. 14, 1.), also, daß er das Weissagen lernen möge. Denn es kam nicht darauf an, daß er es sich dünken ließ (Gal. 6, 3.), sondern, daß er von den Aposteln oder Vorstehern der Gemeinde dazu tüchtig befunden würde, wie deutlich aus Ephes. 4, 12—14. hervorgeht. Paulus bildete, wie aus seinen Hirtenbriefen und auch sonst aus seinen Schriften zu ersehen ist, zuvor diejenigen öffentlichen Lehrer, die er den Gemeinden zusenden oder unter ihnen in seiner Abwesenheit das Lehrgeschäfft übertragen wollte, wie solches aus 2 Tim. 4, 2—5. zu ersehen ist. Er verbietet da auch, sich aus eigenen Gelüsten aufzubürden, und ermahnt sie, das Werk eines evangelischen Predigers oder ihr Amt redlich auszurichten. (2 Petr. 1, 18. Act. 13, 1. Cap. 15, 22. 23. findet sich Aehnliches.) Jakobus sagt aber geradezu (Cap. 3, 1—12.): daß sich nicht Jedermann unterwinden solle, Lehrer zu sein, sondern man seine Zunge im Zaum halte, damit nicht durch das Reden, was man nicht verstehe, mehr geschadet, als genützet werde. Das sei aber wahre christliche Weisheit und sei auch allgemein nützlich, daß er Anderen mit einem guten Vorbilde vorleuchte V. 13. Und dasselbe sagt uns auch Jesus Matth. 5, 16.

Der Unterricht und die Belehrung war allerdings nicht immer ein Vortrag in ununterbrochenem Zusammenhange, sondern auch wechselseitig, je nachdem es damals das Bekehren und Taufen und auch die fernere Unterweisung der erst neuerdings hinzugetretenen Christen nöthig machte; — ebenso, wie es auch von uns bei dem Unterrichte der Katechumenen geschieht. Jedoch lesen wir 1 Kor. 14, 27 u. 29., daß in einer Versammlung der Gemeinde nur ein oder zwei, oder höchstens drei Personen öffentlich reden sollten; und auch keine anderen, als diejenigen, welche dazu erwählet und tüchtig befunden wären. (V. 37.)

Geht aus diesem Allen nun aber sattsam hervor, daß das eigentliche Amt der Verkündigung der göttlichen Lehre und Verbeitung des göttlichen Reiches auf Erden und Verwaltung der Sacramente sowohl von Jesus selbst, als seinen ersten Aposteln nur einzelen, dazu zuvor unterwiesenen und sodann für tüchtig befundenen Männern bestimmt übertragen wurde, und daß Niemand von selbst nach seinem eigenen Gutdünken solches unternehmen durfte; ingleichen, daß bei einer öffentlichen Versammlung der Gemeinde der Vortrag nur Einem, oder Zweien, oder höchstens Dreien übertragen werden sollte: so ist

a) durchaus nicht einzusehen, mit welchem Rechte Herr Hupfeld behaupten kann, daß in der ersten christlichen Kirche gar kein Unterschied zwischen Priestern (oder Propheten) und Laien oder den übrigen Gemeindegliedern sei gemacht worden, sondern Alle wären als Geistliche und Priester angesehen, weil sie

Alle denselben Geist gehabt hätten und durch denselben zu demselben geistlichen Amte oder Priesterthum berufen wären. — Er scheint hier dem Geiste die Hervorbringung einer Gleichheit zuzuschreiben, die aus den angeführten Stellen durchaus nicht sichtbar wird.

b) Da aber das allgemeine Priesterrecht (wozu allerdings Alle vermöge ihres christlichen Berufes nach Befähigung gelangen konnten) doch erst wirklich denjenigen, die nach Unterweisung und Befleißigung der geistlichen Gaben dazu für tüchtig befunden waren, zuerkannt wurde: so ist ebenfalls nicht einzusehen, wie er daraus das Recht des Privat-Priesterthums, oder die Befugniß zu außerkirchlichen religiösen Zusammenkünfren in Vereinigung mit Mehreren (welches so unbestimmt ausgedrückt auch heißen könnte: mit Vielen) herleiten will.

Allerdings ist nicht zu verkennen, daß den ersten Christen eine gemeinsame und auch wechselseitige Erbauung der Brüder, Jeder nach dem Maße seiner Gaben und Gelegenheiten, durch Belehrung, Ermahnung und Warnung, Trost ꝛc. angerathen und selbst auch zur Pflicht gemacht wurde. Indeß ist aus keiner Stelle der Schrift ersichtlich, daß dieß bei den öffentlichen Versammlungen, zumal an den dem Herrn geweihten Tagen oder Oertern jedem Einzelen nach freier Willkür und eigenem Gutdünken gestattet wurde; sondern es bezog sich die Ermahnung dazu wohl nur auf die vertraulichen Versammlungen in geringerer Zahl und auf die Vertrautesten unter den Gemeindegliedern selber; zumal, wenn wir bedenken, daß, bei den Anfangs von Zahl nur sehr kleinen Christengemeinden, unter den einzelen sich zusammenhaltenden Gliedern eine ebenso große, und noch wohl größere Vertraulichkeit herrschen würde, als jetzt unter den Hausgenossen und nächsten Freunden und Verwandten. Bedenkt man ferner, daß wohl nur unter denjenigen, welche sich durch Gleichheit der Gesinnung und Vertraulichkeit in Ansehung der Verbindung am nächsten stehen, eine solche brüderliche Erbauung durch Belehrung, Ermahnung ꝛc. wirklich Etwas fruchten kann: so muß man nach den Worten des Chrysostomus, der die Erbauung und Belehrung der Nächsten (d. h. der nächsten Verwanden, Freunde und Nachbarn) als christliche Pflicht empfiehlt, auch annehmen, daß es in den ersten Zeiren des Christenthumes also und nicht anders gewesen ist. *)

*) Nach meiner Meinung kann das Beispiel der ersten Kirche hierin für uns nicht verbindlich sein. Denn 1) bildete sich die äußerliche Ordnung der Kirche nur allmählich und nach Bedürfniß, und nicht in allen Gemeinden auf gleiche Weise. 2) Sind die Verhältnisse jetzt ganz verändert, und muß daher darauf gesehen werden, was dem jetzigen Stande der Dinge angemessen ist. Nun foebert jetzt das Lehramt in der Kieche gelehrte Kenntnisse, weil die Bibel, in ausgestorbenen Sprachen geschrieben, nicht ohne gelehrte Kenntnisse verstanden und ausgelegt werden kann, die fromme Ungelehrsamkeit aber die Bibel vielfältig mißbraucht. Es fordert theologische Kenntnisse, weil wir in dem Ablaufe von 1800 Jahren eine höchst verschieden ausgebildete Theologie und eine Menge religiöser Parteien bekommen haben. Es fordert endlich philosophische, historische und andere wissenschaftliche Einsichten, weil wir eine Volksliteratur bekommen haben, die von allen Seiten, bald hemmend, bald fördernd, bald der Wahrheit, bald dem Irr-

Digitized by Google

Hieraus möchte sich nun ergeben, daß nach der Schrift das Recht zu außerkirchlichen religiösen Versammlungen nur den einzelen Vertrauten, und zwar gegenwärtig, bei der jetzt bestehenden Einrichtung der christlichen Gemeinden, nur den Hausherrn mit seiner Hausgenossenschaft, oder den allernächsten Freunden, Nachbarn und Verwanden zu gestatten wäre, nicht aber eine Vereinigung Mehrerer oder Vieler zu dergleichen Zwecken, wodurch eine solche Vereinigung die Form und den Anschein einer öffentlichen kirchlichen Versammlung enthielte.

Was aber die Schrift uns anweist, muß doch auch bei der kirchlichen Anordnung zu ihrem Beßeen von uns beachtet werden und uns über alle andere Autoritäten gehen.

Doch wir gehen weiter und fragen:

II. Ist es etwa rathsam und für das Gemeinwohl der Kirche ersprießlich: daß nach dem Vorschlage des Hrn. Hupfeld es als kirchliches Gesetz aufgestellt und in eine Kirchenordnung aufgenommen werde: daß die außerkirchlichen religiösen Zusammenkünfte nicht bloß den Hausgenossen und einzelen Nächsten, sondern (unbestimmter ausgedrückt) auch eine Vereinigung Mehrerer in Zusammenkünften und Vereinen zu frommen Zwecken gestattet werde? Und zwar ist solches rathsam

A. wegen der Folgen, die wir von solchen Vereinen in größerer Ausdehnung erfahren haben, und auch jetzt leider wieder hier und da zu erfahren anfangen?

Wie schon Chrysostomus bestimmte, daß die Privat-Erbauung und Belehrung der Nächsten nur als eine christliche Pflicht gegen den Nächsten und als eine Ergänzung des öffentlichen Lehramtes wichtig und von Segen sei: ähnlich so finden wir in den meisten älteren Kirchenordnungen die außerkirchlichen religiösen Versammlungen nur auf Hausandachten oder Erbauungen mit Einzelen der nächsten Nachbarn und Freunde beschränkt, und ebenso ist es auch in einer der neuesten Kirchenordnungen, nämlich der Kirchenordnung für die protestantische Kirche des russischen Reiches vom Jahre 1832, und durch eine Cabinetsordre des weisen Königs von Preußen vom März 1834 ausgesprochen. Weise Gesetzgeber geben aber doch keine Gesetze bloß a priori nach den Ansichten, die sie auf ihrer Gelehrtenstube von einer Sache haben, sondern ziehen auch wohl die darüber gemachten heilsamen Erfahrungen zu Rathe; und dieß auch mit Recht, wenn sie nicht bald hinterher erfahren wollen, daß sie sonst öfter an die Stelle des Besseren etwas Schlechteres gesetzt hätten. Solche Erfahrungen sind bei den früheren kirchlichen Gesetzen allerdings nicht unberücksichtigt geblieben, denn die Anordnungen und Aussprüche beziehen sich geradezu auf die traurigen Folgen, welche solche größere Vereine nach sich gezogen haben; und haben darum nicht bloß Gewicht für die damals angeführten und gerügten, sondern für alle und jede

thume dienend, auf die Gemeinden, besonders in den Städten, mächtig einwirkt, und von welcher der gemeine Mann influenzirt wird. Wollen wir daher dem gemeinen Manne Kanzeln errichten, so wird auch der Unglaube, der Wahn, die Aufklärei, der sittliche Leichtsinn, die Schwärmerei ihre Prediger unter dem Volke finden. In unseren Tagen ist es daher unerläßlich, daß wir, mag es auch in der ersten Kirche gewesen sein, wie es will, den Religionsunterricht nur durch dazu eigends gebildete und von der Kirche angestellte Geistliche ertheilen lassen.

Bretschneider.

Vereine, von denen man solches auf die Dauer zu befürchten hat.

Sollten wir darum jetzt solche traurige Folgen, welche man von solchen größeren Vereinen erfahrrn hat, für Nichts achten? und wenigstens nicht Maßregeln treffen, wodurch solchen wo möglich vorgebeugt werden kann; da man dem Uebel noch immer eher vorbeugen, als dasselbe, wenn es schon da ist, gründlich heilen kann? Ja, wie sollten wir solche Folgen für Nichts achten, da sie das Heiligste der Menschheit angreifen, ihren Glauben leicht in Aberglauben und Irrthum, ihren Sinn für die Wahrheit in Eigensinn und Selbstsucht; ihr christliches Leben in ein scheinheiliges und gleißnerisches Leben verwandeln?! Man glaube nicht, daß wir hier mit gleichen Invectiven, als zu den Zeiten Spener's die orthodoxen Theologen, auf solche Vereine und die sogenannten Frommen und deren Gönner losfahren wollten; sondern es ist hier nur darum zu thun, daß doch nicht einseitig, sondern vielseitig das Beßte für die ganze Christenheit erwogen und berücksichtigt werde. Spener selbst mußte in der Folge, als seine conventicula pietatis eine zu weite Ausdehnung erhielten, sich schon betrübend über mancherlei traurige Folgen derselben äußern. Um aber bei dem Hrn. Verfasser nicht in den Ruf einer Parteilichkeit zu gerathen, will ich hierüber nur einen Mann reden lassen, der ebenso weit von dem Scheine einer Parteilichkeit, als einer Ungründlichkeit fern war. Es ist dieß G. J. Planck, welcher sich in seiner Geschichte der protestantischen Kirche von der Concordienformel bis 1750 ungefähr also über dergleichen Vereine äußert:

Als die von Spener gestifteten religiösen Zusammenkünfte und die Zahl der sie Besuchenden sich vermehrte, legte man den Privat-Erbauungsstunden bald einen größeren Werth bei, als den Kirchen selber. Die ersten traurigen Folgen hiervon waren:

a) Ein gewisser geistlicher Stolz. Sie sahen sich als die einzigen Kinder Gottes an, und alle Andere als bloße Weltkinder.

b) Absonderung und Absonderungssucht trieben sie bis zu einer kindischen Strenge.

c) Sobald das Vorurtheil aufgekommen war, daß das Besuchen der Erbauungsstunden ein sicheres Merkmal eines wahren Christen sei: so drängten sich auch bald eine Anzahl Menschen hinein, die ebenfalls geneigt waren, um diesen Preis, aber um keinen höheren, wahre Christen zu werden; und so blieben sie denn im Grunde ungebessert.

d) Sie brachten mehrere irrige Begriffe von dem Ganzen des Christenthumes unter das Volk. Unduldsamkeit ward bald bei ihnen herrschend. Nur wenige der Nachfolger Spener's hatten seine Gelehrsamkeit; den Meisten fehlte es an richtigen Erkenntnissen des Lehrbegriffes ꝛc.

e) Man wollte die Privat-Erbauungsstunden dadurch von den öffentlichen unterscheiden, daß man hier mehr aus dem Herzen, als aus dem Kopfe spreche. — Man sprach daher oft ohne Kopf ꝛc.

Aus den späterhin sich noch weiter ausbildenden Lehren der Pietisten, z. B. daß man ohne Wiedergeburt kein Theolog werden könne; daß die Wiedergeburt mit der Veränderung des Willens, und nicht zunächst mit der Erleuchtung des Verstandes anfange, und durch ihre Meinung von der Unzulässigkeit gewisser äußerer Handlungen, oder den Streit

Digitized by Google

über die Adiaphora, gingen weiter die nachtheiligen Folgen hervor:

a) daß solche Lehren und Geschwätze dazu beitrugen, nicht nur die elende theologische Gelehrsamkeit des Zeitalters, sondern theologische Gelehrsamkeit überhaupt verächtlich und verdächtig zu machen.

b) Daß sie das Christenthum wieder zur Sectensache machten, und man es nun geflissentlich darauf anlegte. Die natürliche Folge davon war, daß sich einerseits auch Secteneigensinn, Sectenstolz, Sectenvorurtheile und Leidenschaften unauflöslich mit dem Christenthume verschlangen, und daß jetzt auf der anderen Seite alle Fehler der Secte auf die Rechnung des Christenthumes geschrieben wueden.

Solche traurige Erfahrungen machte man leider bald von denjenigen außeekirchlichen religiösen Versammlungen, die Anfangs von Spener gewiß nur aus der edelsten Absicht und zu den besten Zwecken unternommen wurden und auch bei ihrem Entstehen viel Gutes wirkten; denen es namentlich noch nachgerühmt werden kann, daß sie in die lutheeische Kirche einen neuen Geist brachten, dem man das Wiederaufleben des thätigeren Christenthumes zuschreiben darf. Aber das dürfen wir hier nicht übersehen: alle jene traurige Folgen kamen größtentheils duech die weitere Ausdehnung und Vergrößerung jener Vereine her; und die Vortheile wären sicherer erreicht worden und dauernder gewesen, wenn sie gleich vom Anfange einer größeren und bestimmteren Beschränkung unteewoefen gewesen wäeen, mithin auf die sogenannten Hausandachten nebst der Theilnahme Einzeier sich beschränkt hätten. Hr. Hupfeld erwiedert auf solches Alles: Abusus non tollit usum. Wir wollen ihm hierin sein Recht nicht bestreiten; aber doch hinzusetzen, daß man, nach unserer Meinung, doch vorbeugen müsse, um den abusus zu vermeiden; und darum solle man der Ausdehnung solcher Vereine nicht noch mehr Willkür verschaffen, sondeen ihee nöthige Beschränkung bei Zeiten und genau zu bestimmen suchen; gemäß dem Grundsatze: aed principiis obsta!

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Freiburg im Breisgau, 23. April. Nicht ohne Wehmuth und Besorgniß sieht der Menschenfreund seit einiger Zeit in unseeer Gegend Verbrechen der gröbsten Art, einen doppelten Brudermord, Raubmord, Todtschlag u. s. w. sich wiederholen; unsere Gerichte sind durch Untersuchungen und Prozesse fast erdrückt, und was das Betrübendste ist, die Auflösung aller Pietätsverhältnisse, namentlich des Familienlebens, tritt immer unheilvoller hervor. Mit Recht erkennt man in diesem Allen den tiefen Verfall des religiös-sittlichen Lebens. Viele beklagen das Uebel, Wenige aber verstehen recht seinen eigentlichen Grund. Oeffentliche Blätter rathen, durch verbesserten und vermehrten Religionsunterricht zu helfen. Das blaße Unterrichten wird aber hier so wenig sichere und erfreuliche Resultate liefern, als gewiß andere Mittel, in einem anderen Geiste versucht, wie die Verbreitung der berüchtigten Wundermedaille auch in unserer Stadt, die Wiedererweckung und Anpreisung jesuitischer Katechismen, Gebetbücher u. dergl. am sichersten den Unglauben immer mehr hervorrufen und stützen werden. — Seit in unseliger Verblendung in der katholischen Kirche die edelsten freien Bewegungen des Herzens und Geistes verbannt und Alles der starren Herrschaft des todten Buchstabens hingegeben ist, erfuhr sie in ihrem Inneren die ganze Verderblichkeit unveränderter Formen und Institutionen, die den von ihnen abgefallenen Geist nicht mehr zurückführen können. Das Uebel haftet darum mit seinen letzten Wurzeln in dem Widerspruche unserer kirchlichen Zustände mit den Bedürfnissen und Anforderungen der gebildeten Mehrheit unserer Zeit. Diesen Widerspruch zu entfernen und die Entzweiung zu versöhnen, ist die Aufgabe Aller, die das Wohl unseres Geschlechtes mit Einsicht und redlich fördern wollen. Es ist darum höchst erfreulich, zu vernehmen, daß eine deutsche Regierung ernstlich die Absicht hegt, eine von allen Verständigen und Wohlwollenden längst gewünschte Diöcesansynode, als das einzige gesetzliche und zweckmäßige Mittel zur Berathung der kirchlichen Zustände zu veranlassen. Möchte nicht auch hier, wie anderwärts, jesuitischer Einfluß die redliche Absicht wieder zu veeeiteln wissen. — —

Minden. In der in hiesiger Nachbarschaft kürzlich gehaltenen Kreissynode zu Lübbeke traten mehrere, sich dem Pietismus hinneigende Prediger auf, und verlangten, der Antrag möchte gestellt werden, daß Se. Majestät die verbatenen Conventikel wieder zu gestatten geeuhen möae. Da der würdige Superintendent dieser Diöcese, Müller, diesen Antrag als unstatthaft und widerstreitend der Allerhöchsten Cabinetsordre, welche die Conventikel geradezu verbietet, verwaef, und ein anderer Prediger dee Diöcese sehr vernünftig bemerkte, wenn jener Antrag aufgenommen würde, so wolle er einen anderen daneben stellen, nämlich den, Se. Majestät möge die vernünftigen Prediger pensioniren und in allen Gemeinden mehrere Capellen bauen lassen, weil dann alle Einheit der evangelischen Kirche aufhören und sich die Gemeinden in viele Secten theilea würden; so gab das viele heftige Debatten, an denen auch die weltlichen Deputirten ein geoßes Aergerniß genommen haben sollen. Dessenungeachtet werden im Geheimen Traetätchen und allerlei mystische absurde Schriften unter den Landleuten umhergetragen, und finden an diesen, die nicht prüfen können, noch immer viele Abnehmer, weil in diesen Schriften der Teufel spukt und auf das Blut Jesu hingewiesen wird, welches die Sünden der Menschen abwasche. — Möchte doch endlich das Licht wieder aufgehen und über diese sich auch hier immer mehr verbreitende Finsterniß den Sieg davon tragen!! —

Schlesien. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wird in dem reizeaden Gebirgsarte Erdmannsdorf, Hirschberger Kreises, welches, dem Vernehmen nach, zum künftigen Wittwensitze für Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz erkauft und sehr geschmackvoll eingerichtet worden ist, ein neues evangelisches Kirchensystem gegründet. Der Grundstein zu der neuen Kirche ist bereits am 12. Sept. 1836 von dem Prinzen Wilhelm (Bruder Sr. Majestät und Besitzer des nahe gelegenen Schlosses Fischbach) in der Nähe des königlichen Schlosses gelegt woeden. Die Kirche wird nach Schinkel's Angaben ausgeführt und mit einem platten Dache von der Dornschen Dachdeckungs-Masse versehen werden. Da Erdmannsdorf bisher in Lomnitz eingepfarrt war, so hat Se. Majestät der Lomnitzer Kirche zur Entschädigung für den Ausfall an Revenüen, den das dasige Kirchenärar und die daselbst fungirenden Kirchenbeamten durch diese Auspfarrung erleiden, die Summe von 12,000 Thlr. überwiesen. Auch die katholische Kirche in Lomnitz hat 400 Thlr. erhalten. — Ein neuer und glänzender Beweis von der Munfizenz unseres allverehrten Königs gegen die Kirchen. (St.)

Schlesien. Am letzten Ordensfeste zu Berlin (22. Januar d. J.) hat der königl. Consistorial- und Schulrath bei der königl. Regierung zu Liegnitz und Pastor zu Koischwitz, Hr. Haveastein, den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten. (St.)

Leipzig. Zum Eintritte in die philosophische Facultät, als ordentlicher Professor der theoretischen Philosophie, hielt der auch durch seine Schriften rühmlich bekannte bisherige außerordentl. Professor, Gust. Hartenstein, am 5. Februar die übliche Disputation und am 18. Februar die übliche Antrittsrede. Die dazu ausgegebene Streitschrift handelt de Ethices a Schleiermachero propositae fundamento, und umfaßt die Partie. I. 69., die Partie. II. 26 Seiten. 8. — Der Verfasser arbeitet, neben dem Professor der Mathematik Drobisch, an Förderung und Verbreitung der Herbart'schen Philosophie.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 16. Mai 1837. Nr. 78.

Einiges in Bezug auf das „Gutachten über die Rechtmäßigkeit und Rathsamkeit frommer Privat-Gemeinschaften und Zusammenkünfte innerhalb der protestantischen Kirche." Von D. H. Hupfeld, in Nr. 29—32. der A. K. Z. d. J.

(Beschluß.)

Sind nun in der gegenwärtigen Zeit ähnliche traurige Folgen bei den vergrößerten und weiter verzweigten außerkirchlichen religiösen Versammlungen schon zu erblicken, und Jedermann gewiß auch schon bekannt geworden: so möchte es doch nicht rathsam sein, ihnen durch obigen Zusatz eine noch weitere willkürliche Ausdehnung zu gestatten.

Eben das möchte aber auch nicht geschehen dürfen:

B. Wegen der Absichten und Zwecke, warum sie in der Art constituirt und vestgehalten werden sollen, und dem Anscheine nach auch größtentheils gehalten werden.

Was soll dadurch bezweckt werden? Herr Hupfeld sagt: Der Christenberuf wird seinem Wesen nach für Alle ohne Unterschied gesetzt in geistliches Selbstopfer, in Gebet, Lob und Dank; in Erkenntniß und Verkündigung Gottes und des göttlichen Willens. Soll das sogenannte Privatpriesterthum oder sollen die Erbauungsstunden sich nur auf das Erstere, auf das geistliche Selbstopfer, durch fortwährende Abtödtung des Fleisches und Hingabe an Gott beziehen: wie kann solches am besten bewirkt werden? Etwa in Vereinigung Mehrerer oder Vieler außer dem Gotteshause? oder unter Wenigen? Können wir unter einer größeren Menge, oder in der Einsamkeit für uns selbst allein am beßten und am klarsten in unser Herz sehen? Werden wir da oder für uns selbst oder unter den Augen Eines oder weniger vertrauter Freunde uns am gewissenhaftesten und unparteiischsten selbst prüfen und so kennen lernen, was uns dem Herzen nach Noth thut, und, durch die Mahnungen des Herzens erweckt, bessere Vorsätze fassen? Ich dächte durch das Letztere; einestheils schon, weil es dem Menschen überhaupt eigen ist, in Gegenwart Anderer manche seiner Fehler zu verschweigen, oder sie in einem besseren Lichte darzustellen; anderentheils weil man gerade von denjenigen Menschen, welche solche Privaterbauungsstunden besuchen, es nur gar zu häufig erfährt, daß sie sich begnügen, von ihrem Armensünderthume im Allgemeinen zu reden, aber statt ihre einzelen Fehler aufzusuchen, nur an den Splittern in ihres Bruders Auge ziehen; ja, gar Andere verdammen und sich selbst in dem rechten Puncte, wo es ihnen noch mangelt, vergessen. Kurz, Selbstgefälligkeit, geistlicher Stolz und Hochmuth nistet sich bei einer Selbstprüfung, welche laut unter Mehreren geschieht, weit eher ein, als in der Einsamkeit und Stille für sich selber.

Soll die Privatandacht sich auf Gebet, Lob und Dank, sowohl für sich, als für die Brüder beziehen: ist es dann rathsam und ersprießlich, daß Mehrere oder Viele sich zusammenthun, damit das Gebet kräftiger und wirksamer werde? Zum allgemeinen Gebet versammeln wir uns im Gotteshause; und jeder christlich gesinnte und gewissenhafte Prediger wird gewiß gern da so viel Erbauungsstunden halten, als es von mehreren Gemeindegliedern gewünscht wird, und als er einsieht, daß solche mit Nutzen besucht werden. Diese dem Herrn geweihete Stätte scheint eigentlich auch nur zu einer Vereinigung Mehrerer oder Vieler zum Gebete geeignet, weil da, der bestehenden Anordnung gemäß, Alles das unterbleiben muß, was die Andacht und Herzlichkeit des Gebetes — ohne welche das Gebet doch eigentlich Nichts ist — stören kann. — Glaubt man aber: wegen Belehrung über das Gebet und wegen Einrichtung desselben sei eine solche Vereinigung nöthig: so könnte eine solche Belehrung doch nur eigentlich von dem Prediger selbst mit gutem Erfolge gegeben werden, denn man weiß ja leider wohl, was oftmals die Häupter solcher Versammlungen aus dem Gebete machen. — Indeß wird nun doch die Belehrung über das Gebet von dem Prediger beim Religionsunterrichte schon in so weit gegeben, daß die Kirche weiter forthelfen kann. Für diejenigen Kinder, welche in dem Katechumenenunterrichte aber noch zueückblieben, würde eine fleißigere und längere Theilnahme an den öffentlichen, sonntäglichen Kinderlehren am nützlichsten und heilsamsten sein.

Meint man, die Andacht und Herzlichkeit des Gebetes werde durch solche größere Versammlungen für den Einzelen befördert: so irrt man auch gar sehr, weil solche weit eher unter Wenigen der Vertrautesten zu erhalten

Digitized by Google

ist. Habe ich ja sonst schon eine wichtige Herzenssache, so sage und klage ich sie nicht Vielen oder Jedem laut und öffentlich, sondern etwa nur meinem vertrautesten Freunde, der mir da durch Rath und That nützlich werden kann: sollte es mit dem Gebete anders sein? Meine ich es ernstlich mit dem Gebete, und habe ich ganz etwas Wichtiges auf dem Herzen: so bin ich auch da, wie Jesus Matth. 6, 6. 7. sagt, am liebsten mit meinem Herzenskündiger allein, und bete zum Vater im Verborgenen. —

Was die Erkenntniß und die Verkündigung Gottes und des göttlichen Willens anbetrifft: so ist ausgemacht, daß solche nur von christlich erleuchteten Predigern richtig geleitet werden kann und soll, daß dazu aber die Kirchen und Capellen da sind, worin der Prediger seine öffentlichen Geschäffte verwalten soll. Denn ich wüßte nicht, was ein christlich erleuchteter und mit Weisheit zu Werke gehender Prediger seinen Gemeindegliedern, zumal denjenigen, welche von ihm von ihrer Jugend auf in der christlichen Religion sind unterwiesen worden, von den Grundlehren des Christenthums in christlich vernünftigem Sinne in den Predigten und Kinderlehren nicht sollte sagen können. Etwas Vernunftloses, was mithin auch nicht das christlich Wahre sein kann, soll aber auch nicht privatim vorgetragen werden.

Was aber möchten gegenwärtig diejenigen Prediger und Laien, welche solche größere Privatversammlungen constituiren, oder doch begünstigen und in Aufnahme bringen wollen, nach den darüber gemachten Erfahrungen, wohl hauptsächlich für Absichten und Zwecke dabei haben? Viele Prediger wollen zunächst, wie leider häufig zu ersehen ist, dadurch die Gemeindeglieder wiederum für Dogmen des 16. und 17. Jahrhunderts gewinnen, wobei nach ihrer crassen Auslegung derselben der gesunde Menschenverstand nichts Christlichvernünftiges denken kann, und wodurch das hellere Licht des Christenthumes allerdings wieder, — wenn solche allgemeinen Eingang fänden, — auf die Dauer in Nacht und Finsterniß versinken müßte; und wovon unsere Nachkommen späterhin — gleichwie zu den Zeiten der französischen Revolution — wieder die traurige Erfahrung machen würden, daß der geistliche Stand so Manchen ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung werde. — Und dem sollten die Geistlichen denn doch nicht selber mit priesterlicher Weisheit entgegenwirken?!

Ueberhaupt scheint so manchem Prediger, dem es selber um den wahren Sinn für die Wissenschaftlichkeit nicht zu thun ist, das Licht der christlichen Aufklärung, wie es jetzt unter dem Volke verbreitet wird, ein Dorn im Auge zu sein; und es ist noch nicht klar zu erkennen, ob sie solche Aufklärung perhorresciren, um nur ihre einseitigen Glaubensmeinungen in den Gang zu bringen, oder um überhaupt der weiteren Ausbreitung der Wahrheit aus anderen Zwecken einen Damm entgegenzusetzen. Entschieden scheint aber zu sein, daß einige Geistliche und Laien wirklich der Meinung sind, daß auf solche Weise das Volk eher zu zügeln und zu regieren sei. Abgesehen aber davon, daß gerade in der Gegenwart diejenigen Länder, in welchen bis dahin der crasse Katholicismus noch herrschend war, uns sattsam vom Gegentheile überzeugen: so möchte ich auch geradezu sagen, daß solches nur diejenigen wähnen können, die nicht nach dem Principe der ewigen Wahrheit und Gesetzmäßigkeit, welches uns das Christenthum darreicht, leiten und führen wollen; — aber daß auch ihre Wege, wie sie es

auch sonst anlegen mögen, nach den geschichtlichen Erfahrungen darüber, doch auf die Dauer werden zu nichte werden.

Was scheint der große Haufe durch solche größere außerkirchliche *) Vereine in der Gegenwart hauptsächlich bezwecken zu wollen? Zunächst, ihren durch manche Prediger ihnen eingeflößten Haß und Eifer gegen die nicht mit ihnen gleichdenkenden Prediger auslassen zu wollen, und sich zu freuen, wenn sie hören, daß ihnen solche Versammlungen nicht gefallen. Sodann findet man sie in der Regel, jener Anstiftung zufolge, auch einzel thätig bemüht, alte, bloß auf Menschensatzungen beruhende Dogmen weiter zu verbreiten und die gegen das Schädliche derselben lehrenden Prediger als Irrlehrer zu verdächtigen und zu verketzern. Außerdem sieht man sie häufig solche Andachtsübungen als bloße opera operata betreiben, in der Meinung, daß man dadurch erst ein wahrer Christ und ohne sie nicht selig werden könne. Nicht minder oft vernimmt man, daß sie sich anmaßen, nach ihren verkehrten Ansichten auf die unvernünftigste Weise die Bibel auszulegen, und so dem sinnlosesten Aberglauben und Ueberglauben, der Dämonologie und Inspiration, wie dem Irrthume und der Unwissenheit überhaupt immer mehr wieder Thür und Thor zu öffnen.

Auch daraus ist also klar, daß man schon gegenwärtig die außerkirchlichen religiösen Versammlungen auf die Hausandachten oder die Vereinigung der Nächsten eher beschränken, als ihnen eine weitere Ausdehnung geben sollte.

Was übrigens der fragliche Verfasser über Privatgemeinschaften im Allgemeinen sagt, nämlich daß sie ein natürliches Bedürfniß eines solchen Organismus, wie die christliche Kirche ist, seien, und daß sie und wo sie wohlthätig und heilsam auf den ganzen kirchlichen Körper wirken, dem stimmt Referent gern bei; aber er hält dafür, daß das Alles, was davon gerühmt werden mag, am ersten und am zweckmäßigsten befördert werden kann, wenn sie in den gehörigen Schranken bleiben, das ist, sich auf die Familiencirkel oder die nächsten Freunde und Nachbarn beschränken; indem jede weitere Ausdehnung leicht vom Uebel wird.

Doch endlich laßt uns sehen, ob es rathsam und für das Gemeinwohl der Kirche ersprießlich sei, den außerkirchlichen religiösen Versammlungen eine weitere willkürliche Ausdehnung zu gestatten

C. Wegen der Beaufsichtigung und Beschränkung, die doch im Allgemeinen für nothwendig erkannt werden muß.

Soll Etwas beaufsichtigt und beschränkt werden, so darf man es doch nicht der Willkür überlassen; sondern es müssen bestimmte Gesetze und Anordnungen da sein, wonach dieß geschehen soll; und je bestimmter und klarer solche ausgesprochen sind, desto besser steht es um die Gesetzgebung und um das Wohl und die Rechte der Unterthanen. Diese Nothwendigkeit wird auch in wohlcivilisirten Staaten erkannt. Dahin strebt der mit Weisheit und Liebe regierende Regent; da-

*) Man sage hiergegen im Allgemeinen nicht: „Eine Bewegung in der Kirche ist doch heilsam und gut"; denn eine solche Bewegung ist doch revolutionäre Bewegung gegen das wissenschaftliche Fortschreiten in der Theologie und der Religion selber; und ihr etwaiger negativer Vortheil möchte leicht und bald durch den positiven Nachtheil zu Grunde gehen. — —

Digitized by Google

hin gehen die wohlgeordneten Wünsche der intelligenteren und besser gesinnten Unterthanen. Und wer sollte dem nicht auch vollkommen beistimmen? Denn wo bestimmt ausgesprochene Gesetze sind, da gibt es auch bestimmt gesicherte Rechte. Und ebenso kann man auch in Beziehung darauf sagen, daß da erst die wahre christliche Freiheit herrsche, wo Alles nach der ewigen, unumstößlichen Wahrheit durchs Gesetz bestimmt ist. Dieß sagt auch der Ausspruch unseres göttlichen Erlösers (Joh. 8, 32.): „Und ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen." — Willkür kann und soll aber unter christlichen Völkern niemals als wahre Freiheit angerühmt und gepriesen werden.

Hiernach haben wir also darauf zu sehen, daß unsere Gesetzgebung auch in der Kirche nicht unbestimmter, sondern bestimmter werde; denn sonst wäre es nicht Fortschritt, sondern Rückschritt zu nennen. Das wäre aber der Fall, wenn früher gesagt wäre: solche Zusammenkünfte sind in den Familien, oder auch mit Theilnahme der nächsten Freunde und Nachbarn gestattet; nun aber bestimmter hinzugesetzt werde: Auch eine Vereinigung Mehrerer zu dem Zwecke ist gestattet.

Nein, soll Etwas mit glücklichem Erfolge beaufsichtigt und beschränkt werden, so müssen bestimmtere Gesetze und Anordnungen dafür da sein; und je bestimmter und klarer solche ausgesprochen sind, desto besser wird auch der ganze Körper dabei bestehen. Aus diesem Grunde käme also wesentlich in Betracht und müßte genauer, als es von Hrn. Hupfeld S. 240 d. Bl. angegeben ist, bestimmt werden:

a) Wer soll sie beaufsichtigen und beschränken; und
b) Wie? und nach welchen Anordnungen und Regeln soll es geschehen?

Hr. Hupfeld meint mit Recht, daß solches zunächst dem Geistlichen oder Prediger zukomme. Aber wie? wenn der Prediger des Ortes solche Versammlungen selber hält? soll er dann sich selbst allein überlassen bleiben? Jener scheint solches zu meinen, weil er dann die Sache ganz in der Ordnung hält; als wenn dem Prediger Alles frei stehe, was er nach seiner Meinung in geistlichen Sachen für das Beßte seiner Gemeinde halte. Ist aber, möchten wir fragen, Alles das, was Jemand einseitig ansieht und erwählt, auch immerhin für das Gesammtwohl das Beßte? Wie oft vernimmt man, daß solche an und für sich gute Meinungen doch nur blinde Einsicht und blinder Eifer waren; und Referenten sind schon mehrere Fälle bekannt, daß Prediger, die aus guten aber einseitigen Meinungen solche Versammlungen eine Zeitlang gehalten, späterhin selbst auf mehrfache Art und Weise dafür haben büßen müssen, weil sie sich selbst eine Grube dadurch gegraben hatten. — Sodann versteht sich aber auch von selbst, daß Prediger vermöge ihres Berufes zu bestimmten Geschäfften in ihrem wichtigen Amte, als zum Predigen, Katechisiren ꝛc. angewiesen sind; und daß sie, wie sie schon für die Verwaltung dieser Geschäffte ihren Vorgesetzten verantwortlich sind, noch mehr Verantwortlichkeit für Etwas, was als Neuerung erscheint, auf sich laden. So Etwas sollten sie daher nie anfangen, ohne sich die Erlaubniß dazu einzuholen, und keineswegs sich solches im Geheimen herausnehmen, wenn jene ihnen versagt worden ist.

Prediger sollen aber zunächst auch solche Zusammenkünfte beaufsichtigen und möglichst beschränken, welche bloß von Laien gehalten werden. Wie aber können sie es, oder werden sie

es mit glücklichem Erfolge können, wenn keine bestimmte Gesetze und Verschriften darüber verhanden sind, wonach sie gewiß wissen, daß sie in der Sache nicht zu viel und zu wenig thun? Auch würden sie sich lächerlich machen, wenn sie da, wo sie selbst dem einreißenden Uebel nicht steuern können, den Obrigkeiten einige Verfälle zur Beschränkung anzeigen wollten, diese aber kein Gesetz und keine Verschrift hätten, wonach sie verfahren sollten.

Doch, wenn, unbestimmt, Mehreren eine solche Vereinigung gestattet wird, also auch so Viele, als wollen, daran Antheil haben können, liegt die Beaufsichtigung und Beschränkung derselben nicht bloß dem Prediger, sondern auch der weltlichen Obrigkeit ob; da bekanntlich größere Vereine nicht ohne obrigkeitliche Erlaubniß constituirt und fortgehalten werden dürfen. Aber auch der Staat, der solche beaufsichtigen und beschränken soll, und in den jetzigen Zeiten jedes willkürliche Einschreiten zu vermeiden sucht, wird wünschen und verlangen, daß bestimmte Gesetze und Vorschriften darüber gegeben werden, um vor den Betheiligten in so fern gerechtfertigt zu erscheinen, daß er nur nach dem Gesetze gehandelt habe.

Ist man nun aber darüber einverstanden, daß eine Beaufsichtigung und Beschrankung solcher Zusammenkünfte theils von der Kirche, theils vom Staate nöthig sei: wie und nach welchen Anordnungen und Verschriften möchte solches geschehen?

Sollte unbestimmt eine Vereinigung Mehrerer gestattet werden, so müßte doch

a) näher bestimmt sein: Wer unter den Laien solche halten und leiten dürfe, wenn die Versammlung eine weitere Ausdehnung erhält? Denn es kann doch wohl nicht die Meinung sein, daß solche Allen und Jedem zu überlassen wären, selbst denjenigen, welche wegen ihrer irrigen Ansichten über die Grundwahrheiten des Christenthumes und wegen ihres unchristlichen Wandels selbst verdächtig sind. Könnte man solches aber nicht Allen und Jedem gestatten, sondern nur Einzelen, die sich dazu wohl qualificiren: so wäre in einem civilisirten Staate nothwendig, daß sie ihre Qualification dazu erst darthäten, und eine bestimmte Erlaubniß von der geistlichen Behörde, und wenn es eine Vereinigung Vieler wäre, auch von den weltlichen Obrigkeiten einholen müßten; welche Einholung in den meisten Fällen aber äußerst schwer fallen würde, weil eine solche Ertheilung an Einzele zu allerlei Händeln mit Anderen Veranlassung geben könnte.

b) Es müßte bei dem Ausdrucke: „Mehrere" doch in etwas näher bestimmt werden: wie Viele? Denn es könnte ja aus der einen oder anderen Ursache der Zulauf bald so groß werden und so weit sich ausdehnen, daß eine Beschränkung nothwendig geschehen müßte; und dann hätte man ja wieder kein Gesetz, worauf man sich vor dem Volke berufen könnte.

c) Gleichfalls müßte genau bestimmt werden: was da vorgenommen werden, und über welches man da nicht hinausgehen soll? Und da würde es doch wohl rathsam sein, das nicht unberücksichtigt zu lassen, was darüber alte und auch neuerdings ins Leben getretene Kirchenordnungen besagen, nämlich: „wohlgemeinte Erinnerungen an die vernommenen Predigten, Lesen einzeler Abschnitte aus der Bibel, ohne Auslegung derselben nach ihrer eigenen Weise; wie auch Lesen anderer guten Erbauungs- und sonstiger nützlicher Schriften,

Digitized by Google

die durch Predigervereine vorgeschlagen und ihnen angerathen wären.“ Alles, was darüber hinausginge, nämlich Andachten zu halten, die den Schein der kirchlichen Form an sich trügen; also, wobei man aus dem Herzen in langen Gebeten beten, oder sinnlos Auswendiggelerntes öffentlich herplappern oder herschreien, oder gar öffentlich auftreten und freie Reden und Predigten vor einer versammelten Menge, und zwar in ihrer abweichenden Lehrweise halten wollte, dürfte davon ausgeschlossen sein; ebenso wie nach den älteren Kirchenordnungen die Prediger selbst gewöhnlich schon angewiesen sind, ihre öffentlichen Lehrvorträge nur in der Kirche, und nicht in einem Privathause zu halten.

Bleibt nun aber die Privatandacht darauf beschränkt: kann solche denn nicht auch am zweckmäßigsten gedeihen, wenn solche Uebungen nur unter wenigen Vertrauten vorgenommen werden, von denen man gewiß versichert ist, daß sie aus reiner, lauterer Absicht sich zu vereinigen suchen, und über deren Vergehen der Hausherr sein Hausrecht gebrauchen kann und ohne Menschenfurcht gebrauchen wird?

d) Es müßte ferner bestimmt sein: wie oft? an welchen Tagen? und auch wie lange etwa? solche Versammlungen gehalten werden sollten?

Ist die Rede von solchen Zusammenkünften unter Landleuten, so wäre zu rathen, daß ihnen der Sonntag Nachmittag nach dem öffentlichen Gottesdienste dazu bestimmt werde; weil sonst eine solche Vereinigung leicht von den irdischen Arbeiten abzieht und zum Müssiggang und zum beschaulichen Leben Veranlassung gibt, und so der Sinn für zweckmäßige Wirksamkeit in der Welt verloren geht. Ist die Rede von Zusammenkünften von Menschen aus den gebildeteren Ständen, so könnte solches vielleicht auch wohl an anderen Tagen geschehen. Dabei aber ist zu bedenken, daß dergleichen Versammlungen an anderen Tagen leicht Aufsehen erregen und Anstoß geben, sobald nur irgend Mehrere, denn der Hausvater mit seinen Hausgenossen, auf einige Zeit zu dem Zwecke sich vereinigen sollten.

Zudem müßte auch bestimmt sein, wie lange Zeit für solche Versammlungen anzurathen wäre? weil sonst leicht Geisteserödtung und Abstumpfung bei Manchen bald die traurige Folge davon sein, und Alles zum todten Mechanismus oder zur Werkheiligkeit herabsinken würde, wenn, wie man jetzt oft hört, halbe Tage und halbe Nächte mit solchen vermeintlichen Andachtsübungen hingebracht werden.

e) Endlich käme hier auch noch in Betracht: ob solche Versammlungen öffentlich oder privatim gehalten werden sollen?

Werden sie öffentlich gehalten, d. h. hier, wird Jedem ein freier Zutritt dazu gestattet, wie solches auch von dem Pfarrer Lange zu Cassel späterhin auf Verlangen der Gemeindeglieder sollte geschehen sein: so kann, wie auch dort, der Uebelstand daraus erwachsen, daß eine solche Menge Ungleichgesinnter oftmals in den verschiedenartigsten Absichten sich da hinzudrängt, daß ein solcher Verein auf die eine oder andere Weise nothwendig bald von selbst sich aufheben und wegen daraus entstandener Unordnung und Verachtung zu Grunde gehen muß. — Werden solche Zusammenkünfte privatim gehalten, d. h. hier, wird nicht Allen und Jedem,

sondern nur denjenigen, welchen man insbesondere wohl will, der Zutritt gestattet, und doch die Versammlung in größerer Zahl als die der Nächsten gehalten: so erweckt die Sache dadurch, und wohl auch nicht mit Unrecht, leicht Verdacht, welches zu allerlei Mißbräuchen und Unannehmlichkeiten Veranlassung geben kann, welches doch nicht unberücksichtigt gelassen werden sollte. Denn entsteht daraus auch nur die Gefahr, daß auf solche Weise gehässige Parteiungen entstehen, oder eine ecclesiola in ecclesia gebildet werden möchte: so ist eine solche Gefahr doch immerhin, als gewichtig genug, wohl zu beachten; gesetzt auch, daß nicht absichtlich böser Wille solches verschuldet, — sondern nur Irrthum und Unwissenheit dazu Veranlassung geben sollte; — und Referent möchte die in Nr. 30. d. Bl. von Eichhorn angeführte Stelle auch nicht in dem Sinne jenes Verfassers commentiren.

Sollten solche Versammlungen nun sogar, um sich blinden Eiferern zu entziehen, ganz geheim und darum selbst nur zur nächtlichen Stunde gehalten werden: so machen sie sich an und für sich selbst schon als das Licht scheuend mit Recht verdächtig; und dann sollten sie jedesmal schon streng untersucht und größtentheils untersagt werden.

Ohne bestimmte Gesetze und Vorschriften über alle diese angeführte Puncte wird keine Beaufsichtigung über solche Vereine gedeihen und keine Beschränkung derselben mit glücklichem Erfolge geschehen können. Und daraus möchte dann gleichfalls hinreichend hervorgehen, daß es, — wie auch ältere und neuere Kirchenordnungen es besagen, — für das Heil der Kirche und des Staates wohl am rathsamsten und ersprießlichsten erscheint: daß außerkirchliche religiöse Versammlungen — unbestimmt — „Mehreren“ nicht gestattet werden, außer mit Genehmigung des Consistoriums und mit Vorwissen der Civilobrigkeit des Ortes; und daß an jenen Familien- oder Hausandachten nur die Hausgenossen oder etwa auch die nächsten Verwandten, Freunde und Nachbarn Theil nehmen dürften, daß aber in Beziehung auf die letzteren die Anzahl derselben, die zugelassen werden könnte, genau bestimmt werde.

Man sage nicht hiergegen: das ist Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit unserer Kirche. Denn wahre Glaubens- und Gewissensfreiheit ist nach der Einsicht wahrhaft erleuchteter Männer in unserer Kirche ganz etwas anderes. Glaubens- und Gewissensfreiheit geht das innerste Heiligthum unseres Geistes und Herzens an; und solchen Freiheiten wollen doch solche Gesetze durchaus keinen Zwang und keine Gewalt anthun, sondern vielmehr nur Verkehrungsmaßregeln treffen, daß solche uns auch in Zukunft gesichert bleiben, und nicht eine Zeit verbereitet werde, wo wir wieder vergeblich nach solcher schmachten würden. — Daß es aber zur Erhaltung jener edlen Kleinodien unseres Geistes und Herzens bestimmter und weiser Anordnungen und Gesetze bedarf, wird der Einsichtsvollere und Bessergesinnte schon zu erkennen und zu beachten wissen; — und er wird darum späterhin auch die Früchte davon ärndten und genießen. — Wohl daher dem Staate und der Kirche, wo man auch in der Einsicht immer weiter schreitet!

Wüsten, im März 1837.

Volkhausen.

Digitized by Google

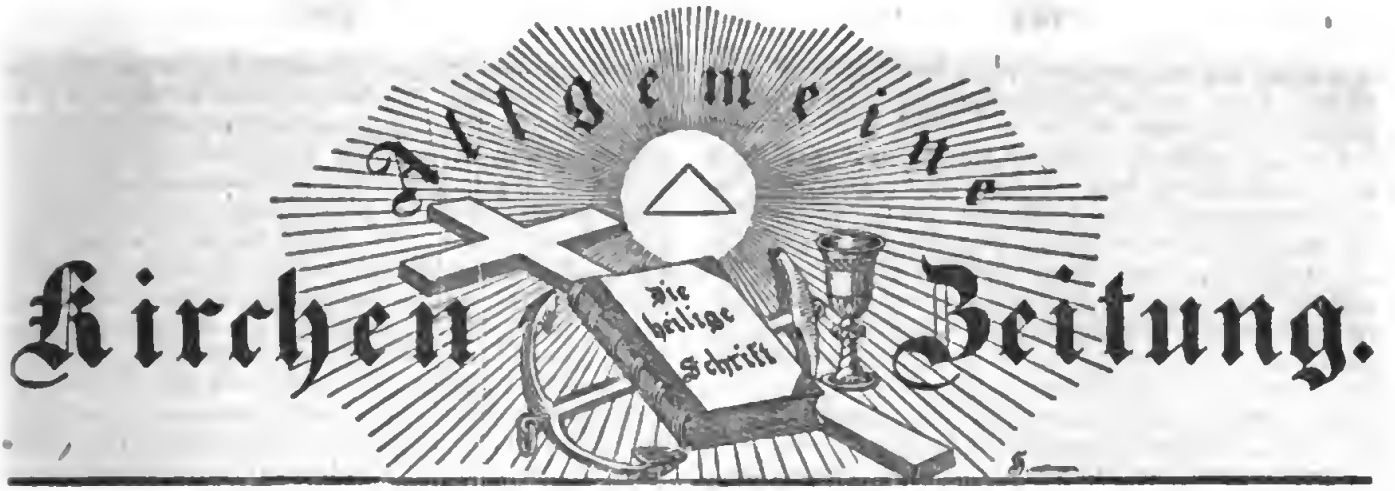

Donnerstag 18. Mai 1837. Nr. 79.

Gründe für die Erhaltung des Grundbesitzthumes der Kirchen und Pfarren, sowie wider die Vererbpachtung ihrer Ländereien.

Es scheint in unseren Tagen im Preußischen nothwendig werden zu wollen, an die höchste geistliche Behörde die Bitte gelangen zu lassen, daß sie für die Erhaltung des Grundeigenthumes der Kirchen und Pfarren sorgen und namentlich die Vererbpachtung ihrer Ländereien in der Regel niemals gestatten wolle, da man den Werth dieses Besitzthumes zu verkennen scheint und eine Sucht, dasselbe durch Vererbpachtungen zu zerstreuen, sich allgemein an den Tag legt.

Die Kirche bedarf als äußere Anstalt zu ihrem Bestehen auch der zeitlichen Mittel, und diese sind ihr von den Verfahren nach einem richtigen Gefühle, oder Grundsatze, in ihrem Ackerbesitzthume gegeben worden. Durch dasselbe fußt sie im Leben; nimmt man es ihr, so geräth ihre Unabhängigkeit in Gefahr, ja sie wird selbst der Lehre nach der Willkür der Zeit, sowie den Ansichten ihrer jedesmaligen Machthaber — Gott bewahre uns vor den Volkssouveränen — preisgegeben. Nordamerika's Beispiel zeigt uns deutlich, wie mißlich es um die christliche Kirche, um die Erhaltung ihrer äußeren Anstalten, um ihre Lehrinstitute und deren Lehrfreiheit stehe, wenn sie nicht selbstständig über zeitliche Güter zu verfügen hat, sondern ganzlich von dem bösen oder guten Willen ihrer so verschiedenartigen Individuen abhängt. In der Kirche jenes Landes gibt es nichts Festes, Nichts, was mit Sicherheit und nach weiser Berechnung zur Vollendung, welche die Kirche doch anstrebt, führen könnte, und ihre Lage, was man auch immer sagen möge, bleibt beklagenswerth. Wie dort die Lehrer nach den unbegründeten Ansichten ihrer Zuhörer häufig sich bequemen, und welcher Mittel sie sich oft bedienen müssen, um ihren Predigten Eingang und sich Unterhalt zu verschaffen, und wie wenig wahrhaft frei die dortige Kirche sei, wissen wir und danken Gott, daß es bei uns anders ist. Waren der dortigen Kirche die Mittel zu ihrem Bestehen durch ihre jetzige Verfassung gegeben, so würde sie der diesseitigen Kirchen nicht um milde Gaben ansprechen. Möchten wir doch aber auch nicht verkennen, daß wir diesen besseren Zustand zum Theil dem Erbtheile an Grund und Boden verdanken, welches wie von unseren Vorfahren über kamen! Möchten wir es der Kirche zu erhalten suchen, wie klein und unzureichend es auch oft sei! Sage man nur nicht: man könne bei uns und in unseren Zeiten das Kirchen- und Pfarrgut, sowie das der Universitäten und Schulen immer fahren lassen, da ja der christliche Staat zuletzt für den Unterhalt der Prediger und Kirchen ebensowohl Sorge tragen werde, als er bereits für die Schullehrer gesorgt hat; denn es hat mit den Predigern und der Kirche eine andere Bewandtniß, als mit den Schullehrern.

Diese, welche unmittelbar für das bürgerliche und materielle Leben nützliche Kenntnisse mittheilen, wird die Welt immer für nothwendig erkennen und deßhalb wird sie sich am Ende bereitwillig finden lassen, für ihre Erhaltung nothdürftig Sorge zu tragen; jene, die Prediger dagegen, spenden geistige Güter einer positiven Religion, welche die Welt häufig nicht zu schätzen vermag, ja die ihr oft als eine Thorheit erscheint und daher ist sie gegen diese, und abgeneigt, für ihre Subsistenz von dem Ihrigen Etwas herzugeben. Wie einig Staat und Kirche auch sein mögen, sie bleiben stäts zwei Schwestern, von denen jede ihre Casse haben will zu ihrem besonderen Bedarfe. Man bewahre daher das Besitzthum der Kirche als ein wichtiges Vermächtniß der Vorzeit. Durch Vererbpachtungen wird ihr dasselbe aber entrissen. Das lehrt die neueste Erfahrung, wie im Laufe der Zeit das Kirchengut verdunkelt ward, und wie am Ende die Pächter — oder die Wortführer des Volkes — mit der Behauptung auftraten: ihre Pacht müsse fortfallen, weil sie nicht mehr zeitgemäß sei, oder, weil sie die Agricultur beschränke. Die Belege hierzu liefert die neueste Geschichte namentlich Englands. —

Insbesondere sind die Pfarrländereien zu erhalten und namentlich am Wohnorte des Pfarrers nie zu veräußern. Sie gewähren dem Pfarrer stäts ein zeitgemäßes Einkommen, selbst in solchen Zeitläufen, wo weder der Staat, noch die Gemeinden im Stande sind, ihre Abgaben an die Pfarrer zu erschwingen und die Erbpächter verarmen. Wo die Pfarrgrundstücke auch nur vor Kurzem vererbpachtet wurden, hatte man schon häufig Ursache, es zu bereuen, indem die vor wenigen Jahren noch vortheilhaft scheinenden Erbpachten nach jetzigen Zeitverhältnissen bereits zu gering befunden werden und man mit dem säumigen und schlechten Erbpächter, den

Digitized by Google

man nicht, wie einen Knecht, täglich ablehnen kann, mehr Verdruß hatte, als bei eigener Bewirthschaftung oder Zeitverpachtung sich fand.

Es wird späterhin eine Zeit eintreten, wo es der sogenannten Bödner, die nur ein Haus ohne Acker besitzen, an jedem Orte viele geben wird und diese werden den Predigern und Kirchen dann ihr Land gegen eine hohe Zeitpacht gern morgenweis abnehmen. Diese Zeit, welche Erbverpachtungen unnöthig machen wird, warte man ab. Man übereile hier Nichts, so wird sich das Einkommen der Prediger zeitgemäß durch ihren Ackerbesitz verbessern. Gibt man den Pfarrern nur für jetzt die nöthigen Wirthschaftsgebäude, wie sie die bessere Cultur erfordert, so wird es ihnen nicht an Pächtern mangeln, wenn sie nicht selbst wirthschaften wollen.

Wie unrathsam Vererbpachtungen sind, lehren hier in Pommern übrigens mehrere Beispiele. Der Pfarracker zu Z., der vor 18 Jahren kaum bei Zeitpächtern unterzubringen war, trägt jetzt 400 Thlr. Zeitpacht und der Acker des Filials von Z., der vor 30 Jahren nur 50 Thlr. Pacht abwarf, liefert gegenwärtig über 200 Thlr. Wie sehr zufrieden ist doch der zeitige Pfarrer zu Z. damit, daß jene Ländereien nicht vor 30 Jahren für 50 Thlr. insgesammt vererbpachtet worden sind, wofür man sie damals gern hingegeben hätte, als der Prediger in Z. sich genöthigt sah, von dort aus den Acker des Filials selbst bewirthschaften zu lassen.

Die Superintendentur zu J. würde heute über 300 Thlr. mehr Einkommen beziehen, wenn ihre Ländereien nicht vor etwa 25 Jahren vererbpachtet worden wären. Solcher Beispiele finden sich viele.

Augenblicklich kann der heutige Inhaber einer Pfarrstelle durch Vererbpachtung des Pfarrgutes, besonders für seine und seiner Gattin Bequemlichkeit gewinnen, darauf indeß dürfen die geistlichen Behörden keine Rücksicht nehmen, da sie das Beßte der Kirche in alle Zukunft hinaus ins Auge zu fassen haben. Auf die Beschwerden der Prediger über die Geldverlegenheit, in welche sie die Wirthschaftseinrichtung setze, ist eben so wenig zu achten, denn der Prediger, dem die dazu nöthigen Geldmittel fehlen, kann verzeitpachten und darf sich nicht beklagen, wenn er von den Pfarrgrundstücken nicht den möglichsten Vortheil zieht, denn bei Annahme seiner Stelle mußte er schon absehen, worauf er nach seinen Verhältnissen zu rechnen oder zu verzichten hatte.

Selbst die günstigste Vererbpachtung gewährt für die Zukunft weder Ersatz, noch Sicherheit für den Verlust des Ackers der Pfarren und Kirchen, denn einmal, wird die Erbpacht in Geld entrichtet, so ist es ausgemacht, daß dessen Werth mit der Zeit sinkt; wird aber für Roggenkörner vererbpachtet, wer steht dafür, daß nicht eine andere Frucht künftig den Roggenwerth so sehr herunterdrückt, daß er fast auf Null fällt. Der Roggenwerth ist bereits im Laufe der letzten 20 Jahre durch den Anbau der Kartoffeln und anderer Futterkräuter gesunken und wird bei der gegen früher sehr veränderten Wirthschaftsweise seine frühere Höhe nicht wieder erreichen. Endlich ist, wenn nicht verheerende Seuchen oder Kriege eintreten, vorauszusehen, daß mit der wachsenden Bevölkerung die Cultur des Bodens und damit sein Werth immer höher steigen werde, so daß die jetzt abgeschlossenen Erbpachten in eben dem Grade den Unwillen der Nachkommen erregen werden, in welchem wir ihn fühlen, wenn uns, wie an vielen Orten der Fall ist, für eine vor 200 Jahren vererbpachtete Pfarrhufe 2 oder 3

Gulden — und oft noch weniger — als Pacht verabreicht werden.

Durch Vererbpachtungen die Pfarr- und Kirchengüter dem Staate nutzbarer machen wollen, wie das Finanzmänner zu thun beabsichtigen mögen, ist eine schlechte Operation, wodurch man sich an Kirche und Staat zugleich versündigt, da die Stärke des letzteren nicht auf dem Mehr einiger Einwohner beruht, die sich von den ihnen vererbpachteten Aeckern der geistlichen Stiftungen ernähren können, sondern auf der moralischen Kraft, die aus der Kirche hervorgeht. Uebrigens ist gegen die Ansicht jener Finanzmänner noch zu erinnern, daß dem Staate, wie jetzt Alles liegt, auf den Pfarräckern bestimmt eben so viel Menschen erhalten werden, als auf anderen Grundstücken desselben Umfanges, indem der Prediger sich nicht wie ein Bauer beim Wirthschaften nur auf die aller nothwendigsten Menschenkräfte beschränkt. Wie viel die Pfarrer durch ihren Vorgang durch hellere Einsichten und größere Geldmittel dazu beigetragen haben, die bäuerlichen Besitzer zu einem besseren Wirthschaftsbetriebe zu vermögen und sie und damit das Land wohlhabender zu machen, müßte der Staat doch auch der Pfarrökonomie als einen nicht zu ersetzenden Gewinn füe sich zu gut schreiben. Er hätte dabei noch in Betracht zu ziehen, daß die Pfarrer durch ihre Landwirthschaften Ernährer und Wohlthäter vieler Arbeiter werden, die ohne sie nicht Brod fänden. Daß ihm der Predigerstand unverhältnißmäßig viele brauchbare Beamte und Diener zubilde, bleibe hier unerwähnt.

Wenn man für die Aufhebung der Pfarrökonomieen als Grund anführt, daß sie der Amtsverwaltung der Prediger Abbruch thue, so ist dieß durch eine allgemeine Erfahrung nicht zu erweisen. Die Apostel trieben, um ihren Unterhalt zu gewinnen, neben der Verkündigung des Evangeliums, auch noch irdische Geschäffte und der Herr unserer Kirche fand darin kein Hinderniß, sie zu Predigern seines Wortes zu erwählen; denn die Predigt kommt aus dem Glauben und der Liebe zum Heilande und beide können mit einer zeitlichen Beschäftigung, wie vielfache Erfahrungen bezeugen, sehr wohl bestehen. Wie traurig wären sonst alle sogenannte Laien daran. Prediger sind Boten des Evangeliums, die da Glauben haben, das Wort Gottes durch innere und äußere Lebenserfahrungen in sich lebendig erhalten und lebendig den Gemeinden geben, dann aber auch die Verbindung zwischen theologischer Wissenschaft und dem wirklichen Leben vermittelnd erhalten sollen und das können sie, wenn gleich sie von ihren Aeckern leben. Wo übrigens wahrer Beruf zum Predigtamte ist, wird dem Prediger die Wirthschaft stäts Nebensache bleiben und immer wird er sich von den für ihn unanständigen Beschafftigungen des Feldbaues fern halten.

Wo dieser Beruf jedoch mangelt, wird man, auch ohne Oekonomie zu treiben, andere Nebenbeschäfftigungen aufsuchen, die vom Amte vielleicht weiter noch ableiten, als die Wirthschaften es thun können, die zu Gott und zur Natur jeden gemüthlichen Menschen führen. Die Pfarrökonomieen können sogar dem Amte des Predigers förderlich werden, denn dieser wird durch sie genöthigt, seinen Gemeindegliedern näher zu treten und da lernt er dann ihre Sorgen, ihre Bildungsstufe, ihre geistigen Bedürfnisse, sowie den Weg, ihnen zugänglich zu werden, am beßten kennen. Wer den sogenannten gemeinen Mann nicht näher kennt, hält sich gern von ihm fern, weil er sich ausgesetzt fürchtet; wer ihm aber in

Digitized by Google

seinem Treiben durch die Wirthschaftsverhältnisse näher kommt, söhnt sich mit ihm aus und lernt ihn achten und lieben wegen seiner Geradheit, seines gesunden Urtheiles und seiner oft so richtigen Lebensansichten. Dabei ist nicht zu übersehen, daß der Prediger durch Betreibung der Wirthschaft das Vertrauen der Landleute gewinnt, weil er mit ihnen gleiche Hoffnungen und Verluste theilt.

Ein Prediger, der aus wahrer Neigung die Wirthschaft treibe, wird übrigens so leicht nicht gefunden werden, da Jedem dieses Standes von Jugend auf eine ganz andere Richtung wurde. Wer sich mit ihr befaßt, thut es, weil er der Oertlichkeit, oder seiner Familienverhältnisse halber es muß und daher ist eine der Erfüllung der Amtspflichten nachtheilige Zerstreuung durch die Oekonomie in der Regel nicht zu befurchten.

Der Verfasser dieser Bemerkungen hatte an seinem Theile auch keinen Trieb zur Landwirthschaft und da er sie seinem Berufe hinderlich hielt, suchte er sich über 20 Jahre mit bedeutenden Aufopferungen davon fern zu halten. Als indeß an seinem Wohnorte und in seinem Filialdorfe die specielle Separation eintrat, wollte sich kein annehmlicher Pächter zu seinem Pfarrlande finden und so sah er sich gezwungen, es selbst bewirthschaften zu lassen. Er hat sich dabei überzeugt, daß dieß, wenn man sich tüchtiges Gesinde hält, weder so lästig, noch so störend ist, als man gewöhnlich meint. Er hat überdem Ursache mit dem Selbstwirthschaften auch deßhalb zufrieden zu sein, weil er dadurch nicht nur die ersten nöthigen Bedürfnisse für seinen großen Hausstand und die erforderlichen Fuhren, sondern auch noch mehr baares Geld gewinnt, als die Pacht betragen würde, die ihm ein Pächter geben könnte. Er, früher Jahre lang kränklich, fühlt sich jetzt wohl und versieht sein Amt mit einer Freudigkeit, an welcher es dem Kränklichen öfter gebrach. Seine und seiner benachbarten Amtsbrüder Wirthschaftsbücher können am deutlichsten die Vortheile des Selbstwirthschaftens darthun. Wenn dagegen auch andere Geistliche durch ihre Wirtschaftsregister nachwiesen, daß sie bei der Oekonomie gar Nichts erübrigten, so beweist dieß gegen die Einträglichkeit der Pfarrwirthschaften Nichts, sondern nur das, daß Jene das Wirthschaften nicht verstanden und unrichtig angriffen. Es wirthschaften auch viele Gutsbesitzer so, daß sie dabei zusetzen, deßhalb jedoch wagt Niemand den Grundsatz aufzustellen, daß die Landwirthschaften überhaupt Nichts einbringen. Sie müssen es doch im Allgemeinen thun, da sich die Menschheit davon ernährt. Wenn es sich aber darum handelt, ob und wie hoch Pfarrökonomieen renturen? so ist wohl zu unterscheiden: ob sie speciell separirt sind, oder nicht. Die nicht separirten können nicht mehr abwerfen, als, daß sie die Wirthschaftskosten decken und dem Prediger die ersten Lebensbedürfnisse an Brod und Mastkorn, Grütze, Graupen, Flachs, Karteffeln, Fleisch, Milch, Butter, Käse und die nöthigen Fuhren gewähren; die separirten Wirthschaften dagegen, welche dem Geistlichen die freie Benutzung seines Ackers möglich machen, können außer den oben genannten Naturalien noch mehr baares Geld, als die gewöhnliche Pacht beträgt, einbringen, wenn dabei eine Schäferei von mindestens 150 Schafen gehalten werden kann, oder die Nähe einer Stadt den Absatz der wirthschaftlichen Erzeugnisse begünstigt.

Der Pfarrer nun, welcher keine Neigung zur Landwirthschaft hat oder fühlt, daß er unvermögend sei, sie so zu führen, daß sie seinen Amtspflichten keinen Abbruch thut, mag sie nicht treiben; er möge aber auch nicht darauf dringen, seine persönlichen Abneigung halber, durch Vererbpachtung seinem Nachfolger das einzige Mittel zu rauben, durch welches dieser in den Stand gesetzt wird, für das größere Bedürfniß seiner stärkeren Familie, denjenigen Gewinn vom Pfarracker selbst zu beziehen, welchen ein Pächter genießt. Es gibt unzählige Pfarrstellen, von denen kein Prediger leben kann, wenn das dabei befindliche Ackerwerk vererbpachtet würde und zur Emeritirung eines Predigers bleibt dort zum Schaden der Gemeinde vollends Nichts übrig.

Daß man auf dem Lande, wo es keinen Markt gibt, ohne Wirthschaft zu bestehen nicht vermag, daß man sich dort selber Anspannung halten muß, weil keine zu miethen steht, indem der Bauer an den meisten Orten für Geld zu fahren versagt, und daß bei dem Mangel des Fuhrwerkes der geistige Verkehr unter den Predigern leidet, ja daß diese in Krankheitsfällen auf dem Lande sogar aller ärztlichen Hülfe entbehren müssen, ist bei Weggabe der Pfarräcker wohl zu berücksichtigen, sowie auch der Umstand, daß das Wirthschaften auf die Gesundheit des Predigers bei seiner sitzenden Lebensweise, die er von Jugend auf geführt und die ihn gewöhnlich siech gemacht hat, sehr vortheilhaft einwirkt. Man hat dieß in unseren Zeiten eingesehen und daher den Pfarrern so viel Land zur eigenen Bewirthschaftung zu lassen vorgeschlagen, als zur Ernährung zweier Pferde erforderlich ist; diese kleineren Wirthschaften erfordern aber gleiche Aufmerksamkeit, wie die größeren und bringen nicht nur Nichts ein, sondern verzehren sogar noch das übrige Einkommen des Predigers. Die Pfarrwirthschaften sind bei uns zu Lande in der Regel nicht zu groß. Erst neuerdings, nachdem die Pfarräcker durch die Separationen zusammengelegt wurden, erschienen sie beträchtlich und erregen nun den Neid und ein frommes Bedenken von Seiten Mancher, denen die Kirche sehr gleichgültig ist, aber nicht ihr Eigenthum. Dieß ist durch die Separationen liquide geworden und soll nun verwässert werden.

Möchte man gleich als Prediger bei allen diesen Vortheilen des Selbstwirthschaftens gern überhoben sein, so macht es doch das vorher Angeführte rathsam, die Ackerwirthschaften den Pfarrern zu erhalten, wenn man es mit ihnen und der Kirche gut meint. Pfarrökonomieen sind und bleiben auf dem Lande und in Landstädten ein nothwendiges Uebel. Des Wirthschaftens möchte aber außer dem Prediger auch der Gutsbesitzer und selbst der Bauer gern überhoben sein, denn Alle fühlen seine Last. Wo will das jedoch hinaus? Das Leben ist nicht ohne Bürde.

So viel liegt am Tage, daß ein Prediger durch die Selbstbewirthschaftung der Pfarrländereien *dasjenige* für sich gewinnen könne, was ein Zeit- oder Erbpächter zu *seiner Erhaltung vorweg nimmt*. Ist der Staat nun im Stande, den Pfarrern dieses bei *jeder* Vererbpachtung *verloren* gehende Mehr reichlich und sicher zu ersetzen und vermag er es zu verbürgen, daß er nach seinen gegenwärtigen finanziellen Kräften, seinen Gränzen und kirchlichen Ansichten eben so lange, als die Kirche bestehen werde, so möge er ihre sämmtlichen Güter und also auch die Pfarrökonomieen, immerhin einziehen. So lange er dieß jedoch nicht kann, ist es gerathen, daß er es beim Alten lasse, wobei den ohnehin schlecht besoldeten Predigern dann zugleich noch die Möglichkeit verbehalten bleibt, ihr Einkommen durch Fleiß und Ein-

Digitized by Google

sicht auf rechtmäßigem und anständigem Wege zu vermehren und es dereinst sogar verbessert zu sehen. Bei solchen Pfarren, die außer Meßkorn, freier Wohnung, Holz und Accidenzien durch Vererbpachtungen zu einem baaren Einkommen von 5 bis 600 Thlrn. gelangen, ist die Vererbpachtung für jetzt sehr lockend, wenn gleich für die Folge immer nachtheilig. Wo aber nur 100 bis höchstens 200 Thlr. herausgebracht werden können, ist schon jetzt die Vererbpachtung nachtheilig für den Inhaber der Stelle. Er hat dann doch nicht sein Auskommen für sich und seine Familie und sieht sich alle Wege versperrt, es zu vergrößern.

Die Idee des Vererbpachtens der geistlichen Güter, Lieblingsgedanke unserer Zeit, eigentliche Lebensfrage, sagt Allen zu, welche auf bloße Theorieen hin, nach französischer Weise, ohne die Erfahrung zu befragen, gern umwälzen, Allen, welche ihren persönlichen Ruhm oder Vortheil in der Durchführung neuer Dinge suchen; Allen, welche eine Herrschaft der Kirche fürchten; Allen, welche aus den Predigern gern wieder eine Art von Mönchen machen möchten; Allen, welche meinen, daß nur der Pfarrer, der sich rein einem beschaulichen Leben und der Wissenschaft ausschließlich hingebe, der Mann sei, die Welt wieder fromm zu machen. Jene Idee wird verfochten und verfolgt werden von Allen, welche nicht erkennen, daß das geistige Leben aus der Berührung mit dem wirklichen Leben hervorgeht, und daß der Prediger, der Mittelsmann zwischen beiden, um von beiden berührt zu werden, in der Wirklichkeit sich bewegen müsse; sie wird beliebt werden von Allen, welche die Prediger um ihr geringes Pfarrant beneiden; von Allen, denen der Geistliche dadurch noch zu herrisch erscheint; von Allen, welche sich und die Gemeinden von der Erhaltung der Pfarr- und Kirchen-Wirthschafts-Gebäuden befreien möchten; von Allen, welche behaupten, die Pfarr- und Kirchen-Güter seien ihnen ursprünglich entrissen worden und könnten nun durch Vererbpachtungen, wiewohl mit einigem Verluste, doch theilweise an sie wieder zurückgebracht werden; von Allen endlich wird jene Idee des Vererbpachtens der geistlichen Güter festgehalten werden, welche des Staates physische Kraft für sein bestes Theil achten und ihm daher jeden Ertrag jeder Scholle zuwenden wollen.

Das sind freilich viele Stimmen und, wo sie sich erheben, läßt sich erwarten, daß sie, wenn es auf Stimmenmehrheit ankommt, durchdringen werden. Möchte uns unser guter deutscher Genius, der bei wichtigen Veränderungen sonst immer zur Vorsicht rieth, doch auch in dieser Angelegenheit nicht verlassen; möchten wir deutsches Sinnes genug haben, um auf ihn zu hören! Das Niederreißen ist leicht, das Aufbauen aber schwer! Unsere Zeit versteht sich darauf, das Leben mit Fragen hart anzugehen. Wir leben in einer chaotischen Zeit, wo allerlei fremdartige Stoffe durch einander schwimmen und gähren. 1 Thess. 5, 21. *B. e.*

Nekrolog.

Am 14. Febr. 1836 starb der verdiente Pfarrer zu Leuthen und Laubst bei Lübben in der Niederlausitz, Ernst Heinrich Burscher. Er war geboren zu Burg bei Cottbus den 16. Aug. 1780, Sohn eines Predigers. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Gymnasium in Budissin unter dem trefflichen Gedicke, und studirte dann in Frankfurt an der Oder. Nach Vollendung seiner Studien war er ein Jahr Hausleheer und verwaltete dann 2½ Jahr die fünfte Lehrerstelle an dem Gymnasium in Cottbus, worauf er in das Pfarramt zu Groß-Gaglew und Hänchen, bei Cottbus, trat. Sechs Jahre verwaltete er treulich dieses Amt und wurde dann nach Leuthen berufen, wo er 19 Jahre hindurch mit vielem Segen wirkte; zweimal verheirathet zeugte er 4 Söhne und 4 Töchter, von denen 2 Söhne und die Töchter am Leben sind. Seine zweite Gattin, die 15½ Jahre mit ihm in einer höchst glücklichen Ehe lebte, beweint mit diesen seinen plötzlich durch einen Schlagfluß erfolgten Tod. Der Vollendete war ein einsichtsvoller, fleißiger, amtseifriger Geistlicher. Während seiner Amtsführung in Leuthen und unter seiner sehr thätigen Mitwirkung wurde mit bedeutenden Kosten, die größtentheils durch milde Beiträge aufgebracht wurden, für die Kirche eine Orgel angeschafft, das Pfarrhaus nebst einem Theile der Wirthschafts-Gebäude wurde neu erbaut, auch fiel der Neubau des Küster- und Schulhauses in die Zeit seiner Amtsführung. Das Wohl der Schule lag ihm sehr am Herzen und wie er das Glück zu schätzen wußte, die beßte Landschule im Kreise zu haben, so war er unter Mitwirkung des verdienstvollen Lehrers Kopf für die Erhöhung des Flors der Schule auch eifrig bemüht. Die mit der Schule verbundene Anstalt für Schulamts-Präparanden unterstützte Burscher mit Rath und That, indem er den jungen Leuten in der Religion, in der Geschichte und besonders in den Naturwissenschaften Unterricht ertheilte. Er war ein beliebter Prediger, ein ausgezeichneter Gelegenheits-Redner. Freundlich im Umgange mit Jedermann gewann und behielt er das Vertrauen seiner Gemeinden und wurde von ihnen sehr geachtet und geliebt.

Seine Lieblingsbeschäftigung fand er in der Wartung und Pflege der Blumen, über deren Gedeihen er sich auf eine wahrhaft rührende Art zu freuen wußte. —

Die Unglücklichen fanden an ihm einen treuen Freund und Helfer. Im Jahre 1813 nahm er einen verwaisten Knaben aus Sachsen in sein Haus, und wurde sein Erzieher, sein Versorger.

Groß und allgemein war die Theilnahme, welche der unerwartete Tod dieses kraftvollen Mannes in seinen Gemeinden und in der Umgegend erregte. Hohe und Niedere fanden sich in sehr großer Menge bei der Begräbnißfeier ein.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rußland. Ein an den dirigirenden Senat unterm 15. März gerichteter kaiserl. Ukas besagt Folgendes: „Die innerhalb der Gränzen des Taurischen Gouvernements wohnenden Hebräer von der Sekte Karaim bitten um Bestimmung der Standes-Verhältnisse ihrer Geistlichkeit, und daß denselben einige von denjenigen Rechten ertheilt werden möchten, welche die dortige Muhammedanische Geistlichkeit besitzt. Nachdem Wir diese Bitte beachtungswerth gefunden, und demzufolge das vom Minister des Inneren verfaßte und im Reichsrathe durchgesehene deßfallsige Reglement bestätigt haben, befehlen wir dem dirigirenden Senate, die nöthigen Anordnungen zur Vollziehung desselben zu treffen."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 20. Mai 1837. Nr. 80.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Schlesien. Viel Aufsehen macht gegenwärtig ein von einem pseudonymen „Pastor Sincerus“ in den Schlesischen Provinzialblättern (September- und Octoberheft 1836) erschienener Aufsatz: die drückende Lage der evangelischen Geistlichkeit überhaupt und besonders in Schlesien. Dieser Aufsatz enthält sehr viel Wahres und Beherzigenswerthes, ist aber nicht frei von Uebertreibungen. Ein arger Mißgriff ist es vernehmlich, wenn Sincerus den Kreis seiner eigenen bitteren Erfahrungen mit dem Allgemeinen identificirt und so durch die Allgemeinheit seiner Anklage Vielen, ja, ganzen Corporationen und Ständen zu nahe tritt. Die niedrige Abkunft der meisten Geistlichen, die Emolumente, die sie genießen [1. fixer Gehalt *,; 2. Decem-Getraide; 3. Wiedemuth; 4. Accidenzien; 5) Deputat; 6. Amtswohnung; 7. kleine Emolumente mannichfacher Art], die Verhältnisse, in denen mehrere Geistliche an einer Kirche zu einander stehen, wurden von Sincerus herbeigezogen, um daraus die drückende Lage der evangelischen Geistlichkeit überhaupt zu erweisen. Hierauf beruhet er 1) die empfindliche Zurücksetzung, welche die Geistlichkeit von Seiten der sogenannten höheren Stände erfahren müsse welche die letzteren auch durch die geringe Theilnahme kundgaben, die sie den kirchlichen Anstalten widmeten. Doch allgemeine Regel ist diese Zurücksetzung gewiß nicht, und wo sie stattfindet, nicht selten durch die Individualität des Geistlichen verschuldet. Weiß dieser sich geltend zu machen und besonnen und vorsichtig zu handeln, so ist er auch in Schlesien, wie allerwärts, geachtet.

Dann gedenkt Sincerus 2) der sichtbaren Verringerung der Einkünfte, welche er a. der schlechten Lage derer beimißt, die Abgaben an die Geistlichkeit zu entrichten haben. Besonders beschuldigt er die Dominien, daß sie, von einer übermäßigen Schuldenlast gedrückt, die Naturalien in möglichst schlechter Beschaffenheit dem Pfarrer gewährten. Von dieser Anklage dürften sich freilich nicht alle Rittergutsbesitzer freisprechen können. Wenigstens ist die tiefe Verschuldung eines großen Theiles der schlesischen Rittergutsbesitzer eine unabläugbare Thatsache. Hiervon zeugen besondere diesen Gegenstand behandelnde Schriften *). Dafür spricht ferner das neue jetzt ins Leben tretende königl. Credit-Institut B., welches, neben dem landschaftlichen Institute, Pfandbriefe bis auf einen 3/4 des ermittelten Taxwerthes ausstellt, um den von Hypotheken-Inhabern gedrückten Dominial-Besitzern aufzuhelfen. Auch das ließe sich nöthigenfalls durch Thatsachen belegen, daß diese traurige Zerrüttung in den Vermögens-Umständen derer, die Patronats- und andere Verpflichtungen gegen die Kirche und ihre Diener haben, hier und da wirklich mit großen Nachtheilen für die kirchlichen Institutionen verknüpft sei.

Die sichtbare Verringerung der Amts-Einkünfte motivirt Sincerus b. durch den allgemein gesunkenen Wohlstand und die zugleich erhöhten Abgaben, wodurch Jedermann sich genöthigt sehe, dem Geistlichen bei feierlichen Gelegenheiten die sonst weit reichlicheren Opfer zu schmälern.

c. Auch die Verschwendung und Luderlichkeit, welche jetzt fast allgemein herrsche, macht Sincerus geltend, um seine Behauptung zu erweisen. Und wahrlich, auch in Schlesien macht sich der Hang dieser Zeit bemerklich, vornehmer und reicher zu scheinen, als man ist, und ein größeres Haus zu machen, als die Vermögens-Umstände gestatten. Wie hoch es hergeht bei manchen Jagden, wie fürstlich man da speist, wie echt deutsch man zecht und spielt — und wie es bei solchen Gelegenheiten Niemandem an Etwas zu gebrechen scheint — davon still; denn vestigia terrent **). Wer kann sich wundern, wenn die niedere Volksclasse nicht ganz unempfänglich bleibt für solche Vorbilder! —

Wenn aber Sincerus auch die gegenwärtige Einrichtung der Rechtspflege d. unter den Ursachen aufführt, welche die drückende Lage der evangelischen Geistlichkeit Schle-

*) Sincerus führt unter Anderem ein Beispiel an, daß ein Geistlicher aus dem Acker die lächerliche Kleinigkeit von 28 Sgr. bezieht, welche die ausdrückliche Bestimmung habe, daß sich der Pfarrer zum Neujahr einen Striezel und eine Flasche Wein kaufen könne ꝛc.

*) Vergl. A. Gerel (Regier. Director) über die tiefe Verschuldung der schlesischen Rittergüter, und: von Rosenberg-Lipinski, über den gegenwärtigen Zustand des schlesischen Grundeigenthumes.

**) Referent will nämlich nicht aus der Rolle des Berichterstatters in die unkenntbare des Anklägers fallen! —

Digitized by Google

stens herbeigeführt haben sollen, so geht er offenbar zu weit, und er hat sich selbst lediglich die Schuld beizumessen, wenn er sich durch diese unbegründete Anklage von Seiten einiger geachteten Juristen Schlesiens eine empfindliche Zurechtweisung zugezogen hat. Wahr ist es, daß manche Justizarien 3 Meilen und darüber von ihrem Gerichtsorte wohnen, wahr ist es, daß Manche alljährlich nur ein- oder zweimal Gerichtstag abhalten (gegen welchen Uebelstand in neuester Zeit der Justizminister Einschreitung hat thun müssen), aber was könnte hieraus dem Pfarrer für ein Nachtheil erwachsen? Preceße geführt und Spertein bezahlt haben unsere streitsüchtigen Bauern auch sonst — und der Geistliche bekam das ihm Gebührende dennoch. Und was können hierfür die armen Juristen, die sich an ihre Taxe halten müssen? Auch ist das durch die Huld des Königs der Provinz geschenkte Schiedsmanns-Institut, welches sich hier und da schon recht segensreich erweist, ganz darauf berechnet, die leidigen und kostspieligen Preceße zu verringern. *)

Schon im Decemberhefte der Provinzial-Blätter trat gegen Sincerus auf 1) ein Jurist, der Stadtrichter Löwe zu Militsch, der die gegen die Unterrichter erhobenen Anklagen zurückweist und dem Sincerus zu bedenken gibt, daß, da der einzel stehende Richter ohnehin genug mit bösem Willen, Remuenz und Verurtheilen aller Art zu kämpfen habe, es nicht noch eines Mannes bedürfe, der den gebildeten Ständen angehöre und von dem man richtige Ansichten zu erwarten habe, um das ohnehin nicht selten durch Winkelconsulenten erschütterte Vertrauen des Volkes gegen die Justizarien noch mehr zu schwächen.

2) Die Synode zu Schweidnitz-Domanze erklärte in demselben Stücke unterm 24. November 1836, und zwar im tiefsten Gefühle der Mißbilligung und zur öffentlichen Verwahrung ihrer Standesehre: daß sie die, in dem Aufsatze qu. ausgesprochenen, gemeinen, bitteren und selbstsüchtigen, eines evangelischen Geistlichen ganz unwürdigen Gesinnungen nicht theile, noch weniger die gehässigen Ausfälle auf andere Stände gutheißen könne, sondern den Aufsatz, — wenn auch zugegeben sei, daß darin im Einzelen manches erfahrungsmäßig Wahre enthalten sein möge — (was?), doch nach Inhalt, Form und Tendenz durchaus desavouiren müsse. — Und selbst nicht die Wahrnehmung, welche sich den Kirchenhistorikern gar oft aufgedrungen hat, nämlich daß die Synoden nicht immer Orakel des heiligen Geistes waren, wenn sie anathematisirten und verdammten, möchte dem armen Sincerus in diesem Falle zu einigem Troste gereichen.

3) Im Januarhefte 1837 trat fernerweit gegen unseren Sincerus auf der Bürgermeister und Justizarius Dittrich zu Reinerz mit der Frage: Sind die übrigen Stände wirklich Schuld, wenn es dem geistlichen Stande nicht nach Wünschen geht? Diese Frage bleibt zwar eigentlich unerörtert, wird aber indirect dadurch erledigt, daß He. Dittrich die von Sincerus gegen die Rittergutsbesitzer, die Bürgerschaft und den Stand der Unterrichter erhobenen Anschuldigungen als unbegründet abweist, den geistlichen Stand als sehr geachtet darstellt und einige Zweifel blicken läßt, ob wohl Sincerus seinen Namen mit Fug und Recht angenommen habe (Je nun! das Wort: sincerus bedeutet Mancherlei, man kann sichs ja übersetzen, wie es Einem zugesagt: lauter, ehrlich, redlich — einfältig).

4) Endlich zog sich auf Veranlassung einer anderen Synode Sincerus eine oberhirtliche Correction im Pastorablatte zu, welche ihm mit Schonung verhält, daß er ein Sprecher gewesen sei ohne Auftrag und Vollmacht, daß er sich durch diese übereilte Schriftstellerei empfindliche Zurechtweisungen zugezogen und einer Verletzung gegen seine Amtsgenossen sich schuldig gemacht habe, da die von seinem Tadel betreffenen Stände in jedem Geistlichen, wenn auch nicht einen Mitanstifter und Helfer, doch einen stillen Applauser jenes Libells zu vermuthen geneigt sein dürften. Als ein Palliativ gegen solche übereilte Schriftstellerei werden die Prediger-Conferenzen demnächst empfohlen, da es nur heilsam sein könne, wenn ein zum Drucke bestimmtes Scriptum zuvörderst dem brüderlichen Kreise der Amtsgenossen mitgetheilt und dabei Veranlassung dargeboten werde, die Arbeit zu ergänzen, zu berichtigen, zu mildern — oder sie wohl gar ganz zurückzunehmen.

Was dem armen Sincerus, an dessen Sincerität Referent an seinem Theile durchaus nicht zweifelt, noch Weiteres bevorstehen mag, liegt noch im Dunkel der Zukunft begraben. *) Referent hielt die ganze Angelegenheit für so wichtig, lehrreich und charakteristisch, daß er es sich nicht versagen konnte, eine gedrängte Relation davon an das größere theologische Publicum, vor dessen Forum der Aufsatz qu. ohnehin gehört hätte, gelangen zu lassen, und erlaubt sich, seinen Bericht mit einem Anklange an ein Wort Göthe's zu schließen:

Sehe Jeder, wo er bleibe;
Sehe Jeder, — was er schreibe!

(31.)

Aus Baden. Wir theilen die päpstliche Bestätigungs-Bulle der Wahl des neuen Erzbischofs Demeter mit in der Sprache des Originals, und in der, wie es heißt, von dem päpstlichen Protonotarius, nunmehrigem Domherrn Buchegger zu Freiburg verfertigten deutschen Uebersetzung, und machen auf die naive Milderung der letzteren, womit sie die

*) Es ist zu bedauern, daß ein hohes Ministerium der Geistlichkeit nicht gestattet hat, das Amt eines Schiedsmannes anzunehmen, in welchem sie dem Geistlichen ein neues weites Feld gesegneter Einwirkung auf das Volk eröffnen würde. Die von demselben für dieses Verbot geltend gemachten Gründe erscheinen freilich nicht ohne Gewicht.

*) So eben kommt mir das Febr. Stück der Prov. Blätter in die Hände, wo S. 157 ein „Clericus" den Stadtrichter Löwe wegen der Aeußerung zur Rechenschaft zieht (Bd. 104. S. 158), daß sämmtliche Justizbeamte, nicht um einen Tag, sondern um sieben Tage in der Woche zu arbeiten angestellt seien. Der Zusammenhang läßt in den markirten Worten nämlich kaum etwas Anderes, als den von Unkundigen dem geistlichen Stande oft gemachten Vorwurf finden, daß der Geistliche sechs Tage faullenze, um am siebenten endlich auch Einmal ein Paar Stunden zu arbeiten. Daß selbst gebildet sein Wollende diese verkehrte Ansicht vom geistlichen Berufe haben, weiß Referent aus Erfahrung und war einmal höchlich entrüstet, als er sich genöthigt sah, dieser Anklage entgegenzutreten. Um so natürlicher findet es daher der Referent, daß Clericus dem Stadtrichter Löwe zurückgibt, was dieser dem Sincerus insinuirt hatte, „daß er (im Falle er nämlich die erwähnte verkehrte Ansicht vom geistlichen Berufe habe) über Dinge urtheile, die er nicht im Mindesten verstehe und hinsichtlich deren er die gröbste Unwissenheit zeige."

Digitized by Google

ultramontaniſche Härte des Originals umgeht, aufmerkſam. —

In Nomine Domini. Amen.

Gregorius Episcopus, Servus Servorum Dei, Dilectis Filiis Clero Civitatis et Dioecesis Friburgensis Salutem et Apostolicam benedictionem.

Hodie Electionem de Persona Dilecti Filii *Antonii Ignatii Demeter* in Archiepiscopum Metropolitanae Ecclesiae Friburgensis, certo tunc expresso modo Pastoris solatio destitutae, per Dilectos etiam Filios, Capitulum et Canonicos Metropolitanae Ecclesiae supradictae, ad quos electio personae idoneae per Romanum Pontificem pro tempore existentem eidem Metropolitanae Ecclesiae Friburgensi, *dum pro tempore vacat*, in Archiepiscopum praeficiendae spectare et pertinere dignoscitur, celebratam, de Venerabilium Fratrum Nostrorum, Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium, consilio, praevia defectuum sanatione, Apostolica Auctoritate approbavimus et confirmavimus; eidemque Metropolitanae Ecclesiae Friburgensi de Persona supradicti *Antonii Ignatii*, Nobis et eisdem Fratribus Nostris ob suorum exigentiam meritorum accepta, de simili consilio dicta Apostolica Auctoritate providimus, ipsumque illi in Archiepiscopum praefecimus et Pastorem, curam, regimen et administrationem ipsius Ecclesiae Metropolitanae Friburgensis ei in Spiritualibus et Temporalibus plenarie committendo, prout in Nostris inde confectis Litteris plenius continetur.

Quocirca discretioni vestrae per Apostolica scripta mandamus, quatenus eumdem *Antonium Ignatium* Electum tamquam Patrem et Pastorem animarum vestrarum grato admittentes honore, et exhibentes ei obedientiam et reverentiam debitas et devotas, ejus salubria monita et mandata suscipiatis humiliter, et efficaciter adimplere curetis, aliaquin sententiam, quam ipse *Antonius Ignatius* Electus *rite tulerit in rebelles*, *ratam habebimus*, et faciemus Auctore Domino usque ad satisfactionem condignam inviolabiliter observari.

Datum Romae apud sanctum Petrum anno Incarnationis Dominicae Millesimo octingentesimo trigesimo sexto undecimo Kalendas Decembris, Pontificatus Nostri anno sexto.

(L. P.)

Gregorius P. P. XVI.

Im Namen des Herrn. Amen

Gregorius, Bischof, Diener der Diener Gottes, den geliebten Kindern, dem Volke der Stadt und der Diöcese Freiburg Heil und Apostolischen Segen.

Die Wahl des geliebten Sohnes Anton Ignaz Demeter zum Erzbischof der Metropolitankirche zu Freiburg haben Wir heute nach dem Rathe unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heiligen römischen Kirche, nach vorausgegangener Heilung der Mängel, durch Unsere Apostolische Macht bestätiget und bekräftiget. Nach zuverlässiger Uns mitgetheilter Nachricht war diese Metropolitankirche des Trostes eines Hirten beraubt, und es wurde die Wahl durch die geliebten Söhne, das Capitel und die Kanoniker der Kirche zu Freiburg vorgenommen, denen durch den jeweiligen römischen Papst die Erwählung einer tüchtigen Person zum Erzbischof

für die Metropolitankirche zu Freiburg, da das Ernennungsrecht zur Zeit erledigt ist, als zukommend und zugehörend erkannt wird. Dieser Metropolitankirche zu Freiburg haben Wir nun in der Person des vorgenannten Anton Ignaz, der Uns und Unsern Brüdern wegen Erforderniß seiner Verdienste genehm ist, auf den gleichen Rath mit Apostolischer Macht Vorsorge getroffen. Wir stellen denselben daher zum Erzbischof und Hirten auf, indem Wir ihm die Obsorge, Regierung und Verwaltung dieser Metropolitankirche zu Freiburg im Geistlichen und Zeitlichen vollständig übergeben, wie es in Unsern darüber ausgefertigten Bullen ausführlicher enthalten ist.

Daher erinnern und ermahnen Wir euch alle dringend, durch Unsere Apostolischen Briefe befehlend, daß ihr denselben erwählten Anton Ignaz als den Vater und Hirten euerer Seelen ehrfurchtsvoll aufnehmet, ihm die schuldige Ehrerbietung erweiset, und seinen heilsamen Ermahnungen in Demuth gehorchet, so daß der erwählte Anton Ignaz an euch ergebene Kinder, und ihr an ihm einen liebevollen Vater erhalten zu haben euch erfreuen möget.

Gegeben zu Rom bei dem heiligen Petrus im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1836 den 21. November, Unseres Papstthumes im 6. Jahre.

(L. P.)

Gregor XVI.

Braunschweig. Seit dem 1. Febr. 1835 ist in hiesigem Lande, nachdem sich die ältere Bibelgesellschaft allmählich aufgelöst hatte, eine neue ins Leben getreten. Die Prediger Pagendarm, Langhold, Pauli, Tscher und der wegen seiner Hyperorthodoxie bekannte und um ihrer willen quiescirte Pastor Geibel sind die Stifter der neuen Gesellschaft. In den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel hat dieselbe wenig Theilnahme gefunden; jedoch ist ihr ein großer Theil der Landgeistlichen beigetreten. In dem Rechnungsjahre vom 1. Februar 1835 bis 1. August 1836 betrug die Einnahme des neuen Institutes 151 Thlr. 21 Gr., die Ausgabe 121 Thlr. 19 Gr. In demselben Zeitraume sind 160 Bibeln, theils gratis, theils zu sehr geringem Preise, ausgetheilt worden. Da der Verein der Bibelgesellschaft zu Elberfeld 100 Exemplare Bibeln zum Geschenke erhalten hat, so steht demselben noch ein Vorrath von 175 Bibeln zu Gebote. In den „Amtsbrüderlichen Mittheilungen Braunschw. Geistlichen" herausgegeben von Wirk, ist die Nutzbarkeit dieses Vereines sehr in Zweifel gezogen und sehr offen die Ansicht ausgesprochen, daß die Bibel, mehrentheils den Laien unverständlich, kein Volksbuch sei. Mag aber auch das Bibellesen von Seiten erwachsener Christen durch diese neue Anstalt wenig befördert, auch von diesen nur selten eine Bibel zum eigenen Gebrauche angefordert werden; so verdient doch die neue Stiftung schon darum eine ehrende Anerkennung, weil sie den Bedürfnissen armer Schulkinder wohlthätig entgegenkommt, den Ortsarmencassen manche Ausgaben erspart und den Predigern, welche die Bibeln austheilen, zugleich eine erwünschte Gelegenheit gibt, in den ihrer Aufsicht vertrauten Volksschulen Fleiß und Talent aufzumuntern.

Braunschweig, 31. März. Die in unserer Stadt herrschende hohe Achtung für wahre religiöse Aufklärung, durch welche dieselbe von jeher sich rühmlichst ausgezeichnet hat, so daß neuere mystische Umtriebe auch keinen empfänglichen Bo-

Digitized by Google

den haben finden können, sprach sich heute auf eine erfreuliche Weise aus. Da sich nämlich der Hr. Prof. D. Wegscheider einige Tage hierselbst auf einer Ferienreise aufhielt, so hatte ein ehemaliger Schüler desselben, welcher eine Predigerstelle hierselbst bekleidet, mehrere hier lebende Schüler und andere Verehrer jenes freisinnigen Theologen unter den Dienern der Kirche und Schule, sowie unter den Candidaten des Predigtamtes, aufgefordert, demselben in einem hiesigen Gasthofe ein Festmahl zu bereiten. Diese Aufforderung fand so großen Anklang, daß sich eine Anzahl von 54 Männern am heutigen Tage zu einer Mittagsmahlzeit versammelt hatten. Nachdem der Anstifter jenes Festmahles dem Helden des Tages einen Toast ausgebracht, in welchem er an die Verdienste desselben um die bessere theologische Denkweise unserer Tage erinnert und den Wunsch hinzugefügt hatte, daß der als Gelehrter und Mensch gleich hoch zu achtende Mann noch lange ein rüstiger Bekämpfer jeder Gottesfinsterniß bleiben und viele Schüler bilden möge, welche, gleich ihm, mit Begeisterung für das Reich der Wahrheit und des Lichtes zu wirken bereit ständen, stimmten alle Anwesende voll freudiger Theilnahme in das „Lebe hoch" ein. Der Hr. D. Wegscheider entgegnete in wenigen herzlichen Worten: wie es ihm stäts ein erhebender Gedanke gewesen sei, daß in seinem Vaterlande stats Licht und Recht geherrscht hätten und gepflegt würden, ein Licht, welches nicht blendt, sondern erwärme, und ein Recht, welches sich nie auf unerlaubte Weise geltend zu machen suche; wie er in seinen Bestrebungen sich gehoben fühle durch so freundliche Anerkennung, und wie er auch in der übrigen ihm von Gott noch zugemessenen Zeit dem Wahlspruche folgen werde: nunquam retrorsum und plus ultra! Alle, auch die ihn noch nicht von Angesichte geschaut, freuten sich des bescheidenen, gemüthlichen, still-heiteren Mannes, dem die Feier galt. Ungestörte Heiterkeit herrschte bis zum Ende des Zusammenseins und Alle wurden nur von dem Einen Wunsche durchdrungen, daß der lebenskräftige Mann des Lichtes noch lange Jahre der Welt erhalten und Zeuge werden möge, daß der lichtvollen Auffassung des Christenthumes trotz aller Machinationen fanatischer Gegner endlich der Sieg werden müsse.

Gegenerklärung. *)

Wie bisweilen die Welt mit Anzeigen vom Tode ganz gesunder Menschen betrogen wird, so berichtet die Allg. Kirch. Zeit. im Märzhefte d. J. Nr. 41. von dem Siechthume des badischen Kirchenblattes, dem ein anderes einheimisches Blatt bald einen Gnadenstoß versetzen solle. Aus Achtung vor dem Lesekreis der Allg. Kirch. Zeit. sind wir im Fall, zum größeren Aerger des Einsenders das gerade Gegentheil zu versichern, daß sich unsere Zeitschrift eines behaglichen Lebens und einer blühenden Gesundheit erfreut, daß ihre Verbreitung im fortschreitenden Zunehmen und ihr Absatz stärker ist, als bei der früher in demselben Verlage erschienenen und von einem namhaften Gelehrten, D. Hug, redigirten Zeitschrift für die Erzdiöcese Freiburg, daß die Wagner'sche Buchhandlung in Freiburg, welche zuerst auf unsere Rechnung druckte, seit diesem Jahre den Verlag gegen Honorar übernommen hat, daß der von unserem Widersacher gerühmte Mersy nicht nur fortwährend unser getreuer Mitarbeiter ist, sondern daß sich mittlerweile viele Geistesverwandte desselben an uns angeschlossen haben, welche um so freimüthiger die katholischen Kirchenangelegenheiten besprechen, als sie keine Verantwortlichkeit dabei haben. Der Gegner sagt ferner, das Kirchenblatt bestehe seit zwei Jahren; es hat aber im zweiten Halbjahre 1833 angefangen. Er spricht verächtlich und unwahr von seinem Umfange. Jede Numer enthält beiläufig so viel, als eine Numer der Allg. Kirch. Zeit. Wir haben schon in einem Jahrgange zwei Numern wöchentlich, mithin bald soviel als die Allg. Kirch. Zeit. erscheinen lassen; was im Vergleiche mit dem Gebiete einer Allg. Kirch. Zeit. gewiß mehr als genug ist. In dem laufenden Jahrgange werden ohne Preiserhöhung mehrmals ganze Bogen statt halber gedruckt, weil wir keinen Geldgewinn beabsichtigen. Die mögliche Ausdehnung nach der Zahl der badischen Pfarrer zu berechnen, ist in der That lächerlich: wie gränzenlos müßte nach diesem Maßstabe die Allg. Kirch. Zeit. werden! Immerhin ist unser Blatt in seiner bescheidenen Gestalt umfangreicher, als der projectirte in dem Literaturblatte zur Allg. Kirch. Zeit. lobpreisend angekündigte, aber im bad. Kirchenblatte im Plane als verfehlt bezeichnete und nicht zu Stande gekommene bad. Kirchenalmanach. Uebrigens haben wir immer mehr gediegenen Vorrath als Raum, daß wir nicht zu fremden Blättern unsere Zuflucht zu nehmen nöthig haben, wie uns vorgeworfen wird, es sei denn, daß wir besonders Bemerkenswerthes daraus anzuführen veranlaßt werden. Es gibt nicht leicht eine Zeitschrift, welche so durchgängig, wie die unserige, Originalartikel liefert. Der Gegner bedauert unsere Mitarbeiter wegen Portoauslagen, wir haben daneben in unserer Numer vom 18. Sept. v. J. öffentlich erklärt, denselben solche für die Zukunft zu erlassen, ja, angesonnen, Honorar zu geben und anzubieten, was unseres Wissens sogar die vielverbreitete Allg. Kirch. Zeit. erst seit kurzer Zeit thut.

Nach den gegebenen Belegen von der Wahrhaftigkeit des Schreibers einer solchen „Kirchenchronik" dürfte sich ein anderes nach seinem Sinne redigirtes Blatt, worauf eigentlich die ganze Ehrenik abgesehen ist, einiges Glück versprechen, insofern der Wahlspruch noch gilt: mundus vult decipi. Es wird zugleich einleuchten, welch ein Werth auf sein Urtheil über den Inhalt unserer Zeitschrift, die auch der Allg. Kirch. Zeit. schon mehr als Einmal zur Quelle gedient hat, zu legen sei. Weil sie aller Gleißnerei und Halbheit abhold eine entschiedene Richtung für das Wahre und Gute hat, so zählt sie nicht nur warme Freunde, sondern stößt auch bei den Freunden des Gegentheiles an. Dabei verräth unser Gegner nicht undeutlich die geheime Absicht, an dem Untergange des Kirchenblattes ein besonderes Interesse zu nehmen, und erlaubt sich zu diesem Zwecke jedes Mittel; er spricht nicht das Ergebniß einer ehrlichen Prüfung aus, sondern er sucht Etwas darunter und lauert in einem Hinterhalte, um „Gnadenstöße" auszutheilen. Wir berufen uns dagegen auf unbefangene Richter, auf anerkannte Männer, die nicht anonym geblieben sind, wie jener Ehrenikschreiber, den wohl das richtige Gefühl geleitet haben mag, seinen Namen nicht öffentlich, zumal in Baden, an den Pranger stellen zu wollen. Hofr. Amman zu Freiburg nennt in seiner Schrift zur Erinnerung an D. Ruef, Vorrede S. XV, das bad. Kirchenblatt in dem Augenblicke, wo er gegen einen Artikel, den er auf sich bezogen hat, zu Felde zieht, dennoch ein treffliches Blatt. Die Mitglieder der zweiten badischen Kammer, namentlich Welcker, welche Männer freilich nicht so einseitig und unduldsam durch die theologische Brille unseres Widersachers schauten, sprachen sich in ihrer öffentlichen Sitzung am 17. Juli 1835 auf das günstigste über unsere Zeitschrift und über die „Virtuosität ihrer Herausgeber" aus, stellten sie in kirchlicher Hinsicht der geachteten Zeitschrift über die badische Gerechtigkeitspflege und dem badischen landwirthschaftlichen Blatte an die Seite und verwendeten sich bei der hohen Regierung um Verminderung der Postprovisien. Ohne solche Urtheile ruhmredig als untrügliche Zeugnisse aufführen oder Andere damit blenden zu wollen, glauben wir doch, daß durch sie das Wegwesende des Hn....s mehr als aufgewogen wird, und daß wir nicht ohne Bewußtsein der Pflichten und Erfordernisse uns der Leitung eines Organes, dessen sich die Bekenner und Diener zweier Kirchen unmaßlochten und ohne Mißtrauen bedienen, unterzogen haben, und so Gott Kraft gibt, fortwährend unterziehen werden.

Die Herausgeber des badischen Kirchenblattes:
W. F. Rinck, evangel. prot. Pfarrer in Grenzach.
Wilh. Röther, evangel. prot. Pfarrer in Mosbach a. N.

*) Der Grundsatz der Unparteilichkeit macht es uns zur Pflicht, diese Gegenerklärung zu veröffentlichen; allein hiermit müssen wir alle derartige Verhandlungen über das badische Kirchenblatt beschließen, indem uns die große Menge vorliegender Beiträge für die Allg. Kirch. Zeit. keinen Raum gestattet zur Fortsetzung einer solchen Polemik.

Die Redaction der Allg. Kirch. Zeit.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 21. Mai 1837. Nr. 81.

Erinnerung an die an der Nicolaikirche zu Leipzig angestellt gewesenen Pfarrer.

Ganz ungesucht wird diese Erinnerung geweckt durch die am 1. März d. J. vom hochverehrten Magistrate vollzogene Wahl des Herrn D. Karl Gottfried Bauer zum Pastor an dieser Kirche, an welcher er bisher als Archidiakon stand und am 23. Oct. 1836 sein 50jähriges Amtsjubelfest feierte. Dieser würdige Jubilar, den seit jenem seltenen Festtage das Ritterkreuz des königl. sächs. Civil-Verdienstordens schmückt, ist unter den, seit Einführung der Reformation in Leipzig (am Pfingstfeste 1539) zum evangelischen Pfarramte an dieser Kirche Berufenen der 19. Unter denselben bekleideten 11 zugleich mit diesem Pasterate das Superintendenten-Amt; denn nicht nur von 1539 — 1573, sondern auch von 1590 bis 1592 und von 1604 — 1755 war dieses Amt mit dem des Pastors an der Nicolaikirche verbunden; 13 Pastoren der Nicolaikirche waren zugleich auch Professoren der Theologie, deren einer (Hülsemann) das Rectorat der Universität sogar viermal, sein Vorgänger (Höpner) einmal und der achte Pastor (Reinhardt) auch einmal verwaltete. Den Tag der 50jährigen Amtsjubelfeier erlebte nur außer dem erwähnten Jubilar der 1. und der 17. Geborene Leipziger waren 4: der 2., 3., 10. und der jetzt designirte Pastor D. Bauer.

1) Der erste evangelische Pfarrer in Leipzig und an der erwähnten Kirche war D. Johann Pfeffinger (von 1539 bis 1573), zu Wasserburg in Baiern 1493 geboren. Nachdem er, noch im Schooße der katholischen Kirche lebend, geistliche Aemter in Salzburg und Reichenhall bekleidet hatte, ward er nach Passau berufen. Hier bemerkte man schon in seinen Predigten Spuren von lutherischem Geiste. Bei seinen Zuhörern machte er sich aber durch seine Vorträge so beliebt, daß sie ihm doppeltes Beichtgeld gegeben haben sollen, von welchem er die Hälfte für sich behalten sollte. Allein der Neid anderer Geistlichen zog ihm, als sogenanntem Ketzer, 1523 Androhung des Verhaftes zu, dem er aber durch Vermittelung seiner Freunde, die ihm ein Reitpferd zuschickten, durch die Flucht nach Wittenberg entging, wo er in Luther, Melanchthon und Bugenhagen nicht nur Lehrer, sondern auch Freunde fand. Da er, als nachheriger Pfarrer in Sonnenwalde, sich verheirathete, mußte er auf Befehl des Bischofs von Meißen 1530 sein Amt aufgeben; er ward aber von dem Kurfürsten von Sachsen, Johann dem Beständigen, zum Pfarrer in Eicha bei Naunhof berufen, wo viele Leipziger Bürger, als Freunde der Kirchenverbesserung, welche aber von ihrem damaligen Landesherrn, dem Herzoge Georg dem Bärtigen, verfolgt wurden, seine Predigten besuchten. Vom Pfarramte in Belgern, welches Pfeffinger 1532 erhielt, berief ihn Herzog Heinrich der Fromme, der auch in Leipzig die Kirchenverbesserung einführte, auf Bitten mehrerer Leipziger Bürger zum Pastor an der Nicolaikirche. Ein Leipziger Kaufmann, Heinrich Scherl, gab diesem Wunsche der Bürgerschaft selbst dadurch Unterstützung, daß er sich verbindlich machte, jährlich 25 fl. zu zahlen; eine in jenen Zeiten, in welchen Luther, dem der Kurfürst ein Kleid schenkte, zu welchem die Elle Tuch mit 8 Gr. bezahlt war, als einen zu kostbaren Kleidungsstoff für einen Doctor der Theologie hielt, eine nicht unbedeutende Summe! Pfeffinger erhielt auch 1540 das Superintendenten-Amt und eine Professur bei der Universität, und lehnte mehrere an ihn ergangene Rufe ins Ausland ab. Er war einer von den fünf Religionsgelehrten, welchen der Kurfürst Moritz die Abfassung des 1548 bekannt gemachten Leipziger Interim — einer Schrift, welche die Lehren und Gebräuche vorschrieb, von denen man so lange, bis eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten sein würde, nicht abweichen sollte. Albrecht in seiner sächsisch evangelisch-lutherischen Predigergeschichte, Bd. 1. S. 42, nennt unsern Pf. als den Stifter eines Fiscus für Landprediger-Wittwen. Er starb am 1. Januar 1575.

2) D. Welfgang Harder (1573—1592), 1522 in Leipzig geboren; — sein Vater war Sattler, seine Mutter eine geborene Schirmeister —, vom Archidiakonate an der Nicolaikirche zum Pfarramte befördert, erhielt er 1590 die Superintendentur, die er aber nur zwei Jahre lang behielt. Es war damals die traurige Zeitperiode der sogenannten kryptocalvinistischen Streitigkeiten, in welcher mancher helldenkende Mann als geheimer Anhänger Calvin's, als Kryptocalvinist verschrieen, Brod und Amt, ja zum Theil selbst das Leben verlor. Auch Harder, der sich den damaligen, im Namen des Kurfürsten Christian I. bekannt gemachten kirchlichen Anordnungen seiner Pflicht gemäß fügte, ward des Kryptocalvinismus beschuldigt und auf Befehl des Herzogs von Wei-

Digitized by Google

war, Friedrich Wilhelm, der im Namen des unmündigen Kurprinzen das Kurfürstenthum Sachsen administrirte, seines Amtes entsetzt. Er erhielt Pension und starb im Febr. 1601 oder 1602. Auch er war ordentl. Professor der Theologie.

3) D. Cornel. Becker (1594—1604), auch in Leipzig 1561 geboren, ebenfalls vom Archidiakonate an der Nicolaikirche zum Pastorate befördert, ward aber im J. 1601 auf kurfürstlichen Befehl „seiner scharfen Predigten wegen", wie Albrecht angibt, auf einige Monate seines Amtes entsetzt. Während dieser Mußezeit bearbeitete er die „Psalmen David's, gesangweise", 1602. 12. Von diesen Liedern wurden einige in alten Gesangbüchern aufgenommen. Das Superintendentur-Amt bekleidete er nicht, sondern der damalige Pastor der Thomaskirche, D. Weinrich, wohl aber eine theologische Professur.

4) D. Vincentius Schmuck (1604—1628), zu Schmalkalden 1565 geboren, war ebenfalls, ehe er Pastor und Superintendent wurde, Archidiakon an der Nicolaikirche. Bei der ihm übertragenen Visitation der unter den Leipziger Consistorien damals stehenden Diöcesen war er bemüht, Mängel abzustellen. Auch er war Professor der Theologie. In dem von D. Bahrdt 1792 herausgegebenen Gesangbuche befindet sich ein Passionslied mit der Ueberschrift: Verbesserung von Vinc. Schmuck, und unter Nr. 795. eine reimlose Collecte, in der um gutes Wetter und um fruchtbaren Regen gebeten wird, mit Schmuck's Namen überschrieben.

5) D. Joh. Höpner (1628—1645), in Roßwein 1582 geboren, vom Archidiakonate an der Thomaskirche zum Pastor an der Nicolaikirche und zum Superintendenten berufen. Er wohnte 1634 und 1630 den zu Dresden, Wittenberg und Jena von den damaligen vornehmsten evangelischen Theologen gehaltenen Conventen bei. Als Professor der Theologie verwaltete er auch einmal das Rectorat der Universität.

6) D. Joh. Hülsemann (1646—1661), geboren zu Esens in Ostfriesland 1602, studirte in Rostock, Wittenberg und Leipzig, machte eine Reise durch die Niederlande und Frankreich, ward Professor der Theologie in Wittenberg, wo seiner Doctorpromotion und seinem an demselben Tage gefeierten Hochzeitfeste (es war der 2n. Januar 1630) der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg I., mit seiner Gemahlin beiwohnte. Bei dem Colloquium zu Thorn (1645) führte er das Directorium und wohnte auch dem 1650 zu Leipzig gehaltenen Convente der Theologen bei. Nachdem er einen von Amsterdam erhaltenen Ruf zum Pastorate der dasigen lutherischen Gemeinde abgelehnt hatte und auch zum Oberhofprediger in Dresden vorgeschlagen worden war, erhielt er den Ruf zum Pastorate an der Nicolaikirche und zu einer Professur der Theologie in Leipzig. 1657 erhielt er auch das Superintendenten-Amt, welches vor ihm der Pastor an der Thomaskirche, D. Chr. Lange, bekleidet hatte. Das Rectorat der Universität verwaltete er viermal. Er ist Verfasser mehrerer dogmatischen und exegetischen Schriften und nahm auch Partei in den damaligen gelehrten theologischen Streitigkeiten, welche die synkretistischen darum genannt wurden, weil man das von einem damals in Helmstädt lebenden gelehrten Theologen Calixt angeregte Streben, verschiedene religiöse und kirchliche Meinungen zu vereinigen, für fruchtlos hielt und den Vereinigungen gleich achtete, welche bei den in beständige Bürgerkriege unter sich verwickelten Bewohnern der Insel Kreta nur so lange stattfanden, bis der äußere Feind, der sie angriff, besiegt war.

7) D. Samuel Lange (1661—1665), geboren 1618 zu Meuselwitz, ward von der Superintendentur in Pegau zum Archidiakonus an die Thomaskirche nach Leipzig 1656 berufen und 1661 zum Pastorate an der Nicolaikirche befördert. Auch er bekleidete eine theologische Professur, verwaltete 1663 das akademische Rectorat, erhielt 1665 mit dem Pastorate an der Thomaskirche die Superintendentur und starb 1667.

8) D. Elias Siegm. Reinhardt (1665—1669), zu Halle 1625 geb., ward 1649 Archidiakon in Berlin, lehnte den erhaltenen Ruf zum Propste zu Cöln ab, weil ihn die Gemeinde zu Berlin nicht entlassen wollte; ward aber 1665, da er ebenso, wie früher der bekannte Liederdichter Paul Gerhard, einer Schrift, die sich auf die damals zwischen Lutheranern und Reformirten verwaltenden Streitigkeiten bezog, seine Unterschrift verweigerte, seines Amtes entlassen (erhielt jedoch noch in demselben Jahre den Ruf zum Pastorate an der Leipziger Nicolaikirche). Als Professor verwaltete auch er 1667 das akademische Rectorat und ward in demselben Jahre Superintendent. Beim Abreiben des Streusandes von einem Briefe soll er sich einen Finger geritzt haben; die darauf erfolgte Entzündung der ganzen Hand führte den Brand und seinen Tod herbei.

9) D. Johann Georg Lehmann (1670—1699), zu Belgern 1616 geb., ward vom Pastorate und dem Superintendenten-Amte zu Weißenfels zum Pastor an der Nicolaikirche, sowie zum Superintendenten und Professor der Theologie nach Leipzig berufen.

10) D. Thomas Ittig (1699—1710), in Leipzig 1643 geboren, studirte in seiner Vaterstadt, in Rostock und Straßburg, ward Prediger an der Johanniskirche in Leipzig und nach allmählichem Aufrücken vom Archidiakonate an der Nicolaikirche zum Pastor und Superintendenten berufen. Er war auch Professor der Theologie und verfaßte mehrere kirchenhistorische und exegetische Schriften.

11) D. Joh. Dornfeld (1710—1720), geboren zu Angermünde 1653, studirte in Helmstadt und Leipzig, ward 1676 Sonnabendsprediger an der Thomaskirche und Tertius, nachher Conrector an der Nicolaischule; Subdiakonus, Diakonus und Archidiakonus an der Nicolaikirche und dann Pastor und Superintendent. Eine theologische Professur bekleidete er nicht, aber Mitglied des großen Fürstencollegiums war er, sowie auch Vater von zehn Kindern.

12) D. Salomon Deyling (1720—1755), zu Weida 1677 geboren, ward 1716, nachdem er bereits mehrere geistliche Aemter verwaltet hatte und schon Doctor der Theologie in Wittenberg geworden war, Generalsuperintendent in Eisleben und von da zum Pastor an der Nicolaikirche, zum Superintendenten und Professor der Theologie nach Leipzig berufen. Er ist der letzte Superintendent, der als Pastor an der Nicolaikirche stand. Seine von gründlicher Gelehrsamkeit zeugenden Schriften haben zum Theil jetzt noch Werth. Wahrscheinlich sind manche der Anekdoten, die man von ihm erzählt und die von einer gewissen Derbheit zeugen, die ihm eigen gewesen sein soll, erdichtet. Allein wahr ist es, daß er dem damaligen Cantor und Musikdirector, dem berühmten Sebastian Bach, die Dispositionen zu seinen Predigten mehrere Tage vor Abhaltung derselben mitzutheilen pflegte, damit

Digitized by Google

dieser nach dem Inhalte der Predigt einen angemessenen Text zur sonntägigen Kirchenmusik wählen konnte.

13) D. Christian Gottlob Eichler (1755 — 1786), geboren 1711 zu Höckendorf bei Dresden, ward vom Archidiakonate zum Pastorate an der Nicolaikirche befördert.

14) D. Joh. Adolf Scharff (1785 — 1791), geboren 1724 in Schönfeld bei Leipzig, hielt als Baccalaureus der Theologie akademische Vorlesungen, stieg vom Unterdiakonus an der Neukirche zu den Diakonatsstellen an den beiden Hauptkirchen und ward vom Archidiakonate an der Thomaskirche zum Pastor an der Nicolaikirche erwählt. Sein Eifer in der Seelsorge und seine Wohlthätigkeit erwarben ihm Achtung und Liebe.

15) D. Christian Gottlieb Kühnöl (1791 — 1805), zu Chemnitz 1736 geboren, ward, nachdem er die unteren Diakonate an der Thomaskirche verwaltet hatte, vom Archidiakonate an dieser Kirche zum Pastor ernannt.

16) D. Joh. Aug. Wolf (1805 — 1809), zu Naumhof 1750 geboren, erhielt zuerst das Diakonat an der Neukirche, ward später nach Begleitung der unteren Diakonate an der Thomas- und Nicolaikirche Archidiakonus an der Thomaskirche; erhielt 1799 eine theologische Professur und 1805 das Pasterat an der Nicolaikirche. Er war ein gründlich gelehrter Theolog, der, ein Schüler Ernesti's und Reiz's, sich in der lateinischen Sprache mündlich und schriftlich sehr fließend und ganz im Geiste dieser Sprache auszudrücken wußte.

17) D. Christoph Friedrich Enke (1809 — 1835). Dieser noch lebende Pastor emeritus, 1752 zu Untergreißlau bei Weißenfels geboren, ward 1778 Frühprediger an der Universitätskirche und vom Archidiakonate an der Nicolaikirche zum Pasterate berufen. Früher hielt er auch als Mag. legens akademische Vorlesungen. Bei der Feier seines Amtsjubiläums erhielt er das Ritterkreuz des königl. sächs. Civil-Verdienstordens.

18) D. Joh. David Goldhorn (1835 — 1836), geb. zu Pücha 1774, ward vom Archidiakonate an der Thomaskirche zum Pasterate an der Nicolaikirche berufen. Das Andenken dieses so früh entschlafenen würdigen Religionslehrers ist auch in diesen Blättern nach Verdienst gefeiert worden, und herzliche Wünsche begleiten den gelehrten und kenntnißreichen 19. Pastor, dem — gewiß ein ganz seltener Fall! — Gott die Kraft und Munterkeit verlieh, daß er nach der Feier einer 50jährigen Amtsführung als Pastor erwählt werden konnte, in sein neues Amt.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Schlesien, 15. März. [Juden-Missionarien.] Schon unterm 22. September 1831 und 31. März 1833 hatte des Königs Majestät mittelst Cabinetsordre den Gesellschaften zur Beförderung des Christenthumes unter den Juden, welche in Berlin und England bestehen, gestattet, Missionarien, jedoch nur an solche Orte, wo Juden wohnhaft sind, aussenden zu dürfen. Da nun in der Provinz Schlesien die Anzahl der Juden nicht unbedeutend ist (es mag deren über 17,000 geben), so war zu erwarten, daß auch in unsere Provinz von jenen Gesellschaften vagirende Judenbekehrer gesendet werden würden. Es ist ihnen gestattet, ihren Gottesdienst, der in Gesang, Gebet und Predigt bestehen soll, Sonnabends Nachmittags, wo eine Störung des öffentlichen Gottesdienstes für die Ortsgemeinde nicht zu besorgen ist und die Pfarrkirchen nicht anderweit gebraucht zu werden pflegen, in den letzteren, die ihnen auf Verlangen ohne Weigerung zu öffnen sind, abzuhalten. Auch ist ihnen nachgelassen, mit ihrem jedesmaligen Gottesdienste die Einsammlung einer Collecte für den Zweck der Gesellschaft zu verbinden. — In den Beschränkungen aber, welchen diese Missionarien unterworfen sind, beurkundet sich der Geist der hohen Weisheit und Duldsamkeit, welcher die preußischen Staatsbehörden überall leitet. Denn diese wandernden Prediger müssen sich streng in den Gränzen des Geschäftes der Judenbekehrung halten, und dürfen am allerwenigsten, wie schon vorgekommen ist, (indem durch das Auftreten dieser Missionarien an verschiedenen Orten die Einigkeit zwischen evangelischen Seelsorgern und ihren Gemeinden gelitten hat, ja sogar Anlaß zu separatistischen Spaltungen durch sie gegeben worden ist), christlichen Gemeinden oder einzelen Mitgliedern derselben die angestellten Pfarrer, welche ihre Meinung nicht theilen, als Irrlehrer verdächtigen, weil in diesem Falle ihr Auftrag nicht nur sofort aufhören, sondern auch die gesetzliche Strafe gegen sie angewendet werden würde. Ingleichen sollen sie sich jeder Polemik gegen eine andere als ihre theologische Richtung und Auffassungsweise streng enthalten, damit das in seinem Zwecke so ehrwürdige Missionswerk nicht zur Förderung kirchlicher Unordnungen gereiche. Auch haben die gedachten Judenprediger bei den Superintendenturen und Landrathämtern ihren erfolgten Eintritt in die betreffende Diöcese und den Kreis anzuzeigen. — Bereits ist der Juden-Missionär Wedemann in Oberschlesien, wo es die meisten Juden gibt, in Thätigkeit; mit welchem Erfolge? hat Referent nicht in Erfahrung bringen können. Außer diesem fungirt noch für Posen und Schlesien der später engagirte und pro licentia geprüfte Candidat J. Chr. Hartmann zu Fraustadt. Derselbe befand sich zu Anfange des Februars d. J. zu Groß-Glogau, wo gegen 1200 Juden (circa der zehnte Theil der ganzen Einwohnerschaft) sich aufhalten. Referent las eine Ankündigung seiner Missionspredigt im Glogauer Wochenblatte, welches Inserat neben der Theateranzeige und den übrigen merkantilischen ꝛc. Annoncen eigenthümlich hervorstach. Noch verlautete damals *) in Glogau Nichts davon, daß seine Thätigkeit von irgend einem auffallenden Resultate gewesen sei. Einen Proselyten hatte er wenigstens noch nicht gemacht. (Matth. 23, 15.)

(31.)

Paris, 6. April. In der Allg. K. Z. Nr. 15. d. J. befindet sich ein in seinen einzelen Angaben ziemlich genauer kurzer Nekrolog unseres verewigten Pfarrers Göpp. Nur ist dagegen zu bemerken, daß dieser würdige Mann nicht, wie daselbst angegeben worden, am 21. Juni 1836 gestorben ist, sondern schon ein Jahr früher, am 21. Juni 1835. Zu seinem Nachfolger hat das Consistorium am 31. Jan. 1836 erwählt Hrn. Eduard Ludwig Verny, geboren zu Mainz am 17. März 1803, Baccalaureus der Theologie, bisherigem Vorsteher des Collége zu Mühlhausen im Ober-Elsaß. Nachdem diese Wahl durch königliche Ordonnanz vom 30. März

*) Es ist dieß auch gegenwärtig noch nicht der Fall, wie Referent selbst in Erfahrung bringt.

Digitized by Google

1836 bestätigt worden, so wurde der neue Pfarrer am nächstfolgenden 17. April feierlich in sein wichtiges Amt eingeführt. — Leider hat unsere evangel. lutherische Kirche bald hernach ein neuer, höchst empfindlicher Verlust betreffen. Es starb nämlich am 16. Dec. 1836 unerwartet der älteste Pfarrer derselben, Herr Georg David Friedrich Boissard, welcher mit Hrn. Göpp die Kirche hatte gründen helfen. Er war, wie dieser, ein durch große Thätigkeit, durch Gewandtheit in den Geschäfften und durch christlichen Sinn und Wandel höchst ausgezeichneter Geistlicher, welcher, nebst seinen Collegen, um die vielen in hiesiger Stadt wohnhaften, sowie um die hierher reisenden auswärtigen, namentlich auch deutschen Protestanten wirklich sehr große Verdienste sich erworben hat. Hr. Boissart war zu Mümpelgard (Montbéliard) am 16. August 1783 geboren, studirte zu Straßburg auf rühmliche Weise, wurde schon im Jahre 1804 zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Lille, im Nord-Departement, berufen. Im Jahre 1807 wurde er zum Pfarrer der neu errichteten evangelischen Pfarrei zu Nancy erwählt. Der damals nach Frankreich depertirte ehrwürdige Niemeyer wohnte, wie er in seinen Beobachtungen auf Reisen berichtet, der feierlichen Installation bei. Schon im April 1809 erhielt aber der talentvolle junge Mann den Ruf als Pfarrer der Kirche zu Paris, an welcher er also beinahe 28 Jahre lang gewiß mit großem Segen gearbeitet hat. Der am 22. Dec. 1835 erfolgte Tod seiner Gattin und die wirklich vielen Arbeiten hatten seine Gesundheit untergraben, welche auch eine im Sommer 1836 nach Straßburg gemachte Erholungsreise und ein dreiwöchentlicher Aufenthalt im Bade Petersthal nicht herstellen konnten. Der Tod übereilte ihn plötzlich, nachdem er noch am Nachmittage seines Todestages eine Taufhandlung in der Kirche verrichtet hatte. Außer den mit Hrn. Göpp gemeinschaftlich herausgegebenen, zum kirchlichen und Schulgebrauche bestimmten Schriften, hat er noch besonders die biblischen Geschichten, einen Katechismus und einige andere kleinere, sehr nützliche Werke herausgegeben. — In den nächsten Tagen wird das Consistorium mit der Wahl seines Nachfolgers sich beschäfftigen. — Die Herren Boissard und Göpp, welche die Stelle eines Präsidenten des Consistoriums vierteljährlich abwechselnd bekleideten, hatten im November 1830 einen ausgezeichneten dritten Collegen in der Person des Hrn. Rudolph Cuvier erhalten, welcher seit 1809 als evangelischer Pfarrer in Nancy gestanden war. Die Bedürfnisse der hiesigen Kirche und ihrer immer zahlreicher werdenden Gemeinde (man rechnet mehr als 12,000 Seelen dazu), hatte nämlich einen dritten Pfarrer dringend erfordert. Hr. Cuvier wechselte mit seinen beiden Collegen ebenfalls in der Bekleidung der Präsidentenstelle ab. Nach dem Tode des Hrn. Boissard wurde aber durch ministerielle Verordnung bestimmt, daß, den Verfügungen des Gesetzes gemäß, Hr. Cuvier, als ältester Geistlicher, allein das Consistorium zu präsidiren habe. Diese Behörde besteht aus den drei Pfarrern der Kirche und aus zwölf weltlichen Mitgliedern, zu welchen letzteren Graf Reinhard, Pair von Frankreich, die General-Studien-Inspecteren Friedrich Cuvier (Bruder des berühmten Naturforschers) und Matter, der ehemalige Deputirte und Staatsrath Coulmann, Buchhändler Würtz, die Banquiers Bartholdi, Hagermann und andere ausgezeichnete Männer gehören.

Irland. In dem sehr zahlreichen Meeting des irischen Nationalvereines am 14. Januar las Hr. O'Connell einen Executionsbefehl, den ein protestantischer Geistlicher, Namens Hickson, wegen Zehntrückstandes gegen ihn (O'Connell) erwirkt hatte. Dieser Hickson, bemerkte er, zähle in seiner Pfarrei 4000 Katholiken und 11 Protestanten, und habe seit drei Jahren keinen Gottesdienst in seiner Pfarrkirche gehalten. O'Connell erklärte, ehe er für Zehnten einen Heller zahle, werde er sich lieber ins Gefängniß setzen lassen.

— Hr. Beaumont zeigt in den Journalen an, daß er als Amendement zur Adresse des Unterhauses, von Hrn. Fitzstephen French unterstützt, beantragen werde, die Zehnten in Irland ganz abzuschaffen und die Geistlichen der protestantischen wie der katholischen Kirche aus der Staatscasse zu bezahlen.

— Am 13. Januar ward auf einer allgemeinen Versammlung der katholischen Prälaten von Irland folgender Beschluß gefaßt: „Beunruhigt durch das Gerücht, daß man in der nächsten Parlamentssession wahrscheinlich den Versuch machen dürfte, den römisch-katholischen Geistlichen eine Besoldung aus der Staatscasse anzuweisen, erachten wir es für unsere gebieterische Pflicht, unsere stärkste Verwahrung dagegen einzulegen. Wir sind unwandelbar entschlossen, durch jedes in unserer Macht liegende Mittel uns einer Maßregel zu widersetzen, welche die Unabhängigkeit der katholischen Kirche in Irland und die Reinheit unserer heiligen Religion mit so vielem Unheil bedroht."

Posen. Der Bischof von Posen und Gnesen, Herr v. Dunin, hat einen Preis ausgesetzt für die beste Schrift „über den Ursprung der Dekanats-Conferenzen und die Art, wie dieselben abzuhalten seien"; und einen zweiten Preis für die beste Beantwortung der Frage: „wie der religiöse Unterricht in den Schulen zu ertheilen sei?" Die Ausarbeitungen können in polnischer oder in lateinischer Sprache geliefert werden.

St. Gallen. Die Toggenburger Geistlichkeit hielt im verflossenen Herbste eine Conferenz, wobei Hr. Pfr. Bösch die interessante Frage aufstellte: warum die Hochschätzung der Bibel abgenommen habe? und dieselbe unerwartet gar dahin beantwortete: man kenne sie zu wenig. In Schulen, im Religionsunterrichte werde sie zu wenig berücksichtigt; man predige immer seltener über längere Abschnitte aus der heil. Schrift und führe aus ihr allzu selten einzete Stellen an. — Die Discussion wurde sehr lebhaft, aber im erfreulichsten Geiste wahrhaft brüderlicher Liebe geführt.

Braunschweig. Im Februar d. J. verstarben zwei angesehene und verdienstvolle Geistliche des hiesigen Landes: am 25. der Generalsuperintendent und Pastor Primarius, Joh. Christ. Karl Zerbst zu Gandersheim, Ritter des Herzogl. Löwenordens, 77 Jahre alt; und am 27. der Abt, Generalsuperintendent und Pastor Primarius Franz Heinr. Wilh. Rägener zu Holzminden. — Die Gefahr, den gefeiertesten Kanzelredner unserer Hauptstadt, den Pastor Joh. Andr. Chr. Mündenhoff, welcher einen Ruf nach Bremen erhalten, verlieren zu müssen, ist durch die ihm ertheilte Zusage baldiger Beförderung auf eine sehr einträgliche Pfarrstelle glücklich abgewendet worden. Die innige Verehrung, welche Pastor Mündenhoff bei seiner gegenwärtigen Gemeinde, wie auch bei derjenigen, welcher er in Zukunft angehören wird, genießt, hat sich bei dieser Gelegenheit auf die rührendste Weise an den Tag gelegt.

Cöln, 28. März. Der Weihbischof und Dompropst, Hr. Frhr. Karl Adalbert von Beyer, hat mit seinem Zwillingsbruder und beständigen Lebensgefährten, dem Frhrn. Victor von Beyer, am 24. März (Charfreitage) sein 50jähriges Priesteralter erreicht. Bei dieser Gelegenheit haben des Königs Majestät dem Frhrn. Victor von Beyer den rothen Adlerorden dritter Classe zu verleihen, und Ihrem wirklichen Geheimen Staatsminister und Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Hrn. Frhrn. von Altenstein Excellenz, zu überlassen geruht, den Zwillingsbrüdern Ihre Theilnahme zu bezeugen. — Die katholisch-theologische Facultät zu Bonn hat zugleich den Hrn. Weihbischof und Dompropst, Frhrn. von Beyer, mit dem Ehrendiplom eines Doctors der Theologie zur Jubelfeier begrüßt.

— 22. März. Von 411,838 Einwohnern, excl. des Militärs, welche der Regierungsbezirk Cöln zählt, sind 352,032 Katholiken, 55,307 Evangelische, 13 Mennoniten, 1 Grieche und 4485 Juden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 23. Mai 1837. Nr. 82.

Die Secten der russischen Kirche.

(Aus dem Werke: Istoritscheskoje isswestie o Raskolnikach.)

Die Secten der russischen Kirche umfaßt man gewöhnlich unter dem allgemeinen Namen Besspopowschtschina, die Priesterlosen. Die wichtigsten darunter sind die Pomeranen, was Seeanwohner bedeutet, indem die Secte an den Ufern des weißen Meeres entstand. Sie heißen auch Wiedertäufer, weil sie alle diejenigen, die sich zu ihnen bekehren, von Neuem taufen. Ihrer Ansicht nach sind alle Priester der Staatskirche, welche seit der Zeit des Patriarchen Nikon geweiht wurden, falsche Priester, und die Taufen und Trauungen, welche sie verrichten, haben keine Gultigkeit, weil sie von unechten Priestern vollzogen werden; sie schließen und lösen Heirathen nach Gefallen, und halten Kirchen für Hauser des Antichrists, dessen Herrschaft bereits begonnen habe, obwohl er selbst, unsichtbar, nur im Geiste herrsche. Sie beichten sich unter einander, theilen selbst das Sacrament aus, und das Brod, welches sie gebrauchen, soll von einigen heiligen Broden herkommen, die aus dem Kloster Solowez gerettet wurden, das eine Zeitlang die Hauptveste dieser Fanatiker war, aber endlich im Jahre 1673 von den Truppen des Czars eingenommen wurde. Dieses heilige Brod wird vervielfältigt, indem man kleine Stucke davon mit neuem Teig verbindet, und die so erhaltenen Brode gelten für so heilig, als die ursprünglichen. Nach dieser Ansicht stammt dieses geweihte Brod in unterbrochener Reihenfolge von den vor der Nikonianischen Ketzerei, d. h. vor der Revision der liturgischen Bücher geweihten Broden ab. Jeder Pomerane ist stets mit einem Krumchen dieses Brodes versehen, um nöthigenfalls sogleich das Abendmahl empfangen zu können, und die Reichen mussen für ihren Antheil einen hohen Preis bezahlen. Sie haben Kirchen, wo sie sich zum Gebete versammeln und wo eines ihrer Mitglieder, jedoch ohne Einweihung, als Priester fungirt, häufig aber seinen priesterlichen Beruf gegen andere Beschäftigungen vertauscht. Diese Secte hat manche Unterabtheilungen, die jedoch nur unbedeutend sind, alle aber wetteifern in Handlungen des wildesten Fanatismus, die sich namentlich in ihrer Neigung, sich selbst zu verbrennen, offenbart. Sie behaupten nämlich, nach einer Stelle im Evangelium Marci (Cap. 8, V. 35.), der Selbstmord sei eine Gott wohlgefällige Handlung. Die Selbstverbrennung ist indeß minder abscheulich, als der Hungertod, wovon in officiellen Berichten einige empörende Fälle aufgeführt werden. Einige sollen das Gelubde gethan haben, in Nachahmung der Fasten des Erlösers in der Wuste 40 Tage lang zu fasten. Diese unglücklichen Opfer werden in irgend einem entfernten und unbesuchten Orte in ein Haus oder Scheune eingesperrt, nach wenigen Tagen tritt bei den armen Opfern die Reue ein, aber alle ihre Bitten um Speise und Trank machen auf ihre fanatischen Wachter keinen Eindruck. Die Mitglieder dieser Secte sind in großer Anzahl uber Rußland verbreitet, und viele davon haben sich in Liefland, Preußen, Oestreich, der Turkei und Polen angesiedelt. In dem letzteren Lande hielten sie im Jahre 1751 eine Synode, deren in 46 Artikeln zusammengefaßte Entscheidungen einen Geist des wildesten Fanatismus und des gröbsten Aberglaubens an sich tragen.

Die Kapitoner, so genannt nach ihrem Gründer, dem Mönche Kapiton, haben keine Kirchen, sondern versammeln sich zum Gebete in ihren Hänsern und vollziehen hier alle heilige Ceremonieen. Gleich den Pomeranen lösen sie Ehen nach Gefallen auf, und sollen ein äußerst unzüchtiges Leben führen. Eine Abtheilung dieser Secte theilt die Sacramente in seltsamer Weise aus: ein Mädchen befestigt auf ihrem Kopfe ein mit Trauben gefülltes Sieb, und nach längerem, von häufigem Niederwerfen begleiteten Gebete bietet sie der Versammlung die Trauben an. Deßhalb ist die Secte unter dem Spottnamen der Pedreschetniki, oder „die unterm Siebe" bekannt. — Die Samokreschtschenniki, oder Selbsttäufer, ertheilen sich das Sacrament der Taufe selbst, indem sie wiederholt in einem Flusse untertauchen; die strengeren gebrauchen aber nur Regenwasser, indem sie behaupten, daß jedes andere vom Antichrist besessen sei. Die Samostrigelniki oder Selbstweiher glauben, Jeder könne sich selbst weihen, und ein Mönch oder eine Nonne werden, indem er sein Haupt schere, Klosterkleider anziehe und vor dem Bilde eines Heiligen seinen Namen ändere.

Die Duchoberzi oder Kämpfer im Geiste, sind die achtungswerthesten unter allen diesen Sectirern, da ihr moralisches Betragen für untadelhaft gilt. Sie wurden zum erstenmale unter der Regierung der Kaiserin Anna zwischen 1731 und 1740 bekannt. Sie nehmen die Dreieinigkeit nicht an,

Digitized by Google

lassen nur die vier Evangelien gelten und verwerfen den übrigen Theil der heiligen Schrift; sie haben weder ordinirte Priester noch Kirchen, und bedienen sich nie eines anderen Gebetes, als des Vaterunsers; sie schwören nie, und halten es für eine Sünde, Menschenblut zu vergießen, worin sie, wie in mancher anderen Hinsicht, den Quäkern und Mennoniten gleichen. Diese Grundsätze, welche als unverträglich mit den Pflichten der Unterthanen, namentlich der Unterthanen einer so kriegerischen Regierung, wie die russische, gelten, setzten sie harten Verfolgungen unter den Regierungen der Kaiserin Katharina II. und Paul's I. aus. Sie ertrugen indeß die Verfolgung mit großer Festigkeit, unterwarfen sich freudig der harten Arbeit, wozu sie verurtheilt wurden und beteten für ihre Verfolger. Kaiser Alexander gewährte ihnen vollständige Duldung, und viele erhielten von ihm Erlaubniß, sich in den fruchtbaren Steppen zwischen dem Don und der Krim anzusiedeln, wo sie einige sehr blühende Niederlassungen gegründet haben.

Die Secte der Subotniki oder Samstagsmänner hat man mit einer jüdischen Secte verwechselt; ihre Grundsätze sind in großes Geheimniß gehüllt, und man weiß nur, daß sie am Mittwoch und Freitag Milch und Eier essen, was die römisch-katholische Kirche zwar gestattet, die griechische aber streng verbietet. Sie beobachten indessen Fasten, wie die griechische Kirche es vorschreibt, am Sonnabend, und daher ihr Name. Man nennt sie manchmal auch Molekani, die Milchmänner, weil sie an den genannten Tagen Milchspeisen essen; man sagt, sie verehrten seltsame Bilder, die sie sorgfältig vor Fremden verbergen, und sie hätten Legenden von den Wundern des Heilandes, von denen in den Evangelien Nichts stehe. — Die Schischelniki oder Spaltenmänner sind unter den donischen Kosacken sehr zahlreich; sie haben diesen seltsamen Namen von der genau beobachteten Sitte erhalten, beim Gebete nach einer Spalte zu sehen, durch welche ein Lichtstrahl hereinfällt. Sie haben keine Kirchen, indem sie sagen, Gott sei allenthalben, und wohne nicht in einem von Menschen gebauten Hause. Sie gebrauchen den revidirten Text der Schrift und unterscheiden sich dadurch von den meisten anderen Secten. — Die Ikonoborzi (Bilderstürmer) sind wenig bekannt, und man weiß nur, daß sie keine Bilder verehren und stäts unter freiem Himmel beten. — Die Tschuwstwenniki oder die Fühlenden sind große Vertheidiger allgemeiner Duldung, ihre Zahl ist indessen sehr beschränkt, und sie gelten für Deisten. — Viele Fanatikee, die zu keiner der eben aufgezählten Secten gehören, haben durch die Ausschweifungen, denen sie sich überließen, die öffentliche Aufmerksamkeit erweckt: so namentlich die Skopzi oder Eunuchen. Viele aus einem wilden Fanatismus entsprungene Verbrechen wurden noch in neuerer Zeit in Rußland, namentlich in dem Gouvernement Kursk, begangen, die Thäter aber bekielen gewöhnlich die Knute und wurden nach Sibirien geschickt.

Die Sectirer gehören meistens zu den niederen und ungebildeten Classen der Gesellschaft, obwohl sich auch viele reiche Kaufleute darunter befinden, aber die eigenthümlichen Lehrsätze der meisten dieser Secten sind so abgeschmackt, daß fast alle diejenigen, welche eine verständige Erziehung erhalten, sie verlassen und zur herrschenden Kirche zurückkreten. Nichts desteweniger vermehrt sich die ohnehin große Zahl von Sectirern fortdauernd, namentlich unter dem Landvolke. Die Ursache hiervon liegt in dem großen Eifer der Missionäre und

der Nachlässigkeit der Geistlichen der Staatskirche. Die Zahl der Sectirer jeder Art betrug im Jahre 1830 gegen 5 Millionen; fast die ganze christliche Bevölkerung Sibiriens und der größere Theil der donischen Kosacken gehört zu einer oder der anderen Secte, und es finden sich deren in jeder Provinz des Reiches und auch in den beiden Hauptstädten. Die Moralität dieser Sectirer, die Duchoborzi und einige andere ausgenommen, steht im Allgemeinen nicht sehr hoch, ob aber die aus Aberglauben entsprungenen Verbrechen, die man ihnen schuld gibt, der Wahrheit gemäß sind, ist noch nicht ausgemacht. Eine Beschuldigung, die, daß sie alle mißgestaltet geberene Kinder umbringen, wurde der Gegenstand einer amtlichen Untersuchung, und man glaubt allgemein, die Regierung habe Grund, die Beschuldigung für wahr anzusehen, halte aber das Resultat der Untersuchung geheim. Glaubwürdige Beobachter behaupten, es sei sehr schwer, wo nicht unmöglich, mißgestaltete Kinder unter diesen Sectirern zu finden.

Da dieselben im Allgemeinen die jetzige Ordnung der Dinge in Rußland als aus der Herrschaft des Antichrists hervorgehend betrachten, so beten sie nie für den Kaiser und halten die Unterwerfung unter die bestehende Obrigkeit für eine Sünde, die sich nur durch die Nothwendigkeit entschuldigen lasse. Leute, die solche Meinungen hegen, müssen in ihrer Gesammtheit gefährlich sein und die russische Regierung betrachtet sie auch so. Diese Sectirer, obwohl nicht mehr verfolgt, genießen doch hinsichtlich ihrer Religion nicht denselben Schutz, wie die anderen Unterthanen des Reiches; ihre Geistlichkeit, die von der Regierung nicht als solche anerkannt ist, besitzt keines der Vorrechte, die sonst allen Geistlichen gewährt sind und von denen selbst der muhammedanische Mollah nicht ausgeschlossen ist; ihre Bethäuser dürfen keine äußere Zeichen ihrer Bestimmung an sich tragen, auch die Glocken sind verboten und sie müssen diesem Mangel durch hölzerne Klappern abhelfen. Alles dieses ist freilich nicht geeignet, sie einer Regierung geneigt zu machen, welche sie als die des Antichrists betrachten, und sie haben auch ihre feindselige Gesinnung bei dem Aufstande des berüchtigten Pugatschew gezeigt, dessen Hauptstärke in ihrer Unterstützung lag.

Neueste Aeußerung in Frankreich über D. Martin Luther.

Bekanntlich hat Herr Michelet ein Buch in zwei Bänden, betitelt: Memoires de Luther, herausgegeben, von welchem mehr Rühmens gemacht worden ist, als dasselbe eigentlich verdient. Merkwürdig und selbst charakteristisch ist es aber, wie oberflächlich und dabei wie absprechend oft von den lieben Franzosen über Geschichte und Personen geurtheilt, wie fehlerhaft von ihnen die bekanntesten Dinge aufgefaßt oder wiedergegeben sind, vorzüglich aber wie unverschamt von manchen unter ihnen die gröbsten Unwahrheiten auf Rechnung der edelen Helden aus unserer glorreichen Reformationsepoche niedergeschrieben werden. Einen Beweis davon gibt die im 22. Bande der Revue de Paris (S. 139—149) befindliche Anzeige jener Mémoires de Luther.

In derselben wird zuerst bemerkt, wie mit großer Kraft des Geistes und des Wortes Luther Wahrheit aussprach, ohne

Digitized by Google

Rücksicht auf König, Kaiser oder Papst. „Sehet ihn, diesen Mann, er ist mehr als ein König, mehr als das alte Papstthum. Er spricht gleich einem mächtigen Gebieter! Seine Stimme erschallt weithin. Vor diesem hitzigen (fougueux) Theologen müssen wir uns beugen, wenigstens aus Klugheit." — Nun aber glaubt der Referent eine große Schattenseite an Luther nicht allein aufgefunden zu haben, sondern sie auch aller Welt zeigen zu müssen. Er fährt deßhalb fort, indem er sagt: „Und doch war dieser Mann den Schwächen und den Armseligkeiten der menschlichen Natur unterworfen. Luther hatte keinen grausameren Feind, als sich selbst. Nachdem wir den übermüthigen Reformator, den kecken Volksredner geschildert haben, wollen wir in sein Inneres dringen, die verborgensten Falten seines Herzens untersuchen. Ha! Martin Luther, entlaufener Mönch, Bierhaus-Schwätzer (discoureur de tavernes), nicht des Erasmus so feinen und beißenden Spott wollen wir zu Hülfe rufen; nein, wir wollen Luthern durch Luthern bekämpfen, und uns Katholiken wollen wir das Schauspiel der Zweifel, der Bangigkeiten, der Kämpfe geben, welche das Innere dieses kühnen Steuerers zerrissen haben." — „Der Teufel spielt eine große Rolle in Luther's Leben. Wer ist aber dieser Teufel? Es sind seine Zweifel, seine Widersacher, es ist sein zuweilen überschnappter Verstand (transport de cerveau), es sind seine Seelen- und Körperleiden. Luther und der Teufel haben es persönlich mit einander zu thun. Jener sieht diesen zu Wittenberg, wie er hinter seinem Ofen ein Geräusch verursacht, als ob er einen Scheffel fortschleife. Ein anderes Mal hört Luther auf der Treppe das Gerassel von eisernen Ketten; es ist der Teufel. Des Nachts blieb der Teufel zwischen ihm und seiner Frau und legte den Kopf an den seinigen." — Der Referent schildert hierauf Luthern hinsichtlich seines häuslichen Lebens und seines zarten Gefühles für alles Schöne und Gute; er läßt ihn darin volle Gerechtigkeit widerfahren. Hierauf gibt er noch die Hauptzüge aus Luther's Leben, wobei es nicht an Unrichtigkeiten fehlt: „Im Jahre 1505 wird ein Freund an Luther's Seite durch den Blitz getödtet. Deßhalb ging Luther am 17. Juli desselben Jahres in das Augustinerkloster zu Wittenberg. (!) Im Jahre 1517 (!) reiste er wegen einer Angelegenheit seines Klosters nach Rom. Am 31. Oct. 1517 schlug Luther einundzwanzig (!) Sätze gegen den Ablaß und das Papstthum (!) an die Thüre der Schloßkirche zu Wittenberg an. Luther erhielt Befehl, innerhalb 60 Tagen zu Rom zu erscheinen (August 1518). Er rief den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen, um Schutz an; dieser brachte es dahin, daß seine Sache zu Worms (!) untersucht wurde. Luther's Feinde vermehren sich; die Muthlosigkeit bemächtigt sich seiner; er heirathet Katharina von Bora. Ihre Armuth war groß; da wurde Luther ein Drechsler und lebte von seiner Hände Arbeit; er verschwand so während dreier Jahre. (!) Die Gefahr des von Soliman angegriffenen Deutschlands bringt ihn wieder zum Erwachen (1529); er ruft die Völker zu den Waffen; die Türken werden zurückgedrängt. — Die letzten Jahre Luther's waren durch viele Körperleiden getrübt; endlich starb er am 18. Februar 1546. Dieß war Luther! — Dieß ist der Mann, welcher sich aus dem Purpurmantel der Päpste ein so weites Kleid schnitt. — Sein Name ruft in uns eher den Gedanken an einen dicken Mönch, an einen Biertrinker hervor, als daß er uns an den Stifter einer neuen Religion erinnerte." — Wir brechen hier ab. Ohe, jam satis est!

Nekrologie.

Von folgenden evangelischen Geistlichen befinden sich im 11. und 12. Jahrgange des neuen Nekrologs der Deutschen ausführliche Lebensbeschreibungen.

Todestag.		1833.
10.	Jan.	Prediger Passow zu Weserin (Meklenburg).
11.	"	" Hofmann zu Bahrendorf (Fürstenthum Lüneburg).
14.	"	" Budler zu Ahrensberg (Mecklenburg).
18.	"	Diakonus Ostückenberg in Zella St. Blasii.
24.	"	Pfarrer Möller in Molschleben.
29.	"	" M. Ettmüller: Altgersdorf bei Zittau.
4.	Febr.	" M. Pietzsch: Glaubitz.
5.	"	Pastor M. Wigand: Waldheim.
7.	"	Chorherr Hirzel: Zürich.
9.	"	Prediger Weise zu Margenin im Reg. Bezirk Bromberg.
11.	"	Pfarrer Drechsel: Weigsdorf bei Zittau.
17.	"	Consistorialrath und Professor D. von Cölln: Breslau.
19.	"	Prediger und Professer Reclam zu Berlin.
19.	"	Pfarrer und Professer Weingärtner in Erfurt.
20.	"	Prediger Lubisch: Rothwasser bei Görlitz.
23.	"	Oberpfarrer und Superint. Busch: Rothenburg (Reg. Bez. Liegnitz).
5.	März.	Prediger Sperling in Prietzier (Meklenburg).
11.	"	Pastor Seubald: Peterswaldau in Schlesien.
13.	"	Pfarrer Seydel in Reinsdorf bei Zwickau.
22.	"	Pastor M. Fleck zu Dahlen (Sachsen).
25.	"	Pfarrer Schröer: Hohen-Mölsen bei Weißenfels.
30.	"	Pastor Salling zu Wensyld im Schleswigschen.
6.	April.	D. theol. und Professer Veesenmeyer: Ulm.
8.	"	Oberhofprediger und Consistorial-Rath D. theol. Ackermann: Schwerin.
8.	"	Pfr. Mögling: Pfiffelbach (im Weimarischen).
9.	"	Pastor Brückner in Bredefelde (Meklenburg).
10.	"	Pfr. Jacobi in Hohenkirchen (im Gothaischen).
16.	"	Religionslehrer Pfister zu Schaffhausen.
24.	"	Superintendent Böttger zu Könnern.
3.	Mai.	Pred. Harras: Salzhausen (im Lüneburgischen).
4.	"	Pastor Halke: Gablenz bei Muskau.
5.	"	Pfr. D. Köllner: Tüngeda bei Langensalz.
8.	"	Pfr. Reinhard zu Schwarzbach bei Neustadt an der Orla.
9.	"	Pastor Wiese in Garwitz (Meklenburg).
10.	"	Pfr. Weisleder in Reda bei Ilmenau.
19.	"	" Catterfeld in Busleben bei Gotha.
22.	"	Prediger Luetgens in Zapel (Meklenburg).
19.	Juni.	" Kliehe in Koltzig in Schlesien.
20.	"	Kirchenrath und Pfarrer Kempf in Nordheim (im Meiningischen).
16.	Juli.	Superint. Münchmeyer in Sievershausen.
1.	Aug.	Director und Prof. D. theol. Weber in Halle.
11.	"	Adjunctus Beutler in Zella im Gothaischen.
22.	"	Oberprediger Haupt in Quedlinburg.

Digitized by Google

Todestag.	1833.	
25.	Aug.	Past. Bretschneider in Rosenhayn (Schlesien)
31.	"	Oberconsistorialrath, General-Superint. u. Prof. D. Planck in Göttingen.
9.	Sept.	Prediger D. Lürkemüller zu Wildberg in der Provinz Brandenburg.
10.	"	Superint. und Pastor M. Starke in Delitzsch (Sachsen).
14.	"	Oberpfarrer Hübner in Bobersberg bei Cressen.
22.	"	Pfr. M. Götz zu Mölbis bei Leipzig.
22.	"	D. theol. u. Staatsrath Treschow: Christiania.
24.	"	Dekan und Prof. theol. Fels in St. Gallen.
30.	"	Pfr. Kuchler zu Gosek bei Naumburg a. d. S.
7.	Oct.	D. und Prof. Pfannkuche in Gießen.
16.	"	Hofrath und Pfr. Bährens in Schwerte.
18.	"	Pred. Sittmann: Groß Leppin (Brandenburg).
20.	"	Kirchenrath und Pfarrer Wagner zu Mirgels (Meiningen).
3.	Nov.	Pfr. Rott in Tutschfelde im Badischen.
3.	"	" und Hofprediger M. Strubell in Härtensdorf-Wildenfels.
12.	"	Superint. D. Werbs zu Priebus (Schlesien).
23.	"	Pred. Gritschow zu Carwitz (Meklenburg).
27.	"	Candidat theol. Krehm in Berlin.
9.	Dec.	Pfr. Marloth zu Postwitz in der Lausitz.
14.	"	Archidiakonus Thomas in Penig.
23.	"	Generalsuperintendent D. v. Berg in Dresden.
31.	"	Past. Riemann zu Starzeddel in der Lausitz.
Im December.		Unterprobst Jessen zu Preez in Holstein.

Todestag.	1834.	
2.	Jan.	Pfr. Pustkuchen-Glanzow zu Wubelskirchen (Reg. Bez. Trier.)
11.	"	Candidat theol. Stich in Leipzig.
12.	"	Hauptpastor Willerding in Hamburg.
12.	"	Past. Kier zu Osterhaum (Schleswig).
14.	"	Pfr. Kirchhoff zu Marrin bei Cöslin.
25.	"	Superintendent Mehliß zu Oldendorf.
29.	"	Pred. D. Gerkermann zu Emden.
1.	Febr.	Superintendent Brenk in Neu-Ruppin.
1.	"	Oberpfr. Fahner: Buttelstadt (Weimarschen).
3.	"	Superint. M. Zippel zu Wurzen.
8.	"	Senior v. Schweinitz zu Bethlehem in Nord-Amerika.
11.	"	D. und Prof. Zimmermann in Marburg.
12.	"	D. und Prof. Schleiermacher in Berlin.
20.	"	Pfr. M. v. Georgii zu Degerloch.
22.	"	Past. Unverzagt zu Ellierode bei Hardegsen.
28.	"	Prof. D. Kleinert zu Dorpat.
17.	März.	Past. Richter zu Straupitz bei Haynau.
24.	"	Pfr. Elle zu Berka a. d. Ilm.
26.	"	Superint. Scherer zu Jauer.
27.	"	Licentiat Herbig zu Breslau.
29.	"	Pfr. M. Hoffmann: Dezisau im Neckarkreise.
31.	"	Prof. und Pred. Weissenborn: Schnepfenthal.
4.	April.	Past. Ballauf zu Altenwerder.
6.	"	Ephorus M. Hutten zu Stuttgart.
10.	"	Pfr. Gräber zu Kießlingswalde in der Lausitz.
16.	"	Past. Beckmann in Bremen.
17.	"	Oberprediger Schönborn in Meseritz.

Todestag.	1834.	
17.	April.	Pfr. Stöckhardt in Röhrsdorf bei Meißen.
21.	"	Pred. Stürmer zu Nickern bei Zittichau.
23.	"	Past. Opitz zu Festenberg.
5.	Mai.	Pred. Lincke zu Dresden.
21.	"	Consistorialrath und Superintendent D. Funk in Buckeburg.
24.	"	Pfr. Petri zu Schönhausen.
28.	"	Hauptpred. Kreymann zu Herzhorn (Holstein).
1.	Juni.	Pfr. Albrecht zu Geldbach im Gothaischen.
15.	"	Past. Wacker zu Eisleben.
9.	Juli.	Past. Zietz in Lübeck.
11.	"	Past. Weltersdorf zu Hartwigswaldau in Schlesien.
15.	"	Past. M. Schmidt in Schönbach bei Löbau.
16.	"	Pfr. Weigand zu Seidingstadt (Meiningischen).
17.	"	D. und Prof. Kühne in Marburg.
19.	"	Superint. M. Jancke in Görlitz.
24.	"	Past. und Prof. Dreker zu Rheinfeld (Holstein).
1.	Aug.	Zuchthausprediger Ludwig zu Zittau.
10.	"	Pred. und Sen. minist. Heusinger v. Waldegge zu Großen-Mrnndorf (Grafsch. Schaumburg).
17.	"	Past. Erdsiek: Holzhausen (Reg. Bez. Minden).
17.	"	Superint. D. Lemmadsch zu Annaberg.
18.	"	Pfr. Schnabel zu Mühlau bei Penig.
20.	"	Feldprobst Offelsmeyer in Potsdam.
21.	"	Past. Kraft zu Eggebeck (Schleswigschen).
22.	"	Generalsuperintendent Adler zu Gikau bei Lützenburg in Holstein.
27.	"	Pfr. Rhode zu Nemaschkleba zu Guben.
30.	"	Pred. M. Kedlanck in Berlin.
31.	"	Archidiak. u. Rector Crusius zu Rügenwalde.
1.	Sept.	Past. M. Rhaesa zu Oberedenwitz b. Herrnhut.
2.	"	Past. Tschern zu Groß-Görschen bei Lützen.
4.	"	Bischof D. Müller zu Kopenhagen.
7.	"	Pfr. Putsche zu Wenigenjena.
9.	"	Pred. Vulpius zu Rarfin bei Cöslin.
14.	"	Superint. Daniel zu Bederkesa (Hannover).
14.	"	Hauptprediger Thiesen zu Lunden im Norderdithmarschen.
21.	"	Pfr. M. Klemm zu Wendlingen (im Württembergischen).
21.	"	Pred. Strssen zu Danzig.
8.	Oct.	Past. Steinhof zu Növentin (Hannover).
14.	"	Pfr. Möwes: Altenhausen bei Neuhaldensleben.
17.	"	Diakonus M. Conrad zu Dresden.
3.	Nov.	Hofprediger Hünike zu Cottbus.
7.	"	Pred. Kochrn zu Grusau in Holstein.
27.	"	Pred. Streckfuß zu Sallgast in der Lausitz.
28.	"	Diakonus M. Schulze zu Heyerswerde.
6.	Dec.	Pred. Meyer zu Hagenberg im Schleswigschen.
12.	"	Oberpfarrer M. Ayrer zu Lichtenstein.
14.	"	Prof. der Theologie Walther zu Dorpat.
20.	"	Pfr. Erdmann zu Blösien bei Merseburg.
20.	"	Oberpfarrer Tobias zu Neukirch bei Bautzen.
27.	"	Past. Züllich zu Groß-Ruckerswalde (Sachsen).
29.	"	Prälat und Oberconsistorialrath, Superintendent D. Schwabe in Darmstadt.
31.	"	Consistorialrath Kirchner zu Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 25. Mai 1837. Nr. 83.

Bemerkungen zu einem Aufsatze in der allgemeinen Kirchen-Zeitung. Jahrgang 1836. Heft 8. „Ueber die Geltung der symbolischen Bücher in der protestantischen Kirche."

In dem großen und lebhaften Streite der beiden Glaubens-Parteien, der Supranaturalisten und Rationalisten, ist der Verfasser des genannten Aufsatzes den Lesern der Allg. Kirch. Zeit. durch eine thätige Theilnahme bekannt. Er hat sich seinen Standpunct in der juste milieu gewählt und führt das Geschäfft eines Vermittlers unter den streitenden Parteien. Er empfiehlt ihnen ein rühmliches Streben nach wissenschaftlicher Gründlichkeit, eine umsichtige und ruhige Beweisführung, sowie auch eine sehr gemäßigte Sprache, — Eigenschaften, durch welche er sich Gehör bei beiden Parteien verschaffen muß, wenn er auch nicht auf beiden Seiten Billigung finden wird, denn die strengen Supranaturalisten wollen von einer Vermittelung und Ausgleichung eines Streites gar Nichts hören, sie haben den Wahlspruch: Wer nicht ganz für uns ist, wer nicht buchstäblich einstimmt in unser Glaubensbekenntniß, der ist wider uns. Theologen von solcher Gemüthsverfassung sehen in den Vermittlern nur feige Zwischenträger.

Der unten Bezeichnete, der es weder mit der äußersten Rechten, noch mit der äußersten Linken halten kann, findet seine Glaubensverwandten im Centrum. Da der Verfasser des genannten Aufsatzes dort gleichfalls seinen Platz hat, so befindet er sich in dessen Nähe; ja, er ist über manche Puncte völlig mit ihm einverstanden. Daß er jedoch auch in eben so vielen Puncten von ihm abweicht, kann schwerlich auffallen. Eine völlige Glaubens-Einerleiheit ist nur bei Menschen anzutreffen, welchen eigenes Forschen und Urtheil ganz und gar abgeht.

Die Wichtigkeit des in dem genannten Aufsatze behandelten Gegenstandes wird es rechtfertigen, wenn der unten Bezeichnete einige Puncte, in welchen er abweicht, genauer hervorhebt, und sie einer weiteren Prüfung unterwirft.

Bevor der Verfasser zur Beantwortung der von ihm aufgeworfenen Frage schreitet, hält er nöthig, seine Ansicht über das Wesen des Christenthumes darzulegen. Hier heißt es unter Anderem: „Das Christenthum will Religion für die ganze Menschheit sein, aber nicht als eine bloße Idee, sondern als eine lebendige Anschauung." Diese Worte sind offenbar vieldeutig. In einem sehr beschränkten Sinne genommen läßt sich gegen die Richtigkeit derselben Nichts einwenden. Nimmt man sie indessen nicht in der Beschränkung, so verlieren sie ihre Haltbarkeit. Wenn man einen Gedanken eine bloße Idee nennt, so versteht man gewöhnlich ein Hirngespinnst darunter; man pflegt von einem Einfalle, der weder in sich gehörig begründet ist, noch in der Wirklichkeit irgend Anwendung finden kann, zu sagen, er sei eine bloße Idee. In diesem Sinne enthält die Behauptung des Verfassers eine ausgemachte Wahrheit.

Doch anders möchte es sich mit der Sache verhalten, wenn man das Wort Idee in seinee wahren Bedeutung nimmt. Ideen sind die letzten und höchsten Vernunft-Erkenntnisse, welche das Uebersinnliche zu ihrem Gegenstande haben, welche der Verstand weder erfaßt, noch begreift, die also einzig und allein ein Product des Vernunftvermögens sind. — Erkennt man das Dasein solcher Ideen an, so paßt jener Ausdruck nicht für die Bestimmung des Wesens des Christenthumes, denn man wird schwerlich behaupten wollen, daß das Christenthum nicht auf religiöse Ideen gegründet sei, oder daß sich aus den Offenbarungen desselben nicht gewisse Ideen entwickeln lassen.

Der Verfasser will das Wesen des Christenthumes dadurch näher bezeichnen, daß er es lebendige Anschauung nennt. Auch hier ist Vieldeutigkeit. Anschauung ist unmittelbare Wahrnehmung, entweder sinnliche, oder geistige. Von letzterer kann hier nur die Rede sein, denn mit der Auffassung sinnlicher Gegenstände hat es das Christenthum nicht zu thun. Aber wie ist das Christenthum eine geistige Anschauung zu nennen? Führt diese Annahme nicht zum Mysticismus, nach welchem das Göttliche in unmittelbarer Anschauung und Mittheilung vernommen wird?

Doch dem Mysticismus ist der Verfasser nicht zugethan. Wir müssen daher in seinen Worten einen anderen Sinn suchen. Ohne Zweifel will er sagen: Im Christenthume findet man nicht eine systematische Entwickelung der religiösen Ideen, sondern dieselben sind veranschaulicht in dem Leben Jesu. Darin möchte auch Jeder dem Verfasser beistimmen.

Allein, wenn auch zugegeben wird, daß das Christenthum es zunächst mit dem Leben selbst zu thun habe, und daß es

Digitized by Google

eine Kraft für das Leben sei, so wird es sich doch auch nicht von demjenigen lossagen wollen, was die Behandlung und Entwickelung der geoffenbarten Ideen fordert.

Hier scheint der Verfasser aber offenbar zu weit zu gehen, wenn er sagt: „Religion läßt sich nicht demonstriren mit mathematischer Beweisführung; ja, das Heilige tritt um so mehr zurück, je mehr die Darstellung in der Sphäre des Begriffes verweilt.“ Jedenfalls vermißt man hier die nöthige Klarheit und Bestimmtheit des Ausdruckes.

Vor allen Dingen befremdet es, daß der Verfasser keinen Unterschied macht zwischen Verstandes-Begriffen und Vernunft-Ideen. Es ist allerdings richtig, daß das Heilige verloren geht, wenn der Verstand das Göttliche in das Gebiet seiner Erkenntnisse herniederzieht In den göttlichen Dingen hat der Mensch kein Wissen, sondern Glauben. Glaube ist aber nicht Sache des Verstandes, sondern der Vernunft. Für sie ist das Heilige; sie ist in der Vernehmung desselben so recht in der Sphäre ihrer Erkenntniß.

Unmöglich läßt sich also behaupten, daß das Göttliche verliere, wenn die Vernunft sich der Erforschung desselben hingibt. Freilich, die Vernunft demonstrirt nicht mathematisch; sie deducirt vielmehr, da sie das Vermögen ist von dem Bedingten zu dem Unbedingten, vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen fortzuschreiten.

Der Verfasser hegt die Ansicht, daß die Vernehmung des Göttlichen hauptsächlich durch Weckung des religiösen Gefühles zu erwirken sei. Es ist richtig, Weckung des religiösen Gefühles ist eine Hauptsache Allein bedenklich ist gewiß, den religiösen Glauben auf das Gefühl zu bauen. Gefühle sind nicht ein Letztes und Unmittelbares, sondern vielmehr ein von etwas Anderem Abhängiges. Gefühle ändern sich bei dem Menschen nach seiner Einsicht und Ueberzeugung. Wären sie das Unmittelbare, die eigentliche Grundlage für Religions-Erkenntniß, so dürften sie nicht unter dem Einflusse der Erkenntniß stehen.

Sehr wahr sagt der Verfasser: „Das Christenthum will uns auf den höchsten Endzweck unseres Lebens richten.“ Es fragt sich: Wie fassen wir den höchsten Zweck des Lebens richtig auf? In Gefühlen? Unmöglich; nur in Ideen, welche Eigenthum der Vernunfterkenntniß sind.

Ferner heißt es: „Der Weg, auf welchem das Christenthum sich Geltung verschaffen kann, ist nicht der der Demonstration, sondern des unmittelbaren Eindruckes.“ Sehr wahr; der Herr selbst beruft sich auf das innere Zeugniß für die Göttlichkeit seiner Lehre. Doch das Innewerden verdient eine nähere Prüfung, da es sonst so leicht verfällt in ein hartnäckiges Festhalten an Glaubenssätzen, die ohne Gründe angenommen sind.

Will man die Wahrheit eines Glaubenssatzes damit erweisen, daß das Bekenntniß und die Befolgung desselben begleitet wird von einem Gefühle der Ruhe, der Freude und des Entzückens, so steht die Sache noch immer sehr mißlich, denn ein gläubig angenommener Irrthum kann in der Anwendung auf das Leben sehr wohl von einem inneren Beifalle und von Freudigkeit des Gemüthes begleitet sein. Lohnt dem Heiden nicht sein crasser Götzendienst mit Gemüthsruhe und Freudigkeit? Das Zeugniß für eine Lehre kann unmöglich auf einem die Befolgung derselben begleitenden allgemeinen freudigen Gefühle beruhen, sondern sie muß ihre unumstößliche Geltung in einem inneren Wahrheitsgefühle haben. Worin wurzelt aber dieses letzte und höchste Wahrheitsgefühl? doch wohl nur darin, daß das allen Menschen gemeinsame Vernunftbedürfniß Befriedigung findet. Diese Befriedigung liegt aber in der Anerkennung der Ideen des Wahren und Guten, worüber eine gewisse Verständigung zulässig ist. Durch Entwickelung der Begriffe finden Ideen Anerkennung. Ja, es läßt sich behaupten, ist die Deduction in Begriffen einfach, klar und naturgemäß, so ist das Ansehen der Wahrheit unwiderstehlich; sie erzwingt Anerkennung. Wäre in der Religion Alles Gefühlssache, so wäre Belehrung in derselben gänzlich unzulässig; das individuelle Gefühl bliebe für Jeden letzte Instanz. In diesem Falle könnte aber von einer Berichtigung und Veredlung der Gefühle schwerlich die Rede sein.

Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, daß die Methode beim Unterrichte im Christenthume ganz nach dem Fassungsvermögen und dem wissenschaftlichen Standpuncte des Lernenden einzurichten ist. Unsere heiligen Urkunden selbst zeigen, wie den Schwachen nur Milch und den Stärkeren kräftigere Speise gegeben wurde.

Für Menschen ohne wissenschaftliche Bildung ist ein an sich zusammenhängendes System der christlichen Religionswahrheiten durchaus nicht Bedürfniß; ja, wollte man ihnen das Christenthum in dieser Form mittheilen, so würden sie nicht im Stande sein, es zu vernehmen, da der schlichte Menschenverstand das künstliche Gefüge des Systems nicht zu übersehen vermag. Dem Ungebildeten genügt es, wenn ihm für die einzelen Fälle und Verhältnisse des Lebens, was er zu glauben und zu thun hat, in bestimmten Sätzen und Vorschriften gegeben wird. Für ihn sind symbolische Bücher ziemlich überflüssig. Die Erfahrung bestätigt das. Wie viele Laien, denen eine wissenschaftliche Bildung abgeht, kennen den Inhalt unserer symbolischen Bücher!

Die systematische Behandlung der Lehren des Christenthumes, das Entwickeln und Festhalten höherer Ideen ist alleinige Sache der wissenschaftlich Gebildeten. Für diese allein hat die Frage über Geltung der symbolischen Bücher Bedeutung. Hätte man doch stäts das Vermögen der Auffassung und Geistesbildung berücksichtigt bei den Verhandlungen über Streitfragen in Glaubenssachen! Hätte man doch nicht in den Kreis des Lebens gezogen, was nur Bedeutung in der Wissenschaft hat! Es stände besser um den Frieden in der Kirche. Wir fordern nicht ein esoterisches Christenthum, eine Geheimlehre für die Epopten — nein, das Christenthum in seiner wissenschaftlichen Gestalt soll Jedem offen stehen, der als Jünger der Wissenschaft befähigt ist, es in dieser Form aufzufassen.

Ohne in das Einzele weiter einzugehen und das Abweichende in den entwickelten Ansichten ausführlich hervorzuheben, wenden wir uns zu der Hauptfrage, — über die Geltung der symbolischen Bücher in der protestantischen Kirche.

Vollkommen einverstanden sind wir mit dem, was der Verfasser über die Art und Weise sagt, wie die symbolischen Bücher ihr verlorenes Ansehen wieder gewinnen müssen. Aeußere Mittel der Gewalt, Zwang, Anfeindung und Verketzerung können in Glaubenssachen durchaus keinen Erfolg haben; hier muß allein die auf dem Wege der freien Forschung gefundene Wahrheit entscheiden. Das ganze An-

Digitized by Google

sehen der symbolischen Bücher beruht auf ihrer Uebereinstimmung mit der Bibel.

Die Entscheidung, ob sie im Geiste und nach dem Sinne der heiligen Schrift in allen ihren einzelen Lehrsätzen abgefaßt sind, hätte nun der Verfasser den Resultaten der wissenschaftlichen Forschungen und Studien anheimstellen mögen; allein er glaubt hier weiter gehen zu müssen. Er meint mit unbestreitbarer Evidenz die Behauptung aufstellen zu können, daß die Verfasser unserer symbolischen Bücher vor allen Anderen befähigt und berufen gewesen wären, eine für alle Zeiten gültige Norm des Glaubens aufzustellen. Gewiß, die Reformatoren waren hochverdiente Männer; sie haben unendlich viel geleistet nicht allein für die damalige Zeit, sondern auch für die nachherige bis auf den heutigen Tag; sie haben ja einen Grund gelegt, der noch jetzt die protestantische Kirche trägt. Allein wenn man dieß auch mit der innigsten Verehrung anerkennt, soll man darum soweit gehen, zu behaupten, daß sie befähigt gewesen, Lehrsätze für das christliche Glaubensbekenntniß aufzustellen, bei welchen die Nachwelt für immer unabänderlich beharren müsse? Man muß mit Recht fragen: Haben die Reformatoren je die Absicht zu erkennen gegeben, durch ihr abgelegtes Glaubensbekenntniß der protestantischen Kirche vorschreiben zu wollen, wie die Hauptlehren der Bibel allein richtig verstanden werden müßten? Ja, zugegeben, daß sie die Absicht bestimmt ausgesprochen hätten, waren sie im Stande, eine solche Aufgabe zu lösen ohne einen außerordentlichen Beistand Gottes? ohne Inspiranen? Folgende Betrachtung möchte nicht ohne Gewicht sein bei der Beurtheilung des Werthes der symbolischen Bücher.

Dreihundert Jahre sind verflossen seit jener Fixirung des protestantischen Lehrbegriffes. Tausende der ausgezeichnetsten Köpfe haben während der ganzen Zeit mit rastlosem Eifer und unermüdeter Thätigkeit aller Geisteskräfte gerungen, die Wahrheit zu erforschen. Sollten diese Alle weiter Nichts erreicht haben, als die Einsicht, daß wir zurückkehren und unabänderlich stehen bleiben müssen bei den Sätzen, welche die Reformatoren aufstellten? Die Glaubenssätze in den symbolischen Büchern sind gleichsam die Quintessenz aller Forschungen. Gibt man aber zu, daß die Wissenschaft nie stillstehen könne und dürfe — denn Stillstand zieht unausbleiblich ein Rückschreiten nach sich — müssen die Resultate der Forschungen nicht einen Einfluß äußern auf den Glauben? Ist es also möglich, daß von Menschen entworfene symbolische Bücher Gültigkeit für alle Zeiten behalten können?

Der Verfasser gibt selbst zu, daß die Reformatoren die Mängel ihrer Zeit an sich trugen. Doch sollen diese Mängel der Hauptsache durchaus nicht geschadet haben; nur in den Nebensachen soll der nachtheilige Einfluß ihrer menschlichen Befangenheit sichtbar geworden sein. Mit Recht läßt sich hier fragen: Woher weiß der Verfasser das? Wie will er das beweisen? doch wohl nicht anders, als durch die Nachweisung, daß die Bestimmungen in den Hauptsachen genau im Geiste der Bibel gemacht sind. Woraus denn ganz unvermeidlich folgt, daß die symbolischen Bücher durchaus keine unbedingte Autorität haben, sondern nur eine bedingte; d. h. soweit sich erweisen läßt, daß sie hervorgegangen sind aus einer richtigen Schriftauslegung.

Es ist gewiß die Folge eines blinden Eifers zu nennen, wenn Manche kein Bedenken tragen, das Ansehen der symbolischen Bücher dem der Bibel völlig gleich, wo nicht gar

über dasselbe zu setzen. Bei dieser Ansicht von der Sache kann es uns jedoch nicht einfallen, das Ansehen der symbolischen Bücher in den Augen derer zu schmälern, welche darin eine Norm für ihren Glauben finden. Wer den theologischen Forschungen und Studien seit der Reformation gefolgt ist, sie in ihren Resultaten übersieht und sich danach überzeugt hat, daß wir durch alle Anstrengungen um Nichts weiter gekommen sind, als die Reformatoren einst waren, daß er also in ihnen die treuesten und wahrsten Ausleger der Bibel finden und anerkennen muß, wohl, der mag festhalten an den Sätzen, welche Jene für den Glauben vorgeschrieben haben, doch mag er es Anderen auch nicht verargen, wenn sie ihm darin nicht beipflichten können.

Aus dem Gesagten erhellt, daß der unten Bezeichnete es nicht für zweckmäßig, geschweige denn für nothwendig halten kann, einen Lehrer der protestantischen Kirche bei dem Antritte seines Amtes auf die symbolischen Bücher zu verpflichten. Er weiß sehr wohl, daß man ihm einwenden kann, daß man bei Gestattung der Lehrfreiheit nach der Bibel Gefahr laufe, das Eigenthümliche der protestantischen Kirche zu verlieren, so daß die Scheidewand zwischen den verschiedenen Religions-Parteien nach und nach gänzlich aufgehoben werde. Jeder Geistliche trage dann seine subjective Ansicht über die Glaubenslehren des Christenthumes vor, sowie er sie sich aus der heiligen Schrift herausdeute; ja, es sei zu besorgen, daß charakteristische Grundlehren der christlichen Offenbarung in allgemeine Vernunft-Ideen verflache würden.

Darauf ist zu erwidern. Das Niederreißen der Scheidewand, welche die Parteien in der christlichen Kirche so schroff gegen einander stellt, möchte im Allgemeinen für kein Unglück zu halten sein, denn eine Zerspaltung der Kirche in feindselig gegen einander stehende Partien liegt wahrlich nicht im Geiste des Christenthumes. Wie? darf Christus zertrennt werden? Soll die ganze Christenheit sich nicht halten an einen Herrn, einen Glauben, eine Taufe?

Wichtiger scheint die Besorgniß, daß große Verwirrung des Glaubens unter den Protestanten entstehen müsse, wenn jedem Religionslehrer die Freiheit eingeräumt werde, die Grundlehren nach seiner individuellen Ansicht vorzutragen. Doch bei näherer Untersuchung möchte sich ergeben, daß die Gefahr einer gänzlichen Glaubensverwirrung so groß nicht sei, als es den Anschein haben mag.

In einer Zeit, wo es noch keinen wissenschaftlich gebildeten Stand der Geistlichen gab, wo noch keine beaufsichtigende Behörde über Mißbrauch der Lehrfreiheit der Kirche verstand, da mochte es allerdings zweckmäßig sein, eine bestimmte Lehrnorm vorzuschreiben. Für unsere Zeit ist eine solche Verschrift nicht erforderlich, und wollte man sie geben, so würde sie ohne Wirkung bleiben.

Unsere Theologen werden wissenschaftlich gebildet. Sie müssen nicht allein nachweisen, daß sie alle Disciplinen der Theologie studirt haben, sondern sie müssen sich auch Prüfungen unterwerfen, um darzuthun, daß es mit Erfolg geschehen sei. Sollte man bei einer solchen Vorbildung nicht voraussetzen dürfen, daß ein Theolog, wenn er Menschenverstand und ein gesundes Urtheil hat, fähig sei nach der Bibel zu lehren? — Es ist wahr, der Geist, der durch die Studien geweckt wird, ist nicht bei Allen derselbe. Die Glaubens-Systeme bilden sich verschieden bei denselben; denn Jeder betrachtet das Christenthum in seiner Erscheinung von seinem

Digitized by Google

eigenen Standpuncte aus und erhält dadurch eine eigenthümliche Richtung des Glaubens. Allein was gewinnt man, wenn man denjenigen, der durch selbstständiges Studium der theologischen Wissenschaften zu einer vesten Ueberzeugung gelangt ist, wenn man ihn durch eine bestimmte Glaubensnorm binden will? Ist es denn möglich, daß er auf Befehl seiner Ueberzeugung seine ganze Lebens- und Weltansicht ablege oder umgestalte, wie es der Buchstabe der symbolischen Bücher vorschreibt?

Es ist gewiß unbedenklich, dem gründlich wissenschaftlich gebildeten Theologen die Lehrfreiheit nach der Bibel zu gestatten. Hat er nämlich Eifer, Umsicht und Geschick für sein hochwichtiges Amt, so wird er den rechten Weg wohl finden. Sollte er sich nämlich einer abnormen Richtung in seinem Glauben hingeben, so daß er für einen Irrlehrer gehalten werden müßte, so wird er, bei einiger Aufmerksamkeit, auf den Erfolg seiner Bemühungen an seiner Gemeinde bald wahrnehmen, ob er der rechte Seelsorger sei, oder nicht. Hier läßt sich mit Recht sagen: Vox populi, vox Dei. Ist jedoch der Geistliche eigensinnig, geht er ohne auf die Spuren der Mißbilligung und Abneigung in seiner Umgebung zu achten, seinen eigenen Weg und stiftet er in seinen Sonderbarkeiten wirklich Unheil, so fehlt es in unserer Kirche nicht an beaufsichtigenden Behörden, welche, wo es wirklich Noth thut, einschreiten, damit ein Sonderling, der offenbar durch einen unvernünftigen Glauben anstößig wird, nicht Schaden anrichte. —

Der Zerfall der Kirche liegt nicht in der Verschiedenheit der Glaubens-Systeme, sondern allein in der Unvernunft, mit welcher die Systeme durchgeführt und auf das Leben angewandt werden. Ein vernünftiger Rationalist kann ebenso segensreich für die Förderung des Reiches Gottes wirken, als ein vernünftiger Supranaturalist. Ein Glaube ohne Vernunft verfällt aber gar bald auf Verkehrtheiten. Das Glaubens-System entscheidet nicht über den Werth des Christen, sondern der Geist, der darin wohnt. Die Systeme nehmen oft eine gar seltsame Gestalt an, denn das Streben nach Consequenz treibt, besonders in der Hitze des Streites über die letzten Principien, gar oft zu Absurditäten. Doch, Dank dem Himmel, bei Vielen ist das Leben besser als ihr System. Wahr möchte sein, was Cicero sagt — freilich ein Aergerniß für die gläubigen Jünger des hochgefeierten Bischofs von Hippo: Naturae bonitas vincit opinionum pravitatem.

V....n. C.....n.

Gegenerklärung.

Die in Nr. 66. der Allg. Kirch. Zeit. enthaltene Erklärung des Hrn. General-Superintendenten und Oberhofpredigers, Geh. Kirchenrathes D. Böckel in Oldenburg ist mir ebenso befremdend, als bedauerlich; nöthigt mich indeß, als öffentlich gegeben, auf demselben Wege zu antworten.

Die von der protestantischen Special-Redaction der Universal-Kirchenzeitung in die protestantische Abtheilung derselben veranstaltete Aufnahme der Taufungsrede, welche mir so hart zum Vorwurfe gemacht wird, ist von uns nicht als Original-Artikel oder directe Mittheilung bezeichnet worden, vielmehr das Gegentheil, indem das *, durch welches sich solche laut der Benachrichtigung in Nr. 1., unterscheiden, nicht beisteht. Die Gelegenheit zur weiteren Verbreitung der lesenswerthen Rede ward uns erst durch ihre bereits erfolgte Aufnahme in dem Bremer Kirchenboten. Eine solche Benutzung aber im Interesse des Publicums ist so allgemein üblich, daß wir gewiß nicht die einzige Redaction sein werden, welcher die kränkende Charakterisirung „widerrechtlichen Nachdruckes" als unerhört erscheint.

Ein verletztes pecuniäres Interesse des Hrn. Geheimen Kirchenrathes konnte und kann uns nicht in den Sinn kommen; die anderweitigen Weigerungsgründe, zu deren schon damaligem Vorhandensein der Hr. Geheime Kirchenrath sich jetzt bekennt, waren wir sittlicherweiser um so weniger berechtigt, aus seiner beehrenden Zuschrift zu folgern, als ja nach seinen eigenen Worten die Bestimmung über etwaige mitwirkende Theilnahme noch vorbehalten ward. Um so argloser erfolgte der Abdruck auf die vorliegende Weise. Auch abgesehen von der Rücksicht auf betheiligte hohe Personen, die sich allergnädigst zu Lesern unseres Blattes erklärt — eine Rücksicht, die des Hrn. Geheimen Kirchenrathes Delicatesse sicherlich wird gelten lassen, — mußte uns die Gelegenheit erwünscht sein, uns gegen den Anschein einer absichtlichen, parteiischen Einseitigkeit im Berichterstatten zu schützen. Denn von katholischer Seite war bereits eine Beschreibung der Feierlichkeit in unseren Blättern erschienen, und das Publicum konnte nicht wissen, daß ich, wie der Hr. Geheime Kirchenrath mir jetzt selbst bezeugt, nicht unterlassen hatte, gleichmäßige Schritte auf der protestantischen Seite zu thun.

Ueber die Mißdeutungen, die der Universal-Kirchenzeitung hin und wider widerfahren, werden wir uns noch besonders erklären; sprechen dürfte es für mich, daß solches nicht bloß von protestantischer Seite, sondern auch schon von katholischer vorgekommen, sowie ich bis zur Stunde der brieflichen ehrenden Anerkennung auch protestantischer achtbarer und namhafter Theologen mich getröstet darf.

Daß die protestantische Abtheilung unseres Blattes die Unterstützung des talentvollen Hrn. D. Böckel entbehren soll, ist für ihr Interesse bedauerlich.

Ueber meine Gesinnungen gegen achtbare Protestanten bedarf es keiner Versicherung; die innigsten Freundschaftsverbindungen haben dieselben längst außer allen Zweifel gesetzt. Daß auch die Universal-Kirchenzeitung in gleich freier, völlig leidenschaftloser Unbefangenheit und Unparteilichkeit ohne Ausnahme sich fortbewegen werde, dieß namentlich im vorliegenden Falle zu bewähren, dazu bietet uns ein von unserem verehrlichen Mitarbeiter, Hrn. Pfarrer D. Wohlfarth, gefertigter würdigender Aufsatz über Böckel's Abgang von Bremen nach Oldenburg, welcher in einer unserer nächsten Numern erscheinen wird, den willkommenen Anlaß zugleich mit jenem, dazu beizutragen, daß den vielfachen Verdiensten des Hrn. Geheimen Kirchenrathes die gebührende Anerkennung gezollt werde.

Frankfurt a. M., den 3. Mai 1837.

D. Julius V. Hoeninghaus,
Ritter des päpstlichen goldenen Sporen-Ordens, Redacteur en chef der Universal-Kirchenzeitung.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 27. Mai 1837. Nr. 84.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Rheinhessen, im April 1837. Die A. K. Z. enthält in ihrem Jahrgange 1836 mehrere Artikel aus und über Rheinhessen, in welchen lebhafte und mitunter selbst bittere Klage geführet wird, einestheils über die angeblich herrschende Unkirchlichkeit des evangelischen Theiles der Provinz, anderestheils über das ungünstige Vorurtheil, mit welchem die aus den älteren hessischen Provinzen Starkenburg und Oberhessen nach Rheinhessen versetzten Geistlichen von Gemeinden und Collegen empfangen werden sollen. Diese Klagen sind dort so stark und so laut ausgesprochen, daß sie in der That aus Ueberzeugung geflossen zu sein scheinen, und darum bei den mit den kiechlichen Zuständen Rheinhessens weniger bekannten Lesern der A. K. Z. kaum einen anderen, als einen unangenehmen Eindruck hervorgebracht, kaum ein anderes, als ein mißbilligendes Urtheil erzeugt haben können. Es ist aber ein schwerer Vorwurf, einer ganzen Provinz Unkiechlichkeit, und ein nicht geringerer, so vielen Gemeinden Abneigung gegen die ihr von der Landesregierung gesetzten Seelsorger, so vielen Geistlichen ein liebloses Benehmen gegen ihre Collegen, weil diese von der anderen Seite des Rheines herüber in ihre Mitte gekommen sind, mit solcher Bestimmtheit Schuld zu geben, und unmöglich kann die eingeborene rheinhessische Geistlichkeit, die für ihre Provinz, für ihre Gemeinden und für sich selbst steht, einen solchen Vorwurf stillschweigend hinnehmen, ohne wenigstens den Wunsch zu hegen, daß die Verhältnisse der diesseitigen evangelischen Kirche in dieser Hinsicht den Lesern der A. K. Z. näher beleuchtet und besser gewürdigt vorgelegt werden möchten. Es gebührt mir nun zwar nicht, im Namen meiner Amtsbrüder aufzutreten und das Wort zu führen; aber wie ich die Verhältnisse kenne, und ich glaube sie ziemlich genau zu kennen, will ich sie hier mittheilen und meine Mittheilung als meine individuelle Ansicht von der Sache gern vertreten.

Von Religiosität, von einem herrschenden Sinne für Religion und Glauben, der im Inneren der Menschen lebt und aus der Gesinnung heraus auf die Handlungen des Lebens bestimmend einwirkt, oder vielmehr von dem Mangel derselben ist in jenen Artikeln eigentlich nicht die Rede; es wird vielmehr gesprochen von den fehlenden äußeren Zeichen einer solchen religiösen Gesinnung, von der Unkirchlichkeit, denn es wird geklagt über den schlechten Besuch des Gottesdienstes, über große Vernachläßigung der Sonntagsfeier, über Mißachtung des Religiösen, über Gleichgültigkeit gegen das Kirchliche, somit über Lockerung und Erschlaffung aller kirchlichen Bande und Verhältnisse im Inneren der Gemeinden. Es ist kein Zweifel, solche betrübende Erscheinungen kommen vor, wie sie einzel nirgends, auch im kirchlichsten Lande nicht fehlen, und man ist vielleicht um so mehr geneigt, sie am linken Rheinufer für allgemein zu halten, als man wohl weiß, daß dieses Land zu einer für alles Religiöse und Kirchliche höchst ungünstigen Zeit in Frankreich, mit diesem Staate vereinigt wae, daß sich französische Ansichten und Ideen damals allgemein geltend machten, und auch noch in unseren Tagen von Vielen theilweise festgehalten und gepflegt, ja, idolisirt werden. Aber man vergesse nicht, daß die Dauer der französischen Herrschaft viel zu kurz gewesen ist, um tiefere, bleibende Spuren zurücklassen zu können, wie denn wirklich, wer namentlich das platte Land durchzieht, kaum noch irgend Etwas finden wird, was an die französischen Zeiten mahnte, als die noch geltenden Institutionen der französischen Rechtspflege und Gemeindeordnung und etwa hier und da einen alten Krieger der Republik und des Kaiserreiches, der mit Begeisterung von dem Kaiser spricht, und gern seine Thaten und Schicksale in der französischen Armee erzählt; — man erinnere sich, wie in Rheinhessen Evangelische und Katholische dergestalt duech einander gemischt leben, daß sich kein Ort, kein noch so kleines Döefchen findet, in welchem nicht beide Confessionen ihre Gemeinden oder doch ihre Angehörigen haben, und wenn sie auch, mit seltenen Ausnahmen, in lobenswerther Einigkeit und Ruhe neben und unter einander wohnen, so ist es doch, der Natur der Sache und menschlicher Weise gemäß, nach der nahegerückte Gegensätze schroffer hervortreten und sich entschiedener abstoßen, auch für den minder Unterrichteten gewiß eine höchst wahrscheinliche Vermuthung, daß die Angehörigen der veeschiedenen Confessionen, duech den unvermeidlichen Widerspruch der äußeren, am stärksten in das Auge springenden und darum für den ungebildeteren, sinnlichen Menschen desto wichtigeren kirchlichen Feemen, täglich und stündlich auf die stattfindende Verschiedenheit, auf den bestehenden Gegensatz hingewiesen und hingedrängt, um

Digitized by Google

so vester halten werden an den Eigenthümlichkeiten, an den Merkmalen und Kennzeichen, also gerade an der besonderen Kirchlichkeit ihrer Confession; vester halten werden an dem Allen, als in einem nicht gemischten Lande, wo keine Gegensätze hervortreten, wo kein Widerspruch, keine fremdartige Erscheinung auf eine Verschiedenheit hinweist und zum sorglichen Bewahren dessen auffordert, was in keiner Weise widersprochen und angefochten, ruhig besessen und genossen wird; — man erinnere sich ferner, wie in dieser für unkirchlich ausgegebenen Provinz sich im Westen sogar starke Spuren des Pietismus, also selbst eines freilich fehlerhaften Uebermaßes von religiösem Gefühle gezeigt haben, Spuren, die auch zu seiner Zeit in diesen Blättern angezeigt und besprochen worden sind; — man erwäge das Alles, und man wird wenigstens das zugeben müssen, daß, wer die Sache genauer zu prüfen nicht geneigt oder im Stande ist, gewiß ebenso vielen Grund zu einem günstigen, als zu einem ungünstigen Urtheile oder Vorurtheile über die Kirchlichkeit Rheinhessens finden kann. —

Wer jedoch selbst zu beobachten, oder bei erfahreneren rheinhessischen Geistlichen sich zu befragen Gelegenheit hat, der wird sich leicht überzeugen können, daß man kein Recht habe, dieser Provinz Interesse am kirchlichen Leben abzusprechen: der Gottesdienst ist von den Landgemeinden nicht bloß an einigen Orten, sondern ganz gewöhnlich, zahlreich und regelmäßig besucht, und Stille, Aufmerksamkeit und Anstand herrscht während der ganzen Dauer desselben; das h. Abendmahl wird bei weitem von den meisten Gemeindegliedern ordentlicherweise zweimal des Jahres empfangen, die Taufe wird, wenn die Aeltern des Täuflings nur irgend vermögliche Leute sind, gern als ein häusliches Fest, als eine heitere Familienfeier begangen, bei jedem Begräbnisse folgt die ganze Gemeinde mit Andacht dem Sarge des Verblichenen und der Gottesdienst ist nie zahlreicher besucht, als bei einer Leichenpredigt, und obgleich das geltende französische Gesetz die Ehe nur als einen bürgerlichen Vertrag betrachtet und die Trauung durch den Civilbeamten als das Wesentlichste behandelt, so ist der Landmann gleichwohl weit davon entfernt, die kirchliche Trauung geringzuschätzen, vielmehr ist ihm diese gerade die Hauptsache, die er nie umgeht, was um so mehr Würdigung verdient, da er rechtlich nicht dazu angehalten werden kann, und seine Forderung derselben also in dem schöneren Lichte einer vollkommen freiwilligen Handlung erscheint. So ist ihm auch die Bibel, die in keiner evangelischen Familie fehlt, ein Gegenstand hoher Verehrung, ein wahrhaft heiliges Buch, mit dessen Inhalte er wohl bekannt ist und mit dessen Worten er bei ernsten und feierlichen Gelegenheiten gern redet. Von diesem Allem und damit von einer wirklich herrschenden Kirchlichkeit, keineswegs aber von einem fühlbaren Mangel derselben in den Landgemeinden der Rheinprovinz kann ein Jeder, dem daran gelegen ist, sich leicht überzeugen.

Dessenungeachtet würde es nicht befremdend sein, wenn es sich in den Städten anders verhielte, wenn dort die Sachen schlimmer ständen, da ja gar häufig, aus bekannten Gründen, die Kirchlichkeit in Stadtgemeinden geringer zu sein pflegt, als auf dem Lande, und Umstände, die ihr überhaupt nachtheilig sind, dort mit weit größerem Erfolge wirken, als hier. Dem aber ist in Rheinhessen nicht so! — Wir können als Stadtgemeinden im eigentlichen Sinne des Wortes nur Mainz und etwa Worms gelten lassen, da, was von dem platten

Lande überhaupt gesagt worden, auf die kleineren Landstädte gleichfalls seine volle Anwendung findet. Nun kann es freilich nicht in Abrede gestellt werden, daß es, besonders in der Provinzialhauptstadt Mainz, nicht an Menschen fehlt, die mit Geringschätzung und selbst mit Verachtung über religiöse Gegenstände urtheilen, die nie beim Gottesdienste, nie am Tische des Herrn erscheinen, die nur mit Widerwillen sich zur kirchlichen Trauung, zur Taufe und Confirmation ihrer Kinder verstehen, die, was dort leicht geschehen kann, die Begleitung ihrer Todten durch den Geistlichen, das kirchliche Begräbniß umgehen und sich durchaus von jeder activen Theilnahme an den Angelegenheiten der Religionsgemeinde losgesagt haben; es gibt allerdings solche kirchlich und religiös vollkommen indifferente Menschen, eine Erbschaft aus den Zeiten der französischen Herrschaft, aber ihre Zahl ist gering und nimmt auf eine bemerkenswerth rasche Weise, keineswegs bloß durch Todesfälle, von Jahr zu Jahr bedeutend ab. Dagegen ist die große Mehrzahl von solchen Gesinnungen weit entfernt. Worms, die größte evangelische Gemeinde der Provinz, ist ohne Widerspruch eine sehr kirchliche Stadt und behauptet diesen ehrenvollen Ruf schon seit Luther auf dem dortigen Reichstage seine Lehre öffentlich bekannte; so auch die evangelische Gemeinde in Mainz, die erst 35 Jahre alt und merkwürdig genug, in den dem kirchlichen Leben so ungünstigen französischen Zeiten dort gestiftet, sich, wie Worms, vor gar mancher Stadt mitten im protestantischen Deutschlande durch ihre Kirchlichkeit sehr zu ihrem Vortheile auszeichnet. Einen zuverlässigeren Messer des Standes der kirchlichen Dinge, zumal in Stadtgemeinden, möchte es wohl kaum geben, als die Zahl derer, die sich jährlich am Tische des Herrn einzufinden pflegen; diese aber beläuft sich bei der evangelischen Gemeinde in Mainz, die nicht viel über 3000 Seelen zählt, auf etwa 2000 Communicanten, also zwei Communicanten auf drei Seelen, was gewiß kein ungünstiges Licht auf das dortige kirchliche Leben wirft, wenn man bedenkt, daß manche fast ganz protestantische Stadt bei mehr als 20,000 Einwohnern evangelischer Confession jährlich kaum mehr Communicanten aufzuweisen hat, als Mainz bei 3000; und man glaube nicht, daß dieses lebhafte Interesse für Religion und Kirche sich etwa bloß, wie häufig geschieht, unter den geringeren Ständen finde; die evangelische Gemeinde in der genannten Stadt gilt für eine der gebildetsten, und ist es auch in mehrfachem Betrachte; aber schon ein flüchtiger Ueberblick der sonntäglich im Gotteshause gewöhnlich sehr zahlreichen Versammlung gewährt die angenehme Ueberzeugung, daß auch die höheren und gebildeteren Stände sich fleißig einfinden und mit Theilnahme dem Vortrage des Predigers folgen, während eine genauere Bekanntschaft mit der Gemeinde die noch angenehmere Gewißheit verschafft, daß eine hohe Achtung vor dem Religiösen, ein aufrichtiges Interesse am Kirchlichen herrsche, daß man Kirchen-Festen und Feierlichkeiten mit Liebe anwohne, mit Ernst auf einen sorgfältigen Religionsunterricht der Kinder sehe und dringe, und der Confirmation von den Wohlhabenderen gern eine herzliche Familienfeier gewidmet werde. Wer möchte es daeum beim Ueberblicke aller dieser erfreulichen Erscheinungen läugnen, daß in Rheinhessen, in Stadt- und Landgemeinden allerdings Kirchlichkeit, und nicht selten recht große Kirchlichkeit gefunden werde? —

Sind aber gleichwohl Klagen laut geworden über einen Mangel, den ich auf Erfahrungen und Thatsachen gestützt,

Digitized by Google

größtentheils abläugnen zu müssen glaube, so will ich doch damit die Motive keineswegs schelten, welche diese Klagen erzeugt haben dürften; denn daß einzig unangenehme, persönliche Erfahrungen, daß bloß einzele betrübende Erscheinungen, die Kenntniß nur einer oder einiger unkirchlichen Gemeinden zu so allgemeinen Beschwerden Veranlassung gegeben, will ich nicht annehmen. Der Grund mag wohl tiefer liegen, und liegt, wenn ich nicht sehe irre, in der eigenthümlichen amtlichen Stellung des rheinhessischen Geistlichen gegenüber seiner Gemeinde und der bürgerlichen Behörde. Es ist bekannt, daß die diesseits gültenden Institutionen den geistlichen Stand, als solchen von jeder directen Einwirkung in die bürgerlichen Verhältnisse der Civilgemeinde völlig ausschließen; selbst die Geburten, die Trauungen und Sterbefälle werden auf rein bürgerliche Acte gegründet, bei welchen die Kirche nur nachträglich in Anspruch genommen wird, aber streng genommen, nicht in Anspruch genommen zu werden braucht. Diese im bürgerlichen und häuslichen Leben so wichtigen Ereignisse, die jenseits einen wesentlichen Theil der Amtsgeschäffte des Geistlichen ausmachen, und gar manches Andere, berühren ihn also diesseits bei weitem nicht in dem Grade, wie im protestantischen Deutschland, was denn leicht die Wirksamkeit und Amtsthätigkeit des Geistlichen als etwas Untergeordnetes erscheinen läßt, und sie neben der Amtshandlung des Civilbeamten, dem der Geistliche erst nachfolgt, scheinbar herabsetzt, zumal die Thätigkeit des Ersteren augenfälliger und unmittelbarer in das Leben eingreift, als die des Geistlichen, der, aller bürgerlichen Geschäffte vollkommen enthoben, ganz und gar nur auf seinen eigentlichsten Beruf, auf das Wort, beschränkt ist. Was ist unter solchen Umständen begreiflicher, als daß Pfarrer, die, an eine ganz andere Wirksamkeit gewöhnt, urplötzlich in solche beschränkte Verhältnisse versetzt werden, hinlängliche Ursache zu haben glauben, sich über die Unkirchlichkeit eines Landes zu beschweren, in welchem ihrem Stande ein so bedeutender Theil seiner Amtsgeschäffte und damit auch seiner Bedeutung entrissen ist? — Eine unvermeidliche Folge dieser Einschränkung ist ferner die, daß unendlich Vieles, ja, Alles von der Persönlichkeit des Geistlichen abhängig gemacht wird, und seine Thätigkeit, sein Vertrag, sein Unterricht, sein Benehmen sehr gewöhnlich die Kirchlichkeit oder Unkirchlichkeit seiner Gemeinde bedingt; die Fälle möchten selten sein, wo ein Pfarrer, der in rechter praktischer Weise, mit Ernst und Liebe thätig ist, sich nicht auch einer anhänglichen und dadurch kirchlichen Gemeinde zu erfreuen hätte; aber freilich ist auch Mancher eifrig, nur nicht in der Weise, die bei seiner Gemeinde Anklang findet. —

Fassen wir die angegebene Stellung der rheinhessischen Geistlichkeit ins Auge, so möchte sich daraus am besten die Klage erklären lassen, welche ein Correspondent der A. K. Z. im Jahrgange 1837 über das angebliche Vorurtheil laut werden läßt, mit welchem jenseitige nach Rheinhessen versetzte Geistliche empfangen werden sollen. Der Wirkungskreis des Pfarrers auf der rechten Rheinseite ist zwar von dem des Pfarrers auf dem linken Ufer des Stromes wesentlich keineswegs verschieden. Hier wie dort ist er ein Diener des göttlichen Wortes; aber dieser Kreis ist dort ein mehr erweiterter, er umfaßt Gegenstände, die in das bürgerliche Leben mitgehörn. Dadurch wird, nach diesseitigen Ansichten von der Sache, der Pfarrer auch bürgerliche Behörde, sein umfassenderes Amt steigert, auch abgesehen von seiner Persönlichkeit,

seinen Einfluß und hebt sein Ansehen. Davon weiß jedoch der Rheinhesse nichts, er ist gewohnt, sich in hundert Dingen, welche jenseits in den Geschäftskreis des Pfarrers gehören, an seinen Bürgermeister oder an seinen Friedensrichter zu wenden; er nimmt es, ihm deßhalb, dem Geistlichen oft übel, wenn er sich in Verhältnisse mischt, in die er sich, seiner Ansicht und seinem Gesetze nach, nicht mischen sollte; er sieht ihn mißtrauisch und argwöhnisch an, wenn er, aus einem Lande mit anderen Gesetzen und Einrichtungen kommend, seine alten Gewohnheiten und Ansichten nicht gleich ablegen, sich nicht so schnell in die ganz veränderte Lage finden kann, in die er sich versetzt sieht. — Eine ähnliche Wirkung, wie die Verschiedenheit des Amtskreises, bringt auch die Verschiedenheit in Sitte und Bildung des Volkes hervor. Gehoben durch Wohlstand und Unterricht, durch den lebhaften Verkehr und die Erfahrungen eines an einem belebten, großen Strome, zwischen zwei großen Nationen als Gränzscheide liegenden, vielbewegten und vielbesuchten, schönen und reichen Landes, oft auf eine überraschende Weise über seinen Stand gebildet, einsichtsvoll und verständig, glaubt sich der rheinhessische Landmann seinem Pfarrer näher gestellt, macht er mehr Anspruch auf dessen freundlichen, nachbarlichen Umgang, als es bei dem jenseitigen, gewiß nicht so hoch stehenden Landmanne gewöhnlich und gebräuchlich ist, und findet sich durch ein kaltes, ernstes Fernstehen, durch strengen, hohen Ton, durch Ansprüche und Forderungen, an die, wenn sie vielleicht anderwärts auch nicht auffallen mögen, doch er nicht gewöhnt ist, zurückgestoßen und in seinem Vertraurn erkältet. — Alles das sind Dinge, die leicht überall vorkommen, wo eine fremde Erscheinung sich in ungewohnten Verhältnissen bewegt und in einen Kreis tritt, den sie nicht kennt, und in dem sie doch wirken und nützen soll. Kein Wunder, wenn sie auch da stattfindrn, wo der Geistliche in ein Land, in eine Gemeinde übergesiedelt wird, in welcher ihm die gemeinsten und gangbarsten Verhältnisse nie vorgekommen sind, wo er auf Menschen einwirken soll, die in Denkungsart, Sitten, Erwartungen und Leistungen so wesentlich abweichen von seinem gewohnten Kreise! — Er nehme jedoch die Verhältnisse, wie sie sind, er füge sich in dieselben, in so weit er es mit gutem Gewissen, mit Würde und Anstand thun zu können glaubt, er wohne und gewöhne sich ein, wolle Anderen nicht seine Gewohnheiten und Meinungen aufdringen, sie nicht nach sich modeln, und er wird finden, daß seine Gemeinde bald von dem Vorurtheile zurückkommt, welches, als gegen alle jenseitige Geistliche diesseits bestehend, wie es scheint, mit Bestimmtheit angenommen wird.

Der eingeborne rheinhessische Geistliche aber wird gern dem Amtsgenossen, der über den Rhein zu ihm herüberkommt, die brüderliche Hand reichen, um mit ihm gemeinschaftlich zu arbeiten in dem Weinberge des Herrn: denn er gehört einem Lande an, dessen Bewohner auch den Fremdling mit Herzlichkeit aufnehmen, der ihnen mit Offenheit und Vertrauen entgegenkommt. — — h.

München. [Briefe aus München.] Unter dieser Ueberschrift enthält das neueste Heft der Zeitschrift: Europa, einen denkwürdigen Beitrag, in dem sich Mittheilungen über Thatsächliches mit Betrachtungen mischen. Es dürfte den Lesern der A. K. Z., welchen dieses Zeitblatt nicht zu Gesichte kommt, von Interesse sein, daraus Einiges und besonders

Digitized by Google

Thatsächliches herauszuheben. „Für die hiesigen Umstände sind gewiß die Benedictiner gerade die rechten Leute und die Franziskaner haben bei dem niederen Volke schon vesten Fuß gefaßt. Die Benedictiner haben bereits mehrere Abteien gestiftet, auch haben sie ein Institut für Söhne der höheren und höchsten Stände errichtet, wodurch dem Umstande abgeholfen wird, daß letztere ihre Söhne zu den Jesuiten in Freiburg schicken, wie bis jetzt häufig der Fall war; in letzterer Beziehung also gibt man nicht einmal einen Impuls, sondern kommt nur einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse entgegen. Die errichteten und noch zu errichtenden Nonnenklöster sorgen für den weiblichen Unterricht nach strengen religiösen Principien. So viel ich nun Gelegenheit hatte, in Altbaiern mich von dem Eindrucke dieser Anordnungen zu überzeugen — und viele Reisen noch in den letzten Tagen setzten mich dazu vollkommen in den Stand — so muß ich sagen, daß er bei der Bevölkerung ein überaus günstiger ist. Die Leute hatten von der Aufklärungsperiode nur das empfunden, was ihnen genommen war, sich aber mit dem dafür Dargebotenen durchaus nicht abfinden können und die Rückkehr zu dem alten Zustande, wie er vor diesem Jahrhunderte war, kommt ihnen so behaglich und naturgemäß vor, daß sie den mittlerweiligen Zustand nur für eine Unterbrechung der wahren Verhältnisse nehmen, die nunmehr wieder in ihre alten Rechte treten. So sind z. B. die Franziskaner auf dem Lande ungemein beliebt; wo dieser Orden in Altbaiern restituirt wird, strömt Alt und Jung seinen Beichtstühlen zu und er darf noch bedeutend vermehrt werden, ehe dem Verlangen genügt ist. Hiesige Blätter haben die Wiederkehr der Jesuiten besprochen. Ein Artikel in der Landbötin erörtert diesen Gegenstand, und wenn man seinen Ursprung kennt, ist er allerdings von nicht gewöhnlicher Bedeutung. Dieser Artikel bedauert, daß vor der Hand keine Aussicht vorhanden sei, den Jesuitenorden wieder in Baiern aufleben zu sehen; denn seine Güter seien hier radical sequestrirt worden und die Statuten des Ordens verbieten, daß die Güter einer Provinz auf eine andere übergehen dürfen. Wenn nun auch der Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel die ultramontanisch-apostolischen Finanzen sehr in Anspruch nimmt, so glaube ich dennoch, daß sich in nicht gar langer Zeit Mittel finden werden, um eine baierische Jesuitenprovinz zu organisiren und, wie gesagt, Alles ist dazu so vorbereitet und angelassen, daß eine solche Restauration sich zweifelsohne des glänzendsten Erfolges, sowohl in den höheren, als in den niederen Ständen, erfreuen würde. Wir sehen überhaupt wie der Katholicismus erstarkt und sich wieder belebt. Wir haben schon das Gesetz über die gemischten Ehen, demzufolge der katholische Klerus gehalten ist, solchen Ehen den kirchlichen Segen zu verweigern, wenn nicht stipulirt wird, daß die Sprossen solcher Ehen ohne Ausnahme der katholischen Kirche zugewendet werden. Wir sehen die gesammte katholiche Bevölkerung den Wallfahrtsorten mit den wunderthätigen Heiligenbildern in immer zunehmender Zahl zuströmen. Unübersehbar war die Menge der Prozessionen aus allen Ständen nach dem Muttergottesbilde in Maria Eich (drei Stunden von München) am letzten Mariahimmelfahrtsfeste. Wir haben aber eben jetzt eine Veranlassung, zu erkennen, daß Baiern noch immer das alte Marianische ist, das die Muttergottesverehrung über Alles heilig hält. Die

Nachbildungen der bekannten Pariser Medaille *) sprechen dafür; diese werden von dem hochwürdigsten Erzbischofe von München-Freising geweiht und mit einem erklärenden Büchlein verkauft. Anfangs freilich trat ein Mißverständniß ein, das kein geringes und nie genug zu bedauerndes Aergerniß veranlaßte. Die Polizei war, wie es scheint, nicht ganz von dem frommen Ursprunge des ganzen Handels überzeugt, sie belegte die Medaille und die Erklärung mit Beschlag und verkündigte ein Verbot gegen deren Verkauf. Unvorsichtiger Weise berichteten dieß einige Blätter und rühmten dabei die Wachsamkeit der Behörde. Sie mußten indessen Tages darauf mit Beschämung ihren Irrthum bekennen, denn das erzbischöfliche Capitel hatte die Polizei eines Besseren belehrt, die Beschlagnahme wurde reumüthig gehoben **) und die Medaille wird verkauft, mit einem Gebrauchszettel, dessen Stempel verbürgen, daß sie eine geweihte und echt wunderthätige ist. Ich werde Ihnen ein Exemplar mit einem Originalzettel übersenden, damit Sie sich selbst überzeugen, wenn ich nämlich eine bekommen kann; denn der Zudrang zum Ankaufe dieser Medaille, die bereits in ungeheuerer Zahl abgesetzt ist, ist so außerordentlich, daß die Arbeiter nicht genug verfertigen können. Auch hat man bereits einen Steindruck, der die Klosterfrau und die Erscheinung darstellt, die zur Prägung dieser Medaille Veranlassung gab. Der neu ernannte Bischof von Eichstädt, Graf Reisach, früher Director der Propaganda in Rom, ist ein strenger Kirchenhort, der wesentlich dazu beitragen wird, den orthodoxen Glauben zu befestigen. Einem sehr beliebten katholischen Prediger, Mannhert, ist, wenigstens vor der Hand, die Kanzel untersagt worden. Seine Predigten, welche echt christliche Versöhnlichkeit athmeten, erbauten in gleichem Grade Katholiken und Protestanten, sollen sich aber des Beifalles der geistlichen Oberbehörde nicht erfreut haben. Ein Professor der Universität S... wurde suspendirt wegen einer nicht ganz orthodoxen Darstellung des Christenthumes in seiner Geschichte der Deutschen."

Berlin, 12. April. Es ist in öffentlichen Blättern die Rede davon gewesen, daß der Buchhandlung Dunker und Humbold in Berlin die Herausgabe einer Wochenschrift unter dem Titel: „Christliche Blätter" nicht gestattet worden ist, weil nach „einem Allerhöchsten Befehle der Vermehrung der Zeitschriften entgegengewirkt werden soll." Wie es aber so ganz und gar nicht in des gerechten Königs Absicht gelegen hat, daß eine so buchstäbliche Anwendung von einem Befehle gemacht werde, der nur flachen und schalen Flugblättern gelten sollte, geht daraus hervor, daß, sobald der Buchhändler Dunker Se. Maj. selbst von seiner Absicht und jener Entscheidung in Kenntniß gesetzt hatte, Se. Majestät Höchstselbst die Erlaubniß zur Eröffnung der gedachten Zeitschrift, und dem Vernehmen nach zugleich eine Declaration an die hohen Ministerien erließ, wie Se. Maj. jenen Befehl verstanden wissen wollte.

Dresden, 15. April. Am 10. d. M. wurde in der ersten Kammer eine durch den Bericht der 3. Deputation sehr interessant gewordene Petition eines, wie er sich selbst nannte, Privatus, Robert von Heidreichs, berathen, welche die Abschaffung des Beichtgeldes betraf. In der Hauptsache beschloß man, im Einverständnisse mit der zweiten Kammer diesen Gegenstand der hohen Staatsregierung dringend zu empfehlen, und um Mittheilungen an die nächste Ständeversammlung über die Ausführbarkeit dieser Maßregel zu bitten.

*) S. A. K. Z. v. 1836. Nr. 97. S. 798.
**) S. ebendas. Nr. 117. S. 969.

Hierzu die Beilage Nr. 9.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 9.

DIE ORIGINAL-ZEICHNUNG
DES DOMS ZU KÖLN

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. Georg Moller,

GROSSHERZOGLICH HESSISCHEM HOFBAUDIRECTOR.

Zweite Auflage.

Der Bau des berühmten Domes zu Köln begann im Jahre 1248 unter dem Erzbischof Konrad von Hochstetten und den 25. September 1322 wurde der hohe Chor eingeweiht. Man baute mit mehreren Unterbrechungen dritthalb hundert Jahre an der Masse, welche jetzt steht, und die noch nicht die Hälfte des Ganzen ist, bis im Anfange des 16. Jahrhunderts der Bau ganz eingestellt wurde. Der Grundriss bildet ein lateinisches Kreuz; das mittlere Schiff, welches im Innern die Höhe wie das Chor, nämlich 150 Fuss, erhalten sollte, ist von doppelten Seitengängen umgeben, und zwei über 500 Fuss hohe, oben ganz durchbrochene Thürme, sollten den dreifachen Haupteingang zieren; aber vollendet ist blos der prächtige Chor.

Von dem einen Thurme steht wenig mehr als das Fundament, von dem andern der dritte Theil, das Schiff aber ist bis zur Hälfte der Höhe ausgebaut. Auch unvollendet wird dieses Gebäude mit Recht für das bewunderungswürdigste und klassischste Werk deutscher Baukunst gehalten.

Ehemals befand sich im Archive des Domes der alte auf Pergament gezeichnete Original-Bauriss des Hauptportales und halben Kirchengiebels mit dem nördlichen Thurme; nach der in Folge der Kriegsereignisse im Jahre 1801 statt gehabten Theilung des Archives abhanden gekommen, wurde derselbe vermisst, bis im September des Jahres 1814 der Herausgeber so glücklich war, denselben zwar beschmutzt und zerrissen, aber doch noch fast ganz vollständig aufzufinden. Diese Zeichnung ist unten 3 Fuss breit und hat die Länge von 15 Fuss. Sie ist, wie alle Zeichnungen der Art, blosser Umriss, aber von bewundernswürdiger Schönheit, besonders in den reichlich und geschmackvoll angebrachten Laubwerken. Abbildungen von Figuren sind, ausser den wasserspeienden Thieren, keine dargestellt, sondern die Stellen, wohin die Statuen bestimmt waren, von dem Baumeister offen gelassen.

Darmstadt.

Um diesen für die deutsche, wie für die allgemeine Kunstgeschichte so unschätzbaren Bauriss für immer zu retten, fasste der Herausgeber den Entschluss, ihn dem Archive des Doms als ein Geschenk zurückzugeben, vorher aber ihn unter seinen Augen, in der Grösse des Originals, mit der grössten Genauigkeit auf sieben grossen Kupfertafeln stechen zu lassen, so, dass diese Abbildung als ein vollkommenes FAC SIMILE der alten Zeichnung anzusehen ist. Durch die Auffindung einer zweiten alten Zeichnung in Paris, welche den südlichen Thurm vorstellt und wahrscheinlich den Steinhauern als Arbeitsriss diente, in deren Besitz sich Herr *Boisserée* aus Köln befindet, ward der Herausgeber durch dessen gefällige Mittheilung in den Stand gesetzt, das wenige noch Fehlende zu ergänzen. Der verst. Prof. *Walraf* zu Köln, welcher sich im Besitze von den ebenfalls auf Pergament gezeichneten Originalgrundrissen der beiden ersten Stockwerke des Thurmes befand, hatte ebenfalls die Güte, den Stich derselben für diesen gemeinnützigen Zweck zu erlauben, wodurch der Aufriss sehr an Deutlichkeit gewinnt.

Diese Bekanntmachung des Besten und Schönsten, was deutsche Baukunst hervorbrachte, hat sich eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen gehabt, so dass die unterzeichnete Verlagshandlung hiervon eine zweite Auflage zu veranstalten sich genöthigt sah.

Die Kunstfreunde erhalten hier Gelegenheit, sich dieses klassische Kunstwerk um den ermässigten Preiss von 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr. — für die 7 Blätter Aufrisse in gross Adler-Format und zwei Blatt Grundrisse in gross Colombier-Format, nebst dem erläuternden Text — durch jede Buch- und Kunsthandlung zu verschaffen. Der Preis eines Exemplars mit Contredruck, so dass die *beiden Thürme*, wie solche projectirt waren, zusammengesetzt ein colossales Bild ausmachen, ist 16 Thlr. 16 gr. od. 30 fl. — Auf Verlangen können auch in Sepia schattirt ausgeführte Exemplare geliefert werden.

Carl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Zur Uebung der französischen Sprache
für gebildete Mutter und Töchter, für Erziehungs- und Lehranstalten

ist erschienen:

Conseils
à ma Fille
par
Bouilly.
Bearbeitet
und
mit einem Wörterbuch
versehen
von
Professor G. Rißling,

Hauptlehrer an der Real-Anstalt zu Heilbronn und öffentlichem Lehrer der Französischen Sprache an dieser Anstalt und an dem Gymnasium daselbst.

Zwei Bändchen in elegantem Umschlag geheftet 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. — roh 22 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Unterricht und Uebung in der Französischen Sprache sind für die Mütter und Töchter jeder gebildeten Familie, für die Anstalten, welchen die Letzteren anvertraut sind, ein wesentlicher und unerläßlicher Gegenstand, besonders in jetziger Zeit, wo die Sprache durch so bedeutungsvolle Ereignisse und Beziehungen gesteigertes Interesse gewonnen hat, und für manche derselben das Binde- und Lösungsmittel geworden ist. Dennoch besitzen wir in Deutschland nur wenige Uebungsbücher, welche für diese Sphäre bearbeitet wären, und noch wenigere, welche ihre Bestimmung für dieselbe erfüllen. Es hat sich also der Herr Verfasser, welcher alle Stufengänge im Unterrichte der Französischen Sprache in eigener Wirksamkeit und Erfahrung durchgegangen, welcher durch die Herausgabe mehrerer theoretischer Werke: seines „Lesebuchs zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische für Unterricht und eigene Uebung", seiner mit unbedingtem Vorzug aufgenommenen Bearbeitungen von Florian's Guillaume Tell, Numa Pompilo, Voltaire's Charles XII. u. m. a., seinen Beruf vor dem größern Publicum bewährt hat, ein unverkennbares Verdienst erworben; indem er das vorliegende Werkchen, welches als Rath und Muster von edler Weiblichkeit schon in seinem Mutterlande nach kurzer Zeit neun zahlreiche Auflagen erlebt hat, für das Bedürfniß von deutschen Lehranstalten, von Müttern, die in Unterricht und Belehrung ihrer Töchter Beruf und Genuß finden, von Lehrerinnen, welche sich dazu bestimmt haben, so bearbeitet hat, daß Entwickelung des sittlichen Gefühls, praktische Lebensansichten und der Reichthum von anderen Kenntnissen, welchen es einschließt, mit der Erlernung der Sprache gleich laufen; während die letztere, durch seine eigenthümliche Methode, seinen beispiellosen Fleiß und seltene Faßlichkeit in der Erklärung, auf eine Weise gefördert und befestigt wird, welche bis jetzt noch in keinem Hülfsmittel geboten ist.

Wir machen es uns daher zum besonders angenehmen Anliegen, auf diese Erscheinung aufmerksam zu machen, und werden die Anwendung des Werkchens auf jede mögliche Weise zu begünstigen und zu erleichtern suchen.

Heidelberg, im April 1837.

August Oßwald's
Universitäts-Buchhandlung.

Bei Gebrüder Reichenbach in Leipzig ist erschienen:

Vorschule der Hieroglyphik,
oder
Die Bildersprache der Alten.
Ein Hülfsbuch beim Studium der Klassiker und biblischen Schriftsteller.

Von F. Nork.

gr. 8. brosch. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Die Tendenz dieser Schrift ist — die Ursache nachzuweisen, welche das Mißverständniß so vieler Bibelstellen veranlaßt, und Homers wie Ovids Dichtungen fälschlich für das Spiel einer müßigen Phantasie erklären ließ; denn unsere Exegeten und Alterthumsforscher dachten bisher nicht daran, daß die für ihren Cultus schreibenden Priester ihre Mythen — die späterhin von Dichtern behandelt wurden — in einem aus indischen Naturphilosophemen den Ursprung nehmenden Hieroglyphenstyl abgefaßt hatten, der, wie die Orakel, eine doppelte Auslegungsweise vertrug, und auch an den biblischen Schriftstellern Nachahmer gefunden hatte, weil die überaus wortspielreichen asiatischen Idiome jene nur in den Mysterien zuentschleiernde Dunkelheit begünstigen halfen. Jesu Vergleichung seines Leibes und Blutes mit Brot und Wein, die räthselhafte Verfluchung des Feigenbaumes, die mystische Bedeutung des Kreuzes, seines Opfertodes u. s. w., sind in dieser Schrift auf eine von Strauß abweichende Weise erklärt worden.

Beachtenswerthe Anzeige
für das theologische Publicum.

Im Verlage der Gebauer'schen Buchhandlung zu Halle werden erscheinen:

P. J. Spener's
deutsche und lateinische
theologische Bedenken,
in einer zeitgemäßen Auswahl
herausgegeben
von
J. A. F. Hennicke,

Diakonus an der St. Wenzels-Kirche in Naumburg.

Es ist bekannt, daß in der letzten Zeit mehrere Schriften Spener's wieder abgedruckt worden sind. Die „theologischen Bedenken" hat man bisher aus der Acht gelassen. Doch ist schon vor einigen Jahren in einem theologischen Blatte der Wunsch ausgesprochen worden, daß es einen Auszug aus denselben geben möchte.

Der Unterzeichnete hat diese Arbeit über sich genommen, und hofft, damit Eingang zu finden. Es ist ihm dabei nicht sowohl um eine Charakteristik Spener's, als vielmehr darum zu thun gewesen, auszuheben, was als für unsere Zeit noch brauchbar erschien, so daß das Werk Candidaten und Predigern als Rathgeber für das geistliche Amt dienen kann. — Eine Inhaltsanzeige und ein Register werden die Auffindung der einzelnen behandelten Gegenstände und den Gebrauch des Buches erleichtern.

Der allerdings schwerfällige deutsche Styl Spener's hat nur sehr im Einzelnen geändert werden können; sehr häufig sind aber Zusammenziehungen eingetreten, was da, wo der Herausgeber seine Worte den Worten Spener's substituirt hat, durch Verschiedenheit des Drucks angedeutet seyn wird.

Digitized by Google

Da fast Alles, was die lateinischen Consilia enthalten, auch in den deutschen Bedenken vorkammt, so ist aus jenen ungleich weniger, als aus diesen ausgehoben waeden. Der Druck wird in diesen Tagen beginnen und, so Gott will, das Ganze gegen Michaelis d. J. vollendet seyn.

Hennicke.

Dem Vorstehenden hat die unterzeichnete Verlagshandlung nur hinzuzufügen, daß sie ihrerseits für eine angemessene Ausstattung des Werkes, welches in groß Octav-Format gegen Michaelis d. J. vollständig erscheinen soll, möglichste Saege tragen wird. Dee Peeis wird billig gestellt werden.

Eine besandere Subscriptian wird nicht eröffnet, aber Anmeldungen, welche durch jede gute Buchhandlung geschehen können, werden möglichst bald, um die Stärke der Auflage zu bestimmen, erbeten.

Halle, den 1. März 1837.

Gebauee'sche Buchhandlung.

Bei J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Oela ist saeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Wilhelm, D. J. Ch. B., Andachtsbuch für erleuchtete christliche Familien in kirchlichen Vorträgen über verschiedene Stellen der heiligen Schrift. 13 Heft. gr. 8. geh. 4 gr. oder 18 kr.

Um diesem Andachtsbuche den erwünschten Eingang in allen Familien zu verschaffen und dessen Ankauf zu erleichtern, erscheint dasselde in monatlichen Lieferungen zu dem billigen Subscriptionspreise von 4 gr. adee 18 kr., wabei sich die eesp. Subscribenten zue Abnahme des ganzen Weekes van 12 Heften verpflichten, und ist der große und klare Deuck selbst für die schwächsten Augen leseelich und deutlich.

In meinem Verlage ist erschienen und duech alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Abriß
der Geschichte der Philosophie
von
Karl Ludwig Kannegießer.

Eine kurze und zweckmäßige Geschichte der Philosophie halte ich für Schüler der obersten Classen eines Gymnasii sehr nützlich.

Herder.

gr. 8. Auf gutem Druckpapier 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Frühee erschien und wurde mit geaßem Beifall aufgenommen:

Matthiä (August), Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8. 1833. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Leipzig, im Apeil 1837.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist erschienen:

Geschichte der Reformation in Freiberg, nebst übersichtlicher Darstellung der wichtigsten kirchlichen Ereignisse dieser Stadt im Reformationsjahrhundert. Zur Erinnerung an die Einführung der Reformation in der Pfingstwoche des J. 1537. Von G. H. Ulbricht. gr. 8. 7 Bogen geh. 8 gr. od. 36 kr.

Leipzig, im Apeil 1837. C. H. Reclam.

Subscriptions-Anzeige.

Unterzeichnete erlauben sich, das geehete Publicum, namentlich die Freunde der Entomologie und besanders Schmetterlingssammler, auf zwei Werkchen aufmerksam zu machen, welche jetzt in ihrem Verlage erscheinen:

I.

Raupen- und Schmetterlings-Kalender
der deutschen bis jetzt bekannten Arten
nach
Ochsenheimer und Treitschke,
mit Vorwort und Einleitung
herausgegeben von
Dr. C. A. Buhle,
Inspector des Königlichen zoologischen Museums der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

Mit einer fein colarieten Tafel, welche folgende Abbildungen enthält:

a) Schmetteelings-Eier, vergößeet daegestellt.
b) Raupen von Tag-, Abend- und Nachtfaltern.
c) Puppen.
d) Schmetteelinge.

Diese Tafel gewährt alsa einen Ueberblick vom ersten Entstehen bis zue vollkommenen Ausbildung der Schmetterlinge.

Den lateinischen Namen sind die gewöhnlichsten deutschen Benennungen beigefügt. Ein systematisches lateinisches Registee erleichtert das Auffinden der Arten. Das Format des Werkchens ist klein Quart und der Subscriptianspreis 16 gr. adee 1 fl. 12 kr. Später teitt der höhere Ladenpeeis ein.

II.

Die
Tag- und Abendschmetterlinge Europa's,
herausgegeben von
Dr. C. A. Buhle,
nach dem
von
Treitschke
neu aufgestellten Systeme.
Mit 6 fein coloeirten Tafeln.

Die in den Nachträgen van Ochsenheimer und Teeitschke befindlichen Schmetterlinge sind gleich in ihre Oednungen eingeschaltet. Neben dem ist stets Oet und Seite, wo sie sich ausführlichee nebst den Citaten befinden, angegeben. Dee Faltee ist dagegen kurz, aber deutlich beschrieben, sowie seine Raupe, deren Nahrung, Puppe, Entwickelung, endlich die Zeit, in dee ein jeder fliegt, das Vaterland und sogar die Orte, wa die Schmetterlinge am liebsten sich aufhalten. Auf diese Weise dient die genannte Scheift zugleich als Commentar zum Raupen- und Schmetteelings-Kalender.

Letzteres Werk erscheint in 4 Lieferungen, jede Liefeeung zum Preise von 12 ge. oder 54 kr.

Dee Ladenpreis wird höhee gestellt. Die Lieferungen werden easch auf einandee folgen, so daß das Week im Manat Juni bestimmt geliefeet seyn wied.

Da ein salches Werk ohne Abbildungen seinen Endzweck nue halb erfüllen würde, so ist auch füe die Anschauung dadurch gesoegt, daß wa möglich von jedee Gattung (Genus) eine, auch wahl einige Arten (Speci[illegible]) Abbildungen mit beigefüat [illegible], in getreuen [illegible]; so daß nach Beendigung

Digitized by Google

des Werkes der Anschauung ein reiches Feld zum Ueberblick des Ganzen gegeben werden kann.

Der rühmlichst bekannte Herr J. W. Meigen, durch Herausgabe seiner Zweiflügler und Schmetterlinge Europa's, dem entomologischen Publikum längst vortheilhaft bekannt, hat die Abbildungen dazu geliefert, weßhalb wir nur Gediegenes versprechen können. Das Format dieses Werkes ist wie beim Raupen- und Schmetterlingskalender, kl. 4.

Wird dieß Buch, an dessen Abfassung weder Sorgfalt noch Fleiß gespart wurde, den erwarteten Beifall finden, so wird der Verfasser auch bald die Nachtvögel nachfolgen lassen.

Am Schlusse dieser Anzeige bemerken wir noch, daß der Raupen- und Schmetterlingskalender, sowie die erste Lieferung der Tag- und Abendschmetterlinge bereits erschienen und in jeder Buchhandlung zu eben erwähnten Subscriptionspreisen zu haben sind.

Leipzig, im April 1837.

Fischer & Fuchs.

Für Elementarlehrer und Schulinspectoren.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Quartalschrift
für
praktisches Schulwesen.
Mit besonderer Rücksicht
auf das Königreich Bayern.

Im Vereine mit mehreren Schulmännern und Schulfreunden herausgegeben von

Fr. Ant. Heim, Prediger an der Domkirche zu Augsburg. — und — Dr. Fr. Vogl, vormal. II. Inspector am königl. Schullehrer-Seminar zu Dillingen, nunmehrigem Stadtpfarrer zu Rain an der Donau.

Erster Jahrgang 1837.

Erstes Quartalheft. (9 Bogen.)

Mit einer lithographischen Abbildung.

gr. 8. In Umschlag geh. Preis des ganzen Jahrganges 2 fl. 42 kr. od. 1 Thlr. 16 gr.

Inhalt: Einleitung: die Schule im Verhältnisse zu unserer Zeit. I. Aufsätze und Ausarbeitungen: 1) Ueber Erziehung an einer öffentlichen Schule von D. Böhm. 2) a. Geschichtliches der Behandlungsart des Rechnens und allgemeine Grundsätze hierüber. b. Beiträge zur praktischen Behandlungsart des Rechnens. 3) Materialien zum Unterricht in der Vaterlands-Geschichte. 4) Taubstummen-Unterricht. 5) Lied. II. Recensirende Bücher-Anzeigen. III. Verschiedenes: 1) Das Schullehrer-Seminar zu Würzburg. 2) Kleinkinder-Bewahranstalten. 3) Moral für Kinder. 4) Lesefrüchte. 5) Die deutschen Volksschulen Münchens. 6) Auszüge aus den Kreis-Intelligenzblättern des Königreichs Bayern. — Literarischer Anzeiger und Bibliographie.

Wir enthalten uns jeder weiteren Empfehlung in der festen Ueberzeugung, die Ausstattung werde dieses selbst bei jedem geehrten Leser am besten thun.

Bestellungen werden fortwährend a) bei uns selbst, b) in jeder soliden Buchhandlung, c) auf jedem Postamte angenommen. — Bei directen Privatbestellungen von 12 Exemplaren wird ein Freiexemplar gegeben.

Augsburg, im März 1837.

K. Kollmann'sche Buchhandlung.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pädagogische Zeichenlehre
oder
Anweisung, das Zeichnen als einen wesentlichen Theil des allgemeinen Schulunterrichtes zu behandeln.

Von F. Otto,
Lehrer am Königl. Taubstummen-Institute und an der Knaben-Oberschule zu Erfurt.

Mit 24 Erläuterungs-Tafeln auf 6 Bogen. 21 Bogen in Octav. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieses Werk umfaßt bloß den pädagogischen Zeichenunterricht. Sein Inhalt zerfällt in einen allgemeinen und besonderen Theil. Um den letztern etwas genauer anzugeben, ist derselbe hier unten in einer allgemeinen Uebersicht aufgestellt.

Hauptinhalt des besondern Theils.

I. Das Elementarzeichnen im engern Sinne. — II. Das Realzeichnen. A. Das Naturzeichnen: 1) das geometrische Naturzeichnen; 2) das perspectivische Naturzeichnen; 3) die Lehre vom Licht und Schatten. B. Das Copiren oder Nachzeichnen. — III. Das Idealzeichnen (Ideal im weitesten Sinne). 1) Das Ergänzen. 2) Das Verwandeln. 3) Das Erfinden. 4) Das Verzieren.

Des Verf. Lehrmethode hat sich so praktisch bewährt, daß die Arbeiten seiner Schüler bei der Prüfung zu Ostern d. J. alle Anwesende ob der in dem abgelaufenen Schuljahre gemachten Fortschritte und ihrer Fertigkeit im Zeichnen überhaupt, in Erstaunen setzten. Dergleichen erfreuliche Erfolge werden in keiner Schule ausbleiben, wo nach dem hier angekündigten Lehrbuche der Unterricht im Zeichnen ertheilt wird.

Erfurt. Müller'sche Buchhandlung.

Inhalt der Sonntagsfeier.

5ter Band, 6tes Heft.

Predigt am Sonnt. Sexagesimä, von D. Hüffell. — Rede zur Einweihung eines Kirchhofes, von Sell. — Predigt bei Einweihung einer Orgel, von Welcker. — Grabrede, von Jaspis. — Predigt am Charfreitage, von D. Marks. — Taufrede, von Vörckel. — Predigt am Sonntage Miser. Dom., von Rinck. — Traurede, von D. E. Zimmermann.

6ter Band, 1stes Heft.

Predigt am Sonnt. Estomihi, von D. Heydenreich. — Grabrede, von Bödecker. — Predigt am ersten Pfingstfeiertage, von Lampert. — Altarrede und Gebet, von Aschenbach. — Predigt am Sonnt. Jubil., von Westernacher. — Traurede, von D. Alt. — Lied zur Einweihung eines Begräbnißplatzes, von Vörckel. — Predigt bei Einweihung einer Orgel, von M. Stein. — Taufrede, von Rüdel. — Predigt am Neujahrstage, von Ceuard. — Traurede bei der Vermählung J. H. der Herzogin Amalie von Oldenburg mit Sr. Majestät dem Könige Otto von Griechenland, von Böckel.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 28. Mai 1837. Nr. 85.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Ungarn. Im Mai 1837. Meinem Versprechen gemäß sende ich einige Nachrichten über den kirchlichen Zustand der aus Deutschland nach Ungarn eingewanderten evangelischen Deutschen, in der Absicht, daß sie der Oeffentlichkeit mögen übergeben werden; mein Alter und der Friede rathen, mich allein auf diese Sphäre zu beschränken.

Zur Zeit der glücklichen Regierung der huldvollen Kaiserin Königin M. Theresia und des unvergeßlichen Joseph's II. ist für Ungarn eine, von den Magyaren nicht allgemein anerkannte, aber dennoch für sie einfluß- und segensreiche Veränderung darin vorgegangen, daß diese so menschlich gesinnten Regenten nach ihrer ausgezeichneten Regentenweisheit es für nothwendig erachteten, diesem in so vielen Zweigen zeitlicher Fortbildung zurückgebliebenen Volke zu Hülfe zu kommen, indem es sich selbst in seiner stolzen Ueberschätzung und geistigen Befangenheit Hülfe zu gewähren nicht verstand. — Wo Belehrung verschmäht wird und keinen guten Grund findet, wirken Vorbilder desto sicherer; nach dieser erprobten Ueberzeugung fanden jene rühmlichen Regenten es der Zeit gemäß, ihre durchdachten und den Magyaren so ersprießlichen Absichten zu bewerkthätigen. — Gerade zu derselben Zeit waren die Verhältnisse mehrerer Provinzen Deutschlands so bedenklich, daß viele Bewohner derselben ihren Wunsch nach Veränderung ihrer Wohnsitze laut werden ließen. So war die Stimmung jener Deutschen den guten Absichten der benannten Oberhäupter sehr willkommen; so konnte ebenso wenig der Ruf an sie, nach Ungarn zu ziehen, ihnen unwillkommen sein. Die Anerbietung sicherer Wohnsitze, Grundstücke, des Schutzes in der Ausübung ihrer Religion und anderer Vortheile waren ebenso kräftige als schmeichelnde Aufmunterungen, das Vaterland zu verlassen. Große Schaaren vereinigten sich in eiligen Zügen, das häufig wüste gelegene Ungarn zu beziehen, zu cultiviren und zu bevölkern. Aus den Rheingegenden, Hessen, Franken, Schwaben, Odenwald zogen Tausende ein, in fröhlicher Hoffnung herrlicher Tage. Was brachten sie Gutes mit? Was einst die aus Frankreich verscheuchten treuen Unterthanen den Deutschen Gutes brachten. Kenntnisse, Industrie mancherlei Art, einen regen Geist der Betriebsamkeit, womit sie bald die Stumpfheit der Eingeborenen überflügelten, auch sie zur Nachahmung reizten. — Die rationelle Ansicht aller menschlichen Handlungen, die sich über das mechanische Wesen erhebt, weckte den schlummernden Geist der Magyaren, und zeigte, was und wie viel die wohlgeübte und verständig angewandte Kraft des Menschen unter allen Nationen und aller Orten vermöge; und damit war schon Vieles gewonnen. Kunstproducte und Gewerke, aus den Händen der ämsigen Deutschen gekommen, reizten die Lust und ergötzten das Herz der ungeübten Zuschauer. Welche große Vortheile brachten sie ihren neuen Grundherren! In der Veredelung des Feldbaues, im Produciren der nährenden Frucht-, Oel- und Handelskräuter konnten sich diese Ankömmlinge als Muster aufstellen; sie verpflanzten so manches fremde Gewächs auf den ungarischen Boden. Durch sie wurde man erst gewahr, welchen Gottessegen das so lange wüst oder waldig gelegene Land, bei gehöriger Pflegung, seinem Bearbeiter zu geben vermochte. Ueberhaupt kam durch die Deutschen ein wirkender Gährungsstoff unter diese Nation, der sich in allen Arten menschlicher Thätigkeit sehr heilsam zeigte. Wie groß die Zahl der damaligen Einwanderer war, kann nicht ermittelt werden, mit größerer Gewißheit kann man annehmen: eine Gleichheit derselben bei den Evangelischen und Katholischen, eine Minderheit bei den Reformirten. — In dem Tollner, Baranyer und Schomogyer Seniorate befinden sich gegenwärtig in 18 Mutter- und 22 Filialgemeinden Augsb. Conf. 22,500 Seelen der Deutschen in ihrer Nachkommenschaft. — Referent lebt bereits 37 Jahre unter ihnen, hatte Zeit und Gelegenheit genug, ihren Charakter zu erforschen und zu erkennen, glaubt daher nichts Unangenehmes zu thun, wenn er den verehrten Lesern der Allg. K. Z. von diesen Fremdlingen einige Nachrichten ertheilt. — Um aber ein gründliches Urtheil über das Intellectuelle, Sittliche und Oekonomische der deutschen Einzügler fällen zu können, muß folgende allgemeine Bemerkung wohl beherzigt werden. Kein Volk bildet sich selbst, am wenigsten in seinen untersten Classen, den Stoff seiner Entwickelung erhält dasselbe von seinen Lehrern. Wenn gleich im seltenen Falle der Unterricht durch der Aeltern Mund seine Stütze findet, gleichwohl tritt gar bald die Nothwendigkeit ein, daß Lehrer berichtigend und erweiternd in die Anleitung der zu bildenden Jugend eingreifen, in den meisten Fällen aber durch

Digitized by Google

sorgfältige Belehrung ihr eine Quelle der Einsichten und Erkenntnisse eröffnen. — Hier liegt demnach der tiefe Grund verschiedener Stufen der Bildung der einen und der nämlichen Generation, unter verschieden qualificirte Lehrer gestellt. Es kann neben einer Stadt recht freisinniger Bürger eine recht dumpfe Landgemeinde stattfinden, besonders wenn aus dem Munde ihrer Lehrer der pietistische Mysticismus oft und tosend herausströmt. Diese Bemerkung läßt sich gar wohl auch auf den Stand der Bildung der deutschen Colonisten beziehen.

In den Jahren 1720 und folgenden geschah es, daß die Magyaren durch deutsche Einzügler einen bedeutenden Zuwachs deutscher Bevölkerung ihres Landes erhielten. Bei hinlänglicher Besetzung der oberen Theile desselben begaben sich die anziehenden Haufen in die unteren, sie zersplitterten sich so, wie der Ruf der Aufnahme ihnen entgegen kam. Die Glaubensgenossen hielten sich eng zusammen, eine Ursache, daß jetzt noch viele Gemeinden derselben ohne Vermischung bestehen. Alle wurden sehr willig, nach der Gesinnung des huldvollen Kaisers, von den Grundbesitzern aufgenommen, freilich nicht ohne die ihnen kund gewordene Neigung derselben zu ihren Glaubensgenossen. Hiee darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden der so gute und menschenfreundliche Graf Mercy, damaliger Banus von Croatien und Günstling der Kaiserin M. Theresia. Zuvorkommend nahm er die Schaaren der Ankömmlinge beider Glaubensbekenntnisse in sein Gebiet auf, gab ihnen Schutz und Wohnplätze mit Besitzungen der Grundstücke, begünstigte sie auf mancherlei Weise und verwandelte durch sie die öden waldigen Plätze in die fruchtbarsten und lachendsten Auen; die Ebenen wurden zu Fluren, die Hügel zu herrlichen Weinbergen umgeschaffen. Von diesen neuen deutschen, besonders evangelischen Colonisten, soll im ferneren Berichte die Rede sein.

Wir nehmen zuerst Rücksicht auf ihre religiösen Kenntnisse; wie es sich noch jetzt beurkundet, gingen sie, wohlunterrichtet in ihrem Glauben, aus dem Vaterlande, sie waren treue Anhänger der Augsb. Confession. Mittelst Predigt und Erbauungsbücher von Franke, Starke, Arndt und Spener unterhielten sie ihre Andacht unter Mitwirkung der sie nach Ungarn begleitenden Lehrer. Lange jedoch konnte es nicht so währen, denn die großen Lasten der Arbeiten in der Urbarmachung verwilderter Plätze nahmen ihre ganze Sorgfalt und Anstrengung in Anspruch. Das baldige Absterben der Lehrer, der Mangel an einem Ersatze deeselben und die Nothwendigkeit, sich jedes möglichen Subjectes zur Unterweisung der Kinder zu bedienen, wirkten auf sie und ihre Nachkommenschaft nachtheilig und rückgängig. Ohne Einwirken eines geistlichen Oberen blieb ihre ganze religiöse Bildung ihrem eigenen Eifer für Religion anheimgestellt. Die Hausväter und Hausmütter wurden nun die Vorleser, Vorbeter und Vorsänger, aber inbrünstig erhoben sie in den Bedrängnissen ihre Herzen zu Gott, sie wurden von Andacht durchglüht. — Nach dem Hinscheiden der guten Patrone und Beschützer erweiterte der katholische Klerus, nicht minder wie allenthalben, seine Anmaßlichkeit über diese neue, verlassene fremde Heerde, er unterwarf sie seinem Hirtenstabe. Die Zukunft jedoch versetzte die Colonisten in bessere kirchliche Umstände, sie bekamen zur Pflegung des öffentlichen Gottesdienstes zwei articulirte, d. i. gesetzlich zugelassene Bethäuser, wo ordentliche eingeführte Prediger die Religionsangelegenheiten

leiteten; Luther's kleiner Katechismus und die Bibel waren die einzigen Mittel, Religionskenntnisse fortzupflanzen. Ein warmes Wonnegefühl durchdrang ihr gebeugtes Gemüth, sie opferten dem Höchsten vielfachen Dank und Preis, durch dessen Gnade die Strahlen des Lichtes der göttlichen Wahrheit ihnen aufs Neue entgegen kamen. — Aber noch war der glückliche Zeitpunct des freien Gottesdienstes nicht da gesichert, wo die Gesetze ihn nur zuließen, es erneuerten sich noch immer Kämpfe und Plackereien der katholischen Geistlichkeit um desselben willen; endlich kam es dahin, daß ihre bretternen Bethäuser obrigkeitlich geschlossen wurden. Im Stillen nur setzten sie ihre Erbauungsstunden fort, seufzend um eine Erlösung von diesem Drange. Sie kam auch mit dem Toleranz-Edicte Joseph's II. — Nun stiegen allenthalben schöne Kirchen mit Thürmen, Glocken, auch Uhren empor. Neue Prediger, freilich zunächst aus den Gymnasien, wurden berufen; Schulen errichtet und Schullehrer, wie man sie fand, eingeführt; auch sämmtliche Gemeinden zu einem Seniorate constituirt und sodann das vermehrte Häuflein der deutschen Colonisten unter die Aufsicht des Superintendenten gebracht. — Die Folgen solcher Veränderungen konnten nicht anders als erfreulich sein. Durch die fortschreitende religiöse Bildung derselben wurden ihre Kenntnisse vom alten Wuste der Irrthümer gereinigt, mancher schädliche Wahn und Aberglaube ihnen entrissen und ein heiteres Christenthum dargeboten. Bei dem nun einmal angeregten Geiste des Denkens und Forschens war es freilich nicht zu verhindern, daß nicht einzele Glieder derselben als Zweifler, Ungläubige, ja als Freigeister sich über die Schranken des vernünftigen Prüfens und Festhaltens des Wahren hinaus wagten. — Hingegen ist es an ihnen wohl zu loben, daß sie im Allgemeinen den von den Aelteen aufgefaßten religiösen Sinn so treu bewahrten. Noch zeigt er sich in der Schätzung der Religion und ihrer Diener. Wo nicht ein Miethling auf dem Lehrstuhle, dessen Stimme sie nicht kennen, diese Schafe verscheucht, sind sie fleißige Hörer des göttlichen Wortes, und dieß ist der Preis der ganzen evangelischen Bevölkerung. Durch tüchtige, in früheren Zeiten aus den akademischen Hörsälen hervorgegangene, jetzt aus dem Wiener theologischen Institute ihnen gegebene Seelsorger wird dieser religiöse Sinn gepflegt und unterhalten, wozu noch der specielle Unterricht das Seine beiträgt. Obgleich hier und da Zeichen der Lauigkeit und Gleichgültigkeit zu erkennen sind, so hat dennoch kein Pietismus noch Mysticismus bei ihnen einen Eingang gefunden. Ein kräftiger und herzlicher Vortrag des Evangeliums vermag noch immer ihr Gemüth zu erfassen und fürs Gute zu begeistern. — In den Schulen tritt zwar manches Gebrechen in der Bildung der Jugend durch die Schuld untüchtiger oder träger Lehrer auffallend hervor, dem aber durch eine sorgfältige Aufsicht und ernstliches Einwirken des Predigers gar leicht könnte abgeholfen werden. — Sie ehren ihre ehrenwerthen Lehrer und erkennen den redlichen Eifer um ihr Seelenwohl, Viele mit Dankbarkeit, an; nur eigene Schuld kann ja wohl auch ihrer Achtung einen Abbruch thun. Auf eine hochgestellte Auszeichnung ihrer Person (Nimbus), wie es vor Zeiten war, darf kein Prediger jetziger Zeit einen Anspruch machen. — Die deutschen Colonisten haben ihre eigenen Bußtage und Festlichkeiten, streng halten sie an den von den Vorältern angenommenen religiösen Gebräuchen, nur obrigkeitlicher Einfluß vermochte die überflüssigen Feiertage ihnen zu entreißen;

Digitized by Google

bis jetzt noch gelang es der Geistlichkeit nicht, den dritten der hohen Festtage abzustellen und allgemein zum Werktage zu machen. Jedoch muß man es für ersprießlich achten, daß bei der großen Neigung des gemeinen Volkes zur Verweltlichung der religiöse Sinn desselben nicht durch übertriebene Entziehung der Gelegenheit zu gottesdienstlichen Uebungen geschwächt werde. — Ich kann nicht umhin, hierorts den von der ungarischen Obrigkeit so unpsychologisch gemachten harten und ungerechten Beschluß und Versuch zu erwähnen, diese Deutschen bei dem öffentlichen Gottesdienste und in den Schulen um den Gebrauch ihrer Muttersprache zu bringen, was aber höheres Orts nicht als gültig anerkannt worden ist und eine allgemeine Indignation bewirkte! — In der Beurtheilung der Sittlichkeit der deutschen Colonisten kann kein anderer, als der allgemeine Maßstab, die in der Bildung noch niedrig stehenden Menschen zu messen, gebraucht werden, bei denen die Maxime des Eigennutzes und der Lust als Motiv ihrer Handlungen die vorherrschende ist, obwohl später im Nachdenken das Pflichtgebot in das Gefühl oder in das klare Bewußtsein tritt. Die Tugendübungen sind unter ihnen nicht selten; sie sind mitleidig, dienstfertig, gastfrei, gefällig, offen, treu, und knüpfen sehr gern Freundschaftsverbindungen an. Im Gegentheile hängt ihnen manche Untugend an, als ein allgemeiner Fehler in dem Mangel an Bildung; sie lieben das Fluchen, leichtsinnige Schwören, verleumden gern und sind listige Schmeichler vor denen, die Gewalt über sie haben; nur mit Schmerzen fühlen sie als Jech die Pflicht der Unterthänigkeit, ihr nationeller Freiheitssinn tritt oft grell hervor. In Rücksicht der äußeren Ehrbarkeit behaupten diese Deutschen in ihrem Charakter manche rühmliche Vorzüge vor Anderen. Noch immer ist die Entwendung fremden Eigenthumes ein anklebender Schandfleck, der Trunkenbold wird verspottet und der Faullenzer ist ihnen ein Gegenstand tiefer Verachtung. In mancher Gemeinde ist es eine große Schande, zur Schenke zu gehen oder am Spieltische zu sitzen; daß in einzelen Fällen nicht das Gegentheil stattfinde, wird damit nicht behauptet. — In der großen Zahl der Verbrecher sind die Deutschen die Wenigsten, am allerwenigsten die evangelischen Glaubensgenossen. — Obwohl noch immer der so ungerechte Nationalhaß der Magyaren gegen die Deutschen überhaupt vorherrschend ist, so liebt und sucht man doch die Dienerschaft vorzugsweise aus ihrer Zahl, sie werden ihrer Thätigkeit und Treue wegen mit Vertrauen beschenkt. In der Tugend der Enthaltsamkeit von fleischlichen Lüsten übertreffen die deutschen Colonisten bei weitem ihre ausländischen Mitbrüder. Es ist unter ihnen eine große Schande und ein Unglück, zu Fall zu kommen. Nur in den großen Marktflecken und entlegenen Schenken, wo ein häufiger Zusammenfluß auswärtiges Gesindels stattfindet, leidet die Zucht und Ehrbarkeit, und es zeigen sich die zügellosesten Ausschweifungen und Laster; da kommen wohl öfters uneheliche Geburten zum Vorscheine. In vielen anderen deutschen Gemeinden ist es ganz anders, nur bisweilen wird die Matrikel durch Eintragung eines Hurenkindes beschmutzt. Während der 37 Jahre meines Hierseins hat sich in meiner Gemeinde nur ein einziger solcher Fall ereignet; bei einem sich unlängst zugetragenen Scortum ersäufte sich der schuldige Jüngling aus verletztem Ehrgefühle. Freilich sollte auch die allzu frühe und zu vertrauliche Bekanntschaft beider Geschlechter durch die Aufsicht der Aeltern sorgfältiger verhindert werden! — Den ökonomischen Zustand der deutschen Colonisten betreffend, so findet man verschiedene Stufen desselben. Ihr Anfang war schwer, sehr schwer! Durch die ferne Reise erschöpft, fühlten sie nur allzu früh den Mangel an vielem Nothwendigen. Es standen für sie keine Wohnungen da, waren keine bereiteten Aecker noch hinlängliches Vieh vorhanden, es war nun nicht anders, sie mußten sich an das Entbehren, Nothleiden und Anstrengen gewöhnen. Erdgruben wurden anfänglich ihr Schlafgemach, und nur nothdürftig schützten sie sich und ihr Vieh vor der rauhen Jahreszeit. Aber es zeigte sich bald, was Verstand, Fleiß, fruchtbarer Boden und Gottes Segen vermögen. Sie befolgten in ihren wirthschaftlichen Anordnungen die väterliche Weise, blieben in dem einfachen Genusse der Nahrungsmittel, prangten mit keinem Flitterschein des verderblichen Luxus, und so verwandelte sich ihre Dürftigkeit zum Wohlstande. Zur gedeihlichen Zeit Joseph's II. stand derselbe in der größten Blüthe und erhob sich bei dem ungeheuern Zuflusse des Papiergeldes noch mehr. Sie wußten ihn auch zum reichlichen Genusse der überflüssigen Naturproducte, zur Zierlichkeit in der Kleidertracht, zur Vergrößerung und Erweiterung ihrer Wirthschaft und zur Verbesserung ihrer Gebäude gut zu benutzen; sie arteten fast in Ueppigkeit aus. — Wer wohnt, fragt der reisende Forscher neugierig, in diesen der Reihe nach nett gestellten und häufig mit Ziegeln gedeckten Häusern? Antwort: Deutsche! — Und wer dort in dem Wirrwarr schwarzberäucherter, niedriger Strohhütten? — Ungarn! — Aber nun erlitt ihre Wohlhabenheit in Folge der französischen Kriege und alle Cassen eine große Erschütterung; kein Wunder, wenn der lustige 5 Guldenzettel durch zweimalige Verwandlung auf 24 Kreuzer herabgesetzt wird. — Gut, daß diese Deutschen zur guten Zeit es nicht unterließen, für ihre geistigen Bedürfnisse zu sorgen. Sie erbauten solide, schöne Gotteshäuser mit Thürmen, Glocken, auch Uhren versehen, prangend stehen sie nun da, mit Vergoldung an Altären und mit Malerei geschmückt. Sie errichteten freundliche Schulgebäude mit zweckmäßiger Einrichtung. Die Lehrer erhielten ihre ordentliche Bezahlung, man erfreute sie bisweilen auch mit Geschenken. Ihre gutbestellte Oekonomie wurde ihnen eine Stütze im Drange kommender Ereignisse. Es ist unglaublich, daß der deutsche Tabakspflanzer (dieß sind sie fast Alle) neben dem Anspruche der Grundherrschaft von einer $^{9}/_{4}$ Ansäßigkeit auf zwei wöchentliche Arbeitstage, neben den öfteren Comitatsfuhren und Handarbeiten, neben den Leistungen der Aer an Lehrer und Hirten, ohne die besonderen Wirthschaftsgeschäffte zu vernachlässigen, jährlich 20 — 40 Centner Tabak bauen könnte. Eigener Hotter ist manchen Gemeinden viel zu eng, im Umkreise von zwei Stunden stürzen sie unverdrossen Alles um, was sich zur Tabak- oder Oelpflanzung eignet und der unbehülfliche Magyar, fast bettelnd, um ein Geringes ihnen darbietet. Die Grundherren wissen einen großen Gewinn aus der Betriebsamkeit der Deutschen sich zuzueignen, darum sucht man sie so gern in sein Gebiet zu verpflanzen. — Nur Schade, daß ihre Anstrengung, ihr Fleiß und Schweiß durch den sehr niederen und unbilligen Zwangspreis schlauer jüdischer Pächter ihrer Tabaksproducte, zufolge politischer Operation, mehrere Jahre hindurch eine undankbare Belohnung fanden. Sie fühlen den dadurch aufs Neue ihnen zugefügten Schaden sehr wohl, und sowohl Kirchen als auch ihre Lehrer müssen daran Antheil nehmen. Doch scheinen diese

Digitized by Google

übelen Zeitumstände vorüber zu sein, schon erhebt sich aufs Neue ihr Wohlbefinden, bei allen den in neuerer Zeit an sie gemachten gesteigerten Anforderungen suchen sie durch mancherlei Mittel und auf mancherlei Wegen denselben Genüge zu leisten. Ihr tröstlicher Wahlspruch ist: Gott verläßt den Deutschen nicht! — Zu bedauern ist es nur, daß der allgemeine Schaden, die Genußsucht und Hoffarth auch bei ihnen um sich greift, und daß so viele unter ihnen die altväterliche Einfachheit, Enthaltsamkeit und Genügsamkeit vergessen und verlassen haben. A. l.

Niederlande. Unter den neueren theologischen Schriften verdient hauptsächlich bemerkt zu werden eine, von der Teyler'schen theologischen Gesellschaft zu Harlem gekrönte Preisschrift: „Ueber das eigentliche Wesen des Christenthumes, von P. van der Willigen, Prediger bei der reform. Gemeinde zu Thiel." Diese Abhandlung gibt ein herrliches Zeugniß sowohl von der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinne des berühmten Verfassers, als von seiner in dem Principe des Protestantismus rein begründeten Denkfreiheit, womit er die ihm gestellte Aufgabe gelöst hat. — Ob aber diese Preisschrift unter den niederländischen Theologen allgemeinen Beifall finden wird? daran möchte man, so wie die Verhältnisse jetzt noch stehen, im Voraus zweifeln. Der Grund dafür ist nicht weit zu suchen; man bleibt so gern am Alten hangen, und Theologen sind doch auch Menschen! — Die Teyler'sche Gesellschaft hat die Abhandlung mit einem Vorberichte begleitet, worin es unter Anderem heißt: „Die Teyler'sche Gesellschaft hegte bei der Aufgabe der Preisfrage keineswegs die Erwartung, daß man darauf eine allgemein befriedigende Antwort erhalten würde, wodurch die Sache als erledigt angesehen werden könnte. Sie hielt dieß für unmöglich. Jedoch haben die Mitglieder der Teyler'schen Stiftung erklärt, daß man in beigehender Abhandlung ein Werk besitze, welches wichtige Beiträge zur Lösung der Preisaufgabe enthält. Der Protestantismus, dessen Princip in den neulich erschienenen Preisschriften angewiesen ist, fordert Freiheit, Lossagung von aller menschlichen Autorität, aber auch zugleich Unterwerfung unter die Autorität der Bibel. — In dieser Freiheit von der einen, in der ausschließlichen Anerkennung der Autorität der biblischen Offenbarung von der anderen Seite stimmen die Protestanten, zu welcher kirchlichen Gesellschaft sie sich auch bekennen, überein; — und indem sie einem Jeden, wofern es die Erklärung von Bibelstellen und die Bestimmung von Glaubenssätzen gilt, seine Freiheit lassen, suchen sie die Einigkeit der Geister zu bewahren durch das Band, das sie Alle an den gelegten Grund verbindet und die Wahrheit zu betrachten in der Liebe. Durch diese Principien geleitet, haben die Mitglieder der Gesellschaft, ohne die besonderen Grundsätze des Verfassers für die übrigen zu erkennen, geurtheilt, daß diese Verschiedenheit keineswegs den Werth seiner Abhandlung vermindere, als welche sehr viele gegründete Bemerkungen und höchst interessante Winke enthält zu einem rechten Verständnisse der biblischen Offenbarung, zur Befestigung ihres göttlichen Ursprunges, und hauptsächlich geschickt, um dem erwünschten Ziele stets näher zu kommen. Mit großem Scharfsinne doch hat der Verfasser den Weg angewiesen, auf welchem jeder protestantische Christ zur Kenntniß dessen gelangen kann, welches, abgeschieden von der Form, wie auch von dem Localen und Temporären in den Schriften des N. T., als eigentliche Lehre Jesu und seiner Apostel angesehen werden muß. — Die Mitglieder der Gesellschaft erwarten, daß nicht alle Leser dieser Abhandlung mit allen den in derselben vorkommenden Grundsätzen und insbesondere mit denen in der zweiten Hauptabtheilung werden einstimmen; sie selber finden darin das Eine und das Andere, welches von ihren Ansichten in Betreff der christlichen Wahrheit abweicht; glauben aber, nachdem sie ihre Bemerkungen darüber dem Verfasser vorgelegt, das Ihrige gethan zu haben, und, getreu der Devise ihrer Stiftung („wahre Religionserkenntniß blüht durch die Freiheit"), die nämliche Freiheit auch in dem Verfasser anerkennen zu müssen." — Mit dieser Anzeige möge es vorläufig sein Bewenden haben; indem Referent die Leser der Allg. K. Z. nächstens mit dem Inhalte der genannten Preisschrift näher bekannt zu machen hofft. te G.

Paris. Von 23 religiösen Zeitschriften, die seit 20 Jahren in französischer Sprache von Seiten der Reformirten ausgingen, bestehen gegenwärtig folgende 12 Blätter, von denen ein einziges dem Rationalismus huldigt. — In Frankreich erscheinen: 1) Das Archiv des Christenthums im 19. Jahrhunderte. 20r Jahrgang. Paris. 2) Der Jugendfreund. 13r Jahrgang. Paris. 3) Tagebuch der evangelischen Missionen. 12r Jahrg. Paris. 4) Der Sämann, 6r Jahrg. Paris. 5) Der christliche Lehrerfreund. 2r Jahrg. Lille. 6) Der Evangelist. 1r Jahrg. Nismes. 7) Der Hausfreund, Sonntagabend-Lectüre. 1r Jahrg. Nismes. 8) Der evangelische Beobachter. 1r Jahrg. Sorèze. — In der Schweiz: 9) Religiöses Wochenblatt des Cantons Waadt. 12r Jahrg. Lausanne. 10) Auszüge aus den Tagebüchern der Herrnhuter Unität. 2r Jahrg. 11) Der religiöse Erzähler. 1r Jahrg. Lausanne. 12) Der Genfer Protestant. 6r Jahrg. Genf.

Berlin, 17. April. Die Berliner Kirchenzeitung entwirft ein höchst betrübendes Bild von der gegenwärtigen Feier des Tages des Herrn und spricht offen von dem gänzlichen Ruin und einer allgemeinen Schändung der kirchlichen Tage und nimmt davon selbst Berlin nicht aus. Nicht selten sehe man ganze Behörden durch ihre Bureauarbeiten, in offenem Widerspruche mit den gesetzlichen Verordnungen, die Sonntagsfeier brechen, so ziemlich jede Art von Gewerben habe ihren ungestörten Fortgang, überall seien die Kaufläden offen, und der Tag des Herrn unterscheide sich nur dadurch von anderen, daß er geräuschvoller sei u. s. w.

— 4. Mai. Die Differenz mit dem Bischof von Cöln wegen der katholischen Facultät zu Bonn ist aus den öffentlichen Gesprächen noch nicht verschwunden und man ist sehr gespannt, welche Maßregeln die Regierung nehmen wird. So viel weiß man schon jetzt, daß sie, was man allgemein erwartete, friedlicher Mittel sich bedienen wird. Gelingt die Zurücknahme des Verbotes auf diesem Wege nicht, so wird man einem Gerüchte zufolge die katholischen Professoren der theologischen Facultät zu Breslau nach dem Rhein versetzen und die Bonner nach Schlesien senden. Ist dieß wieder erfolglos, so wird man die Sache schon ernstlicher nehmen und die zu treffenden Maßregeln gewiß die allgemeine Billigung erhalten. Das Oberhaupt der katholischen Kirche wird das Benehmen des preußischen Bischofs ebenso wenig, als das des Erzbischofs von Paris billigen. Der Vatican kennt seine Stellung zur neueren Entwicklung der Geschichte vollkommen und weiß zu sehr, das Widersetzlichkeit in moralischen und geistigen Sachen nicht geeignet ist, das Wohl der Kirche zu befördern.

München, 12. Mai. Wie weit die raffinirte Bosheit heutzutage geht, beweist eine Geschichte, die wir nur mit dem größten Schmerze mittheilen können. Ein Abenteurer, von dem man sagt, er sei früher ein Student gewesen, aber ein Schustergeselle sein soll, gab sich in München für einen Priester aus und verrichtete alle Functionen eines Priesters. Er las in verschiedenen Kirchen Messe und hörte in der heiligen Geistkirche sogar Beichte, und dieß längere Zeit. Er ging auch als Primiciant herum, um sich Geld zu verschaffen. Der Umgang mit einem liederlichen Weibsbilde soll zu seiner Entlarvung beigetragen haben. Er sitzt bereits in der Frohnveste. Ein öffentliches Blatt rügt bei dieser Gelegenheit, daß in manchen Kirchen nur die Messner die Erlaubniß, Messe zu lesen, ertheilen. Der Kirchenvorstand sollte hierin nie übergangen werden dürfen.

Freiburg im Breisgau. Der neue Erzbischof Demeter hat durch seine Menschenfreundlichkeit, sein kluges Zurückhalten und seinen löblichen Predigteifer in der öffentlichen Meinung viel gewonnen. Er predigte diese Fastenzeit hindurch jeden Mittwoch Nachmittags 4 Uhr vor einer zahlreichen Gemeinde in dem hiesigen herrlichen Münster. Das Ungewöhnliche der Sache (der verstorbene Erzbischof Boll hat nie gepredigt, selbst früher als Pfarrer der hiesigen Gemeinde höchst selten) zog Zahörer aus allen Ständen und Confessionen herbei. Der Herr Erzbischof erklärte die Leidensgeschichte des Erlösers in ihrem historischen Zusammenhange und behandelte den Gegenstand größtentheils sehr belehrend und erbauend. Zu wünschen wäre vielleicht nur gewesen, daß die Behandlung des Stoffes etwas höher gehalten und hier und da weniger polemisch möchte gewesen sein. Gegen Unglaube und Aberglaube predigt man mit dem sichersten Erfolge dadurch, daß man den rechten Glauben predigt. — Jedenfalls ist es höchst erfreulich, daß der Herr Erzbischof durch sein Beispiel anerkennt, es sei die erste Aufgabe jedes Geistlichen, also auch des Bischofs, das Evangelium zu verkündigen. — Am ersten Ostertage las der Erzbischof zum erstenmale im Pontificalibus das Hochamt, wozu der hoffnungsvolle Capellmeister Reuter dahier eine vortreffliche, ganz im edeln Geiste der alten Kirchenmusik gehaltene Missa componirte.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 30. Mai 1837. Nr. 86.

Die Schloßkirche in Köthen.

Seit mehreren Jahren hat sich in der Allg. K. Z. keine Stimme aus und über Anhalt in kirchlicher Hinsicht vernehmen lassen, obgleich in dieser Zeit manche Veränderung und Einrichtung gemacht worden ist, die es wohl verdiente, allgemeiner bekannt zu werden. Referent will dieses Schweigen unterbrechen, und zwar mit Bekanntmachung des Gegenstandes, den die Aufschrift nennt.

In dem sogenannten alten Schlesse zu Köthen befindet sich eine kleine Kirche, in welcher bis zum Ableben des hochseligen Herzogs August Christian Friedrich († 1812) der sonntägliche Gottesdienst und die kirchlichen Actus von dem jedesmaligen Superintendenten zu Köthen, als Hofprediger, und dessen Gehülfen, dem Inspector des Waisenhauses und Landschullehrerseminars besorgt wurden. Die Schloßgemeinde bildete der Hof, die Herzogliche Dienerschaft, die Staatsdiener in Köthen und das Militär; die Kirche wurde aber auch von anderen Einwohnern der Stadt besucht, weil die Zeit des Gottesdienstes, Vormittags von 11 bis nach 12 Uhr, Vielen mehr zusagte, als die in den Stadtkirchen von 8 bis 10 Uhr und Mittags von 2 bis nach 3 Uhr. Da August Christian Friedrich kinderlos starb und sein minderjähriger Neffe und Nachfolger, der Prinz Ludwig, am großälterlichen Hofe zu Darmstadt erzogen wurde, so blieb die Kirche in dieser Zeit evangelischerseits unbenutzt; die Schloßgemeinde besuchte die Stadtkirchen; doch wurden die kirchlichen Actus in derselben von dem Superintendenten und Inspector nach wie vor verrichtet. Auf ihren Antrag bei den betreffenden Behörden wurde es den wenigen Katholiken in Köthen, welche keine eigene Kirche hatten, verstattet, die Schloßkirche von Zeit zu Zeit (— es kam dazu ein auswärtiger katholischer Geistlicher von Dessau —) nach ihrem Ritus zu benutzen. Nach dem frühen Ende des Prinzen (er starb auf der Universität Leipzig im Jahre 1818), trat der bisherige Fürst von Köthen-Pleß die Regierung des Landes an, und obgleich die Katholiken die Schloßkirche noch vor seinem Einzuge in Köthen hatten räumen müssen, so richtete er sie doch nicht zum evangelischen Gottesdienste von Neuem ein, sondern besuchte die Stadtkirchen. Als er aber im Jahre 1825 mit seiner Gemahlin zur katholischen Kirche übergetreten war, wurde dieselbe einstweilen, bis zum vollendeten Baue des neuen katholischen Gotteshauses, für den katholischen Gottesdienst eingerichtet. Die Hofpredigerstelle wurde, da der zeitherige Superintendent gestorben und sein Gehülfsprediger anderweit versorgt war, eingezogen und die Schloßgemeinde theils in die reformirte St. Jakobs-, theils in die lutherische St. Agnuskirche gewiesen. Noch ehe der Bau der katholischen Kirche vollendet war, starb Ferdinand (1830). Sein Nachfolger Heinrich, welcher ebenfalls die beiden Kirchen in der Stadt besuchte, verstattete den Katholiken den ferneren Gebrauch der Schloßkirche, bis endlich ihre eigene vollständig ausgebaut war. Eine Zeitlang blieb die Schloßkirche noch unbenutzt, bis der für Kirche und Christenthum sich so sehr interessirende geliebte Herzog Heinrich im Jahre 1833 sie eröffnete, jedoch nicht auf die Art, wie früher, daß wieder eine eigene Schloßgemeinde gebildet worden wäre und der Superintendent mit dem Inspector die Geschäffte in derselben besorgt hätte, obwohl jener den Gehalt wieder empfing, der dem früheren Superintendenten als Hofprediger ausgesetzt gewesen war. Es wurde vielmehr folgende Einrichtung getroffen, die noch jetzt fortbesteht. Nur vom ersten Adventssonntage bis zum Pfingstfeste wird Gottesdienst in der Schloßkirche gehalten, und zwar sonn- und festtäglich Einmal, Vormittags von 11—12 Uhr. Die Ordnung desselben ist die im Lande, wenigstens in den Kirchen reformirten Bekenntnisses gewöhnliche: Anfangslied, Altargebet und Verlesung des Evangeliums, Kanzellied, Predigt und Schlußgesang, nur daß hier, weil der Gottesdienst nicht länger als ungefähr eine Stunde dauern soll, der Gesang sehr abgekürzt wird. Der Landesherr wählt für jeden Sonntag einen Prediger aus der Gesammtzahl seiner Geistlichen, sowohl der schon angestellten, als auch der Candidaten, welche letztere vorzüglich für die Festtage bestimmt sind, damit kein Prediger des Landes an denselben seine Gemeinde zu verlassen braucht. Gewöhnlich einen Monat vorher werden die Namen der Gewählten und die Texte, über welche dieselben predigen sollen, dem Superintendenten, der die betreffenden Prediger mit dem Herzoglichen Befehle bekannt macht, zugeschickt. Wie gelungen die Wahl der biblischen Abschnitte ist und wie der Wille des hohen Tertwählers dahin geht, vorzüglich solche Gegenstände zur Sprache zu bringen, welche sich auf das dem Christenthume Eigenthümliche

Digitized by Google

und den Mittelpunct desselben, Christum, beziehen, das beweist die vierjährige Erfahrung hinlänglich. Zu Orgelspielern und Vorsöngern werden Zöglinge des Herzogl. Landschullehrer-Seminars abwechselnd gewählt. Zuweilen wird auch eine Kirchenmusik von der Herzogl. Capelle und dem Singvereine zu Köthen aufgeführt. — Um den Predigern, namentlich denen vom Lande, die etwaigen Reisekosten zu ersetzen, erhält ein jeder aus der Herzogl. Casse durch den Superintendenten einen Louisd'or ausbezahlt, sowie auch die Seminaristen für ihren Dienst in der Kirche remunerirt werden. Jeder, der gepredigt hat, wird an dem Tage, mit Ausnahme der noch nicht ordinirten Candidaten, zur herrschaftlichen Tafel gezogen, und ist außerdem verpflichtet, Text, Thema und Disposition seiner Predigt in das sogenannte Schloßkirchenbuch einzutragen. Von solchen Predigten, die Sr. Durchlaucht vorzüglich zugesagt haben, läßt sich derselbe auch eine Abschrift geben.

Seit dem ersten Advent 1833 besteht diese Einrichtung, und gewiß nicht ohne segensreiche Folgen. Denn abgesehen davon, daß es für jeden, dem seine Religion am Herzen liegt, höchst erfreulich sein muß, das große Interesse wahrzunehmen, welches sein Landesherr an derselben nimmt, so kann das Beispiel von Kirchlichkeit, welches von Oben herab gegeben wird, — denn die Herrschaft versäumt fast nie diesen Gottesdienst, besucht aber auch außerdem die zwei Kirchen in der Stadt, — nicht ohne heilsame Früchte bleiben, und dieß ist um so dankenswerther und muß um so mehr anerkannt werden zu einer Zeit, in welcher leider so Viele aus den höheren Ständen, der apostolischen Ermahnung Hebr. 10, 25. zum Trotz, der Kirche den Rücken kehren und an jedem anderen Orte häufiger, als in ihr sich einfinden. Zudem muß sich ja ein Jeder, den die Herzogliche Wahl trifft, nur geehrt fühlen und kann freudig dem hohen Befehle genügen, zumal da die Herrschaft in ihrem Urtheile über die gehaltene Predigt sich so höchst liebevoll ausspricht, denn bei der Vorstellung vor der Tafel ergreift sie stäts die Gelegenheit, mit dem Prediger über seinen Vortrag zu sprechen und hebt dann gewiß immer die gelungensten Stellen desselben hervor. Von Neuem erwärmt für seinen schönen Beruf kehrt er dann auf sein friedliches Dorf zurück und freut sich der Leutseligkeit und Herablassung seines Herzogs und gelobt ihm höhere Liebe und größere Treue und sucht auch die seiner geistlichen Pflege anbefohlenen Gemeinden zu derselben Anhänglichkeit zu entflammen und das Band, welches den Unterthanen an den Landesherrn bindet, immer enger und vester zu knüpfen. Und von wie guten Folgen muß diese Einrichtung vorzüglich für die jüngeren Geistlichen und Candidaten Köthens sein, denen durch dieselbe die Gelegenheit wird, sonntäglich einen Prediger zu hören, der doch wohl das Beßte, das er zu leisten vermag, darbietet. Höchst belehrend ist es für sie schon in sofern, daß sie eine Menge von Predigtweisen an Beispielen kennen lernen. Freilich könnten sie sich diese Kenntniß auch durch gedruckte Predigten verschaffen, aber es gilt ja wohl auch hier der Grundsatz: viva vox docet und überdieß ist leider nicht Jeder so glücklich, sich eine an Predigten reiche Bibliothek anschaffen zu können. Und wie viel können sie für den äußeren Vortrag lernen, da gerade in Hinsicht auf ihn lebendige Beispiele die beßten Lehrmeister sind. Denn daß mancher sonst gute und geschickte Prediger auf dem Lande sich Dinge auf der Kanzel erlaubt, welche dem Orte, an welchem er steht, nicht angemessen sind, das liegt zum großen Theile gewiß darin, daß er immer nur sich predigen hört. Ihm selbst, sowie seiner Gemeinde, fallen Sonderbarkeiten der Art nicht auf, denn beide, er und sie, haben sich nach und nach an dieselben gewöhnt, und in den meisten Fällen würde es sich auch nicht gut schicken, wenn eines seiner Gemeindeglieder, die doch größtentheils aus schlichten Landleuten bestehen, ihn auf dieselben aufmerksam machen wollte. Hat er nun nicht vielleicht eine gebildete Lebensgefährtin, welche ihn liebreich erinnert, so hält es sehr schwer und wird endlich unmöglich, daß er sich dieselben wieder abgewöhnt. Und in dieser Hinsicht muß es auch für den Prediger in der Schloßkirche angenehm sein, daß er hier einmal Gelegenheit findet, von Männern seines Standes, — denn ohne Bekanntschaft mit den Stadtpredigern ist wohl selten einer unserer Landprediger, — seinen äußeren Vortrag beurtheilen zu lassen.

So erkennen wir denn in der Wiedereröffnung der Schloßkirche zu Köthen, gerade auf die beschriebene Art, eine in mehr als einer Hinsicht segensreiche Einrichtung und wünschen nichts mehr, als daß es unserem allverehrten Herzoge gefallen möge, dieselbe fortbestehen zu lassen. Aus dem Grunde unseres Herzens wünschen wir aber ihm, dem frommen Regenten, alle Segnungen der Religion, deren warmer Verehrer er ist, im reichsten Maße.

xyz.

Ein Cypressenzweig auf Schwarzens Grab.

Eine Trauerbotschaft nach der anderen ereilt die, welche auf Heidelbergs Hochschule ihre theologische Bildung gewonnen haben. Kaum hat die Kunde von dem Heimgange Daub's, des gottbegeisterten Lehrers, des tiefen Denkers, sie schmerzlich getroffen: so folgt schon die, daß der edele, liebevolle, milde Schwarz, diese Johannes-Seele, dem langjährigen, hochverehrten Freunde in das Land des Lichtes und ewigen Friedens gefolgt sei. Tief hat mich diese Trauerbotschaft ergriffen. Das dankerfüllte Herz drängt mich, diese Zeilen niederzuschreiben und in ihnen bescheiden einen Cypressenzweig auf das Grab des Mannes zu legen, der einst mir Freund und Vater war,, mit dem ein inniges Band mich bis zu seinem Entschlummern vereinte. Man lasse dem Herzen seine Rechte!

Was die Wissenschaft, was die Kirche, was die Hochschule, an der er so unermüdet wirkte, so lange es Tag für ihn war, an ihm einbüßte; was die Studirenden verloren, und besonders seine trauernde Familie — darüber hier zu sprechen, maße ich mir nicht an; was er mir war, wie er mir erschien, das will ich schmucklos und wahr aus einem vollen Herzen aussprechen. Es ist ja auch ein Zug zu dem Bilde des edeln Heimgegangenen! —

Für einen unaussprechlichen Gewinn erkenne ich es, und danke der die Geschicke leitenden, gütigen Vorsehung dafür, daß es mir vergönnt war, während dreier Jahre Schwarz nahe zu stehen, in seinem liebenswürdigen häuslichen Kreise seines näheren, so sehr belehrenden und so mächtig anregenden, für das heilige Amt, dem ich mich geweiht, so begeisternden Umganges gewürdigt worden zu sein.

Schwarz gehörte zwar sicherlich zu den Menschen, die, ohne Falsch wie eine Taube, sich geben, wie sie waren; allein

Digitized by Google

man mußte ihn denn doch in dem bezeichneten Kreise sehen, hören und beobachten, um ihn, ob der Fülle seiner Liebe, auch recht lieben zu lernen. Hier trat ganz sein eigenthümliches, sanftes und mildes Wesen hervor; hier offenbarte sich seine tiefsinnige Frömmigkeit; hier war er Gatte, Vater, Freund im edelsten Sinne des Wortes; hier bewegte er sich ganz mit jener milden Heiterkeit, die ihn Allen so theuer machte, welche auch nur einigemal ihn so sahen. Hier hatte er für Jeden das Wort der Liebe, mit dem die That so eng verwoben war. Besonders waren es die schönen Sommerabende im Garten hinter dem Hause, an die ich mit seliger Freude zurückdenke. Dort theilte er so gern seine Ansichten, seine Erfahrungen, seine Belehrungen mit. Er hatte es so gern, wenn man ihn über Dinge, die noch nicht ganz klar geworden, fragte, und freudig erschloß er dann das Verständniß; aber er sah es auch so sehr gern, wenn harmloser Scherz, wenn blitzender Witz umherflatterte, oder wenn ein Gesang das Gemüth erhob und Musik ihren Zauber entfaltete.

Als siebzehnjähriger Jüngling bezog ich die Hochschule. Aufgewachsen im älterlichen Hause, im Kreise Erwachsener, meist weit Aelterer, war mir das akademische Leben eine neue, unbekannte Welt, die mich schüchtern machte, deren Rohheit mich in mich selbst zurückwarf.

Außer Verbindung mit Familien der Stadt war der Student in jenen Tagen sich selbst überlassen. Thibaut, Fries, Schwarz waren die Professoren, die dem Studenten nähre standen, welche Einzele in ihre häuslichen und festlichen Kreise hereinzogen. Als Theolog Schwarzen näher stehend, zog mich der freundliche, herrliche Mann in den seinen. Meine schönsten Erinnerungen erwachsen aus dieser Wurzel! —

Mit einer das Herz erweiternden Herzlichkeit war man hier aufgenommen und behandelt. Es wurde einem wohl, behaglich, heimisch in diesem Kreise herrlicher Menschen. Die genußvollsten Stunden bereiteten die Abendgesellschaften an den Freitagen durchs ganze Jahr. Da war Alles vereint, was Heidelberg Ausgezeichnetes besaß. Kein steifer Zwang beengte die Brust. Die Art und Weise des Wirthes und der trefflichen Wirthin ließ so Etwas gar nicht aufkommen, und selbst Personen, denen Grandezza eigen war, legten sie bald weg, um ungehemmt froh zu sein. Die lebendigste, geistreichste Unterhaltung wechselte mit Musik und Spiel, doch war dieses Letztere selten. Schwarz besaß hier so recht die schwere Kunst, Allen Alles zu sein. Bald gab er sich dem tiefsinnigsten, gelehrten Gespräche hin; bald lächelte er Beifall dem munteren Scherze, dem leichten Witze; bald leitete er mit unversiegbarer Heiterkeit die Spiele des jugendlichen Theiles der Gesellschaft und nahm selbst Antheil daran.

Waren ausgezeichnete Fremde in Heidelberg, so konnte man sicher rechnen, sie hier zu finden; Gelehrte, Künstler, Dichter aller Nationen — sie waren freundlich willkommen, und dem Jüngeren war die seltene Gelegenheit geboten, in der Nähe oft die zu schauen, deren Talent er in der Ferne bewundert. Wer, wie ich, in diesem Kreise sich ergötzt und belehrt, der hat reiche, schöne Erinnerungen — der weiß, wie Schwarz so gern Jedem Gelegenheit gab, sich solchen Geistern zu nahen.

Glanzpuncte meiner Erinnerung sind die Tage und Wochen, die unser großer Jean Paul Friedrich Richter im Schwarz'schen Hause zubrachte. Das war eine Reihe ununterbrochener Festtage der herrlichsten Art, sowohl für uns, als die Schwarz'sche Familie, vorzüglich aber für „Vater Schwarz." Sein Wesen war stäts in der freudigsten Aufregung. War er bei Jean Paul, so leuchtete sein mildes, freundliches Antlitz, wie das eines Seligen. Liebevoll zog er dann uns, die wir bescheiden uns in der Ferne hielten, in die Nähe des Hochgefeierten (der mit seinem traulichen „Du" sogleich sich die Herzen zuzueigenen verstand), damit doch auch wir der Blitze dieses Geistes, der Blüthen dieses Gemüthes uns erfreuten.

Es ist hier nicht die Absicht, Details aus jenen Tagen mitzutheilen — es gilt zunächst, Schwarzen's edeler Aufopferung zu gedenken, die er mir bewieß.

Es war gegen das Ende des Jahres 1817, als mich ein damals in Heidelberg heftig herrschendes, ansteckendes, viele Opfer, ja sehr viele forderndes Nervenfieber auf das Krankenlager warf und an des Grabes Pforte brachte. Mehrmals rückfällig, konnte ich erst um Ostern 1818 das Lager der Schmerzen verlassen. Kaum erhielt Schwarz Kunde von meinem Leiden, als er mit väterlicher Liebe und Sorgfalt an mein Krankenbett eilte, liebevoll sich meiner annahm, meinen fernen Aeltern regelmäßig die speciellsten Berichte abstattete und sie tröstete und beruhigte. Mich aber besuchte er täglich, saß tröstend und ermunternd an meinem Bette, und kam in den höchsten Stadien der gefährlichen Krankheit oft täglich zweimal, zu sehen, wie es gehe.

Das that der vielbeschäfftigte Lehrer und Gelehrte, der selbst schwächliche Vater einer zahlreichen Familie in einer ansteckenden, gefährlichen Krankheit dem Jünglinge, den er liebgewonnen! —

Nicht damit zufrieden, daß der Gatte seine Liebe so schön bewieß, bedachte die treffliche Gattin später den Wiedergenesenden mit allerlei sehr kostbaren Erquickungen und Erfrischungen! —

O Ihr fragt nun nicht, warum mein Herz blutet, daß es mir nicht mehr vergönnt war, ihn wieder zu sehen. Hatte ja doch ein neidisches Mißgeschick mir die längst ersehnte Freude geraubt, als er von seiner letzten Reise nach Amsterdam zurückkehrend, in das stille Thal trat, wo mir der Herr des Weinberges meinen Wirkungskreis angewiesen; ich war abwesend damals, als der theuere, väterliche Freund mich erfreuen wollte. Seit ich die Universität verließ, bestand ein Briefwechsel zwischen uns. Theuere Reliquien, Zeichen seines edelen Herzens, und, ich sage das mit Stolz und Freude! — seiner Liebe zu mir bewahre ich. Wester Versatz war es, 1837 ihn wieder zu sehen. Und jetzt — kann nur auf seinen Hügel meine Thräne fallen! Schlummre sanft, Edler! Leicht sei Dir die Erde! Du frommer und getreuer Knecht, Du gingst ein zu Deines Herrn Freude, und Dein Andenken bleibet in Segen; denn es ist das eines Gerechten!

Kirchenchronik und Miscellen.

Oberhessen, 6. März. Am 28. Februar reiste Einsender dieses durch Gießen und wohnte zufällig dem an diesem Tage stattfindenden Begräbnisse des gelehrten, durch seine Kirchengeschichte berühmten und freisinnigen ersten Professors der katholischen Theologie, Nepomuk Locherer, in Gesellschaft mehrerer Freunde bei. Vor der Leiche ging die Trauer-

Digitized by Google

muſik und zunächſt der katholiſche Geiſtliche zwiſchen zwei Marſchällen. Den Sarg trugen die Zuhörer des Verſtorbenen. Die nachfolgende Leichenbegleitung beſtand, zur Verwunderung aller Zuſchauer, nur etwa aus 10 — 12 Männern, meiſtens akademiſchen Lehrern. Von den Profeſſoren der evangeliſchen Theologie wurde mir nur der, an des Veteranen Palmer's Stelle von Jena berufene und durch ſeinen Savanarola bekannte D. Meyer gezeigt. Die übrigen Mitglieder ſeiner Facultät vermißte man aber um ſo mehr in dem Zuge, als Locherer für einen duldſamen, biederen und menſchenfreundlichen Mann galt. Wer ſchon auf anderen Univerſitäten das Leichenbegängniß eines berühmten und geachteten Lehrers ſah, dem muß hier die Kälte und Theilnahmloſigkeit des akademiſchen Publicums ungemein auffallend geweſen ſein. Profeſſor Kuhn, College des Verſtorbenen, hielt die Grabrede, die jedoch wegen ihrer Gediegenheit und ihres echt chriſtlichen Geiſtes — einen freien Vortrag verdient hätte und durch das Ableſen ſehr verlor. Die von dem Geiſtlichen, Profeſſor Riffel, am Grabe verrichteten gewöhnlichen ſymboliſchen Gebräuche der katholiſchen Kirche wurden auch von anweſenden Proteſtanten höchſt ſinnvoll und das Gemüth anſprechend gefunden. Wie man mir bei dieſer Gelegenheit ſagte, ſoll auch, nach der neuen Preußiſchen Agende, der evangel. Pfarrer bei Beerdigungen, wie ich es hier ſah, drei Schaufeln Erde mit den Worten: „Menſch bedenke, daß du Staub und Aſche biſt und zu Staub und Aſche werden wirſt!“ auf den Sarg werfen. Iſt dem ſo, warum ſollte dieſe ſymboliſche Handlung nicht in unſerer ganzen Kirche allgemein werden? Aber ſchon höre ich ſagen: „das riecht nach Katholicismus!“ und mit dieſem Schlagworte haben wir allen Verbeſſerungen unſerer Liturgie ein ewiges Hinderniß entgegengeſtellt. Die in Menge anweſenden Polizei- und Univerſitäts-Pedellen hatten es verſäumt, vor der Ankunft der Leiche alle Hunde aus dem Kirchhofe zu jagen, und die Folge davon war: eine lärmende, die Andacht ſtörende, Jedermann ärgerliche Beißerei dieſer Beſtien während des Begräbnißactes. Auf dem Sarge des Vollendeten ſah ich zwei Kelche beveſtigt. Iſt dieß überhaupt Sitte bei Beerdigungen katholiſcher Geiſtlichen? P. G.

Hamburg, 4. Mai. Die „nordiſche Kirchenzeitung“ erzählt einen kleinen, neulich in Korſoer ſtattgefundenen Vorfall, welcher Aufſehen gemacht hat und allerdings eine verſchiedene Beurtheilung zuläßt. Ein junges Mädchen, die Tochter eines dortigen Beamten, die von dem Prediger O. daſelbſt zur Confirmation vorbereitet wurde, erhielt eine Einladung zu einem Maskenballe, welcher in einem geſchloſſenen Kreiſe angeſehener dortiger Familien ſtattfinden ſollte. Das Mädchen bat den Prediger, ſeine Zuſtimmung zur Theilnahme an dieſem Vergnügen zu geben. Dieſer aber verweigerte ſie. Da die Aeltern aber meinten, dieſe Sache habe Nichts mit dem Confirmationsunterrichte zu thun, ſondern die Entſcheidung darüber komme ihnen zu, ſo ertheilten ſie ihrer Tochter die Erlaubniß, auf den Ball zu gehen, worauf der Prediger ſeinerſeits erklärte, daß er das Mädchen, trotz ihrer guten Aufführung, ihres Fleißes, ihrer Kenntniſſe ꝛc. zur Confirmation nicht zulaſſen könne. Nach mehreren vergeblichen Verſuchen, die Sache in Güte beizulegen, wandte der Vater ſich mit einem ausführlichen Antrage an die däniſche Kanzlei. Dieſe gab indeſſen, nach einem von dem ſeeländiſchen Biſchofe eingeholten Bedenken, dem Prediger Recht, und das Mädchen muß alſo nun noch ein ganzes Jahr warten, bis ſie confiemirt werden kann.

Berlin, 21. April. Von dem berüchtigten Muckerproceſſe erhält man zwar noch immer nichts Vollſtändiges; doch ſind einzelne Notizen über die Häupter und ihr Treiben nicht ohne Intereſſe. Es ſcheint, daß Dieſtel und Ebel, obgleich in den Zwecken übereinſtimmend, in ihrer Perſönlichkeit und in den Motiven ſehr nuancirt ſind. — Das Dreifrauenſyſtem (für Geiſt und Herz, Phantaſie und Sinne und ſodann für das Hausweſen) ſpielt, dem Vernehmen nach, eine Hauptrolle in den Doctrinen der Secte. Viele der ehemaligen Anhänger ſollen noch jetzt von der Schuld der beiden Directoren des Seraphinismus ſich nicht überzeugt haben und von Ebel wird behauptet, daß er ſogar es gewagt, den Vorſtänden von Oberbehörden in Königsberg Proceſſe an den Hals zu werfen, wegen angeblichen Actenmißbrauchs. Irrig aber iſt ſicherlich die weitverbreitete Annahme, als ſei die Stadt Königsberg ſchon von früheren Zeiten her, innerer und heimiſcher Dispoſition nach, der Lieblingsſchauplatz ſolch' verkehrter myſtiſcher Umtriebe geweſen.

Correſpondenz.

I. Eingeſandte Aufſätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden ſollen:

1) Von H. in Br. d d. 10. April. 2) Von B. in F. d. d 23. April. 3) Von G. in E. 4) Von D. M. Schulze in Leipzig. — 5) Von D. de Wette in Baſel. 6) Von Köther in Mosbach d. d. 26. April. 7) Von B — m. in N. d. d. 8. April. 8) Von 31. d. d. 23. Febr. u. 15. März. 9) Von Volkhauſen in Büſten d. d. 5. April. 10) Von M. H. in Pf. d. d. 20. April. 11) Von Weingart 12) Von Th. in L. 13) Von F. in B. d d. 31. März. 14) Von H. in G. d d. 6. März. 15) Von G. in P. d. d. 14. Febr. 16) Von F. in A. d. d 7. April. 17) Von x. y. d. d. 12. März. 18) Von H. in Fe. d. d. 3. Mai. 19) Von W. in O. d d. 22. März. (nur theilweiſe, da das Uebrige bereits früher berichtet wurde.) 20) Von K. K. in Fr. d. d 23. April. 21) Von B. in E. 22) Von xyz. in K. 23) Von O. in S. 24) Von W. in O. 25) Von A. L. in Ungarn. 26) Von Fr. in A. d. d. 5. Mai. 27) Von X. Y. Z in E. 28) Von F. F. 29) Von ☐. im April. 30) Von D. Ziegler. 31) Von Lüncher in Neuſtadt. 32) Von F. in L. d. d. 6. März. 33) Von D. Carové d. d. 7. März. 34) Durch Hrn. Immutabilis d. d. 7. März. 1. u. 2. 35) Von Schläger in Hameln d. d 4. März. 36) Von Th. Völker in Eberſtadt (Mehreres). 37) Von Christ. Sinc. Sen. 38) Von Rh. in Br. 39) Von Nagel in Gatersleben d. d 10. April. 4) Von E. C. R. d. d. 17. Mai. 41) Von H — h in H. d. d. 9. Mai. 42) Von B. in A. d. d 3. Mai. 43) Von W — n in E. d. d. 1. April. 44) Von ☐. d. d. 30. April. 45) Von A. A. et L. P. d. d. 16. Mai. 46) Von B. in O. d. d. 3. Mai. 47) Von A. in D. 48) Von K. Z. d. d. 24. Mai.

II. Beiträge, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:

1) Von v. F. in B. d d 25. April. 2) Von Sch. in G. d. d 22. April. 3) Von P. in S. 4) Durch Hrn. Immutabilis Nr. 3.

III. Eingeſandte Recenſionen für das Theologiſche Literaturblatt:

1) Von s. a. c. th. 2) Von E. L. H. A. d d. 4. April. 3) Von Lorbera in Bückeburg d. d. 28. April. 4) Von B. in G. d. d. 28. April. 5) Von D. Lüncher in Neuſtadt a. H. 6) Von Sch. in G. d. d. 22. April. 7) Von — ee — d. d. 6. Mai. 8) Von D. Paulus in Heidelberg d d. 22. Mai.

IV. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern iſt:

1) Von E. C. R. d. d. 17. Mai. Herzl. Dank und die Verſicherung des aufrichtigſten Beileides. 2) Von Lic. Rh. in Br. d. d. 4. April. Herzl Dank und freundl. Gruß. Sehr zu Dank würden Sie mich jedoch verpflichten, wenn Sie den ausgeſprochenen Vorſatz (wenigſtens theilweiſe) recht bald ausführten, und eine gleiche Bitte in meinem Namen Hrn. K. vortragen wollten. 3) Von — ee — d. d. 6. Mai. Herzl. Dank. Der ausgeſprochene Wunſch wird berückſichtigt werden.

Hierzu die Beilage Nr. 10.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 10.

Beiträge
zur
deutschen Kunst- und Geschichtskunde
durch Kunstdenkmale
mit
vorzüglicher Berücksichtigung
des Mittelalters.

Bearbeitet und herausgegeben
von
Dr. **Franz Hubert Müller,**
Grossherzoglich Hessischem Galerie-Director.

Mit 43 theils illuminirten Abbildungen.

Neue Ausgabe in gross Quart-Format.

Der in seinem Eifer für die Kunst und Geschichte der Vorzeit unermüdliche Herausgeber wurde leider während seines thätigsten Wirkens vom Tode überrascht und der Kunst, sowie seinen zahlreichen Freunden zu früh entrissen. Von dem kleinen Kreise vaterländischer Kunstfreunde, welchem diese, zuerst in einzelnen Heften erschienene, Sammlung bekannt wurde, ist dieselbe mit ermuthigendem Beifalle aufgenommen worden, und der Unterzeichnete, in dessen Verlag jetzt dies Werk übergegangen ist, hofft, hierauf gestützt, dass es nur einer allgemeineren Verbreitung des Werkes bedarf, um ihm noch mehr Theilnahme zu verschaffen und dasselbe durch einen würdigen Nachfolger des Verewigten fortsetzen lassen zu können.

Der Zweck der Sammlung ist, die Kunstfreunde und Künstler auf die zerstreuten Ueberreste deutscher Kunstdenkmale aufmerksam zu machen, welche der Zerstörung und der Gleichgültigkeit entgangen, in unseren Zeiten wieder einer verdienten Aufmerksamkeit gewürdigt werden. — Wenn auch, dem Plane des Werkes zufolge, die gegebenen Abbildungen keine vollendete Kunstdarstellungen sey.. können, so wird man doch dabei diejenige gewissenhafte Treue nicht vermissen, wodurch die Producte eines jeden Zeitalters eigenthümlich characterisirt sind.

Der Preis des Werkes in elegant cartonnirtem Einband ist 9 Thlr. oder 16 fl. 12 kr., um welchen dasselbe durch jede Kunst- und Buchhandlung zu beziehen ist.

C. W. Leske in *Darmstadt.*

Empfehlenswerthe Lehrbücher für das Erlernen der englischen und französischen Sprache.

Lloyd, H. E., Theoretisch-praktische englische Sprachlehre für Deutsche. Mit faßlichen Uebungen versehen. 5te Auflage. 8. 1837. 22 gr. oder 1 fl. 30 kr.

— — Englisch-deutsche Gespräche; ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Nach J. Perrin bearbeitet. Nebst einer Sammlung besonderer Redensarten. 7te Auflage. 8. 1834. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — und G. H. Nöhden, Neues englisch-deutsches und deutsch-englisches Handwörterbuch. 2te Aufl. 2 Thle. gr. 8. 1836. cartonn. 2 Thlr. 16 gr. od 4 fl. 48 kr.

Auch unter dem Titel:

A new Dictionary of the English and German languages. In two parts. By *H. E. Lloyd* and *G. H. Noehden.*

— — Uebersetzungsbuch aus dem Deutschen ins Englische. 8. 1832. 12 gr. oder 54 kr.

— — Englisches Lesebuch. Eine Auswahl aus den besten neuern Schriftstellern. 8. 1832. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Auch unter dem Titel:

Gems of the english literature.

Hamilton, J., Englisches Lesebuch für Anfänger. 2te verbesserte Auflage. 1824. 12 gr. oder 54 kr.

Digitized by Google

Abécédaire français. Suivi des élémens d'arithmétique. 8. 1811. 6 gr. oder 27 kr.

Debonale, S., Neue französische Grammatik. 10te Auflage. 8. 1832. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Cours de langue française. Ein Uebersetzungsbuch für Schulen. 7te Auflage. 8. 1828. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

— — Kleine Grammatik für Kinder, mit Uebungen über den Syntax, Dialogen, Erzählungen und einem Vocabulae. 3te verbesserte Auflage. 8. 8 gr. od. 36 kr.

— — Französische und deutsche Gespräche. Ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Nach J. Perrin herausgegeben. 3te Auflage. 8. 1835. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Hamburg, Verlag von A. Campe.

Zu beziehen durch

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Interessantestes Werk über Palästina.

Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg erschien soeben und wurde an alle solide Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz ꝛc. versandt:

Pilgerreise
nach
Jerusalem und auf den Berg Sinai,
in den Jahren 1831, 1832 und 1833;

unternommen
von dem ehrwürdigen Vater
Maria Joseph v. Geramb,
vom Orden der Trappisten.

Drei Theile.

Mit 3 Abbildungen und einer Karte.

Aus dem Französischen im Einvernehmen mit dem hochw. Verfasser.

Motto: „Er allein! Er überall! Er immer!

Erster und zweiter Theil.

Mit dem höchstähnlichen Bildnisse des Verfassers, nebst Fac simile, einer Ansicht von Jerusalem und vom Berge Sinai.

gr. 12., in Umschlag broschirt. Preis für alle drei Theile von mehr als 50 Bogen schön gedruckt: 3 fl. 12 kr. oder 2 Thlr. sächs.

NB. Die Käufer der ersten 600 Exemplare erhalten das Bildniß in Abdrücken auf chinesischem Papier.

Unter allen ältern und neuern Werken über den Orient und über Palästina insbesondere, nimmt das vorliegende, welches erst im vorigen Jahre zu Paris erschienen ist, eine ausgezeichnete Stelle ein. Der fromme Reisende, der früher als Offizier höhern Grades einer der größten und berühmtesten Armeen angehört, dann aber der Welt entsagt und als ein armer Klosterbruder in den strengen Orden der Trappisten sich begeben hat, beschreibt seine Pilgerreise und die heiligen Orte, die er besucht, mit so hinreißendem Gefühle und solcher Zartheit der Empfindung, zugleich so lebendig, anschaulich und erbauend, daß der Leser mit dem größten Interesse ihm folgt und gleichsam mit ihm sieht, mit ihm anschaut und fühlt. Wir beziehen uns auf die in der Sion Nr. 136 bis 141 vom November 1836 gegebenen Auszüge. Fürwahr, wer das Erhabene und Begeisternde jener heiligen Orte, an denen die merkwürdigsten aller Ereignisse der Welt sich zugetragen, an denen der Sohn Gottes als Mensch gewandelt, gelitten, gestorben und verherrlicht zum Vater aufgefahren ist, kennen lernen, wer an der Betrachtung so theurer Gegenstände seines Glaubens und Hoffens sich laben und erbauen will, der nehme dieses Werk zur Hand; er wird demselben die schönsten Stunden verdanken, und ein besserer Mensch werden. Mögen andere Beschreibungen des heiligen Landes noch so schön seyn, so ist doch keine so erbauend, so ganz für fühlende Herzen geschrieben, wie diese. Die Beschreibung ist zugleich so einfach und edel, daß sie für alle Stände gleich geeignet und verständlich ist. Der hochwürdige Clerus insbesondere (der Herr Verf. hat sie dem französischen gewidmet) wird ohne Zweifel besonderes Interesse für diese Schrift zeigen; ihm empfehlen wir sie daher auch vorzüglich. Die Uebersetzung selbst, aus einer gewandten, mit den Feinheiten beider Sprachen vertrauten Feder, läßt nichts zu wünschen übrig; sie kommt dem reinen Style des Originals gleich. Herr von Geramb ist bereits auch durch mehrere ascetische Werke rühmlich bekannt, welche auf seine schöne, reine Seele schließen lassen.

Der hochw. Verfasser, sehr erfreut, dieses Werk in so gelungener Uebersetzung auch zum Eigenthume Deutschlands gemacht zu sehen, kam höchst bereitwillig den Wünschen des Herausgebers und der Verlagshandlung entgegen, beide in den Stand zu setzen, diese Uebersetzung in gewisser Beziehung noch reicher ausstatten zu können, als selbst das französische Original es ist. Denn durch seine Güte erhielten wir sein wohlgetroffenes Bildniß nebst einem Fac simile, und er selbst unterzog sich der Arbeit, die beizugebende Karte des heil. Landes zu berichtigen und zu vervollständigen. Ferner ist dieser Uebersetzung eine kurze Beschreibung des höchst interessanten und erbaulichen Lebens des hochw. Verfassers vorausgeschickt, welche auch dem französischen Original mangelt. Diese Vorzüge werden derselben daher stets vor jeder andern Ausgabe, welche durch Speculation noch etwa sollte ins Publikum gebracht werden, den Vorrang sichern. Um auch Unbemittelten den Genuß dieser herrlichen Lectüre zu verschaffen, wurde der Preis, in Hoffnung auf große Verbreitung, beispiellos billig gestellt. Der 3te Band folgt zu Ende Mai sicher nach, es wird unablässig daran gedruckt.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Commentar
über
das Buch der Weisheit.
Von
Carl Ludwig Wilibald Grimm,
Doctor der Philosophie, Licentiat und außerordentl. Professor der Theol. an der Universität zu Jena.

gr. 8. 31½ Bogen. Preis 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Ein umfassender, den neuen Fortschritten der biblischen Kritik und Exegese angemessener Commentar zu dem apokryphischen Buche der Weisheit war seither ein entschiedenes Bedürfniß. Je angelegentlicher sich nun Herr Professor Grimm bestrebt hat, diese Lücke in der theologischen Literatur auszufüllen, und je wichtiger das Buch

Digitized by Google

der Weisheit sowohl dem gelehrten Theologen, als auch dem praktischen Geistlichen seyn muß: desto mehr beeilen wir uns, das theologische Publikum von dem Erscheinen dieses neuen, auch äußerlich schön ausgestatteten Werkes in Kenntniß zu setzen.

Leipzig, Mai 1837.

C. Hochhausen & Fournes
(Allgem. Niederländ. Buchh.)

Prachtausgaben à 4 Kreuzer die Lieferung.

Im Verlag der Classiker in Stuttgart haben soeben die Presse verlassen und sind in allen soliden Buchhandlungen vorräthig:

Die ersten sechs Lieferungen von:

Der sinnreiche Junker

Don Quixote

von La Mancha.

Von

Miguel Cervantes de Saavedra.

Aus dem Spanischen übersetzt.

Mit dem Leben von Miguel Cervantes nach Viardot, und einer Einleitung

von

Heinrich Heine.

Zwei Bände.

Mit 800 Bildern und Vignetten von T. Johannot.

Bedingungen der Subscription:

Das Werk erscheint mit 800 meisterhaft gestochenen Vignetten in Wochenlieferungen

à vier Kreuzer.

Das Ganze besteht aus 200 Lieferungen, und wird in 20 Monaten vollständig geliefert. Probe des Drucks, des Papiers und der artistischen Ausstattung des Werks überhaupt, ist in jeder soliden Buchhandlung einzusehen, auch der Prospectus unentgeldlich zu erhalten. Vorausbezahlung wird nicht verlangt.

In der Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Völkertafel der Genesis

in ihrer

universalhistorischen Bedeutung

erläutert

von

Pastor A. Feldhoff.

8. Preis 12 gr. oder 54 kr.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die älteren Presbyterial-Kirchenordnungen der Länder Jülich, Berg, Cleve und der Mark in Verbindung mit der neuen Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, herausgegeben von K. Snethlage, evangelischem Pfarrer in Unterbarmen und Superintendenten der Kreissynode Elberfeld. Mit einem Vorwort des Herrn D. theolog. Gräber, Präses der rheinischen Provinzialsynode. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Die Sacrament-Worte oder die wesentlichen Stücke der Taufe und des Abendmahls, historisch-kritisch dargestellt. Nebst zwei theologischen Gutachten, über die sächsische Agende von 1812, und über das Perikopen-System, von D. A. G. Rudelbach. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Die Unwissenschaftlichkeit im Gebiete der Alttestamentlichen Kritik, belegt aus den Schriften neuerer Kritiker, besonders der Herren von Bohlen und Vatke, von Dr. *Moritz Drechsler*, ausserordentlicher Professor. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Leipzig, im Mai 1837. Karl Tauchnitz.

In Commission ist bei Unterzeichnetem erschienen:

Adam, J. C.,

Sammlung methodisch geordneter Materialien zu zweckmäßigen Uebungen in der deutschen Rechtschreibung

für Lehrer in Volks- und Bürgerschulen.

131 S. gr. 8. brosch. in Umschlag. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Diese Schrift ist nach dem Urtheile der Kritik dem Zwecke ganz angemessen, indem Kürze und Bündigkeit der Regeln, sowie Zweckmäßigkeit und Einfachheit der Beispiele dieselbe empfehlen.

Leipzig, im Mai 1837. C. H. Reclam.

Subscriptions-Anzeige von einem besonders für Lehrer geeigneten, sehr nützlichen und dabei äußerst wohlfeilen Hülfsbuch beim Gebrauch der deutschen Sprache.

Von dem

Gedrängten Handwörterbuch der deutschen Sprache

mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, nebst Angabe der nächsten sinnverwandten Wörter. Nach den Werken der vorzüglichsten Sprachforscher und eigenen Untersuchungen bearbeitet

von

Chr. Wenig,

Rector der städtischen Oberschule für Knaben und Mitglied der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.

Mit einer kurzen Sprachlehre und einer Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter

erscheint eine

zweite, sorgfältig durchgesehene, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage

in monatlichen Lieferungen zu 10 Bogen Lexikon-Formats à $^1/_3$ Thlr. preuß. Courant oder 35 kr. rheinl., so daß das vollständige Werk, 60 Bogen stark, nicht höher als 2 Thlr. preuß. Cour. oder 3 fl. 30 kr. rhein. zu stehen kommt.

Wir setzen den Subscriptionspreis so ungemein niedrig und lassen das Werk in 6 Lieferungen erscheinen, damit die Anschaffung einem Jeden nicht nur möglich, sondern sehr leicht wird.

Dieser zweiten Auflage ist schon längst mit Verlangen entgegengesehen worden, und nun wird sie auf ihren 60

Digitized by Google

Bogen für 2 Thlr. nicht weniger geben, als ein anderes ähnliches Werk auf 80 bis 90 Bogen für 3 Thlr. zu geben verspricht.

Der Subscriptionstermin lauft mit dem 1. October d. J. ab, und tritt nach dieser Zeit der Ladenpreis von 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. ein.

Eine ausführliche Anzeige, welcher zwei Seiten als Probe von Schrift, Format und Papier angehängt sind, kann man in allen Buchhandlungen erhalten, in denen auch Subscription angenommen wird.

Erfurt, Mai 1837.

Müller'sche Buchhandlung.

Bei F. H. Köhler in Stuttgart ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Blätter aus Süddeutschland

für das

Volks-, Erziehungs- und Unterrichs-Wesen.

Unter der Redaction

von

Pfarrer Bührer, Diaconus Eisenlohr, Diaconus Märklin, Pfarrer Stockmayer.

I. Jahrgang. Erstes Heft.

Preis für den Jahrgang von 4 Heften 1 fl. 48 kr.

Bei J. K. G. Wagner in Neustadt an der Orla erschien soeben:

Brockmann, A., Oberpfarrer, Zwölf Predigten, gerichtet an Jungfrauen. gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Rintsch, M. F. G., Predigten über das christliche Kirchenjahr nach dem ersten Jahrgange des neuen Weimarischen Evangelien-Buches. Erste Abtheilung, die Weihnachtszeit umfassend, vom 1. Advent bis Sonntag Sexagesimä. gr. 8. geh. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Röhr, D. J. F., Predigten in der Hof- und Stadtkirche zu Weimar über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien gehalten. 1r Band. gr. 8. Neue Auflage. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Zimmermann, K., Das Gebet des Herrn. gr. 8. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Bei Fr. Hentze, Buchhändler in Breslau, erschien soeben:

Wandkarte von Asien

für

Schulen, Gymnasien und Privatanstalten

von

H. Krümmer.

4 Royal-Blatt, colorirt, 2te verbesserte Auflage. 20 sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Die Vorzüglichkeit der Krümmer'schen Wand- und Hand-Karten beim geographischen Unterricht vor allen ihnen gefolgten Nachahmungen ist von hochgeachteten Pädagogen bereits so entschieden ausgesprochen worden, daß es überflüssig erscheint, hier noch auf die hohe Brauchbarkeit derselben aufmerksam zu machen. Außer allen Erdtheilen erschienen bereits sämmtliche europäische Staaten einzeln. Wandkarten in vier, Handkarten dazu in einem Blatt.

Kürzlich ist erschienen:

Metrische Gebete

zur

Erbauung an Fest- und Wochentagen

in

allen Zeiten und Stimmungen,

herausgegeben

von

D. G. Fr. W. Schultz,

Königl. Bayr. Consistorialrath zu Speyer.

8. geheftet. 8 gr. sächs. oder 12 kr. rhein.

Gegenstand und Name des Herrn Herausgebers werden dieser kleinen Sammlung erbaulicher Gebete um so gewisser eine günstige Aufnahme bereiten, als Jeder den gesteigerten Eindruck in der Form von Gedichten erkennt, wie er sich bei Witschels Morgen- und Abendopfern, Stracks Eloah und mehreren andern so allgemein bewährt hat.

Heidelberg, im Mai 1837.

August Oßwald's Universitäts-Buchhandlung.

In der Schnuphase'schen Buchhandlung zu Altenburg ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

D. F. Hesekiel, Consistorialrath und Generalsuperintendent, Timotheus. Reden an Geistliche. Eine Sammlung amtlicher Ansprachen bei der Einweihung und Einführung in den Beruf des Pfarrers. Besonders für jüngere Amtsbrüder, Candidaten und Theologie Studirende. 12. brosch. 12 gr. oder 54 kr.

Ch. W. Klötzner, Archidiaconus, Reden vor Gebildeten bei besondern Gelegenheiten, nebst zwei Gelegenheitspredigten. gr. 8. brosch. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Soeben ist erschienenen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ist die Klage über zunehmende Verarmung und Nahrungslosigkeit in Deutschland gegründet, welche Ursachen hat das Uebel, und welche Mittel zur Abhülfe bieten sich dar?

Bearbeitet von

Siegfried Justus I.,

König von Israel und Hoherpriester von Jerusalem.

gr. 8. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Eine Schrift, welche von Allen gelesen und beachtet zu werden verdient, denen die wichtige darin behandelte Frage von einigem Interesse ist.

Leipzig, im April 1837. F. A. Brockhaus.

Inhalt der Sonntagsfeier.

6ter Band, 2tes Heft.

Predigt am zweiten Weihnachtsfeiertage, von Schatter. — Traurede, von Schütze. — Confirmationspredigt, von D. Kochen. — Rede bei einer Privatcommunion, von Back. — Predigt am 4. Advent, von D. Horn. — Grabrede, von M. Krause. — Predigt am 8. Sonntage nach Trinit., von Dietzsch. — Traurede, von Lunecke. — Taufrede, von D. Kottmeier.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 1. Juni 1837. Nr. 87.

Gottesdienst-Ordnung für die Juden im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach.

Es erschien diese Ordnung bereits i. J. 1833 mittelst eines landesherrlichen Gesetzes vom 7. Mai (Reg. Bl. Nr. 18.); sie scheint aber außerhalb des Großherzogthumes noch wenig allgemein bekannt geworden zu sein, so sehr sie auch als ein beachtenswerther Fortschritt zum Besseren in der kirchlichen Ordnung der jüdischen Glaubensgenossen es verdient, und wir glauben daher dem Publicum der A. K. Z. einen Dienst zu erweisen, wenn wir dieses kirchliche Gesetz hier wörtlich zur Mittheilung bringen.

Zuvor bemerken wir aber noch, daß die Zahl der Juden im Großherzogthume nur gering ist. Sie betrug, nach einer in den Landtags-Verhandlungen v. J. 1835 niedergelegten Nachricht, für diese Zeit 1427 Köpfe, oder, nach der in der Weimarischen Zeitung vom 11. Juni 1836 aufgestellten amtlichen Berechnung, $^{0}/_{1000}$, als Ergebniß der Zählung für das Jahr 1835. Was nämlich das Religionsverhältniß der Staatseinwohner betrifft, so lebten am Schlusse von 1835 im Großherzogthume: $^{926}/_{1000}$ Lutheraner, $^{27}/_{1000}$ Reformirte größtentheils im Eisenachischen Regierungsbezirke), $^{41}/_{1000}$ Katholiken (desgleichen daselbst), und jenes $^{6}/_{1000}$ Juden (ebendaselbst). *)

Das in Frage stehende Gesetz ist folgendes:

Karl Friedrich
von Gottes Gnaden Großherzog zu Sachsen Weimar-Eisenach
u. s. w.

Nachdem zu Ausführung der im Eingange der Judenordnung vom 20. Juni 1823 ausgesprochenen landesväterlichen Absicht, auf die Verbesserung der Verhältnisse Unserer israelitischen Unterthanen, namentlich auch durch geeignete Aufsicht über ihre Religionsübung, hinzuwirken, auf dem Grunde des von dem Landesrabbiner des Großherzogthumes und von anderen israelitischen Gesetzkundigen abgegebenen Gutachtens eine, nach diesem Gutachten, den wesentlichen Vorschriften der israelitischen Religion durchaus entsprechende Gottesdienst-Ordnung entworfen worden ist, welche also lautet:

§. 1. Die Verschrift im §. 6 der Judenordnung, daß der jüdische Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten werden soll, ist nun unverweilt zu vollziehen. Indessen bleibt es noch ausnahmsweise bis auf Weiteres bei den früheren Vergünstigungen, daß

a) denjenigen älteren Juden, deren Unkunde des Deutschlesens dem Landrabbiner bekannt ist, oder bezeugt wird, von Letzterem auf Nachsuchen besondere Erlaubniß ertheilt werden darf, zum Nachlesen der Gebete ꝛc. in der Synagoge ein Gebetbuch mit hebräischem Texte und nebenstehender deutscher Uebersetzung zu gebrauchen; daß

b) bei dem Gottesdienste in der Synagoge die Thorah-Abschnitte (Sidroth und bezüglich Parschoth) nebst Haphtarah in hebräischer Sprache vorgelesen werden dürfen, jedoch mit sofort daran zu knüpfender deutscher Uebersetzung nach Moses Mendelsohn und bezüglich Ottensoser. — Von letzterer Vorschrift sollen nur folgende Stellen ausgenommen sein: 1 Mos. 19, 31. bis 37. — Cap. 35, 22. — Cap. 38. — 2 Mos. 32, 21 — 35. — 3 Mos. 18, 6 — Cap. 19. — Cap. 20, 11 — 20. — 4 Mos. 5, 11 b. z. E. — Cap. 6, 1 und 22 — 27. — Cap. 25, 6 — 8. — 5 Mos. 27 und 28 ganz. — Uebrigens wird

c) noch der Gebrauch der hebräischen Sprache gestattet für die Segensspruchformeln bei dem Vorlesen der Thorah, bei dem Herausnehmen und Wiederbringen derselben in die heilige Lade, sowie bei dem Schophaeblasen und bei dem Segen der Priester.

§. 2. Auswahl und Folge der vorzulesenden Gebete und Schriftstellen, sowie der übrigen feierlichen Handlungen beim

*) Die neuesten statistischen Nachrichten, welche die Weimarische Zeitung vom 15. und 19. April d. J. auf den Grund der letzten amtlichen Zählung vom December 1836 aufstellt, schweigen dießmal gänzlich in Rücksicht des Religionsverhältnisses, wahrscheinlich bloß darum, weil sich in den betreffenden Zahlen nichts oder wenig geändert hat. — Bei dieser Gelegenheit sprechen wir unser Bedauern darüber aus, daß das Staatshandbuch des Großherzogthumes v. J. 1830 (die neueste Ausgabe von 1835 kennen wir nicht), welches sonst so vollständig ist, der kirchlichen Verwaltung der Juden und ihrer Lehrer und Vorsteher, ja überhaupt des Daseins der jüdischen Staatsgenossen mit keinem Worte Erwähnung thut.

Digitized by Google

Gottesdienste, ist nach der von dem Landrabbiner entworfenen und genehmigten Liturgie zu beobachten. *)

§. 3. Die Gebete (mit Einschluß der wenigen, nach einer sorgfältigen Auswahl noch beibehaltenen, Pijutim und Selichoth) sind, der allgemeinen Vorschrift §. 1 zufolge, sämmtlich nur in deutscher Sprache zu wahrhafter Andacht mit gebührendem Anstande vorzutragen; der bisher bei dem hebräischen Vortrage der Gebete meist gebrauchte singende Ton, das laute Nachsprechen der Gebete, das voreilende Einfallen bei den Wechselgebeten, sowie das Schaukeln und Murmeln wird gemessenst untersagt.

§. 4. Das Singen ist auf wiekliche Lieder in deutscher Sprache zu beschränken. Der Landrabbiner hat für würdige und erbauliche Anwendung des Gesanges bei dem Gottesdienste Sorge zu tragen, und deßhalb zweckdienliche Anordnung zu treffen.

§. 5. Nach dem Lesen der Gebete und der Therahabschnitte an den Sabbath- und Festtagen und nach Aufführung eines erhebenden Gesanges sollen, so oft es irgend nach der vorschriftsmäßigen Einrichtung und Dauer des Gottesdienstes thunlich ist, in deutscher Sprache Predigten oder Ablesungen geeigneter religiöser Vorträge, auch belehrende und erbauende Unterredungen über Religionsgegenstände mit der erwachsenen Jugend — Katechisationen — gehalten werden. Das Predigen und Katechisiren wird der Landrabbiner an seinem Wohnorte **) in der Regel selbst verrichten, demnächst jährlich zweimal in jeder der anderen Judengemeinden des Eisenachischen Kreises, die Stadt Eisenach ausgenommen. In Weimar und in Eisenach hat er jährlich einmal öffentlichen Gottesdienst zu halten. Außerdem ist in den Orten, wo der Landrabbiner nicht wohnt, das Ablesen zweckdienlicher Religionsvorträge und das Katechisiren von den jüdischen Vorbetern zu besorgen.

§. 6. Das in dem Formulare (siehe am Schlusse dieses) enthaltene Gebet für Se. Königl. Hoheit den Großherzog und die Großherzogliche Familie ist an jedem Sabbath nach dem Vortrage des einfallenden Therahabschnittes, in der Synagoge vom Landrabbiner, an denjenigen Orten aber, wo der Landrabbiner nicht anwesend ist, vom Vorbeter, mit der Therah im Arme, laut vorzulesen und nach Beendigung eines jeden Hauptabschnittes desselben ist von der Versammlung laut „Amen"! zu sprechen.

§. 7. Das Vorbeteramt ist seiner Wichtigkeit wegen allein von den eigens dazu angestellten und verpflichteten Personen zu verrichten. Vorbetergehülfen und auswärtige Vorbeter sind bloß ausnahmsweise, und zwar nicht anders als nach pflichtmäßiger Erprobung ihrer Tauglichkeit durch den Landrabbiner, zuzulassen.

§. 8. Damit das Zusammenrufen der Gemeindeglieder zur Synagoge unterbleiben kann, soll die Zeit des Gottesdienst-Anfanges für jedes Jahr durch den Landrabbiner im voraus genau bestimmt und durch einen Anschlag an der Synagogenthüre bekannt gemacht werden.

§. 9. Das Zusammenkommen zum Halten der Frühgebete darf nicht eher als mit der Morgendämmerung stattfinden.

§. 10. Der Eintritt, sowie der Schluß der Gottesdienst-Feier ist durch den Landrabbiner, oder in dessen Vertretung durch den Vorbeter der Versammlung, zu verkündigen.

§. 11. Bei dem Hingehen nach der Synagoge und bei dem Weggehen aus der Synagoge ist zur Vermeidung von Anstoß schickliche Kleidung zu tragen. Die sogenannten Sterbekleider dürfen von denjenigen, die solcher sich bedienen wollen, erst im Gebäude der Synagoge angelegt werden. Die Kopfbedeckung in der Synagoge muß ebenfalls durchaus anständig sein. Der Vorstand und die zum Chore gehörigen Personen, mit Einschluß des Kirchendieners, sollen in der Synage eine einfache, schwarze Kopfbedeckung tragen.

§. 12. Ordentliche Schemel zum Niedrigsitzen in der Synagoge am Trauertage der Zerstörung des Tempels zu Jerusalem werden gestattet. Jedoch ist das Tragen der Schemel über die Straße ohne Aufsehens-Erregung zu bewirken. Heusäcke, Strohsäcke und dergl. statt der Schemel, dürfen nicht gebraucht werden. — Ueberhaupt ist

§. 13. bei dem Gottesdienste von allen Anwesenden die dem Zwecke und dem Orte der Versammlung gebührende Ruhe, Aufmerksamkeit und Anständigkeit zu beobachten und, außer in Nothfällen, vor verkündigter Beendigung des Gottesdienstes die Synagoge nicht zu verlassen. Daher wird auch

§. 14. jedes die Feier störende Herumgehen in der Synagoge, wie beispielsweise zum Therahküssen, zur Segenserbittung bei den Aeltern oder Großältern untersagt. Gleichfalls wird

§. 15. die Unziemlichkeit des Hamanklopfens und Lärmens zum Purimfeste auf das Strengste verboten.

§. 16. Das Aufstellen und Anzünden von Kerzen in der Synagoge darf von einzelen Gliedern der Versammlung durchaus nicht mehr geschehen. Die dem Bedürfnisse und der Festlichkeit entsprechende würdige Kerzenaufstellung in Rücksicht auf Ort und Raum hat überall der Landrabbiner, in Vernehmung mit den Synagogen-Vorstehern, auf Kosten der Synagogen-Gemeinschaft zu bestimmen.

§. 17. Kinder unter dem Alter von fünf Jahren dürfen in die Synagoge nicht mitgebracht werden. Kinder in der Alterszeit von fünf Jahren bis zur feierlichen Ablegung ihres Religionsbekenntnisses dürfen nur in Begleitung ihrer Aeltern oder anderer erwachsenen Personen, welchen bei eigener Verantwortung die Aufsichtsführung über ihr Benehmen obliegt, die Synagoge besuchen.

§. 18. Die bisherige Ausschließung der unverheiratheten Weibspersonen von der Synagoge wird aufgehoben. Zur Handhabung der Ordnung in der Synagogen-Abtheilung für die Frauen ist in jeder Judengemeinde vom Landrabbiner, in Vernehmung mit dem Synagogen-Vorstande dienliche Veranstaltung zu treffen.

§. 19. Versteigerung des Verrichtens gottesdienstlicher Handlungen sowohl in, als außer der Synagoge, ist gänzlich abgeschafft.

§. 20. Das Aufrufen zur Thorah hat nur der Vorbeter, und zwar nach ordnungsmäßiger Reihenfolge, mit Beachtung der Eheiubim zu thun. Das Herausnehmen der

---

*) Das Gesetz gibt diese Liturgie in einer besonderen Beilage wieder; wir müssen sie hier aber, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen. Dagegen fügen wir eine andere Beilage, das Gebet für das Großherzogliche Haus, von welchem §. 6 spricht, am Ende bei.

**) Es ist die kleine, im Eisenach. Regierungs-Bezirke liegende Stadt Dransfeld, an der Fulda, von circa 2,200 Einwohnern, worunter viele Juden. Der Landrabbiner ist der gelehrte und gelehrte D. Mendel Hess.

Digitized by Google

Thorah aus der heiligen Lade und deren Wiederhineinlegen steht ebenfalls allein dem Vorbeter zu. Auch hat er allein die Haphtarah zu lesen.

§. 21. Am Gesetzfreudenfeste sind nur die zum Vorlesen zu gebrauchenden drei Thorah aus der heiligen Lade zu nehmen und es ist nur dreimal um den Almemmer zu gehen. Ferner sind, wie an den übrigen Festtagen, an diesem Tage nur fünf Personen, außer den Chathan Bereschith und Chathan Thorah, zur Thorah aufzurufen. Wegzulassen ist das Aufrufen der Kol Haccohanim (aller Priester), Kol Hallwijim (aller Leviten) und Kol Hanorim (aller Knaben).

§. 22. Bei dem Aufgange eines Bräutigams zur Thorah mag, wenn er es verlangt, das Echad jachid gesprochen; aber ein solcher darf nicht mit einer höheren Stimme als die anderen zur Thorah aufgerufen werden. Den Vorbetern bleiben hierbei in Bezug auf die besonderen Segnungen ihre Gebührenansprüche, insoweit solche bisher begründet waren, vorbehalten.

(Beschluß folgt.)

Toleranz.

Im Zillerthale leben in fünf Ortschaften ziemlich viele Separatisten, welche aus der Fremde alte Bücher, z. B. Spangenberg's Postille u. dergl. ins Land brachten, — Bücher in der alten derben Manier der Polemiker von allen Parteien, worin vom Antichrist zu Rom, von Meßpfaffen und dergl. die Rede ist. Diese Leute sollen intolerant sein, d. h. die Katholiken necken, verspotten und Proselyten zu machen suchen. So behauptet wenigstens der Katholik, 1835. Heft XI., ohne zu bedenken, daß ein gewisser Orden das Nämliche zu thun sich zur Pflicht rechnet. Die Berliner Kirchenzeitung ihrer Seits jammert über Intoleranz, weil Kaiser Franz im Jahre 1830 ihr Gesuch, eine eigene kirchliche Gemeinde zu bilden, verworfen habe und man sie auf jede Art drücke und verfolge; man verweigere ihnen Sacramente, Ehe und selbst ein ehrliches Begräbniß.

Der Katholik vertheidigt die Regierung und die katholische Geistlichkeit damit, daß man diesen Leuten erlaube, nach anderen Provinzen des Reiches, wo protestantische Gemeinden sind, auszuwandern. Dabei macht der Verfasser des Aufsatzes, jedoch in einem ruhigeren Tone, als man an dem Katholiken gewohnt ist, einige Zugeständnisse, nach welchen man bei ihm ganz eigene Begriffe von Toleranz voraussetzen muß. Er sagt: Sie leben ohne Seelsorge, weil ihrem Verlangen, einen akatholischen Cultus in einem ruhigen, ganz katholischen Lande zu errichten, nicht willfahrt werden könne; bei den meisten sei schwer zu bestimmen, was eigentlich ihr Glaube sei, und welcher in Oesterreich geduldeten Confession sie angehören (gerade so, wie die Jesuiten ehemals den Religionsfrieden auf die Augsb. Conf. Verwandten mit Ausschluß der Reformirten beschränken wollten) ihre Zahl erreiche nicht diejenige, welche das Toleranzedict für Errichtung einer Gemeinde fordere; man lasse ihnen ihre Bücher, die man ihnen wohl mit Gewalt wegnehmen dürfte, weil darin das von dem Regenten so hoch verehrte Oberhaupt der Kirche geschmäht werde; man begrabe sie nicht auf dem Kirchhofe nach dem Grundsatze: der Akatholik wird auch nach dem Tode nicht als Katholik angesehen; ihre Todten mögen sie an jedem anderen

beliebigen Orte begraben, jedoch in Beisein eines Polizeidieners, der die Beobachtung der polizeilichen Vorschriften wahrnehme; ihre Kinder werden von den katholischen Geistlichen ohne Widerrede getauft, nur werden katholische Taufpathen verlangt, welche nach katholischem Ritus im Namen des Kindes das katholische Glaubensbekenntniß ablegen, und versprechen, im Falle des Todes oder der Nachlässigkeit der Aeltern sie für die wahre Religion erziehen zu lassen (d. h. man behält sich das Recht vor, sie seiner Zeit nach dem Concil. Trident. can. 14. de baptismo zum Katholicismus zu zwingen). Die Ehe wird ihnen verweigert; dieß ist wahr, und kann auch nicht wohl anders sein, aus dem einfachen Grunde, weil die Regierung bei diesen Leuten, die noch zu keiner der geduldeten Confessionen gehören, eine bloß bürgerliche, oder auf protestantische Weise abzuschließende Ehe, bei welcher der katholische Priester nur als Zeuge der Erklärung, daß sie einander zur Ehe nehmen, gegenwärtig sein müsse, nicht gestattet, und weil dieselbe der katholischen Geistlichkeit aus Achtung für ihre Gewissensfreiheit auch nicht zumuthet, daß sie Leute, welche zur katholischen Kirche durchaus nicht gehören wollen, ehelich einsegnen solle. Uebrigens werde nicht nur den sogenannten Erweckten, sondern auch den katholischen Einwohnern öfters die Eingehung einer Ehe nicht bewilligt, wenn sie vermögenslos und ohne Subsistenzmittel seien.

Hier nur über den letzten Punct und ohne die übrigen zu berühren, einige Worte. Man verweigert diesen armen Leuten die Ehe, weil man die Geistlichen nicht zur Einsegnung zwingen könne und wolle; allein Niemand wird dieß verlangen, und man könnte ihnen die Eingehung einer Ehe dennoch bewilligen. Es gibt ein matrimonium legitimum selbst für Ungläubige, und wenige Zeloten werden den Unsinn so weit treiben, zu behaupten, außer der katholischen Kirche sei keine wahre Ehe, sondern nur Hurerei zu finden. Unter Katholiken ist die Einsegnung vorgeschrieben, und sie soll und muß beobachtet werden; allein auch hier gehört sie nicht einmal zum Wesen der Ehe, und diese kann nach unverdächtigen Kanonisten auch ohne sie kirchlich gültig sein (s. Engel Colleg. J. Can. (matrimonium ratum). Die angehenden Eheleute sind die wahren ministri Sacramenti; der Pfarrer kann nebst zwei Zeugen nicht als minister, sondern als testis excellens beiwohnen, ohne ein Wort zu sprechen; sogar kann seine Anwesenheit eine gezwungene sein. So hat die Congregation für Erklärung des Tridentinum entschieden. Bei gemischten Ehen hat der jetzige Papst in einer Bulle an die baierischen Bischöfe verordnet, der Pfarrer dürfe ihnen die kirchliche Einsegnung nicht ertheilen, aber er sei verpflichtet, dem Trauungsacte als Zeuge beizuwohnen. Was in Baiern ohne Verletzung der Gewissensfreiheit geschehen kann, sollte in Tyrol ebenfalls anwendbar sein. — Man verweigert den Leuten die Ehe, das Concubinat wird man ihnen noch weniger gestatten; man muß gestehen, man hat in der That zur Ausrottung der Ketzerei ein treffliches Mittel ersonnen. Die Regierung mag Gründe haben, den Protestantismus in Tyrol nicht aufkommen zu lassen; aber von Toleranz sollte man bei solchen Verhältnissen nicht reden.

Kirchenchronik und Miscellen.

Kottwitz bei Sagan in Nieder-Schlesien, 7. März. Das Gesetz über erloschene Parochieen und über die Behand-

Digitized by Google

lung des Vermögens derselben — vom 13. Mai 1833 — hat nunmehr seine erste — dem Referenten bekannt gewordene — Anwendung dahier gefunden. Auf den officiellen Antrag des zu diesem Geschäffte ernannten königlichen Commissarius Herrn Justizrath Neumann in Grünberg hat die königl. Regierung zu Liegnitz mittelst Reskripts vom 22. December 1834 die hiesige katholische Kirche für erloschen erklärt. Hiergegen ergriff der General-Administrator des Bisthumes zu Breslau Recurs an das königl. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten zu Berlin. Dessenungeachtet bestätigte das königl. Ministerium unterm 6. August 1835 jenes Regierungs-Reskript pure, nachdem eine nochmalige und höchst sorgfältige Recherche der hier obwaltenden Verhältnisse an Ort und Stelle verfügt worden war. — Unter den Merkmalen, daß eine Kirche reif zur Erlöschung sei, war unter Anderem auch dieß aufgestellt worden, daß in derselben alljährlich nur ein vier- bis sechsmaliger Gottesdienst stattgefunden habe. Hiernach würde die hiesige katholische Kirche in der in der Regel alle vier Wochen — oder alljährlich neun, zehn ja bis elf Mal Gottesdienst gehalten worden ist, nicht in die Kategorie der für erloschen zu erklärenden gehören. Aber weil jenes Merkmal zwar ein Merkmal, aber nicht das einzige ist, weil ferner hier seit länger als zehn Jahren nie über 17 katholische Einwohner (inclusive der Kinder und Dienstboten) sich aufgehalten haben, und die nächsten drei katholischen Kirchen nur eine viertel oder halbe Meile entfernt sind, weil endlich die Erwachsenen unter jenen (17) Einwohnern sich dieser Kirchen in der Regel schon immer bedient haben und auch ferner bedienen müssen, so fand das königl. Ministerium einen jährlich neun, zehn, ja bis elf Mal abgehaltenen Gottesdienst nicht entscheidend für die Aufrechthaltung eines besonderen katholischen Pfarrgottesdienstes im hiesigen Orte, indem nur ein wirkliches und erweislich vorhandenes Bedürfniß der Anwendung des Gesetzes vom 13. Mai 1833 entgegentreten könne. — Der Ref. erinnert sich in der A. K. Z. über diesen Gegenstand einen Aufsatz des Hrn. P. Eichler in Raudten gelesen zu haben, welcher sehr scharfsinnig Kirchenvermögen vom Pfarrgute unterscheidet und das letztere als im Gesetz qu. nicht berührt darzustellen sucht, daher dessen Ueberweisung behufs der Besoldung der Kirchendiener von den Gemeinden rechtlich in Anspruch genommen werden könne. Referent kann aber mit Grund der Wahrheit versichern, daß diese Ansicht dermalen noch nicht in die Praxis der hiee competenten höheren Staatsbehörden übergegangen sei. Dieselben weisen fortwährend noch ausdrücklich darauf hin, daß etwaige durch ein erweislich vorhandenes Bedürfniß motivirte Anträge der betreffenden Gemeinden lediglich auf die Ueberweisung des Kirchengebäudes und des zur Erhaltung desselben ausdrücklich und unzweifelhaft bestimmten Kirchenvermögens (der sogenannten fabrica ecclesiae) zu richten, nicht aber auf die Wiedemuthen zu erstrecken seien. — Uebrigens geschieht die Auflösung erloschener Parochieen nicht im Interesse der Gemeinden, auch wird damit nicht Anstand genommen, bis etwa die betreffenden Privatpatrone deßhalb Anträge und Reclamationen formiren; es geschieht vielmehr Alles im Interesse des Staates und die königl. Regierungen sind verpflichtet, ex officio einzuschreiten. Da der katholischen Kirchen in Schlesien, die mit der Kattwitzer unter

gleichen Verhältnissen stehen, viele sein mögen, wie denn in vielen gar nur alljährlich ein einmaliger Gottesdienst stattfindet: so scheint die dem gegebenen Falle analoge Anwendung des fraglichen Gesetzes zu einem sehr bedeutenden Resultate hinzuführen, jedesfalls aber durch die Beschränkung des katholischen Pfarrgottesdienstes auf eine geringere Anzahl von Kirchen der katholischen Geistlichkeit die bisher durch den Dienst an einer Unzahl von Filialen oder vereinzelten Mutterkirchen erschwerte und zersplitterte Amtsführung bedeutend erleichtern zu wollen, so daß durch diese heilsame Aussonderung eines nutzlosen Ballasts überflüssiger Kirchen die katholische Kirche an intensiver Kraft gewißlich nicht verlieren wird. Da die große Hauptmasse des durch diese Maßregel vacant werdenden Kirchenvermögens lediglich zum Vortheile der katholischen Kirche selbst verwendet werden soll, so hat dieselbe auch keine reelle Beeinträchtigung ihrer finanziellen Interessen zu befürchten. Kein billig denkender Katholik wird aber, in Berücksichtigung der im 17. Jahrhunderte an den evangelischen Gemeinden Schlesiens katholischer Seits verübten Unbilden *), der armen evangelischen Kirche die geringen Brocken mißgönnen, die ihr bei dieser Gelegenheit von dem Tische ihrer reichen Schwester etwa zufallen möchten. Sonntag.

Rom, 6. April. Das Benehmen des Erzbischofs von Paris wird hier höheres Orts nicht gut geheißen, und hat bei der Geistlichkeit allgemeine Mißbilligung gefunden. Der ganze Hergang ward von der französischen Regierung der hiesigen officiell mitgetheilt, damit das bestehende gute Vernehmen auf keine Art gestört werde. Wenn diese Angelegenheit, wie man hofft, schnell beigelegt sein wird, so sind dagegen die kirchlichen Verhältnisse mit Spanien und Portugal desto betrübender für das Oberhaupt der Kirche, da hauptsächlich in letzterem Lande ein förmliches Schisma besteht. Der noch von Don Petro eigenmächtig ernannte Bischof in partibus, Patre Marco, spottweise Papa Marco genannt, der vom heiligen Vater nicht als Bischof anerkannt wurde, ertheilt ohne Ermächtigung alle Dispensation nach Willkür, und mit umgehung des bejahrten Patriarchen von Lissabon, Cardinal Silva. Auch von Brasilien verlautet noch immer Nichts, und der Gesandte Ritter Drummond hat gestern seine Reise nach Neapel fortgesetzt, ohne daß seine Anwesenheit hier zu einem Resultate geführt hätte. —

Paris, 22. April. In der von Sr. Heiligkeit dem Papste Gregor XVI. für die Vermählung Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Orleans gewährten Dispensation bemerkt man folgende Clausel: „Unter der ausdrücklichen Bedingung, daß unser sehr geliebter Sohn, der Herzog von Orleans, seine künftige Gemahlin Tag für Tag anflehen und ermahnen, und in den Schooß der wahren Kirche zurückzuführen sich bestreben wolle, so wie, daß sämmtliche Kinder, welche aus dieser Ehe entspringen werden, sowohl männliche, als weibliche, in der römisch-katholisch-apostolischen Kirche erzogen werden sollen."

Altenburg, 6. April. In der 39. und 40. Sitzung unseres Landtags, am 27. u. 28. Februar, wurde der Gesetzentwurf im Betreff der Aufbringung kirchlicher Umlagen berathen. Der hierbei zur Sprache gekommene Wunsch, alle geistliche Accidenzialbesoldungen und namentlich das Beichtgeld, durchgängig zu fixiren, konnte wegen der vielfachen Schwierigkeiten, die sich der Realisirung desselben entgegenstellten, nicht weiter berücksichtigt werden. Nur auf dem Wege des freien Uebereinkommens, bemerkte der herzogliche Commissarius, sei es vor der Hand allein möglich, die Fixation des Beichtgeldes herzustellen und das Consistorium werde dergleichen Vereinbarungen sehr gern genehmigen; allein anordnen lasse sich dieselbe nicht, da das Publicum gegen jede fixirte Abgabe im Voraus eingenommen sei.

*) Vergl. J. G. Worbs, die Rechte der evang. Gemeinden Schlesiens an den ihnen im 17. Jahrh. gewaltthätig genommenen Kirchen und Kirchengütern, geschichtlich dargestellt. Sorau 1825.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 3. Juni 1837. Nr. 88.

Gottesdienst-Ordnung für die Juden im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach.

(Beschluß.)

§. 23. Das am Neujahrsfeste und am Versöhnungsfeste bisher üblich gewesene, die Andacht störende, wiederholte Oeffnen und Schließen der heiligen Lade soll nicht mehr statt haben.

§. 24. Das Gebet Adonai Elohe Jisrael, das Gebet Schomre Jisrael und das Lesen des Kol nidre am Versöhnungstage fällt von jetzt an gänzlich weg. Desgleichen wird das Malkothschlagen am Abend vor dem Versöhnungstage verboten.

§. 25. Das Gebet Katisch jathom ist nur vom Vorbeter (und zwar der allgemeinen Vorschrift zufolge in deutscher Sprache) zu sagen, und es darf von den Trauernden, welche dabei ihren Platz vor der heiligen Lade zu nehmen haben, nur leise nachgesprochen werden.

§. 26. An die Stelle der bisher in mehreren Judengemeinden noch bräuchlich gewesenen, zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedene Weise gehaltenen Todten-Gedächtnißfeier soll von jetzt an jährlich eine vom Landrabbiner angemessen und würdig zu ordnende Feier für den gedachten Zweck eintreten.

§. 27. Wegen des in religiöser Beziehung bei den Leichenbestattungen der Juden zu beobachtenden Anstandes wird

a) die ohnehin schon in polizeilicher Ordnung beruhende Vorschrift, daß der Leichenzug aus dem Sterbehause bis zur Grabstätte angemessen ruhig fortgehen, daß muthin ungebührliches Eilen der Sargträger dabei vermieden, und daß auch von Letzteren sowohl, als von dem Trauergefolge schickliche Kleidung beobachtet werden soll, hierher wiederholt. Sodann ist

b) der laute Vortrag der Gebete auf dem Beerdigungsplatze allein von dem Vorbeter, und zwar in deutscher Sprache, mit würdigem Tone und Ausdrucke zu verrichten; die Trauerversammlung aber darf bloß leise nachsprechen.

c) eine feierliche Trauerrede am Grabe ist nur auf dießfallsiges besonderes Verlangen derer, welche die Leichenbestattung veranstalten, vom Landrabbiner zu halten.

§. 28. Die kirchliche Bestätigung und Einsegnung einer Ehe, — Trauung — soll der Regel nach in der Synagoge durch den Landrabbiner geschehen. Für besondere Fälle und wegen erheblicher Gründe darf von der „Aufsichtsbehörde über das israelitische Kirchen-, Schul- und Armenwesen" Haustrauung nachgelassen werden, vorbehältlich einer von dieser Behörde zu ermäßigenden Abgabe zur örtlichen Juden-, Cultus- und Schulcasse. Wird ein Gesuch um Haustrauung von dieser Behörde abgeschlagen, oder wird von derselben eine zu hohe Abgabe dafür bestimmt, so findet deßhalb noch Vorstellung bei der Landes-Direction statt. — Durchaus untersagt werden hiermit alle, anstößiges Aufsehen erregende Gebräuche bei jüdischen Trauungen, wie das Waizenstreuen, das Zerbrechen eines Glases, das Vorausgehen einer Mannsperson mit einer Fahne u. dergl. m. An den in der evangelischen Kirche angeordneten Bußtagen und in den zwei letzten Wochen vor den christlichen Ostern ist jede Hochzeitsfeier gänzlich untersagt.

§. 29. Das Begleiten der nach einer Niederkunft zum Erstenmale wieder die Synagoge besuchenden Frauen, sowie der neuverehelichten Frauen, soll fortan höchstens nur für zwei Verwandte gestattet sein.

§. 30. Für die Judenkinder beiderlei Geschlechtes soll, in Absicht auf ihren Austritt aus der Elementarschule, unter Befolgung der allgemeinen landesgesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Entlassung aus dem Schulunterrichte, jährlich eine Feierlichkeit in der Synagoge angestellt werden. Dabei sind die Kinder über das Wesentliche der jüdischen Religionslehre zu prüfen, sodann haben dieselben, wenn sie diese Prüfung bestanden, ihr Religions-Glaubensbekenntniß in deutscher Sprache abzulegen und sind vom Landrabbiner mittelst Rede in deutscher Sprache an ihre künftigen Pflichten als Religionsbekenner und Staatsbürger zu erinnern, auch, dem Geiste der jüdischen Religion gemäß, einzusegnen. Die jedesmalige Bestimmung des Tages dieser Feier in den verschiedenen Orten ist dem Landrabbiner überlassen.

§. 31. Den feierlichen Gottesdienst zu Einweihung eines

Digitized by Google

neuen Tempels- (Synagogen-) Ortes hat ebenfalls der Landrabbiner jedesmal gesetzmäßig zu ordnen.

§. 32. Zusammenkünfte von Personen aus verschiedenen Wohnungen zur Privat-Andachtshaltung sind von jetzt an überall gemeinsamt verboten.

§. 33. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnungen fallen, je nachdem sie in der Synagoge, oder außerhalb derselben begangen werden, der Cognition des Landrabbiners oder der Ortsobrigkeit anheim, und sind nach §. 11. der Judenordnung bezüglich disciplinarisch von dem Landrabbiner mit Genehmigung der Ortsobrigkeit, als Polizeibehörde, oder von dieser allein unter vorbehaltener Berufung an die Landesdirection in der Weise zu ahnden, daß

a) die in den §§. 3 und 24. verbotenen religiösen Gebräuche durch angemessene, nach Befinden strenge, Ermahnungen und Zurechtweisungen und, wo diese nicht gefruchtet haben, mit kleinen Geldstrafen, bis zu Einem Thaler, gerügt, dagegen
b) die Verbote in den §§. 11. 15. 28. 29 und 32, durch Geldstrafe, bis zu Zwei Thaler, oder mit Gefängniß, bis zu acht Tagen, aufrecht erhalten werden sollen.

§. 34. Ueber die Aufrechthaltung dieser Gottesdienst-Ordnung haben die Obrigkeiten in den Orten, wo sich Judengemeinden befinden, und hinsichtlich der Gottesdienstfeier in der Synagoge, der Landrabbiner, die Vorbeter und die Barnassen, bezüglich Synagogen-Vorsteher, zu wachen und bei Zuwiderhandlungen amtlich einzuschreiten.

Das Gesetz fügt hier unter Beilage A. die „Ordnung der Gebete, alle in deutscher Sprache herzusagen" bei und gibt dann in der Beilage B. das

„Gebet für das Wohl des Großherzogs, der Großherzogin und des Großherzogl. Hauses."

Es ist folgendermaßen normirt:

(Der Rabbiner, bezüglich Vorbeter mit der Thorah im Arme.)

Er, der den Königen und Fürsten Heil und Regierung verleiht; Er, dessen Reich aller Welten Reich ist, der Seinen Knecht David von der Beshert Schwerdt rettete; der einen Weg durch das Meer, durch mächtige Fluthen bahnte; Er segne, behüte und beschütze unseren allergnädigsten Landesherrn,

Karl Friedrich,

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach ꝛc.

Seine edle Herrschaft hebe sich empor!

(Die Gemeinde) Amen!

König aller Könige! Mit deiner großen Gnade schaue von deinem heiligen Wohnsitze auf Ihn herab, erhalte und bewahre Ihn vor jedem Uebel und Leiden. Möge Er noch unzählige Jahre Sein Zepter führen und in allen Unternehmungen glücklich sein!

(Die Gemeinde) Amen!

Segne und beschütze der Frauen Würdigste, unsere erhabene Landesmutter und Großherzogin

Maria Paulowna!

(Die Gemeinde) Amen!

Die Fülle deiner hohen Güte ströme über unseren theuern Erbgroßherzog

Karl!

(Die Gemeinde) Amen!

Sende dein Heil dem ganzen erlauchten Großherzoglichen Hause und setze es zum ewigen Segen ein!

(Die Gemeinde) Amen!

Allgütiger! durch deine Allbarmherzigkeit verbreite deinen himmlischen Schutz über alle Bewohner des Großherzogthumes, unseres Vaterlandes. Friede und Gerechtigkeit blühe im Lande und ewige Eintracht und Zufriedenheit beglücke alle Erdenbewohner. Möge auch Israel Gunst und Wohlwollen bei allen Völkern finden und glücklich leben!

So sei dein heiliger Wille!

(Die Gemeinde) Amen! *)

So haben Wir diesem, auch von dem getreuen Landtage verfassungsmäßig genehmigten, Gesetze Unsere landesfürstliche Bestätigung hierdurch ertheilt, lassen dasselbe zur öffentlichen Kenntniß bringen und versehen Uns zu allen israelitischen Glaubensgenossen des Großherzogthumes, besonders aber zu dem Landrabbiner, den Barnassen, Synagogen-Gemeinde-Vorstehern und Lehrern unter denselben, daß sie die nur zu dem wahren Wohle der Israeliten abzweckenden Vorschriften dieser Gottesdienst-Ordnung genau befolgen und kräftig unterstützen werden.

So geschehen und gegeben Weimar, am 7. Mai 1833.

(L. S.) Karl Friedrich.

K. W. Frhr. v. Fritzsch. Frhr. v. Gersdorff. D. Schweitzer.

vt. Ernst Müller.

---

*) Dieses Gebet, wir gestehen es, will uns nicht gefallen. Abgesehen von der Breite, in welcher es einherschreitet, wird es dem unverdorbenen kirchlichen Geschmacke schon dadurch nicht genehm, daß der Verfasser desselben im Gebete vor Gott, „dessen Reich aller Welten Reich ist", und vor „dem König aller Könige", auf die Courtoisie gegen den Großherzog von Weimar und dessen Haus ein so großes Gewicht legt. Der Sprache unserer modernen und sentimentalen Gläubigen, welche auch der Verfasser hier mitanstimmt, sollte in keinem öffentlichen Gebete Eingang verstattet werden, um so weniger, da die unübertreffbare biblische Einfalt und ungeschminkte Herzlichkeit, die auch im „Gebete für die Könige und alle Obrigkeit" immer das schönste Muster bleibt, von jener honigsüßen Redeweise Nichts weiß. Der Verfasser unseres Gebetes schlug im Eingange desselben die Bibelsprache selbst an, insbesondere, wenn er vom „Gottes Knechte, David", spricht, von einem Könige, auf welchen das jüdische Volk aller Welt jetzt noch mit unbegränzter Liebe und Verehrung zurückblickt. Warum nun da oben die Sprache der Bibel und des religiös-demüthigen Herzens, und unten die Sprache der Welt und moderner Galanterie? Man sage, was man will, dieser Contrast tritt in jenem Gebete so grell hervor, daß er der Andacht auf keinen Fall förderlich sein kann. Wir Christen beten in unserem Kirchengebete (auch nach Vorschrift:) „Und so befehlen wir in deinen mächtigen Schutz deinen Knecht, unseren Großherzog und die erhabene (statt dessen wohl consequenter und auch geläuterter: dessen [Frau] Gemahlin, unsere) Landesmutter", den Erbgroßherzog und Herzog Bernhard und seine [Frau] Gemahlin, nebst den Prinzen und Prinzessinnen und allen Verwandten des Hauses Sachsen. Gib ihm zu seiner Regierung ein weises und väterliches Herz, heilsame und gerechte Werke, verständige Räthe, treue Diener und gehorsame Unterthanen. Auch alle hohe und niedere Obrigkeiten des Landes laß deiner Obhut empfohlen sein, und erfreue sie mit einem reichen Erfolge ihres Wirkens für das Gute!" Das ist die goldene Bibelsprache, wir möchten sagen, die rechte Hofsprache vor dem Throne des Höchsten und in ihr sollten auch die Juden unserer Tage für die Landesherrschaft zu beten gewöhnt werden. In

Digitized by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

München. In der 14. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 1. April entwickelte der Abgeordnete Freiherr von Dobeneck seinen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes zur möglichsten Beschränkung der Ehescheidung der Protestanten, mit Aufhebung der bestehenden Provinzial- und Localgesetze, vom Platze aus im Wesentlichen auf folgende Art: Dieser Antrag liege in den Bedürfnissen der Zeit, und erheische sowohl aus politischen Gründen, als auch vorzüglich in sittlicher und religiöser Hinsicht eine ernste und dringende Erwägung. Die Aufgabe des Staates sei zunächst Beförderung der materiellen Interessen, und durch diese der sittlichen und religiösen Wohlfahrt der Staatsangehörigen zur Erreichung der höchsten Bildung hierin. Zur Erzielung dieses Zweckes sei aber der Ehestand, wodurch die Ordnung der Familien, dieser von Gott selbst eingesetzten Pflanzschule der sittlichen und geistigen Bildung, begründet werde, ein unerläßliches Erforderniß. Die hohe Wichtigkeit, der tief eingreifende Einfluß der Ehe auf das Gedeihen des Familien- und Volkslebens im Staate, auf den religiösen Stand, bedürfe keiner näheren Darstellung. Die Ehen begründen den Familienstand, die Familien begründen den Staatskörper in ihren socialen Verhältnissen; wenn nun in ersteren Sittlichkeit, Frömmigkeit, Einigkeit lebt, so muß auch der Staatsverband höhere Sicherheit erhalten, während im Gegentheile, wenn die Ehescheidungen immer mehr zunehmen, der Staat in seinen Grundvesten erschüttert, ja in der Progression eine Auflösung herbeigeführt werden wird. Wie Kinder, in der Ehe erzogen, in physischer Kraft und moralischer Tüchtigkeit heranreifend, zu brauchbaren Staatsbürgern gebildet werden, so tritt bei außerehelichen, in getrennter Ehe erzogenen, aus mangelnder Kinderzucht häufig das Gegentheil ein. Wie bei Unmöglichkeit, bei großer Schwierigkeit der Auflösung der Ehen, die Umgehung derselben ernstlicher erwogen wird, so findet in der Aussicht der leichten Trennung auch vielfach leichtsinnige Schließung statt. Diese kurzen Andeutungen führten zu der Ueberzeugung, wie nothwendig ein, bis jetzt nicht bestehendes, beschränkendes Gesetz sei. Unter den geltenden einzelen Gesetzen, in welchen das Princip des bürgerlichen Vertrages ohne Beachtung des höheren sittlichen und religiösen Momentes zu Grunde liege, tritt das preußische Landrecht am grellsten hervor. Hierin ist die Möglichkeit der Trennung einer jeden Ehe gegeben. Es wurden nun die einzelen Ehescheidungsgründe kurz angeführt, und noch bemerkt, daß auch das Sacrament der Ehe in der katholischen Kirche nicht anerkannt sei, weil, nach diesem Gesetze, dem Gewissen des getrennten Katholiken die Wiedervereehelichung überlassen bleibe, und daß die leichte Ehescheidung öfters Uebertritte aus der katholischen in die evangelische Kirche bewirke, worüber letztere, wegen des unlauteren Beweggrundes, keine Freude habe. Das zu erlassende allgemeine Gesetz möge daher auf die Bestimmungen des gemeinen Kirchenrechtes zurückgeführt werden, wonach Ehebruch, böswilliges Verlassen und lebensgefährliche Nachstellungen als Hauptscheidungsgründe festgestellt sind. Die Competenz der Kammer liege wohl außer Zweifel, da es sich hier nicht von den Fragen handele, ob die Ehe überhaupt aufgelöst werden könne, oder ob eine Wiedervereehelichung zulässig sei, welche, als innere Kirchenangelegenheiten, die Kirchengesellschaft selbst zu bestimmen habe, sondern von einem Ehegesetze, worin die Gründe festgesetzt werden, nach denen der Richter auf Ehescheidung erkennen kann. Schließlich fügte der Redner unter näherer Motivirung den Wunsch bei, daß die Consistorien wieder, wie früher, als Ehegerichte bestellt werden möchten. Dieser Antrag fand bei der Kammer allgemeinen Anklang, und es erhoben sich bei der Abstimmung über die Zulässigkeit nur 5 Mitglieder dagegen, darunter die Abgeordneten von Harscherf und Hagen.

Von der Wetter, im Januar. Die Kirche zu Treismünzenberg bei Lich, eine der ältesten hiesiger Gegend (der Name des Ortes kommt schon unter Karl dem Großen vor, Schmidt's Geschichte von Hessen, 2. Bd. S. 157) wurde im vorigen Jahre reparirt. Bei dieser Gelegenheit fand man ein bleiernes Reliquienkäschen, welches ganz feine Knöchelchen enthielt, die von Handgelenken zu sein schienen, in den Altar eingemauert. Auf einem schmalen, dabei liegenden Pergamentstreifen stehen die Worte: *ossa undecim millium virginum.* Der evangelische Geistliche zu Münzenberg, welcher zugleich Pfarrer von Treis ist, hat diese kirchliche Antiquität in Verwahrung.

Eine kirchliche Novität in unserem lieblichen Thale ist die seit mehreren Jahren in der ehemaligen reichen Cistercienser-Abtei Arnsburg angesiedelte Gemeinde von Inspirirten, gewöhnlich nur Separatisten genannt. Der Graf von Solms-Laubach verpachtete 1834 das Arnsburger Feldgut und die — meisten schönen Klostergebäude, nebst fruchtbaren Gärten, einigen Familien der zu Renneburg und Herrnhaag bei Büdingen ansäßigen Brüder dieser Secte, welche aber nach und nach noch so viele andere aus der Schweiz, dem Elsaß, Baiern und Preußen nach sich zogen, daß sich jetzt ihre Gesammtzahl auf 130 bis 140 Seelen belauft. Bekanntlich beruht ihr Glaubenssystem auf einem fortdauernden Prophetenthume. Der Geist Gottes theilt sich seinen — Werkzeugen mit — als welches gegenwärtig ein junger Schreiner aus ihrer Mitte anerkannt wird. Seine Orakel, die sich nicht bloß auf göttliche Dinge und ihren Cultus beschränken und sogleich gedruckt werden, sondern auch auf ihre Gesellschafts-Verfassung und Familien-Verhältnisse erstrecken, werden unbedingt durch die Vorsteher in Vollzug gesetzt und es ist sonach, diesem übrigens stillen und bescheidenen unverheiratheten Manne eine enorme Macht über das Schicksal seiner Glaubensgenossen eingeräumt. Er behauptet: Christum — ganz in sich aufgenommen zu haben, und wenn der Geist ihn ergreife — fühle er ein Licht in seinem Leibe brennen, was sich sodann in dem Oberkörper verbreite. Taufe und Abendmahl sind nicht für immer bei ihnen abgestellt, sondern können, wenn sie der Geist seinem Werkzeuge empfiehlt, wieder eingeführt werden. Vorläufig halten sie von diesen Sacramenten nicht viel. Ersteres verwerfen sie, sich auf den Ausspruch des Täufers (Matth. 3, 11. und Luk. 3, 16.) berufend; von letzterem sagen sie: wir genießen es geistlich, bei uns sei es kein Abendmahl mehr und nennen es ein Henker-Mahl. Ihre Lebensweise ist streng asketisch nach selbst gegebenen Ge-

---

diesem Geiste beteten ja einst schon ihre Väter und verpflanzten ihn durch das A. Test. auf das N. Test. und auch gewiß ist, daß nur solche Sprache in ihrer unverstellten kindlichen und demüthigen Haltung das Element in sich trägt, wahre Andacht zu erwecken und zu nähren.

Digitized by Google

setzen. Ihr Betsaal, in welchem sie Morgens und Abends an jedem Tage zusammenkommen, um gemeinschaftlich zu singen und zu beten, gehörte früher zum Prälatenbau. Die Wände desselben, die sonst mit Abbildungen aus der biblischen Geschichte geziert waren — sind jetzt weiß übertüncht. Oft sitzt die ganze Gemeinde, wie in heiligen Verzückungen bei diesen religiösen Zusammenkünften ganz still und unbeweglich und wer seine Augen umherschweifen läßt, wird gestraft. — Sonntags läßt sich Niemand an den Fenstern sehen, und selbst das Spazierengehen im Abteigarten ist verboten. Den jungen Leuten wird das Heirathen sehr erschwert und die Neuvermählten, die zur Fortpflanzung der Gemeinde endlich von den Aeltesten eingesegnet werden, müssen auf einige Zeit austreten. Lebenslustige Jünglinge leiden, wie Einsender aus Beispielen weiß, sehr unter diesem unnatürlichen Zwange. Ein scheues, kopfhängerisches Wesen und eine gesuchte Redlichkeit, die sich immer bewähren soll, tragen Alle zur Schau. Fleiß, Eintracht und große Genügsamkeit läßt sich ihnen nicht absprechen. Es finden sich Fabrikanten und alle Handwerksleute unter ihnen, — welche denen des benachbarten Städtchens Lich vielen Abbruch thun. Durch ihren geistlichen Stolz, in welchem sie sich — für Auserwählte, andere ehrliche Leute aber — für Kinder dieser Welt halten, werden sie hoffentlich keine Proselyten machen. An Neigung dazu scheint es ihnen nicht zu fehlen. Die wenigen vorfallenden Geburten und Sterbefälle werden durch den evangelischen Pfarrer zu Wohnbach eingetragen. Der Unterricht der Kinder, welchen ein Schneider aus ihrer Mitte besorgt, steht unter keiner — höheren Aufsicht. Ein trübseliges dumpfes Leben herrscht nun in den Mauern des schönen Arnsburger Klosters, das bis zu seiner Säcularisation von gebildeten und gelehrten Aebten und lebensmuthigen menschenfreundlichen Mönchen bewohnt wurde.

Berlin, 27. April. Ueber die am 23. d. M. zu Stettin erfolgte fünfzigjährige Amts-Jubelfeier des Pastor prim. Brunnemann geht uns folgende Mittheilung von dort zu: „Mit dieser Feier war zugleich die Einweihung der St. Johannis-Kirche auf eine angemessene Weise in Verbindung gesetzt worden. Diese im Jahre 1806 während der französischen Occupation zum Fourage-Magazin benutzte, erst im Jahre 1818 nothdürftig für den Militär-Gottesdienst restaurirte Kirche war nämlich im Jahre 1832 durch den Einsturz eines Gewölbes ganz unbrauchbar geworden und nun durch die von der Gnade Sr. Majestät des Königs und von der städtischen Commune bewilligten Mittel mit einer neuen Orgel und Kanzel, einem neuen Altar und Taufstein versehen und überhaupt im Aeußeren und Inneren, unter der Leitung des Stadtbaumeisters Hundt, so vollständig wiederhergestellt worden, daß sie der dazu eingepfarrten Civil- und Garnison-Gemeinde wiederum zum Gebrauche übergeben werden konnte. Nachdem der Jubilar bereits am Morgen des genannten Tages von einer Deputation des geistlichen Stadt-Ministeriums unter Ueberreichung einer schön eingebundenen Quart-Bibel, eines die Verklärung Christi vorstellenden Kupferstiches und eines Gedichtes begrüßt, auch von einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten unter Ueberreichung einer geschmackvollen goldenen Tabatiere beglückwünscht worden war, wurde er von einigen Amtsbrüdern nach der obengenannten Kirche geführt, wo nach Abhaltung der Liturgie der Herr Bischof D. Ritschl über den Text Ephes. 2, 20—22. die Weihepredigt hielt. Hiernächst wurde die kirchliche Jubelfeier des Herrn Brunnemann eingeleitet. Nachdem der Herr Bischof den 75jährigen Jubelgreis zum Altare geführt und ihn unter Auflegung der Hände zu weiterer fruchtbarer Führung seines Amtes eingesegnet, wurde ein Theil des Tedeums von Graun, von dem Musikdirector D. Löwe mit einem zahlreichen Sänger-Chore und unter Instrumental-Begleitung aufgeführt. — Einige Zeit darauf versammelte sich die Geistlichkeit, nebst vielen Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten und anderen Gönnern und Freunden des Jubilars in den Räumen der Casino-Gesellschaft zu einem Festmahle, bei welchem zunächst der Herr General-Lieutenant von Zepelin den Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Königs und dann Herr Bischof D. Ritschl, unter Anheftung der Insignien des von Sr. Majestät dem Jubilar allergnädigst verliehenen Rothen Adler-Ordens 4. Classe, den Toast auf das Wohl des Jubelgreises ausbrachte. Eine besondere Ansprache erhielt das Fest noch dadurch, daß außer dem Pastor Brunnemann noch vier Jubilare an dem Mahle Theil nahmen, welche vor längerer oder kürzerer Zeit ihre fünfzigjährige Jubelfeier und zum Theile in demselben Locale festlich begangen hatten."

Preußen, 27. April. Nach den kürzlich beendigten Zusammenstellungen sind im Laufe des vorigen Jahres im Regierungs-Bezirke Liegnitz überhaupt 64,120 Thlr. zu frommen und milden Zwecken, theils legirt, theils geschenkt worden; es befinden sich darunter 12,000 Thlr. an evangelische Kirchen und 15,587 Thlr. an evangelische Schulen. Im Jahre 1835 betrug die Gesammt-Summe nur 28,774 Thlr. es sind mithin im Jahre 1836 mehr als das Doppelte vermacht und geschenkt worden. Auch im Laufe des verflossenen Monats März hat sich der Wohlthätigkeitssinn der Einwohner durch mehrere milde Gaben und Legate auf das Erfreulichste bethätigt.

Berlin, 23. April. Wir hören, daß der Professor der philosophischen Facultät und Director des katholischen Gymnasiums in Breslau, D. Elvenich, im Begriffe ist, eine Reise nach Rom anzutreten, um dort die Differenzen auszugleichen, die in Bezug auf die angeblichen Irrlehren des Professors Hermes in Bonn entstanden. Hrn. Elvenich, der selbst ein Schüler von Hermes und dabei ein strenggläubiger Katholik ist, wird es gewiß nicht schwer werden, die römische Curie über die obwaltenden Mißverständnisse aufzuklären. Ist es doch in Deutschland nur eine sehr kleine Partei, welche die von Cöln vor Kurzem ausgegangenen arbitrairen Maßregeln in Schutz nimmt.

Berlin. Am 5. Februar d. J. wurde die mit einem baaren Kostenaufwande von 1950 Thlr. wieder aufgebaute Kirche in Groß-Stürlack, im Kreise Lötzen des Gumbinnenschen Regierungsbezirkes, feierlichst eingeweiht. 17 Jahre lang hatte diese Gemeinde eines Gotteshauses, da das frühere ganz unbrauchbar geworden war, entbehren müssen, und um so dankbarer mußte sie daher die Ueberweisung eines Allerhöchsten Gnaden-Geschenkes von 500 Thlr. anerkennen, mit dessen Hülfe außer dem Patronats-Beitrage und dem freien Bauholze, es allein möglich war, die verfallene Kirche neu wiederherzustellen.

Brüssel, im März. Daß bei uns, ganz im Gegensatze zu dem benachbarten Frankreich, die katholische Kirche in den Gemüthern, wie in den politischen Verhältnissen die herrschende geblieben ist, ergibt sich unter Anderem aus den vielen geistlichen Stiftungen. Es ist unglaublich, wie viele neue Collegien und Gymnasien ꝛc., wobei geistliche Lehrer angestellt sind, und selbst Klöster, außer der reinen, von den Bischöfen allein abhängenden, katholischen Universität zu Löwen seit der Teennung von Holland entstanden, aber noch projectirt sind, z. B. wie zu Namur, Nivelles, Gent, Tournai, Löwen ꝛc. Alle diese Anstalten kosten den Staat fast Nichts, da reiche und religiöse Bewohner bei uns auf den ersten Aufruf der Bischöfe, oder eines katholischen Vereins gern bereit sind, ansehnliche Beiträge zu geben, selbst Capitalien und Häuser, auch sonstiges Grundvermögen auf ewige Zeiten als Stiftung zu überweisen, um die gewünschten Zwecke zu erreichen, wobei die Magistrate der Städte, z. B. Löwen ꝛc., die Ausführung in jeder Hinsicht erleichtern. Mit Vergnügen kann ich hinzusetzen, daß sich auch in Altholland ein toleranter Geist kund gibt; so wurde neuerdings in Amsterdam eine katholische Kirche gebaut, wo bisher nur Bethäuser waren, und man soll im Begriffe stehen, im Haag, der Residenzstadt Sr. Majestät des Königs Wilhelm der Niederlande, eine katholische Kirche zu bauen, und in der Provinz Holland ein katholisches Collegium, oder eine Bildungs-Anstalt für Geistliche und Weltliche, zu fundiren.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 4. Juni 1837. Nr. 89.

Das evangelische Predigerseminar zu Friedberg im Großherzogthume Hessen.

„Um mehr Gleichförmigkeit und Einfachheit in der Verwaltung der evangelischen Kirchenangelegenheiten des Großherzogthums herbeizuführen und zugleich den Grund zu den Verbesserungen zu legen, welche eine sichere Bürgschaft für die segenvolle Wirksamkeit der Kirche und des geistlichen Standes gewähren", hatte unser allergnädigster Landesvater am 6. Juni 1832 ein Edict, die neue Organisation der Behörden für die evangelischen Kirchenangelegenheiten betreffend ergehen lassen, und jeder Gutdenkende konnte hierin nur eine Quelle des mannichfaltigsten Segens für die Zukunft unseres Vaterlandes in religiöser und kirchlicher Hinsicht erkennen. Auch hat sich das bis jetzt schon in mehrfacher Beziehung bestätigt. Aber keine der bisher eingetretenen Verbesserungen möchte wohl in ihren Folgen wichtiger sein, als die Gründung eines Seminars für die Candidaten des evangelischen Predigtamtes. Die Stände des Großherzogthums sind, wie das seiner Zeit auch in diesen Blättern rühmende Anerkennung fand, in die weise Absicht unserer Staatsregierung eingegangen und haben die zur Gründung und zum Bestehen eines solchen Predigerseminars nöthigen Fonds hergeschossen. Mit gespannter Erwartung sah man der Ausführung des so wichtigen Projectes entgegen; und allgemeine Freude erregte es, als am 21. März d. J. das in Nr. 60. und 61. der Allg. K. Z. mitgetheilte landesherrliche Edict und die näheren Bestimmungen über die Ausführung desselben erschienen. Wie groß und allgemein übrigens diese Theilnahme und Freude unter dem geistlichen Stande und bei allen denen war, welche regen Antheil nehmen an Kirche und Religion, das sollte sich am 21. v. M., als an dem zur Einweihung des evangelischen Predigerseminars bestimmten Tage, auf eine höchst erfreuliche Weise bethätigen. Außer einer nicht unbedeutenden Anzahl von Gliedern anderer Stände, worunter namentlich der Präsident des Oberconsistoriums, Se. Excellenz der Geheime Staatsrath Freiherr von Lehmann und der Geheime Staatsrath D. Knapp sich befanden, hatten sich an dem genannten Tage bei hundert Geistliche aus allen Theilen des Großherzogthums, größtentheils aber aus Oberhessen, in der alten Stadt Friedberg, welche zum Sitze des neuen Institutes ausersehen worden war, eingefunden, um Zeugen der Begründung einer Anstalt zu sein, deren Folgen von so unberechenbarem Segen für das Vaterland sein können. Auch der Schreiber dieser Zeilen konnte dem inneren Drange nicht widerstehen, der Einweihung beizuwohnen, und er gehorcht nur der Stimme seines Inneren, wenn er den angenehmen Empfindungen, welche diese Feier in ihm zurückgelassen hat, dadurch Worte leiht, daß er den Lesern der Allg. Kirchenzeitung eine kurze Beschreibung des Festes mitzutheilen sich beeilt.

Schon am Sonnabende den 20. war Friedberg von Fremden, trotz der höchst ungünstigen Witterung, fast überfüllt, aber noch zahlreicher fanden sie sich ein in der Frühe des heiteren Sonntages. Gegen halb acht Uhr versammelte sich die Geistlichkeit in dem Saale des Schullehrerseminargebäudes und zog von da in die kleine, aber sehr freundliche Burgkirche, wo sich schon eine große Anzahl von Gliedern aus allen Ständen eingefunden hatte. Auf der Emporbühne befanden sich die Zöglinge des Schullehrerseminars und eröffneten unter der Leitung des Herrn Rector Müller die Feierlichkeit durch einen passenden Choralgesang. Nach Beendigung desselben trat der zur Eröffnung des Predigerseminariums abgeordnete landesherrliche Commissarius, Prälat, Superintendent und Oberconsistorialrath D. Köhler vor den Altar und hielt die Inauguralrede, in welcher er die Bedeutung und den Zweck dieser Anstalt erörterte und die Hoffnungen aussprach, mit welchen jeder Freund der Religion und der Kirche auf die Früchte, die hier reifen sollen, hinblickt. Zugleich deutete er auf eine sehr zweckmäßige Weise den Geist an, in welchem die in Friedberg nun sich findenden Bildungsanstalten in einander zu greifen bestimmt sind. Hierauf verlas er die landesherrlichen Verkündigungen hinsichtlich der Errichtung des Predigerseminariums und der Taubstummenanstalt, desgleichen die Allerhöchsten Ernennungsdecrete der hierbei Angestellten *), und übergab hierauf, nachdem er auch den Director der Taubstummenanstalt, Roller, zur Uebernahme

*) Zum Director der Anstalt hat des Großherzogs Königl. Hoheit den bisherigen Professor der Theologie zu Gießen, D. Größmann, zum zweiten Lehrer und Professor den Stadtpfarrer Fertsch zu Friedberg und zum dritten den bisherigen Pfarrer Sell zu Wallerstädten ernannt.

Digitized by Google

seines Amtes aufgefordert und die Ernennung des Schullehrerseminardirecters Roth zum Oberschulrathe veröffentlicht hatte, die Leitung des evangelischen Predigerseminariums dem Directee desselben mit der Einladung, seine Functionen alsbald anzutreten.

Die Zöglinge des Schullehrerseminars trugen hierauf einen kurzen Zwischengesang vor, nach dessen Beendigung der Director Cößmann die Stelle am Altare einnahm und seine Antrittsrede hielt. Er sprach „über die Bedingungen, unter welchen sich eine Pflanzschule füe künftige Geistliche Frucht und Gedeihen versprechen könne." Der Redner zeigte, daß dieß nur dann geschehen könne, wenn 1) eine solche Anstalt der Geist echt-christlicher Frömmigkeit durchdringt und leitet, der Geist der Frömmelei ihr aber fern bleibt; 2) wenn sie bei aller gründlich wissenschaftlichen Durchbildung sich frei hält von einseitigen Richtungen, welche auf die ausschließliche Verherrlichung menschlicher Ansichtsweisen ausgehen; 3) endlich, wenn sie die Ihrigen zu stiller Ertüchtigung in allem Wahren und Guten sammelt, aber auch mit Begeisterung für ein thatkräftiges Wirken erfüllt. Zum Schlusse wandte sich der Redner mit passenden Anreden an seine Collegen und an die aufzunehmenden Candidaten. Es waren derselben zwae nur vier anwesend, weil die Staatsregierung billig genug war, nur diejenigen zum Besuche des Seminars zu verpflichten, welche nach dem 1. September 1836 das Facultätsexamen bestanden haben, aber die Zahl wird um so mehr in der Kürze wachsen, als auch schon Ausländer die Absicht haben sollen, um Aufnahme zu bitten.

An die in dem Verstehenden kurz beschriebene Feierlichkeit schloß sich noch eine zweite. Seit den Zeiten der Reformation bestanden in Friedberg zwei evangelische Gemeinden, eine Burg- und eine Stadtgemeinde. Sie waren durch den Glauben nicht geschieden, und schon seit Jahren regte sich der allgemeine Wunsch, diese unnöthige Trennung aufgehoben und beide Gemeinden zu einer einzigen verschmelzen zu sehen. Die Realisirung dieses Wunsches wurde auf den Tag der Einweihung des Predigerseminars bestimmt. Nachdem daher zum Schlusse dee Feierlichkeit in der Burgkirche während eines Schlußgesanges die Aushändigung der Stiftungsurkunde, der Ernennungsdecrete, sowie der Aufnahmescheine stattgefunden hatte, setzte sich die Versammlung unter dem Geläute sämmtlicher Glocken auf der Stadt- und Burgkirche in Bewegung. Es war ein höchst feierlicher Zug. Voran zog die Schuljugend Friedbergs mit ihren Lehrern. An sie schloß sich der landesherrliche Commissarius mit den Professoren des Predigerseminars und der gesammten anwesenden Geistlichkeit an. Es war ein höchst imposanter Anblick, 83 Geistliche in ihrer Amtstracht (mehrere erschienen wegen der allzu weiten Entfernung ihres Wohnortes in gewöhnlicher Kleidung) dahinziehen zu sehen. An die Geistlichkeit schloß sich unter dem Vortritte der beiden oben genannten Herrn Geh. Staatsräthe ein langee Zug Friedberger Einwohnee aus allen Ständen an. In der Stadtkirche, einem schönen, alten, großen, abee nicht akustisch genug erbauten gothischen Gebäude, hielt, nachdem der Dekan und Oberpfarrer, Kirchenrath Pilger, den Altardienst verrichtet hatte, der zweite Seminarprofessor und Stadtpfarrer Fertsch die Predigt nach 2 Kor. 5, 17. 18. Ee sprach über die Verpflichtungen des Christen, wenn das Alte vergeht und Alles neu wird. Nach beendigter Predigt trat der Superintendent dee Provinz Oberhessen, Simon,

an den Altar und vollzog den Act der Vereinigung der seithee getrennt gewesenen beiden Gemeinden, desgleichen die Installation der hierbei neu angestellten Geistlichen. Ein passendes Schlußgebet wurde von dem dritten Seminarprofessor und Stadtpfarrer Sell gesprochen und hiermit unter Ertheilung des kirchlichen Segens der Gottesdienst geendigt.

Ein Gastmahl, zu welchem sich 190 Personen einfanden, beschloß die Feier des Tages. Dem Allerdurchlauchtigsten Stifter des Predigerseminariums, den Männern, welche bei seiner Errichtung mitwirkten ꝛc., wurden passende Toaste ausgebracht, und spät erst trennte man sich, erheitert durch das Wiederfinden theuerer Commilitonen und durch die heiteren Aussichten auf eine immer bessere Gestaltung des religiösen und kirchlichen Lebens in unserem Vaterlande. Möchten denn diese Aussichten in freudige Erfüllung gehen. Möchte unsere weise Staatsregierung der höchstwichtigen, zu Friedberg gegründeten Lehranstalt jetzt und ferthin ihre ungetheilte Aufmerksamkeit und Fürsorge schenken und es besonders verhüten, daß jemals (was bei den jetzt dort angestellten Lehrern nicht geschehen kann) der Geist dee Glaubenslosigkeit oder der Frömmelei und der Verdunkelungssucht in dem Predigerseminar Wurzel fasse! Möchte namentlich auch durch die Verlegung der neuen Anstalt an den Sitz des Schullehrerseminariums und durch eine weise Verbindung beider Anstalten dee Streit zwischen Kirche und Schule immer vollständiger ausgeglichen werden zum Heile für die Gegenwart und für künftige Geschlechter. Möchte endlich durch die zugleich in Friedberg gegründete Bildungsanstalt für künftige Taubstummenlehrer die Zahl dee Taubstummen in unserem Vaterlande immer mehr steigen, welche durch die erhabenste aller Künste der Menschheit wiedergegeben werden.

Darmstadt, 25. Mai 1837.

K. Zimmermann.

Kirchenchronik und Miscellen.

Erfurt. Kirchliche Unruhen daselbst. (Fortsetzung des Berichtes in Nr. 201. des vorigen Jahrganges.) Es ist bald ein halbes Jahe vergangen, seit wir unseren ersten Beriche uber die in Erfurt ausgebrochenen secretirischen Umtriebe in diesen Blättern erstatteten. Seitdem hat sich die separatistisch-lutherische Partei weiter und vester ausgebildet. Sie mag jetzt ungefähr 200 Mitglieder zählen, die aber noch immer ausschließlich den ungebildeten, ja großentheils den niedrigsten Ständen angehören. Die Meisten sind aus der Parochie der Stadt gewonnen werden, welche den fanatischen Prediger Grabau zu ihrem Seelsorger hatte. Daß sie gewonnen worden sind, darf man wohl sagen, wenn man sich recht gelind ausdrucken will, denn die Proselytenmacherei läßt sich kaum ärger treiben, als hier von Grabau und seinen Helfern geschehen ist. Die bekannten Scheinfechen Scheibel's, Kellner's, Wehrhahn's u. s. f., die ja so recht eigentlich darauf eingerichtet sind, die urtheilslose Menge in Harnisch zu bringen, haben mit persönlichen Ueberredungen Hand in Hand arbeiten müssen. Sobald nun die Partei einigermaßen angewachsen war, wählte sie sich aus eigener Machtvollkommenheit Gemeinde-Aeltesten, z. B. einen Schneider, einen Müller, und dazu auch einen Pfarrer, natürlich keinen Anderen, als den suspendirten Grabau. Vorher, im

Digitized by Google

hirtenlosen Nothstande, hatte man beide Sacramente in einem benachbarten Weimarischen Dorfe, weil bekanntlich im Weimarischen die Union noch nicht eingeführt ist, gesucht und gefunden. Als aber durch ein sehr energisches Einschreiten der Weimarischen Behörde dieser Ausweg ein- für allemal abgeschnitten war, wußte man sich auf die oben bezeichnete Weise selbst zu helfen. Es war nun ein Versammlungsort vonnöthen. Für kleinere Zusammenkünfte und Berathungen an Wochentagen gab es hier und da Locale in den Wohnungen einzeler Mitglieder; zu den eigentlichen Sonntagsgottesdiensten fand sich eine Mühle dicht vor der Stadt, die das Eigenthum eines Mitältesten war. Hier wards förmlich kirchlich eingerichtet. Ein Altar wurde erbaut, Lichter darauf gebrannt, Abendmahlsgefäße herbeigeschafft, das alte Erfurter Gesangbuch, das längst vergessen war, und natürlich die alte Wittenberger Agende eingeführt, und trotz den geschärftesten Regierungs-Verordnungen gegen außerkirchliche Zusammenkünfte, trotz den bestimmtesten Strafandrohungen, trotz eventuellen polizeilichen Einschreitungen versammelte sich in dieser Mühlenkirche die kleine Gemeinde an jedem Sonntage zu zweien Malen. Man schien darauf zu rechnen, daß die Behörden nur gedroht hätten, und je länger die Ausführung der Drohungen sich verzog, je mehr die Leute merkten, daß man sich doch wohl eigentlich vor ihnen, wenn auch nur wie vor einem Wespennester, fürchte, um so höher mußte ihnen ja der Muth wachsen. So nahm denn auch der suspendirte Pfarrer Grabau keinen Anstand, durch regelmäßiges Predigen in voller Amtstracht, durch offenes Verwalten beider Sacramente die über ihn ausgesprochene Suspension geradezu zu verspotten. Hin und wieder wurden Kinder aus dem Katechumenenunterrichte anderer Geistlichen plötzlich weggenommen, und es ergab sich bald, daß G. auch diesen Theil der Amtsführung sich angemaßt habe. In solchem Verfahren hatte ja die stillschweigende Aufkündigung alles Gehorsams gegen kirchliche und bürgerliche Ordnung deutlich genug gelegen; aber der Pfarrer G. ließ es dabei nicht bewenden, sondern sprach seine Nichtanerkennung der kirchlichen Behörden förmlich aus, weßhalb jedes weitere Erinnern und Ermahnen von Seiten dieser nun völlig fruchtlos war, und nur die wiederholte Erklärung des fanatischen Mannes zur Folge hatte, daß er von allen diesen Verfügungen gar keine Notiz nehmen könne. — Endlich geschah denn, was längst von der allgemeinen Stimme als das dringendste Erforderniß zur Wiederherstellung der kirchlichen Ruhe bezeichnet und gewünscht war: Grabau ward auf eine möglichst schonende Weise, die nur demjenigen zu hart scheinen könnte, welcher die zu verhütende Gefahr einer thatlichen Widersetzlichkeit oder wenigstens eines öffentlichen Skandales von Seiten der fanatisirten Partei nicht in Anschlag bringt, plötzlich nach Heiligenstadt abgeführt, wo er bis zur nahen Entscheidung seines Processes einstweilen in bürgerlichem Gewahrsam gehalten wird. Die Partei hat sich bei diesem Schlage, der erst zu ihrer Kenntniß kam, als das Haupt bereits entfernt war, zwar äußerlich sehr ruhig verhalten; allein die Winkelgottesdienste gehen unverändert fort und werden jetzt von den eben erwähnten Vorstehern aus dem Handwerksstande geleitet. Die Polizei bewacht diese Zusammenkünfte, ohne einschreiten zu wollen oder zu dürfen. Vielleicht warten die Behörden der Stadt auf höhere Entscheidung, vielleicht wird sich die Hoffnung erfüllen, welcher sie sich hinzugeben scheinen, daß nach Entfernung dessen, der das verderbliche Feuer angezündet und genährt hat, die Partei ohne zusammenhaltenden Mittelpunct sich nach und nach von selbst zerstreuen werde.

Fragen wir nach dem religiös-sittlichen Charakter, der diese sich Lutherisch nennende Secte beseelt, so verliert derselbe, in der Nähe betrachtet, wahrlich allen Schein eines frommbegeisterten, wenn auch irregeleiteten Eifers, den sie in die Ferne hinaus allerdings verbreiten mag. Das Lutherthum, das, wenn auch in engherziger Beschränktheit aufgefaßt, doch immer eine große Idee wäre, um die der Rumor sich erklären und entschuldigen ließe, ist fürwahr nur Aushängeschild, bei Vielen allerdings unbewußtes Aushängeschild für einen ganz gemeinen Conventikelkram mit allen seinen gewöhnlichen Auswüchsen des ungemessensten geistlichen Hochmuthes und der gränzenlosesten Verketzerungssucht. Die zäheste Obstinacität, die von der frommen und demüthigen Haltung echter Glaubensvestigkeit bei edelen Märtyrern auch keinen Schimmer hat, scheint dieser lutherischen Sectirerei allenthalben, wo sie auftritt, eigen zu sein; das ist Scheibel'scher Geist! Aber wie soll noch evangelischer Geist vorhanden sein in einer Partei, die es zur gemeinen Rede hat, daß in jedem Unirten der Teufel stecke, deren Stimmführer ganz im Ernste meinen, die Reformirten können nicht selig werden, die Jünglinge und Jungfrauen, welche vor wenigen Jahren confirmirt sind, ihre von treuen Lehrern als heilige Andenken ihnen eingehändigte Confirmationsscheine zerreißen heißen, die schon Bedenken zu tragen anfangen, ihre Todten auf dem Friedhofe begraben zu lassen, der doch die Ueberreste katholischer und evangelischer Christen vereinigt? Solche und noch viel ärgere Dinge gehen wenigstens unter den Erfurtischen Separatisten vor, wobei es gar nicht geläugnet werden soll, daß einzele wahrhaft fromme Gemüther in großer Beschränktheit des Geistes sich haben mögen fangen lassen von dem Netze, das sich unter dem verführerischen Namen der Sorge für die Seligkeit breit macht. Und für eine solche Partei können mitunter selbst vielgeltende Stimmen kirchliche Anerkennung von Seiten des Staates begehren? Dann muß jeder Conventikelverein sich als eigene Kirchengemeinschaft constituiren dürfen, wovor der Herr der Kirche uns in Gnaden bewahren wolle! Wir meinen, solchem Begehren könne nur zweierlei zum Grunde liegen: entweder eine unverantwortliche Unbekanntschaft mit dem eigentlichen Wesen und Treiben dieser lutherischen Sectirer, oder eine geheime Wahlverwandtschaft mit der verlebten Dogmatik dieser Leute, bei der man freilich, wenn nicht unredlicher, doch nur inconsequenterweise einer wahrhaftigen Union beitreten konnte. —

Vom größesten Interesse übrigens dürfte die Untersuchung sein, an was für vorhandene Elemente sich an verschiedenen Orten dieser lutherische Separatismus angeknüpft habe. Oder sollte er bloß durch die wenigen, allerdings energischen Persönlichkeiten, die bei demselben an der Spitze stehen, geschaffen sein? Sollte z. B. in Erfurt der Pfarrer Grabau, dem die erforderlichen Eigenschaften zu einem Parteihaupte keineswegs abzusprechen sind, ohne vorgefundene Elemente in den kurzen zwei Jahren seiner Amtsführung, ja in eigentlich nur einem Jahre seines erhöheren Eifers eine solche Secte haben stiften können? — Wir wollen nicht hindeuten auf allgemeine Ungehörigkeiten aus entfernterer Vergangenheit, die nun einmal ebenso wenig zu rechtfertigen, als wieder gut zu machen sind; wir wollen nicht fragen, ob das heilige Werk der Unionen

Digitized by Google

solche Reactionen zu erfahren gehabt haben würde, wenn nicht die königliche Agende hinzugefügt worden wäre; aber gewiß ist es, und liegt auch in Erfurt am Tage, daß jene pietistisch-orthodoxe Richtung, die das ewige Evangelium von Christo immerdar in die abgesterbenen Formeln des sechszehnten Jahrhunderts einwickeln möchte, die sich geberdet, als ob der „für einfältige Pfarrherren" geschriebene Lutherische Katechismus und die crassesten alten Kirchenlieder aus der Mitternacht der Dogmatik das Wort Gottes auslegen müßten, daß diese Richtung, wenn sie in harmlos scheinenden Conventikeln lange genug gehegt und gepflegt, wenn sie vielleicht gar in öffentlichen, vielfältig unterstützten Instituten still und heimlich genährt ist, endlich in solche Extravaganzen ausschlagen muß! Vielleicht sind diese traurigen separatistischen Zerwürfnisse heilsame, wenn gleich bittere Arzneien für Manche, die sich hatten einreden lassen, die neuerwachende evangelische Frömmigkeit müsse an die todten Formeln einer menschlichen Systemsweisheit gebunden werden, um nicht allzu klar aus den Verkehrtheiten der Erde in die Ordnungen des Himmelreiches Jesu Christi einzuschauen. Und der heilige Geist des Protestantismus wird immer und immer wieder gerüstet dastehen zu Schutz und Trutz evangelischer Wahrheit und evangelischer Freiheit! Das walte, der's verheißen hat! —

Paris, 30. April. Mehrere politische Zeitschriften haben die bevorstehende Heirath des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin Helene von Meklenburg-Schwerin, als einer protestantischen Fürstin, heftig getadelt. Es ist betrübend, diesen intoleranten Geist wahrzunehmen; die Franzosen, und gerade die Zeitungsschreiber sind aber deßhalb keine so fromme und eifrige Katholiken. Man hat auch in etlichen Journalen von der Dispens gesprochen, welche der Papst hinsichtlich jener Ehe ertheilt haben soll, und man hat gesagt, daß in dem deßhalb erlassenen päpstlichen Breve unter Anderem ausdrücklich stehen soll: „Diese Erlaubniß werde nur unter der Bedingung ertheilt, daß alle in dieser Ehe erzeugte Kinder in der katholischen Religion sollen erzogen werden, und daß von Seiten des Herzogs von Orleans alles Mögliche gethan werden müsse, um die Gemahlin von der Wahrheit der katholischen Religion zu überzeugen und sie in den Schooß der römischen Kirche zu führen." Ob dieß wirklich sich also verhalte, kann nicht wohl mit Gewißheit gesagt werden, da der Act nicht veröffentlicht worden ist. Indessen liegt, eine solche Sprache zu führen, in den Principien des römischen Hofes. Natürlich können aber durch diese und ähnliche Aeußerungen der öffentlichen Blätter mancherlei üble Gerüchte über das künftige Loos der jungen Fürstin bis nach Deutschland sich verbreiten. Darum wird es erfreulich sein, zu vernehmen, daß der treffliche Charakter des Herzogs von Orleans alle Bekehrungsversuche, welche bei seiner künftigen Gemahlin von irgend einer Seite her könnten unternommen werden, mit Ernst vereiteln wird. Zur Bekräftigung dieses diene folgende, aus sicherer Quelle entnommene Nachricht. Der Herzog von Orleans hat vor wenigen Tagen den Präsidenten des Consistoriums Augsb. Bek. zu Paris, Hrn. Pfarrer Cuvier, in die Tuilerien rufen lassen, um ihn zu fragen, wie ein Oratorium oder eine Capelle, welche er im Schlosse für seine künftige Gemahlin einrichten läßt, am Besten angeordnet werden könne. Das dazu bestimmte Zimmer, in welchem zu genanntem Zwecke schon gearbeitet wird, hat Hr. Cuvier mit dem Fürsten besichtigt. Der Herzog sagte zu jenem: Er wolle, daß die Prinzessin alle mögliche Freiheit für die Ausübung ihrer Religion habe; er werde ihr dazu jede Erleichterung verschaffen; er wolle auch, daß sie bei ihrer Religion bleibe und daß man durchaus keine Bekehrungsversuche bei ihr mache; es sei ein Bedürfniß für ihn, seine Gemahlin hochachten zu können, und dieß würde er nicht mehr im Stande sein, wenn sie ihre Religion aus bloß weltlichen Rücksichten ändern würde. — Der Herzog hat auch den Präsidenten befragt, ob man in der evangelischen Kirche, Rue des Billettes, eine Tribune zum Gebrauche der Fürstin

anbringen könne, indem sie zuweilen dem Gottesdienste allda beiwohnen werde. Die Erbauung einer solchen Tribune in jenem Kirchengebäude wird auch sehr leicht auszuführen sein, indem sich das Innere desselben ganz dazu eignet.

Oldenburg. Durch die unterm 7. October 1836 erlassene höchste Verordnung, die veränderte Einrichtung des Consistoriums im Großherzogthume Oldenburg betreffend, war festgesetzt, daß, bei dem Uebertritte von einer christlichen Confession zur anderen und bei der Wahl nach eingetretenem Unterscheidungsjahre, kein Geistlicher einen Uebertretenden ad sacra zulassen solle, bevor ihm derselbe eine Bescheinigung seines bisherigen Beichtvaters oder Religionslehrers gebracht habe, daß diesen der Austritt angezeigt worden sei. Es können aber Fälle vorkommen, daß der Uebertretende in einem Kirchspiele wohnt, in dem kein Geistlicher, selbst kein Schullehrer der Confession sich befindet, die er verlassen will. Für solche Fälle ist von den oberen Behörden angeordnet, daß der Uebertretende, um das erforderliche Zeugniß zu erhalten, sich an den nächsten Geistlichen seiner bisherigen Confession, oder, wenn er ein Protestant war, an den Generalsuperintendenten in Oldenburg, wenn er ein Katholik war, an den bischöflichen Official in Vechta sich zu wenden habe.

Berlin, 3. April. Die Aachener Zeitung berichtet unterm 29. v. M.: „Am Ostersonntage fand in Aachen eine Feier statt, die an sich tief ergreifend, durch die erhebende Weise, wie sie begangen wurde, eine noch größere Weihe erhielt. Schon längst war auch hier der fromme Wunsch laut geworden, daß die beiden protestantischen Confessionen sich zu Einer Gemeinde vereinigen, Ein harmonisches Ganze bilden möchten. Von beiden Seiten hatten wackere Männer voll religiöser Begeisterung es sich mit dem besten Erfolge angelegen sein lassen, die noch obwaltenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen, und als in verganganer Woche die allerhöchste Genehmigung eingegangen war, konnte schon auf den ersten darauf folgenden Sonntag die festliche Vollziehung dieser Union anberaumt werden. Und es war ein wahrhaft heiliger Act, als die beiden Gemeinden brüderlich vermischt in die mit Laubgewinden geschmückte Kirche zogen, die bald nicht mehr die Zahl der Andächtigen fassen konnte. Nach Absingung eines Liedes und dem Vortrage der Agende, hielt der Consistorialrath Besserer eine treffliche Festpredigt über die hohe Bedeutung des Tages und erweckte die tiefste Rührung, als er dabei an Christi Ermahnung zur Einigkeit erinnerte. Darauf sprach, zwischen zwei von der Gemeinde gesungenen Liedern, der Pfarrer Reinhard von Jülich ein inniges Gebet und ertheilte sodann den Segen an die, welche der Feier der heiligen Communion nicht beiwohnten. Nachdem nun der Consistorialrath Besserer und der Pfarrer Reinhard sich gegenseitig das heil. Abendmahl gereicht, wurde es von diesen beiden fungirenden Geistlichen gemeinschaftlich, nach den Vorschriften der Union, an die Versammlung ausgetheilt. Eine saldungsreiche Anrede, womit der Consistorialrath Besserer die Communicanten entließ, schloß diese denkwürdige Feier."

Freiburg, 11. Mai. Der Aufbau der von dem ehemaligen Cisterzienser Stift Tennenbach auf dem Schwarzwalde hierher transferirten byzantinischen Kirche wird seit einigen Tagen wieder fortgesetzt. Man hofft, diesen Sommer damit ganz fertig zu werden. Unsere Stadt wird an dieser Kirche, die für den Gottesdienst der hiesigen evangelisch-protestantischen Gemeinde bestimmt ist, eines der schönsten Denkmäler des byzantinischen Styles erhalten, wie sie an ihrem Münster das vollendetste der deutschen Baukunst bereits besitzt. Die bisherige protestantische Kirche soll für das zu errichtende katholische Convict bestimmt werden.

Heidelberg, 21. Mai. Die theologische Facultät unserer Universität, welche in letzter Zeit zwei bedeutende Verluste erlitten, hat sich jetzt einer schönen Acquisition zu erfreuen. Professor Rothe, früher königl. preuß. Gesandtschaftsprediger in Rom, seit längerer Zeit zweiter Director des theologischen Seminariums in Wittenberg, ein durch wissenschaftliche Bildung und Lehrgabe ausgezeichneter und in praktischer Thätigkeit erprobter Mann, hat einen sehr ehrenvollen Ruf als Professor der Theologie und Director des hier zu gründenden Institutes für praktische Theologenbildung erhalten und definitiv angenommen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 6. Juni 1837. Nr. 90.

Einige Bemerkungen zu dem Gutachten des Herrn D. Prof. Hupfeld in Marburg „über die Rechtmäßigkeit und Rathsamkeit frommer Privatgemeinschaften und Zusammenkünfte innerhalb der protestantischen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen", in Nr. 29—31. der A. K. Z. d. J.

Gründlich, geistreich und daher anziehend und lesenswerth ist dieses Gutachten; es verdient indeß einige Prüfung. In einer Zeit, wo das unglückliche Frankreich, Spanien und Portugal so laut predigen: Frömmigkeit erhöht ein Volk, Irreligion und Mangel an wahrhaft christlicher, den ganzen Menschen durchdringender Erleuchtung und Veredlung ist der Menschen Verderben; in einer Zeit, wo die bekannten Frivolitäten in Deutschland und Frankreich auch unter uns durch belletristische Ausgeburten die Köpfe verwirren, die Herzen vergiften, die noch übrige Kirchlichkeit vernichten, die Heiligkeit der Ehen, die Unschuld der Kindheit, die Tugend jugendlicher Gemüther vollends vertilgen und dafür eine zügellose Fleischesherrschaft einführen möchten: da kann nur der Glaube an eine höhere Weltregirung, die aus dem Dunkel auch wieder Licht, aus der Verwirrung auch wieder Ordnung hervorbringt, ja selbst das Böse zum Guten lenkt, dem besorgten Menschenfreunde Muth zu Ausdauer in dem Kampfe gegen jene Uebel, Vertrauen, daß, wenn wir unsere Pflicht thun, doch Wahrheit und Recht zuletzt siegen werde und Hoffnung auf eine bessere Zukunft einflößen. Und wenn denn nun gutgesinnte Christen und christliche Familien, betrübt über die politischen und religiösen Zerwürfnisse, über den überhandnehmenden Weltsinn, der theils in dem übertriebenen Bestreben, nur zu haben und zu gewinnen, theils in der Sucht nach Zerstreuung, Genuß und Vergnügen sich kund gibt, sich, um ihr und der Ihrigen Herz zu bewahren vor solchen Verkehrtheiten und Verderbnissen und ihnen zugleich entgegenzuarbeiten, gemeinschaftlich in die stille Einsamkeit flüchten und auch in Privatzusammenkünften diesen Zweck an sich und Anderen zu erreichen gedenken: wer könnte, die Sache theoretisch betrachtet, diese Privatgemeinschaften verwerfen? Hr. D. H. hat diese Freiheit auch sowohl aus der Bibel, als aus den Kirchenvätern, sowie aus den Schriften der Reformatoren, besonders Luther's und späterer Theologen unserer Kirche, als etwas Erlaubtes und Unbedenkliches dargestellt, ja die Förderung solcher Privatgemeinschaften fast zur Pflicht erhoben. Es läßt sich unstreitig diese Idee sehr schön ausbilden; es läßt sich eine Ecclesiola privata ausdenken, die der Ecclesia publica nur gleichsam in die Hände arbeitet, z. B. an den Vorabenden der Sonn-, Fest-, Buß- und Bettage die Gemüther vorbereitet, und in diesem kleinen, sehr bald enger befreundeten Kreise die Bedürfnisse bald der Belehrung, bald der Warnung, Ermunterung und Tröstung rührender und ergreifender, als es vor der ganzen Gemeinde möglich ist, berücksichtigen und befriedigen kann.

Allein anders mag sich doch wohl die Sache auf dem praktischen Gebiete gestalten; und wenn es auch wahr bleibt: „Abusus non tollit usum", und die Gründe und recht wohl möglichen Vortheile solcher Privatgemeinschaften gar nicht sollen weggeläugnet werden, so müssen doch gewiß die Gegengründe und wirklichen Nachtheile, die der Herr Verfasser S. 249 nicht genug herausgestellt hat, von weit größerem Gewichte gewesen sein, daß mehrere Regierungen, und darunter namentlich die so humane und tolerante königl. Preußische, wo man es am allerwenigsten erwartete, diese Conventikel bloß auf die Hausandacht der Familie beschränkten. Es mag zugestanden werden, daß Aufhetzungen eines irreligiösen, fanatischen Pöbels und eiteler, ehrgeiziger Zeloten, wie zu Spener's Zeit, (wiewohl die jetzigen den milden und friedliebenden Spener, den sie auch wohl, lebte er noch, vertreiben würden, gern zu dem Ihrigen machen und sich durch seinen Namen ehren möchten), daß auch wohl verblendete, einseitige Regenten in früherer Zeit solchen Privatgemeinschaften zuweilen Unrecht gethan haben. Aber in unseren Tagen, und bei solchen Fürsten, wie das protestantische Deutschland besitzt, möchte sich dieß bei ihren Maßregeln und Verboten der Conventikel nicht leicht nachweisen lassen. Hr. H. kennt ja das menschliche Herz, und wenn er auch nur die von ihm selbst angeführten Gefahren näher betrachten will, so muß er ja wohl selbst sagen, wie leicht eine Gemeinschaft, die heiligen sollte, zur Unheiligkeit verführt. Wir wollen auch nicht den Schluß daraus ziehen (S. 250), „daß man, um das Alles zu verhüten, dem religiösen Triebe nicht zu viel Nahrung geben dürfe", denn wir meinen, „dem religiösen

Triebe" (d. h. aber nicht der Neugierde, Speculationssucht, spitzfindigen Grübeleien über den Daniel, die Apokalypse, das Hohelied und dunkele Stellen) könne man nicht leicht zu viele Nahrung geben. Dazu reichen aber, unseres Erachtens, tüchtige Vorbereitungen in der Schule und die geordneten öffentlichen Zusammenkünfte, würdig eingerichtet, geehrt und gefeiert, verbunden mit häuslichen erbaulichen Andachtsübungen vollkommen hin; der religiöse Trieb wird dabei in keine „heilsame Zucht genommen", sondern hat seine Freiheit und seine Befriedigung. Hr. H. frage die Geschichte, was diese Privatvereine, trotz der edeln Absicht der achtungswerthen Stifter, gewöhnlich zuletzt für Früchte erzeugt und für ein Ende genommen, zu welchen Entdeckungen sie geführt haben, oft zu nicht viel besseren, als in den großen Conventikeln und Absonderungen, in den Mönchs- und Nonnenklöstern; er suche doch ja nicht so unbedingt „die nöthige Bürgschaft (S. 243) gegen separatistische und schwärmerische Verirrungen" darin, daß ein Prediger selbst diese Convente veranstaltet und leitet. Er denke nur an die Mucker in Königsberg und die beiden Herren Geistlichen; anderwärts vernimmt man auch ähnliche Dinge. Ebenso wenig können wir dem Herrn Verfasser den Schluß zugeben S. 251, daß jene Verwürfe die Religion überhaupt treffen müßten, „deren Mißbrauch in allen Erscheinungsformen und Uebungsweisen die größten Gräuel hervorgebracht habe." Keineswegs die Religion, sondern der blinde Eifer für menschliche Zusätze und Deutungen hat diese Gräuel erzeugt. Und gerade das ist es, was jetzt in vielen Conventikeln als reine Lehre ausgebrütet, einseitig und engherzig aufgefaßt, in den Tractätchen, die wir nicht alle verwerfen, von denen wir jedoch wenig von wahrhaft erquicklicher Nahrung für echte Geistes- und Herzensbildung gefunden haben (wir hatten vor einigen Jahren gegen 30 Stück auf höhere Veranlassung zu begutachten), als das Heil der Welt verbreitet und dabei auf die übrige Welt geschmäht wird. Das Kirchenwesen hat seine Mängel, denen kann abgeholfen werden; was gelehrt, was gethan wird, liegt vor Aller Augen; den Conventiklern kann man nie ganz nachkommen; wird es streng mit ihnen genommen, so schreien sie über unverdientes Mißtrauen, Bedrückung und Verfolgung; sehen sich als heilige Märtyrer an, wenn gleich mit diesem Namen jetzt wenig Ruhm verdient und der guten Sache unter den Menschen, wie sie einmal sind, mehr geschadet als genützt wird. Im Jahre 1827 wurden in meinem Vaterlande die in den Tractätchen so sehr empfohlenen Conventikel den Bewohnern verschiedener Häuser aus einer oder verschiedenen Parochieen ohne alle Ausnahme verboten und sollten unter keinem Vorwande geduldet werden, indem die Gründe dafür, die dem Spener'schen Pietismus zur Entschuldigung dienten, durch die praktische Predigtweise unserer Tage und andere Verbesserungen der Liturgie und des Cultus ihre Kraft größtentheils verloren haben. Haus- und Familienandachten sind dagegen zu empfehlen und zu befördern." „Die Tractätchen müssen alle vor der Vertheilung die Censur passiren." Ich finde diese Anordnungen auch nach 10 Jahren noch weise und wohlthätig. Es waren im Weimarischen, Altenburgischen, Rudolstädtischen u. s. w. Gebiete wirkliche Zerrüttungen im häuslichen und bürgerlichen Leben vorgekommen; unbescholtene, aber befangene Prediger, die es gut meinten, aber unweise eiferten, der bekannte Arzt de Valenti, ein Officier und dergleichen waren die Hauptbeförderer solcher mystischen Umtriebe und Zusammenkünfte. Da eilte man nun in solche Conventikel, warf Tractätchen selbst auf die Straße und bald klagten sich Ehegatten, Aeltern und Kinder auf das Heftigste über Berufsversäumnisse, Unordnungen und Störungen des vorigen häuslichen Lebens an. Brave Geistliche sahen sich verkleinert, weil sie nicht mit Aarons Wehestabe losschlugen und nicht die alttestamentliche Straftheorie des jüdischen Jehovah predigten, worauf natürlich sogleich die Satisfactionstheorie alle Wunden wieder heilen mußte. Man schrie allerdings über jene Verbote, aber zur Schwärmerei bis zum Märtyrerthume war man noch nicht gekommen; vernünftige Vorstellungen, Entfernung der unberufenen Missionare brachten allmählich Alles wieder ins rechte Geleise, und die nüchtern gewordenen Anhänger der Conventikel gestanden selbst, daß der mächtige Eifer und die feurige Beredtsamkeit ihrer Führer sie hingerissen und gar nicht zum Nachdenken hätten kommen lassen, wie sie aber jetzt wohl begriffen, daß eine solche Sectirerei nicht der rechte Weg zur wahren Christlichkeit sei. Sie sprachen noch mit Achtung von jenen Predigern, denen sie zueilten, aber ihr gesunder Sinn sagte ihnen auch, daß die Conventikel mehr Schaden als Nutzen brächten.

Wir wollen nun noch einen Blick auf die Gründe des Hrn. Verfassers richten, warum er glaubt, „es sei für das Gemeinwohl das Rathsamste und Ersprießlichste, diese Privatgemeinschaften innerhalb der von ihm bezeichneten rechtlichen Schranken gewähren zu lassen."

A. „Sie sind ein natürliches, unter gewissen Umständen unausbleibliches Bedürfniß. 1) Schon wegen des Geselligkeitstriebes, der auch im Geistlichen zur Mittheilung und Vereinigung mit Gleichgesinnten hinzieht." Sollte denn dazu die treue Benutzung der öffentlichen Andachtsübungen nicht hinreichend sein? Doch nein, denn

2) „jene sollen zugleich ein ergänzendes und ausgleichendes Element der kirchlichen Gemeinschaft sein; wie überall ein Gegensatz und Gleichgewicht ist, so auch hier ein Gegengewicht der Freiheit gegen den Druck; mit einem Worte, eine wachende Opposition, und zwar wegen der Unvollkommenheit und Gefahr des Predigtamtes, da der Despotismus einerseits nirgends so leicht entsteht und zu solcher Größe anwächst, und andererseits nirgends weniger ertragen werden kann und darf, als in dem Reiche des Glaubens und Gewissens." Da haben wir denn abermals das schreckende Gespenst von drohender Hierarchie, von einer unverhältnißmäßigen Gewalt, welche der Prediger über Glauben und Gewissen der Gemeinde erhält, und der hierin liegenden Gefahr, daß die Prediger des Glaubens sich zu Herren desselben machen und ihre Gemeinden von dem biblischen Grunde in ihre eigenen Meinungen, oder in die jedesmalige heerschende Richtung der Zeittheologie hineinziehen." Nun rede Niemand mehr von einer Ecclesia pressa, von Zurücksetzung ihrer Diener, wenn sie noch so viel Kraft und Mittel haben, Despoten in der Kirche zu werden. Wenn unser ehrenwerther Herr Verfasser sich ein Bischen umsieht, was man in Schriften, auf manchen Landtagen und im gesellschaftlichen Leben in Bezug auf die Kirche und ihre Diener spricht, thut, beschließt und verfügt, so wird er doch wohl zugestehen, daß die Geistlichen schwerlich Muth und Lust und Kraft haben, zu despotisiren; der Centeele ihrer Inspicienten nicht einmal zu gedenken. Allein wir werden nun vollends ein wenig irre an unserem Verfasser, wenn er die Verbannung des Gespenstes gar in die Hände solcher

Digitized by Google

Privatgemeinschaften legt. Sie sollen die Freiheit der Gemeinde bewahren; aber wo gibt es mehr engherzigen Zwang, unverträgliche Intoleranz, als in den Conventikeln? Sie sollen wachen, daß die Gemeinden nicht in die eigenen Meinungen der Lehrer gezogen werden und in die Zeittheologie! Welch eine Aufgabe für solche Zusammenkünfte! Wenn eine ganze Gemeinde den weiland Zopfprediger Schulze viele Jahre mit seinem traurigen Fanatismus gern anhörte, bis eine höhere Behörde ihr, wider ihren Willen, den nicht-christlichen Fatalisten wegnahm; wenn gar angesehene und gebildete Leute Prediger als echt-christliche bewunderten, die freilich von einem Abfalle von Gott, von einer Erlösung, von einer Trinität mit recht orthodoxen Redensarten, aber im Sinne ihres pantheistischen Glaubens redeten: wie sollen nun vollends die Armen am Geiste, wenn etwa ein Knipperdolling oder Jakob Böhme präsidirt, entscheiden, ob ihr Geistlicher wirklich ein Geist aus Gott ist, oder wenn der Geistliche selbst dirigirt, wie sollen sie, wenn er sie durch Kenntnisse und besondere Rednergabe gleichsam bezaubert, dahinter kommen, hat der Mann auch recht? ist das nicht etwa nur seine „eigene Meinung oder Zeittheologie"? Ihr guten Leutchen, aufs dornichte Feld der Theologie, sie gehöre der alten oder neuen Zeit an, begebet euch ja nicht; sie macht uns Theologen genug zu schaffen, was soller ihr damit anfangen? Hr. H. hat ganz recht, daß „nach der Reformation die Kirche (S. 252) in eine nicht viel mildere Knechtschaft der nachmaligen Theologen gefallen sei." Aber so wie die Lehrer und nicht die Gemeinden unsere Kirche von dem päpstlichen Despotismus befreiten, so machten auch Spener, Franke, Thomasius u. a. Lehrer sie frei von den theologischen Polterern und Zankgeistern. Die Gemeinden kamen ihnen mit Liebe und Vertrauen entgegen, nahmen das Wort, das ihnen so zusagte, mit Sanftmuth an.

Das waren aber auch andere Lehrer, meint vielleicht der Herr Verfasser; „gegenwärtig wird die evangelische Kirche offenbar zur Gleichgültigkeit, ja zum Hasse gegen die Grundlehren der evangelischen Kirche erzogen und einem gänzlichen Unglauben entgegengeführt." Nun Gott verzeihe Ihnen diesen unwürdigen, daß ich nicht mehr sage, dictatorischen aber unerwiesenen Ausspruch! Kein Wort darüber. Ihr „Privatpriesterthum", so geleitet und basirt, wäre ein großes Unglück. Es mangelt ihm das Größte im Christenthume, der Geist der Liebe! Winkelschulen und Conventikel möchten bei Jesu Christo wohl gleichen Unwerth gehabt haben; ich habe frei und öffentlich geredet, frage die, welche mich gehöret haben, das war seine Vertheidigung. — Vielleicht glaubt Hr. D. H., diese Privatconvente brauchen nur die heil. Schrift zur Hand zu nehmen, diese reicht hin, die Irrlehrer zu überführen. Allerdings in dem, was nützet zur Lehre, zur Strafe ꝛc., daß ein frommer Mensch zu allem guten Werke geschickt werde, ist sie deutlich, eindringlich, völlig genügend und für den verständigen Leser segensreich, und hielten sich unsere protestantischen Christen auch nur an das, was in der Lutherischen Uebersetzung klar und faßlich vorliegt und wären dann vor allen Dingen Thäter des Wortes, wie wohl würde es mit dem christlichen Glauben, Sinne und Wandel stehen! Aber geschieht das nach aller Erfahrung nicht am allerwenigsten in den Privatgemeinschaften? Hängt man nicht hier häufig und am meisten an Kleinigkeiten und unnützen Deuteleien, sucht Typen und Geheimnisse in Namen und dunkelen Ausdrücken, hört andächtig den Berechnungen zu, welche etwa Meister X.

in Bengel und anderen Apokalyptikern gefunden hat, oder glaubt blindlings dem dirigirenden geistlichen Herrn, der den jüngsten Tag in der Nähe sieht, oder hofft, daß die ungläubige Welt nächstens in den Abgrund des Meeres, wo es am tiefsten ist, versenkt und nur er und sein Kirchlein gerettet wird! Man sollte nach den Werken der Finsterniß, welche sich seit vielen Jahren in den Conventikeln kundgethan haben, kaum glauben, daß sich ihrer Jemand, der das Licht nach dem Evangelium liebt, annehmen könne, obgleich die Idee an sich unverwerflich ist. Indeß man muß in der Wirklichkeit manche schöne Idee unausgeführt lassen oder wieder aufgeben. Und welche Helfer soll der Privatverein bei der Bibel zur Hand nehmen? Hier wird Dinter, dort Brandt, hier Paulus, dort Tholuck, hier de Wette, dort Meyer gepriesen oder verdammt; und sie Alle streckt ein tüchtiger Schreier in dem Convente zu Boden, wenn er sich auf den Geundtext beruft und daraus angeblich beweist: diese Alle haben das Rechte nicht getroffen! Was wollen die Laien anfangen? Was hat man auch nicht Alles aus der heiligen Bibel gemacht, herausexegesirt und bewiesen, sobald man den Boden einer vernunftgemäßen, d. h. historisch-grammatischen Exegese verließ, eine buchstäbliche Inspiration annahm, in jedem dunkeln Worte ein Geheimniß suchte oder herauspreßte und nichts Locales und Temporelles zugestehen wollte! Haben sich nicht alle Parteien, Secten, Schwärmer, selbst Unruhestifter auf die Bibel berufen, ihre Systeme und Meinungen darin gefunden und damit rechtfertigen wollen? Haben nicht selbst in unseren Tagen die Nordamerikaner, die, sowie die englischen Torys, streng an ihren 39 Artikeln aus Politik hangen, den Sonntag streng feiern, aber den armen Irländern unchristlich genug die ersten Menschenrechte verweigern und sie schändlich verhungern lassen, bei aller Prahlerei von republikanischer Freiheit, doch die einkerkern oder morden, welche für die Abschaffung der Sclaverei mit Wärme sprechen, diese die Menschheit schändende Barbarei sogar aus der Bibel als eine rechtmäßige Sache vertheidigen wollen? Zu solchen und anderen Abgeschmacktheiten, ja Tollheiten kann es bei der Oeffentlichkeit unserer Gottesverehrungen nicht kommen; in unseren Tagen regt sich der Widerspruch und sucht Hülfe bei dem Oberen, wenn dieser nicht selbst ein Mucker ist, oder macht sich Luft in einem öffentlichen Blatte. Wohl aber ist es nicht leicht in solchen Privatvereinen, auch wenn ihnen Schranken gesetzt werden, nach und dahinter zu kommen, ob nicht heimlich Contrebande eingeschwärzt werde; und bei dem Einflusse der geheimen Gesellschaften, namentlich in Frankreich, ist es auch in politischer Hinsicht den Regierungen nicht zu verdenken, wenn sie consequent selbst geistliche Conventikel, so unschuldig der Name klingt, nicht begünstigen. Ist übrigens je Despotismus für die christlichen Laien zu fürchten, so ist es in den Conventikeln. Zu fanatischen Mißhandlungen, Kreuzigungen und dergleichen Rasereien ist es ja schon gekommen!

Was Hr. H. ferner für die Privatvereine sagt, daß das Predigtamt nicht ausreiche, den Empfänglichen eine hinlängliche, ihren Bedürfnissen entsprechende geistige Nahrung zu geben, so kann es zwar sein, daß eine Predigt mit ihren Gesängen nicht gerade immer der besonderen Lage, der Gemüthsstimmung und den Wünschen eines Gottesverehrers entspricht. Aber Etwas, was auch ihm nothwendig ist und ihm wohlthut, wird doch in dem allgemeinen Gebete und auch wohl in dem Vortrage vorkommen. Wird aber dieser Ver-

Digitized by Google

schiedenheit der Bedürfnisse auch immer in einem etwas größeren Privatconvente abgeholfen werden, wenn man nicht etwa auf Kosten der Berufspflichten alle Tage zusammenkommen will? Ich würde lieber rathen: Besuche ordentlich die Kirche, auch die Betstunden und Katechesen; erhalte und belebe den religiösen Sinn durch dein Morgen-, Abend- und Tischgebet; hast du besondere Zweifel, laß dich deinen Beichtvater belehren; drückt dich ein besonderer Kummer, gehe zuerst in dein stilles Kämmerlein und bete zu deinem Vater im Verborgenen; eile dann zu einem verständigen, theilnehmenden Freunde oder zu deinem Seelsorger; ist es dir um Erweiterung deiner Erkenntniß und um deine christliche Vervollkommnung zu thun, so nimm nebst deinem Gesang- und Gebetbuche vor allen Dingen die heilige Schrift zu Hülfe, lies sie aber nicht mechanisch, sondern mit Nachdenken und Auswahl. Die Zwickauer Bibelausgabe, Dinter, Hr. v. Ammen in Dresden u. A. geben darüber Belehrung. Der thörichten Fragen enthalte dich, und wo du doch gern Aufhellung haben möchtest, da befrage deinen Seelsorger oder andere Sachkundige. Du hast aber vollauf zu thun, wenn du das Allgemeinnothwendige und Heilsame erkennen, in deinem Gemüthe verarbeiten und, was das Allerwichtigste ist, und von denen, welche gern viele Worte machen, vergessen wird, treu befolgen willst. Möchtest du gern ein Buch haben, was dein christliches Denken und Wollen noch weiter anregte und dich in deinem Hause erbaute, so werden weise Lehrer, die dich näher kennen, dir angeben, was deiner Empfänglichkeit und Individualität am meisten angemessen ist; es sind mancherlei Gaben und Kräfte. Ich würde dir unter Anderem „die Stunden der Andacht" empfehlen, wenn diese für das Werk sehr billige Ausgabe für dich nicht doch vielleicht noch zu beträchtlich ist. Laß dich nicht irre machen, wenn du hörst, daß dieses Buch nicht den rechten Glauben habe, und daß man es verketzert und verdammt. Es sind vielleicht über hunderttausend Exemplare verkauft und noch täglich wird es gesucht. Da die Menschen sonst sehr haushälterisch mit dem Gelde sind, besonders bei geistlichen Büchern, so müssen sie doch wohl für ihre 3 Thaler in den 8 Bänden viel Gutes gefunden haben. Und so ist es auch! Man kann nur wünschen, Fürsten und Unterthanen, Geistliche und Weltliche, Vornehme Geringe, Reiche und Arme, Glückliche und Unglückliche richteten sich nach diesen auf christliche Lehren gebauten Betrachtungen, und wir würden uns Alle dabei besser befinden, als bei gelehrten Zänkereien, wovon du zum Glück hier Nichts findest. Auch die Feinde dieses Buches könnten wenigstens daraus lernen: Vertraget einander in der Liebe. — Dieser Rath, denke ich, wäre ausreichend, und hat nicht die Gefahren der Conventikel. Der Verfasser wünscht sodann auch den Christen mehr Selbstthätigkeit, und findet den besseren Raum dazu in Privatgemeinschaften. Ob dabei wirklich Viel gewonnen werde, ob man nicht, vielleicht an einem, wenn auch nicht profanen, doch auch nicht eben Ehrfurcht einflößenden Orte, nicht auch wohl leicht auf profane Gegenstände übergehen, sie besprechen und damit von der Andacht abgeleitet werde, sei dahingestellt; auf welche Obscönitäten man sogar gerathen ist, lehrt die neueste Zeit. Sind Gemeinden so unglücklich, daß durch „Mißgriffe ganz unfähige, oder gewissenlose, ja ruchlose Prediger bei ihnen angestellt werden", dann steuere Gott der Noth; Conventikel sind aber gewiß nicht „die einzige Schutzwehr" vor dem gänzlichen, geistlichen Verderben. Sollten die Fälle aber wirklich noch „häufig" sein, da man fast überall den geistlichen Stand mit Prüfungen, Anforderungen und Beaufsichtigungen so vest ins Auge faßt? Wohl hat man sich zuweilen durch ganz ungebührliche Nachsicht gegen ganz altersschwache oder leichtsinnige Lehrer in Kirchen und Schulen, oft in der Nähe der Behörden, an der Mit- und Nachwelt versündigt. Aber hieß es nicht auch oft: Wo kein Kläger ist, ist kein Richter? Und wenn höheren Orts sollte eingeschritten werden, versicherten dann nicht oft die Gemeinden, die unter sich und in Wirthshäusern scharf genug über die Unziemlichkeiten in Pfarre und Schule sprachen, aus Furcht, ein Opfer bei einer Veränderung bringen zu müssen, vor den Behörden ihre volle Zufriedenheit? Hülfe erfolgt jetzt gewiß in den meisten Fällen, wo sie nöthig ist; zuweilen sind Anklagen auch nur Folgen von niedrigen Verketzerungen und Verleumdungen; nur in Conventikeln sucht die Rettung nicht. Gott erbarme sich, wenn Schneidermeister Paul oder der Anspanner Lorenz die arme Heerde statt des Pfarrers leiten und weiden sollen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Pesth, 10. Mai. Am 7. d. M. ging zu Erlau die feierliche Einweihung der von dem berühmten Erzbischofe Pyrker erbauten Kirche vor sich. Die Festivitäten waren bei dieser Gelegenheit sehr groß; der Zudrang von Personen aller Stände aus der Nähe und Ferne war unermeßlich. Durch die Aufführung dieser großartigen Kirche, die, mit Ausnahme der gothischen Bauwerke, der prachtvollste Tempel der östreichischen Monarchie ist, zeigte der gefeierte Pyrker seinen geläuterten Kunstgeschmack, sowie seine edele Uneigennützigkeit dadurch ins schönste Licht trat, daß er den größten Theil seines großen Einkommens dazu verwendete, um Ungarns Ruhm und Ehre durch ein großes Baudenkmal zu bereichern. Die Energie und die große Sachkenntniß, mit welcher Pyrker dieses colossale Werk so schnell und so höchst befriedigend beendigte, erregte Bewunderung.

Schlesien. Der neue Fürstbischof zu Breslau, Graf Leopold Sedlnitzki (geb. am 27. Juli 1787), ist am 18. Sept. v. J. vom Erzbischofe zu Gnesen und Posen, Martin v. Dunin, consecrirt und von dem Domcapitel installirt worden. Nachdem er seit dem 1. Jan. 1833 das Bisthum bereits administrirt hatte, ward er am 27. Oct. 1835 zum Fürstbischofe erwählt, in dieser Würde durch die königliche Cabinetsordre vom 16. Nov. 1835 bestätigt und erhielt die päpstliche Investitur mittelst Breves d. d. Rom den 11. Juni 1836, worauf er am 30. August vereidet ward. Schon 1797 (10 Jahr alt) ward er zum Canonicus titularis ernannt, am 15. August 1811 zum Priester geweiht, am 24. Oct. 1817 zum königl. Consistorial- und Schulrathe und zum Mitgliede des königl. Provinzial-Schulcollegiums und der königl. Regierung zu Breslau, sowie am 26. Mai 1829 zum Dompropste erhoben. (31.)

Heidelberg. Vor Kurzem ist einer der würdigsten Bürger unserer Stadt, Herr Wilhelm Benecke, gestorben. Er war zu Hannover 1776 geboren, ließ sich nach mehrjährigem Aufenthalte in England 1828 in Heidelberg nieder und lebte dort ganz den Wissenschaften. Am bekanntesten ist sein, 1824 englisch herausgegebenes und in die meisten anderen Sprachen übersetztes großes Werk über See-Assecuranz und Bodmerei (5 Bände). In letzterer Zeit widmete er sich meistens theologischen und philosophischen Forschungen, und gab 1831 Erläuterungen des Briefes Pauli an die Römer heraus; ein größeres philosophisch-theologisches Werk unterbrach der Tod.

Boston. Ein Geistlicher zu Pittsfield im Staate Massachusets ist von einem Richter zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe verdammt worden, weil er gegen die Sclaverei — mitten im Freistaate — gepredigt hatte.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 8. Juni 1837. Nr. 91.

Einige Bemerkungen zu dem Gutachten des Herrn D. Prof. Hupfeld in Marburg „über die Rechtmäßigkeit und Rathsamkeit frommer Privatgemeinschaften und Zusammenkünfte innerhalb der protestantischen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen", in Nr. 29—31. der A. K. Z. d. J.

(Beschluß.)

Unter B. spricht Hr. H. wieder von einem „geistlichen Monopol", was das für ein Ding sei, wird nicht klar; denn daß die Laien durch die jetzige Stellung des Predigers zu der Gemeinde, nicht von „Selbstständigkeit und lebendiger Theilnahme an religiösen Dingen" abgehalten werden, liegt am Tage, und daß vielmehr jeder Prediger mit Freuden denen entgegenkommt, die mit Vertrauen zu ihm, als ihrem ersten Freunde eilen, und sie in das kirchliche Interesse und in das religiöse Leben möglichst hineinzuziehen sucht, liegt ja in seinem Berufe und erleichtert ihm denselben. Nur freilich, wenn er dieses volle Vertauen wohl verdient, aber nicht genießt? Wenn er nun durch Sectirer und Conventikler als Irrlehrer verdächtigt wird, er führe die Kirche auch mit „zum Unglauben", und Hr. H. ist mit solchen Anklagen S. 252 höchst freigebig; wenn er nach S. 253 in einem Conventikel, dem er sich nicht anschließen könnte, „eine gegenübergestellte Bewachung, die, nach Hrn. H. Ansicht, auch dem besten und gewissenhaftesten Geistlichen heilsam sei", vor sich erblickt, und nun bei jeder Predigt ängstlich sein müßte, ob sie von dem einen oder dem anderen auflauernden Conventikler auch richtig verstanden und nicht Abends in seiner Gesellschaft verdreht werde; bei jeder Taufrede, wo er nicht den Teufel austreibt, von dessen Advocaten vor Gericht gezogen wird, bei jeder biblischen Erklärung, die nicht der in einer alten Postille gleich ist, entweder als ein Ignorant oder Irrlehrer von Solchen verurtheilt wird, die er wohl zum Prüfen, Nachdenken, zur Mittheilung ihrer Zweifel auffordert, von denen er aber auch als ehelicher Mann, bewähret erfunden von seinen Behörden, um in seinem Streben pflichtgetreu zu sein, verlangen kann, daß sie ihn in dem, was sie nicht zu übersehen und nicht zu entscheiden vermögen, vertrauen, wie er auch ihrem redlichen Sinne vertraut: wie kann da ein liebevolles gegenseitiges Entgegenkommen und herzliches Anschließen in einem so wichtigen Lebensverhältnisse stattfinden? Sagt doch schon das Sprichwort: eine Tugend durch Schildwache ist der Wache nicht werth. Es zeigt von gar wenig Zutrauen zu der Menschheit und der Gewissenhaftigkeit eines Predigers, aber auch von wenig Menschenkenntniß, wenn man von einer solchen Conventikel viel Gutes erwartet und nicht einsieht, wie schon bei anderen Verhältnissen das Bewachen und Bewachtwerden nicht eben etwas Erfreuliches und Ermunterndes ist. Die übrigen heilsamen Wirkungen, die Hr. H. S. 254 angibt, nehmen sich ganz gut auf dem Papier aus; wer aber etliche dreißig Jahre als Geistlicher redlich gearbeitet und beobachtet hat, weiß, wie viel auf die Wirklichkeit kommt, und, wenn er mit aller Hochachtung den Universitätsgelehrten verehrt, so kann er ihm doch auf dem Felde des praktischen Lebens in seinen Ansichten nicht beistimmen.

Man muß sich überhaupt wundern, wie der Hr. Verf., der eine Menge von nicht geringen Uebeln und Gefahren zugesteht, der S. 255 sagt, daß bei der Unterdrückung der Privatvereine „leicht Erbitterung, Zerwürfniß, bösartiger Separatismus und fanatisches Sectenwesen entstehe", nicht lieber den Regierungen beitritt: Principiis obsta! Die Nothwendigkeit solcher Conventikel (es geht nicht, wenn sie fehlen, nach S. 253 sogleich „auf Tod und Leben") ist unerweislich, was auch Hr. H. sagen mag; ihre Nützlichkeit im Ganzen nach der Erfahrung ist zweifelhaft, wohl aber kann es jeden Augenblick einer Regierung nothwendig erscheinen, sie zu unterdrücken. Jeder edle Christ unterwirft sich dann seiner Obrigkeit; es waren rein menschliche Stiftungen, und daß sie aufgehoben werden, gefährdet nicht sein Seelenheil. Wenn nun aber nach dem Eingeständnisse des Hrn. Verf. solche Conventikel, statt sich darüber zu unterrichten, was kann die Obrigkeit von uns fordern oder nicht? wenn sie, statt sich im ruhigen Gehorsame gegenseitig zu ermuntern, und aus Liebe zur bürgerlichen Einheit und Ordnung sich zu der Unterwerfung zu stärken, auch wenn sie ihnen schwer würde, wenn sie nur nicht offenbar gegen Glauben und Gewissen verlangt wird, wenn anstatt richtiger Begriffe und williger Ergebung, solche saubere Früchte hervorgehen, wie sie auch so häufig die Erfahrung zeigt: was muß also für ein Geist in ihnen herrschen und wer möchte Regenten tadeln, wenn sie in einer so be-

Digitized by Google

wegten Zeit, bei einer so gereitzten Stimmung und Entzündbarkeit der Menschen es nicht erst lassen dahinkommen, daß zu den politischen Umtrieben auch die noch gefährlicheren, mit dem Mantel der Christlichkeit bedeckten religiösen Schwärmereien geweckt werden, wo der Fanatismus sich gar bald darauf beruft: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, und Verbrechen begeht in der Meinung, er thue Gott einen Dienst daran, da er vielleicht mehr einem schlauen Betrüger dient? Der Hr. Verf. führt Würtemberg als ein noch durch Religiosität ausgezeichnetes Land an und mißt den geduldeten Conventikeln ein großes Verdienst dafür bei. Wir preisen dieses von einem weisen Königspaare beherrschte Land glücklich. Es sind uns aber doch auch in den neueren Zeiten viele Klagen über Mysticismus und Separatismus vorgekommen und wenn es gar jetzt dort Sonntagskinder gibe, die Geister sehen, hören und sprechen, — wenn wir an manche Ausgeburten einiger Schöngeister denken, und daß, wenn schon das Jahr 1836 ohne den jüngsten Tag vorübergegangen ist, doch Bengel noch immer seine gläubigen Anhänger findet, und wenn sogar Hr. H. S. 254 von Schattenseiten der dortigen Conventikel spricht, wenn die Zeitungen doch auch von zahlreichen unzufriedenen Auswanderern erzählen, so denke ich: Auch dort ist noch nicht das neue Jerusalem.

Zu verwundern ist ferner, daß Hr. H. für seine Privatgemeinschaften mit ihren guten und schlimmen Seiten, den Gamaliel Act. 5, 38. 39. S. 253 anführt. Abgesehen, ob die Fälle nicht verschieden sind, fragen wir nur, warum ist ihm das nicht eingefallen, als er S. 252 sein sehr hartes Urtheil in Absicht auf Unglauben aussprach? Was er Unglauben nennt, ist nur die Bezweifelung und Untersuchung der kirchlichgewordenen Auffassungen einiger biblischen Lehren, verunstaltet durch Kirchenväter, namentlich durch Anselmus, Athanasius und vorzugsweise Augustin. Es thut uns leid, Hr. D. H. daran erinnern zu müssen, daß dieß Alles auf das wissenschaftliche Gebiet gehört, wo die Theologen als Gelehrte verschiedene Ansichten vertheidigen. Hier wäre nun Gamaliel an seiner Stelle gewesen. Darum, daß man nicht Alles zu den Grundlehren des Christenthumes rechnet, was Hr. H. dazu zählt, nicht darum, weil man nicht, wie Luther und die symbolischen Bücher die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben nach Augustin ausgeprägt, überhaupt, oder doch nicht in der kirchlichen Form annimmt, ist man noch lange kein Ungläubiger, nicht einmal ein Unchrist. Denn, wenn auch Paulus für die Bedürfnisse seiner Juden- und Heidenchristen noch ein besonderes Beruhigungsmittel in dem Tode Jesu aufstellte und aufstellen konnte, so kennt doch Jesus weder die Augustinische Erbsünde und das natürliche Verderben spricht auch nicht von einer Genugthuung, sondern der verlorene Sohn und jeder Sünder wird auf dem Wege der Besserung zu der Barmherzigkeit Gottes hingewiesen und die ernste Frage: Was muß ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe? wird von dem großen Meister ganz anders beantwortet, als von der künstlichen Dogmatik und das Symbol Joh. 17, 3. ist einfach, aber hinreichend. Doch wir wollen Hrn. H. weder belehren, noch bekehren, nur bitten wir ihn, zu beherzigen, was Unglaube, Kirchenglaube und Religion bedeute, auch nicht die trefflichen Männer, die mit Gelehrsamkeit und Wahrheitssinn das für alle Zeiten Gewisse und rein Christliche zu erforschen suchen, als Leute anzusehen, die die Kirche dem Unglauben zuführen, und sich nicht einzubilden, daß man durch

solche An- und Wehklagen und Machtsprüche in unseren Tagen einen Fuß sicheres Land gewinne. Wir würden die Adresse von 115 der angesehensten Mitglieder einer Residenzgemeinde (S. 259) nicht eben mit unterzeichnet haben, aber wenn wir die Lehre von der Rechtfertigung in der Art, wie sie Reichmeister, Gaibel u. A. vertrugen, gehört hätten, so würden wir wohl auch so geurtheilt haben.

Wenn nun Hr. H. in den Privatvereinen auch die sicherste Herstellung des kirchlichen Lebens erwartet, so bezweifeln wir es. Diese Menschen machen durch ihren Stolz, ihre frömmelnden Mienen, Reden und ihre Verdammung aller Ergötzlichkeiten, wie Tanz und Spiel, die Religion und Kirche erst noch lächerlich und verächtlich. Der Geist des Widerspruches reitzt und verschlimmert. Die Unkirchlichkeit und ihr Einfluß auf Religion und Sitten liegt tiefer. Man hat besonders von Oben her zu viel nachgegeben und dem weltlichen Zeitgeiste zu viel in Absicht auf das Kirchliche eingeräumt. Davon ein andermal. Wir lassen übrigens gern dem Geiste und der christlichen Gesinnung des Hrn. D. H. alle Gerechtigkeit wiederfahren, aber er prüfe auch freundlich unsere Gegenrede.

Christ. Sincerus Sen.

Seltenes Beispiel von Humanität bei der Jubelfeier eines katholischen Priesters.

Man hat, und nicht ohne Grund, als das Charakteristische unseres Zeitalters in religiöser Hinsicht die Rückkehr zu den steifen statarischen Formen der Vorzeit, die Hingabe an jene ängstliche Orthodoxie bezeichnet, die den, nach der verbotenen Frucht fortschreitender Erkenntniß gelüstenden Geist unter den Bann des passiven Glaubens stellt. Und eben, weil es das Charakteristische unseres Zeitalters ist, bloß in dem Alten das Heil zu finden, nehmen wir denn auch dieselben Zeichen, wie in der protestantischen, so auch in der katholischen Kirche wahr. Die Altgläubigen jener stützen sich eifernd auf die symbolischen Bücher des 16. Jahrhunderts, vornehmlich auf diejenigen Theorieen, welche aus der katholischen Kirche neukanonisirt zur protestantischen herüber kamen und den frühesten Streitigkeiten in der Kirche ihr Dasein verdanken; die Altgläubigen dieser dagegen auf die tridentinischen Beschlüsse und auf das, wogegen die Protestanten ihre Widersprüche fortwährend geltend machen. In beiden Kirchen aber finden sich neben den Altgläubigen auch Neugläubige oder Rationale, die der Vernunft das Recht einräumen wollen, in Sachen religiöser Erkenntniß ein Wort mitzusprechen. Da läßt es sich denn kaum anders erwarten, als daß, wo sich so viel Heterogenes gegenüber steht, sich auch viel Neigung zur Uneinigkeit und mancherlei Kämpfen zeigen werde, und in der That ward nicht nur in jeder der beiden Kirchen ein Hauskrieg angeregt, sondern es dauert auch zwischen den Bekennern beider Kirchen die Rivalie und Feindseligkeit fort, obgleich sowohl Supranaturalisten, als Rationalisten in der entgegenstehenden Kirche verwandte Geister und Gemüther und ein verwandtes Streben wiederfinden. Manche recht unangenehme Störungen der Eintracht, in welcher wohl früher in den Tagen, wo man das Heil in der sich ausbreitenden Aufklärung suchte und fand, Katholiken und Protestanten, besonders in Ländern, Gegenden und Gemeinden, wo beide Bekenntnisse nicht nur neben einander gefunden werden, sondern auch durch die vaterlän-

Digitized by Google

dische Verfassung gleiche Rechte gewonnen haben, mit und bei einander lebten, fanden statt und insbesondere gaben die hierarchischen Vorschriften hinsichtlich der gemischten Ehen im Vaterlande des Unterzeichneten wiederholte Veranlassung zu Reibungen und mancherlei Unannehmlichkeiten. Den öffentlichen Blättern ward es zum stehenden Artikel über die Gehässigkeit des katholischen Klerus im Zusammenleben mit den Protestanten Beschwerde zu führen.

Um so mehr fordert es der Grundsatz der Gerechtigkeit und Billigkeit auch jene Beispiele zur öffentlichen Mittheilung zu bringen, wo der milden Fülle wahrer Humanität gegenüber, die engherzige verketzerungssüchtige Intoleranz endlich einmal vollständig zum Schweigen kam und nur die milde segnende Christusliebe im Hause waltete. Der Unterzeichnete freut sich, ein solches hier mittheilen zu können.

Am 8. December v. J. feierte Herr Christoph Hepp, katholischer Pfarrer zu Pfarrweisach, ein ungewöhnlich kräftiger zur Führung seines weitläufigen und beschwerlichen Amtes fortwährend als vollkommen brauchbar anerkannter Greis von 83 Jahren sein priesterliches Amtsjubiläum, bei welcher Gelegenheit demselben als Zeichen der Allerhöchsten Gnade unseres Allerdurchlauchtigsten Königs, vor welchem das Verdienst nimmer ohne Anerkennung zu bleiben pflegt, die goldene Ehrenmünze des Königlichen Ludwigs-Ordens überreicht werden sollte. Zu dieser Festfeier hatte der würdige Jubelgreis nicht nur die Honoratioren der Umgegend, ohne allen confessionellen Unterschied, sondern auch neben den katholischen sechs seiner benachbarten protestantischen Amtsbrüder — worunter der Berichterstatter — durch eigenes freundschaftliches Handschreiben eingeladen und es war über dieselbe, als sie stattfand, ein so wahlthuender Anhauch von herzlicher, vertraulicher, entgegenkommender Liebe und Eintracht ausgegossen, wie wohl selten bei einer ähnlichen Feier. Schon die Anordnung der einzelen Festlichkeiten selbst, welche zunächst durch den zur Ueberreichung der Ludwigs-Decoration committirten Herrn Landrichter Ihl zu Ebern, einen für echte Humanität und brüderliche Eintracht unter den verschiedenen Confessionen eifrig wirkenden Mann, geleitet wurden, zeugt hiervon.

Es würde zu weit führen, wollte der Berichterstatter eine ausführliche und umständliche Beschreibung dieser Festfeier, die zudem bei der ländlichen Beschränktheit, in deren Gebiet sie sich bewegte, gerade nichts Außergewöhnliches bot, in diesen Blättern liefern; versagen aber kann es sich derselbe nicht, wenigstens jene Hauptmamente in einer kurzen Erzählung zusammenzufassen, welche das eigentliche Thema dieses Berichtes berühren, den Geist, von welchem die in Frage stehende Feier durchdrungen war, näher bezeichnen und die vorausgestellte Versicherung rechtfertigen, daß dieselbe als ein seltenes Beispiel katholischer Humanität und Verträglichkeit anzusehen sei.

Nachdem das Fest am Vorabende durch das Geläute aller Glocken, durch einige Salven aus kleinem Geschütze, einen Fackelzug und die Beglückwünschung des Jubelgreises durch die Gemeinde-Vorsteher, unter Vertritt zweier hierzu ganz besonders committirter Festmeister gehörig angekündigt und bewillkommt worden war, versammelten sich am folgenden, auf gleiche Weise festlich begrüßten, hell und freundlich aufgegangenen Morgen nicht nur im Pfarrhause, außer den Chargirten, die Eingeladenen der Nähe und Ferne, sondern auch im Dorfe, mit den Pfarrgenossen, eine sehr große Zahl von

Zuschauern aller Confessionen aus der Umgegend; denn der Jubelgreis war Allen als ein biederer, wohlmeinender, um seiner in einer langen Reihe von Jahren, besonders in den Nothjahren 1816 und 1817 bewährten Wohlthätigkeit willen, werthgeachteter Mann bekannt. Gegen 9 Uhr wurde der Festzug nach einem Tages zuvor geebneten, sandbestreuten, mit jungen Fichten umsteckten, etwas erhabenen Platze nächst dem Schulhause, wo in Ermangelung eines anderen, genügenden Raum bietenden Locales der bürgerliche Act der Festfeier vor sich gehen sollte, unter Glockengeläute und Kanonensalven eröffnet. Voraus schritten das Musikchor und sechs weißgekleidete Mädchen, von denen die zwei Vordersten Kissen auf welchen die Decoration des Ludwigs-Ordens und das Festgedicht sich befanden, die übrigen aber Guirlanden von Moos und Immergrün vor dem Jubelpriester hertrugen. Nach der katholischen Sitte sollten diese dessen Braut und Braujungfern vorstellen. Nun folgte der Jubelgreis selbst, von dem katholischen Dekane der Diöcese und dem Berichterstatter als ältesten der anwesenden protestantischen Geistlichen geführt; diesen schlossen sich dann der Königliche Commissär, die Eingeladenen, die Lehrer und Gemeindevorsteher des Pfarrsprengels an. Auf dem mit jungen Fichten umsteckten Wege am bestimmten Platze angelangt, stimmte die dort versammelte, einen Kreis bildende Schuljugend einen Festgesang nach der bekannten Melodie: „Hril unsrem Bund Heil" an, welcher, von dem Berichterstatter gedichtet, in vielen gedruckten Exemplaren ausgetheilt wurde, worauf zunächst der katholische Dekan, indem er des Jubelpriesters Haupt mit einer Blumenkrone schmückte, eine kürzere, dann aber der Königliche Commissär, indem er demselben die Decoration des Ludwigs-Ordens überreichte, eine umfassendere Rede hielt, in welcher das Verdienst des Gefeierten um Kirche und Staat hervorgehoben wurde, auf welche der Jubelgreis selbst in einfachen, aber recht geeigneten Worten entgegnete. Nun wurde dem geliebten, das Verdienst ehrenden Könige ein dreimaliges Lebehoch dargebracht, die Schlußstrophen des vorerwähnten Festgesanges wurden von den Lehrern und der Schuljugend angestimmt, und in gleicher Ordnung bewegte sich dann der Festzug zum Pfarrhause zurück. An der, in einen Triumphbogen verwandelten, Pforte des Pfarrhofes überreichte im Auftrage der versammelten Freunde des Jubelgreises der Unterzeichnete mit einer kurzen Anrede ein von ihm selbst verfaßtes Beglückwünschungsgedicht in einem Prachtexemplare. — Eine halbe Stunde später wurde ein zweiter Festzug zu Begehung der kirchlichen Feier eröffnet, dessen Anordnung in nur Wenigem von der früheren abwich, wozu das Zurücktreten des Berichterstattets unter die übrigen Gäste gezählt werden muß. Die festlich geschmückte Kirche faßte kaum die zuströmende Menge. Der Gottesdienst begann mit einem, von dem als katholischen Kanzelredner durch mehrere im Drucke erschienene Predigten nicht unrühmlich bekannten Pfarrer Gehrig zu Gereuth gehaltenen, logisch, klar und populär sich entwickelnden, recht zweckmäßigen Vortrage, worauf ein musikalisches Hochamt folgte, bei welchem der Jubelgreis, den Kranz auf dem Haupte, als Priester fungirte, die übrigen anwesenden katholischen Geistlichen aber die verschiedenen Ministrantendienste versahen. Nach dem Gottesdienste im vorigen Festzuge zum Pfarrhause zurückgekommen, machten die katholischen Geistlichen ihrem gefeierten Amtsbruder zwei Leuchter mit einem Cruzifixe von Gußeisen, die protestantischen aber einen silbernen Ehrenpokal mit

Digitized by Google

geeigneter Inschrift zum Geschenke, und nun versammelte der Jubelpriester seine Gäste bei einem Festmahle zu mehr als 40 Gedecken, wobei drei Toaste auf den König, den Jubilarius und den Königlichen Commissarius ausgebracht wurden. Die Freude und Eintracht bei diesem Mahle, und auch nach dessen Beendigung den Abend über, war herzlich und ungeheuchelt, kein Mißton störte die reine Harmonie, in welcher an diesem Tage Katholiken und Protestanten ohne Unterschied an dem wirthlichen Tische eines katholischen Priesters sich vereint sahen. Jeder wohl fühlte, wie wahr es sei, was der Psalmist sagt: siehe, wie fein und lieblich ist's, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen, Jeder erkannte, was da recht eigentlich heiße: den Herrn anbeten im Geiste und in der Wahrheit und des freundlichen Jesu rechter Jünger sein. — Zu gleicher Zeit wurden die Lehrer und Gemeinde-Vorsteher der Pfarrei und Umgegend, gleichfalls den beiden Confessionen angehörend, von dem Jubelgreise in den beiden Gasthöfen des Pfarrortes bewirthet.

Der Unterzeichnete schließt diese Mittheilung mit dem Wunsche: möchten die unseligen Differenzen in der Gesammtgemeinde Christi durch gegenseitiges Entgegenkommen sich endlich lösen und bis die Zeit eine vollständige Vereinigung zu vermitteln vermag, der milde waltende Geist duldender Liebe und echter Humanität alle Herzen erfüllen, alle Herzen weihen und segnen.

a. *x. y.*

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen, 24. Mai. Daß es einer der schönen Zwecke unserer Regierung ist, die Religion mit ihren Segnungen mehr und mehr in das ihr entfremdete Leben einzuführen und dieses dadurch eben wieder zu heiligen — dafür geben viele Einrichtungen vollgültiges Zeugniß, welche grade jetzt stattfinden; daß aber auch diesen Einrichtungen das Institut der General-Superintendenten nicht fremd sei, ist nicht zu bezweifeln. Der Mann, dessen Hauptzweck es ist, das religiöse Leben zu wecken, zu beleben, zu stärken durch die zweckdienlichsten Mittel; der an Ort und Stelle die Gebrechen sieht und über ihre Heilung denkt, er ist im Stande, Entscheidendes zu verwirklichen. Es ist bekannt, daß seit der Periode der Fremdherrschaft in den meisten Orten, besonders in den Cantonalstädten, alles öffentliche Gepränge bei Leichenzügen wegfiel, aber damit auch ganz die religiöse Weihe, die vor Aller Augen den Wanderer im dunkelen Thale zur letzten Ruhestatt geleitet. Wie man auch über öffentliche Leichenbegängnisse denken mag, besonders über solche mit Sang und Klang, das wird man nicht in Abrede stellen können, daß dadurch tiefe, dreibende und wohlthätige Eindrücke hervorgebracht werden können und wirklich hervorgebracht werden, ja, daß es ein erhebender Gedanke ist, die Religion, die den Eintritt in das Leben heiligt und segnet, die allen wichtigen Ereignissen des Daseins ihre Weihe ertheilt, sie tritt in dem Augenblicke, wo das Jenseits, dessen Pforten sie öffnet, in dessen dunkles Gebiet sie die Aussicht dem inwendigen Auge erschließt, so erschütternd naht, wo auch der Roheste empfänglich ist für Höheres mit ihren Tröstungen und Mahnungen wie ein Engel Gottes zu uns! Das hat man höheres Orts wohl recht lebendig gefühlt, wie es auch in anderen Regionen gefühlt wurde, und hat nun abseiten des Königlichen Consistoriums die öffentlichen Leichenbegängnisse mit Sang und Klang, insbesondere mit Parentationen und Standreden, sowohl im Hause, als am Grabe sehr empfohlen, und insbesondere die Superintendenten angewiesen, dahinzuwirken, daß sie wieder überall in recht lebendige Aufnahme kommen. Es ist kaum zu zweifeln, daß da, wo dieß bis jetzt nicht geschehen, diese wichtige Sache recht erkannt und gewürdigt werden wird und auch wieder der Heimgang des Menschen der religiösen Weihe theilhaftig wird, deren er an manchen Orten entbehrte. Zu bemerken ist übrigens, daß an kleineren Orten und auf dem Lande die alte, vortreffliche Einrichtung niemals untergegangen war.

* * *

Rheinpreußen, vom Ende Mai. Nach einem Erlasse des Königlichen Provinzial-Consistoriums in Coblenz ist, trotz des Verbotes vom 12. December 1826, der Fall wieder vorgekommen, daß Geistliche nicht nur unbefugte, licentiam concionandi noch nicht habende Individuen des Inlandes sowohl, als auch eben solche Ausländer haben predigen und das heilige Abendmahl austheilen lassen. Es ist daher die erwähnte Verordnung aufs Neue dringend eingeschärft worden, welche ausdrücklich sagt: daß, wenn solche Personen, welche sich für ordinirte Prediger oder Candidaten ausgeben, im Inlande predigen wollen, bei dem Superintendenten derjenigen Diöcese, in welcher sie eine Amtshandlung verrichten wollen, ausweisen müssen, daß ein Königl. Consistorium ihnen licentiam concionandi ertheilt, oder die von denselben außerhalb Landes erhaltene Licenz bestätigt habe.

* * *

New-York, 6. März. Da in England die Religion wieder mit solcher Bitterkeit in die politischen Parteikämpfe hineingezogen wird, so nimmt das radicale Londoner Blatt Constitutional davon Anlaß, auf die religiöse Duldsamkeit in den Vereinigten Staaten hinzuweisen. „In diesem blühenden und demokratischen Lande", schreibt er, „werden keinem Menschen seine religiösen Meinungen ein Hinderniß, im öffentlichen Dienste vorzurücken, und die höchsten Staatsehren zu erlangen. Jedes Amt, vom Schreiber bis zum Präsidenten hinauf, ist dem Talente und dem Verdienste zugänglich, und der Staat kann ohne Nebenrücksichten über die Dienste der fähigsten Männer verfügen. Daher die Ueberlegenheit, womit in der Union alle Staats-Geschäfte, im Vergleiche mit einigen Departements des Staats-Dienstes in Großbrittanien, verwaltet werden; daher auch das Glück und der Aufschwung jenes Landes und seines freien Volkes. Mögen diese Lehre die englischen Dissenters beherzigen und, den geistlichen und weltlichen Lords gegenüber, vest auf ihren gerechten Forderungen beharren." Der Constitutional entlehnt nun dem New-York Herald folgenden Artikel: „In keinem Lande herrscht eine so völlige Gewissens-Freiheit wie in den Vereinigten Staaten. Man sehe z. B. folgendes Verzeichniß: Andrew Jackson, Präsident der Vereinigten Staaten, ist Presbyterianer; Martin Van Buren, dessen Nachfolger Baptist; Roger S. Taney, der Oberrichter, Katholik; seine Beisitzer, Joseph Storry und John Maclean, jener Unitarier, dieser Methodist; William Marcy, der Gouverneur von New-York, Baptist; und um drei Senatoren zu nennen, so ist John Calhoun Episkopal, Daniel Webster Unitarier, und Henry Clay Baptist. Kurz, Confessions-Verschiedenheit hat in der Union wenig oder keinen Einfluß auf die Politik. In neuerer Zeit wurde zwar von einzelen Secten einigemal der Versuch gemacht, religiöse Antipathieen in die öffentliche Angelegenheiten einzumischen, aber jedesmal widersetzten sich die übrigen Secten kräftig solchen fanatischen Bestrebungen. Eine kleine Anzahl Presbyterianer wollte den Briefpostenlauf an Sonntagen verhindern; sogleich thaten sich alle übrige Secten zusammen und schlugen jene im Congreß. In den letzten zwei Jahren erhob man ein Geschrei gegen die Katholiken; aber die Episkopalen, Baptisten und Methodisten nahmen sich ihrer gegen die Presbyterianer an. Bei einer anderen Gelegenheit wurden die Civilrechte der Unitarier angegriffen, worauf die Katholiken, Episkopalen und andere Glaubensverwandte sie vertheidigten und schützten. Dabei sind die beiden großen Volkspartrien, die Regierungspartei und die Opposition, aus allen Secten, Presbyterianern, Methodisten, Baptisten, Episkopalen, Katholiken und Deisten, zusammengesetzt, ohne daß auf der einen Seite die eine oder die andere Secte überwöge. Aus dieser Behandlung der Religion in Amerika, wo sie, wie bei den alten Griechen die Frauen, daheim in ihren eigenen Gemächern bleiben muß, wollten einige Reisende, besonders Engländer, folgern, daß in Amerika keine Religiosität herrsche. „Verehren die Amerikaner einen Gott?" — ward ein Reisender in London gefragt. — „Ja", versetzte dieser, „sie verehren den Allmächtigen mit großer Inbrust — nämlich den allmächtigen Dollar." — Trotz solcher Sarkasmen ist aber in den Vereinigten Staaten wohl mehr echte Religion zu finden, als in irgend einem Lande von gleicher Volkszahl; nur bleibt bei uns ihre Uebung auf das Closet oder die Kirche beschränkt. Wir lassen die reine unberührte, blauäugige Jungfrau, Religion, nicht auf den Straßen paradiren, wie in Italien, nicht bei der Inquisition präsidiren, wie in Spanien, nicht Unterröcke sticken, wie in Frankreich, noch auf den Heerstraßen und Hustings sich herumzanken, wie in England. Eines Menschen Religion muß so heilig und geheim sein, wie das Weib oder die Tochter seines Herzens, und so wird sie in den Vereinigten Staaten betrachtet."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 10. Juni 1837. Nr. 92.

Ueber das votum negativum der Gemeinden bei Anstellung ihrer Prediger.

In den westlichen Provinzen des preußischen Staates besteht eine dreifache Observanz bei Anstellung der evangelischen Geistlichen. Im ersten Falle übt ein Gutsherr oder eine obrigkeitliche Person, vielleicht auch ein städtischer Magistrat oder ein sogenanntes Kirchen-Collegium das Patronatrecht. Solches gründet sich in der Regel auf den Besitztitel des Gutsherrn, welchem es gern überlassen wird, wenn er es in Anspruch nimmt, weil er das onus der Erhaltung und Herstellung der kirchlichen Gebäude, auch der Pfarre und Schule, mit übernimmt, oder auf erweisliches Herkommen. So wenig es bestritten werden kann, so sehr unterliegt es dem Mißbrauche; denn die Wahl und Berufung des Predigers hängt in diesem Falle fast nur von der Person, also von der Gesinnung, Gunst und Rücksicht des Einzelen ab; sie kann daher leicht auf einen Candidaten fallen, und ist oft auf einen solchen gefallen, mit welchem der Gemeinde wenig gedient ist. Die Behörde, welche die Bestätigung gewährt, hat von der Person aus der Ferne selten eine nähere Kenntniß, und könnte daher auch nur in seltenen Fällen die Confirmation versagen. Im anderen Falle hat die Gemeinde selbst die Wahl unter mehreren, ihr vom Patrone, vom Magistrate oder vom Kirchenvorstande präsentirten Candidaten. Diese wurde bisher gewöhnlich noch in der Art abgehalten, daß die drei Präsentirten an einem Sonntage Morgens nach einander mit einer sogenannten Wahlpredigt über vorgeschriebene Texte auftraten, und sich einander zu überbieten suchten, worauf denn die Gemeinde viritim ihre Stimmen abgab, und die Mehrzahl der Stimmen entschied. Neuerdings hat man, um diesen Skandal zu verhüten, die Candidaten an drei verschiedenen Sonntagen nach einander predigen und dann die Gemeinde ihre Wahl erklären lassen. So wird zwar der Spectakel, welchen die Wahl im Gotteshause veranlaßt, aber doch nicht der Unfug vermieden, welcher bei Bürgern und Bauern einer Predigerwahl vorherzugehen pflegt, der oft sehr ärgerlichen Folgen, als Erbitterung, Feindschaft, Kränkung und Frevel gegen den Gewählten und seinen Anhang von Seiten der Ueberstimmten nicht zu gedenken. Die westphälische Regierung hatte diese Wahlen rein abgeschafft, und ein hoher, nun verstorbener Geistlicher, welchem Ref. nach Herstellung der vaterländischen Oberherrlichkeit die Frage vorlegte, ob nun auch wohl die alten Pfarrerwahlen wieder ins Leben treten würden, antwortete damals verneinend: „wir danken Gott, daß das Unwesen aufgehört hat.“ In der That, wenn von den Veränderungen, die mit jenem ephemeren Königreiche eingetreten waren, irgend eine hätte bestehen mögen, so war es diese. Aber das schien mit der strengen Gerechtigkeitsliebe unseres trefflichen Königs nicht vereinbar; vornehmlich wohl aus dem Grunde, um auch den Communen ihre wohlbegründeten Rechte nicht zu verkürzen, wurden wenige Monate nach Auflösung der Provinzial-Gouvernements, welche während der Kriegsjahre bestanden hatten, die Wahlen hergestellt. Der Mißbrauch, welcher vordem damit getrieben wurde, hat auch in der neuesten Zeit nicht abgestellt werden können, weil, ungeachtet der wohl wirklich wieder um Einiges erhöhten Religiosität, dem Eigennutze, der Parteisucht und anderen Leidenschaften die Einmischung in eine sonst rein geistige und geistliche Angelegenheit nicht hat abgeschnitten werden können. Exempla sunt odiosa.

Im dritten Falle steht das Patronat dem Könige zu und dieser übt es durch die königl. Regierung, von welcher die Vorschläge an das königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zur Bestätigung eingereicht werden. Ueber einträglichere Stellen (man sagt: über alle, welche mehr als 800 Thl. jährlicher Einkünfte abwerfen) hält sich dem Verlauten nach das königl. Ministerium neuerlich die Besetzung vor. In seltneren Fällen entscheidet der König selbst. Die Beförderung der Candidaten durch die königl. Behörden ist unwidersprechlich die zweckmäßigste.

In Betracht der Stellen, wo den Gemeinden kein Wahlrecht zusteht, verordnet nun das allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten, Thl. II., Tit. 11., §. 339.: „hat ein Subject wenigstens zwei Drittel der Stimmen sämmtlicher Gemeindeglieder gegen sich, so soll es zu der Pfarrstelle nicht anders zugelassen werden, als wenn sich bei der Untersuchung findet, daß der Widerspruch durch bloße Verhetzungen und Aufwiegeleien veranlaßt worden.“ Schon §. 327 erklärt: „dieß findet auch statt, wenn gleich ein Kirchenpatron vorhanden ist, welchem in der Regel die Berufung des neuen Pfarrers, jedoch nicht ohne vorgängige Probe- oder Gastpre-

Digitized by Google

digt und ohne Vernehmung der Gemeinde über die Gründe des Widerspruches, gebührt." Der Inhalt des §. 349. hat lange seine stille Gültigkeit behauptet, ohne daß es den Gemeinden eingefallen wäre, sich wider die Bestimmungen der königl. Behörden, von welchen die Ernennung ihrer Prediger ausging, zu setzen. So lange man es ruhig erwartete, ob sich von Innen heraus Stimmen gegen derartige Ernennungen vernehmen ließen, blieben diese Fälle sehr selten, und wo sie vorkamen, war noch immer Zeit genug, die nöthigen Untersuchungen einzuleiten und die zweckdienlichen Maßregeln anzuordnen. Seit unserer Restauration hat die strengere Gewissenhaftigkeit in Wahrnehmung der Communalrechte im vorliegenden Falle wahrhaft nachtheilig gewirkt, wozu ungebührliches und ungeschicktes Benehmen einzeler Diöcesan-Inspectoren das Seinige beigetragen. Es sind nämlich die von den designirten Geistlichen zu haltenden Gast- oder Probepredigten überall, wo keine Gemeindewahlen stattfinden, von Neuem ins Leben gerufen und den Communen als Localproben angekündigt worden, nach welchen sie sich zu erklären hätten, ob sie den Designirten zu ihrem Seelsorger haben wollen oder nicht. Darin beruht das votum negativum derselben. Seitdem hat man Exempel, daß der Superintendent, welcher solche Proben abgehört, den Gemeinden haarklein entziffert hat, wie sie zwar keine Wahl, aber doch das Recht zu üben hätten, den ihnen vorgestellten Seelenhirten verwerflich zu machen. Das haben sich denn die Leute nicht überall zweimal sagen lassen, wenn auch die Ermunterung hier und dort überhöret oder der Wink unbeachtet geblieben ist.

Um dem Verfahren eine bindende Regel zu geben, ist es, dem Verlauten nach, zur Vorschrift erhoben, daß der mit Abhörung der Gastpredigt beauftragte Superintendent an demselben Tage von der Gemeinde überhaupt keine Erklärung in Betreff ihres designirten Predigers annehmen, sondern derselben volle acht Tage Bedenkzeit aussetzen soll. Während dessen nun der oft ohnedieß geängstigte Mann, vielleicht Vater einer zahlreichen Familie, vielleicht von Sorgen der Nahrung gedrückt, noch acht volle Tage und acht schlaflose Nächte in suspenso bleibt, was aus ihm werden solle, nach Umständen mit der Aussicht, sich am Ende gänzlich gedemüthigt und moralisch zu Grunde gerichtet zu sehen — denn das ist einem rohen Haufen gemeiniglich etwas ganz Gleichgültiges — hat der Geist der Umtriebe Zeit, nach Gefallen sein böses Wesen zu treiben, wider die gute und gerechte Sache Ränke anzuzetteln, oder den Böswilligen Rathschläge an die Hand zu geben, wie sie dem für sie bestimmten Seelsorger entgegenarbeiten sollen, wofern ihnen seine Persönlichkeit etwa nicht zusagen sollte. Beispiele haben dargethan, daß Gemeinden, welchen solches unter anderen Umständen nicht eingefallen wäre, gelehrige Schüler der Kabale geworden sind, und wer den Bauer und die Winkeladvocaten kennt, deren sich derselbe in solchen Fällen zu bedienen pflegt, den wird das auch im Geringsten nicht befremden. Das Ideal einer schlichten, wohlgesinnten und anspruchslosen Landgemeinde ist in unseren Tagen selten geworden. Nur wo keine Domänen oder Edelhöfe überhaupt keine Güter von Umfang sind, wo folglich auch weniger verderbenes Gesindel auf einem kleinen Raume zusammengedrängt wohnt, ist das Volk noch weniger zugänglich und empfänglich für Anhetzung oder widerspännstiges Auflehnen gegen die Maßregeln der Obrigkeit; sonst finden sich selbst in Communen, die dem Rufe nach zu den besseren gezählt werden, zumal wenn sie volkreich sind, immer auch Menschen, die jeder Verfügung der Landesregierung, welche sie näher angeht, gern entgegenarbeiten oder widerstreben. Da hat der Eine einen Vetter, der Andere einen Gevatter, welcher ihm besser gefällt, als der Gastprediger. Ein Dritter kennt einen renomirten Schwätzer oder einen Polteren, der auf der Kanzel furore macht, und meint nun, der sei der rechte Mann für die Gemeinde. Da sieht sich denn der Auserkorne vielleicht so tief gedemüthigt, nicht bloß ärgerliche Ausstellungen an seinem Rednertalente oder an seiner Person öffentlich zur Sprache gebracht, sondern sich selbst schleichenden Bewerbern untergeordnet zu sehen, welche ihm an wahrem Werthe nachstehen. Ja, es sind Fälle vorgekommen, wo der Trotz der Gemeinden so weit gegangen ist, daß sie Prediger ausdrücklich verlangt haben, mit welchen sie wie zur Strafe bedroht würden, indem sie unbescholtene Männer verwarfen.

Das Gesetz schützt nun zwar den Designirten, sofern derselbe nachzuweisen im Stande ist, daß Anhetzung und Aufwiegelei im Spiele sei und die Regierung vertritt in solchen Fällen mit allem Nachdrucke ihren Clienten; doch ist es auch vorgekommen, daß die Gemeinden Trotz geboten und ihren Eigenwillen durchgesetzt haben. Wenn aber auch die Behörde ihren Willen geltend macht, wie mißlich und gedrückt ist nun die Stellung des Geistlichen zur Gemeinde, wenn er eintritt in die Mitte von Menschen, die ihn verwerfen haben! Wie will er nun die Würde des Amtes und der Person gegen Bauern behaupten, welche schon im Voraus den Stab über ihn gebrochen haben! Mit welcher Aussicht auf Erfolg und Wirksamkeit tritt er nun das Amt an! Wie gedrückt muß er sich fühlen, wo Freudigkeit zum Berufe die erste und vernehmste Bedingung des Erfolges ist! Es ist ihm der Boden unter den Füßen untergraben, und jeder festere Schritt und jedes ernstere Auftreten für ihn gleich bedenklich. Entweder muß er ein Engel Gottes an Liebe und Selbstverläugnung sein, wie kein anderer Sterblicher, oder er muß sich darauf beschränken, den Leuten zu predigen, was sie gern hören wollen, und das ist nicht immer das Rechte und Wahre; oder er wird ihre Gunst endlich durch Opfer und äußere Vortheile erkaufen müssen, welche er ihnen auf Kosten seiner Familie einräumt, und das ist vielleicht noch das sicherste Mittel zum Zwecke. Aber wie, wenn er nun ein zwar rechtlicher, wohlwollender und biederer, aber kein mit besonderem Talente für die Kanzel begabter Mann ist: wird er die Bauern zur Kirche halten, die ihn schon vor seinem Anzuge nicht haben hören wollen? Wenn er nun ein in den Jahren Vorgerückter ist, welcher die Beförderung nachgesucht hat, um seine ökonomische Lage zu verbessern: hat er dann zum Nachtheile der Familie noch viel zu vergeben? Und wie gewöhnlich ist dieser Fall! wie selten vereinigt ein Mann alle die — oft sehr zweideutigen — Vorzüge in seiner Person, welche die Welt an ihm sucht, zumal auf dem platten Lande, wo der Bauer sich oft lieber mit seinem Pastor brüsten, als von ihm lernen und durch ihn gebessert werden will! wie oft sind eben deßwegen die Besten dem Bauer nicht gut genug, weil sie nicht nach seinem Geschmacke sind! Es gibt Gemeinden, welche hiervon rühmliche Ausnahmen machen — Gott sei Dank! — aber es giebt deren auch, welchen der Mann der liebste ist, der ihnen grobe Schmeicheleien sagt, ihren Excessen schweigend zusieht, den Prediger zum Schauspieler und den Umgang mit den Leuten zum Possenspiele macht.

Digitized by Google

Fassen wir nun alle die Nachtheile, welche das votum negativum der Gemeinden, in dem ausgedehnten Sinne des Gesetzes, welcher demselben neuerlich eingeräumt werden ist, in einer Uebersicht zusammen, lassen wie dabei nicht aus der Acht, daß das Beispiel in Fällen, wie der vorliegende, nur zu viele und feige Nachahmer findet: so ist kein Zweifel übrig, daß unter solchen Umständen alle Vorzüge und Vortheile des königl. Patronates vor Privatpatronatrechten und Gemeindewahlen wegfallen, so unbestreitbar und einleuchtend sie sonst auch sein mögen. Aber was thun, um solchen Uebeln vorzubauen, und den Schwarm im Korbe zu halten, nachdem er einmal angeregt ist? Weise Behörden werden am besten zu entscheiden wissen, wie da das Heilsame und Dienliche mit dem Rechte zu vereinbaren sei; doch sollten wir denken, daß doch ein mit Wiederbesetzung vacanter Pfarren beliehenes Landescollegium seine Leute kennen müsse. Die Vorstellung aber, welche sich den Prediger mit seinen Beichtkindern zu einem Bunde bräutlicher Liebe vereinigt denkt, wie Christum und die Gemeinde, enthält wohl ein erhabenes Bild und ist gewiß aus edlem Sinne hervorgegangen; aber sie bietet eine ideale Ansicht dar, welcher die Christenheit in größeren Massen jetzt kaum noch irgendwo entspricht, und am wenigsten gewiß auf dem platten Lande, wo Stumpfsinn und Rohheit weit häufiger zu Hause sind, als die sonst so viel gepriesene ländliche Unschuld und Einfalt der Sitten. Wie glücklich wären wir, wenn unsere Bauern jenen schönen Idealen vom Landmanne glichen! Wie beneidenswerth müßte dann überall das Loos des Landpredigers sein! Dann böte sich vielleicht noch Stoff zu Voß'schen Idyllen. Aber man lerne sie nur in der Nähe kennen!

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin. [Schleiermacher und Fried. Schlegel.] Schleiermacher und Friedrich Schlegel waren in früherer Zeit, da sie beide in Berlin lebten, die innigsten Freunde und Kameraden; ihre Studien und Vergnügungen waren gemeinsam, ihre frühen Spaziergänge im Thiergarten, ihre späten Abendstunden, bei Sala Toram, waren durch den beständigen Austausch ihrer Kenntnisse, Ideen und Einfälle belebt. Manches von dem, was bei solcher Gelegenheit auf kleine Blätter rasch aufgeschrieben wurde, steht in den berühmten „Fragmenten" des Athenäums, und es möchte wohl nicht leicht sein, jetzt noch genau zu scheiden, was dem Einen oder dem Anderen davon angehört, desto leichter möchte aber das von August Wilhelm Schlegel dort Beigesteuerte an einer gewissen philologischen Richtung und Aeußerlichkeit zu erkennen sein. In dem Verhältnisse Schleiermacher's und Fried. Schlegel's war der Letztere durchaus der Herrschende und sein persönliches Uebergewicht unbestritten. Diesem gewaltigen Einflusse entsprangen auch die Briefe Schleiermacher's über die Lucinde, eine gewiß edle und feine Schrift, deren Inhalt durchaus sittlich und rein ist, wenn man gleich zugestehen muß, daß man nicht gerade von einem Prediger (er war damals Charité-Prediger) die Anpreisung jenes frechen und auch künstlerisch völlig mißrathenen Romans erwarten durfte. Als beide Freunde bald nachher durch die Lebensumstände getrennt wurden (Schleiermacher ging als Prediger nach Stolpe, Fried. Schlegel mit seiner nachherigen Gattin nach Paris), wurde Schleiermacher jenes Uebergewicht völlig los, und seine ursprüngliche Eigenthümlichkeit konnte sich ungestört entfalten. Die protestantisch-rationalistische Richtung gewann völlig die Oberhand über die sinnlich-mystische, die ihm früher mit Fried. Schlegel gemeinsam gewesen war, und aus der bei diesem endlich die römisch-katholische hervorging. Fried. Schlegel aber fuhr fort, auch in der Ferne sich als das Haupt in dem Freundschaftsbunde zu betrachten, und jede Selbstständigkeit und unabhängige Thätigkeit, worin Schleiermacher sich nun mehr und mehr zeigte, als eine Abtrünnigkeit desselben zu rügen. Daß Schleiermacher die Uebersetzung des Platon, welche von Schlegel zuerst angegeben und unter seinem alleinigen Namen angekündigt worden war, nun ohne ihn auszuführen begann, nahm er noch nicht so übel, als daß jener auch in philosophischen Ansichten und ethisch-theologischer Richtung ganz in eigener Weise vorzuschreiten suchte. Nach Schlegel's Meinung hätte Schleiermacher, als daheimgebliebener treuer Schildträger in verjüngtem Maße, wie mit dem Storchschnabel, alle Verwandlungen, Eingenommenheiten, Tic's und Crede's, denen Schlegel auf dem großen Weltschauplatze bei seinen Irr- und Rothfahrten unterworfen war, mitmachen und sie gleichsam wiederspiegeln sollen! Eine seltsame Zumuthung! Der Veränderliche, Wechselvolle, nennt den, der sich nicht mit ihm verändert, den Abtrünnigen, Ungetreuen! „So lange Schleiermacher mir noch treu war", oder „als er sich noch zu mir hielt und noch seine Geistesfrische hatte", dergleichen Redensarten konnte man von Schlegel oft vernehmen. In dem Gedichte „Herkules Musagetes" hatte er von den Freunden gesagt: „Wie mein Arm dich glühend umfaßte, Redner der Religion, früher Novalis, auch dich!" Aber in der Sammlung der Gedichte erschien der Pentameter geändert und es heißt nun von den ehemaligen Freunden: „Deren mir einen der Tod, andre das Leben geraubt"; eine poetisch vortreffliche und wahrhaft elegische Aenderung, grade weil sie dem Inhalte nach so Beklagenswerthes ausdrückt! In späterer Zeit, während Schleiermacher gegen Fried. Schlegel aus alter Pietät eine neutrale und schweigsame Stellung behielt, wurde dieser stärs bitterer und sarkastischer, und behauptete in Frankfurt einst geradezu, indem er in Schleiermacher nur den Anti-Katholiken und Reformirten sah, derselbe habe, wie alle Calvinisten, einen Zug der Verfolgung und Grausamkeit, und die kleine Schrift gegen Schmalz, die eben erschienen war, sei ganz aus derselben Gesinnung, in welcher Calvin den unglücklichen Servet, bloß abweichender Denkart wegen, habe verbrennen lassen; die Sitten wären nur anders, und die Macht fehlte, sonst würde solches Schauspiel auch heutiges Tages sich noch erneuern! Als man dagegen aufschrie, und namentlich Schleiermacher's Sinn und Gemüth von solcher Grausamkeit freisprach, erwiderte Schlegel: „Nun, ich habe ja die Beschränkung gleich vorangeschickt. Einen Scheiterhaufen ... verbrennen ... nein, das würde Schleiermacher nie billigen, aber — setzte er mit lächelndem Grimme hinzu — einem Andersglaubenden, damit er sich bekehre, ein bischen heiß zu machen, ihn ein klein wenig anzurösten, dazu würde — ich kenne meinen kleinen Freund allzu gut — er doch seine Stimme nicht versagen können!" — Allerdings war in Schleiermacher eine besondere Bitterkeit und Schärfe, die in manchen Aeußerungen bis an das Unmenschliche ging; z. B. in der Schrift gegen Schmalz, in einer Recension gegen den damals schon verstorbenen Prediger Jenisch, ferner gegen Friedrich August Wolf; in anderen Fällen ging jene

Digitized by Google

Bitterkeit und Schärfe wenigstens über die Gränze der Würde und des Anstandes, welche theils durch die Sache, theils durch die eigene Amtsstellung Schleiermacher's erfordert waren, z. B. in dem famösen Glückwünschungsschreiben, in den liturgischen Streitschriften, in dem Schreiben an dem Bischof Ritschl über die Gesangbuchslieder. Aber man würde Schleiermacher'n sehr Unrecht thun, wenn man den Sitz dieser Bitterkeit und Schärfe in seinem Gemüthe annehmen wollte. Hier war im Gegentheile Milde und Freundlichkeit daheim, seine gefühlvolle Weichheit ging bis zur Schwäche, und empfindsame Bezeigungen übten eine große Gewalt bei ihm. Die Bitterkeit und Schärfe war bloß in seiner Geistesart, eine unglückliche Ueberfülle dialektischen Pfeffers, den er aus sich herauswerfen mußte, und der dadurch, daß eine unläugbare Virtuosität der Behandlung grade dieses Thun begleitete, eine unverhältnißmäßige Bedeutung erhielt. Sein Gemüth hatte kein Arg dabei; Schleiermacher selbst haßte nicht; nur sein Geistestriebwerk war mit Rädern, Messern und Spitzen so eingerichtet, daß Alles, was in dessen Bearbeitung kam, zerquetscht, zerschnitten und zerstochen herausfallen mußte! Ein Anderes Unglück dabei war für ihn, daß er wenig ästhetischen Geschmack hatte und sich bei großer Kenntniß und einer Art von Leidenschaft für künstliche Formen, gar leicht in ihnen vergriff, und solche nahm, die er zum Theil selber späterhin für verfehlt erklärte, z. B. die Reden über die Religion, die Monologen, die Gesprächsformen in den liturgischen Streitschriften. — Zum Belege unserer Meinung führen wir die gewiß entscheidende Wahrnehmung an, daß Schleiermacher, wenn ihm selber aufgerumpft und scharf derb geantwortet wurde, sich darüber nicht betreten, noch erbittert zeigte, sondern eher seine Freude daran hatte, wie an einem schönen Schachzuge des Gegners, gleichsam als spiele man Dialektik, und die Streiche, die man sich versetzte, seien nur auf dem Brette gültig, und, wenn dieß mit den Figuren bei Seite geschoben, gar nichts mehr. In ernsten und bedeutenden Anlässen hat sich Schleiermacher stäts würdig und haltungsvoll benommen, so vor Daveust, so bei dem Anfalle des Officiers beim Herausgehen aus der Singakademie (wovon Zelter in seinen Briefen spricht); mild und versöhnlich, ja sich selbst aufopfernd, war er in allen Vorgängen des Lebens, wo nicht eine dialektische Form ihn unwiderstehlich gefangen hielt. Ja, bis zur Liebenswürdigkeit ging seine Selbstverläugnung bei manchen Gelegenheiten, wo die Sachen sich leicht und gefällig nehmen ließen. Die Anekdote ist bekannt, daß Schleiermacher die Zueignungsworte Wolf's an Göthe (vor dem Museum der Alterthumskunde) tadelte, und mit seinem bitteren Lächeln schneidend darüber sagte, sie seien auf den Effect gemacht, und daß ihm Frau von Varnhagen harmlos darauf antwortete: „Da hat er gut gerechnet, auf mich machen sie den allergrößten!" Er fand diese Wendung vortrefflich, und lachte ungeheuer. Er hatte es auch selber gar nicht so böse gemeint. Seine Scherze und Witze wurden ihm nur unter der Hand immer zu scharf und groß, und schnitten mehr ein, als er wollte. So z. B. bei einem großen Festmahle, wo er dem biederen gutmüthigen Chamisso gegenüber saß, den er schon oft im Leben mit unmotivirter Schärfe berührt hatte, und den er auch jetzt nicht unangesprochen lassen wollte. Er begann daher freundlich mit ihm über die Herausgabe des Musenalmanachs zu scherzen, und Chamisso ging bescheiden darauf

ein, die jetzige Geringfügigkeit eines solchen Unternehmens heraushebend gegen die Zeit, wo Schiller seinen Almanach herausgab und Wilhelm v. Humboldt ihn ausführlich recensirte. Schleiermacher faßte dieß auf, und brachte mit einer ironischen Wendung vor, daß auch dem neuen Almanach noch diese Ehre widerfahren würde. Der Scherz gerieth ihm zu groß, anstatt einiger Würze, goß er unversehens eine brennende Lauge darüber und die scharf und rasch gesprochenen Worte klangen wie die bitterste Verhöhnung des guten Chamisso, den das Gelächter der Zuhörenden unangenehm aufregte. Die wackere Gutmüthigkeit war aber dießmal auch nicht waffenlos, und Chamisso, der einen solchen Angriff nicht dulden durfte, sondern nach dem Ersten Beßten griff, um den Gegner wieder zu treffen, selber noch nicht wissend, ob es Grobheit oder Witz sein würde, hatte das Glück den passendsten Humor zu fassen, und mit herausforderndem Verlehnen jenem langsam und nachdrücklich die Worte zuzurufen: „Er! — Sie — kleiner — — Schmeichler!" Worauf denn schallendes Gelächter ihm den völligen Sieg zuerkannte, und Schleiermacher als der Abgefertigte und zum Schweigen Gebrachte sitzen blieb. Der Moment war für diesen gewiß empfindlich, wo der höhnische Spott, den er aus heiler Haut dem Anderen zugedacht, nun doppelt auf ihm lag; aber was that er? Gutmüthig lachte er überlaut mit, ergötzte sich an dem Spiele nicht minder, als ob der Andere, und nicht er, die Kosten trüge, und nach der Tafel ging er zu Chamisso hin, gab ihm die Hand und sprach lachend und scherzend weiter. So benimmt sich kein innerlich gallsüchtiger und grimmer Mann! Die kleine Anekdote scheint uns für Schleiermacher's Charakter beweisend und deßhalb erzählten wir sie umständlich. Wir könnten ihrer noch manche von ähnlicher Art anführen, und vielleicht ergibt sich bald ein näherer Anlaß dafür. — Den Haß und die Verfolgungssucht, welche Fried. Schlegel in Schleiermacher sehen wollte, können wir in ihm dem Menschen, in Bezug auf Menschen, nicht wahrnehmen, sondern nur in dem Gelehrten und in dessen dialektischer Geistesart in Bezug auf Meinungen und Ansichten, wobei sein Talent und seine Ungeschicklichkeit gleich sehr in Anschlag kommen. Fried. Schlegel aber war in Hinsicht des Charakters seines alten Freundes im größten Irrthume, und tadelte an ihm gerade das, was er im eigenen Gemüthe am reichsten finden konnte! —

Constantinopel, 26. April. Am 21. starb der griechische Erzbischof von Ephesus so unerwartet, daß das Gerücht ging, er sei vergiftet worden. Der türkische erste Minister trug deßwegen auf Sezirung des Leichnams an, konnte aber seinen Befehl nicht durchsetzen, da ihm entgegnet wurde, es sei gegen den Kirchengebrauch, den Leichnam eines Priesters zu zerschneiden. So mußte denn der Erzbischof an dem unmäßigen Genusse von Schnecken, Seekrebsen und anderen Fastenspeisen gestorben sein. Zu seinem Nachfolger wurde der Erzbischof von Brussa ernannt.

Madrid, 12. Mai. Als neulich der Deputirte Leal Hrn. Mendizabal vorwarf, sein Finanzsistem bestände in Zerstören, so erwiderte dieser: „Wenn mit dem Zerstören gemeint ist, daß ich alle Klöster Spaniens niederreißen lasse, so rechne ich mir dieß zur Ehre an, denn ich bezwecke, daß diese Nester der Faulheit und Ignoranz, und selbst die letzten Hoffnungen zu ihrer Wiederherstellung verschwinden."

London, 24. Mai. Der ministerielle Antrag für die Abschaffung der Kirchentaxen wurde gestern im Unterhause mit 287 Stimmen gegen 282 angenommen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 11. Juni 1837. Nr. 93.

Jubiläum der Stadtkirche zu Rudolstadt am 20. März 1836.

Einen schönen Festtag feierte Rudolstadt in dem 200jährigen Jubiläum seiner Stadtkirche am 20. März vor. Jahres, aber es beging denselben auch auf eine der großen Veranlassung würdige Weise.

Der würdige Zeh hatte vor dem Anbruche des festlichen Tages durch eine öffentliche Schrift *), wovon der Ertrag zu Anschaffung eines Altargemäldes bestimmt war, eingeladen.

Referent theilt zunächst aus dieser Schrift, 36 S. 4., das, was dem großen Publicum von Interesse sein könnte, um so mehr mit, als Manchem, der das freundliche Saalthal besucht, Notizen über die Hauptkirche Rudolstadts nicht unwillkommen sein werden.

Die ehemalige Hauptkirche, dem heil. Andräas gewidmet, stand an der Stelle der jetzigen Stadtkirche. Die Zeit, in welcher sie erbaut wurde, sowie die Personen, welchen die Stadt das Heiligthum verdankt, sind unbekannt. Schon 1217 wird in einer Urkunde Henricus als parochianus de rodelvestad, und 1227 in einer anderen Urkunde der Pfarrer Bruno zu Rudolstadt erwähnt.

Wahrscheinlich gehörte Rudolstadt schon seit dem Ausgange des zwölften Jahrhunderts den reichen und angesehenen Grafen von Orlamünde, welches der Wanderer drei Stunden unter Rudolstadt links von der Saale auf einem Berge, leider nur als einen Schatten früherer Bedeutsamkeit wahrnimmt (Kundige wollen Aehnlichkeit zwischen der Lage Orlamündes mit der Lage Bethlehems finden). Rudolstadt wurde von diesen den Grafen von Schwarzburg erst verpfändet, 1334 aber käuflich überlassen. Sollte nicht, wie Einige vermuthen, der Altar der Andräaskirche bis zu Bonifacius Zeiten hinaufreichen, so wäre es nicht unwahrscheinlich, daß ein Graf von Orlamünde sie erbaut habe. Auf jeden Fall, wie sich urkundlich vom Jahre 1326 erweisen läßt, wurde sie vom Grafen Otto VI. von Orlamünde mit reicheren Einkünften versehen.

In der Andräaskirche befanden sich mehrere Altäre, namentlich der Hochaltar des heil. Andräas und die Altäre des heil. Nicolaus, des heil. Kreuzes, des heil. Cyriacus, des Märtyrers der Brüderschaft des Leichnams Christi, der heil. Jungfrau Maria. Die Meßpriester hatten theils ihre festgesetzte Einnahme, theils wurden sie von dem nicht unbedeutenden Ertrage der Indulgenzbriefe und durch allerlei Stiftungen, die der Aberglaube der damaligen Zeit machte, besoldet. *)

Unter den bei der Andräas-Kirche angestellten Pfarrern, Seite 10 f., wird unter Anderen auch eines Grafen von Schwarzburg, Heinrich XXXIV., dem sein Bruder Heinrich XXXIII. 1481 die Pfarrstelle abtrat, Erwähnung gethan. Heinrich ließ sein Amt durch Vicepfarrer verwalten.

Stellvertreter des Grafen Heinrich waren Conr. Hemmering, vorher Pfarrer in Kirchhasel, starb bald nach seiner Anstellung, und Christoph v. Witzleben, der von 1490 an sein Amt über 30 Jahre verwaltete und eigentlich

*) Nachrichten von der sonstigen Andreaskirche und der jetzigen Stadtkirche zu Rudolstadt, auf Veranlassung der 200jährigen Jubel-Feier der letzteren, gesammelt und herausgegeben von D. Chr. Zeh, Generalsuperintendenten, Consistorialrathe, Hofprediger und Oberpfarrer zu Rudolstadt. Rudolstadt, Fröbel's Hofbuchdruckerei. 1836.

*) Der zu Gunsten des Hochaltars des heiligen Andräas und des Altars St. Nicolai vom Generalvicar Bartoldus erlassene Ablaßbrief d. d. Rudolstadt den 19. Juni 1477 lautet: „Nos frater Bartoldus Dei et apostolicae sedis gracia Episcopus Ecclesiae Panadenses in Pontificalibus Revereodissimi in Christo patris et Domini nostri Dietherici sancti Mogantini sedis Archiepiscopi vicarius generalis patefacimus per presentes. Quod summum altare in Ecclesia S. Andreae apostoli in Rudolstadt et sancti Nicolai in Coro consecravimus Omnibus igitur vere penitentibus confessis et contritis qui ad necessaria predicte ecclesie manus porrexerint adjutrices vel eandem ecclesiam quotiens feriis Domini missa corporis Christi legitur vel cantatur causa devocionis ac oracioos accesserint aut Cimoterium ibidem orando quinque pater noster et totidem ave maria pro omnibus fidelibus defonctis recitaverint. Quocies cunque premissa seu aliquid premissorum fecerint Nos de omnipotentis Dei misericordia ac sanctorum apostolorom petri et pauli et sanct Martini gracia confisi nec non auctoritata qua fuogimur Quadragiota dies Indulgenciarum misericorditer in Domino relaxamus In cujus Robur et evidens testimoniam Sigillum nostrum presentibus est appensum. Dat. Rudolstadt Anno Dom. milles. Quadringent. septuages. sept. die Jovis decima nona Mensis Junii."

Digitized by Google

die Reihe der Pfarrer, welche in der Andräas-Kirche nach echt-katholischem Ritus Gottesdienst hielten, schließt, da schon sein Nachfolger, Nicolaus Stephorn, obgleich ein Papist, doch nicht hindern konnte, daß die in die Andräaskirche eingepfarrten Landleute deutsche Lieder sangen, welche sie von auswärtigen Jahemärkten mitgebracht hatten. Heinrich XXXVII. war ein entschiedener Freund der Reformation. Nachdem Stephorn um seines anstößigen Wandels willen nach Halle entflohen war, wurde Christoph Theobald, welcher wegen seiner lutherischen Grundsätze in Königsee sein Amt verloren hatte, und da derselbe nur ein halbes Jahr hier blieb, Georg Wildenröder aus Gräfenthal, 1530, hierher berufen.

Er war, S. 12, ein durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann, und der erste Pfarrer von Rudelstadt, welcher evangelisch predigte. Unter ihm wurde 1532, nach Günther's XXXIX. Tode (1531) von Heinrich XXVII. und seiner heldenmüthigen und geistvollen Gemahlin Katharina (welche der Herzog Alba, weil er den Räubereien seiner Leute keinen Einhalt thun wollte, von ihren Hofleuten auf der fürstlichen Burg umzingeln ließ und zum Befehle, jene Räubereien abzustellen, zwang) die lutherische Lehre öffentlich eingeführt, auch 1533 die erste Kirchenvisitation in der damaligen Grafschaft gehalten. Die Commission bestand aus Luther's Jugendfreunde, dem D. Lange aus Erfurt, Bonifacius Rempe, Pfarrer zu Liebringen, Christoph Zwister, Pfarrer zu Hebendorf und Ludwig v. Willersleben, Amtmann zu Arnstadt.

Da die alte Andräaskirche (S. 13) im Laufe der Jahrhunderte so baufällig geworden war, daß sie den Einsturz drohte, wurde dieselbe 1634 abgetragen und an ihrer Stelle, vermuthlich auch großentheils auf ihrem Grunde, die gegenwärtige, größere Stadtkirche vom Grafen Ludwig Günther auf eigene Kosten glücklich erbaut und 1636 am 15. März alten Styls von dem Generalsuperintendenten D. Joh. Rothmaler feierlich eingeweiht, mit einer Bibliothek und 500 Thlr. zur Lösung des Gräflichen Standes beschenkt und noch mit einem dritten Diakonus besetzt. Rothmaler, der seiner ausgezeichneten Rednertalente halber von Frankenhausen hierher berufen wurde, hielt eine 30 Quartseiten lange Einweihungspredigt über Ps. 122. nach folgender Dispositien:

1) Wollen wir den vorgelesenen Psalm erklären und also die Kirche mit Gottes Wort besprengen.
2) Darauf wollen wir uns zum Gebete wenden und unser Räuchwerk vor Gott riechen lassen.
3) Letzlich soll auch geopfert, vom Opfer des Altars communicirt und mit Lob und Danksagung beschlossen werden. *)

*) Da die Kanzel erst später vollendet wurde, so hielt Rothmaler am Michaelisfeste 1536 deßhalb noch eine besondere Weihepredigt, 22 Quartseiten lang, in welcher es heißt: „Wohlan, wir wollen unseren Dank bis zum Gebete versparen und zur Einweihung dieser neuen Kanzel die Predigt vorhergehen lassen, dazu das heutige Fest des Gegengels Michaelis die Materiam zeiget, und von den heil. Engeln, ihrem Amt und Dienst zu predigen Gelegenheit gibt, und weil mit solcher ersten Predigt die Kanzel soll geweihet werden, so wollen wir sie also anstellen, daß wir zugleich ein Auge auf den Predigtstuel, das andere auf die h. Engel richten und anhören wollen,

1) daß sich die heil. Engel sonderlich auch an dem Orte finden lassen, da Gott seinen Predigtstuel hinbauet.
2) Was alda ihre Verrichtung sei.
3) Wie beides, Lehrer und Zuhörer, sich solcher Englischen Gegenwart stäts erinnern und daher jene im Lehren und diese im Anhören göttliches Wortes sich also verhalten sollen, damit sie des Englischen Schutzes und Geleites im Leben und Sterben sich zu getrösten haben mögen."

Sehr wahr setzt der Verf. zu dieser Stelle hinzu: „Ein zwar vom Geschmacke der Zeit zeugendes, aber ewig wahres elogium der christlichen Kanzel. Möchte es nie von den Protestanten vergessen werden. Nur so lange die Predigt der leuchtende und wärmende Mittelpunct des evangel. Gottesdienstes bleibt, wird der Geist in unserer Kirche walten und die von den Reformatoren erstrittene Krone bewahrt werden. Der Geist wird weichen, unsere Krone wird fallen, wenn, wie Einige in unseren Tagen gewünscht haben, die Predigt aufhört, das wesentlichste und unentbehrlichste Hauptstück des Gottesdienstes zu sein und hinter eine Liturgie zurückgestellt wird, die uns unvermerkt dem kathol. Ritus und den uns gern sich öffnenden Pforten der römischen Kirche näher bringen würde." Um die Würde der Kanzel recht hervorzuheben, hatte Rothmaler sich der folgenden Vergleiche bedient:

„Was der Leuchter ist in der Latern, der Thurm der Wacht in der Stadt, der Saamen und die Aart auf dem Acker, die Hirten und Hut bei der Heerde, der Führer und die Ordnung bei Heer, der Gang an der Mühle, der Klang an den Klocken, das ist der Predigtstuel in der Kirche."

Im Jahre 1536 erhielt die Kirche ihre Orgel. Nicht minder sorgte der fromme Graf Ludwig Günther für Vervollständigung des Geläutes, indem er aus einem Feuermöser eine Glocke gießen ließ. Diese wiegt 92 Centner und kam damals nur 500 Thlr. zu stehen, würde aber jetzt, den Centner zu 55 Thlr. gerechnet, 5060 Thlr. kosten. Sie führt die Aufschrift: Campana ex tormendo ignem torquenta facta in Rudolstadt a. Chr. 1655 mense Decembr. ad honorem Dei erecta. Die Verfertiger waren Hieronymus und Melchior Mehringe in Erfurt.

Außer dieser Glocke hängen noch drei andere auf dem Kirchthume, worunter noch zwei getaufte sind. *)

Der Thurm, S. 26, auf dem die alten Glocken noch wie vor Jahrhunderten rufen und klagen, ist nicht mehr der ursprüngliche. Dieser war, wenn auch ebenso weit, doch nicht so hoch und stattlich, als der jetzige. Schon 1698 war der eiserne Knopf durchlöchert, die Spindel verfault. 1765 wurde eine Hauptreparatur des Thurmes für unaufschieblich erachtet

*) Ueber die Taufe der größeren, welche 1499 auf dem Kirchhofe gegossen wurde, werden hier S. 25 noch folgende Nachrichten mitgetheilt: „Ihre Pathen waren von Kochberg, Königsee und Arnstadt verschrieben, und diese schenkten nebst den übrigen Taufgästen 126 fl. (Schock à 60 Gr.) 42 Gr. 1 Heller. Nach der Taufe wurden außer den geschenkten Hasen und anderem Wildpret 2 Ochsen, 3 Schweine, 1 Kalb, 17 Gänse, 13 alte und 31 junge Hühner verzehrt, und neben dem erbeigeeilten Weine, für dessen Herbeischaffung allein 3 fl. 20 Gr. (8 Thlr. 8 Gr.) bezahlt wurden, für 40 Thlr. 18 Gr. Bier, welches von Ordamünde, Blankenburg und Eimbeck geholt worden war, getrunken. Für Gewürz, Eier und Kochlohn wurden 11 fl. 22 Gr. (28 Thlr. 10 Gr.) bezahlt. Die Spielleute erhielten 13 Thlr. 22 Gr. Da die Kosten dieses schwelgerischen Mahles, an dem mit mehreren anderen vornehmen Geistlichen auch der Abt von Paulinzelle Theil nahm, sich auf 87 fl. 34 Gr. beliefen, so reichte die Einnahme nicht zu und die Kirche mußte 35 Aßo. zudusen. Zum Beweise, wie wenig bekannt man damals mit der Bibel war, dient der Umstand, daß nahe am Oehre dieser Glocke die Namen der vier Evangelisten, jedoch in falscher Ordnung, stehen: Lucas, Markus, Joh's, Matheus. Außerdem führt diese Glocke die Inschrift: „Dulce melos clango, sanctorum gaudia pango, defunctos plango, vivos voco, fulgura frango."

Digitized by Google

und so ausgeführt, daß der Thurm als neu gebaut betrachtet werden konnte. Der ganze Kostenaufwand betrug 920 Thlr., welche, da sie das schwache Kirchenärar nicht bestreiten konnte, durch eine Lotterie aus 3000 Einlagen größtentheils bestritten wurden. Viele der Gewinnenden verehrten ihre Gewinnste der Kirche.

Seitdem erfuhr die Kirche wenig wesentliche Veränderungen.

Auch Unglücksfälle erlitt sie wenige. Nur ein einzigesmal wurde sie in den 12 Jahren, welche der 30jährige Krieg nach ihrer Erbauung noch wüthete, 1640 durch Kriegsgetümmel entweiht. *) 1788 am 17. Juli früh gegen halb 5 Uhr schlug der Blitz in den Thurm und richtete vielfache Zerstörung auch an der Kirche an. Am 15. September desselben Jahres wurde sie mit einem Blitzableiter versehen. 1807 mußte die Kirche 54 Thlr. für Reparatur der Fenster bezahlen, welche in derselben und den geistlichen Gebäuden der Hagel zerschlagen hatte.

Der Kirchhof der Andräaskirche war bis 1564 zugleich Todtenhof. Der kleine Raum reichte um so mehr hin, da es noch lange nach der Reformation Sitte war, in der Kirche

*) Während in Saalfeld, berichtet der Augenzeuge Mich. Hrubel in einem Manuscripte, unter den Befehlen des Erzherzogs Leopold Wilhelm und des Feldmarschalls Piccolomini das kaiserliche Hauptquartier sich befand, rückte die schwedische Armee unter Banner unvermuthet am 10. Mai 1640 vor Rudolstadt und lagerte sich an und über dem Schaalbache und auf dem Gebind. Hrubel wurde als Marschcommissär an den Feldzugmeister Torstenson (nicht der berühmte Leonard Toestenson) abgeschickt. Banner wünschte jedoch den Grafen selbst zu sprechen. Dieser fuhr ins schwedische Lager, wurde sehr freundlich aufgenommen und erlangte es, daß in die Stadt selbst nur ein Regiment und ein Schutz-Commando unter dem Befehle des Obeist-Lieutenants von der Lind gelegt wurde. — Hierauf erschien ein Trupp recognoscirender Oestreicher; man ließ sie jedoch nicht in die Stadt. Bald aber kamen sie verstärkt zurück, einige erstiegen die Mauern, öffneten die Thore und schnell war der Markt mit Reuteen bedeckt. Nachdem sie geplündert und Menschen und Vieh mit fortgenommen hatten, zogen sie Abends 9 Uhr nach Saalfeld ab. Das Feuer, das sie angelegt, kam nicht zum Ausbruche. Einzele, die sich zu lange verweilt hatten, wurden von den Bliegern überfallen und getödtet. Kurz vor Mitternacht kam abermals eine Abtheilung Oestreicher und plünderte bis Morgens 9 Uhr. Vom Schloßgarten herab, in den sich mehrere hundert Menschen mit ihrem Vieh gerettet hatten, sah man, wie die Plünderer durch die eingeschlagenen Fenster in die Kirche stürzen, in welche viele Bürger ihre beste Habe geflüchtet hatten. Da kam eben zur rechten Zeit das vom Grafen Ludwig Günther erbetene Schutz-Commando von Saalfeld an. Die Bürger eilten vom Schloßgarten herab, schlossen bewaffnet sich an die Schutzwache an und öffneten zuvörderst die Kirchthüren, um die Plünderer aus dem Heiligthume zu verjagen. Diese ergriffen die Flucht. Einer derselben wurde aber, als er eben zum Fenster hinter dem Altare hinaussteigen wollte, von Hans Bernhardt im Fenster erschossen und stürzte todt auf den Kirchhof. Das obere Bild des Altars wurde bei dieser Gelegenheit von einer Flintenkugel durchbohrt, und das Loch ist noch heutiges Tages zu sehen. Zur völligen Beruhigung der Stadt kam während des Scharmützels in der Kirche noch eine von General Beeda abgeschickte Cavallerie-Abtheilung von 12 Mann hier an, und Nachmittags 2 Uhr war die Stadt gesäubert, so daß außer dem Schutz-Commando kein österreichischer Soldat mehr zu sehen war. Die Sicherheitsmannschaft blieb jedoch noch zwei Tage hier und kostete, ungeachtet sie nur aus 18 Mann zu Pferd und wohl eben nicht mehr Infanteristen bestand, der Stadt 190 Thlr.

selbst zu begraben und die Lazaruscapelle ihren besonderen Todtenhof hatte. 1564 wurde der jetzige Todtenhof in der Nähe der Milizkirche gekauft.

In der Sacristei findet sich eine Gallerie der Bildnisse sämmtlicher Schwarzburgischen Generalsuperintendenten aufgestellt.

Sie sind folgende:

1) Friedrich Kellner (Cellarius) aus Culmbach. Er verheirathete sich fünfmal und zeugte 11 Söhne und 4 Töchter, erlebte die schwere Zeit, wo die Pest in Rudolstadt grassirte und im J. 1597 284 Personen wegraffte. Kellner blieb mit seiner Familie verschont und starb nach 28jähriger Amtsführung 1604.

2) Nicol. Heyder, geb. 1564 zu Saalburg im Voigtlande von armen Aeltern, ward von Gera, wo er Archidiakonus war, wegen vorzüglicher Kanzelberedsamkeit hierher berufen. Von ihm das schöne, vom Fürsten Friedrich Karl umgeänderte Aemdelied: „Laßt uns den Herrn loben nach Schuldigkeit und Pflicht ꝛc.“ Sein Wunsch: Gott lasse mich nur nicht sehr alt werden, daß man mich zuletzt mit Verdruß und Unlust hören möchte, denn es ist einer Gemeinde eine große Last und Beschwerung, wenn sie einen Verdruß erregenden Prediger haben und behalten muß, wurde ihm erfüllt, da er sein Alter bloß auf 59 Jahre brachte.

3) D. Johann Rothmaler, der die Stadtkirche eingeweiht. Er war zu Frankenhausen 1601 geboren und starb 1650.

4) D. Justus Söphing, eines Bauern Sohn aus Teuchroda, geb. 1624. Er besuchte zuerst die Dorfschule, wurde 1645 Magister und öffentlicher Lehrer in Wittenberg, 1649 zu Jena Doctor der Theologie, 1650 dritter Diakonus in Rudolstadt und Vicar des Generalsuperintendenten Rothmaler, 1651 Generalsuperintendent und Oberpfarrer. Er war ein gelehrter und thätiger Mann, der sich besonders um das Schul- und Kirchenwesen hochverdient machte und die Synoden der Geistlichen einführte. Im Auslande hatte er so großen Ruf, daß kurz vor seinem Tode eine theologische Facultät sein Gutachten einholte. Der Kanzler D. Fritsch achtete ihn so hoch, daß im weltlichen Regimente nicht leicht Wichtiges ohne ihn unternommen wurde. Er starb an Altersschwäche.

5) D. Hörnlein, Sohn eines armen Bürgers und Schneiders zu Rudolstadt, erlangte er 1670 zu Jena die Magisterwürde, wurde 1673 Lehrer des Grafen Friedrich von Schwarzburg, und nachdem er eine Zeitlang Adjunct in Leutenberg gewesen, 1684 Hofprediger und 1696 Generalsuperintendent, starb 1703.

6) Heinrich Christoph Ludwig, geb. zu Schwarzburg 1661, dritter Diakonus 1686, Archidiakonus 1696, Generalsuperintendent und erster Consistorial-Assessor 1704, starb 1727.

7) Nicolaus North, geb. zu Großlieberingen 1687, wurde 1718 Prinzenlehrer, 1724 Adjunct in Stadtilm, 1728 Hofprediger und Consistorialassessor, 1731 Vicar des Generalsuperintendenten, 1734 wirklicher Generalsuperintendent. Er feierte das 100jähr. Jubiläum der Stadtkirche und starb 1760.

8) Johann Friedemann Deinrich, geboren 1687, starb 1765.

9) M. Johann Peter Schwarz, geboren 1720 zu Rudolstadt, 1737 Doctor der Philosophie und bald darauf

Digitized by Google

Adjunct der philos. Facultät zu Jena, darauf Inspector des theologischen Seminars zu Rudolstadt, 1754 Archidiakonus das., starb als Generalsuperintendent 1787.

10) Johann Gerhard Wachsmann, Sohn eines Perückenmachers zu Rudolstadt, geb. 1715, starb 1787.

11) M. Ahasverus Johann Bief, Generalsuperintendent und Kirchenrath, geb. 1721, starb 1798.

12) Christoph Heinrich Gottlob Reinhardt, geb. zu Ronneburg 1739, starb 1809. Er hatte das Unglück, sich wegen eines bösartigen Augenübels in den letzten Lebensjahren das eine Auge ausschneiden lassen zu müssen.

13) M. Ludwig Friedrich Cellarius, geboren zu Quittelsdorf 1745, Baccalaureus der Theologie 1776, hielt in Jena und Wittenberg öffentliche Vorlesungen über Philosophie und Theologie, dritter Diakonus zu Rudolstadt 1777, Consistorialassessor 1786, Oberpfarrer 1788, Consistorialrath 1793, Kirchenrath und Inspector des theologischen Seminars 1796, Generalsuperintendent 1809, starb an Entkräftung 1818. Seine Schriften sind in Meusel's gelehrtem Deutschland verzeichnet. Wegen seiner unermüdlichen Thätigkeit und außerordentlichen Geschäftsgenauigkeit ebenso ehrwürdig, als wegen seiner Pflichttreue.

14) Johann Christian Federly, geb. 1744. Er verband mit einem großen Schatze theologischer Gelehrsamkeit ein wahrhaft kindliches Gemüth und eine höchst seltene Gutmüthigkeit. Er besaß die Gabe, deutlich und erbaulich zu predigen, in hohem Grade, und wandelte als liberaler Theolog in seinem 84. Jahre noch mit Jünglingslust auf dem reichen Gebiete der theologischen Literatur so gern, als in seinem Blumengarten. Sein Tod war still und friedlich, wie sein Leben. Er ging am 1. Aug. 1827 nach dem Mittagsmahle, das ihm, wie immer, wohl geschmeckt hatte, in seinem Garten auf und ab, brach sich beim Weggehen eine Nelke und setzte sich dann in seinen Ruhestuhl. Als nach weniger Zeit seine Haushälterin seine etwas veränderte Lage bemerkte und näher trat, hielt die Hand zwar noch die irdische Blume vest, aber der Geist war schon höheren Gefilden zugeeilt.

Die gegenwärtig an der Stadtkirche zu Rudolstadt angestellten Geistlichen sind:

1) Der Verfasser dieser Schrift.

2) Christoph Gottlob Friedrich Keller, Archidiakonus und Consistorialassessor ꝛc., geb. 1774 in Milbitz bei Paulinzelle.

3) Friedr. Karl August Gräf, zweiter Diakonus ꝛc., Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium, geb. 1790 zu Stadtilm.

4) Johann Georg Günsche, Milizprediger, geb. zu Rohrbach 1790.

5) Collaborator Christian Heinr. Meyer, geb. 1800.

6) Hülfsprediger August Wilhelm Julius Ernst Gehring, geb. 1810.

So viel über die Geschichte der Kirche zu Rudolstadt.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aachen. Von dem bekannten Gedichte Stiegler's „Der Selbstmord aus Religionismus" (Aachen, bei P. Roschütz u. Comp.), dessen

auch in diesen Blättern rühmliche Erwähnung geschah, ist soeben die dritte Auflage erschienen. Der Hr. Verf. hat dieser neuen Auflage eine die zu Grunde liegende Thatsache erläuternde „Anmerkung" hinzugefügt, aus der wir unseren Lesern Folgendes mittheilen: „Der Selbstmörder, ein gutmüthiger und fleißiger, aber trübsinniger Jüngling, welcher Comptorist in einer ansehnlichen Tuchfabrik war, wurde auf seinem Zimmer, verblutet durch einen tödtlichen Schnitt am Halse, angetroffen. Man fand neben ihm eine Bibel, und entdeckte die Abschrift des letzten Briefes (Juni 1832), welchen der Unglückliche an einen Geistesverwandten in Aachen geschrieben hatte, und der in einem sehr verworrenen Style abgefaßt ist, wie sich in solcher Stimmung nicht anders erwarten läßt. Es heißt darin unter Anderem: „Leider habe ich durch meine Unvorsichtigkeit, durch das Fallenlassen meines Briefes vom 25. dieses, (?) nun mein Lege-Wort (?) nicht halten können. — Ich wäre gerne für die Menschheit gestorben (?) da dieß aber nicht in Gemeinschaft meiner lieben Brüder (?) geschehen wird, und die Predigt des verlornen Sohns (?) mir gehalten worden, so kann ich nichts Besseres thun, als den Elterfeldern (?) ein Opfer ersparen. Das Aufheben vom Kreuze (?) würde mir nichts nützen, als ich in der Welt keine Unterhaltung gefunden, anders doch ein gutes Gewissen gehabt hätte. Lebe du nun fort im Herrn, so wirst du stäts glücklich bleiben; ich habe bereits mein Glück bei ihm genossen, (?) kann es aber ferner nicht aus besagten Gründen, (?) wenn schon mein Herze nichts Böses inne hat. Adieu in Ewigkeit! Ich scheide auf die freie (?) Gnade Gottes in Christo Jesu. Dein dir zu Herzen zugethaner R.." — Die Fragen und Folgerungen, welche sich bei aufmerksamer Lesung dieses Briefes aufdringen, muß ich jedem Menschenbeobachter selbst überlassen.

Hannover. Die Hannover'sche Zeitung schrieb vor Kurzem: „Wenn in einem öffentlichen Blatte berichtet wird, daß im Consistorialbezirke Hannover 300 Predigtamts-Candidaten sich befänden, und daß höchstens 30 Stellen jährlich zur Erledigung kämen, so können die Herren Candidaten sich damit trösten, daß sie noch nicht so schlimm daran sind, wie ihre Landsleute, welche in neuerer Zeit den Beamtenstand gewählt haben, indem das Hannover'sche Staatshandbuch dermalen über 280 supernumeräre Amts-Assessoren und Amts-Auditoren nachweist, von denen der jüngste, wenn jährlich auch 14 Vacanzen eintreten würden, doch erst in 20 Jahren eine wirkliche Stelle mit Besoldung zu erlangen, sich Hoffnung machen darf!

Nürnberg. Der zwölfte Jahresbericht des Centralbibelvereins für die protestantische Kirche in Baiern zeigt, daß auch dort das Bibelwerk immer weiter vorwärts dringt und der evangelischen Kirche zahlreiche lebendige Glieder erwirbt. Im letzteren Jahre wurden 5354 Bibeln und 1400 Neue Testamente verbreitet; seit der Gründung des Vereins im Ganzen gegen 36,315 Exemplare. Die Zahl der Hülfsvereine, die sich dem Hauptvereine in Nürnberg anschließen, ist 104, ungerechnet 48 Pfarrer oder Bibelfreunde, die mit dem Hauptvereine in unmittelbarer Verbindung stehen und 38 Kinderbibelvereine.

Dresden, 1. Mai. Der Pastor in Seifertshain, Herr M. Voter, erhielt kürzlich, bei Gelegenheit der Feier seines Amtsjubiläums, von Sr. Maj. dem Könige, zur Anerkennung seiner vorzüglichen, treuen und nützlichen Amtswirksamkeit, das Ritterkreuz des Civilverdienstordens. — Diese Auszeichnung, in anderen Staaten eine sehr gewöhnliche bei Geistlichen und bei solcher Veranlassung, war hier eine ganz neue und noch nicht vorgekommene, denn Herr Vater ist der erste Geistliche in Sachsen, dem bei seinem Jubelfeste eine Decoration dieser Art zu Theil wurde.

London, 24. Mai. Der Antrag der Minister zur Abschaffung der Kirchentaxe (church-rates) wurde letzte Nacht mit einer Mehrheit von nur 5 Stimmen angenommen; es waren 569 Mitglieder zugegen; 287 votirten für und 282 gegen die Motion. Ein solcher Sieg ist einer Niederlage gleich zu achten; auch triumphiren die Conservativen nicht wenig; es ist nun nicht daran zu denken, daß die Bill zur Abschaffung der Kirchentaxe — eine Hauptmaßregel der gegenwärtigen noch ganz unfruchtbaren Session — im Oberhause durchgebracht werden könne.

Kiel. Am 6. Mai verschied in seinem 83. Lebensjahre der Senior der hiesigen Universität, Kirchenrath Eckermann, D. und ordentl. Prof. der Theologie, Commandeur des Dannebrogordens und Danebrogmann.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 13. Juni 1837. Nr. 94.

Jubiläum der Stadtkirche zu Rudolstadt am 20. März 1836.

(Beschluß.)

Was das eigentliche Fest des Jubiläums betrifft, so beschränkte sich, laut vorliegender Nachricht, die Feier desselben auf den Vormittagsgottesdienst, welcher um 10 Uhr begann. Um 9 Uhr wurde zum ersten, halb 10 Uhr zum zweitenmal ein-, und Schlag 10 Uhr ausgeläutet. Nach dem zweiten Läuten wurden die Kirchthüren geöffnet und mit dem letzten Verse des Hauptliedes geschlossen. Sämmtliche Geistliche der Stadt versammelten sich nach dem zweiten Läuten in der Wohnung des Generalsuperintendenten und zogen mit diesem während des Ausläutens in die Kirche, wo Archidiakonus, Diakonus und Milizprediger zur Rechten, die Collaboratoren und der Hülfsprediger zur Linken des Altars auf den ihnen gestellten Stühlen Platz nahmen, um den Altardienst zu verrichten. Der Generalsuperintendent begab sich in die Sacristei. Die Bildnisse der Generalsuperintendenten Rothmaler und North, deren ersterer die hiesige Stadtkirche eingeweiht, letzterer am 100jährigen Jubelfeste in derselben die Jubelpredigt gehalten hatte, waren aufgestellt.

Der Gottesdienst begann mit dem Gesange der fast keinen Raum findenden Gemeinde: Komm heil. Geist ꝛc., eingeleitet durch ein Vorspiel auf der Orgel. Nachdem der Archidiakonus am Altare ein Gebet gesprochen, folgte eine Cantaeina, in Musik gesetzt von F. W. Berner, für Männerchor. zu deren Aufführung auf Einladung des Capellmeisters Müller die unter dessen Direction stehenden städtischen Singchöre, sowie die benachbarten Singvereine der Landschullehrer sich vereinigt hatten. Nächst der Musik las der Diakonus einen Psalm am Altare und es folgte das Hauptlied mit Orgelbegleitung. Während des letzten Verses bestieg der Generalsuperintendent als Oberpfarrer die Kanzel. Den Kanzelvers, welcher ausnahmsweise gesungen wurde, begleiteten außer der Orgel Posaunen, Hörner, Trompeten und Pauken. Nach gesprochenem Kanzelgebete und Vater Unser fielen die Singchöre unter Begleitung der ganzen fürstlichen Capelle mit dem Gesange: Herr Gott, dich loben wir ꝛc. (nach Klopstock, in Musik gesetzt von Lindpaintner) ein. Das Schlußgebet ward von dem Milizprediger gesprochen, und ein Ausgang auf der Orgel beendigte die Feierlichkeit.

Der gefeierte Kanzelredner hat seinen Vortrag zum Besten seiner Kirche in den Druck gegeben. *)

Auf Veranlassung des Textes Ps. 26, 8. rief der Redner seiner Gemeinde zu:

Habet Eueren Tempel lieb! Denn er ist:

1) ein ehrwürdiges Geschenk frommer Ahnherren unseres Fürstenhauses;
2) ein bewundernswerthes Denkmal göttlicher Gnade;
3) der heilige Ort, an dem euere Vorfahren angebetet haben;
4) die unentbehrliche Segensstätte, an welcher auch Ihr das Eine, was Allen noth thut, findet.

„Unser Tempel ist", heißt es hier unter Anderem, „ein ehrwürdiges Geschenk frommer Ahnherrn unseres Fürstenhauses, in deren Krone Gottesfurcht die herrlichste Perle war. Ihr habet bereits gelesen (die vor dem Feste im Drucke erschienenen Nachrichten ꝛc.), wie dieser Tempel entstanden ist und daß er seine Entstehung der frommen Fürsorge mehrerer Glieder des damaligen gräflich schwarzburgischen Hauses verdankt, die das große Werk des Tempelbaues Jahre lang vorbereiteten, um dem frommen Ludwig Günther, dessen Andenken wir heute mit dem ehrfurchtsvollsten Danke erneuern, die Ausführung zu überlassen. Und er hat es auf eine Weise ausgeführt, daß unser Gotteshaus im Vergleiche mit anderen Städten gleichen Ranges zu den großartigen gerechnet werden darf; er hat es ausgeführt, ohne seine Unterthanen zu beschweren, großentheils auf eigene Kosten ꝛc. Geschenke aber selbst geringerer Art achtet man, wenn sie mit Liebe und Edelsinn gereicht werden, nach einem natürlichen Gefühle hoch und hält sie lieb und werth. Wie, und ein so großes, kostbares Geschenk, wie dieser Tempel, könnte von uns mit gleichgültigen Augen betrachtet werden? Während andere Stadt- und Landgemeinden sich anstrengen und große Lasten sich aufbürden, um zum Besitze eines Gotteshauses zu gelangen, wollten wir den von unseren Urvätern uns geschenk-

*) Habet Eueren Tempel lieb! Eine Predigt, am 200jährigen Jubiläum der Einweihung der zur Ehre Gottes genannten Stadtkirche zu Rudolstadt, gehalten von D. Christian Zeh, Fürstl. Schwarzb. Rudolst. General'superintendenten, Consistorialrathe, Hofprediger und Oberpfarrer. Rudolstadt, gedruckt in der Fröbel'schen Hofbuchdruckerei, 1836. 15 S. 8.

Digitized by Google

ten, schönen Tempel geringschätzen und unbenutzt lassen? Hat dazu der fromme Graf Ludwig Günther so viele und große Opfer gebracht, daß die Nachkommen, für die er dieses Gotteshaus baute, an demselben gleichgültig vorübergehen, und wenn die Glocken im Namen Gottes rufen, ihren Ruf leichtsinnig überhören und lieber der Einladung der Weltlust und den Lockungen der Genußsucht folgen sollten? — Nein, dein Geist, du verklärter Wohlthäter, soll uns nicht zürnend umschweben, als ein undankbares, entartetes Geschlecht ꝛc." — Im dritten Theile (den zweiten übergehen wir, weil das, was der Festredner zu bedenken gibt, schon eben erwähnt worden ist) fährt die Rede fort: „Als nach 70jähriger Gefangenschaft die Juden in das Land ihrer Väter zurückkehrten und ihre erste Sorge die Wiederherstellung ihres Tempels war, entstand keine Frage darüber, wo er aufgebaut werden sollte? Der heilige Berg stand noch, auf dem seit David's Zeit ihre Väter angebetet hatten — wohin anders konnten sie den neuen Tempel bauen, als auf die alte, geliebte Stätte? — Ueber hundert Jahre vor Christo wurde der Tempel zerstört, den die Samariter auf dem Berge Garizim erbaut hatten; aber noch zu Christi Zeit hatten Samarias Bewohner diesen Berg vor allen lieb und wallfahrteten gern dahin, um zu opfern und zu beten. Der Gedanke: hier ist der geweihte Ort, wo unsere entschlafenen Väter angebetet haben — gab dem Berge ein heiliges Ansehen und stimmte die Herzen der Nachkommen zu Ehrfurcht und Liebe. — Sollte nicht auch Euch dieser Tempel als eine liebe Stätte erscheinen, wenn Ihr bedenket: es sind dieselben Mauern, die Euere Urväter umschlossen in den besseren und besten Augenblicken des Lebens, in welchen das Irdische ihnen nicht genügte, und sie mit frommem Verlangen das, was droben ist, suchten; es sind dieselben Hallen, in denen ihre Gebete emporstiegen voll Dank, wenn der Herr sie gesegnet oder aus Noth und Angst sie errettet hatte, in denen sie zu Gott seufzten und flehten, wenn er sie in die Prüfungsnacht führte und den Leidensbecher ihnen reichte; es sind dieselben Orgeltöne, die ihre frommen Gesänge begleiteten und ihre Herzen zu höherer Andacht stimmten; es ist derselbe Altar, vor dem sie an ihre Brust schlugen und vertrauend auf Gottes verzeihende Vaterliebe, die in Jesu Christo erschienen ist, voll Demuth beteten: Gott sei mir Sünder gnädig! ja, vielleicht ist Euer Stand derselbe, auf dem Euere Aeltern und Großältern andächtig weilten, und wer weiß, wie oft für Euch und Euer Heil voll Inbrunst beteten. Und dieselben Glocken, deren Rufe Euere Vorfahren in frommem Drange ihres Herzens so oft und willig folgten, rufen auch Euch —; und Ihr wolltet ihren Ruf verschmähen und das Haus gering achten, das Euere Voraltern so hoch geehrt, so heilig gehalten haben? — wolltet lieber da sein, wo die Lust der Welt mit ihren Verführungen Euch zerstreut, als da, wo in stiller, frommer Gemeinschaft das Gemüth sich sammelt und erhebt? — Nein, seid des Namens frommer Urväter werth und bewahrt Euch frommen Sinn, als Euer bestes Erbtheil!"

Referent kann sich nicht enthalten, auch die trefflichen Worte des vierten Theiles hinzuzufügen. „Doch vielleicht bedürfet Ihr nicht mehr", setzt der Redner hinzu, „was Euere Väter hier suchten und fanden. — Ach! so wähnen Viele in unseren Tagen und dünken sich selbst genug im wirklichen oder eingebildeten Reichthume ihres Wissens und halten den Tempel für entbehrlich. Ich aber sage Euch: Der Tempel

ist die unentbehrlichste Segensstätte, wo auch Ihr noch das Eine, was Allen noth thut, findet. Das Eine, ohne welches ein in aller Beziehung edeles, würdiges Menschenleben gar nicht gedacht werden kann, ist Verbindung des Irdischen mit dem Himmlischen, Erhebung des Geistes und Gemüthes über alles Sichtbare und Zeitliche zu dem Unsichtbaren und Ewigen, Richtung des Sinnes auf Gott und göttliche Dinge, auf Gottes heilige Weltregierung und eine höhere Heimath unseres Geistes. Dieses Auf- und Emporrichten unseres Sinnes und Gemüthes, wobei wir uns bewußt werden, daß wir mehr als Staub, daß wir göttlichen Geschlechtes sind, wodurch wir auf die höhere und höchste Stufe unseres Daseins treten und unsere Verwandtschaft mit Gott fühlen, nennen wir mit Einem Worte Erbauung. Und diese gehört zu den Grundbedürfnissen des menschlichen Geistes. Darum hat es von Anbeginn heilige Stätten gegeben, Tempel und Altäre, in und an welchen die Menschen auf eine ihrer Bildungsstufe angemessene, bald mehr, bald weniger sinnliche Weise, bald mit dunkelem, bald mit klarem Bewußtsein das heilige Bedürfniß ihres Herzens, das religiöse, zu befriedigen suchten. Am würdigsten aber und am vollständigsten wird dieses befriedigt in christlichen Tempeln. Da wird Alles, Alles gewährt, was den Menschen aufrichten und erheben kann, was ihm Antrieb zum Guten, Licht im Dunkel seines Schicksals, Muth im Gefühle seiner Schwäche, Trost im Bewußtsein seiner Schuld, Kraft im Kampfe mit der Sünde und Ruhe in der Nähe des Todes gibt. Da vergißt er die Sorgen, die sechs Tage lang ihn umdrängten, die Beschwerden und Lasten, die er im Zwange der Amts- und Berufspflicht getragen hat; da schweigen die gemeinen Töne und Mißklänge des Alltagslebens und der Gedanke an die irdischen, kleinlichen Dinge flieht vor dem höheren Ernste, in welchem an der heiligen Stätte das Leben sich darstellt. Da achtet Jeder sich als Mensch und im edelsten Gemeingefühle stehen die Tempelgäste, reiche und arme, gelehrte und ungelehrte, neben einander; da werden die eitein Schranken des Ranges und Standes gering geachtet; rein vom Staube der Werkstatt und des Feldes fühlt der Niedrigste im Sonntagsgewande sich auf gleicher Stufe mit dem Höchsten; denn, was dieser voraus hat im Leben draußen, das entscheidet Nichts im Hause Gottes. Auf und in sich selbst und auf das Eine, was Allen noth thut, werden Alle von Einem Liede, von Einer Predigt, von Einem Gebete hingewiesen; da muß das Irdische dem Göttlichen weichen und die heilige Stätte wird zum Vorhofe des Himmels. — Entbehret diesen Tempelsegen, entbehret den Sonntag als Tag der Erbauung, theilt Euer Leben bloß in Last und Lust, in Arbeit und Vergnügen, in irdischen Erwerb und Genuß, und Ihr seid in Hütten und Palästen arme, beklagenswerthe Geschöpfe; denn bald wird in Euerem Leben alles Heilige und Göttliche untergehen und der Sinn für das Unsichtbare, das droben ist, in Euch erkalten und erstarren, weil er keine Anregung und Nahrung sucht und findet; Ihr werdet, ohne es zu bemerken, so tief in das Alltägliche und Gemeine versinken, daß Ihr zuletzt wenig mehr voraushabt vor den unverständigen Lastthieren der Erde. Verschmähet das Licht der Religion und ihre Belehrung über das Walten des guten Vaters im Himmel, und Ihr könnet Euch nur noch als den Spielball eines tückischen Zufalles, oder als elende Knechte einer eisernen Nothwendigkeit betrachten. Verschmähet den Trost des Evangeliums von der ewigen

Digitized by Google

Liebe, und Ihe habet kein Vateeauge mehr, das über Euch und Euere Lieben wacht, kein Vaterherz, an das Ihr Euch mit allen Sorgen und Kümmernissen vertrauensvoll werfen könnet, keinen Vaterarm mehr, dee stark genug wäee, Euch aus der tiefsten Noth herauszuführen und zu retten, wenn Menschenhülfe Nichts veemag. Verachtet die Erweckung der Religien zum Guten, ihre Ermahnung zur Buße, zum Fleiße in der Heiligung, und Ihr werdet in dee Versuchungsstunde der stärksten Waffe ermangeln, werdet dahin gehen in Eueren Sünden und — veederben. — Nein, wie können den Tempel nicht entbeheen, und wäre es möglich, daß eine Zeit käme, wo alle Tempel geschlessen würden: so würde gerade dann erst sich eecht deutlich offenbaren, welchen Segen über Häuser und Familien, über Dörfer und Städte und Länder christliche Tempel verbreiten. Darum habet und behaltet Eueren Tempel lieb, als die unentbehrliche Stätte, an der Euch der Quell des reichsten Segens füe Zeit und Ewigkeit fließet. — Ihe, die Ihr bisher ihn gering geachtet und das Gelübde veegessen habet, das Ihe am Tage Euerer Confirmation bei der Aufnahme in die cheistliche Gemeinschaft ablegtet, kommet wieder zu den Verhöfen des Herrn und verschmähet es nicht; hier in fremmer Gemeinschaft belehet, getröstet, ermahnt, gewarnt — erbaut zu werden, auf daß Ihe nicht je länger je mehe mit dem Tempelsegen Euch selbst und das Heil der unsterblichen Seele verliert.

Und Ihr alten, treuen Freunde unseres Getteshauses, deren Jubel am heutigen Tage so recht aus der Tiefe des Herzens strömt, die Ihr mit heiligem Verlangen fleißig hier suchet, was sonst keine Stätte im Leben so sicher, se gewiß und reichlich gewährt, erneuert heute den Bund, den Ihr geschlossen habet mit Eueeem Getteshause und gelebet ihm an seinem Jubelfeste neue Treue und lasset die Kränze, die Ihr ihm gewunden, stille Zeichen Eueeee beständigen Liebe sein. Kemmet fleißig, wie bishee, zur „Ehre Gottes", und fühlet, so oft Ihr hier in demuthsvollee Andacht weilet: Hier ist nichts Anderes denn Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels."

Zum Andenken an das schöne Jubelfest wuede unter Anderem der Kieche von den Frauen der Stadt ein werthvoller Kelch verehrt und ein von dem Hofmalee Cotta gefertigtes, ausdrucksvolles Oelgemälde: „das Abendmahl zu Emmahus", als Altarplatte aufgestellt.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dee Schweiz, vom 21. April. Es ist bekannt, daß zwischen dee reseemirten Regierung des Standes Genf und dee katholischen Geistlichkeit, die sie in ihrem Gebiete hat, seit längeree Zeit ein Zerwüfniß besteht. Die Regierung hat sich, um der katholischen Bevölkerung keinen Anlaß zu Klagen zu geben, gegen die katholische Religien und ihre Dience stäts mit greßer Versicht benommen, und durch diesen Umstand wohl ist der größere Theil der letzteeen ermuthigt weeden, 1835 gegen die Regierung eine Schmähschrift voll ungerechter Anklagen zu unteezeichnen, in Ferm eines Sendscheeibens an Peter Tobias, Bischof von Freiburg und Lausanne, in dessen Speengel sie gehören. Der Zweck kann bei dem anerkannt freundlichen Benehmen der Regierung kein anderer gewesen sein, als die Genfer Katholiken mit Besorgniß und Glaubenshaß zu erfüllen und die (ärmere) katholische Bevölkerung gegen die (reichere) reformirte und die Regierung aufzubringen, ein Bestreben, das 1834 und 1835, wie verabeedet, duech alle paritätische Gegenden dee Schweiz zu bemerken war, mit Hülfe des Losungswortes: Die Religien ist in Gefahr. Diese Plane sind gescheitert, weil sie nicht in einer wirklichen bestehenden Aufregung begründet waren und die Regierungen sich meist klug und vest benahmen. Die Genfer Regierung nahm von jenem Schritte natürlich Kenntniß, und beschleß, keinen dee Geistlichen, die mit unterzeichnet hatten, mehr in einem Amte zu bestätigen; der Bischof ernannte dennech zwei derselben zu Pfarrern, nach Thoner und Lancy; als der Staatseath andere Ernennungen verlangte, bat der Bischof um Nachsicht, weil sämmtliche Vicare des Cantons unterzeichnet haben, neue Ernennungen alsa schwee zu machen seien; der Staatseath drehte mit Einstellung der Beseldungen, der Bischef wieß nun daeauf hin, welchen unangenehmen Eindeuck eine selche Maßeegel auf die katholische Bevölkerung machen müßte, und daß diese und andere Unterzeichnee nicht so hart zu bestrafen seien, da sie nur einem meealischen Zwange gehorchend jenen Brief unterzeichnet haben; der Druck desselben aber nicht ihr Werk sei. Da die betreffenden Geistlichen wohl merken ließen, daß ihre Gesinnungen nech dieselben seien und dee anberaumte 1. Mäez 1836 verfleissen wae, ließ der Staatsrath die Beseldungen nicht mehr auszahlen, und verlangte abermals neue Ernennungen; der Bischef erklärte, er weede die Sache nach Rem bringen, der Staatseath, er werde darauf keine Rücksicht nehmen, da für derlei Angelegenheiten seit 1820 ein bestimmter Vertrag bestehe. Im November gab der Bischof hinsichtlich des Geundsatzes nach, sprach abee dabei die Hoffnung aus, daß nun um se eher die Regierung hinsichtlich der Personen iheen Beschluß ändern werde. Sie weigerte sich dessen, und der Bischef wird wohl nichts Anderes thun können, als unter milden Foemen nachgeben, wie Rem selbst es seiner Zeit mit der Propstwahl in Soleihurn und dem Doppelbisthum Chur-St. Gallen gethan hat.

Heidelberg, 8. Mai. Die theelegische Facultät unserer Universität, die den Tod des ehewüedigen Veteranen Daub nech nicht verschmerzt hatte, hat zwar neueedings durch den Heimgang des trefflichen Schwarz einen neuen Veeluft erlitten, allein eben damit hat sich auch das Bedürfniß einer frischen Ergänzung des Lehrerpersonals um so deingender geltend gemacht, und wir sehen einee neuen Gestaltung dee Facultät nicht nur, sendern der theelegischen Studien überhaupt mit Zuversicht entgegen. Es dürfte nämlich jetzt bei dem erleuchteten Eifer dee Regierung für diesen Gegenstand und bei dem guten Sinne unserer ständischen Repräsentation, welche gerade in Sachen des Unterrichtswesens am wenigsten kaegt, keinem Zweifel mehr unterliegen, daß mit dem Herbste 1837 eine umfassende peaktische Bildungsanstalt füe junge, evangelisch-pretestantische Theelegen ins Leben treten wird. Dieses theelegische Seminarium, nach einem weit umfassenderen Plane angelegt und mit reichlicheren Mitteln bedacht, als unsere bisherigen hemiletischen und pädagegischen Seminaeien, wird die Bestimmung haben, die in neuerer Zeit vielfach wahegenemmene Lücke zwischen Schule und Leben auszufüllen, und soll sich an die Thätigkeit der theelegischen Facultät auf eine erganische Weise anschließen. Wegen

Digitized by Google

dieses Zusammenwirkens mit der Facultät und des Gebrauches anderweitiger Bildungsmittel, welche Heidelberg darbietet, hat auch die Ansicht das Uebergewicht behauptet, welche die Verlegung des Seminars nach Heidelberg gegen die Verpflanzung in eine andere, von solchen Mitteln entblößte Stadt vertheidigte. Zwar sind die Gefahren, die einem Seminar in einer Universitätsstadt drohen, nicht zu übersehen; indeß können dieselben durch eine mit Kraft und Besonnenheit geführte Direction wohl beseitigt werden. Und eine solche dürfen wir erwarten, da wir die sichere Hoffnung haben, für diesen Zweck einen Mann zu gewinnen, der sich seit Jahren an dem bedeutendsten Institute dieser Art in Deutschland auf ausgezeichnete Weise bewährt hat, den Professor Rothe, zweiten Director des Predigerseminars in Wittenberg. Dieser Mann, früher selbst ein Zögling unserer Hochschule, bekleidete zuerst die Stelle eines Gesandtschaftspredigers in Rom, wo er sich Erfahrung und Kenntniß allgemeiner kirchlichen Verhältnisse erwerben konnte, dann wirkte er längere Zeit lehrend und leitend an dem Seminar zu Wittenberg zu großer Befriedigung der Zöglinge und unter entschiedener Anerkennung der Regierung. Die Uebung und Erfahrung, welche er sich erworben, befähigt ihn auf eine ganz eigenthümliche Weise, bei der Gründung einer solchen Anstalt eingreifend mitzuwirken, und dieselbe, was einem Unerfahrenen mißlingen könnte, in die rechte Bahn zu bringen. Literarisch hat sich Professor Rothe durch eine gründliche und scharfsinnige Monographie über Röm. 5, 12 ff. vortheilhaft bekannt gemacht und demnächst steht von ihm ein umfassendes kirchenrechtlich-historisches Werk über „die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung" zu erwarten. Da er sich bisher der schriftstellerischen Thätigkeit mehr, als seine Freunde wünschten, enthalten, kennte er um so mehr seine Zeit eigenen theologischen Studien gelehrter und philosophischer Art widmen, welche ihn nun auch befähigen werden, als Mitglied der Facultät, besonders im systematischen und exegetischen Fache, erfolgreich mitzuwirken. Nehmen wir hinzu, daß für die weitere Ergänzung der Facultät die Berufung noch eines anderen neuen Lehrers zu hoffen steht, daß unter den älteren Lehrern (da der berühmte Paulus sich schon seit längerer Zeit des Lehrgeschäftes begeben) der würdige Abegg noch in Thätigkeit ist, daß Umbreit, Ullmann und Lewald in den Fächern der alt- und neutestamentlichen Exegese, der historischen und systematischen Theologie in geeigneter Reihenfolge Vorträge halten, und noch zwei Licentiaten, Dittenberger und Eberlin, dem theologischen Fache ihre Kräfte widmen, so wird unsere Facultät binnen kurzer Zeit unter die reichlich besetzten in Deutschland gehören, und sich besonders durch eine schöne Einheit und ein harmonisches Zusammenwirken ihrer Mitglieder auf eine seltene Weise auszeichnen. Der eigenen Uebung der Studirenden dienen zwei theologische Gesellschaften unter der Leitung der Professoren Ullmann und Lewald, wo exegetische und allgemein theologische Gegenstände in freier Mittheilung behandelt werden, und zur Förderung des Privatstudiums ein seit dem Herbste 1836 eingerichteter Lesevereins, welcher die besten theologischen Zeitschriften und besonders interessante Zeuerscheinungen des theologischen Gebietes zur Lectüre darbietet.

Schwarzburg-Sondershausen. Am 7. Mai d. J. starb nach kurzer Krankheit in Folge eines Nervenfiebers, Joh. Nicolaus Rauh, Consistorialassessor und Pfarrer in Alkersleben und Ettischleben im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen. Er war geboren in Arnstadt am 11. Februar 1769, studirte in Jena und Göttingen von 1789 — 92 Theologie und mit vieler Liebe Philosophie und Philologie, wurde 1800 Pfarrer in Alkersleben, erhielt im J. 1828 von seinem Fürsten in Anerkennung seiner Verdienste den Charakter eines Consistorialassessors, und erfreute sich fortwährend der Achtung seiner Vorgesetzten, wie der Liebe und Verehrung seiner Gemeinden, die seinen Verlust tief und schmerzlich fühlen. Pflichteifer und ein frommer Sinn zeichneten ihn aus, und nie verließ ihn ein hohes Gefühl des Glückes, ein Prediger des Evangeliums zu sein, das er bei seiner, durch Krankheit niemals unterbrochenen, kräftigen Gesundheit mit Wärme und Klarheit, beredt und begeistert verkündigte. In der gelehrten Welt hat er sich rühmlichst bekannt gemacht durch zwei Abhandlungen: „Ueber den λόγος des Evangelisten Johannes", in Zimmermann's Monatschr. f. Predigerwissenschaften, Bd. 6; und „Ueber das letzte Paschamahl, die Zeitbestimmung desselben, des Leidens und Todes Jesu" in den Studien und Kritiken 1832, die ihm unter den angesehensten Theologen Freunde erwarben. Ueber der Ausarbeitung einer Schrift, in welcher er das „Leben Jesu von Strauß" in der Wurzel angreifen und vernichten wollte, ereilte ihn der Tod; doch ist Hoffnung, daß Einiges davon veröffentlicht werden könne. Friede seiner Asche!

E. C. R.

London, 2. Mai. Der Courier bemerkt Folgendes über den neuen, gestern dem Unterhause vorgelegten ministeriellen Plan in Betreff der irländischen Zehnten- und Kirchen-Frage: „Die Minister haben sich an eine frühere Parlamentsacte gehalten, in welcher der Grundsatz der Appropriation zu Unterrichtszwecken ausdrücklich festgestellt ist; sie haben diesen Grundsatz den veränderten Zeitumständen angepaßt und, statt die Geistlichkeit zur Sorge für die Schulen zu nöthigen, eine Besteuerung ihres Einkommens vorgeschlagen, um den Staat in den Stand zu setzen, jenen Theil ihrer Pflichten zu erfüllen. Dieß scheint uns eine große Verbesserung der ursprünglichen Appropriations-Clausel, und der Grundsatz, zu welchem das Haus sich verpflichtet hat, wird dadurch auf eine Weise ausgeführt, an der kein Anstoß genommen werden kann. Eine protestantische Geistlichkeit kann nicht für den Unterricht einer katholischen Bevölkerung sorgen, und es ist daher recht, daß die Fonds, welche ihr zu diesem Zwecke verliehen worden, vom Staate dazu verwendet werden. Die Minister führen dadurch nur die Absichten der Urheber jener Parlaments-Acten aus, die eine protestantische Geistlichkeit nach Irland verpflanzten. Sie erhalten den Appropriations-Grundsatz aufrecht, aber sie wenden ihn so an, daß, wie wir glauben, die Feindseligkeit ihrer Gegner zu Boden fallen müßte. Indeß dürfen wir doch nicht hoffen, daß die Lords einem so weisen Plane ihre Zustimmung geben werden, denn sie widersetzen sich ja auch dem ebenso weisen in Betreff der Kirchensteuern.

London, 25. Mai. Dem anglikanischen Gottesdienste in der Kathedrale von Durham wohnen durchschnittlich nie über 70 Personen bei; und dazu wird mit ungeheuern Kosten ein Stiftspersonale erhalten, wovon der Dechant allein über 10,000 Pfd. Sterl. (120,000 fl.) und zwölf Kanonici Jeder von 2 — 3000 Pf. St. jährlich beziehen.

Paris, 8. März. Der Justizminister hat kürzlich eine Uebersicht von dem Zustande der kleinen geistlichen Seminare am 1. Januar 1837 auf das Bureau der Deputirten-Kammer niedergelegt. Es ergibt sich aus derselben, daß es in den 80 Diöcesen Frankreichs 124 solcher Seminare mit 16,619 Zöglingen gibt. Die Zahl dieser letzteren hat sonach das gesetzliche Maximum von 20,000 noch nicht erreicht. Die meisten Schüler befinden sich in den Seminaren zu Bordeaux und Toulouse, nämlich resp. 300 und 280. Für 106 Seminare sind die Ausgaben reguliert und belaufen sich auf 4,215,300 Fr., also durchschnittlich auf 39,767 Fr. für ein jedes. Die Einnahme betrug im vorigen Jahre 4,015,110 Fr., mithin hat aus Staatsfonds eine Summe von 200,190 Fr. zugeschossen werden müssen.

Vom Rhein, im Mai. Der durch seine beiden Werke: „das Staatsbürgerthum der Juden" und „der geistliche Beruf ꝛc." in der literarischen Welt hinlänglich bekannte Pfarrer Haas in Dotzheim, bei Wiesbaden, erhielt dieser Tage von der Universität Gießen das Diplom als Doctor der Philosophie.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 15. Juni 1837. Nr. 95.

Einige Bemerkungen zu der Charakteristik der pietistischen Prediger unserer Zeit. Allgemeine Kirchen-Zeitung. Juli 1836, S. 948. ff.

Ein Aufsatz in der Allgem. Kirch. Zeit. (Juli 1836, S. 948 ff.) enthält unter der Ueberschrift: „Zur Charakteristik der pietistischen Prediger unserer Zeit" mehrere nicht ohne Bitterkeit ausgesprochene Beschuldigungen gegen dieselben. — In dem Vertrauen, daß die verehrliche Redaction der Allgem. Kirch. Zeit. mit völliger Unparteilichkeit den Vertretern aller theologischen Richtungen die Spalten ihres Blattes öffnen werde, senden die Unterzeichneten einige Bemerkungen über jenen Aufsatz ein, und würden dieß schon früher gethan haben, wenn nicht das bezeichnete Juliheft der Allgem. Kirch. Zeit. erst am Ende des vorigen Jahres in unsere Hände gekommen wäre. — Der Herr Verfasser der „Charakteristik", welcher sich Antipietista unterzeichnet hat, ist so sehr bemüht gewesen, eine gewisse Unbefangenheit in seinem Urtheile über die sogenannten pietistischen Prediger zu zeigen, daß wir hoffen, er werde selbst eine Berichtigung seines Urtheiles nicht ungern sehen und, daß wir um so mehr wünschen, es möchte uns gelingen, mit christlicher Ruhe und überzeugendem Ernste dasjenige auszusprechen, was wir zu diesem Zwecke zu sagen haben.

Es ist zuvörderst eine sehr beachtenswerthe Bemerkung, wenn in jener „Charakteristik" behauptet wird, daß die pietistischen Prediger den Pietismus mit dem Christenthume identificiren und es muß uns befremden, wenn ihnen daraus ein Vorwurf gemacht werden soll. — Will sich doch auch der Rationalismus überall als identisch mit dem Christenthume angesehen wissen und die rationalistischen Theologen suchen sich eben als Inhaber eines reinen, unentstellten Christenthumes geltend zu machen, während sie die Pietisten als Leute darstellen, welche einen finsteren Aberglauben (die Lehren eines Augustin, Anselmus u. A. m.) an die Stelle der christlichen Wahrheit setzen wollen. — Wir können es auch keiner religiösen Richtung verargen, im Gegentheile wir halten es sogar für nothwendig, daß sie sich für die am meisten mit dem wahren Christenthume übereinstimmende achten müsse, weil sie sonst eben sich selbst aufgeben müßte. — Ob nun aber die Anhänger des Pietismus nicht schon dadurch einiges Recht dazu haben, gerade ihre religiöse Richtung mit dem Christenthume zu identificiren, daß sie den Rationalisten gegenüber mit aller Entschiedenheit gerade diejenigen Lehren festhalten, welche bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts von den Theologen aller Zeiten und aller Kirchen als die eigenthümlich christlichen Lehren betrachtet werden sind, darüber können und wollen wir hier keine dogmatische Erörterungen geben. — Es bedarf auch derselben um so weniger, da der Herr Verfasser der „Charakteristik" zur richtigen Würdigung des Pietismus selbst einen viel einfacheren und vollkommen zu billigenden Weg eingeschlagen hat, und dem Ausspruche Christi folgend, das Wesen des Baumes aus seinen Früchten erkennen will. —

Nun erwähnt er aber selbst als etwas die pietistischen Prediger eigenthümlich Auszeichnendes: einen lebendigen Eifer für das Reich Gottes, eine vorzügliche Wahrnehmung der speciellen Seelsorge, ein thätiges Interesse für Bibel und Tractaten-Verbreitung und für die Missionssache; er erwähnt ferner ausdrücklich die herzliche und innige Liebe, mit welcher die pietistischen Prediger unter einander verbunden sind und mit der sie einander helfen und dienen. — Uebereinstimmend mit diesem schönen Zeugnisse des Herrn Antipietista für die Pietisten, sagt in derselben Zeitschrift (April 1836, S. 439 f.) ein Herr L. U. P., welcher die Bekehrungen so vieler jüngeren Theologen zum Pietismus beleuchtet, von diesen bekehrten Theologen Folgendes:

„Ich kenne sie als vortreffliche Menschen, ich kenne keine treuere Diener des Reiches Gottes als diese Prediger; die Treue, mit der sie ihr Amt führen, die Uneigennützigkeit und Wohlthätigkeit, mit der sie ihren Gemeinden zur Seite stehen, die Selbstverläugnung, mit der sie die Seelsorge ausüben, die freudige Hingebung, mit der sie für das Reich Gottes zu wirken streben; das Alles ist herrlich, ist wahrhaft christlich!"

Wir dürfen uns demnach nur auf diese Zeugnisse unserer Gegner selbst berufen, um darzuthun, wie wir mit dem vollsten Rechte den Glauben, den die Welt heutzutage Pietismus nennt, mit dem Christenthume identificiren; denn, gebietet nicht das Wort Jesu jenen Eifer für das Reich Gottes und jene Wahrnehmung der Seelen, welche sowohl in der „Charakteristik", als auch von Herrn L. U. P. an den Pie-

Digitized by Google

tisten gerühmt, und in der ersteren ausdrücklich aus ihren Glaubensüberzeugungen hergeleitet werden? — Ist es nicht ein eben so deutliches, als bekanntes Wort Christi: „Daran wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander (ἐν ἀλλήλοις) habet"? Und liegt nicht eben darin, daß der Glaube der Pietisten sie so innig unter einander verbindet, ein erfreulicher Beweis dafür, daß dieser Glaube in der That der Glaube der rechten Jünger Jesu ist? — Ja, wir bekennen es willig und gern, wir identificiren wirklich den Pietismus mit dem Christenthume, so lange man fortfährt, das Festhalten an den Lehren der Apostel und Reformatoren, den lebendigen Glauben an die unumstößliche Gültigkeit der heiligen Schrift als eines göttlichen Wortes, an das sündliche Verderben der Menschen, an die Erlösung durch den Tod Jesu Christi, an die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt, und an einige andere wichtige, in der Bibel begründete Wahrheiten Pietismus zu nennen. — Wir bekennen es frei, daß es stets unser ernstlichstes Bestreben sein wird, diesem Glauben den Sieg zu verschaffen; wir bitten Gott um seinen Segen dazu, diesen Glauben in die Herzen unserer Gemeindeglieder zu pflanzen, wir werden fortfahren, uns durch gegenseitige Berathung hierzu zu stärken und zu ermuntern, und wir wollen alle Mittel, welche sich uns durch die, wenigstens in unserem preußischen Vaterlande gesetzlich bestehenden Vereine für die Missionen, für Bibel- und Tractatverbreitung darbieten, auch ferner sorgfältig und dankbar benutzen, um die Seelen nah und fern für einen Glauben zu gewinnen, welcher solche wahrhaft christliche Früchte trägt, als der Herr Verfasser der „Charakteristik" sie selber namhaft gemacht hat! —

Doch die Liebe der Pietisten unter einander erscheint demselben eher verdächtig, als erfreulich und er argwöhnt sogar unter ihnen das Bestehen eines förmlichen geheimen Bundes. Er wolle uns vergönnen, als Antwort hierauf aus einer Schrift des christlichen Alterthumes, deren aufmerksame Lesung allen Gegnern des Pietismus nicht dringend genug empfohlen werden kann, aus dem Octavius des Minucius Felix sowohl die ungünstigen Aeußerungen des Cäcilius über die Liebe der Christen unter einander, als auch die Entgegnung des Octavius zu citiren. — Jener, der Heide, klagt: Jam per universum orbem exercita ista teterrima *impiae coitionis* adolescunt. — Eruendi penitus haec et exsecranda consensio. — *Occultis se notis et insignibus noscunt et amant paene antequam noverint ac se promiscue appellant fratres et sorores!* Der Christ aber antwortet ihm: Quod indies nostri numerus augetur non est crimen erroris sed testimonium laudis nam in pulchro genere vivendi et perstat et perseverat suus et accrescit alienus. — Sic nos denique *non notaculo corporis, ut putatis*, sed innocentiae et modestiae signo nos facile dignoscimus, sic *mutuo, quod doletis, amore diligimus*, quoniam odiosi non novimus; sic *nos, quod invidetis*, fratres vocamus, ut unius Dei parentis homines, ut *consortes fidei et spei cohaeredes!* —

Wir wenden uns nun von demjenigen, was die „Charakteristik" zum offenbaren Lobe für die pietistischen Prediger von ihnen aussagt, wenn auch dieses Lob in das Gewand eines Vorwurfes sich kleidet, zu den unverhehlenen Beschuldigungen, durch welche der Herr Verfasser diese Prediger als gar sehr üble Leute darzustellen sucht, die lieblos von

Andersdenkenden sich zurückziehen, ich fromm dünken, Andere richten und sogar in ein fremdes Amt eingreifen. Er leitet hierbei dieses Verhalten aus dem Bestreben der pietistischen Prediger ab, sich ein Ansehen beim Volke zu erwerben und zu bewahren und vergleicht sie rücksichtlich dieses Eifers und ihr Ansehen mit den Pharisäern. — — Allein zeigt nicht der ganze Aufsatz des Herrn Antipietisten, daß gerade er selbst fast keine höhere Rücksichten zu kennen scheint, als die auf das äußere Ansehen der Pastoren bei dem Volke? — Denn, was ist es denn eigentlich, was er den pietistischen Predigern zum Vorwurfe macht? Nicht etwa, daß sie dem Reiche Gottes schaden, denn für dessen Förderung zeigen sie ja eben einen ruhmwürdigen Eifer; nicht etwa, daß sie die ihnen anvertrauten Seelen vernachlässigen, denn sie nehmen ja im Gegentheile dieselben mit besonderer Wärme und Sorgfalt wahr; nicht etwa, daß sie nur einen todten Glauben haben, denn ihr Glaube ist ja in der brüderlichen Liebe thätig; sondern — — — daß sie dem Ansehen ihrer nicht pietistischen Herren Amtsbrüder schaden. — Und wodurch richten sie denn diesen entsetzlichen Schaden an? — Dadurch, daß sie die Laien auffordern oder doch wohl nur anregen, die Lehrvorträge ihrer Lehrer zu prüfen. Ist denn das aber etwas so Unerhörtes in einer Zeit, in welcher man so oft schon die Christenheit für mündig erklärt hat und in einer Kirche, als deren besonderen Vorzug man es rühmt, daß alle ihre Glieder die heilige Schrift selber lesen und Alles selbst prüfen können? —

Doch, die pietistischen Prediger, welche zwar unter einander Liebe üben, sollen dieselbe gegen ihre nicht pietistischen Amtsbrüder auch dadurch verletzen, daß sie mit diesen nicht umgehen. Theils ist das nun aber mit diesem Vermeiden des Umganges nicht überall so, wie der Herr Verfasser der Charakteristik es darstellt, theils liegt da, wo es wirklich so ist, die Schuld keineswegs an den Pietisten. Dieß mögen folgende in sehr verschiedenen Gegenden vorgekommene Beispiele bezeugen, wobei wir natürlich die Namen verschweigen, weil wir Niemanden verletzen und kränken wollen, die Wahrheit der Thatsachen aber verbürgen können. — In einer Superintendentur der Mark Brandenburg wurde bei der Einladung zur Bildung einer Predigerconferenz ausdrücklich bemerkt: daß, wie sich von selbst verstehe, nur solche Prediger Theil nehmen könnten, welche dem Rationalismus oder doch einem rationalen Supranaturalismus zugethan wären, und der ganz gleiche Fall wiederholte sich einige Zeit darauf in einer fast 30 Meilen weit davon entlegenen Diöcese. — In einer anderen war eine Conferenz zu Stande gebracht worden, an welcher alle im Kreise angestellte, also auch zwei oder drei pietistische Prediger Theil nahmen. In einer der ersten Versammlungen las ein alter rationalistischer Prediger eine Arbeit vor, worin er mit den beleidigendsten Ausdrücken den Glauben der Pietisten als Unsinn und sie selbst als Heuchler darstellte. — Ein als Pietist bekannter Prediger hatte die Tochter eines ihm nicht einmal persönlich bekannt gewesenen, in der drückendsten Armuth verstorbenen Amtsbruders an Kindesstatt angenommen. Er wurde in eine andere Gegend versetzt und der Oheim seines Pflegetöchterchens war hier sein nächster Amtsnachbar. Dieser aber empfing ihn in einer der ersten Kreisconferenzen mit einem selbstgefertigten Spottgedichte auf Krummacher. — Einem anderen jungen Prediger sagte sein Amtsnachbar bei dem ersten Besuche, nachdem jener

Digitized by Google

sich als einen Pietisten kundgegeben hatte gerade heraus: Herr Bruder, wir passen nicht für einander! — Kann sich der Herr Verfasser der Charakteristik nun noch darüber wundern, daß sich die pietistischen Prediger, wenn sie von ihren nicht gleichgesinnten Amtsbrüdern eine solche Behandlung erfahren haben, nicht eben angezogen fühlen, mit denselben umzugehen? — Der Umgang und insbesondere eine nähere freundschaftliche Verbindung ist überdieß nirgends durch Gesetze gebunden und es ist in der That eine seltsame Prätension, daß gerade die Prediger sich in der Wahl ihrer Freunde durch die geographische Lage ihres Wohnortes sollen bestimmen lassen. So wie entfernte Jugend- und Universitäts-Genossen einander natürlicher Weise immer näher stehen werden, als Männer von verschiedenen Lebensaltern, welche sich früher ganz fremd waren und zwischen denen auch gegenwärtig kein anderes als das statistische Band besteht, welches sie als Glieder einer Superintendentur umschlingt; so ist es noch viel natürlicher, daß ein Jeglicher sich seine Freunde unter denen sucht, welche in den wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten mit ihm gleiche Ueberzeugung theilen. — Das kann auch wohl den Verfasser der „Charakteristik" nicht befremden, da schon Cicero sagt: nihil esse, quod ad se rem ullam tam alliciat, et conrahat *quam ad amicitiam similitudo*. —

Allein er klagt darüber, daß die pietistischen Prediger ihre nicht pietistischen Amtsbrüder nicht nur *meiden*, sondern auch *richten*. — Wir gehen absichtlich nur auf diesen Vorwurf näher ein und lassen *den* unberührt, daß die Pietisten sich vermessen, fromm zu sein und verachten die Anderen, daß sie es mit ihrer Demuth nicht aufrichtig meinen, sondern dieselbe nur als ein Gewand um sich legen und mehreres dergleichen, worüber doch wohl nur dem ein Urtheil zusteht, der die Herzen kennt. — Das so oft schon angeklagte Richten der Pietisten aber besteht eigentlich in nichts Anderem, als daß sie den Glauben Glauben und den Unglauben Unglauben nennen. — Sie erklären diejenige Ueberzeugung, welche sie in ihrem Herzen tragen, für schriftgemäß und die entgegengesetzte für schriftwidrig. — Jeder Theolog aber muß ganz nothwendig seine Ueberzeugungen für richtig und schriftgemäß halten, denn sonst müßte er sie ja mit anderen vertauschen und die rationalistischen Theologen verschweigen es doch auch wahrlich nicht, daß sie ihre pietistischen Amtsbrüder für Verirrte ansehen. — Sie lassen es an Warnungen gegen den Pietismus auf ihren Kanzeln gewiß nicht fehlen und wir kennen einen solchen, der Gott beim öffentlichen Gottesdienste dafür dankte, daß in seiner Gemeinde kein solcher Unfug mit Erweckungen und Erbauungsstunden stattfinde, als in einer benachbarten. — Hier möge nun der Herr Verfasser der „Charakteristik" nicht vergessen, daß dem Einen Recht ist, was dem Anderen für billig geachtet wird und wir bekennen es unumwunden, daß wir es allerdings eben so sehr, als die Rationalisten ihrerseits, auch unsererseits für Pflicht halten, unsere Gemeinden vor falscher Lehre zu waenen, wie dieß bereits die Apostel gethan haben; wir gestehen es gern, daß wir unseren Glauben als ein Gnadengeschenk Gottes rühmen, und daß wir Keinen für einen Gläubigen, also auch Keinen für unseren Bruder in Christo halten können, dem das Wort vom Kreuze ein Aergerniß oder eine Thorheit ist. — Wir können uns auch die Freiheit hierin nicht im Geringsten schmälern lassen. Unser äußerliches Verhalten muß und wird gegen Jedermann, auch gegen jeden Nichtchristen durch die Gesetze der

allgemeinen Menschenliebe bestimmt werden, aber dazu verpflichtet uns kein Gesetz und dazu wird uns auch niemals irgend eine Gewalt zu zwingen vermögen, daß wir diejenigen als Brüder in Christo anerkennen, welche ihn nicht als den Sohn Gottes ehren, und daß wir mit denen uns innerlich vereinigt achten, die das verwerfen und schmähen, was uns das theuerste Gut unserer Seelen ist. —

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Westphalen. Die Schwelmer Wahl-Streitigkeiten, durch welche einige dreißig Schriften ins Leben gerufen sind, haben zugleich Veranlassung gegeben zu einer mehrfachen Erörterung der, in neuerer Zeit so oft ventilirten Frage wegen Geltung der symbolischen Bücher. Ein Theil der dortigen Repräsentanten hatte gegen den kirchen-ordnungsmäßig erwählten Pfarrer Hülsmann in Dahle auf den Grund Einspruch erhoben, daß dessen in der von ihm herausgegebenen Prediger-Bibel ausgesprochenen Ansichten nicht mit der Lehre der symbolischen Bücher übereinstimmten. Es war damit der Grundsatz ausgesprochen, daß die symbolischen Schriften für den Prediger nicht bloß bei dem mündlichen Vortrage, sondern auch bei der schriftlichen Behandlung der christlichen Lehre als Norm anzusehen seien; und wurde denselben damit ein Ansehen beigelegt, welches sie selbst nicht in Anspruch nehmen und bis jetzt in der Kirche nicht gehabt haben. Es ließ sich erwarten, daß der Protestantismus, dessen Grundpfeiler „*Freiheit der Forschung*" hiedurch gefährdet werden, seine Vertheidiger finden werde, die mit einem Neander dem Bestreben derer entgegentreten würden, welche unter dem Schutze der Symbole eine alleinseligmachende Dogmatik aufzustellen suchen, um damit die ihnen lästig werdende wissenschaftliche Forschung und Behandlung der christlichen Lehre zu befestigen und wo möglich die alte Scholastik in einem neuen Kleide wiederherzustellen. Und es ist dieß auch geschehen. Fast sämmtliche Schriften, welche in dieser Angelegenheit erschienen sind, haben sich in diesem Sinne gegen solches Bestreben ausgesprochen, wie denn auch aus vielen Gemeinden der Grafschaft Mark zu Gunsten des ꝛc. Hülsmann an ein hohes Königl. Ministerium, ja, unmittelbar an des Königs Majestät zahlreiche Vorstellungen abgegangen sind. Wenn auch die Entscheidung dahin ausfiel, daß wegen großer Spaltungen in der Gemeinde, welche eventuell zu einer völligen Trennung würden geführt haben, die Wahl nicht zu bestätigen sei, so ist doch in der ministeriellen Antwort die ausdrückliche Versicherung ausgesprochen: „daß die Allerhöchste Entscheidung weit davon entfernt sei, irgend eine Partei begünstigen zu wollen." — Eine solche Entscheidung ließ sich bei der Lage der Sachen erwarten, da die höheren Behörden hierbei vor Allem die zu wünschende und zu bewirkende Beruhigung der auf eine höchst bedenkliche Weise aufgeregten Gemeinde im Auge haben mußten; sie entspricht aber keineswegs den Hoffnungen derer, welche erwartet hatten, daß dem ꝛc. Hülsmann die Bestätigung werde versagt und dieser wohl auch zur Untersuchung gezogen und seines Amtes werde entsetzt werden, weil er die reine Lehre nicht verkündige. Das wäre erst ein Sieg gewesen, wie ihn jene Eiferer und Zionswächter sich gewünscht hatten! — Solche Gedanken und Be-

Digitized by Google

strebungen mußten aber freilich bei der Weisheit unserer Regierung, welche sich in ähnlichen Fällen, wie z. B. in der Halleschen Sache, auf das Schönste bewährt hat und die unsere Zeit und das, was ihr Noth thut, besser gekannt hat, und die weit davon entfernt ist, „irgend eine Partei begünstigen zu wollen" — zu Nichte und zu Schanden werden.

Gegen solches unevangelisches und antiprotestantisches Bestreben und zur Vertheidigung der freien, wissenschaftlichen Forschung in der Theologie, als Bedingung einer wahrhaft protestantisch-evangelischen Theologie und als Schutzwehr vor der Rückkehr der mittelalterlichen Finsterniß und Geistesknechtschaft sind nun auch rüstige Kämpfer aufgetreten, wie der Pfarrer Bäumer in Bodelschwingh und die Pfarrer der Dortmunder Synode in einer eigenen im Drucke erschienenen Erklärung. Wie freudig diese freimüthige Protestation in der Mark aufgenommen ist, ergibt sich unter Anderem auch daraus, daß durch Mitglieder aus mehreren Gemeinden mit zahlreichen Unterschriften versehen den Letzteren ein Danksagungsschreibrn bei der Versammlung der Synode im September 1836, dem Ersteren aber ein Neues Testament überreicht worden ist, mit einer besonderen Zueignung und der Inschrift:

> Dem Kämpfer für Wahrheit und Liebe, Herrn Pfarrer W. Bänmer in Bodelschwingh. Gewidmet von den Bekennern ächt protestantischer Grundsätze in der Grafschaft Mark. —

Es konnte aber auch nicht fehlen, daß hierdurch die Verfechter des Symbol-Zwanges in seiner weitesten Ausdehnung in Harnisch gebracht wurden, und es wurde auch ein kräftiger und ernstlicher Angriff gegen die Dortmunder Prediger, unter Verbreitung des falschen Gerüchtes, welches furchtsame Gemüther leicht einschüchtern konnte, daß dieselben wegen der von ihnen abgegebenrn Erklärung würden zur Untersuchung gezogen werden, beabsichtigt und verbreitet. Einige Superintendenten in der Mark hatten eine Gegen-Erklärung aufgestellt, worin sie sich über die Geltung der symbolischen Bücher in Beziehung auf die mündliche und schriftliche Behandlung der Lehre und über das Verhältniß der Hülsmann'schrn Prediger-Bibel zur Kirchen- und Schrift-Lehre aussließen. Es wurde darin in offenbarem Widerspruche mit dem allgemeinen Landrechte, welches auch hierin subsidiarisch in Anwendung kommt, auf den Grund einer älteren märkischen Kirchen-Ordnung, welche indeß durch die neue Kirchen-Ordnung aufgehobrn ist, die Behauptung aufgestellt, daß die symbolischen Bücher dem Prediger eine norma docendorum nicht blaß für den mündlichen Vortrag, sondern auch für die Behandlung der christlichen Lehre in Schriften gebe; und daß deßhalb der Prediger nur das Recht habe, Nebrnlehren, nicht aber Grund- und Hauptlehren der evangelischen Kirche frei in Schriften zu behandeln, mithin keine von der Kirchenlehre abweichende Ansichten in Hinsicht der letzteren auf solche Weise kund geben dürfe; daß also mit einem Worte evangelisch-protestantische Prediger nur das Recht und die Freiheit der Scholastiker und der römisch-katholischen Priester haben sollrn. Scheint ein solcher Reactions- und Repristinations-Versuch im 19. Jahrhunderte, in einem aufgeklärten evangrlischen Lande fast unmöglich, so ist er doch wirklich gemacht worden, aber auch, wie sich erwarten ließ, glücklich gescheitert! — Diese Gegenerklärung wurde bei den übrigen Superintendenten der Provinz in Circulation gesetzt, um dann, wenn sie deren Unterschriften erlangt, weiteren geeigneten Gebrauch von ihr zu machen. Sie fand indessen aus den vorliegenden Gründen bei den Superintendenten im Regierungs-Bezirke Minden keine Zustimmung, welches wahrscheinlich bei den übrigen Superintendenten in der Mark gleichfalls der Fall gewesen ist, und eignete sich daher auch nicht zu dem beabsichtigten Gebrauche. Würde indeß diese Erklärung ans Licht getreten sein, oder jetzt noch treten, so wäre es ohne Zweifel auch an den Tag gekommen und dargethan, daß die Superintendenten hier nicht als Vertreter und im Geiste der bei weitem überwiegenden Mehrheit ihrer Diöcesanen grhandelt hätten.

Gegen die Dortmunder Prediger ist außer einigen märkischen Predigern, die sich in der Evangrlischen Kirchenzeitung haben vernehmen lassen, auch der Pastor M. in L. mit einigen unbedeutenden „Randglossen" aufgetreten, die aber das Schicksal seiner übrigen Streitschriften theilen, nämlich wenig bekannt und bald wieder vergessrn zu werden.

Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung die Schwelmer Wirren auf die Weise auszugleichen, daß sie mit Zustimmung beider Parteien die vacante Pfarrstelle mit einem Prediger besetzt, der keiner von beiden Parteien angehört und ist hierzu der Pfarrer und Assessor der Provinzial-Synode Gessert in Keepen bei Bielefeld designirt, ein Mann, der bei seiner Milde und seiner Entschiedenheit gewiß dazu sehr geeignet ist. —

Kreuznach, 30. Mai. Nachdem am 25. d. M. in der benachbarten Diöcese unseres Kreises, zu Soberndeim, die nach §. 39. der Kirchenordnung vom 5. März 1835 vorgeschriebene Kreis-Synodal-Versammlung unter Beiwohnung des Herrn Vice-General-Superintendenten Küpper stattgefunden hatte, versammelten sich heute auch in unserer Stadt die geistlichen und weltlichen Glieder der Kreis-Gemeinden unter dem Vorsitze des Superintendenten zur Berathung kirchlicher Angelegenheiten. Auch wir hatten uns der Gegenwart des Herrn Vice-General-Superintendenten Küpper zu erfreuen. Der Vorschrift gemäß ging der eigentlichen Synodal-Versammlung ein öffentlicher Gottesdienst voraus, in welchem der Assessor der Synode, Pfarrer Pfarrius von Kreuznach über das, was besonders in unseren Tagen dem christlichen Lehramte hinderlich und förderlich ist, rede erbaulich und zwar nach 2 Tim. 4, 2 — 6. predigte, indem er unter Benutzung des Textes zuerst das, was dem christlichen Lehramte hinderlich ist und dann das darstellte, was dasselbe fördert, und zuletzt abwog zwischen beidem, ob auf dieser oder jener Seite das Uebergewicht sei, seinen ganzen Vortrag schließend mit der zeitgemäßen Ermahnung des Apostel Paulus an alle die Mitarbeiter am heiligen Werke. — Dann wurde die Synodal-Versammlung durch den Präses mit einem Gebete um die Gaben des heiligen Geistes und mit einer Rede eröffnet, in welcher der Gang des kirchlichen Lebens geschichtlich in kurzen Worten dargestellt, und rücksichtlich der Kirchenordnung für unsere Provinz namentlich unserer Zeit rühmlichst gedacht worden ist. — Die Berathungen selbst wurden mit einer der Wichtigkeit ihrer Gegenstände gemäßen Wärme gehalten und währten bis Nachmittags gegen 3 Uhr. Möchten die pia vota ac desideria, welche hier wiederum laut geworden sind, bei denen ein geneigtes Gehör finden, welche sie erfüllen können, daß nicht vergeblich sind die Opfer, welche aus dem Schatze der Kirche zur Abhaltung dieser Synodal-Versammlungen gebracht werden müssen.

Frankfurt. J. J. Roberts von Kentucky in Nordamerika hat sein ganzes Vermögen von 40,000 Thlr. der Missians-Gesellschaft der Baptisten zum Besten der Missien in China geschenkt und will selbst als Heidenbote in dieses Land gehen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 17. Juni 1837. Nr. 96.

Einige Bemerkungen zu der Charakteristik der pietistischen Prediger unserer Zeit. Allgemeine Kirchen-Zeitung. Juli 1836, S. 948. ff.

(Beschluß.)

Auf eine Aeußerung des verehrungswürdigen Consistorialrathes D. Hahn zu Breslau, den wir mit Freuden als einen unserer Koryphäen bezeichnet sehen, spielt der Herr Verfasser der Charakteristik sehr deutlich an, wo er von dem Ausscheiden der Rationalisten aus der Kirche redet. — Allerdings würden auch wir ein solches Ausscheiden als ein erwünschtes und glückliches Ereigniß ansehen, denn wahre kirchliche Einigkeit kann nicht durch ein äußerliches gewaltsames Zusammenhalten des Ungleichartigen, sondern nur durch eine ruhige und besonnene Trennung desselben bewirkt werden. — Es ist aber nicht unsere und es war auch gewiß nie D. Hahn's Meinung, daß der Pietismus sich der äußerlichen und kirchlichen Gemeinschaft mit dem Rationalismus irgendwie eigenmächtig entledigen solle. — Sie besteht nun einmal diese Gemeinschaft und wie wir unter dieselbe uns beugen, als unter eine von dem Herrn der Kirche noch geduldete; wie wir wünschen, diese Gemeinschaft zur Förderung seines Reiches weislich und treulich zu benutzen und wie wir die dadurch bedingten äußerlichen Verhältnisse zu unseren nicht gleichgesinnten Amtsbrüdern stäts als eine bestehende menschliche Ordnung ehren werden: so müssen wir uns dagegen die innerliche und brüderliche Herzensgemeinschaft als ein Heiligthum vindiciren, in welches Niemand ein Recht hat, sich eindrängen zu dürfen, wenn er nicht eben mit uns in den heiligsten Beziehungen ein Herz und eine Seele ist. —

Mit dem haereticum e vita hat es hierbei in der That noch keine Gefahr. — Die oft schon entstellten Worte des guten Krummacher in seinem Elias (Band 1. S. 265) sind, wenn man sie selbst liest, keineswegs so bedeutlich, als sie von denen gewöhnlich dargestellt werden, die sie wahrscheinlich nicht gelesen haben. — Den Arm der weltlichen Macht hat der Pietismus noch niemals zu Hülfe gerufen, während zu seiner Unterdrückung durch Verhinderung der Erbauungsstunden und durch Hemmung der Tractat-Verbreitung die Hülfe der Polizei schon oft genug in Anspruch genommen worden ist. Wollten doch die Gegner des Pietismus vor etwa 12 Jahren gegen die Erbauungs-Versammlungen der Pietisten in Pommern sogar die militärische Besatzung in Bewegung setzen und wurden daran nur durch die hochherzige Erklärung des erhabenen Befehlshabers jener Militärmacht verhindert, daß er seine Husaren zu solchen Zwecken nicht gebrauchen lasse. — Solcher Mittel hat sich der Pietismus niemals bedient *), sondern er begnügt sich mit der von dem Apostel empfohlenen Waffe, mit dem Schwerdte des Geistes, mit dem entschiedenen Worte des Zeugnisses für die göttliche Wahrheit und gegen allen dem Evangelium widerstreitenden Irrthum. In dem Gebrauche dieser Waffe können wir uns aber auch durchaus durch Nichts beschränken lassen und es kann uns hierbei auch die Rücksicht nicht binden, daß mancher andersgesinnte Amtsbruder sich durch die Zeugnisse, die wir von dem schriftgemäßen Glauben und gegen den scheußwidrigen Unglauben aussprechen, eben so verletzt fühlen möchte, als sich die Pharisäer von so mancher Aeußerung Jesu und seiner Apostel verletzt fühlten.

Wir können übrigens nichts Verwerfliches darin finden, wenn wir dasjenige, was wir thun, zur Ehre Jesu und eben damit auch zur Ehre Gottes thun wollen, denn dieß fordert der Apostel (Kolossi. 3, 17.) ausdrücklich von den Jüngern Christi. Daß wir Brudersliebe und allgemeine Nächstenliebe unterscheiden, thun wir ebenfalls auf Grund eines apostolischen Wortes, nämlich 2 Petr. 1, 7., wo ermahnt wird in der brüderlichen Liebe allgemeine Liebe (ἐν φιλαδελφίᾳ τὴν ἀγάπην) darzureichen und wo wir also

*) Wir müssen erwarten, daß man uns hier die sogenannte „Halleſche Denunciation" von 1830 entgegenhalten werde; aber wir gestehen, daß wir es niemals haben begreifen können, wie man die in einer theologischen Zeitschrift befindlichen öffentlichen Mittheilungen über das Verhalten der Herren D. Wegscheider und Gesenius bei ihrer öffentlichen Lehrthätigkeit, eine Denunciation nennen konnte. — Sollte dieß aber eine Denunciation heißen, was war dann der Aufsatz, mit welchem ein ehemaliger Hülfslehrer am Gymnasium zu Gr. Glogau, im März- oder Aprilheft der A. K. Z. von 1833 das schlesische Consistorium zu Maßregeln gegen den Religions-Unterricht des Directors jener Anstalt, D. Klopsch aufforderte? Ein Beweis, mit welchen Gewaltmitteln man den Pietismus gern unterdrücken möchte, findet sich auch in den Vorschlägen eines Gewissen —. (A. K. Z. September 1836. S. 1142.)

Digitized by Google

zwischen beiden einen wesentlichen Unterschied festgehalten sehen. — Daß die pietistischen Prediger aber nur Bruderliebe üben, und die Uebung der allgemeinen Nächstenliebe Anderen überlassen, diese bittere Behauptung wird dadurch genugsam widerlegt, daß sehr viele wohlthätige und menschenfreundliche Anstalten, von dem Waisenhause des Aug. Herrm. Franke an, bis auf die Rettungsvereine für sittlich-verwahrloste Kinder in unseren Tagen ihre Hauptbeförderer gerade an den pietistischen Predigern gefunden haben, und daß ja auch in dem oben angeführten Zeugnisse des Herrn L. U. P. die Uneigennützigkeit und Wohlthätigkeit namhaft gemacht wird, mit welcher dieselben ihren Gemeindegliedern zur Seite stehen. Dieß kann zugleich zum Beweise dienen, daß den Pietisten die Werke der christlichen Liebe selbst keineswegs als eine ketzerische Sache gelten, wäheend sie allerdings jeden Versuch sich aus solchen Werken ein rechtfertigendes Verdienst vor Gott machen zu wollen, als eine unchristliche Verirrung betrachten.

Wenn endlich noch der Herr Verfasser der „Charakteristik" daeüber klagt, daß die pietistischen Prediger sich durch unbefugtes und anmaßliches Einmischen und Eingreifen in ein fremdes Amt auszeichnen; so erwartet man billig einige Beispiele davon zu lesen, daß sie in fremden Gemeinden widerrechtlich geistliche Amtsgeschäffte vorgenommen oder fremden Parochianen ohne Dimissoriale mit ihren geistlichen Amtsverrichtungen gedient hätten. Allein davon sagt die „Charakteristik" selbst nicht das Mindeste, sondern klagt nur darüber, daß die Predigten der pietistischen Prediger auch von den Gliedern benachbarter Gemeinden besucht und ihre Amtsbrüder dadurch gekränkt werden. — Wir kennen kein Gesetz weder in Gottes Wort, noch in irgend einem Kirchen- oder Landrechte, welches einem Christen zwingen könnte oder wollte, keine andere als nur die Kirche seines Wohnortes zu besuchen und wir wüßten in der That auch kein anderes Mittel, wodurch der pietistische Prediger den Besuch fremder Gemeindeglieder in seiner Kirche verhindern könnte, als wenn er sich bemühte, so schlecht und unerbaulich zu predigen, daß jene auch in seinen Kanzel-Vorträgen keine Nahrung mehr für ihre Seelen finden könnten. — Einen solchen Freundschafts- und Liebesbeweis können aber doch wohl die nichtpietistischen Herren Amtsbrüder billiger Weise nicht von uns fordern! —

Das aber glauben sie wenigstens fordern zu dürfen, daß die pietistischen Prediger sich nicht unterstehen, fremden Parochianen Tractate und Missionsblätter mitzutheilen, mit ihnen über ihren Seelenzustand zu sprechen und sie an den etwa stattfindenden Erbauungsstunden Theil nehmen zu lassen. — Es ist nun aber durch kein Gesetz verboten, daß sich Jedermann Druckschriften, die er zu lesen begehrt und deren Debit überhaupt gesetzlich verstattet ist, leihen kann von wem er will und es kann auch keinem Prediger rechtlicher Weise untersagt werden, sich hierin allen Menschen gefällig zu erweisen, die sich mit der Bitte um das Darleihen solcher Druckschriften an ihn wenden. — Kein Gesetz kann es irgend Jemandem verwehren, sein Herz vertrauensvoll gegen den auszuschütten, zu dem man Vertrauen empfindet, und Berathung über den Zustand und die Bedürfnisse seiner Seele bei ihm zu suchen, bei welchem man hoffen darf, dieselbe zu finden. Der Parochialzwang kann nie so weit gehen, daß er einem Prediger gebieten könnte, kein Mitglied einer fremden Gemeinde über seines Hauses Schwelle treten zu lassen; oder

verbieten könnte, mit einem Christen ein christliches und erbauliches Gespräch zu führen, weil dieser Christ nicht zu seiner Gemeinde gehört. — Das sieht auch der Herr Verfasser der „Charakteristik" wohl ein und fordert daher von der Liebe der pietistischen Prediger, was das Gesetz ihnen nicht gebieten kann. — Wenn nun aber Leute aus fremden Gemeinden, die ein lebhaftes Bedürfniß fühlen, christliche Schriften (Tractate, Missionsblätter und dergl.) zu lesen oder über den Zustand ihrer Seelen sich auszusprechen, die Befriedigung dieses Bedürfnisses darum bei einem benachbarten Prediger suchen, weil ihre Erfahrung sie gelehrt hat, daß ihr Ortspfarrer, seiner ganzen religiösen Richtung nach, ihnen diese Befriedigung nicht gewähren will oder kann, mit welchem Rechte sollen solche Leute zurückgewiesen werden? Sollen wirklich die Seelen derselben das entbehren, wonach sie eine Sehnsucht fühlen und was zu ihrem Heile gereicht, und eben bloß darum entbehren, weil der Mann, dem eigentlich ihre Pflege vertraut ist, eine theologische Ansicht hat, bei welcher ihm dergleichen geistliche Bedürfnisse als Verkehrtheiten und schwärmerische Verirrungen erscheinen? Eine Störung der kirchlichen Ordnung, welche sich doch überall nur auf die kirchlichen Amts- und Casualgeschäffte beziehen kann, wird überdieß dadurch auf keine Weise veranlaßt, wenn sich auch einige Glieder fremder Gemeinden von einem benachbarten Prediger Bücher zum Lesen und Rath und Ermahnung in freundschaftlichen Privatgesprächen mittheilen lassen, sondern es bedienen sich dieselben hierbei nur einer ganz gewöhnlichen christlichen und bürgerlichen Freiheit. — Wer aber eine Beschränkung dieser Freiheit bloß darum verlangen könnte, damit das Ansehen des Ortsgeistlichen nicht leide, den müßten wir für einen Freund jenes eigentlichen und verwerflichen Pfaffenthumes halten, nach dessen Grundsätzen die Seelen um der Pastoren willen, und nicht die Pastoren um der Seelen willen da sind.

Wenn das Kind eines gewissenlosen Vaters hungernd zu dem Herrn Verfasser der Charakteristik käme und ihn um ein wenig Brod bäte, so würde er sich gewiß durch die Rücksicht, daß dadurch das Gefühl des Vaters verletzt werden könnte, nicht abhalten lassen, dasselbe zu speisen und er würde gewiß einem Arzte nicht anrathen, den bei ihm Hülfe suchenden Patienten aus einer anderen Stadt lieber sterben zu lassen, damit nur der bisherige Arzt desselben nicht gekränkt werde; wie kann er nun von den pietistischen Predigern verlangen, daß sie diejenigen abweisen sollen, welche für ihre Seelen Trost, Rath und Beistand bei ihnen suchen, bloß — damit nur das Ansehen der benachbarten Herren Amtsbrüder nicht leide? Die pietistischen Prediger sind weit davon entfernt, Glieder fremder Gemeinden zu sich einzuladen oder an sich zu ziehen, sondern diese kommen eben von selbst und suchen einen Umgang mit ihnen, den nur die willkürlichste Verkehrung der Begriffe als eine unbefugte Einmischung in ein fremdes Amt bezeichnen kann.

Möchten nur, das ist schließlich unser herzlicher Wunsch, alle diejenigen, denen der Name „pietistische Prediger" beigelegt zu werden pflegt, dem Bilde immer ähnlicher werden, welches der Herr Verfasser der Charakteristik in Uebereinstimmung mit dem Herrn L. U. P. von ihnen entworfen hat. — Wir sind überzeugt, daß dieses Bild uns öfter unentstellt entgegentreten würde, wenn die pietistischen Prediger, welche meistens die Jüngeren sind, nicht von ihren andersdenkenden Amtsbrüdern stets mit so vieler Bitterkeit behandelt

Digitized by Google

und durch deren Leidenschaftlichkeit oft schon bald nach ihrem Amtsantritte in so viele unangenehme Kämpfe verwickelt würden, daß die stille Entwickelung christlicher Gottseligkeit in lebendigem Glauben auf mannichfaltige Weise durch die Polemik gehindert wird, zu der sie sich um ihres Glaubens willen genöthigt sehen, ehe noch Christus in dem eigenen Herzen eine rechte Gestalt gewonnen hat. — Ein Bäumchen aber, welches zur Unzeit den heftigsten Stürmen ausgesetzt ist, kann eben so leicht krumm wachsen, als zerbrechen. Wir bitten Gott, daß er den Baum des Glaubens in unseren Herzen vor solcher Verkrüppelung gnädig bewahren und uns dazu helfen wolle, daß wir in aufrichtigem, reinem und thätigem Eifer für das Reich Gottes, in treuer Wahrnehmung der Seelen unserer Mitmenschen, in inniger Bruderliebe, in thätiger allgemeiner Nächstenliebe, ja, auch in sanftmüthiger Feindesliebe, uns als Diener Jesu Christi beweisen und den Glauben als den rechten, christlichen Glauben bewähren, den die Welt Pietismus schilt, zu dem wir uns freudig bekennen und dem wir allerdings mit allem Ernste den Sieg erflehen, erarbeiten und erkämpfen wollen, welcher uns 1 Joh. 5, 4. und 5. verheißen ist.

Aus Nieder-Schlesien im Januar 1837.

Einige sogenannte pietistische Prediger.

Erinnerung an das zweihundertjährige Jubiläum des Königlichen Consistoriums zu Hannover.

Die theologische Facultät zu Göttingen gab dem Königlichen Consistorium zu Hannover zu dem 31. Mai 1836, als dem Jahrestage des zweihundertjährigen Bestehens dieses Collegiums, einen sehr schätzbaren Beweis wohlwollender Theilnahme, indem dieselbe mittelst eines Schreibens ihres zeitigen Dekans, des Herrn Professors D. Gieseler an den Herrn Consistorial-Director v. Pape, dem Collegium eine Tabula gratulatoria zustellen ließ. Es folgt hier dieses interessante Document, sowie auch das Danksagungs-Schreiben des Consistorial-Collegiums zu Hannover.

Q. B. F. F. Q. S.

Jubilari illo die, quo in his terris Hannoveranis ante hos C. C. annos a Georgio Gloriosissimo Duce Brunsvicensi inter ipsos belli trieennarii tumultus sapientissimo decreto in urbe institutum solenniterque inauguratum est Consistorium Sacrum, quod summa episcopali auctoritate conjunctis theologorum ac jureconsultorum prudentibus consiliis et curis evangelicae ecclesiae tunc maxime per communem totius Germaniae tempestatem calamitatemque fulgenti ac prope cadenti succurreret, eandemque feliciter restauraret, regeret, ornaret, hoc ipso die — qui dies erat pridie Calendas Junias, quum gratissima bonis omnibus adlata esset memoria non temporum solum vicissitudinumque, quibus per Dei gratiam duravit Reverendissimum Collegium, sed etiam consiliorum, institutionum, pugnarum, quibus illud ex eo tempore ecclesiam prudenter conservavit, ornavit sapienter, fortiter denique contra inimicos fidei ac libertatis evangelicae modo externos modo domesticos defendit, — tum vero virorum excellentissimorum, qui ab initio continua deinceps serie in eodem eminuerunt, beatorum Pauli Müllerl, Justi Gesenii, Gerhardi Wolteri Molani, qui summi Leibnitii amicitiam in paucis meruit; item Jo. F. Jacobi, Jo. Ad. Schlegelii, A. G. Uhlii, Jo. B. Koppii, God. Lessii, Jo. Chph. Salfeldii, G. L. Hoppenstedtii, Thph. Jac. Planckii, aliorum, deniqae superstitum, qui novis antique illa lumina et ornamenta ad hunc diem continuaverunt, — Huic tantis tamqae continuis laudibus, meritis, nominibus condecorato collegio ordo in hac academia Georgia Augusta theologorum per integrum fere saeculum ipsi multis nominibus, multisque vinculis consociatus adsurrexit in gratulationem solennem, publicamqae suae venerationis testificationem, Idemque cum votis pro perpetua Reverendissimi Consistorii salute et incolumitate fideliter susceptis Deo O. M. supplicavit, ut ipse pro divina sua gratia illius pietatem, sapientiam fortitudinem et maetare velit et magnificare in ecclesia domini nostri Jesu Christi in his maxime terris feliciter, administranda, defendenda, purganda, denique bonis, quae ad regnum divinum faciunt, omnibus cumulanda. —

Cujus rei testem publicam hanc tabulam gratulatoriam exprimi fecit Ordo theologorum in academia Georgia Augusta. —

D. *Jo. Car. Lud. Gieseler*, h. t. decanus. D. *Davides Julius Pott.*

An die hochwürdige Facultät der Theologie zu Göttingen.

Der ehrenvolle Beweis theilnehmender Erinnerung, durch welchen Sie, Hochwürdige Mitglieder der theologischen Facultät, den jüngst wiedergekehrten Stiftungstag unsers Collegii öffentlich auszuzeichnen beschlossen, ist für uns ebenso rührend, als überraschend gewesen.

Unter so manchen Betrachtungen, die auf der Schwelle des dritten für unser Collegium sich eröffnenden Jahrhunderts uns begegneten, und die uns zwar still und geräuschlos, aber nur mit desto bewegterem Herzen in dasselbe hinübergehen ließen, haben die Worte der Liebe und des Segens Ihrer Hochwürdigen Facultät uns doppelt wohl gethan. Wir sehen auf die aus Ihren Händen uns gewordene Urkunde mit dem Gefühle hin, daß eben die berühmte Wohnstätte der Wissenschaften, von welcher jene uns kam, uns Alle einst zu sich aufgenommen, und für den Dienst der Kirche und des Staates uns gebildet hat. Was Ihre Hochwürdige Facultät insbesondere für die Förderung des Reiches Gottes Großes gethan hat und noch thut, wie von Ihr der Geist evangelischer Forschung, evangelischer Freiheit und Glaubensinnigkeit bis auf diesen Tag belebt ist — auch bei den Dienern unserer vaterländischen Kirche — das steht vor unserer dankbaren Erinnerung, und die Bilder mancher edler Vollendeten winken uns, welche aus Ihrer Mitte in unser Collegium eintraten, um dessen Zierden zu werden. Je mehr zudem die Ueberzeugung uns befreit, daß zwischen der ehrwürdigen Pflegerin theologischer Gelehrsamkeit, und zwischen unserer Behörde das Band geistiger Gemeinschaft ein so natürliches, als wohlthätiges sei, um desto inniger haben wir uns der zuvorkommenden Güte erfreut, die jener Gemeinschaft einen so sprechenden Ausdruck verlieh.

Empfangen Sie denn, hochwürdige und hochverehrte Herren, für das offenkundige Zeugniß Ihrer uns sehr schätzbaren Gesinnung unseren tiefempfundenen Dank.

Digitized by Google

Ihre christliche Fürbitte hat an einem bedeutungsvollen Tage unsere Aebeit in dem Herrn des Höchsten Gnade empfohlen, und die Kraft dieser Fürbitte begleitet uns in die ungewisse Zukunft. Möge der, der unter allem Wechsel äußerer Formen Seine Kieche schützt, und der, so lange Herzen schlagen, Seiner Wahrheit in Chrsto Jesu den Sieg verschafft, unser Gebet für Ihr Week ebenfalls gnädig aufnehmen, daß dieses, wie bisher im Dienste heiliger Wissenschaft reiche Frucht gewinne! Möge bei dem bald herannahenden Morgen des zweiten Jahehunderts der Georgia Augusta neben der lehnenden Vergangenheit ein schönes Feld der Hoffnung vor Ihren Blicken ruhen, und Mitwelt und Nachwelt noch weithin die Erfüllung Ihees Hoffens, den Segen Ihres Wirkens empfangen!

Von solchen Gesinnungen und Wünschen durchdrungen empfehlen wir uns dem fortdauernden geneigten Andenken der hochwürdigen theologischen Facultät in der hochachtungsvollsten Ergebenheit.

Hannover, den 9. Junius 1836.

(Folgen die Unterschriften der sämmtlichen Mitglieder des Collegiums.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich, im April. Längst schon wurde in vielen Gegenden unserrs Königreiches das Bedürfniß einer größeren Anzahl von protestantischen Pfarrstellen lebhaft empfunden, indem die Protestanten immer zahlreicher werden und auch in vielen von einander sehr entlegenen Gemeinden wohnen. Da aber, zufolge des noch immer bestehenden Gultgesetzes vom 18. Germinal des zehnten Jahres der Republik, die Zahl der Pfarrer nur durch Regierungsbeschluß erhöht werden kann, und da auch nur, wenn diese Ermächtigung zur Gründung einer Pfarrstelle erhalten ist, der neue Pfarrer eine Besoldung vom Staatsschatze erwarten darf, so kann von Seiten einer Gemeinde keine gesetzlich anerkannte Pfarrstelle eröffnet werden. Von Zeit zu Zeit wurde deßhalb an die Regierung das Begehren gerichtet, neue Pfarreien zu gründen; jährlich wurden auch eine oder mehrere bewilligt. Durch königliche Ordonnanz vom 26. Dec. 1836 sind aber auf einmal zwanzig neue reformirte Pfarreien errichtet worden, und zwar der größere Theil derselben im südlichen, mehrere aber auch im westlichen Frankreich und im Inneren dieses Landes. Unter denselben ist eine Pfarrstelle für Rheims und eine andere für Brest. Für die meisten dieser neuen Pfarreien sind auch schon durch die betreffenden Consistorien die Geistlichen erwählt worden. Dem Pfarrer von Rheims, Hrn. de Bray, wurde durch eine ministerielle Verordnung auch die protestantische Aumônier-Stelle in der königl. Künste- und Handwerks-Schule zu Chalons an der Marne übertragen, was eine höchst erwünschte Einrichtung ist, da unter den 300 Zöglingen dieser berühmten und trefflichen Anstalt gewöhnlich zwischen 20 bis 30 junge Protestanten sich befinden, welche seitdem ganz ohne religiöse Anleitung und kirchliche Verbindung gewesen sind, außer wenn etwa einer der protestantischen Pfarrer von Paris im Jahre Einmal dahin kam. Da Chalons nur sechs Stunden von Rheims entfernt ist, so ist die Verbindung des Pfarrers dieser letzteren Stadt mit jener Anstalt leicht; er wird alle 14 Tage dahin reisen, um Gottesdienst zu halten und Religions-Unterricht zu ertheilen. — Zu Brest ist Hr. Le Fourdrey zum Pfarrer erwählt worden. Derselbe nimmt sich auch besonders der dortigen zur Kettenstrafe Verurtheilten an. Seit dem 1. Januar 1837 hat er einen regelmäßigen Gottesdienst für diese Unglücklichen angeordnet; 40 derselben nehmen regelmäßig daran Antheil. — Für die immer festere Begründung der evangelischen Religion in Frankreich ist jene bedeutende Vermehrung der Pfarrer von großer Wichtigkeit. — Der Sohn des kürzlich zu Paris verstorbenen Pfarrers Boissard,

Hr. Theodor Boissard, welcher seine theologischen Studien zu Straßburg gemacht hat und zur evangelischen Kirche Augsb. Bek. gehört, ist zum Pfarrer der neuerrichteten Stelle in Celles (Departement der beiden Sevres) erwählt worden. Es ist dieß ein abermaliges erfreuliches Zeichen der Einigkeit der beiden evangelischen Schwesterkirchen in Frankreich, welche wohl noch nicht, wie in Preußen, Nassau, Rheinbaiern u. a. O. zu Einer evangelisch-christlichen Kirche in der That vereinigt sind, was auch sobald noch nicht geschehen wird, die aber durch Confessions-Unterschied sich nicht abhalten lassen, ihre Candidaten gegenseitig bei ihren Kirchen anzustellen. Im östlichen Frankreich, in Elsaß und Lothringen, ist dieß schon öfter der Fall gewesen. Auch leisten sich die einander nahe wohnenden Pfarrer beider Bekenntnisse wechselsweise amtsbrüderliche Dienste in ihren verschiedenen Amts-Verrichtungen.

Paris, 9. Febr. Am verflossenen Sonntage, den 5. d. M., fand in der reformirten Kirche allhier, Oratoire genannt, die feierliche Einführung des Hrn. Joseph Martin-Paschoud, Nachfolger des Hrn. Monod, Vater, als Pfarrer an der reformirten Kirche, bei einer sehr großen Versammlung und in Gegenwart der kirchlichen Behörden Statt. Hr. Pfarrer Juillerat-Casseur, Präsident des Consistoriums, stellte den neuen Lehrer der Gemeinde vor und entwickelte in einer belebten Rede die Pflichten eines Dieners Christi. Nachdem er, wie es in Frankreich Sitte ist, den neuen Amtsbruder umarmt, führte er ihn zur Kanzel, auf welcher Hr. Martin seine Antrittspredigt über den Text aus Josua 1, 5. und 6. hielt. Er sprach mit großer Wärme, mit vieler Beredsamkeit und machte tiefen Eindruck, auch war der Inhalt seiner Predigt ganz ihrem Zwecke angemessen.

Ostindien. Der Gouverneur van Kalkutta hat eine Bittschrift, die unter Anderem auch von dem Bischofe mit unterzeichnet war, als ungeeignet zurückgewiesen. In Bezug auf diese Bittschrift sagt nun der Kalkutta Courier: „Die Bittschrift betrifft nur das Verlangen einiger gewissenhafter Personen, an deren Spitze die protestantische Geistlichkeit steht, von gewissen Diensten befreit zu sein, die mit den religiösen Ceremonien der Katholiken, Muhammedaner und Hindus verbunden sind. „„Protestantische Soldaten““ heißt es in der Bittschrift, „„sind genöthigt gewesen, bei dem Gottesdienste der römischen Kirche gegenwärtig zu sein.““ Wir finden aber nicht ein Wort von einer Beschwerde darüber, daß eingeborne Soldaten, Muhammedaner oder Hindus bei christlichen Leichenbegängnissen und bei dem christlichen Gottesdienste in Parade aufmarschiren müssen. Betrachten wir die ganze Fassung dieses Documentes und namentlich die Einsendung desselben durch den Bischof, so können wir nicht umhin, zu bekennen, daß durchaus keine Ursache dazu vorhanden war und daß es ein unglücklicher Versuch ist, das Gegentheil von dem zu erlangen, was es zu verlangen behauptet." (Ein anderes Blatt fügt hier zur näheren Erläuterung hinzu, der Bischof und seine Partei wollten eigentlich Nichts weiter, als daß man ebenso die Katholiken, als die Hindus von gewissen Regierungs-Aemtern ganz ausschließen solle.)

Rom, 20. Mai. Gestern hat der heilige Vater in einem gehimmen Consistorium den früheren Nuncius in Neapel und zuletzt in Madrid, Monsignore Luigi Amat di S. Filippa e Sorso, Erzbischof von Nicäa, zum Cardinal erhoben. In demselben Consistorium wurde von Sr. Heiligkeit noch ein anderer Cardinal in petto erklärt. Vorher hatte der Papst 2 Erzbischöfe und 21 Bischöfe für verschiedene Länder der katholischen Christenheit ernannt. Das bischöfliche Pallodium wurde den beiden neuen Erzbischöfen von Bordeaux und Olmütz ertheilt. Unter den Bischöfen ist für Speier der Prälat Johannes Geissel genannt.

Berlin, 16. Mai. Man schreibt aus Breslau unterm 14. d. M.: „Als Beweis gegenseitiger Duldung und Annäherung in religiöser Hinsicht darf angesehen werden, daß der unbemittelten evangelischen Gemeinde zu Steinkunzendorf (Kreis Reichenbach, Reg. Bez. Breslau), die einer eigenen Kirche entbehrt, auf den Wunsch der evangelischen Geistlichkeit der Mitgebrauch der dortigen katholischen Orts-Kirche, nach Anordnung des Herrn Fürstbischofs von Breslau, durch das Fürstbischöfliche General-Vicariat-Amt mit vieler Bereitwilligkeit verstattet worden ist, so daß nun in derselben alle 4 Wochen evangelischer Gottesdienst gehalten wird."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 18. Juni 1837. Nr. 97.

Altar-Rede zur Eröffnung der livländischen Prediger-Synode in Walk am 12. August 1836,

von

D. Karl Ludwig Grave,

Consistorialrath, Assessor des livländ. Provinzial-Consistoriums, Ober-Pastor an der Krons-Kirche zu Riga.

Wieder denn also, theuere, ehrwürdige Brüder in dem Herrn! sehen wir uns an der geweihten Stätte, in dem Kreise, die wir vor einem Jahre mit erhöhter Bruderliebe für einander, an Geist und Gemüth gestärkt, mit erneuerter Weihe für das Amt, uns entlassen haben. Vor einem Jahre! ach! das Wort ruft in unserer Versammlung auch ein schmerzliches Gefühl wach: denn es erinnert an den Mann des Geistes, des Glaubens, der Liebe, den wir vermissen werden; *) auf Andere auch deutet es hin, die gleich ihm in höheren Kreisen schon dem Herrn singen. Aber wie auch mir gerade die Erinnerung sich aufdrängen möge **) und wie viel Erweckendes auch an sie geknüpft werden könne: hier doch kann sie nicht weiter verfolgt werden. Hier, in dem ersten Worte, das auf die Tage der Berathungen hinzuleiten bestimmt ist, gilt es, Anderes auszusprechen. Da dünkt es mir nöthig, einen umfassenden Blick auf die Zeit zu werfen, der wir angehören, so weit wenigstens, als sie das Gottesreich, dem wir dienen, berührt. Was in derselben uns besonders noth ist und was sie uns verheißt, möchte ich andeuten.

Keine Eigenthümlichkeit dieser Zeit scheint mir schärfer, auffallender, zum Theil anmaßender hervorzutreten, als das Streben, fortzuschreiten, und vielleicht hat es in dem ganzen Umfange der Menschengeschichte kein Jahrzehnd gegeben, dem dieß in einem solchen Grade eigen gewesen wäre. Das zeigt sich von den Erfindungen der Bequemlichkeit und des Genusses an, bis auf die kühnen, großen Anstrengungen, leichten Verkehr, rasche Verbindung auch weit von einander entlegener Erdstrecken zu befördern und in der bisher ungeahnten Benutzung mannichfacher Naturkräfte und Gaben. Das zeigt sich in den Forderungen Einzeler und ganzer Massen für das öffentliche Leben, die sich selbst kaum verstehen, wie in den geistigen Erzeugnissen fast aller gebildeten Völker. Es ist ein Treiben, ein Drängen nach nicht Gewesenem und Unerhörtem, nach dem sich selbst Ueberbietenden und Uebertriebenen; es ist, als wollte man sprechen können: das Alte ist vergangen; siehe, es ist Alles neu geworden! Ach, aber freilich! dieses Neue ist zum großen Theil nicht aus Gott; kann es nicht sein, wenn in jenes Treiben sich das unwürdige Spiel üppiger, alle Schranken durchbrechender Sinnlichkeit, sträflichen Ehrgeizes, engherziger Selbstsucht mischt, Treue und Glauben schamlos zu brechen und das tiefste Menschengefühl zu höhnen. Aber würden wir nicht auch uns vergehen, wollten wir das von jeder Aeußerung jenes Sinnes und Verlangens behaupten und nicht verläugnen den Christenglauben an eine ewige Leitung des Menschengeschlechtes durch die Vorsehung, wollten wir die freudige Hoffnung nicht bewahren, es werde auch aus den Verirrungen selbst eine kräftigere Annäherung an das große Ziel der Sterblichen auf Erden hervorgehen?

Wie denn nun steht in solcher Zeit und ihren Forderungen das Reich, die Kirche des Herrn da? Ist jenes und diese so in sich selbst abgeschlossen, von allem Menschlichen nicht auch berührt zu werden? Ja! es soll in ihnen das Bleibende, Bestehende sich behaupten bei des Menschlichen und Irdischen Wechsel und Untergang, und um so ernstere Mahnungen hineinrufen in das Treiben der Erde. Das Bleibende, Bestehende! Denn, Jesus Christus, heute und gestern und derselbe in Ewigkeit! heißt es und wird es heißen bis an das Ende aller Tage! Aber dieses Bleibende — soll es ein Erstarrendes, Erstarrtes denn sein? O, dann wäre ja das Leben aus ihm gewichen und es könnte nicht mehr sein, wozu doch von dem Menschenvater es seinen Kindern gegeben wurde, die feste Beglaubigung des Besserwerdens auf Erden! So ist denn auch dem heiligen Gebiete des Glaubens, ist der Kirche diese Bewegung des Geistes und Gemüthes nicht fremd geblieben. Welche Ansichten, welche Forderungen, welche Bestrebungen, die in dem Papstthume Deutschlands sich verkündigen, die selbst in dem Westen unseres Erdtheiles manchem

*) K. F. Schilling, Pastor zu Lüsen und Wellan, der im März 1836 in der Blüthe der Jahre starb; er war 1835 einer von den Protocollführern der Synode gewesen.

**) Der Verfasser hatte wenig Wochen vorher seinen wackeren Diakonus, G. H. Josephi, verloren.

Digitized by Google

heilig-geachteten Verderblichen entgegentreten! Welche schöne Hoffnungen, die der Kirche dieses Reiches aus den Pflanzstätten für ihre Lehrer aufblühen und zu segnender Frucht reifen werden! Und in der evangelischen Kirche — mit welcher Theilnahme, welcher Lebendigkeit, welchem Eifer sind Gegenstände wieder aufgenommen, die längst beseitigt schienen, wird zurückgerufen, was zurückgewiesen war, wird gefordert, was eine frühere Zeit verkannte! Welche verschiedene Richtungen, in denen das christlich-religiöse und kirchliche Streben sich bewegt! Und wie hat das nicht bloß die Sprecher auf dem Gebiete der Wissenschaft und die Lehrer ergriffen; zum großen Theil auch die Gemeinden und Erscheinungen der mannichfaltigsten Art erzeugt, wie sie ebenso wohl bei dem eigenen Ausdrucke des religiösen Glaubens stehen bleiben, als auch Andere für denselben zu gewinnen suchen, und den Vereinen für Bibelverbreitung, für die Verkündigung des Gottesreiches an Solche, die in Schatten des Todes sitzen, für Erweisungen christlicher Liebe in jede erreichbare Ferne hin die vollere Theilnahme erwecken! Ja, es hat ein lebendigeres Leben die Kirche des Herrn durchdrungen! Ob aber deßhalb auch schon ein erfreulicheres? O gewiß! denn Leben an sich ist Erfreuliches, Dankenswerthes, Hoffnungsreiches! Nur in der Todeserstarrung der Gleichgültigkeit kann nichts Gutes gedeihen! Wie traurig denn also, wie tief bedauernswerth manche Erscheinungen bis zu unsinniger Verketzerung des Gotteslichtes in uns und schaamloser Entweihung des Heiligen — sie sind nur der Schaum und Schmutz, den das lebendig bewegte Meer auswirft; sie vergehen, indeß sein kräftiges Leben fortbesteht und die Fülle des inneren Reichthums segnend bewahrt.

Erfreulich muß es genannt werden, daß nicht mehr, wie vor Jahrzehnden, der Uebermuth des Leichtsinnes, die Frechheit der Unwissenheit und Ungründlichkeit, das sinnlose Absprechen da und dort und überall, das Heilige anzutasten wagt — denn die Buden der Schöngeisterei, die noch dessen sich erfrechen, in welcher elenden Blöße stehen sie, selbst der Menge, da! Sondern, wo nur auch gegen Bestehendes sich Stimmen erheben, wo Hergebrachtes und Heilig-Geachtetes auf dem Gebiete christlicher Wissenschaft beleuchtet wird, da geschieht es mit Geist und Gründlichkeit und Scharfsinn, selbst mit dem frommen Sinne, der ehrfurchtsvoll auch Solchem naht, das er nicht glaubt verhalten zu können. Wee möchte so ungläubig sich selbst bekennen, gerade von solchem Beleuchten, Untersuchen, Bekämpfen, solchem Streben nach reinerer Erkenntniß des ewig Wahren, Gefahr für das Gottesreich zu besorgen? für das Reich, welches selbst die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen? Müßte es irgend eine Beleuchtung scheuen und könnte nicht durch jede nur gewinnen? Aber wenn sie uns nun den Christus der Geschichte entreißen wollen und an seine Stelle den mythischen erheben? O, sie müssen uns doch den Christus im Herzen lassen, und dann bleibt auch der auf der Lippe und im Leben uns ungefährdet! Und der in die Geschichte der ganzen wiedergeborenen Menschheit seine Geschichte eingedrückt hat, mit unverlöschlichen Zügen des Segens, der sein Wirken bewährt an der Geistes- und Herzensgeschichte Aller, die wahrhaft ihm angehören — was könnte sein wirkliches Leben je hinwegwischen?

Erfreulich in höherem Sinne und Grade muß genannt werden, daß, mit einer Eigenthümlichkeit unserer Zeit, die

tiefere Bedeutung des echt Christlichen erkannt und empfunden worden ist und wird, wie lange vorher nicht; daß nach dem Lichte, welches der Herr bietet, nach der Stärkung, welche von ihm ausgeht, nach der Gemeinschaft mit dem Vater, die wir ihm verdanken, nach dem Frieden, den er den Seinigen verheißen hat, die Sehnsucht stärker wieder sich regt; daß diese seine Gaben in reicherer Fülle wieder dargeboten werden. Und das ist es, worauf unsere freudigste und zuversichtlichste Hoffnung beruht; das, was wir festhalten müssen als des Christenthumes Mittelpunct und Heil; das, aus dem jeder Segen des Gottesreiches für jede Zukunft sich verheißt. Es ist in keinem Anderen das Heil, ist uns auch kein Name gegeben, in dem wir selig werden, als der Name Jesus Christus! Das ist der Kreis, in dem sich das christliche Leben halte, aber in dessen Gränzen auch die freie Bewegung keine Hemmung finde, damit der Geist nicht gedämpft werde und das Leben nicht erstarre! So wird der Herr uns, so unseren Gemeinden immer mehr der, in dem wir Leben und volles Genüge haben. Dazu aber hilft nicht die Symbololatrie, die das vergängliche Menschenwort neben das unvergängliche Gotteswort stellt oder gar über dasselbe; dazu nicht Kirchengesetz und Liturgie allein, wie dankenswerthe Gaben sie auch sein können; dazu nur der eigene Glaube in voller, frischer Lebendigkeit; das eigene Leben in und mit dem, welchem wir angehören. Und da wird und kann auch die Liebe nicht fehlen, an welcher er die Seinen erkennen will; auch der Friede nicht, der jede fremde Eigenthümlichkeit und Auffassungsweise in jenem Gebiete des echt Christlichen ehrt und in jeder das Allgemeine, das Bleibende, wie es für Alle nur Eins ist, aufzufassen weiß und seiner sich freut, der fest begründet ruht in der Demuth, welche nie zu richten sich vermisset, da Jeder dem eigenen Herrn steht oder fällt.

Wohlan denn, theuere Mitarbeiter an seinem Werke! so reichen wir einander nun die Bruderrechte zu treuem, gemeinsamem Wirken für sein Reich, wie zu treuem, gemeinsamem Berathen dessen, was unseren Gemeinden und uns selbst frommen mag. So gebe und empfange Geist und Gemüth frische, kräftige Lebenskeime, die, zu Blüthe und Frucht segensreich sich entfaltend, auch unseren Gemeinden Heil bringen können, und es gedeihe uns, was wir hier einander gewähren, zu dem Vollgefühle der Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens, daß Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Herr, Ein Gott und Vater unser Aller, der da ist über uns Alle und durch uns Alle und in uns Allen, webt und um uns schlingt! So blühe, du evangelische Kirche, unter guten und bösen Gerüchten, oft verlästert, aber dennoch bewährt, du arme, aber die Viele reich macht, du, die Nichts, aber dennoch Alles inne hat, blühe auch in unserem Vaterlande, mächtig geschützt, weise und kräftig geleitet, durchdrungen und geheiligt von dem Einen, wahren Leben, dem kein Tod naht und keine Veränderung, weil es aus und in Gott ist und bleibt!

Dafür schaue, du Ewiger! gnädig auf uns herab! Du, Geist aus der Höhe, weihe und heilige uns! Und du, o Herr, dem wir dienen! o, mögest du uns für die Deinen erkennen und, nach deiner Verheißung, mitten unter uns sein, wo wir in deinem Namen versammelt sind! Amen.

Digitized by Google

Die neueſten curialiſtiſchen Bücherverbote.

Die Zeitungen berichten aus Rom vom 7. März 1837: „Durch ein Decret der Inquiſition wird der Beſitz und das Leſen folgender 12 Bücher verboten: 1) Affaires de Rome, par M. *F. de la Mennais.* 2) L'assedio di Firenze. Capitoli XXX. 3) Religion Saint-Simonienne, Leçons sur l'industrie et les finances, prononcées à la Salle de l'Athénée par *J. Pereire*, suivies d'un projet de Banque. 4) Lettre *du Pere* (Enfantin) *à Charles Duveyrier*, sur la vie éternelle. 5) Parole du Père à la Cour d'Assises. 6) Considérations sociales sur l'Architectonique par Victor Considérant. 7) Iddio e l'uomo. Salterio di Gabriele *Rossetti.* 8) Nouveau Manuel de Phrénologie par *George Combe*, ouvrage traduit de l'Anglais et augmenté d'additions nombreuses et des notes, par le Docteur *J. Fossati.* 9) Occident et Orient. Etudes politiques, morales, religieuses pendant 1833—1834 de l'Ere Chretienne, 1249—1250 de l'Hégyre par *E. Barrault.* 10) Opera inedite di Fra *Girolamo Savonarola*, auch unter dem Titel: Libri cinque dell' Italia. 11) Le Tombeau de toutes les Philosophies tant anciennes, que modernes, ou Exposition raisonnée d'un nouveau système de l'Univers etc. par R. B. und 12) Corso Completo di Lezioni di Teologia dogmatica per uso delle Scuole Teologische di Sicilia del Rev. Can. *Michele Stella.* Der Verfaſſer dieſes letzteren hat bereits ſeine Schrift widerrufen und iſt in den Schooß der Kirche zurückgekehrt."

Bücher, welche verboten werden, ſind auf jeden Fall ſolche, die mehr als gewöhnliche Aufmerkſamkeit, Prüfung und eher das Widerlegen als das Verbannen verdienen. Verbannt und verbrennt man ſie, ſo entſteht die Inconſequenz, daß die Verbietenden ſich ſelbſt die Möglichkeit entziehen, wegen ihrer Verwerfung des Buches vor der Welt und Nachwelt gerechtfertigt zu erſcheinen. Das Verbotene ſoll verſchwinden. Alſo ſoll es auch Niemand mit der verdammenden Beurtheilung vergleichen können? Wer ein Urtheil fällt, wer für ſo infallibel gelten ſoll, daß Niemand weiter ſeine Gerechtigkeit erforſchen oder nachweiſen darf, der begeht ipso facto durch ein Urtheil dieſer Art eine Inconſequenz und eine Anmaßlichkeit, die zunächſt gegen Nichts ſo ſehr, als gegen ſeine eigene Urtheilskraft ein ſehr ungünſtiges Vorurtheil erwecken muß.

Bücherverbote können demnach, wenn ſie nicht im allgemeinen Welturtheile wider ſich ſelbſt wirken wollen, nicht den Sinn haben, daß das Verbotene überall verbannt, weggenommen, zernichtet werden ſolle; wohl aber mögen ſie als Warnungszeichen dienen, damit Jeder, der ſich nicht die nöthigen Prüfungskräfte zutrauen kann, der Gefahr ſich zu enthalten wiſſe. Sagt man einem: dieß halten wir für Gift, ſo iſt es ſeine Sache, ob er es doch verſuchen will und ob er gleich dem Könige Mithridates des Gegengiftes genug in ſich zu haben überzeugt iſt. Uebrigens hat längſt die Erfahrung gezeigt, daß manches Verbotene wirklich ſchlimm, vieles Andere aber unſchädlich, ſogar gut, ja wohl gar das Beſſere war. Luther's Bücher wurden verboten und verbrannt, weil er der Teufel in Mönchsgeſtalt ſein ſollte. Wo wäre ohne ſie der Proteſtantismus? wo ſelbſt ſo manche Verbeſſerung der Mittelalterskirche?

Die erſte der als römiſch-curialiſch verbotenen, oben bezeichnete Schrift iſt bereits in deutſcher Ueberſetzung zu vergleichen, unter dem Titel: Angelegenheiten Roms [eigentlich: mit Rom] von F. v. La Mennais, überſetzt von A. Hindemidt. Baſel, bei J. G. Neukirch. 1837. 307 S. 8. In ihr iſt überall Religion ſynonym mit katholiſcher Kirche. Deren geſammte Hierarchie ſoll als das Heilige über alles Weltliche verherrſchen! Von ihr allein ſoll ſittliche und bürgerliche Freiheit zu hoffen ſein. Zum Grunde liegt der große Mißgriff: Irgend einer menſchlichen Hierarchie ſollen alle Uebrige zutrauen, daß ſie das in der That ſei, was ſie allerdings ſein ſollte, wenn ſie über das Menſchliche erhaben ſein könnte, während ſie doch trotz aller Weihen unläugbar immer in der Wirklichkeit nur allzu menſchlich iſt und bleiben wird. Auf die unter Nr. 10. verbotenen fünf Bücher dell' Italia wird der Verfaſſer des Lebens von Savonarola, Herr Profeſſor Meier, vornehmlich aufmerkſam ſein und am beßten darüber berichten können.

P s.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Von der Molaſchna. Die Zahl der mennonitiſchen Dörfer beträgt $^2/_3$ aller deutſchen Colonieen an der Molaſchna, nämlich 40. Jedes dieſer Dörfer zählt höchſtens 20 bis 30 Landwirthe. Die Wirthſchaft derſelben iſt im Ganzen beſſer, als die übrigen deutſchen. Nichts deſtoweniger fehlt es auch ihnen an Tiſchtüchern, an Gläſern, Meſſern und Gabeln, Tellern u. ſ. w.; auch der Artikel Taſchentücher gehört bei ihnen ſehr zu den Seltenheiten. Ihr gewöhnliches Getränk iſt Milch und Waſſer; Bier iſt nicht ſehr häufig; der Wein aus der Krimm und vom Don koſtet viel und auch der Branntwein iſt verhältnißmäßig nicht wohlfeil. Faſt alle Mennoniten zeichnen ſich durch Sparſamkeit aus, faſt Alle haben ſich ſchroff in ihrer urſprünglichen Eigenthümlichkeit erhalten. Die meiſten von ihnen, die ſich ſelbſt nur Taufgeſinnte nennen, wandern aus Preußen ein, und zwar aus der Umgegend von Marienburg, Elbing, Danzig und aus den Niederungen an der Nogat und Weichſel; wenige ſtammen aus der Gegend von Landau und Zweibrücken. Die Erſteren ſind in Sprache und Sitten durchaus niederdeutſch, weßhalb ſich in Rußland die frieſiſchen und flämiſchen Colonieen mit ihnen vereinigt haben. Nur im Schnitte der Haare und in der Kleidung finden ſich Verſchiedenheiten bei beiden; jene tragen Knöpfe, dieſe Haften. Auch kommt bei den Letzteren die Fußwaſchung vor, und auch in der Form der Abendmahlsfeier unterſcheiden ſie ſich von den Erſteren. Im Ganzen iſt bei den mennonitiſchen Coloniſten Einfachheit, Genügſamkeit, ehrbarer Wandel, Gaſtfreiheit und Arbeitſamkeit anzutreffen; — auf der anderen Seite aber auch Schroffheit und Schärfe, Verſchloſſenheit, Eigenſinn und Genügſamkeit. In kirchlicher Beziehung ſtehen ſie unter vier ſelbſt gewählten Aelteſten, die etwa den Biſchöfen der Brüdergemeinden ihren Functionen und ihrer Stellung nach zu vergleichen ſein möchten. Ueberdieß fehlt es nicht an Lehrern, und der Gottesdienſt wird in fünf Bethäuſern gehalten. Die Predigten beſtehen meiſtentheils in Eingebungen des Augenblicks; die Prediger haben keine Studien gemacht und ſind durchaus unbeſoldet. Die Kirchen oder Bethäuſer ſind äußerſt einfach; ſie bieten einen ſehr nüchternen Anblick dar; der Geſang iſt grell und wenig melodiſch. Die beßte Seite der Verfaſſung der Gemeinden beſteht darin, daß ſie mit großer Sorgfalt

Digitized by Google

für Wittwen, Waisen, Alte, Kranke und Schwache sorgen, daß sie das Brandunglück, durch welches vielleicht ein Gemeindeglied betroffen wurde, Alle auf sich nehmen, daß Viel für Verbesserung des Elementarschulwesens mit gemeinsamen Kräften geschieht. Neben der kirchlichen haben sie auch eine weltliche obrigkeitliche Behörde, der in einem gewissen Umfange das Recht der Züchtigung verliehen und die wiederum der Behörde von Jekatermeslaw unterworfen ist. Im Uebrigen steht hier an der Molaschna die tartarische Volksthümlichkeit der deutschen ziemlich schroff gegenüber, was wohl einestheils durch die gänzliche Verschiedenheit der Sprache, anderes der Sitten und Gebräuche beider Theile herbeigeführt ist. Immer aber besteht doch noch mehr Neigung und Liebe zwischen Tartaren und Deutschen, als zwischen diesen beiden und Russen. Und das hat ohne Widerrede in der Religion seinen Grund. Die Einfachheit des moslemischen Cultus läßt den Tartaren weit lieber auf das fast schmucklose protestantische Bethaus des Mennoniten blicken, als auf den Bilderprunk und die Formenpracht des griechisch-russischen Cultus, die den befangenen Naturmenschen beängstigen, erdrücken oder abschrecken.

Montpellier, 28. April. In der A. K. Z. 1837. Nr. 28. ist die erfreuliche Anzeige gemacht, daß eine Anzahl von Kaufleuten in Stuttgart zur Heilighaltung des Sonntags sich verständigt hat, an Sonn- und Festtagen die Läden geschlossen zu halten. In hiesiger Stadt ist das Nämliche geschehen. Schon unterm 10. Januar d. J. erhielten die protestantischen Pfarrer unseres Departements nachstehendes, von drei hiesigen Handelsleuten unterzeichnetes Rundschreiben: „Wir sind beauftragt, Sie zu benachrichtigen, daß die Tuch- und Leinwandhändler dieser Stadt beschlossen haben, des Sonntags ihre Läden zu schließen und jede Art von Verkauf sich zu untersagen. Wir denken, daß durch diesen Entschluß Sittlichkeit und Religion gewinnen müssen; deshalb wenden wir uns auch an Sie, um diese Nachricht zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, indem wir dabei auf Ihre Güte rechnen. Genehmigen Sie u. s. w." — In einer am vorgestrigen Tage hier gehaltenen Conferenz von 16 protestantischen Pfarrern theils aus unserem Departement, theils aus Nismes und der Umgegend, hat man sich besonders mit der Heilighaltung des Sonntages beschäftigt. Man erkannte das Bedürfniß, eine protestantische Gesellschaft zu diesem Zwecke zu gründen, für deren Bildung 15 Pfarrer übereinkamen. Jedes Mitglied verbindet sich: 1) Des Sonntags regelmäßig dem Gottesdienste beizuwohnen. 2) Jede Arbeit, welche nicht ein Liebeswerk oder dringende Nothwendigkeit ist, zu unterlassen. 3) Jeder Erholung, welche böse Leidenschaften erregt und den sittlichen und religiösen Charakter des Sonntags verdirbt, sich zu enthalten. 4) Am Sonntage einen Hausgottesdienst in seiner Familie einzuführen zu suchen. 5) Dazu mitzuwirken, daß der Tag des Herrn geheiligt werde. 6) Jede konfirmirte Person kann in die Gesellschaft aufgenommen werden, wenn sie die Statuten unterschreibt und vor zwei Zeugen verspricht, daß sie danach sich richten wolle. — Diese Statuten sollen an alle protestantische Pfarrer Frankreichs mit einem von den Gründern unterzeichneten Beglaubigungsschreiben übersandt werden.

Straßburg, 17. April. Zufolge einer schon vor mehreren Jahren erlassenen ministeriellen Verordnung muß jeder Candidat der Theologie, welcher zu einer evangelischen Pfarrstelle in Frankreich befördert werden will, den Grad eines Baccalaureus der Theologie auf einer der beiden Facultäten des Königreiches erworben haben. Außer den vorhergehenden Prüfungen ist dazu noch die öffentliche Vertheidigung einer gedruckten These erforderlich. Die Anzahl solcher im Laufe des Jahres 1836 bei der hiesigen protestantisch-theologischen Facultät im Drucke erschienenen und vertheidigten Thesen um den Grad eines Baccalaureus der Theologie zu erlangen, belauft sich auf 23, und diejenigen, welche stattfanden, um den Grad eines Licentiaten der Theologie zu erwerben, auf fünf. Diese öffentlichen Acte finden alle in französischer Sprache statt, außer wenn ein Candidat der Theologie es vorziehen sollte, in lateinischer Sprache die Disputation zu schreiben oder zu halten.

Westphalen. Das Justizministerium in Berlin hat ein Rescript folgenden Inhaltes erlassen: „Nach Vorschrift des allgemeinen Landrechtes müssen uneheliche Kinder, deren Mutter eine Christin, deren Vater aber einer anderen Religionspartei zugethan ist, bis zum geendigten 14. Jahre in der christlichen Religion erzogen werden. Dasselbe findet statt, wenn der Vater ein Christ, die Mutter aber einer anderen Religionspartei zugethan ist. Es ist die Frage entstanden, ob eine Uebereinkunft der Aeltern an diesen Vorschriften etwas ändern könne? Da jedoch uneheliche Kinder nach dem allgemeinen Landrechte nicht unter der Gewalt des Vaters, sondern lediglich unter der vom Staate für sie angeordneten Vormundschaft stehen und die Vorschrift des §. 78. Th. II. Tit. 2. auf uneheliche Kinder keine Anwendung leidet, so kann dem Vater eine Einwirkung auf den dem Kinde zu ertheilenden Religionsunterricht überhaupt nicht zugestanden werden. Die vormundschaftlichen Behörden sind vielmehr verpflichtet, in dergleichen Fällen dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder in dem christlichen Glaubensbekenntnisse erzogen werden. Mit diesen Grundsätzen haben sich des Königs Majestät in der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 21. December v. J. einverstanden erklärt."

Vom Niederrhein, Ende Mai. Wie überall, so auch in der preuß. Provinz Niederrhein, dringen die gemischten Ehen fort und fort eine Menge von Inconvenienzen, deren Ursprung allein in dem unabweislichen Bestreben der katholischen Geistlichkeit zu suchen ist, die Kinder aus solchen Ehen der katholischen Kirche zuzuführen, wenn auch gleich die Väter der evangelischen Kirche angehören und in diesem Falle die Kinder gesetzlich der Confession des Vaters folgen müssen. Hierzu wird namentlich das, in der Praxis der katholischen Kirche bestehende geheime Brautexamen der katholischen Bräuten benutzt und nicht selten durch die mancherlei anzuwendenden und angewendeten Mittel das erlangt, was gesetzlich verboten ist oder doch der einzugehenden Ehe Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg geschoben, indem die katholische Geistlichkeit, wenn entweder die Braut jenes Brautexamen oder die Erziehung der Kinder in der katholischen Kirche verweigert, keinen Losschein ertheilt. Hierdurch veranlaßt, bestimmt nun eine neuere Verordnung, daß, wenn die Weigerung des Loscheines von Seiten des katholischen Geistlichen durch den Bräutigam und zwei gültige Zeugen constatirt ist, der evangelische Geistliche sofort ohne allen Anstand die Trauung vollziehen kann und soll.

Berlin, 2. Mai. Zu Frauenburg erfolgte am 26. April die Wahl des neuen Bischofs von Ermland. Die Königsberger Zeitung berichtet über diese Feierlichkeit in folgender Weise: „Se. Excellenz der wirkliche Geh. Rath und Oberpräsident von Preußen, Herr von Schön, wurde als königlicher Commissarius um 9 Uhr Morgens durch eine Deputation des Capitels in die Domkirche begleitet und dort vom Domcapitel empfangen. Es war ein feierliches Hochamt, wobei der hochwürdige Bischof von Diana und erster Prälat des Ermländer Hochstiftes celebrirte. Im Dome war, von dem Hochaltare rechts, ein Thron errichtet. Rechts neben der untersten Stufe desselben befand sich ein Stuhl für den königl. Commissarius. Im Halbkreise ringsum waren Stühle für die Eingeladenen hingestellt. Vom Hochaltare links vor dem bischöflichen Stuhle standen die Sessel für die Mitglieder des Capitels. Nach der kirchlichen Feier wurde der königl. Commissarius in den Capitelsaal begleitet. Der Herr Weihbischof hielt hier eine Bewillkommnungsrede, die von dem königl. Commissarius beantwortet wurde. Derselbe übergab darauf dem Capitel die von Sr. Majestät ertheilte Erlaubnißschrift, eine Wahl verfassungsmäßig abzuhalten. Se. Excellenz entfernten sich hierauf aus dem Capitelsaale, und der zweite Prälat verkündete das Resultat der Wahl. Diese war einstimmig auf den allgemein verehrten, hochwürdigen Bischof von Diana u., Herrn v. Hatten, gefallen. Hierauf erklärte der königl. Commissarius, daß, in Gemäßheit seiner Instruction, diese Wahl Sr. Maj. dem Könige genehm sei, und gestattete die öffentliche Bekanntmachung derselben. Alsdann begaben sich Se. Excellenz und das versammelte Capitel mit dem erwählten Bischofe von Ermland in die Domkirche, woselbst der zweite Prälat, Herr Gerlitz, öffentlich den eben erwählten Bischof proclamirte und feierlich ein Gebet für Se. Majestät den König hielt. Es wurde hierauf ein Tedeum gesungen und der Gottesdienst geendet."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 20. Juni 1837. Nr. 98.

Sonderbarer Begriff von der Nothtaufe.

Wenn in Nr. 146. der Allg. K. Z. v. J. ein Aufsatz den Leser auf einen doppelten Mißbrauch der Nothtaufe, namentlich in vielen Stadtgemeinden unserer protestantischen Kirche, aufmerksam macht, so werde ich dadurch auf einen Gegenstand hingeführt, über welchen ich eine sonderbare Erfahrung gemacht habe, in welcher ich einen dritten Mißbrauch bestätigt finde, welcher die Mißbilligung gewiß noch weit mehr verdient, als die in obigem Aufsatze angeführten Fälle, wo doch wenigstens Umstände, Herkommen, Ersparnisse, am Ende wohl auch die öffentliche Meinung dieselben noch auf eine Art entschuldigen. In dem Mitzutheilenden kann ich mir dieß jedoch auf keine Weise denken.

Ich will hier die Veranlassung mittheilen, durch welche ich zu jener Erfahrung gelangte, woraus der erwähnte dritte Mißbrauch der Nothtaufe klar genug hervorleuchten wird.

Als ich noch Candidat war, wurde ich einmal aufgefordert, in einer Provinzialstadt, in welcher auch ein Consistorium ist, die Stelle eines Taufzeugen zu versehen. Wie dort gewöhnlich, wurde das Kind im Hause getauft. Die Gevattern waren früher zur Stelle, als der Geistliche, welcher das Kind taufen sollte, ja dieser ließ sogar etwas auf sich warten. Man scherzte nun mit mir, und meinte, ich sei ja ein Geistlicher, wenn daher der Herr Consistorialassessor nicht käme, so könnte ja ich das Kind taufen. Natürlich machte ich die Gesellschaft aufmerksam, daß ich dieß keineswegs dürfe und eine von mir vollzogene Taufe gewiß für ungültig erklärt werden würde. Selbstgefällig nahm hierauf die anwesende Hebamme das Wort und sagte: „Nun, wenn Sie es dann nicht taufen wollten, so würde ich es taufen. Ich habe schon mehr als hundert Kinder getauft.“ Mein Blick gab ihr mein Staunen über eine solche Behauptung zu erkennen, wodurch sie sich veranlaßt fühlte, ihre Aussage zu wiederholen und dadurch zu bestätigen, daß sie hinzufügte, sie taufe alle uneheliche Kinder und die meisten armer Eheleute, ohne Umstände. Diese Details schienen mir die Gränzen des Scherzes, in welchem sich diese Unterhaltung entsponnen, doch etwas zu übersteigen, und ich war wirklich schon zu betreten, um bei einer so feierlichen Gelegenheit noch ein Mehreres hierüber zu hören. Jetzt erschien auch glücklicherweise der fungirende Geistliche mit dem Küster und das Gespräch fand dadurch sein Ende.

Zufällig stand kurz darauf die Hausmagd meiner Principalität in derselben Stadt bei ihrer Schwester, welche ein uneheliches Kind geboren, Gevatter, was mir besonders deßhalb Veranlassung gab, mich nach der Art und Weise, wie diese Taufhandlung vollzogen worden sei, zu erkundigen, da dieselbe Hebamme, welche mir Obiges mitgetheilt hatte, auch hier zugegen gewesen war. Ueber diesen Fall erfuhr ich nun Folgendes.

Ein Pfarrer sei nicht dagewesen, sondern das Kind sei genothtauft worden. Auf meine Frage, ob das Kind nun nicht zur Kirche getragen würde, damit es von einem Geistlichen noch eingesegnet würde, hieß es, dieß werde nicht der Fall sein, denn die Kindfrau habe Alles besorgt. Sie sei zum Küster gegangen, habe bei diesem den Geburtsfall angezeigt, den Namen des Kindes mitgetheilt und die Gebühren für ihn wie für den betreffenden Geistlichen entrichtet, womit nun Alles in Richtigkeit und abgemacht sei.

Weitere Erkundigungen bestätigten dieses Alles, und die Aussage erwähnter Hebamme wurde mir nun erklärlich. Was aber darüber denken? was sagen?

Wie viele Hunderte von Kindern mögen in jener Stadt herumlaufen, welche der priesterlichen Einsegnung bei ihrer Taufe entbehren, da andere Hebammen es nicht anders machen werden, theils um sich die Mühe zu ersparen, das Kind zur Taufe in die Kirche zu tragen, da arme Leute Haustaufen nicht wohl bezahlen können, theils um die Ehre der kirchlichen Einweihung junger Kinder zum Christenthume mit den ordinirten Geistlichen zu theilen! Wie wollen zwar diesen Kindern ihre Rechte an die christliche Kirche nicht in aller Beziehung abstreiten, allein ist eine solche Taufe (ohne priesterliche Einsegnung) eine vollkommene Taufe? Zu welchen weiteren Mißbräuchen kann eine solche Nachsicht nicht noch verleiten? Werden nicht Aeltern oder andere ganz fremde Personen in Abwesenheit der Hebamme, welche im Drange der Geschäffte manchmal froh ist, das Nöthigste bei armen Leuten verrichtet zu haben, wenn sie sich nur um Mutter und Kind nicht mehr zu bekümmern braucht, das Taufgeschäfft ebenso gut verrichten zu können glauben?

Digitized by Google

Dabei weiß ich jedoch nicht, ob alle dortige Geistliche jene Stolgebühren annehmen, ohne sich zu erkundigen, ob der Gesundheitszustand des Kindes noch erlaube, dasselbe nach den Vorschriften der Kirche einzusegnen und es dann wirklich thun. Auch weiß ich nicht, welchem bestimmten Geistlichen die Einsegnung jenes genothtauften Kindes, welches noch jetzt lebt, aber auch bis jetzt noch von keiner priesterlichen Hand berührt werden ist, zukam. Ich theile daher ohne alle Persönlichkeit das Voranstehende nur als einen Beleg mit, wie verschieden und sonderbar die Ansichten über die Nothtaufe sind.

Mir steht ein Urtheil über mitgetheilte Beobachtung nicht zu und ich habe insbesondere zu hohe Achtung vor dem Oberhaupte der Geistlichen jener Stadt, welchem übrigens wahrscheinlich dieser Mißbrauch unbekannt ist, als daß ich dieser Mittheilung nur ein Wort der Mißbilligung hinzufügen oder derselben wohl gar den Charakter der Rüge aufprägen sollte, ja es hat mich diese Achtung Jahre lang zurückgehalten. Allein es ist ja wohl möglich, daß eine solche Ansicht von der Nothtaufe auch anderwärts stattfinde und zu solchem Mißbrauche verführe, darum dürfte vielleicht diese Mittheilung nicht ohne Nutzen sein.

An manchen Orten würde ein solches Unwesen nicht lange unentdeckt bleiben, denn da muß in dem Taufregister jedesmal der Name dessen mit eingetragen werden, welcher das Kind getauft hat. Und welche saure Miene würde die geistliche Behörde machen, wenn sie eine solche bunte Reihe bemerkte! Sapienti sat!

M. Ö. St.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Baiern. In allen Blättern Deutschlands wiederholt sich die Nachricht befremdlicher Natur: „Ueber die Werke: Der Himmel mit seinen Wundererscheinungen, aus der latein. Urschrift von L. Hofaker, und: Das große Jenseits nun erschaulich gewiß, von L. Hofaker, ist in München Beschlagnahme verhängt werden."

Die Sache ist wirklich geschehen; und es liegt in der Maßregel so viel Auffallendes, daß dieselbe gewiß eine denkwürdige Thatsache und ein vielleicht in der Geschichte Deutschlands einziges Begebniß darstellt. Einsender glaubt, nicht nur seinen Gefühlen zu genügen, indem er dem gemeinsamen Vaterlande das Nähere des Vorganges zur Kunde bringt: er thut es unter einfacher Aushebung des Gedruckten.

Im „Baierischen Landboten" Nr. 344. erschien unter dem 9. Decbr. v. J., aus Anlaß unserer schweren Heimsuchung durch die Brechruhr, folgender

Wohlbedachter Rath für Wohlbedenkende.

Die gefürchtete Krankheit hat in unseren Gauen festen Sitz der Verheerung gefaßt. Die Zeit ist da, wo wir nicht anders mehr können, wir müssen in unseren Gedanken uns von der freundlichen Gewohnheit des Lebens trennen; wir müssen, wo die Stunde der, häufig so raschen, Abforderung stäts fort und fort an unser Ohr tönt, unserer neuen Bleibstätte gedenken, welche jenseits ist. Rettung, so sehen wir in allen Ländern, sichere Rettung bringt nur der Muth; wohlgemerkt aber, wenn es der rechte Muth ist. „Ist's nun so, werd' ich gefragt, wer gibt uns denn über ein Jenseits, eine zweite Welt, worauf wir so muthig hoffen sollen, auch einen verläßigen Bescheid?" Antwort: eine Schrift gibt ihn dir, wo das nach dem Tode beginnende Leben so genau beschrieben ist und, merke, so lieblich sich darstellt, daß alle Furcht vor dem zeitlichen Tode verschwindet, und sich fast in ein Sehnen verwandelt. Die Schrift heißt: Der Himmel mit seinen Wundern, ins Deutsche übertragen von L. Hofaker (Preis 2 fl. 36 kr.) „Ist aber, fragst du billig weiter, diese Schilderung auch Wahrheit?" Antwort: Der Mann spricht aus einem achtundzwanzigjährigen Verkehre, welchen er aus Leibes Leben dort unter Gottes Zulassung unterhalten durfte: dazu noch ist Probe darüber gemacht, denn es ist uns nun auch neuerlich vor Augen gelegt, daß die Aussagen aller anderen Zeugen aus allen Jahrhunderten, welchen je ein Blick dahin gestattet worden (ob dieß Christen oder ganz anderen Ansichten ergebene Bewohner fremder Welttheile, ob es Greise oder unbefangene Kinder waren), mit jenem Gemälde durchweg zusammentreffen bis in die Berichte von den befremdlichsten Wundern hinaus (s. das Schriftchen von L. Hofaker: Das große Jenseits, nun erschaulich gewiß, Preis 24 kr.). Nun ist es Eine Frage noch, die du an mich auf dem Herzen hast: „um aber diese Welt der Freude zu erlangen und zu hoffen, fragst du wohl, wird nicht eine andere Vergangenheit erfordert, als in die ich bei mir zurückblicke?" — Das eben ist es, worüber hier ein besorgter Bruder mit dir sprechen möchte. Zwar fremde Fürsprache, wie immer die genannt sei, kann dich nicht also vertreten, daß du, in dir der Nämliche, mit Geläuterten leben könntest, weniger denn mit Gott: wie aber auch unser vergangenes Leben war — wird uns in ersterem Werke auf Zeugniß der Vollendeten gesagt —, es läßt sich schnell vergüten; ein aus dankmüthigem Herzen gefaßter Entschluß: und Alles ist vergessen und vergeben. „Es ist nicht so schwer, als man glaube, ein Leben zu führen, das in den Himmel bringt", so heißt ein Abschnitt in jenem Buche; und man braucht ihn nur zu lesen, um ihm beizufallen, und ihm nur beizufallen, um einen lichten Pfad zu erblicken, welchem wir, bei redlichem Willen, mit sicherem Troste zu ewiger Wonne folgen mögen.

Meine bedrohten Brüder! Keines Menschen Kummer darf mir fremd sein: weniger noch seine höchste Gefahr; die Liebe drängt mich, hier zu sagen, was ich so zuversichtlich weiß, denn Hunderte und Hunderte haben in diesem Buche schon Gewißheit und Ruhe geschöpft. Jetzt eben aber hilft sein trostvoller Inhalt ja gedoppelt, indem er einmal von der Qual der Furcht, und weil von dieser, auch von der wirklichen Gefahr befreit; denn ein fester Glaube ist Leben mit Gott verbunden, und Leben mit Gott verbunden ist ja stark über Furcht und Schrecken und Tod. — Die Schrift, von welcher ich spreche, läßt sich in jeder Buchhandlung finden: o verschmähe doch Niemand einen hülfreichen Rath, wo alle andere fehlen, und vielleicht fehlen sollen: möchtest du, lieber Bruder und liebe Schwester, versäumen, etwas Hochschönes nur wenigstens zu lesen, um dich den Deinigen, dir aber vielleicht die Seele zu erhalten!

Ein Diener des Worts."

In überraschender Erwiederung dieser menschenfreundlichen Worte nun, sagte nach wenigen Tagen uns der „Baierische Eilbote" in der 8. Numer l. J.: Ueber die Werke: Der

Digitized by Google

Himmel mit seinen Wiedererscheinungen (sic), aus der lat. Urschrift von L. Hofaker; und das große Jenseits nun erschaulich gewiß, von L. Hofaker, wurde von der königlichen Polizeidirection die Beschlagnahme verfügt.

Dieß der Hergang. Der einzige Beisatz, dessen er noch bedürfen könnte, besteht in der Versicherung, welche der Einsender aus genauer Kenntniß geben kann, daß beide Werke, lediglich mit ewigen Fragen beschäftigt, von staatsthümlichen Gegenständen, oder auch nur von kirchlichen Zuständen nicht die entfernteste Anregung enthalten. —

Baden. Die beiden als Mitglieder unserer Landstände rühmlichst bekannten Geistlichen, der evangelisch-protestantische Dekan Fecht und der katholische Pfarrvicar, Geheimer Rath Herr, haben an der dießjährigen Ständeversammlung keinen Antheil mehr. Fecht wurde in seinem Wahlbezirke nicht wieder gewählt, — Herr, der sich seit einigen Jahren von seiner Pfarrei Kuppenheim in das romantisch gelegene Kloster Lichtenstein bei Baden zurückgezogen und durch bessere Anordnung der ökonomischen Verhältnisse des Klosters sich wesentliche Verdienste erworben hat, legte seine Stelle, wie es hieß, wegen Kränklichkeit freiwillig nieder. Der Austritt dieser beiden selbstständigen Männer, an welchen die wichtigen Interessen der Kirche und Schule ebenso warme als einsichtsvolle Vertheidiger in der zweiten Kammer der Stände fanden, wird eben deßwegen allgemein bedauert. Erfreulich ist, daß wenigstens wieder ein Geistlicher, der katholische Dekan und Stadtpfarrer Kuenzer zu Constanz, zum Mitgliede der zweiten Kammer gewählt wurde. Kuenzer gehört zu den aufgeklärten, das Bessere anstrebenden katholischen Geistlichen unseres Landes.

Aus der Gegend von Freistadt und Grünberg in Schlesien, 9. März 1837. Die Separatisten in der hiesigen Gegend verhalten sich gegenwärtig ganz still. Sie beharren zwar fortwährend noch in ihrer Absonderung von der Landeskirche und meiden die für unrein geachteten Gotteshäuser. Sie taufen noch immer ihre Neugeborenen selbst, oder lassen sie heimlich und bei der Nacht von Winkelpredigern taufen. Sie weigern sich fortwährend, die größeren Kinder an dem Confirmanden-Unterrichte Antheil nehmen zu lassen, obschon sie dieselben bis zum 14. Jahre in die Schule schicken. Auch halten sie noch in der Stille ihre Winkelgottesdienste ab. Doch hört man Nichts mehr davon, daß sie neue Anhänger fänden oder sonst Excesse begingen. Einige scheinen schon etwas milder werden zu wollen, indem sie an Begräbnißfeierlichkeiten und Reden in den Pfarrkirchen wieder Antheil nehmen, wozu sie sich sonst durchaus nicht entschließen konnten, daher sie ihre Todten lieber ohne Sang und Klang und Klage bestatteten. Da die Polizei gegenwärtig sehr wenig Notiz von ihnen zu nehmen scheint, so ist die Aufmerksamkeit des Publicums ganz von ihnen abgelenkt; Niemand spricht mehr von ihnen; sie scheinen halb vergessen. Einige, die Behufs der im vorigen Jahre beabsichtigten Auswanderung ihre Besitzungen verkauft hatten, thun wiederum Schritte, um sich von Neuem anzukaufen. Ueberhaupt seit der Pastor Hirschfeld in Freistadt gestorben ist und die früher in der separatistischen Richtung befangenen Geistlichen zu Rückersdorf, Sprottauer Kreises, und zu Wellersdorf, Sorauer Kreises, die Agende angenommen und auf

diese Weise wenigstens äußerlich sich mit der Union ausgesöhnt und an die evangelische Landeskirche angeschlossen haben, — ist hier der Nerv des Separatismus gelähmt; wenigstens hat der letztere in hiesiger Gegend seine Anhaltspuncte verloren. — Im August v. J. bereiste ein Regierungsrath von Liegnitz die hiesige Gegend, um mit denjenigen Separatisten zu verhandeln, die Auswanderungspässe nach Australien nachgesucht hatten. Dieser Regierungscommissär ließ sich auf allen Stationen, wo er verhandelte, von einem Geistlichen assistiren, der die Separatisten über den Ungrund ihrer separatistischen Richtung belehren und dahin zu bewegen suchen sollte, daß sie von ihrem abentheuerlichen Auswanderungsproject abständen. Doch blieben diese Belehrungen und Ermahnungen fruchtlos. Wie man hört, sind sie Alle für auswanderungsunfähig erklärt worden, weil sie die zur Bestreitung der Reisekosten erforderlichen Geldmittel nicht haben aufbringen können. Die Meinung Vieler: es sei am gerathensten, die Bethörten ziehen zu lassen und sie ihrem Schicksale anheim zu geben, theilt unsere weise Regierung nicht. Vielmehr dürfte die wohlmeinende Absicht, diese bethörten Landeskinder nicht in die Hände gewinnsüchtiger Speculanten gerathen zu lassen, und die Besorgniß, daß Preußen, welches immer eine Zufluchtsstätte war für solche Flüchtlinge, welchen der Religionshaß den Wanderstab aufzwang, vor den Augen der civilisirten Welt den Schein der Unduldsamkeit auf sich laden könne, nicht ohne Einfluß auf jene Verweigerung des Auswanderungs-Consenses geblieben sein. Druck und Verfolgung treibt aber unsere Separatisten nicht fort, wie weiland die Salzburger; denn sie werden mit der augenfälligsten Milde und Nachsicht behandelt. Dem Vernehmen nach sind sogar die unteren Behörden mit gemessener Anweisung versehen, die bei ihnen über separatistische Ausschweifungen angebrachten Klagen ohne Weiteres an die höheren Behörden zu berichten und von denselben die etwaigen Strafbestimmungen zu gewärtigen. Wie mild diese in der Regel lauten, bestätige das Beispiel eines Schneiders in F...; der, nachdem er sein Kind selbst getauft hatte und deßhalb zur Rechenschaft gezogen ward, die unziemlichsten und lästerlichsten Reden gegen die höheren und höchsten Behörden, ja selbst gegen die allerhöchste Stelle ausgestoßen haben soll. Dieß wurde höheren Orts angezeigt, von woher der Bescheid an den Magistrat zu F... zurück erfolgte, daß diesem Schneider wegen seiner unziemlichen Aeußerungen ein Verweis zu ertheilen sei. — Die preußische Regierung verdient also offenbar die ihr von Unkundigen und Böswilligen im Auslande gemachten Vorwürfe der zu großen Strenge und Härte gegen diese lutherischen Dissenters gewißlich nicht. Mit weit größerem Rechte könnte über zu große Milde und Schonung, die jenen oft ohne Verdienst zu Theil wird, geklagt werden. Die militärischen Einschreitungen in Hönigern waren rein polizeilicher Art. Jeder Vernünftige wird zugeben, daß man zwischen religiöser Freiheit und fanatischer Willkür und Gesetzlosigkeit unterscheiden und letzterer eine unüberschreitbare Schranke setzen müsse. Hier und da spricht man davon, daß den Separatisten doch noch besondere Kirchen zugestanden werden würden, und sie sollen schon zuversichtlich auf diese Concession rechnen. Der Traum aber, den sie von einer in sich ganz unabhängigen, autokratischen, den kirchlichen Landesbehörden nicht unterworfenen lutherischen Kirchenverwaltung träumen, wird gewißlich immer bleiben,

Digitized by Google

was er ist — ein Traum! — Da in Folge des Gesetzes vom 13. Mai 1833 in Kurzem eine ziemliche Anzahl katholischer Kirchen vacant werden dürften, so findet man es hier nicht so ganz unwahrscheinlich, daß nicht einige derselben den lutherischen Separatisten überwiesen werden könnten. Jeder Unbefangene und Urtheilsfähige wird aber einsehen, daß eine solche auf unevangelischen Principien ruhende Kirchenspaltung auf die Dauer sich nicht halten könne. Wenigstens würde jeder Geistliche, der den Dienst an diesen separirten Kirchen verrichten sollte, auf das Recht der freien Ausbildung seiner religiösen Ueberzeugung verzichten und sich genau von seinen Kirchkindern vorschreiben lassen müssen, was er denn — ihrem abgeschlossenen und stabil gemachten Lehebegriffe gemäß ihnen in seinen Predigten ꝛc. vorzutragen habe. Da hierin ein Selbstwiderspruch liegt, so würde sich diese separatistische Kirche nie ganz dem Einflusse der Zeit entziehen können, und daher doch endlich ihr ursprünglich fremde Elemente in sich aufnehmen müssen, die ihre dereinstige Verschmelzung mit der unirten, in ihrer Fortbildung begriffenen evangelischen Landeskirche nothwendig herbeiführen würden. Die neue lutherische Kirche würde also den Entwickelungsgang der alten von Neuem beginnen, und Nichts thun, als den Stein des Sisyphus wälzen. Wollte sie aber ewig stabil bleiben, so müßte sie auf jede Regung geistigen Lebens verzichten und würde, wie die Gemeinde zu Sardes (Offenb. 3, 2.), zwar den Namen haben, daß sie lebe, und doch todt sein.

(31.)

Stolberg am Harz, 16. Mai. In der Schloßkirche St. Julianen daselbst sind gestern am zweiten Pfingstfeiertage der Herr Erbgraf Alfred zu Stolberg-Stolberg, geboren am 23. Nov. 1820, und dessen älteste Gamtesse Schwester Mathilde, geboren am 23. Mai 1822, im evangelischen Glauben confirmirt worden. Es war eine selige Pfingstfeier, welche gewiß die allgemeine Theilnahme auch der geneigten Leser der Allgem. Kirchenzeitung verdient. Das erlauchte regierende Grafenhaus zu Stolberg-Stolberg, das uralt deutsche und weitverzweigte Geschlecht, hat hohe Bedeutsamkeit für unsere evangelische Kirche. *) Mit tief ergriffenem Gemüthe vernahm die zahlreiche Versammlung in dem höchst würdig ausgestatteten Gotteshause die, aus reifer, sicherer Erkenntniß kommenden Prüfungsantworten und das freudig bewegte Glaubensbekenntniß des Geschwisterpaares und betete für dasselbe aus dem Grunde der Seelen, während mit ihm der Herr Superintendent D. Günther, welcher die vorzüglich ansprechende Confirmationsrede, und der Instructor der gräflichen Kinder, Herr Hofcapellan D. Thiele, welcher sehr vortrefflich die Prüfung gehalten hatte, beim Schlusse der Feier am Altare betend knieten und während, seit der von Ersterem geschehenen Einsegnung, aus dem Gebirgsthale herauf und zu dem erhabenen Christenkreuze der Josephshöhe hinan, das Glockengeläute der Stadtpfarrkirche, das schönste im Thüringerlande nach der Erfurter Glocke, ertönte. Der Geist aller Himmelsgnade ruhe auf Alfred und Mathilde und segne das erlauchte Aelternpaar in diesem geistig und körperlich blühenden Geschwisterpaare!

Hannover. Die Zahl der Candidaten der Theologie ist in dem Consistorialbezirke Hannover ungewöhnlich groß; sie beträgt nämlich nach amtlichen Nachrichten 367. Von diesen hatten 172 das erste Examen, praevium genannt, bestanden. 195 die zweite und dritte Prüfung tentamen und rigorosum. Bei den letzteren hatten 15 das

*) Vergl. Reformationsgeschichte der Grafschaften Stolberg und Hohenstein von Lüncher in der Allgem. Kirchenzeitung 1835. Nr. 67. und desselben Verfassers Schrift: Das Wappen des erl. regierenden Grafenhauses zu Stolberg und die zur Erläuterung gehörenden geschichtlichen, sprachlichen und übrigen Gegenstände. Nordhausen, bei Förstemann, 1836.

elogium: valde bene, 86 bene, 70 fere bene und 24 mediocriter erhalten. Da nun jährlich ungefähr 23 — 24 angestellt werden können, so ist den armen Candidaten besonders Geduld noth. In früherer Zeit, wo noch nicht eine so große Ueberzahl von Candidaten war, wurden sehr viele schon nach dem zweiten Examen angestellt, welches aber jetzt bei Consistorialpfarren durchaus nicht mehr der Fall ist. Daher ist denn der Andrang zum dritten Examen so groß, daß königliches Consistorium sich zu folgender Mittheilung bewogen fand: „Es ist bemerkt worden, daß manche Candidaten nach eben erfolgtem Eintritte in ihr 29. Lebensjahr zum Examine rigoroso sich melden, wozu dieselben durch eine unrichtige Deutung des in dem Ausschreiben vom 7. Dec. 1830 enthaltenen Ausdruckes, daß jenes Examen an das 29. Lebensjahr geknüpft sei, veranlaßt werden dürften. In dieser Hinsicht muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß erst das vollendete 29. Lebensjahr der Termin der Zulassung zum Examine rigoroso ist, und daß zwischen dem abgeleisteten Tentamine und dem zu bestehenden Rigoroso in der Regel wenigstens zwei Jahre in der Mitte liegen solle. Gesuche, welche vor dem angedeuteten Zeitpuncte bei dem Collegium eingehen, müssen daher einstweilen unberücksichtigt bleiben. Sollten übrigens die Herren Candidaten, auch wenn sie jene Zeitbestimmung beachten, ihren Wunsch wegen Ableistung des Examen rigorosi nicht immer alsbald erfüllt sehen, so ist die Erklärung hierfür nicht nur in der großen Zahl der Prüfungen überhaupt, sondern namentlich auch in dem Umstande zu suchen, daß Behufs der vor versammelter Gemeinde zu haltenden Censurpredigt eine Kirche angewiesen werden muß, dieß aber wegen der häufigen Wiederkehr solcher Fälle aus sonstigen Rücksichten nur successiv möglich gemacht werden kann."

Weißenfels, im April 1837. Der zu Teuchern geborene und am 21. Februar d. J. zu Leipzig verstorbene Kaufmann, Johann Gottfried Kneisel, hat in seinem Testamente seiner Geburtsstadt ein Legat von 500 Thlr. mit der Bestimmung vermacht, daß an jedem ersten Osterfeiertage nach geendigtem Frühgottesdienste der jedesmalige Rector zu Teuchern mit sechs würdigen Knaben, welche gute Sänger sind, unter der Linde, wo der große geistliche Liederdichter Gellert mit ihm, dem Verstorbenen, gesprochen habe, das Lied: „Meine Lebenszeit verstreicht ꝛc." absingen, der Rector jährlich dafür 2 Thlr. und jeder der sechs Knaben 1 Thlr. erhalten; die übrigen Zinsen des Capitals aber unter nahrungslose und unverschuldete Arme von Teuchern, ebenfalls am ersten Ostertage, vertheilt werden sollen; daß ferner der jedesmalige Bürgermeister, der dafür 1 Thlr. erhält, und der Rector die Vertheilung machen, und das Capital, damit die Zinsen auf ewige Zeiten gesichert seien, hypothekarisch untergebracht werden soll. Das Legat ist von dem Sohne und Erben des Testators, dem Stadtrathe Kneisel in Leipzig, der überdieß noch freiwillig alle deßfallsige Kosten und Stempelgebühren selbst übernommen und getragen hat, am 23. v. M. an die Stadt Teuchern ausbezahlt, und da die oben erwähnte Linde nicht mehr vorhanden war, nach dem Wunsche des Universalerben am ersten Osterfeiertage eine neue Linde auf dem Platze, wo die alte gestanden, gepflanzt und förmlich eingeweiht worden.

Aus der Schweiz, 23. Mai. Unbestimmte Nachrichten in Berner Blättern reden von einem Versuche der Jesuiten, sich auch im Jura (Pruntrut) mit einer Erziehungsanstalt festzusetzen. Es läßt sich nicht verkennen, daß sie, wenn auch vorsichtig und langsam, doch ziemlich sicher in der Schweiz um sich greifen. Der Hauptsitz ist in Freiburg, eine Töchter-Anstalt des Freiburger Pensionats in Steffis (Estavayer); in Schwyz sind sie die einzigen, welche Wissenschaft pflegen, und die Machthaber Abyberg und Andere sind ihre entschiedenen Gönner; auch im St. Gallischen, wo die ultra-katholische Partei sehr stark ist, fallen sie schon Versuche zu einer Niederlassung gemacht haben. Die Liebe der Zöglinge wird durch mannichfache Unterhaltungen, Musik, dramatische und körperliche Uebungen, durch eine nicht beschwerliche Zucht gewonnen, das Vertrauen der Aeltern durch genaue, sorgfältige Aufsicht und Mannichfaltigkeit der Unterrichtsgegenstände.

Stuttgart, 27. Mai. Das Regierungsblatt vom 26. Mai enthält von Seiten der Regierung des Neckarkreises das Verbot der Druckschrift: Angelegenheiten Roms von F. v. La Mennais, übersetzt von Hindemidt.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 22. Juni 1837. Nr. 99.

Der Prediger kein Schullehrer.

Unverkennbar ist das Streben heutiger Zeit, das kirchliche Leben zu fördern, der Kirche Vorschub zu leisten und den geistlichen Stand zu heben, nur daß man es in diesem Streben oft beim Wollen bewenden oder sich von einseitigen Ansichten leiten läßt, so daß bisweilen, leider, das Gegentheil gefördert wird. Man hätschelt das Conventikelwesen und erstickt dadurch die edleren Kräfte der Kirche oder mißbraucht sie; man räumt weltlichen Behörden und Gemeinden großen Einfluß auf die Verwaltung der kirchlichen Fonds ein, scheinbar, um den Geistlichen manches lästige Geschäfft abzunehmen — aber das Kirchenvermögen wird verringert und der Verdrießlichkeiten und Weiterungen ist kein Ende. Ebenso will man hier und da, der Geistliche solle entweder den gesammten oder einen theilweisen Religionsunterricht in den Schulen übernehmen und hierbei hat man lediglich die Schulen der kleineren Städte und der Dörfer im Auge. Allein daß man durch solche Einrichtung weder religiöse Erkenntniß, noch kirchliches Leben, noch eine würdige Stellung des geistlichen Standes fördere, wollen wir kürzlich besprechen.

Die Sachlage soll folgende sein: Der Prediger ertheile den Kindern von 12 bis 14 Jahren in der Schule wöchentlich in einigen Stunden Religionsunterricht außer dem gewöhnlichen Confirmanden-Unterrichte, er nehme also Theil an dem öffentlichen Schulunterrichte.

Betrachten wir zuerst die Nothwendigkeit dieser Maßregel, so kann sie nur da zugegeben werden, wo das Schulwesen ganz im Argen liegt, die Schullehrer unwissende, faule Menschen, die Geistlichen untüchtig und Miethlinge sind; abgewiesen aber muß sie werden, wo das Schulwesen ein geordneres, der Schullehrer- und geistliche Stand gebildet und in jeder Beziehung achtbar ist; es gibt also diese Maßregel einen Maßstab von dem Culturzustande einer Provinz und namentlich der Schullehrer und Geistlichen ab. Doch sehen wir die Sache genauer an. Ist der Schullehrer ein tüchtiger Mann, so bedarf es des Predigers auch im Religionsunterrichte nicht; ist der Lehrer unbrauchbar, so kann ihn der Prediger nie ganz ersetzen, aber gerade in der Religion wird dieser durch den Confirmanden-Unterricht nachhelfen können, er wird ihn mit aller Sorgfalt und in der nöthigen Stundenzahl ertheilen, um die Lücken in dem religiösen Wissen seiner Confirmanden auszufüllen und ihr inneres Leben religiös anzubauen. Bei einem treuen, geschickten Unterrichte behufs der Confirmation kann überaus viel geleistet werden, dazu bedarf der Prediger nicht noch der speciellen Schulmeisterthätigkeit. Ist der Prediger tüchtig und pflichtgetreu, so wird er ohne Schulhaltung von seiner Seite seinen Confirmanden genügen; ist er aber untüchtig und faul, so hilft alles Befehlen seiner Behörden Nichts, in der in Rede stehenden, rein geistigen Sphäre wird er nimmer genügen. Neben einem untüchtigen Schulmeister wird es beim Alten bleiben, neben einem tüchtigen wird der Prediger um so mehr verderben, je mehr Wirksamkeit ihm eingeräumt und von ihm gefordert wird und — er, der ungeschickte Katechet, wird seinem geschickteren Schullehrer gegenüber Blößen über Blößen geben.

Ist denn auch in den kleinen Städten und in den Dörfern die Irreligiosität und Unsittlichkeit ärger als in den größeren Städten, so daß um solchem Unwesen zu steuern, die Prediger Religionsunterricht in der Schule ertheilen müßten? Ist nicht vielmehr die Sittenverderbniß in den größeren Städten und darum auch auf den Gymnasien bei weitem ärger, als auf dem platten Lande und in den Landschulen? Die Herren, welche solche Erlasse geben, wie den in Rede stehenden, mögen ihren Eifer nicht dem Landvolke und den Elementarschulen, sondern den größeren Städten und Gymnasien zuwenden, hier thut ein sorgsamer, geschickter, nicht bloß geistreicher, sondern besser ein erwärmender, herzveredelnder Religionsunterricht gar sehr Noth. Mindestens stehen die Confirmanden der kleinen Städte und der Dörfer denen der größeren Städte an Religiosität und Sittenreinheit nicht nach. Daß aber ein größeres Wissen nicht allemal und nicht allein der Weg zur Tugend, Gottesfurcht und zum Gehorsam sei, das lehrt die städtische Bildung unserer Zeit. In jeder größeren Stadt findet sich ein Herd der Irreligiosität und Zuchtlosigkeit, je näher diesem Herde, desto verpesteter ist das flache Land; nicht in den Dörfern ist der Herd der Revolutionen, Emeuten und der Zügellosigkeit zu suchen, sondern eben in den größeren Städten, hier lege man Hand ans Werk, hier lehre man nicht nur fleißiger Religion, sondern lehre sie auch fühlen und üben. Meistentheils unschuldig und kirchliche Sitte liebend geht die Landjugend aus der Schule hervor;

Digitized by Google

und wie schicken sie die großen Städte, diese Archigymnasien der Unsittlichkeit und Unkirchlichkeit wieder zurück? Die Einfachheit ist in Putz- und Vergnügungssucht verkehrt, der Gehorsam und die Bescheidenheit in Widersetzlichkeit und frechen Uebermuth, die Arbeitslust in Faulheit, die Keuschheit in Wollust übergegangen. Ein liederlicher Stadtbursche, eine gemeine Stadtdirne verpesten oft die erwachsene Jugend eines ganzen Dorfes. Und woher kommen denn die meisten unehelichen Geburten auf dem Lande, daher, daß die Kinder meistentheils in den Städten gezeugt und auf dem Lande geboren sind, aus den Städten die verführten Landmädchen in die Heimath zurückkommen, die um so leichter verführt und geschwängert wurden, je unschuldiger sie waren, während die ausgefeimten Stadtdirnen gelehrt genug sind, den Kelch der raffinirten Wollust ohne sichtbare Folgen zu leeren. So müssen denn in die Kirchbücher der Dörfer die unehelichen Geburten der Städte verzeichnet werden und da wundert sich wohl mancher Kirchenobere, woher doch solches auf den Dörfern komme. Aus dem Consistorialsitze der Provinz des Referenten kommt dem platten Lande jährlich eine ansehnliche Anzahl geschwächter Jungfrauen zu, und dieser Ort ist durch Hurerei und alle Arten von Unsittigkeiten so bekannt, daß man meinen sollte, es wäre von keinem Kirchenthume und religiöser Schulbildung daselbst die Rede, obgleich das dortige Schulwesen (freilich wohl bloß hinsichts der formellen Theile) vielfach zu rühmen ist. — Woher recrutirt sich denn jene saubere Genossenschaft, welche in Vestungen, Zucht-, Zwangs- und Arbeitshäusern eingeschlossen wird, gewiß weniger aus den Dörfern, als aus den Städten. Daher stellt sich denn die Nothwendigkeit eines gründlicheren, lebendigeren und ergreifenderen Religionsunterrichts in den Dörfern und kleineren Städten weniger heraus, als in den größeren. Was hilft alle formelle Bildung, alle methodische Appretur, wenn der Wille nicht religiös geweiht, Geist und Herz von Religion und Sittlichkeit nicht durchdrungen sind. Referent hat in einer der in wissenschaftlicher Hinsicht berühmtesten Städte seine Bildung erhalten, aber der ihm ertheilte Religionsunterricht war von der Beschaffenheit, daß er sich schämen würde, ihn in den ihm untergebenen Schulen passiren zu lassen. Gerade beim Religionsunterrichte, sowohl in den Elementarschulen als vor den Confirmanden, kommt es weniger auf Kenntnisse, Geistesreichthum und Methodik des Lehrers, als auf seinen guten Willen, sein reines, für alles Gute empfängliche Herz, seine einfache, warme Ansprache und belebte, dem Gegenstande sich hingebende Lehrweise an. Das findet sich in Landschulen häufiger, als bei den überbildeten Stadtlehrern, die sich gern sprechen hören und weniger danach fragen, ob sie gute Menschen bilden und erziehen, als dünkelhafte Klugmäuler und mit allerlei unnöthigem Wissenskram vollgepfropfte Schwätzer abrichten und zustutzen. Man sei weniger besorgt um den Religionsunterricht auf dem Lande, stelle man nur treue Schullehrer und tüchtige Geistliche an, sie werden ohne beengende Verschriften dem Werke ihres Meisters genügen. Will man aber reformiren, so beherzige man das Zeugniß, was uns die Geschichte des katholischen Mittelalters bis zur Reformation gibt, daß alle Reformationen nichts taugen, die statt bei den Häuptern bei den Gliedern beginnen, d. h. in unserem Falle, man reformire erst die größeren Städte, dann die kleineren bis hinab zu den Dörfern, das Umgekehrte ist die Arbeit des Sisyphus. Und weil die Gymnasien bekanntermaßen so sehr von Unsittlichkeit angesteckt sind und in ihnen am rechten Religionsunterrichte so häufig Mangel ist, so mögen hier die Geistlichen zuerst angreifen, und in den Universitätsstädten den theologischen Facultäten in solcher Beziehung Raum zu neuen Verdiensten eröffnet werden. Das würde allgemein anspornen.

Aber ist denn auch wirklich unser Elementarlehrerstand so ungeschickt, daß sein Religionsunterricht für die Schule nicht genügte, wo bleiben denn hier die ausposaunten Verdienste unserer heutigen Schultheoretiker und namentlich der so kostspieligen Seminarien, sind das die endlichen Früchte der Seminarbildung, daß man nach ihrer vieljährigen Wirksamkeit auf einmal die Geistlichkeit zu Hülfe ruft, die man gerade hier sonst wohl gern ausschließt? — Es ist nicht so arg, sondern factisch, daß viele heutige Schullehrer in der Pädagogik ihren Pastor, wenn auch nicht gerade in der Theorie, doch in der Praxis übertreffen, und daher gewiß dem Religionsunterrichte in ihrer Sphäre genügen. Ist der Lehrer untüchtig, so wird dem Prediger im Confirmanden-Unterrichte hinlängliche Gelegenheit geboten, nach Kräften nachzuhelfen. Allein unsere meisten Schullehrer ertheilen gewiß einen solchen Religionsunterricht, daß dieser, durch den Confirmanden-Unterricht vervollständigt, allen deßfallsigen billigen Anforderungen ein Genüge leistet, wie auch die Erfahrung lehrt. Ja, diese gerade gibt Hoffnung, daß bei der zweckmäßigen Bildung der Schullehrer, auch der Unterricht in der Religion immer genügender, mithin der Beihülfe der Geistlichen zu keiner Zeit entbehrlicher in der Schule war. Die entgegengesetzte Behauptung würde auch nur alle Schulbehörden, Seminarien, ja, den gesammten Schullehrerstand an den Pranger stellen. Soweit wenigstens Referent in seinem Vaterlande sich umzuschauen vermag, findet er keine Veranlassung, aus dem Prediger einen Schulmeister zu machen; schlimm genug, wo es die Noth gebietet, was ein solcher pastor scholasticus, so wie seine Gemeinde gewiß verspüren.

Denn der Nutzen der in Rede stehenden Maßregel ist ein durchaus precärer, schon deßwegen, weil es höchst lächerlich ist, zu sehen, wie man in unseren Tagen die liebe Landjugend mit Religionsunterricht gleichsam füttern und mästen will. Wäre das Wissen das Höchste und Genügende, wie müßten doch die Städte die Sitze aller Tugenden und des kräftigsten kirchlichen Lebens sein, sie sind es nicht. Glaubt man etwa nur durch gemehrten, gründlicheren, gelehrteren Religionsunterricht die Menschheit zu heben, gewiß nicht; einfach, warm, überzeugend, herzdurchdringend muß er sein. Das ne quid nimis stellt sich nicht warnender dar, als auf dem Gebiete der Religion, wie überhaupt des Geistes; das viele Unterrichten ist eine Sünde, das rechte ist eine Hauptsache. Warum weist denn die preußische Agende der Predigt nur eine halbe Stunde zu — weil man weislich das ne quid nimis beachtete, und das ist auf Lehrende und Lernende anzuwenden. Soll der Prediger außer seinen zwei-, und resp. vierstündigen Confirmanden-Unterricht noch 2 bis 3 Stunden Schulunterricht, nota bene mit denselben Kindern und in derselben Disciplin das ganze Jahr hindurch treiben, so werden es Lehrer und Schüler überdrüssig. Denn die Kinder haben ja noch beim Schullehrer einen vierstündigen Religionsunterricht, und welche Lection werden denn die Kinder am ehesten überdrüssig, wo schwindet ihre Aufmerksamkeit am frühsten, welcher Unterricht ist der schwierigste, ermüdendste,

Digitized by Google

der in der Religion. Das weiß jeder praktische und pflichttreue Schulmann und bedarf daher weiter keiner Ausführung. Ermüdend ist der Confirmanden-Unterricht gerade für den lebhaften und darum tüchtigen, ermüdend für den Prediger, der es redlich meint. Denn er soll nicht bloß doctren, sondern auch katechisiren, nur so wird die Jugend gefesselt, nur so der Unterricht anschaulich und fruchtbar gemacht. Es ist ein großer Unterschied zwischen einem belebten und leblosen Unterricht, zwischen der Katechisir- und Docir-Methode. Docirst du immer, so können die Kinder dich unverrückt anschauen, aber ihre Gedanken sind ganz wo anders, du bist ein tüchtiger Docent, aber ein schlechter Schulmeister, darum bleibe der Geistliche aus der Schule. Soll er aber jeden Tag, an manchen zweimal, in der Religion unterrichten, und was die Hauptsache ist, dieselben Kinder (denn die zwölf- bis vierzehnjährigen sind ja seine Confirmationsjugend), so muß er der Sache überdrüssig werden, man bestiehlt Schule und Confirmanden, der Prediger ist nichts Ganzes mehr, seine Thätigkeit ist nicht getheilt, sondern gespalten.

Man setzt auch durch die angedeutete Maßregel den Schullehrerstand in den Augen der Gemeinde und Schulkinder herab, und wirft tüchtige und untüchtige, fleißige und faule Subjecte in eine Classe. In den Augen der Gemeinde erscheint dann der Religionsunterricht des Schullehrers nicht nur als ungenügend und er als unfähig, sondern auch als unwürdig, ihn allein zu besorgen und die Schuljugend wird ebenfalls eine ungeeignete Ansicht von den Kenntnissen, der Geschicklichkeit und Amtstreue ihres Lehrers bekommen. So wird sich der treue, geschickte Arbeiter gekränkt fühlen, indem man ihm gerade in dem wichtigsten Theile seines Lehramtes kein Vertrauen zeigt, und ihm die Gelegenheit mehr oder minder entzieht, seine Schüler gerade von der geistigsten Seite kennen zu lernen, ihre Herzen anzubauen und eine Saat zu saen, die nicht allein die beßte Frucht, sondern auch oft die alleinige für das Leben bringt, da die übrigen Schulkenntnisse bei dem gemeinen Manne im Laufe der Zeit meistentheils wieder verloren gehen; der tüchtige Lehrer wird den ihm übrig gebliebenen Religionsunterricht nur mit Unlust und Argwehn ertheilen.

Auch der Prediger wird durch solche Maßregel herabgesetzt; man betrachtet ihn als Schulmeister und er ist es in den Augen der Gemeinde. Diese argwehnt, sein Confirmanden-Unterricht müsse doch von den Behörden als mangelhaft erfunden werden sein, oder er unterrichte bloß, um den Schullehrer in den Augen der Gemeinde herabzusetzen, ihm wehe zu thun. Auch sagt man wohl, der Prediger wußte vor Langeweile nicht, was er vornehmen sollte, darum hat er diesen Theil des Schulunterrichts übernehmen müssen, kann er aber diesen übernehmen, so übernehme er ihn ganz, er braucht ja nicht so viele Stunden als der Schulmeister zu geben, weil ein Prediger gelehrter ist und die Kinder bei ihm leichter und mehr lernen, so brauchen wir den Schulmeister nicht mehr und können seinen Gehalt zu etwas Anderem verwenden; so spricht das unverständige Volk. Gewiß wird durch solche Maßregel die Achtung und das Ansehen der Geistlichkeit nicht gefördert. Auch wird gerade der tüchtigere, wissenschaftliche Geistliche mißgestimmt, von seinem Amte, namentlich vom Confirmanden-Unterrichte, dem er sich bisher mit allem Eifer hingab, abgewendet; er wollte ja Prediger, nicht Schulmeister werden. Je geistreicher, wissenschaftlicher, je durchgebildeter als Theolog er ist, deste mehr sehnte er sich aus früheren Schulverhältnissen heraus, deste mehr ekelt ihn das Schulmeistern mit Kindern an. Ist nicht der segensreichste Theil der geistlichen Amtsthätigkeit, der Confirmanden-Unterriche, gerade der schwierigste, ermüdenste, natürlich für den, der ihn nicht übers Knie bricht und Geist und Herz seiner Katechumenen wahrhaft bilden und veredeln will? Wüßte mancher junge gebildete, begabte und kenntnißreiche Mann, daß er auch als Prediger noch in der Schule schulmeistern solle, er würde einen anderen Lebensweg einschlagen, denn Freude am Lehren in der Elementarschule zu haben, dazu gehören eigene Gaben und ein eigener Geschmack, den man schwerlich bei tüchtig wissenschaftlichen und reich begabten Geistlichen findet. Man hält also durch solchen Befehl die begabten, gebildeten, tüchtigen Jünglinge vom geistlichen Stande ab, und doch thun sie ihm so Noth. Und ist denn auch der Prediger verpflichtet, fortgehenden Schulunterricht zu ertheilen? Seine Pflicht ist es allerdings, bei nöthigenden Veranlassungen zu vicariren, und dessen wird er sich nicht entziehen, aber das ist eben nur ein Vicariat. Man sage nicht, er solle nur einige Stunden wöchentlich ertheilen —; es sind jährlich 80 bis 100 Stunden, die mit dem Confirmanden-Unterrichte parallel laufen; also derselbe Unterrichtsgegenstand, dieselben Kinder. Das ist ein trostloses Einerlei, wenn auch nicht in Worten, doch in Gedanken, Zwecken und allgemeinen Bestandtheilen. Jener Schulunterricht kann ja doch nichts weiter sein, als ein einleitender Confirmanden-Unterricht und dieser ein fortgesetzter Schulunterricht, in welchen beiden stäts nur biblische Geschichte, Tugend- und Glaubenslehre getrieben werden. Warum soll das nicht in dem einzigen Confirmanden-Unterrichte, noch dazu, da ja die Kinder dieselben sind, genügend geschehen können. Es ist nur Zeitverschwendung, Kraftzersplitterung, Ueberfüllung und Uebersättigung — und die ganze Maßregel eine einseitige, unpraktische.

Oder glauben etwa ihre Verfechter, es gebe unter den Landpredigern keine geistig begabte, wissenschaftliche und pflichttreue Leute, man müsse diese Prediger stäts hofmeistern, ihnen zu thun geben? Dann sind sie aus der Schule des erfahrungslosen Tholuck, der vielleicht von einem oder dem anderen Landprediger in seinem unwissenschaftlichen Eigendünkel beleidigt, mit erbarmenswerther, schülerhafter Kaustik gegen die „Landpastoren" zu Felde zieht, unter denen es Viele gibt, bei welchen dieser Halbwisser, theologische Renomist, dünkelhaft und ehrsüchtige Mann in die Schule gehen könnte und sollte er nur die Tugenden der Billigkeit und guten Sitte lernen. Gerade die Landgeistlichkeit ist in wissenschaftlicher Hinsicht ein sehr respectabler Stand, denn die tüchtigsten Stadtgeistlichen sind großentheils Landprediger gewesen, weil namentlich die meisten Regierungsstellen Landstellen sind und die Regierungen mehr als die Privatpatrone auf Wissenschaftlichkeit sehen. Ref. kennt namhafte Städte, deren Prediger nichts weniger als wissenschaftlich sind, die keinen theologischen Schriftsteller aufzuweisen haben, während auf den naheliegenden Regierungsstellen weit wissenschaftlich-tüchtigere Leute sich vorfinden. Ist es denn auch nicht gewöhnlich bloßer Zufall, welcher Candidat Stadt- und welcher Landprediger wird, und ist es nicht gewöhnlich, die Superintendenten und Consistorialräthe aus der Landgeistlichkeit hervorgehen zu sehen. Zwei Bischöfe Preußens, Neander und Dräseke waren Landprediger, wie nicht minder Röhr, Reinhart, Spal-

Digitized by Google

ding, Zollikofer und viele andere ausgezeichnete, theils verstorbene, theils noch lebende Theologen. — Gibt man solche Verfügungen, wie die in Rede stehende, so schüttet man das Kind mit dem Bade aus, insofern man geistreiche und geistesarme, wissenschaftliche und unwissenschaftliche, thätige und faule Pfarrer in die Schulstube einzwängen will. Oder hat etwa der Landprediger und der in kleineren Städten weniger zu thun, als der in den größeren Städten? Der Ungelehrte und Träge wird nirgends Etwas thun, aber deren werden heutiger Zeit immer weniger; der Geschickte und Thätige findet stäts zu thun und der Eifer nach wissenschaftlicher und praktischer Fortbildung ist bei der heutigen Geistlichkeit so sichtbar, daß man doch sehr anstehen sollte, diesen Eifer durch unzweckmäßige Verfügungen zu erkalten, noch dazu, da dem Landprediger, wie dem Geistlichen einer kleinen Stadt die Beaufsichtigung der Schulen nicht nur Zeit kostet, sondern auch, wenn er es ernstlich nimmt, unsäglichen Verdruß macht. Er hat Kampf mit Lehrern, Aeltern, Schulkindern und Localbehörden, von welchen Mühen die Stadtgeistlichen gar keine Ahnung haben; und nun beherzige man, daß die meisten Landprediger eine oder mehrere Filialschulen zu beaufsichtigen haben, das kostet drei- und vierfache Zeit und verursacht große Mühe. Soll daher zu dem Confirmanden-Unterrichte noch Schulunterricht kommen, so ist der Prediger auf dem Lande (noch dazu wenn er Ackerbau treiben muß), da ja der Sonntag überdieß der geistliche Arbeitstag ist, übeler daran, als der Tagelöhner, der doch Sonntags frei hat.

Uebrigens berücksichtige man, daß die zwölf- bis vierzehnjährigen Kinder, welche der Prediger unterrichten soll, im Sommer auf dem Lande die Schule höchst mangelhaft besuchen, weßhalb auch in den meisten Landgemeinden ein fruchtbarer Confirmanden-Unterricht nur im Winterhalbjahre ertheilt werden kann. Die gesetzlichen Aerndteferien, das Ausgraben der Kartoffeln, das Hüten des Viehs, das Futterholen, das Hüten der Obstplantagen und Weinberge, das Holzsammeln u. s. w. nimmt eben jene Kinder am meisten in Anspruch; welche Freude könnte der Prediger sonach an seinem Unterrichte haben, dürfte er auf Segen hoffen? Den findet er im Winter in seinem Confirmanden-Unterrichte. Hier ist er um so thätiger, aber auch um so treuer, je weniger er durch kleinliche Beaufsichtigung, durch Baargwohnungen und aller besseren Erfahrungen zuwiderlaufende Erlasse sich gehemmt sieht und mißmuthig wird. Das Gebiet des Geistes, namentlich der Religion, ist ja das freieste, jeder unüberlegte, unpraktische Befehl hier eine Fessel für den, der kein gedungener Knecht im Weinberge des Herrn ist. Ist der Prediger ein Miethling, wird er dann des Befehles achten, wird aus seinem gezwungenen Thun Segen erwachsen? Wer das Predigtamt nur mit Zwang übt, der schändet es und wer nur nach Vorschrift auf dem Gebiete der Religion arbeiten will und soll, wird Nichts leisten, denn die Religion ist eine freiwillige Gabe des Himmels, die sich nicht erzwingen läßt. Man sei doch sehr bedachtsam und nehme unserer armen evangelischen Kirche, die nach außen in harter Dienstbarkeit schmachten, nicht noch ihr bischen innere Freiheit, man lasse doch den Prediger (er ist ja Diener Gottes) mit geistiger Freiheit seinen Pflichten leben, so wird Gott ferner seinen Weinberg mit Reben und Trauben segnen, gebotene Pflicht und einengende Maßregeln bringen nur Heulinge und diese kaum.

Es bleibt des Referenten Ansicht, der Prediger möge, außer bei nöthigenden temporellen Veranlassungen, keinen Religionsunterricht in der Schule ertheilen, und wo ein derartiger besserer Unterricht nöthig sei, solle man ihn dem Prediger nur anempfehlen. Dagegen müsse dieser mit allem Fleiße des Unterrichtes der Confirmanden warten, so daß er die zwölf- bis vierzehnjährigen Katechumenen in den Städten das ganze Jahr hindurch die Woche zweistündig, auf dem Lande vierstündig, aber nur im Winterhalbjahre unterrichte. Doch möchte auch (da es den Filialkindern bei oft beschwerlichem Wege sauer ankommt) im ersten Wintervierteljahre ein zweistündiger, im anderen ein vierstündiger genügen. Die Nichtconfirmanden müssen 2 bis 4 Wochen vor Ostern wegbleiben, um dann mit den Confirmanden zu repetiren, die kirchliche Sitte, die Lehre von den Sacramenten, die Heiligkeit und Bedeutung der Ehe und andere beherzigenswerthe Wahrheiten für das Leben (namentlich über Beruf und häusliches Leben) ihnen vorzuhalten.

Kirchenchronik und Miscellen.

Cassel. Vor einiger Zeit hat sich in unserem Lande ein Verein für hessische Geschichte und Landeskunde gebildet, der die Resultate seiner Forschungen in einer besonderen Zeitschrift niederlegen will. Bei der Wichtigkeit Hessens für Kirchengeschichte, besonders der letzten Jahrhunderte, wird der Verein gewiß auch die Kirchenhistorie bereichern. Schon das erste, vor Kurzem erschienene Heft gibt in dieser Beziehung einige Ausbeute. Pfarrer Falkenheim in Hofgeismar hat einen interessanten Beitrag geliefert: „Der Wallfahrtsort Gottesbüren (im Reinhardswalde) größtentheils aus ungedruckten Quellen geflossen." Der Ruf dieses Wallfahrtsortes, dessen Magnet ein heiliger Leichnam war, zerfloß „vor dem Lichte der Reformation." Der heilige Leichnam verschwand ohne eine Spur, wohin er gekommen, zurückzulassen. Noch mehr Interesse dürfte der Beitrag des Ober-Appellationsrathes Bickel in Cassel: „Die Presbyterial- und Synodal-Verfassung der evangelischen Kirche in ihrem Ursprunge und ihrem Einflusse auf Hessen" für viele Leser haben. Mit Recht bemerkt der Verfasser im Eingange, daß, so zahlreich auch die Schriften über die Geschichte der Reformation im Allgemeinen sei, es doch an einer Geschichte der protestantischen Kirchenverfassung fehle. Um so verdienstlicher ist dieser „Beitrag" des Verfassers.

Köslin, 4. April. Nach dem eben im Drucke erschienenen siebenten Jahresberichte des Vereines zur Besserung sittlich-verwahrloster Kinder im hiesigen Regierungsbezirke betrug die Zahl der Pfleglinge dieses Vereines im verflossenen Jahre 12 Knaben und 1 Mädchen, welche theils in der Stadt Köslin, theils auf dem Lande in zutrauen verdienenden Familien zur Pflege und Erziehung untergebracht sind, und nach den über sie erstatteten Berichten, mit Ausnahme von zweien, zu guten Hoffnungen berechtigen. An Einnahme hatte der Verein, dem sich im vorigen Jahre 93 neue Mitglieder anschlossen, 939 Thlr., wogegen sich die Ausgabe, einschließlich der Rückzahlung eines angeliehenen Capitals von 400 Thlrn., auf 702 Thlr. belief, mithin, und zwar ultimo September 1836 ein Bestand von 237 Thlr. verblieb.

Preußen. Am 3. März starb zu Trier der als Schriftsteller bekannte und durch seine rastlose Thätigkeit als Menschenfreund so allgemein geachtete Herr B. J. Dewora, Capitular-Kanonicus an der hiesigen Domkirche, Ritter des königlich preußischen rothen Adler-Ordens dritter Classe, und Mitglied mehrerer wissenschaftlichen Gesellschaften. Sein Tod wurde durch die Grippe herbeigeführt.

Niederlausitz. Auf dem hohen Stadtkirchhofe in Guben ist ein neues Todtengräberhaus mit einer Leichenstube gebaut worden. Nach Westen liegt die Wohnung des Todtengräbers, nach Morgen das Behältniß der Leichen, der ganze Kirchhof ist planirt und mit Gängen, an deren Seiten sich Alleen befinden, versehen worden.

Hierzu die Beilage Nr. 11.

Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 11.

Anstellungs-Gesuch
als
Orgelspieler oder Musiklehrer an einem evangelischen Schullehrer-Seminar.

Ein Künstler, dessen Hauptinstrumente Orgel und Pianoforte sind, und der unter Zelter und C. M. v. Weber studirt hat, wünscht Verhältnisse halber seinen jetzigen Wohnort zu verlassen und eine Anstellung als Orgelspieler an einer evangelischen Hauptkirche, oder als Lehrer an einem Schullehrer-Seminar, in welchem ihm der theoretische und praktische Musik-Unterricht im Orgel- und Klavierspiel und im Gesange übertragen würde.

Diejenigen Personen oder Behörden, welche von seinem Anerbieten Gebrauch zu machen geneigt seyn sollten, wollen sich gefälligst in frankirten Briefen unter der Adresse J. O. an die Expedition dieser Zeitung wenden.

In jeder Buchhandlung ist zu haben:

Wilbrand, Dr. *J. B.*, (Grossh. Hess. Geh. Med. Rath und Professor zu Giessen,) **Handbuch der Botanik nach den natürlichen Pflanzenfamilien, nebst einer Uebersicht der Geschlechter nach dem Linné'schen Sexualsystem als Einleitung in die natürlichen Familien für Nichtkenner derselben, enthaltend die Diagnosen der in Deutschland wildwachsenden, und aller merkwürdigen ausländischen Gewächse, nebst erläuternden Bemerkungen über das Vaterland, über ihre etwaige Nutzanwendung u. s. w. Zum Handgebrauche beim Aufsuchen unbekannter Pflanzen für Aerzte, Pharmaceuten, Cameralisten, wissenschaftliche Forstmänner und jeden wissenschaftl. Pflanzenforscher, welcher mit den Pflanzenfamilien näher vertraut werden möchte.** gr. 8. 1837. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Der gelehrte Verfasser äußert sich über Inhalt und Zweck dieses Buchs folgendermaßen:

„Dieses Handbuch hat die Bestimmung, vom Linné'schen System aus das Studium der natürlichen Pflanzenfamilien, wie dieselben jetzt von den verschiedenen Pflanzenforschern aufgestellt werden, einzuleiten. Zu diesem Zweck findet sich zuvor eine Uebersicht des Linné'schen Systems, darauf folgt eine Aufzählung sämmtlicher im Buche aufgeführten Pflanzengeschlechter nach diesem Systeme. Hierauf folgt eine systematische Uebersicht sämmtlicher natürlichen Familien unter drei Stufen und dreizehn Pflanzenkreisen vertheilt.

Es ist jetzt an der Zeit, daß das Studium der Botanik nach den natürlichen Familien auch in Deutschland allgemeiner wird; — in Frankreich und England ist diese sogenannte natürliche Methode schon die gewöhnliche. In meinem frühern Handbuche habe ich schon darauf hingearbeitet, — aber die Linné'sche Methode, als die gebräuchlichere, zur Richtschnur genommen; in dem jetzigen dagegen nehme ich die natürliche Methode zur Richtschnur, und suche die Linné'sche für die Nichtkenner zu benutzen, um diese zur natürlichen hinüber zu führen."

Der unterzeichnete Verleger hat sich bemüht, durch deutlichen, alles Vorkommende gehörig unterscheidenden Druck, durch gutes Papier und einen wohlfeilen Preis dieses gediegene Werk brauchbar und Jedermann zugänglich zu machen.

Darmstadt.

C. W. Leske.

Unentbehrlicher Nothhelfer für alle Theologen, Bibliotheken, Buchhändler, sowie überhaupt für jeden Freund der katholischen Literatur.

Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist soeben aus der Presse gegangen und dortselbst, sowie durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Bücherkunde
der katholisch-theologischen Literatur,
oder
möglichst vollständiges Verzeichniß
von
in älterer und neuerer Zeit bis Ende 1836 erschienenen
gang- und brauchbaren Werken

über alle Theile der katholischen Religionswissenschaft, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, kirchliche Statistik und Topographie, Kunst und Gesetzkunde, religiöse Poesie ꝛc., dann andere, in entfernterer Beziehung zu Katholicismus, katholischem Kirchen-, Schul- und Erziehungswesen, Armenpflege u. s. w. stehenden Schriften.

Mit
Namen- und Sachregister, den richtigen Ladenpreisen und sonst nöthigen Nachweisungen.

gr. 8. (53 Halbbögen.) In Umschlag broschirt.
Subscriptionspreis 1 fl. 21 kr. od. 21 gr. Ladenpreis 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr. 4 gr.

So übergeben wir denn hiermit zum Zweitenmale diesen unentbehrlichen literarischen Nothhelfer dem Publikum mit dem Wunsche, daß die unsägliche Mühe,

Digitized by Google

mit welcher die, sich schon aus der beträchtlichen Erweiterung des Umfanges ergebenden zahlreichen Verbesserungen, Zusätze und Preis-Richtigstellungen gesammelt und gehörigen Orts eingeschaltet wurden, nicht unbemerkt bleiben und sich den Dank des verehrlichen Publikums, für welches dieser Katalog zunächst bestimmt ist, erwerben möge.

Wenn man berücksichtigt, daß ein derartiger Katalog früher noch gar nicht existirte, sondern alle Materialien erst mit vieljähriger Mühe und nicht unbedeutenden Kosten für Correspondenzen gesammelt und zusammengestellt werden mußten, der wird den Preis desselben bei der großen Bogenzahl, dem großen Formate und engen Drucke nur sehr billig finden und diesem nützlichen Werke gewiß gern eine Stelle in seiner Bibliothek einräumen.

K. Kollmann'sche Buchhandlung.

Soeben ist erschienen:

Auch ein Wort über die Abschaffung des Beichtgeldes

von einem nicht jugendlichen Landgeistlichen im Königreich Sachsen. gr. 8. 3 Bogen. broschirt. Preis 4 gr. oder 18 kr.

Leipzig, im Mai 1837. C. H. Reclam.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Deutschen.

Nebst den

Redensarten der deutschen Zech-Brüder

und

Aller Praktik Großmutter,

d. i. der Sprüchwörter ewigem Wetter-Kalender.

Gesammelt und mit vielen schönen Versen, Sprüchen und Historien in ein Buch verfaßt

von

D. Wilhelm Körte.

Kauf, Leser, kauf! —
Meinst, für Sprichwörter seist zu klug? —
Lauf, Gesell, lauf,
Bist noch lange nicht klug genug! —
Willst du dieß Buch nur etwa leihen,
Wird es schwerlich dir gedeihen:
Soll's dich lehren, soll es dich laben,
Mußt du es zu eigen haben.

Sehr treffend sagt der Herausgeber dieser ebenso interessanten als lehrreichen Sammlung in der Einleitung:

„Sowie die Bibel das Buch ist aller Seelen und göttlicher Offenbarung, so ist dieses ein Buch aller Stände, wie aller weltlicher Klugheit. — Lehret die Bibel uns Gott schauen, fürchten und lieben, so lernen wir in diesem Buche die Welt erkennen, fürchten, lieben und uns in ihr vor Schaden zu hüten. — Hat es doch Unser Herr selbst gesagt: „Die Kinder dieser Welt sind klüger in ihrem Geschlecht, denn die Kinder des Lichts." — Die Sprichwörter sind aber ganz eigentlich die wahren „Kinder dieser Welt"; harmlos schließen sie sich gern den „Kindern des Lichts" an, die ein Gefühl für ihre hellen, klugen Augen haben. Endlich kann man sich dieses Buchs auch als eines Gedanken-Lexikons bedienen, etwa so, wie man eines Reim-Lexikons gebraucht. Die Gedanken, welche das Sprichwort meist so reichlich darbietet, kann man sich zum Theil noch erfolgreicher zu Nutzen machen, als die einzelnen Sprichwörter selbst!"

„Die Sprichwörter sind hier alphabetisch geordnet, theils nach dem Haupt-Worte oder Begriffe, theils nach dem Anfangs-Worte. — Um sie in einen geselligen, gewissermaßen dramatischen Verkehr mit einander zu bringen — so daß sie sich selbst einander erläutern, berichtigen, beschränken, widerlegen oder bestärken — so sind sie numerirt; hinter den einzelnen Sprichwörtern aber sind die mit ihnen in Bezug stehenden durch die Nummern derselben angezeigt worden."

Erläuternde Anmerkungen zu richtigerm Verständniß sind, wo es nöthig erschien, vom Herausgeber hinzugefügt. Auch wurden, um fruchtbare Parallelen, Vergleichungen und auffallende Contraste herbeizuführen, auch um dem Ganzen mehr Mannigfaltigkeit zu verleihen, vielen Sprichwörtern die entsprechenden anderer Völker beigegeben, so viel dazu nur irgend Stoff zu Gebote stand.

Das Ganze ist auf 4 Lieferungen berechnet, die in Zwischenräumen von 6 — 8 Wochen erscheinen; jede Lieferung kostet 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Leipzig, im April 1837.

F. A. Brockhaus.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

D. J. C. Passavant,

Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen.

2te umgearbeitete Auflage. 22½ Bogen. gr. 8. geh. Preis 3 fl. 30 kr. oder 2 Thlr.

Die schon seit längerer Zeit von allen Seiten her statt gefundene, ungemein starke Nachfrage nach dieser Schrift, deren 1te Auflage mehrere Jahre lang im Buchhandel fehlte, machte das Erscheinen einer neuen Auflage wünschenswerth. Den zahlreichen Lesern, welche sich für den hier behandelten, jetzt so lebhaft angeregten Gegenstand interessiren, wird nun die zweite Auflage um so willkommener seyn, da alle neueren Erfahrungen und Erscheinungen dabei benutzt worden und dieselbe völlig umgearbeitet ist.

Bei G. Wutzig in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schott, H. A., Ueber die Authenticität des kanonischen Evangeliums nach Matthäus benannt. Aus und nach dessen hinterlassenen Papieren herausgegeben von Dr. J. T. L. Danz. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Leipzig, im Mai 1837.

Digitized by Google

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

L. Reichenbach,
(Hofrath und Prof.)

Das Universum der Natur
zur
Unterhaltung und Belehrung über Vor- und Mitwelt.

Erste Lieferung. Das Pflanzenreich, nebst einer großen Kupfertafel. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Zweite Lieferung. Das Meer, eine im naturhistorischen Hörsale in Dresden gehaltene öffentliche Vorlesung. 8 gr. oder 36 kr.

Dritte Lieferung. Das Thierreich, nebst einer großen Kupfertafel. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Vierte Lieferung. Ueber die natürlichen Verwandtschaften der Pflanzenfamilien, deren geographische Verbreitung, ökonomisch-technische und pharmaceutische Benutzung, für Anfänger und Freunde der Botanik leichtfaßlich entwickelt. 12 gr. oder 54 kr.

Fünfte Lieferung. Das naturhistorische Museum in Dresden. 12 gr. oder 54 kr.

Leipzig, Monat Mai 1837.

Wagner'sche Buchhandlung.

Bei Georg Joachim Göschen in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Leben in seiner Blüte.
Oder
Sittlichkeit, Christenthum u. Erziehung
in ihrer Einheit.
Von
Prof. D. F. H. C. Schwarz,
Großherzogl. Bad. Geh. Kirchenrathe ꝛc. ꝛc. ꝛc.

gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. rheinisch.

Das vorliegende Werk ist der Schwanengesang des wenige Tage nach Beendigung des Druckes verewigten gefeierten Verfassers; es bildet ein schätzbares Vermächtniß für jeden Gebildeten. Denn nicht nur der Lehrer, der Mann vom Fache, besonders aber auch Väter und Mütter finden hier einen Schatz von Erfahrungen über Erziehung niedergelegt, wie solche nur aus der Feder des Nestors unserer Pädagogik fließen konnten.

Bei Fr. Chr. Dürr in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biblisches Historienbuch für Volksschulen,

worin einhundert sieben und achtzig biblische Geschichten, treu mit den Worten der heiligen Schrift erzählt und nach dem Kirchenjahre geordnet von D. Ferdinand Fiedler, evangel. Pfarrer in Döbrichau und Löhsten, Inspection Herzberg. 15 Bog. Preis 3 gr. od. 14 kr. gebunden 5 gr. oder 24 kr.

Der Herr Verfasser wünscht durch diesen wohlfeilsten, reichhaltigen und möglichst vollständigen historischen Bibelauszug es möglich zu machen, daß jedes Kind einer Schule einen solchen besitzen könne. Er gibt deßhalb den reinen Bibeltext ohne alle Nutzanwendungen, die dem Lehrer überlassen bleiben. In dem Inhaltsverzeichniß ist angedeutet, wie die Historien nach den kirchlichen Zeiten wöchentlich vertheilt werden können.

Eine Anleitung zur Erklärung dieses Buchs für Lehrer und Eltern wird in Kurzem von demselben Verfasser in demselben Verlage erscheinen.

Bei uns ist erschienen:

Seger's, J. Ch. F., Königl. Superintendenten der Diöcese Potsdam II., Repertorium gesetzl. Bestimmungen und Verfügungen, welche über das evangelische Kirchen- und Schulwesen, über die Amtsführung und Pflichten, sowie über die Einkünfte und Gerechtsame der Kirchen- und Schulbeamten des Preußischen Staates ergangen sind. Ein Handbuch für Geistliche, Schullehrer und demnächst auch für Kreis- und Ortsbehörden, welche auf das Kirchen- und Schulwesen einwirken. gr. 4. 23½ Bogen,

mit dem Nachtrage dazu,

welcher alle Verfügungen bis Ende 1836 enthält. gr. 4. 12½ Bogen. Preis 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.

Für diejenigen, welche das Hauptwerk schon besitzen, ist der Nachtrag allein für 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. zu haben.

Gerhard's, Johann, zwei und fünfzig heilige Betrachtungen. Ein Erbauungsbuch für evangelische Christen. Aus der lateinischen Urschrift neu übersetzt und mit einem Vorworte und Anmerkungen begleitet von H. A. Schmidt, Oberprediger zu Schmiedeberg, im Herzogthum Sachsen. Zweite verbesserte Auflage. 8. 20½ Bogen. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Stuhr'sche Buchhandlung in Berlin.

Im Verlage von Fr. Hentze, Buchhändler in Breslau, ist soeben erschienen:

K. Hälsig's Wandkarte
der westlichen Halbkugel der Erde.
Für Schullehrerseminarien, Gymnasien und Volksschulen.

Zweite, vom Seminarlehrer J. C. F. Scholz verbesserte Auflage. 12 colorirte Royal-Blatt. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Ferner:

K. Hälsig's Wandkarte
der östlichen Halbkugel der Erde.
Für Schullehrerseminarien, Gymnasien und Volksschulen.

Zweite, vom Seminarlehrer J. C. F. Scholz verbesserte Auflage. 12 colorirte Royal-Blatt. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die Manuscripte (der ersten Auflage) dieser beiden Erdhälften erwarf der verstorbene brave Hälsig vor Jahren lediglich zu eignem Gebrauch. Lange nachher erst wurden sie edirt, ohne daß ihm gute Hülfsmittel zur Berichtigung derselben bis auf die neuesten Entdeckungen zu Gebote standen, die, wie es nöthig, hätten benutzt werden können. Der Absatz der ersten Auflage erfolgte allmälig, und so verflossen wieder Jahre, während welcher Zeit die günstigsten Recensionen über dieselben erschienen, und ihren hohen Werth und ihre Brauchbarkeit unbestritten aussprachen, diese natürlich wieder einen reichen Absatz zur Folge hatten,

Digitized by Google

womit der Ruf der Hälfig'schen Globen begründet war! — Wie Vieles ist aber in so langer Zwischenzeit im Norden wie im Süden, in den Meeren, im Innern von Afrika ꝛc. ꝛc. entdeckt worden, was einzuverleiben oder zu berichtigen war!! Ein flüchtiger Vergleich der ersten mit der zweiten Auflage wird zur Genüge darthun, was Alles geschehen mußte, und was, nach Anschaffung kostspieliger Materialien, auch Alles zu ihrer wirklichen Verbesserung geschah, um diesen Globen jenen dauernden Werth zu sichern, der ihnen schon in ihrer ersten Gestalt zugesprochen wurde! —

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Theoretisch-praktische Grammatik

der

englischen Sprache für Lehrer und Lernende.

Von

Conrad Lüdger,

ehemaligem Privatlehrer mehrerer fremden Sprachen in London, Bremen, Hamburg und Leipzig.

Vierte durchaus umgearbeitete und verbesserte Ausgabe

von

Johann Sporschil.

gr. 8. 20½ Bogen Patent Velinpapier.

Preis 1 Thlr. 1 fl. 30 kr. C. M. 1 fl. 48 kr. Rhein.

Die beste Empfehlung für diese Grammatik dürfte wohl seyn, daß solche sogleich bei dem Erscheinen dieser vierten Ausgabe in der Leipziger Handelsschule als Lehrbuch eingeführt wurde, und ich enthalte mich daher jeder weitern Anpreisung, da sich nach genommener Einsicht deren Brauchbarkeit als vorzüglich bewähren wird.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

Anzeige

für

Mediciner, Apotheker, Pädagogen, Oekonomen, Gärtner, Forstmänner u. s. w.

Soeben ist erschienen das 1ste und 2te Heft von:

D. A. B. Reichenbach,

Naturgeschichte des Pflanzenreichs,

oder

Abbildung und Beschreibung der wichtigsten in- und ausländischen Pflanzen.

Nach den besten Quellen bearbeitet.

16 bis 20 Hefte in gr. 4.

In jedem Hefte werden auf 4 sauber lithographirten Tafeln 20 bis 30 Pflanzengattungen abgebildet, und auf 2 bis 3 Bogen 50 bis 60 faßlich beschrieben.

Dieses bereits in mehreren Zeitschriften vortheilhaft recensirte Werk kann, bei seinem den Anforderungen der Wissenschaft vollkommen entsprechenden Inhalte und seinen zahlreichen naturgetreuen Abbildungen, jedem Freunde der Natur mit vollem Rechte empfohlen werden. Von sechs zu sechs Wochen erscheint ein Heft. Der Preis für ein Heft ist illuminirt 12 gr. oder 54 kr.; schwarz 6 gr. oder 27 kr.

H. Franke'sche Verlagsexpedition in Leipzig.

In unserm Verlage erschien soeben:

Reh, Der Denkfreund. Erstes Lehr- und Lesebuch, enthaltend den ersten Anschauungs-, Zeichnen-, Schreib-, Lese-, Sprach- und Lebensunterricht, nach D. Graser's Elementar-Unterrichtsmethode. — 7½ Bogen (wovon 3 Bogen lithographirt) und einem Kupfer. 6 gr. oder 27 kr.

Dessen, Zweiter Theil. 13½ Bog. 9 gr. od. 40 kr.

Dessen, Anleitung zum Gebrauche des Denkfreundes. Nach D. Graser's Elementar-Unterrichtsmethode bearbeitet. Nebst einem Vorworte des D. H. Gräfe und 2 lithograph. Tafeln. — 8 Bog. 6 gr. od. 27 kr.

Zweck des Verfassers ist, denkenden Lehrern und Müttern einen wahrhaft menschlichen Entwicklungsweg für den Elementarunterricht in naturgemäßer Steigerung zu zeigen. Wer in der pädagogischen Literatur nur einigermaßen bekannt ist, den wird der Name „Graser" schon wißbegierig auf die praktische Darstellung der Ideen dieses tiefdenkenden Pädagogen machen.

Bei Abnahme von Parthien gestatten wir möglichst billige Preise.

Leipzig. C. Hochhausen & Fournes
(Allgem. Niederländ. Buchhandlung).

Bei J. C. H. Eschrich & Comp. in Löwenberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Paul, (Rector) A. B. C. der Naturbeschreibung, als erster Cursus derselben in Stadt- und Landschulen. Nebst einer Abhandlung über allen ersten naturbeschreibenden Unterricht, vorzüglich in Volksschulen. kl. 8. geh. 9 gr. oder 40 kr.

Fricke, Fr., (Past. prim.) Wie ist es gekommen, daß die Sorge für die Verbreitung der Bibel eine allgemeine Angelegenheit der Christenheit geworden ist? Predigt am Bibel-Feste, den 28. September 1836 in der evangelischen Kirche zu Bunzlau in Schlesien gehalten. 2te Auflage. gr. 8. geh. 3 gr. oder 14 kr.

Von der in meinem Verlag erscheinenden

Hebräischen und Chaldäischen CONCORDANZ

zu den heiligen Schriften Alten Testaments

von

Dr. Julius Fürst

hat die Erste Abtheilung, Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr., die Presse verlassen, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die zweite Abtheilung soll Anfangs Juli erscheinen, und der regelmässige Fortgang dieser Unternehmung wird um so sicherer zu bewirken seyn, indem die Stereotypirung bereits bis in die Buchstaben *Nun* vorgerückt ist.

Proba-Bogen und ausführliche Ankündigungen sind fortwährend durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten.

Leipzig, im Mai 1837.

Karl Tauchnitz.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 24. Juni 1837. Nr. 100.

An die Freunde des Fortschreitens unter Evangelischen und Taufgesinnten.

„Was ist das Heiligste? — Das, was heut' und ewig die Geister,
Tiefer und tiefer gefühlt, immer nur einiger macht."

Göthe.

Liebe Brüder!

Es scheint die Zeit da zu sein, wo die Freunde des Fortschreitens, der christlichen Humanität, in einen immer engeren Verein zusammentreten wollen und sollen: wollen, weil der Geist des Herrn auf ihnen ruht und in ihrem Gemüthe den sehnlichen Wunsch erregt, daß der Christ aufs Deutlichste erkenne das tiefe Wort des Herrn:

„Ἐγώ εἰμι ἡ ἄμπελος, ὑμεῖς τὰ κλήματα· ὁ μένων ἐν ἐμοὶ κἀγὼ ἐν αὐτῷ, οὗτος φέρει καρπὸν πολύν· ὅτι χωρὶς ἐμοῦ οὐ δύνασθε ποιεῖν οὐδέν."

Aber sie sollen auch fest an einander halten, weil die Eintracht und Bruderliebe sie stark macht, den sich „evangelisch" nennenden, wie den nichtevangelischen Widersachern gegenüber. Darum, lieben Brüder, wachset als fruchtbare Reben fröhlich an dem Weinstocke, der uns allein Saft und Kraft zu geben vermag! „Ein Weinstock, und wir seine Reben!" Das sei, das bleibe unser Losungswort.

Müssen wir, lieben Brüder, sobald wir nicht in Jesus bleiben, wie eine Rebe verdorren, können wir ohne den Meister Nichts thun, was leiden wirs denn so geduldig, daß menschliche Satzungen, mit Jesus hehem Sinne durchaus nicht Vereinbares uns von dem Meister trenne? Oder bin ich etwa in einem Irrthume befangen? Wollte Gott, ich wäre es! Was hat denn Anderes zwischen dir, „evangelischer" Bruder, und dir, o „taufgesinnter" Bruder, die lächerliche, nein, die unwürdige Scheidewand aufgerichtet? Tretet doch näher, und betrachtet einmal!

Du, „taufgesinnter" Bruder, hältst dich mit schlichtem, ehrlichem, treuem Sinne an das sonnenklare Wort deines Herrn:

„Ἐγὼ λέγω ὑμῖν μὴ ὀμόσαι ὅλως· ἔστω δὲ ὁ λόγος ὑμῶν· Ναὶ ναί, οὒ οὔ· τὸ δὲ περισσὸν τούτων ἐκ τοῦ πονηροῦ."

Was der doch wahrlich über den Verdacht der unwissenschaftlichen Oberflächlichkeit und der Verfälschungssucht weit erhabene Ehrenmann D. de Wette übersetzt:

„Ich sage euch, daß man überhaupt nicht schwören soll; es sei aber eure Rede: „„Ja, ja! Nein, nein!"" und was darüber ist, das ist aem Uebel."

Hat doch schon der große Luther, dem ὅλως keinen Zwang anthun wollend, „allerdings" übersetzt. Wer möchte dich, lieber „taufgesinnter" Bruder, um deines so treuen Gehorsames willen im Ernste tadeln? Wollte es Einer, so verriethe er dadurch seine Lauigkeit, seine Treulosigkeit gegen den Herrn.

Aber du, lieber „evangelischer" Bruder, willst, sa scheint es, Meister Klügling sein, vermissest dich, den Meister zu meistern; denn du thust und befiehlst zu thun, was der Herr zu thun verboten hat. Du öffnest den Mund, willst dich wohl noch rechtfertigen? Schweige! Was du sagen willst, weiß ich schon. Heißt es nicht: „Ἐὰν μή τις μείνῃ ἐν ἐμοί, ἐξηράνθη?" daß deine „evangelische" Kirche den Fluch des „Verdorrens" an sich tragen und sa die Abweichung von des Herrn Gebot büßen müsse, beweisen es nicht die tausend Meineide, die zum Ewigen um Strafe schreien? Nein! du darfst dich nicht entschuldigen wollen: nach Jesus erhabenem Sinne ist Schwören eine Gotteslästerung; unter den Jüngern der „ἀλήθεια" — *vergl. z. Johann.* 14, 6. muß Ja! und Nein! sicherer sein, als alle Eidschwüre der Welt. Lieber „evangelischer" Bruder, kehre zurück zu dem Gehorsam gegen deinen Herrn, lasse den Schwur dem, der den Heiland nicht kennt!

Aber du, lieber „taufgesinnter" Bruder, lerne nun auch von dem Evangelischen des Herrn Geist tiefer durchdringen! Du trägst Bedenken, unmündige Kindlein dem Heilande darzubringen und durch die Taufe in seine Gemeinde aufzunehmen? Hat denn nicht der Kindlichste selbst gesprochen:

„Ὃς ἐὰν δέξηται παιδίον τοιοῦτον ἐν ἐπὶ τῷ ὀνόματί μου, ἐμὲ δέχεται."

Willst du auch den Meister zu meistern wagen? Aber sie begreifen ja noch Nichts von dem seligmachenden Christenglauben? Begreifen denn alle deine vierzehnjährigen Täuflinge was daran? Und hat der Herr das nicht auch, ja besser, als du und ich, gewußt und doch den Kindern nicht gewehrt

Digitized by Google

haben wollen, als die lieben schuldlosen Himmelreichsbürger zu ihm kamen? O besinne dich! die Taufe, sei sie Kindertaufe, sei sie Taufe des Erwachsenen, ist ja nur ein heiliges Sinnbild kindlicher Seelenschöne und Reinheit des Herzens. Willst du wirklich anstehen, das noch reine, schuldfreie Geschöpf seinem Heilande zu weihen, und liebes den Vierzehnjährigen taufen, der sich nicht immer, ja, wohl sehr oft nicht mehr der Seelenreinheit und kindlichen Unschuld darf zu rühmen wagen? Hier bist du, lieber „taufgesinnter" Bruder, gewiß ich im Irrthume, was in neuester Zeit auch immerhin mit vielem Scharfsinne mag geschrieben sein, gleichsam, um dich in deiner Taufansicht zu bekräftigen. Kindliche Seelen, seien es auch Kinderseelen, sind dem Herrn so theuer, ihre Aufnahme ins Himmelreich, wo sie die größten Jünger und Jüngerinnen sein sollen, ist dem Kindlichsten, dem Reinsten so angenehm. Trübe ihm doch nicht seine Erlöserfreude, indem du, gleich den Jüngern, die Kinder nicht lässest und wehrest ihnen zu ihm zu kommen, deren doch das Himmelreich ist.

Und kommet, „evangelischer" und „taufgesinnter" Bruder, kommet und reichet euch die Hände, werdet Eine Gemeinde, eißet wacker nieder, was euch trennt, erkennet endlich doch:

Ὅτε χωρὶς Ἰησοῦ οὐ δύνασθε ποιεῖν οὐδέν."

Amen.

Indem ich euch herzlich grüße, nenne ich mich

euren treuen Bruder und Freund

Ernst Müller.

Zustand des Katholicismus in der Welt.

Als Hr. de Lamennais vor bald vier Jahren in einem Kloster bei Rom des päpstlichen Ausspruches harrte über seine im Mémorial catholique dargelegten Ansichten, wollte er eine Abhandlung schreiben über die Uebelstände der Kirche. Die ersten Capitel dieser Abhandlung hat er nun kürzlich in seiner Schrift „Affaires de Rome" veröffentlicht. Wir finden darin folgende allgemeine Bemerkung über den gegenwärtigen Zustand des Katholicismus:

„Die geographische Ausbreitung des Katholicismus umfaßt ungefähr zwei Drittheile von Europa, einen äußerst kleinen Theil von Afrika und Asien, ganz Amerika, mit Ausnahme der zwischen Luisiana und Kanada gelegenen Länder und einiger englischen Inseln, auf denen der Protestantismus herrscht, fast Nichts in Australien, Nichts in Ozeanien. Er steht ungefähr in demselben Verhältnisse mit der Gesammt-Bevölkerung des Erdballes, so nämlich, daß die Katholiken nach den wahrscheinlichsten Berechnungen, den sechsten Theil derselben bilden. Wie gering nun auch schon an sich diese Zahl ist, so muß man doch noch, besonders unter den europäischen Nationen diejenigen davon in Abzug bringen, die, nachdem sie den Glauben ihrer Vorältern, ja, sogar allen Glauben aufgegeben haben, dem Katholicismus nur mehr dem Namen nach angehören, und Jedermann weiß, wie sehr ihre Zahl sich seit einem Jahrhunderte vermehrt hat. Man füge noch gewisse nur halbbekehrte Völkerschaften hinzu, bei denen eine unreine Mischung von entstelltem Christenthume und götzendienerischem Aberglauben herrscht, und noch einige andere, die in einer fast unbedingten Ignoranz dahin vegetiren, und sehe dann zu, was von wahrhaften Christen übrig ist. Man erschrickt vor ihrer Vereinzelung auf dieser ganz Christo verheißenen Erde, und noch jeden Tag erweitert sich die Wüste eings um sie her! Jeden Tag seufzt die Religion über neue Verluste, die bei Weitem nicht durch ihre Fortschritte in anderen Gegenden aufgewogen werden. —

Von einer schon längst vergangenen Zeit an hat sie sichtlich und ununterbrochen auf die Neige zu gehen angefangen, wie ein Greis, dessen Puls immer langsamer schlägt. Dieser stufenweise Verfall, so glauben wir, nahet seinem Ende, und ein mächtiges Leben, dessen erste Zeichen von aufmerksamen Beobachtern wahrgenommen werden können, wird in Bälde sich im Schooße des Katholicismus kund thun. Aber gegenwärtig steht er noch beinah überall unter dem Einflusse von Ursachen, die seine Schwächung herbeigeführt haben. Der göttliche Hauch hat sich ins Innere zurückgezogen und, während die dürre Hülle sich auflöst, die der Anhauch der Zeit ausgetrocknet hat, — vollendet er die unsterbliche Chrysalide."

* * *

Bitte.

Auf den Bergen des Jura wohnt eine sehr bedeutende Anzahl Deutschen aus allen Gauen des Vaterlandes. Ackerbau und Gewerbe sind ihre Beschäftigung. Reiche sind gar nicht, Wohlhabende wenig unter ihnen. Diese Unglücklichen haben, zum Theil hier geboren, zum Theil schon sehr lange im Lande seit ihres Lebens oder seit ihrer Hierniederlassung weder in Kirchen, noch Schulen einen religiösen, noch einen anderen Unterricht genossen. Wenige fühlen noch das Bedürfniß religiöser Unterweisung, die lange Entbehrung hat die Meisten gleichgültig gemacht gegen den Genuß, Andere sind auf andere Abwege gerathen und bekennen sich zum gröbsten Mysticismus.

In dieser Finsterniß ist eine Anzahl erleuchteter Männer aufgetreten und hat sich zu dem edlen Zwecke vereinigt: Kirchen und Schulen für die sehr zahlreichen Deutschen einzurichten. Aber ihre eigene Kraft reicht nicht aus, um diese große und schwierige Unternehmung aus ihren schwachen eigenen Mitteln auszuführen. An Euch also, Ihr hochherzigen Pfarrherren, die Ihr Wohlthätigkeit lehrt in den Tempeln ihrer Väter, an Euch, deutsche Brüder! im geliebten Heimathlande, die Ihr betet in den Kirchen, die Ihr gebildet seid in den Schulen, die auch ihre Väter wie bauen halfen, an Euch ergeht die Stimme der Menschlichkeit, an Euch ergeht die Stimme Gottes, daß Jeder von Euch zur Ehre Gottes und zum Segen dieser Unglücklichen sein Scherflein beitragen wolle und zu bedenken, daß nicht nur die vom Ueberflusse besteuern können, berufen sind, die heilige Sache der Religion zu fördern, sondern Jeder, wessen Ranges und Standes immer er sei.

Die vereheliche Redaction dieses Blattes wird die Güte haben, die Beiträge anzunehmen und an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern. *)

La Chaux de Fonds, den 30. Mai 1837.

F. Rentzsch, Gymnasiallehrer.

---

*) Mit Freuden werden wir diesem Wunsche entsprechen, und wir bitten, die Mildthätigkeit unserer Leser möge uns recht bald dazu in den Stand setzen. Die Redact. der Allg. Kirch. Zeit.

Digitized by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen, Ende April. In einer Correspondenznachricht aus Rheinpreußen in Nr. 202. vom 22. December 1836 wird die Nachricht mitgetheilt, daß Se. Majestät der König 30,000 Thl. angewiesen habe, um die Lage der Pfarrer protestantischer Confession sowohl, als katholischer, in den Rheinlanden zu verbessern; jedoch wird diese Nachricht noch nicht verbürgt. Was hier als Sage berichtet wird, hat sich seit dem 1. Januar 1837 verwirklicht. Schon zu Ostern 1835 war diese Angelegenheit eingeleitet worden; indem durch die Superintendenten, Definitoren und Landräthe die Besoldungsnachweise der Pfarrer beider Confessionen eingereicht werden mußten. Um hinsichtlich der Pfarrgüter und ihres Ertrages einen völlig sicheren Maßstab zu haben, wurde der Reinertrag als maßgebend angenommen, welchen die, in Folge der Catastrirung aller Gemeinden der Rheinprovinz, vorgenommene, genaue Abschätzung durch die geschworenen Katasterbeamten ergab. Das Schema, welches zu dem Zwecke der Feststellung der Pfarreinnahmen auszufüllen war, enthielt folgende Rubriken: 1) Namen der Pfarrei. 2) Lage; a. Kreis, b. Gemeinde. 3) Seelenzahl der Parochie. 4) Das Pfarreinkommen besteht aus: a. Staatsgehalt, b. Stolgebühren, c. Ertrag der Detalgüter und zwar α. nach der Abschätzung, wie solche bisher angenommen worden, β. nach dem Katastralreinertrag, d. aus Stiftungen, e. aus Kirchenfonds, f. Zuschuß der Gemeinden, g. Pension aus früheren Verhältnissen des Pfarrers, h. Summe der Besoldung mit alleiniger Berücksichtigung des Katastralreinertrages. 5) Namen des Pfarrers.

Diese Etats gingen an die königlichen Regierungen ab. Ein Gesammt-Etat wurde hierauf dem hohen Ministerium eingereicht. Im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten wurden nun die Vertheilungen der Summe, in so weit solche bereits im Verhältnisse wie 2 zu 1 unter Katholiken und Protestanten getheilt war, vorgenommen; allein die königlichen Regierungen fanden Manches gegen die hohes Orts vorgenommene Vertheilung einzuwenden. Dadurch wurde die Sache näher erörtert, ging wieder nach Berlin zurück, und fand erst gegen den Schluß des Jahres 1836 ihre volle Erledigung. Als Grundsatz war festgestellt, jede protestantische Pfarrei auf 350 Thlr. zu bringen und jede katholische auf 280 Thlr. Schon mit dem 1. Januar 1837 an laufen diese Zuschüsse und sind bereits am Schlusse des ersten Quartales den betreffenden Geistlichen ausgezahlt worden.

Zweierlei drängt sich bei dieser Veranlassung auf, was wir hier unmöglich übergehen können. Zuvörderst ist es der innigste Dank, der sich im Herzen der Geistlichkeit regt gegen den geliebten Monarchen, der sich auch hier wieder als Vater seiner treuen Diener zeigt; der die oft ausgesprochenen Wünsche und Bitten auf eine geräuschlose Weise, wie es eben sein edles Herz liebt, erfüllt. Kaum hatte er die so echt evangelische, echt protestantische Kirchenordnung der Rheinprovinz ertheilt, so fügt er diese Gnadengabe aufs Neue hinzu, die so viele Herzen erfreut, so manche Noth lindert und heiterer der Zukunft ins Auge blicken läßt. Der Dank ist allgemein und innig, der dem geliebten Könige gezollt wird.

Ein Zweites, was sich unwillkürlich aufdringt, ist die Frage: Ob wohl denn jetzt endlich die schändlichen Anklagen enden werden, welche seit längerer Zeit die Katholiken gegen die väterliche Regierung Preußens, die sie so vielfach begünstigt, aussprechen. Empörend ist es, wie man katholischer Seits sich mitunter in Zeitungsartikeln ausdrückt. Sollte man diesen glauben, so wäre die katholische Kirche in Preußen die unterdrückte, die mißhandelte. Und doch zeigt es sich überall, und man möchte sagen täglich, wie sie in allen Stücken bevorzugt wird, wie man mit einer zarten Schonung in allen Stücken, selbst da verfährt, wo eine kecke Anmaßung hervortritt. Bedenkt man die freigebige Dotation der Bis- und Erzbisthümer, das, was Se. Majestät der König für katholische Kirchen und Anstalten thut, wie überall wahehaft ängstlich es vermieden wird, es fühlbar werden zu lassen, daß ein protestantischer König das Ruder des Staates lenkt, so kann man nur mit Unwillen solche Verläumdungen vernehmen. Allein man darf nicht vergessen, daß „Herrschenwollen" das Ziel der katholischen Kirche und ihrer Priesterschaft ist, und dieses „Herrschenwollen" ein gar weites Feld umfaßt. Hätte vielleicht Preußen einen katholischen Regenten, so würde man sich vollkommen mit dem, was man hat, zufrieden geben. — Soviel ist gewiß, daß mit großer Anmaßung der Klerus in neuester Zeit auftritt, die fast unbegreiflich ist. Es sollte uns kaum Wunder nehmen, wenn man auch jetzt bei diesen Besoldungszulagen wieder die Klage vernähme, die Protestanten seien bevorzugt, da ihre Stellen zu 350 Thlr. und die katholischen zu 280 Thlr. normirt sind; allein man bedenke nur die enormen Einnahmen, welche der katholische Klerus durch Stiftungen von Anniversarien, Aemtern ꝛc. hat; man erwäge die Seelenmessen, welche fort und fort gelesen werden; die ungeheuern Stolgebühren, welche er zieht; man vergesse nicht, daß von den Bischoffitzen mitunter ganze Massen von Messen zum Lesen an die Geistlichen der einzelen Definitionen vertheilt, das heißt, bezahlt werden, während der Geistliche doch nur Eine täglich liest und lesen darf; man erwäge endlich noch, daß der Geistliche, welcher Knaben zum geistlichen Stande bestimmt und, wenn auch noch so mangelhaft, unterrichtet, besondere Gratificationen erhält, die keineswegs unerheblich sind — und man wird zu dem Resultate gelangen, daß eine katholische Pfarrbesoldung gar nicht genau zu bestimmen ist, und daß die schlechteste in der Provinz mit den besseren, wenn auch nicht mit den besten der protestantischen concurriren kann, selbst wenn sie keine Zulage erhalten hätte. Und nun nährt diese Pfründe doch vollends nur Einen Mann, während der protestantische Geistliche Weib und Kind versorgt und dem Staate noch die wackersten Bürger und Beamten erzieht und bildet.

Wir können uns hier auf Einzelheiten nicht einlassen; allein es sind uns Pfarreien bekannt, und nicht wenige, insonderheit solche, wo der Pfarrer Klage über schlechte Besoldung führte, die diesem, so oft er das Meßgewand anzog, 4 Thlr. abwarfen, den Staats- und Supplementargehalt, sowie das Pfarrgut gar nicht in Anschlag gebracht.

Toulouse, 6. April. In hiesiger Stadt besteht seit einiger Zeit eine Gesellschaft, deren Zweck ist, das nördliche Afrika zu evangelisiren. Am 15. Januar d. J. hat dieselbe ihre erste öffentliche Sitzung gehalten. Wir theilen hier aus ihrem Berichte einige Umstände mit, welche unsere Leser interessiren können. Im Jahre 1833 belief sich die protestantische Bevölkerung der Stadt Algier und der Umgegend auf 800 Seelen und man rechnete außer diesen noch 1500 zur

Digitized by Google

Fremden-Legion gehörige protestantische Soldaten. Der öffentliche Gottesdienst wurde zu Algier auf Weihnachten 1835 durch den von der Gesellschaft zu Toulouse abgesandten Hrn. Rousset, ehemaligem Pfarrer von St. Etienne, eingerichtet. Zu Dély-Ibrahim wird ebenfalls Gottesdienst gehalten durch Hrn. Baumann. — Die Schule des Hrn. Albino, zu Algier, zählt 60 Kinder. Da auch eine Anzahl Katholiken dieselbe besucht, so wurde ihm durch die bürgerliche Behörde anbefohlen, Nichts von Religion mit den Kindern zu reden; er antwortete: „Ich verspreche, mit meinen Kindern weder von Protestantismus, noch von Katholicismus zu sprechen; aber ich werde mit ihnen von der Liebe des Heilandes reden; dieß ist stärker als ich, davon kann ich nicht schweigen." Die Gründung dieser Schule war sehr kostspielig; aber gegenwärtig wirft das monatliche Lehegeld der Zöglinge eine zu ihrem Unterhalte hinreichende Summe ab. — In den Hospitälern wird regelmäßig Gottesdienst gehalten. — Drei religiöse Bibliotheken sind eingerichtet. Man verkauft Bibeln auf öffentlichem Platze. Die Spanier kaufen am liebsten das Wort Gottes. Während der sechs ersten Monate seines Aufenthaltes zu Algier hat Hr. Rousset Bibeln und neue Testamente in allen Sprachen verkauft, in spanischer, italienischer, deutscher, englischer, hebräischer und arabischer Sprache; aber kein einziges neues Testament ist in französischer Sprache verkauft worden. — Man verlangt Schulen zu Oran, zu Beugie und zu Bone. — Familien-Verhältnisse haben so eben Hrn. Rousset genöthigt, nach Frankreich zurückzukehren; die Gesellschaft hat an seine Stelle Hrn. Hoffmann berufen. — Am 14. Januar d. J. hatte die Gesellschaft 6778 Fr. 05 Cent. eingenommen; 8993 Fr. 85 Cent. ausgegeben; folglich fand sich ein Deficit von 2214 Fr. 80 Cent. — Indem man diesen Bericht liest, die Bedürfnisse unserer Colonie zu Algier sieht und bemerkt die unzureichenden Hülfsmittel des religiösen Vereins, der sich damit beschäftigt, so wird es klar, daß der Augenblick günstig sei, um von der Regierung zu verlangen, daß sie eine Pfarrstelle zu Algier errichte und für die Bedürfnisse des Primär-Unterrichtes sorge. Ueberall, wohin Frankreich eine Verwaltung und Richter sendet, muß es den das Land bewohnenden Protestanten Kirchen eröffnen. Die Religion wirkt kräftig mit, um ein Volk zu civilisiren: sie ist auch ein heilsames Mittel, um so viele unruhige Köpfe, welche ihr Glück in einer Colonie suchen, an Ordnung zu gewöhnen, indem sie dieselbe zur Verehrung Gottes beruft.

Paris. Französische Blätter vom 11. Juni schreiben: Die Nachricht, als habe die Herzogin von Orleans dem Pastor Cuvier, der sie nach lutherischem Ritus traute, außer einer reichen Tabatiere auch eine prächtig verzierte Bibel verehrt, ist dahin zu berichtigen, daß vielmehr der Pastor den Neuvermählten eine Bibel übergab. Seit der Gründung der Bibelgesellschaft zu Paris erhält nämlich jedes neuvermählte Paar beider evangelischen Confessionen am Tage der Trauung eine Bibel, in welcher der Datum dieses Actes bemerkt ist und in die einige leere Seiten eingebunden sind, um auf denselben die erfreulichen oder traurigen Ereignisse in der neugegründeten Familie zu bemerken. Durch königliche Ordonnanz vom 30. Mai wurde der Pastor Cuvier zum Officier der Ehrenlegion, und Hr. Bartholdi, Mitglied des lutherischen Consistoriums, zum Ritter desselben Ordens ernannt.

Zürich. Der h. Erziehungsrath hat, mit Bestätigung des k. Regierungsrathes, den bisherigen Privatdocenten an der theologischen Facultät, Hrn. Melchior Ulrich, V. D. M., zum außerordentlichen Professor ohne Gehalt ernannt, so daß nun die Facultät aus zwei ordentlichen Professoren, zwei außerordentlichen mit Gehalt und zwei

außerordentlichen, deren Bestellung ausdrücklich lautet, „ohne daß damit irgend ein Einkommen von Seite des Staates verbunden wäre" (Schweizer und Ulrich), neben denen Herr Pfarrer Usteri immerfort als Privatdocent wirksam bleibt.

München, 3. Juni. Die Gesammtzahl aller Klöster Baierns, nach dem Stande des Jahres 1837, beträgt 45 Mönchsklöster und Hospitien und 31 Frauenklöster, zusammen also 76. Das Fundationsvermögen aller dieser Klöster zusammengenommen beträgt 1) vom Staate in der Capitalsumme 215,368 fl. 46 kr., an Jahresrente 43,353 fl. 9½ kr.; 2) aus Stiftungen in der Capitalsumme 1,399,119 fl. 45½ kr., an Jahresrente 83,722 fl. 33½ kr.; aus sonstigen Zuflüssen in der Capitalsumme 16,866 fl. 13 kr., an Jahresrente 16,869 fl. 38½ kr.

Nürnberg, 7. Juni. Einem „Man sagt" zufolge sind die unaufhörlichen Feuchtwanger Brandstiftungen die Ausgeburt jener pietistischen Schwärmerei, die im protestantischen Südwestbaiern auf betrübende Weise spukt. Der Unfug des protestantischen Vicars in Neudettelsheim geht so weit, daß in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag die Pfarrwohnung in ein Wirthshaus umgewandelt ist; denn nur dort glauben sich die fern hergekommenen Gläubigen, welche seine fanatischen Predigten besuchen, vor der Aufsicht der Polizei sicher. Man versichert, daß Leute jedes Alters und Geschlechtes in einer Scheuer des Pfarrers die Nacht zubringen. Die Feuchtwanger Fanatiker sollen es nun auf die Zerstörung der Wirthshäuser überhaupt abgesehen haben, weil diese eine Stätte unheiligen Treibens seien. Wenn man schon dieß an vielen Orten zuzugeben geneigt wäre, so ist aber freilich der gegen ihre Existenz eingeschlagene Weg noch kein heiliger und heiligender. Während die Fanatiker in und um Erlangen zunächst nur gegen die eigenen Glieder oder gegen das eigene Kind wütheten, kehrte sich dieser Fanatismus sofort gegen fremdes Eigenthum, und Niemand weiß, wohin sie die Verirrung noch führen mag. Man erzählt sich, daß auch in Dinkelsbühl Brandbriefe gefunden wurden.

Aus dem Großherzogthume Hessen, 20. Mai. Der Papst hat durch ein Breve vom 19. December 1836 gestattet, daß die seitherigen Feiertage: Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Mariä Geburt und Mariä Empfängniß, dann das Fest des heiligen Johannes des Täufers, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, des Diöcesan- und Kirchen-Patrons, so wie das Fest der Erscheinung des Herrn (Epiphania) auf den jedesmaligen nächsten Sonntag verlegt und dort nun gefeiert werden. Der Herr Bischof hat dieß durch ein Circular der Diöcesan-Geistlichkeit angezeigt. So sind also diese Feiertage, welche in der Provinz Starkenburg und Oberhessen bestanden, nach jenen der Rheinprovinz geordnet und verlegt, so daß im ganzen Bisthume Mainz nun dieselben Feiertage, wie in Frankreich, bestehen.

Berlin, 5. Mai. Am 25. v. M. fand in dem Dorfe Kleinjena bei Naumburg a. d. Saale die Grundsteinlegung zum Baue einer neuen Kirche statt, indem die alte Kirche schon seit längerer Zeit fast ganz unbrauchbar gewesen war. Se. Majestät der König hatten durch ein Gnadengeschenk Höchstihre Theilnahme Allergnädigst zu beweisen geruht; außerdem waren auch von anderen Seiten reichliche Unterstützungen eingekommen, und die Gemeinde selbst hat nicht unbedeutende Opfer gebracht. Die Weihe des Grundsteins vollzog auf sehr passende Weise der Königliche Superintendent zu Naumburg, D. Caspari, unter Assistenz des Königl. Landrathes Lepsius, der sich des beabsichtigten Neubaues der Kirche mit großem Eifer angenommen hatte.

Berlin, 5. Mai. In Cöln hat man vor einiger Zeit beim Graben der Fundamente zur Pfarrschule der St. Columba-Kirche ein Taufbecken gefunden, das allem Anscheine nach ein Werk des neunten oder zehnten Jahrhunderts ist. Das Ganze bildet ein rundes Becken; an vier Seiten stehen am oberen Rande Köpfe hervor von sehr roher Arbeit. Um das Becken sind verschiedene Ungeheuer angebracht, welche mit denen Aehnlichkeit haben, die man an den gnostischen Bildwerken wahrnimmt. Auf der einen Seite zeigen sich zwei Drachen mit in einander geschlungenen Hälsen, auf der anderen ein Löwenkopf mit zwei Leibern, dann ein Ungeheuer, das bald Fisch, bald Drache ist u. dergl. m. Dieses Taufbecken ist im Hofe des Wallrafischen Museums aufgestellt worden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 25. Juni 1837. Nr. 101.

Einige Gedanken über die jüngsten Ereignisse im kirchlichen Leben einiger evangelischen Gemeinden Schlesiens.

Es haben sich in unserem schlesischen Vaterlande in kirchlicher Beziehung seit einigen Jahren Begebenheiten zugetragen, die von unseren, dem christlich-evangelischen Bekenntnisse zugethanen Landsleuten gar nicht zu erwarten gewesen sind. Eine Gesellschaft Menschen, welche sich schon früher, besonders aber unter der glorreichen Regierung unserer weisen Könige, seit beinahe einem Jahrhunderte, durch echte Religiosität, durch Unterthanstreue, durch häusliches, stilles Leben, durch Gutmüthigkeit, Gastfreiheit und großen Fleiß in der Gewerbs-Thätigkeit, das ist, durch praktische Tugenden des Christenthums auszeichnete und dabei immer tolerant gegen Andersglaubende war, hat in einigen Gemeinden es gewagt, sich den kirchlichen Anordnungen, die unser christlicher König und die geistlichen Oberen erlassen hatten, zu widersetzen. Sie kann daher nicht anders, als ein verirrtes Häuflein von Christen betrachtet werden, welches von falschen Ansichten ausgehend, sich von der Gemeinschaft der im preußischen Staate existirenden, geordneten und beaufsichtigten evangelischen Kirche trennen und separatistische Conventikel bilden will. Unstreitig tragen die Schuld hiervon ihre Religionslehrer, die in der Union und in den Formen des öffentlichen Gottesdienstes, besonders in der durch den Staat eingeführten Liturgie, Abweichungen von der nach ihrer subjectiven Meinung echten lutherischen Kirche zu finden glaubten, und deßhalb die Gemüther ihrer Kirchkinder ganz der Lehre Jesu zuwider aufregten und beunruhigten, woraus gewaltige Störungen in den Gemeinden und in ihrem häuslichen Leben entstanden sind. Da diese Männer ihrem Herrn und Meister nicht folgen, sondern Andersglaubende verketzern und verunglimpfen, und bloß ihre Meinungen und ihre Ansichten für die echt christlich-lutherischen halten, so würde es ganz unnütz sein, solche Glaubende belehren zu wollen. Meine Absicht ist daher nicht, auf diese einwirken zu wollen, sondern mein Streben geht dahin, die unbefangenen Bekenner des Evangeliums und die wahren Jünger Jesu, die andere leiten und führen, und die, wenn sie auch bereits vermöge ihres zur Schwärmerei geneigten Herzens heimliche Anhänger jener Geistlichen waren, zu warnen und zur genauesten Prüfung der Lehre Jesu nach den Evangelien aufzufordern. Diesen rufe ich zu: Sind euch die Evangelien, welche die wörtlichen Lehren Jesu unseres Erlösers enthalten, nicht mehr werth, als die Confessions-Bücher einzeler christlicher Parteien? Hat nicht Jesus selbst auf das Forschen in der Schrift und haben nicht die Reformatoren gleichfalls darauf hingewiesen? — Stimmen diese Bücher mit den unmittelbaren Lehren Jesu, welche in den vier Evangelien uns aufbewahrt sind, überein, dann verdienen sie allerdings Glauben; das aber, was der Mund Jesu ausgesprochen, die Lehre, die er unmittelbar selbst vortrug, bleiben unstreitig das Wichtigere. Nun frage ich: Stellte Jesus selbst nach der Geschichte, die uns in den Evangelien aufbewahrt ist, außer der Lehre, daß Gott der Vater der Menschen, der Regierer des Ganzen und der barmherzigste, liebevollste Geist sei, außer den unzähligen Ermahnungen zu der strengsten Pflichterfüllung und außer der Lehre einer geistigen Zukunft nach dem Tode, irgend Etwas auf, welches Veranlassung zu einem besonderen, vorher nicht gewesenen Ceremonialgottesdienste geben konnte? oder empfahl er neue Dogmen, die vor ihm nicht bekannt waren? Nein, er bekämpfte vielmehr die falschen Ansichten, die seine Zeit- und Glaubensgenossen von der Gottheit hatten, er eiferte gegen den Glauben an die Wirkungen der bösen Geister und suchte seine Zuhörer von diesem Wahne zu heilen. Sein Bestreben ging vorzüglich dahin, auf den Grund der reinen Verehrung und des Vertrauens zu Gott und der aufrichtigen Liebe zu den Menschen, alle seine Zeitgenossen und durch sie auch die Nachwelt zu thätigen und guten Staatsbürgern zu bilden, und sie hierdurch für das himmlische Reich zu gewinnen. Deßhalb sind die Evangelien voll der trefflichsten Lehren Jesu, und die schöne, bekannte Bergpredigt wird stäts ein Muster herrlicher, moralischer Vorschriften bleiben.

Wie einfach und doch wie wahr, den gesunden Menschenverstand ansprechend ist die Lehre, welche Christus selbst nach den Evangelien über das Gebet ertheilt, ganz des göttlichen Wesens und des nach seinem Bilde geschaffenen Menschen würdig. Wie herrlich sind seine Gleichnißreden! Tugend wird in allen durch Beispiele gelehrt und empfohlen!

Ganz einfach aber deutlich sagt er: Nicht Alle, die zu mir Herr, Herr sagen, werden ins Himmelreich kommen,

Digitized by Google

sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel. Unser göttlicher Heiland und Lehrer dringt überall auf thätiges, praktisches, gutes Leben, und doch sind so viele unter uns Christen, die den äußeren Gebräuchen und Ceremonieen, welche die christliche Kirche in späteren Jahrhunderten anordnete, und die damals nützlich waren und theilweise auch noch heute zu gebrauchen sind, einen viel zu hohen Werth beilegen, und sie dem Wesentlichen des Christenthums, der reinen, geistigen Verehrung Gottes durch tugendhafte Handlungen, mit Hoffnung auf die Unsterblichkeit der Seele, vorziehen.

Unsere Vernunft, das göttliche Geschenk unseres großen Schöpfers, welche wir auch zu den allerkleinsten mechanischen Arbeiten nöthig haben, darf und muß stäts unsere Begleiterin auf unserem irdischen Lebenspfade bleiben, denn wäre es nicht erlaubt, Alles in der Natur der Prüfung dieser Vernunft zu unterwerfen, dann ständen wir wahrlich nicht auf der hohen Stufe der Cultur, auf welcher wir wirklich körperlich und geistig stehen, dann wären wir heute keine Christen und Verehrer des liebenswürdigen Jesu, dann hätten Luther, Melanchthon und Zwingli sehr unrecht gethan, daß sie an dem alten Gebäude der christlich-römisch-katholischen Kirche rührten und an einzelen Theilen desselben Fehler bemerkten, die sie hinwegzuräumen sich bemühten. Warum wollten wir Anhänger der evangelischen Kirche unserer prüfenden Vernunft Fesseln anlegen wollen, weßhalb auf äußere Formen einen so großen Werth legen, da Christus selbst gar keinen daraus legte, sondern jener samaritanischen fragenden Frau im Evangelium, die auch wissen wollte, ob die Anbetung Gottes schicklicher und kräftiger im Tempel zu Jerusalem, oder auf dem Berge Garizim geschehen könne? antwortete: Es kommt die Zeit und ist schon da, wo weder in Jerusalem, noch hier Gott verehrt werden wird, Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen es im Geiste und in der Wahrheit thun. Welche offene, freimüthige und seinen übrigen Lehren angemessene Antwort, die von jedem nachdenkenden Menschen als Wahrheit anerkannt werden muß; und doch gibt es noch so viele Christen, die sich Jünger Jesu nennen, und die in unklaren, mysteriösen Worten und Bildern und in leeren, willkürlichen Gebräuchen nicht bloß etwas Wichtiges, sondern sogar etwas Göttliches suchen! —

Es bleibt daher die größte Pflicht aller derjenigen, die an der sittlichen Verbesserung der Menschen nach christlichen Grundsätzen arbeiten, sich streng an die Lehren unseres Herrn und Meisters halten, sowie sie nach dem Evangelium uns bekannt geworden sind, sie sind diejenigen, die kein menschlicher Verstand bezweifelt, und dabei sind sie so einfach und leicht, daß auch der ungebildetste im Volke sie zu begreifen im Stande ist.

Das Reich, das Jesus Christus stiftete, ist die Gesellschaft vernünftiger Wesen, die nach rein sittlichen Grundsätzen durch das Wohlsein ihrer Nebenmenschen ihr eigenes begründen wollen und sollen. Hierauf muß unser geistiges Streben gerichtet sein, und dann werden wir einst unter die Haushalter gezählt werden, die über Weniges getreu waren, und also jenseits des Grabes werden über Größeres gesetzt werden und dort einen höheren, unserer irdischen Bildung und Thätigkeit angemessenen Grad geistiger Geschäftigkeit erhalten werden. —

Da wir aber als Bewohner der Erde nicht bloß rein geistige, sondern auch körperliche Wesen sind, da durch unsere

Sinne nur auf unsere unsterblichen Seelen gewirkt werden kann, so müssen wir auch äußere Formen und Gebräuche haben, durch welche wir theils der Jugend den nöthigen geistigen Unterricht geben und den Menschen auch körperlich ausbilden können, theils durch dieselben ein beständiges Mittel behalten, auf unsere Nebenmenschen wohlthätig einzuwirken. Allein alle diese Formen und äußere Gebräuche müssen immer nur das Mittel bleiben, sie geistig und sittlich zu vervollkommnen. Die wahre, echte Gottesverehrung ist und bleibt geistiger Natur. Christus gehe uns hierin mit Lehre und Beispiel voran, wie ich dieß bereits gezeigt habe. Es kommt daher nach seiner Lehre nicht auf den Ort, nicht auf die Zeit, nicht auf die Form und auf die Worte an, nach welchen äußerlich Gott verehrt wird, sondern auf die innere, tiefe Verehrung des Heiligsten der Wesen und auf die herzlichste Geneigtheit aus Gehorsam gegen den mächtigen Unsichtbaren alle die Pflichten, die wir unseren Nebenmenschen schuldig sind, mit der größten Freudigkeit zu erfüllen. Liturgische Formen und Gebete, wenn sie den unmittelbaren Lehren Jesu entlehnt sind, können daher eigentlich nie dem Tadel einzeler christlichen Lehrer unterworfen sein, wenn sie ihnen auch nach ihrem bisherigen Bekenntnisse und nach ihrer lutherischen oder reformirten Confession, in der sie aufgewachsen sind, nicht orthodox zu sein scheinen. Wenn daher unser König und Herr, die Vereinigung beider evangelischen Kirchen wünschend, durch die geistlichen Oberen beider Confessionen ein Formelbuch, die neue Agende, anfertigen ließ, sie landesherrlich als Oberhaupt der evangelischen Kirche in seinen Staaten bestätigte und den evangelischen Christen seiner Monarchie zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste anempfahl, so handelte derselbe doch wahrlich im Sinne Jesu, er wollte, sowie dieser, Friede und Einigkeit unter den Menschen einführen, wollte zwischen zwei christlichen Parteien in seinem Reiche, die durch Meinungen bisher getrennt waren, und es eigentlich nicht sein sollten, Einigkeit herstellen, da sie nach der reinen Lehre Jesu durch nichts Wesentliches von einander geschieden waren. Es ist nach dem, was ich oben in aller Kürze über die echten, aus dem Munde Jesu geflossenen Lehren bemerkte, die doch jedem Jünger desselben nicht nur bekannt, sondern auch überaus wichtig sein müssen, mir ganz unbegreiflich, wie es christlich-evangelische Geistliche geben kann, die ihren Confessionssystemen mehr Glauben und Anhänglichkeit schenken können, als den reinen Lehren des Evangeliums, die Jesus, der Weltenlöser, selbst vertrug; und doch ist dieß leider der Fall, woraus denn auch die traurigen Folgen entstanden sind, daß einzele Geistliche und Gemeinden ganz willkürlich sich den Anordnungen unseres christlichen Staates widersetzten und besondere separatistische Gemeinden bilden wollten. Sie haben daher nach dem eben Angeführten nicht nur dem Gebote und den Lehren Jesu zuwider gehandelt, sondern haben sich auch an den Staatsgesetzen versündigt und sind daher strafbar. Es ist mir wohl bekannt, daß Menschen, die mit Geisteskraft und Freiheit des Willens begabte Wesen sind, nicht mit Gewalt gezwungen werden können, Etwas für Wahrheit anzuerkennen, was ihnen nicht als solche erscheint, oder welche sie auch aus Mißbrauch der Freiheit nicht als solche anerkennen wollen, daher muß in solchen Fällen es ihrem Wissen und Gewissen überlassen bleiben, ob sie dieses oder jenes für Wahrheit halten? allein es scheint mir, daß es große Pflicht sei, evangelische

Digitized by Google

Christen, denen doch die heilige Schrift, und besonders das Evangelium die Richtschnur ihres Glaubens sein soll, darauf aufmerksam zu machen, daß sie solche Ansichten vertheidigen, die sie zum wenigsten nach der Lehre Jesu niemals aus den Evangelien vertheidigen können und die Jesus nie in Schutz genommen hat. Ich empfehle also allen solchen Personen, ehe sie hartnäckig ihre Ansichten vertheidigen, das aufmerksame Lesen der Evangelien. Ich thue dieß nicht ohne Grund, weil ich bereits mehr denn 70 Jahre alt geworden bin, und der, uns durch den Mund Jesu unmittelbar ertheilte Unterricht mir immer der wichtigste und beruhigendste gewesen ist. Soll es einst in dem Reiche Jesu nach der Lehre der Schrift wirklich nur Einen Hirten und Eine Heerde geben, so müssen die Glieder dieses Reiches sich immer mehr an das Höhere, Geistige halten, welches das Eigenthum aller denkenden Wesen war, ist und bleiben wird, und auf die Gebräuche und Formen nur in sofern einigen Werth legen, in sofern sie als Mittel zur Beförderung des rein Geistigen dienen. Wesentlichen Einfluß aber dürfen sie auf echte, christliche Gottesverehrung nie haben, weil sie willkürlich sind und stäts willkürlich waren, und manchen Abänderungen nach dem Gutdünken der Menschen unterworfen sind.

Daß das, was ich mich gedrungen fühlte, hier niederzuschreiben, nur Skizze ist, wird der geneigte, aufmerksame Leser wohl bemerkt haben. Ich habe auch über diesen Gegenstand nichts Anderes aufstellen wollen. Derjenige Leser, der von der Wichtigkeit der evangelischen Lehre Jesu überzeugt ist, findet in diesem kurzen Aufsatze Veranlassung genug, mit den Worten des göttlichen Weisen, die in den Evangelien zu finden sind, meine Behauptungen zu vergleichen und zu prüfen, und glücklich werde ich mich schen in dem Gedanken fühlen, daß wohl hier und da, wenn auch nur bei Einzelen, die Gedanken, die ich vortrug, als guter Saame auf fruchtbaren Boden gefallen und zu herrlichen, künftigen Früchten heranreifen werden.

Dem gelehrten Theile des christlich-evangelischen Publicums habe ich Nichts als bekannte Wahrheit ins Gedächtniß zurückgerufen. Vielleicht aber findet sich hier und da ein echter Jünger Jesu, der, mit mehr Sach- und Sprachkenntniß ausgerüstet, noch klarer und deutlicher wie ich den evangelischen Christen darthut, daß, wenn sie wahre Jünger und Schüler Jesu sein, wenn sie das Reich vernünftiger Verehrer Gottes nach der Lehre Jesu auf Erden vermehren, wenn sie Weisheit und Tugend unter ihren Nebenmenschen verbreiten und sich würdig auf das Leben jenseits des Grabes vorbereiten wollen, sie nach dem Willen und der Lehre des Heilandes, mit der tiefsten Ehrfurcht in dem kindlichsten Vertrauen zu Gott die reinste geistige Liebe zu allen Menschen mit Hinsicht auf eine Ewigkeit verbinden müssen. Nur auf diese Weise kann der echte Schüler Jesu als Ebenbild Gottes auf Erden, zugleich der Mitbeförderer seiner heiligen Absichten werden.

Geschrieben in Schlesien im August 1836. Br.

Der Glaube an eine Fortdauer nach dem Tode und eine künftige Vergeltung, nicht entbehrlich für die menschliche Tugend, gegen Herrn Sunderhoff in Nr. 137. der A. K. Z. 1836.

Wenn der frühere Gegner S. 1124 behauptet, „ohne den Glauben an Unsterblichkeit gibt es keine Tugend", so ist

er unstreitig im Irrthume. Wer wollte dem Systeme den Begriff der Tugend abstreiten, das ihn aus der Würde des Menschen und seiner Anlage als vernünftiges Wesen herleitet und ihn eines Widerspruches mit sich selbst zeihet, wenn er vernünftig sein, Achtung als ein vernünftiges Wesen verlangt, und doch nicht das Vernünftige als das Höchste in seinem Denken und Handeln anerkennen und befolgen will? Wer wird es für absolut unmöglich erklären, daß ein Mensch auch ohne Religionsglauben das, was er als Pflicht erkenne, ehren und üben, und sagen könne: ich will, ich soll so denken und handeln, ich wäre außerdem nicht des Namens eines vernünftigen, freien Wesens würdig. Jener Glaube an Unsterblichkeit soll nicht die unentbehrliche Bedingung der Sittlichkeit sein, so daß nun der Läugner jenes Glaubens einen Freibrief hätte, alle moralische Gesetze zu verachten und wider sie zu handeln. In der Theorie „geht die menschliche Tugend ohne diesen Glauben allerdings nicht unter", aber ich möchte weder mir noch auch dem allergrößten Theile der Menschen zutrauen, daß uns für alle und auch für die schwersten Pflichterfüllungen der Glaube an ein Fortleben nach dem Tode ganz entbehrlich und gleichgültig sein könne, und wir uns rühmen wollten, „jeden Einfluß desselben auf unser freies Wollen, Streben und Handeln zurückzuweisen." Wir vielen gebrechlichen Menschenkinder getrauen uns kaum, ohne Schwindel uns auf dieser Anhöhe zu erhalten, und ergreifen mit der größten Demuth und Dankbarkeit die Stützen, die uns ein guter Vater für unsere Schwachheit darbietet, wenn zu dem redlichen Wollen auch das treue und genaue Vollbringen kommen soll. Wir fühlen schon eine große Lücke in unserem Systeme, wenn wir nicht mit vester Zuversicht glauben, der Mensch ist unsterblich, und es könnte leicht dem grübelnden Verstande begegnen, daß er fragte: wie kann denn das Streben nach einem unendlichen Ziele der Vollkommenheit mir zur heiligen Pflicht gemacht werden, wenn ich nicht dieses Bild mir immer vorhalten darf und eine wichtige Wahrheit keinen Einfluß auf mein Streben haben soll? Leicht kann ich es als Inconsequenz betrachten, daß ich mein Leben im Dienste der Pflicht aufopfern, Menschenleben damit retten, und es mir übrigens indifferent sein, und keinen Einfluß auf meine Bestimmung haben soll, ob ich wie das Thier untergehe, oder an dem christlichen Glaube halte: wer sein Leben verliert, wird es dessenungeachtet erhalten zum ewigen Leben, und dadurch den scheinbaren Widerspruch, es für mich zwecklos dahin zu geben und es als mein höchstes Gut, wenn ich kein anderes kenne und habe, zu erhalten, auflöse. Es könnte mir auch wohl begegnen, daß mir das Menschengeschlecht bei seinem oftmals wunderlichen Treiben, oder bei seinem oft unmenschlichen und grausamen, sündlichen und lasterhaften Leben bald als thöricht und verächtlich, bald als abscheulich und hassenswerth erscheint, und ich Lust und Muth verliere, für ein solches, fast thierisches Geschlecht Viel zu thun; es könnte mir in menschlicher Schwachheit begegnen, daß ich die an Körper und Geist gebrechlichen, elenden, tief unter mir stehenden Brüder gering achtete und die Pflichten gegen sie leicht gar nicht, oder weniger streng zu erfüllen versucht wäre. Wir wollen die moralische Kraft und Stärke des Hrn. S. und der ihm Gleichgesinnten nicht bestreiten und nicht bezweifeln, aber wir läugnen und schämen uns auch nicht, daß der Gedanken: Wir sind Alle zur Unsterblichkeit geschaffen, und das Land des Lichtes und der Klarheit wird auch denen das Auge des

Digitized by Google

Geistes öffnen, denen es hier verschlossen war oder verschlossen wurde. Wie könntest du es vor Gott am Tage der Vergeltung verantworten, wenn du das zur Unsterblichkeit geschaffene Geschlecht, weil es auf der Erde oft in vielen Einzelen irdisch, ja thierisch und teuflisch ist, auch so behandeln wolltest? Wie könntest du von dem Geringsten vergessen: ihr seid auf Einem Wege und strebet nach Einem Ziele? — uns Mahner und Warner sind, wenn menschliche Schwachheit und Versuchung uns pflichtvergessen machen wollten. Nein, Glaube, Liebe, Hoffnung hat Gott zusammengefügt, und die wollen wir nicht scheiden; die Moral hat theoretisch ihr eigenes, geschlossenes Gebiet, aber praktisch ist es die religiöse Moral, die für uns gewöhnliche Menschenkinder in Gott und Unsterblichkeit die Anfangspuncte und Schlußsteine eines haltbaren, sittlichen Gebäudes enthält, und zugleich die Stützen, wenn wir angegriffen von innerer und äußerer Sophistik und schmerzlichen Erfahrungen, von tiefer, menschlicher Versunkenheit wanken und bekennen: Wollen haben ich wohl, aber Vollbringen des Guten finde ich nicht. Wir handeln und wandeln treu im Glauben, und hoffen auf das Schauen.

Christianus Sincerus Sen.

Mucker.

Es ist öfters, irre ich nicht sehr, auch in der A. K. Z. gesagt worden, dieses Wort sei aus der Jägersprache, wo Mucker einen Rammler (männlichen Hasen) bezeichne, entlehnt. Allein ich glaube, man sei da nicht auf der rechten Fährte. Auch ist das Wort nicht so neu, wie man zu glauben scheint. In einer Sammlung Anekdoten von Friedrich dem Großen erinnere ich mich gelesen zu haben, daß der König einst seinen Unwillen über ein Gesuch der theologischen Facultät in Halle (ich glaube, daß kein Schauspiel sein solle) ausdrückend, an den Rand der Bittschrift geschrieben habe: die Hallischen sind Mucker u. s. w. Ich habe das Wort schon in meiner Kindheit (in Preußen) für Pietisten, Kopfhänger gehört. Es ist entweder verwandt mit mucken, d. h. in abgebrochenen, leisen Worten undeutlich reden (man sagt auch mucksen), oder auch mit Mucken, d. h. alberne und finstere Grillen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Badischen. Zu den wichtigeren Gesetzentwürfen, welche die badische Regierung den seit dem 6. März d. J. versammelten Ständen vorlegte, gehört der über einige wesentliche Modificationen des seit 1819 bestehenden Staatsdiener-Edicts. Höchst erfreulich ist der §. 15. des neuen Gesetzes, der sagt: „Das Diener-Edict vom 30. Januar 1819 und das gegenwärtige Gesetz finden auch Anwendung auf die am polytechnischen Institute, an den Lyceen, Gymnasien, an den an die Stelle der Pädagogien tretenden höheren Bürgerschulen, an den lateinischen Schulen, an der Blinden- und Taubstummen-Anstalt, endlich auf die an den Schullehrerseminarien und an der Beterinärschule mittelst eines landesherrlichen Patentes angestellten Vorstände und wissenschaftlich gebildeten Hauptlehrer, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Pensionen und Sustentationsgehalte derselbe, sowie jene der Universitätsprofessoren, soweit die Fonds der betreffenden Lehranstalten dazu hinreichen, von diesen getragen werden müssen." — Wenn die erleuchtete badische Regierung dem so höchst wichtigen Lehrstande endlich Gerechtigkeit widerfahren läßt und ihn wie andere Diener des Staates behandelt wissen will, so hat es ziemlich allgemeines Aufsehen erregt, daß dieselbe Regierung gegen den geistlichen Stand nicht ebenso gerecht sein will. — Der Paragraph enthält nämlich den Zusatz: „Hinsichtlich der dem geistlichen Stande angehörigen Lehrer fällt — die Anwendbarkeit des Edictes vom 30. Januar 1819 und des gegenwärtigen Gesetzes hinweg, wenn dieselben durch Uebertragung eines Kirchendienstes von den erwähnten Lehranstalten entfernt werden." — Zur Motivirung dieses die Rechtsgleichheit der Lehrer verletzenden Zusatzes sagte Staatsminister Winter in der ersten Kammer der Stände Folgendes: „Hinsichtlich der dem geistlichen Stande angehörigen Lehrer ist — der besondere Vorbehalt nöthig, daß sie durch Uebertragung eines Kirchenamtes die als Lehrer an Mittelschulen übertragenen Staatsdienerrechte wieder verlieren. (?) Es ginge sonst der Vortheil verloren, der sowohl für die Kirche, als für die Lehranstalten darin liegt, daß immer eine Anzahl Geistlicher vom Lehramte in den Kirchendienst übergeht, wodurch die für jeden höheren Stand unentbehrliche classische Bildung unter den Geistlichen mehr verbreitet, und manchmal auch die Gelegenheit geboten wird, einen Mann, der für das eine Amt weniger als für das andere taugt, gerade da zu verwenden, wo er seinen Kräften nach am meisten zu leisten vermag." — Da nach dem Gesetze jeder Staatsdiener erst nach einer vierjährigen Probezeit (welche noch auf zwei Jahre verlängert werden kann) unwiderruflich angestellt wird, vorher aber stäts entlassen werden kann, so ist nicht abzusehen, wie der Grund der Unfähigkeit beim geistlichen Lehrer, da auch er erst nach vier- oder sechsjähriger Probezeit definitiv angestellt wird, eintreten kann. Seine Befähigung oder Nichtbefähigung muß sich doch bis dahin, wie beim weltlichen Lehrer erprobt haben. — Da der Geistliche ferner nicht als solcher, sondern als Philolog angestellt ist, so ist es eine Verletzung der Rechtsgleichheit, wenn man ihm nicht dieselben Vortheile seiner Anstellung zu Theil werden läßt, wie dem Laien, und ihn, nachdem er seine beste Kraft und Zeit im Lehrfache verwendet, aus irgend einem Grunde in ein ihm ganz fremd gewordenes Dienstverhältniß versetzen will. — Und wie ist auf solche Weise für das Wohl der Kirche selbst gesorgt? Wird solch ein Mann noch Lust, Kraft und Befähigung haben, einer Pfarrgemeinde mit Segen vorzustehen? Anders ist es, wenn der Geistliche seine Versetzung in den Kirchendienst selbst verlangt, und man mit Recht von ihm noch erwarten kann, daß er sein neues Amt gut verwalten werde.

Aus der Grafschaft Glatz, 18. Mai. In den schlesischen Provinzialblättern hat sich ein religiöser Streit erhoben zwischen Protestanten und Katholiken. Es werden unter Anderem die Jesuiten einerseits angegriffen, andererseits vertheidigt. Bei dieser Gelegenheit greift der Vertheidiger nicht allein das lutherische Dogma, sondern den Gründer desselben so heftig an, daß er ihm geradezu einen dissoluten Lebenswandel vorwirft, und diesen noch mit Citaten aus seinen Schriften und öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen belegen will. Dergleichen Sachen, in einem Blatte niedergelegt, welches für die große Masse des Volkes zugänglich ist, können unmöglich gute Frucht tragen und müssen Religionshaß und Spaltung hervorbringen.

Aus Schlesien. Die Provinz Schlesien hat nicht mehr als 750 geistliche Amtsstellen evangelischer Confession. Da nun gegen das Ende des Jahres 1836 die Zahl sämmtlicher Candidaten sich auf 422 belief, so ist ersichtlich, daß die jungen Männer, die sich dem geistlichen Berufe gewidmet haben, nicht eben auf baldige Versorgung rechnen können. Von dem im Jahre 1835 theils pro ministerio (31), theils pro venia (48) geprüften 79 Candidaten erhielt nur 1 die erste Censur, 25 erhielten die zweite, 39 die dritte, 10 die vierte und 4 wurden zurückgewiesen. Dieses Zahlenverhältniß liefert weniger einen Beweis für die geringere Tüchtigkeit, als für die gesteigerten Anforderungen, die man macht und dafür, daß es bei den theologischen Prüfungen auch in unserer Provinz genau genommen wird. (31.)

Baiern. An einzelen Orten des Königreichs Baiern wird außer dem Religionsunterrichte auch noch der Unterricht der Geschichte für Protestanten und Katholiken getrennt, jedem auf verschiedene Weise ertheilt: es scheint, man hat eine solche Einrichtung einzel beginnen wollen, um sie nachher im Allgemeinen einzuführen. Ja, eine Regierung hat bereits den Antrag gestellt, in den Schulen ein Geschichtsbuch *) einzuführen, welches auf einer seiner Seiten (406) Luther als einen Betrüger darstellt, und zugleich lehrt, daß die Reformation nichts Anderes, als ein revolutionäres Treiben gewesen sei.

*) Es ist bei den Mechitaristen in Wien im Verlage erschienen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 27. Juni 1837. Nr. 102.

Was läßt sich für die Beibehaltung der geistlichen Amtswohnungen in Städten sagen? von Ernst Karl Rauch, Diakonus in Arnstadt.

Vor einigen Jahren wurde in der Allg. Kirch. Zeit. ein langer Streit über die Beibehaltung der Pfarrländereien und Pfarröconomieen geführt, in welchem nun, nachdem Männer von Kenntniß und Erfahrung ihre entscheidenden Stimmen erhoben hatten, die Acten als geschlossen zu betrachten sind. Dieser Streit war nothwendig und heilsam, und das Resultat, daß eine Pfarröconomie so schädlich nicht sei, als Manche glauben und Andere glauben machen möchten, und daß die Pfarländereien um keinen Preis veräußert werden dürfen, sondern als das sicherste Eigenthum der Kirche und als die gewisseste Bürgschaft ihres Fortbestehens und ihrer Unabhängigkeit zu betrachten seien, war ein schönes Resultat, und es läßt sich gar nicht berechnen, was dasselbe in unserer bewegten und zu Veränderungen so geneigten Zeit Gutes und für die Kirche Wohlthätiges gewirkt haben mag. Neuerlich, wo namentlich in vielen Städten das Kirchenvermögen, theils durch schlechte Verwaltung, theils dadurch, daß sich die Gemeinden nicht zur Erfüllung ihrer Pflicht entschließen konnten, noch zur rechten Zeit einen angemessenen Beitrag zu den Ausgaben der Kirche zu geben, zur Null herabgesunken ist, erheben sich hier und da manche Stimmen gegen die Beibehaltung der geistlichen Amtswohnungen. Zwar, so viel ich weiß, noch nicht öffentlich, d. h. noch nicht in Zeitschriften; aber doch in engeren Kreisen, z. B. bei den Verwaltungsbehörden, bei Abhörung der Kirchen- und Gemeinderechnungen u. s. w. Da muß man die Redensarten hören: „Die Pfarrwohnungen zehren das Kirchenvermögen auf; man veräußere sie oder verwende sie zu gemeinnützigen Zwecken, und gebe den Geistlichen Miethzins, damit sie selbst für ihre Wohnungen sorgen, da es ja in Städten gar nicht an Miethwohnungen fehlt; auch die Staatsdiener und die Räthe in den Stadtgerichten haben keine Amtswohnungen, warum sollte es also nothwendig sein, daß die Geistlichen dergleichen haben?“ und was der Behauptungen der Art mehr sind. Und wie es immer eine Wahrheit der Erfahrung gewesen ist, daß eine Behauptung nur recht oft wiederholt zu werden braucht, um zuletzt auch geglaubt zu werden, so beginnen auch jene Aeußerungen schon Früchte zu tragen, und selbst hocherleuchtete Kirchenbehörden, die es sonst mit der Kirche gewiß redlich meinen und das Ihrige in vieler Hinsicht thun, um derselben ihre Würde und Unabhängigkeit zu sichern, zeigen sich geneigt und willig, hier und da Stadtgemeinden die bisherigen geistlichen Amtswohnungen ohne Weiteres zur Einrichtung für den Schulgebrauch zu überweisen mit dem gutgemeinten Hinzufügen: die Geistlichen sollen hinfort ein Aequivalent an Geld bekommen, um sich ihre Wohnungen zu miethen.

Was ist nun aber davon zu halten? Und was läßt sich für die Beibehaltung der geistlichen Amtswohnungen in Städten sagen? Es sei mir erlaubt, meine Gedanken darüber in diesem Blatte auszusprechen, aber auch die Bitte hinzuzufügen, daß doch erfahrenere und angesehenere Diener der Kirche sich über diesen Gegenstand, der von der größten Wichtigkeit ist, vernehmen lassen möchten.

Auffallend ist es zuerst und kein günstiges Vorurtheil für die neue Behauptung, daß man die Pfarrwohnungen in Städten fahren lassen könne und müsse, erweckt es, daß die Kirchen und Pfarrstellen älterer Stiftung immer auch ihre geistlichen Amtswohnungen haben und bisher behielten. Man könnte sagen wollen, es stamme das aus den Klosterzeiten her; aber daß man auch nach der Reformation den protestantischen Geistlichen die alten Klostergebäude und Priesterwohnungen als Amtswohnungen überwies, — das eben ist ja die Hauptsache. Es müssen also die Alten, als sie das so wollten und stifteten, ihre guten Gründe dazu gehabt haben, und diese Gründe müssen in der Natur der Sache selbst liegen. Man findet in den Städten des katholischen wie des protestantischen Deutschlands überall Priester- und Pfarrwohnungen für die Oberpfarrer, für die Archidiakonen und Diakonen, und man wird nirgends geistliche Stellen älterer Stiftung nachweisen, nirgends wird man Kirchen finden können, bei welchen nicht auch in der Regel zugleich die Wohnungen für die Pfarrer seien. Das ist doch nicht bei anderen Aemtern, die ebenso häufig und oft ebenso nothwendig sind, als die Pfarrämter, der Fall. Denn wo sind denn die öffentlichen Wohnungen für die Bürgermeister und Senatoren, für die Stadtrichter und Stadtschreiber? Allen diesen hat man Besoldungen gegeben und hat sie für ihre Wohnungen von jeher selbst sorgen lassen, aber niemals hat man in früheren

Digitized by Google

Zeiten daran gedacht, den Pfaerern in Städten einen Miethzins zu bieten, und immer ist ihnen eine öffentliche Amtswohnung angewiesen worden. Gewiß ist das nicht ohne Grund geschehen, es muß, nach dieser Allgemeinheit zu urtheilen, in der Natur der Sache liegen, und man wird den Alten den Ruhm lassen müssen, daß sie, wie in vielen Dingen der Art, so auch hierin sehr umsichtig zu Werke gegangen sind und an der Hand der Erfahrung weislich gehandelt haben.

Denn es ist weitee zu bemerken, daß sich die Besoldungen der Stadtgeistlichen, in sofern sie einmal fixirt waren, im Fortgange der Zeit nicht verbessert haben, was die Alten gewiß vorhersahen, wie auch wir in Bezug auf die Zukunft etwas Aehnliches vorhersehen können. Die Gehalte aller Staatsdiener, vom Kanzler bis zum Schreiber, und vom Bürgermeister bis zum Rathsdiener herab, sind seit fünfzig Jahren sehr erhöht worden, die Besoldungen der Geistlichen aber sind unverändert geblieben, wenigstens in der Regel, wenn man nicht das als eine Verbesserung ihrer Gehalte ansehen will, daß die Geistlichen jetzt mehr ordentliche Tauf- und Leichengebühren, vielleicht auch mehr Copulationsgebühren erhalten, als früher, weil die Zahl der Bevölkerung überall zugenommen hat; wobei man aber immer erst das wieder in Abzug bringen muß, was heutzutage an außerordentlichen Gaben bei geistlichen Amtshandlungen weniger, als in früheren Zeiten, verabreicht wird. Die Geistlichen bekommen noch dieselben Quartale aus dem Gotteskasten, dieselben, ja bei dem herabgesunkenen Zinsfuße nicht einmal durchgängig mehr dieselben Legate und dieselbe Quantität an Zinsfrüchten, wie vor hundert und mehr Jahren. Darum sollte man aber auch ihnen, die ja weiter auch weder etwas verlangen sollen noch wollen, diejenigen Vortheile wenigstens lassen, die ihnen die alte Zeit und Stiftung zugedacht hat. Ein solcher Vortheil ist aber ohne Widerede die Amtswohnung. Denn in ihr können sie einfach und einförmig, ich möchte sagen priesterlich-eingezogen leben, wie sie es wünschen und sollen; da haben sie, wenn sie einmal in einer Stadt angestellt sind, keine öftere und kostspielige Umzüge zu machen, wie, wenn sie an Miethwohnungen gewiesen wären; da können sie ihre häusliche Einrichtung machen, wie es ihre beschränkten Umstände mit sich bringen, und wenn sie gemacht ist, dieselbe fortbestehen lassen; da kommt es ihnen zu Gute, was man ihnen bei ihrem spärlichen Einkommen gönnen muß, daß die Kirche oder die Gemeinde unter den nöthigen Reparaturen wenigstens die größeren zu machen hat, während sie als Miethwohner dieselben entweder selbst besorgen, oder eine höhere Miethe dafür bezahlen müssen; da ist auch wenigstens für das Nöthigste zu einer kleinen und gar nicht zu entbehrenden Oekonomie gesorgt, was ihnen, da sie auf Fruchtbesoldung und dergleichen Einnahmen, zum Theil wenigstens, gesetzt sind, sehr zu Statten kommt, und was man oft nicht einmal für vieles Geld in einer Miethwohnung haben kann. Und welche Gefahr überdieß für die geistlichen Stellen, wenn die Summe des Miethzinses, die heutzutage angemessen sein kann, für die Zukunft aber bei dem fortwährenden Sinken des Geldwerthes nicht mehr äquivalent sein wird, fixirt werden sollte! Mir ist ein Fall bekannt, wo vor 80 Jahren ein solcher Miethzins zu 17 Thlr. 12 Gr. fixirt worden ist, der auch noch heute an den Inhaber der Stelle verabreicht wird, zu welcher er gehört, obgleich der jetzige Inhaber jener Stelle für seine Miethwohnung 40 bis 50 Thaler bezahlen muß! Alles ebenso viele

Gründe, auch den Stadtgeistlichen, die im protestantischen Deutschland immer nicht sehr reichlich bedacht sind und von der nächsten Zukunft ebenso wenig Etwas hoffen dürfen, als sie von der letzten Vergangenheit Etwas erhalten haben, wenigstens ihre Amtswohnungen, die für sie ein großer Vortheil sind, und die man erst recht zu schätzen weiß, wenn man sich eine Zeitlang in einer Miethwohnung hat drücken müssen, zu lassen und sie in dem ruhigen und bescheidenen Besitze derselben nicht zu stören.

Es ist aber ferner als eine Gewißheit anzunehmen, daß ein Geistlicher, wenn er einmal statt der Pfaerwohnung einen Miethzins nehmen muß, zuverlässig auch genöthigt, ja verdammt ist, nun auch zur Miethe zu wohnen. Die Diener des Staates und die Diener der Stadt haben, sehr oft wenigstens, eigenes Vermögen, sei es von den Aeltern, oder durch eine eheliche Verbindung, oder sie haben sich dasselbe im Dienste und neben dem Dienste erworben, und können sich, wenn sie das wollen, ankaufen und ein eigenes Haus beziehen, was sie auch thun. Anders ist das bei den Geistlichen. Sie stammen in der Regel aus einem geistlichen Hause, und da kann, abgesehen von einzelen glücklichen Ausnahmen, von einem großen Erbtheile die Rede nicht sein; oder sie stammen, da die Söhne aus den Familien sogenannter höherer Stände, vielleicht zum Heil und Segen für die Kirche, den Kirchendienst nicht suchen, aus bürgerlichen Familien sogenannter niedrigerer Stände, wo ebenfalls nur selten Reichthum zu finden ist. Sie müssen in der Regel den Anfang ihrer Dienstzeit auf einer elenden Stelle machen, und daß unter solchen, so wenig glänzenden Umständen auch an eine glänzende eheliche Verbindung in Rücksicht irdischer Schätze in der Regel nicht zu denken ist, lehrt die Erfahrung und weiß Jeder, der mit den Verhältnissen des geistlichen Standes vertraut ist. Also nirgends eine Aussicht für die Geistlichen, eigene Wohnungen zu erwerben! Und wie mißlich wäre das auch! Da es dem Geistlichen so gut, wie jedem Anderen, veragönnt ist, im Laufe der Zeit eine einträglichere Stelle zu suchen, er aber diese oft nur an einem anderen Orte seines Vaterlandes finden kann, so ist es ihm, wenn er auch die Mittel dazu hätte, gar nicht anzurathen, so lange er noch eine bessere Stelle sucht, sich anzukaufen, weil er ja nicht wissen kann, wie lange er bleibt, und für den Fall eines Wegzuges befürchten muß, mit vielem und großem Verluste zu verkaufen, was er früher erworben und mit, für seine Verhältnisse wenigstens, großem Aufwande zur bequemen Wohnung eingerichtet hatte. Wie wünschenswerth es aber für einen fremden Geistlichen, der bei einer Versetzung in seiner neuen Gemeinde ankommt, sein muß, eine geistliche Amtswohnung zu finden, davon mögen diejenigen meiner Herren Amtsbrüder, die solche Umzüge gemacht haben, Zeugniß ablegen. Nimmt man also den Geistlichen die Amtswohnungen, so sind sie, da sie in der Regel unbemittelt sind, gezwungen, zur Miethe zu wohnen, und das ist für den geistlichen Stand viel schlimmer und gefährlicher, als für jeden anderen.

Denn es kann endlich der Geistliche, in welcher Stadt und unter welchen anderweitigen Verhältnissen er auch da wohnen möge, nicht in jedes erste beste Haus, das sich ihm zur Miethe darbietet, einziehen. Gründe der Klugheit, der Schicklichkeit, ja selbst der Sittlichkeit verbieten ihm das auf gleiche Weise, und nur eine Amtswohnung vermag dem Geistlichen in vieler Hinsicht die Unabhängigkeit von seinen Ge-

Digitized by Google

meindegliedern und die Würde des Standes zu sichern, die er zum Segen seines Amtes und Berufes haben muß. Wie kann, um hier nur Einiges anzuführen, der Geistliche einer Stadt mit Schicklichkeit in einem Hause wohnen, in welchem eine Oekonomie, eine Brauerei, eine Bierschenkwirthschaft, eine Krämerei, eine Schlachterei und dergleichen Geschäffte mehr, wie das in den kleineren Städten besonders häufig der Fall ist, unter ewigem Geräusche und Lärmen, unter Zank und Fluchen betrieben werden! Wie kann man, sobald man nur weiß, was man will, dem Geistlichen, ohne der Würde seines Standes und Berufes zu schaden, die Zumuthung machen, sich in einem Hause einzumiethen, wo ein unsittlicher und roher Ton herrscht, wo eine Anzahl pöbelhaften Gesindes waltet, wo eine unkirchliche Familie haust und, während der Prediger auf der Kanzel steht, unter dem Dache seiner Wohnung ihre unwürdige Alltags-Wirthschaft treibt, — eine unkirchliche Familie, die des Heiligen spottet, und mit welcher er auch bei dem beßten Willen doch nicht jede Berührung vermeiden kann! Wie kann er in diesem Falle eine würdige Stellung als Geistlicher, wie sie Amt und Stand fordern, behaupten, wenn er von einer Familie abhängt, die ihm bei der ersten Veranlassung und zu seiner größten Verlegenheit die Miethe aufkündigen kann! Wird er nicht, um häufige und kostspielige Umzüge von Haus zu Haus zu verhüten, sich Manches gefallen lassen müssen, was seiner Würde und mit ihr seinem Amte schadet? Man wird sagen: so miethe er sich nur bei guten, würdigen und kirchlichgesinnten Familien ein. Aber man kann recht gut dagegen sagen, daß solche Familien nicht so leicht und so zahlreich zu finden sind, als man vorgibt; daß die Wohnungen in ihren Häusern, weil auch Andere, und nicht bloß der Geistliche, mit ihnen unter einem Dache zu wohnen wünschen, in Folge dieser Concurrenz theuerer und kostbarer sind; und daß endlich der Geistliche bei seiner schwächeren Besoldung und bei seinen beschränkteren Verhältnissen, und wenn ihm noch dazu ein Miethzins fixirt ist, der bei ganz veränderten Zeitumständen nicht mehr äquivalent ist, mit mehr bemittelten Personen und Familien bei der Wahl der besseren Miethwohnungen gar nicht concurriren kann. Aber auch mit der beßten Familie unter einem Dache geht es schwerlich ohne alle unangenehme Berührungen ab, weil der Berührungspuncte gar zu viele sind, wovon diejenigen am beßten reden können, die zur Miethe gewohnt haben. Und auch, was ja nicht übersehen werden darf! auch die Geistlichen sind und bleiben ja Menschen, auch sie und ihre Familien haben ihre Schwachheiten, und sind darum noch nicht einmal von allen sittlichen Schwächen frei, weil sie dem geistlichen Stande angehören. Sollen sie sich nun von jeder, vielleicht selbst nicht der würdigsten Familie, bei der sie zur Miethe wohnen müssen, in ihr Privatleben, in ihre häusliche Einrichtung, in ihre Familienverhältnisse und Angelegenheiten sehen, und sich mit den Ihrigen bei jedem ihrer Worte und bei jeder ihrer Handlungen beobachten lassen? Kann ja doch der Geistliche, auch wenn er durch eine Amtswohnung von der Welt seiner Gemeinde und von unangenehmen wie unwürdigen Berührungen mit derselben geschieden ist, sein Leben und seine Verhältnisse nicht immer den Augen derer, die sich am liebsten um fremde Angelegenheiten bekümmern, verschließen, und ist er es ja doch, besonders in kleineren Städten, auch wenn er in einem Pfarrhause wohnt, vorzüglich und vor vielen Anderen, an dessen geistlicher Würde und sittlichem Rufe der Zahn der Lästerung, des Unverstandes und der Mißgunst nagt; wie wird er erst dann in seiner geistlichen Würde und mit ihr in seiner amtlichen Wirksamkeit gefährdet sein, wenn er sich mit fremden, ihm in amtlicher Hinsicht untergeordneten Familien unter einem Dache zu sehr und zu oft berühren, in ein gewisses elendes Verhältniß der Abhängigkeit von ihnen kommen, und vielleicht in einer Reihe von Jahren in mehreren Häusern nach einander zur Miethe wohnen muß, aus deren manchem er wohl gar nur mit Verdruß und Streit wieder herauskommen kann! Man thue, was man will und was man vielleicht, bei der verherrschenden Neigung der Zeit, alles Bestehende, auch das Unschuldigste, umzustürzen und zu ändern, nicht lassen kann, nur zwinge man die Geistlichen nicht durch unweise Maßregeln, zur Miethe zu wohnen, und bedenke, was man ihrer Würde und ihrem Amte schuldig ist, und daß man auch die rechten Mittel wollen muß, so lange man den Zweck will!

Das scheinen mir die guten und einem jeden Unbefangenen auch einleuchtenden Gründe zu sein, aus welchen die Alten mit und neben der Kirche immer auch eine geistliche Amtswohnung bauten; und aus diesen Gründen werden weise Kirchenbehörden, wenn sie das Heil der Kirche und ihre heilige Pflicht, über dasselbe zu wachen, erkannt und begriffen haben, immer nur dann wohl thun, wenn sie den Geistlichen auch in den Städten ihre Amtswohnungen lassen, wodurch denselben, von dieser Seite wenigstens, die Würde ihres Standes, die Unabhängigkeit ihrer Stellung, und zugleich ihrem Amte und Berufe seine segensvolle Wirksamkeit gesichert wird und gesichert werden muß. Es würde sich gewiß noch Manches anführen lassen, was für die Erhaltung und Bewahrung der Pfarramtswohnungen auch in Städten sprechen möchte, doch gefällt es vielleicht einem erfahrneren Manne, da dieser Gegenstand für die ganze protestantische Geistlichkeit so hochwichtig ist, zu ergänzen, was ich übersehen, und zu bekräftigen, was ich nicht eindringlich genug gesagt habe. Die Sache hiermit in Anregung wenigstens gebracht und dem Nachdenken empfohlen zu haben, dieser Zweck wird, wie ich hoffe, von mir erreicht worden sein.

Nachschrift.

In dem verstehenden Aufsatze dürften wohl alle hauptsächliche Gründe gegen die Aufhebung der freien Wohnungen der Geistlichen enthalten sein. Daß diese Neuerung für die Geistlichen ebenso nachtheilig werden müsse, wie alle Verwandlung von Naturalbesoldungen in Geldäquivalente, darüber kann gar kein Zweifel obwalten. Gedächte man keinen Vortheil zu machen, so würde die Neigung nicht so sichtbar sein, bei Dienern des Staates und der Kirche die Naturalbesoldung in Geldäquivalente zu verwandeln. Der wahre Grund liegt darin, daß Geld Waare ist, deren Preis durch die stäts fortgehende Vermehrung, für welche es wegen des jetzt so allgemeinen Papiergeldes gar keine Gränze gibt, immer mehr sinken muß. Schon nach einem oder zwei Jahrzehnten hat man daher bei der Verwandlung der Naturalbesoldung in Geld einen Gewinn gemacht, der mit den wachsenden Jahren immer mehr steigt. Man vergleiche nur die Ablösungen dieser Art, die vor 50 oder 100 Jahren gemacht sind, mit den jetzigen Preisen der Dinge. Was nun das Aufheben der

Digitized by Google

geistlichen Wohnungen betrifft, so muß man doch von der Voraussetzung ausgehen, daß zwar ein Gewinn für Kirchen- und Gemeindecassen beabsichtigt werde, aber nicht auf Unkosten der Geistlichen. Soll dieß geschehen, so dürfen die Behörden den Miethzins nicht für immer fixiren, sondern müssen ihn wenigstens alle 20 Jahre nach den veränderten Umständen aufs Neue veststellen, und dabei durchaus immer so viel verwilligen, daß der Geistliche für sich und seine Familie wirklich ein anständiges Quartier miethen kann. Geschieht dieß nicht, so muß man glauben, daß ein Gewinn auf Kosten der Geistlichen gesucht werde. — Aber auch von anderen Seiten betrachtet muß man die Zweckmäßigkeit und Billigkeit der Maßregel, welche Herr Rauch bekämpft, in Anspruch nehmen. Auf dem Lande ist sie gar nicht ausführbar, weil es da an keinem Orte, oder doch nur selten ein schickliches Quartier für den Pfarrer geben dürfte, das er miethen könnte. In kleineren Städten ist die Maßregel wenigstens sehr schwierig auszuführen, weil es da wenigstens oft an schicklichen Quartieren fehlen würde. Je größer die Stadt ist, desto eher wird der Geistliche Wohnung finden können; aber doch ist eine Amtswohnung auch hier etwas sehr erwünschtes, nicht nur wegen der von Hrn. Rauch angeführten Umstände, sondern auch darum, weil es durchaus erforderlich ist, daß der Geistliche ganz in der Nähe seiner Kirche wohne. Alle, die ein geistliches Amt verwalten, werden dieß aus ihrer Erfahrung durch vielfältige Verhältnisse, welche beim Gottesdienste, bei Taufen und Trauungen ꝛc. eintreten, bestätigen können. — Endlich dürfte sich der Gewinn für die Cassen, welche die geistlichen Gebäude zu erhalten haben, als sehr unbedeutend herausstellen. Sind die geistlichen Wohnungen tüchtig und gut gebaut, so werden die Reparaturen nicht bedeutend sein, und der jährliche Hauszins, welchen man dem Geistlichen geben müßte, dürfte im Durchschnitte leicht mehr betragen, als die Erhaltung eines guten, dauerhaften Gebäudes.

Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Eisleben. Am 16. April d. J., als Dom. Jubilate, feierte die Gemeinde zu St. Petri-Pauli hierselbst ein seltenes, erhebendes Fest. Der lang ersehnte Tag, an welchem die Gemeinde sich, nach beinahe drei Jahren, wieder in dem eigenen Gotteshause zur Andacht des Höchsten versammeln konnte, war endlich erschienen; der innere, ganz neue Aufbau der Kirche war vollendet. Schon Sonnabends, am 15. April, verkündigte das Festgeläute die frohe Feier des kommenden Tages. Der freundliche Sonntagsmorgen brach an, und freudiger schlugen Aller Herzen in der Petrigemeinde. Die Eingänge der Kirche waren von der Schuljugend sinnig geschmückt, vor welchen sich schon lange vor Oeffnung der Kirchthüren Schaaren sammelten. Unter festlichem Geläute eröffnete die Schuljugend, geführt von dem ersten Prediger der Kirche und ihrem Lehrer, aus dem Schulhause den Zug. Auf seidenem Kissen trug eine Schülerin die Bibel, welche die Kinder der Petrischule der Kirche darbrachten. Ein kräftiges, volles Orgelspiel auf der neuen Orgel empfing die Eintretenden. An den Zug schlossen sich vor der Kirche die Behörden der Stadt an, der Magistrat, das Officiercorps, die gewerkschaftlichen Beamten, das Lehrercollegium des Gymnasiums. Der erste Geistliche der Kirche, Pastor Pranae, betrat den Altar, welchen das Crucifix — ein Gnadengeschenk Sr. Königl. Hoheit, unseres verehrten Kronprinzen —, eine neue Bekleidung eines achtbaren Bürgers der Gemeinde — als frommer Gabe des Dankes für Rettung in großer Gefahr — und zwei

neue Altarleuchter von Gußeisen schmückten. Nach kurzem Gesange traten drei Mädchen vor den Altar und überreichten dem Pastor Prange die Bibel, der sie mit Worten des Dankes in Empfang nahm und auf dem Altare niederlegte. Hierauf sang die dichtgedrängte Versammlung abermals einen Vers, während dessen der zweite Geistliche der Kirche, D. Schräter, den Altar betrat und die Liturgie hielt. Auf diese folgte eine Kirchenmusik (Te Deum laudamus, di Hasse). Nach dem hierauf folgenden Hauptliede bestieg Past. Prange die Kanzel und hielt die Festpredigt, in welcher er zum Schlusse das Wort der Weihe über das erneuerte Gotteshaus sprach. — Obschon der Vormittagsgottesdienst erst halb 10 Uhr begonnen und gegen 12 Uhr beendigt war, so waren doch um 1 Uhr fast alle Räume der Kirche wieder gefüllt, bei welchem Nachmittagsgottesdienste der zweite Geistliche, D. Schräter, die auf das Fest bezügliche Predigt hielt. Nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste wurde durch den zweiten Geistlichen der Kirche das erste Kind über Luther's Taufsteine dem Herrn geweiht, welcher fortan zu dieser heiligen Handlung gebraucht werden wird. — Wer mag sie zählen die heißen Dankgebete, die an diesem Tage von tausend und aber tausend Herzen vor Allem zu dem Allgütigen emporstiegen! Dank aber auch unserem frommen Könige, der nicht nur auf das unterthänigste Gesuch des früheren Pastors an der Kirche, im J. 1835 aber als Hauptpastor an die Petrikirche in Hamburg berufenen D. Alt der armen Kirche eine allgemeine Kirchen- und Hauscollecte zu bewilligen geruhte; sondern der auch mit einem Königl. Gnadengeschenke seinen Unterthanen voranging! Dank den evangelischen Glaubensbrüdern in und außer dem Vaterlande, die reichlich milde Gaben spendeten! Dank den edeln Mitbürgern Eislebens, die in dieser Mildthätigkeit nicht zurückblieben! Dank den frommen Frauen, Dank dem frommen Bürger der Petrigemeinde, die Kanzel und Altar schmückten! Dank der Nachbargemeinde zu St. Andreä, die fast drei Jahre lang ihr Gotteshaus der Petrigemeinde zum Mitgebrauche überließ!

Pastor Prange predigte über Ps. 24, 3—5.
Thema: Die Vorsätze einer evangelischen Gemeinde bei der Rückkehr in ihr neu aufgebautes Gotteshaus.
1) Wir wollen forschen, ohne zu grübeln.
2) Wir wollen frei sein, ohne zu schwindeln.
3) Wir wollen lieben, ohne zu schmeicheln.
4) Wir wollen frommen sein, ohne zu frömmeln.

Diakonus D. Schräter predigte über Ps. 118, 24—25.: „Wie stehen wir heute würdig vor Gottes Angesichte?"
1) Wenn wir mit dem demüthigen Gefühle der unverdienten Gnade,
2) mit frommem Danke,
3) mit heiligen Gelübden vor Gott treten.

Constanz. In einer der Kirchen von Constanz — erzählt ein englischer Reisender — hatte man ein aus Stein gehauenes Standbild von Huß am Fuße der Kanzel angebracht, welche diesem Häretiker gleichsam den Fuß auf den Nacken zu setzen schien. „Alte Weiber" beiderlei Geschlechts hielten es für einen frommen Brauch, den steinernen Huß im Vorbeigehen anzuspeien. Als Kaiser Joseph II. durch Constanz kam, ließ er das Standbild weiß anstreichen und einen Spucknapf daneben setzen. Von dieser Zeit an hörte der alte Brauch auf; später wurde auch das Standbild weggethan, an dessen Vorhandensein der Sage nach ein alter Fluch für die Stadt geknüpft gewesen sein soll, und jetzt hat die Bürgerschaft die Absicht, dem alten Huß ein Denkmal zu errichten; ein Plan, der während der Paar Tage, welche ich in Constanz zubrachte, das Tagesgespräch war. Welche Veränderungen hat Deutschland in 60 Jahren durchgemacht!

Lyon, 8. Jan. Der Präsident des hiesigen reformirten Consistoriums, Pfarrer Martin-Paschoud, ist vor einiger Zeit an die Stelle des verstorbenen ehrwürdigen Pfarrers Monod, Vater, nach Paris erwählt worden. Zu seinem Nachfolger an der hiesigen protestantischen Kirche wurde soeben Herr Ittaire (Marcellin), bisheriger Pfarrer zu St. Marcel im Gard-Departement, erwählt, welcher nun in Verbindung mit den beiden anderen hiesigen Pfarrern, Bnisson und Aeschimana, die immer mehr zunehmende protestantische Gemeinde unserer Stadt in ihren religiösen Bedürfnissen zu leiten berufen ist.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 29. Juni 1837. Nr. 103.

Kann es dem Protestantismus zum Vorwurfe gereichen, daß er in der Folge so unbedeutende Fortschritte in seiner äußeren Ausbreitung gemacht hat?

Wenn man die reißenden Fortschritte, welche der Protestantismus bei seinem Entstehen machte, mit denen vergleicht, welche er in der Folge gemacht hat, so könnte es scheinen, als wenn dieß nicht zu seinem Vortheile spräche. Da ist wohl von Gegnern des Protestantismus gesagt worden, daß es mit der damaligen, durch Luther und seine Freunde veranlaßten, religiösen Aufregung sich nicht anders, als mit jeder politischen Aufregung verhalten habe, wo bekanntlich Alles auf das Bestreben hinauslaufe, das Bestehende aufzuheben, um an dessen Stelle andere Formen und Gestalten treten zu lassen. Es sey aber bei dergleichen politischen Aufregungen gemeiniglich der Fall gewesen, daß das, was die Thorheit, der Unverstand, der Freiheitsschwindel ins Dasein gerufen habe, durch die zurückgekehrte Ruhe und Besonnenheit entweder gänzlich wieder aufgehoben, oder auf tausendfältige Weise modificirt werden sei. Dieses Schicksal theile der Protestantismus in der Beziehung, daß, sobald sich jene religiöse Aufregung gelegt habe, in der Folge die Fortschritte desselben in seiner äußeren Ausbreitung so unbedeutend gewesen seien.

Die durch Luther und seine Freunde bewirkte Kirchenverbesserung mit einer leidigen politischen Revolution aus diesem Grunde vergleichen zu wollen, möchte sich schwerlich rechtfertigen lassen. Die politische Revolution überschreitet erstlich jede Schranke des bestehenden Gesetzes und läßt nur das als bindendes Gesetz gelten, was sie ausdrücklich als solches bestimmt, und zweitens wird sie überall durch die Neuerungssucht fortgetrieben. *) Die politische Revolution ist und bleibt Aufruhr und Empörung. Die Reformation ist nichts Anderes, als die Rückkehr zur ursprünglichen christlichen Kirche, also die Rückkehr zu dem Gesetze, wodurch die ursprüngliche christliche Kirche als solche constituirt wurde. Es gehen mithin diejenigen von einer ganz falschen Ansicht aus, welche behaupten, daß die Reformation ein revolutionäres Element in sich getragen habe. Es bestand ja dieselbe nicht in einem völligen Aufgeben eines bisherigen Religionssystemes und alles dessen, was sich diesem Religionssysteme gemäß als äußere Form und Gestalt geltend gemacht hatte. So wenig damit geläugnet werden soll, daß die Reformation einer wirklichen religiösen Aufregung ihr Dasein zu verdanken habe, so kann sie aber nach ihren Gründen keineswegs mit einer politischen Revolution verglichen werden. Dieß ergibt sich schon daraus, daß die Ansicht über die Reformation selbst nach drei Jahrhunderten bei allen vorurtheilsfreien Beurtheilern dieses großen Ereignisses auf dem religiösen Gebiete die nämliche geblieben ist und sicher nach Jahrhunderten, ja, nach Jahrtausenden die nämliche bleiben werde, und daß selbst die ruhigste Ueberlegung ihr nicht solche Modificationen geben könne, noch wolle, wodurch sie aufhörte, das zu sein, was sie ursprünglich war.

Schon dieß gibt uns einen Fingerzeig, daß es dem Protestantismus nicht zum Vorwurfe gereiche, wie es ihm von Gegnern desselben so leicht dazu gemacht werden kann, daß wenn er das Herrliche und Vortreffliche wäre, wofür ihn seine Anhänger und Vertheidiger ausgeben, er doch gewiß seit seiner Entstehung auch größere Fortschritte in seiner äußeren Ausbreitung gemacht haben würde. Abgesehen davon, daß die protestantischen Theologen, was wir keineswegs verschweigen wollen, den Weg der ersten Reformatoren zum Theil verließen und bei der fortgesetzten Reinigung des christlichen Lehrsystemes sich in dogmatische Subtilitäten verloren, welche nicht geeigner waren, das eigentliche religiöse Bedürfniß zu befriedigen, was auch sicherlich der weiteren Verbreitung des Protestantismus nach außenhin hinderlich gewesen ist: so scheint doch aber der Protestantismus im Ganzen da Eingang gefunden zu haben, wo das Bedürfniß einer Kirchenverbesserung in den Gemüthern der Menschen rege geworden war. Wollte man es auffallend und sonderbar finden, daß doch wohl nach einem Zeitraume von 400 Jahren ein solches Bedürfniß in denjenigen Völkern, welche der Reformation bis jetzt keinen Eingang verstattet haben, um so mehr hätte rege werden müssen, je mehr das öffentliche Bekenntniß mehrerer europäi-

*) Die Griechen nannten dieß *νεωτερίζειν τὴν πολιτείαν*. So heißt es bei Thucydides I, 115: *Συνεπελαμβάνοντο* (nämlich den Milesiern hatten sie Vorschub gethan) *δὲ καὶ ἐξ αὐτῆς τῆς Σάμου ἄνδρες ἰδιῶται, νεωτερίσαι βουλόμενοι τὴν πολιτείαν*

Digitized by Google

schen Völker zu derselben auch auf die bis jetzt zueückgebliebenen Einfluß hätte gewinnen können und sollen. Allein das hängt mit dem besonderen Charakter eines jeden Zeitalters zusammen, wo Etwas in die Erscheinung tritt, was sich freilich wiederholen kann, aber sich entweder nie, oder erst nach langem Zeitraume wiederholt. Den Geschichtskundigen darf ich z. B. nue an die Völkerwanderung in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt, an die Kreuzzüge und dergl. erinnern. Als sa etwas in dem Charakter des Zeitalters Liegendes ist auch die Reformation in die Erscheinung getreten. Ohne hier Analagie und Induction zum Aufbaue von Schlüssen zu Hülfe zu nehmen, daß der Protestantismus in der Zukunft nicht sehr an äußerer Ausbreitung gewinnen werde, so trat doch in der ganzen Zeit seit der Reformation keine Periode wieder ein, welche den Charakter zeigte, wie ihn die Periode an sich trug, in welcher die Reformation ins Leben trat. Um dieß deutlich einzusehen und zu begreifen, dürfen wir nur kürzlich anführen, daß durch die Entdeckung von Amerika, welche der Reformation kurz vorherging, das commerzielle Leben einen solchen Aufschwung bekam, daß es durch die fortgesetzte Entdeckung neuer Inseln schon dem 16. und 17. Jahrhunderte eine solche Richtung gab, daß das in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in mehreren europäischen Völkern laut gewordene Bedürfniß einer Kirchenverbesserung, sobald es hier zum Theil befriedigt war, gerade in den Völkern, in welchen das commerzielle Leben zuerst angefacht wurde, nämlich den Portugiesen und Spaniern, nicht wahl rege werden konnte.

So wenig sich in Abrede stellen läßt, daß die Fortschritte in Künsten und Wissenschaften auf das religiöse Gebiet einen bedeutenden Einfluß üben *), so daß ein dadurch bewirkter besserer Culturzustand auch denjenigen Völkern, welche der protestantischen Kirche nicht zugethan sind, zu der Einsicht verhelfen werde, daß diese Kirche dasjenige christliche Religionsinstitut sei, welches das religiöse Bedürfniß auf eine Weise befriedige, wie sie der Urheber des Christenthumes selbst angedeutet hat: so wird doch jener Einfluß an sich, wenn sonst nicht noch andere Umstände hinzukommen, welche dee äußeren Ausbreitung des Protestantismus so günstig sind, als es die Periode seiner Entstehung war, das protestantische Gebiet nicht sehr erweitern. Allerdings haben sich hin und wieder Spuren solches Einflusses zu unserer Zeit in dem Uebertritte selbst ganzer katholischer Gemeinden zur protestantischen Kirche gezeigt, und es wird auch fernerhin nicht an solchem Einflusse fehlen, nur kann es dem Protestantismus nicht zum Vorwurfe gereichen, wenn er seit seiner Entstehung so unbedeutende Fortschritte in seiner äußeren Ausdehnung gemacht hat, und auch aller Wahrscheinlichkeit nach in Zukunft machen wird. Wir sehen, daß es ohnehin das materielle Interesse ist, worin sich der Charakter des jetzigen Zeitalters abspiegelt, wodurch jedes religiöse Bedürfniß in den Hintergrund tritt, wie sich dieß bei allem politischen Treiben in Frankreich, Spanien und Portugal zeigt, wo bei eigener Geringschätzung der katholischen Religion doch kein Drang zur Annahme des Protestantismus wahrgenommen wird. Darum läßt sich, wenn die Entwickelungsgeschichte des Völkerlebens dabei zu Hülfe

*) Gewiß hat die, durch die aus Constantinopel nach Italien geflüchteten Griechen bewirkte, Wiederherstellung der Wissenschaften das damalige Zeitaltee für eine Kirchenverbesserung sehr empfänglich gemacht.

genommen wird, ganz und gar nicht erwarten, daß sofort ganze europäische Völker, welche einer anderen Confession zugethan sind, zur protestantischen Kirche übergehen werden. Nehmen wir auch alle die Hindernisse zusammen, welche theils in der protestantischen Kirche selbst durch ihre eigenen Vertreter, theils von außenher herbeigeführt worden sind, daß der Protestantismus nicht die äußere Ausdehnung gewann, die er sonst noch gewonnen haben würde, so ist es durchaus eine irrthümliche Ansicht, ihm daraus einen Vorwurf machen zu wollen, daß er in dem langen Zeitraume seit seiner Entstehung so unbedeutende Fortschritte gemacht hat. Darum läßt sich aber auch nicht daraus gegen den Protestantismus ein Einwand hernehmen, daß einzele, und darunter mehrere sehr ausgezeichnete Mitglieder der protestantischen Kirche in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt sind, was sich recht gut wieder dadurch beseitigen läßt, daß ja auch der umgekehrte Fall stattgefunden hat. Dieses Alles läßt sich vollkommen aus dem erklären, was wir in Beziehung auf die in der Ueberschrift dieser Darstellung aufgeworfene Frage gesagt haben. —

Dieß kann uns Protestanten aber auch den Trost und die Beruhigung gewähren, daß die Angriffe, Schmähungen und Verunglimpfungen, die sich hier und da noch immerfort von katholischer Seite her gegen den Protestantismus vernehmen lassen, im Ganzen wenig ausrichten werden, weil, wie gesagt, der Charakter des jetzigen Zeitalters solchen Umtrieben nicht besonders förderlich ist, wenn auch im Einzelen hier und da die sogenannte Proselytenmacherei nicht ganz umsonst thätig sein möchte. Darum wollen wie Protestanten keineswegs unterlassen, überall auf unserer Hut zu sein, damit der protestantischen Kirche auch selbst im Einzelen kein Schaden zugefügt werde.

Ueberschauen wir das bisher Gesagte, so wird das echt protestantische Herz freilich den Wunsch nicht unterdrücken können, daß die Reformation an größerer äußerer Ausdehnung gewonnen haben möchte; allein, es wird sich durch den Umstand, daß der Protestantismus in dem langen Zeitraume seit seiner Entstehung in dieser Beziehung so unbedeutende Fortschritte gemacht hat, nicht irre machen lassen, denselben für das Herrliche und Vortreffliche zu halten, was er in jeder Hinsicht auch ist.

Zeitz. D. J. A. G. Steuber,
Pfarrer.

Gottes Finger.

In dem Dorfe N. N. lebte ein Schwiegersohn mit den Aeltern seiner Frau in fortgesetztem Unfrieden, der nicht selten in gegenseitigen rohen Beschimpfungen sich äußerte, auch wohl manchmal selbst körperliche Verletzungen zur Folge hatte. Das junge Weib, alles Gefühl gegen Vater und Mutter verläugnend, stand ihrem Manne zur Seite und schürte das Feuer der Zwietracht zur Flamme, welche das Gebäude des häuslichen Glückes beider Familien genugsam zerstörte. Oefters waren die Kinder mit ihren Aeltern vor den weltlichen Gerichten, und mehr denn einmal wurden jene auch gestraft für die Ungebühr, die sie diesen angethan hatten.

Der Geistliche der Gemeinde, noch nicht lange an diesem Orte seiner Wirksamkeit, bemerkte bei seinen Hausbesuchen

Digitized by Google

ein etwas gespanntes Verhältniß zwischen beiden Familien, die unter einem Dache wohnten. Von den Kindern, die er zuerst besuchte, vernahm er zwar keine laute Klagen wider die Aeltern, aber von diesen desto größere Beschwerden, als er auch zu ihnen, aber in späterer Zeit, hinkam. Was war zu thun? den Aeltern auf ihr Wort hin Alles zu glauben, was sie in ihrem allerdings gereizten Zustande wider ihre Kinder vorbrachten, und diesen auch in seinem Herzen alle Schuld beizumessen, konnte der Pfaerer nicht mit dem Grundsatze: audiatur et altera pars vereinigen, wenn er auch geneigt war, die Aeltern mehr, denn die Kinder zu entschuldigen. Aus einem Gespräche mit dem Schwiegersohne und dessen Frau ergab es sich auch, daß beide Theile sich versündigt hatten.

Verläufig versuchte der Geistliche eine Aussöhnung; es scheiterte aber sein Vorhaben ganz und gar an der Störrigkeit sowohl des Vaters, als des Sohnes und der Tochter.

Danach hatte sich das Gerücht von den vermittelnden Schritten des Seelsergers in die Gemeinde verbreitet, und namentlich wurde in einer Presbyterialsitzung davon gesprochen, da der Pfarrer bei den Aeltesten Erkundigungen über das Verhältniß jenes Hauses einzog. Eine Stimme war es, daß die Kinder Unrecht hätten. Fehlt auch der Vater manchmal, sagte ein Presbyter, so muß der Sohn doch nachgeben; aber es sind Unchristen, die nicht begehren werden, das vierte noch das dritte Gebot zu halten. Beten thut nicht Noth, sagt oft die unnatürliche Tochter, die mit ihrem Manne zwar fleißig arbeitet, aber mit ihm nicht mag anflehen, um den Segen vom Vater, noch mag Dank sagen für Leben und jegliche Wohlthat. Sie, Herr Pfarrer, werden die Leute noch nicht in der Kirche gesehen haben." —

Der Geistliche kannte bisher seine Gemeinde-Glieder noch nicht alle, und konnte auch in der Kirche nicht wahrnehmen, wer ein Verächter oder fleißiger Besucher derselben sei, da seine Augen in einiger Entfernung vom Pfarr- und Rednerstuhle Niemanden erkennen. Auch fiel ihm die Bemerkung des Kirchenvorstehers nicht sehr auf, da die Gemeinde überhaupt anfänglich das Gotteshaus durch eifriges Kommen nicht ehrte.

Nachdem ihm in diesem Gespräche mit den Aeltesten noch mancher andere Wink gegeben war, und er im Laufe der Zeit immer mehr einsah, daß er mit dem Schwerdte des Geistes den Feind nicht bekämpfen konnte, er auch andere Waffen nicht führen dürfte und wollte, so überließ er die Leute ihrem Gewissen, und gab die Hoffnung der Aussöhnung sowohl, als auch der Bekehrung der Jungen zum äußerlichen kirchlichen Leben einstweilen auf.

Einige Zeit darauf wurde der Pfarrer zu dem Vater gerufen, ihm, dem plötzlich schwer Erkrankten, das heilige Abendmahl zu reichen. Immer wird das mitfühlende Herz ergriffen, wenn es von einem harten Krankheitsfalle Kunde bekommt: hier aber überwältigte die Freude das Mitleiden über das körperliche Leiden des Alten, die Freude an Gottes Finger, der die Menschen züchtigt als geistiger Vater zu ihrem Nutzen, daß sie seine Heiligung erlangen. — Die Hoffnung, die schon fast erstorben war, lebte im Augenblicke wieder auf, und — ward herrliche Gewißheit.

Was der Pfarrer, wird er zu einem Kranken gerufen, ihm das heilige Abendmahl zu reichen, sonst wohl nicht unterläßt, nämlich ein kurzes Nachdenken über die Worte, welche

am Krankenbette zur Vorbereitung gesprochen werden sollen, dazu kam er in diesem Falle nicht. Die Furcht, in dem wichtigen Acte zu stecken oder zu verstummen, oder unzweckmäßig zu reden, befällt ihn nicht. In Begleitung des herbeigerufenen Küsters tritt er mit dem Friedensgruße des auferstandenen Meisters in die Krankenstube.

Niemand als die Frau des alten Mannes war im Zimmer; dieser aber in der That schwer krank. Ehe der Geistliche anfing zu reden, was zur Sache geradehin gehörte, fragte er nach dem Schwiegersohne und der Tochter; ob sie nach dem Vater theilnehmend sich erkundiget, der Mutter bei der Pflege des Kranken hülfreiche Hand geleistet hätten. Dieß wurde nicht allein verneint, sondern auch besonders von dem Vater die Drohung ausgesprochen: „Ja, diese sollen nur kommen! Nichts, gar Nichts will ich von ihnen wissen."

Der Pfarrer hatte Mühe, den gereizten Kranken etwas wieder zu beruhigen, daß sich das Uebel auch körperlich nicht verschlimmere. Er ließ auch dem Alten Zeit, sich zu sammeln, indem er das Gespräch auf einen anderen Gegenstand, der aber doch religiösen Grund hatte, hinlenkte.

Als er nach einigen Minuten den Vater fragte: Also ihr begehrt das heilige Abendmahl zu halten? und dann überging auf die Beschreibung des Gemüthszustandes, in welchem sich der Christ befinden müsse, wolle er ruhig essen das Brod und trinken den Kelch, und zuletzt namentlich von der Versöhnlichkeit und vergebenden Gesinnung redete, und dann ihn fragte: ob er denn ohne Verzeihung mit dem Versöhner im heiligen Abendmahle sich vereinigen wolle, oder glaube, dieß zu können; da sprach der Kranke: Ach! Herr Pfarrer, ich vergebe meinen Kindern, vergessen aber kann ich nicht, was sie mir gethan haben; und sehen will ich sie auch nicht mehr.

Viel war gewonnen, als der Geistliche diese Worte gehört hatte. Und nun suchte er den Vater zu überzeugen, daß er alle Kränkung auch vergessen, ja, daß er persönlich mit den Kindern sich versöhnen müsse. Und der Herr stand ihm zur Seite, seine Worte gingen dem Vater durch das Herz. Er sagte: Lassen sie meinen Schwiegersohn rufen. Dieß geschah. Er war allein zu Hause. Auf seine Frau konnte der Pfarrer nicht warten. Die Aussöhnung fand statt unter Thränen, und das Abendmahl besiegelte den Bund!

Der Alte starb den Tag darauf.

Aber es kam der Schwiegersohn mit seiner Frau immer noch nicht zur Kirche.

Da starb ihm ein Kind; derselbe Pfarrer hielt die Leichenpredigt. — Auch Gottes Finger, dachte er. Die Predigt bekam einen passus über die Pflicht der Aeltern, den Kindern auch durch fleißigen Kirchengang ein gutes Verbild zu geben, und wurde ganz speciell und griff mit Gewalt in das Herz der durch den Tod verwundeten Aeltern. —

Drei Tage nach dieser Beerdigung starb ihnen ein zweites Kind, das aber noch zu klein war, als daß, nach der Sitte, der Geistliche den Leichenzug begleiten und eine Rede halten mußte. Laut weinend zeigte der Vater den Todesfall an, und bat den Pfarrer, doch eine Ausnahme zu machen, und wenigstens mit zum Kirchhofe zu gehen. Der Geistliche sagte zu und sprach auf der Stube, wo ihm die Anzeige gemacht wurde, bloß einige Worte des Trostes. Aber am Grabe betete er aus der Fülle seines gerührten und von Gottes Schickung ergriffenen Herzens: er betete um Gnade, um Erbarmung für die Aeltern; er flehte in Demuth, daß der gnädige

Digitized by Google

Vater sich genügen lassen möge an dieser Züchtigung, und gelobte im Namen der Betrübten, die dastanden gebeugt vom strafenden Gewissen und heftig weinend, Buße, rechtschaffene Buße! —

Von dieser Zeit kommt der Schwiegersohn oft zur Kirche. — Die Frau aber — sie hat der Pfarrer erst einmal gesehen. Sie wandelt fort in ihres Herzenshärtigkeit. —

H. M.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus der Oberlausitz, preußisches Antheiles. Am 19. December v. J. starb zu Seidenberg der dasige Oberpfarrer und Superintendent August Gerdessen, Mitglied der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, an der Unterleibsschwindsucht in dem Alter von 39 Jahren, weniger 11 Tagen. Gerdessen war ein sehr tüchtiger und treuer Geistlicher, der sich um seine Vaterstadt, in der er seinem Vater im Amte folgte, um seine Diöcese und sonst noch mannichfache Verdienste erworben hat. Nach dem Brande von Seidenberg nahm er sich seiner verunglückten Mitbürger und Kirchkinder kräftig und aufopfernd an, und hauptsächlich seinen rastlosen Bemühungen ist der überaus glückliche Erfolg mit zu verdanken, welche die für Seidenberg angestellten milden Sammlungen hatten. Im Jahre 1834 gründete er, nach eingeholter Genehmigung der Regierung zu Liegnitz und des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten in Berlin, einen oberlausitzischen Männer-Gesangverein für den ernsteren Kirchengesang. Dieser Verein hat in den einzelnen Gegenden der Lausitz Zweigvereine, die sich behufs zu veranstaltender kirchlicher Gesangfeste, unter der Leitung des Herrn Musikdirectors Blüher in Görlitz zu einem Centralvereine zusammenschließen. Das erste Gesangfest, das vielen Beifall fand, brachte Gerdessen am 1. October 1835 in der großartigen Peterskirche zu Görlitz zu Stande, über dessen denselben zu Grunde gelegte religiöse Idee er selbst im niederlausitzer Magazin, 13. Bd., Nachrichten S. 116 ff., nachlesenswerth sich ausspricht. Von Gerdessen's literarischen Producten sind dem Ref. bekannt die (von der Regierung zu Liegnitz empfohlenen) Reden an das Volk, und: Die Zukunft des Herrn. Eine Reihe von Advents-, Weihnachts- und Epiphaniaspredigten. Görlitz 1836. — Den ihm in einem aus der Lausitz herrührenden Artikel in der A. K. Z. gemachten Vorwurf des Neuevangelismus hat er selbst in der A. K. Z. abzuweisen gesucht. Seine erwähnten Predigten bezeugen es aber, daß er deßhalb doch noch nicht dem biblischen Rationalismus huldigte. (31.)

Niederlausitz. Seit dem 13. October 1814 besteht zu Sorau eine Tochter-Bibel-Gesellschaft, welche seit ihrer Begründung bis zum Jahre 1836 die Summe von 767 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. eingenommen, und dafür 1133 ganze Bibeln und 212 neue Testamente angekauft und an Arme vertheilt hat.

Aus Gründberg in Schlesien. Der hiesige Pastor primarius Chr. F. Manecke ist am 9. Februar, 42 Jahre alt, gestorben. Derselbe hat neuerdings einige Predigten über Unsterblichkeit herausgegeben, auch zu der Kottwitzer Predigtsammlung einen Beitrag geliefert. (31.)

Oesterreich. Es heißt, daß die wenigen Protestanten des Zillerthales, welche nach Zeitungsnachrichten Se. Maj. den König von Preußen um gnädigste Aufnahme in seine Staaten gebeten haben, damit sie ihren christlichen Gott in aller Würde anbeten könnten, in Kurzem alle nach Temesvar in Ungarn verpflanzt werden sollen; in welcher bestimmten Absicht, verlautet noch nicht.

Altona, 8. April. Der bisherige Hauptpastor zu Apenrade und Kirchenprobst der Probstei Apenrade und Bygnenkloster, Paulsen, ist zum Hauptpastor in Altona und Kirchenprobsten der nunmehr von der Pinneberger getrennten Probstei Altona ernannt worden.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von M. (2). 2) Von le G 3) Von Sch. in A. 4) Von D. B. d. d 11. Juni. 5) Von D. Steuder in Zeitz d. d. 6. Juni. 6) Von Dannemann in Eystrup (Nr. 1.). 7) Von K. in N. d. d. 16. Mai. 8) Von Rauch in Arnstadt d. d. 20. Mai. 9) Von H. in K. d. d. 6. Juni.

II. Beiträge, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:

1) Von K. in H. d d 3. April. 2) Von D. Sch. in P. d. d. 28. April. 3) Von D. in E. (Nr. 11.)

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von Paniel in Ziegelhausen d. d. 12. Mai. 2) Von D. D. Schulz in Breslau d. d. 27. Mai. 3) Von D. Wohlfarth in Kirchhasel d. d. 2. Januar (angekommen den 6. Juni!!) 4) Von D. B. d. d. 11. Juni. 5) Von Dietzsch d. d. 23. April. 6) Von R. M. in H.

IV. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:

1) Von D. Steuder in Zeitz d. d. 6. Juni. Herzl. Dank und freundl. Gruß. Das Verlangte ist bereits an Sie abgegangen. 2) Von B. A. Aufrichtigen Dank. Die Anfrage ist unterdessen durch die That erledigt.

VI. Erhaltene Beiträge für milde Zwecke:

Von — h — in Danzig d. d. 7. Juni. 10 Thlr. Pr. für die Kirche zu Hollstadt im k. k. Salzkammergute.

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht postäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzogl. Hess. Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die Allg. Kirchenzeitung auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 5000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Ein

Archiv

für

die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche

nebst einer

kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung.

Begründet

von

D. Ernst Zimmermann.

Fortgesetzt

von

D. Karl Gottlieb Bretschneider,
Geh. Oberconsistorialrathe und Generalsuperintendenten in Gotha,

und

Georg Zimmermann,
Großherzogl. Hessischem Hof-Kaplan zu Darmstadt.

Sechszehnter Jahrgang.

1837.

Zweiter Band.

Juli bis December.

Darmstadt.

Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 1. Juli 1837. Nr. 104.

Erklärung über die mythische Auffassung des historischen Christus in Herrn D. Strauß Leben Jesu.

Von

D. K. G. Bretschneider.

Welches große Aufsehen das „Leben Jesu" von Strauß nicht nur bei Theologen, sondern auch bei Laien gemacht hat, ist bekannt. Die Erscheinung kann befremden, da die frühee erschienene „natürliche Geschichte des großen Propheten von Nazareth", Bauer's Mythologie des alten und neuen Testamentes, und selbst das Leben Jesu von dem Veteran D. Paulus, ein solches Aufsehen nicht erregt haben, und nur hauptsächlich von Theologen beachtet wurden. Dazu mag allerdings der wissenschaftliche Werth des Strauß'schen Werkes gegenüber der Mythologie Bauer's, das Seine beigetragen haben. Ferner der Titel: Leben Jesu, der freilich am wenigsten auf Strauß's Werk paßt, indem es nicht ein Leben Jesu ist, wozu ihm Alles fehlt, als vielmehr eine Kritik der historischen Glaubwürdigkeit unserer vier Evangelien. Unter diesem Titel würde aber die Laienwelt schwerlich nach diesem Buche gegriffen haben. Mehr als alles dieses mag aber wohl die Partei unserer Supernaturalisten selbst beigetragen haben, die Laienwelt auf diese Schrift aufmerksam zu machen. Während weder Paulus, noch Bauer, noch andere Vorgänger von Strauß um ihrer Kritik willen von den Kirchenbehörden angefochten wurden, so wurde Strauß veranlaßt, sein theologisches Lehramt sogleich aufzugeben, und die Zeloten unter den Supernaturalisten erheben in ihren Volksblättern ein solches Geschrei, und das Leben Jesu war einem politischen Interdict so nahe, daß die Aufmerksamkeit der Laien mit Gewalt auf seinen Inhalt gerichtet werden mußte. So geschah es, daß, was der Verfasser selbst nicht beabsichtigt hatte, seine Schrift auch in die Lesekreise der Laien eindrang, so wenig sie sich auch für dieselben eignet. Bei diesem Stande der Sachen ist es natürlich, daß man von Theologen, die nicht die Ansicht von Strauß theilen, Erklärungen erwartet, über das Verhältniß, in welchem ihre religiös-christliche Ueberzeugung zu jener Schrift stehe. Ich glaube daher nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn ich meine Erklärung darüber ebenfalls darlege, um so mehr, da mir von mehr als einer Seite Aufforderung dazu geworden ist, die ich auch in dem Verhältnisse, in welchem ich durch die allgemeine Kirchen-Zeitung zu einem großen und höchst achtbaren Publicum stehe, begründet glaube.

Zunächst muß ich bevorworten, daß ich Hrn. D. Strauß auf keine Weise deßhalb tadeln kann, daß er seine Schrift geschrieben und durch den Druck bekannt gemacht hat. Die Freiheit, eine wissenschaftliche Untersuchung auch dann, wenn sie den öffentlichen Ueberzeugungen widerspricht, bekannt zu machen, darf auf keine Weise verkürzt werden. Sie ist die Bedingung alles Fortschrittes und die Hauptgewähr gegen Irrthum. Ohne sie würden wir keine Reformation gesehen haben, ohne sie plagten wir uns noch mit den Irrthümern des alten Weltsystemes, wären wir noch nicht erlöst von den Gräueln des Hexenprocesses. Auch darf man nicht fürchten, daß die Wahrheit unter dem Angriffe eines Irrthumes zu Grunde gehen könne. Was wirklich Wahrheit ist, das braucht vor keinem Irrthume zu erschrecken, und in der Wissenschaft muß die Wahrheit, die es ist, jedem Angriffe gewachsen sein, und sich zu rechtfertigen wissen. Auf dem Boden der Wissenschaft steht aber das Werk von Strauß, und hält sich auch im Vortrage ganz (mit wenigen Ausnahmen) in dem ruhigen und würdigen, von Frivolität fernen Tone, welcher bei Untersuchungen solcher Art unerläßlich ist. Da daran gar nicht zu zweifeln ist, daß Strauß seine Ansicht für wissenschaftlich wahr hält; so ist die Redlichkeit, mit welcher er sie darlegt, die Aufrichtigkeit, welche sich nirgends hinter Zweideutigkeiten versteckt und auch über den Sinn, in welchem man die Hegelschen Philosopheme als Christenthum auszubringen sucht, offene und unumwundene Erklärung abgibt, nur hochzuachten.

Soll ich nun aber den Eindruck angeben, den das Lesen der Schrift des Hrn. D. Strauß auf mich gemacht hat, so muß ich gestehen, daß sie in meinen Ueberzeugungen nichts Wesentliches geändert hat; nicht etwa, als ob ich in dieser Schrift meine Ansichten wiedergefunden hätte, sondern, theils weil ich mich mit den früheren Schriften, welche von demselben Standpuncte, den Strauß einnimmt, ausgehen, wissenschaftlich gesetzt hatte, theils weil es mir nicht entgehen konnte, daß Hr. D. Strauß das Schicksal vieler talentvoller Männer theilt, welche für ihre Ansicht eingenommen und gleichsam begeistert, eine Hypothese weit über ihr rechtes Maß hinaus verfolgen, und es mit den ihren Ansichten entgegenstehenden Gründen zu leicht nehmen.

Digitized by Google

Die Absicht dieses Aufsatzes ist aber nicht, die Urtheile und Ansichten Strauß's über die einzelen Theile der evangelischen Geschichte anzugeben und zu beleuchten; denn dieß würde wieder ein ganzes Buch fordern; sondern mich über die Grundsätze, auf denen das Verfahren des Hrn. D. Strauß überhaupt und im Einzelen ruht, zu erklären. Denn wenn sich ergeben sollte, daß die Grundsätze, aus denen Strauß seine mythische Ansicht als wahr zu erweisen sucht, unzulässig sind, so ist damit zugleich die Anwendung dieser Grundsätze auf die einzelen Theile auf ihren Werth zurückgebracht.

Was zuerst den Begriff von Mythus betrifft, den Strauß dann auf die evangelische Geschichte anwendet, so versteht er darunter eine Dichtung, durch welche die in der Gemeinde herrschenden urchristlichen Ideen vom Messias eine geschichtartige Einkleidung bekommen hätten. Die Dichtung aber sei absichtslos geschehen, also kein Betrug, keine Lüge; sondern die Idee, in der Gemeinde lebend, habe sich als Geschichte, d. i. in historischer Einkleidung, ausgesprochen. Herr D. Strauß gehört zur Hegel'schen Schule, und hat, wie es scheint, einen Versuch machen wollen, die Behandlung der kirchlichen Dogmen in dieser Schule auch auf das Leben Jesu anzuwenden. Denn so wie die Hegelianer die kirchlichen Dogmen von der Trinität, dem Gottmenschen, der Erbsünde und der Rechtfertigung als eine geschichtartige Einkleidung der Hegel'schen Philosopheme ansehen, welche der menschliche Geist absichtslos und unbewußt den gefühlten philosophischen Wahrheiten gegeben habe; so versucht auch Strauß, nachzuweisen, daß die erste Kirche eine Idee gehabt habe, aus welcher heraus sie die Thatsachen des Lebens Jesu gedichtet habe. Sie habe nämlich den guten Glauben gehabt, daß das, was in der Idee liege, auch gewiß geschehen sein müsse, und es daher als geschehen gedacht und erzählt. Die Mythen erzeugende Idee der ersten Kirche aber sei die Vorstellung vom Messias gewesen. Aus alttestamentlichen Stellen nämlich habe sich bei dem jüdischen Volke und den ersten Christen eine nach allen einzelen Zügen bestimmte Vorstellung vom Messias, seiner Abstammung und Geburt, seinen Thaten und Schicksalen gebildet gehabt. Die ersten christlichen Gemeinden also, weil sie Jesum von Nazareth für den Messias hielten, hätten nun auch den festen Glauben, oder vielmehr die Voraussetzung bei sich genährt, daß sich alles das mit Jesu von Nazareth ereignet haben, und von ihm gethan werden sein müsse, was dem Messias, nach der Messiasidee habe begegnen oder von ihm verrichtet werden sollen. Ohne die Absicht, etwas Unwahres für wahr oder geschehen auszugeben, habe man also in gutem Glauben, daß es ja doch geschehen sein müsse, das Leben Jesu von Nazareth nach dem Messiasbilde ausgemalt und in absichtsloser Dichtung das Leben Jesu nach dem idealen Messiasbilde gestaltet, und so sei diese Dichtung, die Mythe, endlich im zweiten Jahrhunderte in unseren Evangelien niedergeschrieben worden.

Dieß ist die Grundlage, von welcher Strauß in der Behandlung der evangelischen Geschichte ausgeht. Er selbst gibt (1. Bd. S. 99) *) den dabei zu Grunde liegenden Schluß auf folgende Weise an:

„Wie dem Messias muß sich [nach der alttestamentlichen Prophetie] das und das begeben;"

„Jesus [von Nazareth] war der Messias:"

„Folglich wird sich jenes eben mit ihm begeben haben."

Hierdurch hat Strauß die innere Möglichkeit der Mythenbildung über Jesum von Nazareth zu erweisen gesucht. Da nun aber aus der Möglichkeit bekannten logischen Gesetzen nach kein Schluß auf die Wirklichkeit gilt, so hat Strauß, um zur Wirklichkeit zu gelangen, durchgängig folgenden Weg eingeschlagen, daß er bei allen einzelen Erzählungen nachzuweisen sucht, 1) daß die buchstäbliche Erzählung des Factums nicht als historisch angenommen werden könne; daß aber auch 2) die natürliche Erklärung, als deren Repräsentanten er Paulus in seinem Leben Jesu betrachtet, nicht zulässig sei; daß man jedoch 3) so Etwas, was hier von Jesu erzählt werde, vom Messias erwartet habe; daß folglich 4) die Erzählung aus dieser Erwartung als absichtslose Dichtung, als Mythus entstanden sei. — Hiermit sind die Grundsätze, nach denen Strauß verfährt, vollständig angegeben. Von der äußeren Möglichkeit der Mythen werde ich am Schlusse sprechen, und erst die innere beleuchten.

I. Bei der inneren Möglichkeit der Mythenbildung kommt Alles auf folgende vier Fragen an, welche alle, als eben so viele für das Verfahren von Strauß unerläßliche Voraussetzungen, völlig erwiesen und gewiß sein müssen: 1) gab es wirklich bei den ersten Christengemeinden ein solch bestimmtes, nach allen einzelen Zügen aus alttestamentlicher Prophetie ausgemaltes Bild vom Messias? — 2) unter welchen Bedingungen war es möglich, dieses Messiasbild auf einen, der sich für den Messias ausgab, anzuwenden, ihn für den Messias zu halten, und also seine Geschichte aus dem Messiasbilde zu dichten? 3) war es auch Gewohnheit der Juden und der ersten Christen, aus solcher oder ähnlicher Idee heraus Thatsachen zu erdichten? und 4) erklärt diese Voraussetzung der Mythen die Schilderung Jesu bei den Evangelisten und die historische Wirkung des Lebens Jesu?

Was die erste Frage betrifft, so ist es allgemein bekannt, daß es eine Vorstellung von dem Messias bei den Juden zu Jesu Zeit gab, die hauptsächlich nach prophetischen Stellen des alten Testamentes gebildet war, daß aber dieses Messiasbild nicht bei Allen dasselbe war, sondern wesentliche Differenzen stattfanden. Nach der Volksvorstellung sollte der Messias ein Nachkomme David's sein, und aus Bethlehem, also doch wenigstens aus der Provinz Judäa hervorgehen; nach der rabbinischen Theologie sollte er (nach Daniel 7, 21.) ein Himmelsgeist sein, und vom Himmel zur Erde kommen, um sein Reich zu eröffnen. Einen Vorläufer, der den Messias ankündigen sollte, erwartete man; aber wer es sein werde, darüber war man nicht einig, indem Einige den Elias, Andere den Jeremias, Andere aber den Moses erwarteten. Einige glaubten, der Messias werde die Heiden bestrafen; Andere, er werde sie bekehren. Einige sahen das Reich des Messias als ein temporäres, Andere als ein ewiges an; Einige erwarteten zu seiner Zeit bloß eine Auferstehung der Juden, Andere eine Auferweckung aller Menschen. Endlich glaubte man, daß der messianischen Zeit eine für das jüdische Volk traurige Periode des Elendes und der Bedrängniß, was man dolores messiae nannte, vorhergehen würde, die dann von dem Messias, nachdem der Antimessias erschienen und besiegt, und eine allgemeine sittliche Verbesserung der jüdischen Nation erfolgt sein würde, werde beendigt werden. Nehmen wir noch hinzu, daß man von dem Messias erwartete, er werde Wunder thun und

*) Ich bemerke, daß ich nicht die erste Ausgabe der Strauß'schen Schrift, sondern die zweite gebraucht habe.

Digitized by Google

namentlich die Macht der Dämonen besiegen, so ist alles Wesentliche, was die Juden von dem Messias erwarteten, bezeichnet. Daß das Messiasbild von den älteren Juden zu Jesu Zeit noch weiter in einzelen Zügen ausgemalt gewesen sei, dazu finden sich in den Schriften der Juden, die im ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung schon vorhanden waren, keine Beweise. Es ist daher auch Hrn. Strauß nicht gelungen, für die einzelen Züge des Lebens Jesu, die er mythisch deutet, den Beweis zu führen, daß sie schon im jüdischen Messiasbilde gelegen haben; vielmehr ist es ihm öfters begegnet, die von den neutestamentlichen Schriftstellern erst nach dem Erfolge auf den Messias gedeuteten Weissagungen als früheres Messiasbild anzusehen. Davon hernach. — Schon der Obersatz in dem von Strauß gemachten Schlusse: „Mit dem Messias muß sich (nach der alttestamentlichen Prophetie) das und das begeben", steht daher nicht vest. Es war nicht so im Einzelen entschieden, wie Strauß voraussetzen muß, was mit dem Messias und durch ihn geschehen sollte; folglich wird auch die Möglichkeit der Mythenbildung aus der Messiasidee nur bei einem geringen Theile der evangelischen Erzählungen vorhanden sein.

Da ferner Strauß voraussetzt, unsere Evangelien seien später, als man gewöhnlich annimmt, wohl erst zu Anfange des zweiten Jahrhunderts geschrieben, wo das Christenthum sich schon außerhalb Judäa unter den Griechen in Kleinasien, Aegypten, Griechenland, Macedonien, ferner in Italien verbreitet hatte, und wo schon der größere Theil der Christen aus Heidenchristen bestand; so muß er auch voraussetzen, das jüdische Messiasbild sei in seiner ganzen Ausmalung nach allen einzelen Zügen auch in die Gemeinden der Heidenchristen übergegangen und von diesen in gleicher Genauigkeit aufgenommen worden. Denn die Voraussetzung bei Strauß ist, daß das Messiasbild in allen Gemeinden auf gleiche Weise gelebt habe, und daß daher der Einzele, der eine Mythe über das Leben Jesu absichtslos gedichtet habe, nur den allgemeinen Glauben der Gemeinden ausgesprochen und dadurch mit seiner Dichtung allgemeinen Eingang gefunden habe. Nun ist es schon an sich nicht wahrscheinlich, daß das jüdische Messiasbild nach allen seinen Zügen in die Gemeinden aus dem Heidenthume übergegangen sei, da dieses Bild, wie wir sahen, so Manches enthielt, was aufzunehmen der Heide nicht geneigt sein konnte. Die Hauptsache aber ist, daß die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe unwidersprechlich zeigen, daß die Apostel bei den Heidenchristen gar nicht darauf ausgingen, sie mit den einzelen Zügen des jüdischen Messiasbildes bekannt zu machen, sondern daß es ihnen überall nur darum zu thun ist, den Kreuzestod Jesu, der Juden und Heiden so anstößig war, in seinem Zusammenhange mit dem Erlösungswerke darzustellen, und Christum aus seiner ruhmreichen Auferstehung als den Messias, als den Herrn über Todte und Lebendige, zu erweisen.

Wenn nun also das Messiasbild weder vest genug bestimmt, noch in seinen einzelen Zügen so ausgemalt war, noch in das Bewußtsein der zahlreichen Heidenchristen so eingedrungen sein konnte, als Strauß voraussetzen muß: so zeigt sich seine Voraussetzung wenigstens als eine sehr unsichere, die man nur mit Vorsicht und in wenigen Fällen anzuwenden berechtigt sein kann.

Geben wir aber Alles zu, was Strauß von der Bestimmtheit und Allgemeinheit des Messiasbildes voraussetzt und voraussetzen muß; so entsteht nun die zweite Frage: unter welchen Bedingungen konnte die Mythendichtung aus diesem Messiasbilde bei Einem, der sich für den Messias ausgab, stattfinden? — Es springt in die Augen, daß die Juden, wenn sie ein so vest bestimmtes Messiasbild hatten, Keinen als Messias anerkennen konnten, daß sich also schlechthin Keiner bei ihnen als Messias ausbringen konnte, in dessen Leben sich gar Nichts von dem fand, was nach der Prophetie von dem Messias gethan werden und mit ihm geschehen sollte. Es mußte doch Jeder, welcher der Messias zu sein behauptete, wenigstens Etwas, das Hauptsächlichste aus dem Messiasbilde für sich haben, wenn ihm nur irgend Jemand glauben sollte. Nach Hrn. Strauß hatte nun aber Jesus gar Nichts vom Messiasbilde an sich. Nach Strauß war er nicht in Bethlehem geboren, war gar nicht einmal aus der Provinz Judäa, sondern aus Galiläa, einer Provinz, welche bei den Juden verachtet war, so daß man aus ihr nicht einmal einen Propheten, geschweige denn den Messias erwartete. Ebenso wenig war er nach Strauß aus dem Stamme Davids. Nicht mit dem Glanze und der Macht eines Königs, wie man erwartete, trat er auf, sondern als ein machtloser Rabbi; Nichts war nach Strauß sonst an ihm oder mit ihm geschehen, was ihn hätte als Messias bezeichnen können; auch that er nach Strauß keine Wunder und Thaten, sondern er war bloß ein geschickt lehrender Rabbi, wie viele Andere. Wer mag nun glauben, daß Jesus, als ein solcher, nur die Galiläer, geschweige denn die Judäer habe überreden können, daß er der ihnen wohlbekannte Messias sei, wenn er nicht die seiner Behauptung so mächtig entgegenstehenden Umstände wenigstens durch etwas Außerordentliches, was Aller Augen auf ihn zog und ihn über alle Rabbi's erhob, aufgewogen hätte, wenn er Nichts gewesen wäre, als der nackende Rabbi, zu dem ihn Strauß gemacht hat? Wie sollte es also geschehen sein, daß Jesus während seines Lebens von seinen Jüngern und so vielen aus dem Volke doch als Messias anerkannt worden ist?

Strauß hat diesen wichtigen Einwand wohl gefühlt, aber im Eifer für seine Hypothese (wie dieß so leicht geschieht), ist er nur leicht über ihn hingegangen, indem er Nichts dagegen sagt als dieses: „so lange Jesus lebendig gegenwärtig war, ließ der übermächtige Eindruck seiner Persönlichkeit und Rede das Reflectiren auf jenen messianischen Maßstab nicht aufkommen; auch wurde er theils nur allmählich in größeren Kreisen als Messias anerkannt, theils mag sich das Volk schon zu seinen Lebzeiten manches Abenteuerliche von ihm erzählt haben, nach seinem Tode aber lag in dem, wodurch auch immer entstandenen, Glauben an seine Auferstehung mehr als hinreichende Ueberzeugungskraft für seine Messianität: so daß alles übrige Wunderbare in seinem Leben nicht als Veranlassung des Glaubens an dieselbe vorausgesetzt zu werden braucht, sondern als Product aus diesem Glauben hergeleitet werden kann."

Hierdurch aber — und mehr bringt Strauß nicht bei — wird dieser wichtige Einwand auf keine Weise erledigt. Strauß rechnet dabei „auf den übermächtigen Eindruck der Persönlichkeit Jesu, ohne anzugeben, was er damit meint. Worin aber soll das Uebermächtige liegen, wenn Jesu seine außerordentlichen Thaten alle erst lange nach seinem Tode angedichtet worden sind? — Daß die Zeitgenossen Jesu auf den messianischen Maßstab nicht reflectirt hätten, ist eine grundlose und ganz unwahrscheinliche Vermuthung. Wenn Strauß

Digitized by Google

behauptet, man habe Jesu nach seinem Tode das ganze Messiasbild angedichtet, wie sollte es da zugegangen sein, daß man ihn mit jenem Bilde nicht schon bei seinem Leben verglichen hatte? Auch sagen es die Evangelisten bestimmt (Matth. 11, 19. 13, 54—57. Mark. 6, 2—4. Luk. 4, 22—29. Joh. 4, 44. 6, 64—66. 7, 5. 20. 41. 42. 52. 8, 48—53.), daß man auf den messianischen Maßstab reflectirt habe, und versichern (Mark. 2, 12. Luk. 24, 19. Joh. 6, 14. 7, 31. 10, 25. 15, 24.), daß Jesus darum, weil er so außerordentliche Thaten verrichtete, als man von dem Messias, also nach dem Messiasbilde, erwartete, als Messias anerkannt worden sei. — Die Andeutung aber, daß sich das Volk schon bei Jesu Lebzeiten manches Abenteuerliche von ihm erzählt haben möge, ist theils so vag, daß sie keinen Grund zu einem Urtheile abgibt, besonders da sie ein Schluß vom Möglichen aufs Wirkliche ist, der stäts nichtig ist; theils würde dieses Voraussetzen, daß Jesus doch Wunderbares verrichtet haben müßte, weil man sonst keinen Grund gehabt hätte, ihm anderes Wunderbare nachzusagen. Auch würden ihm solche Volksmährchen keinen Glauben verschafft haben, wenn man bei persönlicher Bekanntschaft mit ihm nichts Ungewöhnliches an ihm gefunden hätte. — Noch weniger konnte, wie Strauß will, die Auferstehung Jesu die Wirkung haben, ihm nun gegen die erlebte Geschichte andere Thaten und Schicksale aus dem Messiasbilde anzufabeln. Die Auferstehung Jesu bewirkte nichts Neues in den Gemüthern der Jünger, sondern machte nur wieder gut, was Jesu Tod am Kreuze an ihrem Glauben verdorben hatte. Weder die Jünger, noch die Juden überhaupt hatten einen Gedanken daran, daß der Messias einen gewaltsamen Tod finden, noch weniger daß er als ein Verbrecher am Kreuze sterben, und am allerwenigsten, daß er diesen Tod von den Vornehmsten seines eigenen Volkes leiden würde. Dieses Alles widersprach dem jüdischen Messiasbilde ganz und gar. Jesum nach seinem schmachvollen Ende noch für den Messias zu halten, wäre den Juden und selbst den Jüngern nicht möglich gewesen, wenn nicht dieses Ende Jesu durch etwas Außerordentliches wieder gut gemacht worden wäre. Indem aber die Auferstehung die Wunde, welche der Glaube der Jünger empfangen hatte, heilte, so folgte doch daraus auf keine Weise, daß die Jünger nun auch eine ganz andere Lebensgeschichte hätten erdichten sollen, als sie wirklich an Jesu erlebt hatten. Grade die Ehrfurcht, mit welcher sie zu dem Auferstandenen aufsahen, mußte es ihnen moralisch unmöglich machen, ihm allerhand Dinge anzudichten, und der große Eindruck, den die Auferstehung des Herrn auf sie machte und die hohe Bestigkeit, die dadurch ihr Glaube und ihre Predigt von Jesu empfing, mußte es ihnen als ganz überflüssig darstellen, ihn noch durch allerhand abenteuerliche Erdichtungen verherrlichen zu wollen. Da nun aber noch überdieß Strauß die Wahrheit der Auferstehung Jesu läugnet, und der Meinung ist, die Jünger hätten etwa durch täuschende Träume oder mißverstandene Erscheinungen sich nur eingebildet, ihr Meister sei auferstanden, so wird es noch unwahrscheinlicher, daß die Auferstehung Jesu, also eine bloße Täuschung, solche Kraft auf die Jünger ausgeübt hätte, um in Jesu Leben noch Alles hineinzudichten, was ihm zum jüdischen Messias noch gefehlt habe. Ueberdieß ist es eine unbegründete und auch an sich ganz unwahrscheinliche Vermuthung, daß der Glaube an die Auferstehung Jesu bei den Aposteln aus täuschenden, mißverstandenen Erscheinungen hervorgegangen sei. Das jüdische Messiasbild, das kein Wort von einer Hinrichtung des Messias enthielt, hatte noch weniger Etwas von der Auferweckung des Hingerichteten. Nicht von fern konnte daher in die Seelen der Jünger der Gedanke kommen, daß Jesus von den Todten auferstehen werde. Die Evangelisten berichten auch einstimmig, daß die Jünger den ersten Nachrichten über dieses Ereigniß nicht glaubten, bis sie durch die eigene Erfahrung der Sache gewiß wurden. Sie konnten auch nach der Natur der Sache Keinem, der eine Vision von Jesu gehabt zu haben vorgab, Glauben schenken, bis sie selbst von seiner Auferstehung überzeugt waren.

Der Einwand daher, daß Jesus von seinen Zeitgenossen gar nicht als Messias anerkannt werden konnte, wenn es einen bestimmten messianischen Maßstab gab, und Jesus demselben nicht entsprach, und sonst nichts Außerordentliches zu seiner Beglaubigung that — dieser wichtige Einwand ist von Strauß nicht erledigt worden, sondern besteht noch in seiner vollen Kraft. Man nehme nur die Sache, wie sie nach Strauß erfolgt sein soll; nämlich so: der Rabbi Jesus von Nazareth hatte Nichts an sich, was man vom Messias erwartete; er war kein Nachkomme David's, kein Judäer, kein Mächtiger, sondern eines Zimmermannes Sohn zu Nazareth; er that auch keine Wunder und sonst nichts Besonderes, was man von dem Messias erwartete, und es geschah sonst Nichts an ihm, was ihn vor anderen Menschenkindern ausgezeichnet hätte; und doch — fand er Glauben. — Da widerfuhr ihm, was dem Messias nie widerfahren durfte; er wurde von den Juden selbst als ein Uebelthäter vom Leben zum Tode gebracht; und der Glaube an ihn — blieb doch, ja er wurde so stark, daß die Gläubigen selbst das Unerhörteste von ihm sich einbildeten, nämlich, daß er von den Todten auferstanden sei, und daß sie nun Kraft dieser Einbildung sich weiter einbildeten, er habe Alles gethan und sei ihm noch Alles widerfahren, was der Messias thun und an sich erleben sollte, ob sie gleich bis dahin davon Nichts gesehen und gehört hatten. Und an diese eigene Fabel glaubten sie so vest, daß sie dafür lebten, litten und starben. — Wer mag darin einen Zusammenhang und eine nur wahrscheinliche Auflösung des Problemes finden, daß ein jüdischer Rabbi, der nichts Besonderes oder Außerordentliches war und that, solchen Glauben gefunden habe? —

Die Voraussetzung bei der Mythenhypothese ist 3), daß es zu Jesu Zeit gewöhnlich gewesen sei, die Geschichte nach Ideen zu dichten. Gerade in Beziehung auf den Messias aber finden wir das Gegentheil, nämlich daß es bei den Juden zu Jesu Zeit und den ersten Christen Grundsatz war, alle Weissagungen, namentlich die alttestamentlichen, würden nach ihrem verborgenen, auf die Zukunft gehenden Sinne, erst durch den Erfolg aufgeschlossen, und müßten daher aus dem Erfolge als messianische Weissagungen erkannt und erklärt werden. Es ist unnöthig, Beweise dafür aus jüdischen und patristischen Schriften anzuführen, da wir deren genug im N. Test. selbst finden. Petrus spricht diesen Grundsatz 1 Br. 1, 10—12. und 2 Br. 1, 20 f. aus. Der ganze Brief an die Hebräer legt davon das umfassendste Zeugniß ab, der eine Menge alttestamentliche Stellen, Einrichtungen und Gebräuche, welche zum jüdischen Messiasbilde nicht gehörten, auf Jesum, und besonders auf seinen Kreuzestod, diesen großen antimessianischen Anstoß, bezieht und aus dem

Digitized by Google

Erfolge erklärt. — Lukas sagt es Cap. 24, 25 ff. 44—46. mit dürren Worten, daß Jesus erst nach seiner Auferstehung den Jüngern den geheimen Sinn derjenigen alttestamentlichen Weissagungen, die sich auf seinen Tod und seine Auferstehung bezogen, aufgeschlossen, also die Weissagung aus dem Erfolge erklärt habe. Ebenso bekennt sich Johannes zu diesem Grundsatze, und wendet ihn Joh. 2, 17. 12, 14—16. auf einige alttestamentliche, und Cap. 2, 19—22. 18, 32. auf einige Aussprüche Jesu selbst an. Dasselbe thaten die Evangelisten bei solchen Umständen des Lebens Jesu, die nicht schon im jüdischen Messiasbilde lagen, und wofür sie auf Stellen des A. Test. hinwiesen, welche die Juden bis dahin nicht vom Messias erklärt hatten, z. B. Matth. 2, 15. 18. 23. 13, 14. 35. 15, 7 f. 21, 5. 16. 26, 31. 27, 9. 33. Mark. 7, 6. 12, 10. 14, 27. 15, 28. Luk. 20, 41 f. Joh. 12, 38—41. 13, 18. 15, 25. 17, 12. 19, 24. 28. 36 f. Apostg. 1, 16—21. 2, 21—31. 3, 24 f. 8, 32—35. 13, 33—41. — Ebenso die Apostel in ihren Briefen, besonders in dem, was dem jüdischen Messiasbilde fremd war, bei dem Tode und der Auferstehung Jesu, Röm. 4, 22 ff. 9, 25—29. 10, 6—21. 11, 3—10. 26 f. 14, 11. 15, 9—12. 21. 1 Kor. 1, 19 f. 2, 9. 3, 19 f. 9, 9 f. 10, 1—6. 2 Kor. 6, 2. 16—18. Gal. 3, 6—16. 4, 22—31. Ephes. 4, 8. 5, 19. 1 Petr. 2, 7. 8.

Wenn nun Strauß für seine Hypothese behauptet, und behaupten muß, es sei Sitte gewesen, die Thatsachen nach der Prophetie zu erdichten, hier sich aber erweist, es sei das Gegentheil gewöhnlich gewesen, für die Thatsachen hinterher die Weissagungen zu suchen und diese aus dem Geschehenen zu deuten; so geht der Mythenhypothese ihr ganzer Grund verloren. Der Schluß also:

Mit dem Messias muß sich (nach der alttestamentlichen Prophetie) das und das begeben;
Jesus war der Messias:
Folglich wird sich eben das mit ihm begeben haben,

erscheint als ein grundloser, und man muß ihn vielmehr umkehren, und sagen, jenes Zeitalter habe so geschlossen:

Die Propheten haben von den Thaten und Schicksalen des Messias geweissagt;
Jesus von Nazareth war der Messias:
Folglich müssen die Propheten die Thaten und Schicksale, welche im Leben Jesu von Nazareth vorkommen, geweissagt haben.

Nicht also die Thatsachen suchte und erdichtete man für die messianischen Weissagungen; sondern man suchte die Weissagungen für die im Leben Jesu schon vorhandenen Thatsachen.

Die vierte Frage: ob die Mythenhypothese von Strauß die Schilderung Jesu bei den drei ersten Evangelisten, und die historische Wirkung des Lebens Jesu erkläre? muß gleichfalls verneint werden. — Das Bild von dem Geiste und Charakter Jesu, das die drei ersten Evangelien — (vom Johanneischen am Schlusse) — geben, ist so erhaben, so in sich vollendet und so einzig, daß es von ihnen schlechterdings nicht erfunden, sondern nur wiedergegeben sein kann. Diese Charakteristik Jesu, welche ihre einfachen, schmucklosen Erzählungen geben, konnten sie aus dem jüdischen Messiasbilde auf keine Weise entlehnen. Denn dieses enthielt Nichts über die Charakteristik des Messias, sondern nur Erwartungen von dem Aeußerlichen, von seinen Schicksalen und Thaten. Aus sich selbst aber konnten sie einen solchen Charakter, wie

sie Jesum erscheinen lassen, auch nicht nehmen, und etwa als geschickte Schriftsteller ein Ideal erdichten, wie Xenophon in der Cyropädie. Ihre Schriften selbst zeigen es, daß ihnen von solcher Kunst gar Nichts beiwohnte. Dazu kommt, daß sie als Dichter gerade das Schwerste geleistet haben müßten, was selbst unseren guten Romanschreibern und Schauspieldichtern so oft nicht gelingt. Ihre Schilderung nämlich ist eine rein objective, das heißt, sie beschreiben nicht den Eindruck, den Jesus auf sie gemacht habe, und sie ergießen sich nicht in Declamationen, wie groß, weise, edel und erhaben ihr Meister gewesen sei, sondern sie erzählen auf die schlichteste, oft auch auf nachlässige Weise, was Jesus gesprochen und gethan habe, woraus das erhabene Bild Jesu für den aufmerksamen Leser von selbst hervortritt, und gewiß nicht selten größer und herrlicher, als es die Evangelisten selbst dachten und fühlten. Nicht sie sind es, die den Stoff beherrschen, sondern der Stoff beherrscht sie. Sie geben eine Wirklichkeit wieder, von der sie ergriffen waren. Ueberhaupt hatte Jesus auf alle Jünger, die Zeugen seines Lebens gewesen waren, den außerordentlichsten Eindruck gemacht. Sie alle waren mit einem Gefühle der Ehrfurcht und Liebe gegen Jesum erfüllt, nach welcher sie ihm eine gränzenlose Verehrung widmeten, und für ihn Ehre, Gut und Leben freudig zum Opfer brachten.

Noch weniger aber erklärt sich bei jener mythischen Ansicht die ungeheuere Wirkung, welche Jesus auf die Menschenwelt hervorgebracht hat, und worin ihm kein Anderer zu vergleichen ist. Diese Wirkung bezeugt die Weltgeschichte, die auch über Jesu Leben und Thaten das Weltgericht ist. Ursache und Wirkung müssen nothwendig im Verhältnisse stehen. Wessen Leben so außerordentliche und so umfassende Wirkungen auf die Menschheit hervorgebracht hat, wie Jesu Leben, der muß nothwendig auch etwas Außerordentliches gewesen sein und gethan haben. Nun läßt aber Strauß vom historischen Jesus eben Nichts übrig, als das Alltägliche und Unbedeutendste, nämlich daß er ein unbekannter Galiläer war, sich auch, wie Andere, von Johannes am Jordan taufen ließ, sich einbildete, er sei der Messias, dieß einigen aus dem Volke einredete, als jüdischer Rabbi lehrend auftrat, mit den Priestern sich verfeindete und von diesen hingerichtet wurde. Wie unbegreiflich, daß dieser Galiläer, dem nach Strauß Alles fehlte, was der Jude von seinem Messias erwartete, sich nur bei einigen seines Volkes als Messias ausbringen, und bei ihnen die tiefste, unauslöschlichste Ehrfurcht erzeugen konnte? — aber wie ganz unbegreiflich erst, daß ein von allem Großen und Außerordentlichen so entblößter Galiläer sein ganzes Zeitalter umwandeln, die Welt anders gestalten, der Menschheit eine neue Richtung geben, und in der Weltgeschichte eine neue Epoche beginnen konnte? — Was würde man von dem urtheilen, der von dem Urheber der gewaltigen Reformation des 16. Jahrhunderts, von Luther, Nichts für historisch halten wollte, als daß er eines armen Bergmannes Sohn, und Augustinermönch gewesen sei, in Wittenberg ein Katheder gehabt, mit Tetzel'n sich gezankt habe, und dafür vom Kaiser in die Acht und vom Papste in den Bann gethan worden sei? — Strauß selbst hat nicht umhin gekonnt, die „übermächtige Persönlichkeit" Jesu mit in Rechnung zu ziehen, und dieses Außerordentliche war es auch nach Matth. 21, 11. Luk. 7, 16. 24, 19. Mark. 2, 12. Joh. 6, 14. 7, 31. 10, 25. 15, 24., was großen Eindruck

Digitized by Google

machte. Worin soll aber die Uebermacht der Persönlichkeit Jesu bestanden haben, wenn nach Strauß alles Außerordentliche in Jesu Leben spätere Erdichtung und Täuschung ist? Woraus also erklärt sich denn die Wirkung des Lebens Jesu während der Zeit der Apostel, ehe ihn die Mythe verherrlicht haben soll? Ehe es nach Strauß zur mythischen Verherrlichung kam, waren ja schon zahlreiche Gemeinden in Judäa, Galiläa, Samaria, in Galatien, in Syrien, Griechenland, Macedonien, Aegypten, Italien! —

So steht es also mit der inneren Möglichkeit der Mythenbildung, oder mit der ganzen Grundlage, von welcher Strauß ausgeht.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 7. Juni. Zu den neuesten Erscheinungen der Zeit gehört eine vollständige Uebersetzung der anglikanischen Agende in die hebräische Sprache, welche von der Londoner Gesellschaft für die Bekehrung der Juden veranstaltet und herausgegeben worden ist. Ein solches Werk dürfte bei manchem frommgesinnten Juden, wenn er in dem Ritual einer der bedeutendsten christlichen Kirchen so viele Stellen aus dem alten Testamente, und zwar in der beliebten „heiligen Sprache" erkennt, eine Ahnung erwecken, daß das Christenthum in der That nichts Anderes ist, als eine göttliche Fortentwickelung des Judenthumes, und ihn geneigter machen, in unseren heiligen Büchern zu forschen. Besonders dürfte dieß unter den morgenländischen Israeliten der Fall sein, unter welchen das Hebräische, obgleich durch andere semitische Mundarten zersetzt, noch Volkssprache ist. Die Gesellschaft läßt in ihrer Kapelle von den Bekehrten, welche unter ihrer Leitung stehen, einmal des Sonntags den christlichen Gottesdienst in hebr. Sprache (obgleich mit englischer Predigt) halten! Dabei werden hebräische Uebersetzungen von englischen und deutschen Liedern (auch „Eine veste Burg ist unser Gott") gesungen, welche mit ihren Reimen einem, welcher die Psalmen in der Ursprache versteht, etwas ungereimt vorkommen. Dieses Einimpfen eines todten Zweiges in den lebendigen Baum des Christenthumes, diese Einführung einer todten Sprache beim protestantischen Gottesdienste zu einer Zeit, wo denkende Juden und Katholiken so vielfach streben, in dem übrigen statt des Hebräischen und Lateinischen die Landessprache einführen zu dürfen, scheint mir eine merkwürdige Grille. Die Gesellschaft, welche sich berufen fühlt, nicht nur die Juden zum Christenthume zu führen, sondern auch, um es Gott zu erleichtern, seine Prophezeihungen hinsichtlich dieses merkwürdigen Volkes zu erfüllen, dieselben, nachdem sie die Taufe empfangen, als Volk gesondert zu erhalten, meint hierin das beste und würdigste Bindermittel entdeckt zu haben. Soviel mich indessen meine Erfahrung lehrt, sind die meisten Juden, welche das Christenthum ergreifen, herzlich froh, das Fremdengepräge ablegen, und sich in die Masse ihrer Landsleute, oder doch in die der großen christlichen Weltbürgerschaft verlieren zu können.

Straßburg, 7. Juni. Das Dorf Bourogne, im Canton Delle (Oberrhein), war in den letzten Tagen in der größten Aufregung; der Lärmen war durch die Frage wegen der Ersetzung des Pfarrers entstanden. Der ehemalige Ortsverweser war seit Kurzem gestorben und ein Vicar erfüllte interimistisch die priesterlichen Functionen. Dieser junge Priester wußte sich bald die Liebe seiner neuen Pfarrkinder zu erwerben, und schon war die erste Zuneigung bis zur völligen Hingebung gestiegen. Es wurde eine mit vielen Unterschriften bedeckte Petition an den Bischof von Straßburg abgefaßt, in welcher man auf seine Ernennung zum Pfarrer von Bourogne antrug; als Antwort auf diese Petition erfolgte die Abberufung des Vicars und seine Ernennung zu anderen Functionen. Die Täuschung war grausam; die Pfarrkinder vermochten sie kaum zu ertragen; am Tage der Abreise des jungen Priesters begleiteten ihn eine große Zahl Männer, Frauen und Kinder eine beträchtliche Strecke von Bourogne, und auf diesem Wege bildete die tiefste Trauer der Pfarrkinder einen wahren Triumph des Predigers. Am darauf folgenden Tage war das Frohnleichnamsfest; der Gottesdienst sollte durch einen Pfarrer der Umgegend vollzogen werden, aber es war Jedermann unmöglich, eine Messe lesen und eine Prozession zu veranstalten. Die Gendarmerie von Delle, die am Morgen herbeigerufen worden war, fand Kirche und Priesterhaus gehütet von Abtheilungen Männer und Frauen, die bereit waren, den Zugang einem Jeden zu verwehren. Einige Frauen warfen sich entschlossen vor die Gendarmen und riefen, indem sie auf ihre Brust deuteten: Tödtet uns, aber lasset unseren Kindern den Pfarrer, den wir wünschen. Die Gährung dauerte noch an den folgenden Tagen fort; die Mitglieder dieser Gemeinde geben sich auf dem Horne das Signal zum Sammeln. Sobald die Anwesenheit eines Feindes vermuthet oder angezeigt wird, blasen sie das bezeichnete Instrument und läuten zu gleicher Zeit die Thurmglocke, und sogleich eilt Jung und Alt aus den Häusern und vom Felde herbei. Der Unterpräfect von Belfort hat sich in dieser Woche zweimal nach Bourogne begeben; noch ist keine Anzeige eingegangen, nach welcher die Ruhe daselbst wieder gänzlich hergestellt wäre.

Straßburg. Schmutz'sche Preisfrage für 1837. Ein Programm des Seminars ladet die Betheiligten ein, bis Ende Octobers Arbeiten einzusenden über den Text: Kritische Untersuchungen über die Erörterungen, die neuerlich in Deutschland über Unsterblichkeit der Seele und den künftigen Zustand des Menschen stattgefunden haben.

Frankreich, 25. Februar. Man ist in mehreren Städten mit der ökonomischen Verwaltung der Hospitäler durch die barmherzigen Schwestern unzufrieden, und die Maßregel, die man in Paris genommen, Verwalter (économes) anzustellen, scheint allgemein werden zu wollen.

Madrid. Am 28. Mai begannen die Cortes die Discussion des Gesetzentwurfes über die Aufhebung aller Mönchs-Orden und Anstalten, mit Ausnahme dreier Collegien von Missionarien für die philippinischen Inseln in Valadolid, Ocana und Monteagudo. In der Sitzung am 29. wurde der Gesetzentwurf angenommen.

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht posttäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzogl. Hess. Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die Allg. Kirchenzeitung auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 5000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 2. Juli 1837. Nr. 105.

Erklärung über die mythische Auffassung des historischen Christus in Herrn D. Strauß Leben Jesu.

(Fortsetzung.)

Nicht besser aber steht es II. mit der äußeren Möglichkeit der Mythen, über die ich kurz sein kann, weil Strauß selbst darüber nur kurz gewesen ist, und sich auf Untersuchungen über den Ursprung und die Abfassungszeit unserer Evangelien nicht eingelassen hat.

Zur Entstehung des mythischen Christus bedurfte es der Zeit. Der historische Christus des Hrn. Strauß mußte erst aus dem Bewußtsein der jungen Christengemeinden verschwinden, ehe der mythische Raum gewinnen konnte. Um diese zur Mythe erforderliche Zeit zu gewinnen, bemerkt Strauß, daß die sichere Kunde von dem Dasein unserer vier Evangelien sich erst aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts datire. — Aber was folgt daraus, wenn wir dieß zugeben? — Nimmermehr dieß, daß sie auch erst gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts, also lange nach aller Apostel Tode, geschrieben seien. Bei dem damaligen Zustande des Schriftwesens ging es mit der Verbreitung von Schriften sehr langsam; man schrieb überhaupt wenig, und die Abschriften waren theuer. Noch langsamer mußte es mit der Verbreitung der Evangelien gehen, theils wegen der großen Zerstreuung der Gemeinden in Asien, Afrika und Europa, theils wegen des nicht unbedeutenden Umfanges der Evangelien, theils weil man sich in den ersten Zeiten mehr mit der mündlichen Ueberlieferung begnügte, theils weil eine Gemeinde, welche schon ein Evangelium, z. B. das des Matthäus, in Abschrift hatte, ein geringes Interesse hatte, sich auch noch ein anderes, z. B. den Markus oder Lukas, abschreiben zu lassen, theils endlich weil es auch Zeit und Nachfrage bedurfte, bis man sich von der Echtheit eines solchen Evangeliums überzeugte, und es mit vollem Vertrauen in gemeinen Gebrauch nahm. Ein Zeitraum von 50 und mehr Jahren nach der Abfassung der Evangelien war daher gar nicht zu viel für ihre Verbreitung und Anerkennung in den Gemeinden. Wenn sie also auch erst in der Mitte des zweiten Jahrhunderts bekannt und anerkannt waren, so müssen wir doch ihre Abfassung noch ins erste Jahrhundert setzen.

Da es sich mit der Mythenhypothese nicht verträgt, wenn unser erstes Evangelium vom Apostel Matthäus selbst, und das vierte vom Apostel Johannes geschrieben ist, und wenn der Evangelist Markus ein Begleiter des Apostel Petrus war und aus dessen Mittheilungen schöpfte, der Evangelist Lukas aber ein Begleiter des Apostel Paulus, so werden alle diese kirchlichen Nachrichten von Strauß angezweifelt, ohne jedoch sich auf die Untersuchung tief einzulassen oder neue Gründe vorzubringen. Wenn wir auch hier von den Evangelien des Matthäus und Johannes absehen wollen, so ist doch gar kein triftiger Grund vorhanden, die Nachricht der apostolischen Männer, des Papias und des Presbyters Johannes, zu bezweifeln, daß Markus ein Schüler des Apostel Petrus und der Evangelist Lukas der Begleiter des Apostels Paulus gewesen seien. Setzen wir aber nun auch die Abfassung der Evangelien so tief herab als möglich, nämlich in das letzte Jahrzehend des ersten Jahrhunderts, so haben wir doch zwei unverwerfliche Zeugnisse, daß es schon vor unseren Evangelien schriftliche Nachrichten vom Leben Jesu in den christlichen Gemeinden gab, die nicht auf unsere Zeit gekommen sind, aus denen aber die drei ersten Evangelisten, oft wörtlich, geschöpft haben. Papias nämlich, der unmittelbare Schüler der Apostel, berichtet, er habe ein Evangelium des Matthäus in hebräischer, d. i. aramäischer Sprache gesehen. Daß dieß unser jetziges griechisches Evangelium Matthäi nicht gewesen sein kann, ist gewiß, da es erwiesen genug ist, daß dieß keine Uebersetzung aus dem Aramäischen ist. Sehr wahrscheinlich aber ist es, daß jenes ältere Evangelium die Grundlage unseres jetzigen ersten Evangeliums ist. Das zweite, noch wichtigere Zeugniß legt der Evangelist Lukas selbst ab, indem er Cap. 1, 1—3. schreibt: „weil Viele Hand angelegt haben, eine Erzählung der unter uns vollbrachten Thaten zu verfertigen, wie solche uns diejenigen überliefert haben, die vom Anfange an Augenzeugen und Diener der Sache gewesen sind, so hielt auch ich für gut, der ich Alles vom Anfange an genau geforscht habe, dir zu schreiben" ꝛc. — Hier haben wir also das doppelte Zeugniß, daß es zu Lukas Zeit schon mehrere schriftliche Erzählungen vom Leben Jesu gab, die er kannte und benutzte, und daß diese Erzählungen abgefaßt waren nach der Ueberlieferung der Augenzeugen. Nehmen wir nun auch an, unsere Evan-

Digitized by Google

gelien seien erst im letzten Jahrzehend des ersten Jahrhunderts geschrieben, so müssen wir doch die Schriften über das Leben Jesu, welche Papias und Lukas kannten, wenigstens um 10 Jahre früher, also schon ums Jahr 80 nach Christus entstanden sein lassen, also zu einer Zeit, wo noch Augenzeugen des Lebens Jesu vorhanden waren, vielleicht noch Apostel, oder wo doch die Apostel nur eben erst entschlafen sein konnten. Da nun Lukas noch dazu bezeugt, daß diese früheren schriftlichen Nachrichten die mündliche Ueberlieferung der Augenzeugen enthalten hätten, so bleibt uns zwischen dem Tode der Apostel und der Abfassung unserer Evangelien keine Lücke, die einen Spielraum für eine Mythe abgeben könnte. Die geschriebene Geschichte begann mit der Ueberlieferung der Augenzeugen. Wo soll also die Zeit herkommen, um das Vergessen des historischen Jesus in den Gemeinden, und die Erdichtung und Beglaubigung einer solchen Masse von Mythen zu erklären? Auch waren ja die Gemeinden gar nicht etwa bereit, alle mythische Erzählungen von Christe, die man späterhin im zweiten Jahrhunderte in den apokryphischen Evangelien reichlich genug verbrachte, sofort anzunehmen, sondern sie verwarfen sie, und fanden nur unsere vier Evangelien dem, was sie historisch von Jesu wußten, angemessen.

Strauß hat sich darum auch bemüht, den Spielraum für die Entstehung der Mythe noch in die apostolische Zeit hinein zu erweitern, und glaubt, die Mythenzeit bald nach dem Tode Jesu beginnen zu dürfen. — Man muß ihm zwar so viel zugeben, daß die Geschichte der Geburt Jesu und der Geburt Johannis des Täufers so weit hinter der apostolischen Zeit zurücklag, daß sich für diese Partie der Geschichte bis zum Jahre 70 oder 80 nach Christus Spielraum genug für die Mythe vorfand, daß die Augenzeugen davon im Jahre 70 gewiß längst alle todt waren, und daß selbst die Apostel, nachdem Maria gestorben war, kein Mittel mehr hatten, über die Umstände der Geburt Jesu etwas Authentisches zu erfahren. Hier also konnte wohl, selbst noch im apostolischen Zeitalter, die Sage einen Spielraum gewinnen und manche einfache Thatsachen vielfältig ausschmücken. Und daß dieß geschehen ist, mag kein Besonnener in Abrede stellen. Etwas ganz Anderes aber ist es mit dem öffentlichen Leben Jesu, von der Zeit an, wo er auftrat vor dem Volke und Apostel und Jünger um sich her versammelte. Von dieser Zeit an war sein Leben ein öffentliches, wurde von den Aposteln und Jüngern vollkommen und ganz erkannt, und trat mit allen seinen Einzelheiten als historisches Bewußtsein ein in das Gedächtniß einer großen Menge Augenzeugen, die bis zur Zerstörung Jerusalems (Jahr 70) gelebt haben mögen. Ueber das öffentliche Leben Jesu konnte die Dichtung daher erst später, nach dem Jahre 70, Raum gewinnen. Dieß sucht zwar Strauß zu läugnen, und bemerkt 1. Bd. S. 74: „es müsse den Aposteln und anderen Augenzeugen des Lebens Jesu eine wahre Allgegenwart zugeschrieben werden, wenn sie an allen Orten und Enden, wo unhistorische Sagen über Jesum aufkeimten und fortwucherten, zu deren Ausjätung sollten zugegen gewesen sein." — Aber damit hebt er seinen eigenen Begriff der Mythe auf, der ja eine unbewußte Dichtung aus der in der ganzen Kirche lebenden Idee sein soll, indem sonach die Mythe ein nur hier und da entstandenes Unkraut wäre. Die Hauptsache aber ist, daß, nach der Apostelgeschichte und den apostolischen Briefen, die Apostel und die Muttergemeinde zu Jerusalem bis zur Zerstörung dieser Stadt (Jahr 70) mit den anderen Gemeinden in der genauesten Verbindung blieben, zu ihnen reisten und Briefwechsel mit ihnen unterhielten. Wenn sie also auch das Auftauchen einzeler fabelhafter Nachrichten nicht sogleich erfahren und verhindern konnten, so konnten sie und der thätige Paulus doch gewiß verhindern, daß solche Fabeln nicht zum allgemeinen Glauben der Kirche, und so, wie Strauß will, zur Quelle der Mythen wurden.

Nach diesem Allen hat daher auch Strauß die äußerliche Möglichkeit der Mythenbildung über das Leben Jesu nicht erhärtet, wenigstens nicht über das öffentliche Leben Jesu, dessen Augenzeugen die Jünger waren.

Richten wir nun III. unseren Blick auf das Verfahren, wodurch Strauß nach Ermittelung der Möglichkeit der Mythen, auch deren Wirklichkeit nachzuweisen gesucht hat. Wir sahen oben, daß es darin besteht, daß Strauß bei allen einzelen Erzählungen nachzuweisen sucht, a) die buchstäbliche Erzählung könne nicht so, wie sie erzählt wird, geschehen sein; b) die natürliche Erklärung aber, wie sie Paulus und Andere versucht haben, passe auch nicht; c) man habe aber so Etwas, was hier erzählt werde, vom Messias erwartet; folglich sei die Erzählung aus der Messiasidee als Dichtung entstanden, sei Mythe. — Für den Erweis dieser Sätze hat Strauß den ganzen Reichthum seines Scharfsinnes und seiner Gelehrsamkeit aufgeboten; aber eben hierbei hat er die Verliebe für seine Ansicht viel zu wenig beherrscht, und sich zu sehr beeilt, um nur immer zu dem Schlusse zu kommen, daß man eine Mythe vor sich habe. Der Raum verstattet nicht, dieses Verfahren im Einzelen zu verfolgen. Auch dürfte es um so weniger nöthig sein, wenn das bisher Gesagte gegründet ist. Denn wenn es für das öffentliche Leben Jesu an der inneren und äußeren Möglichkeit der Mythenbildung gebricht, so kann auch der Erweis der Wirklichkeit der Mythen nicht gelungen sein.

Ich begnüge mich daher, nur auf den Hauptmangel dieser Beweisführung aufmerksam zu machen, der uns zugleich auf das hinleitet, worauf der Versuch des Hrn. D. Strauß am Ende die Gelehrten hinführen wird, — nämlich auf die evangelische Sage. — Das von Strauß beobachtete Verfahren beim Beweise der Wirklichkeit der Mythen ist eigentlich ein disjunctiver Schluß, der so lautet:

Die evangelischen Erzählungen können entweder nur buchstäblich verstanden, oder natürlich erklärt, oder für Mythen erkannt werden;

Nun beweisen wir, daß sie weder buchstäblich verstanden, noch natürlich erklärt werden können:

Folglich müssen sie Mythen sein.

Bekanntlich aber sind alle disjunctive Schlüsse nichtsbeweisend, wenn in der Disjunction des Obersatzes ein Glied fehlt, indem die Bejahung des einen Gliedes nur dann folgt, wenn die Verneinung aller anderen Glieder erwiesen ist. In dem von Strauß gemachten Schlusse fehlt aber ein Glied der Disjunction, und dieses ist — die evangelische Sage. Aus Vorliebe für den Versuch, die Construction der evangelischen Geschichte aus einer Idee zu ermitteln, hat Strauß der evangelischen Sage ihr Recht nicht widerfahren lassen. — Was hier folgt, soll nur ein schwacher Versuch sein, wissenschaftliche Bestimmung darüber anzuregen.

Niemand hat Ursache, bei dem Worte evangelische Sage zu erschrecken. Es gab eine Zeit, wo alle Geschichte

Digitized by Google

Sage war; vor Erfindung der Schreibkunst. Da gab es kein anderes Mittel, das Geschehene der Nachwelt zu überliefern, als das Weitersagen von Geschlecht zu Geschlecht. Auch nach Erfindung der Buchstabenschrift blieb die Sage; sie ging auch in der historischen, schriftlichen Zeit neben der geschriebenen Geschichte her, bis sie am Ende selbst in die schriftliche Geschichte aufgenommen wurde. Auch nach Erfindung der Buchdruckerkunst ist die Sage geblieben; ja noch jetzt begleitet sie die Geschichte. — Die Sage geht nun immer vom Geschehenen aus; sie hat immer einen historischen Grund, eine geschichtliche Grundlage. Erdichtung ist ihr ihrer Natur nach gänzlich fremd. Zwar kann es geschehen, daß auch eine reine Erdichtung, eine Mythe, in der Folge irrthumlich für historische Sage gehalten und daher in die Sage aufgenommen und mit dieser auch wohl niedergeschrieben wird; aber dieß ist nicht Regel, sondern Ausnahme, durch Irrthum erzeugt. Die Sage hat stäts die Voraussetzung für sich, Geschichte zu sein, und es müssen sehr entscheidende Gründe vorliegen, wenn man ihr allen historischen Gehalt absprechen und sie in das Reich der Mythen verweisen will. Dagegen lehrt die Erfahrung, daß die Sage oder mündliche Ueberlieferung, wenn sie durch mehrere Geschlechter hindurchgeht, manche Veränderungen und Ausschmückungen erfährt, daher es eines kritischen Urtheiles bedarf, um den Thatbestand festzustellen, und die Zuthaten, welche nicht historisch sind, davon zu trennen. Die Kritik der Sage ist aber nicht identisch mit der sogenannten natürlichen Erklärung. Sie geht nicht darauf aus, die Worte des Schriftstellers umzudeuten, das Wunderbare wegzuerklären, das Außerordentliche zu etwas Gewöhnlichem zu machen; sie sucht sich daher nicht exegetisch zu helfen und thut dem Texte nirgends Gewalt an; sondern ihr Geschäft ist bloß, die Erzählung, so, wie sie vorliegt, zu beurtheilen, um das rein Historische in ihr zu ermitteln und etwaige Ausschmückungen oder Veränderungen des historischen Thatbestandes zu erkennen.

Auch die Geschichte von dem Leben und den Thaten Jesu hat zuerst nur als Sage, d. i. als Erzählung von Mund zu Mund, existirt. Wir finden keine Spur, daß die Jünger bei Jesu Leben oder bald nach seinem Tode Etwas aufgeschrieben hätten. Es war auch damals gar nicht gewöhnlich, Alles zu Papier zu bringen, sondern die mündliche Ueberlieferung, als das allgemeinste und bequemste Mittel der Mittheilung, nahm das Geschehene auf und pflanzte es fort. So lange nun die Apostel von Jerusalem, ihrem Vereinigungspuncte aus, wirken und die Gemeinden übersehen konnten, so lange war ein geschriebenes Evangelium kein Bedürfniß, sondern es genügte die Erzählung der Augenzeugen. Sehr wahrscheinlich ist es, wie Gieseler gezeigt hat, daß durch die oftmalige Wiederholung dieser Mittheilungen sich allmählich ein gewisser Typus der evangelischen Erzählung gebildet haben mag, der dann die Grundlage der ersten schriftlichen Evangelien wurde. Das Bedürfniß aber, die evangelische Sage niederzuschreiben, mußte entstehen, sobald die weite Verbreitung des Christenthumes die Verbindung mit den Aposteln und mit Jerusalem erschwerte, sobald sich ansehnliche Gemeinden außerhalb Judäa und unter den Heiden bildeten, also gewiß zu der Zeit, als der Apostel Paulus in Rom war, oder doch wenigstens sogleich nach der Zerstörung Jerusalems. Später hinaus darf man die ersten schriftlichen Evangelien, deren Lukas gedenkt, und deren eines Papias erwähnt, nicht

setzen. Diese wurden die Quelle, aus welcher unsere drei ersten Evangelisten geschöpft haben; zugleich aber haben sie auch reichlich aus der mündlichen Ueberlieferung, oder der evangelischen Sage geschöpft, welche nach der Natur der Sache immer noch neben den ersten schriftlichen Nachrichten hergehen mußte. Die also, welche allen Einfluß der Sage auf unsere Evangelien läugnen wollen, befinden sich in offenbarem Irrthume.

Was aber vorhin von aller Sage ausgesprochen worden ist, das gilt auch von der evangelischen, nämlich daß immer die Voraussetzung bei ihr sein muß, sie sei Geschichte, oder habe doch wenigstens geschichtliche Grundlage und Entstehung. Wenn also He. D. Strauß in der Vorrede seines Werkes sagt: „er habe jede Erzählung unserer Evangelien darauf angesehen, ob sie nicht absichtslose Dichtung, Mythe, sei", so ist er einer falschen Voraussetzung gefolgt, die ihn auch oft irre geleitet hat; er hätte vielmehr jede evangelische Erzählung darauf ansehen sollen, ob sie nicht Geschichte sei.

Nun ist es aber die Natur der mündlichen Ueberlieferung, daß sie, weil sie durch das Bewußtsein mehrerer, oft vieler Individuen hindurch geht, bei solchem Durchgange leicht verändert wird; indem bald ein Umstand vergessen, bald ein Umstand, als Erläuterung, beigefügt, bald eine Reflexion des Referenten in die Geschichte eingewebt, bald eine Vermuthung über den Hergang mit in die Erzählung eingeflochten, bald auch die Thatsache durch Gefühle der Bewunderung oder des Abscheues, und durch das Spiel der Phantasie mit Ausschmückungen versehen wird. Je länger die Sage als Sage geht, desto mehr wird dieß geschehen, besonders aber je verschiedener und von einander entfernter die Subjecte sind, durch welche die Sage hindurch geht. Denn die Erfahrung lehrt, daß Sagen, die sich nur in einem engen Kreise, in einer Stadt, bei einem kleinen Volke fortpflanzen, bald einen festen Typus annehmen und behalten, daß sie aber in desto größere Differenzen ausgehen, je verschiedener und weiter zerstreut die Individuen sind, welche sie fortpflanzen. Das Letztere ist der Fall bei der evangelischen Ueberlieferung. Sie wanderte schon frühzeitig aus Palästina nach Antiochien, Galatien, überhaupt nach Kleinasien, nach Griechenland, Italien, Aegypten, und dieß schon ehe noch der erste Versuch gemacht wurde, sie in Schrift zu fixiren; ein Versuch, der zuerst von Juden-Christen mag gemacht worden sein, da die Schreibart unserer drei ersten Evangelisten, besonders des Lukas, nicht auf hellenische, sondern auf jüdisch-christliche Quellen hinweist. Lukas kannte aber nicht eine, sondern mehrere schriftliche Quellen; nicht von Einem daher, sondern von Mehreren, und gewiß auch an verschiedenen Orten war die evangelische Sage, oder das mündliche Evangelium aufgeschrieben worden. Indem nun unsere Evangelisten theils diese verschiedenen schriftlichen Quellen brauchten, theils aber auch aus der in den Gemeinden noch mündlich fortgehenden Ueberlieferung schöpften, so ist es sehr erklärlich, wie sie in vielen Stellen fast ganz wörtlich zusammenstimmen, in anderen wieder bedeutend von einander abweichen, ja bisweilen sich widersprechen. Offenbar aber würde es eine große Uebereilung sein, aus diesen Differenzen schließen zu wollen, daß man gar keine Geschichte, sondern bloße Mythe vor sich habe. Man muß vielmehr die Differenz anerkennen, da sie sich aus der Beschaffenheit der Quellen der Evangelisten von selbst erkläret. Darf man eine Vermuthung wagen, so scheint Matthäus

Digitized by Google

hauptsächlich der palästinensischen, Markus der ägyptischen, Lukas der kleinasiatischen Ueberlieferung gefolgt zu sein. Es ist zu bedauern, daß Hr. D. Strauß, statt der christlichen Urgeschichte einen durchaus mythischen Charakter aufzudringen, sein Talent nicht lieber daraus gerichtet hat, die historische Sage in unseren Evangelien näher zu prüfen, und das Geschichtliche in ihr zu ermitteln. Hoffentlich aber wird eben seine Schrift von selbst den Anstoß geben, die Grundsätze der historischen Kritik der evangelischen Ueberlieferung wissenschaftlich zu bestimmen und anzuwenden. Nur aus der Vorliebe für seine Hypothese läßt es sich erklären, wie Strauß diese auf die Ermittelung des Historischen der evangelischen Erzählungen und die Scheidung desselben von unhistorischen Ausschmückungen gerichtete Kritik mit dem kurzen Urtheile abfertigt: es sei inconsequent, Etwas in einer Erzählung für unhistorisch zu halten, und Anderes wieder nicht. Dieses Urtheil ist ganz ohne Grund. Wenn es sich auch bei der Prüfung herausstellt, daß in einer Erzählung auch dieses oder jenes Unhistorische mit eingeflossen ist, so ist auf die Consequenz, entweder Alles für Geschichte zu halten, oder gar Nichts, nothwendig zu verzichten, wenn man doch in den Hauptsachen das Historische anerkennen muß. Denn die Beschaffenheit der Erzählung muß unser Urtheil bestimmen. Auch liegt der Fehlschluß, den man bei der Mythenhypothese macht, auf der Hand, indem er ein Schluß vom Möglichen aufs Wirkliche ist, der nie stattfinden darf. Man schließt nämlich: weil Einiges in der evangelischen Geschichte mythisch ist, so kann Alles mythisch sein; folglich ist Alles Mythe. Da aber die Urgeschichte der Hebräer, der Griechen, der Römer und vieler anderer Völker mit Mythen beginnt, folgt daraus, daß nun die ganze nachfolgende Geschichte Mythus sei? — Wollte Strauß sich selbst streng an die Consequenz, die er zu Gunsten seiner Hypothese ansprucht, binden, so mußte er auch läugnen, daß es einen Johannes den Täufer, ja, daß es überhaupt einen Galiläer mit Namen Jesus (der eine mythische Auffassung ganz zuläßt) jemals gegeben habe.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Montandan, 28. Nov. 1836. An unsere protestantisch-theologische Facultät ist vor Kurzem durch eine Verordnung des Herrn Guizot, Ministers des öffentlichen Unterrichtes, Hr. Monod (Adolph), einer der Söhne des verewigten Präsidenten und Pfarrers Monod zu Paris, als provisorischer Professor der Moral ernannt worden. Diese Ernennung hat, wegen der früheren Verhältnisse des Hrn. Monod, allgemeines Aufsehen erregt. Es war nämlich derselbe eine Zeitlang Pfarrer zu Lyon, woselbst er sich durch seine methodistischen Predigten und übertriebenen religiösen Ansichten die Abneigung des größten Theiles der Gemeinde zuzog; er trieb selbst die Sache so weit, daß er im Jahre 1831 mußte von seinem Amte entsetzt werden. Er errichtete hierauf in Lyon eine Separatisten-Capelle, welche die Autorität des Consistoriums nicht anerkannte. Daher war es natürlich, daß von Seiten mehrerer Consistorien dem Minister Vorstellungen eingereicht wurden, als derselbe diesen jungen Mann zum einstweiligen Professor an der hiesigen Facultät ernannt hatte. Diese Vorstellungen blieben jedoch fruchtlos; denn Hrn. Monod's theologische Ansichten haben zu Paris in den höheren Ständen mächtige Gönner. Am 17. dieses hatte die Eröffnung der theologischen Vorlesungen bei unserer Facultät für das Lehrjahr 1836—37 statt, und zugleich wurde Herr Monod in seiner neuen Eigenschaft feierlich vorgestellt. Dieser letztere Umstand hatte eine sehr große Zuhörerzahl herbeigeführt. Hr. Bonnard, Dekan der Facultät, führte mit einer höchst interessanten, salbungsvollen Rede den jungen Professor ein und ertheilte ihm die üblichen Rathschläge, welche er unter dem bescheidenen Namen Hoffnungen ausdrückte. Hr. Monod aber hat in seiner Eröffnungsrede, welche von vielem religiösen Eifer zeugt und durch welche er auch die wegen seiner Ernennung aufgeregten Gemüther zu beruhigen suchte, wenig fruchtbare und erhabene Ansichten ausgesprochen, auch keine Beredsamkeit gezeigt; durch dieselbe wurde man sogar in der Ueberzeugung, daß er eines freisinnigen Geistes ermangele, noch mehr bestärkt. — Unsere Facultät besteht gegenwärtig aus folgenden sechs Professoren: die Herren Bonnard, Dekan (hebräische Sprache); Jalaguier (Dogmatik); Montet (Kirchengeschichte); Ftoris (Philosophie); Encontre (lateinische und griechische Literatur); Monod (Moral und Kanzelberedtsamkeit).

London, 6. Juni. Am verflossenen Sonnabend hielt die protestantische Association in einem der kleineren Säle von Exeter-Hall eine von etwa 100 Personen besuchte Versammlung, um sich über eine Petition an beide Parlamentshäuser, wegen Ausschließung der Römisch-katholischen aus dem Parlamente, zu berathen. Die Beschlüsse, welche von der Versammlung einstimmig angenommen wurden, lauteten folgendermaßen: „Die Zulassung von Katholiken zu politischer Gewalt in einem christlichen Staate ist eine directe Verletzung des Verbandes, der zwischen demselben und dem moralischen Lenker des Weltalls besteht, eine Verbrüderung der Nation mit dem Götzendienste und kommt der Anerkennung des Grundsatzes der Ungläubigen gleich, daß die Religion mit der persönlichen Befähigung zur Civilverwaltung in einem solchen Staate Nichts zu schaffen habe. Auch haben die katholischen Mitglieder des Parlaments ihren Anspruch auf alle die politischen Privilegien, die ihnen durch die Acte von 1829 verliehen worden, dadurch verwirkt, daß sie den Eid gebrochen, der ihnen, als Sicherheit für die protestantische Religion, durch jene Acte auferlegt worden."

— Ein presbyterianischer Geistlicher in Londonderry, Hr. Crybace, ist dieser Tage verhaftet worden, weil er gegen die Suprematie des Königs in geistlichen Angelegenheiten gepredigt; er hat nun ein Schreiben an den Lordlieutenant von Irland gerichtet, worin er sagt, daß er zwar ein treuer Unterthan des Königs sei und allen Gesetzen gern gehorche, daß er aber, als protestantischer Dissenter, kein anderes Oberhaupt der Kirche, als Christus anerkennen könne, und daß der Bischof und die Geistlichen von dem Volke erwählt werden sollten, wie es bei der presbyterianischen Kirche in Schottland der Fall sei. Er habe diese Grundsätze früher schon in einer Reihe von Vorlesungen ausgesprochen, als er aber angekündigt habe, daß er am Sonntag auf dem Diamond-Square über diesen Gegenstand öffentlich predigen werde, sei er wegen Entheiligung des Sabbaths verhaftet worden. Man habe darauf von ihm das schriftliche Versprechen verlangt, daß er nicht auf öffentlichen Straßen predigen wolle, und als er sich geweigert, dieß zu thun, weil es mit seinem Amte als Prediger nicht vereinbar sei, so habe man ihm einen Vorwurf daraus gemacht, daß er gesagt, der König sei nicht das Oberhaupt der Kirche, und deßhalb habe man ihn ins Gefängniß gesetzt. Er bittet schließlich den Lordlieutenant, sich seiner Sache, die zugleich die Sache der Religion sei, anzunehmen. Dieses Schreiben war von einer Petition begleitet, welche viele Einwohner von Londonderry unterzeichnet hatten.

Wien. Der Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher hat im Jahre 1835, als dem siebenten seines Bestehens, überhaupt eine Bändeanzahl von 36,464 ausgegeben. Vom Beginne des Vereins 1830 bis Ende des Jahres 1835 wurde, wie aus dem alljährlich gelieferten Ueberblicke der Wirksamkeit des Vereins ersichtlich ist, eine Bändeanzahl ausgegeben von 233,702 Bänden. — Die Gesammtzahl der Bände, welche in den sieben Jahren 1830—1836 durch den Verein in Umlauf gesetzt wurden, beträgt die Summe von 260,166 Bänden.

Gießen. Unsere Universität zählt in dem laufenden Sommer-Semester 326 Studirende, worunter 98 Theologen, und zwar a) evangelische 72, b) katholische 26. Die Zahl der Ausländer unter unseren Studirenden beläuft sich auf 40. — Im verflossenen Winter-Semester betrug die Anzahl der Studirenden 290, worunter 87 (24 katholische und 63 evangelische) Theologen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 4. Juli 1837. Nr. 106.

Erklärung über die mythische Auffassung des historischen Christus in Herrn D. Strauß Leben Jesu.

(Beschluß.)

Wenn das, was wir zeither gegen die Mythenhypothese erinnert haben, gegründet ist, so kann es IV. überflüssig scheinen, noch Etwas über das Verhältniß des Strauß'schen Werkes zu dem christlichen Glauben und zum praktischen Gebrauche der evangelischen Geschichte hinzuzufügen. Da jedoch Strauß selbst am Ende seiner Schrift über die Verlegenheit, in welcher sich nun (bei seiner Ansicht) der Religionslehrer mit der evangelischen Geschichte beim Vortrage an die Gemeinde befindet, mit einer ihm zu großer Ehre gereichenden Redlichkeit erklärt hat; da diese Verlegenheit auch von Anderen zur Sprache gebracht werden ist, und da sie auch theilweise bei einer oder der anderen evangelischen Erzählung, wo wir Zusätze und Ausschmückungen der evangelischen Sage bemerken sollten, eintreten kann; so dürfte es nicht überflüssig sein, noch Einiges über das Verhältniß der Strauß'schen Kritik zum Bestande des historischen Christenglaubens beizufügen.

Wir haben neben unseren Evangelien ein noch viel älteres und ganz glaubwürdiges Zeugniß über das Historische in Christus, das zwar nicht alle Thatsachen, welche die Evangelisten berichten, aber doch die wichtigsten, veststellt; nämlich das Zeugniß in den unbezweifelt echten Briefen des Apostels Paulus und im ersten Briefe des Petrus. Diese sind eher geschrieben, als alle unsere Evangelien. — Paulus war zwar nicht in der Zahl der unmittelbaren Jünger Jesu, aber wir wissen aus der Apostelgeschichte und aus Galat. 1, 19. 2, 1 ff., in welcher engen Verbindung er mit den andern Aposteln stand; auch studirte er zu Jerusalem, gehörte zu den Pharisäern, hatte allen Haß dieser Secte gegen Jesum reichlich eingesogen, und mußte mit Allem bekannt sein, was die Priester und Pharisäer gegen Jesum aufzubringen wußten. Wäre nun Jesus nicht mehr gewesen, als der galiläische Rabbi des Herrn Strauß, hätte er gar nichts Außerordentliches gethan, so würde sich psychologisch nicht erklären lassen, wie Paulus bald, nachdem er die Jünger näher kennen gelernt hatte, ein Christ wurde. Seine Bekehrung nöthigt uns zu einer doppelten Voraussetzung; einmal, daß er von Jesu Nichts erfahren haben kann, was es ihm unmöglich hätte machen können, in ihm den Messias zu erkennen; dann aber auch, daß er solches von Jesu gehört haben muß, was ihn für die Ueberzeugung, daß Jesus der Messias gewesen sei, vorbereitet hat. Er muß ungefähr das von Jesu gehört haben, was unsere Evangelien von seinen Thaten erzählen. Denn er legt eben die unbegränzte Verehrung gegen Jesu Person und den Glauben an die Jesu inwohnenden göttlichen Kräfte an den Tag, welchen die Schilderung in den Evangelien in den Gemüthern der Leser erweckt. Sein Glaube und seine Verehrung der Persönlichkeit Jesu ist schon an sich ein historisches Zeugniß von dem Außerordentlichen, das sich in Jesu öffentlichem Leben gefunden hat. Zwar legt Paulus in seinen Briefen kein directes Zeugniß von Jesu Wunderthaten ab, aber nicht nur haben wir dieses Zeugniß in den alten Quellen, aus denen Lukas die ersten Capitel der Apostelgeschichte schöpfte (Apostg. 2, 22. 10, 38. vergl. Hebr. 2, 3. 4.), sondern auch das indirecte Zeugniß des Apostels, indem er Röm. 15, 18. 19. von sich schreibt: Christus wirke in ihm, um die Heiden zum Glauben zu bringen, durch Wort und Werk, durch Kraft der Zeichen und Wunder, und durch Kraft des Geistes Gottes, und indem er an die Korinther 2 Br. 12, 12. schreibt: „es sind (von mir) eines Apostels Zeichen unter euch geschehen, mit Zeichen, mit Wundern und mit Thaten." Wenn er nun seine Thaten von der Kraft des durch ihn wirkenden Christus ableitete, so kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß er in Christi eigenem Leben viel größere Wunder und Thaten kennen mußte, als die waren, die er verrichtete. Uebrigens leidet es nach dem, was wir in der Apostelgeschichte lesen, keinen Zweifel, daß es besonders Heilungen der Kranken, namentlich der dämonischen waren, was er als seine und eines Apostels Zeichen ansah.

Was nun aber die anderen Thatsachen des Lebens Jesu betrifft, so werden in Pauli und Petri Briefen folgende bezeugt: 1) daß Jesus aus David's Geschlechte abstamme, Röm 1, 3. 2 Tim. 2, 8. — 2) Daß Jesus in niedrigen Lebensverhältnissen lebte, 2 Kor. 8, 9. Phil. 2, 6—8. — 3) Daß er Apostel gewählt habe, und daß über diese und die ganze Gemeinde der Geist Gottes ausgegossen worden sei, 1 Kor. 12. Gal. 3, 2. und zwar nach Jesu Verheißung,

Digitized by Google

Gal. 3, 14. Tit. 3, 6., womit er also Zeugniß ablegt für die von Christo gegebene Verheißung des Geistes und für das, was am Pfingstfeste Apostg. 2. geschah. — 4) Die Anordnung der Taufe, 1 Kor. 1, 13—17. Tit. 3, 5. — 5) Die Einsetzung des heiligen Abendmahls, und zwar sehr ausführlich, und mit den drei ersten Evangelien fast ganz wörtlich übereinstimmend, 1 Kor. 11, 23 ff. — 6) Die sittliche Reinheit des Lebens Jesu, gegen welche also die Pharisäer Nichts können aufgebracht haben, 2 Kor. 5, 21. Dieselbe bezeugt Petrus 1 Petr. 2, 21—24. 3, 8. — 7) Daß er von den Juden gekreuzigt worden sei, 1 Thess. 2, 15. und sehr oft. — 8) Daß dieß geschehen sei durch Vermittelung des Landpflegers Pontius Pilatus, vor dem Jesus ein gutes Bekenntniß abgelegt habe, 1 Tim. 6, 13. — 9) Daß er begraben worden sei, 1 Kor. 15, 4. — 10) Daß ihn Gott am dritten Tage von den Todten erweckt habe, 1 Kor. 15. 1 Petr. 1, 3. 21. 3, 21 f., und 11) daß er nach seiner Auferstehung gesehen worden sei mehrmals, von den Aposteln, und von mehr als 500 Zeugen, 1 Kor. 15, 1—8. — Von dem Seelenzustande Jesu in seinem Leiden legt auch der, wenn auch nicht von Paulus, doch wenigstens von einem Zeitgenossen desselben geschriebene Brief an die Hebräer, Cap. 5, 7. Zeugniß ab. — Der Himmelfahrt Jesu wird, als einer gesehenen Thatsache, von den Aposteln nirgends gedacht, dagegen die Ueberzeugung, daß Christus zu Gott erhoben worden sei, sehr häufig ausgesprochen; also als Dogma, nicht als eine erlebte Thatsache. Diese Ueberzeugung der Apostel aber legt wenigstens davon ein Zeugniß ab, daß Jesus bald nach seiner Auferstehung, oder genauer, nachdem er nach der Auferstehung einige Zeit mit den Aposteln verkehrt, und ihnen seine letzten Aufträge gegeben hatte, nicht mehr in Verbindung geblieben ist mit diesem irdischen Leben.

Dieß also, was hier von den Aposteln bezeugt ist, haben wir als die feststehende historische Grundlage der Geschichte Jesu anzusehen, und über diese Puncte jede Vermuthung eines Mythus mit vollestem Rechte zurückzuweisen. Diese Thatsachen aber waren es auch allein, woran sich die erste Kirche hielt, und welche die Apostel in ihren Briefen mit dem Glauben und Leben der Christen in die genaueste Verbindung setzten. Besonders gilt dieß von dem reinen Wandel Christi, seinem schuldlos erlittenen Kreuzestode und seiner Auferweckung aus dem Grabe, wovon die Apostel den umfassendsten Gebrauch für den Glauben und das Leben der Christen machen, und woran sie alle Hoffnung, allen Trost eines ewigen Lebens knüpfen. Mit diesem historischen Christus begnügte sich auch die Kirche, wie uns das älteste Glaubensbekenntniß, das apostolische, das die Täuflinge ablegen mußten, zeigt; indem es, einen einzigen Umstand ausgenommen,*) nur die Thatsachen von Christo enthält, welche wir in jenen apostolischen Briefen finden.

*) Dieß ist die Empfängniß Jesu im Schooße der Jungfrau durch den heiligen Geist. Denn die Worte: niedergefahren zur Hölle, oder besser: zur Unterwelt, sind bekanntlich ein später eingeschobener Zusatz zu näherer Erklärung des vorhergehenden „begraben.“ Die Christologie des apostolischen Glaubensbekenntnisses lautet nach Luther's Uebersetzung bekanntlich so: „ich glaube an Jesum Christum, seinen (Gottes) einzigen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuzigt, gestorben, begraben, [niedergefahren zur Höllen], am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren zum Himmel, sitzet zur Rechten Gottes, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten.“

Hiermit geben uns aber die Apostel und die erste Kirche selbst einen Maßstab an, wie weit das Geschichtliche vom Leben Jesu ein nothwendiges Bedürfniß des christlichen Glaubens sei. Was über diesen Maßstab hinausliegt, das kann wohl allerdings auch mit dem christlichen Glauben in eine fruchtbare Verbindung gebracht werden; aber diese Verbindung ist wenigstens keine nothwendige, da sie von den Aposteln und selbst im ersten christlichen Glaubensbekenntnisse nicht gemacht worden ist. Das Christenthum würde daher in Hinsicht der Vollständigkeit der nothwendigen Sätze über den historischen Christus nicht etwa aufgehoben, wenn auch das über diesen Maßstab hinausliegende Historische nicht in dem Umfange vorhanden wäre, in welchem wir es haben. Denn setzen wir den Fall, daß die drei ersten Evangelien entweder nicht geschrieben, oder uns nicht erhalten worden wären, und daß wir bloß das Evangelium Johannis und die apostolischen Briefe hätten, so würden wir freilich Nichts wissen von dem Wundervollen bei des Täufers Empfängniß und Geburt, Nichts von der Erscheinung des Engels bei Maria und deren Schwangerschaft vom heiligen Geiste, Nichts von der Geschichte der Geburt Christi und dem, was dabei geschehen ist, Nichts von der Ankunft der Magier, der Flucht nach Aegypten, der Versuchung Christi in der Wüste, der sichtbaren Auffahrt zum Himmel, den Naturerscheinungen bei dem Tode Christi u. s. w. Wer aber möchte behaupten, daß mit den Thatsachen des Lebens Jesu, die wir bei Johannes und in den apostolischen Briefen finden, die Kirche nicht hätte bestehen können, da sich die Apostel mit diesem Thatsächlichen in ihren Briefen begnügten, und die Kirche sich auf diesen einfachen Thatbestand gründete und ein ganzes Jahrhundert lang kräftig fortbaute und verbreitete? — Man hat daher das Verhältniß der Strauß'schen Kritik unserer Evangelien zum Bestande des historischen Christenthumes viel zu hoch angeschlagen, wenn man glaubte, dasselbe könnte dadurch vernichtet werden. Daran ist nicht zu denken, wenn auch die Mythenhypothese von Strauß besser begründet wäre, als sie es ist, und wenn auch die historische Kritik in den Evangelien manche Ausschmückung des Historischen durch die Sage nachzuweisen vermag.

Wichtiger aber als so manches Historische in den Evangelien müssen uns die Reden Jesu in den Evangelien sein. Bei diesen ist das mythische Princip entweder gar nicht, oder nur in einem eingeschränkten Maße anwendbar. Dagegen tritt uns hier ein anderer Umstand entgegen, der die Zuversicht ihres Gebrauches hemmen könnte, und über den ich hier noch meine Ueberzeugung mittheilen will. Dieser Umstand ist die wesentliche Differenz der Reden Jesu in den drei ersten Evangelien von den Reden, die uns das Evangelium Johannis darbietet. Diese Differenz ist so beschaffen, daß es unmöglich ist, beiderlei Reden zugleich für eine wortgetreue Relation zu halten. Nur Eine kann wortgetreu sein, entweder die in den drei ersten Evangelien, oder die bei Johannes. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß es die drei ersten Evangelien sind, in welchen wir die Reden Jesu in wortgetreuer Relation in ihrer ersten Form, wie sie durch locale und temporäre Veranlassungen entstanden, vor uns haben,

Digitized by Google

daß wir aber bei Johannes eine ganz freie Relation über das Lehren Jesu haben, d. i. eine solche, wo der Evangelist Jesum aus seinem eigenen, des Evangelisten Geiste sprechen läßt, so, wie der Evangelist die Summe dessen, was Jesus vorgetragen hatte, in seinem Geiste aufgefaßt und sich angeeignet hatte. Dieß beweist unwidersprechlich die Einerleiheit des Styls und selbst der Gedanken, wo der Evangelist im Evangelium und in seinen Briefen selbst redet, und wo er Jesum redend einführt. Das Evangelium Johannis verliert dadurch Nichts für uns von seinem Werthe und seinem Gebrauche, da wir wir nicht, wie bei der alten Inspirationstheorie, auf den Buchstaben des Neuen Testamentes, sondern auf den Geist sehen. Johannes läßt Jesum das aussprechen, und auf Johanneische Weise, was als Resultat mündlicher Vorträge Jesu bei verschiedenen Gelegenheiten in seinem, des Evangelisten, Bewußtsein im Laufe der Jahre sich festgestellt hatte. Wir haben also im Johanneischen Evangelium dasjenige Bild des Erlösers, besonders des lehrenden Jesus, das sich im Laufe der Zeit in dem Gemüthe eines der vertrautesten Jünger des Herrn abgespiegelt hatte, oder Christum nach der Gestalt, die er in dem Geiste Johannis gewonnen hatte. Da dieses Christusbild eine Glorie wiederspiegelt, die Jesum weit über das gewöhnliche Menschliche erhebt; so haben wir an diesem Bilde (unter der Voraussetzung, daß der Apostel Johannes der Verfasser des Evangeliums ist) ein historisches Zeugniß darüber, daß Jesus unendlich mehr im Leben gewesen sein müsse, als der thatenarme galiläische Rabbi des Hrn. Strauß. Nur eine Persönlichkeit, in welcher sich göttliche Kräfte in außerordentlichen Thaten kund thaten, konnte einen solchen Eindruck in den Gemüthern der Apostel zurücklassen, wie er sich im Johanneischen Evangelium, und conform mit ihm, auch in den Paulinischen Briefen ausspricht. Daß aber Johannes die Reden Jesu aus seinem eigenen Geiste frei bildete, dürfte sich hinlänglich daraus erklären, daß er, nach der kirchlichen Tradition, sein Evangelium in hohem Alter und lange nach Jesu Tode schrieb, wo der wörtliche Vortrag Jesu sich in seinem Gedächtnisse verwischt hatte, und wo in langer Gewohnheit, des Herrn Thaten und Reden in der Gemeinde zu erzählen, die Verträge Jesu allmählich in die subjective Denk- und Lehrweise des Jüngers übergegangen waren.

Aber — könnte man einwenden — mußte nicht Johannes, wenn er im Greisenalter erst schrieb, noch die ersten schriftlichen Evangelien kennen, und daher wissen, daß die Reden, welche er gab, von dem Lehrtypus Christi, wie er uns in den drei ersten Evangelien aufbehalten worden ist, bedeutend abweiche? — Allerdings läßt sich das glauben, und, wäre das vierte Evangelium von einem Anderen, als von dem Apostel geschrieben worden, so würde ein Pseudo-Johannes es nicht gewagt haben, einen so ganz eigenthümlichen Lehrtypus Jesu aufzustellen, der so ganz von dem abwich, welcher in der Kirche schon bekannt war. Nur der wahre Johannes konnte über die Furcht erhaben sein, daß man darum sein Evangelium verdächtig finden und verwerfen möchte; nur er konnte, im Vertrauen auf die Verehrung, welche ihm die Kirche widmete, den Herrn getrost reden lassen aus seinem Geiste, und so, wie er bei seinen mündlichen Verträgen in den Gemeinden, seit Jahren Jesum redend eingeführt hatte. Statt also, daß die Verschiedenheit der Reden Jesu bei Johannes und in den drei ersten Evangelien die

Echtheit des vierten Evangeliums (wie es mir früher auch geschienen hatte) zweifelhaft machen sollte, dürfte gerade dieser Umstand ein Beweis sein, daß der Apostel Johannes selbst der Verfasser des vierten Evangeliums sei, da nur er, in seinem Verhältnisse zu Jesu und der Kirche, kein Arges darin finden konnte, Jesum in anderer Lehrweise, als die der mündlichen oder schriftlichen Ueberlieferung, auftreten zu lassen. Eine sehr ähnliche Erscheinung bei den Griechen haben wir in der sehr differirenden Lehrweise, in welcher Sokrates bei zweien seiner Schüler, Xenophon und Plato, auftritt.

Doch, fällt nicht auf den Apostel Johannes ein Vorwurf zurück, daß er nicht nach möglichst wortgetreuer Darstellung der Reden Jesu strebte? — Keineswegs. Er folgte darin nur der Sitte der besten und redlichsten Geschichtschreiber seiner Zeit, welche bei der größten historischen Treue in Erzählung der Thatsachen, doch die Reden der handelnden Personen frei gestalteten, und sie ihrem Geiste gemäß reden ließen. Nicht um die Worte, sondern um die Sachen und den Sinn der handelnden und redenden Personen war es ihnen zu thun. So die besten Historiker bei Griechen und Römern; so auch, was hier in besondere Betrachtung kommt, der Zeitgenosse und Landsmann des Apostels, der jüdische Geschichtschreiber Flavius Josephus. Obgleich mit der höchsten Ehrfurcht vor dem Alten Testamente erfüllt, und dasselbe für inspirirte göttliche Schrift haltend, fand dieser doch kein Bedenken, die im Alten Testamente oft vorkommenden Reden Gottes und anderer Personen nicht wörtlich aus dem Alten Testamente zu entnehmen, sondern nur ihren Sinn zu fassen, und sie zu erweitern und in sehr verschiedener Gestalt zu referiren. So läßt er z. B. Gott zu den ersten Menschen nach dem Falle, statt dessen, was wir 1 Mos. 3, 11. lesen, Folgendes sagen: „Ich hatte zwar beschlossen, daß ihr ein glückliches, von Uebeln freies Leben führen sollet, die Seele von keiner Sorge beschwert, und daß Alles, was zur Erquickung und Annehmlichkeit des Lebens gehört, nach meiner Fürsorge euch von selbst zu Theil werden sollte, ohne euere Arbeit und Mühseligkeit, wodurch das Alter schneller herbeigeführt und das Leben euch verkürzt werden würde. Nun aber hast du mit Verachtung meines Rathes meine Gebote übertreten" ꝛc. — Auf ähnliche Weise hat Josephus andere einfache Reden im Alten Testamente nach ihrem Sinne umschrieben und weiter ausgeführt.

Ist nun das hier Gesagte gegründet, so stellt sich das Resultat heraus, daß die innere Möglichkeit der Mythen durch die von Strauß vorgebrachten Gründe ebenso wenig erwiesen ist, als die äußere Möglichkeit derselben, wenigstens nicht über die Thatsachen des öffentlichen Lebens Jesu; daß zwar das Vorhandensein der geschichtlichen Sage in unseren Evangelien zuzugeben ist, daß aber die Thatsachen des Lebens Jesu, welche für Glauben und Leben der Christen die wichtigsten und einflußreichsten sind, über allen Zweifel historisch feststehen, und daß wir auch hinlängliche Gewähr für die historische Wahrheit des mündlichen Vortrages Jesu besitzen.

Hieraus ergibt sich nun das Verhältniß der Strauß'schen Schrift zum dermaligen Stande der Theologie. — Diejenigen Supernaturalisten unserer Zeit, welche die ältere Inspirationstheorie reproduciren wollen, und meinen, Gott, Christus, Himmel und Erde, Christenthum und Seligkeit hänge an dem geschriebenen Buchstaben, die haben freilich durch

Digitized by Google

Herrn Strauß eine tödtliche Wunde für ihre Theologie erhalten, welche durch kein Pflaster geheilt werden dürfte. — Diejenigen Theologen unserer Tage aber, welche das ganze Christenthum und ihre Theologumenen aus dem Begriffe eines Gottmenschen, oder überhaupt dialektisch aus Begriffen, wie die Spinne ihr Gewebe aus ihrem Leibe, herauszuspinnen wissen, wie dieß auch Strauß am Schlusse seines Werkes versucht hat, — diese bedürfen des Christus in den Evangelien nicht, sondern haben genug an dem Gottmenschen und der Erbsünde der spätrren Kirchendogmatik. Sie befinden sich in Hinsicht der Christologie mit Strauß, ihrem Zöglinge, auf gleichem Wege, nur mit dem Unterschiede, daß ihre Christologie in allegorischer, dem Ungeweihten nicht verständlicher Rede der kirchlichen Terminologie einhergeht, Strauß aber die dialektische Christologie unserer Zeit am Schlusse seinrs Werkes in ganz klarer, Allen wohl verständlichrr Rrde gegeben, dabei aber auch bekannt hat, daß der Umwurf kirchlicher Redeweise, in welche man die Philosopheme hülle, ihm als eine Täuschung der Grmrinde erscheine, die er sich nicht erlauben möge.

Wir Andrren aber, die wir weder darauf ausgehen, die Theologie vergangener Jahehunderte zu repristiniren und allerhand Beiwrrke des Christenthumes oder gar rechtgläubige Irrthümrr, welche die Wissenschaft als solche bezeichnet hat, als das Wesen des Christenthumes auszubringen, noch auch mit der neuesten Philosophie geneigt sind, das Christenthum in einem Gewebe dialektischer Sätze, aus dem Begriffe eines Gottmenschen herausgesponnen, für die heilsame christliche Wahrheit zu halten, sondern die wir uns an den historischen Christus der Apostel und Evangelisten halten; — wir sind durch die Strauß'sche Kritik der evangelischen Geschichte ebenso wrnig beunruhigt, als wir es durch die Wolfenbüttler Fragmrnte, die natürliche Geschichte des großen Propheten von Nazareth, oder durch andere kritische Untersuchungen über das Neue Testamrnt und dessen Inhalt waren. Wir achten an Strauß seine Gelehrsamkeit, seinen Scharfsinn und besonders auch seine Aufrichtigkeit, nach welcher er seine vom Glauben der Kirche abweichende Ansicht nicht zu verstecken bemüht gewesen ist; aber wir erkennen auch, daß die durch die Zeitphilosophie in ihm erweckte Einseitigkeit, nach welcher man die Natur, Gott und die Geschichte aus Begriffen des Verstandes construiern zu können wähnt, ihn verleitet hat, den Versuch zu machen, ob nicht auch die ganze Geschichte Jesu aus dem Messiasbegriffe construirt werden könne, und daß eben dirsrs Verlangen ihn von der richtigen Bahn einer wahren histerischen Kritik abgrführt hat. Daß manchr Theile unserer evangelischen Grschichte aus der Sage der ersten Zeit niedergeschrieben sind, und manche unhistorische Ausschmückungen und Zuthaten erhalten haben, dieß haben wir schon früher erkannt und bekannt. Wir wissen aber auch, daß die Hauptthatsachen des historischen Christus veststehen, daß von dem, was hier und da die Sage hinzugethan hat, weder die Wahrheit, noch die Würde, noch die Wohlthätigkeit des Christenthumes abhängt, und daß das vom Leben Jrsu, was über den Verdacht, eine bloße Mythe zu sein, weit erhaben ist, völlig hinreicht, um in Jesu den von Gott verheißenen Christus und den Erlöser der Welt zu erkennen und zu verehren. Und so fahren wir getrost fort, den historischen Christus in

den Gemeinden zu verkündigen, und sagen mit dem Apostel: „Jesus Christus gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit."

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen, im März 1837. In früheren Zeiten und bis auf den heutigen Tag ist es in manchen Gegenden Sitte gewesen, daß der Schullehrer in gewissen Fällen bei dem Gottesdienste die Stelle des Geistlichen in der Weise vertreten hat, daß er eine Predigt, und zwar aus einem Buche vorlas, das aus der Kirchencasse zu dem Zwecke angeschafft worden war, oder welches ihm der Pfarrer aus seiner Bibliothek einhändigte und ihm zugleich die vorzulesende Predigt bezeichnete. Die Fälle aber, in denen eine solche Vertretung stattfand, waren in der Regel eine Krankheit, die so plötzlich kam, daß vorher nicht noch ein benachbarter Geistlicher zur Aushülfe konnte erbeten werden; oder eine unaufschiebbare Reise und die Unmöglichkeit der geistlichen Vertretung trotz alles Anfragens bei den Nachbarn; oder auch fand sie statt bei Vacanzen, wenn der zur Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes beauftragte Pfarrer selbst unvermuthet verhindert wurde, den Auftrag zu erfüllen und keinen geistlichen Stellvertreter finden konnte. — Wenn nun auch die Gemeinden, die seit langen Jahren gewohnt waren, in solchen Fällen den Schullehrer an der Stelle des Geistlichen zu sehen, geradehin Nichts, oder nur dann Etwas dagegen hatten, wenn der Schullehrer seine Befugniß überschritt, und zwischen und unter dem Vorlesen der Predigt Dinge zur Sprache brachte, oder Worte der Warnung oder der Strafe ergehen ließ, welche zum Aergerniß gereichten: so hielt man diese Vertretung des Pfarrers durch den Schullehrer von Seiten der höhern Kirchenbehörden theils an und für sich selbst, als der Würde des Gottesdienstes zuwider, theils um Willen des etwaigen Mißbrauches, für unangemessen, und fand nöthig, in Bezug auf sie eine ausführliche Verordnung ergehen zu lassen. — Die Kirchenordnung für Westphalen und die preuß. Rheinprovinz vom 5. März 1835 selbst hat wohl im Allgemeinen Bestimmungen über die Vertretung des Pfarrers bei Reisen, Krankheiten und Vacanzen, wie namentlich §. 73. 74. 55. 56. 57; in diesen aber ist einmal nicht namhaft gemacht, wer bei Reisen des Pfarrers z. B. des Pfarrers Vertreter im öffentlichen Gottesdienste sein solle; und dann ist auch nicht vorgesehen, wie es bei plötzlichen und schnell vorübergehenden Krankheiten gehalten werden solle, wenn es die Zeit nicht erlaubt, einen Geistlichen zur Vertretung zu bitten, oder bei Vacanzen, wenn der zur Amtsausrichtung bestimmte Geistliche selbst verhindert wird — darum setzte das königl. Consistorium für die Rheinprovinz vest, daß die Vertretung der Prediger durch die Schullehrer in der Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes in keiner Gemeinde, wo dieß nicht bisher üblich gewesen sei, stattfinden dürfe, daß sie bei Vacanzen, Reisen und langwierigen oder unheilbaren Krankheiten der Geistlichen nie zulässig sei, und nur bei plötzlichen Krankheiten oder derartigen Unfällen, und dann nur höchstens zweimal im Jahre, und nie zwei Sonntage hinter einander zu gestatten sei, und zwar mit jedesmaliger ausdrücklicher Anzeige an dir vorgesetzte Superintendentur. Auch bestimmte diese Behörde, daß der Schullehrer nie einen freien Vortrag oder eine Katechisation halten, sondern nur eine Predigt vorlesen dürfe, die ihm von seinem Geistlichen zu dem Zwecke übergeben worden wäre. Wer es weiß, wie schwer es an und sich für den Ungeübten ist, in einem öffentlichen Gottesdienste auch nur vorlesend aufzutreten; wie zur Leitung der Andacht einer versammelten Gemeinde immer eine gewisse Würde gehört, die den meisten der Schullehrer abgehen möchte, und wie wenig die Gemeinden selbst geneigt sind, auf das Wort des ihnen in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen gleichstehenden Schullehrers zu achten: der wird die Weisheit dieser Verordnung nicht in Zweifel ziehen. Wie selten ist zudem auch der Fall, in dem der Geistliche keinen benachbarten Pfarrer zur Aushülfe erbitten kann; und wenn er eintreten sollte, möchte es immer gerathener sein, an dem Tage den öffentlichen Gottesdienst ausfallen, als ihn durch den Schullehrer abhalten zu lassen; daher zu wünschen ist, daß für alle Fälle diese Vertretung verweigert würde.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 6. Juli 1837. Nr. 107.

Pastoralschreiben bei Uebernahme der Großherzoglich Hessischen Superintendentur für die Provinz Starkenburg an sämmtliche evangelisch-protestantische Geistliche seines Bezirkes erlassen

von

Karl Wilhelm Köhler,

Doctor der Theologie, Prälat der protestantischen Kirche des Großherzogthumes, Provinzial-Superintendent, Oberconsistorial- und Oberschulrath zu Darmstadt.

Der Großherzogl. Hessische Superintendent für die Provinz Starkenburg, D. Karl Wilhelm Köhler, wünscht von Gott Segen und Heil seinen Freunden und Brüdern, den sämmtlichen evangelisch-protestantischen Geistlichen seines Bezirkes.

Es ist Ihnen bereits bekannt, meine theuren und hochgeschätzten Amtsbrüder, in welches Verhältniß die Gnade und das Vertrauen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mich zu Ihnen gesetzt hat. Wie ich mir das Zeugniß geben darf, die mannichfachen heiligen und schweren Pflichten, welche ich hiermit übernehme, wohl erwogen und Gott um Segen und Beistand für den mir angewiesenen wichtigen Beruf angefleht zu haben, so huldige ich anderestheils nicht bloß einer herkömmlichen Sitte, sondern thue auch dem Drange meines Herzens Genüge, wenn ich unser neues Verhältniß mit einer herzlichen Zuschrift an Sie eröffne. Wie könnte ich auch anders, da dieses Verhältniß ein so zartes und inniges, ein so ernstes und heiliges, ein in seinen Wirkungen und Erfolgen so bedeutungsvolles zu sein bestimmt ist, und mir eine solche Fülle hochwichtiger Betrachtungen darbietet, daß ich eine Pflicht zu verletzen fürchten müßte, wenn ich mich nicht über das Wesen und den Zweck der Verbindung, in welche wir mit einander treten, mit Ihnen zu verständigen suchen wollte.

Es bedarf jedoch hierzu nicht erst einer Auseinandersetzung meiner seitherigen persönlichen Verhältnisse, meiner Ansichten und Grundsätze in religiöser und wissenschaftlicher Beziehung, oder eines Bekenntnisses meiner Ueberzeugungen und meines Bestrebens, das mich für die Angelegenheiten der Kirche und des geistlichen Standes, soweit ich hierbei mitzuwirken berufen bin, bisher geleitet hat und unter Gottes gnädigem Beistande auch künftig leiten wird. Denn ich darf hoffen, in allen diesen Beziehungen Ihnen, geliebte Brüder, nicht unbekannt zu sein. Ich trete nicht als Fremdling in Ihre Mitte. Unter Ihnen geboren und erzogen, mit Vielen von Ihnen durch die Bande jugendlicher Erinnerungen und inniger Gemeinschaft aus früherer Zeit, oder durch mannichfache Begegnungen im Leben und Amte seither schon verbunden, stehe ich im 19. Jahre einer öffentlichen Wirksamkeit, die ihrer Natur nach, und durch die verschiedenartigsten Berührungen und Verhältnisse, in welche sie mich brachte, eine Darlegung meines Inneren nicht bloß in dem engeren Kreise meines früheren Berufslebens, sondern auch in ausgedehnterem Umfange vor den Augen meiner Standesgenossen und selbst vor denen des größeren vaterländischen Publicums nothwendig machte; und es gereicht mir gerade bei der nun eingetretenen Veränderung meiner amtlichen Stellung zur besonderen Beruhigung, zu wissen, daß ich den Zeugen meines seitherigen Lebens und Wirkens nach dem Umfange und nach den Gränzen meiner Fähigkeiten und Kräfte schon vorher nicht unbekannt war.

Soll ich aber von dem reden, was meine Seele jetzt am meisten bewegt und meinem Herzen am nächsten liegt, so ist es der Ausdruck inniger Rührung und demüthiger Lobpreisung Gottes, der mich bis hierher auf meist beschwerlichen und rauhen Wegen, aber immer liebevoll und väterlich geleitet, voll Weisheit und Gnade mein Schicksal stäts regiert hat, und in nie geahnter und wunderbarer Entwickelung desselben mich nun einen Wirkungskreis betreten läßt, in dem ich im Vereine mit so vielen ehrwürdigen und achtungswerthen Männern, die schönste Bestimmung meines Lebens erblicke, und für welchen gerade die jetzige Zeit so manche erfreuliche Aussicht eröffnet. Denn darin stimmen Sie ohne Zweifel Alle mit mir überein, daß wir, wie überhaupt jede Verbindung um so erfreulicher ist, je wichtigere und heiligere Zwecke sie hat, der Gemeinschaft, in welche wir mit einander zu treten berufen sind, schon um ihres Endzweckes willen und bei den begünstigenden Umständen, die gerade jetzt zu dessen Erreichung sich vereinigen, uns zu freuen Ursache haben.

Die Angelegenheiten der vaterländischen Kirche und des geistlichen Standes haben durch die landesväterliche Fürsorge unseres theuersten Regenten eine neue Gestalt und neues Le-

Digitized by Google

den gewonnen. Jeder Wohldenkende im Lande erkennt die preißwürdigen Gesinnungen, aus denen die Veränderungen hervorgegangen sind, die in ihrer allmählichen Entwickelung und stufenweise fortschreitenden Ausbildung dem religiösen und sittlichen Wohle unseres Volkes eine immer glücklichere Zukunft verheißen; und unverkennbar sind durch sie die Hindernisse und Schwierigkriten zum großen Theile schon jetzo entfernt, welche vorher der Erreichung des wünschenswerthen Zieles auch bei dem regsten und achtungswerthesten Eifer aller Einzelen, die hierzu mitzuwirken hatten, ohne ihr Verschulden entgegentraten. Bekannt sind die Klagen, welche seit Decennien, wie in den meisten deutschen Staaten, so auch bei uns über den Zustand der evangelischen Kirche geführt worden waren; und geläugnet kann es nicht werden, daß sowohl die äußere Stellung, als das innnere Leben derselben zu den eigenthümlichen Verhältnissen und zu dem veränderten Geiste der Zeit in mannichfaches Mißverhaltniß getreten war. Aber in dem Wesen der Kirche liegt eine Bildsamkeit, durch welche sie immer von Neuem sich zu verjüngen, und veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen der Zeit sich anzupassen vermag, wenn ihr nur durch begünstigende Umstände die nöthige Unterstützung und Hülfe zu Theil wird. Diese Hülfe und Unterstützung der Kirche unseres Vaterlandes angedeihen zu lassen, war die landesväterliche Absicht unseres hochverehrten Regenten bei Erlassung der neuen kirchlichen Organisation, deren sich der protestantische Theil des Großherzogthumes seit der letzten fünf Jahre erfreut. Zu einer durchgreifenden Verbesserung des kirchlichen Zustandes des Landes wurde hierdurch nach dem erklärten Willen Seiner Königlichen Hoheit der Grund gelegt; und daß und wie man auf diesem Grunde fortzubauen bemüht war, und in die veränderten Formen, die an sich die Verbesserung selbst noch nicht sind, die der gnädige Fürst beabsichtigt hat, den Geist zu bringen suchte, der diese Formen belebt, und allein nue der Kirche und dem geistlichen Stande eine immer segensvollere Wirksamkeit zu verbürgen vermag, hiervon gibt die, während der neuen Gestaltung der Dinge in allen Zweigen der kirchlichen Verwaltung bewiesene Thätigkeit genügenden Beweis. Diese Thätigkeit der Staatsregierung und unserer kirchlichen Oberbehörde hat sich vor Ihren Augen entwickelt, theure Standesgenossen, und bleibt ihr auch für die Folgezeit Manches zu thun noch übrig, was theils vorbereitet, theils einer späteren Zukunft vorbehalten ist, so wird in dee Reihe von Verbesserungen, die bis jetzt schon ausgeführt, von Veranstaltungen und Einrichtungen, die getroffen worden sind, und die sich nicht bloß auf die ökonomischen und äußeren Verhältnisse der Kirche, sondern zum großen Theil auf die Bedingungen ihres innersten Lebens und ihrer unmittelbaren Wirksamkeit beziehen, jeder Unbefangene sowohl den Eifer anerkennen müssen, der sich füe diese Angelegenheit überall bethätigt, als auch die hierbei bewiesene Absicht und Tendenz unserer Staatsregierung, die sich von den Extremen und Verirrungen auf dem Gebiete des kirchlich-religiösen Lebens eben so, wie von jeder Beschränkung oder Verkümmerung der Glaubens- und Gewissensrechte der Einzelen stäts frei erhalten, und von deren Weisheit und väterlicher Fürsorge auch für die Folgezeit jede weitere Verbesserung zu erwarten steht, sobald erst die nöthigen Grundlagen dafür gewonnen und die erforderlichen Vorbedingungen erfüllt worden sind.

Bei diesen Bedingungen stufenweise fortschreitender Ver-

besserung des kirchlichen Zustandes bildet aber eben die evangelische Geistlichkeit selbst eins dee wichtigsten und wesentlichsten Momente. Die Staatsregierung hält sich überzeugt, daß jede wahre, gründliche und erfolgreiche Besserung des kirchlichen Zustandes zunächst und vor allem Anderen von der Kirche selbst ausgehen, d. h. daß nicht bloß die kirchlichen Institute belebt, unterstützt und zeitgemäß veredelt werden, sondern daß vornehmlich auch die evangelisch-protestantische Geistlichkeit sich zu den Bedürfnissen und gesteigerten Forderungen der Zeit in die rechte Stellung zu setzen suchen müsse. Daß diese Ansicht die richtige sei, leidet keinen Zweifel. Der Staat kann auch durch die sorglichste Pflege und die kräftigste Unterstützung, der Kirche kein Leben einhauchen, wenn sie nicht das wahre Leben in sich selber trägt; und ist es die erhabene Bestimmung christlicher Geistlichen, die Verkündiger des göttlichen Wortes, die Organe der Kirche, die Pfleger des christlichen Lebens zu sein, so ist durch sich selbst klar, wie Vieles eben an ihre Tüchtigkeit und Würdigkeit, an die Stufe ihrer geistigen und sittlichen Bildung, mit Einem Worte an ihre gesammte Persönlichkeit gebunden ist. Die Zeiten sind vorüber, und dürften schwerlich wiederkehren, da den Geistlichen schon um ihres Standes und Amtes willen die allgemeine Achtung zu Theil ward; nein, wir können jetzt nur noch so viel zu gelten hoffen, als wir persönlich werth sind, und die von der Staatsregierung gewährte Unterstützung kann den erwünschten Erfolg nur haben, wenn sie in der persönlichen Ehrwürdigkeit einer tüchtigen Geistlichkeit einen sicheren Stütz- und Haltpunct findet.

Ich bin weit entfernt, den schönen Wirkungskreis, welchen die Gnade meines Fürsten mir angewiesen, mit Klagen über den Zustand derjenigen eröffnen zu wollen, mit welchen ich gemeinsam nach dem Höheren zu ringen berufen bin. Eben so wenig bin ich gemeint, in die ungerechten Vorwürfe derer einzustimmen, die den Verfall des kirchlichen Lebens, wo er in höherem oder geringerem Grade sich zeigt, einzig und ausschließlich nur auf Rechnung der Geistlichen schreiben, ohne so vieler, hierbei mitwirkender Ursachen zu gedenken, die sie in der That nicht verschulden. Ich habe vielmehr bei anderer Gelegenheit jene unbegründeten Vorwürfe laut und öffentlich zurückgewiesen, und bekenne es gern, theure Amtsgenossen, ich habe unter der Geistlichkeit unseres Landes, und namentlich dieser Provinz, so viele achtungswerthe, zum Theil ausgezeichnete Männer, und im Allgemeinen immer einen solchen Fond von Kraft und Tüchtigkeit wahrgenommen, daß ich nur mit den freudigsten Hoffnungen in die Zukunft zu blicken mich berechtigt halte. Aber gleichwohl, wenn wir Alle ohne Ausnahme mit der Demuth und Wahrhaftigkeit, welche christlichen Religionslehrern geziemt, ernst prüfend auf uns selbst und auf unsere Umgebung blicken, werden wir nicht läugnen können, daß nicht Alles unter uns so ist, wie es sein sollte und sein könnte; und wenn wie nun zugeben müssen, daß eben aon dem Zustande unserer Persönlichkeit so Vieles bedingt ist, so muß uns zugleich die schwere Verantwortlichkeit fühlbar werden, welche wir auf uns laden würden, wenn wir nicht jetzt, da uns so manche Unterstützung und Ermunterung gewährt wird, die wir vorher entbehrten, Alles aufbieten wollten, um den untee uns verhandenen Mängeln, ein Ziel zu setzen. So wollen wir uns denn nicht selber täuschen, geliebte Brüder, und es uns nicht verschweigen, daß wir Alle bei der Schwachheit und Unvollkommenheit der mensch-

Digitized by Google

lichen Natur dem Irrthume und der Sünde unterworfen, und als Zöglinge einer an Verirrungen aller Art reichen Zeit nicht von jedem Einflusse derselben frei geblieben sind; daß aber auf der anderen Seite die von unserem heiligen Berufe und von eben dieser Zeit uns gestellte Aufgabe keine andere ist, als: mit erneutem Eifer an unserer Veredelung nach den verschiedensten Beziehungen und Richtungen hin zu arbeiten.

Das eigentliche Element, in welchem der christliche Geistliche immer und unausgesetzt sich bewegen soll und muß, ist das christlich-religiöse Leben; denn dasselbe zu wecken, zu nähren und zu pflegen, ist das A und das O seiner Bestimmung und der Inbegriff des großen, unendlichen Segens, welchen er zu stiften berufen ist. Nichts fordert daher, wie jede, so auch unsere Zeit mit größerem Rechte, als daß der Geistliche dieses christlich-religiöse Leben vor allem an sich selbst verkläre, daß er mit vernünftig begründetem, lebendigem und thatkräftigem Glauben verleuchte, und warme Begeisterung für die Sache des Evangeliums als die vorherrschende, höchste und einzige Triebfeder seines gesammten Lebens, Handelns und Wirkens beurkunde. Ist diese Stimmung der Seele, dieses redliche Bestreben vorhanden, haben wir nue selbst, was wir geben sollen, und athmet aus jedem unserer Worte die eigene Ueberzeugung, das eigene Durchdrungensein vom Göttlichen und Heiligen; ist zugleich der veredelnde und beseligende Einfluß der Lehre, welche wir verkündigen, auf unser Leben und unser ganzes Verhalten sichtbar; dann werden sich von selbst schon die übrigen Eigenschaften und Erfordernisse in unserer Persönlichkeit vereinigen, die uns tüchtig machen das Amt zu führen des neuen Testamentes, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes. Wir werden als Prediger den Weg zum Herzen unserer Zuhörer finden, und es wird uns gelingen, ihren Geist zu erheben, ihre Andacht zu beflügeln, ihren Entschluß anzuregen; auch in wissenschaftlicher Beziehung werden wir dann hinter unserer Pflicht und den Anforderungen der Zeit nicht zurückbeiben wollen; unverworren mit dem Gezänke der falsch berühmten Kunst, welche Etliche vorgeben und fehlen des Glaubens, während die Einen die Vernunft vergöttern, die Anderen aber sie schmähen, wird uns in dem gemeinsamen Streben nach Wahrheit die Ueberzeugung leiten, einen anderen Grund könne Niemand legen, denn der gelegt ist, welcher ist Christus; friedlich und duldsam werden wir bei Verschiedenheiten der Ansichten, weit entfernt, die Gesinnung Anderer deßhalb zu verdächtigen, Jedem die Freiheit gestatten, die wir für uns selbst in Anspruch nehmen, und nur den Heuchler verachten; wir werden die sicherste Vermittelung widerstreitender Parteien auf dem Gebiete wissenschaftlicher Forschung, im Leben selbst und da erblicken, wo nicht der Werth von Theorieen entscheidet, sondern die eigene Gesinnungs- und Handlungsweise allein den Ausschlag gibt; allen Anforderungen unseres Amtes und Standes werden wir daher mit gewissenhaftem Eifer überall und auch dann zu genügen suchen, wenn wir uns nicht beobachtet sehen, und nur Gott und unser Gewissen zu Zeugen haben; wir werden eingedenk unserer hohen Bestimmung für das Reich des Unsichtbaren und Himmlischen, dem Treiben weltlicher Händel oder sträflicher politischer Parteiungen immerdar fremd bleiben; vielmehr mit unserer ganzen Persönlichkeit und mit allen unseren Kräften einzig nur der Kirche angehören, und den Zwecken derselben dienen, auch wo kein gesetzlicher Buchstabe uns zwingt; wir werden so in allen Stücken als Vorbilder der Heerde, als

gute Hirten, nach dem Beispiele Jesu denen uns darstellen, welche uns anvertraut sind; und wahrlich! unsere Arbeit ist dann nicht vergeblich; sie werden kommen, die uns gegeben sind, sie werden unsere Stimme hören, und groß, unaussprechlich wird der Segen sein, den wir so zu stiften im Stande sind.

Aber sehen Sie hier, meine theueren Amtsgenossen, in dieser unabweisbaren Anforderung an uns selbst, in diesem unablässigen Streben, nach einer immer größeren Reinigung, Bildung und Veredelung unserer eigenen Persönlichkeit, das Wesen und das Ziel unserer gegenseitigen Vereinigung. Gerade hierauf ist der Endzweck gerichtet, welchen wir in brüderlicher Gemeinschaft zu erreichen bestimmt sind, und diesen Endzweck an meinem Theile nach Möglichkeit zu befördern zu suchen, ist die vornehmste Aufgabe der für mich so erfreulichen Verbindung, in welche ich mit Ihnen gesetzt worden bin.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Spanien, 12. Januar. In der Sitzung der Certes vom 9. d. M. stellten mehrere Abgeordnete den Antrag, „das Decret vom 17. April 1821, in Betreff des Verbotes aller Geldleistungen nach Rom und der Anweisung eines bestimmten jährlichen Betrages für Se. Heiligkeit", wieder in Kraft treten zu lassen. Bei der zweiten Verlesung dieses Antrages äußerte der Abgeordnete Garcia Blance:

„Ich würde diese Versammlung und jene von 1821 zu beleidigen fürchten, wenn ich zu dem, was bei der Verhandlung dieses Decretes damals gesagt wurde, noch Etwas hinzufügen wollte; ausgezeichnete Männer, sehr würdige Geistliche, Gelehrte in dem ganzen Umfange des Wortes, setzten damals die Gränzen zwischen der päpstlichen Autorität und der zeitlichen Gewalt vest. Die damalige Commission für das Kirchliche, christlich, katholisch bis zum Aeußersten, erkannte in dem Bischofe von Rom den Primat in der katholischen Kirche, das centrum unitatis, den Nachfolger des heiligen Petrus, einen weltlichen Fürsten an und die Achtung auf welche er in allen diesen Beziehungen Anspruch zu machen habe. Ich kann hier nicht alle Argumente und Gründe wiederholen, die damals ausgeführt wurden, um den Congreß zu bestimmen, das Decret zu erlassen, dessen Erneuerung ich begehre; ich begnüge mich, zu beweisen, daß die Lage, in der wir uns befinden, gerade dieselbe ist, wie zur Zeit, wo dieses Decret erlassen wurde. Ich behaupte, daß unsere Lage heute noch kritischer ist, denn der Einfall der Fremden, der später stattfand, der schändliche Schmuggel, der an allen Gränzen Spaniens getrieben wird, die Anleihen, die man im Auslande gemacht, alle diese Umstände haben das Geld bei uns so rar gemacht, wie Sie selbst wissen. Und wir wären unter diesen Umständen nicht verpflichtet, das Decret wieder ins Leben treten zu lassen und der Nation, die der guten Sache so große Opfer bringt, diese kleine Erleichterung zu verschaffen? Meine Herren, ich war Pfarrer in einem Orte von 200 Familien, ich weiß, wie mühselig diese Unglücklichen die ein bis vier Tausend Realen erwerben, die man in Rom für Dispensation von gewissen Graden der Verwandschaft verlangt. Ich habe sie getraut, in Hemdärmeln, ohne Haus,

Digitized by Google

ohne Brod für den anderen Tag, nachdem sie 2 bis 300 Realen für diesen Endzweck geopfert hatten. Und sollte ich hier in diesem Hause jener Unglücklichen vergessen? Es ist wahr, alle Dispensationen und Gnaden werden unentgeltlich ertheilt, es ist wahr, daß der heilige Vater sie umsonst gewährt; allein seine Curie, oder ich weiß nicht wer, verlangt Zahlungen, welche das Volk nicht mehr leisten kann. Der Geistliche, der das Vertrauen des Monarchen verdient und für einen bischöflichen Stuhl präsentirt wird, wer eine in bestimmten Graden mit ihm Verwandte heirathen, wer an kirchlich verbotenen Tagen Fleisch essen will, der Priester, der eine Perücke braucht, Alle müssen nach Rom bezahlen, was recht gut anging, als die Nation Herrin von zwei Welttheilen war, was aber heute nicht mehr geduldet werden kann. Deßwegen schlage ich vor, das Decret vom 15. April 1821 wieder ins Leben treten zu lassen und dem heiligen Vater in einer respectvollen Erklärung auseinanderzusetzen, daß wir Spanier Katholiken sein und in der katholischen Gemeinschaft bleiben wollten; daß wir in seiner Person das centrum unitatis, den Nachfolger des heiligen Petrus, einen Primat der Ehre und der Jurisdiction, dessen Ursprung göttlich ist, respectirten; allein, daß wir arm seien und jene sechs Millionen Duros, die man zu anderer Zeit gab, nicht mehr nach Rom schicken könnten."

„Das besagte Decret bezeichnet im zweiten Artikel die freiwillige Gabe, welche die Nation nach dem Urtheile der Cortes von 1821 Rom anbieten könne, um ihrerseits in Etwas zum Decorum des sichtbaren Oberhauptes der Kirche beizutragen. Ich wäre sehr dafür, diese Abgabe oder dieses Geschenk weiterhin zu geben, wenn das sichtbare Haupt der Kirche sich nicht bis zu einem gewissen Puncte der Hirtensorge, welche es dieser Provinz der katholischen Welt schuldet, entschlüge. Unterscheidet man, wie die Mitglieder der kirchlichen Commission der Cortes von 1821 sehr richtig gethan, was der Bischof von Rom als Mittelpunct der Einheit der Kirche und als weltlicher Fürst ist, so sehen wir, daß er als Letzterer unsere unschuldige Königin noch nicht anerkannt hat, weßwegen wir im Politischen ihm keine Achtung schuldig sind, was er als Mittelpunct der Einheit für uns that, darauf könnten, scheint mir, unsere verwaisten Kirchen antworten. Deßwegen müssen wir Sr. Heiligkeit sagen, daß wir unsere Gabe beitragen würden, sobald wir die Wirkungen seines väterlichen Herzens empfinden. Inzwischen dünkt mich, könnte der Antrag der Kirchen-Commission zur Prüfung zugewiesen werden."

Dieser Antrag wurde sofort angenommen.

Berlin, 9. Juni. Lebhaft ist man jetzt überall mit der schon in meinem früheren Schreiben berührten Angelegenheit der Tyroler beschäftigt, welche Preußens Stellung als eine der Hauptschutzmächte der protestantischen Kirche wieder hervorhebt. Vierhundert Tyroler aus dem Zillerthale haben eine Deputation nach Berlin gesandt, und verlangen Schutz gegen Glaubensverfolgung. In ihrem einsamen Thale ließ ein erkrankter Fremder einst eine Bibel zurück, und die armen Leute betrachteten staunend das dicke, vergoldete, mit Bildern verzierte Buch. Endlich fand sich Einer, der daraus Etwas vortas, und bald erkannten sie, daß ihnen ihr bisheriger Glaube nicht genüge. Kurz, sie fielen ab, wurden excommunicirt, und erhielten endlich den Befehl, entweder zum wahren Glauben zurückzukehren, oder aber Tyrol, wo keine Ketzerei geduldet würde, zu verlassen und nach Siebenbürgen zu wandern, wo Secten gestattet sind. In ihrer Noth haben sie sich nun an unseren erlauchten König gewendet, und um Schutz und Aufnahme nach dem Beispiele der Salzburger in früherer Zeit gebeten. Der Brief, welchen die Abgeordneten an Se. Majestät gebracht haben, soll in ihrer einfachen und naiven Sprache vortrefflich abgefaßt sein. sie reden den Monarchen mit Du an, und bitten ihn, den sie als fromm und gerecht in ihrem fernen Thale selbst preisen hörten, sich ihrer Noth anzunehmen. Auf Befehl Sr. Majestät ist nun der Hofprediger D. Strauß nach Wien gegangen, um eine kirchliche Vermittelung zu versuchen, während zu gleicher Zeit direct an den Kaiser eine Bitte für die Zillerthaler ergehen wird; sollte jedoch dieß von keiner Wirkung sein, so würde man in den oberschlesischen Bergen den Bedrängten die heimathlichen Alpen zu ersetzen suchen.

Mühlheim am Rhein. Dahier bestanden seither zwei, dem Bekenntnisse und dem Kirchensysteme nach, von einander getrennte evangelische Gemeinden, eine lutherische und eine reformirte. Veranlaßt durch das fünfzigjährige Kirchweihfest der im Jahre 1784 zerstörten, im Jahre 1787 wieder im Baue vollendeten lutherischen Kirche, brachte der lutherische Prediger Nölt daselbst die Union der beiden Gemeinden in Anregung. Die in den letzteren Monaten darüber gepflogenen Unterhandlungen haben zu einem sehr erwünschten Resultate geführt. Trotz der Schwierigkeiten, die insonderheit das beiderseitig vorhandene Kirchenvermögen auch hier machte, ist eine vollständige Union zu Stande gekommen. Da die lutherische Kirche für beide Gemeinden groß genug ist, wird die ältere reformirte Kirche wahrscheinlich ganz aufgegeben und verkauft werden. Uebrigens sollen immer zwei Prediger an der nunmehr vereinigten Gemeinde bleiben. Das Fest der glücklich vollzogenen Union sollte am Sonntage nach Ostern begangen werden.

Rheinpreußen. Der Hr. Erzbischof von Cöln verweigert, wie der „Religionsfreund" berichtet, dem zum Domcapitular an der dortigen Metropolitankirche ernannten Professor der Theologie D. Scholz das Testimonium idoneitatis, weil er gewisse Stellen über die Erbsünde, dann über den Durchgang durchs rothe Meer ꝛc. nicht wiederrufen will, die von ihm in einer früheren Schrift niedergelegt wurden.

Hannover, 7. Juni. Das königl. Ministerium hat durch ein Schreiben vom 29. Mai 1837 der allgemeinen Ständeversammlung die neue Organisation der Consistorien mitgetheilt. Es heißt darin: „Bei dem mannichfachen Zusammenhange der kirchlichen Verwaltung mit der weltlichen ist es die Absicht, eine möglichst nahe Verbindung der evangelischen Consistorien mit den Landdrosteien eintreten zu lassen. Zu dem Zwecke haben Se. Maj. der König beschlossen, neben jeder Landdrostei ein evangelisches Consistorium zu errichten oder beizubehalten, dessen Wirkungskreis sich über den ganzen Landdrostei-Bezirk erstrecken, und welches der Regel nach unter dem Vorsitze des Landdrosten, vorausgesetzt, daß dieser sich zur evangelischen Kirche bekennt, aus einer nach dem Bedürfnisse der verschiedenen Bezirke zu bestimmenden Zahl von geistlichen und weltlichen evangelischen Mitgliedern bestehen soll, welche Letzteren, so weit als thunlich, aus der Zahl der Regierungsräthe genommen werden sollen. Außer einem für jedes dieser Consistorien zu ernennenden Secretär soll das ganze übrige Dienstpersonal für die Landdrostei und das Consistorium gemeinschaftlich sein u. s. w."

Belgien. Der König von Belgien hat aus den für die Wissenschaften und Künste bestimmten Fonds eine Subsidie von 6000 Fr. der kürzlich zu Brüssel durch die Jesuiten gebildeten neuen Bollandisten-Gesellschaft bewilligt, um sie in Stand zu setzen, die Arbeiten in Betreff der Fortsetzung der Acta Sanctorum zu beginnen.

Appenzell A. R., 27. Mai. Die Hauptleute und Räthe der Gemeinde Speicher erließen am 23. April ein Edict, demzufolge der Selbstmörder künftighin in einem besonderen Winkel des Kirchhofes, welcher ihnen, wie es scheint, bisher verschlossen gewesen war, beigesetzt werden sollen. Die Appenz. Zeit. fügt die Bemerkung hinzu: „In historischer Hinsicht ist es interessant, zu wissen, daß unsere Vorfahren bis zum 15. Jahrhunderte die Selbstmörder auch insgesammt in Kirchhöfen beerdigten, und daß die Abweichung von dieser Sitte als ein Werk der neueren Zeit, in welcher man an den ursprünglichen christlichen, so wie an den wahren politischen Institutionen so vielfältige, willkürliche Abänderungen traf, zu betrachten ist. Auch gegen die Hingerichteten waren unsere Vorväter humaner; sie begruben sie bis zum Jahre 1771 zunächst beim Kirchhofe in Trogen, und erst dann wurde ihre Begräbnißstätte zum Hochgerichte verlegt."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 8. Juli 1837. Nr. 108.

Pastoralschreiben bei Uebernahme der Großherzoglich Hessischen Superintendentur für die Provinz Starkenburg an sämmtliche evangelisch-protestantische Geistliche seines Bezirkes erlassen

(Beschluß.)

Es gehört unstreitig zu den wesentlichsten Vorzügen unserer neuen kirchlichen Organisation, daß durch das Institut der Superintendenten und Dekane Organe geschaffen worden sind, deren Einfluß und Wirksamkeit, im Gegensatze zu den äußeren Angelegenheiten der Kirche, namentlich den ökonomischen und rechtlichen Verhältnissen derselben, welche ihrer Natur nach einer ganz anderen Behandlungsweise fähig und bedürftig sind, vorzugsweise auf das innere, eigentlich geistige Leben der Kirche und ihrer Diener gerichtet ist. Ganz andere Mittel müssen in dieser Sphäre der Wirksamkeit zur Anwendung kommen, ganz andere Zwecke verfolgt, und andere Motive wirksam werden; und es ist das unbestreitbare Verdienst unserer neuen kirchlichen Institutionen, diese ihrem Wesen nach bestehende Verschiedenheit besonders beachtet, die persönliche und unmittelbare Einwirkung auf den Geist und die Richtung der Diener der Kirche, auf die Belebung, Bildung und Veredlung derselben, von sonstigen Geschäften der kirchlichen Verwaltung, nicht allein im Principe geschieden, sondern auch durch die ertheilten ausführlichen Amtsinstructionen deren Ausübung bezeichnet, die ganze Stellung aber, welche sich hieraus für die kirchlichen Oberen ergibt, mit zarter und schonender Rücksicht auf das ethische Verhältniß des geistlichen Standes und der ehrwürdigen Verbrüderung seiner Genossen bedachtsam geregelt zu haben. Es ist hiernach kein Gegensatz, kein fernes oder gebieterisches Verhältniß, sondern eine Verbindung, ein unmittelbarer, persönlicher Verkehr, in welchen der kirchliche Vorgesetzte mit den Geistlichen seines Amtsbezirkes tritt; seine Stellung zu ihnen ist eben so freundlich und innig, als die Zwecke, welche hierdurch erreicht werden sollen, ernst und bedeutsam sind; sie gestattet ihm zur Erreichung dieser Endzwecke den Einfluß einer brüderlichen Vertraulichkeit, und rein moralischer Mittel, die sich selbst dann geltend zu machen bestimmt sind, wenn ihn sein heiliges Amt verpflichten sollte, mit Ernst und Strenge den Feinden der kirchlichen Ordnung entgegenzutreten, Ungehörigkeiten zu rügen, oder wo seine Bemühungen fruchtlos blieben, zur Kenntniß der höheren Behörden zu bringen, ohne doch selbst zur Anwendung anderer Mittel genöthigt zu sein. Wie sollte ich also nicht eine solche Verbindung, in welche ich jetzt mit Ihnen trete, mit Recht als eine erfreuliche bezeichnen; wie sollte ich nicht den Ursprung einer Gemeinschaft segnen, deren Zwecke so heilig, deren Bestimmung so edel und rein, deren Mittel keine andere sind, als die des Vertrauens und der gegenseitigen Liebe? — Möchte sie denn auch Ihnen, meine Brüder, als erfreulich erscheinen, und möchten Sie mich, indem ich als ein wohlmeinender Freund und als ein Gehülfe ihrer Freude vertrauensvoll in Ihre Mitte trete, mit Liebe empfangen, wie ich auch Ihnen ein Herz voll Liebe entgegenbringe. —

Ich habe mir zwar nicht verhehlt, wie schwer es mir werden wird, bei dem beschränkten Maße meiner Kräfte und bei dem Umfange und der Wichtigkeit des mir anvertrauten Berufes, den gerechten Forderungen meines gnädigsten Fürsten, der mich weit über mein schwaches Verdienst begnadigt, und den Erwartungen Genüge zu leisten, unter welchen ich an diese Stelle berufen worden bin. Von diesem Gefühle durchdrungen habe ich mir auch keineswegs erlaubt, nach diesem zwar köstlichen, aber schwierigen Amte zu streben, und ich scheue mich nicht, zu bekennen, daß ich unter Besorgnissen mancherlei Art und im bangen Vorgefühle widriger und unangenehmer Erfahrungen, denen ich, wie ich auch mein künftiges Verhalten einrichten mag, nicht ganz werde entgehen können, meiner neuen Bestimmung gefolgt bin. Doch mir ist wohl bange, spreche ich mit dem Apostel, aber ich verzage nicht; und wenn uns unser Herz nicht verdammt, so haben wir Freudigkeit zu Gott. Lebt doch in mir der feste, der dem Allwissenden gefaßte Vorsatz, Nichts an meinem Theile fehlen zu lassen, um den Pflichten meines Amtes, so viel ich vermag, zu genügen, den Irrthum, der mir auf meinem Wege entgegentreten wird, durch die Wahrheit, und das Böse durch das Gute zu überwinden, in Liebe und Frieden die Bahn zu wandeln, auf die mich die Vorsehung geleitet hat, und zur Verbreitung des Reiches Jesu Christi nach der Bestimmung meines Amtes und nach der Kraft, die Gott darreichen wird, beizutragen, so lange mein Tag währt. Habe ich doch

Digitized by Google

in meinen früheren amtlichen Verhältnissen der Liebe und des Vertrauens derer, mit denen mich Gott zur gemeinschaftlichen Wirksamkeit verbunden hatte, so vielfach mich zu erfreuen gehabt, und ist es mir auch in derjenigen Provinz des Landes, der ich durch Geburt nicht angehöre, selbst als Fremdling gelungen, Liebe und Vertrauen zu erlangen, und einen Kreis von Amtsgenossen um mich vereinigt zu sehen, mit denen mich nicht bloß die Verbindung des Amtes, sondern bald auch eine Gemeinschaft der Herzen vereinigte, der ich noch jetzo, und so lange ich lebe, die schönsten und dankbarsten Erinnerungen bewahre. Sind mir ja, als ich aus meinem früheren in meinen bisherigen Wirkungskreis übergegangen war, auch von Ihnen, theure Amtsgenossen, schon so viele Beweise von Wohlwollen und Zutrauen zu Theil geworden, und habe ich gerade jetzo, bei der Erweiterung dieses Wirkungskreises, und bei dem nahen und unmittelbaren Verhältnisse, in welches ich mit Ihnen zu treten das Glück habe, aus allen Gegenden der Provinz der erfreulichen Zeichen dieser Gesinnung so viele erhalten, welche mich mit Rührung erfüllten und die meinem Herzen in denselben Augenblicken, in welchen der ganze Ernst und die schwere Verantwortlichkeit meines neuen Berufes mir fühlbar wurde, die wohlthuendste Empfindung gewährten. So wird der weise und treue Lenker meiner Schicksale, der mich bis hierher väterlich geführt und mir schon unter manchen schwierigen Lebensverhältnissen gnädig beigestanden hat, mich auch ferner mit seiner Gnade nicht verlassen. Erhält und bewahrt er mir nur, um was ich ihn anzuflehen und was zu verdienen an meinem Theile ich niemals aufhören will, Ihre Herzen, geliebte Brüder, und mit Ihrem Vertrauen die Bedingung meiner Wirksamkeit unter Ihnen, so wird das Band Amtsbrüderlicher Liebe und Gemeinschaft, durch welches ich der Ihrige bin, immer vester und dauerhafter geknüpft werden, seine segensreiche Bestimmung wird nicht unerfüllt bleiben, es wird Früchte für den Himmel bringen, und sich in den vesten Bund einer heiligen, ewig dauernden Vereinigung vor dem Angesichte dessen verwandeln, der uns zusammengeführt und uns verordnet hat, Acht zu haben auf uns und auf die ganze Heerde, unter welche der heilige Geist uns gesetzt hat. Denn wir arbeiten nicht vergeblich, spricht der Prophet, und bringen unsere Kraft nicht umsonst oder unnützlich zu; meine Sache, fügt er hinzu, ist des Herrn, und mein Amt ist meines Gottes.

Auch die Veränderungen dieses Amtes und die Schicksale derer, welche es seither geführt und künftig führen werden, erblicken wir demnach unter der Leitung und Regierung Gottes, und trauen mit stiller Unterwerfung den Fügungen seiner Weisheit und Gnade, so dunkel und unbegreiflich sie auch sein mögen. Es ist Ihnen bekannt, meine Brüder, wie eben über dem Amte, welches ich forthin unter Ihnen zu führen bestimmt bin, ein besonderes Verhängniß seither zu walten schien. Gleich bei seinem Entstehen war es von der wohlverdienten Gnade unseres theuersten Landesherrn einem Manne zugedacht, dessen Begeisterung, Wärme und Eifer für die kirchlichen Angelegenheiten überhaupt und für die der vaterländischen Kirche insbesondere ihn rühmlichst unter uns ausgezeichnet hatten. Mit ihm in collegialischer Verbindung thätig zu sein, war die Bestimmung, die gleichzeitig auch mich aus einer entfernteren Gegend des Großherzogthumes in die Heimath zurückrief, und ich hatte allen Grund dieser Verbindung voll Freude entgegenzusehen. Aber der Rathschluß des Unerforschlichen hatte es anders beschlossen! Unser unvergeßlicher Ernst Zimmermann sollte das schöne Werk in seiner Vollendung nicht sehen, für das er so thätig gewesen und worauf alle seine Wünsche und Bestrebungen gerichtet waren. In der Fülle geistiger und körperlicher Kraft, angelangt an dem Ziele seiner Hoffnungen, und schon im Begriffe, die Stelle anzutreten, welche ihm bestimmt war, endete plötzlich sein verdienstvolles Leben, und eine andere Bestimmung im Reiche des Unsichtbaren, für das er hier so wirksam gewesen, ward ihm zu Theil. Ich habe ihm im Leben ein Herz voll Achtung und Liebe gewidmet; ich habe es ihm auch nach seinem Hingange bewahrt; und ich irre mich nicht, Sie Alle, geliebte Amtsgenossen, segnen mit mir das Andenken dieses Verklärten. — Sein Werk, das er zurückgelassen, ja öffentlich noch nicht einmal übernommen hatte, wurde den Händen eines aus der Ferne zu uns berufenen, durch mannichfache Eigenschaften ausgezeichneten Nachfolgers anvertraut. Aber auch der verewigte Prälat D. Schwabe sollte, was er mit so viel Eifer und Liebe unternommen, hinauszuführen und zu vollbringen nicht unter uns bestimmt sein; auch sein Leben fand ein unerwartet frühes Ziel; es endete, noch ehe er in seinem neuen Vaterlande einheimisch war, und mit ihm endete eine Reihe von Leiden, die den geprüften, einer schmerzvollen Krankheit erliegenden Mann nur noch den Trost erleben ließen, mit einer Herzlichkeit bedauert zu werden, als wäre er schon längst der Unsrige gewesen. — Wie bald nun die Vorsehung auch mich, nach diesem Vorgange ernster Erinnerungen an die Vergänglichkeit alles Irdischen, von diesem Posten wieder abrufen, und das zarte Band wieder auflösen wird, das mich mit Ihnen, Geliebte, von jetzt an verbindet, ist Ihren und meinen Blicken verhüllt. Aber es daure, so lange es wolle, es löse sich auf, sobald es wolle: so lange Gott mein Leben fristet und meine Kräfte erhält, werde ich nicht müde werden, auf Alles zu denken und Alles zu thun, wodurch der heilige Endzweck unserer Verbindung befördert, wodurch mein Geschäfft unter Ihnen fruchtbarer und nützlicher gemacht werden kann. Und bringen auch Sie mir eine gleiche Gesinnung entgegen, vereinigen wir uns gegenseitig in dem Entschlusse einer treuen Erfüllung unserer Pflicht, so überlassen wir getrost die Dauer und die Erfolge unserer Gemeinschaft der Fügung des Allmächtigen; mag dann auch sie ihr Ende schon frühe erreichen: ihre Segnungen werden bestehen, und werden uns in die Ewigkeit folgen.

So ermahne ich nun schließlich mit den Worten des Apostels: Weiden wir die Herde Christi, die uns befohlen ist, halten wir Aufsicht über sie und uns, nicht gezwungen, sondern williglich; seien wir Vorbilder der Heerde; so werden wir, wenn erscheinen wird der Erzhirte, die unverwelkliche Krone der Ehre empfangen. Und hiermit reiche ich Ihnen Allen in Liebe meine Hand; geben Sie mir in Liebe die Ihrige. Gott aber sei Zeuge unserer Vereinigung und segne sie! Er segne jedes gute und aufrichtige Bemühen zur Förderung christlicher Frömmigkeit und christlichen Glaubens im Volke. Er lasse hierin erfüllt werden die Absichten unseres frommen und weisen Regenten, und nehme Ihn und die Angelegenheiten unserer vaterländischen Kirche, denen Er so viele Sorgfalt widmet, auch ferner in seinen allmächtigen Schutz. Er erhalte uns Freudigkeit und Muth, auch da in unserem Eifer nicht zu ermüden, wo die Früchte unserer Wirksamkeit un-

Digitized by Google

seren Augen verborgen bleiben, oder Schwierigkeiten und Hindernisse uns in den Weg treten, die zu entfernen wir außer Stand sind. Er lasse uns still und geräuschlos, auf dem Wege ruhigen Fortschrittes, die vorhandenen Keime und Anfänge des Guten allmählich zu entwickeln suchen, und für die Sache der Religion uns thun, was unter den gegebenen Verhältnissen zu thun uns möglich ist, veit vertrauend, daß was im Herrn geschieht, nimmermehr verloren geht, und daß Er, der das Gute Werk in uns angefangen hat, dasselbe auch vollführen wird durch unseren Herrn Jesum Christum. Vor Allem aber schenke und erhalte er uns die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens, auf daß wir, sammt den uns anvertrauten Gemeinden heilig und unsträflich erhalten, an aller Lehre und in aller Erkenntniß immer mehr reich werden und in allen Stücken wachsen an dem, der das Haupt ist, Christus. Je ernstlicher und gewissenhafter wir diese gegenseitige Zusage erfüllen, deste ruhiger werden wir einst scheiden, wenn der Herr, in dessen Dienst wir stehen, uns abruft von unserem Tagewerke. Dort aber, wo die Lehrer leuchten werden, wie des Himmels Glanz und die, so viel zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich, werden wir, die wir hier über Wenigem treu waren, über Vieles gesetzt werden und eingehen zur Freude des Herrn. Gott schenke diese Gnade Ihnen und mir, und gebe uns Allen zum Wollen des Guten das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.

Darmstadt, den 7. Junius 1837.

D. Köhler.

Eine neue Secte von Fanatikern in London.

Man kann behaupten, daß die religiösen Schwärmer, wo sie sich zeigen, mit jedem Tage ausschweifender und wahnwitziger werden. So hat neuerdings in London ein gewisser D. Irving einen kleinen, recht leidigen Haufen Gläubiger zusammengebracht, welche sich „die Secte der unbekannten Sprache" nennt, weil sie ihre Vorträge und Bußübungen theils in unarticulirten Tönen, theils in einem Kauderwelsch abhalten, so sinnlos, daß die Pescherähsprache dagegen noch classisch ist. Es fehlt natürlich nicht an Geäuseln, die unter diesen Wahnsinnigen schon vorgekommen sind. — So stieß unlängst ein Aelternpaar, das sich zu der „Secte der unbekannten Sprache" bekannte, seine beiden Kinder, einen Knaben und ein Mädchen, unter Schmähungen und Mißhandlungen aller Art zum Hause hinaus, welche nun in der Nacht die Straße umherirrten und, halb erstarrt vor Kälte, von der Polizei aufgegriffen wurden. Als die beiden Kinder darüber verhört wurden, fand es sich, daß sie von den Aeltern zur andächtigen Beiwohnung eines Conventikels waren gezwungen worden, wobei ihnen jedoch der ungeheure Unsinn, den die Gläubigen zu Tage förderten, so komisch vorkam, daß sie in ein lautes Gelächter ausbrachen. Darüber empört, fielen beide Aeltern über die armen Geschöpfe her, und stießen sie unter Flüchen und Verwünschungen aus dem Hause. Hinaus, so hieß der verruckte Vater, wird nun vergeladen. „Warum habt ihr eure Kinder verstoßen?" fragt der Richter. „Weil sie", entgegnete Hayward mit wüthendem Blicke auf die Kinder, „unwürdige und verderbte Geschöpfe sind, die den Lüsten der Welt nicht entsagen wollen und nicht beitreten wollen der großen und heiligen Gemeinschaft, gestiftet von dem reinen Evangelisten D. Irving." „Haltet ihr", fragt der Richter, „es denn für christlich gehandelt, die eigenen Kinder dem Elende preiszugeben?" „O, lieber Herr", erwidert der Angeklagte im scheinheiligen Tone, „ich habe noch 8 Kinder außer diesen, die sämmtlich der neuen gereinigten Lehre mit uns zugethan sind. Sie verstehen die unbekannte Sprache ebenso wenig als ich, allein sie sprechen dennoch sehr gut, wenn sie sich im Zustande der Inspiration befinden, so daß D. Irving uns ihre Worte veredeutschen kann. Soll ich nun um zwei räudiger Schafe willen Gefahr laufen, die ganze Heerde zu verderben? Nein, das soll nie geschehen. Weil diese nichtswürdigen Geschöpfe unsere heiligen Ceremonieen verspottet haben, so hat der heilige Geist befohlen, sie von mir zu stoßen, und sie wieder aufzunehmen, wäre eine Sünde wider denselben." In der That war der unwürdige Vater durch Nichts zur Wiederaufnahme seiner Kinder zu bewegen, so daß man sie einstweilen in einem öffentlichen Arbeitshause unterbringen mußte.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. Ohne alle Zusätze und Bemerkungen theilen wir unseren Lesern folgende Stelle aus der Gazette de France vom 2. Juni 1837 mit:

„Die Beschreibung der zu Fontainebleau stattgehabten lutherischen Vermählungs-Feierlichkeit behauptet in dem Journal des Debats sowohl durch den Umfang der Darstellung selbst, als durch das Feierliche des Ausdruckes, sowie durch das lebhafte Interesse, welches das Journal daran zu nehmen scheint, einen sehr bedeutenden Vorzug vor der die katholische Vermählungs-Feierlichkeit betreffenden Erzählung. Wir wollen unseren Lesern diese in ihrer Art merkwürdige Beschreibung vor die Augen stellen, damit sie aus derselben ersehen, wohin es mit uns unter dem gebietenden nachhaltigen Einflusse der Ereignisse des Jahres 1830, der Julimonarchie, gekommen ist.

„Nach der nur aus einigen Zeilen bestehenden Erzählung oder vielmehr bloßen Andeutung der katholischen Vermählungs-Feierlichkeit spricht sich das Journal des Debats folgendermaßen aus:

„Das königliche Staatsgefolge verfügte sich durch die Gallerie Franz I. über die Alexanders-Stiege und durch den Vorhof der goldenen Pforte in den unter der Gallerie Heinrichs II. im Erdgeschosse gelegenen Saal Ludwig Philipps, eine der schönsten Schöpfungen des so erfindereich-geistreichen und so königlichen Geschmackes, welcher die Restaurationen des Schlosses geleitet. In diesem Saale war zur Vermählungs-Feier nach dem lutherischen Ritus der Augsburgischen Confession ein Altar errichtet worden, und Jedermann wurde bei dem Eintritte tief ergriffen von der vernünftig hohen Idee, welche für eine der ernst festlichsten Handlungen des protestantischen Cultus eine so edel-einfache und höchst würdevolle Art Decoration zu wählen und zuzubereiten verstand. Ludwig Philipps Saal wird geheiligt bleiben durch die imposante Feier, wovon er heute Zeuge gewesen. Auf einem mit rothem Sammet bedeckten Altare ein Christus inmitten von zwei angezündeten Lichtern, auf einem Tische die Bibel, im Angesichte der aus den höchsten Notabilitäten des Königreichs be-

Digitized by Google

stehenden und von dem Glanze des Schmuckes und der Uniformen strahlenden Versammlung, vor der durch die Tugenden der Väter und durch die Anzahl und glorreiche Auszeichnung der Kinder so erhabenen ruhmwürdigen königlichen Familie, ein einfacher Pfarrer in schwarzem Gewande, eine sanfte und weiche Stimme, ernst-milde Worte der Weihe, eine religiöse, den Prunk und die Freuden der Welt beherrschende Hoheit, und endlich das Christenthum nicht mehr in seiner Pracht und Herrlichkeit, wie bei dem glänzenden katholischen Cultus, aber immer in der unveränderlichen Kraft und siegenden Gewalt seiner hohen Moral. Das ist die Scene, welche wir vor Augen haben, das ist der durch diese lutherische Feier auf unseren Geist hervorgebrachte Eindruck, der den lebhafteren Bewegungen der Trinitäts-Großkapelle mild und wohlthuend in die Herzen gefolgt zu sein schien.

„Herr Cuvier, Pastor der reformirten Kirche, sprach in zwei Haupttheilen, und wir gestehen offen, daß er in dem zweiten Theile seiner Rede zu einer mehr denn beabsichtigten, wahrhaften Beredsamkeit sich erhob. Nachdem der Pfarrer zu dem königlichen Prinzen die Worte gesagt: Ludwig Ferdinand Philipp von Orleans! Sie erklären, Helene Louise Elisabeth von Mecklenburg zu Ihrer Gemahlin zu nehmen? und eine ähnliche Frage an die Prinzessin gerichtet, legte er die Hände auf die Häupter Ihrer Königlichen Hoheiten, segnete sie ein zum ehelichen Bunde und fügte die Worte hinzu: „Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden." Hierauf wurde der religiöse Act von den Neuvermählten, der königlichen Familie und den Zeugen in der, vom Anfange der großen und imposanten Feierlichkeiten an, befolgten Ordnung unterzeichnet. Es war 11 Uhr.

„Welches Schauspiel bietet dieser Palast der Könige Frankreichs dar! Dieser Palast, der seine Prunkgemächer einer lutherischen Handlung weiht! Welches Schauspiel, wenn man daran gedenkt, daß das reinste Blut Frankreichs vergossen wurde, damit nicht das Haupt der Familie Bourbons, der beste der Könige, der gesetzmäßige Erbe des Thrones, Heinrich IV., den Protestantismus brächte in den Pallast der Könige Frankreichs!" —

Rom, 21. Mai. Das heutige Tagesblatt bringt die Jahresfeier der Akademie für katholischen Glauben, welche am 27. April stattfand, zur Kenntniß. Der Cardinal Paolo Polidori hielt hierbei eine Rede über die Nothwendigkeit, der immer mehr zunehmenden Unfrömmigkeit unseres Zeitalters einen Damm zu setzen, und zwar vermittelst einer durchgehenden Reform der philosophischen Studien und namentlich der Metaphysik. Nachdem der Redner die verschiedenen Stadien angegeben, welche die Verblendung des menschlichen Geistes und die Verderbniß des Herzens durchlaufen hat, verweilt er bei dem neuesten und verderblichsten Ereignisse geistiger Verirrung, der Gleichgültigkeit und dem Unglauben, und findet den Grund derselben in den seit Jahren in Europa eingeführten philosophischen Systemen, welche er auf vier Hauptsysteme zurückführt, auf das Englische (Locke), auf das Schottländische (Stewart), auf das Deutsche (Kant, Fichte, Schelling) und auf das Französische (Eklecticismus). Nachdem er hierauf die Irrthümer dieser Systeme bezeichnet, geht er über auf die Art, wie die Philosophie beschaffen sein müsse, um den menschlichen Verstand gegen ähnliche Verirrungen zu sichern, und versucht, zu beweisen, daß sie in allen Stücken conform mit der Religion als ihrem einzigen Ziele sich zu erweisen habe. Er schließt damit, daß Rom das Centrum der religiösen Einheit und der Sitz der Unfehlbarkeit (infallibilità), derjenige Ort sei, von wo eine solche Reform ausgehen müsse, um sich sodann über den ganzen Erdkreis zu verbreiten.

Rom. Im Octoberhefte der „Annali delle scienze religiose. Roma 1836" steht ein Aufsatz über den 1835 zu Leipzig verstorbenen Professor der orientalischen Sprachen und Doctor der Theologie E. Fr. K. Rosenmüller, überschrieben: „Fu egli il Rosenmüller uno dei più temerarii tra gli odierni razionalisti della Germania?" Eine wunderliche Frage über den berühmten „alttestamentlichen" Exegeten der älteren Schule!

Heidelberg, 14. Juni. Gestern, den 13. d., ist Hr. Maier, Rabbiner zu Stuttgart und geistliches Mitglied der israelitischen Ober-Kirchenbehörde im Königreiche Würtemberg, in Begleitung der Herren M. Bloch, Rab. zu Buchau, und D. Wassermann, Rab. zu Mühringen, hier durchgereist, um sich nach Wiesbaden zu begeben, wo nächsten Sonntag eine Synodal-Versammlung von Rabbinern aus den verschiedenen Theilen Deutschlands ihren Anfang nehmen wird. Diese Stimmangeber in der israelitischen Religionssache sind dahin der Einladung des Herrn D. Abraham Geiger, Rabbiner zu Wiesbaden, gefolgt, welche er in der „Wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie" macht. Daselbst ist auch der Zweck dieses geistlichen Frei-Convents angegeben: Vorberitendes Besprechen der wichtigsten Cultus- und Reformangelegenheiten, um allen gerechten Wünschen entsprechen zu können, wenn die hohen Landesregierungen, aufgefordert von den israelitischen Gemeinden, solche Synoden anordnen werden, um endlich eine Angelegenheit zu schlichten, von welcher man bis jetzt noch hier und da die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten abhängig gemacht. Von dieser aus den geistreichsten Rabbinen in Deutschland bestehenden Synode, obschon sie durchaus keinen officiellen Charakter hat, läßt sich für die Bildung der Israeliten zur Religion und zum Bürgerthume viel Ersprießliches erwarten; schon der Umtausch der Gedanken kann zur Berichtigung mancher irrigen Ansicht und Manches zu lernen Gelegenheit darbieten. — In unserem badischen Vaterlande, wo die hohe Regierung, wie in allen auf Bürgerwohl Bezug habenden Instituten, so auch in der Heranbildungssache ihrer israelitischen Staatsangehörigen — und hierin besonders schon mehr als 30 Jahre — ein vorleuchtendes Muster anderen Regierungen ist, wird eine ernstliche Reform des israelitischen Cultwesens als unabweisliches Zeitbedürfniß von allen Israeliten, welche die Anforderungen der Neuzeit verstehen, gefühlt. Dennoch hat sich auch nicht Ein badener Rabbiner bewogen gefunden, in dieser Synode zu erscheinen. ..... ß.

Berlin, 20. Juni. Ein Schreiben aus Berlin in der Hannov. Zeitung widerlegt die von diesem Blatte gegebenen Nachrichten über die neuen Protestanten im Zillerthale. Es seien nicht ganz 100 Köpfe, die vom Katholicismus abgefallen wären und sich dem Sectiererwesen überlassen hätten, eigentlich gar keine Christen mehr seien, da sie die Taufe der Kinder, das Einsegnen der Ehe ꝛc. verwürfen. Sie veranlaßten Unruhen und die gerechtesten Beschwerden ꝛc. Da in Tirol gemäß uralter Landesprivilegien nur die katholische Religion bestehen dürfe, so habe man den Sectirern eine Frist von 6 Monaten gestattet, um entweder in den Schoß der katholischen Kirche zurückzukehren, oder zu einer gesetzlich erlaubten nichtkatholischen Confession überzutreten und in diesem Falle in einen Landestheil auszuwandern, wo sich Nichtkatholiken befinden. Uebrigens könne es Gebirgsbewohnern deutscher Zunge nur willkommen sein, sich gleichfalls in das gebirgige Siebenbürgen und unter Glaubensgenossen versetzt zu sehen, welche aus Sachsen dahin eingewandert sind, sich dort des Genusses vielfaltiger Freiheiten und Begünstigungen erfreuen und sich in derselben Sprache verständlich zu machen wissen. „Nachdem diese Vorgänge, so schließt der Berliner Correspondent, als auch das von der östreichischen Staatsverwaltung eingeschlagene Verfahren offenkundig vorliegen, auch kein Grund, und selbst nicht einmal eine Möglichkeit vorhanden war, sie geheim zu halten, so konnte es sicherlich nicht in der Absicht einer wohlunterrichteten Regierung liegen, jegend eine Unterhandlung zum Behufe des ohnedieß unverwehrten Uebertrittes der Zillerthaler Gemeinde-Angehörigen zur protestantischen Religion und eben so wenig zu einer Auswanderung ins Ausland eintreten zu lassen. Es leuchte demnach von selbst ein, daß die auf diesen Gegenstand bezügliche Privatmittheilung auf einem der Wahrheit zuwiderlaufenden Gerüchte beruhe."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 9. Juli 1837. Nr. 109.

Einiges zur Beurtheilung des religiös-sittlichen und kirchlichen Zustandes des gegenwärtigen Schlesien.

Aus Schlesien, am Osterfeste. Strauß's Leben Jesu hat bereits seine Auferstehung zu neuem, besserem Dasein gefeiert, und dennoch begehen wir in Schlesien das Fest des Gekreuzigten und Auferstandenen mit derselben stillen Erhebung und Andacht, mit demselben wonnevollen Hochgefühle, welches jede edele Brust schwellen macht bei der Erinnerung an den größten aller Siege, den Weisheit und Tugend der vollkommensten Art über Verblendung und Sünde davon getragen, als ob es Niemand gewagt, die heiligen Hallen des Christenthumes durch den Donner philosophischen Geschützes zu erschüttern und dem höchsten Priester im Heiligthume Gottes seinen besten Schmuck, der Gemeinde ihren Trost, ihre Hoffnung und ihren Frieden zu entziehen. So wäre denn der neue Sturm, den ein kühner und gewandter Mann, mit aller Kunst und Einsicht, mit allen Arten schwerer und leichter Belagerungswaffen, aus alter und junger Zeit herbeigeholt, gegen die uralten Säulen des erhabensten aller Dome, den die Erde je getragen, unternommen hat, vor der Hand erfolglos geblieben, und wird, wenn man Vergangenheit und Gegenwart betrachtet, es auch fernerhin bleiben. Die Vergangenheit, sage ich, weil Herr D. Strauß nur Einer der Unzähligen ist, die, seit das Christenthum besteht, all' ihren Scharfsinn, Witz und ihre Kenntnisse im Kampfe gegen den herrschenden Kirchenglauben erprobt haben, und doch die fest im Herzen und Geiste der christlichen Völker wurzelnde Ueberzeugung nicht aus ihrem Boden zu reißen vermochten; denn, wie Alles sich nur wiederholt im Leben, so hat auch Herr Strauß nach allgemeinem Urtheile nichts wesentlich Neues offenbart, sondern nur das Alte auf die bis jetzt höchste Spitze getrieben; jede Uebertreibung ist aber eine Verfälschung der Wahrheit, und eine solche kann nie auf die Dauer Eingang finden, wenn einmal Unbefangenheit und Selbstständigkeit des Denkens Gemeingut geworden ist, wie jetzt. Aber auch eine andere mächtige Feindin der alt-neuen Christuslehre, die Gegenwart, tritt Hrn. Strauß entgegen; diese ist viel zu sehr mit irdischen, sinnlichen, rein bürgerlichen Zwecken beschäftigt, sie vergräbt sich viel zu tief in die Entwürfe von Eisenbahnen, Dampfmaschinen, Runkelrübenzuckerbereitung, als daß die Forschungen eines einzelen ausgezeichneten deutschen Stubengelehrten sie in ihrem bunten, geräuschvollen und selbstsüchtigen Treiben stören sollten. Der Einfluß jenes Kämpen der neuen Weltweisheit wird also höchst wahrscheinlich nicht weit über das Gebiet der Gottesgelehrten und dieser und jener wissenschaftlich gebildeten oder gesinnten Männer sich erstrecken, in Leihbücherſammlungen wird sein Buch keinen bedeutenden Platz einnehmen, weil es viel zu gelehrt und schmucklos geschrieben ist und Nichts als die einfachen, bekannten biblischen Erzählungen betrifft, welche auf dem Zergliederungstische eines deutschen Beurtheilers mit dem schärfsten Messer des Verstandes in Dichtung und Wahrheit zerschnitten werden, damit letztere dann noch nach allen Vorschriften neuphilosophischer Scheidekunst zersetzt und in die feinsten, geistigsten Theilchen aufgelöst werde. Fürwahr, die neueste Weisheitslehre (Philosophistik) ist eine Schwarzkünstlerin der vornehmsten Art, sie zaubert durch die Macht des Gedankens die lebensvollen Gestalten einer großen, thatenreichen Vorzeit aus den weiten, erhabenen Hallen der Geschichte hinweg und verwandelt diese in einen phantastischen Zaubersaal, wo nicht einmal Geister, sondern flüchtige, lustige, wesenlose Begriffe herumflattern und ihr unheimliches Spiel treiben, die so dünner Art sind, daß wir sie selbst mit dem Auge unseres inneren Menschen kaum wahrzunehmen, geschweige für die Betrachtung und Erforschung festzuhalten vermögen; versuche man es, man greift in das Nichts, wo einem nüchternen Erdenbürger alle Gedanken vergehen. Die Weltweisheit hat dem Einsender dieser Zeilen stäts für die ebenbürtige Schwester der Gottesgelehrsamkeit gegolten; wenn er aber die lange Reihe von Weltweisen und Gotteslehrern der verflossenen Jahrhunderte mustert, wenn er die unausgesetzten und blutigen Kämpfe betrachtet, in welche beide Theile sich gegenseitig verwickelten, mit ewig schwankender Wage des Erfolges: so will es ihn bedünken, daß Weltweisheit und Gottesglaube doch im Grunde ein sehr feindseliges Geschwisterpaar sind, das sich immerdar in den Haaren liegen wird, so Viele auch eine Ausgleichung nach besten Kräften versuchen. Die neuere Weisheitslehre und -kunst erscheint ihm aber besonders als eine sehr herrschsüchtige, listige und marterlustige; denn sie begnügt sich nicht, wie vor Alters, ihre Gegnerinnen, Geschichte und Religion, in offenem, ehrlichem Kampfe zu befehden, nein, sie wirft ihnen die Schlingen

Digitized by Google

ihrer blendenden Trugschlüsse, das Netz ihrer Spitzfindigkeiten, die Nebelkappe ihrer Begriffe und Kunstausdrücke hinterrücks über den Kopf, reißt sie zu Boden, legt sie dann auf das Streckbett ihrer Lehre und dehnt an ihren Gliedmaßen so lange, bis sie in die künstlich gebauten, engen und unnachgiebigen Räume passen und jede Ecke, jede Beugung ihr Füllsel erhält. *) So bekommen wir zwar eine recht hübsch zurecht gelegte, gerade und schlanke, ebenmäßige Gestalt, aber auch nur ein künstliches, unnatürliches, gemachtes, seiner eigenthümlichen Kraft und Lebensthätigkeit beraubtes, widriges Wesen, welches, wenn man seine harten Bande löst, gleich wieder in sein voriges Sein zurückfährt und sich nach allen Richtungen, die ihm gefallen und Bedürfniß sind, frei und frisch bewegt. Der gesunde, natürliche und unbefangene Sinn des größeren Theiles der gebildeten Menschheit und namentlich des deutschen Volkes und seiner Stammverwandten, wird sich nicht auf die Dauer jener grausamen, tyrannischen Willkür, jenen Sultanslaunen einer eroberungssüchtigen Herrscherin fügen, die nur allzu deutlich durch solch' gewaltthätiges Beginnen ihre morgenländische Abkunft verräth, und, wenn auch der Deutsche, angeblich selbst ein Sohn des fernen Ostens, gewohnt ist, viele Lasten, die man ihm aufbürdet, viele Ungerechtigkeiten mit Geduld und Standhaftigkeit zu ertragen: so darf es doch nicht gar zu arg damit getrieben werden, sonst erhebt er sich mit der Kraft seiner Einsicht, mit dem stolzen Muthe seines Bewußtseins und schüttelt das drückende Joch, wenn auch nach schwerem Kampfe, siegreich ab. So, meine ich, wird es auch der jungen, asiatischen Weltweisheit oder Weltweiselei ergehen; übermüthig und hochfahrend, weil ein ausgezeichneter Geist ihr ein weites Feld der Thätigkeit und Herrschaft eröffnet und ihr sieggekrönt die Fahne der Eroberung auf ungekannten, sonnenhellen Bahnen vorangetragen, viele kleinere, unter sich uneinige Gebieter überwunden und entthront hat, führt sie ihre kecken Schaaren in mächtige, große Reiche und glaubt auch dort nach Belieben schalten und walten, das Oberste zu unterst kehren zu können; aber sie trifft hier auf wohl vorbereitete und gewappnete Kämpfer, auf das Eis und die Kälte nordischer Ruhe und Beharrlichkeit, auf Herzen, welche lieber ihre Hütten und Paläste verbrennen, ihre Felder verheeren, als sich ihre heiligen und großen Erinnerungen, ihre Freiheit und Selbstständigkeit rauben lassen. Und diese Völker werden geführt von Männern, die im Dienste der Wissenschaft ergraut sind, die manchen Sieg erfochten, manche Niederlage mit ungebeugtem Muthe getragen haben, welchen Begeisterung für ihre unverjährbaren Rechte in der Brust glüht, die, mit der Kriegskunst ihrer Gegner vertraut, ihnen Manches abgelernt haben und Entschlossenheit und Geistesgegenwart mit Klugheit und Einsicht paaren. Die neue Weisheit wird also mit ihren Adlerträgern höchst wahrscheinlich unverrichteter Dinge in ihr Gebiet heimkehren, wie einst Napoleon aus Rußlands Eis- und Schneefeldern, oder aus Spaniens romantischen, aber heißen und blutgierigen Thälern und Bergen; sie wird sich, woran wir nicht zweifeln, mit

*) Der Einsender nimmt auch Mythen an, er erlaubt sich daher bis auf Weiteres die Sage von Prokrustes auf die neue Weltweisheit zu deuten und zu hoffen, daß, da erst die eine Hälfte desselben in Erfüllung gegangen, die Nemesis ihre Gerechtigkeit nicht verläugnen und einen philosophischen oder theologischen Theseus erwecken werde, der die Menschheit von ihrem Jammer befreit und den Marternden Gleiches mit Gleichem vergilt.

Tapferkeit, Heldenmuth, mit Hingebung und List vertheidigen und den Rückzug mit gewohnter Gewandtheit decken, aber es wird ihr auch auf eine Zeitlang die Lust vergehen, nach neuen Eroberungen den kühnen Arm auszustrecken, und nach Jahrzehnten, wenn sich ihr heißes Blut durch das Wasser des Gewerbe- und Handelssinnes gekühlt, wenn sie zur wahren Erkenntniß ihres Berufes und ihrer Fähigkeiten gelangt ist, wird sie sich an ihrem schönen, weiten und fruchtbaren Gebiete genügen lassen, sie wird der Geschichte und Religion auch ihr wohl erworbenes Recht und Besitzthum gönnen, auf ihren Lorbeeren ruhen und nur mannichmal noch einen sehnsüchtigen Blick auf das Grab jenes großen Feldherrn im Reiche der Geister werfen, der zwar nicht, wie sein gleich berühmter Zeitgenosse und Geistesverwandter, auf öder, unwirthbarer Insel, aber doch auch nicht zwischen den Rebenhügeln und Fruchtgärten seiner schönen Heimath, sondern in bescheidener, dürftiger, sandiger Erde seine Ruhestätte fand. Daß die neue Christuslehre keinen gefährlichen Einfluß auf das Volk im Ganzen und Großen üben werde, dafür bürgt schon die Art und Weise des unphilosophischen Forschens, aus dem sie hervorgegangen; welches die Absonderung des Allgemeinen vom Einzelen auf die höchste, bis jetzt bekannte Spitze treibt, die verhältnißmäßig nur sehr Wenigen ersteigbar ist und von welcher selbst Viele, die sonst als geübte Bergklimmer bekannt sind, Trotz aller Mühe, Anstrengung und Kunst, urplötzlich in Nacht und Nebel herabstürzen. Wie Viele haben denn außer Göschel, Rosenkranz, Marheinecke und einigen Anderen die Höhe, auf welcher ihr Meister, in der feinsten aller Berglüfte, gewöhnlichen, menschlichen Augen nicht sichtbar, steht, erreicht? Ein anderes, fast unübersteigliches Hinderniß ist für die Meisten die Sprache jener Schule, welche aus altem, scholastischem, verrostetem, barbarischem Latein, geschraubtem und genothzüchtigtem Deutsch, mit einem Beisatze da und dorther verlaufener Worte gemischt, besteht. *) Eine solche Sprache schreckt schon durch ihr buntlappiges, unheimliches und ekeles Aeußere jeden Freund der Einfachheit, Ordnung und Sauberkeit ab, hineinzugreifen, und wenn er diesen ersten, natürlichen Widerwillen überwunden, wenn er, wie Faust sein Zauberbuch, ein allgemeines philosophisches Handwörterbuch aufgeschlagen hat und ermüdet vom Nachsuchen und Verdeutschen, nun den Geist, der unter den geheimnißvollen Buchstaben schlummert, beschwören will, so kommt Mephistopheles, der fahrende Scholastikus, doch noch nicht, sondern der arme Weisheitsdurstige sucht nach einem Wörterbuche der deutschen neuphilosophischen Sprache, um den Sinn der Worte: „Sein, Nichts, wirklich, vernünftig, gut, böse" u. s. w. zu enträthseln. Da es noch kein solches gibt, **) muß er sich selbst ein solches erst schaffen, und wenn

*) Dieser ungeheuere Mißbrauch fremder Worte an Orten, wo sie gar nicht nöthig sind und sehr gut durch deutsche ersetzt werden können, ist eine wahre Pest unserer schönen, reichen und bildsamen Muttersprache. Unsere dünkelhafte, gefallsüchtige Zeit, besonders auch die Schöngeister, prahlt damit auf eine wahrhaft betrübende Weise, und wenn das so fort geht, haben wir bald eine Alleinssprache, wie wir jetzt eine Alleinsweisheit haben. Die Theologen haben unendlich Viel zu diesem Unfuge beigetragen; an ihnen ist es jetzt auch, diesen Wust aufräumen zu helfen. Wollen wir auch hierin die Affen der Franzosen sein?

**) Es ist wirklich für sehr viele wissenschaftlich Gebildete die Abfassung eines solchen ein dringendes Bedürfniß, und wer ein

Digitized by Google

ihm darüber der Weisheitsdrang noch nicht vergeht und er nun wieder den Erdgeist bannt, dann kommt erst der Langersehnte mit seinem Zaubermantel und entrückt den Harrenden in jenes Land, wo es keine Dichter, keine Fürsten, keine Helden, keine Gattesmänner, sondern lauter buntgestaltige, mit Sagen und Geschichten wundersamer Art über und über behangene Begriffe gibt, welche nach gehörtem Zauberspruche auch diese Hüllen noch abwerfen und als reine, nackte Gedanken erscheinen. Dort lassen wir indessen unseren Faust sich herumtummeln, und wie den Knaben nach Schmetterlingen, nach Begriffen jagen und auf echt deutsche Weise mit Gedanken spielen, ja über diese hinaus in das Nichts greifen, das Absolute, den obersten Erkenntnißgrund. Wir bemerken nur noch, daß uns in der Aufstellung des Nichts als Urquelles alles Denkens, eine furchtbar wahre Verhöhnung alles menschlichen Forschens nach einem obersten Grunde, eine witzige Anerkennung der Schranken menschlicher Einsicht gegeben scheint, und kehren zu dem nach nicht neuphilosophischen Volke zurück. Erst wenn dieses sich an seinen rein bürgerlichen, gewerblichen und kaufmännischen Bestrebungen zu langweilen und wieder einmal, wie zur Zeit Göthe's, Schiller's, Herder's noch höherer, geistiger, einfacher Nahrung zu verlangen beginnt, wenn unsere Schriftsteller selbst durch Ueberreizung der Volksnerven nicht mehr darauf wirken können, ist ein eingreifender Einfluß der Weltweisheit auf das innerste Leben der Nation wieder denkbar; aber auch dann nur, wenn die Weisheitslehrer es nicht verschmähen, sich von ihrem Wolken- und Nebelthrone zu der unten stehenden Menge, worunter sich sehr viele Gebildete befinden, gnädigst herabzulassen. Dann erst wird sich aber auch entscheiden, ob es möglich sei, eine Lehre volksthümlich zu machen, die mit der täglichen und stündlichen Erfahrung des Lebens, mit seinen durch Unterricht und Erziehung ererbten Ansichten, mit seinen Gefühlen und Gesinnungen, mit seiner ganzen angeborenen Art und Weise, die Dinge zu betrachten, bis jetzt noch in so schneidendem Widerspruche steht, daß selbst von den Unterrichtetsten und Scharfsinnigsten aus allen Fächern der Wissenschaft sich verhältnißmäßig doch nur sehr Wenige zu ihren Ergebnissen, geschweige denn zu dem ganzen Verfahren, das diesen zu Grunde liegt, bekennen. Von Schlesien wenigstens läßt es sich versichern, daß dort für die jungen Weltweisen sehr Wenig vor der Hand zu hoffen ist; von einem sogenannten Begeisterten für diese Zeitrichtung, der sich öffentlich laut gemacht hätte, ist dem Schreiber dieser Worte Nichts zu Ohren gekommen. Ueberhaupt ist das reine

Denken und Forschen, das Versteigen in bodenlose, überirdische Räume nicht gerade die starke Seite meiner Landesgenossen, und einen ausgezeichneten, d. h. schöpferischen Weltweisen haben wir nicht aufzuzeigen in der Geschichte unserer Philosophie. Wolf, Garve spielen doch eigentlich keine große Rolle auf dem Schauplatze der deutschen Denker; Schleiermacher gehört uns nur seinem Geburtsorte nach an, nicht nach seiner Bildung und Denkweise. Die Schlesier haben ihre freundlichen, heimischen Berge, ihre heiteren, lieblichen Thäler, ihre fruchtbaren Aecker und Felder, ihr gut Theil deutsche Gemüthlichkeit und Seelenruhe, dabei besitzen sie Gründlichkeit, Fleiß und Ausdauer, sie halten es mit den Erfahrungswissenschaften, mit dem, was ihnen nützt, mit dem Erwerben, Genießen und Handeln, auf gewagte Voraussetzungen, kühne Uebergänge, wilde Gedankensprünge ins Blaue hinein, mit künstlicher, gedrechselter Begriffsbildung, hohlen, aber blendenden und hochklingenden Redensarten lassen sie sich nicht gern ein. Dazu behauptet man, daß bei uns Alles erst hundert Jahre später aufgeht, als bei anderen Völkerschaften; wenn dieß wahr ist, so hofft der Einsender schon lange bei seinen Vätern zu schlummern, ehe das Licht (?) der neuen geistigen Weltsonne über ihren Gräbern emporsteigt und ihre Nachkommen aus ihrem langen, mehr denn tausendjährigem Schlummer zu neuen, unerhörten Wahrheiten und Lebensregeln ruft. Inzwischen wollen wir uns lieber mit dem gegenwärtigen, auch für den, welcher nicht Alles im schwärzesten Lichte, sondern nur etwas genau betrachtet, nicht eben hocherfreulichen Zustande schlesischer, religiös-sittlicher und kirchlicher Gegenwart beschäfftigen. Es versteht sich von selbst, daß ich für meine Ansichten kein allgemeines Ansehen in Anspruch nehme, es sind einfache, unbefangene Betrachtungen, die sich mir von selbst aufdrangen; auch erwarte ich nicht, daß durch sie eine Aenderung der berührten Verhältnisse eintreten werde; wie vermöchte dieß ein Einzeler, dessen Arme nicht viel über dieses Blatt Papier hinausreichen? Er will nur den verehrten auswärtigen und beziehungsweise auch einheimischen Lesern dieser Blätter Etwas erzählen, damit sie seinen guten Willen sehen, er will schildern, nicht belehren, und damit weist er von vornherein alle Beschuldigung der Anmaßung, des Dünkels und der Umwälzungssucht ehrlich und offen, wie es seine Art ist, von sich ab.

Weit, weit mehr als die neue Weltweisheit und Klügelei und Christuslehre greift unter den Schlesiern der Geist des Erwerbes, des Handels und des rein bürgerlichen, auf das Stoffliche, echt Irdische gerichteten Verkehrs um sich. Baumwollenspinnmaschinen, Garnwebereianstalten, Eisenbahnen, Landstraßen, Dampfwerkzeuge aller Gattungen, Getreidemühlen, Runkelrübenfelder u. s. w., das sind jetzt die Angelpuncte, um die sich unser geselliges Leben vornehmlich dreht; etwas künstliche, halsbrechensche Musika, ein' lustiges Stück im Theater, allenfalls einige Possen in der Charwoche (wie z. B. in Breslau), dann und wann ein Paar Gemälde in einer Kunstausstellung, dienen zur Erholung von den Beschwerden des Tages. Wo diese Neigung so erstaunlich zunimmt, wie jetzt (bei uns freilich immer in gewohntem, langsamem und gemächlichem Schritte, im Vergleiche mit anderen Nationen), ist bloß für die damit näher in Berührung kommenden Naturwissenschaften und die Geschichte der (niederen) Künste und Gewerbe, wie des Handels, ebenso für Rechnen, Zeichnen, Erdbeschreibung und Meßkunst

---

solches lieferte, würde sich große Verdienste um die bloß mit gesunder Menschenvernunft Begabten, welche an die Begriffe, wie sie Lessing, Göthe, Herder mit jenen Worten verbanden, gewöhnt sind, erwerben. Natürlich müßte dieses Werk von einem erprobten und namhaften Eingeweihten unternommen werden. Daß es unmöglich sei, statt mit Engelszungen, einmal mit Menschenzungen zu reden, glauben wir nicht; denn, was wahrhaft göttlich ist, muß die Fähigkeit besitzen, sich der gesunden Menschenvernunft zu offenbaren. Ist es aber wirklich doch so, so müssen wir dann annehmen, daß die ganze Weisheit der neuesten Zeit eben nur in Worten und Redeweisen bestehe, nicht in Begriffen und Gedanken. Dann aber sollen die Herren so gut sein, und sich eine besondere Zeichensprache erfinden, damit wir wissen, daß sie nicht für Deutsche, nicht für die klare Vernunft, sondern bloß für sich und für ein noch höheres (?) Geistesvermögen als jenes, schreiben.

Digitized by Google

Etwas zu erwarten; alte Sprache, Völkergeschichte, Weltweisheit und Gottesgelehrheit, ja selbst einfacher Religions- und Sittenunterricht, überhaupt die höhere, nicht gerade auf Geldsäcke hinauslaufende Bildung des Geistes und Herzens, ziehen dabei sehr den Kürzern. Dieß zeigt uns Nordamerika, ja selbst England. Der Eigennutz und die Selbstsucht sind kein Boden, wo die zarteren Pflanzen echter, aufgeklärter Religiosität und Sittlichkeit, menschenbildender Wissenschaftlichkeit gedeihen, Bankzettel und Maschinen keine Leiter für die göttlichen Funken der Demuth, Liebe und Entsagung, welche Christus seiner Religion und Kirche als ihr wahres und innerstes Wesen einhauchte. Diese Funken werden und können zwar nie verlöschen, wenn nicht die Menschheit zu Grunde gehen soll; aber daß sie jetzt tüchtig zu erkalten anfangen, daß das Geld seine versteinernde und verarmende Kraft mächtig zu üben beginnt, und daß unter goldenem Flitterstaate jetzt mehr und mehr eiserne Herzen schlagen, ist nicht zu läugnen, so wenig als daß jetzt das Vielwissen auf Kosten der Gründlichkeit und mehr noch auf Kosten des Herzens und der Gesinnung, so einseitig bevorzugt wird, daß ein lebhaft empfindendes Gemüth sich seiner Gefühle fast schämen muß mitten unter so vielen bloßen Verstandesmenschen, die sich in dieser Beziehung freilich vorzüglich zur Bearbeitung durch die neue Philosophie geeignet zeigen. Mit dieser Selbstsucht und rein irdischen Richtung, welche den Gemeingeist im edleren Sinne des Wortes, der sich noch auf etwas Anderes, als Lebens- und Feuerversicherungsgesellschaften, Eisenbahnen- und Gewerbvereine, Concerte u. dergl. erstreckt, vernichten, geht Hand in Hand ein ungeheurer Dünkel, welcher sich aller Stände bemächtigt hat und sich von den Aeltern auf die Kinder fortpflanzt; selbst der Lüderliche bildet sich Etwas auf die Ungebundenheit, die Freiheit seines Willens ein, und hält es für vornehm und geistreich, sich über Anstand und Sitte hinwegzusetzen, zumal wenn er seine Unsittlichkeit und Frechheit unter einem neumodischen Kleide und fein gekräuselten Haare verbergen kann. Eine andere sehr unliebenswerthe Eigenschaft ist auch bei uns, zumal in der Hauptstadt, eine unmäßige Putz-, Prunk- und Gefallsucht, welche ebenfalls unter allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft auf eine wahrhaft beunruhigende, ja Verderben drohende Weise mehr und mehr einzureißen scheint. Das Wissen, die Kunst, die bloße maschinenartige Fertigkeit des Körpers, Alles wird benutzt, Aufsehen zu erregen, und man staunt über die ungeheuern Summen, welche Vornehm und Gering, Land- und Stadtbewohner an Jahr- und Wollmärkten auf den äußeren, körperlichen Schmuck verwenden. Besonders große Stücke bilden sich auch die Aeltern auf ihre lieben Söhnlein und Töchterlein ein, wie gern lassen sie die Abbilder ihres eigenen Ichs glänzen, wie freuen sie sich, wenn das zehnjährige Knäblein, das siebenjährige Töchterchen recht fertig auf dem Flügel spielt, recht niedlich trillert, auf Kinderbällen, wie Affen abgerichtet, sich beugt und neigt und schmiegt, wie preisen sie seinen Verstand, seine Gewandtheit, wenn es recht altklug thut, recht hohle, herzlose Redensarten dem Papa und der Mama nachschnattert, oder gar (ein Unsinn, der bei dem deutschen Adel allein zu finden ist) besser französisch als deutsch spricht und schreibt. Sehr nachtheiligen Einfluß auf Religiosität und Sittlichkeit übt ferner bei uns eine unmäßige Genuß- und Vergnügungssucht. Die Schlesier haben mit dem Rufe der Gelehrsamkeit und anderer guter Eigenschaften, wovon unten, schon in alten Zeiten den der Liebe zum Essen, Trinken und Tanzen zu paaren gesucht und natürlich auch den Folgen davon sich nicht entziehen können. Die Muse des Tanzens ist bei uns zur Meduse geworden, zur zügellosen Mänade, und führt das luftigste, lockerste Gesindel in die prächtig und lockend ausgestatteten Säle, wo die Köchin das Fräulein, der Bediente den zierlichen Stutzer spielt, Körper und Geist zu Leumde gerichtet werden. Wein, Bier, Schnaps und Wollust finden bei uns viele Verehrer. Daher die fast wöchentlichen Anzeigen von Solchen, die am Zitterwahnsinn sterben, daher die vielen karminfarbigen Vollmondsgesichter, die Schmerbäuche, die verblichenen, krankhaften, häßlichen Antlitze auf unseren Straßen und Spaziergängen. Es ist wahr, daß unsere Art und Weise, die Wissenschaften zu treiben, unser übermäßiges Sitzen und Schreiben, unsere vernachlässigte Ausbildung des Körpers,*) unsere ganze verfeinerte Lebensart Viel zu dieser Schwächlichkeit und Zwerghaftigkeit unseres Geschlechtes beitragen, aber die schlimmste Feindin unseres ganzen Menschen bleibt immer jene fieberhafte Ausschweifung, und es ist eitel Schwäche und Eitelkeit, wenn wir über der entfernteren Ursache die nächste, freilich wenig schmeichelhafte vergessen. Man gehe nur einmal nach Breslau und sehe, wie sich dort die glänzend übertünchten, durch verführerische Schilder und Zeitungsanzeigen reizenden Weinhäuser, die Gräber des Glückes so vieler Familien, mehren, während das Elend und die Armuth, die treuen Gefährtinnen des Lasters, auf den Gassen und in den Häusern, in zertumpter Hülle umherschweifen, eine lebendige Verhöhnung des scheinbaren Anstandes und Wohlergehens.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Stuttgart, 24. Juni. Unter die interessanteren neueren Erscheinungen im Gebiete der Literatur gehört das zweite Heft der Streitschriften von D. D. F. Strauß zur Vertheidigung seiner Schrift über das Leben Jesu und zur Charakteristik der gegenwärtigen Theologie. Dieses Heft ist den Herren Eschenmayer und Menzel gewidmet, und diese Beiden sind hier zusammen genommen, weil, wie D. Strauß sagt, Beide mit ungefähr gleichen Waffen gegen seine Kritik der evangelischen Geschichte gekämpft haben, und Einer so wenig als der Andere von der Sache verstehe. Doch wird von Hrn. Eschenmayer zugegeben, daß er sich schon seit 30 Jahren mit der Religion und Theologie beschäftigt und das Allgemeinste derjenigen Kenntnisse angeeignet habe, welche dazu gehören, um über das Leben Jesu — freilich nicht in kritischer Hinsicht — eine Stimme abzugeben. Herr Menzel hingegen habe, so oft er sich verführen ließ, über theologische Gegenstände mitzusprechen, gezeigt, daß er dergleichen Studien nicht gemacht, und jedesmal nur seine Unwissenheit zur Schau getragen.

Kissingen. Hier wird für die vielen zu uns kommenden protestantischen Badegäste jetzt ein Betsaal hergestellt, zu dessen Einrichtung der Dekan Ulrich von Schweinfurt hieher gerufen worden ist.

*) Es ist von Einführen des Turnens wieder bei uns die Rede. Man hätte sich diese neue Mühe ersparen können, wenn man damals bei Aufhebung dieser ersprießlichen Leibesübung mit der Spreu nicht zugleich den Weizen weggeworfen hätte. Das ist die Folge der Uebertreibungen, an denen die Menschheit seit Jahrtausenden siecht, auch unsere neueste Gottesgelehrsamkeit und Weltweisheit. Die rechte Mitte, das ist der goldene Nibelungenhort, den wir seit Menschengedenken suchen und nicht finden können.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 11. Juli 1837. Nr. 110.

Einiges zur Beurtheilung des religiös-sittlichen und kirchlichen Zustandes des gegenwärtigen Schlesien.

(Fortsetzung.)

Auf dem Heile der Familien ruht das Wohl des Staates, wenn man nämlich dazu auch die sittliche und religiös-kirchliche Ausbildung seiner Glieder rechnet; wenn daher unsere jetzt versammelten Landstände, die sich übrigens inmitten der traurigsten Noth die glänzendsten Gastmähler und Bälle geben, die löbliche Absicht haben, das Schnaps- oder Fuseltrinken, welches in dem benachbarten Polen besonders stark getrieben wird, durch hohe Auflagen auf jenes Getränk zu unterdrücken und dadurch ihrem Vaterlande eine traurige Berühmtheit zu entziehen, die es gern fahren lassen wird, so möchte auch den übrigen Säufereien vornehmer und geringer Herren gesteuert werden; denn im Grunde ist es doch einerlei, ob Jemand durch schlesischen Korn, oder durch ungarischen Wein, oder Jamaika-Rum, oder baierisches Bier, das jetzt auch bei uns im Uebermaße genossen wird, zum Viehe sich erniedrigt, sich und die Seinen ins Unglück stürzt. Ueberhaupt ist es bedauernswerth, daß unsere Landstände sich mit fast Nichts, als rein gewerblichen, auf den bürgerlichen, äußeren Wohlstand bezüglichen Verhältnissen beschäfftigen; diese allein begründen den Segen des Volkes doch noch nicht, und Landstände im eigentlichen Sinne des Wortes müssen alle Zweige des Volkslebens vertreten, auch die der Kirche, der Religiosität und Sittlichkeit. Eine unmittelbare Folge jener Ausschweifungen ist eine unsägliche Rohheit und Grobheit, die in wenigen deutschen Städten in solchem Grade verbreitet gefunden werden möchte, als in der Hauptstadt des durch seine Gelehrten nicht unberühmten schlesischen Elysiums. Der Schnaps- und Bierten, zum Theil durch unsere Nachbarschaft mit Polen genährt, ist nicht bloß unter den unteren Classen einheimisch, sondern er steckt auch die sogenannten Gebildeten häufig an, bei denen er nur durch eine Beimischung von vornehmer Anmaßung in verfeinerter Gestalt erscheint. Man besuche einmal an Sonn- und Festtagen, auch an Werkeltagen, das Breslauer Theater, und man wird sich nicht selten fragen, ob man in einer Thiersammlung oder unter vernünftigen, gesitteten Wesen sich befinde. Fremde mögen darüber entscheiden. *)

Mit der Abschaffung des Schnapstrinkens allein wird das Uebel nicht gehoben werden; es ist ungerecht, den gemeinen Mann zum Sündenbocke Aller zu machen. Eine weitere Folge aller dieser schlimmen Eigenschaften, hauptsächlich aber auch unserer mangelhaften Straf- und Besserungs-Anstalten, sowie der ganzen, noch in der Wiege liegenden Erziehung des Volkes, ist die Verwechselung des Mein und Dein. Es wird in Schlesien, hauptsächlich aber in der Hauptstadt, in Oderathen, gestohlen und betrogen, daß einem ehrlichen Manne die Haut schaudert. Im Monate December 1836 zählte man in Breslau solcher Geniestreiche ohne Gewerbescheine 136, welche allein zur Kenntniß der Polizei gelangten. Die Verüber derselben kommen an List und Gewandtheit zum Theil den englischen und französischen Gaunern gleich, und wir haben hier ein von den Spitzbuben selbst fleißig mitgelesenes Blatt, welches sich hauptsächlich mit dieser Art von Gewerbethätigkeit beschäfftigt und davon Nahrung zieht. So findet ein wahres Wechselverhältniß zwischen beiden Theilen statt, im Nehmen und Geben; denn daß sich die Gauner durch Lesung jener Kunststückchen menschlicher Erfindungskraft vervollkommnen, brauche ich wohl nicht erst zu versichern. Das Spaßhafteste, wenn man so will, bei allem dem ist, daß dem Vernehmen nach die Polizei selbst sich eines Theiles jener Leute bedienen muß, um die verschmitzten Spießgesellen zu entdecken. Im Monate Januar 1837 fiel die Aerndte für diese Arbeiter auf fremdem Felde noch reichlicher aus, indem die Zahl der Diebstähle und Betrügereien in Breslau bis auf 163 (aus der Provinz wurden drei!! berichtet) stieg, wieder abgesehen von denen, welche nicht öffentlich bekannt wurden, oder nicht ausdrücklich dazu gerechnet werden, wie Ehebrüche, Weinschulden, Putzausgaben. Unter jenen auch so genannten befinden sich zum Theil sehr ansehnliche, auch Kirchenräubereien, wovon im December 1836 drei, im Januar eine, berichtet wurden. Unsere Kirchen (wenigstens die evangelischen) sind nicht so reich, wie

*) Auch die Viehquälerei, die bei uns noch häufig vorkommt gibt einen Beweis des Obigen. Wer sich seines Viehes nicht erbarmt, wird auch den Menschen bei vorkommender Gelegenheit nicht schonen. Die Engländer, denen der Deutsche so gern Selbstsucht vorwirft, haben strenge Gesetze dagegen, wir Selbstvergötterer nicht und unsere Landstände bekümmern sich, wie es scheint, darum auch nicht. So müssen die Geistlichen desto mehr darauf hinweisen.

Digitized by Google

unsere Weinschenken, Kaufleute, Gastwirthe u. s. w.; daher das scheinbare Mißverhältniß. Man bestiehlt bei uns lieber die Leute in den Kirchen, als die Kirchen, so am Charfreitage, wo in einer Kirche drei Diebstähle gelangen. Außer jenen Aeußerungen menschlicher Willensfreiheit und Ungebundenheit, wie sie die neueste Weltweisheit zierlich benennt, fehlt es auch nicht an Mordthaten und Brandstiftungen. In Zahlen liegt nach Pythagoras das Wunderbare; daher erlaube ich mir noch ein Paar solcher statistischer Galgen des guten Mannes der Menschheit hier aufzupflanzen, wo es ja auch an Ehrensäulen, die sich unsere in sich verliebte Zeit so gern selbst errichtet, nicht fehlt: 12 (ermittelte) Brandstiftungen im December (unter den Brandstiftern auch ein siebenjähriger!!!), 5 Morde (zum Theil sehr grausamer Art). Im Januar 1837 3½ von letzterer, 5 von der ersten Gattung. Selbstmorde, die sich auffallend mehren, zählte der December in der ganzen Provinz (2½ Millionen Einwohner) 13, der Januar 15. Die Selbstmörder wählen meist den Strick. Wie es mit unseren sittlichen Geschlechtsverhältnissen steht, ergibt sich aus Folgendem: im Jahre 1836 wurden in Breslau geboren 3216 Kinder, darunter uneheliche: 325 evangel. luth., 247 kathol., 3 evangel. ref.; es kommt also etwa auf je 5 ein uneheliches; zum Troste für die Hauptstädter wird bemerkt, daß die Zahl dieser unglücklichen Geschöpfe, die in der Regel verkommen, während ihre Mütter als Ammen (die jetzt beinahe ein ordentlicher Gegenstand des Aufwandes geworden sind) gute Pflege und Kost, auch wohl Liebkosungen der Herren Ehemänner als Nachtisch erhalten, sich gegen 1835 um 57 vermindert hat, was aber vielleicht nur zufällig ist, und daß mehrere Frauenzimmer aus der Umgegend der Hauptstadt diesen unerfreulichen Zuwachs zubringen, ein bitterer Hohn auf sie als die Hauptursache der allgemeinen Unsittlichkeit in der Provinz. Uebrigens haben sich die Evangelischen, deren Zahl in Breslau die der Katholiken um mehr als das Doppelte übersteigt, jenes Zahlenverhältnisses eben nicht zu schämen; denn, ginge es mit rechten Dingen zu, müßten die letzteren weniger als die Hälfte der evangelischen corpora delicti aufzuweisen haben, während sie so kaum um ¼ diesen nachstehen. Sapienti sat. Es wäre wirklich auch lehrreich, wenn bei den anderen Verbrechern immer das Glaubensbekenntniß angegeben würde, wie in den Steckbriefen, damit doch jeder Theil das bekomme, was ihm von Gottes und Rechts wegen gebührt und was ihm Niemand streitig machen wird. Mit den Heirathen sind dagegen die Katholiken im verflossenen Jahre um 25 Paare zurückgeblieben, welches sie also noch nachzuholen haben, wenn Zunahme der Bevölkerung für das Zeichen eines blühenden Staates gilt. Ich habe hier eine sittliche Lästerkarte der schlesischen Bevölkerung entworfen, die Manches nicht enthält, was sie noch enthalten könnte, und gehe nun billigerweise zu einigen öffentlichen Tugenden meiner Landsleute über. Dahin gehören: eine gewisse angeborene Gutmüthigkeit, Gemüthlichkeit genannt, Sinn für bürgerliche Ordnung und Ruhe, Gastfreiheit (nach dem Urtheile Fremder), Hang zur Geselligkeit niederer Art (Gastmähler, Concerte, Kränzchen, wo freilich viel gespielt und geklatscht wird, viel Kleingeist herrscht), Wohlthätigkeit *) und ein im Ganzen friedliches und menschenfreundliches Begehen der verschiedenen Religionsbekenner unter einander. Die Zahl der Vermächtnisse betrug in Schlesien im December 1836 3424 Thlr., im Januar stieg sie auf 14062. Hierin wetteifern die verschiedenen Bekenntnisse auf eine rühmliche Weise, die Juden nicht ausgenommen, obwohl diese bei uns nur leider noch gar zu sehr dem Wucher- und Schachergeiste huldigen und zum Theil, wenigstens die niederen, von der schlimmsten, echt polnischen Gattung sind, daher im Allgemeinen auch eben in keiner absonderlichen Achtung stehen; bei uns müßte eine bürgerliche Freistellung derselben mit großer Vorsicht und Mäßigung betrieben werden. Viele der Getauften, von Jean Paul scherzhaft „leere Blätter zwischen dem Alten und Neuen Testamente" genannt, stecken die Christen mit ihrem Dünkel und Hochmuthe an. Sonst muß man den Juden nachrühmen, daß sie die Christen in mancher sittlichen Hinsicht übertreffen, z. B. in besserem, gegenseitigem Zusammenhalten, in Mäßigkeit (einen betrunkenen Juden erinnere ich mich nicht gesehen zu haben) und Betriebsamkeit. Bettler und (wenigstens offene) Diebe, Räuber und Mörder zählen sie verhältnißmäßig wenige. Ein schönes Beispiel echt menschlicher Gesinnung gab die vereinte Theilnahme von Anhängern aller Bekenntnisse an dem 50jährigen Jubelfeste eines um unsere Stadt und Provinz hochverdienten jüdischen Arztes, des D. Elias Hentschel, am 3. Januar 1837. Wiewohl er nicht unserer Hochschule als Lehrer angehört, veranstalteten dennoch ihm zu Ehren die hiesigen Schüler der Heilkunde einen feierlichen Fackelzug; der Staat ehrte ihn, der vielen Tausenden mit edler Uneigennützigkeit Leben und Gesundheit, viele nützliche Bürger ihm wiedergegeben hatte, durch die große goldene Denkmünze für Wissenschaft und Kunst, ein höheres Ehrenzeichen bekam er nicht, weil er ein Jude ist, oder, weil er nicht genug von hohen Gönnern empfohlen wurde. Ein anderer Beweis von gegenseitiger Verbrüderung der einzelen Glaubensbekenner, wie er freilich durch eine sehr stark gemischte Bevölkerung leicht hervorgerufen wird, ist das wechselseitige Besuchen der verschiedenen Gottesdienste, allerdings nicht immer in ganz lauteren Ursachen wurzelnd. Im Allgemeinen möchte überhaupt eine aus Katholiken und Evangelischen zusammengesetzte Einwohnerschaft der Entwickelung der Religiosität und des Kirchenthumes eher förderlich als hinderlich sein, da sie selbst bei letzteren einseitiges Erstarren und Gleichgültigkeit weniger gedeihen läßt und die Einen von den Anderen Manches lernen können. — Was religiöse Bildung und Kirchlichkeit der Schlesier dieser Zeit anlangt, so läßt sich im Ganzen nicht läugnen, daß erstere gegen frühere Jahrhunderte unter einem Theile derselben Fortschritte gemacht hat. Die Kirchen werden im Durchschnitte noch gut besucht, aber doch mehr von den mittleren und niederen Ständen, hauptsächlich von dem Landvolke, welches sich noch größtentheils auf dem alten Standpuncte der Kirchenlehre befindet. Unter den höheren, gebildeteren Ständen und denen, die mit ihnen in nahe und fast tägliche Be-

*) In dieser Hinsicht thun sich bei uns die Elisabethinerinnen und die barmherzigen Brüder sehr hervor. Erstere haben seit Gründung des Klosters im Jahre 1737 bis jetzt 26,035 Kranke aus allen Ländern und von allen Bekenntnissen aufgenommen, die ungerechnet, welche alljährlich ab- und zugehend behandelt worden sind, deren Zahl mehrere Hunderte jedes Jahr betrug. Von den oben Angeführten sind nur 2422 gestorben, die Anderen als genesen entlassen worden. In den letzten drei Jahren nahm man jedes Jahr über 800 an.

Digitized by Google

rührung kommen, stellt sich leider auch bei uns das traurige Ergebniß heraus, daß ihr Verstand und ihr Wissen mehr heranwachsen, als ihr Glaube und ihre Theilnahme an der Kirche. Viele von ihnen, besonders die in Glück und Wohlstand Befindlichen besuchen den Gottesdienst gar nicht, und betrachten die Kirche nicht viel anders, denn als eine bloße Staatsanstalt, den gemeinen Mann an seine Bürger- und Unterthanenpflichten zu gewöhnen und dem Prediger Gelegenheit zu geben, seine Sitten- und Kirchenlehre unter das Volk zu bringen, welches noch nicht gebildet genug ist, um sich über das Bedürfniß seines Herzens und Geistes hinwegzusetzen. Auf das weibliche Geschlecht, die eigentliche Trägerin des religiösen Gefühles und Glaubens, leidet das Gesagte indeß bei weitem weniger Anwendung, es macht immer noch den größten Theil der gottesdienstlichen Versammlung aus; auch in den Familien, zumal den einer älteren Zeit angehörigen, wird noch Etwas auf religiöse Erziehung, auf ein lebendiges christliches Gefühl und eine christliche Ueberzeugung gehalten. Viele schwanken zwischen gänzlichem Unglauben und Theilnahmlosigkeit an der Kirche und zwischen dem heiligen Vermächtnisse ihrer Väter; über diese wird erst die kommende Zeit entscheiden. Wie es mit dem katholischen Glauben und Denken aussieht, werden mir, dem Evangelischen, die geneigten Leser erlassen; die Meisten kennen ja „die katholische Kirche Schlesiens", und ich fürchte ohnehin schon in den Ruf eines, der Alles im finstersten Lichte erblickt, gerathen zu sein. So viel ist aber gewiß, daß es in dem oberschlesischen (scherzhaft auch oberitalienischen genannten) und glätzischen Theile unseres schönen Landes am finstersten ist. Aus Oberschlesiens Wäldern besuchen uns die Holzbauern, unsere amerikanischen Indianer, die außer Branntwein, Kartoffeln, Himmel und Wasser, ihrem Elemente, wenig Anderes von Werth kennen. Dorthin schickt euere Glaubensboten, oder besser, lasset die alte Finsterniß, statt eine neue, die sie am Ende noch unglücklicher macht, über sie heraufzuführen. Von einem der schlimmsten Auswüchse neuevangelischer Frömmigkeit, der Muckerei (um mich eines Sammelnamens zu bedienen), in allen ihren mannichfaltigen Abstufungen, ist es ziemlich still, weil wir im Ganzen nicht Viel über Kirche und Religion sprechen, und weil wir keine Zeitschrift besitzen, die uns auch nur einigermaßen in dieser schreibseligsten aller Zeiten über den Zustand der Religion und Kirche in unserem eigenen Lande unterrichtete, so daß Jemand, der eine auch nur oberflächliche Zeichnung davon entwerfen will, in die schrecklichste Verlegenheit geräth, weil er keine andere Thatsachen, die doch allein entscheiden, kennt, als die ihm ein Mitarbeiter dieser Kirchenzeitung, oder ein politisches Blatt, das sich bisweilen der Kirche erbarmt, spärlich zufließen läßt. Daß es an Frömmlern und schwärmerischen Parteigängern auch in Schlesien, welches in Berlin bei Vielen für die Heimath der schwärmerischen Gemüthlichkeit gilt, nicht fehlt, können sich die Herren Leser leicht denken; die sitzende Lebensart, das zum Theil ungesunde Klima, die sinnliche Ausschweifung und die Trübsal der Armuth lassen diese Classe von Kopfhängern und frommen Nichtsthuern nicht ausgehen, und so muß es ja am Ende in dieser Welt von Gegensätzen, die kein neuphilosophisches Gehirn de facto zu vermitteln vermag, auch hergehen. Daher hört man denn auch wirklich hier und da gar Manches von heimlichen, polizeilich verbotenen, aber auch von hohen Personen begünstigten Versammlungen zwischen den vier Pfählen, deren Geheimnisse nicht über die Schwelle der Penaten, denen dort geopfert wird, sich wagen; nur ein Hauch, ein geisterhaftes Lispeln stiehlt sich, wie im Traume, zu uns, die wir Nichts von dergleichen Frommthuerei halten. Nur eins möchten wir von ihnen lernen, die Art und Weise, wie sich diese Leute unterstützen. Der Hauptsitz dieser unheimlichen, ja unseligen Geistesrichtung soll sein der Liegnitzische Bezirk, *) wo sich Menschen aus allen Ständen und von allen Aemtern dazu bekennen. An der Spitze unserer Regierung steht, dem Himmel sei Dank! ein Mann von erleuchteten, religiösen Grundsätzen, sonst würde die am Herzen des Volkes nagende Krankheit weit mehr um sich greifen, als es bis jetzt der Fall war. Man weiß ja, wie heutzutage selbst die Religion um hohe Gönnerschaft buhlt. Von diesen sogenannten Frommen unterscheide ich natürlich die strengen Lutheraner, wie sie sich sogar vor Gericht ausdrücklich nennen lassen; diese Partei verdient wenigstens Achtung wegen ihrer unerschütterlichen, wenn auch engherzigen und einseitigen Ueberzeugung, welche sich durchaus nicht aufdringen lassen will, was ihr mit ihrem Gewissen und dem Rechte, was sie zu haben meint, unvereinbar scheint. Zu dieser Partei gehören auch unterrichtete und selbst denkende Männer; mithin dürften die Unrecht haben, welche behaupten, daß die Spaltung lediglich, oder auch nur zumeist durch Aufwiegelung des Volkes mittelst der Geistlichen entstanden sei. Wie es mit dieser beklagenswerthen Sache, die von den Katholiken nicht theilnahmlos betrachtet worden ist, noch werden wird, weiß Gott. Von den Ergebnissen der Untersuchung und Verhandlung verlautet immer noch Nichts; Alles geht seinen ruhigen, geheimnißvollen Gang. Hier und da hört man von Auswanderungsgesuchen, die eingereicht und abgeschlagen worden seien, von Vestungsstrafen u. dergl., doch nichts Gewisses. Sie sollen sich darüber beklagen, daß man ihnen nicht gleiche Religionsfreiheit zugestehe, wie den Juden, Mennoniten und Anderen. Schlimm ist es für die armen Leute, daß sie keinen vornehmen Schneider unter sich zählen, der ihnen, in der Art gewisser Gottesgelehrten, nach allen Regeln philosophischer Zuschneidekunst aus ihren Lehren ein Mäntelchen fertigen könnte, das man in allen fünf Welttheilen, unter Heiden und Türken, mit gleicher Ruhe und Gefahrlosigkeit, in den Verdacht eines Ketzers zu kommen, tragen darf, und das jede Zugluft des leicht sich drehenden Hofwindes abhält. Mögen sie sich bei Zeiten umthun, Hände genug werden sie finden. — Daß es endlich auch mit dem Aberglauben, wenn auch nicht nach Art des Kerner'schen, in unserem Lande noch nicht vorbei ist, davon gibt ein Pröbchen jene Frau, die sich von einem Fußübel durch einen sogenannten Selbstschuß (?) befreien wollte, und sich dadurch nicht bloß vom Uebel, sondern auch vom Leben befreite. — Der religiös-sittliche Zustand eines Volkes hängt sehr ab, wie uns Frankreich auf die abschreckendste Weise von der Welt zeigt, von der Bildung, Gesinnung und dem Betragen seiner geistlichen Lehrer und Leiter. Einsender gehört zu denen, welche Nichts von dem Spruche hal-

*) In Goldberg wäre unlängst der dasige Diakonus, ein sehr wissenschaftlich gebildeter, erleuchteter und redlicher Mann durch einen nächtlichen Steinwurf bald ums Leben gekommen, als er eben über seine Predigt nachdachte. Man schwankt, ob es ein von ihm entlarvter Spitzbube, oder ein Frömmler mit seinen Gesellen gewesen sei.

Digitized by Google

ten: richtet euch nach meinen Worten, nicht nach meinen Thaten. Wenn ihm daher Erzählungen von Genußsucht, Habgier, Ausschweifung im Trunk und in der Geschlechtslust, unwürdigen Vergnügungen und Beschäfftigungen, von Kriecherei und Speichelleckerei zu Ohren kommen, so fragt er sich freilich, wo da die Achtung beim Volk, der Muth und die Anregung, dem Kanzelworte im Leben nachzukommen, bleiben soll, da ohnehin der Ruf und das Ansehen des Geistlichen, zumal in unserer Zeit, so zarte, der Lästerung und Herabsetzung so sehr ausgesetzte Wesen sind, daß man fast die Worte des großen Britten: „Das keuschste Mädchen ist verschwenderisch noch, wenn es dem Monde seinen Reiz enthüllt, selbst Unschuld nicht entgeht Verleumderblicken, es nagt der Wurm des Frühlings Kinder an", darauf anwenden könnte, und er wundert sich nicht, wenn dieser und jener alte, vornehme Haudegen von Pfaffen und Schwarzröcken verächtlich spricht. Zum Glück scheinen solcherlei Sachen doch zu den Ausnahmen zu gehören, und im Ganzen genießt der Stand der Geistlichen in Schlesien noch jener Schätzung und jenes Zutrauens unter dem Volke, die ihm zu segensreicher Wirksamkeit so unentbehrlich sind, und der spitzfindige, neuerdings so berüchtigt gewordene Schluß vom Theile auf das Ganze findet bei der gesunden Vernunft der Mehrzahl keinen Eingang. Die wissenschaftliche Bildung unserer Geistlichkeit gibt sich zwar nicht eben durch viele Schriften kund, aber, daß sie bei einem großen, auch wohl dem größeren Theile vorhanden sei, dafür sprechen unsere im Durchschnitte guten Bildungsanstalten, die ziemlich zahlreichen Lesevereine und der Geist, welchen v. Cölln und Schulz im Lande zu verbreiten wußten. Von der Beschaffenheit unserer Hochschule hängt sehr Viel ab, weil nur Wenige vermöge ihrer Armuth im Stande sind, auswärtige Anstalten dieser Art zu besuchen. Die Denkart der evangelisch-schlesischen Geistlichkeit ist im Allgemeinen gemäßigt freisinnig; wir schreiten allmählich, aber doch fort. An guten Rednern ist wohl allenthalben kein Ueberfluß, wir haben deren mehrere, einen ausgezeichneten aber vermag ich beim besten Willen nicht zu nennen; fehlt er doch selbst in Breslau, wo er von Rechtswegen am Ersten vorhanden sein sollte. Wenn es, wie es scheint, Grundsatz der dasigen Stadtbehörde ist, nur nach dem Alter vorrücken zu lassen und die entstehenden Lücken stäts nur durch Einheimische zu ersetzen, so mag dieß zwar sehr menschenfreundlich und rücksichtsvoll klingen, aber vor dem unbestochenen Richterstuhle der Vernunft, welche an dem ersten Platze auch nur den Ersten sehen will, hält es nicht Stich. Der Verlust Tscheggey's, bei dem man löblicher Weise von jener Ansicht abwich, ist bis jetzt noch unersetzt; er besaß nicht gemeine Fähigkeiten, aber sein Vortrag war gekünstelt, seine Predigten sehr lang. Mit des Licentiaten Zastrau Tode sind schöne Hoffnungen untergegangen. Unangenehm wirkt übrigens der den meisten unserer Prediger immer noch eigene, gesuchte, unnatürliche, pathetische Kanzelton. Auf der Bühne kann man ihn nicht ausstehen, und doch ist er dort eher noch an der Stelle, als da, wo Einfachheit, Natürlichkeit und Innigkeit am ersten heimisch sein muß. Ein großer Uebelstand ist es auch, daß wir nicht einmal einen Prediger und einen Gottesdienst für unsere Hochschule besitzen; alle deßfallsige Anträge sind gescheitert, und es ist vor der Hand keine Aussicht auf Erfüllung dieses wahrlich nicht unbilligen Wunsches. Nicht minder schlimm ist es, daß wir die guten Kanzelredner der Provinz durch Nichts kennen lernen; auf Eisenbahnen können wir noch nicht herumfahren, um sie zu hören, und Predigtsammlungen der besten schlesischen Prediger sind für uns eine unbekannte Größe. Eine unter Gaß's Leitung zu veranstaltende Sammlung der Art scheint aus Mangel an Theilnahme und regem Gemeingeiste in der Geburt erstickt zu sein.

(Fortsetzung folgt demnächst.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinbaiern, 15. Juni. In Nr. 150. des Frankfurter Journals, in einem Artikel aus Nürnberg vom 7. Juni (entlehnt aus dem Fränkischen Merkur) ist die Vermuthung aufgestellt, daß die schrecklichen Brandstiftungen in Feuchtwangen eine Ausgeburt der pietistischen Schwärmerei seien, die in protestantischem Südwestbaiern auf die betrübendste Weise spukt. Leider nimmt dieses pietistische Unwesen auch in dem sonst so hellen Rheinbaiern auf eine besorgliche Weise überhand. Conventikel werden nun nicht mehr bloß in der Kreishauptstadt gehalten, sondern verbreiten sich von da auch in kleinere Städte und auf das platte Land. Wohin sie, und die Tractätchen, welche man in ihnen zu verbreiten eifrig bemüht ist, führen, dieß möge nachfolgende Thatsache beurkunden. In der Diöcesansynode des Dekanatsbezirks Bergzabern machte der allgemein geachtete Pfarrer von D.w..r. die amtliche Anzeige, eine Frau seiner Gemeinde, welche fleißig die Conventikel in B. besuchte und dort mit Tractätchen reichlich versehen werde, habe ihm vor Kurzem gestanden, es sei ihr, während sie in der Küche beschäfftigt gewesen, plötzlich der Gedanke angekommen, sie müsse zur Sühne ihrer Sünden Gott ein Opfer bringen. Sie habe darauf ein Messer ergriffen und sei in die Stube gegangen, um da durch Ermordung ihres in der Wiege liegenden Kindes die ewige Verdammniß von sich abzuwenden. Nur der Anblick des ruhig schlummernden Kindes habe dem Muttergefühle den Sieg über religiösen Wahnsinn verschafft, während sie, wenn das Kind gewacht und etwa geweint hätte, unfehlbar ihren Entschluß ausgeführt und das Kind ermordet haben würde. Einsender dieses kann nicht umhin, zu fragen: ist es denn an dem Auftritte in Erlangen vom vorigen Jahre noch nicht genug, und wäre es nicht hohe Zeit, daß die höchsten kirchlichen und weltlichen Behörden einmal ernstlich gegen das muckerische, pietistische Unwesen einschreiten?!

Erlangen, im Mai. Der ordentl. Professor der Theologie und Mitdirector des homiletischen Seminars, Joh. Georg Vit. Engelhardt, hat wegen seiner vielen Verdienste um die Universität von Sr. K. Maj. den Titel eines Kirchenrathes verliehen bekommen, und dem außerordentlichen Professor der Theologie, sowie Pfarrer der deutsch-reformirten Gemeinde, Joh. Chr. Krafft, wurde von der theologischen Facultät: ob merita praeclara in ecclesiam evangelicam institutione consilio exemplo parta (wie es im Doctordiplom heißt) der Doctortitel ertheilt. — Das Pfingstprogramm, welches den ordentlichen Professor der Theologie D. Olshausen zum Verfasser hat, enthält die dritte Fortsetzung von dem apostolischen Ursprunge des Evangeliums Matthäi, zwei Bogen stark.

Dresden. Der am 10. Nov. 1836 verstorbene Superintendent D. Seltenreich hat zu seinem Amtsnachfolger den hiesigen Herrn Stadtprediger Heymann erhalten, welcher früher Oberpfarrer in Schneeberg und noch früher Professor-Vicarius an der Fürstenschule in Meißen war. — Auch ist in der hiesigen Kreuzkirche eine theologische Bibliothek angelegt worden, mit welcher der größere Theil der zu dem Nachlasse des verewigten Hrn. D. Seltenreich gehörigen Bücher vereinigt worden ist. — Auch die Geschichte des Dresdener Schulwesens von G. J. Borwerk fand in diesem Bücherschatze ein Plätzchen, weil man über das hiesige Schulwesen noch keine andere Schrift besitzt, welche diesen für die Geistlichkeit an der Kreuzkirche, welche die Inspection der einzelen Lehranstalten von jeher zu besorgen hat, so ausführlich und zusammenhängend behandelt, als diese. Mit besonderer Dankbarkeit ist hier zu gedenken, daß der nun entschlafene Ephorus dem Verfasser dieser Schrift aus dem Ephoralarchive mancherlei Actenstücke anvertraute, welche derselbe gut zu benutzen verstand.

Hierzu die Beilage Nr. 12.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 12.

Anstellungs-Gesuch.

Der Unterzeichnete hat sich mehrere Jahre in England und Nordamerika als Prediger und Lehrer aufgehalten, ist Verfasser einiger in englischer Sprache geschriebenen Werke, und wünscht jetzt den Unterricht im Englischen, in der Mathematik und in den alten Sprachen an einem Gymnasium oder einer Bürgerschule in Deutschland oder in der Schweiz zu übernehmen.

Halle a. d. Saale. Dr. W. Pirscher.

Von

Glaser's vollständigem Atlas

in 36 Blatt groß Folio

ist soeben die 4te Lieferung versandt worden. Solche enthält: Deutschland, Großbritannien und Irland, Nordpolarkarte.

Das Werk schreitet so rasch voran, als es die bedeutenden Nachbestellungen erlauben; die Platten zur 5ten und 6ten Lieferung sind bereits größtentheils im Stich vollendet.

Mit dem Erscheinen der 5ten Lieferung tritt für neu zugehende Abnehmer ein erhöhter Subscriptionspreis von 10 gr. oder 45 kr. per Lieferung ein. Der spätere Ladenpreis wird noch bedeutend erhöht werden, aber immer noch verhältnißmäßig billiger gestellt seyn, als bei jedem ähnlichen Kartenwerke.

Männer von Fach, wie z. B. Herr D. Volger, haben über dieses Unternehmen das günstigste Urtheil ausgesprochen.

Darmstadt, im Mai 1837.

Ludwig Pabst.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu beziehen:

L. Reichenbach, (Hofrath und Prof.) Deutschlands Fauna, oder praktisch-gemeinnützige Naturgeschichte der Thiere des Inlandes. 1te und 2te Lieferung, mit hundert Abbildungen aller Säugthiere, zwei anatomischen Tafeln und einer Platte mit den Fährten der Jagdthiere. colorirt die Lief. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.; schwarz 8 ge. oder 36 kr.

— — Kupfersammlung zum praktischen deutschen Botanisirbuche. 1te Lieferung, enthält: Keimung und Knospung und zwei hundert und vier und neunzig Gattungen der deutschen Flora mit ihren Analysen auf zwölf netten Kupfertafeln à 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

— — Der Hund in seinen Haupt- und Neben-Racen durch hundert und fünf und neunzig naturgetreuen Abbildungen in Kupfer- und Stahlstich dargestellt, für Forstbeamte, Oekonomen, Thierärzte und Freunde jenes nützlichen Thieres überhaupt besonders abgedruckt aus der praktisch-gemeinnützigen Naturgeschichte ꝛc. Zweite, durch vollständige Beschreibung und durch sechs und fünfzig Abbildungen vermehrte Ausgabe. Lexikon-Format, elegant brosch. à 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr. schwarz; 5 Thlr. oder 9 fl. illuminirt.

Leipzig, Monat Mai 1837.

Wagner'sche Buchhandlung.

Bei Adolph Marcus in Bonn sind neu erschienen:

Delbrück, Ferdinand, Der verewigte Schleiermacher. Ein Beitrag zu gerechter Würdigung desselben. gr. 8. geh. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Goebel, Max, Die religiöse Eigenthümlichkeit der lutherischen und reformirten Kirche. Versuch einer geschichtlichen Vergleichung. gr. 12. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Gutachten der evangelisch-theologischen Facultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität über den auf der im August 1835 gehaltenen Rheinischen Provinzial-Synode (nach §. 45 der Verhandlungen) gemachten Antrag auf Entbindung der evangelischen Geistlichen von der Verpflichtung, die neue Ehe geschiedener Eheleute kirchlich einzusegnen. Zweiter rechtmäßiger Abdruck. gr. 12. geh. 4 gr. oder 18 kr.

Nitzsch, C. J., System der christlichen Lehre. Dritte verbesserte Auflage. ge. 8. 1 Thlr. 22 gr. oder 3 fl 27 kr.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch
eines
methodischen Leitfadens
bei dem Unterrichte
in der Geschichte
von
Ferdinand Wilhelmi,

past. primar. zu Beeskow, Königl. Superintendenten und Schul-Inspector Beeskower Diöcese.

Berlin, Carl Friedr. Amelang. VIII u. 217 S. 7½ sgr. oder 27 kr.

Der Verfasser hat aus der Masse des Geschichtsstoffes nur das herausgehoben, was die biblische Geschichte erläutert, einen festen Haltpunkt findet im Leben, und was aus der Geschichte des Vaterlandes die Unterthanentreue belebt, also nur, was für das Kind nützlich und nothwendig zu

Digitized by Google

wissen ist. Da aber jeder Geschichtsunterricht unzweckmäßig ist, wenn er nur ein Aggregat historischer Notizen mittheilt, ohne das Kind für das Reich Gottes zu gewinnen, so hat der Herr Verfasser aus jeder Erzählung die darin liegenden nützlichen Lehren herausgehoben. Wegen dieser praktischen Auswahl des Lehrstoffes, wegen der pädagogischen Behandlung desselben und besonders wegen der moralischen Tendenz, welche der Herr Verf. nie aus den Augen gelassen, ist dieser Leitfaden mit Recht zu empfehlen und ihm die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Soeben ist erschienen:

Bauriegel, Schulmrister, Ein und ein halbes Tausend Aufgaben zum Rechnen auf der Tafel. III. Cursus 1tr und 2tr Abthril. 8. 16½ Bog. mit Facitbuch. Preis 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. In Partheien billiger.

Das Werk wird auch getrennt verkauft zu folgenden Preisen:

III. Cursus 1te Abth., enthaltend: die Proportionsrechnung, gerade und umgekehrte Rrgel de tri, Reductionsrechnung, Regula de quinque, Interessenrechnung und Regula multipler. Preis 12 gr. od. 54 kr.

III. Cursus 2tr Abth., rnthaltend den geraden und umgekehrten Kettrnsatz, die Grsellschaftsrechnung, Vermischungsrechnung, Falsirechnung, gemischtr Aufgaben, Zinseszinsrechnung, Rabattrechnung, Flächen- und Körperberechnung, algebraische Aufgaben. Preis 4 gr. oder 18 kr.

Das Facitbuch zu beiden Abtheilungen 4 gr. od. 18 kr.

Leipzig, im Juni 1837. C. H. Reclam.

Die
achte Originalauflage
des
Conversations-Lexikons
vollständig in 12 Bänden,
und in einem neuen Abonnement in monatlich erscheinenden Bänden.

Es gereicht mir zu großem Vergnügen, den zahlreichen Subscribenten auf die achte Auflage des Conversations-Lexikons anzeigen zu können, daß mit der eben ausgegebenen 24sten und letzten Lieferung das Werk vollständig geworden ist. Wohl hätte ich gewünscht, die achte Auflage schneller zu beendigen, aber im Interesse des Publikums glaubte ich nichts versäumen zu dürfen, was dem Werke zum Vortheile gereichen konnte, und die sorgfältigste Redaction, die ich mir zur Pflicht gemacht, gestattete bei der starken Auflage kein schnelleres Fortschreiten des Drucks.

Seit vielen Jahren zum erstenmal ist das Conversations-Lexikon wieder vollständig in allen Buchhandlungen zu dem Subscriptionspreise von

16 Thlr. für die Ausgabe auf gutem Druckpapier,
24 Thlr. auf feinem Schreibpapier,
36 Thlr. auf extrafeinem Velinpapier

zu erhalten.

Obwohl diese Preise allgemein als äußerst billig anerkannt sind, so dürfte doch für Viele die Anschaffung des Werks auf einmal zu schwer fallen. Um nun den Wünschen solcher Bücherfreunde möglichst zu entsprechen, habe ich mich entschlossen,

ein neues Abonnement

auf die achte Auflage des Conversations-Lexikons eintreten zu lassen, und

monatlich vom 1. Juli dieses Jahres an

einen ganzen Band zu dem Preise von 1 Thlr. 8 gr. für die Ausgabe auf Druckpapier, 2 Thlr. auf Schreibpapier, 3 Thlr. auf Velinpapier, zu versenden, wonach sich also die Ausgabe auf ein ganzes Jahr vertheilt. Sollten Jemandem noch längere Termine wünschenswerth seyn, so ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, sie zu gewähren, und da die achte Auflage vollständig erschienen ist, so kann ich in allen Fällen die größte Pünktlichkeit in der Ablieferung zusagen.

Leipzig, im Mai 1837.

F. A. Brockhaus.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Gemmerli, G. A., Encyclopädie der Bibelkunde. Handbuch für forschende Freunde der heiligen Schrift. Nach drs Verfassers Tode fortgesetzt und herausgegeben von M. E. W. Löhn, Stadtpfarrer zu Hohenstrin ꝛc. gr. 8. 29½ Bogen. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Schulze, D. A. M., Lehrbuch bei Judrnbrkehrungen, zugleich ein Hülfsmittel zur Untrrscheidung des alten und neuen Testamentes. gr. 8. 13½ Bogen. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Leipzig.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Lehrbuch der Metaphysik
nebst einem Grundrisse
der Geschichte der Philosophie;
nach der Grundlage
von
D. Franz Anton Nüßlein's Vorlese-Heften
bearbeitet von
Johann Bapt. Aymold,
Doctor der Philosophie und Professor der Physik am königlichen Lyceum in Dillingen.

Zweite Abtheilung: Geschichte der Philosophie.
gr. 8. 1837. Preis 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr. preuß.
(Die erste Abtheilung: Metaphysik, 1836, kostet 1 fl. 12 kr. oder 16 gr.)

Mit dem Erscheinen dieser zweiten Abtheilung des „Lehrbuches der Metaphysik" ist nun der Schlußstein in das Gebäude des philosophischen Curses gefügt, welches der sel. Nüßlein durch seine früher herausgegebenen Schriften: das „Handbuch der Kunstwissenschaft", das „Lehebuch der allgemeinen Psychologie", die „Grundlinien der Logik" und die „Grundlinien der Ethik", begann, an dessen gänzlichem Ausbaue ihn aber sein zu früh erfolgtee Tod verhinderte. Herausgeber und Verleger

Digitized by Google

auf den Dank aller Schüler und Verehrer des geistreichen und trefflichen Verewigten einigen Anspruch zu haben, so wie sie den Wunsch und die Hoffnung hegen, daß dessen Schriften auf den in- und ausländischen höhern Studien-Anstalten nun noch immer größere Verbreitung finden mögen.

Geist des heil. Franz von Sales, Fürstbischofs von Genf. Gesammelt aus den Schriften des Joh. Peter Camus, Bischofs von Bellay, durch P. C., Doctor der Sorbonne. Aus dem Französischen übersetzt von einem katholischen Geistlichen der Augsburger Diöcese. Erstes Bändchen. Zweite verbesserte Auflage. gr. Duodez. 1837. (14 Bogen.) Preis in Umschlag geheftet 42 kr. oder 12 gr.
(Das zweite Bändchen 1833 (16 Bogen) kostet eben so viel.)

Galura, Bernard, (Fürstbischof von Brixen,) Gebets- und Betrachtungsbuch für Christen, welche vor Allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit suchen. Ein Auszug aus des Verfassers größerem Gebetbuche. Vierte vermehrte Auflage. 1837. Mit einem Titelkupfer. Taschenformat. Preis auf Druckpapier 36 kr. oder 9 gr., auf Velinpapier in Umschlag broschirt 54 kr. oder 14 gr.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig hat soeben zu erscheinen begonnen und nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungsexpeditionen und Postämter (in denen Prospect und Probeblätter gratis zu erhalten sind) Bestellungen an:

Allgemeine

Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse

in Betreff

von

Politik, Religion, Literatur, Geschichte, Sprachkunde und Belletristik.

(Mit Königl. Sächs. allergn. Concession.)

Redigirt von D. Ludw. Philippson, israelit. Prediger in Magdeburg.

Wir verfehlen nicht, die Aufmerksamkeit des Publikums auf dieses großartige, umfassende Unternehmen zu lenken, welches, aus dem dringendsten Bedürfnisse der Zeit hervorgegangen, sämmtlichen Interessen des Judenthums eine festere Stellung und den festesten Stützpunkt darbieten, und um so mehr zur Bearbeitung aller seiner Tendenzen auf eine würdevolle Weise wirken wird.

Inhalt: I. Politik: a) Zeitungsnachrichten im genauesten Detail; b) Politische Controlle und Abhandlungen. II. Theologie: a) Abhandlungen; b) Nachrichten über Cultuswesen; c) Wöchentliche Predigtentwürfe. III. Literatur: a) Notizen aller Art; b) Abhandlungen; c) Kritik aller neu erschienenen Werke. IV. Geschichte und Sprachkunde. V. Belletristik, israelitische Novellen und Gedichte. VI. Correspondenzen, Auszüge, Repliken. Hieran schließt sich noch ein Intelligenzblatt, das nicht nur Bücherannoncen, sondern auch Gemeinde-Anzeigen, Lehrergesuche u. s. w. enthalten wird.

Wir hoffen um so mehr die thätigste Theilnahme, da jeder Israelit bei diesem Unternehmen betheiligt ist, alle Parteien sich darin aussprechen werden, und das Judenthum nicht wenig Gewinn, Sicherung und Ehre daraus ziehen wird. Es wird auch für die Folge als ein Archiv der Zeit einen bleibenden Werth behalten.

Die Redaction

Wir haben den Verlag obiger Zeitschrift übernommen und werden dieselbe drei mal wöchentlich, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends sehr regelmäßig erscheinen lassen. Die Zeitung wird auf gutem Papier in groß Quart gedruckt werden und 78 Bogen jährlich umfassen. In Gemäßheit des Zwecks, derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, haben wir den Preis äußerst niedrig:

mit 2 Thlr. 12 gr. für den Jahrgang,
mit 1 • 6 • für sechs Monate,
mit — 15 • für das Vierteljahr

angesetzt.

Für dieses Jahr wird keine ganzjährige Subscription angenommen.

Leipzig, im April 1837.

Baumgärtners Buchhandlung.

In meinem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber die Ehescheidung unter den Evangelischen. Ein Beitrag zur Reformation des protestantischen Eherechts von Karl Wilhelm Wiedenfeld, Doctor der Theologie und Philosophie, evangelischem Pastor zu Gräfrath und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 8. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Leipzig, im Mai 1837. Karl Tauchnitz.

Bei Fr. Frommann in Jena ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Dr. J. C. E. Schwarz,

Predigten und kleinere geistliche Amtsreden.

Erstes und zweites Heft; jedes Heft 8 gr. od. 36 kr.

Inhalt:

I. Heft. Drei Predigten: am Reformationsfeste, am Erntefeste, am Weihnachtsfeste; Homilie am Neujahrstage. — Taufrede.

II. Heft. Warnung vor der Sünde wider den heiligen Geist. — Die That aus Anregung des heiligen Geistes. — Die Lüge. — Fastenpredigt. — Traurede. — Grabrede.

Endlich hat der mit seltner Kraft und Klarheit des Geistes und der Rede reich begabte und von dem Hauche reinen biblischen Christenthums erwärmte Verfasser den vielfachen öffentlichen und Privat-Aufforderungen, eine Sammlung seiner bisher immer nur einzeln gedruckten Vorträge herauszugeben, genügt, in welche jedoch nichts aufgenommen ist, was früher schon gedruckt war, — Geistlichen, Studirenden und Laien gewiß eine willkommene Erscheinung, jenen besonders auch durch die Zugabe der Casualreden, in denen sich die Meisterschaft des Verfassers, jedem Gegenstande eine bedeutende und fruchtbare Seite zu christlicher Betrachtung abzugewinnen, sprechend beurkundet.

Zur Erfüllung des Bandes werden noch ein 3tes und 4tes Heft im Laufe dieses Jahres folgen; jedes der viere wird bis dahin besonders verkauft, welche Einrichtung zur

Digitized by Google

Erleichterung der Anschaffung vorzüglich aus Rücksicht für das größere Publikum und die Studirenden getroffen worden ist.

D. C. Ackermann,

Kurzgefaßter vollständiger Unterricht im evangelischen Christenthume.

Ein Büchlein für Schule und Haus.

Ladenpreis 8 gr. oder 36 kr. Partheipreis für 25 Exempl. 5 Thlr. oder 9 fl.

Ein mit der neuren theologischen Literatur vertrauter und religiösgesinnter Mann spricht sich in einem Briefe an den Verleger darüber wörtlich aus, wie folgt: „Dieser Unterricht ist wahrhaft vortrefflich und trifft ein Bedürfniß der Zeit, wie kein anderes Werk dieser Tage; den Gebrauch, den Lehrer für Kinder und junge Leute davon machen können, bei Seite, ist er ganz geeignet, tiefen Eindruck zu machen auf die große, sehr große Anzahl der Gebildeten, die mit Sehnsucht nach einer einfachen, geistigen, gründlich und scharf überzeugenden Belehrung vom Christenthum suchen und hinschauen.

Was in seiner Art der sel. Claudius in seinem einfältigen Hausvaterbericht erzweckte, ist hier in gleich frommer Weise wissenschaftlich präcis geleistet. — Kommt dieser Unterricht in reicher Verbreitung zum großen Publikum, so wird er ein Gegengift dem Strauß'schen Werke mehr als alle wissenschaftlichen und populären Streit- und Kampfschriften. Menschen, die durch die hier in solchem Zusammenhange trefflich gewählten Stellen der heiligen Schrift nicht von der Göttlichkeit und Offenbarung Christi ergriffen und überzeugt werden, denen fehlt überhaupt der Sinn für Wahrheit. Mir soll dieß Büchlein mit seinem Bibelschatz für den Rest meiner Tage ein treuer Begleiter seyn."

Herlings Stylistik.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist soeben erschienen:

Theoretisch-praktisches

Lehrbuch der Stylistik

für

obere Classen höherer Schulanstalten und zum Selbstunterricht

von

Dr. F. H. A. Herling,

Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M. und Mitglied des frankfurter Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache.

Erster Theil. Theorie des Styls.

gr. 8. 1837. Velin-Druckpap. 1½ Thlr. od. 2 fl. 24 kr.

Der Name des hochverdienten Herrn Professors D. Herling ist bei allen Kennern und Freunden des wissenschaftlichen Unterrichts in der deutschen Sprache zu sehr bekannt, und der Einfluß seiner Leistungen auf diesen Unterricht in den meisten neuern Bearbeitungen der deutschen, selbst mancher fremden Sprachlehre, so oft von deren Verfassern anerkannt, besonders, wenn man auf den geschichtlichen Ursprung der neuern syntactischen Ansichten hinblickt, als daß diese, sich an jene Leistungen reihende „Stylistik" einer besondern Empfehlung bedürfte.

Der Herr Verfasser hat bei diesem Werke ein umfassendes Studium der classischen Rhetoriker zu Grunde gelegt, und, indem er deren Erfahrungen und zuweilen zersplitterte Regeln in wissenschaftlicher Begründung zu einem überschaulichen Systeme verband, doch unbeschadet einer gründlichen Erkenntniß, die schwindelnden Höhen und Luftdünnen Regionen philosophischer Schulsysteme vermieden. Wie geistig bedeutsam und in welchem engen Zusammenhange mit den gesammten Zwecken menschlicher Bildung Herr Professor Herling seine Aufgabe erkannte, zeigen die inhaltsschweren Worte der Vorrede.

Wir glauben noch besonders auf die Methode der zergliedernden Beurtheilung der Musterstücke, wie sie in dem bereits unter der Presse befindlichen zweiten Theile angewandt wird, und auf die Art und Weise, wie beide Theile für praktische Stylübungen benutzt werden sollen, aufmerksam machen zu müssen.

Schirlitz Vorschule zum Cicero vollständig!

Bei Carl Wigand in Wetzlar ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schirlitz, D. S. Chr.,

Vorschule zum Cicero.

Enthaltend die zur Bekanntschaft mit diesem Schriftsteller nöthigen biographischen, literärischen antiquarischen und isagogischen Nachweisungen. Ein Handbuch für angehende Leser des Cicero. 6te bis 8te Lieferung. (Bogen 21 – 33 und Register.) gr. 8. geh. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr. Preis für ein complettes Exemplar 2 Thlr. oder 3 fl. 12 kr. rhein.

Dieses, von vielen Schulmännern als nützlich anerkannte und in mehreren Schulen eingeführte zeitgemäße Buch ist nun vollendet, und verdient gewiß die Beachtung aller Herren Philologen, sowie aller Leser des Cicero.

Bei Friedrich Schulthess in Zürich ist soeben erschienen:

Die Auflösung

der höhern numerischen Gleichungen

als Beantwortung einer, von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufgestellten Preisfrage.

Von

D. C. H. Gräffe, Prof. d. Mathematik.

Quart. 38 Seiten. broschirt. 56 kr. oder 14 gr.

Vom nämlichen Herrn Verfasser ist erschienen:

Lehrbuch der reinen Mathematik.

1r Thl. Die Elemente der Arithmetik und Algebra und der ebenen Geometrie enthaltend. gr. 8. 366 S. mit 4 Tafeln. 3 fl. oder 1 Thlr. 21 gr.

Inhalt der Sonntagsfeier.

6ter Band, 3tes Heft.

Predigt am Pfingstfeste, von Schottin. — Altargebet, von Lorberg. — Predigt am 12. Sonntage nach Trinit., von D. Lommler. — Confirmationsrede, von dem Herausgeber. — Predigt am Sonntage Oculi, von D. Schott. — Altarrede, von D. Müller. — Gedächtnißpredigt, von Schulz. — Rede bei Einführung eines neuen Gesangbuches, von D. Zeh.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 13. Juli 1837. Nr. 111.

Befindet sich die katholische Kirche im preußischen Staate in einem gedrückten und zurückgesetzten Zustande?

Vom

Königl. Superintendentur-Verweser und Stadtpfarrer Eichler zu Raudten in Nieder-Schlesien.

Daß der mit eiserner Consequenz an dem Geiste und an den Formen des Mittelalters festhaltende römische Katholicismus, im Conflicte mit dem Geiste der gegenwärtigen Zeit, seine Klagen vernehmen lasse, das wird kein Billigdenkender tadeln. Kann doch in unseren Tagen jede Geistesrichtung sich geltend machen, und es ist in den Revolutionsstürmen, welche zuerst in Frankreich, dann in den spanischen Besitzungen in Amerika, endlich in der neuesten Zeit in Spanien und Portugal wütheten, in der katholischen Kirche dieser Länder allerdings mit demjenigen, was den Keim des Todes bereits in sich trug, Manches vernichtet worden, was der Träger des ewigen göttlichen Geistes des Christenthumes war. Allein, daß der Ultramontanismus in seinen Klagen die Schranken der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht überschreiten dürfe, das kann man mit Recht wohl verlangen. Doch wie selten herrscht Gerechtigkeit und Billigkeit in den Aeußerungen der streng römisch-katholischen Kirche! Davon begegnen uns überall die Beweise.

Mit welchem Erstaunen las Europa, mit welcher Entrüstung *) vernahm Sachsen die Rede, welche in Rom zum Andenken des verstorbenen Königs Anton von Sachsen gehalten worden war. Die strengsten Bußübungen längst verschwundener Jahrhunderte, die treueste Anhänglichkeit an den römischen Stuhl, ein wohlthätiges Leben, Nichts hatte diesen Fürsten im Angesichte Europas und der ganzen gebildeten Welt vor dem lauten Tadel Roms schützen können. Und was war der Grund dieses Tadels? Dieser König hatte es bei der Entwerfung der Constitution eines fast ganz evangelischen Landes nicht verhindern können, daß die römisch-katholische Kirche in demselben unter die Aufsicht des Staates gestellt worden war. Deßhalb wurde das Andenken eines sonst ehrwürdigen, selbst im Sinne Roms in allen anderen Stücken vollkommen katholischen Fürsten öffentlich beschimpft. Wer erkennt hier den Geist der Gerechtigkeit, welcher Jedem das Seine zutheilt, und den Geist der Billigkeit, welcher bei der Beurtheilung Anderer auf die Umstände, die auf ihre Handlungsweise Einfluß hatten, Rücksicht nimmt?

Wenn aber selbst Fürsten, die mit ausgezeichneter, in unseren Tagen fast beispielloser Treue den Forderungen Roms genügen, dennoch selbst im Tode, der sonst Alles sühnt, dem Tadel der römischen Curie sich ausgesetzt sehen, dürfen wir uns dann wundern, wenn der Geist des Ultramontanismus solchen Regierungen keine Gerechtigkeit widerfahren läßt, welche, seine Anmaßungen nicht anerkennend, sich in ihren Maßregeln nur durch die Stimme der Gerechtigkeit und das Wohl ihrer Staaten leiten lassen? Katholische und evangelische Regierungen haben dieß erfahren.

Es ist hier nicht der Ort, dieß durch viele Beispiele zu beweisen. Jeder Geschichtskundige kennt dieselben. Unsere gegenwärtige Absicht geht nur dahin, es an dem preußischen Staate zu zeigen, wie ungerecht und unbillig derselbe in Ansehung seiner katholischen Landeskirche von denen beurtheilt werde, welche für ihr höchstes Gesetz nicht die Vorschriften der heiligen Schrift, nicht das aus jedem unverdorbenen Herzen sprechende Sittengesetz, nicht die vaterländischen Institutionen, sondern die Bullen und Decrete Roms erkennen.

In neuerer Zeit haben sich nämlich hier und da Stimmen vernehmen lassen, welche öffentlich, theils in eigenen Schriften, theils in den Spalten der Tagesblätter dem preußischen Staate gegenüber die Behauptung aufstellten, daß derselbe der katholischen Kirche keine Gerechtigkeit wiederfahren lasse, und daß ihre Anhänger in demselben sich in einem gedrückten und zurückgesetzten Zustande befänden. Nach der Allg. Kirch. Zeit. Nr. 145., Jahrg. 1836, hatten englische Blätter die dießfallsigen Klagen eines preußischen Katholiken veröffentlicht. Und im Jahre 1835 hatte eine Schrift, unter dem harmlosen Titel: „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland" von Süddeutschland aus die gehässigsten Beschuldigungen über Preußen, rücksichtlich des Zustandes der katholischen Kirche in demselben, ausge

*) Die beregte Angelegenheit kam bekanntlich in den sächsischen Kammern, als die Würde des Landes beleidigend, zur Sprache. Indessen schien es am zweckmäßigsten, den Schleier der Nichtbeachtung darüber zu werfen.

Digitized by Google

sprochen. Bei der Beurtheilung dieser letzteren Schrift äußert der Referent in den Blättern für literarische Unterhaltung, Nr. 312., Jahrg. 1835, duch dieselbe irregeführt, fast Zweifel an der, wie er selbst behauptet, sonst allgemein anerkannten preußischen Gerechtigkeitsliebe und wünscht, daß der preußische Staat gegen die betreffenden Beschuldigungen vertheidigt werden könnte.

Wenn nun auch der vorurtheilsfreie Preuße sich durch die in Rede stehenden und ähnliche Schriften in seiner Ueberzeugung von dem fraglichen Gegenstande nicht irreleiten lassen wird, da dasjenige, was er in dieser Hinsicht in seinem Vaterlande täglich vor Augen sieht, solche Beschuldigungen am beßten widerlegt: so kann doch das Ausland, besonders wenn es den preußischen Staat gegen dergleichen Verunglimpfungn nicht vertheidigen höet, glauben, daß es sich mit der in Rede stehenden Angelegenheit wirklich so verhalte, wie jene Schriften es behaupten; vorzüglich, da man es unternimmt, die dießfallsigen Behauptungen mit Beispielen zu beweisen. Wer bedenkt es nämlich immer, daß in einem Staate von Preußens Bevölkerung einzele, aus der Masse des Staates aufgegriffene Beispiele Nichts fürs große Ganze beweisen, besonders, wenn nicht alle Umstände einer Thatsache angeführt werden, so daß man sie in ihrem ganzen Zusammenhange betrachten kann. Ueberdieß verschweigen schmähsüchtige Schriftsteller, indem sie auf der einen Seite Alles aufsuchen, was die angegriffene Regierung in Schatten stellen kann, auf der andeeen Seite Alles, was sie in einem vortheilhaften Lichte erscheinen läßt. Es sei daher erlaubt, zur Berichtigung des Urtheiles, welches das Ausland, besonders Deutschland über die Verhältnisse des preußischen Staates fällt, hier dasjenige namhaft zu machen, was in Beziehung auf den Zustand der katholischen Kirche in demselben jedem Beobachter in jedem Augenblicke begegnet.

Ehe wir jedoch auf dem Gebiete der Erfahrung es beweisen, daß die katholische Kirche in Preußen in ihren Anhängern nicht in ihren Rechten gekränkt wird, ist es zweckmäßig, vorher den dießfallsigen Begriff festzusetzen, und es zu bestimmen, unter welchen Umständen eine Religionsgesellschaft über Zurücksetzung und Bedrückung klagen dürfe oder nicht. Nach unserem Dafürhalten aber kann jede christliche Kirche in jedem wohl organisieten Staate verlangen, daß sie in ihrem Wirken für Erleuchtung, Besserung und Beseligung ihrer Anhänger duchaus nicht gehindert, daß ihre äußeren religiösen Gebräuche und ihr Corporations-Vermögen geachtet, und daß ihre Anhänger mit den Staatsbürgern anderer Confessionen auf gleichem Fuße behandelt werden und gleiche Rechte und Gewissensfreiheit genießen. Wo dieß der Fall ist, da kann kein Mitglied irgend einer christlichen Religionsgesellschaft sich über eine ihm widerfahrende Beeinträchtigung mit Recht beklagen, und wir werden es in der Folge beweisen, daß dieß in Preußen rücksichtlich der katholischen Kirche der Fall ist.

Anders stellt sich freilich diese Angelegenheit, wenn wir fragen: Ist diejenige Kirche bedrückt, welche in Ansehung ihrer äußeren Verwaltung unter der Controle des Staates steht, und welche diejenigen ihrer Satzungen nicht in Ausführung bringen kann, welche entweder mit den Forderungen der öffentlichen Moral, oder mit den Gesetzen des Staates, in welchem sie sich befindet, streiten, und welche die Gewissensfreiheit der anderen Staatsbürger beeinträchtigen würden? Stellen die katholischen Ultra's die beregte Frage auf diese Weise, und messen sie die Freiheit und Einschränkung ihrer Kirche nach diesem Maßstabe, dann gestehen wir ein, daß der starre römische Katholicismus sich in Preußen nicht freier bewegen dürfe, als dieß mit den Staatsgesetzen und der daselbst gültigen Gewissensfreiheit vereinbar ist. Aber wir bemerken zugleich, daß derselbe deßhalb nicht Ursache habe, sich vorzugsweise über sein Geschick in Preußen zu beklagen. Oder wo kann sich denn der Ultramontanismus mit seiner Inquisition, mit seinem Index verbotener Schriften, mit seiner Anmaßung, daß des Papstes dreifache Krone alle Kaiser- und Königskronen überstrahle, daß alle Monarchen ihre Reiche nur von dem Statthalter Christi zum Lehen hätten, und daß dieser sie nach seinem Belieben ein- und absetzen könne, heut noch geltend machen? Wenn Frankreich, Spanien und Portugal, wenn selbst Oesterreich, Sardinien und Neapel diese Ansprüche der römischen Curie mehr oder weniger nicht mehr anerkennen, warum soll dieß denn Preußen thun? und wenn die Ultra's jene Staaten, besonders die letzteren, schonen, warum greifen sie denn vorzugsweise Preußen an? Oder soll dieser Staat etwa den Grundsatz des kanonischen Rechtes: haereticum extirpare nolens excommunicetur! in seinen Gränzen ausführen lassen? Oder soll Preußen etwa von Rom aus Befehle erwarten, wie es das Wohl der Staatsbürger den päpstlichen Bullen gemäß regeln, wie es ihre Geistesthätigkeit lähmen, ihre Gewissensfreiheit beschränken oder wohl gar unterdrücken soll? Preußen hat sich seine Selbstständigkeit blutig errungen. Nachdem es in der Hauptstadt der sogenannten großen Nation zweimal seine Fahnen siegreich entfaltet, kann und wird es von keiner auswärtigen Macht Befehle annehmen.

Indessen ist es nicht schwer, Preußen vor der Welt zu vertheidigen, wenn es die Hierarchie sich nicht in allen ihren Theilen in seinen Ländern frei entfalten läßt. Trifft es deßhalb ihr Tadel, dann kann es sich mit allen rein katholischen Staaten trösten und entschuldigen. Denn wo wäre heut noch der Katholicismus des kanonischen Rechtes in seinem ganzen Umfange anerkannt und geachtet! Hat doch auch der Papst, den kanonischen Satzungen zuwider, welche die Ketzer auszurotten gebieten, diesen in seiner Hauptstadt, in Rom selbst, die Erlaubniß gegeben, eine Kapelle zu ihrem Gottesdienste zu errichten. Freilich nur nothgedrungen, weil seine Unterthanen, wenn das Geld der Ausländer überhaupt und der sogenannten Ketzer insbesondere nicht duch die Adern Roms fließt, in die größte Noth gerathen, wie dieß die römischen Blätter in diesem Jahre selbst gestanden, als die Cholera-Sperre und das Verbot der Carnevals-Belustigungen die Fremden aus Rom verscheucht und dadurch die dortige Bevölkerung der größten Noth preißgegeben hatte. Wenn aber der Papst selbst von seinen Gesetzen Ausnahmen macht, wenn andere, dem römischen Stuhle anerkannt ergebene Staaten seinen Decreten (z. B. seiner Protestation gegen die Beschlüsse des Wiener Congresses über die Parität der verschiedenen Confessionen in den deutschen Bundesstaaten) sich nicht fügen: welcher Einsichtsvolle, ja, welcher consequente Romanist könnte über Preußen vorzugsweise klagen und behaupten, daß dort die katholische Kirche bedrückt würde, weil sie nicht alle ihre kanonische Satzungen frei entwickeln könnte.

Nein, sie bewegt sich im preußischen Staate frei auf der Bahn ihrer wahren Bestimmung. Ihre Diener können in

Digitized by Google

demselben frei das geistige und sittliche Wohl ihrer Gläubigen fördern; sie können frei die Dogmen ihrer Kirche vertragen und ihre Gebräuche in den Räumen der Tempel und außerhalb derselben üben. Wie das Gewissen jedes preußischen Staatsbürgers, so wird auch das der Katholiken geachtet, ihr Kirchenvermögen wird vom Staate beschützt und jeder Katholik hat mit dem Evangelischen, unter gleichen Bedingungen, gleiche Rechte. Kein Evangelischer wird verhindert, nach freier Wahl zur katholischen Kirche überzutreten.

Dieses im preußischen Staate herrschende Princip vollkommener Parität erkennen auch dankbar alle einsichtsvolle Katholiken in demselben an. Ihre Zahl ist groß. In den alten Provinzen wissen sie seit einem Jahrhunderte, wie Preußen ihre Gewissensfreiheit schützt, und wie sie an allen Aemtern des Staates Antheil nehmen können. Im Großherzogthume Posen sehen sie, wie sich unter preußischem Scepter der materielle Wohlstand verbessert und Geistesbildung zum Gemeingute aller Classen gemacht wird, ohne daß die katholische Kirche in ihrer Würde beeinträchtigt und in ihrer Wirksamkeit gehindert würde. In den Rheinprovinzen segnen alle einsichtsvolle Katholiken einen Wechsel, der sie den Händen einer in religiöser Hinsicht indifferenten Regierung entrissen und sie einem Lande einverleibt hat, in welchem Religiosität für die sicherste Stütze des Staates gehalten wird. Nachdem die Rheinländer unter der Botmäßigkeit eines Herrschers gestanden, welcher das Oberhaupt der katholischen Kirche beraubte und einkerkerte, fühlen sie sich glücklich unter einem Monarchen, welcher dem Papste an der Spitze seiner Heere seine Freiheit und seine Länder wieder erwarb. Napoleon ließ ihre Heiligthümer verfallen. Friedrich Wilhelm III. gibt selbst bedeutende Summen zur Wiederherstellung ihres ehrwürdigen Doms zu Cöln.

Diese Katholiken alle, in den alten und neuen Provinzen des preußischen Staates, Antheil nehmend an den Fortschritten des menschlichen Geistes, welche hier so ausgezeichnet befördert werden, von einer weisen Regierung in ihren materiellen Interessen unterstützt, und von dem Geiste der Aufklärung durchdrungen, sehen sich in allen ihren religiösen Rechten in Preußen geschützt. Sie sind billig genug, die Supermatie für ihre Kirche in einem Lande nicht verlangen zu wollen, dessen Kern evangelische Provinzen und eine an Zahl um ein Fünftheil sie überwiegende evangelische Bevölkerung bildet. Sie bescheiden sich gern, daß die Interessen der evangelischen Kirche den Ansprüchen einer fremdem Hierarchie in einem Staate nicht nachgesetzt werden können, welcher seine Größe, seinen Ruhm, kurz, Alles, was er ist, dem Geiste des Protestantismus verdankt. Sie verlangen von einem Monarchen, dessen Herz vom Geiste der Gerechtigkeit und echter Religiosität durchdrungen ist, nicht, daß er seine evangelischen Unterthanen, welche in den Tagen eines verzweifelten Kampfes um Sein und Nichtsein ihr Blut für ihn verspritzt, zu Gunsten eines anderen Glaubensbekenntnisses in ihren Rechten kränken und ihre Gewissensfreiheit ihnen beschränken solle. Sie haben ihren König Hand in Hand, im engsten Freundschaftsbunde, nicht der Politik allein, sondern auch des Herzens mit dem verewigten Kaiser Franz von Oesterreich, einer Stütze der katholischen Kirche gesehen, und schließen mit Recht, daß ein Monarch, den Kaiser Franz I. liebte und ehrte, kein Feind des katholischen Glaubens sein könne. Der vorurtheilslose Katholik in Preußen verlangt nicht, daß sein Vaterland, von welchem sein

Glaubensgenosse Cousin, nachdem er es durchreist hatte, das Urtheil fällte, „der jugendliche preußische Staat schreite inmitten der alten Staaten Europas an der Spitze der Civilisation einher", auf diesen Ruhm verzichten, und von den sonnigen Höhen der Geistesbildung des neunzehnten Jahrhunderts in die Nebel- und Eisgefilde des Mittelalters zurückkehren solle.

Diese Ueberzeugung der großen Mehrzahl unter den preußischen Katholiken ist auch so bekannt, daß die Verleumder Preußens ihnen gegenüber von den kanonischen Satzungen, welche von diesem Staate nicht anerkannt werden, mehr oder weniger schweigen, und mit ihren Klagen ein anderes Gebiet betreten, auf welchem sie eher hoffen dürfen, den mit den Verhältnissen des Staates Unbekannten irrezuleiten. Sie stellen nämlich die Behauptung auf, daß Preußen die Katholiken wegen ihrer Religion nicht nur in ihren religiösen, sondern auch in ihren persönlichen und materiellen Interessen beeinträchtige und sie zurücksetze. Der oben angeführte Referent macht diese Klagen aus der angegebenen Schrift namhaft, und wir wollen sie, vereint mit den in den englischen Blättern ausgesprochenen, hier einzel im Lichte der Erfahrung und der preußischen Gesetzgebung prüfend betrachten. Wenn wir dabei auch darauf Verzicht leisten, die katholischen Ultras zur Gerechtigkeit und Billigkeit bei der Beurtheilung unserer vaterländischen religiösen Verhältnisse zu stimmen, so sind wir doch vest überzeugt, daß jeder einsichtsvolle und billigdenkende Katholik im In- und Auslande dadurch bewogen werden wird, dem humanen Geiste der preußischen Regierung in der fraglichen Angelegenheit Anerkennung wiederfahren zu lassen.

Die an den oben angeführten Orten angedeuteten Klagen von Katholiken in Süddeutschland und England sind aber folgende:

„Alle hohe Regierungsbeamten in Preußen seien Protestanten; die Katholiken ständen wegen ihrer Religion bei der Besetzung der Aemter zurück; die Angelegenheiten der katholischen Kirche würden von evangelischen Räthen entschieden; es würden den Katholiken Hirten vorgesetzt, denen das Wohl ihrer Religion wenig am Herzen liege; diejenigen katholischen Universitäts-Lehrer, welche freiere Ansichten hätten, würden begünstigt; es würden den Katholiken erschwert, neue Gemeinden zu bilden; ihre Kirchen würden auf eine nicht zu billigende Weise weggenommen; die katholischen Soldaten würden gezwungen, den evangelischen Gottesdienst zu besuchen; es würde versucht, durch die Protestanten begünstigende Gesetze die gemischten Ehen zur Vermehrung der Anhänger des evangelischen Glaubens zu befördern; die Vielregiererei und Vielschreiberei in Preußen plage die katholischen Geistlichen aufs drückendste."

Dieß sind allerdings größtentheils Klagen, welche, wenn sie gegründet waren, wir gestehen dieß gern zu, Preußen in den Augen der gebildeten Welt nicht länger in dem Lichte jenes gebildeten, gerechten und weisen Staates erscheinen ließen, in welchem es bisher gestrahlt hat.

Alle hohe Regierungsbeamten in Preußen sind Protestanten! Das ist der erste Klageruf jener mit dem preußischen Staate unzufriedenen Katholiken. Sie wollen dadurch das Mitgefühl aller Menschenfreunde für ihre Glaubensgenossen erwecken, weil sie wohl wissen, daß Nichts den edlen gebildeten Menschen mehr betrübt, als wenn er das natürliche Recht aller Bürger eines wohl organisirten Staates,

Digitized by Google

daß sie ohne Rücksicht auf ihre religiösen Ueberzeugungen, unter gleichen Bedingungen, gleiche Ansprüche auf alle Ehren und Aemter des Staates haben, irgendwo verkannt sieht. Die Katholiken bilden zwei Fünftheile der Bevölkerung des preußischen Staates. Sie haben Ansprüche auf einen verhältnißmäßigen Theil der Staatsbedienungen. Allein alle hohe Regierungsbeamten sind Protestanten, folglich sehen sich die Katholiken in Preußen in ihren Rechten gekränkt! Man wird uns hoffentlich die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es selbst den Romanisten nicht möglich sein würde, die in Rede stehende Beschwerde im Lichte höherer Probabilität, als sie hier eben dargestellt worden ist, erscheinen zu lassen. Vor Allem müssen wir es jedoch bestimmen, was wir unter dem Worte „hohe Staatsbeamte" verstehen. Denken sich nämlich die Beschwerdeführer unter diesem Ausdrucke die Staatsbeamten in den Ministerien, bei den Regierungen und Ober-Landes-Gerichten und in der Generalität und behaupten sie, daß die Katholiken von diesen Staatsbedienungen in Preußen ausgeschlossen wären, so muß sie jeder mit den Staatsverhältnissen bekannte Preuße Lügen strafen. Denn in den benannten Behörden sind ebenfalls Katholiken angestellt. Wir haben katholische Generäle und Räthe der verschiedensten Arten. Demnach sind hier unter den „hohen Regierungsbeamten" vorzüglich nur die Minister und die Anführer der Armee-Corps zu verstehen, also die höchsten Regierungsbeamten. Finden Katholiken in der Besetzung dieser hohen Staatsämter eine Uebertretung des Gesetzes der Parität, so werden wir es beweisen, daß sie nur scheinbar ist, und wir werden diese Vertheilung der höchsten Staatswürden aus den Umständen so erklären, daß kein Gerecht- und Billigdenkender daraus den geringsten Vorwurf gegen die preußische Regierung herleiten wird.

Zuvörderst wollen wir jedoch eine Vorfrage berühren, ohne uns jedoch durch ihre Beantwortung von der Widerlegung der Anklage selbst befreien zu wollen. Diese Vorfrage ist folgende: Kommt es bei der Regierung eines Volkes darauf an, von welcher Confession die Regierenden seien, oder darauf, wie sie regieren? Jedesfalls verlangt jedes Volk eine weise und gerechte Regierung. Wo diese stattfindet, da kann der Fanatiker wohl trauern, wenn sie von dissentirenden Beamten verwaltet wird, der vernünftig denkende Staatsbürger aber wird immer die Hand segnen, welche ihm das Glück einer weisen Regierung spendet. Oder murrten die evangelischen Sachsen unter dem milden Scepter Friedrich August's des Gerechten, da dieser als Katholik die Zügel der Regierung in seinen Händen hielt? Die Sachsen beteten diesen, ihnen noch heut unvergeßlichen Monarchen an, weil er sein Volk liebte und dasselbe weise regierte. Wenn demnach in Preußen die höchsten Staatsämter mit Evangelischen besetzt sind, so kommt es auch in der Hauptsache und in den Augen des aufgeklärten Staatsbürgers nicht darauf an, ob sie auch über Katholiken regieren, sondern darauf, wie sie regieren.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Preußen. Des Königs Majestät haben Allerhöchst dero katholischen Unterthanen gestattet, sich in Religions- und Gewissens-Sachen, in welchen sie der Vermittelung des päpstlichen Stuhles zu bedürfen glauben, an diesen zu wenden, jedoch mit der Maßgabe, daß alle an den Papst gerichtete Gesuche dem Herrn Bischofe, oder dessen General-Vicariate, zuvor zur Prüfung und Bescheinigung eingereicht und von diesem, durch den Oberpräsidenten der Provinz an das Ministerium des Inneren zur weiteren Versendung nach Rom befördert werden müssen. Nur allein die das forum poenitentiale betreffenden, an die Poenitentiaria romana zu bringenden Gewissenssachen sind von dieser Regel ausgenommen. Unterthanen, die auf dem vorgeschriebenen, verfassungsmäßigen Wege dem Papste ihre Gesuche vortragen lassen, können auf schleunige Beförderung und kräftige Unterstützung derselben durch die königliche Gesandtschaft zu Rom, rechnen, die sich auch stets dahin verwendet, daß die Kosten möglichst ermäßigt werden. Wer sich aber beigehen läßt, dieser Vorschrift zuwider, ohne Vorbewußt der Staatsbehörde, den päpstlichen Stuhl mit Gesuchen unmittelbar anzutreten, wird zur Verantwortung gezogen, und nachdrücklich bestraft werden.

Erfurt. Nach dem Amtsblatte der königl. Regierung in Erfurt vom 18. Februar sind in dem Regierungsbezirke Erfurt, der ungefähr 282,352 Einwohner zählt, worunter 82,000 Katholiken und 200,352 Protestanten sind — während des Jahres 1836 an Schenkungen und Vermächtnissen zu bleibenden milden Zwecken für Kirchen und Schulen vermacht worden 7,970 Thlr. 25 Sgr. und zwar von Katholiken 7,410 Thr. und von Protestanten 560 Thlr. 25 Sgr.

Sachsen. Heute, den 21. Mai, als am Trinitatisfeste, fand in der Sophienkirche zu Dresden eine Gedächtnißfeier statt, weil an diesem Tage vor 100 Jahren der evangelische Hofgottesdienst, aus der ehemals im Residenzschlosse befindlichen Kapelle, in diese Kirche verlegt wurde, welches Ereigniß durch den 1697 erfolgten Uebertritt des Regenten und 1712 durch den Uebertritt seines Kronprinzen zum Katholicismus, in Folge dessen im Residenzschlosse eine katholische Kapelle angelegt werden mußte, nothwendig wurde. Die Feier selbst überraschte alle Zuhörer des noch immer in jugendlicher Kraft predigenden Oberhofpredigers, weil eine Bekanntmachung derselben nicht stattgefunden hatte. In der Kirche selbst erregte im Aeußerlichen Nichts weiter einige Aufmerksamkeit, als daß man auf dem Altare zwei Vasen erblickte, welche mit Blumen gefüllt waren; außer welchen die Kerzen den ganzen Gottesdienst über brannten und sämmtliche sacra vasa auf dem Altare standen, ungeachtet die Communion, welche in dieser Kirche, eine Stunde vor Anfang des Gottesdienstes, als ein ganz für sich bestehender Theil der Andacht stattfindet, schon längst vorüber gewesen war. — Besondere Gesänge wurden nicht angestimmt. — Die Predigt, über das gewöhnliche Festevangelium, behandelte die frommen Gefühle und Entschließungen, welche bei dieser Feier in den Herzen der Hofgemeinde um so mehr wach werden mußten, da gerade zu ihr die Sprößlinge derjenigen alten und berühmten Familien gehörten, deren Ahnen sich vor 300 Jahren zuerst zum Protestantismus bekannten und für diese allgemeine Einführung auf eine wahrhaft christliche Weise begeistert waren. Der Herr Oberhofprediger v. Ammon erinnerte ferner daran, daß die hiesige Hofgemeinde jederzeit viele berühmte Lehrer gehabt habe, welche als Säulen der protestantischen Kirche zu betrachten seien, und lobte endlich auf eine edle und freimüthige Weise die hohen und wahren Verdienste, welche sich jederzeit und besonders seit 1694 die Herren Minister, welchen im Königreiche Sachsen das Directorium über die protestantischen Kirchen- und Schulsachen zusteht, um die ungeschwächte Aufrechthaltung der protestantischen Glaubens-, Lehr- und Gewissensfreiheit erworben haben, — und schloß endlich mit der ergreifenden Ermahnung, daß die evangelische Hofgemeinde allhier nie aufhören möge, eine Zierde der evangelischen Kirche in Sachsen zu sein. —

Schweiz. Bei Constanz starb Hr. Salomon Heß, gewesener und pensionirter Pfarrer bei St. Peter, der sich durch mehrere Monographien, besonders aus dem Zeitalter unserer Reformation verdient gemacht hat, wie durch Bullinger's, Anna Reinhard's Lebensgeschichte, Ursprung, Gang und Folgen der Glaubensverbesserung, auch durch eine Geschichte des Zürcherischen Katechismus und der Pfarrkirche St. Peter.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 15. Juli 1837. Nr. 112.

Befindet sich die katholische Kirche im preußischen Staate in einem gedrückten und zurückgesetzten Zustande?

(Fortsetzung.)

Es würde uns als Preußen im vorliegenden Falle nicht frommen, in unserer eigenen Sache als Lobredner des vaterländischen Staatssystemes aufzutreten. Besser ists, um selbst den Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, dem patriotischen Gefühle Schweigen aufzulegen, und fremde Völker, in ihren weisen Männern, über Preußen urtheilen zu lassen. Diese aber erkennen es einstimmig in ihren Schriften und auf der Rednerbühne an, daß Preußen unter Friedrich Wilhelms III. Regierung, im Genusse innerer und äußerer Ruhe, geschützt durch ein trefflich organisirtes, die ganze Nation umfassendes Heer, regiert nach wahrhaft liberalen Grundsätzen, pflegend die Künste und Wissenschaften, welche hier in der schönsten Blüthe prangen, geachtet und glücklich im Kreise der europäischen Staaten dastehe. Ein solcher glücklicher Zustand kann doch nur Folge einer weisen Regierung sein. Welches Religionssystem in den Herzen derer herrsche, welche die Staatsmaschine im Großen leiten, darauf kommt es nicht an, wenn sie nur gut geleitet wird. Sind es nun evangelische Glaubensgenossen, von welchen der erste Impuls zum Glücke Preußens ausgeht, wer kann sich darüber mit Recht beklagen?

Daß dem also ist, daß die preußischen Minister und obersten Anführer der Heerestheile alle, die höheren Regierungsbeamten aber in der überwiegenden Mehrzahl Evangelische sind, ist jedoch nicht Folge eines Systemes der Exclusion, welches die Katholiken, als solche, zurücksetzt, sondern eine nothwendige, unvermeidliche Folge der Bildung des preußischen Staates in seiner gegenwärtigen Gestalt. Und dieß ists, was wir zur Beruhigung derer, welche durch den angeführten Umstand an der Gerechtigkeit Preußens irre geworden sein möchten, und zur Ehrenrettung unseres Vaterlandes hier zu beweisen gedenken. Wir werden nämlich zeigen, daß es nicht ein Staatsgesetz ist, nach welchem gegenwärtig an der Spitze des preußischen Staates Evangelische stehen, sondern eine natürliche Folge seiner Entwickelung in der neueren Zeit.

Wäre es System des preußischen Staates, keine Katholiken zu den höchsten Staatsämtern gelangen zu lassen, dann müßte dieß, nach der Analogie der anderen Staaten, durch irgend ein Gesetz bestimmt sein. Als England einst die Katholiken von allen Staatsämtern ausschließen wollte, gab es die Testacte. Als Frankreich in der Vorzeit die Protestanten aller bürgerlichen Ehren verlustig erklaren wollte, hob es das Edict von Nanies durch ein Gesetz auf. Als der Papst in unseren Tagen seinen, im Norden von den Oesterreichern, im Osten von den Franzosen geschützten Staat, auch im Inneren durch fremde schweizerische Söldlinge stützen wollte, dabei aber fürchtete, daß dabei wegen der paritätischen Schweiz, auch ketzerische Soldaten unter dem Paniere der Schlüssel Petri marschiren könnten, gab er das in seiner Stellung natürliche Gesetz, daß diese Miethstruppen römisch-katholischer Religion sein müßten. Gleiche Systeme der Ausschließung aus religiösen Gründen herrschten und herrschen noch zum Theil in einigen Staaten. Ueberall jedoch setzen die Landes-Gesetze diese Ausschließung vest. Man nenne uns aber das preußische Gesetz, durch welches die Anhänger einer christlichen Kirche von der Theilnahme an den Staatsämtern ausgeschlossen würden. Im allgemeinen Landrechte, in den Gesetzsammlungen, nirgends findet sich ein solches. Demnach werden auch die Katholiken in Preußen von den hohen und höchsten Staatsämtern gesetzlich nicht ausgeschlossen.

Warum sieht man aber keinen Katholiken an der Spitze der preußischen Civil-Verwaltung und der preußischen Heere? so hören wir von der entgegengesetzten Seite fragen. Wir antworten darauf, daß dieß eine, in der Natur der Sache selbst liegende, aus der jüngsten Vergangenheit herrührende, von den jüngsten Schicksalen des preußischen Staates nothwendig herbeigeführte Erscheinung ist, welche der Gegenwart angehört, in der Zukunft aber den Modificationen der Zeit und der Umstände unterworfen ist; mit kurzen Worten, noch stehen an der Spitze des Staates jene Veteranen, welche in Gottes und des Königs Hand Werkzeuge seiner Erhebung waren, welche aber, weil ihr Vaterland in jener verhängnißvollen Zeit fast ausschließlich aus evangelischen Provinzen bestand, evangelischen Glaubens sind. Wenn der preußische Staat in seiner jetzigen Gestaltung, mit einer großen katholischen Bevölkerung, sich aus seinen katholischen Einwohnern Staatsmänner und Feldherrn gebildet haben wird, so wird man nach Decennien eben sowohl katholische höchste Staats-

Digitized by Google

beamte in Preußen sehen, als man heut evangelische darin erblickt.

Der preußische Staat hat bekanntlich in unserem gegenwärtigen Jahrhundeete bereits drei Epochen gehabt. Der Anfang des neunzehnten Jahrhunderts sah ihn in heerlicher Blüthe und Größe. Vom Jahre 1806 bis 1813 war er, fast vernichtet und um die Hälfte verkleinert, in die Reihe der Staaten zweiter Ordnung getreten. Die Gnade des Allmächtigen, die Weisheit und der Heldenmuth des Königs, die Heldenthaten des Volkes erhoben ihn in den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 zu seiner gegenwärtigen Größe. Wer waren aber die Heroen, welche als Staatsmänner durch Erweckung, Belebung und Stärkung der moralischen Kraft des preußischen Volkes die Siege der Freiheitskriege im Frieden vorbereiteten, und sie als Feldherrn auf den Feldern des Krieges erfochten? Es waren die Söhne des Vaterlandes, wie es in der unglücklichen Epoche von 1806—1813 bestand. Damals aber war Preußen nur der alte Kern der Monarchie, die Provinzen Brandenburg, Pommern, das eigentliche Königreich Preußen und Schlesien geblieben. Es ist bekannt, daß die Bevölkerung dieser Länder rein evangelisch ist und daß sich nur in Schlesien ein bedeutender Theil der Einwohner zur katholischen Kirche bekennt. Aus der Mitte dieses fast ganz evangelischen Staates bildete der König durch Hardenberg und Blücher jene ausgezeichneten Männer, welche seitdem unter Gottes Beistande Preußen zu einer Macht erster Größe erheben und ihm die Achtung der größten Nationen erwerben haben. Die damals gebildeten Männer leiten jetzt als Veteranen den preußischen Staat im Cabinette, dieselben Männer stehen noch jetzt an der Spitze des nationalen Heeres. Es ist wahr, sie sind evangelischer Confession. Allein es waren Preußen in den Zeiten des Unglücks nur wenige katholische Unterthanen geblieben. Es mußte demnach seine Staatsmänner und seine Helden aus den Reihen der Evangelischen nehmen.

Helden und Staatsmänner sind überdieß nicht gewöhnliche Producte jeder Zeit und jedes Landstriches. Oesterreich fand im vorigen Jahrhunderte kein ausgezeichnetes Kriegsgenie in allen seinen zahlreichen Völkern. Nur aus dem Auslande konnte die Vorsehung ihm einen Eugen von Savoien, einen Laudon zur Rettung zuführen. Es wäre absurd, behaupten zu wollen, daß die Staaten ihre großen Männer nach einer geometrischen Proportion aus der Masse ihrer Bevölkerung mit Berücksichtigung der verschiedenen Religionsbekenntnisse nehmen sollten. Der Funke des Genies muß den Rettern des Vaterlandes vom Himmel werden, und die ihnen von der Vorsehung bestimmten Geschicke müssen sie bilden.

Hardenberg und diejenigen, welche mit ihm die Palingenesie Preußens unter des Königs Leitung bewirkten, waren Evangelische. Blücher, York, Kleist, Bülow, und wer nennt die Helden jener unvergeßlichen Zeit alle, gehörten dem evangelischen Glauben an. Seitdem sind zwar die Vorfechter jener Zeit aus unserer Mitte geschieden. Aber ihre Gefährten, die mit ihnen an Preußens Reorganisation gearbeitet, und mit ihnen den Feind vertrieben haben, leben noch in unserer Mitte, und jeder Preuße dankt der gütigen Vorsehung, die sie uns erhielt. Sie sind uns der Ruhm der Vergangenheit und die Bürgschaft einer ruhmvollen Zukunft. Wir sehen sie jetzt in den Ministerien, in den Provinzen, im Heere, überall an der Spitze, die tapfere und weise Brust mit den Orden Europas bedeckt. Das ist die Stellung, welche ihrem Verdienste gebührt! Wem verdanken sie dieselbe? Etwa ihrer Confession? dem Umstande, daß sie evangelisch sind? Europa antwortet auf diese Frage; und die gerecht urtheilende Mitwelt mag darüber entscheiden, ob Katholiken in diesem Umstande, welcher eine nothwendige Folge der neuesten Entwickelung des preußischen Staates ist, eine Zurücksetzung ihrer Confession erblicken und mit Recht darüber klagen können, daß die höchsten Staatsbeamten in Preußen Protestanten sind.

Erst nachdem unsere gegenwärtigen höchsten Beamten fürs Vaterland Jahrelang segnend gewirkt, erst nachdem die jetzigen Oberanführer des Heeres für König und Vaterland lange gekämpft, oft geblutet hatten, erwarb Preußen mehrere katholische Landestheile. Es konnte Niemanden zur Leitung des Staates berufen, dessen Treue nicht erprobt und der mit der preußischen Verwaltung nicht vertraut war. Beide Resultate konnten erst durch eine Reihe von Jahren erlangt werden. Bis dieß rücksichtlich der neu überkommenen Beamten der Fall war, und so lange die bisherigen verdienstvollen Diener noch dienstfähig waren, mußte Preußen seine erprobten und mit seinem Genius vertrauten Staatsmänner und Krieger behalten und in die neuen Provinzen senden. So geschah es nothwendig, daß sich gegenwärtig die altpreußischen, d. i. evangelischen Staatsbeamten an der Spitze der Geschäfte befinden. Je mehr diese vom Schauplatze der Thätigkeit abtreten, je mehr die neuen, zum Theile katholischen, Landestheile sich mit den alten verschmelzen und je mehr ihre Bewohner den Geist der preußischen Verwaltung sich aneignen werden, desto werden diese sich dazu schicken, einst, wenn unsere erprobten Veteranen uns verlassen, ihre Plätze einzunehmen. Dann wird man auch Katholiken, die sich durch Weisheit, Tapferkeit und Verdienste auszeichnen, im Rathe des Königs und an der Spitze unserer Heere erblicken. Denn Preußen weiß die Talente, wo sie sich auch zeigen mögen, zu entdecken, und läßt keins derselben unbenutzt. Aber die Zeit ist, wie ein berühmter Mann unserer Zeit zu sagen pflegte, ein Element, aus welchem sich Alles bildet, und die Zeit verlangt auch hier ihre Rechte.

Nachdem wir aber bewiesen haben, daß aus einer ganz natürlichen Ursache Evangelische jetzt an der Spitze des preußischen Staates stehen und daß kein vernünftig urtheilender Katholik verlangen kann und wird, daß diese verdienstvollen, selbst um Se. Heiligkeit den Papst verdienten, Männer, ihrer religiösen Farbe wegen, ihre Aemter an Katholiken abtreten sollten, was nothwendig geschehen müßte, wenn der angeführten Beschwerde der Kläger, „daß in Preußen alle höchste Staatsbeamten Protestanten wären", abgeholfen werden sollte; so wollen wir zu der anderen Klage der Ultras übergehen, daß nämlich die Katholiken in Preußen ihrer Religion wegen bei Besetzung der Aemter zurückständen. Wir haben eben bewiesen, daß dieß gesetzlich nicht stattfinden könne, da es kein solches Ausnahme-Gesetz in der gesammten preußischen Legislatur gibt. Es fragt sich daher, ob die beregte Klage demnach gegründet sei und vielleicht durch eine andere Ursache hervorgerufen und gerechtfertigt werde?

Hier kann nur die Erfahrung entscheiden. Die Kläger mögen uns aber, die wir unter preußischem Scepter leben, glauben, oder, wenn sie uns nicht glauben wollen, selbst nach Preußen kommen, und in den betreffenden Landestheilen ihre Untersuchungen anstellen, um es bestätigt zu finden, daß ihre Klagen entweder Verleumdungen sind, oder daß sie mystificirt

Digitized by Google

wurden, als man ihnen dieselben als Wahrheit in den Mund legte. —

In unserem Vaterlande, Schlesien, wohnen bekanntlich Evangelische und Katholiken neben einander. Eben so vermischt sehen wir hier die Aemter vertheilt. In der Armee, bei der Rechtspflege, bei der Verwaltung, bei der Sanitäts-Polizei, bei dem Forst- und Bauwesen, überall haben wir evangelische und katholische Beamte; denn Niemand fragt hier bei der Besetzung der Aemter nach der Confession, sondern nach der Tüchtigkeit der Anzustellenden. Es können manchmal katholische Bewerber zurückgewiesen werden sein, und wir glauben dem Beschwerdeführer gern, wenn er darüber aus Schlesien und anderen Provinzen Beispiele anführt. Allein für seine Behauptung beweist dieß Nichts. Denn dieß geschieht auch rücksichtlich der evangelischen Bewerber. Auch Candidaten evangelischer Confession werden oft nicht berücksichtigt, können oft wegen der Menge der Aspiranten und aus anderen Gründen nicht berücksichtigt werden. Immer aber gibt die größere und mindere Geschicklichkeit, bisweilen die Anciennität den Ausschlag, nie aber die Confession. Daß aber die Aemter nicht nach einer geometrischen Proportion, je nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, unter Evangelische und Katholiken vertheilt werden können, springt in die Augen. Ueberdieß liefert z. B. das Großherzogthum Posen in seiner polnischen, unter der früheren Herrschaft geistig meist sehr vernachlässigten Bevölkerung nicht sämmtliche Beamten in der erforderlichen Tüchtigkeit und es müssen daher dort oft Deutsche d. i. meist Evangelische aus Mangel an Katholiken angestellt werden. Eben so neigt sich der industriöse Sinn der Rheinländer mehr zur Beschäftigung mit dem Handel und den Gewerben hin, als zur Verwaltung der öffentlichen Aemter und zum bleibenden Kriegsdienste. Folglich werden auch hier mehrere fremde Beamte, wie früher französische, so jetzt altpreußische, d. i. evangelische angestellt werden müssen. Welche Einsichtsvolle wird aber darin eine Zurücksetzung der Katholiken bei Besetzung der Aemter erblicken! Die katholischen Jünglinge aus den Rheinprovinzen, aus dem katholischen Westphalen und dem Großherzogthume Posen, die sich entweder den Studien widmen, und sich dadurch auf die Laufbahn der Civil-Verwaltung vorbereiten, oder aus Liebe zu den militärischen Beschäftigungen im Heere bleibend dienen wollen, und sich dazu tüchtig zeigen, werden in ihren vaterländischen Provinzen, ja sogar in den evangelischen Landestheilen, eben sowohl angestellt, als die Evangelischen. Oder sind etwa diejenigen von ihnen, welche seit ungefähr zwei Decennien sich für den Staatsdienst im Civil und Militär bildeten, unversorgt geblieben? Nach dem Befund ihrer Kenntnisse und nach den Bedürfnissen des Staates, welche freilich jetzt mit der Menge der Candidaten in keinem Verhältnisse stehen, werden in Preußen katholische und evangelische Bewerber angestellt, und die Erfahrung, so wie jede genaue dießfallsige Untersuchung straft eine entgegengesetzte Behauptung Lügen. Bei einem Staate von Preußens Umfange ist es freilich nicht zu vermeiden, daß in katholische Landestheile eine evangelische, und in evangelische katholische Beamte versetzt werden. Möchten sich dadurch Katholiken in den neueren Provinzen eben so wenig irre machen lassen, als wir Evangelischen dieß in den alten thun, wo wir Angestellte aus den neuen Provinzen ohne Berücksichtigung ihrer Confession mit gleicher Liebe und Achtung empfangen. (Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Türkei. In Bulgarien sollen in der neuesten Zeit an verschiedenen Orten Ruhestörungen vorgekommen sein, in deren Folge sämmtliche christliche Einwohner von der Donau bis zum Balkan entwaffnet worden sind. Nach Anderen wäre diese Maßregel die Folge einer aufgefangenen Correspondenz gewesen, aus welcher die Absicht hervorging, einen allgemeinen Christenaufstand in der Türkei vorzubereiten. Der Impuls hierzu soll von Bucharest ausgegangen sein. Briefe aus Tirnova sprechen ihr aufrichtiges Bedauern über dergleichen thörichte Versuche aus, und in der That machen sich die Anstifter derselben eines großen Verbrechens an ihren Glaubensbrüdern in der Türkei schuldig, indem sie einer endlichen Befreiung derselben aus türkischer Herrschaft, und wenigstens der Absicht des Sultans, den Raja's seines Reiches möglichste Erleichterung zu verschaffen, geradezu entgegenarbeiten. Von einem partiellen Aufstande der Provinz Bulgarien läßt sich in keinem Falle ein glückliches Resultat erwarten, und die Behauptungen einiger überspannten Köpfe, daß die Christen im ganzen türkischen Reiche nur auf ein Zeichen zum Aufstande warten, um sich demselben anzuschließen, ist gewiß grundlos und beruht bloß auf den frommen Wünschen dieser Phantasten. Ein Nachtheil für die christlichen Bewohner Bulgariens ist nun einmal herbeigeführt, indem die Nachsicht der Regierung, welche ihnen seit Kurzem gestattete, gleich den Türken Waffen zu führen, nunmehr in argwöhnische Aufsicht verwandelt worden ist, die selbst dem auf der Reise begriffenen christlichen Kaufmanne nicht mehr erlaubt, zum Schutze gegen Räuber Waffen zu tragen.

Rom. Die Congregation des Index hat folgende Verordnung erlassen: „Da der Congregation berichtet worden, daß die heilige Schrift an mehreren Orten in der Landessprache gedruckt wird, ohne daß dabei die in dieser Hinsicht erlassenen heilsamen Verordnungen berücksichtigt werden, und da daher zu befürchten ist, daß bösgesinnte Menschen, deren es besonders in unsern Tagen so Viele gibt, das göttliche Wort selbst mißbrauchen werden, um Irrthümer zu verbreiten, so hat es die Congregation für nothwendig befunden, an die bestehenden Vorschriften zu erinnern, nämlich: daß Uebersetzungen der Bibel in die Landessprache nicht zugelassen werden sollen, wenn sie nicht von dem apostolischen Stuhle genehmigt oder mit Noten aus den heiligen Vätern, oder anderen katholischen Gelehrten versehen sind (Decret der Congregation des Index vom 15. Juni 1757); außerdem noch muß man sich streng an das halten, was durch die vierte Regel des Index und seitdem durch Papst Clemens VIII. darüber ist verordnet worden."

Appenzell. Unlängst geschah es auch hier, daß ein Schreiner (von Heiden) sein ungeborenes Kind nicht wollte taufen lassen. Der große Rath ließ aber dasselbe mit Gewalt den Aeltern wegnehmen, zur Taufe bringen, und dann im Waisenhause auf Kosten des Vaters versorgen. „Im Uebrigen", wurde erkannt, „soll die Synode beauftragt werden, seiner Zeit dem großen Rathe ein Gutachten über die Zwangstaufe einzugeben."

Baiern. Die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles zu Eichstädt durch den Grafen Reisach, bisherigen Vorstand der Propaganda zu Rom, mithin einen echten Römling, hat

Digitized by Google

bisher im Stillen viele Aufmerksamkeit auf ihn angeregt. In München angekommen, schlug er jede bessere Wohnung aus, und logirte in einer Zelle bei den dortigen Franziskanern. In Eichstädt nahm er von seiner neuen Stelle auf eine pomphafte, ganz dazu geeignete Weise Besitz, dem Volke große Ehrfurcht gegen einen Kirchenfürsten einzuflößen, dem die Schlüssel zum Himmel, wie zur Hölle mitanvertraut sind. Er erließ sogleich einen deutschen Hirtenbrief an seine Gläubigen und einen zweiten, in ziemlich gutem Latein geschriebenen, an die weltliche und Klostergeistlichkeit, an die Stiftshereen und Seminarien, so wie an die Nonnen seines Sprengels. In beiden Schreiben legt er großes Gewicht darauf, Verstand der Propaganda gewesen, und durch die Hand des Papstes zu seinem Amte eingeweiht worden zu sein, wovon er die Kraft an Leib und Seele empfunden habe. Er ermahnt zu allem Eifer, die Wunden heilen zu helfen, welche in diesen stürmischen Zeiten der allenseligmachenden Kirche geschlagen werden seien, und bedrohe die nicht römisch genug gesinnten Priester mit schaefer Zucht. Auch soll er letzteres zu vollziehen bereits angefangen haben, indem er bei Gelegenheit einer von ihm vorgenommenen Firmung einen Geistlichen, der als Schüler des Bischofs Sailer im Rufe der Freisinnigkeit stand, in Inquisition nahm, wovon der Ausgang noch unbekannt ist. Jedoch hofft man, daß Bischof Reisach nicht vergessen werde, daß er sich nicht mehr zu Rom, sondern in Deutschland befindet, und daß er die Pflicht auf sich habe, seiner bisher in Baiern sehr geschätzten Familie den Ruhm der Humanität zu bewahren. Auffallend bleibt es übrigens, daß Rom zu gleicher Zeit zu Freyburg im Baden'schen, zu Cöln im Preußischen und in Baiern gegen freisinnige Kirchenlehrer verfolgend aufgetreten ist, ohne bisher dabei ein Hinderniß gefunden zu haben.

München, 30. Juni. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 28. d. M. mit den Anträgen, welche ihr zweiter Ausschuß gelegentheitlich der Anerkennung der Rechnungen über die in den Klöstern und Stiften unentgeldlich zur Nutzung überlassenen Staatsrealitäten und Renten zu stellen beantragt hatte, und welche folgendermaßen lauten: „Es möge 1) mit Errichtung von neuen oder Wiederherstellung von ehemals bestandenen Klöstern in Baiern aus Staats- oder anderen öffentlichen Mitteln von jetzt an Einhalt geschehen; 2) die Stiftung von neuen Klöstern durch Privatdotationen, gleichfalls von jetzt an, nicht weiter oder doch nur zu den im Art. VII. des Concordates ausgesprochenen Zwecken der Aushülfe in der Seelsorge und der Pflege der Kranken bei vollkommen und sicher ausreichender Dotation gestattet; 3) nicht das Vermögen einer Pfarr- oder anderen Seelsorge-Stiftung, welches nach der Verfassungsurkunde seiner ursprünglichen Stiftungsbestimmung verbleiben soll, zur Dotation von Klöstern oder zum Unterhalte von Klostergeistlichen verwendet, sohin keine Pfarrei oder andere Seelsorgestelle mehr mit einem Kloster verbunden; ebenso 4) keinerlei Rente von Unterrichts- und Erziehungsstiftungen, auch nicht die Renteüberschüsse der Cultusstiftungen zu Klosterdotationen verwendet werden, ausgenommen, die dabei betheiligte Gemeinde verlange es, und der Landrath begutachte es und das Kloster sey selbstständig oder ausdrücklich zum Unterrichte der Jugend bestimmt; es möge ferner 5) das Terminiren der Klostergeistlichen in jeder Art und Form streng untersagt und dieses Verbot kräftig gehandhabt; endlich 6) den Klostergeistlichen der Betrieb förmlicher theologischer Studien und die Bestehung neu Prüfungen darüber nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften auferlegt, auch, wenn sie zur Seelsorge verwendet werden sollen, insbesondere die gesetzliche Synodal- und Pfarrconcurs-Prüfung nicht erlassen werden." Die Resultate der Abstimmung bestanden darin, daß die sämmtlichen Ausschußvorschläge von der Mehrheit der Kammer angenommen wurden.

Ansbach, 12. Juni. Heute feierte das hiesige Gymnasium sein hundertjähriges Entstehungsfest durch Gottesdienst, Militärparade, feierliche Reden, Gesang, ein Gastmahl und durch Austheilung von silbernen Denkmünzen unter die sämmtlichen Schüler. Auf den letzteren befinden sich die Bildnisse seiner beiden Hauptwohlthäter, der Markgrafen Karl und Alexander von Brandenburg. Dieser Feierlichkeit wohnten nicht nur alle Autoritäten dieser Kreishauptstadt, sondern auch viele Geistliche des Rezatkreises aus Dankbarkeit bei, denn dieser Anstalt gebühret das Lob, vormals vorzüglich auf Ausbildung der Denkkraft Rücksicht genommen zu haben. Deßhalb protestirte der jetzige Oberconsistorialrath D Kaiser zu München, damals Dekan zu Ansbach, als man vor 20 Jahren bei diesem so gut organisirten Gymnasium die Lehrstühle für Mathematik, Naturstudium, Philosophie und Geschichte aufhob, aus dem guten Grunde, weil die jungen Theologen gerade in diesen Fächern den besten Stoff zur Ausbildung ihrer Denkkraft fänden, während die alten Sprachen bloß das Gedächtniß übten. Die Folge davon blieb nicht aus, denn unter den jüngeren Theologen findet man mehr Gedächtnißmenschen als Selbstdenker.

Bingen, 1. April. Wie man vernimmt, so soll der Streit, welchen im letzten Jahre die katholische Gemeinde Trechtingshausen mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich von Preußen erhob, Höchstwelche im Sommer die Burg Rheinstein bewohnt und die Clemenskirche am Rheinufer bauen, oder vielmehr herstellen ließ zum fortdauernden Simultangebrauche, noch immer nicht beendet sein, obwohl Königliche Hoheit, die Prinzessin, in außerordentlicher Milde sich zu Concessionen verstanden haben soll, die keineswegs in dem bestehenden Verhältnisse gegründet sein sollen. Höchst beklagenswerth ist es, solchen Erscheinungen noch heute begegnen zu müssen, die von einem Fanatismus zeugen, den man in früheren Jahrhunderten wohl zu finden nicht erstaunen darf, wohl aber in unseren Tagen. Der Sagen sind viele über diese Sache im Umlaufe. Authentisches verlautet jedoch Nichts. Fehlen kann es sich daher nicht, daß Manches sehr entstellt wird.

Düsseldorf, 25. Juni. Wie verlautet, ist den Provinzialständen die Vorlage gemacht, die Civil-Register wieder unter die Geistlichkeit zu stellen. Diese Nachricht hat Alle erschreckt, welche einsehen, welche Verwirrung entstehen wird, wenn die öffentliche Beglaubigung der Getauften und Ehen dem Staate entzogen werden.

Westphalen, im März. Die theologische Facultät zu Münster hat dem Landdechanten und Jubilarpriester Franz Darup zu Senderhorst, in Anerkennung der vielen Verdienste desselben in Wort, Schrift und Beispiel um die katholische Kirche und Wissenschaft, das Doctordiplom übersandt, welches dem würdigen Manne am 29. December v. J. überreicht wurde. Früher verlieh ihm auch des Königs Majestät den rothen Adlerorden dritter Classe. Wenn das wirkliche Verdienst solche Anerkennung findet, muß die Theilnahme immer mehr steigen.

Dresden. Am 23. Januar starb zu Waldheim D. theol. Joh. Aug. Leber. Hoffmann, Superintendent und Oberpfarrer daselbst, frühre, 1816 Pfarrer zu Stadt Wehlen, 1819 zu Tharand, 1822 Superintendent zu Radeberg, durch mehrere homiletische und pädagogische Schriften, zuletzt „Praktisches Handbuch des Schulrechts" (Dresden 1836. gr. 8.) als Schriftsteller bekannt, geboren zu Dresden am 1788.

Danzig. In dem verflossenen Jahre ist die Austheilung der Bibel weit größer, als in irgend einem anderen gewesen. Es wurden nämlich vertheilt 955 deutsche Bibeln, 430 deutsche Neue Testamente, und 132 Exemplare in fremden Sprachen, zusammen 1517 heilige Schriften, mithin 21,299 Exemplare seit dem Jahre 1814. Das vorhandene Bibelbedürfniß in der ganzen Provinz würde jedoch eine zehn- und mehrfache Austheilung fordern.

Kiel, 20. Juni. In diesen Tagen ist die bei Fränkel in Oldenburg erschienene Schrift: „Natürliche Erklärung der biblischen Geschichte, vom Tode Jesu bis zur Ausgießung des heil. Geistes, nebst einem Vorworte über den Zweck natürlicher Erklärungen überhaupt; von Johann Anton v. Horn, Candidaten der Theologie", verboten und in ihren vorräthig gefundenen Exemplaren mit Beschlag belegt worden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 16. Juli 1837. Nr. 113.

Befindet sich die katholische Kirche im preußischen Staate in einem gedrückten und zurückgesetzten Zustande?

(Fortsetzung.)

Aus der vorstehenden Klage entspringt eine andere, nämlich die, daß katholische Kirchen- und Schulangelegenheiten von protestantischen Räthen entschieden würden. Wir könnten zwar alsbald auf diese Klage kurz erwiedern, daß nach dem collegialischen Regierungssysteme in Preußen auch evangelische Kirchen- und Schulsachen von katholischen Räthen mit entschieden würden und daß daher sich die Katholiken darüber ebenso wohl beruhigen könnten, als die Evangelischen es thun, weil hier vollkommene Parität stattfände. Doch wir wollen diese Klage einer näheren Erörterung unterwerfen.

Durch die oben angeführten Umstände herbeigeführt, befinden sich allerdings auch in den von Katholiken entweder theilweise oder zum größten Theil bewohnten preußischen Provinzen Evangelische in den Regierungscollegien. Man mußte nämlich in die neuacquirirten Länder Beamte schicken, welche, mit der preußischen Verwaltung vertraut, die Regierungsmaschine auch dort in den Gang brächten. Außerdem hatten sich vom Rheine die französischen höheren Regierungsbeamten beim Herannahen der verbündeten Heere zurückgezogen, und man hätte sie auch, selbst wenn sie zurückgeblieben wären, nicht bei einer deutschen Verwaltung anstellen können. Und daß man in Posen nicht lauter Eingeberene, wenn sie wirklich auch in nöthiger Tüchtigkeit verhanden gewesen wären, was nicht der Fall war, an die Spitze der dortigen Verwaltung stellen durfte, das bewies im Jahre 1830 bei dem Ausbruche der polnischen Revolution eine traurige Erfahrung. Politik, Nothwendigkeit, Alles rieth, in die neuen Provinzen Männer von erprobter Vaterlandsliebe und Amtstüchtigkeit zu senden. Dieß waren allerdings Evangelische, weil die alten Provinzen in der Regel keine von einer anderen Confession darboten. Es fragt sich nur, wie sie dem vom Könige erhaltenen Auftrage genügten, und ob sie die neuerwerbenen Länder weise regierten.

Auch hier spricht die Erfahrung für sie. In den Rheinländern hat sich notorisch der Wohlstand gehoben. Die Universität, die hohen Schulen, die Rheinschifffahrt, der Handel, die Fabriken, Alles ist dort herrlich erblüht. Im Großherzogthume Posen verbreitet sich ebenfalls durch das neuorganisirte Schulwesen immer mehr geistige Bildung, und der von seinen Fesseln befreite Ackerbau befördert den materiellen Wohlstand. Dieses Alles ist Thatsache und zeugt für die Verdienste der dortigen, zum Theil evangelischen Regierungsbeamten.

Allein die katholischen Kirchen- und Schulsachen werden von denselben entschieden! ruft man uns von den Oppositionsbänken tadelnd entgegen. Auf diese Klage diene zur Antwort, daß dieß nicht ausschließlich der Fall ist. Man vergleiche die Instanzien-Notizen der betreffenden Provinzen, und man wird finden, daß bei den betreffenden Abtheilungen der königlichen Regierungen in Schlesien, Posen, Münster und den Rheinlanden überall katholische Consistorial- und Schulräthe angestellt sind, um die Interessen des katholischen Kirchen- und Schulwesen zu wahren und zu befördern. Allerdings sind auch Evangelische in den betreffenden Collegien. Allein es wird auch das evangelische Kirchen- und Schulwesen darin berathen, und welcher Billige könnte verlangen, daß man den preußischen Finanzen eine doppelte Verwaltung, eine katholische und eine evangelische aufbürde. Und welche katholische Kirchen- und Schulsachen werden denn zugleich von evangelischen Räthen entschieden? Etwa die rein confessionellen, den katholischen Glauben betreffenden? Jedermann weiß, daß der preußische Staat, in Berücksichtigung der Wünsche eines Theiles seiner katholischen Bevölkerung, sich durch das abgeschlossene Concordat mit dem römischen Stuhle zu großen Opfern für die katholische Kirche verpflichtet hat, und daß die Wirksamkeit des Katholicismus quoad interna lediglich unter der Aufsicht der katholischen Erzbischöfe und Bischöfe steht. Von den bischöflichen Aemtern empfangen die katholischen Priester in Preußen ihre religiösen Vorschriften und Entscheidungen. Kein evangelischer Rath entscheidet darüber. Ebenso verwalten katholische Schulräthe im Vereine mit katholischen Schulinspectoren das katholische Schulwesen.

Unter diesen Umständen bleibt demnach den evangelischen Räthen in den katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten Nichts zu entscheiden übrig, als die sogenannten Externa, die das Bauwesen, die Verwaltung des Kirchen- und Schul-

Digitized by Google

vermögens, die Rechnungs-Revision ꝛc. betreffenden Sachen. Doch auch diese Angelegenheiten unterliegen nicht ihrer subjectiven Ansicht, sondern die Gesetze verordnen das dießfalls Nöthige mit der größten Genauigkeit, und die Gesetze sind nach reiflicher Ueberlegung, nachdem darüber vorher auch mit den bischöflichen Behörden Rücksprache genommen, gegeben worden. Kann es nun wohl einen vernünftigen Katholiken in seinen Rechten kränken oder sein Gewissen belasten, daß auch evangelische Regierungsdirectoren und Räthe dafür sorgen, daß seine Heiligthümer im baulichen Zustande erhalten werden, daß das katholische Kirchenvermögen sicher eleoirt und vor Verschwendung bewahrt werde? Sind dieß nicht rein äußere Gegenstände, welche die katholische Kirche mit der evangelischen, ja mit allen Religionen gemein hat?

Tiefer als in das Kirchenwesen greifen allerdings die betreffenden Regierungsabtheilungen in das Schulwesen ein. Sie beaufsichtigen die Lectionspläne, die Lehrer, die Disciplin. Allein sie thun dieß nach Gesetzen, welche gemeinschaftlich mit den katholischen geistlichen Behörden berathen werden sind und fortwährend berathen werden, wie z. B. das katholische Schulreglement in Schlesien. Sie thun es nach den Berichten ihrer Organe, der katholischen Schul-Revisoren und Kreis-Schulen-Inspectoren im Vereine mit dem katholischen Schulrathe. Wer die preußische Schuloerfassung kennt, dem wird es unmöglich, eine Behauptung, wie die obige, aufzustellen, daß die katholischen Schulsachen von evangelischen Räthen entschieden würden. Letztere haben darüber nur eine, durch das Gesetz bestimmte und durch die Berichte katholischer Behörden motivirte Stimme.

Die beregte Klage ist übrigens um so unbegreiflicher, je mehr man den Zustand des preußischen Elementarschulwesens betrachtet. Oder können sich die Katholiken beklagen, daß zum Nachtheile ihrer Schulen die Angelegenheiten derselben in Preußen zum Theil von evangelischen Räthen entschieden würden? Welches ist denn der Zustand, in welchen die preußischen Behörden das preußische Schulwesen oersetzt haben? Müssen etwa unsere Schulen beschämt oor denen des katholischen Auslandes zurücktreten? Es ist wahr, wir haben weder die Jesuiten, noch die Benedictiner, noch die frères ignorantins in den Rath der Organisateren unseres Schulwesens berufen. Aber wir haben dabei alle Notabilitäten der Pädagogik befragt, und alle zweckmäßige Schuleinrichtungen des Auslandes auf unsee Gebiet verpflanzt. Wir haben die ehrende Genugthuung gehabt, daß selbst das katholische Frankreich seine eminentesten Geister zu uns aesandt und unsere dießfallsigen Einrichtungen seiner Untersuchung und Nachahmung gewürdigt hat.

Welcher vernünftige Katholik, dem das Wohl seiner Kinder am Herzen liegt, und welcher es einsieht, daß dasselbe in einer stäts fortschreitenden Zeit nur durch einen geistbildenden Schulunterricht oest gegründet werden könnte, wird sich nicht freuen, daß der preußische Staat auch in dieser Rücksicht so weise für das Glück seiner Bürger sorgt. Weit entfernt, die Theilnahme evangelischer Regierungsbeamten bei dieser wohlthätigen Einrichtung schmerzlich zu bemerken, wird er vielmehr das dankbar anerkennen, was auch andere Glaubensgenossen im Vereine mit den seinigen für die Bildung der katholischen Bevölkerung thun, um so mehr, als der Religionsunterricht in den katholischen Schulen lediglich unter der Aufsicht der bischöflichen Aemter steht und weltliche oder evangelische Behörden sich dabei auch nicht die geringste Einwirkung anmaßen dürfen.

Indessen begnügen sich die, mit der preußischen Verwaltung unzufriedenen Katholiken nicht mit der Klage, daß evangelische Regierungsbeamte ihre Kirchen- und Schulangelegenheiten entschieden. Sie gehen noch weiter. Sie behaupten, der preußische Staat setze ihnen Hirten oor, denen das Wohl der katholischen Religion wenig am Herzen liege. Eigentlich ist dieß eine doppelte Anklage. Einmal betrifft sie das preußische Regierungssystem, dann den preußischen Episkopat. Die katholischen Bischöfe in Preußen im Bunde mit der weltlichen, evangelischen Macht zum Schaden der katholischen Kirche! Sonderbare Klage! Wird sie wohl ein aufgeklärter, mit den dießfallsigen preußischen Verhältnissen bekannter Katholik aufstellen? Enthält sie nicht einen Widerspruch und eine indirecte Anklage der katholischen Kirche selbst?

Es ist bekannt, daß die Regierungen aller Länder auf die Wahl der katholischen Bischöfe, mehr oder weniger, Einfluß haben. Dieser Einfluß, gesetzlich gegründet, wird auch oon Seiten Preußens geübt. Allein es ist auch ebenso bekannt, daß die katholischen Domcapitel die eigentliche Bischofswahl haben und daß der Papst jeden katholischen Bischof bestätigen muß. Angenommen nun, aber nicht zugegeben, daß die preußische Regierung Männer zu katholischen Bischöfen in Vorschlag brächte, denen die Interessen ihrer Kirche gleichgültig wären, sind denn dann die Domcapitel gezwungen, sie zu wählen? Selbst wenn wir von dieser Seite einen Verrath an der katholischen Kirche annehmen müßten, welche Macht könnte denn den Papst zwingen, einen Bischof zu bestätigen, oon welchem bekannt wäre, daß er das Wohl der katholischen Kirche gefährde? Wenn demnach die römisch-katholischen Bischöfe in Preußen auf dieselbe Weise, wie in allen anderen Staaten, empfohlen, gewählt, bestätigt werden, wer trägt denn dann die Schuld, wenn zu diesen hohen Aemtern Männer gelangen, welche ihrer Stellung weder gewachsen noch würdig sind? Die Kläger sollten daher im vorliegenden Falle vor Allem die betreffenden Domcapitel und den heiligen Stuhl anklagen, die ihnen Hirten gegeben hätten, welchen das Wohl ihrer Kirche wenig am Herzen liege.

Indessen ist es für jeden Unbefangenen leicht, zu erkennen, von welcher Seite der katholischen Welt diese Klage kommt und aus welcher Quelle sie entspringt. Die katholischen Bischöfe Preußens haben nirgends das Wohl ihrer Kirche irgend einer Rücksicht hintenangesetzt. Sie sind wegen ihrer Humanität, ihrer Gelehrsamkeit und geläuterten Religiosität bekannt, werden deßhalb auch von den Evangelischen geschätzt und von der Regierung hochgeehrt. Allein ihr Katholicismus ist nicht in allen Puncten der der Ultra's. Sie kennen ihre Pflichten gegen Rom, sie kennen sie aber auch gegen das Vaterland. Es mag bisweilen schwer sein, beide mit einander zu vereinigen. Um so mehr gereicht es ihnen zur Ehre, wenn sie ihre schwierige Stellung mit Würde und Weisheit behaupten. Doch dieß gibt ihnen in gewissen Augen keinen Werth. Bei den Männern der Extreme muß man entweder mit ihnen, oder wider sie sein. Wer die Stützen und Rechte des Katholicismus im Mittelalter heute nicht aufrecht erhält, wer die Vorschriften des göttlichen Wortes und die Gesetze des Vaterlandes sich bloß leiten läßt, den schützen Einsichten,

Digitized by Google

wahre Frömmigkeit und Verdienste vor den härtesten Beschuldigungen nicht.

Den katholischen Bischöfen Preußens liegt das Wohl ihrer Religion wenig am Herzen! so klagen die Ultra's. Aber welches Dogma der katholischen Kirche ist denn von ihnen geläugnet worden? wodurch hindern sie denn die Religion, die Smigung der preußischen Katholiken zu bewirken? welches Recht ihrer Kirche geben sie denn auf? Es kann dem Kenner der neuesten Kirchengeschichte nicht fremd sein, worauf die betreffenden Anklagen zielen. Bekanntlich regte das Breve, welches der Papst an die Bischöfe Baierns, rücksichtlich der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, erließ, auch in den westlichen preußischen Provinzen einige Priester auf, sich dem dießfallsigen Gesetze in Preußen zu widersetzen, und den betreffenden Bischöfen zu erklären, sie würden ebenfalls nach den Vorschriften des Papstes verfahren. Ein solches Verkennen ihrer Pflichten gegen König und Vaterland von Seiten einiger Priester, denen die Bildung der Zeit um einige Jahrhunderte vorangeschritten war, konnte unmöglich den Beifall einsichtsvoller Oberhirten erlangen. Die betreffenden Bischöfe wiesen sie in die Schranken der Gesetzlichkeit, die sie als Diener einer Religion der Gerechtigkeit nie hätten verlassen sollen, durch die einfache Erinnerung zurück, daß Beschlüsse, welche Baiern angingen, in den dießseitigen Ländern keine verbindende Kraft hätten. Späterhin theilten sie dem Klerus die königliche Cabinetsordre mit, durch welche, mit der, an Preußens Monarchen gewohnten Gerechtigkeitsliebe, die Gewissen der Unterthanen ebenso kräftig beschützt, als die Gewissen ängstlicher Kleriker gescheut wueden und von welcher wir weiter unten reden werden. Diese Handlungsweise preußischer Bischöfe, denen das aufgeklärte Europa Beifall zollt, und welche nur der Fanatismus tadeln kann, war es, was jene Klage hervorrief. Hinc illae lacrymae!

Erwartet man freilich von den preußischen katholischen Bischöfen, daß sie die Satzungen des kanonischen Rechtes gegen die Bestimmungen des preußischen Allgemeinen Landrechtes aufrecht erhalten sollen, und verdammt man sie, wenn sie dieß nicht thun; mißt man das Wohl der katholischen Religion nur nach diesem Maßstabe: dann sind allerdings die Bischöfe Preußens lau gegen das Wohl ihrer Kirche, und man würde unter ihnen keinen einzigen finden, der jenem französischen Prälaten gliche, welcher der Aufklärung des 19. Jahrhunderts gegenüber zum Wahlspruche des Widerstandes gegen das Staatsgesetz das Wort machte: etiamsi omnes, ego non! Aber dem aufgeklärten preußischen Episkopate erscheint nicht Hannibal ante portas, wenn auch hier und da eine Anmaßung der katholischen Kirche aus düsteren Zeiten aufgegeben und der Gewissensfreiheit ihrer evangelischen Mitbürger ihrerseits eine Concession gemacht wird. Auch würde ein solcher Widerstand ganz nutzlos sein. Preußen, in seinem Ruhme, kann sich nicht in seinen Gränzen von einer fremden Macht Gesetze vorschreiben lassen, und wie das Jahrhundert selbst, so schreitet es unaufhaltsam auf der glänzenden Bahn geistiger Bildung vorwärts, ohne sich weder durch die evangelischen noch die katholischen Ultra's in seinem Gange aufhalten zu lassen.

Uebrigens kommen die preußischen Bischöfe unter einer Regierung, welche alle Glaubensgenossen gleichmäßig in ihren Rechten schützt, auch nicht in die Lage, die wahren Interessen der katholischen Kirche vertheidigen zu müssen, weil unter einer gerechten evangelischen Regierung dieselben nicht so angegriffen und vernichtet werden, wie dieß z. B. in den Ländern Ihrer katholischen (spanischen) und Ihrer allergetreuesten (portugiesischen) Majestät in den neuesten Zeiten der Fall war.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus der Kreissynode Bielefeld. Gestern, als am 24. Mai, feierte der Pastor primarius zu Werther, Herr Georg Christoph Friedrich Gieseler, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Zu Lahde im Fürstenthume Minden am 1. Mai 1760 geboren, Sohn eines Predigers, erhielt er früh jene religiöse Richtung, welche ihn später zum Predigerberufe führte. Seinen ersten Unterricht ertheilte ihm sein thätiger Vater; später besuchte er das Gymnasium zu Minden, von wo er im Jahre 1778 die Universität Halle bezog. Leider verhinderte ihn die Harthörigkeit, welche sich bei ihm schon im Kindesalter eingestellt hatte, den rechten Nutzen aus den Verlesungen der Professoren zu ziehen, weßhalb er mehr auf das häusliche Studium und die Benutzung der Bibliothek beschränkt blieb. Gerade das mochte ihn aber auch zu dem selbstständigen Forscher bilden, als den er sich seit seines Wirkens auch in mancherlei Schriften bewährt hat. Von 1781 — 86 war er als Hauslehrer theils in Werther, theils in Quernheim thätig, dann wurde er Hausprediger auf dem adeligen Gute Haddenhausen, und am Trinitatissonntage 1787 wirklich ordinirt. Von 1791 bis 1803 wirkte er als Prediger in Petershagen und zugleich als Lehrer bei dem neu gestifteten Seminarium für Schullehrer. Darauf wurde er als erster Prediger zur Gemeinde Werther versetzt, in welcher er noch jetzt, von Allen geliebt und geehrt, als 77jähriger Greis das Amt eines christlichen Pfarrers und Seelsorgers verwaltet. — Dieß ist die dürftige Skizze von dem Leben eines Mannes, der, wie allgemein anerkannt ist, unendlich viel Segen durch sein vom Geiste des Christenthumes und von echter Liebe getragenes Wirken gestiftet hat. Deßhalb war auch der gestrige Tag ein Freudenfest nicht minder für die zahlreiche Familie des gefeierten Jubilars, wie auch für die ganze Gemeinde und alle Freunde und Amtsgenossen. Schon früher war von dem Collegen des Jubilars, Hrn. Pastor Tzschabran, als Einladung zum Feste ein Schriftchen erschienen, welches sich über Leben und Wirken desselben weiter verbreitet. Sein Titel ist: Nachrichten aus dem Leben und Wirken des Jubilarius ꝛc. Herausgegeben von seinem Collegen und Amtsbruder Aug. H. Tzschabran. Nun, am 24. Mai, versammelten sich von weit und breit Verwandte, Amtsgenossen und Freunde. Nach feierlicher Beglückwünschung des Jubelgreises traten wir den Weg zur Kirche an, in unserer Mitte (geführt von dem Superintendenten der Kreissynode Bielefeld, Hrn. Heinr. Scherr, und von dem königl. Landrathe des Kreises Halle, Herrn zur Hellen) den Ehrenmann des Tages. Von seinen sechs Söhnen, deren Erstgeborener der Doctor und Professer der Theologie zu Göttingen, Herr Johann Karl Ludwig Gieseler ist, waren fünf zugegen; noch zwei derselben sind Prediger des göttlichen Wortes. Ihre Anwesenheit konnte die Feier nur um so rührender machen. Vom Pfarrhause bis zur Kirche waren die Kinder der verschiedenen Gemeindeschulen, gewiß über 1000, aufgestellt, welche uns mit dem Liede: „Nun danket alle Gott!" empfingen.

Digitized by Google

Der Gottesdienst selbst hob mit dem Gesange an: „Lobet den Herrn, den mächtigen König der Ehren!“ Herr Prediger Tzschabran hielt die Liturgie, während die Responsorien vierstimmig von Dilettanten gesungen wurden, und schloß mit einem herzlichen und eindringlichen Gebete für den Jubelgreis. Darauf betrat dieser die Kanzel und sprach in einfacher, evangelischer Weise zur Gemeinde, welche in außerordentlich großer Anzahl versammelt war. Er ging, mit Bezug auf die Kränklichkeit seiner früheren Lebenstage, von den Worten Pauli aus: Von Gottes Gnaden bin ich, was ich bin, und knüpfte dann die Worte Jesu an, die er zu Petrus sprach: Simon Johanna, hast du mich lieb? Weide meine Lämmer, weide meine Schafe! Seinen früheren Lehrerberuf, wie sein späteres alleiniges Predigtamt flocht er mit diesem Gleichnisse der Lämmer und Schafe ungekünstelt zusammen. Sehr rührend war der Schluß, als er bat, am Abende seines Lebens noch einmal sein gewöhnliches Abendgebet sprechen zu dürfen, welches in echt evangelischer Weise die Wünsche eines christlichen Predigers und Hausvaters aussprach. Jetzt trat der Superintendent Scherr vor den Altar, und zeigte die Wichtigkeit und den Segen des evangelischen Predigtamtes in einer würdevollen und ergreifenden Rede, segnete darauf den Jubilar von Neuem ein, was Thränen aus manchem Auge lockte, las dann die verschiedenen Glückwünschungsschreiben, — der königl. Regierung, des Consistoriums, des Bischofs Roß und der Kreissynode — vor, heftete dem Greise den von des Königs Huld verliehenen rothen Adlererden vierter Classe an, und überreichte das Geschenk der Synodalen, die Prachtausgabe des Griesbach'schen Neuen Testamentes. Der Jubilar selbst beschloß die Feier, indem er noch einmal vom Altare aus der Gemeinde den apostolischen Segen in rührender Weise ertheilte. — Im Schulhause war die Tafel gerüstet. Die Trinksprüche, manche sinnig und durchdacht, erklangen in gewöhnlicher Art. Aber was Alle überraschte und mit Freude erfüllte, war noch die Anerkennung, welche die Verdienste des Jubilars bei der theologischen Facultät zu Göttingen gefunden hatten. Der so rühmlich bekannte Professor Gieseler überreichte seinem würdigen Vater das Diplom eines Doctors der Theologie, vollzogen vom Jubilar, Abt Pott zu Göttingen. Daneben ein Glückwünschungsschreiben, unter dem Titel: „Rückblicke auf die theologischen und kirchlichen Richtungen und Entwickelungen der letzten fünfzig Jahre“, ein Wort zu seiner Zeit, gediegenen Inhaltes, seines Verfassers würdig. — Möge der ehewürdige Jubelgreis noch lange den Segen eines so geachteten, mit Beweisen der Liebe und Dankbarkeit geschmückten Alters im Kreise der Seinen und in der Mitte seiner Gemeinde genießen! —

Aus der Oberlausitz. Der „Görlitzer Wegweiser“ erzählt in seiner 8. Numer d. J. ein erbauliches Pröbchen von der Engherzigkeit und Einseitigkeit, in welcher hier und da noch gerade diejenigen befangen sind, welche den Beruf haben, der Volksjugend ihre Lehrer zu bilden. — Der Seminarlehrer D. K—r zu ..i.. findet einen Theil der Dinter'schen Schulbibel bei einem Seminaristen im Unterrichtslocale. Ein freisinniger, vorurtheilsfreier Lehrer würde sich über diese Entdeckung gefreut haben. Was thut aber D. K—r in der Wuth seines pietistischen Eifers, mit dem er, was früher hier schon gegen Dinter geschah, weit überbietet? Mit unverhohlenem Ingrimm nimmt er „dieses Buch des Unglaubens“, wie er es zu nennen pflegt, an sich. Nach beendigter Lection wirft er es, fortwährend wie unsinnig sich geberdend, die Treppe hinunter, tritt es mit Füßen, hebt es aber wieder auf und steckt es endlich — rissum teneatis amici — in seinen Ofen, in welchem zum Glück zufällig kein Feuer war, daher denn der geängstigte Seminarist sein Buch, nachdem er demüthig um Zurückgabe desselben gebeten hatte, aus Asche und Staub unversehrt hervorzog. — Daß es diesem leidenschaftlichen Manne nicht beizumessen ist, wenn aus dieser Pflanzschule noch fortwährend tüchtige Schullehrer und nicht, wie nach der gegebenen Probe geschlossen werden könnte, lauter Heuchler, Kopfhänger, verdammungssüchtige Ketzermacher und verschrobene Finsterlinge hervorgehen, liegt am Tage. Dieses Verdienst gebührt hauptsächlich der Umsicht und parteilosen Stellung des zeitigen Directors dieser Anstalt, der mit dem unsterblichen und unvergeßlichen Dinter früher in freundschaftlichen Berührungen gestanden und Gelegenheit gehabt hat, Dinter's treuen, frommen und ernstchten Eifer für das Gute und den reichen Schatz seiner pädagogischen Erfahrungen kennen zu lernen, und, gleich Dinter'n, mit Vermeidung aller unnützen Schulfragen und fruchtloser scholastischer Spitzfindigkeiten sich an den reinen und süßen Kern des wohlverstandenen Evangeliums hält. (31.)

Kreuznach, 5. April. Seit bereits länger denn zwei Monaten hat sich hier ein Hülfs-Missionsverein zur Bekehrung der Heiden zum Christenthume gebildet und sich an die bestehende Hauptmissions-Gesellschaft der Residenz Berlin angeschlossen; von dieser auch die freundlichsten Zusicherungen mit einem Auszuge aus den von dem Ministerium genehmigten Statuten für das Missionswesen erhalten. — Jedesmal am ersten Montage des Monats um 4 Uhr des Nachmittags wird eine sogenannte Missions-Stunde kirchlich gefeiert und findet eine Theilnahme, wie man sie nur erwarten konnte. In diesen Missions-Betstunden wird, wie bei anderen gottesdienstlichen Versammlungen, zuerst gesungen, dann gebetet und gepredigt, Alles in Beziehung auf den Theil der Menschheit, welchem die Wohlthat, Bürger im sichtbaren Reiche Gottes zu sein, noch nicht geworden ist, und namentlich in Beziehung auf heidnische Völker und Individuen. Die milden Gaben, welche dem Hauptvereine überliefert werden, fielen bisher sehr reichlich aus; und man hofft mit Recht, daß eine im Ganzen wohlstehende Stadt fortan auch für diese heilige Sache sich mehr und mehr interessiren und dazu beitragen wird, daß immer zahlreicher die Boten des Evangeliums in fremde, heidnische Länder ziehen können, zu kämpfen mit dem Schwerdte des Geistes, welches ist das Wort Gottes, wider Un- und Aberglauben und thörichte Sitten und Gebräuche, und auszubreiten das Reich der Wahrheit, Liebe und Seligkeit. — Möchte die Missionsanstalt in allen Städten von einigem Umfange und auch bei den Landbewohnern, namentlich deren Seelsorgern, Anklang finden! — Späterhin ein Weiteres darüber. —

Marburg, 1. März. Aus einem Berichte der Marburger oberhessischen Bibelgesellschaft ergibt sich ein neuer Beweis, wie das christliche Leben in Hessen aller Orten auf eine erfreuliche Weise wieder erwacht. Schon seit 17 Jahren war in Marburg wie in Cassel eine Bibelgesellschaft gegründet, aber seit 13 Jahren hatte sie kein öffentliches Jahresfest und manches Jahr gar keines gefeiert. Jetzt wacht sie aus ihrem Schlummer auf, mehrere christliche Professoren sind an ihre Spitze getreten und ihre Wirksamkeit scheint mit verjüngter Kraft aufzuleben. Das Gebet von dem theuern Professor Kling gesprochen, die Predigt über Joh. 4, 31—38. von Professor Scheffer gehalten, athmen beide frisches Leben und den Odem des heil. Geistes. — So wecke der Lebensfürst noch manches Todte auf, nicht nur in Hessen, sondern überall, nicht nur erstorbene Bibelgesellschaften, sondern auch erstorbene Herzen und verdorrte Herzen.

Baiern, im Mai. Sicherem Vernehmen nach sind an die in diesem Jahre versammelten Stände des Reiches in München von mehreren Seiten schon Anträge um Verbesserung des religiös-moralischen Zustandes im Lande eingereicht worden, und zwar, wie wir denken, im sicheren Vertrauen auf den guten Geist und die Eintracht, welche die Regierung und die Stände beseelen. Vorzüglich gehen die Anträge dahin, daß der furchtbar um sich greifenden Unsittlichkeit gesetzliche Schranken gesetzt werden möchten, insofern der Staat mit seiner Gesetzgebung dem Uebel zu steuern vermag.

Paris, 28. Juni. Die Herzogin von Orleans wohnt regelmäßig dem lutherischen Gottesdienste in der Kirche der Straße des Billettes bei, woselbst am letzten Sonntage die Predigt nicht in französischer, sondern in deutscher Sprache gehalten wurde.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 18. Juli 1837. Nr. 114.

Befindet sich die katholische Kirche im preußischen Staate in einem gedrückten und zurückgesetzten Zustande?

(Fortsetzung.)

Eine andere, mit der vorigen verwandte Klage jenes süddeutschen Katholiken über Preußen ist die, daß diejenigen katholischen Universitätslehrer, welche freiere Ansichten hätten, in diesem Lande begünstigt würden. Es springt in die Augen, daß diese Anklage, auf der Wagschale der geistigen Bildung des 19. Jahrhunderts gewogen, wenig oder gar nicht wiegt. Alle evangelische Länder, der größte Theil der Katholiken in Frankreich und Deutschland, viele derselben in Spanien und Portugal, werden es für unnöthig erklären, daß Preußen in dieser Rücksicht vertheidigt werde. Die Worte der Klage selbst lassen es nur zu deutlich erkennen, von welcher Seite her dieselbe kommt. Diejenigen nämlich lassen sie erschallen, welche an einen Fortschritt des menschlichen Geistes entweder überhaupt nicht glauben, oder denselben in gewisse, von irgend einer Hierarchie gesteckte Gränzen einschließen wollen, und welche die dießfallsigen Gränzpfahle auf dem düsteren Gebiete des Mittelalters aufrichten. Diese Partei hat die Zeit bereits gerichtet. Denn diese schreitet unaufhaltsam vorwärts. Ihre Bildung bricht überall durch die Schranken, welche man ihr entgegenbaut. Alle Regierungen Europas, die sich zu den gebildeten und weisen rechnen, unterstützen diese Bewegung des menschlichen Geistes nach Vorwärts, und selbst in diejenigen Länder, welche man gern hermetisch gegen die Literatur des Auslandes schließen möchte, dringen die Strahlen des Lichtes.

Daß Preußen seine Kraft in der geistigen Bildung seiner Völker suche, ist ebenso bekannt, als die Anstrengungen, die es macht, um diesen erhabenen Zweck zu erreichen. Es läßt die Geister sich in den verschiedensten Richtungen auch auf dem Felde der Theologie, wie der Philosophie frei bewegen. Was Preußen aber den evangelischen theologischen Professoren auf seinen Hochschulen nicht untersagt, nämlich, ihre Ansichten zu entwickeln, wenn sie auch den bisherigen Systemen nicht ganz entsprechen, das kann es auch den katholisch-theologischen Professoren auf den Universitäten nicht untersagen. Als eine aufgeklärte Regierung weiß die preußische, daß die Wahrheit endlich immer siegt, und daß die Angriffe der Feinde derselben ihre Macht nur verstärken. Als eine religiöse Regierung ist sie überzeugt, daß das Christenthum nicht untergehen wird, und daß weder die Legionen des Unglaubens, noch die des Aberglaubens dasselbe je werden überwältigen können. Warum soll also Preußen es seinen katholisch-theologischen Universitätslehrern verbieten, Ansichten, welche von den gewöhnlichen abweichen, zu haben, und sie öffentlich auszusprechen? Dieß wäre sogar eine Intervention auf dem Gebiete der katholischen Glaubenslehre, über welche sich die katholische Kirche, da sie von einem evangelischen Regenten ausginge, mit Recht würde beschweren können.

Nein! der preußische Staat achtet das Gebiet der religiösen Ueberzeugungen in allen Mitgliedern der verschiedensten Religionsgesellschaften. In der katholischen Kirche hat er dem Papste, den Bischöfen, den geistlichen Behörden überhaupt, Alles zur Entscheidung überlassen, was die Lehre dieser Kirche betrifft. Wäre daher jene obige Klage gegründet, daß preußische theologische Professoren katholischer Confession freiere Ansichten hätten, als der römische Stuhl dulden könnte, so ist es nicht abzusehen, warum die Curie gegen sie nicht dieselben Maßregeln ergreift, welche sie gegen die Schriften nimmt, die ihren Ansichten entgegen sind. Sie kann vor solchen Lehrern als Irrlehrern warnen, den Besuch ihrer Vorlesungen verbieten, auf ihre Absetzung antragen, und es ist leicht vorauszusehen, daß die jungen katholischen Theologen die Vorlesungen eines solchen Irrlehrers, welchen der Bannstrahl des Vatikans getroffen, nicht mehr besuchen würden, selbst wenn ihn der Staat aufrecht zu erhalten suchen sollte, was jedoch schwerlich geschehen würde. Bisher ist noch kein solcher Fall in Preußen vorgekommen. Die betreffenden Theologen der Hochschulen lehren ungestört. Worin müssen demnach die freieren Ansichten bestehen, die sie nach jener Anklage haben sollen? Sind sie etwa jenem Materialismus zugethan, welchem die französischen Encyklopädisten des vorigen Jahrhunderts huldigten und wodurch sie die Grundvesten des Christenthumes zu vernichten gedachten? Oder hegen sie revolutionäre Grundsätze? Bekanntlich ist Nichts von diesem Allen der Fall und der preußische Staat würde Lehrer von solchen Grundsätzen auch nie an seine Hochschulen berufen.

Digitized by Google

Worin bestehen denn also jene freieren Ansichten? Man kann sie leicht nach der Analogie fremder katholischer Universitäten und nach dem Geschicke, was dort wissenschaftlich hochgebildete Männer hier und da betroffen hat und noch betrifft, errathen, wenn dieselben wegen gewisser Ansichten zurückgesetzt und von ihren Gegnern angefeindet werden. Es sind jene Ansichten der in der ganzen gebildeten Welt hochgeachteten deutsch-katholischen Theologen, unter denen sich der edle von Wessenberg besonders auszeichnet, welche früher auf den preußischen Universitäten besonders von Dereser repräsentirt wurden. Ihrer Kirche getreu, glauben diese einsichtsvollen katholischen Kirchenlehrer, daß einige unwesentliche Formen und Lehren des Katholicismus, im Geiste unserer Zeit und nach den Bedürfnissen der steigenden Bildung, verändert werden könnten, damit derselbe dadurch auf den Standpunct erheben würde, auf welchem er seinen Feinden siegreich zu widerstehen vermöchte. Wenn preußisch-katholische Theologen, vom Geiste der fortschreitenden philosophischen und theologischen Wissenschaften durchdrungen, sich eine gleiche Aufgabe stellen und den Katholicismus auch für die gebildeten Katholiken unserer Tage fruchtbringend machen, wenn sie das katholische Priesterthum auf der einen Seite mit der wissenschaftlichen Bildung der Gegenwart, und auf der anderen mit dem ewigen Geiste des Christenthums durchdringen, ohne dabei die Ansichten des Mittelalters festzuhalten: dann können sie sich ebenso leicht über die Anklage ihrer Gegner beruhigen, welche ihre Ansichten tadeln, als der preußische Staat, welcher sie anstellte, ihre aufgeklärte Religiosität schätzt und sie allerdings begünstigt, wie er Alles begünstigt, was der Entfaltung des menschlichen Geistes förderlich ist. Wie aber glauben von diesem Vorwurfe, welcher sich selbst richtet und rücksichtlich dessen das preußische Staatssystem vor den Augen des gebildeten Europas keiner Vertheidigung bedarf, alsbald zu einem neuen übergehen zu können, welcher, wenn er durch die Erfahrung bestätigt würde, größeres Gewicht hätte.

Es soll nämlich den Katholiken in Preußen erschwert werden, neue Gemeinden zu gründen. Durch die zufolge des Wiener Congresses zu Stande gekommene neue Bildung des preußischen Staates waren bekanntlich mehrere katholische Landestheile mit demselben vereinigt worden. Wie dadurch evangelische Beamten in diese katholischen Länder kamen, so wurden aus denselben katholische Beamte in evangelische Städte versetzt. Katholische Handwerker, Soldaten u. s. w. kamen, als im nunmehrigen gemeinsamen Vaterlande, dazu, ließen sich demnach in evangelischen Orten nieder und bildeten dadurch den Anfang katholischer Gemeinden in bisher rein evangelischen Städten, wo früher kaum einzele Katholiken wohnten. Ihre Zahl wuchs an und sie wünschten ein katholisches Kirchensystem zu gründen. Nichts war natürlicher, als dieser Wunsch. Allein leider standen nicht überall die Kräfte zur Realisirung eines so kostspieligen Werkes mit den Bedürfnissen und mit den Wünschen der Katholiken im gleichen Verhältnisse. Es war natürlich, daß ihnen die Beschaffung der nöthigen pecuniären Mittel zum Baue der Kirchen, Salarirung der Kirchenbedienten ꝛc. überlassen bleiben mußte. Wenigstens konnten sie gerechter Weise von den Evangelischen keine Unterstützung zu ihren kirchlichen Instituten verlangen, wenn diese ihnen auch hier und da mit freiwilligen Beiträgen zu Hülfe kamen. Diese Lage der Umstände mußte nothwendig der Bildung neuer katholischer

Gemeinden, in rein evangelischen Ländern, große Hindernisse in den Weg legen.

Aber wer trug davon die Schuld? Der Ankläger Preußens möchte sie gern der preußischen Staatsverwaltung aufbürden. Allein man nenne uns Eine katholische Gemeinde, die in ihrer beabsichtigten Constituirung eines eigenen Kirchensystemes in Preußen andere Hindernisse gefunden hätte, als die natürlichen, überall sich vorfindenden, in der Unzulänglichkeit ihrer Geldmittel liegenden. Man vergleiche damit dasjenige, was man über die Schwierigkeiten liest, welche in manchen katholischen deutschen Staaten, wo doch nach der Wiener Congreßacte alle christliche Confessionen gleiche Rechte haben sollen, den Evangelischen gemacht werden, wenn sie dort evangelische Gemeinden gründen wollen. Man forsche in Preußen, wo jene Wiener Congreßacte gewissenhaft befolgt wird, und wo schon längst vorher religiöse Duldsamkeit blühte, nach, ob die evangelische Geistlichkeit den Katholiken in dem beregten Falle je Hindernisse in den Weg legt. Nein in unserem Vaterlande kann jede Gemeinde ihren confessionellen Cultus üben, und der Staat sieht es gern, wenn seine Bewohner, welches Glaubens sie auch sein mögen, religiöse Bedürfnisse fühlen und dieselben befriedigen können. Preußen, welches bereits seit länger als einem Jahrhunderte notorisch allen Glaubensgenossen als ein Asyl offen stand, wo die Salzburger ebenso wohl, als die französischen Refugiés und die Mennoniten aufgenommen wurden, wird jetzt im Zeitalter der Aufklärung den Katholiken die Bildung neuer Gemeinden nicht erschweren, da diese einen wesentlichen Theil der Bevölkerung des Staates ausmachen. Nur können dieselben es nicht mit Recht verlangen, daß der Staat ihre kirchlichen Bedürfnisse und Ausgaben decken soll. Wo sie letztere wegen ihrer Armuth oder geringen Zahl aus eigenen Mitteln aufzubringen nicht vermögen, da müssen sie sich an benachbarte Gemeinden anschließen, bis sich ihre Anzahl vermehrt, oder ihre geistlichen Behörden sie unterstützen können. Dieß ist die Lage der vorliegenden Angelegenheit, wie sie sich jedem preußischen Einwohner auf den ersten Anblick darstellt, und woraus jeder Einsichtsvolle schließen kann, daß es in Preußen von Seiten des Staates den Katholiken nirgends erschwert wird, neue Gemeinden zu gründen.

Noch härter als die vorige Anklage klinge die folgende, daß den Katholiken in Preußen ihre Kirchen auf eine nicht zu billigende Weise weggenommen würden. Wenn der Fremde diese Beschuldigung vernimmt, so können wir uns sein Befremden darüber leicht vorstellen. Bisher hat Jedermann geglaubt, daß religiöse Duldung in Preußen vorzugsweise zu finden sei. Das vorige Jahrhundert hat dieses Land in dieser Rücksicht allen Ländern zum Muster aufgestellt, und jetzt soll dasselbe Preußen einer christlichen Glaubenspartei ihre Kirchen entreißen. Bisher hat die preußische Regierung für eine staatskluge gegolten, und jetzt soll sie einer Kirche, zu welcher sich ein sehr großer Theil ihrer Unterthanen bekennt, ihre Heiligthümer wegnehmen und sich dadurch ihre Gemüther entfremden! Diese Betrachtungen werden bereits jeden Ausländer, der mit Theilnahme Preußens Geschicke in neuerer Zeit beobachtete und mit Beifall seinen Institutionen folgte, mißtrauisch gegen die Anklagen jenes süddeutschen Anonymus gemacht haben. Die einfache Darlegung der Thatsachen wird ihn vollends enttäuschen.

Digitized by Google

Allerdings sind nämlich in neueren Zeiten mehrere katholische Kirchen in Preußen eingezogen worden, ja sogar in evangelische Hände gelangt. Auch Preußen zog bekanntlich die Klöster ein. Was man auch über diese Einziehung sagen mag, an den Katholiken ist es nicht, Preußen deßhalb zu tadeln. Wer hat in neuerer Zeit mit der Einziehung dieser Institute begonnen? Waren es die katholischen Staaten nicht, welche in dringenden Verlegenheiten ihre Hände nach den Klostergütern ausstreckten? Hat nicht der Papst selbst in der Zeit der Noth sich dazu genöthigt gesehen? Man vergleiche die Art und Weise, wie das katholische Frankreich und jetzt Spanien und Portugal bei der Aufhebung der Klöster verfuhr, mit der Art und Weise, wie Preußen dabei zu Werke ging und die fraglichen Institute und ihre Güter anwendete. Spanien und Portugal verschwenden die dießfallsigen Schätze. Preußen bestimmt sie, wie dieß in der neuesten Zeit im Großherzogthume Posen geschehen, zu katholischen Kirchen- und Schulfonds. Eine Handlungsweise, welche den eifrigsten Katholiken, wenn sie anders Gefühl für Edelmuth und Gerechtigkeitsliebe haben, eine unwillkürliche Bewunderung der preußischen Staatsregierung abnöthigen, und sie in ihren und in jedes Unbefangenen Augen in desto schönerem Lichte erscheinen lassen muß, in je entehrenderem Schatten jene rein katholischen Spanier, in der Bigotterie erzogen, erscheinen, welche sich nicht einmal damit begnügen, die Klöster zu plündern, sondern auch ihre unglücklichen Bewohner morden.

Preußen pensionirte die Mitglieder der aufgehobenen Convente, oder stellte sie an. Die Klosterkirchen blieben, wie überall, dem Staate. Welchen Gebrauch man hier und da von diesen Kirchen gemacht hat, ist bekannt. Die preußische Regierung glaubte, daß es, wo es thunlich sei, zweckmäßiger und dem Willen ihrer längst verklärten, folglich im Lichte himmlischer Aufklärung wandelnden Stifter angemessener wäre, diese gottesdienstlichen Gebäude, statt zu Magazinen, Fabriken u. s. w. anzuwenden, den evangelischen Gemeinden der betreffenden Orte zur Abhaltung ihres Gottesdienstes zu überweisen. Diese hatten bisher in hölzernen Nothgebäuden, in engen Sälen und anderen unpassenden Locales ihren Gottesdienst halten müssen. Der Staat übergab ihnen jetzt leere Klosterkirchen. Die Katholiken, mit Pfarr- und anderen Kirchen an den betreffenden Orten zum Ueberflusse versehen, konnten sie nicht gebrauchen. Sie waren folglich entweder ihrem Untergange oder einem irdischen Gebrauche anheimgefallen. Ihren Uebergang an evangelische Glaubensgenossen wird kein katholischer Christ, der nicht mit engen confessionellen Banden umstrickt ist, tadeln. So gelangten z. B. in vielen Städten Schlesiens die evangelischen Gemeinden in den Besitz katholischer Klosterkirchen. Sie gelangten aber, wie man wohl merken muß, dazu, nachdem ihnen die Katholiken im 17. Jahrhunderte ihre Pfarrkirchen mit militärischer Gewalt weggenommen hatten. Wäre dieß nicht geschehen, dann hätten sie jene Klosterkirchen nicht bedurft, sie hätten Gott in den Kirchen ihrer Väter verehren können und jene Klosterkirchen wären einem weltlichen Zwecke anheimgefallen.

Uebrigens ist es unbegreiflich, wie man dem evangelischen Preußen gegenüber die Klage laut werden lassen kann, daß den Katholiken dieses Staates Kirchen auf eine nicht zu billigende Weise weggenommen würden. Preußen hat allerdings einige katholische Klosterkirchen eingezogen, jedoch die betreffenden Güter, wie bewiesen worden, auf eine für die katholische Kirche nützliche Art verwendet, während die katholischen Regierungen, die päpstliche nicht ausgenommen, sie meist zu irdischen Zwecken benutzten. Aber wie viele Kirchen haben die Katholiken den Evangelischen bloß hier in Schlesien entrissen und auf welche Weise! Weiß dieß der klagende süddeutsche Katholik nicht, so wollen wir ihm sagen, daß die Katholiken den Evangelischen in Nieder-Schlesien — Ober-Schlesien ungerechnet — nach dem 30jährigen Kriege 628 Kirchen gewaltsam wegnahmen, daß sie dieselben heute noch im Besitze haben, daß die dortigen Evangelischen heute noch meilenweit in die Kirchen ihrer Confession gehen müssen, während sie die geraubten, von den Katholiken wegen Mangel an Parochianen nur wenig, manchen Sonntag gar nicht benutzten Kirchen an ihrem Wohnorte haben, daß es solcher geraubten Kirchen 244 gibt, welche wegen der fehlenden Eingepfarrten keinen eigenen Pfarrer haben. Wir wollen ihm ferner sagen, daß diese Kirchen theils unter Androhung, theils unter Anwendung militärischer Gewalt den Evangelischen entrissen wurden.

Unter diesen Umständen riethe es wohl die Klugheit, zu schweigen, wenn die preußische Regierung hier und da eine von den Katholiken nicht gebrauchte Kirche einzöge und sie nun, als dem Staate gehörig, den Evangelischen überwiese. Denn wenn die katholischen Glaubensgenossen sich deßhalb über eine evangelische Regierung beschweren könnten, was sollten dann die Evangelischen über jene katholische Regierung urtheilen, die ihnen ihre Kirchen zu Hunderten, in ganzen Fürstenthümern, ohne Noth durch Dragonaden raubte, was sollen sie dann über katholisch-kirchliche Behörden urtheilen, die ihnen diese Kirchen heute noch zum Theil und ohne Noth zurückhalten wollen. Man muß entweder sehr verblendet, oder in der Geschichte sehr unwissend sein, wenn man seinen Gegnern solche Blößen und dadurch Anlaß gibt, die Art und Weise, wie eine humane evangelische Regierung über herrenlose geistliche Güter verfügt, mit der fanatischen, grausamen Handlungsweise zu vergleichen, die eine katholische Landesregierung sich erlaubte, als sie den Evangelischen ihre Kirchen raubte, oder dieselben wohl gar, wie es in Salzburg geschah, aus dem Lande trieb.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Hannover. [Ueber die bevorstehende Organisation der königl. Consistorien im Königreiche Hannover.] Das königl. Ministerium hat durch ein Schreiben vom 29. Mai 1837 der allgemeinen Ständeversammlung die neue Organisation der Consistorien mitgetheilt. Der Inhalt dieses Schreibens ist folgender:

„Bei dem mannichfachen Zusammenhange der kirchlichen Verwaltung mit der weltlichen ist es die Absicht, eine möglichst nahe Verbindung der evangelischen Consistorien mit den Landdrosteien eintreten zu lassen. Zu dem Zwecke haben Se. Majestät der König beschlossen, neben jeder Landdrostei ein evangelisches Consistorium zu errichten oder beizubehalten, dessen Wirkungskreis sich über den ganzen Landdrosteibezirk erstrecken, und welches der Regel nach unter dem Vorsitze des Landdrosten, vorausgesetzt, daß dieser sich zur evangelischen Kirche bekennt, aus einer nach dem Bedürfnisse der verschie-

Digitized by Google

denen Bezirke zu bestimmenden Zahl von geistlichen und weltlichen evangelischen Mitgliedeen bestehen soll, welche letzteren, so weit als thunlich, aus der Zahl der Regierungsräthe genommen werden sollen. Außer einem für jedes dieser Consistoeien zu ernennenden Secretär soll das ganze übeige Dienstpersonal für die Landdrostei und das Consistorium gemeinschaftlich sein. In Folge dieses Planes wied dann nicht nur der hiesige Consistorialbezirk in deei Bezirke zertheilt werden, sondern es ist auch das Absehen auf die Vereinigung des Consistoeiums zu Otterndorf und des Oberkiechenrathes zu Nordhorn mit dem evangelischen Consistorium zu Osnabrück und dem Consistorium zu Stade gerichtet, wenn gleich diese Vereinigung in Rücksicht auf die dabei einteetenden eigenthümlichen Verhältnisse vielleicht nicht gleichzeitig mit den übrigen Einrichtungen wird zur Ausführung gebracht werden können, und daher vererst noch vorzubehalten sein wird. Was sedann das Landesconsistorium betrifft, so wird der allerhöchsten Bestimmung Sr. Königl. Maj. zu Folge, dasselbe nicht etwa für sämmtliche Kirchen- und Schulsachen eine Instanz zwischen dem Ministerium und den Provinzial-Consistorien bilden, sondern es wird dessen Wirkungskreis auf verschiedene, allgemeinere Zwecke beschränkt sein. Als zu solchen gehörig haben wir zuvörderst die erste Prüfung der angehenden Candidaeen der Theologie aus dem ganzen Umfange des Königreichs schon in einem früheren Schreiben bezeichnet, und wir fugen in dieser Beziehung nur hinzu, daß es die allerhöchste Absicht ist, an dieser Prüfung auch geistliche Mitglieder der Provinzial-Consistorien und einen theologischen Professer der Landesuniveesität nach Maßgabe der verbehaltenen näheren Bestimmung Theil nehmen zu lassen, und daß zwar die zweete und eine eventuelle dritte theologische Prüfung den Provinzial-Consistorien werden veebleiben müssen, dem Landes-Consistorium aber zu gestatten sein wird, in allen Fällen, wo ihm solches angemessen scheint, Prediger zu einem Collegium vorzufoedern. In Folge der Ueberweisung der ersten theologischen Prufung wird dann auch das Landesconsistorium in Beziehung auf das für Studirende der Theologie auf der Landesuniversität bestehende Ephorat, welchem zugleich eine umfassendere Einrichtung gegeben werden soll, an die Stelle des hiesigen Consistoriums teeten.

„Nicht weniger wird das Landes-Consistorium, worauf gleichfalls schon in jenem früheren Schreiben von uns hingewiesen woeden, in wichtigeren Angelegenheiten des evangelischen Kirchen- und Schulwesens mit seinem Gutachten vom Ministerium veenommen werden, und es wird zugleich zu seinen Befugnissen gehören, auch unaufgefordert Angelegenheiten des Kirchen- und Schulwesens, die ihm zu einer näheeen Erwägung geeignet erscheinen, in Berathung zu nehmen, und seine Ansichten und Anträge dem Ministerium vorzulegen.

„Daneben wird zur Ernennung der Generalsuperintendenten, sewie zur Besetzung dee den Superintendenten zu verleihenden Pfarren, und der mit Superintendenturen nicht verbundenen Pfarren von 900 Thlr. jährlichen Eetrages und darüber der Vorschlag, insofern diese Stellen vom Landesherrn releviren, vom Landesconsistorium ausgehen, und wie demselben seener die unmittelbare Verwaltung des hiesigen Prediger- und Schullehrerseminars, neben einer allgemeinen Aufsicht über das Predigerseminar zu Loccum und die Schullehrerseminare zu Alfeld, Stade und Osnabrück, zu übertragen sein wird, so wird ihm endlich auch eine noch näher zu

bestimmende Einwirkung auf den Religionsunterricht in allen gelehrten Schulen evangelischer Confessien beizulegen sein.

„Die gesammten übrigen Angelegenheiten des evangelischen Kirchen- und Schulwesens werden, inseweit sie vor die Consistorien gehören, dem Peovinzial-Consistorium verbleiben, welche jedoch anzuweisen sein werden, in den Fällen, wo das Landes-Consistorium Gutachten, oder Erläuterungen, oder Acten und sonstige Nachrichten von ihnen zu erhalten wünscht, den Anforderungen desselben zu genügen.

„In Betreff der Zusammensetzung des Landes-Consistoriums fügen wir hinzu, daß dasselbe der Entschließung Sr. Königl. Majestät zu Folge, unter dem Veesitze des Ministers der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten, aus einer nach dem Bedüefnisse zu bestimmenden Zahl geistlicher und weltlicher Räthe bestehen wird, wobei der Minister sich jederzeit durch das nächstfolgende Mitglied des Collegiums vertreten lassen kann. Im Uebrigen wird dem Collegium ein Secretär zugeordnet werden müssen, der Subalterndienst aber wird von den Subaltern des Ministeriums versehen weeden können.

„Indem wir noch bemerken, daß etwaige Abänderungen in den Verhältnissen des Landesconsistoriums nach Maßgabe künftigee Erfahrungen vorbehalten bleiben müssen, und daß es davon ebenfalls abhängig sein wied, ob es möglich sein. weede, mit den für Besoldungen bei den Dienstregulatwen angenommenen 2000 Thlrn. vollständig auszueeichen, beziehen wir uns wegen der beabsichtigten Verweisung der Consistorial-Gerichtsbarkeit an die weltlichen Gerichte auf unsee heutiges Postscript, und fugen letzlich hinzu, daß wir die Vorschriften, welche der §. 69 des Grundgesetzes über die Zuziehung der Gemeinden bei Verwaltung des Kirchenvermögens enthält, zur Ausführung beingen werden."

Lissabon, 18. März. Ein Artikel des Correio erzählt, eine Bittschrift des Verwesers des Bisthums von Coimbra stelle vor, daß der Cultus in der Kathedrale beinahe ganz aufgehört habe, was eine große Unzufriedenheit im Volke hervorbringe. Er ersuche den Minister der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten, diese und jene Geistlichen (lauter Miguelisten) dabei anzustellen, was der Minister auch gethan, um der Kirche einen Dienst zu erweisen. Ferner erzählt er, wie beinahe im ganzen Lande kein Cultus mehr existire, wie selbst in Lissabon die Kathedralkirche oft verschlossen sei, weil man die Domherren schon seit einem Jahre und die Beneficiaten seit 15 Monaten nicht bezahlt hätte, so daß sie ihren Dienst nicht verrichten könnten und auf andere Art ihren Lebensunterhalt zu suchen gezwungen wären. Sie ernährten sich durch Unterrichtgeben, sonst müßten sie verhungern. Da dieß in Lissabon sich zutraat, so könne man sich vorstellen, wie es in den Provinzen beschaffen sei. Es sei dieß übrigens gar nicht zu verwundern, da Hr. Leonel auch öffentlich in dem Congresse die Blasphemie ausgesprochen, daß Gott sich nicht um den religiösen Cultus bekümmere u. s. w. Aus diesem Wenigen, was seine volle Richtigkeit hat, kann man abnehmen, wie es hier gegenwärtig mit dem Kirchenwesen und der Gottesverehrung steht.

Paris, 6. Juli. Letzten Donnerstag, am 29. v. M., wurde dem Abbé Auzou, erstem Predigee der evangelischen französischen Kirche notificirt, daß er künftig seine Kirche um 6 Uhr Abends schließen müsse. Nichtsdestoweniger predigte der Abbé um 8 Uhr Abends, und erklärte, daß er die Befugniß des Polizeipräfecten, um eine solche Verpflichtung aufzuleaen, nicht anerkenne. Letzten Sonntag ließ der Polizeipräfect Herrn Auzou zu sich kommen und bedeutete ihm, daß er eine angekündiate Conferenz gegen die Jesuiten nicht halten dürfe, wenn er seine Kirche nicht geschlossen sehen wolle; Herr Auzou weigerte sich, diesem Befehle zu gehorchen, die Conferenz fand um 8 Uhr Abends statt, und gestern morgen um 5 Uhr waren die Thüren der französischen evangelischen Kirche versiegelt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 20. Juli 1837. Nr. 115.

Befindet sich die katholische Kirche im preußischen Staate in einem gedrückten und zurückgesetzten Zustande?

(Fortsetzung.)

Man klagt ferner, daß Preußen seine katholischen Soldaten zwänge, den evangelischen Gottesdienst zu besuchen. Auch bei dieser Beschuldigung stellt sich jedem Preußen in Ansehung der Gegner das calumniare audacter! unwillkürlich vor Augen. Denn er weiß, daß Gewissensfreiheit in seinem Vaterlande überall, folglich auch bei dem Militäre, Grundsatz der Staatsverwaltung ist. Schon vor hundert Jahren bewies sich dieß. Als Friedrich Wilhelm I. von Preußen sein durch die Riesengröße der Krieger berühmtes Potsdamer Garde Regiment aus den Riesen aller europäischen Länder bildete, befanden sich darunter auch viele Katholiken. Der gewiß sehr evangelisch gesinnte König, herrschend über rein evangelische Gebietstheile, stellte dennoch bei diesem Regimente auch einen katholischen Feldpater an, damit die Soldaten dieser Confession ihren Gottesdienst haben möchten.

Wie! und jetzt, nachdem Preußen um ein Jahrhundert in der Geistesbildung vorwärts geschritten ist; jetzt, wo es unter seinen Unterthanen so viele Katholiken zählt, sollte es seine Krieger zwingen, einen ihnen fremden Gottesdienst zu besuchen? Nein, Friedrich Wilhelm III. ist seiner Ahnen würdig, und weiß die Gewissensfreiheit seiner Krieger, wie aller seiner Unterthanen zu schützen. Als er nach dem Waffenstillstande von 1813 den neuen glorreichen Feldzug eröffnen wollte, berief er zu den wenigen katholischen Regimentern, die er damals aus Ober-Schlesien hatte, katholische Feldgeistliche, damit die Krieger der katholischen Confession, welche mit und für ihn streiten wollten, in der Stunde der Gefahr den Zuspruch ihrer Priester haben möchten. Und dieser König, der damals die religiösen Bedürfnisse seiner wenigen katholischen Soldaten befriedigte, sollte jetzt seine vielen katholischen Krieger zwingen, den evangelischen Gottesdienst zu besuchen? Kein urtheilsfähiger Ausländer wird dieß glauben. Der preußische Insasse aber lächelt auf der einen Seite über eine solche Unkenntniß der religiösen Verfassung des preußischen Heeres, während er sich auf der anderen Seite über eine so schändliche Verleumdung indignirt fühlt.

Welches ist nun aber die religiöse Verfassung des preußischen Heeres? Dieses wahrhaft nationale Heer wohnt bekanntlich im Frieden größtentheils an seinem friedlichen Heerde, seinen bürgerlichen Beschäfftigungen hingegeben, und versammelt sich nur auf kurze Zeit jährlich zu kriegerischen Uebungen. Bloß die jungen Leute der Linie befinden sich zum großen Theile bei den Fahnen. Die Reserven, die Landwehr des ersten und zweiten Aufgebotes, sind bei ihren Civil-Beschäfftigungen. Die preußische Armee bedarf daher jetzt im Frieden bloß Geistliche für die verhältnißmäßig geringe Zahl der unter den Waffen befindlichen Linien-Truppen. Demnach hat jedes Armee-Corps einen Ober-Militär-Prediger und jede Division einen Militär-Prediger. Dieß beträgt nach der Armee-Liste pro 1836 zweiundvierzig Militär-Prediger einschließlich der Garnisons-Prediger. Diese gehören allerdings sämmtlich der evangelischen Confession an, bilden aber gewissermaßen eine Militär-Hierarchie für sich und stehen unter dem Feldprobste. Außer ihren geistlichen Functionen bekleiden sie aber auch noch das Lehramt an den Divisionsschulen. Sie müssen Geschichte, Geographie, Mathematik und französische Sprache lehren. Weil ein katholischer Kleriker schwerlich der Autorität eines evangelischen geistlichen Vorgesetzten, des Feldprobstes, gehorchen würde, auch sich, nachdem er die Weihen erhalten hätte, kaum entschließen würde, als Lehrer der auf den Krieg bezugnehmenden Wissenschaften zu fungiren, so hat man zu den Militär-Predigern auch in Ober-Schlesien, Posen und den Rheinlanden evangelische gewählt.

Allein deßhalb sind die katholischen Soldaten mit ihren religiösen Bedürfnissen nicht an diese Prediger gewiesen. Es ist ausdrückliches Gesetz, daß in allen Garnisonen, *) wo sich der betreffende Feldgeistliche nicht befindet, die Civil-Pfarrer zugleich Feldprediger der Soldaten ihrer Confession sind. So verrichten denn die katholischen Pfarrer in allen Garnisonen, gleichviel, ob ein Militär-Geistlicher sich daselbst befindet oder nicht, die actus ministeriales bei den katholischen

*) Die Feldgeistlichen befinden sich bloß in den Standquartieren der Divisionen. Alle übrige Garnisonen sind ohne Feldprediger. —

Digitized by Google

Soldaten, sie besuchen sie am Krankenbette in den Lazarethen, und die Soldaten wohnen ihrem Gottesdienste bei.

Woher also die Beschuldigung, daß in Preußen die katholischen Soldaten gezwungen würden, den evangelischen Gottesdienst zu besuchen? Dieselbe läßt sich nicht anders erklären, als dadurch, daß katholische Soldaten allerdings bei solchen Gelegenheiten, wo ganze Regimenter oder Bataillone eine religiöse Feier haben, daran Theil nehmen, z. B. am Geburtstage des Königs, in Lagern u. s. w. Allein heißt dieß denn, die katholischen Soldaten zwingen, den evangelischen Gottesdienst zu besuchen? Welcher Evangelische wird die österreichische Regierung deßhalb anklagen, weil evangelische Soldaten in den dortigen Regimentern der katholischen Kirchen-Parade oder anderen religiös-militärischen Feierlichkeiten beiwohnen müssen. Jeder urtheilsfähige Evangelische sieht ein, daß dieß in Oesterreich etwas Unvermeidliches ist, und daß dadurch kein evangelischer Soldat in seinen Ueberzeugungen gekränkt wird. Anders verhält es sich auch in Preußen nicht, nur daß hier die katholischen Soldaten in den katholischen Civil-Geistlichen ihre Feldpriester haben, was bei den österreichischen evangelischen Soldaten nur selten der Fall ist. Dennoch hat man sich nicht entblödet, aus diesem ganz natürlichen Umstande die Fabel zu erdichten, daß in Preußen katholische Soldaten gezwungen würden, dem evangelischen Gottesdienste beizuwohnen.

Uebrigens dürften gewissenhafte Katholiken auch aus anderen Ursachen in dieser Rücksicht ruhig sein. Sollte nämlich ein Krieg das preußische Heer an die Gränzen rufen, dann begleiten, wie das Militär-Kirchen-Reglement dieß ausdrücklich bestimmt, auch katholische Feldgeistliche die Krieger ihrer Confession ins Feld. Für die ums Vaterland verdienten katholischen Krieger aber ist auch im Frieden rücksichtlich ihrer religiösen Bedürfnisse gesorgt. Bei dem Invaliden-Bataillone in Berlin steht der katholische Prediger Angsten, bei dem Invaliden-Bataillone in Rybnik der katholische Prediger Dittmann. Wenn nun aber für die Invaliden katholischer Confession durch eigene Geistliche, und für die katholischen Linien-Truppen durch die katholischen Civil-Prediger ihrer Garnisonen gesorgt ist, Letztere sogar gesetzlich zu ihren Militär-Predigern ernannt sind, wenn besondere katholische Feldpriester ihre Krieger einst ins Feld begleiten: wie kann man behaupten, daß man die katholischen Krieger in Preußen ohne Geistliche ließe und sie zwänge, den evangelischen Gottesdienst zu besuchen, da sie doch gesetzlich an den katholischen gewiesen sind?

Eben so grundlos erscheint die Anklage des preußischen Staates von Seiten jenes süddeutschen Katholiken, daß man versuche, die Zahl der evangelischen Glaubensgenossen durch diesen günstige Gesetze über die gemischten Ehen zu vermehren. Ein einziger Blick auf das dießfallsige preußische Gesetz straft diese Behauptung Lügen und zeigt, daß kein Gesetz in dieser Rücksicht parteiloser zwischen beiden Glaubensparteien entscheiden könne, als das preußische über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, und daß dabei das Gewissen keines Theiles im Geringsten gedrückt werde. Die preußische Gesetzgebung bestimmt nämlich darüber Folgendes: In gemischten Ehen sollen sämmtliche Kinder nach der Religion des Vaters erzogen werden. Sind jedoch die Aeltern über die den Kindern zu gebende religiöse Erziehung einverstanden, so hat ein Dritter Nichts dagegen

einzuwenden. Es ist hier nicht der Ort, es zu erörtern, ob diese gesetzliche Bestimmung vor derjenigen anderer Länder, nach welcher die Knaben nach der Religion des Vaters, die Töchter nach der Religion der Mutter erzogen werden sollen, den Vorzug verdiene, oder nicht? Keinem Nachdenkenden kann es dabei entgehen, daß durch das preußische Gesetz ebenfalls die Vermehrung keiner Religionspartei vorzugsweise begünstigt wird. Nur Unkunde kann ein solches Vorurtheil, wie das oben angezeigte, hervorbringen.

Wahrscheinlich sind dem anonymen Ankläger Notizen aus rein katholischen preußischen Landestheilen, z. B. Münster, Trier u. dergl. zugegangen. Dorthin sind evangelische Beamte versetzt worden, sie haben katholische Gattinnen geehelicht, und gesetzlich müssen die in solchen Ehen erzeugten Kinder evangelisch erzogen werden. Allerdings werden sich dadurch in Münster u. s. w. die evangelischen Einwohner vermehren. Allein sehen denn die kurzsichtigen Beschwerdeführer nicht ein, daß, da katholische Beamte aus katholischen Provinzen in die Provinzen Brandenburg, Sachsen ꝛc. versetzt werden, diese dort evangelische Gattinnen wählen, und daß die Kinder aus diesen Ehen katholisch erzogen werden müssen? Verliert also die katholische Kirche durch das betreffende Gesetz an der Zahl ihrer Mitglieder? Allerdings kann dieselbe in rein katholischen Gebietstheilen sich vermindern. Allein sie faßt zugleich, was nach ihren Grundsätzen für sie ein großer Vortheil ist, festen Fuß in evangelischen Ländern, wo sie bisher ganz unbekannt war. Die Zahl beider Confessionsverwandten bleibt sich demnach im Ganzen gleich. Das dießfallsige Gesetz ist vollkommen paritätisch und begünstigt vorzugsweise keine Confession. Man müßte denn das — und so scheint die beregte Klage demnach zu verstehen zu sein — die evangelische Kirche begünstigen heißen, daß ihre Mitglieder gegen die Anmaßungen der katholischen Kirche geschützt würden, welche verlangt, daß in gemischten Ehen alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen.

Aber welcher vernünftige Katholik wird von einem größtentheils evangelischen Volke und von seiner Regierung verlangen, daß es sich einem Gesetze unterwerfen müsse, welches die evangelischen Christen gleichsam als solche brandmarkt, mit denen man jede nähere Verbindung fliehen, oder die Folgen derselben in gemischten Ehen wenigstens dadurch paralysiren müßte, daß man die in solchen Ehen erzeugten Kinder dem ketzerischen Glauben entrisse, und sie der katholischen Kirche einverleibe. Welcher vernünftige Katholik wird fordern, daß man die Gewissensfreiheit der evangelischen Preußen störe! Müßte man Preußen nicht verachten, wenn es seine evangelischen Unterthanen einer solchen Entehrung und Unterdrückung preisgeben wollte? Würde es denn den Katholiken gefallen, wenn die Evangelischen ein Gleiches von ihnen verlangten? Nein, Preußen kann die Gewissensfreiheit seiner Bürger nicht antasten und sie unter das Joch eines fremden Gesetzes beugen. Es ehrt vielmehr jede religiöse Ueberzeugung. Ehelicht ein Katholik eine Evangelische, so wissen Beide vorher, was die Gesetze von ihnen verlangen. Ehelicht ein Evangelischer eine Katholikin, so muß sich Letztere dem Gesetze ebenfalls unterwerfen. Beide müssen also vorher bereits in ihrem Gewissen beruhigt gewesen sein, sonst würden sie freiwillig ihren Ehebund nicht geschlossen haben. Stimmen sie übrigens rücksichtlich der Erziehung ihrer Kinder zu Gunsten einer Confession überein, so hat ein Dritter, folglich auch der Staat, kein

Digitized by Google

Recht, Etwas dagegen einzuwenden. Nur soll auch kein anderer Dritter, wie dieß z. B. von katholischen Priestern geschehen ist, sich dabei einmischen.

Doch auch das Gewissen dieser Letzteren wird in Preußen geschont. Glauben sie in den neuen Provinzen das mit ihrer religiösen Pflicht nicht vereinigen zu können, was ihre Amtsbrüder in den alten Provinzen, z. B. in Schlesien, längst gethan haben, nämlich sich den betreffenden Staatsgesetzen zu fügen, so können sie den Verlobten Aufgebot und Trauung verweigern. Nothwendig aber muß der Staat für solche Fälle seine Maßregeln ergreifen, damit seine Bürger durch eine solche Weigerung nicht in ihren persönlichen Rechten gekränkt werden. Deßhalb sind die evangelischen Geistlichen angewiesen, solche Verlobte, nachdem sie vorher das betreffende Weigerungsattest des katholischen Pfarrers beigebracht haben, auch ohne das katholische Aufgebot zu trauen. So wird das Gewissen Aller, das der Katholiken und der Evangelischen, das der Priester und der Laien in Preußen geachtet. So begünstigen die Gesetze weder die vorzugsweise Vermehrung der Evangelischen, noch die der Katholiken, und wenn jene Schrift das Gegentheil behauptet, so widerspricht ihr die preußische Gesetzgebung und die Erfahrung durchaus.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Hannover. [Aus dem Schreiben des Königl. Cabinets-Ministeriums an die allgemeine Ständeversammlung des Königreiches Hannover vom 6. Januar 1837.] In dem gedachten Schreiben heißt es: Bei dem Umfange der hier erörterten Veränderungen konnte es nicht unberücksichtigt bleiben, daß es zweckmäßig erscheinen mußte, eine zweite im Grundgesetze bereits angedeutete Veränderung, nämlich die Uebertragung der Gerichtsbarkeit der Consistorien an die weltlichen Gerichte gleichzeitig ins Leben zu rufen. Wir werden den löblichen Ständen wegen der bei diesen Rechtssachen künftig zu beobachtenden Grundsätze einen Gesetzesentwurf besonders zugehen lassen, und bemerken, daß durch diese Veränderung diejenige Verbindung, in welcher die evangelischen Consistorien mehrerer Provinzen mit den dortigen Obergerichten standen, unnöthig gemacht wird, wogegen bei dem mannichfachen Zusammenhange der kirchlichen Verwaltung mit der weltlichen eine möglichst nahe Verbindung der evangelischen Consistorien mit den Landdrosteien sehr zweckmäßig erscheinen muß. Seine Majestät der König haben daher beschlossen, neben jeder Landdrostei ein evangelisches Consistorium zu errichten oder beizubehalten, dessen Wirkungskreis sich über den ganzen Landdrosteibezirk erstrecken, und welches der Regel nach unter dem Vorsitze des Landdrosten, vorausgesetzt, daß dieser sich zur evangelischen Kirche bekennt, aus einer nach dem Bedürfnisse der verschiedenen Bezirke zu bestimmenden Anzahl von geistlichen und weltlichen evangelischen Mitgliedern bestehen soll, welche Letztere, so weit es thunlich, aus der Zahl der Regierungs-Räthe zu bestimmen sind. Außer einem für jedes dieser Consistorien zu ernennenden Secretär, soll das ganze übrige Dienstpersonal für die Landdrostei und das Consistorium gemeinschaftlich sein.

Dieser Plan enthält nicht nur die Nothwendigkeit der Zertheilung des hiesigen Consistorialbezirkes in drei, sondern

hat auch Seine Majestät den König veranlaßt, auf die Aufhebung des Consistoriums zu Osnabrück und des Oberkirchen-Rathes zu Nordhorn Bedacht zu nehmen.

Sodann ist das Bedürfniß längst sichtbar geworden, daß für die erste theologische Prüfung der als evangelische Geistliche anzustellenden Candidaten der Theologie eine Prüfungsbehörde für das ganze Königreich bestehen möge, wie dieß für andere Fächer längst der Fall ist. Seine Majestät der König haben daher die Anordnung einer solchen Behörde befohlen; es ist dabei aber, da nicht allein dem Ministerium der Rath von Geistlichen und solchen Personen, die mit den Lehren des Kirchenrechtes besonders vertraut sind, nicht selten von Wichtigkeit ist, sondern auch gegen die Uebertragung der evangelischen Kirchengewalt in allen ihren Beziehungen an Provinzial-Consistorien Zweifel vorliegen, die Frage entstanden, ob es etwa angemessen sei, ein Landes-Consistorium zu errichten, welches den Zweck hat, vom Ministerium in evangelischen Kirchen- und Schulangelegenheiten mit seinem Gutachten gehört zu werden, und dem zugleich jene ersten Prüfungen und die einer Centralbehörde vorzubehaltenden kirchlichen Gegenstände obliegen würden. Seine Majestät der König haben uns hierüber mit einer endlichen allerhöchsten Entschließung noch nicht versehen, gleichwohl zu befehlen geruht, daß die Kosten eines solchen Landes-Consistoriums, soweit sie in Besoldungen bestehen würden, in die Gehaltsregulative mit aufzunehmen seien. Diejenigen Kosten aber, die aus der Zuziehung anderer Theologen, namentlich zu den Prüfungen, etwa besonders entstehen, sowie der Aufwand, welcher daraus hervorgehen wird, daß die General-Superintendenten in ihrem Bezirke, häufiger als bisher, Umreisen machen, müssen aus dem Bureaukosten-Fonds bestritten werden, und können bei den gegenwärtigen Regulativen eben so wenig in Anrechnung kommen, als andererseits die oben erwähnten Ersparungen an diesen Fonds.

Aus Westphalen, im Mai. Im Regierungsbezirke Minden sind gegenwärtig drei evangelische Pfarrstellen erledigt, von denen zwei königliche Patronats-Stellen sind und die dritte eine Wahlstelle, deren Wiederbesetzung jetzt um so allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich zieht, da das Verfahren bei beiden Arten von Pfarrstellen durch die Kirchenordnung und die in Folge derselben ergangenen höheren Bestimmungen abgeändert worden ist. Es wird sich hierbei zeigen, wie weit die königliche Regierung die Wünsche der Gemeinden zu berücksichtigen gesonnen ist, und ob und wie weit die Gemeinden von dem ihnen nach dem allgemeinen Landrechte verliehenen Präsentations-Rechte Gebrauch machen werden. Zwei von den Gemeinden, deren Pfarrstellen erledigt sind, haben ihre Wünsche über die ihnen zu gebenden Prediger ausgesprochen, die eine hat sich für einen Candidaten aus einem benachbarten Regierungsbezirke, die andere für einen jüngeren Prediger verwandt. In Hinsicht des Ersteren hat sich die Regierung bereits, wie zu erwarten stand, dahin erklärt, daß der Wunsch jener Gemeinde nicht erfüllt werden könne, weil sich mehrere Prediger zu jenen Stellen gemeldet hätten und sie auch die Candidaten ihres eigenen Bezirkes zunächst berücksichtigen müsse und hat statt dessen der Gemeinde drei Prediger vorgeschlagen, unter denen sie ihren Pfarrer wählen könnte, was aber bisher unter Wiederholung des Gesuches bei einer höheren Stelle abgelehnt ist. Man sieht hieraus

Digitized by Google

mit Freuden, daß die königliche Regierung vor Allem auf die Anstellung und Beförderung der Prediger und Candidaten ihres Bereiches bedacht ist, und Wünsche der Gemeinde nicht zu erfüllen gesonnen ist, wo dieß nicht ohne Ungerechtigkeit und Härte gegen andere Bewerber geschehen kann. Es fragt sich nun, ob dieser Modus, der Gemeinde drei Candidaten zu präsentiren, in der Zukunft als Regel, oder nur ausnahmsweise werde befolgt werden. Sollte das Erstere geschehen, so würden die Gemeinden ohne Zweifel dieß als eine große Begünstigung ansehen, auf die sie keinen rechtlichen Anspruch haben und dadurch am ersten befriedigt werden. Sollte eine solche Begünstigung aber nur in einzelen Fällen eintreten, ohne daß sich dafür ein genügender Grund auffinden läßt, so würde dieß gar leicht als Willkür und parteiische Bevorzugung angesehen werden und dann nicht bloß bei den Gemeinden, die hierin anderen nachgesetzt würden, große Unzufriedenheit erregen, sondern auch die Folge haben, daß die Gemeinden, um gleichfalls solche Gunst zu erlangen, die Behörden mit ihren Verwendungen bestürmen, oder von dem Protestations-Rechte einen ungemessenen Gebrauch machen werden; und das Eine sowohl, als das Andere könnte, abgesehen von allen anderen nachtheiligen Folgen, den Behörden doch nur höchst lästig werden.

Bei der dritten der oben erwähnten Stellen, der Pfarre zu Höxter, wird wahrscheinlich eine wichtige Rechtsfrage zur Entscheidung kommen. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die dortige Gemeinde, das Stimm-Recht aller bisherigen stimmfähigen Gemeindeglieder bei der Erwählung ihres Pfarrers, im Widerspruche mit der Kirchen-Ordnung, welche das Wahlrecht dem Repräsentanten-Collegium überwiesen hat, in Anspruch zu nehmen. Die Behörden werden der Gemeinde dieß nicht zugeben können und diese scheint sehr entschieden ihr bisheriges allgemeines Wahlrecht behalten zu wollen. Es entsteht hierbei die Frage, ob so wohlbegründete Privatrechte, zu denen doch das bisherige Wahlrecht der Gemeinden gehören möchte, durch ein neues Gesetz, wie dieß die Kirchen-Ordnung gibt, überhaupt aufgehoben, oder auch nur abgeändert und beschränkt werden können. Eine Beschränkung jenes Wahlrechtes, wie diese durch die Kirchenordnung bewirkt worden, ist gewiß nur im wohlverstandenen Interesse der Gemeinden erfolgt, und es ist sehr zu wünschen, daß diese sich davon selbst überzeugen möchten. Das allgemeine Wahlrecht könnte ja auch jetzt den Gemeinden wenig zu Nutze kommen, da nach den Bestimmungen der Kirchenordnung Niemand sich zu einer solchen Wahlstelle melden, oder zur Wahl predigen darf. Die Gemeinde hat daher keine Gelegenheit, den zu Erwählenden selbst als Prediger näher kennen zu lernen und verliert daher auch das allgemeine Wahlrecht seine rechte Bedeutung.

Die Nachricht, daß der Herr Bischof D. Roß, welcher gegen Ende des vorigen Monates in den Rheinprovinzen eingetroffen ist, in diesem Jahre vorzüglich unsere Provinz inspiciren werde, hat allgemeine Freude erregt und man sieht seiner Ankunft mit rechtem Verlangen entgegen. Die Provinzial-Gemeinde weiß es, wie sie ihm zum innigsten Danke verpflichtet ist und freut sich auf die Gelegenheit, ihm die Gesinnungen des Dankes, der Liebe und des Vertrauens beweisen zu können, um so mehr, da sie von seiner Anwesenheit und seiner mild-väterlichen Weise, mit welcher er sein hochwichtiges Amt erfüllt, großen Segen erwarten darf.

— r. — f.

Sachsen. Zu Freiberg, der ehemaligen Residenz Heinrich des Frommen, Herzogs zu Sachsen, welcher ein eifriger Beförderer des Protestantismus war, fand am diesjährigen Pfingstfeste, in allen Kirchen, eine Gedächtnißfeier wegen der an diesem Feste vor 300 Jahren geschehenen Einführung des Protestantismus statt. Im Städtchen Frauenstein ist durch Abtrennung mehrerer Ortschaften von der Ephorie Freiberg eine neue Inspection gegründet worden, zu deren Administrator man den Pfarrer M. v. Zobel ernannte. — Die Zahl der Ephorieen wird sich im Königreiche Sachsen in Kurzem sehr vermehren. Besonders sollen sie in der Lausitz nächstens eingeführt werden.

Jena. Die theologische Facultät dahier hat Herrn Lic. Wiedenfeld, Pfarrer zu Gräfrath, zum Doctor, und Heren J. F. A. Sack aus Schlesien zum Licentiaten ernannt.

Portugal. Die „Allg. Zeit." liefert nachstehenden Correspondenz-Artikel, der zwar nicht in dem der Sache angemessenen würdigen Tone abgefaßt ist, den wir aber dennoch, als charakteristisch für unsere Zeit, den Lesern der Allg. Kirch. Zeit. nicht vorenthalten wollen:

„Lissabon, 26. Mai. Das gestern gefeierte Fest des Fronleichnams oder do corpo de deos verliert, je weiter es sich von der alten Zeit entfernt, desto mehr von seiner ehemaligen Herrlichkeit. Sonst kam so Vieles zusammen, was die Procession zu einer der imponirendsten der katholischen Christenheit machte. Im größten Schmucke mit Indiens Perlen und Brasiliens Edelsteinen standen da die Gruppen der Frauen auf den Balkons und an den Fenstern von den karmoisinrothen seidenen Draperien der geputzten Häuser umgeben. Nun, diese Zeiten sind vorüber; wo sonst mehr denn 1000 Priester paradirten, kommen jetzt keine 100 zusammen; wo sonst Linienmilitär in riegerischer Haltung aufmarschirte, postirten sich friedliche Nationalgardisten, nachlässig in Haltung und Kleidung. Alles ist so ganz anders jetzt, kein Ernst ist mehr dabei, und selbst St. Georg, der Schutzpatron Lissabons, der, mit schwarzen Trompetern voran, mit einem grün gebarnischten Standartenträger und mit kleinen Pagen zu Pferde folgt, sonst so ernst auf seinem verständigen Schimmel, hatte diesmal leichtfertig ein junges scheues Pferd bestiegen, das sich fortwährend bäumte, und ganz unanständig hinten ausschlug. St. Georg, ohnedem schon alt, wurmstichig und nicht sattelfest, konnte bei diesen Sprüngen nur mit Mühe durch zwei Schwarzmäntel des Senates in Balance gehalten werden. Nach der Etikette des Marstalls von St. Georg büßen die beiden königlichen Stallbedienten den Zaum seines Rosses nur mit weißen Schnupftücheen anfassen, dadurch wurde das Thier immer wilder, und als ihm auf dem Einzuge in's Castell, wo er seinen Sitz hat, die Schlüssel überreicht, und dabei wie gewöhnlich die Kanonen gelöst wurden, that das Pferd einen Seitensprung, und St. Georg stürzte herab. Wie verlautet, soll er die Nase beschädigt und den Arm gebrochen haben, womit er den Lindwurm bedroht. Vor dem Eingange der Kathedrale, zu welchem eine Menge breiter Stufen führt, war im Schatten weit übergreifender, ausgespannter Segeltücher ein kleiner Pavillon von rothem Sammet mit Gold für die königliche Familie errichtet, von welcher aber diesmal Niemand erschien, als der Gemahl der Königin."

Paris, 28. Juni. Die Gazette de France hofft, wegen der von der Königin Victorie erlassenen Ermahnung zur Frömmigkeit ꝛc., in allem Ernste, daß die Engländer bald katholisch werden würden, weil sie gewiß nicht Lust hätten, sich von einer 18jährigen Päpstin in geistlichen Dingen befehligen zu lassen. Schon sei der Katholicismus in starkem Vorschreiten; man zähle in London 100,000, Liverpool 70,000, Glasgow 50,000, Edinburg 10,000 Katholiken ꝛc.

Rom, 10. Juni. Ein Vorfall im Königreiche Neapel, wo einige Klostergeistliche einen Weltgeistlichen ausgeplündert und ermordet haben sollen, macht hier großes Aufsehen, zumal, da jene von der Behörde verhaftet und dem weltlichen Tribunale überliefert worden sind. Die dortige Geistlichkeit soll hier darüber Beschwerde geführt haben, daß man die Klostergeistlichen ihrer Jurisdiction entzogen habe.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 22. Juli 1837. Nr. 116.

Befindet sich die katholische Kirche im preußischen Staate in einem gedrückten und zurückgesetzten Zustande?

(Beschluß.)

Die letzte Klage des Ultra-Katholicismus soll sich angeblich aus der Mitte seines Klerus erheben und sie spricht sich in folgenden Worten aus: Die Vielregiererei und Vielschreiberei in Preußen plage die katholische Geistlichkeit aufs drückendste. Es springt in die Augen, daß diese Beschwerde eigentlich nicht die Katholiken, als Mitglieder einer besonderen Religionsgesellschaft, sondern nur ihre Priester, als Diener des Staates, angehe. Als solche sollen sie durch die preußische Verwaltungsart sehr belästigt werden. Die Klage über die Art, wie die Regierungsmaschine in Preußen im Gange erhalten wird, ist alt und weit verbreitet. Man findet sie besonders in manchen auswärtigen Blättern. Müßte man diesen glauben, so könnte ein preußischer Beamter vor der Menge der Geschäffte kaum frei aufathmen. Das Gespenst der preußischen Bureaukratie hat aber das mit allen Gespenstern gemein, daß man es da, wo es sein soll, nicht sieht, und daß es als trügerische Erscheinung deste mehr täuscht, vergrößert, und schrecklicher sich darstellt, in je größerer Entfernung man es betrachtet. Dem Preußen selbst nöthigt diese Furcht des Auslandes vor den Formen seiner vaterländischen Verwaltung Lächeln ab, und man wird uns hoffentlich das Vermögen und das Recht nicht streitig machen, darüber ein gegründetes Urtheil fällen zu können, da wir zu der hier in Rede stehenden geistlichen Verwaltung in mehrfacher Beziehung stehen.

Allerdings herrscht auf dem Gebiete der preußischen Verwaltung viel Lebendigkeit. Die Zahl der Gesetze vermehrt sich mit jedem Jahre. Die Oberbehörden wollen sich von Allem, was in ihren Wirkungskreis einschlägt, unterrichten. Sie erfordern daher von den Unterbehörden mancherlei Berichte, was diesen allerdings Arbeit verursacht. Es ist jedoch hierbei zu fragen, ob diese Arbeiten nützlich und nothwendig sind? Daß es nicht nur nützlich, sondern sogar dringend nothwendig sei, daß die Oberbehörden von Allem Kenntniß haben, was zu ihrem Ressort gehört, das liegt auf der Hand. Oder wie könnten sie sonst das Ganze zweckmäßig leiten? Daß es heilsam sei, daß sich im vorliegenden Falle die Landescollegien des Details beim Kirchen- und Schulwesen annehmen, daß sie über das Kirchen- und Schulvermögen, den Wandel des Lehrerpersonals, das Fortschreiten des Schulwesens wachen, welcher Vernünftige wird dieß läugnen? Daß Preußen zu den Staaten gehöre, welche zu dem Grundsatze der Nothwendigkeit allmählicher Reformen sich bekennen, daß es seine Gesetze verbessere, vermehre, wer wird dieß tadeln! Befolgt doch selbst der Türke heut zu Tage diese Grundsätze. Auch findet man jetzt fast in allen europäischen Staaten ein reges Leben auf dem Felde der Gesetzgebung. Folglich werden auch in anderen Ländern die Beamten mehr Geschäffte haben, als früher.

Aber in Preußen wird die katholische Geistlichkeit durch die Vielregiererei und Schreiberei aufs drückendste geplagt! werfen uns die Gegner ein. Wir antworten darauf durch die Erfahrung und durch das, was offen vor Aller Augen liegt. In Preußen besorgen, eben so, wie in anderen Ländern, katholische und evangelische Geistliche, neben ihren Aemtern, die Geschäffte der Archipresbyteriate, der Superintendenturen und Kreis-Schulen-Inspectionen. Folglich müssen doch die dortigen Geistlichen mit Schreiben und Berichterstatten nicht so überladen sein, daß sie sich dadurch zu Boden gedrückt fühlten. Wäre dieß der Fall, wie könnten dann einzele Geistliche als Organe der Regierung noch die Geschäffte ganzer Kreise besorgen?

Dieser factische Beweis widerlegt für jeden Unbefangenen am beßten obige Beschuldigung. Fühlen sich demnach einzele katholische Geistliche durch das, was die Verwaltungsbehörden von ihnen fordern, bedrückt, während Andere nicht nur diese Geschäffte, sondern auch die eines ganzen Kirchen- und Schulkreises besorgen, so liegt es klar vor Jedermanns Blicke, daß die Ursache davon nicht in der preußischen Verwaltung, sondern entweder in der Indolenz jener klagenden Priester, oder in ihrem Mangel an Capacität, diesen Forderungen zu genügen, liege. Beides läßt sich in der Regel von dem katholischen Klerus nicht annehmen, und deßhalb wird eben diese letztere Klage jedem Nachdenkenden und hoffentlich auch jenem süddeutschen Beschwerdeführer den deutlichsten Beweis dafür liefern, was man von solchen Klagen einzeler Individuen über die Regierung eines ganzen Landes zu halten habe. Will

Digitized by Google

man freilich solchen einzelen Unzufriedenen Gehör geben, wo wäre dann ein Land, übee dessen Regierung nicht geklagt würde. Nein, das Ganze der Staatsgesetzgebung, die Stimmen der Urtheilsfähigen, die Erfahrung muß man hören, wenn man ein Urtheil fällen will, was die Probe der Wahrheit aushält.

Wir haben im Verstehenden gezeigt, was die preußische Legislatur rücksichtlich dee katholischen Kirche im preußischen Staate verfügt hat. Wir haben erzählt, was die Erfahrung in diesem Lande über den beregten Gegenstand uns an die Hand gibt. Wir haben auseinandergesetzt, wie die Macht der Umstände, welche die göttliche Allmacht schafft, und die die menschliche Ohnmacht nicht regieren kann, manche Erscheinung in dieser Rücksicht aufklärt, welche auf den ersten Anblick auffallen könnte. Wir sind überzeugt, daß Jeder, welcher sich bei seinem Urtheile durch die Wahrheit allein leiten läßt, den preußischen Staat von der gegen ihn erhobenen Anklage der Unduldsamkeit gegen die Katholiken lossprechen wird. Wir geben zu, daß der äußere kirchliche Zustand der westlichen, katholischen Regierungsbezirke Preußens, wie er sich jetzt darstellt, von dem früheren sehr verschieden sei. Vor 1789, als der neueren Zeitepoche, blüthe allerdings in den damaligen geistlichen Kurfürstenthümern Trier und Cöln, und in den westphälischen Bisthümern die katholische Kirche als die herrschende, alleinige. Allein verloren diese Landestheile nicht das dießfallsige Recht der Supermatie der katholischen Confessien bereits bei der französischen Besitznahme und durch den bekannten Reichs-Deputations-Schluß? Proclamirte nicht zuerst die französische Republik, später das Kaiserreich bereits die gleichen Rechte aller Confessionen? Durften damals zelotische Priester die Gewissen dee Evangelischen, z. B. bei gemischten Ehen beängstigen?

Preußen fand bei Uebernahme der Rheinprovinzen bereits in denselben eine der Aufklärung unseres Zeitalters würdige kirchliche und religiöse Verfassung rücksichtlich der paritätischen Verhältnisse der verschiedenen christlichen Confessionen vor. Es führte also dieselbe nicht erst ein, sondern baute nue auf dem dort bereits vorgefundenen Grunde fort. Es that noch mehr. Es ordnete den in Unordnung gerathenen Zustand der katholischen Kirche, es brachte bedeutende pecuniäre Opfer zur Reconstituirung dee dortigen Bisthümer. In welchem Lichte erscheinut daher diejenigen, welche es heut anklagen, daß es die Rechte der katholischen Kirche verletze?! Oder verlangen sie etwa, daß Preußen ein halbes Jahrhundert zurückschreiten und den status quo von 1789 wiederherstellen solle? Alle aufgeklärte Rheinländer würden dieß nicht wünschen, und wo fänden sich nach den Stürmen dee Revolution die Elemente, um Alles wiederherzustellen?

Sind jedoch auch diese so natürlichen Betrachtungen nicht im Stande, bei Kurzsichtigen den Verdacht zu entfernen, daß die preußische Regierung, in ihrem Haupte der evangelischen Confessien zugethan, das Wohl der katholischen Kirche nicht befördern könne; schließen die Ultras unter den Katholiken von ihren Gesinnungen gegen ihre evangelischen Mitchristen, auf die der Evangelischen gegen sie: so können wir ihnen zue Beruhigung über die ganz parteilose Gesinnung Preußens gegen alle Glaubensgenossin das Beispiel derjenigen Provinz vorhalten, in welcher wir leben, und deren religiöser Zustand den deutlichsten Beweis liefert, daß die preußische Regierung von keiner Vorliebe gegen irgend eine Confessien geleitet werde.

Schlesien wae bekanntlich vor dem dreißigjährigen Kriege mit wenigen Ausnahmen fast ganz evangelisch. Während dieses Krieges, und unmittelbar darauf, raubte die katholische Landesregierung den Evangelischen fast alle ihre Kirchen, so daß ihnen nur diejenigen in vier kleinen evangelischen Fürstenthümern und in der Stadt Breslau blieben. Die Dragonaden waren der Rechtstitel, unter welchem die katholische Kirche diese evangelischen Gotteshäuser nebst dem ganzen evangelischen Kirchenvermögen erwarb. Alle Interceſſionen evangelischer Mächte waren vergebens. Da erwarb die Krone Preußen im Jahre 1740 Schlesien. Wäre die preußische Regierung eine fanatische, nach der Analogie der kaiserlichen vom Jahre 1652 gewesen, so konnte Jeder das Schicksal der katholischen Kirche Schlesiens leicht voraussehen. Die Evangelischen hätten die Tempel ihrer Väter sammt den Dotationen derselben zurückerhalten. Es hätte katholischerseits um so weniger mit Grund Etwas dagegen eingewandt werden können, als die Katholiken der Mehrzahl dieser geraubten Kirchen zu ihrem Gottesdienste nicht bedurften, viele derselben aus Mangel an Parochianen ihrem Untergange entgegeneilten, mehrere davon demselben auch seitdem verfallen sind.

Was ist aber der Zustand der schlesisch-katholischen Kirche jetzt, nachdem sie ein Jahrhundert unter dem Schutze der Krone Preußen gestanden hat? Schlesiens evangelische Bevölkerung überwiegt die katholische in dem Verhöltnisse von 6 : 5. Dennoch haben die Katholiken dieser Provinz 1273 Kirchen, während die Evangelischen deren nur 715, meist erst seit 1740 erbaute, besitzen. Dabei befindet sich fast das ganze kirchliche Grund-Eigenthum in den Händen der Katholiken. Kann es einen schlagenderen Beweis geben, daß die katholische Kirche in Preußen nicht bedrückt und die evangelische nicht auf ihre Kosten begünstigt wird? Kann ein vernünftiger Katholik wohl fürchten, daß dieser Staat die Rechte seiner Kirche in Landestheilen kränken werde, wo sie diejenige der überwiegenden Mehrzahl der Einwohner ist, und den Evangelischen Nichts von ihren Gütern entzogen hat, da sie dieß seit 100 Jahren in einem Lande nicht thut, wo alle göttliche und menschliche Rechte von den Jesuiten und den von ihnen irregeleiteten Fürsten gegen die unglücklichen Evangelischen aus den Augen gesetzt worden waren?

Thatsachen sprechen immer deutlicher, als alle Räsonnements. Wir haben diese Thatsachen für die Parität der verschiedenen Confessienen in Preußen angeführt. Sie liegen in der Erfahrung, eben so wie die preußische Gesetzgebung, Jedem vor Augen, der nur sehen will. Gegen sie können die Klagen einzeler, anonymer Individuen Nichts beweisen, die entweder von Kurzsichtigkeit oder Böswilligkeit gegen den preußischen Staat geleitet, denselben gern in dem düsteren Gewande des Fanatismus erscheinen lassen wollen. Welche auch noch so nützliche Einrichtung regte nicht den Geist des Widerspruches auf! Darum dürfen wir uns nicht wundern, wenn das in Rücksicht der religiösen Ordnung Preußens der Fall ist, besonders, da die Anklage von einer Seite kommt, von welcher man gewohnt ist, daß die dort herrschende Partei nur sich und ihren Ansichten Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Preußen wird sich durch solche Anklagen nicht irre machen lassen. Seiner guten Absichten sich bewußt, wandelt es ruhig auf dem Wege der Vervollkommnung seiner socialen Zustände fort. Seine Stärke in der religiös-sittlichen Bildung seiner Völker suchend, schützen die Fittige seiner Adler mit gleicher

Digitized by Google

Sorgfalt jede Religion, welche den Zweck, die sittliche Kraft des Volkes zu stärken, verfolgt. Preußen wird stäts die evangelische, wie die katholische Kirche gleichmäßig schützen, die Mitglieder beider Confessionen gleichmäßig ehren, und ihre Talente zum allgemeinen Besten gebrauchen. Es wird aber nie Verrath an der evangelischen Kirche begehen, deren Bekenner das Centrum des Staates bilden, wie der Geist des Protestantismus, der Geist einer aufgeklärten Religiosität die ganze Staatsverwaltung durchdringt und Preußen zu seiner Höhe erhoben hat. Die aufgeklärte Masse seiner katholischen Bevölkerung verlangt keine Ungerechtigkeit gegen ihre evangelischen Mitbürger. In der Jetztzeit der Segnungen der preußischen Civilisation theilhaftig, wird sie einst des preußischen Ruhmes auf dem Felde der Ehre sich eben so theilhaftig machen, als die ältere, fast ganz evangelische Bevölkerung bereits damit gekrönt, dasteht. An diesen aufgeklärten preußischen Katholicismus darf man nur appelliren, wenn die Verunglimpfungen der katholischen Ultras den preußischen Staat angreifen wollen. Mit den weisen Katholiken solcher Länder, in denen ebenfalls der Geist religiöser Unduldsamkeit dem Geiste christlicher Humanität weichen mußte, vereint, werden sie die Bemühungen der aufgeklärten preußischen Staatsverwaltung ehren, die, wie stäts, so noch jetzt, als Muster einer alle Culte, ohne Vorliebe, schützenden Regierung dasteht.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. Ueber den bereits in Nr. 28. der Allg. Kirch. Zeit., d. d. 28. Februar, mitgetheilten Prozeß des Priesters Pillot, die Cultusfreiheit in der Kapelle des Dörfchens le Pecq betreffend, berichtet weiterhin das protestantische Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß Folgendes:

„Wir haben unseren Lesern versprochen, sie in Bekanntschaft mit dem Fortgange des kirchlichen Rechtsstreites, hinsichtlich der Separatisten-Kapelle im Dörfchen le Pecq zu erhalten, wenn nämlich Herr Pillot an einen höheren Gerichtshof appelliren würde. Dieses Letztere ist nun geschehen, und wir erfüllen unsere Zusage. Die geehrten Lesee erinnern sich, daß Herr Pillet vom Versailler Zuchtpolizei-Gerichtshofe zu sechsmonatlicher Thurmstrafe und zu den Prozeßunkosten verurtheilt worden ist.

Am 30. November jüngst kam dieser merkwürdige Prozeß vor den königlichen Gerichtshof, unter dem Vorsitze des Herrn Jacquinet Godard. Herr Pillet, welcher abermals persönlich gegenwärtig war, begehrte die Erlaubniß, einige Bemerkungen zu machen: sie ward ihm gestattet. „Man sucht, so sprach er unter Anderem, meine gottesdienstlichen Versammlungen lächerlich zu machen, indem man unaufhörlich und geflissentlich wiederholt, daß ich einen Tanzsal zum Tempel und ein Orchester zur Kanzel umgeschaffen habe. — Was liegt aber daran? Ich bekenne mich zum Urchristenthume. Predigten die ersten Christen nicht auf Böden, in Kellergewölben? — Man gibt ferner vor, daß ich die Religion auf eine leichtsinnige Weise behandle; ich bin aber kein leichtsinnigee Mann, ich setze mich bloß über die gemeinen Volksvorurtheile hinaus. Zudem habe ich in allen meinen Vorträgen Nichts gesagt, was der Charte und der bestehenden Regierungsform zuwider wäre." —

Herr Ferdinand Barrot, Sachwalter des Herrn Pillet, griff hierauf mit eben so vieler Beredsamkeit den Urtheilsspruch des Versailler Tribunals an, als derselbe mit Nachdruck von Hrn. General-Advocaten Plougoulm in Schutz genommen wurde; dieser Letztere trug bloß auf die einfache Bestätigung des bereits ergangenen Strafurtheiles an.

Am 3. December ward endlich die Sache entschieden: Herr Pillet unterlag abermals. Wir theilen schließlich und mit möglichster Genauigkeit die Rechtsgründe mit, auf welche dieser Spruch sich stützt; sie sind in mehr als einer Hinsicht von höchster Wichtigkeit für die Gestaltung unserer kirchlichen Verhältnisse.

Es ergibt sich aus der Instruction und den Verhören die Thatsache, daß Herr Pillot, welcher sich den Namen eines Dieners der christlichen Kirche (ministre chrétien) und Directors der église française unitaire et reformatrice beilegt, im Jahre 1836 aus Speculation, im Dorfe le Pecq einen vorgeblichen Tempel eröffnet und, ohne Autorisation der Regierung, eine Vereinigung von mehr als zwanzig Personen gebildet und geleitet hat; daß diese Vereinigung zum Zwecke hatte, sich mit religiösen Gegenständen zu beschäfftigen, was Hr. Pillot den christlichen Urcultus nannte; eine Vereinigung, deren Mitglieder zu vestgesetzten Tagen sich versammelten, als Brüder von Hrn. Pillet behandelt wurden, und ihm dagegen gewisse Gebühren entrichteten.

Die constitutionelle Charte kann keineswegs verhindern, daß die Art. 291 und 292 des Strafgesetzbuches, und Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 10. April, auf Hrn. Pillot angewendet werden.

Als im Jahre 1832 besagtes Strafgesetzbuch revidirt wurde, so hätte die gesetzgebende Behörde weder die Art. 291 und 292 beibehalten, noch dieselben im Jahre 1834 durch das Gesetz vom 10. April aufs Neue bestätigt und sanctionirt, wenn die Verfügungen jener Artikel mit der Charte im Widerspruche ständen.

Der fünfte Artikel der Charte, welcher also lautet: „Ein Jeder bekennt sich mit gleicher Freiheit zu der Religion, welcher er zugethan ist, und genießt für deren Uebung den nämlichen Schutz" — verträgt sich sehr wohl mit dem, was die gesellschaftliche Ordnung erheischt, welche im Interesse der öffentlichen Ruhe und sogar im Interesse der ungestörten Ausübung der verschiedenen Religionen vestgesetzt hat, daß jede Vereinigung, die zum Zwecke hat, sich über religiöse Gegenstände zu unterhalten, der Bewilligung der Regierung unterliegen müsse.

Da nun seit der Bekanntmachung der Charte, die organischen Artikel der anerkannten Religions-Gesellschaften ihre gesetzliche Kraft und Gültigkeit beibehalten haben, so können die gemeinschaftlichen Zusammenkünfte und Vereinigungen zur Feier eines nicht gesetzlich anerkannten Cultus, auf das Vorrecht nicht Anspruch machen, der Vorschriften und Bestimmungen der bestehenden Legislation gänzlich enthoben zu sein.

Was nun das Erbrechen der angelegten Siegel betrifft, so ergibt sich aus der Instruction, dem Verhöre und den Geständnissen des Herrn Pillot die zweite Thatsache, daß der appellirende Theil, den eingegangenen Verpflichtungen zuwider, am 31. Juli die Siegel erbrochen hat, welche am 30. Juni zuvor der Maire der Gemeinde le Pecq, in Gemäßheit der Befehle des Präfecten, an den vorgeblichen Tempel gelegt hatte. —

Digitized by Google

Was endlich den dritten Klagepunct betrifft, nach welchem Herr Pillot eine Tracht angelegt haben soll, die ihm nicht gesetzlich gebühret, so ergibt sich die fernere Thatsache, daß Herr Pillot, welcher die priesterliche Weihe noch nicht erhalten hat, im Monat Juni und August 1836 öffentlich eines Costüms sich bediente, welches den Dienern des katholischen Cultus, wenn sie in Functionen begriffen sind, ausschließlich vorbehalten ist, und zwar nach dem Art. 9 des Gesetzes vom 18. August 1792 und dem Art. 42 des Gesetzes vom 18. Germinal Jahr X der Republik, welchen Gesetzen zufolge es Keinem erlaubt ist, das Costüm der vom Staate anerkannten Religionsdiener zu tragen, ohne sich des Vergehens schuldig zu machen, welches der Artikel 259 des Strafgesetzbuches ahndet. —

Auf diese Gründe sich stützend, verwirft der königliche Gerichtshof die von Herrn Pillot eingegebene Appellation, erklärt ihn für schuldig, hält den Urtheilsspruch des Versailler Gerichtshofes aufrecht, und verurtheilt Hrn. Pillot zu den Kosten des Appellationsprozesses.

Paris. [Römisch- und französisch-katholische Fastenconferenzen]. Herr von Ravignan, gegenwärtig der ausgezeichnetste katholische Prediger zu Paris, hat in seiner ersten Fasten-Conferenz zu erweisen gesucht, daß die Philosophie, welche jetzt in der Sorbonne und dem Collège de France docirt wird, sich mit der Religion nicht vertrage. Herr Auzon hat dagegen Conferenzen angekündigt über die Mißbräuche der Beichte, den Pharisäismus der römischen Priester, über die von der römischen Kirche verbotenen Verquickungen, über Jesuiten, Cölibat, Nothwendigkeit einer Reform, Intoleranz der römischen Kirche u. s. w.

Lille, 22. Januar. Zu Bazemmes, unweit von hier, ist eine englische Familie, bestehend aus der Mutter und vier Töchtern, in den Schoß der katholischen Kirche „zurückgekehrt." Abschwörung und Taufe fanden am 12. d. M. statt. Der Dechant von der hiesigen St. Stephanskirche verrichtete in Beistand des Pfarrers von Bazemmes, der die Fremdlinge vorbereitet hatte, die Ceremonie. Die beiden ältesten Töchter besuchten seit einiger Zeit die hiesige Schwestern-Schule. Die Mutter erklärte, sie selbst sei weder getauft worden, noch habe sie ihre Kinder taufen lassen.

Schweiz. Der St. Gallische Wahrheitsfreund, ein echt papistisches Blatt, hat unwidersprechlich nachgewiesen, wie doetiges Kirchen- und Schulgut von 1,300,000 fl. in ein Paar Jahrzehend verschlungen würde, wenn die neuen Einrichtungen nicht abgeändert werden wollten. Bekanntlich stammt das Vermögen von dem Stifte St. Gallen. Man mag daraus schließen, wie es mit anderem Vermögen der Klöster ginge, wenn es nach gegenwärtiger Verwaltungsweise behandelt würde.

Constanz, 13. Januar. Die Finanz-Commission des Cantons Thurgau setzt auf Montag, den 3. April d. J., das eine halbe Stunde oberhalb Schaffhausen am Rheine gelegene Kloster Paradies mit den Oekonomie-Gebäuden, dem öffentlichen Verkaufe aus. Dieß ist der erste Eingriff in das katholische Klostervermögen dieses Cantons.

England. Nach dem eben im Drucke erschienenen siebenten Berichte der Petitionen-Committee waren schon bis zum 6. März nicht weniger als 774 Petitionen mit 290,099 Unterschriften für die Abschaffung der Kirchensteuer dem Parlamente vorgelegt; die Zahl der Petitionen gegen die Maßregel betrug bis dahin 679, mit nur 52,928 Unterschriften. Zahlreiche Versammlungen für und wider finden in allen Theilen Englands statt, und mittlerweile fangen die Dissenters mehrerer Städte, die Verwerfung der Bill im Oberhause voraussehend, an, die Zahlung der Steuer in Masse zu verweigern und sich lieber ausspänden zu lassen. Besonders erwähnenswerth ist es, daß auch in Exeter eine zahlreich unterschriebene Petition gegen die Kirchensteuer zu Stande kam, wiewohl dort der bekannte hochkirchliche Eiferer D. Philpotts Bischof ist, und mehrere anglikanische Geistliche in der Versammlung gegen die Maßregel gesprochen hatten.

Lübeck, 25. Mai. Das mit den sogenannten Tractätlein mannichfach getriebene Unwesen hat auch hier schon längere Zeit sich fühlbar gemacht. Vor einiger Zeit wurden aber hier beinah öffentlich so viele und zum Theil so unsinnige Schriften verbreitet, daß die Regierung sich ins Mittel gelegt und die Wiederholung eines ähnlichen Unfuges bei 100 Thlr. Strafe verboten haben soll.

Vom Rheine, 15. Mai. Die Angelegenheit der Hermes'schen Philosophie wird in Rom selbst ein neues Stadium ihrer Entwickelung erleben. Dorthin haben sich nämlich die beiden Professoren Braun und Evenich im Namen der übrigen Bekenner der Hermes'schen Lehre begeben, unter denen sie durch ihre ausgebreiteten Kenntnisse der Letzteren großes Ansehen genießen. Ihr Zweck ist, die päpstlichen Theologen entweder durch die ihnen beiwohnende große dialektische Gewandtheit zum ausdrücklichen Widerrufe der Condemnation der Hermes'schen Schriften zu nöthigen, oder wenigstens zu erwirken, daß man von Rom aus der weiteren Verkündigung und Ausbreitung des philosophisch-theologischen Systemes des verewigten Hermes keine Hindernisse in den Weg lege. Wohlunterrichtete versichern, daß die genannten beiden Gelehrten um des Kirchenfriedens willen nicht gerade auf einer feierlichen Retraction von Seite des römischen Stuhles bestehen, sondern mit einer, die Autorität desselben möglichst schonenden Modification des päpstlichen Urtheiles zufrieden sein würden, wenn nur der oben angedeutete Hauptzweck erreicht wäre. Jedenfalls hoffen sie, das Versprechen einer nochmaligen Prüfung ihrer Lehre zu erhalten, woran sich denn ihrer Erwartung nach billiger Weise eine Suspension der Maßregeln schließen müßte, welche der Erzbischof von Cöln in Folge der päpstlichen Verdammung gegen die Hermes'schen Theologen zu Bonn ergriffen hat. Die preußische Regierung hat nicht, wie von manchen Seiten her erwartet wurde, die Sache der Hermesianer zur ihrigen gemacht, sondern bereits vor mehreren Wochen an die Lehrer der Hermes'schen Theologie in Bonn den Befehl ergehen lassen, die Schriften des Stifters ihrer Schule nicht ferner in ihren Vorlesungen zu nennen. Auch die Studirenden der Theologie sollen sich aus den Vorlesungen jener Professoren zurückgezogen haben.

Kurhessen. Am 22. Mai d. J. ist in einem Convente der Pfarrer in der Classe Windecken der Beschluß gefaßt worden, die sämmtlichen Prediger im Consistorial-Bezirke Hanau zur Unterschrift einer Petition an kurfürstliches Ministerium des Inneren einzuladen, in welcher Hochdemselben die gemeinschaftlichen Bedürfnisse der bereits im Jahre 1818 unirten evangelischen Kirchen in der Provinz Hanau und dem Großherzogthume Fulda vorgestellt werden, und gebeten wird, zur Einführung der in dem siebenten Unionsartikel bezeichneten kirchlichen Bücher geneigtest Verfügung zu treffen. — Der beregte Artikel lautet also:

„Bis zu anderweiter Einrichtung wird in jeder Kirche die zeitherige Form des Gottesdienstes beibehalten. Das künftig gemeinschaftliche evangelische Consistorium aber wird hiernächst und bald thunlichst die Einführung einer gleichförmigen Agende, sowie eines gemeinschaftlichen Katechismus und eines gemeinschaftlichen Gesangbuches, auch die Verbesserung der bestehenden Kirchenverfassung, veranlassen, und bei der Ausführung die Prediger zuziehen."

Erlangen. Am Ende des Monats Februar wurde das Programm vom Doctor theol. und Professor Engelhardt bei Vertheilung der Preise für das homiletische Seminar auf das Jahr 1836 ausgegeben, in welchem von der Exegese des Origenes gehandelt wird. Demselben ist von den Directoren des gedachten Seminars — D. Engelhardt und D. Höfling — das Thema der Predigt für die Preiserwerbung beigefügt: „Die christliche Freiheit, keine Freiheit im Sinne der Kinder der Welt" 1 Petr. II, 16. — mit der Bemerkung, daß die Arbeiten bis zum 1. Juli 1837 eingeliefert sein müssen. —

Berlin, 6. Juli. Seit einigen Tagen spricht man hier Viel von dem Mordversuche eines jungen Theologen gegen zwei Frauen, mit denen er in einem Hause wohnte. Die ältere derselben hat er mit einem Dolche so schwer verwundet, daß man an ihrem Wiederaufkommen zweifelt. Religiöse Schwärmerei soll das Motiv der That gewesen sein.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 23. Juli 1837. Nr. 117.

Kirchenchronik und Miscellen.

Nordamerika. Wenn gleich die Anzahl der Schriften, welche wir über Amerika besitzen, überaus bedeutend ist, so fehlt es uns dennoch an einem klaren Berichte über das religiöse Leben der Einwohner dieses Landes. Und namentlich in dieser Hinsicht verdient die Aufmerksamkeit unserer Leser auf eine vor Kurzem erschienene Schrift hingelenkt zu werden, deren Verfasser sich, nach einem beinahe zweijährigen Aufenthalte daselbst, auf eine durchaus verständige und sichtlich unparteiische Weise, darüber vernehmen läßt. Dieselbe führt den Titel: „Ein Blick auf die vereinigten Staaten Nordamerika's in geographischer, statistischer und religiöser Hinsicht, von Eduard Gruber. Altenburg, Pierer. 1837." Der Verfasser hat weiter keine Hülfsmittel benutzt, als die ihm sein persönlicher Besuch in Amerika und der eigene Augenschein daselbst gegeben. Daß er seinen Zweck erreicht habe, nämlich seine Leser etwas in das amerikanische Leben hinein zu führen, sie in der Kunde des fremden Landes etwas zu bereichern und ihnen etwas Bleibendes und Nützliches zu geben, wird der folgende Auszug aus dem die Religion betreffenden Abschnitte außer Zweifel setzen.

„Die Grundverfassung fordert von ihren Bürgern nicht eine deutliche Erkenntniß Gottes und seines Wesens, sowie eine daraus fließende, geordnete, äußerliche Verehrung desselben, sondern bloß den Glauben an Einen Gott, mag jener auch noch so dunkel und verwirrt sein. — Wir finden in Amerika heidnische Götzenbilder noch, wir stoßen auf zahlreiche jüdische Synagogen, und allerdings treffen wir der Mehrzahl nach christliche Kirchen und Tempel an. Das ganze Staatsgebäude der neuen Welt ist also seinem Grunde nach menschliches Machwerk, und das Christenthum bleibt immer noch Privatsache. — Die vielen christlichen Parteien oder Secten, die es hier gibt, üben natürlich einen mehr oder weniger wichtigen politischen Einfluß aus, denn aus ihrer Mitte werden ja besonders die vielen Staatsbeamten gewählt, und es scheint daher Sache der Politik und Staatsgrundsatz geworden zu sein, keine Religionspartei zur herrschenden werden zu lassen. Den ersten Rang unter denjenigen christlichen Parteien, die einen großen politischen Einfluß haben und eine große religiöse Wirksamkeit üben, scheinen die Presbyterianer einzunehmen, aus deren Mitte die vorzüglichsten Begründer der Freiheitsstaaten stammen. Ein großer Theil derselben ist aber davon abgekommen, die Prädestinationslehre noch zu lehren und festzuhalten, und liegt mit den anderen über fernere Beibehaltung jener Lehre gegenwärtig in hartem Kampfe. — Die Aeltestenverfassung, wovon sie auch den Namen haben, ist bei ihnen die kirchlich vorherrschende. Sie sind übrigens sehr zahlreich und begütert. Auf einer Generalsynode in Pittsburg versammelten sich deren aus ganz Pensylvanien dreihundert Prediger mit vierhundert Abgeordneten. Einzele ihrer Kirchen in den großen Seestädten besitzen mehrere Millionen im Vermögen. Wunderbar ist es, daß trotz der Prädestinationslehre dieser Partei von derselben noch eine so große christliche Wirksamkeit, vielleicht die größte, ausgeht. Viele hundert Missionäre derselben arbeiten in den verschiedenen Gegenden der Welt, und ihre Bibelgesellschaften verbreiten die heilige Schrift in vielen Sprachen. Eine kleine presbyterianische Gemeinde in Pittsburg, die erst seit einigen Jahren sich gegründet hat, hat sich einer der daselbst versammelten Generalsynoden verbindlich gemacht, allein auf ihre Kosten fünfzig junge Leute studiren und zu Predigern und Missionarien heranbilden zu lassen. — Ihre Kirchengebäude sind, äußerlich betrachtet, groß und prachtvoll, innerlich einfach und licht; selten fehlt darin eine kleine Orgel. Die Predigt ist stäts die Hauptsache. Sie beobachten kein Kirchenjahr. Zu Weihnachten kann man in ihren Kirchen von der Auferstehung Christi oder der Ausgießung des heiligen Geistes predigen hören und zu Ostern von der Geburt des Erlösers. — Glocken haben sie nicht in ihren Kirchen. — Eine kleine deutsche Gemeinde in New-York hat sich an sie angeschlossen und ist presbyterianisch geworden. Sonst sind keine Deutsche unter ihnen. — Ihnen stehen am nächsten die englisch-bischöflichen Gemeinden, sowohl im Reichthum, als im Ansehen. Sie beobachten die in England gebräuchliche Kirchenordnung. Diese Partei ist rein englisch; von ihr scheint eine minder große christliche Wirksamkeit auszugehen; übrigens sind ihre Kirchengebäude der Mehrzahl nach prachtvoller eingerichtet, als die der Presbyterianer. — Unsere früher und später eingewanderten Deutschen sind unstreitig der Mehrzahl nach ihrem Glauben und religiösen Bekenntnisse treu geblieben; die meisten von ihnen mögen wohl Lutheraner sein; ihnen stehen

Digitized by Google

die Reformirten am nächsten; dann kommt allerdings eine nicht geringe Zahl Katholiken; die ebenfalls aus Deutschland herübergekommenen wenigen Mennoniten- und Baptistengemeinden haben sich auch zahlreich fortgepflanzt und durch Uebergetretene aus anderen Confessionen vermehrt. Außerdem hat die Secte der Methodisten Viele auf ihre Seite gebracht und Gemeinden unter den Deutschen gestiftet, was Niemand Wunder nehmen wird, wenn man bedenkt, daß die wenigsten deutschen Niederlassungen ordentliche Prediger ihrer Confessionen in den früheren Zeiten haben konnten, und später so viele Betrüger aus Deutschland herübergekommen sind, die sich für Prediger ausgaben, und doch nur Kaufleute, Schulmeister, Soldaten und überhaupt Taugenichtse waren, und die Leute hintergingen, im Zeitlichen und Ewigen, im Christlichen und Aeußerlichen. So haben denn diejenigen unserer Landsleute, die noch einen religiösen Sinn hatten, die zudringlichen zahlreichen Reiseprediger jener Secte mit Freuden aufgenommen und sich ihnen angeschlossen. Eine gute Anzahl Deutscher lebt freilich ganz ohne Religion und Unterricht in einem starren geistigen Schlafe dahin, und schützt meist vor, daß sie ja nicht sicher wären, ob sie das Rechte wählen würden, weil es so viele religiöse Ansichten und so verschiedene Lehren des Christenthumes gäbe und so viele Parteien existirten. Die Früchte dieses Mangels an religiöser Bildung zeigen sich aber nur zu deutlich unter ihnen. Eine unbändige Rohheit und Wildheit, eine dummer Stolz, Trunk und alle andere Laster geben sich deutlich kund. Andere bilden sich eigene religiöse Ansichten und leben als Separatisten, abgesondert für sich, theils in kleinen Gesellschaften, theils einzel. — Unsere deutschen Landsleute Amerika's zerfallen demnach in eine Menge christlicher Parteien, Secten und andere Sorten religiöser und unreligiöser Art. — Die Lutheraner leuchten an Ansehen und Mehrzahl vor den übrigen hervor. Die meisten Gemeinden derselben binden sich nicht streng an die Augsburgische Confession, sondern an die anderen Bekenntnißschriften und Glaubenslehren der lutherischen Kirche. Ueberhaupt hat sich der Geist dieser Kirche auf dem Freiheitsboden Amerikas viel verändert. Kurz, die lutherische Kirche ist hier bloß eine bürgerlich-religiöse Partei. — Die oberste geistliche Gewalt derselben, sowie jeder anderen religiösen Partei bildet hier für einen gewissen District die Synode, das ist der freiwillige Verein der Geistlichen einer Religionspartei und das jährliche Zusammentreten derselben zur Aufrechthaltung der reinen Lehre, bestehender gottesdienstlicher Gebräuche, Ertheilung der Ordination an junge Mitglieder, sowie gewisser Erlaubnißscheine zum Verrichten der Ministerialien und zum Predigen an Candidaten. Solcher Synoden einer einzelen Partei bestehen in einem Staate zuweilen drei bis vier, und diese bilden sich gewöhnlich wiederum zu einer Generalsynode, die aus Abgeordneten der verschiedenen Synoden bestehend, alle sechs Jahre an einem selbstgewählten Orte sich versammelt. Diese Generalsynode hat auch eine Generalconstitution, nach der wiederum die Verfassungen der einzelen Synoden geformt werden und sich gestalten; aus solchen Verfassungen entstehen wiederum die der einzelen Gemeinden. An die Synoden schließen sich mit an die verschiedenen Predigerseminarien und deren Einrichtung. Die deutsch-lutherischen Synoden Amerikas wollen freilich ihre Generalsynode noch nicht recht anerkennen und mögen auch manche wichtige Gründe dazu haben. — Eine jede einzele Gemeinde hat, wie gesagt, ihre bestimmte Ordnung und Verfassung, die sie mit Hülfe ihres ersten Predigers entworfen hat. Zunächst der Seite des Predigers steht der Kirchenrath, welcher aus den Mitgliedern der Gemeinde besteht, die das meiste Zutrauen besitzen. — Der Prediger muß aber alle Jahre von Neuem wieder erwählt und bestätigt werden, sowie auch der Kirchenrath. —

In den östlichen Gegenden an der Küste entlang ist das Kirchenwesen ziemlich geordnet. Schöne Kirchen, denen aber in der Regel Thürme fehlen, sind in Menge anzutreffen; ihr Inneres ist einfach, jedoch geschmackvoll und hell gebaut. — Die Prediger in den Seestädten tragen auch eine Art Priesterröcke oder Talars. Nicht unbedeutende Orgeln begleiten den uns bekannten und gewohnten Kirchengesang. — In den Seestädten haben die Prediger ihren bestimmten, jährlichen Gehalt, während das Einkommen ihrer Collegen in den hinteren Gegenden nur in willkürlichen Summen Geldes oder Maße Getreides der einzelen Gemeindemitglieder besteht, zu deren Abzahlung und Abtragung sich die einzelen Kirchkinder durch jährliche Unterschriften verbindlich machen. — Je weiter man sich von der Seeküste entfernt und nach Abend zuwendet, desto mehr nimmt kirchliche Ordnung und gute Bauart der Gotteshäuser ab. Die Prediger müssen hier in der Regel für ihre eigene Wohnung und ihr übriges Bestehen sorgen. — An eine Orgel ist nicht zu denken und häufig dienen dort die kleinen Schulhäuschen zu gottesdienstlichen Versammlungen, oder der einzele Bauer, der ein großes Zimmer hat, räumt solches auf einige Stunden zur Erbauung der Umgegend ein. Fremde Prediger und Candidaten werden in der Regel in diese fernen Gegenden gesendet, um Gemeinden zu bilden. —

Pennsylvanien ist vorzugsweise der deutsche Staat. Er umfaßt drei Synodal-Bezirke. — In Pittsburg, einem kleinen Städtchen, befindet sich ein prachtvolles Seminar, welches bekanntlich zum größten Theil von deutschem Gelde gegründet ist und außerdem eine kostbare theologische Bibliothek von Deutschland besitzt, welche aber leider! wenig wird benutzt werden können, und den Seminaristen unzugänglich gemacht wird dadurch, daß in dieser schönen Anstalt die englische Sprache zur Grundsprache gemacht werden ist. — Ein anderes, obgleich kleines Seminar, ganz im westlichen Ohio, in Columbus, ist jetzt in seinem vielversprechenden Entstehen und scheint ganz allein zur Heranbildung deutscher Prediger errichtet zu sein. — Die große östliche Synode Pennsylvaniens hat dagegen keine theologische Bildungsanstalt dieser Art aufzuweisen und scheint durchgängig das frühere, daselbst gebräuchliche Verfahren in Ausbildung künftiger Religionslehrer gutheißen und noch beibehalten zu wollen, nämlich junge Leute, die Lust und Fähigkeiten zum Predigtamte zeigen und haben, durch irgend einen Prediger, also ganz privatim, ausbilden zu lassen und denselben wenigstens eine kurze Uebersicht der theologischen Wissenschaft beizubringen und eine Anleitung zu ihrem ferneren Selbststudium zu geben. Sonst haben die Lutheraner auch noch in anderen Staaten, wie in New-York, New-Jersey, Nord-Carolina, manche Institute jener Art, die aber alle ebenfalls neu und englisch sind, so daß für die Deutschen dieser Confession Nichts von ihnen zu hoffen ist; daraus kann man natürlich den Schluß ziehen, daß auch zahlreiche englische lutherische Gemeinden in den vereinigten Staaten bestehen müssen und dieselben natürlich

Digitized by Google

vermehrt werden durch die sich nach und nach anglisirenden Deutschen. — Der deutsche Eingewanderte in dem neuen Lande fühlt sich fremd und verlassen, und er sehnt sich nach seinen heimathlichen Glocken und seinem Gottesdienste zurück. —

Die Ehe hat in Amerika einen mehr politischen Charakter, als kirchliche und religiöse Bedeutung, und daher ist auch den Friedensrichtern erlaubt, ein Paar zu copuliren. — Die Taufen werden in der Regel unmittelbar nach dem öffentlichen Gottesdienste im Gotteshause vor versammelter Gemeinde verrichtet; die Aeltern sind hier gewöhnlich die Taufzeugen und treten vor den Altar. —

Im Allgemeinen hat der Predigerstand in Amerika Nichts mit den Schulen zu schaffen, wenn er nicht von einzelen Gemeinden deßhalb befragt und zu Rathe gezogen wird. — Der Staat ist der allgemeine Schulinspector; von ihm gehen die einzelen Anordnungen in Betreff der Einrichtung der einzelen Schulhäuser in einem Districte aus. — Der Religionsunterricht fehlt in den Schulen gewöhnlich ganz. Die deutschen Prediger, sowie überhaupt alle, aber die ersteren besonders, haben daher ihre große Noth mit den Confirmanden, die nicht selten schon einige zwanzig Jahre alt sind und dann häufig als Mann und Frau erscheinen, um den ersten Unterricht im Christenthume von einem Prediger zu empfangen; oft können dieselben nicht lesen und den Unterricht, aus Mangel an einer gehörigen Ausbildung der natürlichen Verstandeskräfte, nicht verstehen. Zu dem Aberglauben dieser Leute, welcher gewöhnlich zur größten religiösen Schwärmerei führt, gesellt sich noch ein falsch aufgefaßter Freiheitsbegriff, der sie zu keiner rechten Besinnung und Ordnung kommen läßt. —

Dasselbe, was hier von der lutherischen Kirche gesagt ist, kann zum größten Theil auch von der reformirten Confession Amerikas gelten. Die Lutheraner und Reformirten wohnen meist unter einander und haben in der Regel ein gemeinschaftliches Gotteshaus, wo alle vierzehn Tage bald der lutherische, bald der reformirte Prediger Gottesdienst hält. Die Mitglieder beider Confessionen besuchen dann gemeinschaftlich die Kirche. Auch die Deutsch-Reformirten haben ein großes Predigers-Seminar, nur 30 Meilen nördlicher von Pittsburg, in Little-York, 20 Meilen von der Susquehanna. Auch diese Anstalt geht nach und nach ins Englische über und verfehlt so der Hauptsache nach ihr schönes, großes Ziel. — Auch die Bekenner dieser Confession sind ziemlich zahlreich in Amerika und werden besonders von den Presbyterianern unterstützt; sie scheinen in Rücksicht der Unterscheidungslehren von den Lutheranern der Mehrzahl nach mehr Zwinglianer, als Calvinisten zu sein. —

Die Katholiken haben siebzehn Erzbischöfe und Bischöfe in den Vereinigten Staaten und auch einige Klöster; ihre Kirchengebäude sind die prachtvollsten, die es gibt, und mit den ausgezeichnetsten und kostbarsten Gemälden aus der römischen Bildergallerie geziert. — Sie sind mit großen Orgeln und schönen Geläuten versehen. — Die Mehrzahl der amerikanischen Katholiken ist wohl einem freieren als dem römischen Katholicismus zugethan. Ihre Anzahl ist so groß, daß sie, mit dem Präsidenten Jackson an ihrer Spitze, um den vorzüglichsten Einfluß im Staate mit den Presbyterianern in Kampf treten können und auch wirklich treten. Der größte Haufe der Katholiken ist roh und unwissend, besonders die aus Irland kommenden. —

Einen weniger bedeutenden politischen Einfluß übt die Secte der Quäker aus, ob sie gleich zahlreich und besonders reich und wohlhabend sind. — Ihre Versammlungshäuser sind alle sehr einfach gebaut und eingerichtet; sie haben weder Orgeln, Kanzeln noch Altäre, sowie auch keine Glocken. — Bei weitem bekehrungssüchtiger, als die Quäker, sind die Methodisten, die bekanntlich auch aus England ihren Ursprung haben, bald zahlreich nach Amerika auswanderten und daselbst zahlreiche Gemeinden gegründet haben. Sonderbar ist es, daß sie sich selten Methodisten nennen, wenigstens in Amerika, sondern gewöhnlich Reformirte. Sie zerfallen gegenwärtig in vier Abtheilungen, die nur in den äußerlichen, gottesdienstlichen Gebräuchen disharmoniren. — Der Gesang ist ganz englisch, d. h. accen- nicht choralmäßig, und daher kann man bei den Deutschen unter ihnen die schönsten geistlichen Lieder in den frechsten, schrecklichsten Totenweisen absingen hören; so wird z. B. das schöne Lied: „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut" bei ihnen nach der frevelhaften Weise: „Ein freies Leben führen wir" angestimmt. — Jedoch ist in der Mehrzahl der Methodisten ein höheres, geistiges Leben nicht zu verkennen, was nicht selten zum Theil aus ihren Augen herausblickt, als sich auch im Hasse gegen alle weltliche Veranügungen kund gibt, nur schade! daß es auf zu wenig gründliche, geistige Erkenntniß aus dem Worte Gottes gegründet ist. — Sie machen unstreitig der Zahl nach die größte christliche Secte aus in den Vereinigten Staaten, haben ziemlich gute Gemeindeordnungen und schicken eine große Anzahl Reiseprediger aus. — Unter ihnen sind sehr viele Deutsche befindlich. — Sehr nahe stehen ihnen die Schwenkfelder, deren es in Pennsylvanien ebenfalls einige Niederlassungen gibt. — Diese sind aber bei weitem nicht so zahlreich. Auf diese folgen eine große Anzahl baptistische und anabaptistische Secten, die wieder in mehrere Classen zerfallen. —

Unter alle diese verschiedenen christlichen Parteien und Secten vertheilt sich in religiöser Hinsicht das arme schwarze Menschengeschlecht Amerikas; nur Wenige von ihnen mögen noch Heiden, ganz ohne Religions- und Schulunterricht sein. In Philadelphia gibt es eine lutherische schwarze Gemeinde mit eigener Kirche und einem Prediger aus ihrer Mitte. —

Nicht unbedeutende Niederlassungen in Amerika haben auch die Herrnhuter, besonders in den nördlichen Gegenden Pennsylvaniens, wo sie ganze Städte angelegt haben, unter denen sich Bethlehem und Nazareth auszeichnen. —

Außerdem bestehen aber eine Menge verschiedener Secten, die jedoch zu dunkel und unbedeutend sind, um einen Blick auf sie thun zu können und zu wollen. — An religiösen Dissenters und Separatisten fehlt es gleichfalls nicht. —

Die Würtemberger, welche in den Jahren 1803 und 1804 nach Amerika auswanderten, haben besonders die Auswanderungslust in das neue Land mit angeregt. Die Gesellschaft von Rapp bildet dort gewissermaßen einen kleinen Staat in einem großen und eine kleine, besondere religiöse Partei in der ganzen, allgemeinen christlichen Kirche. — Der alte Rapp ist oberster Leiter des Ganzen, in weltlicher Hinsicht sowohl, als in geistlicher. Er ist Prediger und Seelsorger. — Kein Fremder darf dem Gottesdienste beiwohnen. Die Predigt ist meist bestrafenden Inhaltes und betrifft das moralische Verhalten der Leute bei ihren Geschäften. Der Alte nimmt nach einem gemeinschaftlichen Gesange sein Müt-

Digitized by Google

chen vom Kopfe, und auf die Kanzel pochend, hebt er im Würtemberger Bauerndialekte seine Rede an. — Mit dem Tode desselben wird sich wahrscheinlich diese Gesellschaft auflösen. — Der Predigerstand scheint übrigens diesen Leuten sehr verächtlich zu sein, und die Schrift gilt ihnen unstreitig nur so weit, als sie der Commentator Rapp gelten lassen will. —

Die Secten der Unitarier, welche bekanntlich die Dreieinigkeitslehre und andere wichtige Glaubenspuncte, die aus der ersteren unmittelbar hervorgehen, läugnen, und der Universalisten, die zum Theil ganz eine Fortdauer nach dem Tode und eine Vergeltung des Guten und Bösen nach diesem Leben in Abrede stellen, scheinen in Amerika besonders erst in neuester Zeit entstanden sein, finden aber starken Anhang und stiften überall Gemeinden, wo es sich nur thun läßt. Die evangelischen Prediger haben daher viel mit ihnen zu kämpfen. —

Erinnern wir uns schließlich der Bibel- und Missionsgesellschaften, die ebenfalls in Amerika bestehen; so ist allerdings ein allgemeines, religiöses Leben in den Vereinigten Staaten nicht zu verkennen; aber wer vermag hier Licht von Finsterniß, Wahrheit von Irrthum, wahre Gottesverehrung von religiöser Schwärmerei zu unterscheiden? — Auf jeden Fall können wir in religiöser Hinsicht von Nordamerika lernen, wie verderblich und unheilbringend eine unbestimmte Einrichtung im geistlichen Wesen und in Hinsicht des Cultus der menschlichen Gesellschaft sein muß und wie gut und unentbehrlich einer bestimmten, äußeren Staatsverfassung auch eine begränzte, wohl abgemessene Kirchen- und Schulverfassung ist. Deutschland hat daher einen großen Vorzug vor den Vereinigten Staaten, nicht sowohl in mancher bürgerlicher Hinsicht, als ganz besonders in religiöser.

Aus der Diöcese Lübbecke. Am 3. Juli ist in Lübbecke die dritte Synode abgehalten worden. Der Redner des Tages war der Pfarrer Klingemann zu Levern, welcher über die Worte Ephes. 4, 15: „Lasset uns rechtschaffen sein in der Liebe und in allen Stücken an dem wachsen, der unser Haupt ist, Christus" — eine sehr zeitgemäße und eindringliche Synodalpredigt hielt, für welche die Synode ihm ihren Dank votirte, und die es wohl verdiente, als ein Wort zu seiner Zeit, in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Die Verhandlungen wurden darauf von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr nach dem von dem Präses der Provinzial-Synode, Hrn. Pfr. Roune, ertheilten, sehr ausführlichen und zweckmäßigen Schema (welches zur gefälligen Aufnahme in die Allg. Kirchenzeitung soll übersandt werden) in einträchtigem, brüderlichem Geiste nach dem apostolischen „ἀληθεύοντες ἐν ἀγάπῃ" und auf eine erfolgreiche Weise gepflogen. Sie schlossen sich an den von dem würdigen Vorsteher der Synode, Herrn Superintendenten Müller, gegebenen umfassenden und gründlichen Bericht über den religiösen und sittlichen Zustand des Kreises, welchen dieser theils nach den Ergebnissen der nun bereits bei sämmtlichen Gemeinden des Kreises abgehaltenen Kirchenvisitationen, theils nach den Jahresberichten der Presbyterien aufgestellt hatte. Zu den wichtigsten Gegenständen, über welche auf dieser, sowie auf der vorletzten Synode verhandelt worden ist, gehört die Stiftung eines Besserungs- sowie eines Mäßigkeitsvereines, die Gesangbuchssache, die Reclamation des kirchlichen Armen-Vermögens von Seiten der Presbyterien, die Entwerfung einer neuen Perikopen-Sammlung.

Coblenz im Januar 1837. Was schon lange verheißen, aber durch die verschiedenen Zeitumstände theils, theils durch die weitläufigen Untersuchungen, die vorher angestellt werden mußten, bisher nicht ausgeführt werden konnte, worauf gleichwohl die gesammte Geistlichkeit der katholischen und evangelischen Kirche hoffte, das ist jetzt in Erfüllung gegangen. — Durch die Huld des väterlich gesinnten, für

der Kirche Wohl so eifrig besorgten Königs — möge Gott ihn segnen! — wurde der Gehalt der katholischen und evangelischen Geistlichen vorläufig auf drei Jahre wesentlich erhöht. Es sind nämlich für die genannte Zeit die Competenzen der Pfarreien beider Kirchen, die seither wirklich größtentheils so niedrig standen, daß man sich von Außen her wunderte, wie mit so geringem Gehalte namentlich die evangelischen Geistlichen ihre nothwendigsten Bedürfnisse befriedigen konnten, und daß in der That Viele nur unter schweren Sorgen sich und ihre Familie durchbrachten, die der katholischen Pfarreien auf 260 und die der evangelischen auf 350 Thaler erhöht worden, so daß die Staatscasse manchen Pfarreien einen Zuschuß von circa 200 Thalern machte. Wenn man erwägt, daß die bei fast jeder Pfarrei befindlichen Güter nicht nach ihrem Pachtwerthe, sondern nach ihrem Reinertrage abgeschätzt worden sind, über den sich allerdings das wirkliche Eindringen des Gutes sehr erhebt, und sich verhält wie 2 zu 4; wenn man erwägt, daß zu Folge dieser Unterstützung die meisten Stellen über 400 Thlr. eintragen, abgesehen von der freien Wohnung mit Garten und von sonstigen Immunitäten, als Freiheit von Gemeindeleistungen und Personalsteuer: so muß sich die Geistlichkeit nicht allein sehr zu Dank gegen den erhabenen Geber verpflichtet fühlen, sondern kann sich auch sehr zufrieden geben, und darf nicht mehr über unzulänglichen Gehalt Klage führen. — Auch die katholischen Pfarrer, die allerdings nur 260 Thlr. als höchste Summe mit dem Zuschusse auf dem Papiere haben, aber in der Wirklichkeit sowohl durch die Pfarrgüter, als auch durch die Menge ihrer Stolgebühren und durch unberechenbare Einkünfte auf der einen Seite, und anderentheils dadurch, daß sie nicht für Familien zu sorgen haben, doch den evangelischen Geistlichen gleich stehen mögen, können sich zufrieden geben, und dürfen besonders darum nicht über Zurücksetzung klagen, da die Summe, welche zur Verbesserung ihrer Stellen verwendet worden ist, die für die evangelischen Pfarreien hergegebene bei weitem übertrifft. Möchten aber diese Unterstützungsgelder für immer ausbezahlt werden! Gewiß werden die Geistlichen dem Schirmherrn der evangelischen Kirche und ihrem frommen Könige durch treue Unterthänigkeit und rechtschaffene Arbeit im Weinberge des Herrn vergelten.

Dresden, 16. Mai. Seit dem August 1836 besitzen wir hier in Dresden ein eigenes, „evangelisch-lutherisches Missions-Seminar", welches 6 Zöglinge und 3 Lehrer zählt. Der Director desselben ist der Prediger Wermelskirch, welcher aus Posen hierher berufen wurde und sich für diesen Gegenstand mit großer Lebhaftigkeit interessirt. — Seit dem 17. August sind diesem jungen Institute 234 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. an freiwilligen Liebesgaben verschiedener Missionsfreunde zugegangen. — Wegen der künftigen Stationirung der sächsischen Missionäre haben sich mancherlei Aussichten gefunden, denn der im vorigen Jahre hier anwesende Bischof Holdeck, der als Missionär der Brüdergemeinde in der Capcolonie arbeitet, wünschte die Zöglinge dieser Anstalt künftig als Missionarien bei den auf dem Cap wohnenden emancipirten Negern und Hottentotten angestellt zu sehen. — Der Pastor Karel von der luther. Gemeinde zu Klemzig bei Züllichau in Preußen, welcher sich jetzt in London befindet, um die Auswanderungs-Angelegenheiten seiner Gemeinde zu ordnen, hat im Auftrage des Präsidenten der Süd-Australien-Compagnie bei dem hiesigen Missions-Comité angefragt, ob der hiesige Verein zwei Missionäre für Australien ablassen könnte. — Endlich hat die große Londoner Missions-Gesellschaft in einem sehr ausführlichen Schreiben ihre Rathschläge über die verschiedenen Gegenden der Heidenwelt zu erkennen gegeben, worin sie den Blick des hiesigen Missionsvereins besonders auf die Präsidentschaften Madras in Ostindien, auf die Umgegend des mittländischen Meeres und auf die südafrikanischen Stämme, welche außerhalb der Capcolonie liegen, hingelenkt. — Das Missionswesen hat hier sehr viele Freunde gefunden und die monatlichen Missions-Betstunden werden so zahlreich besucht, daß dieselben aus der kleinen Jacobikirche (Hauscapelle des Spitals St. Jakob) in die viel geräumigere Waisenhauskirche verlegt werden mußten, in welcher am 2. Januar 1837 bei einer zahlreichen Versammlung die erste dieser Andachten, welche allemal Montags von Abends 7 Uhr an gehalten werden, stattfand.

Heidelberg. Die theologische Facultät dahier hat dem Herrn Ministerial- und Kirchenrathe Sonntag in Karlsruhe die Doctorwürde ertheilt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 25. Juli 1837. Nr. 118.

Erklärung des Königlich Preußischen Consistoriums zu Coblenz über das Verhältniß des Generalsuperintendenten zur Kirchenordnung ꝛc.

Vorbemerkung.

Jedes neue Wesen in Kirche und Staat, jede neue Ordnung der Dinge wird und muß nothwendig, bis sie ganz in das Leben eingefügt und das Leben in sie eingefügt ist, noch vielfältig anstoßen, manche Mißdeutung veranlassen und, so gut sie auch sei, oft verkannt werden mit und ohne bösen Willen. Dieß ist ein Erfahrungssatz, der sich oft im Leben bestätigt findet, zumal bei Organisationen und Reorganisationen des Kirchen- und Schulwesens. Die neue Kirchenordnung, welche Se. Maj. der König am 5. März 1835 der Kirche der Rheinprovinz und Westphalens gab, hat, so vieles Vortreffliche sie auch bietet, ja, so ungemein dankenswerth die ganze Verfassung ist, dennoch die Erfahrung, die wir oben angedeutet, machen müssen, und muß es noch. Sie stößt an, und die Behörden stoßen sich an sie; da gibts Mißverständnisse, die Erläuterungen und Auslegungen nothwendigerweise hervorrufen müssen, die entweder dem einen oder dem anderen Theile, oder am Ende beiden mißfallen. Es ist dieß ein unvermeidliches Schicksal; allein es ist schlimm, daß bei Vielen das Vertrauen in die Kirchenordnung dadurch wankend geworden ist. Ebenso schlimm aber ist es auch, daß manches Wesentliche in ihr eine Aenderung erlitt, und namentlich die Wahl der Pfarrer, ein Eck- und Schlußstein des Ganzen, fast ganz herausgerissen ist für einen großen Theil der Provinz. Am Nieder-Rheine, besonders aber im Bergischen, scheint dieses Mißtrauen besonders tief gewurzelt zu haben. Die neue Kirchenordnung nahm der Kirche dort Wesentliches, was die alte Verfassung verliehen, welche die Feuerprobe durch Jahrhunderte bestanden hatte, indem sie die Elemente der Presbyterial- und Consistorialverfassung in Eins zu verschmelzen sucht. Man verlor manches Althergekömmliche, Theuergewordene ungern und wacht nun mit Mißtrauen über jeden Schritt der Behörde. Daß man dabei öfters ungerecht wird, sich Mißdeutungen, arge Folgerungen gestattet, ist sehr zu beklagen. Dieß fand auch insonderheit mit der Stellung des Generalsuperintendenten zu den Synoden, zur Kirchenordnung überhaupt statt, und ein besonderer Fall, der sich aus dem Ganzen ergibt, rief das nachfolgende Manifest des Consistoriums in Coblenz hervor, das durch seinen Gehalt verdient, in einem weiteren Kreise bekannt zu werden, indem es in mehrfacher Beziehung wichtig ist und Aufmerksamkeit verdient. Es ist an den Präses der Provinzial-Synode gerichtet, und durch die Superintendenten zur Kenntniß der gesammten Geistlichkeit gebracht worden. Wir theilen dieses wichtige Actenstück hier unverkürzt mit.

Mit tiefem Schmerze haben wir aus Ihrem (des Präses der Provinzialsynode) Berichte vom 18. Januar c. und aus der Beilage Ihres Berichtes vom 20. ejusdem, sowie aus einer Eingabe des Verfassers dieser Beilage vom 5. September pr. ersehen, daß mit den Allerhöchsten Bestimmungen über die Angelegenheiten der evangelischen Kirche in der Rheinprovinz, besonders aber mit der „Instruction für die Generalsuperintendenten der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen" keine geringe Unzufriedenheit in einem Theile der Provinz sich kundgibt und sich weiter zu verbreiten droht. Diese Unzufriedenheit scheint zum Theil aus einem Mißtrauen in die Absichten und Gesinnungen der höheren und höchsten Behörden in Beziehung auf die Kirche zu entspringen, das, wenn es vorhanden sein sollte, um so mehr Tadel verdiente, als des Königs Majestät in einer langen Reihe von Jahren der evangelischen Kirche eine Treue, eine Anhänglichkeit, eine Liebe, eine Freigebigkeit, wie sie selten gefunden wird, bewiesen, und besonders der Rheinprovinz und Westphalen durch Verleihung der Kirchenordnung vom 5. März 1835 eine Wohlthat erwiesen hat, die selbst große Erwartungen übersteigt. Wo so viele und so glänzende Thatsachen reden, wie läßt es sich da erklären, daß eine Kreissynode in der Rheinprovinz sich dadurch, daß unsere Canzlei ohne unser Wissen unsere Verfügungen je und dann an den „Königlichen" Superintendenten adressirt hat, beunruhigt fühlt, und ihren Superintendenten auffordert, uns bemerkbar zu machen, daß durch solche Adressen „das Mißtrauen genährt würde, als wäre es darauf abgesehen, die Presbyterialkirche hiesigen Landes zu einem Königl. Institute, und ihre Diener zu Königlichen Beamten zu machen."? — Wie ist es bei jenen Thatsachen möglich, den §. 14 der Instruction für die General-

Digitized by Google

superintendenten: „Zu ihren Obliegenheiten und Befugnissen gehört ferner, die persönliche Einweisung der neu ernannten Superintendenten in ihre Evhoralämter" als der Kirchenordnung widersprechend anzugreifen, nach welcher die Superintendenten von der Synode zu wählen und vom vorgesetzten Königlichen Ministerium zu bestätigen seien — als würden nicht z. B. auch Predigtamts-Candidaten, die von einer Gemeinde gewählt werden, nach erfolgter landesherrlicher Bestätigung neu ernannte Prediger genannt —, und die Amtseinführung des Superintendenten durch den Generalsuperintendenten so angesehen, als würden jenen ihre kirchlichen Aemter durch die Staatsbehörde übertragen? —

Jene Unzufriedenheit rührt aber auch unstreitig daher, daß man annimmt, des Königs Majestät habe der Rheinprovinz „die freie Presbyterialverfassung" versprechen, und daß man nun von dieser Verfassung eine möglichst enge Definition aufstellt, mit welcher dann natürlich manche Anordnungen und Verfügungen der kirchlichen Verwaltungsbehörden nicht übereinstimmen. Jene Ansicht aber ist nicht richtig. Der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen ist die Wiedereinführung der früheren Verfassung nie anders, als mit zeitgemäßen Modificationen verheißen worden; welche Modificationen des Königs Majestät für zeitgemäß gehalten, das zeigt die Anordnung von Königlichen Consistorien und von Kirchen- und Schulabtheilungen in den Königl. Regierungen der ganzen Monarchie und die denselben ertheilte Dienstinstruction vom 23. October 1817; das zeigt die Anstellung von General-Superintendenten für alle Gebietstheile der Monarchie, die bereits vor 8 Jahren angekündigt worden ist. (Man vergl. unter Anderem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Düsseldorf, Jahrg. 1829. S. 41.) Durch jene Dienstinstructien, die mittelst der Promulgation der Kirchenordnung bloß und allein in den dieser entgegengesetzten Bestimmung aufgehoben worden, ist den Königl. Consistorien unter Anderem die Ausübung derjenigen Rechte, die sich auf den Religionsunterricht beziehen, die Sorge für Einrichtung der Synoden und die Aufsicht über die schon vorhandenen, die Prüfung und Begutachtung der Synodalbeschlüsse, die Aufsicht über den Gottesdienst insbesondere auch in dogmatischer und liturgischer Beziehung, die Aufsicht über die Amts- und moralische Führung der Geistlichen, die Einleitung des Strafverfahrens auch gegen diejenigen Beamten des öffentlichen Gottesdienstes, welche gegen die liturgischen und rein kirchlichen Anordnungen verstoßen ꝛc., den Kirchen- und Schulcommissionen in den Königl. Regierungen aber unter Anderem die Aufsicht über die Amts- und moralische Führung der Geistlichen, die Aufrechthaltung der äußeren Kirchenzucht und Ordnung, die Aufsicht und Verwaltung sämmtlicher äußeren Kirchenangelegenheiten, die Regulirung des Stolwesens, die gesammte Verwaltung oder die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens ꝛc. zugewiesen; und die Generalsuperintendenten sollen nach der in dem östlichen Theile der Monarchie seit 1829 gesetzlich bestehenden Instruction auf die Lehrart der Geistlichen, auf die Aufrechthaltung und Wiederherstellung der Reinheit, Ordnung und Würde des öffentlichen Gottesdienstes, auf den in den Gemeinden herrschenden kirchlichen oder unkirchlichen Geist ꝛc. ihr Augenmerk richten. Daß diese Bestimmungen mit der Presbyterialverfassung, wenn der repräsentative Charakter derselben streng festgehalten, und verlangt wird, daß die Leitung aller kirchlichen Angelegenheiten allein in der Kirche und nur durch die von der Kirche gewählten Vertreter ausgeübt werden solle, nicht zu vereinbaren sind; daß also auch die Presbyterialverfassung im engsten Sinne keineswegs verheißen worden ist, muß jedem Unbefangenen einleuchten. —

Der von Ew. Hochwürden angedeutete Ausweg nämlich, die Aufsicht der Königl. Consistorien und Generalsuperintendenten auch über rein kirchliche Gegenstände mit der reinen Presbyterialverfassung durch die Annahme zu vereinigen, jenen Behörden sei von des Königs Majestät nicht in, sondern über der Kirche ihre Stelle angewiesen und ihre Obliegenheiten sollen nicht weiter gehen, als das Interesse des Staates es erfordere, und die von ihnen über rein kirchliche Gegenstände zu führende Aufsicht sei nur in der Beschränkung zu führen, daß die Verbreitung staatsgefährlicher oder die Moralität untergrabender Lehren und Grundsätze durch evangelische Geistliche verhindert werde. — Dieser Ausweg und die ihm zu Grunde liegende Annahme steht mit dem Buchstaben, wie mit dem Geiste der fraglichen Instruction, sowie mit dem frommen und christlichen Sinne des Gesetzgebers in scharfem Widerspruche; auch abgesehen davon, daß, so lange die Begriffe von Staat und Kirche noch nicht mit allgemein anerkannter Gültigkeit wissenschaftlich festgestellt und aus ihrem Begriffe die Sphäre von beiden noch nicht gezeichnet worden, die Ausdrücke „Interesse des Staates, in der Kirche, über der Kirche" zu unbestimmt sind, als daß sie den Wirkungskreis mehrerer Behörden abstecken könnten.

So unrichtig indessen die Ansicht ist, die reine Presbyterial-Verfassung sei den westlichen Provinzen verheißen und gegeben worden, ebenso unrichtig ist die entgegengesetzte, sie hatten die Consistorial-Verfassung erhalten. Welche Consistorial-Verfassung organisirte z. B. Kreis- und Provinzialsynoden, die aus freigewählten Deputirten freigewählter Presbyterien bestehen? Welche ertheilte einer Provinzialsynode das Recht, über innere kirchliche Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen, über Verletzung der kirchlichen Ordnung und eingeschlichene Mißbräuche im Kirchen- und Schulwesen Beschwerde zu führen, an den Prüfungen der Candidaten durch Abgeordnete mit vollem Stimmrechte Theil zu nehmen? —

Es ist die Presbyterial-Verfassung im weiteren Sinne des Wortes, die Presbyterial-Verfassung, welche aus der Consistorial-Verfassung das Gute in sich aufgenommen hat, welche die Kirchenordnung vom 5. März 1835 den westlichen Provinzen gegeben.

Wenn aber noch eine Verbindung zwischen Kirche und Staat bestehen soll, — und selbst diejenigen, die beide ganz von einander trennen möchten, werden zugeben, daß der evangelischen Kirche die Ablösung vom Staate wenigstens so lange höchst nachtheilig sein würde, als das Verhältniß der katholischen Kirche zu derselben fortdauert — so kann für die evangelische Kirche Nichts erwünschter sein, als daß zunächst und namentlich die kirchliche Gesetzgebung in den Händen der Provinzialsynoden, die kirchliche Verwaltung dagegen in den Händen der Königl. Consistorien sich befindet. Niemand kann verkennen, daß keine Verwaltung der Angelegenheiten einer Kirchengesellschaft von fünfmalhundert und sechszig Tausend Personen auf einem Flächenraume von vierhundert und achtzig Quadratmeilen von einer Commission zweckmäßig geführt werden kann, die aus mehreren, von einander entfernt wohnenden, vornehmlich von einem anderen Amte in

Digitized by Google

Anspruch genommenen Mitgliedern besteht. Wollte aber die Provinzial-Synode die Verwaltung einem Einzigen, ihrem Präses, und noch dazu auf eine geraume Zeit übertragen, so würde diese — abgesehen davon, daß dann der Charakter einer Presbyterial-Verfassung verletzt würde — alle Geschäffte selbst bei der Zurücksetzung seines Pfarramtes, unmöglich gehörig wahrnehmen können und würden Klagen über die Verzögerung der Geschäffte unvermeidlich werden. Die Verwaltung hat es überdem mit einzelen Personen, mit besonderen Fällen zu thun, wo juridische Kenntnisse unentbehrlich sind; der Synodal-Präses, welcher kein Rechtsgelehrter ist, würde auch bei großer Umsicht oft Fehlgriffe machen, die gesetzlichen Formen verletzen, würde es sich also gefallen lassen müssen, daß seine Entscheidungen umgestoßen, daß ihm wohl gar Verwüfe gemacht würden. —

Wie weit würdiger ist die Stellung, welche die Kirchenordnung den Repräsentanten der Kirche anweist! Sie haben das Wohl der Kirche im Allgemeinen ins Auge zu fassen; sie haben über kirchliche Gegenstände, die ihnen von der geistlichen Staatsbehörde zur Begutachtung vorgelegt werden, zu berathen; sie haben über die inneren kirchlichen Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen. Hier kann keine Verletzung der Gesetze, also auch keine Strafe eintreten, wenn auch nicht alle Beschlüsse bestätigt werden sollten. Im Gegentheile, sie haben das Recht, über Verletzung der kirchlichen Ordnung, über eingeschlichene Mißbräuche und über die Führung von Geistlichen und Kirchenbeamten Beschwerde zu führen.

Nach diesem Allen dürfte es kaum nöthig sein, noch in die übrigen Besorgnisse einzugehen, welche die Instruction für die General-Superintendenten hervorgerufen hat. Wie kann man doch fürchten, daß die Verpflichtung der General-Superintendenten zur Aufsicht auf die Amtsverwaltung und den Lebenswandel der Geistlichen die Superintendenten in der nach der Kirchenordnung ihnen ebenfalls zustehenden Beaufsichtigung der Pfarrer ihrer Synode beeinträchtigen, oder das Recht der Provinzialsynode, über die Erhaltung der Reinheit der evangelischen Lehre in Kirchen und Schulen zu wachen, schmälern wolle! Die fragliche Instruction hebt ja diese Pflichten und Rechte wiederum auf, und es hindert ja auch Nichts, daß von mehreren Behörden dieselbige Aufsicht geführt werde. —

Wie kann man behaupten, nach der Kirchenordnung bilde der General-Superintendent eine der Königlichen Aufsichtsbehörden über das Kirchenwesen der Provinz; nach seiner Dienstinstruction dagegen stehe er als der Leitee, Ordner und dirigirende Vorgesetzte an der Spitze der kirchlichen Angelegenheiten und nehme in dem Instanzen-Zuge diejenige Stelle ein, welche die Kirchenordnung der Provinzialsynode zugestehe und die, wenn sie einem Einzelen übertragen werden sollte, dem Präses der Provinzialsynode zustehen müßte?

Die Kirchenordnung macht den General-Superintendenten so wenig bloß zu einer der Königl. Aufsichtsbehörden, daß sie vielmehr ausdrücklich bestimmt, er sei dirigirendes Mitglied des Provinzial-Consistoriums; daß sie mehrere Berichte der Superintendenten nur durch ihn an uns gelangen läßt; daß sie nur auf seinen Antrag die Erlaubnißertheilung zur Ordination eines nicht zum Pfarrer berufenen Predigtamts-Candidaten gestattet; daß sie den Prediger, der einen längeren Reiseurlaub bedarf, als der Superintendent ertheilen kann, an ihn, nicht an die Provinzial-Synode weist.

Die Kirchenordnung stelle so wenig die Provinzial-Synode oder deren Präses an die Spitze der kirchlichen Angelegenheiten, und betrachtet jene so wenig als die höhere Instanz der Kreis-Synoden, daß sie — ganz in Uebereinstimmung mit der Allerhöchsten Dienstinstruction für die Königl. Consistorien vom 23. October 1817, welche diesen die allgemeine Leitung des evangelischen Kirchenwesens in der Provinz überträgt — die Superintendenten anweist, an uns, nicht an die Provinzial-Synode, über die Ordination und Introduction der Prediger zu berichten, und die allgemeinen Kirchenvisitations-Berichte der Kreis-Synode an uns einzureichen; uns die Erfolglosigkeit eines Verweises, welchen das Moderamen einer Kreis-Synode einem Prediger ertheilt hat, zur weiteren Verfügung anzuzeigen, an uns den Antrag des Moderamens der Kreis-Synode auf Amtsentsetzung eines Geistlichen zu richten; daß sie zur Benutzung eines Kirchengebäudes zu fremdartigen Zwecken außer der Genehmigung des Presbyteriums und des Superintendenten die unserige, nicht die der Provinzial-Synode, erforderlich macht; daß sie nur uns berechtigt, den herkömmlichen Wochengottesdienst abzuändern; daß nach ihr endlich die Provinzial-Synode ihre Beschwerden an uns zu bringen, ihre Beschlüsse zur Erlangung der Bestätigung derselben uns einzureichen und die kirchlichen Gegenstände, die wir ihr vorlegen, zu begutachten hat. Ebenso macht die Instruction für die General-Superintendenten diese so wenig zu alleinigen Leitern und Dirigenten der kirchlichen Angelegenheiten und weist ihnen so wenig in dem Instanzen-Zuge die erste Stelle an, daß sie dieselben vielmehr §. 1. neben die Provinzial-Consistorien und die Regierungs-Abtheilungen für das Kirchen- und Schulwesen stellt und §. 3. ausdrücklich bestimmt: „Sie bilden keine Zwischen-Instanz, sondern sind den geistlichen Provinzialbehörden beigeordnet." Aber der Geist, der durch die Instruction weht, soll jene Macht der General-Superintendenten ausdrücken und soll sich mehr für die Formen einer Consistorial-Verfassung, als für die einer Presbyterial-Verfassung eignen? —

Wir müssen diese Behauptung etwas näher beleuchten. Es heißt §. 2: „Ihre Bestimmung ist, sich eine genaue, auf eigene Anschauung gegründete und aus Erfahrung an Ort und Stelle gesammelte Kenntniß von der Beschaffenheit des Kirchenwesens zu verschaffen, die wahrgenommenen Gebrechen möglichst schnell zu entfernen, die Entwickelung des Beifallswürdigen zu befördern ꝛc. §. 5. — — Sie sollen als väterliche Pfleger aller Kräfte, welche für die Zwecke der evangelischen Kirche in Bewegung gesetzt werden können, bald anregend, bald nachhelfend, bald vermittelnd auftreten, und durch ihre Belehrung, ihren Rath und ihre Fürsprache beitragen, daß die — — wahrgenommenen Bedürfnisse — — ihre Befriedigung finden. §. 15. — — Sie werden — — die Bande der brüderlichen Gemeinschaft unter der Diöcesan-Geistlichkeit durch Einführung eines neuen Vermittlers (des Superintendenten) fester schlingen ꝛc. — §. 16. Da die General-Superintendenten die Befugniß haben, den Kreissynoden beizuwohnen, um mit den vereinigten Mitgliedern eine genauere Bekanntschaft zu unterhalten ꝛc. — §. 25. Je umsichtiger und pflichtmäßiger sie bei diesem Theile ihrer Beamtsthätigkeit verfahren, desto gewisser wird er sich in ein Beförderungsmittel ihres Ansehens und Einflusses verwandeln; daher sich auch die Art ihrer Einwirkung auf persönliche Rücksprache und Verhandlung, mündliche oder schriftliche Beleh-

Digitized by Google

rung, Ermahnung und Zurechtweisung beschränken kann. Was ihnen auf diesem Wege nicht gelingt, das werden sie zur Einleitung eines förmlichen Verfahrens zur Kenntniß der betreffenden geistlichen Provinzial-Behörden bringen." — Ist dieser Geist — wir fragen jeden Unbefangenen — dieser sanfte Geist der Milde und Versöhnlichkeit, der Brüderlichkeit, der Beförderung gegenseitiger Belebung und freier Kraftentwickelung nicht geeignet für eine Presbyterial-Verfassung? Ist dieß etwa der Geist einer Instruction für jene Generalsuperintendenten, die wir in den Consistorial-Kirchen mehrerer Staaten Deutschlands finden?

Aber „diese Instruction ist doch unverkennbar nur ein unbedeutend modificirter Abdruck der für die General-Superintendenten derjenigen Provinzen erlassenen Instruction, in welchen die Consistorial-Verfassung die rechtlich bestehende ist?" Gewiß; denn im ganzen preußischen Staate weht der fromme, liebevolle Sinn des Monarchen, der die evangelischen Geistlichen jenseits der Weser unter der Consistorial-Verfassung mit derselben Milde behandelt wissen will, wie die diesseitigen unter der Presbyterial-Verfassung, der aber auch die dießseitigen Provinzen bei der Genehmigung jener Instruction nicht aus dem Auge verloren hat. (Man vergleiche die oben angeführte Bekanntmachung.)

Da übrigens nach der zuletzt angeführten Stelle der Verfasser der Beilage Ihres Berichtes vom 20. Januar c. die den General-Superintendenten der westlichen Provinzen ertheilte Instruction als übereinstimmend mit der jenseits der Weser gesetzlich bestehenden kennt, so ist es schwer zu begreifen, wie ihn der Ausdruck, daß jene Instruction als ein integrirender Theil der Kirchenordnung zu betrachten sei, hat befremden und sich ihm hat darstellen können, als wolle derselbe einer von dem Königlichen Ministerium abgefaßten Instruction mit einem von Sr. Majestät dem Könige erlassenen Gesetze dieselbe Gültigkeit geben. Die Kirchenordnung vom 5. März 1835, der des Königs Majestät Gesetzeskraft ertheilt, gibt §. 148 der von den General-Superintendenten zu führenden Beaufsichtigung „die von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ertheilte Instruction" zur Richtschnur, und das Königl. hohe Ministerium ertheilt, dem Allerhöchsten Auftrage gemäß, diese zur Vollständigkeit der Kirchenordnung noch erforderliche Instruction — im Wesentlichen die nämliche, die auf den Grund der in der oben citirten Bekanntmachung angeführten Genehmigung Sr. Maj. vom 29. August 1828 in dem östlichen Theile der Monarchie gesetzlich besteht — den General-Superintendenten der westlichen Provinzen; diese Instruction ist also mit Recht „als ein integrirender Theil der Kirchenordnung" bezeichnet worden.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Preußen. Zu Braunsberg wurde 1835 zum Gedächtnisse der am Lyceum Hosianum angestellt gewesenen Professoren Scheill und Busse von ihren Freunden und Schülern eine Stiftung errichtet zum Zwecke einer jährlichen Preisvertheilung an Zöglinge dieses Institutes. Die Zinsen des Capitals betragen jährlich 21 Thlr. Dieses wird als Prämie (unter dem Namen Stipendium Scheillio-Bussianum) ausgetheilt an die Arbeit aus dem Fache der Pastoraltheologie oder Kirchengeschichte, welche vom Senate des Lyceums gekrönt ist. Die Austheilung geschieht am 3. August. Für 1835 — 1836 hatte die Facultät aufgegeben: Exaretur historia saerae eloquentiae inde ab aetate apostolica ad nostrum usque seculum; nec non exponatur qui viri et qua ratione in dieendo pro cancione saera singulis periodis excelluerint. Der Alumnus Graß im Seminar erhielt den Preis. Als neuer Preis für 1837 steht da: Arianismi ortus, progressus ejusque variae propagines nec non sectae istius exitus e footibus exponantur contracte quidem sed solide et scrm. latino.

Berlin, 6. Juli. Am 3. d. M. wurde das von den Verehrern Schleiermacher's demselben gewidmete Denkmal auf dem Friedhofe der hiesigen Dreifaltigkeitskirche mit angemessener Feierlichkeit enthüllt. Dasselbe ist in seiner jetzigen Vollendung eine Hauptzierde jenes Begräbnißplatzes.

Schweiz. Unter den Beiträgen zur Gründung eines Jesuitencollegiums in Schwyz bemerkt man 200 Louisd'or vom Herzoge von Modena und 2000 Fr. vom Könige von Saedinien. Auch wurden 50 Studenten aus dem Canton St. Gallen erwartet. Wie doch die Leute in der Schweiz alle Tage gescheidter werden!

Paris, 9. Juli. Dem Hrn. Abbé Auzou, einem Priester der französischen Kirche, ist seiner Kirche, oder der Ort, wo er kirchliche Versammlungen halten wollte, geschlossen worden. Er selbst wurde gestern Schulden halber ins Gefängniß der Rue de Clichy gebracht.

London. Am 21. Nov. vor. J. starb der Prediger an der Christkirche dahier, D. theol. S. Burder, früher Caplan des Herzogs von Kent, als exegetischer und ethischer Schriftsteller bekannt, 65 Jahr alt.

England. Im Nov. vor. J. starb zu Cambridge der Rector der Trinitätskirche, C. Simeon, M. A., Verfasser der horae homil. in 11 Bänden ꝛc., 75 Jahr alt.

Aus Spanien, 1. März. Die Madrider halbofficielle Zeitung Eco del Comercio enthielt dieser Tage die amtliche Liste des Bestandes unserer Ordensgeistlichkeit zur Zeit der Aufhebung der Klöster am 20. Juli 1835.

Benennung der Orden.	Priester.	Ordinirte.	Laienbrüder.	Novizen.	Chordienst.
Benedictiner (Congregation von Aragonien und Navarra)	132	5	2	—	7
(Observanz von Valladolid)	1147	72	91	13	187
Bernhardiner-Cisterzienser	242	31	70	—	53
von Castilien und Leon	531	50	28	8	196
Karthäuser und Trappisten	210	13	161	7	19
Hieronymitaner	687	92	32	23	156
Basilianer	112	14	26	—	24
Dominikaner	1773	260	523	52	510
Franziskaner	5730	741	2043	274	244
Capuziner	1209	218	584	50	268
Augustiner, beschuhte	724	58	207	17	200
unbeschuhte	202	39	81	8	58
Karmeliten, beschuhte	614	53	209	9	193
unbeschuhte	1071	142	478	91	342
Trinitarier, beschuhte	380	29	130	13	137
unbeschuhte	198	38	100	23	85
Mercedarier, beschuchte	592	54	213	11	200
unbeschuhte	130	13	44	—	56
Paulaner oder mindeste Brüder	400	39	146	13	159
Barmherzige Brüder von Johann von Gott	22	—	288	25	—
Prämonstratenser	115	8	4	5	29
Jesuiten	89	—	109	52	113
Clerigos minores	48	—	11	5	39
Agonizanten	53	11	4	5	11
Piaristen	253	—	105	—	129
Serviten	121	16	74	—	26
	16785	2013	5763	704	3441

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 13.

Bei Ludwig Pabst in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zwanzig Männerchöre
zum Gebrauch für
Schulen, Seminarien und Singvereine
von
P. Müller,
Rector am Schullehrersem. in Friedberg.

Querquart. geheftet. 12 gr. oder 54 kr.

Diese Sammlung bildet zugleich die 4te Abtheilung der von demselben Componisten herausgegebenen und von Großherzogl. Hess. Ministerium in den Volksschulen des Großherzogthums eingeführten Gesanglehre. In der Ueberzeugung, daß diese Gesänge ohne weitere Anpreisung auch außerhalb Hessen die verdiente Anerkennung finden werden, enthält man sich jeder weiteren Anempfehlung.

Im Verlage der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung in Parchim und Ludwigslust ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das junge Deutschland. Ein theologisches Votum in einer akademischen Rede von Prof. D. Carl Haase in Jena. 6 gr. oder 27 kr.

Kirchenblatt für Meklenburg. Eine Zeitschrift, begründet durch D. Ackermann; fortgesetzt von Diaconus Karsten und Prof. D. Schmidt. 4ter Band. 13—48 Heft. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Bei L. C. Kehe in Kreuznach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

D. J. E. P. Prieger: Kreuznach und seine Brom- und Jodehaltigen Heilquellen in ihren wichtigsten Beziehungen. Nach vieljährigen Erfahrungen für Aerzte und Curgäste mitgetheilt. gr. 8. Elegant gebunden. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Bei Ludwig Schumann in Leipzig ist soeben erschienen:

Richards natürlich magnetischer Schlaf.

Zu protokollgemäßer Darstellung herausgegeben von seinem Bruder Bernhard Görwitz. Sauber broch. Preis 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Es kann für dieses Buch nichts Empfehlenderes geben, als den Gegenstand, von dem es handele; denn was ist wohl im Stande, den Geist mehr zu fesseln und das Gemüth mächtiger zu ergreifen, als Kunde aus der Geisterwelt, Aufschlüsse über das Jenseit aus dem Munde eines Hellsehenden, dessen über alle Begriffe reichendes Wahrnehmungsvermögen durch viele Beispiele belegt ist, und in der That, wer vermöchte von jenen wohlthuenden Aufschlüssen ganz ungläubig sich wegzuwenden, nachdem er gelesen, wie der Kranke, hingestreckt auf seinem Lager, mit verschlossenen Augen aus der Vergangenheit und Gegenwart in der Wahrheit begründete Eröffnungen macht, zu deren Kenntniß er nur auf übernatürlichem Wege gelangt sein kann, und welche das höchste Staunen erregen.

Bei Georg Joachim Göschen in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der deutsche Stylist,
oder
praktische Anleitung
zur
Abfassung schriftlicher Aufsätze
nach einer neuen, faßlichen, das Selbstdenken erleichternden Methode, zum Gebrauche in Schulen, beim Privat-, wie auch zum Selbstunterrichte
von
Johann Sporschil.
gr. 8. 8 Bogen.

Preis 12 gr. — 45 kr. Conv. Münze — 54 kr. rheinisch.

Was der Titel des vorliegenden Werkchens besagt, wird sich auch vollständig bei dessen Anwendung bewähren. Wem die eine oder andere der darin enthaltenen Lectionen beim ersten Anblicke zu schwer scheinen möchte, wird gebeten, bevor man sie verwirft, eher die Probe des Versuchs und der Erfahrung anzustellen.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin ist soeben erschienen:

Liebetrut, D. F., der Tag des Herrn und seine Feier. In Briefen. Mit biblischer, historischer und wissenschaftlicher Begründung dargestellt, und den christlichen Zeit- und Heilsgenossen, insonderheit den ernstgesinnten Freunden und Gegnern einer wohlgeordneten Sonntagsfeier zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Wenngleich diese Schrift ihren Gegenstand durchaus wissenschaftlich begründet, und selbst die wissenschaftliche Darstellung desselben in einem bisher noch nicht versuchten Umfange durchführt: ist ihre Tendenz doch mehr eine praktische, als theoretische. Sie will die verkannte, heil- und segensvolle Idee der kirchlichen Tage den Zeitgenossen in ihrer unverhüllten Wahrheit und Schönheit darstellen, zum unverkürzten Antheil an den in jenen beschlossenen Segnungen hinleiten. Sie zeigt, wie der Tag des Herrn einem

Digitized by Google

ursprünglichen, eingebornem Bedürfnisse des Menschen entspricht, dessen Verachtung sich also unfehlbar selbst bestraft. wie aber das Ergebniß höherer Bildung, vielmehr des Mangels derselben in ihren höchsten Beziehungen ist.

So komme sie mit klarer Begründung. aus Schrift, Geschichte und Vernunft eben so der strengen Prüfung des Denkenden, als der einfachen Beherzigung des Frommen entgegen, indem sie nicht allein das segensvolle Ziel der Sonntagsfeier hinstellt, und das erhebende Bild derselben vorhält, sondern auch zu dessen Verwirklichung hinleitet. Zu dem Zwecke ist das wissenschaftliche Material meist in die Anmerkungen verwiesen, und der Inhalt durch eine freiere Darstellung jedem gebildeten Laien zugänglich gemacht.

Unter der Presse befindet sich und wird baldigst erscheinen:

Baumgarten, D., die Aechtheit der Pastoralbriefe gegen den neuesten Angriff des Herrn D. Baur vertheidigt. gr. 8.

Kniewel, D. T. F., christliches Religionsbuch für mündige Christen und die es werden wollen, auch zum Gebrauch in Lehrerseminarien und höheren Schulanstalten. 8. Zweite Auflage.

Dessen Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht. Für Confirmanden und confirmationsfähige Schüler. 8. Zweite Auflage.

Schultze, E. S. F., Sammlung geistlicher Amtsreden. 3ter Theil. gr. 8.

Ich besitze 1 Exemplar vom „Journal für Prediger", Halle bei Kümmel, 1r bis 60r Band und Register 1r bis 30r Band, (der 1ste bis 29ste Band ist in Halbfranzband und der 30ste bis 60ste cartonnirt und unbeschnitten,) und offerire solches den Herren Predigern zu dem geringen Preise von 15 Thlr. oder 27 fl. Der Ladenpreis ist 70 Thlr. oder 126 fl.

Halberstadt, im Juni 1837.

F. A. Helm.

HOMER von CRUSIUS.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist soeben erschienen:

HOMERI ODYSSEA.

Mit erklärenden Anmerkungen

von

G. Ch. Crusius,

Subrector am Lyceum in Hannover.

In 6 Heften, (jedes 4 Gesänge enthaltend) à 8 gr. oder 36 kr. Erstes Heft. Erster bis vierter Gesang. 10½ Bog. gr. 8. 1837. brosch. 8 gr. od. 36 kr.

Je allgemeiner die Gedichte Homer's auf Schulen gelesen werden, desto vielseitiger wurde immer noch das Bedürfniss einer, dem Standpunkte der Geistesbildung der Schüler und der jüngern Leser dieses Classikers durchgehende angemessenen und vollständigen Ausgabe gefühlt, da bisher entweder nur blosse Textabdrücke geliefert wurden, oder die Homerkungen und Commentare theils wegen der lateinischen Sprache, theils wegen des gelehrten Inhalts, für jene Bildungsstufe nicht völlig geeignet waren. Es wird daher diese, ausschlüsslich für die Vorbereitung und Privatlectüre des Schülers bestimmte Ausgabe mit sach- und worterklärenden deutschen Anmerkungen um so willkommener sein, da Herr Subrect. Crusius nicht nur durch den ausgezeichneten Beifall, welchen dessen homerisches Wörterbuch überall gefunden hat, und durch vieljährige praktische Lehr-Erfahrung seinen Beruf und sein Talent zu einer solchen Arbeit schon rühmlichst bewährt hat, sondern da diese sorgfältige und zweckmässige Ausgabe sich ausserdem durch deutlichen und sehr correcten Druck, grosse Wohlfeilheit, sowie dadurch noch besonders empfiehlt, dass selbst unbemittelte Schüler jederzeit sich dasjenige Heft einzeln anschaffen können, welches sie bei der Lectüre des Homer's gerade gebrauchen, ohne sich zum Ankauf des Ganzen zu verpflichten. — Das zweite Heft befindet sich bereits unter der Presse, und die weitern Fortsetzungen, sowie die Ilias werden so rasch folgen, als wie es die bekannte Sorgfalt und die längeren Vorarbeiten des Herrn Verfassers gestatten.

Ferner sind in unserem Verlage seither erschienen:

Crusius, G. Ch., vollständiges griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden, mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters, und mit Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen. Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet. gr. 8. 1836. 1½ Thlr. oder 3 fl.

— — Griechisch-deutsches Wörterbuch der mythologischen, historischen und geographischen Eigennamen, nebst beigefügter kurzer Erklärung und Angabe der Sylbenlänge, für den Schulgebrauch; ein Anhang zu jedem Griechischen Wörterbuche. gr. 8. 1832. 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Hannover, im Juni 1837.

Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Soeben ist erschienen:

E. H. Pfeilschmidt,

Abriß der alten Geschichte

nach den drei Hauptvölkern des Alterthums, den Juden, Griechen und Römern, als Grundlage beim Unterrichte der Schüler in den mittleren und bei den Privatrepetitionen der Schüler in der obern Classe gelehrter Schulen bearbeitet. gr. 8. 11 Bogen. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Leipzig, im Juni 1837. E. H. Reclam.

Ein

nothwendiges Handbuch

für alle Stände,

für beide Geschlechter und jedes Alter.

Der Herr Kirchenrath Petri hat durch sein „gedrängtes Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangsprache" einem allgemein gefühlten Bedürfnisse so abgeholfen, daß binnen 25 Jahren sieben Auflagen davon erscheinen konnten. Dieses Werk

Digitized by Google

ist nun von dem Verfasser selbst und in Verbindung mit anderen anerkannten Sprachforschern: Lindau, Müller, Fromm ꝛc. immerwährend so ergänzt und verbessert worden, daß es, trotz aller Nachahmungen und Plünderungen, nach dem Urtheil aller Sachkundigen durchaus den ersten Platz in den vorgesteckten Gränzen einnimmt, und aus obigen Gründen auch ferner einnehmen wird.

Jetzt erscheint nun die achte, rechtmäßige, vielfältig, besonders auch für Aerzte und Arzneibereiter bereicherte und sorgsam verbesserte Auflage unter dem Titel:

Gedrängtes

Handbuch der Fremdwörter

in

deutscher Schrift- und Umgangsprache,

zum

Verstehen und Vermeiden jener mehr oder weniger entbehrlichen Einmischungen;

herausgegeben

von

Dr. Friedrich Erdmann Petri,

Kurhess. Kirchenrathe, Metropolitan und Schulen-Inspector zu Fulda, mehrerer auswärtiger Gelehrten-Vereine Mitgliede.

Die Durchsicht des ersten, in allen Buchhandlungen vorliegenden Heftes wird Jeden zu der Ueberzeugung führen, daß er bei dem gewöhnlichen Gebrauch der Fremdwörter in Gesellschaften, bei juristischen und medicinischen Ausdrücken und Redearten, in der Musik, in den bildenden Künsten, in kaufmännischen und gewerblichen Geschäften, sowie bei dem Zeitunglesen die beste Auskunft darin findet. Auch in Ansehung der richtigen Aussprache und Silbenbetonung der Fremdwörter, besonders englischen, italienischen und spanischen Ursprungs, wird es ihm volle Genüge leisten, da bei dieser neuen Auflage darauf noch ganz besondere Rücksicht genommen werden ist.

Um nun die allgemeinste Verbreitung dieses Werkes nach Kräften zu fördern, haben wir uns entschlossen, das Ganze in 8 Heften, jedes zu 9 Bogen in engem Druck und auf feinem Papier für 8 gr. od. 36 kr. herauszugeben, damit solches auch für Unbemittelte leicht käuflich werde, indem das Ganze nicht höher als auf 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr. zu stehen kommt.

Jeden Monat erscheint ein Heft, so daß mit Ende dieses Jahres der Druck beendigt sein wird.

Alle namhafte Buchhandlungen nehmen Unterzeichnung darauf an und können bei 10 Exemplaren das 11te und bei 20 Exemplaren 3 Exemplare frei geben.

Der künftige Ladenpreis wird nicht weniger als 4 Thlr. oder 7 fl. betragen.

Dresden und Leipzig, den 31. Mai 1837.

Arnoldt'sche Buchhandlung.

Prof. D. L. de Taillez's Unterrichtsbücher.

Kurzgefaßte französische Grammatik, nebst zweckmäßigen Uebungen zur leichten und gründlichen Erlernung der französischen Sprache. Nach einem ganz neuen Plane bearbeitet. Erster Lehrcurs. 1s Heft. Dritte Auflage. gr. 8. 1837. brosch. 9 gr. od. 36 kr. 2s Heft. Zweite Auflage. gr. 8. 1833. broschirt. 10 gr. oder 42 kr. Beide Hefte zusammen 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Französische Grammatik, mit zweckmäßigen Uebungen zur leichten und gründlichen Erlernung der französischen Sprache, nebst einem Anhange über den Versbau, und einem Verzeichnisse der berühmtesten Schriftsteller und ihrer besten Werke. Zweiter Lehrcurs. Zweite, nach einem ganz neuen Plane bearbeitete Auflage. gr. 8. 1834. broschirt. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

(Die vollständige Grammatik, 36 Bogen stark, in albis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 12 kr.

Choix de lectures, extraites des productions modernes de la littérature française, enrichi de dialogues sur le contenu des lecture et de mots allemands pour en faciliter l'intelligence, à l'usage des premiers classes des établissements d'instruction de l'un et de l'autre sexe.

Auch unter dem Titel:

Auswahl französischer Lesestücke, aus den neuern Producten der französischen Litteratur zusammengetragen, mit zweckmäßigen Uebungen und Erläuterungen versehen, und zunächst für die obern Classen höherer Bildungsanstalten beiderlei Geschlechts bestimmt. gr. 8. brosch. 10 Bogen. 12 gr. oder 48 kr.

Französische Styl-Uebungen, bestehend in einer Sammlung von Auszügen mannichfaltigen und anziehenden Inhaltes, aus den vorzüglichsten neuen französischen Schriftstellern gewählt und als Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische eingerichtet. gr. 8. 1836. brosch. 15 Bog. 16 gr. oder 1 fl.

Grammaire théoretique et pratique de la langue italienne, suivie des régles de la versification de cette langue; ouvrage travaillé sur un plan tout-à-fait nouveau. gr. 8. 1834. cartonnirt. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Ich empfehle diese Unterrichtsbücher des Herrn Prof. D. L. de Taillez, welche bereits wegen ihrer Brauchbarkeit in vielen hiesigen und auswärtigen Gymnasien und Schulen eingeführt sind, und bin gerne erbötig, denjenigen Herren Schuldirekteren und Lehrern, welche das eine oder das andere derselben, behufs der Einführung, näher prüfen wollen, ein Exemplar zur Ansicht zu überlassen. — Die Preise, welche zwar bereits sehr niedrig gestellt sind, sollen bei Abnahme einer Parthie Exemplare noch ermäßiget, auch für arme Schüler Frei-Exemplare beigegeben werden.

Ausführliche Anzeigen dieser Lehrbücher sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

München, im Juni 1837.

Joseph A. Finsterlin.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Ueber die besten Bienenwohnungen (Bienenstöcke)

und die besten Geräthschaften bei der Bienenzucht, die Behandlung der Bienen, nach welcher denselben jährlich, im Herbste oder im Frühjahre, der überflüssige Vorrath an Honig und Wachs, ohne sie zu tödten, genommen wird, im Auge behaltend. Von Theodor Stein,

Digitized by Google

Landwirth. Mit 4 Kupfern. In Quart. Preis 12 gr. oder 54 kr.

(XI. Band der Bibliothek unterhaltender Wissenschaften.)

Indien oder die Hindus,

nach den neuesten und besten, vorzüglich englischen Werken bearbeitet. Von D. F. A. Wiese. Mit vielen Abbildungen. brosch. 8. 2ter Band, 1ste Abtheil. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Unter der Presse befinden sich von dieser Bibliothek: Ansiedelungen in den Urwäldern von Canada. — Pflanzen, die zur Nahrung und zur Erhöhung des Lebensgenusses des Menschen dienen. —

Die Hauptlehren des Rationalismus und Mystizismus

oder der Denk- und Blindgläubigen kurz und faßlich einander gegenüber gestellt für alle, welche sich von beiden Erscheinungen in der protestantischen Kirche eine richtige Vorstellung machen wollen, von D. Heinrich Stephani, k. b. Kirchenrathe und des königlichen Hausritterordens vom heil. Michael Ehrenritter. 74 Seiten in gr. 8. Preis 9 gr. oder 40 kr.

Abbildung und Beschreibung aller bis jetzt bekannten

Getreidearten,

mit Angabe ihrer Cultur und ihres Nutzens, in 8 Heften. Zur Förderung der wissenschaftlichen Kenntniß, Gleichförmigkeit des Systems und der Benennungen dieser ersten ökonomischen Gewächse. Vom Prediger J. W. Krause, und die Originalzeichnungen von D. Ernst Schenk. 55 Heft. Triticum amyleum, 12 Arten, und monococcum auf 6 Kupfertaf. enthaltend. gr. Fol. brosch. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

J. M. Duncanii

novum Lexicon graecum

ex Chr. Tob. Dammii Lexico Homerico-Plodsrico vocibus secundum ordinem literarum dispositis retractatum emendavit et auxit V. C. F. Rost, Ph. Dr. Prof. etc. (Vilis et immutata editio.) 6te und 7te Lieferung. Preis für jedesmal 14 Bogen in 4. nur 7 gr. oder 32 kr. (also der enggedruckte große Quartbogen nur 6 Pfennige.) Das ganze Werk erscheint in 12 Lieferungen.

Pfennig-Encyclopädie der Anatomie

oder bildliche Darstellung der gesammten menschlichen Anatomie nach Rosenmüller, Loder, Bell, Gordon, Bock etc. gestochen von J. F. Schröter, mit erklärendem Texte von Dr. Th. Richter. In Quart. 39ste (letzte) Lieferung: Titel und Inhaltsverzeichniss. Preis 3 gr. oder 14 kr.

Das ganze Werk enthält 145 Kupfertafeln, welche die ganze menschliche Anatomie aufs deutlichste und vollständigste versinnlichen. Der Preis des ganzen Atlasses ist 11 Thlr. 18 gr. oder 21 fl. 9 kr. schwarz, 22 Thlr. 7 gr. oder 40 fl. colorirt, und unbedingt im Verhältniss zu dem reichen Inhalt ein äusserst geringer.

Soeben ist erschienen:

L. Reichenbach (Hofr. u. Prof.), Praktisch gemeinnützige Naturgeschichte der Vögel des In- und Auslandes. Kupfersammlung, erster Theil, mit 416 Abbildungen der Schwimmvögel. Mit Erläuterung, colorirt 6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl., schwarz 3 Thlr. 8 gr. od. 6 fl. — Ausführlicher Text dazu (folgt unverzüglich). Leipzig im Juni 1837.

Wagner'sche Buchhandlung.

Soeben ist erschienen:

Winer, Dr. G. L. Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenpartheien, nebst vollständigen Belegen aus den symbolischen Schriften derselben. Zweite verbesserte und vermehrte Aufl. mit dem Bildniß des Verfassers. gr. 4. 27 Bog. Preis 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Leipzig, im Juni 1837. C. H. Reclam.

Für

Aerzte, Chemiker und Naturforscher überhaupt

ist soeben folgendes Werk von der höchsten Wichtigkeit erschienen, und wir beeilen uns, das gebildete Publicum auf dasselbe aufmerksam zu machen. Der seit vielen Jahren von der gelehrten Welt als Schriftsteller ersten Ranges gefeierte Heer Professor Dr. Pfaff in Kiel hat unter dem Titel:

Revision
der Lehre
vom
Galvano-Voltaismus,
mit besonderer Rücksicht auf
Faraday's, de la Rive's, Becquerels, Karstens u. A. neueste Arbeiten über diesen Gegenstand
von
D. C. H. Pfaff,
Königl. Dän. Etatsrath, Professor der Medizin und Chemie zu Kiel u. s. w. u. s. w.

gr. 8. Altona, J. F. Hammerich. Geh. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

eine Schrift herausgegeben, die eine überaus interessante Zusammenstellung, sowie gründliche Würdigung des bisher über den Galvano-Voltaismus Erschienenen enthält und zugleich die neuesten Forschungen des Herrn Verfassers darlegt.

In sämmtlichen soliden Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oestreichs, ist dieses Werk vorräthig.

Bei Friedrich Schulthess in Zürich ist soeben erschienen:

Conrad von-Orelli's
Französischer Chrestomathie
zweiter prosaischer Theil,

enthaltend eine Auswahl von historischen Darstellungen, Biographieen, Naturschilderungen, Reisebeschreibungen, nebst einem historischen Drama mit Anmerkungen und häufiger Hinweisung auf die Sprachlehre von Hirzel, für mittlere Classen herausgegeben. gr. 8. 328 S. 18 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 27. Juli 1837. Nr. 119.

Erklärung des Königlich Preußischen Consistoriums zu Coblenz über das Verhältniß des Generalsuperintendenten zur Kirchenordnung ꝛc.

(Beschluß.)

Doch wenn auch diese Instruction keine Rechte verletzt, wie geklagt wird, welche Vortheile bringt sie der Kirche, die derselben nicht auch durch den Synodal-Präses, also auf einem der Presbyterial-Verfassung angemessenen Wege, hätten zu Theil werden können? Folgende unverkennbar:

1) Daß das dirigirende Mitglied des Provinzial-Consistoriums von Allem, was zur Kirche gehört und sich auf sie bezieht, eine auf Anschauung gegründete, an Ort und Stelle gesammelte Kenntniß besitze, ist unstreitig für die den Consistorien zugewiesene obere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten von der größten Wichtigkeit; diese Kenntniß aber kann der Synodal-Präses nicht erlangen und in jenes Verhältniß zu dem Consistorium kann er nicht treten.

2) Der persönliche Verkehr des General-Superintendenten mit den Geistlichen ꝛc. und die Verpflichtung desselben, streitige Verhältnisse zu reguliren, die Pfarrer mit den Repräsentanten oder beide mit der Gemeinde auszusöhnen, und überall vermittelnd einzuwirken, verspricht, vollends bei der Stellung, die derselbe in unserem Collegium einnimmt, in der Regel wohlthätige Resultate. Auch diese Geschäffte, so wie die Amtseinführung der Superintendenten würde der Synodal-Präses aus Mangel an Zeit nicht übernehmen können, und wollte man dieß durch einstweilige Entbindung vom Pfarramte möglich machen, wie schwer würde die Deckung der Reisekosten und Diäten den betreffenden Gemeinden und Synoden fallen, während der General-Superintendent aus Staatsfonds entschädigt wird.

3) Niemand verkennt, wie wichtig es ist, daß der Religions-Unterricht, den die evangelischen Schüler der höheren Lehranstalten erhalten, von einem evangelischen Geistlichen beaufsichtigt werde; aber Jeder muß auch zugeben, daß, vollends da nicht wenige dieser Anstalten sich zum katholischen Glauben bekennen, weder der Ortspfarrer, noch der betreffende Superintendent jene Aufsicht schicklich und mit Erfolg führen könne, und daß dem Synodal-Präses zu den erforderlichen großen Reisen die Zeit fehlen würde; der Kosten nicht zu gedenken. Für dieses Geschäfft dürfte also kein Anderer, als der General-Superintendent aufzufinden sein.

4) Der General-Superintendent ist nicht bloß Mitglied des königlichen Consistoriums, sondern hat auch nach dem, sein Verhältniß zu den Provinzial-Behörden bestimmenden, Theile der Instruction das Recht, den betreffenden Regierungs-Abtheilungen stimmfähig beizuwohnen, und muß in allen wichtigen Angelegenheiten, namentlich auch zu Entscheidungen über eine gegen evangelische Geistliche zu verhängende Disciplinar-Untersuchung ꝛc. zugezogen werden; zudem ist ihm, dem königlichen Consistorium und den gedachten Regierungs-Abtheilungen gegenüber, eine solche Stellung angewiesen, daß Nichts, was er der Kirche nachtheilig findet, augenblicklich ausgeführt werden kann. Wer aber preist hier nicht die weise und treue Vorsorge des Königs, die auf eine höchst zweckmäßige Weise verhütet hat, daß die begründete Besorgniß erwachen könne, von den genannten Behörden, in denen, wenigstens in der Rhein-Provinz, sowohl katholische, als evangelische Glaubensgenossen, und dann jene selbst in der Mehrzahl, oder doch mehr weltliche, als geistliche Mitglieder sitzen, dürfte das Interesse der evangelischen Kirche nicht gehörig wahrgenommen, oder das Geistliche weltlich gerichtet werden, und, zumal in liturgischen Angelegenheiten ein zweifelhafter, bedenklicher Beschluß ausgeführt werden, bevor höheres Orts eine Abänderung in Antrag gebracht werden könnte?

Daß übrigens auch diese Stellung dem Synodal-Präses nicht gegeben werden könnte, sieht Jeder ein.

Wenn wir nun gleich den eben angeführten Theil der Instruction für die General-Superintendenten der Provinzial-Synode vorläufig nicht bekannt gemacht haben, so bieten doch die mitgetheilten Paragraphe gewiß nicht den geringsten Grund zu der Beschwerde, diese Instruction „gebe in reichem Maße dem Mißtrauen und dem Argwohne gegen die Absichten der hohen Staatsbehörden hinsichtlich unserer kirchlichen Institutionen neue Nahrung und biete Vielen eine erwünschte Waffe zur Aufregung der Gemüther dar; beim Lesen dieser Instruction entfalle auch denjenigen der Muth, die bisher unablässig bemüht gewesen, die Verfügungen der Staatsbehörden in kirchlichen Angelegenheiten zu vertreten und die Agitationen derer niederzuhalten, die eine Schilderhebung gegen die neueren kirchlichen Ordnungen durch das Vergeben zu

Digitized by Google

zu rechtfertigen suchen, als liege es in der Tendenz der hohen Regierung, unsere kirchlichen Rechte und Freiheiten zu untergraben und nach und nach zu nehmen; diese Instruction schließe allen denen den Mund, die sich dafür verbürgten, daß es aufrichtig die Meinung der hohen Behörde sei, in der erschienenen Kirchenordnung das Wesen der Presbyterial-Verfassung aufrecht zu erhalten."

Wir sind aber auch der vesten Zuversicht, daß nur wenige Pfarrer der Rheinprovinz in diese Klagen einstimmen und solcher strafbaren Agitationen sich schuldig machen; daß im Gegentheile in der großen Mehrzahl derselben eine genaue Erwägung der angegriffenen Instruction die Dankbarkeit gegen des Königs Weisheit und Gnade und das Vertrauen in die treue Liebe des nicht genug zu verehrenden Monarchen noch erhöhen wird.

Wir können es schließlich nicht verschweigen, daß es uns bei diesen schmerzlichen Erörterungen und Widerlegungen nicht wenig erfreut hat, daß Euer Hochwürden jene Klagen nicht führen, und jene Besorgnisse nicht hegen, sondern von vestem Vertrauen zu der guten Gesinnung des Königs und der Behörden erfüllt sind. Wir zweifeln auch nicht, daß Sie Ihre Ansichten und Ihre Ueberzeugung Allen, auf welche Sie Einfluß haben, mittheilen und kräftig zur Entfernung des verderblichen Mißtrauens mitwirken, das seine schwarze Schatten zwischen diejenigen werfen will, die eine Liebe im Herzen tragen, nach einem Ziele streben und nach einer Regel einhergehen. Wenn die vielbeschäfftigten Behörden jedes Wort, das sie aussprechen wollen, vorher darauf ansehen müssen, ob und wie es gemißdeutet werden könnte; wenn sie die ihnen sparsam zugemessene Zeit den wichtigen Angelegenheiten der evangelischen Kirche entziehen müssen, um Beschwerden, wie die angeführten, zu widerlegen, — welche Sache leidet darunter, und wen trifft die Verantwortung? — O, daß Allen, denen der Herr nicht fremd geblieben ist, nur das Eine, was Noth ist, am Herzen liegen und sich immer vester ans Herz legen möge — das Eine, daß Christus in seiner Kirche verkündigt, mit christlicher Weisheit, Kraft und Liebe verkündigt werde! —

Coblenz, den 17. April 1837.

Königlich-Rheinisches Consistorium.

An den stellvertretenden Präses der Provinzial-Synode Heern D. Gräber, Hochwürden zu Barmen.

Nr. 95.

Zur Geschichte der Kirchenordnung vom 5. März 1835 in der Preußischen Rheinprovinz, insbesondere der Pfarrwahl, welche sie verlieh.

Die Kirchen-Ordnung vom 5. März 1835, welche Seine Majestät der König der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen aus Allerhöchsteigenem Antriebe huldvoll verlieh, enthält in ihrem §. 4. die Worte: „Bei Kirchen, welche keinen Patron haben, hat die Gemeinde das Recht, ihre Geistlichen zu wählen; bestimmt in §. 14. b. die Theilnahme des Presbyteriums, in §. 18. a. die der größeren Repräsentationen der Gemeinden; in §. 37. k. die der Kreis-Synode; in §. 38. b. die des Superintendenten an dieser hochwichtigen Angelegenheit, und bestimmt endlich in §. 59. in extenso das Verfahren bei den Pfarrwahlen.

Nach diesen Bestimmungen stand die Pfarrwahl in der ganzen Rheinprovinz, nicht bloß in dem Theile derselben vest, welcher früher zu dem zur Pfarrwahl berechtigten Synodalverbande von Jülich-Cleve Berg und Mark gehört hatte. Die Gemeinden nahmen mit hoher Freude das köstliche Vorrecht hin und die Kirchen-Ordnung trat völlig in Kraft und Wirksamkeit. Die ersten Kreis-Synoden des Jahres 1835 zweifelten durchaus nicht an der Allgemeinheit dieses gesetzlich gegebenen Rechtes und eben so wenig die Provinzial-Synode, zumal das Wahlrecht auch derselben mit klaren Worten aus und in größter Ausdehnung zugesprochen wurde.

Auffallen konnte freilich es nicht sehr, daß die Pfarreen, welche vor dem Eintritte der Kirchen-Ordnung vom 5. März 1835 erledigt worden waren, noch von den königlichen Regierungen besetzt wurden; obwohl die Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 5. März 1835 hätte können angewendet werden, „daß alle entgegenstehende Bestimmungen aufgehoben seien." Dann aber hätte das Gesetz rückwirkend genannt werden können.

Der Grund, warum die nähere Bedingung des §. 4.: „welche keinen Patron haben" als für die Gemeinden des betreffenden Theiles der Provinz völlig ungültig angesehen wurde, war kein anderer, als der, daß kein Patronats-Verhältniß früher stattgefunden hatte, vielmehr namentlich in den ehemals kurpfälzischen Landen die Kirche ihr Wahlrecht einer rein kirchlichen Behörde, dem Kirchenrathe, übertragen hatte; außerdem aber auch hier die Consistorial-Verfassung in Kraft war. Die Kirchen wurden aus den Mitteln der geistlichen oder kirchlichen Fonds erbaut, die Pfarrer aus dieser Quelle zum Theil, zum Theil aus localen Fonds, aus Dotationen durch Pfarrgüter und aus den Beiträgen der Gemeinden besoldet, und die übrigen Cultuskosten bestritt hinwiederum die Gemeinde aus ihren Almesen und sonntäglichen Opfern. Mit wenigen Aenderungen war dieses Verhältniß auch in den übrigen Theilen des vielfach zerstückelten Territoriums, das nördlich die Mosel, östlich der Rhein und südlich die Nah begrenzt, und welches nun in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz liegt. Die französische Periode änderte dieses Verhältniß allerdings. Die ungeheuren Kirchengüter verschlang der Staat, ohne daß er im mindesten die Obliegenheiten übernahm, welche daran hafteten. Er überließ den Gemeinden des protestantischen Glaubens die Bestreitung ihrer Cultuskosten und fügte sich später nur so weit, daß er den Geistlichen Antheil an den 500 Fr. gab, welche alle Geistliche des Staates bei der Organisation erhielten. Die Consistorial-Verfassung gestattete nun auch den Gemeinden Theilnahme an der Pfarrwahl, welche die Local-Consistorien vornahmen, in welchen sie durch gewählte Vertreter repräsentirt waren.

Wenn nun das Patronatrecht dadurch entsteht, daß eine Kirche aus Privatmitteln erbaut und fundirt wird und eben so das Pfarramt; wenn zur Fundirung drei Dinge unerläßlich sind, nämlich die Anweisung und freie Hingabe des Grund und Bodens für die Kirche (fundatio in specie), die wirkliche Erbauung (exstructio) und die Hingabe der sämmtlichen, unausbleiblichen und unentbehrlichen Einkünfte (dotatio); zur Fundirung des Pfarramtes aber die dotatio allein hinreiche:

Digitized by Google

so ist es erweislich, daß nur mit den allerwenigsten Ausnahmen, wo alle diese Bedingungen des Patronats durch des Königs Majestät in neuerer und neuester Zeit erfüllt wurden, kein Patronat des Regenten oder des Staates in dem bezeichneten Territorium stattfindet und rechtlich stattfinden kann.

Wollte man dem Staatsobenbehaupte ein Patronat aus jenen 500 Fr. herleiten, so würde dieser Beweis in Nichts zerfallen; wollte man es aus den seit 1837 bewilligten Gehaltszulagen deriviren, wodurch die Pfarrbesoldungen auf den Normal-Status von 350 Thlr. gesetzt werden, so könnte diese Herleitung eben so wenig einen Rechtsgrund in Anspruch nehmen, da dieß keineswegs das ist, was der Rechtsbegriff der Dotatio einschließt. Doch Letzteres kommt eigentlich hier noch nicht in Betracht. Das Nichtvorhandensein des Patronats begründete folgerichtig die Inanspruchnahme der freien Pfarrwahl von Seiten der Gemeinden.

Mancherlei Einwendungen wurden gegen dieses Inanspruchnehmen von Seiten der bis jetzt die Pfarrstellen besetzt habenden Behörden erhoben und plötzlich erschien die nachfolgende Ministerial-Resolution, welche durch die Regierungen mitgetheilt, wurde:

„Auf geschehene Anfrage über den Sinn des §. 4. der neuen Kirchen-Ordnung für die evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz haben des Herrn Ministers von Altstein Excellenz, mittelst Verfügung vom 10. des vorigen Monats, bestimmt:

daß bei der Besetzung der evangelischen Pfarrstellen der status quo beizubehalten, mithin überall da, wo bis dahin die Ernennung der Pfarrer von den königlichen Regierungen ausgegangen, in gleicher Weise fortzufahren sei, indem die Einführung der Kirchen-Ordnung vom 5. März c. keinen Anlaß darbiete, auf frühere Zeiten zurückzugehen und es nicht die Absicht Seiner Majestät des Königs sein dürfte, denjenigen Gemeinden, welche das Recht, ihre Pfarrer selbst zu wählen, seither nicht gehabt haben, solches beizulegen;

welche Verfügung wir Ihnen zur Nachricht hierdurch mittheilen."

Coblenz, den 9. September 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung des Inneren.

Diese den Superintendenten und von diesen den Synoden des Jahres 1836 mitgetheilte Bestimmung veranlaßte natürlicher Weise Reclamationen von vielen Seiten. Diese riefen eine Allerhöchste Cabinetsordre hervor, wodurch der Antheil der Gemeinden an der Besetzung der Pfarrämter näher bestimmt wird. Sie lautet:

„Auf Ihren Bericht vom 2. dieses Monats über die Berechtigung der evangelischen Gemeinden in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, ihre Prediger selbst zu wählen, erkläre Ich zuvörderst, daß es Mein Wille gewesen ist, durch die Bestimmungen im §. 4. der Kirchen-Ordnung vom 5. März 1835 denjenigen Gemeinden die Berechtigung zur Wahl ihrer Geistlichen wieder beizulegen, welche sich vor dem Eintritte der Fremdherrschaft im unstreitigen Besitze derselben befunden haben.

„Obige Bestimmung bezieht sich daher nicht auf solche Orte, an welchen die Gemeinde auch schon vor dem Eintritte der Fremdherrschaft das Recht nicht gehabt hat, ihre Geistlichen selbst wählen zu dürfen. Das Wahlrecht auch

solchen Gemeinden neu zu verleihen, ist nicht Meine Absicht gewesen. Ich will aber diesen Gemeinden in der Rheinprovinz, namentlich in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz, welche nicht zum Synodal-Verbande von Jülich-Cleve-Berg und Mark gehöret haben, diejenige Mitwirkung bei Besetzung ihrer Prediger-Stellen, welche das Landrecht in den §§. 329. und 334., Tit. XI., Thl. II. den Gemeinden bei Patronat-Kirchen bewilligt, mit der Modification der neuen Kirchen-Ordnung §. 59. Nr. 3. gestatten."

Berlin, den 25. September 1836.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister

Freiherrn v. Altstein.

Die Paragraphen des Landrechtes, von welchen die Allerhöchste Cabinetsordre redet, sind diese:

Thtil II. Tit. XI. §. 329.

„Das vom Patron ausgewählte Subject muß der Gemeinde vorgestellt und zur Haltung einer Predigt und Katechisation angewiesen werden."

§. 334:

„Die Gemeinde muß nach Verlauf von wenigstens 8 Tagen mit ihrer Erklärung über das vom Patron ausgewählte Subject vernommen werden."

Die Beschränkung des §. 59. 3. aber betrifft den Umstand, daß ein Prediger weder eine Probepredigt halten, noch zu einer solchen aufgefordert werden darf. Die Gemeinde muß vielmehr eine Aeltestendeputation abordnen, die ihn an seinem Wohnorte predigen hört und über ihn den Wahlberechtigten referirt. Nur Candidaten können und dürfen obigen Paragraphen genügen. Hiernach reducirte sich die Wahl bloß auf eine negative Stimme.

Vorerst soll nun von den Superintendenten genau der frühere Status der Besetzung der Pfarrämter ermittelt werden, worauf dann eine allgemeine Verfügung erfolgen soll, welche den Antheil der Gemeinden nach obigen Paragraphen näher bestimmt.

So steht in diesem Augenblicke diese Angelegenheit. Was die Synoden des Jahres 1837 in dieser Angelegenheit verhandeln werden, steht demnächst zu erwarten.

Kirchenchronik und Miscellen.

Görlitz. Im diesjährigen Maihefte der Allgemeinen Kirchen-Zeitung Nr. 76. S. 624 befindet sich von dem, am Neujahrstage 1837 eingeführten, neuen Görlitzer Gesangbuche, eine Nachricht, welche Mißverständnisse veranlassen kann, oder, ihrer moralischen Physiognomie nach, die Stelle einer Rüge vertreten soll; es möge daher Folgendes zur Berichtigung dienen.

Der Entwurf zu einem neuen Görlitzer Gesangbuche wurde dem Unterzeichneten in einer Periode übertragen, wo von manchen Seiten her ein gewisses Verkennen der Zeit und ihrer Foederungen zu dießfälligen ziemlich lebhaften Erklärungen Veranlassung gab. Dieser Umstand konnte nicht sehr günstig einwirken auf die Sammlung von 948 Liedern, welche der Unterzeichnete aus dem Besten, was das evangelische Deutschland in dieser Beziehung an Altem und Neuem aufzuweisen hatte, zusammengestellt zu haben glaubte, und wo-

Digitized by Google

bei er freilich, wie er gar nicht läugnen will, das alte Görlitzer Gesangbuch mit seinem Anhange, die Liederkrone u. s. w. nur aus dem pathologischen Gesichtspuncte betrachtet hatte. Seine evangelisch-christliche Dogmatik wollte ihm durchaus nicht gestatten, der evangelischen Kirchengemeinde zu Görlitz Erdichtung statt Dichtung, Fata morgana des zukünftigen Lebens für beseligende Wahrheit und bloßes Kirchenthum für wahres Christenthum zu bieten; er lehnte daher seine fernere Mitwirkung zu einem neuen Gesangbuche ab und legte sein Manuscript bei Seite, mit dem wehmüthigen Rückblicke auf eine freundlichere Vergangenheit. Doch im Laufe von beinahe einem vollen Jahrzehnt ermuthigten ihn von Patronatswegen wieder so freundliche Stimmen, daß er nicht umhin konnte, den Faden, welchen er hatte fallen lassen, wieder aufzunehmen, und so entstand, jedoch unter der Leitung der vorgeordneten hohen geistlichen Behörde, das gedachte Gesangbuch in der gegenwärtigen Gestalt, welches darum nur 564 Lieder umfaßt, weil, wie dem Unterzeichneten bemerklich gemacht wurde, „ein kirchliches Gesangbuch", das nun einmal nicht auf die häusliche Gottesverehrung berechnet sein sollte, „genügsam ausgestattet sei, wenn es 5 bis 600 Numern zähle." Demnächst war der Unterzeichnete bei der wiederholt zu veranstaltenden Lieder-Sammlung höheren Orts vorzugsweise an das neue Berliner Gesangbuch gewiesen worden, worin von den alten sogenannten Kraft- und Kernliedern dasjenige gewiß sehr glücklich entfernt worden ist, was den Forderungen des jetzigen Geschmackes nicht mehr entspricht. Ob der Unterzeichnete aber aus diesem Gesangbuche 405, und aus anderen Sammlungen nur 159 Numern entlehnt, dagegen das alte Görlitzer Gesangbuch ganz unberücksichtigt gelassen habe, das dürften nur diejenigen richtig beurtheilen können, deren hymnologische Literatur-Kenntniß sich etwas weiter erstreckt, als über drei der gangbarsten Gesangbücher. Gleichgültig ist es freilich nicht, daß, ungeachtet der ängstlichen Sorgfalt, welche auf die Correctur des betreffenden Gesangbuches gewendet worden, selbiges dem Schicksale seiner meisten Brüder nicht entgangen ist; aber ist es die Schuld des Correctors, wenn der Setzer nach der letzten Correctur noch Etwas übersieht, oder wohl gar die Halbklugheit eines unberufenen Tadlers hinsichtlich der deutschen Syntax, Interpunction u. s. w. so wenig im Klaren ist, daß sie unbewußt sich selbst gar arge Blößen gibt? Wenn übrigens der Einsender jener Nachricht rügen will, daß der Redacteur des neuen Görlitzer Gesangbuches von der gebräuchlichen Orthographie abgegangen sei, gleichzeitig aber von vielen Druckfehlern spricht: so will es fast scheinen, als habe er in seinem Censor-Eifer die ihm nicht gebräuchlich scheinende Orthographie mit der Sphaleographie für eins und dasselbe gehalten. Daß inzwischen der Unterzeichnete in seiner etymologischen Schwachheit das deutsche Hülfswort sein nicht aus dem Griechischen herleite und das Ypsilon für diesen Fall aufgebe, das muß ihm nun schon der Nicht-Unterzeichnete erlauben; dagegen wird der Unterzeichnete, aus billiger Reciprocität und resp. Rücksicht, auch Nichts dagegen haben, wenn der Nicht-Unterzeichnete in seiner wortforschenden Genialität die griechischen Worte Peoseipten und Doketen von peosilire und docere derivirt will. —

D. Mößler,
Superintendent und Pastor Primar.

Leipzig, 24. Juni. Bei der heutigen „Jahresfeier des evangelischen Missionsvereines zu Leipzig in der Universitätskirche" hielt der Universitätsprediger Professor D. Krehl die Predigt, in welcher er darstellte, wie das Evangelium zur Weltreligion bestimmt und geeignet sei, als Wahrheit und That (durch die Lehre: Gott ist die Liebe, und wer die Liebe hat, der bleibt in Gott und Gott in ihm; und durch die Thatsache: das Wort ward Fleisch). Indem der Prediger zu milden Beiträgen für die Missionssache aufforderte, führte er sich gedrungen, noch die Frage zu berühren, warum die Missionssache grade auch in Leipzig so wenig Theilnahme finde? und hob heraus, daß der Zweck des Vereins dahingehe, die Zerspaltungen, welche die europäische Christenheit so unseliger Weise zerrütten, keineswegs auch auf die unter Heiden zu gründenden Gemeinden überzutragen. (Daß namentlich bei den Missionsvereinen viel Einseitigkeit und dogmatische Lieblosigkeit nicht bloß mit untergelaufen ist, sondern daß sie nicht selten auch offenkundig zu etwas ganz Anderem gemißbraucht wurden, als zur Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden: das ist unläugbar; und das möchte wohl auch der Hauptgrund sein, daß man sie jetzt meist im Voraus nur mit Mißtrauen betrachtet.) Wenn übrigens die kirchliche Feier selbst nicht so zahlreich besucht war, wie es die gewöhnlichen Predigten des Hrn. D. Krehl ohne Ausnahme sind, so muß das um so mehr auffallen, da es zugleich der Johannistag war, dessen kirchliche Feier zwar seit mehreren Jahren in Sachsen unter anderen Festen aufgehoben ist, für dessen Wiederherstellung jedoch gerade Leipzig seit 3 Jahren sich in so weit angelegentlichst verwendet hat, daß nicht bloß in den Stadtkirchen (ohne daß jedoch der Tag aufhört ein Werktag zu sein) Vormittagsgottesdienst gehalten wird, sondern auch für den genannten Zweck zwei Petitionen den jetzt versammelten Ständen des Königreichs vorliegen. Es scheint demnach das Johannisfest weniger nach seiner christlich-religiösen Seite, als vielmehr als Naturfest den Leipzigern am Herzen zu liegen. Dazu kommt, daß es sich in neuerer Zeit immer mehr als ein Local- und selbst Localitäts-Fest dadurch constituirt hat, daß der hiesige Friedhof, dessen Kirche dem Johannes geweiht ist, am Johannistage rücksichtlich der Mehrzahl der Gräber reich mit Blumen geschmückt und zahlreich besucht wird; und daß die auf Grund und Boden des Johannishospitals liegenden und deßhalb den Namen des Johannisthals führenden neuen Gartenanlagen an diesem Tage gleichfalls festlich bekränzt und fast vom frühesten Morgen an von Menschenmassen durchströmt erscheinen. Es ist demnach die Johannisfeier ein Leipziger Volksfest geworden, und als solches an die Stelle eines seit dem ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts bestehenden, mit mehreren Uebelständen verbundenen getreten. Zum Andenken nämlich daran, daß der verstorbene König Friedrich August am zweiten Bußtage die sogenannte „große Eiche" in hiesiger „Bürgerau" besucht hatte, strömte bis wenige Jahre vor Aufhebung des genannten zweiten Bußtages an diesem Tage die große Masse der Bewohner Leipzigs nach jener ziemlich umfassenden schattigen Waldung, und divertirte sich dort, da nur eine unbedeutende Försterei vorhanden war und die Feier des Bußtages keinerlei Musik gestattete, möglichst auf eigene Faust durch allerhand Uebungen, Spiele ꝛc. im Freien; was allerdings, da Vornehm und Niedrig, Reich und Arm, Jung und Alt sich hier unter einander bewegte, etwas Volksthümlich-Ansprechendes hatte. Da jedoch dieses Treiben mit der gesetzlichen Stille der Bußtagsfeier zu sehr contrastirte, so wußte es die Behörde nach und nach durchzusetzen, daß an die Stelle dieses Tages der in dieselbe Zeit fallende Johannistag trat; was dann weiter die Folge hatte, daß mit Aufhebung dieses Festes das ganze Volksfest sich verlor, ein Vertuft, der bei der Verschiedenheit und Localität, durch die Festlichkeiten im Johannisthale keineswegs ersetzt ist. Dießmal wurde diese Feier noch dadurch ausgezeichnet, daß auf einem geeigneten Platze des genannten Thales zum Andenken an den verewigten König Anton den Gütigen, dessen in Eisen gegossene Büste unter Leitung des Stadtmagistrates mit Gesang und Rede eingeweiht wurde. —

Berlin, 6. Juli. Am 3. d. M. wurde das von den Verehrern Schleiermacher's demselben gewidmete Denkmal auf dem Friedhofe der hiesigen Dreifaltigkeitskirche mit angemessener Feierlichkeit enthüllt. Dasselbe ist in seiner jetzigen Vollendung eine Hauptzierde jenes Begräbnißplatzes.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 29. Juli 1837. Nr. 120.

Wird der Glaube an eine göttliche Offenbarung im Christenthume durch das Aufgeben des alten Inspirationsbegriffes, oder durch die Strauß'sche Mythisirung des Lebens Jesu gefährdet?

Eine gewaltige Aufregung und ein heftiger Kampf besteht gegenwärtig in der evangelischen Kieche. Während eine Partei bemüht ist, die Lehre Jesu von allen nicht zu ihr gehörigen menschlichen, besonders altjüdischen, Augustinischen, Anselmischen, Flacianischen und anderen Anhängseln zu reinigen und an Hrn. D. v. Ammon in seiner „Fortbildung des Christenthumes zur Weltreligion" einen kräftigen Vorkämpfer besitzt; so erkennt die andere Partei, welche man die Partei der Rückgänger nennen kann, gerade solche Lehren, welche sich exegetisch nicht begründen lassen, wie Herr D. Bretschneider in seiner Grundlage des Pietismus nachgewiesen hat, für die Haupt- und Fundamental-Lehren des Christenthumes, und klagt die sogenannten Rationalisten einer offenen Feindschaft gegen dasselbe, und wenn nicht des Unglaubens, doch der Ungläubigkeit an.

Während nun beide Parteien seit geraumer Zeit sich gegenseitig bekämpfen, die Partei der Rückgänger auf dem Felde der Wissenschaft schon bedeutende Niederlagen erlitten hat (man sehe nur auf die zwischen Bretschneider und Hahn gewechselten Sendschreiben), sich aber auch den seltenen Ruhm erwarb, wenn sie sich mit der Wissenschaft nicht mehr vertheidigen konnte, zu den gemeinsten Schmähungen, zu Anschwärzungen und Verketzerungen ihre Zuflucht genommen zu haben, so erscheint auf einmal ein Leben Jesu von D. Strauß, welches von beiden Parteien mehr oder weniger mit Staunen, Furcht und Grauen betrachtet wird, weil es fast alle Nachrichten von dem Leben Jesu in den Evangelien für Mythen oder absichtliche Dichtungen hält, und somit den historischen Jesus größtentheils der Christenheit entzieht, und dieß zwar mit einem Scharfsinne, gegen welchen die bereits von vielen Seiten gegen das Buch gerichteten Waffen zum Theil viel zu schwach sind.

Da nun die Rationalisten besonders von dem orthodoxen Inspirationsbegriffe Nichts wissen wollen, und D. Strauß aus den bisher für wirkliche Geschichte gehaltenen Nachrichten der Evangelisten von dem Leben Jesu bloße Mythen macht; so fragt sich billig, ob denn durch solche Grundsätze der Glaube an eine göttliche Offenbarung im Christenthume nicht gefährdet oder gar aufgehoben werde? und diese Frage soll nun, so weit es dem Verfasser möglich ist, hier kürzlich beantwortet werden.

Ein einziger Blick auf die neutestamentlichen Schriften zeigt uns, daß die christliche Religion als eine göttliche Offenbarung in die Welt eintrat, und von ihrem Stifter als solche wollte angesehen werden; denn ganz bestimmt erklärt er Joh. 7, 16. — 12, 49: er rede nicht als ein bloßer Mensch, sondern im Auftrage und nach der Anweisung seines himmlischen Vaters. Sobald man daher den Offenbarungsglauben aufgibt, so hat man sich auch von dem christlichen Boden entfernt, und kann nicht mehr von einem Glauben an die christliche Religion sprechen. Da wir nun unsere Religion aus der Bibel schöpfen, so ist es allerdings von hoher Wichtigkeit, darüber außer allem Zweifel zu sein, daß in den biblischen Büchern, und namentlich in den neutestamentlichen Schriften eine göttliche Offenbarung wirklich enthalten sei. Man hat daher schon von den frühesten Zeiten des Christenthumes an die Behauptung aufgestellt, die Verfasser der biblischen Bücher hätten unter der besonderen Leitung des göttlichen Geistes ihre Schriften verfaßt, und bildete, gestützt auf 2 Tim. 3, 16. und 1 Petri 1, 21., die Lehre von der Inspiration. Luther, so lange er nicht durch Augustin's Brille sah, der freisinnigste Theolog, den es je geben konnte, äußerte sich bisweilen über die Inspiration auf eine Weise, welche Manchen seiner ihm ergeben sein wollenden Jünger unserer Zeit ganz schwindlich machen könnte. Allein die nachherigen lutherischen Theologen steigerten den Inspirationsbegriff aufs Höchste, und Calov behauptete, daß nicht bloß die Sachen, sondern auch die Worte, ja sogar die Vocalpuncte, Accente und die Interpunction vom heiligen Geiste eingegeben worden seien. Ließ man auch von dieser Behauptung in neueren Zeiten Vieles nach, so glaubte man doch dem Christenthume einen wesentlichen Dienst dadurch zu erweisen, daß man wenigstens annahm, der heilige Geist habe die heiligen Schriftsteller so weit bei Abfassung ihrer Schriften geleitet, daß sie keine Irrthümer niederschrieben.

Je mehr aber die Theologen durch Aufstellung eines Inspirationsbegriffes die Lehre von der göttlichen Offenbarung

Digitized by Google

mit vesten Bollwerken beschützt zu haben glaubten, so daß Mehrere Inspiration und Revelation für fast gleichbedeutend nahmen, desto heftiger waren die Angriffe gegen die Inspirationstheorie von manchen Seiten her. Man warf dem heiligen Geiste vor, daß er der rein-griechischen Sprache nicht mächtig gewesen sei, dabei sehr am Gedächtnisse gelitten habe, wie die Synopsis der Evangelien beweise; man behauptete, er hätte sich besonders in den Paulinischen Schriften deutlicher und bestimmter aussprechen sollen, wodurch den Exegeten viele Mühe, und den Dogmatikern viel Streit erspart worden wäre. Man sah es als eine Herabwürdigung der biblischen Schriftsteller an, wenn man sie zu bloßen Schreibmaschinen machte; man wendete ein, daß sich Petrus II. 3, 16. nicht hätte tadelnd über Pauli Briefe äußern dürfen, wenn sie ein Werk des heiligen Geistes gewesen wären, und daß Lukas nicht hätte sagen sollen, er habe sein Evangelium aus den vorhandenen Nachrichten über das Leben Jesu zusammengetragen, u. s. w.

Diese und andere Einwendungen gegen die Inspiration sind auch nichts weniger als ungegründet; denn ein unbefangenes Studium der neutestamentlichen Schriften zeigt ganz offen die Eigenthümlichkeit eines jeden Schriftstellers, und den Zweck, den er sich bei Abfassung seiner Schrift vorgesetzt hatte, so daß an eine Inspiration im Sinne Calov's gar nicht zu denken ist, und die Vertheidiger derselben können höchstens bei blindgläubigen, nicht wohl aber bei denkenden Christen Eingang finden.

Ist aber der Inspirationsbegriff nicht zu halten, sondern muß er aufgegeben werden; waren demnach die biblischen Schriften bloße Producte irrthumsfähiger Menschen, und schrieben sie nicht auf göttliche Eingebung; verlieren die Religionsurkunden dadurch nicht ihr göttliches Ansehen? und wird der Glaube an eine göttliche Offenbarung im Christenthume dadurch nicht auf das Aeußerste gefährdet? Allerdings ist dieß der Fall, rufen die Neugläubigen, welche in jedem Geschlechtsregister eines Juden im A. Test. eine göttliche Offenbarung erkennen. Allein ruhig erwogen, sieht die Sache keineswegs so gefährlich aus, wie mancher theologische Schwächling glauben mag, und wir glauben, darthun zu können, daß ein vernünftiger Offenbarungsglaube durch das Aufgeben des Inspirationsbegriffes keineswegs gefährdet, sondern vielmehr befestigt werde.

Nehmen wir daher an, daß die biblischen Schriftsteller als selbstthätige Männer ihre Schriften verfaßten, so haben wir deßwegen keine Ursache, Zweifel in ihre Relationen zu setzen, besonders so weit sie die Lehre Jesu betreffen; ja, gerade die Verschiedenheit, welche sich in der Darstellung und Location einzeler Lehren und Parabeln findet, ist ein Beweis, daß zwischen den Evangelisten durchaus keine Verabredung bestand, und daß daher Jeder, was er entweder selbst erfahren, oder von Anderen, die er für glaubwürdig hielt, mitgetheilt erhalten hatte, so getreu als möglich, wahrscheinlich aber nicht sogleich, sondern erst später aufzeichnete, dabei aber, wie es bei der Bildungsstufe der Jünger nicht anders zu erwarten war, manchen Gedächtnißfehler beging, und manche Nachricht, besonders aus der Jugendgeschichte Jesu aufnahm, die er mit der sich später kundgebenden Göttlichkeit desselben nicht im Widerspruche fand. Denken wir uns recht lebhaft in ihre Lage hinein, so werden wir hierin nichts Ungereimtes finden. Sie waren Jesu mit Liebe ergeben; sie hingen mit Aufmerksamkeit an seinem Munde, wenn er lehrte, und mochten sie bei ihren tief eingewurzelten Vorurtheilen auch Manches nicht recht begreifen, wie die Evangelisten öfters erwähnen, so wird es kein psychologischer Verstoß sein, wenn man annimmt, daß die Vorträge Jesu wenigstens zum Theil in dem Gedächtnisse seiner Jünger repenirt blieben, bis nach der gänzlichen Entfernung Jesu von ihnen und bis, nach der offenbar höchst einflußreichen Begebenheit am Pfingstfeste, ihre Vorurtheile und ihre messianischen Erwartungen fielen, und ihnen erst das wahre Licht aufging. Nun erinnerten sie sich, Jesu Verheißung gemäß, dessen, was sie von ihm vernommen hatten, nun erfaßten sie den Sinn so mancher vielleicht schon von ihnen aufgezeichneten Aeußerung desselben, und es trat dieses Alles mit neuer Lebendigkeit vor das Bewußtsein. Die schriftliche Aufzeichnung der Lehren und Schicksale Jesu schien nun Einigen der Jünger oder deren Schülern um so wichtiger, als schon damals allerlei mährchenhafte Sagen darüber verbreitet wurden, und daher schien es ihnen nöthig, so viel als möglich zu sammeln von dem, was sie entweder selbst erfahren hatten, oder was mit dem öffentlichen Leben und dem Charakter Jesu übereinzustimmen schien. Wer nun mit Jesu persönlichem Umgang gepflogen hatte, wer Nachrichten aus glaubwürdiger Quelle zu besitzen glaubte, der gab wieder, so weit er sich dessen erinnern konnte, und so entstanden daraus die Evangelien. Wenn sich nun einzele Abweichungen in der Darstellung der Begebenheiten, namentlich der Auferstehung Jesu bei den Evangelisten finden, worauf der Fragmentist und D. Strauß ein so großes Gewicht legen, so wird dieß der Wirklichkeit der Begebenheit doch wenig Eintrag thun; denn erwägen wir, daß wahrscheinlich einige Zeit verging bis die Augenzeugen, was sie wirklich gesehen und gehört, oder von Augenzeugen vernommen hatten, schriftlich aufzeichneten; erwägen wir, daß auch heut zu Tage die nämlichen Thatsachen von den Augenzeugen mit einzelen Abweichungen erzählt werden, so sind auch die Abweichungen in den Relationen der Evangelisten kein so evidenter Grund gegen die Wahrheit der Thatsachen, wie D. Strauß vorgibt; es mag vielmehr hier der nämliche Fall eingetreten sein, wie bei den Umgebungen anderer großen Manner. Gewöhnlich erst dann, wenn ein großer Mann der Welt durch den Tod entrückt ist, recapitulirt man dessen Urtheile, Aeußerungen, Antworten ꝛc., um den Geist noch damit zu erquicken, welcher durch den Verlust dessen, der sie aussprach, eine drückende Leere empfindet. Allein die Zeit, der Ort, die Gelegenheit und Veranlassung zu den theuren Reminiscenzen ist nicht Jedem mehr vollkommen gegenwärtig, und daher knüpft sie der Eine da, der Andere dort an. Dieß hindert aber Niemanden die Relationen für wahr zu halten, wenn man nicht sonst Ursache hat, den Referenten zu mißtrauen.

Sollten wir daher nicht auch den Darstellungen der Evangelisten Vertrauen schenken dürfen, ob sie gleich bisweilen von einander abweichen? Denn daß ihnen so Manches entschwunden sein mochte, geht aus dem im Ganzen sehr geringen Nachlasse derselben hervor, welcher gewiß nur das Wenigste von dem enthält, was Jesus während seiner öffentlichen Laufbahn lehrte, wie selbst aus mehreren Stellen der Evangelien, z. B. Luk. 5, 3., erhellt. Und dessenungeachtet wird der Glaube an das Christenthum als eine Offenbarung Gottes nicht im mindesten gefährdet sein, wenn man auch annimmt, daß die neutestamentlichen Schriftsteller nicht unter einer Ca-

Digitized by Google

lovischen Inspiration standen; denn der Glaube an die göttliche Offenbarung hängt weder von der Beibehaltung, noch von der Verwerfung des Inspirationsbegriffes ab, sondeen von der Persönlichkeit des Urhebers des Christenthumes, von dem Inhalte, den Folgen und Wirkungen seiner Lehre. Davon wollte ja Jesus auch den Glauben an ihn und seine Lehre allein abhängig machen, und hier vereinigt sich so viel Außerordentliches, daß man nicht umhin kann, zu bekennen: Jesus sei ein Gesandter Gottes an die Menschheit und sein Werk sei daher Gottes Werk gewesen. Somit ist er selbst nach seiner ganzen Persönlichkeit der sicherste Bürge für die Göttlichkeit seiner Lehre, und es ist mindestens sehr frivol, wenn D. Strauß Jesum anfangs selbst von jüdischen Messiasideen befangen sein, und den Plan zu ihrer Realisirung gehabt haben läßt; denn eine solche Annahme wird nur durch Mißdeutung der Worte Jesu Matth. 19, 28. möglich.

Sehen wir nun auf die Werkzeuge der Ausbreitung des Christenthumes, und erwägen wir, daß es Männer waren, welche nach ihrer früheren Bildung wohl von thörichten, dem Plane Jesu geradezu widerstreitenden Vorurtheilen erfüllt waren, so wird die Ausbreitung des Christenthumes zum größten Wunder des Zufalles, wenn wir sie nicht für ein Werk Gottes halten wollen, und bildet den auffallendsten Contrast mit der Schule des Sokrates, dessen Schüler zum Theil den gebildetsten Ständen angehörten, aber fast so viele einzele Schulen bildeten, als die Zahl der Schüler war, während die Apostel alle auf einen und denselben Zweck hinarbeiteten, und höchstens nur in der Form der Beweise und der Darstellung von einander abwichen.

Richten wir ferner unseren Blick auf den Inhalt der Lehre Jesu, so hat ihn schon Petrus hinreichend bezeichnet, wenn er sie Worte des ewigen Lebens nennt, und man braucht Nichts hinzuzufügen als die Bemerkung, daß über transcendentale Wahrheiten kein Weltweiser etwas Vernünftigeres, Befriedigenderes und Ergreifenderes gegeben hat, als Jesus. Er ist daher der noch nicht übertroffene Lehrer der Menschheit, und wer den Willen dessen thun will, von dem Jesus behauptete, gesender zu sein, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott oder Menschen sei.

Daher bleibt dem denkenden Menschen Jesus der Sohn Gottes voller Gnade und Wahrheit, der Weg, die Wahrheit, das Leben und der einzig sichere Führer zu Gott, auch wenn er seinen Offenbarungsglauben nicht auf eine unhaltbare Inspirationstheorie gründet und sich erlaube, in den Schriften der Apostel das Allgemeingültige vom Temporellen und Localen, und die Form des Vortrages von dem darin liegenden Inhalte zu unterscheiden.

Allein, wenn Heer D. Strauß nachweist, daß der historische Christus des N. Test. eine bloße Mythe ist, und der Sohn Gottes erst dogmatisch construirt werden müsse; daß ferner Jesus nichts weiter als ein jüdischer Lehrer war, der durch seinen heiligen Eifer sich die Feindschaft der Pharisäer und dadurch einen gewaltsamen Tod zuzog; lauft dann nicht unser Glaube an das Christenthum als göttliche Offenbarung Gefahr, weil die Glorie verschwindet, in welcher diejenigen den Herrn erblicken, welche die Erzählungen der Evangelisten für Wahrheit, und nicht für Dichtung hatten?

Hier fragt sich zuvörderst, ob Alles, was D. Strauß sagt, auch so ganz ausgemacht wahr sei, daß Nichts mehr dagegen

eingewendet werden kann. Er geht von dem Grundsatze aus, daß, weil Manches in der Erzählung der Evangelisten offenbar Mythe sei, so könne Alles Mythe sein, führt es aber so durch, als ob Alles Mythe sein müsse. Ohne mir nun die Fähigkeit zuzutrauen, den allerdings großen Scharfsinn in dem Strauß'schen Werke siegreich bekämpfen zu können, so erlaube ich mir nur, zu bemerken, daß sich D. Strauß in der Wahl der Mittel zur Ausführung seines Planes ebenso sehr der Willkür schuldig macht, als er sie besonders den Rationalisten zum Vorwurfe macht, und daß er bisweilen ganz vage und schwache Gründe angibt, um z. B. die Wunder Jesu zu bestreiten, indem er nämlich geradezu behauptet, sie seien nach den Gesetzen der Natur durchaus unmöglich; ohne zu erwägen, daß es unserem Begriffe von Gott keineswegs widersprechend sei, wenn wir annehmen, daß er zur Ausführung außerordentlicher Zwecke auch außerordentliche Mittel anwende, und daß bei ihm kein Ding unmöglich sei. In das Innere der Natur, sagt v. Haller, dringt kein erschaffener Geist, zu glücklich, wenn sie uns die äußere Schaale weist. Wie wollen wir also urtheilen über Dinge, welche außer unseren Begriffen liegen? wie wollen wir eine wunderbare Begebenheit abläugnen, eben weil sie uns wunderbar erscheint? Könnten wir uns dann nicht erlauben, Alles für unmöglich, und daher für erdichtet zu halten, was unbegreiflich ist? Aber wohin würde dieß zuletzt führen? Müßte uns nicht Gott selbst zur Mythe werden? Ohne daher zu behaupten, daß Alles, was von den Evangelisten als Wunder Jesu dargestellt wird, ein wirkliches Wunder gewesen sei, so glaube ich doch behaupten zu können, daß die Gründe, welche D. Strauß gegen die Wunder vorbringt, nicht vollkommen stichhaltig seien.

Was nun den Standpunct betrifft, auf welchen er die Evangelisten stellt, um den größten Theil der Lebensgeschichte Jesu als eine Dichtung oder Messiade darstellen zu können, so scheint mir dieser ein viel zu hoher zu sein, zu dessen Annahme die Nachrichten, welche wir von den Lebensumständen der Evangelisten haben, keineswegs berechtigen. Wie scheinen sie vielmehr auf einer niedrigen Stufe des Scharfsinnes gestanden zu haben, weßwegen sie trotz der Versicherung des Lukas, daß er nur aufgenommen habe, was die Prüfung aushielt, doch manche Legende, besonders aus der ganz im Dunkel schwebenden Kindheit Jesu, in ihre Denkwürdigkeiten mit aufnahmen; denn bei dieser Annahme finden sich weit weniger Schwierigkeiten für die kritische Ausscheidung des Mythischen und Wahren in denselben, und man braucht nicht wirkliche Begebenheiten in Mythen zu verwandeln.

Wirft D. Strauß besonders den Rationalisten, und namentlich Hrn. D. Paulus vor, sich Vieles zu den erzählten Begebenheiten hinzugedacht zu haben, um sie aus einem gewissen Standpuncte darstellen zu können, so erlaubt er sich dasselbe ebenso häufig, am aller auffallendsten aber bei der sogenannten Auferstehungsmythe; denn hier nimmt er ohne allen historischen Nachweis an, die Jünger seien nach Jesu Gefangennehmung und Verurtheilung bis nach Galiläa geflohen, und hätten sich, nachdem sie einige Zeit darauf nach Jerusalem zurückgekehrt seien, eingebildet, Jesus sei wieder lebendig aus dem Grabe hervorgegangen, als ob, wenn auch ihre Flucht richtig wäre, zu Jerusalem und in dessen Nähe nicht ein einziger Anhänger Jesu gewesen wäre, der diese Einbildung hätte berichtigen können. Können wohl solche Meinungen für schlagende Beweise gegen die Auferstehung Jesu gelten, welche die

Digitized by Google

Apostel so bestimmt und ihren Feinden ins Angesicht behaupteten? Sollte eine Selbsttäuschung soweit gehen?

Was D. Strauß über die Comportation der evangelischen Nachrichten sagt, mag sich ein Jeder denken, wie er will, ohne wohl in seinem christlichen Glauben gestört zu werden; was er aber besonders über die Gleichnißreden Jesu vorbringt, hat mich weit weniger befriedigt, als die Charakteristik derselben, welche Hr. D. Eylert seinen Homilieen über die Parabeln Jesu, Halle 1819, vorangeschickt hat.

Hat daher D. Strauß allerdings bewiesen, daß manche von den Evangelisten aufgenommene Nachricht die Kritik nicht aushalte, und in das Reich der Mythen gehöre; läßt auch derjenige, welcher nicht mit kleinlicher Aengstlichkeit am tödtenden Buchstaben hängt, unbesorgt dasjenige fallen, was die Prüfung nicht aushält; so wird es doch keinem, auch dem scharfsinnigsten Schriftsteller nicht gelingen, das göttliche Leben und Wirken Jesu aus den Evangelien Jesu zu verwischen; keiner wird versuchen, die Worte des ewigen Lebens, welche Jesus gesprochen hat, auszustreichen. Ohne sich an einzele anscheinende Widersprüche zu kehren, wird der unbefangene Leser der Evangelien sich überzeugen, Jesus sei ein Mensch gewesen, mächtig von Thaten und Worten vor Gott und allem Volke; er wird daher, da Lehre und Leben in einer viel zu schönen Harmonie stehen, als daß Ersteres bloße Dichtung sein könnte, aus inniger Ueberzeugung mit Petrus bekennen: ich erkenne und glaube, daß Jesus sei Christus, der Sohn des lebendigen Gottes gewesen. Wäre sein Leben bloße Dichtung, so müßte es auch seine Lehre sein, und wer diese Dichtung aus seinem Geiste hervorquellen lassen könnte, müßte dieselbe göttliche Erhabenheit besitzen, die wir an Jesu bewundern. So wie Jesus selbst nicht wollte, daß man nur auf seine Thaten sehe, sondern aus der Kraft seiner Lehre erkannt sein wollte, so wie diese Lehre, und nicht die Wunder es waren, welche den Weg zum Geiste und Herzen der Menschen fanden, und ihr größtes Kleinod wurde, für welches sie selbst das Leben ließen, ebenso wird unser Glaube an die göttliche Offenbarung im Christenthume keineswegs gefährdet, wenn auch von den Evangelisten manche Legende mit aufgenommen worden sein sollte; denn dieß beweist nicht, daß Alles, was sie erzählen, Mythe sei. Mag auch, wie D. Strauß meint, die Bergpredigt ein Gerölle einzeler Sentenzen sein, und ihre gegenwärtige Gestalt der Geschicklichkeit ihres Referenten verdanken, sie steht doch einmal da als wahrhaft göttliche Anweisung des Glaubens und Lebens, und wir glauben der Lehre Jesu nicht deßwegen, weil von ihm Wunder berichtet werden, sondern wir glauben, daß er außerordentliche Thaten gethan habe, weil sein ganzes Leben uns als göttlich erscheint, und er sich dadurch als einen Abgesandten Gottes an die Menschheit legitimirt hat.

Der Glaube an das Christenthum als eine göttliche Offenbarung wird also keineswegs gefährdet durch das Aufgeben eines obscuren Inspirationsbegriffes, auch nicht durch Straußische Versuche, das Leben Jesu zu mythisiren, und so ist denn auch das letzte Dilemma, mit welchem Strauß sein Werk beschließt, keineswegs so verfänglich, als er selbst meint, wenn wir anders nach der Anweisung Jesu bleiben an seiner Rede; denn in diesem Falle werden wir die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird uns frei machen. —

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 12. Juli. Wie in hohen Zirkeln allgemein verlautet, ist nunmehr das Schicksal der Tyroler Dissenters definitiv und auf eine glückliche Weise gelöst worden. Sie kommen — 40 Familien stark — auf königliche Kosten nach Erdmannsdorf in Schlesien, erhalten dort Aecker und Geräthschaften und werden so lange unterhalten, bis ihre kräftigen Arme ihnen durch die Bearbeitung des Bodens ihre Existenz gesichert haben. Ueber die Audienz, welche diese schlichten Söhne der Natur bei unserem Könige gehabt haben, erzählt man sich viel Spaßhaftes. Sie fragten, wie sie sich beim gnädigen Kaiser — das Wort König scheint ihnen noch nicht geläufig zu sein — verhalten sollten. Da bei unserem Hofe die größte Einfachheit herrscht, alle Etikette verbannt ist, so gab man ihnen auch die ganz einfache Verhaltungsregel, „sie sollten ohne allen Zwang so thun und sprechen, als wenn sie zu Hause wären." Sie nahmen denn auch keinen Anstand, den König in ihrem wohltönenden Zillerthaler-Dialekte „Du" zu nennen, was den guten Regenten in eine sehr freudige Stimmung versetzt haben soll. Da der Monarch aber bald merkte, daß zwischen dem Tyroler-Dialekte und der Berliner Sprache ein weit größerer Abstand, als die geographische Entfernung beträgt, vorhanden ist; so war er so gütig, alle Fragen zum besseren Verständnisse zweimal zu wiederholen. Solche Herzensgüte gegen Fremdlinge, die für ihre Meinungen Schutz suchen, bedarf keines Commentars, um eine bleibende Stelle in der Geschichte zu erhalten. Den in den öffentlichen Blättern angeblich aus guter Quelle den Zillerthalern gemachten Vorwurf: sie verläugneten die Ehe und Taufe, hält man allgemein für eine üble Nachrede, gegen die schon der Umstand spricht, daß man sie hier aufgenommen hat. Ihr künftiger Wohnort liegt übrigens sehr romantisch am Fuße des Riesengebirges, und während die Schneekoppe im Süden sie an ihre heimathlichen Gebirge und ihren gütigen Kaiser, der sie in Frieden hat ziehen lassen, erinnern wird, werden die unermeßlichen Auen des Westens und Nordens sie darauf aufmerksam machen, daß sie sich in einem Lande befinden, dessen historische Bestimmung von jeher gewesen ist, dem Glauben und den Gedanken nur die weitesten und natürlichsten Gränzen zu setzen.

Berlin. Im gegenwärtigen Sommersemester sind an der hiesigen Friedrich-Wilhelms Universität 1585 Studirende immatriculirt, worunter 430 in der theologischen Facultät. Die Zahl der Ausländer beläuft sich auf 402.

München, 3. Juli. In der Deputirtensitzung vom 28. Juni waren (wie schon berichtet wurde) die Klöster an der Tagesordnung. Bekanntlich bestimmt das Concordat, daß deren einige in Baiern bestehen sollen; indessen zählte man 1831 schon 42; heute sind ihrer 85. Ihr gesammtes Fundamental-Vermögen beläuft sich auf 1 Million 631,354 fl.; ihre Jahresrenten auf 143,945 fl. — Referent im Ausschusse war Hr. v. Hornthal. Am Schlusse seines Vortrages heißt es: „Was man auch über die Stellung, über die Verdienste der Klöster denken möge, unbestreitbar bleibt doch so viel, daß sie eine ganz eigenthümlich abgesonderte, um nicht zu sagen fremdartige, Erscheinung in unserer Zeit sind, daß es nicht mehr wie einst ihrer zur Pflege der Wissenschaften und Künste bedarf, daß auch für die Erziehung der Jugend noch andere gediegene Anstalten des Staates und der Privaten bestehen, daß eine so rein von dem Weltverkehre abgeschlossene contemplative Ausbildung den Anforderungen des gegenwärtigen wirklichen Lebens an den Staatsbürger und Privaten nicht zu entsprechen vermag, und daß selbst die jetzt vom Staate für seine administrativen und sittlichen Zwecke begehrten Leistungen der pfarrlichen Seelsorge durch Klostergeistliche nicht wohl erfüllt werden können, endlich aber, daß Bettelorden am allerwenigsten geeignet sind, auch nur Hoffnung zur Beseitigung dieser hier angedeuteten Bedenken zu geben, und der Religion, der Sittlichkeit, der Aufklärung und Humanität, der Kirche und dem Staate ersprießliche Dienste zu leisten. Deßhalb dürfte Referent wohl ohne weitläufigere Erörterung, rücksichtlich welcher er auf die allegirten früheren Verhandlungen verweisen kann, gerechtfertigt sein, wenn er im Allgemeinen bezüglich der Klöster in Baiern beantragt": (Folgen hier diejenigen Anträge, welche die Kammer, wie in Nr. 112. S. 919 der Allg. Kirch. Zeit. berichtet wurde, zu ihren Beschlüssen erhob.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 30. Juli 1837. Nr. 121.

Was kann und muß uns bei Betrachtung des auf dem religiösen Gebiete nie ruhenden Kampfes beruhigen?

Der auf dem religiösen Gebiete nie ruhende Kampf kann leicht zu dem Glauben verleiten, daß das Religiöse doch etwas sehr Unsicheres und Unbestimmtes sein müsse, weil es von gleich licht denkenden und gleich scharfsinnigen Männern bald so, bald anders aufgefaßt und dargestellt werde. Es ergehe, meint man, der Religionswissenschaft wie der Philosophie, welche von Plato und Aristoteles bis auf Hegel eine große Menge von Systemen erlebt habe und ihrer auch sicher in Zukunft noch viele erleben werde. Trete hier auch die specifische Differenz ein, daß man von einer durch Gott unmittelbar geoffenbarten Religion in der Art, wie die christliche sei, nicht aber in gleichem Sinne von der Philosophie spreche, so daß dort die Religion einen positiven Charakter annehme, hier aber dieser fehle: so biete doch die Geschichte der christlichen Religion ein solches Kampfgemälde dar, wie es die Geschichte der Philosophie nur immer darbieten könne.

Dieß ist ganz natürlich. Die Philosophie sieht das Gebiet der Religion auch als das ihrige an. Sie unterwirft alle Erscheinungen auf demselben ihrer Beurtheilung, mithin auch jede positive Religion. Liegt es nun in dem Entwickelungsgange der Menschheit, daß die Philosophie demgemäß als Zeitphilosophie ihre Geltung zu finden suchen müsse: so ist damit auch zugleich die Annahme eines auf dem religiösen Gebiete nie ruhenden Kampfes bedingt. Kann es nicht anders sein, als daß die Philosophie als Zeitphilosophie auch die Religion als Zeitreligion, um so zu sagen, zu gestalten und zu formen sich nothwendig gedrungen fühle, so wird sie dieß auch mit jeder positiven Religion, oder was einerlei ist, mit jeder sogenannten geoffenbarten Religion versuchen. Und wie sie dieß, vorzüglich in unserem Zeitalter, gethan habe, liegt aller Welt vor Augen.

Es kommt hierbei nur darauf an, zu bestimmen, ob eine positive Religion in dem angegebenen Sinne mit dem fortschreitenden Entwickelungsgange der Menschheit verträglich oder nicht verträglich sei. Bleiben wir bei der christlichen Religion stehen. „Sie setzt einen außerweltlichen, persönlichen Gott. Der Christ soll an ihn glauben.“ Wohin es auch mit der fortschreitenden Entwickelung der Menschheit kommen möge, so wird die Verstellung von einem außerweltlichen, persönlichen Gott mit allen Formen selbst der höchsten Aufklärung im Einklange stehen können, und mithin der Glaube an einen solchen Gott als nothwendige Folge jener Annahme sich stäts geltend machen.

Diese Beruhigung dürfen wir schon um so mehr daraus schöpfen, daß die neuesten Zeitphilosophieen, die bei den gewaltigen politischen Metamorphosen gar nicht als etwas Esoterisches dastanden, für die ganze christliche Welt der christlichen Religion ihren positiven Charakter nicht abzustreifen vermochten. Würde der Kampf auf dem religiösen Gebiete von den Philosophen allein geführt, der einmal ein Kampf auf eigenem religiösen Gebiete, dann aber auch auf dem fremden Gebiete einer positiven Religion sein kann: so würde schon dieß wiederum Beruhigung gewähren. Wie aber, wenn ein solcher Kampf unter den Lehrern der positiven Religion selbst geführt wird? Allerdings tritt da eine weit größere Besorgniß ein, weil hier der Kampf nicht mehr für die Theorie, sondern für die Praxis geführt wird. Allein diese Besorgniß verschwindet auch ebenso schnell wieder, wenn wir erwägen, daß diejenigen, welche solch' einen Kampf beginnen, aus der Schule der einen oder der anderen Zeitphilosophie hervorgegangen oder selbst die Stifter einer neuen philosophischen Schule sind, und also auch das Schicksal der Zeitphilosophen theilen und theilen werden. Damit ist aber nicht gesagt, daß der Lehrer einer positiven Religion nicht auch Philosoph sein solle. Das kann und soll der christliche Theolog sein. Denn er soll klar und deutlich denken, er soll über den Ursprung und Zusammenhang der Dinge, über sein Verhältniß als Individuum zur Welt, über seine Natur als eines geistigen und sinnlichen Wesens, über seine sittlich-religiöse Bestimmung u. s. w. reflectiren, er soll, mit Einem Worte, eine tüchtige philosophische Bildung haben. Deßhalb ist nun der christliche Theolog nicht ein solcher, für welchen die christliche Religion aufhört, eine positive in dem oben angegebenen Sinne zu sein.

Diese Positivität hat ihren Haltpunct in der christlichen Kirche, welche, aus aller Subjectivität herausgetreten, in ihrer Objectivität allen Versuchen trotzen wird, sie so in das Gebiet der Zeitphilosophie hineinzuziehen, daß sie, die christ-

Digitized by Google

liche Kirche, dadurch ihrer Objectivität gänzlich beraubt würde. Das Schicksal, welches die christliche Kirche in Frankreich während der Revolution erfuhr, kann vielmehr dazu dienen, sich über deren Fortdauer zu beruhigen, da sich gar bald wieder die Nothwendigkeit herausstellte, die christliche Kirche in ihre Objectivität zurückzuführen, was ebenso viel war, als die christliche Religion in ihrer Positivität wieder anzuerkennen. Und darum ist auch sicher anzunehmen und voraus zu setzen, daß keine Zeitphilosophie je im Stande sein werde, das Christenthum durch Aufhebung seiner Positivität zu annihiliren.

Ist diese Argumentation richtig, so folgt daraus, daß es ebenso unrichtig sei, sagen zu wollen, daß das Christenthum erst durch diese oder jene Zeitphilosophie seine volle Deutung, sein volles Licht erhalte. Wäre dieß, so würde sie wiederum ihrer Positivität beraubt werden, weil ja jede Zeitphilosophie, sobald sie auf das Gebiet des Christenthumes hinübertrat, jenes Vergeben für sich in Anspruch nahm, während doch die eine Zeitphilosophie die andere wieder als nicht haltbar zu verdrängen suchte. Nun verschwindet doch aber das Christenthum nicht mit jeder Zeitphilosophie, eben weil ihm in seiner Positivität seine ewige Dauer gesichert ist, sondern es ist und bleibt Object der philosophischen Betrachtung, sobald eine neue Zeitphilosophie sich als ein System, und zwar als ein solches System ankündigt, das sich an die Stelle aller vorhergehenden philosophischen Systeme setzt. Man denke doch nur an die Kant'sche, Fichte'sche, Schelling'sche, und jetzt zum Theil noch an die Hegel'sche Periode.

Nehmen wir dieß Alles zusammen, so lassen sich Gründe genug entdecken, welche uns bei Betrachtung des auf dem religiösen Gebiete nie ruhenden Kampfes mehr oder weniger beruhigen können. Wenn alle diese Philosophieen nur noch Gegenstand der historischen Betrachtung sein werden, so wird das Christenthum in seiner Positivität immerfort Glück und Heil über die Völker verbreiten. Darum sei es aber immerhin jeder Zeitphilosophie unverwehrt, das Christenthum in das Gebiet ihrer Beurtheilung zu ziehen, es nach ihren Principien zu construiren und ihm demgemäß diese oder jene Deutung zu geben. Wie dieß aber zu nehmen sei, ist soeben gesagt worden. Um indessen nur Eins anzuführen, wird die Erscheinung der Daub'schen „Theologumena", in welchen eine Anwendung der Schelling'schen Identitätsphilosophie auf das Christenthum versucht worden ist, manchen christlichen Theologen damaliger Zeit in die größte Unruhe versetzt haben. Wir lesen jetzt dieses Buch mit der größten Ruhe, wohl wissend, daß die Schelling'sche Identitätsphilosophie der Positivität des Christenthumes hat weichen müssen. Und wer sich etwa durch Anwendung der neuesten Zeitphilosophieen auf das Christenthum beunruhigen läßt, der möge darin seine Beruhigung wieder finden, daß auch diese Philosophieen der Positivität des Christenthumes werden weichen müssen. Damit ist denn auch zugleich die Beruhigung ausgesprochen, daß alle die Erscheinungen, welche sich auf dem religiösen Gebiete als Naturalismus, Atheismus, Pantheismus u. s. w. kundthun, den Christen in seinem Glauben an einen außerweltlichen, persönlichen Gott nicht irre machen können.

Wollte Jemand das Alles, was sich wie bei Betrachtung des auf dem religiösen Gebiete nie ruhenden Kampfes als Beruhigung darstellt, als bloße petitio principii ansehen, so würde ich ihm dieß auf gleiche Weise zurückschreiben, weil doch

am Ende alles das, was sich an jedes Zeitphilosophie als unhaltbar erwiesen hat, darauf hinauslauft. Je wichtiger, je tiefer eingreifend auf das menschliche Dasein der auf dem religiösen Gebiete nie ruhende Kampf ist, um so mehr muß sich auch der Lehrer der christlichen Religion veranlaßt fühlen, auf diesen Kampf zu achten, seine Folgen zu erspähen und des Verhältnisses inne zu werden, in welchem er als Lehrer einer positiven Religion zu den philosophischen Zeiterscheinungen stehe, um die Aufgabe zu lösen, die ihm als Religionslehrer in der christlichen Kirche gestellt ist.

Zeitz, im Juni 1837.

D. J. A. G. Steuber, Pfarrer.

Aeußerung des sel. Hannoverschen Consistorialrathes Jacobi über Landprediger.

(Aus den Acten: Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes betreffend, 1769 ff., in einem Voto desselben vom 30. Januar 1772.)

„Da ich der einzige im Consistorio bin, der von einem armen (aber gelehrten, beredten und frommen) Landprediger abstammet, und nur gar zu oft wahrnehme, wie die wahren Umstände eines solchen Mannes und insonderheit seine Arbeiten unbekannt sind, oder doch ganz und gar nicht bemerkt werden, so hoffe ich, es werde mir nicht verarget werden, wenn ich selbige bekannt zu machen suche. —

„Von Michaelis bis zu Pfingsten ist ein Landprediger dergestalt mit Amtsgeschäfften überhäuft, daß er auch die späteren Nachtstunden nicht zu seiner Ruhe anwenden kann, wenn er den Gesetzen der hiesigen Lande ein Genüge leisten will. Die mehrsten Wochen binnen dieser Zeit hat er, außer den Leichenpredigten, zwei Predigten zu halten. Diese soll er concipiren. Hierzu hat er wenigstens drei Tage nöthig, wenn sie so abgefaßt sein sollen, daß er sie Königl. Consistorio vorlegen darf, und ich habe vier Tage dazu nöthig, ob ich gleich nicht einer der langsamsten bin. Er muß wöchentlich eine Betstunde und Vesper, und im Lüneburg'schen eine Prüfung halten, wozu nach der neuen Einrichtung allezeit eine Vorbereitung nöthig ist.

„Er muß wöchentlich die Schulen visitiren. Er muß neun Bibellehren und ebenso viele Schulconferenzen halten. Er muß die Confirmanden wenigstens drei Tage in der Woche unterrichten, den Schwachen und Blödsinnigen noch ganz besondere Stunden geben. Binnen dieser Zeit gibt es allezeit Kranke, die er zu besuchen hat, und in dem Hannover'schen und Grubenhagen'schen muß er alle diese Besuche auch auf die entlegensten Filiale zu Fuße thun, auch alsdann, wenn es gefordert wird, den Kranken die Communion reichen. In eben dieser Zeit muß er die Kirchenrechnungen, die Listen der Geborenen und Gestorbenen, die Katechisations- und Schulberichte verfertigen. Wer diese Arbeiten nie versucht hat, fället ein ganz unrichtiges Urtheil davon.

„In dem Lüneburg'schen ist vollkommen ein Drittel, und in dem Hannöverschen und Grubenhagenschen zwei Drittel der Pfarren mit so wenigen Einkünften, die dazu größtentheils durch einen Landhaushalt erworben werden müssen, versehen, daß der Prediger im Sommer nothwendig selbst mit Hand anlegen muß, oder er macht ganz gewiß Schulden. Er muß nämlich seinen Garten graben, bestellen und rein halten. Er muß auf die Ackerleute sehen, die sein Land be-

Digitized by Google

stellen, oder er wird schlecht ärndten. Er muß bei den Tagelöhnern sein, oder sie arbeiten nicht und bestehlen ihn noch dazu. Er muß selber helfen Heu machen, Früchte umkehren und einscheuern. Er muß den Dreschern auf die Hände und Taschen sehen, und gegenwärtig sein, wenn sie die Dreschdiele verlassen. Dieses Alles sind Arbeiten, die mein seliger Vater und ich selber gethan und thun müssen, um ehrlich durch die Welt zu kommen. Ich kenne noch jetzt einen vorzüglich ehrwürdigen Geistlichen, der bei einer Pfarreinnahme von 190 Thlr. und einer zahlreichen Familie sein Feld selber besäet, um etwa ein Malter Saatkorn zu ersparen und es mit den Seinigen zu essen. Will nun ein solcher undemittelter und zugleich rechtschaffener Geistlicher seinen armen Kindern noch einigen Unterricht geben, so hat er durch das ganze Jahr weniger Ruhe und Muße, als mancher Bauer; wenigstens meine Aeltern haben sie nicht gehabt, und ich kenne Andere, die sie auch nicht haben, und diejenigen, welche sich solche machen, versäumen ihr Amt, ihre Kinder und ihren Haushalt, woron leider nur gar zu viele Exempel vorhanden. Will ein solcher Mann noch ein gutes Buch lesen, so muß er die Zeit dazu dem Schlafe entziehen."

Zur vergleichenden Homiletik.

In neuerer und neuester Zeit ist man bemüht gewesen, die vergleichende Homiletik anzubauen (vgl. M. J. E. Volbeding's Etwas zu vergleichenden Homiletik, 1. u. 2. Heft. Delitzsch 1831. 33. — Wie dünket euch um Christo? Weß Sohn ist er? Zwei Predigten von D. J. H. B. Dräseke, mit Parallelen aus Predigten D. F. V. Reinhard's u. D. J. F. Röhr's, als Beitrag zum Andaue der vergleichenden Homiletik. Eine zeitgemäße Christgabe. Neustadt a. d. Orla 1833. — Lasset euch versöhnen mit Gott! Zehn Predigten von den Doctoren der Theologie Ammon, Dräseke ꝛc. Zweite zeitgemäße Christgabe. Ebend. 1834. — K. G. Haupt's Repertorium der Predigtentwürfe der vorzüglichsten Kanzelredner neuerer und neuester Zeit. Ein Beitrag zur vergleichenden Homiletik. Quedlinburg und Leipzig 1836.) — und es ist gewiß für jeden, namentlich jüngeren Prediger in mehr als einer Hinsicht von großem Vortheile, die Geisteserzeugnisse geistreicher Kanzelredner über einen und denselben Gegenstand zusammenzuhalten, denn er gelangt dadurch nicht bloß zur Erkenntniß religiöser Wahrheiten, sondern lernt auch rücksichtlich der Form ungemein Viel. Der Einsender beschäftigt sich gern mit diesem Theile der Homiletik und seine zu diesem Zwecke angelegten Collectaneen werden immer stärker. Wie groß aber auch manchmal die Uebereinstimmung, wenigstens der Dispositionen von Predigten ist, mag folgendes Beispiel zeigen.

In der Recension von „E. S. C. Schultz's (Superint. und Pr. zu Berlin) Sammlung geistlicher Amtsreden. Zweiter Thl. Berlin 1835." in dem Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1837. Nr. 25. heißt es S. 199: „Unter allen Predigten hat uns die Neujahrspredigt 1831 durch ihre einfache Disposition am meisten genügt. „„Was bleibt uns, wenn alles zeitliche Glück vergeht? 1) Ein Freund — das ist der Herr; 2) ein Schatz — der ist ein frommes Herz; 3) ein Zufluchtsort — das ist der Himmel."" — Einsender erinnerte sich, Thema und Theile schon einmal gelesen zu haben. Er

suchte und fand, was er suchte. D. K. A. Lindemann predigte am Neujahrstage (wann?) über Ps. 103, 15—22. (vergl. Röhr's krit. Pred. Bibliothek XI. 5. S. 895) mit nur geringen Abweichungen über dasselbe Thema mit denselben Theilen. „Was bleibt, wenn Alles schwindet? 1) Ein treuer Freund, und das ist Gott; 2) ein sicherer Schatz, es ist das reine Herz; 3) ein Zufluchtsort, die bessere Welt." Die Uebereinstimmung in beiden Dispositionen, nicht bloß was die Sachen, sondern selbst den Ausdruck betrifft, ist wahrlich sehr groß. Ob in der Ausführung ebenso viel Aehnlichkeit sich findet, vermag Einsender nicht zu sagen, da er weder Lindemann's Predigten noch Schultz's Amtsreden zur Hand hat. — Dasselbe Thema behandelt D. J. W. Alt (vergl. Röhr's krit. Pred. Bibliothek XII. 1. S. 149) auf folgende Weise. Er gewinnt gleichfalls an einem Neujahrstage aus 1 Joh. 2, 17. den Hauptsatz: „Was uns bleibt, wenn Alles mit der Zeit verschwindet. 1) Weisheit und Tugend, 2) die Liebe treuer Herzen, 3) das Bewußtsein guter Thaten, 4) die Vaterhuld Gottes." xyz.

Kirchenchronik und Miscellen.

Würtemberg. Die katholische Geistlichkeit von Würtemberg hat am 2. Juni d. J. durch den Tod des Domcapitularen Aloys Wagner, der nach kurzem Unwohlsein an einer Lungenlähmung erfolgte, eines ihrer würdigsten Mitglieder verloren. Geboren zu Jartzell, im ehemaligen Fürstenthume Ellwangen, am 18. April 1771, verdankte er seine Bildung hauptsächlich der damals unter Sailer, Weber und Zimmer die trefflichsten Blüthen und Früchte fördernden Dillinger Schule, und wurde dann, nachdem er zwei Jahre an dem Gymnasium in Ellwangen gelehrt hatte, 1798 als Pfarrer in Stümpfach, und 1806 auf derselben Stelle als Dekan des Landcapitels Bühlertann, womit zugleich die Schulinspection in einem weiteren Kreise verknüpft war, angestellt, 1810 zum Generalvicariatsrathe und Regens des Priesterseminars in Ellwangen ernannt, bald darauf aber in der ersteren Eigenschaft nach Rottenburg versetzt. Als dann im Jahre 1828 das Bisthum in der letzteren Stadt errichtet wurde, war er unter denjenigen Geistlichen, welchen der Bischof die Domcapitularenwürde übertrug. Die Geistesrichtung, welche Wagner durch Sailer in der Dillinger Schule erhalten hatte, erhielt sich sein ganzes Leben hindurch, und all' sein Denken und Wirken war nur eine weitere Entwickelung derselben und eine stäte Uebung der aus ihr hervorgehenden Maximen, wobei aber die kindliche Liebe und Ehrfurcht, womit er dem Meister ergeben war, einen fortdauernden Einfluß auf ihn erwies, indem er bei den wechselnden Gesichtspuncten, die in Sailer's Denkart im Laufe der Zeit und der Umstände eintraten, namentlich bei seiner sich immer mehr von dem Lichte der Vernunft und der Wissenschaft abwendenden Mystik und bei seiner immer entschiedener hervortretenden Hingebung an den römischen dogmatischen und kirchlichen Positivismus, stäts auf derselben Bahn mit ihm fortwandelte. Aber sein klarer Verstand, seine geistige Nüchternheit, seine im Leben erworbene praktische Ansicht der Erscheinungen und seine moralische Reinheit und Festigkeit bewaheten ihn vor den Verirrungen, in welche wir manche von Sailer's Schülern, besonders in der neuesten Zeit, auf dem einen und auf dem anderen Wege

Digitized by Google

abgleiten sahen. Indem Wagner das Uebersinnliche und Ewige mit dem Begriffe zu erfassen, so wenig als ein anderer Sterblicher, vermochte, ward es um so lebendiger in seinem Gemüthe aufgenommen, und es wurzelte in dem letzteren der rege, seinen ganzen Charakter durchdringende Sinn christlicher Religiosität und Frömmigkeit, der die bewegende und herrschende Kraft seines Lebens, seines Wirkens und aller seiner Bestrebungen war, und ihn in allen seinen Verhältnissen als einen wahrhaften, unwandelbar in der Anschauung und in dem Gefühle der durch das Christenthum dargestellten idealen Welt lebenden Geistlichen kundbar machte. Wie er diese Gesinnung in seinem Privatleben und in seinen mannichfaltigen amtlichen Stellungen fortdauernd bewährt und durch sie unaussprechlich viel Gutes veranlaßt und gestiftet hat, ist in den verschiedenen Kreisen seines Wirkens allgemein und dankbar anerkannt, und wenn seine rastlose Berufsthätigkeit ihm auch nur selten gestattete, sein Wirken auf dem schriftstellerischen Wege über diesen Kreis auszudehnen, so fand er doch noch Zeit, auch diesen Weg einzuschlagen, sobald er auf demselben Gelegenheit zu einer heilsamen Aussaat sah, und eine Menge Journalaufsätze, einige kleine Schriften asketischen Inhaltes, und besonders die schönen, gemüthvollen biographischen Denkmale, die er in der letzten Zeit mehreren seiner vorangegangenen Freunde errichtete, haben ihm allenthalben Dank und Anerkenntniß erworben; am wenigsten aber wird sein Name in der Reihe der verdienstvollen Männer vergessen werden, denen das katholische Würtemberg die Fortschritte, die in der neueren Zeit in ihm das Volksschulwesen gemacht hat, verdankt, wie er denn Einer der ersten war, die diesem Zweige der Bildung, unermüdet durch den Widerstand, den ihnen bald die Rohheit des Volkes, bald die Gleichgültigkeit der vormaligen Behörden entgegensetzte, ihren Fleiß gewidmet, aber auch das Vergnügen genossen haben, diesem Felde die frühesten Früchte entsprießen zu sehen. Von jeher hatte Wagner mit vielen, in der Kirche und in der Literatur ausgezeichneten Männern in freundschaftlicher Verbindung gelebt, und er setzte den Verkehr mit ihnen bis an sein Ende durch fleißige briefliche Mittheilungen fort; unter ihnen fanden sich auch mehrere protestantische Gelehrte, die er zum Theil zu seinen ältesten und geliebtesten Freunden zählte, ungenirt durch die Verschiedenheit der beiderseitigen theologischen und kirchlichen Ansichten, durch die er das Wirken des über dem Wandelbaren in den Theorieen stehenden christlichen Geistes des Glaubens und der Liebe nicht gestört sah. — Er ging diesem Sommer mit dem Vorsatze entgegen, während desselben, in Gesellschaft seines Freundes Christ. Schmidt, den ehrwürdigen Erzbischof in Freiburg, mit dem die gleichen Bestrebungen für die Förderung des Volksschulwesens ihn schon seit vielen Jahren innig verbunden hatten, zu besuchen. Aber dieser Plan war nicht im Rathe der Vorsehung; dagegen trat er auf ihren Ruf, dem er mit glaubensvoller Ergebung in ihren Willen folgte, die Reise in die Heimath an, „in der er nun im Lichte erkennen wird, was er auf Erden dunkel sah."

Von einem seiner protestantischen Freunde, P.

München, 2. Juni. Nach der Münchener polit. Zeitung hat der Abg. Willich in der Deputirtenkammer zur Sprache gebracht, ein Geistlicher aus dem Rheinkreise, dessen Wirken er nichts weniger als Lobsprüche ertheilte, der 1600 fl. Staatsbesoldung, 1000 fl. Erträgniß seiner Pfarrei und überdieß freie Wohnung ꝛc. genieße, sich sonach auf etwa 3000 fl. stehe, habe aus dem Unterstützungsfonds für arme, unbemittelte Geistliche eine Gratification von 200 fl. bezogen; — er beantragte sonach bessere Verwendung des fraglichen Fonds für die Zukunft. — Der Herr Minister vertheidigte in ausführlicher Rede das Verfahren des Gouvernements.

Preußen. Jeder, der einen Wallfahrtszug nach weit entlegenen Orten begleiten will, muß einen Reisepaß haben. Jedoch dürfen keine solche Züge stattfinden ohne Begleitung eines in der Seelsorge angestellten, von dem Bischofe mit besonderem Auftrage versehenen Geistlichen.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von F. P. in St. 2) Von O. 3) Von St. in G. d. d. 13. Juni. 4) Von M. 5) Von Professor D. Schreiber in Freiburg. 6) Von C. W. Pfr. in O. 7) Von T. in G. 8) Von Sch. in A—b. 9) Von H. in O. 10) Von O. in S. 11) Von Frosch in Kreisewitz. 12) Von R—r in St—ch. 13) Von D. R—s in B. 14) Von te G. in B. 15) Von H. 16) Von Voigt in Rossau d. d. 2. Mai. 17) Von M. Pescheck in Zittau d. d. 5. Mai. 18) Von R. in B. 19) Von F. Sch. in A. d. d. 8. Juni. 20) Von W. in O. d. d. 20. Mai. 21) Von B. in O. 22) Von Br. in R. d. d. 31. Mai. 23) Von W. in O. d. d. 8. Juli. 24) Von B. in Fr. d. d. 1. Juli. 25) Von K. in O. d. d. 6. Juni. 26) Von P. in G. 27) Von M. d. d. 23. Juni. 28) Von W. in M. 29) Von Sch. in R. d. d. 10. Juni. 30) Von Frege in Wismar. 31) Von M. Zeibler in Burkartshain d. d. 4. Juli. 32) Von A. in O. 33) Von Westphalus Sincerus d. d. 14. Juni. 34) Von F. H. L. 35) Von L. Rh. 36) Von xyz. in R. d. d. 29. Juni (A. B. C.) 37) Von D. Wilke in Rothenburg d. d. 3. Juli. 38) Von A. in J. d. d. 20. Juni. 39) Von Mayer in Edenkoben d. d. 4. Juli. 40) Von Treviran. 41) Von D. Mößler in Görlitz. 42) Von Rh. in B. d. d. 13. Mai. 43) Von P. L. in B. d. d. 19. Juli.

II. Beiträge, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:

1) Von M. (Das Eine über D. H—g. 2) Von R. in G. 3) Von A. in F. bei R. d. d. 14. Juni. (Das Eine.)

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von Dietzsch in Oehringen 2) Von Mr. in G. d. d. 2. u. 18. u. 25. Juli. 3) Von C—n in O—n. 4) Von K. d. d. 2. Juli. 5) Von A. in F. bei R. d. d. 14. Juni. (Das Eine.) 6) Von Christ. Sinc. Sen. d. d. 3. Juni. 7) Von L—t. d. d. 13. April. 8) Von L—t. 9) Von P. S. in Bl. d. d. 16. Juli. 10) Von Lic. Rhode in Breslau d. d. 13. Mai. 11) Von F. H. L. 12) Von J. in Dr. d. d. 28. Juni. 13) Von Stein in Niemegk d. d. 18. Juni. 14) Von P—l d. d. 21. Juli. 15) Von Lorberg in Bückeburg d. d. 19. Juli.

IV. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:

1) Von Christ. Sinc. Sen. d. d. 3. Juni. Herzl. Dank. Herr F. wird mir sehr willkommen sein; fordern Sie ihn gütigst in meinem Namen dazu auf. Selbst kann ich jetzt nicht an ihn schreiben, da ich nicht weiß, wohin ich die Adresse richten muß. K. und E. Zimmermann haben Sie mit einander verwechselt. 2) Von xyz. in R. Herzl. Dank. Die Nachricht D. wünschten wir in eine kurze Anzeige oder Recension für das Theol. Lit. Bl. umgewandelt, worum wir Sie hierdurch ersuchen.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 14.

Bei C. Wächtershäuser in Offenbach ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Programm
für das
Gutenbergs-Jubiläum
des neunzehnten Jahrhunderts
von
Georg Stückrad.
8. (13 Bogen.) geh. 56 kr.

Inhalt:

I. Lobrede auf die Buchdruckerkunst.
II. Gutenberg. Eine Vorlesung am 24. Juni 1840.
III. Das Jubelfest zu Harlem im Jahr 1823.
IV. Holzschneidekunst und Buchdruckerkunst.
V. Das vierte Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst.
VI. Der Buchhandel.
VII. Oekonomie der Lektüre.
VIII. Der Journalismus.
IX. Dialog über die Preßfreiheit nebst Commentar zu demselben.
X. Die Censur.

Ein Programm im höheren Sinne des Wortes, wie es sich für ein Fest der Civilisation geziemt! Veredlung der Literatur ist das Ziel, worauf der Verfasser hinarbeitet, ein Ziel, welches keinem Gebildeten gleichgültig bleiben kann. Der Form nach ist das Büchlein eine Fortsetzung der Stimmen der Minorität desselben Verfassers.

Anzeige für Gymnasien und Realschulen.

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Auswahl deutscher Gedichte für die unteren und mittleren Classen gelehrter Schulen, von D. Th. Echtermeyer. 8. sauber cartonnirt. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Jemehr die Nothwendigkeit einer zweckmäßig durchgeführten Erziehung des poetischen Sinnes durch ächte und besonders vaterländische Dichtungen und die dadurch bedingte Wichtigkeit des deutschen Unterrichts in den Gymnasien anerkannt wird, da dieser vornehmlich zu einer tiefen Bildung des Geistes und Gemüthes der Jugend benutzt werden kann, um so lebhafter drängt sich das Bedürfniß guter Sammlungen der besten poetischen Erzeugnisse auf. In den letzten Jahren sind viele Versuche der Art gemacht, aber die Mehrzahl derselben begnügt sich entweder mit Hergebrachtem und Veraltetem, oder hat andere, meist formale, Zwecke verfolgt. Daher hat der Herausgeber dieser Auswahl eine neue Sammlung unternommen und mit glücklichem Gefühle und sicherem Tact, den er durch mehrjährige Leitung des deutschen Unterrichts gewonnen, für die Bedürfnisse der Schule zunächst gesorgt. Das Buch bietet reichen Lehrstoff, und dürfte nicht blos bei Declamationsübungen, deren wohlthätigen Einfluß verkehrte Wahl der Stücke meist vernichtet, sondern auch bei den schriftlichen Ausarbeitungen mit großem Nutzen angewendet werden. Prosaische Bearbeitungen, Vergleichungen der ähnliche Gegenstände behandelnden Gedichte, Erklärungen derselben werden das Verständniß erleichtern, und zur Uebung der schriftlichen Darstellung förderlich seyn. Durch die sorgfältige Nachweisung der in verschiedenen Schriften zerstreuten Bearbeitungen der einzelnen Gedichte ist Lehrern und Schülern eine mit lebhaftem Danke anzuerkennende Erleichterung dargeboten werden. Auf einigen Gymnasien wird schon jetzt das Buch mit merklichem Vortheile angewendet, daher dürfte es sich zur Einführung in allen andern wohl eignen, und um diesen Zweck zu erleichtern, ist die Verlagshandlung mit Vergnügen geneigt, wenn mindestens 20 bis 25 Exemplare auf einmal genommen werden, das Buch für à 1 Thlr. abzulassen.

Bei C. Scheld & Comp. in Leipzig und Baltimore ist nachstehendes empfehlungswerthe botanische Werkchen erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schlüssel zur Botanik
nach
Linné's System
in Klassen und Ordnungen.
Für
Gymnasien und zum Selbstunterricht
entworfen
von
M. B. TERMO.

Nebst einer bildlichen Uebersicht aller Klassen und Ordnungen auf einem Tableau.

cartonn. schwarz 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. illum. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Den jüngern Freunden der Botanik wird ein kleiner Wegweiser übergeben, der für den Anfang hinreichend seyn wird, sie in jene Wissenschaften einzuführen, und sie zugleich in den Stand setzt, mit Leichtigkeit Pflanzen nach den verschiedenen Klassen und Ordnungen ein-

Digitized by Google

zutheilen. Das Werkchen ist besonders als Begleiter auf botanischen Excursionen zu empfehlen, und wird zugleich Vielen ein zwar kurzgefasstes, aber demungeachtet hinreichendes Repetitorium seyn. Möge dieser Schlüssel der Botanik den Beifall finden, welcher der englischen Bearbeitung zu Theil wurde, und die Liebe zum Studium der Pflanzenkunde durch denselben auch bei der deutschen Jugend befördert werden.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Koch, Prof. D. Chr., Grundsätze der Erziehung, des Unterrichts und ihrer Geschichte nach Niemeyer und Ruhkopf. Mit einem Vorworte von Prof. D. K. F. Chr. Wagner. Zweite Ausgabe. 17¼ Bogen. ge. 8. brosch. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Isokrates Panegyricus. Aus dem Griechischen übersetzt und mit den nöthigen Anmerkungen versehen von Dr. J. Hoffa. 3⅜ Bogen. gr. 12. broschirt. 6 gr. oder 24 kr.

Müller, Prof. D. Jul., Unsere Pflicht gegen Gott und gegen die Ordnungen der bürgerlichen Gemeinschaft. Eine Predigt. Velin-Papier. 1 Bogen. gr. 8. br. 2 ge. oder 9 kr.

Suabedissen, Hofrath D. Th. A., Die Grundzüge der Metaphysik. 10½ Bogen. gr. 8. broschirt. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Marburg, im Juli 1837.

N. G. Elwert.

Bei mir ist in Commission erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Adam, J. C., Sammlung methodisch geordneter Materialien zu zweckmäßigen Uebungen in der deutschen Rechtschreibung für Lehrer in Volks- und Bürgerschulen. 131 Seiten gr. 8. broschirt in Umschlag. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Diese Schrift ist nach dem Urtheile der Kritik dem Zwecke ganz angemessen, indem Kürze und Bündigkeit der Regeln, sowie Zweckmäßigkeit und Einfachheit der Beispiele dieselbe empfehlen.

Leipzig, im Juni 1837. C. H. Reclam.

Bei Imle & Krauß in Stuttgart ist neu erschienen und zu beziehen durch alle gute Buchhandlungen:

Grammatik der italienischen Sprache
zum
Schul- und Privatgebrauch
von
Prof. D. Const. Possart,
Mitglied des Vereins für gemeinnützige, insbesondere vergleichende Kunde der Hauptsprachen Europa's in Frankfurt am Main.

broschirt. 1 fl. 36 kr. oder 22 gr.

Diese Grammatik zeichnet sich außer der Klarheit und Einfachheit im Allgemeinen besonders dadurch aus, daß sie Punkte, wie das Verbum, namentlich die veralteten, provinzischen und falschen Formen, die Regeln über den Artikel, die Stellung des Adjectivs, den Gebrauch der Conjunctionen bei den verschiedenen Schriftstellern u. s. w. mit einer Genauigkeit behandelt, wie sie in keiner andern behandelt sind, daß sie aber mit classischen Stellen belegt, und daß der Verfasser namentlich bemüht war, das Verständniß der ältern ital. Dichter und Prosaiker zu erleichtern.

Im Gymnasium und in der Gewerbschule zu Stuttgart ist dieselbe beim Unterricht zu Grunde gelegt.

Zu Ende des vorigen Jahres erschien in demselben Verlage:

Spanische Grammatik,

für Schulen und zum Selbstunterrichte bearbeitet von Professor Const. Possart. 48 kr. oder 12 ge.

Das in neuerer Zeit, wenigstens in einzelnen Gegenden, lebhafter gewordene Interesse für das Studium der spanischen Sprache und Literatur hat eine solche Grammatik, die durch ihre Wohlfeilheit auch Schulen zugänglich ist, zum Bedürfnisse gemacht. Sie ist möglichst gedrängt, aber klar und deutlich in allem, und wird, da sie überall die besten spanischen Schriftsteller citirt, ihrem Zwecke sicher entsprechen, ein Buch für Schulen sowohl, als zum Selbstunterricht zu werden.

Bald wird ein Lesebuch mit kleinem Wörterbuch von ähnlichem Umfang und Preise erscheinen.

GERARD, Professor,

Méthode ou manière de rendre les gallicismes et les germanismes;

avec de nombreux exercices pour en faciliter l'application, un recueil des proverbes les plus usités, les cris des animaux et les noms des différentes parties qui entrent dans la structure de leur corps, un choix de morceaux extraits des meilleurs auteurs des deux nations; le tout suivi de deux tables alphabétiques travaillées avec le plus grand soin. gr. 8. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

Soeben ist erschienen:

D. M. Luthers Antwort an Erasmus Roterdamus, daß der freie Wille nichts sei, verdeutscht, zur Vertheidigung der protestantischen Kirche gegen die in Herrn D. Möhlers Symbolik gemachten Angriffe herausgegeben und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von D. Carl Schrader. gr. 8. geh. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Bielefeld, im Juni 1837.

Velhagen & Klasing.

In *Baumgärtners* Buchhandlung zu *Leipzig* ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

DAS ORNAMENTEN-BUCH,

oder H. Shaws Encyclopädie der Verzierungen. Nro. 1. 4 lithographirte Blätter im grössten Quart. Preis 7 gr. oder 32 kr.

IDEEN-MAGAZIN

für Architecten, Künstler und Handwerker, die mit der Baukunst und ihren Einzelnheiten zu thun haben, als Maurer, Zimmerleute u. s. w., wie auch für Bauherren und Gartenbesitzer, enthaltend eine reichhaltige Sammlung von Zeichnungen zu Gebäuden aller Art und Bestimmung, mit ihren Theilen und Grundrissen etc. Von Prof. J. G. Grohmann. Neue Auflage. 2r Band. 11s und 12s Heft, jedes mit 6

Digitized by Google

Blättern in gr. 4. in Kupferstich, broschirt. Preis 8 gr. oder 36 kr.

DIE MAPPE DES BAUTISCHLERS,
oder Ideen zu Thorwegen, Hausthüren, Doppelthüren, Vorsetzern, Stubenthüren, Gewölbthüren, Glasthüren, Bogen- und andern Fenstern u. s. w. Von F. W. Mercker. 7s Heft mit 6 Blättern in gr. 4. Preis 8 gr. oder 36 kr.

PRAKTISCHE ZEICHNUNGEN VON MEUBLES
im neuesten und geläutertsten Geschmacke mit beigefügtem Maassstab etc. 16s Zimmer. Von F. W. Mercker. 6 Bl. in gr. 4. Preis 8 gr. od. 36 kr.

DER TAPEZIERER,
oder Drappirungen von ganzen Zimmern, Plafonds, einzelnen Wänden, Fenstern, Betten u. s. w. 7tes Heft mit 6 Bl. in gr. 4. Von F. W. Mercker. Preis 8 gr. oder 36 kr.

DER SILBERARBEITER,
oder Sammlung von Zeichnungen für Silberarbeiter und Silberwaaren-Händler. Nach Lefranc. 2te Ausgabe. 3s und 4s Heft. gr. 4. brosch. Preis 6 gr. oder 27 kr.

CONSTRUCTIONEN VON OEFEN
nach Grundsätzen der Aesthetik und Feuerungskunde dargestellt für Architecten, Baugewerken und zur Auswahl in Mustern für diejenigen, welche in ihren Zimmern Wärme verbreitende, nicht rauchende Oefen von geschmackvollem Aeussern errichten lassen wollen. Von F. W. Mercker. 4s Heft. 8 Blatt in Folio. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Bei E. Kummer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Trahn, G. W., Erfahrungen und Beobachtungen über die Wirkung der Sabbathsfeier auf Israeliten und Christen. Dargestellt mit Hinweisung auf den Zweck dieser Feier für alle Weltvölker. 8. geheftet. 10 gr. oder 45 kr.

Götzinger's deutsche Sprache und Literatur.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die deutsche Sprache
und
ihre Literatur.
Von
Max Wilhelm Götzinger.

(Zwei Bände in gr. 8.)

Ersten Bandes zweite Abtheilung. 36 Bogen.

Preis 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 12 gr.

Dieß Werk hat den Zweck, die genauere Kenntniß der deutschen Sprache und Literatur durch eine gründliche und zugleich gemeinfaßliche Darstellung allgemein zugänglicher zu machen, und in einem weiteren Kreise zu verbreiten; durch die gediegene und geistreiche Behandlung wurde es ein wahrhaftes Nationalwerk, und verdient eine geschätzte Zierde jeder deutschen Familien-Bibliothek zu seyn. Alle Recensionen haben dieß anerkannt und das Werk nicht allein den Lehrern, sondern auch besonders allen gebildeten Freunden der deutschen Sprache auf das Wärmste empfohlen. Es braucht daher von der Verlagshandlung, welche stolz auf den Besitz eines so großartigen Nationalunternehmens ist, keiner Empfehlung; auch die Stimme des Publikums hat insofern günstig entschieden, als in Zeit von sechs Monaten gegen 3000 Exemplare abgesetzt wurden. Der Preis des Buches (4 kr. oder 1 gr. für den Bogen gr. 8. auf herrlichem Velinpapier) ist so außerordentlich billig gestellt, daß wir ihn niemals herabsetzen können — es ist uns aber von vielen Freunden der Muttersprache die Klage zugekommen, daß ihre Verhältnisse ihnen, trotz der großen Wohlfeilheit des Werkes, den Ankauf nicht erlaubten, und sie sich daher vor der Hand mit dem Lesen begnügen müßten. Die Verlagshandlung konnte bei der Ungewißheit des festen Absatzes diesen Wünschen früher nicht entgegenkommen, sucht aber jetzt, wo ihr dieses möglich geworden, ihren Dank für die so erfreuliche, oben erwähnte Theilnahme des Publikums durch die Erklärung auszusprechen, daß sie von jetzt an

auf vier bestellte Exemplare von Götzinger's Sprachlehre ein Freiexemplar gibt. Auch für die bisherigen Besitzer des Werkes gilt rückwirkend diese Erleichterung, d. h., Jeder der bisherigen verehrlichen Subscribenten erhält bei Sammlung fernerer 4 Theilnehmer 3 berechnete Exemplare und 1 Freiexemplar.

Jede Buchhandlung ist von heute an im Stande, das Werk unter diesen Bedingungen zu liefern.

Stuttgart, 11. Juli 1837.

Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung.

Soeben erschien in unserm Verlage:

Kirchengeschichte
von
Dr. Karl Hase.

Dritte verbesserte Auflage. Preis 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Leipzig, am 4. Juli 1837.

Breitkopf & Härtel.

Es ist soeben erschienen:

Ueber das Wesen und die Bedeutung der speculativen Philosophie und Theologie in der gegenwärtigen Zeit, mit besonderer Rücksicht auf die Religionsphilosophie, von D. Sengler, ordentl. Prof. der Philos. in Marburg. gr. 8. Heidelberg, bei J. C. B. Mohr. Preis 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Der Verfasser zeigt in einer quellenmäßigen Darstellung der Geschichte der neueren Philosophie, daß sich in derselben bis jetzt die Selbsterkenntniß des menschlichen Geistes negativ in allen Stadien vollendet und dadurch das System der positiven, die Ordnung der Wirklichkeit selbst herstellenden Philosophie begründet hat, und stellt diese in allgemeinen Grundzügen dar.

Die Schrift zerfällt in vier Abtheilungen: 1) Subjective Selbstbegründung der Philosophie: Carteſius, Kant, Fichte, Jacobi. 2) Objective Selbstbegründung der Philosophie: Spinoza, Leibnitz, Schelling, Hegel, Weisse und Joh. Fichte. 3) Absolute Selbstde-

Digitized by Google

gründung der Philosophie: Günther, Baader, Schelling. 4) Subjective und objective Selbstbegründung der Philosophie als System der Philosophie.

Deutschlands Staats- und Schulmänner
werden hiermit benachrichtigt, daß so eben die dritte Abtheilung von dem

Bericht
des
Staatsraths Cousin
über den
Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands
übersetzt von
D. J. C. Kröger.

gr. 8. Altona, J. F. Hammerich geh. Preis 1⅛ Thlr. oder 2 fl. 6 kr.

erschienen ist.

Diese dritte Abtheilung enthält: „Gymnasial-Unterricht im Königreiche Preußen, nebst des Verfassers Leben und einer allgemeinen Uebersicht der Preußischen und Sächsischen Unterrichtsanstalten."

In sämmtlichen soliden Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oestreichs ist der Cousin'sche Bericht einzeln und auch alle drei Abtheilungen vollständig zu haben.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist soeben erschienen:

J. Heer
Methodisches Lehrbuch des Denkrechnens,
sowohl im Kopfe, als mit Ziffern, für Volksschulen.
Zweiter Theil, das angewandte Rechnen enthaltend.
gr. 8. 276 S. 2 fl. oder 1 Thlr. 4 gr.

Soeben ist erschienen und an alle verehrliche Abnehmer des 1. und 2. Bandes unberechnet versandt:

Pilgerreise
nach
Jerusalem und auf den Berg Sinai,
in den Jahren 1831, 1832 und 1833;
unternommen
von dem ehrwürdigen Vater
Maria Joseph v. Geramb,
vom Orden der Trappisten.

Aus dem Französischen, im Einverständnisse mit dem Verfasser.

Dritter und letzter Theil.
Mit der Reisekarte von Syrien und Aegypten.
gr. 12. In Umschlag broschirt.

Preis aller drei Theile mit drei Abbildungen und einer Karte 3 fl. 12 kr. rhein. oder 2 Thlr. preuß.

So ist nun dieses vortreffliche Werk in dieser vollständigen, schönen, wohlfeilen Uebersetzung zum Eigenthume Deutschlands gemacht, zur Freude aller der Guten, denen christlich erbauende und zugleich belehrende Lectüre Bedürfniß ist. Es ist zu einem wahren Familienbuche geeignet, welches in den Stunden der Ruhe und Erholung an Sonn- und Feiertagen vorgelesen zu werden verdient, und gleichsam eine Erläuterung der biblischen Geschichte bildet, die Alter und Jugend fesseln und erbauen wird.

Alle drei Bände sind fortwährend in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Augsburg, den 24. Juni 1837.

K. Kollmann'sche Buchhandlung.

Anzeige
für
Mediciner, Apotheker, Pädagogen, Oekonomen, Gärtner, Forstmänner u. s. w.

Soeben ist erschienen das dritte Heft von:

D. A. B. Reichenbach,
Naturgeschichte des Pflanzenreichs,
oder Abbildung und Beschreibung der wichtigsten in- und ausländischen Pflanzen. Nach den besten Quellen bearbeitet. 16 bis 20 Hefte in gr. 4.

In jedem Hefte werden auf 4 sauber lithographirten Tafeln 20 bis 30 Pflanzenarten abgebildet, und auf 2 bis 3 Bogen 50 bis 60 faßlich beschrieben.

Dieses bereits in mehreren Zeitschriften vortheilhaft recensirte Werk kann, bei seinem den Anforderungen der Wissenschaft vollkommen entsprechenden Inhalte und seinen zahlreichen naturgetreuen Abbildungen jedem Freunde der Natur mit vollem Rechte empfohlen werden. Von 6 zu 6 Wochen erscheint ein Heft. Der Preis für ein Heft ist: illuminirt 12 gr. oder 54 kr.; 6 gr. oder 27 kr.

H. Franke'sche Verlagsexpedition
in Leipzig.

Bei C. Vindeenagel in Friedberg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Fest
der
Einweihung
des evangelischen
Prediger-Seminars
und der
Taubstummen-Anstalt
zu
Friedberg,

beschrieben und nebst den dabei gehaltenen Predigten, Reden und Gebeten, sowie einem Verzeichnisse der dabei anwesenden Geistlichen und Nachrichten über die früheren Geistlichen zu Friedberg herausgegeben von dem Prof. D. Ph. Dieffenbach zu Friedberg.

Preis geh. 36 kr.

☞ Die Predigten, Reden ꝛc. sind von Herrn Prälaten D. Köhler, Director D. Crößmann, Professor Fertsch, Kirchenrath Pilger, Superintendenten Simon und Professor Sell.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist soeben erschienen:

Vorlesungen über das historische Christenthum
nach der wissenschaftlichen Ansicht des 19. Jahrhunderts von Joh. Schultheß, D. und Prof. der Theologie.
gr. 8. 144 S. geh. 1 fl.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 1. August 1837. Nr. 122.

Einiges zur Beurtheilung des religiös-sittlichen und kirchlichen Zustandes des gegenwärtigen Schlesien.

(Fortsetzung. Vergl. Nr. 109. und 110. des Juli-Heftes der Allg. Kirchen-Zeitung.)

Von Zusammenkünften und Vereinen der schlesischen Geistlichen zu kirchlich-religiös-sittlichen Zwecken erfährt man durchaus Nichts, nicht einmal die in der Hauptstadt scheinen in engem Verbande mit einander zu stehen, und doch ist unsere Zeit in jedem anderen Zweige der Wissenschaft und Kunst zu der Einsicht gelangt, daß nur der Kräfte schön vereintes Streben der Volksbildung wahrhaft fromme. Die Ergebnisse davon liegen vor Augen. Warum sollen die Geistlichen, die man fast kaum mehr als Stand betrachtet, deren Wirksamkeit so viele Zeitverhältnisse störend in den Weg treten, ihre Kräfte zersplittern, wo sie durch redliches, thätiges und unselbstsüchtiges Zusammentreten so unendlich Gutes und Großes zu leisten, die Augen des Volkes auf sich zu richten, ihr Ansehen und ihre Wichtigkeit zu erhöhen vermöchten? Die Hauptstadt wäre der geeignetste Ort zu einem solchen Vereinigungspuncte und dadurch würde die Behörde Corn selbst in den Stand gesetzt werden, die tüchtigen Männer, deren es zweifelsohne Viele gibt, kennen zu lernen, die Gemeinde dort würde Gelegenheit haben, die besten Redner nach und nach zu hören. Auch an ein gedrucktes Mittel der gegenseitigen Verständigung und Belehrung denkt Niemand, wir meinen eine kirchliche Zeitschrift. Kein Geistlicher möchte bei uns Rechenschaft geben können, wie es denn eigentlich mit dem religiös-sittlichen und kirchlichen Zustandes seines Landes aussieht, und doch muß nach des Verfassers Ansicht die Wirksamkeit des Einzelen stäts in Bezug auf das Ganze stehen; er muß wissen, was überhaupt dem Volke Noth thut, um den Grund der Erscheinungen, die ihm in seiner nächsten Umgebung aufstießen, gehörig zu erkennen, da diese nur ein Ausfluß des allgemeinen Volkslebens sind; er soll nicht bloß für das Besondere, sondern auch für das Allgemeine thätig sein; wie kann er dieß, ohne möglichst umfassende Uebersicht des Ganzen? So nothwendig allgemeine Kirchenzeitungen sind, so nothwendig sind es auch besondere; die Zusammenkünfte der Prediger einzeler Bezirke genügen hier nicht. Von den Ergebnissen der Reisen, welche der General-Superintendent zur Untersuchung der kirchlichen Angelegenheiten im Lande unternimmt, erfahren die, welche an dem Wohle und Wehe der Kirche lebhaften Antheil nehmen, ohne Geistliche zu sein, rein Nichts. Kurz, wir haben keine Oeffentlichkeit, wir haben keinen Mittel- und Brennpunct des kirchlichen Lebens, und so kann der Erfolg des Wirkens auch nur ein beschränkter, vereinzelter, halber sein. Die Zeit wird zuletzt zu dem drängen, was hier nur andeutungsweise ausgesprochen werden konnte. Daß übrigens die Prediger bei uns nicht aussterben, dafür ist gesorgt. Breslau zählt gegenwärtig 15 Generalsubstituten und die Provinz ist mit Bewerbern um geistliche Aemter überschwemmt; anders soll es bei den Katholiken sein. Vielleicht ist es den verehrten Lesern auch nicht unangenehm, zu erfahren, daß es, wie der Verfasser aus eigener Erfahrung weiß, auch in Oestreichisch-Schlesien und dem benachbarten Zöpser Comitate unter den evangelischen Geistlichen eine Menge sehr achtungswerther, wissenschaftlich gebildeter und freisinniger Männer gibt, die ihrer Kirche und ihrem Lande wahrhaft zur Ehre gereichen. Ueberhaupt herrscht dort, wie es scheint, ein reges Leben unter den Evangelischen und eine gewisse Begeisterung für ihre Religion, weil sie stäts auf der Hut sein müssen gegen Anmaßungen und Beeinträchtigungen von Seiten der Alleinseligmachenden. Schade, daß man so Wenig erfährt, wo so Viel gethan wird. Von der katholischen Geistlichkeit Schlesiens weiß ich Nichts zu erzählen; es ist Alles ruhig und still. Theiner, einst eine Zierde unserer Hochschule, ist jetzt Dorfpfarrer und predigt den Bauern seine Weisheit; mit dem ländlichen Stillleben scheint auch das seines Geistes eingetreten zu sein, was man nur bedauern kann. Anderen mögen die Fittige gelähmt, die Hände gebunden sein; die Erfolglosigkeit früherer Anstrengungen zum Besten ihrer Kirche scheint sie abgeschreckt zu haben. An der Spitze der katholischen Geistlichkeit Schlesiens steht übrigens jetzt ein gebildeter, kenntnißreicher und erleuchteter Mann, der Fürstbischof Graf Sedlnitzky, freilich auch nicht unabhängig. Weihbischof ist an die Stelle des durch seine edelen Stiftungen unvergeßlichen v. Schubert, Domherr Latusseck geworden. — In unserer Kirchenverwaltung ist nichts Wesentliches geändert worden, ungeachtet, außer dem oben erwähnten Mangel an Einheit und lebendigem Eingreifen in das Ganze, auch noch manches Andere

Digitized by Google

einer Umgestaltung bedürfte, z. B. die Einrichtung der Stolgebühren. Die Kirchentaxe derselben rührt vom K. August 1750 her und wird wahrscheinlich ihr hundertjähriges Jubelfest ungeändert begehen. Inzwischen haben sich Dinge begeben, welche für die Geistlichkeit nur kränkend sein konnten. Die Leute finden nämlich, daß sie zu theuer begraben, getraut u. s. w. werden, sie sind mit der Zeit fortgeschritten und haben die Entdeckung gemacht, daß diese Ausgaben mit ihren Bedürfnissen und ihren Geldbeuteln nicht mehr in Einklange stehen. Dabei sind sie so unvernünftig, nicht zu bedenken, daß der Prediger, so wenig als sie, vom Worte Gottes allein leben kann, und daß es Sache der Obrigkeit ist, das Einkommen einer der verdientesten Classe von Staatsbürgern festzusetzen. *) An diese hätten sich also die Beschwerdeführer, die zum Theil offene Widersetzlichkeit brauchten, wenden sollen. Statt dessen machte man seinem Unwillen echt schlesischer Weise in einem Ortsblatte Luft, welches von den untersten Volksclassen, von Tagelöhnern und Sonnenbrütern, an Bier- und Schnapstischen verspeist wird. Aergre fast noch ist es, wenn sich katholische und evangelische Geistliche gegenseitig in einem öffentlichen Blatte zu verstehen geben, daß sie zu viele Gebühren fordern. Uebrigens ist ein Abdruck der veralteten Liste 1833 erschienen, wonach Jeder dem Geistlichen auf die Finger sehen kann, wie im Gasthofe auf den Speisezettel; dieß erinnert an Lichtenberg's Vergleich der Hochzeiten mit in den Fasten verbotenen Fleischspeisen. — Von Kirchenzucht kann ich Nichts berichten, denn wir haben ja keine, wenigstens verspüren wir Nichts davon, ungeachtet eine solche gewiß vortheilhaft auf den Zustand der Geistlichen, wie des Volkes, wirken dürfte und die deßhalb in der neuevangelischen Kirchenzeitung unlängst gethanen Vorschläge Beachtung verdienten. So entwachsen ist unsere Zeit noch nicht aller Aufsicht, daß man im kirchlichen Leben eines sanften Joches entbehren könnte; wird den Völkern doch in der Politik der Zügel stramm genug gehalten. Wenn wir ein wenig mehr kirchliche Zucht hätten, würden z. B. nicht so viele Störungen der kirchlichen Andacht vorfallen, wie in der Breslauer Elisabethkirche, wo Jeder nach Belieben ein- und ausgeht, wie und wann er will, oft mitten im Gebete; es würden auch keine schreiende Kinder und Hunde mitgebracht werden und endlich würden unsere jungen Stutzer nicht ihre Ungezwungenheit so weit treiben, sich in Reihe und Glied vor der Kirchthüre aufzustellen, den jungen Mädchen und Frauen unter die Hüte zu gucken und ihnen auf diese Weise die andächtigen Gefühle und Gedanken schon vor der heiligen Schwelle abzunehmen, oder wenigstens durch ihre lüsternen Blicke zu beflecken. Man erinnert sich hier unwillkürlich an die beiden riesigen Kirchenbedienten der Breslauer Domkirche mit ihren silberbeknopften Stäben und wünschte sie an Ort und Stelle. — Mit unserem Gottesdienste ist seit Einführung der neuen Agende keine Veränderung vorgegangen

*) In Landshut, einer kleinen Gebirgsstadt, ist dies geschehen; dort haben die Geistlichen nicht nöthig, mit der Gemeinde um ihre Amtsverrichtungen zu handeln und spitzbübischen Kirchenbedienten auf die Finger zu sehen; dort verkauft man nicht mehr eine Beichte um einen Silbergroschen, dort streckt man die Hand, die den Kelch und das Brod gereicht, nicht gleich darauf nach dem kargen Solde aus. Aber Landshut liegt in den Bergen, Breslau in nebeliger Ebene und am sandigen Odergestade; beide sehen einander nicht.

und wird auch bei dem dermaligen Stande der Sachen noch lange keine vorgehen. Unstatthaft erscheint es, wenn, wie es in einigen Breslauer Kirchen noch öfters geschieht, die kirchliche Feier drei volle Stunden dauert. So lange vermag wohl kaum ein Mensch unausgesetzt andächtig zu sein, wenn er nicht mit übermenschlichen Nerven ausgerüstet ist, zumal im Winter bei der empfindlichen Kälte unserer alten, gothischen, für kräftigere Naturen eingerichteten Gemäuer. Daher kommt auch zum Theil jene unaufhörliche Ebbe und Fluth der Ein- und Ausströmenden, welche die Erstarrung und Vereisung fliehen. Als ein anderer Mangel erscheint die bunte Zusammensetzung, ja Durcheinanderwerfung und Zerstückelung von Gebet, Gesang, Bibeltext und Rede, worin ein einfacher Verstand keinen Plan und Faden zu entdecken vermag; und doch trägt auch die äußere, schöne und geschmackvolle Gestalt der Gottesverehrung, besonders in unserer, auf das Aeußere so sehr sehenden Zeit, gar Viel zu dem wohlthätigen Eindrucke des Ganzen bei. Ebenso wenig kann sich der Verfasser mit dem in Breslau noch üblichen allgemeinen Kirchengebete befreunden, welches drei eng gedruckte Halbseiten des Gesangbuches einnimmt und ein wahres Verzeichniß von Behörden, Landplagen und Kirchenlehren genannt werden darf. Man muß sehen und hören, mit welcher Gleichgültigkeit, ja unterdrückter Abneigung dasselbe, wie auch das Sündenbekenntniß, „ich armer, elender, sündiger Mensch" u. s. w. oft hergesagt wird und wie sich ein Theil der Versammlung dabei befindet, um es den geläuterten Begriffen, die ein großer Theil der Gebildeten jetzt vom Gebete hat, unangemessen zu finden. Wenn das Vater Unser in seiner einfachen Erhabenheit und Kürze, mit seinem rein auf Gott und göttliche Dinge gehenden und organischen Inhalte, stäts für die christliche Gemeinde das Mustergebet bleiben soll, so kann man in jenem, für welches nur sein Alter und Herkommen spricht, kein echt christliches erkennen. Noch unpassender erscheint die in den schlesischen Kirchen noch immer herrschende Sitte, die Aufgebote und die oft so lügnerischen *) Lobreden der verstorbenen Vettern, Basen und Muhmen, welche nur für die nächsten Verwandten Anziehendes haben, in die Mitte zwischen Gebet und Gesang zu Gottes Ehre, einzuklemmen und der Gemeinde vorzuleiern. Dieser Gebrauch schmeichelt der Eitelkeit und Neugierde der Betheiligten, wirkt aber widrig auf den, dessen Herz eben noch von Andacht durchdrungen war und stört auch nicht selten durch das Kauderwelsch der Namen von Deerschgärtnern, Schmieden, Hausknechten, wie durch das seichte Gevattergeschwätz. Warum werden diese Geschichten (die mündliche Kirchenzeitung) nicht nach dem Segen, oder an Kirchthüren, in Kirchenblättern bekannt gemacht? — Für Kirchenmusik geschieht in unserem sinnigen Lande, besonders in der Hauptstadt, Viel, und es ist wahrhaft erfreulich, im Gegensatze zu so großer Verunstaltung und Herabwürdigung der himmlischen Kunst, sich das Streben nach Einfachheit, Erhabenheit, Klarheit und Innigkeit da und dort entwickeln zu sehen, mag auch Mancher seine Vorliebe für den alten, gediegenen Satz nur zur Schau

*) So kommt es wohl vor, daß ein gewesener Bedienter als Porticulär auf Veranstaltung der Familie abgekündigt wird, von dem seine ehemalige Herrschaft ganz andere Dinge zu erzählen weiß, als der Prediger liest. Wird dadurch nicht die heilige Stätte entweiht, der Geistliche zur Maschine, zum Werkzeuge elender Lüge und Schmeichelei herabgewürdigt?

Digitized by Google

tragen. Namentlich bietet die Charwoche in Breslau des Erhebenden, Rührenden und Begeisternden eine reiche Auswahl, und mit rühmlicher, uneigennütziger Anstrengung wird hier Tausenden ein wahrhaft erquickender und veredelnder Genuß gereicht. In Folge der Stiftung eines frommen und edeln Kaufmannes von altem Schlage (die jetzige, neu aufgesproßte Handelswelt bekümmert sich nicht viel um Gott und Kirche) hören die Breslauer am Charfreitage alljährlich die unsterblichen Klänge des Graun'schen Tod Jesu, in den lichten, weiten und großartigen Hallen der Elisabethkirche, deren gen Himmel steigender Thurm ein schönes Denkmal ehemaligen Wohlstandes und religiösen Gemeingeistes der Breslauischen Bürgerschaft bleibt, und die feierlichen Klänge der großen Orgel rauschen Andacht und fromme Begeisterung in die Herzen, die leider nur zu oft durch Pöbelhaftigkeit der gröbsten Art unterbrochen wird. — Am grünen Donnerstage erfreut uns die liebliche, frische, heiter andächtige Frühlingsmusik der Haydn'schen Schöpfung, die in der Regel trefflich ausgeführt wird und mit bedeutenden Kräften, ein stätes Erinnerungsfest an den verstorbenen, um schlesische Kirchenmusik hochverdienten Dom-Capellmeister Schnabel, der seine Landsleute zuerst damit bekannt machte. Aehnliche Festgenüsse bereiten einer, freilich nicht durchweg dafür empfänglichen und dankbaren Menge die Oratorien der Herren Cantoren Siegert und Kahl in der Bernhardiner und Magdalenenkirche, und wer die einfachen, herzergreifenden Töne tiefer Klage und innigen Schmerzes über des Erlösers Tod und die Schwäche der Menschen sucht, der findet reiche Befriedigung in den lang gezogenen, schwermüthigen, überirdisch tönenden Klängen und Lamentationen, welche drei Tage hindurch in den schönen, freundlichen Räumen der Domkirche erschallen. Außerdem erfreut der akademische Verein für Kirchenmusik und der Siegert'sche alljährlich mehrere Mal die Freunde kirchlicher Kunst mit den gediegenen Werken frommer Tonsetzer. In jenen feierlichen und heiligen Tagen vereint die göttliche Himmelstochter alle Bekenntnisse friedlich und einträchtig im Heiligthume des Einen. Nächst Breslau zeichnen sich unter anderen Städten auch Oppeln, Ratibor, Glatz als Pflegerinnen der kirchlichen Tonkunst aus. Was die gewöhnliche gottesdienstliche Musik anbelangt, so thut es bei uns die katholische Kirche der evangelischen immer noch zuvor. Gar manchmal wird Ohr und Geschmack in unseren Kirchen noch beleidigt. — Unter den einheimischen Bildungsanstalten der Geistlichkeit, von welchen so ungeheuer Viel abhängt, nimmt natürlich die Breslauer Hochschule den ersten Platz ein. Hier hat der Tod vor einigen Jahren mörderische Verwüstung angerichtet und die Wunden bluten noch fort. In kurzer Zeit wurden ihr damals zwei der schönsten Zierden, v. Kölln und Passow, entrissen, beide nicht bloß durch ihre wissenschaftlichen Leistungen, sondern auch durch ihre großartige, echt menschliche Gesinnung unvergeßlich. Der Verlust solcher Edlen ist doppelt schmerzlich in einer Zeit, die auf Wissen und Erwerben ungleich mehr Gewicht zu legen scheint, als auf redliche, veste, sittliche Denk- und Handelsweise und welche an die Stelle Gottes sich selbst gesetzt hat, in sich verliebt ist und mit sich selbst den schnöden Götzendienst treibt; unsere Welt liebhudelt sich selbst genug, hätschelt und liebkost sich auf alle erdenkliche Weise; es thut daher wirklich Noth, daß erfahrenere und einflußreichere Männer als der Berichterstatter ihr einmal den Spiegel vorhalten und zeigen, wie

unendlich sie noch von der Vollkommenheit entfernt, wie sehr häßlich sie noch ist. Mag schreien wer da will, daß sich die Zeit gebessert, daß sie im Wissen und der Erkenntniß ihrer Bestimmung, in dem Bewußtsein ihrer Kräfte und in der Anwendung der Mittel, ihren Zweck zu erreichen, riesenhafte Fortschritte gemacht hat; es kann sein, aber daß sie darum eine wahrhaft christliche genannt werden darf, bezweifelt der Einsender, ihre heraerstechendste Eigenthümlichkeit ist die Selbstsucht, *) die der christlichen Lehre und des Wandels nach Jesu Vorbild die Entsagung. Doch zurück zu unserer Christen bilden sollenden Anstalt. Von dem glänzenden Viergestirn, das damals an dem Himmel unserer Hochschule stand und seine Strahlen über ein Land ergoß, welches ihrer doppelt bedurfte, da es fern von dem Mittelpuncte des geistigen deutschen Lebens (nach Herrn v. Göthe: fern von gebildeten Menschen), wie eine Einsiedlerin, an der Gränze von Licht und Dunkel, daliegt, umflossen von slavisch-nordischem Nebel; von jenen Doppeldioskuren, deren Glanz von fernen Landen wißbegierige Jünglinge herbeilockte und unserer Anstalt den Ruf einer der besten Deutschlands sichern half, stehen nur noch zwei leuchtende Sterne, der eine (dem Himmel sei es gedankt!) noch in voller, frischer, segensreicher Kraft, der andere in unwölkter Höhe, dem Erlöschen nicht mehr fern; mag er aber auch, von den härtesten Schlägen des Schicksals betroffen, die ihn uns vor der Zeit zu rauben drohen, nicht mehr mit all dem Zauber früherer Jahre Geister und Herzen fesseln können, er wirkt doch noch in bescheidenerem, engerem Kreise rastlos fort, sein Name allein verbreitet noch immer Glanz über die Stätte seines Ruhmes, seiner Alles belebenden Thätigkeit, und wenn er dereinst von uns scheidet, werden seine Werke unter uns nicht vergehen, gleich den Strahlen der irdischen Sonne in den längsten Tagen im hohen Norden, werden sie auch dann noch leuchten und wärmen, wenn er den Trennungsblick uns zugeworfen haben und unserem leiblichen Auge entrückt sein wird. Wir brauchen wohl kaum zu sagen, daß diese ungeheuchelte und zur Sache, d. h. zur Schilderung des Geistes unserer Hochschule, gehörige Anerkennung, die Tausende in allen deutschen Gauen mit uns theilen, keinen Anderen, als Wachler und Schulz gilt. Möge der Letztere von diesen Biedermännern, die eine wirkliche Gesinnung haben, noch lange Jahre unsrer schwer heimgesuchten Hochschule und dem Lande, das ihn mit

*) Man weise nicht auf die vielen Vereine unserer Tage hin; die meisten Theilnehmer derselben haben dabei sich und ihren Vortheil vor Augen; denn wie unbedeutend erscheinen die wissenschaftlichen und Kunstgesellschaften im Vergleiche mit den vielen, weit größere Erachtnisse liefernden Anstalten für den Gewinn und Nutzen jedes Einzelen. Man lese doch nur die Schriften unserer Schöngeister, von denen Jeder nur sein liebes Ich zur Schau trägt, mit hochklingenden Gefühlen und Gedanken liebäugelt, nur nach Beifall und Bewunderung strebt. Der Vordere dieser Richtung war schon Göthe, aber wie unendlich erhaben steht dieser Mann noch über dem Anführer der neuen Dichterschule, Heine, der mit dem Heiligsten und Schönsten, was des Menschen Innerstes zu bergen und auszuströmen vermag, ein heilloses, verwegenes Spiel treibt und seinen eigentlichsten Beruf darin findet, gar keine Gesinnung zu haben. Daß diese Richtung eines sehr großen Theiles unserer schönwissenschaftlichen Schriftsteller in gleiche Zeit mit dem Umsichgreifen der neuen Weisheitslehre fällt, ist wahrlich eine sehr beachtenswerthe Erscheinung. Das hängt Alles mit einander wie Kletten zusammen und sieht einander ähnlich, wie ein Ei dem anderen.

Digitized by Google

Stolz den Seinen nennt, erhalten werden; denn wir haben das Unglück, unsere ausgezeichneten Männer meistens nicht ersetzt zu bekommen. Verläßt auch er uns noch, so kann immerhin unsere Hochschule mit in das oben berührte allgemeine (!) Kirchengebet eingeschlossen werden, vor den Landplagen. Der Einsender wird andächtig zuhören und im Stillen mitbeten. Es heißt, unsere Hochschule habe früher bei Diesem und Jenem in dem Geruche der Einseitigkeit gestanden; davor brauchen sich die Herren Väter, die ihre Söhne dorthin schicken wollen, nicht mehr zu fürchten; jetzt sind alle theologische Richtungen dort vertreten, die streng offenbarungsgläubige, die besonnen freisinnige, die der Bilder und Gefühle (symbolisch-ästhetische) und die keiner von allen angehörende; eine fehlt noch, die der „wissenden Wahrheit", das Ganze zu krönen, aber dem Vernehmen nach, wird auch diese sich bald einfinden. Ueber den Erfolg dieser letzteren werde ich, so Gott will, seiner Zeit berichten. Von den Vertretern jener Richtungen (vier ordentlichen Lehrern, Schulz, Middeldorpf, Hahn, Böhmer, welche zugleich Prüfer der Amtsbewerber und wovon die drei ersteren Herren zugleich Consistorialräthe sind, zwei außerordentlichen, Knobel und Suckow, von denen der Letztere ein sehr mäßiges, der Erstere gar kein festes Gehalt, sondern bloß außerordentliche Unterstützung bezieht, und einem für seine eigene Rechnung Lehrenden, Rhode) findet begreiflicherweise Jeder seine Hörer und Anhänger, die zahlreichsten, meines Wissens, immer noch Schulz; unter den Jüngeren hat bisher seit langer Zeit Keiner sich so zahlreicher Zuhörer erfreut, als Professor Knobel. Die Zahl der der evangelischen Gottesgelehrtheit Beflissenen an unserer Hochschule, welche nach der Menge ihrer Besucher die zweite, nach ihrer Ausstattung die dritte (Bonn geht vor) des preußischen Staates ist, betrug im Winter-Halbjahre 18$^{36}/_{37}$ 171, unter welchen drei Ausländer, die der Katholischen (welche von den vier ordentlichen und prüfenden Lehrern, Ritter, Walber, Berg, Demme unterrichtet werden, und unter strenger Aufsicht stehen sollen) 147, darunter 2 Fremde. Im vorhergehenden Halbjahre betrug die Anzahl ersterer 171, letzterer 180. Polen und Ungarn, von denen sonst Mehrere die Anstalt besuchten, dürfen, so viel ich weiß, nicht mehr zu uns kommen; sie gehen nach Berlin. Unter unseren evangelischen jungen Gottesgelehrten herrscht viel Armuth, wie schon oben bemerkt wurde, sie sind also mehr an geistige als leibliche Nahrung gewiesen und lernen bei Zeiten Entbehrung, die ihnen in der Folge, bei den meist nicht sehr glänzenden Hauslehrerstellungen und der Seltenheit fetter Pfründen sehr zu Statten kommt. Daher fallen denn auch die Ehrenfelde für die Lehrer nicht sehr ergiebig aus; denn ein Drittheil ungefähr bezahlt baar und zum Theil nur die Hälfte des angesetzten Preises,*) Andere bezahlen am Schlusse ihrer lernenden Laufbahn die Hälfte des Betrages aller Vorlesungen, die sie gehört, noch Anderen, und zwar sehr Vielen, wird auf bessere Zeiten gestundet; die Stunde aber, wo diese Stundung sich in Erfüllung verwandeln soll, schlägt für einen nicht unbedeutenden Theil derselben und somit auch für die, vielleicht nur allzufreigebig Stundenden gar nicht, indem sie entweder nie einen besoldeten Amtsrock anziehen, oder der Tod ihr Sandglas umstürzt. Wer daher Lust hat, auf jene gestundeten Gelder zu bieten, kann sie unter Brüdern zur Hälfte des eigentlichen Werthes, ja darunter, bekommen.

(Beschluß folgt.)

*) Soll ich meine Ansicht über diese, freilich wohl überall eingesäbelte Einrichtung, wonach die Vorlesungen eigentlich verkauft werden, hier frei und offen äußern, so scheint mir darin etwas den ganzen Stand der Lehrer einer Hochschule Entwürdigendes zu liegen, wie in der oben erwähnten, übel berüchtigten Stolgebührenliste. Hat doch auch jene Anordnung schon in vielen akademischen Auftritten überall Veranlassung gegeben. Nach des Einsenders Meinung wäre es daher sehr weise, wenn der Staat die Hochschullehrer auf gleiche Weise besoldete, wie die an den gewöhnlichen gelehrten Schulen, versteht sich, mit den nöthigen Rücksichten auf die Verdienste eines Jeden.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Bergischen, April 1837. Man scheint in unseren Gegenden nicht recht zufrieden zu sein mit der Ernennung eines General-Superintendenten und evangelischen Bischofes, namentlich nicht mit dessen amtlichen Befugnissen, die beinahe der Machtvollkommenheit eines katholischen Bischofs gleichkommen, und hält die Kirche dadurch in ihren Gerechtsamen für geschmälert, insofern man ein Regiment der Kirche durch die Kirche, d. h. durch von den Gemeinde-Repräsentationen gewählte Stellvertreter der Kirche in Anspruch nimmt. Es heißt sogar, daß schon Schritte gethan wären, auf dem Wege der Petition, welche zur Abstellung dieses Amtes vielleicht führen könnten, wenigstens es beabsichtigten. Doch berechtigt die ganze Einrichtung des Kirchenregiments im preußischen Staate nicht zu derartigen Hoffnungen und Wünschen. Vielleicht kann späterhin etwas Näheres darüber mitgetheilt werden. (Vergl. A. K. Z. Nr. 118. 119.)

Aus der Grafschaft Mark (Westphalen), 8. Juni. Gestern sah man zwei Deputationen nach Dahl eilen; die eine aus Lennep, um dem Herrn Pastor Eduard Hülsmann die Vocation als erwählten Pfarrer zu überreichen, nachdem die gesetzlich erforderliche Publication von der Kanzel erfolgt ist; — die andere von Beneschid (einer großen Landgemeinde im Düsseldorfer Regierungsbezirke), um demselben formell die Anzeige zu machen, daß auch dort er mit großer Mehrheit zum Pfarrer erwählt sei, welche Nachricht bereits per Estafette am Wahltage (den 5. Juni) übersandt war. Anstatt in den Ruf als Ketzer oder Irrlehrer gekommen zu sein, ist Hülsmann als ausgezeichneter Mann in Wissenschaft und Amtsführung bekannt geworden, und über jenes Streben hat, als glänzendste Genugthuung, die öffentliche Meinung entschieden; indem er nun bereits wieder nach zwei Orten — und annehmbarsten Pfarreien der Rheinprovinz — Berufung erhalten; ja man spricht von einer dritten vacanten Stelle, zu der man ihn erwählen wolle.

Erlangen. Die königl. Juristenfacultät der Friedrich-Alexanders Universität hat auf eine ebenso ehrenvolle als ausgezeichnete Art dem um die protestantische Kirche in Baiern hochverdienten Hrn. C. D. Heine. Grupen, vormals Regierungsrath in Baireuth, jetzt weltlichem Ober-Consistorialrath beim Ober-Consistorium in München, die Doctorwürde ertheilt; das darüber am 11. Februar von dem jetzigen Dekan Hrn. Hofrath D. Bucher ausgestellte Doctordiplom enthält in kurzen Worten die Gründe der Ertheilung. Es heißt darin: viro illustri atque doctissimo *E. D. H. Grupen* augustissimo Bavariae regi a consiliis senatus sacri protestantium supremi juris consulto *de ecclesia protestantium in Bavaria meritissimo* juris utriusque gradum jura et privilegia die XI. m. Febr. MDCCCXXXVII honoris publice testificandi causa rite contulit D. C. Bucher, Promotor ad hunc actum legitime constitutus.

Stuttgart, 9. Juli. Se. Maj. der König haben vermöge höchster Entschließung vom 28. v. M. geruht, den bisher provisorisch bei der israelitischen Oberkirchenbehörde angestellten Rabbinen von Stuttgart, D. Maier, definitiv zum geistlichen Mitgliede die Behörde mit dem Titel eines „Kirchenrathes" und dem Range in der siebenten Stufe der Staatsdiener zu ernennen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 3. August 1837. Nr. 123.

Einiges zur Beurtheilung des religiös-sittlichen und kirchlichen Zustandes des gegenwärtigen Schlesien.

(Beschluß.)

Und nun das Betragen und der Fleiß unserer jungen zukünftigen Geistlichkeit. Die Zeit, wo der erste Trinker, Fechter u. s. w., der erste Raufbold, auch für den ersten studiosus humaniorum galt, ist auch bei uns vorüber;*) die Erzählungen unserer Väter von jenen Brausejahren klingen uns fast wie Ammenmährchen aus einer längst verschollenen, wunderbar abenteuerlichen, riesigen Vergangenheit; wir sind sammt und sonders aus jenem dichterischen, romantischen, wenn auch sehr rohen und derben Heldenalter unserer Hochschulen heraus und in ein sehr kluges und gelehrtes, aber auch freilich sehr nüchternes Leben eingerückt, in welchem auch die Selbstsucht durch alle Ritze und Löcher hervorguckt, die Schlange der Ichheit oder Ichsucht, das verkörperte I am der Engländer, mit ihren Windungen sich um jedes Herz zu schlingen weiß und es verleckt, von der verbotenen Frucht der neuen Selbsterkenntniß zu speisen. Von wissenschaftlichen, sittlichen Vereinen, von Jünglingen, welche ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten gemeinsam auszubilden und den Traum der schönsten aller Zeiten, jugendlichen Aneinanderschließens für das Wahre, Gute und Schöne in Gedanke, Gefühl und That, zu verwirklichen streben, damit sie sich einst unter den Schatten ihrer Linden, oder zwischen den vier engen Pfählen ihres Arbeitszimmers in der Erinnerung daran erlaben, findet man bei uns wenige oder gar keine Spuren mehr. Die Meisten lassen sich einschreiben in das Buch der Hochbürger, nehmen ihre Papiertaschen, besuchen die Vorlesung, schreiben tüchtig nach, ärgern sich, wenn der Vortragende oder Vorlesende zu hitzig ist und gehen dann nach Hause. Was sie dort thun, weiß ich nicht; Viele mögen fleißig sein. Es ließe sich über die Folgen dieser Art und Weise, sich der Wissenschaft (und dem Leben?) zu weihen, ein Buch schreiben, daher breche ich ab; der Erfolg liegt aber vor Augen, in 20 Jahren haben wir vielleicht keine Geistlichkeit mehr, sondern lauter schwarze und weiße Einzelwesen; die Geistlichkeit selbst ist nur ein Begriff, was man früher von Versammlungen und Vereinen erzählte, eine Sage. Nicht besser steht es mit dem Verhältnisse der jungen Gottesgelehrten zu den Lehrern; sie hängen fast bloß durch das Band der Vorlesungen, was allerdings ein gutes und festes, aber doch nicht das einzige erstrebenswerthe ist, zusammen. Das Betragen gegen die Lehrer läßt Manches zu wünschen übrig, ist aber im Ganzen gut; den Besuch der Vorlesungen (an welchem der Fleiß allerdings hängt, wie hier nicht bewiesen werden darf) beurtheile man danach, daß im Durchschnitte die Hälfte das ganze Halbjahr hindurch ausharrt; Heil dem Glücklichen, der nur ein Drittheil seiner Theuren vermißt. Eine entsetzliche Ungleichheit herrscht in Bezug auf Anfang und Ende der Verträge beim Beginne und Schlusse des halben Lesejahres; doch das ist die goldene Freiheit, ohne Gesetz. Wie ungünstig ein solches Herkommen auf den Fleiß und Ordnungssinn der jungen Leute zurückwirkt, liegt am Tage.

Was Bildung und Gesittung anbetrifft, behaupten die Niederschlesier zumeist den Vorrang. Wer über das Leben und Treiben der jungen katholischen Gottesgelehrten Auskunft haben will, der muß sich schon bemühen, selbst an Ort und Stelle zu reisen, oder einen unbefangenen Katholiken um Rath fragen; ein Protestant, der es ehrlich und offen meint, muß seine Gedanken auf dem Herzen behalten und darf sie nicht in die Gestalt von Bemerkungen, wären es auch nur Randbemerkungen, kleiden. Als eigenthümliche Einrichtung der Breslauer Hochschule verdient noch Erwähnung, daß es bei uns Sitte (nicht Gesetz) ist, daß die evangelischen Gottesgelehrten an den katholischen (unsere Hochschule war bekanntlich früher jesuitisch-katholisch) Hauptfesttagen ihre Hefte zu Hause behalten und sich ausruhen, aus Rücksicht auf ihre Amtsgenossen, daß dagegen am Feste der Kirchenverbesserung, die freilich nicht von Allen dafür gehalten wird, Jeder, wie am Weih-

*) Dieß ist nicht so zu verstehen, als ob die Bier- und Schnapskneiperei in Breslau unter den Jüngern der Wissenschaft ganz ausgestorben wäre. O nein! sie macht sich leider an öffentlichen Orten, in Häusern, Gärten und Straßen mitunter sehr laut und theilt dann natürlich den Theilnehmern an solchen Zechgelagen jenen schon bemerkten, gar unholden Bier- und Schnapston mit. Auch Raufereien zwischen Handwerkern und Musenjüngern sind nichts Unerhörtes; aber man darf nur vom Theile nicht auf das Ganze schließen. Der Mangel an feinem Umgange, durch den Kastengeist aller Stände getragen, wirkt hier auch sehr nachtheilig ein.

Digitized by Google

tage, liest. Das heißt doch Gemeingeist! Anders würde es wahrscheinlich sein, wenn wir einen Gottesdienst für unsere Hochschule hätten und die Katholiken, die so viele Kirchen für sich allein haben, uns brüderlich ihre schöne, der Hochschule benachbarte Jesuitenkirche alle 14 Tage zum Gebrauche einräumten mit einer Rücksicht, wie sie anderwärts Katholiken üben. Auffallend ist es ferner, daß unserer Hochschule wenige oder gar keine Vermächtnisse zufallen, während Armen- und Krankenhäuser so reichlich damit bedacht werden. Wie schön wäre es, wenn ein edler, freisinniger Beschützer der Gottesgelehrtheit Etwas von seiner Habe dazu verwendete, junge, unbemittelte und aufgeklärte Lehrer derselben an der Hochschule zu unterstützen, die vom Staate keine Unterstützung erhalten, und dadurch dem Vaterlande das Licht einer gesunden, vernünftigen Christuslehre für immer zu sichern. Wo es die meisten vernünftigen und sittlichen Menschen gibt, da gibt es auch immer die wenigsten Bettler und Ungesunden; für jenes aber sorgen aufgeklärte und tugendhafte Lehrer. Denselben, wahrscheinlich frommen Wunsch hegt der Einsender auch für Abhülfe eines anderen dringenden Bedürfnisses, dessen Befriedigung das Glück der Bürger so gut wie Eisen und Dampf befördern dürfte, die Errichtung einer Pflanzschule für Prediger; denn die mit unserer Hochschule verbundene ist ihrer ganzen Anlage und ihren Kräften nach durchaus unzulänglich; sie muß, wenn sie umfassend wirken soll, für sich allein dastehen; einen Altgläubigen aber, einen Buchstäbler, der nur mit seinem Leibe im 19., mit seinem Geiste im 16. oder 17. Jahrhunderte lebt und bloß rückwärts, nicht vorwärts schauen kann, ein halber Janus, darf man, wenn eine solche Anstalt, die nicht den Kram alter überlebter Ansichten wieder auftischen, sondern christliche Sitte und christliches Leben fördern helfen soll, natürlich nicht an die Spitze stellen, sonst bleibt es besser wie es ist und vermuthlich bei der einreißenden Gleichgültigkeit gegen die Kirche noch lange, lange bleiben wird. — Die Stufe zum kirchlichen und religiös-sittlichen Leben, wie es die christliche Hochschule weiter bringen soll, ist die Schule; darum auch über diese, wie sie in Schlesien, dem zweiten Vaterlande Trotzendorf's, dermalen ist, Einiges. Es fehlt hier an Aehnlichem, wie in der Kirche. Die Schullehrer vereinzeln sich auch zu sehr, nicht einmal die der verschiedenen Schulen in der Hauptstadt stehen mit einander in irgend engerem Verkehre; an Zusammenkünfte und Berathungen der Leiter und Lehrer der Schulen des ganzen Landes ist vollends gar nicht zu denken, ebenso wenig als an eine schlesische Schulzeitung, die aus ähnlichen Gründen, wie die oben für eine kirchliche angeführten, etwas höchst Wünschenswerthes und keineswegs Unausführbares ist. Man versuche es doch einmal, ja die Behörde kann es zur Pflicht für jeden Lehrer erheben, ein solches Unternehmen nach Kräften zu unterstützen. Wenn wohlwollende und vermögende Gönner häufiger Kenntniß erhielten von dem, was in Schule und Kirche vorgeht, was dort noch zu thun ist, würde ihre Theilnahme daran gesteigert werden und würden sie sich eher bewogen finden, mit ihren Mitteln und Kräften beide zu unterstützen; durch den Mangel solcher Veröffentlichung wird aber Gleichgültigkeit und Unthätigkeit unter ihnen befördert. Gaß hatte dieses Bedürfniß erkannt und demselben durch sein „Jahrbuch des protestantischen Kirchen- und Schulwesens von und für Schlesien" abzuhelfen begonnen; allein es sind davon, aus welchem Grunde, ist mir unbekannt, wahrscheinlich aus Mangel an Theilnahme, nur zwei Stücke, umfassend die Jahre 1817 und 1818, erschienen, und jetzt schreiben wir bereits 1837. Also ein Nichtschlesier mußte das Verdienst haben, ein solches Unternehmen zu begründen und die Schlesier haben so viel Seelenruhe und Gleichgültigkeit besessen, so viel Mangel an Gemeingeist, um es gänzlich eingehen zu lassen.

Für die Bildung junger Schulmänner vom gelehrten Fache sind in Breslau zwei Anstalten, die eine mit der Hochschule verbunden, unter Leitung der Professoren Schneider und Ritschl, hat einen rein wissenschaftlichen Zweck, Ausbildung tüchtiger Sprachforscher im Lateinischen und Griechischen, die andere, für sechs Mitglieder eingerichtete, unter Leitung des Consistorialrathes Middeldorpf, beabsichtigt, junge Schulmänner im Lehren selbst zu üben, so nämlich, daß sie Unterricht in mehreren Fächern des Wissens an Breslauer Schulen ertheilen unter Beaufsichtigung des Vorstehers der Anstalt und derer der Schulen selbst. Beide Einrichtungen tragen gute Früchte, aber sie reichen nicht aus; um Größeres und Umfassenderes noch zu leisten, bedarf es für die Zukunft einer ganz für sich bestehenden und in sich gegliederten, allgemeinen Pflanzschule für die, welche einst dem Staate in ihrem Lande als Lehrer höherer Schulen dienen wollen, an deren Spitze ein mit vieljähriger Erfahrung und umfassenden Fähigkeiten ausgerüsteter Mann stehen muß, der sich mit weiter Nichts als der Heranbildung junger Lehrer zu beschäftigen braucht. Eine solche Anstalt würden selbst die, welche einst der Hochschule ihre Kräfte zu weihen sich berufen fühlen, mit dem größten Nutzen besuchen. Eine Vorlesung über Erziehungs- und Lehrkunst an der Hochschule füllt die Lücke nimmermehr aus. Für die Tüchtigung von Lehrern an gewöhnlichen, untergeordneten Land- und Stadtschulen besitzt unser Land vier Anstalten, wovon zwei zu Breslau, eine evangelische und eine katholische. Erstere steht unter Leitung eines Herrn Schärf, der in großem Ansehen bei den Zöglingen stehen soll und von dem sehr beifallswerthen Grundsatze ausgeht, die jungen Leute Viel, nicht Vielerlei lernen zu lassen und nicht bloß auf ihren Verstand, sondern auch auf ihr Gemüth und ihren Willen einzuwirken, sie mit Vaterlandsliebe und kirchlichem Sinne zu erfüllen. Ihn unterstützen bei der sehr bedeutenden Anzahl von Stunden fünf wackere Lehrer. Die dermalige Menge der Schüler beträgt 138 und wird sich später auf 142 steigern. Die katholische Pflanzschule steht unter der Aufsicht eines Herrn Wenzel, welcher von acht Lehrern unterstützt wird; die Zahl der Stunden beträgt hier 114 wöchentlich, die der Schüler 139. In seinem Osterberichte, der mehrere Verstöße gegen die deutsche Sprache enthält, berichtet der Herr Verfasser, daß die Zahl derer, welche sich dem Schulfache schon vom Knabenalter an widmen, allmählich abnehme, während die jener Schiffbrüchigen, welche, von der Noth getrieben, das Lehramt als letztes Rettungsmittel ergreifen, stets zunehme. Aber warum sind die Ursachen dieser Erscheinung ununtersucht geblieben? Liegt dieß etwa in der unbehaglichen Stellung der katholischen Schullehrer? Die Gegenstände des Unterrichtes sind in beiden Anstalten ziemlich dieselben. Es war davon die Rede, auch für den Taubstummen-Unterricht in diesen Pflanzschulen Lehrer zu bilden, was aber von Herrn Schärf als fast unthunlich bezeichnet wird. Sämmtliche vier Anstalten liefern im Durchschnitte jährlich 150 Amts-

Digitized by Google

bewerber, welche aber nicht ausreichen; woher dieß kommt, wird niegends gesagt. Die Gelehrten-Schulen bei uns, die sich lebhafter Unterstützung vom Staate erfreuen, wie das Schulwesen überhaupt, zählen größtentheils sehr verdiente Männer an ihrer Spitze und unter ihren Lehrern, von denen nicht Wenige ihre Bildung Passow und Schneider verdanken. Es wird auch mehr als früher auf den Unterricht in der Religion und im Hebräischen gesehen; zu wünschen wäre es, daß die religiös-sittliche Unterweisung ganz in die Hände der Gottesgelehrten käme, weil diese der Sache doch vermöge ihrer Beschäftigungen am beßten gewachsen sein dürften; freilich müßte man dazu Männer von geläuterten und unbefangenen Ansichten wählen. Auch an Einführung von Leibesübungen fängt man endlich zu denken an; würde der Gedanke zur That, möchte die Menge der Mucker und Dunkelmänner abnehmen, die meist am Unterleibe leiden. Die Zahl der Schüler an unseren sämmtlichen höheren Schulanstalten erstreckte sich im abgelaufenen Winterhalbjahre auf 4746; sie ist fortwährend im Abnehmen begriffen, indem man sich (wohl zum Theile, weil sie etwas Neues sind) mit aller Macht den Bürger- und Gewerbschulen zuwendet, wovon das Vermächtniß eines Breslauer Stadtrathes (10,000 Thlr.) an die dortige, unlängst errichtete Anstalt der Art, ein schönes Zeugniß gibt. An der Spitze derselben steht D. Kletke. Daß sich die Menge der Zöglinge in den Gelehrten-Schulen vermindert, kann den dabei Angestellten insofern erfreulich sein, weil ihre Mühe dadurch erleichtert, ihr Einfluß vergrößert und die Gesundheit befördert wird. Wie man bei uns für das Schulwesen überhaupt sorgt, möge man daraus ermessen, daß im Jahre 1836 12 neue Schulen für die Anfangsgründe (Elementarschulen), 7 evangelische und 5 katholische, davon 8 auf dem Lande, 4 in der Stadt, gegründet wurden, desgleichen 35 Schullehrerstellen (18 evangelische, 17 katholische), 48 Schulhäuser (24 evangelische und 24 katholische). Darauf wurden 66,540 Thlr. verwandt, 36,728 auf evangelische, 29,812 auf katholische. Aus Staatscassen erhielten die Katholiken dazu 2399 Thlr., die Evangelischen 927. 55 evangelische und 23 katholische Lehrerstellen wurden verbessert. Dazu und zur Ausstattung der neuen gab der Staat den Evangelischen 203, den Katholiken 601 Thlr. Die Katholiken, bei weitem die kleinere Zahl der Schlesier, wurden sonach vom Staate aufs Reichlichste bedacht, während die Evangelischen ihre eigenen Kräfte vorzugsweise anstrengten. Geschieht wohl in katholischen Staaten den Evangelischen ein Gleiches? An Landschulen wurde durch eigene Anstrengung eine evangelische errichtet, andere (katholische und evangelische) wurden neu gebaut und die Gehalte verbessert. Ueber die Mädchenschulen in den Städten, zumal in Breslau, wird hier und da geklagt; wenn aber die Ergebnisse häufig nicht befriedigend sind, so liegt dieß auch zum Theil in der Erziehung im älterlichen Hause, wo oft übel angewandte Sparsamkeit und Knickerei zum Vorscheine kommt, sowie Mangel an Sinn für einigermaßen höhere Geistes- und Herzensbildung. Die Kleinkinderschulen erfreuen sich großer (ob immer aufrichtiger?) Theilnahme; über ihren Erfolg kann man jetzt noch nicht urtheilen.

Was endlich die schriftstellerische Thätigkeit der schlesischen Gottesgelehrten angeht, so ist sie sehr bescheidener Art; wir tragen nicht Viel zu der Alles überfluthenden Büchermenge bei, theils aus Mangel an Regsamkeit, theils weil sich unsere Buchhandlungen nicht gern damit einlassen. Die Werke, welche erscheinen, sind meist unbedeutender Art, oder sie werden auswärts verlegt. In neuester Zeit scheinen sich mindestens einige Verlagshandlungen mehr unserer gottesgelehrten Schriftstellerei anzunehmen; so hat Prof. Böhmer für seinen Brief an die Kolosser an Max und Comp., für seine Alterthumskunde an Aderholz, beide in Breslau, Verleger gefunden, Schulz's Schrift über die Gabe der Sprachen ist auch dort erschienen und ein neues, wichtiges Werk über das Prophetenthum, von dem Verfasser der „Erklärung Koheleth's", Knobel, kommt nächstens bei Max heraus. — Das „katholische Kirchenblatt Schlesiens" hat keinen wissenschaftlichen Zweck, es erzählt dem Volke alte und neue Heiligengeschichten, Wundererzählungen, beschreibt Feste, preist die bestehende Lehre und Gottesverehrung der katholischen Kirche an und gibt einzele kirchliche Nachrichten, meist von rein örtlicher Art. Die Prüfung der religiös-kirchlichen Schriften, welche in Schlesien erscheinen, ruht jetzt in den Händen eines aufgeklärten, unbefangenen Gelehrten, der nicht ohne Noth streichen und überhaupt mit dem Lesen und Beurtheilen nicht Viel zu thun haben wird. Von verbotenen Schriften aus dem Gebiete der Gottesgelehrtheit ist es still; das römische Verbot der Hermesianischen Werke, die bei unseren gelehrten Katholiken vielen Beifall zu finden scheinen, wird, dem Ansehen nach, nicht beachtet. — Bemerkenswerthe Verluste durch den Tod hat unser Land zwei erlitten in der letztverflossenen Zeit: am 17. Januar 1837 starb zu Breslau der Doctor und Professor Franz Paul Scholz, bis zu seinem Tode als Privatlehrer und Schriftsteller thätig. Er war ein sehr unterrichteter und gebildeter Mann, in früherer Zeit Klostergeistlicher. Namhafte Verdienste um Religiosität und Sittlichkeit seiner Landsleute hat er sich besonders durch volksthümliche Behandlung der Naturkunde erworben; dahin gehört die von ihm herausgegebene, ziemlich verbreitete Zeitschrift „Werke der Allmacht oder Wunder der Natur", welche 12 Jahrgänge (1825 — 1836) erlebte. Außerdem sind zu nennen seine „Briefe eines katholischen Klostergeistlichen über Aberglauben" und seine „Lebens- und Sittenregeln für Kinder." Der zweite, dem der Ruf eines hochverdienten Seelsorgers ins Grab folgte, war Christian Friedrich Meurer, geboren am 12. Januar 1790 zu Gößnitz im Altenburgischen, gebildet auf der Jenaer Hochschule, gestorben als Prediger zu Grünberg am 9. Februar 1837. — Da die Christen, von denen bisher fast ausschließlich die Rede war, durch die Macht des Geldes jetzt immer enger an ihre alten Erbfeinde, die Juden, gekettet werden und so, was die Religion nicht vermag, der Mammon ins Werk setzt, so wollen wir auf diese, uns besonders um ihrer Altväter willen wichtige Partei noch einige Scheideblicke werfen, die eben nicht sehr heiter sind, uns aber eben darum den Abschied von unserer Berichterstattung über eine in schlimmer Gährung und heftigem Fieber danieder liegende Zeit, deren Wendepunct noch unseren Augen verhüllt liegt, erleichtern. Dieses Volk hat unter den vielen neuen Jerusalemen, die es in Deutschland sich erobert unter klingendem Spiele, auch unser altes, ehr- und unehrbares Oderathen, doch eins ohne attischen Witz und attische Feinheit, aufzuweisen. Man findet aber unter ihnen wenig erzväterlichen Sinn und noch weniger Bildung, letzteres namentlich, wenn man andere große Städte, wie Frankfurt am Main, Hamburg u. a. vergleicht. Einige Verbesserun-

Digitized by Google

gen hat ihr Gottesdienst allerdings auch bei uns erfahren, aber keine durchgreifende. Die meisten sind, wie schon oben beiläufig bemerkt wurde, dem Handelsgeiste eifrig ergeben und nehmen keinen Antheil an den höheren Zwecken der Menschheit. Insofern haben sie allerdings den Geist unserer Zeit richtig erkannt und benutzen ihn vortrefflich. Ihre christlichen Brüder in Schlesien theilen mit ihnen Langsamkeit und Schlaffheit in kirchlichen Angelegenheiten, aber wo es gilt, Besitzthum zu erwerben, können sie sich nicht mit ihnen messen. Die Juden fühlen auch dieses ihr Uebergewicht des Verstandes und der Betriebsamkeit so sehr, daß sie in Breslau auf den öffentlichen Plätzen und Straßen, von der Polizei ungehindert, den Christen den Weg vertreten und von Fremden leicht für den eigentlichen Kern der Bewohnerschaft, die ihnen freilich in manchen Stücken ähnlich sieht, gehalten werden könnten. Einzele aufgeklärte und ausgezeichnete Männer, die der Zeit im besseren Sinne angehören, wie D. Freund, der Verfasser des geschätzten lateinischen Wörterbuches, das Christen nachdrucken, und der nach Bern an die Hochschule berufene D. Valentin, gibt es allerdings unter ihnen, aber die Hauptwirksamkeit muß von den jüdischen Kirchenlehrern ausgehen, und diese scheinen noch stark von talmudischen Satzungen umstrickt. Einen Beweis davon lieferte die neuerliche Erörterung über den störenden Gebrauch des Nichtscheibens der jüdischen Schüler in den christlichen Schulen am Sonnabend. Der Breslauer Oberrabiner (Tiktin) u. A. sprachen sich aus talmudischen Gründen entschieden gegen Aufhebung jenes Verbotes aus. Doch ist jetzt Hoffnung für Verbesserung des jüdischen Religionsunterrichtes vorhanden, indem der allgemein gerühmte D. Wolfssohn aus Sondershausen zum Religionslehrer nach Breslau berufen worden sein soll. Die oben erwähnte Streitfrage gab übrigens Veranlassung zu einer Preisaufgabe: „über die Gesetze der Sabbatfeier überhaupt, mit besonderer Rücksicht auf ihre Anwendbarkeit für die Gegenwart." Die Zahl der jüdischen Kinder, die am Unterrichte auf christlichen Schulen im Jahre 1836 Theil nahmen, betrug 150.

Nekrolog.

Am 5. Mai starb zu Groß-Weißand im Anhalt-Cöthenschen der daselbst Pfarrer und Hof-Kaplan August Karl Alexander Schettler, 80½ Jahr alt, der Senior der Geistlichen seines Landes. Er war im Jahre 1756, den 10. October in dem Cöthenschen Dorfe Znetsch geboren und erhielt seine gelehrte Bildung in Halle. Nach seinen Universitätsjahren stand er eine Zeit lang als Lehrer an der Friedrichs-Schule in Breslau, mit welcher Stelle zugleich das Amt eines Gehülfspredigers an der reformirten Kirche daselbst verbunden war, bis er im Jahre 1782 als Inspector des Waisenhauses zu Cöthen in sein Vaterland zurückberufen wurde. In dieser Stellung gründete er unter der Regierung des für die Bildung seiner Unterthanen eifrigst bemühten Fürsten Karl Georg Lebrecht p. m. das reformirte Landschullehrerseminar, welches, obgleich es manche zeitgemäße Abänderungen erfahren hat, noch immer besteht, so wie eine Lesebibliothek für Landschullehrer in Cöthen. Im Jahre 1791

wurde er zu dem Pfarramte in Wedlich berufen und 1811 nach Groß-Weißand befördert. Durch seinen Commentar über den eingeführten Landes-Katechismus unter dem Titel: D. H. Hering's kurzer Unterricht in der christlichen Lehre, durchaus zergliedert und erläutert für Schullehrer und angehende Katecheten. Breslau 1796. 8. wirkte er segensreich für die Schulen seines Landes und war bis in sein hohes Alter ein fleißiger Mitarbeiter an dem zu Halle erscheinenden Journale für Prediger.

xyz.

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 20. Januar. Am 13. hatte zu Dublin eine allgemeine Versammlung der katholischen Bischöfe statt, worin folgende Beschlüsse angenommen wurden: „Beunruhigt durch die Nachricht, daß während der nächsten Parlaments-Sitzung ein Versuch gemacht werden soll, um einen durch den Staat zu Gunsten des katholischen Klerus in Irland zu liefernden Fonds zu bilden, halten wir es für eine gebieterische Pflicht für uns, uns nicht zu trennen, ohne von Neuem unsere lebhafteste Mißbilligung gegen jeden solchen Versuch und unseren unveränderlichen Entschluß auszudrücken, durch alle uns zu Gebote stehende Mittel uns einer Maßregel zu widersetzen, die so sehr die Unabhängigkeit der katholischen Kirche Irlands und die Reinheit unserer Heiligen in diesem Lande bedroht." — „Dublin-Evening-Post" sagt, der katholische Klerus Irlands schickte sich an, kraftvoll jeden Vorschlag zurückzuweisen, der den Zweck hätte, ihm eine Besoldung durch den Staat anweisen zu lassen.

Rom, 13. Juli. Die Professoren Clvenich und Braun sind gegenwärtig hier, und wurden in einer Audienz vom Papste äußerst gnädig aufgenommen. Se. Heiligkeit unterhielt sich längere Zeit mit diesen Gelehrten, und hat, wie man hört, dem Generale der Jesuiten aufgetragen, mit beiden Männern über die Schriften von Hermes zu conferiren. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß diese Sache, welche in Deutschland so unangenehmes Aufsehen erregt hat, gütlich werde zu Ende gebracht werden.

Schweiz. Die reformirte Synode von Bünden hat am 21. Juni zu Chur das 300jährige Fest ihrer Einsetzung feierlich begangen.

Berlin, 3. Juli. Der Consistorialrath Professor Strauß ist allerdings in Angelegenheit der Zillerthaler Protestanten nach Wien gegangen, und es heißt jetzt, er gehe auch nach Tyrol, um diese Gemeinde im Zillerthale aufzusuchen, ihr Glaubensbekenntniß zu prüfen, wonach entschieden werden soll, ob sie als dem Protestantismus sich anschließend betrachtet, und ohne Gefährdung diesseits eventualiter aufgenommen werden könne. Denn neue fanatische Sectirer können wir nicht brauchen, wie sie für keinen Staat eine wünschenswerthe Zugabe sind. So viel man jetzt durch theologische Reisende weiß, welche das Zillerthal besucht haben, so ist die dortige Gemeinde allerdings insofern keine echt protestantische, als es den Leuten an allen historischen Kenntnissen über die verschiedenen Secten in der Christenheit gebricht, dagegen haben sie, da ihnen die Bibel zur Hand gekommen ist, eingesehen, daß Vieles im katholischen Christenthume durchaus nicht mit den biblischen Lehren übereinstimmt, und das wollen sie abgeschafft wissen. Sie gehen also den Weg der Reformation, gerade wie Luther und seine Zeitgenossen.

Vallendar, im Regierungsbezirke Coblenz, 5. Mai. Gestern fand hier die Grundsteinlegung zu der zu erbauenden katholischen Pfarr-Kirche statt. Trotz des schlechten Wetters beehrten uns der Hr. Ober-Präsident von Bodelschwingh, der Herr Regierungs-Präsident von Spiegel, so wie mehrere andere Mitglieder der königlichen Regierung zu Coblenz mit ihrer Gegenwart, und verherrlichten ein Fest, bei welchem sich die Gefühle des tiefsten Dankes für die uns zu Theil gewordene Gnade und Huld Sr. Majestät unseres allgeliebten Königs allgemein und innig aussprachen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 5. August 1837. Nr. 124.

Kirchenchronik und Miscellen.

Westphalen, im Mai. [Noch ein Wort über das Aergerniß zu Dünne im Regierungsbezirke Minden. Vergl. Allg. Kirch. Zeit. 1836, Nr. 206.] In Nr. 11. des Kirchenfreundes wurde das bekannte Aergerniß zu Dünne vorgetragen; aber der Schullehrer B. von dem Referenten im Geiste des Kirchenfreundes insofern in Schutz genommen, daß gesagt wurde: „derselbe habe christliche Erkenntniß und Erfahrung genug besessen, um zu manchen der ihm ergebenen Landsleute eine nähere seelsorgerische, beichtväterliche Stellung anzunehmen." Dieß wurde, und wie wir glauben mit Recht, in Betreff dieses Mannes in Nr. 21. d. K. angegriffen; aber in demselben Blatte von Hrn. B. Jacobi vertheidigt. Ist es nun aber richtig, und wird gern zugegeben, daß christliche Erkenntniß wohl mit großer Unlauterkeit der Gesinnung und christliche Erfahrung wohl mit augenblicklichem Mangel an Heiligungseifer stattfinden kann, und daß solches gewiß auch Niemand im Allgemeinen bestreiten wird, so ist dem Einsender dieses doch so viel von der Sache bekannt geworden, daß der fragliche Schullehrer nicht eine solche zu rühmende christliche Erkenntniß und Erfahrung besessen habe. Denn zunächst ziehe man hier doch in Betracht, in welchem Geiste der Lehre er aufgetreten ist. Welche verschrobene Ansichten vom Christenthume hat er den Leuten aufgetischt und vorgepredigt? Was hat er von der Quelle und dem Werthe des Sittlich-Guten vorgetragen? Welche Lehre von dem Ursprunge des Bösen hat er unter das Volk ausgestreut? Hat er nicht vor und insbesondere nun auch noch nach seinem Falle die Schuld aller Sünde und alles sittlichen Verderbens dem Teufel zugeschrieben? Hat er nicht in seinen Vorträgen darauf hingearbeitet, die Gemeindeglieder ihren rechtmäßigen und mit Treue ihres Amtes wartenden Predigern abwendig zu machen, und ihnen solche zu verdächtigen, daß sie das Werk Gottes nicht recht, d. h. nicht so wie er, zu lehren verständen? Sind das und so mehrere andere Ansichten, die hier nicht angeführt werden können, echt christliche Erkenntnisse, die ihn berechtigen konnten, sich unberufen in einer Kapelle öffentlich hinzustellen und zusammenhängende Vorträge zu halten; wodurch die Geister, die ihn nicht prüfen konnten, nur im Geiste und Glauben noch mehr verwirrt wurden? Hatten da nun nicht Prediger in der Nähe christlich-weise gehandelt, wenn ihr Bestreben schon eher darauf hingerichtet gewesen wäre, dem Unfug eines solchen unberufenen Lehrers schon eher auf die Spur zu kommen und eher Einhalt zu thun, bevor das Aergerniß um so größer ward und sich von selbst an den Tag brachte? Und wer waren denn doch nun diejenigen Menschen, die eine Zeit lang ein Genüge an seinen Erkenntnissen und seinen Lehrvorträgen fanden? Keine Andere, als die Unsicheren und Schwankenden im Glauben, die beständig von einem Glaubenshelden zum anderen wallen und meinen, daß sie jetzt das wahre Christenthum gefunden hätten, aber leider vergessen, daß man nach Jesu Lehre nicht vom Reiche Gottes sagen kann: „Siehe hier oder da ist es"; sondern „es ist inwendig im Herzen der Menschen", und muß da erbaut werden.

Was ist von seinen christlichen Erfahrungen zu rühmen? Waren und konnten es wirklich heilsame und echt christliche Erfahrungen sein, da die Unlauterkeit wahrscheinlich das ganze Mene zu seinen schwärmerischen Reden war? weil er ja schon vor seinem öffentlichen Auftreten als Lehrer und Redner den Besseren im Publicum verdächtig gewesen ist; und auch aus den Verhandlungen sich ergeben hat, daß die Begierde nach Befriedigung fleischlicher Gelüste bei ihm vorgeherrscht haben müsse, und durch den näheren vertraulichen Umgang mit dem zweiten Geschlechte noch mehr genähret und wirklich bei mehreren Mitgliedern in Ausführung gebracht worden sei.

Wird nun aber von jenem Referenten von einer fortdauernden Unlauterkeit der Gesinnung geredet, aber zugleich gesagt, daß er sich dessenungeachtet auf einer „heiligen Höhe" sah: so ist doch so viel aus den eigenen Worten selber klar, daß ihm eine richtige christliche Selbsterkenntniß durchaus fehlen mußte.

Gesetzt aber, er besaß auch ein gewisses Maaß von materieller christlicher Erkenntniß so kann es uns doch nicht, — wie Hrn. Jacobi, — auffallen, wenn gefragt wird: „Woher er den Beruf zum Seelsorger und Beichtvater gehabt"? daß er nicht die richtige christliche Erkenntniß gehabt, ist dem Einsender durch so vielerlei Lehren, die er vorgetragen haben soll, bekannt geworden; aber hatte er auch ein gewisses Maaß richtiger christlicher Erkenntniß, durfte er sich solches herausnehmen, ohne öffentlich geprüft, dazu fähig befunden

Digitized by Google

und von dem Consistorium und seinen sonstigen Vorgesetzten dazu beauftragt zu sein? Widerstreitet solches unberufene Winkelpredigen und verdächtige Conventikelwesen nicht geradezu der königl. preußischen Cabinetsordre vom Mai 1834? — Konnte und durfte ihm aber der Beruf zum Seelsorger und Beichtvater von seinem geistlichen Vorgesetzten unbeschadet der Kirche und kirchlichen Ordnung übertragen werden? Mochte er immer Einzele, die ihm näher standen und ihn näher angingen, in echt christlichem Sinne, wenn er es vermochte, belehren, ermahnen und erbauen: dürfen wir darum sagen, daß ihm ein solcher Beruf zum Seelsorger und Beichtvater habe zugestanden werden können? Wird nicht der eigentliche Beruf zum Seelsorger und Beichtvater nach den apostolischen Schriften und nach den einstimmigen Aussagen des allgemeinen *) Kirchenrechtes und der erleuchteten Vorgesetzten der Kirche dem Predigerstande allein zuerkannt?

Und was ist denn auch durch seine vermeintliche seelsorgerische und beichtväterliche Stellung für Gutes und Erfreuliches für das Christenthum gewonnen? Ist wahrhaft christliche Erkenntniß, Erkenntniß des göttlichen Lichtes und der ewigen Wahrheit, auf solche Weise durch ihn gefördert? Sind nicht ein großer Theil seiner Anhänger in Beziehung auf Heiligkeit noch verblendeter geworden? Sind die Herzen der Menschen durch ihn wirklich zur Besserung erweckt, oder darin weiter gefördert? Hat er auch hier und da vielleicht wohl einen Teufel, weil er sein Wesen bei einem geschwächten Menschen nicht mehr treiben konnte, ausgetrieben: sind nicht bei so Manchen sieben andere, die noch um so ärger sind, wieder eingekehrt? Ist nicht wirklich Unzucht und Unsittlichkeit durch ihn befördert, und durch den ausgestreuten Glauben an die eigene Unzulänglichkeit des Menschen zur Besserung und durch die Lehre, daß das Böse nicht ein Werk des freien Menschen, sondern ein Werk des Teufels sei, der Weg dazu noch mehr angebahnt? — Stärkt er die verblendeten Menschen nicht noch immermehr in ihrem Irrthume, und erhält er sie nicht auch zugleich auf dem Sündenwege dadurch, daß er ihnen auszureden sucht: daß sein Unfall nicht durch seine Schuld geschehen sei, sondern der Teufel solches durch ihn gethan habe; und darum man in den Versammlungen stetig für ihn beten müsse, daß der Teufel doch von seinen ferneren Verfolgungen bei ihm ablasse? Scheint er danach sich wohl ernstlich selbst ermannen und bessern zu wollen? — Soll nicht nach dieser Meinung seine Besserung nur auf eine wundervolle Weise von oben herab kommen?

Was dort weiter vom Herrn Jacobi von glaubenslosen und gläubigen Predigern gesagt wird, charakterisirt sich selbst durch die weitere Entwickelung und durch den Zusatz: „des Stoßens in das große Königsberger Horn.“

Wird dort aber auch über das Vergeben in Betreff des Schullehrers B. gestritten: so ist auch da wohl zu bemerken, daß wir uns in dieser Hinsicht hüten müssen, stolz und anmaßend dem höchsten Richter vorzugreifen. Was Menschen Menschen zu vergeben haben, können und dürfen wir immerhin vergeben. Uebrigens aber können und dürfen wir nur sagen: so du aufrichtige Buße thust und dich besserst, wie das Evangelium es verlangt, wirst du nach der Versicherung des Evangeliums Vergebung bei Gott erlangen. Jedes Urtheilen aber über einzele Fälle, daß die Besserung so erfolgt sei, und darum der Gefallene die Gewißheit der Vergebung haben könne, schmeckt nach Katholicismus, und ist doch Nichts als ein leerer Schall; gesetzt auch, daß sich die Pietisten unserer Tage noch sehr dessen rühmen mögen, daß sie vermöge des Geistes dem Menschen ins Herz sehen und solches beurtheilen könnten. — Da nun aber wirklich eine Partei sich so über das Vergeben äußert, und sich ein solches Urtheil darüber anmaßt: so wäre es doch wohl an der Zeit, daß vor dem Mißbrauche, der mit der Stelle Luk. 17, 3. hier und da getrieben wird, hinlänglich gewarnt werde. —

Westphalus Sincerus.

*) Conf. die Schriften Eichtorn's, Böhmer's, Schleiermacher's und Anderer.

Aus dem Lüneburgischen. Am 30. April fand die Einweihung der neuen Kirche zu Kirchweihe statt, einem freundlichen Dorfe, welches, 1 Stunde von Uelzen entfernt, an der von Braunschweig nach Lüneburg führenden Chaussee liegt. Vor dem Küster- und Schulhause daselbst hatten sich die Gemeinden von Kirch- und Westerweihe festlich geschmückt eingefunden und eine große aus der Nähe und zum Theil aus meilenweiter Ferne herbeigekommene Versammlung sich an jene angeschlossen. Morgens um 9 Uhr empfing die Gemeinde den weltlichen Kirchen-Commissarius des königlichen Amtes Oldenstedt, dessen beharrlichen Bemühungen sie ihr neues Gotteshaus verdankt, mit inniger freudiger Rührung und mit Musik. Hierauf ordnete sich in aller Stille die zahlreiche Christenschaar zur feierlichen Processieu um die einfach schöne, in einem edlen Style erbaute Kirche, welche hoch über einem reizenden Wiesenthale in der Mitte des Dorfes sich erhebt. Das Musikchor eröffnete den Zug. Alsdann folgten die Schuljugend unter Anführung ihrer Lehrer, hierauf der weltliche Kirchen-Commissarius, die beiden Stadtprediger aus Uelzen, welche auch bei dieser Kirche angestellt sind, zwei benachbarte Prediger, mehrere Candidaten der Theologie, der Landrath von Weihe und der Land-Commissar von Weihe; die Altarmänner, welche die bekränzten heiligen Gefäße und Geräthe trugen, der Kirchenrechnungsführer, zu 4 und 4 die Männer und Jünglinge der Gemeinde, die übrige männliche Versammlung, viele edle Frauen und Jungfrauen aus den höheren Ständen, an diese reihten sich paarweise an die Töchter dieser Kirche. Zum Erstenmale ertönte nun das Geläute der Kirchenglocken, unter Begleitung der Musik erhob sich der feierliche Choralgesang der Schuljugend. Da ergriff Aller Gemüther ein heiliger Freudenschauer und mit entblößtem Haupte umwandelte der Chor der Männer und Jünglinge die heilige Stätte. Jetzt schloß der weltliche Kirchen-Commissarius die Pforten des Tempels auf, die Procession trat hinein; die Geistlichkeit und die Kirchenjuraten blieben vor dem Altare stehen, während die Versammlung die Kirchenstühle einnahm. Nach Beendigung des Gesanges führte Jener die beiden Uelzener Prediger zum Altare hin, überreichte ihnen mit einer angemessenen Anrede die Kirchenschlüssel und beendete seine kirchencommissarischen Functionen als Gründer dieses Gotteshauses mit einer geist- und gedankenreichen, durch und durch praktischen, in edler, gewählter Diction abgefaßten Rede an die Kirchengemeinde, welche mit tiefer Stille und Andacht angehört wurde und durch ihre erbauliche Kraft allgemein eine solche Rührung verbreitete, daß nicht leicht ein Auge thränenleer blieb. Namentlich ermunterte er sie zum Danke gegen Gott, der ihr beim Baue geholfen und die

Digitized by Google

Bauleute geschützt habe; ermahnte sie, im neuen Gotteshause ihrem guten Könige und der Landesregierung die alte Liebe und Treue zu bewahren; machte die Gemeindeglieder namhaft, welche die Kosten getragen; gedachte ehrend des königlichen Consistoriums zu Hannover, sowie auch des Consistorial-Baumeisters Hellner, welcher den Plan entworfen, des Land-Commissärs von Weihe, welcher mit unermüdlicher Ausdauer den Bau gefördert und der Gemeinde Uelzen, welche während desselben jener Gemeinde ihre Stadtkirche freundnachbarlich geöffnet hatte, und gab zum Schlusse den für alles edlere menschliche Wirken und für alle Landesverhältnisse heilsamen Gedanken zu beherzigen, wovon diese Kirche ein redendes Denkmal sei: „Der Mensch kann, was er will, wenn er es will mit Besonnenheit und Beharrlichkeit; und mit dieser männlichen Festigkeit kann auch jede Gemeinde, beseelt von Gemeingeist und Eintracht, viel Gutes zu Stande zu bringen." — Dann hielt, nachdem einige Verse gesungen worden, der Archidiakonus Hölty die Einweihungsrede über 1 Mos. 28, 17. worauf der Diakonus Wilkens den Segen über die Versammlung sprach. Hiermit schloß eine ebenso erhebende, als rührende Feierlichkeit, die allen dabei Gegenwärtigen stäts unvergeßlich bleiben wird.

Gedenkt man nun bei diesen Opfern, welche die kleine Gemeinde Kirch- und Westerwehe so bereitwillig ihren höheren Bedürfnissen gebracht, wohin noch zu zählen ist, daß letztere während jenes Neubaues der Kirche auch ein Schulhaus gebaut hat, der wiederholten vergeblichen Bemühungen wohldenkender und dienstfertiger geistlicher und weltlicher Commissarien bei manchen anderen Gemeinden, die in gedankenloser Gewohnheitsliebe, engherziger Selbstsucht und Mangel an einträchtigem Gemeingeiste, nicht zur Reparatur einer Kirche, zur Anschaffung einer Orgel, einer Thurmuhr, zum Neubau oder zur Verbesserung eines Schulhauses oder eines Schuldienstes zu bewegen sind; und erwägt man dabei, daß die Kirche die Trägerin des Heiligen im irdischen Leben, die Pflegerin des ewig Bleibenden, des Göttlichen im Menschen und der Seele ihre unentbehrliche Verhalle sei: so kann man nur mit frommer Freude auf das hinblicken, was seit wenigen Jahren in jener Hinsicht im königlichen Dorfe Oldenstadt zu Stande gebracht worden ist; zu Rosche ein neues Predigerhaus und ein neuer Kirchhof; zu Rätzlingen ein von Grund aus reparirtes Prediger- und Küsterhaus, ein neuer Kirchhof und in ein Paar Jahren wird auch da eine neue Kirche sein; zu Groß-Lindern und zu Veersen neue geräumige Schulhäuser, da nun die genannten Gemeinden dem weltlichen Kirchen-Commissäre, Amtsassessor Meder, hülfreichen Beistand bei jenen Neubauten verdanken, so kann es nicht befremden, daß sie dieß gern anerkennen, denn eine Vergeltung geht durch alle Zeiten und reicht dem Verdienste die Krone.

A.

London, 8. Juni. In der gestrigen Sitzung des Hauses der Gemeinen wurde über die zweite Verlesung von Sir Andrew Agnews Sabbath-Bill berathen. Die Bill ist dießmal strenger, als in den früheren Jahren; so bestimmt sie, daß man am Sonntage die Pferde zu Nichts, als zum Fahren in die Kirche benutzen dürfe; daß den Schiffen an diesem Tage das Ausfahren aus dem Hafen untersagt sein solle. Herr Plumdire sprach für die zweite Verlesung, indem er die Bill durch die Verordnungen des alten

Testamentes, insbesondere durch Jer. 17, 19. ff. vertheidigte. Herr Roebuck entgegnete, im neuen Testamente stehe keine Stelle, welche die äußere Sabbath-Feier fordere; wenn man sie aber auf das alte Testament gründe, so könne man hier nicht stehen bleiben, sondern müsse consequenter Weise alle jüdische Ceremonial-Verordnungen als ebenso gültig betrachten, „das Volk dieses Landes in allen Dingen jüdisch machen." Nichts von christlicher Liebe stehe in der Bill; sie sei ein Gemisch von Ascetik und Aberglauben. Wenn Einer alle Tage der Woche sich gut benehme und ebenso auch am Sonntage, dann sei heilige Ruhe in seinem Inneren. Wahrhaft kleinlich sei es, die Zeit mit einer Erörterung darüber zu verderben, ob man die Bürger Londons von den Orten, wo sich frische Luft schöpfen lasse, ausschließen solle. Ob denn der ehrenwerthe Baronet, der den Antrag gestellt, seinen Dienern verbiete, Sonntags seine Schuhe und seinen Rock zu reinigen, seine Kartoffeln zu sieden, sein Bett und sein Feuer zu machen? Gewiß nicht; die Diener der Reichen seien ausgenommen. Am Ende werde der ehrenwerthe Baronet Sonntags seine Rosse benutzen; aber was denn er thun solle, der keine Rosse habe, oder der arme Student, der die sechs Wochentage anstrengend gearbeitet, und Nichts zu essen bekomme, wenn er nicht bei dem Garkoche sich Speise hole. Er müsse verhungern, und zwar bloß, weil der ehrenwerthe Baronet fromm sei. Die Thatsache sei, daß die ganze Bill auf den Triumph der Pietisten berechnet sei, jener Pietisten, die, voll von Anmaßung und Selbstgefälligkeit, gegen alle Welt eine Miene machen, als wollten sie sagen: ihr seid nicht so heilig als ich. Er hoffe, das Haus werde diesen Versuch, die Armen einzuzwängen, zu nichte machen, und nicht dulden, daß Gewissenszwang geübt, und ein Stein des Anstoßes auf die Bahn der wahren Religion gelegt werde. Lord Sanden erwiderte auf die lange Rede des radicalen Mitgliedes, dasselbe scheine zu wollen, daß gar kein bestimmter Ruhetag festgesetzt wäre; wie aber die Gesellschaft bestehen könnte, wenn Jeder nach seiner Laune, der Eine Montags, der Andere Dienstags ꝛc. Rasttag halten wolle? Es sei nothwendig, daß durch allgemeine Uebereinkunft ein bestimmter Tag als Tag der Ruhe, der religiösen Sammlung und des Gottesdienstes angenommen werde. Unter den übrigen Rednern bemerkte Hr. Wakley, die Bill helfe denen nicht, welche, wie das Hausgesinde, wirklich gedrückt seien, und hindere die, welche den Sonntag als Tag der Erholung benutzen wollen; man wolle am Sonntage die Freude verhindern, nicht das Volk heiliger machen. Hr. Ward drückte die Ansicht aus, die beste Art die Heiligkaltung des Sonntages zu bewirken sei, wenn man die Sache der Gewalt der öffentlichen Meinung und dem Einflusse der Geistlichkeit überlasse. Die zweite Verlesung wurde schließlich mit 141 gegen 66 Stimmen angenommen. Unter der Mehrheit waren Viele, welche nur aus Rücksicht auf ihre methodistischen Committenten so stimmten; bei der Berathung der einzelen Clauseln werden sie alle diejenigen streichen, welche etwas Anderes bezwecken, als daß die Betreibung von Handel und Gewerben am Sonntage nicht gestattet wird, so daß am Ende Sir A. Agnew seine auf diese Weise verstümmelte Bill selbst zurücknehmen dürfte.

Vom Niederrhein, 16. Mai. Die derben und unangenehmen Nachrichten, welche in verschiedenen Blättern über das rasche Einschreiten des jetzigen Erzbischofes von Cöln,

Digitized by Google

Clemens August, Freiherrn von Droste, gegen den Hermesianismus und dessen Vertreter, die Professoren der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn, verbreitet sind, rühren ohne Zweifel von diesen selbst oder von gleichgesinnten Schülern des Hermes her, die so lauten Lärm schlagen, weil man ihren vorigen Lehren und Lehrmethoden keinen freien Lauf lassen will. In der Nähe betrachtet, verhält sich die Sache ganz anders. Schon früher, bei der Erscheinung des päpstlichen Entscheidungs-Breve, hatten die geistlichen Professoren der katholisch-theologischen Facultät dem Erzbischofe das Versprechen gegeben, fernerhin nicht mehr nach den Lehrbüchern oder Grundsätzen des Hermes zu lesen; allein sie blieben ihrem Worte nicht getreu. Denn als der bestehenden Ordnung gemäß dem Erzbischofe von Cöln der Lections-Katalog für das laufende Sommer-Semester zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt ward, fand es sich, daß die darin angekündigten Vorlesungen im Gebiete der katholischen Theologie — die des gelehrten Professors Klee allein ausgenommen — nach wie vor dem Hermes'schen Systeme folgten, wodurch der Erzbischof sich nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet glaubte, die erforderliche Genehmigung denselben zu verweigern. Wohl mochten darin die Anhänger der Hermes'schen Schule das Ende und Todes-Urtheil ihres Systemes erkennen, und es kann uns nicht Wunder nehmen, wenn sie, um den Sturz der vermeintlich guten Sache aufzuhalten, durch Entstellung der Thatsachen und deren Verlauf in den öffentlichen Blättern das Gerücht zu verbreiten suchten, als habe der Erzbischof allen Professoren der katholisch-theologischen Facultät, außer dem Klee, unbedingt untersagt, ferner Vorlesungen zu halten, da sich doch das Verbot zunächst nur auf Vorlesungen nach Hermesischem Zuschnitte bezog. Damit nicht zufrieden, wandten sich diese Vertreter des Hermesianismus auch an das königlich preußische Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten, das jedoch, weit entfernt, ihre Umtriebe oder Widersetzlichkeit zu schützen, wie wohl hier oder da eine unberufene Stimme wahrscheinlich zu machen gesucht, gar weise für den Erzbischof entschied, mit dem Bemerken, daß, wenn auch das Entscheidungs-Breve des Verbotes der Schriften des Hermes aus besonderen Gründen nicht publicirt worden sei, gleichwohl der Wille Sr. Maj. des Königs dahin ginge, streng an die Verfügungen des römischen Stuhles bei dergleichen dogmatischen Sachen und Lehren sich zu halten. In Folge dessen ward an die Bonner Professoren der katholischen Theologie abermals das Verbot erlassen, künftighin weder der Schriften des Hermes, namentlich seiner philosophischen und positiven Einleitung in die Theologie, als Grundlage bei den Vorlesungen sich zu bedienen, noch die Autorität dieses Mannes zur Bevestigung eines Lehrsatzes anzuziehen oder darauf zu provociren. Wer sich weigerte, diese Bedingungen zu unterschreiben, war suspendirt. Während nun fortan die Vorkämpfer des Hermes'schen Systemes in einer ihnen ganz natürlichen Unschlüssigkeit verharren, verfolgt der thatkräftige Erzbischof von Cöln mit gewohnter Consequenz sein Ziel und hat aufs Neue dem jüngsten Hefte der Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, die noch immer direct oder indirect dem bezeichneten Irrthume das Wort redet, das impeimatur verweigert; und wenn es ihm für dieses Mal auch nicht gelungen

ist, den zu Coblenz — bekanntlich einer anderen Diöcese angehörig — vielleicht in der Stille veranstalteten Druck zu hindern; so wird es ihm, gemäß der gerechten Erklärung des hohen preußischen Ministeriums, nicht an Mitteln und Wegen fehlen, in Zukunft demselben zuvorzukommen und so das Uebel sammt der Wurzel auszurotten.

(Hamb. Corresp. Nr. 124.)

Kreuznach, 14. April. Ein evangelischer Geistlicher außer Dienst, Namens Fuchs, zuletzt in hiesiger Stadt wohnhaft, hat vor seinem Tode eine testamentarische Verfügung getroffen, wonach aus seinem Nachlasse die jährlichen Zinsen von einer Summe von 4000 Thalern zur Unterstützung studirender Jünglinge auf Universitäten so verwendet werden sollen, daß immer Einer das Stipendium drei auf einander folgende Jahre genießt, und zwar alternirend einmal Einer evangelischer Confession, und einmal Einer katholischen Glaubens; immer aber muß der Studirende aus Kreuznach oder der Umgegend gebürtig sein. Die Verwaltung über dieses Stipendium ist nach einem Paragraphen des Testamentes den Geistlichen der Stadt Kreuznach beider Confessionen übertragen worden.

Berlin, 11. Juli. Bei Gelegenheit der Zeitungs-Nachricht über die im Zillerthale in Tyrol entstandene Protestanten-Gemeinde ist es zur Sprache gekommen, daß auch im eigentlichen Erzherzogthume Oesterreich die Protestanten keineswegs der vollen Gerechtsame sich erfreuen, die sie, der Bundesacte zufolge, mit den Katholiken gemein haben sollten. So ist es der ansehnlichen Gemeinde in Wien immer noch nicht verstattet, ihre Frommen durch andächtiges Glockengeläute zur Kirche zu laden, die übrigens auch noch nach wie vor kein nach der freien Straße hinausgehendes Gebäude bildet, sondern durch einen Vorhof und ein Vorderhaus von der Gasse und dem Volke getrennt ist. Eben so hat der Tauf- oder Geburtsschein des protestantischen Geistlichen nicht eher die legale Gültigkeit, als bis er von dem katholischen Pfarrer des Sprengels, in welchem jener wohnt, vidimirt ist, wofür dieser dann die Gebühren einzieht. Früher bereits haben die Lutheraner und Reformirten den Wunsch geäußert, nach dem Vorgange ihrer Glaubensbrüder in Preußen, hinführo nur Eine Kirche bilden zu wollen, doch ist ihnen dieß von der Regierung nicht verstattet worden.

Breslau, 14. Juni. Die katholisch-theologische Facultät der Universität Breslau hat dem isolirten Prälaten und Dom-Capitular, Gorvisart von Montmarin, General-Vicar der Breslauer Diöcese, sowie dem insolirten Prälaten und Dom-Capitular Knauer, Fürsterzbischöflich-Prager Commissarius in der Grafschaft Glatz, das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie ertheilt, und dasselbe am 10. d. M. dem Ersteren durch eine Deputation zweier ihrer Mitglieder überreichen lassen, dem Letzteren aber nach Habelschwerdt in der Grafschaft Glatz gesandt.

Oberkirch, im Juli. Ein seltenes und den sinnigen Beobachter tief ergreifendes Fest wurde am 24. d. M. hier gefeiert. Der 76jährige Pfarrer, zugleich großherzoglicher Dekan und Bezirks-Schul-Visitator, wie auch Definitor des Landcapitels Offenburg, der hochwürdige Herr Johann Baptist Scheidel, geboren zu Bühl den 19. März 1762, Priester seit dem 8. Juni 1787, als Pfarrer in Oberkirch seit 1. Oct. 1815, feierte an diesem Tage sein 50jähriges Dienstjubiläum. In stiller anspruchsloser Bescheidenheit war der Jubelgreis über 50 Jahre auf dem Wege seines Berufes gewandelt, ebenso still sollte nach seinem Wunsche und Willen auch der Tag vorübergehen, an dem er zum erstenmale als Priester am Altare des Herrn gestanden hatte. Doch seine Freunde, gleich ihm auch Freunde der Religion, der Kirche und des Vaterlandes, hielten es für eine heilige Pflicht, sein Fest zu einem Feste für Religion, für Kirche und Vaterland zu machen. (Die nähere Schilderung dieses Festes können wir aus Mangel an Raum hier nicht mittheilen.)

Hamburg, 12. Juli. Am 11. d. M. hat der hiesige Candidat Herr F. H. Pechmöller, der von der Berliner Missions-Gesellschaft zum Superintendenten der preußischen Missionen in Süd-Afrika ernannt ist, in der St. Michaelis-Kirche durch Hrn. Pastor Strauch die Ordination erhalten.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 6. August 1837. Nr. 125.

Darstellung des Verhältnisses zwischen der Volksschule und der Kirche zur Würdigung der in Antrag gekommenen Emancipation der Schule von der Aufsicht der Kirche.

Ein Versuch vom Pfarrer G. A. Dressel zu Kleinfahner im Gothaischen.

Der Inhalt des vorstehenden Satzes ist viel zu sehr Zeitfrage und Gegenstand eines allgemeineren Interesses, als daß er nicht verdiente, auch in diesen Blättern umständlicher und ausführlicher besprochen zu werden, um so mehr, da er vielleicht die Kirche ebenso nahe angeht, als die Schule. Indeß ist der Verfasser dieser Zeilen weit entfernt, seine Aufgabe genügend gelöst zu haben sich einzubilden, oder sich gar in der Vorstellung zu gefallen, als werde von ihm die Sache selbst hier aufs Reine gebracht; vielmehr weiß er sich bescheiden schon mit dem mäßigen Verdienste zu begnügen, eine weitere und tiefer gehende Discussion darüber angeregt zu haben.

Wir heben, vielleicht nicht unpassend, bei dem geschichtlichen Momente an. — Von einer Volksschule aber, von der in diesem Aufsatze nur allein gesprochen wird, ist vor den Zeiten der Reformation so gut als nicht die Rede, wer sich nicht ausschließlich dem Gelehrtenstande widmen wollte, wuchs in der Regel ohne Unterricht und Bildung auf, und ganz besonders der große Haufe des Volkes. Erst mit der Reformation war das Bedürfniß der Volksschulen ebenfalls erwacht und bald sehr lebendig empfunden worden; und zwar war es die Reformation selbst, welche dieses Bedürfniß fühlbar gemacht hatte, weil es sich keinen Augenblick verkennen ließ, welches Aberglaubens, welcher Geistesverblendung, welcher Immoralität und Lasterhaftigkeit der Mensch fähig sei, wenn er ohne Unterricht und Bildung aufwachse. Daher wandte denn auch die Reformation ihr umsichtiges Auge, nächst der Kirchen- und Religionsverbesserung, auch auf die Begründung und bessere Gestaltung des Volksschulwesens, um aus der heranwachsenden Jugend dem Staate wie der Kirche gesundere, geistig-kräftigere und würdigere Glieder zu erziehen, und es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, ob ohne die Reformation, und in sofern diese von der Kirche ausging, ob ohne die Kirche je eine Verbesserung, oder eine Stiftung des Volksschulwesens ins Leben getreten wäre. Ein Blick auf die vorchristlichen Staaten, namentlich auf die Sorgfalt, welche sie für wahre Geistes- und Herzensbildung des großen Haufens trugen, ist nur geeignet, unsere Zweifel zu vermehren. Sei aber dem wie ihm wolle, so ist doch so viel gewiß, daß hier die Kirche dem Staate zuvorgekommen ist und auf Verbesserung des Volksunterrichtes durch Gründung von Volksschulen gedrungen hat, ehe noch der Staat (als politische Corporation) das Bedürfniß einer solchen empfunden hatte. Indem nämlich der Staat in dieser Angelegenheit mehr nur die passive Rolle spielte, nur zuließ und genehmigte, was die Kirche als unabweisbares Bedürfniß heischte, hat die Kirche dabei die größte Thätigkeit bewiesen, nicht nur die Schulen eingerichtet, sondern ihnen auch Lehrer geliefert und den Lehrern Anweisungen und Leitfäden in die Hände gegeben, ja sogar den Schulanstalten selbst aus ihrem eigenen, durch Säcularisation katholischer Stifter und Klöster vacant gewordenen Vermögen die äußeren Mittel der Erhaltung und des Fortbestehens überwiesen. Damit ist die Schule zur Kirche in ein viel näheres Verhältniß getreten, als zum Staate, es hat die Kirche in Absicht auf die Schule das Recht der Zeugung oder der Mutterschaft für sich, und darf in Folge dieses Rechtes die Schule wohl billig als ihre Tochter betrachten, und schon aus diesem Verhältnisse, wie wankend man es auch zu machen suchen mag, ebenso billig alle die Rechte über die Schule in Anspruch nehmen, die ihr als Mutter zeitlebens zustehen, aber hier nicht weiter zu erörtern sind.

Doch dieses äußere, physische Band, das zwischen Kirche und Schule ein Verhältniß stiftet, ist nicht das einzige, das beide verbindet, vielmehr läßt sich zwischen beiden ein beständiger gegenseitiger Verkehr, eine wahre und eigentliche Gemeinschaft entdecken, die darauf sich gründet, daß die Kirchenglieder der Schule immer neue Zöglinge anvertrauen und von ihr bilden lassen, wogegen die Schule ihre reif gewordenen Glieder oder Zöglinge in die Kirche übergehen und somit Zöglinge der Kirche werden läßt, und zwar beides in Folge eines gemeinschaftlichen Interesses. Dagegen ließe sich zwar einwenden, daß man ebenso gut auch sagen könne, der Staat liefere der Schule die Bürger und empfange sie von derselben

Digitized by Google

wieder zurück; allein mit dieser Inversion würde man das Wesen und den Zweck der Schule völlig verkennen, man würde den kirchlichen Grund, auf welchem die Schule gebaut, irrthümlicherweise für einen politischen ansehen, und sich dieselbe als eine Anstalt für materielle Zwecke oder für Erlernung mechanischer Arbeiten und bürgerlicher Berufsarten verstellen, die sie doch nicht ist. Dem Staate, im Gegensatze zur Kirche, gehören nur die Körper und deren physische Kräfte und mechanische Fertigkeiten; der Kirche aber die Seelen: ihren Anstalten steht somit die Bildung und Veredelung der erhabenen Seelenkräfte, die Bereicherung des Verstandes aus dem Gebiete der Wahrheit, die Veredelung des Herzens und die Kräftigung und sittliche Leitung des Willens zu, so, daß die diesen kirchlichen Anstalten Anvertrauten zwar zunächst auch gute und brauchbare Erdenbürger, aber zuletzt, und der Haupttendenz nach, würdige Himmelsbürger werden sollen. Denn nicht, um die Handgriffe für den Ackerbau, nicht um Handwerke und Künste, ja nicht einmal um die Theorie dieser und anderer Berufsarten zu erlernen, sondern um die Ihrigen geistig und moralisch erziehen und bilden zu lassen, schicken die Glieder der kirchlichen (nicht der politischen) Gemeinden dieselben in die Schule. Wenn daher der Staat die Aufsicht über rein bürgerliche Institute, über Zucht-, Irren- und Waisenhäuser, über Bankanstalten u. dgl. mit Recht in Anspruch nimmt und unmittelbar führt, so gehört diese Aufsicht der Sache nach zu seinem eigentlichen Ressort und kein Verständiger wird ihm dieselbe streitig machen wollen; über die Volksschule aber kann ihm, ebenfalls der Sache nach, kein anderes Recht zustehen, als über die Kirche selbst, nämlich das äußere Recht des Schutzes oder das Veto, und das deßhalb, weil aus der Schule nicht eigentliche Staatsbürger, sondern nach dem Zwecke ihrer Stiftung Glieder der Gemeinde Christi, oder wenn man will, christliche Staatsbürger hervorgehen sollen. Schwerlich haben diejenigen, die das Geschrei nach Emancipation angestimmt haben, oder in dasselbe mit einstimmen, dieses Verhältniß sorgfältig genug erwogen, sonst würde es ihnen nicht entgangen sein, daß die Volksschulen in ihrem gegenwärtigen Bestande der Kirche angehören, und ohne Zustimmung der Kirche nicht, ja nur von ihr selbst freigesprochen werden können, wenn man an ihr nicht ein Unrecht begehen will, das einem Raube ähnlich sieht; es würde ihnen aber auch ebenso wenig entgangen sein, daß diejenigen Volksschulen, deren Emancipation man so dringlich beantragt, noch gar nicht vorhanden sind und mithin erst gestiftet werden müssen. Schule und Kirche, wie sie bisher bestanden, sind Theile eines Ganzen, so theoretisch, wie praktisch, sie sind an einander vestgewachsen, wie Ast und Stamm, beide durchdringt ein und dasselbe Lebenselement und stehen mit einander in stätem, wahrem und unmittelbarem Verkehre. Daher kennen auch beide nur Ein (gemeinschaftliches) Ziel, nämlich geistige und moralische Tüchtigkeit, Bildung der Menschheit zur wahren Humanität nach dem Urtypus, Christus, und der ganze Unterschied zwischen beiden ist nur der, daß die Schule beginnt, was die Kirche zu vollenden sucht. So edel und erhaben aber erscheint dieser Zweck, daß sich die Schule — man sollte es denken — nicht zu schämen braucht, bei der Kirche zu bleiben und ihn in Gemeinschaft mit derselben möglichst zu erreichen.

Doch eben dieser gemeinschaftliche Zweck verdient gewiß, zur Darstellung des Verhältnisses zwischen Schule und Kirche

noch besonders in Rücksicht genommen zu werden. Fragen wir nämlich, was will die Schule, und was will die Kirche? so läßt uns ja eben die Antwort auf diese Frage noch ganz besonders einen inneren und wesentlichen Zusammenhang zwischen beiden, ein wahres Einssein der Schule und der Kirche erkennen, indem ja beide in dem Principe der Bildung und Veredelung der Menschheit für ein höheres und ewiges Sein zusammentreffen, und nur die außer ihnen liegende Unterscheidung gestatten, daß die Schule an der Bildung und Veredelung der zarten Jugend, die Kirche an der Bildung und Veredelung des reiferen und höheren Alters arbeitet, und somit jene nur Milch und leichte, diese stärkere und gediegenere Speise reicht. Schule und Kirche bilden also ihrem Zwecke nach nur Eine Anstalt, und stehen nur als verschiedene, von den verschiedenen Lebensaltern gebotene Abtheilungen einer und derselben Anstalt vor uns, sie begleiten unter verschiedenen Namen das menschliche Individuum vom Beginne seines Daseins bis zu seinem Austritte aus unserer niederen Erdensphäre in eine höhere. Was jetzt die Schule wirkt, das war vor der Stiftung und besseren Begründung derselben theils nur der Kirche (die sich in der neuesten Zeit, und wo sich ein Bedürfniß fühlbar gemacht hat, für die Erwachsenen in einem neuen Zweige, nämlich in Sonntagsschulen unter Leitung der Geistlichen zu vervielfältigen beabsichtigt), theils dem Familienleben, theils dem Zufalle anheimgegeben; als sich aber endlich das Bedürfniß einer geregelteren, planmäßigeren und zusammenhängenderen Bildung der Jugend unabweisbar angekündigt hatte, hat es die Kirche für gut befunden, sich zu verzweigen und aus sich die Volksschule hervorgehen zu lassen, so, daß sie sich selbst die Fortbildung der Erwachsenen zurückbehielt, ihrem zweiten Gliede aber die Bildung der Jugend anvertraute. Das ist die genetische oder pragmatische Geschichte der Entstehung unserer Volksschulen. So wenig wurde aber dadurch der Zweck der Schule und der Zweck der Kirche ein anderer, daß es vielmehr von der Kirche darauf abgesehen war, jenen selben und Einen Zweck desto vollkommener und sicherer zu erreichen. Zwar haben sich im Verlaufe der Zeit die Gegenstände des Schulunterrichtes sehr vervielfältigt und auch Profanes in sich aufgenommen (ob nicht zu viel oder mit zu viel Zeitverlust, gehört nicht hierher, abusus non tollit usum); aber auch damit hat die Volksschule nicht aufgehört, Volksschule zu sein, sondern indem sie so mit der Zeit fortschritt, sich in dieser Eigenschaft nur behauptet und einem Tadel vorgebeugt, und selbst die profanen Zwecke, welche heutzutage in guten Volksschulen erzielt werden, sind nur Mittelzwecke, die zuletzt dem Einen, höheren, religiösen Zwecke dienen sollen. Weßhalb denn auch gerade unsere ersten Pädagogen darauf dringen, daß die Schule, indem sie auch gemeinnützige Zwecke im Volke zu verbreiten sucht, dabei immer die Richtung nach oben behalte und Geist und Herz nicht leer ausgehen lasse. Damit also, daß eine bessere Volksschule jetzt mehr als Religion, Lesen und Schreiben lehrt, ist sie keineswegs aus ihrer Sphäre getreten und einer Emancipation entgegengereift, denn der Hauptzweck, zu dem sie die Kirche gestiftet, ist immer derselbe geblieben, und muß es bleiben, wenn die Volksschule selbst Volksschule bleiben will und soll. Nicht genug kann man sich daher über die Illusion wundern, welche, um die Emancipationsfrage zu motiviren, der Schule den Religionsunterricht genommen und dieselbe nur auf Realien beschränkt wissen will, ohne zu be-

Digitized by Google

denken, daß man dadurch die Schule, als Volksschule, ganz aus ihrer ursprünglichen und eigentlichen Sphäre rücken und sie zu einer ganz anderen Anstalt stempeln würde, zu geschweigen, daß sie sich durch die Wegwerfung ihrer Krone nothwendig um ihr Ansehen gebracht und in ihrer Wirksamkeit gelähmt sehen müßte.

Doch wir brechen hier ab, weil wir noch des Taufactes zu erwähnen gedenken, der uns für unsere Darstellung des Verhältnisses zwischen der Volksschule und der Kirche ebenfalls ein erhebliches Moment zu enthalten scheint, das wir nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Mit der Geburt werden die Kinder Angehörige des Staates, im Gegensatze zur Kirche, mit der Taufe aber auch Angehörige der Kirche. Der Staat gibt zu, daß die Kirche seine Neugeborenen taufen und zu Christen weihen darf, und läugnen wird er weder können noch wollen, daß damit auch die Kirche ein Recht an diese Neugeborenen erhält, und daß ihr dieses Recht in der Aufsicht über die Schule verliehen ist. Die Schule vermittelte es nun, daß die Kirche mit denen, die sie getauft hatte, in Gemeinschaft blieb, indem erstere unter der Aufsicht der Kirche stand, und es so der Kirche möglich machte, jene Gemeinschaft pflegen, nähren und fortsetzen zu können. Verliert die Kirche diese Aufsicht, so verliert sie damit zugleich auch die Aufsicht über die, welche sie getauft hat, auf eine sehr entscheidende Reihe von Jahren, der Taufact steht ganz isolirt da, und zwischen ihm und der Confirmation ist eine große, unausgefüllte Kluft; auch die geistige Gemeinschaft, in welche der Täufling mit den erwachsenen Kirchengliedern tritt, wird durch die Emancipation wieder suspendirt, und die Kirche müßte gewärtig sein, was solche emancipirte Schulen unter der Hand aus den dereinstigen Kirchengliedern machte, sich es wohl gar gefallen lassen, wenn sie dieselben ohne allen Religionsunterricht aufwachsen ließen. Man sieht leicht ein, wie es auch von diesem Standpuncte aus der Kirche als Pflicht erscheinen muß, auf ihre Stiftung zu halten und eher die Schullehrer, welche sich mit der kirchlichen Aufsicht nicht befreunden können, als die Schulen, ihr rechtliches und unentbehrliches Eigenthum fahren zu lassen. Da sich aber die Schullehrer nicht schämen, Kirchenglieder zu sein und wohl gar aus Mitteln der Kirche, hier und da, wo vermögende Kirchen sind, ihre Besoldungen verbessern zu lassen, so sollten sie billig auch der Aufsicht der Kirche sich nicht schämen.

Wenn nun aus dem bisher Gesagten mehr nur das Verhältniß ins Licht treten sollte, in welchem die Schule zur Kirche steht, und dabei nur gelegentlich Einiges eingeflossen ist, was gegen eine Emancipation der Schule von der Aufsicht der Kirche spricht, so ist die Frage selbst, ob die in Antrag gebrachte Emancipation zurückzuweisen sei, doch noch nicht genugsam erörtert, und es erübrigt mithin noch, auch diese zu ventiliren.

Der Antrag auf eine solche Emancipation ist nicht von der Kirche, auch nicht vom Staate, sondern erweislich von der Schule selbst, d. h. von einem Theile der Schullehrer ausgegangen und in Zeitschriften und Tageblättern oft recht dringend und nothwendig dargestellt worden. Dieser Umstand schon könnte gegen die Sache einnehmen und zu dem Verdachte Anlaß geben, als würde die Schule nur in den Vordergrund gestellt, dahinter aber nur die persönliche Freiheit der Schullehrer von dem drückenden und lästigen Pfarrjoche gesucht, so daß sich die Emancipation der Schulen zuletzt in

eine Emancipation der Schullehrer auflöse. Doch wir wollen diesen Verdacht zur Ruhe verweisen, und lieber sehen, zu welchem Ergebnisse das herausgestellte Verhältniß führt.

Oben haben wir gesagt und nachzuweisen gesucht, daß das Verhältniß der Volksschule zur Kirche dem einer Tochter zur Mutter ähnlich sei, sowohl deßhalb, weil die Schule aus der Kirche hervorgegangen ist und in derselben gewurzelt hat, als auch deßwegen, weil die Kirche stäts wie eine Mutter für die Schule gesorgt, sie gepflegt, und so weit großgezogen hat, daß sie jetzt als blühende Jungfrau bewundert wird, aber der Mutter Lebe wohl! sagen will. Was brachte bei ihr diesen Entschluß zur Reife? Hat die Kirche im Verlaufe der Zeit der Schule die mütterliche Sorgfalt entzogen, stiefmütterlich an ihr gehandelt und ihr Veranlassung zur Unzufriedenheit und Trennung gegeben? Wenn man in unseren Tagen eine Befreiung von den Geleitsgeldern beantragte und erlangte, so hatte dieser Antrag seinen guten Grund darin, daß man keinen Reisenden mehr geleitete, sowie darin, daß die Moralität der Zeitgenossen jedem Reisenden schon hinlänglich Schutz und Sicherheit gewährte. Hat es nun mit der Kirche eine ähnliche Bewandtniß? Die tägliche Erfahrung, sowie die Geschichte der Kirche und Schule antwortet mit „Nein!“ Niemals hat die Kirche die Existenz der Schule zu gefährden, niemals ihre Wirksamkeit zu untergraben, oder gar ihr materielles Vermögen an sich zu ziehen gesucht. Von dieser Seite her hat die Schule Nichts zu fürchten, sondern Alles zu hoffen, weil sie viel zu sehr ein Gegenstand des Interesses der Kirche ist. Wenn nun aber in dieser Hinsicht jeder Grund zu einer Realisirung der beantragten Emancipation wegfällt, so ließe sich immer noch der Fall denken, daß die Kirche ihre Befähigung zur Schulaufsicht verloren habe und aus inneren Gründen nicht mehr geeignet sei, eine solche zu führen und sich dadurch ihres Rechtes an die Schule selbst verlustig gemacht habe. Aber ist wirklich die Kirche unfähig, ist sie träge und lässig in der Ausübung ihrer Pflichten gegen die Schule geworden? Wer hat die Stirn, mit einer solchen Beschuldigung gegen die Kirche hervorzutreten? Läßt sich nicht vielmehr behaupten, daß die Schule nimmermehr dahin gekommen wäre, wo sie jetzt steht, wenn sie nicht die Kirche bei ihrem eigenen Aufstuge mit in die Höhe genommen, sie in die theoretischen Wissenschaften, deren Trägerin ganz besonders die Kirche ist, eingeweiht, durch ihre Lehrer Schullehrer gebildet und zu solchen Ehren gebracht hätte. Und wie sich im Allgemeinen die Kirche der Schule stäts angenommen und sie auf einen höheren Standpunct erhoben hat, so haben auch im Besonderen die Geistlichen, deren sich die Kirche zur Beaufsichtigung der einzelen Schulen bedient, den letzteren und ihrem Gedeihen die erforderliche Sorgfalt niemals entzogen, vielmehr die Schullehrer immer mit Rath und That unterstützt und die Schulaufsicht unter manchen Plackereien und Aergernissen doch stäts als einen wesentlichen Theil ihres Amtes betrachtet. Gesetzt nun, die Kirche wollte ihre natürlichen Rechte an die Volksschule nicht wahren, und angenommen, dee Schule gelänge es, sich von der Kirche loszureißen und zur Selbstständigkeit, d. h. unter eine andere Controle zu kommen: so ist damit die Kirche auch ihrer Mutterpflichten gegen die Schule quitt und ledig, und gewinnt dadurch zugleich das Recht, der Schule alle die Emolumente und Vortheile zu entziehen, welche dieselbe, so lange sie Tochter war, von der Mutter genossen hat; dagegen würde sich die

Digitized by Google

Schule gemüßigt sehen, in Anbetracht ihrer eigenen Armuth den Staat oder die Commune um Ersatz ihres Verlustes anzusprechen und für ihre Dienste bezahlen zu lassen, während die Kirche, die der ihr fremd gewordenen, ja wohl gar feindlich gegenüberstehenden Schule den Religionsunterricht der Jugend unmöglich anvertrauen könnte, sich andere, ihr ergebenere Schulen stiften und die Lehrer an denselben mit dem reclamirten Schulfonds salariren müßte. Bedächten die Freunde der Emancipation, was mit ihrem Antrage Alles zusammenhängt und was erfolgen würde, wenn Kirche und Schule, die so eng verwachsen sind, aus ihren Fugen gerissen werden sollten, bedächten sie, daß ihre veränderte Stellung und Bedeutung schon so manche materielle Nachtheile mit sich führen muß, um die wohl ihre Freiheit leicht zu theuer erkauft sein möchte: sie würden sich nicht länger verblenden. Und die hier angedeuteten materiellen Nachtheile wären nicht einmal die einzigen; noch berücksichtigungswerther sind die immateriellen. Denn die freie und selbstständige Schule würde sich nun auch allein rathen und helfen müssen, oder von ihrem etwaigen nicht geistlichen Vorstande im Stiche gelassen und oft rath- und hülflos sehen. Denn das größere Gewicht der Intelligenz und das bessere Verständniß der Theorie wird immer auf Seite der Kirche bleiben und die Seminarien werden die Universitäten niemals erreichen. Ohne die Kirche wird die Schule plötzlich stille stehen, und die solidere Bildung der Schullehrer kann leicht wieder abnehmen, wenn sich dieselben vor dem Wissen der Geistlichen nicht mehr zu scheuen brauchen, oder die Schulen werden für den Materialismus arbeiten und pfiffige Weltmenschen erziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 6. Juli. Der Abbé Auzou, Oberhaupt der sogenannten französisch-katholischen Kirche, erhielt vor einigen Tagen von dem Polizeipräfecten die Weisung, seine öffentlichen Vorträge spätestens um 6 Uhr Abends zu beendigen. Nachdem diese Aufforderung zu verschiedenenmalen, aber immer vergeblich, wiederholt worden war, ward vorgestern das Local, in welchem der Herr Abbé seine Vorträge hält, von der Polizei geschlossen. Dieses Verfahren gibt dem Abbé Auzou zu der nachstehenden, in die hiesigen Blätter eingerückten Erklärung Anlaß: „Als nach der Julirevolution die Charte für eine Wahrheit erklärt ward, fanden sich Leute, die leichtgläubig genug waren, einen Artikel dieser Charte, der den Grundsatz der religiösen Freiheit festzustellen schien, ganz wörtlich zu nehmen. Der Artikel lautet folgendermaßen: „„Jeder übt seine Religion mit gleicher Freiheit aus und genießt für seinen Cultus gleichen Schutz.““ Jene Leute waren Christen, Katholiken; aber sie hatten immer über die Mißbräuche geseufzt, welche durch die römische Disciplin in die erhabene Religion Christi eingeführt worden waren. Als Bürger wollten sie, daß der Patriotismus Christi und die Eintracht auf der ganzen Erde im Namen der Religion gepredigt wurden; als Priester wollten sie sich der tyrannischen Gewalt des Papstes und der Bischöfe entziehen; dem zufolge gründeten sie in Paris die französisch-katholische Kirche. Vielleicht hat man es im Gedächtnisse behalten, welchen Anklang diese so zeitgemäße, so patriotische und so sehr gewünschte Reform im Volke fand. Die Zukunft schien damals jenen Priestern anzugehören, die nur den Gesetzen des Landes gehorchen wollten und deren Wahlspruch war: Volksstimme, Gottesstimme! Es würde zu weitläufig sein, wenn ich an die zahlreichen Verfolgungen erinnern wollte, denen die neue Kirche in allen Gemeinden ausgesetzt war, wohin die Stimme des Volkes sie berief. Aber ich muß laut und mit der ganzen Kräftigkeit meiner Seele gegen die letzte Beeinträchtigung der religiösen Freiheit protestiren. Es ist kürzlich über den Proceß Bericht erstattet, der gegen den Abbé Laverdet, Priester der französischen Kirche, anhängig gemacht worden war, weil er seinen Cultus in Senneville bei Montes ausgeübt hatte, und in welchem entschieden wurde, daß die durch die Charte proclamirte religiöse Freiheit nur auf die damals schon bestehenden Religionen anzuwenden, und daß demnach der französisch-katholische Cultus kein erlaubter Cultus sei. Dieser Beschluß des Versailler Gerichtshofes ist sofort von der Regierung angenommen worden, obgleich die Entscheidung des Cassationshofes noch nicht erfolgt ist, und gestern früh wurden auf Befehl der Behörden die seit sieben Jahren geöffneten Kirchen geschlossen. Bei diesem Zustande der Dinge und bis die Justiz gesprochen haben wird, ist es meine Pflicht, gegen diese neue Verletzung der Charte zu protestiren. (gez.) Abbé Auzou."

Colmar, 21. Juli. Die hiesigen Buchhändler waren übereingekommen, an Sonn- und Festtagen ihre Magazine zu schließen, und hatten auf das Zuwiderhandeln eine Conventional-Strafe von 20 Fr. gesetzt. Einer von ihnen, welcher, der Uebereinkunft zuwider, sein Magazin Sonntags öffnete, wurde von ihnen bei dem Handelsgerichte angeklagt, welches die Gültigkeit der Conventional-Strafe anerkannte und denselben zu einer Entschädigung von 200 Fr. verurtheilte.

St. Petersburg, 31. April. Gestern wurde der bisherige Erzbischof von Jaroslaw und Mitglied der Synode, **Philaret**, zum Metropoliten von Kiew, an die Stelle des im Februar verstorbenen Eugenius, ernannt. — Der verstorbene Kiew'sche Metropolit Eugenius war bestimmt nicht nur einer der würdigsten Oberhirten der russisch-griechischen Kirche, sondern unstreitig der gelehrteste griechische Geistliche in Rußland, der durch seine historisch-philosophischen und archäologischen Schriften eine weitverbreitete Celebrität errungen hat. Im J. 1767 in Woronesch von dürftigen Aeltern geboren, verlor er sie in früher Jugend und erhielt als Waise seine erste wissenschaftliche Ausbildung im Seminar dieser Stadt, später in der geistlichen Akademie zu Moskau. Ganz durch eigene Verdienste und ununterbrochen um seine geistige Ausbildung bemüht, schwang er sich zur höchsten geistlichen Würde in Rußland empor, zu welcher er 1822 in Kiew berufen ward und ihr 15 Jahre aufs würdigste vorstand. Wir besitzen von ihm gegen 44, theils besonders, theils in verschiedenen Journalen abgedruckte Schriften, in welchen seine schriftstellerische Thätigkeit die mannichfaltigsten Gegenstände umfaßte. Manuscriptlich sind noch gegen 23 vorhanden, von denen einige wichtigen und gemeinnützigen Inhaltes sein sollen. Sein Lieblingsstudium war Geschichte, vornehmlich vaterländische, zu deren Kenntniß er uns viele treffliche Schriften hinterlassen hat. Die wichtigsten Denkmale in dieser Hinsicht hinterließ er uns jedoch durch seine Darstellung der russischen Hierarchie und durch sein historisches Wörterbuch über alle russische Schriftsteller geistlichen Standes. Es muß sehr bedauert werden, daß seine Geschichte der russischen Kirche durch seinen Tod unterbrochen ward und unvollendet ist.

London, 30. Mai. Am Sonnabend wurde in Exeter-Hall wieder eine große Versammlung des protestantischen Vereines gehalten, in welcher man sehr gegen den Katholicismus eiferte. Das Publicum bestand größtentheils aus Damen. Einige der Redner gingen so weit, die Aufhebung der Emancipations-Bill zu verlangen.

London, 3. Juni. Ein presbyterianischer Missionär, welcher zu Londonderry in Irland, den Grundsätzen seiner Confession gemäß, gegen die Supermatie des Königs über die Kirche und die Dotirung der Bischöfe gepredigt hatte, ist von den dortigen hochkirchlichen Friedensrichtern, als der Aeußerung „gefährlicher und ungeeigneter Reden" angeklagt, gefangen gesetzt worden. Man glaubt, daß die Gesellschaft für Beschützung der religiösen Freiheit seine Sache zu ihrer eigenen machen werde.

Schweiz. Dem Vernehmen nach soll die Züricher Gemeinde Neumünster den Beschluß gefaßt haben, in der nun bald vollendeten Kirche eine Luftheizung anzubringen. Es ist dieß, wenn wir nicht irren, die erste Gemeinde in der Schweiz, welche durch dieses Mittel den Versuch zu machen gedenkt, den Besuch der Predigten auch im Winter zu sichern. Daß diese Heizung auch auf eine Kirche, die in der Regel nur am Sonntage benutzt, mithin nur alsdann erwärmt werden muß, zweckmäßige Anwendung finde, dürfte einstweilen noch in Zweifel zu ziehen sein.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 8. August 1837. Nr. 126.

Darstellung des Verhältnisses zwischen der Volksschule und der Kirche zur Würdigung der in Antrag gekommenen Emancipation der Schule von der Aufsicht der Kirche.

(Fortsetzung.)

Weiter haben wir oben einen Zusammenhang zwischen Schule und Kirche auch darin zu finden geglaubt, daß die Schule nicht nur einen schicklichen, sondern wohl gar nothwendigen Uebergang der heranwachsenden Menge in die Kirche bildet, indem es der Kirche bei der Stiftung der Schule darum zu thun war, daß mit der religiös-moralischen Erziehung und Bildung ihrer Glieder schon in der Kindheit der Anfang gemacht werde. Wenn es nun schon, juridisch genommen, sehr der Frage unterliegt, ob der Kirche die von ihr gestiftete und ihr noch zuständige Anstalt der Volksschule ohne weiteres und wie durch ein Machtgebot entrissen, und von (wem anders, als vom) Staate gleichsam als eine gute Prise betrachtet werden könne, oder ob es nicht vielmehr dem Staate zukomme, der Kirche ihre Anstalten, so lange sie ihm nicht gefährlich sind, zu lassen, und sich, wenn er dergleichen für seine Zwecke nöthig haben sollte, solche neu zu gründen: so ist es uns doch hier nicht sowohl um den rechtlichen, als vielmehr um den religiös-moralischen Gesichtspunct zu thun, und es liegt uns demnach nur ob, auf die immateriellen Nachtheile hinzuweisen, welche möglicherweise eine Folge der Emancipation der Schule von der Aufsicht der Kirche sein könnten. Und da ist denn gar nicht zu verkennen, daß durch diese Emancipation das oben bezeichnete Band, das Schule und Kirche verbindet, gelöst, ja vernichtet, und der Austritt aus der Schule nicht mehr ein Eintritt in die kirchliche, sondern in die Staatsgemeinschaft sein würde, indem sich das Verhältniß der Schule zur Kirche in ein Verhältniß der Schule zum Staate umgewandelt hätte, und die Schule nicht mehr mittelbar durch die Kirche, sondern unmittelbar und durch sich selbst mit dem Staate zusammenhinge. Nun ist zwar ein darauf bezüglicher Antrag von unserer, nicht so eifrig nach moralischer, als nach politischer Unabhängigkeit ringenden und auf das materielle Interesse nur allzu sichtbar gerichteten Zeit zu erwarten gewesen, und daher ein schlagender Beweis ihrer Consequenz. Allein mit Realisirung dieses Antrages hören leider! nur die Volksschulen auf, Volksschulen im bisherigen Sinne und Vorschulen der Kirche zu sein, der Religionsunterricht, als der wichtigste Gegenstand der Volksschulen, in welchen sich ohnedieß nicht alle Schullehrer zu finden wissen, wird so auch theoretisch zur Nebensache gemacht, und auch in den Seminarien wird er nicht die Hauptsache bleiben können; die Schulen selbst aber, ohne Seele und Leben, d. h. ohne religiösen Sinn und Geist, werden Sprachlehre, Naturlehre, Arithmetik, Geographie, hauptsächlich Technologie und dergleichen treiben, und so Materialisten, nur keine Christen erziehen. Oder man ist gütig genug (wie man auch schon vorgeschlagen hat), den Religionsunterricht, als nicht mehr in die Sphäre der Schule gehörig, den Geistlichen zu überlassen, d. h. der Kirche, wenn ihr beliebt, zu erlauben, sich eine neue Schule für ihre Zwecke zu stiften, während man mit seiner Beute davon lauft. Damit aber leisten die Volksschulen auf ihren christlichen Namen Verzicht, nehmen dafür etwa den politischen an, und lassen so die Vermittelung der höheren und geistigen Gemeinschaft zwischen Kindern und Erwachsenen, die sie bedingen, in sich untergehen. Nun werden auch dem gemeinen Manne die Augen aufgehen, nun wird er sehen, daß er aus der Schule nicht mehr Christen, sondern nur Bürger, Erdenbürger, zurückerhält, daß er mit der heranwachsenden Jugend nicht mehr geistig, sondern nur physisch zusammenhängt, — das sichtbare Medium dieses Zusammenhanges sieht er ermangeln. Die Heiligkeit, in welcher ihm bisher die Schule, als Zweig der Kirche, als Tempel der Kinder, erschien, muß vor seinen Augen verschwinden, wie ein Nebel, und die Schule selbst wird ihm in keiner höheren Weihe erscheinen, als eine andere rein bürgerliche Anstalt. Und was die Kirche oder die Schule gethan, um eine so durchgreifende Trennung zu rechtfertigen, wird er sich lange nicht erklären können.

Damit aber wird die Schule nicht, wie sich die Emancipationsmänner gern einbilden, an Ansehen gewinnen, wohl aber verlieren, und in Folge dessen ihre wohlthätige und immer noch im Steigen begriffene segensreiche Wirksamkeit wieder den Krebsgang gehen sehen. Das muß geschehen, sobald ihr die Kirche durch den Zauber der Religion nicht mehr die Weihe ertheilt; denn nun nimmt ja die Kirche die jungen

Digitized by Google

Schulbürger nicht mehr in die Schule auf, sie ist ja aus derselben verwiesen und vielleicht ein Maire an ihre Stelle gesetzt, sie prüft und untersucht den Zustand der Schulen nicht mehr, denn die emancipirte Schule ist ihr ja keine Verantwortung schuldig, sie unterstützt durch Rath und That auch das Leben und Gedeihen der Schule nicht mehr, denn solches traut man ihr nicht mehr zu, und entläßt die reif gewordenen Früchte nicht mehr aus derselben durch feierliche Acte. — Und ist es wirklich damit Ernst, behufs einer desto stärkeren Motivirung der Emancipationsbill, den Schullehrern den Religionsunterricht zu nehmen, so fälle freilich damit auch in den Seminarien eine zeitaussprechende Disciplin weg; aber die Schullehrer werden so zugleich, und gerade in dem, was der gemeine Mann am höchsten anschlägt, für Unfähige, daß ich nicht gar sage, für Stümper und Ignoranten erklärt, die, wie er selbst, noch nöthig haben, bei dem Pfarrer in die Schulen zu gehen und die Katechismus-Informationen zu besuchen. Oder will man lieber die andere Erklärung: der Religionsunterricht sei unter der Würde der heutigen Schullehrer —? Damit aber, daß man den Schullehrern den Religionsunterricht nimmt, wird man ihnen schwerlich einen Dienst erweisen, und sie zu höheren Ehren bringen, als sie die Kirche brachte; eine solche Maßregel müßte um so auffallender und unerklärlicher in unseren Tagen sein, als gerade unsere heutigen Schullehrer in Seminarien gebildet werden, und die Emancipation der Schulen mit ihrer Bildung nicht wenig motiviren; oder ist religiöse Bildung keine Bildung? — In ihren Folgen kann aber auch eine Störung des Verkehrs und der Gemeinschaft zwischen Schule und Kirche durch Emancipation der ersteren nur nachtheilig auf die Kirche selbst zurückwirken. Erklärt man doch damit die Kirche für untüchtig, und die Geistlichen für unfähig oder ungeeignet zur Beaufsichtigung der Schule. Das muß aber nothwendig die Kirche, oder doch ihre mit der Schulaufsicht beladenen Diener im Publicum verdächtig machen. Weiß man nämlich im Publicum, wie wohlfeil bisher die Schule durch die Kirche beaufsichtigt werden konnte, und sieht man jetzt, wie lieber eine Unbequemlichkeit nicht gescheut, ein Opfer nicht berücksichtigt wird, um nur die Schule unter eine andere Aufsicht zu stellen; so kann man sich doch kaum des Gedankens erwehren, es müsse doch mit der Kirche gar übel stehen und an den Kirchenlehrern Hopfen und Malz verloren sein, da das Band zwischen Kirche und Schule für immer zerrissen werde. Zugleich ist auch, nächst diesem Mißtrauen, noch ein Band des Vertrauens zerschnitten, das den gemeinen Mann in Schulangelegenheit seiner Kinder, oder bei etwaigen Beschwerden und Klagen gegen den Schullehrer selbst über zu harte Züchtigung der Kinder u. dgl. zu dem Pfarrer geleitete, und es muß der gemeine Mann entweder sein Leid in sich fressen, oder, ich weiß nicht, wo? seine Beschwerden anbringen. Hat es die Kirche oder die Geistlichkeit verdient, ein solches Mißtrauen gegen sie zu erwecken? Nicht nur, daß die Schullehrer von den Geistlichen jetzt humaner und würdiger behandelt werden, als es vielleicht sonst der Fall war, wo man stiller duldete, so sind ja auch in pädagogischer Hinsicht die Geistlichen mit ihrer Zeit fortgeschritten, und gerade Geistliche und Theologen sind es gewesen, die der Schule aufgeholfen, die Pädagogik zur Wissenschaft erhoben und die Schullehrer selbst zu den gebildeten Leuten gemacht haben, die sie jetzt zum Theil sind, zum Theil doch sein wollen. Ich erinnere

hier nur an Niemeyer, Dinter, Schwarz. Doch, wäre die Sache der Emancipation gut, möchte immerhin ein Stand darunter leiden! Aber wer mag läugnen, daß mit Realisirung der Emancipationsfrage die Kirche das Feld ihrer Wirksamkeit um ein Bedeutendes beschränkt, und durch diese Beschränkung noch obendrein gegen ihre Befähigung auf dem ihr noch übriggelassenen Raume zu wirken, mißtrauisch gemacht sieht? Zudem bleibt die Vorstellung, welche die Ultra's in der Schule von der enormen Bildung unserer Schullehrer der Welt beizubringen suchen, nur eine eitele Idee, eine großsprecherische Illusion. Wer nur durch einige Volksschulen gelaufen ist, wird die Wirklichkeit ganz anders gefunden haben und die Gediegenheit des Wissens hier nur zu häufig vermissen. Es müßten sich ja wahrlich die Universitäten schämen, wenn ihnen die Seminarien ein Oberbein machten.

Weiter haben wir oben auch auf den Zweck beider Anstalten, der Schule und Kirche, aufmerksam gemacht und auch darauf das Verhältniß zwischen Schule und Kirche zu begründen gesucht. Vom Standpuncte ihres Zweckes aus aber erscheine uns Schule und Kirche völlig als Eine Anstalt, da wir beide in dem Principe der Bildung und Veredelung des Menschengeschlechtes zusammentreffen sehen. Beide stehen in dem Verhältnisse zu einander, wie classis secunda und classis prima. Wer würde es aber mit dem Wohle und Gedeihen jeder höheren Schule verträglich, geschweige ihr zuträglich erachten, wenn Secunda von Prima emancipirt würde? Man würde in einer solchen Unabhängigkeitserklärung, die offenbar den Zusammenhang eines und desselben organischen Ganzen aufhübe, mit Recht das Grab dieses Ganzen erblicken, und der so zerrissenen Anstalt in Absicht auf den Zweck, wenn er dabei einer und derselbe bleiben soll, kein günstiges Prognostikon stellen. Nicht anders würde es mit der Losreißung der Schule von der Kirche sein, wenn man nicht zuvor läugnen will, daß der Zweck beider ein gemeinschaftlicher ist: Bildung und Veredelung des menschlichen Geistes, Herzens und Willens. Wenn die Kirche fortsetzen soll, was die Schule beginnt, so müßte sie sogar das Recht, die Volksschule zu beaufsichtigen, in Anspruch nehmen, wenn ihr dasselbe noch nicht zustände, wie viel weniger wird sie auf dasselbe verzichten können, ohne sich den Vorwurf des Indifferentismus zuzuziehen? Denn hier handelt es sich nicht sowohl um das Recht an ein Eigenthum, welches oben im ersten Puncte berührt wurde, sondern um ein unentbehrliches Bedürfniß zur Erreichung eines für die ganze Menschheit wichtigen Zweckes; darum stiftete ja die Kirche die Volksschule, weil sie erkannt hatte, wie sehr ihr dieselbe Bedürfniß sei. Durch Emancipation der Schule verlöre daher die Kirche nicht bloß ihr Eigenthum, sondern ein unentbehrliches Glied ihres Körpers, sie würde verstümmelt und in Folge dieser Verstümmelung außer Stand gesetzt, ja wohl gar noch verhindert, ihre Schuldigkeit zu thun, und ihren Zweck, wie bisher, zu erreichen. Indem sich nun aus diesem Grunde die Kirche gegen ein derartiges Ansinnen wehrt, vertheidigt sie nicht mehr ihr Recht an die Schule, sondern eine wahre Gewissenssache, die ihr verbietet, die Schule fahren zu lassen, wenn sie auch wollte. So lange sie nicht selbst dem Indifferentismus anheimfällt, wird sie sich nimmer das Treiben der Volksschule gleichgültig sein lassen können. Sie kann wohl die ungeduldigen Schullehrer davon laufen lassen, nimmermehr aber mit ihnen auch die Schulen.

Digitized by Google

Endlich haben wir eben auch darin ein Band zwischen Schule und Kirche zu erblicken geglaubt, daß die Schule nur Getaufte und durch die Taufe mit der Kirche Verbundene in ihre Mitte aufnimmt. Judenkinder, die hier und da auch die Volksschulen besuchen müssen, sind nur als halbe Schulbürger zu betrachten, weil sie nur den Profanunterricht genießen und nicht in die Kirche später übergehen. Indem also die Volksschule nur Getaufte zur Vollbürgern aufnimmt und sie nicht bloß zu Menschen, sondern auch zu Christen zu erziehen sucht, dient sie offenbar der Kirche nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch, macht mit der Bildung zarter, unverdorbener Seelen den Anfang und übergibt sie zuletzt der Kirche, um das begonnene Werk der Bildung in ihrer Weise fortzusetzen und möglichst zu vollenden. Die Schule steht somit als ein recht geeignetes Mittelglied da, durch welches die Kluft zwischen dem Taufacte und der Confirmation zweckmäßig ausgefüllt wird, so daß durch dieses Band die Glieder der Schule mit den Gliedern der Kirche von Kindesbeinen an auch in geistiger Gemeinschaft bleiben. Verliert aber die Kirche ihre Aufsicht über die Schule, so ist damit erklärt, daß letztere mit der Kirche Nichts mehr gemein habe, daß ihre Beziehung zu der Kirche aufgehört habe, zugleich aber auch, daß ihre Tendenz nicht mehr, wie bisher, auf höhere, moralische oder religiöse, sondern nur auf niedere Weltzwecke gerichtet sei, und es entsteht somit zwischen Taufe und Confirmation eine beklagenswerthe Kluft, die jeden moralischen Zusammenhang der Schulgemeinde mit der Kirchengemeinde vernichtet. Will man einwenden, der Geistliche ertheile ja dann den Religionsunterricht besonders, so ermangelt diese Aushülfe des Stempels und des Ansehens einer öffentlichen Anstalt, und die Kinder hängen zwischen der selbstständigen Schule und zwischen der selbstständigen Kirche in der Schwebe und müssen zweien Herren dienen, was leicht zur Halbheit führt, zu geschweigen, daß der Geistliche nur als Lehrer der Erwachsenen angestellt und ihm eben ein Schullehrer für die Unerwachsenen beigegeben ist, damit seine, jetzt ohnedieß mehr als sonst in Anspruch genommene Zeit durch langweilenden Elementarunterricht nicht noch mehr verkürzt werde. Hat sich aber doch im Staatsleben ein Bedürfniß nach Realschulen geltend gemacht, so folgt immer daraus noch nicht ein Recht für den Staat, an der Kirche eine Gewaltthat zu begehen, und durch Verweisung des Religionsunterrichtes aus den Schulen seine Realschulen gleich fix und fertig in allen Dörfern herzuzaubern, sondern die Pflicht liegt ihm ob, sich seine von der Zeit geforderten Schulen neu zu stiften und der Kirche die ihrigen zu lassen. Wenn das nicht wäre, so stände ihr weiter auch das Recht zu, auch die Kirchen in Industrieanstalten zu verwandeln und von den Kanzeln über Gewerbs- und Nahrungszweige predigen zu lassen, dabei aber der (idealen) Kirche zu gestatten, sich neue Kanzeln für rein religiöse Zwecke zu bauen. Von der Gerechtigkeit der Staaten läßt sich daher erwarten, daß sie das Geschrei der Emancipatisten nicht beachten, noch weniger zum Schaden der Kirche erhören werden. Gewiß, mit dem Verluste des Religionsunterrichtes verliert die Schule zugleich ihr eigentliches Lebenselement, — die Antwort auf die Frage, warum das Volk seine Kinder noch in die Schule schicken soll. Die nachtheiligen Wirkungen davon wird man bald genug verspüren. Der Religionsunterricht selbst muß sogar in den Augen des großen Haufens an seiner Bedeutsamkeit und Wichtigkeit verlieren, indem er

durch bisher nur untergeordnete Gegenstände aus der Schule verdrängt, die Ertheilung desselben aber den Geistlichen als ein Nebengeschäfft übertragen wird, das denn auch wohl häufig als ein solches von ihm betrieben werden möchte. — Will man aber sagen: so verbleibe der Religionsunterricht den Schullehrern, wie bisher, so entstehen wieder andere, und zwar nicht weniger erhebliche Bedenklichkeiten, wenn die Schule von der Aufsicht der Kirche losgesprochen gedacht wird. Denn wie? wenn der unabhängige, von dem Geistlichen nicht mehr controlirte Schullehrer die Sache nicht geschickt anzufangen weiß, oder aus Befangenheit und Mangel an umfassender Weltanschauung (die zuletzt alle Fäden des großen Ganzen sich in der Hand Gottes vereinigen sieht) einseitig wird, oder, was noch schlimmer wäre, aus Gelehrtendünkel, der seine angelernte Weisheit gern zur Schau trägt, oder aus Rivalität und Feindseligkeit, die dem unschädlich gemachten Manne im schwarzen Rocke vielleicht nun um so lieber gegenübertritt, diese und jene Lehre, z. B. von der Vorsehung, Sünde, Erlösung, Unsterblichkeit u. s. w. geflissentlich anders vorträgt, als der Geistliche auf der Kanzel, auch wohl absprechende Urtheile über des Geistlichen Lehre fällt, oder auch ganz absichtslos und ohne Arg, bloß aus Mangel an nöthiger Lehrerklugheit, gelehrte Zweifel mit in den Religionsunterricht aufnimmt, oder wenn er diesen Unterricht, der ohnedieß trockener ist, als die Realien, nur als Nebensache treibt und vernachlässigt, und auf diese Weise leicht lächerliche Indifferentisten, unglückliche Skeptiker, oder superkluge Materialisten aus seinen Bürgers- oder Bauerskindern erzieht, und dem Geistlichen, der das Alles ruhig mit ansehen muß, zur Confirmation stellt: wer will die Folgen berechnen, die so schief gebildete Grundsätze haben können und den dadurch angerichteten Seelenschaden wieder gut machen? Nur ein dem Materialismus zugewendetes, verweltlichtes Leben kann daraus entstehen, nur Eigennutz und Egoismus so groß gezogen werden.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig. Für das durch das Aufrücken des Herrn D. Bauer [in das Pastorat, an die Stelle des verewigten Goldhorn] erledigte Archidiakonat an hiesiger Nicolaikirche hat der Magistrat eine Reihe von Gastpredigten angeordnet, welche zwei benachbarte Landpfarrer, M. Naumann aus Knauthayn, und M. Reinhard aus Klein-Zschocher, ferner aus Freiberg der Diakonus Hoffmann (Schwiegersohn des Kanzelredners Schmalz) und der Domprediger M. Fischer, endlich der Archidiakonus aus Mitweide Würkert (als origineller Dichter ꝛc. bekannt) gehalten haben. Die Wahl ist auf M. Fischer gefallen, welcher dem Leipziger Publicum zum Theil noch aus früherer Zeit in Erinnerung ist, wo sich derselbe als Nachmittagsprediger an der Universitätskirche durch Nachahmung der Predigtweise des verewigten Tzschirner ein Auditorium erwarb, auch eine Sammlung Predigten in Druck gab. Es ist zu wünschen, daß es ihm bei dieser seiner Rückkehr nach Leipzig gelingen möge, Beifall zu finden und auch auf die Länge der Zeit zu behaupten; um so mehr, da seiner Wahl hier vielfach der Einfluß einer bekannten Verbindung untergelegt wird, und da allerdings das Ab-

Digitized by Google

weichende der ganzen Besetzung *) mehrfachen Interessen zu nahe treten mußte. Auf jeden Fall ist er als Archidiakonus an einer der beiden Hauptkirchen zum großen Theil einer Klippe bereits überhoben, an welcher so mancher der hiesigen Prediger fast nothwendig scheitern mußte: der Nothwendigkeit, Sonntags Mittags (halb 12 Uhr) und an Wochentagen zu predigen, wo unter den dermaligen Umständen an ein Publicum so gut wie gar nicht zu denken ist. **) So sehr nun in dieser Hinsicht eine entsprechendere Einrichtung zu wünschen wäre, welche theils die Häufung der Predigten verminderte, theils dieselben billiger und freier unter die einzelen Prediger vertheilte (am Bußtage z. B. dauert der Gottesdienst fast ohne Unterbrechung: Vorbereitung, Früh, Mittag, Vesper, Schluß!): so ist doch das keineswegs das Einzige und Wichtigste, was den Freunden des kirchlichen Lebens zu wünschen übrig bleibt. Vielmehr hat das unkirchliche Treiben in neuerer Zeit in einem Grade überhand genommen, daß es nicht geringe Schwierigkeit haben möchte, dasselbe wieder in das rechte Gleis zu bringen. Zunächst werden die meisten Bälle Sonnabends Abends gehalten, um Sonntags gehörig ausschlafen und so sich dem Vergnügen mit dem möglichst geringen Nachtheile für das Geschäftsleben überlassen zu können; wobei dann nie mit 12 Uhr geschlossen, sondern bis 3, 4 Uhr und auch wohl noch länger wacker ausgehalten wird. Dazu sind dann seit länger als einem Jahre die sogenannten Frühconcerte gekommen, welche dermalen neben dem Predigerzettel im Sonnabends-Tageblatte für den Sonntag an drei und mehreren Orten der nächsten und ferneren Nähe angekündigt, und wenn nicht der Himmel seine Gunst verweigert, zahlreich besucht werden. Daß für alle diese Besucher dann die Lust und der Sinn fürs Kirchliche und Religiöse für den ganzen Tag vernichtet ist, das versteht sich von selbst. Ja, man hat es erlebt, daß dergleichen der Kirche so nahe gestattet und so lange ausgedehnt wurden, daß des Predigers Beichtrede durch die Töne der großen Trommel höchst erbaulicherweise gehoben werden konnte! Einen neuen Zuwachs gewährten für den laufenden Sommer die Eisenbahnfahrten nach Athen, welche Sonntags auch mehr oder weniger in die Kirchenstunden fallen, und für jetzt wenigstens auch für die schaulustige Menge noch große Anziehungskraft haben. Daß nun unter diesen Umständen auch das Sonntagsarbeiten nicht zurückgeblieben ist, läßt sich denken; besonders da die im Laufe der zwei letzten Jahre im städtern Wachsen begriffene Bauluft immer mehr Arme beschäftigt und die Zeit immer kostbarer macht. Man kann auch am Sonntagsmorgen mehr als bloß vereinzelte Arbeiter von den Dörfern zur Stadt ziehen sehen. — Ob die Behörden von diesem Treiben endlich einmal Notiz nehmen werden, und mit welchem Erfolge, steht dahin. Ist auch unsere Zeit der altväterischen Strenge der Sabbathsgesetze entwachsen (wenigstens glaubt sie es, und wird sich nicht so leicht eines anderen belehren lassen!): so sollten doch, so lange auch die Politiker das Institut der Sonn- und Festtage noch nicht entbehren zu können glauben, diese Tage doch wenigstens äußerlich aufrecht erhalten werden, freilich nicht der Gottheit zum Dienste, die dessen nimmer bedarf, wohl aber der Menschheit zu Nutz und Frommen. Sollte auch nur die Gewohnheit oder gar die Langeweile einen großen Theil in die Kirchen oder zu religiösen Betrachtungen treiben: nun, so wäre es doch ein kleiner Anfang, der mit der Zeit wohl auch tiefer führen könnte. Wenigstens möge man nicht glauben, die Menschen vorher erst dahin bringen zu müssen, daß sie mit wahrem und vollem Nutzen die Kirchen besuchen würden. Auch ist nicht zu übersehen, daß das Ruhen am Sonn- und Feiertage eine gar ersprießliche äußere Zucht ist, nicht wenig geeignet, die große Menge in ihrer Unterordnung unter das Gesetz zu unterstützen, und vor gänzlichem Versinken in den Sorgen und Mühen des irdischen Erwerbes zu bewahren. Dieser Erwerb selbst aber wird dadurch auch nicht gefährdet werden, vielmehr die Zeit der Ruhe sich schon anderweit einbringen lassen, und auch wirklich eingebracht werden, sobald nur das Gesetz, was nun einmal die Mehrzahl nicht entbehren kann, Anstoß und Nöthigung darbietet. —

*) Das Patronat des Stadtrathes erstreckt sich über 23 in der Stadt fungirende Prediger (je 4 an den driden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai; 2 an der Neukirche; je 1 zu St. Georgen, St. Johannes und St. Jakob; einen Frühprediger und 8 Nachmittagsprediger und Katecheten zu St. Petri), und über 5 zum Landgebiete der Stadt gehörige Pfarreien. Da nun bei der ersten Stufe, den Katecheten, welche außer zu St. Petri, auch zum Gottesdienste im Gefangenhause und zu anderweiter Aushülfe verwendet werden, auf gute Prediger gesehen wird, ja sogar die Erlangung der Stellen noch davon abhängig gemacht ist, daß der Designatus im Examen pro munere die erste oder zweite Censur erlangen muß: so ist hier die volle Möglichkeit gegeben, das Personal aus sich selbst zu ergänzen.

) Vergl. den Aufsatz: „Johann David Goldhorn ꝛc." Ein biographischer Versuch vom (Sohne des Genannten) M. D. J. H. Goldhorn, Licentiaten und Privatdocenten der Theologie ꝛc. im „Journal für Prediger" Jahrg. 1837. März- und Aprilheft, S. 153—202, wo es S. 174 Not. * heißt: „Der Grund davon (daß „ihm auch während einer ziemlichen Reihe von Jahren nicht gerade große Anerkennung zu Theil ward, und nur nach und nach ein bedeutender Kreis von Zuhörern sich um ihn versammelte") lag größtentheils in seinen amtlichen Verhältnissen. Als Subdiakonus hatte er in der Regel abwechselnd in beiden Hauptkirchen die Mittagspredigt zu halten, als Diakonus fiel ihm die Sonntagsvesper, als Archidiakonus die Frühpredigt am Dinstag zu; alles Predigten, die bei der gegenwärtigen Gestaltung des Kirchenbesuches nur einen kleinen, aber ab- als zunehmenden Kreis von Zuhörern darboten. Erst Teschirner's nach und nach sich entwickelnde Kränklichkeit eröffnete ihm häufiger am Sonntagsmorgen die Kanzel ꝛc." (was bei dem hohen Alter des damaligen Pastors zu St. Nicolai auch dem dortigen Archidiakonus nicht fehlen kann).

Kopenhagen. Vom Katecheten A. D. Cohen in Odense ist ein mit außerordentlichem Fleiße ausgearbeitetes Werk, eine historische Schilderung der Stellung der mosaischen Glaubensgenossen in Dänemark, erschienen. Dasselbe gibt alle hierher gehörige Gesetze und öffentliche Veranstaltungen von 1651 an bis jetzt, und wird nicht allein für Mosaiten, sondern auch für Juristen, Geistliche, Geschichtsforscher Interesse haben. Der Verfasser weist darauf hin, wie selbst in den früheren Jahrhunderten, als die Juden fast überall gedrückt und verfolgt wurden, deren Lage in Dänemark erträglich und nach der Denk- und Ansichtsweise jener Zeiten sogar gut gewesen sei. Hier sei keine Beschränkung auf einzele Straßen und Quartiere, wie in Rom, Prag, Frankfurt ꝛc. vorgekommen, keine Vorschrift, durch besondere Kleidertracht oder Abzeichen sich von den Christen zu unterscheiden; die Regenten hätten den mosaischen Glauben nicht durch Auflegung von Kopfsteuer oder Leibzoll zu einer Einnahmequelle gemacht, wie die meisten deutschen Fürsten, und derselbe Schutz der Gesetze, den Leib und Gut der christlichen Unterthanen genossen, sei auch ihnen zu Theil geworden.

Paris, 1. Juli. Sechs Cistercienser-Mönche haben das ehemalige Kloster ihres Ordens St. Michel de Frigolet im Vaucluse-Departement angekauft und beginnen sich daselbst klösterlich einzurichten.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 10. August 1837. Nr. 127.

Darstellung des Verhältnisses zwischen der Volksschule und der Kirche zur Würdigung der in Antrag gekommenen Emancipation der Schule von der Aufsicht der Kirche.

(Beschluß.)

Wie angenehm es nun auch auf der einen Seite den Geistlichen nur sein könnte, die Last der Schulaufsicht und mit ihr die ganze Verantwortlichkeit und alle Verdrießlichkeiten, mit den zum Selbstgefühle gekommenen und oft trotzig renitirenden Schullehrern auf einmal los zu werden, so kann man doch, wenn man nicht parteiisch sein und die gute Sache selbst nicht fallen lassen will, der in Antrag gestellten Emancipation keinen Augenblick das Wort reden, ja man fühlt sich nach sorgfältiger Prüfung der dem Antrage untergelegten Motive leicht zu der Annahme versucht, daß derselbe nichts Geringeres sei, als die Frucht einiger von den Freiheitsideen des Zeitgeistes geschwängerter, und das Heer der gewöhnlichen Schullehrer bevormundender Köpfe, die den Schulunterricht dem wohlthätigen, nicht auf das Sichtbare sowohl, als auf das Unsichtbare hinweisenden und zum Gehorsame gegen Gott und Obrigkeit anleitenden, sowie zum Dulden und Hoffen ermunternden Einflusse der Kirche entziehen und mehr dem materiellen Interesse in die Hände spielen möchten. Ich sage: man fühlt sich versucht; denn ich glaube, unter Hunderten unserer gewöhnlichen Schullehrer ist kaum Einer, der die Emancipationsfrage richtig zu beurtheilen oder sich in das Glück der Freiheit zu finden weiß. Daher sieht man sich, und das um so mehr, als durch die ominöse Emancipationsfrage das Verhältniß der Volksschule zur Kirche schon mannichfach aus den Fugen getreten ist, und der Zunder der Freiheit in gar manchem Schullehrerkopfe schon dermaßen Feuer gefangen hat, daß er sich bereits jetzt schon frei dünkt, gegentheils zu dem Antrage veranlaßt: es möge den das Kirchen- und Schulwesen leitenden Oberbehörden gefallen, die alten und oft veralteten Schulgesetze und Schulordnungen von Neuem zu revidiren, die Befugnisse und Rechte, wie die Obliegenheiten und Pflichten beider, der Geistlichen und der Schullehrer in ein klares Licht zu setzen, und so das Verhältniß zwischen Volksschule und Kirche von Neuem zeitgemäß zu ordnen und freundlicher zu gestalten. Und so sei denn gleich von meiner Seite hiermit dieser Antrag gestellt.

Hier könnten wir schließen; allein es gibt noch mancherlei Fragen und Bedenken, die nicht zunächst in dem Verhältnisse der Volksschule zur Kirche ihren Grund haben, oder von demselben herbeigeführt werden, die aber doch zur Sache selbst gehören, und daher hier nur nachträglich berücksichtigt zu werden verdienen. Dahin gehört die Frage: wer oder was soll die Aufsicht der Kirche über die Schule ersetzen? Denn man wird doch nicht bloß niederreißen, sondern auch wieder aufbauen wollen. Unmöglich nämlich kann es in der Meinung der Antragsteller (in Absicht auf die Befreiung der Schule von der Aufsicht der Kirche) liegen, die Schule so frei und unabhängig hinzustellen, daß nicht einmal die Schullehrer mehr unter der Aufsicht und Controle ständen? Es muß vielmehr ihre Meinung, wenn sie nicht in die Classe der Ultrarequisten fallen wollen, dahin gehen, daß nur eine andere, geeignetere, der Schule würdigere und bessere an die Stelle der bisherigen gesetzt werde. Dazu aber wird es einer eigenen, neu zu errichtenden, auch wohl von den geistlichen Oberbehörden freien und unabhängigen Schulcommission bedürfen, die aber, weil es Geistliche nicht sein sollen, aus Laien, und weil die Geistlichen nicht mehr genügen und befriedigen, aus recht gebildeten und wissenschaftlichen Laien zusammengesetzt werden müßte. Wer sollen nun diese sein, die der Staat dazu committirt? Schulzen und Ortsvorsteher, die freilich die nächsten und wohlfeilsten wären, schwerlich, die Schüler mit dem Schullehrer würden dadurch aus dem Regen in die Traufe kommen. Höhere, gebildetere, gelehrtere Männer müßte der Staat dazu auswählen, nicht niedere, weniger gebildete und ungelehrtere als die Geistlichen. Aber das möchte für die öffentlichen oder Gemeindecassen leicht zu kostspielig werden, selbst wenn die Aufsicht über die Schulen nur in einer jährlichen, von der Kirchenvisitation getrennten, Schulvisitation bestände. Der Pfarrer geht zu Fuß in die Schule jährlich mehr als einmal, er verrechnet für seine Schulbesuche keine Diäten; der Schulcommissär bedarf der Verpflegung und theuren Transportmittel. Wem will nun der Staat diese Kosten aufbürden? — Und wenn dieselben auch wirklich aufgetrieben werden könnten, würde diese Commission im Stande sein, die wohlfeilere, natürlichere und tiefere Aufsicht der Kirche zu

Digitized by Google

ersetzen nur in Anbetracht der physischen Möglichkeit? Wird sie in ein paar Stunden den Geist der Schule, das Talent und die Methode des Lehrens, die Vorzüge und Mängel des ganzen Schulwesens inne werden und kennen lernen? Und auch dieß zugegeben, wen will sie nun beauftragen in ihrer langen Abwesenheit darauf zu sehen, daß die gerügten Mängel beseitigt, die Fehler gut gemacht, die Lücken ausgebessert werden? Zu dem schlagen die Aemter und Geschäffte der Laien viel zu wenig in das Schulfach ein, haben mit demselben viel zu wenig gemein, als daß ein Mann in weltlichen Aemtern einen geeigneten, sachkundigen Schulinspector abgeben könnte. Es ist daher mit Gewißheit vorauszusehen, daß man die Kirche kaum wird aus der Schule vertrieben haben, so wird man sich auch wieder nach ihrer Aufsicht zurücksehnen. Und genau besehen, beruht zuletzt der ganze fragliche Antrag auf Unüberlegtheit oder Selbsttäuschung, wenn man unter Emancipation nicht Aufsichtslosigkeit der Schule beabsichtigt. Heutiges Tages ist man so ziemlich einverstanden, daß Staat und Kirche zusammen ein Ganzes bilden, und sich (wenigstens in protestantischen Ländern) in dem Landesherrn repräsentiren. Begehren nun die Emancipatisten in der Schule statt der geistlichen Aufsicht eine weltliche, so begehren sie im Grunde nicht einen Wechsel der Sache, sondern nur einen Wechsel der Personen, oder nicht einen Wechsel der Aufsicht, sondern der Aufseher, also genau genommen Nichts, da die Personen ohnedieß unter dem Einflusse der Umstände stehen, und häufig wechseln müssen. Die Aufsicht aber bleibt darum dieselbe, weil der Repräsentant des Staates im engeren Sinne bei uns Protestanten auch der Repräsentant der Kirche oder der summus episcopus ist, und in dieser doppelten Eigenschaft nicht nur weltliche Räthe, sondern auch Geistliche anstellt, es mögen daher Laien oder Geistliche die Schulen beaufsichtigen, so bleibt die Aufsicht selbst immer eine Aufsicht des Staates, die Einen wie die Anderen sind vom Landesherrn committirt. Nur in dem nächsten Vorstande der Schule, d. i. in der ersten oder unteren Instanz sieht es so aus, als ob die Kirche, im Gegensatze vom Staate, die Aufsicht über die Schulen ausschließlich und allein inne hätte, indem der Geistliche diese Instanz ist; allein es verschwindet die Vorstellung als Traum, wenn man zur nächsten Instanz des Geistlichen, zu den Unterconsistorien, fortgeht, da man denn hier sogleich inne wird, daß sich Staat und Kirche zu einem Ganzen, nämlich zum Staate im weiten Sinne vereinigen, und mithin die Schulen auch unter Aufsicht des Staates bereits schon stehen. Die nächste Instanz der Unterconsistorien sind die Oberconsistorien, in denen wir wieder solche Staatsbehörden erblicken, indem diese unmittelbar unter Controle der Staatsministerien und der Landesherren stehen. Es leuchtet daraus leicht von selbst ein, daß man mit Realisirung der Emancipationsidee nur Personen mit Personen, nicht Sache mit Sache umtauschen würde.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir noch einmal zu unseren Bedenklichkeiten zurück, die wir nicht unterdrücken können, wenn wir uns, ich will nicht sagen die kirchliche, sondern die geistliche Aufsicht über die Schulen wegdenken. Der Schullehrer nämlich steht zu seiner Schulgemeinde in einem ganz anderen Verhältnisse, als der Geistliche zu seiner Kirchengemeinde, hier besteht sie aus mündigen, schon irgend einen Beruf treibenden, dort aus unmündigen, weniger zahlreichen und noch keinen anderen Beruf habenden Subjecten, als den, die Schule zu besuchen. Das Verhältniß der Geistlichen zur Kirchengemeinde ist so beschaffen, daß derselbe es ohne schwere Verantwortung nicht wird wagen dürfen, an einem Sonn- oder anderen Kirchentage den öffentlichen Gottesdienst auszusetzen. Das Verhältniß des Schullehrers zu seiner Schulgemeinde hingegen gestattet eine Aussetzung der Schulstunden viel eher, schon deßhalb, weil diese in den Wochentagen gehalten werden. Diese Freiheit kann aber leicht gemißbraucht und über die Gebühr ausgedehnt werden, und die Ausdehnung derselben ist wohl nicht selten den Aeltern der Schulkinder sogar erwünscht, besonders im Drange der Geschäffte, so daß es selten hierüber zu einer Beschwerde kommt. Vor wem wird sich nun ein gewissenloser und pflichtvergessener Schullehrer scheuen, seine Schulstunden unordentlich zu halten oder häufig auszusetzen, wenn er den nahen, ihn beobachtenden Geistlichen nicht mehr zu scheuen hat? — Kinder lassen sich auch oft recht gern zu häuslichen Dienstleistungen und leichten ökonomischen Verrichtungen während der Schulstunden gebrauchen; wer wehrt dann dem Schullehrer diesen Gebrauch?

Doch ich gebe gern zu, daß ich noch befangen bin und den ganzen Plan der Emancipation noch zu wenig durchschaue. Ich hoffe Belehrung, und gelingt sie, so werde ich gern zum Proselyten.

Nekrolog.

„Dem Verdienste seine Krone." Schiller.

Am 30. April starb in einem Alter von 84 Jahren Herr Philipp Daniel Simon, seit ungefähr 59 Jahren protestantischer Pfarrer zu Meckenbach im hessen-homburgischen Oberamte Meisenheim, ein echt-tugendhafter, frommer Mann, ein heiterer Weiser, einer der edelsten, liebenswürdigsten Menschen, eine wahre Zierde unseres Standes, welcher durch sein ganzes Geistesgepräge, seinen Wandel und seine Handlungen den segensreichen Einfluß eines aufgeklärten Christenthumes auf den Menschen bewährte. Reich an Liebe, aufrichtig im vollen Sinne des Wortes, bescheiden und anspruchlos im höchsten Grade, war er der edelste, wärmste, uneigennützigste Freund, voll Zartgefühl, sanft, ohne Leidenschaft, nicht aus Temperament, sondern durch Selbstbeherrschung; schonend, liebevoll, verzeihend, im Umgange heiter, anziehend, so daß seine jüngeren Freunde den Unterschied der Jahre nicht fühlten, sehr belehrend für diese durch reiche Amtserfahrung, Menschenkenntniß und feinen Tact. Man fühlte sich immer glücklich in seiner wohlthuenden Nähe, und lernte erst durch einen längeren Umgang seine Vortrefflichkeit recht kennen, weil er so bescheiden war. Einfach in seinen Bedürfnissen und sparsam, übte er bei einer geringen Besoldung die liebevollste Gastfreundschaft, und war im Stillen sehr wohlthätig.

Als Geistlicher war er ein echter treuer Diener des Evangeliums, welches er stäts auf Herz und Leben seiner Zuhörer, recht eingreifend in ihre Verhältnisse, anzuwenden wußte. Dadurch wirkte er in der langen Reihe von Jahren unglaublich segensreich in seiner Gemeinde, deren Glieder in allen Angelegenheiten Rath und Trost bei ihm suchten und fanden. Freund des ehemals in seiner Nähe lebenden verdienten Arztes Paulitzky (des Verf. der Anleitung zu einer vernünftigen Gesundheitspflege) hatte er es sich zum Berufe gemacht,

Digitized by Google

auch durch ärztliche Hülfe der Wohlthäter seiner Gemeinde zu sein, indem er unentgeldlich die Kranken nicht nur behandelte, sondern auch mit den von ihm bereiteten einfachen Arzneimitteln versorgte. Er kannte aber genau die Gränze, wo der eigentliche Arzt einschreiten mußte, den er dann zuzog und durch Krankenberichte in seinem Wirken unterstützte.

Durch den schönen Verein dieser Eigenschaften gewann er die ungetheilte Liebe und Hochachtung Aller, die ihn kannten. Im Jahre 1828 feierte er im Kreise einer kleinen Anzahl alter Freunde, worunter sich auch der Einsender befand, sein Amtsjubiläum; zu einer öffentlichen Feier konnte seine Bescheidenheit sich nicht verstehen. Erst seit zwei Jahren mußte er wegen Altersschwäche die sämmtlichen Amtsverrichtungen seinem Vicar übertragen, der sie schon mehrere Jahre her auf dem beschwerlichen Filiale versehen hatte. In den jüngeren Jahren war er häufig kränklich; durch Mäßigkeit und streng geregelte Lebensordnung stärkte er seine Gesundheit und brachte es zu einem hohen Alter. Er lebte unverheirathet, war aber voll Herzensgüte gegen die Kinder.

Er war ein Bruder des 1812 in Simmern unter Thaun verstorbenen Consistorial-Präsidenten Friedrich Simon, eines Mannes, welcher durch hohe Tugend und warme Religiosität, durch sein reiches, edles Gemüth, sein tiefes Gefühl, seinen Geist und seine sanfte Gewalt über die Herzen, als geistreicher und doch gemeinfaßlicher, gefühlvoller, tief ins Leben eingreifender und zugleich aufgeklärter Prediger, als Arzt und Wohlthäter seiner Pfarrgenossen sich auszeichnete und die ungetheilte öffentliche Achtung in einem weiten Kreise, auch aller hohen Staatsbeamten, mit welchen er in Berührung kam, namentlich des trefflichen Präfecten Lezay Marnesia und des verehrten Oberconsistorial-Präsidenten, Präfecturraths und Deputirten Jacobi, genoß; sein Name wurde stets mit großer Verehrung genannt.

Wahrlich, ein herrliches Brüderpaar! Möchte unser Stand stets viele solcher Jünger des Herrn zählen! Glücklich die Gemeinden, welche solche Hirten haben!

Der Verf. dieser Nachricht war mit beiden durch vertrauten Umgang verbunden, mit Philipp Daniel Simon am längsten, und ist von seinen alten Freunden der einzige überlebende; darum konnte er ihn hier am treffendsten schildern, wobei nur die Wahrheit, ohne Parteilichkeit der Freundschaft, die Feder geführt hat. Wer das Original kannte, wird gestehen, daß die Copie hinter demselben zurückgeblieben ist. Sein Andenken wird noch lange im Segen fortdauern. Der Einsender kann nie ohne Wehmuth an den Verlust dieses ausgezeichnet edeln Freundes denken; das Bild des herrlichen Greises ist seinem Herzen unauslöschlich eingeprägt; der Umgang mit demselben gewährte ihm die glücklichsten Lebensstunden. Have pia anima!

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen, im Mai. In dem, dem theologischen Publicum nicht allein unseres Königreiches, sondern selbst dem ganzen protestantischen Deutschland so bekannten, als ärgerlichen Streite über die Hülsmann'sche Predigerbibel — (über welche ein Aufsehen der Art gewiß nicht gemacht werden wäre, wenn der Verfasser nicht von dem achtbarsten Theile „der größten Gemeinde der Grafschaft Mark" zum Pfarrer gewählt worden wäre, welche Wahl den Zeloteneifer einer gewissen, sogenannten evangelischen Partei in Wuth entflammt und zu den bekannten Schritten bewogen hat) — und dessen Wahl zum Pfarrer in Schwelm, der Gott weiß es, mit welchem Rechte erhoben, mit welchen Waffen ist geführt und in welcher Weise wird beendigt werden, — traten auch 17 Pfarrer der Kreissynode Dortmund, und zwar für Pfarrer Hülsmann, in die Schranken, und empfahlen in einer durch den Druck veröffentlichten Erklärung den Pfarrer Hülsmann dem Schutze der Provinzial-Synode, und sprachen ihre Bedenken gegen eine fortdauernde Geltung der symbolischen Bücher, als Glaubens- und Gewissensfreiheit gefährdend aus, und forderten eine amtliche Untersuchung, ob durch die Predigerbibel und durch die Berufung des Verfassers derselben zu einer anderen Gemeinde die Reinheit der evangelischen Kirche gefährdet werde. — Gegen diese Erklärung standen nun auf — wie man glauben muß, innerlich dazu berufen — die Superintendenten König, Natorp, Albers, Philipps, Klingelhöller, Smend, und zwar in einem Gutachten, der hochwürdigen Provinzial-Synode von Westphalen ehrerbietigst gewidmet, welches aber hoffentlich die einsichtsvolle Synode nicht bestimmen wird. Wir heben nur Einiges aus demselben hervor: In Bezug auf die Forderung jener 17 Pfarrer, daß die Synode entscheide, ob durch die Predigerbibel und durch die Berufung des Verfassers derselben zu einer anderen Gemeinde die Reinheit der evangelischen Kirche gefährdet werde, meint das Gutachten, dürfe die Provinzial-Synode nicht schweigen. Die Verfasser des Gutachtens stimmen mit der Aeußerung der 17 Pfarrer überein „die Synode darf nicht schlafen, weder den Schlaf der Mattigkeit und Trägheit, noch den der Sicherheit, und muß ihr Wächteramt im vollen Vertrauen auf Gott und unbekümmert um das Resultat und seine Folgen ausüben." Und als Mitglieder der Provinzial-Synode halten sie sich weiterhin verpflichtet und berechtigt, die Erklärung der Hrn. Pfarrer zu Dortmund offen und freimüthig zu prüfen, und denselben entgegen sich über die Geltung der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche, über die in der Erklärung dagegen ausgesprochenen Gründe, über die durch jene Geltung bedingte Freiheit der wissenschaftlichen Forschung für den evangelischen Geistlichen und über das Verhältniß der Predigerbibel zu dem Lehrbegriffe der evangelischen Kirche auszusprechen. — Diese Sätze werden dann in vier Numern beantwortet, welche Beantwortung wir im Allgemeinen auf sich beruhen lassen, weil sie theils sich selbst widerlegt, theils so oft schon widerlegt worden ist, daß wir dagegen vor der Hand Nichts aufbringen können, was nicht schon ausgesprochen ist. Doch aber erlauben wir uns, über einiges Vergebrachte Folgendes zu bemerken. Satz 2 heißt es: „Ueber die in der Erklärung (der 17 Pf.) gegen fortdauernde Geltung der symbolischen Bücher gemachten Einwürfe. — Viele dieser Einwendungen, daß durch solche Geltung die Glaubens- und Gewissensfreiheit aufgehoben, die symbolischen Bücher der heil. Schrift gleichgestellt, oder gar über dieselbige erhoben, eine Knechtschaft des Buchstabens, ein lichtscheuer Glaube, ein finsteres Christenthum herbeigeführt werde, würden in der Erklärung nicht aufgestellt worden sein, wenn nicht die Geltung derselben als Lehrnorm mit ihrer Geltung als Glaubensnorm verwechselt und daraus die Folgerung abgeleitet würde, der Geistliche sei verpflichtet, jede einzele Bestimmung derselben zu glauben und zu predigen, wenn dieselbe auch nach seiner

Digitized by Google

Ueberzeugung dem göttlichen Worte widerspreche. Ebenso wenig scheint die mit jenen Einwendungen zum Theil in Widerspruch stehende Bemerkung, daß der Sinn der symbolischen Bücher ebenso, wie der der heil. Schrift entstellt und verdreht werden könne, einer Widerlegung zu bedürfen, da der Unterschied zwischen der heil. Schrift und den ein dogmatisches System, dogmatische Begriffe enthaltenden symbolischen Büchern nicht entwickelt zu werden braucht. Folgende Einwendungen dürften demnach nur einer näheren Widerlegung bedürfen: 1) daß eine solche fortdauernde Geltung nach der Kirchenordnung und Agende, sowie nach sonstigen gesetzlichen Bestimmungen in unserer Provinz nicht stattfinde. — Die Kirchenordnung sagt aber §. 78. die Predigt sei der heiligen Schrift und dem evangelischen Glaubensbekenntnisse gemäß. *) Nach §. 49. hat die Provinzial-Synode über die Erhaltung der Reinheit der evangelischen Lehre in Kirchen und Schulen zu wachen. Nach §. 145. 1. hat der Superintendent bei Kirchenvisitationen seine Aufmerksamkeit auf Lehre **) und Betragen der Pfarrer zu richten. Nach der durch die Kirchenordnung den hiesigen Provinzen gegebenen, also dieselbe erläuternden (?!!) Agende wird dem Ordinanden S. 24 u. 25 vorgehalten: „erstens keine andere Lehre predigen und ausbreiten zu wollen, als die, welche gegründet ist in Gottes klarem und lauterem Worte, den prophetischen Schriften des alten und neuen Testamentes, unserer alleinigen Glaubensnorm, und verzeichnet in den drei Hauptsymbolen, dem Apostolischen, dem Nicänischen und Athanasianischen (hier werden herkömmlich die symbolischen Schriften genannt) und in deren Geiste die Agende unserer evangelischen Landeskirche abgefaßt ist und der zu folgen euch obliegt", und ebendaselbst S. 69 „demnach ist der Prediger Amt, erstens: keine andere Lehre predigen und ausbreiten zu wollen, als die, welche begründet ist in Gottes lauterem und klarem Worte, den Schriften des alten und neuen Testamentes und verzeichnet in den Bekenntnißschriften unserer Kirche." Kann es denn nach solchen Stellen geläugnet werden, daß die symbolischen Bücher nach Kirchenordnung und Agende ihre fortdauernde Geltung als Lehrnorm für den evangelischen Geistlichen haben?" — Wohl ist es wahr, daß nach der Agende für Westphalen und die Rheinprovinz S. 24 und 25 dem Ordinanden vorgehalten wird, erstens: keine andere Lehre predigen und ausbreiten zu wollen, als die ꝛc., wie von den Herren Superintendenten die Stelle citirt worden ist. Aber sie haben vergessen des anderen Formulars zu gedenken, das in der Agende gleichfalls abgedruckt ist, und mit dem angeführten gleiche Gültigkeit hat, wenigstens den Hauptpunct, auf den es unseres Dafürhaltens ankommt, hätten sie nicht übersehen oder übergehen dürfen. Heißt es auch hier: „demnach ist der Prediger Amt, erstens: keine andere Lehre zu predigen und ausbreiten zu wollen, als die, welche gegründet ist in lauterem und klarem Worte, den Schriften des alten und neuen Testamentes, unserer alleinigen Glaubensnorm, und verzeichnet in den Bekenntnißbüchern unserer Kirche ꝛc. ꝛc.", so wird doch in den eigentlich verpflichtenden Fragen der Bekenntnißschriften nicht gedacht; die symbolischen Bücher daher als Lehrnorm anzusehen und zu beachten, werden die Geistlichen durch ihr „Ja" auch nicht verpflichtet. — Der zu ordinirende Geistliche wird nämlich ausdrücklich gefragt: 1) Seid ihr in euerem Herzen versichert, daß ihr, so wie von dieser Gemeinde, so auch von dem Herrn der Kirche zu diesem heiligen Dienste berufen seid? 2) Haltet ihr auch die Schrift, sowohl das alte, als neue Testament für das einzige Wort Gottes und für die vollkommene Lehre zur Seligkeit, so daß ihr Alles, was dagegen streitet, ganz und gar verwerfet? 3) Verheißt ihr euch hierbei, euer Amt, wie es zuvor beschrieben ist, nach dieser Lehre (der heil. Schrift. Ref.) treulich zu verwalten, euere Lehre mit einem gottseligen Leben zu zieren ꝛc. — Und an dieses Formular mögen sich denn Alle halten, welche nach ihrem besten Wissen und Gewissen die symbolischen Bücher als in allen ihren Sätzen wahrhaft biblisch nicht unterschreiben, daher nach ihnen auch nicht lehren können. Ja, man ist nach der zweiten Frage selbst berechtigt, das, was in den Bekenntnißschriften mit dem reinen, klaren Bibelworte streitet, ganz zu verwerfen. —

*) Aber doch wahrhaftig dieses Letztere nur, in so fern die Glaubensbekenntnisse nicht spitzfindige Bestimmungen menschlicher Philosophie, sondern das lautere, klare Bibelwort enthalten. —

**) Aber doch nur, in wie weit diese schriftmäßig sei, wenn dieses selbst. Wer ist hier Richter?? —

Aus dem Regierungsbezirke Minden. In Beziehung auf die Uebertragung der Verwaltung der kirchlichen Armen-Fonds an die Presbyterien ist unterm 18. März cur. ein hohes Ministerial-Rescript an die königliche Regierung zu Minden erlassen. Das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten erklärt hierin, wie dieß auch bereits von der ersten westphälischen Provinzial-Synode anerkannt und ausgesprochen worden, daß die Bestimmungen des §. 17. der rheinisch-westphälischen Kirchen-Ordnung sich nur auf die Armen-Pflege von Seiten der Kirche und deren Mittel beziehe; wie es sich daher verstehe, daß den Kirchen-Gemeinden die Retradition derjenigen Stiftungs- oder sonstigen Armen-Fonds von Seiten der Communal-Behörden nicht vorenthalten werden könne, deren Qualität als kirchliches Armengut aus den stiftungsmäßigen Bestimmungen, oder den sonst hierunter obwaltenden Verhältnissen sich nachweislich ergibt, und aus deren Erträge, sowie aus den fernerhin an die Kirche zum Zwecke der Armen-Unterstützung erfolgenden Zuwendungen und von ihrer Seite eingesammelten Collecten der unter kirchlicher Verwaltung stehende besondere Armen-Fonds zu bilden ist. Das Ministerium bemerkt ferner, wie es der königl. Regierung auch darin nicht beistimmen könne, daß die neben einander bestehende Armenpflege von bürgerlicher und kirchlicher Seite als eine an einem Theile etwa überflüssige, oder wohl gar in dieser Art nachtheilige Einrichtung zu betrachten sei. Die bürgerliche Armenpflege zwecke nur auf Abhülfe des absoluten physischen Bedürfnisses ab und habe danach mit Recht das Maß ihrer Leistungen haushälterisch zu beschränken; die kirchliche dagegen handele aus einem wesentlich anderen Standpuncte, dem der christlichen Milde nach Rücksicht auf die jedesmaligen, individuellen Verhältnisse, und es trete daher die letztere der ersteren als wesentliche Ergänzung zu dem in der Regel nur auf diesem Wege erreichbaren Resultate einer wahrhaft und in allen ihren Beziehungen wohlthätigen Armenpflege zur Seite, so daß es also nur darauf ankomme, beiderlei Institute durch ein jederzeit klares Verständniß ihrer Aufgabe und durch zweckmäßige Communication zwischen ihren Vertretern in einem wechselseitig fördernden Zusammenwirken zu erhalten. — Nach Maßgabe der in dem gedachten Rescripte enthaltenen Bestimmungen hat nun die königl Regierung die Armen-Verwaltung bei den einzelen Gemeinden zu regultiren und eventuell dieselbe den Presbyterien zu überweisen. Diese Ueberweisung ist nun von der Kreis-Synode Lübbecke für sämmtliche ihr untergebene Presbyterien beantragt worden, da sämmtliche Armenfonds kirchlich sind, als solche bisher verwaltet und auch als solche von der königl. Regierung selbst bis auf die neueste Zeit, wo man angefangen hat, sie als Communal-Fonds behandeln zu wollen, angesehen und anerkannt worden. Man sieht nun mit Spannung einer Erklärung der königl. Regierung darüber entgegen, was für jene Nachweise in Hinsicht der kirchlichen Natur der Armen-Fonds wird gefordert werden und was dieselbe zu den in dem Ministerial-Rescripte erwähnten „hierunter obwaltenden Verhältnissen" machen werde, und soll hierüber zu seiner Zeit weiter berichtet werden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 12. August 1837. Nr. 128.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Westphalen. Unterm 4. October a. p. hat das königliche Consistorium der Provinz den auf die Verhandlungen der ersten westphälischen Provinzial-Synode erlassenen Bescheid des hohen Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheit mitgetheilt. Es haben dadurch die meisten Beschlüsse der Synode bereits die Genehmigung erhalten und ist dieß auch nach einer Erklärung des königlichen Consistoriums bei denjenigen Beschlüssen der Fall, welche in dem Bescheide nicht ausdrücklich erwähnt sind, indem diese stillschweigend genehmigt worden sind. Ueber mehrere, und unter diesen sehr wichtige Gegenstände hat sich das hohe Ministerium wegen der noch erforderlichen weiteren Verhandlungen die Bescheidung noch vorbehalten. Es gehören dahin die Beschlüsse betreffend die Exemtionen vom Pfarrzwange; die Leistungen der Evangelischen an die katholische Gemeinde ihres Wohnortes; die Mitwirkung des Presbyteriums zu der Wahl der Schullehrer; die Theilnahme der Synode an der Beaufsichtigung des Religions-Unterrichtes in den höheren Schulanstalten; die Zulassung Nichtconfirmirter zum Eidschwure; ferner: der Entwurf zu einer Verwaltungs-Ordnung; der Entwurf zu einem Regulativ für die Verwaltung des Collecten-Fonds; der Antrag wegen Gleichstellung der evangelischen Pfarramts-Candidaten mit den Candidaten des Schulamtes hinsichtlich der Ableistung ihrer Militärpflicht und der Antrag in Betreff der künftigen Besetzung derjenigen Pfarrstellen, welche bisher durch die königlichen Regierungen besetzt worden sind. — Die Synode hatte bei den Verhandlungen über den §. 4. der Kirchen-Ordnung, der wörtlich also lautet: „bei Kirchen, welche keinen Patron haben, hat die Gemeinde das Recht, ihre Geistlichen zu wählen", beschlossen, des Königs Majestät in einer allerunterthänigsten Immediat-Eingabe die Bitte vorzutragen: es wolle Se. Majestät geruhen 1) denjenigen Gemeinden der Provinz, deren Pfarrstellen die königl. Regierungen bisher besetzt haben, ohne daß ein Patronats-Verhältniß im Sinne des Allg. Landrechtes Thl. II. Tit. XI. §. 548 und 568 besteht, Allergnädigst das Recht verleihen, ihre Pfarrer nach Anleitung der Kirchen-Ordnung selbst zu wählen; 2) denjenigen evangelischen Gemeinden der Provinz aber, bei denen ein solches Patronats-Verhältniß im Sinne des allegirten Gesetzes besteht, eine gewisse Theilnahme bei Besetzung der Pfarrstellen, etwa durch Präsentation dreier Candidaten Seitens der Gemeinde, huldreichst zu bewilligen." Es ist inzwischen hierauf eine Allerhöchste Cabinets-Ordre ergangen, wonach von nun an bei Besetzung erledigter Pfarrstellen königlichen Patronats die Bestimmungen des Allgem. Landrechtes §. 329 und 334. Thl. II. Tit. XI. mit der Maßgabe der Kirchen-Ordnung §. 59. Nr. 3. in Anwendung kommen sollen. Nach diesen Bestimmungen, in so fern diese durch den in der Kirchen-Ordnung aufgestellten Wahl-Modus modificirt werden, muß daher in Zukunft das zu Pfarrstellen königlichen Patronates von dem Patrone designirte Subject der betreffenden Gemeinde angezeigt oder präsentirt werden. Das Wahl-Collegium, welches aus den Mitgliedern des Presbyteriums und den Repräsentanten besteht, hat demnächst aus seiner Mitte eine Deputation zu ernennen, welche den schon im Amte stehenden Prediger an seinem Wohnorte hört, sich nach seinen Eigenschaften erkundigt und dem Wahlberechtigten darüber Bericht erstattet. Die Gemeinde, oder an deren Stelle das Repräsentanten-Collegium muß hierauf nach Verlauf von wenigstens 8 Tagen mit ihrer Erklärung über das von dem Patrone vorgeschlagene Subject vernommen werden. Wenn sich nun hierbei ergibt, daß der Candidat zwei Drittel entweder der ganzen Gemeinde, wie das Landrecht vestsetzt, oder des Wahl-Collegiums, wie nach Analogie der Kirchen-Ordnung anzunehmen ist, gegen sich hat, so soll er zu der Pfarrstelle nicht anders zugelassen werden, als wenn sich bei der Untersuchung findet, daß der Widerspruch durch bloße Verhetzungen und Aufwiegelungen veranlaßt worden. — Es ist hiernach den Gemeinden königlichen und Privat-Patronates eine bedeutende Theilnahme bei der Besetzung ihrer Pfarrstellen bewilligt, indem ihnen das Recht einer unbeschränkten Protestation ohne Angabe der Gründe verliehen ist, welche allemal und nur mit Ausnahme der eben angegebenen Falle, ihre unbedingte Gültigkeit hat. Sie haben damit offenbar ein indirectes Wahlrecht erlangt, indem der Patron in den meisten Fällen zur Vermeidung von unangenehmen Weiterungen, welche in den betreffenden Gemeinden so leicht Aufregung veranlassen können, sich genöthigt sehen wird, die Wünsche der Gemeinde zu berücksichtigen. Wenn es nun aber sein großes Bedenken hat, Gemeinden, welche ein solches

Digitized by Google

bisher nicht gehabt haben, ein directes oder indirectes Wahlrecht zu verleihen, indem hierdurch gar leicht unter anderen Nachtheilen Partei-Wesen und mancherlei Umtriebe und Spaltungen und Zerwürfnisse hervorgerufen werden; wenn ein solches ungemessenes Protestations-Recht, wie die Erfahrung ohne Zweifel bald lehren wird, zu mancherlei Collisionen zwischen Patron und Gemeinde führen muß; so steht gewiß sehr zu wünschen, daß die von den Superintendenten des Regierungsbezirkes Minden Sr. Majestät dem Könige vorgetragrne allerunterthänigste Bitte huldreiche Gewährung finden möge, daß nämlich den Gemeinden das Recht verliehen werde, unter den Candidaten, welche von der königlichen Regierung präsentirt würden, ihren Pfarrer zu wählen. Dadurch würde den Gemeinden eine Theilnahme an der Wahl der Prediger bewilligt, wie sie die Kirchen-Ordnung voraussetzt und nothwendig macht, und zugleich den so leicht möglichen übeln Folgen einer völlig freien Wahl vorgebeugt.

Es ist sehr zu beklagen, daß die von drr Provinzial-Synode vorgeschlagrne treffliche Verwaltungsordnung bisher die Genehmigung noch nicht erhalten hat, und deßhalb ein Provisorium fortbestehen muß, welches mit den in Kraft getretenen Bestimmungen der Kirchen-Ordnung in manchen Punctrn durchaus nicht zu verrinigen ist und dessen Fortbestehen bei solchen Widersprüchen von den Presbyterien schmerzlich empfunden wird. Es sind hierdurch leider mancherlei Collisionrn und Irrungen veranlaßt, indem mehrere königliche Regierungen den Presbyterien namentlich die Verwaltung des kirchlichen Armen-Vrrmögens nicht haben zugestehen wollen, wie dieß doch die Kirchen-Ordnung ausdrücklich vestsetzt, sondern den bisherigen Armen-Vorständen vorbehalten wissen wollen. Ein kürzlich rrschienenes Ministerial-Rescript stellt indeß die Competenz der Presbyterien zur Verwaltung des kirchlichen Armen-Vermögens vest, tind es ist nun zu erwarten, auf welche Weise die kirchliche Natur des Armen-Vermögens ermittelt werden soll; auf jeden Fall aber srhr zu wünschen, daß dieser Stein des Anstoßrs recht bald beseitigt werden möchte, da die Presbyterien durch ihre Verpflichtung, die Rechte der Kirchen-Gemeinden wahrzunehmen, zu den weltlichen Verwaltungs-Behörden hierdurch in eine Stellung gebracht werden, die bei dem Bemühen der letztrren, vermeintliche Ansprüche der bürgerlichen Gemeinde an das Armen-Vermögen geltend zu machen, leider zu mancherlei Collisionen führen muß und auch bereits geführt hat.

Der gedachte Bescheid schließt mit folgender anerkennenden und ehrenden Erklärung: „Indem wir unsere besondere Freude darüber aussprechen, daß die zum ersten Male versammelt gewesene westphälische Provinzial-Synode in dankbar froher Anerkrnnung der den Gemeinden durch die verliehene Kirchen-Ordnung erwiesenen landesväterlichen Gnade und in würdiger Haltung ihre Verhandlungen gepflogen und mit lebendigem Eifer, mit großem Fleiße und mit umsichtiger Sorgfalt ihre Angelrgenheiten bearbeitet hat; hegen wir zu derselben das veste Vertrauen, daß sie stäts bemüht bleiben werde, den Geist drr Ordnung und Eintracht in ihrer Mitte walten zu lassen, Allem, was in ihr und in den Gemeinden den Frieden stören könnte, mit Weisheit und Liebe aufs Angelegentlichste entgegenzuwirken und das wahre Wohl der evangelischen Kirche zu fördern."

— x. — l.

Heidelberg. Die in Baden seit dem Jahre 1831 angeregte Frage wegen Errichtung eines evangelischen Predigerseminars ist nun endlich entschieden. Die Landstände haben 6600 fl. bewilligt und sich für die Errichtung zu Heidelberg in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung ausgesprochen. — Es dürfte wohl nicht ungeeignet sein, hier einen kurzen Rückblick auf den geführten Streit zu werfen und dann des Commissionsberichtes und der Kammerdebatten zu erwähnen, wodurch die Sache nun für immer ins Reine gekommen ist.

Das Verdienst, die Seminarfrage angeregt zu haben, gebührt dem Herrn Prälaten Hüffel in Karlsruhe. Das Bild des Seminariums in Herborn vor Augen, hatte er schon auf dem Landtage 1831 ein von der Universität gesondertes Institut, eine theologisch-praktische Specialschule, zur praktischen Ausbildung der evangelischen Candidaten der Theologie beantragt, also daß dieselbe den Geistlichen, als solchen, die Universität aber den Theologen als solchen ausbilden solle. Auf gleiche Weise entschied sich die evangelische Generalsynode vom Jahre 1834, wünschte die Verlegung des Seminars nach Bretten und schlug eine Vereinigung desselben mit dem Schullehrer-Seminare vor. Dieses Project hatte jedoch in den 1831 versammelten Kammern und bald nach der Generalsynode in der theologischen Facultät Heidelberg, sowie auch unter vielen anderen Urtheilsfähigen Widerspruch gefunden. Jene beschlossen: auf die Errichtung eines abgesonderten Prediger-Seminars überhaupt nicht einzugehen, dagegen geeignete Anordnungen zur praktischen Ausbildung der evangelischen Candidaten der Theologie außer den bestehenden Einrichtungen an der Universität Heidelberg der Weisheit Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs gänzlich anheimzustellen. Die Facultät aber wollte Erweiterung des akademischen Lehrcurses, oder Verlegung des Seminars nach Hridelberg, wenn man eins errichten wolle.

Hatte die Generalsynode ihren Antrag vorzüglich durch den Zwiespalt zwischen Wissenschaft und Kirche zu begründen gestrebt, so gingen die Kammern von der Nothwendigkeit der Wissenschaft, als dem Postulate einrr segensvollen Praxis aus, und man muß den Grundsatz im Allgemeinen gelten lassen: je wissenschaftlicher Einer ist, desto besser wird er sich für die Praxis eignen. Eine absolute Nothwendigkeit liegt nirgends für Errichiung von Predigerseminarien vor. Sie ist nur eine relative, fofern Mangel an Talent oder Verhältnisse und Berufsgeschäfte, oder die Kürze des akademischen Studiums selbst dem Einzelen eine vollkommene wissenschaftliche Durchbildung nicht möglich machen. Die Errichtung von Predigerseminarien ist daher nützlich und zweckmäßig, je mehr ihre Wirksamkeit in riner bestimmten Beziehung zur Wissenschaft sich erhält.

Diese Wahrheit gelangte unter dem Streite der Gegensätze zur vollen Anerkennung. Die Regierung hatte sie aufgegriffen, und daß sie diesrlbe mit der richtigen Consequenz angewendet hat und noch anwenden wird, beweist schon das, was über die zukünftige Stellung des Seminars zur Universität, bezüglich Faculiät und Wissenschaft überhaupt, über Einrichtung und sein Verhältniß zur Regierung verlautet. Wir sagen: verlautet; denn officiell ist hierüber, außer dem Commissionsberichte der zweiten Kammer, noch Nichts bekannt, weil die Statuten wahrscheinlich erst dann erschrinen werden, wenn der theologische Theil derselben wird verfaßt sein, was unter Mitwirkung des ernannten Directors Rothe geschehen

Digitized by Google

soll, welcher erst auf künftigen Wintercurs eintreten wird. Soviel aber weiß man, daß nach dem Entwurfe des Curators Nebenius das Seminar, gleich der Universität, unter dem Ministerium des Inneren Plenum steht. Lehrer der Universität werden außer dem Director und einem noch besonders zu ernennenden zweiten Lehrer am Seminar am Unterrichte Theil nehmen. Zehn bis achtzehn Seminaristen sollen Verköstigung haben. Später, wenn ein geeignetes Local wird ausgemittelt sein, sollen die Seminaristen zusammenwohnen und dann freie Wohnung erhalten. Das Seminar soll zwei halbjährige Curse erhalten und von jedem Inländer vor Zulassung zur Staatsprüfung besucht werden. Die Vorbedingung zur Aufnahme aber ist ein zwei und ein halbjähriges theoretisches Studium auf einer Universität und das Bestehen einer Vorprüfung durch den Director der Anstalt und die theologische Facultät der Universität Heidelberg unter Mitwirkung eines Commissärs der Kirchensection.

Der Entwurf über ein in Heidelberg zu errichtendes Predigerseminarium wurde nun den Ständen vorgelegt. Die betreffende Commission hatte ihren Bericht durch den Abgeordneten Trefurt erstatten lassen und es kam den 26. Juli zur Discussion (vergl. Karlsruher Zeitung vom 28. Juli Nr. 207). Bei derselben hatte sich nur eine Stimme gegen Errichtung eines Seminars öffentlich erhoben. Der katholische Stadtpfarrer Kuenzer in Constanz sagt in ebenso sehr richtig: der Zweck kann auf der Universität soweit ganz erreicht werden, als es überhaupt schon vor der wirklichen Dienstführung möglich ist. Die vollkommene Dienstüchtigkeit wird erst im Dienste selbst erlangt. Der junge Geistliche wird bei einem braven Pfarrer, dem er als Gehülfe beigegeben wird, sich mit besserem Erfolge praktisch bilden, als dieß in einem Seminarium geschehen kann. Als vorbereitende Uebergangsanstalten von der Universität zum Kirchendienste sind die Seminarien theils überflüssig, wenn nämlich der Candidat der Theologie, wie er es nothwendig sein soll, ein wahrhaft religiös-sittlicher, ein habituell guter Mensch ist, — theils unzureichend, weil das Seminar, zumal in einem Jahre, aus dem Candidaten das nicht machen kann, wenn er es nicht schon ist, sondern vielmehr — ihn zur Heuchelei versuchen wird. Dagegen sieht Sander die Frage, ob ein Predigerseminar errichtet werden solle, für entschieden an, weßhalb er sich für dieselbe erklärt, da er sonst dagegen stimmen würde, indem er diese Einrichtung für dem Fundamentalzwecke des Protestantismus entgegenstehend hält. Dieser Ansicht widerspricht der Abgeordnete Kröll, und führt an, daß die Errichtung dieses Institutes allgemein als nothwendig erkannt sei. Merk (seinem Votum von 1831 treu bleibend) widersetzt sich dem Vorschlage der Errichtung der Anstalt und erklärt sich überhaupt gegen alle derartige Institute. Sander und Kröll halten dafür, daß die Anstalt besser in Heidelberg, als in Bretten, welchen Ort die Generalsynode vorgeschlagen hat, errichtet werden könne und solle, und die Abgeordneten von Itzstein und Trefurt fügen bei, daß die Budget-Commission gar keine Bewilligung vorgeschlagen haben würde, wenn das Seminar an einem anderen Orte als Heidelberg errichtet werden sollte. Regmauer gibt noch einmal Bretten zu beherzigen unter Berufung auf den Antrag der Generalsynode. Mit 20 Gegenstimmen wurde die Errichtung eines Seminars zu Heidelberg genehmigt und die beantragte Summe verwilligt. Möge das Institut der vaterländischen Kirche recht viel Segen bringen.

Sobald die Statuten verfertigt sind und die Anstalt in Gang kommt, werden wir das Nöthige noch berichten.

Speier, 4. August. [Berichtigung und Vervollständigung.] Die Allgemeine Kirchen-Zeitung gibt in Nr. 121 des laufenden Jahres Kenntniß von dem Angriffe, welchen der Advocat Willich in der Deputirten-Kammer zu München auf einen Geistlichen im Rheinkreise gemacht hat. Sie bemerkt, wie das Frankfurter Journal, welches sofort von dieser Action Nachricht gab, daß ihr Gewährsmann die Münchner politische Zeitung sei. Da nun aber nach dieser Zeitung der unangekündigte Angriff in der Kammer selbst eine sehr ernste und für den Verunglimpften vollkommen beruhigende Zurückweisung gefunden hat, von welcher in der Allgemeinen Kirchen-Zeitung so wenig, als in jenem Frankfurter Tageblatte nähere Mittheilung gegeben wird, und da das Factum zum Theil unvollständig, zum Theil unwahr dargestellt ist: so wird es wohl gestattet sein, einen ergänzenden und berichtigenden Nachtrag zu dem von dieser Zeitung in der vorliegenden Sache producirten Artikel zu liefern.

Die 200 fl., welche der von dem Advocaten Willich angefeindete Geistliche im Jahre 1833 — 34 bezogen hat, bilden einen Theil der Entschädigung, welche dieser für Umzugskosten darum in Anspruch nehmen konnte, weil er um seine dermalige Stelle nicht nachsuchte, sondern für sie berufen wurde, und weil er, Alles in die Waagschale gelegt, sich gegenüber seiner früheren, ebenso ehrenvollen, als angenehmen, in keiner Hinsicht verbessert hat. Dabei soll unerwähnt bleiben, daß er bei seiner Ankunft an seinem dermaligen Aufenthaltsorte keine Wohnung vorfand und deßwegen seine, zum Theil erkrankende Familie eine Zeit lang in einer benachbarten Stadt des Auslandes unter bedeutenden Ausgaben belassen mußte. Auf welchen Fond die königliche Staatsregierung jene Vergütung der Umzugskosten anzuweisen habe, hatte lediglich sie zu ermessen; ganz unwahr aber ist es, daß die fragliche Summe aus dem Unterstützungsfond für arme, unbemittelte Geistliche geschöpft werden sei.

Was die Verunglimpfungen betrifft, welche der in Rede stehende Abgeordnete, ohne Rücksicht auf Beruf und Wahrheit, und ohne zu bedenken, daß es keine Ehre bringe, einen Abwesenden anzugreifen, über die Wirksamkeit des von ihm angetasteten Geistlichen ausgesprochen hat, so kann gewiß von jedem Unbefangenen nur bedauert werden, daß ein Mann, der den kirchlichen Verhältnissen, dem Vernehmen nach, so fern steht, sich nicht, bevor er aufgetreten, die Frage vorgelegt hat, ob er denn überhaupt im Stande sei, jene Wirksamkeit zu beurtheilen. Ein altes Sprüchwort bezeichnet in solchem Falle den gesunden Sinn, welchen Besonnene gern beachten, damit sie nicht dem immer bedenklichen ultra verfallen. Unter solchen Umständen auf die Willich'sche Anklage, welche ohnehin, wie die Münchener politische Zeitung berichtet, von dem ersten Präsidenten der Kammer gerügt wurde, auch nur ein Wort zu erwideen, wäre nicht angemessen. Der angefeindete Geistliche weiß diese Antastung, wie andere, welche von einer gewissen Seite an ihn gekommen sind und noch an ihn kommen, ruhig zu ertragen, und wird sich solche jederzeit hauptsächlich dazu dienen lassen, sein Amt mit dem ausdauerndsten Eifer und mit unerschütterlicher Standhaftigkeit auszurichten. Es ist etwas werth, ohne Ursache geschmäht zu werden.

Digitized by Google

Zum Schlusse werde noch aus der, die völlige Grundlosigkeit der fraglichen Anklage darlegenden Rede des Herrn Staatsministers des Inneren, Fürsten von Oettingen-Wallerstein, folgender wörtliche Auszug gegeben, theils zur näheren Beleuchtung der vorliegenden Sache, theils auch in dem speciellen Interesse der Allgem. Kirchen-Zeitung, die trefflichen Grundsätze ihren Lesern zu bezeichnen, nach welchen die königl. baierische Staatsregierung bei den in die protestantische Kirche eingegangenen Differenzen verfährt.

„Es ist hier, sagt der durchlauchtigste Redner, es ist hier ein Abwesender, ein Mann angegriffen, sehr heftig angegriffen worden, der nicht in der Lage ist, an derselben Stelle seine Vertheidigung aussprechen zu können. Schmerzlich muß es dem fern von hier Weilenden fallen, harte Urtheile an dieser wichtigen Stelle ausgesprochen und mittelst der Presse durch ganz Baiern, ja durch ganz Deutschland getragen zu sehen, und der Rettung seiner Ehre, dieses höchsten Gutes, nicht in derselben feierlichen Weise seine Widerlegung, sondern lediglich auf dem Wege einer Privatberichtigung geben zu können, welche entweder nicht gelesen wird, oder doch die Theilnahme nicht findet, womit das Publicum ständischen Verhandlungen folgt. —

„Allerdings fragt die Regierung in solchen Fällen nicht darum, ob ein Mann der einen oder der anderen Confession angehöre, ob und inwiefern insbesondere ein Nichtkatholik dieser oder jener der beiden Richtungen folge, welche gegenwärtig die protestantische Kirche in ihrem Inneren so lebhaft beschäftigen. Und diesem Grundsatze wird die Regierung auch ferner folgen. Ihr, meine Herren, ist Jeder achtbar, der sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt, der seine individuellen Ansichten über religiöse Fragen im Einklange mit dem Wesen der betreffenden Kirchenverfassung und mit der verfassungsmäßig als bindende Norm vorgezeichneten Glaubensformel der betreffenden Confession zur Richtschnur seines Verfahrens nimmt, und sie ist sicher, hierin von der sehr geehrten Kammer nicht mißbilligt, sondern gebilligt zu werden. Wahrlich, meine Herren, wie in Baiern überhaupt, so auch namentlich in der protestantischen Kirchenbehörde des Rheinkreises wirkt kein Beamter, der mit Wissen und Willen den Samen der Unzufriedenheit, der Zwietracht unter seine Glaubensgenossen streute. Wohl mag der Enthusiasmus voller Ueberzeugung nicht nur bei den sogenannten Verstandesgläubigen, sondern auch und zwar mindestens in gleichem Grade bei der strengen Doctrin walten. Aber weit entfernt, dieß zu tadeln, sollte man sich dessen freuen; denn das Gute gedeiht unfehlbar und sicher, wenn Jeder sich ganz als das gibt, was er ist, und wo Wahrheit und Ueberzeugung in einer ungetrübten Offenheit sich entgegentreten. Uebrigens gibt die oberste Kirchenbehörde der protestantischen Kirche eben dem heute so bitter angefeindeten Consistorialrathe das Zeugniß tiefen Wissens, reinsten Strebens und treuer, höchst biederer Pflichterfüllung. Diese oberste Kirchenbehörde ist aber der verfassungsmäßige Repräsentant der protestantischen Gesammtgemeinde, und wenn die Regierung diesem Repräsentanten vertraut, so erfüllt sie eine Pflicht nicht nur der Gesetzlichkeit, sondern auch des bei dem numerischen Wechselverhältnisse der katholischen und protestantischen Bevölkerung Baierns nicht zu verkennenden Zartgefühles.

„Dieß, meine Herren, im Interesse eines nicht in Ihrer Mitte weilenden Mannes auf einen unangekündigten scharfen Angriff."

Ungarn. [Noch ein Paar Belspiele von Unduldsamkeit katholischer Geistlichen Ungarns.] Jener Pleban in L., von dem bereits im vorigen Jahrgange der Kirchen-Zeitung Nr. 194. die Rede war, fährt fort, dem eingewanderten Professionisten aus Preußen, dessen ebenfalls schon in der angezogenen Numer Erwähnung geschah, die Einsegnung, hinsichtlich seiner Verbindung mit einem katholischen Mädchen, zu versagen. Schon sind, da ich dieses schreibe, sieben Monate verflossen, seit diese Personen kirchlich aufgeboten worden sind, und noch immer wird ihnen die Trauung vorenthalten. Als der junge Mann letzthin bei dem Pleban war, erklärte ihm dieser kategorisch, daß ein Kirchengesetz (vielleicht hatte er die päpstliche, gegen die gemischten Ehen geschleuderte Bulle im Sinne) die Einsegnung solcher Ehen verbiete, er werde ihn also nun und nimmer trauen, denn das Kirchengesetz gelte ihm mehr, als das Landesgesetz. Ein neuer Beweis, wie der katholische Klerus einen Staat im Staate bilde, wie wenig er die Landesgesetze achte, wenn diese mit den Wünschen Roms collidiren, und wie die Behauptung aller Wahrheit ermangele, daß die katholische Kirche die vesteste Stütze der Throne sei. — Obengenannter Pleban will auch nicht zugeben, daß ein Protestant bei einem katholischen Kinde Pathenstelle vertrete, obgleich sein Vorgänger nicht den mindesten Anstoß daran genommen hatte. Vor einiger Zeit ereignete sich der Fall, daß er eine Protestantin, die in seiner Kirche zur Taufe gestanden hatte, in die Taufmatrikel durchaus nicht einschreiben wollte, da er erfuhr, daß sie Protestantin sei, obgleich dieselbe Person in früheren Zeiten fünfmal dieselbe Pflicht übernommen hatte, ohne daß sie je zurückgewiesen worden wäre. Als Grund gab er an, daß ein Protestant unmöglich Erzieher eines katholischen Kindes sein könne, falls die Aeltern desselben absterben; und doch erzieht grade diese Protestantin, welche für unfähig erklärt wurde, Pathenstelle bei einem katholischen Kinde zu vertreten, ein solches Kind, da ihr erster Mann Katholik war, und ihr ein Kind hinterließ, welches sie nun katholisch erziehen muß. — In F. katechisirte einst der Pleban in der Kirche. Sein treuer Hund, Namens Corydon, folgte ihm wie gewöhnlich nach, und hatte seinen Platz unter der Kanzel eingenommen. Da sprach denn der salbungsvolle Herr, der eben die Materie vom Fasten abhandelte: „Seht, meine Lieben, die Lutheraner sind wie mein Corydon. Gebet meinem Corydon am Freitage Fleisch, so frißt er es auch — und so sind auch die Lutheraner." Quod erat demonstrandum. — Als dieß dem evangelischen Geistlichen zu Ohren kam, fand er es nicht für gut, dazu zu schweigen, sondern ergriff die Feder und replicirte dem Eiferer, wie folgt: „Es hinkt zwar jede Vergleichung; da Sie sich aber unstreitig auf die Ihrige viel zu gute thun, so will ich Ihnen nachweisen, daß auch Ihre Glaubensgenossen (welche ich übrigens als Christen schätze und liebe, keineswegs aber verdamme) auf ähnliche Weise verglichen werden können. Gleichwie Ihr Corydon am Freitage Fleisch frißt, so fressen gewisse gehörnte Thiere auch am Freitage keines. Wenn also die Lutheraner Hunde sind, so sind die Katholiken — Ochsen."

London. Englische Blätter vom 7. Juni schreiben: Der „protestantische Verein" legte bei seiner letzten Versammlung in der Exeterhalle offen seine Absichten an den Tag, indem er beschloß, in einer Bittschrift an das Parlament zu verlangen, daß die Katholiken, indem sie durch Einmischung in die Angelegenheiten der Hochkirche ihren Eid verletzt, alle durch die Emancipationsacte ihnen übertragene Rechte und insbesondere den Zutritt ins Parlament verwirkt haben. Den Vorsitz in diesem Zeloten-Klubb führt ein Capitän Namens Gordon; kein Parlamentsglied oder sonst bedeutender Mann, nicht einmal einer der sonstigen Hauptschreier dieses Vereines, wie Mac-Ghee oder O'Sullivan, war zugegen.

London, 31. Mai. In der am 24. geschlossenen Jahres-Conferenz der ursprünglichen Methodisten wurde berichtet, daß diese Secte gegenwärtig 65,277 Mitglieder, 460 reisende und 5343 Local-Prediger hat und 923 Kapellen besitzt.

London. Die Londoner Bibelgesellschaft hat im vorigen Jahre nicht weniger als 541,848 Bibeln ausgegeben.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 13. August 1837. Nr. 129.

Bericht über die im April 1837 zu Paris gehaltenen allgemeinen Jahres-Versammlungen der religiösen und philanthropischen Gesellschaften daselbst.

Schon seit einigen Jahren besteht die Einrichtung, daß die in der Hauptstadt Frankreichs gestifteten und ihre Wirksamkeit zum Theil über das ganze Königreich ausdehnenden, meist protestantischen Gesellschaften ihre jährlichen allgemeinen Versammlungen in der nämlichen Woche veranstalten, damit die auswärtigen Freunde, meistens Pfarrer, welche wegen derselben nach Paris kommen, den Sitzungen Aller bequem beiwohnen können: eine sehr zweckmäßige Maßregel.

In der dritten Woche des letztverflossenen Aprils fanden die dießjährigen Versammlungen statt. Die im gegenwärtigen Jahre lange dauernde kalte Witterung hatte den in entfernten Departements wohnenden Pfarrern nicht gestattet, in ebenso großer Anzahl, wie in früheren Jahren, zu erscheinen. Dennoch waren ziemlich viele Geistliche und auch einige weltliche Abgeordnete von Consistorien gegenwärtig. Die meisten wohnten regelmäßig den Sitzungen der verschiedenen Gesellschaften bei, und alle schienen erfreut zu sein über die gefundene Erbauung und die ihnen mitgetheilten interessanten Nachrichten. Eine bedeutende Menge von Zuhörern aus den verschiedensten Ständen drängten sich zu diesen Versammlungen, und zwar nicht aus bloßer Neugierde, sondern weil man in denselben Nahrung fand für Geist und Herz, und weil man es gern kund that, daß diese christlichen Vereine vieles Interesse einflößen.

Außer den acht protestantischen Pfarrern von Paris waren noch 16 andere Pastoren verschiedener Kirchen Frankreichs, 9 nicht angestellte, meistens jüngere Geistliche und 3 weltliche Mitglieder von Consistorien, als Abgeordnete derselben, gegenwärtig. Auch wohnten 12 wesleyanische Geistliche oder Methodisten-Prediger bei.

Es folge hier nun eine Uebersicht dessen, was in den einzelen Versammlungen verhandelt wurde.

1) Gesellschaft der christlichen Moral.

Ihre Sitzung wurde am Montag, den 17. April, Nachmittags um 1 Uhr im Stadthause eröffnet. Diese, ihr siebzehntes Jahresfest feiernde Gesellschaft war in früherer Zeit weit ausgebreiteter, thätiger und einflußreicher, als in den letzten Jahren; die vielen seitdem entstandenen Vereine anderer Art haben natürlich ihre Kräfte geschwächt und die allgemeine Theilnahme ein wenig von ihr abgezogen. Es ist aber nicht zu läugnen, daß sie schon ungemein viel Gutes wirklich gestiftet, anderes kräftig angeregt, selbst zur Bildung dieser oder jener neueren Anstalt die erste Veranlassung gegeben hat. Wiewohl nun auf kleineren Kreis beschränkt, verdienen ihre Leistungen immer noch dankbare Anerkennung.

Der gegenwärtige Präsident dieser Gesellschaft, Hr. Marquis de la Rochefoucauld-Liancourt, eröffnete die Sitzung mit Darlegung der Erfolge, welche die Arbeiten der Gesellschaft bis daher gehabt haben, und wies die Gründe nach, warum für den so uneigennützigen Verein auch auf die Zukunft freundliche Hoffnung zu nähren sei. — Der Vice-Präsident Carnot theilte hierauf den Jahres-Bericht mit. In demselben gab er die Bemühungen an, welche man angewandt hatte, um die Todesstrafe abzuschaffen. Eine von der Gesellschaft angeregte Bittschrift gegen die Todesstrafe hatte in den Departements und zu Paris schon eine große Menge Unterschriften erhalten, als die abscheulichen Versuche, den König zu ermorden, diesem Eifer Einhalt thaten. Später wird jedoch die Bittschrift wieder vorgenommen und der Kammer übergeben werden. Mit diesem wichtigen Gegenstande hatte sich übrigens die Gesellschaft seit Jahren schon beschäfftigt. Der Berichterstatter zeigte noch an, daß die Gesellschaft sich auch vornimmt, eine Reihe öffentlicher Vorlesungen zu halten über die verschiedenen wohlthätigen Gegenstände, welchen sie ihre Thätigkeit widmet. — Advocat Pinot theilte über die Arbeiten des Gefängniß-Comité interessante Bemerkungen mit; er stellte den Grundsatz auf, daß das Christenthum die einzige Ursache der in der Criminal-Gesetzgebung angebrachten gelinderen Verfügungen sei; doch sagte er auch, daß noch Vieles zu thun sei, daß aber die Gesellschaft ihren Muth nicht werde sinken lassen. Er zeigte die Zahl der mit der Vertheidigung der dürftigen Gefangenen beauftragten Advocaten an, und gab eine ausführliche Beschreibung des zu Lyon errichteten Pönitentiar-Gefängnisses. — Hr. Saglio liest einen Bericht des Comité für die Waisen vor. Man

Digitized by Google

nimmt sich dieser Unglücklichen an, wenn sie selbst noch in der Wiege sind; sie erhalten hierauf einen ihrem künftigen Stande angemessenen Unterricht. Nachher werden sie zu Handwerkern, welche das Comité auswählt, in die Lehre gethan. Die Gesellschaft hatte am 31. Dec. 1836 sechs und sechszig Waisen zu versorgen. Viele Begehren, um aufgenommen zu werden, sind eingereicht. — Hr. H. Lutteroth theilt den Bericht des Comité für moralische Verbesserung mit. Dieses Comité hat nicht die sittliche Besserung der Individuen zur Aufgabe, sondern es beschäftigt sich mit der Veredelung der menschlichen Gesellschaft überhaupt, es sucht auf die Massen zu wirken, indem es Vorurtheile und allgemein verbreitete Irrthümer bekämpft. In dieser Hinsicht hat es einen Concurs eröffnet, über die Pflicht, eine religiöse Ueberzeugung sich zu bilden und die Worte und Handlungen danach einzurichten. — Die Gesellschaft hörte hierauf mit lebhafter Theilnahme Hrn. de Lamartine, welcher mit seinem bekannten Talente und mit der Wärme einer persönlichen tiefen Ueberzeugung das Unstatthafte der im Laufe des Jahres gegen die Abschaffung der Todesstrafe erhobenen Einwürfe auseinander setzte. Die strafende Gerechtigkeit, sagte er, hat nur dreierlei zu berücksichtigen: 1) das Schlachtopfer zu entschädigen; aber der Tod des Mörders wird diese Entschädigung nicht verleihen; 2) den Schuldigen zu bessern; aber der Tod ist weit entfernt, ihn zu bessern; 3) die Gesellschaft zu vertheidigen; aber das Gefängniß erfüllt ebenfalls diesen Zweck. Die Todesstrafe, sagt man, ist natürlich, ist der Offenbarung gemäß. „Nein", ruft Hr. de Lamartine aus, „es ist ein Gesetz des Zorns, aufgefaßt in einem Augenblicke der Wuth und ausgeübt durch barbarische Völker; es ist ein Vergeltungsrecht, eine unerschöpfliche Blutquelle." Der berühmte Redner machte noch auf eine wichtige Thatsache aufmerksam, indem er zeigte, daß in Frankreich, während der Restauration, etwa 200 Hinrichtungen jährlich stattfanden, während im Jahre 1835 deren nur 25 waren, und dennoch hat die Zahl der Verbrechen bei weitem nicht abgenommen. — Hr. de Villenave hielt noch eine Lobrede auf Hrn. de Cheverus, diesen vor einem Jahre als Cardinal und Erzbischof zu Bordeaux gestorbenen vortrefflichen Oberhirten, der aus den Stürmen der Revolution sich rettend, nach den vereinigten Staaten in Nordamerika sich begab, dort Bischof von Baltimore wurde, bei wieder eingetretener Ruhe in sein Vaterland zurückkehrte, zuerst Bischof von Montauban ward und später nach Bordeaux kam, immer aber ein schönes Beispiel von Milde, Toleranz und Brudersinn, namentlich auch gegen die Protestanten aufgestellt hat. — Die Sitzung wurde mit Austheilung von Preisen an die von der Gesellschaft angenommenen Waisenkinder beschlossen.

2) Religiöse Tractaten-Gesellschaft.

Sie versammelte sich am 18. April, im Saale Taitbout, zu ihrem fünfzehnten Jahresfeste, welches mit Gesang und Gebet eröffnet wurde. Hr. Stapfer, Präsident dieses Vereines, untersuchte zuvörderst in einer Rede die Ursachen der Unsittlichkeit unseres Zeitalters: er nennt als solche den Mangel religiöser Ueberzeugungen und die Gleichgültigkeit, mit welcher man an die Verantwortung vor dem Throne des allerhöchsten Richters der Menschen und ihrer Schicksale gedenkt. Zudem glaubt man, daß man durch die Wissenschaft allein im Stande sein werde, die Volksmasse auf einen besseren Weg zu bringen; aber man irrt sehr: die unbeschränkte Vermehrung der menschlichen Kenntnisse hat, in Verbindung mit dem immer größer werdenden Bedürfnisse von Lebensbequemlichkeiten, einen höchst beunruhigenden Einfluß auf die Sitten. Das einzige Mittel gegen die Verschlimmerung dieser letzteren besteht in dem Evangelium und in den Arbeiten der christlichen Gesellschaften, welche dessen Bekanntschaft verbreiten, und dazu gehören auch die religiösen Tractate. — Hr. Heinrich Lutteroth stattet hierauf den Jahresbericht ab, in welchem er vorzüglich den großen Nutzen der religiösen Tractate nachzuweisen sich bemüht; zu dem Ende theilte er Bruchstücke aus dem Briefwechsel der Gesellschaft mit. Diese kleinen Schriften werden auf alle mögliche Weise verbreitet; man theilt sie in den Kasernen, in den öffentlichen Eilwägen, in den Dampfschiffen, in den Gefängnissen aus. Im letzten Jahre sind vom Comité zwölf neue französische Tractätlein herausgegeben worden; sie bilden die Numern 115 bis 126 und haben folgende Titel: „Seid ihr recht gewiß, daß ihr an Gott glaubet? — Brief an diejenigen, welche nicht lesen können. — Der Tod des Heilandes und der Tod des Schächers. — Was heißt es, von Neuem geboren werden? — Der Fall und das Aufstehen des heil. Petrus. — Das Gebet meines Vaters. — Der unfruchtbare Feigenbaum. — Der nöthige Seelenzustand, um zu Jesu Christo zu gehen. — Der Meereslauf (eine Uebersetzung einer kleinen Schrift des Professors Schubert). — Das Gebet des Herrn. — Seid ihr bereit? — Einladung an die Dürstenden." — Zu Rom sind die Tractate der Gesellschaft in den Index gekommen. Der Berichterstatter sagt deßhalb: „So lange unsere Tractate nur im Bereiche der reformirten Kirchen waren und jährlich nur zu einigen Tausenden von Exemplaren ausgetheilt wurden, hat man dieselben als etwas Gleichgültiges unbeachtet gelassen. Ganz anders muß es aber jetzt sein, seitdem man dieselben nach allen Richtungen in Frankreich umhertragen läßt, und zwar durch Männer, die den besonderen Auftrag haben, dieselben zu verkaufen, zu verschenken, denjenigen, die nicht lesen können, sie vorzulesen, zu erklären, und nach einiger Zeit sich zu erkundigen über die dadurch angeregten Gedanken und Gefühle. Es liegt hierin ein völliger Plan, und wenn die Freunde dieses Planes darüber sich freuen, so sind dessen Gegner deßhalb beunruhigt. Zwei bischöfliche Fastenbefehle warnen vor diesem Werke. Das Losungswort wird von Rom aus gegeben; in Frankreich wiederholt man es." Man sei übrigens, heißt es im Berichte weiter, den Verfassern dieser Hirtenbriefe und denjenigen, welche die Tractate in den Index schrieben, nicht bös: fünftehalb Millionen Tractätlein in fünfzehn Jahren verbreitet und eine halbe Million derselben von den Freunden der Gesellschaft im letzten Jahre begehrt, dieß kann schon einige Bewegung bei ihren Gegnern verursachen. Das Comité hat sechs neue Tractate in spanischer Sprache den zehn in derselben schon vorhandenen beigefügt; es will auch solche in italienischer Sprache herausgeben. Der Almanach des bons conseils ist, wie im verflossenen Jahre, zu 61,000 Exemplaren aufgelegt worden. Die Jahreseinnahme bestand in 23,734 Fr. 48 Cent. und die Ausgabe in 22,314 Fr. 65 Cent. — Hr. H. Laharpe drückt hierauf seine Freude über das Gedeihen der Gesellschaft aus. Er sagt, daß man

Digitized by Google

im mittägigen Frankreich den mit Erfolg begleiteten Versuch gemacht hat, die Tractätlein durch die Verkäufer öffentlicher Anzeigeblätter feilzubieten; in den Straßen von Bordeaux ist solches mit Ermächtigung der Municipalbehörde geschehen. — Hr. Panchaud sagt, daß die Tractate den zu Havre in großer Anzahl befindlichen Emigranten und fremden Matrosen ausgetheilt werden. — Mit Gesang und Gebet wurde die Sitzung geschlossen.

3) Protestantische Bibelgesellschaft von Paris.

Sie beging am 19. April Mittags in der reformirten Kirche, l'Oratoire genannt, ihr neunzehntes Jahresfest und eröffnete dasselbe mit Gebet. Der Präsident, Hr. Franz Delessert, Mitglied der Deputirten-Kammer, nachdem er den Verlust der beiden Vice-Präsidenten der Gesellschaft, der Herren Pfarrer Monod und Beissard, und des Beisitzers, Hrn. Baron Oberkampf, mit Bedauern erwähnt hatte, sagte, daß seit 1818, dem Stiftungsjahre der Gesellschaft, mehr als die Hälfte der ersten Mitglieder des Comité in ein anderes Leben sind abgerufen worden. „Wir selbst", setzte er hinzu, „werden ihnen in kurzer Zeit nachfolgen; bald wird das Comité ganz erneuert sein. Aber das Werk wird nicht untergehen, denn es liegt in Gottes ewigem Rathschlusse. Himmel und Erde werden vergehen, aber Gottes Wort wird bleiben. Die Gesellschaft hat ihre Prüfungszeiten gehabt; sie wird noch manchen Schwierigkeiten begegnen, ehe sie alle protestantische Familien Frankreichs wird mit Bibeln versehen haben. Wir wollen uns aber nicht entmuthigen lassen; dieses Werk ist aus Gott und er wird es segnen, wenn wir es mit Glauben und Liebe betreiben." — Hr. Pfr. Cuvier, Secretär, stattete hierauf den Bericht über die Jahresarbeiten ab. Es sind 2871 Bibeln und 5431 Neue Testamente ausgetheilt worden. Die Einnahme belief sich auf 57,300 Fr. 72 Cent.; die Ausgabe auf 40,095 Fr. 32 Cent. Es sind 3000 Bibeln und 4000 Neue Testamente von den der Gesellschaft gehörigen Stereotyptafeln abgedruckt worden. Außer diesen nimmt noch die Gesellschaft 4000 Exemplare von der zu Valence in 12. gedruckten Bibel, und wirklich läßt sie 4000 Neue Testamente mit großen Lettern für alte Personen drucken. Sie fährt fort, jedem angehenden Ehepaare eine ganze Bibel und jedem Confirmanden ein Neues Testament zum Geschenke zu machen. An die ersteren wurden im vergangenen Jahre 1629 und an die letzteren 4144 vertheilt. Die Gesellschaft steht fortwährend mit vielen Consistorien in Verbindung, und wenn auch in der neuesten Zeit der Verkauf der heiligen Schriften weniger beträchtlich ist, als in den früheren Jahren, so findet dieß nur deßhalb statt, weil die Bibel-Bedürfnisse nicht mehr so groß sind, und weil auch andere Gesellschaften zum nämlichen Zwecke gegründet wurden. — Hr. Pfarrer Martin stattet hierauf einen Bericht über den Frauen-Hülfsverein ab und zeigt an, daß sich derselbe vorzüglich mit jenen Familien beschäftigt habe, deren Kinder die Schulen besuchen. „Die Gottesfurcht", sagt er, „hat einen heilsamen Einfluß auf das Wohlergehen der Familien; aber wie die Gottesfurcht hervorrufen und unterhalten, wenn es nicht durch die Bibel geschieht?"

Nach mehreren anderen Reden wurde die Feier mit Gebet und einem durch die Schulkinder angestimmten Gesange geschlossen.

4) Evangelische Gesellschaft von Frankreich. *)

Die Versammlung, welche das vierte Jahresfest beging, hatte am 19. April im Saale Taitbout **) statt. — Der Präsident, Hr. Dobrie, dankt zuvörderst den Christen Frankreichs und des Auslandes, welche das Werk der Gesellschaft, das im Voranschreiten begriffen ist, unterstützt haben. Besonders rühmt er deßhalb England und die Vereinigten Staaten. „Unser Werk," sagt er, „muß Jedermann theuer sein, denn es will seine Wohlthaten, die Bekanntmachung des Evangeliums, nicht allein im Schooße der alten ehrwürdigen reformirten Kirchen, sondern auch außerhalb derselben verbreiten, unter den Millionen unsterblicher Seelen, welche die Bevölkerung unseres weit ausgedehnten Vaterlandes bilden." — Hr. de Pressensé, Berichterstatter, theilt hierauf die Nachricht mit, daß das Werk der Gesellschaft in vier Zweige sich vertheile: die Herumträger (colporteurs), die Evangelisten, die lehrenden Evangelisten (instituteurs évangélistes) und die Diener des Wortes (ministres). Durch Auszüge aus den Tagebüchern der Herumträger erfährt man, daß diese Männer, ungeachtet vieler Hindernisse, bei Arbeitern, bei Reichen, ja selbst bei katholischen Geistlichen einen glücklichen Erfolg haben. Die Evangelisten scheinen mit ihrem einfachen Worte geeignet zu sein, die Gleichgültigen zur Erkenntniß zu bringen, bei welcher Classe von Menschen die angestellten Pfarrer, meint der Berichterstatter, vielleicht wenige Wirkung hervorbringen. Die Diener des göttlichen Wortes haben den besonderen Auftrag, neue Kirchen (Kapellen zu gründen, und in dieselben, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, alle diejenigen aufzunehmen, welche sie hören wollen. Folgende Zusammenstellung gibt einen genauen Begriff von der größeren Ausdehnung, welche die evangelische Gesellschaft Frankreichs mit jedem Jahre erhält. Im ersten Jahre ihrer Entstehung, 1833, konnte sie 6 Arbeiter in das Aerndtefeld aussenden. Im Jahre 1834 wurde ihre Zahl auf 17 gebracht; im Jahre 1835 auf 30; endlich im Jahre 1836 stieg dieselbe auf 43; nämlich 14 Diener des Evangeliums, 8 Evangelisten, 9 Lehrer und 12 Herumträger; außerdem hat sie für den Unterhalt von 9 bei einem Pfarrer befindlichen Zöglingen gesorgt. — Ihre Einnahme bestand in 57,073 Fr. 52 Cent., die Ausgabe in 59,223 Fr. 87 Cent.; sie hat also ein Passiv von 2,150 Fr. 35 Cent., wozu noch schon verfallene Gehalte und andere Verpflichtungen kommen von 4,092 Fr., die nicht konnten abbezahlt werden, so daß ein wirkliches Deficit von 6,242 Fr. 35 Cent. und eine leere Casse vorhanden sind, um für die laufenden Besoldungen und

*) Um den Geist zu bezeichnen, welcher in dieser Gesellschaft weht, mögen folgende, von ihr selbst ausgesprochene Grundsätze dienen: „Unser Zweck ist, die evangelischen Wahrheiten in Frankreich zu verbreiten, ohne Unterschied des Cultus. Die Agenten der Gesellschaft haben bei Führung ihres Amtes darauf sich zu beschränken, das reine und einfache Evangelium vorzutragen, welches in folgenden Hauptlehren enthalten ist: der Sündenfall des Menschen und sein Zustand der Verdammniß; die Rechtfertigung durch den Glauben; die Wiedergeburt; die Nothwendigkeit der Heiligung, mit einem Worte, das Heil als ein Werk der Gnade und der Barmherzigkeit eines einzigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes."

**) Dieser Saal befindet sich in einer Straße gleichen Namens und diente früher zu den Versammlungen der St. Simonisten.

Digitized by Google

übrigen Unkosten Sorge zu tragen. Die Welt, nach ihrer Meinung, wird dieß ohne Zweifel als einen Beweis des Mißlingens und als ein Zeichen der Schwäche ansehen, das Comité aber betrachtet es als einen bestimmten Erweis der göttlichen Segnung. (!!) Denn sagt diese bedeutende Summe der Ausgabe nicht auf die beredteste Weise, daß die evangelische Gesellschaft Frankreichs in diesem Jahre mehr hat thun können, als sie je noch gethan hat, und ist nicht diese Summe für alle Gläubige das kräftigste Mittel, um sie zum Eifer und zur Hingabe (ihres Geldes?) anzuspornen? Für die Christen ist die Leere in der Casse einer christlichen Gesellschaft, wenn sie nicht aus der Entmuthigung derjenigen, die sie leiten, entspringt, nicht ein Gegenstand der Traurigkeit, sondern der Freude, weil, wenn sie eine wahre Liebe zu demjenigen haben, der sie so sehr geliebt hat, sie glücklich sind, zeigen zu können, daß sie keine Opfer scheuen, um den Fortgang und Triumph der Sache ihres göttlichen Meisters zu sichern. Dem zufolge lebt man in der Zuversicht, daß sie nicht allein sich beeifern werden, das Casse-Deficit auszugleichen und ohne Verzug für die Ausgaben des laufenden Jahres, welche auf 60,000 Fr. geschätzt sind, Sorge zu tragen, sondern daß sie noch über diese Summe hinaus beitragen werden, um die Arbeiten der Gesellschaft nach Verhältniß der Bedürfnisse des Landes und der vom Herrn dargebotenen Mittel auszudehnen. Der Berichterstatter redet hierauf auch von den Hindernissen, mit welchen die Agenten der Gesellschaft sehr oft zu kämpfen haben. Eines derselben ist die heftige Erbitterung, mit welcher eine gewisse Classe von Menschen der Austheilung der heiligen Schrift sich widersetzt. Dieser Widerstand ist in unseren Tagen so groß, daß diese Menschen ihre Verblendung so weit treiben, daß sie das Lesen des Neuen Testamentes als eine Ketzerei verdammt und mit ihren ruchlosen Händen dieses heilige Buch den Flammen preißgegeben haben. Aber, Gott sei Dank, ungeachtet dieses sträflichen Unternehmens, wurden im letzten Jahre 100,000 Exemplare der heiligen Schrift in Frankreich verbreitet. Eine andere, ebenso schmerzliche Prüfung ist die tiefgewurzelte Gleichgültigkeit gegen Religion, in welche die Mehrzahl der Bewohner des Landes versenkt ist. Indessen ist durch Thatsachen erwiesen, daß Gott allmächtig ist, um alle Hindernisse und jeden Widerstand zu überwinden, und daß er sich der evangelischen Gesellschaft Frankreichs bedient, um seinen Rath der Liebe und Erbarmung auszuführen. (!?) Der Mangel an Arbeitern ist ein Hinderniß der großen Ausbreitung, welche die Gesellschaft erhalten könnte. — Hr. Merle d'Aubigné, Professor an der neuen theologischen Schule zu Genf und Abgeordneter der evangelischen Gesellschaft daselbst, sagt, daß zur Zeit der Reformation Genf Prediger und Paris Verfolger aussandten; jetzt aber gehen aus diesen beiden Mittelpuncten gemeinschaftliche Anstrengungen und verdoppelter Eifer für die Sache des Evangeliums hervor. Es fehlt in Frankreich Etwas; wer wird es geben? Wird man es erhalten duech die Blutgerüste, durch theologische Streitigkeiten, oder indem man sich allzu hartnäckig Rom gegenüber stellt, oder duech politische Parteien, durch einen gewissen Protestantismus, der eine Ausgeburt der Philosophie und des Unglaubens ist? (!!) Nein, bloß das rein gepredigte Evangelium fehlt Frankreich. — Hr. Jägle, reform. Pfarrer zu Ageur, fordert dringend auf, zu Gott zu flehen, daß er die evangelische Gesellschaft segne, deren Natur und Vortrefflichkeit so Viele nicht begreifen. *) — Hr. Rosselloty, Pfarrer der reformirten Kirche zu Orleans, versichert die Gesellschaft, daß das Consistorium dieser Stadt und alle Pfarrer seines Sprengels an ihrem Werke den innigsten Antheil nehmen. — Zum Schlusse ruft noch Hr. H. Laharpe aus: „Sollten wir vor einigen zum Fortbestehen der Gesellschaft nöthigen Opfern zurückweichen? Lasset uns vielmehr zeigen, zu welchen Bestrebungen die Kenntniß des Heils den wahren Christen drängt! Ein Jeder taxire sich selbst, nach Maßgabe dessen, was Gott ihm verliehen hat und lege seine Gabe in den an der Thüre befindlichen Opferstock!" — Mit Gesang und Gebet wurde geendigt.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen, im Juni. Wir hörten soeben mit Erstaunen, daß der Herausgeber der Prediger-Bibel, Pastor Hülsmann, die in derselben enthaltenen Sätze, welche mit den symbolischen Büchern im Widerspruche stehen, vor einer Commission widerrufen habe, glauben aber die Sache so lange in Abrede stellen zu müssen, bis vom Verfasser der Prediger-Bibel selbst der Widerruf veröffentlicht wird. Daß von einer gewissen Partei der Widerruf gewünscht woeden ist, ja daß sie daeauf gedrungen hat, ist bekannt, vielleicht aber ist daraus, und zu viel, auf den wirklich erfolgten Widerruf geschlossen worden. Wäre er geschehen, was sollte man glauben? ob er freiwillig, oder gezwungen geschehen sei? —

Breslau. Das Kloster der Elisabethinerinnen zu Breslau beging am 9. April seine hundertjährige Stiftungsfeier. Eine Denkschrift des Curatus D. Sauer gibt die Geschichte des Klosters und seiner Bewohnerinnen. Ein feierlicher Gottesdienst, ein Geschenk der Stadt und ein großes Mittagessen verherrlichten den Tag. Diese Nonnen sind aus Prag nach Breslau gekommen.

— Für fromme und milde Zwecke wurden im Jahre 1836 im Liegnitzer Reg. Bezirke vermacht und geschenkt: an evangelische Kirchen 12,000 Thlr. 28 Sgr., an katholische Kirchen 2892 Thlr. 27 Sgr., an evangelische Schulen 15,587 Thlr., an katholische 1235 Thlr. Die übrigen Vermächtnisse und Schenkungen betrugen 32,404 Thlr. Zusammen: 64,120 Thlr.; im Jahre 1835 nur 28,773; dagegen betrugen die Kirchen- und Haussammlungen für milde Zwecke 1836: 2385 Thlr., 1835: 3861 Thlr.

— Breslau zählt gegenwärtig vier Kleinkinderbewahranstalten, die sich reger Theilnahme erfreuen. Am 20. April errichteten Missionsfreunde eine solche in Groß-Glogau.

— In Bunzlau sind die Sectirer sehr stark und im Liegnitzer Kreise sind der Religionsschwärmer immer noch sehr Viele.

— Der Prof. Berg in Breslau ist Domherr geworden.

*) Dieser Redner irrt sehr, wenn er glauben sollte, der Zweck der sogenannten evangelischen Gesellschaft werde von Vielen nicht begriffen. Man weiß im Gegentheile gar wohl, daß dieselbe keinen anderen hat, als Frankreich zum Methodismus zu bekehren und einen blinden Glauben an veraltete kirchliche Dogmen wo möglich überall wieder hervorzurufen. Aber die sehr große Mehrzahl der Consistorien und Protestanten Frankreichs ist mit den wirklichen Lehren der Bibel allzu sehr vertraut, als daß sie sich unter das neue Geistesjoch beugen wollte, welches von dieser eigentlich anti-evangelischen Gesellschaft ihren Anhängern aufgelegt wird. Es ist übrigens unbegreiflich, wie gesetzlich angestellte Pfarrer die öffentliche oder geheime Theilnahme an dieser Gesellschaft und ihre amtliche Pflicht und Stellung vor ihrem Gewissen als vereinbar denken können.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 15. August 1837. Nr. 130.

Bericht über die im April 1837 zu Paris gehaltenen allgemeinen Jahres-Versammlungen der religiösen und philanthropischen Gesellschaften daselbst.

(Beschluß.)

5) Evangelische Missionsgesellschaft.

Dreizehnte Jahresfeier, am 20. April, im Saale Taitbout; eröffnet und geschlossen mit Gebet und Gesang. — Hr. Juillerat-Chasseur, reformirter Pfarrer und Consistorial-Präsident zu Paris, zeigt an, daß der Präsident der Gesellschaft, Hr. Graf Ver Huell, Admiral und Pair von Frankreich, von Paris abwesend, der Versammlung nicht beiwohnen könne. — Hr. Verny, Pfarrer an der evangelischen Kirche Augsb. Bek. in Paris, Berichterstatter, sagt, daß die Gesellschaft einen dreifachen Zweck habe: die Kräfte der Freunde des Missionswerkes zu vereinigen; Missionäre zu bilden und solche zu den afrikanischen Völkern zu senden. Fünf Stationen im südlichen Afrika, von der Gesellschaft gegründet und unterhalten, sind, in materieller Hinsicht, in blühendem Zustande: Wagenmakers Valley, Bethulie, Merija, Béerseba und Motito, an welchen sechs Missionäre und ein Gehülfe arbeiten. Béerseba, erst im Laufe des vorigen Jahres gegründet, zählt jetzt ungefähr 500 Einwohner, die in 180 Häuser vertheilt sind. Motito, vor fünf Jahren noch öde Gegend, und welches 1835 nur aus 64 Hütten bestand, hat jetzt 186 Wohnungen mit ungefähr 750 Seelen. Die Missionäre werden von den Häuptlingen der afrikanischen Horden jetzt weniger beunruhigt, als früher; einige dieser letzteren zeigen ihnen sogar viel Wohlwollen. Auch hinsichtlich der Fruchtbarkeit des Bodens sind die Stationen im letzten Jahre gesegnet gewesen. In intellectueller und moralischer Hinsicht wirken sie auf die Völkerschaften, in deren Mitte sie wohnen, höchst vortheilhaft ein. Die angelegten Schulen sind in einem blühenden Zustande. Die von Bethulie zählt 80 Schüler, theils Kinder, theils Erwachsene, ihre Zahl würde täglich zunehmen, wenn das Local größer wäre. Im Lesen und im Gesange werden große Fortschritte gemacht. Die Schule von Béerseba zählt 100, die von Motita 50 Zöglinge. Von den letzteren können 20 ziemlich geläufig das Evangelium Lukas und andere Auszüge aus der Bibel in sichuanischer Sprache lesen. Der Unterricht im Schreiben und Rechnen wird in letzterer Schule bald angefangen. Die Missionäre der Gesellschaft erwerben sich durch Uebersetzungen in die verschiedenen Volksdialekte besondere Verdienste. Hr. Cazalis hat in der Capstadt einen Katechismus und Leseübungen in der Sessoutosprache drucken lassen; Hr. Pelissier hat das Evangelium Matthäi in das Sichuanische übersetzt; Hr. Lemue hat zwei religiöse Tractätlein in die nämliche Sprache übertragen. Auf allen fünf Stationen werden von den Eingeborenen die Predigten des göttlichen Wortes anhaltend und mit Theilnahme besucht; eine freilich noch nicht sehr beträchtliche Anzahl dieser Afrikaner ist für würdig erachtet worden, durch die heilige Taufe in die Zahl der Bekenner des Herrn aufgenommen zu werden. Die Missionäre haben sich gedrungen gesehen, zwei neue Stationen zu gründen und deßhalb um drei Gehülfen zu bitten. Dieser Umstand gibt dem Berichterstatter Anlaß, vom Missionshause in Paris und vom Zustande des Missionswerkes in Frankreich zu sprechen. Zur Zeit der vorjährigen allgemeinen Versammlung befand sich kein Zögling mehr im Hause, durch Krankheiten waren alle entfernt worden. Ein Vierteljahr nachher hatten sich 14 Candidaten gemeldet und im Laufe des ganzen Jahres 26. Das Comité nahm 6 derselben auf und zwei der früheren, wiedergenesenen Zöglinge. Von diesen 8 jungen Leuten wurden 3 als hinreichend vorbereitet anerkannt, um als Missionsgehülfen zu Béerseba, zu Motito und an den Quellen des Kii-Kop (einer der beiden neu errichteten Stationen) zu dienen; es sind die Hrn. Mäder, Loyer und Hagenbach; sie werden sich in einigen Wochen einschiffen und mit ihnen werden drei Missions-Damen abreisen, nämlich: Fräulein Elisa Colany, Tochter des Pfarrers von Lemé, im Aisne-Departement, deren Schwester die Gattin des Missionärs Lemue in Motito ist; sie ist Braut des Missionärs Daumas; Fräulein Gracieuse Tousaa, Verlobte des Missionärs Lauga, und Fräulein Clarisse Delatte. *) — Das Missionswerk hat im Laufe des letzten Jahres bei den Hülfsvereinen, bei den Kirchen

*) Diese jungen Frauenzimmer und die Missions-Gehülfen haben am 4. Mai d. J. Paris verlassen, sind glücklich in London angekommen und werden sich daselbst in den nächsten Tagen mit einem englischen Missionär und dessen Gattin einschiffen, um nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung sich zu begeben.

Digitized by Google

und bei Privatpersonen in Frankreich viele Theilnahme und Unterstützung gefunden. Indessen haben seit zwei Jahren die Ausgaben die Einnahmen überstiegen, und im Laufe des gegenwärtigen Jahres sind, wegen der ausgesandten neuen Heilsboten, auch neue Opfee nöthig. Wenn daher bis zu Ende des gegenwärtigen Jahres die Einnahme nicht bis auf 60,000 Fr. steigt, so ist ein ungemein großes Deficit zu befürchten. Nach dieser Erklärung forderte der Berichterstatter auf das Allerdringendste zu Unterstützungen auf. „Doch, so schließt derselbe seine Rede, „wie der Herr im verflossenen Jahre Menschen uns zugeschickt hat, so wird er im gegenwäetigen uns Geld zusenden. An ihm ist es, zu helfen, meine Brüder, an uns, zu glauben und zu beten!" — Hr. Waddington, Schatzmeister, gibt hierauf eine Uebersicht des Zustandes der Finanzen. Die Einnahmen des Jahres beliefen sich auf 45,077 Fr. 74 Cent., und die Ausgaben auf 58,044 Fr. 59 Cent. Außer jenen Einnahmen waren von früheren Jahren noch in der Casse 34,212 Fr. 15 Cent., von welchen also nur noch 21,245 Fr. 30 Cent. übeig bleiben. Doch auch diese Summe ist mehr als erschöpft, indem die Ausrüstung und Reise der nach Südafrika abgeschickten sechs neuen Arbeiter und Arbeiterinnen 18 bis 20,000 Fr. kosten, und die Missionäre vor ganz Kurzem Wechsel von 7500 Fr., durch die Casse zahlbar, ausgestellt haben. Zur Bestreitung der Ausgaben des laufenden Jahres sind wenigstens 55,000 Fr. erfoederlich. Das Comité verhehlt sich nicht die Schwierigkeiten dieser finanziellen Lage, aber es vertraut dem Herrn und dem Eifer der zahlreichen Freunde des Missionswerkes; demnach hat es beschlossen, im Glauben vorwärts zu gehen. — Hr. Friedr. Monod, Pfaerer dee eeformirten Kirche zu Paris, stattet hierauf einen Bericht des Frauen-Vereins von Paris ab, dessen Einnahme 4902 Fr. 15 Cent. beträgt. Nachdem er meheere Stellen aus Briefen der Frauen Lemue und Cazalis in Südafrika verlesen, sagt er: „Ist es nicht auffallend, zu sehen, daß, während einige verwegene Menschen mit Ungestüm für die Frauen Rechte und Privilegien begehren, welche ihrem Berufe zuwider sind, der Herr ihnen auf anderen Seiten Wege zur Förderung seines Reiches anweist. Wir sehen sie zur Verbreitung der Bibel, zum Unterrichte der Kinder beitragen, und welch schöner Wirkungskreis ist ihnen im Missionswerke eröffnet! Eine große Anzahl englischer, amerikanischer, und wir können jetzt hinzusetzen, französischer Missionsfrauen unterstützen ihee Gatren in den mühsamsten und gefährlichsten Arbeiten. Sie beschäfftigen sich mit den Weibern und Schulkindern, und außerdem verkündigen sie das Evangelium, indem sie den christlichen Glauben in allen Theilen des Familienlebens darthun." — Hr. Colany, Vater von zwei Missionäeinnen, ermahnt die abreisenden Sendboten, sich vor dem geistlichen Stolze zu hüten; sie sellen bedenken, daß sie noch Nichts zur Förderung des Reiches Gottes gewirkt haben, daß sie vor dem Herrn Nichts sind. Sie haben nicht ihn, sondern er hat sie erwählt. — Hr. Wilks bemerkt hierauf, wie Hr. Pfarrer Colany auf eine so christliche Weise soeben sich ausgesprochen habe, indem er, statt vom Schmerze der Trennung von geliebten Töchtern zu reden, einzig und allein das Werk Christi betrachtet hat. Er wünscht ihm Glück, daß er durch eine solche Veranlassung von denselben geschieden wurde, während eine große Zahl von Aeltern sich nur aus weltlichen Rücksichten von ihren Kindern trennen. Hr. Wilks richtet

dann noch einige Abschiedsworte an die abreisenden Missionäre, insbesondere an die jungen Damen, er sagt diesen, wie sie manches Unangenehme werden zu erfahren haben und gibt ihnen Rathschläge, welche sowohl während der Ueberfahrt, als nach iheer Landung in Afrika zu befolgen sind.

6) Französische und auswärtige Bibelgesellschaft. *)

Das 4. Jahresfest wurde am 21. April im Saale Taitbout gefeiert und mit Gebet angefangen und geendigt. Der Präsident, Hr. Stapfer, erklärt, im Namen des Comité, daß die Gesellschaft mit der protestantischen Bibelgesellschaft sympathisire und daß diese letztere große Verdienste habe. Er spricht hierauf von den unermeßlichen Vortheilen, welche die Bibel gewährt, und von ihrer Unentbehrlichkeit. Alsdann bekämpft er Hrn. Arago, welcher in der Deputirten-Kammer den Vorschlag gemacht hat, die Bibel in den Schulen durch ein kleines, aber gutes Werk über die Sternkunde zu ersetzen, dadurch würde man religiöse Gefühle anregen und nähern. Dagegen sagt Hr. Stapfer: die Natur kann uns wohl Gottes Größe und Weisheit lehren, aber wir können seine Gerechtigkeit nicht am Himmel lesen, und das Wort von der Versöhnung steht nicht bei den Sternen geschrieben. Da Hr. Arago zur Begründung seiner Ansicht den berühmten Euler anführt, so bemerkt noch Hr. Stapfer, daß Euler gern und viel gebetet habe, ein fleißiger Bibelleser gewesen ist und daß er nie anders, als mit tiefer Ehrfurcht von der heil. Schrift gesprochen hat. — Hr. H. Lutteroth stattet den Jahresbericht ab. Er sagt, daß im verflossenen Jahre eine Millien Exemplare der heil. Schrift verbreiret woeden ist; der vierte Theil davon durch die amerikanische und die Hälfte durch die Londoner Bibelgesellschaft, welche letztere vor Kurzem ein Legat von 250,000 Fr. durch Mlle. Wanfittart, Schwester des Lord Bexley, empfangen hat. Es gibt Gegenden, wie England, die nordamerikanischen vereinigten Staaten, einige Länder in Deutschland, mehreee Cantone der Schweiz, in welchen bloß den neugegründeten Familien noch Bibeln zu geben sind. Die Arbeiten unserer Gesellschaft, fährt der Berichterstatter fort, haben im verwichenen Jahee eine große Ausdehnung erhalten. Von unseren Bibellagern sind 23,496 Exemplare der heil. Schrift ausgegeben worden, fast um die Hälfte mehr, als im vorhergehenden Jahre. Außerdem hat die britische und auswärtige Bibelgesellschaft zu London 37,000 Exemplaee ven den durch uns verlegten heiligen Schriften angekauft; dieß macht zusammen 60,496 Exemplaee; davon sind

*) Wer noch keine Kenntniß von der Entstehung dieser Gesellschaft hat, den mag es befremden, daß zu Paris zwei protestantische Bibelgesellschaften sich befinden. Die eigentliche Veranlassung zur Gründung der jüngeren, oben genannten war, daß vor etwa 5 Jahren bei der Erneuerung des Comité der seit 20 Jahren bestehenden protestantischen Bibelgesellschaft zu Paris mehrere zur Methodisten-Partei gehörige Mitglieder nicht wieder erwählt wurden. Diese beschlossen nun in Verbindung mit einigen anderen, gleichgesinnten Freunden eine neue Gesellschaft zu gründen und dieselbe auf ihre theologischen Principien zu erbauen. Sie fand, wie aus dem Berichte erhellt, große Unterstützung. Sie vertheilt Bibeln auch unter die Katholiken, was die protestantische Bibelgesellschaft sich nicht erlaubt hatte. Ein vor ungefähr zwei Jahren von Seiten dieser letzteren gemachter und ihr sehr zur Ehre gereichender Versuch, beide Gesellschaften zu vereinigen, scheiterte an dem strengen Behaupten der theologischen Ansichten von Seiten der ersteren. Im diesjährigen Berichte sind mildere Gesinnungen ausgesprochen.

Digitized by Google

5,646 ganze Bibeln und 54,850 N. Test. Die Gesellschaft hat die große stereotypirte Bibel in 8. nach Osterwald's Uebersetzung vollendet; sie hat ferner die Bibel in 8. nach der katholischen Uebersetzung von Sacy neu aufgelegt; desgleichen die Bibel in 18. nach der Uebersetzung von Martin. Ein Neues Testament in 32., deutsch, wird in den nächsten Tagen fertig sein. Die Gesellschaft hat nun sechs Ausgaben der Bibel, wovon drei stereotypirte, und neun Ausgaben des Neuen Testaments, von acht derselben besitzt sie die Tafeln. — Der Schatzmeister, Hr. Julius Hollard, gibt eine Uebersicht des Finanzzustandes. Jahreseinnahme überhaupt: 82,260 Fr. 45 Cent. Ausgabe: 86,137 Fr. 45 Ct. Daher ist ein Passiv von 3877 Fr.

7) Gesellschaft zur Aufmunterung des Primär-Unterrichtes unter den Protestanten Frankreichs.

Achte Jahresfeier am 22. April im Oratoire gehalten. Der Präsident, Hr. Marquis de Jaucourt, ist abwesend. Hr. E. Laffon de Ladebat, Präfectur-Rath des Seine-Departements, eröffnet an seiner Stelle die Sitzung mit einer kurzen Rede, in welcher er den Mitgliedern die wichtigen Zwecke der Gesellschaft darstellt und dringend empfiehlt. — Der Berichterstatter, Hr. Montandon, Pfarr-Adjunct der reformirten Kirche zu Paris, sagt, daß obschon die Arbeiten der Gesellschaft nicht von hoher Bedeutung sind, so waren doch die im verflossenen Jahre von höchst erfreulicher Art. Sie hat bewirkt, daß die Regierung mehrere als nützlich erkannte Maßregeln genehmigt hat; sie hat mehrere neue Schulen gegründet; sie unterhält in verschiedenen Anstalten eine Anzahl junger Leute, die sich zu Schullehrern bilden. Die Namen einiger Schullehrer wurden hierauf mit Lob erwähnt; es werden denselben Denkmünzen zuerkannt. — Der Schatzmeister, Hr. Franz Deleffert, zeigt an, daß die Einnahme in 3,257 Fr., die Ausgabe in 2,900 Fr. bestand, daß also noch 357 Fr. in der Casse sich befinden. — Hr. General-Studien-Inspecter Matter gibt einen Bericht über die zwei von der Gesellschaft aufgestellten Preisfragen. Es war nämlich im verflossenen Jahre die Bearbeitung einer kurzen „Geschichte der christlichen Religion" zum Schulgebrauche aufgegeben weeden. Ueber diesen Gegenstand ist nur eine, aber nicht befriedigende Arbeit eingegangen. Das Comité zieht auch diese Aufgabe zurück. Die andere Frage war: „Worin besteht der vollständige sittliche und religiöse Unterricht, welchen die Schuljugend empfangen soll?" Darüber gingen zwei Antworten ein; aber keine wurde als des Preises würdig erfunden. Das Comité schlägt vor und die Gesellschaft nimmt an, daß diese Frage, folgendermaßen gestellt, auch für das gegenwärtige Jahr aufgegeben werden soll: „Welches sind die beßten Mittel, den Zöglingen der protestantischen Schulen Religionsunterricht zuzusichern?" Der Preis wurde von 1000 Fr. auf 1500 erhöht. — Hr. de Falguerolles, Mitglied der Deputirten-Kammer, empfiehlt den protestantischen Pfarrern größeren Eifer bei der Beaufsichtigung des Primär-Unterrichtes; denn, sagt er, der katholische Klerus wacht unaufhörlich und sucht den vom Gesetze den protestantischen Geistlichen bewilligten Einfluß ihnen zu entziehen. — Hr. Pfarrer Hugues macht hierauf eine Schilderung von dem vortheilhaften Zustande der Schulen im Gard-Departement und versichert, daß die dortigen Pfarrer an der Spitze der Comité's thätigen Eifer darthun und ihre Schulen treu besorgen. — Auch diese Feier war mit Gebet eröffnet und beschlossen worden.

8) Protestantische Vorsichts- und gegenseitige Hülfs-Gesellschaft.

Dieser für die Classe der protestantischen Handwerker und anderer Arbeiter zu Paris höchst segensreich wirkende Verein hat seine elfte Jahresfeier am 23. April im Stadthause gehalten und dieselbe ebenfalls mit Gebet angefangen und geendigt. Hr. Eduard Laffon de Ladebat, Präfecturrath, führte den Vorsitz und der Secretär, Hr. Schnitzler, stattete den Bericht ab. Aus diesem erhellt, daß die Gesellschaft 392 Theilnehmer zählt. Sie hatte im verflossenen Jahre 15,780 Fr. Einnahme und 13,187 Fr. Ausgabe, durch welche Summe kranken Theilnehmern tägliche Geld-Unterstützungen gereicht, Arzneimittel geliefert und andere Erleichterungen verschafft wurden. Ein strenger Winter und eine epidemische Krankheit haben viele Bedürfnisse erzeugt. Die Gesellschaft hatte 143 Kranke und 5 Todesfälle. Sie besitzt noch einen besonderen Hülfsfonds von 48,500 Fr. — Der Arzt, Herr D. Duhamel, liefert hierauf einen Medicinalbericht über den Wirkungskreis der Gesellschaft.

9) Pastoral-Conferenzen.

Diese schon seit 3 Jahren eingeführten Conferenzen von Geistlichen und von weltlichen Deputirten der Consistorien fanden in fünf Sitzungen, vom 19. bis 24. April, statt und beschäfftigten sich mit folgenden vier Gegenständen: 1) Verbesserung des Kirchengesanges. Nach vielen Erörterungen, in welchen die Nothwendigkeit einer solchen Verbesserung anerkannt ward, wurde dieser Gegenstand an die Commissien der Pastoral-Conferenz verwiesen, um das Gutachten der Kirchen einzuholen. — 2) Ernennung von herumreisenden Pfarrern. Auch hierüber wurde beschlossen, die Consistorien zu befragen, ob solche Prediger erforderlich seien? — 3) Ueber die Stelle, welche bei dem öffentlichen Gottesdienste die Vorlesung aus der heil. Schrift einnehmen soll. In den reformirten Kirchen Frankreichs ist nämlich der Gebrauch, daß von einem nicht geistlichen Kirchendiener, welcher gewöhnlich der Vorleser genannt wird, bei jedem Gottesdienste eine meistens nicht kurze Stelle der heil. Schrift vorgelesen wird. Da man nicht überein kam, ob man diese Einrichtung aufheben, oder bloß die Pfarrer mit dem Verlesen beauferagen welle, so wurde wieder beschlessen, deßhalb mit den Consistorien Rücksprache zu nehmen. — 4) Die protestantische Gesellschaft zu Bordeaux. Es wird der erste Bericht dieser vor Kurzem erst zur Verbreitung und tieferen Begründung des Evangeliums gestifteten Gesellschaft mitgetheilt; über die darin ausgesprochenen Grundsätze bespricht sich die Versammlung und pflichtet denselben bei. — Diese Pastoral-Conferenzen, da sie nur von einer ganz kleinen Anzahl gesetzlich angestellter Geistlichen und von noch wenigeren weltlichen Abgeordneten der Consistorien besucht waren, kennten im Allgemeinen nicht sehr großes Interesse erregen und sind daher nur insefern von Einfluß, als sie ihre Beschlüsse, welche übrigens durchaus keine gesetzliche oder verpflichtende Kraft haben, bei den durch ganz Frankreich zerstreuten protestantischen Consistorien bekannt machen und zur Beherzigung empfehlen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Göttingen, Juli 1837. An die Stelle des am 6. Juli 1836 verstorbenen D. theol. Ruperti ist erst vor Kurzem

Digitized by Google

Herr Johann Georg Ludewig Sievees zum Pastoe zu St. Jakobi und zum Superintendenten der Inspection Göttingen zweiten Theils ernannt worden. Ueber die Wiederbesetzung dee Stelle eines ersten Universitäts-Predigers, welche Ruperti zugleich mit bekleidete, verlautet noch Nichts. Sievers, ältester Sohn des am 7. Februae 1840 zu Pattensen verstorbenen Superintendenten Heinrich Friedrich Ludewig Sievers, wae seit 1833 Superintendent zu Hoya, vorher seit 1828 Pastoe zu Balge in der Inspection Nienbueg. Begonnen hatte er jedoch seine öffentliche Wirksamkeit nicht als Prediger, sondern als Inspectoe des Schullehreee-Seminars zu Hannoever, welche Stelle er eine Reihe von 13 Jaheen hindurch, seit 1815 als zweitee, seit 1817 als erster Inspector, bekleidet hat. Da ihm ein bedeutender Ruf als Prediger nicht voeausgeht, so ist man um so mehe gespannt, ob er im Stande sein werde, den Bewohnern Göttingens den Verlust ihres Ruperti weniger fühlbae zu machen, als dieser ihnen bisher fühlbar geworden ist. Es wäre allerdings sehe zu wünschen, daß der Nachfolgee Ruperti's nicht bloß in dessen Amt eintreten, sondern auch dessen ausgezeichnetes Rednertalent mitbringen möchte, da in einee Stadt, wie Göttingen, unaussprechlich Viel darauf ankommt, welche Muster den künftigen Predigern vorleuchten, und welche Geister den Studirenden aller Facultäten Achtung vor dem christlichen Lehramte einzuflößen im Stande sind. In beiderlei Beziehung war Ruperti's Wirken von unberechenbar segensreichem Einflusse. Zwae fehlt es in Göttingen, wo sonntäglich von sieben protestantischen Geistlichen in sechs Kirchen gepredigt wird, nicht an einigen guten Predigern; abee es kommen doch meheere Umstände zusammen, welche die durch Ruperti's Tod entstandene Lücke auf eine höchst schmerzliche Weise fühlbae machen. Der beliebteste unter den Göttingischen Peedigern ist jetzt unstreitig Aschenbach, Pastor der eeformirten Gemeinde. Seine Kirche ist jedoch wegen ihres beschränkten Raumes gewöhnlich schon vor Anfang des Gottesdienstes gedrängt voll und daher am wenigsten geeignet, viel Studirende aufzunehmen, die nicht leicht früh zur Kirche gehen. Auch ist es nicht Jedermanns Sache, zwei bis drithalb Stunden unbeweglich auf einer Stelle eng eingepreßt zu stehen oder im beßten Falle zu sitzen. Paster Fraatz, Herausgeber der Rupertischen Predigten (vergl. Theol. Lit. Bl. Nr. 57.) verdient ebenfalls fleißig gehört zu werden; aber er predigt gewöhnlich Nachmittags und theilt daher das Schicksal fast aller Nachmittagspredtger. Dee Univerrsitätspeedigee, Prof. Liebnee, wird von Manchen gern aehört; aber die eigenthümliche Färbung der theologischen Schule, welchee ee angehört, scheint seine Vorträge nur für einen kleinen Kreis eecht erbaulich zu machen und am wenigsten diejenigen ganz befriedigen zu können, welche von Ruperti's Klarheit und Kraft so unwiderstehlich angezogen wurden. Die übrigen Göttingeschen Prediger werden nue von denjenigen gehört, welche ohne Rücksicht auf den zu erwartenden Voeteag die Kirche zu besuchen pflegen. Da man dieß von dee Mehrzahl der Einwohner und von fast allen Studirenden nicht wird sagen können, so läßt sich nicht läugnen, daß es jetzt mit dem Kirchenbesuche in Göttingen ziemlich schlecht steht. Man hört von gar Vielen die Ausrede, daß sie, obgleich ihnen die Wahl zwischen sechs Kirchen frei steht, nicht wissen, wohin sie gehen sollen. Unstreitig gebührte Göttingen vielleicht untee allen

Städten des Königreiches in dieser Beziehung die größte Sorgfalt dee Behörden; und da die Besetzung von vier Stellen, unter denen drei sehr einträgliche sind, dem Consistorium zusteht, so sollte man meinen, es müßten sich hier die voezüglichsten Talente des Königreichs zusammenfinden. Um so auffallender ist es daher, daß man außer Ruperti und einigen früheren Universitätspredigern, unter denen nur Maeezoll und Ammon genannt zu werden brauchen, seit vielen Jaheen von keinen ausgezeichneten Peedigern in Göttingen gehört hat. Möchte man endlich einsehen, daß das wissenschaftliche Studium der Theologie nicht hinreicht, gute Predigee zu bilden, und daß ohne tüchtige, füe ihr Amt begeisterte Prediger dem kirchlichen Wesen nicht aufgeholfen werden kann!

Dresden, 27. Juli. Vor einigen Wochen starb hier der Hauptmann v. G., der mit zwei ihm vorausgegangenen Frauen katholischen Glaubens verheeathet gewesen war. Kurz vor seinem Ende spricht er den Wunsch aus, neben der einen, welche hier starb, beerdigt zu werden, und seine Familie thut deßhalb sogleich die nöthigen Schritte. Die katholische Geistlichkeit schlägt jedoch das Gesuch als ganz unstatthaft ab, indem einen Protestanten in die geweihte Eede aufzunehmen durchaus unmöglich sei. Die Familie wiederholt ihre Bitte; aber umsanst. Nun wender sie sich damit an den König. Dieser besinnt sich keinen Augenblick, das Gesuch zu genehmigen, bestellt seiner Geistlichkeit, die Beerdigung des Verstoebenen auf dem katholischen Begräbnißplatze, und zwar ganz nach dem Wunsche desselben, zuzulassen, und es ist geschehen. Die Leiche ruht an dem gewünschten Orte, und es darf nun in ähnlichen Fällen keinem evangelischen Christen die Beerdigung auf dem katholischen Begräbnißplatze verweigert werden.

Heilbronn, 30. Juli. In dem Orte Lehrensteinsfeld, Oberamts Weinsberg, starb am 14. die Frau des Rabbinen Grünewald, welche allgemein geachtet war. Viele Freunde der Verstorbenen wünschten, daß ihr Andenken durch eine Dankeede an ihrem Grabe geehrt weede. Da aber ihr Gatte zu sehr erschüttert war, um seinem Schmerze Worte geben zu können, so erbot sich der würdige christlichr Geistliche, Pfarree Stockmaier, der Verewigten auf dem israelitischen Friedhof die Grabrede zu halten, und sein Anerbieten wurde mit verdientem Danke angenommen. Am 16. wurde die Verstorbene auf dem israelitischen Friedhofe beerdigt, wo der würdige Pfarrer über den Text 4 Mos. 23, 10. (o daß ich stürbe den Tod der Gerechten, mein Ende wäre wie das ihre!) Worte der Liebe und des Friedens sprach, welche die zahlreiche, meist aus Israeliten bestehende Versammlung tief ergriffen. Von allen Seiten wurde ihm das verdiente Lob und herzlicher Dank, und gewiß ist nichts mehe als ein solches Beispiel geeignet, den Geist die Liebe untee die Bekenner verschiedener Religionen zu verbreiten und zu beweisen, wie Vorurtheile und gegenseitige Antipathieen von allen Seiten immer mehr verschwinden.

Baiern. Die geistliche Zeitschrift „Sion" schreibt aus München vom 29. Juli: „Ganz sicherem Vernehmen nach haben Se. Majder König befohlen, daß den ehrwürdigen Vätern Capuzinern das Hospitium, welches sie früher in der Sommerresidenz Nymphenburg, eine Stunde von hier, besaßen, nebst der dortigen Hofcapelle wieder übergeben werde. Diese Verfügung ist wohl die beste Antwort auf die Ausfälle, welche Einige in der Kammer der Abgeordneten gegen die Klöster, insbesondere gegen die sogenannten „Bettelmönche" sich erlaubt haben. Die königliche Majestät läßt jene ganz in Ihre Nähe kommen, welche dem Advocaten v. Hornthal und Anderen so verächtlich geschienen. Gott erhalte den König!"

München, 2. Aug. In der Kammer der Abgeordneten ging es gestern sehr lebhaft her. Die Klöster waren davon Urfachr. Die Kammee der Reichsräthe hatte allen Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten über diese nicht zugestimmt. Der zweite Ausschuß beantragte, dabei zu beharren, und hierüber wuede nun lebhaft debattirt. Die Abstimmung eegab, daß die Kammer mit der allerentschiedensten Majorität bei allen sechs Anträgen des Ausschusses, also bei ihrem Beschlusse beharrte.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 17. August 1837. Nr. 131.

Nekrolog.

Matthäus Klenkler,

außerordentlicher Professor der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg.

(Geboren am 20. September 1802, gestorben am 23. Januar 1835.)

Matth. Klenkler wurde zu Ueberlingen am 20. Sept. 1802 geboren. Er war das älteste von acht Kindern, deren Erziehung und Unterricht den Aeltern, unbemittelten Wirthsleuten zum wilden Manne, sehr schwer fiel. Sie wollten daher diesen Sohn nur in die Elementarschule schicken, um ihn sodann für das Gewerbe und den Landbau zu verwenden. Allein der Knabe zog durch die überraschendsten Fortschritte die Aufmerksamkeit auf sich. In jeder Classe erwarb er den ersten Preis, und bald verbreitete sich die Ueberzeugung: „so lange Klenkler in der Schule sei, könne kein Anderer mit ihm gleichen Schritt halten." Man sah ihn endlich auch und zwar schon im zwölften Jahre den ersten Entlassungspreis von 50 Gulden erringen, welcher vor ihm noch Keinem so früh zu Theil geworden war. Aber hiermit schien für ihn der traurige Wendepunct seines Lebens eingetreten zu sein. Die Aeltern wollten von dem Besuche einer höheren Anstalt durchaus Nichts wissen, und mit gebrochenem Herzen sah er glücklichere Mitschüler, welche er bisher weit hinter sich gelassen hatte, in das Pädagogium eilen, als der Tag zur Aufnahme in dasselbe gekommen war. Er selbst schlich sich von Hause heimlich fort, um wenigstens an der Thüre des Schulgebäudes seinen Schmerz auszuweinen. Zufällig trat Professor Kimmacher heraus, fand hier den trostlosen Knaben, welchen er bereits kannte und ließ denselben an der Prüfung Theil nehmen. Als nun Klenkler diese mit Vorzug bestand, hielt es der genannte Lehrer für seine Pflicht, den kleinen Schützling auch bei dessen Aeltern zu vertreten. Es gelang ihm wirklich diese zu bewegen, der Stimme der Natur, die sich in ihrem Sohne so unwiderstehlich aussprach, gegen ihre eigenen Wünsche Gehör zu geben. Seit dieser Zeit schloß sich Klenkler auf das Innigste an seinen würdigen Gönner an. Seine Dankbarkeit kannte keine Gränzen; noch aus der Ferne begrüßte er ihn wenigstens zu jedem neuen Jahre; und als er nicht lange vor seinem eigenen Hinscheiden dessen Tod erfuhr, konnte er kaum wieder getröstet werden.

Die Studienjahre auf dem Pädagogium seiner Vaterstadt wurden die eigentliche Rosenzeit des sich rasch entwickelnden Jünglinges. Zwar mußte er, um seine Aeltern zu befriedigen, noch bisweilen in der Wirthschaft aushelfen; doch war diese Verwendung nur vorübergehend und die meiste Zeit blieb ihm für seine Bücher. Es versteht sich wohl von selbst, daß er auch hier die entsprechenden Fortschritte machte; einmal erhielt er drei Preise, ein andermal wurden ihm sieben zuerkannt. Aber nicht nur sein Verstand, sondern auch sein Gemüth und Betragen fand hier die nöthige Ausbildung. Er hatte bei seinen Kenntnissen und seinem heiteren Sinne das Glück, in eine der geachtetsten Familien aufgenommen und von den Kindern als Bruder, von den Aeltern als Sohn behandelt zu werden. Kein häusliches Fest wurde gefeiert, welchem Klenkler nicht beiwohnte. *) — Bald war er auch für die kleinen Theaterstücke, welche von den Schülern des Pädagogiums, unter Leitung des Professors Kimmacher aufgeführt wurden, unentbehrlich. Diesen Uebungen verdankt er vorzugsweise jenen schönen Vortrag, welcher den Beifall sehr vermehrte, den er sich später als Prediger und akademischer Lehrer erwarb.

Im 16. Jahre verließ Klenkler seine Heimath, um an dem Lyceum zu Constanz seine Studien fortzusetzen. Obgleich auch dieser Aufenthalt viel Angenehmes und Bildendes für ihn hatte, so fingen doch jetzt schon die Nahrungssorgen an, den dürftigen Jüngling ihr Gewicht fühlen zu lassen. Zum Glück verschaffte ihm seine gute Tenorstimme eine Stelle in der Kapelle des Domstiftes.

Noch drückender wurden diese Sorgen, als Klenkler in seinem 20. Jahre (im Herbste 1822) die hiesige Universität bezog. Die Dürftigkeit seiner Aeltern hatte durch deren häufige Kränklichkeit noch zugenommen. „Wir können Nichts für dich thun", — schrieb ihm einst seine tiefbekümmerte und von ihm innig geliebte Mutter — „wir glauben aber auch nicht, daß du fleißig für uns betest; denn sonst würde uns Gott gewiß nicht in solches Elend sinken lassen!"

Der verlassene Jüngling war daher lediglich auf sich selbst und den Erwerb beschränkt, welchen er sich durch Privatunter-

*) Dieß war in der Familie des Kaufmannes und Gemeinderathes Maier der Fall. Aber auch im Hause des Hofrathes von Gebele war Klenkler stäts willkommen.

Digitized by Google

richt in einigen Häusern verschaffte.*) Dadurch sicherte er allmählich nicht nur sein eigenes Auskommen, sondern sah sich bisweilen noch in Stand gesetzt, etwas Erspartes seinen Aeltern zuzuschicken. Stäts war es ein Festtag für ihn, wenn ihm dieß möglich wurde.

Die Folgen einer so ärmlichen und doch so angestrengten Lebensweise konnten übrigens nicht ausbleiben. Oft fühlte sich Klenkler auf Spaziergängen so schwach, daß er einer Ohnmacht nahe war; auch bildeten sich jetzt die ersten Keime jenes Brustleidens, welches ihn nie wieder verließ. Dennoch ermattete sein Eifer für die Studien nicht; vielmehr strebte er danach, auch noch die höchste akademische Würde des Doctorats in seiner Facultät zu erwerben. In drei strengen Prüfungen zu diesem Zwecke machte er sich derselben Auszeichnung, wie seither in allen einzelen Fächern würdig. Es blieb ihm nur noch ein viertes Rigorosum übrig, als er von seiner kirchlichen Oberbehörde in das Priesterseminarium, damals noch zu Mörsburg, abgerufen wurde. Er hatte einen schweren Kampf mit vieljährigem Mangel durchgekämpft, und doch war sein Muth nicht erlegen.

Dieser Muth erlag auch dann nicht, als er gleich bei seinem Eintritte in das Priesterhaus von einer langwierigen Krankheit befallen wurde. Seine physische Natur schien unter den bisherigen Anstrengungen zu erliegen. Nur seiner Jugend, der Sorgfalt seines Arztes, des Hofrathes Waldmann, und vorzüglich der guten Pflege gelang es, sein Leben zu erhalten. Seine Mitalumnen, welche ihn ebenso sehr liebten als achteten, verließen ihn nie; Einer derselben ließ sogar sein Bett in Klenkler's Zimmerchen bringen, wartete des Kranken und trug ihn auf den Armen umher.

Mit dem anbrechenden Frühlinge kehrte neue Kraft und neues Leben in unsern Alumnus zurück. Nicht wenig teug die Natur zu seiner Erholung bei. Das Priesterhaus zu Mörsburg mit dem daranstoßenden Garten lag nämlich auf einem Hügel, von welchem aus man den größeren Theil des Bodensees überblickt. Es läßt sich kein geeigneterer Punct für junge Männer denken, welche sich ein Jahr dem Geräusche der Welt entziehen sollen, um sich in der Zurückgezogenheit auf ihren hohen Beruf vorzubereiten. Auch der Gleichgültigste wuede hier von der Schönheit und Erhabenheit der Natur unwiderstehlich ergriffen. Er durfte nur an das Fenster oder in den Garten treten, und es entfaltete sich vor ihm ein Gemälde, zu welchem die herrlichsten Schöpfungen eines Claude vergeblich hinanstreben. Zunächst vor ihm die ruhige oder leicht gekräuselte Fläche des Sees, dann die mit Obstgärten und Dörfern überdeckten Ufer desselben; im Hintergrunde die Alpen der östlichen Schweiz, der majestätische Sentis über alle hervorragend.

Aber auch das gesellschaftliche Leben in dem Priesterhause zu Mörsburg war für Klenkler heilsam und erquicklich. Die hier versammelten jungen Männer wußten, daß sie ganz auf sich beschränkt seien, und daß es nur von ihnen abhänge, sich den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen. Daher schlossen sie sich auch enger an einander an, und die Tage gingen unter Studien, musikalischen Unterhaltungen, Erzählungen und Gesellschaftspielen schnell vorüber. Besuchte dann

*) Hörte er auch später auf, Hauslehrer zu sein, so blieb er doch Hausfreund. Dieß war besonders bei dem damals hier wohnenden Regimentsquartiermeister Kraus der Fall, dessen liebenswürdige Kinder Klenkler jahrelang unterrichtet hatte.

von Zeit zu Zeit der allverehrte Bisthumsverweser, Freiherr v. Wessenberg, von Constanz aus die Anstalt, dann wurde gewöhnlich die Munterkeit und der Frohsinn noch mehr gesteigert. Man freute und berauschte sich wochenlang auf die Cirkel vor, in denen Jeder ungescheut seine Ueberzeugung aussprechen und stäts nur eine wohlwollende und milde Zurechtweisung erwarten durfte.

Klenkler hatte das Glück, diesen letzten Oberhirten des Bisthums Constanz zum letztenmale als Vater und Vorsteher in den Kreisen der werdenden Priester zu erblicken und sich an dessen Geist und Herz zu kräftigen. Das Erzbisthum Freiburg trat jetzt an die Stelle des aufgehobenen Bisthums Constanz. Aber noch vorher hielten es auch die Zöglinge des Priesterhauses für ihre Pflicht, in den allgemeinen Ausdruck des Dankes gegen ihren bisherigen Oberhirten mit einzustimmen und demselben ihre Gefühle schriftlich auszudrücken. Es geschah auf eine für die Alumnen ehrenvolle Weise; die Sprache ihrer Adresse ist ruhig gehalten und würdig. Nachdem sie der sechsundzwanzigjährigen Regierungs-Verwaltung des Herrn von Wessenberg gedacht haben, fahren sie unter Anderem fort: „Ein, durch die Leitung der göttlichen Vorsehung, — deren Wege und Absicht menschliche Augen nicht ergründen — herbeigeführtes Ereigniß trennt uns jetzt von dieser segensreichen Leitung und zärtlich-väterlichen Sorgfalt, deren zahllose Wirkungen auf das Ganze wie auf das Einzele der Diöcese die ruhig-parteilose Nachwelt freudig aufzählen wird. Uns, den Mitlebenden, sei es vergönnt, im Moment der Trennung laut und öffentlich zu bezeugen: daß wir in ehrerbietigster Huldigung diese Verdienste um das Gemeinwohl unserer heiligen Kirche bewundern, und diese leitende, segensreiche Sorgfalt für das geistliche Wohl des Einzelen mit unauslöschlicher Dankbarkeit anerkennen. Mögen Ihr väterlicher Segen und Ihres edeln Herzens liebevolle Wünsche uns geleiten in die neue Ordnung der Dinge."

Klenkler, am 20. September 1827 (am Tage der Adresse) durch den Bischof von Evera zu Mörsburg zum Priester geweiht und wieder zur vollen Gesundheit gelangt, konnte wegen alsbaldiger Anstellung nicht in Verlegenheit sein. Zuerst wurde er zur Seelsorge verwendet, und zwar in Feldkirch, der Grundherrschaft des Freiherrn v. Wessenberg; von wo aus er als Pfarrvicar in dem Filialorte Hausen die Pastoration in allen ihren Theilen zu führen hatte. Bald wurde er der Liebling der ihm anvertrauten Gemeinde, welche es durch ihre Verwendung bewirkte, daß Klenkler, obgleich an das neu errichtete Priesterhaus zu Freiburg als Repetitor berufen, doch von hieraus noch beinahe ein volles Jahr die geistlichen Amtsverrichtungen bei ihr besorgte. Man rühmte sowohl den frommen Sinn und die Faßlichkeit seiner Lehrvorträge in Kirche und Schule, als seine Tröstungen am Krankenbette und sein freundliches Betragen gegen Jedermann. Dasselbe geschah, als er auf gleiche Weise vom Seminarium aus die erledigte Pfarrei Kappel ein halbes Jahr hindurch versah. Auch hier gewann er sich alle Herzen, und wenn er später bisweilen nach Hausen oder Kappel kam, eilten ihm die Leute von den Feldern entgegen, um ihm die Hand zu drücken und sich nach seinem Befinden zu erkundigen.

Es ließ sich voraussehen, daß ein junger Mann von so schönen Anlagen und Vorkenntnissen, mit regem Eifer und einer seltenen Menschenfreundlichkeit, für das neue Priesterhaus von Nutzen sein würde, und man konnte deßhalb zum

Digitized by Google

Voraus zu der hier getroffenen Wahl Glück wünschen. Klenkler gehörte auch wirklich während seiner fünfjährigen Amtsführung an diesem Institute zu denjenigen Männern, welche dasselbe den Alumnen auf gleiche Weise belehrend für den Kopf und bildend für das Herz zu machen verstanden. Zum Vortrage war ihm zunächst das praktische Gebiet der Katechese zugeschieden. Er behandelte es mit dem glücklichsten Erfolge und legte seine Beobachtungen und seine Methode in einem Leitfaden nieder, welcher auf vielseitiges Verlangen seiner Zuhörer dem Drucke übergeben ist. Da er selbst eine kindlich-reine Seele besaß, so wußte er sich leicht bei jedem Kinde Eingang zu verschaffen, den Gedankenaarrath desselben zu würdigen, und es auf die einfachste Weise zu einer immer höheren Stufe der Bildung emporzuheben.

Doch es war noch ein anderer, nicht minder segensreicher Wirkungskreis, welcher sich dem Verewigten in seinen damaligen Verhältnissen darbot. Der Lehrer, welcher das Kind so richtig beurtheilte und so liebevoll leitete, fand auch Zugang zu dem Herzen der seiner Aufsicht anvertrauten jungen Männer. Nicht selten treten solche mit einer großen Unklarheit, oft mit einem wirklichen inneren Zerwürfnisse in das Priesterhaus ein. Bisher haben sie nämlich, und zwar vorzugsweise die Besseren unter ihnen, fast ausschließlich der Schule und daher mehr einer idealen Welt gelebt; mit dem Thore des Priesterhauses, welches hinter ihnen zufällt, schließt sich diese gewissermaßen für sie ab und sie befinden sich in einer eigenen, oft sehr peinlichen Lage. Die Schule haben sie verlassen und das Leben hat sie noch nicht aufgenommen; jetzt entsteht für sie ein Mittelstand, eine Art von Gährung, welche oft kürzere, oft längere Zeit fortwährt. Es zeigt sich eine Leere, aus welcher Bedenklichkeiten und Zweifel über die bisherige Theorie und die künftige Praxis aufsteigen. Je peinlicher ein solcher Zustand ist, welchen sich vielleicht derjenige, welcher ihn hat, nicht einmal erklären kann; um so mehr bedarf es bei dem Vorsteher des psychologischen Scharfblickes und des menschenfreundlichsten Wohlwollens, um denselben gründlich zu heben. In welchem Grade Klenkler diesen Scharfblick und dieses Wohlwollen in sich vereinigte, beweisen zahlreiche Briefe von Freunden, welche diesem Lehrer die Heilung intellectueller Zerwürfnisse und verwundeter Herzen auf das innigste verdanken. Diese jungen Männer sprechen von dem Seelenfrieden, welchen Klenkler wieder in ihnen hergestellt, und von dem christlichen Sinne, welchen er in ihnen erhöht, von der Liebe zur Wissenschaft und zu dem Berufe, welche er in ihnen genährt und gesteigert habe. Eine segensreiche Bemühung, welche noch lange ihre wohlthätigen Wirkungen äußern wird!

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 19. Juli. Eine hier erschienene Schrift „die Evangelischgesinnten im Zillerthale" enthält folgende Thatsachen über diese vielbesprochene Sache: Durch historisch-protestantische Vorbildungen im Erzstifte Salzburg, durch Einwirkungen vom Oberoinzgau aus, durch herübergekammene asketische Schriften und durch die Bibel, durch Reisen der Einwohner in das Ausland — entwickelten sich im Zillerthale evangelische Momente und sie bildeten im südlichen Theile des

Thales eine kleine geistliche Gemeinde. Es regte sich bei ihnen das Bedürfniß, mit dem evangelischen Bekenntnisse auch öffentlich hervortreten zu können. Schon im Sommer 1826 wurden hierzu die geeigneten Schritte eingeleitet und ein sechswöchentlicher Unterricht von der Geistlichkeit erbeten, welche Protest gegen jede Einrichtung eines akatholischen Cultus im Lande einlegte. Die Regierung zu Innsbruck übergab die Sache der Hofstelle. Fünf Jahre vergingen ohne Entscheidung; die Zahl derer, welche ursprünglich zum Austritte sich gemeldet, vermehrte sich um das Zwanzigfache, und 1832 konnten schon 240 evangelisch gesinnte Individuen namhaft gemacht werden. Im Sommer jenes Jahres hatte eine Deputation dieser Leute eine Audienz beim Kaiser Franz in Tyrol, der ihnen Hülfe versprach. (Wie bereits früher in der A. K. Z. berichtet wurde.) Eine Folge dieser günstigen Aufnahme war eine Bittschrift der Gemeinde im Landgerichte Zell, welche um Nichtwillfahrung des Gesuches der Evangelischgesinnten einkam; ihr folgte eine Petition des tyrolischen katholischen und gottesfürchtigen Landtages, welche darauf hinwies, daß das Toleranzedict in diesen alt-katholischen und gottesfürchtigen Ländern nicht publicirt sei. Vom 2. April 1834 datirt, erhielten die Evangelischen aus Wien den Bescheid, wenn sie aus der katholischen Kirche austreten wollten, so müßten sie in eine Provinz des Reiches übersiedeln, wo vorher schon akatholische Gemeinden seien. — Leider entwickelten sich nun Reibungen, von beiden Seiten kamen ärgerliche Auftritte vor, und, nach vorhergegangenen tiefliegenden Momenten und Situationen geschah es, daß die Evangelischgesinnten erklärten, im Auslande ein Unterkommen suchen zu wollen; und zur Verfolgung dieses Zweckes erhielt einer der Sprecher, Johann Fleidl, von der resp. Behörde ein am 1. Mai 1837 ausgefertigtes Certificat. Dieser Mann erschien Ende Mai in Berlin und übergab Sr. Maj. eine Bittschrift, welche unter Anderem besagt: „Nehmen uns Ew. Majestät väterlich an und auf, damit wir nach unserem Glauben leben können. Wir bitten unterthänigst um huldvolle Aufnahme in Allerhöchst Ihre Staaten. Unser Glaube beruht ganz auf der Lehre der heiligen Schrift und auf den Grundsätzen der Augsburgischen Confession. Von diesem Glauben können wir nie und nimmer weichen u. s. w." Der Bittsteller wurde persönlich allerhöchsten Orts huldvoll aufgenommen und reiste schon am 6. Juni nach Hause. Die Mission des Herrn Strauß knüpfte sich an diese Verhältnisse und ihr ist eine Erledigung der Angelegenheit zu Theil geworden, wie wir sie bereits angedeutet haben. — Hinzufügen muß man noch, daß die k. k. östreichische Regierung Alles thut, um die materiellen Verhältnisse der Evangelischen zu heben und zu erleichtern; und auch bei dem Klerus im Salzburgischen hat sich bei dieser Gelegenheit eine Gesinnung offenbart, wie sie rühmlich nur hervorgegangen sein konnte aus der christlichen Humanität und ihrem freien Blicke, wie zugleich aus der Freudigkeit für den angestammten Glauben und die angestammte Kirche.

Karlsruhe, 3. August. In der Nachmittagssitzung der zweiten Kammer am 31. Juli erstattete der Abg. v. Rotteck unter Anderem auch Bericht über mehrere Petitionen, die Abschaffung des Cölibats der katholischen Priester betr., und beantragte die Ueberweisung derselben an das großherzogliche Staatsministerium, welches hierin ein Motiv zur Abhaltung

Digitized by Google

der versprochenen Provinzialsynoden finden werde. — Duttlinger schloß sich diesem Antrage an, und entwickelte die auch auf früheren Landtagen angeführten Gründe für Aufhebung des Cölibats. — Der Minister des Inneren erklärte, daß es an und für sich gleichgültig sei, ob diese Petitionen in den Archiven der Kammer oder des Staatsministeriums vermodern; daß er aber den Gegenstand nicht zur Berathung und Berücksichtigung der Kammer für geeignet halte, es vielmehr sehr sonderbar finden müsse, daß man von der großherzoglichen Regierung verlange, sie solle Etwas thun, was die großen katholischen Staaten zu unternehmen niemals gewagt hätten. — Welcker sprach ausführlich zu Gunsten der Aufhebung des Cölibats, fand hierin ein Mittel, dem Katholicismus eine höhere Reinheit zu verschaffen, beklagte, daß zur Läuterung dieses Glaubens seit so langer Zeit Nichts geschehen sei, ungeachtet er dessen so sehr bedürfe, unterstützte den Antrag der Commission, besonders auch in Bezug auf die Abhaltung der Synoden. — Der Minister v. Blittersdorff erklärte, daß die Erörterung solcher Fragen nur zu Aufregung der Leidenschaften dienen könnte und den inneren Frieden der katholischen Kirche stören müßte; daß die Katholiken des Großherzogthums, welche vollen Anspruch auf Gewissensfreiheit zu machen hätten, in ihrer großen Mehrheit solchen Neuerungen zuverlässig entgegen seien; daß die beantragte Aufhebung des Cölibats auf dem Wege der Synoden, wenn sie stattfinden könnte, nothwendigerweise zu einem Schisma in der katholischen Kirche führen müsse, indem man niemals auf die Einwilligung der römischen Curie rechnen könne; daß kein Gegenstand größere Schwierigkeiten darbiete, als die Regulirung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten, weil man nicht nur auf die verschiedenen Confessionen in dem Großherzogthume, sondern auch auf die übrigen Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz, und dann auf das Oberhaupt der katholischen Kirche Rücksicht zu nehmen habe, und weil ohne eine allseitige Verständigung an kein Resultat zu denken sei; daß es um so frevelhafter sein würde, eine solche Brandfackel in das Großherzogthum zu werfen und Spaltungen jeder Art zwischen Geistlichen und Weltlichen, den vereinten Staaten und Rom herbeizuführen; daß die großherzogl. Regierung, weit entfernt, hiezu die Hand zu bieten und sich auf dem Wege der Umwälzung in der katholischen Kirche voranzustellen, dem Antrage der Commission, wenn er auch von der Kammer angenommen werden sollte, nicht die mindeste Folge geben werde. — Treffurt äußerte sich, unter Berufung auf ausgezeichnete Schriftsteller, die dem katholisch-geistlichen Stande angehören, ebenfalls für Aufhebung des Cölibats, und hielt die Befürchtungen des Ministers der geistlichen Angelegenheiten für ungegründet, weil die große Mehrzahl der Katholiken mit der Aufhebung des Cölibats einverstanden sei. — Freiherr v. Blittersdorff entgegnete, daß wenn, wie er nicht glaube, dieß der Fall sei, er gleichwohl auch für die Minderzahl der Katholiken Gewissensfreiheit in Anspruch nehme, und wiederholen müsse, daß solche Fragen sich nicht zur Berathung der Kammer eignen; die Redner könnten unmöglich wissen, wie das, was vorgekommen, auf einzele Katholiken wirke; so müsse er, als Individuum und als Katholik, frei bekennen, daß er durch das, was der Abgeordnete Welcker gesprochen habe, im Innersten verletzt worden sei. — Nach einigen ferner gewechselten Worten nahm die Majorität der Kammer den Commissionsantrag an.

Leipzig. Die hiesige politische Zeitung vom 21. Juni enthält: 1) Eine Privatmittheilung, nach welcher der Magistrat zu körperlichen Uebungen, „von welchen jedoch alle unnütze Parademacherei, gefährliche Gaukelei, eitele Schaustellungen, kurz alle nicht zur Sache gehörige, das physische oder sittliche Wohl der Schüler gefährdende Spielerei fern gehalten werden soll", einen geräumigen, in jeder Hinsicht geeigneten Platz hat anweisen, abzäunen und mit den dazu gehörigen Gerüsten, Barren, Recken u. dergl. versehen lassen. „Bei der Einrichtung selbst (heißt es weiter) folgte man den zweckmäßigen Vorschlägen des hiesigen Universitäts-Fechtmeisters, Herrn Berndt, der bereits im vorigen Winter den Unterricht in der Gymnastik an hiesiger Realschule ertheilte, und denselben von nun an auch in den Knabenclassen der Bürgerschule übernehmen wird. Als Muster diente dabei die Einrichtung des gymnastischen Platzes für die Schüler der königl. Landesschule zu Grimma, welche der dortige, durch vierjährige Erfahrung in seinem Fache erprobte Lehrer nach den Verfügungen und mit Gutheißen E. H. Ministeriums des Cultus dort getroffen hat, und die sich ebenso sehr durch Einfachheit als durch Zweckmäßigkeit empfehlen." Beigefügt wird, daß „alle Schüler der Realschule und der vier oberen Knabenclassen der Bürgerschule Antheil nehmen können, sofern deren Aeltern es wünschen." — 2) Eine Aufforderung „an alle ehrwürdige Stadträthe des Vaterlandes", unterzeichnet von Samuel David Roller, Pastor zu Lausa bei Dresden, folgenden Inhaltes: „Es ist gewiß eine Frucht der christlichen Liebe und Menschlichkeit zu nennen, daß man hier und da Rettungsschulen für verwahrloste Knaben und Mädchen, und Bewahrungsanstalten für ganz kleine Kinder gestiftet hat. Aber sollte man nicht auch für alle unsere Kinder einen Seelsorger, oder wie man es nennen mag, bestellen, der Sonntags und an Festen mit ihnen einen Hausgottesdienst hielte, der, auf Veranlassung der Aeltern und Lehrer, die unfleißigen, ungehorsamen, lügenhaften und überhaupt unverbesserlichen besonders ermahnte, verwarnte, wohl auch mit ihnen betete? der die Kranken besuchte, tröstete u. s. w. Das möchte freilich ein recht treuer, herablassender, christlicher Mann und Kinderfreund sein! Nicht meine ich, daß es ein besonderer Geistlicher sein müsse. Ja, wie ich mir Alles ausführlicher denke, will ich gern mittheilen, wenn Jemand danach fragt. Doch das Obige öffentlich anzuregen, lag mir schon längst am Herzen, und wird jetzt desto nothwendiger, wo die wahre Gottesfurcht immer mehr abnimmt, und aller Leichtsinn und Trotz, vor den Augen der Kinder, im Schwange geht. Mark. 10, 13—16. Ephes. 6, 4." (Einsender erwähnt, daß etwas Aehnliches wohl hier und da bei Hauslehrern in Anwendung gekommen ist, von welchen man für solche Kinder, die für den öffentlichen Gottesdienst noch nicht reif waren, eine Art Hausgottesdienst halten ließ. Auf jeden Fall könnte aber nicht wohl von einem besonderen Seelsorger für die Kleinen die Rede sein. Der Natur der Sache nach sind nur der Schullehrer oder der Pfarrer geeignet, und nur die Schule, oder allenfalls die Kirche, das passende Local; wo sich dann aber auch die Schwierigkeiten von selbst herausstellen. Es möchte wohl kaum etwas Anderes übrig bleiben, als zum Anfange und zum Schlusse der Woche, Montags früh und Sonnabends gegen Abend, eine für die Kleinen berechnete Betstunde, oder etwa noch Etwas dergleichen, das sich an den Nachmittagsgottesdienst anschlösse, oder mit demselben combinirt würde. Sollte Herr Roller anderweite, zum Ziele treffende und ausführbare Vorschläge in Bereitschaft haben, so würde denselben die Allg. K. Z. ihre Spalten gewiß gern öffnen.)

London, 27. Mai. In London ist noch immer Mangel an Kirchen für die große Zahl der Glaubenseifrigen; dem abzuhelfen wird ein Fond zur Erbauung neuer Gotteshäuser gegründet, zu dem besonders die anglikanische Geistlichkeit und Torypartei reichlich beisteuert. Eine hübsche Summe ist kürzlich diesem Fond durch das Legat einer alten frommen Dame, einer Mistreß Hurdemann, zugekommen, welche 80,000 Pf. St. (960,000 fl.) zu jenem Zwecke vermacht hat.

— 13. Juni. Das Unterhaus hat gestern mit 319 Stimmen gegen 236 auf Lord Russel's Antrag die Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung der Verwaltung der Kirchenländereien votirt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 19. August 1837. Nr. 132.

Nekrolog.

(Beschluß.)

Wie sehr überhaupt Klenkler sich bemühte, sowohl über den Zweck der Priesterhäuser und die Mittel, denselben zu erreichen, als ganz besonders über das Verhältniß der Vorsteher zu den Alumnen ins Klare zu kommen, hat er in einem ausführlichen Aufsatze bewiesen, welcher im dem Badischen Kirchenblatte, Jahrgang 1834. von Nr. 46. an durch eine Reihe von Numern hindurchlauft. *)

Es würde mir leicht sein, noch manche rühmliche Leistung Klenklers in dem hiesigen Priesterhause, namentlich jene als Prediger, herauszuheben, welche letztere solche Anerkennung fand, daß seine Vorträge sich nicht nur stäts eines sehr zahlreichen Besuches erfreuten, sondern auch der Abdruck derselben, wozu jetzt die Vorbereitung getroffen ist, allgemein gewünscht wurde. Ich eile jedoch zu dem Zeitpuncte, da derselbe den bisherigen beengenderen Schranken entrückt, an der Universität Freiburg in einen freieren, wissenschaftlichen Kreis eintritt, um darin die ganze Kraft seines Geistes und Herzens geltend zu machen.

Unterm 20. October 1832 verfügte das großherzogliche Ministerium des Inneren auf die übereinstimmenden Anträge der theologischen Facultät und des akademischen Senates: „daß bis zu definitiver Wiederbesetzung des erledigten Lehrstuhles der Kirchengeschichte die Supplatur dieses Faches dem, bei dem erzbischöflichen Seminarium angestellten Repetenten Klenkler übertragen werde."

So sehr dieser schon durch seine bisherige Stellung in Anspruch genommen war; so verdoppelte er doch jetzt seine Anstrengungen, um einem so ehrenvolle Rufe, welcher ihm zugleich die erfreulichsten Aussichten eröffnete, gehörig zu entsprechen. Seine rastlosen Bemühungen wurden auch bald anerkannt und belohnt. Denn schon im folgenden Jahre hatte er das Glück, von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge (durch Signatur vom 6. Sept. 1833) „zum außerordentlichen Professor an der theologischen Facultät mit der Auflage ernannt zu werden, auch ferner die Kirchengeschichte zu lehren."

Jetzt war Klenkler ganz glücklich, da er einer liebgewonnenen Wissenschaft ungestört leben und sich darin immer mehr vervollkommenen konnte. Er arbeitete ununterbrochen vom frühen Morgen bis Mitternacht, oft sogar noch länger, aber diese Arbeit war seine Lust und er schien die Rückwirkungen derselben auf seine schwächliche Constitution nicht zu bemerken. Nur durch eine so angestrengte Thätigkeit läßt es sich erklären, wie Klenkler in so kurzer Zeit so bedeutende historische Sammlungen und ein so umfangreiches Collegienheft anlegen konnte. Zwar finden sich darunter noch keine neue Forschungen, dagegen geben diese Schriften, zusammengehalten mit den mündlichen Vorträgen, hinreichend zu erkennen, was Klenkler als Lehrer schon leistete und was für die Zukunft von ihm zu erwarten war. Die Kirchengeschichte gehört nämlich nicht nur der Masse ihres Materiales, dem Quellenstudium nach, zu den anstrengendsten, sondern auch ihrer Behandlung nach zu den schwierigsten Fächern. Lassen wir jedoch hier immerhin das Erstere (das Quellenstudium) bei Seite, denn bei einem angehenden Lehrer müssen wir voraussetzen, daß er das schon gewonnene Material benutzen werde, ohne sich sogleich selbst in die tiefen Schachte mühsamer Forschung zu wagen; — so ist doch auch die letztere (die Behandlung der Kirchengeschichte) keineswegs so leicht, als man sich wohl vorstellen dürfte. Namentlich sind es zwei Klippen, an welchen der Lehrer dieser Geschichte Gefahr lauft, zu scheitern und leider nur zu häufig scheitert.

Ich möchte die erste Klippe jene des Idealen nennen, welche vielleicht kaum irgendwo gefährlicher ist, als im Gebiete des Christenthumes und der Kirche. Mag der Lehrer einen noch so großen Schatz von Kenntnissen haben, ist er selbst ein vorherrschend idealer Mensch, gewinnen namentlich Gefühl und Phantasie bei ihm freies Spiel, so wird nach und nach Alles, was er verträgt, den Charakter einer oft sehr hinreißenden Poesie annehmen, es wird keine Geschichte mehr sein mit objectivem Gehalte, sondern ein subjectives Gewebe der Phantasie, ein Roman. Hat nun der sogenannte Kirchenhistoriker, besser Kirchenromantiker, einmal diese Richtung eingeschlagen, und sich von der Straße des Factisch-

*) Der Herr Einsender hat hier einen Auszug dieser Abhandlung beigefügt, den wir aber wegzulassen uns bewogen gelehen haben, weil wir den Grundsatz oesthalten zu müssen glauben, keine gedruckte Aufsätze aus anderen Zeitschriften in der Allg. K. Z. wieder abdrucken zu lassen. D. Red.

Digitized by Google

Gegebenen entfernt, so treibt er sich in den Wolken umher, und hat kein Auge mehr für die Wirklichkeit. Während seiner Vorlesungen fühlen sich seine Zuhörer entzückt und fortgerissen, sie befinden sich in einem Phantasierausche, welcher jede ruhige Beurtheilung ausschließt; kehrt jedoch diese wieder allmählich zurück und wird sie nicht stäts von Neuem überwältigt, so nimmt sie mit Erstaunen und Unwillen gewahr, daß das glänzende Farbenspiel in eine nichtige Täuschung, vielleicht sogar in eine wirkliche Lüge zerfließt. —

Andere Lehrer der Kirchengeschichte scheitern, indem sie diese Klippe des Idealen vermeiden wollen, an der entgegengesetzten niedrigen Gemeinheit. Um ja dem Geiste nicht zuviel Spielraum einzuräumen, verbannen sie denselben, und mit ihm zugleich alles Edle, Große und Erhabene aus der Geschichte. Sie sehen nur das Schlechte und verweilen dabei, weil dieß allenthalben zuerst und am grellsten in die Augen fällt; während das Gute bescheiden in den Hintergrund tritt und anspruchlos, wenn auch unwiderstehlich in seiner Entwickelung sich fortbewegt.

Ich enthalte mich, diese Verirrungen weiter auszuführen, da schon das bisher Angedeutete genugsam beweisen dürfte, wie schwer es einem jungen Manne halten muß, sich mit Klarheit auf einem Gebiete zu bewegen, wo die schroffsten Gegensätze nur zu oft gegen einander hervortreten; wo das Höchste und Gemeinste, Licht und Finsterniß, Freiheit und Geisteszwang, Göttliches und Ungöttliches, ja sogar Unmenschliches nicht selten sich durchkreuzen und auch den geübtesten Beobachter auf Abwege irreführen.

Wir fragen, was in einem so gefahrvollen Gebiete den neuen Lehrer geleitet und ihm seine Bahn vorgezeichnet hat? Ich glaube, nicht zu irren, wenn ich antworte: seine reine Liebe zur Wahrheit, seine Beobachtungsgabe und seine praktische Richtung.

Klenkler war kein Mann einer Partei und der Kirchenhistoriker darf es auch nicht sein, wenn er seine Aufgabe gehörig lösen will. Sehr wahr sagt Ullmann in seiner Abhandlung über die Stellung des Kirchenhistorikers in unserer Zeit: „der besonnene Kirchenhistoriker, der seinen Beruf kennt und von seinem Gegenstande ganz durchdrungen ist, kann keiner Partei angehören; sondern muß nothwendig die Freiheit behaupten, die ihm das Christenthum und die Wissenschaft zusichern. Er ehrt mit heiliger Scheu die Wahrheit, aber er weiß, daß sie nie ganz in einem menschlichen Systeme wohnt; daß nur Strahlen der Wahrheits-Sonne in den Systemen sich brechen, sie selbst aber, eine hehre Lichtgestalt, in freier Hoheit und Selbstständigkeit zwischen den Schulen und Parteien dahinwandelt. Er weiß, daß das Zusammenwirken aller von einem reinen Grund und wahren Bedürfnisse ausgehenden Bestrebungen erst die volle Wahrheit bildet, nicht die vereinzelte Bestrebung" Theologische Studien und Kritiken II. Bd. IV. Heft. S. 671 ff. —

Klenkler war von diesen inhaltschweren Worten so durchdrungen, daß er sie an die Spitze seines Heftes setzte, um daran, wie an einem Polarsterne für seine Studien, unablässig festzuhalten.

Was seine Auffassung und Behandlung des Materiales betrifft, so geben ihm seine Zuhörer hierüber folgendes Zeugniß: „das größte Verdienst unseres hingeschiedenen Lehrers in seinen Vorlesungen über Kirchengeschichte fanden wir darin, daß er dieselbe nicht bloß als Gegenstand des theoretischen

Wissens, sondern zugleich als Mittel zur Beförderung der praktisch-theologischen Aufklärung und Bildung betrachtete und durchführte. So wie der echte Lehrer der Weltgeschichte nicht nur mit Wissenschaftlichkeit und redlicher Unbefangenheit dieselbe behandelt, sondern ihre Kenntniß auch dazu benutzt, um aus der Vergangenheit für das Leben der Gegenwart und Zukunft Weisheit zu lernen und zu lehren; so suchte Klenkler auf theologischem Gebiete durch die Kirchengeschichte dasselbe zu erreichen. Wenn er daher die jedesmaligen Thatsachen auf wissenschaftlichem Wege möglichst ausgemittelt und allseitig gewürdigt hatte, so suchte er das Ergebniß davon auf das wirkliche Leben der Theologie überhaupt und auf die Kirchlichkeit insbesondere anzuwenden. Dabei war er gleichweit entfernt von der leidigen Beschönigungssucht derjenigen, welche an allen Thorheiten und Mißbräuchen der Zeit nur das etwa noch daran klebende Gute setzen, deßhalb alles Bestehende unbedingt in Schutz nehmen und jede Verbesserung verschmähen oder doch unthätig abwarten wollen; als der finsteren Tadelsucht derjenigen, welche von allen Gegenständen nur die Schattenseite herauskehren und dadurch wohl Mißmuth und Unwillen über das Schlechte erwecken, nicht aber jene freudige Thatkraft erzeugen, die im theilnehmenden Gemüthe durch die Aussicht auf eine mögliche Ausgleichung entsteht."

Das Gute, wie das Böse faßte er mit historischem Scharfblicke und psychologischer Richtigkeit auf und stellte es mit der ihm eigenthümlichen Herzlichkeit und Wärme; so daß jedes unbefangene Gemüth für die heilige Sache der echtchristlichen Religiosität eingenommen und begeistert werden mußte."

„In dieser Hinsicht haben wir viel an ihm verloren, weil es wohl manche Gelehrte gibt, die ihm in Kenntnissen gleich oder überlegen sind; aber Wenige, die mit einem so redlichen Sinne und einem solchen religiös-sittlichen Willen eine gleiche praktische Gewandtheit verbinden" *) —

Würdig und beglückend, wie in seinen Amtsverhältnissen, bewies sich Klenkler auch in seinem Privatleben. Kaum war er zu einer selbstständigen Stellung gelangt, so berief er auch schon eine Schwester zu sich und suchte noch auf andere Weise seine Familie zu unterstützen. Im Kreise vertrauter Freunde, deren er manche und vortreffliche zählte, **) war er eben so heiter, als theilnehmend. Wer ihn nicht näher kannte, war in solchen Stunden überrascht, den sonst so ernsten jungen Mann von Witz und Laune übersprudeln zu hören. Drehte sich dann mitunter das Gespräch auf kirchliche Rückschritte und auf feindselige Verketzerungen, dann loderte alsbald glühender Zorn auf seinem blassen Gesichte auf; dann wurde aber auch seine Zunge so bitter und scharf, wie seine Feder, wenn er sie bisweilen in Zeitschriften gegen solche schwere Sünde an Geist und Wissenschaft richtete.

Leider war der physische Träger nicht im Stande, die fortwährenden Anstrengungen einer so unermüdeten Seele auszuhalten. Klenkler war noch nicht ein volles Jahr ausschließ-

*) Diese Stelle, nebst einigen anderen Notizen über Klenkler, wurden mir von dessen ehemaligen Zuhörern, nunmehrigen praktischen Seelsorgern, den Herren Geradwohl, Laubis und Wehrle gefälligst mitgetheilt.

**) Ich führe hier nur die schon vor ihm hingeschiedenen praktischen Seelsorger Schütt und Wiedemann namentlich auf. —

Digitized by Google

sich seinem neuen Berufe hingegeben, als ihn schon eine Kränklichkeit befiel, von welcher er sich nicht mehr erholte. Sichtlich wankte er auszehrend dem Grabe zu, doch verließ ihn die tröstende Hoffnung nie, daß er sich wieder erholen und neuerdings seine Zuhörer um sich versammeln werde. Noch den Abend vor seinem Tode unterhielt er sich mit Heiterkeit hierüber und labte sein Auge an der schönen Aussicht, welche ihm seine Wohnung darbot. Er entschlief sanft am Morgen des 23. Januars 1835.

Sein Hintritt, obgleich man denselben vorausgesehen hatte, weckte doch die allgemeine Theilnahme, welche sich auch bei der Leichenfeier aussprach. Schon seit langer Zeit hatte kein solcher Zug stattgefunden; sogar abgeordnete Landleute aus den Gemeinden Hausen und Kappel schlossen sich an, um ihrem ehemaligen Seelsorger die letzte Ehre zu erweisen. Vor Allen waren es aber die Akademiker aus allen Facultäten und darunter wieder besonders die eigenen Zuhörer, welche sich drängten, den Manen eines so hochgeachteten Lehrers den freien Tribut ihres Dankes und ihrer Liebe darzubringen. Um auch sein Bild zu erhalten, ließen sie es noch zeichnen, ehe sich der Sarg über der irdischen Hülle zuschlug, und dann durch den Steindruck unter seinen Freunden verbreiten. In aller Namen aber rief noch Einer dem Hingeschiedenen jene tiefgefühlten Stanzen nach, welche nicht minder diesen als ihn selbst und den Kreis der jungen Männer ehren, aus welchem sie hervorgegangen sind. Es sei mir vergönnt, mit einigen Worten daraus diese kleine Lebensskizze zu beschließen:

„Kaum Mann, war er bekränzt mit Lorbeersprossen,
Die in der Schüler Herzen aufgeblüht.
Wie lauschten wir, wenn seine Worte flossen!
Ihr sanfter Hauch von Kraftgefühl durchglüht,
Hat manche Knospe freundlich aufgeschlossen,
Die träumend schlief im ahnenden Gemüth.
Ganz Seele waren wir ihm hingegeben,
So wie sein Wort selbst Seele war und Leben!" *)

Prof. Schreiber.

Kirchenchronik und Miscellen.

Altenburg. [Die Bibelgesellschaft in dem Städtchen Schmölle an der Sprotte im Altenburgischen.) Wenn es bei der Würdigung der Verdienste um die Beförderung christlicher Erkenntniß und Gesinnung nicht bloß auf die Größe der Unternehmungen, der Kräfte und Mittel und der Erfolge, sondern vor allen Dingen auf den redlichen Willen, auf die zweckmäßige Anwendung dieser Hülfsmittel und die dafür gebrachten Opfer an Zeit und Geld ankommt, so gebührt auch dem kleinen Wirkungskreise, den die Ueberschrift bezeichnet, eine ehrende Erwähnung. Es war längst schon in der Residenz die Anregung zur Theilnahme an einer solchen Gesellschaft vorhanden, indeß fand sich auch manches Hinderniß, besonders bei dem mehrmaligen Wechsel in der beträchtlichen Ephoralverwaltung, wo die würdigen Männer der Geschäffte so viele verfanden, daß so manches Gewünschte verschoben werden mußte. Allein da entschlossen sich 1825 in dem gewerbfleißigen, aber auch mit Ackerbau beschäfftigten Landstädtchen Schmöllen (mit etwa 2500 Einw.) mehrere Bibelfreunde, sich an die Leipziger ehrenwerthe Bibelgesellschaft anzuschließen und als ein kleiner Zweig durch Unterstützung von ihr und eigene Beiträge Bibeln um wohlfeilen Preiß, auch nach Befinden unentgeldlich an Bedürftige in ihren Kreisen zu vertheilen. Es fanden sich sehr bald nicht allein Geistliche, sondern auch Bürger und Landleute, namentlich auch angesehene Personen aus Altenburg, von denen im zweiten Leipziger Bibelberichte 1826 S. 17 der muthige Sprecher für Wahrheit und Recht He. D. Greßmann besonders erwähnt wird, die dem Vereine neue Kräfte und Stärke verliehen. Die Gesellschaft bestand 1825 aus 23, im Jahre 1836 aus 70 Mitgliedern, worunter 1 aus dem Großherzogthume Weimar und 8 aus dem benachbarten Fürstenthume Reuß-Gera sind. Bis in die Mitte des Jahres 1836 waren 1856 Bibeln in den 11 Jahren vertheilt. Von dieser Zeit an hörte aber die Unterstützung von Seiten der Leipziger Bibelgesellschaft auf. Indeß erkennt es die hiesige immer dankbar an, was man als Zweig von diesem Stamme in diesem Zeitraume erhalten hat, und daß unsere Gesellschaft ohne jene Beihülfe wohl schwerlich würde ins Leben getreten sein. Die Stiftung, Leitung und Erhaltung dieses Vereines verdanken wir besonders dem treuen, gemeinnützigen Wirken des tüchtigen und verdienten Inspectors Gruner in Schmöllen und seiner würdigen Collegen in Kirche und Schule. Wir hoffen und wünschen, daß selbst bei den vielfachen Anforderungen der Zeit an Menschenfreunde und bei den verschiedenen Meinungen, Auslegungen und Anwendungen in Absicht auf die Bibel, sich doch noch immer religiöse Gemüther finden werden, welche ihre Verbreitung auch unter den Armen unterstützen, weil sie einsehen, was dieses so wichtige und merkwürdige Buch zur Bildung der Menschheit schon beigetragen hat und ferner, je weiser man es gebrauchen lernt, beitragen werde, und die es recht erwägen, was die Christenheit, besonders der Protestantismus, nicht nur für Erleuchtung, Veredlung und Ruhe seiner Bekenner, sondern was diese auch in ihren Ideen und Gefühlen von etwas Heiligem und Höherem als die sichtbare Welt darbietet, in ihrem Glauben an Göttliches und Ewiges verlieren würden, wenn es der Menschheit entzogen oder verächtlich würde. Noch ist es die Magna charta, aber nicht humana sed divina, auf welche sich der protestantisch-christliche Prediger stützen und berufen darf, wenn er Fürsten und Unterthanen, Hohen und Niedrigen, Reichen und Armen, Glücklichen und Unglücklichen den Spiegel der Wahrheit vorhält, und mit einem: „Rufe getrost und schone nicht", Jedem sagt, was ihm gut ist und was der Herr sein Gott von ihm fordert.

Christ. Sincerus Sen.

Sachsen. Die Regierung hat unterm 30. Mai der Ständeversammlung ein „Regulativ über die Resserrverhältnisse zwischen dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes und den in Evangelicis beauftragten Staatsministern" zur Berathung vorgelegt, und die erste Kammer dasselbe, auf Antrag ihrer ersten Deputation, in der Sitzung vom 26. Juni „ohne weitere Zusätze" angenommen. — Einleitungsweise bemerkt der Deputationsbericht, daß die Sächs. Landesfürsten durch die Reformation zu dem jus summum circa sacra (dem Rechte, die äußerliche Religionsübung im Staate zu gestatten und in ihren Gränzen zu bestimmen, dem Oberaufsichtsrechte über Kirche und deren Einrichtungen, so

*) Freiburger Zeitung. Jahrgang 1835. Nr. 30.

Digitized by Google

wie dem Schutz- und Schirmrechte über die Kirche, deren Güter und Institute) noch in Beziehung auf die evangelische Kirche das jus episcopale (die inneren Kirchen-Angelegenheiten umfassend) zugewiesen erhielten; daß sie dieses volle Kirchenregiment unter Zuziehung und Beirath der Landesstände bis zum Jahre 1697 unverändert ausübten, indem zur Besorgung desselben Consistorien ereichtet und diesen später ein besonderes aus Geistlichen und Rechtsgelehrten bestehendes Oberconsistorium oder Kirchenrath vorgesetzt wurde; daß 1697 Friedrich August I. bei seinem Uebertritte zur römisch-katholischen Kirche auf den persönlichen Antheil an der Ausübung der Kirchengewalt über die evangelische Kirche verzichtete, derselben die vollständige Erhaltung und Beschützung ihrer ganzen politischen und kirchlichen Verfassung (namentlich in Beziehung auf Gewissensfreiheit, Gottesdienst, Universitäten, Schulen, milde Stiftungen ꝛc.) zusicherte und dem damaligen Geheimenraths-Director und geheimen Räthen die besondere Besorgung aller evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten übertrug; daß dazu laut der unterm 21. Dec. vom Schlosse Crackau aus erlassenen Instruction, namentlich die Besetzung der Kirchen-, Schul-, Consistorial- und Universitätsstellen, sowie das Directorium der evangelischen Stände gehörte; daß unter den folgenden Landesfürsten der von jedem neu zuzusichernde „Status Religionis evangelicae der unveränderten Augsburgischen Confession In Ecclesiasticis und Politicis" fortwährend aufrecht erhalten und durch die in Evangelicis beauftragten Minister und geheimen Räthe mit Hülfe des Kirchenrathes und der Consistorien verwaltet wurde; daß nach §. 41. der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 jener Auftrag in Evangelicis „auf den Vorstand des Ministeriums des Cultus, welcher stäts der evangelischen Confession zugethan sein muß, in Gemeinschaft mit wenigstens zwei anderen Mitgliedern des Gesammtministeriums derselben Confession" übergehen sollte; und daß nur eine genaue Bezeichnung und Ausscheidung derjenigen Geschäffte, welche der Verfassungsurkunde nach von dem Cultministerium allein [jus circa sacra], und derjenigen, welche von dessen Vorstand in Gemeinschaft mit den außer ihm in Evangelicis beauftragten Staatsministern [jus episcopale] zu versehen seien, Platz greifen mußte. Mit Beziehung auf obige „Instruction" und die bisherige Praxis wird nun unbedingt der Competenz der in Evangelicis beauftragten Staatsminister unterzustellen sein, sobald es sich handelt „von Abweichungen von den evangelischen Kirchengesetzen, von Erlassung neuer solcher Gesetze, von Veränderungen in der Verfassung der evangelisch-geistlichen Mittelbehörden, der Universität und Landes- [sogenannte Fürsten-] Schulen, von Veräußerung königlicher Patronatrechte, oder dem Grund-Eigenthume der evangelischen Kirchen, Schulen und Stiftungen, oder Verwendungen evangelisch-geistlicher oder Schul-Stiftungen zu anderen als Stiftungszwecken, oder von den kirchlichen oder Schulverhältnissen angehörenden Gränz- und Hoheitsangelegenheiten, oder Anordnungen allgemeiner Kirchen- und Schulvisitationen, oder Anstellung und Entlassung der Superintendenten, oder Recursen gegen Entscheidung des Cultministeriums und Beschwerde gegen das Letztere"; auch wird es kein Bedenken haben, wenn das vorgelegte Regulativ zu jener Competenz auch noch rechnet die Angelegenheiten des Hochstiftes Meißen und des Collegiatstiftes Wurzen, die Anordnung allgemeiner Collecten, und die Anstellung und Entlassung der Mitglieder des Landesconsistoriums, der geistlichen Mitglieder der Kreisdirectionen, der Geistlichen an der evangelischen Hofkirche, der ordentlichen Professoren der Universität, der Rectoren beider Landesschulen [Meißen und Grimma]; dagegen scheint nicht angemessen, „das Ministerium des Cultus in mehreren als in dem fraglichen Regulative ausgedrückten Dingen an die Mitwirkung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister zu binden und dadurch dessen Geschäfftsthätigkeit zu erschweren und zu hemmen." Hinlänglichen Schutz aber gegen einseitige Richtungen in Religions-, Kirchen-, Lehr- und Schulsachen zu gewähren, wird ausreichen theils der jenem Regulative angehängte Vorbehalt, wonach dem in Evangelicis beauftragten Staatsminister „in allen Fällen unbenommen bleibt, von dem Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichtes Auskunft zu erbitten und gemeinsame Berathung zu veranlassen", theils die Verantwortlichkeit des Cultministers gegen die Landstände. — Bei der Discussion in der Kammer kam nur das Recht, Gymnasien und Seminarien aufzuheben, in Rede, erledigte sich jedoch durch die Erklärung des Cultministers, daß weder das Cultusministerium, noch das Gesammtministerium sich zu einer solchen Aufhebung ermächtigt halte. (S. Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages Nr. 195. S. 3149 ff.)

Sachsen. Zum Behufe der ständischen Berathung über die Petition des Budgets zur Unterstützung des katholischen Cultus aus Staatskassen, war aus der neuesten Volkszählung folgende Angabe über die Anzahl der Katholiken in Sachsen entnommen worden: 27,938 im ganzen Lande, davon 18,061 in der Oberlausitz, 9458 in den Erblanden, und 419 unter den Militärpersonen. Der Bischof Mauermann hat jedoch erklärt, daß die Anzahl der Katholiken um ein Bedeutendes größer sei, da ein großer Theil derselben in den Einwohnerlisten sich als Lutheraner aufführen ließen (also Kryptokatholiken!).

Berlin, 24. Juli. Seit einiger Zeit ist wieder Alles still von dem Gesetze, welches zu Beschränkung der Ehescheidungen erlassen werden sollte, wovon es hieß, daß es bereits dem Staatsrathe zur Begutachtung vorliege. Es ist dieß einer der Gegenstände, von denen im großen Maße das Wohl des Volkes in seinen häuslichen Verhältnissen abhängt, und über welche die entgegengesetztesten Ansichten durch plausible Gründe geltend gemacht werden können. In katholischen Ländern, wie neulich erst in der baierischen Deputirtenkammer D. Schwindl, hat man die Vortheile, in protestantischen, wie bei uns, die Nachtheile der leichten Trennung der Ehen hervorgehoben, und es mögen sich auch die ersteren vorzugsweise in katholischen, die letzteren vorzugsweise bei uns dem Denkenden darbieten.

St. Petersburg, 8. Juli. Die Synode hat ein Verzeichniß von Geschenken bekannt gemacht, welche mehrere Privat-Personen an verschiedene Kirchen oder Klöster gemacht haben; neun darunter haben für 22,372 Rubel an Kirchenschmuck und anderen dem Gottesdienste geheiligten Gegenständen, eine Madame Moskwin in Moskau hat 18,360 Rubel, die Gebrüder Anikin, Kaufleute in Mowrin, haben 15,000 Rubel und drei andere Particuliers 13,500 Rubel an Geld geschenkt.

Stockholm, 4. Juli. Der König hat auf den Vorschlag des Erzbischofs Wallin erlaubt, sechs Jahre noch einander, einmal in jedem Jahre, in allen Kirchen Schwedens für eine im Jahre 1834 zu Leipzig und Dresden unter dem Namen Institut Gustav Adolphs begründete Anstalt zu sammeln, die den Zweck hat, arme protestantische Gemeinden in katholischen Ländern zu unterstützen. Zugleich hat der König verordnet, jene ausländischen protestantischen Gemeinden, die sich um Unterstützung nach Schweden gewendet haben, an jenes Institut zu verweisen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 20. August 1837. Nr. 133.

Ueber die kirchlichen Verhältnisse des baierischen Rheinkreises.

In Nr. 73. der Allg. K. Z. von diesem Jahre findet sich ein Aufsatz, dessen Verfasser dem Auslande über die kirchlichen Parteiungen in Rheinbaiern „möglichst kurze und klare Auskunft geben" will. Allein die dort besprochenen Gegenstände und Thatsachen sind so irrig aufgefaßt und so entstellt angegeben, daß durch diese Auskunft eine sehr unrichtige Meinung über die genannten Verhältnisse verbreitet wird. Der Einsender dieses fühlt sich daher verpflichtet, jenen falschen Angaben nachstehende Bemerkungen entgegenzustellen.

In Rheinbaiern bestehen in kirchlicher Hinsicht wirklich zwei Parteien; die eine weicht von der Vereinigungsurkunde ab, die andere hält an derselben vest. Jene beliebt der Verfasser des erwähnten Aufsatzes die vereinigte Kirche und diese die kirchliche Oberbehörde in Speier zu nennen; mit welchem Unrechte, wird sich aus diesen Bemerkungen ergeben.

Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche ist durch die Vereinigung der lutherischen und reformirten entstanden, und hat in ihrer Vereinigungsurkunde — nachdem sie als „allgemeine Bestimmung" §. 1. angenommen: „Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche hält die allgemeinen Symbola und die bei den getrennten protestantischen Confessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher in gebührender Achtung, erkennt jedoch keinen anderen Glaubensgrund noch Lehrnorm, als allein die heilige Schrift. In das symbolum apostolicum soll, um die früherhin bestandenen Verschiedenheiten gänzlich zu beseitigen, das Wort allgemein aufgenommen und anstatt abgestiegen, der Ausdruck niedergefahren gebraucht werden" — Folgendes über die Lehre vestgesetzt:

„B. Kirchliche Lehre. §. 4. Die bisherigen streitigen Lehrpuncte sind, nach wohlerwegenen Gründen, durch eine den klaren Aussprüchen des Evangeliums gemäße Ansicht beseitigt worden. §. 5. Diesemnach erklärt die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche das heilige Abendmahl für ein Fest des Gedächtnisses an Jesum, und der seligsten Vereinigung mit dem für die Menschen in den Tod gegebenen, vom Tode auferweckten, zu seinem und ihrem Vater aufgenommenen Erlöser derselben, der bei ihm ist alle Tage bis an der Welt Ende; — die Protestanten des Rheinkreises erklären sich dabei öffentlich für seine Bekenner. Die Früchte einer frommen und dankvollen Feier dieses Gedächtnisses sind in dem gläubigen Gemüthe des Christen, — Schmerz über das Böse, Entschluß zu allem Guten, Ueberzeugung von der, durch Christum erlangten Vergebung der Sünde, Liebe zu den Brüdern und Hoffnung auf ein ewiges Leben. §. 6. Da die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche mit dem Worte Beichte keinen anderen Begriff verbindet, als die in 1 Kor. 11, 28. für nothwendig erkannte Selbstprüfung vor dem Genusse des heiligen Abendmahles, und die alsdann den gebesserten oder sich bessern wollenden Christen, durch den Diener der Kirche, aus dem Worte Gottes, zugesicherte Vergebung der Sünden; so nimmt dieselbe dafür den Ausdruck Vorbereitung an. §. 7. Hinsichtlich der früheren kirchlichen Lehren von Prädestination und Gnadenwahl gründet die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche, auf die Worte des Neuen Testamentes 1 Joh. 4, 16. 1 Tim. 2, 4. 5. 6. und 2 Petr. 3, 9. ihre Ueberzeugung, daß Gott alle Menschen zur Seligkeit bestimmt hat, und ihnen die Mittel nicht vorenthält, derselben theilhaftig zu werden. §. 8. Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche nimmt keine Nothtaufe an, beschränkt aber keineswegs die Freiheit christlicher Aeltern, die Taufe ihrer neugeborenen Kinder so viel möglich zu beschleunigen, jedesmal aber solche durch einen ordentlichen Diener der Kirche verrichten zu lassen."

Dieß ist sylbgetreu Alles, was die von des Allerhöchstseligen Königs Majestät bestätigte Vereinigungsurkunde über die kirchliche Lehre ausspricht. Mehr als angegeben ist, beseitigt sie nicht.

Die „eine" Partei meint nun, den Aussprüchen ihres Repräsentanten (Spalte 5114) zu Folge: Die unbestrittenen Lehren der symbolischen Bücher „von dem Verderbniß der menschlichen Natur, von der Erbsünde, der stellvertretenden Genugthuung, dem rechtfertigenden und seligmachenden Glauben, von der Erleuchtung durch den heiligen Geist u. s. w." seien „pietistische", somit nicht Lehren der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche. Woher sie dieß weiß, ist historisch und ohne Annahme einer geheimen, mündlichen Traditien nicht erklärbar; denn die Vereinigungsurkunde spricht davon nicht eine Sylbe, und der einstweilen angenommene Katechismus

Digitized by Google

spricht von der Sündhaftigkeit des Menschen in vielen Fragen und lehrt ausdrücklich den seligmachenden Glauben und die Erleuchtung durch den heiligen Geist. Ist sie vielleicht durch Folgerungen zu dieser Meinung gekommen? Wirklich liegt dem Aufsatze, besonders von Spalte 596 an, dieser Schluß zum Grunde. Die vereinigte Kirche erkennt keinen anderen Glaubensgrund noch Lehrnorm, als die heil. Schrift; also sind alle Lehren der symbolischen Bücher — nicht bloß die streitigen — unbiblisch; also können und düefen die Pfarrer der vereinigten Kirche lehren, was sie für biblisch halten; also steht es der vorgesetzten Behörde nicht zu, an die Bestimmungen der Vereinigungsurkunde §. 3—8 zu erinnern; u. s. w. Möge sie doch keinem Denkenden zumuthen, ihre Syllogistik zu der ihrigen zu machen!

Dieser Ansicht gemäß ward von den Pfarrern der „einen" Partei das Pfarramt verwaltet, und dieser Amtsführung vom früheren Consistorium, nach Spalte 593 f., nicht widersprochen. Es soll sogar der Antrag eines weltlichen Synodalmitgliedes auf ernstere Behandlung des Religionsunterrichtes durch die Geistlichen unberücksichtigt geblieben sein.

Uebrigens ist diese „eine" Partei keineswegs so groß, wie der Herr Auskunftgeber erzählt. Sie besteht nicht aus der vereinigten Kirche, denn auch die kirchliche Oberbehörde gehört der vereinigten Kirche an; nicht aus der ganzen Geistlichkeit, denn eine nicht unbedeutende Zahl denkt anders; nicht aus allen weltlichen Mitgliedern der Diöcesansynoden, denn Viele verhalten sich in dieser Hinsicht theils völlig gleichgültig, theils sind sie völlig gegen die „eine" Partei gestimmt. Die Angabe: „daß auch die Generalsynode von jeher sich in dem nämlichen Sinne ausgesprochen hat", ist, in Beziehung auf die erste, im Jahre 1818 gehaltene, unwahr, weil durch sie die Vereinigungsurkunde verfaßt ist, die bekanntlich anders lehrt; in Beziehung auf die letzte ungewiß, weil die Mitglieder zur Zeit noch durch den geleisteten Eid gebunden sind, die Verhandlungen geheim zu halten; in Beziehung auf die übrigen mit Recht zu bezweifeln, weil sie ja sonst den Katechismus und das Gesangbuch, worin nach der kurzen und klaren Auskunft Spalte 594 Manches gestrichen werden muß, nicht angenommen haben würden.

Neben der genannten besteht noch eine andere Partei. Sie hält sich an die heilige Schrift, kennt kein anderes Christenthum, als das auf grammatisch-historischem Interpretationswege der Bibel entnommene, erbaut sich an demselben, verkündigt dasselbe und sucht es zu fördern auf gesetzliche Weise; und, weil sie die Vereinigungsurkunde mit dem göttlichen Worte übereinstimmend findet, hängt sie derselben redlich an. Ihre Ansicht von der vereinigten Kirche hat diese Sätze zur Grundlage: Ist es wahr, daß die vereinigte Kirche aus der lutherischen und reformirten entstanden; wahr, daß sie die Schrift für den alleinigen Glaubensgrund und die alleinige Lehrnorm erklärt; wahr, daß sie diesem Grundsatze gemäß die streitigen Lehrpuncte beseitigt; wahr, daß sie alle übrige Lehren völlig unberührt läßt; so ist es auch wahr, daß sie die von den Lutheranern und Reformirten einstimmig für biblisch gehaltenen Lehren nicht für unbiblisch erklärt, nicht aufhebt; somit als biblische und als die ihrigen anerkennt.

Dieser Partei für das biblische Christenthum und die Vereinigungsurkunde gehört das Volk an, ein großer Theil der weltlichen Synodalmitglieder, eine nicht unbedeutende Zahl der Geistlichen und unsere kirchliche Oberbehörde.

Außer den unwahren Angaben im Allgemeinen erlaubt sich der Herr Auskunftgeber noch besondere Angriffe gegen die kirchliche Oberbehörde in Speier. Allein Jeder, der deren Wirken unbefangen und nicht mit der Beille der Leidenschaft betrachtet, muß anerkennen, daß das Consistorium seine Aufgabe richtig aufgefaßt und bisher im Sinne der Vereinigungsurkunde gewissenhaft gelöst hat. Alle seine Anordnungen und Erlasse bezwecken das Wohl der vereinigten Kirche und Förderung des religiösen Lebens, haben die gewissenhafte Amtsführung, das würdige Benehmen, die Fortbildung der Geistlichen zum Gegenstande, beruhen auf bestehenden Verordnungen, geschehen in der vorgeschriebenen Form, sind bis jetzt auch von vielen Geistlichen freudig aufgenommen und redlich befolgt worden. Namentlich ermahnt es in den Rescripten, welche der Herr Auskunftgeber S. 598 „drohende" zu nennen für gut findet, die Pfarrer, a) nach dem §. 11. der Vereinigungsurkunde sich zu richten, welcher einen dreifachen Turnus von Predigttexten vorschreibt; b) die Pfarrregistratur in einem eigenen, mit Fächern versehenen, verschlossenen Schranke gehörig geordnet aufzubewahren; c) ein Buch zu halten, worin die in Umlauf kommenden Rescripte und Verordnungen eingetragen werden; d) den Confirmanden-Unterricht vorschriftsmäßig zu ertheilen; e) neben dem Katechismus auch die heilige Schrift als die alleinige Lehrnorm beim Religions-Unterrichte zu gebrauchen; f) den Gebrauch des Predigtconcepts auf der Kanzel zu unterlassen; g) hinsichtlich der Kirchenagende, dem §. 11 der Verfassungsurkunde gemäß, sich keine Willkür zu erlauben; h) die besondere Seelsorge in der Art zu pflegen, daß sie einen günstigen Erfolg verbürge; i) Störungen der Sonntagsfeier recht zeitig den obrigkeitlichen Behörden anzuzeigen; k) hinsichtlich der confessionellen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen die Entschließung des Staatsministeriums vom 27. April v. J. und das Consistorial-Ausschreiben vom 5. August 1835 nicht unbeachtet zu lassen, um die Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit abzuwenden; l) es nicht mit Stillschweigen zu übergehen, wenn ein anstößiges Betragen bei Schullehrern wahrgenommen wird. m) Endlich sollen die Geistlichen durch die Dekanate „stäts ermuntert werden", durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel dem Verfalle des sittlichen Lebens entgegen zu wirken.

Zuletzt werden noch „sämmtliche Königliche Dekanate verantwortlich gemacht, für die Handhabung einer besseren Ordnung zu wachen und der Unregelmäßigkeit, wo sie wahrgenommen wird, eine Schranke zu setzen." Was ist hierin Kränkendes oder Drohendes enthalten? Muß nicht jeder gewissenhafte Pfarrer, nicht jeder Freund des Evangeliums und der vereinigten Kirche einem solchen Consistorium für seine Berufstreue zu warmem Danke sich verpflichtet fühlen? Nicht so die „eine" Partei. Sie liebt gewissenhafte Aufsicht nicht; erklärt sich offen unzufrieden damit; klagt, um dem Vorwurfe der Grundlosigkeit vorzubeugen, das Consistorium fälschlich des Mißbrauches seiner Amtsgewalt an und der Feindschaft gegen die Vereinigungsurkunde; verdächtigt es mystischer, pietistischer, hierarchischer Tendenzen, scheut kein Mittel, unbefangene Gemüther gegen es zu reizen, benutzt sogar gewöhnliche Zeitungsblätter, um diese Angelegenheit in Weinschenken und Bierstuben zur Sprache zu bringen; beschwert sich selbst (Spalte 598) über die Entscheidung einer zu Untersuchung ihrer Beschwerde verordneten Königlichen Commission,

Digitized by Google

und will jetzt eine Entscheidung zu ihren Gunsten und zur Unterdrückung der Anhänger der Vereinigungsurkunde bei den Ständen des Reiches zu erwirken sich bemühen. Mag sie den Versuch machen! Nur ist zu wünschen, daß ihr Bittgesuch der Wahrheit treuer bleiben möge, als die bekannten Artikel der Speierer Zeitung und die vorliegende Auskunft.

Berücksichtigen wir noch einige Vorwürfe, die in letzterer der kirchlichen Oberbehörde gemacht werden.

Wenn der Verfasser des genannten Aufsatzes behauptet: das frühere Consistorium habe der „einen" Partei, ungeachtet ihrer Beiseitesetzung der durch die Vereinigungsurkunde nicht beseitigten Fundamentallehren, doch diefelbe ihr nie zum Vorwurfe gemacht; das jetzige dagegen darauf dringe, biblisch zu predigen und die Vernunft dem göttlichen Worte unterzuordnen: so legt er von jenem kein rühmliches Zeugniß ab, und gesteht wider Willen diesem gewissenhafte Berufstreue zu.

Wenn er das Königl. Consistorium wegen der Ueberschrift seiner Erlasse: „Im Namen Seiner Majestät des Königs" verdächtigen möchte, so ist er um so eher zu bemitleiden, als er doch schon lange aus seinem Amtshandbuche p. 27 gelernt haben sollte, daß diese Ueberschrift vorschriftsgemäß ist.

Wenn er dem Auslande verkündet: die Geistlichen seien durch förmliche Verordnung angewiesen, unter dem Namen „außergewöhnliche kirchliche Versammlungen zur Erbauung" Conventikel sogar in Pfarrhäusern — selbst bis in die Nacht — jedoch nicht über die Polizeistunde zu halten, welcher Verordnung aber Keiner Genüge geleistet habe: so hätte er sich vor dem Verdachte der Verleumdungssucht bewahrt, wenn er, wie es sich in Wahrheit verhält, angegeben hätte: diese Verordnung sei mit Allerhöchster Genehmigung vom Oberconsistorium (nicht vom Consistorium in Speier) ausgegangen; gehe nur die Geistlichen an, in deren Gemeinden der Wunsch nach besonderen, neben den öffentlichen kirchlichen Gottesdiensten abzuhaltenden Religions-, Erbauungs- und Belehrungsstunden sich ausspricht; lasse es dem Pfarrer frei, wann, — nur nicht bis zur Polizeistunde — und ob er sie in der Kirche, im Schul- oder Pfarrhause abhalten wolle; gebiete, an beiden letzteren Oeten die Theilnehmer dem Geschlechte nach zu verschiedenen Stunden zu belehren; bezwecke die Bewahrung der Gemeinden vor Separatismus, und werde wirklich von einigen Pfarrern befolgt.

Wenn er das Ausland glauben machen will: die kirchliche Oberbehörde beabsichtige, durch Einforderung der Prediger- und Synodalarbeiten und durch die Kritiken derselben ihre Glaubenslehre durch kirchliche Gewalt im Rheinkreise einzuführen: so ist man verlegen, ob man diese Aeußerung auf Rechnung der Unkenntniß der bestehenden Verordnungen, oder des bösen Willens setzen soll; denn diese Aebeiten sind in Baiern schon seit 1801 geboten, seitdem immer wieder von Neuem zur Pflicht gemacht worden; s. Amtshandbuch S. 34. 54. 57. 112. 350. 406. 407; sie müssen nach S. 42 bei Vermeidung einer Geldstrafe, der Suspension und der Entsetzung vom Pfarramte eingeliefert werden; und werden, wie recht, nach den Grundsätzen der vereinigten Kirche beurtheilt. Oder wünscht der Herr Auskunftgeber die Arbeiten der unirten Protestanten nach den Grundsätzen Tindal's, Voltaire's, Bahrdt's u. s. w. recensirt?

Wenn er bemerkt, daß die kirchliche Oberbehörde den Geistlichen, „die sich nicht nach ihrem Sinne fügen", mit Einschreitungen, mit Geldstrafen, Suspension, Entlassung gedroht habe: so muß diese Bemerkung für Verleumdung erklärt werden, weil noch kein Pfarrer wegen seiner religiösen Ansicht bedroht, noch viel weniger bestraft worden ist.

Wenn er endlich den Consistorialerlaß vom 27. Januar 1836 durch allerlei Redensarten als zu kränkend für seine Partei bezeichnet, so dürfte kein aufmerksamer und kundiger Leser gleich ihm urtheilen. Eine Partei, so spricht der Unbefangene, nachdem er die kurze und klare Auskunft gelesen hat, eine Partei, welche für die Sache der Glaubensfreiheit und der Vernunft zu kämpfen vorgibt, dagegen dieses Recht Anderen factisch nicht zugesteht; die sich nicht scheut, die von der Vereinigungsurkunde abweichende geringe Zahl für die vereinigte Kirche, die warmen Anhänger der vereinigten Kirche für deren Gegner zu erklären; die fälschlich das Consistorium des Gebrauches der Staatsgewalt gegen sie beschuldigt, dagegen beabsichtigt, die Staatsgewalt zur Unterdrückung der supranaturalistischen Ansicht in Rheinbaiern aufzufordern; die das Consistorium grundlos anklagt, von ihm dem Auslande verdächtigt worden zu sein, dagegen offenbar entehrende Unwahrheiten über ihre vorgesetzte Behörde in Zeitschriften ausstreut; die in unverkennbar unbegränztem Uebermuthe von sich spricht (von der Vernunft und dem Verstande der rheinischen Geistlichkeit) und mit verächtlichen Seitenblicken von Anderen, die sie nicht einmal kennt (vom Wuppeethale) — eine solche Partei ist im Consistorialerlasse vom 27. Januar 1836 nimmermehr zu hart berührt.

Noch manches Andere könnte gegen „die kurze und klare Auskunft" bemerkt werden; doch sei das Gesagte für jetzt genug!

Rheinbaiern. pp.

Kirchenchronik und Miscellen.

Sachsen. In der 107. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer der Königl. Sächs. Stände-Versammlung, am 22. Juni, kam bei Gelegenheit der Verhandlungen übee die „Preßpolizeiverordnung", der Antrag dee Deputation zur Berathung: „daß das Ministerium des Inneren als die dritte und höchste Instanz [auch] in Censuesachen, die auf Gegenstände des katholischen Dogmas und auf die inneren Einrichtungen der katholischen Kirche Bezug haben, ausdrücklich benannt werde" (Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages Nr. 193. Sp. 3111). Der Referent [Vicepräsident D. Haase] bemerkte, daß die katholische Kirche zwar in Beziehung auf ihr Dogma, ihre Liturgie und ihee inneren Angelegenheiten ihre Einrichtungen treffen möge, ohne vom Staate behindert zu werden; daß aber dem letzteren nichts destoweniger das Oberaufsichtsrecht übee selbige zuständig bleibe, kraft dessen er in allen Fällen, wo er ein ihm nachtheiliges Wirken der Kirche erblicke, mindestens negativ einschreiten dürfe und müsse; daß dießfalls auch Drucksachen über die genannten Gegenstände, wie Alles, was der Oeffentlichkeit angehöre, der Cognition des Staates zu unterliegen hätten; daß nach einem Rescripte vom 12. Sept. 1807 „die in Absicht der katholischen Censur zwischen den Schriftstellern und Censoren, oder auch zwischen den verschiedenen Censurbehörden unter sich, wider Verhoffen etwa entstandenen Streitigkeiten und Teennungen zur Cognition des Geheimen Consilii gebracht und von demselben nach Vorschrift des Cen-

Digitized by Google

surregulativs von 1779 entschieden werden sollten"; daß also, wenn es damals eine höchste Censur- und Recursbehörde von Seiten des Staates im geheimen Consilium geben konnte, eine solche auch jetzt im Ministerium des Inneren, das in allen Censursachen als solche eintrete, bestehen könne und müsse. Gegen die Fassung des dahin einschlagenden §. [20.] der Preßpolizeiverordnung: „Die Censur der von römisch-katholischen Glaubensverwandten verfaßten katholisch-geistlichen Schriften verbleibt dem katholisch-geistlichen Consistorium; insoweit es dabei auf Gegenstände des katholischen Dogmas und die inneren Einrichtungen ankommt, hat in höherer Instanz das apostolische Vicariat zu entscheiden; im Uebrigen aber tritt die Oberaufsicht des Ministeriums des Inneren in allen censur- und preßpolizeilichen Angelegenheiten auch rücksichtlich des Verfahrens des katholisch-geistlichen Consistoriums ein" — wurde vom Abgeordneten Roux bemerkt, daß Alles in der Ordnung sein würde, sobald es nur hieße: „des katholisch-geistlichen Consistoriums und des apostolischen Vicariats"; es müsse das Ministerium des Inneren das Recht und die Obliegenheit haben, als oberste Censurbehörde zu prüfen, ob das Vicariat wirklich bestehenden Vorschriften der katholischen Kirche nachgegangen, und zwar nicht nur in dem Falle einer Entscheidung auf Ablehnung des Imprimatur, sondern auch im entgegengesetzten Falle, wenn bei dem Vicariate Etwas die Censur passirt habe, was dieselbe nicht hätte passiren sollen. Der Referent fügte noch bei, daß ja Büchern, die das katholische Dogma und die inneren Einrichtungen der katholischen Kirche zum Gegenstande haben, ein solches Gewand gegeben und darin so Manches aufgestellt werden könne, daß der Staat verpflichtet sei, dafür zu sorgen, daß eine Abänderung ꝛc. eintrete, und nicht ihm selbst oder vielleicht Anderen zu nahe getreten werde; daß also die katholische Kirche zwar die Polizei in ihrem Inneren unbestritten haben möge, aber die Censur katholischer Schriften, auch wenn sie das Dogma betreffen, dem Staate verbleiben müsse. Ungeachtet der Königl. Staatsminister der eine diese Cognition ablehnte, der andere den Wunsch aussprach, keinen Antrag gestellt zu sehen, „durch den späterhin Verlegenheiten herbeigeführt werden würden"; ungeachtet ferner der Königl. Commissär sich wiederholt bemühte, zu zeigen, es habe in der katholischen Kirche die Censur zugleich den Charakter eines Institutes der Kirchendisciplin, indem man unterscheiden müsse zwischen „Censur als weltpolizeilichem Institute, und Censur nach dem kanonischen Rechte als einer Art Kirchendisciplin" [wo aber doch wohl ganz heterogene Dinge verwechselt und zusammengeworfen sein möchten?]: wurde der Antrag einstimmig angenommen. — — Daß übrigens die Regierung keineswegs gewillgt ist, ihren Rechten Etwas zu vergeben, das beweist das unterm 26. Mai on die Ständeversammlung gebrachte „Regulativ wegen Ausübung des weltlichen Hoheitsrechtes über die katholische Kirche", und welches in der ersten Kammer berathen und angenommen worden ist [s. Mittheilungen ꝛc. Nr. 195. S. 3153 ff.]. Nach diesem Regulativ wird das weltliche Hoheitsrecht über die katholische Kirche [jus circa sacra], wie über jede andere Kirche, durch das Cultusministerium ausgeübt; alle öffentliche Erlasse (Drucke oder Anschläge, sowie die Bullen, Breven ꝛc. des römischen Stuhles allgemeinen oder besonderen Inhaltes, sobald sie publicirt oder zur Anwendung gebracht werden sollen) bedürfen des königlichen Placet; „die landesherrlich genehmigten Erlasse bleiben so lange in Kraft, als nicht im Staate durch neuere Anordnungen etwas Anderes eingeführt wird" [wodurch jedoch nur „der gänzlichen Unabänderlichkeit des genehmigten Entwurfes vorgebeugt werden sollte"]; die Geistlichen stehen, wie die Laien, in allen bürgerlichen Beziehungen unter den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Staates, dürfen Würden, Pfründen ꝛc. von Auswärtigen ohne die Genehmigung des Königs nicht annehmen, erfreuen sich in demselben Maße, wie die Geistlichen der übrigen Confessionen, auch rücksichtlich der Erfüllung ihres Berufes des vollen Schutzes; die Anstellung im apostolischen Vicariatsgerichte und im katholisch-geistlichen Consistorium erfolgt auf Designation des apostolischen Vicars durch königl. Bestätigung; das Collaturrecht über die katholischen Nicht-Patronate „wird ferner vom apostolischen Vicar auftragsweise ausgeübt", wobei thunlichst Inländer zu wählen sind, die Gewählten eine Prüfung vor dem katholischen Consistorium zu bestehen haben, und über Wahl, Prüfung und Lebensumstände dem Cultusministerium Anzeige zu machen ist; *) die kirchlichen Streitigkeiten sind nur durch die katholischen Landesbehörden zu erledigen; die katholisch-geistlichen Fonds hat der apostolische Vicar zu beaufsichtigen, dem Cultusministerium aber auf Verlangen ausreichende Nachweisung zu geben; neue geistliche Einrichtungen, sofern sie den Staat irgend berühren, bedürfen der Königl. Genehmigung; die Verwaltung der inneren Angelegenheiten der Kirche (jus in sacra, jus episcopale) steht den katholisch-geistlichen Behörden zu, die jedoch dem Cultusministerium auf Verlangen Auskunft zu geben haben; die katholischen Behörden haben sich der Vermittelung des Cultusministeriums zu bedienen und dessen Anordnungen nachzukommen, und soll, zu größerer Gewährleistung, in demselben jederzeit ein rechtskundiger katholischer Ministerialrath für diese Geschäffte angestellt sein.

Schönberg, im Fürstenthume Ratzeburg, 24. Juni. Herr Pastor J. H. L. Fischer zu Schönberg, schon durch frühere homiletische Leistungen rühmlich bekannt, kündigt soeben „Predigten für die häusliche Erbauung über sämmtliche Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres" in 2 Bänden gr. 8. (etwa 70 Bogen stark) zu dem Preise von 2 Thlr. 16 Gr. auf Subscription an. Die in dieser Ankündigung ausgesprochenen Grundsätze steigern die guten Erwartungen, die man von dem Hrn. Verfasser zu hegen berechtigt ist und wir dürfen das angekündigte Werk im Voraus den Freunden der homiletischen Literatur empfehlen.

Aus Holstein, 9. Juli. Die kleine Schrift des Candidaten v. Horn aus dem Hannover'schen „Natürliche Erklärung der biblischen Geschichte vom Tode Jesu bis zur Ausgießung des heiligen Geistes", in welcher derselbe auf eine etwas plumpe Weise Joseph von Arimathia und Nicodemus als Betrüger, die Jünger aber als Betrogene darstellt, ist verboten und dem Verfasser die Kanzel untersagt worden.

*) Da die Schullehrer „in den allgemeinen Schulkenntnissen von der Schulcommission", unter Zuziehung eines vom katholischen Consistorium abzuordnenden Geistlichen, zu prüfen sind, dieß aber öffentlich geschehen muß, überdem auch die Prüfungen der protestantischen Candidaten öffentlich sind: so beantragte D. Großmann dieselbe Oeffentlichkeit auch für die katholischen Prüfungen der Geistlichen; man hielt es jedoch für angemessener, „einer jeden Confession ihre innere Einrichtung zu überlassen". Dagegen fand desselben Antrag, das „Schulgesetz" im vollen Umfange auch auf die katholischen Schulen anzuwenden, Annahme.

Hierzu die Beilage Nr. 15.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 15.

Bei E. Heil in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wagner, Pfarrer, Der evangelische Papismus. In Briefen an Herrn D. E. Sartorius, Königlich Preuß. Oberhofprediger und Generalsuperintendenten. gr. 8. 18 Bogen. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

In dieser Schrift bekämpft der Herr Verfasser die Ansichten und Meinungen, welche Herr Sartorius in seiner Schrift: Die Lehre von Christi Person und Werk ausgesprochen hat. Da diese Schrift als Repräsentantin der Gesinnung eines ansehnlichen Theils der protestantischen Christenheit zu betrachten ist, so wird ihre Gegnerin der Beachtung nicht entgehen, welche sie verdient, indem der Herr Verfasser darin mit Ruhe und Umsicht, und gestützt auf gleichgesinnte Autoritäten, die seines Erachtens irrigen, unbiblischen und unheilbringenden, wie dieß so viele neuerliche Vorfälle gezeigt haben, Lehren des Herrn Sartorius zu entkräften sucht.

Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist soeben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und des Auslandes zu erhalten:

Kurze Erbauungsreden
für
studirende Jünglinge.
Gehalten
in der Studienkirche zu Dilingen
(und dem hochw. Herrn Domkapitular und geistl. Rathe, Ritter Christoph von Schmid in Augsburg gewidmet)
von
Laurentius Stempfle,
Professor der Theologie daselbst.

Mit Genehmigung des bischöfl. Ordinariats Augsburg.

gr. 8. Schön weiß Papier 48 kr. od. 12 ge.

Der als Schriftsteller allbekannte und verehrte Herr Verfasser, dessen Geistreserzeugnisse alle die tiefste Religiosität und einen ächt christlichen Sinn athmen, beschenkt hier die studirenden Jünglinge, von deren religiöser Ausbildung ein so großer Theil des zukünftigen Heiles der Staaten und der Kirche abhängt, mit 16 Erbauungsreden, welche derselbe in Zwischenräumen vor seinen Zuhörern gehalten hat.

Der Verfasser erklärt sich über die Herausgabe in der Vorrede unter anderm also: „Die göttliche Sache des Christenthums ist in unsern Tagen mehr als je gefährdet. Nur mit Schaudee kann der Freund des Christenthums und der Menschheit an die Kälte und Gleichgültigkeit gegen das positive Christenthum denken, welche mehr oder weniger allenthalben sichtbar wird, und theils eine Frucht der Verbildung und der Selbstvergötterung, theils eine Folge des von Manchen genährten Aberglaubens und des Verfalles der guten Sitten ist, und nach und nach in eine Feindseligkeit gegen das Christenthum ausartet. Die schlimmen Folgen hiervon sind unübersehbar."

„Daher ist es für den Diener der christlichen Religion die heiligste Aufgabe, besonders die Jugend vor diesem Grundverderben der Zeit zu bewahren und zu schützen, weil gerade das Jugendalter für die religiöse Richtung des Gemüths entscheidend ist. Am allernothwendigsten ist es aber, daß dem Eindringen des Unglaubens in das Gemüth der studierenden Jugend nach Kräften vorgebeugt, und Geist und Herz derselben mit den Segnungen des Evangeliums bereichert werden."

„Diese Ueberzeugung leitete den Verfasser bei Abhaltung und bei der Herausgabe dieser Erbauungsreden. Möchten dieselben nun auch bei jenen studierenden Jünglingen, welche sie in die Hand bekommen, wahre Frömmigkeit und einen treuen Eifer für Wissenschaft und Tugend wecken und beleben! Möchte ihr Herz Bestärkung finden in dem lebendigen Glauben an Jesus Christus, den Gekreuzigten!"

Studienanstalten und Seminarien, welche 25 und mehr Exemplare auf einmal abnehmen, bekommen je das fünfte Exemplar gratis.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist soeben erschienen:

Gemälde der Länder und Völker von Europa;
für die Jugend bearbeitet von A. G. Schweizer. Erstes Bändchen: Portugal, Spanien und Frankreich. gr. 8. 76 S. Mit einer Abbildung. brosch. 36 kr.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Einhundert und neunzig leichte ein-, zwei- und dreistimmige
Lieder, Canons und Choräle
für Volksschulen. Nach Hentschels kurzem Leitfaden beim Gesangunterricht, in geordnete Stufenfolge gebracht von Wilhelm Schramm. 13 Bogen. Preis geh., nur 12 gr. oder 54 kr.

Unter obigem Titel erlauben wir uns auf ein neues Liederbuch für Volksschulen aufmerksam zu machen, das obgleich schon viele derselben erschienen sind, doch vor allen namentlich den Vorzug verdienen dürfte, da es eine streng methodische Stufenfolge beobachtet, einem anerkannt brauchbaren Leitfaden beim Gesangunterrichte genau sich anschließt

Digitized by Google

und stets vom Leichtern zum Schwerern fortschreitet. Auch verdient nach besondere Rücksicht die gelungene Wahl von Gesangstücken, in welchen fröhliche Heiterkeit und heiliger Ernst so schön abwechseln. Aus diesen Gründen glauben wir mit vollem Rechte dieses Werk allen Volksschullehrern empfehlen zu können.

Sammler erhalten auf sechs Exemplare ein Freiexemplar.

Leipzig, im Juli 1827.

H. Franke'sche Verlagsexpedition.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Libri Symbolici
Ecclesiae Evangelicae
sive
Concordia.
Recensuit
Carol. Aug. Hase,
S. Theol. Dr. et P. P. O. Jenensis.

Editio secundis curis castigata.

8. (65 Bogen.) 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Juliue Klinkhardt in *Leipzig.*

Ludowieg's Lehrbücher der Mathematik.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist soeben neu erschienen:

Erster Cursus
der
reinen Mathematik,
enthaltend:
die Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra und der ebenen Geometrie.

Zum Gebrauche als Leitfaden beim mathematischen Unterrichte auf höheren Lehranstalten, insbesondere für die mittleren Classen der Gymnasien.

Von

J. C. H. Ludowieg,

Artill. Cap. a. D. und Oberlehrer der Mathem. und Physik am Gymnasium zu Stade.

Mit 70 eingedruckten Figuren. gr. 8. 1827. Preis 22 gr. oder 1 fl. 40 kr.

Da die größeren Lehrbücher der Arithmetik und Geometrie des Herrn Verfassers bereits so vielen Beifall und Eingang in Schulen und Instituten gefunden haben, so wird neben denselben dieser schon mehrfach gewünschte kleinere Leitfaden um so willkommener seyn, indem er insbesondere dazu dienen soll, den Unterricht in der Mathematik gleich im Anfange so zu ertheilen, daß sich der weitere Fortgang desselben nach jenen größeren Lehrbüchern übereinstimmend daran schließe.

Das Buch ist keineswegs als ein bloßer Auszug aus den letzteren anzusehen; vielmehr sind die abgehandelten Lehr-Abschnitte hier dem weniger herangereiften Schüler noch zugänglicher gemacht, und durch zahlreichere Beispiele und Aufgaben erläutert. Auch finden in der passenden Auswahl des Inhalts solche Schüler hinlängliche Belehrung, welche nur einen kurzen Abriß der Anfangsgründe der betreffenden Wissenschaften wünschen, und kostspieligere Bücheranschaffungen vermeiden wollen. Durch die bekannte Sorgfalt, Umsicht und längere eigene Lehr-Erfahrung des Herrn Verfs., sowie durch die dem Ende jedes Capitels beigefügten Fragen zur Prüfung und Wiederhalung und durch die in den Text eingedruckten deutlichen und zahlreichen Figuren hat dieser Leitfaden einen vorzüglichen praktischen Werth erhalten; außerdem wird der verhältnißmäßig sehr geringe Preis die allgemeine Einführung desselben sowohl in den Gymnasien und Militär- oder Cadettenschulen, als auch in Gewerbe- und höheren Bürgerschulen, sowie in Seminarien möglichst erleichtern.

Ferner sind in demselben Verlage seither erschienen:

Ludowieg, J. C. H., Lehrbuch der Arithmetik und die Anfangsgründe der Algebra, für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

— — Lehrbuch der Elementar-Geometrie und Trigonometrie. Erster Theil: Die ebene Geometrie und Trigonometeie. Mit Figurentafeln. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl, 36 kr.

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle sind erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Büchner, Dr. Ed., Sammlung algebraisch-physikalischer Aufgaben für Gymnasien und Realschulen. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Caesaris, C. Julii, Commentarii de bello gallico. Grammatisch erläutert durch Hinweisung auf die Grammatiken von Zumpt und Schulz, von Dr. Moritz Seyffert. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Credner, Dr. C. A., Einleitung in das Neue Testamene. Erster Theil, in zwei Abtheilungen. gr. 8. 3 Thlr. 6 gr. oder 5 fl. 51 kr.

Daniel, D. H. A., Tatianus der Apologet. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Echtermeyer, D. Th., Auswahl deutscher Gedichte für die unteren und mittleren Classen gelehrter Schulen. 8. sauber cartonnirt. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Fritzsche, Dr. O. F., Commentatio de Theodori Mopsvesteni vita et scriptis. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Geschichte, neueee, der evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien. Herausgegeben von D. H. A. Niemeyer. 82stes oder 7ten Bandes 10tes Stück. 4. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Knapp, G. C., Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche. Zwei Bände. Zweite unveränderte, mit einem Sach-, Wort- und Stellenregister vermehrte Auflage. gr. 8. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Register, Sach-, Wort- und Stellen-, zu Knapp's Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre. (Für die Besitzer der ersten Auflage aus der zweiten besonders abgedruckt.) gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Nachricht, außerordentliche, über das durch Rhenius neubegonnene Missionswerk in Ostindien; erstattet von D. H. A. Niemeyer. Als Fortsetzung und Beilage zur Geschichte der evangel. Missions-Anstalt in Ostindien, 82stes oder 7ten Bandes 10tes Stück. 4. 2 gr. od. 9 kr.

Digitized by Google

Peter, Dr. C., Commentatio critica de Xenophontis Hellenicis. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Programm der Lateinischen Hauptschule zu Halle für das Schuljahr 1836 bis 1837. Inhalt: 1) Grundlinien zur Geschichte des Verfalls der römischen Staatsreligion bis auf die Zeit des August. Eine literarhistorische Abhandlung von Dr. L. Krahner. 2) Nachrichten über das Schuljahr 1836 bis 1837 von Dr. M. Schmidt. 4. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Ruge, D. A., neue Vorschule der Aesthetik. Das Komische mit einem komischen Anhang. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Schirlitz, Dr. K. A., lateinisches Lesebuch. Erster Cursus. Dritte verbesserte Aufl. 8. 10 gr. od. 45 kr.

Schmidt, Dr. Herm., Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini, expositio historica. Part. IIa. 4 maj. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Schmidt, Dr. Max, Commentatio de tempore, quo ab Aristotele libri de arte rhetorica conscripti et editi sint. 4 maj. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Splittegarb, C. F., Anleitung zum Rechnen. Erster Theil. Zehnte verbesserte Auflage. 8. 5 gr. od. 24 kr.

Weber, D. W. E., Schule und Leben. Vorträge und Abhandlungen pädagogischen Inhalts. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

— — Göthe's Faust. Uebersichtliche Beleuchtung beider Theile zu Erleichterung des Verständnisses. 8. sauber brosch. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Neue Auflagen,

welche in Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden sind:

Grundsätze der Dampfheizung und der damit verbundenen Lüftung aller Arten von Gebäuden von Thomas Tredgold. Für Deutschland bearbeitet von M. D. B. Kühn. 2te Auflage nach der 3ten englischen Originalausgabe und mit J. Brahma's Beobachtungen über Heizungen mit warmem Wasser und andern Verbesserungen und Zusätzen versehen. Mit 3 Kupfern und 11 Tabellen. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

The Life and Voyages of Christopher Columbus by Washington Irving abridged by the same for the use of Schools. Mit grammatikalischen Erläuterungen und einem Wörterbuche zum Schul- und Privatgebrauche. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Die unterzeichnete Verlagshandlung erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß mit dem ersten Juli auf das

Pfennig-Magazin,

ein neues Abonnement begonnen hat und bei allen Buchhandlungen und Postämtern mit 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. für das Semester Bestellung gemacht werden kann.

Die seit dem Beginn dieser Zeitschrift ihr geschenkte allgemeine Theilnahme, welche sie als das Bedürfniß eines großen Kreises von Lesern erscheinen ließ, sich stets zu erhalten, scheuen Redaction und Verleger weder Mühe noch Kosten. Wie bisher wird auch im nächsten Semester die größte Aufmerksamkeit auf eine zweckmäßige Auswahl der Abbildungen und eine belehrende und unterhaltende Anordnung des Textes gerichtet seyn.

Jeden Sonnabend erscheint eine Nummer von einem Bogen, und die Nummern werden wöchentlich, oder auf Verlangen monatlich, ausgegeben. Der Preis der frühern Jahrgänge, die fortwährend in guten Abdrücken zu haben sind, beträgt: I., 52 Nrn., 2 Thlr.; II., 39 Nrn., 1 Thlr. 12 gr.; III., 52 Nrn., 2 Thlr.; IV., 53 Nrn., 2 Thlr.

Als zweckmäßiges Unterhaltungsblatt für die Jugend und ihre Freunde empfehle ich das

Pfennig-Magazin für Kinder

Jeden Sonnabend erscheint eine Nummer von einem Bogen mit vielen Abbildungen, und die Ausgabe findet monatlich statt. Der Preis für den ganzen Jahrgang beträgt nur Einen Thaler. Der 1te bis 3te Jahrgang sind noch zu gleichen Preisen zu erhalten.

Leipzig, im Juli 1837.

F. A. Brockhaus.

Kürzlich ist erschienen:

Kurze Geschichte

der alten Völker

für die Anfangsklassen

der Stadt- und Landschulen und zur häuslichen Belehrung.

Faßlich dargestellt in Fragen und Antworten

von

Michael Desaga.

Auch unter dem Titel:

Die nöthigsten Kenntnisse

der Weltgeschichte.

Ein Lehrbuch

für

Bürger- und Volksschulen, sowie zur häuslichen Belehrung.

In Fragen und Antworten

von

M. Desaga.

Erstes Bändchen.

8. 15 kr. rhein. od. 4 gr. sächs.

Die Weltgeschichte ist der Spiegel des Lebens in allen seinen Auf- und Abstufungen, die einzig wahre Lehre der Weisheit und der Sitte, und Niemand ist, ohne ihre Kenntniß, fähig, die Würde des Menschen zu erlangen, den Kreis der Pflichten und der Genüsse, welche dem edleren Menschen bestimmt sind, zu erkennen. Die erste und wichtigste aller Kenntnisse für alle Alter und Fähigkeiten, für das Vorgerücktere zur Selbstprüfung, zu befriedigenden oder berichtigenden Betrachtungen; für die aufkeimende Jugend zum Leitfaden für Gedanke und Empfindung, ist und bleibt also die Geschichte. Es gibt daher gewiß kein größeres Verdienst, als das: die Geschichte, wie sie in zahlreichen, umfangs- und bändevollen Werken von großen Gelehrten und Forschern gesammelt und aufgestellt ist, im Kurzen so darzulegen, daß sie den Fassungs- und Gedächt-

Digitized by Google

nißkräften der ersten Lehrjugend sowohl, als des durch das Leben und seine fort und fort gesteigerten Ansprüche abgezogenen reiferen Alters gerade so viel bietet, als beide aufnehmen und bewahren können, und wir dürfen es daher als eine der erfreulichsten Erscheinungen ankündigen, wenn Herr Desaga, dessen unermüdliche Leistungen für Unterricht und Lebenswissenschaften, ohne Schutz und Gunst, überall, wo man die deutsche Sprache kennt und ehrt, der ausgebreitetsten Anerkennung sich erfreuen, in seiner klaren und angenehm faßlichen Weise diese Aufgabe löst, und daß es uns möglich geworden ist, diese Erscheinung auf eine Weise auszuführen, welche durch ihren kaum zu nennenden Aufwand, die Anwendung in allen Lehranstalten, die Anschaffung in allen Familien, wo man die höhere Bestimmung des Menschen ehrt, so leicht möglich macht, und also außer allem Zweifel steht.

Ein zweites Bändchen folgt unmittelbar unter dem Titel:

Kurze Geschichte der mittleren und neueren Zeit,

und für muthmaßlich denselben Preis. Das Ganze bildet alsdann das sechste Bändchen des

Elementarbuchs der unentbehrlichsten Kenntnisse

für die Anfangsklassen der Stadt- und Landschulen

von

M. Desaga.

Heidelberg, im Juli 1837.

August Oswald's Universitätsbuchhandlung.

Soeben ist erschienen:

Lehmann, Joh. Aug., Professor und Director, Deutsches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Zweiter Theil. Für die mittleren Classen. Zweite Abtheilung. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 18½ Bogen. geh. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Dieses Werk besteht aus 2 Theilen, die nun wieder zu nachstehenden Preisen vollständig zu haben sind: 1. Theil, 2. Auflage, 1836, 25½ Bog. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. — 2. Theil, 1. Abth., 2. Aufl., 1837, 18 Bog., 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. 2. Abth., 2. Aufl., 1837, 19 Bog., 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. 3. Abth., 25 Bog., 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Danzig, im Juli 1837. S. Anhuth.

Empfehlungswerthe Schriften und Vorlagen für technische Lehranstalten,

welche

in der *Riegel & Wiessner'*schen Buchhandlung in *Nürnberg* erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind:

Deininger, Muster-Zeichnungen zu Schlosserarbeiten vom 15. bis 19. Jahrhundert, als Vorlagen für technische Schulen. Unter Leitung des Architects C. Heideloff herausgegeben. I. u. II. Heft, Querfolio, geheftet, jedes Heft 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Hermann, Dr. und Prof., Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, zum Gebrauch in Schulen und beim Selbstunterricht. gr. 8. 1826. 2 Thlr. oder 3 fl.

Heideloff, C., der Bau- und Möbelschreiner, ein Handbuch für das Schreinergewerke und für Bauliebhaber. I. und II. Heft. Folio. Das Heft 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

Heideloff, C., die architectonischen Glieder der Construction, Zusammenstellung und Verzierung etc. Ein Beitrag zur Geschmacksbildungslehre in Bau- und Gewerbeschulen. III. Heft. 1 Thlr. 20 gr. od. 2 fl. 56 kr.

— — der kleine Grieche. Taschenbuch der altgriech. Säulenordnung. Mit Kupf. 12. 10 gr. oder 40 kr.

— — der kleine Byzantiner. Taschenbuch des byzant. Baustyls. Mit 36 Kupfer. 12. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

— — Manfred, Vorlegeblätter für technische Schulen. I. Heft. Enthaltend griechische und römische Kapitäle. gr. Fol. 16 gr. oder 1 fl.

— — Zeichnungslehre von den Ornamenten aus den besten Mustern zusammengetragen. 6 Hefte. Querfolio. Jedes Heft 48 kr. oder 12 gr. In einen Band gebunden 3 Thlr. 8 gr. oder 5 fl.

— — und Johann Rosée, Vorübungen zum Freihandzeichnen für Gewerbsschulen. 2 Curse. Querquart. In Umschlag. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

Möhius, der Holz-, Horn- und Beindrechsler. Ein Beitrag zur bessern Formbildung in der Drechslerei und zu Vorlegen. I. Heft. gr. Folio. 16 gr. oder 1 fl.

Unterricht, leichtfasslicher, in der Mineralogie für den Land- und Gewerbemann. Zur Selbstbelehrung und zum Gebrauche in Gewerbeschulen. gr. 8. gebunden. 12 gr. oder 48 kr.

In der Cröker'schen Buchhandlung zu Jena ist erschienen und noch um den Subscriptionspreis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. durch alle Buchhandlungen zu haben:

D. J. A. G. Hoffmann's Repertorium über Pastoraltheologie und Casuistik in alphabetischer Ordnung für protestantische Geistliche. Erster Band. Erste Abtheilung.

Ueber die Nützlichkeit, den Werth und die tüchtige Bearbeitung dieses Werkes hat schon die Recension in Gersdorf's Repertorium ein Zeugniß abgelegt, und mehrere competente Beurtheiler haben sich lobend und anerkennend darüber ausgesprochen, es bedarf also weiter keiner buchhändlerischen Anpreisung. Die zweite Abtheilung folgt in einigen Wochen.

Jena, den 24. Juli 1837.

Inhalt der Sonntagsfeier.

6ter Band, 4tes Heft.

Predigt am Sonnt. Mariä Reinigung, von D. Bretschneider. — Taufrede, von Bernhard. — Predigt am Charfreitage, von Daniel. — Altarrede und Gebet am Sonntage Reminiscere, von Aschenbach. — Predigt zur Geburtsfeier des Herzogs von Altenburg, von D. Schuderoff. — Grabrede, von Volkhaed. — Predigt am Sonntage Oculi, von D. Röhe. — Beichtrede, von Steinmetz. — Predigt am Neujahrstage, von D. Krehl. — Taufrede, von Hey.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 22. August 1837. Nr. 134.

Kirchenchronik und Miscellen.

Sachsen. [Kirchen- und Schulnachrichten aus dem Königreiche Sachsen.] Ich berichtete Ihnen zuletzt den wesentlichen Inhalt des im Königreiche Sachsen unterm 6. Juni 1835 (nebst der Hohen-Verordnung vom 9. Juni desselben Jahres) erschienenen neuen Volksschulgesetzes, und kann Ihnen nunmehr die erfreuliche Nachricht geben, daß dieses weise Gesetz da, wo bei den vielen Schwierigkeiten, die der Ausführung desselben theilweise entgegen traten, durch die rege, vermittelnde Thatigkeit der Behörden Alles geordnet ist, bereits vielen Segen gebracht habe, noch mehr aber für die Zukunft bringen werde. Untaugliche Lehrer, die nicht leisten konnten (oder wollten), was das Gesetz von ihnen forderte, sind in Ruhe versetzt, anderen in größeren Wirkungskreisen sind Hülfslehrer zur Seite gestellt, oder es sind neue Schulen errichtet; geringe Stellen sind durch Besoldungszulage erhöht, das Einkommen selbst aber ist durch Fixation des Schulgeldes und der sogenannten Umgänge mehr als früher sicher gestellt worden. Letzteres verursachte freilich die meisten Schwierigkeiten, und es gab nicht selten Fälle, daß bei Regulirung dieser Angelegenheit die Schulvorstände mit den Schullehrern oder den Gemeinden selbst in Mißverhältnisse geriethen, von denen auch die bei den Berathungen als Localschulinspectoren den Vorsitz führenden Pfarrer zum Theil unangenehm berührt wurden, indem sie durch energische Entscheidungen nach Recht und Billigkeit entweder den Lehrern oder den Gemeinden zu nahe zu treten schienen; ja Differenzen, besonders hinsichtlich der Modalität der Beitragspflichtigkeit zu den zu bewirkenden Anlagen, mußten, obgleich vielleicht nur in seltenen Fällen, selbst durch die Schulinspectionen, ja wohl durch die hohen Kreisdirectionen ausgeglichen werden. Doch die Haupthindernisse scheinen nunmehr gehoben, werden sich wenigstens da, wo dieß noch nicht der Fall sein sollte, vollends heben, wenn nur erst das zu erwartende Gesetz über Aufbringung der Parochiallasten erschienen sein wird, eine längst ersehnte bessere Ordnung der Dinge, bei welcher namentlich das Unterbleiben der früher so vielfach beklagten Schulversäumnisse und ein nur dadurch erst möglich gewordener planmäßiger Unterricht auf höchst erfreuliche Weise hervortritt, ist für unsere Volksschulen hervorgegangen und somit die der Aufsicht der Kirche verbliebene, aber dem Interesse der Gemeinden näher gebrachte neue Verfassung unserer Schulen realisirt. — Ob eine solche auch noch für die Kirche zu erwarten stehe? — darüber herrscht in diesem Augenblicke ein tiefes Schweigen. Die allgemein anerkannte Weisheit unserer höchsten geistlichen Behörde scheint es doch für gerathener zu halten, gerade in derartigen verbessernden Einleitungen wohlerwogene langsame Schritte zu thun, als auf die theilweisen leisen Aufregungen, welche das neue Schulgesetz hier und da mittelbarerweise mit sich führte, sogleich die Umgestaltung des Kirchenwesens folgen zu lassen. War jenes gleichsam der Vorläufer, der die Geister, d. h. den Geist eines in der öffentlichen Meinung nicht ohne Grund als gebildet geltenden Volkes prüfen sollte und wirklich prüfte, so ist ja wohl auch eine Zeit geistiger Recreation nöthig, binnen welcher es erst allgemeiner anerkannt werden wird, daß die erstere Reform wirklich von segensreichen Folgen war und daß dieser eine zweite folgen müsse, die ebenso zeitgemäß und folgereich sein werde, als die erste. Auch weiß man in der That nicht, ob man, nach den theilweisen Vorgängen, welche bei der Organisation des Schulwesens hervortraten, sobald von einer Presbyterialverfassung die Rede ist, die mitwirkende Theilnahme der Gemeinden am Kirchenregimente in einem dazu erwählten Ausschusse, ernstlich wünschen solle, da derartige, zu Ehrenstellen erhobene, und zum Theil doch noch nicht genugsam reife Verstände die ihnen vorgezeichnete Gränzlinie ihrer Wirksamkeit so leicht überschreiten und sich Eingriffe erlauben, durch welche die bisher heilsam gewesene Einheit des umsichtigen und kräftigen Waltens eines von christlichem Geiste durchdrungenen gewissenhaften Geistlichen leicht gestört, ja wohl völlig aufgehoben werden kann! Bisher stand bei den das Schulwesen betreffenden Verhandlungen wenigstens der Geistliche mit seiner entscheidenden Stimme über den Schulvorständen, wer steht aber über den Kirchenvorständen, wenn namentlich äußere Angelegenheiten des Pfarramtes, z. B. die Fixation des Beichtgeldes oder der Accidentalbesoldung berathen und regulirt werden sollen? Sollen die Kircheninspectionen immer und überall berathend und vermittelnd einschreiten, wie sollen sie die Zeit dazu gewinnen? Sollen aber Beschlüsse über rein kirchliche Dinge gefaßt werden, werden wohl Laien immer fähig genug sein, solche richtig zu würdigen? — vertrauen sie aber

Digitized by Google

bescheiden genug dem sachkundigen Urtheile ihres religiös-gesinnten und von ihnen geachteten Geistlichen, wozu bedarf es dann noch ihres Einflusses? — So wenig nun aber auch in unserem Lande in neuester Zeit eigentliche Verschritte zur Einleitung einer bestimmten Kirchenverfassung getroffen worden sind, so ist doch der Anfang gemacht worden, Manches im Kirchenwesen und dessen äußerer Verwahrung hinsichtlich der Behörden zweckmäßiger zu organisiren, anstößige, den geistlichen Stand in der That nicht hebende Besoldungstheile desselben mißbilligend und darüber berathend zur Sprache zu bringen, vorzüglich aber die öffentliche Erbauung durch weise gewählte und geordnete Unterlagen von religiösen Lehrmitteln immer mehr zu befördern. Was das Erstere anlangt, so scheint man die früheren Ideen der Einrichtung von Dekanaten aufgegeben zu haben und es vorzuziehen, die Ephorieen des Landes allmählich besser zu arrondiren und auf das rechte Maß zurückzuführen. So sind schon mehrere größere Ephorieen in zwei, ja drei Diöcesen getheilt und durch eine gemessenere Verbindung der zunächst gelegenen Parochieen geordnet worden; von anderen wird solches bei günstiger Gelegenheit noch erwartet. Was das Zweite betrifft, so ist in diesem Jahre von den versammelten Ständen des Landes das Verlangen der Abschaffung des für unsere Zeiten allgemein als unschicklich erkannten Beichtgeldes laut ausgesprochen worden. Freilich ließen sich während der Discussion über diesen Gegenstand, laut den Berichten der Landtagsblätter, einzele, obgleich nur wenige Stimmen vernehmen, welche das Vertrauen zu den Geistlichen hegten, letztere würden diesen unbedeutenden Theil ihres amtlichen Einkommens — (was würden dazu die städtischen Herren Geistlichen, vornehmlich in Dresden und Leipzig, sagen?) — wohl von selbst und ohne Ersatz fallen lassen, während indeß von gewichtigeren Stimmen eine angemessene Entschädigung für gerecht und billig erachtet wurde. Nur die Art und Weise, wie? und aus welchem Fonds? diese Schadloshaltungen bewirkt werden sollten, — ob aus der Staatscasse, oder aus den Mitteln der einzelen Gemeinden? blieb unter die leidigen Probleme gestellt, da nach den auf den Grund der schon vor einigen Jahren, wo von Fixirung der Accidentien und des Beichtgeldes die Rede war, den Geistlichen des Landes abverlangten und von diesen eingereichten dießfallsigen Specialangaben sich stützenden Erklärungen des hochverehrten Herrn Cultministers eine höchstbedeutende Totalsumme sich herausstellte, deren Ausfall man auf keine passende Weise zu decken wußte. Indeß sollte die hohe Staatsregierung des geistlichen Departements geziemend ersucht werden, bei nächst bevorstehendem Landtage dießfalls geeignete Vorschläge zu thun. — Unter die reinen Elemente wesentlicher kirchlicher Verbesserungen in Beziehung auf die öffentliche Erbauung aber rechne ich, nachdem schon vom Jahre 1810 an, im Wechsel mit den im Jahre 1813 theilweise schon abgeänderten älteren Evangelien und Episteln, sehr häufig über vorgeschriebene, besondere biblische Texte gepredigt worden ist, die im vorigen Jahre erschienene, von unserem berühmten Vicepräsidenten und Oberhofprediger, Herrn D. v. Ammon, mit gewohntem Umblicke und Scharfsinne angelegte Sammlung biblischer Abschnitte, welche vom Kirchenjahre 1836 bis 1837 an als ein bestehender vierjähriger Cyklus von Predigttexten gelten und in den evangelischen Kirchen des Landes den öffentlichen Vorträgen zum Grunde gelegt werden sollen. Den Anfang

machen die in der neueren Agende vom Jahre 1813 enthaltenen Evangelien und Episteln, jedoch beide abermals unter mannichfachen Abänderungen, welche in den abgeforderten Gutachten der Landesgeistlichkeit ausgesprochen worden waren, so daß die früheren Perikopen entweder mit neuen, fruchtbareren Abschnitten vertauscht, oder nach geschichtlicher Folge, oder wegen ihrer bisherigen Stellung auf selten vorkommende Sonntage versetzt, endlich aber auch verkürzt oder verlängert worden sind, je nachdem der Grundsatz der Einheit und Vollständigkeit solches erheischte. Der dritte, im Kirchenjahre 1838 bis 1839 zuerst in den Früh- oder Hauptpredigten zu gebrauchende Cyklus ist rein historisch, der Geschichte des Herrn und der Begründung seiner Kirche geweiht, wobei die Apostelgeschichte die allgemein gewünschte Aufnahme gefunden hat. — Im letzten Jahrgange, der drei Columnen faßt, ist den Predigern die Wahl frei gelassen, ob sie der ersten Reihe, welche eine fortlaufende Geschichte der alttestamentlichen Offenbarung voranschickt und danach lauter neue Evangelien in den Trinitatis-Sonntagen folgen läßt, oder der beiden anderen, welche fast immer eine alttestamentliche und eine neutestamentliche Stelle neben einander geben, sich bedienen wollen. Da dieser dreifache, historisch-didaktische Cyklus neben einander zwar verwandte Gegenstände berührt, jedoch keine Parallelstellen in sich faßt, so liegt in ihm zugleich ein fruchtbarer Quell combinatorischer Erfindungen, um immer Neues hervorbringen zu können. — Nach dem Verlaufe des dritten Jahrganges sollen die Ephoren des Landes diejenigen Bemerkungen, welche sie über diesen Entwurf zum künftigen stehenden Perikopenbuche von den Geistlichen ihrer Diöcesen vernehmen, summarisch an das evangelische Landes-Consistorium berichten und mit ihrem eigenen Gutachten begleiten, damit in einer so hochwichtigen Angelegenheit, wie das Verwort zu der gegebenen Sammlung sich ausdrückt, eine, wenn schon nicht vollkommene, doch möglichst große Beistimmung derer, die an den Gebrauch des Buches gebunden werden sollen, durch nochmalige Revision desselben erzielt werde. — Damit auch die Nachmittagsprediger dieses Buches sich bedienen können, sollen diese in dem gegenwärtigen Jahre über die neutestamentlichen Stellen predigen, welche die dritte Reihe des letzten Cyklus bilden und dann in jedem späteren Jahre stets diejenigen Texte behandeln, welche im vorhergehenden Jahre früh zu erklären gewesen waren. Uebrigens bleibt auch fernerhin, wie bisher, den Predigern nachgelassen, an Tagen, welche einer besonderen Feier gewidmet sind, wenn der im Perikopenbuche befindliche Text dem Bedürfnisse fur Ort- und Zeitverhältnisse nicht entsprechen sollte, diesen mit einem anderen nach freier Wahl zu vertauschen. — Gewiß werden Sie und mit Ihnen die Leser der Allg. K. Z. nicht allein über die umsichtige und consequente Wahl dieser Texte, deren Zusammenstellung ich in einer besonderen Beilage anfüge — (wer kennt nicht die Schwierigkeiten, welche mit einer derartigen, auf subjectiven Ansichten beruhenden Auswahl biblischer Stellen verbunden sind?), sondern auch über die Humanität und das Vertrauen sich freuen, womit die sächs. höheren geistlichen Behörden der ihnen untergebenen Geistlichkeit, bei allem Bestreben, in kirchlichen Dingen die erforderliche Einheit zu befördern und zu bewahren, doch auch möglichste Freiheit gestatten, ja deren Gutachten gern hören, sobald es wesentlichen Verbesserungen in Lehre und Liturgie gilt, sowie solches ja auch schon vor einigen Jahren beim beabsichtigten Entwurfe

Digitized by Google

einer neuen Kirchenverfassung der Fall war! — Wäre eine solche Um- und Vorsicht, welche auf den Ruhm der Infallibilität gern Verzicht leistet, überall bewiesen worden, so wären manche ärgerliche Mißhelligkeiten, Bewegungen und Auftritte der vergangenen neueren Zeit (exempla sunt odiosa!) klüglich vermieden worden.

Erfreulich ist es ferner, zu bemerken, wie das rege Streben, in wissenschaftlicher und amtlicher Hinsicht, sich immer weiter fortzubilden, auch in Sachsen unter Predigern, Candidaten und Schullehrern immer allgemeiner wird. So wenig auch derartige Vereine gesetzlich anbefohlen sind, so gibt es doch wohl selten eine Diöcese, in welcher die Prediger, wenigstens der Mehrzahl nach, nicht durch ein freiwilliges Zusammentreten, von dem sich selbst wackere Ephoren, ohne Anspruch auf eine höhere Geltung als die der gewöhnlichen Mitglieder machen zu wollen, nicht ausschließen, für ihre Wissenschaft und ihr Amt sich begeistern sollten, sowie sich zugleich in mehreren Gegenden sehr ausgebreitete theologische Lesevereine gebildet haben. Den Predigern stehen die Schullehrer nicht nach, von denen nur, was unsere Diöcese betrifft, bereits manche treffliche schriftliche Arbeit theoretischer und praktischer Tendenz zu Gesichte gekommen ist. Daß aber auch die Candidaten des Predigtamtes in meist von würdigen Ephoren geleiteten Predigerseminaren für ihre künftige amtliche Bestimmung sich ernstlich vorzuüben suchen, davon überzeugte mich im vorigen Jahre der mir gestattete Besuch einer solchen Anstalt in unserer Inspection. Welche herrliche reiche Saatfelder öffnen sich aber in derartigen, entweder freiwillig oder auf Veranlassung und aus Autorität geschlossenen Vereinen für Kirche und Schule?! —

Doch ich fahre fort, Ihnen einen kurzen Abriß der seit meinem letzten Berichte von der höchsten geistlichen Behörde erlassenen Gesetze und hohen Verordnungen, nebst den Landes-Consistorial-Bekanntmachungen mitzutheilen, zum Beweise, mit welchem regen Eifer in unserem Lande die kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten, sowie die des Schulwesens mit jedem Jahre auf eine probehaltige Weise zu immer größerer Vervollkommnung geführt werden.

Mit Beziehung auf die Ihnen schon bekannt gemachte hohe Verordnung vom 7. Juni 1833: „das Verfahren bei Besetzung der evangelisch-lutherischen Pfarr- und Schulämter", erschien unterm 22. Juni 1835 eine anderweite auf die durch die veränderte Organisation der kirchlichen Mittelbehörden entstandenen neuen Ressortverhältnisse sich gründende hohe Verordnung, durch welche die früheren Bestimmungen theilweise mehr erläutert und genauer festgesetzt werden. In Folge dieser hohen Verordnung sind bei Designation die Berichte der Superintendenten an das hohe Landesconsistorium zu richten, welches die Prüfungen veranstaltet und wegen Probe, Ordination und Einweisung an den Superintendenten verfügt. Anträge auf Veränderungen hinsichtlich der Besoldung, Amtsbefugnisse u. s. w. bei Gelegenheit eines erledigten Amtes, welche in dem Präsentationsberichte mit anzuzeigen sind, gehen jedoch vom Landesconsistorium zur Entschließung über diese Puncte auf die betreffende Kreisdirection über, an welche auch zu berichten ist, wenn gegen den Designirten Widerspruch erfolgen sollte, worauf solche bei königl. Stellen den Beschluß des hohen Ministeriums des Cultus zu erwarten hat. Die an den Neuangestellten übergebene Vocationsurkunde ist von demselben unter der Bitte um Confirmation

zur Kreisdirection einzureichen und unter deren Remission von dieser Auftrag zur Verpflichtung und Bestätigung zu erstatten. Nach einer Bekanntmachung vom 22. September 1835 wird jedoch unter Rücksichtnahme auf die frühere hohe Verordnung vom 7. Juni 1833 die Entschließung wegen bedingten Erlasses des Designaten-Examens in das allemige Ermessen des Landesconsistoriums gestellt. Diesen hohen Verordnungen folgten indeß unterm 5. October 1835 einige abgeänderte Bestimmungen, nach welchen die durch die Superintendenten unter Assistenz zweier dabei gegenwärtigen Geistlichen zu vollziehende Ordination eines neu angestellten Geistlichen nicht am Tage der an sich schon genugsam beschäftigten Probe, sondern erst am Tage der Amtspredigt zugleich mit der Einweisung vor versammelter Gemeinde dargestalt bewirkt werden soll, daß der neue Geistliche nach der unmittelbar vorher empfangenen Weihe seine amtliche Wirksamkeit sogleich beginne. Zugleich wird die sonst von den Consistorien geschehene Confirmation berufener Geistlichen von den Kreisdirectionen gleichfalls den Superintendenten übertragen. — Wegen des Verfahrens bei Besetzung erledigter Schulstellen enthält das neue Volksschulengesetz die näheren (modificirten) Bestimmungen.

Unterm 14. Juli 1835 erschien „das neue Regulativ über die Prüfungen zur Erlangung der Anwartschaft auf Hülfs- und ständige Lehrerstellen an Elementar-Volksschulen" und zwar sowohl die Candidaten-, als die zwei Jahre später erfolgenden Wahlfähigkeitsprüfungen betreffend. — Diese Prüfungen geschehen in den Schullehrerseminarien in Dresden, Freiberg, Plauen und Bautzen vor einer aus dem bei der Kreisdirection, in deren Bereiche das Seminar sich befindet, angestellten Kirchen- und Schulrathe und dem Director des Seminars bestehenden Commission, bei welcher Ersterer den Vorsitz und die Leitung des Prüfungsgeschäftes hat, welchem letzteren sich eigentlich der Director und die Hauptlehrer des Seminars zu unterziehen haben. In Leipzig geschehen dergleichen Prüfungen vor einer in ähnlicher Weise zusammengesetzten Commission unter dem Vorsitze und der Leitung des dasigen Kirchen- und Schulrathes. Jede Prüfung ist theils mündlich, theils schriftlich, theils praktisch zu vollziehen. Die drei Censuren sind: vorzüglich, gut, genügend.

Nach einer hohen Verordnung vom 29. August 1835 sollen Leichenpässe nicht mehr von der geistlichen Behörde, sondern von derjenigen Kreisdirection, in deren Bezirke der Todesfall sich ereignet hat, jedoch unter vorzulegender Bescheinigung erfolgter Berichtigung der Stolgebühren, ausgestellt werden. (Beschluß folgt.)

Karlsruhe, 28. Juli. In der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer verwahrte sich, bei dem Paragraphen: „Evangelisches Schullehrerseminar in Karlsruhe", für welches die Commission 4353 fl. pro Jahr verlangt, Abgeordneter Sander gegen die im Commissionsanschlage enthaltene Stelle: „die Regierung möge darauf halten, daß der in der evangelischen Kirche ohnehin stark überhandnehmende Mysticismus sich nicht in die Pflanzschule künftiger Lehrer einschleiche, und von da über das ganze Land verbreitet werde", und bemerkt: Nirgends sei ein überhandnehmender Hang zum Mysticismus in der evangelischen Kirche des Landes zu bemerken, im Gegentheil bewiesen die Verhandlungen der Generalsynode in sämmtlichen Diöcesansynoden, sowie die neulich erschienenen.

Digitized by Google

Andachtsbücher der evangelischen Kirche, das Gesangbuch und der Katechismus, daß nirgends in dem Wirken und Leben der evangelischen Kirche, an dem er, Redner, selbst ein Mitglied der evangelischen Kirche, selbst den lebhaftesten Antheil nehme, eine mystische Richtung zu erkennen sei, sondern überall wehe darin der echte evangelische Geist des Protestantismus, so daß nirgends ein Grund vorliege, von einem überhandnehmenden Hange zum Mysticismus in der evangelischen Kirche zu sprechen. Wahrscheinlich habe man dabei die Versammlungen von Andächtigen im Auge gehabt, welche von Mitgliedern der evangelischen Kirche, z. B. hier, abgehalten werden. Allein, abgesehen davon, daß diese Versammlungen hier in der Zahl ihrer Anhänger nicht zunehmen, und in umliegenden Dörfern ganz aufgehört haben, so sei gegen solche Versammlungen, so lange sie nicht einen verderblichen Separatismus und ein sittenwidriges Benehmen enthielten, lediglich Nichts zu erinnern. Die bestehenden Versammlungen enthielten auch nicht das Entfernteste davon; Nichts sei davon in dem evangelischen Schullehrerseminarium ersichtlich, solches erfülle seine Stelle vollkommen. Er nehme aber für derlei nur der größeren Andacht gewidmete Versammlungen gleichfalls das Recht der freien Entwickelung des religiösen Glaubens in der evangelisch-protestantischen Kirche in Anspruch, er nehme auch für sie Gewissens- und Glaubensfreiheit in Anspruch und hebe keinen Stein gegen sie auf. — Staatsminister Winter: Die großherzogl. Regierung ist tolerant, sie übt sie gleichmäßig gegen alle Confessionen, sie und das ganze Land wird es bezeugen (von allen Seiten: Ja! ja!). Sie hat auch alle religiöse Versammlungen, von welchen soeben die Rede ist, geduldet, und wird sie auch ferner dulden, so lange solche nicht die öffentliche Ruhe und die allgemeine Zufriedenheit in den Gemeinden stören, oder wohl gar Uebertretungen positiver Gesetze sich zu Schulden kommen lassen. In diesem Falle würden wir das Gesetz über Vereine zur Anwendung bringen, welches uns die Gewalt in die Hände legt, solche Versammlungen aufzulösen. Wenn dieß nicht der Fall ist, werden wir sie ungestört dulden, denn alle Versuche, sie als solche, ohne daß irgend ein positives Vergehen dazu Anlaß gibt, zerstören zu wollen, verfehlen ihren Zweck. Die Menschen werden ihrer Meinung nach Märtyrer, und sie wollen es werden. Es macht ihnen Vergnügen, ihres Glaubens wegen zu leiden. Ein ganz wirksames Mittel gegen solche abgesonderte Verbindungen, ihre Einrichtung oder ihre Ausbreitung zu verhindern, besteht darin, daß diese Verbindungen die eigene Ueberzeugung haben oder erhalten, daß sie weder einen Fuß in der Regierung haben, noch daß sie von ihr begünstigt werden, auf welche Art und aus welchem Grunde es sei. Es würde mich zu weit führen, wenn ich dieß weiter ausführen wollte; die Erfahrung hat es hinlänglich bewiesen. Die Behauptung übrigens, die zu dieser Verhandlung Veranlassung gegeben hat, ist bereits von dem Herrn Abgeordneten Beck widerlegt. Ich kann Alles, was er gesagt hat, nur bestätigen.

Jena. Auf hiesiger großherzogl. herzogl. sächs. Universität werden im Wintersemester 1837 zu 1838 folgende theologische und orientalische Vorlesungen gehalten werden:

Theologische Encyklopädie und Methodologie trägt vor: Geh. Consistorialrath Danz; Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. Test.: Prof. Stickel. Die Genesis erläutert: Prof. Stickel; den Hiob: Kirchenrath Hoffmann. Die Hauptlehren der neutestamentl. Hermeneutik trägt Prof. Fremmann öffentlich vor; die Einleitung ins N. Test. Kirchenrath Hoffmann. Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erklärt, mit besonderer Berücksichtigung des „Lebens Jesu von Strauß“: Prof. Grimm; die Briefe an die Römer und Galater: Geh. Kirchenr. Baumgarten-Crusius; die kleineren Briefe Pauli: Prof. Frammann. Dogmatik lehrt: Geh. Kirchenrath Baumgarten-Crusius; christliche Ethik: Kirchenrath Schwarz. Den ersten Theil der Kirchengeschichte erzählt Prof. Hase, nach seinem Lehrb. 3. Aufl. Leipzig 1837; den zweiten Theil Prof. Lange. Pädagogik lehrt Prof. Hoffmann; Pädagogik und Katechetik: Prof. Brzoska; über die Methode des populären christl. Religionsunterrichtes hält Vorlesung: Prof. Hoffmann; Pädagogik und Didaktik nebst Katechetik, Pastoralklugheit und Kirchenrecht lehrt: Geh. Consistorialrath Danz.

Die Uebungen seiner exegetischen Gesellschaft leitet Prof. Frommann; das theologische Seminar: Geh. Kirchenrath Baumgarten-Crusius und Kirchenrath Hoffmann; die Uebungen seiner theologischen Gesellschaft Prof. Hase, das homiletische Seminar Kirchenrath Schwarz, das katechetische Geh. Consist. Rath Danz; Examinatoria über Dogmatik hatten Prof. Grimm, Prof. Frommann und Prof. Lange.

Arabisch lehrt öffentlich: Prof. Stickel; des Ali Sentenzen erklärt Derselbe öffentlich nach seiner Ausgabe, 1834; de Sacy's Chrestomathie und die Makamen des Hariri erklärt Derselbe privatissime. Für die in der Kenntniß des Sanskrit weiter Fortgeschrittenen erklärt Kirchenrath Hoffmann den anderen Theil des Natus nach Bopp's Ausgabe öffentlich, mit Berücksichtigung der dem Indischen verwandten Sprachen, hauptsächlich des Griechischen, Lateinischen und Deutschen; merkwürdige syrische Schriftsteller erklärt Derselbe; persisch lehrt Derselbe, nach Anleitung von Wilken's Grammatik und Chrestomathie. — Die Uebungen des orientalischen Seminars leitet Professor Stickel.

Marburg, 31. Juli. Prof. Müller, ein geborener Schlesier, welcher vor zwei Jahren mit einem Gehalte von 1000 Thlr. von Göttingen, wo er als Prediger an der Universität und als Privatdocent einige Jahre gestanden hatte, als Professor der Theologie hierher berufen wurde, soll jetzt einer an ihn von der Universität Kiel aus ergangenen Anfrage mit einem höheren Gehalte zu folgen geneigt sein.

Priembausen, Synode Stargard, 27. März. Heute wurde das fünfzigjährige Amtsjubiläum des Pastors André begangen. Die Gemeinden des würdigen und beliebten Seelsorgers hatten sich zahlreich versammelt und stimmten bei dem feierlichen Gottesdienste in das Lob- und Danklied ein, das der Jubilar, umringt von seiner Familie, dem Höchsten darbrachte. Der von Sr. Maj. dem Könige dem Jubelgreise verliehene rothe Adlerorden vierter Classe wurde ihm von dem Superintendenten Succo überreicht, der ihm zugleich ein ehrenvolles Glückwünschungsschreiben des Königl. Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums und ein anderes der Königl. Regierung zu Stettin behändigte. Bei dem darauf veranstalteten Festmahle, wozu sich mehrere Freunde des Jubelgreises eingefunden hatten, brachte derselbe mit voller Erhebung des Herzens den Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Königs aus.

Aus dem Briefe eines ungarischen protestantischen Geistlichen. Der brave Samuel Klein, Prediger zu Felka im Zipser Comitate, der viele kirchliche Nachrichten der Redaction der Allg. Kirchenzeitung zuschickte, ist todt. — Der im Januarhefte 1837 des Theol. Literaturblattes S. 103 genannte Prediger Bacsewicsy hieß Berzewiczy, und war kein Prediger, sondern ein Grundherr und Jurist. Die Data, welche die Allg. K. Z. S. 1581 und 82 des Decemberheftes von 1836 enthält, sind authentisch; aber warum sollte man auch das Entgegengesetzte, nämlich ihre [der katholischen Priester] Duldsamkeit nicht bekannt machen? — Die Nachricht eines deutschen Predigers, der Ungarn bereiste, und dann in der von Tholuck redigirten Zeitschrift drucken ließ, daß wir Protestanten Ungarns uns zum Mysticismus neigten, ist eine Unwahrheit. — Das Leben Jesu von Strauß ist hier längst bekannt, findet aber wenig Beifall.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 24. August 1837. Nr. 135.

Kirchenchronik und Miscellen.

Sachsen. [Schluß der Kirchen- und Schulnachrichten aus dem Königreiche Sachsen.] In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 2. September 1835: „die vor dem evangelischen Landes-Consistorium mit den Candidaten der Theologie zu haltenden Wahlfähigkeits-Prüfungen betreffend", erfolgen diese Prüfungen zweimal in jedem Jahre, nach Ostern und nach Michaelis. Zu solchen werden nur zugelassen a. im Königreiche Sachsen geborene oder sonst als Inländer zu betrachtende, b. bereits seit 2 Jahren pro candidatura examinirte Subjecte, die c. über die Unbescholtenheit ihres Wandels und ihre theologische Fortbildung sich ausweisen können. Der Bittschrift um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen a. der Geburtsschein, b. die beim ersten Examen erhaltene Censur, c. das akademische Sittenzeugniß, d. Verhaltungszeugnisse von den Superintendenten oder sonstigen geistlichen Behörden, in deren Nähe sich der Candidat seit dem ersten Examen aufgehalten, e. Zeugnisse über die theoretische und praktische Fortbildung von den Vorständen homiletischer oder anderer theologischen Vereine, an denen er Theil genommen, und wenn Letzteres nicht, von Epheren oder anderen namhaften Geistlichen, f. der in lateinischer Sprache abgefaßte Lebenslauf. Die Einsendung des Gesuches und der Zeugnisse geschieht für das Osterexamen im Monate Januar und für das Michaeliseramen im Monate Juli bei dem Landesconsistorium. Der zur mündlichen Prüfung anberaumte Tag wird bei Zeiten schriftlich bekannt gemacht. —

In Folge der hohen Verordnung vom 25. Nov. 1835 mehrere „Ergänzungen und Abänderungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer ꝛc." betreffend, blieben die Amtswohnungen der Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener zur Zeit außer Ansatz, sowie die zur Deckung des Dienstaufwandes bestimmten Localzulagen von der Versteuerung frei (— in Folge des früher erlassenen Personalsteuergesetzes entrichten jedoch in Sachsen Geistliche, Kirchen- und Schuldiener an Personalsteuer bei einem jährlichen Einkommen

bis	500	Thlr.	den	120sten Theil
von 500	1000	"	"	80sten "
" 1000	1500	"	"	60sten "
über	1500	"	"	40sten "

Nach dem Gesetze vom 14. Nov. 1835 „die Einrichtung der alterländischen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt" betreffend, werden nach §. 16. c. bei der Werthsangabe der Kirchen auch die dabei befindlichen Orgeln, Thurmuhren und Glocken, mit Einschluß des Eisenwerkes nach dem Gewichte mit aufgenommen. Hinsichtlich der Beitragspflichtigkeit zu der Anstalt sollen jedoch (nach §. 42.) Kirchen nur die halben gesetzlichen Beiträge entrichten und daher bloß mit der Hälfte des catastrirten Versicherungswerthes in Ansatz gebracht werden. Diesem Gesetze folgten später (unterm 4. Februar 1836) einige nähere „Bestimmungen über das Verfahren bei Versicherung der Kirchen-, geistlichen und Stiftungs- incl. Schulgebäude der evangelischen Glaubensgenossen", nach welchen a. sämmtliche benannte Gebäude, damit die zu ihrer Wiederherstellung Verpflichteten möglichst gedeckt werden, in der Regel nach dem höchsten Satze, d. h. nach fünf Sechstheilen des festgesetzten Werthes versichert und die Beiträge hiernach, jedoch von den Kirchen (wie oben) nur zur Hälfte entrichtet werden sollen. b. Die Kirchen- und Schulinspectionen sollen daher auch ferner wie bisher, ohne weitere Concurrenz der Gemeinden, die Versicherungs-Angelegenheiten und insbesondere die Werthsangaben für die Kirchen, geistlichen und Schulgebäude besorgen. Bei nöthig erscheinenden Abweichungen von obigen Bestimmungen ist Bericht an die vorgesetzte Kreisdirection zu erstatten.

Laut hoher Verordnung vom 11. April 1836 werden sämmtliche Geistliche aller Confessionen angewiesen, bei in ihren Bezirken sich ereignenden Todesfällen französischer Individuen betreffende Todtenscheine unentgeltlich auszustellen, solche protestantischer Seits in den Kreislanden an die ihnen vorgesetzten Superintendenten einzusenden, durch welche solche an das hohe Ministerium des Cultus behufs der weiteren Beförderung an die französische Regierung durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gelangen sollen.

Interessant ist die hohe Verordnung vom 13. Oct. 1836 „über Verwaltung der Preßpolizei", zwar noch nach den bisherigen Grundsätzen, doch den Anforderungen der Zeit gemäß mit manchen Abänderungen und Ergänzungen in sehr liberalem Geiste verfaßt.

Verboten sind nur (nach §. 4. 5. 10.) Schriften von revolutionärer Tendenz, namentlich solche, die auf eine de-

Digitized by Google

mokratische Umgestaltung der Bundesverhältnisse, oder auf den Umsturz der Verfassung oder des öffentlichen Rechtszustandes hinwirken, so wie solche, die gegen Zucht, gute Sitte und äußeren Anstand sind, das Religiös- und Kirchlich-Heilige herabwürdigen oder Spannung und gegenseitige Unduldsamkeit zwischen den verschiedenen Confessionen aufregen. Eine besonders vorsichtige Beurtheilung, heißt es §. 10., ist anzuwenden bei Zeitungen, Zeit- und Flugschriften politischen Inhaltes, ingleichen bei Volks- und Jugendschriften. „Am wenigsten ist dagegen die Schreibefreiheit bei eigentlichen gelehrten und wissenschaftlichen Werken zu beschränken, besonders bei denen, welche in einer nur den Gelehrten und höher Gebildeten verständlichen Sprache geschrieben sind, und bei Schriften, welche sich bloß in dem Gebiete wissenschaftlicher Forschung und ruhiger Erörterung halten u. s. w.“

Von gleichfalls hohem Interesse und von unbefangenem Geiste ist das unterm 1. Nov. 1836 erschienene Gesetz, „die Ehen unter Personen evangelischen und katholischen Glaubensbekenntnisses und die religiöse Erziehung der von Aeltern solcher verschiedenen Confessionen erzeugten Kinder“ betreffend. Nach solchem wird die Competenz der Parochie in Ansehung der Trauung solcher Verlobten durch die Confession der Braut bestimmt; doch steht den Verlobten frei, gegen Entrichtung der Gebühren an die Geistlichkeit der Braut und ein von dieser ausgestelltes Zeugniß, daß ihr kein Ehehinderniß bekannt sei, sich von einem anderen Pfarrer der Confession der Braut oder von einem Pfarrer der Confession des Bräutigams trauen zu lassen. Wollen dieselben in beiden Kirchen sich einsegnen lassen, so ist die erste Einsegnung nothwendig von einem Pfarrer der Confession der Braut zu vollziehen und, als die eigentliche Trauung zu betrachten. — Sollte der katholische Pfarrer, wenn ihm die Trauung gebührt, ohne einen statthaften Grund Aufgebot und Trauung verweigern, so soll das Aufgebot auf Seiten des katholischen Theils in der evangelischen Kirche seines Wohnortes, oder in der nächsten evangelischen Kirche, die Trauung aber ebenfalls von einem protestantischen Geistlichen, auch ohne die gewöhnlichen Dimissoriales und ohne daß es der Bezahlung der Stolgebühren an den katholischen Geistlichen bedarf, bewirkt und die Ermächtigung hierzu auf Ansuchen aus dem Ministerium des Cultus ertheilt werden. — Die Taufe der in einer gemischten Ehe erzeugten Kinder steht dem Geistlichen der Confession des Vaters und nur dann, wenn nach einer gültigen Uebereinkunft der Aeltern das Kind in der Confession der Mutter erzogen werden soll, dem Geistlichen dieser Confession zu. In der Regel sind solche Kinder in der Confession des Vaters zu erziehen, wenn nicht die freie Uebereinkunft der Aeltern hierüber etwas Anderes festsetzt. Eine solche Uebereinkunft der Brautleute oder Ehegatten ist an eine Einwilligung der Aeltern, Vormünder oder Curatoren nicht gebunden, es sind jedoch hierbei theils die allgemeinen Bedingungen eines rechtsbeständigen Vertrages zu beobachten, theils muß die Erklärung vor dem ordentlichen Richter des Bräutigams oder Ehemannes und, insofern derselbe ein Ausländer ist, vor dem competenten Richter der Braut, an Gerichtsstelle, von beiden persönlich zu erscheinenden Theilen und ohne Zulassung eines Geistlichen oder anderer Personen abgegeben und darüber ein legales Protocoll aufgenommen werden, wobei der Richter aller Einwirkung auf die Willenserklärung der Paciscenten sich zu enthalten hat, außer daß er auf die gesetzlichen Folgen solcher Verträge dieselben aufmerksam machen kann. Dergleichen Vereinigungen können vor, als während der Ehe geschlossen, auch unter den bereits erwähnten Formen wieder abgeändert oder aufgehoben werden. Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder aber, welche das sechste Jahr bereits erfüllt haben, ist der Abschluß oder die Abänderung und Aufhebung solcher Vereinigungen ohne Einfluß u. s. w. Uneheliche Kinder werden in der Regel in der Kirche der Mutter getauft und in deren Confession erzogen. Sollte aber der Vater des Kindes, der einer anderen Confession angehört, die Erziehung des Kindes selbst übernehmen, und dasselbe in seiner Confession erziehen wollen, so ist ihm solches zwar gestattet, er bedarf aber dazu der Genehmigung der Mutter des Kindes, oder, wenn diese versterben sein sollte, der mütterlichen Großältern, sowie des Vormundes und der obervormundschaftlichen Behörde. Uneheliche Kinder, welche durch nachfolgende Ehe legitimirt werden, ingleichen die durch einen landesherrlichen Befehl mit der Wirkung des Allodial-Erbfolgerechts in das Vermögen des Vaters legitimirten, sind den ehelichen in dieser Beziehung gleich zu achten, nur muß im letzteren Falle die an der Erziehung noch Antheil nehmende Mutter in die Legitimation mit der bezeichneten Wirkung gewilligt haben u. s. w.

Hinsichtlich derjenigen Kinder, welche einmal das zehnte Jahr vollendet haben, und bis dahin gleichmäßig in der einen oder anderen Confession Unterricht erhalten haben, findet ein Wechsel der Confession nicht mehr statt. Streitigkeiten der Aeltern über die religiöse Erziehung der Kinder sind vor der ordentlichen Ortsobrigkeit zu entscheiden, an welche sich auch die Geistlichen und Schullehrer mit ihren etwaigen Anfragen und Anträgen zu wenden haben. Wer einen in gemischter Ehe lebenden Ehegatten durch Versprechungen, Drohungen oder Herabwürdigungen der einen Confession zum Abschlusse einer Uebereinkunft mit dem anderen Ehegatten über die ihren Kindern zu gebende Erziehung in einer anderen Confession verleitet, wird von seiner competenten Obrigkeit das Erstemal mit 50 Thlr. Geldbuße oder 3 Monaten Gefängniß und im Wiederholungsfalle noch härter, ein Geistlicher aber, der sich dessen schuldig macht, mit Dienstentsetzung bestraft.

Nach dem Gesetze vom 18. Mai 1837: „Die Religionsübung der Juden und den für diesen Endzweck ihnen zugestattenden Erwerb von Grundeigenthum“ betreffend, wird den jüdischen Glaubensgenossen sowohl zu Dresden, als zu Leipzig gestattet, an einem jeden dieser Orte in Eine Religions-Gemeinde sich zu vereinigen und als solche ein gemeinschaftliches Bet- und Schulhaus zu haben, weßhalb, damit sie ein solches entweder durch Ankauf und passende Einrichtung eines schon verhandenen Gebäudes, oder durch Erwerb eines Bauplatzes und Aufführung eines neuen Gebäudes errichten können, das gesetzliche Verbot, nach welchem Juden Grundstücke nicht besitzen dürfen, ingleichen die in den Gesetzen und Ortsstatuten enthaltenen Bestimmungen, wonach den Juden weder eine Synagoge zu errichten, noch einen besonderen Ort zu gemeinschaftlicher Verrichtung ihrer jüdischen Ceremonieen, noch einen anderen als bloßen Privatcultus zu haben, verstattet sein soll, in soweit hierdurch aufgehoben werden. Die bisher üblichen Privatsynagogen hören auf; doch ist das hohe Ministerium des Cultus ermächtigt, von diesem Verbote der Privatsynagogen für die die Messe zu Leipzig besuchenden ausländischen Juden Ausnahmen zu gestatten. (15)

Digitized by Google

Vierjähriger Cyclus von Predigt-Texten für das Königreich Sachsen.

Tage.	Evangelischer	Epistolischer	Neuer historischer	Dreifacher historisch-didaktischer Cyclus		
1. Advent.	Ev. Joh. 15, 1—11.	Röm. 13, 11—14.	Joh. 3, 31—36.	Jer. 31, 31—34.	Ps. 100.	Joh. 17, 3.
2. "	Joh. 14, 1—6.	Röm. 15, 4—7.	Joh. 5, 24—29.	1 Reg. 2, 1—13.	Jes. 57, 2.	Apok. 14, 13. *)
3. "	Joh. 1, 19—27.	Kol. 1, 12—15.	Matth. 3, 1—10.	1 Mos. 17, 1—4.	Jes. 12, 2—6.	Luk. 1, 76—80.
4. "	Matth. 11, 2—10.	Eph. 1, 3—6.	Joh. 1, 15—18.	1 Mos. 28, 10—17.	Luk. 3, 15—17.	1 Joh. 4, 9.
1. Weihn.	Luk. 2, 1—14.	Tit. 2, 11—14.	Luk. 2, 1—14.	Joh. 3, 16—18.	Mich. 5, 1.	Joh. 1, 1—4. / 1 Tim. 1, 15.
2. "	Luk. 2, 15—20.	Hebr. 1, 1—6.	Luk. 2, 15—20.	Joh. 10, 7—11.	Mich. 5, 3.	Joh. 1, 9—14.
Sonnt. n. W.	Matth. 25, 14—30.	Jak. 4, 13—15.	Luk. 2, 25—32.	Jes. 40, 27—31.	1 Chron. 30, 15.	Judä V. 24. 25.
Neujahr	Luk. 12, 5—9.	Röm. 8, 24—28.	Klagl. 3, 22—26.	Ps. 102, 25—29.	Ps. 91, 1. 2.	Joh. 4, 34-36. **)
S. n. d. N. J.	Luk. 2, 33—40.	Tit. 3, 4—7.	Luk. 12, 16—21.	1 Mos. 50, 15—21.	Proverb. 3, 5—7.	Hebr. 10, 35-36.
Fest d. Erscheinung	Matth. 2, 1—12.	Jes. 60, 1—6.	Matth. 2, 19—23.	Jes. 55, 3—5.	Ephes. 2, 17. 18.	Röm. 10, 14. 15.
1. n. Epiph.	Luk. 2, 41—52.	Gal. 3, 23—29.	Matth. 3, 13—17.	Exod. 34, 4—10.	1 Petr. 1, 13—16.	Hebr. 3, 5. 6.
2. " "	Joh. 2, 1—11.	Gal. 4, 1—7.	Matth. 4, 1—12.	Deut. 34, 4—9.	Jes. 45, 5—7.	Apok. 2, 10.
3. " "	Matth. 8, 5—13.	Röm. 12, 1—6.	Joh. 1, 47—51.	1 Sam. 12, 20—25.	Jes. 3, 10. 11.	Mark. 13, 33—37.
4. " "	Matth. 8, 23—27.	Röm. 13, 8—10.	Luk. 4, 16—30.	1 Sam. 18, 1—3.	Proverb. 17, 17.	(Philem.) 4—9. / Tit. 1, 15. 16.
5. " "	Matth. 10, 5—15.	Kol. 3, 15—17.	Mark. 6, 20—29.	1 Sam. 19, 4—6.	Jak. 5, 19. 20.	2 Tim. 4, 16. 17.
6. " "	Matth. 17, 1—9.	2 Petr. 1, 16—18.	Luk. 4, 31—37.	1 Sam. 31, 4—6.	Obadj. V. 12.	Röm. 14, 7.
Septuag.	Matth. 20, 1—16.	1 Kor. 9, 24—27.	Joh. 4, 5—15.	2 Sam. 12, 1—7.	Ezech. 18, 20.	2 Kor. 6, 19. 20.
Sexag.	Luk. 8, 4—15.	2 Kor. 11, 21—31.	Joh. 4, 19—30.	1 Reg. 3, 5—15.	Prov. 24, 21.	Röm. 12, 7. 8.
Estom.	Luk. 18, 31—43.	1 Kor. 13.	Joh. 4, 39—42.	Ezech. 33, 7—9.	2 Petr. 1, 19—21.	Hebr. 13, 17.
Invoc.	Joh. 10, 12—16.	2 Kor. 6, 1—10.	Luk. 9, 51—56.	Hiob 2, 9. 10.	Ps. 43, 5.	1 Kor. 1, 23. 24. / 1 Kor. 2, 7. 8.
Remin.	Joh. 6, 47—51.	Hebr. 12, 1—6.	Luk. 15, 11—32.	Hiob 10, 12—14.	Ps. 145, 17—19.	2 Kor. 5, 19—21.
Oculi	Luk. 20, 9—20.	1 Petr. 2, 21—25.	Joh. 11, 1—16.	Hiob 23, 1—5.	Ps. 116, 4—8.	Hebr. 10, 26. 27.
Lätare	Joh. 15, 18—25.	Röm. 5, 1—6.	Joh. 11, 32—46.	Hiob 36, 21—23.	Ps. 116, 12—15.	Hebr. 5, 7—9.
Jud.	Joh. 16, 16—22.	Röm. 8, 33—39.	Joh. 11, 47—57.	Jak. 5, 11.	Ps. 23, 4.	1 Joh. 3, 5. 6.
Palmarum	Matth. 21, 1—9.	Phil. 2, 5—11.	Joh. 12, 1—13.	Jes. 53, 4. 5.	Ps. 118, 16—22.	1 Kor. 1, 30.
gr. Donnerst.	Luk. 22, 14—20.	1 Kor. 11, 23—32.	Mark. 14, 17—26.	Matth. 26, 26—28.	1 Kor. 10, 16. 17.	Joh. 6, 35.
Charfreitag	Luk. 23, 44—48.	1 Pet. 1, 18—21.	Mark. 15, 33—37.	Joh. 19, 28—30.	Act. 4, 27. 28.	2 Kor. 5, 14. 15.
1. Osterfest	Mark. 16, 1—8.	1 Pet. 1, 3—9.	Matth. 28, 1—10.	Luk. 24, 1—9.	2 Kor. 1, 9. 10.	Joh. 2, 19.
2. "	Luk. 24, 13—35.	Act. 10, 34—41.	Joh. 20, 11—18.	Luk. 24, 36—40.	1 Kor. 6, 14.	Joh. 11, 25. 26.
Quasim.	Joh. 20, 24—29.	1 Kor. 15, 50—57.	Joh. 20, 19—23.	Act. 17, 30—33.	Röm. 1, 4.	Kol. 3, 1—4.
Mis. D.	Joh. 21, 15—17.	Röm. 10, 8—13.	Matth. 18, 1—7.	Prov. 22, 17—19.	Ps. 71, 17. 18. / Deut. 6, 4—7.	Ephes. 6, 1. 4. / 1 Sam. 3, 11-13. †)
Jubil.	Joh. 21, 20—23.	1 Petr. 2, 11—17	Luk. 20, 27—40.	Act. 23, 6—8.	2 Kor. 4, 7—11.	1 Kor. 15, 40—44.
Cantate	Luk. 24, 46—49.	Jak. 1, 16—25.	Matth. 28, 16—20.	Act. 24, 14—16.	Apok. 21, 4.	1 Kor. 15, 16—20.
Rogate	Joh. 16, 23—27.	2 Kor. 9, 8—11.	Luk. 11, 1—4.	Ps. 145, 13—16. / Ps. 65, 10—12.	Jer. 5, 24.	Jak. 5, 7. 8. / 1 Tim. 4, 4. 5.
Himmelfahrt	Mark. 16, 14—20.	Act. 1, 1—11.	Luk. 24, 50—53.	Eph. 1, 20—23.	Joh. 17, 24.	Hebr. 6, 17—20.
Exaudi	Joh. 15, 26.—16, 4.	Eph. 2, 4—7.	Act. 1, 15—26.	Hebr. 8, 1. 2.	2 Petr. 1, 2—4.	Joh. 14, 26. 27.
1. Pfingstfest	Act. 2, 1—13.	Eph. 1, 9—14.	Act. 2, 36—41.	Hebr. 2, 2—4.	1 Kor. 12, 3.	Röm. 8, 8. 9.
2. "	Act. 2, 14—21.	Eph. 1, 15—19.	Act. 8, 14—25.	1 Petr. 4, 13. 14.	2 Kor. 6, 16.	Ezech. 36, 26. 27.
Trinitatis	Joh. 3, 1—15.	Rom. 11, 33—36.	Act. 2, 33.	1 Joh. 4, 12—16.	1 Kor. 2, 10. 11.	2 Kor. 13, 13.
1. nach Trin.	Luk. 16, 19—31.	1 Joh. 4, 16—21.	Act. 2, 42—47.	Luk. 17, 20. 21.	Josua 1, 7—9.	Hebr. 10, 23—25.
2. " "	Luk. 14, 16—24.	1 Joh. 3, 13—18.	Act. 3, 1—8.	Matth. 13, 45—50.	Ps. 19, 8—12.	Jak. 2, 10.
3. " "	Luk. 15, 1—10.	1 Tim. 6, 6—10.	Act. 4, 5—12.	Luk. 13, 23—25.	Prov. 28, 9.	Matth. 23, 27. 28.
4. " "	Luk. 6, 36—42.	2 Kor. 4, 13—18.	Act. 4, 13—21.	Joh. 5, 23. 24.	Ps. 139, 1—5.	1 Petr. 3, 15. 16.
5. " "	Luk. 5, 1—11.	1 Petr. 3, 8—15.	Act. 5, 1—5.	Matth. 16, 15—19.	Jer. 7, 25—28.	2 Kor. 13, 8.
6. " "	Matth. 5, 1—12.	Röm. 6, 3—6.	Act. 5, 25—33.	Joh. 10, 23—30.	Ps. 15, 1. 2.	1 Tim. 1, 18. 19.
7. " "	Mark. 8, 1—9.	1 Petr. 2, 5—10.	Act. 5, 34—42.	Joh. 8, 31—36.	Prov. 18, 1.	Hebr. 13, 9.
8. " "	Matth. 7, 15—23.	Röm. 8, 12—17.	Act. 6, 8—15.	Matth. 9, 9—13.	Gen. 8, 21.	1 Joh. 1, 8—10.
9. " "	Luk. 12, 42—48.	1 Kor. 10, 12. 13.	Act. 7, 55—59.	Joh. 8, 23. 24.	Jes. 59, 1. 2.	Röm. 6, 16—18.
10. " "	Luk. 19, 41—43.	Röm. 2, 1—11.	Act. 8, 26—38.	Joh. 5, 5—14.	Mich. 6, 8.	Röm. 14, 17—19.
11. " "	Luk. 18, 9—14.	Röm. 1, 16—20.	Act. 9, 1—8.	Joh. 5, 39—44.	Ezech. 18, 7—9.	2 Tim. 3, 15—17.
12. " "	Matth. 13, 24—30.	1 Kor. 4, 1—5.	Act. 10, 25—33.	Luk. 17, 10.	Jer. 9, 23—24.	Phil. 3, 13—16.
13. " "	Luk. 10, 25—37.	Röm. 7, 18—25.	Act. 12, 1—11.	Luk. 9, 57—62.	Jer. 22, 15—17.	1 Kor. 7, 24. / 1 Thess. 4, 11. 12.
14. " "	Luk. 17, 11—19.	Gal. 5, 7—10.	Act. 14, 11—18.	Matth. 11, 16—19.	Prov. 16, 1—3.	Jak. 1, 5. 6.
15. " "	Matth. 6, 24—34.	Gal. 5, 26.—6, 5.	Act. 15, 6—12.	Matth. 11, 25—30.	Jes. 32, 17. 18.	Matth. 6, 22. 23.
16. " "	Luk. 7, 11—17.	Eph. 3, 14—21.	Act. 16, 25—34.	Joh. 9, 1—5.	Levit. 19, 14.	Matth. 16, 1—3. / 1 Tim. 5, 24. 25.
17. " "	Luk. 14, 7—11.	Eph. 4, 1—6.	Act. 17, 16—28.	Joh. 9, 28—34.	Eccles. 8, 11—13.	Jak. 1, 13—15.

*) Todtenfest. **) Rücksicht des Jahreswechsels. †) Wegen der Schulpredigt.

Digitized by Google

Tage.	Evangelischer	Epistelischer	Neuer historischer	Dreifacher historisch-didaktischer Cyclus		
18. nach Trin.	Matth. 22, 34—40.	1 Kor. 1, 10—15.	Act. 18, 1—6.	Matth. 10, 16—22.	Jer. 17, 14—17.	Matth. 5, 16. Jak. 1, 12.
19. " "	Luk. 10, 38—42.	Eph. 4, 22—28.	Act. 19, 1—11.	Marc. 9, 38—41.	Jes. 5, 20.	Matth. 5, 17—19. Jak. 3, 5—10.
20. " "	Luk. 13, 6—9.	Eph. 5, 15—17.	Act. 19, 23—40.	Matth. 19, 3—8.	Prov. 19, 14.	Matth. 5, 27—30.
21. " "	Matth. 25, 1—13.	1 Petr. 1, 22—25.	Act. 20, 17—38.	Matth. 21, 28—31.	Prov. 29, 5.	Matth. 5, 33—37.
22. " "	Matth. 18, 21—35.	Phil. 1, 3—11.	Act. 21, 8—14.	Matth. 12, 46—50.	Gen. 13, 8. 9.	Matth. 5, 43—45.
23. " "	Matth. 22, 15—22.	Phil. 3, 17—21.	Act. 24, 24—27.	Mark. 12, 41—44.	Ps. 139, 7—12.	Matth. 6, 6—8.
24. " "	Matth. 25, 31—46.	Gal. 6, 7—9.	Act. 25, 6—12.	Matth. 20, 20—23.	Jes. 55, 8—11.	Matth. 7, 24—29.
25. " "	Matth. 24, 15. 22.	2 Kor. 5, 1—10.	Act. 26, 24—32.	Luk. 12, 32—34.	Jes. 30, 15.	1 Petr. 5, 6. 7.
26. " "	Matth. 22, 41—46.	2 Petr. 3, 8—13.	Act. 27, 27—36.	Joh. 12, 24—26.	Ps. 16, 8—11.	Phil. 1, 20. 21.
27. " "	Matth. 24, 43—51.	Ap. 3, 19—22.	Act. 28, 16—23.	Apok. 21, 5—7.	Prov. 12, 13. 14.	2 Thess. 2, 16. 17.
Mar. Verk.	Luk. 1, 26—38.	Mich. 4, 1—4.	Luk. 1, 46—55.	Jer. 33, 14—17.	Sachar. 2, 10—13.	Hebr. 5, 5.
Reform. Fest	Ezech. 34, 11—16.	1 Kor. 3, 11—15. 2 Kor. 4, 1—6.	1 Reg. 8, 56—60.	Joh. 17, 6—11.	Ps. 78, 1—8.	Ephes. 4, 11—15.
Kirchweih	1 Reg. 8, 26—30.	Jes. 17, 12. 13.	1 Chron. 17, 7—15.	Levit. 19, 30.	Ps. 65, 5.	Ps. 138, 2. 3.

Leipzig, im Juli. In diesen Tagen brachte die Nachricht, daß Bischof Dräseke in unsere Nähe drei Superintendenten einführen werde (am 5. Juli in Merseburg, Sonntags den 10. in Lützen, am 13. in Schkeuditz), ein außergewöhnliches Leben in unsere theologische und nichttheologische Welt. Nach allen drei Orten zogen in ziemlicher Menge die Freunde theils des kirchlichen Lebens, theils des Neuen und Außergewöhnlichen, zu Wagen und zu Fuß. Mehr als bei den bloßen Einführungsreden (z. B. in Schkeuditz) sprach der berühmte Mann da an, wo er sich (z. B. in Lützen) an eine vorhergehende Predigt des Ortsgeistlichen anschließen konnte; ohne Ausnahme, bei den zugleich mit abgehaltenen Sonnoden, an welchen auch viele sächsische Prediger Antheil nahmen. Für den Tag, welcher uns den Bischof am nächsten brachte, den 13., hatten auf Bitten der Studirenden die Vorlesungen bei der Universität ausgesetzt werden müssen. — In der Buchhändlerwelt machte noch einiges Aufsehen, daß im hiesigen Tageblatte vom 14. Juli in einem Aufsatze, der über die Feierlichkeit in Lützen berichtete, gedruckt war, der Schwerpunct der Dräseke'schen Frömmigkeit sei „warme, begeisternde, aus Ueberzeugung hervorgegangene Liebe zu Christo, aber nicht zu dem papiernen der Facultäten, sondern zu dem lebendigen, wie ihn religiöse Gemüther in sich reproduciren." Es war nämlich bekannt geworden, daß bei der theologischen Censur der Ausdruck: „papiernes Christenthum" in de Wette's Commentar zum Johannis Anstand gefunden hatte. Die Stelle befand sich in der „Schlußbetrachtung" über die neuere historische Kritik und hatte (S. 221) so geläutet: „Es ist die große Gelehrsamkeit, die uns (nicht den Apostel Paulus, wie Festus ihm vorwarf), so rasend macht. Unser Christenthum ist ein papiernes, mehr Katheder-Weisheit, als Sache des Glaubens und Lebens. An die Stelle der fabelhaft poetischen Richtung der katholischen Kirche ist bei uns die kritisch-verständige getreten, und für die mit Legenden erweiterte Ueberlieferung haben wir die willkürlichen Combinationen der Harmonisten und die abgeschmackten Wundererklärungen der Rationalisten und als deren nothwendiges Gegengift die Straußische Kritik eingetauscht." Dafür heißt es nun: „Unser Christenthum ist zu sehr Sache der Katheder-Weisheit, nicht genug des Glaubens und Lebens ꝛc." Diese Milderung ist offenbar zu dem genommenen Anlaufe in demselben Grade matt, in welchem die Uebertreibung des Leipziger Tageblättlers anzüglich geworden ist.

Dessau, 16. Juli. Einer der ältesten Predigervereine Deutschlands, die im Jahre 1787 von dem Schweizer Theologen Johann Kaspar Häfeli, ehemaligem Hofkapellan zu Wörlitz, gestiftete Anhalt-Dessauische Pastoral-Gesellschaft, beging den 12. Juli ihr fünfzigjähriges Jubelfest. In herzlicher Anerkennung des hohen und reichen Segens, den dieser schöne, durch Gottes Gnade so lange bestandene Bund während seiner vieljährigen Dauer über seine Genossen verbreitet hat, waren diese darin übereingekommen, Nichts zu versäumen, was zur Verherrlichung einer so seltenen Feier beitragen könnte. Demzufolge wurde noch den Beschlüssen der Gesammtheit einige Tage zuvor der huldreiche Beschützer und Wohlthäter der Gesellschaft, der von allen seinen Unterthanen so innig geliebte Landesherr, durch eine Deputation zur Theilnahme an dem Feste eingeladen und in gleicher Beziehung eine Bitte schriftlich an das Consistorium gerichtet. Ein dem Herzoge gewidmetes, vom Diakonus Schindring in Dessau verfaßtes Gedicht, nebst Jubelliedern vom Pfarrer Neuhoff in Rehsen und einem vom Pfarrer de Marées in Raguhn geschriebenen Programme waren im Drucke erschienen. Die Feier fand an dem gewöhnlichen Orte der jährlichen Zusammenkunft sämmtlicher Mitglieder des Vereines, nämlich in dem Examensaale der Hauptschule zu Dessau statt. Der größte Theil der Anhalt-Dessauischen Prediger, 59 an der Zahl, hatte sich dazu eingefunden und es gewährte diesen ein nicht geringes Vergnügen, ihre hochgeschätzten Vorgesetzten, die Mitglieder des Consistoriums an diesem solennen Tage in ihrer Mitte zu sehen. Auch hatte der benachbarte, seit fünf Jahren bestehende Anhalt-Köthensche Pastoralverein nicht unterlassen, seine freundliche Theilnahme an dem Jubelfeste durch ein Glückwünschungsschreiben zu erkennen zu geben, sowie eine Deputation desselben durch ihre Anwesenheit die Festlichkeit des Tages erhöhte. Nachdem man die Feier durch Gesang eines dazu abgefaßten Festliedes eröffnet hatte, hielt der Pfarrer Gröpler in Mosigkau die Jubelrede, nach deren Beendigung eine kurze Uebersicht der Gesellschaft während ihres fünfzigjährigen Bestehens vorgelesen wurde. Eins der ältesten Mitglieder, der Pfarrer Werner in Zerbst sprach hierauf einige Worte, worin er seine jüngeren Amtsgenossen auf eine kräftige und eindringliche Weise zum rüstigen Fortschreiten in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, zur Amtstreue und Beharrlichkeit im Glauben ermunterte. Einen besonders rührenden Eindruck aber machte es auf die ganze Versammlung, als der Senior des Bundes, der Pastor und Schul-Inspector D. Walkhof, ein Greis von 85 Jahren und Mitbegründer der Gesellschaft auf eine einfache und herzliche Art seine Wünsche für das fortwährende Heil des nun so alt gewordenen Institutes aussprach. Nach Vollendung der Feier versammelten sich noch einmal die Theilnehmer derselben in einem freundlichen Locale, dem so äußerst geschmackvoll gebauten Concertsaale, zu einem fröhlichen, durch die Munificenz des Landesherrn bereitetem Mahle. So endete ein Fest, das gewiß bei Allen, die ihm beigewohnt haben, lebenslänglich in süßer Erinnerung bleiben wird. Mögen die guten Eindrücke, die es in den Gemüthern der Anwesenden hervorgebracht hat, nie erlöschen und möge der himmlische Vater fernerhin über eine Verbindung gnadenreich walten, welche der Anhalt-Dessauischen Geistlichkeit unzuberechnenden geistigen Gewinn gebracht hat.

Berlin, 26. Juli. Seit einiger Zeit hat sich hier ein neuer „Tugendbund" gebildet, der es sich zur Aufgabe macht, die Straßen zu durchwandern und die öffentlichen Kaufläden zu mustern, um Alles, was sittlich anstößig ist, oder ihnen so scheint, der Polizei zu denunciiren.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 26. August 1837. Nr. 136.

Hirtenbrief

des Metropolitan-Erzbischofs von Freiburg Ignaz Demeter an die Gläubigen seines Kirchsprengels beim Antritte seines apostolischen Amtes.

Ignaz Demeter

durch Gottes Erbarmung und des apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof zu Freiburg und Metropolit ꝛc. ꝛc.

wünschet euch, geliebte Bisthums-Angehörige! Gnade und Frieden von Gott dem Vater und dem Herrn Jesus Christus.

Wenn die durch den göttlichen Willen geführte Hand des Todes einem geliebten Familienkreise das leitende Haupt entreißt, so ist es der Schmerz allein, der im Anfang die Herzen der Hausgenossen erfüllt und die Gefühle der kommenden Noth unterdrückt. Erst wenn der Blick auf die Millionen Gräber der Erde und auf das ewige Walten der Gottheit sich über die nahen Trümmer erhebt, tritt wieder das Bedürfniß der Sorge für den mahnenden Zweck unseres Daseins auf; der Mensch schaut dann nach dem leuchtenden Gestirne der ewigen Gnade, und bittet die allgütige Versehung um Abhülfe der Noth und um Ersatz des Verlustes.

Dieß waren unsere Empfindungen, als am dritten Fastensonntage verflossenen Jahres der Münsterglocken dumpfe Trauertöne den Hintritt unseres allverehrten Oberhirten, des ersten Erzbischofs zu Freiburg Bernard Boll, verkündeten.

Der Todesengel hat Ihm den seit dem 21. October 1827 rühmlichst geführten Hirtenstab mit sanfter Hand entwunden, und seine fromme Seele hinüber geleitet zum Throne der Gerechtigkeit, um sie für den gut gekämpften Kampf mit der Krone ewiger Seligkeit zu schmücken.

Die Erzdiöcese war verwaist, verwaist die oberrheinische Kirchenprovinz. Doch des Kirchenoberhauptes und des Landesregenten väterliche Fürsorge ordnete nach kurzer Frist eine neue Wahl an. Der 11. Mai vorigen Jahres war der bedeutungsvolle Tag für den, der als kanonisch gewählter Erzbischof euch, geliebte Bisthumsangehörige! heute das erstemal begrüßt, das erstemal Worte christlicher Erbauung an euch richtet.

Wenn ich vor Gott dem Richter der Wahrheit, wenn ich vor aller Welt bekenne, daß ich auf keine Weise diese Erwählung angestrebt habe, aus eben diesem Grunde aber dem Winke des göttlichen Rufes mich nicht zu entziehen wagte, so hoffe ich, ihr werdet mir mit desto größerem Vertrauen entgegen kommen.

Schwer ist die Verantwortlichkeit des von mir angetretenen Amtes. Schwach an Geisteskraft, wie die Fischer am See Genesareth, trete ich in den Episkopat. Doch glaube ich an denselben heiligen Geist, der diese Fischer am Pfingstfeste zu neuen, erleuchteten, und für das Reich Gottes begeisterten Menschen umschuf. Ich glaube, daß seine göttliche Gnade auch mir werde verliehen werden, wenn ich mit demüthigem Herzen darum flehe, wozu jeder Tag mich mahnet, und wozu ich auch euch, theuere Bisthumsangehörige! dringend auffordere.

Mit dieser Hoffnung wähle ich zu unserer gegenseitigen Erbauung jenen göttlichen Vorspruch, den ich als Unterhirt der Pfarrgemeinde Rastatt in meiner ersten Predigt vortrug, und den ich als Oberhirt auch dir, du große Gemeinde von 850,000 Seelen! das erstemal an's Herz lege.

„Ein Wort zur rechten Zeit gesprochen, gleicht goldenen Aepfeln in silbernen Schaalen." (Sprichw. 25. 11.)

In jedem Zeitraum der Geschichte des großen Kampfes zwischen dem Guten und Bösen bestehen Gefahren für das ganze große Geschlecht im Gegensatze selcher, welche nur die Interessen Einzeler hemmen und untergraben.

Wer möchte die Hütte des Einzelen retten, wenn der die Ufer in wilder Wuth übertretende Strom den Boden wegzureißen droht, welcher die Hütte trägt! Den allgemeinen Gefahren muß man steuern, dann schwinden die abgeleiteten von selbst. Selche allgemeine Gefahren schweben über jedem Zeitalter, und so auch über unserer Zeit. Bekanntlich hatte die alte Welt, welcher die Gnade des göttlichen Christenthumes noch nicht geleuchtet hatte, die Rechte des einzelen Menschen fast ganz verschlungen. Die Menschen als Menschen galten zu jener Zeit nichts, sondern nur insofern sie Mugleder des Staates waren. Erst das Christenthum lehrte die Weihe der menschlichen Natur als selcher, zerbrach die Ketten der Sclaverei, und erhob die Menschen zu Kindern des Reiches Gottes. Aber schon im Mittelalter, wo die

Digitized by Google

geistliche Gewalt mit ihrer Herrschaft über die Gemüther der Verwilderung der ungebundenen Freiheit abwehrte, und dadurch die Gesittigung der Völker rettete, machte sich die willkürliche rohe Gewalt Einzeler in furtbarem Maße geltend. Es war dieses aber mehr das Wirken einer factischen Gewalt. Erst spät gewann sie das Ansehen einer Lehre und mißleitete die Völker. Die Zeit schritt voran; es bedurfte nur noch eine die menschliche Natur verkennende, an bloße Aeußerlichkeit sich haltende Forschung, um auch die letzten Schranken für die Willkür des Einzelen, die Gewalt der Kirche als einer Lehr- und Sittenanstalt des Staates niederzureißen. Diese gegen das göttliche Wirken frevelnde Denk- und Handlungsweise hat schreckliche Versuche gemacht, welche die ganze gebildete Welt erschütterten, und fast alle Staaten ein halbes Jahrhundert durchbebten.

Wenn wir diese Krankheit der Zeit nach ihren Zeichen untersuchen, und von diesen auf ihr Wesen zurückschließen, so erkennen wir sie als die

falsche Freiheit,

die wir in religiöser, sittlicher und staatsbürgerlicher Beziehung untersuchen wollen.

Die Erkenntniß einer Krankheit ist die Einleitung zu ihrer Heilung, und die Darstellung einer sittlichen Krankheit fordert die Heilung bei Jedem, der das Leiden in sich erkennt.

Ehe wir aber die falsche Freiheit in allen drei Beziehungen untersuchen, wollen wir zuerst erforschen, ob ihr nicht gemeinsame Grundzüge eigen sind.

Die Freiheit des Menschen kann, weil er selbst ein beschränktes Wesen ist, auch nur eine beschränkte sein. Sie ist beschränkt in geistiger Richtung durch Gott, der den Menschen zu einem besonderen Wesen geschaffen und ihm in Mitte seines Geschlechtes eine besondere Stellung angewiesen hat. Sie ist beschränkt durch die Natur, die ihm eine besondere Körperbeschaffenheit gegeben, aber ihm eben dadurch gewisse Gränzen gesetzt hat. Sie ist beschränkt durch seine Mitmenschen, in welchen er sein eigenes Abbild erkennen, und deren Rechte er achten muß. Sie ist beschränkt durch die eigene sittliche Bestimmung des Menschen, deren Verletzung seine sittliche Heiligkeit zerstört.

Die falsche Freiheit liegt also nur in der willkürlichen Empörung des Menschen gegen die gegebenen Schranken seiner Freiheit, wodurch die Einigkeit des Menschen mit Gott, mit sich selbst, und mit seinen Mitmenschen gebrochen, und inneres und äußeres Uebel erzeugt wird.

Betrachten wir die einzelen Richtungen dieser falschen Freiheit, und zwar zuerst der religösen.

Es sei ferne von mir, zu dieser falschen Freiheit die Gewissensfreiheit zu zählen. Diese ist ein Urrecht des Menschen, welches ihm nicht verkümmert werden darf, ohne das Innerste seiner moralischen Würde zu verletzen.

Allein das Recht der Gewissensfreiheit besteht nur darin, sich einer von Gott geoffenbarten Religion anzuschließen, die von einer Gemeinschaft von Menschen anerkannt wird; denn es ist an und für sich unmöglich, eine Religion mit bloßer menschlicher Geisteskraft zu erfinden, wie dieß der unbedingte Rationalismus glaubt; und eben so wenig ist die Summe der von einem Einzelen aufgestellten Grundsätze über das Verhältniß der Menschheit zu Gott, und der dadurch aufgestellten Sittengesetze eine Religion. Eine wahre Religion ist geoffenbart und gemeinsam.

Wer in frevelndem Wahne und in der Ueberschätzung seiner Geisteskräfte glaubt, selbst seine Religion schaffen zu können, der bekennt sich zur falschen religiösen Freiheit. Die menschliche Vernunft kann die Idee des Heiligen nicht erfinden, nur durch Gottes Geist wird sie befähigt, das Wesen des Heiligen zu erfassen und zu entwickeln. Diese höchste Idee begründen wollen, ist eine Verläugnung des eigenen Wesens, eine Geisteskrankheit, die vorübergehend einen Einzelen, selbst eine Mehrheit von Menschen ergreifen kann, wie wir dieses an jener berüchtigten Versammlung des revolutionären Frankreichs gesehen haben, die an dem sogenannten Feste der Vernunft das Dasein Gottes förmlich zu beschließen für nöthig erachtete.

Eine solche Widersinnigkeit kann nicht dauernd bestehen, weil sie ein Widerspruch in dem einsichtsvollen Ganzen der menschlichen Natur sein würde. „Nur der Thor sagt in seinem Herzen: es ist kein Gott." (Psalm 13, 1.)

Allein der Gotteslängnung nahe steht der Irrthum Jener, welche mit ihrer Denkkraft Gott zu einem bloßen Gebilde ihrer schwachen Vernunft machen; so, daß er statt ein persönlicher Gott nur als ein allgemeiner Begriff, als ein Gesetz des Seins oder Denkens sich darstellt; denn sie machen den Schöpfer zum Geschöpf des Geschöpfes, sie rauben uns die unendliche Liebe unseres allmächtigen Vaters und damit den Trost der ganzen christlichen Religion. Nicht jene christlichen Lehren, welche mit der allgemeinen Moral übereinstimmen, sind die wesentlichen, sondern diejenigen, zu welchen es die allgemeine Sittenlehre nicht bringen kann, nämlich: die Lehre von der Vorsehung, von der Erlösung durch Jesus und seinen Heilsmitteln, durch welche allein der gesunkene Mensch wieder zur Gottähnlichkeit erhoben wird.

In herrlichen Bildern schildert uns die heilige Schrift Gottes wahre Persönlichkeit und seine persönliche Vorsehung. — —*)

Wie unglücklich wäre der Mensch ohne diese liebreiche Vorsehung! Wenn Gott nicht sähe in die Hütten der Armuth, in die Höhlen des Jammers, auf das Schmerzenlager des Kranken, auf die Thränen des Leidenden, auf das Gebet der Wittwen und Waisen, wäre ein solcher Gott unserer Verehrung, unseres Vertrauens würdig? Ihr macht einen Gott ohne Vorsehung zum Götzen Baal, der die Bitten der Israeliten nicht erhörte, weil ein Stein nicht erhören kann. Höret den Elias darüber spotten: „Rufet doch lauter, denn Baal ist ja ein Gott; vielleicht redet er mit Jemand, oder ist im Gasthofe, oder auf der Reise, oder vielleicht schläft er, daß man ihn aufwecken muß." (III. B. d. Könige 18, 27.)

Ohne Persönlichkeit Gottes wäre Gott ein unveränderliches Gesetz und eine unerbittliche Macht des Schicksales, die den Menschen der Verzweiflung hingäbe, und dem Selbstmorde.

Wenn aber Gott die Fähigkeit für die Auffassung des Heiligen der menschlichen Natur aus Gnaden verleiht, diese

*) Es werden nun die bekannten Schriftstellen Psalm 93, 8. 9. Sprüch. 5, 21. Matth. 11, 6. 10, 29. Luk. 12, 7. 8. Matth. 10, 30. 6, 25—34. wörtlich angeführt, die wir zur Sparung des Raumes hier weglassen. D. R.

Digitized by Google

Natur aber allen Menschen gemeinsam ist, so muß die Religion selbst eine gemeinsame Sache sein.

Schon der Anlage nach ist die christliche Religion das Gemeingut der Gesammtheit, nicht das Sondergut Einzeler. Es darf daher nicht von Einzelen verletzt werden. Hoch steht ihre Wahrheit, wie ihr Segen über der Willkür der Einzelen. Wer die Heiligkeit dieser Religion von seiner besonderen Ueberzeugung abhängig erklärt, verläugnet das Christenthum. Wie in Korinth sagt der Eine: „ich bin ein Schüler Pauli, der Andere: ich halte es mit dem Apollo, ein Anderer: ich mit dem Kephas, und wieder ein Anderer: ich mit Christus. Ist denn Christus getheilt? Ist denn Paulus für euch gekreuziget, oder seid ihr auf seinen Namen getauft worden?" (1. Kor. 1, 12. 13.) „Es ist nur Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater Aller." (Eph. 4, 5. 6.) Ich könnte wie Paulus zu den Galatern (1, 6 — 9) sagen: „Es wundert mich, daß ihr euch sobald habt abwenden lassen von Dem, der euch zur Gnade Christi berufen, zu einem anderen Evangelium; da es doch kein anderes gibt; nur daß Etliche sind, die euch irre machen, und das Evangelium Christi zu verfälschen trachten. Aber wenn auch wir oder, ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium vertragen, der sei verflucht! Wie wir so eben gesagt, so sage ich noch einmal: Wer euch ein anderes Evangelium verträgt, als ihr empfangen, der sei verflucht."

Macht ihr das Christenthum von eurer Anerkennung abhängig, so schafft die Vernunft des Einzelen die ganze Religion. Verwirft sie auch nicht alle Offenbarungslehren, so mißt sie doch dieselben nach ihren Begriffen. Statt umgekehrt die flüchtigen Meinungen des menschlichen Denkens nach der unfehlbaren Wahrheit der Offenbarung zu regeln, scheidet sie aus dem Glaubensbekenntnisse Alles aus, was ihre Fassungskraft überschreitet. Als Thorheit erklärt sie die Lehre von der Gottheit Jesu, von seiner Menschwerdung, von seiner Erlösung durch den Kreuzestod. Mit stolzem Uebermuthe läugnet sie die Einsetzung des wahren Abendmahles nach dem deutlichen Sinne des göttlichen Wortes, sie läugnet die zu unserer Heiligung eingesetzten Gnadenmittel, sie läugnet die Stiftung seiner Kirche, sie läugnet die unläugbaren Wunder unseres Heilandes, und unter diesen das trostreichste, seine Auferstehung. So hat sich leider auch für unsere Zeit der Ausspruch Gottes bewahrheitet: „Ich werde die Weisheit der Weisen zernichten, und die Klugheit der Klugen zu Schanden machen. Wo ist ein Weiser? Wo ist ein Schriftgelehrter? Wo ist ein tiefsinniger Weltweiser? Hat nicht Gott die Weisheit dieser Welt zur Thorheit gemacht? denn weil die Welt in ihrer Weisheit Gott in seiner Weisheit nicht erkannt hat, so gefiel es ihm, durch die für thöricht gehaltene Predigt Diejenigen selig zu machen, die sie annehmen." (1. Kor. 1, 19 — 21.)

Wo ist nun aber der ungetheilte Christus, oder seine ganze und unverfälschte Lehre vom Reiche Gottes?

Die freie Vernunft gibt sie nicht. Das Gewühl der vielen Secten mit ihren schroffen Widersprüchen beweist unläugbar: „daß der Menschengeist nicht einmal das weiß, was im Menschen ist, vielweniger das, was in Gott ist. Was Gott ist, weiß nur der Geist Gottes." (1. Kor. 2, 11.) Und dieser Geist Gottes liegt nicht im Buchstaben der heiligen Schrift, welche ohnehin nicht Alles enthält, was Jesus gelehrt und gethan hat"; (Joh. 21, 25) „und welche schwer

zu verstehen ist, und von Ungelehrten und Unbefestigten zu ihrem Unglücke verdreht wird." (II. Petr. 3, 16.) Die ganze reine Lehre vom Reiche Gottes lebt bei den Aposteln, welchen Jesus den heiligen Geist versprochen hat, mit dem Befehle: „Gehet hin in die ganze Welt und prediget allen Menschen das Evangelium. Wer glaubt und getauft ist, der wird selig werden." (Mark. 16, 15. 16.) „Sehet! ich bin bei euch bis ans Ende der Welt." (Matth. 28, 20.)

Sie lebt bei den Aposteln, welche vom heiligen Geiste alle Wahrheiten empfangen, dieselbe mit Kraft und Furchtlosigkeit verkündet und mit ihrem Blute besiegelt haben. Bei den Aposteln, zu deren Ersterem Jesus gesagt hat: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen." (Matth. 16, 18.) Bei den Aposteln, welche unter dem Vorsitze des heiligen Petrus die erste Kirchenversammlung in Jerusalem hielten, um im heiligen Geiste einige Streitfragen zu schlichten. (Apostelgesch. 15.)' Bei den Aposteln, welche sowohl zu Fortverkündigung als Aufbewahrung der reinen Lehre Jesu Nachfolger bestellten, und ihnen unter Händeauflegung und Gebet ihre vom Stifter erhaltene Vollmacht mittheilten mit der ernsten Ermahnung; „Gebet acht auf euch und auf eure ganze Herde, worüber euch der heilige Geist als Bischöfe aufgestellt hat, die Kirche Gottes zu regieren." (Apostelgesch. 20, 28.) Bei den Bischöfen, welche unter ihrem sichtbaren Oberhaupte, dem römischen Papste, die Eine, heilige allgemeine, apostolische Kirche entweder in allgemeinen Kirchenversammlungen, oder auch außer denselben in ihrer Gesammtheit regieren. Wo diese Kirche ist da ist Gottes Geist. Wo diese Kirche ist, da ist die ganze Glaubens- und Sittenlehre Jesu Christi bis auf den heutigen Tag rein von jedem Irthume bewahret worden und wird rein bewahrt werden, bis ans Ende der Welt. Denn „sehet, sagt Jesus, ich bin täglich bei euch bis ans Ende der Welt." „Der Herr ist Geist, wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit." (II. Kor. 3, 17.) Frei ist der Christ vom Unglauben, Irr- und Aberglauben, frei von der blinden Furcht des blinden Ungefährs, des unerbittlichen Schicksals, frei von der Gefahr „Kinder zu sein, die sich von jedem Winde der Lehre hin- und hertreiben lassen durch Arglist und Kunstgriffe der Menschen, wodurch sie uns zu hintergehen suchen." (Ephes. 4, 14.)

Aber hört, Geliebte! die seligste Wahrheit: „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit." — „Die sich aber vom Geiste Gottes regieren lassen, sind Gottes Kinder. Denn ihr habt keinen Sclavengeist empfangen, wobei wir uns fürchten müßten, sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch den wir rufen: Abba, lieber Vater! Dieser Geist bezeugt unserem Geiste, daß wir Gottes Kinder sind. Sind wir aber Kinder, so sind wir auch Erben, Erben Gottes, und Miterben Christi." (Röm. 18, 14 — 17.)

Die sittliche Freiheit, als die Fähigkeit des Menschen, zwischen Gott und Natur gestellt, entweder das Gute oder das Böse zu wählen, ist eine Wahrheit, welche die Zusammensetzung der menschlichen Natur dem Forscher aufdringt, welche das innerste Gefühl unseres Gemüthes verbürgt, welche das Gewissen des zitternden Verbrechers aufschreckt, welche dem sterbenden Märtyrer seine Verherrlichung verkündet.

Digitized by Google

Wenn also die Freiheit als eine Unabhängigkeit von äußeren Bestimmungsgründen und als ein Wählen zwischen Entgegengesetztem angesehen wird, so kann sie doch nur im Untererdnen der niederen Naturtriebe unter jenen Geist verwirklicht werden, der die Gefühle und Neigungen nicht mit kalter Strenge verwirft, sondern sie veredelt und heiligt, der die menschlichen Strebungen dem göttlichen Geiste aufopfert und sein Leben zu einem stätigen Gottesdienste bildet, wodurch allein er die wahre Höhe der Sittlichkeit erreicht. Denn die Sittlichkeit hat ihre Entwicklungsstufen.

Es gibt, wenn wir die Bildungsgeschichte der Sittenlehre vergleichen, gewissermaßen eine Sittenlehre der Sinnlichkeit, welche die möglichst größten Genüsse der Lust gebietet. Es gibt eine Sittenlehre des Verstandes, welche nur immer die Mittel zur Erreichung des Nützlichkeitszweckes zu gewinnen sucht. Es gibt eine Sittenlehre der Vernunft, welche die Handlungen an das Sittengesetz kindet. Es gibt eine Sittenlehre des Glaubens, welche uns als Ziel die mögliche Annäherung zu Gott aufstellt, und uns täglich zuruft: „Werdet vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist." (Matth. 5, 48.) Nur durch letzteres Streben tritt jene beseligende Einheit in das menschliche Wesen, welche als Tugend die höchste That, als Liebe die seligste Neigung, und als Weisheit die reinste Gesinnung ist.

Ihr also, die ihr eure Hände nur nach den sinnlichen Genüssen ausstrecket, ihr seid von eurer hohen Bestimmung abgefallen; gleichviel, ob ihr bloß den Genuß als Genuß suchet, oder dem Schönen in den taumelnden Gestalten des Wechsels huldiget. Höher als das Gebiet der Sine, höher als die Gefühle des Schönen steht die Tugend.

Der Genuß ist leidend, die Tugend ist thätig; der Genuß ist selbstsüchtig, die Tugend mittheilend. Vergebens rufet ihr: „Unsere Zeit ist wie ein vorübergehender Schatten, und aus dem Grabe ist kein Rückweg mehr; er ist versiegelt, und Niemand kömmt wieder zurück. Kemmt daher, und lasset uns der gegenwärtigen Güter genießen, lasset uns der Geschöpfe in der Jugend gebrauchen. Wir wollen uns mit köstlichem Weine und Salben anfüllen, die Blüthenzeit soll uns nicht entwischen. Wir wollen uns mit Rosen krönen, ehe sie verwelken; es sei keine Wiese, welche unsere Wollust nicht durchstreife." (Weish. 2, 5 — 8.) Mit solcher Sprache nehmet ihr eurer Bestimmung die Würde. Dieses Leben ist zwar flüchtig, wie die Blüthe des Lenzes und wie der Flug der Stunde; aber es ist die Vorbereitung des Jenseits, die Vorhalle des ewigen Lebens.

Ihr, die ihr in den vergänglichen Interessen der Gegenwart das Ziel eurer Anstrengungen erkennet und nur die Mittel aufsuchet, die Gebote der Nützlichkeit zu erfüllen, — wo ist das Maß eures Wirkens? Sind nicht eure Mittel wieder Mittel für andere Mittel, und entschwindet euch nicht unter der Hand der wahre Zweck des Lebens? Ihr mühet euch ab in den Arbeiten des Gewinnes; und schauet ihr zurück am Rande des Grabes, so erblicket ihr nur einen Staat der Vergänglichkeit; für die Ewigkeit habt ihr nichts zu erndten.

Ihr aber, die ihr stolz das Gesetz der Vernunft als die Regel eures sittlichen Lebens verkündet, hütet euch, das Gebilde eures vereinzelten Denkens, das sich in jedem menschlichen Geiste anders spiegelt, (!) für das ewige Maß der Sittlichkeit zu halten.*) Dieß kalte Vernunftgebet rettet euch nicht in den Wehen des Unglücks. Im Schiffbruche des Lebens, in der Nacht der Verlassenheit blickt der Mensch im glaubigen Vertrauen nach der göttlichen Liebe empor. In dieser Hingebung an die Alles leitende Liebe liegt die wahre sittliche Freiheit, nicht im Gewissen des Einzelen, das zwar aus der allgemeinen Sprache der Gerechtigkeit herübertönt, aber durch Mißdeutung gar zu leicht schlummernd und irrend, sogar tödtend werden kann.

Ihr, die ihr im Amtskreise der Kirche oder des Staates das Volk zu leiten habet, ihr könnet nur dann für sein geistiges und irdisches Wohl sorgen, wenn ihr eurer anvertrauten Gewalt das Gepräge sittlicher Kraft aufdrücket, und eben dadurch die Aufgabe des Christenthums auf alle Weise fördert. So nur wirket ihr für die wahre sittliche Freiheit.

Ihr aber, die ihr in verschiedene Stände getheilt, den kirchlichen und bürgerlichen Gewalten unterworfen seid, glaubt nicht, daß durch diese Unterwerfung eure sittliche Freiheit geschmälert werde. Kirche und Staat haben mit Beseitigung selbstsüchtiger Absichten nur den Zweck, für die große Gesammtheit, deren Glieder auch ihr seid, zu wirken. Wirket ihr mit zum Wohl des Ganzen, so strömt euch Segen, wirket ihr wider dasselbe, Verderben zu. Nicht durch ehrsüchtiges Höherstreben in äußerer Stellung, sondern in demüthiger Erfüllung des einzelen Berufes übet ihr die wahre sittliche Freiheit.

Diese demüthige Hingebung an die göttliche Vorschrift sollet auch ihr, Aeltern! in die jugendliche Seele eurer Kinder legen. Nicht in der maßlosen Selbstentwicklung des kindlichen Willens, wie ein Irrthum der neueren Zeit lehrt liegt das Gedeihen der Erziehung, sondern in frommer Zucht. Höret des Herrn Wort! „Verzärtle nur dein Kind, so wirst du dich dafür hüten müssen. Tändle damit, so wird es dich betrüben. Laß ihm daher die Zügel in der Jugend nicht. Hab acht auf alle seine Gesinnungen. Beug ihm den Nacken in seiner Kindheit noch. Ein unbändiges Pferd wird zügellos, ein ungezogener Sohn wird unlenksam." (Strach 30, 8 — 12.) Erst wenn Verstand und Wille mit wachsendem Alter erstarken, und das sanfte Band der Religion die denkende Seele umschlingt, darf das äußere Band durch eigne Wahl geleckert werden; sonst entsteht die Frechheit, die Quelle der Verachtung des höheren Gebotes, der Mangel an Selbstbeherrschung. Dazu ist aber nothwendig, daß ihr selbst die christlichen Gebote zur Vorschrift eures Lebens wählet. Das Wort reicht nicht hin. Die That ist das Licht, in welchem die Jugend wandelt. Die kindliche Seele ist wie Wachs, welches der Bildner gestaltet; noch mehr richtet sich das kindliche Gemüth Anfangs unbewußt, später bewußt, nach dem Vorbilde der Aeltern. Jedes böse Beispiel legt in das jugendliche Herz den Samen des Bösen, der sich später zur giftigen Frucht entwickelt.

Ist ein Vater, umgeben mit lieblichen Kindern ein gewissenloser Gatte, so verletzt er nicht nur die erhabenen Pflichten der Ehe, sondern zerstört alle Mühen seiner Erziehung. Schon die heidnische Welt sah in höherer Ahnung die Ehe als eine Gemeinschaft des gesammten Lebens, der göttlichen und menschlichen Verhältnisse an. Um wie viel höher hat

*) Der Apostel Paulus spricht Röm. 2, 14. 15. anders.
D. R.

Digitized by Google

Christus die Ehe gestellt, da er ihr die Kirche als Vorbild gegeben, und sie zum Sacrament erhoben hat? Glaubet nicht, durch bloße Enthaltsamkeit von fremdem Genusse die Heiligkeit der Ehe zu erreichen. Ununterbrochener Friede, vernünftig geistige Liebe, wurzelnd in göttlicher Religion, sind die großen Geheimnisse zur Heiligung der Ehe. Wehe dem Manne, der durch falsche Freiheit verleckt, sich dieser Heiligkeit entzieht, er stürzt sich aus dem Himmel in eine Hölle. Ein solcher gewissenloser Ehegatte sündiget aber auch noch gegen den Staat. Die Familien sind die natürliche Grundlage des Staates. Auf dem Verband der Familie allein erhebt sich in natürlicher Entwicklung der höhere Verein des Volkes. Zerstört der Familienvater diese Grundlage, so ist der Staat im Innersten verletzt. Das äußere Gesetz wird unmächtig, wenn es nicht vom inneren Gesetze der Natur unterstützt wird. Ja der gewissenlose Gatte wird ein Verräther an der Menschheit, welche ihre irdische Unsterblichkeit, so wie die geistige der Gesittung, dem Schooße der Familien vertraut, die er untergräbt und zerstöret.

Auch die pflichtvergessene Gattin nimmt an dieser forterbenden Schuld Theil. Während der Ehegatte die gesammte Leitung des häuslichen Kreises nach außen übernimmt, soll die Hausfrau am stillen häuslichen Herde die zarten Güter edler Liebe hüten, und die heilige Flamme wahren, welche Licht und Wärme in das Dunkel des Lebens verbreitet. Den Mann ergreift das Leben, es reißt ihn oft aus seiner Ruhe und Haltung; dieser Kampf bleibt dem stillen Berufe des Weibes fremd; im Heiligthum des Hauses soll sie den sanften Frieden ihrer vielfachen Sorgen erhalten. Entweiht sie diese Stätte, so ist der Mittelpunkt der häuslichen Zufriedenheit erschüttet, sie beraubt den Mann, abgemüht von den Sorgen des Tages, der letzten Zufluchtstätte, und treibt ihn hinaus in die Wirren des Lebens; sie zertrümmert auch die Bildung des Gefühles der Kinder, welches noch rettet, wenn der Verstand mit seinen kalten Rathschlägen verstummt. Wo die Mutterhand fehlet, sucht Kirche und Schule vergebens auf bodenlosen Grund Glauben und Tugend zu pflanzen. Pflichtlose Gatten! ihr gefahrdet nicht bloß eure Sittlichkeit, sondern die Sittlichkeit eurer Mitbürger. Das Verurtheil der Gesellschaft kann zwar gewissen Ständen eine Zeitlang die Erfüllung dieser häuslichen Verbindlichkeiten nachsehen; aber später, doch gewiß, erreicht die Strafe den Sünder in hoher und niederer Stellung, und rächt am Enkel noch die begangene Sünde des Vaters.

Im Leben der Völker, wie im Leben der Einzelen waltet eine fortlaufende Stätigkeit. Früh muß die Saat gestreut werden, wenn zu gehöriger Zeit die Erndte lohnen soll. Die Jugend muß keusch sein, soll das Band der Ehe sie rein umschlingen. Wie die durch den Nebel versengte Blüthe des Baumes die Hoffnung der süßen Frucht zerstört, so wird die ertödtete Scham auch die Unschuld zerstören, und die gelähmten Kräfte auch in fortgesetzter Ehe dem Sturme der Sinnlichkeit Preis geben.

Diese Lösung der Bande, theuerste Gatten! ist eure Unfreiheit, eure Hingebung an die wilde Macht jener Lust, die ihr mit den thierischen Wesen theilet. Jesus Christus, „der Weg, die Wahrheit und das Leben" (Joh. 14, 6) sagt: „Wahrlich ich sage euch: wer sündiget, ist ein Sklav der Sünde." (Joh. 8, 34.) Und Paulus schreibt an die Galater (5, 13): „Ihr, meine Brüder! seid zur Freiheit

geboren. Nur daß euch diese Freiheit nicht Anlaß zum Laster gebe." Darum leget ab das Joch der Sklaverei, und nehmet wieder hin eure Freiheit!

Jüngling! kehre zurück von dem Pfade, dessen Gang deine Gesundheit wie deinen Geist, den Muth und die Kraft, wie deine Ruhe für die Aufgabe deines künftigen Lebens verzehret.

Jungfrau! bewahre stäts die Schamhaftigkeit als den Engel deiner Reinheit. Dein „Schmuck sei nicht im Aeusseren, nicht im künstlichen Haargeflechte, nicht im goldenen Geschmeide oder prächtiger Kleidung, sondern die in sich gekehrte gottselige Gemüthsfassung, der sanfte und stille Sinn, der unvergänglich und in Gottes Auge von großem Werthe ist." (1. Petr. 3, 3. 4.)

Gatte! stehe nur einen Augenblick in der Wirre deiner Genüsse still, auf daß die Sehnsucht nach deinem gebrochenen häuslichen Frieden in deine Brust wiederkehre, und dein Weib, deine Kinder dich wieder segnen.

Gattin! zerstört in deinem Inneren, werde wieder, was du warst, die Leuchte im friedlichen Hause, die Trösterin des Mannes, die fühlende Mutter!

Damit euch aber nicht mehr die Welt mit ihren trügerischen Gebilden blende und verführe, so flüchter betend zu Gott, dessen Vaterauge über dem Giebel der niedrigsten Hütte, wie über dem Bau der Welten wacht, der den silbernen Scheitel des Greisen, wie das leckenumwallte Kind hütet. Gottes Gnade sei euer Stab und euere Hülfe. Denn „der Herr ist Geist, wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit!" (2 Kor. 3, 17.)

So furchtbar aber die Folgen der falschen religiösen und sittlichen Freiheit sind, so treffen sie doch nur unmittelbar den Einzelen, suchen aber erst im Verlaufe wie eine Seuche ihre Opfer in weiter Umgebung, und ergreifen erst am Ende zerstörend die Massen.

Im Beginne schon verheerend naht die falsche staatsbürgerliche Freiheit. Unmittelbar fordert sie ganze Völker und Reiche als blutige Opfer, erschüttert Welttheile und verschlingt den tausendjährigen Bau großer Herrscher und Völker.

Und welche Zeit hat die Versuche der falschen staatsbürgerlichen Freiheit riesenhafter verwirklicht, als die unsrige? Ein halbes Jahrhundert ist als Zeitalter der Umwälzung dahin gestürmt, in dessen finsterem Schicksale nur in flüchtigen Augenblicken der Geist der Menschheit die tröstende Palme des Friedens über den Leichen der Völker emporhob zum Zeichen der fortwaltenden göttlichen Versicht. Und fragt ihr nach den Ursachen dieser Zerstörung? Die Staatskunst nennt euch Hunderte. Ich nenne nur Eine, die Quelle der übrigen: die übermäßige Erhebung der Selbstliebe, oder die Verläugnung der göttlichen Vorsehung im Leben der Staaten.

Keineswegs will ich duech diese Behauptung der Selbstbestimmung des menschlichen Willens im Kreise des Rechtes und des Staates feindlich entgegentreten. Auch ich erkenne angeborene Rechte des Menschen, durch deren Verletzung das menschliche Wesen verletzt würde. Das Christenthum selbst heiligt diese Rechte durch die Hervorhebung der menschlichen Würde und durch die Anerkennung der Menschheit als einer großen bürgerlichen Gemeinde. Allein das Christenthum betrachtet zugleich den Staat als eine nothwendige Entwicklungsanstalt für die Lösung der Aufgabe der Menschheit.

Digitized by Google

Der Wille des Einzelen ist beschränkt. Er darf sich nicht als Willkür mit selbstsüchtiger Absicht, sondern nur als Mittel zur Erlangung der Sittlichkeit geltend machen. Es muß also auch die staatsbürgerliche Freiheit eine beschränkte sein, und sie ist es wirklich durch die Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur, worin sich zwei Triebe bekämpfen. Einer von diesen hat eine Richtung der Anmaßung, er will für sich gewinnen, er schafft und fordert Rechte; der Andere will mittheilen, er fordert und bewirkt Aufopferung für die Menschheit, tritt helfend und rettend auf, und stiftet das gemeinsame Leben des Staates. Dieser Triebe kann der Mensch sich nicht entledigen. Ohne Rechte fehlen ihm die Opfer für höheren Zweck; ohne Aufopferung eigener Ansprüche fehlen ihm die Mittel der Thätigkeit für seine Bestimmung. Die wahre staatsbürgerliche Freiheit besteht demnach nicht im Kampfe gegen diese Schranken, sondern in ihrer Anerkennung, in ihrer Heilighaltung. Dadurch allein wird für das Recht des Einzelen, wie der Gesammtheit gesorgt; denn diese Schranken bestehen für den Einzelen, wie für die ganze Staatsgesellschaft. Diese Schranken sind wahrhaft göttlich, da die göttliche Vorsicht den Menschen mit dieser eigenthümlichen Natur begabt hat.

Wenn wir diese Aufgabe der staatsbürgerlichen Gesellschaft geben, und wir müssen sie ihr geben, was gelten dann die Lehren euerer neuen Freiheit, die ihr in das gesunde Leben des Volkes zu pflanzen strebet, dessen Naturſinn aber sie zurückweist?

Ihr sprechet von einem Naturstande. Wo ist er? Nur im Reiche der Dichtung. Der Naturstand liegt in der naturgemäßen und sittlichen Entwicklung des Lebens des Staates.

Ihr betrachtet den Staat als einen Abfall von der Reinheit des Naturstandes, als ein Gebilde euerer Willkür, als das Werk eines Vertrages.

Nein! der Staat ist ein Erzeugniß der menschlichen Natur, eine nothwendige Anstalt zu Erreichung der sittlichen Bestimmung eines Volkes. Das Wesen des Staates steht hoch über euerer Willkür, es ist euch gegeben durch den weisen Schöpfer euerer Natur, der Staat ist ewig; er bestand, besteht, und wird bestehen, wenn euch das Grab schon längst im Flusse der Geschlechter hinabgezogen hat.

Die Herrscher sind euch, ihr Priester falscher Freiheit! nothwendige Uebel. Aber schauet in euer eigenes Wesen. Stehen nicht über eueren wechselnden Erkenntnissen, wandernden Gefühlen und wogenden Entschlüssen als Gestirne leitender Einheit die Vernunft, das Gewissen und der Wille? Soll über dem Gewühle der Meinungen und Triebe des Volkes die Einheit nicht ihren Vertreter haben, welche diese kämpfenden Kräfte vereint, versöhnt, vermittelt und zum Wohle des Ganzen emporführt?

Euch sind die Gesetze nichts als Ergebnisse euerer zusammengezählten Einzel-Willen. Nein! sie können es nicht sein, wo die Bedürfnisse des ganzen Staates ins Auge gefaßt und nicht die Vortheile Einzeler, sondern Aller befördert werden sollen.

Euch sind die bestehenden Staaten nur einstweilige Anordnungen, die jeden Augenblick aufzuheben ihr euch berufen glaubet. Nein! sie sind ständige Anordnungen. Oder glaubet ihr, daß ihr, deren Leben wie ein Traum dahin schwindet, das Vermächtniß der vergangenen Zeiten, die Mühen euerer Vorväter mißachten und die Freiheit des Geistes maßloser

Bewegung überantwortet dürfet? Dadurch würdet ihr nur den geschichtlichen Selbstmord eueres Volkes vorbereiten.

Euch ist der Staat nur eine mißtrauische Anstalt wechselseitiger Absperrung der Rechte eines Jeden gegen den Rechts-Kreis eines Anderen. Ich aber sage euch: der Staat ist mehr! durch den Schutz der Rechte hat er seine Aufgabe nur halb gelöst; er ist eine Anstalt für alles Höhere, wozu der allgütige Gott die Keime in das Herz des Menschen gelegt hat; der Staat ist eine Anstalt wechselseitiger Unterstützung, wechselseitiger Emporhebung zu allem Heiligen und Göttlichen.

Und ihr Neuerer! wollet den Staat zu einem finsteren Kerker des Menschenhasses umwandeln, und wollet es zu einer Zeit, wo das Christenthum seinen großen Kampf achtzehn Jahrhunderte wider die gewaltigsten Fürsten der Finsternisse siegreich durchgekämpft hat. Würdiget ihr denn das Buch der Bücher keines Blickes, um mit Ehrfurcht anzubeten den göttlichen Stifter unserer heiligen Religion, der gerade zu jener Zeit vom Himmel niederstieg, wo durch die innere Fäulniß eines der größten Reiche die Menschheit dem Sturze nahe war, wie er niederstieg mit dem Oelzweige der Versöhnung und wie er den aufrührerischen Juden das große Wort sprach: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist." (Matth. 22, 21.) Der selbst im Werke erfüllte, was er mit dem Munde gelehrt hat, indem er der Obrigkeit die Kopfsteuer entrichtete, obwohl er sie nach seiner göttlichen Würde nicht schuldig gewesen wäre. (Matth. 17, 26.)

Oder glaubt ihr, diese himmlische Lehre des Erlösers sei nur für die dortigen Zeiten und Menschen gesprochen? Höret darüber den großen Paulus im Briefe an die Römer 13, 1—7. *)

Darum, christliche Mitbürger! Wirket und schaffet für den gemeinsamen Zweck durch Eintracht und wechselseitige Hülfe. Durch Zwietracht versinkt das Große und Gute, was die Vergangenheit gegründet hat. Wirke Jeder in seinem Kreise, und der Tag der Belehnung wird, wo nicht schon hienieden, doch an jenem Morgen der Auferstehung erscheinen, der einem Jeden nach seinen Werken vergilt.

„Lasset uns Gott Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen darbringen für alle Menschen, für Könige und alle Obrigkeiten, damit wir ein stilles und ruhiges Leben führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Denn dieß ist gut und unserem Heilande angenehm." (1 Tim. 2, 1—3.)

Beten wir für unseren Großherzog Leopold, den gütigen Sohn eines weisen Vaters, unter dessen sanftem Herrscher-Stabe unser schönes Vaterland zu einer gesegneten Wohnstätte einer innigen Familie verwandelt wird. Beten wir für das ganze Großherzogliche Haus und dessen Hochsinnige Regierung.

Und nun, geliebte Bisthums-Angehörige! schließe ich dieses Wort der Zeit mit der Ermahnung des heiligen Jakobus (1, 21—25.): „So machet euch von aller Unreinigkeit und sündlicher Ausschweifung los, nehmet mit williger Hingebung die eingepräqte Lehre an, die euere Seele rettet. Seit aber Thäter des Wortes, und nicht Hörer allein, sonst täuschet ihr euch selbst.

Denn wer die Lehre nur hört, und nicht befolgt, gleicht einem Menschen, der sich im Spiegel in seiner natürlichen

*) Wir lassen diese Stelle als allbekannt weg. D. Red.

Digitized by Google

Gestalt beschauet, dann aber, wenn er sich besehen, weggeht und sogleich vergißt, wie er aussieht. Wer aber das vollkommene Gesetz der Freiheit durchschaut, und dabei beharrt, und kein vergeßlicher Hörer, sondern ein thätiger Befolger ist, der wird durch seine Belehrung selig."

„Gott der Vater und der Herr Jesus Christus gebe den Brüdern Friede, Liebe und Glauben. Auch Gnade Allen, die unseren Herrn Jesus Christus aufrichtig lieben. Amen." (Epheſ. 6, 23. 24.)

Betet für mich. Täglich bete ich am Altare für euere wahre christliche Freiheit, und ertheile euch mit väterlicher Liebe den erzbischöflichen Segen.

Gegeben, mit landesherrlicher Genehmigung, zu Freiburg in der erzbischöflichen Wohnung den 5. Februar 1837.

(L. S.)

† Ignaz.

Kirchenchronik und Miscellen.

Niederlande. Die allgemeine Synode der reformirten Kirche in den Niederlanden versammelt sich regelmäßig im Monate Juli zu Gravenhage. Ueber das durch sie Verrichtete geben die „Handelingen van de Algemeene Christelike Synode", welche jährlich im Drucke erscheinen, nähere Auskunft. In der ersten Sitzung, am 1. Juli 1835, wurde von dem Präsident der Versammlung, im Namen der Synodal-Commission, Bericht erstattet, enthaltend eine „Uebersicht von dem äußerlichen und innerlichen Zustande der niederländischen reformirten Kirche." Diese Bericht gibt

1) in Hinsicht des äußerlichen Zustandes der Kirche folgende Resultate: Den politischen, seit 1830 fortbestehenden, Verhältnissen ist es auch jetzt wieder zuzuschreiben, daß aus Limburg keine Bevollmächtigten, die die dortige reformirte Kirche repräsentiren, in unserer Mitte erschienen. — Die im Laufe dieses Jahres vorgenommene Zählung der sämmtlichen Mitglieder der reformirten Kirche wird hoffentlich die Synodal-Commission in Stand setzen, künftiges Jahr vollständig über die Zahl der Confirmirten und deren Verhältniß zu der ganzen reformirten Bevölkerung zu berichten. — Der Uebergang von der einen zu einer anderen kirchlichen Gesellschaft war von keiner besonderen Bedeutung. — Die Zahl der Predigerstellen ist mit zwei vermehrt. — Seit Monat Mai 1834 bis Mai 1835 sind von den verschiedenen Provinzial-Behörden 85 Candidaten examinirt worden. Die Universitäten zu Leyden, Utrecht und Groningen zählen 570, die Athenäen zu Amsterdam, Franker und Deventer 83, zusammen 653 Studenten, welche sich dem Predigerstande widmen. Die große Anzahl Candidaten im Verhältnisse zu den wenigen vacanten Stellen versetzt Viele in eine unangenehme Lage. Obgleichch es Sr. Majestät bei einem Decrete vom 14. November 1831 gefallen hat, den Staatsminister zu autorisiren, um mit einer Summe von fl. 2500 diejenigen Candidaten zu unterstützen, welche irgendwo eine Stelle als Hülfsprediger erhalten möchten, so ist dieß dennoch nicht hinreichend, um die bestehenden Beschwerden gänzlich hinwegzuräumen. — Den durch die Synode im vorigen Jahre genommenen Maßregeln gemäß ist der äußerliche Zustand verschiedener Gemeinden wieder ansehnlich verbessert, in so weit sie nämlich in den Stand gesetzt wurden, ihre Kirchen und

Prediger-Wohnungen zu verbessern. — Aus den collectirten Geldern haben 17 Gemeinden eine Unterstützung von fl. 14440 erhalten. — Auf eine durch die Synode eingereichte Verstellung hat es Sr. Maj. gefallen, an 10 Gemeinden fl. 9950 zu verleihen, und noch überdem an 13 andere Gemeinden fl. 22,433. 60, also zusammen fl. 32,383. 60. — Einige Gemeinden in Süd- und Nord-Holland haben aus den Provinzial-Cassen einen Zuschuß von fl. 6,200 erhalten. — Zur Verbesserung von Kirchen und Prediger-Wohnungen sind also fl. 53,023. 60 Cent. verwendet worden. — Die Commission in Angelegenheiten der Kirchen in Ost- und Westindien hat nur sehr unvollständige Berichte erhalten, welche überdem von keinem besonderen Interesse sind. — 2) Gibt es also in Hinsicht des äußerlichen Zustandes der reformirten Kirche viel Erfreuliches, so gilt das Nämliche auch in Betreff ihres innerlichen Zustandes. Eine übergroße Anzahl von Gemeinden könnte man nennen, in welchen Ordnung, Ruhe und Friede herrschen, und die gutgesinnten Prediger nicht ohne Segen arbeiten, Vertauen, Achtung und Liebe genießen. Gibt es im Gegentheile andere Gemeinden, in welchen ein Geist der Verketzerung, des Separatismus und Fanatismus sich erhebt, so ist dieß in jenen Gemeinden größtentheils keine neue Erscheinung, sondern ein Uebel, welches dort auch früher und immerhin sich zeigte, und wovon, wie früherhin, so auch jetzt, hauptsächlich die niederen Volksclassen, und insbesondere alle solche Leute beherrscht werden, welche in Hinsicht der Religion äußerst unwissend sind. Gewiß aber ist es auch, daß das Bestreben dieser Leute, sich zu separiren, sich mit einander zu verbinden und sich als Vertheidiger der alten erprobten Kirchenlehre, als Erwählte, als wahre über ihren Seelenzustand vollkommen beruhigte Gläubige (Begnadigte) hervorzuthun, in einigen Gemeinden sich auf eine empörende Weise kund gethan hat; daß es nicht an heimlichen Aufwieglern, an offenbaren Ruhestörern gemangelt hat, und daß dadurch nicht bloß die kirchlichen Behörden, sondern auch die Civil-Gerichte öfters in die Nothwendigkeit versetzt wurden, strenge Maßregeln zu ergreifen und Solche zu strafen, welche entweder die kirchlichen Verordnungen, oder die bürgerlichen Gesetze verletzt hatten. Es gehört nicht zu dieser Uebersicht, davon hier die näheren Umstände mitzutheilen. Sie sind überdem allgemein bekannt; und in so weit dieß nicht der Fall sein möchte, werden sie der Synode vorgelegt werden, welche gewiß herzlich wünschen wird, daß die Kenntniß der reinen Lehre des Evangeliums die traurige Unwissenheit der Menge, welche eifert, ohne zu wissen wofür, zerstreuen möge.

In der nämlichen Sitzung wurde von dem Quaestor aerarii Bericht erstattet und die Rechnung vorgelegt, betreffend die geführte Administration der kirchlichen Fonds, woraus hervorgeht:

1) Daß zum Behuf der classikalen Casse die Einnahme fl. 61,772. 95 Cent. betragen; wogegen eine Ausgabe von fl. 60,600. 97½ stattgefunden, und daß von den sämmtlichen Beiträgen der Gemeinden nur ein Rückstand von fl. 20 besteht.

2) Daß die allgemeine Wittwen-Casse bei einer Einnahme von fl. 45333. 56. und einer Ausgabe von fl. 40086. 08½ ein positives Saldo gibt von fl. 5245. 47½. 303 Personen, nämlich 253 Wittwen, 21 unmündige Kinder und 29 Mütter, Töchter und Schwestern haben aus diesem Fonds Unterstützung erhalten.

Digitized by Google

3) Daß der Fonds für nothleidende Kirchen und Personen in der ersten Abtheilung bei einer

Einnahme von	fl. 6293. 74
und einer Ausgabe von	6114. 86½
einen Ueberschuß hat von	fl. 178. 87½

und in der zweiten Abtheilung bei einer

Einnahme von	fl. 26657. 82½
wogegen eine Ausgabe von	13426. 65
einen Ueberschuß von . .	fl. 13231. 17½
Nachdem nun aus diesem Ueberschusse an 13 Gemeinden als Zulage bezahlt sind	11540.
bleibt noch eine Summe übrig von	fl. 1691. 17½
Das Resultat der Collecte für dieses Jahr (1835) ist noch nicht bekannt, wird aber vorläufig angeschlagen auf . . .	fl. 17000. 00
Bleibt also für beide Abtheilungen noch zu disponiren	fl. 18691. 17½

In einer zweiten Sitzung wurde von dem Secretär vorgelesen:

1) Ein Bericht, betreffend die Angelegenheiten der evangelischen Gemeinden in den Thälern von Piëment. Aus einer diesen Bericht begleitenden Beilage geht hervor, daß selbige im Jahre 1834 aus den Niederlanden zur Unterstützung fl. 11866. 40. erhalten haben. Und

2) ein anderer Bericht von den Verrichtungen der Synodal-Commissien, worin, wie sehr natürlich, auch das Unwesen der Separatisten zur Sprache kommt, und speciatim das Treiben der dimittirten Prediger H. de Cock und H. P. Scholte. Es würde zu weitläufig sein, das fanatische Treiben dieser beiden jungen Zeloten hier weiter auseinanderzusetzen. Die schändliche Geschichte zu Ulrum hat schon längst über sie gerichtet. Von einer ganz anderen und erfreulichen Art war im Gegentheile für die Synodal-Commissien ein erhaltenes Schreiben aus Genf in Betreff des deermalen noch bevorstehenden Reformationsfestes. Die Synodal-Commission hat auf dieses Schreiben geantwortet: „daß sie von der Wichtigkeit der erfreulichen Sache und von der Feier des bevorstehenden Festes ganz erfüllt sei; daß sie aber nicht eher, als im Monat Juli, in Stand gesetzt werden würde, um auf ein geehrtes Schreiben der Ehrwürdigen Geistlichkeit von Genf zu berichten, ob und in wiefern durch die Synode eine Commission zur Beiwohnung des Reformationsfestes möchte ernannt werden.

In einer dritten Sitzung der Synode, den 3. Juli, wurde über obengenanntes Schreiben der Ehrw. Geistlichkeit von Genf berathschlagt und beschlossen, an dieselbe folgendermaßen zu antworten: „daß die allgemeine Synode der niederländischen reformirten Kirche keinen hinreichenden Grund gefunden, um öffentliche Gebete zur Feier des Reformationsfestes auszuschreiben; sondern sich bloß in soweit bestimmt erklärt habe, daß an die Geistlichkeit von Genf ein freundschaftliches und bruderliches Schreiben abgefertigt werden soll, worin die Synode ihre aufrichtige Theilnahme an der bevorstehenden Feier des Reformationsfestes bezeuge, und ihren herzlichen Wunsch ausspreche, daß die Reformation auch weiterhin unter Gottes Segen heilsame Früchte trage zum Wohle der ganzen Christenheit und zur Befestigung des Reiches Jesu, des Reiches der Wahrheit und Liebe"; — wie auch, „daß die Verhältnisse

der Synode nicht von der Art wären, eine Commission aus ihrer Mitte zu ernennen, sondern daß sie jedem Mitgliede der kirchlichen Collegien in ihrem Bezirke gern die Freiheit zuerkannt habe, um zur Theilnahme an dem genannten Feste sich nach Genf zu begeben." —

In einigen folgenden Sitzungen sind verschiedene Adressen eingekommen, worunter bemerklich sind: ein Schreiben des Kirchenrathes von Ulrum, nebst einem von 70 Personen unterschriebenen Document, worin sie die Lossagung von der niederländischen reformirten Kirche aussprechen. — Ein ähnliches von 287 Personen unterschriebenes, und dieselbe Erklärung enthaltendes Actenstück von dem Kirchenrathe zu Döveren und Genderen. — Neun Adressen von Predigern aus den Provinzen Drentha, Friesland und Groningen mit der ausdrücklichen Bitte, daß die Synode in dem Formulare, sowie solches von den Candidaten des Predigt-Amtes unterschrieben werde, Nichts verändere, und auch Nichts erkläre ꝛc. Beide erstgenannten Adressen wurden zur Seite gelegt. Letztere aber wurde nebst verschiedenen anderen, den nämlichen Gegenstand betreffenden, einer Commission übergeben, welche darüber in der Sitzung vom 13. Juli einen weitläufigen Bericht vorgelesen hat, worin es hauptsächlich die Frage galt: ob die Synode, wie einige Adressanten wollten, sich deutlich und kathegorisch über das Formular für Candidaten in Ansehung deren Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften der reformirten Kirche, erklären solle; oder ob im Gegentheile besagtes Formular, so wie es vorliegt, ganz unverändert bleiben und darüber keine Erklärung gegeben werden müsse. Auf Letzteres wurde von der Commission angetragen, und diesem Antrage gemäß beschlossen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß unter den nützlichen Einrichtungen, welche für die reformirten Gemeinden herrliche Früchte getragen haben, hauptsächlich eine allgemeine, bei den reformirten Gemeinden eingeführte, jährliche Collecte behufs der nothleidenden Kirchen gerechnet weeden mag. Wie aus den Verhandlungen der Synode pro 1835 zu ersehen ist, hat diese Collecte über besagtes Jahr die ansehnliche Summe von fl. 17,944. 75 Cent. eingetragen.

Madrid, 31. Juli. Die Cortes haben den Art. 5. des Gesetzes über die Reform der Geistlichkeit angetragen. Nach demselben haben die Bischöfe zugleich mit ihrer Einweihung und der Ablegung des Glaubensbekenntnisses der Königin und der Verfassung den Eid der Treue zu schwören. Bei der Verhandlung über dieses Gesetz sind es vornehmlich die in den Cortes sitzenden Weltgeistlichen, welche gegen Rom eifern.

Frankreich. Von Strauß's „Leben Jesu" wird in Paris eine französische Uebersetzung vorbereitet, welche nächstens erscheinen soll. Auch verspricht die Revue francaise et étrangère in einer ihrer nächfolgenden Numern eine ausführlichere Kritik des Strauß'schen Werkes sowohl, als der Gegenschrift von Tholuck: „Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte ꝛc."

Bern, 29. Juli. Zu Bouroqne, einem Pruntrut'schen Dorfe, wurde am 24. der Geistliche, welchen die Gemeinde nicht will, mit Beihülfe einer Infanterie-Compagnie eingesetzt. Die Bewohner setzten keinen Widerstand entgegen, sollen aber entschlossen sein, wenn die Truppen einmal abmarschirt sein werden, denselben den aufgedrungenen Pfarrer nachzuschicken.

Gießen, 10. August. Der rühmlichst bekannte Professor der katholischen Theologie, Herr D. Staudenmaier, welcher bereits einen Ruf nach Freiburg angenommen hatte, ist nunmehr auf Verwendung der höchsten Staatsbehörde für uns wieder gewonnen. Seine Schüler äußerten ihre Freude über dieses glückliche Ereigniß durch eine gestern Abend ihm veranstaltete brillante Nachtmusik.

Königreich Sachsen. Die unterm 13. October 1836 erschienene hohe Verordnung über Verwaltung der Preßpolizei hat in der zweiten Kammer der Ständeversammlung nicht geringen Widerspruch gefunden. Man wünschte, i. d. öffentlichen Mittheilungen hierüber, möglichst freie Presse und keine Polizei für dieselbe. Bei aller Liberalität des Geistes, die sich in der dieser Verordnung beigedruckten Instruction für die Censoren ausspricht, trug man auf ein neues Preßgesetz an und wünschte, daß solches wenigstens auf nächstem Landtage den Ständen vorgelegt werde.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 27. August 1837. Nr. 137.

Die geistlichen Dikasterien in Rom.

(Aus der katholischen Kirchenzeitung entlehnt.)

Diese Dikasterien können in zwei Classen getheilt werden: in Tribunale oder geistliche Gerichtshöfe, und in Congregationen oder Rathsversammlungen. Sie haben mit allen wohlbedachten Anstalten gemein, daß sie nach den Zeitbedürfnissen manchen Veränderungen unterworfen waren und noch sind; besonders waren neue Anordnungen durch die unter den Päpsten Pius VI. und Pius VII. geschehenen Ereignisse nöthig geworden; daher war denn auch letzterer nach seiner Rückkehr aus der französischen Gefangenschaft mit Eifer auf ihre gehörige Organisation bedacht, und seine Nachfolger verdienen gleiches Lob.

Den ersten Rang unter allen Dikasterien nehmen die Consistorien ein, welche von den versammelten sämmtlichen Cardinälen, unter dem Vorsitze des Papstes, gebildet werden. Sie dienen dem Papste als Rathsversammlungen für die wichtigen kirchlichen Angelegenheiten, und sind öffentlich, halböffentlich oder geheim. In den geheimen Consistorien werden die Präconisationen der Bischöfe, die Wahl der Cardinäle, die Selig- und Heiligsprechungen u. dergl. verhandelt.

Die Zahl der übrigen kirchlichen Congregationen beträgt gegenwärtig 16, nämlich:

1) Die römische und allgemeine Inquisition (romana universalis inquisitio, oder auch s. officium). Sie hat noch die Form eines Tribunals beibehalten. Ihren ersten Ursprung leitet sie von Innocenz III. im Jahre 1201 her; allein ihre Ausdehnung und Organisation ward unter den folgenden Päpsten sehr erweitert. Paul III. erhob sie zu einem Tribunale, welches allen anderen der Kirche vorgesetzt sein sollte. In ihr Ressort gehören Glaubensvergehen, nämlich Häresieen, häretische Gotteslästerungen, Wahrsagerei, Mißbrauch der heiligen Sacramente, Bücher gegen den Glauben oder die guten Sitten u. s. w. Die Consulteren der Congregation versammeln sich jeden Montag in einem besonderen und danach benannten Gebäude (palazzo del sant' officio); die vollständigen Sitzungen aber sind jeden Mittwoch in dem Hauptconvent der Dominikaner, wo die Inquisition auch ihren Sitz hat.*) Zuweilen werden auch außerordentliche Sitzungen vor dem Papste selbst gehalten, welcher gewöhnlich der Präfect dieser Congregation ist. Sie ist aus 12 Cardinälen und einem Cardinalsecretär zusammengesetzt, hat einen Prälaten zum Assessor, einen Commissär, verschiedene Consulteren, Qualificateren, einen Fiscal- und andere Beamte von niederem Range, welche theils Prälaten, theils Klostergeistliche und Theologen sind.

2) Die apostolische Aufsicht (visitationis apostolicae). Der Zweck dieser Congregation ist Wachsamkeit über die Beobachtung der Obliegenheiten, welche in Rom und dessen District die Kirchen haben, sowie auch über die Erhaltung der Kirchengebäude und Kirchengeräthe, über die Erfüllung gestifteter Jahrtage u. s. w. Sie besteht aus verschiedenen Cardinälen, wogegen Einer Präfect ist, hat ferner einen Secretär, einen Canzler und einen Fiscal. Clemens VIII. errichtete sie im Jahre 1592.

3) Die Consistorial-Congregation (consistorialis). Sie ward von Sixtus V. errichtet, und behandelt die Geschäffte, welche dem Consistorium angehören, nämlich hinsichtlich der Errichtung, Vereinigung oder Trennung der Bisthümer, der Coadjutoren und Suffraganen, der Consistorial-Beneficien. Sie besteht aus mehreren Cardinälen unter dem Vorsitze des Papstes als Präfect, aus einem Prälaten als Secretär und anderen untergeordneten Beamten.

4) Die Congregation der Bischöfe und Regularen (Episcoporum et regularium), gleichfalls von Sixtus V. errichtet, um die Streitsachen beizulegen und die Recurse zu untersuchen, welche gegen die Bischöfe oder von Klosterpersonen eines jeden Ordens und beider Geschlechter gegen ihre Oberen eingereicht werden. Sie besteht aus mehreren Cardinälen, deren Einer Präfect ist, und aus einem Prälaten, welcher die Stelle eines Secretärs bekleidet.

*) Die römische Generalinquisition war nie so verhaßt, wie die spanische, obschon beide unter der Leitung desselben Dominikanerordens standen. Unter den Verhandlungen des Tridentinischen Conciliums finden wir sogar, daß Maitand gern der ersteren, aber keineswegs der letzteren seine neue Inquisition unterwerfen wollte. Der Hauptunterschied zwischen beiden war, daß die spanische zu sehr den Charakter eines weltlichen Criminalgerichts an sich trug und der königl. Gewalt zum großen Theil untergeordnet war.

Digitized by Google

5) Die Congregation des Concilium's (s. concilii), ward von Pius IV. nach Beendigung des Tridentinischen Conciliums eingesetzt, um die Verordnungen desselben in Ausübung zu bringen, die Zweifel zu beantworten, welche hierüber entstehen könnten, und die Streitfragen über seine Bestimmungen zwischen den Personen eines jeden Standes und Grades zu schlichten. Sie wird von acht oder mehreren Cardinälen, von einem Prälaten als Secretär und von verschiedenen anderen Prälaten als Referentäre gebildet. Ihre Versammlungen finden zur Winterszeit monatlich zweimal, und im Sommer jeden Monat einmal im apostolischen Palaste statt.

6) Jene der bischöflichen Residenzen (residentiae Episcoporum) ist zwar wenigen eine Subsidiar-Congregation, und entscheidet die Streitfragen über die Verpflichtung der Bischöfe, in ihren Diöcesen zu residiren. Verschiedene Cardinäle, wovon einer Präfect ist (gewöhnlich der Vicar des Papstes) und ein Secretär (in der Regel derselbe, wie bei der vorigen) bilden diese Congregation.

7) Die Congregation der kirchlichen Freiheit (immunitatis ecclesiasticae). Ihren Ursprung hat sie von Urban VIII. Ihre Geschäffte betreffen die Streitigkeiten über die kirchliche Freiheit und die Unabhängigkeit der geistlichen Jurisdictionen. Sie besteht aus verschiedenen Cardinälen, wovon einer den Vorsitz als Präfect führt, aus mehreren Prälaten verschiedener Tribunale und aus einem Secretär.

8) Jene von der Verbreitung des Glaubens (de propaganda Fide). Ihr Zweck ist, die katholische Religion in der ganzen Welt, vorzüglich unter ungebildeten Völkern zu verbreiten. Sie ward von Gregor XV. gegründet, aber von dessen unmittelbarem Nachfolger, Urban VIII., vollständig organisirt; auch ließen es sich die folgenden Päpste und viele angesehene Personen sehr angelegen sein, diese wohlthätige Anstalt zu unterstützen. Ungeachtet der französischen Invasionen besitzt sie noch beträchtliche Einkünfte, welche zur Unterstützung der auswärtigen Missionen und des von Urban VIII. gestifteten Collegiums *) verwendet werden. Sie hat einen Cardinal zum Präfect, welcher in dem Gebäude dieses Collegiums wohnt, wo auch die Versammlungen an zwei Montagen eines jeden Monats stattfinden, die übrigen Mitglieder sind Cardinäle, worunter noch einer Präfect der Oekonomie ist; der Secretär ist ein Prälat; auch hat sie einen apostolischen Protonotär. Sie behandelt die Geschäffte über die Wahl der Bischöfe und apostolischen Vicare für die Missionen, über die Bestimmung der Missionäre und die Beilegung der über ihre Amtsübungen entstandenen Streitfragen. Zuweilen werden auch außerordentliche Sitzungen vor dem Papste gehalten.

9) Die Congregation des Index (indicis) ward zur Erleichterung der Inquisitions-Congregation von dem Papste Pius V. eingesetzt. Ihr Amt ist, die aufgelegten Bücher zu prüfen und von den Werken, welche gegen den Glauben oder die guten Sitten gerichtet sind, ein Verzeichniß (index) aufzustellen; auch ertheilt sie die Erlaubniß, verbotene Bücher zu lesen. Sie besteht gleichfalls aus mehreren Cardinälen unter einem Präfect desselben Ranges, aus Consultoren des Säcular- und Regular-Klerus und aus einem Secretär, gewöhnlich von dem Dominikanerorden. Der Meister des apostolischen Palastes (magister s. palatii apostoli) aus diesem Orden ist immerwährender Assistent. Die Sitzungen werden im päpstlichen Palaste gehalten.

10) Jene der heil. Ritus (ss. rituum). Ihr Stifter ist Sixtus V., welcher die gottesdienstlichen Gebräuche, die Entscheidung der Streitigkeiten über den Vorrang, über Auszeichnungen u. dgl. beim Gottesdienste, die Aufsicht über die Klostergeistlichen, besonders aber die Verehrung der Heiligen nebst den Processachen für Selig- und Heiligsprechungen dieser Congregation zugetheilt hat. Sie wird aus vielen Cardinälen, deren Einer die Praefectur bekleidet, ferner aus Prälaten, Theologen, dem Meister des apostolischen Palastes und dem Sacristan des Papstes und aus mehreren päpstlichen Ceremonienmeistern gebildet. Der Secretär ist ein Prälat.

11) Die Ceremonien-Congregation (ceremonialis) hat über die genaue Beobachtung der Liturgie zu wachen, die Formalitäten zu leiten und zu entscheiden und die Streitigkeiten des Vorranges zwischen Cardinälen und Prälaten zu schlichten; auch hat sie für die Art des Empfanges der Gesandtschaften zu sorgen. Sie wird gebildet von mehreren Cardinälen unter der Präfectur Eines derselben, und aus 10 Ceremonienmeistern, deren Einer Secretär ist.

12) Jene der klösterlichen Ordnung (disciplinae regularis) hat ihren Ursprung von Innocenz X., und hat über die genaue Beobachtung der klösterlichen Zucht zu wachen und einschlägige Beschwerden zu entscheiden; indessen ist ihre Jurisdiction auf Italien und die beiliegenden Inseln beschränkt. Mehrere Cardinäle, aus welchen auch der Secretär bestimmt wird, bilden diese Congregation.

13) Die Congregation der Ablässe und Reliquien (ss. indulgentiarum et reliquiarum), von Innocenz III. gestiftet, hat das Geschäfft, Mißbräuche mit Ablässen zu verhüten und über die Bewahrung, Vertheilung und Echtheit der Reliquien zu wachen. Sie besteht aus mehreren Cardinälen, wovon Einer den Vorsitz führt, und unter welchen, nach der Verordnung des Stifters, immer der Cardinalvicar von Rom sein muß, sowie auch dessen Coadjutor der Vicegerent und der Custos der Reliquien und der Catacomben, welches gewöhnlich der Sacristan des Papstes ist, sich dabei befinden. Ein Prälat ist Secretär.

14) Jene für die Prüfung der Bischöfe (examinis Episcoporum), in der Theologie und dem Kirchenrechte; nachdem sie in Sitten und anderen Erfordernissen schon als nicht unfähig erfunden worden sind, besteht eine eigene Congregation unter diesem Namen. Diese Prüfungen werden manchmal auch vor dem Papste gehalten. Sie besteht aus zwei Abtheilungen, die eine für Theologie, die andere für das Kirchenrecht, und wird aus mehreren Cardinälen, aus verschiedenen Prälaten und aus einer Anzahl Theologen und Kanonisten gebildet. Ihren Ursprung hat sie von Gregor XIV.; Clemens VIII. organisirte sie neu, und Benedict XIV. gab ihr die noch bestehende Form.

15) Eine eigene Congregation für die St. Peterskirche ward von Clemens VIII. eingesetzt, worin der Cardinal-Erzpriester dieser Kirche Präfect ist, und die noch aus

*) Dieses Collegium ist eine Bildungsanstalt für Zöglinge aus allen Nationen, welche (öfters als ganz unwissende Kinder und selbst als Sclavenkinder eintretend), in den verschiedenen Gymnasialgegenständen, sowie in den philosophischen und theologischen Wissenschaften Unterricht erhalten und zu den Missionen bestimmt sind.

Digitized by Google

mehreren anderen Cardinälen, dem Kammer-Auditer, dem Dekan der Rota, dem General-Schatzmeister und aus verschiedenen anderen Prälaten besteht. Sie führt die Aufsicht über die Oekonomie, über die Erfüllung der frommen Stiftungen dieser Kirche u. dergl.

16) Die neueste, aber eine der wichtigsten, ist die von Pius VII. im Jahre 1814 gegründete Congregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten (negotiorum ecclesiasticorum extraordinariorum), welche aus mehreren Cardinälen, einem Prälaten als Secretär und aus vielen Consulteren der Welt- und Klostergeistlichkeit besteht. Ihren Geschäftskreis bilden die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, die Abfassung der Concordate und überhaupt alle Arbeiten, welche der Papst ihnen anweist.

Geistliche Tribunale bestehen gegenwärtig die vier folgenden:

1) Die apostolische Pönitentiarie (Poenitentiaria apostolica), deren Entstehen sehr alt ist. Als poenitentiarius major steht ihr ein Cardinal vor, welchem ein Auditor der Rota *) mit dem Namen eines Regens, ein Theolog, ein Datar, ein Kanonist, ein Corrector, ein Siegelbewahrer, verschiedene Secretäre, Archivisten, Schreiber und andere Unterofficianten untergeordnet sind; auch stehen alle Pönitentiäre der Hauptkirchen unter ihm. **) Die Lossprechung von den, dem Papste vorbehaltenen Sünden und Censuren, worin jedoch auch ihre Gewalt beschränkt ist, gehört diesem Tribunale an. Auch Entscheidungen über Schwüre, Gelübde u. dergl. fallen ihm zu.

2) Die apostolische Canzlei (cancellaria apostolica). Ein Cardinal mit dem Titel: „Vicecanzler der heiligen Kirche und Summist" hat die Präsidentschaft. Die Geschäfte bei Entscheidungen von Glaubensfragen, die Ausfertigung der Dispensationen, welche von den Bischöfen begehrt werden, und die Institutionsbullen für Bischöfe und Beneficiate, wenn die Dataria für solche die Zuschrift ertheilt hat, fallen in ihren Kreis. Das Personal ist zahlreich und in mehrere Collegien abgetheilt; das erste nämlich der Abbreviatoren, welchen ein Prälat mit dem Titel Regens vorsteht, und das wieder in zwei Abtheilungen zerfällt; das zweite der sogenannten apostolischen Schreiber, dann jene der Sollicitatoren, der Registratoren u. s. w.

3) Die apostolische Dataria (Dataria apostolica). Sie steht mit der apostolischen Canzlei in enger Verbindung, welcher sie auch viele Geschäfte überträgt. Ihre besonderen Arbeiten betreffen vorzüglich die Collationen der Bisthümer, Kanonicate und Kirchenpfründen, die Dispensationen über Alter, Ehehindernisse und anderer Art. Ein Cardinal mit dem Titel Datar oder vielmehr Prodatar ist Präsident, unter welchem eine beträchtliche Beamtenzahl steht. Ihren Namen hat sie davon, daß ihre Zugeständnisse auf eine gewisse Dauer (data) ausgefertigt werden.

4) Das Vicariat ist das geistliche Forum des Papstes als Bischof von Rom und dessen District. Ein Cardinal als Vicar des Papsts leitet die Geschäfte; derselbe hat noch einen Erzbischof zum Coadjutor, der den Titel Vicegerens führt.

*) Die Rota ist ein Oberappellationsgericht für Civilprocesse.

**) In der Peterskirche ist für jede Nationalsprache der katholischen und gemischten Länder Europas, sowie für mehrere orientalische Sprachen Europas ein besonderer Pönitentiär angestellt. Aehnliche Anordnung besteht in der Laterankirche. Daher ist dieses Personal sehr zahlreich.

Kirchenchronik und Miscellen.

Madrid. Am 4. April begann die Discussion des Art. 11. des Constitutionsentwurfes, welcher bekanntlich aussprecht, daß die Spanier sich zur katholischen Religion bekennen. Indem die Verfasser auf diese Weise die Frage übergehen, ob der Staat jeden anderen Cultus untersage oder dulde, glauben sie sich auf eine sehr geschickte Weise aus einem schwierigen Verhältnisse gezogen zu haben. Es heißt, daß namentlich der englische Gesandte den Wunsch geäußert habe, irgend etwas Bestimmtes über die Verhältnisse der Katholiken festgesetzt zu sehen; die Herren aber, welche in den Cortes als die Muster der Weisheit gelten wollen, Arguelles, Heros, Sancho ꝛc. bekennen zwar die Toleranz mit den Lippen, wagen jedoch nicht, sie ins Werk zu setzen. Der Justizminister (unter welchem in Spanien die geistlichen Angelegenheiten stehen) nahm zuerst das Wort, indem er erklärte, daß er die katholische Religion für die beste von allen halte, und in ihr leben und sterben wolle; aber man dürfe dem Gewissen keine Gewalt anthun, und Niemand aus Gründen der Religion verfolgen. Dieser Grundsatz müsse ausdrücklich in der Constitution Eingang finden. „Fern aber sei es von mir", setzte er hinzu, „Freiheit des Cultus zu verlangen! Nichts von dem! Jeder Spanier muß sich zur katholischen Religion bekennen, aber kein Spanier darf unter dem Vorwande der Religion verfolgt werden. Dieß muß erklärt werden, denn die Gesetze gegen Ketzer, Juden und Muhammedaner bestehen, und es kann jedem Prälaten einfallen, sie zur Anwendung zu bringen." Hr. Arguelles verlangte dagegen im Namen der Commission, der Artikel solle so bleiben, wie er abgefaßt ist. Er entwickelte die Gründe, welche die Cortes im Jahre 1812 gehabt hätten, die katholische Religion für die allein zu duldende zu erklären, und behauptete, daß dessenungeachtet ein großer Theil der Geistlichkeit die Constitution für irreligiös erklärt hätte. Deßhalb sei es nothwendig, Nichts über Religion oder Toleranz vorzuschreiben, damit späterhin die Hände nicht gebunden wären. Mit gänzlicher Verläugnung aller Geschichte behauptete dann der Redner, bis zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts habe in Spanien mehr Duldung geherrscht, als irgendwo. Als darauf Hr. Arguelles den Justizminister mit Lobsprüchen überhäufte, weil er die Toleranz vertheidige, erhob sich dieser nochmals mit der Erklärung, er verlange durchaus nicht Freiheit des Cultus, sondern nur Schutz vor Verfolgungen aus Gründen der Religion. „Es muß also gesagt werden, daß die Spanier sich zur katholischen Religion bekennen, aber das Wort römisch und apostolisch muß wegbleiben. Denn die Religion, zu welcher sich die römische Curie bekennt, ist nicht die Religion, zu welcher ich mich bekenne." — Am 5. April wurde die Discussion des genannten Artikels fortgesetzt, und Hr. Caballero nahm das Wort dagegen, weil er ihn theils für überflüssig, theils für zu unbestimmt abgefaßt hielt. Er sagte, das spanische Volk übe religiöse Duldung, ohne dazu aufgefordert zu werden, und berief sich, um diese Behauptung zu belegen, darauf, daß man in Alicante den

Digitized by Google

Protestanten einen Platz zur Beerdigung ihrer Todten eingeräumt habe. Er verlangte, man solle den Zusatz machen, daß Niemand (auch Fremde nicht) wegen religiöser Meinung verfolgt werden dürfte, erklärte sich aber gegen Freiheit des Cultus. Die Inquisition sei zwar abgeschafft, allein die Glaubensprocesse (causas da fé) dauerten fort, und die Bischöfe hätten sich für geborene Glaubensrichter erklärt. Herr Sancho stellte dagegen den Satz auf, die Regierung dürfe zwar, wenn der englische Gesandte darum anhalte, und sich keine örtliche Schwierigkeiten erhöben, an einigen, von vielen Fremden besuchten Plätzen, wie Malaga und Cadiz, den Nichtkatholiken Ausübung ihres Gottesdienstes gestatten, aber nicht in anderen. Hr. Gonzolez Alonzo redete von Allen am meisten, wenn gleich nicht mit den beßten Gründen, der Duldung das Wort. „Es ist eine Schande für uns", sagte er, „daß der Barbar Dschingiskan toleranter war, als die Christen; er vereinigte Bonzen, Imane, Rabbiner und nesterianische Priester unter sich, sprach sie von Dienstleistungen und Abgaben frei, und gestattete ihnen sogar, Bekehrungen zu machen." — Hr. Martinez des Velasco (erwählter Bischof von Jaen) fand an dem Artikel Nichts auszusetzen; das Wort „katholische" Religion genüge, denn der Zusatz „apostolisch-römisch" sei aus neuerer Zeit und unwesentlich. Dagegen erhob sich gestern Hr. Tarancon (erwählter Bischof von Zamera, einer der gelehrtesten Juristen Spaniens, bisher Professer der Rechte zu Valladolid), indem er verlangte, daß man entweder den Art. 11. der Constitution von 1812 stehen lassen, oder wenigstens „apostolisch-römisch-katholische Religion" sagen sollte. „Je freimüthiger wir die wahren Rechte des römischen Stuhles anerkennen", sagte er, „um so offener dürfen wir uns dann auch seinen Anmaßungen widersetzen." Darauf hielt der Exminister Lopez einen beredten und mit historischen Gründen belegten Vortrag zu Gunsten der Duldung. „Wir müssen", begann er, „uns vor den civilisirten Nationen von einem auf uns lastenden Schandflecke reinigen. Ich verlange, daß nicht nur, wie der Justizminister will, kein Spanier, sondern überhaupt Niemand wegen seiner religiösen Meinungen verfolgt werden dürfe." Er betrachtete die Frage von ihrer religiösen, politischen und bürgerlich-rechtlichen Seite und widerlegte in einer historischen Entwickelung, die mit den Lehren des Apostels Paulus begann, die von Hrn. Arguelles aufgestellte Behauptung, daß die spanische Nation toleranter gewesen sei, als alle andere. Die Kirchengesetze gegen die Ketzer beständen noch jetzt, und deßhalb sei jede Verfolgung wenigstens möglich. Als Beweis berief sich Hr. Lopez auf das Gesetz der novissima recopilacion, welches verfüge, daß Juden das Land verlassen, und wenn sie wiederkommen, mit dem Tode bestraft werden sollen. Dagegen berief sich Herr Sancho abermals auf den Kirchhof, welchen man in Alicante den Protestanten eingeräumt hat. Der Justizminister wiederholte noch einmal, er wolle keineswegs Freiheit des Cultus, sondern nur, daß Niemand, auch kein Fremder, wegen religiöser Meinungen verfolgt werde. Die ganze Discussion wurde endlich durch Hrn. Olezaga geschlossen. Er vertheidigte im Namen der Commission den Artikel, und stellte den Satz auf, das größte Uebel, welches eine Nation treffen könne, sei die geduldete Ausübung verschiedener religiöser Bekenntnisse. Er habe dieses Uebel auf seinen Reisen in Frankreich und

England kennen gelernt, und wünsche deßhalb, daß Spanien niemals die Glaubenseinheit, welche dieses Land so glücklich mache, verliere. Hr. Olezaga ergoß sich hierbei in weitläufige moralische Entwickelungen über die heilbringenden Wirkungen der Religion; diese würden auf die Zuhörer einen tieferen Eindruck gemacht haben, wenn sie nicht aus dem Munde eines Mannes gekommen wären, der bei den Ermordungen der Mönche in Madrid im Juli 1834 öfters gesehen wurde, als Civilgouverneur 1835 die Mönche gewaltsam vertrieb und die Nonnen aus ihren Klöstern entführte, und der noch jetzt täglich Klöster und Kirchen in Schutthaufen verwandelt. — Man schritt darauf zur Abstimmung und der Artikel wurde in seiner ursprünglichen Gestalt mit 125 gegen 34 Stimmen angenommen. Unter den verneinenden Stimmen waren außer denen der Exminister Lopez und Rodriguez Vera auch die zweier Geistlichen, Garcia Blanco und Charco. Demnach bleibt also weder die katholische Religion als die allein geltende in Spanien anerkannt, noch wird anderen Glaubensgenossen das geringste Recht in religiöser Hinsicht eingeräumt.

Rheinbaiern. Nach einem Artikel des Frankfurter Journals (Beilage Nr. 215.) ist eine Eingabe an die Deputirtenkammer zu München abgesandt worden, „in welcher die protestantische Geistlichkeit des Rheinkreises und die weltlichen Glieder der Diöcesan-Synoden das königl. Consistorium zu Speier und das königl. Oberconsistorium zu München des Glaubenszwanges und der Verletzung der constitutionellen Rechte der vereinigten protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche des Rheinkreises vor der Ständeversammlung des Reiches anklagen." Diese Klageschrift soll mit 205 Unterschriften versehen sein, wovon 139 von geistlichen und 65 von weltlichen Gliedern der Diöcesan-Synoden herrührten. *)

*) Der unterzeichneten Redaction wurde vor Kurzem in einem Privatbriefe der Vorwurf gemacht: „die gegen das Consistorium zu Speier gerichteten Artikel schienen ihr zur Veröffentlichung in ihren Blättern willkommener zu sein, als die zur Vertheidigung desselben abgefaßten." Als Widerlegung dieser ungerechten Anklage wird die kurze Erklärung genügen, 1) daß wir von den gegen das Consistorium zu Speier gerichteten und uns zugesendeten Artikeln etwa die Hälfte, und zwar gerade die heftigsten und schärfsten, nicht veröffentlicht, sondern remittirt oder stillschweigend bei Seite gelegt haben (unsere Register können dieß belegen); 2) daß wir dagegen die uns bisher mitgetheilten Vertheidigungen des genannten Consistoriums sämmtlich in der Allg. K. Z. haben abdrucken lassen. (Wer uns einen solchen Beitrag übersendet und denselben noch nicht in der Allg. K. Z. abgedruckt gefunden hat, den bitten wir, uns mit zwei Zeilen davon zu benachrichtigen. Wir geben das Versprechen: seinen Namen und seine Erklärung in diesen Blättern zu veröffentlichen.)

Was die zukünftigen Berichte über den weiteren Verlauf der kirchlichen Streitigkeiten im baierischen Rheinkreise betrifft, so erklären wir, daß uns eine jede gründliche, auf Thatsachen sich stützende Vertheidigung der genannten kirchlichen Behörde willkommen sein wird, und wir richten an Jeden, der eine solche zu geben im Stande ist, die Bitte, uns im Interesse der guten Sache recht bald damit zu erfreuen.

Die im entgegengesetzten Sinne abgefaßten Berichte können auch für die Zukunft nur dann in der Allg. K. Z. Aufnahme finden, wenn sie frei von Leidenschaftlichkeit, ohne Beimischung persönlicher Anzüglichkeiten, nicht in ironisch-sarkastischem Tone und mit Beobachtung der einer jeden Landesbehörde gebührenden Achtung abgefaßt sind. — Die Allg. K. Z. öffnet ihre Spalten gern jeder Partei, sobald sie ihre Sache würdig zu vertreten im Stande ist.

Die Redaction der Allg. K. Z.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 29. August 1837. Nr. 138.

Der Anhalt-Köthen'sche Predigerverein. *)

Eine kurze Anzeige, daß derselbe ins Leben getreten ist, hat die A. K. Z. in einem ihrer früheren Jahrgänge, wenn Referent nicht irrt, von 1833 geliefert. Er besteht seit der landesherrlichen Confirmation im Frühjahre 1832, also bereits fünf Jahre, und es möchte nun wohl an der Zeit sein, dem größeren theologischen Publicum in diesen vielgelesenen Blättern einen wenigstens etwas ausführlicheren Bericht über die Einrichtung und Wirksamkeit desselben vorzulegen.

Der Zweck, den sich die Gesellschaftsmitglieder selbst gesetzt haben, ist kein anderer und kann kein anderer sein, als sich gegenseitig in brüderlicher Liebe auf dem weiten Felde der Theologie, sowohl der theoretischen als auch der praktischen, wissenschaftlich fortzubilden, Amtserfahrungen sich mitzutheilen und mit Rath und That in schwierigen Fällen der Predigerwirksamkeit sich zu unterstützen. Je segensreicher gemeinschaftliche Beschäfftigungen der Art für Geistliche sind, um in einem stäten wissenschaftlichen Leben zu bleiben und sich nicht einer gefährlichen und höchst verderblichen Einseitigkeit zu ergeben, desto wünschenswerther ist es, daß Alle Prediger und Candidaten des Landes sich dem Vereine anschließen möchten, ein Wunsch, der bis jetzt, da vollkommene Freiheit über den Beitritt oder die Verweigerung der Theilnahme herrscht, noch nicht hat realisirt werden können. Zwar ist bei der Abtheilung in Kreise auf sämmtliche Predigerstellen des Herzogthums Rücksicht genommen, aber von den sieben Kreisen, in welche das ganze Land getheilt ist, bestehen zur Zeit nur fünf, und ehe nicht von Oben herab durch die betreffende Behörde jedem Geistlichen die Theilnahme zur Pflicht gemacht wird, ist nicht zu hoffen, daß sämmtliche Kreise ins Leben treten und vollzählig werden, da der Eine und der Andere in diesem oder jenem Grunde immer Veranlassung finden wird, sich zurückzuziehen. Bis jetzt hat die Gesellschaft zwischen 30 und 40 Mitglieder, sowohl angestellte Prediger als Candidaten, gezählt, obgleich sie, wenn Alle zum Beitritte verpflichtet wären, 50 und noch mehr Mitglieder zählen würde.

Was nun die einzelen Kreise selbst und ihre Beschäfftigung betrifft, so versammeln sie sich in jedem Monate einmal, und zwar, wenn nicht andere Umstände es wünschenswerth machen, Mittwochs vor dem Vollmonde Mittags in den Häusern der Theilnehmer des Kreises der Reihe nach. In jeder Versammlung wird eine theologische Abhandlung, welchen Gegenstand sie auch haben möge, in deutscher oder lateinischer Sprache, eine Predigt oder Amtsrede oder deß Etwas von einem Mitgliede vorgelesen, von den übrigen, denen der Gegenstand zeitig genug angezeigt worden ist, beurtheilt, und zuletzt ein Protocoll über das zur Sprache Gebrachte aufgenommen. Bei dem einfachen, durchaus nicht kostspieligen Abendessen gibt es dann noch Gelegenheit genug zu freundlichen Mittheilungen sowohl über Amtsangelegenheiten, als auch über allgemein interessante, nicht gerade mit dem Predigtamte genau zusammenhängende Gegenstände.

Jährlich einmal, nämlich Dinstag vor Johannis, kommen sämmtliche Mitglieder des Predigervereins zu einer Generalversammlung in Köthen zusammen, welche ein durch Stimmenmehrheit gewähltes Mitglied durch eine dem Tage angemessene Rede feierlich eröffnet, worauf sodann eine allgemeine Uebersicht vom Zustande des ganzen Vereines, sowie der Hauptinhalt aus den Acten der einzelen Kreise von dem verflossenen Gesellschaftsjahre gegeben wird. Wünsche, Bitten, Vorschläge u. s. w., welche den Verein betreffen, werden besprochen. Ein Festmahl beschließt die Versammlung.

Jedes Mitglied gibt einen jährlichen Beitrag von Einem Thaler zur Gesellschaftscasse, aus welcher die Ausgaben des Vereins für Abschriften, Botenlohn u. dgl. bestritten und neue Bücher für die Bibliothek angeschafft werden. Ein Rechnungsführer, der zugleich Bibliothekar ist, nimmt die Beiträge ein, schafft die durch Stimmenmehrheit ausgewählten Bücher an und vertheilt sie an die einzelen Kreise zum Gebrauche.

An der Spitze des Ganzen, jedoch ohne allen Vorzug und ohne alle sonstige Auszeichnung, steht ein Vorstand, welcher aus einem allgemeinen Geschäfftsführer, dem Biblio

*) Ein früherer Verein der Art, unter dem Namen Pastoralgesellschaft, welcher am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, wahrscheinlich nach dem Muster der noch bestehenden Dessauer Pastoralgesellschaft sich gebildet hatte, liegt, sowie seine Auflösung vor der Zeit des Referenten. Er weiß nur so viel, daß die Bibliothek desselben, welche einzele werthvolle Werke gehabt haben soll, vor mehreren Jahren zum Besten der Köthen'schen Predigerwittwencasse versteigert wurde.

Digitized by Google

thekar und Rechnungsführer und den Kreisvorstehern zusammengesetzt ist. Der allgemeine Geschäftsführer besorgt alle den Verein als ein Ganzes betreffende Angelegenheiten, ladet namentlich sämmtliche Kreise zur Generalversammlung ein, trägt auf derselben einen Bericht über den allgemeinen Zustand der Gesellschaft vor und verwahrt die Acten derselben. Die Kreisgeschäftsführer sind den einzelen Kreisen, was der allgemeine Geschäftsführer dem ganzen Vereine ist, sie verwahren die Kreisacten, führen das Protocoll in den Kreisversammlungen, tragen das Wichtigste aus denselben in den Kreisversammlungen vor und berichten im Namen ihres Kreises an den allgemeinen Geschäftsführer über die Angelegenheiten des Vereines.

Aus diesem kurzen Berichte wird man sich eine ungefähre Vorstellung von der Einrichtung des Vereines machen können.

Ist nun auch der Nutzen und die Wirksamkeit desselben äußerlich nicht so sehr in die Augen fallend, läßt sich auch der Segen, den er bis jetzt gestiftet hat, nicht gut namentlich aufzählen, so wird doch Keiner, welcher ein eifriges Mitglied gewesen ist, es läugnen können, daß er selber schon öfter als einmal Vortheil von demselben gehabt hat. Schon das ist Vortheil genug für jeden einzelen, daß er sich veranlaßt sieht, irgend einen theologischen Gegenstand, er sei welcher er wolle, zum Vortrage in seinem Kreise zu behandeln. Um sich vor seinen Amtsbrüdern keine Blößen zu geben, wird er denselben von allen Seiten beleuchten, wird nachlesen und überdenken, prüfen und verwerfen. Und gesetzt auch, daß er das Rechte nicht getroffen hat, daß er vielmehr auf Abwege und Irrthümer gekommen ist; an Einsicht in den fraglichen Gegenstand hat er unstreitig gewonnen. Welch einen Gewinn hat er aber auch noch durch die Beurtheilung seiner Arbeit in der Kreisversammlung zu hoffen! Alle Mitglieder des Kreises tauschen ihre Ansichten gegenseitig aus. Da wird mit den Waffen des Geistes gekämpfe, da wird jede Behauptung geprüft und entweder gründlich widerlegt oder siegreich vertheidigt. Wenn die Mitglieder also nur wollen, wenn sie nur fleißige Arbeiter und regelmäßige Besucher der Versammlung sind, so ist es nicht anders möglich, so müssen sie wachsen an theologischer Erkenntniß. Auch der, welcher vielleicht durch sein Wissen höher steht, als die übrigen, wird nicht leer ausgehen, und sollte er auch wirklich nicht selbst lernen, muß es denn nicht höchst belohnend und erhebend für ihn sein, zur Belehrung seiner Amtsgenossen sein Scherflein beigetragen zu haben? — Ist es eine Predigt oder andere Amtsrede, welche den Gegenstand der Unterhaltung ausmacht, wie erwünscht muß es dem Verfasser derselben sein, von Männern sich beurtheilen zu lassen, welche vom Fache sind und in brüderliche Liebe auf die Mängel und Fehler ihn aufmerksam machen, aber auch das Gelungene und Befriedigende nicht verschweigen. — Und wie viel wird namentlich der jüngere Prediger im Umgange mit älteren durch deren reiche Amtserfahrung lernen, wie leicht kann er von ihnen in einzelen Fällen sich Raths erholen, da jeder Gegenstand von mehr als einer Seite beleuchtet werden kann. Endlich wie segensreich muß ein engeres Anschließen mehrerer Prediger an einander für ihre gesammte amtliche Wirksamkeit werden! Der Geist der Liebe, welcher den Einzelen durchdringe, der Eifer für die großen Zwecke des Christenthums, wenn auch nur Einer von demselben ergriffen ist, wird durch gegenseitige Mittheilungen das Gemeingut Aller.

Das Feuer des Einen reißt den Anderen mit sich fort und entflammt die Mitglieder eines ganzen Kreises für die erhabene Sache des Gottessohnes. Und kommt nun der Tag der Generalversammlung, — welch' ein freudiges Zusammentreffen bewirkt er! Wie innig schließt der Freund den Freund in seine Arme, wie werden die wenigen Stunden des Beisammenseins Stunden der höchsten und reinsten Freude.

Sollen wir am Schlusse noch Wünsche aussprechen, welche den Köthen'schen Predigerverein betreffen, so sind es folgende:

1) daß die Theilnahme an demselben fernerhin nicht mehr in dem freien Willen des Geistlichen stehen möge, sondern daß sie einem Jeden, welcher Theologie studirt hat und entweder schon ein Kirchenamt bekleidet, oder auf Anstellung wartet, von der vorgesetzten Behörde zur Pflicht gemacht werden möchte. Einen drückenden Zwang wird und kann Keiner darin finden, da weder großer Zeit-, noch großer Kostenaufwand damit verknüpft ist, Keiner in seinen Lieblingsbeschäftigungen gehindert, vielmehr in denselben weiter gebracht wird, so fern sie nur, wie es doch billig der Fall sein sollte, zu dem Felde der Theologie gehören;

2) daß ein hinlänglich großes, öffentliches Local zu den allgemeinen Versammlungen in Köthen vorhanden sein und dem Vereine angewiesen werden möchte. Leider ist dieß bis jetzt nicht der Fall gewesen, vielmehr haben die jährlichen Zusammenkünfte in dem Saale eines Gasthauses gehalten werden müssen. Zwar liegt letzteres fern von dem Geräusche der Stadt, so daß in sofern der Gang der Verhandlungen nicht gestört wird. Aber läugnen mag es Referent nicht, daß es ihm jedesmal ein drückendes, unangenehmes Gefühl gewesen ist, zu einer solchen Versammlung von Predigern in ein Gasthaus gehen zu müssen;

3) daß dem Vereine mehr Geldmittel zu Gebote stehen möchten, damit er bei der Anschaffung von Büchern für die Bibliothek nicht zu ängstlich bloß an das Allernothwendigste sich zu halten brauche. Die jährliche Einnahme ist so gering, daß auch nicht einmal die billigsten Wünsche befriedigt zu werden vermögen. Große, kostspielige Werke, wie z. B. das Corpus Reformatorum, das sich der Einzele wohl nur selten anschaffen kann, gehören in solche Predigerbibliotheken, aber sie übersteigen die Kräfte der Vereinscasse, und es hat daher bis jetzt auf sie nicht Rücksicht genommen werden können.

Die Erfüllung dieser drei Wünsche würde zum fröhlichen Gedeihen der guten Sache gewiß Viel beitragen. Realisirt finden wir sie bei einem Schwestervereine in der Nähe, der Pastoralgesellschaft in Dessau, von welcher sich weder die Geistlichen, noch die Candidaten des Landes eigenmächtig ausschließen dürfen, zu deren Generalversammlung ein Saal im Herzoglichen Schlosse in Dessau angewiesen worden ist, und deren Vereinscasse durch den Landesherrn großmüthig unterstützt wird.

Wenn wir dieser letzteren zu der in diesen Tagen gehaltenen Feier ihres 50jährigen Bestehens, — sie wurde durch den unvergeßlichen, so verdienstvollen Häfeli gestiftet, — alles Glück und ferneres fröhliches Gedeihen wünschen, so können wir nicht unterlassen, unsere Amtsbrüder in dem benachbarten Bernburg freundlichst aufzufordern, zu gleichen Zwecken zusammenzutreten und einen Bernburger Predigerverein zu gründen. Haben auch die, von welchen die ersten Schritte gethan werden, mit Schwierigkeiten mancherlei Art

Digitized by Google

zu kämpfen, müssen sie auch viele Liebe zur Sache haben, um nicht gleich im Anfange sich ermüden zu lassen, — ein verdienstliches Werk ist es gewiß, wenn sie es unternehmen und ausführen, und des Dankes ihrer Amtsgenossen, wenigstens der für ihren hohen Beruf erwärmten, können sie sich versichert halten. xys.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 15. Mai. Es ist bekannt, daß am 13. Febr. 1831, bei einem Volksaufstande, die der Colonade des Louvre gegenüber liegende Kirche St. Germain l'Auxerrois in ihrem Inneren gänzlich zerstört wurde, weil an jenem Tage ein Trauer-Gottesdienst zum Gedächtnisse des Herzogs von Berry darin war gefeiert worden, wobei auch das Volk mehrere auf den jungen Herzog von Bordeaux bezügliche Bilder und Zeichen glaubte zu bemerken. Seitdem ist diese Kirche immer geschlossen gewesen und zu ihrer Wiederherstellung war bis daher Nichts gethan worden. Am 12. dieses wurde vom Justiz- und Cult-Minister, Herrn Barthe, dem Könige in einem Berichte die Wieder-Eröffnung dieser Kirche vorgeschlagen. Dieser kurze Bericht lautet also: „Sire! Ihr großmüthiges Herz wollte die letzten Spuren unserer bürgerlichen Zwietracht vertilgen. Von diesem Throne, der vor sieben Jahren zur Handhabung unserer Institutionen und zur Vertheidigung der Gesetze erbaut worden, haben Ew. Majestät durch einen erhabenen Gnadenact allen Franzosen das Zeichen der Vergessenheit und der Verzeihung gegeben; allein die verschlossenen Portale der Kirche St. Germain l'Auxerrois sind noch eine jener Erinnerungen, die Ew. Maj. zu verwischen beschlossen hat. Ein Bezirk von Paris soll nicht länger seiner Pfarrkirche beraubt sein. Ich habe die Ehre, Ew. Maj. vorzuschlagen, die Kirche St. Germain l'Auxerrois unverzüglich dem Gottesdienste wieder zu eröffnen." — Der König hat am nämlichen Tage diesen Vorschlag genehmigt. — Am gestrigen Pfingstsonntage, Morgens um 10 Uhr, ist wirklich die genannte Kirche wieder eröffnet worden. Um 11 Uhr wurde eine feierliche Messe gehalten durch Hrn. Demersen, bisherigen Pfarrer der Kirche St. Severin, welcher Tages vorher durch königliche Ordonnanz zum Pfarrer von St. Germain l'Auxerrois war ernannt, da Hr. Magnin, seitheriger Pfarrer dieser Kirche, gegen den die Volkserbitterung besonders gerichtet war, am 12. dieses bei dem Erzbischofe von Paris seine Entlassung eingereicht hatte, eine Maßregel, die wahrscheinlich heimlich getroffen worden war, um vollständigere Beruhigung der Gemüther zu erhalten. Bei diesem ersten Gottesdienste herrschte die größte Ordnung, obgleich der Zudrang von Menschen sehr groß war. Die Kirche war, wie sich leicht begreifen läßt, noch im Zustande der Zerstörung, in welchen sie an jenem Verwüstungstage war versetzt worden. Die gemalten Glasfenster, verschont im Jahre 1793, blieben es nicht im Jahre 1831; alle wurden zerbrochen; alle Stukatur- und Gypsarbeiten wurden verstümmelt, wie auch die Kunstsachen; im eigentlichen Sinne blieb Nichts als die vier Mauern und die ungeheuern Pilaster, welche gegen die Hände der Vandalen im ersten Augenblicke zu ohnmächtig waren. Die Altäre der kleinen Seitencapellen sind in einer vollkommenen Unordnung; man sieht weder Gemälde noch Kreuze. Durch das viele eingedrungene Regenwasser ist ebenfalls Vieles verdorben und die Feuchtigkeit eines Kerkers ist in der Kirche. Um Gottesdienst halten zu können, hat man Chor und Hochaltar ein wenig zu säubern sich bemüht. Es ist also eine vollständige Wiederherstellung nöthig, und man sagt, daß der vierte Mairie-Bezirk von Paris, in welchem die Kirche sich befindet, eine Subscription eröffnen will, um so viel als möglich zu den nöthigen Reparaturen beizutragen. — Hr. Cadet-Gassicourt war Maire des vierten Bezirks, als diese Hauptkirche zerstört wurde. Er ließ, bald nach diesem traurigen Ereignisse, eben an der Vorderseite mit großen Buchstaben die Inschrift anbringen: Mairie des vierten Bezirks, weil man die Absicht hatte, das Gebäude zum Sitze der Mairie einzurichten. Diese Inschrift war seitdem immer daselbst geblieben, obgleich die Mairie nie dahin gebracht. — Hinsichtlich dieser Wiedereröffnung der genannten Kirche drückt sich Hr. J. P. Pagès, Deputirter des Ariége-Departements, in dem hiesigen Journal Le Temps vom 13. dieses, also noch ehe jene Wiedereröffnung officiell angezeigt war, auf folgende, den Geist einer gewissen Partei sehr bezeichnende und daher merkwürdige Weise aus: „Die Zurückgabe der Kirche St. Germain l'Auxerrois würde dem Amnestie-Gesetze auf eine würdige Weise folgen. Dieses hat soeben dem liberalen Frankreich gezeigt, daß der Geist der Doctrinärs nicht mehr die Schicksale des Landes ordnet; jene würde dem katholischen Frankreich beweisen, daß der Calvinistische Geist aus dem Rathe der Krone ausgeschlossen ist. Unter der Regierung der politischen Mehrzahl würde dieß eine glänzende Huldigung sein, welche das Königthum der katholischen Mehrzahl darbrächte."

München, 1. August. Heute beschäftigte die Rückäußerung der ersten Kammer bezüglich des Rechenschaftsberichtes die Kammer der Abgeordneten, und zwar kamen zuerst zur Berathung die sechs Anträge, welche bezweckten, daß aus Staatsmitteln keine Klöster weiter errichtet werden sollten, aus Privatmitteln nur zum Zwecke des Unterrichtes und der Seelsorge bei hinreichender Dotation, ohne Vereinigung einer Pfarrstiftung oder eines Unterrichts- und Schulvermögens mit dem Kloster, ohne Gestattung des Terminirens (Bettelns) und unter Betreibung wirklicher theologischer Studien. In ausführlichen Reden, jedoch lediglich mit den Gründen, welche schon in der früheren Debatte geltend gemacht worden waren, wurden die Anträge bekämpft, von den Abg. D. v. Moy, Tischer, v. Freyberg, v. Holzschuher, Grafen von Seinsheim, Weinzierl und Lechner, welcher indeß gegen die letzten vier Anträge Nichts einzuwenden hatte, nur die ersten zwei gestrichen wissen wollte. Der Abgeordnete D. v. Hornthal und D. Schwindel vertheidigten den Ausschuß, welcher begutachtet hatte, daß ungeachtet der Verwerfung durch die Reichsräthe auf den Anträgen zu beharren sei. Der Abg. geistliche Rath Haas bemerkt: Es sei ihm der provocirliche Ausdruck des Ausschusses aufgefallen, daß es nämlich eine Ehrensache sei, jene von der öffentlichen Meinung freudig begrüßten Beschlüsse im Interesse der Aufklärung aufrecht zu erhalten. Wenn man jene Meinung, die Manchem im Kaffeehause aufgedrungen, oder in einigen Blättern verbreitet wird, als die öffentliche Meinung gelten lassen wolle, so möge freilich hin und wieder eine freundliche Begrüßung stattgefunden haben. Die wahre öffentliche Meinung aber müsse der Ausdruck des Rechtes und der Wahrheit, und nicht die Stimme der politischen

Digitized by Google

Schreier sein. — (Die Kammer beschloß rücksichtlich jedes einzelen früheren Beschlusses, daß er aufrecht zu erhalten sei.) — Am Schlusse der Debatte sprach sich noch der Abg. geistl. Rath Weinzierl sehr umfassend gegen die früheren Kammer-Beschlüsse aus, und schloß mit den Worten: „Man bietet uns die Benedictiner an, meine Herren, verweigern wir nicht, sie anzunehmen, ich fürchte, es könnte leicht noch etwas Schlimmeres kommen, es könnten solche kommen, von denen man sagt, daß sie den ganzen Schulunterricht ohne alle Dotation annehmen werden. Soll ich es Ihnen sagen, meine Herren, welche ich meine: es sind die Jesuiten, die man schon vor sechs Jahren in unseren Kirchen ein- und ausgehen sehen wollte, ein Pariser Blatt berichtet dieß! Der Herr, der auf dem Rednerstuhle sitzt (den Abg. D. Schwindel meinend), hat bei der früheren Discussion über diesen Gegenstand einmal die Bemerkung gemacht, daß es in der Kammer etwas zu finster geworden sei, allein ich glaube, heute könnte er heller sehen, wenn er nur wollte." — Der Abg. D. Schwindel als Referent: „Ich wiederhole es aus dem Innersten meines Herzens, es ist eine Ehrensache, diesen Beschluß der Stände des Reiches aufrecht zu erhalten, mir ist es ein Heiligthum, weit erhaben über die gewöhnliche Meinung und bloßen Wünsche Einzeler, und da gerade, da ist Consequenz das Edelste, das Schönste, was ich kenne, oder soll die Consequenz nur ein böswilliger Affe sein, der gerade die schönsten Dinge am liebsten zerreißt? Die öffentliche Meinung hat unseren Beschluß freudig begrüßt. Man scheint nicht wissen zu wollen, was denn die öffentliche Meinung sei; sie ist die Stimme aller Gebildeten, die Stimme der Aufgeklärten, der Sittlichkeit: dieß ist die öffentliche Meinung, die Stimme des Volkes in seinen edelsten Theilen, nicht die papiernen Berichte der Aemter oder der Behörden, nicht das Gerede in den Kaffeeschenken oder Wirthshäusern, nicht jene Majorität, welche aus der Stimme der Gewerbetreibenden hervorgeht, der Metzger, der Bäcker, Bräuer, Kaufleute, die in kleinen Städten und Märkten allerdings Concurrenz durch die Bettelklöster herbeiführen möchten. Ich habe gesagt, daß es im Interesse der Aufklärung liege, unsere Beschlüsse aufrecht zu erhalten. — Ich kenne die Vorzüge, ich selbst hatte einen Jesuiten zum Lehrer, einen sehr ausgezeichneten Mann; ich erinnere mich dankbar an die hehren Producte, welche die Klöster geliefert haben. Allein wenn man die gegenwärtigen Klöster mit den früheren vergleicht, deren Individuen öffentlich bekannt sind, so möchte der Vergleich nicht zur Ehre dieser kleinen Sammler zu einer großen Pflanzschule ausfallen. Aufklärung fordert Unterricht durch Hochgebildete, nicht durch solche Individuen, denen nicht einmal von vornherein die Gelegenheit gegeben ist, sich auszubilden." Redner führt weiter aus, daß die Kammer durch ihre früheren Beschlüsse ihre verfassungsmäßige Competenz durchaus nicht überschritten, ebenso wenig die Bestimmungen des Concordates verletzt habe, er zweifle daher nicht, daß die Kammer ihre früheren Beschlüsse aufrecht erhalten werde.

Breslau. Im Sommersemester 1837 wurden auf unserer Hochschule folgende theologische und philosophische Vorlesungen gehalten:

1) Katholisch-theologische Facultät:

Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. Lic. Demme.
Erklärung der Genesis, Derselbe.
Erklärung der Briefe Pauli an die Epheser, Philipper, Kolosser, Hebräer und an den Philemon, Derselbe.
Erklärung der Apostelgeschichte, Hr. Prof. D. Ritter.
Kirchengeschichte, Fortsetzung, Derselbe.
Repetitorium und Examinatorium der Kirchengeschichte, Derselbe.
Interpretation einiger Bücher der Kirchengesch. des Eusebius, Derf.
Positive Einleitung in die gesammte Theologie, Prof. D. Baltzer.
Zweiter und dritter Theil der Dogmatik, Derselbe.
Das Eherecht der Katholiken, Prof. D. Berg.
Fortsetzung der Lehre von Sacramenten und vom Gebet, Professor D. Baltzer.
Uebungen und Erklärung des elften Buches de civitate Dei von Augustin, Derselbe.
Abhaltung von Repetitorien und Disputatorien über theolog. Gegenstände, Derselbe.
Moraltheologie, erster Theil, Prof. D. Berg.
Fortsetzung der Homiletik, Derselbe.
Examinirende Wiederholung des Kirchenrechts und der Moral, Derf.
Die Uebungen im königl. katholisch-theologischen Seminarium leiten die Herren Prof. D. Ritter, D. Baltzer und Lic. Demme.

2) Evangelisch-theologische Facultät:

Theologische Encyklopädie, Prof. Lic. Suckow.
Disputatorium über theologische Gegenstände in lateinischer Sprache, Prof. D. Schultz.
Historisch-kritische Einleitung in das A. Test., Prof. Lic. Knobel.
Einleitung in die Bücher des N. Test., Prof. D. Schultz.
Erdbeschreibung Palästina's, Prof. D. Bernstein.
Erklärung des Pentateuch, Prof. D. Middeldorpf.
Erklärung der Weissagungen des Jesaia, Prof. Lic. Knobel.
Erklärung des Hosea, Licent. Rhode.
Erklärung der Evangelien des Matthäus und Markus, Professor D. Schultz.
Erklärung der Episteln Pauli an die Korinther, Prof. D. Böhmer.
Erklärung des Briefes an die Galater, Prof. D. Hahn.
Der christlichen Kirchengeschichte erster Theil, Derselbe.
Der christlichen Kirchengeschichte zweiter Theil nach Münscher, Prof. D. Schultz.
Uebersichtliche Darstellungen aus der christl. Kirchengeschichte, Prof., Licent. Suckow.
Die christlich-kirchlichen Alterthümer, Prof. D. Böhmer.
Dogmengeschichte, Licent. Rhode.
Patristische Theologie, Prof. D. Böhmer.
Biblische Theologie, Prof. Licent. Suckow.
Dogmatische Theologie, Prof. D. Hahn.
Symbolisch comparative Dogmatik, oder vergleichende Darstellung des katholischen, reformirten und socinianischen Lehrbegriffes im Verhältnisse zur lutherischen Lehre, Prof. D. Middeldorpf.
Kritische Einleitung in die symbolischen Bücher der evangel. Kirche, Prof. D. Böhmer.
Christliche Ethik, Prof. Licent. Knobel.
Der praktischen Theologie zweiter Theil, Liturgik und Pastoraltheologie, mit Berücksichtigung des Kirchenrechtes, Prof. D. Hahn.
Katechetische Uebungen, Prof. Licent. Knobel.
Die exegetisch-kritischen Uebungen über das Alte und Neue Test. im königl. theologischen Seminar leiten die Herren Prof. D. Schultz und D. Middeldorpf.
Die dogmengeschichtlichen und kirchenhistorischen die Herren Professoren D. Hahn und D. Böhmer.
Die Uebungen im königlich homiletischen Institute leiten die Herren Professoren D. Hahn und Lic. Suckow.

3) Philosophische Wissenschaften:

Einleitung in die Philosophie, Prof. D. Rohovsky.
Psychologie, Prof. D. Rohovsky und Prof. D. Thilo.
Logik, Prof. D. Thilo.
Moralphilosophie, Prof. D. Elvenich.
Aesthetik, Prof. D. Braniß und D. Kahlert.
Poetik, D. Kahlert.
Allgemeine Geschichte der Philosophie, Prof. D. Braniß.
Prüfung der Grundsätze der Kantischen, Fichte'schen und Hegel'schen Philosophie, Prof. D. Rohovsky.
Die Principien der Hegel'schen Philosophie, Prof. D. Thilo.
Lateinisches Disputatorium über philosophische Gegenstände, Professor D. Elvenich.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 31. August 1837. Nr. 139.

Nothtaufe und Haustaufe.

Herr Pfarrer Moser aus Luckau (im Altenburgischen) findet (siehe Allg. Kirch. Zeit. Nr. 146. 1836) darin Grund zu einer Beschwerde, „daß die Nothtaufe jetzt zu häufig, das heißt: auch bei nicht kränklichen und schwächlichen Kindern, also da stattfindet, wo nicht periculum in mora ist.“ Er spricht hier von der Nothtaufe als von einer Handlung, die er selbst, der Pfarrer Moser aus Luckau, als ordinirter Geistlicher zu verrichten hat. Als Ursache dieser Nothtaufen bezeichnet er das falsche Vorgeben von Seiten der Aeltern, als sei das Kind plötzlich schwach geworden.

Der Beschwerdepunct ist doch wohl der, daß ein Vater, von dem sich erwarten läßt, daß er sein Kind solenn taufen lassen wird, urplötzlich die Taufe seines Kindes, mit dem falschen Vorgeben, es sei schwächlich geworden, im Hause still und ohne weitere Solennitäten veranstaltet, und in Folge dieß eine solche Taufe eine Nothtaufe genannt wissen will? Eine solche Taufe ist aber keine Nothtaufe, mag das Kind wirklich schwach sein, oder auch nur schwach gelegen sein, es ist ja von dem Geistlichen auf ordentliche Weise getauft worden; und eine solche Haustaufe würde sich von einer anderen Haustaufe nicht anders unterscheiden, als daß sie ohne äußeren Prunk, und für den Geistlichen unerwartet, stattfindet. Der Mißbrauch liegt demnach nur darin, daß der Vater die Taufe mit einem falschen Namen genannt wissen will, und den Täufer schnell und unvorbereitet zu dieser feierlichen Handlung ruft. Dieß ist allerdings tadelnswürdig, nämlich in Hinsicht auf das gerügte Benehmen des Vaters vom Täufling; aber keinen rechten Sinn würde es haben, wenn der Täufer, indem er nur seine Taufhandlung vor Augen hat, bei solchen oft vorkommenden Taufen sprechen wollte, er müsse viele Nothtaufen verrichten. Die Taufe bleibt Taufe, und es ist nicht abzusehen, wie falsche Vorspielungen von Seiten der Aeltern, und plötzliches Bestellen derselben oder einige ungewohnte äußere Gebräuche bei derselben, welches alles das Wesen der christlichen Taufe nicht ändert, uns bestimmen sollten, sie für eine Nothtaufe zu halten.

Was ist aber nun eine Nothtaufe? Doch wohl, um die Sache ohne Definition zu erklären, eine Taufe, die kein ordinirter Geistlicher verrichtet, sondern eine Hebamme oder ein Laie, der eigentlich dazu nicht befugt ist, sondern sie darum verrichtet, weil die Noth, indem das Kind seine letzten Athemzüge abmißt und die Ankunft des Geistlichen nicht abwarten kann, sein gläubiges Herz zu dieser Handlung drängt. Es können Beispiele genug angeführt werden, um zu beweisen, daß jeder Begriff, mit dem man die Sylbe Noth- verbindet, nicht mehr sein eigentliches Wesen ganz bezeichnet, sondern etwas Substituirtes, etwas nicht ganz Vollkommenes, wenn nicht zu fürchten wäre, daß der Vergleichung dieser heiligen Handlung mit etwas Profanem der Vorwurf des Hinkenden gemacht würde. Habe ich als ordinirter Geistlicher getauft, so mag mir Hebamme und Kindtaufenvater zugerufen haben, es sei große Noth vorhanden, ja es mag auch das Kind gleich nach der Taufe gestorben sein, so ist meine Taufe ihrem christlichen Wesen nach doch keine Nothtaufe gewesen, sondern eine wirkliche Taufe. Konnte ich aber nicht schnell genug kommen, so daß sich ein Laie endlich zu dieser Handlung verpflichtet fühlte, dann erst ist eine Nothtaufe verrichtet worden, welcher ich ordinirter Geistlicher die Bestätigung durch die Einsegnung beifüge.

In der königlich sächsischen Agende vom Jahre 1812 ist auch ein Formular für die Nothtaufe zum Gebrauche für den Geistlichen enthalten. Ueberflüssig ist aber jenes Formular, da überhaupt der Geistliche in jedem Falle nur eine legitime, eine wirkliche Taufe hält; aber nothwendig ist in derselben Agende das darauf folgende Formular, welches die „Einsegnung eines Kindes, das durch eine andere christliche Person getauft worden ist“, enthält, d. h. nothwendig im Bezuge auf die Einsegnung selbst.

Meine Ansicht finde ich ganz bestätigt in einer Agende, die unmittelbar aus den Händen der Reformatoren des 16. Jahrhunderts hervorgegangen ist, im Jahre 1536 (in Leipzig) von Just. Jonas, Spalatinus, Creutziger u. A. edirt, wo ebenfalls von der Nothtaufe umständlich gehandelt wird, aber nicht von einer Nothtaufe, die ein Geistlicher, sondern die ein Laie verrichtet. Es ist darin vorausgesetzt, daß wenn ein Geistlicher zur Taufe kommt, von einer Nothtaufe nicht mehr die Rede ist. In Bezug auf die wirkliche Nothtaufe, die also nicht anders als aus der Hand des Laien kommen kann, ist aber mit Recht in derselben Agende angeordnet, daß der Pfarrherr die bei gedachter Handlung anwesenden Personen

Digitized by Google

befrage, ob über dem Täuflinge das Vaterunser gebetet und derselbe im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, nach dem Befehle Christi, getauft werden sei, und daß, wenn die befragten Personen solches bejahen, der Geistliche alsdann das Kind einsegne.

In der neuen preußischen Agende vom Jahre 1829 wird der Nothtaufe gar keine Erwähnung gethan, und das mit Recht, denn die Agende ist für ordinirte Geistliche, und daher wäre auch ein Formular zu einer Nothtaufe, die ein Geistlicher nie verrichtet, in einer solchen Agende überflüssig. In Bezug auf die Nothtaufe verordnet aber eine Instruction des königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg (Berlin, den 8. Dec. 1834) dasselbe Verfahren, wie es in jener Agende der Reformationszeit vom Jahre 1540 gefordert wird, und spricht daher von der Nothtaufe ebenfalls als von einer Handlung, die von nicht ordinirten Personen verrichtet wird. Dieselbe Instruction überläßt es den Geistlichen in den vormals königl. sächsischen Landestheilen, nach dem Formulare der sächsischen Agende vom 1812 S. 205, welches die Einsegnung eines von einer nicht ordinirten Person getauften Kindes enthält, zu verfahren, erwähnt aber das Formular in derselben Agende Seite 202, welches zum Gebrauche für den Geistlichen bei einer Nothtaufe bestimmt ist, gar nicht, weil von einem solchen Formulare überhaupt nie die Rede sein kann. Es bleibt also dabei, daß eine Taufe, wenn sie von einem ordinirten Geistlichen vollzogen wird, sei es auch unter welchen Umständen es wolle, nie eine Nothtaufe zu nennen sei; wird aber ein schwaches Kind von einer nicht ordinirten Person, weil in der Eile ein Geistlicher nicht zu erlangen ist, getauft, so hat Letzterer diese Handlung zu prüfen, und ist sie nach dem Befehle Christi vollzogen worden, so ist eine Nothtaufe verrichtet worden, und der ordinirte Geistliche bestätigt alsdann diese Noth-Handlung, d. h. er segnet das Kind ein. So hat es das Reformationszeitalter gemeint, und so möchten es auch wir meinen.

Um auf Herrn Pfarrer Moser's Aufsatz zurückzukommen, so merkt man es bald, daß dessen Beschwerde eigentlich indirect gegen den Zwang, die Kinder nur in der Kirche taufen zu dürfen, gerichtet ist. Denn in diesem Zwange liegt ersichtlich der Grund, daß er zuweilen schnell und wohl auch zur ungelegenen Zeit zur Taufe gerufen wird, und der Vater des Kindes, der die Hindernisse einer Haustaufe umgehen will, sieht sich ebenfalls durch diesen Zwang zu dem angedeuteten Manöver verwiesen, und das vielleicht um so leichter, weil es Andere auch so machen. Daß nun einer solchen Taufe, die man nur so im Vorbeigehen zu veranstalten genöthigt war, die wahre Feierlichkeit und äußere Weihe, die das Herz zur Andacht stimmt, abgeht, das kann fast nicht anders sein; und wenn besonders das Vorgeben des Vaters, als sei das wirklich munitere Kind schwach geworden, den Geistlichen bestimmt, einige Worte in Beziehung auf die illusorische Schwächlichkeit des Kindes in die Taufrede oder in das Taufformular zu weben, so kann bei der gewissenhaften Mutter des Kindes nicht nur von Andacht mehr die Rede sein, sondern die Handlung läßt vielmehr in ihrem Herzen ein Gefühl von Aengstlichkeit, weil der erste Act der Erziehung, wie Herr Moser richtig sagt, mit einer Lüge begonnen, zurück. Von dieser Seite beschwert sich demnach Herr Moser mit allem Rechte gegen das bezeichnete Unwesen, und Niemand wird läugnen, daß demselben nicht besser und nicht anders, als

wenn die Haustaufen freigegeben werden, abgeholfen werden kann. Im Preußischen kommen natürlich solche Ungehörnisse nicht vor, indem daselbst die Haustaufe Jedem gestattet ist; ja, es wird nicht nur jeder Geistliche, sondern auch jeder Familienvater und jede Familienmutter gestehen, daß die Handlung der heiligen Taufe, sondern sie im Familienkreise vorgenommen werden darf, in jeder Hinsicht sehr viel gewonnen hat. Die Kirchentaufe ist oft eine Handlung, die in Bezug auf die Taufzeugen und das den Putz der Gevattern angaffende Volk nicht selten ganz spurlos vorübergeht; die Haustaufe hinterläßt in den Herzen der Aeltern und kleinen Geschwister gewiß oft bleibende Eindrücke. Ich will nicht wieder die Gründe hervorbringen, welche für die Haustaufe sprechen, sie sind schon oft besprochen worden; aber einige Thatsachen, die nicht minder geltend sind, erlaube ich mir noch beizufügen.

Die Geschwister freuen sich auf das Fest, wenn der kleine Ankömmling im Hause getauft werden soll. Die kleine Tochter steht bei der Mutter, der Knabe beim Vater mit gefalteten Händen, und lauscht auf die begonnene Feierlichkeit. Aus den Augen der Mutter treten die Zeugen geweihter Andacht, und auf den Gesichtern der Kleinen glänzt eine stille heilige Freude. Die Handlung, im Familienkreise vorgenommen, steht allen Familiengliedern näher; sie fühlen sich gleichsam Alle mit eingeschlossen; das getaufte Kind ist nun mit ihren Herzen vester verbunden. Man sieht nach der Taufe die Geschwister mit Bescheidenheit und Zärtlichkeit um das kleine Wesen beschäftigt; sie nehmen jetzt großes Interesse und liebevolle Theilnahme an demselben, da sie bei der genannten Feierlichkeit, die sie selbst mit unbewußten ihnen neuen Gefühlen theilten, sowie durch die Anwesenheit des Geistlichen sehen, wie wichtig dasselbe allen Erwachsenen, die bei dem Taufseste anwesend waren, sei. Von den Eindrücken, welche die Haustaufe auf die Aeltern, besonders aber auf die Mutter des Kindes macht, will ich darum Nichts erwähnen, weil sie wohl Jeder, der einer Haustaufe in einer religiösgesinnten Familie beiwohnte, kennt, aber daß solche Eindrücke nicht minder die schuldlosen Herzen der kleinen und großen Geschwister berühren und das brüderliche oder schwesterliche Band mit dem Getauften enger knüpfen, das habe ich viele Mal zu beobachten Gelegenheit gehabt.

Als ich ferner einst beim Unterrichte mit kleinen Mädchen die Taufe erwähnte, so sah ich es einem Mädchen, welches mehrere kleine Geschwister hat, die ich im älterlichen Hause getauft habe, bald an ihrem freudigen Gesichte an, daß es sich für diesen Gegenstand besonders interessire, und auf die Frage, ob es wisse, was die heilige Taufe sei, antwortete es schnell und freudenvoll: „ja, ich stand ja ganz nahe dabei, als Sie unseren Gustav und unsere kleine Emma getauft haben.“ Sollte auch diese Erscheinung weiter Nichts beweisen, als daß jene Taufseste noch in lebhafter Erinnerung des Mädchens geblieben sind, so ist doch so viel gewiß, daß der Unterricht von der Taufe, ja, wohl auch von Gegenständen, die man mit der Taufe in Beziehung stellt, bei solchen Kindern nicht nur sehr leicht, sondern auch mit Aufmerksamkeit und Lernbegierde aufgefaßt wird.

Daß die Haustaufe, wo sie einmal eingeführt ist, bei den Gliedern der Kirche in Hinsicht auf die Feierlichkeit höher steht, als die Kirchentaufe, und für eine Handlung, welche das Vater- und Mutterherz, ja, die ganze Familie mit einschließt,

Digitized by Google

gilt, das könnte auch folgende Wahrnehmung e contrario beweisen. Einem Beamten, der nie in die Kirche kommt und es auch für überflüssig hält, die Seinigen zur Kirche anzuhalten, wird eine Tochter geboren. Es ist ihm fatal, daß er nun eine Handlung, die im Christenthume ihren Grund hat, an seiner Familie erdulden muß. Da er aber nun einmal die Taufe nicht umgehen kann, so trifft er doch die Anstalt, daß er wenigstens nichts davon erfährt, und schickt das Kind plötzlich und still in die Kirche, damit es nur abgetauft wird, während andere ihm gleichgestellte Familien, von welchen bekannt ist, daß sie auf Religiosität halten, solche Gelegenheiten nie vorübergehen lassen, um durch die Haustaufe ihren Familienkreis, in welchen sie den Säugling als ein neues Glied im Namen Gottes und Jesu und des heil. Geistes aufnehmen lassen, in ein Heiligthum zu verwandeln, und sich den wohlthuenden Eindrucken, ohne welchen diese feierliche Handlung wohl selten im häuslichen Kreise der am Herzen Gebildeten vernichtet wird, zu überlassen. Ein Verächter alles Heiligen wählt doch wohl nie das Feierlichere und das für religiösgesinnte Herzen Wohlthuendere, sondern das, was dem Herzen fernsteht und eindruckslos an demselben vorübergeht.

In einer Reihe von Jahren, in denen ich über tausend Kinder getauft habe, habe ich wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, daß folgende Familien ihre Kinder in der Kirche taufen ließen: 1) ganz arme, die sich etwa schämen, die Gevattern und den Geistlichen in ihre Wohnung des Elendes eintreten zu lassen; 2) Geizige vom niederen Stande, denen die Reinigen nicht zu den Hauptsachen gehört, wohl aber die Ersparung der 8 gr., die sie bei einer Haustaufe dem Geistlichen mehr zu geben hätten; 3) indifferente von jedem Stande, wenn sie die Taufe kurz abgemacht wissen und die Gevattern nicht weiter im Hause sehen wollten; 4) irreligiöse, die in ihrer Nähe Nichts dulden, was sie an eine Abhängigkeit von Gott und an Wohlthaten, die sie Gott durch Christum zu verdanken haben, erinnert; 5) pietistische, welche glauben, daß durch die Taufe der Beelzebub aus dem Kinde vertrieben, und letzteres von allen seinen Sünden, die es vom Mutterleibe mitgebracht hat, rein gewaschen wird; so etwas Grossartiges kann natürlich in einem Hause, als dem Wohnsitze so vieler Sünden, nicht mit Erfolg vorgenommen werden. Alle Familien hingegen, die auf Religiosität halten und ein aufgeklärtes biblisches Christenthum, welches aufs Herz wirken müsse, lieben, ziehen es vor, die Handlung der heiligen Taufe im häuslichen Familienzirkel verrichten zu lassen und erblicken in derselben eine erhebende und Segen beingende Feierlichkeit.

Um nun schließlich noch einmal auf Hrn Pastor Meser und seine genannte Beschwerde zurückzukommen, so glaube ich, daß unter den von ihm beschriebenen Umständen Nichts rathsamer sein würde, als sich mit seinen Amtsbrüdern zu vereinigen und bei der höheren geistlichen Behörde, unter Auseinandersetzung aller moralischen und historischen Gründe, welche für die Haustaufe sprechen, darauf anzutragen, daß letztere die freie Zulassung der Haustaufe höchsten Ortes begehren und bewirken möchte. M.

Amtserfahrungen.

I. Die Frage: „Darf nach den Grundsätzen der christlichen Kirche ein Nichtconfirmirter — also ein Kind — zur Eidesleistung zugelassen werden?“ (s. Allg. Kirch. Zeit. 1837. Nr. 17.) veranlaßt den Einsender dieses zu folgender Mittheilung: Angestellt als Geistlicher in einer Stadt, deren verschiedene und weitläufige Parochieen keinen sicheren Ueberblick über die Confirmanden, Confitenten und Communicanten erlangen lassen, wurde ich vor einigen Jahren aufgefordert, einem Einwohner dieser Stadt und seiner Nichte wegen Kränklichkeit das heil. Abendmahl im Hause zu reichen. Da derselbe bereits gegen funfzig und seine Nichte über dreißig Jahre alt, und mir außerhalb des Parochialnexus schon lange Zeit bekannt war, auch mir die Namen der verstorbenen Geistlichen nannte, welche ihnen früher das heilige Abendmahl gereicht hätten, so trug ich kein Bedenken, ihrem Willen Genüge zu leisten, sowie auch nachher auf ihr Verlangen über die Vollziehung dieser heiligen Handlung ein schriftliches Zeugniß auszustellen, das ihnen dazu dienen sollte, sich in einer Privat-Angelegenheit als hiesige Parochianen auszuweisen.
Einige Zeit darauf kam jedoch an den Tag, daß gedachter Einwohner von seinen Geschwistern in einer Erbschaftssache verklagt, daß ihm vom Gerichte die Eidesleistung zuerkannt, daß dagegen von den Geschwistern eingewendet worden, er sei nebst der Nichte noch gar nicht confirmirt, welches er auch wirklich hat eingestehen müssen, in dessen Folge mir vom Ephoro Auftrag ertheilt wurde, dieselben vor der Eidesleistung noch zu präpariren und zu confirmiren, welches auch geschehen.

II. Was die Frage anbelangt: „Sind Taubstumme als gültige Taufzeugen anzusehen?“ (s. A. K. Z. 1837. Nr. 62) so kommt wohl Alles darauf an, ob die Taubstummen soweit unterrichtet sind, daß sie die hohe Bedeutung und Wichtigkeit des Taufactes und Taufgelübdes, sowie die ganze Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit eines christlichen Taufzeugen gehörig kennen und sich zur Uebernahme derselben bei der Taufhandlung bereitwillig zu erklären im Stande sind. Sind die Taubstummen im Erfassen der Heilswahrheiten, im Vernehmen und Sprechen so weit gefördert, als der Einsender dieses vor Kurzem bei drei Taubstummen wahrzunehmen Gelegenheit hatte, die er mittelst ihres Lehrers gründlich examinirte und confirmirte, so dürfte gewiß kein Bedenken obwalten, sie als gültige Taufzeugen anzusehen, zumal wenn mehrere Zeugen anwesend sind, wie dieß im Vaterlande des Eins. Regel und Sitte ist.

III. In Betreff der Frage: „Ist einem Geistlichen die Taufe eines Kindes, dessen Aeltern noch Juden sind und bleiben, gestattet?“ (s. A. K. Z. 1837. S. 907 ff.) bemerkt der Eins. dieses, daß er in dergleichen Fällen sich von Seiten der Aeltern jederzeit ein schriftliches beglaubigtes Bekenntniß ausstellen ließ, darin sie erklärten, daß die Taufe ihres Kindes nur auf ihren eigenen freien Antrag und mit ihrem ausdrücklichen Versprechen, dasselbe christlich erziehen zu lassen, vollzogen werde. Uebrigens hält der Eins. die meisten, dagegen vorzubringenden Bedenken durch die Gründe für erledigt, welche unsere Kirche überhaupt für die Kindertaufe aufstellt; nur kann er sich mit der Geheimhaltung der Taufe nicht einverstanden erklären. In Sachsen ist den Aeltern gesetzlich gestattet, sich im Voraus über die Confession zu vereinigen, in welcher ihre Kinder erzogen werden sollen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Königreich Sachsen. In dem der Berathung der ersten Kammer der Stände-Versammlung bereits übergebenen

Digitized by Google

Entwurfe eines „Regulatios wegen Ausübung des weltlichen Hoheitsrechtes über die katholische Kirche" sind namentlich folgende Paragraphen interessant:

1) Dem Könige steht über die katholische Kirche, wie über jede andere im Königreiche aufgenommene Religionsgesellschaft, das weltliche Hoheitsrecht (jus circa sacra) zu.

3) Alle allgemeine Anordnungen und Erlasse des apostolischen Vicariats und anderer katholischen Behörden im Königreiche, sie mögen nun durch den Druck oder durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden, sind zuvörderst dem Könige zu Ertheilung des landesherrlichen Placet vorzulegen und vor dessen Ertheilung nichtig. Die Vorlegung erfolgt durch das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes, welches in der hierauf zu erlassenden Verfügung ausdrücklich zu bemerken hat, daß das Placet ertheilt werden sei.

4) Ebendasselbe gilt auch von allen und jeden Bullen, Breven und sonstigen Erlassen des römischen Stuhles und zwar von diesen ohne Unterschied, sie mögen nun allgemeinen Inhaltes sein, oder nur einzele Kirchen, Stiftungen, Gemeinden oder Einwohner angehen, in sofern sie im Königreiche publicirt oder zur Anwendung gebracht werden sollen.

5) Die landesherrlich genehmigten Erlasse bleiben so lange in Kraft, als nicht im Staate durch neuere Anordnungen etwas Anderes eingeführt wird.

6) Ebenso, wie die weltlichen Mitglieder der katholischen Kirche, stehen auch die geistlichen als Staatsgenossen in allen bürgerlichen Beziehungen unter den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Staates. Sie haben in dieser Eigenschaft bei ihrer Anstellung den in der Verfassungsurkunde §. 139. vorgeschriebenen Eid vor dem katholisch-geistlichen Consistorium zu leisten.

10) Das dem Könige zustehende Collaturrecht über diejenigen katholischen Kirchen- und Schulstellen im Königreiche, wo solches nur von Privaten besonders erworben werden ist, wird ferner von dem apostolischen Vicar auftragsweise ausgeübt. Hierbei hat derselbe folgende Bestimmungen zu beobachten: a. zu geistlichen und Schulstellen sind thunlich Inländer, oder doch Deutsche, welche in Deutschland ihre Bildung erlangt haben, zu wählen; b. die neugewählten Geistlichen müssen die kanonischen Eigenschaften besitzen und eine Prüfung bei dem katholischen Consistorium bestehen; c. vor der Uebertragung einer Pfarrei oder der Function eines Kaplans hat der apostolische Vicar dem Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes die getroffene Wahl, das Ergebniß der Prüfung und die Lebensumstände des Gewählten anzuzeigen u. s. w. Sollte dem Ministerium bei der Wahl ein Bedenken beigehen und dieß durch Rücksprache mit dem apostolischen Vicar nicht gehoben werden, so hat das Ministerium die Sache dem Könige vorzulegen; d. Schullehrer sind in den Religionskenntnissen von dem katholisch-geistlichen Consistorium und in den allgemeinen Schulkenntnissen von der Schulcommission, mit Zuziehung eines von ersterem abzuordnenden Geistlichen zu prüfen und können nur dann angestellt werden, wenn sie diese Prüfung genügend bestanden haben.

11) Soll Seiten des Staates für anzustellende Pfarr- Vicarien oder Hülfsgeistliche ein Tischtitel angewiesen werden, so hat der apostolische Vicar das Ministerium des Cultus von der Nothwendigkeit einer solchen Anstellung in Kenntniß zu setzen, welches den diesfallsigen Antrag dem Könige vorlegen wird.

13) Da zur Erledigung kirchlicher Streitigkeiten der katholischen Unterthanen in dem apostolischen Vicariate und dem katholisch-geistlichen Consistorium geeignete Landesbehörden bestehen, so können dergleichen Streitigkeiten in keinem Falle außerhalb des Landes und vor auswärtigen Richtern verhandelt werden.

14) Die Fonds der katholischen Kirchen, Schulen und geistlichen Stiftungen stehen unter der Aufsicht des apost. Vicar; er hat aber dem Ministerium des Cultus auf Erfordern ausreichende Nachweisungen über die Verwaltung der ersteren mitzutheilen.

15) Neue geistliche Einrichtungen, welche in polizeilicher, nationalökonomischer oder finanzieller Hinsicht den Staat oder dessen bürgerliche Einrichtungen berühren, insbesondere aber die Errichtung katholischer Kirchen, Schulen und anderer geistlichen Anstalten, dürfen nie ohne königliche, auf Vortrag des Ministeriums des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes ertheilte Genehmigung getroffen werden. Insbesondere gilt dieß auch von Bestimmung oder Veränderung der Parochialgränzen.

16) Die Bildung neuer katholischer Kirchen- und Schulgemeinden wird nur dann gestattet werden, wenn dieselben zur Unterhaltung der Kirchen und geistlichen Gebäude und zu den nöthigen Ausgaben für den Gottesdienst die erforderlichen Mittel nachweisen.

17) Die Kirchengewalt (jus in sacra) steht über die katholische Kirche, den katholisch-geistlichen Behörden zu. Das Ministerium des Cultus ist jedoch befugt, auch über diese Angelegenheiten nöthigenfalls Auskunfe zu verlangen u. s. w. (S. Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags Nr. 196. v. J. 1837. S. 3156 ff.)

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von M. d. d. 16. Juli. 2) Von E. in D. 3) Von J. R. 4) Von xyz. in R. d. d. 16. Juli. 5) Von G. in W. d. d. 17. Juli. 6) Von Christ. Sinc. Sen. d. d. 22. Juli. 7) Von F. H. L. 8) Von B—th in L. 9) Von St. in K—g. d. d. 27. Juni. 10) Von D. Scheibel in Glauchau. 11) Von Voß in Dissen. 12) Von W. in O. d. d. 17. Juni. 13) Von M. in Sp. d. d. 10. Mai. 14) Von A. P. L. S. d. d. 16. Mai 15) Von G. in W. d. d. 29. Juli. 16) Von L. in B. d. d. 23. Aug. 17) Von A. A. et L. P. d. d. 26 Aug. 18) Von 2 + 2 = 4. (Weiteres ist sehr willkommen.) 19) Von A. 20) Von P. d. d. 11. Aug.

II. Beiträge, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:

1) Von X. Kl. in Gr. d. d. 21. Juli. 2) Von S. in G. d. d. 19. Juli.

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von ee —. d. d. 20. Juli. 2) Von Dietzsch in Oehringen d. d. 20. Juli. 3) Von Z. d. d. 9. Aug. 4) Von Christ. Sinc. Sen. d. d. 22. Juli. 5) Von D. Pantus in Heidelberg d. d. 15. Aug. 6) Von Lorberg in Bückeburg d. d. 23. Aug. 7) Von P. S. in Bl. d. d. 20. Aug. 8) Von D. Krahmer in Marburg d. d. 11. Aug. 9) Von D. Paniel in Ziegelhausen d. d. 25. Aug.

IV. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:

1) Von Samuel F — k in S — a. d. d. 18. Mai. Herzlichen Dank und freundlichen Gruß. Die versprochenen Nachrichten sind sehr willkommen. 2) Von Christ. Sinc. Sen. d. d. 22. Juli. Herzl. Dank. Der fragliche M. in R.-A. ist ein Anderer, doch soviel ich weiß, Bruder des M. in U.

Hierzu die Beilage Nr. 16.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 16.

Bei C. W. Leske in Darmstadt erschien soeben:

Die Wahrheit
in der
Hermes'schen Sache
zwischen der
katholisch-theologischen Facultät zu Bonn
und dem
Herrn Erzbischof von Coln.

8. Preis geheftet 8 gr. oder 36 kr.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift kann sich mit Recht des oerstehenden Titels bedienen, denn dieselbe enthält, unter Beifügung von amtlichen Documenten, die einfache und wahre Darstellung einer Sache, welche das Interesse aller Gebildeten fortwährend lebhaft in Anspruch nimmt.

Bei G. Reichardt in Eisleben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Tempel freier Gottesverehrung.
Erhabene Betrachtungen der Dichter und Denker
über
Gott, Natur und Menschenleben.

8. elegant gebunden 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. — Geheftet 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Der Titel dieses Buches zeigt genugsam an, daß dessen Zweck ist, alle Gottesverehrer, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Glaubensmeinungen, um sich zu sammeln, und Trost, Beruhigung, Stärkung zu gewähren und den Geist der Andacht in Betrachtung der Herrlichkeit des göttlichen Urwesens, der Natur und des Menschenlebens zu befördern. Das Ganze zerfällt daher in drei Abtheilungen, deren erste enthält: Sehnsucht nach dem Schauen des Unsichtbaren, die Art und Weise der Erkenntniß Gottes, Bewunderung, Lob und Preis seiner Einigkeit, Erhabenheit und Vatergüte, Bitte um Erleuchtung und Einkehr, und zum Schluß poetische Behandlungen des Vater Unsers und der zehn Gebote. Die zweite Abtheilung hat die Natur in ihrer Pracht und Herrlichkeit, als immer auf den ewigen Schöpfer und Erhalter hinweisend, und zugleich eine Fülle von Freude und Genuß für den Menschen in ihren verschiedensten Erscheinungen darbietend, zum Inhalt. Der dritte Abschnitt hat den Menschen zum Gegenstand in seinen oerschiedenen Beziehungen zur Welt und namentlich zu Gott, weßhalb auch Religion und näher das Christenthum, Erlösung, Tod, Zukunft, Unsterblichkeit den Schluß bilden. Das ewig Wahre kann nie verkannt werden, sowie das wahrhaft Schöne unter allen Verhältnissen schön bleibt, und es müssen diese Wahrheiten um so anziehender werden, wenn sie uns in schönen Formen erscheinen, und diese bietet neben der erhabenen Prosa ganz besonders die mannichfache schöne Form der Poesie, welche auf jeden gefühlvollen Menschen, sey der Grad seiner Bildung welcher er wolle, immer begeisternd und beruhigend wirkt. Die Namen Herder, Zschokke, Pestalozzi, Tiedge, Mahlmann, Witschel, Novalis, Gellert, Utz, Milton, Pope, Thomson, Salis, Agnes Franz u. v. A. lassen im Voraus keinen Zweifel, daß nicht auch die erhabensten Gegenstände, die angemessen zusammengestellt sind, in würdevoller, schöner und begeisterter Sprache vorgetragen wären. Die äußere Ausstattung wird wenig oder nichts zu wünschen übrig lassen.

Bei Beck & Fränkel in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hamilton
und
seine Gegner,
oder
Darlegung der Hamilton'schen Sprachlehrmethode, in welcher diese als vor andern formell bildend und als Zeitbedürfniß erwiesen wird.
Von
D. Leonhard Tafel.
gr. 8. geheftet. 12 gr. oder 48 kr.

CONSEILS
A MA FILLE
par
BOUILLY.
Bearbeitet
und mit einem Wörterbuch versehen
von
Professor G. Rißling.
28 Bändchen

ist jetzt erschienen und an alle Buchhandlungen oersandt. Es wird den Besitzern nun in seiner vollständigen Ausstattung, besonders auch durch das reichhaltige Wörterbuch, welches die Beihülfe jedes andern entbehrlich macht, bewähren, was wir von diesem vielbeliebten und nützlichen Werkchen bei Ausgabe des ersten Bändchens angekündigt haben, und was bereits in den geachtetsten Blättern, z. B. in der Abendzeitung, dem Phönix u. m. a., mit auszeichnender Empfehlung bestätigt ist. Die Einführung des Werkchens bei weiblichen Lehr- und Bildungs-Anstalten, denen es vorzugsweise gewidmet ist, werden wir, trotz des

Digitized by Google

geringen Preise von 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 45 kr. rhein. für 2 Bändchen von 36 Bogen in elegantem Umschlag geheftet, und 22 gr. sächs. od. 1 fl. 36 kr. rhein. roh, wenn die Bestellungen in Parthieen von wenigstens zwölf Exemplaren gemacht werden, noch soweit begünstigen, daß wir auf 12 Exemplaren zugleich genommen den Betrag eines halben Freiexemplars vergüten, und auf 24 in gleicher Weise ein ganzes Freiexemplar beifügen.

Heidelberg, im Juli 1837.

August Oßwald's Universitätsbuchhandlung.

ORIGENIS OPERA OMNIA

quae graece vel latine tantum exstant et ejus nomine circumferuntur.

Ex variis Editionibus, et Codicibus manu exaratis, Gallicanis, Italicis Germanicis et Anglicis collecta, recensita atque annotationibus illustrata, cum vita Auctoris, et multis Dissertationibus.

Ediderunt

Carolus et *Carol. Vincent. Delarue*,

Presbyteri et Monachi Benedictini e Congregatione S. Mauri.

Denuo Recensuit Emendavit Castigavit.

Carol. Henric. Eduard Lommatzsch,

Philos. Dr. Theolog. Licent. in Seminar Vitteberg Professor etc.

Von dieser correcten und beifällig aufgenommenen neuen Ausgabe sind bis jetzt sieben Bände erschienen, welche enthalten:

T. I. II. Evang. Joannis Comment. Pars 1 et 2.

T. III. IV. V. Evang. Matthaei Comment. Pars 1. 2. 3 et Homiliae in Evang. Lucae Fragmenta.

T. VI. VII. Epistolam ad Romanos. Comment. Pars 1 et 2.

und solche sowohl zusammen, als auch einzeln (jeder Band à 1⅞ Thlr. od. 3 fl. 9 kr.) durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Das Werk wird ununterbrochen fortgesetzt.

Berlin, 1837. Verlag der

Haude & Spener'schen Buchhandlung.

☞ Wichtiges Werk für den deutschen Sprachunterricht!

Soeben wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Praktischer Lehrgang

für den gesammten

deutschen Sprachunterricht.

Ein Hand- und Hülfsbuch für Lehrer an Volksschulen und Seminarien

von

Seminarlehrer L. Rellner.

Erster Theil.

Die Denkübungen, als Vorschule des schriftlichen Gedankenausdrucks, und die Methodik des höhern Leseunterrichtes enthaltend.

gr. 8. Velin-Druckpapier. Sauber geh. Preis bei eleganter Ausstattung nur 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Unter obigem Titel ist im Verlage des Unterzeichneten ein Werk erschienen, welches nach des Verfassers Einleitung und Vorrede den wichtigen Zweck hat, den für die Schule so einflußreichen Unterricht in der Muttersprache allseitig und ineinandergreifend von den untersten Stufen an fortschreitend methodisch und praktisch darzustellen. Es umfaßt dasselbe demgemäß alle bisher so oft getrennten Zweige dieses Unterrichtes, als Denkübungen, Orthographie, den Leseunterricht und die Stylübungen, und ist dem Lehrer in Allem eine das Princip der Einheit festhaltende Stütze, die nicht durch Breite ermüdet, sondern in Kürze und Klarheit das hinstelle, was geleistet werden kann und muß.

Der erste Theil umfaßt nebst der Einleitung einen vollständigen Cursus der Denkübungen, der so eingerichtet ist, daß er zugleich als Anfang alles Sprachunterrichtes das entwickelt, was für die untersten Stufen in grammatischer Hinsicht nothwendig ist und zur Vorschule des schriftlichen Gedankenausdruckes diene. Hierauf folge eine Methodik des höhern Leseunterrichtes und eine Probe der Musterstücke, welche der Verfasser der letzten Stufe seines Sprachunterrichtes zum Grunde legt. Das Ganze wird drei Theile umfassen, und der zweite baldigst nachfolgen. Die Ansichten neuerer Sprachforscher und Pädagogen sind mit Auswahl benutzt.

Erfurt, im Juli 1837. F. W. Otto.

Buchhandlung

für

deutsche und ausländische Literatur

von

BROCKHAUS & AVENARIUS

in *Leipzig* und *Paris*.

Die Unterzeichneten empfehlen ihr Etablissement in Leipzig und Paris zur Uebergabe von Aufträgen bei Bedarf deutscher Werke sowohl, als auch der Erscheinungen der französischen, englischen, italienischen und anderer Literaturen des Auslandes, welche sie, unterstützt durch ein bedeutendes Lager älterer und neuerer Werke, möglichst schnell und mit grösster Sorgfalt ausführen werden. Ebenfalls erbieten sie sich, antiquarische und Auctionskataloge, Prospecte u. dergl. ihren Geschäftsfreunden zukommen zu lassen, Aufträge für Auctionen in Paris zu übernehmen, sowie der Beförderung von Paketen an dortige Gelehrte und wissenschaftliche Institute gegen billige Entschädigung sich zu unterziehen. Zugleich empfehlen sie sich zur Uebernahme des Haupt-Commissions-Debits neuer Werke für den deutschen und ausländischen Buchhandel.

Eine regelmässige Uebersicht der neuen Erscheinungen der ausländischen Literatur gewährt das *„Bulletin bibliographique de la littérature étrangère"*, welches monatlich zweimal erscheint und gratis ausgegeben wird.

Leipzig und Paris, im Juli 1837.

BROCKHAUS & AVENARIUS.

Von den mit allgemeinem Beifall aufgenommenen

Musterpredigten der jetzt lebenden ausgezeichneteren Kanzelredner Deutschlands und anderer protestantischen Länder. Herausgegeben von D. H. A. Schott in Jena, nach dessen Tode fortgesetzt von D. J. Schuderoff in Ronneburg,

ist soeben des vierten Bandes erste Lieferung (s. u. d. T.: „Neueste Bibliothek protestantischer deutscher Kanzelberedsamkeit u. s. w. 2. Band,

Digitized by Google

1. Lieferung) an alle solide Buchhandlungen versandt worden, und dürfte auch der Inhalt dieser Lieferung bestätigen, daß in obige Sammlung, welche nur Originalbeiträge enthält, auch nur wahrhaft gediegene Beiträge aufgenommen werden.

Die Namen der würdigen Männer und die große Anzahl derselben (mehr als 50), deren gütigen Unterstützung sich dieses Unternehmen zu erfreuen hat, sowie die äußerst günstigen und empfehlenden Recensionen in allen kritischen Blättern bürgen für den hohen Werth desselben, wodurch die bisherige große Verbreitung nicht nur in Deutschland, sondern auch in Oesterreich, der Schweiz, Holland, Dänemark, Norwegen, Rußland u. s. w. erzielt wurde.

Die verehrliche Redaction wird auch ferner bemüht seyn, durch Aufnahme nur vorzüglicher Verträge dem Unternehmen diese Theilnahme zu erhalten, sowie auch die Verlagshandlung für anständiges Aeußere in Druck und Papier gesorgt hat.

Der äußerst niedrige Subscriptionspreis für jeden Band von circa 30—34 Bogen, aus 5 Lieferungen bestehend, wovon monatlich eine (sechs bisher ungedruckte Predigten enthaltend) erscheint, ist 1 Thlr. 16 gr. sächs. oder 3 fl. rheinl., wofür das Werk durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten ist.

Auch der 1ste bis 3te Band ist noch für kurze Zeit zu dem Subscriptionspreise zu bekommen; der alsdann eintretende erhöhte Ladenpreis ist 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr. für jeden Band, weßhalb gebeten wird, Bestellungen darauf gefälligst bald zu machen.

Leipzig, im Juli 1837.

Gustav Muttig.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Malerische Reise in Süd- und Nordamerika.

Eine geordnete Zusammenstellung des Wissenswürdigsten von den Entdeckungsreisen eines Columbus, Las Casas, Oviedo, Gomara, Garcilazo de la Vega, Acosta, Frezier, La Condamine, Ellis, Ulloa, Phipps, Adlair, Castellux, Molina, Bartram, Stedman, Mackenzie, Montgomery, Pike, Azara, Humboldt, Bradbury, Antonio del Rio, Franklin, Beltrami, Collot, Long, Mawe, Miers, Hamilton, Cochrane, Clarke, Rengger, August v. St. Hilaire, Spix und Martius, Prinzen von Neuwied, d'Orbigny u. a. m. verfaßt von einer Gesellschaft Reisender und Gelehrten, unter der Leitung des Herrn Alcide d'Orbigny. Deutsch von D. A. Diezmann. In Lieferungen in 4. Mit gegen 300 Abbildungen. 1. Lieferung. 3 Bogen. 3 Kupfer.

Diese „malerische Reise in Amerika" ist das das Werk des Herrn von Orbigny, der das amerikanische Festland acht Jahre lang durchwanderte, überall mit scharfem Blicke beobachtete und kostbare Resultate zurückbrachte. Nächst diesen Resultaten enthält dasselbe das Merkwürdigste und Wesentlichste der Geographie, der Naturgeschichte, der Archäologie, der Literatur, der Künste des alten und neuen Amerikas, der Sitten und Gebräuche der civilisirten und wilden Bewohner, nach den Arbeiten der alten und neuen Reisenden, und es ist somit ein vollständiges und encyclopädisches Buch über Süd- und Nordamerika, der Kern aller bisher über diese Länder erschienenen Schriften.

Die Reise in Amerika erscheint in 16—18 Lieferungen von einigen Bogen Text mit jedesmal 12—16 fein gestochenen Vignetten aller 4 bis 6 Wochen. — Der Preis für jede Lieferung ist äußerst billig zu

6 gr. oder 27 kr.

bestimmt worden.

Leipzig. Industrie-Comptoir (Baumgärtner).

Soeben erschien bei uns und ist in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Bemerkungen auf einem Ausfluge nach Paris im Jahre 1835,

gemacht von

Dr. Herm. Schlegel.

8. brosch. Preis 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Ueber die

Natur, Erkenntniß, Mittel, Vorbauung u. Heilart

der

Scropheln und des Kropfes,

mit besonderer Hinsicht über die Krankheiten des Drüsen-Systems im Allgemeinen

bearbeitet von

Dr. med. E. V. Dietrich.

8. brosch. Preis 6 gr. od. 27 kr.

Altenburg, den 24. Juli 1837.

Expedition des Eremiten.

(Fr. Gleich.)

Es ist bei J. C. B. Mohr in Heidelberg erschienen und an alle Buchhändler versendet:

Symbolik

des

Mosaischen Cultus

von

Dr. K. Chr. Wilh. Fel. Bähr.

Erster Band.

gr. 8. 32 Bogen. Preis 5 fl. 6 kr, oder 2 Thlr. 20 gr.

Die Aufgabe des Verfassers war: den Mosaischen Ritualcultus nicht blos von antiquarischer Seite zu untersuchen, sondern auch seine Bedeutung im Ganzen und Einzelnen nachzuweisen. Möge dieser Versuch, der erste in seiner Art, als gelungen, das vielfach ausgesprochene Bedürfniss befriedigend betrachtet werden.

Der zweite Band, die 3 letzten Capitel enthaltend, wird noch im Laufe d. J. erscheinen.

Hauptinhaltsanzeige des 1ten Bandes: Einleitung §. 1. Umfang und Plan der Untersuchung. Hülfsmittel. §. 2. Form des Mos. Cultus. §. 3. Grund und Zweck der symbol. Form des Mos. Cultus. §. 4. Verhältniss des Mos. Cultus zu den Culten des heidnischen Alterthums. §. 5. Deutungsregeln. 1. Buch. 1. Cap. Die Stiftshütte im Ganzen und Allgemeinen in 4 §§. 2. Cap. Grundriss der Stiftshütte in 10 §§. 3. Cap.

Digitized by Google

Baustoffe der Stiftshütte in 3 §§. 4. Cap. Die Farben und Kunstgebilde der Stiftshütte. 5. Cap. Die Geräthe des Allerheiligen in 3 §§. 6. Cap. Die Geräthe des Heiligen in 4 §§. 7. Cap. Die Geräthe des Vorhofs in 2 §§.

Im Verlage des Geographischen Instituts zu Weimar sind im Juni 1837 folgende Karten erschienen:

Das Lausitzer Gebirge

und die umliegenden Gegenden,
vorzüglich für Reisende
in die

sächsische Schweiz,

nach den besten vorhandenen Hülfsmitteln gezeichnet von
C. F. Weiland.

Ein schön ausgestattetes Blatt im gewöhnlichen großen Karten-Format. (Kupferstich.) 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Das Königreich Böhmen,

mit Beikärtchen von den Umgebungen von Prag und Töplitz und dem Plane von Carlsbad. Nach den neuesten besten Hülfsmitteln gezeichnet von C. F. Weiland. — Ein schön ausgestattetes Blatt im gewöhnlichen großen Karten-Format. (Kupferstich.) 12 gr. oder 54 kr.

Schul-Planiglob der Erde,

in acht Blättern im größten Landkarten-Format, mit blasser deutscher Schrift.

(Steindruck.) 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Netze zum Zeichnen von Landkarten,

mit einer Anleitung zum Gebrauch.

Erste Lieferung in 3 Blättern, enthaltend den Planiglob, Europa und Deutschland. Kleineres Karten-Format. (Steindruck.) 6 gr. oder 27 kr.

In der H. W. Ritter'schen Buchhandlung in Wiesbaden ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Jugendfreund.

Eine Sammlung von hundert der auserlesensten Spiele zur Kräftigung und Erheiterung des Körpers und Geistes, im Freien wie im Zimmer; nebst einer freundlichen Zugabe über Volks- und Jugendfeste ꝛc.

von

J. Schmitt.

Mit 2 lithograph. Tafeln.

Preis cartonn. 21 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Wie der Titel dieses Werkchens anzeigt, so finden hier Lehrer und Eltern der Jugend eine Auswahl der besten Jugendspiele — eine Erscheinung, die man mit desto größerem Vergnügen vernehmen wird, als dadurch einem bisher tief gefühlten Bedürfnisse vollkommen abgeholfen wird, und der sehr billige Preis des Werkchens allen Lehrern und Aeltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, den Ankauf desselben erleichtert.

Da der Verfasser als Erzieher und Jugendfreund hinlänglich bekannt ist, und als solcher auch in der Didaskalia vom 7. Juni d. J. auf eine ehrende Weise erwähnt wurde: so erachten wir jede weitere Empfehlung für überflüssig. —

Bei Friedrich Schultheß, Buchhändler in Zürich, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Antiquissimus

quatuor evangeliorum canonicorum

Codex Sangallensis

graeco-latinus

interlinearis
nunquam adhuc collatus.

Ad similitudinem ipsius libri manu scripti accuratissime delineandum et lapidibus exprimendum
curavit
H. C. M. Rettig.

4 maj. 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin ist soeben erschienen:

Baumgarten, D. phil. M., Die Aechtheit der Pastoralbriefe, mit besonderer Rücksicht auf den neuesten Angriff von Herrn D. Baur. gr. 8. 17 Bog. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Daß diese Schrift einem Zeitbedürfniß entspricht, ist unleugbar. Je mehr der Skepticismus in der h. Kritik um sich greift, desto mehr bedarf es einer gründlichen Vertheidigung unserer kanonischen Bücher. Uebrigens hat die vorliegende Schrift nicht einen ausschließlich polemischen Zweck, vielmehr versucht sie ihrem größeren Theile nach einen Beitrag zur Aufhellung und Lösung mancher mit der Kritik der Pastoralbriefe zusammenhangenden exegetischen Fragen zu liefern. Sie geht unter Andern ausführlich auf die Frage über die in den Pastoralbriefen und in dem Briefe an die Colosser bekämpften Irrlehrer ein, und sucht dieselbe von einem neuen Gesichtspunkte aus zu beantworten. Außerdem gibt sie in einem eignen Abschnitt eine Nachweisung des bekanntlich von Schleiermacher so entschieden bestrittenen Zusammenhangs im ersten Briefe an den Timotheus.

Soeben erschien in unserm Verlage:

Anti-Röhr

der

Theologischen Streitschriften

von

Dr. *Carl Hase.*

Drittes Heft.

Zweite, mit einem Anhange, enthaltend die Antworten der Gegner, vermehrte, sonst unveränderte Auflage.
Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Leipzig, den 29. Juli 1837.

Breitkopf & Härtel.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 2. September 1837. Nr. 140.

Etwas über den Hülsmann-Sander'schen Religionsstreit in der Grafschaft Mark.

(Ein Conferenz-Bericht.)

Wie ruhestörend und unheilbringend der immer mehr überhand nehmende Geist der mystisch-pietistischen Religionspartei in alle Lebensverhältnisse eingreift und den Samen der Zwietracht und des Hasses unter Familien, Ständen und Gemeinden ausstreut, die früher in Eintracht und Frieden mit und neben einander lebten, davon liefert der Hülsmann-Sander'sche Streit einen neuen, traurigen Beweis. Bei meiner letzten Reise in die Grafschaft Mark und das trübe, nebeligte Wupper-Thal erhielt ich Gelegenheit, mich durch die gütigen Mittheilungen meiner dortigen Freunde und Bekannten, sowohl von der Veranlassung und dem Verlaufe des Streites, als auch von allen den in dieser Sache gewechselten Streitschriften, deren Zahl sich bereits über 20 belauft, in nähere Kenntniß zu setzen, und es wird vielleicht für meine Herren Amtsbrüder nicht ohne Interesse sein, wenn ich ihnen hier einige Details über diesen Religionsstreit mittheile.

Eduard Hülsmann, Pastor zu Dahle bei Hagen in der Grafschaft Mark, ein Mann von gediegener, wissenschaftlicher Bildung und strenger Sittlichkeit, der wegen seiner ausgezeichneten Tüchtigkeit gleich nach Vollendung seiner akademischen Studien zum Director der Schule zu Hagen berufen werden war; aber aus Vorliebe für das geistliche Fach, dem er sich mit allem Eifer gewidmet hatte, das Schuldirectorat bald mit der Pfarrstelle zu Dahle von weit geringerem Ertrage vertauschte, und dem bei seiner Berufung zum Predigeramte von seinen theologischen Prüfungen wegen der wohlbestandenen ersteren die zweite erlassen, und später sogar die Nachprüfung mehrerer Candidaten vom geistlichen Ministerium übertragen ward, hatte sich die Achtung und Liebe seiner Gemeinde während der neun Jahre seiner Amtsführung in einem so hohen Grade erworben, daß sie sich gedrungen fühlte, in dem gegenwärtigen Verketzerungsstreite, worin er verwickelt wurde, ein öffentliches Zeugniß (Hagen, 1836, gedruckt bei Moritz Thieme) für ihn abzulegen, worin sie unter Anderem (S. 1) sagt: „Es hat uns in unserer innersten Seele empört, einen Mann, den wir lange gekannt und geachtet, dem wir unsere Kinder bisher mit der größten Freudigkeit anvertraut haben, der uns jeden Sonntag mit Wärme und Innigkeit, aber auch mit Klarheit und Deutlichkeit das Evangelium verkündigt, einen Mann, der uns seit den neun Jahren seiner hiesigen Wirksamkeit in keinerlei Rücksicht Veranlassung zur Unzufriedenheit und Klage gegeben, und die Pflichten seines hiesigen Amtes mit musterhafter Treue erfüllt hat, öffentlich in Flugschriften des Unglaubens und der Unchristlichkeit beschuldigen zu hören." — Es konnte nicht fehlen, der Ruf eines so unbescholtenen, pflichttreuen Predigers mußte bald einen guten Anklang auch in den benachbarten Gemeinden finden, und so geschah es, daß er im November des Jahres 1835 von den Repräsentanten der größeren evangelischen Gemeinde in Schwelm zum dasigen Pfarrer erwählt wurde. Die Wahl eines so allgemein geachteten, biederen und wahrheitsliebenden Mannes, der sich durch seine Wissenschaftlichkeit, Freisinnigkeit und vernünftige Ansichten in der Religion so vortheilhaft auszeichnete, und sich dadurch noch rein erhalten hatte von dem trüben, mystischen und schwärmerischen Geiste, der sich in dem angränzenden Wupper-Thale fast allgemein verbreitet hat, und die Gemüther daselbst in einer unerhörten Geistesbefangenheit gefesselt hält, konnten die Parteimänner daselbst, zumal zum Prediger in einer Stadt, die ihnen so nahe lag, unmöglich ruhig ansehen, ohne von der ängstlichen Besorgniß ergriffen zu werden, dieser Mann möchte durch sein Ansehen und durch das hellere Licht, das er um sich hin verbreitete, ihrem mystischen Unwesen Abbruch thun, und den trüben Nebel lichten, in welchem sie sich so behaglich fühlen. Deßhalb wurde scheu vor der Wahlacte von Seiten der Frömmler gegen die Erwählung des benannten Hülsmann insgeheim machinirt; jedoch ohne Erfolg. Ebenso blieb es ohne erhebliche Wirkung, wenn auch nach gehaltener Wahl noch einzele Zeloten der Gegenpartei sich bemühten, durch allerlei Künste der List und des Truges Argwohn und Verdacht gegen den neuerwählten Prediger zu erregen, und die Gemüther der Schwelmer Gemeinde auf eine wahrhaft satanische Weise gegen ihn aufzureizen. Von Seiten seines Charakters und seiner bisherigen Berufsthätigkeit konnte man Nichts auf ihn bringen, was seinen wohlbegründeten Ruf zu untergraben vermochte. Da mußten dann seine Religionsansichten den Stoff zur Anklage und die Veranlassung zu seinem Sturze hergeben. Hülsmann hatte kurz vorher den

ersten Theil seiner Predigerbibel, die Erklärung der drei ersten Evangelien enthaltend, Stuttgart 1835, herausgegeben. In diesem exegetischen Handbuche für praktische Theologen, welches durchaus nicht für's Volk geschrieben, sondern von rein wissenschaftlicher Tendenz war, mußte allerdings Manches zur Sprache kommen, was ihn beim Volke leicht der Ketzerei und des Unglaubens verdächtigen konnte, wenn es demselben verdreht und verstümmelt und in einem schiefen und entstellenden Lichte vorgehalten wurde. Dieses gehässige Geschäfft der Verketzerung und der Denuntiation beim ungebildeten Haufen übernahm nun nicht etwa ein Mann, dessen kirchliche Stellung ihn von Amts- und Rechtswegen zum Glaubenswächter über Andere beordert; nicht etwa ein wissenschaftlich gebildeter Theolog, dessen unbefangene, gründliche Kritik bereits Geltung in der theologischen Literatur gewonnen hatte; sondern ein ihm benachbarter, gleichgestellter Amtsbruder, ein blinder Religionseiferer, der seiner unüberlegten Aeußerungen wegen schon mehr, als einmal, der gerichtlichen Untersuchung anheimgefallen war, ein befangener Parteigänger der pietistischen Secte, der es nur darauf anlegte, seinen Gegner, weil er nicht zu seiner Fahne schwor, beim Volke als Ungläubigen und Unchristen zu verdächtigen. Der Diener am göttlichen Worte (wie er sich selbst nennt), der Herr Pastor Sander zu Wichlinghausen bei Elberfeld trat mit seinem theologischen Gutachten, Barmen 1836, hervor, nicht um Hrn. Hülsmann darin auf dem Felde der Wissenschaft durch eine unbefangene, ruhige Kritik zu widerlegen; sondern — wovon er sich einen leichteren Erfolg versprach — denselben durch leidenschaftliche, stürmische Angriffe auf seine Rechtgläubigkeit vor den Augen und zur Belustigung der rohen, unwissenschaftlichen Menge zu bekämpfen und in den Staub zu treten. Leider! konnte er aber mit der Denuntiations-Schrift, die Hrn. Hülsmann den Stuhl bereiten sollte, nicht so schnell zu Stande kommen, wie er wünschte, wenn sie ihren Zweck nicht verfehlen sollte. Denn Hülsmann war bereits von der Schwelmer Gemeinde zu ihrem Prediger erwählt worden; und es bedurfte nur noch der Bestätigung des Königs, um seine Wahl unumstößlich zu machen. Daher war auf der einen Seite die größte Eile, auf der anderen eine möglichst lange Verzögerung der königlichen Bestätigung von Nöthen. Und beides wurde aufs meisterhafteste bewirkt. Dem Hülsmann, der sich in mancher Hinsicht nicht sogleich von seiner Dahler Gemeinde trennen konnte, wurde mehrseitig unter den Fuß gegeben, daß er sich mit der Unterzeichnung der Wahlacte eben nicht zu übereilen brauche; und in seiner Arglosigkeit that er dieß auch nicht; sondern ließ erst eine geraume Zeit verstreichen, ehe er die Erklärung der Annahme seiner Wahl schriftlich von sich gab. Eine noch längere Zeit verging, bis die von Hülsmann unterzeichnete Wahlacte zur Bestätigung nach Berlin versandt wurde. Damit hatte nun Sander Zeit genug gewonnen, seine Anklageschrift zu vollenden und in Druck zu geben. Kaum hatte sie die Presse verlassen: so wurde sie in aller Eile in der Schwelmer und anderen benachbarten Gemeinden unter der Hand vertheilt und von Haus zu Haus getragen; ja! die Colporteurs der Zeloten-Propaganda scheuten sich nicht, dieselbe unter allerlei Vorwänden sogar in der eigenen Gemeinde des Verketzerten zu verbreiten, und so nicht nur seine Weiterbeförderung zu verhindern, sondern ihn selbst um das Zutrauen seiner eigenen Gemeinde zu bringen.

Man denke sich die Bestürzung eines Mannes, der bisher in allgemeiner Achtung und Liebe gestanden hatte, der sich der größten Anhänglichkeit seiner, und des vollkommensten Vertrauens der Schwelmer Gemeinde erfreute, die ihn fast einstimmig zu ihrem Prediger ernannt hatte, und in deren Mitte er nun bald das Hirtenamt zu führen sich mit aller Freudigkeit anschickte, sich bei diesen auf die schmählichste Weise verleumdet, und so unverhofft wenigstens bei dem rohen Haufen um Ansehen und Wirksamkeit, sowie um die Erreichung seines sehnlichen Wunsches gebracht zu sehen. Keiner konnte die arglistige Bosheit ihre Netze wohl nicht sinnen, als hier geschehen war, um einen Mann, den sie haßte, zu stürzen. Doch nur zu stark fiel allen rechtlich Gesinnten die versteckte Bosheit dieser verleumderischen Schmähschrift und der Art ihrer Verbreitung auf, als daß sie vielen Beifall hätte finden können. Nur bei einigen schwachen Gemüthern der Schwelmer Gemeinde, die durch die unerwartete Anklage ihres neugewählten Predigers, von dem sie bisher nur Gutes vernommen hatten, fast eben so bestürzt wurden, als der Verketzerte selbst, brachte sie die Wirkung hervor, daß sie in der Voraussetzung der Wahrheit dieser Anklage, die sie selbst nicht zu beurtheilen verstanden, in ihrem Gewissen beunruhigt sich gedrungen fühlten, von ihren Helfershelfern dazu angereizt und ermuntert, eine förmliche Protestation gegen die Wahl des Hülsmann bei dem Könige einzureichen. Dieser Protestation widersetzte sich aber der gebildete Theil und namentlich die Repräsentanten der Schwelmer Gemeinde so laut und nachdrücklich, daß Sander in seinem zelotischen Eifer sich bewogen fühlte, auch diese in einem der zweiten Auflage seines Gutachtens beigefügten Schlußworte persönlich anzugreifen, und sie als vom Glaubensbekenntnisse ihrer Kirche Abgefallene anzuklagen. Durch ihren Abfall — argumentirt er — seien sie von selbst aller Ansprüche auf Kirche, Kanzel, Altar, Schule verlustig gegangen; diese gehörten nur dem kleinen Häuflein der treugebliebenen Gläubigen an sammt dem Rechte, darüber zu entscheiden und zu verfügen. Die Angegriffenen ließen sich jedoch die harte Zurechtweisung ihres kecken Censors nicht so gutwillig gefallen. Sie belangten ihn beim Oberlandesgerichte zu Elberfeld injuriarum, und er büßte seine Schmähung mit einer Geldstrafe von 50 Thlr.

Der Streit wurde nunmehr zu einer förmlichen Parteisache erhoben, und eine Menge von Schriften wurden pro und contra gewechselt, unter denen die drei Sendschreiben des Hrn. v. Hammer wegen ihrer Freimüthigkeit, die Würdigung des Sander'schen Gutachtens von Aug. Hülsmann, Prediger zu Elberfeld, wegen ihrer gründlichen Widerlegung, und die Erklärung der Pforrer der Kreissynode zu Dortmund wegen der rechtskräftigen Verwahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit gegen alle ungebührliche Eingriffe besonders genannt zu werden verdienen. Die unverschämte Keckheit, mit welcher sich Herr Sander zum Glaubensrichter nicht nur einzeler seiner geachteten und im allgemeinen Ansehen stehenden Amtsbrüder, sondern sogar ganzer Corporationen und Gemeinden aufzuwerfen sich erkühnte; sowie die unduldsame Insolenz, womit er alle diejenigen für treulose, aus der Kirche zu verstoßende Ketzer erklärte, die sich nicht zu seinem Glauben und zu seiner Partei bekannten, erregte mit Recht den Unwillen aller vernünftigen und wohlgesinnten Mitbürger seiner Gegend. Selbst in Elberfeld und dem Wupper-Thale, wo man sonst der pietistischen Religionsansicht im Allgemeinen sehr zugethan ist, gingen jetzt manchem

Digitized by Google

frommen Gläubigen die Augen auf, und sie erschraken vor den Ausschweifungen, zu welchen ein von der Vernunft und der christlichen Liebe sich lossagender, blinder Religionseifer den Menschen gar leicht verleiten könne. Ich fand damals in jener Gegend nur Wenige und namentlich nur unter der niedrigen Volksclasse, die das Verfahren Sander's guthießen; im Allgemeinen sprach sich die Volksstimmung und namentlich unter den Edleren und Besseren gegen Sander aus, und somit läßt sich in Wahrheit behaupten, daß Sander durch seinen übertriebenen Zelotismus seiner Partei mehr geschadet, als genützt hat. Wie allgemein die Indignation war, welche die Sander'sche Denuntiationsschrift in der ganzen Umgegend erregt hatte, das beweist die zahllose Menge der Schutzschriften, die aus den benachbarten Gemeinden für Hülsmann, den man nunmehr als den Vertreter der Sander'schen Gegenpartei betrachtete, an den König abgesandt wurden. Die Bestätigung seiner Wahl sah man als den Sieg seiner Partei an, und man bot alles Mögliche auf, den König für sich zu gewinnen. Allein auch die Gegenpartei ruhte nicht, ein Gleiches zu thun, und obgleich sie sich zu der Zeit meiner damaligen Anwesenheit ganz ruhig zu verhalten schien, und die Entscheidung des Königs in Geduld abwarten zu müssen vorgab: so war sie sich doch im Voraus ihres Sieges schon bewußt, weil sie nur zu sicher auf den kräftigen Beistand einiger bereits für sie gewonnenen Berliner Theologen rechnen konnte, und da die Hengstenbergische Kirchenzeitung bereits das Verdammungsurtheil über den armen Ketzer ausgesprochen hatte.

Endlich kam die mit Ungeduld erwartete Entscheidung des Königs. Die Wahl Hülsmann's wurde zwar cassirt; indeß geschah ihm doch insofern Genugthuung, als der Grund dazu nicht von der ihm angeschuldigten Ketzerei, sondern von dem durch seine Wahl veranlaßten Zwiespalt in der Schwelmer Gemeinde hergenommen ward, welcher durch eine neue, beiden Parteien mehr entsprechende Wahl gehoben werden sollte, von welcher jedoch Hülsmann und seine beiden auf die Wahl gekommenen Mitbewerber ausdrücklich ausgeschlossen wurden. Hülsmann konnte also nach wie vor Prediger zu Dahle bleiben, oder zu einer anderen Gemeinde berufen werden, da ihm von Seiten des Staates sein Ansehen als Geistlicher und Lehrer der Religion keineswegs geschmälert war. So mild und schonend also auch des Königs Entscheidung in dieser Hinsicht für Hülsmann ausgefallen war: so fühlte sich doch seine Partei aufs tiefste dadurch gekränkt, weil sie darin eine Schmälerung ihrer Rechte, eine Zurücksetzung ihres Glaubens und, was ihr das Empfindlichste war, einen Triumph ihrer Gegenpartei erblickte. Kränkend mußte es allerdings für Hülsmann und seine Angehörigen und Freunde sein, seine ehrenvolle Ernennung zum Prediger in Schwelm durch die boshaften Ränke einer schmähsüchtigen Verleumdung vereitelt zu sehen, und es war für mich ein herzzerreißender Anblick, einer so biederen Familie, wie die Hülsmann'sche ist, durch eine so schändliche Cabale Thränen des bittersten Schmerzes abgepreßt zu sehen. Denn die Entscheidung des Königs kam gerade noch früh genug, um selbst Augen- und Ohrenzeuge von der allgemeinen Sensation zu sein, welche dieselbe unter den Bewohnern der dortigen Gegend veranlaßte, und die sich bald in stillem Kummer, bald in lauten Klagen des tief empfundenen Unrechts, bald in verbissenem Schmerze, bald in lebhaften Aeußerungen des Unwillens über Sander und seine ihm gleichgesinnten Consorten aussprach. Hätte doch Sander

in diesem Augenblicke Zeuge alles des Unheiles sein können, das er durch seine Schmähschrift angerichtet hatte, fürwahr! das unverderbene Gefühl der Menschlichkeit und die unverfälschte Stimme seines Gewissens hätte ihm sagen müssen, daß das nicht der wahre, Gott wohlgefällige Eifer für die Religion sei, der solche Früchte trage. Allein Menschen, wie Sander und Consorten, die sich nicht scheuen, laut von der Kanzel und in ihren Schriften zu verkündigen: Die Kirche müsse Blut sehen; man müsse die Andersgläubigen wie die Baalspfaffen abschlachten, und wer nicht hasse Vater und Mutter, Weib, Kinder und Brüder sammt seinem eigenen Leben, der könne nicht Jesu wahrer Jünger sein — solche Menschen scheinen in ihrer verschrobenen Religionsansicht alles natürliche Gefühl der Menschlichkeit verloren und die Natur in Unnatur verwandelt zu haben. Dieß bestätigte sich auch nur zu augenscheinlich bei der Hülsmann'schen Gegenpartei. Statt sich ihres tückisch errungenen Sieges zu schämen, oder doch wenigstens ihre hämische Freude über die Niederlage ihrer Gegner im schweigenden Herzen zu verbergen, ließen sie vielmehr ihren frohlockenden Jubel vor aller Welt kund werden, überhäuften den König mit schmeichelhaften Dankadressen für seine günstige Entscheidung, und Manche, durch dieselbe übermüthig gemacht, sollen sogar so weit gegangen sein, den König selbst um Hülsmann's gänzliche Entfernung vom geistlichen Amte anzugehen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin. Vor einigen Tagen sind auf Reclamation des Ministeriums des Unterrichtes der Polizei Weisungen zugegangen, dafür zu sorgen, daß alle Kinder von 14 Jahren den geistlichen Unterricht der Prediger besuchen, und die Confirmation empfangen. Es ist nämlich unter den unteren Ständen des Volkes, deren Kinder früh zum Broderwerb in den Fabriken ꝛc. angehalten werden, der Fall nicht selten vorgekommen, daß die Kinder alles Religionsunterrichtes ermangelten, ebenso bei den Gerichten, daß jugendliche Inculpaten nicht angeben konnten, zu welcher Religion sie sich bekennen. Vielleicht würde es aber doch besser sein, wenn der Zuspruch der Prediger, vor welchem selbst verworfene Gemüther, vermöge der dem Menschen angeborenen Ehrfurcht vor dem Uebersinnlichen, sich beugen, die Vernachlässigten zum Besuche des Confirmanden-Unterrichtes bestimmte.

Augsburg, 14. Aug. Gestern fand die feierliche Consecration des Hrn. Bischofs von Speier durch Se. Excellenz den Hrn. Erzbischof von Bamberg, unter Assistenz des Hrn. Bischofs von Augsburg und des Hrn. Prälaten zu St. Stephan dahier, in der hohen Domkirche statt.

Sachsen. Bei der Berathung über den „Gesetzentwurf, einige Modificationen in den bürgerlichen Verhältnissen der hierländischen Juden betreffend", schloß der Präsident der zweiten Kammer, Bürgermeister Reiche-Eisenstuck, die allgemeine Debatte mit der Bemerkung: das Ziel des Strebens müsse sein, die Juden vom Handel abzuziehen und dagegen sie anderen Beschäftigungen zuzuführen, daher hätte er den Gesetzentwurf viel kürzer gewünscht, sich beschränkend auf

Digitized by Google

Abwehr der ausländischen Juden, Gebrauch der deutschen Sprache und eine Bestimmung, etwa folgenden Inhaltes: „Die Juden werden in ihren politischen und bürgerlichen Rechten mit den übrigen Staatsbürgern gleichgestellt, jedoch mit Ausnahme derjenigen Juden, welche fernerhin sich mit Handelsgeschäfften aller Art, namentlich auch als Künstler und Handwerker mit dem Verkaufe solcher Waaren, die sie in ihren Werkstätten nicht selbst gefertigt haben, beschaffigen wollen, als welche den bisherigen Beschränkungen zur Zeit unterworfen bleiben" (siehe Mittheilungen vom Landtage S. 3176). — Der frühere Landtag hatte nur eine theilweise zeitgemäße Emancipation der Israeliten beantragt, und die Regierung demnach auch nur einen sehr beschränkten Entwurf vorgelegt, und in demselben namentlich einen Aufenthalt außer Leipzig und Dresden, sowie die Betreibung mancher Gewerbe ausgeschlossen; eine Beschränkung, die durch die Vorschläge der ersten Kammer, welchen die zweite Kammer meist beitrat, noch enger gezogen worden war. Weil man die Juden noch nicht reif genug hält, und aus einer plötzlich eintretenden völligen Freiheit mancherlei Nachtheile für die christlichen Staatsbürger fürchtet: bleiben die Juden, wie bisher, auf die beiden Hauptstädte beschränkt, dürfen keinen zünftigen Klein- und Ausschnitthandel, keine Apotheken, keine Schank-, Gast- und Speisewirthschaften (ausgenommen für ihre Glaubensgenossen), und keine Brandtwein-Brennereien halten, verlieren (mit Ausnahmen) den Schacher- und Trödelhandel und bedürfen zum Großhandel und Speditionsgeschäffte besondere Concessien; nach dem Verschlage der ersten Kammer sollen sie auch nicht zur Advocatur und zum Buchhandel zugelassen werden. Man hat fast ohne Ausnahme anerkannt, daß selbst der größte Judenfeind kaum weniger zugestehen könne.

Sachsen. Die hohe Verordnung vom 31. Mai 1837 bestimmt „das Verfahren in Absicht auf die Fortschaffung und Beerdigung der Leichen katholischer Glaubensgenossen:

1) wird die Leiche eines katholischen Glaubensgenossen aus einem Pfarreilsprengel in einen anderen gebracht, so bleibt die frühere Verordnung vom 29. August 1835 in ihrer Geltung (es ist ein Leichenpaß von der betreffenden Kreisdirection auszuwirken, unter Berichtigung der Stolgebühren an die Geistlichkeit des Ortes, wo der Todesfall geschehen);

2) bleibt dagegen die Leiche innerhalb eines dieser Sprengel, wird aber nicht auf dem Begräbnißplatze des Ortes, wo die Person verstorben, sondern auf einem anderen Begräbnißplatze beerdigt, so genügt es, statt eines bei der Kreisdirection auszuwirkenden Passes, an einem von der Polizeibehörde oder Obrigkeit des Ortes, von wo aus die Leiche fortgeschafft wird, auszustellenden und mitzugebenden Transportscheine;

3) Stolgebühren an den evangelischen Ortspfarrer oder Schullehrer sind weder in dem einen, noch in dem anderen Falle, sondern vielmehr lediglich in dem Falle, wenn auf dießfallsiges Verlangen die Begleitung der evangelischen Orts-Geistlichkeit und Schule mit den üblichen Ceremonieen stattfindet, zu entrichten;

4) es ist jedoch jedesmal, wenn die Leiche eines Katholiken von dem Orte, wo er verstarben, an einen anderen Ort zur Beerdigung abgeführt wird, dem evangelischen Pfarrer, aus dessen Parochie dieselbe fortgeschafft wird, Anzeige davon zum Behufe der Eintragung in das Kirchenbuch zu machen und die für letzte herkömmliche Gebühr zu entrichten. — (S. Gesetz- und Verordnungsblatt 6. Stück. 1837. S. 70.)

Hannover. Der durch seinen Commentar über das neue Testament (Göttingen 1828; vierte Abtheilung, den Römerbrief enthaltend, Göttingen 1836) bekannte Pastor Heinr. Aug. Wilh. Meyer zu Harste, unweit Göttingen, ist zum Superintendenten zu Hona ernannt worden. Derselbe war früher Prediger zu Osthausen, Amts Kranichfeld im Herzogthume Meiningen und wurde im Jahre 1830 in Harste angestellt, wobei man damals bemerkt fand, daß ihm „auf sein Ansuchen bereits mittelst allerhöchsten Rescriptes vom 27. April 1827 die Aussicht auf eine Anstellung in hiesigen Landen allergnädigst gewährt worden."

Baden, im August. Vor einigen Tagen erhielt einer der würdigsten Geistlichen des Landes, der 80jährige, jedoch immer noch höchst geisteskräftige und amtsthätige Hr. Kirchenrath D. Reimold, Pfarrer zu Wiesloch bei Heidelberg, das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens. Man hatte sich schon längst verwundert gefragt — und ein anderer Correspondent hat dieß neulich, wohl nicht ohne Erfolg, auch in diesen Blättern ausgesprochen — warum diesem anerkannt sehr verdienten, ehemalig reformirten Geistlichen eine Auszeichnung vorenthalten würde, welche man vormals lutherischen Geistlichen mit großer Bereitwilligkeit gegeben hatte; ja, warum selbst das fünfzigjährige Dienstjubiläum jenes ehrwürdigen Veteranen, zu seiner Zeit von Seiten der Vorgesetzten scheinbar gar nicht beachtet wurde. Um so größer und allgemeiner war daher, namentlich auf Seiten der ehemalig Reformirten, die Freude, als diesem würdigen Geistlichen nun endlich die längstverdiente Auszeichnung zu Theil ward. An dem Feste, welches durch die Ordens-Ertheilung hervorgerufen wurde, nahmen eine Menge von Menschen aus Wiesloch selber und aus der Umgegend freudigen Antheil. — Eine andere Auszeichnung ist dem als Verfasser mehrerer werthvoller Schriften und als Mitarbeiter an mehreren Zeitschriften bekannten Hrn. Pfarrer Paniel zu Ziegelhausen bei Heidelberg zu Theil geworden. Die philosophische Facultät zu Heidelberg hat nämlich demselben die Doctorwürde ertheilt.

Paris, 17. August. Neuerlich sind zwei Gemeinden in der Normandie zur protestantischen Confession übergetreten. Eine dritte, Sieuville, ist in Folge eines Streites mit den Bischof von Cantances wegen der Besetzung ihrer Pfarrei im Begriffe, diesem Beispiele zu folgen. Bereits hat daselbst, auf Ansuchen der Einwohner, der protestantische Geistliche von Cherbourg im Freien vor mehr als 2000 Personen gepredigt, während der katholische Pfarrer in leerer Kirche Messe las.

England. Die Anzahl der durch die Bemühungen der Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthumes getauften Juden beläuft sich gegenwärtig auf 231 Personen. Die Einnahmen dieses Jahres belaufen sich auf ungefähr 353,642 Franken.

Irland. Verbote ihrer Seelsorger verhindern die Katholiken in Irland, dem evangelischen Gottesdienste beizuwohnen, und diese Verbote haben in der letzten Zeit noch zugenommen, denn die Priester werden immer wachsamer, so daß an einigen Orten kein Katholik sich mit einem evangelischen Prediger einläßt.

Nordamerika. Die Bevölkerung der vereinigten Staaten ist unter die verschiedenen religiösen Bekenntnisse folgendermaßen vertheilt:

Anabaptisten	43,300
Methodisten	5,000,000
Presbyterianer	2,175,000
Congregationisten	1,400,000
Römische Katholiken	800,000
Episkopale	600,000
Universalisten	600,000
Lutheraner	540,000
Reformirte	450,000
Christianer	300,000
Quäker	220,000
Unitarier	180,000
Mennoniten	12,000
Shakers (Zitterer)	9,000
Mährische Brüder	5,000
Schwedenborgianer	4,000
	12,329,300.

Theologische und religiöse Schriften wurden im Jahre 1836 39 herausgegeben.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 3. September 1837. Nr. 141.

Etwas über den Hülsmann-Sander'schen Religionsstreit in der Grafschaft Mark.

(Beschluß.)

Wenden wir nun unseren Blick auf das corpus delicti, um dessentwillen so viel Geschrei erhoben, so viel Unfrieden gestiftet, so viel Zank veranlaßt, so viel Unheil angerichtet worden ist: so muß man sich wundern, wie es möglich war, um so unerheblicher Verschiedenheiten der Religionsansicht willen einen solchen Streit zu erheben. Es ist wahr, Hülsmann ist kein Freund der pietistischen Religionsansicht, und was diese durch die Brille ihres symbolischen Kirchenglaubens in der Schrift als Kern- und Grundlehre des Christenthums zu erblicken wähnt, nämlich die Lehre von der Erbsünde und dem totalen Unvermögen des Menschen, sowie von der Zurechnung des Verdienstes Christi und seiner blutigen Genugthuung, das kann er durch eine sorgfältige Interpretation weder in der Schrift begründet, noch mit der gesunden Vernunft vereinbar finden. Gleichwohl verwirft er diese Glaubenssätze keineswegs, sondern sucht ihnen nur einen schrift- und vernunftgemäßeren Sinn unterzulegen, und raumt ihnen unter den Fundamentallehren nicht, wie jene, gerade den obersten Platz ein. Ebenso unverhohlen spricht er S. 75 u. 76 seiner Predigerbibel seinen vesten Glauben an die Göttlichkeit der Person Jesu und namentlich an die Wunder desselben aus, wiewohl er manche Wunderhandlungen Jesu in seiner Prediger-Bibel auf eine natürliche Weise zu erklären sucht, namentlich da, wo keine Gründe ihn nöthigen, ein Wunder anzunehmen. Dabei legt er für die gegenwärtige Zeit kein bedeutendes Gewicht auf die Wunder; denn er behauptet, die Wahrheit der Lehre Jesu sei von seinen Wundern völlig unabhängig. Eine Wahrheit, die noch etwas Anderes zu ihrer Bestätigung bedürfe, sei genau genommen eine contradictio in adjecto. So sehr man sich demnach vor allem Erklären der neutestamentlichen Wunder vor dem Volke zu hüten habe: so schärfe man ihm doch auch den Satz ein, daß uns Jesus auch dann für Gottes Sohn und seine Lehre für göttliche Wahrheit gelten müsse, wenn er auch keine Wunder gethan hätte. Daß Hülsmann übrigens von der innigsten Ehrfurcht und Liebe gegen Jesum, seinen Heiland, durchdrungen ist, und daß ihm die biblische Heilslehre über Alles theuer ist, das springt aus seinen Aeußerungen in der Prediger-Bibel so unverkennbar in die Augen, daß selbst die Evangel. Kirchenzeitung sich nicht enthalten kann, ihm gelegentlich da ihren Beifall zu zollen, wo er ihrer Ansicht nach Anklänge und Annäherungen an die rechte Wahrheit zu erkennen gibt. Zur Bestätigung dieser Behauptung führe ich aus seiner Vertheidigungsschrift („Einige Worte der Verantwortung und Vertheidigung zunächst veranlaßt durch das theologische Gutachten des Hrn. Past. Sander, vierte Auflage, Schwelm 1836.") seine eigenen Worte an, worin sich sein Glaube an Christum ebenso wahr als kräftig ausspricht. Er sagt daselbst S. 23: „Innen in meiner Seele ruht und wird ewig ruhen der Glaube an den Gekreuzigten. Er ist und wird ewig bleiben mein einziger Trost im Leben und im Sterben. Er hat in dieser Zeit der Noth auf seinen mächtigen Flügeln mich erheben über mein schweres Geschick, und was auch die Zukunft, die dunkel und verhängnißvoll vor mir liegt, mir bringen wird — ich werde freudig und willig das Kreuz und die Schmach meines Erlösers tragen, und mit dem Apostel ausrufen: Ich vermag Alles durch den, der mich stark macht, Jesus Christus. Er, mein Heiland und Erlöser, der sich stäts mir nahte wie ein Freund aus himmlischen Höhen, wenn die Nacht der Leiden ihre dunkeln Flügel über mich ausbreitete, wird mich nicht sinken lassen, und mir die Kraft verleihen, stäts mit ihm zu beten: Vater! ist es nicht möglich, daß dieser Kelch von mir gehe, ich trinke ihn denn, nun so geschehe dein Wille." — Einen Mann, der so sprechen kann, der Unchristlichkeit und des Unglaubens beschuldigen zu wollen, ist kaum gedenkbar. Allein was ist der Ueberspannung eines fanatischen Religionseifers nicht Alles möglich? Sander hat in seinem blinden Eifer die Mannichfaltigkeit der Religionsansichten der Glieder Christi und ihre Einheit in dem Einen Haupte verkannt, und deßhalb Hülsmann mit Härte und Lieblosigkeit angegriffen, weil er in der Schrift nicht Alles so ansehen und finden kann, wie er es ansieht und findet. Es kommt mir gerade so vor, als ob ein Gelbsüchtiger, dem bekanntlich Alles gelb erscheint, seinem Mitbruder, der gesunde Augen hat, bittere Vorwürfe darüber macht, daß er den Schnee nicht auch gelb sieht, wie er. Dabei geht Sander in seiner Kritik der Hülsmann'schen Prediger-Bibel durchaus nicht redlich zu Werke; sondern erlaubt

Digitized by Google

sich nach der bei den neuevangelischen Glaubensrichtern beliebten Weise offenbare und absichtliche Verfälschungen. Meinungen und Ansichten Anderer, die Hülsmann in seiner Prediger-Bibel nur historisch allegirt, gibt Sander für dessen eigene Ueberzeugungen aus. Er reißt Stellen aus dem Zusammenhange, läßt aus und setzt zu, wie er es gerade für nöthig hält, um sein Verdammungsurtheil dadurch zu begründen. Er legt seinem Gegner Aeußerungen in den Mund, die diesem nach seinen ausdrücklichen Worten nicht in den Sinn gekommen sind. Er verfährt mit einem Worte ganz nach der Taktik alter und neuer Ketzermacherei, die sich berechtigt glaubt, in majorem Dei gloriam Alles sich erlauben zu dürfen. Und stellt man nun vollends die verschiedenen Religionsansichten Beider neben einander: so muß man sich wundern, wie Sander hat wagen mögen, seine ebenso oft von der Schrift als auch von den symbolischen Büchern abweichenden Glaubensmeinungen gegen Hülsmann's weit vernünftigere und schriftgemäßere Behauptungen geltend machen zu wollen. Ich kann zwar nicht in allen Puncten der Hülsmann'schen Religionsansicht beistimmen; allein sollte ich eine der beiden Religionsansichten unterschreiben, so würde ich (und ich glaube, die meisten der anwesenden Herren Amtsbrüder mit mir) weit eher der Hülsmann'schen, als der Sander'schen Religionsansicht beistimmen. Man höre nur, und entscheide dann selbst:

Religionsansichten des Pastor Hülsmann in seiner Prediger-Bibel. Stuttgart 1835.	Religionsansichten des Pastor Sander in s. theoleg. Gutachten über die Pred. Bibel. Barmen 1836.
1) Gott ist der Schöpfer, Gebieter und Lenker der ganzen Welt, der namentlich die Natur in ihrem Mechanismus nach den weisesten, ewig gültigen und unabänderlichen Gesetzen regiert. S. 497. (1 Mos. 1, 31.)	1) Gott ist der Schöpfer, Herr und Regierer der ganzen Welt, der zwar Alles nach Zahl, Maß und Gewicht geordnet, und jeder Creatur die Gesetze vorgeschrieben hat, nach denen und in denen sie ihr Dasein und Wirken äußert; aber sich vorbehalten hat, als König und Herr in jedem Augenblicke auf das allerfreieste in das Rad der Natur einzugreifen. S. 20.
2) Unser Gebet ändert in den Rathschlüssen der göttlichen Weisheit und Liebe Nichts ab; sondern Gott gibt uns nach seiner höchsten Weisheit auf unser Gebet immer nur das, was zu unserem Besten dient. S. 66. 557. 480.	2) Gott läßt sich durch unser Gebet rühren und erweichen, so daß er sich durch unsere Bitten doch am Ende zu Etwas bewegen läßt, was er sonst nicht würde gethan haben. S. 37.
3) Jesus ist erzeugt durch den heiligen Geist; die Gottheit senkte von Anfange an in den Menschen Jesus ein ganz außerordentliches Maß von Geistigkeit, eine Fülle von geistigen Anlagen, welche Niemand vor oder nach ihm besessen hat. S. 11.	3) Durch die Ueberschattung der Kraft des Höchsten und durch die Umfahung des heiligen Geistes wurde Maria zu einer Gottgebärerin gemacht. S. 24.
Hülsmann.	Sander.
4) Jesu Geistesanlagen entwickelten sich unter vortheilhaften Umgebungen, wie die jedes andern Menschen, und er nahm zu so wie an Alter, so auch an Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen. Luk. 2, 40. 52.	4) Schon in dem Kinde Jesu war der göttliche Logos in seiner höchsten Entwickelung vorhanden, ohne einer weiteren Ausbildung zu bedürfen. S. 26.
5) Sohn Gottes war Jesus, insofern er mit Gott in der innigsten Geistesverbindung stand und der Abglanz seiner Herrlichkeit war; insofern er König war im Reiche der Geister, gleichsam Gottes Stellvertreter auf Erden, von ihm ausgegangen, eine geistige Herrschaft zu führen im Himmel und auf Erden. S. 537. 179.	5) Sohn Gottes war Jesus vermöge seiner Wesenseinheit mit Gott selbst als die zweite Person in der Gottheit, der im eigentlichsten Sinne die Herrschaft führt über Himmel und Erde, so daß er dieselbe nicht nur erschaffen hat, sondern auch erhält und regiert. S. 27.
6) Christus sitzet zur rechten Hand Gottes, heißt: Er thront beim Vater in ewiger, göttlicher Herrlichkeit, wirkt auch dort noch fort für sein hier gestiftetes Reich, nimmt Theil an Gottes Herrlichkeit, Macht und Seligkeit wegen seiner innigen Verwandtschaft mit ihm. S. 400. 401.	6) Christus sitzet zur rechten Hand Gottes, heißt: Er ist Mitregent auf seines Vaters Throne und zwar nicht bloß im Reiche der Gnaden und der Herrlichkeit, sondern auch im Reiche der Natur, so daß er also Sonnenschein und Regen, gesunde Luft und fruchtbare Zeiten gibt, und die Begebenheiten der Welt im Einzelen wie im Ganzen persönlich und mit gewaltigem Arme regiert. S. 28.
7) Christus ist gestorben, theils um uns dadurch ein kräftig ergreifendes und mächtig begeisterndes Bild echter Seelengröße und einer unerschütterlichen Pflichttreue aufzustellen; theils um uns durch seinen Tod die Wahrheit seiner Lehre und die Gewißheit der verzeihenden Gnade Gottes zu verbürgen; theils um dadurch seinem gesammten Erlösungswerke die Krone der Vollendung aufzusetzen. S. 293. 315.	7) Christus ist gestorben, um durch sein schmerzliches Leiden und Sterben die Sünden der Welt abzubüßen, den Zorn des über die Verderbtheit der Menschen erbitterten Gottes zu besänftigen, durch seinen bis in den Tod sich treu bewährten Gehorsam für uns genug zu thun, und so ein ewig gültiges Opfer für unsere Sünden zu werden. S. 29.
9) Ueber die Himmelfahrt Jesu spricht sich H. S. 400 etwa so aus: Nachdem Jesus die Aufgabe seines Daseins auf Erden gelöst, und die Gottheit durch ein göttliches Leben und Wirken auf Erden verklärt hatte, trat er ab von dem Schauplatze seines Wirkens, entschwand den Blicken seiner	8) Dem S. scheint diese Vorstellung von der Himmelfahrt Christi viel zu idealistisch, und er schließt daraus, H. habe wohl nicht gewußt, wo er mit dem Leibe des Herrn im Himmel habe bleiben sollen. Ihm sei vielmehr Jesus auf eine recht sinnliche Weise leibhaftig zum Himmel gefahren und körper-

Digitized by Google

Hülsmann.	Sander.
Apostel, und kehrte zum Vater zurück, der ihn gesandt hatte. 1 Kor. 15, 50.	lich in den Himmel versetzt werden. S. 34.
9) H. nimmt zwar unter Erbsünde eine gewisse Verderbenheit der menschlichen Natur an, mit der wir geboren werden; läugnet aber das totale Unvermögen des natürlichen Menschen, und beruft sich dabei auf die Bergpredigt, in welcher keine Spur davon zu finden sei. S. 40.	9) Nach S. ist die Erbsünde ein gänzliches Unvermögen des natürlichen Menschen zu allem Guten, und er gibt es aus als ausdrückliche Lehre der Schrift, daß alle Menschen ohne Unterschied, die nach seiner Weise nicht wiedergeboren sind, von Natur Kinder des Zorns und todt in Uebertretungen und Sünden sind. S. 43.
10) H. hält die sinnliche Lust, die unwillkürlich im Menschen entsteht, noch nicht für strafbar; sondern nur die absichtlich geweckte und mit Wohlgefallen genährte böse Begierde. S. 49.	10) Dem S. ist schon die Sinnlichkeit selbst mit ihrer natürlichen Geneigtheit zum Bösen als Aeußerung der Erbsünde strafbar und verdammlich vor Gott. S. 43.
11) Der Glaube an die Wirksamkeit eines Teufels, der den Menschen schaden und sie zum Bösen verführen kann, ist nach H. wie mit dem Christenthume, so auch mit der Vernunft durchaus unvereinbar. S. 31. 275.	11) Der Glaube an den gefährlichen Einfluß des Teufels auf die Gemüther der Menschen ist ebenso christlich als vernünftig. S. 10.
12) Die Wiedergeburt ist nach H. eine Zu- und Hinneigung der von Gott entfremdeten Seele zur Tugend und zum freudigen Gehorsam gegen Gott. S. 53.	12) Die Wiedergeburt ist dem S. ein Zerknirschtsein des Menschen über die ihm fühlbar gewordene, schreckliche Verderbenheit seiner Natur, und ein freudiges Ergreifen der ihm in Christo dargebotenen göttlichen Gnade. S. 43.
13) Gerecht vor Gott ist nur der, der in sich gerecht ist, d. h. der sich durch Jesu Geist und Lehre gerecht machen läßt und aus Dankbarkeit und Liebe zu ihm sich bestrebt, gesinnt zu sein und zu handeln, gleich wie er. Eine zugerechnete Gerechtigkeit ist ein moralisches Unding und enthält eine contradictio in adjecto. S. 270. 302.	13) Gerecht vor Gott ist der, der sich das Verdienst Jesu im frommen Glauben zueignet, und an die versöhnende Kraft des Todes Jesu glaubt. S. 30. 43. 44.
14) Von der sittlichen Kraft des Menschen sagt H.: Auch das Schwerste kann der Mensch vollbringen, wenn er nur ernstlich will, nur Vertrauen hat zu sich selber. Die Strenge der christlichen Vorschriften ist die Strenge unseres eigenen Gewissens, und sind wir erst	14) S. leitet die ganze sittliche Stärke des Menschen von den Gnadenwirkungen des Glaubens ab, nach welchem der Mensch sich selbst hasse und verlasse, um sich Jesu in die Arme zu werfen, nach welchem er das, was ihm Gewinn war, für Schaden und Auskehrig

Hülsmann.	Sander.
zum neuen, geistigen Leben erwacht: so wird uns die Befolgung derselben nicht schwer. S. 190. 122.	achtet, damit er Christum gewinne und ihn sich aneigne. S. 43.
15) Christus ist vom Tode auferstanden und gibt uns dadadurch eine anschauliche Bestätigung unserer eigenen Auferstehung.	15) Christus ist vom Tode auferstanden und hat nun durch seine Auferstehung seiner Gemeinde als seinem Leibe sein Leben und seine Auferstehungskraft mitgetheilt. S. 32. (Die nicht zu seiner Gemeinde Gehörenden werden also im Grabe bleiben?)
16) Nach dem Tode wird unsere Seele mit einem neuen, den jenseitigen Verhältnissen angemessenen Organe wieder bekleidet werden, und durch dasselbe sich mittheilen, nach Außen hin wirken und zu immer höherer Vollkommenheit emporsteigen. S. 241.	16) Nach S. bleiben die Todten so lange in der Erde liegen, bis einst der Weltrichter sie aus dem Grabe hervorruft; alsdann werden sie Groß und Klein aus der Erde hervorkommen, und mit demselben verklärten Leibe, mit denselben Gliedmaßen in die jenseitige Welt hinübergehen. — S. 33.
17) Das allgemeine Weltgericht durch Christum ist nach H. die innere Entscheidung unseres zur richtigen Erkenntniß erwachten Gewissens über unsern sittlichen Werth oder Unwerth vor Gott, und zwar nach den Aussprüchen des Evangeliums Jesu Christi. S. 184.	17) Hrn. S. ist diese Vorstellung viel zu flach und nicht sinnlich genug. Er setzt den Menschen einen förmlichen Gerichtstermin am Tage des allgemeinen Weltgerichtes. Christus erscheint mit allen heiligen Engeln in den Wolken des Himmels. Ein schmetternder Posaunenschall ruft die Verstorbenen aus dem Grabe vor seinen Richterstuhl, und nun scheidet er die reudigen Böcke von seinen Schafen. S. 35.
18) H. läugnet die Ewigkeit der positiven Höllenstrafen als unvereinbar mit Gottes Weisheit, Gerechtigkeit und Güte, und denkt sich dieselben nur als ein von der Sünde selbst nach Gottes ewiger Ordnung hervorgehendes Uebel. S. 103.	18) S. läßt die Verfluchten im Angesichte des Himmels und der Erde von dem Richter der Lebendigen und der Todten in besondere Behausungen der Finsterniß in das ewige Feuer hinabstoßen, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln. S. 52.
19) Etwas Näheres, sagt H., vermögen wir über den Zustand, den Aufenthalt, die Verhältnisse und Beschäfftigungen der Verstorbenen in der Ewigkeit nicht zu sagen; denn das zukünftige Leben ist für uns mit einem dunkelen, undurchdringlichen Schleier verhüllt, der uns erst in jener Welt gelüftet werden soll.	19) S. dagegen weiß uns weit sichere Aufschlüsse über das Jenseits zu geben; denn er spricht in seinem Gutachten von den vielen Wohnungen in des Vaters Hause, von den grünen Auen und den Lebensbrunnen vor dem Throne Gottes und des Lammes, von den Schaaren in den weißen Kleidern mit den Palmen in den Händen, von den heiligen Har-

Digitized by Google

Hülsmann.

Sander.

fenschlägern auf dem himmlischen Zion, von dem himmlischen Jerusalem und den Hütten Gottes bei den Menschen, von welchen ein so nüchterner Rationalist, wie H., auch nicht die entfernteste Ahnung habe.

20) H. sagt in seiner Prediger-Bibel S. 53: Nie tritt das Christenthum den natürlichen Gefühlen des menschlichen Herzens zu nahe; es verlangt z. B. bei der Feindesliebe keineswegs, daß wir die Feinde mit eben der angenehmen Empfindung lieben sollen, wie unsere Freunde; wir sollen sie aber mit derselben Aufrichtigkeit lieben, so daß wir auch ihnen Gutes gönnen und ernstlich wünschen, für sie beten und ihre Wohlfahrt auf jede Weise befördern.

20) S. nennt dieß eine laxe Moral, und verlangt die Feinde mit derselben Zärtlichkeit, wie Freunde zu lieben (wobei also die natürlichen Empfindungen des menschlichen Herzens nicht zu bekämpfen und dem Gebote der Pflicht unterzuordnen, sondern gänzlich auszurotten, und da dieß nicht wohl geschehen kann, heuchlerisch zu verbergen sind.)

21) H. verlangt eine Heiligkeit und Sittenreinheit, die der menschlichen Natur angemessen ist und der von Gott ihr gegebenen Einrichtung nicht widerspricht.

21) S. verlangt auch das Un- und Widernatürlichste, z. B. das eigene Leben zu hassen, die sinnlich-menschliche Natur ganz abzulegen, die Erdengüter als Kehrig unter die Füße zu treten, nicht zu sorgen, sondern den Herrn für sich sorgen zu lassen u. s. w. S. 47.

22) Die Ehe, sagt H., sei ein für das religiöse Leben überaus wichtiger Vertrag, welcher nicht ohne beiderseitige Einwilligung und ohne wichtige, den Zweck der ehelichen Verbindung aufhebende Ursachen gelöst werden darf. S. 50.

22) S. greift H. darüber an, daß er die Ehe unter gewissen Umständen für auflösbar erklärt. Ihm ist demnach die Ehe, wie bei den Katholiken, gewissermaßen ein Sacrament, das unter keinerlei Bedingung wieder aufgehoben werden darf. S. 47.

23) H. sieht die durch die geistige Einwirkung Jesu und seines göttlichen Evangeliums in uns erweckte Liebe zu Gott und der Tugend als den höchsten Beweggrund der Sittlichkeit an. S. 122.

23) S. will nur den mächtigen Liebestrieb eines Herzens, das sich durch das Blut Jesu Christi vom ewigen Verderben erkauft weiß, und sich durch seine unaussprechliche Liebe mit Gnade und Barmherzigkeit gekrönt sieht, dafür gehalten wissen. S. 48.

24) H. dringt in der Moral überall mehr auf eine freie, ungezwungene und uneigennützige Tugendübung. Röm. 8, 15. 1 Joh. 4, 18.

24) S. dagegen hebt die Furcht der ewigen Strafen und die Hoffnung auf künftige Belohnungen (die wohl zur Legalität, aber nicht zur Moralität führen), mehr als kräftige Antriebe zur Tugend hervor. S. 48.

25) H. sagt in seiner Prediger-Bibel S. 276, daß es sein eigenes Glück ungemein trüben würde, wenn er seinen Vater, seine Mutter, sein Kind unter die ewig Verdammten zählen müßte.

25) Hierauf erwiedert S., der die Theilnahme an der Seligkeit der nächsten Angehörigen sentimentale Tiraden nennt: Hat denn Herr H. nicht gelesen, was der Herr sagt: Wer nicht hasset seinen Vater, Mutter, Weib, Kinder, Brüder, Schwestern, auch dazu sein eigenes Leben, der kann nicht mein Jünger sein?

Kirchenchronik und Miscellen.

Straßburg. In dem hiesigen protestantischen Seminar werden in dem nächsten Studienjahre vom 2. November 1837 bis zum 15. August 1838 folgende theologische Vorlesungen gehalten:

Prof. J. F. Ehrmann: Grundzüge des protestant. Kirchenrechtes.
Prof. Joh. Fr. Bruch: Dogmatik; — Homiletik, mit praktischen Uebungen; — das Evangelium und die Briefe des Johannes.
Prof. Th. Fritz: Historisch-kritische Einleitung in das A. T. — Jesaias. — Psalmen.
Prof. A. Jung: Erster Theil der Kirchengeschichte; — Symbolik.
Prof. Ed. Reuß: Exegetische Vorlesungen über Act., Epist. Jacobi, Petri, Judae, ad Hebraeos und über die Apokalypse; ferner: Synopsis der Evangelien und über die Briefe an die Römer, Thessalonicher und Timotheus.
Privatdocent D. theol. G. Dürrbach: Katechetik.
Privatdocent D. theol. K. Schmidt: Neuere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte.
Privatdocent Lic. E. Kunitz: Repetitorien über Religionsphilosophie und Kirchengeschichte.
Die Uebungen der theologischen Societät werden geleitet von Prof. Reuß und Lic. Kunitz.

Braunschweig. Die zwei älteren Predigerseminare, welche seit 1690 und 1721 in hiesigem Lande bestanden, aber während der westphälischen Regierungsperiode aufgehoben wurden, sind endlich seit April v. J. in erneuter, zeitgemäßer Gestalt wieder ins Leben getreten. Man hat beide Institute in Eins vereinigt und den Sitz desselben nach Wolfenbüttel, als den Orte des Landesconsistoriums, verlegt. Die geistlichen Räthe, D. Bank und D. Henke, sind die Directoren der Anstalt, und die Mitglieder des Seminars, welche den Titel Collegiaten führen, haben sowohl deren Vorlesungen zu hören, als auch sich in schriftlichen Aufsätzen, liturgischen Arbeiten, im Unterrichtsfache ꝛc. zu üben. — Eine von den Directoren herausgegebene kleine Schrift, welche vermuthlich auch im Theol. Literaturblatte bald angezeigt werden wird, gibt über innere und äußere Einrichtung des Seminars weitere Auskunft.

Hannover, 19. Aug. Die Bibelgesellschaft für das Königreich Hannover hat ihren Jahresbericht für 1836 veröffentlicht. Ihr Cassevorrath von 1835 betrug 1787 Thlr. 12 Gr. 11 Pf., die Jahreseinnahme 2511 Thlr. 11 Gr. 2 Pf., die Ausgabe 2333 Thlr. 2 Pf., sie behielt also für 1837 in Casse 1965 Thlr. 23 Gr. 11 Pf. In den 22 Jahren ihres Bestehens hat die Gesellschaft verbreitet: 50,798 vollständige Bibeln, 6964 Neue Testamente, 136 hebräische Bibeln.

Anfrage. Ist es denn wirklich an dem, daß nach Nr. 158. S. 1294 der A. K. Z. von 1836. in einem preußischen Amtsblatte zu lesen ist: „unehelicher Beischlaf ist nicht unerlaubt"? Das gränzt ja ganz an die Principien des jungen Deutschlands. Wo ist denn dieses Amtsblatt? — Da wäre die strenge Censur an ihrer Stelle, meint

Ein Nichtpreuße.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 5. September 1837. Nr. 142.

Ausführliche Darlegung der Ausgaben des Cult-Ministeriums in Frankreich im Jahre 1838 und einiger anderen für kirchliche Zwecke bewilligten Geldsummen aus dem Staatsschatze.

In der für das Jahr 1837 gehaltenen und nun geschlossenen Session der beiden Kammern in Frankreich ist auch das große Staats-Budget für das Jahr 1838, sowohl Einnahmen als Ausgaben, angenommen worden. Der Finanz-Minister hatte dasselbe am 4. Januar 1837 der Deputirten-Kammer vorgelegt. Wir theilen aus diesem Budget, gedruckt in der k. Buchdruckerei zu Paris, 1023 S. 4., dasjenige genau und ausführlich mit, was auf den Unterhalt der Kirchen und Geistlichen der verschiedenen Bekenntnisse Bezug hat.

Die muthmaßlichen Gesammt-Einkünfte des Staatsschatzes von Frankreich sind für das Jahr 1838 angeschlagen zu 1,053,340,078 Fr.

dagegen sind die sämmtlichen Ausgaben berechnet auf . . . . . 1,037,288,050 .

so daß ein zu vermuthender Ueberschuß sein wird von . . . . . 16,052,028 Fr.

Das Cult-Ministerium, welches seit einigen Jahren mit dem der Justiz vereinigt ist, hat dessenungeachtet sein besonderes Verwaltungspersonale und seine besondere Comptabilität.

Der Siegelbewahrer, Minister der Justiz und der Culte, begehrte für die Angelegenheiten der letzteren und für das Dienstjahr 1838 eine Gesammtsumme von 35,443,500 Fr. und diese macht 220,000 Fr. mehr, als für das Jahr 1837 war gefordert worden. Wozu dieses Mehr bestimmt ist, wird im Verlaufe des Berichtes angegeben werden. Die ganze Summe ist nun auf folgende Weise vertheilt:

I. Die Verwaltungskosten im Ministerium.

Cap. 1. Personale der Bureaux für die Culte.

1) Das Secretariat mit dem Cult-Archive.

1 Bureau-Chef, 4,700 Fr.
3 Angestellte, 6,900 . } zusammen . . 11,600 Fr.

2) Division des Rechnungswesens der Culte.

1 Divisions-Chef, 12,000 Fr.
2 Bureau-Chefs, 8,500 .
10 Angestellte, 20,600 . } zusammen . 41,100 .

3) Division für den katholischen Cultus.

1 Divisions-Chef, 12,000 Fr.
3 Bureau-Chefs, 14,000 .
19 Angestellte, 42,400 . } zusammen . 68,400 Fr.

4) Division für die nichtkatholischen Culte.

1 Divisions-Chef, 6000 Fr.
2 Angestellte, 6000 . } zusammen . 12,000 .

43 Angestellte in den Bureaux des Cultministeriums.

Für andere Angestellte, wie Bureaux-Diener ꝛc. 12,900 .

Vermehrung in diesem Jahre, um jedem Bureaux-Chef 5000 Fr. geben zu können . . 2,500 .

Kosten des Personale der Bureaux . 148,500 Fr.

Cap. 2. Materialien und verschiedene Bureaukosten, wie Heitzung, Erleuchtung, Druckkosten, Baukosten u. s. w. . . . . 30,000 Fr.

Total der Verwaltungskosten . 178,500 .

Vor 1830 kostete das Personale der Bureaux allein, ohne das Materiale . . . . . 247,893 Fr.

II. Katholischer Cultus.

Cap. 3. Besoldungen und Ausgaben, die Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe betreffend.

1) Besoldungen.

2 Cardinäle, Erzbischöfe von Ruen und Auch, zu 25,000 Fr. jeder . . . . . 50,000 Fr.
1 Erzbischof zu Paris . . . . . 25,000 .
11 Erzbischöfe, zu 15,000 Fr. jeder . . . 165,000 .
66 Bischöfe, zu 10,000 Fr. jeder . . . . 660,000 .

80 Erzbischöfe und Bischöfe beziehen zusammen 900,000 Fr.

davon sind abzuziehen Pensionsgelder, welche einige Bischöfe beziehen und für muthmaßliche Vacanzen . . . . . 25,000 .

bleiben 875,000 Fr.

2) Verschiedene, die Erzbischöfe und Bischöfe betreffende Kosten.

(1) Entschädigungen für Umreisen in der Diöcese . . . . . 82,000 .

In den Diöcesen, welche nur aus Einem Departement bestehen, empfängt ein Bischof

Digitized by Google

1000 Fr. jährlich für seine Umreisen und 1500 Fr., wenn die Diöcese zwei Departemente in sich faßt. Der Erzbischof von Paris erhält keine derartige Entschädigung.

(2) Entschädigungen für die Kosten der ersten Einrichtung . . . . . 40,000 Fr.

Während des Kaiserreiches und der Restauration erhielt für diesen Gegenstand ein neuernannter Erzbischof 15,000 Fr. und ein Bischof 10,000 Fr. Das Budget von 1831 setzte diese Summen auf 10,000 Fr. für den ersteren und auf 8000 für den letzteren herab. Wenn ein Bischof zum Erzbischof ernannt wird, erhält er 2000 Fr. Obige 40,000 Fr. sind für ungefähr fünf erledigte Stellen berechnet.

(3) Kosten für päpstliche Bullen und Untersuchungen. . . . . 20,000 •

Die Bezahlung der Bullen ist durch ein kaiserl. Decret vom 23. Ventose XIII. festgesetzt und durch königl. Entscheidung vom 12. Sept. 1819 bestätigt worden. Sie beträgt das Drittel der Besoldung. Eine Ordonnanz vom 3. August 1825 bewilligt der päpstlichen Nuntiatur an Unterhaltungskosten für einen Erzbischof 400, für einen Bischof 300 Fr.

Gesammtausgabe für die Erzbischöfe und Bischöfe . . . . . 1,017,000 Fr.

Cap. 4. Besoldungen und Entschädigungen für die Mitglieder der Capitel und der Parochial-Geistlichkeit.

1) General-Vicarien.

1	Generalvicar zu Paris .	4,000 Fr.	
15	Generalvicarien von Metropolitan- oder erzbischöflichen Kirchen zu 3000 Fr. jeder	45,000 •	
158	Generalvicarien zu 2000 Fr. jeder	316,000 •	
174	Generalvicarien beziehen eine Summe von		365,000 Fr.

2) Canonici oder Domherren (chanoines).

15	zu Paris, jeder zu 2,400 Fr.	36,000 Fr.	
645	in den Departementen, jeder zu 1,500 Fr.	967,500 •	
			1,003,500 •
660	Domherren erhalten eine Summe von .		1,368,500 •
	Davon werden für muthmaßliche Vacanzen abgerechnet		13,500 •
		bleiben	1,355,000 Fr.

3) Pfarrer (curés).

514	Pfarrer aus erster Classe von Rechtswegen zu 1,500 Fr. jeder		771,000 Fr.
252	Pfarrer aus zweiter Classe, welche die Besoldung aus erster Classe empfangen, zu 1500 Fr. jeder		378,000 •
2535	Pfarrer aus 2r Classe zu 1200 Fr. jeder		3,042,000 •
3301	Pfarrer erhalten eine Summe von .		4,191,000 •
	Davon sind abzuziehen, Pensionsgelder, welche an Pfarrer bezahlt werden . 40,500 Fr. und für zu vermuthende Vacanzen 12,150 •		52,650 •
		bleiben	4,138,350 Fr.

Die Besoldung erster Classe (1500 Fr.) wird bezahlt sowohl an Geistliche aus erster Classe von Rechtswegen, d. h. solche, welche in Gemeinden von 5000 Seelen und darüber, oder in Präfectur-Hauptorten wohnen, als auch, in Gemäßheit des Art. 2. des Beschlusses vom 27. Brumaire XI, an Pfarrer zweiter Classe, welche sich in ihrem Amte ausgezeichnet haben. Siebenzigjährige Pfarrer erhalten noch eine Beilage von 100 Fr. — Zu bemerken ist noch, daß diejenigen Pfarrer, welche in Canton-Orten wohnen, vorzugsweise curés, Cantonal-Pfarrer, die übrigen aber desservans genannt werden. Die letzteren werden bloß vom Bischofe ernannt und können daher leicht von einem Orte zum anderen versetzt werden; die Ernennung der ersteren hingegen muß die Bestätigung vom Könige erhalten, und deßwegen können diese auch nicht ohne königl. Ordonnanz abgesetzt, oder an eine andere Stelle gerufen werden.

4) Succursal-Pfarrer (desservans).

3000	siebenzigjährige, zu 1000 Fr. jeder .		3,000,000 Fr.
800	von 60 bis 70 Jahren, zu 900 Fr. jeder		720,000 •
21500	unter 60 Jahren, zu 800 Fr. jeder		17,200,000 •
25300	desservans erhalten also . . .		20,920,000 •
	davon abgezogen, bezahlte Pensionsgelder .		500,000 •
	bleiben also zur Besoldung der desservans in den wirklich bestehenden 26901 Succursal-Pfarreien		20,420,000 •
	Vermehrung, um im Jahre 1838 die desservans an neu zu errichtenden Succursal-Kirchen besolden zu können . . .		30,000 •
			20,450,000 Fr.

Im Jahre 1837 sind 25,225 desservans bezahlt worden, mit Indegriff der 125 neuen Stellen, für welche im Jahre 1837 eine Summe von 100,000 Fr. besonders war bewilligt worden. Diese Verbesserung ist aber unbemerklich; denn in diesem Augenblicke sind noch 10,000 Gemeinden des öffentlichen Gottesdienstes gänzlich beraubt, erhalten während der Hälfte des Jahres keine Sacramente, keine religiöse Belehrungen, und können die übrige Zeit nur unter vielen Schwierigkeiten, theils wegen weiter Entfernung von Kirchen, theils weil sie ihre Wohnungen nicht können leer stehen lassen, an einem Gottesdienste Antheil nehmen. Dieses Hinziehen nach anderen Ortschaften ist außerdem für die Sittlichkeit von großem Nachtheile. Ausschweifungen aller Art, das Laster der Trunkenheit insbesondere, finden dabei vielfältige Gelegenheit zur Befriedigung, was nicht statt haben würde, wenn jeder Ort seine Kirche und seinen Pfarrer hätte. — Unter diesen 10,000 Gemeinden sind freilich viele, welche wegen ganz geringer Bevölkerung und wegen des Mangels an anderweitigen Hülfsmitteln niemals dazu kommen können, zu Pfarreien erhoben zu werden; es ist aber sehr zu wünschen, es möchte dieß mit denjenigen Orten geschehen, für welche solches möglich ist. Die Anzahl dieser letzteren kann nicht bestimmt angegeben werden. Nach den eingelaufenen und hinreichend beglaubigten Begehren müssen im Jahre 1838 zwischen 250 und 300 neue Succursal-Pfarreien gegründet werden, für welche die verlangte Vermehrung von 30,000 Fr. hinreichend sein wird.

Digitized by Google

5) Vicarien.

5431 Vicarien in Gemeinden ohne große Bevölkerung zu 350 Fr. jeder . . . . . 1,900,850 Fr.

Vicariate dieser Art sind von der Regierung 6216 bewilligt; aber aus Mangel an Priestern sind sie nicht alle besetzt.

6) Für Dienst in zwei Gemeinden, doppeltes Messelesen (binage).

Kraft einer königl. Ordonnanz vom 6. Nov. 1814 erhält jeder desservant, welcher in einer anderen Gemeinde, außer der seinigen, zu functioniren hat, eine Entschädigung von 200 Fr.

Für diesen Dienst sind für das Jahr 1838 vestgesetzt: 300,800 Fr.

Von Jahr zu Jahr wird diese Summe verringert, da die jährlich neu errichteten Pfarreien solchen Dienst an vielen Orten weniger nöthig machen. Im Jahre 1837 waren 315,000 Fr. dazu verwilligt.

Cap. 5. Königliches Capitel von Saint-Denis.

3 Domherren-Bischöfe, zu 8000 Fr. jeder .	24,000 Fr.
1 Domherr-Dechant von zweiter Classe . .	5,000 "
4 Dignitarien, zu 3000 Fr. jeder	12,000 "
9 Domherren von zweiter Classe, zu 2400 Fr. jeder	21,600 "
1 Priester-Sacristan	2,000 "
18	
Unterhalt von 6 Chorknaben	3,000 "
10 Angestellte, Sänger, Serpentisten u. s. w.	8,900 "
Kosten des Gottesdienstes	10,700 "
Vermehrung, um das Capitel wieder ganz herzustellen	24,800 "
	112,000 Fr.

Die Wiederherstellung der Kirche von Sant-Denis und der königlichen Gruft in derselben, sowie die Ernennung eines Capitels, um den Dienst in dieser Hauptkirche zu versehen, war eines der Werke der höheren Politik des Kaisers. Indessen war man, zur Zeit des Sturzes des Kaiserreiches, mit den Arbeiten in dieser Kirche noch nicht fertig und sie konnte noch nicht zum Gottesdienste benutzt werden. Das Capitel von Saint-Denis war durch kaiserl. Decret vom 20. Febr. 1806 eingesetzt und durch königl. Ordonnanz vom 23. Dec. 1816 neu gebildet und vermehrt, auch waren zu den jährlichen Ausgaben 250,000 Fr. bewillige werden. Durch das Finanzgesetz vom 21. April 1832 wurde diese Ausgabe auf 100,000 Fr. herabgesetzt und im 8. Artikel bestimmt, daß die in Zukunft für Saint-Denis zu ernennenden Domherren (chanoines) keine Besoldung mehr erhalten sollen. Diesen Artikel zu widerrufen wird nun vorgeschlagen (was auch angenommen wurde), damit der zu verrichtende Gottesdienst im Einklange stehe mit der prächtigen Domkirche, auf deren Erhaltung so bedeutende Summen verwendet werden. Dabei ist noch etwas Anderes zu berücksichtigen. Das Capitel soll aus Bischöfen bestehen, und zwar aus solchen, welche außer Stand sind, ihre Bisthümer ferner zu verwalten. Demnach ist es ein Ruheort, der sehr nöthig ist. Denn wenn ein Bischof kein eigenes Vermögen besitzt, und fühlt sich dennoch zu schwach, sein wichtiges Amt fortzusetzen, so muß es erwünscht für ihn sein, sich nach Saint-Denis zurückziehen zu können; es ist auch für sein Bisthum besser, da dieses nun kräftigeren Händen kann übergeben werden. Oder soll der

alte Bischof, wenn sein Gewissen es ihm zur Pflicht macht, sein Amt niederzulegen, der Dürftigkeit preisgegeben sein? Ein aus Bischöfen zusammengesetztes Capitel muß also die nothwendige Grundlage einer neuen Reorganisation des Dienstes der Kirche zu Saint-Denis sein.

Cap. 6. Stipendien (bourses) für die Seminarien.

2525 zu 400 Fr.	1,010,000 Fr.
davon für muthmaßliche Vacanzen abzuziehen	10,000 "
bleibt	1,000,000 Fr.

Diese Stipendien, gestiftet durch ein kaiserl. Decret vom 30. Sept. 1807 und durch königl. Ordonnanzen vom 5. Juni 1816 und 8. Mai 1826, werden theils ganz mit 400 Fr., theils in kleinen Summen an 3500 Zöglinge ausbezahlt.

Cap. 7. Hülfsgelder an Geistliche und ehemalige Klosterfrauen.

1) An ungefähr 3300 ehemalige Klosterfrauen zu 145 Fr. jede	480,000 Fr.
2) An ehemalige General-Vicarien zu 1500 Fr. jeder	30,000 "
3) An Pfarrer und desservans, welche wegen Alter oder Körperschwäche das Amt niederlegen mußten, zu 244 Fr. jeder . . .	415,000 "
4) An ungefähr 400 alte oder schwächliche Geistliche, welche seit Wiederherstellung des Cultus im Jahre 1802 ohne Amt sind, zu 285 Fr. jeder	100,000 "
5) An 8 ehemalige Ritter oder Chanoinesses des Ordens von St. Johann zu Jerusalem, zu 612 Fr.	5,000 "
6) Zufällige Hülfsgelder an mehrere in Diensthätigkeit befindliche Geistliche . . .	40,000 "
	1,070,000 Fr.

Die Zahl der von Nr. 2 bis 6 zu unterstützenden Geistlichen beträgt beiläufig 2300.

Cap. 8. Ausgaben für den inneren Dienst der Diöcesan-Gebäude.

1) Gehalte der Angestellten bei den weltlichen Sängerchören (bas choeurs) der 80 Kathedral-Kirchen, zu 4100 Fr. jede	328,000 Fr.
2) Miethe für 6 bischöfliche Paläste und 6 Seminarien	28,000 "
3) Mobilien in den bischöflichen Palästen Ankauf von Kirchen-Ornamenten in den Kathedral-Kirchen und verschiedene Ausgaben, zu ungefähr 1000 Fr. für jede Diöcese . . .	89,000 "
	445,000 Fr.

Cap. 9. Ankäufe, Bauten und Unterhalt der Diöcesan-Gebäude.

1) Unterhalt der 240 Diöcesan-Gebäude, nämlich 80 Kathedral-Kirchen, 80 bischöfliche Paläste und 80 Seminarien, für jedes im Durchschnitt 1,666 Fr.	400,000 Fr.
2) Ankäufe, Bauten und außerordentliche Arbeiten in genannten Gebäuden	1,200,000 "
	1,600,000 Fr.

Diese 240 Diöcesan-Gebäude sind im Allgemeinen sehr weitläufig; viele derselben standen lange Zeit verlassen, oder

Digitized by Google

waren durch anderweitigen Gebrauch verdorben worden. — Eine große Anzahl Kathedral-Kirchen sind rücksichtlich auf Kunstdenkmäler vom ersten Range, z. B. die von Paris, Bourges, Rheims, Alby, Orleans, Metz, Amiens, Beauvais, Chartres, Meaux, Le Mans u. s. w. Es bleibt noch sehr Viel an diesen von 1789 bis 1810 ganz vernachlässigten Gebäuden nachzubessern; die dazu nöthigen Ausgaben wurden zu Anfange des Jahres 1837 auf 8,575,000 Fr. angeschlagen. Dazu wurden im Budget von 1837 1,200,000 Fr. verwendet.

Cap. 10. Hülfsgelder für die geistlichen Anstalten.

1) Beiträge zum Ankauf, zum Bau und zu Ausbesserungen der Kirchen und Pfarrhäuser, vertheilt in allen Gegenden Frankreichs, unter etwa 2000 Gemeinden, deren Hülfsquellen, sowie die ihrer Kirchenfabriken, nicht erlauben würden, ohne Beisteuer Kirchen und Pfarrhäuser zu unterhalten . . . . . 700,000 Fr.

Die Anzahl der Pfarreien mit Kirchen, die gesetzlich autorisirten Capellen inbegriffen, ist ungefähr 30,500. Nicht alle haben Pfarrhäuser. Die Zahl der Gebäude, welche auszubessern, zu unterhalten, oder wieder aufzubauen sind, kann man auf etwa 45,000 schätzen.

2) Hülfsgelder an 21 autorisirte Frauen-Gemeinschaften (communautés de femmes), welche dem Unterrichte armer Mädchen oder der Krankenpflege sich widmen, und deren wohlthätige Wirksamkeit durch alle Behörden bestätigt ist . . . . . 142,000 "

Es sind folgende:

Departement Unter-Charante:
Zufluchtsschwestern (soeurs de refuge) zu La Rochelle . . . . . 2,000 Fr.

Departement Cher:
Barmherzige Schwestern (soeurs de charité) zu Bourges . . . . 4,000 "

Departement Doubs:
Barmherzige Schwestern zu Besançon 8,000 "

Departement Eure und Loir:
Barmherzige Schwestern von St. Maurice zu Chartres . . . . . 5,000 "

Departement Ille und Vilaine:
Zufluchtsschwestern zu Rennes . . 8,000 "

Departement Indre und Loire:
Barmherzige Schwestern zu Tours . 4,000 "

Departement Meurthe:
Schwestern vom heil. Karl zu Nancy 3,000 "
Schwestern der christlichen Lehre das. 4,000 "

Departement Mosel:
Schwestern der heil. Christiane zu Metz 2,000 "

Departement Nièvre:
Barmherzige Schwestern zu Nevers 10,000 "

Departement Oise:
Damen des heil. Herzens zu Beauvais 3,000 "

Departement Nieder-Rhein:
Schwestern der Vorsehung zu Straßburg . . . . . 5,000 "

Departement Rhone:
Schwestern vom heil. Karl zu Lyon 8,000 "

Departement Seine:
Schwestern vom heiligen Vincenz von Paula zu Paris . . . . . 25,000 Fr.
Zufluchtsschwestern vom heil. Michael daselbst . . . . . 15,000 "
Schwestern von St. Maur das. . 5,000 "
Schwestern vom heiligen Thomas von Villeneuve das. . . . . 6,000 "
Damen Augustinerinnen das. . . 3,000 "

Departement Unter-Seine:
Barmherzige Schwestern zu Ruen . 6,000 "

Departement Vendée:
Schwestern der Weisheit zu St. Laurent-sur-Sevres . . . . . 12,000 "

Departement Ober-Vienne:
Schwestern des heil. Alexis zu Limoges 4,000 "

3) An zwei Anstalten zu Paris für fremde Missionen:

Lazaristen in der rue de Sèvres 10,000 Fr.
Fremde Missionen in der rue du Bac . . 4,000 "
} zusammen 14,000 Fr.

Die in diesen Anstalten gebildeten jungen Leute sind für Frankreichs Verhältnisse mit entfernten Gegenden sehr nützlich. Auch gute Seminar-Professoren gehen aus diesen Anstalten hervor.

4) An das religiöse Hospiz auf dem Berge Genèvre (Depart. der Ober-Alpen), welches mit dem Hospiz auf dem großen St. Bernhard viele Aehnlichkeit hat, zufolge königl. Ordonnanz vom 6. Februar 1818 . . . . . 6,000 "

5) An das Hospiz der Ursulinerinnen im Flecken Saint-Fulgent (Depart. der Vendée), laut kaiserl. Decrets vom 21. Sept. 1808 . 300 "

Zusammen an Hülfsgeldern für geistliche Anstalten . . . . . 862,300 "
in runder Summe: 862,000 "

Gesammtsumme für den katholischen Cultus 34,251,000 Fr.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen. [Kirchenhistorische Notiz.] Bei dem Vordringen der französischen Revolutions-Armee wurde das Archiv der vormaligen Abtei St. Maximin bei Trier nach Mainz geflüchtet. Im Jahre XI der Republik sandte der Präfect des Donnerbergs-Departements sieben Kisten mit Papieren der gedachten Abtei an den Präfecten von Coblenz, welcher solche dem Commis der Handlung Gaudchau in Metz, Namens Gerlach, unterm 17. Nivose XI gegen einen Empfangschein aushändigte, um solche nach Trier zu transportiren. In Trier aber sind diese Kisten nicht eingetroffen, und alle bisherige Nachforschungen danach sind fruchtlos gewesen. Im Jahre 1817 wurde eine Kiste vor das Archiv zu Coblenz hingestellt gefunden, ohne daß hat ausgemittelt werden können, woher sie gekommen sei; es befanden sich darin theils St. Maximinische, theils St. Paulinische Acten und Urkunden; sie waren von unbedeutendem Inhalte und in Unordnung durch einander, von manchen auch die Siegel abgeschnitten. Die Wiederauffindung dieses Archives wäre für die Kirchengeschichte nicht unwichtig!

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 7. September 1837. Nr. 143.

Ausführliche Darlegung der Ausgaben des Cult-Ministeriums in Frankreich im Jahre 1838 und einiger anderen fur kirchliche Zwecke bewilligten Geldsummen aus dem Staatsschatze.

(Fortsetzung.)

III. Nicht-katholische Culte. *)

Cap. 11. Ausgaben für das Personal der protestantischen Culte.

1) Besoldungen.

(1) Reformirte Pfarrer.

4	Stellen zu 3000 Fr. in Paris	12,000 Fr.		
30	" " 2000 "	60,000 "		
84	" " 1500 "	126,000 "		
247	" " 1200 " **)	296,400 "		
1	Pfarr-Adjunct zu Marseille	1,000 "		
366	reformirte Pfarrer beziehen		495,400 Fr.	

(2) Lutherische Pfarrer.

3	Stellen zu 3000 Fr. in Paris	9,000 Fr.		
25	" " 2000 "	50,000 "		
15	" " 1500 "	22,500 "		
187	" " 1200 " **)	224,400 "		
230	lutherische Pfarrer beziehen		305,900 "	

Es sind also für beide Bekenntnisse 596 Pfarrstellen; rechnet man die zu Ende d. J. 1837 neucreirten 20 reformirten Stellen dazu, so ist die Gesammtzahl 616.

Gesammt-Ausgabe für reformirte und lutherische Pfarrer		801,300 Fr.
Im Budget 1837 wurden, um neue Stellen zu schaffen, was auch geschehen ist, besonders bewilligt		31,000 "
und sind daher auch für 1838 anzunehmen		832,300 Fr.
Davon ist abzuziehen, was die Pfarrer in den Departementen Doubs, Niederrhein, Oberrhein und Waasgau aus den Kirchen-Fabriken an Besoldung erhalten, ungefähr	78,000 Fr. *)	
und für wahrscheinliche Vacanzen	18,300 "	
		96,300 "
bleibt für die schon autorisirten Pfarrstellen		736,000 Fr.

*) Die Rubricirung verdient wohl getadelt zu werden. Es heißt zuerst: Katholischer Cultus, und alsdann: Nicht-katholische Culte, und unter dieser letzteren Ueberschrift werden Reformirte, Lutheraner und Israeliten begriffen. Die alte Intoleranz und Verketzerung schaut da noch hervor. Warum nicht die ganz natürliche Eintheilung: Christliche Culte: 1) Katholischer. 2) Protestantischer: a) Reformirtes Bekenntniß. b) Augsburgisches Bekenntniß. Hierauf folgt: Israelitischer Cult. Es ist freilich kürzer gesagt: Akatholiken; es liegt aber in diesem Worte schon ein beleidigender Sinn, darum müssen von einer Staatsregierung, die gegen jede Kirchen-Gemeinschaft, vom Gesetze aufgefordert, durchaus unparteiisch sich bezeigen soll, Ausdrücke dieser Art in öffentlichen Acten und sonst überall schlechterdings vermieden werden; widrigesfalls ist die Charte keine Wahrheit mehr. Man sage nicht, der Gegenstand ist unbedeutend und es ist kleinlich darüber zu streiten. Die Consequenzen, welche gewöhnlich aus solchen geringfügigen Umständen gezogen werden oder hervorgehen, sind oft sehr wichtig.

**) Die Besoldung der Geistlichen dieser Classe in beiden Bekenntnissen ist offenbar zu gering. Dagegen wird man einwenden, die desservans der katholischen Kirche erhalten nur 800 bis 900 Fr. Man vergesse aber die besonderen Einkünfte dieser Letzteren nicht: das fast tägliche Lesen von bezahlten Messen, die Stolgebühren tragen bedeutend ein. Auch ist der protestantische Geistliche Familienvater; seine größeren finanziellen Bedürfnisse sollten deßhalb nicht übersehen werden. Rücksichtlich der Arbeiten, so sind die des protestantischen Geistlichen vielfältiger und anstrengender, als die des katholischen, was man auch schon oft und selbst neuerdings wieder dagegen gesagt haben mag. Man denke nur an die Ausarbeitung und Erlernung der vielen Predigten und Reden, wodurch auch Anschaffung von literarischen Hülfsmitteln fortwährend und dringend erfordert wird; an die vielen auf die religiöse Unterweisung der Jugend verwandten Stunden u. s. w. Es sollte daher die letzte Classe von Pfarrern nothwendig auch auf 1500 Fr. erhöht werden. Wird die so gerechte Regierung, werden die Kammern solches verweigern, wenn es ihnen kräftig und im wahren Gesichtspuncte dargestellt, vorgetragen würde?

*) Mit diesen 78,000 Fr. hat es folgende Bewandtniß, wie es auch im Berichte an den König Ludwig Philipp S. 157 bis 161 im angezeigten Staats-Budget durch den Justiz und Cultminister, der Hauptsache nach, ausgesprochen ist: die freie Religions-Uebung und der feierliche Besitz der Kirchengüter wurden, wie bekannt, im Jahre 1555 durch den Religionsfrieden zu Augsburg den Evangelischen feierlich zugesichert. Der westphälische Friedensschluß im Jahre 1648, der Friedensschluß von Niemwegen 1679, der von Ryswick 1697 bestätigten diesen Grund-

Digitized by Google

Angetragene Vermehrung für begehrte und dringend nöthige neue Stellen	18,000 .
Zusammen für Besoldungen .	754,000 Fr.

satz auf die ausdrücklichste Weise für alle mit Frankreich vereinigte Länder und freie Städte. Unter Ludwig XIV. waren die Protestanten des Elsasses frei von den Verfolgungen, welche gegen die übrigen Protestanten in Frankreich gerichtet wurden. Die Gesetze der constituirenden Versammlung aus den Monaten August und December 1790 sicherten den Protestanten des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses im Elsaß aufs Neue den Genuß ihrer Rechte, Freiheiten und Vortheile zu; ihre Kirchengüter wurden von der Zahl der zum Verkaufe bestimmten Nationalgüter ausgenommen und es wurde erklärt, die Verwaltung derselben sollte fernerhin geschehen, wie sache bisher stattgefunden hatte. Ein Beschluß vom 9. September 1790 dehnte diese Verfügung auch auf die Protestanten in der ehemaligen Grafschaft Burgund (Franche-Comté) und in dem vor der Revolution unter Würtembergr Herrschaft gestandenen Fürstenthume Mümpelgard (Montbéliard) aus.

Bei der Wiederherstellung der Culte wurden durch das organische Gesetz vom 18. Germinal (8. April 1802) die Consistorien beauftragt, über die Verwaltung der Kirchengüter zu wachen. Der 7. Artikel dieses Gesetzes verordnet, daß für die Besoldung der Pfarrer gesorgt werden soll, doch aber so, daß die erhaltenen Kirchengüter bei den Besoldungen sollen in Anschlag gebracht werden.

Erst im Jahre 1820 erhielt diese Bedingung eine gänzliche Vollziehung. Denn bis zum Jahre 1819 empfingen die protestantischen Pfarrer des nieder-rheinischen Departements gar keine Besoldung aus dem Staatsschatze. Nur nach vielen und dringenden Begehren wurde dieselbe bewilligt. Es wurde nun aber auch von Seiten der Regierung zur sorgfältigsten Untersuchung der Kirchen- und Pfarrgüter der Protestanten geschritten. Zu dem Ende wurden von den Präfecten Commissarien ernannt, zum Theil Katholiken, welche über die Einkünfte und Lasten der Kirchenfabriken und Pfarreien die genaueste Rechenschaft sich ablegen ließen und das Resultat der Ober-Behörde vorlegten. Die Präfecten, in Verbindung mit dem Directorium der Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses und mit den reformirten Consistorien, leiteten diese Angelegenheit mit Sorgfalt. Nach langem Briefwechsel und wiederholt angestellten Untersuchungen genehmigte der Cultminister im Jahre 1820 die vorgelegten Tabellen, welche auswiesen, wieviel die Pfarrer an Besoldung von den Kirchenfabriken und Pfarrgütern beziehen und was vom Staatsschatze noch zur Ergänzung der gesetzlich bestimmten Besoldungssumme müsse beigetragen werden.

Seitdem sind, da die Kirchen- und Pfarrgüter der Protestanten ihrer Natur nach in den verschiedenen Jahren mehr oder weniger eintragen, viele und öftere Reclamationen entstanden, welche auch von der Regierung untersucht wurden und weßhalb, namentlich wegen des Ertrages der Fruchtzinsen eine endliche Entscheidung durch den Minister genommen worden ist, um allen derartigen Reclamationen für die Zukunft vorzubeugen.

Gegenwärtig werden 78,074 Fr. 08 Cent. den Pfarrern als Ertrag von Kirchen- und Pfarrgütern, für ihre Besoldung angerechnet und also vom Staatsschatze so viel weniger bezahlt. Diese Summe ist folgendermaßen vertheilt

1) Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses.

Depart. Doubs, in .	6	Pfarreien	92	Fr. 50	Cent.
» Nieder-Rhein, in	132	»	73,314	» 03	»
» Ober-Rhein, in	9	»	992	» 30	»
» Waldgau, in .	2	»	118	» —	»
in	149	Pfarreien	74,516	Fr. 83	Cent.

2) Reformirte Kirchen.

Depart. Nieder-Rhein, in	9	Pfarreien	3,557	» 25	»
Zusammen: in	158	Pfarreien	78,074	Fr. 08	Cent.

Man darf übrigens nicht glauben, als hätten die protestantischen Kirchen durch die französische Revolution keinen Verlust

2) Entschädigungen und Hülfsgelder.

Entschädigungen für Vicare, für außergewöhnliche oder Inspectionsdienste, *) Hülfsgelder an ehemalige Pfarrer oder an ihre Wittwen			30,000 Fr.
3) Stipendien (bourses) für die Theologie Studirende.			
30 ganze zu 400 Fr.	12,000 Fr.	zusammen	24,000 .
60 halbe zu 200 »	12,000 »		

Diese Stipendien werden kraft eines kaiserlichen Decretes vom 4. März 1810 und einer königlichen Ordonnanz vom 31. Juli 1821 ausbezahlt. Letztere Ordonnanz hat sie folgendermaßen vertheilt:

Seminar von Montauban:
14 ganze und 28 halbe bourses.
Seminar von Straßburg:
16 ganze und 32 halbe bourses.

30 60

Gesammt-Summe der Ausgabe für das Personal der protestantischen Culte	808,000 Fr.

erlitten. Er ist vielmehr ungemein bedeutend gewesen, und nur ein ganz kleiner Theil ihres beträchtlichen Vermögens wurde aus dem furchtbaren Sturme gerettet. Viele ihrer Häuser und Güter, namentlich im Ober-Rhein, doch auch nicht wenige im Nieder-Rhein wurden ungeachtet der bestehenden Gesetze als Nationalgüter verkauft. Der größte Theil der Gefälle ging verloren oder hörte auf, vermöge der neuen Gesetzgebung, so z. B. die Zehnten. Die ausstehenden Capitalien wurden fast sämmtlich in Assignaten abbezahlt, zur Zeit da dieses Papiergeld beinahe werthlos war; durch die Guillotine wurden die Verwalter des Kirchengutes ernstlich genug ermahnt, mit dieser Zahlungsart ganz zufrieden zu sein. Die heiligen Gefäße, fast alle von Gold oder Silber, also von bedeutendem Werthe, wurden sämmtlich weggenommen, desgleichen die zum Theil sehr kostbaren Kanzel- und Altar-Bekleidungen. Es ist also eine große Unwahrheit, wenn man sagt, die protestantische Kirche des Elsasses habe Nichts verloren und sie sei reich an liegenden Gütern und an Capitalien. Was etwa einzelen Kirchen geblieben ist, reicht kaum hin, die vielerlei Ausgaben und Lasten zu bestreiten, wozu diese Kirchen verpflichtet sind, und nur die größte Sparsamkeit und eine sorgfältige Beaufsichtigung von Seiten der Consistorien und besonders des Directoriums haben es dahin gebracht, daß einige Kirchenfabriken und Pfarreien noch im Besitze einiges Vermögens sich befinden. Dagegen ist der größte Theil der Kirchen arm und sie bestreiten die vielfältigen Ausgaben, welche Gottesdienst, Schul- und Armenwesen erheischen, lediglich aus den milden Beiträgen der Gemeindeglieder; hier und da machen die Municipal-Cassen, wenn sie es vermögen, einen kleinen Zuschuß. Trifft man aber, außer jenen geretteten Trümmern, bei dieser oder jener Kirche wieder ein kleines Vermögen an, so ist dieß, wie bei den katholischen Kirchen-Fabriken, von welchen auch manche wieder ziemliche Einkünfte von eigenen Gütern haben, der seit 1802 neueingeführten gewissenhaften kirchlichen Verwaltung und dem christlich-wohlthätigen Geiste der Gläubigen zuzuschreiben.

*) Hierbei drängt sich die Frage auf: Ist dasjenige, was hier als Entschädigung für Inspectionsdienste angegeben wird, etwa die Besoldung der durch das Gesetz angeordneten Inspectoren der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses? So viel dem Referenten bekannt ist, empfängt seit einigen Jahren jeder Inspector eine jährliche Entschädigung von 300 Fr. aus dem öffentlichen Schatze, ohne irgend eine andere Besoldung außer derjenigen, welche er als Pfarrer bezieht. Jene kleine Entschädigungs-Summe ist aber weder mit seiner kirchlichen Stellung, noch mit den von ihm geforderten Diensten in Verhältniß. War-

Digitized by Google

Cap. 12. Ausgaben für das Materiale der protestantischen Culte.

1) Hülfsgelder zu den Arbeiten an protestantischen Cultgebäuden . . . . . 100,000 Fr.

Die nämliche Summe wird seit den drei letzten Jahren bewilligt. Die Bedürfnisse sind zahlreich; alle protestantische Kirchen in Frankreich, außer denjenigen im Elsaß und in Lothringen, waren vor der Revolution zerstört worden. Erst während des Kaiserreiches fing man an, sie wieder aufzubauen. Den eingezogenen Nachrichten zufolge ist wenigstens noch eine Million Franken nöthig, um die erforderlichen neuen Bauten und Ausbesserungen besorgen zu können. Es gibt noch mehrere Gegenden im südlichen Frankreich, in welchen der Gottesdienst noch unter freiem Himmel gefeiert werden muß.

2) Verwaltungs-Kosten des Directoriums der Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses . . . . . 16,000 Fr.

Diese Ausgabe ist zum Erstenmale bewilligt. Bis daher hatten die Kirchenfabriken diese jährlichen Verwaltungskosten bestreiten müssen, zufolge eines Decretes v. 17. Prairial XI. Es war eine Vertheilung auf alle Consistorien und Kirchen ausgeschrieben. Viele geben aber seit langer Zeit Nichts mehr, und dagegen haben nicht wenige Almosen-Cassen jährlich 10 Fr. und selbst noch geringere Summen dazu beitragen müssen. Ein solcher Beitrag hätte jedoch niemals von Almosen-Cassen sollen bezogen werden. Eine Reihe von Jahren hindurch bewilligten auch die General-Räthe der Departemente Nieder-Rhein und Ober-Rhein Supplementar-Summen; diese wurden aber seit einiger Zeit nicht mehr gegeben, aus dem natürlichen Grunde, weil diese Ausgabe vom Staatsschatze getragen werden müsse. — Die Regierung trug nun im vorliegenden Budget darauf an, für obigen Gegenstand dem Directorium Augsburgischen Bekenntnisses 12,000 Fr. zu bewilligen; aber die Deputirten-Kammer beschloß in ihrer Sitzung vom 18. Mai 1837, auf den dringenden Antrag des Hrn. Deputirten Rauter, Dekan und Professer der Rechtsfacultät in Straßburg, die ganze Summe von 16,000 Fr. zu zahlen. Dieses Geld wird verwendet theils zur Besoldung des Präsidenten und der vier Mitglieder des Directoriums,

theils für das Personale und das Materiale der Bureaux dieser kirchlichen Ober-Behörde. — Wenn in dem Budget von 1838 es heißt: „Man behält sich vor, zu untersuchen, ob die durch die Kirchen-Fabriken bis daher an das Directorium bezahlten 8 bis 9000 Fr. nicht könnten angewandt werden, ohne Nachtheil für die übrigen Bedürfnisse des Cultus, um dadurch zur Besoldung der Pfarrer beizutragen und so die Lasten des Staatsschatzes zu verringern;" so kann man zum Voraus überzeugt sein, es werde aus dieser Untersuchung das Ergebniß hervorgehen, daß seit mehr denn dreißig Jahren die Kirchenfabriken und Almosen-Cassen, indem sie diese Beiträge entrichteten, große Opfer gebracht haben, welche in die Länge fortzuleisten unmöglich würde gewesen sein, und daß, wie schon bemerkt worden, ein nicht unbedeutender Theil derselben mußte aus den Almosengeldern genommen werden, die doch eine ganz andere Bestimmung haben. Unmöglich kann also etwas von diesen Summen zur Besoldung der Pfarrer verwandt werden; die Consistorien werden im Gegentheile darthun, wie nöthig diese Gelder zum Unterhalte des Gottesdienstes sind, und noch dazu ohne den mindesten Luxus zu gestatten.

Cap. 13. Ausgaben für den israelitischen Cultus.

1) Besoldungen.

1) Groß-Rabbiner des Central-Consistoriums zu Paris	6,000	Fr.
7) Ober-Rabbiner der Consistorien von Paris, Metz, Straßburg, Bordeaux, Nancy, Colmar und Marseille, jeder zu 3000 Fr.	21,000	Fr.
1 ministre officiant oder Gemeinde-Rabbiner	2,000	"
6 id. zu 1000 Fr. jedes	6,000	"
1 id. zu	800	"
4 id. zu 700 Fr. jeder	2,800	"
10 id. zu 600 Fr. jedes	6,000	"
3 id. zu 500 Fr. jeder	1,500	"
17 id. zu 400 Fr. jeder	6,800	"
48 id. zu 300 Fr. jeder	14,400	"
98 Rabbiner erhalten eine Summe von . .	67,300	Fr.
Vermehrung, um im Jahre 1838 einige neue Rabbiner zu bezahlen	2,200	"
	69,500	Fr.
Abzuziehen für Vacanzen	1,000	"
	68,500	Fr.

Das Gesetz vom 8. Februar 1831 verordnete, daß vom 1. Januar 1831 an gerechnet, die Diener des israelitischen Cultus aus dem öffentlichen Schatze Besoldungen erhalten sollten. Eine königliche Ordonnanz vom 22. März 1831 setzte die Besoldung des Groß-Rabbiners des Central-Consistoriums zu Paris auf 6000 Fr. und die Ober-Rabbiner der Departemental-Consistorien auf 3000 Fr. fest. Eine Ordonnanz vom 6. August 1831 bestimmte folgendermaßen die Besoldungen der Gemeinde-Rabbiner:

„Wenn die allgemeine Bevölkerung der Gemeinde, in welcher der Rabbiner residirt, 5000 Seelen und darunter beträgt, so werden bewilligt: 300 Fr. wenn die Zahl der darin lebenden Israeliten 200 bis 600 ausmacht; 400 Fr. bei 601 bis 1000 Israeliten, und 600 Fr. bei 1001 Israeliten und darüber. Für 5000 bis 25,000 Seelen allgemeiner Bevölkerung werden die Besoldungen um 100 Fr. vermehrt. Die Syna-

um stellt die Regierung die Inspectoren der evangelischen Kirche nicht verhältnißmäßig auf gleiche Stufe mit den Vorstehern der römischen Kirche? Wir meinen nicht die Auszeichnung, nicht die Besoldung der Bischöfe; aber wir sagen verhältnißmäßig, und wir glauben, daß der Staat dieß, nicht den Personen, sondern dem Amte, welches diese Kirchendiener bekleiden, schuldig wäre. Sind doch, wie früher zu sehen, die katholischen Geistlichen nach allen ihren Stellungen gehörig bedacht. Erhält doch, wie nachher zu lesen, der Groß-Rabbiner in Paris 6000 Fr., und ein Ober-Rabbiner in anderen Städten 3000 Fr., während die Inspectoren nur ihre Pastoral-Besoldung empfangen mit 2000, 1500 oder 1000 Fr., je nach der Bevölkerung ihres Wohnortes. Jene 300 Fr., welche den Inspectoren als Entschädigung bewilligt sind, können wohl als eine officielle Satyre auf ihre Wirksamkeit angesehen werden. — Ebenso muß man sich fragen, warum erhalten die Consistorial-Präsidenten nicht auch eine höhere Besoldung? Sie und die Inspectoren sind in Gemäßheit besonderer Gesetz-Artikel in ihren Aemtern, wie die geistlichen Vorstände der römisch-katholischen Kirche, und wenn auf diese die Gesetz-Artikel angewendet werden, warum nicht auch auf jene? In Deutschland wird die kirchliche Stellung, sowie der Amtsdienst der General-Superintendenten, Prälaten, Superintendenten und Dekane von Seiten des Staates, und zwar in seinem eigenen Interesse, auf richtige Weise anerkannt.

Digitized by Google

gogo zu Paris wird zwei ministres officiants haben, der erste erhält 2000, der zweite 1000 Fr. Besoldung."

2) Ausgaben für die rabbinische Centralschule . . . . . 9,000 Fr.

3) Entschädigungen dem Central-Consistorium und mehreren Departemental-Consistorien für Verwaltungs-Kosten . . . . . 7,500 "

Bis daher wurden nur dem Central-Consistorium in Paris 4000 Fr. jährlich für die Verwaltungs-Kosten bezahlt. Im Jahre 1838 werden dieser Summe 3,500 Fr. beigefügt für ähnliche Kosten mehrerer Departemental-Consistorien, welche keine Hülfsmittel haben, um sie zu bestreiten. *)

4) Hülfsgelder um zu den Arbeiten an den Synagogen beizutragen . . . . . 5,000 Fr.

Gesammt-Summe für den Israelitischen Cultus 90,000 Fr.

Im Jahre 1837 waren demselben 80,000 Fr. bewilligt; er erhält also für 1838 eine Vermehrung von 10,000 Fr.

Das Budget für die nicht-katholischen Culte beträgt also 1,014,000 Fr.

Wiederholung:

I.	Verwaltungs-Kosten im Ministerium	178,500 Fr.
II.	Katholischer Cultus	34,251,000 "
III.	Nicht-katholische Culte	1,014,000 "
	Zusammen:	35,443,500 Fr.

Nachdem wir diese ausführliche Uebersicht des Staatsbudgets von Frankreich, was den Dienst des Cultministeriums betrifft, mitgetheilt und mit einigen erläuternden Bemerkungen begleitet haben, glauben wir auch aus demselben Budget noch dasjenige herausheben zu müssen, was ebenfalls auf die kirchlichen oder religiösen Verhältnisse sich bezieht, aber in anderen Ministerien verausgabt wird.

Im königlichen Erziehungshause zu Saint-Denis, woselbst, außer 60 zahlenden Zöglingen, 400 Töchter von Mitgliedern der Ehrenlegion unentgeldlich während 6 Jahren unterrichtet und erzogen werden, befindet sich eine katholische Kapelle, für deren Dienst ein erster Aumônier mit 2,600 Fr. Gehalt, ein zweiter mit 2,200 und ein dritter mit 2,000 Fr. angestellt sind. Es werden diesen Priestern außerdem noch 900 Fr. Wohnungs-Entschädigung bewilligt. — Diese Anstalt hat noch zwei Succursale, welche beide 400 Zöglinge haben, ebenfalls Töchter von Mitgliedern der Ehrenlegion. Damen von der Mutter-Gottes-Congregation sind mit der Leitung dieser Succursale beauftragt und haben dafür 40,000 Fr. angewiesen. Die erste Succursale hat einen ersten Aumônier mit 3000 Fr., einen zweiten mit 2,600 und einen Sacristan mit 400 Fr. Besoldung. Die zweite Succursale hat gleichfalls zwei Aumôniers mit 2400 und 2000 Fr. — Unter den in diesen drei Häusern befindlichen 860 Töchtern von 12 bis 18 Jahren werden gewiß wenigstens 50 Protestantinnen sich befinden; das Budget weist aber gar nicht aus, daß für die religiösen Bedürfnisse derselben auch gesorgt ist; nirgends ist von einem protestantischen Aumônier die Rede. Wäre aber dieser in genannter Anstalt nicht höchst nöthig, aus mehr denn Einer Rücksicht? Während etwa 800 katholische Töchter durch sieben Aumôniers gewiß hinreichend bedient sind, dürfte den 50 bis 60 Protestantinnen ein evangelischer Geistlicher wohl auch bewilligt werden.

Im Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten steht im 7. Capitel unter den Dienstkosten der Gesandten und Consulen die Summe von 12,000 Fr. als Kosten des Cultus für die Gesandten und Consulen in den nichtkatholischen Ländern. Man möchte dabei die Frage aufwerfen: Erhält ein französischer Gesandter oder Consul, der zur protestantischen Religion sich bekennt, auch die nöthigen Geldmittel, um seinen Gottesdienst einzurichten, wenn er in einem katholischen Lande sich befindet? Das Budget hat dieß nicht vorausgesehen, und doch sollte es sein, denn es kann nicht allein der Fall eintreten, daß ein französischer Protestant Gesandter oder Consul wird, sondern er findet sogar wirklich statt.

(Beschluß folgt.)

*) Es ist den israelitischen Consistorien Glück zu wünschen, daß sie diese ihnen gewiß nöthigen Hülfsgelder für ihre Verwaltung empfangen; Jedermann wird sie ihnen gönnen. Wäre es aber nicht auch ganz billig, da der katholischen Kirche solche Verwaltungs-Kosten bezahlt werden und da nun auch das Directorium Augsb. Bekenntnisses solche empfängt, die reformirten Consistorien und die Consistorien A. B. ebenfalls in dieser Hinsicht zu bedenken? Ihre eigenen Mittel sind überall so gering und die Verwaltungs-Ausgaben doch so unvermeidlich, daß es eine durch die Gerechtigkeit gebotene Pflicht für die Regierung Frankreichs ist, den protestantischen Consistorien ebenso gut zu Hülfe zu kommen, wie den Consistorien der israelitischen Synagogen. Ohnehin stehen die dem katholischen und dem israelitischen Cultus bewilligten Summen in keinem Verhältnisse mit der den Protestanten angewiesenen Summe, wenn man die gegenseitige Bevölkerung vergleicht. Der erste Artikel der Charte heißt: „Die Franzosen sind gleich vor dem Gesetze."

An Herrn Recommando Nr. 45. 1836.

Versuchen Sie es doch einmal, Alles, was Sie tadeln, besser zu machen, und Alles, was Sie von Anderen wünschen, selbst zu leisten, und zwar so, daß Jedermann mit Ihnen und Ihren Arbeiten zufrieden ist, und den so verschiedenen Forderungen und Bedürfnissen abgeholfen wird. Warum haben Sie sich nicht dem für alles Wahre und Gute, auch in seiner schriftstellerischen Laufbahn so thätigen Herrn D. Wohlfarth näher bekannt gemacht?

Christ. Sincerus Sen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankfurt a. M. In der Sitzung des hohen Senates am 11. Juli l. J. wurde der seitherige Prediger des hiesigen Besserungshauses, Herr Christian Friedrich Gotthard, bekannt als homiletischer, asketischer und geographischer Schriftsteller, sowie Mitarbeiter an verschiedenen Zeitblättern, zum Pfarrer an der evangelisch-lutherischen Gemeinde Dortelweil, an der Nidda, erwählt.

Aus Baiern. Der Pfarrer Scheidemandel zu Schopfloch Sen. hon. des Capitels zu Dinkelsbühl, hat wegen seiner treuen Wirksamkeit in der Kirche, der er 50 Jahre lang mit Eifer und Treue in Lehre und Wandel vorstand, im Mai 1837 den Ludwigsorden erhalten. Er ist gegenwärtig 79 Jahre alt und ein so munterer Greis, daß er sein Amt noch immer allein verwaltet. — Auch dem Pfarrer Schmid zu Flachslanden, im Dekanatsbezirke Ansbach, ist dieselbe Auszeichnung verdienter Weise geworden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 9. September 1837. Nr. 144.

Ausführliche Darlegung der Ausgaben des Cult-Ministeriums in Frankreich im Jahre 1838 und einiger anderen für kirchliche Zwecke bewilligten Geldsummen aus dem Staatsschatze.

(Beschluß.)

Das Budget des Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes hat die Professoren der Facultäten der katholischen und protestantischen Theologie zu bezahlen. Hier folgt eine Uebersicht der Gehalte:

1) Facultäten der katholischen Theologie.

1) Zu Aix.

Dekan. Fixer Voraus-Gehalt .	1,000 Fr.	
Fixe Besoldung eines Professors	3,000 "	
id. von 3 Professoren, zu 1500 Fr. jeder	4,500 "	
Angestellte	160 "	
		8,660 Fr.

2) Zu Bordeaux.

Dekan. Voraus	1,000 Fr.	
Fixer Gehalt von 3 Professoren zu 3000 Fr. jeder	9,000 "	
Angestellte	600 "	
		10,600 "

3) Zu Lyon.

Fixer Gehalt von 2 Professoren zu 3000 Fr. jeder	6,000 Fr.	
Angestellte	500 "	
		6,500 "

4) Zu Paris.

Dekan. Voraus	2,000 Fr.	
Fixer Gehalt von 3 Professoren zu 4,500 Fr. jeder	13,500 "	
id. von 1 Professor	3,000 "	
id. id.	2,000 "	
id. id.	1,500 "	
Angestellte	4,000 "	
		26,000 "

5) Zu Rouen.

Fixer Gehalt von 2 Professoren zu 3000 Fr. jeder	6,000 Fr.	
Angestellte	600 "	
		6,600 Fr.

6) Zu Toulouse.

Fixer Gehalt von 1 Professor .	3,000 Fr.	
Angestellte	600 "	
		3,600 "
Gesammt-Summe für die kathol. Facultäten		61,960 Fr.

2) Facultäten der protestantischen Theologie.

1) Zu Montauban.

Dekan. Voraus	1,000 Fr.	
Fixer Gehalt von 6 Professoren zu 3000 Fr. jeder	18,000 "	
Angestellte	700 "	
		19,700 "

2) Zu Straßburg.

Dekan. Voraus	500 Fr.	
Fixer Gehalt von 1 Professor .	3,000 "	
id. von 5 Professoren zu 1000 Fr. jeder	5,000 "	
Angestellte	600 "	
		9,100 "
Gesammt-Summe für die protest. Facultäten		28,800 Fr.

Der Dekan und fünf Professoren zu Straßburg empfangen einen geringeren Gehalt, weil sie zugleich Professoren am protestantischen Seminare sind, und in dieser Eigenschaft eine Besoldung von der Verwaltung des protestantischen Stiftes St. Thomä in Straßburg beziehen.

Außer den angegebenen Summen erhalten die genannten Facultäten noch für veränderliche Ausgaben folgende Beiträge: Die katholischen Facultäten: Aix 100; Bordeaux 220; Lyon 100; Paris 1550; Rouen Nichts; Toulouse 460 Fr. Zusammen 2430 F. Die protestantischen Facultäten: Montauban 400; Straßburg 600 Fr. Zusammen 1000 Fr.

Für die Kosten des Gottesdienstes in der Kirche der Sorbonne zu Paris, zu welcher die Professoren der Facultät der

Digitized by Google

katholischen Theologie daselbst gehören, sind 2,700 Fr. bewilligt.

In dem Budget des Ministeriums des Inneren sind 200,000 Fr. für die Erhaltung alter historischer Denkmäler zugesichert. In den früheren Jahren belief sich die für diesen Gegenstand angewiesene Summe nur auf 120,000 Fr. Es ist hier von Denkmälern nicht in der Hauptstadt, sondern in den Provinzen die Rede; die meisten derselben sind Kirchen und befinden sich größtentheils in einem kläglichen Zustande des Verfalles. Mit den bisherigen Geldern konnte man diese Gebäude nur vor völligem Einsturze sichern und auch dieß ist nicht bei allen gelungen. Deßhalb mußte eine bedeutende Vermehrung begehrt werden. Wie groß aber diese Bedürfnisse sind, zeigt nachstehende Note über sehr wichtige Denkmäler, deren Wiederherstellung verlangt worden, für welche man schon Entwürfe gemacht und die dabei angemerkten Summen durch die Ortsbehörden begehrt hat.

1)	Hauptkirche zu Senez, Departement Nieder-Alpen	18,000 Fr.
2)	Kirche zu Conques, Dep. Aveyron . .	16,000 "
3)	Abbaye-aux-Dames, Dep. Calvados .	47,000 "
4)	Kirche zu Chamben, Dep. Creuze . .	36,000 "
5)	Hauptkirche zu Condom, Dep. Gers .	35,000 "
6)	Kirche zu Capiteul, Dep. Hérault . .	25,000 "
7)	Kirche zu Brioude, Dep. Ober-Loire .	62,000 "
8)	Saint-Benoit-sur-Loire, Dep. Loiret .	70,000 "
9)	Hauptkirche zu Châlons, Dep. Marne .	52,400 "
10)	Hauptkirche zu Toul, Dep. Meurthe .	40,000 "
11)	Kirche zu Clamecy, Dep. Nievre . .	100,000 "
12)	Kirche zu Issoire, Dep. Puy-de-Dome	144,000 "
13)	Kirche zu Eu, Dep. Unter-Seine . .	147,000 "
		792,400 Fr.

Dem Kriegs-Ministerium sind nachfolgende Summen angewiesen, um dieselben für religiöse Zwecke zu verwenden: Besoldung für 5 Aumôniers in den Vestungen Vincennes, Bitche, Inseln Hyères, Belle-Garde und Fort-Royal zu Cherbourg . . . . . 7,080 Fr.

Kosten des Gottesdienstes für 81 Infanterie-Regimenter, zu 150 Fr. jedes . . . . . 12,150 "

Id. für 51 Cavalerie-Regimenter, die Reit-Schule inbegriffen, 150 Fr. jedes . . . . 7,650 "

Id. für 14 Artillerie-Regimenter, zu 150 Fr. jedes . . . . . 2,100 "

Id. für 3 Genie-Regimenter, zu 150 Fr. jedes . . . . . 450 "

Id. für das Corps du train der Militär-Equipagen . . . . . 150 "

Besoldung von 40 Aumôniers in den Militär-Hospitälern . . . . . 36,000 "

Id. von Pfarrer, Kaplanen, Organist, Sakristan u. s. w., 20 Personen, im Hôtel des Invalides zu Paris . . . . . 10,532 "

Id. id. 4 Personen, in der Invaliden-Anstalt zu Avignon . . . . . 1,672 "

Algier: Kosten des Gottesdienstes für 6 Infanterie-Regimenter allda, zu 150 Fr. jedes 900 "

Id. für 3 Cavalerie-Regimenter allda, zu 150 Fr. jedes . . . . . 450 "

Kosten des Civil-Gottesdienstes allda, das Personale 17,000 Fr., das Materiale 3000 Fr. 20,000 Fr.

99,134 Fr.

Das Marine- und Colonieen-Ministerium hat in seinem Departement folgende Ausgaben füe kirchliche Dienste zu bestreiten:

2	Aumôniers zu Brest zu 2000 u. 1600 Fr.	3,600 "
2	id. zu Toulon zu 2000 und 1600 Fr. .	3,600 "
2	id. zu Rochefort zu 2000 und 1600 Fr. .	3,600 "
1	Aumônier zu Lorien	2,000 "
1	id. zu Cherbourg	2,000 "
8		14,800 Fr.

Kosten des Gottesdienstes in den Colonieen:

1)	Martinique	76,400 "
2)	Guadeloupe	71,400 "
3)	Französische Guyana	30,600 "
4)	St. Pierre und Miquelon	7,032 "
5)	Senegal	10,120 "
6)	Bourden	48,100 "
7)	Indien	9,223 "
		252,875 Fr.

Das Budget des Finanz-Ministeriums hat unter der Abtheilung seiner Ausgaben, öffentliche Schuld betitelt, 2,500,000 Fr., welche als geistliche Pensionen bezahlt werden. Am 1 November 1836 waren 13,284 solche Pensionen eingeschrieben und erforderten 2,940,329 Fr. Für das Jahr 1837 waren zu diesem Zwecke 2,688,000 Fr. bewilligt. Da auch im Jahre 1838 durch Todesfälle solche Ruhegehalte erlöschen werden, so wurden nur obige 2,500,000 Fr. für dieses Jahr vestgesetzt.

Im Budget des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues und des Handels finden sich für den katholischen Aumônier und den protestantischen Pfarrer der königl. Kunst- und Handwerksschule zu Chalons an der Marne 1500 Fr. und für den katholischen Aumônier an der ähnlichen Schule zu Angers 900 Fr. angewiesen.

Außer diesen angeführten besonderen Ausgaben für kirchliche Gegenstände sind noch eine nicht unbedeutende Anzahl Aumôniers in den Colleges, in den Gefängnissen, Hospitälern u. s. w. angestellt, deren Besoldung im Budget nicht besonders ausgeworfen, sondern in dem überhaupt bestimmten Besoldungs-Etate des übrigen Personale dieser Anstalten begriffen ist. —

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Westphalen, im Juli. Das neueste Ereigniß auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens in unserer Provinz, welches große und allgemeine Sensation erregt, ist der plötzlich erfolgte, ganz unerwartete Widerruf des Pastors Hülsmann in Dahle. Nachdem eine Commission zusammenberufen worden, welche aus dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, dem Bischof Roß und dem Präses der rheinischen Provinzial-Synode bestanden, hat der rc. Hülsmann mit dem Professor Nitzsch aus Bonn, während die Commission in einem anderen Zimmer versammelt gewesen, eine Unterredung gehabt, worin er seine Uebereinstimmung mit den Haupt- und Grund-

Digitized by Google

lehren der symbolischen Bücher erklärt und alle davon abweichende Ansichten und Erklärungen in seiner Prediger-Bibel förmlichst und feierlichst zurückgenommen und widerrufen hat. Die Commission, welcher hierauf das Resultat dieser Unterredung von dem Prof. Nitzsch mitgetheilt ist, hat jene Erklärung als genügend angenommen und ist demnächst das darüber aufgenommene Protocoll dem Präses der Prov. Synode, sowie dem betreffenden Kreis-Superintendenten amtlich mitgetheilt werden, wie es denn auch in Abschrift bereits in weiten Kreisen circulirt. — So sind denn die Hülsmann'schen Wahlstreitigkeiten auf eine ebenso unerwartete, als befremdende Weise beendigt. — Der Widerruf des ꝛc. Hülsmann gibt übrigens zu mancherlei Fragen Veranlassung, namentlich zu folgenden: in welchem Verhältnisse steht derselbe zu der Lenneper Wahlsache und zu der Bestätigung des Hülsmann als Pfarrer in Lennep? — Wie ist der Pastor Hülsmann dazu gekommen, freiwillig oder in Folge einer Aufforderung? — Was für eine Bedeutung und welchen Zweck hat eigentlich die gedachte Commission gehabt, hat sie Hülsmann nur vernehmen, oder eventuell über ihn richten sollen? — Hoffentlich wird sich der Pastor Hülsmann, um den mancherlei Mißdeutungen, denen der von ihm gethane Schritt unterliegen kann, vorzubeugen, veranlaßt fühlen, sich frei und öffentlich darüber zu erklären.

Ueber denselben Gegenstand berichtet „der Kirchenfreund für das nördliche Deutschland" in Nr. 61. Folgendes:

In Bezug auf des Herrn Pfarrers E. Hülsmann zu Dahl in der Grafschaft Mark in öffentlichen Verhandlungen fraglich gewordene und besonders aus dem Grunde der, von ihm im Jahre 1835 herausgegebenen, Prediger-Bibel in Frage gestellte Uebereinstimmung mit den Grundsätzen und Grundlehren der evangelischen Kirche, ist in Folge der, nach seiner Wahl zum Prediger in Lennep wider ihn erhobenen Einsprüche, auf Veranlassung der Behörde und auf den eigenen Wunsch des genannten Geistlichen, eine ausführliche Besprechung zwischen dem Herrn Consistorialrathe und Prof. D. Nitzsch aus Bonn und dem Vorbezeichneten zu Düsseldorf am 1. Juli gehalten worden, welcher unter Anderen der General-Superintendent Küpper aus Coblenz und der Präses der rheinischen Provinzial-Synode D. Gräber, Pfarrer zu Gemarke, beiwohnten.

Das Resultat dieser Besprechung war, daß man sich von der Uebereinstimmung der Gesinnung des Herrn Pfarrers mit den Grundsätzen und Grundlehren unserer Kirche hinreichend überzeugte.

Was die Grundsätze anlangt, so erklärte sich der Herr Pfarrer unumwunden gegen die Behauptungen des Rationalismus und Naturalismus, daß das Christenthum nichts Uebervernünftiges und Uebernatürliches sei, und machte bloß sein Bestreben geltend, sich das über die subjective Autorität erhabene Christenthum vernunftgemäß und wissenschaftlich anzueignen, ein Bestreben, wogegen unsere Kirche Nichts einzuwenden hat. Da er Christum für die persönliche Wahrheit, für den fleischgewordenen Logos erklärt, der vorher schon die Offenbarungen des alten Testamentes gewirkt habe, und die heilige Schrift für die glaubwürdige und echte, einzige Urkunde der Lehre und Geschichte Christi, so folgt schon daraus, daß er die Göttlichkeit und Inspiration der heil. Schrift gläubig anerkennt, obgleich er der Ueberzeugung ist, daß sich die Harmonie der Evangelisten in untergeordneten Umständen

nicht erweisen lassen, ein Punct, der sich zur Nothdurft aus der ganzen Geschichte der Exegese rechtfertigen läßt. Was das historische Fundament des Evangeliums anlangt, so bekennt Herr Hülsmann, daß an der Geschichte des Herrn das Einzigartige allenthalben sich finde, ebenso seine Auferstehung und Himmelfahrt, wie seine Geburt wunderbar und einzig in der Geschichte seien, er habe auch schon in der Prediger-Bibel nur dahin gestrebt, zu zeigen, daß der Glaube an die wunderbare Erweckung des Herrn von den Todten nicht auf das Resultat biologischer und physiologischer Untersuchungen, sondern auf das Wort des Herrn und seiner Apostel gegründet werden müsse.

Rücksichtlich der einzelen Dogmen fand sich, daß Hr. Hülsmann die göttliche Dreieinigkeit, die Gottheit und Herrschaft Christi, die Erbsündhaftigkeit als Unvermögen zum wahren Guten, das versöhnende und stellvertretende Leiden und Sterben des Erlösers, die Rechtfertigung durch den Glauben allein, um Christi willen, als Bedingung der Heiligung, als Grundlehren der evangelischen Kirche, nicht nur im Allgemeinen, sondern stets mit ausdrücklichen reichlichen Belegen aus der Schrift und mit besonderem Eindringen in die Apologie der Augsburgischen Confession feierlich und herzlich anerkannte. Es blieb vorzüglich übrig, sich über die letzten Dinge, über die Wiederkunft des Herrn u. s. w. zu verständigen. Herr Pfarrer Hülsmann behauptete zwar, es sei schriftmäßig, die Parusie des Heern auch innerhalb dieser Weltzeit in verschiedenen Epochen, z. B. der Zerstörung Jerusalems, eintretend zu gedenken, aber er ist weit entfernt, die letzte vollkommene Parusie des Herrn und die dazu gehörigen Dinge der Endgeschichte zu läugnen, und er erkennt vielmehr an, der theologische Begriff, der hier nicht Alles erreichen könne, müsse darum nicht weniger die klar entschiedene Lehre der Schrift, wie sie nach grammatisch-historischer Auslegung vorliege, gläubig verehren. — Ueberhaupt erklärte sich Herr Pfarrer Hülsmann wiederholt dahin, er bekenne sich zur Augsburgischen Confession ihrer Substanz nach ohne allen Rückhalt, und nehme, was mit ihrem und der heiligen Schrift Lehrbegriffe in seinen bisherigen Schriften, die seiner theologischen Entwickelung anheimfielen, streite (auf welche Puncte der Herr Pastor ausdrücklich aufmerksam gemacht worden war), gänzlich und aufrichtig zurück. —

Zur Ergänzung des Vorstehenden fügt „der Kirchenfreund" noch Folgendes aus der Feder des Herrn Prof. D. Nitzsch hinzu:

„Ich fand in Hülsmann gerade den, den ich mir in Folge der von ihm herausgegebenen Vertheidigungsschrift und meiner früheren Bekanntschaft mit ihm gedacht hatte, nämlich einen erkenntnißdurstigen, überzeugungseifrigen, strebenden Mann, der seit Herausgabe der Prediger-Bibel, die nur seiner Entwickelung noch angehörte, viel weiter gekommen und ebenso von der gemeinen Vernünftelei und Naturalisterei abgekommen, als in der vernunftmäßigen, wissenschaftlichen Begründung und Auffassung des positiven Christen- und Kirchen-Glaubens kräftig vorgeschritten war. Viele können oder wollen eine solche Erscheinung nicht begreifen. Sie halten darauf, so Etwas gehe nicht mit rechten Dingen zu. Ein Zweifler, ein Forscher ist kein Ungläubiger. Er wünscht zu glauben, er glaubt schon mit dem Herzen und ringt nach Einheit seiner Erkenntnisse, während der Ungläubige sich freut, nicht glauben zu dürfen. Drückt und drängt man aber den Zweifler,

Digitized by Google

so läßt er sich hinreißen, einseitig negativ zu werden, Behauptungen hinzuwerfen, und diese werden nun für den Haufen ein Hermäon, ein rechter Fund, sich damit gegen das Bekenntniß der Kirche zu brüsten."

„Ich habe mit Hülsmann über sämmtliche Grundlehren unserer Kirche, und ebenso über die Grundsätze gesprochen. Er hat sich durchaus freisinnig und sehr eigenthümlich ausgesprochen, so daß man wohl sieht, daß er im theologischen Ueberzeugungs-Processe lebt und webt; allein nichts von dem, was er äußerte, konnte mich abhalten, mich mit ihm in Gemeinschaft des christlichen evangelischen Kirchenglaubens zu finden. Daher befremdet es mich auch gar nicht, daß er sich ausdrücklich zur substanziellen Lehre der Augsburgischen Confession aufs neue bekannt hat. Den Geistlichen, die mit ihm in synodalischer Gemeinschaft treten sollten, war es gewiß nicht zu verargen, daß sie in Bezug auf so manche Stelle der Prediger-Bibel befriedigende Erklärung forderten, da diese Stellen Aergerniß gegeben hatten und geben mußten; allein mich verwundert es ebenfalls nicht, daß Hülsmann sie seiner Entwickelungsgeschichte anheimgefallen erklärte und das mit der Confession und heiligen Schrift Streitende gern und unumwunden zurücknahm. Möge dieser Fall, der so Vieles aufgeregt und das oft zu zeige kirchliche Bewußtsein unsanft afficirt hat, vielen Geistlichen und Laien zur Prüfung und zur entschiedenen Anschließung an den unersetzlichen Grund gereichen. Möge Niemand dem Gelüsten nachgeben, zu unreife Früchte der Forschung dem absoluten kirchlichen Publicum zum Genusse zu bieten. Möge Gott den theueren, ehrenwerthen Mann vor den Eindrücken leidenschaftlichen Lobes oder Tadels gnädig bewahren, und ihm nach dem Reichthume seiner Herrlichkeit verleihen, stark zu werden und vest zu stehen in der gläubigen Erkenntniß der Liebe Christi, die alles Wissen übertrifft."

Nach diesem Vorgange ist wohl nicht zu bezweifeln, daß Hülsmann's Erwählung zum Pfarrer in Lennep die Bestätigung der vorgesetzten Behörde erlangen werde oder schon erlangt habe. Ob die Lenneper, die ihn gewählt haben, mit diesem Ausgange zufrieden sein werden, ist eine andere Frage.

Aus dem Braunschweigischen. In Nr. 156. der A. K. Z. von 1834 ist von den Einrichtungen des „Eilenburger Hülfsvereines zur gegenseitigen Unterstützung der durch Feuer verunglückten Prediger" ausführlich die Rede gewesen, und erst soeben hat ein Hannoverscher Prediger mit Hinweisung auf den Eilenbuerger Verein den Wunsch, daß unter Mitwirkung des Consistoriums in seinem Vaterlande eine ähnliche Verbindung ins Leben treten möge, ausgesprochen. Ref. glaubt daher, zumal da, so viel ihm bekannt, von dieser Einrichtung noch nicht in auswärtigen Blättern die Rede war, darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß im Braunschweigischen schon seit 1828 ein „Verein der Prediger zur gegenseitigen Unterstützung bei Brandunglücke" besteht. Die Mitglieder des Vereines, deren Zahl bisher 190 bis 200 betrug, sind in drei Classen getheilt, und haben an einen Amtsbruder, der durch Feuer seine ganze oder fast seine ganze Habe verlor, eine Unterstützung von resp. 8, 6 und 3 Thalern im Falle er einen geringeren Theil seines Besitzthumes einbüßte, eine diesem entsprechende Unterstützung auszuzahlen. Einer Deputation von 5 Predigern, gegenwärtig den Pastoren und resp. Superintendenten Baumgarten, Lenz, Schedel, Schönermark und Stöter ist die Direction des Vereines übertragen. Sie ernennt in jedem eingetretenen Unglücksfalle zwei Commissarien, welche erhaltener Instruction nach über den Brandverlust sehr genau zu berichten haben, und bestimmt diesen Berichten gemäß die auszuzahlende Unterstützungsquote. Die Deputirten halten unter

sich einen jährlichen Convent zu gegenseitiger Berathung der Vereinsangelegenheiten und Abnahme der Rechnungen, wählen in jedem Jahre aufs neue einen Vorstand und Geschäftsführer aus ihrer Mitte, und haben sich für ihre schriftlichen Communicationen einer höchsten Ortes ihnen zugestandenen Postfreiheit zu erfreuen. — Da die meisten Vereinsglieder der ersten Classe beigetreten sind, haben sie im Falle eines Verlustes ihrer gänzlichen Habe auf eine amtsbrüderliche Beihülfe von beinah 1500 Thalern zu rechnen, und nur sehr wenige haben daher einen Eintritt in allgemeine Assecuranzen nöthig gefunden. — Der Verein besteht jetzt seit 9 Jahren und die Zweckmäßigkeit desselben ist durch die Erfahrung hinlänglich bestätigt. Mehrere Jahre hindurch, wo keine Unglücksfälle eintraten, waren gar keine Beiträge einzuzahlen, und wenn solche nöthig wurden, flossen sie ungeschmälert benachtheiligten Amtsbrüdern zu. Nur ein einziges Jahr, wo zu gleicher Zeit vier Prediger die Unterstützung ansprachen, ist die Theilnahme am Vereine Manchen drückend gewesen. Die meisten freuen sich, einer Verbindung anzugehören, welche nicht bloß ihnen selbst, so lange sie im Vaterlande ein geistliches Amt bekleiden, sondern demnächst auch noch ihren Wittwen für einen der herbesten Unglücksfälle eine so bedeutende Aufhülfe zusagt. Nur Zweierlei ist der Erfahrung nach zu wünschen übrig geblieben; einmal, daß Niemand einer höheren Classe des Vereines, als wozu ihn sein Besitzthum befähigt, zugehören möchte, damit niemals der Uebelstand eintreten könne, daß den höchst liberalen Statuten gemäß die Unterstützungssumme den Werth des Verlustes übersteigt; sodann aber, daß eine gewisse im Voraus gesammelte Capital-Summe der Deputation jederzeit zu Gebote stehen möchte, um einem benachtheiligten Vereinsmitgliede augenblicklich aufhelfen zu können. Der erstere Uebelstand wird sich allmählich von selbst aufheben, da in Zukunft neu eintretende Mitglieder sich vor ihrer Aufnahme über ihren Besitzstand auszuweisen haben, und der zweite würde sich, wenn im voraus geringe jährliche Beiträge eingezahlt würden, ebenso leicht entfernen lassen. So sehr jedoch letzteres auch darum zu wünschen wäre, damit die immer mögliche unverhoffte Anforderung von bedeutenden Beiträgen nicht leicht zu besorgen sein dürfte, so ist doch, daß solches ausgeführt werden wird, sehr zweifelhaft, da jeder Reform der Statuten die Mehrzahl der Mitglieder beistimmen muß, die älteren Mitglieder aber schwerlich geneigt sein dürften, für Brandverluste, die erst nach ihrem Ableben eintreten könnten, beizusteuern. Möchte dann nur wenigstens der Geschäftsgang beschleunigt werden können! Ein Prediger und eine Predigerwittwe, welche im Sommer des vorigen Jahres Brandunglück erfuhren, haben bis jetzt ihre statutenmäßige Unterstützung trotz der Geringfügigkeit derselben noch nicht empfangen! — Wie sehr man übrigens die Zweckmäßigkeit und den Werth des fraglichen Vereins unerkennt, ist auch daraus sichtbar geworden, daß unsere Schullehrer einen ähnlichen Verein unter sich zu stiften ernstlich beabsichtigt haben. Aber so sehr sich auch die Schulseminardirektion der Sache thätig annahm, hat das Project dennoch unausgeführt bleiben müssen, weil — die Genehmigung der hohen Landesregierung nicht zu erhalten stand.

Wiesbaden. Zum evangelischen Landesbischofe ist Herr Kirchenrath D. A. L. Chr. Heybenreich, bisher Director des theologischen Seminariums und erster Professor zu Herborn, ernannt worden.

Paris. Am 19. März starb dahier Dominique Dufour de Pradt, zuerst General-Vicar des Card. Erzbischofs von Rouen, Deputirter bei dem Nationalconvente, dann bis 1793 emigrirt, 1800 Beichtvater Napoleons, 1805 Bischof zu Poitiers, 1809 Erzbischof von Mecheln u. s. w., als einer der fruchtbarsten neueren politischen Schriftsteller bekannt, geboren zu Allanches in der Auvergne am 23. April 1759.

Berichtigungen.

A. K. Z. Nr. 133. Spalte 1083, Zeile 14, statt „ihrigen" ist zu lesen „seinigen";
— — — Spalte 1085, Zeile 35 und 36, statt „nur nicht bis zur Polizeistunde" ist zu lesen „nur nicht über die Polizeistunde."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 10. September 1837. Nr. 145.

Erlaß des Königl. Preuß. Consistoriums zu Königsberg an die Superintendenten in Ost- und Westpreußen.

Das Königl. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat uns eine Schrift des Ober-Consistorialrathes D. Fuchs in München:

„Ueber einige mißdeutete Erscheinungen im Gebiete des kirchlichen Lebens, und ihre Benutzung für Belebung sittlicher Gesinnung. 1836."

mitgetheilt, um die Geistlichkeit der Provinz darauf aufmerksam zu machen. Sie hat wesentlich zum Zwecke, zu zeigen, daß die Privaterbauungs-, besonders Bibelerklärungsstunden, welche in neueren Zeiten häufig, theils von Geistlichen, theils von erweckten Laien eingerichtet, und unter dem Namen Conventikel als widerkirchlich und gefährlich von Vielen beurtheilt worden sind, vielmehr als ein Zeichen sich erneuernder christlicher Religiosität angesehen werden müssen, und weder mit den Grundsätzen, noch mit der Praxis der Kirche, noch mit den (baierischen) Gesetzen im Widerspruche stehen. Nur findet Herr ꝛc. Fuchs es angemessen, wenn Geistliche, als, ihrer allgemeinen Verpflichtung gemäß, dazu gebildeter und einer regelmäßigen Aufsicht unterworfen, sich an die Spitze solcher Erbauungs-Vereine stellen, und so, besonders durch rechte Schrifterklärung, der Ausartung in Separatismus und Schwärmerei vorbeugen.

Wenn nicht bezweifelt werden kann, daß eine allgemeine religiöse Bewegung und Erneuerung, im Gegensatze der immer zerstörender vortretenden Glaubens- und Kirchenscheu des vorigen Zeitalters, das jetzige auszeichnet, und die Erscheinungen, von welchen hier die Rede ist, in ihrem Zusammenhange mit solcher Richtung kaum verkannt werden können, so folgt von selbst daraus die Wichtigkeit einer Schrift, deren Verfasser seiner Stellung gemäß eine weitere und mannichfaltigere Uebersicht zu haben geeignet, und welche auch wirklich mit sehr viel Wohlmeinen, kirchlichem und sittlichem Interesse und geschichtlicher Kenntniß abgefaßt ist, und manches Wahre, Erwägungswerthe und Brauchbare enthält. Wir können jedoch nicht verhehlen, was das Königl. Ministerium selbst angedeutet hat, und den Herren Geistlichen bei dem Gebrauche bald durch eigenes Urtheil einleuchten wird, daß der fromme Enthusiasmus und der Eifer für kirchliche Restaurationen darin oft die Schärfe der Auffassung und Darstellung überwiegt, und daß ihr Inhalt mehr zum Nachdenken über den Hauptgegenstand anregen, als zum Muster der Entscheidung dienen kann: wie denn auch der Verfasser über wissenschaftliche Differenzen des kirchlichen Lehrsystemes sich zuweilen mit einer Härte und Unbestimmtheit ausspricht, welche das kirchliche Leben mehr zu stören, als zu fördern geeignet ist. Wir beziehen uns deßhalb auf die Grundsätze, welche wir bei Empfehlung der Synoden ausgesprochen, und welche uns zu deren Empfehlung getrieben haben, mit um so größerer Zuversicht und Entschiedenheit, da nach den bisherigen Erfahrungen die „Einigkeit im Geiste", und der edlere Eifer für kirchliche Belebung durch dieses Institut in der Geistlichkeit unserer Provinz schon erfreulichen Fortgang gewonnen hat. Aber auch in der Hauptsache gibt sich Herr ꝛc. Fuchs mit zu viel Verliebe seinem Gegenstande hin. Namentlich fällt der oft gebrauchte, sehr scheinbare Einwurf, „daß ja Jedem unverwehrt sei, zu geselliger Unterhaltung sich zu versammeln und deßhalb die Vereinigung für religiöse Erbauung, als etwas viel Edleres, nur mit größtem Unrechte enger beschränkt werden könne", wenn erwogen wird, daß jede auf das Heil der Seele gehende Richtung, vermöge der überwiegenden Macht des Geistigen, bei falsch ergriffenem Wege in die leidenschaftlichsten Excesse überzugehen fähig ist, und also in Gemeinschaften einer falsch begeisterten Frömmigkeit eine unendlich größere und tiefere Gefahr, als in denen irgend einer momentan reizenden, oder auch sonst gewöhnliche Lebenszwecke angehenden Beschäfftigung, für die Kirche sowohl, als für die politische Gesellschaft liegt. Denn sinnlichen Excessen läßt sich mit Gewalt begegnen, und sie erregen bei einigem Nachdenken Beschämung; geistige Schwärmereien aber setzen jedem Widerstande, ja jeder Mißbilligung ein vermeintes höheres Recht mit leidenschaftlicher Hartnäckigkeit entgegen. Auch würde sich wohl durch Thatsachen erweisen lassen, daß die außerkirchlichen Versammlungen oft eine widerkirchliche Tendenz gewonnen, und pharisäischen Dünkel und unter Umständen Separatismus befördert haben. Endlich ist gewiß und zeigt sich in neueren, sehr beklagenswerthen Ereignissen, daß Erbauungsvereine, wenn sie einmal eine innerliche Festigkeit, Unabhängigkeit und eingebildete Heiligkeit gewonnen haben, jeder

Digitized by Google

äußerlichen Ordnung und Einschränkung widerstreben, und wie sie jeder fremden Rathgebung sich entziehen, so auch gegen jeden Versuch ihrer Auflösung, wie gegen satanische Gewalt sich auflehnen. Immer also wird es solcher Geistlichen, welche das Gedeihen der Kirche mehr als den Ruhm und das Selbstgefühl persönlicher Wirksamkeit im Auge haben, Pflicht sein, daß sie die erhöhte Einsicht und Glaubenskraft, welche sie ihren Gemeinden mittheilen wollen, möglichst an die Form kirchlicher Wirksamkeit knüpfen, um weder dem größeren Theile der Gemeinden, noch wenn verschiedene Prediger an der Kirche stehen, ihren Collegen anstößig zu werden. Die Gemeinschaft im Großen ist so wesentlich, daß manches partiell unzweifelhaft Gute, ihr aufgeopfert werden muß. Wir können hier nur im Allgemeinen andeuten, was wir von der Einsicht und dem Pflichtgefühle der mit uns verbundenen Geistlichkeit beherzigt wünschen. Geistkräftige und frommanregende Bibelerklärung thut ohne Zweifel dem Volke ebenso noth, als Bibelverbreitung; aber nächst Schule und gelegentlicher Unterhaltung scheint uns die Kirche an Sonn- und Wochentagen der beßte Ort dazu. Privatvereine sind angenehmer für das Gefühl, aber geeigneter zu Verirrungen, als kirchliche Erbauungsstunden. Was aber die durch Laien gestifteten und geleiteten Privatvereine betrifft, so haben wir dieselben bekanntlich an die Aufsicht der Pfarrer und der Polizei gewiesen, und unter gewissen ihnen bekannt gemachten Bedingungen genehmigt. Wir finden keinen Grund, von dieser Maßregel abzugehen, die möglichste Milde und ordnungsmäßige Strenge verknüpft; sie ist höheren Orts gebilligt; und es wird jedem Geistlichen, der sonst Ernst und Geschick für die seinem Amte zukommende Seelenleitung hat, nicht schwer werden, in dem von uns vorgezeichneten Geiste alle Ausartungen zu verhindern und sein Ansehen zu behaupten.

Königsberg, 6. Februar 1837.

Königliches Preußisches Consistorium.

gez. v. Schön. Sartorius. Kähler.

Ausschreiben des königl. baierischen Consistoriums zu Speier an sämmtliche protestantische Dekanate und Pfarrämter des Rheinkreises, „den Entwurf einer Agende für die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche im Rheinkreise betreffend."

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach hohem Rescripte des königl. Oberconsistoriums vom 10. Februar 1837 soll die rubricirte, auf der dießjährigen Generalsynode zur Berathung kommende Schrift vor der Eröffnung dieser Synode sämmtlichen diesseitigen Pfarrern mitgetheilt werden. Dieser Anordnung zufolge erhält das königl. Dekanat — Exemplare des fraglichen Entwurfes, um sie den ihm untergebenen Diöcesanen zuzustellen. Damit nun aber die hiermit beabsichtigte Kenntnißnahme eine möglichst fruchtbare und gesegnete sei und zur Förderung der heiligen Sache des Evangeliums und der vereinigten protestantischen Kirche des Rheinkreises beitrage, wird über die in Frage stehende Schrift Folgendes andeutungsweise bemerkt:

1) Jede Agende soll, nach dem einstimmigen Urtheile der berufensten Gottesgelehrten, nicht den Glauben und die Lehre

dieses oder jenes Individuums, oder die vorübergehenden religiösen Zeitmeinungen, sondern die christlichen Ueberzeugungen der Kirche, für welche sie bestimmt ist, zu erkennen geben. Diese Ueberzeugungen theilt die vereinigte protestantische Kirche des Rheinkreises im Ganzen und Wesentlichen mit der protestantischen Kirche überhaupt, von welcher sie sich nie getrennt hat. Zeugniß hierfür gibt, was in §. 3—8. der Vereinigungs-Urkunde hierüber festgesetzt ist, und die allerhöchst unmittelbare Entschließung vom 20. Jan. l. J. in ihrem hochwichtigen, aller Beherzigung werthen dritten Artikel.

Der Entwurf einer Agende für die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche hat sich um so entschiedener an diesen allgemeinen protestantisch-kirchlichen Glauben angeschlossen, je kräftiger von vielen Seiten her wieder für denselben Bekenntniß abgelegt wird, und je klarer man wieder in täglich steigendem Maße einzusehen beginnt, daß in ihm der protestantischen Kirche der evangelische und apostolische Grund, vester Halt und unvergängliche Würde gegeben sei. Die vereinigte protestantische Kirche des Rheinkreises kann und darf bei diesem großen und begeisternden Fortschritte nicht zurückbleiben; sie muß in das immer rascher sich entwickelnde evangelische Leben der protestantischen Gesammtkirche sich kräftig einfügen und dadurch ein immer ehrenwertheres Glied an diesem Leibe werden, dessen alleiniges Haupt Christus, der Heiland, ist.

2) Wie der allgemeine protestantische Kirchenglaube in dem Entwurfe der Agende geehrt worden, so auch die besonderen Bestimmungen, welche die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche in Glaubensangelegenheiten ausgesprochen hat. Es ist sorgfältig darauf gesehen worden, daß das keine Beeinträchtigung finde, was in §. 5—8. der Vereinigungs-Urkunde niedergelegt ist.

3) Die Sprache des Entwurfes ist jene biblische und protestantisch-kirchliche, welche an Einfachheit, Kraft und Würde nicht zu übertreffen ist, welche nie veraltet, von den christlichen Gemeinden immer mit Andacht und Erbauung vernommen und so lange als eines der ehrwürdigsten Besitzthümer der protestantischen Kirche gelten wird, als in dieser der Sinn für evangelischen Glauben und evangelisches Bekenntniß und einen adäquaten Ausdruck für jenen und dieses lebendig und thätig sich erweist.

4) Sämmtliche Formulare, mit wenigen Ausnahmen, sind aus recipirten Kirchenagenden entnommen. Theils wollte man hiermit der hierher gehörigen Bestimmung in §. 11. der Vereinigungsurkunde die gebührende Rücksicht zuwenden, theils das kirchlich Sanctionirte und historisch Geprüfte und tüchtig Erfundene den vorübergehenden liturgischen Productionen, wie sichs ziemt und recht ist, vorziehen. Vornehmlich sind es die liturgischen Sammlungen, die, entweder früher schon, oder in Folge der von der Generalsynode im J. 1818 ausgegangenen Empfehlung, am meisten kirchliche Geltung diesseits erhalten hatten, welche einen großen Theil der aufgenommenen Formulare dargeboten haben. Es sind dieß besonders die churpfälzische reformirte Kirchenordnung und die churpfälzische lutherische Liturgie. Hiermit ist auch von dieser Seite der historische Grund der diesseitigen Kirche berücksichtigt worden; denn wie die vereinigte Kirche hervorgegangen ist aus der vormals reformirten und lutherischen, so wird auch, was in beiden gegolten hat, wenn es nicht ausdrücklich außer lebendigem Zusammenhange mit jener gesetzt worden, in ihr noch alle Beachtung verdienen, weil nur in die-

Digitized by Google

sem Falle jene geschichtliche Continuität bewahrt wird, ohne welche jede Entwickelung, somit auch die kirchliche, kraft- und haltlos wird. Wo aus Schriften, welche nicht mit öffentlicher Auterität bekleidet sind, Formulare entnommen wurden, da sind es nur solche gewesen, welche nach Inhalt und Ferm den beßten der protestantischen Kirche entsprechen. Veränderungen (Zusätze oder Minderungen), welche an die recipirten Formulare gebracht wurden, sind nur in stätem Hindlicke auf diesen Inhalt und diese Form vorgenommen werden. Durch alles dieses ist es zugleich geschehen, daß in dem Entwurfe von Anfange bis zu Ende nur ein und derselbe Geist und Ton waltet.

5) Für die einzelen Verrichtungen des liturgischen Amtes enthält der Entwurf eine angemessene Zahl von Formularen, so daß Auswahl und damit jene freie Bewegung des Geistlichen möglich ist, welche die, namentlich auf dem liturgischen Gebiete so verderbliche Willkür ausschließend, in den besonderen Umständen und Verhältnissen wohl manchmal ihre Vertretung haben kann.

Möge das Verrtauen der kirchlichen Stellen gerechtfertigt und der Entwurf überall im Angesichte Gottes, im Hinblicke auf die unverkümmerte Lehre der heiligen Schrift und im Glauben an den Herrn und Richter der Gemeinde und des Einzelen angesehen und damit eine gesegnete Berathung über denselben vorbereitet werden!

Von gegenwärtigem Erlasse ist jedem Pfarramte ein Exemplar mit dem Entwurfe zuzustellen.

Speier, 21. Juni 1837.

Königl. baier. protestant. Consistorium des Rheinkreises.

Aus Pfarrers Studien.

(Beiträge zu einigen in der Allg. K. Z. in Verhandlung stehenden Gegenständen.)

Von D. Läncher.

1) Betreffend das angekündigte neue Ehescheidungsgesetz in Preußen.

Herr D. G. A. Bielitz (der bekannte Verfasser des vortrefflichen Kirchenrechtes) in der Abhandlung: „Ueber das gewünschte und alsbald zu erwartende angekündigte neue Ehescheidungsgesetz in Preußen" (Juristt. Zeitung für die königl. preußischen Staaten, 1836. Nr. 51. S. 1215 ff.), einer sehr viel Richtiges enthaltenden Arbeit, namentlich insofern, als sie (Nr. 11.) für das Rechtmäßige der Ehescheidung, unter den gehörigen Bedingungen, spricht, stellt in Frage, worin die religiöse Grundlage der Ehe bestehe, indem er letzterer jene entziehen will. Hierauf ist jedoch zu erwidern: Glaubt Jemand nicht direct an die Offenbarung der Bibel, welche die Ehe als eine unmittelbar göttliche Stiftung darstellt, so glaube er doch wenigstens indirect an dieselbe, indem er die religiöse Grundlage der Ehe darin erkenne, daß die Religion, insbesondere das Christenthum, bei der Ehe die Naturordnung weiht, den Geschlechtstrieb heiligt, die Fügung der Vorsehung verkündet, die wichtigste Verbindung des menschlichen individuellen Lebens, die wichtigste Angelegenheit des menschlichen Geschlechtes, der bürgerlichen Gesellschaft, des Staates feiert, nämlich die Fortpflanzung der Menschheit, das häusliche Leben, das Familienglück, die Kindererziehung, die gegenseitige Pflege und Versorgung; endlich auch die Verantwortlichkeit für die Ewigkeit einschärft und die Fortdauer der Seelenverbindung nach dem Tode verheißt. — Bielitz sagt ferner, wer sich verheirathe, der thue dieß nicht, um eine religiöse Handlung vorzunehmen. Allerdings nicht unmittelbar; der religiöse Mensch aber doch mittelbar, indem er in seiner Trauung zugleich einen Religionsact und in seiner Ehe zugleich das Göttliche erkennt. — Aufgebot und Abkündigung sind allerdings durch das Gebet dabei etwas Religiöses, abgesehen davon, daß sie es ohnehin schon sind, weil sie in der Kirche von dem Prediger geschehen.

Dieselbe Abhandlung veranlaßt zu folgender Erörterung über Ehescheidung. Sie ist, wie der Eid, ein nothwendiges Uebel. Wäre die Menschheit so, wie sie sein müßte, die Staatsbürgerschaft so, wie das Gesetz verlangt, so wäre Ehescheidung, wie der Eid, nicht nöthig. Christus hat die bürgerliche nicht verboten, sondern nur die gesetzlose. Dennoch bleibt es vest: „Was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht scheiden!" und: „Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein!" Nur als nothwendiges Uebel läßt sich die Ehescheidung rechtfertigen; jedoch die Verantwortlichkeit geschiedener Eheleute gegen einander in der Verbindung ihrer Seelen bleibt ewig; sei es zu einer einstigen Wiedervereinigung und Beseligung, nachdem die Hemmung, der Wahn, der Unfriede des Lebens aufgehört hat; sei es zu einer solchen vergeltenden Trennung, wie die des reichen Mannes und des Lazarus, zu einer „Scheidung", wie die Matth. 25, 32. Die Widerlegung der sadducäischen Siebenweiber-Instanz spricht nicht dagegen, da Jesus mit jener nur meint, fleischliche Verhältnisse gehen nicht auf die Ewigkeit über. Wir reden von der Seelenverbindung.

Bielitz allegirt ebendaselbst ein Pregramm de jurisprudentia papizante. Allein es gibt auch eine respublica und namentlich eine jurisprudentia caesareo papizans.

2) Zu den in der A. K. Z. gemachten Erörterungen über die Unsterblichkeit, insbesondere als Motiv der Tugend.

Es thut hier nicht noth, zu erinnern, daß die menschliche, oder in ihrer edleren Potenz die christliche Tugend nicht lohnsüchtig sein darf. Ja, sie hat in gewissem Betrachte erst Werth, wenn sie nicht einmal weiß, daß sie Tugend ist und also auf Vergeltung gar nicht rechnet. (S. das Evangelium vom Weltgerichte: „Dann werden ihm die Gerechten antworten, und sagen: Herr, wann haben wir dich hungrig gesehen" u. s. w.) Nicht um des Lohnes willen ist sie Tugend, sondern sie ist Tugend und empfängt ihren Lohn. Jedoch ebenso wahr ist in anderem Betrachte: Tugend läßt sich gar nicht anders denken, als so, daß sie Lohn erstrebt. Weßwegen säest du? — um zu ärndten; weßwegen kämpft man? um zu siegen. — Und dann — sind wir nicht so schwache Menschen, bedürfen wir nicht so sehr bei dem Guten, was wir thun, der Aussicht auf lohnende Vergeltung? — Worin aber die Hauptsache besteht: ebenso wenig, als die Tugend lohnsüchtig sein darf, darf sie in Tugenddünkel verfallen und in Rigerismus ausarten. Beides ist da der Fall, wo sie sich um ihrer selbst willen Tugend sein zu wollen und durch sich selbst es sein zu können vermißt. Vielmehr um Anderen Gutes zu thun, um Gott wohlzugefallen, um Jesu nachzu-

Digitized by Google

folgen, um das Höchste zu erstreben, um selig zu werden, und das Alles durch die Gnade Gottes (Röm. 3, 23—25. 1 Kor. 1, 8. 9. Gal. 5, 18. 22. 23. Ephes. 2, 8—10. Phil. 1, 6. 3, 8. 9. 1 Joh. 2, 6. u. s. w.) ist sie Tugend. Daher bedarf sie auch des Glaubens an Unsterblichkeit, und nur in ihm wird sie eine vollendete, weil sie erst in ihm ihre fernere Wirkungsbahn und ihre Vollendung findet. Ja, ohne denselben ist sie nicht denkbar. Sie, die christliche Tugend, wurzelt in dem Glauben an Gott und Jesum; sobald sie der Unsterblichkeit entsagt, verläugnet sie Gott und Christum. Ihr Gesetz ist die heilige Schrift, und wo mehr als da wurde der Glaube an Unsterblichkeit und Vergeltung (nicht bloß Lohn, sondern auch Strafe) als Motiv der Tugend gebraucht? Dazu kommt, das hellste Licht, die stärkste Kraft, die freudigste Ermunterung, die ernsteste Warnung und den erquickendsten Trost hat die christliche Tugend in dem Glauben an Unsterblichkeit des Geistes und an Auferstehung des Leibes. Wehe! wer in diesem Glauben nicht seine Stütze, Kraft und Ermunterung findet bei schweren Versuchungen, Entbehrungen und Verlusten; wehe! wenn das Liebste stirbt, wenn die edelste Tugend an das Kreuz geschlagen wird, — und über dem Grabe sehe ich keinen Himmel, über dem Kreuze keinen Stern; wehe! wenn die ewige Strafe den Sünder nicht mehr schreckt und die Seligkeit den Menschen nicht mehr treibt, durch Tugend jener zu entgehen und diese zu erringen. Dabei ist immer nicht zu läugnen, auch die Läugner oder Bezweifler der Unsterblichkeit haben in der Tugend noch Antriebe genug zu derselben; nur den höchsten Werth hat sie, wie gesagt, nicht; sie ist keine christliche Tugend.

Der Glaube an Unsterblichkeit, welchen wir bei dieser Erörterung statuiren, nämlich an persönliche, ewige Fortdauer des Geistes mit Bewußtsein, wird durchaus nicht etwa der denkenden Kraft der menschlichen Seele stäts Problem bleiben; sondern sie ist der menschlichen Vernunft durch das Christenthum Gewißheit. Sollte sich aber vielleicht der Verstand manches Menschen mit seinen Denkformen in der Unsterblichkeitslehre nicht zurecht finden können, so ist das seine Schuld. Das vom Leiblichen hergenommene Hinderniß des Unsterblichkeitsglaubens, welches noch vor Kurzem der berühmte Engländer Bulwer in einem betreffenden wissenschaftlichen Werke durch irgend eine Auslegung hinwegzuräumen versucht hat, hebt sich ganz durch die Lehre von der wahren Auferstehung, d. h. der Verklärung des Leibes. Und sollte noch etwa Jemand ein Bedenken wider diese christliche Lehre von der Auferstehung deßwegen haben, weil die heil. Schrift theils von einem augenblicklich nach dem Tode erfolgenden Uebertritte in jenes Leben, theils von einer lange nach jenem erfolgen werdenden allgemeinen Auferstehung redet, wie auch theils von einem augenblicklich eintretenden Vergeltungszustande, theils von einem weit hinausgesetzten allgemeinen Weltgerichte: so löse er sich doch nur diese scheinbaren Widersprüche damit, daß vor Gott Eins ist, Ein Tag der Wiederbelebung und des Gerichts, was für die Menschen Einzeles ist, für Jeden sein Verklärungs- und Vergeltungstag. Redet die Schrift von der künftigen Auferstehung und von dem einstigen Weltgerichte, so geschieht dieß nach jener ersteren Idee; nach der letzteren aber, wenn von dem sofort eintretenden

Verklärungs- und Vergeltungszustande gesprochen wird. Des Menschen Todestag hienieden ist sein jüngster Tag droben, und alle diese Tage aller einzelen Menschen zusammen, alle diese Tage in Eins, wie sie es vor Gott wirklich sind, heißen der jüngste Tag.

Kirchenchronik und Miscellen.

Utrecht. Aus der soeben erschienenen Series Lectionum, in Academia Rheno-Trajectina, inde a die VI. M. Septembris anni 1837, usque ad ferias aestivas anni 1838 habendarum theilen wir unseren Lesern die Vorlesungen der theologischen Facultät mit:

Theologiae naturalis historiam exponet *H. Bouman.*
Patristicam, interpretandis selectis Patrum Graecorum, duce Chrestomathia sua Patristica (Vol. II. Traj. ad Rh. 1837.) exponet *H. J. Royaards.*
Historiam Ecclesiasticam antiquam tradet *H. J. Royaards.*
Historiam dogmatum Christianorum antiquam narrabit *H. J. Royaards.*
Jus Ecclesiasticum Belgicum hodiernum apud Reformatos, duce Compendio suo (Hedend. Kerkregt der Hervormden in Nederland, Vol. II Utr. 1837.) explicabit *H. J. Royaards.*
Criticas lectiones in V. et N. T. loca difficiliora habebit *H. Bouman*
Hermeneuticae sacrae partem priorem exponet *H. Bouman.*
Jesaiae vaticinia explicare perget *H. Bouman.*
Paulina nonnulla scripta interpretabitur *H. Bouman.*
Theologiam dogmaticam docebit *H. E. Vinke.*
Collocutionibus de Theologia populari vacabit *H. E. Vinke.*
Theologiam moralem docebit *H. J. Royaards.*
Praecepta homiletica, cum Exercitationibus oratoriis sacris conjuncta, tradet *H. E. Vinke.*
Officia doctorum et notitiam in Ecclesia Christiana exponet *J. Heringa.*
Puerorum, doctrinae Christianae initiis eruditorum, exercitationem instituet *H. E. Vinke.*

Leiden. Auf unserer Universität werden in dem am 4. Sept. beginnenden Studienjahre folgende theologische Vorlesungen gehalten, die wir nach der soeben erschienenen Series Lectionum unseren Lesern mittheilen:

J. Clarisse: Theologiam Dogmaticam; — Theologiam Moralem docebit; — Theologiam Naturalem tradet; — Encyclopaediam Theologicam secundum suam Epitomen exponet aut Homileticae praecepta; — Exercitia Oratoriae Sacrae moderabitur.

W. A. van Hengel: Narrationes Evangelistarum de Jesu, quae dicuntur, Passione et Resurrectione interpretabitur; — Hermeneuticam Literarum Sacrarum tradet; — de Praecipuis Theologiae Dogmaticae capitibus auditores interrogabit; — cum Theologiae studiosis provectioribus de variis rebus gravioris argumenti familiariter colloquetur; — Oratoriae Sacrae exercitationibus praeerit.

N. C. Kist: Historiam Ecclesiasticam docebit recentiorem; — Dogmatum historiae loca selecta tractabit; — Clementis Romani et Polycarpi Epistolas, apud Luebtmannios editas, explicabit; — Exercitia disputandi, de quaestionibus argumenti potissimum Historico-Theologici, moderabitur; — Orationibus sacris praeerit.

Frankreich. Nach der Zeitschrift: Univers religieux, ist der Benedictinerorden in Frankreich wiederhergestellt, und mittelst päpstlicher Bulle das Kloster Solesmes zur Abtei erhoben worden, zu deren Haupte der bisherige Ordensobere Gueranger ernannt wurde. Seine feierliche Einsetzung ging am 30. Juli in Rom vor sich.

Westphalen. Am 15. Juli starb Friedrich Köhler, Pastor zu Wilsen, Mitherausgeber des „Kirchenfreundes für das nördliche Deutschland."

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 17.

Anzeige
für
Mechaniker, Lehrer an Gewerbschulen, Fabrikanten und Techniker überhaupt.

Encyklopädisches Handbuch
des
Maschinen- und Fabrikenwesens
für
Gewerbtreibende jeder Art;
nach den
besten deutschen, englischen und französischen Hülfsmitteln
bearbeitet
von
Carl Hartmann,
der Philosophie Doktor, Herzogl. Braunschweig. Bergcommissär, mehrer Gelehrten- und Gewerbs-Vereine Mitgliede ꝛc.

120 Bogen gr. 4. in gespaltenen Columnen und undurchschossenem Druck nebst **100** Quart-Tafeln.

Der Verleger beabsichtigte Anfangs nur eine deutsche Uebersetzung von dem folgenden Werke, welches drei Bände der „Encyclopaedia metropolitana" bildet, nämlich von dem

Treatise on the Manufactures and Machinery of Great Britain, by *Peter Barlow*. To which is prefixed an introductory of the principles of the Manufactures, by Professor *Charles Babbage*,

zu veranstalten, und es hatte ihm der Herr Oberbaurath Heß zu Darmstadt, der rühmlichst bekannte Bearbeiter von Rondelet's l'Art de bâtir, seine bedeutende Hülfe dabei zugesagt.

Auf meinen Vorschlag, dem Unternehmen diejenige Ausdehnung zu geben, welche der Titel angibt, ließ der Verleger seinen ersten Plan fallen und das Werk sollte unter Mitwirkung des Herrn Heß begonnen werden, als dieser würdige Mann nach kurzem Krankenlager im 51sten Jahre seines thätigen Lebens einem bösartigen Nervenfieber unterlag, und es liegt mir nunmehr allein die Bearbeitung des ganzen Werkes ob.

Der Verleger und ich haben uns dahin entschieden, mit Benutzung der Werke von Barlow, Hebert (Mechanics and Engineers Encyclopedia), Karmarsch, Leblanc (Recueil und Portefeuille industriel), Blunt (the Civil-Engineer and Machinist), v. Gerstner, Prechtl, der Encyclopaedia Britannica, der Abhandlungen der königlichen technischen Deputation für Gewerbe zu Berlin, der Verhandlungen des Vereins für Gewerbfleiß in Preußen, und vieler anderer, unter dem obigen Titel ein Werk herauszugeben, welches den Bedürfnissen der deutschen Gewerbtreibenden, Kameralisten, Oekonomen, Künstler, Architekten ꝛc. entsprechend, eine systematische Uebersicht von der Gesammtheit des jetzigen Maschinen- und Fabrikenwesens gibt.

Eine gedrängte Uebersicht des Inhalts von dem in zwei Bände oder fünf Abtheilungen zerfallenden Werke wird am besten zeigen, was das Publicum davon zu erwarten haben wird.

I. Theil. Maschinenwesen.

1. Abtheilung.

Einleitung (nach Babbage's geistreicher Arbeit). Allgemeine Grundsätze bei Anwendung der Maschinen auf Fabrikenwesen und Gewerbe. I. Von den bewegenden Kräften im Allgemeinen. — II. Widerstand bei der Bewegung. — III. Einfache oder Elementartheile der Maschinen und ihre Construction. — IV. Treträder. — V. Roßmühlen. — VI. Windmühlen. — VII. Wasserräder. — VIII. Wassersäulenmaschinen. — IX. Dampfmaschinen.

2. Abtheilung.

Diese handelt von den Eisenbahnen und dem Transporte auf denselben. Wir werden darin nach der neuen (dritten) Auflage von Wood's practical treatise on Rail-roads, ferner nach den Werken von Pambour (on Locomotive-Engines), Whishaw (Analysis on Railways) ꝛc. eine zwar gedrängte, aber dennoch vollständige Beschreibung der jetzt für Handel und Gewerbe so hochwichtigen und immer mehr und mehr unentbehrlichen Eisenbahnen geben.

3. Abtheilung.

Beschreibung verschiedener in den Fabriken, Gewerben und im gemeinen Leben angewendeten Maschinen, z. B. Wagenwinden, Krahne, Rammen, Pumpen, Feuerspritzen, hydraulische und Schraubenpressen, Buchdrucker-, Kupferdrucker und andere Pressen, Buchdruckermaschinen, Holz- und Marmorschneidmaschinen, Schleifmaschinen, Farbe-, Loh-, Cäment- und Tabaksmühlen ꝛc.

II. Theil. Fabrikenwesen.

1. Abtheilung. Gewinnung und Verarbeitung der Metalle.

1. Abschnitt. Gewinnung. 1) Eisen (Roheisen Stabeisen, Stahl); 2) Kupfer; 3) Zink; 4) Zinn; 5) Blei; 6) Messing und Tombak; 7) Bronze; 8) Argentan; 9) Silber; 10) Gold; 11) Platin.

Digitized by Google

2. Abschnitt. Gießerei. Eisen-, Messing-, Bronze-, Blei-, Zinn-, Silber- und Goldgießerei.

3. Abschnitt. Schmieden, Walzen und Ziehen des Eisens und der andern Metalle zu Stäben, Blech und Draht; Ziehen der Röhren.

4. Abschnitt. Maschinen und Vorrichtungen zu der weitern Verarbeitung der Metalle. 1) Theilmaschine; 2) Schraffirmaschine; 3) Scheere; 4) Durchschlag; 5) Durchschnitt; 6) Bohrmaschine; 7) Hobel- und Feilmaschine; 8) Drehmaschine; 9) Schraubenschneidmaschine.

5. Abschnitt. Einzelne Metallfabrikationen. 1) Nägel; 2) Ketten; 3) Nadeln; 4) Münzen; 5) Kleiderknöpfe; 6) Schlösser; 7) Feuergewehre; 8) gezahnte Räder; 9) Uhren.

2. Abtheilung. Verarbeitung verschiedener mineralischer und vegetabilischer Stoffe.

1) Fabrikation des Glases; 2) der Töpferwaaren; 3) der Fayence; 4) des Steinguts; 5) des Porzellans; 6) Bereitung des Leuchtgases; 7) Gewinnung des Oels (Oelmühlen); 8) Bereitung des Mehls (Mahlmühlen); 9) Papierfabrikation; 10) Verspinnung des Flachses, der Baumwolle, Wolle und Seide zu Garn; 11) Verwebung dieser Stoffe zu Zeugen verschiedener Art; 12) Bleichkunst; 13) Färberei; 14) Zeugdruckerei; 15) Zuckerfabrikation ꝛc.

Eine jede von den fünf Abtheilungen soll auch ein selbstständiges Buch bilden, und als solches unter besonderem Titel ausgegeben werden.

Man wird aus dem hier mitgetheilten wesentlichen Inhalte des Werkes leicht ersehen, daß es nicht allein als Handbuch zum Nachschlagen, sondern auch beim Unterricht in Gewerbsschulen und polytechnischen Anstalten benutzt werden kann, worauf auch der Verfasser sein besonderes Augenmerk gerichtet hat.

Verleger sowohl, als Herausgeber haben durch anderweitige große literarische Unternehmungen ihre Fähigkeit und Kräfte dazu bewiesen, und so hoffen sie denn auch, das vorliegende Werk so vollendet auszuführen, wie es hiermit versprochen wird.

Die erste Abtheilung des ersten Theiles wird zu Michaelis, die zweite Abtheilung noch vor Ende Novembers dieses Jahres erscheinen, die andern Abtheilungen aber werden in Zwischenräumen von drei zu drei Monaten folgen, so daß das Ganze noch vor Ablauf des Jahres 1838 vollendet sein wird.

Braunschweig, im Juni 1837.

Carl Hartmann.

Es bleibt mir nur noch übrig, dem Publicum die Versicherung zu ertheilen, daß dieses Werk auf gleiche Weise, wie man es von meinen bisherigen Unternehmungen gewohnt ist, äußerlich ausgestattet werden soll. Der Text wird in groß Quart-Format auf Maschinenpapier gedruckt, mit möglichster Oekonomie des Raumes, damit der reiche Stoff die in Aussicht genommene Bogenzahl nicht übersteigen möge. Die Abbildungen werden durch vorzügliche Künstler gefertigt und gewiß den englischen und französischen Originalen nicht nachstehen.

Der Subscriptionspreis für die Unterzeichner auf das vollständige Werk soll deßhalb nicht höher als 2 ggr. oder 9 kr. pro Druckbogen und 1 gr. oder 4½ kr. für jede Tafel mit Abbildungen seyn. Sammler von Unterzeichnungen erhalten auf 6 Exemplare das 7te als Freiexemplar. Einzelne Abtheilungen werden zu einem um ein Viertheil höheren Preis abgegeben. Dieser erhöhte Preis tritt auch nach Beendigung eines Theils für diesen ein.

Bestellungen können bei jeder Buchhandlung Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz gemacht werden.

C. W. Leske.

Neues Abonnement
auf die
achte Originalauflage
des
Conversations-Lexikons
in zwölf Bänden.

Monatlich ein Band,
im Subscriptionspreise auf Druckpapier 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr., auf Schreibpapier 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr, auf Velinpapier 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Der erste Band ist bereits ausgegeben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Ungeachtet der allgemein als äußerst billig anerkannten Preise des Conversations-Lexicons möchte doch Manchem eine monatliche Empfangnahme der einzelnen Bände, zu dem Preise von 1 Thlr. 8 Ge., 2 Thlr. und 3 Thlr. für die Ausgabe auf Druck-, Schreib- und Velinpapier, willkommen seyn, wodurch der Betrag auf ein ganzes Jahr vertheilt wird. Sollte Jemand noch längere oder kürzere Termine der Ausgabe wünschen, so ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, auch diese zu gewähren. Jedenfalls kann ich mit Bestimmtheit die regelmäßige Ablieferung der Bände versprechen, da das ganze Werk fertig ist und fortwährend vollständige Exemplare zu dem Subscriptionspreise von 16 Thlr. auf Druckpapier, 24 Thlr. auf Schreibpapier und 36 Thlr. auf Velinpapier zu erhalten sind.

Die allgemeine Anerkennung, welche auch dieser achten verbesserten, vermehrten und bis auf die neueste Zeit fortgeführten Originalauflage des Conversations-Lexikons zu Theil geworden ist, überhebt mich aller Anpreisungen, aller Hervorhebung vor ähnlichen Erscheinungen und zahllosen Nachahmungen.

Leipzig im Juli 1837.

F. A. Brockhaus.

Bei'm Geographischen Institut zu Weimar ist erschienen:

ORBIS TERRARUM ANTIQUUS,

secundum optimos auctores, tam veteres quam recentiores, in usum scholarum exaratus a. F. G. Beulcken, reg. boruss. centurione etc. 18 Blatt im grössten Karten-Format. 1828. Preis 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Der Zweck dieses Atlasses, dessen 18 Sectionen in genauer Zusammenfügung zugleich eine Wandkarte der ganzen im Alterthume bekannten Welt bilden, ist hauptsächlich der, den Lehrern in mittlern und höhern Classen gelehrter Schulen ein geeignetes Hülfswerk zur Erläuterung

Digitized by Google

der Classiker Griechenlands und Roms, der hebräischen Urkunden, so wie des Geschichtsvortrags überhaupt darzubieten, den Schülern aber ein ausreichendes Mittel zur nothwendigen Verbindung der festen Punkte auf dem Erdboden mit dem zu geben, was in dem Vortrage der alterthümlichen Historiker als bewegliche Bildermasse sich ihnen darstellt, und ohne das Verbinden durch die Anschauung nur schwer aufgefasst, unmöglich aber im Gedächtnisse festgehalten und zu weiterem Gebrauch geordnet werden kann. Diesem Zwecke gemäss ist hier vorzüglich auf die politische Geographie Rücksicht genommen; es sind die Namen der Länder, Provinzen, der Städte, die Benennungen der Meere, Ströme, Flüsse, Seen etc., mit möglichster Sorgfalt und Vollständigkeit eingetragen; — auch wird man die Angaben derjenigen Mahlstätten, welche bei den Autoren aus den Zeiträumen der alten Geschichte vorkommen, eben so wenig vermissen, als die Bezeichnung der Punkte, aus denen die vielfach wechselnden Gränzen der Hauptreiche des Alterthums zu bestimmen sind.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

L. Reichenbach (Hofr. und Prof.) Deutschlands Fauna oder practisch gemeinnützige Naturgeschichte der Thiere des Inlandes. Erster Theil. Die Säugthiere mit hundert Abbildungen, den anatomischen Kennzeichen aller Gattungen auf zwei Kupfertafeln und einer Tafel mit den Fährten der Jagdthiere. Lexikon-Format, elegant cartonnirt, illum. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. schwarz 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

L. Reichenbach (Hofr. und Prof.) Practisch-gemeinnützige Naturgeschichte der Säugethiere des In- und Auslandes. Kupfersammlung, erster Theil mit 633 Abbildungen der Raubsäugethiere. Mit Erläuterung (Lexikon-Format, elegant carton.) illum. 11 Thlr. od. 19 fl. 48 kr. schwarz 5 Thlr. 12 gr. — (Ausführlicher Text dazu folgt unverzüglich.)

L. Reichanbach (Reg. Cons. aul Prof. etc.) Regnum animale iconibus aeneis specierum et characteribus generum illustratum. Compendium cum commentario sueeinero aditum. Vol. I Mammalia. Para I. Feras iconibus 633 repraesentatae. — (Lexikon-Format, elegant cartonnirt). — Colar. 11 Thlr. sive 19 fl. 48 kr. Ic. nigr. 5 Thlr. 12 gr. sive 9 fl. 54 kr.

Leipzig im August 1837.

Wagnersche Buchhandlung.

Bei G. Reichardt in Eisleben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der kleine Clavierspieler,

eine Reihenfolge methodisch geordneter

Uebungsstücke zum Clavierspielen

von

C. Breitung.

Drei Hefte, jedes 12 gr. od. 54 kr.

Des Hrn. Verf. Schriften (früher erschien von ihm: „Der erste Clavierlehrer") sind in allen bis jetzt erschienenen Beurtheilungen sehr beifällig aufgenommen worden, und alle Lehrer, welche sich dieser Uebungsstücke bedienten, haben auffallend rasche Fortschritte an ihren Schülern wahrgenommen. Von den vielen sehr günstigen Recensionen führen wir nur eine aus der zu Dresden erscheinenden Deutschen Jugendzeitung (1836. Nr. 5) hier an:

„Wir können uns, diesen in jeder Hinsicht Auszeichnung verdienende Unternehmen den Herren Musiklehrern, welche sich die reellen Fortschritte ihrer Schüler wahrhaft angelegen seyn lassen, bestens zur genauen Prüfung und Benutzung anempfehlen zu können. Um die Grundlinien anzudeuten, nach welchen vorliegendes Werk entworfen ist, dürfen wir nur auf den rühmlichst bekannten „ersten Clavierlehrer" des geehrten Hrn. Verfassers verweisen.

Möchte die höchst zweckmässige und auf vieljährige Erfahrung begründete Methode desselben doch recht bald die verdiente Würdigung und Anwendung von Seiten der Aeltern und Lehrer junger Clavierschüler finden.

Eine bedeutende Zahl von Uebungsstücken, welche den Kräften des ersten Anfängers wohl angemessen und, um sie für ihn schmackhaft und aufmunternd zu machen, zum großen Theil in die Form von leichten Tänzen, Märschen, gefälligen Liedern und dergl. gekleidet sind, führen den Schüler unvermerkt zu immer höheren Stufen der Ausbildung seiner musikalischen Talente, so daß der Lehrer kaum nöthig haben wird, bei diesen Stücken eine besondere Auswahl nach den individuellen Anlagen des Lernenden zu treffen.

Unseren jungen Lesern, denen die Erscheinung dieses Werkes gewiß recht viele Freude machen wird, rufen wir gleichsam als Motto desselben die Anfangsworte jenes alten Liedes zu:

Gebt nur auf die Noten acht!
Alles ist Euch leicht gemacht."

Ueber
Erziehung und Selbstbildung.
In Vorträgen
von
D. J. C. A. Heinroth,
Königl. Sächs. Hofrathe, Prof. der psychischen Heilkunde, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

gr. 8. 21 Bog. Sauber cartonn. Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Das lebendige Gefühl von der Mangelhaftigkeit aller Erziehung, welche ihr Geschäft vereinzelt und von dem Ganzen des Lebens trennt, veranlaßten den Herrn Verfasser, seine höhere Ansicht von der Erziehung und Selbstbildung im letzten Wintersemester einer gebildeten Versammlung in einer Reihe von Vorträgen darzulegen. Der Beifall, welchen sie fanden, rief die angekündigte Schrift hervor. Sie verbreitet sich in 16 Vorträgen, nachdem das, was man gewöhnlich Erziehung nennt, unter den Begriff von Vorerziehung gebracht und als Basis des Ganzen aufgestellt werden, über den Eintritt in die Mündigkeit, über die Ansprüche Gottes und der Welt an den Menschen, über die Nothwendigkeit, die Bedingungen und die mannichfaltigen Richtungen und Sphären der Selbstbildung. Die ursprünglichen Bedürfnisse des Geistes, die frühesten Ursachen aller Störung des Seelenlebens, die Gefahren einer verlangenden und strebenden Seele dem Reize des äußern Lebens gegenüber, so wie die Sicherstellung des eignen Lebens durch sittlich-religiöse, intellectuelle und ästhetische

Digitized by Google

Selbstbildung, Alles dies wird hier mit eben so viel Ernst, als Wärme und Geschmack nachgewiesen und erläutert.

Leipzig, den 10. Juli 1837.

Carl Cnobloch.

Von dem ersten Theile des größern deutschen Kinderfreundes des Herrn Conf. Rath und Probst Dr. Zerrenner ist seeben die 16te Auflage erschienen. 24 Bogen 1/4 Thlr.

Halle bei C. A. Kümmel.

Der Verleger würde dies weitee nicht anzeigen, wenn sich nicht in der allgemeinen Schulzeitung 1837, Nr. 30 in einer Erklärung des Herrn Adjunct und Pastor Hempel in Stünzhayn gegen einen Rezensenten seines Volksschulfreundes, die gewiß nue irrthümliche Anzeige befände, daß dieser Zereenner'sche größerer Kinderfreund 1tee Theil, nue 20 Bogen stark sei und 6 ge. netto. kostete. Dies ist sehr lange her und seit einee Reihe von Auflagen ist dessen Stärke ebenfalls auf 24 Bogen angewachsen und der Preis nicht netto. Dies zur Nachricht für diejenigen, welche auf die Stärke und den Unterschied von sechs Pfennigen bei Einführung eines Buches Rücksicht nehmen. Einige andere Anspielungen in dieser Erklärung, als Protection und Zudringlichkeit können durchaus keinen Bezug auf obiges Schulbuch haben, dem es in Rücksicht des Verdrängens, ja des Befehlens der Vertauschung gegen andere, sehr oft so geht, wie nach dieser Erklärung es dem Volksschulfreunde gegangen ist. Das ist nicht zu ändern und der Verleger würde sich nie darüber beklagen.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen verräthig:

Bilder-Conversations-Lexikon
für das
deutsche Volk.

Ein Handbuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung.

Vollständig in vier Bänden.

Erster Band. A — E.

Mit 320 Abbildungen u. 17 Landkarten.

gr. 4. 92 Bogen auf weißem Druckpapier. Eleg. cart. 3 Thlr. 8 gr. od. 6 fl.

Die Vollendung des ersten Bandes gewährt eine genügende Einsicht in die Ausführung des beim Beginn dieses Unternehmens vorgezeichneten Planes: allen Classen des gesammten deutschen Volkes ein Werk darzubieten, das, in Form und Ausdruck das Strengwissentschaftliche vermeidend, sich über alle dem gewöhnlichen Leben angehörenden Gegenstände gemeinfaßlich und mit vorzüglicher Berücksichtigung deutscher und practischer Interessen aussprechen und gemeinnützige Kenntnisse verbreiten sollte.

Die vielen dem Texte eingedruckten Abbildungen, deren diesee Band allein 320 enthält, gehören zu dem Gelungensten, was die Holzschneidekunst in neuerer Zeit hervorgebracht hat; sie vergegenwärtigen die interessantesten und lehrreichsten Gegenstände dee Geschichte, Biegraphie, der Erd- und Naturkunde, der Mechanik u. s. w., und beleben den Eindruck des Wortes durch sinnliche Anschauung.

Ungeachtet das Bilder-Conversations-Lexikon seit seinem eesten Erscheinen mit allgemeiner Theilnahme empfangen wurde, möchte doch für Manche die Ausgabe in Heften unbequem gewesen seyn, und diese erlaube ich mir auf den vollständig vorliegenden, geschmackvoll gebundenen ersten Band besonders aufmerksam zu machen.

Die Beendigung des Ganzen kann ich, nach Ueberwindung der größten Schwierigkeiten, jetzt um so mehr als nicht aae ferne versprechen, als gleichzeitig mit dem zweiten Bande: F — L (von dem die 1ste bis 3te Lieferung, jede zu dem Preise von 6 Gr, erschienen sind), der dritte Band: M — R, sich im Drucke befindet.

Leipzig im Juli 1837.

F. A. Brockhaus.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hutter, Dr. L., Inbegriff der Glaubensartickel aus der heiligen Schrift und den symbolischen Büchern. Von Neuem aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. G. E. Franke. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Rückert, Dr. L. J., Die Briefe Pauli an die Korinther. 2ter Thl. Auch unter dem Titel: 2ter Brief Pauli an die Korinther bearbeitet von Dr. L. J. Rückert. Preis 2 1/2 Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Der erste Theil hiervon erschien 1836, der Preis davon ist derselbe.

In demselben Verlage sind noch von obigem Verfassee erschienen:

— Commentar über den Brief Pauli an die Galater. 1833. Preis 1 1/2 Thlr. 2 fl. 42 kr.

— Der Brief Pauli an die Epheser erläutert und vertheidiget. 1834. Preis 1 1/2 Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

— Christliche Philosophie oder: Philosophie, Geschichte und Bibel nach ihren wahren Beziehungen dargestellt. Nicht für Glaubende, sondern für wissenschaftl. Zweifler zur Belehrung. 2 Bände Preis: 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Bei uns ist vor Kurzem erschienen:

Lehrbuch der Erdbeschreibung.
Von
Adam Christian Gaspari.

Erster Cursus.

Achtzehnte, nach den neuesten Veränderungen bis zum 1. Decbr. 1836 berichtigte Aufl. 26 Bog. gr. 8.

18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Auch in dieser Auflage haben wir, in der Ueberzeugung ihrer bewährten Zweckmäßigkeit, die frühere Einrichtung der Form beibehalten und nur die verschiedenen Abtheilungen, hinsichtlich der Gleichförmigkeit der Bearbeitung, der Vollkommenheit näher zu bringen gesucht, um den durch das stete Fortschreiten der Wissenschaft und das sich immee mehr ausbreitende Studium derselben veemehrten Ansprüchen unserer Zeit möglichst Genüge zu leisten.

Weimar, im Juli 1837.

Das Geographische Institut.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 12. September 1837. Nr. 146.

Die evangelischen Zillerthaler in Tyrol.

Die verschiedenen, zum Theil aus unlauteren Quellen hervorgegangenen Gerüchte über den Zustand der evangelisch-gesinnten Zillerthaler, und die Theilnahme, welche für sie in Deutschland rege geworden, machen es mir zur Pflicht, hier vorläufig dasjenige über sie mitzutheilen, was zu einer richtigen Würdigung ihrer Lage dienen kann, und ihnen wenigstens das innigste Mitleid ihrer evangelischen Brüder in allen Landen ungeschmälert erhalten wird, bis sie durch die Gerechtigkeit und christliche Weisheit ihres Kaisers und durch die hochherzige Theilnahme ihrer Glaubensgenossen die ersehnte Hülfe finden. Es war meine Absicht, schon früher eine mit hinlänglichen Zeugnissen belegte Darstellung der Lage der Evangelischen im Zillerthale zu geben, leider aber bin ich noch daran verhindert, da ich einige mir versprochene Materialien bisher nicht erhalten habe. Was ich indeß hier mittheile, gründet sich auf strenge subjective Wahrheit, es ist das, was ich selbst an Ort und Stelle sah und hörte. Es kann allen christlich gesinnten Katholiken wie Protestanten nur daran liegen, ihr Urtheil aus der Kenntniß des wahren Sachverhältnisses zu bilden, und ich trage darum kein Bedenken, zum Zeugnisse, daß nur Wahrheitsliebe mich leitet, und ich dabei Jedem anheimstelle, wiefern er sie mir zutrauen kann, meinen Namen zu unterzeichnen.

Schon vor einigen Jahren hatten Zeitungsnachrichten und besonders der Brief eines evangelischen Zillerthalers, welchen die Allgemeine Kirchenzeitung mittheilte, und worin über ihre Verlassenheit und täglich mehr gedrückte Stellung im Verhältnisse zur katholischen Kirche, geklagt wurde, die lebhafteste Theilnahme für die im Zillerthale entstehende evangelische Gemeinde bei mir erregt. Der Wunsch, mich selbst von der Lage der bedrängten Glaubensverwandten zu unterrichten, und ihre höchst merkwürdige Glaubensrichtung, als bei ungelehrten, einsam wohnenden Naturmenschen, mitten in einem katholischen Lande, näher zu prüfen und, wenn ich könnte, nach Kräften ihnen nützlich zu werden, veranlaßte mich, auf meiner Reise den Weg nach dem Zillerthale zu nehmen. — Hier trennte ich mich am Sonntage, 21. August 1836, in Zell von meinen Gefährten, und suchte, noch ein Paar Stunden im Thale fortwandernd, mehrere evangelische Zillerthaler auf. Bei einem derselben mußte ich, auf dringendes Bitten, und da wir in Gesellschaft mehrerer Anderer fast bis Mitternacht Manches besprechen und es auch zu spät war, einen Gasthof aufzusuchen, über Nacht bleiben. Am folgenden Tage besuchte ich noch andere in der Gegend Wohnende und benutzte später jede Gelegenheit, auch von Katholiken im unbefangenen Gespräche Näheres über die evangelischen Zillerthaler zu erfahren. So viel ich von Letzteren über ihre bisherige Berührung mit ausländischen Protestanten, welche sie in ihrem Thale besucht hätten, hörte, hatte solche sehr selten stattgefunden. Vor mehreren Jahren hatte sie ein Tuchhändler, Schloßmann aus Dresden, besucht und ein Pastor Trautenberg aus Wels, deren Namen in einem Andachtsbuche bemerkt waren, auch 1830 ein Candidat Pächtner bei Nürnberg, welcher ihnen ein schätzbares Buch: Luther's kleiner Katechismus, nebst Spruch- und Liedersammlung, Nürnberg bei Raw 1829, hinterlassen. Vor einem Jahre war der Professor Rheinwald in Zell gewesen und auch zu ihnen hinausgekommen, und hatte Mehrere gesprochen. Sonst hatten sie selten einen Protestanten bei sich gesehen, und es mochte wohl Mancher, der in ihre Nähe kam, Scheu gehabt haben, sie zu besuchen, weil, wie ich hörte, das Gericht argwöhnisch die Fremden, welche in jene Gegend kämen, beobachtete und die Katholiken deren Aufenthalt gleich dem Priester und dem Gerichte anzeigten, welches sie fortschaffen ließe. So sei ein Schuhmachergesell, welcher zufällig zu Einem von ihnen gekommen und über religiöse Gegenstände gesprochen und sich verweilt habe, alsbald von den Nachbarn angezeigt und darauf festgenommen und aus Tyrol hinaus transportirt worden. Dennoch wäre es sehr zu wünschen, wenn gebildete Fremde, welche Tyrol besuchen, Gelegenheit hätten, einige dieser Evangelischen kennen zu lernen und Näheres von ihnen in Erfahrung brächten und öffentlich mittheilten, um die Kunde von ihrer wahren Lage ununterbrochen zu erhalten.

Was zunächst den Wohnort und den Charakter der evangelischen Zillerthaler betrifft, so mag hier folgende Schilderung zu einem allgemeinen Bilde davon hinreichen. Wenn man aus dem Pinzgau nach der hohen Gerles hinaufgestiegen und über diese hinüber auf der anderen Seite mehrere Stunden allmählich hinabsteigt, erblickt man endlich vor sich ein langes, ziemlich schmales Thal, an dessen Anfange, gleich-

Digitized by Google

sam in einem weiten, runden Bergkessel der freundliche Hauptort Zell liegt, dessen hoher, spitz auslaufender, grüner Thurm mit vergoldetem Kreuze, vorzüglich den Blick auf sich zieht. In dem von der Ziller durchströmten Thale liegen vier bis fünf Dörfer, und am Ende desselben sieht man noch das 4 Stunden entfernte Fügen, wo einer der bekannten Sänger, Rainer, mit einem bedeutenden Vermögen als Gastwirth sich niedergelassen. Die auf beiden Seiten des Thales fast in gleicher Höhe fortlaufenden Berge sind mäßig steil und meist mit Gras oder Holz bewachsen, und überall sind an den Bergen hölzerne Häuser und Schuppen sichtbar, welche die Hirten in der Weidezeit bewohnen und wo sie das Futter aufbewahren. — Von Zell links zieht sich ein zweites Thal mehrere Stunden zwischen Bergen hin, so daß Zell an der Spitze des Winkels liegt, den beide Thäler bilden. Dieses Thal hat mehr Krümmungen, ist nicht so übersehbar, auch enger und von rauherem Charakter, als das andere. Seine Berge, aus denen hier und dort Quellen hervorsprudeln und prächtige Wasserfalle bilden, sind schroffer und höher und viele haben kahle Gipfel und sind mit Schnee bedeckt. In diesem letzteren Thale nun wohnen die meisten evangelischen Zillerthaler zerstreut in den einzelen Dörfern, deren Gebäude weitläufig umherliegen, namentlich in Hirpach, Hollenzen, Mayrhof (2 Stunden von Zell, hier theilt sich das Thal, links führt der Weg nach) Brandberg, (rechts nach) Finkenberg (3 Stunden von Zell, auf einem steilen Hügel, am Eingange ins kleine rauhe Duxthal) und Unterdicht. Da der Weg, welchen die meisten Reisenden nehmen, sie wenig berührt, so sind sie mit dem Truge und den Genüssen der Welt noch unbekannt geblieben und haben in ihrem Wesen Nichts von dem glatten Weltton angenommen, welches Alles in Zell und Fügen schon weniger der Fall ist. Auch sind, so viel ich weiß, kaum Einzele unter ihnen, welche, wie wohl andere Zillerthaler und besonders die Bewohner des Unterinnthales, des Handels wegen in protestantischen Ländern umhergezogen wären und von dort dann auch neue Religionsansichten mitgebracht und zu Hause verbreitet hätten. Sie sind einfache, noch unverderbene Naturmenschen, bei Fleiß und mäßigem Auskommen durch Viehzucht, Ackerbau und Gewerbe genügsam in ihrem Thale lebend, kräftig, groß und stattlich von Körperbau, mit lichtbrauner Gesichtsfarbe, meist dunkelem Haar und Auge und mit einfacher, brauner, grobwolliger Kleidung ohne allen Schmuck. Sie haben zwar geringe Schulkenntnisse, aber Einzele haben sich aus eigenem Antriebe fleißig fortgebildet, dabei haben sie einen gesunden, scharf und klar urtheilenden Verstand und ein tief und warm fühlendes Herz, welches die einmal lebhaft aufgenommenen Eindrücke lange und anhaltend beschäfftigen. Die Anzahl der evangelischen Zillerthaler belauft sich auf etwa 350. Trotz ihrer drückenden Lage haben sich jährlich mehrere ihnen angeschlossen, und nur drei oder vier von ihnen haben sich, vorzüglich durch die Hindernisse bei ihrer Verheirathung aufs Aeußerste getrieben, der Theilnahme an den katholischen Ceremonieen wieder unterworfen.

Es ist wahrscheinlich, daß Berührungen mit Salzburger Protestanten, welche fast Alle vom Erzbischofe Firmian im Winter $17^{31}/_{32}$ auf die unmenschlichste Weise aus dem Lande getrieben wurden, und mit deren hier und da in der Gegend im Stillen noch lebenden Nachkommen bei einzelen Zillerthaler Familien schon lange die Abneigung vor dem bloß äußerlichen Gottesdienste, sowie das Verlangen nach dem lebendigen, unverfälschten Gotteswerte erweckt und unterhalten haben. Die stärker hervortretende Absonderung der evangelischen Zillerthaler vom katholischen Cultus wurde, wie sie mir zum Theil erzählten, auf folgende Weise herbeigeführt. Es waren ein Paar unter ihnen im Besitze der Bibel und einiger Andachtsbücher, und da sie bei einem warmen, religiösen Gefühle und gesundem Verstande in den vielen Ceremonien und Wiederholungen weniger auswendig gelernter Gebete die kräftige Anregung und Erweckung des religiösen Sinnes und die erbauliche Belehrung über die Heilssendung Jesu Christi vermißten, suchten sie in häuslicher Andacht in ihren Büchern Nahrung. Diese führten sie bald zu der Ueberzeugung, daß nicht die Gebräuche, sondern die Verehrung Gottes, wie sie in der Bibel gelehrt werde und die Nachfolge Christi das Wesen der Religion ausmache, und daß manche Gebräuche und Satzungen der katholischen Kirche menschliche Erfindung seien, welche nur die rechte Erkenntniß Gottes hindere und die Gewissen beschwere. Besonders unvereinbar mit dem Evangelium war ihnen die Vergötterung der Heiligen, die beständige Anrufung und die Verehrung Gottes und Christi fast verdrängende Anbetung der Maria, der Ablaß und die Ohrenbeichte. Vor etwa 20 Jahren beschränkte sich ihre Zahl auf kaum 10. Diese indeß, theils durch die Bemerkungen ihrer Bekannten, welche sie wegen ihrer Nichttheilnahme an manchen Ceremonieen zur Rede stellten, theils durch die Kraft der Wahrheit des Evangeliums gedrungen, sprachen ihre Ueberzeugung gegen ihre Angehörigen und Freunde aus und theilten ihnen die Bücher, in welchen sie den Grund derselben fanden, mit, und so kam es, daß auch sie der Sache nachdachten und täglich mehrere sich wenigstens so weit überzeugten, daß die deutlichen Aussprüche der heiligen Schrift eine andere Verehrung Gottes, als durch das Kreuzschlagen, Rosenkranzbeten, Anrufen der Heiligen u. dgl. verlangten, und daß von Ablaß, Fegefeuer und Ohrenbeichte Nichts in der Schrift stehe. Sie schlossen sich daher an die Bibelfreunde an und wandten sich von den Priestern ab. Diesen waren ihre Ansichten, aus denen sie gar kein Hehl machten, bald bekannt geworden, aber anstatt sie mit Sanftmuth zu gewinnen und wo es möglich war, darüber zu belehren, welche die wahren, von ihnen nur falsch aufgefaßten Lehren der katholischen Kirche seien, und welchen heilsamen Zweck die Ceremonieen haben könnten, verschmähten es die meisten Priester Anfangs, sich mit so ungebildeten Menschen in Erörterungen über den Glauben einzulassen, und waren dabei zum Theil in dem Wahne, daß die Unkirchlichkeit und die abweichenden Ansichten Jener mehr aus weltlichen Neigungen zur Ungebundenheit u. s. w. entsprungen und eine vorübergehende Erscheinung seien. Sie nahmen ihnen die Bücher weg, wie der Pfarrer zu * bei den Leuten am Schwendberge, meinten nöthigenfalls sie schon mit Gewalt in den Schooß der Kirche zurückzuführen, und hofften vorläufig den Zweck dadurch zu erreichen und Andere abzuschrecken, wenn sie von der Kanzel auf die Lutherischen schimpften und Luther's Lehren entstellten, und dadurch zum Hasse gegen seine Anhänger reizten. So erklärte, wie mir fest versichert worden, der vorige Pfarrer in F. auf der Kanzel: „Luther habe gesagt, sie sollten nur brav sündigen, es sei erlaubt; Christus verzeihe dann um so mehr.“ Reizen und erbittern konnte nun wohl solches Verfahren, aber gewinnen und bessern nicht. Noch waren

Digitized by Google

Viele unter den Bibelfreunden, die wenigstens an der Predigt und am heiligen Abendmahle, sowie an allem Kirchlichen, was sie mit ihrer Ueberzeugung verträglich hielten, Theil nahmen, aber da die Geistlichen von ihnen strenge die Ohrenbeichte verlangten, und Einzele, welche sich nach dem Abendmahle sehnten, auf ein allgemeines evangelisches Sündenbekenntniß nicht lossprechen und zulassen wollten, so zogen sie sich gänzlich von der Kirche zurück. In dieser ungewissen und drückenden Lage fühlten sie lebendig die Entbehrung des öffentlichen Cultus und der Stärkung durch das Sacrament, und wünschten zugleich öffentlich alle Verlästerungen ihrer Gegner zu widerlegen und zu einer anderen Kirchengemeinschaft überzutreten, deren Confession mit ihren Religionsansichten möglichst übereinstimmte und ihnen die Ausübung derselben gesetzlich möglich machte. Es beschlossen daher Mehrere unter ihnen, im Jahre 1826 sich bei ihrem Ortspfarrer zu einem sechswöchentlichen Religionsunterrichte zu melden, welchem nach den bestehenden Gesetzen Jeder, der zu einer anderen Confession übertreten will, sich zu unterziehen hat. Dieser entscheidende Schritt war von ihrer Seite nicht ohne die nöthige Vorbereitung geschehen. Nach und nach war es nämlich den Meisten gelungen, sich eine Bibel zu verschaffen, wobei sie kein Opfer scheuten. So hatte z. B. Einer, den ich sprach, seine große Bibel mit 12 Gulden bezahlt, und sie war ihm das wertheste Stück im ganzen Hause. Außerdem hatten mehrere noch die Augsburgische Confession, entweder als Anhang hinter der Bibel, mit einem Kupfer, die Uebergabe derselben vorstellend, oder auch einzel gedruckt, dabei noch andere, nicht etwa mystische, wie Mancher denken möchte, sondern in echt christlichem Geiste verfaßte, treffliche Bücher. *)

Zu meiner freudigen Verwunderung zeigten Einzele eine Belesenheit in der heiligen Schrift und eine Kenntniß der deutlichsten Beweisstellen für diese oder jene Lehre, die manchen Theologen beschämen würde. — Hiernach konnte bei ihrer Anmeldung zum sechswöchentlichen Unterrichte der Erfolg den Geistlichen nicht zweifelhaft sein. Diese hielten es daher für das Klügste, die Sache von sich abzulehnen und bei der Landesstelle anzuzeigen, von wo sie nach längeren Verzögerungen an die Hofstelle gelangte, wo sie ohne allen Bescheid blieb, wodurch denn freilich den armen Zillerthalern jeder rechtliche Anhaltungspunct genommen wurde. Statt dessen erfuhren sie Schmähungen und Bedrückungen von vielen Seiten, die lügenhaftesten Gerüchte wurden über sie in Umlauf gebracht, leichte Vergehungen, die ja genug in der rechtgläubigen Kirche vorkommen, von Einzelen, welche sich zu ihnen hielten, wurden auf das Aergste entstellt und die Lutherischen bei ihren Landsleuten auf alle Weise in übelen Ruf gebracht.

Daß dieses Alles in Tyrol möglich war, läßt sich wohl erklären. Das Entstehen dieser Gemeinde daselbst war etwas Unerhörtes. Seit Jahrhunderten hatte sich dieses Land als durchgängig gut katholisch bewiesen; seine Abgeschlossenheit, die Anhänglichkeit seiner Bewohner an das Hergebrachte, ihre vereinzelte Lebensweise, sowie manche andere Verhältnisse hatten jede Neuerung in Religionssachen abgehalten. Selbst in unserem Zeitalter, wo durch den lebhafteren Verkehr der Völker mit einander und den mächtigen Umschwung in Künsten und Wissenschaften hellere Ansichten überallhin verbreitet sind, auch in Tyrol bei Manchem, den ich selbst kennen lernte, freiere, mehr das Wesen der christlichen Religion hervorhebende Ansichten zur Folge gehabt haben, ist es den unzähligen Mönchen, welche, bei den schlechten Aspecten in der übrigen Welt, hier von den gutherzigen Tyrolern gastfreie Aufnahme und Verpflegung fanden, bis jetzt gelungen, das Volk durch Unwissenheit und Aberglauben ihrem Dienste treu zu erhalten. Daher ist es zu erklären, daß bei manchen erheblichen Fortschritten, welche die Bewohner durch die angelegentlichste Fürsorge der östreichischen Regierung in Künsten und Gewerben machen, sowie bei manchen trefflichen Anstalten, welche ein herrliches Zeugniß christlicher Weisheit geben, wohin vorzüglich das musterhafte Strafarbeitshaus in Innsbruck gehört, doch einerseits viel religiöser Indifferentismus sich findet, andererseits verhältnißmäßig Tyrol noch das bigotteste, mönchischste Land ist. Dieß haben selbst eingeborene Katholiken gegen mich geklagt, und wer mit Theilnahme das dortige religiöse Leben beobachtet, findet genug Belege dazu. Hier mag wenigstens Ein Beispiel erwähnt werden. Als ich in Innsbruck war, hatten seit Kurzem die Liguorianer sich dort angesiedelt (ein Nebenzweig der Jesuiten, gestiftet 1732 vom Bischofe Liguori, und seit etwa 10 Jahren in Oestreich, in dessen Hauptstadt Wien sie in Kurzem eine ansehnliche Stiftung erworben, verbreitet). Um sich schnell überwiegenden Einfluß auf das Volk und ihrem Orden den größten Credit

*) Besonders bei Einem fand ich einen reichen Bücherschatz, zu dem er durch manche Aufopferungen gelangt war, und die von seiner Familie und seinen Freunden fleißig benutzt wurde. Ich theile die Titel sämmtlicher Bücher mit, da sich daraus abnehmen läßt, aus welchen Quellen, nächst der heiligen Schrift, viele evangelische Zillerthaler ihre religiöse Erkenntniß schöpften und welcher Art dieselbe sein mußte. 1) Die Bibel in ar. Fol. von Rehberger herausg. Nürnberg, Enter'sche Handlung, 1765. 2) Das Neue Testament nach Luther's Uebersetzung: Frankf. a. M. 1834. 3) Biblische Real und Verbal Hand-Concordanz von Büchner, Eßlingen 1747. 4) Biblisch Spruch- und Schatzkästlein (2 Theile), worinne 200 Sprüche der heil. Schrift mit den geistreichsten und nachdrücklichsten Worten des seel. Lutheri erklärt worden, welche zu allgemeiner Erbauung, nebst einer Vorrede von dem Nutzen der Schriften Luthers, zusammengetragen Johann Christoph Schimmeier, Past. und Inspect zu Rathenow in der Mittelmark. Frankenthal bei Gegel, 1783. 5) Mag. Georg Schimmer's tägliche Morgen- und Abend-Andachten, Villach bei Rauker, 1785. 6) Neues Schönes sehr nützliches Gebetbuch ꝛc. durch Joh. Deucer corrigirt, 1614. 7) Die Gott wohlgefällige Gebet- und Buß-Rose, voll von auserlesenen geistreichen Andachten, sowohl Morgens als Abends, zu allen Zeiten und in allen Anliegen. Nürnberg, Endter, 1783. 8) Fresenius Beicht- und Communionbuch; Frankf. bei Brönner 1764. 9) Himmlischer Gnadentisch der Kinder Gottes auf Erden, oder neu ausgefertigtes Buß- Beicht- und Communionbüchlein von D. Treuner zu Augsburg, 1708. bei Wagner. 10) Der mit rechtschaffenem Herzen zu seinem Jesu sich nahende Sünder; in auserlesenen Buß-, Beicht- und Communionandachten, nebst Benj. Schmolkens Morgen- und Abendandachten. Leipzig 1758. 11) Altes und Neues aus dem Liederschatz der Evang. Kirche, oder Augspurgisches Gesangbuch. 1776. 12) Singender Mund eines gläubigen Christen, das ist: vollständiges Gesang-Buch der alten und neuen Lieder, sowohl Hrn. D. Martin Luthers als andrer reiner Lehrer ꝛc. Nürnberg, Endter'sche Buchhandlung 1753. 13) Schaieberger neuer evangel. Sendbrief an die Salzburger. 14) Luthers kl. Katechismus nebst Spruch- und Liedersammlung, Nürnberg bei Raw, 1829. 15) G. F. Seiler Lehrgebäude der evangelischen Glaubenslehre; Erlangen 1778. 16) Die Augsburgische Confession, mit histor. Vorrede. Karlsruhe bei Braun.

Digitized by Google

zu verschaffen, hatten sie gleich einen Theil der Krankenpflege übernommen, obwohl der Zweck ihres Ordens angeblich bloß auf den Volksunterricht sich beschränken sollte, und hatten sich außer einer kleineren noch eine große, prächtige Kirche einräumen lassen, wo sie durch eifriges Messelesen, Beichtehören und durch die Bedingungen, unter welchen sie Absolution ertheilten, die Gläubigen an sich zogen. Aber noch ein anderes Mittel sollte die Wirksamkeit der Stadtpfarrer und der übrigen Orden verdunkeln, und aller Welt darthun, daß sie in der jetzigen Zeit die wahren Segensspender und Begünstigten des Himmels, und zur Erlangung seiner Güter unentbehrlich wären. Sie luden zur Verehrung einer neuen Heiligen, der Filomela, ein, hielten ihrentwegen Andachten, stellten an mehreren Orten ihr Bild auf, ließen beständig Lichter davor brennen und sprachen unzählige Wunderthaten aus, welche durch sie schon verrichtet wären, und wovon zum Zeugnisse auf Papier gemalte Abbildungen dieser Wunder, in Wachs nachgebildete, durch die Heilige gerettete Augen, Ohren, Beine u. s. w. zur Seite ihres Bildes und über demselben aufgehänge waren. Der Erfolg war glänzend. Das Volk verließ die übrigen Kirchen und seine Pfarrer, in deren Gemeinde es gehörte, und strömte den Liguorianern zu, und zahlte natürlich bei ihnen für Messen u. s. w. Alles, was ihnen zugehörte, kam in einen besonderen Geruch der Heiligkeit, und selbst auf dem an die Kirche stoßenden freien Kirchhofe, in dessen Kreuzgange beständig Menschen vor dem Bilde der Filomele auf den Knieen lagen, durften wir es nicht wagen, den Hut aufzubehalten, weil, wie unser Begleiter, ein junger katholischer Theolog, erzählte, Mehreren, die ohne Arg den Kopf bedeckt behalten, von Verehrern der Heiligen der Hut heruntergeschlagen war. Später besuchte ich die Liguorianer in dem ihnen vorläufig zur Wohnung eingeräumten Gebäude, und unterhielt mich lange mit Einem derselben, wobei ich mich überzeugte, daß ihre Klugheit, feine Bildung und Thätigkeit, an Orten, wo nicht mit gleichem Eifer für die biblische Religion gewirkt werde, ihre schnelle Ausbreitung leicht möglich mache. Als ich meine Verwunderung äußerte, daß sie eigenmächtig der vom Papste noch nicht heilig gesprochenen Filomele Altäre errichteten, und bei der großen Menge alter Heiligen die Verehrung einer neuen predigten, antwortete er mir: „Die Kirche geht langsam. In einer Zeit, wie die jetzige, wo der wahren Religion so manche Gefahren drohen, müssen wir Gott danken, wenn er sich als ihr Beschützer und in neuen Werkzeugen mächtig erweist. Die Heilige hat sich ja als solche in den vielen beglaubigten Wundern vor Anderen hülfreich erwiesen, und erfreut sich einer besonderen Gnade. Täglich werden durch sie Gläubige gewonnen. Rom wird schon nachkommen und Alles feierlich anerkennen.“ —

Mit welchen Augen muß ein Volk, dessen Glaube auf solche Weise genährt wird, diejenigen ansehen, welche seine Heiligen und die Andacht zu ihnen verwerfen! Die evangelischen Zillerthaler gelten, wenn man glimpflich über sie urtheilt, für unwissende Leute, denen einige sinnlose Bücher und schlecht verstandene Ideen den Kopf verwirrt haben, und die selbst nicht wissen, was sie eigentlich wollen. Sie befinden sich in einem unglücklichen Widerspruche gegen einzele Lehren der katholischen Kirche, und haben sich zu den strafwürdigsten Angriffen darauf verleiten lassen. So wurde in Innsbruck bei Tische erzählt, sie hätten beim Fasching unter anderen Maskenaufzügen auch die Entbindung einer Frau dargestellt, um die Jungfrau Maria zu verspotten. Dabei trieben sie Unzucht; Einer gäbe sich mit mehreren Frauenzimmern ab. Ein katholischer Theolog erzählte: „Bei einem Prediger, den sie hätten haben wollen, hätten sie gefragt: Wie es bei ihnen mit dem sechsten Gebote wäre? ob sie das hielten? dann wäre es Nichts!“ Ein angesehenee Mann versicherte mich, Einer von ihnen habe ein Buch, worin 51 verschiedene Arten der menschlichen Zeugung beschrieben wären, und welches, wie er genau wisse, jetzt in den Händen des Gerichts und Guberniums sich befinde. Dabei hieß es, sie hätten Heiligenbilder zerschlagen und anderen dergleichen Unfug getrieben. Es ist leicht zu erachten, daß wenn diese und ähnliche Gerüchte über die Zillerthaler in Tyrol in Umlauf sind, Jeder, der gegen sie auftritt, nur ein Vertheidiger des allgemeinen Besten zu sein wähnt. In ihrer Nähe indeß wurden sie von ihren Landsleuten besser beurtheilt. Es traten nämlich, seitdem sie offen ihre Gesinnung aussprachen, immer Mehrere zu ihnen, so daß ihre Zahl über 300 wuchs, und sie betheuerten mir, es wären noch Unzählige, die nur heuchelten katholisch zu sein, und es würden viele Haufen abfallen, wenn sie Glaubensfreiheit erlangen könnten und nicht jetzt zu sehr an ihrem Erwerbe Schaden litten, und den Haß der Pfarrer, die ihnen das Leben verbittern würden, auf sich lüden.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 9. August. Wie aus Baden geschrieben wird, sucht man im südlichen Deutschland jetzt von Straßburg aus eine kleine Schrift zu verbreiten, welche den seltsamen Titel führt: „Verfolgungsgeschichte der lutherischen Kirche in Preußen.“ Wir glauben nicht zu irren, wenn wir darin das Bestreben einiger unzufriedenen Pietisten erkennen, sich als „lutherische Kirche“ geltend zu machen und dadurch die Theilnahme des protestantischen Deutschlands zu erwerben. Hier in der Hauptstadt weiß man wenigstens Nichts von dergleichen „Verfolgungen“, obwohl es weder im Amte noch auf dem Lehrstuhle an Männern fehlt, die sich der kirchlichen Union nicht angeschlossen haben. Nur wenn mit solcher Weigerung das Bestreben verbunden war, nicht bloß das Separatistenwesen zu verbreiten, sondern auch einen Staat im Staate zu bilden, hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, hier und dort einzuschreiten. Wir wissen nicht, inwiefern vielleicht diese oder jene Provinzialbehörde in solchem Falle zu weit gegangen sein und die Absichten der Regierung mißverstanden haben mag; aber mit Sicherheit darf wohl angenommen werden, daß diese, die im Lutherthume den Grundpfeiler der evangelisch-unirten Kirche anerkennt, zu keiner „Verfolgungsgeschichte der lutherischen Kirche“ Anlaß gegeben hat. Jedenfalls aber wird man wohlthun, sich gegen jede Verwechselung der Pietisterei mit dem Lutherthume sicher zu stellen, bevor man dem Titel jener Schrift Glauben schenkt, die, wie wir hören, den Prediger Diemer in Straßburg zum Verfasser haben soll.

Baiern. In einer gewissen Kirche hat der neue Geistliche vor dem Sonntagsgottesdienste auf den Kirchenstand eines jeden Gemeindegliedes ein geistliches Liederbuch legen lassen und in seinem Vortrage der Gemeinde die Lieder dieses Buches als weit kräftiger, erbaulicher, als die des eingeführten Kirchengesangbuches dringend empfohlen. Er erlaubte Jedem, das vorgelegte Liederbuch mit nach Hause zu nehmen. Sie blieben aber Alle liegen! — — Soll wohl in Baiern das erst vor noch nicht zwei Decennien mit schweren Kosten der Gemeinden eingeführte Gesangbuch verdrängt werden? Will man andere, vielleicht wieder die ganz alten Gesangbücher einführen?

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 14. September 1837. Nr. 147.

Die evangelischen Zillerthaler in Tyrol.

(Fortsetzung.)

Als nämlich die Sache einmal in Anregung gekommen war, und die Priester zu spät bemerkten, daß es den Leuten mit ihrem Glauben mehr Ernst wäre, als sie sich hatten vorstellen können, und daß die Vorstellungen, Widerlegungen und Beruhigungen, welche sie hier und da anwandten (es fanden nämlich einige Religionsgespräche mit den Dissidenten und mehrere Conferenzen statt), wenig ausrichteten, fingen sie an zu drohen, mit Gewalt einzugreifen, und die Strenge der Kirchengesetze gegen sie, wo es gehen wollte, geltend zu machen. Sie drohten ihnen, sie würden ausgetrieben, wenn sie nicht zurückträten. Sie zwangen ihre Kinder, selbst mit Züchtigungen, im achten Jahre mit zu beichten und zur Communion zu gehen. Als ein Vater, der mir den Fall erzählte, sein Kind nicht mehr in der Ortsschule lassen und in eine andere Schule schicken wollte, sollte er nur dann dazu Erlaubniß haben, wenn dasselbe alle Jahr fünfmal beichte! Auch die Verbreitung von Bibeln und Andachtsbüchern suchten die Geistlichen, wo es gehen wollte, zu verhindern. So z. B. hatte ein Zillerthaler vor längerer Zeit ein Neues Testament, katholische Ausgabe, einen Luther'schen Katechismus und mehrere Gebetbücher, unter denen selbst ein katholisches, von München durch Freunde erhalten, und ließ sie in Insbruck binden. Ein dort befindlicher Geistlicher aber, der es erfuhr, nahm sie weg, und sie wurden über die Gränze zurückgeschickt. Vor einigen Wochen war ein Evangelischer gestorben. Der Geistliche hatte den Kindern desselben die vom Vater hinterlassene Bibel und andere Bücher weggenommen, und erklärt, der Verstorbene wäre in der Hölle, und er habe eine Zwingmesse gelesen! — Zu einem geachteten Greise, der auf dem Krankenbette dem Tode nahe lag, war der Geistliche gekommen und hatte ihn zur Beichte und zum Bekenntnisse des katholischen Glaubens durch den Genuß der Hostie nöthigen wollen; als Jener wiederholt sich weigerte, erklärte er endlich in Vermessenheit: „Wenn Christus selbst dastände, getraue er sich zu sagen, daß der Sterbende verdammt wäre." Noch empört und aufgeregt durch die Erinnerung daran, erzählten mir die Hinterbliebenen diesen Auftritt. — Wie bitter es die Aermeren oft entgelten mußten, daß sie nicht mehr eines Glaubens mit dem Geistlichen waren, zeigt folgender Vorfall (vergl. dazu Luk. 10, 33). Zwei arme Leute, welche zu den Evangelischen gehörten, hatten bei einem katholischen Bauer ihre Wohnung. Der Pfarrer in M., der dieß erfahren, ging zu dem Bauer, und brachte es dahin, daß dieser sie nicht mehr behalten durfte. Sie wären obdachles und verstoßen gewesen, wenn nicht ein Evangelischer, J. K., obwohl selbst in beschränkter Lage, sie aufgenommen hätte. — Auch für den Begüterten gab es Mittel, ihn seine Trennung vom katholischen Ritus büßen zu lassen. Ein ehrwürdiger Greis, der schon vor 18 Jahren dem Evangelium sich zugewandt, und Manches darum erduldet hatte, erzählte mir in großer Gemüthsbewegung Folgendes: Er hatte seinem Sohne sein Gut überlassen, mit der Bedingung, noch Gewalt darüber zu haben. Dieß war im Protocolle bemerkt. Der Sohn läßt sich, durch mancherlei Bedrückungen gereizt, mit einem Anderen, dem der Pfarrer zu F. geholfen, wegen des Verkaufes ein, und sagt einmal im Zorne, wo ihm der Antrag wiederholt wird: Ich verkaufe! Doch kommt er bald zu ruhiger Besinnung, und erklärt gleich wieder: Nein, er würde sich und seinen Vater dadurch unglücklich machen. Ohnedem hat der Alte seine Zustimmung nicht gegeben, und die Sache ist auch noch gar nicht vor dem Landrichter gewesen. Dessenungeachtet weiß es der Geistliche dahin zu bringen, daß der Verkauf vor sich geht. Vater und Sohn sind nun von Haus und Hof, und dürfen sich natürlich auch nicht wieder ankaufen.

Andere Bedrückungen entstanden für die Evangelischen daraus, wie die Geistlichen die Kirchengesetze gegen sie ausübten. Die Evangelischen ließen, um nicht unnöthiges Aergerniß und Grund zu falschen Nachreden zu geben, ihre Kinder von den katholischen Pfarrern taufen; aber weder der Vater des Kindes, noch sonst ein Evangelischer kann dabei mehr Pathe sein. Als nämlich vor einigen Jahren ein Evangelischer bei der Taufe seines Kindes das: „Gegrüßet seist du Maria" und: Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns" diese beiden Hauptstücke, ja ich möchte sagen, den ganzen Inbegriff der dortigen katholischen Volksreligion, nicht mitsprechen wollte, durfte er auch nicht Taufzeuge sein. Auch erklärten an anderen Orten die Geistlichen: „Es würde dem Kinde an der Seligkeit schaden, wenn Luther'sche Gevatter ständen." Nun sind die Evangelischen, bei den gespannten

Digitized by Google

Verhältnissen mit den Katholiken oft in der äußersten Verlegenheit, katholische Taufzeugen zu finden. So erzählte mir Einer, wie er fast sein Kind darüber eingebüßt habe. Den Pathen, auf welchen er hoffte, kann er nicht treffen. Er wendet sich an die Hebamme, die Stelle zu vertreten; doch auch die fürchtet, daß es ihr nachtheilig sein könnte. Er läßt sein Kind in Zell, wohin er es zur Taufe gebracht, zwei Stunden liegen, um einen anderen Pathen aufzusuchen. Ohne seinen Zweck erreicht zu haben, kehrt er zurück. Endlich erbarmt sich der Cooperater, von einer Gesinnung geleitet, welche nur Wenige seiner dortigen Amtsbrüder theilen, des daliegenden Kindes, und vertritt Pathenstelle.

Um wenigstens die Nachkommen der evangelischen Zillerthaler der römisch-katholischen Kirche zu erhalten, auch sie später zur Beichte antreiben zu können, und ihnen die Annahme einer anderen Confession möglichst zu erschweren, haben die Geistlichen auf alle Weise dahin gestrebt, die Kinder zur Firmung zu bringen. Kleine Kinder, erst kaum zwei Wochen alt, sind, wo sich die Gelegenheit darbot, mit gefirmt worden. Bei Anderen ist die Mutter heimlich dazu bewegen, ihre Einwilligung zu geben, und die Kinder sind, während der Vater auf der Alm war, ohne dessen Wissen und Willen, genommen und gefirmt worden. Einem anderen Evangelischen hatte die Schwiegermutter heimlich die Kinder weggenommen und sie firmen lassen.

Noch grausamer und wirklich unerhört ist das Mittel, worauf man verfiel, um ihre Ausbreitung zu verhindern, daß man ihnen nämlich verwehrte, zu heirathen. Einen scheinbaren Grund dazu gab, daß die katholischen Priester sie nur nach katholischem Ritus und auf das Bekenntniß der katholischen Religion trauen zu können erklärten; indeß hatte doch das Landgericht noch vor einigen Jahren soviel Rücksicht genommen, und ihnen gestattet, daß sie nach gehöriger Anmeldung und wenn keine rechtliche Gründe dagegen waren, heirathen konnten. Jetzt aber wird ihnen auf keine Weise mehr die Einwilligung dazu gegeben. Nur wenn sie sich wieder zum katholischen Glauben erklären, können sie heirathen. Damit indeß nicht bei den Neukatholischen die Reue und Bekehrung einträte, und sie sich später den Evangelischen wieder anzuschließen suchten, so müssen sie, außer ihren feierlichen Gelübden und ihrer Hoffnung des himmlischen Erbes, noch einen beträchtlichen Theil ihrer irdischen Güter verpfänden, deren sie verlustig werden, wenn sie wieder von der katholischen Kirche abweichen. Bisher sind, wie mir erzählt wurde, etwa vier junge Leute, die nicht anders zum Heirathen gelangen konnten, durch solche arge Versuchung zur katholischen Kirche zurückgebracht. Sie haben schwören müssen, nun bei der römisch-katholischen Kirche zu verbleiben, und sind, im Falle sie dennoch zurücktreten sollten, zu einer Geldlast von 3—600 Gulden genöthigt! So sind sie nun Heuchler geworden, von denen die Freudigkeit und der Friede mit Gott, welche der lebendige Glaube gibt, gewichen ist.

Um an einem Beispiele sich zu überzeugen, wie der Lügengeist diese Verhältnisse zu seinen Entstellungen zu benutzen sucht, lese man, was in der Leipziger Zeitung steht: „Im Zillerthale befindet sich eine, nicht ganz hundert Köpfe betragende Anzahl von Einwohnern, welche — von dem auch in anderen Gegenden Deutschlands wahrgenommenen Schwindel ergriffen, — weder Katholiken bleiben, noch zu der lutherischen oder reformirten Kirche übertreten wollen. Die Religionsbegriffe, zu welchen diese Leute sich bekennen, weichen so vielfältig von den allgemein-gültigen Lehren des Christenthumes ab, daß man die Anhänger dieser neuen Secte kaum noch für Christen halten darf, denn sie verwerfen die Taufe der Kinder und die Einsegnung der Ehe, und betrachten die eine, wie die andere als Zumuthungen, welche mit ihrer Doctrin durchaus unverträglich seien. Aller Wahrscheinlichkeit nach durch Einflüsterungen von Außen aufgeregt, und durch Sinnesverwandte zur Widerspännstigkeit verleitet, schweben sie in dem Irrthume, als wären sie ein Gegenstand der Bewunderung des Auslandes, verspotten die gottesdienstlichen Gebräuche, beschimpfen und beunruhigen die friedlich lebenden Katholiken, welche sich zu ihrer Lehre nicht bequemen wollen, und veranlassen dadurch tagtäglich die gerechtesten Klagen" u. s. w. — O der Schande dessen, der den heiligen Geist der Wahrheit lästert!

Nicht minder das rein menschliche Gefühl verletzend ist es, daß die Evangelischen noch bei ihrem Tode Hohn und Beschimpfung zu erdulden haben, und der natürliche Wunsch nach einem stillen, ehrlichen Begräbnisse ihnen versagt und den Leidtragenden der letzte schwere Abschied von der sterblichen Hülle eines zärtlich geliebten Entschlafenen verbittert ist. Statt nämlich mit christlicher Milde und Weisheit den Evangelischen einen besonderen Platz zum Begräbnisse der Ihrigen auf dem Kirchhofe anzuweisen, der ihnen zu erlauben, die Todten an der Mauer desselben zu begraben, oder ihnen doch wenigstens zu gestatten, ihre Angehörigen auf einem gemeinschaftlichen Platze zusammen zu beerdigen, damit die, welche im Leben so treulich verbunden waren, auch im Tode ungetrennt bei einander ruhen dürften, ist ihnen befohlen, ihre Todten hier- und dorthin, wenigstens 40 Schritte von den Häusern entfernt und immer einige Schritte aus einander, zu begraben. Dabei dürfen sie am Grabe weder ein Gebet sprechen, noch ein Lied singen, und ein Gerichtsdiener muß mit gegenwärtig sein, der einen großen schwarzen Hund mitbringt, eine Beschimpfung, die das Bewußtsein menschlicher Würde bei den Leidtragenden aufs Empfindlichste kränkt. Wie dabei oft verfahren wurde, beweist ein mir mitgetheilter Vorfall. Als dem * seine Frau gestorben, geht er zum vorigen Landrichter (der jetzige soll, was Manche dankbar rühmen, mildere und edlere Gesinnungen hegen), meldet den Todesfall und fragt nach dem Orte des Begräbnisses. „Nichts ins Feld, nur in den Wald oder in Mös (Moraſt) hinaus!" befiehlt der Landrichter, und zum Gerichtsdiener spricht er: „Du gehst und nimmst den schwarzen Hund mit 'naus und bist dabei!" Damit alle diese Leiden mehr Eindruck auf sie machen, und sie so wenig als möglich in Gemeinschaft unter einander stehen und sich mit Rath und That aushelfen können, ist es ihnen untersagt, mit einander zusammen zu kommen, ja es darf Keiner den Kranken auf dem Sterbebette besuchen, damit dieser ganz der Bearbeitung des Geistlichen überlassen bleibt.

Obwohl die Evangelischen sich immer als gute, getreue Unterthanen gegen die Regierung bewiesen, pünctlich deren Verordnungen nachkamen und Alles aufboten, in dieser Hinsicht zu keiner Beschwerde gegen sie Veranlassung zu geben, so traten dennoch auch in ihren staatsbürgerlichen Verhältnissen nach und nach Veränderungen ein, die sie in ihrem Erwerbe beschränken, die Aussicht gehörig für die Existenz ihrer Familie sorgen zu können, ihnen verkümmern, und den

Digitized by Google

Aufenthalt in dem geliebten Vaterlande auf die Dauer ihnen unmöglich machen mußten. Es wurde ihnen nämlich untersagt, ferner Grundeigenthum zu erwerben, und was sie etwa für sich oder ihre Kinder davon käuflich an sich brächten, sollte nicht rechtsgültig sein. Inwiefern solche Verfügung nach den Landesgesetzen hier stattfinden dürfte, mögen die Rechtsgelehrten entscheiden. Ich gebe nur, um die Sache in das rechte Licht zu stellen, ein darin erlassenes neueres Decret.

Nr. 10 et 28 Praesid.

Dem Johann Pair zu Klette am Schwendberg.

Die allerhöchste Entschließung vom 2. April 1834 läßt den Inclinanten zum Protestantismus nur die Wahl, entweder — jedoch nur als Katholiken — im Zillerthale und in Tyrol überhaupt zu bleiben, oder, — wenn sie dieß mit ihrem Gewissen unvereinbar finden, in eine andere Provinz des österreichischen Kaiserstaates, wo es akatholische Gemeinden gibt, zu übersiedeln.

Dieser allerhöchsten Entschließung muß Vollzug verschafft, und es darf ihr also durch eine festere Ansiedelung in Käufen und sonstigen Verträgen nicht entgegengehandelt werden. Gleichwie nun nach dieser Ansicht mit kreisamtlichem Decrete vom 11. Nov. v. J. Nr. 10498 schon der Ankauf des Joseph Stock, und mit weiterem Decrete vom 19. desselben Monates und Jahres Nr. 10772 jener des Adam Egger von Außengruben zurückgewiesen wurde, hat in Bestätigung dessen auch die hohe Landesstelle selbst, in den Decreten vom 8. März d. J. Nr. 4605, dann vom 1. d. M. Zahl 13,657 Publ. auszusprechen geruht, daß der Kauf des Adam Egger von Johann Ritzl, dann des Johann Pair zu Klette von Balthasar Egger, wie auch der Uebergabstag an Veit Geisler zu Ratsche nicht stattfinden, und also auch nie zur gerichtlichen Verbriefung kommen können. —

Dieß wird demnach den Käufern und Verkäufern oder in solcher Angelegenheit wie immer betreffenden inclinantischen Parteien und ihren Gegentheilen zum Wissen und Benehmen, namentlich wegen Wag und Gefahr und unvorsichtigen Zahlungsleistungen, hiermit eröffnet. —

K. k. Landgericht Zell am Ziller, am 13. Juli 1836.

Schlechter, Landr.

Nur das Eine wollte man den evangelischen Zillerthalern verstatten, ihre Grundstücke an Katholische zu verkaufen, und in eine andere österreichische Provinz, wo Protestanten wären, versetzt zu werden. Hiezu konnten sich diese aus manchen Gründen nicht entschließen, und wollten im äußersten Falle lieber Oesterreich ganz verlassen. Als sie nun aber um einen Paß gebeten, um, wie sie sagten, zuvor zu schauen, wo sie im Auslande sich anbauen könnten, wurde ihnen auch dieses Gesuch abgeschlagen, und der Paß bisher immer verweigert.

Wie bedrängt und mitleidswürdig schon nach dem Angeführten die Lage der evangelischen Zillerthaler uns erscheinen muß, so hatten doch Viele unter ihnen einen noch weit größeren Kummer, den freilich nur der begreifen kann, in welchem das christliche Leben zum lebendigen Bewußtsein gekommen ist. Sie mußten nun schon lange, Manche seit 12 bis 18 Jahren, den geistlichen Trost und die Stärkung durch das heilige Abendmahl entbehren und „sehnten sich danach, wie sie es gegen mich ausdrückten, daß Gott doch einen Ausgang machen möge, und sie doch nur einmal könnten das Abendmahl genießen.“ Besonders die Frauen klagten es unter heißen Thränen, und ich suchte sie damit zu trösten, daß die Zeit wohl bald käme, und der Herr ja bei ihnen wäre und sie stärkte, wo sie voll Dank und Liebe seiner gedächten und das Brod genössen.

Ihr einziger sehnlichster Wunsch ging dahin, sich öffentlich und ungehindert zur evangelischen Kirche bekennen zu dürfen und einen evangelischen Prediger zu erhalten. Zum Unterhalte des Letzteren wollten sie gern, was sie nur könnten, zusammen beingen. Leider aber fehlte es ihnen an einem kräftigen Vertreter ihrer Rechte und Wünsche. Als der verewigte Kaiser Franz im Jahre 1832 Tyrol besuchte, und im Juli zu Insbruck war, hatten einige Evangelische, welche unter den Ihrigen besonderes Vertrauen genossen, sich aufgemacht, und von einem katholischen Rechtsgelehrten, dem sie ihre Ideen angaben, eine Bittschrift verfassen lassen, worin sie, Namens der Ihrigen, den geliebten Landesvater inständig baten, daß sie doch, da sie getreue Unterthanen wären und Keiner sonst wider sie Klage habe, wegen ihres Glaubens nicht bedrückt werden möchten, und ihnen gestattet würde, sich zur protestantischen Kirche halten zu dürfen. Es gelang ihnen, mit ihrem Anliegen zum Kaiser zu kommen, und „der gute Kaiser, so erzählte mir Einer, der selbst mit gegenwärtig gewesen, habe sie sehr gnädig aufgenommen, nach ihren Verhältnissen gefragt, und ihnen mit der Hand versprochen: Er wolle sie gewiß nicht vergessen und sie sollten gleichen Antheil an seinen Kaisergesetzen haben.“ — Hierauf hätten sie einen Brief aus der Hofkanzlei erhalten, daß bei ihnen, wie bei den Katholiken, die gleiche Freiheit im Kaufen und Verkaufen stattfinden solle, und überhaupt sei ihre Lage in vieler Hinsicht besser geworden. Vor zwei Jahren aber seien leider große Veränderungen eingetreten, Alles sei wieder umgestoßen, das Gericht spräche, die Gesetze gelten nicht mehr, es seien jetzt andere Verordnungen. Sie hätten seitdem im Landgerichte und beim Gubernium sich öfter gemeldet, um einen Paß zu erhalten, um dem neuen Kaiser ihre Bitte selbst vortragen zu können, aber das Gericht habe ihnen durchaus keinen Paß zum Kaiser geben wollen. Und doch hieße es, Jeder solle zum Kaiser Zutritt haben! und wohin sollten sich die bedrängten Landeskinder sonst wenden!

In Wien hörte ich, daß evangelische Zillerthaler dort gewesen wären, und dem evangelischen Consistorium daselbst ihre traurige Lage geklagt hätten; aber das Obercensistorium in Wien hält seine Stellung für eine so bedenkliche, daß es geglaubt hat, sich dieser armen Glaubensverwandten wenig oder gar nicht annehmen zu können; was freilich den Protestanten mit tiefer Betrübniß erfüllen muß, der in seinem Vaterlande den Katholiken die ihnen gebührende gerechte Glaubensfreiheit gern zugesteht.

Als ich im August voriges Jahres im Zillerthale war, traf es sich, daß den Tag vor mir der neue Erzbischof von Salzburg dorthin gekommen war, ein großer, schöner Mann von 27 Jahren, und aus politischen Gründen so früh zu dieser höchsten geistlichen Würde gewählt, weil, wie mir ein katholischer Professer in Salzburg sagte, der vorige Erzbischof zwar ein frommer und gelehrter Mann gewesen, aber von geringem Herkommen und ohne großen Credit bei Hofe, der jetzige aber, ein Fürst Schwarzenberg, in den einflußreichsten Verbindungen stehe. — Im Zillerthale waren aller Orten, wohin der Erzbischof kam, ihm Ehrenpforten erbaut, reichlich

Digitized by Google

mit Inschriften versehen, welche den Segen seiner Erscheinung aussprachen. So hatte der Pfarrer zu Finkenberg über der mit Blumengewinden bekränzten Thür seines Hauses die Worte: Nunc pax domini et cunctis habitantibus ibi. Bald nach seiner Ankunft hatte der Erzbischof mehrere evangelische Zillerthaler zu sich kommen lassen, und ihnen Vorstellungen gemacht, daß sie bei der katholischen Kirche bleiben möchten. Sein humaner Charakter, von dem ich später mehrere edle Züge erfahren, die ich an einem anderen Orte mittheilen will, und welcher zu frohen Hoffnungen für Toleranz und Aufklärung in seinem Bisthume berechtigt, wurde von ihnen sehr gerühmt, dagegen hatten seine Begleiter immer gegen sie einsprechen wollen. Sie hatten eine unerwartete Theilnahme bei ihm gefunden, da sie ihm wahrscheinlich ganz anders und als verwirrte Schwärmer geschildert waren. Auf seine Vorstellungen hatten sie ihm freiwillig Stellen der heil. Schrift angeführt, nach denen sie sich aus inniger Ueberzeugung in ihrem Glauben richten müßten. Hierauf hatte er Nichts weiter entgegnet, aber als sie ihn nun baten, daß ihnen die freie Ausübung ihres Glaubens und die Anschließung an die evangelische Kirche gestattet sein möge, hatte er ihnen zu bedenken gegeben: „das wäre, als wenn sie sich ins Feuer stürzen wollten, und das könne er doch nicht zugeben."

Am feindlichsten gegen die evangelischen Zillerthaler zeigte sich die Stimmung der tyroler Stände; eine auffallende Erscheinung, die sich aber aus manchem oben Angeführten erklären läßt. Es wurde nämlich im Jahre 1835 im Ständecollegium zu Innsbruck der Antrag gestellt, daß die evangelischen Zillerthaler genöthigt werden sollten, Tyrol zu verlassen, damit dem Uebel der Ketzerei kräftig Einhalt gethan und so am sichersten in der Grafschaft Tyrol der alleinige katholische Glaube geschützt werde. Von den 52 Ständen traten 51 diesem Antrage bei, und nur der hochherzige, erleuchtete Bürgermeister von Innsbruck, D. Maurer, dessen Namen die Geschichte dafür mit verdienter Achtung nennen wird, widersetzte sich ihrem Beschlusse, und erklärte, er sei ungerecht und unausführbar, und brachte es endlich nach heftigen Debatten dahin, daß man beschloß, die Sache dem Ermessen des Kaisers zu überlassen. Um indeß nicht als irreligiös und Ketzerfreund überall verdächtigt zu werden, eine Besorgniß, welche auf das Votum mancher anderen Stände nachdrücklich einwirken mochte, fand sich der Bürgermeister genöthigt, sein Votum bekannt zu machen und seine Rechtgläubigkeit öffentlich zu erhärten. —

Bei einem so mißlichen Stande der Angelegenheit der evangelischen Zillerthaler kann nur die Gerechtigkeit des Kaisers sie retten. Indeß können politische Gründe, welche man dagegen hervorhebt, und eine falsche Schilderung der Sache ihr von großem Nachtheile sein. Vor Allem kommt es daher darauf an, daß dem Kaiser das wahre Sachverhältniß dargestellt, und ihm, der über der Leidenschaft der Parteien steht, und mit väterlicher Sorge auf das leibliche und geistige Wohl aller seiner Unterthanen denkt und die Gewissensfreiheit ihnen feierlich zugesichert hat, die Bitten der bedrängten Zillerthaler ans Herz gelegt werden. Nur auf eine Weise schien mir, als wir ihre Lage erwogen, dieß noch am sichersten geschehen zu können. Ich rieth ihnen dringend, sich an den erhabenen Beschützer der evangelischen Kirche, den allverehrten, frommen König von Preußen zu wenden, und ihn um seine Fürsprache bei dem ihm befreundeten Kaiser Oesterreichs zu bitten. Gelänge ihnen dieß, dann könnten sie von seiner erhabenen Verwendung und von der Gerechtigkeit und Weisheit ihres väterlich gesinnten Kaisers getrost ihr Schicksal erwarten, wenn anders ihre Sache als eine gerechte und lautere sich erwiese. Ich wollte sie noch bei meinem Aufenthalte zur Abfassung einer Bittschrift veranlassen, konnte aber nicht mit Allen die nöthige Rücksprache nehmen; doch schied ich von ihnen mit dem Vorsatze, soviel in meinen Kräften stände, die öffentliche Meinung über sie zu berichtigen, und an diejenigen, welche zu ihren Gunsten reden oder schreiben, oder sich sonst für sie verwenden könnten, die Bitte zu richten, mit christlicher Theilnahme ihrer bedrängten evangelischen Brüder eingedenk zu sein, und dazu beizutragen, daß Alles, was in dieser Angelegenheit geschehe, zur Kunde des Kaisers und vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung gelange.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Magdeburg, im Juni 1837. Am 30. Mai d. J. feierte die hiesige Bibelgesellschaft im Dome ihr alljährliches Bibelfest durch Gebet, Predigt, Berichterstattung, Bibelvertheilung und Einsammlung von Beiträgen. Die Predigt wurde vom Secretär der Gesellschaft, Hrn. Prediger D. Berger, gehalten und hatte zum Gegenstande das Wort des Propheten Amos 8, 11.: „Siehe, es kommt die Zeit, spricht der Herr, Herr, daß ich einen Hunger in das Land schicken werde: nicht einen Hunger nach Brod, oder Durst nach Wasser, sondern nach dem Worte des Herrn." Wahrhaft rührend waren die feierlichen Augenblicke, als unser Herr Bischof D. Dräseke die zu diesem Behufe herbeigeführten 100 armen Schulkinder anredete und jedes mit einer Bibel beschenkte. Die beim Ausgange an den Thüren von den Mitgliedern der Direction gesammelten Beiträge mögen auch dießmal nicht unbedeutend gewesen sein, da man bei uns in der That recht viel Liebe für das heilige Werk der Bibelverbreitung hat. Die Gesellschaft hat seit 1816, laut vorgelesenem Berichte, bereits 6362 ganze Bibeln und 136 N. Test. ausgegeben, und hofft künftig noch viel mehr zu leisten, als bisher, indem sich seit Kurzem der Bereich ihrer Wirksamkeit, welcher sich bisher nur auf die Stadt und deren nächste Umgegend beschränkte, über den ganzen Regierungsbezirk Magdeburg, mit Ausnahme der Altmark, erstreckt. Nach dem Vorgange anderer Bibel-Gesellschaften hat die hiesige „Bibel-Pfennig-Cassen" hier und da in den Schulen nicht ohne Erfolg eingeführt, wie sie auch den Grundsatz des Verkaufes der Bibeln für ein Drittel des Preises, als hinlänglich bewährt, im Allgemeinen festhält, nicht bloß, weil dadurch der Besitz des heiligen Buches viel Mehreren zu Theil wird, sondern dasselbe, wenn mit einiger Aufopferung erlangt, auch einen größeren Werth in den Augen der Meisten gewinnt. Möge der Same des göttlichen Wortes, wohin er kommt, auf ein gutes Land fallen bei dem Geschlechte dieser Zeit! W.

Athen, 19. Juli. Die neueste Numer des griechischen Couriers schreibt aus Adrianopel vom 10. Mai: „Ein Rundschreiben des Patriarchen von Konstantinopel, das heute in den Kirchen der Hauptstadt verlesen wurde, verbietet unter Androhung der Excommunication und noch anderer angemessenen Strafen, die Bibel und andere Schriften zu lesen, welche von der Bibel-Gesellschaft in London gedruckt werden. Es verfügte sich gleich darauf ein Commissär des Erzbischofs in die verschiedenen Pfarreien der Stadt und sammelte alle dergleichen Schriften, die sodann im erzbischöflichen Palais dem Feuer übergeben wurden. Durch das nämliche Rundschreiben wird den griechischen Christen verboten, ihre Kinder in die Schule zu schicken, worin nach Lancasterscher Methode unterrichtet wird, sowie in andere Unterrichts-Anstalten, welche von Hetcrodoxen geleitet werden."

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 16. September 1837. Nr. 148.

Die evangelischen Zillerthaler in Tyrol.

(Beschluß.)

Nur mit der innigsten Freude muß es alle Protestanten erfüllen, wenn jetzt wirklich von Preußen aus Unterhandlungen zu Gunsten der Zillerthaler geführt werden, und einem so würdigen Mann, wie dem Obercensistorialrath Strauß anvertraut sind, dessen christliche Weisheit und Liebe den Bedrängten ein so günstiges Loos als nur möglich auszuwirken, bemuht sein wird. Es soll in Vorschlag gebracht sein, daß, da die evangelischen Zillerthaler zu der ihnen von Oesterreich angedotenen Uebersiedelung nach Steyermark, Ungarn oder Siebenbürgen sich nicht entschließen können, der edle König von Preußen sie in seinem Lande aufnehmen und ihnen einen angemessenen Bezirk in Schlesien einräumen wolle. Hätte gleich dann die Geschichte zu den unsterblichen Verdiensten, welche sich Preußens Herrscher von jeher um Religionsduldung und durch väterliche Aufnahme wegen ihres Glaubens Verfolgter erwarben, ein neues aufzuzeichnen, und strahlte ein heller Edelstein mehr in der Krone von Tugenden, welche das Haupt des besten Königs schmückt, so scheint es mir doch im Interesse der guten Sache am wünschenswerthesten, wenn die Zillerthaler in ihrer Heimath bleiben könnten, und dort nach ihrem erklärten Uebertritte zur evangelischen Kirche, in die Rechte dieser Kirche, wie sie allen ihren Mitgliedern in Oesterreich durch das Toleranzedict des großen Joseph und durch die Bundesacte feierlich zugesichert sind, eingetreten, und ihnen gestattet würde, einen Prediger zu haben. Zunächst brauchten sie dann nicht aus ihrer Heimath, an welcher der Tyroler mit unvertilgbarer Liebe hängt, herausgerissen und einem verzehrenden Heimweh überlassen zu werden. Dann aber und dieß scheint mir von der höchsten Wichtigkeit, würde gerade in diesem herrlichen Lande, wo der Mensch an den Bergen die Herolde der Majestät des Herrn immer vor Augen hat, und im ungestörten Umgange mit der Natur und ihrem Schöpfer so ganz zu einer einfachen und reinen Verehrung Gottes im Geiste Jesu durch das Evangelium hingeführt werden könnte, das Licht des Evangeliums auf Jahrhunderte wieder verdunkelt werden, wenn man die Zeugen und Träger desselben, die der Herr sich wunderbar erweckt hat, hinwegführen wollte.

Endlich geschähe dadurch, daß den evangelischen Zillerthalern in ihrer Heimath die Ausübung des evangelischen Bekenntnisses gestattet würde, welches feierlich sanctionirte Urkunden, das Toleranzedict für den österreichischen Staat, und nochmals die Bundesacte *) für die zum deutschen Bunde gehörenden Theile desselben, als christlich und gesetzlich erklären, auch dem positiven Rechte ein Genüge. Daß das allgemeine Toleranzedict, welches der erleuchtete Kaiser Joseph 1781 für seinen Staat erließ, in einem Theile davon keine Gültigkeit haben solle, weil dieser damals Geistlichen untergeben war, welche die Publication desselben unterdrückten, scheint ein unzulässiger Einwand. Aber lassen wir ihn auch so weit gelten, daß das Edict in Tyrol noch keine Publication und Gesetzeskraft erhalten habe, nun so ist doch die Menschheit seitdem um 56 inhaltsschwere Jahre fortgeschritten, und soviel theures Menschenblut für Humanität und Gewissensfreiheit vergossen, und die Gräuel der Intoleranz haben uns eine so furchtbare Warnung hinterlassen, daß es gewiß Zeit geworden ist, das Toleranzedict auch in Tyrol zu publiciren, oder, weil schon die damit erklärte Nothwendigkeit eines solchen Schrittes in unserer Zeit Deutschland den Ruhm besonnener Aufklärung schmälern könnte, und ohnedieß die Bundesacte allen Bewohnern der deutschen Bundesstaaten eine genügende Garantie ihrer Gewissensfreiheit gewährt, in Tyrol auch ohne Edict die Toleranz zur Anwendung kommen zu lassen.

*) Deutsche Bundesacte, Art. 16: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte bearünden." — Demnach ist, in dem ganzen Umfange des deutschen Bundes, keine Staatsregierung befugt, eine Ungleichheit in dem Genusse bürgerlicher und politischer Rechte, bei Mitgliedern der verschiedenen christlichen Kirchengesellschaften, wegen dieser Glaubensschaft zu handhaben, oder gesetzlich zu verordnen. Keine darf Mitglieder solcher Art, der Religion halber, für besitz-, erwerbs-, erb- oder successions-unfähig erklären, oder aus demselben Grunde einen Unterschied zwischen ihnen vestsetzen oder beobachten, in Absicht auf Schutz, Rechtspflege, Activ-Bürgerrecht bürgerliche Ehre und Vortheile, Gewerbe, Verkehr, Fähigkeit zu Erbschaften und Vermächtnissen, öffentliches Begräbniß, u. dergl. m. S. Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten von J. L. Klüber II. S. 43.

Digitized by Google

Alle die Aufregungen, welche an einigen Orten Tyrols durch geistliche Einflüsterungen während der langen Zeit, daß über die evangelischen Zillerthaler verhandelt wurde, ungestört hervorgerufen werden konnten, und aus denen man jetzt möglichst viel Wesens macht, um den Furchtsamen zu schrecken, als würde Tyrol, wenn man die Evangelischen dulde, durch religiöse Spaltungen zerrissen und das Band der Anhänglichkeit an das östereichische Kaiserhaus gelockert werden, würden bei der wohlbegründeten Verfügung des Kaisers, dessen Weisheit und Gerechtigkeit der gesunde Sinn des Volkes hinlänglich erkennt, gleich lichtscheuen, machtlosen Gespenstern verschwinden. Die Verschiedenheit der Religionsansichten könnte vielmehr einen für beide Theile heilsamen, religiösen Wetteifer herbeiführen, wie dieß alle Länder, in denen verschiedene Confessionen unter gleichem Schutze des Gesetzes, neben einander bestehen, beweisen, und schon jetzt die Entstehung der evangelischen Zillerthaler von einem offenkundigen, heilsamen Einflusse auf die Seelsorge der dortigen Katholiken gewesen ist. — Dazu erhielte der Kaiser sich und dem Staate eine Anzahl der treuesten und fleißigsten Unterthanen, die gern, wie früher, Gut und Blut für ihren Kaiser opfern, den Boden ihren Ahnen, in dessen Besitze er sie väterlich geschützt, mit um so größerer Liebe bebauen, und endlich zum Wohlstande des Landes beitragen würden. Sagt doch Friedrich II., der mit der Einsicht des Weisen die Erfahrung des Staatsmannes vereinigte, so wahr: Le faux zèle est un tyran, qui dépeuple les provinces, la tolérance est una tendre mère, qui les rend florissantes. *) — Und ist es einmal das Loos der Herrscher, daß der Purpur, welcher sie schmückt, Aller Augen auf sich zieht, ihr Beispiel Unzähligen zur Richtschnur dient, und ihre Worte und Thaten noch von den spätesten Geschlechtern erwogen werden, so wird auch die Entscheidung des weisen und gütigen Ferdinand, zu Gunsten der Toleranz und Gewissensfreiheit, Millionen ein leuchtendes Beispiel geben, die Geschichte wird sie in ihre ehernen Tafeln schreiben, die unparteiisch richtende Nachwelt wird sein Andenken segnen, und Gott ihm lohnen!

Braunschweig. Appelius, Cand. Min.

Nachschrift.

Den Druck des Vorstehenden hatten mehrfache Störungen um einige Zeit verzögert, während dem ich durch einen Freund aus Berlin neuere Nachrichten über die evangelischen Zillerthaler, und eine eben erschienene kleine Schrift erhielt: „Die Evangelischgesinnten im Zillerthale." Berlin bei Herbig. Sie ist vom Professor D. Rheinwald, und gibt theils die Schilderung von dem, was Prof. Rheinwald im Jahre 1835 im Zillerthale selbst in Erfahrung gebracht, theils manche neue Mittheilungen, welche er durch einen Abgesandten der Zillerthaler Gemeinde, der vor einigen Wochen mit einer Bittschrift an den König nach Berlin gekommen war, erhalten. Herr Prof. Rheinwald hat sich durch die umfassende und freimüthige Darstellung der Lage der Zillerthaler den innigsten Dank Aller, welche an ihnen Theil nehmen, erworben; indeß ist in dem, was ich hier mitgetheilt, manches besondere

*) Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg Ed. II 1751 p. 144.

Motiv, mit welchem mich die Umstände bekannt machten, hervorgehoben, auch wünschte ich sehr, daß in einer so wichtigen Angelegenheit die verschiedenen Ansichten, wie sie den höheren Freiheiten unserer Zeit am gemäßesten zu ordnen sei, in Erwägung kämen, und endlich kann die Aussage unabhängiger Zeugen den Thatbestand bei den unbefangen Urtheilenden um so richtiger feststellen. Ich gebe daher meine Darstellung unverändert, und füge nur hinzu, welche Wendung bisher die Angelegenheit der Zillerthaler genommen hat.

Die evangelischen Zillerthaler hatten im vorigen Jahre mehrmals um einen Paß zum Kaiser nachgesucht, aber ihre Eingaben blieben unberücksichtigt, und man wies sie damit ab, daß man ihnen schon zu verstehen gegeben: „es wäre die höchste Beleidigung für den Kaiser, wenn sie selbst wieder ihn beschweren wollten." So sahen sie denn wohl ein, daß sie sich fügen und ihr Thal verlassen müßten, und erklärten bei den Behörden, daß sie im Auslande ein Unterkommen suchen wollten. Schon im Januar 1837 wurde in Wien hierüber eine Entschließung gefaßt und dieselbe im Monate März in den verschiedenen Ortschaften durch den Kreishauptmann von Gasteiger publicirt. Kraft dieser wurden sie angewiesen, da sie die Auswanderung der Translocation vorzogen, das Land zu verlassen. Eine viermonatliche Frist de dato der Publication sollte ihnen zur Ordnung ihrer Angelegenheiten bewilligt sein. Als diese gesetzliche Verfügung und Sicherstellung ihres Schicksales bekannt wurde, erklärten sich noch 122 andere Thalbewohner für sie, und Alle wählten den Johann Fleidl, ihr ältestes und tüchtigstes Mitglied, zum Deputirten, der im Namen der Evangelischgesinnten sich im Auslande um Aufnahme und Hülfe für sie umsehen sollte. Doch verzog sich die Ertheilung eines Passes an ihn wieder um einige Monate, und er erhielt endlich folgende amtliche Beglaubigung.

Ad Nr. 56. Praesid.

Certificat.

Nach dem ausgesprochenen Allerhöchsten Willen Sr. Maj. des Kaisers, haben diejenigen Bewohner des Zillerthales, welche sich für den Austritt aus der katholischen Kirche erklärt haben, Tyrol zu verlassen und entweder auszuwandern, oder ihr Domicil in einer anderen österreichischen Provinz an solchen Orten zu nehmen, wo sich akatholische Gemeinden des Religionsbekenntnisses, für welches sie sich erklären, befinden. Dieß wird nun dem Johann Fleidl von Dicht, d. G. und dessen committirenden Glaubensgenossen, welche nach erklärtem Austritte aus der katholischen Kirche die gänzliche Auswanderung der Uebersiedlung in eine andere österreichische Provinz vorgezogen haben, zur Legitimation und zur Ausmittelung geeigneter Ansiedlungsplätze im Auslande in Folge kreisamtlicher Eröffnung vom 8. dieses Nr. $^{4402}/_{697}$ Publ. amtlich bestätigt.

Vom K. K. Landgerichte Zell am Ziller,
den 11. Mai 1837.

L. S. Schlechter, Landr.

Fleidl reiste hiermit über München nach Berlin ab, und kam dort Ende Mai's ganz unerwartet an. Es hatte nämlich der erlauchte Schutzherr des evangelischen Glaubens aus höchst eigener Bewegung schon Schritte gethan, eine günstige Veränderung der Lage der evangelischen Zillerthaler herbei-

Digitized by Google

zuführen, und etwa zwei Tage vor Fleidl's Ankunft war der Hofprediger D. Strauß nach Wien abgereist, um bei dem dortigen Hofe im Falle es möglich wäre, die Sache zu vermitteln, oder doch den evangelischen Zillerthalern vortheilhafte Bedingungen zu erwirken. Indeß erhielt Fleidl sofort Audienz beim Könige, und übergab die folgende, dem Hauptinhalte nach von ihm selbst herrührende Bittschrift:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

In meinem Namen und im Namen meiner Glaubensgenossen, deren Zahl sich auf 430—440 belauft, wage ich einen Nothruf an die Großmuth und Gnade Ew. Majestät als erhabenen Schutzherrn des reinen Evangeliums. Von ganzer Seele gern hätte ich Ew. Maj. diese Bitte persönlich und mündlich vorgetragen, doch bescheide ich mich auch, wenn ich dieß bloß im schriftlichen Wege thun darf. In unserem Vaterlande wiederholt sich nach etwas mehr als 100 Jahren abermals ein Act der Verfolgung und Vertreibung. Nicht wegen Verbrechen oder sonstigen Vergehungen, sondern des Glaubens wegen müssen wir den heimathlichen Boden verlassen, wie das angeschlossene Certificat des Landgerichtes Zell vom 11. d. M. zeigt. Wir haben zwar die Wahl zwischen der Uebersiedlung in eine andere österreichische Provinz und zwischen der gänzlichen Auswanderung, wir ziehen aber die letztere vor, um uns und unseren Kindern jede weitere Gehässigkeit zu ersparen. Schon einmal gab Preußen unseren bedrängten Vätern eine sichere Zufluchtsstätte, auch wir haben All' unser Vertrauen auf Gott und den guten König von Preußen gesetzt. Wir werden Hülfe finden und nicht zu Schanden werden. Wir bitten demnach Ew. Majestät unterthänigst um huldvolle Aufnahme in Allerhöchstihre Staaten und um gnädige Unterstützung bei unserer Ansiedelung. Nehmen uns Ew. Maj. väterlich an und auf, damit wir nach unserem Glauben leben können. Unser Glaube beruht ganz auf der Lehre der heiligen Schrift und auf den Grundsätzen der Augsburgischen Confession; wir haben beides fleißig gelesen und den Unterschied zwischen Gottes Wort und dem menschlichen Zusatze wohl erkannt. Von diesem Glauben können und werden wir nimmer weichen; ihm zu lieb verlassen wir Haus und Hof, ihm zu lieb das Vaterland. Lassen uns Ew. Maj. aber auch huldvoll in einer Gemeinde beisammenbleiben. Das wird unsere Hülfe, unseren Trost gegenseitig vermehren. Setzen uns Ew. Maj. gnädigst in eine Gegend, deren landwirthschaftliche Verhältnisse mit unserem alten Lande einige Aehnlichkeit haben. Ackerbau und Viehzucht waren unsere Beschäftigung. Beiläufig zwei Drittel von uns haben Besitz, ein Drittel nährt sich vom Arbeitslohn, bloß 18 sind Gewerbsleute, darunter 13 Weber. Geben uns Ew. Majestät einen recht gottgetreuen Prediger, einen recht eifrigen Schullehrer; wir werden wenigstens Anfangs nicht wohl im Stande sein, dießfalls Viel zu bestreiten. Die Reise wird viel kosten, wir wissen nicht, was wir nach dem neuen Hause bringen, und wir und unsere Kinder haben lange schon den Trost der Religion und den Unterricht der Schule entbehren müssen. Sollte sich wo immer eine Noth zeigen, besonders bei den Aermeren von uns, denen vielleicht auch die Vermöglicheren nicht genügend werden beistehen können, weil auch sie hier neu anfangen müssen, so seien Ew. Maj. unser Aller Vater. Sorgen Ew. Maj. aber auch gnädigst dafür, daß uns der viermonatliche Auswanderungstermin vom 11. Mai bis 11. September allenfalls bis zum nächsten Frühjahre verlängert werde. Unser Güterverkauf, der wohl schon begonnen hat, der aber in einer so kurzen Zeit nicht ohne Nachtheil beendet werden kann, der Eintritt des Winters, die Unbehülflichkeit der alten Leute und Kinder, sind Rücksichten, die eine solche Terminsverlängerung höchst erwünscht machen. Gott lohne Ew. Majestät das Gute, was Allerhöchstdieselben an uns thun; treu, ehrlich und dankbar werden wir auch in Preußen bleiben, und das Gute unserer Tyrolernatur nicht ablegen. Wir werden nur die Zahl Allerhöchstihrer braven Unterthanen vermehren und in der Geschichte als bleibendes Denkmal dastehen, daß das Unglück, wenn es neben dem Erbarmen wohnt, aufhört, Unglück zu sein, und daß das vor dem Papstthume flüchtige Evangelium bei dem großherzigen Könige von Preußen allezeit seinen Schutz findet.

Berlin, 27. Mai 1837.

Die Tyroler aus dem Zillerthale durch ihren Wortführer Johann Feidl aus Zillerthal.

Der Bittsteller wurde vom Könige, sowie später vom Kronprinzen und der Kronprinzessin sehr gnädig aufgenommen und seine Bittschrift zur völligen Beruhigung des Abgeordneten wie seiner Committenten dahin beantwortet, daß Se. Majestät bereit sei, die Gemeinde aufzunehmen und ihr einen Wohnplatz in Schlesien anzuweisen, dessen Thäler und Gebirge sie die einheimischen Fluren weniger würden vermissen lassen. — Noch einige Tage verweilte Fleidl in Berlin, wo ein Tapezierer, Namens Dermuth, ihn brüderlich beherbergte, und er auch von Seiten höherer Staatsbeamten und Geistlichen herzliche Theilnahme erfuhr, und kehrte dann tiefgerührt und erfreut über die huldvolle Theilnahme der allverehrten Königlichen Familie, und mit einem ansehnlichen Reisegelde beschenkt, am 6. Juni in sein Vaterland zurück.

Auch der Oberconsistorialrath Strauß ist Anfangs Juli in Berlin wieder eingetroffen. Er hat in Wien die größte Bereitwilligkeit gefunden, die Auswanderung der Zillerthaler nach Preußen möglichst zu erleichtern. Auch fand er keine Schwierigkeit, den Termin, der den Zillerthalern zum Verkaufe ihrer Güter und Habseligkeiten gesetzt war (vom 11. Mai bis 11. September) bis zum nächsten Frühjahre zu verlängern, und die kaiserliche Regierung im Allgemeinen sehr bereit, Alles vorzukehren, was dem Acte den widerwärtigen, der Zeit und den Gesinnungen von Deutschland widerstrebenden Charakter einer Religionsverfolgung nehmen, und ihn als eine im eigenen Interesse der Betheiligten, gegenüber einer aufgeregten und ihnen feindseligen Bevölkerung getroffene Vorkehrung erscheinen lassen würde.

Ist es mit den Rücksichten, welche die österreichische Regierung leiten, durchaus unvereinbar, daß die evangelischen Zillerthaler in ihrer Heimath bleiben, so können wir nur sehnlich wünschen, daß ihnen doch in dieser letzten Zeit ihres Verweilens im Vaterlande jede mögliche Erleichterung beim Ordnen ihrer Angelegenheiten zu Theil werde, und die österreichische Regierung ihre bisherigen treuen Landeskinder beim Scheiden mit Wohlwollen entlassen, und, soviel es die Umstände gestatten, sie zu der langen Reise unterstützen möge. Es wird dieß ihr bekümmertes Herz ermuntern, daß sie dankbar ihrem Kaiser das Lebewohl zurufen, und zugleich den schmerzlichen Eindruck mildern, den der Anblick des Zuges

Digitized by Google

ehrwürdiger Greise, frommer Väter und Mütter, welche ihre Kinder an der Hand und den Säugling auf den Armen, die geliebte Heimath um des evangelischen Glaubens willen verlassen müssen, in Deutschland hervorrufen wird.

Daß aber Preußens König sie bei sich aufnimmt, ist die sicherste Bürgschaft, welche sie für ihre Hoffnungen auf Schutz und Gewissensfreiheit erhalten konnten. An dem Wohnorte, welchen seine zarte Fürsorge ihnen anweist, wird ihre wehmüthige Erinnerung die Züge zu dem Bilde ihrer Heimath wiedererkennen. Unter seiner weisen und väterlichen Regierung werdrn sie hinlängliche Mittel zu ihrem Auskommen finden, und die Tröstungen und Stärkungen des Evangeliums werden sie für Alles, was sie in ihren neuen Verhältnissen noch vermissen sollten, reichlich entschädigen. — Aber mit der treuesten Anhänglichkeit und Liebe werden auch sie und ihre Nachkommen dem erhabenen preußischen Herrscherstamme alle die Wohlthaten, welche er ihnen erweist, vergelten; der Name Friedrich Wilhelm wird auch bei ihnen von Geschlecht zu Geschlecht mit freudigem Danke und hoher Verehrung genannt werden, und täglich werden sie mit den Millionen, welche in allen Landen voll Bewunderung und Liebe es erkennen, wieviel Preußen und ganz Deutschland seit 40 verhängnißvollen Jahren dem Könige Friedrich Wilhelm III. zu danken hat, ihr Gebet vereinigen, daß der höchste Lenker der menschlichen Schicksale ihn noch lange in ungeschwächter Kraft seinem Volke, dem deutschen Lande und der evangelischen Kirche erhalten möge.

Braunschweig, im Juli. Appelius.

Frage.

Im homiletischen liturgischen Correspondenz-Blatte findet sich die Anrede des K. Oberconsistorialrathes Niethammer, welche derselbe am 2. Oct. 1836 bei Eröffnung der General-Synode in Ansbach gehalten hat. In dieser Rede erfährt man, daß es in Baiern eine oberste Kirchengemeinde gibt. Wo ist denn diese anzutreffen? N. W.

Kirchenchronik und Miscellen.

Gießen. Verzeichniß der theologischen Vorlesungen, welche auf unserer Universität im Winterhalbjahre 1837 bis 38 gehalten und am 30. October bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

a) Evangelisch-theologische Facultät.

Einleitung in das neue Testament, Prof. D. Gredner.
Das Evangelium und die Briefe Johannis erklärt, Derselbe.
Die Briefe Pauli an die Römer und Galater, Prof. D. Meier.
Die katholischen Briefe, geistlicher Geh. Rath und Prof D. Kühnöl.
Die Kirchengeschichte von Christi Geburt bis auf Karl den Großen trägt vor Geh. Rath und Prof. D. Palmer.
Die Kirchengeschichte zweiten Theil, Prof. D. Gredner.
Die biblische Theologie, Prof. D. Meier.
Die Dogmatik, Fortsetzung, geistlicher Geheimer-Rath und Professor D. Kühnöl.
Die Symbolik, Geh. Rath und Prof. D. Palmer.
Die theologische Moral, Kirchenrath und Prof. D. Dieffenbach.
Anweisung zur Kanzelberedsamkeit gibt Geheimer-Rath und Prof. D. Palmer.
Die Katechetik, verbunden mit Uebungen lehrt Kirchenrath und Prof. D. Dieffenbach.

Ein Examinatorium über Kirchengeschichte, Dogmatik und Moral hält Geh. Rath und Prof. D. Palmer.

b) Katholisch-theologische Facultät.

Encyklopädie der theologischen Wissenschaften, nach seinem bei Kupferberg in Mainz erscheinenden Grundrisse, liest Prof. D. Staudenmaier.
Allgemeine Einleitung in die heiligen Bücher des alten und neuen Testamentes, öffentlich, Prof. D. Löhnis.
Das erste Buch Mosis und die historischen Stücke aus den übrigen Büchern des Pentateuchs erklärt, öffentlich, Derselbe.
Den ersten Theil der Harmonie der Evangelien, Derselbe.
Den Brief Pauli an die Römer erklärt Repetent Reuß.
Die Kirchengeschichte des ersten Zeitraumes trägt vor Professor D. Rieffel.
Die Kirchengeschichte von der Reformation bis auf die neueste Zeit, Derselbe.
Den ersten Theil der Dogmatik, Prof. D. Staudenmaier. Derselbe wird damit ein Examinatorium verbinden.
Ueber christliche Moral, und zwar den zweiten Theil derselben liest Repetent Kindhäuser.
Ueber Katechetik, Derselbe.
Derselbe wird ein Examinatorium über christliche Moral und Katechetik veranstalten.

Berlin. Am 13. August fand die feierliche Einweihung der durch die Gnade Sr. Majestät des Königs für die Gemeinde von Klein-Glinike, der Pfaueninsel, Stolpe und Nikolskö am letzteren Orte erbauten Kirche St. Petri und Pauli statt. Die Einweihung, welcher Se. Majestät der König, mit den Königl. Prinzen und dem Hofstaate beiwohnte, wurde von Bischof D. Neander vollzogen. Der Altar-Rede des Letzteren war als Text zu Grunde gelegt: 2 Mos. 20, 24.: „An welchem Orte ich meines Namens Gedächtniß stiften werde, da will ich zu dir kommen und dich segnen."

Ertau, 9. Mai. Sonntag, am 7. Mai, ist die neue, in dem Zeitraume von fünf Jahren vollendete Kathedralkirche durch den Patriarch-Erzbischof, Joh. Ladislaus Pyrker, feierlich consecrirt worden. Die schönste Witterung begünstigte diese heilige Handlung, die von 8 Uhr früh bis halb 3 Uhr Nachmittags dauerte. Diese herrliche Kirche ist im schönsten griechisch-römischen Style erbaut, und von einer Schönheit und Vollrundung, daß sie, nach dem Urtheile der Kenner, selbst in dem an Kirchen so reichen Italien von keiner übertroffen, und Jedermann beim Eintritte in dieselbe von freudigem Erstaunen ergriffen wird. Daß sie auch zu den größeren gehöre, erhellt aus ihren Massen, indem sie sammt dem Portieus, zu welchem eine 54 Fuß breite Treppe hinaufführt, 300 Fuß lang und 168 breit ist. Die Höhe des mittleren Schiffes beträgt 72, jene der Kuppel 120 und der beiden Thürme 168 Fuß. Das mittlere Schiff wird von den beiden Seitenschiffen durch 16 mit Capitälen korinthischer Ordnung versehenen, 26 Fuß hohen Säulen getrennt, und die Kuppel von den Pilastern durch zwölf ähnliche unterstützt; das Musikchor rückwärts ruht auf 8 anderen, so daß in Allem 36 Säulen im schönsten Ebenmaaß das Auge erfreuen. — Im Portirus stehen acht majestätische, 52 Fuß hohe Säulen von ähnlicher Ordnung. Vier schöne Gemälde, eines von einem Wiener (Jos. Danhauser) und drei von venetianischen Meistern (Gregoletti, Malatesti und Schiavoni); 14 Basreliefs von einem der ersten italienischen Bildhauer (Calagrande); dann schöne Marmoraltäre nebst der schönen Kanzel und Orgel, zieren das Innere, und fünf kolossale Statuen (von obigem Meister) über dem Porticus das Aeußere der Kirche, so daß Architektur, Plastik und Malerei hier ihren Tribut gezollt haben, den neuen Tempel zu schmücken. Der Baumeister war der in Rom gebildete Jos. Hild. — Eine von dem Wiener Hofmedailleur Böhm auf diese Consecrationsfeier verfertigte schöne Denkmünze zeigt das Aeußere der Kirche in Hautrelief, mit den Umschriften: Ecclesia. Metropolitana. Agriensis. Honoribus. D. Joan. Ant. Port. Lat. Dic. auf der Kehrseite: Decursu. Unius. Lustri. Exstructa. MDCCCXXXVI. Consecrata. Nonis. Maii. MDCCCXXXVII. Patr. AEppo. J. L. Pyrker. Die Kirche trägt die classisch schöne Inschrift: Venite, adoremus Dominum. — Psalm 94.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 17. September 1837. Nr. 149.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 25. Juni 1837. Die Vermählung der Prinzessin Helene von Meklenburg-Schwerin mit unserem Kronprinzen, dem Herzoge von Orleans, *) und namentlich die kirchliche Einsegnung des erlauchten jungen Paares durch den protestantischen Geistlichen und die damit verbunden gewesenen Feierlichkeiten sind auf vielfache, zum Theil sehr unrichtige Weise in den öffentlichen Blättern erzählt worden, so daß eine Mittheilung dessen, was für unsere Leser besonders merkwürdig sein und, als aus ganz zuverlässiger Quelle geflossen, verbürgt werden kann, gewiß willkommen sein wird. Weil die Trauung eines französischen Kronprinzen nach protestantischem Ritus bis daher noch nie stattgefunden hat, also für das großentheils katholische Frankreich etwas Außerordentliches war, so heben wir die Feier dieser Handlung besonders hervor.

Bekanntlich kam die junge Fürstin am Montage, 29. Mai, zu Fontainebleau an. Die Trauungs-Feierlichkeiten fingen im königlichen Schlosse dieser Stadt am folgenden Tage, Abends um 9 Uhr, mit dem bürgerlichen Vermählungsacte an; derselbe geschah in der neu eingerichteten, schönen Gallerie Heinrich's II. Hierauf wurde die katholische Trauung durch den Bischof von Meaux, in der katholischen Schloß-Capelle zur heil. Dreieinigkeit verrichtet. Diese Handlung war kurz und einfach; denn, da es Abend war, wurde keine Messe dabei gehalten. Aus der katholischen Capelle begab sich die ganze Versammlung in eine prächtige Gallerie auf dem Bodengeschosse, unmittelbar unter der vorhin genannten Gallerie Heinrich's II. In jener wurde hierauf die Trauung nach evangelischem Ritus vollzogen. Diese mit prachtvollen Säulen von dunkelgrünem Marmor gezierte Gallerie ist für eine religiöse Feierlichkeit völlig geeignet. Auf eine sehr vortheilhafte Weise wurde der große Glanz der vielen Leuchter durch die dunkelrothen Tapeten etwas gemildert. Im Hintergrunde war die Wand mit karmesinfarbigem und mit goldenen Franzen geschmücktem, sammetnem Zeuge behangen. Daselbst stand ein auf zwei Stufen erhöhter, mit Sammetzeug von nämlicher Farbe bedeckter Altar. Auf diesem aber befand sich ein zwischen mehreren Wachskerzen stehendes Crucifix. Hr. Präsident und Pfarrer Cuvier, welcher die Einladung erhalten hatte, die Trauung zu verrichten, begab sich einige Augenblicke vor dem Anfange der Handlung auf die Stufe des Altars und legte auf diesen die für das erlauchte Paar bestimmte, prächtig eingebundene Bibel nieder. Hr. Cuvier, im Kirchenrocke, nicht im schwarzen Fracke, wie mehrere französische Journale erzählten, stand auf der oberen Stufe vor dem Altare; seine beiden Assistenten, Hr. Meyer, neu erwählter Pfarrer an der Kirche Augsb. Bekenntnisses zu Paris, und Hr. Otto Cuvier, Candidat des Predigtamtes, Sohn des Präsidenten, standen, ebenfalls im Kirchenrocke, auf der unteren Stufe zur Rechten und zur Linken des functionirenden Geistlichen. Vor dem Altare befand sich die ganze Versammlung. In der vordersten Reihe der Stühle saß die königliche Familie. Vor dieser, in der Mitte eines ziemlich großen leeren Raumes, der Herzog und die Herzogin von Orleans. Hr. Cuvier las hierauf Gebet, Rede und Trauungs-Formulae, welche in tiefster Andacht angehört wurden. Am Schlusse der Handlung übergab derselbe der Herzogin die Bibel und endigte die Feierlichkeit mit Ertheilung des Segens. Es wurde nun nach der in das Trauungs-Register der evangelischen Kirche eingetragene Act über diese Handlung vorgelesen und dieser zuerst von den jungen Vermählten, sodann von der ganzen königlichen Familie, von dem Könige und der Königin der Belgier, von der verwittweten Frau Herzogin von Meklenburg und von den zwölf Zeugen, welche den Civilact unterzeichnet hatten, unterschrieben. Um 11 Uhr war die Feierlichkeit geendigt. Dieselbe schien auf alle Anwesende, meistens Katholiken, für welche größtentheils eine gottesdienstliche Handlung der Protestanten etwas ganz Neues war, einen tiefen Eindruck hervorgebracht zu haben. — Der König und die ganze königliche Familie haben sich gegen den Präsidenten Cuvier auf das Liebenswürdigste benommen. Dieser war von Sr. Majestät eingeladen worden, bis zum Ende aller Feierlichkeiten in Fontainebleau zu bleiben; er hatte seine Wohnung im

*) In Nr. 108. der Allg. K. Z. d. d. 8. Juli haben wir eine Stelle aus der Gazette de France über diese Feier mitgetheilt, und zwar ohne alle Bemerkungen. Seitdem wurde uns nachstehende Schilderung dieses merkwürdigen Ereignisses zugefertiget, die wir unseren Lesern um so weniger glauben vorenthalten zu dürfen, da wir die volle Glaubwürdigkeit des geehrten Herrn Correspondenten verbürgen können.

Die Redaction der Allg. K. Z.

Digitized by Google

königlichen Schlosse und während aller sechs Tage speiste er, nebst seinen beiden Assistenten, nur an der Tafel des Königs.

Es ist sehr zu beklagen, das die legitimistischen Tagesblätter von Paris bei Gelegenheit dieser Vermählung sich die gehässigsten Aeußerungen, die gröbsten Beschuldigungen und Unwahrheiten gegen den Protestantismus überhaupt und gegen die evangelische Kirche zu Paris und ihre Prediger insbesondere erlaubt haben. Die Letzteren hielten es für das Klügste, auf keinen dieser heftigen Zeitungs-Artikel zu antworten; sie erachteten es, mit Recht, als unter ihrer Würde, auf einen solchen Kampfplatz herabzusteigen. Alle Verständige, auch unter den Katholiken, weihten deßhalb ihnen und ihrer Kirche nur eine desto tiefere Hochachtung.

Sonntags am 18. Juni, nicht schon am 5. dieses Monats, wie in manchen Blättern irrig berichtet war, hat die junge Herzogin von Orleans, mit ihrer Stifmutter, zum erstenmale dem Gottesdienste in der evangelisch-lutherischen Billettes-Kirche beigewohnt. Beide Fürstinnen schienen auf das Lebhafteste ergriffen zu sein; man sah sie Thränen vergießen. Die deutschen Melodieen, welche sie in der Hauptstadt Frankreichs wieder hörten, haben sie tief gerührt. Neugierde und Theilnahme haben eine Menge von Menschen herbeigeführt.

Am heutigen Sonntage kam die junge Herzogin zum zweitenmale in die Billettes-Kirche. Auch dießmal zog ihre Gegenwart wieder eine bedeutende Menschenmenge herbei, großentheils Katholiken, bloß Neugierige, welche durch ihre in den katholischen Kirchen angenommene Gewohnheit, hin- und herzugehen, auf Bänke und Stühle zu steigen, die Ordnung und die Ruhe des Gottesdienstes störten. Wenn einmal die lächerliche und fast unersättliche Neugierde der Pariser wird befriedigt sein, so wird hoffentlich dieser Uebelstand aufhören und die in so vieler Hinsicht ausgezeichnete, liebenswürdige deutsche Fürstentochter wird ungestört in der Kirche ihrer Glaubensgenossen die Andacht verrichten können. Unter den zahlreich anwesenden Mitgliedern der Kirchengemeinde herrschte die größte Ordnung und Sammlung. Der heutige Gottesdienst wurde in deutscher Sprache gefeiert. Nach seiner Endigung und nachdem die Herzogin noch sehr freundlich mit dem Präsidentrn Cuvier geredet hatte, gab sie ihrer Mutter den Arm, und, während sie durch die Kirche ging, um sich in ihren Wagen zu begeben, überreichten ihr mehrere Personen Bittschriften. So wohlwollend auch die Prinzessin dieselben aufnahm, so herablassend sie den Personen, welche sich an sie wendeten, zuhörte: so kann man es nur sehr mißbilligen, daß man diesen Ort und diese Zeit gewählt hatte, um irgend eine Gnadenbezeugung von der erlauchten Fürstin zu begehren. Das Haus Gottes soll verehrt und nicht in eine Stätte verwandelt werden, in welcher man weltliche Angelegenheiten besorgt. Würden sich diese unbedachtsamen Handlungen erneuern, so wäre die Herzogin, welche, so wenig als andere Personen, auch nach dem Gottesdienste in ihrer andächtigen Stimmung sich gern wird stören lassen, genöthigt, den Besuch der Kirche ihrer Glaubensgenossen einzustellen und sich auf ihre Haus-Capelle zu beschränken, was gewiß sie selbst ungern thun würde, da auch ihr die Theilnahme am Gottesdienste der versammelten Kirchen-Gemeinde größere Herzenserhebung verschaffen wird, als ein bloßer Privatgottesdienst. Man darf es nie vergessen, das Haus Gottes ist eine Zufluchtsstätte, ein Ort stiller Zurückgezogenheit zur Andacht, sowohl für Personen vom höchsten Range, als für alle andere Gläubigen; es ist daher ein wahrer Frevel, wenn man die Kirche zu solchen weltlichen Geschäfften mißbraucht und also bei Anderen die so nöthige und wohlthuende Sammlung des Geistes stört.

Am 21. dieses Monats hat Hr. Präsident Cuvier den Betsaal oder die Haus-Capelle der Herzogin von Orleans in dem Tuilerien-Palaste, in Gegenwart der beiden Herzoginnen, des Hrn. von Rantzau, der sie nach Frankreich begleitet hatte, und mehrerer anderer Personen feierlich eingeweiht.

Baden. Während in manchen anderen deutschen Staaten, wie dieß noch neuerlich von Würtemberg aus berichtet wurde und dem Vernehmrn nach auch im Königreiche Sachsen stattfindet, die Zahl der evangelischen Candidaten der Theologie in einem so übermäßig hohen Grade zunimmt, daß dieselben lange Jahre hindurch auf eine Anstellung warten müssen, beginnt es seit einigen Jahren in der evangelischen Kirche Badens an Candidaten zu mangeln. Lange Zeit war dieß nicht mehr der Fall gewesen. In den neuziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und in dem Anfange des gegenwärtigen war wenigstens in der pfälzischen reformirten Kirche der Ueberfluß an Candidaten so groß, daß ohne besondere Begünstigung vor 10 — 12 Jahren selten Einer eine Pfarrei erhalten konnte. In späterer Zeit war zwar der Zudrang zum Studium der Theologie weniger groß, jedoch war die Zahl der Candidaten wegen der Militärfreiheit der Theologie-Studirenden immer noch hinreichend für den Kirchendienst. In den Jahren 1820 — 1830 gab es dagegen wieder einen Zeitraum, in welchem nur solche Candidaten, welche bereits ein Dienstalter von wenigstens 8 — 10 Jahren hatten, eine landesherrliche Stelle erhalten konnten. Dieß hinderte freilich nicht, daß bei dem unseligen Mißstande der Patronatsstellen, deren so sehr viele im Lande sind, von den Patronen beinahe immer die allerjüngsten Candidaten zu guten Pfarreien präsentirt wurden. Sollte man es denn nicht wenigstens so weit bringen können, daß die Patronatsherren angehalten würdrn, ihre Clientrn aus der Zahl der zehn ältesten Candidaten auszuwählen? Oder wenn unter den jetzigen Verhältnissen die Durchführung einer solchen Beschränkung des Patronatsrechtes vorerst nicht zu beseitigende Schwierigkeiten haben sollte, steht es denn nicht immer in der Macht der obersten Kirchenbehörde, mit Zustimmung der Generalsynode, die späteren Ansprüche jener zu früh auf einträgliche Stellen beförderten Candidaten an eine landesherrliche Stelle, in einer solchen Weise zu beschränken, daß ihre frühere Bevorzugung später wieder aufs Entschiedenste ausgeglichen würde? Durch dieses Mittel würde auch der außerordentliche, häufig zu skandalösen Dingen führende Andrang zu den Patronatsstellen einigermaßen vermindert werden. — Wir kehren jedoch zu der einigermaßen auffallenden und jedem älteren Geistlichen unangenehmen Erscheinung zurück, daß gegenwärtig ein sehr fühlbarer Mangel an Candidaten herrscht. Nicht wenige Pfarrer würden gern einen Vicarius nehmen, wenn ein solcher zu finden wäre. Daher sind dieselben so sehr gesucht, daß ihnen schon gleich bei ihrer Prüfung Anträge gemacht werden, dieses oder jenes Vicariat zu übernehmen, was hinwiederum die Candidaten zu höheren Gehaltsforderungen anreizt. — Dieser gegenwärtige Mangel an Candidaten entspringt aus ziemlich naheliegenden Ursachen. Nach

Digitized by Google

einer übermäßigen Fluth trat von selber die Ebbe ein. Sobald die Aeltern bemerkten, daß die jungen Theologen erst spät eine Anstellung erhielten, widmeten sie dieselben einem anderen Fache. Zudem hat sich, wie fast überall, auch bei uns das äußere Ansehen des geistlichen Standes vermindert und die Unkirchlichkeit hat alle Stände durchdrungen. Früher galt es wenigstens noch dem Bürger niederer Classe und dem Bauer für das Ehrenvollste, wenn der Sohn des Hauses einmal auf der Kanzel stehe und sich der staunenden Gemeinde im Glanze seiner geistlichen Würde zeige. Auch diese Eitelkeit nimmt immer mehr eine andere Richtung. Der Bürger und selbst zum Theil der Bauer findet es ehrenvoller, seinen Sohn Amtmann oder Doctor nennen zu hören, und weiß zugleich, daß diesen weltlichen Ständen gegenwärtig Ansehen und Einkommen reichlicher, als dem geistlichen Stande zu Theil werden. Dessenungeachtet wäre jener Mangel noch nicht so fühlbar, wenn nicht ein neuer Uebelstand, den wir in früheren Zeiten nicht kannten, dazu käme. Früher wurden die Candidaten Vicarien, sobald sich ihnen die Gelegenheit dazu darbot. Sie hatten den geistlichen Stand gewöhnlich aus wirklicher Liebe für ihn ergriffen und preisten sich glücklich, ihm anzugehören. Gegenwärtig scheint es dagegen nicht wenige Candidaten zu geben, welche für ihren erwählten Stand eben keine sehr entschiedene Vorliebe haben. Obgleich die Mehrzahl derselben aus niederem Stande entsprossen ist, so sollte man doch beinahe meinen, sie hielten sich für zu gut für den Vicariatsstand. Sie suchen einträgliche Hofmeisterstellen auf, sie geben Privatunterricht, errichten Lehrinstitute und treiben Mancherlei, nur gerade das nicht, wenigstens nicht mit voller Hingebung, für was sie eigentlich bestimmt sind. Es sollen Fälle vorgekommen sein, daß sich Einzele geradezu geweigert haben, dem Befehle der obersten Kirchenbehörde, welche ihnen in dringenden Fällen ein Vicariat anwies, Folge zu leisten. Man hätte diese geradezu aus der Candidatenliste ausstreichen oder in ihren Anciennitätsjahren zurücksetzen sollen. Andere studiren Philologie und treiben die Theologie nur nebenbei. Sie wollen „Professoren" werden. So war es den älteren Geistlichen ebenso auffallend, zu sehen, wie verhältnißmäßig viele Candidaten sich mit Einemmale dem akademischen Lehramte widmeten. Diese Bestrebung wäre zwar ganz achtbar, wenn sich in der Folge ergeben würde, daß diese jungen Männer zu der wissenschaftlichen Theologie einen so entschiedenen Beruf hätten, daß ihre Entfernung von der praktischen Wirksamkeit des Geistlichen hinreichend gerechtfertigt wäre. Es wäre daher im Interesse der Kirche zu wünschen, die jungen Candidaten möchten sich künftighin genauer prüfen, ob es nicht der Kirche, wie ihnen vortheilhafter wäre, ihre Kräfte dem Pfarramte, statt dem akademischen Lehrstuhle zu widmen. Leisten sie in der Folge auf dem Gebiete der theoretischen Theologie nichts Besonderes, so ist vorauszusehen, daß sie eine Zeitlang auf den Universitäten hinsiechen, endlich froh sind, eine Pfarrei zu erhalten und sich bei ihren getäuschten Hoffnungen im Inneren schwerlich zufrieden fühlen. — Zum Beweise, wie sehr der Mangel an Candidaten immer noch im Zunehmen ist, dient das diesmalige Verzeichniß der jungen Theolgen, welche im gegenwärtigen Curse in Heidelberg studiren. Es finden sich darunter nur neun Inländer, eine Anzahl, welche für die offenen Vicariate ohne Zweifel zu gering ist, selbst wenn sich noch einige junge Leute auf anderen Universitäten finden sollten, was wir nicht wissen. Von Ausländern studiren zu Heidelberg nur fünf Theologie. So sind also die Hoffnungen, welche man in Folge der Berufungen neuer Lehrer gehegt hat, bisher nicht in Erfüllung gegangen.

Eine andere Angelegenheit, welche gegenwärtig vielfach besprochen wird, ist die Berufung eines neuen Mitgliedes in die oberste Kirchenbehörde. In der ehemaligen Pfalz hat man mit Freuden vernommen, daß jene hohe Behörde sich entschlossen hat, dießmal einen Unterländer, und zwar einen ehemaligen Reformirten zu berufen, resp. in Vorschlag zu bringen. Gewiß ist es sehr wünschenswerth, daß ein so bedeutender Landestheil in dem Kirchenministerium gleichfalls einen geistlichen Repräsentanten habe, welcher durch Geburt und bisherige Anstellung in diesem Theile des Landes mit den geistlichen Verhältnissen desselben wohl bekannt ist. Weniger nothwendig scheint es auf den ersten Anblick zu sein, einen ehemaligen Reformirten für diese Stelle zu bestimmen. Denn der Unterschied zwischen Lutheranern und Reformirten ist gesetzlich aufgehoben; ein rechtlicher Anspruch der Einen, gegen die Anderen nicht zurückgesetzt zu werden, kann somit ganz einfach deßhalb nicht mehr gemacht werden, weil es gesetzlicher- und rechtlicherweise keine „Eine und Andere" mehr gibt, sondern allesammt einmüthig mit einander verbunden sein sollen. So verhält sich die Sache gesetzlich und rechtlich, und mit voller Ueberzeugung kann man sagen: so wird es auch innerlich und in einem höheren Sinne sein, sobald wir, die Aelteren, die wir noch als Lutheraner und Reformirte confirmirt und sogar als Geistliche angestellt worden sind, *nicht mehr sein werden*. Es bedarf nur noch einiger Jahrzehnte, und man weiß Nichts mehr von den früheren Unterschieden, man wird großentheils selbst vergessen haben, von welcher Confession man abstammt. Allein noch ist diese bessere Zeit nicht gekommen. Von beiden Seiten sind die Geistlichen, wie die Gemeinden — offen gestanden — noch nicht ohne Eifersucht gegen einander. Namentlich die ehemaligen reformirten Geistlichen der Pfalz, welche durch die Vereinigung ohnedieß so viele äußere Vortheile verloren haben, halten es für nicht mehr als billig, daß auch aus ihrer Mitte in dem Collegium der obersten Kirchenbehörde ein Geistlicher Platz nehme. Weniger könne man nicht verlangen, als daß wenigstens Ein ehemalig reformirter Geistlicher neben drei ehemalig lutherischen Kirchenräthen sitze und eine Confession repräsentire, deren Eigenthümlichkeit und deren Interesse bis jetzt *noch nicht völlig* in einem dritten höheren und allgemeineren Confessionsinteresse untergegangen sei. Allerdings geht dieser Wunsch nicht aus der idealsten Ansicht von einer Religionsvereinigung hervor. Indessen ist er, selbst in Bezug auf die Geschäftsangelegenheiten, nicht ohne reellen Grund, und verdient schon deßhalb alle Beachtung, weil es der Wunsch einer großen Anzahl von Geistlichen ist, die hierin unter Anderem auch eine Ehrensache sehen. Die hohe Kirchenbehörde verdient daher allen Dank, daß sie auch in dieser Sache mit weiser Berücksichtigung der für einige Jahrzehnte noch bestehenden Verhältnisse verfahren will.

Hannover. [Beverstehende Organisation der königl. Consistorien.] Das königl. Ministerium hat durch ein Schreiben vom 29. Mai d. J. der allgemeinen Ständeversammlung die neue Organisation der Consistorien mitgetheilt. Der Inhalt ist ungefähr folgender:

Digitized by Google

Der Plan zur Errichtung eines evangelischen Landesconsistoriums ist genehmigt. Bei dem mannichfachen Zusammenhange der kirchlichen Verwaltung mit der weltlichen ist es die Absicht, eine möglichst nahe Verbindung der evangelischen Consistorien mit den Landdrosteien eintreten zu lassen. Zu dem Zwecke haben Se. Majestät der König beschlossen, neben jeder Landdrostei ein evangelisches Consistorium zu errichten oder beizubehalten, dessen Wirkungskreis sich über den ganzen Landdrosteibezirk erstrecken und welches der Regel nach unter dem Vorsitze des Landdrosten, vorausgesetzt, daß dieser sich zur evangelischen Kirche bekennt, aus einer nach dem Bedürfnisse der verschiedenen Bezirke zu bestimmenden Zahl von geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehen soll, welche letztere, so weit es thunlich, aus der Zahl der Regierungsräthe genommen werden sollen. Außer einem für jedes dieser Consistorien zu ernennenden Secretär soll das ganze übrige Dienstpersonal für die Landdrostei und das Consistorium gemeinschaftlich sein. So wird das Consistorium zu Hannover in drei Bezirke getheilt, und man beabsichtigt die Vereinigung des Consistoriums zu Otterndorf und des Oberkirchenrathes zu Nordhorn mit dem evangelischen Consistorium zu Osnabrück und dem Consistorium zu Stade.

Das Landesconsistorium wird nicht etwa für sämmtliche Kirchen- und Schulsachen eine Instanz zwischen dem Ministerium und den Provinzialconsistorien bilden, sondern es wird dessen Wirkungskreis auf verschiedene allgemeinere Zwecke beschränkt sein. Als zu solchen gehörig werden bezeichnet, die erste Prüfung der angehenden Candidaten der Theologie aus dem ganzen Umfange des Königreichs, und sollen an dieser Prüfung auch geistliche Mitglieder der Provinzialconsistorien und ein theologischer Professor der Landes-Universität, nach Maßgabe der vorbehaltenen näheren Bestimmung, Theil nehmen. Die zweite und eine eventuelle dritte theologische Prüfung verbleiben den Provinzialconsistorien, aber dem Landesconsistorium wird zu gestatten sein, in allen Fällen, wo ihm solches angemessen scheint, Prediger zu einem Colloquium vorzufordern. In Folge der Ueberweisung der ersten theologischen Prüfung wird dann auch das Landesconsistorium in Beziehung auf das für Studirende der Theologie auf der Landesuniversität bestehende Ephorat, welchem zugleich eine umfassendere Einrichtung gegeben werden soll, an die Stelle des Consistoriums zu Hannover treten.

Nicht wenigee wird das Landesconsistorium in wichtigeren Angelegenheiten des evangelischen Kirchen- und Schulwesens mit seinem Gutachten vom Ministerium vernommen werden, und es wird zugleich zu seinen Befugnissen gehören, auch unaufgefordert Angelegenheiten des Kirchen- und Schulwesens, die ihm zu einer näheren Erwägung geeignet erscheinen, in Berathung zu nehmen und seine Ansichten und Anträge dem Ministerium vorzulegen.

Daneben wird zur Ernennung der Generalsuperintendenten, sowie zur Besetzung der den Superintendenten zu verleihenden Pfarren und der mit Superintendenturen nicht verbundenen Pfarren von 900 Thlr. jährlichen Ertrages und darüber der Vorschlag, insofern diese Stellen vom Landesherrn ressoriren, vom Landesconsistorium ausgehen, und wie demselben ferner die unmittelbare Verwaltung des Predigerseminars zu Hannover und des Schullehrerseminars daselbst, neben einer allgemeinen Uebersicht über das Predigerseminar zu Loccum und die Schullehrerseminarien zu Alfeld, Stade und Osnabrück zu übertragen sein wird, so wird ihm endlich auch eine noch näher zu bestimmende Einwirkung auf den Religionsunterricht in allen gelehrten Schulen evangelischer Confession beizulegen sein. Die gesammten übrigen Angelegenheiten des evangelischen Kirchen- und Schulwesens werden, in soweit sie vor die Consistorien gehören, den Provinzialconsistorien verbleiben, welche jedoch anzuweisen sein werden, in den Fällen, wo das Landesconsistorium Gutachten, oder Erläuterungen, oder Acten, oder sonstige Nachrichten von ihnen zu erhalten wünscht, den Anforderungen desselben zu genügen.

In Betreff der Zusammensetzung des Landesconsistoriums wird dasselbe, unter dem Vorsitze des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, aus einer nach dem Bedürfnisse zu bestimmenden Zahl geistlicher und weltlicher Räthe bestehen, wobei der Minister sich jederzeit durch das nächstfolgende Mitglied des Collegiums vertreten lassen kann. Im Uebrigen wird dem Collegium ein Secretär zugeordnet werden müssen, der Subalterndienst aber von den Subalternen des Ministeriums versehen werden können.

Das Schreiben schließt mit den Worten: „Indem Wir noch bemerken, daß etwaige Abänderungen in den Verhältnissen des Landesconsistoriums nach Maßgabe künftiger Erfahrungen vorbehalten bleiben müssen, und daß es davon ebenfalls abhängig sein wird, ob es möglich sein werde, mit den für Besoldungen bei den Dienst-Regulationen angenommenen 2000 Thlrn. vollständig auszureichen, beziehen Wir Uns wegen der beabsichtigten Verweisung der Consistorial-Gerichtsbarkeit an die weltlichen Gerichte auf Unser heutiges Postscript, und fügen letztlich hinzu, daß Wir bei der neuen Organisation der kirchlichen Verwaltung auch die Vorschriften, welche der §. 69. des Grundgesetzes über die Zuziehung der Gemeinden bei Verwaltung des Kirchenvermögens enthält, zur Ausführung bringen werden." A.

Hannover. Am 4. März starb zu Wilhelmsberg im Königreiche Hannover, L. D. Geise, Pfarrer daselbst, als Schriftsteller durch die Herausgabe mehrerer Predigten und einiger lateinisch geschriebener Abhandlungen über Gegenstände der Pastoraltheologie bekannt.

Mariakirch, im Ober-Elsaß, 15. Mai. Am 9. dieses starb allhier der durch vieljährige treue Dienste und durch seine wichtige Stellung in der Kirche ausgezeichnete Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde unserer Stadt, Herr Joh. Friedrich Wilhelm Schmidt, geistlicher Inspector der Inspection Colmar, Mitglied des General-Consistoriums der Kirchen Augsb. Bek. in Frankreich, für welche letztere Stelle er aber vor kurzer Zeit wegen zunehmender Altersschwäche, die ihm nicht mehr gestattete, zu den Sitzungen nach Straßburg zu reisen, seine Entlassung eingegeben hatte. Er war im Jahre 1762 zu Alberschweiler in Rheinbaiern geboren, wo sein Vater, der nachher nach Zweibrücken versetzt wurde, Pfarrer war. In Göttingen und Halle brachte er seine akademischen Jahre zu, unter treuer Vorbereitung auf den wichtigen Beruf, welchen er sich erwählt hatte. Seine kirchliche Laufbahn begann er als Feldprediger in dem in französischen Diensten stehenden Regimente Zweibrücken; nach mehreren anderen Anstellungen wurde er im Jahre 1798 als Pfarrer an die hiesige Kirche gerufen. Nicht allein im Vaterlande, sondern auch in manchen Gegenden Deutschlands, woselbst er mit nicht wenigen ausgezeichneten Männern in näherer Verbindung gestanden, wird das Hinscheiden dieses thätigen, gemüthvollen, kenntnißreichen und echt evangelischen Geistlichen als ein schmerzlicher Verlust angesehen.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 19. September 1837. Nr. 150.

Bibelstunden.

Folgender Erlaß des rheinischen Consistoriums in Coblenz an die Superintendenten der Provinz verdient mit Recht zur allgemeinen Kunde zu kommen:

„Die Direction der Hauptbibelgesellschaft zu Berlin hat in Erwägung, daß der Segen der Verbreitung der heiligen Schrift von der zweckmäßigen Benutzung derselben abhänge, daß aber weder der öffentliche Gottesdienst, noch der katechetische Unterricht geeignet sei, das Volk mit dem Inhalte der Bibel gehörig bekannt zu machen, auf die Einrichtung kirchlicher Bibelstunden, die der praktischen Erklärung und erbaulichen Anwendung einzeler Bücher der heiligen Schrift im Zusammenhange gewidmet wären, angetragen und vorgeschlagen, hierzu einen Wochengottesdienst, und zwar des Abends von 6 bis 7, oder von 7 bis 8 Uhr anzuordnen. Das vorgesetzte königliche Ministerium hat sich mit dem Antrage selbst ganz einverstanden erklärt, die allgemeine Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Abendstunden aber in Zweifel gezogen, indem dann in den Herbst- und Wintermonaten die Kirchen erleuchtet werden müßten, und überdem in volkreichen Städten nicht wohl zu verhüten sein möchte, daß ein sittenverderblicher Unfug an die ehrwürdige Anordnung sich anreihe, und hat unser Gutachten über die Art und Weise, wie die neue Einrichtung zu treffen sei, verlangt. In der zuversichtlichen Hoffnung, daß Sie und alle gewissenhafte und amtseifrige Pfarrer die große Wichtigkeit der in Antrag gebrachten Anordnung einsehen und Ihre Zeit und Kraft derselben freudig widmen werden, veranlassen wir Ew. Hochwürden, möglichst bald und spätestens nach acht Wochen uns

1) diejenigen Kirchen Ihres Sprengels, in welchen die gedachten Bibelstunden füglich in die Abendstunde eines Wochentages gelegt werden können, anzuzeigen und zugleich anzugeben, ob die Beleuchtung derselben keine Schwierigkeiten finden und der erwähnte Unfug nicht zu befürchten sein werde;
2) diejenigen Kirchen namhaft zu machen, wo am beßten eine Morgen- oder Nachmittagsstunde eines Wochentages für die erbauliche Erklärung der heiligen Schrift zu bestimmen sein möchte;
3) diejenigen Kirchen zu bezeichnen, wo der jetzt schon bestehende sonntägliche Nachmittags- oder Frühgottesdienst dieser Erklärung zu widmen, sowie
4) diejenigen Kirchen, wo für die Bibelstunden ein sonntäglicher Nachmittags- oder Frühgottesdienst neu anzuordnen sein dürfte; und
5) diejenigen Kirchen, wo auf die Einführung von Bibelstunden einstweilen verzichtet werden muß, mit den Ursachen, welche dieselben unmöglich machen, anzugeben.

Coblenz, 19. Juni 1837.

Königlich Rheinisches Consistorium.
gez. Küpper. Frech.

Diese in jeder Hinsicht beachtenswerthe Angelegenheit ist nun von den Superintendenten der Diöcesan-Geistlichkeit zur speciellen Begutachtung mitgetheilt werden. Es steht zu erwarten, daß die rheinische Geistlichkeit sie würdigen wird. — Fassen wir sie kurz ins Auge, so steht nicht zu läugnen, daß solche Andachtsstunden, auch abgesehen vom Reize der Neuheit, vielseitige Theilnahme finden dürften; denn das gerade ist ja eine allgemeine Bemerkung, daß sich das tiefere religiöse Bedürfniß allgemein und mächtig regt, daß die so häufig beklagte Lauheit in der Religion mehr und mehr einer Wärme Raum gibt, die, wird sie in echt religiösem Sinne gepflegt, herrliche Früchte für das kirchlich religiöse Leben im Allgemeinen sowohl, als für das religiöse Familienleben hoffen läßt. Gerade die häufiger werdenden Privatandachten, die Conventikel sind ein unläugbarer Beweis des frommen Bedürfnisses, das nicht immer in den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen die gesuchte Nahrung, oder bei der Seltenheit derselben solche nicht in hinreichendem Maße findet. Es erscheint darum als eine heilige Pflicht des Geistlichen, der ohnehin freudig jede Gelegenheit ergreifen wird, wahre Erbauung und Herzenserhebung zu fördern, diese Gelegenheit zu benutzen, die ihm von oben her dargeboten und vom Volke gewiß mit Dank ergriffen werden wird. Wie mächtig kann dadurch dem separatistischen Conventikelwesen entgegengewirkt werden, wenn namentlich der Lebensodem des christlichen Glaubens diese Bibelstunden belebt, wenn mit inniger Gemüthlichkeit zum Herzen gesprochen wird. Wie vielseitig ist die Veranlassung, Dinge zur Sprache zu bringen, die sonst so leicht

Digitized by Google

nicht Gegenstand einer religiösen Betrachtung würden geworden sein. Wie manches Laster kann gestraft werden, das, wollte es der Geistliche in einer eigenen Predigt behandeln, vielleicht manchen Anstoß durch den Anschein der Persönlichkeit geben würde. Wie kann er die Fülle und Tiefe des göttlichen Wortes erschließen nach allen Seiten hin, während er vielleicht, gebunden an die Perikopen, immer nur einzele und immer dieselben in der Predigt behandeln könnte. Vor wie vielen falschen Deutungen und Auslegungen kann er dadurch bewahren das Wort der Schrift, und wie vielem Uebel eben dadurch entgegenwirken. Es ist in der That an der Zeit, diese praktische Schrifterklärung, welche bisher sehr versäumt wurde, wieder zu dem Ansehen zu erheben, das sie verdient. Ist sie ja doch das Lebenselement der evangelischen Kirche, und war sie ja doch der Haupthebel, dessen Macht die Fesseln der katholischen Kirche brachen. Nur dann und wann tauchte in einer Homilie der weiteren Form diese Weise zu erbauen auf; allein ein Fingerzeig ist es, daß stäts die Mehrheit der Gemeindeglieder diese am liebsten hörten und hören. Dafür wenigstens spricht des Referenten nicht ganz kurze Erfahrung, und gerade das war es, was ihn veranlaßte, statt der Nachmittags-Predigten, die er zu halten hatte, ein biblisches Buch praktisch zu erklären und anzuwenden. Er hatte die Freude, zu sehen, daß seine Vermuthung richtig war und diese Erbauungen nicht ohne Segen blieben. Ist doch auch das noch ein unverkennbarer Hinweis, daß selbst die Gebildeten solche Erklärungen und Anwendungen der Schrift mit Antheil und sogar mit Liebe ergriffen, daß seiner Zeit das Sailer'sche biblische Erbauungsbuch in sehr viele Familien Eingang fand, und daß Dinter's, Fischer's, Heydenreich's verwandte Schriften noch jetzt mit Eifer benutzt werden und mit Segen wirken. Aber was ist der tode Buchstabe gegen das lebendige Wort? — Die Sache ist sehr wichtig; möge sie als solche erkannt werden! —

Bemerkung.

In der gehaltvollen Recension der Hüffell'schen Schrift über die Unsterblichkeit, in Nr. 22. des Theol. Lit. Bl. d. J. wirft Recensent die Frage auf: „ob J. Paul das Versprechen, welches er in einem Briefe an H. Voß gibt — nämlich eine Schrift dem Publicum zu übergeben, „welche Beweise für die Unsterblichkeit der Seele enthalten werde, welche noch von Niemanden aufgefunden worden und durchaus schlagend seien", erfüllt worden sei?" Allerdings! wenigstens zum Theil. Bald nach des großen Verfassers Tode erschien die versprochene Schrift unter dem Titel: „Selina." Leider aber sind nur die ersten Capitel ausgeführt; von den übrigen sind nur die Ueberschriften und die leitenden Ideen — kräftige Pinselstriche, aus welchen man, nicht ohne wehmüthige Bewunderung, schließen kann, was die Vollendung des Ganzen würde geleistet haben. Indeß völlig neue, bisher unbekannte Standpuncte und Ansichten hat Referent in der Schrift nicht gefunden; wohl aber sind die Resultate der bisherigen Naturforschung, sowie der philosophischen Speculation ebenso tief erfaßt, als ergreifend und überzeugend in der originellen Manier des Verfassers dargelegt. Kein gebildeter Freund der Religion, namentlich kein Geistlicher, sollte die lehrreiche und das Nachdenken vielfach anregende Schrift

des unsterblichen Dichters, der das Leben in seinen Tiefen erfaßt hatte und hier die Idee, welche gleichsam die Centralsonne war, um welche sein mächtiger, reicher Genius mit Adlerschwingen kreiste, vollständiger und weniger rhapsodisch, als dieß in seinem Kampanerthale geschehen war, den Augen der Welt darlegt, ungelesen lassen. Auch in ihrer fragmentarischen Gestalt bleibt sie ein theueres, heiliges und inhaltreiches Vermächtniß des Unvergeßlichen. Referent wundert sich nur, wie dem, sonst Belesenheit und Gelehrsamkeit vereinigenden Recensenten diese interessante Zeiterscheinung entgangen ist.

Chalceep. b. P. K. H. A. P. L. S.

Uebersicht über die schriftlichen Ausarbeitungen der Mitglieder und sonstigen Theilnehmer des Prediger-Seminariums zu Hannover aus dem Gebiete der praktischen Theologie und des Kirchenrechtes während des Jahres vom Mai $18^{36}/_{37}$.

1) Allgemeine Hauptgesichtspuncte, welche dem Religionsunterrichte überhaupt und insbesondere dem christlichen Religionsunterrichte zum Grunde gelegt werden müssen.
2) Ueber die religiöse Unterweisung für das zarteste Alter, namentlich auch über das Verhältniß derselben zum positiven Christenthume.
3) Der Religionsunterricht in der Volksschule; Vorschriften und Rathschläge eines Predigers an die Schullehrer seiner Parochie.
4) Die kirchlichen Katechisationen; ihre zweckmäßige Einrichtung, um durch dieselben christliche Erkenntniß und Gesinnung bei der Jugend zu befördern.
5) Ueber Confirmandenunterricht; kurze Geschichte, Zweck, hohe Wichtigkeit desselben überhaupt.
6) Nähere Beleuchtung des Verhältnisses, in welchem der Confirmandenunterricht zu dem vorangegangenen Schulunterrichte stehen soll.
7) Winke eines erfahrenen Predigers für seinen jüngeren Amtsbruder, hinsichtlich der Einrichtung des Confirmandenunterrichtes überhaupt, wie der letzten Stunden desselben insbesondere.
8) Ueber die Zulassung zur Confirmation.
9) Zweckmäßige Einrichtung der Confirmationshandlung und der dieser vorangehenden Prüfung.
10) Ueberblick über die hauptsächlichsten Verordnungen und Consistorialausschreiben, welche sich auf den religiösen Jugendunterricht beziehen.
11) Welches sind nach protestantischem Kirchenrechte überhaupt und nach den bei uns geltenden Bestimmungen insbesondere die Erfordernisse von Seiten des Ordinandi, um in den geistlichen Stand einzutreten?
12) Ueber die Ordination zum geistlichen Amte.
13) Wie geschieht bei uns die ordnungsmäßige Bestellung zum Predigtamte, einschließlich der Introduction?
14) Begriff, Wesen und Verwerflichkeit der Simonie, unter Berücksichtigung des üblichen Simonie-Eides.
15) Gewöhnliche Rechte der Patrone bei Besetzung der von ihrem Patronate relevirenden Pfarren, nebst den rück-

Digitized by Google

sichtlich der Ausübung und der Gränzen dieser Rechte bestehenden Grundsätzen.

16) Wie unterscheidet sich der Beruf des protestantischen Geistlichen von derjenigen Stellung, welche die katholische Kirche ihren Geistlichen anweist?

17) Wie begründet die katholische Kirche die Forderung des Cölibates der Geistlichen, und warum legt sie auf dieselbe einen so hohen Werth?

18) Ueber das Strafamt der Geistlichen.

19) Welche allgemeine Verbindlichkeiten ergeben sich für die Parochianen aus dem ihrem Seelsorger als solchem innerhalb der Parochie übertragenen Amtsrechte, und wie hat der Pfarrer bei der Ausübung des letzteren die nöthige Vorsicht zu beweisen?

20) Von dem Rechte der Aeltern, ihre Kinder zu einer bestimmten Religion zu erziehen, von dem Uebertritte der Einzelen zu einer anderen Religion und von dem Seitens des Predigers in diesen Beziehungen zu beobachtenden Verfahren.

21) Von den Rechten der Geistlichen, wenn sie durch Alter oder Krankheit unfähig werden, ihrem Amte länger vorzustehen, sowie von den wesentlichen Bestimmungen in Ansehung der sogenannten Gnadenzeit für die Wittwen und Descendenten.

22) Von dem freiwilligen und unfreiwilligen Niederlegen des geistlichen Amtes.

23) Ursprung und Bedeutung der Aemter eines Superintendenten und General-Superintendenten.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rußland. [Oeffentliche Prüfung der Studenten der geistlichen Akademie beim Newski-Kloster am 22. Juli und 3. August.] Am ersten Tage kam (nach dem im Ministerium des Inneren gedruckten Programme) nach den dogmatischen Puncten von der geoffenbarten Religion, der heiligen Dreieinigkeit und der ursprünglichen Beschaffenheit des Menschen und nach den moralischen Fragen über die Erfüllung und Uebertretung des göttlichen Gesetzes in der polemischen Theologie außer der Widerlegung des Neologismus und der Raßkolniks auch die der lutherischen Confession vor. Am zweiten Tage dieser Prüfung zeigte sich eine große Anzahl der höchsten Würdenträger der Kloster- und Weltgeistlichkeit in einem schönen Saale den Examinanden gegenüber versammelt, die je drei und drei erschienen, um in längeren Ausführungen oder in extemporirten Antworten auf einzele Fragen der Zuhörer von dem Erlernten Bescheid zu geben, zuerst über das A. Test. im Allgemeinen und den Jesaias insbesondere, dann über die Geschichte und die kirchlichen Einrichtungen beider Bünde. Sehr lebhaft aber wurde das Examen und gestaltete sich beinahe zum Disputatorium, als die geistliche Beredtsamkeit und die Philosophie vorgenommen wurden. Zwar kam die interessanteste, die vierte Frage über die Nothwendigkeit, in den Predigten politische Gegenstände zu behandeln, nicht vor, sondern nur diejenigen über den Begriff der Predigt und das Bedürfniß der Besprechung von Glaubenssätzen und Ceremonieen in den öffentlichen kirchlichen Vorträgen; allein einer der Studenten wußte so gut zu antworten, daß sein Sprechen selbst besser war, als alle Theorie

der Rede und zu den besten oratorischen Hoffnungen berechtigt. Von den vier philosophischen Fragen wurden die beiden letzten über die Systeme Platon's und Leibnitz's übergangen; denn schon die Behandlung der beiden ersten über das innere Sittengesetz und die Principien der Wissenschaft nahmen durch den Widerspruch, den zwei Geistliche erhoben und denen die Studenten nicht minder lebhaft, als der weltliche Professor antworteten, längere Zeit weg. Auffallend übrigens ist die Fertigkeit, welche die Zöglinge hier im Gebrauche der lateinischen Sprache zeigten. Von den Gegenständen aus der allgemeinen Literatur wurde nur die vom Genie behandelt, da die Zeit zu den beiden anderen über die Lobreden und die didaktische Poesie fehlte. Dagegen gab ein Student in einer vorgelesenen pathetischen, ruhmreichen Rede über den Zustand der geistlichen Beredtsamkeit in Rußland im vorigen Jahrhunderte ein Beispiel des Panegyricus. Die punischen Kriege und der dreißigjährige, die nun sammt der Regierung Iwan's III. hätten erzählt werden sollen, mußten der Darstellung Rußlands vor Wladimir weichen. Es folgten Experimente mit der Luftpumpe und Demenstrationen über die Schwerkraft, und zuletzt noch wurde aus dem Hebräischen und Griechischen von den älteren Zöglingen, unter welchen mehrere Mönche waren, und aus dem Deutschen, Französischen und Englischen ins Russische übersetzt. Merkwürdigerweise schien hier die älteste Sprache besser bekannt zu sein, als die neueren; man hörte besser Hebräisch aussprechen und analysiren, als Französisch u. s. w. Doch wird uns versichert, das Griechische werde ebenfalls sehr weit getrieben. Das Examen der oberen Classe des vom A-B-C bis zum Priesterthume führenden Seminars bei demselben Kloster am 17. Juli bot in verjüngtem Maßstabe beinahe dasselbe dar. Indeß traten hier weit mehr weltliche Magister der Theologie auf, als in der Akademie, nur zwei Professoren waren Geistliche, der Rector, der auf die Interpellationen des Rectors der Akademie und eines Bischofs mehr zu antworten hatte, als die Seminaristen, und der Lehrer der Philosophie, dessen Zöglinge über natürliche Theologie und Pythagoras fertig, aber nicht vernehmbar genug lateinisch antworteten. Die kirchliche Beredtsamkeit kam auch hier zur Sprache und dann die Theorie der Beschreibung sammt zwei Gedichten von Seminaristen als Beispiele. Von der Kirchengeschichte ließ man den Auszug aus Aegypten fallen, und nahm nur die tatarische Periode Rußlands, sowie auch in der Profangeschichte die Engländer Iwan dem Dritten weichen mußten. Nach der Einleitung zu Daniel und dem Evangelisten Johannes, als Proben der Exegese mit der russischen Bibelübersetzung kamen die Sprachen vor, mit denen es ungefähr ging, wie in der Akademie, nur daß statt der englischen das Finnische den Schluß machte mit zwei Zöglingen, die der Rector noch declimiren und conjugiren ließ. Merkwürdig war auch, daß der Lehrer des Hebräischen vorher in dem Examen über Kegelschnitte und Bewegung ebenso gut fungirt hatte.

Rheinpreußen. In Nr. 77. S. 632 der A. K. Z. wurde ein Correspondenzartikel mitgetheilt, zu dessen „Berichtigung" der Kirchenfreund für das nördliche Deutschland nachstehenden, bei der Versammlung der Kreissynode zu Lübbecke am 24. Nov. 1836 von dem Pfarrer Kunsemüller zu Oldendorf gestellten Antrag veröffentlicht. Wir wollen unso-

Digitized by Google

ren Lesern diesen Antrag nicht vorenthalten, bemerken aber, daß der Kirchenfreund die weiteren in jenem Correspondenzartikel von der A. K. Z. gegebenen Notizen über die fragliche Synodalversammlung mit Stillschweigen übergeht. — Der Antrag des Herrn Pfarrer Kunsemüller lautet also:

„Betreffend die im Synodalkreise bestehenden erbaulichen Vereine wird der von der Synode des vorigen Jahres zur weiteren Verhandlung aufgenommene Antrag dahin erneuert: daß die Synode 1) sich darüber ausspreche, wie diese erbaulichen Vereine in der Weise, wie sie jetzt bestehen, heilsam, dem Zwecke der Kirche in Förderung kirchlichen Lebens und christlichen Sinnes dienend anzusehen sind, und 2) dieselben der Beaufsichtigung und seelsorglichen Pflege der Pfarrer und Presbyterien empfehle, damit Ordnung bewahrt und Ausartung verhütet werde. — Es gründet sich dieser Antrag darauf: 1) daß diese Vereine der Art bestehen, daß in denselben ein geistliches Lied gesungen, gebetet, eine Predigt aus älteren oder neueren, dem Worte Gottes und der Lehre der Kirche gemäßen Postillen, wie Luther, Spener, Franke, Schubert, v. Bogatzky, Hofacker vorgelesen, dann die Versammlung mit Gebet und Gesang beschlossen wird, solche Erbauung aber dem Worte Gottes gemäß ist; — 2) daß solchee Weise diese Vereine als Förderungsmittel christlichen Sinnes und kirchlichen Lebens anzusehen, und als Vorbereitung zur Einführung einer heilsamen Kirchenzucht von Bedeutung sind, indem die Theilhaber sich selbst einer strengen kirchlichen Ordnung unterziehen in der Theilnahme am Gottesdienste und an der Feiee des heiligen Abendmahles, in Heiligung des Feiertages, Enthaltung von dem Fleisches- und Weltsinne, der sich in dem gewöhnlichen Wirthshausleben bei Spielen, Tanz und Trinken und sonstigen Gelegenheiten auf Jahrmärkten, oder in den auf dem Lande besonders gebräuchlichen und verderblichen Spinnereien, Tauf-, Hochzeits- und Leichenschmausereien ausspricht; das Bestehen solcher Vereine daher im Interesse der Kirche liegt; — 3) daß gleichfalls so bestehende, der Kirche eng verbundene, gehörig geleitete erbauliche Vereine auch allem Separatismus und Conventikelwesen kräftig entgegenwirken; — 4) daß Ausartungen zu Conventikeln, in denen Abweichung von der Lehre des Wortes Gottes und der Kirche, und Absonderung von der kirchlichen Gemeinschaft des Gottesdienstes und des heiligen Abendmahles befördert wird, allermeist nur da entstehen, wo solche erbauliche Vereine entweder von den Dienern der Kirche ganz unbeachtet bleiben, oder selbst als unchristlich und ungehörig gestört, als der Kirche abtrünnig bezeichnet, und demselben im Allgemeinen Ungehörigkeiten aufgebürdet werden, die sich in denselben nicht finden, somit der erste Anstoß zur Entfremdung von der Kirche gegeben wird, und daher eine weise, seelsorgliche Einwirkung nothwendig ist, wenn nicht auf die Wächter der Kirche selbst die Schuld möglicher Ausartungen zurückfallen soll; — 5) daß es auch an Theilnehmern solcher Vereine als eine Verfolgung der Gottseligkeit erscheinen kann, wenn dieselben ohne weitere Veranlassung bloß als solche, so lange sie in vorhin bezeichneter, geleiteten und beaufsichtigten Ordnung gehalten werden, verhindert werden sollten, während allerlei sonstige, nicht erbauliche Zusammenkünfte und Vereine zu weltlicher Freude gestattet sind."

Sachsen. Bei Gelegenheit der am 26. Juni 1837 in der ersten Kammee dee Ständeoersammlung stattgefundenen Berathung über den Entwurf eines Regulativs wegen Ausübung des weltlichen Hoheitsrechtes über die kathol. Kirche wurde von dem freimüthigen D. Großmann aus Leipzig der Antrag gestellt, bei der hohen Staatsregierung sich dahin zu oerwenden, daß auch die Examina der katholischen Geistlichen, sowie die der evangelischen, ingleichen die dee katholischen Schulleheer, künftig öffentlich gehalten weeden möchten, und daß einem Jeden, der an der Prüfung Antheil nehmen wolle, dee freie Zutritt gestattet werden möge. Er motioirte diesen seinen Antrag nicht allein dadurch, daß er sich auf das zwischen den veeschiedenen Confessionen stattfindende Paritätsveehältniß berief, sondern wae zugleich der Meinung, daß es auch im Interesse der katholischen Gemeinden liegen müsse, sich von der Qualification ihrer Geistlichen überzeugen zu können, sowie es selbst die katholische Geistlichkeit ihrer eigenen Ehre schuldig sei, eine öffentliche Prüfung zu beantragen und dadurch zu zeigen, daß sie nicht das Licht scheue (Joh. 3.), wodurch zugleich die katholischen Geistlichen, wenn sie als Candidaten eine tüchtige Bildung in den allgemeinen Kenntnissen sowohl, als auch eine tüchtige theologische Bildung bei einee solchen Prüfung an den Tag legten, um so mehr amtsbrüderlichen Respect bei den evangelischen Geistlichen finden wüeden. Endlich, meinte er, gebe die Oeffentlichkeit solchee Prüfungen die beste Controle über die Vollziehung der in diesem Regulatio ausdrücklich ausgesprochenen Bestimmung, daß zu geistlichen und Schulstellen thunlichst Inländee, oder doch Deutsche, welche in Deutschland ihre Bildung erlangt haben, gewählt werden sollen, indem es sich bei solchen Gelegenheiten herausstellen werde, ob eine wirklich deutsche Bildung bei den zu Prüfenden zu finden sei odee nicht. Ueberdieß müßte es ja, fuhr er fort, füe jeden Staatsbürgee wünschenswerth sein, die Ueberzeugung gewinnen zu können, daß nicht etwa ultramontanische Grundsätze in Sachsen eingebracht würden; ja, wache der Staat über die Einbringung oerbotener Waare, so müsse ihm vielmehr daran gelegen sein, über die Einschwärzung verderblicher Grundsätze zu wachen. — In Abweseenheit des Vorstandes dee katholischen Kirche (des Bischofs Mauermann) wurde ihm entgegnet, daß, weun es die Ehre der katholischen Geistlichen erfordere, einer öffentlichen Prüfung sich zu unteewerfen, ein solcher Antrag zunächst von ihnen selbst ausgehen werde, daß abee, was dea Punct dee Parität anlange, die evangetische Geistlichkeit die bei ihnen stattfindende Oeffentlichkeit der Prüfungen doch gewiß nicht alle ein Uebel halte, was dee Fall sein weede, wenn sie verlange, eine solche Oeffentlichkeit solle und müsse auch bei den katholischen Prüfungen stattfinden, welche katholischerseits auch von unseree Kirche nie verlangt worden sei uad nie verlangt werden könae, im Falle derartige Examina bei uns privatim abgehalten würden, sowie ja auch von dee reformirten Kirche unseres Landes eiae öffentliche Prüfung nicht gefordert werde. Endlich wuede noch bemerkt, daß die katholische Kirche das Licht nicht scheue und nicht zu scheuen brauche, und dabei die Ueberzeugung ausgesprochen, daß in der Bestimmung des §. 10. des Regulativs selbst die nöthige Garantie gegen Einschwärzung ultramontanischee Grundsätze eathalten sei, iodem die Prüfungsprotocolle dem Ministerium des Cultus vee der Uebertragung der Stelle voegelegt werden sollten; auch gäbe die Oeffentlichkeit solcher Prüfung deßhalb noch keine ausreichende Garantie, da ja der Examinator nue keine Frage in solchem Geiste zu stellen oder der Examinand seine Antweeten nicht in gleichem Geiste zu geben brauche. — Schließlich wurde es für gerathener gehalten, einer jeden Confession ihre innere kirchliche Einrichtung zu überlassen. (S. Mittheilungen über die Verhandl. des Landtages Nr. 195. vom 12. Juli 1837. S. 3155 ff.)

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 2. August enthält von Seiten des katholischen Kirchenrathes die Bekanntmachung folgender neuea Preisaufgabe für katholische Schullehrer und Schulgehülfen: „Hat in den Volksschulen früherer Zeit wirklich mehr religiöser Sinn als dermal geherrscht, — wie auch die Antwort ausfallen mag — was muß geschehen, um den religiösen Sinn unter den Lehrern und Schülern der Volksschule so zu beleben, daß er zur vesten Grundlage der Sittlichkeit wird?" Die verfaßten Abhandlungen sollen bis zum 31. Dec. 1838 bei dem katholischen Kirchenrathe einkommen, spätere Eingaben würden nicht mehr berücksichtigt werden.

Hierzu die Beilage Nr. 18.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 18.

Der Unterzeichnete hat sich beinahe sechs Jahre in Nordamerika und England als Prediger und Lehrer aufgehalten, ist Verfasser mehrerer in Englischer Sprache abgefaßten Bücher, namentlich eines lateinischen Wörterbuchs, einer Griechischen Syntax, eines mathematischen Buches ꝛc., und sucht jetzt eine Stelle als Lehrer an einem Gymnasium oder einer Realschule in Deutschland oder in der Schweiz. Er ist fähig, in den alten Sprachen, im Englischen und in allen Zweigen der Mathematik gründlichen Unterricht zu ertheilen, wird mit Vergnügen seine Zeugnisse vorlegen, und erbietet sich zum Beweise seiner Tüchtigkeit ein halbes Jahr lang unentgeldlich Unterricht zu geben.

Berlin im August.

W. Pirscher,
Doctor der Philosophie.

Teutsche Ornithologie,
oder
Naturgeschichte aller Vögel Teutschlands
in naturgetreuen
Abbildungen und Beschreibungen.
Herausgegeben
von
Borkhausen, Lichtammer & Bekker.
Neue Ausgabe in Royal-Folio-Format.

Der unterzeichnete Verleger sieht sich durch den Ankauf des Vorrathes an Abdrücken etc. dieses als das *vorzüglichste* in seiner Art anerkannten Werkes in den Stand gesetzt, solches den Freunden der Naturgeschichte in einer *neuen Ausgabe* anbieten zu können. Sind freilich die genannten ersten Herausgeber unterdessen zu ihren Vätern heimgegangen, so ist doch noch der Künstler am Leben, von dessen Hand sowohl die Zeichnungen, als die Kupferstiche gearbeitet wurden. Diese *neue Ausgabe* erscheint unter dieses Künstlers, des Grossherzoglich Hess. Hof-Kupferstechers *Susemihl*, specieller Aufsicht.

Das erste Heft enthält lauter neue, früher noch nicht abgebildete Vögel, nämlich:

1. Der graue Geyer – *Vultur cinereus* – (Männchen).
2. Derselbe (Weibchen).
   (In $^3/_4$ der natürlichen Grösse.)
3. Der russfarbige Milan – *Falco furvus* – (Männchen.)
4. Derselbe (Weibchen).
   (In halber Lebensgrösse.)
5. Die (grosse) Brandweyhe – *Falco rufus* – (altes Männchen).
6. – (kleine) Brandweyhe – *Falco rufus minor* –
   (beide in $^3/_4$ Lebensgrösse.) (Dasselbe.)

Dies Heft kann demnach auch als Fortsetzung der ersten Auflage gelten, deren Besitzer sich solches als 22stes Heft der Suite verschaffen können.

Das zweite und dritte Heft wird folgende Abbildungen enthalten:

1. Der Steinadler (Goldadler) – *Aquila fulva* – (altes Weibchen).
2. Derselbe (Männchen).
3. Derselbe (Weibchen).
   (In halber Lebensgrösse.)
4. Der Schleierkauz – *Strix flammea* – (altes M.)
5. Derselbe (Weibchen).
6. Derselbe (junges Männchen).
   (In $^3/_4$ Lebensgrösse.)
7. Der grosse Finkenhabicht – *Falco nisus major* – (Männchen).
8. Derselbe (Weibchen).
   (In $^3/_4$ Lebensgrösse.)
9. Der kleine Finkenhabicht – *Falco nisus minor* – (altes Männchen).
10. Derselbe (altes Weibchen).
11. Derselbe (junges Männchen).
12. Derselbe (junges Weibchen).
    (In $^3/_4$ Lebensgrösse.)

Hierauf sollen noch mehrere Hefte von Raubvögeln und auf diese Wasservögel folgen.

Der Text ist von der ersten Ausgabe beibehalten worden; er gibt in deutscher und lateinischer Sprache die Kennzeichen, Eigenschaften, den Aufenthalt, die Nahrung, Fortpflanzung, Jagd und den Fang, den Nutzen und Schaden, die Feinde und die Varietäten an.

Sämmtliche Abbildungen werden unter Herrn *Susemihl's* Aufsicht sorgfältig ausgemalt. Alle drei Monate erscheint ein Heft von sechs Blättern. Der Preis eines Heftes ist 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. — Jede Kunst- und Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes nimmt Bestellungen an.

Carl Wilhelm Leske.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist soeben erschienen:

Synodalpredigt über Röm. IX., 1—6., gehalten am 1. November 1836 in der St. Peterskirche vor der Zürcherischen Synode von Alex. Schweizer, Professor der Theologie. 24 Seiten 8. geh. 12 kr.

Digitized by Google

Bei Unterzeichnetem ist erschienen:

Glaser's vollständiger Atlas.

36 Blatt in groß Folio.

5te Lieferung, enthaltend: Europa, Frankreich und europäisches Rußland. Subscriptionspreis 8 gr. oder 36 kr.

Durch das seitherige regelmäßige Erscheinen der Fortsetzungen hat das Publikum wohl die Ueberzeugung gewonnen, daß ein fernerer rascher Fortgang und somit die baldmöglichste Beendigung des Werkes nicht zu bezweifeln steht. Auch liegt die Garantie, daß dasselbe nicht wie so viele Unternehmungen jüngster Zeit unvollendet bleibt, in dem täglich sich mehrenden Absatze. Die Auflage ist bereits auf 3500 Exemplare gestiegen. —

Mit der nun ausgegebenen 5ten Lieferung ist für neu zugehende Abnehmer der erhöhte Subscriptionspreis von 10 gr. od. 45 kr. pr. Liefer. eingetreten. Nach Beendigung tritt bestimmt ein noch bedeutend höherer Ladenpreis ein.

Darmstadt, den 25. August 1837.

Ludwig Pabst.

Bei C. Wächtershäuser in Offenbach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber Geistlichen-Vereine.

Ein Gutachten

von

J. B. Spieß,

evang. Pfarrer in Sprendlingen bei Frankfurt.

gr. 8. geheftet. 42 kr. od. 10 gr.

Bei uns ist im Mai d. J. erschienen:

Bertuch's Bilderbuch.

236stes Heft.

Sechs Tafeln in gr. 4., mit deutscher und französischer Erklärung. Colorirt 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Schwarz 8 gr. oder 36 kr.

Ausführlicher Text dazu, in gr. 8., 4 gr. oder 18 kr.

Inhalt: Darstellung der Haupt-Menschenracen. Die Schädel der fünf Menschenracen. *Camper's* Gesichtswinkel. Die Gehirn- und Schädellehre *Gall's* und *Spurzheim's*. Physiognomischer Ausdruck der Sinnesorgane und der damit verbundenen Theile. Eine Ansicht von Mexico und der Umgebung dieser Stadt.

Weimar, im Juni 1837.

Landes-Industrie-Comptoir.

Bei G. Reichardt in Eisleben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Anthropologie und Psychologie.

Zum Gebrauch

für Lehrer an Bürger- und Landschulen,

von

G. Ch. Kneise.

8. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Welches Bildungsmittel könnte wohl dem Menschen höher stehen, als die Kenntniß seiner selbst, seiner körperlichen und geistigen Kräfte, ihrer Erhaltung, Stärkung und Bestimmung! Der Hr. Verfasser hat dies Buch zunächst den Lehrern der Jugend gewidmet; aber jeder Vater, jede gebildete Mutter sollten es besitzen, um ihre Kinder schon zeitig zu lehren, wozu ihr Körper in allen seinen einzelnen Theilen bestimmt ist, wie sie vor Gefahren zu wahren, gesund und kräftig zu erhalten sind; so wie auch, auf welche Weise die geistigen Kräfte zu des Menschen Bestimmung wirken, und welchen Einfluß sie auf seinen Körper ausüben. Die Lehrweise des Hrn. Verfassers ist so klar und leicht, daß das Buch auch Kindern in die Hände gegeben werden kann.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Das Fußreisen

als sicherstes Beförderungsmittel des Unterrichts in der Erdkunde, und als eine, den jugendlichen Menschen körperlich und geistig erfassende Ascetik dargestellt von D. Ludwig Bocko, Lehrer der Geographie und Geschichte am Gymnasium zu Rinteln, Mitglied des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. 8. geh. 1837. 8 gr. oder 36 kr.

Fortsetzungen von Zeitschriften.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben von D. W. Pfeil, Königlich Preuß. Oberforstrathe und Prof. ꝛc. 11. Bd., 1s Hefl. 190 Seiten in gr. 8. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Inhaltsverzeichniß.

Recensionen über 7 Werke. — Abhandlungen: Insektensachen. Ueber die Entschädigung für abgelöste Waldweide. Gutachten über Ablösung der Waldstreu und des Raff- und Leseholzes. Forstgeschichte Preußens. — Mancherlei: Ueber vermischte Holzgattungen. Juristischer Vortrag in Neustadt-Eberswalde. Umwandlung von Zweigen in Wurzeln. Unterrichtsplan der Königl. höheren Forstlehranstalt in Neustadt-Eberswalde.

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen in der gesammten Gewerbkunde, herausgegeben von D. Thieme. Band IV, Heft 1, mit 22 Abbildungen. gr. 4. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Inhalt: Verbesserungen an der Maschinerie zum Schneiden von Fournierhölzern und andern Zwecken. — Verbesserungen in dem Gerbeprocesse. — Verbesserungen an den Hand- und Maschinen-Webstühlen. — Methode, Kautschuk, Leder, Häute oder andere ähnliche Substanzen zu schneiden, um sie für verschiedene Zwecke geeignet zu machen. — Schrauben-Schneidemaschine. — Ueber die verschiedenen Farben, welche man aus Flechten und Farrnkräutern ziehen kann. — Erhaltung gewisser vegetabilischer Substanzen. — Erfindung einer Verbindung, die als Seife gebraucht werden kann. — Anwendung der thierischen Stoffe und des Urins zum Bleichen des Leins, Hanfes, der Baumwolle und aller Fäden und Gewebe, die aus diesen Substanzen gemacht sind. — Ueber das Färben von Hölzern. — Bleichen

Digitized by Google

des Wachses. — Pneumatisches Verfahren zum Färben der Seide, Wolle, wollenen Stoffe, Camelot, Pelzwerke u. s. w. — Bibliographie der gesammten Gewerbskunde. — Uebersicht der neuesten Patente. — Einfaches Verfahren, um zu verhindern, daß die gewöhnliche Tinte die Stahlfedern angreife. — Spanischer Panales. — Uebertragen lebender Pflanzen. — Neue Bewegungskraft. — Weben in Glas. — Neues Verfahren, Eisen von jeder Beschaffenheit zu verbessern. — Tropfbar flüssig gemachte Kohlensäure.

Verlag der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg:

Grundriß der allgemeinen Weltgeschichte für die mittlern Klassen der Gymnasien und anderer höhern Lehranstalten, von F. Heinzelmann. 6 gr. oder 27 kr.

In meinem Verlage ist nun vollständig erschienen:

Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Deutschen.

Nebst den

Redensarten der deutschen Zech-Brüder

und

Aller Praktik Großmutter,

d. i. der Sprichwörter ewigem Wetter-Kalender.

Gesammelt und mit vielen schönen Versen, Sprüchen und Historien in ein Buch verfaßt

von

Dr. Wilhelm Körte.

gr. 8. In vier Lieferungen. geh. Preis des Ganzen 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

Kauf, Leser, kauf! —
Meinst, für Sprichwörter seist zu klug? —
Lauf, Gesell, lauf,
Bist noch lange nicht klug genug! —
Willst Du dies Buch nur etwa leihen,
Wird es schwerlich Dir gedeihen:
Soll's Dich lehren, soll es Dich laben,
Mußt Du es zu zu eigen haben!

Sehr treffend sagt der Herausgeber dieser ebenso interessanten als lehrreichen Sammlung in der Einleitung:

„Sowie die Bibel das Buch ist aller Seelen und göttlicher Offenbarung, so ist dieses ein Buch aller Stände, wie aller weltlicher Klugheit. — Lehret die Bibel uns Gott schauen, fürchten und lieben, so lernen wir in diesem Buche die Welt erkennen, fürchten, lieben und uns in ihr vor Schaden zu hüten. — Hat es doch Unser Herr selbst gesagt: „Die Kinder dieser Welt sind klüger in ihrem Geschlecht, denn die Kinder des Lichts." — Die Sprichwörter sind aber ganz eigentlich die wahren „Kinder dieser Welt"; harmlos schließen sie sich gern den „Kindern des Lichts" an, die ein Gefühl für ihre hellen, klugen Augen haben. Endlich kann man sich dieses Buchs auch als eines Gedanken-Lexikons bedienen, etwa so, wie man eines Reim-Lexikons gebraucht. Die Gedanken, welche das Sprichwort meist so reichlich darbietet, kann man sich zum Theil noch erfolgreicher zu Nutzen machen, als die einzelnen Sprichwörter selbst!"

„Die Sprichwörter sind hier alphabetisch geordnet, theils nach dem Haupt-Worte oder Begriffe, theils nach dem Anfangs-Worte. — Um sie in einen geselligen, gewissermaßen dramatischen Verkehr mit einander zu bringen — so daß sie sich selbst einander erläutern, berichtigen, beschränken, widerlegen oder bestärken — so sind sie numerirt; hinter den einzelnen Sprichwörtern aber sind die mit ihnen in Bezug stehenden durch die Nummern derselben angezeigt werden."

Erläuternde Anmerkungen zu richtigerem Verständniß sind, wo es nöthig erschien, vom Herausgeber hinzugefügt. Auch wurden, um fruchtbare Parallelen, Vergleichungen und auffallende Contraste herbeizuführen, auch um dem Ganzen mehr Mannigfaltigkeit zu verleihen, vielen Sprichwörtern die entsprechenden anderer Völker beigegeben, so viel dazu nur irgend der Stoff zu Gebote stand.

Leipzig, im August 1837.

F. A. Brockhaus.

Für Theologen.

Von dem nun vollständig erschienenen Werke:

Histoire philosophique, politique et critique du christianisme et des églises chretiennes, depuis Jésus jusqu'au dix — neuvième Siècle. Par de Potter. 8 Volumes in 8. 60 Francs.

habe ich eine kleine Anzahl Exemplare an mich gekauft, und kann sie statt zum Ladenpreise von 20 Thlr. — zu dem äußerst billigen Preise von Acht Thaler oder 14 fl. 24 kr. für 8 starke Bände geben. Durch diese bedeutende Herabsetzung ist es jedem Theologen leicht möglich, sich in den Besitz dieses schätzbaren Werkes zu setzen. — Bestellungen erbitte baldigst, da der Ladenpreis nach Absatz der wenigen Exemplare wieder eintritt.

Leipzig, September 1837.

Leopold Michelsen,
Französische und ausländ. Buchhandlung.

Bei F. Varrentrapp in Frankfurt a. M. ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abba

(lieber Vater).

Vollständiges Gebetbuch

für die

Gläubigen der Kirche Christi,

nach Anleitung der heiligen Schriften und der kirchlichen Ueberlieferungen

von

P. Fr. Henricus Goßler,

Priester aus dem Orden der mindern Brüder der Observanten.

Mit Erzbischöfl. und Bischöflichen Approbationen.

Nebst 4 Stahlstichen.

8. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. rhein.

Schon der in der katholischen Ascetik rühmlichst bekannte Name des hochw. Herrn Verfassers ist eine volle Bürgschaft für den Werth und inneren Gehalt dieses enhaltreichen Gebetbuches, das außerdem für seine echt kirchliche Gesinnung die Bestätigung einer Erzbischöflichen und mehrerer Bischöflichen Approbationen an der Spitze trägt.

Digitized by Google

Die Verlagshandlung hat ihrerseits nichts gespart, demselben eine würdige Ausstattung angedeihen zu lassen, wodurch, sowie namentlich durch vier schöne Stahlstiche dasselbe in jeder Beziehung als ein höchst werthvolles Weihgeschenk erscheint.

Soeben erschien in Ernst Klein's Comptoir in Leipzig:

Kurze und faßliche Belehrung über den wichtigen und vortheilhaften Runkelrüben-Bau und die Fabrikation des Runkelrübenzuckers. Nach den besten französischen und deutschen Quellen für Landwirthe, Gärtner und Zuckerfabrikanten herausgegeben von D. Dieteich. Zweites Heft. Fabrikation des Runkelrübenzuckers im Großen und Kleinen, nebst der Bereitung des Syrups zum Hausbedarf. Mit Abbildungen. 6 gr. oder 27 kr.

Erstes Heft, Anbau der Rüben. 6 gr. od. 27 kr.

Der Talmudist

in der eleganten Welt. Scenen und Skizzen aus der Gegenwart vom Verfassee des „jüdischen Gil-Blas." brosch. 1 Thle. oder 1 fl. 48 kr.

Nießwurzpriesen

für Juden und Christen. In geeeimten Gaben von F. Nork. geh. Erstes Heft 4 gr. oder 18 gr. Zweites Heft 5 gr. oder 24 kr.

Vertilgung der Insekten und Würmer.

Eine Sammlung von Mitteln zur Vertilgung und Ausrottung derselben. Durch oftmalige Anwendung bewährt gefunden und nach langjähriger Erfahrung herausgegeben von C. Baldenhausen, Kunstgärtner. brosch. 6 gr. oder 27 kr.

Bei G. Küblee in Göttingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Focke, D. C., Lehrbuch der Physik, einfach und zum Selbstunterricht für Lehrer und Lernende abgefaßt. 8. brosch. Mit 21 Kupfertafeln oder 106 Abbildungen. Ladenpreis 21 gr. oder 1 fl. 35 kr.; herabgesetzter Preis 12 gr. oder 54 kr.

Bei C. B. Polet in Leipzig ist eeschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek der theolog. Wissenschaften,

neuester Zeit;

oder

Verzeichniß aller wissenschaftlich-theologischen Schriften, Predigten und Andachtsbücher, welche seit Anfang des Jahres 1836 in Deutschland erschienen oder neu aufgelegt worden sind. Füe Theologen, Bibliothekare, Literatoren und Buchhändler beeausgegeben von J. C. Theile. Erstes Heft, die Literatur von 1836. gr. 8. In Umschlag geh. Peeis 1/4 Thlr. oder 27 kr. (Wird fortgesetzt.)

Um die nuesten-Eeschrinungen der Literatur dieser Wissenschaftrn in möglichster Schnelligkeit und kurzen Zeiträumen zue Kenntniß ihres Publikums zu beingen, wird diese Bibliothek auch unter dem Titel: „Bibliographie nach Fächern geordnet, 1te Abtheilung" in einzelnen Nummern von 1/4 Bogen ausgegeben, sewie Steff genug verhanden ist, eine solche daeaus bilden zu können. Mit dem zweitrn Hefte folgt ein Matrrien-Rrgister übrr Beide, die Literatur von 1836 und 37 umfassend. Alle Buchhandlungen nehmen darauf Bestellungen an.

In der Ceeutz'schen Buchhandlung in Magdeburg ist neu erschienen:

Richter, Prof. K. S. A., Handlungsgeographie, oder Lehrbuch der Erdbeschreibung, mit besonderer Rücksicht auf Naturproducte, gewerbliche Cultur und Handel; ein Leitfaden für Bürger-, Gewerb- und Handlungsschulen Preis 21 gr. oder 1 fl. 30 kr. — Bei Paethien von 12 Exemplaren 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Uebrr den Wrrth drs Buchs beziehrn wir uns auf die Götting'schen Anzeigrn von grlehrtrn Sachen, wo jüngst ein Rrcensent dasselbe als zeitgemäß und wohlgelungen in Plan und Ausführung empfiehlt.

Frührr gab derselbe praktische Schulmann hrraus:

Die Hauptproducte der Erde in ihee quantitativen Veetheilung, mit besonderer Rücksicht auf Handel und Gewerbe. Peeis 10 gr. od. 45 kr.

Taschenausgabe von Horaz' Werken, deutsch und lateinisch!

Bei Georg Wigand in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Q. Horatius Flaccius

sämmtliche Werke.

Correkter kritischer Urtext und wortgetreue metrische Uebersetzung.

Erster Theil.

Die Oden und Epoden.

16. 22 1/2 Bogen. Velinpapier. brosch. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

(Der 2te Theil, die Satyren und Epistrln enthaltend, erscheint zu Michaeli d. J.)

Diese gediegene und sehr geschmackvoll ausgestattete Taschenausgabe des Horaz in wortgetreuen, guten Versionen und mit einem correkten Urtext, ist allen Studirenden und Verehrern des grossen römischen Dichters zu empfehlen.

Inhalt der Sonntagsfeier.

6ter Band, 5tes Heft.

Kirchweihpredigt, von Schwrdt. — Confirmationsrede, von D. Wehlfarth. — Predigt am Sonntage Lätare, von Baurschmidt. — Traurede, von Schrader. — Predigt am Sonntage Palmarum, von Rink. — Grabrede, von D. Marheinecke. — Predigt am Reformationsfeste, von Girardet. — Rrde bei der Grundsteinlegung zu einem Schulhausr, von D. Tischer.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 21. September 1837. Nr. 151.

Die Wartburg des Johann Huß.

Auf einer im Jahre 1836 nach dem Inneren Böhmens unternommenen literarischen Reise lernte ich eine höchst interessante Buegeuine kennen, an welche sich die Erinnerung on den in der Ueberschrift genannten großen Mann auf die merkwürdigste Weise anknüpft. Es ist die Ruine von Krakow oder Rothschloß, im Rakowitzer Kreise von Böhmen, welche ebenso, wie Luther's Wortburg, besonderer Aufmerksamkeit werth ist. Zwar habe ich schon in einer lausitzischen Provinzial-Zeitschrift *) Bericht darüber erstattet; da aber das größere theologische Publicum der Sache Aufmerksamkeit schenken dürfte: so sei es erlaubt, jene Nachrichten hier zu wiederholen. Die Burg ist uralt, und es nennt sie die alte böhmische Sagengeschichte schon bei den Jahren 676 und 1007. Im Jahre 1780 verheerte sie ein Blitzschlag, so daß jetzt nur die Ruinen noch stehen. Diese sind aber sehr bedeutend, indem von ein Paar Stockwerken noch die Hauptmauern stehen. Außer den schönen Souterrains und merkwürdigen geheimen Wendeltreppen, wurde unsere Aufmerksamkeit besonders durch die Reste einer alten Burgcapelle angezogen, die wir, da sie im oberen, eigentlich nicht mehr zugänglichen Stockwerke befindlich war, gar nicht bemerkt haben würden, wenn nicht der gelehrte böhmische Geschichtforscher Hr. Ritter von Calina, unser Führer gewesen wäre. Diese antike Capelle ist aber deßhalb so ehrwürdig, weil hier der unvergeßliche Johann Huß sich aufgehalten hat. Dieß geschah im Jahre 1414, unmittelbar vor der Reise zum Concil nach Costnitz. Er erwartete **) nämlich auf dieser Burg, ehe er weiter zog, den berühmten kaiserlichen Geleitsbrief und die Ritter, die seine Reise nach Costnitz beschirmen sollten, Johann von Chlum, Wenzel von der Duba, Heinrich von Lozenbok, noch Anderen auch einen Ritter von Lischna. Hier war nun anzunehmen, daß er täglich in dieser Capelle noch seinen Gottesdienst, ach mit welchen Gefühlen gehalten haben mag. Um diese dadurch so ehrwürdig gewordene Ruine betreten zu können, ließen wir aus dem nahen Dörfchen eine hohe Leiter bringen und stiegen, über Trümmer, in den heiligen Raum. Die Capelle hatte noch Boden, aber sie war ohne Dach und ohne Glasfenster. Sehr klein, konnte sie nur einen Altar gehabt haben, dessen Raum eigentlich außer der Capelle lag, indem die Altarnische auf einen schlanken äußeren Pfeiler gegründet war. Die ehemaligen Glasmalereien waren zwar mit den Fenstern vernichtet, aber noch kenntlich waren die Frescomalereien, welche die Wände schmückten. Diese altdeutschen Bilder stellten sämmtlich Scenen aus dem Leben der Maria dar und waren gut gezeichnet. Wäre diese Capelle nicht so ungekannt: so würden die Bilder längst abgezeichnet und bekannt gemacht worden sein. Noch wäre es nicht zu spät; aber in wenigen Jahren dürfte der Regen diese schon jetzt halb verlöschenen Bilder fast ganz weggespült haben. Sie stammten augenscheinlich aus dem 14. Jahrhunderte. Den Zuschauer aber mußte hier lebhaft der Gedanke ergreifen, daß schon der große Huß hier von diesen Bildern umgeben war und darauf sein Auge weilte. An einer vor dem Regen zufällig ganz geschützten Stelle war an der Wand folgende alte Inschrift zu lesen: A. D. 1384, die 16. mens. Oct., quae erat dies St. Galli, consecrata est haec capella, per venerabilem et reverendum dominum Henricum Litomirsensem, in honorem omnipotentis Dei et beatissimae virginis Mariae, matris ejus et sanctae Catharinae virginis. So sehenswerth auch die übrigen Theile der Burg waren, so weilte ich doch am längsten und liebsten in dieser Capellenruine, nur im Andenken an den edlen Huß. Ich hatte diesen Tag das Drama: Johann Huß, von Herrmann Schier, eingesteckt, um es gerade hier an dieser classischen Stätte zu lesen. Dabei setzte ich mich auf den uralten steinernen Sitz am Fenster gegen Süden und konnte hier überzeugt sein, daß da Huß oft in tiefen Gedanken gesessen und nach der Südseite hingeblickt haben mag. Das dramatische Gedicht schien zwar eines sehr jungen Verfassers Werk und Manches darin verfehlt zu sein; aber Huß selbst war sehr gut gehalten und die Lectüre gewann an dieser Stätte einen ganz unnachahmlichen Reiz. Mir und meinen Gefährten wird daher der Tag auf Krakow unvergeßlich bleiben. Ein Paar auf Holz gemalte Bilder von den Flügeln des Altares dieser Capelle befinden sich jetzt in einer Dorfkirche jener Gegend; auch diese konnte man nur mit Versetzung in Huß's Zeit betrachten.

*) Im lausitzischen Magazin, 1837, S. 11 ff.

**) Man kann also recht eigentlich diese Burg „Huß's Wartburg" nennen.

Digitized by Google

Man las jüngst, daß dem Huß an der Stätte seines Märtyrertodes, zu Costnitz, ein Denkmal aufgestellt werden solle. Andere Nachrichten jedoch versichern, daran sei, bei dem streng katholischen Sinne der Costnitzer, gar nicht zu denken. Sollte aber je die Idee zur Wirklichkeit kommen, so würde es keine schicklichere Inschrift geben, als die Verse auf Huß, die man jüngst in einem alten Cantionale zu Königinhof in Böhmen entdeckt und mir zur Bekanntmachung (in Ilgen's hist. theol. Zeitschrift) mitgetheilt hat. Die alte Hymne hat die Melodie: Pange lingua etc. und es lauten ihre wichtigsten Verse so:

Virum gignit virtuosum
Boëmorum regio;
Castum, pium, fructuosum
Suo fovet gremio,
Viva fide animosum
Transmittit concilio.

Ubi legis veritatem
Forti mente profitens,
Tectam cleri vanitatem
Voce clara detegens,
Ac vivendi puritatem
Per scripturas asserens.

Tanquam pravus condemnatus
Verus a fallacibus
Vinclis divis mancipatur
Justus a ecclesiibus.
Sanctus igne conecrematur
Saevis a tortoribus

Sic fidelis coronatur
Servus vitae laurea,
Et honore sublimatur
In coelorum patria,
Qui triumphat, cum luctatur
Mundi cum malitia.

Wer sollte nicht diese Worte in ihrer Art trefflich finden? In einem alten Martyrologium sind auch Huß und Hieronymus den alten Märtyrern hinzugefügt und ihr Tod ist in alten Holzschnitten abgebildet. Aber man hat später in Böhmen diese zwei Bilder vertilgt, so daß Exemplare, welche jene enthalten, die größte Seltenheit sind. Dieß versicherte mir der große Forscher Dobrowsky, als in der hiesigen Rathsbibliothek ein so seltenes Exemplar in seine Hand kam.

M. C. A. Pescheck,
Diakonus in Zittau.

Neueste Staatsbeschlüsse über die sogenannten lutherischen Separatisten in Preußen.

Bekanntlich war es den schriftlichen Aufreizungen der Häupter der separatistischen Partei und noch mehr den mündlichen Einflüsterungen der von ihnen ausgeschickten Emissäre gelungen, hier und da in Preußen, besonders in Schlesien und den angränzenden Theilen der Provinzen Brandenburg und Pommern, sowie in Pommern einzele Gemeinden und Gemeinde-Mitglieder nicht bloß der evangelischen Kirche, sondern sogar dem Vaterlande zu entfremden. Nicht genug, daß sie sich unter dem Vorwande der Gewissensfreiheit, welche bei ihnen

unterdrückt werde, von ihren Pfarrkirchen und Seelsorgern trennten, entschlossen sich die sogenannten lutherischen Separatisten sogar, das Vaterland zu verlassen und unter einem fremden Himmel die lutherische Kirche ihrer Ansicht zu gründen. Dem Vernehmen nach waren ihre Augen nach Neu-Holland gerichtet. Es ist nicht bekannt, ob der Hauptagitator der betreffenden Partei, D. Scheibel und seine Collegen die von ihnen Verführten dahin begleiten wollten. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß ihre besseren geographischen Kenntnisse sie von einer Emigration in Person abgehalten haben und daß sie es werden vorgezogen haben, lieber in Deutschland durch die Feder mit den Feinden ihrer Glaubensansichten geistig zu kämpfen, als körperlich mit den neuholländischen Kannibalen. Ihre Anhänger, aus den unteren Classen des Volkes, geographischer Kenntnisse entbehrend, faßten aber auf Eingebung der beregten Emissäre den Entschluß, Preußen zu verlassen und sich nach Neu-Holland überzusiedeln. Sie kamen deßhalb bei dem Ministerium zu Berlin um den Auswanderungs-Consens ein. Ueber die Motive ihres Planes vernommen, ergab es sich, daß die Separatisten keine Kenntnisse, weder von den Folgen ihres beabsichtigten Schrittes, noch von der Beschaffenheit des Landes, wohin sie auswandern wollten, hatten, daß sie auch nicht die nöthigen pecuniären Mittel besaßen, um die Kosten einer weiteren Ueberfahrt, der Erwerbung der nöthigen Ländereien, der ersten Einrichtung, mit einem Worte der Colonisation überhaupt zu decken. Sie zeigten überhaupt eine solche Beschränktheit der Einsicht, daß es klar wurde, wie nicht eigentlich böser Wille von ihrer Seite, sondern lediglich die falschen Vorspiegelungen der Wortführer der separatistischen Partei sie in das Labyrinth ihrer Verirrungen gezogen habe. Unter diesen Umständen, und bei der gewissen Aussicht, daß die Bethörten sich in das größte Elend stürzen würden, wenn sie auf ihren Auswanderungsplänen beharrten und dieselben ausführten, beschloß des Königs Majestät, welchem die dießfallsige Angelegenheit zur Entscheidung vorgelegt worden war, seinen landesväterlichen Gesinnungen gegen alle seine Unterthanen getreu, daß den beregten Separatisten der Auswanderungs-Consens verweigert werden sollte.

Zugleich aber wurden von Seiten des Staates Maaßregeln ergriffen, um diese Bethörten, da man sie dem Vaterlande zu ihrem und ihrer Kinder eigenen Besten erhalten wollte, auch wieder mit der Kirche, die sie schwer beleidigt hatten, zu versöhnen. Es soll ihnen daher zufolge einer Ministerial-Verfügung vom 24. Januar d. J. zuvörderst auf ausdrücklichen allerhöchsten Befehl bemerkbar gemacht werden, daß sie es zwar verdienten, wenn der Staat, nachdem sie dessen Belehrungen verachtet, sie ihrem traurigen Schicksale in einer fernen Welt überließe, daß das Vaterland durch ihre Auswanderung keinen Verlust erleiden würde, daß aber die traurige Zukunft ihrer Kinder, welche unbewußt und schuldlos ins größte Elend gestürzt würden, die landesväterliche Sorgfalt in Anspruch nähme, weßhalb ihnen die Erlaubniß zur Emigration nicht ertheilt würde. Dieser landesväterliche Wille soll den Betheiligten durch eine ausführliche Verfügung bekannt gemacht und dieselbe ihnen auf eine angemessene Weise durch den Kreis-Landrath und den Superintendenten übergeben werden. Es soll ihnen ferner bekannt gemacht werden, daß des Königs Majestät zur Widerlegung der Vorspiegelungen der Wortführer ihrer Partei ausdrücklich verordnet

Digitized by Google

habe, „daß die Predigee, auf Verlangen der Gemeinden, auf die Augsburgische Confession verpflichtet, auch bei der Taufe und dem Abendmahle die früheren lutherischen Formulare, so wie es gewünscht würde, gebraucht werden sollen. Endlich ist ihnen angedeutet worden, daß der Staat es nie gestatten werde, daß sie sich aller kirchlichen Ordnung entzögen.

Zur Unterdrückung des Separatismus selbst sollen geistliche und weltliche Behörden mit vereinter Kraft wirken. Auf die Einwirkungen der fremden Wortführer dieser Partei soll die strengste Aufmerksamkeit gerichtet werden. Solche Emissäre, welche sich als Geistliche geriren und geistliche Amtsverrichtungen vornehmen, sollen vorzüglich ermittelt und sogleich durch die Polizeibehörde verhaftet werden. Die dießfallsigen Verhandlungen, Anzeigen u. s. w. gehen durch die königlichen Regierungen an das betreffende Ministerium. Das gerichtliche Verfahren wird, damit Uebereinstimmung in demselben obwalte, dem königlichen Ober-Landes-Gerichte zu Breslau überwiesen. Damit bei den kirchlichen Amtsverrichtungen der Separatisten, als bei Taufen, Trauungen und Todesfällen keine Verdunkelungen stattfinden, so sollen die Ortsprediger und Polizeibehörden darüber wachen. Ebenso soll des Separatismus wegen keine Befreiung vom Schulbesuche stattfinden.

Dieß ist der kurze Inhalt der allegirten Ministerial-Verfügung, welche die Unterdrückung des Sepaeatismus auf dem Wege der Belehrung und theilweiser Concessionen rücksichtlich der lutherischen Formulare beabsichtigt. Ueber den Erfolg der Bemühungen, welche die geistlichen und die weltlichen Behörden diesem Gegenstande widmen werden, soll von drei zu drei Monaten an das betreffende Ministerium berichtet werden. Es steht zu hoffen, daß die Separatisten durch die ihnen nun gewordenen Aufklärungen über die von ihnen gewünschten Puncte in Glaubenssachen und durch Belehrungen über die Gefahren einer Auswanderung bewogen, endlich aufhören werden, den kirchlichen Frieden zu stören und ihr äußeres Lebensglück, sowie ihren Seelenfrieden den Beunruhigungen der Sectirerei zum Opfer zu bringen. Möchten nun auch die ausländischen Stimmführee der Separatisten aufhören, von ihrer geistigen Ueberlegenhrit gegen ungebildete Menschen Gebrauch zu machen und dadurch gegen das Gebot der christlichen Liebe schwache Gemüther durch die Verspiegelungen zu reizen, daß des Menschen theuerstes Kleinod, die Gewissensfreiheit, ihnen in Preußen geraubt sei. Jeder Grund zu dee letzteren Behauptung ist nun völlig gehoben. Des Königs Majestät erklärt selbst öffentlich, daß die Geistlichen, wo es die Gemeinden verlangen, auf die Augsburgische Confession verpflichtet, auch die altlutherischen Formulaee bei Taufen und Trauungen gebraucht werden können. Letzteres forderten bekanntlich die Sepaeatisten. Es wird ihnen zugestanden. Sollten sie nun noch andere Forderungen machen, so läge es am Tage, daß ihre Stimmführer nicht eine zu ängstliche Anhänglichkeit an confessionelle Formen geleitet hätte, sondern andere verwerfliche Absichten. Dieß wollen wir zu ihrer Ehre nicht annehmen, und wir hoffen, daß wir bald von dem gänzlichen Erlöschen des Sepaeatismus in der evangelischen Kirche Preußens werden berichten können. E.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Osnabrückischen, 6. August. Die im vorigen Jahre beabsichtigte Vereinigung dee Reformirten und Lutheraner zu Lingen, woven in Nr. 302. der Hannoverschen Zeitung geredet wurde, welche aber leider nicht zu Stande gekommen ist, veranlaßt uns, in diesem Blatte einmal bekannt zu machen, daß in dem Städtchen Feeren in der Niedergrafschaft Lingen, ein schon seit dem Jahre 1824 zu Stande gekommener evangelischer Verein besteht: die einzige derartige Gemeinde im Königreiche Hannovee!

Dieser Verein ist durch den unermüdeten Eifer des dortigen Predigers J. F. G. Lodtmann erst recht bevestigt worden, welchee bei seiner unerschütterlichen Standhaftigkeit selbst bei den zahllosen Schwierigkeiten und Anfeindungen, welche ihm bei seinem edlen Zwecke von allen Seiten in den Weg gelegt wurden, sich dennoch keineswegs abschrecken ließ, für das Wohl der ihm anvertrauten Gemeinde unablässig wirksam zu sein; — und haben wir in der Stille oft über seine Beharrlichkeit und Consequenz uns vielfach gewundert, wonach er sich durch Nichts irre machen ließ, um seinen Plan durchzuführen. Oft staunten wir, daß er bei den vielen Kränkungen seiner Gegner den Muth nicht verlor, unverdrossen seine Geschäffte abzuwarten und in seinen meist kritischen Verhältnissen so muthvoll auszuharren kennte; denn es ward ihm sein Leben durch vielfache Verunglimpfungen oft getrübt, das ihn aber bei der Vestigkeit seines Charakters duechaus nicht abhalten kennte, sein Tagewerk fortzusetzen und den evangelischen Verein stäts noch mehr zu bevestigen und seinen Gegnern die Stange zu halten. — Es sei uns erlaubt, hiee zugleich noch zu erwähnen, daß dieser Geistliche Mitarbeiter mehrerer öffentlichen Blättee ist, und vor einigen Jahren von der Redaction des Sonntagsblattes zu Minden, durch den Regierungs-Rath D. N. Meyee, bei der Vertheilung dee Anerkenntnisse, wegen verschiedener historischer, biogeaphischer und ästhetischer Aufsätze, den Preis erhielt; auch noch im vorigen Jahre von der Wundermann'schen Buchhandlung zu Münster, wegen ausgewählter und interessanter Inserate zu den Unterhaltungs-Blättern — dieß waren die eigenen Worte der Redactien — ein Belobungsschreiben erhalten hat. — Demselben wurde ferner die Ehre zu Theil, daß vormals die großen Männer der Georgia Augusta J. G. Eichhorn, Bouterweck, Gräffe ꝛc. in einem freundschaftlichen und vertrauten Briefwechsel mit ihm standen; auch dee Graf Friedrich Leopold zu Stollberg ihn sogae als protestantischen Prediger zu Neuenkirchen bei Melle, wo er vorher angestellt wae, von Sondermühlen aus persönlich einige Mal besuchte und sich über seine Kenntnisse sehr vortheilhaft ausgesprochen haben soll. Ja, dem Pastor J. F. G. Lodtmann wurden sogae von diesem berühmten Dichter Manuscripte von Klopstock, Heeder ꝛc. als Beweise des Wohlwollens geschenkt; — welches Alles doch gewiß wohl füe ihn spricht und es verdient, daß seiner in diesem Blatte doch einmal gedacht werde, da er, wenn Jemand in kleinen Verhältnissen, bei unzähligen Schwierigkeiten und Anfeindungen sich groß zeigen kann, vielleicht daranf Anspruch machen darf.

Königreich Sachsen. Bei Gelegenheit der von der ersten Kammer der Stände-Veesammlung für möglichst seltene Fälle bewilligten Veeleihung des sogenannten Tischtitels für anzustellende katholische Pfarrvicaeien oder Hülfs-

Digitized by Google

geistliche (einer Art Pensionieung, welche, gewöhnlich im Betrage von 200 Thlrn., vom Staate geleistet wird, sobald ein solcher Vicarius, der als ein ordinirter Geistlicher nach den Grundsätzen der katholischen Kirche nie wieder zu bürgerlichen Geschäfften zurückkreren und folglich anderweitige Mittel zu seinee nothdürftigen Subsistenz nicht suchen kann, außer Activität tritt und ein besoldetes Amt nicht sogleich erlangen kann) ward bei der Discussion eine derartige Verwilligung zuvörderst für eine Verletzung der Parität gehalten, da bei protestantischen Geistlichen, welche aus Altersschwäche oder Krankheit den Beistand der Vicaeien suchen, Letztere von der Stelle selbst (und zwar nicht untee 150 Thlr. nebst freier und geheizter Stube), — salarirt werden müssen; jedoch daeauf erwidert, daß der protestantische Vicar, sobald seine amtlichen Verhältnisse aufhöeen, bis zu seiner selbständigen Anstellung, eine andere seinen Unteehalt sichernde Lebensweise wählen könne, was, wie gedacht, bei katholischen Vicarien nicht der Fall sei; auch würde bei dem Cölibat des katholischen Geistlichen der Staat mit vielen anderen Beiträgen verschont, die er dem protestantischen Geistlichen nicht verweigern könne und werde. Aus diesem Grunde ward auch der Antrag eines dem geistlichen Stande geneigten Abgeordneten, daß eine deraetige den katholischen Vicarien zugestandene Verwilligung des Tischtitels wenigstens auf ähnliche Weise auch in Beziehung auf protestantische Vicarien geltend gemacht werden möchte, da Fälle vorgekommen seien, daß Vicarien nach Beendigung der Vicariate mehrere Jahre und bis zu anderweiter Anstellung in drückenden Verhältnissen gelebt hätten, abgelehnt, zumal da von Seiten des Herrn Cultministers erkläet wurde, daß bisher auf thunlichst baldige Anstellung außee Wirksamkeit getretener Vicarien immer vorzugsweise Rücksicht genommen worden sei; daß abee der Vicar auf die Dauer seiner Function den Vortheil einer sehe nützlichen Wirksamkeit, einer guten Vorbereitung zu seinem Berufe und eines auseeichenden und gesicherten Einkommens habe, endlich, daß nicht abzusehen sei, wie der Staat dazu komme, die einer einzelen Kiechfahrt geleisteten interimistischen, oft nur kurzen Dienste mit einer Pension zu oergelten, und daß das Ministerium, ehe es den Ständen eine solche, die Bedürfuisse des Staates und einzeler Communen vermischende Zumuthung machen könnte, es ehee voeziehen würde, das ohnehin in mancher Hinsicht problematische Institut der Vicaeien wieder eingehen zu lassen und das Sachverhältniß wieder auf seinen vorigen Stand zurückzuführen. (Möchte letzteres doch ja nie der Fall werden! da diese erst vor einigen Jahren getroffene, an sich sehr zweckmäßige Anstalt, besondees wenn sie durch genauere und vollständigere Bestimmungen, hauptsächlich in Absicht auf das Verhältniß zwischen dem Senior und seinem jüngeren Amtsgehülfen, noch mehr geordnet würde, für kränkliche Geistliche, welche oft nue interimistischen Beistandes bedürfen, sowie für diejenigen Candidaten, welche bei der Ueberzahl deeselben nicht selten ohne Thätigkeit und Beed sind, eine wahre Wohlthat ist; zumal, da die Annahme bloßer Hülfspeedigee, wie dieß z. B. in Baiern der Fall ist, in Sachsen gesetzlich nicht gestattet wird. Durch das Institut der Vicarien wird eine Menge der so lästigen, ärgerlichen und bei geeing dotirten Stellen für beide Theile häufig drückende Nahrungssorgen heebeiführenden Substitutionen, welche bei eingeteetener Reconvalescenz des Seniors höchstens duech Weiterbeförderung des jüngeren Amtsgehülfen Erledigung finden können, in vielen Fällen unnöthig gemacht. Nur einer zweckmäßigeren, besonders dem an sich gebeugten und als Familienoater doppelt geprüften Seniee günstigeren Einrichtung sieht, wie schon bemerkt, dieses Institut entgegen!) — (Vergleiche Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages Ne. 195. S. 3157 ff.)

Dresden. Das durch den Tod des biederen und vielfach verdienten D. Seltenreich erledigte Pfarr- und Superintendenten-Amt daselbst, mit welchem zugleich die Assessur bei der Kirchen- und Schuldeputation der zu Dresden sich befindenden Kreisdirection verbunden ist, ist im ganzen Umfange an den bisherigen, besonders als Redner sehr beliebten, Stadtprediger und Landes-Consistoriatrath D. Heymann übergegangen, sowie das durch das Ableben des würdigen D. Lorenz vacant gewordene Pfarr- und Superintendenten-Ame zu Zwickau, mit der Assessur bei der Kreisdirection daselbst, dem bisherigen als Kanzelredner sowohl, wie als theologischer Schriftsteller rühmlichst bekannten Diakonus zu Oschatz M. Brännig übertragen worden ist. Beide sind bereits in ihre Stellungen eingetreten. — Noch kann vorläufig angekündigt werden, daß die Errichtung einer allgemeinen Pensionsanstalt für Prediger-Wittwen und Waisen im Königreiche Sachsen im Werke ist, da von Seiten des hohen Cultministeriums die Einleitungen dazu bereits getroffen sind. $^{11}/_{9}$

Heidelberg. Am 30. August wurde der hiesigen Stadt ein besonderes Schauspiel verschafft. Der Hr. D. Tholuck von Halle, war auf seiner Rückreise aus dem Bade hierher gekommen, wo er schon einige Zeit vorher angekündigt worden war. Obgleich sein hiesiger Aufenthalt nur einige Tage dauerte, so wurde er dennoch von seinen Freunden veranlaßt, in aller Eile eine Gastpredigt zu halten. Was damit eigentlich bezweckt werden sollte, steht dem delledigen Urtheile der Leser anheim. Da Hr. Tholuck vor Sonntag abreisen wollte, mußte die mittwöchentliche Betstunde benutze werden. Obgleich nun dieser Gottesdienst sonst nur äußerst schwach besucht wird, so wußte man es doch bald bekannt zu machen, daß Mittwochs früh 8 Uhr, der berühmte Gläubige, Hr. D. Tholuck, predigen werde. Wie nun Hr. D. Tholuck predigte, darüber schweige ich, da die Predigt in ihrer Merkwürdigkeit nicht gedruckt vorliegt. Auch erscheine uns dieß als Nebensache. Das Wichtigste ist das Licht, welches durch jenes Predigtschauspiel auf gewisse Tendenzen geworfen wird. Wer mit den Verhältnissen bekannt ist, wird sich hierzu seine Glossen selber machen. — Hr. D. Marheinecke von Berlin war zu gleicher Zeit mit Hrn. D. Tholuck längere Zeit hier anwesend. Ebenso Hr. D. de Wette von Basel. Warum predigten diese nicht, welche doch auch nicht bloß berühmte Gelehrte, sondern auch berühmte Prediger sind?

Freiburg. Der als ausgezeichneter Componist rühmlichst bekannte hiesige Domprädendar und Domcantor L. Kump hat zu dem neuen erzbischöflichen Ritual die Gesang-Melodieen geliefert in seiner soeben bei Herder in Freiburg erschienenen Schrift: „Der Choral-Gesang nach dem Cultus der katholischen Kirche" für Geistliche, Cantoren und Organisten. Mit besonderer Berücksichtigung des neuen Diöcesan-Rituals nebst einer erklärenden Einleitung. Zweite, durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. — Je dankbarer man die trefflichen Leistungen dieses Künstlers zur Wiedererweckung eines echten Kirchenstyles (man vergl. z. B. dessen deutsche vierstimmige Messen, 6 Hefte, die zu dem Besten gehören, was wir in dieser Hinsicht besitzen) anerkennen muß, um so mehr ist zu bedauern, daß er seine Arbeit mit einem Ritual in Verbindung bringt, das seiner Mittelmäßigkeit wegen sowohl in Hinsicht auf Inhalt, als Darstellung unmöglich lange im Gebrauche sich erhalten kann, so sehr man sich auch von einer gewissen Seite her Mühe gibt, das verunglückte Machwerk in ein besseres Licht zu stellen. So hat erst neulich ein hiesiger Geistlicher unter höherem Einflusse eine Sammlung sämmtlicher zu Gunsten des neuen Rituals sprechenden Recensionen abdrucken lassen, die man eifrig zu verbreiten sucht.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 23. September 1837. Nr. 152.

Ausschreiben des königl. baierischen protestantischen Consistoriums zu Speier, die Errichtung von Bibelvereinen in der protestantischen Kirche des Rheinkreises betreffend. *)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sehr bedeutsame Zeichen der Zeit geben zu erkennen, daß jene Regeneration des christlichen und kirchlichen Lebens, welche schon seit längerer Zeit nach Gottes gnädigem Rathschlusse und mit seiner Hülfe begonnen hat, immer mehr sich verbreite und vertiefe. Es zeigt sich im Reiche Gottes auf Erden in täglich wachsendem Umfange eine heilige Bewegung, und das Streben, sich wieder zu gründen auf den leider nur zu lange hintangesetzten, alleinguten Grund der Apostel und Propheten, wird bei Unzähligen immer sichtbarer. Entscheidender Beweis hierfür ist, neben vielem Anderen, was erleuchtete Christen in den mannichfachsten Beziehungen ununterbrochen wahrnehmen, der große Eifer, welchen die vielen, in allen Ländern der gebildeten Welt thätigen Vereine für Beförderung christlicher Erkenntniß und gottesfürchtiger thatkräftiger Gesinnung entwickeln, und die sich vermehrende Zustimmung und Unterstützung, welche sie finden.

Unstreitig nehmen unter diesen Vereinen die für Verbreitung der heiligen Schrift eine der ersten Stellen ein. Schon lange bestehen sie in den meisten Ländern deutscher Zunge, in Preußen, Würtemberg, Sachsen, in dem jenseitigen Theile des baierischen Vaterlandes u. s. w.; schon lange haben sie hier und in noch weiteeen Kreisen, in England, Frankreich, der Schweiz, Dänemark u. s. w., die segensreichsten Früchte gebeacht. Nur in der diesseitigen Kirche haben sie bisher keinen Eingang gefunden. Das königl. Consistorium hat das veste Vertraueu, daß die Zeit herangekommen sei, in welcher diese Kirche mit den übrigen ihres Bekenntnisses in dieser großen, dem Herrn seiner Gemeinde wohlgefälligen Angelegenheit nach einem Ziele streben will und mit Erfolg streben wird. Die ungünstigen pecuniären Verhältnisse, wegen welcher, nach der Eeklärung der Pfarrämter, die schon im Jahre 1824 diesseits angeregte Sache der Errichtung von Bibelvereinen nicht gedeihen wollte, sind im Ganzen beseitigt; in vielen Gemeinden zeigt sich eine wachsende Sehnsucht nach der unverkümmeeten biblischen Lehre und dem Buche, welches sie gewährt; nicht wenige Geistliche haben, so weit dieß bisher möglich war, auf eine gesegnete Weise an der Verbreitung der Bibel gearbeitet, ja in einer Gemeinde ist durch die eifrige Wirksamkeit ihres Geistlichen bereits ein Local-Bibelverein ins Leben getreten, und Alt und Jung, Knechte und Mägde, sogar schulpflichtige Kinder haben sich in derselben beeilt, ihr Scherflein zu dem frommen Unternehmen beizutragen. Und diese Gemeinde gehört weder zu den größeren, noch zu den bemitteltеren.

Es ist also Empfänglichkeit vorhanden und gewiß auch die Hülfe des Herrn. Es kommt nur darauf an, daß die, welche er als seine Diener bestellt hat, die Geistlichen, aufrichtig und treu die Hand bieten und sich die Förderung des heiligen Werkes ernstlich angelegen sein lassen. Die unterzeichnete Stelle muntert sie hierzu mit der Zuversicht auf, daß der

*) Die kirchlichen Streitigkeiten im königl. baierischen Rheinkreise sind leider bis zu einem so hohen Grade gestiegen, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen müssen. Auch die A. K. Z. hat schon verschiedene Berichte in dieser Sache für und wider geliefert. Aber von dem Kampfplatze selbst erhält man, einer alten Erfahrung zufolge, selten ganz unparteiische Berichte; auch die strengste Wahrheitsliebe ist da gar oft mit etwas Leidenschaftlichkeit zersetzt, namentlich, wenn der Gegner durch sein heftiges Auftreten gereizt hat. Der Erfahrene zwar wird sich dessenungeachtet, wenn ihm die Berichte von beiden Seiten vorliegen, in der Regel dennoch ein richtiges Urtheil bilden, indem er an der rechten Stelle wohl auszuscheiden weiß.

Um jedoch die Möglichkeit, sich ein richtiges und begründetes Urtheil über die kirchlichen Streitigkeiten des königl. baierischen Rheinkreises zu bilden, unseren Lesern zu erleichtern, wollen wir (wenn uns der geehrte Hr. Einsender ferner dazu in den Stand setzt, worum wir dringend bitten) die wichtigsten neueren Ausschreiben des königlichen Consistoriums zu Speier, um welche sich die meisten Klagen und Angriffe der Gegner drehen, ohne alle Bemerkungen wörtlich in diesen Blättern mittheilen (womit wir bereits in Nr. 145 den Anfang gemacht haben).

Dessenungeachtet sprechen wir hier den Wunsch aus, auch fernerhin Nachrichten über die kirchlichen Angelegenheiten des baierischen Rheinkreises aus dieser Gegend selbst zu erhalten; wir können hierzu jedoch nur solche Männer auffordern, die ihre Berichte in dem von uns (A. K. Z. Nr. 137. S. 1128) angedeuteten wahrheitsliebenden Geiste und würdig-ruhigen Tone zu geben fähig und geneigt sind.

Die Redaction der A. K. Z.

Digitized by Google

Wille Gottes, der zu erstrebende bedeutsame Zweck und das ehrenwerthe Beispiel, welches die protestantischen Geistlichen so vieler Länder, namentlich auch die des jenseitigen Vaterlandes geben, dieser Aufmunterung eine gute Frucht schoffen und den vorhandenen Sinn füe das Werk der Bibelverbreitung zu einer geregelten, anhaltenden Thätigkeit in und durch Bibelvereine entfalten werde.

Wird redlich und mit Erfolg für die Bildung dieser Vereine und für eine gesegnete Thätigkeit derselben gewirkt, so ist die Hoffnung zu hegen, daß sie spätee im Rheinkreise ihren näheren Mittelpunct finden. Einstweilen aber ist es am föderlichsten, wenn sie sich an den allerhöchsten Ortes genehmigten, und schon seit dem Jahre 1823 im Segen wirksamen Central-Bibelverein der protestantischen Kieche in Baiern zu Nürnberg anschließen.

Was nun das Speciellere der zu bildenden Vereine betrifft, so geben die dem gegenwärtigen Generalerlosse beigefügten Statuten eines Local-Bibelvereines vollständigen Aufschluß übee den Zweck und die Gestaltung derselben. Duech die Mittheilung dieser Statuten wollte man die Geistlichen nicht binden, sondern ihnen nur einen vesten Anhaltspunct in der fraglichen Sache und eine Erleichterung verschoffen. Unbemerkt darf übrigens nicht bleiben, doß ihe Inhait sich ganz auf den dee Stotuten des Central-Bibel-Vereins gründe, und daß sie demnach im Wesentlichen keine Abänderung erleiden können.

Ist in einer Gemeinde ein Local-Bibelverein zu Stande gekommen, so muß, wenn die demselben zu Grunde liegenden Statuten von den angebogenen *) abweichen, die diesseitige

*) Das beiliegende Exemplar lautet folgendermoßen:

Stotuten des Local-Bibel-Vereins in der protestantischen Gemeinde N.

§. 1. Der Bibel-Verein zu N. setzt sich folgende Zwecke: a) Die Bibel, sowohl das alte als das neue Testament, in der lutherischen Uebersetzung und übereinstimmend mit der Baseler, Stuttgarter und Sulzbacher Ausgabe, unter sämmtlichen, zur Gemeinde gehörigen Protestanten so zu verbreiten, daß sie auch in der ärmsten Familie nicht fehle. — b) So viel der zu hoffende Ueberschuß der Einnohme über die Bedürfnisse des Local-Vereines es gestattet, den Central- oder Districts-Verein, an welchen sich derselbe anschließen wird, durch Beiträge zur Förderung des wohlthätigen Zweckes zu unterstützen.

§. 2. Der Local-Bibel-Verein zu N. schließt sich an den noch zu gründenden Districts-Bibel-Verein in N., oder im Falle einer längeren Verzögerung, als dem Gedeihen der guten Sache dienlich ist, unmittelbar an den Central-Verein der protestantischen Kirche in Baiern, nach den in den Grundgesetzen des letzteren ausgesprochenen Bestimmungen, so weit diese nicht für das diesseitige Bedürfniß modificirt worden sind, an.

§. 3. Der Local-Verein zieht seinen Bedarf an Bibeln und neuen Testamenten vom Districts- oder Centrol-Verein, und überläßt die Bibel an Bemittelte um den Einkaufs- oder Auslage-Preis, an Unbemittelte um herabgesetzten Preis und an ganz Arme unentgeldlich.

§. 4. Jedes Exemplar der vom Local-Vereine um geringen Preis oder unentgeldlich abzugebenden Bibeln oder neuen Testamente wird, wenn es nicht schon mit dem Stempel des Centrol-Vereins versehen ist, mit einem besonderen Zeichen bezeichnet, um etwaigem Mißbrauche vorzubeugen.

§. 5. Der Local-Verein erhält seine Einnahme: a) durch die freiwilligen halbjährigen Beiträge seiner Mitglieder und sonst zu hoffenden Goben und Geschenke; b) durch den Erlös der um den vollen oder geminderten Preis zu verkaufenden Bibeln und neuen Testamente; c) durch etwalge Vermächtnisse

Genehmigung füe dieselben eingeholt werden; stimmen sie mit diesen ganz übeeein, so ist diese Genehmigung für sie hiermit eetheilt, und es genügt die durch das Dekanat anher voezu-

und Stiftungen. Auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen.

§. 6. Mitglied des Vereines ist Jeder, welcher jährlich einen, auch noch so geringen Beitrog entrichtet.

§. 7. Jedes Mitglied ist berechtigt, solche Personen, an welche Bibeln entweder um geringeren Preis oder unentgeldlich abgegeben werden sollen, bei dem Geistlichen des Ortes oder bei einem Mitgliede des Ausschusses (§. 9.) in Vorschlag zu bringen.

§. 8. Jedes Mitglied macht sich zum Beitrage für ein Jahr nur verbindlich. Es steht ihm also frei, nach Verlauf eines jeden Jahres entweder auszutreten, oder im Vereine zu bleiben. Wer bis zum Schlusse des Jahres entweder nicht mündlich, oder schriftlich aufgekündigt hat, wird als ein bleibendes Mitglied für das folgende Jahr angesehen.

§. 9. Zur Vereinfachung und Erleichterung der Geschäffte wählen die Mitglieder durch relative Stimmenmehrheit einen Ausschuß von 6 Mitgliedern, welche auf gleiche Weise unter sich folgende Personen erwählen:

1) einen Vorstond, der das Ganze zu leiten und zu vertreten, die erfoederlichen Berichte an die vorgesetzten Behörden, sowie den Jahresbericht von dem Schreiber entwerfen zu lossen und nach erfolgter Revision mit demselben zu unterzeichnen hat;
2) einen Schreiber, welcher das Protocoll und die Berichtsentwürfe besorgt;
3) einen Rechner, der die Einnahmen und Ausgaben zu empfangen, die Ausgaben zu besorgen und die jährliche Rechnung zu stellen hat.

Bei einem jeden dieser drei Mitglieder, denen es vor Allem obliegt, zur Anregung und Befriedigung des Schrift-Bedürfnisses in der Gemeinde so viel als möglich beizutragen, wird eine Anzohl von Bibeln und neuen Testomenten zum Verkaufe und zur Vertheilung niedergelegt.

Zur Abgabe von Bibeln um herabgesetzte Preise oder zur unentgeldlichen Vertheilung ist indeß eine vorherige Beschlußnahme von Seiten dieser drei Mitglieder jedesfalls erforderlich.

§. 10. Den drei übrigen Mitgliedern des Ausschusses steht es zu und liegt es ob, den vierteljährigen und außerordentlichen Sitzungen beizuwohnen, und sich gemeinschoftlich über die vorkommenden Gegenstände zu berathen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandes.

§. 11. Sämmtliche Mitglieder des Ausschusses besorgen ihre Geschöffte unentgeldlich; doch werden ihnen ihre Auslagen für Porto ꝛc. aus der Casse zurückerstattet.

§. 12. Der Ausschuß wird jährlich neu gewählt. Die bisherigen Ausschußmitglieder können wieder gewählt werden.

§. 13. Wer eine Bibel oder ein neues Testomene entweder um herobgesetzten Preis oder unentgeldlich zu haben wünscht, hat sich entweder an den Geistlichen des Ortes, oder an ein Mitglied des Ausschusses zu wenden. Nur wirkliche Dürftigkeit und Würdigkeit können einen Anspruch darouf begründen.

§. 14. Wenn nach Bekontmachung der Wahl der Eintritt in den Ausschuß, oder die Uebernohme einer besonderen Stelle (als Vorstand, Schreiber oder Rechner) abgelehnt wird, oder im Laufe des Jahres durch Austritt, Versetzung oder Todesfall eine Erledigung im Ausschusse erfolgt, so ist dasjenige Vereinsmitglied zum Eintritte, oder zur Uebernahme der erledigten Stelle zu berufen, welches nach den bisherigen Gliedern des Ausschusses oder nach dem gewesenen Functionär die meisten Stimmen für den Eintritt in den Ausschuß oder für die Uebernahme der erledigten Stelle hatte; im Falle aber, daß der Ausgetretene zu der besonderen Stelle einstimmig gewählt war, ist nach Ergänzung des Ausschusses eine neue Wohl unter den mit besonderen Functionen noch nicht bekleideten Mitgliedern des Ausschusses zu treffen.

Digitized by Google

legende berichtliche Anzeige des Pfarramtes, daß sich in der Gemeinde ein Local-Bibel-Verein gebildet, welcher die von dem königlichen Consistorium unter dem heutigen mitgetheilten Statuten zu den seinigen gemacht habe. Ein höchstes Rescript des königlichen Staatsministeriums des Innern vom 23. April 1834 setzt eine genaue Kenntnißnahme dieser Vereine von Seiten der Districts-Polizei-Behörden fest; die sich bildenden Bibel-Vereine haben deßwegen dem betreffenden Landcommissariate die Zeit ihrer Eröffnung, die Namen ihrer Vorstände und ihre regelmäßigen Versammlungstage anzuzeigen.

Die so constituirten Local-Bibel-Vereine können mit dem Central-Bibel-Vereine entweder mittelbar oder unmittelbar in Verbindung treten; jenes, indem sie sich an einen mit diesem in Beziehung stehenden Districts-Bibel-Verein in ihrer Nähe anschließen, dieses, indem sie mit dem Central-Bibel-Vereine correspondiren. Die Bildung von Districts-Bibel-Vereinen dürfte wohl manchen Vortheil, besonders durch Verminderung des Porto's, der Fracht u. s. w., darbieten, ist aber nicht durchaus nothwendig. Ueber das Verhältniß, in welchem die Local-Vereine zu dem Central-Verein stehen, hat sich dieser in seinen Grundgesetzen folgendermaßen ausgesprochen:

„Die Ausschüsse der Local-Vereine correspondiren mit diesem unter der Adresse: An den Central-Verein der privilegirten Bibelanstalt für die protestantische Kirche in Baiern,

in Nürnberg.

Sie zeigen ihm das Bedürfniß der Bibeln für die Unbemittelten und Nothdürftigen ihres Bezirkes an, senden die gesammelten Geldbeiträge ein und empfangen von ihm Bibeln und neue Testamente.

Die Local-Vereine haben das Recht, zu bestimmen, ob sie für ihre eingesendeten Beiträge die vollständige Vergütung in Exemplaren verlangen, oder wie viel sie von jenen Beiträgen dem Central-Vereine für die Anstalt im Allgemeinen überlassen wollen, so wie dagegen dem Central-Vereine ganz allein das Recht zusteht, zu entscheiden, wenn ein Local-Verein mehr Exemplare, als durch seinen Beitrag bezahlt sind, fordert, wie viele von den geforderten bewilligt werden sollen.

Die Local-Vereine erhalten die Bibeln, je nachdem sie es verlangen, gebunden oder ungebunden."

In seinem zwölften Jahresberichte hat der Central-Verein noch bemerkt, daß er aus wichtigen Gründen mit den neu gestifteten Hülfsvereinen nur dann in Beziehung treten könne, wenn sie ein Exemplar ihrer Statuten, das vom Vorstande und den zwei anderen Ausschußmitgliedern unterschrieben sein muß, an ihn eingesendet haben werden.

Zum Schlusse darf noch die Hoffnung bezeichnet werden, daß auch das königl. Consistorium vielleicht noch in den Stand gesetzt wird, eine Anzahl von Bibeln und neuen Testamenten den sich bildenden Bibelvereinen unentgeldlich zuzuweisen, wodurch die Vortheile, welche die Verbindung mit dem Central-Bibel-Verein überhaupt schon gewährt, bedeutend vermehrt würden.

Und so möge denn dem gegenwärtigen, mit den Beilagen sämmtlichen Pfarrämtern sofort mitzutheilenden Erlasse allenthalben guter Wille begegnen, und der reichste Erfolg die Liebe zu dem seligmachenden Worte Gottes auch in der diesseitigen Kirche beurkunden!

Speier, den 8. Juni 1837.

---

§. 15. Die Mitglieder des Ausschusses versammeln sich alle Vierteljahre am ersten Sonntage des Februars, Mais, Augusts und Novembers, Nachmittags in einem von dem Vorstande zu bestimmenden Locale. Zu außerordentlichen Sitzungen wird von dem Vorstande besonders eingeladen. Zu gültigen Beschlüssen wird die Abstimmung von wenigstens vier Gliedern des Ausschusses erfordert.

§. 16. Die sämmtlichen Mitglieder des Vereines versammeln sich jährlich am Reformationsfeste, als am Stiftungstage des Bibel-Vereins, zu einem allgemeinen, zugleich für alle Gemeindeglieder bestimmten Nachmittags-Gottesdienste, zu dessen näherer Anordnung der jedesmalige Geistliche von den Mitgliedern des Ausschusses eigens ersucht wird. Nach geendigter Rede oder Predigt wird öffentlicher Bericht über die Wirksamkeit und den Fortgang des Vereins erstattet, und nach geendigtem Gottesdienste wird von den Gliedern des Vereins im Schulzimmer zur Wahl eines neuen Ausschusses geschritten und die Rechnungs-Resultate vorgelegt. Die Einlage in diesem Gottesdienste ist für den Zweck des Bibel-Vereins bestimmt.

§. 17. Die Rechnung schließt mit dem letzten October und kann mit den dazu gehörigen Belegen acht Tage nachher drei Wochen hindurch bei dem Schreiber eingesehen werden.

§. 18. Sonstige nähere Bestimmungen dieser Statuten oder Zusätze zu denselben bedürfen der Uebereinkunft sämmtlicher Mitglieder des Vereins bei der jährlichen Versammlung desselben durch relative Stimmenmehrheit der Anwesenden.

§. 19. Für vorstehende Statuten soll die höhere kirchliche Genehmigung sofort eingeholt werden.

Ort, Datum und Unterschriften.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 16. August. Es wurde bereits berichtet, daß die Gemeinde Siauville in der Normandie, in Folge von Zwistigkeiten mit dem Bischofe von Coutances über die Besetzung der Pfarrei, Schritte gethan habe, um zum Protestantismus überzutreten. Um dieß zu verhindern, beschloß der Bischof, nachzugeben, und ernannte den Abbé Viel zu der erledigten Stelle. Demzufolge erschien am Sonntage, dem 6., der Pfarrer von Cherbourg mit dem Ernannten, um denselben zu installiren. Es wurden ihnen die Kirchenschlüssel übergeben, Niemand aber erschien, als die Glocken läuteten, und die Kirche war während des Gottesdienstes leer.

Ostindien. Ein Correspondent des Morn. Chronicle schreibt aus Berlin vom 14. Juni: „Ich habe Abschriften von Briefen der deutschen Missionäre in Ostindien an D. Niemeyer in Halle vor mir, in denen sie sich bitter über den von der englischen Episkopalkirche in jenem Lande gegen sie sich kundgegebenen Geist der Unduldsamkeit beklagen. Ich theile ihnen aus jenen aus Palamcottah in der Präsidentschaft Madras vom 27. September 1836 datirten Briefen Nachstehendes zu eigener Beurtheilung mit: „Die Comitté der Missionsgesellschaft zu Madras fährt fort, sich feindselig gegen uns zu benehmen und würde uns gern von hier vertreiben, wenn sie die Gemeinden zu bewegen vermöchte, sich von uns zu trennen. Sogar zur Verfolgung läßt man sich herab. Man gibt sich alle mögliche Mühe, uns in der Meinung unserer englischen Freunde herabzusetzen, und uns ihre Unterstützung zu entziehen. Wir haben unlängst erst 500 Rupien von einem Richter erhalten, und ein anderer englischer

Digitized by Google

Freund schreibt: „Wir haben die Flugschriften der Comité gegen die deutsche Tinevelly-Mission gelesen, und sind durch dieselben nur noch inniger überzeugt worden, daß die brittische Missionsgesellschaft von Anfang an Unrecht gehabt hat.“ Die englischen Missionäre fahren fort unsere Katecheten und Gemeindeglieder hinsichtlich ihrer gottesdienstlichen Locale zu verfolgen, und da sie die Richter auf ihrer Seite haben, so tragen sie natürlich den Sieg davon. Am ersten Februar ließen sie zwei Katecheten und einen Schullehrer auf zwei Monate ins Gefängniß werfen, weil sie mittelst eines Nachschlüssels die Capelle betreten haben sollten. Dieß ist nun ganz grundlos; die Capelle war gar nicht verschlossen, und die Leute hatten sie sich selbst, von unserem Gelde unterstützt, erbaut. Wir kaufen inzwischen Ländereien an, um christliche Dörfer anzulegen, und die um uns versammelten Christen bauen sich Häuser auf denselben, um jede Berührung mit ihren noch unbekehrten Brüdern zu vermeiden. Wir zählen schon sieben oder acht neue Dörfer. — Der Secretär der brittischen Missionsgesellschaft ist neulich so weit gegangen, in einer Flugschrift offen zu bekennen, daß es ihre Absicht sei, die deutsche Mission gänzlich zu unterdrücken. Die Trennung der Gemeinden von Tanchaur von der Episkopalkirche, hat uns mit den Motiven der Feindseligkeit dieser Kirche gegen uns bekannt gemacht. Der Bischof von Calcutta verordnete die Aufhebung der Kasten in diesen Gemeinden, worauf sie sich lossagten und die deutschen Missionäre baten, sie unter ihre Obhut zu nehmen. Dieß wurde von diesen abgeschlagen, mit dem Bedeuten, daß auch sie das Fortbestehen von Kasten nicht billigen könnten. Die Christen von Tanchaur erwiderten aber hierauf, daß diese Verordnung nicht der Hauptgrund ihrer Trennung sei, sie wollten sich im Gegentheile der Aufhebung der Kasten fügen, wenn man sie nur nicht zwinge, die gottesdienstliche Form aufzugeben, die Vater Schwarz für den englischen Episkopalcultus eingeführt habe, oder die Verordnungen des Bischofs von Calcutta für ebenso unfehlbar, als die der heiligen Schrift zu halten. Wie seltsam ist doch das Benehmen der Episkopalen! Zuerst bedienen sie sich der deutschen Missionen, gestatten, daß ihre gottesdienstlichen Formen unter den Eingeborenen Wurzel fassen und dann wollen sie das Gebäude umstürzen, dessen Errichtung sie doch zugegeben haben. Sie werden jedoch finden, daß dieß keine so leichte Sache ist. Es kann ihnen vielleicht gelingen, die Missionäre zu vertreiben, allein das wird ihre Absichten um Nichts fördern, da die Eingeborenen eine entschiedene Neigung für die von Schwarz eingeführte einfachere Form des Gottesdienstes haben. Wie wichtig übrigens die deutsche Mission in jenen Gegenden ist, geht daraus hervor, daß sie in der ersten Hälfte des vorigen Jahres in nicht weniger als 38 Hindu-Dörfern das Christenthum einführte. Ueberhaupt stehen unter ihrer geistlichen Aufsicht 6356 Seelen in 189 Dörfern mit 63 Schulen, worin 2093 Kinder sowohl in der Religion, als in anderen nützlichen Kenntnissen unterrichtet werden.“

Berlin, 2. September. Die Zillerthaler Protestanten werden nun nächstens auf dem Wege über Böhmen in der Provinz Schlesien erwartet. Sie sollen zum Theil nicht ohne Vermögen sein, doch gibt es auch viele Arme darunter, die natürlich von unserem Könige auf das großmüthigste unterstützt werden. Sie werden zunächst in und

um Brieg ihre Wohnsitze erhalten, bis die Grundstücke in dem schönen Erdmannsdorf völlig für sie eingerichtet sind. Erdmannsdorf selbst, eine bei Schmiedeberg und nicht weit von der Schneekoppe gelegene Besitzung unseres Königs, hat sich seit einem Jahre schon ungemein verschönert. Die dem reizenden Schlosse gegenüber von Bruchsteinen aufgeführte Kirche ist im byzantinischen Style gebaut, und erhält jetzt einen Thurm in der Form desjenigen auf der St. Marcus-Kirche in Venedig. Da ferner alle neue Gebäude auf Dorn'sche Weise gedeckt werden und daher ein plattes Dach erhalten, so werden sich die neuen Ansiedler wirklich in ihre der italienischen Gränze nahe heimathliche Gebirgsgegend wieder versetzt glauben.

Berlin. Verzeichniß der theologischen Vorlesungen, welche im Wintersemester 1837 — 1838 auf unserer Hochschule gehalten werden.

1) Ordentliche Professoren.

D. E. G. Hengstenberg: Erklärung des Deuteron.; — theologische Encyklopädie und Methodologie; — Erklärung der Psalmen. —

D. Ph. Marheineke: Dogmatik; — Dogmengeschichte. —

D. A. Neander: Moral; — Erklärung des Matthäus; — Fortsetzung der Kirchengeschichte. —

D. F. Strauß: Homiletik; — Liturgik und Pastoraltheologie nebst einer Einleitung in die praktische Theologie. —

D. A. Twesten: Philosophische Theologie (Apologetik); — Dogmatik; — Pastoralbriefe und Brief an die Hebräer. —

2) Außerordentliche Professoren.

D. J. J. Bellermann: Erklärung einzelner Stellen aus dem Buche Hiob.

D. F. Benary: Veranstaltet Uebungen in der alttestamentlichen Exegese und wird einige Theile der hebräischen Alterthümer behandeln; — Jesaias; — Arabische Grammatik.

Lic. J. C. W. Batke: Die Lehre des Apostels Paulus; — Genesis; — Einleitung in das N. Test.

Lic. C. A. T. Vogt: Praktische Theologie.

3) Privatdocenten.

Lic. B. Bauer: Einleitung in die Religionsphilosophie; — Genesis; Psalmen; — Biblische Theologie des A. Test. nebst einer Geschichte der Theokratie.

Lic. E. F. Mayerhoff: Briefe an den Timotheus und Titus; — Kritische Einleitung in sämmtliche Schriften des N. Test. — Kirchengeschichte 1. Thl.

Lic. F. Uhlemann: Historisch-kritische Einleitung in die Schriften des A. Test. — Psalmen; — Anfangsgründe der Syrischen und Samaritanischen Sprache.

Darmstadt. Das am 28. August erschienene Regierungsblatt Nr. 35. enthält: Eine großherzogliche Verordnung vom 18. Juli d. J., die Ausübung der Disciplinargewalt über die Geistlichen evangelischer Confession betreffend. Hiernach können als Disciplinarstrafen gegen die ihnen untergeordneten evangelischen Geistlichen und Pfarramts-Candidaten verfügen: a) das Ministerium des Inneren und der Justiz: Geldstrafen bis auf 300 fl., Suspension vom Dienste und Gehalte bis zu 6 Monaten und Ausstreichung von der Candidatenliste; b) das Oberconsistorium, vorbehaltlich des Recurses an großherzogliches Ministerium des Inneren und der Justiz: Geldstrafen bis auf 100 fl. und Suspension vom Dienste und Gehalte bis auf 3 Monate; c) die Superintendenten und Dekane: schriftliche oder mündliche Verweise. Wenn gegen einen evangelischen Geistlichen entweder eine höhere, als die eben bezeichnete höchste Disciplinarstrafe, oder eine andere als die genannten Disciplinarstrafarten angewendet werden soll, so ist desfalls zuvor die als Oberhaupt der protestantischen Kirche des Landes zu ertheilende Entschließung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs einzuholen. —

Cassel, 7. September. Die Landeskirche hat ihren Rector verloren. Der General-Superintendent und Oberhofprediger D. theol. Justus Philipp Rommel, ist diese Nacht, im 84. Lebensjahre, sanft entschlafen.

Tübingen, 1. August. Am 30. Juli starb dahier der Professor der Theologie, Dekan und Stadtpfarrer Münch, 62 Jahre alt.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 24. September 1837. Nr. 153.

Auszug aus einigen Briefen über die Prediger-Conferenz in der Superintendentur Brieg, Generalsuperintendentur Schlesien.

1) Vom Statute der Conferenz. Du sagst, theuerer Amtsbruder, Du habest theils in meinen Briefen, theils durch gute und böse Gerüchte Einzeles von unserer Conferenz gehört, ohne aus diesen Notizen Dir ein rechtes Bild vom Aussehen und Leben derselben zusammensetzen zu können, während man doch gern genauer höre, was Andere in der Ferne treiben; ich solle Dir daher einmal etwas Zusammenhängenderes mittheilen, Ihr könntet vielleicht Manches davon benutzen, da es in Eueren Zusammenkünften bisweilen etwas still, obschon fermenvoll zugehe u. s. w., denn ich will weder Deinen Tadel über todte, noch Dein Lob auf lebendige Conferenzen wiederholen, da es sich von selbst versteht. Deinem Wunsche zu genügen, ist jedoch nicht so leicht. Ein Menschengemüth zu charakterisiren — welche Kunst! Um so größer, eine Körperschaft, die aus zwanzig und einigen Individuen zusammengesetzt ist! Dazu tritt die Ungeschicklichkeit meiner Feder, aus welcher die Worte oft steif und gebrochen herausfallen. Doch ich weiß, daß Dir nicht derjenige Styl, welcher Alles sagt, der liebste sei, sondern derjenige, welcher noch Manches zu denken und auszufüllen übrelläßt. Deßhalb sei es denn versucht, Dir nach und nach einzele Seiten unserer amtsbrüderlichen Zusammenkünfte zu schildern. Vor Allem, da Du in unserem Kreise zwar schon gewesen, doch nicht näher bekannt bist, folgendes Statistische: Im Herzogthume Liegnitz-Brieg dauerten die Piasten, unter denen sich die Reformation bereits von 1522 an allgemein eingeführt hatte, bis 1675. Mit dem Tode des letzten Herzogs, George Wilhelm, welcher 15 Jahre alt starb, wurden auch diese Fürstenthümer unmittelbar kaiserlich, und die Jesuiten zu Wien versuchten es bald, auch in ihnen diese und jene Kirche mit List und mit Gewalt wieder katholisch zu machen, da der westphälische Friede bekanntlich die Schlesier wenig oder gar nicht berücksichtigt hatte, bis Karl XII. im Alt-Ranstädter Vertrage 1707 den Machinationen ein Ende machte. So ist es geschehen, daß der heutige Brieger Kreis, ein bloßer Theil des alten Fürstenthumes, dennoch außer 5 katholischen Kirchen, von denen die eine Simultan-Gebäude ist, 2 evangelische Kirchen in der Stadt Brieg, 1 in der kleinen Stadt Loewen, 2 in zwei Marktflecken und 30 auf dem Lande (mit der Simultan-Kirche), mithin 35 evangelische Kirchen zählt, an denen 28 Geistliche arbeiten, nämlich 5 in Brieg, 2 in Loewen und 21 an den übrigen 32 Kirchen, da von ihnen 11 je 2 Kirchen zu besorgen haben. Der Kreis zählt 40,000 Einwohner, worunter etwa 5000 Katholiken (Brieg 10,000 Einwohner mit 3000 Kathol.); folglich kommen im Durchschnitte etwa 1250 Seelen auf Einen Geistlichen; rechnet man aber die Landgemeinden für sich, nur 1000. Dennoch sind die Stellen im Ganzen nicht gerade schlecht, da ihr Haupteinkommen im Ertrage von Wiesmuthen besteht, welche sich mitunter recht vortheilhaft verpachten lassen, und auf Decem sich gründet, welcher seit uralten Zeiten auf $^1/_{24}$ eines Beeslauer Scheffels (er verhält sich zum preußischen Scheffel wie 3 : 4) für jede Hufe (= 60 Morgen preußisch) fixirt worden ist, in welcher Hinsicht wir, auch das Beste der Kirche für die Zukunft bedenkend, keine Aenderung wünschen. Natürlich wohnen wir uns, da wir so zahlreich sind und der Kreis nur 10 □Meilen Fläche hat, sehr nahe; bei mir, der ich ziemlich im Mittelpuncte gelegen, können 20 Amtsbrüder bequem in zwei Stunden vereint sei, da nur Einer von ihnen 2 Meilen zu fahren hat und einige 20 Thurmspitzen sichtbar sind, was vielleicht einzig in seiner Art sein könnte. Und doch fand keine bestimmte Conferenz statt, bloß ein Lesezirkel! Dieß hatte so seine Gründe, bis unser gegenwärtiger Superintendent, Pastor Baron zu Michelau, im eigenen wissenschaftlichen Geiste, wie aus der Seele der Mehrzahl seiner Synodalen, 1832 die Gründung eines Vereines unternahm, der nunmehr die Elemente stätiger Dauer in sich zu tragen scheint. Auf welchen Statuten? Das ist eine Hauptsache; es müssen tüchtige Statuten entworfen werden, schon, weil es überhaupt die Zeit papierner Constitutionen ist, dann besonders, weil jeder Verein nur so lange hält, als viele Clauseln ihn nach allen Seiten zusammenbinden und weil wissenschaftliche Zusammenkünfte, zumal wenn in ihnen auch disputirt werden soll, in ein Gewirre ausarten, wenn nicht jedes Wort seine Norm und sein Regulativ vor sich hat! Ich muß Dir gestehen, daß wir anders dachten; wir hegten gegen alle papierne Constitutionen eine gewisse Furcht und Scheu; wir glaubten, unser Verein werde aus dem Geiste

Digitized by Google

geboren und nur der Geist könne ihn gestalten und erhalten, das Fleisch sei auch hier wenig nütze; wie beschlossen ein Statut so einfach und kurz, als möglich, damit schon hierin das Princip reiner Geistigkeit jedem Mitgliede als unsere Hoffnung der Dauer bewußt bleibe, und damit die Freiheit der Bewegung, zu geben, was Jedes hat, und zu nehmen, wie viel Jedes will, durch keine äußerlichen, nur zu leicht drückenden, oder selbst tödtenden Fesseln sich gehindert finde. Dahin will ich Dir die 15 §§. unseres Statutes in extenso nicht erst mittheilen; sie sind so recht und schlecht, daß Du sie Dir aus folgenden Andeutungen ohne Mühe selbst reproduciren kannst: Zweck der Verbindung ist wissenschaftliche und praktische Fortbildung für den ganzen Umfang pfarramtlicher Thätigkeit, wodurch im persönlichen Bekanntwerden das Band brüderlicher Liebe unter den Mitgliedern immer fester und innigst werde. Die Zahl der Versammlungen beträgt jährlich 6 bis 8 zu Brieg, dem Mittelpuncte des Kreises, in der Amtswohnung des Pastor Primarius, gegenwärtig jedoch in einem Zimmer des Rathhauses, das Magistrat und Stadtverordnete gern bewilligten. Jede Conferenz dauert von früh 9 bis 1, auch 2 Uhr; Gäste sind willkommen, sowohl Amtsbrüder aus anderen Kreisen, als auch Candidaten; ein gemeinsames Mittagsmahl solcher, denen es beliebt, schließt die Zusammenkunft. Ein Mitglied führt freiwillig das Protocoll über die Gegenstände der jedesmaligen Unterhaltung, damit nöthigenfalls Rechenschaft abgelegt werden könne. Ein Vorsitzender ist nöthig, der sich übrigens keinerlei Meinungsherrschaft anmaßt, sondern nur mögliche Abschweifungen vom Zwecke des Vereines zu verhüten hat; der Verein hat für gut erkannt, dem jedesmaligen Führer der Superintendentur-Geschäffte den Vorsitz einzuräumen, auch noch einen Stellvertreter zu erwählen. In jedem letzten Vereine wird der Tag des nächsten bestimmt, und erklären sich ein oder zwei Mitglieder bereit, in der nächsten Session schriftliche Arbeiten zu liefern; doch steht dieß auch Anderen frei, nur daß Angemeldetes den Vorzug hat; überhaupt kommen zuerst wissenschaftliche Aufsätze, dann Mittheilungen in Beziehung auf die Praxis, zuletzt Einzelheiten, wobei Jeder nach dem Umfange seiner Kräfte seine Thätigkeit in völliger Freiheit entwickeln kann. Will der Verfasser seine Arbeit circuliren lassen, so dünkt es gut, die Kritik nicht schriftlich abzufassen, um jede mögliche Animosität zu vermeiden; überhaupt verspricht man, sich vom Geiste brüderlicher Liebe in Nichts zu entfernen, am allerwenigsten in der Befangenheit des Dogmatismus irgend einer theologischen Parteiansicht. Ob Geschriebenes im Archive der Ephorie niederzulegen, darüber hat ebenfalls der Verfasser freie Bestimmung. Die innere Verhaltungsregel des Vereines ist und bleibt die einzige ungefärbter Bruderliebe in gesunder Ehrfurcht gegen das Wort Gottes; auch bezeuge es die Haltung der ganzen Versammlung dem Orte und der Umgegend, daß Pfarrherren hier durch die Wichtigkeit und Schwierigkeit ihres Amtes zusammengeführt erscheinen, um immer vollkommener zu werden das Salz der Erde, die Bildner des christlichen Volkes durch Belehrung und Beispiel. — Du siehst, theurer Amtsbruder, schon hieraus, daß unsere Conferenzen keine Tridentinischen Concilien sind, die wir wohl Alle unter keinerlei Gestalt je wieder wünschen, da die Geschichte laut genug lehrt, wie sie, selbst zu Kloster-Beegen und Torgau gehalten, den Geist dämpften, nicht belebten; wir disputiren nicht dahin, dogmatische Formeln festzustellen und sie den Laien als unfehlbar über den Kopf zu werfen. Doch ebenso wenig sind es staats- oder kirchenverfassungsgemäße Synoden, die wir noch entbehren, obschon durch sie Manches am besten besser werden könnte; wir empfangen von Oben keine Propositionen zur Mitberathung und haben selbst keine zu entwerfen, wir fassen sogar keine bindende Beschlüsse unter und für einander, sondern überlassen es Jedem, dasjenige praktisch anzuwenden, was und wie weit er will. Unsere Conferenz ist durchaus nichts Anderes, als ein freier literarischer Verein, an dem nur von ungefähr die meisten Synodalen Antheil nehmen und in welchem der Superintendent Vorsitzer ist, weil wir ihm sämmtlich das aufrichtigste Vertrauen schenken und weil wir der Ueberzeugung sind, der jedesmalige Superintendent werde auch künftig auf solches Vertrauen den ersten Anspruch haben. Daher sind auch unsere Protocolle in unseren Augen von geringer Wichtigkeit. Der erste Scriba fand seine Lust daran, über die vorgetragenen Gegenstände weitläufig zu berichten, auch wohl seine subjective Kritik beizufügen. Wir ließen ihn gewähren, da es uns nicht unlieb war, an Vorgetragenes und Verhandeltes uns später genauer erinnern zu können. Einige Umstände, die nicht hierher gehören, und ein anderer Protocollführer brachten es dahin, daß gegenwärtig nur kurze Notizen Aufnahme finden. Was kann das nützen, fragst Du, zumal da ihr, wie du früher schreibst, euere Arbeiten meist cursiren, doch nie im Archive deponiren lasset? Es bleibt ja dann von aller eurer Vereinsthätigkeit einmal Nichts übrig, als eine höchst geringe Erinnerung! Die Antwort sagt erstens: wer schreibt seine Arbeiten gern noch einmal ab, um sie zu deponiren, während er ein Exemplar dessen, was er denn doch mit Lust und Liebe zu Stande brachte, für sich behalten will? Zweitens: wer liest solche Arbeiten noch einmal? Die jetzt Lebenden schwerlich, die am Vortrage derselben genug haben, oder, wollen sie weiter prüfen, den Verfasser bereit sehen, das Manuscript zu leihen; aber noch weniger die einst Wirkenden, denn die Posterität hat sicher mit sich selbst so viel zu thun, daß sie Conferenzarbeiten aus ihrem Staube wohl nicht ans Licht ziehen wird; Conferenzarbeiten sind Zeitergebnisse; jede künftige Zeit hat eigenthümliche Richtungen und Bedürfnisse, und verlangt nach den Ephemeriden der Vergangenheit wenig oder gar nicht. In Summa, lieber Bruder, wir halten, was Du auch dazu sagen wirst, unser Statut ob seiner Einfalt, welche das freieste Bewegen des Geistes zuläßt und weckt, für gut, besonders nachdem einige Jahre es bewährt haben. Es fehlte nie an Leistungen, sondern es schien, als ob das Nichtdasein des von Außen Nöthigenden und Regelnden innerlich um so mehr getrieben habe, nach allen Seiten hin zu produciren und doch in den Schranken der Wissenschaftlichkeit und Liebe zu bleiben. Ueber dieses Innere nächstens, wenns beliebt, ein Mehr.

2) Vom System der Conferenz. Sehr lax Verhaltungs- und Verwaltungs-Grundsätze! So antwortest Du theurer Amtsbruder, doch, wie ich weiß, mehr im Scherz, als im Ernst, da auch Dir freie Geistesregungen höher stehen, als alles Paragraphenwesen. Aber, so fährst Du fort, dafür wird doch euer System ein Bestimmtes sein, der Geist, der in eurer Conferenz regiert, wird eine Gestalt und ein einiges Gesicht mit so ausgewachsenen Zügen und Mienen haben, daß er sich portraitiren läßt und daß man aus solchem

Digitized by Google

Portrait auf den ersten Blick erkennt, weß Geistes Kinder ihr seid. Und ich soll dieses Portrait entwerfen? Welch ein seltsames Verlangen! Es gibt zwar Solche, die im Stande zu sein vermeinen, nicht blaß den Geist eines Individuums, sondern auch einer Gemeinschaft, selbst einer ganzen Zeit abzuconterfeien; deß aber erkühne ich mich nicht, theils weil ich einen Geist noch nie anders, als nur aus vereinzelten Mienen und Gebehrdungen, d. h. nur unvollständig erkannt habe — nur Einer weiß, was im Menschen ist! — theils und besonders, weil mir das kein rechter Geist mehr zu sein scheint, der sich schwarz auf weiß auftragen läßt und spricht: so bin ich und nie anders, gestern und heute und immer derselbe! statt daß er unaufhörlich sich verjüngend ernst hinanstreben soll zum vollkommenen Alter. Mithin vermag ich dir nicht bestimmt zu sagen, welches System das unsrige ist. Es fehlt nicht an vielerlei Anern und Isten; es gibt, um nur einige zu nennen: Wegscheider —, Schulz —, Schleiermacher —, Neander —, nur schwerlich Hengstenberg — oder Scheibel — ianer; Rational —, Supranatural —, Providential —, Miracular —, auch wohl Piet —, nur nicht Separat — isten. Und doch wieder von Allem Nichts, sondern unser Wesen spielt so hinüber und herüber, daß wir eben immer mehr inne werden, wir seien noch im Lande des Suchens, unser Geist sei noch nicht der Geist des Herrn, sondern ein Maß vom Geist des Herrn, das seine Fülle erst erwartet, über allen Systemen sei noch ein Etwas, das über allen, wie der Geist Gottes über den Wassern schwebt, das von jedem ausgedrückt werden soll, aber von keinem ganz umfaßt wird, in dem sie alle ihre höhere Einheit finden, aus dem sie alle sich bekämpfen und dennoch in christlicher Liebe sich achten können, und dieses Höhere sei die Eine Wahrheit, wie sie nur in Christo gewohnt und von ihm Einzele nur in einzelen Strahlen durchdringt, und dieses Höhere, wie dort ideal, sei real die heilige Schrift, welche jene Eine Wahrheit am Lautersten wiedergebe und alleinige norma fidei bleibe. Dieser Grundsatz scheint uns der Fundamental-Artikel; wer ihn verwirft, sei es, daß er seine subjective ratio oder die reinäußerliche Autorität des Papstes und der Tradition zum Fundament seines Systems macht, gilt uns als keiner oder einer anderen Kirche angehörig; wer ihn aber annimmt und auf ihn sein System erbaut, sei es auch, daß es in diesen oder jenen Dogmen abweicht, gilt uns dennoch als mit uns in derselben Gemeinschaft. Wir nennen uns deßhalb protestantische Pfarrer nur, weil es eine Kirche gibt, die anderen Prinzipien folgt und diese noch immer als die alleinrichtigen geltend macht: principiis obsta! Sonst heißen wir lieber evangelische Geistliche, welche weder petrisch, noch apollisch, noch paulisch, weder lutherisch noch calvinisch, sondern Diener Christi sein wollen, treue Haushalter nicht über der Menschen, sondern über Gottes Geheimnisse. Verstehe jedoch, mein Freund, die Worte nicht unrecht! Nicht ist etwa jeder Einzele von uns wie ein Rohr, das jeglicher Wind der Lehre hin- und herbewegt; jeder Einzele hat seine Glaubensüberzeugung und sein System, denn es ist nicht allein ein köstlich, sondern nöthig Ding, daß das Herz vest werde. Wie sollen sie glauben ohne Predigt? Wie können wir predigen ohne Glauben? Und dieses Glauben, das erst zum Predigen geschickt macht, kann nicht der Laien Glauben sein; christliche Religiosität reicht beim Religionslehrer nicht aus; er muß wissen, was er glaubt, muß des Glaubens Inhalt wissenschaftlich aus den Quellen abzuleiten, des Glaubens Sätze systematisch zu ordnen und zu formen, über des Glaubens Gestaltung nach seiner geschichtlichen Erscheinung und Entwickelung zu urtheilen im Stande sein; wird er auch weder auf der Kanzel nach einem dogmatischen, noch bei sonstiger Seelsorge nach einem moralischen oder anderen Compendio deciren und disciplíniren, so muß er dennoch Systematiker, Dogmatiker und Moralist sein; wird er auch das Christum Liebhaben, die Religion in der That, höher halten, als das Wissen, die Religion in der Theorie, wird er auch die Förderung des Reiches Gottes, das nicht in Worten stehet, sondern in Kraft, für seine letzte Aufgabe erkennen, so weiß er doch, daß auch ein subjectives Glauben und Glaubensleben ohne objective Glaubenswahrheit und Ueberzeugung nicht möglich ist, und daß er sich in der Gegenwart Bewegungen auch für eine Theorie und ihre Worte entscheiden muß, soll ihm nicht die Lauheit des Indifferentismus bei den höchsten Angelegenheiten der Menschheit zum Vorwurf gemacht werden. Der praktische Theolog steht mitten inne zwischen dem gelehrten Theologen und dem Laien, zwischen der Wissenschaft und dem Leben und er muß, um dieses zu bilden, mit jener in einer bestimmten Gestaltung vertraut werden, um aber jene sich anzueignen, an diesem sie prüfen und richten. Ein System haben daher auch wir Jeder, nur daß die Extreme theologischer Systeme sich in Keinem veststellen können, da sie durch ihre Anwendung aufs Leben gewiß unhaltbar werden. Keiner gehört zu der neuen skeptisch-kritischen Schule, die, nachdem sie mit dem alten Testament fertig zu sein wähnt, nun auch das neue in eine Mythensammlung verwandelt und dem praktischen Theologen zumuthen will, die biblischen Formeln wohl noch vor dem Volk im Munde zu führen, doch einen anderen Sinn damit zu verbinden, also zu täuschen. Keiner huldigt dem Hegelianismus, der mit der Schrift ein ähnliches Spiel treibt, indem er in Formeln demonstriren und in Formeln zwingen und zum Wissen erheben will auch dasjenige, was nun einmal den Weisen verborgen, der Speculation entrückt, nur dem Gemüthe klar und sicher ist. Keiner rechnet sich zu den Ultra-Orthodoxen, welche den Augustinus und Lutherus unfehlbar nennen und die Wissenschaft und das Leben auf dem Standpunkte vor Jahrhunderten für alle Jahrhunderte fix und fertig halten, und die in solchem Vorurtheil für Menschenmeinungen und ihre Ausdrücke, die Symbole, welche an und über das veste prophetische Wort des Evangeliums das immer Bewegliche sind, lieber der Kirche Frieden stören und den Leib der Gemeinde zertrennen, als daß sie das Geringere nachgebend, das Höhere vesthielten: die Einheit in den Grundsätzen, die protestantische Freiheit, welche auf die Bibel gegründet, ja keineswegs Willkür ist. Selbst der Rationalismus, wie ihn der hochverdiente Röhr repräsentirt, will Manchem nahe daran bedünken, in ein Extrem überzugehen, viel umzustürzen, aber wenig dafür aufzubauen, der Vernunft, ihre Rechte zu vindiciren, aber nicht genug zu beachten, daß es factisch bewiesen ist durch die Geschichte der ganzen Menschheit, wie die von Christus nicht erleuchtete Vernunft stäts zu schwach gewesen ist, aus sich selbst die Wahrheit zu finden, wie sie daher die höhere Autorität der Schrift anzuerkennen aus sich selbst nothgedrungen ist und wie, wo sie sich eine unbeschränkte Autokratie anmaßt, es nur consequent ist, dahin zu gelangen, wo das Leben Jesu von Strauß steht. Vorzüglich hat der kritischen Prediger-Bibliothek in unseren

Digitized by Google

Augen das Verfahren gegen Schleiermacher geschadet. Nicht allein, daß Dieser und Jener in Schl. einen Lehrer und Meister ehrt und sich gegen Andersgesinnte wacker zu vertheidigen weiß, selbst die letzteren fragen: warum so heftige Angriffe nach dem Tode, warum neben Aufhüllung der Systemsfehler Schmähungen auf den Charakter, die Anklage der Heuchelei bis zum letzten Athemzuge, die, ist sie, wie gewiß, ungegründet, doppelt schwer auf den Ankläger zurückfallen muß? Doch ich werde zu weitläufig! Genug, Du siehst, theurer Amtsbruder, wir suchen die Extreme zu vermeiden und uns in der richtigen Mitte zu halten. Wir wissen Nichts anzufangen beim Confirmandenunterricht mit der Mythenbibel, am Krankenbette mit der Rabbi Jesus, am Sarge mit dem Aufgehen des Ichs im All, wider die Laster der Zeit mit der Fünf-Wunden-Theorie; wir verehren in der Schrift das Buch aller Bücher, das Gottes Geist durchweht und dessen Autorität uns bindet, wir predigen Christum als gottgesandten Erlöser, die Sünde aufzuheben wie durch die beseligende Versicherung der Gnade des Vaters, so auch durch die heiligende Kraft seiner Gemeinschaft, wir lehren eine ewige Fortdauer des Individuums, die allein dem diesseitigen Leben Bedeutung gibt. So, wie uns der Glaube in der Schrift providentiell (miraculös zu sagen, halten Einige für noch vernünftiger) sich mitgetheilt und durch das Leben sich bestätigt hat, erbauen wir uns ein Jeder im Licht der Wissenschaft der Gegenwart und nach dem Maß der Geisteskraft, die Jedem gegeben ist, ein eigenes System: einig im Grund und Wesen, verschieden in der Form. Aber eben daraus siehst Du, wie die Conferenz kein System hat und wie dieß abermals nur gut ist. Die wahre ecclesia catholica wird und darf nie stille stehen; die Systematiker sollen immerdar forschen und veststellen, die Praktiker proben und anwenden, das Leben wird in der Kraft des Geistes Christi läutern, hier ausstoßen, was ihm zuwider, dort vollenden, was ihm gemäß ist; kein Jahrhundert wird das alte sein, jedes den Keim eines neuen in sich tragen. Ebenso in jeder ecclesiola; ein Jeder sucht die großen Thaten Gottes zu preisen, doch in der Zunge, wie ihm der Geist gibt auszusprechen und vor Allem, wie es gerade ist, die Gemeinde zu erbauen. Waren die Säulen der Kirche, Johannes, Petrus, Jakobus, Paulus, nicht aus einem Guß, warum müssen es denn alle Säulchen sein? Das System der Conferenz kennte ich Dir also nur von seiner formellen Seite andeuten als Protestantismus gegen jedwedes Papsthum, persönliches oder geschriebenes, doch evangelischer Protestantismus, d. h. nicht ein solcher, der die Vernunft an die Stelle der Offenbarung schiebt, sondern ein solcher, der der Offenbarung normatives Ansehen läßt und sie mit der Vernunft aufzufassen und mit ihr in Harmonie zu bringen strebt; von der materiellen Seite kennst Du unser System etwas näher kennen, wenn es Dir genehm ist, dieses und jenes aus unseren Arbeiten zu erfahren; es hängt von Deiner Antwort ab.

3) Von den Arbeiten der Conferenz. Am Liebsten, so erwiederst Du, theurer Amtsbruder, läsest Du die Arbeiten selbst, weil manches Thema und seine Lösung interessant oder mancher Verfasser Dir von der Universität her noch bekannt sein möchte; wenigstens solle ich in das Innere einiger Hauptarbeiten auszugsweise eingehen. Weder das Eine, noch das Andere ist thunlich; die Titel will ich Dir alle nennen, die Personen aber und die Tüchtigkeit, von der und mit der geschrieben ward, das bleibt unter uns, und vom Inhalt gebe ich Dir Dieses und Jenes, möglichst objective gefaßt, obschon meine Subjectivität nicht ganz fern bleiben wird. 1) Was heißt: Glauben? Ein Anfang in großartigem Styl; doch wozu diese Frage, nachdem ihre Beantwortung bereits in einem berühmten Werke vorliegt? Weil keine Autorität ohne eigene Prüfung binden soll und weil diese eigene Prüfung zu einem theilweise abweichenden Resultate führte, indem besonders dem Begriff eines objectiven Glaubens höhere Bedeutung vindicirt wurde. Dem Vertragenden stellte sich nach einer psychologischen exegetischen und dogmatischen Untersuchung Folgendes fest: Die πιστις in ihrer Totalität d. i. als ein eigenthümliches Leben, welches alle Seelenkräfte gleichförmig durchdringt, auf welcher Totalität das Heil beruht besteht begriffsweise zerlegt aus dreierlei Elementen: in Hinsicht der Denkkraft aus einem rationalen Erkennen religiöser objectiver Wahrheiten, in Hinsicht der Willenskraft aus einem moralischen Streben nach Gottähnlichkeit, aber auch in Hinsicht des Gewissens in einem eigenthümlichen, confessionellen Fürwahrhalten der, in Christo als Thatsache historisch und dadurch erst vollkommen beruhigend sich offenbarenden Gnade Gottes; und dieses letzte ist, kann das erste die γνωσις, das zweite die αγαπη heißen, die πιστις im besonderen Sinne. Oder folgende Sonderung: πιστις heißt mit Recht schon im Allgemeinen die objective Religionslehre, die theils aus absolut gewissen Ideen, theils aus historisch gewissen vollendenden Manifestationen derselben besteht; πιστις heißt im Besonderen die subjective, confessionelle Ueberzeugung, welche eben neben dem absolut Ideellen auch das historisch Positive sich aneignet; πιστις heißt endlich die Frucht von beiden, die dadurch gewirkte fromme alldurchdringende Seelenstimmung, die sich in gleichen Thaten darstellt. Das rationale Schauen des allgemein Vernünftigen, und das confessionale Aufnehmen des eigenthümlichen historisch Positiven im Christenthum ist christliche Religion und bildet christliche Frömmigkeit, zeigt sich aber so innig verbunden und von einander abhängig, daß keins vorgezogen oder zurückgesetzt werden kann, ohne das Ganze zu zerstören. 2) Der kirchliche Lehrbegriff vom Glauben und von der Rechtfertigung durch den Glauben; ein Zusatz von einem anderen Verfasser zu Nr. 1, worin vorzüglich ausgeführt wurde, daß die Rechtfertigung durch den Glauben keineswegs der Vernunft widerspreche, noch dem Streben nach Tugend hinderlich sei. 3) Ueber den Mangel an Theilnahme, den man nicht selten den Geistlichen zum Vorwurf macht. Man gestand ihn in mancher Beziehung ein und erwartete vom Verein eine erfreuliche Gegenwirkung, denn man will sich auch die eigenen Fehler nicht verhehlen. 4) Historische Beleuchtung der Mängel in der Kirche, welche die Reformation veranlaßte. Wurde schließlich der reformirende Einfluß der Reformation auch auf die katholische Kirche berührt, so ließ sich ohne Widerlegung entgegnen, daß zwar ein solcher Einfluß auf einzele Katholiken mitten unter Protestanten nicht abzuläugnen sei, daß dagegen aber die ecclesia romana auch noch nicht den geringsten Titel geändert habe, weßhalb Wachsamkeit die erste Pflicht der Protestanten bleibe. 5) Exegetische Bemerkungen und Gegenbemerkungen über das Pfingstwunder und über γλωσσαις λαλειν, wonach von einem eigentlichen Sprachwunder, das erst durch späteres patristisches Miß-

Digitized by Google

verständniß hineingetragen worden, nicht die Rede sei, sondern von einem Getöse in Ekstase, wobei mehrere hebräische oder griechische Dialekte sich vernehmen ließen, da 120 Leute beisammen waren, was dem Volke darum so auffiel, weil es nur Galiläer vorausgesetzt hatte. 6) Amtserfahrungen aus einer längeren Wirksamkeit mitten unter Katholiken. Von ihrer Bigotterie weiß Schlesien Mancherlei zu erzählen; die deutschen, schon reformirten Katholiken stehen hoch, aber ihre Kirche, die echte römisch-katholische Kirche steht noch immer tief. 7) Beantwortung der neu angeregten Frage, ob an Orten, wo es keine katholische Gemeinden mehr gibt, die bisher katholisch heißenden Kirchen der evangelischen Gemeinde daselbst zukommen, oder nicht. Ein Domherr von Breslau hatte die Frage im schlesischen Provinzialblatt gestellt und verneint; ein Mitglied der Conferenz bejate sie in demselben Blatte, weil die Behauptung, daß katholische Stifter von Kirchen diese einem anderen Cultus nie einräumen würden, da sie auch nach dem Tode noch wüßten, daß außer ihrer Kirche kein Heil, ein Wahn sei, der keiner Beachtung werth; weil die katholische Kirche da erloschen sei, wo es keine Gemeinde mehr gibt; weil das Preußische Landrecht ausdrücklich die Kirchengebäude nicht auswärtigen Corporationen, sondern den Gemeinden als Eigenthum zuspricht, da jeder Wirth mit seinem Grundstücke wie die Pflichten gegen, so auch die Rechte an die Kirchen ererbt oder erkauft; und weil der status quo in Schlesien, wonach total evangelische Gemeinden die steinernen, von den Vorfahren gebauten Kirchen katholisch lassen und sich hölzerne Bethäuser bauen mußten, von Friedrich II. gecautirt d. h. ein menschlicher Vertrag ist, dem keine ewige Geltung zukommt. 8) Ueber Sünde, Erbsünde und Erlösung. Sünde ist freie That, Erbsünde demnach eine contradictio in adjecto, da das Ererbte etwas Unfreies, dieses aber nicht zurechnungsfähig; Erlösung kann also nicht eine Büßung sein für etwas nicht Zurechnungsfähiges, sondern nur die Wiederherstellung des in jedem Individuo durch die Sünde gestörten harmonischen Wechselverhältnisses zwischen Geist und Fleisch, welche Wiederherstellung durch den Glauben d. i. die innere Aneignung und äußere Darstellung des Lebens Christi geschehe, denn dieser als der Sohn Gottes d. i. das Urbild der gottwohlgefälligen Menschheit sei, wie für die ganze Menschheit, so auch für jedes Individuum das von Gott gekommene höhere Lebensprincip, jene Wiederherstellung hervorzubringen. 9) Untersuchung, ob und auf welche Weise gegen diejenigen zu verfahren sei, die in der Gegenwart durch mystische und sectirerische Umtriebe den Frieden der Kirche stören; ein von der Behörde abgefordertes Votum mit Berücksichtigung des Ausspruchs Gamaliels Acter. 5, 38. Gamaliel hat nicht offen, sondern eher als ein heimlicher Freund der neuen religiösen Richtung gesprochen, oder sein Ausspruch erscheint wenigstens mehr als das Product noch schwankender, als ausgebildeter Ueberzeugung; denn das Gute sich selbst zu überlassen, ist nie zu billigen, vielmehr ist es Pflicht, dasselbe frei zu bekennen und mit aller Kraft zu fördern und deßhalb auch das Gegentheil zu bekämpfen, nur daß die allein würdigen Mittel anzuwenden sind, vor Allem das Wort der Ueberzeugung, während jedoch, wenn auch der äußere Friede der Kirche gestört wird, auch die weltliche Behörde befugt ist, einzuschreiten, um ihn wieder herzustellen. Dadurch wird die Glaubensfreiheit eher geschützt, als unterdrückt, da jedes sectirerisch-tumultuarische Parteiwesen derselben weit gefährlicher ist. Jeder Einzelne mag glauben, was er will; aber das Recht zur Constituirung einer Secte, die sich von der Kirche, zu welcher sich die Mehrzahl bekennt, trennen will, kann kein Einzelner in Anspruch nehmen; die Entscheidung darüber kommt dem Staate zu. 10) Bruchstücke aus einem ausführlichen populären Commentar über den Dekalogus. 11) Ueber D. Weber's Ausführung, in Joh. 4, 47 ff. ἐαν μη σημεια και τερατα ἰδητε κ. τ. λ. liege der Nachdruck auf ἰδητε. Die gewöhnliche Ansicht des Nachdrucks auf σημεια erscheint noch immer begründeter; Christus will einen Tadel über die Wundersucht seiner Zeit ausdrücken, wodurch aber der Glaube an Wunder überhaupt nicht verworfen wird. Wie damals Außerordentliches nothwendig war, Jesum als Messias zu manifestiren, so bedürfen auch heute noch Millionen der Zeichen, um ihn anzuerkennen. Jeder Versuch, sie auszumerzen entweder durch natürliche Erklärung oder mythische Auffassung läßt sich consequent nicht durchführen, ohne die historische Basis des Christenthums, die doch auf der anderen Seite zuverlässig genug ist, zu zerstören. So lange die ganze Anstalt des geschichtlichen Christenthums unwiderleglich als gottgewirkt sich darstellt, als der Mittelpunkt der Weltgeschichte, welcher sich nur aus der, uns stäts wunderbar erscheinenden Providenz Gottes erklären läßt, so lange trägt das Christenthum allerdings in dieser seiner welthistorischen Bedeutung den letzten Beweis für seine Göttlichkeit in sich selbst, aber darin finden nun auch die einzelen σημεια και τερατα, die mit seiner Gründung verbunden waren, ihre Bewährung und Deutung; die Vernunft sieht in ihnen, diesen Einzelerscheinungen eben so Gott, wie in dem Ganzen, zu dem sie gehören und fühlt daher keineswegs die absolute Nothwendigkeit, an ihnen zu zweifeln. 12) Ueber Volksbildung mit besonderer Beziehung auf Schlesien. Preußen wird gerühmt, den Begriff eines gebildeten Volkes richtig aufgefaßt zu haben, als eines solchen, unter dem Intelligenz und Moralität, d. h. Religiosität, Sittenreinheit und Gemeinsinn oder Patriotismus das ganze Volk in harmonischem Wechselverhältniß durchdringt; Preußen wird gerühmt, dieses Ideal bereits weithin realisirt zu haben; es ist in einem hohen Grade intelligent, nachdem die Schule bis in die untersten Kreise der Gesellschaft hinabwirkt, es ist kirchlich-religiös, es laborirt an Unsittlichkeit wenigstens nicht mehr, als andere Staaten, es entwickelt einen immer frischeren Gemeinsinn; doch nur um so größer wird die Nothwendigkeit, nicht still zu stehen, nicht sich schon am Ziele zu wähnen, von der Schule nicht zu viel zu fordern und zu erwarten, sondern neue, sich als unabweislich ergebende Wege der Volksbildung einzuschlagen und als solchen zur Ausfüllung einer wesentlichen Lücke in unseren Volksbildungsanstalten unter Anderem und besonders Sittengerichte zu constituiren, welche die heranwachsende Jugend von 14—24 Jahren erziehen sollen. Später ward die Kunde, daß im Bisthum Fulda bereits Aehnliches ins Leben getreten ist. 13) Von Dezem, Kirchen- und Pfarrgütern in Schlesien. Bereits im 13. Jahrhunderte unter dem Herzoge Boleslaus dem Kahlen und dem Bischofe Johann von Breslau ward der Natural-Dezem in eine Abgabe von ½ Schffl. Roggen und ½ Schffl. Hafer pro Hufe fixirt, so daß von

Digitized by Google

eigentlichem Dezem in Schlesien gar nicht mehr zu reden ist. Gegen eine Ablösung auch dieses Dezem-Rests und gegen die Uebergabe der Kirchen- und Pfarrländereien überhaupt in andere Hände, muß aus dem hochwichtigen Grunde angekämpft werden, daß Dotirung in Naturalien und Ländereien allein diejenige bleibt, welche der Kirche ihre Unabhängigkeit am Sichersten zu bewahren vermag, soweit dieselbe von äußeren Umständen abhängt. Z. B. 2 Hufen sind in H. im 16. Sec. für 400 Rthlr. verkauft worden und noch heute empfängt der Pfarrer 20 Rthlr. jährliches Gehalt aus dem Aerar; hätte er die 2 Hufen noch in natura, so würde er sie gut und gern für 200 Rthlr. verpachten können. Möge die Klugheit der katholischen Kirche in dieser Beziehung, die an ihren Besitzthümern möglichst vesthält, von den Protestanten nachgeahmt werden! 14) Zur unparteiischen Würdigung des Pietismus unserer Zeit. Er wird von Vielen ohne Weiteres verdammt; allein er ist eine Erscheinung, welche sich in mancher Beziehung als psychologisch und historisch nothwendig rechtfertigen läßt, denn der Rationalismus und in specie der Ultra-Rationalismus (Clemens Manifest der Vernunft) muß, so lange Leben in der Kirche ist, eine adäquate Reaction hervorrufen. Diese drückt sich in dem Lossagen der christlichen Rationalisten von den Ultrarationalen und in den gemessenen Kämpfen der wissenschaftlichen Supranaturalen für Orthodoxie aus; mit gleichem Rechte aber auch in dem Ultra-Eifer der Pietisten. Man bekämpfe daher diese Reaction gegen den Unglauben der Zeit, so weit sie selbst irrt, man erkenne aber auch das tüchtige Etwas in ihr an und enthalte sich jedes absoluten Verdammungsurtheils. 15) Ein Gedanke über die Versuchungsgeschichte. Das gute Princip, το πνευμα, führte Christum in die Einsamkeit; das böse Princip, ἡ σαρξ, versuchte ihn. Es ist demnach kein Mythus, sondern ein Factum im Inneren Christi; er erzählt später diesen Kampf des guten und bösen Princips seinen Schülern und diese erzählen ihn getreu wieder, nur daß sie, das gute Princip, το πνευμα, ungedeutet lassend, an die Stelle des bösen Princips, der σαρξ, die ihnen eigene Vorstellung setzen, daß das böse Princip persönlich existire und so ist der διαβολος in die Erzählung gekommen. 16) Moralisch-philosophische Abhandlung über das Christenthum als das vollkommene Gesetz der Freiheit nach Jak. 1, 28 und nach kantischen Grundsätzen. 17) Ueber ὁ μεσιτης κ. τ. λ. Gal. 3, 20. Gott gab die Verheißung des Heils; in Christus ist das Heil verwirklicht; was soll dann das Gesetz? Es steht als der παιδαγωγος mitten inne und diese seine mediale und transitorische Bedeutung findet bereits ihre Assonanz und ihren Typus in dem Stamm und in der Würde dessen, der es aufstellte; er heißt und ist ein μεσιτης i. e. qui tempore et actu medius est, wie auch sein Gesetz nur temporäre Bedeutung hat. 18) Glossen über Rationalismus und Supranaturalismus zur Vertheidigung des rationalen Supranaturalismus. Der Rationalismus geht von dem Satze aus, daß die Vernunft noch ihre ursprüngliche Kraft und Berechtigung habe, die Wahrheit aus sich selbst zu finden und über Alles, was sich für Wahrheit ausgibt, abzuurtheilen. Consequent verfolgt, führt dieser Satz unwiderleglich zu dem anderen, daß Philosophie und Religion, Wissen und Glauben Eins sind. Daher sondert sich der sogenannte christliche Rationalismus dahin ab, das

historische Christenthum als eine providentielle Hülfe für die Vernunft anzuerkennen, was aber inconsequent und überdem wenig gesagt scheint. Denn ist Christus ein gottgesandter, über andere Vernunftheroen nur dem Grade nach erhaben, so waren Sokrates und Andere ihm ähnlich providenziell wirksam und so fällt jedes Eigenthümliche, was dieser Ausdruck Christo noch vindiciren will, von selbst weg. Deßhalb nimmt der Supranaturalismus eine miraculöse Sendung Christi an; von dem unläugbaren Factum, das der Rationalismus ignorirt, ausgehend, daß die Sünde die Menschennatur entartend afficirt und daß die Vernunft die Wahrheit nirgends ohne Christus gefunden hat, schließt er und ist darin consequent, daß es auch in Christo nicht die Menschenvernunft an sich sein konnte, sondern ein höheres Lebensprincip sein mußte, das die Wiedergeburt der Menschheit hervorzubringen im Stande war; die Idee der Schrift-Inspiration ist erst eine aus der Idee der höheren Natur Christi abgeleitete. Doch das System, was gemeinhin Supranaturalismus heißt, fehlt wieder auf der anderen Seite, daß es diesem, miraculös in die Welt eingetretenen höheren Principe gegenüber die Vernunft ganz oder zu sehr ignorirt. Daher ist denkbar, möglich und wirklich noch ein drittes System, welches die Rechte der Vernunft nicht minder, nur in der Beschränkung, welcher sie sich durch das Factum der Sünde unterworfen hat, anerkennt, als die eben so factisch bewaheheitete höhere Autorität Christi, dahin strebend, beide in Harmonie zu bringen, doch so, daß in streitigen Fällen die letze die norma fidei sei, nicht umgekehrt. So ignorirt der rationale Supranaturalismus weder das Eine, noch das Andere, und erscheint daher eben so auf den realen Zustand des Menschen und auf die Geschichte gegründet, als von diesem Grunde aus consequent. 19) Kritik über den Vorschlag eines Laien, der Staat möge die Candidaten ihre seelsorgerliche Laufbahn in den Strafanstalten eröffnen lassen, wo es für sie reiche psychologische Ausbeute geben dürfte. 20) Erklärung von Matth. 19, 17 οὐδεις ἀγαθος. κ. τ. λ. Der zu Christus Kommende erkennt in ihm nur den jüdischen Rabbi. Christus belehrt, kein Mensch verdiene das Prädicat ἀγαθος, auch ein Rabbi nicht, sei er auch ein Spiegel aller Vortrefflichkeit, auch daher Er selbst nicht, insofern in ihm nur eben der Rabbi geehrt werden solle. Hätte dagegen der Redende Jesum als Christum anerkannt, so würde der Herr dieses Prädicat nicht von sich abgewiesen haben, da es ihm als solches durchaus zukam. 21) Die große Aufgabe, die unsere Zeit an die Elementarschulen stellt. Trotz der alten schlechten Schulen war die Volksmoralität besser, weil die häusliche Erziehung gut war; trotz der neuen guten Schulen sinkt die Moralität, weil die häusliche Erziehung schlecht wird; ein Heben dieser ist daher eben so nothwendig, als jener. 22) Soll der christliche Prediger den Glauben an die biblischen Wunder fördern oder hemmen? Vgl. Nr. 11. 23) Ueber die Behandlung der Erdbeschreibung in Volksschulen. 24) Vortrefflichkeit Schleiermacher's als Prediger. 25) Geschichtliche Zusammenstellung der Versuche, die lateinische und griechische Kirche wieder mit einander zu vereinigen. 26) Werth oder Unwerth des Predigt-Einganges. Andere Gegenstände von minderer allgemeiner Bedeutung, die Predigten, die praktischen

Digitized by Google

Fragen u. s. w. übergehe ich; Du siehst aber, theuerer Amtsbruder, daß wir unsere Kräfte nicht an Kleines gesetzt haben und, wie ich glaube, nach Pflicht und Recht. Es bedünkt uns nicht, Abhandlungen zu liefern, die der Kritik der Gelehrten genügen; aber wir meinen, durch solche Versuche über Schwieriges, durch solches Neben- und Mitbehandeln dessen, was auch die kirchlichen Heroen der Gegenwart bewegt, uns darin am Vertrautesten zu machen, mit der Zeit fortzuschreiten und auch in Behandlung des Leichteren sowohl auf dem Gebiete der Wissenschaft, als der Praxis tüchtiger zu werden. Doch ein ähnliches Etwas im nächsten Briefe.

4) Vom Nutzen der Conferenz. Du gehörst, theuerer Amtsbruder, schon vermöge Deines Amtes, wie nach Deiner innersten Gesinnung nicht zu denjenigen, welche die Früchte eines tüchtigen Bestrebens mit Händen greifen müssen, ehe sie daran glauben. Mancher mag auch unsere Zusammenkünfte überflüssig nennen, da Alles augenscheinlich doch beim Alten bleibe. Wir lassen uns jedoch durch solche Urtheile nicht irre machen, wissend, daß von Saaten auf Geistesgebiete die Aerndte zwar meist im Verborgenen und Stillen, doch nach und nach nicht minder sicher und reich heranreife. Außerdem dürfen wir auch Einiges anführen, was als unmittelbar segensreiche Folgen bereits sichtbar hervortritt. Zunächst ist das Band amtsbrüderlicher Liebe theils erst geknüpft, theils vester geworden; freilich denen leicht ein Aergerniß, die den Geistlichen ein ohnehin herrschsüchtiges Zusammenhalten vorwerfen, für uns aber, die wir uns davon weit entfernt wissen, eine hohe Freude, da durch näheren Verein sowohl in dem Einzelen das Bewußtsein von der Würde seines Berufes, als in Allen Kraft, Lust und Muth geweckt und erhöht wird, ihren Pflichten auch in einer schwierigen Zeit zu stehen. Außerdem haben unsere Zusammenkünfte wesentlich dazu beigetragen, freiwissenschaftlichen Geist zu erhalten; uns dünkt, wo sie stattfinden, weder das Hinabsinken der Geistlichen in materialistisches Treiben, z. B. das des Verbauerns, für möglich, noch das Erstarren derselben in feindseliger Einseitigkeit; man hört in jeder Conferenz abweichende Ansichten aus dem Munde solcher Amtsbrüder, die man nur achten kann und mit denen man auf dem praktischen Gebiete Eins ist; man gewöhnt sich dadurch, in Andersdenkenden überhaupt die Person und die Sache, die Theorie und das Leben zu trennen; man wird bereit, alle dogmatische Differenzen milder zu beurtheilen, Alles zu prüfen und das Gute zu behalten; man kann nie hinter der Zeit ganz zurückbleiben, da man von Anderen auch unwillkürlich mit fortgerückt wird; es ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen, das nicht ohne segensreichen Einfluß auf die theologische Durchbildung sämmtlicher Mitglieder bleiben kann. Wer dürfte aber von hieraus an einem solchen auch auf die Gemeinden zweifeln, wenn er sich schon nicht in Einzelheiten nachweisen läßt? Doch kann vielleicht der Zustand unserer Gemeinden nach dieser oder jener Beziehung bereits in unmittelbaren Zusammenhang mit unserem Vereine gebracht werden. Sie halten sich nämlich, mit wenigen Ausnahmen, auf einer gewissen geistigen und sittlichen Höhe; in der bei weitem überwiegenden Mehrzahl lebt der alte treuherzige und fromme Sinn fort, der die Kirche und den Seelsorger theuer und werth hält, der aber zugleich aufgeklärt genug ist, das Wesen der Religion von Außendingen zu unterscheiden, das Alte zu schätzen, doch auch verbesserte Neuen, z. B. der Einführung neuer Gesangbücher nicht starr entgegen zu sein. Deßhalb hat sich unser Kreis, obschon nach einigen Seiten von Separatisten umlagert, bis auf geringe Ausnahmen von dem Unwesen derselben frei erhalten. In den Gränzdörfern polnischer Zunge, welche durch Verwandtschaft mit der Parochie Hönigern, dem bekannten Herde der Bewegung, zu genau zusammenhängen, sagen sich Einige förmlich von der evangelischen Kirche los; auch kommen zuweilen reisende Apostel oder Briefe zum Vorschein, uns ohne Ausnahme als Abtrünnige zu verdächtigen; wir werden dadurch zu verdoppelter Wachsamkeit aufgerufen, doch fürchten wir nicht zu Viel, da ein freisinnigerer Geist in unseren Gemeinden schon länger zu Hause ist, als daß er durch solche Versuche ausgelöscht werden könnte. Auch in Rücksicht unseres materiellen Wohles haben wir der Conferenz Einiges zu verdanken. Zwar ist die allgemeine Wittwen-Versorgungsanstalt zu Berlin eine so entsprechende, wie sie kein anderes Land besitzt, zwar gibt es außerdem noch fundirte Unterstützungen, so daß Nachgelassene nie ganz hülflos dastehen werden; allein oft fehlt ihnen doch für den Augenblick des Todesfalles das Nöthige, und es sind daher von uns und zugleich vom Ohlauer Sprengel 31 Brüder dahin zusammengetreten, je 2 Thlr. im Voraus zu deponiren, damit die, auf solche Weise stäts bereitliegende Summe den Erben auf der Stelle ausgezahlt und darauf sogleich wieder dieselbe Summe für einen künftigen Fall zusammengelegt werde. Zwar gibt es viele Feuersocietäten; doch sind sie zu kostbar, oder zu unsicher, oder zu vorsichtig, Strohdächer aufzunehmen, so daß unter den Geistlichen Schlesiens der Wunsch laut wurde, eine eigene Feuerschadenversicherungs-Gesellschaft zu bilden. Die Brieger Conferenz und gleichzeitig die Wohlauer erlaubten sich, die Sache dem Wohlwollen des Herrn Generalsuperintendenten Ribbeck zu empfehlen und durch desselben aufopfernde Mühewaltung kommt sie nunmehr zu Stande, indem bereits über 400 unter den 700 evangelischen Geistlichen Schlesiens ihren Beitritt erklärt haben. Das Princip dieser Vereinigung ist volle Entschädigung des durch Feuer Verlorenen auf Grund einer vorher deponirten Selbst-Taxatien und danach sich richtender Repartition der aufzubringenden Summe auf sämmtliche Theilnehmer nur im Falle eines wirklichen Unglückes, ohne jährliche Beiträge. Doch ich schweife, werther Amtsbruder, ganz vom Geistigen ab; allein es ist mir Bedürfniß, Angelegenheiten aller Art zu berühren, deren wir uns vor anderen Provinzen oder Ländern freuen können. Von dort lesen wir, daß der Beamtenstand mit den Geistlichen in drückendem Conflict steht; wir haben nicht zu klagen, man läßt uns die Ehre, die uns gebührt, wenn wir nur selbst der Ehre werth sind, so daß, als jüngst ein Anonymus Patrone und Justizbeamte angriff, die Synode von Schweidnitz seine Jeremiade öffentlich desaccuirte. Von anderer her lesen wir, daß die Schule immermehr emancipirt wird, oder sich selbst emancipiren will; wir fürchten dieß nicht, sondern wir leben der Hoffnung, daß das Princip unserer Regierung unerschüttert bleiben werde, das materielle Volkswohl auch von der inneren Gesinnung des Volkes abhängig zu denken, daher durch Schulen für seine Aufklärung zu sorgen, vor Allem aber seine Moralität zu begründen und deßhalb keine Schule ohne Religionsunterricht bestehen zu lassen, das heißt, eben jede Schule mit der Kirche in der alten Verbindung zu erhalten. Einmal ward berichtet, eine Gemeinde in Baiern habe durch Neubesetzung des Pfarramtes 600 Gulden Un-

Digitized by Google

kosten gehabt; solches ist über alle unsere Begriffe, denn bei uns kostet den Patronen und Gemeinden die Wiederbesetzung einer Stelle Nichts, außer den Fuhren zur Abholung.

Doch ich breche ab, um gegen Dich, theuerer Amtsbruder, nicht über zu Vieles mich auszusprechen, was Dir denn doch in der Nachbarprovinz, wohin das Geschick Dich rief, noch bekannt genug geblieben sein dürfte. Von Dir aber erbitte ich mir ähnliche Mittheilungen, besonders über Euere Conferenzen, da eine Kenntniß dessen, was von Anderen gewollt und wie es von ihnen erstrebt wird, unserem eigenen Wollen und Streben nur förderlich sein kann.

Kreisewitz bei Brieg im Februar 1837.

J. G. A. Frosch.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. In der Gazette des Tribunaux vom 7. Febr. 1837 wird aus Fougères, einem Bezirks-Hauptorte des Departements Ille und Vilaine, unterm 3. Februar Folgendes berichtet: Seit einigen Tagen wird in unserem Bezirke nachstehendes Umschreiben verbreitet: „Herr Pfarr-Rector! Ich bitte Sie, in Ihrer Pfarrei eine kostbare Denkmünze (médaille) unseres Heilandes zu verbreiten, sowie ein kleines gedrucktes Gebet, welches Sie gegenwärtigem Briefe beigebogen finden und das die Damen Gouanon und Vannier, Buchdruckerinnen zu Fougères, mit gegenwärtigem Briefe Ihnen mittheilen werden. Dieses kleine Gebet ist verfaßt worden, um Gottes Zorn zu stillen, der durch die zahlreichen Todsünden, welche unaufhörlich auf der ganzen Erde gegen seine göttliche Majestät begangen werden, aufgeregt wird. Ich lasse die Denkmünze unseres Herrn durch die Schulkinder und durch die Jugend der christlichen Lehre tragen, damit dieselben frühzeitig lernen den Herrn Jesum lieb haben; dieser ist auf der Münze in der Stellung eines Vaters abgebildet, der zu seinen Kindern sagen würde: Kommet her zu mir! Ich lasse zugleich die jungen Leute dieses kurze Gebet auswendig lernen; ich empfehle ihnen, es Morgens beim Aufstehen herzusagen: indem ich so den Augenblick im Tage, da es hergesagt werden soll, bestimme, ist dieß das sicherste Mittel, damit man nicht vergesse, es jeden Tag zu beten was ich sehr wünsche. Dieses kurze Gebet und die Münze gehören zu einem Vereine, welcher christliche Union heißt und der bald in den meisten Bisthums-Sprengeln Frankreichs wird errichtet werden. Nichts ist schöner, als dieser Verein, Nichts geeigneter, zur Verherrlichung Gottes beizutragen und unter den Gläubigen gute Sitten blühen zu machen. Die oben genannten Damen Gouanon und Vannier verkaufen die kostbare Medaille, das kleine Gebet und die Statuten der christlichen Union. Haben Sie die Güte, Herr Pfarrer, meinen Brief wohlwollend aufzunehmen und das gute Werk in ihrer Pfarrei zu verbreiten; dadurch werde ich reichlich entschädigt werden für die großen Anstrengungen und vielleicht auch für die beträchtlichen Geldopfer, die ich gebracht habe, um einen glücklichen Erfolg zu erlangen. Ich bitte Sie, Herr Pfarrer, die Medaille unseres Herrn auf die Kranken zu legen, nachdem dieselben werden das heilige Abendmahl empfangen haben, und sie zu ermahnen, wenigstens während neun Tagen das kleine Gebet: Gnade (Pardon) u. s. w. herzusagen, damit ihnen Jesus Christus die Gnade eines seligen Todes oder einer schnellen Genesung gewähre. Wenn Sie, Herr Pfarrer, für sich oder die Ihrigen von solchen Medaillen unseres Herrn, in Silber, zu haben wünschen, so belieben Sie die Damen Gouanon und Vannier davon zu benachrichtigen und ihnen die Zahl, welche Sie begehren, anzuzeigen." — Unterzeichnet: „Lefouton, Pfarrer von Montflours, Mitglied des Rathes der christlichen Union für den Sprengel von Le Mans im Sarthe-Departement." — Bei Lesung dieses Rundschreibens fragt man sich: Welches ist der Ursprung und der Zweck dieses neuen Vereines, der, unter dem Namen „christliche Union", eine gewisse Ausdehnung in den westlichen Departementen Frankreichs zu nehmen scheint?

Aus Sachsen. [Marginale zu den Correspondenznachrichten „Dresden, 16. Mai" und „Leipzig, 24. Juni" in Nr. 117. und 119. dieser Blätter.] Wenn der Universitätsprediger zu Leipzig, D. Krehl, bei der dießjährigen Missionspredigt sich gedrungen fühlte, die Frage aufzuwerfen, warum die Missionssache gerade auch in Leipzig so wenig Theilnahme finde, und den Missionsverein zu vertheidigen; wenn dann der Correspondent das Zugeständniß beifügte, daß sowohl die mituntergelaufene Einseitigkeit und dogmatische Lieblosigkeit in diesen Vereinen, als die offenkundige Mißbrauchung derselben zu etwas ganz Anderem, als was der Name darbietet, bewirkt habe, daß man sie jetzt meist im Voraus nur mit Mißtrauen betrachte: so scheint sich nicht bloß die Richtigkeit dieser Angabe, sondern auch das Begründetsein jenes Mißtrauens im Folgenden recht deutlich darzustellen. In der 116. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer der königl. sächsischen Ständeversammlung am 6. Juli l. J. wurde, laut der officiellen Landtagsmittheilungen, bei Gelegenheit eines den Dresdner Missionsverein betreffenden Postulats von einem Abgeordneten die Anfrage an die Staatsregierung gestellt: da verlaute, daß ein gewisser aus Preußen entfernter Pfarrer, mit Namen Würmelskirchen, in Friedrichstadt-Dresden junge Leute zu Missionären bilde, so frage sich's, ob solches mit Vorwissen und Genehmigung eines hohen Cultusministeriums geschehe? und vom königl. Commissär erwiedert: daß zu einer Schule für Missionäre allerdings Concession nöthig sein würde, daß eine solche Concession vor einiger Zeit einem Geistlichen, den man nicht dazu geeignet gehalten, abgeschlagen worden sei, daß aber davon, daß ein fremder Geistlicher hier sich mit dem Unterrichte von Missionären beschäftige, das Ministerium bis jetzt weder officiell, noch privatim Kunde habe. Dagegen beginnt der oben angezogene Correspondenzartikel aus Dresden: „Seit dem August 1836 besitzen wir in Dresden ein eigenes evangelisch-lutherisches Missionsseminar, welches 6 Zöglinge und 3 Lehrer zählt. Der Director desselben ist der Prediger Wermelskirch, welcher aus Posen hierher berufen wurde und sich für diesen Gegenstand mit großer Lebhaftigkeit interessirt. Seit dem 17. August sind diesem jungen Institute 234 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. an freiwilligen Liebesgaben verschiedener Missionsfreunde zugegangen." — Wie reimt sich das? Wer hat den Prediger „berufen"? Einsender glaubt doch kaum, daß das eine königliche Gesellschaft könne gethan haben, und zwar ohne Wissen und Genehmigung der Regierung! Warum hat man gerade jenen Prediger berufen? Daß er sich „für diesen Gegenstand mit großer Lebhaftigkeit interessirt", wird ja nur als ein Erfolg bemerklich gemacht und dadurch allerdings der Verdacht erregt, der genante Pfarrer möge wirklich nichts weiter, als ein preußischer Flüchtling sein, wie ihn der Abgeordnete oben bezeichnete! Wie kann eine derartige Wirksamkeit, mag sich nun der Mann dieselbe auf eigene Faust angemaßt und so sich selbst berufen haben, oder mag sie ihm von irgend welchem Vorstande des Missionsvereines übertragen worden sein — wie kann sie fast ein ganzes Jahr hindurch dem Cultusministerium sowohl „officiell" als „privatim" unbekannt bleiben? Auf jeden Fall wird jetzt, bei so bestimmter Erklärung der Staatsregierung und so speciellen Notizen der Dresdener Correspondenz die Sache nicht mehr auf sich beruhen können, sondern sowohl der Mann, als der solcher Willkürlichkeit zum Deckmantel dienende Verein in Rüge und Strafe genommen werden müssen! Unter solchen Umständen ists dann freilich nicht zu verwundern, daß der erwähnte Abgeordnete den Verdacht aussprach, es möge jener Missionarien-Lehrer zu der Secte gehören, gegen welche sich ein anderer Abgeordneter einige Sitzungen vorher unter allgemeinem Beifalle der hohen Kammer ausgesprochen hatte, und daß selbst Königliche Vereine als Beförderer des Sectirerei- und Separatistenwesens erscheinen müssen, und daß zuletzt der Regierung selber der Vorwurf zu großer Passivität gemacht wird!

Zürich, 21. April. Im Canton Glarus zieht sich ein kleines Gewitter zusammen. Die neue Verfassung, nach welcher die Katholiken ebenso viele und nicht mehr politische Rechte, als die Protestanten besitzen sollen, wollen sich zwar die vernünftigen und wohlhabenden Katholiken gefallen lassen; einige Intriganten aber und die von der Geistlichkeit aufgehetzte Masse widersetzt sich. Die Priester will man von dem (ganz unverfänglichen) Bürgereide befreit wissen: ein Anspruch, den bekanntlich kein deutscher Staat duldet. Man verweigert ferner in den katholischen Hauptorten die anbefohlene Wahl der Gemeindebeamten, und vorige Woche noch wurde katholische Landsgemeinde gehalten, ungeachtet die Verfassung keine solche mehr anerkennt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 26. September . 1837. Nr. 154.

Zeugniß der Wahrheit in den Angelegenheiten der vereinigten protestantischen Kirche im baierischen Rheinkreise, gegen ihre Fälscher.

Es ist zur Tagesordnung geworden, in öffentlichen Blättern, sowohl kirchlichen als politischen, zu besprechen, was seit einiger Zeit, wenn man anders den mit dem Bestehenden unzufriedenen Stimmführern glauben darf, die ganze unirt-protestantische Kirche in dem baierischen Rheinkreise lebhaft bewegt, ja allarmirt. Ist dem so, wie diese Stimmführer es verkünden, so liegt in dem Zusammentreffen dieser Erscheinung mit ähnlichen in dem protestantischen Deutschland, in welchem ein Aufgähren der Geister im Gebiete der theologischen Wissenschaften sowohl, als der Glaubensrichtung, sich zeigt, Anlaß genug, der Sache große Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Zum Voraus müssen wir aber bemerken, daß schon in formaler Hinsicht uns Zweifel über die Glaubwürdigkeit jener Stimmführer aufgestoßen sind, zuvörderst, weil außer einem gewissen Pfarrer Treviran in Heiligenmoschel [1]) keiner derselben sich öffentlich nennen mochte,[2]) dann aber auch, weil der Ton in den Aufsätzen derselben das Gepräge der unmäßigsten Erbitterung und der gehässigsten Insinuation an sich trägt.

In Zweifeln bestärkte uns nach näherer Vergleichung des Inhaltes der von dieser Seite her erschienenen Zeitungsartikel der hierbei entdeckte Widerspruch derselben unter sich dergestalt, daß wir zur vesten Ueberzeugung gekommen sind, es werde dort der Lesewelt viel zur Sache Gehöriges vorenthalten und Wahrheitswidriges vorgeführt. Nun sind zwar in den Numern 54. und 133. der Allg. K. Z. d. J. von anderer Seite her Stimmen vernommen worden, welche berichtigen wollten, was unrichtig ins Publicum gebracht war. Dennoch wird es, besonders weil erst später von jenen Stimmführern, die wir, um Deutlichkeit und Kürze zu verbinden, und wohl gar mit ihrer Zustimmung, da sie sich als in einer Parteiung begriffen selbst zu erkennen geben, [3]) die Parteimänner nennen wollen, ein Artikel erschienen ist, der den vorgedachten inneren Widerspruch stärker, als alles Frühere, ausspricht, [4]) nicht überflüssig sein, den so wichtigen Gegenstand auf den Grund promulgirter Gesetze, Verordnungen und Erlasse, nicht minder aber auf den der Principien des allgemeinen protestantischen Kirchenrechtes, in das helle Licht der Wahrheit zu stellen.

Die kirchliche Kreisstelle der Protestanten in Rheinbaiern ist nicht nur der Verletzung constitutioneller Rechte der vereinigten protestantischen Kirche, und zwar einer Verletzung mittels Glaubenszwanges, öffentlich beschuldigt, sondern auch aus diesem Grunde bei der zweiten Kammer der Ständeversammlung in München angeklagt worden. Nach der Neuen Speierer Zeitung Nr. 158. und 172. d. J. soll die Beschwerdeschrift wirklich an Ort und Stelle eingetroffen und von den neun protestantischen Deputirten aus dem Rheinkreise als Antrag förmlich sich angeeignet worden sein. Wie dieser Gegenstand, welcher freilich zur Noth auch unter den Gesichtspunct der Verletzung verfassungsmäßiger Rechte von Seiten des Consistoriums durch „Glaubenszwang" geschoben werden könnte, weil die Verfassungsurkunde mit ihren Edicten auch kirchenrechtliche Bestimmungen enthält, dessen Beurtheilung jedoch unabweisbar auf die Frage nach dem im Rheinkreise bei der vereinigten Kirche geltenden Dogma zurückführt, ohne eine itio in partes bei einer aus wenigstens zwei Drittheilen Katholiken und nur einem Drittheile Protestanten zusammengesetzten Versammlung zur Debatte gelassen werden könnte, und woher dem nach einer solchen confessionellen Ausscheidung übrigbleibenden Drittel der ständischen Deputirten, diesem verfassungsmäßig nicht bestehenden corpus evangelicorum, von welchem wieder der bei weitem größte Theil nicht der unirten Kirche angehört, die Qualität käme, irgend Etwas hierüber zu verhandeln, wollen wir hier dahingestellt sein lassen. Genug, das gemäß des Artikels in der Beilage zum Frankfurter Journal l. J. Nr. 215. bezielte Aufsehen ist gemacht.

Da die Beschwerdeschrift seit ihrer Einreichung nicht wieder aufgetaucht und ihr Inhalt nicht zur Publicität gekommen ist, so muß die Kenntniß der einzelen Thatsachen, welche derselben als Grundlage dienen sollen, — denn allgemein ge-

1) Allg. K. Z. 1836. Nr. 53.

2) Was die Neue Speierer Zeitung (s. 1836. Nr. 109.) nur den sich vertheidigenden Angegriffenen aus leicht erklärlichen Gründen zumuthen zu wollen scheint.

3) Allg. K. Z. 1837. Nr. 73.

4) Beilage zu Nr. 228. des deutschen Frankf. Journals, unter II.

Digitized by Google

haltenen Beschuldigungen kann niemals einiges Gewicht beigelegt werden — aus den verschiedenen Zeitungsartikeln dieses Betreffs zusammengesucht werden.

Auf diesem Wege begegnet uns nun zuerst eine Reihe von Aufsätzen in der Neuen Speierer Zeitung von 1835 und 1836, in welchen von dem Umsichgreifen des Pietismus und Mysticismus, auch Blut- und Wundentheologie genannt, gehandelt wird. Dabei wird die Verbreitung dieses „Uebels" auch im Rheinkreise der Wirksamkeit des einen und anderen Pfarrers, welche hierdurch einen ungebildeten und unvernünftigen Haufen um sich versammeln, beigemessen,[5]) jene Blutheologie als auf ein Nachgrübeln über die Verderbtheit der Welt und das Leiden des Herrn, auf Feindschaft gegen die Vernunft und gegen alle Lebensfreude hinauslaufend beschuldigt, aber auch der Widerstand der Schullehrer gegen die Anweisungen der pietistischen Pfaerer provocirt und dabei auf bestimmte Personen hämisch angespielt.[6]) Anderwärts findet sich in dieser Zeitung noch bestimmter angegeben, was unter jenem Pietismus und Mysticismus begriffen werde, nämlich der „Aberglaube", der auch die Casseler Vorfälle veranlaßt habe;[7]) die crasse alte Orthodoxie, welche, statt Tugend zu predigen, (?) die Menschen bloß auf das Lamm Gottes, auf Christi Blut und Verdienst verweise; die Dogmen der Inspiration, der Erbsünde, durch Adam's Fall herbeigeführt, der Rechtfertigung ohne Werke, der stellvertretenden Genugthuung, der Auferstehung des Fleisches u. s. w.; das „vordreihundertjährige Lutherthum", welches die Niederhaltung und Verdummung des Volkes zum Zwecke habe,[8]) und welchem die Prädicate: Tollhäuslertreiben, Frömmelei, Kopfhängerei, altes, unbrauchbares, verderbliches, verächtliches System, Schwärmerei, stockblinder Köhlerglaube, vernunftwidriges Treiben, pantheistisch-mystisches Unwesen, Alogismus, absurde Dogmatik, Muckerei u. s. f. zugedacht sind.[9]) Freilich läßt sich dieß mit der im §. 3. der Vereinigungsurkunde vom 10. Oct. 1818, den symbolischen Büchern der getrennten protestantischen Confessionen gelobten Achtung nicht vereinbaren und nicht von jenem odium theologicum, das in einem Aufsatze über kirchliche Verhältnisse in Rheinbaiern[10]) den Anhängern des „veralteten, unbrauchbaren" Systems ohne allen Nachweis imputirt worden ist, ebenso wenig aber auch von strenger Unduldsamkeit in Sachen der Religion freisprechen.

Haben wir eben gezeigt, was eigentlich und ursprünglich der Gegenstand der Unzufriedenheit einiger Parteimänner und die Veranlassung der angeblichen Bewegungen der ganzen protestantischen Kirche des Rheinkreises gewesen sei, nämlich die sich erhebende pfarrliche Wirksamkeit für die biblisch-kirchliche Lehre und die damit zusammenhängende seelsorgerliche Thätigkeit,[11]) so ist nun auch ein zweiter Beschwerdegrund

5) Neue Speierer Zeitung 1835. Nr. 8. 187 und 210 Spalte 8, und dann vom Jahre 1836. die Nrn. 5. 21 und 48.

6) Ebendas. 1835. Nr. 86.

7) Ebendas. Nr. 127.

8) Ebendas. 1835. Nr. 166 und 244. und 1836. Nr. 78.

9) Ebendas. Nr. 166. 187. 206. 221. 225. 239. 250, dann Jahrgang 1836. Nr. 21 und 104.

10) Beilage zum Frankfurter Journal vom J. 1837. Nr. 215.

11) Neue Speierer Zeitung vom J. 1835. Nr. 81 u. 210. Sp. 8, dann vom J. 1836. Nr. 5. 22 u. 48, verglichen mit der Berichtigung in dem zu Zweibrücken in den letzten Tagen des Monats Mai 1836 erschienenen rheinbaierischen Volksblatte,

anzuführen, der erst späterhin hervortrat und dann mit dem ersten parallel lauft. In der Nr. 216. der Neuen Speierer Zeitung vom J. 1835 wird nämlich gesagt, daß „Leute", die den Mysticismus angenommen haben, despotischer seien, als „Personen", die dem Rationalismus huldigen; in Nr. 248. ebendaselbst ist die Anwendung dieses Scholions jener, deren Symbolum lautet: „Laissez nous faire", auf dermalige und naheliegende Verhältnisse, unter dem Vorwurfe der Herrschsucht, des Hochmuthes, des kirchlichen Terrorismus, für die gemacht, die wir vor der Hand Orthodoxe nennen wollen. In Nr. 6. der Neuen Speierer Zeitung vom Jahre 1836 endlich wird dem Zielpuncte, der Schilderhebung gegen die mit dem Kirchenregimente und der Ausübung des obersten Episkopats bekleideten Stellen, näher gerückt, und zwar mit der Behauptung, durch die von den „Mystikern" ausgehende Verbreitung der Lehre vom rechtfertigenden und seligmachenden Glauben würden die Grundlagen der rheinbaierischen Vereinigungs-Urkunde untergraben. Später wurde noch einmal von den Parteimänneen in Nr. 131. der N. Sp. Zeitung 1836 in dieser Beziehung das Wort genommen, um sich als die Conservativen, die von ihnen Angefochtenen aber — dem Zusammenhange nach also die Orthodoxen — als die Destructiven zu erklären.

Von da an verschwinden Artikel dieses Betreffs mehr und mehr aus diesem Volksblatte, vermuthlich, weil denn doch dem lutherischen und reformirten Kirchenglauben zu arg mitgespielt worden war, als daß man von Seiten der Censur nicht endlich hätte bedenklich werden sollen, ob nicht etwa der Politik protestantischer Höfe Deutschlands, z. B. Preußens, nachgerade beikommen möchte, an die im §. 3. der Vereinigungsurkunde in Rheinbaiern den symbolischen Büchern der getrennten protestantischen Confessionen versprochene Achtung zu erinnern.

Jene Artikel aber brachen sich inzwischen eine neue Bahn. Schon am 21. Mai 1836 war in Nr. 85. der Allgemeinen Kirchenzeitung ein Aufsatz eingegangen, welchem zu Folge eine bedeutende Anzahl sehr achtbarer protestantischer Geistlicher des Rheinkreises mit ihren Kirchengemeinden übereingekommen sein sollte, den landesherrlichen Schutz gegen alle Anfechtungen und Untergrabungen der Vereinigungsurkunde, insbesondere gegen die Einschwärzung verschiedener, in das sechszehnte Jahrhundert gehörigen Lehren, anzurufen. In eben demselben Blatte erschienen nach und nach folgende drei hierher bezügliche Artikel:

Aus Rheinbaiern, 20. Juni, in Nr. 138. vom J. 1836.
Rheinbaiern. Im Febr. 1837, in Nr. 41. vom J. 1837.
Ueber die kirchlichen Verhältnisse im baierischen Rheinkreise; in Nr. 73.

Daß auch zwei Aufsätze zur Vertheidigung der angefochtenen Handlungsweise aufgenommen worden seien, ist bereits gesagt worden.

Es reihen sich hierher, nur mit dem Unterschiede, daß sie von der Vertheidigung keine Notiz geben, noch folgende kirchliche Zeitungen:

1) Der „evangelische Lichtfreund" mit dem in einem seiner Hefte d. J. befindlichen Artikel: „Ueber eine sogenannte neue Liturgie."

deren die Speierer Zeitung vom J. 1836 in Nr. 106 u. 109 mit großem Unglimpf erwähnt.

Digitized by Google

2) Die sich unparteiisch nennende Universal-Kirchenzeitung, welcher nach einer von ihr gegebenen Andeutung eben derselbe Artikel unter dem Datum „Speier, 3. August" zugesendet worden ist. [12])

Von politischen Zeitungen befaßte sich unseres Wissens mit dieser Sache das Frankf. Journal, hauptsächlich durch Aufnahme der beiden Artikel: „Kirchliche Verhältnisse in Rheinbaiern"; in der Beilage zu Nr. 215. l. J.; „Aus Rheinbaiern, 12. August", in der Beilage zu Nr. 228; ferner die zu München erscheinende baierische Nationalzeitung, wenn es sich so verhält, wie die Neue Speierer Zeitung von 1836 Nr. 136. Sp. 6 angibt.

Bevor wir nun zur Aufstellung des waheen Sachverhalts schreiten, müssen wir die Belege zu der obigen Behauptung von dem inneren Widerspruche der von den Parteimännern ausgegangenen Artikel beibringen, zu welchem Ende wir folgendes erstes Dutzend von Sätzen mit ihren Gegensätzen vorführen:

I. Satz. Der Mysticismus greife um sich, seine Prediger versammeln Haufen von Menschen — freilich nur unvernünftigen, ungebildeten — um sich; [13]) — das pietistische Unwesen nehme in dem sonst so hellen Rheinkreise auf eine besorgliche Weise überhand; [14]) — ein Theil des Volkes lasse sich hinreißen. [15])

Gegensatz. Die Gemeinden in Rheinbaiern würden, wenn ihre Geistlichen zur Einschwärzung gewisser Lehren (von der stellvertretenden Genugthuung ꝛc.) schwiegen, dieselben nur verachten, nicht aber symbolgläubig, nicht neuevangelisch, nicht mystisch-pietistisch werden wollen. [16]) Eine Population von 300,000 echter Protestanten (Gesammtzahl derselben im Rheinkreise) wolle sich das Dogma des sechszehnten Jahrhunderts nicht aufjochen lassen. [17]) Die Ausbreitung des Mysticismus finde in Rheinbaiern an dem klaren Volkssinne eine unübersteigliche Gränze. [18]) Die „religiöse" Stimmung der Bewohner des Rheinkreises (jener 300,000) spreche sich in dem allgemeinen Beifalle aus, den die seit einiger Zeit in der Neuen Speierer Zeitung aufgenommenen Artikel über Pietismus und Mysticismus [19]) — gefunden haben. [20])

Die protestantische Bevölkerung des Landes erwarte Abhülfe der gerechten Beschwerden. [21]) Die „sogenannten Frommen" mühen sich vergeblich ab, ihren himmlischen Sauerteig dem Volke vorzupredigen. [22])

II. Satz. Der „Mysticismus" = Aberglaube, sei für die Großen gefährlich; [23]) — die „Mystiker" reizen das Volk zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit mit dem Spruche: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen; [24]) sie seien die Destructiven, die Hambacher; [25]) sie werden von den Regierungen nicht gern gesehen. [26])

Gegensatz. Die Orthodoxen = Mystiker heucheln aus Servilität gegen die Großen eine Orthodoxie und lehren das Volk, was sie selbst nicht glauben; [27]) sie seien die Stabilitätsmänner; [28]) seien Hoftheologen; [29]) bewerben sich und erhalten Aemter; [30]) es sei zu besorgen, daß das, was die Rationalisten schreiben, nicht mehr gedruckt werden dürfe. [31])

III. Satz. Der Vereinigung beider Confessionen — der reformirten und lutherischen — stehe in der Lehre ꝛc. durchaus nichts Wesentliches entgegen. [32])

„Entfernen wie uns nie von dem Gedanken, daß die Ver„einigung kein Uebertritt der einen Partei zue anderen, „sondern allein die Verschmelzung beider in eine einzige „rein protestantische Confession sein soll." [33])

Gegensatz. Die unirte Kirche stehe von der lutherischen und reformirten viel weiter ab, als diese unter sich. [34])

IV. Satz. Das Bestehen einer besonderen Lehrnorm [35]) sei nicht nur unnöthig — außer sie laute so: „Nur Christus ist das Haupt der evangelischen Kirche und seine Lehre ist die einzige Lehrnorm" — sondern, wofern sie nicht stäts veränderlich wäre, dem Principe des evangelischen Protestantismus zuwider, den Geist desselben hemmend, eine Scheidewand gegen die übrigen christlichen Kirchen aufstellend, [36]) ein papiernes Papst und menschliche Autorität, [37]) die kirchliche Behörde habe in früheren Erlassen selbst eingestanden, daß die unirte Kirche keine symbolische Bücher habe. [38])

Gegensatz. Glaubensbekenntnißschriften (Symbola) seien nothwendig, weil sonst die unirte Kirche eine Confession wäre, die Nichts confitirte; von diesen Symbolis dürfe durchaus nicht abgewichen werden; die heilige Schrift könne nicht Bekenntnißschrift, noch Lehrnorm sein. [39]) Ein symbolisches

12) Vergl. Nr. 64 des genannten Blattes.
13) N. Speierer Zeit. 1835. Nr. 81. 86. 127. 206.
14) Allg. K. Z. 1837. Nr. 110.
15) N. Speierer Zeit. 1835. Nr. 187.
16) Allg. K. Z. 1837. Nr. 41. Sp. 331.
17) Ebendas. 1837. Nr. 73. Sp. 597.
18) N. Speierer Zeit. 1835. Nr. 187.
19) Jene Artikel nämlich, von deren Inhalte oben ein und anderes zum Besten gegeben worden.
20) N. Speierer Zeit. 1835. Nr. 245.
21) Ebendas. 1836. Nr. 136. Sp. 4 und 7.
22) Ebendas. 1836. Nr. 22.
23) Ebendas. 1835. Nr. 177. zweite Miscelle.
24) N. Speierer Zeit. 1835. Nr. 166. Sp. 4 und Nr. 239; dann Jahrg. 1836. Nr. 40. Sp. 2 u. 3.
25) Ebendas. 1836. Nr. 131.
26) Ebendas. 1835. Nr. 217. Sp. 1 in der Note.
27) Ebendas. 1835. Nr. 166. Sp. 1 u. 3 und an vielen anderen Stellen.
28) Ebendas. 1835. Nr. 166.
29) Allg. K. Z. 1836. Nr. 168. S. 1373.
30) N. Speierer Zeit. 1835. Nr. 217. und Nr. 225. Sp. 2.
31) Ebendas. 1835. Nr. 217.
32) Allg. K. Z. 1837. Nr. 41. S. 336 in Citation des §. 2. der Unionsurkunde. In dem Artikel der N. Speierer Zeit. 1836. Nr. 108. die Entstehung und Ausbildung der unirten protestantischen Kirche von Rheinbaiern betr., ist über den fraglichen §. 2. der Unionsurkunde, wie es scheint absichtlich, hinweggegangen worden.
33) Die von der Generalsynode veranstaltete Druckschrift: „Vollständige Urkunde der Vereinigung ꝛc. Speier, gedruckt bei J. G. Kranzbühler jun., S. 39. Vergl. N. Speierer Zeit. 1836. Nr. 106 b.
34) Beilage zum Frankf. Journal 1837. Nr. 228.
35) Nach dem Zusammenhange wollte gesagt werden, einer besonderen Bekenntnißschrift.
36) N. Speierer Zeit. 1836. Nr. 115.
37) Ebendas. Nr. 95.
38) Allg. K. Z. 1837. Nr. 73.
39) Beilage zum Frankf. Journal 1837. Nr. 228. II.

Digitized by Google

Buch existire wirklich, — der Katechismus; [40]) die späteren Ergänzungen der Vereinigungsurkunde (d. i. die behauptete Aufstellung des Katechismus als Bekenntnißschrift) haben sich ebenso vollgültiger Sanction zu erfreuen gehabt, als die Urkunde selbst. [41])

V. Satz. Vor der Wiedervereinigung des Kreises mit Deutschland sei der religiöse Sinn der Bewohner durch die Kriegsstürme zurückgedrängt [42]) gewesen.

Gegensatz. Während eben dieser Zeit der Zurückgedrängtheit des religiösen Sinnes sei man zur allgemeinen Einsicht über das gelangt, was zum Heile der Seelen, zur geistigen Erbauung diene. [43])

VI. Satz. Die „Mystiker" seien katholische Protestanten, sie begünstigen das Papstthum und veeleiten zum Katholicismus. [44]) Als unterscheidendes Merkmal der protestantischen „Stabilitätsmänner" wird angegeben, daß sie und die römischen Papisten sich becomplimentiren. [45])

Gegensatz. Die „Mystiker" haften an dem veralteten Lutherthume; [46]) sie suchen ihre Bekehrungen auch auf Katholiken auszudehnen. [47]) Die „Nicht-Stabilisten" sind es in der That, welche die römischen Papisten becomplimentiren; [48]) sie, die Parteimänner, eifern für gemischte — protestantisch-katholische — Volksschulen und höhere Lehr-Anstalten. [49])

VII. Satz. „Die Vereinigungsurkunde ist in Gefahr!" ist der Nothruf der Parteimänner; das Volk, heißt es, hält vest an seiner Vereinigungsurkunde. [50])

Gegensatz. „Lasse man sich nicht durch die Vereinigungsurkunde irre führen", sind die Worte der Anticonsistoriellen, da, wo es um Emancipation von dem ihnen unbequemen, aber stabilen Inhalte dieser Urkunde zu thun ist. [51])

VIII. Satz. Die „mystisch-pietistische" Glaubenslehre werde durch kirchliche Gewalt eingeführt; [52]) die geistlichen Terroristen bedrohen Alle, die nicht gleiches Streben mit ihnen theilen, mit Amtsentsetzung, und das sei gegen die christliche Liebe. [53])

Gegensatz. Jeder Geistliche dürfe sich in Folge der zehnten Thesis des Obercensistoriums bei Bearbeitung der Synodalaufgabe für 1837 freimüthig äußern; [54]) die kirchliche Stelle läßt die Geistlichen nur aufmuntern, die echt protestantischen Lehren auf überzeugende Weise zu empfehlen. [55]) Die Parteimänner wollen Keinen in ihrer Mitte dulden, der biblischer lehrt, als ihr Katechismus; [56]) sie wollen die „Mystiker" unschädlich machen, [57]) was sie ihrerseits denn doch mit ihrer christlichen Liebe compatibel finden.

IX. Satz. Die Geistlichkeit, die weltlichen Glieder der Diöcesan-Synoden, nebst der General-Synode, das sei die Kirche selbst. [58])

Gegensatz. Die Laien werden die Theologen zu nöthigen wissen, zum Einfachen und Praktischen zurückzugehen. [59]) Eine Anzahl Geistlicher soll für nöthig gefunden haben, mit ihren Gemeinden über Beschwerdeführung wegen Einschwärzung gewisser Dogmen übereinzukommen; [60]) die General-Synode handele im Auftrage der Kirche. [61]) Es sei über die Frage wegen Herstellung der Unien (wobei Glaubens- und Lehrsätze zur Sprache kommen mußten) in Folge königlicher Verordnung eine Abstimmung mittelst Anfrage bei den protestantischen Bürgern beider Confessionen vorgenommen worden. [62])

X. Satz. Die „Mystiker" spielen mit dem Christusnamen und seiner Person, predigen „lammelnd", [63]) schwärmen und schwelgen in überschwenglichen Gefühlen. [64])

Gegensatz. Die „Mystiker" seien Theologen des Alogismus, Pantheisten; [65]) sie haben gar kein Gefühl; [66]) sie seien herzlos. [67])

(Fortsetzung folgt.)

40) N. Speierer Zeit. 1836. Nr. 6 und 115. Allg. K. Z. 1836. Nr. 168. S. 1374.

41) Beilage zum Frankf. Journal 1837. Nr. 228. II.

42) N. Speierer Zeit. 1836. Nr. 106 b.

43) Ebendas.

44) Ebendas. 1835. Nr. 247 und 166. Sp. 3.

45) Ebendas. 1835. Nr. 166.

46) Ebendas. 1835. Nr. 166.

47) Ebendas. 1835. Nr. 253.

48) Ebendas. 1836. Nr. 116. Sp. 6. Allg. K. Z. 1836. Nr. 138. S. 1136.

49) Ebendas. 1836. Nr. 23 und 25. — Anmerkung: Von welcher Art die Complimente seien, die den protestantischen „Stabilisten" von den römischen Papisten beschceert werden, kann man aus der Abhandlung: „Ueber die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen" in einigen vor- oder diesjährigen Heften der bekannten Zeitschrift „der Katholik" (auch besonders abgedruckt, Speier, bei Daniel Kranzbühler, 1837. 230 Seiten) — zur Genüge ersehen, und in dem der Universal-Kirchenzeitung 1837. Nr. 69. einverleibten Artikel aus Speier bestätigt finden. Daß unter solchen Umständen die „Stabilisten" schwerlich dem obigen Beispiele der Parteimänner gefolgt haben oder noch folgen werden, wird so lange als verstehend gelten, als nicht wenigstens ein Fall nachgewiesen sein wird.

50) Ebendas. 1836. Nr. 5. 6. u. a. m.

51) Beilage zum Frankf. Journal 1837. Nr. 228. II.

52) Allg. K. Z. 1837. Nr. 73. S. 595.

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Gallen. Wie wir vernehmen, hat der Papst das Gesuch eines großen Theiles der katholischen Geistlichkeit hiesigen Cantons um Aufhebung des Samstags-Fastengebotes rund abgewiesen, während die Katholiken in Oestreich und Frankreich längst davon frei gesprochen sind.

53) N. Speierer Zeit. 1835. Nr. 248.

54) Allg. K. Z. 1837. Nr. 41. S. 333.

55) N. Speierer Zeit. 1836. Nr. 10.

56) Beilage zum Frankf. Journal 1837. Nr. 228. — N. Speierer Zeit. 1836. Nr. 108. Sp. 2 in der Note.

57) N. Speierer Zeit. 1836. Nr. 48.

58) Allg. K. Z. 1837. Nr. 73.

59) N. Speierer Zeit. 1835. Nr. 221. Sp. 8.

60) Allg. K. Z. 1836. Nr. 85.

61) Universal-Kirchenzeitung 1837. Nr. 64.

62) N. Speierer Zeit. 1836. Nr. 107.

63) Ebendas. 1835. Nr. 166. 214.

64) Ebendas. 1835. Nr. 257. zweite Miscelle. — Ebendas. 1836. Nr. 52.

65) Ebendas. 1835. Nr. 221 und 250.

66) Ebendas. 1835. Nr. 225. Sp. 2.

67) Ebendas. 1836. Nr. 9. Note 7.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 28. September 1837. Nr. 155.

Zeugniß der Wahrheit in den Angelegenheiten der vereinigten protestantischen Kirche im baierischen Rheinkreise, gegen ihre Fälscher.

(Fortsetzung.)

XI. Satz. Die „Mystiker" — nämlich die strengen Examinateren der Pfarrcandidaten — stehen auf der Höhe der Wissenschaft; [68]) sie mühen sich ab. [69])

Gegensatz. Die „Mystiker" denken nicht, sie seien Theologen des Ateismus (dieses Wort im sensus spurius genommen), das Licht sei bei ihnen rar; sie seien Liebhaber des „göttlichen" Farniente. [70])

XII. Satz. Es muß das beste sein, streng bei dem biblischen Worte zu bleiben." [71]) Glauben heiße, übersinnliche Dinge für wahr halten, und zwar aus Vernunftgründen. [72])

Gegensatz. Das veraltete dogmatische System mittelst einer bindenden Agende repristiniren, hieße einen unleidlichen Buchstabendienst einführen. [73]) Die Bibel sei, als ein altmorgenländisches Buch in vieler Hinsicht dunkel und ungenießbar ꝛc. [74]) Der „Mystiker" schwelge in übersinnlichen, „d. h. sinnlichen" Gefühlen. [75])

Wenn es dem geneigten Leser ergeht, wie es uns bei dieser Aufstellung ergangen ist, so wird in seinen Augen der Denkglaube, rheinbaierischer Zunge, wenigstens hinsichtlich seines Denkens, eine kläglich zerrissene Gestalt angenommen haben.

Wie es mit seinem Glauben, auch nur rationalistisch genommen, folglich mit seiner Wahrheits- und Ueberzeugungstreue, bestellt sei, mag die Untersuchung enthüllen, zu welcher wir nun in Bezug auf Thatsachen übergehen.

Diese Thatsachen sind von zweierlei Art: solche, die in den verschiedenen bereits allegirten Zeitungsblättern der kirchlichen Stelle der Protestanten im Rheinkreise beigemessen werden; und solche, die von der anticonsistoriellen Partei ausgegangen sind.

Von der ersten Art finden wir in jenen Zeitungsartikeln, neben einer Menge allgemeiner und daher Nichts erweisender und werthloser, von Schmähungen überfließender Beschuldigungen, nur drei specielle Facta, die der kirchlichen Stelle zur Last liegen sollen, und deren Realität wir insofern unbezweifelt lassen können, als die eigenen Worte dieser Stelle angeführt sind.

Es findet sich nämlich in Nr. 6 der neuen Speierer Zeitung 1836 angegeben, das königliche Obercensistorium zu München habe vor einiger Zeit sämmtliche Pfarrer aufgefordert, beim Religionsunterrichte auf die Unterscheidungslehren der Protestanten Rücksicht zu nehmen ꝛc. Die Mystiker haben bei dieser Gelegenheit sagen wollen, worin denn diese Unterscheidungslehren bestünden, und haben dabei ganz besonders hervorgehoben: „Die Lehre vom rechtfertigenden und seligmachenden Glauben erweist sich als der Mittelpunct, um welchen sich alle übrige Grund- und Unterscheidungslehren ordnen; in ihr ist die bestimmteste Eigenthümlichkeit der protestantischen Kirche gegeben; sie bildet vor allen übrigen das positive Fundament, auf welchem das Gebäude protestantischer Ueberzeugung aufgeführt werden muß, und nur durch sie können die beunruhigten Gewissen wahrhaft getröstet, und das gesammte innere Leben gereinigt, erleuchtet und befestigt werden."

Ferner ist in Nr. 10 der neuen Speierer Zeitung 1836 unter Wiederholung obiger Stelle eine weitere Stelle als Auszug eines Consistorialrescriptes eingerückt mit den Worten:

„Es kann daher nur sehr beklagt werden, daß diese tief bedeutsame, den Kern des Evangeliums umfassende Lehre zum Nachtheile des protestantisch-kirchlichen Lebens, sowie der christlichen Religiosität und Sittlichkeit hier und da entstellt oder ganz verdrängt worden ist. Das königl. Dekanat wird deßwegen aufgefordert, die ihm untergebenen Geistlichen, und (sic.) so weit und so oft es nothwendig ist, aufzumuntern und anzuweisen, jene echt protestantische Lehre fern von aller theologischen Parteiung, im Sinne der heiligen Schrift ihren Gemeindegenossen auf eine klare, eindringliche und überzeu-

68) Allg. K. Z. 1835. Nr. 183.

69) N. Speierer Zeit. 1836. N. 22.

70) Ebendas. 1835. Nr. 214. 217 Spalte 7 und 221.

71) Allg. K. Z. 1837. Nr. 41. S. 333 in der Note.

72) N. Speierer Zeit. 1836. Nr. 57 in den Miscellen.

73) Universal-Kirchenzeitung 1837. Nr. 64 und Lichtfreund, in einem seiner Hefte von 1837.

74) N. Speierer Zeit. 1836. Nr. 75.

75) Ebendas. 1836. Nr. 52.

Digitized by Google

gende Weise darzulegen und zu empfehlen, und dem von ihm zu ertheilenden Unterrichte in den Grund- und Unterscheidungslehren der Kirche die wahrhaft protestantische Basis und einen vesten Ausgangspunct zu bereiten."

Endlich erschien in Nr. 41 der Allgem. Kirch. Zeit. vom Jahre 1837 ein Auszug eines Consistorialrescripts v. 11. Januar 1837, worin eine dogmengeschichtliche Aufgabe zur Bearbeitung von Seite der Geistlichen ausgeschrieben wurde, und worin die Benutzung der bekannten Sammlungen der Bekenntnißschriften der beiden protestantischen Confessionen empfohlen ist.

Da hier nicht der Ort sein kann, wo dogmatische Streitfragen zu erörtern wären, so bemerken wir nur in aller Kürze, daß mit diesen Erlassen eine kirchliche Oberstelle, die zum Vollzuge der Ausübung der Rechte des obersten Episkopats (vergl. §. 1. des constitutionellen Edicts über die inneren kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche) innerhalb ihres Sprengels berufen ist, nicht nur nichts Widerrechtliches irgendwie unternommen, sondern daß sie durch ihre Dienstpflicht zur Emission derselben sogar aufgefordert war, weßwegen eine dießfallsige Anklage, zumal vor einer meistens aus Katholiken bestehenden Deputirten-Kammer, als ein Unding erscheint. Zudem ist die amtliche Thätigkeit jener kirchlichen Stelle in der Allg. Kirch. Zeit. 1837. Nr. 54 und 133. auf eine bisher von Niemanden öffentlich widersprochene Weise geschildert worden, die den unbefangenen Leser nur gewinnen kann.

Eine andere Kategorie von Thatsachen — insofern die Aufstellung von Principien, Behauptungen und Schlußfolgerungen als wirkliche Thatsachen gelten müssen, — tritt uns vor die Augen, wenn wir die oben besprochenen Artikel der Parteimänner noch einmal übeblicken.

A. Da begegnet uns nun zuvörderst und als Fundamentalbestimmung die Behauptung:

„Die Geistlichkeit, die weltlichen Glieder der Diöcesansynoden, dann die Generalsynode, das sei die vereinigte Kirche selbst." (Allg. Kirch. Zeit. 1837. Nr. 73. S. 593.)

Gegen diesen Satz sind erhebliche Einwendungen zu machen.

Vom Standpuncte der Wissenschaft ausgehend ergibt sich, daß nach dem Grundbegriffe des Protestantismus, oder, was identisch ist, nach dem Reformationsprincipe, die Kirche im hierher gehörigen Sinne die Gesammtheit aller Kirchengenossen sei,[76] welche, wenn es sich um Anerkennung neuer oder Aufhebung bisheriger Glaubenssätze handeln sollte, ihre Zustimmung einzel gegeben haben müßten.[77] Die Praxis stimmt hiermit überein. Denn als im Jahre 1817 die Vorbereitungen zur Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche getroffen wurden, ist von dem obersten Episkopat der protestantischen Kirche (s. §. 1. des constitutionellen Edicts über die inneren kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde im Königreiche) angeordnet worden, daß alle einzele Familienhäupter der Protestantisch-Gläubigen zu befragen seien, ob sie wollen, daß die Scheidewand zwischen

76) Grundsätze des Kirchenrechtes der katholischen und der evangelischen Religionspartei in Deutschland, von K. Friedr. Eichhorn, erster Band, S. 5 und 6. Allgemeine Kirchen-Zeitung 1837. Nr. 29. S. 239 u. ff.

77) Ebendas. S. 677.

Reformirten und Lutherischen durch Beseitigung des unter ihnen streitigen Theiles der Kirchenlehre entfernt werde. Dieß wurde auch durch Anfrage von Haus zu Haus, und zwar mittelst schriftlicher Abstimmung, vollzogen.[78]

B. Die Lehrsätze, welche „eingeschwärzt" werden wollen, seien von den Generalsynoden verworfen worden;[79] die vereinigte Kirche habe die „veralteten" Dogmen des 16. Jahrhunderts niemals als solche anerkannt.[80]

Es sind hierüber zwei Fragen aufzuwerfen:

1) Hätten die Generalsynoden jene Dogmen mit Fug verwerfen können?

2) Haben sie sie wirklich verworfen?

Beide Fragen müssen verneint werden; denn:

1) es fehlte den Generalsynoden die Befugniß zur Verwerfung von Dogmen, worin Reformirte und Lutherische übereinstimmten, und zwar sowohl gegenüber der Kirche, als auch gegenüber den Kirchenoberen; es fehlte ihnen hierzu die Befugniß, weil die zur Zustimmung oder Nichtzustimmung in die zum Zwecke der Kirchenvereinigung nöthige Abänderung des Lehrbegriffes jeder noch getrennten Kirche berechtigten Kirchengenossen nur dahin vorbereitet und gefragt werden waren, ob sie das Streitige in der Lehre abändern lassen wollen. Nur hierzu wurde der ersten Generalsynode (1818) Vollmacht von der Kirche ertheilt; eine Carta bianca war nicht ausgestellt worden. Nur was die Stimme der Kirche der Gemeinden selbst, fordert, kann von einer solchen Commission, wie die Generalsynode ist, aus Auftrag des Landesherrn berathen werden;[81] mit dem Lehramte ist keineswegs eine Herrschaft über den Glauben verbunden.[82] Auch sind ja die Federführenden der Partei es sich selbst schon bewußt, daß die Generalsynode nur im Auftrage der Kirche habe handeln können.[83] Gegenüber den Kirchenoberen aber konnten die Generalsynoden die in Rede stehenden Dogmen nicht verwerfen, denn sie haben einen bloß beratheuden Charakter;[84] die Entscheidung geht von dem obersten Episkopate aus, welches durch ein selbstständiges Obercensistorium ausgeübt wird,[85] an welcher Ausübung die Consistorien in ihrem Wirkungskreise Theil zu nehmen haben. Sogar schon vor dem Erscheinen der Verfassungsurkunde des Reiches, also vor dem 26. Mai 1818, war eine solche Entscheidung rücksichtlich der Genehmigung der damals eingekommenen Kirchenvereinigungsurkunden einzeler Gemeinden dem Consistorium zugewiesen.[86]

Ueber den Rechtsgrund aber, Kraft dessen die Landesherren in Deutschland ihre Kirchengewalt — die Rechte des Kirchenregimentes — besitzen, kann nach der gemeinen protestantischen Kirchenrechtslehre kein Zweifel sein, denn die Competentesten haben dahin entschieden, daß dieser Rechtsgrund in

78) N. Speierer Zeit. 1836. Nr. 107. Spalte 1.

79) Allg. K. Z. 1836. Nr. 138.

80) Frankfurter Journal, 1837, Beilage zu Nr. 215.

81) Eichhorn's Kirchenrecht, 1. S. 245 und II. S. 55. 56.

82) Ebendas. I. S. 677.

83) Universal-Kirchenzeitung 1837. Nr. 64.

84) §. 7. des constitutionellen Edicts über die inneren kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche.

85) §. 1. 11. und 19. ebendas.

86) N. Speierer Zeit. 1836. Nr. 107.

Digitized by Google

der Landeshoheit der Fürsten, und nicht in einer Uebertragung von Seite der evangelischen Kirche zu suchen sei. [87]) Hiermit fallen denn freilich alle die Bestrebungen der Partei, eine sogenannte „freie Kirche" [88]) einzuführen, in sich zusammen. Diese Bestrebungen schimmern, soviel die besprochenen Zeitungsartikel betrifft, besonders aus folgenden Sätzen hervor: Die Kirche ordne ihre inneren Angelegenheiten selbst, durch ihre verfassungsmäßige Vertretung; [89]) das Obercensistorium sei bloße Verwaltungsstelle, die von der Kirche erst ein Mandat erhalten müßte, um an einem von der Generalsynode recipirten Agenden-Entwurfe Etwas ändern zu können; diese Verwaltungsstelle hätte Anfinnen an die Generalsynode zu stellen und, sobald diese dergleichen Anfinnen unberücksichtigt ließe und auf ihrer ersten Willensmeinung beharrte, nichts Weiteres zu thun, als die königl. Sanction zu erwirken. [90]) Die erste und zweite Generalsynode seien in gewissem Sinne vorzugsweise constituirend gewesen. [91]) Ein gründlicher Frieden könne nur zu Stande kommen, wenn das Consistorium des Rheinkreises, aus treuen Gliedern der vereinigten Kirche zusammengesetzt, in unmittelbare Verbindung mit dem Ministerium gebracht werde ꝛc. [92])

Alle diese Bestrebungen, wir wiederholen es, fallen aus den angedeuteten Gründen mit einem Male in sich selbst zusammen. Wer anders, als äußerste Linke, hätte aber sich auch einfallen lassen können, daß solchen Planen ein günstiger Erfolg zu Theil werden könne, da die äußeren und inneren Verhältnisse der protestantischen Kirche durch die Staatsverfassung geordnet sind und Vorschläge zu Abänderungen hiervon nur von dem Könige ausgehen können. [93])

Zu 2) Die Generalsynoden haben in der That die fraglichen Dogmen nicht verworfen, wenn sie gleich durchgesetzt haben, daß die normirende Kraft der symbolischen Bücher der Reformirten und Lutherischen als aufgehoben erklärt werden durfte. [94])

Dieß läßt sich auf das Bestimmteste nachweisen. Denn es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Generalsynode vom Jahre 1818 diese Dogmen als die ihrigen anerkannt hat. In dem §. 11. a linea 12. der Unionsurkunde ist nämlich gesagt, der Ausschuß für die Auswahl oder Abfassung eines Katechismus habe bei seiner Arbeit die Glaubenslehren der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche des Rheinkreises genau zu berücksichtigen. Nun bestand aber damals noch kein Religionsbuch dieser Kirche; keinerlei Erklärung über den Inhalt jener Glaubenslehren, keine Glaubensformel — [95]) lag vor. Worin bestanden nun die bei Abfassung des Katechismus genau zu berücksichtigenden Glaubenslehren? Waren sie etwa latente? Gehörten sie zu dem

87) Eichhorn's Kirchenrecht 1. S. 687.

88) Beilage zum Frankf. Journ., 1837. Nr. 215.

89) N. Speierer Zeit. 1836. Nr. 96.

90) Universal-Kirchenzeitung. 1837. Nr. 64.

91) N. Speierer Zeit. 1836. Nr. 115.

92) Beilage zum Frankf. Journ. 1837. Nr. 228.

93) §. 7. des zehnten Titels der Verfassungs-Urkunde.

94) Beilage zum Frankf. Journ. 1837. Nr. 215.

95) Wie es in §. 27. und 38. des constitutionellen Edictes über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreiches Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften ausgedrückt ist.

Vielerlei, das vorerst noch nicht berührt (i. e. ausgesprochen) werden darf? [96]) und waren die „Dogmen des 16. Jahrhunderts" unter demjenigen begriffen, was [97]) stillschweigend aufgegeben werden? Verstand sich das vielleicht auch „vernünftigerweise" von selbst? [98]) Keineswegs. Der nämliche §. 11. a linea 12. der Vereinigungsurkunde empfiehlt bis dahin, daß der neue Katechismus eingeführt sein werde, vorzüglich das neue Lehrbuch der Kirche zu Zweibrücken, dann den Leitfaden zum Unterrichte in der Religion, zum Gebrauche; beide mit Hinzufügung der „sogenannten" fünf Hauptstücke der christlichen Lehre. Der Inhalt der letzteren ist bekannt; es befindet sich das apostolische Glaubensbekenntniß, dessen Gebrauch bei der Taufe im §. 9. der Unionsurkunde noch besonders angeordnet ist, und worin mehrere jener Dogmen bezeichnet werden, unter denselben. Beide empfohlene Lehrbücher enthalten, wie schon ein flüchtiger Ueberblick zeigt, die den Parteimännern so ungenehmen Dogmen.

Für die obige Behauptung, daß die Generalsynode diese Dogmen als die ihrigen anerkannt habe, treten noch weitere und sehr wichtige Zeugnisse ein. Nach §. 11. der Vereinigungsurkunde ist bis zur Einführung einer eigenen für den Rheinkreis bestimmten Kirchenagende die an den meisten Orten des Rheinkreises bereits eingeführte neue kurpfälzische lutherische Kirchenordnung vorzugsweise empfohlen.

Folgende aus derselben entnommene Stellen mögen die Wahrheit unserer Behauptung darthun:

S. 7. durch ihn (Jesum Christum) hast du Alles geschaffen, was im Himmel und auf Erden ist; er trägt, erhält und regiert Alles mit seiner allmächtigen Kraft ꝛc.

S. 8. Wie du (der göttliche Mittler) das Wollen gibst, so gib auch Kraft zum Vollbringen.

S. 12. Erhalte uns dein Wort, worin du selbst in uns redest.

S. 21. An welche Geheimnisse der Weisheit, an welche Geheimnisse der Liebe und Gnade erinnert dieser Tag nicht —!

S. 31. Daß wir an dir haben die Erlösung durch dein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden.

S. 33. Du hast ihn als ein Opfer für die Sünden der Welt sterben lassen.

S. 34. Sohn Gottes, Versöhner des ganzen menschlichen Geschlechts!

S. 38. Wir werden auf seinen Ruf unsere Gräber verlassen und mit unverweslichen, herrlichen Leibern in sein Reich eingehen.

S. 39. Der sich für uns in den Tod dahin gegeben hat, um uns der Strafe und der Herrschaft der Sünden zu entreißen.

S. 43. Du wirst wiederkommen und uns zu dir nehmen ꝛc.

S. 44. Erhöheter Erlöser, Herr Jesu! Alle Dinge hat der Vater unter deine Füße gethan.

96) Allg. K. Z. 1836. Nr. 138. S. 1135.

97) Wie der Aufsatz in der A. K. Z. 1837. Nr. 41. von der Generalsynode höchst auffallender Weise und dadurch zu Restrictionen und Winkelzügen sich bekennend, die der gesunde Menschenverstand mit dem sich die Parteimänner zu brüsten pflegen, wenn er anders mit Ehrlichkeit gepaart ist, gehörig zu würdigen weiß, behauptet.

98) Beilage zum Frankf. Journ. 1837. Nr. 228.

Digitized by Google

S. 45. — — Da du sie am Tage der Pfingsten mit deinem heiligen Geiste erfülletest ꝛc.
S. 47. Da wir dich (h. Geist) sammt dem Vater und dem Sohne ꝛc.
S. 51. Wir preisen dich, o du unbegreifliches Wesen, daß du dich durch Jesum Christum als Vater, Sohn und Geist bekannt gemacht hast ꝛc.
S. 52. Du Gott, Vater, Sohn und Geist!
S. 62. Rotte du selbst Alles, was dir mißfällt, aus unsern Herzen aus; schaffe in uns ein reines Herz.
S. 72. Wir danken dir, Herr Jesu, daß du uns arme Sünder, ohne alle unsere Würdigkeit, durch dein Blutvergießen und Sterben so theuer erlöset hast. — Du (Christus) bist der Allerhöchste ꝛc.
S. 90. Das Alles (die Martern Jesu Christi) um unsertwillen, damit wir die erschrecklichen Folgen der Sünde nicht ewig fühlen müßten.
S. 176. Da ihr nun — euch seinen Versöhnungstod gläubig zueignen wollet ꝛc.
S. 187. O du gerechter Richter! Ich erliege unter meiner Angst vor dir u. s. w.

Aber nicht genug, daß die Generalsynode das Fortbestehen jener Dogmen, trotz der beantragten Verwerfung der alten Symbole und des Symbolenzwanges, passiv — wie ein Parteimann sagen möchte — und behelfsweise bis zur Einführung neuer Religionsbücher, anerkannt hat; auch activ, schaffend, ist die Synode v. J. 1821 in ebendemselben Sinne zu Werke gegangen. Sie hat nämlich das seit 1818 neu entstandene „Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche für protestantisch-evangelische Christen" nach genauer Prüfung adoptirt. In diesem „Religionsbuche" ist sich zu den Dogmen des 16. Jahrhunderts oft und vielmals bekannt worden. Wir heben nur Weniges von dem Vielen aus:

Gesangbuch. 1) Vom Sündenfalle.
S. 176. ꝛc. Welche Noth der Menschen Sünde über unsere Welt gebracht; alle, seit dem ersten Falle ꝛc.

2) Von dem natürlichen Verderben, Verfinsterung des Geistes, Unvermögen, sich durch eigene Kraft aus der Sündennoth zu retten.
S. 72. Verderbt ist unser Sinn; die Weisheit ist dahin ꝛc.
S. 96. Es (das Kreuz) schlägt den Stolz und mein Verdienst darnieder ꝛc.
S. 161. Komm du Geist des Lebens ꝛc. wir bemühen uns sonst vergebens ꝛc.
S. 167. Nicht sie (die Vernunft), nicht eigene Würdigkeit, nur deine Huld hat uns befreit von jenen Finsternissen.
S. 222. Unser Wissen und Verstand ist mit Finsterniß umgeben.

3) Von der strengen Gerechtigkeit Gottes, Verdammniß des Sünders, Ewigkeit derselben.
S. 45. Sünden bist du ewig feind ꝛc.
S. 67. Du kannst ihn (den Sünder) nicht verschonen, wirst mit Gerechtigkeit, wie ers verdient, ihm lohnen ꝛc.
S. 96. Gott ist gerecht, ein Richter alles Bösen ꝛc.
S. 177. Und wir Sünder könnten wähnen Gottes heiliges Gericht räche keines Elends Thränen ꝛc.

S. 185. Denk an Tod und Ewigkeit, denk an ihre Strafen.
S. 187. Erlöst hat dich der Herr, nicht daß du Sünder bliebest, Gott widerspricht sich nicht.
S. 444. Hier (an dem Rande der Ewigkeit) ist zur Buße nicht mehr Frist.

4) Verborgenheit des Rathschlusses Gottes von der Erlösung und Versöhnung.
S. 14. Den ewigen Rath, die Missethat der Sünder zu versühnen, den kennt' ich nicht ꝛc.
S. 15. Spricht sie (die Schrift) geheimnißvoll, so laß dich dieß nicht schrecken; ein endlicher Verstand kann Gott nie ganz entdecken ꝛc.
S. 84. Wer kann Gottes Rathschluß fassen? Aber dieß ist gewiß, wir sind nicht verlassen! Kommt sein Sohn aus freien Trieben zu uns her ꝛc.
S. 99. Unerforschlich ist der Rath (des Erlösungswerkes).
S. 100. Was nie ein Engel faßt, geschah (das Werk der Genugthuung).

5) Auserschung eines Opfers für der Welt Sünde; Vollzug der Opferhandlung und zwar ein- für allemal.
S. 66. Uns von Sünden zu erlösen, gabst du deinen Sohn dahin.
S. 69. Damit wir Sünder nicht verderben, ließ er den Eingeborenen sterben.
S. 99. An sich selbst läßt Gottes Sohn streng die Sünde rächen.
S. 111. Das Opfer für die Sünden war dargebracht vor Gott. — Nun wird kein Opfer wieder in Ewigkeit gebracht.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin. Hiesigen Nachrichten zufolge hat die preußische Hauptbibelgesellschaft, an deren Spitze bekanntlich nicht nur mehrere der namhaftesten dortigen Prediger, sondern auch einige bedeutende Staatsmänner stehen, sich an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten mit dem Gesuche gewendet, daß diese hohe Behörde zunächst für Berlin, sodann aber auch für den übrigen Bereich der Hauptbibelgesellschaft die Einrichtung besonderer Bibelstunden genehmigen wolle, in welchen, etwa Abends von 6—7, oder von 7—8 Uhr, von den Predigern die heilige Schrift in ihren einzelen Theilen fortlaufend erklärt würde, damit so an den großen Segen der heutigen Bibelverbreitung sich der noch größere Segen eines allgemeineren Bibelverständnisses knüpfen möge.

Stutigart. Es ist dem Vernehmen nach von der hiesigen Geistlichkeit eine Bitte um Verbesserung des Gesangbuches und der Liturgie höheres Orts eingereicht und günstig aufgenommen worden. Die Geistlichen anderer Gegenden, einerseits mit jener Bitte einverstanden und erfreut über die Aussicht auf eine den Bedürfnissen der Zeit und der Gemeinden entsprechende Vervollkommnung des religiös-poetischen und liturgischen Elementes in der vaterländischen evangelischen Kirche, tragen andererseits einen ihren Erfahrungen nach noch dringenderen Wunsch auf dem Herzen, nämlich, daß es einer hohen Behörde gefallen möchte, statt der veralteten und den Anforderungen unseres Zeitalters nicht mehr entsprechenden Kinderlehre ein verbessertes Religionslehrbuch zum Gebrauche in den Nachmittags-Gottesdiensten der christlichen Jugend und den Geistlichen an die Hand geben zu wollen.

Digitized by Google

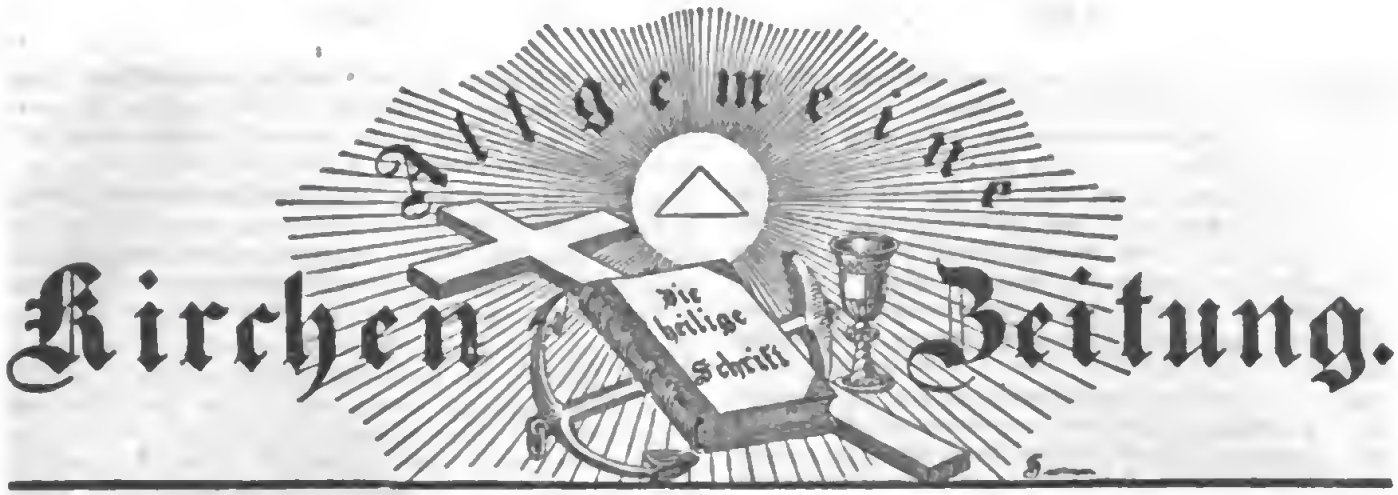

Samstag 30. September 1837. Nr. 156.

Zeugniß der Wahrheit in den Angelegenheiten der vereinigten protestantischen Kirche im baierischen Rheinkreise, gegen ihre Fälscher.

(Beschluß.)

6) Stellvertretende Genugthuung durch das Blut Christi; Vergebung der Sünden um des Leidens und Sterbens Christi willen.

Gesangbuch.

S. 100. Meine schwere Sündenschuld traf den treuen Bürgen.
S. 102. Heil uns! wer darf es jetzt noch wagen, uns, die Erlösten, zu verklagen, da er für uns genug gethan.
S. 109. Der neigt sein Haupt, o Mensch, und stirbt, der dir erwirbt das Erbe, welches nie verdirbt.
S. 123. Für uns litt er den Tod.
S. 151. Hast durch deinen Tod uns versöhnt mit Gott.
S. 436. Durch Jesu Blut und Wunden geh ich zum Himmel ein.

7) Christus, der menschgewordene Gott, das Lamm, das der Welt Sünde trägt, der Weltschöpfer.

S. 60. Der du in Jesu nur erscheinst ꝛc.
S. 78. Er (Christus) hört uns, er ist unser Gott!
S. 160. Dich auch kann ich nicht erkennen, Jesus, noch mit echter Treu, meinen Gott und Herrn dich nennen ꝛc.
S. 104. Wenn deines Namens Spötter dich schmähten, wenn ihr Spott dich höhnte, Welterretter, dich, ihren Herrn und Gott ꝛc.
S. 117. Weil du starbst und auferstandst, Gottmensch! ꝛc.
S. 118. Zu der Ueberwinder Chor steig, o Lied des Lamms, empor.
S. 78. Der (Jesus) zur Schöpfung sprach: Entstehe! der einst spricht: Vergehe!

8) Wunder bei dem Tode Christi, Auferstehung, als Werk seiner Gotteskraft.

S. 109. Der Todten Gräber öffnen sich. Wie sichtbarlich zeigt hier der Finger Gottes sich.
S. 110. Herr, du willst nicht die Verwesung sehen, sondern bald aus eigner Kraft aus dem Grabe gehen.

9) Wiedergeburt der Erlösten, seligmachender Glaube, Heiligung durch ihn.

S. 177. Schaff' aber Vater, schaff' es um (das Herz) und mach' es gut und rein.
S. 208. Nieder kamst du auf die Erde, daß sie neu geschaffen werde.
S. 243. Wirf nicht die große Hoffnung hin, die dir der Glaube reichet ꝛc.
S. 187. Der Glaube heiligt dich, durch Heiligung allein wirst du mit Gott verwandt und gehst zur Kindschaft ein.

10) Der heilige Geist als Person der Gottheit; Dreieinigkeit.

S. 11. Geist vom Vater und vom Sohne, o du meines Gottes Geist!
S. 156. Geist des Herrn, der von dem Throne einst auf jene Boten kam ꝛc.
S. 160. Dich auch kann ich nicht erkennen, Jesu, noch mit echter Treu meinen Gott und Herrn dich nennen, steht mir dein Geist nicht bei.
S. 166. Er (der heilige Geist) kommt mit seiner Wunderkraft ꝛc.
S. 199. Ich bin getauft, dich, Vater, deinen Sohn und Geist, so zu bekennen ꝛc.
S. 203. Dein sind wir, Vater, Sohn und Geist ꝛc.
S. 475. Sei ewig, Vater, Sohn und Geist, von deinem Volk gepriesen.

11) Auferstehung des Fleisches.

S. 8. Dieser Leib ist Hülle nur; einst des edlen Leibes Saame auf der Auferstehung Flur.
S. 45. Mein Leib ruht auch nur kurze Zeit; am Erndtetag der Ewigkeit wirst du ihn auferwecken.
S. 79. Unsere todten Glieder gibt die Erde wieder ihm (Jesu), der sie bewacht.

Man sieht, daß diese Auswahl von Stellen des eingeführten Gesangbuches von Pelagianismus und Socinianismus frei geblieben sei und ein treues Bekenntniß der Dogmen des 16. Jahrhunderts enthalte. Schwerlich dürfte auch Jemand sich finden, der im Namen der Partei das Geständniß

Digitized by Google

ablegte, die angeführten und noch mit Hunderten ähnlicher zu vermehrenden Stellen des Gesangbuches seien bloß als façon de parler aufgenommen worden, damit nicht das Volk, welches zwar häufig vom Acte der Confirmation an den Katechismus nicht mehr ansieht, wohl aber dem öffentlichen Gottesdienste mehr oder minder sich anschließt und also doch an Sonn- und Festtagen das Gesangbuch aufschlägt, nicht nachdenklich werde, nicht merke, wie man auf seine „Aufklärung" kirchlich bedacht sei; denn hätte auch Einer oder der Andere diese Ansicht von der Sache, so muß er sie ja auch jetzt verschweigen und reinen Mund halten, denn das Volk soll es ja nicht merken, und das Volk ist noch nicht reif für denkgläubige Ideen; man hört es ja, „das pietistische Unwesen nimmt in dem sonst so hellen Rheinkreise auf eine bedenkliche Weise überhand." [99]) Hier könnten nun die Parteimänner ihren am unrechten Orte gebrauchten Ausruf: „Gewiß! Wir sind in einer argen Klemme! [100]) füglich anwenden.

Da nun bekanntlich ein Ding nicht zugleich sein und auch nicht sein kann, so geht doch wohl aus dem vorstehenden Beweise der von der Generalsynode ausgegangenen Anerkennung jener Dogmen, auf deren Grundlage der Staat den protestantischen Confessionen die Bevorzugungen öffentlicher Religionsgesellschaften verliehen hat, der Schluß hervor, daß diese Dogmen ein Sein, eine Geltung in der vereinigt-protestantischen Kirche des Rheinkreises haben.

Um die Waffen noch weiter zu charakterisiren, mit denen die Partei den von ihr erhobenen Kampf gegen das Bestehende zu führen sich entschließen konnte, ist nur noch eine kurze Nachlese einiger der bezeichnendsten Stellen aus den Zeitungsartikeln der Partei vonnöthen.

a) In dem Artikel: „Aus Rheinbaiern, 12. August in der Beilage zum Frankfurter Journale 1837. Nr. 228. ist behauptet, im Jahre 1822 habe der Staat und das protestantische Obercensistorium eine Bekenntnißschrift oder Lehrnorm der unirten Kirche verlangt, die Generalsynode von 1825 habe den schon früher genehmigten Katechismus als Bekenntnißschrift der unirten Kirche bezeichnet, und die der Vereinigungsurkunde nachgefolgten späteren Ergänzungen (eben dieser Katechismus) haben sich einer ebenso vollgültigen Sanction zu erfreuen gehabt, wie die Urkunde selbst. Das Wahre an der Sache ist:

Statt der ursprünglich von der Generalsynode d. J. 1818 vorgeschlagenen Fassung des Paragraphen 3. der Vereinigungsurkunde hatte das oberste Episkopat, seiner Pflicht der Aufsicht auf die Einheit der Lehre gemäß, in der promulgirten Urkunde folgende Fassung ausgesprochen:

§. 3. Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche erkennt keinen anderen Glaubensgrund, als die h. Schrift; erklärt aber zur Lehrnorm die allgemeinen Symbola, und die beiden Confessionen gemeinschaftlichen symbolischen Bücher, mit Ausnahme der darin enthaltenen unter beiden Confessionen bisher streitig gewesenen Puncte, nach den hier folgenden näheren Bestimmungen.

Diese Fassung [101]) blieb nun die einzig echt kirchlich-geltende bis zum 20. Juni 1822, wo durch allerhöchste Entschließung auf Andringen der Generalsynode vom Jahre 1821 — nicht etwa jene wirklich ursprünglich von der Generalsynode d. J. 1818 projectirte — sondern die wesentlich hiervon verschiedene nunmehrige Fassung:

§. 3. Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche hält die allgemeinen Symbola und die bei den getrennten protestantischen Confessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher in gebührender Achtung, erkennt jedoch keinen anderen Glaubensgrund, noch Lehrnorm, als allein die heilige Schrift.

nachgesehen werden. — Dieses Nachsehen war aber von der Zugabe begleitet, es sei die Generalsynode auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welche daraus für die Einheit der Lehre entstehen könnte, wenn keine Lehrnorm gegeben und jedem Geistlichen frei gestellt würde, die Glaubenswahrheiten nach eigener Ansicht der heiligen Schrift vorzutragen. Dieser Gefahr vorzubeugen, hätten alle christliche Religionsgesellschaften für nothwendig erkannt, die Hauptlehren des Christenthumes in ihren Bekenntnißschriften niederzulegen, wie dann die allen christlichen Confessionen gemeinschaftlichen und deßhalb allgemein genannten Symbole keinen anderen Zweck haben sollten. Wenn der Verfasser des Zeitungsartikels diese Warnung als eine directe Aufforderung zur Vorlage einer Bekenntnißschrift ausgibt, so wird dieß zwar noch für ziemlich plausibel gelten können; wenn er aber dazufügt, die Generalsynode von 1825 habe den Katechismus als Bekenntnißschrift der unirten Kirche bezeichnet; wenn man damit vergleicht, was der Artikel in Nr. 115 der neuen Speierer Zeitung v. J. 1836. Spalte 3 von der Erklärung der Generalsynode über diesen Punct — damals noch wortgetreu — beigebracht hat, wonach nämlich eine Lehrnorm (resp. Bekenntnißformel) wenn sie je nothwendig sei, anders nicht lauten könne, als:

„Nur Christus ist das Haupt der evangelischen Kirche, und seine Lehre der einzige Glaubensgrund und die einzige Lehrnorm."

und zu allem diesem bedenket, daß jene angebliche Bezeichnung des Katechismus als Bekenntnißschrift nie von der Generalsynode ausgegangen ist, so muß man die reißenden Fortschritte des rheinbaierischen Denkglaubens in Verflüchtigung des Wesens von Treu und Glauben in hohles Wort und Schein, auch außerhalb des Religionsgebietes, anstaunen, und wundert sich nicht länger, warum der Verfasser des Artikels es für nöthig gefunden hat, in seinem kurzen Aufsatze sein Fündlein „unsere Confession, d. h. Bekenntnißschrift, ist der Katechismus," nicht weniger, als achtmal, beizubringen. Daß diese s. g. Confession, der Katechismus nämlich, ebenso der vollgültigen Sanction sich zu erfreuen gehabt, wie die Vereinigungsurkunde selbst, diese Behauptung bildet mit der vorigen ein gleiches Paar. Am 5. Juni 1822 hat, wie aus der Verlesung eines Consistorial-Vortrages bei der Generalsynode 1825 bekannt ist, das königl. Oberconsistorium seinerseits den projectirten Katechismus unter den Bedingungen approbirt, daß bei der definitiven Redaction aller Fleiß auf die Vervollkommnung dieses Lehrbuches verwendet werde, daß die Diöcesansynoden d. J. 1824 sich über Verbesserungen dieses Buches äußern und die nächstfolgende Generalsynode deren Vorschläge prüfe, beurtheile und würdige, worauf sie,

99) Allg. K. Z. 1837. Nr. 110.

100) Beilage zur Frankf. Journ. 1837. Nr. 228.

101) Sie war durch einen fatalen Gedächtniß- und Urtheilsfehler von dem der Partei dienenden Verfasser des Aufsatzes in der N. Speierer Zeit. 1836. Nr. 107. als die ursprüngliche, als die zu Gunsten des Parteistrebens sprechende, angenommen worden.

Digitized by Google

nach erhaltener Genehmigung des königl. Oberconsistoriums bei einer neuen Auflage des Katechismus einzureichen seien. Die allerhöchste Sanction war unterm 20. Juni 1822 ausdrücklich noch vorbehalten worden, und erst unterm 16. Mai 1828 erfolgte die allerhöchste Genehmigung, daß der einstweilen eingeführte Katechismus für jetzt unverändert beibehalten, seiner Zeit aber Anzeige erstattet werde, in welchen Stücken der Katechismus nach den gesammelten Erfahrungen zu verbessern sei.

b) In Nr. 115 der neuen Speierer Zeitung von 1836, Spalte 3, wird gesagt, die Generalsynode vom Jahre 1825 habe, in Erwägung, daß eine neue Bearbeitung des Katechismus durchaus unnöthig sei, den Beschluß gefaßt, den Katechismus in seiner jetzigen Gestalt beizubehalten. Allein das sechste Sitzungsprotocoll dieser Synode zeigt, daß zwar der Ausschuß dieser Meinung war, die Synode jedoch beantragte, daß, unter Anderem, weil es bei der bedürftigen Lage beinahe aller Gemeinden äußerst schwer halten würde, neu bearbeitete Lehrbücher, einzuführen, jetzt noch keine neue Umarbeitung des Katechismus rathsam und nöthig sei. Auch der Finalbeschluß, i. e. Antrag der Synode, ging dahin, daß zu keiner neuen Revision des Katechismus vor der Hand zu schreiten sei.

c) In dem Artikel der Universal-Kirchenzeitung 1837 Nr. 64 ist die Behauptung aufgestellt, der Scheitt, daß ein von der Generalsynode nicht Beauftragter den neuen Agendenentwurf gesammelt und verfaßt habe, sei ein durchaus unbefugter. Allein für's Erste ist weder in der Unionsurkunde, noch in irgend einem anderen Theile der kirchlichen Legislatur, auch nur von ferne angedeutet, daß nur von der Generalsynode ein solcher Entwurf ausgehen könne, und wenn, dem Ausspruche bewährter Kirchenrechtslehrer zu Folge,[102] dem Kirchenregimente das Recht zusteht, eine Lehrvorschrift — vorausgesetzt, daß sie schon als eine anerkannte kirchliche Lehre, nur noch ohne äußere Sanction, besteht — zu geben, in dem Zuziehen der Synoden aber nur eine vom Landesherrn frei gewählte Form der Berathung,[103] nicht Anerkennung eines Repräsentationsrechtes gesucht werden kann,[104] so muß doch wohl dem Kirchenregimente auch zukommen, ein Elaborat, das nicht von der Generalsynode ausgegangen ist, zur Berathung an dieselbe zu bringen. Sodann ist zu bedenken, daß die Vereinigungsurkunde selbst, und zwar im §. 17. a linea 5, sich so ausdrückt:

> die von der gegenwärtigen Generalsynode festgesetzten und von Sr. Königl. Majestät auf den Antrag des Oberconsistoriums genehmigten Bestimmungen über Lehre, Ritus, Liturgie, religiösen Schulunterricht, Kirchenvermögen und Kirchenverfassung können auf keine Art, ohne die Zustimmung[105] der künftigen Synode des Rheinkreises, Abänderungen erleiden, noch etwas derselben Entgegenlaufendes verordnet werden.

Nun muß dem gesunden Menschenverstande (auf den die Parteimänner so häufig provociren) gemäß, das, was die Zustimmung der Synode erhalten oder etwa auch nicht erhalten soll, doch schon zuvor, und ohne ein Ausgehen von der Synode, objectiv geworden sein.

Doch, das Vorbringen des Artikelschreibers war wohl nur ein Rückfall in die oben besprochene Sucht, das Phantom einer „freien" Kirche im Rheinkreise via facti zu verwirklichen.

Wir würden aber uns fast ins Maßlose verlieren, wenn wir alle Behauptungen der Partei, bei denen die Wahrheit gespart worden, hier aufführen und widerlegen wollten. Nur Eines sei daher noch gesagt, und zwar Folgendes:

Sowie in dem Aufsatze über die kirchlichen Verhältnisse im Rheinkreise[106]) offenkundig gemacht ist, es bestehe eine „Parteiung" gegen die protestantische kirchliche Oberbehörde zu Speier — nur daß diese Parteiung sich, wie oben erwiesen, fälschlich mit der Kirche identificirt — so finden sich in den Blättern der neuen Speierer Zeitung, und zwar in den Numern 217. 250. 259. v. J. 1835. dann in den Numern 11. 12. 95. und 102. v. J. 1836.[107]) die deutlichsten Spuren von Aufmunterung und Werbung zur Association gegen die Verbreitung des „Mysticismus", d. i. wie nun gezeigt worden, der auch in der unirten Kirche des Rheinkreises geltenden protestantischen Lehre. Die Frucht davon ist die von der Partei selbst angekündigte Beschwerdevorstellung vor den Ständen des Reiches.

Die Männer der Partei bekennen sich[108]) mit dem Munde zu dem Ausspruche des Erlösers:

„an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen."

Wohlan! Hier sind ihre Früchte. Sie heißen Entstellung und Verkehrung der Wahrheit, gesteigert bis zur ausgebildetsten Lüge; Verhöhnung des so viele Millionen evangelischer Christen seit drei Jahrhunderten beseligenden Kirchenglaubens; Schmähung der Gläubigen; Verläugnung des göttlichen Offenbarungswortes, an dessen Stelle mit der dem Abgefallenen eigenthümlichen Bosheit und Erbitterung der Menschenwitz gesetzt wird; Ketten gegen die von Gott gesetzte kirchliche Obrigkeit und die positiven Staatsgesetze bezüglich kirchlicher Verhältnisse; endlich Verrath an der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche des Rheinkreises durch Hinüberspielen der inneren Angelegenheiten derselben in die Hände der Katholiken.

So muß das Wort vom Kreuze auch heute noch ein Aergerniß und eine Thorheit sein, denen die sich nach Christi Namen nennen!

Christus aber muß herrschen, bis daß er alle seine Feinde unter seine Füße lege! — o.

Kirchenchronik und Miscellen.

Straßburg, 5. Sept. Am vergestrigen Sonntage hat Hr. Consistorialrath D. Tholuck aus Halle auf seiner Durchreise nach der Schweiz, woselbst er seine wankende Gesund-

---

102) Eichhorn's Kirchenrecht, II. S. 47.

103) Hiermit stimmt das positive protest. Kirchenrecht in Baiern überein, s. §. 7. des zweiten constitutionellen Religionsedicts v. 26. Mai 1816.

104) Eichhorn's Kirchenrecht II. S. 57. s. a. Bretschneider's Aphorismen in der Allg. K. Z. 1834. Nr. 1. 2. 3.

105) Wenn die Synode das ausschließliche Recht der Initiative hätte in Anspruch nehmen wollen, müßte sie sich anders ausgedrückt haben, und es wäre im Genehmigungsfalle ein wirklicher Schritt zur „freien Kirche" gethan.

106) In Nr. 73. der Allg. K. Z. 1837.

107) Man sehe auch die Nr. 85. der Allg. K. Z. v. J. 1836.

108) R. Speierer Zeit. 1835. Nr. 225. und 1836. Nr. 37.

Digitized by Google

heit wieder zu stärken hofft, in der hiesigen Thomas-Kirche, bekannt durch das darin befindliche Denkmal des Marschalls von Sachsen, bei dem Morgen-Gottesdienste eine Predigt gehalten. Das Zuströmen der hier seit einiger Zeit zahlreich gewordenen Pietisten, Mystiker und Methodisten, welche Alle Eins sind, war sehr bedeutend. Es waren aber auch am Tage vorher nach allen Quartieren der Stadt und selbst in die benachbarten Orte, große und kleine, alte und junge, männliche und weibliche Emissarien ausgegangen, um die frohe Nachricht zu verbreiten. Leider aber hat der berühmte Prediger ziemlich unbefriedigt gelassen die Erwartungen und Wünsche unserer Neu-Evangelischen, die an einer Predigt nur dann ein rechtes Wohlgefallen haben, wenn die Ungläubigen, die Ketzer, die Rationalisten, die Vernunft u. s. w. tüchtig in derselben mitgenommen werden, wenn nach Herzenslust polemisirt, im eigentliche Sinne gepoltert, den Menschen das Vermögen, irgend etwas Gutes zu vollbringen, abgesprochen, eine Tugend ein glänzendes Laster genannt und Jedermann zu großer Trauer über die allgemeine und gänzliche Verdorbenheit der Menschennatur aufgefordert wird. Von allem diesem that und sagte Hr. Cons. R. Tholuck Nichts. Er predigte über 1 Joh. 1, 1—3. auf eine seinen theologischen Ansichten wohl entsprechende, aber auch sehr würdige Weise, indem er aus einander setzte, „wie köstlich unser Christenglaube sei, in seiner Wahrheit, in seiner Herrlichkeit, in seinem Troste, in seiner Kraft." Selbst derjenige, welcher dem Systeme Tholuck's nicht huldigt, mußte ihm das Zeugniß geben, daß er erbaulich und wahrhaft evangelisch gepredigt habe. Seine Action ist lebhaft, vielleicht mehr als man es hier gewohnt ist. Der Ton der Stimme, welcher, vermuthlich in der Absicht des Redners, feierlich gehalten sein sollte, war doch zuweilen zu tief und dann wieder zu hoch gestimmt. Unseren, gewöhnlich gesenkten Hauptes und in trauriger Gestalt einhergehenden Neu-Evangelischen war es ein Stein des Anstoßes, daß Hr. Tholuck, ihr von ihnen so gefeierter Hr. Tholuck, von der Kanzel herab geradezu behauptet: die Religion des Evangeliums verbiete die Heiterkeit des Geistes nicht, sie fördere sie vielmehr, der wahre Christ sei kein Kopfhänger; sogar hat er, horribile dictu! der Vernunft gehuldigt. Hätte man diese Aeußerungen voraussehen können, man hätte gewiß nicht so Vieles aufgeboten, nicht mit Kraft sich gepaart, um den lieben Doctor zu einer Predigt zu bewegen. Man sieht daraus, daß nicht eben alle Erwartungen, selbst die der Ehrenmänner und Greise, mögen sie auch, ihrer Meinung nach, ad majorem etc. zielen, in Erfüllung gehen.

Es verdient hierbei wohl noch bemerkt zu werden, daß man sich allgemein wunderte, daß Hr. Prof. Tholuck bei dem hiesigen Parteihaupte der Methodisten, im Hause, wo dieser wohnt und seine Separatisten-Capelle hat, das Absteigequartier nahm, daß er durchaus keinen unserer Professoren der Theologie, keinen der geistlichen und weltlichen Vorsteher der Kirche besuchte, während er doch bei allen Notabilitäten der Methodisten von Einigen dieser Letzteren sich herumführen ließ. Dem Dekan der theol. Facultät wollte er einen Besuch machen; aber sein frommer Begleiter, der ihn nach dem nahe bei der Stadt gelegenen kleinen Landhause des Dekans führen sollte, verirrte sich unterwegs mit dem Hrn. D. Tholuck, und fand dießmal das Haus nicht, welches er doch in früherer Zeit öfters und gar leicht gefunden hatte, und so konnte Hr. Tholuck, was dieser gewiß sehr wird bedauert haben, den Dekan nicht sprechen; der Letztere würde unstreitig erfreut gewesen sein, wenn er mit dem in vieler Hinsicht ehrenwerthen Collegen aus Halle einige Worte über den Stand der Theologie, des Christenthumes und der Kirche in unserer Gegend hätte sprechen können. Ueberhaupt war Hr. Tholuck von den erklärten und von den geheimen Mitgliedeen der evangelischen Gesellschaft während seines Hierseins immerfort umringt, so daß es wahrscheinlich ihm selbst am Ende unangenehm gewesen sein mußte, mit solchen Banden sich umzogen zu sehen. — Auffallend hat es ebenfalls sein müssen, daß ein hierzu Unberufener einen Theil der Studirenden in einem der Hörsäle versammelte und daß Hr. Tholuck an dieselben eine Ansprache hielt, ohne daß der Dekan oder irgend ein Professor der Theologie davon wäre vorher benachrichtigt worden; wohl aber hatten es mehrere eingeweihte Geistliche und Weltliche erfahren und diese wohnten gleichfalls der kleinen Feierlichkeit bei.

Rheinpreußen, im August. Auch den Geistlichen unserer Provinz ist die Allerhöchste Cabinetsordre wegen der Dienstentlassung derjenigen Beamten, welche sich des Lasters der Trunkenheit schuldig machen, mitgetheilt worden. Diese Allerhöchste Cabinetsordre ist in anderen Blättern schon abgedruckt worden, wenigstens haben wir sie in einer Frankf. Zeitung gelesen, auch liegt sie uns jetzt nicht zur Hand, sonst würden wir gern diese zwar strenge, aber nicht verwerfliche Maßregel auch den Lesern der Allg. Kirch. Zeit. kundthun.

Coblenz, im August. Nach einer früheren gesetzlichen Bestimmung war der Sonntag Exaudi in dem Consistorial-Bezirke Coblenz der Tag zur Confirmation. Nun aber ist es gestattet worden auf den Antrag einer Kirchenbehörde, am Palmsonntage zu confirmiren, und nachgegeben, daß, wenn ein Prediger in besonderen Fällen an einem anderen Sonntage zu confiemiren wünsche, der vorgesetzte Superintendent die Erlaubniß dazu ertheilen könne.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von M. F. d. d 13. Juli. 2) Von Sch. und L. in F. d. d. 5. August. 3) Von Appelius in Braunschweig d. d. 11. August. 4) Von D. Paulus in Heidelberg d. d. 12. Sept. 5) Von F. H. L. 6) Von A. A. und L. P. d. d. 20. Sept. 7) Von M. d. d. 22. Aug. und 1. Sept. 8) Von Sch. in A. 9) Von GrM. 10) Von J. P. L. 11) Von S. 12) Von H. in R. 13) Von D. in W. 14) Von L. in W. 15) Von te G. in B. 16) Von Wickenhöfer in Ginsheim (das Eine jedoch erst später). 17) Von H. in M. (größtentheils.)

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von D. Carové in Frankfurt a. M. d. d. 7. Aug. 2) Von Dietzsch in Oehringen d. d. 27. Aug. 3) Von — ee — d. d. 25. Aug. 4) Von D. Paulus in Heidelberg d. d. 12. Sept. 5) Von D. K. in J. d. d. 14. Aug. 6) Von D. Daniel. 7) Von xyz. in N. d. d. 1. Sept. 8) Von MS. d. d. 26. Aug.

III. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:
Von E. B. A. in P. b. D. d. d. 1. Aug. Herzlichen Dank. Weitere Beiträge sind willkommen.

Hierzu die Beilage Nr. 19.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 19.

Der Stadtbau,
oder
Anweisung
zum
Entwerfen von Gebäuden aller Art.

Bearbeitet und herausgegeben
von
J. Andreas Romberg,
Architect.

Die ersten vier Hefte, 25 Blätter enthaltend und der dazu gehörige erläuternde Text, befinden sich bereits in den Händen des Publicums, und haben sich zahlreiche Freunde zu erwerben gewusst. — Diese 25 Blätter bilden schon ein reichhaltiges Ideenmagazin für Bauten der verschiedensten Art, als: Thore, Thürme, Monumente, Brunnen, Häuser, Lustschlösser u. s. w. Das 5te, 6te und 7te Heft werden sich schnell folgen; diese Hefte werden hauptsächlich Façaden und Grundrisse von Wohngebäuden theils auf beengten oder unregelmässig gegebenen Plätzen, Kirchen u. s. w. enthalten und den ersten Heften in eleganter und sorgfältiger Ausführung nicht nachstehen.

Das Ganze wird den Umfang von 16 Heften nicht überschreiten.

Der Subscriptionspreis eines Heftes ist 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr., für welchen es alle Kunst- und Buchhandlungen liefern. Nach dem Erscheinen des Ganzen wird der Preis um ein Viertheil erhöht.

Darmstadt, 1837.

Carl Wilhelm Leske.

Von dem mit so allgemeinem Beifalle aufgenommenen:

Handbuche der allgemeinen Weltgeschichte
von
Dr. W. F. Volger
Rector am Johanneum zu Lüneburg

ist so eben die 1ste Abtheilung des IIten Bandes (Neuere Geschichte) 25 1/2 Bogen mit 2 illum. Karten gr. 8. 1837. 1 1/6 Thlr. od. 2 fl. 6 kr. — erschienen und an alle Buchhandlungen versandt. Der erste Band in 2 Abtheilungen (48 1/6 Bogen mit 5 illum. Karten) kostet 2 1/2 Thlr. od. 4 fl. 30 kr. — Die letzte Abtheilung (Neueste Geschichte) wird baldigst nachfolgen, und somit dieses zweckmäßige reichhaltige, schön ausgestattete und sehr wohlfeile Werk ganz vollendet sein, welches als Seitenstück zu D. Volger's überall geschätztem und viel verbreitetem Handbuche der Geogeaphie (4te stark vermehrte Aufl. 84 1/6 Bogen 3 1/2 Thlr. od. 6 fl.) in der Handbibliothek jedes Gebildeten aller Stände nicht minder unentbehrlich ist.

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Zum Besten der Armenschule in Leipzig ist erschienen:

Neun Musterpredigten.

Von den Herren D. D. Bauer, Großmann, Krehl, Meißner u. A.
gr. Lex. 8. br. Preis 9 gr. oder 41 kr.

Ferner verdienen empfohlen zu werden:

Predigten für Stadt und Land über die Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres. Von den P. P. Klein, Munyäs und Rumann. III. Auflage. 2 Bde. in gr. 8. 80 Bogen. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl 42 kr.

Ludwig Schreck in Leipzig.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Natur, der Mensch und sein Wissen. An die Naturforscher und Denker des neunzehnten Jahrhunderts.
Von
Karl Wilhelm Wenke.
Die Vorrede seiner Schriften.
Gr. 8. Geh. 8 gr. od. 36 kr.

Leipzig, im Juli 1837.

F. A. Brockhaus.

Bei'm Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar ist Ende Juli 1837 erschienen:

Der Mensch.
Ein zoologischer Versuch über die Menschengattung.
Von
Bory de Saint-Vincent,
Mitglied der Academie der Wissenschaften, des Königl. franz. Instituts ꝛc., Comthur des Erlöserordens ꝛc., Obersten beim Generalstabe ꝛc.

Nach der dritten Ausgabe des franz. Originals übersetzt. VIII. u. 360 Seiten. gr. 8. Preis 1 Thlr. 3 Gr. oder 2 fl. rhein.

Die Schrift, welche wie hier in einer deutschen Bearbeitung darbieten, ist eine der interessantesten, welche im Gebiete der neueren Naturforschung erschienen ist. Der geistreiche Verfasser, als Beobachter hoch geachtet, hat selbst auf vielen und weiten Reisen in mehreren Erdtheilen, Gelegenheit gehabt, an Menschen aller Racen und Abarten

Digitized by Google

sein Beobachtungstalent zu bewähren. Der große Werth seiner Schrift wird selbst von Denen anerkannt, welche manche Ansichten des Verfassers nicht theilen.

Da, wie schon Pope bemerkt, kein Studium eigentlich mehr Interesse für den Menschen hat, als das seiner eigenen Gattung, und da eine allgemeine und ächte Aufklärung rücksichtlich derselben, von den segensreichsten Wirkungen für die ganze Menschheit seyn muß, während eingewurzelte Irrthümer des Menschen, in Betreff seiner selbst, ihm seine Stellung als Erdenbürger vielfach verkümmern und von Geschlecht auf Geschlecht übertragen, fortwährend lasten, so dürfen wir hoffen, daß das deutsche Publicum eine Schrift, welche in der angedeuteten Beziehung so viel elistet, nicht gleichgültig aufnehmen werde.

Die von dem Verfasser entworfene „Karte über Varietäten des Menschen", welche durch dieses Werk erläutert wird, so wie sie dagegen bei dem Lesen desselben benutzt werden kann, ist bereits im vorigen Jahre bei uns erschienen, mit Beifall aufgenommen worden und durch alle Buchhandlungen einzeln zu erhalten.

Preis-Erniedrigung.

Glöckler, D. C. Der Brief des Apostels Paulus an die Römer, ausführlich erklärt. 25 1/2 Bogen. groß 8. 1 Thlr. 3 gr. oder 2 fl.

— Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas in Uebereinstimmung gebracht und erklärt. Mit Berichtigungen und Zusätzen. 58 Bogen. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl 42 kr.

Zu diesen auf unbestimmte Zeit herabgesetzten Preisen sind beide Werke durch alle Buchhandlungen zu beziehen: die früheren Käufer erhalten die Berichtigungen und Zusätze unentgeldlich.

Neu erschien:

Das Apostolische Glaubensbekenntniß, als Grundlage des christlichen Religionsunterrichtes für Confirmanden. Von Joh. Ludw. König, K. Preuß. Garnisonprediger. 11 Bogen groß 8. 12 gr. oder 54 kr.

Frankfurt a. M. September 1837.

G. Schmerber.

Bei C. B. Polet in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek

der pädagogischen Wissenschaften neuester Zeit

oder

Verzeichniß aller Unterrichts- und Lehrbücher für Bürger- und Volksschulen, Schriften über Erziehung, Jugendschriften, Vorschriften, Zeichnenbücher, Schulatlasse und Schulkarten, welche seit Anfang des Jahres 1836 in Deutschland erschienen oder neu aufgelegt worden sind. Für Pädagogen, Lehrer und Erzieher, Bibliothekare, Literatoren und Buchhändler herausgegeben von J. C. Theile. Erstes Heft, die Literatur von 1836. gr. 8. in Umschl. geh. (Wird fortgesetzt) Preis 1/6 Thlr. oder 18 kr.

Um die neuesten Erscheinungen der Literatur dieser Wissenschaften in möglichster Schnelligkeit und kurzen Zeiträumen zur Kenntniß ihres Publikums zu bringen, wird diese Bibliothek auch unter dem Titel „Bibliographie nach Fächern geordnet, IV. Abtheilung" in einzelnen Nummern von 1/6 Bogen ausgegeben, sowie Stoff genug vorhanden ist eine solche vorausbilden zu können. Mit dem zweiten Hefte folgt ein Materienregister über Beide, die Literatur von 1836 und 37 umfassend. Alle Buchhandlungen nehmen darauf Bestellungen an.

Soeben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Robespierre.

Mit Beziehung auf die neueste Zeit.

Dargestellt

von einem Wahrheitsfreunde.

gr. 8. geheftet. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Diese Schrift knüpft an die treue Schilderung des Lebens Robespierre's Betrachtungen, die zur Erläuterung und Würdigung dieses Characters beitragen werden und die Beachtung aller Zeitgenossen verdienen.

Leipzig, im Juli 1837.

F. A. Brockhaus.

Neue, wohlfeile Schulausgabe

von

Q. HORATIUS FLACCUS

RECENSUIT

IO. CASP. ORELLIUS

ADDITA EST FAMILIARIS INTERPRETATIO.

Vol I.

8. Turici, sumpt. Orelli, Fuesslini et Soc.

Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

In allen Buchhandlungen vorräthig.

Den Herren Lehrern an Gymnasien, welche diese schöne Ausgabe (über deren Werth sich schon mehrere competente Richter vortheilhaft ausgesprochen haben) ebenfalls einer nähern Prüfung unterlegen wollen, um sie dann in ihrer Klasse einzuführen, werden wir auf Verlangen ein Gratis-Exemplar zukommen lassen.

In allen Zeitungsexpeditionen, Postämtern und Buchhandlungen ist zu erhalten die

Allgemeine Zeitung des Judenthums.

Ein

unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse

in Betreff

von

Politik, Religion, Literatur, Geschichte, Sprachkunde und Belletristik.

(Mit Königl. Sächs. allerun. Concession.)

Redacteur: D. Ludwig Philippson, isr. Pred. zu Magdeburg.

Verlag von Baumgärtners Buchhandl. zu Leipzig.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, und wird jährlich 78 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u. s. w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes, derselben die

Digitized by Google

allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 2 Thlr. 12 ge. oder 4 fl. 30 ke. für den Jahrgang — 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr. für sechs Monate — 15 gr. oder 1 fl. 8 ke. für das Vierteljahr angesetzt werden.

Das erste Quartal unserer Zeitschrift ist nun erschienen. Indem wir uns für verpflichtet halten, unsern verehrlichen Subscribenten für die so kräftige Unterstützung, welche sie dem neuen Unternehmen gewährten, hiermit im Interesse desselben zu danken, können wir mit wahrem Vergnügen bekannt machen, daß die „Allgemeine Zeitung des Judenthums" durch eine zahlreiche, sich noch mehrende Subscription als fest begründet anzusehen ist, und daß wir glauben, ein vieljähriges wirkungreiches Bestehen derselben vorhersagen zu dürfen.

Leipzig, den 22. Juli 1837.

Die Verlagshandlung.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Der Zug der Israeliten aus Aegypten nach Kanaan.

Ein Versuch von Karl von Raumer.

Beilage zu des Verfassers „Palästina".

Mit einer Karte.

Gr. 8. Geh. 12 Gr. oder 54 kr.

Den zahlreichen Verehrern von Raumer's „Palästina" (1835, 1 Thlr. 12 Ge.) wird diese Beilage eine um so willkommnere Gabe seyn, als sie der Lösung des Resultats sich zu nähern sucht, welches seit Hieronymus bis auf Goethe und Rosenmüller auf die verschiedenartigste Weise erstrebt wurde. Die saubre gestochene Karte wird auf besonderes Verlangen auch einzeln (zu 6 Gr.) abgegeben.

Leipzig im Juli 1837.

F. A. Brockhaus

Wichtige Anzeige für Theologen

Soeben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Universal-Wörterbuch der theologischen und religionsgeschichtlichen Literatur.

Von

Dr. *J. T. L. Danz*,

Geh. Cons. Rath und Prof. der Theol. zu Jena.

Erste Lieferung. 128 Seiten. Lexicon 8. brosch. *Subscriptionspreis* 16 gr. sächs. od. 1 fl. 12 kr.

— — Ausgabe in gr. 4. mit breitem Rande 1 Thlr. 8 gr. sächs. od. 2 fl. 24 kr.

Zuverlässig, vollständig, belehrend und bequem eingerichtet, wird dieses Werk, welches sich an J. G. Walchs Bibliotheca theologica selecta (Jena 1757-65 IV Voll.) anschliesst, seinem Zwecke, dem Gelehrten von dem betreffenden Fache, so wie Bibliotheken etc. ein brauchbares und nützliches literarisches Hülfsmittel zu seyn, vollkommen entsprechen, und Verfasser und Verleger glauben hoffen zu können, dass die vieljährige mühsame Arbeit und aufgewandte Kosten die verdiente Anerkennung finden werden.

Das Ganze bildet, des bequemen Handgebrauchs wegen, nur einen Band von circa 70 Bogen, welcher mit 8 — 9 Lieferungen, regelmässig von 8 zu 8 Wochen erscheinend, vollständig geliefert werden soll.

Ausführliche Projecte sind in allen Buchhandlungen zu haben, welche auch gern bereit sein werden, die erste Lieferung zur Ansicht mitzutheilen.

Leipzig im August 1837.

Gustav Wuttig.

Beim diesmaligen Semesterwechsel machen wir aufmerksam auf folgende, schon in vielen Gymnasien eingeführte Schulbücher:

Arriani expeditio Alexandri. Recognovit et explicavit C. G. Kruegerus. Pars prior, scriptoris libros continens. gr. 8. Druckpapier 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Velinp. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Aurelius Victor, Sextus, de viris illustribus urbis Romae. Mit Anmerkungen und einem vollständigen Wörterverzeichnisse für Schulen. Herausgegeben von Dr. Brohm. Zweite Ausgabe. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Baltousch, S. E., Grundriß der Elementar-Arithmetik und algebraisches Kopfrechnen. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Ciceronis, de officiis libri tres. Mit einem deutschen Commentar von J. F. Degen. Dritte Auflage. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Schmieder, vollständiger Atlas zur alten Erdbeschreibung. 12 Blätter in Folio. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Berlin, im September 1837.

Veit & Comp.

Anzeige den „Schulboten" betreffend.

Bis jetzt ist von dieser pädagogischen Hand- und Taschen-Bibliothek erschienen und zu dem Subscriptionspreis von 14 Thlr. 2½ sgr. oder 25 fl. 21 ke., mit Verbindlichkeit auf die Fortsetzung, in allen Buchhandlungen zu haben:

1te Abtheilung, 1s bis 6s u. 7s bis 10s Bändchen, enthaltend: Allgemeine Grundsätze des Unterrichts und der Erziehung.

2te Abtheilung, 1s bis 17s Bändchen: Unterrichtswege.

3te Abtheilung, 1s bis 13s Bändchen: Pädagogisches Allerlei.

4te Abtheilung, 1s bis 6s Bändchen: Bücherschau.

Auch werden die Bändchen einzeln unter besonderen Titeln zu folgenden Preisen gegeben, als:

Bücherschau oder Beurtheilungen der wichtigsten Religionsschriften für Schulen, katholischen sowohl, als evangelischen Bekenntnisses. Von einem katholischen Geistlichen und dem Königl. Superintendenten Chr. Fr. Handel. 1s Bdchn. 13½ sgr. oder 50 kr.

Digitized by Google

Bücherschau oder Beurtheilung der wichtigsten älteren und neuesten pädagogischen Schriften, herausgegeben von Handel und Scholz. 2s Bdchn. 15 sgr. oder 54 kr.

Dasselbe, drittes und viertes Bändchen. (Ein Doppelheft.) 22½ sgr. od. 1 fl. 21 kr.

Dasselbe, 5s Bändchen, 15 sgr. oder 54 kr. 6s Bändchen, 18¾ sgr. oder 1 fl. 8 kr.

Die Erde in Beziehung auf den Himmel, oder mathematische Geographie; für Volksschullehrer bearbeitet von Ludwig Sobolewsky. Mit einem Vorworte von Chr. Gottl. Scholz, Rector in Neisse. (Mit zwei Steindrucktafeln.) (Ein Doppelheft.) 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Ein Hundert und vierzig Uebungen im Briefschreiben zur Förderung und Erleichterung dieses Unterrichtsgegenstandes in Volksschulen, bearbeitet von August Hinke. 15 sgr. oder 54 kr.

Geometrische Constructionslehre, oder das mathematische Zeichnen. Eine Anweisung zu praktischen Arbeiten, mit dem Lineal und Zirkel und eine Vorbereitung zum Studium der eigentlichen Geometrie. Von A. St. in B. (Stubba, Seminarlehrer in Bunzlau.) (Mit drei Steindrucktafeln.) 12½ sgr. oder 45 kr.

Geschichtsblicke; oder kurze Darstellungen des Wissenswürdigsten aus der Welt- und Menschengeschichte für jeden Tag im Jahr. Ein Handbuch für Lehrer ꝛc. Bearbeitet und zusammengestellt von K. F. W. Wander. 1s Bd. Jan., 2s Bd. Febr., 3s u. 4s März und April. (Ein Doppelheft.) 1 Thlr. 15 sgr. oder 2 fl. 42 kr.

Grundzüge für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre von D. Joseph Müller. 20 sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Kinder-Seelenlehre, insbesondere für Lehrer, aber auch für Eltern und Erzieher anwendlich dargestellt von Chr. Fr. Handel. 1s, 2s, 3s, 4s, 5s und 6s Bdchn. 2 Thlr. 25 sgr. oder 5 fl. 6 kr.

Kleine Pflanzenkunde oder Beschreibung der wichtigsten Pflanzen ꝛc. von A....s. 1s Bdchn. 11¼ sgr. oder 40 kr.

Laut- und Buchstabenlehre der deutschen Sprache, zur Begründung des Lese- und Rechtschreibeunterrichts für Volksschullehrer ꝛc. von Chr. Gottlieb Schulz. 15 sgr. oder 54 kr.

Leitfaden zum Unterricht in der Rechtschreibung, entworfen von C. G. Röhricht. 11¼ sgr. oder 40 kr.

Leselehre, gegründet auf den Bau und die Anordnung der Grundsilben der deutschen Sprache ꝛc, von D. Jos. Müller. 12½ sgr. oder 45 kr.

Methodik des Muttersprachunterrichts in deutschen Volksschulen. Von Chr. Gottl. Scholz. Erstes und zweites Bändchen. (Doppelheft.) 1 Thlr. 8¾ sgr. oder 2 fl. 12 kr.

Musikalischer Führer für diejenigen, welche den Weg zum Schulfach betreten und sich auf dasselbe vorbereiten wollen. Von Wilh. Schneider. 15 sgr. od. 54 kr.

Sprechsaal des schriftlichen Vereines vaterländischer Schulmänner, Pädagogen, Eltern, Erzieher und Jugendfreunde. Eröffnet von Handel und Scholz. 1s Bdchn. 12½ sgr. 2s 10 sgr. 3s 11¼ sgr. 4s 12½ sgr. 5s 15 sgr. 6s 15 sgr. 7s 12½ sgr. 8s 15 sgr. 9s 15 sgr. 10s 11¼ sgr. 11s 15 sgr. 12s 15 sgr. 13s 18¾ sgr.

Uebungen im Anschauen, Denken, Reden und Aufschreiben, als Vorschule der Weltkunde und der Sprach- und Größenlehre für zwei auf verschiedenen Stufen stehende Schülerabtheilungen eingerichtet und unterrichtlich dargestellt von Chr. Gottl. Scholz. 1s und 2s Bdchn. 23¼ sgr. oder 1 fl. 26 kr.

Vorschule, der Satz- und Aufsatzlehre. Zugleich ein Versuch, die Wort-, Satz- und Rechtschreibelehre mit einander in Verbindung zu bringen. Dargestellt von Karl Gottlieb Röhricht. 15 sgr. oder 54 kr.

Sämmtliche Bändchen sind elegant broschirt.

Bei Abnahme von 20 und mehr Exemplaren eines jeden Bändchens um ⅓ billiger.

Theodor Hennings,
Buchhändler in Neisse.

Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische, gesammelt und geordnet von H. Hottenrott. 3ter Theil. Für die Quarta eines Gymnasiums. Emmerich, Romen. (Leipzig, in Commission bei Herrmann & Langbein.) 1836. IX u. 143 S. gr. 8. 8 gr. oder 36 kr.

In diesem Uebungsbuche sind durch eine doppelte Auswahl von lateinischen und deutschen Beispielen in 190 theils längern, theils kürzern Abschnitten die Regeln der lateinischen Grammatik, die sich für die Quarta eignen, erläutert worden. Die lateinischen Beispiele sind sämmtlich und die deutschen größtentheils aus römischen Schriftstellern gezogen. Wegen der lateinischen Beispiele bei dem Mangel derselben in der Zumpt'schen Grammatik verdient dieses Uebungsbuch vor ähnlichen, von denen kein einziges diesem Bedürfnisse abhilft, einen besondern Vorzug; und daher ist es auch wohl gekommen, daß es gleich nach seinem Erscheinen sich der Einführung an mehreren Gymnasien zu erfreuen hatte. Wir halten es demnach für unsere Pflicht, das Publikum vor dem Wiederbeginne des Schuljahres besonders darauf aufmerksam zu machen. Eine ausführlichere Angabe des Inhalts findet sich in Gersdorf's Repertorium Band 9. Heft 6. Nr. 1822.

Zuletzt machen wir noch auf den 4ten Theil für die Tertia aufmerksam, der noch im September 1837 die Presse verlassen wird. Derselbe enthält in 29 §§. größere und kleinere Beispiele zur nochmaligen genauern Einübung der Hauptregeln der lateinischen Syntax und dann an 40 Nummern Zusammenhängendes verschiedenen Inhalts.

Bei G. Reichardt in Eisleben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Satzlehre der deutschen Sprache,

mit drei Anhängen:
die Redefiguren, die Orthographie und die Zeichensetzung.
Für höhere Knaben- und Mädchenschulen
von
R. Kühne.
8. geh. 10 gr. od. 45 kr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 1. October 1837. Nr. 157.

Kurze Nachricht von der Einweihung und der fünfzigjährigen Jubelfeier der Universität Göttingen.

Wenn gleich die Universität zu Göttingen nicht zu den Anstalten gehört, für deren Geschichte diese Blätter zunächst bestimmt sind, so steht sie doch durch die theologische Facultät in einer so nahen Beziehung zu der Kirche, und hat als oberste Bildungsanstalt eine so bedeutende Einwirkung, wie auf die Gesammtbildung, so auf die religiöse Entwickelung in Deutschland, daß das lebhafteste Interesse für die Schicksale und das Wohlergehen derselben auch bei den Lesern dieser Blätter vorausgesetzt werden darf. Das nahe bevorstehende Jubiläum wird dieses Interesse gerade jetzt besonders angeregt haben, und so mag eine kurze Nachricht von den früheren Feierlichkeiten, wie sie für diese Blätter sich eignet, nicht unwillkommen sein.

Schon Georg I. hatte den Plan der Einrichtung einer Universität in seinem Lande gefaßt, wie eine solche in dem Lande seiner Agnaten bestand; doch seine Berufung auf den englischen Thron verhinderte die Ausführung desselben. — Georg II. nahm diesen Plan mit besonderer Liebe und Lebendigkeit wieder auf und benutzte seinen zweiten Besuch in den deutschen Erblanden, selbst die ersten Einleitungen zu treffen. Die Genehmigung Karl's VI. wurde sofort nachgesucht, und durch ein umfassendes Privilegium vom 13. Januar 1733, welches alle Rechte der älteren Universitäten zusicherte, ertheilt. Die Unterstützung der Stände des Landes wurde in Anspruch genommen und gewährt; die Stadt Göttingen, welche schon bei Stiftung der Universität Helmstädt diese Auszeichnung für sich gewünscht hatte, wurde ausgewählt. Aber Alles mußte neu geschaffen werden. Wie glücklich, daß der König die Ausführung seines Planes in die Hände eines Mannes legen konnte, wie ihn die Größe und die Schwierigkeit des Werkes forderte, des Geheimenrathes und Großvogts Gerlach Adolph von Münchhausen.

In dem Pauliner-Kloster zu Göttingen hatte seit 1586 ein Gymnasium bestanden; dieses wurde am 20. April 1734 aufgehoben, die Gebäude desselben wurden der neuen Stiftung überwiesen, und mit solchem Eifer wurden die nöthigsten Anordnungen getroffen, daß schon am 30. October 1734 der prof. jur. Gebauer als königl. Commissarius zur Inscription in das Album der Universität auffordern durfte und 7 Professoren die Vorlesungen eröffnen konnten. Doch die Schwierigkeiten waren nicht überwunden; die Unwillfährigkeit eines großen Theiles der Bewohner Göttingens, die Zuchtlosigkeit der ersten Studirenden, der Mangel an Wohnungen, die Seltenheit der nöthigsten Nahrungsmittel und übrigen Lebensbedürfnisse und das überall ausgebreitete Gerücht von der ungesunden Lage der Stadt, welchem der Tod zweier Professoren und der Weggang eines anderen Vorschub that, dieses und vieles Andere hinderte die freudige Thätigkeit der Lehrenden, die zuerst fast aus aller literarischen Communication ausgeschieden waren, und hemmte die Weiterführung des Werkes, das an sich schon schwierig genug war. Indessen diente das Alles nur dazu, die unermüdete Sorgfalt Münchhausen's nach allen Seiten hinzulenken. In wenigen Jahren hatte die Stadt ein anderes Ansehen gewonnen; die nöthigsten Gebäude waren errichtet; die von dem Großvogt Bülow nachgelassene und von den Erben geschenkte Bibliothek, gegen 9000 Bände, wurde aufgestellt (Frühjahr 1736) und die Bücher des früheren Gymnasiums, sodann durch die Doubletten der königl. Bibliothek zu Hannover bis zu 12,000 Bänden vermehrt. Das privilegium regium vom 7. December 1736 ordnete die Verhältnisse der Universität nach Innen und Außen und stellte sie vester; es bestimmte namentlich, daß alle Schriften, die in Göttingen zum Druck gegeben werden, vorher der Facultät, in deren Profession jede Schrift lauft, zur Censur übergeben werden sollen, befreite jedoch von solcher Censur diejenigen Schriften, welche die professores in allen Facultäten selbst verfertigt haben werden, und herausgeben wollen, „auf deren Verantwortung, die sie Unserem Geheimenraths-Collegium allenfalls zu leisten haben, Wir es ankommen lassen, daß nichts Anstößiges noch Bedenkliches darin sei"; bestimmte ferner: einem professori solle nachgelassen sein, auch außerhalb der Profession, wozu er eigentlich und specialiter bestellt ist, privatim zu lesen, was er kann und will, — nicht aber außer seiner Facultät, als nur allein in philosophicis, doch ist den Jure consultis die Kirchen-Historie zu lesen erlaubt; gab zugleich allen Doctoribus, Licentiatis, Magistris und Baccalaureis die Freiheit, in ihrer Profession privatim zu dociren, verordnete jedoch zur Verhütung des Mißbrauches, daß alle Stipendiati und andere Beneficiarii verbunden sein

Digitized by Google

sollten, auch die Collegia der Professoren ohne Hintansetzung, und vorzüglich zu besuchen, daß diejenigen, welche einen gradum academicum zu Göttingen annehmen wollen, wenn sie nicht extranei seien, dazu nicht verstattet werden sollen, sie haben denn der dortigen Professoren in der Profession, wooon sie candidati seien, collegia gehört, daß diejenigen, welche in Unseren Landen zu Ehrenämtern und Bedienungen, wozu studia erfordert werden, sich angeben, wenn sie zu Göttingen studirt haben, vor ihrer Annehmung durch glaubwürdige Attestata beweisen sollen, daß sie auch bei den dortigen Professoren Collegia gehalten, daß endlich keinem candidato theologiae, auch keinem Magistro philosophiae, ohne ausdrücklichen schriftlichen Consens der theologischen Facultät in Theologia zu lesen erlaubt sein soll. Rücksichtlich des Besuches der Universität von Seiten der Landeskinder wird erklärt, daß sie zwar auf keine gesetzliche Weise dazu verbunden, und wenn sie es nicht gethan, nicht von aller Beförderung ausgeschlossen sein sollen, sie werden aber landesväterlich ermahnt, ihre studia mit Ernst und Eifer zu treiben und sich dahin allen Fleißes zu bestreben, daß sie etwas Rechtschaffenes und Gründliches erlernen, und bei einer geringen und seichten Gelehrsamkeit nicht bestehen bleiben mögen, insonderheit auch die humaniora und studia elegantiora nicht hintansetzen mögen, zugleich wird denen unter ihnen, welche zu Göttingen studirt haben, versprochen, daß sie bei vorfallenden Gelegenheiten vor Anderen zu den Bedienungen, zu welchen sie sich qualificiret, befördert werden sollen. Namentlich wird bei Unserm Consistorio bei Besetzung der Kirchen- und Schul-Dienste, insonderheit derer, welche von einiger Wichtigkeit sind, auf solche Personen, die in Göttingen einen gradum in Philosophia oder Theologia erhalten und öffentliche specimina eruditionis abgelegt, wenn dieß mit einem ferneren unsträflichen Wandel, hinlänglicher Geschicklichkeit und übrigen requisitis verknüpft ist, vor andern mitgesehen werden. Nachdem es Münchhausens eifrigsten Bemühungen gelungen war, die erledigten Stellen wieder zu besetzen, die eine derselben nahm Haller ein, und auch andere Gelehrte zu gewinnen, so daß die theologische Facultät aus 3 Professoren (Feuerlein, Magnus Crusius und Oporin), die juristische aus 7, die medicinische aus 3, die philosophische aus 7 bestand (von denen Heumann und Cotta zugleich prof. extraord. in der theologischen Facultät waren), befahl der König, die Universität, damit auch an dem äußerlichen decoro nichts abgehe, nach löblichem Gebrauche und Herkommen öffentlich zu inauguriren und einzuweihen. Die Universität machte diesen königl. Beschluß durch ein Programm bekannt, und sandte dasselbe zur weiteren Publication an alle deutsche protestantische Universitäten, welche durch öffentlichen Anschlag und rückgehende Gratulations-Schreiben sofort der Bitte entsprachen; Helmstädt wurde noch besonders eingeladen, durch Abgesandte an der Feier Theil zu nehmen (arctiore etiam illo sanctioreque communi patriae Guelficae vinculo constringimur — ut germana soror Juliae vestrae dici possit bonis auspiciis socrescens Georgia Augusta nostra), und bezeugte seine Theilnahme nicht bloß durch die Gegenwart von zweien seiner Professoren, sondern sogar durch eigene Feier des Inaugurations-Tages. (Der Professor Gerike zu Helmstädt, einer der Abgesandten, hatte später (1752) bei einer Feier des Stiftungstages der Julius-Universität zum Gegenstande seiner Rede: Academiae Juliae et Georgiae Augustae fortuna concors, wobei er nachwies, daß die etwaige Abnahme Helmstädts eher durch alles Andere herbeigeführt sei, als durch Göttingen.) Auch die Stände des Landes sandten ihre Vertreter, unter denen von Calenbergischer Seite der Abt Ebel. Der König sandte seinen Minister von Münchhausen als seinen Principal-Bevollmächtigten und Repräsentanten und den Consistorial-Director Tappen, dem die Einweihung selbst übertragen war. Von Nah und Fern strömten schon früh Viele herbei, die später unter den Zug der Göttinger Studirenden sich mischend, denselben bis zu 1500 mehrten.

Nachdem am 15. September, als dem nächst vorhergehenden Sonntage, in allen Kirchen der Stadt die Bürger zu einer richtigen Schätzung des in ihrer Mitte gegründeten Institutes angeleitet und der Segen Gottes für dasselbe erfleht war, begab sich am 17. September der glänzende Zug, bei dem die Insignien der Universität von sieben dort studirenden Grafen getragen wurden, in die prachtvoll geschmückte Pauliner-Kirche. Mit Gott war das Werk begonnen; Gottes Schutze mußte es jetzt zuerst empfohlen werden; zudem galt es auch die Einweihung der neuen Universitäts-Kirche. Darum bestieg nach kurzem Gesange der Consistorialrath und erste Hofprediger zu Hannover, Balth. Menzer, die Kanzel und redete nach Anleitung von Jes. 33, 20 — 24. über: „den blühenden Wohlstand einer dem Herrn geweiheten Stadt und Hauses Gottes", indem er die Universität als ein neues Licht begrüßte, dessen Anzündung und erfreulicher Schein eine herrliche Folge der gesegneten Reformation und eine Wirkung der herzlichen Barmherzigkeit unseres Gottes ist, durch welche uns besucht hat der Aufgang aus der Höhe, und zugleich Alle mit Ernst daran erinnerte, wie nöthig es auch hier sei, dem Bunde mit Gott treu zu bleiben, um des Segens theilhaftig zu werden. Sodann spricht er das Inaugurationsgebet: „Dein, o Herr, ist beide, Rath und That, und der Verstand der Verständigen kömmt von dir. Hat Jemand Mund und Weisheit zum Unterrichte und Befestigung in der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, zur Begründung der Gerechtigkeit und gemeinen Ruhe, zur Erhaltung dieses zeitlichen Lebens und zur Einsicht nützlicher Wahrheiten, die einer höheren Klugheit die Hand bieten, so ist es Alles, Herr, deine Gabe. — Verleihe, mein Gott, daß von den hier Studirenden der gute Geist der Salbung nicht weiche, dadurch sie Kinder Zions werden sind; laß sie so leiten durch den Geist der Weisheit und des Verstandes, der Erkenntniß und der Furcht des Herrn, daß Glaube, Heil, Weisheit und Klugheit in dem Herrn ihre Stärke sei" u. s. w.

Auf dem Chore der Kirche war für die weitere Verhandlung ein Katheder aufgestellt; dieses bestieg der Consistorial-Director Tappen, um im Auftrage des Königs die Inauguration selbst zu vollziehen. Er mußte jetzt für seine Rede einen allgemeineren Gesichtspunct wählen, konnte aber seinem Plane nach eine besondere Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse nicht vermeiden. Nachdem er an die Sorge erinnert hat, welche seit längerer Zeit das Guelphische Haus für die Bildungsanstalten getragen habe, schildert er, um die Bedeutung der Universitäten für Staat und Kirche mehr ins Licht treten zu lassen, die mittelalterlichen Zeiten: Bone Deus, quae rerum tum fuit facies! quam affecta, quam ferme confecta! quam ex monasteriis rei publicae rectores, ecclesiarum pastores, fugientium literarum custodes et eruditionis qualisconque dispensatores ad unum omnes peteren-

Digitized by Google

tur, quum ea daventum esset insaniae, ut pro sacras scripturas verbis at Aristotelis Ethicis, tanquam a salebroso et sterili campo decerpta hinc inda particula populo, ad sacra rite obeonda congregato, praelegeretur, ex qua satis jejuna ad coetum fieret cohortatio. — Habuit istis temporibus ecclesia nullos vel invalidos curatores, qui litterarum cultu neglecto vires suas ignorabant aut si sciront, si ostentarent, praesentissimo se implicabant periculo, propterea quod universa plebs, plerique de proceribus, totus autem clericorum, quos vocabant, ordo superstitione mouachali erant fascinati. — Mutata quasi scena, incredibilis rerum catastrophe pedetentim consecuta est. Habent aula, ecclesia, coria, schola, quin omnes ac singuli, qui vel in urbibus vel in agro vitam degunt, pro diversis animae corporis rerumque necessitatibus idonaorum copiam virorum, quibus sui cuique muneris partes secure demandentur. Nachdem er ſo die Gemüther vorbereitet hat, entledigt er ſich ſeines Auftrages in den Worten: Ego, quod felix faustumque jubeat deus T. O. M. divino ipsius nutu auspiciis invictissimi Caroli VI constitutam in hac urbe academiam, conditoris et parentis sui beneficentissimi omine Georgiam Augustam dictam merito, dicendamque, hanc bonarum, inquam, mentium officinam studiorumque universitatem auctoritate et jussu regio omnibus ac singulis ingenii cultum expetentibus, qua quisque disciplina perfici, qua ingenua arta expoliri cupiat, indigenis exterisque aperio, proclamo, declaro, ut, qui studiorum causa jam adsunt advectariqua sunt, intelligant, iisdem hic juribus ac privilegiis, quibus alibi vivitur, se uti emulatissime. Nach dieſer Erklärung ſchreitet der Redner zur Einſetzung des Prorectors (der König hatte ſich ſelbſt das Rectorat vorbehalten), des akademiſchen Senats und der Dekane der vier Facultäten fort. Zum Prorector war dem königl. Privilegium zufolge der prof. theol. primarius Feuerlein beſtimmt; ihm wurde der Purpur umgelegt, die Mitra aufgeſetzt und das Scepter übergeben, zum Zeichen, wen er repräſentire; daneben empfing er das kaiſerliche und königliche Privilegium, die Statute und das Siegel der theologiſchen Facultät. (Das Siegel ſtellt das Bild des zum Himmel fahrenden Heilandes dar mit den Worten: ἐγω μεθ' ὑμων εἰμι — die Umſchrift: sigillum facultatis theologicae in universitate Georgia Augusta. Nachdem der Redner den ſtudirenden Jünglingen ſein Vertrauen bezeugt, daß ſie, für welche alle dieſe Einrichtungen getroffen ſeien, es nicht an ſich würden fehlen laſſen und in einem Gebete die Univerſität mit ihrem Gründer dem Schutze Gottes empfohlen hat, ſchließt die Feier dieſes Tages mit einer Dankſagung des Prorectors im Namen der Univerſität.

Nach zwei Tage waren für die öffentliche Feier beſtimmt, der 18. September, um Kraft des verliehenen Rechtes in allen Facultäten Doctoren zu proclamiren, der 19., um durch eine Rede des prof. eloquentiae Gesner den Dank der Univerſität für die allgemein bewieſene Theilnahme zu bezeugen. Feuerlein hatte den theologicum B. Lotheri doctoratum zum Gegenſtande ſeiner Rede genommen, in welcher er auf die Bedeutung des bibliſchen Doctorats hinwies für das nachherige Werk Luther's, und ſo am beßten die zu verleihende Würde zu charakteriſiren meinte. Die von ihm creirten Doctoren ſind der Conſiſtorialrath B. Menzer, der Prof. Cotta, der Superintendent Rübov zu Göttingen und Küchler, Rector des

Gymnaſiums zu Osnabrück. (Der theologiſche Doctor-Eid lautet: Ego N. N. juro, me veritates sacras ad salutem aeternam necessarias a sola scr. s. in tribus symbolis oecumenicis, Augustana Confessione non varista et reliquis libris universae ecclesiae nostrae symbolicis repetitas agnoscere, firmo assensu amplecti et in posterum etiam per divinam Gratiam professurum ac defensurum atquo corruptelis doctrinae et morum in ecclesia nostra vel metuendis vel forte jam glisceutibus viva voce et scriptis, in concilium etiam adhibitis aliis theologis, pro viribus obviam iturum esse. Juro quoque me vitam acturum Christiano Theologo dignam, Augustissimo Imperatori, summo Honorum Academicorum Auctori, et Serenissimo ac Potentissimo hujus Academiae Nutritori, submississimam praestiturum reverentiam; Facultatis hujus Theologicae et totius Academiae salutem Deo piis precibus commendaturum at ejus bonorum ac utilitatem quavis occasione pro viribus promotorum esse. Ita me Deus juvet!) Unter der proclamirten Doctoren der Philoſophie befand ſich der nachherige Conſiſtorialrath Joh. Friedr. Jacobi, damals Privatdocent zu Göttingen.

Die Gränzen dieſes Aufſatzes geſtatten nicht, aus den Acten der Inauguration Weiteres mitzutheilen, aber unbemerkt möge nicht bleiben, wie faſt jeder Redner die Bitte ausſpricht, daß Gott die Univerſität in ſeinem Worte bewahren und frommen Sinn auf ihr erhalten möge, damit ſie Gewähr für die Zukunft habe; wie Alle, wenn auch aus weiter Ferne hergerufen, die innigſte Verehrung des Königs ausdrücken, der das Wohl ſeiner Unterthanen auf ſolche Weiſe zu mehren ſuche, und das gewiſſeſte Vertrauen zu ſeinem Miniſter, von deſſen Umſicht und Thätigkeit das Gedeihen der neuen Stiftung vorzüglich abhing; wie endlich ſo beſtimmt und wiederholt die Bedeutung der Univerſität für Staat und Kirche dargelegt wird, gleich als ſolle damit die eigentliche Tendenz ihres Strebens bezeichnet werden. Die Hoffnung wurde nicht getäuſcht. Ungeachtet aller weiteren Hemmungen und Störungen, ungeachtet namentlich der feindlichen Beſetzung der Stadt in den Jahren 1757—1762 hob ſich die Univerſität zu immer größerem Flore. Georg III. gab immer mehr Beweiſe ſeiner unmittelbaren Aufmerkſamkeit und Freigebigkeit. Münchhauſen konnte das Curatorium bis zum Jahre 1770 fortführen. Akademiſche Inſtitute und gelehrte Geſellſchaften gaben der Univerſität immer veſteren Grund. Die Bibliothek gewann in 50 Jahren einen Zuwachs von über 100,000 Bänden, und Männer, deren Name nicht in engen Gränzen verhallen konnte, verbreiteten auch den Ruhm der Georgia Auguſta weithin und riefen die Jünger der Wiſſenſchaft aus allen Ländern in ihre Hörſäle. Habemus, durfte Heyne bei der Ankündigung des 50jährigen Jubiläums ſagen, habemus nobis persuasum, esse per Germaniam non omnino nullos, qui nostris rebus studeant, nec ad literas scientiasque nihil interesse existiment, at incolumes simus. Cum enim aliae Academiae solis plerumque indigenis ac popularibus erectae et instructae sint, habet Georgia nostra Augusta hanc tanquam praecipuam sui commendationem, quod non terris Hannoveranis, non popularibus solis, non utilitatibus privatis aut Principis aut Provincialium dicta ac destinata illa sit; verum quod Germaniae universae, quod literis scientiarumque disciplinis ipsis, quam late eae patent, est consecrata.

Digitized by Google

Als Heyne die auf den Vorschlag des Curatorii vom Könige angeordnete Jubelfeier für den 16., 17. und 18. September 1787 ankündigte, rühmte er es als ein besonderes Glück, daß der Senior der Universität, Hellmann, prof. phil., der zuerst 1734 öffentlich gelehrt hatte, auch diese Feier noch erleben solle; doch er starb wenige Tage vorher, und so war der Consistorialrath Jacobi, an den eine besondere Einladung ergangen war, der einzige akademische Lehrer aus jener früheren Zeit. Auch dießmal hatten sich Deputirte der Landstände und der Universität Helmstädt eingefunden; der König ließ sich durch die beiden Curatoren, von dem Busche und von Beulwitz, vertreten; auch von dem Landgrafen von Hessen-Cassel und Hessen-Rothenburg waren Abgesandte gegenwärtig. Eine besondere Auszeichnung aber erhielt die Feier durch die Anwesenheit der drei königl. Prinzen, welche im Jahre vorher als Mitglieder der Universität ihre Namen eingezeichnet hatten, nämlich des jetzigen Königs von Hannover und der Herzöge von Sussex und von Cambridge.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinhessen. [Die Sonntagsfeier betr.] Jeder Unbefangene und Denkende wird darin mit dem Unterzeichneten übereinstimmen, daß eine im christlichen Sinne und Geiste würdige Sonntagsfeier für das religiöse und sittliche Leben von der höchsten Bedeutung und Wichtigkeit ist, und daß dieses mit jener nothwendig steigt und fällt. Denn wenn auch die Hauptwahrheiten der Religion und die Grundsätze der Moral ihre ewige Wahrheit in sich selber haben, so daß sie in den Augen des Weisen und wahrhaft Gebildeten ihre ewige Gültigkeit, abgesehen von allen äußeren Formen und Vehikeln, behalten; so hängt doch eben so unläugbar das innere religiöse Leben mit dem äußeren stäts zusammen, und hat jenes in diesem seine Wurzel und seinen Stützpunct. Wie sehr muß daher die Religion, vornehmtich in den Augen der Halb- und Ungebildeten selbst an ihrer Heiligkeit verlieren; wie sehr müssen ihre wohlthätigen Einflüsse auf Sinn und Leben vermindert und der Irreligiosität mit allen ihren schauderhaften Folgen Thor und Riegel geöffnet werden, wenn man den Tag, welcher mit Recht der Tag des Herrn heißt, und welcher religiösen Uebungen und Belehrungen vorzugsweise gewidmet ist, zur Beseitigung materieller Angelegenheiten angewendet und dadurch offenbar entheiligt sieht! — Und welchen nachhaltigen Eindruck und Einfluß auf Sinn und Leben mag wohl z. B. die Predigt des göttlichen Wortes haben, wenn unmittelbar nach geendigter Gottesverehrung ein Gerichtsbote vor dem Gemeindehause auftritt und, namentlich für die Betheiligten, eben nicht erbauliche Amtsangelegenheiten vornimmt? — Mit nicht minderem Befremden, als mit Wehmuth las ich daher in der Mainzer Zeitung d. J. Nr. 201. folgende Bekanntmachungen: „Sonntag, den 23. Juli d. J., um 12 Uhr des Mittags, wird der unterzeichnete Gerichtsbote vor dem Gemeindehause zu Oberhilmersheim, auf Anstehen der Erben des in Oberingelheim verlebten Gutsbesitzers, Hrn. Joh. Odernheimer gegen N. die Gerste von 2 Vtl. ꝛc. ꝛc.; gegen N. den Weizen von 24 Ruthen Acker ꝛc.; gegen N. das Korn von 1 Vtl. Acker ꝛc., welche Früchte auf Aeckern in der Oberhilmersheimer Gemarkung wachsen und verpfändet sind, öffentlich gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigern.“ Ferner: „Sonntag, den 23. Juli, um acht Uhr des Vormittags, wird der unterzeichnete Gerichtsbote vor dem Gemeindehause zu Wackernheim auf Anstehen ꝛc. folgende Früchte, welche verpfändet sind, öffentlich gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigern.“ — Jedem Denkenden und Verehrer der Religion drängen sich hier gewiß die Fragen auf: Warum wurden denn diese beiden Versteigerungen auf Sonntage verlegt? Konnte man sie denn nicht, und zwar weit schicklicher, auf Werktage verlegen? Hängt die Wahl der Tage einer Versteigerung etwa gar von der Willkür der Gerichtsboten in der Provinz Rheinhessen ab? Warum ist denselben die Wahl der Sonntage zu ihren Amtsverrichtungen überhaupt nicht von ihren Vorgesetzten, wie es scheint, untersagt? Warum schweigen, wie es gleichfalls scheint, die Pfarrer zu solchem Unfuge, da diesseits die Geistlichen noch nicht einmal eine Jagd an Sonntagen in der Umgebung des Ortes, oder den Transport einiger Stück Viehes von einem Orte zum anderen, oder das Fahren in die Mühle, oder das Schachern oder Schuldfordern der Juden, oder sonst sabbathstörende Handlungen weder erlauben, noch erlauben dürfen? — Auch dringt sich die Frage auf, ob hier, wo die Versteigerung Sonntags Morgens um acht Uhr abgehalten wurde, nicht der frivole Grundsatz, daß Herrendienst dem Gottesdienste vorgehe, nicht in Anwendung gebracht wurde, ohne zu bedenken, daß dieß nie der Grundsatz einer weisen Regierung sein könne und der der unserigen gewiß nicht sei? — Auch wäre wünschenswerth, zu wissen, ob denn wirklich an jenem Sonntage der Gottesdienst unterblieb, oder, wie dieß nur zu wahrscheinlich ist, unterbleiben mußte? Oder wenn er noch stattfand, in welcher Stimmung mögen ihm die ihn Besuchenden nach einer so odiösen Versteigerung beigewohnt haben? — Doch genug der Fragen! Aber den Wunsch kann hierbei der Unterzeichnete nicht unterdrücken, daß es unserer, alles Gute aufrichtig wollenden Staatsregierung gefallen möge, für das gesammte Großherzogthum Hessen eine allgemeine Sonntags- und Kirchen-Polizeiordnung zu geben.

E. Wickenhöfer, Pfarrer zu Ginsheim.

Rom, 27. August. Se. Eminenz, der Hr. Cardinal Odeschalchi, Bischof von Sabina und Generalvicar Sr. Heiligkeit, hat, in Bezug auf die jetzt hier herrschende Cholera, am 22. August folgende Bekanntmachung erlassen: „Den Gläubigen wird kundgethan, daß auf Befehl Sr. Heiligkeit soeben zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt wurden die Häupter der heiligen Apostel Petrus und Paulus in der Laterankirche, das heilige Angesicht und der heilige Finger des Apostelfürsten in der Vaticanskirche, der Leichnam des großen Papstes h. Pius V. in der Basilica Liberiana, das allerheiligste Kreuzesholz in derselben Kirche, die sacra spina in St. Croce in Gerusalemme, die Säule der Geißelung in S. Prassede, das allerheiligste Kreuzesbild in San Lorenzo e Damaso und in San Marcello, die heiligen Ketten der heiligen Apostel Petrus und Paulus in San Pietro in Vincoli, der Arm des heiligen Rochus in seiner Kirche am Tiberufer (in ripetta), der Arm des heiligen Franciscus Xaverius in der Kirche del Gesu, und die Reliquien der heiligen Gebeine St. Sebastians in St. Andrea del Valle, sowie alle die ausgezeichnetsten und wunderkräftigsten Bildnisse der Mater Sanctissima. Für jeden Besuch, in welcher Stunde des Tages er stattfinden mag, ertheilt der heilige Vater vollen Ablaß, ohne dabei hinsichtlich der Art des Besuches etwas vorzuschreiben, damit Jedermann diesen geistlichen Schatz einzel für sich oder allein mit seiner Familie gewinnen könne. Während die glühende Andacht des Volkes, dessen Glaubenseifer in den noch fortgesetzten Processionen leuchtet, alles Lob verdient, wird hiermit gleichwohl ermahnt, die Processionen auf eine Weile einzustellen, weil man das Zusammenströmen von Menschen zur Zeit einer erklärten ansteckenden Krankheit (malatia contagiosa sviluppata) für verderblich erachtet. Zugleich verbietet Se. Heiligkeit, zu diesem Zwecke baarfuß zu gehen, in der Ueberzeugung, daß Gott schon den bloßen Willen segnen wird. Dieselbe Indulgenz kann gleicherweise gewonnen werden von den Nonnen und anderen in Gemeinschaft lebenden Frauen, wenn sie innerhalb ihrer Häuser oder ihres Klosters irgend ein geweihtes Bild besuchen, das ihnen ihr Ordensoberer bezeichnen wird. Die Kranken, die Gefangenen und das Hülfspersonal der Spitäler können ebenfalls des Ablasses theilhaft werden, wenn sie die von ihren Beichtvätern ihnen vorzuschreibenden Gebete verrichten. Zur Erlangung desselben ist dann ferner nöthig, daß die Gläubigen mit gebührender Andacht zu den heiligen Sacramenten der Beichte und des Abendmahls gehen, sowie dann Se. Heiligkeit zum größeren Seelenheile den Beichtvätern die ihnen früher ertheilte Befugniß bis zur Octave der Geburt der allerheiligsten Mutter verlängert.“

Genf. In Genf ist seit einem Jahre eine Bibliothek für deutsche und englische theologische Werke gegründet worden, welche zum Zwecke hat, die Ausbreitung theologischer Kenntnisse zu befördern, indem man die Theilnehmer mit den vorzüglichsten Schriften Deutschlands und Englands bekannt macht. Die vénéeable Compagnie hat der Gesellschaft für diesen Zweck ein schickliches Local überlassen. Einige Geschenke und Ankäufe von Büchern bilden bereits den Anfang zu einer Bibliothek.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 3. October 1837. Nr. 158.

Kurze Nachricht von der Einweihung und der fünfzigjährigen Jubelfeier der Universität Göttingen.

(Beschluß.)

Der 16. September, ein Sonntag, war für die kirchliche Feier bestimmt, bei der Leß die Jubelpredigt hielt. Er sprach nach Röm. 11, 33—36. über die unermeßliche Größe Gottes in der wundervollen Größe des Menschen. Und wahrlich, indem er die Namen derer aufzählte, welche den Ruhm Göttingens gegründet hatten, und die Männer um sich sah, mit denen er zu wirken berufen war, so konnte er kaum umhin, die Größe des Menschen zu bewundern; aber indem er dessen gedachte, wie Alles unter beständigen Störungen geworden war, so lag es ihm noch näher, in dem Allen doch nur Gottes Größe anzustaunen. Was aber war geleistet? Es ist keine Gegend in dem ganzen großen Reiche menschlicher und göttlicher Wissenschaften, welche nicht durch die hiesigen Lehrer von den Dornen und Auswüchsen zahlloser Pedanterieen, von so manchem Wuste schulstäubiger Gelehrsamkeit und dem schädlichen Unkraute des Aberglaubens und Irrthumes gesäubert worden. — Und dieß dünkt mir eine merkwürdige Erscheinung in der Geisterwelt zu sein. Unter der überaus großen Menge von Lehrern, die seit 50 Jahren hier gelehrt haben, war nur ein Einziger, der Sätze behauptete, welche die Ruhe und Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft in ihren Fundamenten erschüttern konnten. Selbst bei diesem Einen lag der Fehler mehr im Ausdrucke, als in der Lehre. Und sonst hat keiner der hiesigen Rechtsgelehrten die Heiligkeit der Verträge geschwächt, oder den Despotismus in Schutz genommen, oder Machiavell's Lehre ans Licht gezogen. Keiner unserer Aerzte hat Materialismus gelehrt, oder heilige Gesetze der Moral angefochten. Kein Geschichtslehrer, kein Philosoph, kein Kenner des Alterthumes hat auf dieser Universität die göttliche Offenbarung angefochten, und Irreligion und Zweifelsucht gepredigt. Keiner unserer Theologen hat sich für die modischen Neuerungen, welche den Sturz der Göttlichkeit unserer heiligen Bücher zur Absicht haben, in Schriften erklärt. Um so wärmer mochte in ihm selbst der Dank sein, zu welchem er die Versammlung aufforderte, und um so zuversichtlicher seine Bitte: Herr, fahre fort, groß zu sein an unserer Universität, und an uns Allen!

Der zweite Tag war für die Doctorpromotionen, der dritte für wissenschaftliche Vorträge in den gelehrten Gesellschaften bestimmt. Jene Feier eröffnete Heyne mit einer kurzen Darlegung der variae fortunae vicissitudines, quas Georgia Augusta ab incunabulis inde suis est experta, quibus fluctibus illa est jactata, quo sole recreata, quos Castores illa habuit propitios. Die theologische Doctorwürde empfingen der Abt Happuzeau, als Deputirter der Calenbergischen Landstände gegenwärtig, der Consistorialrath Jacobi, der Consistorialrath Schlägel und der reformirte Prediger zu Göttingen, prof. phil. Kulenkamp. Unter den creirten Doctoren der Philosophie befand sich der jetzige Primarius der theologischen Facultät, Herr Abt Pott, damals Professor zu Helmstädt.

Von den Theologen, welche damals zu Göttingen wirkten, sieht jetzt noch der Ober-Consistorialrath Sextro den Tag des hundertjährigen Jubiläums herannahen. Die Universität zählt außerdem noch mehrere Professoren aus jener Zeit unter ihren Gliedern.

Als Anhang möge hier ein Verzeichniß der Professoren der Theologie und der orientalischen Sprachen, wie auch der Universitätsprediger folgen, die in Göttingen seit Stiftung der dortigen Akademie gewirkt haben. In der Hauptsache dürfte dasselbe richtig sein, wenn auch einige Jahreszahlen eine Berichtigung zulassen sollten.

Verzeichniß der Professoren der Theologie zu Göttingen.

a) *ordinarii.*

L. A. Heumann, seit 1717 Inspector und prof. theol. an dem Gymnasium zu Göttingen; 1734 prof. phil. ord. und theol. extr.; 1745 ord.; 1758 emeritus; † 1764.

Magnus Crusius, 1735 von Rendsburg berufen, ging 1747 als General-Superintendent nach Harburg.

J. Oporin, 1735 von Kiel berufen; † 1753.

J. W. Feuerlein, kam 1737 von Altorf; † 1766.

G. H. Ribov, seit 1736 Superintendent und Prediger zu Göttingen; 1739 prof. phil. ord.; 1742 prof. theol. extr.; 1745 ord.; wurde 1759 Consistorialrath zu Hannover.

Digitized by Google

J. L. v. Mosheim, 1747 von Helmstädt berufen und mit der Würde eines Kanzlers der Universität bekleidet, welche außerdem nicht weiter verliehen ist; † 1755.
P. J. Förtsch, 1751 prof. phil. extr.; 1758 prof. theol. extr.; 1761 ord.; vertauschte 1764 die Universitätspredigerstelle mit der Superintendentur zu St. Johannis, und ging 1773 als Generalsuperintendent nach Harburg.
L. W. F. Walch, 1754 von Jena berufen, als prof. phil. ord. und extr. theol.; 1757 ord.; † 1784.
J. D. Heilmann, 1758 (früher Rector zu Hameln und Osnabrück), † 1764.
G. Leß, 1763 extr.; 1765 ord.; seit 1792 Consistorialrath zu Hannover.
G. T. Zachariä, kam 1765 von Bützow, ging 1775 nach Kiel.
J. P. Miller, 1766 von Halle berufen, † 1789.
J. B. Koppe, 1772 Repetent; 1774 Prof. zu Mietau; 1776 ord. zu Göttingen; ging 1784 nach Gotha.
G. J. Planck, 1784 von Stuttgart berufen; † 1833.
J. F. Schleusner, 1779 mag.; ging 1783 als Universitätsprediger nach Leipzig; kehrte 1785 als extr. zurück; 1790 ord.; ging 1795 nach Wittenberg.
C. F. Ammon, 1794 von Erlangen berufen, wohin er 1804 zurückkehrte.
C. F. Stäudlin, 1790; † 1826.
D. J. Pott, 1784 Repetent; 1786 Prof. zu Helmstädt; 1810 zu Göttingen.
H. Planck, 1806 Repetent; 1810 extr.; 1823 ord.; † 1831.
G. C. F. Lücke, 1827 von Bonn berufen.
J. P. Trefurt, seit 1805 Superintendent zu St. Johannis; 1829 zum prof. honorarius ernannt.
J. C. L. Gieseler, 1831 nach Bonn berufen.
J. G. Reiche, 1818 Repetent; 1822 extr.; 1835 ord.

b) *extraordinarii*, sofern sie nicht anderweitig aufgeführt sind.

C. E. Simonetti, 1738 Prediger zu St. Jacobi und prof. phil. ord.; 1746 prof. theol. extr.; ging 1749 nach Frankfurt a. d. O.
H. P. Sertro, seit 1779 Prediger an der Albani-Kirche; errichtete 1783 ein vom Könige genehmigtes Pastoral-Institut; wurde 1784 zum prof. extr. ernannt; ging 1788 nach Helmstädt.
J. L. Volbarth, 1776 Repetent; 1778 Prediger an der Nicolai-Kirche; 1785 prof. extr.; 1792 Superintendent zu Gifhorn.
W. C. L. Ziegler, 1788 Repetent; 1791 extr.; ging 1792 nach Rostock.
F. W. Rettberg, 1830 Repetent; 1835 extr.
E. Köllner, 1830 Repetent; 1835 extr.

Verzeichniß der Orientalisten in der philosophischen Facultät.

J. F. Cotta, 1736 von Tübingen berufen, zugleich prof. theol. extr.; ging 1739 nach Tübingen zurück.
A. G. Wähner, früher Conrector zu Göttingen, 1738 extr.; 1739 ord.; † 1762.
J. D. Michaelis, 1745 mag.; 1746 extr.; 1750 ord.; † 1791.
T. C. Tychsen, 1784 prof. theol. extr.; 1788 prof. phil. ord.; † 1831.

J. G. Eichhorn, 1788 von Jena berufen; † 1827.
G. H. A. Ewald, 1824 Repetent; 1827 extr.; 1831 ord.

Verzeichniß der Universitätsprediger.

Für den akademischen Gottesdienst diente bis 1803 die Paulinerkirche, seit 1822 die Nicolaikirche. Die Predigt wurde Anfangs von den Professoren der Theologie wechselsweise gehalten, bis 1742 ein eigener Universitätsprediger angestellt, 1769 außerdem die Stelle eines Nachmittagspredigers oder 1779 zweiten Universitätspredigers errichtet wurde. Zum Vorsingen, wie zum Orgelspielen wurden zuerst zwei studiosi gewählt, deren jeder dafür 50 Thlr. empfing.

a) Erste.

C. Kortholt, seit 1742; zugleich prof. extr.; 1748 Superintendent an der Jacobikirche; † 1751.
F. W. Kraft, 1747 zugleich Adjunct der theologischen Facultät und prof. phil. extr.; ging 1750 nach Danzig.
P. J. Förtsch, 1751 — 1764.
G. Leß, bis 1777. s. oben.
J. B. Koppe, 1777 — 1784. s. oben.
C. F. Ammon, 1794 — 1803. s. oben.
Chr. F. Ruperti, Superintendent zu St. Jacobi, von Neujahr 1823 — 1836.

b) Zweite.

C. B. Gerling, 1769; seit 1771 zugleich Adjunct der theologischen Facultät; ging 1773 nach London.
E. H. Mutzenbecher, 1774; zugleich Adjunct der theologischen Facultät; ging 1775 nach dem Haag.
E. A. Weber, 1778; wurde 1779 zum prof. phil. extr. ernannt; ging 1780 nach Jena.
G. H. Richerz, 1779; wurde 1785 zum Pastor in Harpstedt ernannt.
J. G. Marezoll, 1789; seit 1790 zugleich prof. theol. extr.; ging 1794 nach Kopenhagen.
C. W. Flügge, 1798; von 1801 an Pastor zu Scharnebeck.
G. W. Meyer, 1801; wurde 1805 nach Erlangen berufen.
J. Hemsen, 1822 Gehülfsprediger; 1823 zweiter Universitätsprediger, zugleich prof. theol. extr.; † 1830.
J. Müller, 1831; später zugleich auch prof. extr.; ging 1835 nach Marburg.
T. A. Liebner, 1835; zugleich prof. theol. extr.

Anmerkung. 1746 wurde gestattet, daß ein katholischer Geistlicher, der außer beim Gottesdienste in weltlichen Kleidern einhergehe, in einem Privathause mit Zulassung der zur Universität gehörigen Personen in der Stille Messe lesen könne; 1787 wurde zu diesem Zwecke die Aufführung eines eigenen Gebäudes gewährt. — Der reformirte Gottesdienst wurde 1748 gestattet, und 1751 in einem Privathause eröffnet und seit 1753 in einer eigenen Kirche fortgesetzt.

Officielles über die Sectirerei in Dresden.

In der 114. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer der sächsischen Ständeversammlung kamen nach Nr. 204. der

Digitized by Google

Landtags-Verhandlungen unter Anderem zwei Cassen zur Sprache, deren Verwendung als den Verhältnissen nicht mehr entsprechend bezeichnet, und demnach die Anwendung der gesetzlichen Bestimmung *) beantragt wurde.

Die erste war die sogenannte „Klengel'sche Exulantencasse" mit einem Fonds von 26,244 Thlr. 17 Gr. 11 Pf. und dem Zwecke, arme, um der Wahrheit des Evangeliums willen vertriebene Leute, und solche, die sich von anderen Religionen abwenden und zu der seligmachenden lutherischen Kirche bekennen würden, zu unterstützen. Die Regierung erklärte, daß sie, um jeden Schein der Proselytenmacherei zu vermeiden, für von der katholischen Kirche Uebertretende keine Unterstützungen mehr gewährt, und nur zur Unterstützung von zum Christenthume sich bekehrenden Juden Verwendungen gemacht habe, auch kein Bedenken trage, auf den Antrag einzugehen. Derselbe wurde von der Kammer einstimmig angenommen.

Ueber die zweite, die „Böhmische Exulantencasse", gab der Cultusminister von Carlewitz folgende Auskunft: „Als im Jahre 1620 in Folge der Schlacht am weißen Berge die Protestanten aus Böhmen vertrieben wurden, flohen eine Anzahl derselben nach Dresden und fand hier Schutz und Begünstigung. Der Landesherr gestattete den Eingewanderten einen eigenen Gottesdienst in ihrer Sprache. Sie brachten eine namhafte Geldsumme mit, welche einer protestantischen Kirche in Prag gehört hatte, und übergaben selbige der kurfürstlichen Rentkammer gegen Verschreibung zur Verwaltung, welche letztere jetzt dem Cultusministerium obliegt; die von Zeit zu Zeit erübrigten Zinsen wurden zum Capitale geschlagen und dieses wuchs zu einem ansehnlichen Betrage an. **) Ein Theil der Zinsen wird zu der Besoldung des Böhmischen Pfarrers" [dermalen der bekannte Stephan] „und ein anderer zur Unterstützung der Armen der Böhmischen Gemeinde verwendet. Allerdings ist diese Gemeinde in der Länge der Zeit sehr mit den übrigen Bewohnern der Stadt verschmolzen worden und hat die deutsche Sprache angenommen, allein die böhmische ist in ihr noch nicht untergegangen; daher besteht der Gottesdienst in letzterer noch fort und wird von einem Prediger besorgt, welchen die Gemeinde durch ihre Verstände wählt und zur Bestätigung vorstellt. Da also eine böhmische Gemeinde wirklich noch besteht, obschon bei vielen Nachkommen der Exulanten sich kaum noch wird nachweisen lassen, daß sie böhmischer Abkunft seien, und da der Fonds der böhmischen Exulantencasse ein Eigenthum dieser Gemeinde zu kirchlichen und milden Zwecken ist, so ist kein Recht vorhanden, jenen Fonds als disponibel von Staatswegen in Anspruch zu nehmen, um ihm eine andere Bestimmung zu geben. Daß die böhmische Gemeinde jetzt nicht mehr böhmisch, sondern deutsch spreche, kann dieses Rechtsverhältniß nicht ändern, ebenso wenig der Umstand, daß bei dem abwechselnd auch in deutscher Sprache gehaltenen Gottesdienste derselben Ansichten ausgesprochen werden, welche mit denen der theologischen Wissenschaft unserer Zeit nicht allenthalben übereinstimmen, und daß dieser Gottesdienst auch von Personen, welche nicht zu der böhmischen Gemeinde gehören, besucht werde, weil sie jene Ansichten theilen."

Der vom Abgeordneten Eisenstuck, aus Dresden, gestellte Antrag war folgendermaßen motivirt werden: „Es ist allbekannt, daß in neuerer Zeit über Deutschland eine Secte sich verbreitet hat, im Süden und im Norden. Leider ist auch unser Vaterland nicht davon verschont geblieben; es haben sich in Sachsen dieselben Symptome der Sectirerei ausgesprochen, wie in Würtemberg, Baden und anderwärts. Allerdings muß ich auch bemerken, daß ein Stammsitz dieser Sectirerei sich in Sachsen befindet und daß sie namentlich in Dresden seit Jahren vestgewurzelt hat. Nun muß ich sehnlichst wünschen, daß Seiten des Cultus-Ministeriums dieser Sectirerei weder mittelbar noch unmittelbar Vorschub geleistet werde. Mittelbar geschieht dieß dadurch, wenn die böhmische Gemeinde den Deckmantel dazu gibt, um die Sectirerei unter dem Namen der Gemeinde hier fortschreiten zu lassen. Ich erkenne die Sache als von großer Wichtigkeit, und Viele, die sich unter uns befinden, werden die Erfahrung gemacht haben, welcher Nachtheil dem Vaterlande durch dieses Sectenwesen erwachse. Ich brauche nur auf die Erfahrung in Schlesien hinzuweisen und zu bemerken, daß aus Schlesien sogar Emissäre nach Dresden gekommen sind. Ich muß ferner erwähnen, daß, wenn auch Dresden der Mittelpunct ist, sich doch hin und wieder die Sectirer durch das Land verbreiten; ich muß erwähnen, daß man sehr im Irrthume befangen ist, wenn man meint, daß dieses Treiben seit den letzten Jahren" [seit von Einsiedel's Ministerium] „abgenommen habe, nein, im Gegentheile, zugenommen hat es und sucht sich mit jedem Jahre vester zu begründen, mit jedem Jahre bemerkt man eine Steigerung desselben. Um so bedenklicher ist diese Sectirerei, da sich auch einige Männer von hoher geistiger Bildung diesem blinden Treiben — Altlutherthum nennen sie es" [seit dem bekannten Schisma der Neuevangelischen in unirte und streng-lutherische] „— zugewendet haben. Ich kann als wahrer Protestant nicht wünschen, daß das Vaterland dieser Sectirerei mehr und mehr zum Opfer falle, wie die neueren Vergänge in Sachsen, in Dresden, wie in Süddeutschland fürchten lassen." *)

Auf die Bemerkung des Cultusministers, es liege nicht in der Aufgabe der Regierung, „über theologische Fragen zu richten, welche den Männern der Wissenschaft überlassen bleiben müssen, sie müsse vielmehr darauf sich beschränken, zu wachen, daß in den evangelischen Kirchen und Schulen nicht Etwas gelehrt werde, was dem evangelischen Dogma widerstreitet": entgegnete der Antragsteller unter Anderem: „Nur erwähnen will ich aber, daß es nie in meiner Absicht liegen wird, daß die Regierung Schritte thue, um die Gewissensfreiheit zu beschränken und in das Dogma einzugreifen. Wenn aber mehrere Stück Acten darthun und es sich an den Tag gelegt hat, daß Grundsätze, welche dem Staate nicht

*) §. 60. der Verfassungs-Urkunde (bei solchen Stiftungen ꝛc., deren stiftungsmäßige Zwecke nicht mehr zu erreichen sein sollten, die ständische Bewilligung für andere ähnliche Zwecke zu beantragen).

**) Nach anderweiter Notiz ursprünglich 12,000 Gulden leichten Geldes, nach und nach zu einem Capital von 49,057 Thlr. 12 Gr. angewachsen.

*) Der Abgeordnete v. Lepsser erinnert „an Königsberg, wo ein besonderer Zweig solcher Secten, irre geleitet durch sittenlose Fanatiker, sich Ausschweifungen erlaubt habe, welche schaudererregend waren"; und auch der Abg. Sachsse bemerkt: „Die Gerüchte über diese Sache in hiesiger Stadt sind so befremdend und so sonderbarer Art, daß man nur dem, was der Abgeordnete beantragt hat, Beifall und Glauben schenken muß."

Digitized by Google

zum Vortheile sind, verkündigt werden, wenn die Intoleranz laut ausgesprochen wird, welche auch dem Staate keinen Vortheil gewährt, so glaube ich doch, daß die Passivität der Staatsbehörden nicht weiter ausgedehnt werden könne. Diese Frage ist in der neuesten Zeit sehr angeregt worden, sie hat in den letzten Jahren durch mannichfaltige Erfahrungen in den meisten deutschen Staaten Bestätigung erlangt, und ich weiß nicht — so sehr ich wünsche, daß man von Seiten der Regierung nicht zu Viel thue — ob es gut sei, wenn man zu Wenig thut. Es ist immer ein gewisser Grad, bis zu welchem die Passivität gehen könne; wenn sie weiter geht, kann sie nicht im Interesse des Staates liegen, und ich glaube doch, daß wenn die allgemeine Erfahrung den Nachtheil dieser Sectirerei dargelegt hat, es im Oberaufsichtsrechte des Staates liege — abgesehen von dem jure circa sacra — dieser Sectirerei entgegenzutreten" [wobei jedoch wohl zu beachten, daß man durch Eingreifen nicht etwa mehr schade!] „Es sind von der Regierung Schritte geschehen; namentlich wurden Erörterungen über die Böhmische Gemeinde angestellt, und dennoch hat sich kein Resultat über das Vorhandensein von Erulantennachkommen in der Böhmischen Gemeinde ergeben. Der geistliche Vorstand in der Böhmischen Gemeinde hat, so viel ich weiß, deßhalb drei Strafauflagen bekommen; sie sind vergebens gewesen, er hat nicht vermocht, den Nachweis beizubringen. Ich muß also doch glauben, daß, wie jetzt die Böhmische Gemeinde besteht, an Nachkommen von Erulanten nicht zu denken sei." —

Ohne daß von Seiten der Regierung den zuletzt namhaft gemachten Thatsachen widersprochen worden wäre, kam der Antrag zur Abstimmung und wurde mit 58 Stimmen gegen 2 angenommen. *)

*) Staatsminister v. Lindenau erklärte in der folgenden Sitzung der Kammer gelegentlich, daß es „ganz im Geiste und Sinne seiner Ueberzeugung" gewesen sei, daß „das unheilbringende Sectenwesen getadelt und Regierungsmaßregeln dagegen gewünscht wurden" (a. a. O. Nr. 206. S. 3343). — Uebrigens kam noch (Nr. 207. S. 3359), bei Gelegenheit des dem evangelischen Missionsvereine zu Dresden seit 1822 gewährten Portoäquivalents von 50 Thlr., von Seiten des Abgeordneten Hartenstein Folgendes zur Sprache: „Es möchte von großem Interesse sein, über diesen Missionsverein selbst einige Aufklärung zu erhalten. Der Verein bezweckt Heidenbekehrung; es ist aber gewiß keine geringe Aufgabe, den erhabenen Lehren der christlichen Religion bei den Heiden Eingang zu verschaffen. Ganz unzweckmäßig wäre es aber, wenn dieß durch Lehrer geschähe, die den Verstand umnebeln, die Gemüther beängstigen und die Heiden der christlichen Religion mehr ab- als zugeneigt machen. Ich muß bei dieser Gelegenheit eines Umstandes erwähnen. Ich habe nämlich in Erfahrung gebracht, daß ein gewisser, wie verlautet, aus Preußen entfernter Pfarrer, mit Namen Würmeskirchen, in hiesiger Friedrichsstadt junge Leute zu Missionären bildet und dießfalls unterrichtet. Ich erlaube mir daher die Anfrage, ob dieß mit Vorwissen und Genehmigung eines hohen Cultusministeriums geschieht? Wäre das nicht der Fall, so möchte wohl zu untersuchen sein, ob dieser Mann etwa jener Secte angehört, auf welche in einer der vorigen Sitzungen der verehrte Abgeordnete Eisenstuck schon hingedeutet hat." Nach der Entgegnung des königlichen Commissärs ist zu einer Schule für Missionäre, wie zu jeder anderen Privatanstalt, Concession nöthig, eine solche vor einiger Zeit zwar von einem Geistlichen gesucht, aber ihm, weil man ihn nicht geeignet hielt, nicht bewilligt worden, dagegen aber, daß ein fremder Geistlicher sich hier mit dem Unterrichte von Missionären beschäftige, Nichts weder officiell noch privatim zur Kunde des Ministeriums gekommen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 3. Sept. Heute wurde in der hiesigen Kirche Augsb. Bek. Hrer Meyer, Georg Friedrich Ludwig, als dritter Pfarrer derselben, durch Hrn. Präsidenten Cuvier in sein Amt feierlich eingeführt. Hr. Meyer war nämlich schon am 19. April d. J. als Nachfolger des verstorbenen Hrn. Boissard vom hiesigen Consistorium erwählt und am 22. Juni duech königliche Ordonnanz bestätigt worden. Dieser junge Pfarrer ist von Mümpelgard gebürtig, hat seine theologischen Studien in Straßburg gemacht und hielt sich, nach Endigung derselben, einige Zeit in Leipzig auf, so daß er der deutschen Sprache mächtig ist, was als eine gute Eigenschaft betrachtet weeden muß, da alle vierzehn Tage, wegen der vielen hier angesiedelten deutschen Protestanten, deutscher Gottesdienst gehalten wird. Seit einiger Zeit war Hr. Meyer mit der Redaction des unter der Autorität des Ministeriums erscheinenden Journals für den öffentlichen Unterricht beauftragt.

Aus dem Braunschweigischen. In einer Zeit, wo man so oft und bitter über Verfall der Kirchlichkeit und über Gleichgültigkeit gegen das religiöse Leben klagen hört, ist es eine höchst erfreuliche Erscheinung, Gemeinden zu sehen, die unter Darbringung der größten Opfer und Mühen nicht ruhen, bis sie den heiligen Zweck, ein eigenes Gotteshaus zu besitzen, erreicht haben. Viele Leser dieser Blätter kennen gewiß das liebliche Okerthal unweit Goslar. Durch ein wildes Klippengewimmel, zwischen dem Mauern himmelanstrebender Gebirge, bricht die Oker sich einen Weg in das sich allgemach mehr in die Breite ausdehnende Thal, welches dann mit Hütten- und Hammerwerken erfüllt ist und eine bedeutende Anzahl von Hüttenleuten beschäfftigt, denen die nahen, uralten Beegweeke des Rammelsberges den mineralischen Stoff liefern. Am Ende des Thales blinkt jetzt ein Kirchthurm. Hiermit hat es folgende Bewandtniß. Die zahlreiche Gemeinde des Okerthales ermangelte seither einer Kirche und war deßhalb in Herlingerode eingepfarrt. Sie sehnte sich schon längst nach einem eigenen Gotteshause und eigenem sonntäglichen Gottesdienste im Orte selbst, konnte aber manche bisher immer noch entgegenstehende Hindernisse nicht überwinden. Endlich erschien der glückliche Zeitpunct, wo die braunschweig'schen und hannover'schen Regierungen (die im Okerthale gemeinschaftlich gebieten) den Bau einer Kirche genehmigten und unterstützten, und dann auch die umliegenden Ortschaften den Okeranern auf mauchfache Weise Hülfe leisteten. Nun griff man zum Werke. Die Arbeiter im Thale verwendeten ihre Feierstunden zum Baue des Gotteshauses — und siehe, es steht da, einfach und schön, Kanzel und Altar mit kostbaren, geschmackvollen Behängen, Leuchtern, Crucifix, silbernen heiligen Gefäßen geschmückt, — Geschenken frommer Herzen. — Am ersten Adventssonntage 1836 wurde die neue Kirche feierlich eingeweiht und der erste Gottesdienst darin gehalten. Als die Glocke durch das Thal schallte, setzte sich unter feierlicher Musik und Gesang der Zug der frohen Gemeinde, die Schuljugend, die weltlichen und geistlichen Behörden voran, in Bewegung. Der Superintendent Kuhn hielt im Gotteshause die Weiherede über 1 Kön. 9, 3. und zeigte den hohen Werth, den eine Gemeinde mit Recht auf ein eigenes Gotteshaus setzt, und die Pflichten, welche aus dem Besitze desselben für sie hervorgehen. — Ein für das Fest verfaßtes Te Deum ward angestimmt. Wie dasselbe sich für die besondere Localität eignete, wird folgendes Bruchstück beweisen:

„Dich preist die ganze Christenheit
In Tempeln, deiner Ehr' geweiht.
Auch hier im Thal, am Okestrom,
Erhob dein Volk dir diesen Dom.
Wo Feuergluth Metalle schafft,
Hier schuf der Liebe Gluth und Kraft,
Von deinem Geist geweckt, genährt,
Des frommen Glaubens Opferherd.
Von ihm schwingt sich zu deinem Ohr
Der erste Lobgesang empor:
Dank dir, Herr, unserm Gott!
Du hilfst uns, mächt'ger Gott!
Zum Ziel. — Dank dir, o Gott!
Ruhm dir, Herr Zebaoth!"

Ja, es liegt ein heiliger, tiefer Grund des Glaubens, der Religiosität, der Kirchlichkeit in deutschen Herzen. Wo er hervorbricht, führt er Alle, Hohe und Niedere, Gläubige und Ungläubige zur Theilnahme mit sich fort und macht dann auch die Unkirchlichen — kirchlich. s..th.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 5. October 1837. Nr. 159.

Die Streitfrage über D. Hermes christ-katholische Rechtgläubigkeit, nach ihren allgemein-wichtigen Beziehungen.

Die „katholische Kirchenzeitung" von Aschaffenburg läßt sich in Nr. 45. vom 14. April 1837 aus Cöln wesentlich Folgendes schreiben: Die theologischen Lehren, welche von Professoren der katholischen Facultät zu Bonn seit Jahren vorgetragen werden, erregten unter einsichtsvollen (?) Katholiken Besorgnisse. Man wandte sich an den höchsten geistlichen Richterstuhl der katholischen Kirche, und diese Lehren wurden zum Theil als mit der überlieferten Lehre der katholischen Kirche unverträglich verworfen. Tief betrüben muß es aber die katholische Welt, Lehrer, deren Doctrinen von der höchsten kirchlichen Autorität als gefährlich oder verketzert bezeichnet waren, nach wie vor lehren zu sehen. Es ist höchst beklagenswerth, daß sie die Sache bis auf die Spitze trieben, ihren Oberhirten zu der Erklärung zu zwingen, daß er ihren Schülern die Hände (der Weihung) nicht auflegen könne. Hoffen wir, daß sie als gehorsame Söhne eingedenk ihres Gelöbnisses, das sie beim Empfange der heiligen Weihe ablegten, von den Lehrstühlen sich zurückziehen werden (!!!). Wir bekämpften die Verehrer der Hermesischen Ansichten, so lange dieß Pflicht schien; jetzt, nachdem der Streit geschlichtet ist (?), bitten wir sie, den Schooß unserer Mutter nicht zu zerfleischen und die Lage der Katholiken in Deutschland nicht schlimmer zu machen, als sie bereits ist. Der Herr Erzbischof that, was die Regierung selbst von ihm verlangen muß. Sie kann nicht Bischöfe ohne Gewissen wollen. Die preußische Regierung hat Hrn. A. und Hrn. B. zu Professoren der katholischen Theologie bestellt, sie ertheilte ihnen folglich den Auftrag, die Lehren der katholischen Kirche vorzutragen. Nun sagt man ihr, daß diese Lehren nicht katholisch seien, daß diese Lehrer folglich dem erhaltenen Auftrage nicht nachkämen. Eine unstatthafte Prätension wäre es, wenn Jemand verlangte, die Regierung solle seine Ansichten und Meinungen, den Erklärungen der katholischen Kirche gegenüber, als katholisch ansehen und vertreten. Was sollte es Preußen frommen, zu behaupten, die Theorieen des Prof. Hermes stimmten mit der Lehre der katholischen Kirche überein, wenn und während alle (?) katholische Auctoritäten, Papst und Bischöfe das Gegentheil behaupten? Die preußische Regierung hat zu verlangen, daß die Katholiken getreue Unterthanen seien: ob aber in Bonn Hr. A. oder Hr. B. Theologie docire, ob die Theorie des Hrn. Hermes von der katholischen Kirche für gut oder schlecht gehalten werde, das kann ihr vollkommen gleichgültig sein.

Gegen diese seine Einkleidung des Grundsatzes: Von jedem katholischen Erzbischofe muß es abhängen, die Regierung zur Absetzung jedes ihm mißfälligen Universitätslehrers zu nöthigen! wird in einer gründlichen und interessanten kleinen Schrift: „Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache" (Darmstadt bei C. W. Leske. 1837.) hauptsächlich folgendes, allgemein Bemerkenswerthes erwidert:

Dieser Zeitungsartikel eröffnet Blicke in das Wesen einer Faction, die an die Möglichkeit des Wieder-Auflebens der Hierarchie in dem Glanze des 12. und 13. Jahrhunderts glaubt und glauben machen will. Dieser Faction war es von jeher ein Vergehen, daß sich D. Georg Hermes und seine Schüler im vollkommensten Einverständnisse mit der Regierung ihres Landes hielten, von den Nunciaturen der benachbarten Staaten gar keine Notiz nahmen, und wenn sie aus dem Mittelpuncte der katholischen Kirche Etwas bedurften, der Staatsgewalt überließen, solches zu vermitteln. Dieser Gehorsam gegen die Staatsgesetze, durch welche das Verhältniß der Geistlichkeit aller Bekenntnisse, und der katholischen insbesondere zu dem römischen Stuhle, schon eine gute Zeit lang regulirt war, wird von der Aschaffenburger Zeitung unverhohlen „für Unterwürfigkeit unter höhere Befehle bis zum Unverstande" — erklärt. Und was ist bei solchen Grundsatzen natürlicher, als daß akademische Lehrer, welche diese Unterwürfigkeit auf dem Lehrstuhle und in ihren Schriften lehrten, abgesetzt werden müssen?

Der Verlauf dieser unangenehmen Sache ist, aus authentischen Quellen geschöpft, folgender:

Der sel. Hermes kam mit dem Sommer-Semester 1820 bei der Universität von Bonn (gestiftet am 18. Oct. 1818) in Wirksamkeit. Er hatte seine wissenschaftliche Laufbahn als Lehrer und Schriftsteller in Münster eröffnet, und dort eines ungewöhnlichen Vertrauens bei allen geistlichen Behörden, und eines noch seltneren bei seinen Schülern genossen.

Digitized by Google

Seine philosophische Einleitung in die Dogmatik, der erste und vorzüglichste Stein des Anstoßes, war in Münster (die zweite Auflage) 1831 gedruckt, nachdem sie (als philosophische Einleitung) die Censur durchlaufen hatte. Die durch Redlichkeit und Einsicht einnehmende Vorrede zeigt, aus welchen Geistesanstrengungen diese Ueberzeugungen des Verf. seit einer langen Reihe von Jahren, seit 1795 allmählich entstanden sind. Gewiß ist, daß sich von den ausgezeichneten Theologen der Münster'schen Schule, von Katerkamp, von Kistenmaker, von Beockmann und Anderen keine Stimme gegen Hermes Schriften und Lehre erhoben. Selbst der gegenwärtige Erzbischof von Cöln, der dazumal schon in wichtigen kirchlichen Aemtern zu Münster stand, hat keinen Zweifel öffentlich dagegen ausgesprochen. Nur wollte man wissen, daß er persönlich niemals in gutem Verhältnisse mit Hermes stand.

Dennoch, da er während der Erledigung des bischöflichen Stuhles von Münster diese Diöcese als General-Vicarius verwaltete, veebot er am 18. Februar 1820 jedem Theologen zu Münstee, ohne seine besondere scheiftliche Erlaubniß einen Zweig der Theologie auf einer anderen Universität, als in Münster, zu hören, „widrigesfalls er von den heiligen Weihen ausgeschlossen weeden sollte." Schon damals also wurde die nämliche Manipulation, wie jetzt, nur in anderer Richtung versucht. Um diese Zeit lehrte nämlich der sel. Hermes noch die theologischen Wissenschaften in Münster. Ob hauptsächlich für die Münster'sche Facultät die Gefahr vermieden werden sollte, durch Hermes Abgang, dem alle seine Schüler nach Bonn folgen wollten, zu veröden, mag dahin gestellt sein. Gewiß ist, daß Zweifel an der Reinheit dee Hermesschen Lehre keinen Antheil an dem Verbote hatten.

Der Bischof von Osnabrück, der dem Beispiele des General-Vicars, von Droste-Vischering, folgte, indem er am 3. März 1820 dasselbe gegen Bonn zielende Verbot an die jungen Leute aus seiner Diöcese erließ, nahm es schon am 6. April zurück, und machte seinen Diöcesanen zur steengsten Pflicht, nach Verlauf jedes Trimesters ein, von dem Dekan der theologischen Facultät und von dem Herrn Prof. Hermes (!) unterzeichnetes, Certificat, sowohl ihres Fleißes, als ihres in aller Rücksicht tadellosen Betragens beizubringen ꝛc." Dee General-Vicarius von Münster beharrte zwar in seinem Widerstande gegen die gemessensten Befehle der Staatsregieeung, und zwang diese sogar, die Thätigkeit der Facultät ganz zu suspendiren, um sie einer, weder in den Gesetzen, noch in den Observanzen begründeten, Einwirkung in der vorgenannten Richtung zu entziehen. In den sämmtlichen deßfallsigen Verhandlungen tebob jedoch der General-Vicarius (jetzt Erzbischof von Cöln) nicht den leisesten Zweifel gegen die Hermes'schen Lehren (!!).

Als nun Hermes im Semmer 1820 zu Bonn auftrat, kam ihm ein ungewöhnliches Vertrauen von der hohen und niederen Geistlichkeit entgegen. Seine Wirksamkeit als Lehrer wuchs noch, als die rheinischen Kirchen 1821 durch die königl. Bestattigung der päpstlichen Bulle de salute animarum ihre neue Einrichtung eehielten. Der Graf von Spiegel trat als Erzbischof an die Spitze der Cölner Diöcese, und Hermes selbst wurde zum Domheeen an dem Metropolitan-Capitel ernannt. Eine besondere päpstliche Dispensation cestattete die Fortdauer seiner Wirksamkeit als Professer in Bonn neben dieser geistlichen Würde. Welch eine allseitige

Bestätigung für den Lehrer und die durch ihn christkatholisch *) überzeugten vielen Schüler.

Die Erfolge mußten ihm Neider erwecken. Auch darf nicht verschwiegen werden, daß er andere Systeme nur mit Widerwillen neben sich duldete, und seine Verträglichkeit selten Probe hielt, wo man sich ihm nicht durchaus unterordnete. Bald ergaben sich daher kleine Reibungen mit anderen Professoren, bei denen jedoch nie der geringste Zweifel gegen die Reinheit seiner Lehre laut wurde.

Die erste öffentliche Stimme erhob sich in dem berühmten Zionswächter, dem Katholiken, aber erst nur auf philosophischem Boden. Später regte sich die Aschaffenburger Kirchenzeitung; aber auch sie wagte sich noch nicht bis zu jenem Vorwurfe. Erst in den ersten Jahren des gegenwärtigen Jahrzehnts begann die heimliche Verdächtigung des ganzen Hermes'schen Lehrsystemes von verschiedenen Puncten aus, und gewann auf Einem derselben eine besondere Bedeutung. Außer den Redemtoristen in W. hat kein einziger Theologe, ja nicht einmal ein Geistlicher, daran Theil genommen.

Das Datum des in diesem Sinne bewirkten Breve vom 26. September 1835 beweist, daß es, wenigstens in seiner amtlichen Form, im August nicht in Cöln sein konnte; auch weiß man gewiß, daß die erste Abschrift davon erst am 12. October von Aachen gekommen ist. In dieser Stadt hatte man es schon am 10. Wie es dahin gelangte, mag vorerst noch auf sich beruhen. Die gedruckten Exemplare kamen am 14. nach Cöln. Auf amtlichem Wege erhielt das Dom-Capitel jedoch keine Mittheilung, und gewiß ist, daß der General-Vicarius Hüsgen, der während der Vacanz des erzbischöflichen Stuhles die Diöces verwaltete, das Breve nicht publicirt, auch es der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn nicht zugesendet hat. Dieser würdige Geistliche kannte seine Pflicht besser; wie ein Umlaufschreiben von ihm, das er als Capitular-Verweser in dieser Sache erlassen, hinlänglich beweist.

Die katholisch-theologische Facultät in Bonn hat überhaupt in dieser Sache 1835 und 1836 keine Befehle von einer anderen Seite hee erhalten, als von da, woher sie allein Befehle und Instructionen zu erhalten berechtigt und zu befolgen schuldig ist, von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu Berlin und von seinem Stellvertreter bei der Universität, dem Curator. Das päpstliche Breve wae der preußischen Staatsregierung auf keine Weise amtlich mitgetheilt. Als man später die Gewißheit seiner Echtheit erhielt, dueste sie es nicht ganz übersehen. Man hat dem Papste das Recht, in reinen Glaubenssachen zu entscheiden, in Preußen nie bestritten, und so wahete die Regierung ihre Rechte auch jetzt nur dadurch, daß sie das Breoe ignorirte. Dabei unterließ sie aber doch nicht, die Lehrer der katholisch-theologischen Facultät wiederholt auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, in ihren Vorlesungen Alles zu vermeiden, was das Ansehen haben könnte, als wollte man den Inhalt der päpstlichen Entscheidung, welche bloß gegen die Schriften oen Hermes gerichtet war, nicht anerkennen. Die

*) Hermes hat nach S. X der Vorrede die Ueberzeugung, „das Christenthum als göttliche Offenbarung, und den Katholicismus als das wahre Christenthum in derselben Weise zu erweisen."

Digitized by Google

Lehrer der Facultät achteten sich auch nach diesen Befehlen; wenn sie gleich ihren Schmerz, die Bemühungen des indeß vor den höchsten Richter getretenen Lehrers, diese eifrigen Bemühungen für ihre Religion so verurtheilt zu sehen, nicht verbargen.

Die Verständigung in der ganzen Sache wäre leicht gewesen, da der Papst nur die Schriften von Hermes verdammt hatte. Hermes Schriften wurden nicht mehr genannt in den Vorlesungen, und noch weniger zum Studium empfohlen, wie früher allgemein geschehen war. Ein Audetafé paßte nicht mehr zu der Zeit. (Es hätte mitten in Spanien nicht mehr gepaßt.)

Als der neue Erzbischof (der aus dem Bisherigen nun schon bekannte vormalige General-Vicarius von Münster) im Sommer 1836 sein Amt in Cöln antrat, war es auffallend, wie die ehemaligen Nebenbuhler von Hermes auf dem theologisch-philosophischen Boden und die Gegner seiner Schüler auf einmal den vollkommensten Sieg über sie verkündigten. Das Verzeichniß der Vorlesungen, die im Winter 1836—37 gehalten werden sollten, wurde dem neuen Erzbischofe indeß von dem Curator zugesendet, und kam ohne Bemerkungen zurück. Das Lehrgeschäfft ging seinen gewöhnlichen Gang fort.

Erst im Januar dieses Jahres erklärten mehrere Alumnen des Convicteriums (einer Bildungs-Anstalt junger katholischer Theologen nach Art des Tübinger Convicts, welche mit der Universität verbunden ist), ihrem Inspector, Professor Achterfeldt, daß sie verschiedene Vorlesungen nicht länger hören dürften, und beriefen sich dabei auf Befehle des Erzbischofs, die ihnen theils direct im Beichtstuhle eröffnet, theils indirect durch einen anderen Studirenden, in Folge eines, im Beichtstuhle erhaltenen, Auftrags des Oberpfarrers, mitgetheilt worden wären. Was könnte politisch bedenklicher und sacramentalisch anstößiger gedacht werden? Soll ein Regieren oder Herrschen von den Beichtstühlen aus wieder versucht, soll die höchste Lebensfrage zwischen Staat und Hierarchie aufs neue auf die Spitze gestellt werden?

Ein Artikel in der Allgemeinen Zeitung vom 13. Juni leitet daraus, daß in der preußischen Monarchie „die Freiheit der katholischen Kirche gesetzlich garantirt ist", ein Verhältniß des Erzbischofs her, welches ihm „von Gott und nicht vom Staate auferlegte Pflichten gegen die gläubige Heerde" beimißt, und darum auch „diesen Pflichten entsprechende eigenthümliche Rechte" einräumen möchte. Diese Theorie beruht auf einer Ansicht, welche mit dem Begriffe eines Staates gar nicht vereinbar ist und also voraussetzt, daß der Hierarch seine Heerde außerhalb des Staates, oder in einem besonderen Staate (status in statu) zu weiden hätte.

Die Gesetze, welche das staatsrechtliche Verhältniß der katholischen Kirche in Preußen bestimmen, sind weit älter als die rheinische katholische Kirche in demselben, und als 1816—1821 mit dem römischen Stuhle über die neue Begründung dieser Kirche unterhandelt wurde, ist es Niemand eingefallen, eine Aenderung der Bestimmungen des preußischen Landrechtes und des französischen organischen Gesetzes vom 26. Messid. IX. zu verlangen, oder zu gewähren. Das preußische Staatsrecht bestimmt: „daß keine neue Verordnung in Religions- und Kirchenangelegenheiten ohne Erlaubniß des Staates von den Bischöfen gemacht, oder durch sie von fremden geistlichen Oberen angenommen werden dürfen, und daß

alle (!) päpstliche Bullen, Breven und alle Verordnungen auswärtiger Oberen vor ihrer Publication und Vollstreckung dem Staate zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden müssen." Der Erzbischof ist zuerst preußischer Unterthan, und dann erst Bischof. Als die Wahl den Herrn von Droste-Vischering traf, hing es von ihm ab, sie anzunehmen, oder auszuschlagen. Fand er die Pflichten des Bischofs (nach seinen persönlichen Begriffen und Angewohnheiten) nicht mit dem preußischen Staatsrechte vereinbar, so mußte er die, auf ihn gefallene, Wahl ablehnen.

Das soeben angegebene Gesetz unterscheidet die Religions- und kirchlichen Angelegenheiten ausdrücklich und läßt also, wenn man ja eine Sophistik versuchen wollte, keine Ausnahme zu für Breven dogmatischen Inhaltes. Sie sind Breven in Religions-Angelegenheiten. Mit der Pflicht der Bischöfe gegen päpstliche Bullen und Breven ist es ohnehin nicht so gemeint, daß der Bischof sich ihnen nicht widersetzen dürfte. Beispiele eines solchen Widerstandes hat man oft gesehen. Aber nach der Theorie des Cölner Artikels darf dieser Widerstand nur da nicht stattfinden, wo die Pflicht des Bischofs gegen den Staat ihn nothwendig macht. Gegen den Staat soll der Bischof keine Pflichten, sondern nur Rechte haben.

Der Artikel behauptet freilich, daß ein Bischof „von Gott und nicht vom Staate auferlegte Pflichten, gegen die gläubige Heerde, und darum auch diesen Pflichten entsprechende, eigenthümliche Rechte habe." Aber wie gefährlich für den Staat wäre dieser Grundsatz, weil es in keinem Staate Pflichten und Rechte geben darf, die den Bedingungen seines Bestandes entgegen sind. Wäre nicht das Verhältniß des Bischofs zum Staate von der Ansicht abhängig, welche derselbe etwa in geistiger Verkehrtheit, oder in hierarchischem Uebermuthe, oder in besonnen revolutionärem Geiste von seinen Pflichten und Rechten anzunehmen belieben möchte; welche Garantie hätte die Staatsverfassung gegen Hierarchen und deren geheimnißvollen Einfluß auf den Beichtstuhl? Indem der Staat eine in ihm bestehende Kirche anerkennt, nimmt er auch die Pflichten unter seinen Schutz, welche diese Kirche den Ihrigen auflegt; es versteht sich aber von selbst, daß dieser Schutz auf keine Weise möglich ist, wenn diese Pflichten seinem Staatsrechte zuwiderlaufen. Wer wird das ihm selbst Gefährliche in seinen Schutz nehmen oder in demselben zu behalten verbunden sein? Wie könnte der Staat Grundsätze zulassen, die ihn mit einem Status in statu, ja mit einem Gewissensstaate bedrohen, der insgeheim durch den Beichtstuhl geböte.

Eben dieser Grundsatz aber ist noch gefährlicher für die katholische Kirche selbst, weil sie so wenig, als irgend eine andere, der Staatsgewalt entbehren kann. Die Staatsgewalt, besonders in Deutschland, brauchte den Neuerungssüchtigen nur zuzulächeln, so reihten viele Tausende dem Abfalle von der katholischen Kirche schnell entgegen. Sie erzieht ihr aber vielmehr täglich durch Stiftung und Unterhaltung gründlicher Bildungs-Anstalten diejenige Stützen ihrer Dauer, deren sie in Mitte des geistigen Fortschreitens aller Art nicht mehr entbehren kann, wenn sie nicht zusammensinken soll. Bleibt die Geistesbildung der Kirchenlehrer hinter der Bildung der Kirchenmitglieder, der sogenannten Laien, zurück, wie lange wird sich ihr Regiment halten können? Wer die Verständigen gegen sich hat, muß sich zur Verständigkeit erheben oder ver-

Digitized by Google

sinken! Oder glauben Bischöfe heutzutage noch, ihren Stand durch ihre Seminarien erhalten zu können, und durch einen Klerus, der nur stark im Glauben und schwach im Geiste und Wissen wäre. Spanien, Portugal, selbst Italien lehren, daß ihre Kirche nicht mehr allein durch sich selbst bestehen kann. Hat sich nicht der ganze Orient, die Wiege des Christenthumes, von der lateinisch-katholischen Kirche getrennt? Und warum gingen ihr alle jene Urkirchen verloren, als weil die Patriarchen von Konstantinopel und von Alexandrien auch dergleichen besondere Pflichten gegen ihre gläubige Heerde zu haben meinten, und bald durch ihre Isolirung von der Staatsgewalt, bald durch ihre Angriffe gegen dieselbe sie auf eine Weise schwächten, daß sie dem inneren und dem äußeren Verderben für die Dauer nicht widerstehen konnte? Warum ging trotz den Anstrengungen des gläubigen Europa's das heilige Land zum Zweitenmale verloren? Die Geschichte sagt: weil päpstliche Legaten und mönchische Ritterorden die Könige von Jerusalem zu politischen Nullen gemacht, und die äußersten Anstrengungen der Könige und Kaiser des Occidents durch ihre Eifersucht erst paralysirt und geschwächt, und zuletzt völlig zernichtet haben. Und wie? hat sich, wenn wir die neueste Geschichte nicht unbenutzt vorübergehen lassen, hat sich denn die katholische Kirche der Früchte zu rühmen, die ihr die Hingebung Karl's des Zehnten (an das jesuitische Bündniß zwischen Hierarchie und Aristokratie) getragen? Welch ein beschränkter Blick, der über dem kleinen belgischen Triumph die großen Warnungsepochen der Zeitgeschichte vergessen kann!

Das preußische Staatsrecht bestimmt: daß kein Bischof „in Religions- und Kirchen-Angelegenheiten ohne Erlaubniß des Staates neue Verordnungen machen darf." Diese Bestimmung zeigte dem Erzbischofe von Cöln den Weg, den er zu gehen hatte, wenn er der Verlegenheit, was mit dem nicht publicirten päpstlichen Breve zu machen sei, entgehen wollte. Er hatte nur eine Verordnung in eigenem Namen zu entwerfen, und sie der Staatsbehörde vorzulegen. Diese hätte ihre Genehmigung in einer rein dogmatischen Sache gewiß nicht versagt. Allein man zog es vor, hinter dem Schilde des päpstlichen Ansehens kein Recht des Staates anzuerkennen (!) und wählte lieber den Beichtstuhl, um den gesetzwidrigen Schritt auch noch durch den Charakter der Verheimlichung zu verschlimmern (!!).

Ist der Beichtstuhl der Ort, wo der Bischof seine Befehle und Anweisungen bekannt zu machen hat?! Wie weit und durch welche Mittel wollen die Ultramontanisten die Macht der Kirche ausdehnen? Glücklicherweise sind die gelehrten und frommen Moral-Theologen bekennender, als diese Dilettanten in der Theologie. Noch Keiner von Jenen hat einen Grundsatz aufgestellt, durch welchen die Ruhe der Staaten und die Sicherheit der Throne dem ersten besten Fanatiker Preis gegeben wäre, der sich eines Beichtstuhles bemächtigte.

In der erzbischöflichen Verfügung an den Landdechanten von Venn vom 16. Januar a. c. heißt es wörtlich:

„1) Was die bewußte päpstliche Verfügung wider die Schriften des Hermes betrifft, so wollen Sie Jenen, welche darüber in Zweifel sind, oder gar nach Hermes'scher Weise, den geraden Weg verlassend, ihren Ungehorsam durch die Einrede zu bemänteln suchen, daß jene päpstliche Verfügung nicht publicirt sei, mithin nicht verbinde, zu bedenken geben:

a) „Daß die Publication doch wohl keinen anderen Zweck habe, als daß die Verfügung bekannt werde. Anders wäre es jedoch, wenn der Gesetzgeber die Publication als conditio sine qua non der Verbindlichkeit vorschreibe, wie dieses der Fall bei dem Gesetze des Kirchenraths von Trient contra matrimonia clandestina war ꝛc."

Der Erzbischof hat also das der Staatsregierung nicht vorgelegte päpstliche Breve nicht nur seiner Verfügung zu Grunde gelegt, sondern auch den Beichtstuhl zugleich dafür benutzt, um seine Ansicht von der Rechtlosigkeit des Staates gegen die Bischöfe mit Gründen zu vertheidigen, die freilich im Beichtstuhle keinen Widerspruch erfahren können. Nach dieser Stelle gibt es keinen Gesetzgeber, als den Papst und das Concilium. Was das preußische Staatsrecht über die Publication päpstlicher Breven bestimmt, und namentlich was es in der, hier so wichtigen Beziehung bestimmt, daß die Vollstreckung der Breven von ihrer Publication, und die Publication von der Prüfung und Genehmigung des Staates abhängt, ist im preußischen Staate für den Erzbischof nicht verbindend?!

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Colmar, 15. August. Die durch eine k. Ordonnanz zusammenberufene kirchliche Inspection Augsb. Bek. des oberrheinischen Departements hat sich gestern hier versammelt, um an die Stelle des verstorbenen Hrn. Schmidt einen geistlichen Inspector zu wählen. Von 46 Wählern erhielt Hr. Ludw. Heinr. Heylee, Pfarrer in Bebelnheim, einem 2 Stunden von dieser Stadt entfernten großen Dorfe, 42 Stimmen und wurde sogleich als Inspector ausgerufen. Hr. Heylee verdient dieses Zutrauen theils durch seine Gelehrsamkeit, theils durch seinen Eifer in Geschäftsführung und durch seinen persönlichen Charakter. Er ist in der gelehrten Welt bekannt durch seine i. J. 1828 bei Kupferberg in Mainz erschienene Ausgabe der Briefe des Kaisers Julian, nach ihrem ursprünglichen Texte (XXVIII u. 576 S.), die er mit einer lateinischen Uebersetzung und mit sehr gelehrten Anmerkungen begleitet hat. Von diesem kräftigen und würdigen Manne läßt sich für das Kirchenwesen Augsb. Bek. unseres Departements, an dessen Spitze er berufen ist, viel Gutes erwarten. Die meisten der sechs Inspecteren der evangelischen Kirchen Frankreichs sind nun in der Kraft des Alters stehende und durch mannichfaltige Verdienste schon ausgezeichnete Männer, so daß wir mit Zuversicht hoffen dürfen, sie werden für das Wohl der ihrer Oberaufsicht anvertrauten Kirchen mit großem Segen wirken.

Coblenz, 14. März. Der §. 19. der Verhandlungen der ersten rheinischen Provinzial-Synodal-Versammlung vom 19. — 29. Aug. 1845 wünscht, daß sämmtliche evangelische Glaubensgenossen mit der Agende vollkommen bekannt werden, und zeigt demzufolge darauf an, daß von der Agende eine doppelte Ausgabe in Octavform gemacht und zu einem möglichst niedrigen Preise verkauft werde, von denen die eine die Agende in ihrem ganzen Umfange und die andere den Antheil aus der Liturgie mit Allem, was zu demselben gehört, enthalten. Dieser Antrag ist dahin genehmigt worden, daß gegen die Erscheinung der Kirchenagende in Octavform Nichts einzuwenden sei, und daß auch sie in zwei Theilen, wie die Quartausgabe sie angibt, erscheinen könnte. Da durch diese theilweise Genehmigung des Antrages der Zweck der Provinzial-Synode nicht erreicht ist, wird wohl die Veranstaltung einer Octav-Ausgabe vor der Hand unterbleiben.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 7. October 1837. Nr. 160.

Die Streitfrage über D. Hermes christ-katholische Rechtgläubigkeit, nach ihren allgemein-wichtigen Beziehungen.

(Fortsetzung.)

Dazu kommt das Unbestimmte der erzbischöflichen Verfügung in Betreff der Vorlesungen. „Kein Theolog", sagt sie, „darf Vorlesungen, deren Inhalt den Hermes'schen Schriften gemäß ist, beiwohnen." Also bestellt man ohne Bedenken die unerfahrene Jugend zur Richterin über ihre Lehrer? Ein Studirender braucht nur die Meinung, etwa zur Beschönigung seiner Faulheit, fassen, daß ein Professor im Geiste des Hermes'schen Systemes vertrage, so bleibt er aus Vorlesungen weg, zu deren regelmäßigem Besuche er doch, nachdem er sie einmal gewählt hatte, durch die Universitäts-Gesetze verpflichtet ist. Und ist denn der Inhalt der Hermes'schen Schriften überhaupt für nicht-katholisch erklärt? Sollten nicht vielmehr bestimmt die Sätze angegeben sein, vor denen man sich als katholischer Theolog zu hüten habe?

Ungefähr um die nämliche Zeit, in welcher diese erzbischöfl. Verfügung an den Landdechanten erging, theilte der Curator der Universität dem Erzbischofe das Verzeichniß der Vorlesungen mit, welche die Facultät für das Sommer-Halbjahr 1837 ankündigen wollte. In der Antwort vom 31. Januar blieb dieser Prälat seiner Verfügung an den Landdechanten vom 12. Januar nicht getreu, indem er die Vorlesungen der, als Freunde und Schüler des seligen Hermes bekannten, Professoren nicht ebenso, wie dort, geradezu verwarf, sondern nur erklärte, bei Einigen, „er könne sich nicht äußern, bis ihm die Bücher angegeben wären, nach welchen sie lesen würden", bei Anderen, „er habe Nichts zu erinnern, insofern die Vorlesung nur das sei, was sie ankündige."

Aber zugleich ging er einen großen Schritt weiter, indem er aussprach, daß er die Vorlesungen eines der Professoren nicht approbiren könne, „weil er das heilige Wort Gottes nicht immer, weder mit der gebührenden Ehrerbietung, noch in Gleichförmigkeit mit dem Dogma behandle." Dieser Lehrer war von Niemand je für einen Anhänger des sel. Hermes gehalten worden. Seine Perhorrescenz mußte um so mehr auffallen, da er in den Verboten vom Januar nicht genannt war, wohl aber in der Zwischenzeit einen besonderen Beweis königlicher Gnade und Werthschätzung und eine Anerkennung seiner kirchlichen Würdigkeit vom Papste erhalten hatte.

Während der Ausdruck Approbation gegen die festgesetzten Ressort-Verhältnisse anstieß, konnte der ausgesprochene Vorwurf um so weniger beachtet werden, da ihm jede nähere Begründung fehlte. Die Facultäts-Statuten bestimmen für diesen Fall wörtlich: „Sollte wider Verhoffen ein, der katholisch-theologischen Facultät in Bonn angehöriger Lehrer in seinen Vorlesungen oder in Schriften der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, welche er wissenschaftlich zu begründen berufen ist, zu nahe treten, oder auf andere Weise in sittlich-religiöser Beziehung ein auffallendes Aergerniß geben, so ist der erzbischöfliche Stuhl befugt, hiervon die Anzeige (!) zu machen, und das Ministerium wird auf den Grund einer solchen Anzeige (!) mit Ernst und Nachdruck einschreiten und Abhülfe leisten." Da der Erzbischof eine solche Anzeige nicht gemacht hat, so thut man ihm schwerlich Unrecht, wenn man ihm die Ansicht beimißt: es bedürfe Nichts weiter, als einer bloßen allgemeinen Erklärung von ihm, um einen Universitäts-Professor außer Thätigkeit zu setzen.

Er schrieb an mehrere Studirende, „daß er von allen Vorlesungen nur die der Professoren Klee und Walter „approbiri" habe, und nur diese gehört werden dürften." Als das Ministerium die Anordnung traf, daß die Facultät, unter Vorsitz des Curators, jedem der Alumnen des Convictoriums die Vorlesungen bestimmen sollte, die er im bevorstehenden Semester zu hören hätte, wenn er in der Anstalt bleiben wollte, so traten die Meisten aus. Von Hermesianismus war die Rede nicht mehr, wie früher; es kam nur darauf an, daß die Auterität des Erzbischofs behauptet, das heißt, daß ein Act vollzogen wurde, der ihm die katholisch-theologische Facultät für alle Zukunft unterwerfen sollte. Dieß war das Wenigste, was man zu erreichen gedachte; wenn, was eigentlich erstrebt wird, die Trennung der ganzen Facultät von der religiös-gemischten Universität und ihre Versetzung nach Cöln nicht zu erreichen sein sollte.

In den Facultäts-Statuten von Bonn heißt es, §. 4., nur: „Die halbjährigen Lections-Verzeichnisse müssen ihm vorgelegt werden, und die Facultät ist gehalten, die Be-

Digitized by Google

merkungen desselben über rein theologische Gegenstände ehrerbietig aufzunehmen und nach Möglichkeit zu beachten." Von einer Approbation ist hier nicht die Rede. Es kann noch zu allem Ueberflusse bemerkt werden, daß der §. 4. der Bonner Facultäts-Statuten auf einer, auf königlichen Befehl stattgefundenen, Verhandlung zwischen dem damaligen Erzbischofe von Cöln und dem Curator der Universität Bonn im Jahre 1834 beruht. Der Erzbischof Graf von Spiegel fand seine erzbischöflichen Rechte durch diesen §. 4. vollkommen gewahrt. Wenn der jetzige Erzbischof darüber anders dachte, so mußte er seine Ernennung zum Erzbischof ablehnen. Er will aber vielmehr sein angebliches Approbationsrecht nicht nur gegen Freunde von Hermes, sondern auch gegen einen Professor geltend machen, von dem in der Hermes'schen Sache auf keine Weise die Rede sein kann. Vergebens soll auch der Curator auf Bestimmung derjenigen Sätze des Hermes'schen Systemes gedrungen haben, welche unkatholisch seien, um es den Professoren, welche der Anhänglichkeit an dasselbe beschuldigt wurden, möglich zu machen, entweder sich feierlich dagegen oder dafür zu erklären.

Unsere Zeit hat mehr, als einen Fall gesehen, wo noch weit ernstlichere Zweifel gegen die Reinheit der Lehre, als man hier vorgebracht, auf gleiche Weise beseitigt wurden. Statt vieler Anderen sei nur an zwei, in der katholischen Welt hochverehrte, Namen, den sel. Bischof Sailer und den Kanonicus Deeser, erinnert.

Das päpstliche Breve vom 26. September 1835 spricht nur von Hermes Schriften, und enthält über die Lehren selbst, die es verdammt, nichts Bestimmtes, sondern nur überhaupthin, daß diejenigen, welchen diese Schriften zur Prüfung vorgelegt worden, einstimmig erklärt haben: „In den (ihnen vorgelegten) Stellen seien Lehren enthalten, die von den Principien der katholischen Wahrheiten abweichen. Es finde sich Mehreres unrichtig entwickelt, Mehreres zweideutig ausgesprochen, Mehreres im Ausdrucke verfänglich und dunkel, mit der Absicht (!!) das Verständniß der katholischen Glaubenslehren zu verwirren und zu verfälschen, dabei mit Kunst und Geschick zugestutzt, und zum größten Theile aus den Einfällen und Irrthümern der Nicht-Katholiken zusammengetragen." Die General-Inquisitoren in einer Congregation vor dem Papste selbst entschieden: „Der Verfasser verliere sich in seinen Gedanken, und spinne in seinen Werken mehreres Ungereimte und der Lehre der katholischen Kirche Widersprechende zusammen, vorzüglich in Ansehung der Natur des Glaubens, der Regel über das, was zu glauben sei, der heiligen Schrift, der Traditionen, der Offenbarung und des Lehramtes der Kirche; in Betreff der Beweggründe für die Glaubwürdigkeit, und der Beweisgründe, durch welche das Dasein Gottes gestützt und bekräftigt zu werden pflegt; in Ansehung der Wesenheit Gottes, seiner Heiligkeit, Gerechtigkeit, Freiheit und seines Zweckes in denen Werken, welche von den Theologen die äußeren genannt werden; desgleichen in Ansehung der Nothwendigkeit der Gnade, ihrer und der (sonstigen) Gaben-Austheilung, der Ertheilung von Belohnungen und der Auflegung der Strafen; in Ansehung des Zustandes der ersten Eltern, der Erbsünde und der Kräfte des Menschen nach dem Sündenfalle; und ihre Ansicht sei, daß diese Bücher, als solche, welche respective falsche, vermessene, verfängliche, zum Skepticismus und Indifferentismus führende, irrige und ärgerliche, die katholischen Schulen beleidigende, den göttlichen

Glauben vernichtende, nach Ketzerei schmeckende, und früher schon von der Kirche verdammte Lehren und Behauptungen enthalten, zu verbieten und zu verdammen seien."

Dagegen brauchten die, des sogenannten Hermesianismus Beschuldigten nur zu erklären, sie seien bereit, ihr Glaubensbekenntniß aufs Neue abzulegen, so daß sie Nichts, was in den Hermes'schen Schriften nach Ketzerei schmecke, lehren wollen. Der Papst will gewiß Nichts weiter, da er durch die Art, wie er die Schrift des Professors Elvenich *) (Acta Hermesiana, fasc. 1.) aufgenommen, seine Geneigtheit bewiesen hat, auch denen, die nach seiner Ueberzeugung im Irrthume sind, nicht nur Gerechtigkeit, sondern selbst Huld widerfahren zu lassen. Der nämliche Cardinal de Gregorio, dessen Unterschrift unter dem Breve vom 26. Sept. 1835 steht, wurde von ihm beauftragt, dem Professor Elvenich den apostolischen Segen dafür zu übermachen. Es ist aber eine Eigenthümlichkeit unserer Zeit, daß die anscheinend wärmsten Anhänger der römischen Hierarchie noch katholischer sein wollen, als der Papst selbst.

Der Gebrauch des Beichtstuhles wird wie eine „Sache der Umstände und der Klugheit" behandelt, könnte man es ohne Gefahr wagen, so könnte man auch den Unterthanen-Eid im Beichtstuhle lösen, und die Völker zum Aufstande ermahnen. In den Werken von Brockmann, Reichenberger, Powondra u. A. wird man freilich die Gränzen des Beichtstuhles anders beschränkt finden. Sie sind aber auch deutsche Universitäts-Professoren, welchen, nach dem altneuen Systeme, die dienst-pragmatischen Bestimmungen keinen Schutz gewähren dürfen.

Merkwürdig ist, daß das ganze Gewebe von Beschuldigungen der Irrgläubigkeit gegen Hermes von lauter Laien angezettelt und bis zu seiner letzten Entscheidung getrieben worden ist. Wir wollen sehen, wie diese Eiferer enden werden.

Alle die angegriffenen Professoren sind schon vor einer guten Reihe von Jahren, nachdem sie erst in Schriften, im Lehramte und in anderen Stellen erprobt waren, nach eingeholtem Gutachten des Erzbischofs von dem Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten dem Könige zu Professoren vorgeschlagen, und von Seiner Majestät dazu ernannt worden. Sie haben bis zu dem Eintritte des neuen Erzbischofs mit dem entschiedensten Vertrauen der

*) P. J. Elvenich, *Acta Hermesiana*, quae, compluribus G. Hermesii libris a Gregorio XVI. per litteras apostolicas damnatis, ad doctrinam Hermesii .. explicandam scripta sunt. Goettingae. 1836 Berliner Zeitungsnachrichten vom 2. September sagen: Die Professoren Braun und Elvenich, welche nach Rom gereist sind, um dem Papste persönlich die Hermes'schen Grundsätze zu erklären, und dadurch den Streit zu schlichten glaubten, befinden sich auf der Rückreise und sollen bei dem päpstlichen Stuhle Nichts ausgerichtet haben. Wird es nicht immer klarer werden müssen, daß Italien nicht mehr über die Geistesbildung Deutschlands, Frankreichs, Englands ꝛc. Richterin sein kann? Nur so lange Rom Urbs Orbis war, konnte sie alle andere als Provinzen betrachten. Der Colos ist in Theile zerfallen, deren jedes mehr als ehedem Rom selbst, ein Ganzes ausmacht. So lange der sichtbare Regierungszustand des Patrimoniums Petri unläugbar weit weniger gut ist, als in diesen Ländern, so lange wird es schwer zu glauben, daß der heilige Geist dort das, was zum Wahle der Menschen frommt, infallibel fixirt habe. Das Unsichtbare müßte sich ja weit sichtbar machen. Zeige deinen Glauben durch seine Wirkungen

Digitized by Google

geistlichen Behörden, mit der unbedingtesten Zufriedenheit der weltlichen Auctoritäten ihren Beruf als Lehrer erfüllt. Sie haben Alle mit mehr, oder minderem Beifalle als Schriftsteller gewirkt. Sie sind in ihren Verhältnissen als Collegen, als Unterthanen, als Menschen untadelhaft. Und nun — sollen sie auf einmal geistig und politisch zernichtet werden, weil der neue Erzbischof von Cöln Nichts von ihnen hören will. Er will keine andere Lehrer haben, als die von ihm selbst gewählt sind.

Der Name eines der Bonner Professoren steht an der Spitze von Muratoris Werk über den rechten Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen (aus dem Lateinischen übersetzt und herausgegeben von D. Biunde und D. Braun, Coblenz 1837). Dieses Werk, eines der vorzüglichsten Geister Italiens, dessen sämmtliche Schriften durch eine eigene Urkunde von Benedict XIV. gegen alle Verdächtigung ihrer Orthodoxie gesichert sind, befindet sich in jeder Bibliothek der römischen Theologen. Die Uebersetzung ist durch eine erzbischöfliche und fünf bischöfliche Approbationen gesichert. Unter diesen geistlichen Behörden von Freiburg, Trier, Mainz, Rottenburg, Limburg und Fulda sucht man nicht ohne Verwunderung vergebens nach der Approbation des Erzbischofs von Cöln. Ein Gesetz wird er schwerlich anführen können, welches dem Prof. Braun (!) verböte, ein Werk, das einer geistlichen Approbation bedarf, in einer anderen Diöcese drucken, und mit der Approbation ihrer bischöflichen Behörde versehen zu lassen. Das Unrecht der Professoren liegt hier, wie in dieser ganzen Angelegenheit, vorzüglich darin, daß sie in Sachen des Rechtes sich nach den Gesetzen des Landes, und nicht nach den Begriffen achten, welche sich der neue Erzbischof von Cöln über die Abhängigkeit eines Universitäts-Professors der Theologie von seiner Auctorität gebildet hat.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Freiburg, 25. Juni. Der dießmal vom Erzbischofe zum Domherrn ernannte D. K. Kieser, Pfarrer in Grünsfeld im Odenwalde, hat bereits seine neue Stelle angetreten. Die Ergänzung des Domcapitels steht abwechselnd diesem selbst und dem Erzbischofe zu. Da Kieser früher zur streng papistischen Partei in der katholischen Kirche sich bekannte, so ist seine Ernennung nach manchen Seiten hin aufgefallen, und man will daraus auf gewisse Tendenzen schließen. — Der Widerspruch, den die Einführung des neuen erzbischöflichen Rituals vielfach gefunden hat, scheint höheren Ortes die Aufmerksamkeit zu erregen, zumal da bereits mehrere Laien aus den gebildeten Ständen sich weigerten, ihre Kinder nach demselben taufen zu lassen, und den Gebrauch des trefflichen Wessenbergischen verlangten, was auch von Seite der betreffenden Geistlichen trotz der erzbischöflichen Strafandrohungen gewährt wurde. — Ueberhaupt ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß die gebildete Classe der Laien bei uns anfängt, sich ernstlich um kirchliche Zustände zu bekümmern. Das wiedererwachte religiöse Bedürfniß auf der einen, unläugbare Mißstände auf der anderen Seite haben zunächst diese erfolgreiche Erscheinung hervorgerufen. — Die der zweiten Kammer unserer Stände vorgelegte Petition der Bürger der Stadt Freudenberg, um Aufhebung des Cölibates, das allerdings in unseren Tagen als das Grundübel in der katholischen Kirche erscheint, hat darum bei allen Verständigen freudige Theilnahme erregt, und es werden von mehreren Seiten her ähnliche Petitionen in nächster Zukunft ausgehen. — Außer dieser Petition der Bürger von Freudenberg sind noch folgende, das kirchliche Interesse berührende Petitionen der zweiten Kammer vorgelegt worden: eine Petition des Pfarrers zu Andelshofen und Lehrers an der höheren Bürgerschule zu Ueberlingen, B. Henn, um verwendliche Verwendung dafür, daß diejenigen katholischen Geistlichen, welche aus dem Kirchendienste austreten, fortan nicht mehr gehalten sein sollen, der Verehelichung wegen zu einer anderen Confession überzugehen, oder um Bewilligung der Staatsehe für dieselben. — Zu bedauern ist, daß der Petent nicht vielmehr eine Verwendung für Laisirung der katholischen Geistlichen, womit die Befähigung zu einer kirchlichen Ehe zu schreiten, gegeben ist, verlangt hat, da jene doch in der katholischen Kirche theils gesetzlich, theils selbst durch die Praxis empfohlen ist, wie der treffliche Werkmeister in seiner erst neulich wieder von dem ehrwürdigen Fridelin Huber herausgegebenen Schrift: „Ueber den Rücktritt katholischer Geistlichen höherer Weihen in den Laienstand, Karlsruhe 1833." — unwidersprechlich dargethan hat. Auch wissen wir, daß eine geistliche Oberbehörde ernstlich die Absicht hegt, mit Rom wegen Laisirung der Geistlichen in Unterhandlung zu treten, und daß sie bereits selbst jene an einem unwürdigen Geistlichen zu seiner Bestrafung ausgeübt hat. Ist in diesem speciellen Falle zwar Bestrafung der Grund jenes Verfahrens gewesen, so ist doch jedesfalls der Grundsatz dadurch anerkannt, daß der katholische Geistliche wieder in den Stand der Laien zurücktreten könne, unbeschadet des sogenannten character indelebilis, den derselbe bei der Priesterweihe empfängt. —

Gießen. [Das fünfzigjährige Amtsjubiläum des Geheimen-Rathes D. Palmen daselbst.] Unter den Ereignissen, welche in der Geschichte des kirchlichen Lebens bemerkenswerth erscheinen, verdient das Wirken und Schicksal der Männer, welche lange Jahre hindurch treu und gewissenhaft ihre Kräfte dem Dienste der Kirche widmeten, gewiß eine ehrenvolle Stelle, und zwar dann um so mehr, wenn solche Männer durch ihre Stellung eine größere Bedeutung und einen ausgedehnteren Einfluß auf den religiösen Geist und die kirchlichen Verhältnisse ihres Vaterlandes auszuüben im Stande waren. Diese Ueberzeugung bewegt uns, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf einen Mann hinzuwenden, auf welchen das eben Gesagte die vollkommenste Anwendung findet, auf den nunmehrigen Geheimen Rath und Professor der Theologie D. Palmer in Gießen, denn er hat nicht allein 50 Jahre lang mit unverbrüchlicher Treue und seltener Gewissenhaftigkeit alle seine Kräfte dem Dienste der Kirche gewidmet, sondern zugleich theils als akademischer Lehrer, theils als Superintendent und Mitglied des Kirchen- und Schulrathes für die Provinz Oberhessen heilsam und segensreich gewirkt. Um so mehr aber halten wir es für unsere Pflicht, gerade jetzt in diesen Blättern seiner Erwähnung zu thun, da ihm vor einigen Wochen das seltene Glück zu Theil wurde, bei rüstiger Geistes- und Körperkraft sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum zu feiern. Wir wollen die Art und Weise, wie dieses begangen wurde, unseren Lesern kurz mittheilen, zuvor

Digitized by Google

jedoch die wichtigsten Momente aus dem Leben des Jubelgreises berichten.

D. Karl Christian Palmer wurde den 2. Mai 1759 in einer wohlstehenden Bürgerfamilie in Delitzsch, einem Landstädtchen in dem k. preuß. Herzogthume Sachsen, geboren, und hatte das Glück von rechtschaffenen Aeltern erzogen zu werden. Der dasigen Stadtschule stand damals der Rector Berger vor. Dieser unterrichtete ihn zum Theil in Privatstunden in der griechischen und lateinischen Sprache so gründlich, daß ihm, noch nicht 14 Jahre alt, bei der Aufnahme in die Fürstenschule Pforta ein ungewöhnlich hoher Platz angewiesen wurde. Dort erfreute er sich des Unterrichtes tüchtiger Lehrer, besonders Wahrdt's, des Herausgebers des Peopertius. Durch die dasige Schulbibliothek hatte er zugleich Gelegenheit, mit den besten, zum Theil sehr kostbaren Ausgaben der griechischen und römischen Schriftsteller und den bewährtesten Hülfsmitteln zur Erklärung derselben bekannt zu werden, und dadurch einen sicheren Grund in der Kenntniß des classischen Alterthumes zu legen. Nach 5 Jahren verließ er diese Schule, in welcher er eine große Vorliebe für die Lectürr und Erklärung der alten Schriftsteller gewonnen hatte, und fand sich daher, als er im Jahre 1778 die Universität Leipzig bezog, nur in solchen exegetischen Vorlesungen befriedigt, in welchen die Schriften des alten und neuen Testamentes in recht philologischem Geiste erklärt wurden. In der Philologie und Theologie war daher auch Morus sein vorzüglichster Lehrer, dessen Vorlesungen und Uebungen im Disputiren und Bearbeiten theologischer Gegenstände er ununterbrochen besuchte. Auch hatte dieser auf seine theologische Richtung den bedeutendsten Einfluß. Außerdem war Körner sein Lehrer in der Kirchengeschichte, Dathe in der Exegese des alten Testamentes, Burscher in der Universalgeschichte, Pezold und Platner in der Philosophie. Von den damaligen Predigern Leipzigs zog ihn am meisten Zollikofer an, dessen regelmäßiger Zuhörer er wurde. Im Jahre 1782 erwarb er sich die philosophische Doctorwürde und hielt über die beiden ersten Bücher der Iliade Vorlesungen. Durch das theologische Baccalaureat erhielt er im Jahre 1784 das Recht, theologische Vorlesungen zu halten, und mit den Professoren der Theologie abwechselnd in der Universitätskirche Vormittags zu predigen. Bei Erlangung dieser Würde schrieb er: de praeceptis rhetoricis e psychologia derivandis. Lips. 1784. Im Jahre 1787 wurde er zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt; und 1794 auf die Universität Gießen als ordentlicher Professor der Theologie, Definitor und Vormittagsprediger an der Stadtkirche berufen. Bald nach seiner Ankunft daselbst verheirathete er sich mit der jüngsten Tochter des Superintendenten und Professors der Theologie D. Wechtold. Vor seinem Abgange nach Gießen gab er noch heraus: de duabus orationis sacrae virtutibus. Lips. 1785; de nexu inter theologiam moralem et publicam religionis institutionem. Lips. 1787. und Entwurf einer praktischen Dogmatik. Leipz. 1792. Nach seiner Ankunft in Gießen erschien von ihm: Academica de religione institutio cum populari ita conjungi potest, ut utraque inde proficiat. Giess. 1794. Seine seit dieser Zeit erschienenen Schriften beziehen sich vorzugsweise auf die praktische Theologie. Außer mehreren einzel gedruckten oder in Sammlungen aufgenommenen Predigten gab er heraus: Betrachtungen am Tage der Confirmation, Gießen 1806; Paulus und Gamaliel, ein Beitrag zur ältesten Kirchengeschichte. Ebend. 1806; Neue theologische Zeitschrift. Ebendas. 1813. Zwei Stücke; über die Todtenfeier nach protestantischen Grundsätzen. 1817; Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres zu eigener Erbauung und zum Vorlesen in den Kirchen. Frankf. a. M. 1817. Nach dem im Jahre 1806 erfolgten Tode des Superintendenten Schulz wurde ihm die zweite Superintendentur und die Stelle eines Kirchen- und Schulrathes für die Provinz Oberhessen übertragen. Dieses Amt verpflichtete ihn, Kirchen- und Schul-Visitationen zu halten, und daher bereiste er viele Jahre lang während der akademischen Ferien nicht selten mit großer Gefahr für seine Gesundheit und wahrer Selbstaufopferung diese zum Theil sehr rauhe Provinz, erwarb sich aber dadurch eine ausgedehnte Local- und Personal-Kenntniß, welche ihm die gewissenhafte und umsichtige Verwaltung seines Amtes sehr erleichtern mußte. Zugleich gewann er aber auch durch seltene Humanität, unermüdete Sorgfalt und strenge Unparteilichkeit die Liebe und das Zutrauen der seiner Aufsicht untergebenen Geistlichkeit in so hohem Grade, daß ihm

auch dann noch, als er aus diesem Verhältnisse heraustrat, die mannichfaltigsten und erfreulichsten Beweise dieser Gesinnung gegeben wurden. Nach dem Tode des Superint. Müller erhielt er i. J. 1827 die Stelle eines Oberpfarrers und die erste Superintendentur, und begleitete letztere Stelle bis vor einigen Jahren der Kirchen- und Schulrath in Gießen aufgehoben, und nebst den übrigen geistlichen Provinzialcollegien in ein Oberconsistorium in Darmstadt verschmolzen wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm der Charakter eines Geheimen Kirchenrathes ertheilt. Die theologische Doctorwürde hatte er früher von der Universität Altdorf erhalten. Seine Vorlesungen auf der Universität Gießen betrafen in den ersten Jahren die Kirchengeschichte, Dogmatik und theologische Moral, auch las er einigemal über griechische Dichter, Homer und Euripides, über jüdische und christliche Alterthümer, über Einleitung in die Bücher des alten und neuen Testamentes und Homiletik. In den letzten Jahren hielt er vorzugsweise Vorträge über theologische Encyklopädie und Methodologie, neutestamentliche Exegese, Symbolik, Katechetik und Pastoraltheologie, und stellte Examinirübungen über Kirchengeschichte, Moral und Dogmatik an. In allen diesen Vorlesungen war es sein Bestreben seine Schüler zu erleuchteten und frommen Christen zu bilden, und daher trat er auf der einen Seite jeder Verfinsterungssucht, jedem Aberglauben und Vorurtheile eben so unerschrocken und kräftig entgegen, als er auf der anderen Seite von jedem seichten Rationalismus und jeder Verflachung des positiven Christenthumes entfernt war. Vernünftiger Offenbarungsglaube war das System, zu welchem er sich stets bekannte, und gewiß hat auch er Antheil daran, daß in dem Großherzogthume Hessen, dessen Geistliche größtentheils seine Schüler sind, alle Extreme in der Theologie zu den seltenen Erscheinungen gehören.

Am 22. August d. J. waren es nun 50 Jahre, seit D. Palmer seine erste Anstellung erhalten hatte, und darum hielten es die Universität und Geistlichkeit in Gießen für ihre Pflicht, den würdigen Greis an diesem Tage feierlich zu begrüßen, und zugleich durch äußere Acte ihre Verehrung gegen denselben und ihre Theilnahme an dem frohen Ereignisse zu beweisen. Es erschienen daher Vormittags Deputationen der Universität, aus der evangelisch-theologischen Facultät und aus dem sogenannten engeren Senate, d. h. dem Rector, dem Syndicus und den Dekanen der 5 Facultäten bestehend, ebenso die Geistlichen und der Bürgermeister der Stadt in seiner Wohnung, und brachten ihm in herzlichen Worten ihre Glückwünsche dar. Eine Feierlichkeit in der Universitätsaula mußte ausgesetzt bleiben, weil man gerade mit dem Abbruche des bisherigen Collegiengebäudes beschäftigt war. Nachmittags war ein Mahl in dem nahe gelegenen Buschischen Garten veranstaltet worden, an welchen sämmtliche Universitäts-Angehörigen und die Geistlichen der Stadt Theil nahmen. Die Herzlichkeit, mit welcher der Jubilar bei dieser Gelegenheit empfangen und behandelt wurde, war der schönste Beweis, daß dieses Fest nur aus ungeheuchelter Achtung seines Charakters und seiner Verdienste und aus inniger Theilnahme an seinem Geschick entsprungen war. Abends brachten ihm die Studirenden der Theologie eine Nachtmusik und hatten dabei eine treffliche Auswahl, namentlich in den Gesangstücken getroffen. Zugleich überreichten sie ihm ein Gedicht mit dem Motto: 1 Thes. 5, 17., dessen Verfasser, Gustav Baur aus Hammelbach im Odenwalde, zu den tüchtigsten Schülern der Universität gehört. — — Außerdem hatte die theologische Facultät in Göttingen ein Glückwunschschreiben, von D. Lücke entworfen, übersendet, und des Großherzogs Königliche Hoheit dem Jubilar den Charakter eines Geheimenrathes ertheilt. — Heil dem Fürsten, welcher so den treuen Diener belohnt, Heil dem Manne, welcher in seiner Brust das Bewußtsein tragen kann, solcher Ehren und Gunstbezeugungen nicht unwürdig zu sein.

Darmstadt, 27. September. Se. K. H. der Großherzog haben geruht, den Herrn Hofprediger D. Leidhecker dahier zum Ober-hofpredtger zu ernennen.

Lucca, 3. Juli. Die früher erwähnte neapolitanische Priester-Räuberbande waren Kapuziner. Es hat sich ergeben, daß diese Räuber nach der letzten Revolution sich als Mitglieder jenes Capuziner-klosters, nach strengen Prüfungen, aufnehmen ließen. Jetzt ist von der Regierung in Neapel eine strenge Untersuchung über alle Mönche, die in jener Epoche in verschiedene Klöster aufgenommen wurden, verhängt worden.

Digitized by Google

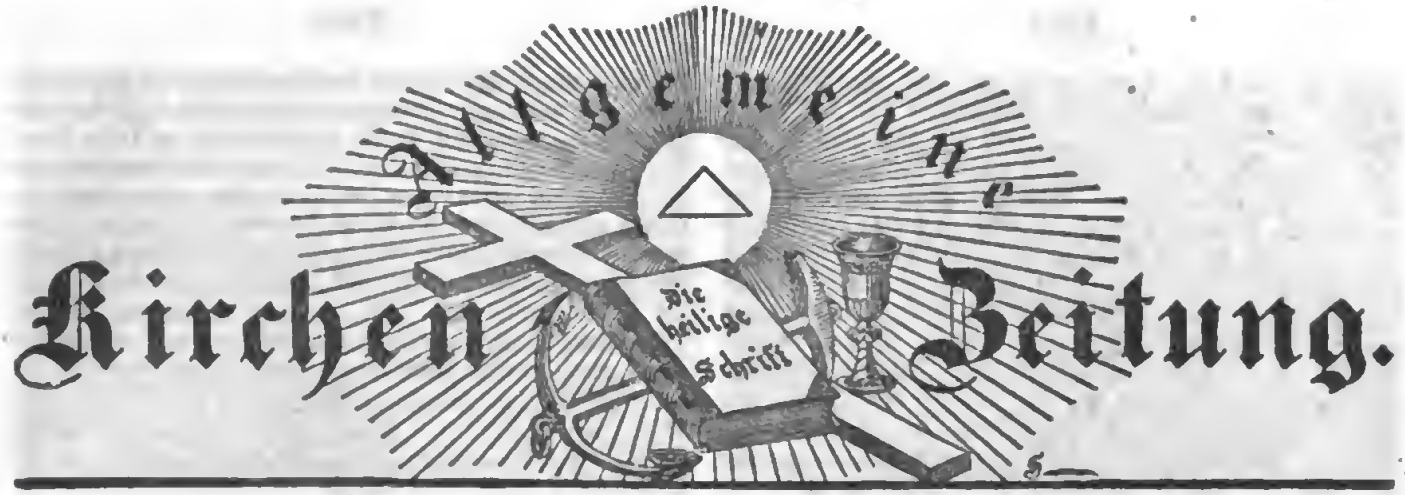

Sonntag 8. October 1837. Nr. 161.

Die Streitfrage über D. Hermes christ-katholische Rechtgläubigkeit, nach ihren allgemein-wichtigen Beziehungen.

(Beschluß.)

Das preußische Staatsrecht setzt in den Verhältnissen, auf die es hier ankommt, zwei Hauptsätze vest: einmal, daß keine Verordnung eines geistlichen Oberen, des Auslandes und des Inlandes, von welchem Range er sein möge, im preußischen Staate Gültigkeit und Kraft habe, bevor sie von der Staatsregierung geprüft und zur Publication genehmigt sei; — und dann: daß kein preußischer Staatsbeamter, welcher regelmäßig angestellt ist, des Amtes entsetzt werden kann, so lange er zu beweisen vermag, daß er dasselbe unsträflich verwaltet. Jenes Gesetz sichert den preußischen Staat, daß ihm die Revolution nicht von Außen hereingebracht werde; dieses, daß sie nicht in seinem Inneren sich selbst erzeuge.

Jenes Gesetz muß auch in einer Zeit aufrecht gehalten werden, wo der Gedanke, daß die römische Hierarchie die Kämpfe des Mittelalters gegen die Throne versuchen *) wollte, eine Lächerlichkeit ist. Es ist die Bedingung, unter welcher die katholische Kirche im preußischen Staate garantirt und unter welcher diese Garantie auch allein möglich ist.

Das zweite Gesetz, welches die Unabsetzbarkeit des Staatsdieners verbürgt, ist der sicherste Schutz, daß der revolutionäre Geist nicht im Inneren der Staaten entstehe. Nur die Unverletzlichkeit des Staatsdienstes sichert den Unterthanen gegen die Willkür der Beamten; möchte diese aus eigenem Antriebe, oder irgend auf Befehl der Regierung ausgeübt werden. Im ersten Falle liegt die Sicherheit der Unterthanen in der Verantwortlichkeit der Beamten gegen die Staatsregierung, die nirgends ein Interesse hat, daß ihre Bürger durch die Beamten gemißhandelt werden. Im zweiten Falle ist sie in dem Bewußtsein des Beamten selbst gegründet, welcher sicher ist, daß ihm die Staatsregierung Nichts befehlen kann, was gegen Gewissen und Amtspflicht stößt, weil sie kein Mittel hat, ihn durch den Verlust seines Amtes dazu zu zwingen. Die Unabsetzbarkeit des Staatsdieners ist das große Palladium der deutschen Freiheit und das geheimnißvolle glückliche Band, welches die Fürsten in Deutschland so vest mit ihren Völkern verbindet. Haben andere Völker sich durch Constitutionen gegen die Fürstenwillkür zu sichern gesucht, so ist ihnen dieß wenigstens nicht gegen die Beamtenwillkür gelungen. Selbst die Franzosen, die alle Schulen durchlaufen sind, um nach bald fünfzigjährigen Stürmen zum ruhigen Genusse ihres Bürgerglückes zu gelangen, haben dieses entscheidendste Mittel des wahren Völkerglückes unversucht gelassen, der Gesetzgebung in der Bildung und in der Unverletzlichkeit des Beamtenstandes ihre wahre Kraft zu sichern. (Die noch immer dort fortdauernde Unstätigkeit der Staatsminister, welche mehr als des Königs Minister behandelt sind, und die Abhängigkeit aller Angestellten von jedem Ministerwechsel oder jedes Gebietenden Willkür sind zwei Puncte, welche das ohnehin so leicht mobile Frankreich nie zur Ruhe kommen lassen, so lange nicht die Verantwortlichkeit Aller vor dem Gesetze — zur Wahrheit wird.)

Zu dem Stande der Staatsbeamten zählt das Staatsrecht aller deutschen Staaten die Universitäts-Professoren. Auch die Professoren der Theologie jeder Confession sind Staatsbeamte und Staatsdiener, und können ihre Rechte als solche nicht dadurch verlieren, daß sie Geistliche gewesen, noch ehe sie Professoren waren. Denn das ist eine Eigenthümlichkeit des deutschen Wesens und eine Sicherung weiter, nicht nur der politischen, sondern auch der religiösen Freiheit, daß der geistliche Stand auf den Universitäten *) gebildet wird. In den katholischen Ländern außer Deutschland erhält der Geistliche seine Bildung in den Seminarien der Bischöfe; die Lehrer an diesen Anstalten können sich nur als Diener ihres Bischofs, oder wenn sie sich höher stellen, als Diener ihrer Kirche betrachten. Aber Staatsdiener sind sie nicht. Sie sind abhängig von dem Willen ihres Bischofs. Daß eine solche Geistlichkeit den Staat nicht gegen Revolutionen schützen könne, ist durch Erfahrungen unserer Zeit sattsam bewiesen. Daß sie aber die Revolution selbst nicht scheut, um ihre

*) Principiis obstandum est. Deteriora sequuntur.

*) Ist aber nicht das Gegentheil davon der wahre Grund, warum geheim wirkende Rathgeber die Aufhebung so vieler Universitäten betreiben und immerfort Beschuldigungen gegen sie verbreiten in den Mitteln zu wahren Verbesserungen und desto karger zu sein rathen?

Digitized by Google

Zwecke zu erreichen, davon haben wir auch ein warnendes Beispiel gesehen. Die belgische Geistlichkeit hat auf diesem Wege einen Grad von Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt gewonnen, wie sie solche nirgends sonst mehr besitzt. Ob aber dem Staate damit Sicherheit, Ruhe und Glück für die Zukunft erworben worden, ist nicht zu fragen. In jedem Falle darf es als ein Zeichen der niedrigsten Volksbildung angesehen werden, wo eine solche Revolution möglich ist und sich befestigen kann. Niedrige Volksbildung aber läßt sich mit wahrer bürgerlicher Freiheit und kräftigem Aufschwunge der Nationalkraft nicht zusammendenken. Darum haben sich von jeher Alle, die auf die Unwissenheit des Volkes ihre Größe bauen wollten, den Fortschritten der Bildung, und vor allen Dingen den Anstalten entgegengestellt, deren, wie namentlich der Universitäten, vorzügliche Bestimmung es ist, den Staaten die Geister zu erziehen, welchen die Verbreitung, das Fortschreiten und die praktische Anwendung der wahren Intelligenz obliegt.

Die Verdächtigung der Professoren von Bonn, die auf eine weder wissenschaftlich, noch gesetzlich und kirchenrechtlich begründete Weise unkatholischer Lehren beschuldigt sind, ist die erste große Kriegserklärung einer Faction, deren Ziel das ist, was der belgische Klerus bereits erreicht hat. Von dem entfernteren Ziele, welches die gänzliche Emancipation der Bischöfe von der römischen Curie selbst wäre, wollen wir noch schweigen, da nur Wenige im vollen Geheimnisse dieser Umtriebe sein mögen. Vorerst sollen andere Anstalten entgegengestellt werden, in welchen die Anforderungen zur Bildung so niedrig gestellt sind, daß nur die ärmsten Classen in ihnen einen Ersatz für die aufgehobenen Klöster der Bettelmönche zu finden glauben. Da die höhere Geistlichkeit die Besetzung der Pfarrstellen in den Händen hat, so ist es ein Leichtes für sie, diese ihre Zöglinge in der Seelsorge unterzubringen und sich in diesen Pfarrern eine Macht zu sichern, durch welche sie nach Gefallen auf die großen Massen einwirken kann. Die Regierungen wollen den Umsturz der alten Religion aufhalten, dieser Theil des Klerus will das Mittelalter wieder herstellen; eine kleine Zahl von Geistlichen, auf die man das bekannte Wort anwenden muß, daß sie Nichts vergessen, und Nichts gelernt haben.

Dieser Auszug der Hauptpuncte möge auf die vollständigere kleine Schrift: „Ueber die Wahrheit in der Hermes'schen Sache" (Darmstadt bei Leske) desto allgemeinere Aufmerksamkeit verbreiten. Damit kann verglichen werden D. J. Georg's kleine Schrift über die Frage: „Wie haben sich die Freunde der Wahrheit und des D. Hermes in Ansehung des Breve Sr. Heiligkeit: Dua acerbissimus zu verhalten." Leipzig 1836. 3 Bogen. D. Hermes, dessen ganze Bildungsgeschichte und der immer gleiche um Ueberzeugung angelegentlich bemühte Geist seiner Schriften für ihn Zeuge sein muß, gibt in der Vorrede seiner Einleitung S. X seinen Plan also an: „Ich habe, weil sich während des Studirens der Kreis immer erweiterte und endlich eine vollständige geoffenbarte Theologie mein Zweck wurde, in dieser Weise den Grund gelegt zum Beweise des Christenthumes als einer von Gott gegebenen Offenbarung. Dann habe ich das Christenthum als göttliche Offenbarung und den Katholicismus als das wahre Christenthum in derselben Weise erwiesen. Endlich habe

ich auch die christkatholische Dogmatik selbst auf jener Grundlage aufgebaut, und so viel Philosophie darin noch unmittelbare Anwendung findet, sie ebenfalls in dieser Weise bearbeitet." Schwer, dünkt mich, hätte es dem Gewissen der Prüfenden fallen sollen, einem so sehr ausgebildeten Gelehrten eine verkehrte Absicht zuzutrauen. Man sieht: Nichts ist gefährlicher, als dem Infallibelen Verbesserungen als möglich zeigen zu wollen. Für infallibel zu gelten ist wichtiger, als alles Besserwerden. Aber wie wird dieß enden, wenn die Laien immer mehr Verbesserungen einsehen und die Infallibilität immer weiter zurückbleibt?

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen, im Mai 1837. Dem, der für die Kirchengeschichte der preußischen Rheinprovinz sich interessirt, und Theil nimmt an dem Fortgange sonderlich des kirchlichen Lebens und alles dessen, was geschehen ist und geschieht, dasselbe zu wecken und zu heben, ist es wohl bekannt, daß der fromme König von Preußen seit fast zwei Decennien die vereinigte lutherische und reformirte Kirche, und auch die Gemeinden, welche der Union noch nicht beigetreten sind, mit einer allgemeinen Landesagende beschenken wollte, daß aber anfänglich von den meisten Gemeinden und Geistlichen der Provinz diese Agende nicht angenommen worden ist, weil man glaubte, entweder der Landesherr habe nicht das Recht, der Kirche Agenden zu geben, oder weil man die, welche verlag, für liturgisch verfehlt oder dogmatisch verwerflich, oder auch für beides hielt. Damals wurde allerhöchstes Ortes diese Meinung wohl mißfällig betrachtet, dem freien Willen aber der Gemeinden und Geistlichen nicht Gewalt entgegengesetzt. Einzele nur, die von der Zweckmäßigkeit der Agende sich überzeugt hielten, oder aus anderen Gründen den Willen des Königs achteten, führten sie, jedoch unter einigem Widerstreben der Gemeinden, ein.

So stand diese Angelegenheit im Jahre 1828.

In den Jahren 1828 und 1829 aber wurde die Agendenfrage von Neuem, und zwar der Art wieder aufgenommen, daß die Kreissynoden, damals noch bestehend aus dem Superintendenten und den Geistlichen der einzelen Diöcesen, zusammenberufen und die Pfarrer durch einen Abgeordneten und Bevollmächtigten des rheinischen Consistoriums, den weiland milden Consistorialrath Rebe aus Coblenz, dahin bestimmt werden sollten, zur Annahme der Agende sich bereitwillig zu erklären. Zugleich wurde der Kirche eine nach den Zeitumständen modificirte Presbyterialverfassung verheißen.

Die Geistlichen nun des ganzen Consistorialbezirkes, einige wenige ausgenommen, entsprachen, viele gewiß mit bestimmt durch die verheißene Kirchenverfassung, dem Willen des Königs insoweit, daß sie für den Sonn- und Festtags-Gottesdienst den Auszug aus der größeren Liturgie, aber ohne Altarschmuck, ohne Kreuz (Crucifix) und Lichter und ohne aufgestellte Bibel, anzunehmen versprachen, auch gaben sie den Gebrauch der Formularien für die heiligen Handlungen der Taufe, des Abendmahls, der Trauung, der Confirmation und der Beerdigung, jedoch unter der Beschränkung nach, daß ihnen das Kreuzschlagen überhaupt, sonderlich bei der heiligen Taufe und hierbei der Exorcismus, sowie bei der Beerdigung das Bewerfen des Sarges mit Erde durch die

Digitized by Google

Hand des Geistlichen erlassen bleibe; und wünschten zudem für die einzelen heiligen Handlungen auch noch die anderen Formulare mit aufgenommen, welche ihren Gemeinden durch den Gebrauch lieb und theurr geworden seien.

Die Provinzialsynode, welche im Jahre 1830 gehalten wurde, nahm darauf die Beschlüsse und pia vota ac desideria der Kreissynoden zusammen, und genehmigte den Auszug aus der Liturgie für die Sonn- und Festtage ohne Altarschmuck und die anderen Formulare, wollte letztere aber noch vermehrt, resp. hin und wieder abgeändert wissen.

So war also ein Theil der Agende von der ganzen Provinz, d. h. von den Geistlichen, welche damals allein die Kirche repräsentirten, angenommen; und auch die Candidaten des Predigtamtes, welche von dem Tage der Provinzialsynode an angestellt wurden, mußten sich vor Uebertragung der Pfarrei bereit erklären, den Beschlüssen der Provinzialsynode und den Allerhöchsten Entscheidungen darüber beizutreten.

Seitdem verflossen nun mehrere Jahre, ohne daß die Agendensache weiter angeregt wurde; und hin und wieder glaubte, oder hoffte oder fürchtete man, je nachdem man für oder wider die Einführung neuer Kirchengebräuche, und gerade dieser, gestimmt war, daß sie nie mehr aufgenommen werden würden.

Am 5. März 1835 aber bestätigte der König die unterdessen ausgearbeitete Kirchenordnung für Westphalen und die Rheinprovinz, und publicirte dieselbe in den betreffenden Landestheilen; und an demselben Tage bestimmte er auch, die schon im Jahre zuvor am 19. April 1834 mit Berücksichtigung der Anträge der westphälischen und rheinischen Provinzialsynode genehmigte Kirchenagende einzuführen.

Auf den ersten Ostertag wurde sie dann zum erstenmale allgemein gebraucht.

In wie weit diese erneuerte Agende mit der früheren Ausgabe für die Hof- und Domkirche zu Berlin übereinstimmt, ist den Lesern der Allg. K. Z. von einem Ref. schon mitgetheilt, und insofern über sie in früheren Jahren schon Alles gesagt worden, was für und wider sie gesagt werden kann. Wir wollen daher dieß hier nicht wiederholen, auch nicht, weder im Allgemeinen, noch im Besonderen, weiter über die Agende rücksichtlich ihrer Form und ihres Inhaltes urtheilen. Sie wurde und ist eingeführt, und zwar auf Kosten der einzelen Kirchencassen, jedoch in einem sehr ermäßigten Preise, und so, daß ganz armen Gemeinden sie umsonst überlassen wurde.

Als die Ankündigung der Einführung dieser neuen Kirchenagende bekannt gemacht wurde, spannte sich die Erwartung aller Gemeinden auf das Höchste: sie meinten etwas ganz Neues und mit ihrem bisherigen evangelischen — reformirten und lutherischen — Glauben nicht Uebereinstimmendes hören zu müssen und wurden im Allgemeinen wahrhaft überrascht, da sie nicht fanden, was sie fürchteten, wohl hin und wieder Neues, aber doch nach ihren Begriffen nichts Unevangelisches hörten. Hin und wieder doch, wie im Standesgebiete Braunfels, auf dem Hundsrücken und am Oberrhein vernahm man einzele Gemeinden als gegen die Agende sehr aufgebracht, sie durchaus verwerfend; namentlich widerstrebten sie dem Buche, als solchem, nicht sowohl seinem Inhalte, sofern es ihnen vorgetragen werden sollte, und einige wenige Gemeinden besuchten anfänglich darum nicht die Kirche

und so lange nicht, bis es ihnen nachgegeben war, daß das Buch nicht mit in die Kirche genommen werden, gleichwohl aber doch seinem Inhalte nach gebraucht werden solle. Jetzt aber ist die Ruhe allgemein hergestellt und die Kirche allgemein, wie vorher, besucht; auch befreundet man sich nach und nach immer mehr mit den neuen und doch nicht neuen Gebräuchen; das Buch jedoch darf in einigen Gemeinden der Geistliche bis heute nicht gebrauchen, weder in der Kirche bei dem öffentlichen Gottesdienste, noch bei den heiligen Handlungen. Von allen Geistlichen nahm diese Agende bloß Einer nicht an, der denn auch natürlich, als mit dem, was die Kirche eines ganzen Landes angenommen hat, nicht übereinstimmend, aus seinem Amte, doch selbst darum ansuchend und mit Pension ausschied.

Mag nun auch in diesen Tagen das kirchliche Leben, namentlich der Kirchenbesuch selbst, in einzelen Gemeinden nicht, oder auch nicht mehr in Einer, nur durch die Agende gestört sein, der unparteiische Beobachter wird aber auch nicht sagen können, daß im Allgemeinen bis jetzt durch die Agende das kirchliche Leben wesentlich gefördert oder der Kirchgang vermehrt sei. Einen auffallenden Erfolg in so kurzer Zeit wird man wohl nie von einer bloß liturgischen Anordnung, auch von der zweckmäßigsten nicht erwarten dürfen, ohne sich bitterlich getäuscht zu fühlen. Bis man die Agende nur allgemein lieb gewinnt, wird noch manches Jahr dahingehen müssen; und wohl kaum wird es dem Auszuge der Liturgie ohne Chorgesang gelingen, die Hoffnungen zu realisiren, die der Referent des Rundschreibens des D. Roß, Bischofs der evangelischen Kirche und Generalsuperintendenten Westphalens und der Rheinprovinz, in der Allg. K. Z. in den Worten ausgesprochen hat: „Hatte man mit Recht Ursache, dem Zeitalter das Verschwinden des christlichen Sinnes vorzuwerfen, so mußte man dieß als Folge von dem Verfalle des kirchlichen Lebens herleiten. *) Der Gottesdienst verfehlte an vielen Orten seinen Sinn und seine Bedeutung; **) der Mensch fand oft zu wenig im Gottesdienste, was ihn in Anspruch nahm, was ihn erleuchtete, erwärmte, belebte, begeisterte für eine bessere Welt. ***) Wo der gute christliche Prediger fehlte, da konnten die Herzen nicht gewonnen wer-

*) Die Behauptung, daß das kirchliche Leben in unserer Provinz in Verfall gerathen sei, ist durch die Erfahrung nicht bestätigt, wenn auch einzele Gemeinden, wie zu allen Zeiten, so auch jetzt, sich unkirchlich beweisen.

**) Auch da, wo er gehalten worden ist mit Gesang, Gebet und Predigt, wenn gleich das Gebet in anderer Form, als in der jetzigen gesprochen worden ist? Können die älteren Geistlichen und Gemeinden mit diesem Ausspruche übereinstimmen?

***) Findet er denn dieß bei dem jetzigen Gottesdienste im Vergleiche mit dem früheren mehr? Sollte er in der Wahrheit jetzt erleuchtet, erwärmt, belebt und begeistert werden für eine bessere Welt allein durch die Abhaltung des Auszuges aus der Liturgie? So wenig wir gegen die Agende haben, so sehr ziehen wir dieß doch in bescheidenen Zweifel. Bei dem Gottesdienste, welchem alles Gebet, etwa außer dem Vater unser, fehlte, mochte der Mensch wohl zu wenig finden; ein solcher Gottesdienst war aber auch kein evangelischer und ihm fehlte einer der drei wesentlichen Bestandtheile des christlichen Cultus. Wir kennen viele Individuen und Gemeinden aber, die bei zweckmäßig abgehaltenem Cultus in der früheren Weise recht sehr erbaut worden sind, und finden kaum Eine Gemeinde, die jetzt wesentlich mehr zum ewigen Leben begeistert würde, als vordem, bei dem einfachen, biblisch-christlichen Altargebete.

Digitized by Google

den; *) wo die Predigt nicht aus dem Worte Gottes kam, da konnte sie auch nicht zum Glauben führen. Daher kam jene Unachtsamkeit in der Kirche und die Gleichgültigkeit gegen ihre Feierlichkeiten, daher der Verfall des christlichen Sinnes und kirchlichen Lebens. **) Wie mußte daher eine Agende, wie die preußische, mit den verschiedenartigsten Hindernissen im Kampfe auftreten, um jene Umwandelung und Wiedergeburt des evangelischen Cultus hervorzubringen, ***) welche für die evangelische Kirche nothwendig ist. Die erneuerte preußische Kirchenagende ist in allen ihren Theilen durchdrungen von der Grundlehre des Christenthumes: Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit, uns gemacht von Gott zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung; und Gott möge daher über diesem Werke mit seiner Gnade walten, und es gereichen lassen zur Ehre seines herrlichen Namens, zur Förderung seines Reiches auf Erden und zum unvergänglichen Segen denen, die in Christo Jesu zum ewigen Leben berufen sind."

Wir sagten: „der Liturgie ohne Chorgesang wird es kaum gelingen, diese Hoffnungen zu verwirklichen." Man darf sie nur öfters und immer hören und die Erfahrung fragen, so wird man nicht mehr zweifeln. Ein Anderes ist es, wenn gut ausgeführte Chorgesänge die kurzen Gebete als mit einem Amen! Amen! es möge also geschehen! begleiten und unterbrechen; mehr Zusammenhang kommt in die Liturgie und mehr Erhebung der Herzen findet statt, als durch das nackte Gebet. Dafür spricht auch die Erfahrung. Stehen bleiben wir aber bei unserem schon ausgesprochenen Satze, daß die Agende allein nicht im Stande ist, das hervorzubringen, welches das Werk des Gesammtcultus ist!

Uebrigens stimmen wir von Herzen ein in den Wunsch, daß Gott die erneuerte Agende gereichen lassen möge zur Ehre seines herrlichen Namens! Und er, der die Gemüther lenkt, wie Wasserbäche, wird die Widerstrebenden umwandeln, daß sie es geschehen lassen, daß die Chorgesänge bei der Liturgie aller Herzen heben, und daß einem Werke, das ein frommer König seinen Brüdern im Herrn Jesu als ein Zeichen seiner Frömmigkeit und als ein Denkmal seiner innigen Theilnahme an der evangelischen Kirche übergeben hat, nicht immer und immer die Krone fehle. —

*) Ist denn dieß jetzt anders? Und wenn die beßte Liturgie auf das Vollkommenste abgehalten wird, wo der gute, christliche Prediger fehlt, da werden die Herzen nicht gewonnen werden.

**) Nächst anderen Ursachen mag wohl daher die Unachtsamkeit in der Kirche und die Gleichgültigkeit gegen ihre Feierlichkeiten, der Verfall des christlichen Sinnes und des kirchlichen Lebens — wo dieß überhaupt stand fand — gekommen sein, „daß ein guter christlicher Prediger fehlte"; aber nicht, wie Referent zu schließen scheint, daher, daß unsere erneuerte Agende nicht früher eingeführt worden ist.

***) Eine Umwandelung und Wiedergeburt des evangelischen Cultus hat unseres Wissens die preußische Agende nicht hervorbringen wollen, und es hat der evangelische Cultus, wenn er auch in seinen einzelen Theilen hier und da einer Läuterung bedürftig gewesen sein sollte, was von vielen Erfahrenen übrigens noch in Abrede gestellt wird, eine Umwandelung und Wiedergeburt auch gar nicht nöthig, ja er wird das Charakteristische gerade des evangelischen Cultus verlieren, wollte man ihm eine andere Gestalt geben, als er sie hat: Gebet, Gesang, Verkündigung des heiligen Bibelwortes; mag das Gebet vor dem Altare oder auf der Kanzel gesprochen werden, — jetzt und früher — mag es in von einander abgerissenen, kurzen, unzusammenhängenden Erhebungen des Herzens zu Gott, oder in zusammenhängenden, dem Gemüthszustande der Betenden gleichwohl angemessenen Worten bestehen — jetzt und früher — es ist christlich und daher evangelisch. —

Freiburg. Die Frequenz unserer Universität hat sich auch in diesem Sommersemester wieder vermindert. Im vorigen Winter zählte die Universität noch über 400 Studenten, nun nicht viel über 370. Am auffallendsten ist die Verminderung der Theologen. Freiburg wurde früher zahlreich von Theologie studirenden Ausländern besucht, da die hiesige theologische Facultät sonst durch die bekannte Tüchtigkeit ihrer Lehrer den ersten Rang einnahm; dieß hat sich nun freilich geändert. Außer Hug, der bei seinem vorgerückten Alter eine ehrwürdige Zierde ist, zähle sie keinen Mann auch nur von einigem Rufe. Die Berufung des Professors Staudenmaier in Gießen, eines Schülers der Universität Tübingen, war darum eine Nothwendigkeit. Zu bedauern ist nur, daß der tüchtige Gelehrte erst bis Herbst hier eintreffen darf. *) Professor Schreiber, der, wie bekannt, den Cölibat als ein unchristliches, sittenverderbliches Institut bezeichnet hat, und deßwegen, weil er nicht widerrufen konnte noch wollte, zur philosophischen Facultät versetzt wurde, liest nun vor einem zahlreichen Auditorium über deutsche Literatur und philosophische Moral, wobei dem wackeren Manne erlaubt ist, die Wahrheit zu sagen. — In literarischer Hinsicht ist es sonst ziemlich still auf unserem Musensitze. — Schreiber im historischen Fache verräth die meiste Thätigkeit. Ueberhaupt hat er nicht ohne Erfolg dazu beigetragen, den wissenschaftlichen Geist der hiesigen Studirenden mehr aufzuregen, und würde in dieser Hinsicht noch weit mehr Verdienste sich erwerben, wenn es ihm gefiele, über allgemeine Geschichte zu lesen, deren Wichtigkeit zur Erregung und Stärkung des wissenschaftlichen Geistes der Studirenden nicht hoch genug anzuschlagen ist.

Rheinbaiern. Die katholische Kirchengemeinde der Stadt Homburg fühlte schon lange ganz drückend das Bedürfniß einer der wachsenden Anzahl der Katholiken angemessenen Pfarrkirche. Die vorhandene war viel zu klein, feucht und baufällig. Allein die Mittel zur Erbauung einer neuen, entsprechenden Pfarrkirche aufzubringen, schien für eine Pfarrgemeinde, welche ohne alle Localfonds und unstreitig eine der ärmsten Pfarrgemeinden des Kreises ist, eine Unmöglichkeit. Was indessen unmöglich schien, unternahm der vom Vertrauen auf Gott und die Wohlthätigkeit edeler Menschen beseelte Eifer. Die Pfarrangehörigen nahmen gleichsam alle ihre Kräfte in sich zusammen, und verpflichteten sich, sowohl zu außerordentlich reichlichen Geldbeiträgen, als auch zu fast unglaublichen Leistungen in Herbeischaffung von Baumaterialien. Se. Majestät, unser allgeliebter König, Allerhöchstwelcher überall der Lohner edeler Handlungen ist, geruhte im Jahre 1831 solchen Eifer mit der Erlaubniß einer allgemeinen Kirchencollecte, später mit einem Zuschusse aus dem Aerarialbaufond, und endlich mit dem allergnädigsten Versprechen allenfalls weiter nöthig werdender Zuschüsse, zu krönen. So begann im verflossenen Jahre 1836 dieses fromme Werk, welches 1838 seine Vollendung finden wird.

Warschau, 18. August. Am 30. v. M. wurde hier die Einweihung der griechisch-russischen Kathedrale unter dem Namen der St. Trinitatiskirche durch den Bischof von Warschau, im Beisein des k. Statthalters, der Generalität und sämmtlicher Regierungsbehörden feierlichst vollzogen. Während des Tedeums wurden von den Wällen der Citadelle 101 Kanonenschüsse gethan. Nach dem Gottesdienste gab der Bischof ein glänzendes Frühstück in seiner Wohnung, wozu der Fürst von Warschau und sämmtliche Standespersonen eingeladen waren.

Calcutta, 12. Febr. Die Christenverfolgung in Cochinchina dauert ununterbrochen fort und scheint eher zuzunehmen. Minmang, der gegenwärtige König, schließt seinen Hafen so viel möglich den Europäern und nimmt keine Consuln an. Ein Theil der Christen ist heimlich ausgewandert, und hat im Norden von Borneo eine Colonie gestiftet, die nach der Aussage der Buguis, welche Sincapur besuchen, sehr blühend sein soll, aber bis jetzt noch nicht von Europäern besucht worden ist.

*) Daß Hr. Professor D. Staudenmaier in Gießen bleiben wird, ist unterdessen in diesen Blättern berichtet worden. D. Red.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 10. October 1837. Nr. 162.

Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen.

(Aus Rheinbaiern.)

Zu Speier bei Daniel Kranzbühler ist im Jahee 1837 eine aus dem „Katholiken" besonders abgedruckte Schrift erschienen, welche den Titel führt: „Die eeligiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. Eine geschichtlich-rechtliche Erörterung."

Was man von dieser Erörterung zu erwarten habe, darüber hegt auch keinen Augenblick einen Zweifel, wer den Geist und die Tendenz des „Katholiken" kennt, und wer da weiß, daß es ein zwar längst abgenutzter, abee immer nech beliebter Kunstgeiff mancher Leute ist, wenn sie wegen Mißhandlungen, so sie an Anderen verübt haben, zur Rechenschaft und Strafe gezogen zu werden befürchten müssen, das praevenire zu spielen, zuerst vor den Richtee zu eilen, sich als die selbst Mißhandelten zu beklagen, und wo möglich, die von ihnen selbst Gekränkten auch nech durch Andere kränken zu lassen. Wenn der wirklich Mißhandelte von seinem guten Rechte, der Nothwehr, Gebrauch macht, so kann es ihm nur der Katholik von Speier übel nehmen.

Einsender und mit ihm ein Jeder, der den Katholiken kennt, hat längst die Hoffnung aufgegeben, daß dieser eines Besseren zu belehren sei; *) und durchaus nicht, um diese Belehrung desselben zu versuchen, sondern aus anderen Gründen hält man es für nethwendig, auf die Eingangs genannte Erörterung sich einzulassen.

Wir wollen wörtlich angeben, was die Constitution des Königreichs Baiern vom Jahre 1818 im II. Edict über die äußeren Rechtsverhältnisse — in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften (Beilage II. zur Verfassungs-Urkunde des Reichs, Tit. IV. §. 9.) bestimmt, und was hierher gehört.

§. 1. Jedem Einwohner des Reichs ist durch den 9. §. des IV. Titels der Verf. Urk. eine vollkommene Gewissensfreiheit gesichert.

§. 2. Er darf demnach in Gegenständen des Glaubens und Gewissens keinem Zwange unterworfen werden.

§. 5. Die Wahl des Glaubensbekenntnisses ist jedem Staatseinwohner nach seiner eigenen freien Ueberzeugung überlassen.

§. 6. Derselbe muß jedech das hierzu erforderliche Unterscheidungsalter, welches für beide Geschlechter auf die gesetzliche Volljährigkeit bestimmt wird, erreicht haben.

§. 7. Da diese Wahl eine eigene, freie Ueberzeugung voraussetzt, so kann sie nur solchen Individuen zustehen, welche in keinem Geistes- oder Gemüthszustande sich befinden, der sie derselben unfähig macht.

§. 8. Keine Partei darf die Mitglieder der anderen durch Zwang oder List zum Uebergange verleiten.

§. 12. Wenn in einem gültigen Ehevertrage zwischen Aeltern, die verschiedenen Glaubensbekenntnissen zugethan sind, bestimmt worden ist, in welchee Religion die Kinder erzogen werden sellen, so hat es hierbei sein Bewenden.

§. 13. Die Gültigkeit solcher Eheverträge ist sowohl in Rücksicht ihrer Form, als der Zeit der Errichtung lediglich nach den bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen.

§. 14. Sind keine Ehepacten oder sonstige Verträge hierüber errichtet, oder ist in jenen über die religiöse Erziehung der Kinder Nichts verordnet worden, so folgen die Söhne der Religion des Vaters; die Töchter werden in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter erzogen.

§. 15. Uebrigens benimmt die Verschiedenheit des kirchlichen Glaubensbekenntnisses keinem dee Aeltern die ihm sonst wegen der Erziehung zustehenden Rechte.

§. 16. Der Tod der Aeltern ändert Nichts in den Bestimmungen der §§. 12 und 14 über die religiöse Erziehung der Kinder.

§. 17. Die Ehescheidungen, oder alle sonstige rechtsgültige Auflösungen der Ehe könnrn auf die Religion der Kinder keinen Einfluß haben.

§. 23. Die geistlichen Oberen, die nächsten Verwandten, die Vormünder und Pathen haben das Recht, darüber zu wachen, daß vorstehende Anordnungen befolgt werden. Sie

*) Was ist von Leuten zu erwarten, welche sagen können: „Mir ist jede religiöse Ueberzeugung so heilig, daß ich sie in keinem Menschen zu verletzen wagte", und sogleich darauf und in demselben Athemzuge: „Die Juden sind, wenn sie von der treuen Beobachtung ihres Gesetzes abweichen müssen, keine Juden mehr, werden aber auch keine Christen, höchstens werden sie Protestanten."?

Digitized by Google

können zu diesem Behufe die Einsicht der betreffenden Bestimmungen der Eheverträge und der übrigen auf die Religionserziehung sich beziehenden Urkunden fordern.

Die grundgesetzlichen Bestimmungen der §§. 1, 2, 12, 13, 14 und 23 nun legt der Katholik (S. 171) also aus: „Ehepacten über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen müssen freilich (nach Art. 1388. des bürgerlichen Gesetzbuches, auf welchen §. 12 f. sich bezieht), vor Abschluß der Ehe von einem Notar gemacht werden. Aber die Aeltern können auch noch während der Ehe durch sonstige Verträge oder übrige auf die Religionserziehung sich beziehende Urkunden, Privatacte, nach Belieben und mit freiwilliger Uebereinkunft bestimmen, in welcher Religion alle ihre Kinder künftig erzogen werden sollen. Er behauptet auf S. 179: „Nach diesen eben so rechtlichen als billigen Normen wurde denn auch die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen im baierischen Rheinkreise seit dem Erscheinen der Constitution allgemein geregelt."

Dem ist aber nicht also.

Wir wollen mit einigen Actenstücken nachweisen, wie die hohen und höchsten und allerhöchsten Behörden Baierns die betreffenden Artikel der Constitution bisher interpretirt haben.

I. Am 4. Nov. 1834 erging auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl an die Kreisregierungen jenseits des Rheins ein Erlaß, welcher also lautet:

„Der K. Kreisregierung wird — folgende Entschließung ertheilt:

„Die über die religiöse Erziehung der Caspar Hartung'- und Goller'schen Kinder entstandenen Differenzen finden ihre Bescheidung in der Beantwortung der Frage:

„Ob die während der Ehe abgeschlossenen Eheverträge von rückwirkender Kraft auf die bereits geborenen Kinder sein können?

„Eine solche rückwirkende Kraft wird aber besagten Verträgen durch die Verfassung des Reiches offenbar nicht beigefügt. Die II. Verfassungsbeilage gestattet §. 12. allerdings den, verschiedenen Glaubensbekenntnissen zugethanen Aeltern freies Uebereinkommen hinsichtlich der religiösen Erziehung ihrer ungeborenen Kinder, allenthalben aber hält sie den Grundsatz vest, den Wechsel des einmal einem Individuum zuerkannten Bekenntnisses von dessen eigenem Ermessen und von dem Eintritte in das erforderliche Unterscheidungsalter abhängig zu machen. Es ist im §. 14. der erwähnten Verfassungsbeilage vest bestimmt, wie es mit der religiösen Erziehung in den Fällen zu halten sei, wo vor Eingehung der Ehe keine derogirende Verträge abgeschlossen worden sind. Es ist ferner im §. 12. dem einmal durch Vertrag begründeten Zustande eine gesetzliche Fortdauer zugesagt. — Der unterlassene Abschluß eines Ehevertrages involvirt das stillschweigende Sichaneigenen des durch das Gesetz für den Fall dieser Unterlassung normirten Rechtszustandes. Der §. 13. spricht nicht von Abänderung der beim Abschlusse der Ehepacten über den religiösen Stand der Kinder, sondern lediglich von den Bestimmungen pro futuro bezüglich der nach nicht gebarenen Kinder in jenen Gegenden, wo solche ehepactsmäßige Abreden beim Abschlusse der Ehe nicht bestanden und die bestehenden Civilgesetze einem solchen nachträglichen Uebreinkommen nicht entgegenstehen.

„Es sind die bereits geborenen Caspar Hartung'- und Goller'schen Kinder in Gemäßheit des §. 14. der II. Verfassungsbeilage zu erziehen."

II. Unterm 24. Juni 1835 erklärte das königl. protestantische Consistorium zu Speier auf die Frage: „Ob im Rheinkreise nicht auch nach bereits geschlossener Ehe Verträge über die confessionelle Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen stattfinden könnten", daß nach dem sub Nr. I. hier angeführten höchsten Erlasse es keinem protestantischen Geistlichen erlaubt sei, Kinder aus gemischten Ehen, welche gemäß §. 14. des Religionsedicts nicht zur protestantischen Kirche gehören, gleichwohl nach dem Willen der Aeltern und ohne Vorhandensein eines rechtsgültigen Vertrages (vor Eingehung der Ehe durch einen Notar aufgenommen) zur protestantischen Kirche zu ziehen.

III. Unterm 22. Januar 1836 erging aus dem königl. Staatsministerium des Inneren eine höchste Entschließung, welche also lautet:

Auf ꝛc.

Der K. Regierung des Rheinkreises K. d. J. wird in der Anlage ein mit Bericht des K. protestantischen Oberconsistoriums vorgelegtes Schreiben des bischöflichen Ordinariats Speier vom 7. Mai v. J. mit dem Auftrage zugeschlossen, dem bemerkten Ordinariate zu eröffnen, wie gemäß §. 13 der II. Verfassungsbeilage während der Ehe Verträge über die religiöse Erziehung der bei dem Vertragsabschlusse noch nicht geborenen Kinder aus gemischten Ehen, abgesehen von allen übrigen Verhältnissen, da nicht eingegangen werden können, wo die bürgerlichen Gesetze nach bereits vollzogener Verehelichung nicht eine solche Vertragserrichtung gestatten, wie aber im Rheinkreise, wo das geltende bürgerliche Gesetzbuch §§. 1394 und 1395 die Errichtung von Eheverträgen ausdrücklich nur vor der Verehelichung zuläßt, durchaus keine vertragsmäßige Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Kinder während der Ehe getroffen werden können, sondern dort alle Kinder unabänderlich jenem Glaubensbekenntnisse zu folgen haben, welches ihnen entweder durch gültige vor der Verehelichung abgeschlossene Verträge, oder, in deren Ermangelung durch die staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen des §. 14 der II. Verfassungsbeilage bis zur Erreichung des gesetzlichen Unterscheidungsalters angewiesen ist. Die königl. Regierung des Rheinkreises wird vorstehender Directive, sowohl von Seiten der katholischen als protestantischen Geistlichen genaue Beobachtung zu sichern wissen.

IV. Eine allerhöchste königl. Entschließung vom 29. Dec. 1831 (Amtsblatt Nr. 1. vom Jahre 1832) als Abschied für die Ständeversammlung des Reichs besagt:

„19) Verfahren der katholischen Geistlichkeit bei der Eingehung gemischter Ehen:

„Es ist Unser ernster Wille, daß bei der Eingehung gemischter Ehen die Bestimmungen der bestehenden Gesetze über die Vornahme der Praclamation, die Ausstellung der Dimissarialien und die Rechte der Brautleute hinsichtlich der künftigen religiösen Erziehung der Kinder mit Nachdruck gehandhabt werden."

V. Hierauf folgt ein höchster Erlaß des königl. Staatsministeriums des Inneren an das königl. Oberconsistorium, also lautend:

„Nachdem die Erzbischöfe und Bischöfe des Königreiches sich in den Stand gesetzt erklärt haben, den durch den Lond-

Digitized by Google

tagsabschied vom 29. December 1831, III, Nr. 19. näher bezeichneten staatsgesetzlichen Vorschriften über die Eingehung gemischter Ehen, soweit sie auf das Verfahren der katholischen Geistlichkeit Bezug haben, nachzukommen, und nachdem sofort an benannte Erzbischöfe und Bischöfe die allerhöchste königliche Aufforderung erging, auf den Grund des §. 59. der II. Verfassungsbeilage die diesem Vollzuge bisher entgegenstehenden Hindernisse zu entfernen und dem erwähnten Landtagsabschiede volle Anwendung zu sichern: so wird das königl. protestantische Obercensistorium hiervon benachrichtigt, mit dem Anfügen, daß, wenn wider Erwarten in Zukunft bei einzelen Vorkommnissen Beschwerden über Zuwiderhandlung oder Nichtbeachtung jener Vorschriften sich ergeben sollten, deßfalls auf jeweils besonders zu erstattenden Bericht auch für den speciellen Fall die geeignete Entschließung erfolgen werde.

VI. Durch eine unterm 2. Januar 1837 erlassene allerhöchste Entschließung ist die Bestimmung der II. Beilage der Verfassungsurkunde §. 18, vermöge welcher die Kinder aus ungemischten Ehen der gleichen Religion ihrer Aeltern zu folgen haben, und nicht in einem anderen Glaubensbekenntnisse, selbst nicht mit Zustimmung der Aeltern, erzogen werden sollen, da nur bei gemischten Ehen besondere Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder Platz greifen können, aufs Neue zu strenger Darnachachtung empfohlen worden.

Wir könnten noch mehrere solcher Erklärungen von Seiten hoher Staatsregierung anführen, welche Alle aufs Unzweideutigste darthun, daß bei Ehen, welche vor der Publication der Verfassungsurkunde und des Religionsedicts eingegangen wurden, die Rechte der Aeltern auf die Erziehung ihrer Kinder ausschließend nach dem bürgerlichen Gesetzbuche zu behandeln seien, daß das spätere Gesetz auf solche Verbindungen keine rückwirkende Kraft habe, daß bei gemischten Ehen, die nach der Publication des Religionsedicts abgeschlossen worden sind, bei bestehenden oder mangelnden Eheverträgen Alles auf §. 12 ankomme und dieser §. nur nach Artikel 1394 und 1395 des bürgerlichen Gesetzbuches zu behandeln sei; daß an dem von dem Gesetze regulirten Verhältnisse während der Ehe Nichts mehr von den Ehetheilen geändert werden könne, da nicht nur nach Art. 1394 alle Rechtsverhältnisse unter den Ehetheilen, in sofern sie von ihrer freien Disposition abhängen, vor der Ehe ausgetragen sein müssen, sondern auch das ganze dritte Capitel des ersten Abschnittes des Religionsedicts dem Grundsatze der Unantastbarkeit der Eheverträge huldige. —

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Elsaß, 10. Juni 1837. Die Schullehrer unserer Gegend, insonderheit die protestantischen, erhalten durch einen Buchhändler in Straßburg zu gewissen Zeiten viele Volks- und Jugendschriften zugesandt, mit dem Auftrage, dieselben, vermittelst eines verhältnißmäßigen Vortheiles, unter den Mitgliedern ihrer respectiven Gemeinden zu verkaufen. Die Schriften sind religiösen Inhaltes, oder wenn in denselben zuweilen auch andere Gegenstände, wie Erdbeschreibung, Geschichte Naturlehre u. dergl. behandelt sind, so ist doch in allen eine mehr oder weniger dem wahren Christenthume entsprechende Tendenz, religiöses Leben anzufachen. Auf diesem Wege kommen wirklich gute Bücher und Büchlein in des Volkes Hände, und Kopf und Herz unserer lieben Landleute gehen nicht leer aus. Mitunter und gar nicht selten werden aber auch größere und kleinere Tractätchen eingeschmuggelt, was nicht zu leben, sondern ernst zu tadeln ist, weil in denselben gewöhnlich crasse Religionsbegriffe, verkehrte Ansichten und oft ein mit den heiligsten Gegenständen tändelndes Wesen oder Unwesen angetroffen werden. Deßhalb sollten Schullehrer, und auch die Prediger, ernstlich wachen; denn es ist bekannt, der Feind kommt, wenn die Leute schlafen und streut Unkraut unter den Weizen; ist aber jenes mit diesem aufgewachsen, so ist es schwer und gefahrvoll auszureißen: Christus selbst räth nicht, es zu thun. Darum merke man ernst auf solchen Unkrautsamen, und entferne ihn, ehe er ausgestreut wird. Ist dieß einmal geschehen, so dürften Kräuter und Früchte zum Verschein kommen, über die man oft den Kopf schütteln, oft auch schmerzlich betrübt sein müßte. — Ein sonderbares Product, das man gegenwärtig gar angelegentlich verbreitet, ist ein ganz niedliches, in Futteral befindliches Büchlein in 64., unter dem Titel: „Girrendes Täublein, d. i. kurze Seufzer eines mit Gott verbundenen Herzens, wodurch dasselbe das Feuer seiner heiligen Liebe zu unterhalten sucht. Hamburg, 1835. Zu haben bei J. G. Oncken." 96 S. Es enthält 97 solchee Seufzer, von welchen ein jeder in einem zweizeiligen Verslein ausgestoßen wird; jeder empfängt aber sogleich eine göttliche Antwort. Gegen manche dieser Seufzer und ihrer göttlichen Antworten läßt sich ganz und gar Nichts einwenden, obgleich weder in jenen noch in diesen auch nicht das Mindeste zu finden ist, das über das ganze Gemeine und Flache sich erhübe. Manchmal aber ist das, was diese Seufzer ausdrücken, ganz und gar nicht erbaulich, und bei mancher göttlichen Antwort möchte man fragen, ob derjenige, welcher sie niederschrieb, indem er dieß that, nicht eine Stimme in seinem Inneren gehört, die ihm zugerufen hat: du lästerst Gott den Herrn, oder: so kann doch wahrhaftig der Allerhöchste nun und nimmermehr antworten! Man höre ein wenig:

Fünfter Seufzer.

Du reines Gottes Lamm, wenn (sic!) wird mein Herze rein?
Wenn, ach! wenn werd' ich dir, mein Jesu, ähnlich sein?

Göttliche Antwort.

Wasch dich in meinem Blut, es rein'get dich von Sünden:
Was gilt's, du wirst dich einst mir gleich (?!) und ähnlich finden.

Es ist gewiß überflüssig, über dieses Was gilt's! das auch noch in anderen Stellen vorkommt, irgend eine Glosse zu machen; deßgleichen über die erhabenen Gedanken, über die Zärtlichkeiten und sehr unschicklichen Liebeleien in folgenden Distichen:

Sechster Seufzer.

Mein holder Seelenfreund! vertrau' dich meinem Herzen:
Wenn Welt, Sünd, Fleisch und Blut mir machet tausend Schmerzen.

Göttliche Antwort.

Oft sprech' ich bei dir ein, und find dich nicht zu Hause!
Dieß merk'! damit dein Herz das Gute nicht verbrause.

Achter Seufzer.

Mein Noah, nimm doch mich in deinen Kasten ein,
Wenn ich auf dieser Welt kann nirgends ruhig sein.

Digitized by Google

Göttliche Antwort.

Da, da ist meine Hand, du mußt nicht von mir fliehen,
Komm, Täublein, komme doch, und laß dich zu mir ziehen.

Neunter Seufzer.

Umfasse mich, mein Freund, mit deinen Liebesarmen!
Ach! laß, mein Jesu! mich an deiner Brust erwarmen.

Göttliche Antwort.

Nicht dieses nur allein, ich will noch viel mehr thun:
Du sollst mir, liebstes Herz, in meinem Herzen ruhn.

Einundfünfzigster Seufzer.

Mein auserkor'ner Freund! mein Herzens-Bräutigam!
Komm, komm, umarme mich, du reines Gottes-Lamm!

Göttliche Antwort.

Wird sich dein ganzes Herz nach meiner Lieb ausstrecken;
So wird dir erst mein Kuß recht süß und lieblich schmecken.

Dreiundsechzigster Seufzer.

Wenn, Jesu, Welt und Sünd' mir machet viel Verdruß,
So drück mich an dein Herz und gib mir einen Kuß.

Göttliche Antwort.

Je inniger wirst du mein Kind von mir geheezt,
Je tiefer dich die Sünd' in deine Seele schmerzt.

Siebenzigster Seufzer.

Mein weiß und reiher Freund! mein auserwähltes Lamm!
Ach! ach! du bist es gar mein holder Bräutigam!

Göttliche Antwort.

Du hast mich recht erkannt: doch willst du selig sterben,
So muß ich dich auch selbst mit meinen Farben färben.

Diese Proben, welche noch durch viele nicht minder eebauliche hätten vermehrt weeden können, mögen hineeichen, um das Sinnlose und Verwerfliche dieses Schriftchens darzuthun und in jedem, mit dem reinen Eoangelium Jesu es treu meinenden Christen das innigste Bedauern zu erregen über die Verirrungen, in welchen im neunzehnten Jahrhunderte noch Viele sich befinden, indem sie wähnen, auf diesem Wege und durch solche Waare die heilige Sache des Weltheilandes fördern zu können.

Der Titel, „Girrendes Täublein", ist doch in der That sonderbar gewählt! Was mag wohl, wenn ein junger Erleuchteter mit schmachtenden Blicken, sei er Pfaeeer oder Schullehrer, einer jungen auserwählten Person mit reizbaren Nerven dieses Büchlein zum Geschenke macht, wie auch schon geschehen sein soll — ich sage, was mag wohl in dem Inneren Beider vorgehen? Ein girrendes Täublein ist wieklich etwas so Sinnliches und die Einbildungskraft magisch Ergreifendes, daß es einen großen, staeken Geist vorausseht, wenn dabei durchaus nur höhere, reine, geistige Gedanken in der Seele aufsteigen sollen. Es scheint, daß dieses Titels Erklärung durch das anstatt der Numer 73 stehende Seufzergebet: Um Glauben, mitgetheilt werden soll; es heißt da:

Mein holder Jesu, schenke Glauben,
Ach! Glauben deiner armen Tauben,
Die, weil sie sich von dir veriert,
Nach dir und deiner Gnade girrt.

Der Schlußwunsch auf der letzten Seite verdient, seiner Originalität wegen, auch noch unseren Lesern bekannt gemacht zu werden:

Gib, Jesu! daß Niemand dein A. B. C. veelasse,
Bis er das a b ab, b a ba, Abba fasse.

Wenn durch solche abgeschmackte Reimereien in den Hezen jüngerer und älterer Christen heilige Ehrfurcht vor Jesu Christo, dem göttlichen Meister, dem Lichte der Welt, dem Geber des Lebens soll erzeugt werden, so muß Einsender dieses gestehen, daß er nicht allein an diesem Erfolge verzweifelt, sondern sogar befürchtet, das Gegentheil möge eintreten und zum Spotte und zur Verachtung des Heiligen Anlaß gegeben werden. — Wahre Jünger Jesu, Freunde des Lichtes und eoangelischer Wahrheit! steuert diesem Unfuge, indem ihr muthig fortfahret im Erforschen und Verkündigen der reinen Lehre Christi. Dieß ist das einzige und sicherste Mittel, solchem Unwesen Einhalt zu thun. Ihr aber, die ihr solche Thorheiten verbreitet oder duldet, und doch Leheer und Glaubenswächter in Israel sein wollet, wisset, daß ihr schwere Verantwortung habet und gedenket der wichtigen Mahnungen Jesu an seine Apostel: „Ihr seid das Salz der Erde. Wo nun das Salz dumm wird, womit soll man salzen?" (Matth. 5, 13.) Und: „Wenn aber das Licht, das in dir ist, Finsterniß ist, wie groß wird dann die Finsterniß selber sein!" (Matth. 6, 23.)

Vom Rhein, 19. Sept. Der Kirchenvorstand zu St. Ursula in Göln hat eine Aufforderung erlassen zur sechzehnhundertjährigen Jubelfeier des Märtertodes der heiligen Ursula mit ihrer Gesellschaft (den 11,000 Jungfrauen) im October d. J. Es heißt darin: „Die Bewohner Göln's von einer bevorstehenden, so erhabenen als seltenen Feier amtlich in Kenntniß zu seten, wird hiermit um so lieber bezweckt, als das darüber schon verbreitete Gerücht bei Gutgesinnten allenthalben beifällig aufgenommen worden ist und die freudigste Stimmung hervorgerufen hat. Es war das Jahr 237 nach Christi Geburt, als Englands Fürstentochter Ursula, nun die Heilige, und ihre Gesellschaft, auf dem an die damalige Stadt nach ihrer Nordseite angränzenden Acker, welcher seitdem der „Ursula-Acker" genannt wird und den jetzt der nördliche Stadttheil selbst umschließt, mit ihrem Blute zeugten für die Tugend, die sie schätzten, für den Glauben Jesu Christi, den sie in Gesinnung und Wandel bewährten. Was unsere Stadt von diesem Zeugnisse gehalten, welche Frucht sie von diesem blutgetränkten Boden geärndtet hat, beurkunden ihr Name: das heilige Göln, und die Erwählung der heiligen Märtyrerschaar zu Stadtpatronen. Göln, du alte, ehrwürdige, heilige Stadt, vor deinen Schwestern hervorragend, wie in dir selbst ein Dom! so wäre denn nun die Reihe an dir, auch einmal eine, deinem theuersten Kleinode geltende Jubelfeier zu veranstalten, wie sie nur Jahrhunderten angehört, eine Feier, die vielleicht fünfzehn Jahrhunderte deinen Schutzheiligen noch schulden; denn von einer früheren Feier der Art findet sich keine Spur."

Kopenhagen, 12. August. Nachdem in Uebereinstimmung mit einer königl. Resolution vom 22. April 1834 Erklärungen wegen etwa räthlich zu erachtender Veränderungen im Ritual und in dem angeordneten Altarbuche von der Geistlichkeit in Dänemark eingeholt worden waren, hat Se. Maj. unter dem 22. Juli befohlen, daß sämmtliche eingeholte Erklärungen dem Bischofe D. Mynster zuzustellen seien, und es diesem übertragen werde, einen Vorschlag zu Veränderungen im Ritual und im Altarbuche auszuarbeiten, dergestalt, daß es ihm frei stehe, dazu als Mitarbeiter solche Männer zu benutzen, welche er dazu geschickt und willig finden möchte, und daß demnächst die Arbeit, bevor sie Sr. Maj. vorgelegt werde, einer Commission zur Prüfung zu übergeben sei.

Paris, 26. August. Der Studienrath hat entschieden, daß kein Lehramts-Candidat, der sich nicht für einen Anhänger eines der drei durch das Gesetz anerkannten Culte, des katholischen, protestantischen oder israelitischen erklärt, zur Prüfung zugelassen werde solle. Hiermit sind also namentlich die Anhänger der Chatel'schen sogenannten Französischen Kirche ausgeschlossen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 12. October 1837. Nr. 163.

Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen.

(Beschluß.)

Jeder, der nicht böswillig seine Augen verschließen und alles Nachdenken aufgeben will, muß nach dem Angeführten klar erkennen, wie unwahr die Behauptung des Katholiken S. 179 sei: in seinem Sinne und Geiste, nach seiner Interpretation sei die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen im baierischen Rheinkreise seit dem Erscheinen der Constitution allgemein geregelt; ferner wie sehr Unrecht der Katholik habe, wenn er S. 184 die Protestanten oder die protestantischen Kirchenbehörden beschuldigt: sie wollten die Katholiken bevormunden, sie legten das Gesetz nach ihren Parteimeinungen aus und kämen dieser besonderen Auslegung durch eine beliebige Auslassung und Verstümmelung zu Hülfe, sie trügen die vorgefaßte Meinung in das Religionsedict hinein, um sie sodann bequem wieder herauszuinterpretiren, sie wollten sich (S. 208) anmaßen, das Gewissen der katholischen Aeltern unter dem colorirten Titel der Gesetzlichkeit mit protestantischer Bevormundung zu überwachen, sie suchten (S. 190) durch den Geldbeutel (Bestrafung der nicht zur protestantischen Schule kommenden Kinder) auf die constitutionelle Gewissensfreiheit der Aeltern einzuwirken, ein solches Verfahren trage ganz das Gepräge der beliebten Liberalität, deren Fundamentalartikel laute: „die Freiheit für uns, das Gesetz für euch!" — dessen nicht weiter zu gedenken, daß der Katholik sagt: „die Hitze will sich zum Caniculartadium steigern."

Nicht die Protestanten und die protestantisch kirchlichen Behörden greift er damit an, sondern die weltliche Obrigkeit, nach deren selbst eigener Erklärung und Auslegung der Gesetze sich jene bisher richten zu müssen geglaubt haben, und die Protestanten können um so unbedenklicher dem Urtheile der Unbefangenen und auf Winkelzüge nicht Achtenden entgegensehen, als sie sich bewußt sind, keineswegs der Proselytenmacherei, deren der Katholik — sie anklagt, sich schuldig gemacht zu haben, sondern als sie nur ihr gutes Recht zu bewahren suchen, das man ihnen streitig machen will, während der Katholik für sich selbst und für die katholische Kirche eine völlige Freiheit, mit „sonstigen Verträgen" zu schalten und zu walten in Anspruch nimmt. Wir fragen: Wer hat sich über Proselytenmacherei zu beschweren? Wer hat die hohen und höchsten und allerhöchsten Interpretationen hervorgerufen? Wer ist der kränkende und wer der gekränkte Theil bisher gewesen?

Ueber den rechtlichen Theil der Frage, um welche es sich handelt, bemerkt Einsender und gibt er zu weiterer Erwägung hin:

Nach dem französischen Civilrechte vor Publiction der baierischen Constitution konnte (was wir dem Katholiken zugeben) nur die Regulirung der güterrechtlichen Verhältnisse der Eheleute Gegenstand von Eheverträgen sein. Vid. Art. 1387 „in Hinsicht auf die Güter" schreibt das Gesetz der ehelichen Verbindung keine Regeln vor und Art. 1388, wonach jede Derogation der väterlichen Gewalt (welche väterliche Gewalt das Recht in Betreff der religiösen Erziehung der Kinder involvirt) untersagt ist; dieses Recht durfte nicht abgeändert werden.

Durch das Edict (§. 12.) aber ist der Umfang der Rechtsverhältnisse, welche Gegenstand eines Ehevertrages sein können, erweitert worden, indem dieser §. 12. Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Kinder in Eheverträgen zuläßt.

Hierdurch ist also Art. 1388 des Civilgesetzbuches modificirt und lautet dieser nun also: „Die Gatten können die aus der Gewalt des Ehemannes auf die Person der Frau und der Kinder entspringenden oder dem Gatten als Haupt der Familie zustehenden Rechte u. s. w. nicht derogiren, es sei denn, daß sie Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Kinder treffen. In diesem Zusammenhange steht der §. 12. des Edicts mit dem bürgerlichen Gesetze Art. 1388.

Nach dieser Fassung des Artikels können drei Unterarten von Eheverträgen abgeschlossen werden:

1) Zur Regulirung bloß der Vermögensverhältnisse, Ehepacten im Sinne des §. 14. des Edictes, pacta dotalia im Sinne des gemeinen deutschen Rechtes;
2) zur Regulirung der Vermögensverhältnisse und der religiösen Erziehung der Kinder, Eheverträge in der weiteren Bedeutung, im Sinne des §. 12. des Edicts;
3) zur Regulirung bloß der religiösen Erziehung der Kinder, im Sinne des Edictes §. 14., sonstige Ver-

Digitized by Google

träge, und §. 23. übrige auf die Religionserziehung sich beziehende Urkunden.

Diese drei Unterarten der Eheverträge heißen im Sinne des französischen Rechtes Conventions matrimoniales, contracts de Mariage im allgemeinen Sinne.

Der so modificirte Artikel 1388 steht aber, sowie Artikel 1387 unter der Herrschaft der Artikel 1394, 1395 und 1396, und demnach müssen alle Eheverträge vor dem Heurathsabschlusse durch eine Urkunde von einem Notare abgefaßt und können sie nach der freiwilligen Abschließung der Heurath nicht statuiren und abgeändert werden.

Daß der Gesetzgeber die Errichtung der Eheverträge vor der Heurath und durch einen Notar aufgenommen wissen wollte, dazu hatte er seine guten Gründe. Wir deuten sie nur an. Es sollte damit die Urkunde gegen das Verlorengehen sicher gestellt und jeder Mangel einer freien Willensbestimmung, Dolus, Vis und Error vermieden werden.

Wenn nun aber der französische Gesetzgeber Eheverträge, welche bloß Vermögensverhältnisse reguliren konnten, auf die angegebene Weise gegen die Mängel freier Willensbestimmung sichern wollte: so ist doch wahrhaftig a fortiori anzunehmen, daß er dieselbe Bestimmung hinsichtlich der Eheverträge, welche bloß ein sittliches Rechtsverhältniß vestsetzen, daß er dieselben Schutzmaßregeln dafür verordnet haben würde. Dieß hat bei der heutigen Modificatien des Artikels 1388 der baierische Gesetzgeber gethan in §. 12, besonders §. 13 des Edicts.

Der Charakter dieser Bestimmungen ist Unabänderlichkeit der Verfügungen hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder. Es soll keineswegs Willkür herrschen, und der Gesetzgeber gibt drei Wege an; er will auch keine Beschränkung der Religionsfreiheit. Deßwegen erlaubt er, dieses sittliche Verhältniß durch Eheverträge auf die genannten drei Weisen vestzusetzen, bestimmt aber auch die Gränzen der Dispositionsbefugnisse der künftigen Ehegatten im §. 13.

Im Sinne des Katholiken wäre §. 13, welcher, im Falle die Bestimmung des Civilrechtes nicht befolgt wird, die Ungültigkeit der die religiöse Erziehung der Kinder bestimmenden Verträge ausspricht, völlig überflüssig und zwecklos, da jeder Vertrag, welcher solche Bestimmungen enthält, nun an keine Form und keine Zeit der Errichtung mehr gebunden wäre, somit jede mögliche, durch irgend ein Mittel, durch Buchstaben, andere Zeichen auf Papier, Holz, constatirte, an die Stubenthüre geschriebene Uebereinkunft zwischen Eheleuten in dieser Beziehung gültig, eine Ungültigkeit solcher Eheverträge nicht leicht denkbar wäre. Das heißt aber nicht die Religionsfreiheit in Schutz nehmen, sondern der Willkür das Wort reden; die Schranken der §§. 13 und 14 wären aufgehoben — ein Unsinn, den man dem Gesetzgeber nicht zutrauen darf. —

Was dem Einsender besonders noch auffiel, ist Folgendes:

Auf S. 5 der bezeichneten Schrift steht zu lesen: „Diese neue Interpretationskunst will sich in anderen Controversen durch ihre Stellung an absprechendes Dogmatisiren und infallible Bevormundung gewöhnt, nun auch im constitutionellen Kirchenrechte versuchen, und es ist dabei ein ganz charakteristisches Zeichen, daß dieses Durchtreiben mit einer gewissen hartnäckigen Heftigkeit und einer ans Fieberhafte streifenden Bitterkeit verfolgt wird, welche jener dogmatisirenden Interpretationskunst überhaupt als eigene Naturgabe anklebt." — und S. 183: „Kurz vor dem oben (S. 5) bezeichneten Zeitpuncte begann in der protestantischen Kirche auf der einen Seite sich die Ansicht geltend zu machen, es sei kein Heil zu hoffen, wenn man nicht wieder zu der guten alten symbolisch-rechtgläubigen Zeit zurückkehre" —; jene Ansicht glaube ferner: „Man müsse zur Erzielung der beabsichtigten Um- und Zurückgestaltung des Religionszustandes nicht bloß zur symbolischen Rechtgläubigkeit deß sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts zurückkehren, sondern zugleich auch die Kirchengenossen, gerade wie in jenen Jahrhunderten, durch gesetzliche Normen in ihrer Gewissensfreiheit bevormunden, und es sei daher nothwendig, dem Volke einstweilen, bis dasselbe zur rechten Ausübung der ihm freilich schon seit der Reformation zustehenden Gewissensfreiheit reif und mündig geworden, nur ein gewisses Maaß von Freiheit zu gestatten, und dasselbe in gewissen Puncten zu zwingen, wie es seine freie Ueberzeugung ausüben müsse."

Man traut wahrlich seinen Augen kaum, wenn man Solches und Aehnliches aus der Feder des „Katholiken" vernimmt. Wie? die nämlichen Leute, welche längst gejübelt haben: „der Protestantismus werfe Alles weg, eine völlige Auflösung stehe ihm bevor, es sei am Ende mit der protestantischen Kirche", sie können also sich äußern? Von Symbolzwang redet der Katholik? Ist er dem Veststehenden so abhold geworden? Will er etwa auch eine Auflösung der katholischen Kirche?

Wär' der Gedank' nicht so verflucht gescheidt,
Man wär' versucht, ihn herzlich dumm zu nennen.

Wir begreifen den Zorn des Katholiken, wir freuen uns desselben und finden einen Trost darin.

Gerade der erbitterte Feind und Gegner der, nicht nur im Rheinkreise, sondern auch anderwärts beginnenden, von ihm so genannten neuen dogmatisirenden Interpretationskunst, beweist uns durch seinen Zorn, daß diese von ihm so gehaßte Richtung die rechte sei. Es ist die Richtung, welcher die protestantische Kirche ihr Dasein zu verdanken hat, die Interpretationskunst der Reformatoren. Freilich ist diese nicht dazu geeignet, das Wohlgefallen des Katholiken zu besitzen. Diesem aber nicht zu gefallen, ist nicht selten ehrenvoll.

Wir begreifen den Zorn des Katholiken, der da spricht, S. 5: „Es ist keine Proselytenmacherei engherziger und verhaßter als die, welche, weil ihr das evangelische Menschenfischen nicht gelingt, das mit den Bleikugeln ihrer verkehrten Ansichten garnirte Wurfnetz des Staatsgesetzes ausbreitet, um die Seelen mit einem Wurfe zu Dutzenden zu umstricken."

Wer und wo sind denn die Proselytenmacher? Wem gilt denn die oben angeführte allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs und wer hat sie denn hervorgerufen? Wo waren denn die Leute, welche „mit Bitterkeit und Heftigkeit, mit Schwert und Scheiterhaufen ihre Ansichten durchtrieben?" Dieses Letztere gibt nun freilich nicht mehr. Aber es gibt noch eine Art des „Abpraktizirens", S. 18, oder Menschenfischens, nämlich die mit dem Köder, und an diesen Köder ist vom Katholiken die Angel befestigt „Aufgeklärtes Rheinbaiern und Symbolenzwang."

Merket ihr bald, ihr Protestanten, wer in der freien Kirche sich befinde und wohin ihr euch wenden müsset? Wollet ihr denn ewig blind bleiben? Wollet ihr nicht durch gesetzliche Normen in eurer Gewissensfreiheit bevormundet, wollet ihr

Digitized by Google

nicht gezwungen werden, wie ihr euere freie Ueberzeugung ausüben müsset: so ist euch nur Ein Heil und Ausweg, dahin nämlich, wo kein Symbolzwang herrscht, wo ihr nicht bevormundet werdet und frei euerer Ueberzeugung leben dürfet. Sehet, ihr aufgeklärten Protestanten, welchen Schritt ihr zu thun habet; ihr seid katholische Protestanten, darum entschließet euch kurz und verlasset vollends den evangelischen Pferch und tretet über, dahin — wo der Bischof von Speier Rundschreiben in Betreff der gemischten Ehen und der heilige Vater Breve's wie das an den duc d'Orleans in Betreff seiner Verheirathung mit einer protestantischen Prinzessin erläßt, da seid ihr recht frei und werdet ihr nicht bevormundet. Wie? Ihr könnet noch zaudern, ihr mit euerem „aufgeklärten Bewußtsein" (S. 180)?

Timeo Danaos et dona ferentes.

Wer — der es gelesen hat, fühlt sich nicht unwillkürlich an das Verfahren der Jesuiten in China erinnert, die den Chinesen, um sie zu gewinnen, die Erlaubniß gaben, ihre Götzen beizubehalten und Heidenthum in ihr christliches Bekenntniß mit aufzunehmen? Den Rheinbaiern nennt man nun auch den Götzen „Aufklärung", den sie immerhin anbeten mögen, wenn sie sich nur fischen lassen. —

Es ließe sich noch manches Unrichtige bemerken: z. B. daß die Secte der Calviner aus dem Lutherthume, daß die Reformation bloß aus der Sucht der Fürsten hervorgegangen sei, die geistlichen Güter einzuziehen, daß Fanatismus und religiöse Intoleranz von gewisser protestantischer Seite her verschuldet werde, den Grundsatz der Bevormundung dehne man von derselben Seite auch auf die Katholiken aus u. dergl. Aber wir wollen schließen und nur noch zwei Bemerkungen machen. Der Katholik behauptet S. 118: Es sei unrichtig, daß in manchen gemischten Gemeinden die Katholiken darum die Aermeren seien, weil sie zu viele Feiertage hätten, sondern sie seien es deßwegen, weil man sie ihrer Religion wegen gewaltsam aus Kurpfalz und Zweibrücken vertrieben habe u. s. w. — Sind die Protestanten etwa darum die Wohlhabenderen, weil ihnen etwa die Katholiken dasjenige zurückgegeben oder ersetzt haben, was jenen genommen worden war? Haben nicht auch die Protestanten, ja diese besonders, Vertreibungen, Mißhandlungen aller Art erfahren? Man lese doch die Geschichte, z. B. die neueste Geschichte der reformirten Kirche in der unteren Pfalz, Dessau 1791. Es müssen demnach doch wohl andere Ursachen der Erscheinung jenes nationalökonomischen Phänomens vorhanden sein. Sie hier anzugeben, ist der Ort nicht. Wir wollen dem Verfasser einstweilen zugestehen, daß die Feiertage nicht daran Schuld seien, obgleich uns Andere Unrecht geben werden. —

Genug! Eins ist uns besonders klar geworden durch die Schrift des Katholiken, nämlich wie sehr fortwährend festes Zusammenhalten den Protestanten Noth thut. Der Feind geht umher, nicht gerade immer wie ein brüllender Löwe, und suchet, wen er verschlinge, sondern auch wie ein schlauer Fuchs; nicht gerade immer mit dem mit Bleikugeln garnirten Wurfnetze, sondern auch mit der Angel, woran der verführerische Köder befestigt ist. Freiheit von Symbolzwang wagt er zu bieten, Mißtrauen zu erregen ist seine Lust, Saamen der Zwietracht auszustreuen war er nie müde, uns zu verdächtigen, uns der Uebertretung der Staatsgrundgesetze zu beschuldigen, fährt er fort, treu dem alten: Calumniare audacter, semper aliquid haeret. Zu belehren ist er nicht.

Wir können ihm nicht besser in die Hände arbeiten, als wenn wir auf ihn achten, und uns unter einander selbst anfeinden, hassen und verfolgen; dagegen aber auch nicht nachdrücklicher und wirksamer seine listigen und boshaften Plane zu Schanden machen, als wenn wir treu zusammenstehen, vorsichtig, festhaltend am Rechte, am Gesetze und an unserem Palladium, der heiligen Schrift. GLM.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Rheinpreußen. Wir können nun allen evangelischen Christen durch diese Blätter die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß endlich, nach einem 16jährigen Bestehen und nach einer mehr als 6jährigen, mit dem feurigsten Eifer betriebenen, Vorbereitung der lang ersehnte und für die, in drei verschiedenen Landrathur-Kreisen des Regierungs-Bezirkes Coblenz zerstreuten, Mitglieder der evangelischen Gemeinde Mayen so hochwichtige Tag erschien, an welchem der Grundstein zu einer neuen Kirche in der Kreisstadt Mayen gelegt wurde. Um den Beginn des Baues, welchen die Gnade Sr. Majestät des Königs schon im September 1834 möglich machte, zweckmäßig zu feiern, versammelten sich am 17. Mai d. J., Vormittags gegen 11 Uhr, nach vorhergegangener Einladung des Presbyteriums die größtentheils katholischen Beamten der Stadt und solche Mitglieder auswärtiger Kirchenvereine, die sich in wahrhaft christlichem Sinne für den hohen Zweck der jüngeren Gemeinde interessirten, in dem seit etwa 9 Jahren aus einem Theile der durch die Wohlgewogenheit des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Staatsministers Freiherrn v. Ingersleben, verwilligten und durch den thätigen Herrn Pfarrer Metz mit großer Aufopferung in den Jahren 1828 und 29 abgehaltenen Haus-Collecte gewonnenen Gelder angekauften Pfarrhause, in welchem das mit Blumen und Lorbeer bekränzte Bild Sr. Maj. des Königs jedem Eintretenden schon verkündigte, wer der gnädige Festgeber sei. Auf eine äußerst erfreuliche und willkommene Weise sah sich die Versammlung, nachdem mehrere auswärtige Einladungen erfolglos geblieben waren, überrascht durch die Ankunft des Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Spiegel ꝛc. und des Herrn Regierungs-Rathes Fallenstein, welche die Feier dieses Tages zu theilen gekommen waren. Der ebenfalls eingeladene und der jungen Gemeinde wohlwollende, allgemein verehrte Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz Freiherr v. Bodelschwingh-Velmede, sowie die hohe geistliche Behörde und der Kreis-Landrath, Geheimer Regierungs-Rath Hartung waren, und zwar der Erstere durch den nahen Landtag, die Anderen durch amtliche Functionen und Letzterer durch Krankheit abgehalten, den Einladungen des Kirchenvorstandes persönlich zu entsprechen, erhöhten aber das Fest durch Ihre theils kurz zuvor, theils noch in der Stunde der Versammlung eingetroffenen Glückwunschschreiben. Nachdem nun in Gegenwart der ganzen Versammlung die zum Einschlusse in den Grundstein bestimmten Documente — „Die neue evangelische Gemeinde Mayen" Coblenz bei L. Pauli 1823. 8. (vom Hofrathe Weber), eine summarische Fortsetzung der in jenem Schriftchen begonnenen Entstehungsgeschichte der Gemeinde, die betreffende Cabinets-Ordre vom 11. September 1834, die Namen der Mitglieder und Wohlthäter der Ge-

Digitized by Google

meinde, nebst einem aufgenommenen Protocolle des Tages" — in einem Glase gehörig verwahrt und einem der anwesenden Kirchenvorsteher zur ferneren Besorgung übergeben worden war, bewegte sich Punct 11 Uhr der Zug in folgender Ordnung nach dem unfern gelegenen, schon in dem Jahre 1832 angekauften, Bauplatze. Die mit Blumen bekränzten Schulkinder, mit ihrem Lehrer an der Spitze, bereiteten den Zu vor, welchen sodann die Herren Deputirten der Königl. Regierung mit dem Herrn Pfarrer Metz in der Mitte eröffneten, worauf denn der ehemalige, schon im Jahre 1824 weggezogene, Kirchenälteste und Mitstifter der Gemeinde, der Geheime Herr Kreis Physikus D. Cuno aus Benderf, mit dem jetzigen ältesten Kirchenvorsteher Hoßfeld vereint, einen aus Lorbeerzweigen gewundenen und durch seine Aufschrift an die Manen des am 23. Mai 1834 in seiner Heimath, Rott bei Kron-Weisenburg, entschlafenen, ehemals unermüdlich thätigen Mitstifters der Gemeinde Kreis-Cassen-Rendanten Ph. J. Sicherer erinnernden Kranz trug, welcher nachher während der ganzen Feier den Grundstein zierte. [Ach! wie würde sich dieser Edle gefreut haben, wenn seine Augen noch diesen Tag geschaut hätten!!] Demnächst folgten die übrigen Mitglieder des Kirchenvorstandes und darauf die Beamten der Stadt, einheimische und auswärtige Gemeinde-Mitglieder und dem Fortkommen der evangelischen Gemeinde zu Mayen gewogene Gäste der Nachbarschaft!

An der Stätte angekommen, die dem Herrn bereitet werden und von der man in Kurzem sagen soll: „Hie ist des Herrn Tempel (Jer. 7, 4.). Hie ist nichts anderes, denn Gottes Haus (1 Mos. 28, 17)", gewährte die vielseitige Theilnahme der katholischen Einwohner an diesem Privatfeste ihrer evangelischen Nachbarn einen erfreulichen Anblick. Wo auch das Auge sich hinwendete, überall erblickte es Kopf an Kopf gedrängte Mengen willkürlicher Gäste aus allen Ständen, die sich in großer Anzahl, wenn auch meistens vielleicht nur aus Neugierde, doch mit schönem und lobenswerthem Anstande und anhaltender Ruhe und Ordnung an dem Orte der Feierlichkeit ohne Auswahl des Standpunctes versammelt hatten. Indessen wollte es uns doch auffallend erscheinen und wir bedauerten es, daß bei dieser Theilnahme weder der katholische He. Pfarrer, noch dessen Hrn. Kapläne, obgleich, wie wir vernommen haben, nach sogar wiederholter Einladung durch den Kirchenvorstand der evangelischen Gemeinde diesen durch ihre Anwesenheit erfreuten. Aus welchen Motiven dieß geschah — ist nicht bekannt geworden!

Nachdem unmittelbar nach der Ankunft des Zuges eine tiefe Stille eingetreten war unter der Menge, stimmte die Gemeinde nicht ohne große Rührung im Herzen (denn sie sollte ja jetzo schon zum Erstenmale an dieser, obwohl tief umwühlten und rings mit Bausteinen ordnungslos umrollten Stätte das Herz zu Gott erheben, dem Geber alles Guten!) und Mancher unter Thränen den ersten Vers des erhabenen Liedes Nr. 299 des Messischen Gesangbuches an: „Gott ist gegenwärtig ꝛc." — worauf uns denn der Hr. Metz durch einen herzlich-erhabenen, dem heiligen Zwecke vollkommen entsprechenden Vortrag über Ps. 127, 1.: „Wo der Herr nicht das Herz ꝛc.", welcher etwa eine halbe Stunde in Anspruch nahm, warhaft erbaute. Möchte doch diese Rede, welche, wie wir hörten, post festum im Concepte so vielfach begehrt und fast von Hand zu Hand getragen wurde, durch den Druck der Oeffentlichkeit dargebotrn werden, damit auch die

Brüder, welche nicht mit uns damals vereint den Namen Jehovah's preisen konnten, in lebendigem Worte am Grundsteine seiner Kirche, wenigstens nachträglich die Worte des Dankes und der Freude zugleich vernehmen würden. —

Nach dieser, aus dem inneren Raume der zu erbauenden Kirche gesprochenen Rede trat unter Gesang des letzten Verses im angeführten Liede Hr. Pfarrer Metz in die Tiefe des Fundamentes zum Grundsteine, und vollzog daselbst, nachdem die erwähnten Documente durch den Kirchenvorstand und einige Scheidemünzen mit dem Gepräge „1836" durch die Schulkinder in dem Grundsteine verwahrt worden waren, die bekannte symbolische Handlung, indem er die biblischen Worte: „Im Namen Gottes, des Vaters ꝛc." unter dreimaligen Hammerschlägen auf den Stein aussprach, worauf er, während diese Ceremonie durch die hohen Deputirten der Königlichen Regierung, durch den Kirchenvorstand und zuletzt durch die sämmtlichen Bauleute wiederholt wurde, seinen früheren Standpunct in dem Inneren des Kirchenraumes wieder einnahm, und nach vorheriger Ermahnung zur Sammlung des Geistes das zu diesem Zwecke bestimmte, erhabene Dankgebet nach der kurpfälzischen Kirchenordnung sprach und diesem sogleich das Unser Vater und den Segen folgen ließ.

Wir vernahmen nun noch die wenigen, aber kräftigen und herzlichen Worte des Herrn Regierungs-Präsidenten, durch welche derselbe die Versammlung zu einem friedlichen, biederen und rechtlichen Wandel ermahnte. Darin bestehe ja der schönste und kräftigste Dank, zu welchem sich die dortige evangelische Gemeinde gegen Se. Majestät den König besonders verpflichtet hielten, und Allerhöchstderselbe, der ja immer und überall als Vater seines Volkes dastehe in reichlicher Hülfe, würde nur einen solchen thatsächlichen Beweis des Dankes huldvoll anerkennen. — Dem hohen Redner erwiderte der Hr. Pfarrer Metz mit: „Ja! Gott erhalte und segne den König! Amen."

Hierauf erfolgte die Verkittung ꝛc. des Steines durch den Maurer-Meister, die eingeladene Versammlung aber vereinigte sich bald darauf in dem Posthause zu einem freundlichen Mahle, wo sich der Dank derselben gegen Se. Majestät in einem herzlichen, von dem Hrn. Pfarrer Metz ausgebrachten, Toaste aussprach!

Ob nun aber das Kirchlein bei der durch die königliche hohe Oberbehörde und den vorliegenden Fonds bestimmten Größe von 30′ Breite, 40′ Länge mit einem 9′ langen und 14′ breiten, zum Standorte des Altares dienenden, Chore für die in letzter Zeit bis auf 300 Mitglieder gestiegene Gemeinde auch in der Folge groß genug sein möge?

ζ. in ω.

Vereinigte nord-amerikanische Staaten. New-Yorker Blätter erzählen folgenden ärgerlichen Auftritt, der daselbst am 24. Juli in der deutschen reformirten Kirche in der Forsyth-Straße statt hatte: Gegen 11 Uhr traten zwei rivalisirende Geistliche, jeder von seinen Anhängern gefolgt, in die Kirche ein und machten sich den Zutritt zur Kanzel streitig. Man kämpfte mit Stöcken und mit Eisen beschlagenen Knitteln; selbst die Zierrathen des Altars wurden abgerissen und als Waffen benutzt. Beide Partieen bemächtigten sich mehrere male abwechselnd der Kanzel, wurden aber immer wieder verdrängt. Indessen wurde Sturm geläutet; die Pompiers erschienen mit ihren Spritzen, um die Hitze der Kämpfenden durch Strahlen kalten Wassers zu löschen. Die Polizei zwang endlich beide Parteien, die Kirche zu verlassen. Beide Geistliche schlugen sich wie Athleten. Ihre Kleider wurden gänzlich zerfetzt.

Hierzu die Beilage Nr. 20.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 20.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Responsum de sedecim prioribus earum thesium, quae sub titulo: „Theses neoapprobandis et aliis presbyteris Archidioecesis Coloniensis ad subscribendum propositae" innotuerunt, in sermonem latinum conversum edendum curavit P. Q. 12. geheftet. Preis 6 gr. oder 24 kr. (7½ sgr.)

Dies ist keine Uebersetzung der in Breslau und Frankfurt erschienenen Schriften ähnlicher Tendenz, sondern Original; der Verfasser ein Gelehrter, dessen Standpunkt ihm gestattet, ein gewichtiges Wort in dieser Angelegenheit mitzusprechen.

Philologische Verlagsartikel
von
Ernst Klein's literarischem und geographischem Comptoir in Leipzig.

Deutsch-lateinisches Lexikon,

aus den römischen Classikern zusammengetragen und nach den besten neueren Hülfsmitteln bearbeitet von Dr. *F. K. Kraft.* — Zwei Bände, 171 Bogen grösstes Lexikonformat. *Dritte*, stark vermehrte und fast ganz umgearbeitete Ausgabe. 6 Thlr. od. 10 fl. 48 kr., Schreibpapier 8 Thlr. od. 14 fl. 24 kr.

Unbestritten steht der Werth dieses einzig vollständigen Werkes da. Nicht nur die Kritik, sondern auch die grössten literarischen Anstalten und die hohen K. K. *Preussischen* und *Baierischen* Ministerien erkannten ihn durch Einführung.

Neues deutsch-latein. Handwörterbuch

nach F. K. Kraft's grösserem Werke besonders für Gymnasien bearbeitet von *F. K. Kraft* und *M. A. Forbiger.* 90 Bogen Lexikonformat. 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr., Schreibpapier 3 Thlr. 16 gr. od. 6 fl. 45 kr.

Zweckmässiger und beispiellos wohlfeiler Ausang obigen Werks, der gleich zu 80 Exemplaren in Gymnasien eingeführt wurde.

Graecia antiqua.

General-Karte vom Alten Griechenland,

nebst den angrenzenden Ländern von *Illyrien, Macedonien, Thracien, und Klein-Asien.* Nach den besten alten und neuern Autoren. Mit Hinzufügung der *neuern* Orts- und andern Namen entworfen von Professor Dr. *Fr. Kruse.* 2te Auflage mit den *Grenzen des heutigen Griechenlands.* Grösstes Format. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. — Dieselbe auf Schweizerpapier illum. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Wie dieses alte berühmte Land war, wie es neu entstanden ist, stellt diese einzig in ihrer Art durch Ausdehnung und Einschaltung der neueren Namen seyende Karte dar.

Professor Dr. *Kruse*
Germania magna

ausser der Cimbrischen Halbinsel. Mit den römischen Hauptstrassen und den neuern Namen. Besonders nach *Tacitus, Ptolemaeus*, dem *Itenario, Antonini* und der *Tabula Peutingeriana.* Royalfolio. Schweizerpapier 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Schon durch die 4. Aufl. bewährte sich der Werth der

Geschichte von Alt-Griechenland.

Als Anleitung zum Uebersetzen bearbeitet von Dr. *F. K. Kraft.* 23 Bog. gr. 8. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Ciceronis orationes IV. in Catilinam.

Mit erläuternden und kritischen Anmerkungen von Dr. *C. Beneeke.* 23 Bogen. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Dieses mit Sorgfalt und Zeit ausgearbeitete Werk ist wohl das gediegenste des auch durch gelungene Ausgaben anderer Autoren bekannten Verfassers, und sowohl von der Kritik als gelehrten Anstalten mit Beifall aufgenommen worden. Bei Einführungen in Parthien nur 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

ΑΡΙΣΤΟΦΑΝΟΥΣ ΝΕΦΕΛΑΙ.

Die Wolken des Aristophanes, nach den besten kritischen Ausgaben, mit erläuternden Sachbemerkungen aus den Scholien, nebst einigen Erklärungen. Zum leichten Verständniss herausgegeben von *K. H. Weise.* 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Bei F. E. C. Leuckart, Buchhandlung in Breslau, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Religionslehre für die Unterklasse katholischer Elementarschulen, in geschichtlicher Behandlung, als Vorbereitungsbuch für jeden der gebräuchlichen Katechismen, wie auch als Lesebuch, verfaßt von C. Barthel, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer. Preis 4 gr. od. 18 kr.

Der durch mehrere Schriften einem größeren Kreise bereits bekannte Verfasser bietet hier den kleinsten Schülern den religiösen Lehrstoff nach den Forderungen der neueren Katechetik dar, in geschichtlicher Behandlung, nämlich in möglichster Vollständigkeit, im genauesten Zusammenhange,

Digitized by Google

auf eine Art, wie sie dem Fassungsvermögen und Gemüthe der Kleinen am Entsprechendsten sein dürfte. Wer es weiß, wie wenig die gebräuchlichen Katechismen gerade für das zarteste Alter sorgen, wird es dem Verfasser Dank wissen, daß er seine Thätigkeit einem an sich so schwierigen Gegenstande zugewendet hat; denn wer kann kindlich genug mit Kindern vom Reiche Gottes reden?!

So eben erschien die dritte Auflage der Ausgabe in Noten von

Braunes kleinem Choral Melodienbuche, mehr als 80 der gangbarsten Kirchen-Melodien enthaltend.

Die Empfehlungen der Königl. Preuß. Regierungen zu Potsdam, Stettin und Frankfurt a. O., und der Absatz von 12000 Exempl., beweisen hinlänglich dessen Brauchbarkeit. Der Preis eines Exempl. der Ausgabe in Noten, sowie in Ziffern ist 2 sgr. oder 7 kr., in Parthien von mindestens 25 Expl. aber nur 1½ sgr. oder 5 kr.

Neu-Ruppin.

Oehmigke und Riemschneider.

Verlag der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg.

Nicolai, C. A., deutsche Wandvorschriften für Volksschulen. Dritte verbesserte Auflage 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Sickel's, D. G. A. F., kleine Schulreden bei verschiedenen Veranlassungen. ⅓ Thlr. od. 40 kr.

Wichtige Anzeige
für
Lehrer der Geographie und Volksschullehrer überhaupt.

So eben ist die zweite, völlig umgearbeitete und bis auf die neuste Zeit ergänzte Auflage von

A. Zacharia's
Lehrbuch der Erdbeschreibung
in natürlicher Verbindung mit
Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie.
für Bürgerschulen und Privatunterricht
herausgegeben
von
Dr. van der Smissen.
gr. 8. — compresser Druck. — 22 Bogen.

zu dem außerordentlich billigen Preis von 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. erschienen.

Diese neue Auflage ist von dem Herrn D. v. d. Smissen besorgt, welcher mit gewissenhafter Treue diejenigen Verbesserungen hinzugefügt hat, welche noch nöthig waren, um dies nicht genug zu empfehlende Lehr- und Schulbuch immer zweckmäßiger zu machen.

Der außerordentliche Beifall, den dieß Werk gefunden, kann nur dadurch erklärt werden, daß dasselbe auf eine so überraschend zweckmäßige Weise den Unterricht in der Erdbeschreibung, Geschichte, Naturgeschichte und Technologie befördert und erleichtert. Zacharia's Lehrbuch der Erdbeschreibung gehört zu den zweckmäßigsten Schulbüchern, welche ganz dazu geeignet sind, dem Lehrer den Unterricht angenehm, dem Schüler denselben aber überaus nützlich zu machen. Jeder Schulmann wird beim ersten Blick in dieses vortreffliche Buch die Wahrheit des eben Gesagten bestätigen. Der Preis ist überaus billig, Druck und Papier recht gut.

Altona, im September 1837.

J. F. Hammerich's
Verlagshandlung

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu beziehen:

Malerische Reise um die Welt.

Eine geordnete Zusammenstellung des Wissenswerthesten von den Entdeckungsreisen eines Byron, Wallis, Carteret, Bougainville, Cook, Laperouse, Vancouver, d'Entrecasteaux, Baudin, Freycinet, Duperry, Krusenstern, Kotzebue, Bechey, Dümont d'Urville, Laplace ꝛc. ꝛc verfaßt von einer Gesellschaft Reisender und Gelehrter unter der Leitung des Herrn Dümont d'Urville. Deutsch von D. A. Diezmann. In Lieferungen in 4to. Mit 500 Abbildungen.

38ste Lieferung — Schluß des ganzen Werkes, welches nun 2 Bände mit 141 Quart-Kupfern und 3 Karten bildet und 9 Thlr. oder 16 fl. 12 kr. kostet.

Dieses Werk begegnete einer äußerst günstigen Aufnahme; es ward über 4000 Mal verkauft und findet noch immer regen Abgang.

An das obige Unternehmen schließt sich, jedoch als selbstständiges Ganze an:

Malerische Reise in Süd- und Nordamerika.

Eine geordnete Zusammenstellung des Wissenswürdigsten von den Entdeckungsreisen eines Columbus, Las Casas, Oviedo, Gomara, Garcilazo de la Vega, Acosta, Fresier, La Condamine, Ellis, Ulloa, Phipps, Adlair, Castellux, Molina, Bartram, Stedman, Mackenzie, Montgomery, Pike, Azara, Humboldt, Bradbury, Antonio del Rio, Franklin, Beltrami, Collot, Long, Mave, Miers, Hamilton, Cochrane, Clarke, Rengger, Aug. von Saint Hilaire, Spix und Martius, Prinzen von Neuwied, d'Orbigny u. a. m. verfaßt von einer Gesellschaft Reisender und Gelehrten, unter Leitung des Herrn Alcide d'Orbigny. Deutsch von D. A. Diezmann. In Lieferungen in 4to. Mit gegen 300 Abbildungen.

Wovon soeben die 2. Lieferung, 3 Bogen, 4 Kupfer, erschienen ist.

Die Reise in Amerika erscheint in 16 — 18 Lieferungen von einigen Bogen Text mit jedesmal 12 bis 16 fein gestochenen Vignetten alle 4 bis 6 Wochen. — Der Preis für jede Lieferung ist äußerst billig zu

6 Groschen oder 27 Kreuzer

bestimmt worden.

Leipzig, Industrie-Comptoir (Baumgärtner.)

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau ist erschienen:

Sammlung von Bibelsprüchen, Liederversen, Denksprüchen und Materialien zu kurzen Unterredungen über die vorzüglichsten Wahrheiten der Glaubens- und Pflichtenlehren. Ein Handbuch für Lehrer der Volksschulen von G. Geppert, Vorsteher einer Knaben-Unterrichtsanstalt. Preis 14 gr. od. 1 fl. 3 kr.

Der durch seine früheren literarischen Leistungen bekannte Herr Verfasser bietet hier seinen jüngeren Amtsbrüdern,

Digitized by Google

namentlich den angehenden Lehrern der untern Klassen der Volksschulen, einen Leitfaden für den Religionsunterricht, als Ergebniß seiner pädagogischen Erfahrungen, dar. Indem dieses Handbuch vorzugsweise beim Vortrage biblischer Geschichten benutzt werden soll, um eine hervorgehobene Lehre zu entwickeln und ans Herz zu legen, so wird dasselbe den Lehrern der Volksschulen um so mehr ein willkommener Führer sein.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind soeben erschienen:

Predigten

von

Eduard Niemann,

Consistorial-Assessor und Hof- und Schloßprediger in Hannover.

gr. 8. geh. Preiß. 1½ Thlr. oder 2 fl. 24 kr.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig:

Ueber die

Gesetzgebung der Presse.

Ein Versuch

zur Lösung ihrer Aufgabe auf wissenschaftlichem Wege.

Von

Franz Adam Löffler.

Erster Theil. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Dieser erste Versuch einer Wissenschaft der Presse enthält eine umfassende Darstellung aller, diesen wichtigen Gegenstand betreffenden Verhältnisse und verdient die größte Beachtung.

Leipzig, im Juli 1837.

F. A. Brockhaus.

In der Büschler'schen Verlagshandlung in Elberfeld ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die fünfte Auflage von

Diesterweg's, D. F. A. W. und P. Heuser's Praktischem Rechenbuche für Elementar- und höhere Bürgerschulen. Zweites Uebungsbuch. 5½ gr. od. 26 kr.

Die zweite Auflage von

Heuser's, P. Jugendfreund, ein Lehr- und Lesebuch für Stadt- und Landschulen. Erster Theil. 5 gr. oder 24 kr. (Eingebunden mit 3 Bildern 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.)

Die vierte verbesserte und vermehrte Auflage von:

Kohlrausch's, Fr., kurze Darstellung der deutschen Geschichte. 12 gr. oder 54 kr.

In gedrängter Kürze, aber doch mit möglichster Genauigkeit im Einzelnen, stellt dieses Buch den Lauf der gesammten deutschen Geschichte ins Licht, und ist dazu bestimmt, in den eigentlichen Bürgerschulen und den Elementarschulen, welche auf solcher Stufe stehen, daß sie ein paar Stunden in der Woche auch für die Geschichte des Vaterlandes erübrigen können, zum Leitfaden, und in den Familien der Stadt und des Landes, in welchen der Sinn für vaterländische Geschichte geweckt ist, ohne daß sie größere Werke zu lesen die Muße haben, zur Belehrung dienen.

Lorentz, D. R., Die allgemeine Geschichte der Völker und ihrer Cultur. Ein Handbuch, bearbeitet mit Rücksicht auf Fr. Kohlrausch's chronologischen Abriß der Weltgeschichte. Der erste Theil auch unter dem Titel: Allgemeine Geschichte der Völker des Alterthums und ihrer Cultur. 1 Thlr. Der zweite Theil auch unter dem Titel: Die allgemeine Geschichte der Völker des Mittelalters und ihrer Cultur bis auf Carl den V. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der Verfasser befolgte bei seiner Arbeit den doppelten Zweck, einmal den vielen Freunden der genannten Schrift von Fr. Kohlrausch, ein sich anschließendes Hand- und Lehrbuch darzubieten, dann aber auch neben der äußeren politischen Geschichte ihrer Literatur, wenn gleich nur in kurzen Umrissen, doch mehr als in Werken gleichen Umfanges geschehen ist, in Betrachtung zu ziehen. Nach den von Kohlrausch angenommenen Hauptperioden der Geschichte hat der Verfasser den in den Uebersichten wie in den Tabellen jener Schrift angedeuteten Stoff (und mehr noch) in eben so viele Abschnitte vertheilt und nach freier Anordnung so bearbeitet, daß die Momente der Culturgeschichte möglichst in die politische verwebt wurden. — Der dritte und letzte Theil wird ebenfalls möglichst bald erscheinen: zwar bilden die drei Theile ein Ganzes, doch wird jeder Band auch mit besonderem Titel verkauft und kann seiner Bearbeitung nach als ein unabhängiges Werk angesehen werden.

Elberfeld, den 25 August 1837.

Bei uns ist soeben erschienen:

Tholuk's, Dr. August, Predigt am 6ten August in dem evangelischen Betsaal in Kissingen. geh. 2 gr. oder 9 kr.

Auf vielseitiges Verlangen ließen wir diese Predigt drucken, und versprechen uns zahlreichen Absatz.

Würzburg.

C. Etlinger'sche Buchhandlung.

Bei Orell, Füßli u. Comp. in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Appenzellischer

Sprachschatz.

(Idioticon.)

Eine Sammlung

appenzellischer Wörter, Redensarten, Sprichwörter, Räthsel, Anekdoten, Sagen u. s. w.

Herausgegeben

von

Dr. Titus Tobler.

gr. Real. 8. 522 Seiten. Weiß Druckpapier.

Preis 4 Rthlr. — 6 fl. (für den Kanton Zürich 8 Schweizerfranken.)

Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes in diese ausgezeichnete verdienstvolle Sammlung, um ihren Werth zu erkennen und sie lieb zu gewinnen. Hier ist der weltbekannte, fröhliche, kräftige Witz des Appenzellers in seiner originellen Volkssprache, sein heiterer, freier Geist in den mannigfaltigsten Aeußerungen und Beziehungen auf das Leben reichlich ausgebreitet. Gründliche Sprachforschung und gleichzeitig anziehende Unterhaltung wechseln im bunten Gemische.

Digitized by Google

Bei Hinrichs in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Penelope.

Taschenbuch für das Jahr 1838.

Mit 7 Stahlstichen: dem Bildnisse der Dichterin Amalia, Prinzessin von Sachsen; Eliza; 4 ital. und türk. Volksscenen und Bad Rippoldsau. In elegantem Einband mit Goldschnitt. 1⅞ Thlr. 3 fl. Prachtausgabe in Seide stark vergoldet 2½ Thlr. oder 4 fl. 48 kr.

Inhalt: die Kolonisten von W. Blumenhagen. Fragmente aus dem Tagebuche einer Fürstin mitgetheilt von W. von Lüdemann. Die Blutbrücke von F. W. Arnold. Der Fluch des Mauren von W. Alexis. — Gedichte von J. G. Seidl, A. G. Eberhard, Th. Hell, Wilh. Kilzer, v. Braunthal, Joh. N. Vogl, Agnes Franz, O. Leonhard-Leser.

Bei Eduard Anton in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Scholz, Chr. G., praetischer deutscher Speachlehrer, oder methodische Anleitung zu geistbildenden Sprach-Denkübungen. Erster Theil. 31 Bogen 8. 22½ sgr. oder 1 fl. 30 kr.

Es freut den Verleger, daß er endlich den zahlreich eingegangenen Anfragen genügen und den Freunden des Herrn Verfassers den ersten Theil dieses lang versprochenen Werkes übergeben kann.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Der Bürgerkrieg in Spanien. Characteristische Skizzen der verschiedenen regelmässigen und unregelmässigen Truppen-Gattungen, aus welchen die Armeen des Don Carlos und der Königin Isabelle bestehen, nebst bildlichen Darstellungen von interressanten militärischen Operationen und Trachten verschiedener spanischer Bewohner von einem beim Stabe der Königin dienenden, englischen Officier. No. I (Mit 4 colorirten Abbildungen und Beschreibung in kl. Querfolio. Preis 12 gr. 54 kr.)

Inhalt des ersten Heftes: Don Carlos mit Zumalacarregny und seinem Stabe. — Carlistische Cavalerie. — Carlistische Infanterie. — Chapel-gorris (Christinische Truppen.)

In allen Buchhandlungen ist gratis zu erhalten:

Verzeichniß
einer
wohlfeilen philologischen und pädagogischen Bibliothek

für Sprach-, Alterthums- und Geschichtsforscher, und insbesondere für Gymnasien und höhere Bürgerschulen,

bestehend aus einer Sammlung von 241 Werken, theils Ausgaben und Uebersetzungen der vorzüglichsten Schriftsteller der Griechen und Römer von Beck, Born, Dindorf, Eichstädt, Friedemann, Gedike, Göller, Kühn, Ruhnken, Titze, Weiße u. A., theils Lehr- und Wörterbüchern, Jugendschriften für das reifere Alter, umfassenden wissenschaftlichen Werken, Monographien und Zeitschriften von Beck, Bernstein, Boisonade, Friedemann, Fabricius, G. Hermann, Hezel, Hoffmann, Jahn, Klotz, Philippi, Pölitz, A. W. v. Schlegel, A. Schoppe, Schröder, Schulz, Simon, Struve, de Wette und vielen andern berühmten und bewährten Alterthumsforschern und Pädagogen, von denen, (mit Ausnahme einiger Artikel,) eine bestimmte Anzahl Exemplare für die beigedruckten sehr ermäßigten Preise von unterzeichnetem Verleger geliefert werden.

Philologen und Alterthumsforschee werden besonders auf die darin enthaltene schöne Sammlung der „Opera medicor. graecor." 26 Vol. in 28 Partes (Ladenpreis 140 Thlr. jetzt 45 Thlr. od. 81 fl.) und „Fabricii Bibliotheca graeca ed. Harles" 12 Vol. (Ladenpreis 68 Thlr. 16 gr. jetzt 30 Thlr od. 54 fl. aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 1. September 1837.

Carl Cnobloch.

Bei J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Bernhardt, Elementarbuch der deutschen Sprache, 2te umgearbeitete Auflage. 12 gr od. 54 kr.

Seul, (Oberlehrer) gymnastische Uebungen, Spiele und Lieder f. höhere Schulen. 2te vermehrte Auflage. geh. 6 gr. oder 27 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Systematische Zeichnenlehre

für Zeichnenlehrer, sowie für alle die, welche ohne Lehrer zeichnen lernen wollen.

72 Vorlegeblätter,

enthaltend

die Anfänge des Zeichnens. Das Blumenzeichnen. Das Fruchtzeichnen. Das Thierzeichnen. Das Zeichnen menschlicher Figuren. Das Landschaftszeichnen.

Von

Otto Warmholz.

Imperial-Quartformat. 6 Hefte, jedes 8 gr. oder 36 kr. Das Ganze 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die vielen Beurtheilungen über die Warmholz'schen Zeichnenbüchee waren ohne Ausnahme rühmend. Kein ähnliches Werk entspricht in einem so hohen Grade, wie diese, allen Anforderungen. Der Zeichnee hat nicht allein die nöthige Stufenfolge streng im Auge gehabt, sondern hat auch immer gefällige, den jungen Zeichner interessirende Gegenstände gewählt. Lithographie und Druck sind schön und der Preis sehr billig.

Inhalt der Sonntagsfeier.

6ter Band, 6tes Heft.

Predigt am 22. Januar, von M. de Wette. — Vorbereitungsrede zur Abendmahlsfeier, von Klemm. — Predigt am 12. Sonntage nach Trinit., von D. Lösch. — Grabrede, von D. Nebe. — Predigt am Michaelisfeste, von D. Marks. — Traurede, von Stücker. — Predigt, von Kritzler. — Grabeede von D. Jaspis.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 14. October 1837. Nr. 164.

Jubelfeier der Georgia Augusta.

Am 7. September 1737 wurde die schon 1733 gestiftete und 1734 eröffnete Universität zu Göttingen, nach ihrem Stifter Georg II. (August) Georgia Augusta genannt, feierlich eingeweiht. *) Schnell erhob sich die neue Anstalt zu einer der ersten Universitäten Deutschlands; und sie gewann im Laufe der Zeit den entschiedensten Einfluß auf die Gestaltung der Wissenschaft in der ganzen gebildeten Welt. So war denn die Wiederkehr des Tages nach hundertjährigem Bestehen der Universität ein Ereigniß, welches in seltener Weise die Theilnahme von Europa in Anspruch nahm. Schon seit Jahren war die Feier dieses Tages vorbereitet worden; theils durch mehrfache Verschönerungen der Stadt, theils durch Errichtung eines neuen Universitätsgebäudes, zu welchem am 13. Juni 1835 feierlich der Grundstein gelegt worden war, und welches bei dem Jubiläum der Universität zu seinem Gebrauche eingeweiht werden sollte. Als nun die Zeit herannahete, wurde eine drettägige Feier auf den 17., 18. und 19. September 1837 vestgesetzt. Der erste Tag, der gerade auf den 17. Sonntag nach Trinitatis fiel, sollte der kirchlichen Feier bestimmt sein; am zweiten Tage sollte das neue Universitätsgebäude eingeweiht und zugleich die akademische Festrede gehalten werden; und für den dritten Tag waren die üblichen Docter-Promotionen in allen Facultäten und eine öffentliche Sitzung der königlichen Societät der Wissenschaften aufbehalten. Die beiden ersten Tage sollten außerdem durch feierliche Processionen verherrlicht weeden, an denen sämmtliche Studirende, alle zur Akademie gehörige Personen, die Behöeden der Stadt, die Abgeordneten auswärtiger Behörden und Universitäten, sowie alle angesehene Frrmde, so weit der Raum sie durch Eintrittskarten zuzulassen erlaubte, Theil nehmen sollten. So war es durch das einige Wochen vorher ausgegebene Festprogramm bestimmt worden, welches zugleich eine mehr ins Einzele eingehende Angabe der Ordnung aller Festlichkeiten enthielt. Der genaueren Aufzählung dieser Festlichkeiten glauben wir uns überheben zu können. Alle Zeitungen sind schon davon voll gewesen; und es wird hier genügen, dasjenigr namhaft zu machen, was für die Leser der A. K. Z. vorzugsweise Interesse haben möchte.

Von allen Seiten strömten theils ehemalige Schüler der Georgia Augusta, theils andere Freunde der Wissenschaften, auch wohl manche Laien, welche bloß Neugier anlockte, zur Jubelfeier herbei. Zu den Processionen sollen sich gegen 2000 Fremde gemeldet haben. Ob diese Alle zugelassen sind, oder ob man eine Auswahl getroffen hat, die man sich vorbehalten hatte, weiß Einsender nicht mit Bestimmtheit anzugeben. — Höchst interessant war am Nachmittage vor dem Feste die Versammlung von Fremden im von Sehlen'schen (ehemals Ulrich'schen) Garten, wo manche alte Universitätsfreunde sich unerwartet wiederfanden oder auch anziehende neue Bekanntschaften angeknüpft wurden. Am Sonntage um 9½ Uhr versammelten sich Alle, welche an der Procession Theil nehmen wollten, in den unteren Sälen der Bibliothek, von wo der Zug durch einige Straßen nach der Johanniskirche ging, die wegen des zu beschränkten Raumes in der Universitätskirchr für diesen Tag für den akademischen Gottesdienst in Anspruch genommen war. Der zweite Universitätsprediger (die Stelle des ersten Universitätspredigees ist nach Rupertt's Tode noch unbesetzt) und außerordentliche Professer der Theologie, Th. A. Liebner, hielt die Jubelpredigt. Zum Texte hatte er 1 Kön. 19, 9—13. gewählt, das Gesicht des Elias, der weder im Sturme, nech im Erdbeben, noch im Feuee, aber wohl im stillen sanften Sausen die Nähe des Herrn erkannte. *) Ein bestimmtes Thema gab der Redner nicht

*) Vergl. die von dem Candidaten der Theologie, Hospes Twele in Luccum, jetzigem Pastor zu Eberholzen, mitgetheilte „Nachricht von der Einweihung und der fünfzigjährigen Jubelfeier der Universität zu Göttingen" in den vierteljährlichen Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen, herausgegeben von D. Beandis und D. Rupstein." Hannover 1837. Heft 2. S. 62 bis 80. Der Einsender.

Der in Nr. 157. und 158. der A. K. Z. mitgetheilte Artikel (der von dem Herrn Einsender aus den soeben genannten „Vierteljähr. Nacheichten ꝛc." entlehnt zu sein scheint), konnte dem Herrn Correspondenten noch nicht bekannt sein.
Die Red. der A. K. Z.

*) Im Jahre 1737 predigte der Consistorialrath und erster Hof-Prediger zu Hannover, Matth. Menzer, nach Jes. 33, 20 bis 24. über „den blühenden Wohlstand einer dem Herrn geweihten Stadt und Hauses Gottes"; im Jahre 1787 der Prof. Gottfr. Leß nach Röm. 11, 33—36. über „die unermeßliche Größe Gottes in der wundervollen Größe des Menschen."

Digitized by Google

an; er wollte nachweisen, daß die Worte des Textes sowohl den Grund, als die Aufgabe der Festfeier andeuteten. Im ersten Theile ging er von dem Gedanken aus, es sei ein großes Weltgesetz, daß die Herrlichkeit des Herrn sich vorzugsweise nicht im Sturme, sondern im stillen sanften Sausen offenbare. Dieß zeige sich schon in der Natur, dann im menschlichen Geiste, vorzüglich aber in der Erscheinung Christi. Nachdem besonders das Letzte weiter ausgeführt worden, kam der Redner auf die Universitäten, welche er den „Berg vor dem Herrn" nannte, auf dem vor Allem jenes stille sanfte Sausen vernehmbar sei. Die Georgia Augusta wurde als diejenige unter den Universitäten gepriesen, welche besonders beigetragen, das Wort des Textes in seiner Wahrheit zu bestätigen. Da im ersten Theile die Erlösung durch Christum als höchste Offenbarung der Herrlichkeit des Herrn hervorgehoben war, so ergab sich im zweiten Theile daraus die Aufgabe der Festfeier, welche der Redner in die drei Worte zusammenfaßte: christliche Wissenschaft, christliches Lehren, christliches Lernen. Eine weitere Darlegung des Gedankenganges dieser Predigt, bevor sie im Drucke erschienen ist, möchte zu gewagt sein, da leicht irgend ein Ausdruck falsch aufgefaßt oder in seiner rechten Verbindung dem Gedächtnisse entschlüpft sein könnte. Daß eine bei solcher Veranlassung und vor einem so seltenen Kreise von Zuhörern (auch der König von Hannover war gegenwärtig) gehaltene Predigt, vor wem und in welchem Geiste sie auch gesprochen sein möchte, manchem Tadel ausgesetzt sein würde, ließ sich im voraus erwarten. Um so eher hat Einsender sich gedrungen gefühlt, die mancherlei Ausstellungen, welche der Eine und der Andere machen zu müssen glaubte, mit der Hindeutung auf die Schwierigkeit einer solchen Predigt zurückzuweisen, und hat sich den wohlthätigen Eindruck vieler schönen Stellen, die eben so wahre und würdige, als warm und ergreifend ausgesprochene Gedanken enthielten, nicht rauben lassen. Daß es namentlich im zweiten Theile an solchen Stellen nicht gefehlt habe, darüber wird gewiß nur eine Stimme sein. Wahrscheinlich hätte indeß der Redner ein so ausgesuchtes Publicum von lauter wissenschaftlich gebildeten Männern durch einen mit Klarheit hingestellten Gedanken mehr befriedigt, als durch die bloße Hinweisung auf das Bild des Textes, welches, wie schön es sein mag, doch immer etwas Dunkles und in seinen Umrissen Verschwimmendes hat. Darum machte schon der zweite Theil, in welchem sich das Einzele mehr an einen klar hervortretenden Gedanken anlehnte, unverkennbar einen weit größeren Eindruck, als der erste. Wenn übrigens manche Zuhörer das Ende der Predigt herbeigesehnt haben, so lag der Grund davon unstreitig weniger in der allerdings bedeutenden Länge der Predigt selbst, als in der gar zu großen Ausdehnung der ganzen Feierlichkeit. Nicht bloß wurde der Gottesdienst durch Aufführung mehrerer Musikstücke verlängert, sondern an die kirchliche Feier schloß sich noch die Enthüllungsfeierlichkeit einer Statüe Königs Wilhelms IV., welche von der Bürgerschaft vor dem neuen Universitätsgebäude errichtet worden ist, so daß die Procession von 9½ Uhr an versammelt, sich erst nach 2 Uhr auflösen konnte. Die Studirenden hatten wohl meist schon eine Stunde früher in Reihe und Glied gestanden. Da wird nothwendig die Kraft erschöpft und auch die regste Theilnahme geschwächt.

Am Abende dieses Tages wurde vom Musik-Director D. Heinroth in der Johanniskirche ein großes Concert gegeben;

und darauf war bis gegen Mitternacht die ganze Stadt erleuchtet.

Die Procession des zweiten Tages ging um dieselbe Zeit ebenfalls von der Bibliothek aus nach dem neuen Universitätsgebäude, wo sämmtliche Theilnehmer in der Aula Platz fanden. Herr Hofrath Karl Otfried Müller hielt hier eine lange lateinische Rede, worin er die Geschichte der Universität während der verflossenen hundert Jahre ihres Bestehens erzählte. Der Zug kehrte in die Bibliothek zurück und löste sich dort auf. Abends wurde von den Bürgern der Stadt den beiden Curatoren der Universität, den Staats- und Cabinets-Ministern von Arnswaldt und von Stralenheim eine Fackelmusik gebracht.

Am dritten Tage versammelte man sich ohne Procession um 9 Uhr im Universitätsgebäude. Die zur Universität Gehörigen zogen in Procession in die Aula; und nun wurden von den Dekanen der vier Facultäten, Consistorialrath Lücke, Hofrath Göschen, Hofrath Conradi und Hofrath Herbart, nach kurzen einleitenden Reden die Männer bekannt gemacht, welche die Universität bei dieser Gelegenheit mit dem Doctor-Diplome beschenkte. Die Namen und Titel der 16 erwählten Doctoren der Theologie sind (salvo errore memoriae) folgende: Kirchenrath Gender, erster Pfarrer zu St. Anna in Augsburg; C. G. H. Lentz, Pastor zu Halchtee im Herzogthume Braunschweig; G. W. Freytag, Professor der orientalischen Sprachen zu Bonn (diese drei nach eingereichten Dissertationen); Consistorialrath Bauer, Generalsuperintendent des Fürstenthumes Hildesheim, auch Superintendent und erster Prediger zu Elze; Gottlieb Christian Breiger, Generalsuperintendent im Fürstenthume Lüneburg, Harburgischen und Dannenbergischen Theiles, auch Superintendent und erster Prediger zu Harburg; Johann Andreas Georg Meyer, Superintendent und Pastor zu Sarstedt im Fürstenthume Hildesheim; Klamor Adolph Theodor Kerksieg, Consisterialrath und Prediger zu St. Marien in Osnabrück; E. L. Cammann, Superintendent und erster Prediger am Dome zu Verden; F. A. Ludewig, Generalsuperintendent zu Helmstedt; Abt Westphal zu Braunschweig; Hofrath Petri, Professor am Carolinum zu Braunschweig; Salamon in Klausenburg in Siebenbürgen; Karl Wilhelm Stein, Oberpfarrer zu Niemegk in der Provinz Brandenburg; Karl Bachmann, Professor zu Berlin (dieser wurde auch zum Doctor der Rechte ernannt); Professor Niedner zu Leipzig; Wilhelm Ludwig Wilhelmi, Kirchenrath und erster Pfarrer zu Wiesbaden. Nach Beendigung der Promotionen in allen Facultäten sprach der Consistorialrath Lücke ein feierliches lateinisches Gebet.

Durch einen sehr großartigen Ball wurde am Abende dieses Tages das Fest beschlossen.

Von mehreren Seiten war der Wunsch laut geworden, daß die Geistlichen, die in besonders großer Anzahl gegenwärtig waren, nicht von Göttingen scheiden möchten, ohne sich vorher zu um so engerer Verbrüderung in einer eigenen Versammlung vereinigt zu haben. An den Jubeltagen selbst konnte bei der Ueberfüllung aller Gasthäuser kein passendes Local ausgemittelt werden; auch waren Manche durch die große, vom königlichen Oberhofmarschall-Amte veranstaltete Mittagstafel in Anspruch genommen. Es blieb also nur der 20. Sept., als der Tag nach dem Feste, dazu übrig, an welchem sich von den noch anwesenden Geistlichen etwa 70 zu

Digitized by Google

einem Mittagsmahle vereinigten. Unter den Ausländern mögen nur folgende genannt werden: Böckel aus Oldenburg; Schwarz aus Jena; Wegscheider aus Halle; Fritzsche aus Rostock; Henke aus Wolfenbüttel, Hofprediger Küper aus London; Pastor Schütze aus Lissabon; Pastor Jaspersan aus Norwegen. Auch der katholische Geistliche der Stadt Göttingen war gegenwärtig und sprach mit warmer Innigkeit den Wunsch aus, daß Alle, wenn gleich verschiedener Fahne folgend, in Liebe mit einander der einen großen Sache des Christenthumes dienen möchten; ein Wunsch, in den alle Anwesende mit ungetheiltem Beifalle einstimmten. Nicht ohne ein Gefühl von Wehmuth trennten wir uns, um größtentheils schon am folgenden Morgen nach verschiedenen Seiten der Heimath zuzueilen. Aber wir fühlten uns gehoben durch das erneuerte Bewußtsein der Gemeinschaft im Streben und Wirken für den Bau des Himmelreiches auf Erden. — So sind auch diese festlichen Tage mit ihrem Jubel auf den Wellen des nie rastenden Zeitstromes hinabgetragen in das Meer der Vergangenheit; wir haben die Freunde aus den schönsten Jahren der Jugend nach kurzem Wiedersehen verlassen und werden ihnen zum Theil vielleicht im irdischen Leben nicht wieder begegnen; und das Antlitz so vieler Männer, die mit uns im Dienste der Menschheit stehen, ist fast nur wie im Traume an uns vorübergegangen. Das ist das Loos fast alles Großen auf Erden; das Größte im Menschenleben kommt immer nur einmal, und so nicht wieder. Aber der Segen dieser Tage soll nicht mit ihnen verschwunden sein. Die Flamme der Begeisterung für die Sache der ewigen Wahrheit in allen Kreisen des Wirkens ist aufs neue genährt worden; und diese Flamme wird nicht verlöschen, sondern uns die Bahnen erhellen, die wir zu gehen haben. Mit diesem Gefühle treten wir ein in den großen Bund, zu welchem die Jubelpredigt uns aufforderte, auf daß die Herrlichkeit Gottes immer mehr offenbar werde, treten ein in den Bund für christliche Wissenschaft, christliches Lehren und christliches Lernen. Und so begrüßen wir mit frohen Hoffnungen die Georgia Augusta auch in dem zweiten Jahrhunderte ihres Bestehens. Vivat, vigeat, floreat in aeternum!

Ist der Herr D. Strauß mit Recht von seiner Repetentenstelle am Tübinger Seminare entfernt worden?

In diesen Blättern haben wir vor einiger Zeit eine Vertheidigung des Herrn D. Strauß wegen seiner theologischen Ansichten gelesen. Nach dieser Vertheidigung scheint er eine Ungerechtigkeit darin zu finden, daß die höhere Behörde ihn gleich nach Einreichung seiner bekannten Schrift von seiner Repetentenstelle am Tübinger Seminare removirte, und ihn in Ludwigsburg als Philelogen anstellte; auch in der Vorrede zum zweiten Theile seines „Lebens Jesu" beklagt er sich darüber. Gewiß wird Jeder, der mit Aufmerksamkeit dieses Werk gelesen hat, die große Gelehrsamkeit und den ungemeinen Scharfsinn des Herrn Verfassers bewundern, wenn er die Ansichten desselben auch nicht billigen kann. Zu diesen gehört auch Referent. Auch er nimmt Mythen im N. Test. an, ohne deßhalb dasselbe zu einer Mythologie zu machen. Doch will Referent mit dem Herrn Verfasser hier nicht über seine Ansichten rechten, welche ihm ohnehin schon genug Strauß gemacht haben,

und noch machen werden; nur darum möchte er ihn fragen: ob er denn im Ernste glaube, ihm sei so großes Unrecht geschehen, daß seine Oberen ihn nach seinen offen vorgetragenen religiösen Ansichten von der Repetentenstelle entfernten? Herr Strauß hat sich nach meiner Ansicht sein Urtheil in seinem bekannten Werke selbst gesprochen. Im 151. §. desselben, nennt er nämlich unter den Wegen, welche der wählen sollte, der durch seine Speculation zu solchen Resultaten, wie die vorliegenden gekommen wäre, auch „den geistlichen Stand zu verlassen" und fährt dann fort: „Es hilft Nichts, zu sagen, ein solcher solle nur von der Kanzel herab, und statt dessen auf den Katheder steigen, wo er vor solchen, die zum Wissen bestimmt sind, seine wissenschaftliche Ansicht nicht zurückzuhalten brauche, denn wenn derjenige, welchen der Gang seiner Bildung nöthige, die geistliche Praxis aufzugeben, nun viele solche heranzubilden bekäme, die durch ihn zur geistlichen Praxis unfähig würden, so wäre dieß aus Uebel nur ärger gemacht. Wer sollte dieser Behauptung nicht seine volle Zustimmung geben? Beklagen könnte sich Herr Strauß, wenn man sein wissenschaftliches Werk durch äußere Gewalt hätte unterdrücken wollen; denn das Wissenschaftliche kann nur durch die Wissenschaft selbst geprüft, und wenn es vor dieser nicht besteht, durch wissenschaftliche Waffen bekämpft werden; aber eine andere Frage ist es, ob eine geistliche Oberbehörde einem Manne, der den größesten und bedeutendsten Theil des Christenthumes für Mythen hält, die Leitung einer Anstalt länger auch anvertrauen könne, welche dazu bestimmt ist, christliche Geistliche zu bilden, sie mit Liebe und Eifer fürs Christenthum und seinen erhabenen Stifter zu erfüllen? Freilich meint Herr Strauß, daß die Zöglinge der Anstalt nicht nothwendig in verba magistri zu schwören brauchten; aber man muß nur junge Gemüther kennen, wie leicht finden bei ihnen die Lehren eines Mannes Eingang, dessen Kenntnissen und Scharfsinne sie ihre Bewunderung nicht versagen können, um diesen Grund ganz unhaltbar zu finden. Aber auch angenommen, der Lehrer zöge keinen von seinen Schülern zu seiner Meinung über, was sollte denn ein Mann, wie Herr Strauß, an einem theologischen Seminare wirken, und wenn er auch ein Anderes dächte, ein Anderes redete, könnte er wohl, wie der Heiland sagt, mit ihm sammeln? Gewiß er zerstreute nur, und wollte er sich auch aufs Genaueste accommodiren; und an Accommodation in diesem Sinne war ja bei Hrn. Strauß gar nicht mehr zu denken, nachdem er sein Buch herausgegeben hatte. Ohne Zweifel hätte ein gelehrter Rabbi oder ein Muhammedaner ebenso gut als Repetent am Tübinger Seminare stehen können, wie Herr Strauß; denn dieser glaubt ungefähr dasselbe von Christo und seinem Werke, wie Strauß, dem Muhammedaner steht Christus vielleicht noch höher. Wollte sich daher die Oberbehörde nicht vor dem ganzen theologischen Publicum prostituiren, sie mußte den Herrn Strauß ab officio removiren. Nach meiner Ansicht müßte diese Remotion dem Herrn Strauß auch nur willkommen gewesen sein; ja man sollte glauben, er selbst hätte um seine Entlassung gebeten; denn es muß doch ein ganz unnatürlicher Zustand sein, sich so ungemein in den Aeußerungen seiner Ansichten zu beschränken, oder ganz pflichtvergessen zu handeln, wenn man sie zu Tage fördert. Wie elend würde ich mir erscheinen, wenn ich Jemanden, vorausgesetzt, daß ich dazu auch die nöthigen Kenntnisse besäße, für den Islam gewinnen sollte? Ja, führte meine Speculation mich je soweit, daß ich die

Digitized by Google

Bibel für eine Mythologie hielte, ich wartete nicht erst so lange, bis meine Oberbehörde mich meines Amtes entsetzte, ich träte freiwillig aus dem geistlichen Stande, und würde ich auch dadurch der drückendsten Noth Preis gegeben; mein gutes Gewissen würde dann doch tröstend zu mir sprechen: du bist kein Heuchler gewesen; oder du hast deine Gemeinde nicht irre an ihrem Glauben, und dadurch unglücklich gemacht. Herr Strauß hat sich also, wie wir aus seinem Werke soeben sahen, das Urtheil selbst gesprochen; aber das will er doch nicht; denn wohlbedächtig fügt er gleich hinzu: „Dennoch könnte es andererseits nicht gut für die Kirche gesorgt heißen, wenn alle diejenigen, welche der Kritik und Speculation bis zu den oben dargelegten Ergebnissen in sich Raum verstatteten, aus ihrem Lehrstande heraustreten sollten. Denn da würde sich bald kein Geistlicher mit solchen Forschungen abgeben wollen, wenn er dadurch Gefahr liefe, auf Resultate geführt zu werden, welche ihn nöthigten, aus dem geistlichen Stande zu treten; die Kritik und Philosophie würde Eigenthum der Nicht-Theologen werden, den Theologen bliebe nur der Glaube, welcher dann den Angriffen der kritischen und speculativen Laien unmöglich in die Länge widerstehen könnte.

Referent hält diese Besorgniß des Herrn Strauß für ganz unnöthig, denn gewiß möchte unter 1000 und aber 1000 speculirenden Theologen, wohl kaum einer auf die obengenannten Resultate geführt werden; am allerwenigsten ein praktischer Geistlicher; dieser wird sich schon seinem Berufe nach nicht sowohl nach Waffen umsehen, mit welchen er das Christenthum vernichten, als nach solchen, mit welchen er es stützen und vertheidigen will. Außerdem zeigt das ganze Buch des Herrn Strauß, daß es gewiß keine Kleinigkeit ist, die mythische Ansicht bis auf diesen Punct zu führen; denn wie viele Sophismen hat der Herr Verfasser anbringen, wie viel Haltbares und Unhaltbares hat er annehmen müssen, um seine Ansicht nur einigermaßen probabel zu machen; und wie viele Fragen bleiben dennoch übrig, welche er nur mit seinem imperatorischen „das ist undenkbar" beantwortet. Ja, will Hr. Strauß aufrichtig sein, er muß sich sagen: durch all dein Marzeriren hast du eine Hypothese herausgebracht, die von Anderen zehnmal umgestoßen werden kann" — denke er nur an den Celsus, den Wolfenbüttelschen Fragmentisten u. s. w. hominum commenta delet dies! Der Kirche wird keineswegs dadurch geschadet werden in Rücksicht auf Kritik und Philosophie, daß Herr Strauß auf sein Buch hin seiner Stelle entsetzt ist — man sehe nur, wie dasselbe Kritik und Philosophie in die Schranken gerufen hat — Keiner fürchtet sich, sie anzuwenden, aus Besorgniß, er möchte abgesetzt werden; durch diese kritische Prüfung der Gründe und Gegengründe, wird die Wahrheit: das Christenthum ist kein Mythus, es ruht auf vesten Säulen, hervorglänzen und so für die Kirche wohl gesorgt werden. Sollte aber auch der Eine oder der Andere durch seine Speculationen zu solchen Resultaten geführt werden, nach welchen das Christenthum zu einer Nullität herabsinkt — nun dann wird er ja, wenn er anders ein redlicher Mann ist, nicht mehr von dem als Heuchler reden wollen, was nach seiner Meinung Nichts ist; er wird den geistlichen Stand verlassen, und sein Brod auf andere Weise zu erwerben suchen. Kritik und Philosophie über das Christenthum werden durch die Remotion des Herrn Strauß von den Geistlichen ebenso wenig gemieden werden, als man das

Denken scheuen wird, weil Manche durch zu vieles Denken ihren Verstand verloren haben. Gut heißt es für die christliche Kirche gesorgt, wenn Geistliche, die ganz wie Strauß denken, und dieß öffentlich predigen, von ihren Stellen entfernt werden; denn predigten alle Geistliche 50 Jahre hindurch nicht Christum, sondern den Herrn Strauß, so würde die christliche Kirche sich auflösen und eine Strauß'sche an ihre Stelle treten. —

Es könnte nun noch die Frage aufgeworfen werden, ob es von der Oberbehörde wohl gethan sei, den Herrn Strauß an eine gelehrte Schule zu versetzen. Manche haben dieß gemißbilligt, weil er auch hier noch mannichfache Gelegenheit hätte, seine Ansichten über das Christenthum mitzutheilen, und so auf ganz junge unerfahrene Gemüther nachtheiliger, als auf gereiftere wirken könnte. Dagegen ließe sich doch aber mit Grund einwenden, daß, wenn er nicht den Religionsunterricht geben, sondern nur die alten Classiker, oder mathematische Wissenschaften vortragen sollte, er nicht eine so specielle Veranlassung haben könnte in religiöser Hinsicht nachtheilig auf die Schüler zu wirken, als dieß in Tübingen der Fall war. Jedesfalls hat aber Herr Strauß hierin eine besondere Begünstigung seiner Oberen zu erkennen, welche ihm dadurch einen Beweis gaben, daß sie seine philologischen Kenntnisse achteten, und ihm gern einen Wirkungskreis anweisen wollten, wo er manches Gute stiften könnte; daß sie ihn von Tübingen nur deßhalb entfernten, weil sie sonst ganz gewissenlos würden gehandelt haben. —

Und so schließe ich denn mit dem herzlichen Wunsche, daß Herr D. Strauß in diesen eine studio et ira niedergeschriebenen Worten nicht einen Feind erblicken möge, der das „Kreuzige" über ihn ausruft, sondern einen Freund, welcher so gern sein Scherflein dazu beitrüge, ihn zu überzeugen, daß ihm nur das widerfahren sei, was er bei reiflicher Prüfung selbst hätte wünschen müssen, und ihn durch diese Ansicht zu beruhigen. Möge er denken: Ich konnte keine Streiter für Gott und Jesus bilden, nun so will ich junge Griechen und Römer erziehen! *) —

Kirchenchronik und Miscellen.

Karlshuld. Die evangelische Gemeinde in Karlshuld auf dem Donaumose hatte sich nach den neuesten Nachrichten wieder eines Zuwachses von mehreren Familien zu erfreuen, worunter namentlich eine Familie von acht Personen. Es sind dieß solche, welche früher durch den Rücktritt des Lutz und seine trügerischen Vorspiegelungen sich hatten bereden lassen, wieder zur römischen Kirche zurückzukehren, nachher aber sich durch ihn getäuscht sahen.

München. Nachträglich müssen wir bemerken, daß die Kammer der Reichsräthe in der Sitzung vom 20. Juli sämmtliche Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten in Beziehung auf die Klöster verworfen hat.

Freiburg, 8. October. Das würtembergische Regierungsblatt vom 6. d. M. enthält neben anderen Dienstnachrichten auch die nachgesuchte Dienstentlassung des Professors v. Hirscher an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen. Es ist sonach mit Sicherheit anzunehmen, daß Prof. v. Hirscher schon im nächsten Wintersemester seine Vorlesungen an hiesiger Universität eröffnen werde.

*) Herr D. Strauß hat bereits im vorigen Jahre auch diese seine Lehrerstelle aufgegeben und lebt nun als Privatmann.
Die Redaction.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 15. October 1837. Nr. 165.

Eine Frage an unsere Zeit:

Könnte es nicht zulässig befunden werden, daß protestantische Pfarrer in katholischen und katholische Pfarrer in protestantischen Kirchen bisweilen predigten und einander verträten?

Nein, nein, wird man von allen Seiten entgegen sprechen; nein, werden die Katholischen sagen; dann könnten wir Ketzer werden; außer der (katholischen) Kirche ist kein Heil; wir haben nur die allein seligmachende Kirche; nein, werden die Protestanten sagen, dann könnten wir wieder katholisch werden, den Papst, das Fegefeuer u. s. w. annehmen; und darum wäre die Kirchenreformation gegründet, darum so vieles Blut vergossen worden? Das ist unmöglich. Eher können Feuer und Wasser sich vereinigen, als daß wir uns vereinigen können.

Ehe man aber diese Frage geradezu abweist, vernehme man doch erst, wie es gemeint ist. Der Gedanke ist nicht so entsetzlich und die Sache nicht so unmöglich. Denn

1. Wir sind doch Alle Christen und haben als solche im Wesentlichen Einen Glauben; glauben an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist; haben daher einerlei Taufe, und katholische Geistliche können Kinder der Evangelischen taufen, und ebenso wohl könnten die evangelischen Geistlichen Kinder der Katholischen, wenn letztere es sonst wollten, taufen. Ersteres geschieht auch manchmal, wo es die Umstände mit sich bringen. Auch die Begräbnisse können von Geistlichen beider Parteien wechselseitig geschehen.

2) Wir Alle, Evangelische und Katholische, glauben an die Erlösung der Menschen durch Jesum Christum, glauben, daß wir, wenn wir wahre Buße thun und wahrhaft uns bessern, Vergebung der Sünden von Gott erlangen, und es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß ein katholischer Geistlicher die Erlösung und Begnadigung von Gott ohne Bereuung und Besserung für möglich halte. Es wäre dieß ja ein Widerspruch gegen die Vernunft, sowie gegen das Wort Jesu Christi. Warum könnte also nicht ein katholischer Geistlicher in einer evangelischen Kirche predigen, wenn er nur diese Grundsätze vertrüge? Die katholischen Grundsätze dringen ja ebenso wohl auf Herzensbesserung.

3) Wir Alle, Protestanten und Katholiken, glauben an die Unsterblichkeit der Seele und Vergeltung im künftigen Leben, je nachdem wir hier gehandelt haben bei Leibes Leben, es sei gut oder böse; und könnte nicht auch jeder Geistliche beider Confessionen in beiden Kirchen davon predigen?

4) Die Sittenlehre endlich, oder, was im Christenthume dasselbe ist, die Gottes- und Nächstenliebe als erstes und vornehmstes Gebot ist beiden Confessionen gemein. Und welch' ein weites Feld ist die Sittenlehre! Könnten nicht ebenfalls Geistliche beider Confessionen in beiden Kirchen predigen?

II. Allein, wird man einwenden, wenn auch die Geistlichen von beiden Seiten so christlich verträglich und von christlichem Geiste durchdrungen wären, so daß sie nur das Seelenwohl wahrhaft beabsichtigten und befördern wollten, so fragt es sich, ob die Gemeinden darin mit einstimmten und damit zufrieden wären? Ob nicht dieß Zwiespalt und Aergerniß befürchten lasse? Allerdings, wenn Unzufriedenheit, wenn Zwiespalt zu befürchten wäre, so müßte es unterbleiben. Eben darum müßten die Geistlichen beider Confessionen erst wissen, wie sie mit ihren Gemeinden ständen? ob sie bei ihren Gemeinden die hinlängliche Achtung und das nöthige Vertrauen hätten, daß sie dieß ohne Anstoß thun könnten? auf welchem Standpuncte des Denkens und Glaubens sie ständen und ob Etwas zu befürchten wäre, oder nicht. Es käme darauf an, wie die Geistlichen beider Confessionen selbst gegen einander gesinnt wären; ob sie in gutem Vernehmen mit einander ständen und gegenseitig das Vertrauen haben könnten, daß es aus amtsbrüderlicher Liebe geschähe; ob und in wie weit den Gemeinden dieses gegenseitige Vernehmen der Geistlichen bekannt ist.

Das Predigen des einen Geistlichen in der Kirche einer anderen Confession müßte zweitens nur ausnahmsweise, nur in besonderen Fällen geschehen, z. B. bei Krankheiten, und wann und wo kein, oder nur unter vielen Umständen, mit vielen Kosten, ein Vertreter zu erlangen wäre u. dergl.

Wenn nun die Gemeinden selbst so gebildet wären, in Verträglichkeit mit einander lebten; wenn überdieß der Geistliche seine Gemeinde darauf vorbereitete, die Gründe seines Verfahrens angäbe, oder die Umstände und Ursachen offen da lägen oder allgemein bekannt waren; wenn der Landesherr oder die geistliche Oberbehörde die Genehmigung dazu gegeben

Digitized by Google

hätte *) und dieß allgemein bekannt gemacht worden wäre, sowie die Bedingungen, unter welchen es geschehen könnte: so scheint es, wäre Nichts zu besorgen, im Gegentheile viel Gutes zu hoffen; so würde die christliche Liebe und Eintracht desto mehr befördert werden.

Warum sollten wir aber nicht lieber zur Eintracht hinwirken, als noch mehr die Spaltung nähren? Besonders in unseren Tagen, da doch schon ein ganz anderer Geist überall erwacht ist? Und haben nicht Katholische bei dem Reformationsfeste christlich liebreich mitgewirkt? Wenn wir nun beiderseits einander so brüderlich-christlich entgegen kämen, wenn Könige und Fürsten es gern sähen?

III. Allein, möchte man wieder einwenden, dann würde vielleicht ein desto öfterer Uebertritt von der einen Confession zur anderen zu befürchten sein; besonders wenn der eine oder der andere Geistliche ein beliebter Redner wäre; das könnte wieder viel Spaltung veranlassen und der Proselytenmacherei Vorschub thun. Hierauf könnte man erwiedern: a) der öftere Uebertritt von der einen zu der anderen Kirche wäre nicht zu befürchten; denn man ändert seinen Glauben nicht so leicht und schnell. Wer einmal von der Wahrheit seiner Confession überzeugt ist oder zu sein glaubt, der wird um einer oder einiger Predigten willen, die bloß unter besonderen Umständen und aus seltenen Ursachen gehalten werden, noch nicht weder katholisch noch evangelisch werden. Hört man denn nicht überall, wo nur Eine Kirche ist, die Predigten des Geistlichen von der anderen Confession, oder auch in größeren Städten, wo Kirchen beider Confessionen sind, besonders wenn einer oder der andere ein guter Kanzelredner ist? Und geht man nicht gern hin, wo man besonders Erbauung findet, ohne daß man darum seinen Glauben ändert, oder von öfteren Uebertritten hört? b) Man ändert seinen Glauben oder seine Confession aus reiner oder unreiner Absicht, aus Ueberzeugung oder zeitlicher Dinge wegen. Es mag aber die eine oder die andere Absicht dem Uebertritte zum Grunde liegen: will man es ernstlich, so kann dieß nicht verhütet werden. Denn einmal verbieten die Landesgesetze hierin allen Zwang, und das mit Recht; denn die Zeiten sind nicht mehr, da man die Gewissen, wie sonst, mit Feuer und Schwerdt zur Behaltung seiner, oder zum Uebertritte zu einer anderen Confession zu zwingen suchte; und Jesus Christus hat gesagt: Gehet hin, lehret und taufet; aber nicht: Zwinget sie. Und die Geistlichen können es noch viel weniger. Sie haben bloß das Recht der Rede, das Wort der Liebe, und werden es nicht, wenn sie wahre Jünger und Lehrer des Christenthums sein wollen. Proselytenmacherei ist unrecht, und wo diese zu befürchten ist, versteht es sich von selbst, muß es bleiben, wie schon oben gesagt. c) Gesetzt aber auch, der fragliche Uebertritt geschähe öfter; ist dieß dann ein so großes Unglück? Sind und bleiben die Uebertreter nicht immer Christen, wenn sie aus Ueberzeugung diesen Schritt gethan haben, und also auch gute Bürger und würdige Mitglieder des Staates? — „Aber die Uebertreter aus unreinen Absichten!" Nun diese haben es mit ihrem Gewissen zu thun. Wir können es nicht verhindern. Sie können aber dennoch auch nützliche Bürger sein. Ist denn

*) Das wird und kann keine katholische Oberbehörde, so lange der Ruf fortbestehende Ausspruch, daß wir Ketzer sind, nicht aufgehoben wird. Ihn sprechen alle katholische Behörden fort und fort aus, wo sie können. Breitschneider.

aber um einen, ja sogar vieler Uebergänger wegen das System, die Confession selbst in Gefahr? Ist denn die evangelische Confession auf so schwachen Gründen gebaut, daß darum sie unwahr, oder gar aufhören würde? Dann stünde es doch um die Confession oder Kirche sehr schlimm, wenn einige Menschen den Ausschlag hierin geben sollten. Das ist doch in unseren Tagen gewiß nicht zu befürchten. Die Wahrheit wird bleiben, ob Viele oder Wenige zur katholischen Confession übergehen. Oder hat die katholische Kirche es zu befürchten? Ist denn auch sie auf so schwachen Gründen gestützt, daß sie es befürchten müßte? Hätten die Katholischen so wenig Vertrauen auf die Grundsätze ihrer Confession? Hier sei aller Streit darüber fern. Wenn aber die Katholischen von der Wahrheit ihrer Confession überzeugt sind, hätten sie dann nicht viel mehr zu hoffen als zu fürchten? Darum sei fern alle Furcht. Wenn nur der Geist und Sinn Jesu Christi, wenn nur Gottes- und Nächstenliebe Aller Herzen durchdringt, und alle Geistliche mit Liebe und Wärme, mit Eifer und Ernst darauf hinwirken, so wird der Hauptzweck des Erlösers erreicht werden. Was menschlich ist, wird sich in Liebe verschmelzen. Die Wahrheit wird bleiben, sei sie mehr auf der einen oder anderen Seite, darüber wollen und müssen wir nicht streiten. „Der Geist macht lebendig." Und es müsse darum der Rath Gamaliel's gelten: Ist die Sache aus Gott, so wird sie bestehen; ist sie Menschenwerk, so wird es untergehen. Darum lasset uns lieber in Liebe zu vereinen suchen, als Un-Liebe nähren!

IV. Es gibt aber doch, könnte man einwenden, gar zu viele verschiedene Grundsätze, Dogmen, Gebräuche, in welchen die beiden Confessionen von einander abweichen, als daß nicht dennoch ein Geistlicher in einer anderen Kirche im Flusse der Rede, vielleicht ohne sein Wissen oder Glauben, oder ohne seinen Willen etwas seiner Kirche Eigenthümliches vortragen könnte, das der anderen Confession fremd und der Gemeinde vielleicht nicht ohne Anstoß sein könnte.

Allein es gibt der allgemein anerkannten Grundsätze so viele; es ist die Lehre Jesu Christi so unendlich reich an Stoff; es gibt der Pflichten, Schicksale und Lebensverhältnisse so viele, daß es gar nicht schwer fallen kann, solche Gegenstände zum Thema zu wählen, die Alle ansprechen und für Alle erbaulich gemacht werden können. Und welcher Geistliche, der in vorliegendem Falle ein Werk der Freundschaft für seinen Amtsbruder, der Menschenliebe gegen die Gemeinde verrichtet, würde nicht gern und sorgfältig Alles vermeiden, was für die Gemeinde unerbaulich sein könnte! Gesetzt aber auch, es ließe der Geistliche eine seiner Kirche eigenthümliche Meinung, Ansicht oder Behauptung mit einfließen, würde dieß dann Schaden thun? Keineswegs; denn jeder Vernünftige und von seinem Glauben Ueberzeugte würde sich nur an das halten, was er für wahr hält, das ihm Fremde dahingestellt sein lassen, über dem ihm Unannehmbaren nicht das Wahre und Gute verkennen; er würde denken, wie Paulus sagt: Prüfet Alles und behaltet das Beste. Er würde um der Freundschaft und Liebe willen, die der Geistliche dem Amtsbruder und der Gemeinde erweise, ihn hochschätzen und liebgewinnen — und ihm also auch Dank wissen.

„Aber die weniger Verständigen, die Schwachen, die Eigensinnigen u. s. w. —" Wie könnten sie unzufrieden sein, wenn der Geistliche allgemein anerkannte Lehren und Pflichten erbaulich vortrüge? Wenn sie in dem Geist-

Digitized by Google

lichen den guten Willen und die christliche Liebe anerkennen müßten? Wenn es von hoher Behörde genehmigt wäre und mit Zustimmung der ganzen Gemeinde geschähe? und nur in dem seltenen Falle einer Krankheit oder der Nothwendigkeit? — Und fänden sie es für sich allzu bedenklich, so sind sie ja für dieſen Fall nicht gezwungen, dem Gottesdienste beizuwohnen.

V. Aber, könnte man sagen, wenn nun der Geistliche Krankheitshalber oder anderer Ursachen wegen in seiner Kirche nicht predigen kann, so kann ja die Gemeinde in die Kirche der anderen Confession gehen. Das ist wahr und kann und wird auch geschehen von denen, die gern das Gotteshaus besuchen und dieß für Pflicht halten. Aber 1) die Gemeinde könnte zu groß sein und also nicht Raum in der anderen Kirche haben; dieß könnte Störung veranlassen; 2) würden auch wohl nur Wenige dieß thun und 3) würde doch der Gottesdienst unterbrochen werden. Das wäre nicht zu wünschen, besonders wenn er mehrmals ausgesetzt werden müßte.

VI. Dann hätte aber Ein Geistlicher zweimal zu predigen, oder hätte selbst zu viele Geschäffte. Dann käme es darauf an, ob derselbe es könnte und wollte. Außerdem verſteht es sich, müßte es unterbleiben.

VII. Es könnte aber auch in solchen Fällen eine Predigt gelesen werden. Es mag dieß geschehen und geschieht auch. Aber eine gelesene Predigt hat nicht die Kraft, macht nicht den Eindruck, wie Jedermann weiß.

„Es wird nicht geschehen; der Vorschlag wird nicht genehmigt und ausgeführt werden."

Warum nicht, wenn die Menschen nur wollen. Und wenn es auch jetzt noch nicht geschieht, so kann es in der Zukunft geschehen; wenn der Geist der Zeit wird wieder ein Stück vorgerückt, das Wahre von dem Unwahren, das Wesentliche von dem Unwesentlichen mehr geschieden und das Bessere allgemein anerkannt sein wird. Wir können darauf schon hinwirken und wenn jetzt nur der Gedanke angeregt wird. Die Menschheit wird von Ideen regiert. Das Ideal treibt den Geist, hat ihn getrieben und wird ihn ferner treiben. Das Christenthum selbst ist Ideal, und hat dieß nicht schon immer und überall gewirkt? Und nun sollte es aufhören zu wirken? Dann müßte man den Glauben an die Menschheit verlieren. Kurz, wir würden im Geiste des Herrn handeln: Es wird Ein Hirte und Eine Heerde werden. Das Ziel der Menschheit ist Vollkommenheit und Heiligkeit!

Sch.

Einiges zur Familiengeschichte unseres berühmten Reformators Philipp Melanchthon.

(Auszüge aus den evangelisch-lutherischen Kirchenbüchern der Stadt Weißenburg im Elsaß.)

1) 11. April 1616 ließ Hr. Licentiat Sigismund Schwarz-Erd und seine Frau ein Kind taufen: Georg.
2) 9. Juni 1617. Anna Regina, Tochter von Philipp Schwarz-Erd, Burgermeister.
3) Georg Schwarz-Erd, beeder Rechten Licentiat und Fürstlich-Pfalz-Lützelsteinischer Secretarius, weiland Hrn. Sigismund Schwarz-Erd (vide Nr. 1) der Rechte Licentiat, ehelicher Sohn, verehelichte sich den 8. Mai 1655 mit Anna Ursula Reinhard, Wittwe von Pfr. Orth.

4) 14. Mai 1663 wurde getauft: Georg Heinrich, Sohn von Georg Schwarz-Erd, Burgermeister, und von Maria Dorothea.
5) 23. April 1665: Benjamin, Sohn der Vorgenannten.
6) 18. Juni 1671: Katharina Dorothea, Tochter des Vorgenannten.
7) 9. Januar 1673: Anna Justina, desgleichen.
8) Der edle und hochgelehrte Hr. Georg Schwarz-Erd, alter Burgermeister, und Frau Maria Dorothea, lassen den 20. August 1675 ein Kind taufen: Philippus.
9) 2. August 1636: Zacharias Zutter, Pfarrherr zu Schweigen, verehelicht mit Jungfrau Maria Schwarz-Erd; deren Aeltern nicht genannt.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen im April 1837. Das kirchliche Leben, in unserer Provinz durch die Kirchenordnung vom 5. März 1835 neu angeregt, soll weiterhin auch durch eine Kirchendisciplin Regel und Richtschnur, Ermunterung und Warnung erhalten. Es war ganz natürlich und sachgemäß, daß die erste Provinzialsynode, gehalten zu Neuwied am 19. August 1835 bis 29. ejusd., darauf bedacht war, eine gewisse Kirchenzucht aufrecht zu erhalten, oder wo sie nicht stattfand, sie einzuführen, oder aber, wo sie untergegangen war, sie zu erneuern. Zu dem Zwecke hatte eine aus ihrer Mitte erwählte Commission Grundlinien eines Entwurfes zur Kirchendisciplin entworfen, mit welchen sich die Synode selbst im Ganzen einverstanden erklärte, und beschloß, die weitere Ausarbeitung derselben in einem vollständigen Entwurfe der betreffenden Staatsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach den aufgestellten allgemeinen Grundsätzen soll die Kirchendisciplin der heiligen Schrift gemäß und mit den Bekenntnißschriften beider evangelischer Kirchenparteien übereinstimmend sein; sie selbst aber ein Verfahren der Kirche gegen diejenigen ihrer Glieder, welche der kirchlichen Gemeinschaft zum Aergerniſſe gereichen, zu dem Zwecke der Aufhebung dieses Aergerniſſes durch Besserung, oder durch einen gewissen Grad der Ausschließung aus dem Gebiete, worin sie Aergerniß geben; sie soll keine Strafen im bürgerlichen Sinne zufügen und auch keine solche nach sich ziehen; sie soll sich nur solcher Mittel bedienen, die für ein Glied der Kirchengemeinschaft als solches Uebel sind; sie soll sich auf alle Glieder der Kirche, welche dieser zum Aergerniſſe gereichen, erstrecken, aber auf die, welche sich selbst ausdrücklich von der Kirche lossagen, nicht anwendbar sein; daher bei den Gliedern einer Gemeinde, bei Pfarrern und Aeltesten und bei den Moderateren der Kreis- und Provinzialsynoden Anwendung finden.

Und zwar rücksichtlich der Glieder einer Gemeinde sollen Gegenstand der Kirchendisciplin nur die zur öffentlichen Kunde gekommenen Vergehungen und Aergerniß gebenden Laster und Fehler, vornehmlich folgende sein:

1) Solche, die sich auf das Dasein und Wohlbefinden der evangelischen Kirchengemeinschaft beziehen. Hierhin gehört das von Seiten eines evangelischen Mannes vor Schließung der Ehe gegebene Versprechen der Erziehung aller zu hoffenden Kinder in der römisch-katholischen Kirche, als eine dadurch an den Tag gelegte Verachtung oder Geringschätzung der evangelischen Kirchengemeinschaft.

Digitized by Google

2) Solche, die wider die Ehrfurcht vor Gott und die Heiligung des göttlichen Namens angehen:
a. Gotteslästerliche Reden.
b. Verspottung der christlichen Religion.
c. Entweihung und Störung des öffentlichen Gottesdienstes und öffentliche Beleidigung der Diener desselben.
d. Fortgesetzter Gebrauch des Sonntags zu gewöhnlicher Arbeit.

3) Solche, wodurch Zucht und Ehrbarkeit in der Gemeinde untergraben wird:
a. Notorisch unzüchtiger Lebenswandel.
b. Leben in notorischem Ehebruche.
c. Laster des Trunkes.
d. Grobe Vernachlässigung der Kinderzucht.
e. Unehrerbietigkeit gegen Aeltern und die, welche an der Aeltern Statt sind.
f. Anstoßgebender Unfriede im Hause.

4) Alle Handlungen, die bürgerlich entehrende Strafen nach sich ziehen, als Diebstahl, Betrug, Aufruhr u. s. w.

Als Stufen der Kirchendisciplin gegen Gemeindeglieder sollen betrachtet werden:

1) Freundliche Vermahnung durch den Pfarrer und zwei Aelteste im Hause des Pfarrers, auf Beschluß des Presbyteriums.

2) Vorforderung vor das versammelte Presbyterium mit ernstlichem Verweise.

3) Nach Verfluß einer bestimmten Frist (etwa eines Vierteljahres) vorläufige Suspension vom heil. Abendmahle und Antrag bei dem Kreis-Synodal-Moderamen auf Verlust des Wahlrechtes, des Rechtes, Kirchenämter zu bekleiden, des Rechtes, Gevatter zu stehen und des Rechtes, am heiligen Abendmahle Theil zu nehmen. Bei der unter Nr. 1. genannten Beleidigung der evangelischen Kirchengemeinschaft findet Suspension vom heiligen Abendmahle und Antrag auf Ausschließung von demselben nicht statt.

Weiterhin aber sollen auch die durch die Kirchendisciplin zugefügten Nachtheile wieder aufgehoben werden können, und zwar auf die deßhalb dem Kirchenvorstande geäußerte Bitte, so daß der unter Kirchendisciplin Gefallene, nach Beobachtung während einer gewissen Frist und bei der daraus hervorgehenden gegründeten Hoffnung einer Besserung des Verhaltens, vor dem Pfarrer und zwei Kirchenältesten bezeugt, daß ihm sein Vergehen leid thue und ein unsträfliches Verhalten verspricht.

In Bezug auf die Pfarrer und Aeltesten hat Alles, was die Kirchendisciplin bei Gemeindegliedern hervorruft, dieselbe Wirkung.

Bei den Pfarrern aber soll noch Folgendes hinzutreten:
1) Fortgesetzte Versäumnisse im Amte.
2) Ueberschreitungen ihrer Rechte.
3) Untergrabung der Grundlehren des evangelischen Bekenntnisses.
4) Wiederholte Verstöße gegen die Kirchenordnung.
5) Anstößiges und unwürdiges Betragen bei Amtshandlungen.

Und bei den Aeltesten soll noch hinzukommen:
1) Auffallende Versäumnisse des öffentlichen Gottesdienstes und des heiligen Abendmahls.
2) Wiederholte Verstöße gegen die Kirchenordnung.
3) Beleidigung des Pfarrers und der Mitältesten.

Dann soll jedes Glied der Gemeinde bei dem Presbyterium und durch dasselbe bei dem Kreis-Synodal-Moderamen über einen Pfarrer und Aeltesten Klage führen, aber dieses nur die Kirchendisciplin gegen einen Pfarrer und Aeltesten ausüben können.

Als Stufen der Kirchendisciplin bei den Pfarrern sollen angesehen werden:
1) Verweis vor dem Moderamen.
2) Verweis vor dem Moderamen und dem Kirchenvorstande.
3) Suspension.
4) Entsetzung.

Die zwei untersten Stufen sollen vom Moderamen der Kreis-Synode; die dritte vom Moderamen der Provinzial-Synode; die vierte von der kirchlichen Staatsbehörde erfolgen.

Die Stufen aber der Kirchendisciplin bei Kirchenältesten sollen sein:
1) Verweis vom Moderamen der Kreis-Synode.
2) Suspension.
3) Entsetzung; und zwar die zweite von der hohen Staatsbehörde; die dritte vom Moderamen der Provinzial-Synode.

In Ansehung der Kirchendisciplin bei den Moderatoren der Kreis- und Provinzial-Synoden sollen die Gegenstände dieselben sein, wie bei den Gemeindegliedern, Pfarrern und Aeltesten.

Die Moderatoren aber der Kreis-Synode sollen nur bei ihren Mitmoderatoren verklagt und von der Provinzialsynode censurirt werden können, die der Provinzialsynode ebenso, und werden zuerst von ihren Mitmoderatoren censurirt. Als Stufen sollen gelten:
1) Verweis im Stillen;
2) Verweis vor der Synode;
3) Entsetzung von dem Amte eines Moderators, was nicht stäts zugleich Entsetzung vom Pfarramte sein soll. Die letzte Stufe soll die hohe Staatsbehörde verfügen. —

Wenn auch von Diesem oder Jenem eine Kirchendisciplin der Art und des Geistes nicht gewünscht wird, so sieht man doch im Allgemeinen den gesetzlichen Bestimmungen in kirchendisciplinarischer Hinsicht mit Sehnsucht entgegen; denn es kann den Kirchenbehörden von den Presbyterien der einzelen Gemeinden an bis hinauf zur Provinzial-Synode und der höheren kirchlichen Staatsbehörde nicht gleichviel sein, ob die einzelen Kirchenglieder sich der Kirchenordnung gemäß verhalten oder nicht. Und haben die Behörden das Recht, die Kirchenordnung zu handhaben, und diejenigen, welche sich gegen dieselbe versündigen, zu strafen, so müssen ihnen auch die nöthigen Mittel in die Hand gegeben werden, um die Kirchenordnung aufrecht zu erhalten. Daß die zu erwartenden gesetzlichen Bestimmungen mit den bestehenden Staatsgesetzen nicht in Collision kommen, überhaupt zeitgemäß sein werden, darf man mit vollem Rechte von einer Synode erwarten, welche so angesehene Kirchenhäupter und Gelehrte in ihrer Mitte hat.

Zweibrücken, 21. August. Am 18. d. M. ist Herr Joseph Hafen dahier mit seinen drei Kindern zur evangelisch-protestantischen Religion übergetreten.

Stuttgart, 14. Sept. Durch höchste Entschließung vom 8. d. M. ist der Privatdocent Hetele bei der katholisch-theologischen Facultät in Tübingen zum außerordentlichen Professor gnädigst befördert worden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 17. October 1837. Nr. 166.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen im September 1837. [Kirchlicher Zustand eines Theiles der Rheinprovinz.]

Wenn wir unternehmen, in diesen Blättern den kirchlichen Zustand eines Theiles des Großherzogthums Niederrhein, das unter dem Scepter des frommen und ehrwürdigen Königs von Preußen blüht, in einzelen Zügen zu schildern, so müssen wir von vornherein erklären, daß wir dieß aus eigenem Antriebe thun und nicht durch Dieses oder Jenes veranlaßt sind, was auf die Schilderung den Schatten der Parteilichkeit oder gar der Wahrheitslosigkeit werfen könnte. Aber auch eingestehen müssen wir, daß wir die Zeichnung entwerfen haben nach dem Bilde, das uns von dem kirchlichen Leben in unserer Erfahrung gegeben ist, und daß wir nach menschlicher Fehlbarkeit wohl hin und wieder uns irren können, doch absichtlich nicht irren wollen. Auch bitten wir, daß, wenn Etwas irrthümlich dargestellt sein sollte, man uns hier eines Besseren belehren möge.

Aufsichtsbehörden über das ganze Kirchenwesen, wie es die Kirchenordnung vom 5. März 1837 bestimmt hat, sind:

1) die Orts-Presbyterien und größeren Gemeinde-Repräsentationen mit dem Pfarrer oder den Geistlichen an ihrer Spitze;
2) die Kreis-Synoden mit dem ihnen vorstehenden Directorium, welches besteht aus dem Superintendenten, dem Assessor und dem Scriba;
3) die Provinzial-Synode mit ihrem Moderamen, dem Präses, Assessor und Scriba;
4) das Provinzial-Consistorium, welches seinen Sitz in Coblenz hat, mit den Regierungen zu Aachen, Cöln, Düsseldorf, Coblenz und Trier, und in den Regierungen mit den Kirchen- und Schul-Commissionen.
5) neben dem Consistorium und den genannten Regierungen der General-Superintendent als dirigirendes Mitglied des Provinzial-Consistoriums, und dessen Stellvertreter der Vice-General-Superintendent; dann
6) das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu Berlin, und
7) der König, als Bischof der evangelischen Landeskirche.

Allbekannt ist es, wie der König von Preußen in echt evangelischem Sinne für das Wohl der Kirche sorgt: spricht doch dafür neuerlich sein Geschenk, die Kirchenordnung vom 5. März 1835, welche zwar der Kirche nicht völlige Freiheit und selbstständige Regierung zusichert, aber ihr doch größere Rechte einräumt, als sie vordem gehabt hat.

Dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Berlin steht jetzt noch vor der Minister von Altenstein, wie man allgemein hört, ein frommer, umsichtiger und thätiger Mann, dazu wohl berathen durch gleich eifrige und kirchlich gesinnte Räthe, welche mit ihm das Ministerium bilden. Diesem müssen die Beschlüsse der Provinzial-Synode zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt werden, und es hat nächst dem Könige daher über Alles, was die Kirche betrifft, sei es innerlich oder äußerlich, nicht eine berathende Stimme allein, sondern auch eine entscheidende abzugeben. An es gehen auch die Berufungen, wenn in streitigen Sachen die Verfügungen des Provinzial-Consistoriums ꝛc. nicht als angemessen angesehen werden sollten. Und man muß es rühmen, daß diese Kirchenstelle theils an und für sich weise Bedacht nimmt auf das innere und äußere Wohl der Kirche, oder sich leicht veranlassen läßt, Verordnungen herauszugeben, welche das Heil der Kirche bezwecken. Und wenn sie auch nicht immer das verfügt, was von ihr erwartet wird, so entscheidet sie doch immer nach bestem Wissen und Gewissen. Dafür bürgen die Männer, welche dieses Ministerium bilden. Möchte sein Einfluß, wie groß und mächtig er ist, auch so segensreich immer sein und bleiben.

Der General-Superintendent für unsere Provinz (auch für Westphalen) ist D. Roß, Bischof der evangelischen Kirche, wirklicher Ober-Consistorialrath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. Ernannt zu dieser Stelle ist er durch eine allerhöchste Cabinetsordre vom 7. Februar 1836, und hat sich durch seinen im März 1836 in Berlin geschriebenen, und an die evangelischen Gemeinden, Pfarrer, Superintendenten und Präsides der Synoden in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz gerichteten Hirtenbrief eingeführt. — Seine Instruction, in der Allg. Kirchenzeitung abgedruckt, legt seine Befugnisse, Pflichten und Rechte dar. Er hat allerdings eine ausgedehnte Gewalt, angränzend an die Befugnisse der katholischen Bischöfe selbst; auch scheint

Digitized by Google

man mit ihr gerade darum, und namentlich in dem Landestheile, der früher eine freiere Presbyterial-Verfassung hatte, nicht ganz zufrieden zu sein. Er selbst aber, als ein echt evangelischer, frommer, liebenswürdiger Greis wird nicht allein Nichts fürchten lassen für die evangelische Kirche, sondern gewiß, seiner Stellung zu Folge, heilsam auf sie einwirken. Hat er sich doch in der kurzen Zeit seiner Amtsverwaltung durch seine Persönlichkeit schon die Liebe eines großen, wenn nicht des größten Theiles seines Sprengels erworben. Wo aber Liebe ist, da ist auch Zutrauen und Folgsamkeit. Erwarten wir daher unbesorgt von ihm Alles, was von einem ausgezeichneten Manne erwartet werden kann.

Sein Stellvertreter, der ihm deßhalb gegeben werden ist, weil er seinen Hauptsitz in Berlin behalten, und mit Ausschluß der Geschäffte der zweiten General-Superintendentur der Provinz Brandenburg, in seiner bisherigen Wirksamkeit bleiben soll, er daher nur wenige Monate jährlich in der Rheinprovinz und Westphalen sein kann — sein Stellvertreter ist der Vice-General-Superintendent Küpper, früher Consistorial- und Regierungs-Rath in Trier, in der Provinz eine gewürdigt durch seine frühere Wahl zum Provinzial-Synodal-Präses.

Die Schwierigkeit, dieses Amt auszufüllen, liegt Jedem vor Augen. Welche Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, welche wahre Liebe zur Kirche und zum Staate, welche unermüdete Ausdauer und weite Umsicht muß der General-Superintendent haben, um den Ansprüchen, die an ihn gemacht werden, Genüge zu leisten. Von der einen Seite sieht auf ihn der König, als auf einen Mann, der die Gerechtsame des Staates, der Kirche gegenüber, wahren und schützen soll; von der anderen Seite hat ihn die Kirche im Auge, für welche er als Aufsichtsbehörde zu sorgen ebenfalls eifrigst bemüht sein muß.

Nun — die Erfahrung wird es lehren, wie beide Männer ihrem Amte verstehen; und die Geschichte wird einstens ihr unparteiischer Richter sein.

Das Provinzial-Consistorium mit den Regierungen zu Aachen, Cöln, Düsseldorf, Coblenz und Trier, das seinen Sitz in Coblenz, und bei jeder der vier anderen Regierungen einen Consistorialrath zum auswärtigen Mitgliede hat, welcher die kirchlichen Angelegenheiten seines Regierungsbezirkes insbesondere leitet und regiert, besteht aus dem Präsidenten, dem jedesmaligen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, jetzt v. Bodelschwingh, dem Director, welches der General- und Vice-General-Superintendent ist, und aus einigen Räthen, geistlichen und weltlichen Standes, unter denen jetzt als geistlicher Rath der frühere Militär-Oberprediger Groos, und als weltlicher Rath der Regierungs- und Schulrath D. Ehlers genannt werden muß. — Es ist dem Ministerium untergeordnet, und hat, vermöge seiner Dienstinstruction vom 23. October 1817, die bloß und allein in den der Kirchenordnung entgegengesetzten Bestimmungen aufgehoben worden ist (vergl. die Cabinetsordre zur Kirchenordnung vom 5. März 1835), die obere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten; vermittelt auf diesem seinem Standpuncte wohl nach oben und unten die Anträge der Synoden, hat auch das Recht, an sie Anträge zur Begutachtung zu stellen, hat aber überhaupt die Ausübung derjenigen Rechte, die sich auf den Religionsunterricht beziehen, die Sorge für Einrichtung der Synoden und die Aufsicht über die schon vorhandenen, die Prüfung und

Begutachtung der Synodalbeschlüsse, die Aufsicht über den Gottesdienst, insbesondere auch in dogmatischer und liturgischer Beziehung, die Aufsicht über die Amts- und moralische Führung der Geistlichen und viele andere kirchliche Dinge zu berathen und zu entscheiden, die nicht vor das Forum der Synoden, oder nicht allein vor dieses gehören, wie die Ordinationen und Introductionen der Prediger, die Examina der Candidaten, Amtsentsetzung der Geistlichen, Anordnung und Abstellung von Wachengottesdiensten u. dgl.

Die Regierungen und in ihnen die Kirchen- und Schulcommissionen entscheiden gewöhnlich in äußerlichen kirchlichen Angelegenheiten, namentlich in Bezug auf die Amts- und moralische Führung der Geistlichen, auf die äußere Kirchenzucht und Ordnung, auf die Verwaltung des Kirchenvermögens, auf die Regulirung des Stolwesens, auf die kirchlichen Bauten u. s. w. Die Regierungen als solche haben bei königl. Patronatsstellen vermöge allerhöchster Vollmache das Besetzungsrecht der Pfarreien. Doch verfügen sie auch — allerdings ungehörig — über innere Kirchenangelegenheiten, z. B. über Qualificatien und Zulassung zur Confirmation und über Dispensation vom gesetzlichen Alter zu derselben u. dergl.

Der Geist dieser Behörden, namentlich des Ministeriums und Consistoriums, ist kirchlich-evangelisch, d. h. in theologischer Hinsicht schließen sie sich an die symbolischen Bücher der lutherischen und reformirten Kirche an, ohne daß man jedoch sagen könnte, die persönliche Ueberzeugung aller Räthe in beiden Behörden wäre den symbolischen Schriften allseitig angemessen. — In Beziehung auf die ihnen untergebenen Behörden sind sie wohl gebietend, aber auch nicht selten wünschend, rathend und stäts Rücksicht nehmend auf die Anträge von unten, und Auskunft verlangend über das Geeignete und bleiben gern bei dem Herkömmlichen, namentlich dann, wenn es sich bewährt hat. Ihre Entscheidungen und Erwiederungen kommen oft über Erwarten schnell, in der Regel zeitig, höchst selten, und vielleicht nur in schwierigen Fällen, wo noch Erkundigungen oder noch Bevollmächtigungen von Oben eingezogen werden müssen, bleiben die Verfügungen länger aus, als man es erwartet. Allerdings sind nicht immer alle Individuen mit den Reginimal-Rescripten einverstanden: dieß möchte aber einer Behörde, die nicht mit Wissen und Willen ungerecht verfährt, nicht anzurechnen sein!

Indem das Provinzial-Consistorium die kirchliche Verwaltung hat, haben die Provinzial- und Kreis-Synoden mit sammt den Presbyterien und größeren Gemeinde-Repräsentatien nach den Bestimmungen der Kirchenordnung in den betreffenden §§. das Wohl der Kirche im Allgemeinen und Besonderen ins Auge zu fassen, über kirchliche Gegenstände, die ihnen von der geistlichen Staatsbehörde zur Begutachtung vorgelegt werden, zu berathen, über innere kirchliche Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen. Namentlich hat die Provinzial-Synode die kirchliche Gesetzgebung.

In wiefern diese nun in ihrer ersten Versammlung zu Neuwied vom 19. bis 29. August 1835 ihre Aufgabe gelöst hat, ist aus den Protocollen ersichtlich. Vergl. Allg. K. Z. Sollte auch wirklich, was die erste Provinzial-Synode zu Stande gebracht hat, im Allgemeinen und Besonderen nicht von großer Bedeutung sein, so trägt sie weniger die Schuld; auch wird es in Zukunft gewiß besser gehen, wenn einmal alle Deputirte vertrauter sind mit dem Werke, das sie treiben

Digitized by Google

sollen, und ihrer Wirksamkeit von anderer Seite keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Zu der ausgebreitetsten Wirksamkeit dieser Synode wäre freilich vor Allem das nöthig, daß ihre Beschlüsse Genehmigung finden müßten, wenn sie Nichts enthalten, was mit dem wahren Interesse des Staates streitet. Dahin wird es aber vor der Hand noch nicht kommen.

Die Kreis-Synoden sind nun seit der neuen Ordnung der Dinge zum größten Theil schon zum drittenmale abgehalten worden, haben den Kirchencassen viel Geld gekostet, aber bis jetzt wenig Früchte getragen. Nehmen doch etliche sogar Anstand, sich alljährlich zu versammeln, weil sie fürchten, der Kirche zu viele Unkosten zu machen und ihr doch Nichts nützen zu können. Auch hat man nach mehr denn Einer Synodalversammlung die Frage aufgeworfen: zu was waren wir denn wieder zusammengetreten? Ist der Gottesdienst nicht das Beste gewesen, das uns geboten wurde, oder das wir haben bieten können? Woran aber liegt dieß? Man kann leicht auf den Gedanken kommen, daß es ja die Schuld der Synodaldeputirten selbst sei, wenn sie in ihren Versammlungen Nichts zu Stande bringen. Und zum Theil mag es auch so sein. Das wahre Interesse für Kirche und Christenthum haben noch nicht Alle; Vielen fehlt die rechte Einsicht in das, was Noth thut, Anderen der Muth und die Begeisterung, die sich durch Hindernisse nicht abschrecken läßt. Es müssen namentlich die meisten der weltlichen Abgeordneten noch erst herangebildet werden zu tüchtigen Abgeordneten; oder liegt es daran, daß es bisher an Gegenständen der Berathung und Beschlußnahme gefehlt hat? O wahrhaftig, es hat die evangelische Kirche auch unserer Provinz, namentlich am Oberrhein, in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz so Vieles in den einzelen Kreisen zu berathen, so Manches zu ändern und zu verbessern an Haupt und Gliedern, innerliche und äußerliche Curen vorzunehmen, hier große, dort geringe Bedürfnisse zu befriedigen, überall darauf zu sehen und zu halten, daß die K. O. vom 5. März 1835 in allen ihren Bestimmungen theils eingeführt, theils aufrecht gehalten werde, und die Rechte der Kirche weder von oben noch von unten verletzt werden; es hat die Kirche so manchen wichtigen Antrag nach Oben zu stellen, theils an die weltliche Regierung, theils an das höhere Kirchenregiment, daß in den Kreis-Synodal-Versammlungen es gewiß nicht an Stoff zu Berathungen fehlt! Aber wenn man auch hin und wieder mit Lust und Liebe die Sache angegriffen hat und mit dem ernsten Willen, die wichtige Stellung auszufüllen und fleißig mitzuarbeiten an der Realisirung der kirchlichen Endzwecke, die den Kreis-Synoden obliegen: hat man erfahren, daß auf die Vorschläge nicht gehört wurde, die Anträge unberücksichtigt geblieben sind, die Verbesserungen keine Unterstützung gefunden haben; wurde einzelen Synoden das Recht der Berathung über Gegenstände, welche allerdings vor ihr Forum gehören, sogar abgesprochen und seit der ersten Provinzial-Synodal-Versammlung keiner Kreis-Synode überhaupt Antwort auf ihre Fragen oder Erledigung ihrer Anträge ertheilt: so ist es kein Wunder, daß einige Synoden gern das Geld ersparen möchten, was die Versammlungen kosten, und nur, um das Gesetz zu erfüllen, alljährlich zusammentreten. Es muß anders werden mit vielen Synodal-Versammlungen, wenn es überhaupt besser werden soll.

Die Presbyterien der einzelen Gemeinden möchten an sehr wenigen Orten seit der neuen Kirchenverfassung an Eifer

in der Verwaltung ihres Amtes zugenommen haben. Nach §. 12. der Kirchenordnung sollen sie sich in der Regel jeden Monat einmal versammeln. Wo aber geschieht dieß, oder wo ist es bisher geschehen? Die sittliche und religiöse, dann die äußerlich kirchliche Beschaffenheit der einzelen Gemeinden auf der einen Seite, und auf der andern der Geschäftskreis der Ortspresbyterien und der Beruf der einzelen Kirchenvorsteher, wie er von der Kirchenordnung und Agende bestimmt ist, böte schon hinlängliche Veranlassung dar, in jedem Monate zur Berathung der kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde zusammenzutreten, wenn nur die einzelen Presbyterien auch ihren Beruf ordentlich wahrnähmen und den Pfarrern Veranlassung gäben, sie öfter zusammenzuberufen, als alljährlich einmal oder zweimal zur Abhörung der Kirchenrechnung und zur Wahl der Kreis-Synodal-Deputirten u. dgl. Haben wir bis jetzt auch noch keine neue kirchendisciplinarische Gesetze, welche den Presbyterien etwa größere Befugnisse gäben, so ist doch überall, wenigstens auf dem Lande, in jeder Gemeinde herkömmlich noch so viele Disciplin möglich, daß die Kirchenvorsteher von großem Einflusse sein könnten auf die moralische Führung überhaupt, und besonders auch auf die äußere und innere Heilighaltung der Sonn- und Festtage. Aus eigenem Antriebe und aus Liebe zur guten Sache thun sie aber selten Etwas; kaum, daß Einiges geschieht, wenn sie vom Geistlichen dazu veranlaßt sind. Lassen sie diesen doch mit seinen heilsamen Vorschlägen und Abänderungen oft im Stiche, weil dieselben sie und ihre Familie mitbetreffen, oder weil sie sich vor Menschen fürchten! Sie erkennen ihre Stellung zu wenig und haben nicht genug Interesse für die Kirche.

Schon in Ansehung ihrer zukünftigen Wahl wird es sich zeigen, daß mehr denn Eine Kirche in Verlegenheit sein wird, weil es ihr an tüchtigen Presbyterien fehlt. Jedes Jahr geht bei Gemeinden über 200 Seelen die Hälfte der Mitglieder ab, doch können die Abgehenden, wenn sie sich dazu qualificiren, wieder gewählt werden. Es kann aber der Wiedererwählte die Stelle ablehnen. Ist doch letzteres mehr denn einmal schon geschehen, und konnte der Geistliche es nur durch Ueberredung dahin bringen, daß der Wiedererwählte die Stelle behalten hat. Es sind wenige oder vielmehr gar keine in den meisten Gemeinden, welche den Beruf eines Kirchenvorstehers recht zu würdigen wissen. Wäre mehr äußere Ehre oder Besoldung mit dem Amte verknüpft, dann würde es nicht an solchen fehlen, die es gern annähmen!!

Was die letzte kirchliche Behörde, die der größeren Gemeinde-Repräsentation angeht, deren Obliegenheit §. 18 der Kirchenordnung beschreibt, so läßt sich von ihrer bisherigen Wirksamkeit ganz wenig sagen. Der Hauptpunct des §. 18, nach welchem die größere Repräsentation der Ortsgemeinden die Prediger wählt, findet nach der in der A. K. Z. schon mitgetheilten gesetzlichen Bestimmung in der Rheinprovinz nur auf die Gemeinden seine Anwendung, die auch vor dem Eintritte der Fremdherrschaft — so lautet ja die Zeitbestimmung — ihre Prediger selbstständig gewählt haben; kann also überhaupt auf die Gemeinden des Regierungsbezirkes Coblenz und Trier mit einigen Ausnahmen nicht angewendet werden. Doch haben sie nach der Cabinetsordre vom 25. Sept. 1836 einige Mitwirksamkeit bei der Besetzung der Pfarreien, die darin besteht, daß sie über das von der Regierung ausgewählte und ihnen präsentirte Subject nach Verlauf einer gewissen Zeit eine Erklärung abzugeben haben, ob

Digitized by Google

sie es als Pfarrer haben wollen oder nicht. Nun ist der Fall vorgekommen, daß einige Pfarrstellen besetzt und die Repräsentanten zur Erklärung aufgefordert worden sind. In einem uns bekannten Falle hat die Repräsentation wirklich eine aus ihrer Mitte gewählte Deputation an den Pfarrort des designirten Geistlichen gesendet und ihre Erklärung demnach dahin abgegeben, daß sie ganz mit dem ernannten Pfarrer zufrieden sei; in einem anderen Falle hat die Regierung zu Coblenz den designirten Candidaten, der noch in keinem Pfarramte war, wirklich zur Haltung einer Probepredigt und Katechisation vor der ihm bestimmten Gemeinde angewiesen, und auch hier ist der Candidat mit Bereitwilligkeit angenommen worden; in einem dritten Falle hat sich die Repräsentation der Gemeinde mit der Regierung in Absicht auf die Ernennung ihres neuen Pfarrers einverstanden erklärt, ohne daß sie von ihrem Rechte, ihn zu hören und nach ihm sich zu erkundigen und dann ihre Erklärung abzugeben, Gebrauch gemacht hat. Da der Pfarrer ihr persönlich nicht bekannt war, so ist dieß allerdings ein Zeichen der Gleichgültigkeit oder der Bequemlichkeit, oder auch des vollen Vertrauens in die Verfügung der Regierung.

Ob aber die Repräsentationen einen ihnen präsentirten Geistlichen oder Candidaten ohne einen bestimmten und vor dem Gesetze gültigen Grund anzugeben, verwerfen kann, darüber sagt die Erfahrung noch Nichts; auch nicht, ob es die Verwerfung hinlänglich begründet, wenn die Repräsentation erklärt: das ernannte Subject sei nicht im Stande, sie zu erbauen.

Es wird nur zu früh noch die Zeit kommen, in welcher es sich zeigt, daß es für die Kirche besser gewesen wäre, wenn die Gemeinden die freie Wahl unbedingt erhalten hätten. Ist eine jede nach dieser gesetzlichen Bestimmung, die jetzt Geltung hat, doch gleichsam herausgefordert, zu verneinen! den Umtrieben nicht weniger Thür und Thor geöffnet und für den Geistlichen eine Zurückweisung durch die Gemeinden empfindlicher, als eine Uebergehung bei der freien Wahl! Möchte Alles zum Frieden dienen und zum Heile der Kirche!

So zeigt es sich denn bis jetzt allenthalben schon in Ansehung des Kirchenregimentes, daß der rechte Geist der Kirche von Außen nicht, und auch nicht durch die treffliche Kirchenverfassung gegeben werden kann. Alles Gedeihen muß von Innen herauskommen, mag denn das Aeußere auch ein wenig mitwirken, daß die Angelegenheiten der Kirche gefördert werden.

In der Agendensache herrscht Ruhe und Friede; aber in den Kirchen deßhalb noch keine Gleichförmigkeit des Cultus, weil die Kirchenagende allgemein eingeführt ist: nur in sofern finden wir in allen Kirchen Uebereinstimmung, als in allen am Altare gebetet wird. Aber der Eine hält dieses, der Andere jenes Gebet: dieser die Hälfte am Altare, die andere Hälfte auf der Kanzel, jener das ganze Gebet am Altare; der Eine läßt die Chöre singen, der Andere nicht; die Meisten lesen die Gebete aus dem vorgeschriebenen Buche, Andere haben sie sich abgeschrieben und lesen sie von einem Zettel, der in einem Octav-Bande liegt, weil ihre Gemeinden es nicht dulden wollen, daß sie „das Buch", wie sie es nennen, mit zur Kirche nehmen. In einigen Gemeinden steht das Crucifix und brennende Lichter auf dem Altare, in anderen brennen bloß die Lichter am Charfreitage und dem Todtenfeste, ohne daß das Crucifix auf dem Altare zu finden ist. (Beschluß folgt.)

Erlangen. Nach dem Verzeichnisse der Vorlesungen auf unserer Universität für das Wintersemester 18$^{37}/_{38}$ werden die Vorlesungen am 18. October d. J. ihren Anfang nehmen, von den Mitgliedern der theologischen Facultät folgende Vorlesungen gehalten werden:

Von dem Consistorialrathe D. Kaiser: Erklärungen der Salomonischen Sprüchwörter, über die christliche Moral, oder über didtische Isagogik; zugleich wird derselbe die Uebungen des exegetischen Seminars der alt- und neutestamentarischen Abtheilung leiten.

Kirchenrath D. Engelhardt wird über Kirchengeschichte nach seinem Handbuche Vorlesungen halten und zugleich die Uebungen des kirchenhistorischen Seminars leiten.

Der ordentl. Prof. D. Olshaasen trägt biblische Dogmatik vor, und erklärt die Briefe an die Römer und die Leidensgeschichte nach den vier Evangelisten.

Der ordentl. Prof. und Ephorus Höfling (Dekan der Facultät) trägt die Theorie des christlichen Cultus oder Homiletik und Liturgik vor, und leitet die Uebungen des homiletischen und katechetischen Seminars.

Der ordentl. Prof. D. Harleß lehrt die theologische Encyklopädie und liest über das Evangelium Johannis.

Der außerordentl. Prof. D. Krafft wird die Vorlesungen über die Dogmatik fortsetzen.

Der außerordentl. Prof. von Ammon wird über Symbolik und Polemik lesen und das Pastoralinstitut leiten.

Dann wird noch bemerkt, daß unter der Aufsicht und Leitung des königl. Ephorats von den angestellten vier Repetenten täglich wissenschaftliche Conversatorien und Repetitorien gehalten werden.

Kiel, 1. Juli. Am 21. v. M. ward hier zum erstenmale vor recht zahlreicher Versammlung eine öffentliche Missionsstunde im akademischen Hörsaale gehalten. Nachdem dieselbe durch ein kurzes Missionslied eröffnet worden, berichtete D. Harms über die Entstehung und den gegenwärtigen Bestand der Missionsthätigkeit in Kiel, woraus erhellte, daß hier seit 1821 sechs Missionsfreunde sich zu einer stillen Wirksamkeit für diese heilige Sache verbanden haben, daß seitdem auch alljährlich von D. Harms am D. D. Trinit. eine eigene Missionspredigt gehalten, und am D. D. Oculi von demselben noch besonders zu einer thätigen Theilnahme an der Missionssache aufgefordert sei, durch eine Ansprache, die darauf meistens gedruckt vertheilt werden. Hierauf ward über die bisher anonym eingegangenen Beiträge und deren Verwendung berichtet, und der Vorschlag zu einer in Kiel zu errichtenden öffentlichen Missionsgesellschaft in Anregung gebracht, wobei ein Jeder in der Versammlung aufgefordert wurde, bis zur nächsten Zusammenkunft über die zweckmäßigste Einrichtung derselben nachzudenken. — In der zweiten Rede gab Pastor Lüdemann eine kurze aber sehr genaue Uebersicht über die gegenwärtig bestehenden Missions-Gesellschaften und Missions-Seminare aller Länder der Erde, und zeigte dann durch eine Vorführung — wie von Freunden, so von Feinden — anerkannter Thatsachen auf das entschiedenste, daß die Arbeit für die Verbreitung des Evangeliums unter die Heiden in der That keine vergebliche gewesen ist.

Zürich. Am 12. August hielt Hr. Prof. Fritzsche seine Antrittsrede vor zahlreicher Versammlung in der akademischen Aula. Sehr passend, da ihm vorzüglich die Erklärung des N. Test. zugewiesen ist, hatte er sich das Thema gewählt, wie bei den sich kreuzenden theologischen Richtungen unserer Zeit der akademische Lehrer und die Studirenden der Theologie sich einzurichten haben. Die Antwort: Sie sollen sich an die heil. Schrift halten und sie mit christlich wissenschaftlichem Geiste auslegen, wurde so durchgeführt, daß nachgewiesen wurde, wie alle Verirrungen der Theologie und des christlichen Glaubens in Vergangenheit und Gegenwart aus Hintansetzung dieser Grundsätze entsprungen sind. Mit großer Aufmerksamkeit folgte die Versammlung dieser kräftig christlichen und freisinnigen Rede. Es ist erfreulich, zu sehen, wie in neuerer Zeit auch die rationalen Theologen entschieden am positiven Ursprunge des Christenthumes festhalten und mit treuem Ernste den Sinn aus der Bibel abzuleiten bemüht sind, welchen ihre Urheber wirklich hineingelegt haben. Das willkürliche Deuten und Drehen der Schrift wurde als etwas Veraltetes bezeichnet, dagegen die nöthige Freiheit gefordert, nach welcher Jeder die Ergebnisse seiner Forschung mittheilen dürfe. So werden Irrthümer, wie ein mythisches Leben Jesu, ihre Widerlegung finden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 19. October 1837. Nr. 167.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen im September 1837. [Kirchlicher Zustand eines Theiles der Rheinprovinz. Beschluß.]

(Beschluß.)

Zum bei weitem größten Theile erfüllen die Prediger ihren Beruf mit Zufriedenheit der Gemeinden und Vorgesetzten. Zu den Ohren des Einsenders dieser Bemerkungen sind erst wenige erhebliche Klagen gekommen, welche die Gemeinden wider ihre Geistlichen amtlich erhoben haben; auch von Seiten der Obrigkeit verlautet wenig Betrübendes in dieser Hinsicht. Damit ist nun freilich noch wenig gesagt, denn man weiß es, welcher Grad von Unregelmäßigkeit und Ungehörigkeit stattfinden muß, bis Gemeinden klagen, oder es zu den Ohren der Obrigkeit kommt. Wir kennen aber eine namhafte Anzahl evangelischer Geistlichen, wohl die Hälfte Aller, die in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz wohnen, und kennen bei weitem die Meisten als sittliche Männer, Viele, die den rechten Ernst zu ihrem heiligen Amte haben und ihrem Berufe mit Treue vorstehen. Allerdings gibt es auch andere, ganz verweltlichte und so zu sagen verbauerte Subjecte, welche besser Vorsteher großer Pachtgüter und Domänen wären; Lohndiener, die nur um Geld zu arbeiten scheinen im Weinberge des Herrn, und denen ihr Amt eine Last ist; Solche, die vergessen, daß sie nicht Anderen predigen und selbst verwerflich werden, sondern den Gemeinden vorstehen sollten in sittlichem Wandel; solche, welche die jüngst erschienene Cabinetsordre wegen der Trunkenheit der Beamten sich zur Warnung geschrieben sein lassen müssen. Die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen betreffend, so ist sie bei Einigen in hohem Grade verhanden, und wir sagen nicht zu viel, daß wir wahrhaft gelehrte Männer unter uns zählen; auch haben wir einen Doctor der Theologie in unserer Mitte. Als Schriftsteller sind nur wenige Pfarrer aufgetreten, nicht, als wenn nicht Mehrere sich öffentlich vernehmen lassen, und durch selbstständige Werke die Wissenschaft fördern könnten, sondern wohl mehr deßhalb, weil sie keine besondere Anregung dazu haben. Bei vielen Anderen doch, namentlich bei den Aelteren und bei denen, die in der französischen Zeit gebildet worden sind, ist das wissenschaftliche Element etwas in den Hintergrund getreten; doch hat man auch unter diesen Männer, die es sich angelegen sein lassen, auf dem Felde der theoretischen Theologie ebenso zu Hause zu sein, als in ihrer praktischen Amtsführung sie tüchtig sind, ja die philosophischen Studien zu ihrer Lieblingsbeschäftigung außer ihrer amtlichen Thätigkeit gemacht haben. Wir haben hier besonders einige im Sinne, die wir gern namentlich bezeichneten, wüßten wir, daß es ihnen angenehm wäre. Wenige gibt es unter Allen, die sich nicht an die zahlreich vorhandenen Lesezirkel angeschlossen haben, in denen die gangbarsten Zeitschriften gelesen zu werden pflegen. — Wie wir hören, fangen auch die Predigervereine ins Leben zu treten an; wenigstens sollen sich schon einige gebildet haben, an denen entweder sämmtliche Geistliche einer Diöcese, oder auch nur solche Theil nehmen, die näher mit einander bekannt sind oder bei einander wohnen. Wer den Einfluß solcher Vereine kennt, der muß gewiß wünschen, daß sie überall eingerichtet und zahlreich besucht werden. Gewiß, es würde vor Allem das jetzt noch so lose Band der Gemeinschaft durch sie enger geknüpft werden, und es würden sich die Pfarrer nicht sowohl, wie es doch jetzt größtentheils ist, als einzele, von einander unabhängige Männer ansehen, die wenig auf einander zu sehen und nach einander zu fragen haben, als vielmehr sich betrachten als Glieder des Einen Hauses, die mit einander in der innigsten Verbindung stehen, Einer den Anderen fördern, und Alle dem Einen Ziele nachstreben, zu dem sie berufen worden sind; sie werden nicht als Pfarrherren gegenseitig nur sich ehren, und steif bei dem Amtstitel sich nennen, sondern Brüder, und als Brüder sich lieben, wie Er uns geliebt hat, der am Kreuze für uns gestorben ist. —

In dogmatischer Hinsicht sind die Ansichten, wie überall, verschieden. Es mögen jedoch die Meisten zu den gemäßigten Supranaturalisten gehören, daß wir sie so nennen dürfen; der Rationalisten, die Röhr folgen, zählen wir wenige, noch weniger solche, die dem exegetischen Handbuche des N. Test. von Herrn D. Paulus huldigen; Menkenianer gibt es auch einige und mehrere, die sich zu v. Ammon's Theologie bekennen; Anhänger der alten, starren, unfruchtbaren Orthodoxie, auch neu-evangelische Pfarrer, die mehr oder weniger dem Pietismus und Mysticismus ergeben sind, finden wir in fast allen Diöcesen. Wir haben eine rechte Musterkarte von theologischen Ansichten selbst im Pfarrerstande. —

Digitized by Google

Man will jedoch die Bemerkung gemacht haben, daß der strenge, consequente Rationalismus sich immer mehr verliert, dagegen der reine Bibelglaube ohne Verehrung der symbolischen Bücher — die als Zeugnisse des Glaubens und der Lehre jener Zeit immer werthgeschätzt werden müssen, in der evangelischen Kirche aber nie verehrt oder der Schrift so gleichgestellt werden dürfen, daß man auf sie, wie auf die Bibel, verpflichtet und sie zur Lehrnorm erhebt — immer mehr Eingang findet. Das Leben Jesu von Strauß ist den Meisten wohl bekannt, und wenn es Einigen auch behagt, was hin und wieder der sonst gelehrte und achtungswerthe Forscher vorbringt, so konnte er doch, soviel wir wissen, auch grade diese nicht zu seinen Mythen bekehren, sei es, daß sie das Buch nicht fleißig durchstudirt haben, oder daß sie in heiliger Scheu vor den Folgen zurückbeben, die für sie nothwendig sich ergeben müssen, wenn sie als christliche Prediger auf dem von Strauß vorgeschlagenen Wege wandeln wollen. Indignation gegen einen Menschen, der es wagt, den Heiligen Gottes so anzutasten, wie er es gethan, erfüllt Viele unter unserem Stande, und gerade die Wissenschaftlich-Tüchtigsten. Bellt doch ein Hund, wenn man seinen Herrn angreift, warum sollten Geistliche nicht ihren Mund aufthun, wenn man den Sohn Gottes seiner Würde entkleidet? Man hofft allgemein, daß auch das Bestreben dieses philosophischen Theologen das Schicksal früherer Unternehmungen hat — nämlich, daß es mit der Zeit vergessen wird, und ohne wesentlichen Einfluß auf Geistliche und Laien bleibt. Ausgezeichnete Kanzelredner haben wir in unserer Provinz noch nicht gehört; kennen aber doch Viele, die Befriedigendes in dieser Beziehung leisten. Das Land der Conventikel ist das unsrige nicht; wenn auch hier und da sich Gemeindeglieder finden, welche gern zu außerkirchlichen erbaulichen Versammlungen zusammentreten, und wenn es auch mehrere Geistliche gibt, welche die Conventikel begünstigen. Mit der Einrichtung von Bibelstunden, welche jüngst von den oberen kirchlichen Behörden in der Art empfohlen worden sind, daß sie an Wochentagen abgehalten werden möchten, wird auch das Bedürfniß dieser Wenigen insofern befriedigt werden, daß sie zu weiter keinen außerkirchlichen Zusammenkünften ihre Zuflucht nehmen müssen. Ist doch aller Zeiten und Orten noch wenig wahrhaft Gutes aus den Conventikeln hervorgegangen, und wäre es zu wünschen, daß sie überall in sich selbst erstürben. Doch aber muß hier beiläufig gerühmt werden, daß, so weit unsere Erfahrung reicht, diejenigen, welche Conventikel zu besuchen pflegen, oder es doch gern möchten, wenn ihnen Gelegenheit dazu geboten würde, kirchlich-gesinnte Menschen sind, und daß der eigentliche Separatismus in ihnen keine Nahrung findet; daß sie für Wohlthätigkeit und Beförderung kirchlicher Institute vielen Sinn und rege Theilnahme zeigen, und auch in der gegenwärtigen Zeit einen untadelhaften Wandel führen. Dieß schreiben wir aber wohl mit Recht nicht dem Einflusse der Conventikel zu, sondern allein ihrem auf das Religiöse gerichteten Gemüthe. —

Wie in allen christlichen Staaten, so fühlte man auch im Preußischen, daß die Bürger durch Gelegenheit zu irdischem Erwerbe auch am Sonntage nicht vom Erwerbe der himmlischen Güter an demselbigen Tage abgehalten werden dürften und gab deßhalb neuerdings wieder von Seiten unseres frommen Königs Veranlassung zu strengeren Sonn- und Festtagsfeier-Gesetzen, denen wir denn mit Freuden entgegen-

sehen, und von denen wir hoffen, daß sie besser überwacht und beobachtet werden, als dieß bisher geschehen ist. Denn wurde auch im Allgemeinen die Sabbathsruhe aufrecht gehalten wie durch ein gewisses Gefühl, das die Christen bestimmte, so durch die Aufsicht der Behörden, so ist doch hier noch sehr viel zu wünschen übrig, muß sehr Vieles noch vorgesehen, verbannt und verbessert werden. Noch wagt man es in unserer Provinz zwar nicht ohne dringende Noth in der Aerndtezeit und sonst an Sonntagen auf dem Felde zu arbeiten oder in den Scheuern zu handthieren, aber sowohl auf dem Lande, doch hier weniger, als in den Städten betreiben viele Handwerker im Hause ihre Geschäffte, wie die sagen, die noch eine Entschuldigung angeben wollen, aus Noth, weil das in der Woche Bestellte wenigstens am Sonntage Morgen fertig sein muß, und wobei Andere geradehin erklären, daß sie über die Dummheit, als wäre es Sünde, am Sonntage zu arbeiten, weit hinaus wären. Häufig kommen die Fälle vor, daß die Trinkhäuser in Städten sogar vor dem öffentlichen Gottesdienste schon besucht werden; daß Lustfahrten und Faschingszüge vor und unter dem Gottesdienste gehalten werden, ohne daß die Polizeibehörde störend eingreift; daß nach den öffentlichen Gottesdiensten jeder, auch der zügellosesten Lust Thür und Thor geöffnet wird, als wenn recht eigentlich kein Sonntag wäre, daß an den Tagen der Ruhe man größtentheils die Ruhe der Nächte sich nimmt, indem man sie theilweise durchschwärmt, daß man sich nicht scheut, grade an den hohen Festtagen Musikfeste aufzuführen, die Tausende von Menschen aus nah und fern zu dem Ohrenschmause versammeln, und ihnen die eigentliche Festfeier vergeblich machen; daß man sich nicht scheut, an den Sonn- und Festtagen Tanzbelustigungen zu veranstalten, bei denen die etwaigen guten Eindrücke, die am Morgen in der Kirche gemacht worden sind, nur zu bald sich verwischen, daß die Kirchweihfeste in Stadt und Dorf fort und fort, nicht als solche kirchlich, sondern vielmehr als Wirthausweihfeste an den Sonntagen gehalten und durch tolles und volles Wesen von der Jugend ausgezeichnet werden. — Das sind doch lauter Dinge, welche zur Heilighaltung des Sonntages nicht nur Nichts beitragen, sondern dem Festtage der Auferstehung des Herrn alle seine Würde rauben.

Mit dem Kirchgange freilich steht es fast an allen Orten besser. Kaum darf man in unserer Provinz über Kirchenscheu klagen. Hin und wieder nur, und mehr in den Städten wieder, als auf dem platten Lande, stehen die Kirchen leer, oder sind doch nicht so besucht, als es nöthig und möglich wäre. Mag das Volk selbst die Hauptschuld tragen, Etwas davon muß doch mitunter auf die Hirten der Völker gelegt werden. Namentlich aber halten sich zum Kommen nicht verpflichtet viele Beamten in Stadt und Dorf, die der höheren Schulen, der Justiz, der Staats- und Gemeinde-Verwaltung. Wir kennen zwar recht eifrige Kirchgänger unter ihnen, aber auch Andere, denen Nichts gleichgültiger ist als die Kirche. Diese meinen aufgeklärt zu sein wie in weltlichen Dingen und im Kreise der ihrem Berufe eigenen Pflichten, so auch in Sachen der Religion. Mag es sein, daß sie Gott kennen und Jesum Christum, ob sie Beide aber glauben, wie es recht ist, und nicht noch vollkommener werden können in ihrer Erkenntniß und in ihrem Glauben? Gott und sie wissen es: wir glauben, daß sie Unrecht thun. — Ferner halten sich zum Kommen nicht verpflichtet viele der sogenannten Gebildeten, die

Digitized by Google

meinen mit dem Reichthume durch Erbschaft oder Gewinn auch die Kenntniß Gottes und seines Sohnes gewonnen zu haben, oder sie gar nicht zu bedürfen in ihrem Stande; die dafür halten, durch äußere Wohlanständigkeit und gesittetes, nicht grade immer sittenreines Leben, den lebendigen und heiligen Gott begriffen zu haben. Sie sagen — und von ihnen hat es schon mancher Landmann gelernt — was wir in der Kirche hören und lernen sollen, haben wir längst gehört und gelernt; daß sie aber auch hinzusetzten, haben wir längst vergessen, und Noth thut es, daß es wieder in unser Gedächtniß zurückgerufen wird. Auch fehlen von denen Viele in der Kirche, welche in den Tagen der Woche alle ihre Thätigkeit widmen und widmen müssen dem irdischen Berufe, daß sie Nahrung und Kleidung haben, und die für Nachdenken über religiöse Dinge keine Stunde finden können oder mögen; von denen Viele, die, nachdem sie einmal der Schule entwachsen waren, in ihrem Leben wenig Belehrung erhielten und gar keine sich selbst geben, daher angenommen werden müssen, als weit zurück auf der Bahn zur himmlischen Weisheit.

Sieht man ganz ab von der Belehrung und Förderung in christlicher Weisheit und christlichem Leben, welche in den Kirchen an den Sonn- und Festtagen gebeten wird: eine niederschlagende Erscheinung sind die Unkirchlichen in den Städten besonders darum, weil sie leichtsinnig vergessen, öffentlich und gemeinschaftlich Gott zu verehren und seinen Sohn, Jesum Christum, wozu Alle, hoch und niedrig, Regierung und Regierte durch ihr eigenes Gefühl verpflichtet sind, das jeder Mensch, hat er es nicht anders mit Gewalt unterdrückt, in seinem Herzen trägt; wozu Alle die Schrift ermahnt, welche Gebet zu Gott und andere Aeußerungen der Ehrfurcht, Liebe und des Vertrauens zu den wichtigsten ihrer Gebote macht. Daß alle die Kirchenverächter, welche wir leider in unserer Provinz nur zu viele in den Städten haben, sich nicht allein an sich selbst, sondern auch an dem Nächsten versündigen, der an ihrem Vorbilde sich gern spiegeln könnte; daß sie sich versündigen an Gott, dessen sie nicht öffentlich gedenken, den sie nicht anzubeten begehren; daß sie sich versündigen am Herrn der ja unter Leiden und Todesgefahren sich für ihren Heiland bekannt, und sterbend am Kreuze den neuen Bund zwischen dem Vater und den Kindern geschlossen hat, den sie aber eben dadurch, daß sie den Stifter des Bundes nicht zu bekennen begehren, für sich wenigstens auflösen: wer wollte das bestreiten? — — — Sind doch überall die Verächter der Kirche auch in Ansehung ihres Glaubens und ihrer Sittlichkeit nicht weit her. —

Wie der Glaube und die Sittlichkeit im Volke beschaffen ist, über das eigentlich religiöse Leben in der Provinz zu berichten, behalten wir uns vor. —

England. Das Court-Circular enthält ein Document von nicht gemeinem Interesse — die Adresse der Gesellschaft der Quäker an die Königin. Die Einfachheit und Frömmigkeit ihres Tones sind im gewissen Sinne ebenso conventionell als die prunkendere Sprache anderer Adressen; wenn aber ein schlichter Sinn in schlichte Worte gekleidet erscheint, so fragen wir nicht, welches sind die Motive der Sprecher, sondern fühlen uns überrascht von der Ueberlegenheit einer schmucklosen Wahrheit über das Wortgepränge höfischer Rhetorik. Die Adresse lautet: „An Victoria, Königin des vereinigten Königreiches.

Wir, Deine treuen und ergebenen Unterthanen, Mitglieder der religiösen Gesellschaft der Freunde, gemeinhin Quäker genannt, und diese Gemeinde in Großbritannien und Irland vertretend, ergreifen mit Verlangen die erste Gelegenheit, unserer Königin unsere getreue und herzliche Anhänglichkeit auszudrücken. Innig empfinden wir den Verlust unseres dahingeschiedenen Monarchen William's IV. Wir blicken zurück auf seine Regierung, als auf eine Periode von nicht gemeiner Wichtigkeit in der Geschichte unseres Landes, ausgezeichnet durch Erweiterung der bürgerlichen und religiösen Freiheit, durch Gnade und Erbarmen mit dem Schuldigen, und durch Anerkennung der Rechte unserer in Sclaverei versunkenen Mitbrüder. Wir erfreuen uns dieser Hauptzüge seiner Regierung als Beweise der sich immer mehr ausbreitenden Herrschaft des christlichen Principes in der Gesetzgebung unseres Vaterlandes. Mit den Gefühlen des Dankes gegen den allmächtigen Gott bringen wir Dir, unserer Königin, bei der Besteigung des Thrones dieser Königreiche, unsere aufrichtigen Glückwünsche zu dem herrschenden Frieden nach außen und der Ruhe im Inneren. Möge Nichts diese Segnungen stören und die Ueberzeugung immer herrschender werden, daß der Krieg ebenso unchristlich als unpolitisch ist. Ueberzeugt, wie wir sind, daß die Religion Jesu Christi, unseres Herrn und Erlösers, die einzige Grundlage der wahren Glückseligkeit des Menschen und der Wohlfahrt eines Volkes, und das geheiligte Bollwerk jeder Regierung ist, beten wir zu Gott, daß sie die Stütze deines Thrones sein, und auf alle Erwägungen Deines Rathes einwirken möge. Genehmige, o Königin, unseren ernsten und tiefgefühlten Wunsch, daß Du nach himmlischer Weisheit trachten mögest, um Dich zu befähigen, den schweren Pflichten zu genügen, welche so jung noch Du nach dem Rathschlusse der göttlichen Vorsehung zu erfüllen berufen bist. Mögest Du in der Furcht Gottes leben und möge er Dein Herz bewegen, seine Gebote zu halten und Dich reich auszustatten mit den Gnaden seines heiligen Geistes — und mögest Du endlich, wenn die Tage des Dir übertragenen Berufes beschlossen sind, durch die Gnade Gottes, in Jesu Christo, eingehen in ein unvergängliches und reines Erbe, das niemals schwindet.

Straßburg, 30. Sept. Die von Hrn. D. Tholuck am 3. d. M. in der hiesigen Thomas-Kirche gehaltene Predigt ist soeben im Drucke erschienen, beigegeben ist derselben die Ansprache, welche der Herr Consistorialrath an eine Versammlung von Theologie-Studirenden und Candidaten des Predigtamtes im theologischen Studienstifte bei St. Thomä, am 2. Sept., gehalten hat. Die Predigt über 1 Joh. 1, 1—7. spricht sich über die Wahrheit aus, „daß der christliche Glaube ein überaus köstliches Gut des Menschen ist", und zeigt solches in der Wahrheit, in der Herrlichkeit, im Ernste und im Troste dieses Glaubens. Personen, welche diese Predigt angehört haben, versichern, daß der oder die Herausgeber manche Stellen, in welchen sich Hr. Tholuck nicht ganz nach ihrer methodistischen Ansicht ausgesprochen, unterdrückt haben. — Jene Ansprache, deren Gegenstand „das Wiederaufleben des christlichen Glaubens im 19. Jahrhunderte" ist, nimmt zehn ziemlich eng gedruckte Seiten ein. Beim Lesen derselben kann man sich nicht des Gedankens erwehren, wie D. Tholuck es sich wohl hat erlauben mögen, ohne Vorwissen der Professoren der Theologie, der kirchlichen Behörden und

Digitized by Google

sogar ohne Vorwissen der Vorsteher des genannten Stiftes eine solche Ansprache zu halten. Vielleicht hat man ihn beredet, es brauche Nichts mehr, als daß der Pädagog des Stiftes diese Versammlung anordne. Von diesem ist auch, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Sache ausgegangen; es hat derselbe aber ganz vergessen, daß er eine untergeordnete Stellung hat, und daß es seine Pflicht gewesen wäre, seine und des Stiftes Vorgesetzten um Erlaubniß zur Haltung einer solchen Versammlung zu bitten. Indem er dieß nicht that, ist den Theologie-Studirenden von seiner Seite das Beispiel der Uebertretung der Gesetze des Hauses gegeben worden. Und was soll man von der schönsten und beredtesten Ansprache über Wiederaufleben des christlichen Glaubens halten, wenn sie vor einer Versammlung gesprochen wird, die gegen die Regeln eines Hauses, ohne Rücksicht auf die den Obern gebührende Achtung und mit Verletzung aller Convenienz zusammenberufen worden ist? — Höchst auffallend ist es auch, daß in dieser langen Rede der fremde Herr Professor, und noch dazu ein Professor der Theologie, nicht im Mindesten der achtbaren Lehrer gedenkt, vor deren Zöglingen er auf eine, wie aus Obigem hervorgeht, ziemlich unbefugene Weise aufgetreten ist. Doch wir irren uns; Einmal spricht er doch von den Straßburger Professoren; aber auf welche Weise? Nachdem er anempfohlen, gründlich zu studiren, setzt er, man möchte sagen einen Zweifel ausdrückend, hinzu: „Wohl werden Ihre hochverehrlichen Lehrer es nicht daran haben fehlen lassen, diese Mahnung Ihnen zu ertheilen." Auf keine andere Weise sind in dieser Ansprache unsere tüchtigen Professoren berücksichtigt worden. Es sind dieselbigen es jedoch gewöhnt, daß sie von den Neu-Evangelischen beschuldigt werden, Irrlehrer zu sein. — Eine nähere Kritik dieser Rede überlassen wir billig anderen Blättern. Diese mögen dem Hrn. Verf. Lob oder Tadel widerfahren lassen; wir haben uns mit seiner Polemik, mit seinen oft sehr gewagten und der Beweise entbehrenden Behauptungen nicht befreunden können, ebenso wenig mit der vornehmen Weise Studirende und Candidaten über dogmatische, literarische und geschichtliche Gegenstände zu belehren, von welchen doch vorausgesetzt werden darf, daß die ordentlichen Professoren dieser jungen Herren bei ihrem Unterrichte sie nicht werden übergangen haben. Unsere Verwunderung müssen wir auch ausdrücken, daß Hr. Tholuck in dieser Rede, wie auch seine Geistesverwandten bei vielen anderen Gelegenheiten thun, das mit einer so außerordentlichen Rührigkeit bewerkstelligte Predigen und Anempfehlen veralteter und mit dem wahren Geiste des Evangeliums unverträglicher Dogmen, ein Wiederaufleben des christlichen Glaubens im 19. Jahrhunderte nennen möge. Die h. Schrift sagt: „Der Glaube ohne Werke ist todt. Zeige mir deinen Glauben mit deinen Werken." Wir fragen deßhalb: sind die Neu-Evangeliker heuriger Zeit mit ihrer ganz verdorbenen Menschennatur, mit ihrem völligen Unvermögen etwas Gutes zu thun, mit ihrer Gerechtigkeit durch fremdes Verdienst, mit ihrer Blut- und Wunden-Theologie in der Wahrheit ein besseres und frömmeres Geschlecht, als diejenigen waren oder sind, welche des Herrn Worte: „Selig sind, die reines Herzens sind; seid vollkommen wie euer Vater im Himmel; es werden nicht Alle, die zu mir Herr, Herr! sagen, in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel; u. s. w." in ihrem ganz natürlichen, einfachen Sinne nehmen, und die sich glücklich schätzen mit ihrer denkenden Vernunft die himmlischen Wahrheiten auffassen zu können, welche Jesus Christus der Welt mitgetheilt hat, ohne daß sie dieselben allegorisiren, deuteln oder nach einem menschlichen Systeme drechseln, und solches alsdann eine tiefere Auffassung des Evangeliums nennen. — Unterlassen können wir auch nicht, zu fragen, ob es buchstäblich wahr sei, was Hr. Tholuck S. 12 erzählt: „Am Anfange dieses Jahrhunderts ist es vorgekommen, daß an einer berühmten deutschen Universität die Theologie-Studirenden die Bibel in förmlicher Procession zu Grabe getragen und höhnend, indem sie dieselbe verscharrten, ihr eine Leichenrede gehalten haben." Bis zu uns nach Straßburg ist die Kunde von diesem Vorfalle nicht gekommen; Hr. D. Tholuck kann jedoch keine Unwahrheit sagen. Darum wäre es wohl dankenswerth, wenn Jemand, der nähere Kenntniß von dieser entsetzlichen Geschichte hat, dieselbe genau mit Angabe von Ort, Zeit und Umständen öffentlich mittheilen würde. Suum cuique! Erfreut hat übrigens Hr. D. Tholuck seine, den Worten des berühmten Meistees fromm-lauschenden Zuhörer durch die geoße Nachricht, S. 16: „daß der ganzen rationalistischen Richtung bereits die letzte Stunde geschlagen hat." Hierbei können wie aber nicht wohl unterlassen, zu fragen: Wenn wirklich dem Rationalismus die letzte Stunde bereits geschlagen hat und es also ganz aus mit ihm ist; warum denn wird gleich nach der gegebenen Todes-Nachricht dieser Entschlafene noch so arg gescholten, warum noch auf so heftige, bittere Weise bekämpft, warum weeden die Studirenden vor demselben noch so dringend gewarnt? — Recht schön beschließt He. Tholuck seine Ansprache, indem er seine Zuhörer eeinnert, daß sie das Salz der Erde sein sollen. Sehr zweckmäßig und passend wäre es aber auch gewesen, wenn er denselben noch hätte die Worte zu beherzigen gegeben, welche der Herr, nachdem er gesprochen: „Ihr seid das Salz der Erde!" (Matth. 5, 13.) unmittelbar darauf gar weislich hinzugesetzt hat.

München, 2. Sept. Die Kammer der Abgeordneten beendigte gestern den Etat für den katholischen und protestantischen Cultus. Es kamen dabei eine Menge von Anträgen der geistlichen Mitglieder der Kammer vor, alle auf Vollzug des Concordats, Erhöhung von Dotationen, der Pfarreinkünfte, Seminarien, Kirchen- und Pfarrgebäude rc. betreffend. Auch der Abgeordnete Fürst Karl v. Wallerstein brachte mehrere dergleichen ein, wonach zusammen jährlich wenigstens 50,000 fl. Vermehrung dieses Etats erforderlich wäre. Indeß beschloß die Kammer mit 67 gegen 47 Stimmen, daß das Postulat nur nach dem Antrage des Ausschusses, welcher im Ganzen eine Vermehrung von etwa 20,000 fl. für Fundirung katholischer Emeriti-Titel, Zuschüsse zum protestantischen Pfarr-Unterstützungsfond und zu den Besoldungen weltlicher Consistorialräthe, resp. Secretäre begutachtet hatte, anzunehmen sei. Angenommen wurden von ihr die Anträge des Ausschusses wegen Herstellung des allgemeinen Emeritenfonds, wegen stäter Aufsicht der Regierung auf die Seminarien, Vollendung der Dotirung der organisirten und ehemaligen Klosterpfarreien, Liquidstellung der Gultbaupflichten, der Beiträge des Staates dazu und zu den Kirchenfabriken, auf Visitationen der katholischen Dekanate, Gradation der Besoldungen bei den protestantischen Consistorien; ferner die von Fürst v. Wallerstein auf Einrichtung von zweijährigen Lehrcursen bei allen katholischen Priesterseminarien, auf Abhülfe der Gebrechen und Mängel bei den Kirchenfabriken. Alle andere Anträge wurden verworfen, insbesondere die auf Trennung der Dompfarrstellen von den Domcapiteln, und eigene Dotirung dieser Pfarreien. Willich hatte auf Bitte an die Regierung um Revision der die Juden betreffenden Gesetze bis zur nächsten Ständeversammlung angetragen, wie schon 1831 gleiche Bitte gestellt worden, die Kammer trat aber, mit geringer Mehrheit, nicht bei.

Hiezu die Beilage Nr. 21.

Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 21.

Dr. Georg Moller's
Beiträge
zur
Lehre von den Constructionen.
Viertes Heft.

Mit fünf Kupfertafeln, wovon die letzte ein Doppelkupfer bildet.

Dieses Heft enthält: 1) vierseitige Thurmdächer; 2) Thurmspitze auf der Spitalkirche zu Butzbach 1400 — 1500, und Thurmspitze am Schlosse zu Meisenheim; 3) Thurmspitze der Kirche zu Hattenheim 1300 — 1400; desgleichen der zu Niederolm bei Mainz; 4) Entwürfe einiger anderer Thurmconstructionen; Thurmspitze der Petrikirche zu Hamburg 1514 — 1516; 5) Entwurf einer im Innern ganz hohlen Thurmspitze von 200 Fuss Höhe.

Das 5te Heft wird mehrere Constructionen hölzerner Brücken, namentlich die vom Herausgeber ganz neuerdings ausgeführte über die Eder, enthalten. — Je allgemein bekannter das vom Herausgeber motivirte System seiner Constructionsweise wird, je allgemeiner wird auch der Wunsch werden, sich mit demselben vertraut zu machen. Die Jen. allgem. Liter. Zeit. (Ergänzungsblätter Nr. 45 von 1836) lässt diesem Systeme volle Gerechtigkeit widerfahren. Andere Kritiken sind, meines Wissens, noch nicht erschienen.

Der Preis eines Heftes ist 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. — und es sind auch die ersten Hefte durch jede Kunst- und Buchhandlung zu beziehen.

Darmstadt. C. W. Leske.

Preisherabsetzung.

Vielfach geäußerten Wünschen zu genügen, hat sich die jetzige Verlagshandlung entschlossen den Preis von:

Franz Volkmar Reinhard's
System der christlichen Moral.
Fünf Bände.

von 14 Thlr. oder 25 fl. 12 kr. auf 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

zu ermäßigen.

Wer so, wie Reinhard, zu den ausgezeichnetsten Männern unserer Zeit zu rechnen ist, dessen Werke behalten auch über sein Leben hinaus ihren Werth. Reinhard hatte die Bildung aller Zeiten in sich aufgenommen und behandelte die verschiedenen theologischen Wissenschaften nicht nur mit großer Gelehrsamkeit und Belesenheit, sondern auch mit philosophischer Einsicht und Kritik, mit Geist und Geschmack. Sein überaus reiner, geschmackvoller Styl trägt davon das unverkennbarste Gepräge. In diesem Sinne ist besonders seine Moral verfaßt, die einen großen Schatz tiefer Seelenerfahrung, feiner Lebensweisheit und christlicher Erkenntniß enthält, die auch an Umfang und Reichthum der Entwickelung der schwierigsten Begriffe noch von keinem andern Werke der Art übertroffen, und in praktischer Hinsicht besonders von den Geistlichen zu ihren Zwecken stets mit großem Nutzen gebeaucht werden ist.

Für den obigen Preis ist das ganze Werk durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Die Preise einzelner Bände, sowie der Zusätze zur dritten Auflage des 1sten, 2ten und 3ten Bandes bleiben jedoch unverändert.

Berlin, im September 1837.

August Mylius.

Erheiterungs-Lektüre.

Soeben ist bei F. H. Köhler in Stuttgart erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Anekdoten scherzhaften Inhalts.

4tes Bändchen eleg. geh. 24 kr. oder 6 gr.

Mit diesem 4ten Bändchen ist diese Anekdotensammlung, welche sich durch Reichthum (sie enthält über 1300 Nummern) guten Geschmack in der Auswahl, und sehr viele nie gedruckte Artikel auszeichnet, vorläufig beendigt und sollte in keiner Bibliothik fehlen, da sie ein unerschöpfliches Aufheiterungsmittel bildet, und ergiebigen Steff zum Wiedererzählen in fröhlichen Zirkeln enthält.

Bei F. Volckmar in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Ohm, M. Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementar-Unterricht an Gymnasien, höheren Bürger- und Militärschulen. Zweite durchgesehene mit Anmerkungen und Noten vermehrte Auflage. Mit einer Figurentafel. gr. 8. 22 gr. od. 1 fl. 36 kr.

In kaum 10 Monaten vergriff sich die erste bedeutende Auflage. Trotz der vielfachen Concurrenz hatte es das Glück in sehr vielen Schulen sofort eingeführt zu werden — und wurde selbst auf hohe Verordnung in den preußischen Militär- und Divisionsschulen als Lehebuch aufgenommen.

Maurer, Dr., Practischer Cursus über die Formenlehre der hebräischen Sprache, oder Analysirübung zur methodischen Einführung des Scholars in die hebraische Formenlehre, nebst einem etymologischen Register. gr. 8. 12 Bog. 15 gr. od. 1 fl. 8 kr.

Der Verleger bittet die Herrn Lehrer dieses Buch zu

Digitized by Google

Ansicht zu begehren, sich von dem unendlichen Fleiße, den der Herr Verfasser darauf verwandte zu überzeugen, und die Lehrmethode zu prüfen.

Folgende Ausgaben, welche durch höchst correcten Druck, Noten und Wörterbücher sich aufs Vortheilhafteste auszeichnen, gelten als die bewährtesten Hülfsbücher bei Erlernung des Französischen und Englischen, und sind auch noch wegen ihrer großen Billigkeit allen ähnlichen vorzuziehen.

Fénélon, les Aventures de Télémaque avec un vocabulaire à l'usage des écoles, par Ch. Schiebler. 3me Edit. 15 gr. ou 1 fl. 8 kr.

Voltaire, histoire de Charles XII. avec un vocabulaire et notes à l'usage des écoles par Thibaut, 4me Edit. 8 gr. ou 36 kr.

Abrégé du Voyage du jeune Anacharsis en Grèce dans le milieu du 4me siècle avant l'ère vulgaire. Ouvrage de feu M. l'Abbé Barthélmi. Arrangé à l'usage des écoles par Meynier. Avec une carte de l'ancienne Grèce. 6me Edition; de nouveau revue, corrigée et augmentée par Ch. Schiebler. 1 Thlr. ou 1 fl. 48 kr.

Montague, M. W. Lady, letters. Written during Mr. Wortleys embassy at Constantinople. With a copious vocabulary and a table of the irregular verbs by *J. G. Flügel*. 15 gr. or 1 fl. 8 kr.

Zur gefälligen Beachtung empfohlen!

Allen den Herren Lehrern, welche sich vom Werthe der obigen Schrift überzeugen wollen, bietet der Verleger mit Vergnügen ein Exemplare gratis an.

In den Gymnasien oder Schulen, wo das eine oder andere der obigen Bücher als Lehebuch zu Grunde gelegt wird, offerirt der Verleger:

Jedem unbemittelten Schüler zu seinem Gebrauche die betreffenden Bücher unter den obigen gratis zu geben.

Ein Anerbieten, wie es wohl noch nie stattfand. Bei directen Beziehungen finden noch besondere Vortheile statt.

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen hat so eben die Presse verlassen, und ist an alle namhaften Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz versandt:

Dr. H. E. G. Paulus, (Geheimer Kirchen-Rath in Heidelberg,) aufklärende Beiträge zur Dogmen-, Kirchen- und Religions-Geschichte. Neue, durch 2 Abhandlungen vermehrte Ausgabe. gr. 8. 30 enggedruckte Bogen. brosch. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Inhalt:

1) Was würde die Infallibilitäts-Theologie gewinnen oder vielmehr verlieren, wenn D. Hengstenberg den Pentateuch als von Mose verfaßt, als eine infallible Mittheilung erweisen könnte? 2) Woher die Allgemeinheit religiöser Begriffe? 3) Erhebung der Religiosität bei den Griechen zu einer weltordnenden Intelligenz. 4) Orphisches Vereinigen der Volksreligion und des Philosophirens. 5) Orphisches Vereinen alter Kosmo-Theogonien mit dem Philosophiren. 6) Rückfalle der Religionslehre vom Praktischen in die Metaphysik. 7) Die Dogmenfreiheit des Judenthums. 8) Gegensatze der älteren Tradition gegen die römische neuere. 9) Miscellen aus der Tradition über die papstliche Meinungsmacht. 10) Wie wurde der Katholicismus, der bischöfliche und der päpstliche? 11) Wie besteht die römische Curie auf dem Dominat und auf Zurückgabe seculiarisirter Güter. 12) Wie verbindet der christliche Protestantismus Auctoritätglauben und Vernunft? 13) Rückkehr zur dogmenfreien Lebenskraft des Urchristenthums. 14) Ungedrucktes zur Geschichte des Hieronymus Savanarola. 15) Das heilige Gericht und Laurentius Valla. 16) Galiläa's Kampf für den Rationalismus gegen Unfehlbarkeit populärer Traditionen. 17) Galiläi und die Traditions-Infallibilität des Kirchen-Orthodoxismus und 18) Das Chaos, eine Fiction, nicht ein Gesetz für physische Kosmologie.

Diese Inhaltsanzeige wird den Kennern genugsam zeigen, wie viel Gehaltreiches und Aufklärendes sie hier zusammengedrängt finden.

Bei Fr Hentze, Buchhändler in Breslau, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Examinator
in der
deutschen Sprache.

Ein Vorbereitungs- und Wiederholungsbüchelchen beim Unterricht in der deutschen Sprache, vorzugsweise als

Anhang zur theor. prakt. Schulgrammatik
von
Dr. J. C. A. Heyse,
für Lehrer und Schüler bearbeitet von
Gust. Kamtour,
evang. Prediger und Rektor,
nebst einem Vorworte von Prof. Fr. Nösselt.
gr. 8. geh. Preis 9 gr oder 40 kr.

Inwiefern dies Buch seinem Zwecke vollkommen entsprechen kann, wird in den beiden Vorreden ausführlich dargethan, auf die wir hiermit, uns jeder Weitläufigkeit über das Werk enthaltend, hinweisen.

Für Schulen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erstes Lesebuch
für Elementarschüler.
Von
F. W. Gebhardt
Lehrer an der Bürgerschule in Leipzig.

Erste Abtheilung 6 Bog. Preis 3 gr. od. 14 kr.
Zweite Abtheilung 7 Bog. mit einem Steindruck. 4 gr. oder 18 kr.

Die erste Abtheilung. Dieses Lesebuch enthält außer den streng auf- und auseinanderfolgenden Uebungen in richtigem Aussprechen der Laute und richtiger Betonung der Sylben und Wörter, auch leichte zusammenhängende Lesestücke; in der

zweiten Abtheilung ist dagegen der nöthige Stoff zu dem gesammten ersten Kinder-Unterricht gegeben, als: Sprech- und Denkübungen, leicht verständliche Erzählungen, dazu passende Denksprüche, erheiternde Liedchen, besonders zum Singen, und die ersten Anfänge des Rechnens und Schreibens. —

Digitized by Google

Das Buch ist bereits in der hiesigen Bürgerschule und in mehreren andern Stadt- und Landschulen eingeführt, was wohl am besten für seinen Werth und seine Brauchbarkeit spricht.

Vergleichende tabellarische Uebersicht

der deutschen und lateinischen Conjugationsformen.

Ein ganzer Bogen gr. Med. Preis 4 gr od. 18 kr.

Diese Tabelle hat den Zweck, dem Schüler die Ein- und Uebersicht in den Bau und die Formen des wichtigsten Wortes der Sprache, des Verbums, zu eröffnen und den rechten Gebrauch desselben, nicht blos von dem mechanischen Auffassen des Gedächtnisses, sondern auch von der bewußtvollen Einsicht des Verstandes, abhängig zu machen. Sie dürfte für Jeden, der die lateinische Sprache nach den Grundsätzen der neuern Methodik erlernen soll, unentbehrlich sein.

Zweitausend Aufgaben

zum Rechnen auf der Tafel.

Enthaltend: die vier Grundrechnungsarten mit ungleich benannten Zahlen, die Bruchrechnung, Decimalbruchrechnung, das sogenannte Zerstreuen und mehrere vermischte Aufgaben, ausgearbeitet vom Schulmeister Bauriegel in Pulgar.

Zweiter Cursus.

Dritter von allen Fehlern gereinigter Platten-Abdruck. Preis 6 gr. — od. 27 kr. Facitbuch dazu 3 gr. od. 14 kr.

Die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit dieser Aufgabensammlung namentlich für Landschulen, ist bereits allgemein anerkannt, und da jetzt alle Fehler, die beim Gebrauch derselben aufgefunden wurden, daraus entfernt sind, so ist ihre Einführung mit um so größerem Rechte zu empfehlen.

☞ Vorstehende Bücher ꝛc. werden bei Parthien für Schulen zu bedeutend ermäßigten Preisen gegeben.

L. Fort in Leipzig.

Im Verlag von H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der christliche Hausfreund.

Eine Sammlung von Betrachtungen, Lebensbeschreibungen, geschichtlichen Mittheilungen und Gedichten; zur Belehrung und Erbauung für Solche, welche nach dem Wege des Heils fragen. Herausgegeben von S. Richter, Pfarrer zu Praunheim, im Vereine mit mehreren Freunden des wahren Christenthums.

Auch unter dem Titel:

Der christliche Hausfreund.

Sonntagblatt zur Erbauung der Seelen in Christo.

1ster Jahrgang 1834. 2te neu geordnete Auflage 26½ Bogen gr. 8. geh. 1 fl. 36 kr. oder 22 gr.

In Folge der überaus freundlichen Aufnahme, welche die Wochenschrift: „der christliche Hausfreund" sogleich bei ihrem Erscheinen gefunden, war die erste Auflage schon nach Ablauf eines halben Jahres vergriffen. Seitdem von vielen Seiten aufgefordert und gedrängt, fand man sich veranlaßt, von dem 1sten Jahrgange eine zweite Auflage zu veranstalten, deren Erscheinen nun endlich angezeigt werden kann. Um aber das in dem 1ten Jahrgange des christlichen Hausfreundes Gegebene nicht nur den Lesern der späteren Jahrgänge, sondern auch dem größeren christlichen Publikum als selbstständiges, für sich bestehendes Erbauungsbuch darbieten zu können, hat man den Gesammtinhalt des 1sten Jahrganges aufs neue mit Sorgfalt durchgesehen und mit einzelnen Zuthaten vermehrt, in der Weise geordnet, daß die früher bestandene äußere Form beseitigt, die zusammengehörigen in einzelnen Blättern abgebrochenen Aufsätze zusammengestellt worden und das Ganze nunmehr nach den 12 Monaten des Jahres in 48 Abtheilungen zerfällt, deren jeder eine passende Vignette voransteht. Diese Einrichtung kann nur dazu dienen, den Werth dieses, durch Gediegenheit des für alle Stände und Alter berechneten Inhaltes, allgemein verständliche und doch für den Gebildeten ansprechende Darstellungsweise und elegante äußere Ausstattung sich auszeichnenden, christlichen Werkes zu erhöhen und dessen zweckmäßige Benutzung in einem weiteren Kreise von Lesern zu erleichtern. Die günstige Aufnahme, welche der christliche Hausfreund bereits in seiner 1ten Auflage gefunden und in seinen späteren Jahrgängen in stets wachsendem Maaße findet, berechtigt zu der Erwartung, es werde derselbe Erfolg und der vielfache Segen, der ihn bisher begleitete auch dieser 2ten Auflage zu Theil werden. —

Bei Eduard Anton in Halle ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Drei Predigten, gehalten in der Domkirche zu Halle von D. Erdmann 3 Bogen gr. 8. geh. 7½ sgr. oder 27 kr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Der Kyklops. Ein Satyrspiel des Euripides. Nebst einer ästhetischen Abhandlung über das Satyrspiel von D. W. Genthe. Neue unveränderte Auflage. 8. brosch. (10 Bogen.) 9 gr. oder 40 kr.

Maaß, Professor D. J. G. E., Grundriß der Logik. Zum Gebrauche bei Vorlesungen. 5te unveränderte Auflage. 8. brosch. (19 Bogen.) 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

— — Grundriß der Rhetorik. Herausgegeben von D. K. Rosenkranz. 5te unveränderte Auflage. 8. brosch. (23 Bogen.) 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Ueber Calderon's Tragödie vom „wunderthätigen Magus." Ein Beitrag zum Verständniß der Faustischen Fabel, von D. K. Rosenkranz. 8. brosch. 8 gr. oder 36 kr.

Leipzig, im September 1837.

E. Meißner.

Bie uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Des Aristophanes Werke.

Uebersetzt

von

Johann Gustav Droysen.

Zweiter Theil.

8. Velinpapier. geh. 1½ Thlr. od. 2 fl. 42 kr.

Inhalt: Die Wespen, die Acharner, die Ritter.

Jedem Freunde der dramatischen Literatur bietet sich hiermit die Gelegenheit dar, die sämmtlichen Komödien und Fragmente des Aristophanes in geistvoller und sinn-

Digitized by Google

getreuer Uebersetzung kennen zu lernen. Die ausführliche Einleitungen und Anmerkungen werden das Verständniß wesentlich erleichtern und wir glauben daher darauf rechnen zu dürfen, daß dieser zweite Theil die allgemeine Theilnahme der gelehrten Welt und des gebildeten Publikums in noch höherm Grade in Anspruch nehmen werde, als dies der erste bereits gethan hat. Das Ganze aus vier Bänden bestehende Werk wird auf höchstens 6½ Thlr. zu stehen kommen und hoffen es in der kürzest möglichen Zeit zu beenden.

Berlin, September 1837.

Veit und Comp.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

Ueber

Evangelischen Kirchenbau.

Ein Votum vom Standpunkte der theologischen Wissenschaft und geistlichen Praxis.

Abgefaßt von

Adolph Aemil Leonh. Preuß,

Evanget. Prediger zu Modelsdorf in Schlesien.

Mit 3 Steindrucktafeln. gr. 8. geh. 12 gr. od. 54 kr.

Diese Schrift, welche die wesentlichsten Mängel in diesem Zweige des Bauwesens gründlich zur Sprache bringt, verdient der Aufmerksamkeit aller Architekten, sowie derjenigen geistlichen und weltlichen Behörden, welche mit Evangelischem Kirchenbau zu thun haben, dringend empfohlen zu werden.

Praktischer Lehrgang

der Rechtschreibung und Interpunktion.

für Volksschulen bearbeitet von

G. Geppert.

2te gänzlich umgearbeitete Auflage. 8. 8 ge. od. 36 kr.

Nachstehende Schulbücher, welche durch alle Buchhandlungen zur Ansicht zu beziehen sind, erlaubt sich der Verleger der Aufmerksamkeit dee Herren Schullehrer bestens zu empfehlen:

Berge, H., Sittentafel in Bibel- und Liederversen zum Auswendiglernen für Kinder von 7—10 Jahren. 8. 1829. 3 gr. oder 14 kr.

Bierdemann, A., Anfangsgründe der Arithmetik zum Selbstunterricht und für Haus- und Privatlehrer, welche nicht Mathematiker sind. 8. 1833. 9 gr. Herabgef. Preis 4 gr. oder 18 kr.

Gräfe, D. H., über das Bedürfniß einer höhern pädagogischen Bildung der Geistlichen und Lehrer; oder über die Nothwendigkeit der Aufnahme der Pädagogik unter die Universitätswissenschaften; nebst einem Anhange, den Plan zu Vorlesungen über Schulaufsicht enthaltend. 8. 1829. 12 gr. Herabgesetzter Preis 6 gr. oder 27 kr.

— — Materialien zu Vorschriften u. Rechnungsaufgaben aus den gemeinnützigen Kenntnissen zur gelegentlichen Vorbereitung derselben beim Schreib- und Rechnenunterricht, in einer dreifachen Abstufung vom Leichtern zum Schwerern, für Deutschlands Volksschullehrer. 8. 1825. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Gründer, J. C., sechs Handtafeln. Ein methodisch geordnetes und vollständiges Hülfs- und Erleichterungsmittel beim Unterrichte im Tafelrechnen, welches den Kindern, in einer fortschreitenden Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern hinlänglichen Stoff zur Uebung, von den vier Grundrechnungsarten an, bis zur Regel de Tri mit Brüchen, in 6400 Exempeln darbietet. gr. 8. 1833. 1 gr. od. 4½ kr. Auf eine Seite gedruckt, auf Schreibpapier zum Aufziehen 2 gr. oder 9 kr.

(Bei Parthieen von 24 Exempl. kostet das Exemplar von Nr. I. ¾ gr. oder 3½ kr

— — Anweisung über den Gebrauch der 6 Handtafeln beim Tafelrechnen und Auflösungen aller Rechnungsaufgaben auf demselben. gr. 8. 1834. 8 gr. od. 36 kr.

Hanschmann, M. J. G., Erstes Lesebuch für Knaben und Mädchen. 8. 1831. 4 gr. oder 18 kr.

Hartmann, M. H. L., vierstimmiges Handchoralbuch für Canteren und Chorsänger. 4. brochirt. 1829. 2 Thlr. Herabg. Pr. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Heß, C. L., neue Rechnungsaufgaben für Stadt- und Landschulen. Ein Hülfsbuch, das Vorlegen der Rechentafeln zu vermeiden und die Schüler auch außer der Schule im Rechnen zu beschäftigen. 2 Thle. gr. 8. 1829 und 30. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — Auflösungen der Rechnungsaufgaben für Stadt- und Landschulen. 2 Thle. gr. 8. 1829 und 1830. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Horn, D. C. F., Handbuch für Landschullehrer zur Beförderung eines zweckmäßigen Gebrauchs des Herder'schen Katechismus. 8. 2 Bde. 3te Aufl. 1837. 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

Kästner, D. J. C. G., und Prof. K. G. Küchler, Morgengebete, zum Gebrauche in den oberen Classen evangelischer Gymnasien und höherer Bürgerschulen. 8. 1833. 15 gr. Herabg. Pr. 6 gr. oder 27 kr.

Röhr, D. J. F., christliches Evangelienbuch. 8. 1825. 6 gr. oder 27 kr.

— — Kurze Geschichte der Reformation für Schule und Haus. 2te Aufl. 8. 1833. 5 gr. oder 24 kr.

Schultz, M. A., Allgemeine Schulfibel, oder Lesestunden der Kleinen. Als Uebungsstoff für Anfänger im Lesen, nach streng geprüften und praktisch bewährten Grundsätzen geordnet. Herausgegeben und empfohlen von F. Fiedler, Pfarrer in Döbrichau bei Torgau. 8. 2te Aufl. 1837. 2 gr. oder 9 kr.

— — das Vorschreibebuch, oder Stoff und Anweisung zu einem zweckmäßigen Schreibunterrichte in Elementarschulen. Herausgegeben und empfohlen von F. Fiedler. Nebst einer lithograph. Tabelle. 8. 1833. 6 gr. oder 27 kr.

Wendt, Dan., Anweisung zum Kopf- und Tafelrechnen. Methodisch bearbeitet und mit den nöthigen Beispielen versehen. 1ter und 2ter Bd. gr. 8. 1835. 2 Thlr. 3 gr. oder 3 fl. 50 kr.

Leipzig, im Sept. 1837. F. A. Böhme.

Die Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg empfiehlt aus ihrem Verlage:

Koch, D. E. F., die Gymnastik aus dem Gesichtspunkte der Diätetik und Psychologie. 1 Thlr. 4 ge. oder 2 fl. 6 kr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 21. October . 1837. Nr. 168.

Kirchenchronik und Miscellen.

Göttingen, 20. Sept. Zu dem vielen Schönen und Herzerhebenden, welches die Feier des hiesigen Jubiläums darbot, gehörte auch die große Versammlung der hier vereinigten Theologen am Tage nach den öffentlichen Festlichkeiten. Fast sämmtliche hiesige und fremde theologische Docenten und Geistliche, die nicht durch zufällige Abhaltung behindert waren, größtentheils Zöglinge der Georgia Augusta, fanden sich in einem hiesigen Gasthofe zu einem festlichen Mahle zusammen, welches durch die dabei von Anfang bis zu Ende herrschende Herzlichkeit, trauliche und lebendige Mittheilung und ungezwungene Fröhlichkeit ein wahrhaft brüderliches, ein Liebesmahl war. Schade, daß schon viele Auswärtige z. B. Gesenius, Köster, Rotermund aus Bremen, früher hatten abreisen müssen. Einen rührenden und erhebenden Anblick gewährten die sieben brüderlich neben einander sitzenden Jubilare, die schon das vorige Jubiläum mitgefeiert hatten, unter ihnen der rüstige Fortsetzer des Koppe'schen N. Test., General-Superintendent Heinrichs und der Oberhofprediger Küper aus Loudon. Unter den aus weiterer Ferne Gekommenen bemerkte man den Prof. Reus aus Straßburg, den Prof. Schulz aus Lissabon, und den Prof. Jespersen aus Schweden. Von fremden Akademikern waren unter Anderen Prof. Wegscheider, Frytzsche aus Rostock, Kirchenrath Schwarz aus Jena, Geh. Kirchenrath Böckel aus Oldenburg, früher Professor in Greifswalde, Consistorialrath Henke aus Wolfenbüttel, früher in Jena, zugegen. Schön war es, wie sich alte Bekannte erkannten und begrüßten, neue Bekanntschaften, denen die erhöhte Stimmung und das erweckte Brüderlichkeitsgefühl die Weihe gab und den Mangel der Zeit ersetzte, geknüpft wurden, wie alte Erinnerungen und neue Anregungen wetteiferten, und das volle Herz durch verdoppelte Lebhaftigkeit der Unterhaltung gleichsam gegen den Flug der Zeit rang. Nachdem der Consistorialrath Gieseler die Gesundheit des Königs, welche bei so frischer Erinnerung seines gegen die Universität huldreichst bezeugten Wohlwollens mit dem lebhaftesten Enthusiasmus getrunken wurde, ausgebracht, ließ Prof. Rettberg, der Entrepreneur akademischer Seits die anwesenden Jubilare leben, in dessen Erwiderung Superintendent Nöldecke den Wunsch aussprach, der Himmel möge seinen jüngeren Collegen Leben, Kraft und Munterkeit so lange als ihnen verleihen. Der Geh. Kirchenrath Böckel trank auf das Wohl der hannöverschen Geistlichkeit, worauf Hofprediger Küper, ihr ehemaliges Mitglied, auf würdige und herzliche Art antwortete. Pastor Knauer, der andere Entrepreneur von Seiten der Geistlichkeit, ließ die Mitglieder der theologischen Facultät Göttingens leben, worauf der Prof. Reiche den sämmtlichen hier versammelten Theologen ein Lebehoch brachte. Die Worte, womit er es begleitete: möge der kleine Theil der unsichtbaren Kirche der Freunde und Pfleger religiöser Wahrheit, der hier zur sichtbaren geworden, fortwährend in Liebe und Wahrheit sich verbunden fühlen, und möge die schöne Verbindung, welche das verflossene Fest knüpfte, recht dauernd und auch für die Folge fruchtbringend sein" hatten zugleich Bezug auf einen von Vielen geäußerten Wunsch, daß auch Deutschlands Theologen in dieser Zeit der Vereine von Zeit zu Zeit an irgend einem Heerde der Wissenschaften sich versammeln, und über vorher festzusetzende Gegenstände der Theologie sich in Wahrheit und Liebe bereden möchten, zu dessen Realisirung es wohl nur der kräftigen Anregung einiger hochangesehenen Theologen bedürfte. Die vollkommene Eintracht, welche unter den Versammelten, gewiß nicht Einer theologischen Richtung Angehörenden herrschte, leistete schon eine Bürgschaft gegen die hauptsächlichste Schwierigkeit. Interessant ist es, daß eben an diesem Tage, was man noch nicht wußte, in einem großen Vereine der hier versammelten Philologen, Alexander von Humboldt, Thiersch und Otfried Müller an der Spitze, die Präliminarien zu einer solchen philologischen Versammlung geschlossen worden sind, zu deren erstem Versammlungsorte Nürnberg ausersehen ist. Noch verdient in dieser Beziehung angeführt zu werden, daß, als der hiesige katholische Pfarrer Engelhardt in einer begeisterten Anrede an die Gesellschaft es aussprach, „wie er, obgleich einer anderen Fahne folgend, doch demselben und Einem Herzoge des Lebens und Heiles dienend, sich mit Allen, die das große Werk auf verschiedenen Wegen fördern, eng verbunden fühle, indem das Eine hohe Ziel alle diese Wege einige" ein einstimmiger Beifall ihn begrüßte, und ein lebhafter Enthusiasmus für gegenseitige Duldung aller frommen und redlichen Bestrebungen für Religion und Kirche sich aussprach. Als noch beschlossen war, daß alle Anwesende ihren Namen und Wohnort aufschreiben

Digitized by Google

und die Namen zur Erinnerung an diesen Tag gedruckt werden sollten, und nachdem die Sonne unvermerkt gesunken und das Mahl zum Nachtmahl geworden war, trennte sich die Versammlung, froh der schönen Eindrücke und Anregungen, die man gegenseitig gegeben und empfangen hatte.

Nachschrift.

Es ist ein recht schöner Gedanke, den der Hr. Einsender hier zur Sprache gebracht hat, und es wäre der Mühe werth, wenigstens den Versuch zu einer Ausführung desselben zu machen. Denn obgleich die Concilien und theologischen Convente der früheren Zeit gar wenig erfreuliche Resultate gegeben haben, so dürfte doch in jetziger Zeit eher ein günstiger Erfolg zu erwarten sein. Die theologischen Zusammenkünfte und die Synoden in einzelen Provinzen sprechen dafür, und die Zusammenkunft so vieler Theologen sehr verschiedener Länder, welche beim Jubiläum zu Genf stattfand, ist ein Beweis im Großen, daß solche Zusammenkünfte fruchtbar sein können. Doch stehen auch Bedenken entgegen, die mir nicht unbedeutend zu sein scheinen. Mit der Theologie ist es anders gethan als mit den anderen Wissenschaften. Sie, die Theologie, will nicht, wie alle andere Wissenschaften, blos menschliche Wissenschaft sein, die sich bilder durch Vernunft und Erfahrung, sondern sie macht, als positives Dogma einer göttlichen Offenbarung Anspruch auf göttliche Autorität, und darum auch Anspruch darauf, im Wesentlichen wenigstens, bereits eine fertige Wissenschaft zu sein. Auch ist sie gebunden an heilige Bücher aus grauer Vorzeit und deren Autorität, und die Theologen sind wegen ihrer kirchlichen Aemter noch dazu mehr oder weniger durch Rücksichten auf kirchliche Bekenntnisse gebunden, an deren Festhaltung zu allem Ueberflusse die Politik hier und da noch bürgerliche Rechte geknüpft hat. Es ist daher mit der Theologie ein ganz anderer Fall, als mit allen anderen Wissenschaften. Würden wohl die Zusammenkunfte der Naturforscher stattfinden und von Erfolg sein, wenn sie an des Aristoteles Physik gebunden wären? — Doch, wie gesagt, es soll nicht geläugnet werden, daß theologische Zusammenkünfte, — wenn sie anders je von den Regierungen gestattet werden sollten, — nicht nützlich sein könnten, wenn nur alle sich Einfindende vom Geiste der Liebe und Duldung beseelt wären, und mit dem redlichen Willen, sich unter einander zu verständigen, zusammenkommen. Denn nur Verständigung und Mittheilung dürfte der Zweck solcher Versammlungen sein. Manche, die sich jetzt in Schriften mit Schärfe und Bitterkeit behandeln, dürften durch persönlichen Umgang friedlicher und gerechter gegen einander gesinnt werden. Wir haben aber dermalen eine theologische Partei von bedeutendem politischen Einflusse, welcher es um Verständigung nicht zu thun ist, welche in offenem Kriege ist mit allen von ihr abweichenden Vorstellungen, und diesen Krieg weniger mit Gründen, als mit Anklagen und Lästerungen führt. Männer solchen Schlages würden auf einem theologischen Congresse nichts Anderes thun, als was die katholischen Theologen auf dem Concilium zu Trient thaten, nämlich das anathema esto über Andere aussprechen.

D. Bretschneider.

Der beifallswürdige Gedanke eines „evangelisch-protestantischen Vereines", wie er auch in dem Obigen angedeutet ist,

wurde bereits im Jahre 1826 von meinem seligen Vater angeregt und die nöthigen Schritte zur Realisirung desselben waren bereits so weit gediehen, daß eine große Anzahl namhafter Theologen ihr persönliches Erscheinen bei der für September 1826 zu Frankfurt a. M. anberaumten ersten Versammlung des Vereines zugesagt hatten. Allgemein fand die in Anregung gebrachte Idee lebhaften Beifall und 67 Theologen hatten sich bereits als wirkliche Mitglieder des Vereines gemeldet, unter denen ich nur Gieseler, Goldhorn, Tzschirner nenne. Auch Schleiermacher in Berlin war zu diesem Vereine eingeladen und es dürfte, sowohl um dieses ehrwürdigen Todten, als um der hier in Rede stehenden Sache willen, nicht uninteressant sein, wenn ich den darauf bezüglichen Brief desselben an meinen seligen Vater vollständig mittheile:

Wenn auf Ew. Hochwürden gütige Einladung zu dem evangelischen Vereine ich meine Erklärung so lange schuldig geblieben bin: so bitte ich die Ursache nur darin zu suchen, daß ich erst wünschte übersehen zu können, ob es mir möglich sein würde, der ersten Versammlung beizuwohnen; welches mir wegen der dort erst zu besprechenden Statuten die Hauptsache zu sein schien.

Leider ergibt sich nun nur zu bestimmt, daß ich darauf Verzicht leisten muß. Aber eben deßhalb, und da sich nicht berechnen läßt, was für einen Gang die Berathungen nehmen werden, möchte ich auch am liebsten meine Erklärung über den Beitritt aufschieben, bis sich ausgewiesen hat, wie der Verein sich einrichten wird. Es wird zwar immer eine erwünschte Gelegenheit sein, auf dem kürzesten Wege interessante persönliche Bekanntschaften zu machen und über kirchliche Zustände Erkundigungen einzuziehen; recht heilsam aber würde er erst werden, wenn er dazu diente, über die wichtigsten kirchlichen Gegenstände, welche an der Tagesordnung sind, eine öffentliche Meinung zu constituiren. Politische Gegenstände, sowie Kritik kirchlicher schon ergangener Verfügungen auszuschließen, ist gewiß sehr heilsam; aber kirchenrechtliche Fragen, allgemein und theoretisch aufgestellt, scheinen mir ein wesentliches Bedürfniß und werden auch schwer zu vermeiden sein.

Sehr ungern habe ich mich von dem Wunsche, dieser Versammlung beizuwohnen, getrennt, werde es aber mit meinen besten Wünschen und bitte Sie, alle Freunde und Bekannte von mir, die sich dort einfinden möchten, herzlich zu begrüßen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung
Ew. Hochwürden
ganz ergebenster
Schleiermacher.

Berlin, den 12. August 1826.

Was über diesen beabsichtigten Verein öffentlich verhandelt wurde, kann in der Allg. Kirch. Zeit. nachgelesen werden (vergl. besonders 1826, Nr. 68. 117. und 182, Nr. 103.). Das Hinderniß, an welchem jedoch die ganze Sache scheitern mußte, ist auch in der Nachschrift von Herrn D. Bretschneider, neben anderen zu beseitigenden Schwierigkeiten, angedeutet und ich glaube wohl, daß es auch bei einem etwaigen neuen Versuche, einen solchen Verein ins Leben zu rufen, sich auf gleiche Weise als ein unübersteigliches herausstellen würde. Doch „es wird hoffentlich eine Zeit kommen, welche der Bildung eines Mittelpunctes für die deutsch-protestantische Ge-

Digitized by Google

sammtkirche günstiger ist, als die gegenwärtige", äußerte D. E. Zimmermann im Jahre 1827. Vielleicht ist diese Zeit jetzt da; wenigstens ist die Sache eines erneuerten Versuches würdig. Für diesen Fall bin ich mit Freuden erbötig, die aus dem J. 1826 vorliegenden, darauf bezüglichen Vorarbeiten, Briefe, Vorschläge ꝛc. achtbaren Händen zur Prüfung und Benutzung anzuvertrauen.

Georg Zimmermann.

Göttingen. Auf unserer Universität werden in dem nächsten Winter-Semester 1837—38 folgende (am 23. Oct. beginnende) theologische Vorlesungen gehalten:

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften trägt Hr. Prof. Liebner vor.

Exegetische Vorlesungen über das A. Test.: Hr. Prof. Ewald erklärt den Jesaias; Hr. Assess. D. Wüstenfeld, die Psalmen, und in einer unentgeltlichen Vorlesung die Propheten Joel, Amos, Hosea; Hr. D. Bertheau, die Psalmen.

Eine historisch-kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des N. Test., nebst einer Uebersicht der Grundsätze der neutestamentlichen Kritik und Hermeneutik, gibt Hr. Prof. Reiche; Hr. Lic. Duncker trägt eine kritische und hermeneutische Einleitung in die Briefe des N. Test. vor.

Exegetische Vorlesungen über das N. Test. Hr. Consistorial-Rath Pott erörtert öffentlich die vorzüglichsten in dem N. Test. vorkommenden jüdischen Vorstellungen; Hr. Consist. Rath Lücke erklärt das Evangelium des Johannes und die Geschichte der Apostel; Hr. Prof. Reiche, den Brief des Apostels Paulus an die Römer und die Briefe an die Korinther; Hr. Prof. Köllner, den Brief des Apostels Paulus an die Galater und die übrigen kleineren Briefe desselben; Hr. Lic. Matthäi, nach seiner „Auslegung des Evangeliums Johannes, zur Reform der Auslegung desselben. Göttingen 1837", das Evangelium des Johannes.

Zu exegetischen Repetitorien erbietet sich Hr. Lic. Klener.

Die biblische Religions-Lehre des A. und N. Test. trägt Hr. Prof. Ewald vor.

Ueber die christliche Apologetik hält Hr. Consistorial-Rath Lücke eine öffentliche Vorlesung, die auch auf Zuhörer berechnet ist, welche, ohne sich hauptsächlich der Theologie zu widmen, das Bedürfniß einer wissenschaftlichen Uebersicht der christlichen Religionslehre fühlen.

Eine Darstellung der Lehre Jesu gibt Hr. Lic. Matthäi.

Vergleichende Theologie, d. h. historische Einleitung in die Symbolik der verschiedenen Religions-Parteien, und vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme der lutherischen und katholischen Kirche, der Reformirten und der Socinianer trägt Hr. Prof. Köllner, nach Planck's „Abriß einer vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme, Göttingen 1822" vor; sowie er auch seine Vorlesung über die lutherischen Symbole fortsetzen wird.

Die Geschichte der christlichen Dogmen handelt Hr. Prof. Gieseler ab.

Die christliche Dogmatik lehrt Hr. Consistorial Rath Lücke.

Die Geschichte der Lehre von der Sünde trägt Hr. Lic. Duncker unentgeltlich vor.

Zu Repetitorien über die Dogmatik ist Hr. Lic. Klener, sowie auch Hr. Lic. Duncker erbötig; zu ähnlichen Uebungen über Schleiermacher's System der Dogmatik, Hr. Rep. Wieseler.

Die christliche Moral handelt Hr. Prof. Rettberg ab.

Vorlesungen über Kirchengeschichte. Hr. Prof. Gieseler trägt den ersten Theil seiner Vorlesung vor, und öffentlich den dritten Theil derselben; Hr. Prof. Rettberg, die zweite Hälfte der Kirchengeschichte; Hr. Lic. Holzhausen die allgemeine Kirchengeschichte.

Die Pastoral-Theologie, nebst einem Abrisse des allgemeinen protestantischen Kirchenrechtes, trägt der Hr. Prof. Hener. Gen. Superint. D. Trefurt, nach seinem „Leitfaden ꝛc. Göttingen 1825" privatissime vor.

Die Homiletik wird Hr. Consist. Rath Pott abhandeln und außerdem die Aufsicht über die verschiedenen Uebungen der Mitglieder des homiletischen Seminars fortsetzen. — Die Uebungen der homiletischen und katechetischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hrn. Prof. Liebner werden fernerhin stattfinden.

Die Theorie der religiösen Katechetik trägt Hr. Prof. Hener. Gen. Superint. D. Trefurt, nach seinem „Leitfaden ꝛc. Götting. 1825" vor, und verbindet damit die ersten praktischen Uebungen.

Praktische Uebungen im katechetischen Seminare stellt derselbe fernerhin öffentlich an.

Zu Repetitorien und Examinatorien über die verschiedenen Zweige der theologischen Wissenschaft erbietet sich Hr. Pastor Fraatz.

Die Uebungen der exegetischen und dogmatischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hrn. Consistorial-Rath Lücke werden auf die bisherige Weise fortgesetzt werden.

Hr. Prof. Gieseler setzt die von ihm errichtete theologische Gesellschaft fort.

Die exegetische Gesellschaft unter der Aufsicht des Hrn. Prof. Ewald, versammelt sich nach bisher gewöhnlicher Weise; ebenso:

Die theologische Gesellschaft des Hrn. Prof. Rettberg;

Die theologische Gesellschaft des Hrn. Prof. Köllner;

Die lateinische theologische Gesellschaft des Hrn. Lic. Klener;

Die theologische Privat-Societät des Hrn. Pastor Fraatz.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr. Repet. D. Bertheau den Propheten Zacharias, Hr. Repet. Wieseler den Brief des Apostels Paulus an die Kolosser und den Brief an den Philemon erklären.

Aus dem Badischen. Folgendes sind die näheren Bestimmungen, welche der neue nun endlich mit dem nächsten Schuljahre ins Leben tretende Lehrplan über den Religionsunterricht an Gelehrtenschulen festsetzt:

„Der Religions-Unterricht, welcher unter der verfassungsmäßigen Mit-Aufsicht der betreffenden kirchlichen Behörden steht, findet in allen Classen statt. — In den beiden untersten Classen werden sowohl den evangelischen, als auch den katholischen Schülern biblische Geschichten, nebst auswendig zu lernenden kurzen Sprüchen und Liederversen, nach den bei jeder Confession üblichen Lehrbüchern, zur Grundlage des Religions-Unterrichtes dienen. In der dritten und vierten Classe soll dieser Unterricht den evangelischen Schülern, auf deren Landes-Katechismus, bei den katholischen Schülern, auf deren Diöcesan-Katechismus

Digitized by Google

gegründet werden, und mit Auswendiglernen sowohl der darin enthaltenen Sätze, als auch größerer Sprüche und Lieder, sowie mit Hinweisung auf die biblischen Geschichten und mit Lesung zweckmäßig gewählter Abschnitte der heiligen Schrift, bei den Katholiken außerdem mit Auswendiglernen der Bibeltexte des Katechismus verbunden sein. Für die fünfte Classe ist für die evangelischen Schüler ein ihrem Alter und ihrer Fähigkeit angemessenes Lehrbuch zu gebrauchen, nach welchem in einem zweijährigen Curse 1) die Einleitung in die heilige Schrift; 2) die Geschichte der christlichen Religion; 3) die christliche Glaubenslehre, und 4) die christliche Sittenlehre in angemessenem Umfange vorgelesen werden. Für die sechste und oberste Classe der Schüler dieser Confession besteht der Religions-Unterricht im Lesen des Neuen Testamentes in der Ursprache, verbunden mit sachgemäßen Erklärungen. Den katholischen Schülern der fünften und sechsten Classe werden die Evangelien harmonisch geordnet, dann die Apostelgeschichte und endlich die auf Glauben und Liebe einflußreichsten Briefe der Apostel vorgetragen. — Von den Religionslehrern beider Confessionen erwarten Wir, daß sie bei ihrem Unterrichte, besonders auch in den unteren Classen, nicht bloß auf das Gedächtniß, sondern auch auf den Verstand und das Gemüth der Jugend wirken werden, und sich mit aller Gewissenhaftigkeit und Treue angelegen sein lassen, einen christlich-frommen Sinn in ihren Schülern zu erwecken. Jede Stunde dieses Unterrichtes soll mit einem einfachen christlichen Gebete, das mit gebührender Würde und Andacht gesprochen werde, angefangen und beschlossen werden." —

Bei dieser Anordnung des Religions-Unterrichtes muß es jedem erfahrenen Schulmanne höchst auffallend erscheinen, daß derselbe in den unteren Classen mehr theoretisch, in den oberen aber concret und historisch sein solle, statt umgekehrt, wie es die Entwickelung und das Bedürfniß der Schüler erfordert. Wir fürchten, daß das Lesen der heiligen Schrift, namentlich in der Grundsprache, in den oberen Classen in einen philologischen Unterricht ausarte, wobei Geist und Gemüth in religiöser Hinsicht leer ausgehen. Insbesondere aber muß jene Anordnung von katholischem Standpuncte aus befremden, da der Katholicismus nicht auf die Bibel allein, sondern wesentlich auf die Tradition sich gründet, und die kirchliche Behörde, von welcher, wie wir wissen, **gegen die Ansicht des großherzoglichen Oberstudienrathes**, jene Anordnung ausging, muß zu solcher durch **besondere Motive** bestimmt worden sein, sei es auch nur, um ein quid pro quo zu geben. —

Dresden, 31. Aug. **Zur Berichtigung** einer in Nr. 130. der Allg. Kirch. Zeit. vom 15. d. M. enthaltenen, aus Dresden datirten Nachricht über die Beisetzung eines vor zwei Monaten verstorbenen Protestanten, des Hauptmannes von G., auf dem dasigen katholischen Begräbnißplatze, findet sich der Unterzeichnete, welcher mit Auswirkung der Erlaubniß zu jener, dem Wunsche des Verstorbenen gemäßen Beerdigung beauftragt war, und als Protestant um so unparteiischer ist, um Mißdeutungen vorzubeugen, Folgendes zu erklären veranlaßt:

Unrichtig ist es, wenn in jener Correspondenz-Nachricht behauptet wird, die katholische Geistlichkeit habe das dießfallsige Gesuch der Familie als ganz unstatthaft abgeschlagen. Vielmehr hat sich letztere hiermit unmittelbar an das katholisch-geistliche Consistorium im Königreiche Sachsen, welches zum größeren Theile aus geistlichen Beisitzern

besteht, gewendet, und dieses hat das Gesuch sofort mit vollkommenster Bereitwilligkeit, und in Uebereinstimmung mit einer bereits im Jahre 1831 dem Condidor S. ertheilten ähnlichen Erlaubniß, genehmigt. Nur der spätere Einspruch eines einzelen Geistlichen, des an der hiesigen katholischen Hofkirche angestellten Pfarrers und Superiors, legte der Ausführung jener vom Consistorium bereits ertheilten Bewilligung ein Hinderniß in den Weg. Obwohl nun dasselbe in Abwesenheit des apostolischen Vicars und Bischofs nicht sofort beseitigt werden konnte, so fand sich doch die mehrgedachte katholisch-geistliche Behörde bewogen, am folgenden Tage, **unerwartet höherer Einwirkung**, um welche der Unterzeichnete im Auftrage der Verwandten inmittelst nachgesucht hatte, jenen Einspruch zu verwerfen, und, ohne Rücksicht auf denselben, die Beerdigung des Verstorbenen, an dem gewünschten Orte, neben seiner Gattin, welche dem katholischen Glauben angehörte, zu gestatten. Advocat und Notar **Marschall v. Bieberstein.**

Kaiserslautern, 8. October. Zufolge königlicher Verfügung soll die protestantische General-Synode noch im Laufe dieses Jahres, nach Beendigung der Ständeversammlung, hier gehalten werden.

Zürich. 25. Aug. Nachrichten zufolge, die heute von Glarus eingegangen sind, ist die völlige Unterwerfung der Katholiken endlich erfolgt, obgleich nicht ohne Anwendung von Gewalt. Die Geduld der Regierung war endlich erschöpft, sie beschloß das Raube herauszukehren und setzte den Katholiken des Landes die allerletzte Frist (denn die letzte war schon Ein Mal gegeben worden) den Morgen des 22. Aug. an. Wäre da nicht der Beitritt zur Verfassungs-Aenderung erklärt, so würde man Näfels, das katholische Hauptquartier, und Oberurnen, die fanatisirteste Gemeinde, militärisch besetzen. Die Erklärung war vorgeschrieben, wie folgt: „Die katholischen Landleute der Gemeinde N. erklären anmit, daß sie die von der souveränen Behörde des Cantons Glarus unterm 2. October 1836 angenommene und mit dem 27. Juli 1837 in Kraft getretene Verfassung anerkennen, den verfassungsmäßigen Behörden Gehorsam leisten und jedem weiteren Widerstande gegen die Verfassung, die Gesetze und die neuen Behörden entsagen wollen." Es war jetzt wenig mehr zu machen; die Handvoll Katholiken konnten für sich an Widerstand um so weniger denken, da Zürich und St. Gallen Truppen aufgestellt hatten, von dem Vororte aber die letzte Eingabe von katholisch Glarus zurückgekommen war, Schwyz und die übrigen Sarnerstände zwar den besten Willen beizustehen blicken ließen, aber doch zu klug waren, um unter den obwaltenden Umständen loszuschlagen, und überdieß die vermöglichen Katholiken des Landes aus Furcht vor den Unkosten einer Execution, die ihnen vorzugsweise hätte zur Last fallen müssen, bereits ihre Unterwerfung erklärt hatten. Die Gemeinde Oberurnen und ebenso die Katholiken in Netstall, Enneda, Mittödi, Linthal und Flecken-Glarus sandten daher die Erklärung unterschrieben ein; nur in Näfels veränderte der Gemeinde-Rath dieselbe an einigen Stellen: statt „souveräne Behörde" schrieb er „Landsgemeinde", die Worte: „mit dem 27. Juli in Kraft getretene" ließ er weg; jenes, um bei allfälligen günstigeren Umständen sagen zu können, man habe unter Landsgemeinde die evangelische verstanden und sie nicht als souverän anerkannt, dieß, damit das ganze Treiben vom 27. Juli bis 22. August als gesetzlich, die Beschlüsse der in dieser Zeit gehaltenen katholischen Landsgemeinden als rechtskräftig festgehalten werden könnten. Aber die Regierung gestattete keine Ausflüchte mehr; Abends 5 Uhr rückten die Truppen ein; ohne Widerstand, ja zum höchsten Erstaunen der Bevölkerung, die von dem veränderten Wortlaute der Unterwerfungs-Acte kein Wort wußte. Die Verantasser der Execution werden also wohl die Kosten allein zu tragen haben; es scheint, man wolle die Truppen da lassen, bis dieser wichtigste Punct erledigt ist. Ueberhaupt ist der ganze Lärm, so weit er die Masse ergriffen hat, künstlich erregt, denn ihre Religion ist auf keine Weise bedroht, auch sonst ist ihr Nichts gefährdet, wohl aber verlieren die vornehmen Familien der Katholiken eine Macht, die sie nur veralteten Verträgen dankten und wofür sie längst die erforderlichen Eigenschaften nicht mehr besaßen. Die Frucht war überreif, ja faul und mußte abfallen; von nun an kann sich Glarus ohne die Hemmnisse einer in der Zeit nicht mehr begründeten Zweitheiligkeit frei und, wir hoffen es, segensreich entwickeln.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 22. October 1837. Nr. 169.

Ueber den Begriff Mythus und die mit ihm verwandten Begriffe.

Daß es an einer allgemein genügenden Behandlung des Wesens des Mythus fehlt, ist bekannt, und zeigt sich jetzt bei Besprechung des Mythicismus, welchen man in den kanonischen Evangelien finden will, nur zu offenkundig. Zwar haben ausgezeichnete Gelehrte, wie Voß, Creuzer, Hermann, Ottfried Muller und Baur den Gegenstand behandelt, aber mit so verschiedenen Ansichten und Resultaten, daß es nicht befremden darf, wenn sowohl Strauß, als die bedeutendsten seiner Gegner, ein Jeder den Begriff Mythus anders faßt. Creuzer begreift unter Mythus eine symbolisch ausgedrückte, religiöse Dichtung des Alterthumes, Gottfried Hermann ein Sinnbild, das irgend eine volksthümliche Idee oder einen Begriff darstellt, oder die Darstellung einer durch ein Bild anschaulich gemachten Idee. Strauß: geschichtartige Einkleidung urchristlicher Ideen, gebildet in der absichtslos dichtenden Sage. Tholuck (Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, S. 82): bildliche Darstellung einer Idee durch eine Handlung von wundervollem Charakter. Nach unserem Dafürhalten ist die Ansicht Creuzer's die richtigere, denn die wesentlichen Elemente eines Mythus sind das Bild, in welchem die Idee oder ein Factum gegeben wird, der wunderbare Charakter, die vorhistorische Zeit. Bei Creuzer beengt das Beiwort religiös den Begriff ohne Noth, auch historische Dichtung ist ein Mythus, auch findet sich der Mythus nicht im Alterthume schlechthin, sondern nur in der jedem Volke eigenthümlichen vorhistorischen Zeit, so daß das Mythenalter Roms hinter Tullus Hostilius, das der Deutschen in den Zeiten der Völkerwanderung und weiter rückwärts liegt. Bei Hermann fehlt sowohl der wunderbare Charakter der Erzählung, als auch die vorhistorische Zeit seiner Entstehung, sein Begriff ist also ein ungenügender, dem gemäß ja die Erzählung von der Stiftung des preußischen eisernen Kreuzes auch ein Mythus wäre; diese Begriffsbestimmung nähert sich zu sehr der Allegorie. Bei Strauß fehlt das Bild und die vorhistorische Zeit; sein Begriff ist höchst unsicher und vag, gemacht nach dem Resultate des Mythicismus, eingeengt in eine Zeit von einigen Decennien der historischen Gegenwart und darum nicht der absichtlos, sondern recht eigentlich der absichtlich dichtenden Sage hingestellt. Bei Tholuck fehlt die vorhistorische Zeit; nach solcher Definition wären die Sagen, daß Luther das Tintenfaß nach dem Teufel geworfen und die Heilungen des Fürsten Hohenlohe Mythen. — Diese Begriffsverwirrung kommt daher, daß man zwischen Mythen und Sagen auf der einen, und zwischen mythischen und historischen Sagen auf der anderen Seite nicht streng genug unterscheidet.

Mythus ist ein Begriff der alten Welt, und muß demgemäß auch aufgefaßt und festgehalten werden; stets findet sich in ihm, was wir oben als wesentliche Bestandtheile angaben; zuerst ein Bild, Etwas, worin das Darzustellende als freies Spiel der Phantasie gegeben wird, Erdichtung; dann findet sich in diesem Bilde eine Idee dargestellt, auch wohl ein mit der Idee verbundenes Factum; ferner ist die Darstellung mit Wunderbarem, Unbegreiflichem, Uebernatürlichem gemischt, und endlich spiegelt sich das Ganze im Hintergrunde der historisirenden, am gewöhnlichsten inmitten der vorhistorischen Zeit ab. Z. B. im Mythus der Sündfluth ist das Bild die Wasserfluth in ihrer Größe und Allgemeinheit, die Arche mit ihren Bewohnern, die Rettung Noah's (Raben und Taube u. s. w.); die Idee ist die durch die Sünde der Menschen motivirte Strafgerechtigkeit Gottes und seine unendliche Gnade, mit welcher Idee sich das historische Factum einer großen Ueberschwemmung, des Unterganges ganzer Völker und der darauf wieder folgenden Vermehrung der Menschen verbindet; die Darstellung hat einen wunderbaren Charakter, allgemeine Sündfluth und Vertilgung aller Menschen, Gott spricht mit Noah, die Arche und ihre Bewohner, Gott schließt einen Bund, das Bundeszeichen, der Regenbogen; das Ereigniß trägt sich in der Urzeit zu. Das ist ein vollkommener Mythus wie alle Mythen der alten Welt. Tragen wir die angegebenen Merkmale auf den Mythus über, so finden wir, daß alle Mythologie, die jüdische, griechische, römische, indische, kleinasiatische und nordische einen gemeinsamen Charakter hat, ja, die amerikanische in den uns bekannten Resten läßt sich hier mit einreihen.

Wenn das Dogma Sache des Verstandes, das Symbol des Gefühls, der Mythus der Phantasie ist, so gibt sich das erste im Begriffe, das zweite im Bilde, das dritte in der Erzählung (am liebsten im Gedichte), und so muß der Mythus

Digitized by Google

sein: die wunderbar erzählende Darstellung einer durch ein Bild anschaulich gemachten Idee, oder eines mit einer Idee verschmolzenen historischen Zustandes und Factums, welches Bild entweder auf ein uraltes Philosophem, oder auf ein Moment der Urgeschichte eines Volkes sich bezieht. Hat diese Darstellung keinen wundervollen Charakter, oder enthält sie kein Bild, oder hat sie es mit keiner Idee zu thun, ist der Schauplatz nicht die vorhistorische Zeit, so ist die Erzählung kein Mythus, sondern entweder mythische oder historische Sage. Denn alle Urgeschichte ist Mythus, *) d. h. historische Ideen im Gewande der Dichtung wunderbar ausgeschmückt, also wunderbar erzählende Darstellung der durch Bilder und Dichtung anschaulich gemachten Urzustände, oder uralter Wahrheiten und Ereignisse. Mythen sind wunderbare Sagenbilder aus unhistorischer Zeit, bald mehr oder minder Historie, bald nur Idee, am häufigsten Beides eng verbunden. Natürlich ist die Form des Mythus, weil er eine Frucht der Phantasie ist, poetisch, und eben deßwegen ungemeiner Ausbildung fähig, wie die verschiedenartigen Mythen über einen Gegenstand, z. B. Bacchus, Apollo, Herkules u. s. w. bezeugen. Im historischen Mythus ist das Factum, im philosophischen die Idee vorwiegend. Doch verknüpft sich, wie gesagt, in den meisten Mythen das Ideelle mit dem Historischen, je älter jedoch der Mythus, desto mehr Factum, wie z. B. in Homer's Götterwelt, weil die Idee schon mehr Reflexion erfordert, die in der vorhistorischen Zeit fast gar nicht, in der historisirenden noch wenig vorhanden ist. Daher kann es nur wenige rein philosophische Mythen geben. Aber den Mythus wollen wir nur der vorhistorischen Zeit, namentlich der vorhistorischen Zeit des Alterthumes vindiciren (denn auch das Mittelalter und jedes Zeitalter hat seine eigene unhistorische Zeit, und den wilden Stämmen Nordamerika's u. s. w. ist ja die heutige Zeit noch eine unhistorische), weil der Mythus ein eigenthümlicher Begriff der alten Welt ist und die Mythologie und Mythographie nur mit deren Götterlehre und Heldensage sich beschäfftigen sollte.

Zwischen dem völlig dichterischen (mythischen) und dem echt historischen Zeitalter jedes einzelen Volkes nämlich steht ein mythisch-historisches, ein historisirendes in der Mitte, es erstreckt sich bis dahin, wo gleichzeitig Geschichte anfängt. Diese historisirende Zeit schöpft mehr aus der Geschichte, während die mythische mehr aus Religion und Dichtung, daher hört nur das Mythenalter auf, aber die historische Zeit hebt auch noch nicht an, wir nennen diese Zeit die der Sage, denn unbedingt ist darauf zu bestehen, daß der Mythus nur der unhistorischen, die Sage der historisirenden oder auch historischen anheimfällt. Die Sage ist eine von Mund zu Mund sich fortpflanzende Erzählung, meistens aus alten Geschichtszuständen und Begebenheiten ihren Stoff entlehnend, lebt gern in Liedern, hat stäts historischen Grund, daher liebet mit Facten als Ideen zu thun. Weil sie im Munde des Volkes lebt, hat sie oft einen wunderbaren Charakter, sie bezieht sich aber nicht, wie der Mythus, gern auf religiöse Gegenstände, sondern vielmehr auf Geschichte und sonstige Zustände des Lebens. Je tiefer zurück in der historisirenden Zeit, also je näher sie der unhistorischen = mythischen steht, deste wunderbarer ist ihr Charakter, deste mehr liebt sie das Bild, sie heißt dann bezeichnender mythische Sage, im Gegentheile, namentlich je mehr sie der historischen Zeit angehört, historische Sage. Der Unterschied zwischen Mythus und Sage ist hierdurch bestimmt, jener gehört der unhistorischen, diese der historischen Zeit an, jener spricht in Bildern, diese kann sie entbehren, jener hat einen wunderbaren Charakter, diese hat ihn weniger, jener ist reich an Ideen, arm an Facten und behandelt gern religiöse Gegenstände, bei der Sage ist es umgekehrt. Alle Wundererzählungen aus historischer Zeit sind demnach nicht Mythen, sondern Sagen. Die Sagenkreise des Mittelalters sind eben nicht Mythenkreise, enthalten aber bald mehr, bald weniger mythische oder historische Stoffe. Der vom Könige Arthus hat mehr Mythisches (Arthus, Tafelrunde, heiliger Gral, Seher Merlin), der vom Kaiser Karl d. Gr. hat mehr Historisches, den Sagenkreis der Amadisse getrauen wir uns nicht näher zu bezeichnen. Die Nibelungen, sowie die Geschichte vom ewigen Juden sind mythische Sagen. Weil die Sage mehr auf geschichtlichen Substraten, der Mythus mehr auf historischen Ideen ruht, so begründen wir in dieser Unterscheidung zugleich deren Nothwendigkeit und Interesse in Beziehung auf das N. Test., wo wir keine Mythen, wohl aber mythische und historische Sagen finden könnten. Man hat alte Sagen stäts als liebliche und unterhaltende Erzählungen gesammelt, so die Gebr. Grimm „deutsche Sagen" 1817, 2 Thle. P. L. Müller „Sagenbibliothek." Sobald eine Sage nicht im Munde des Volkes lebt, also nicht historisch, sondern das Erzeugniß eines Dichters, also neuere Dichtung ist, tritt sie auf das Gebiet des Romans, von welchem wir hier nicht reden. Vgl. Veit Weber's Sagen der Vorzeit (1787. 98.)

Verschieden von dem Vorigen ist die Legende, eine wunderbare Sage, die sich auf Religion und Kirche bezieht und in christlich-alterthümlicher Form gegeben wird, während die eigentliche Sage gerade Religion und Kirche von ihrem Gebiete gern ausschließt. Jede poetische Erzählung in kirchlich-alterthümlichem Tone (sei sie versificirt oder nicht), ist Legende; diese Redeweise ist schlicht, einfach, reich an stiller Begeisterung, frommem Glauben und poetischer Einfachheit, so z. B. die Erzählung des Lukas von der Geburt Jesu. Ein Haupterforderniß der Legende ist das Wunderbare religiöser Art, sie ist stäts eine kirchliche Sage, daher nur auf christlichem Boden erwachsen. Aus allem diesem möchten wir die Erzählung vom heiligen Gral eine Legende nennen. Die Legende ist durch das christliche Element und weil sie nicht in der vorhistorischen Zeit gebildet, vom Mythus, und durch ihren kirchlich-frommen Charakter von der gewöhnlichen Sage verschieden. Hierher gehören die unzähligen Lebensbeschreibungen der Heiligen und Märtyrer, welche im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte die deutschen Heldensagen verdrängten. Die aurea legenda enthält einen reichen Schatz von Legenden. Alle Mythen, welche man in den Evangelien finden will, sind weit mehr Legenden und mithin Urtypus dieser christlich-alterthümlichen Dichtungsart, die auf heiliger Geschichte und frommem Glauben ruht. Wenn die neugedichtete Sage Roman ist, so verhält es sich mit den Legenden, welche Göthe, A. Schlegel, Kosegarten und andere Dichter geliefert, ebenso, sie sind Novellen und von den alten Legenden, die auf alter heiliger Geschichte ruhen, wohl zu unterscheiden.

*) Heyne: a mythis omnes praecorum hominum cum historia tum philosophia processit.

Digitized by Google

Haben nun auch Mythus, Sage und Legende einen wunderbaren Charakter, so ist derselbe doch nicht phantastisch, verkehren sie auch bisweilen mit überirdischen Wesen, so doch nicht immer. Das ist aber mit dem Mährchen stäts der Fall, welches sich duech sein phantastisches, zuweilen frazzenhaftes Colorit und durch seine Feen und Geister eben als — Mährchen charakterisirt. Es ist eine höchst wunderbare, abentheuerliche Erzählung, im hyperpoetischen Gewande, voller Geistererscheinungen; Feen und Geister sind die Hauptacteurs auf der mährchenhaften Bühne, und alle Zustände gestalten sich hier wunderbar, überirdisch; geisterhaft, seltsam phantastisch, denn die Geister nehmen Alle menschliche und thierische Gestalten an. Hier eröffnet sich eine wunder- und glanzvolle Zauberwelt (man denke an die 1001 Nacht); in abendländischen Mährchen spielen auch Elfen, Dryaden, Silphiden, Gnomen, Nixen und Oreaden eine große Rolle. Doch das classische Land der Mährchen ist der Orient, namentlich das weite und im südlichen Theile so wunderbare Arabien; daher ist in dieser Dichtungsart die Einbildungskraft vorzüglich thätig, aber sie ist harmlos spielend, denn das Mährchen will ergötzen, liefert jedoch, ohne es zu wollen, oft einen Schatz trefflicher Lebensklugheit.

Als didaktische und darum weit mehr nüchterne Erzählung einer erdichteten Begebenheit bezeichnet sich die Fabel; stäts Erdichtung, will sie doch immer belehren und nimmt ihr Bild aus der physischen Welt, dadurch unterscheidet sie sich vom Mährchen; als Bild ist sie eine moralische Allegorie. Aber sie ist mehr, nämlich erzählende, oder auch dialogisirte Darstellung einer Regel der Lebensklugheit oder Lebensweisheit unter einem aus der physischen Welt (namentlich Thier- und Pflanzenwelt) hergenommenen Sinnbilde. Sie besteht aus zwei wesentlichen Theilen, dem Sinnbilde und dessen Anwendung, stäts deutet das Bild auf eine Moral, und diese wird am Schlusse angegeben. So spiegelt sich in der Fabel die Moral in der physischen Welt ab. Weil aber die Menschenwelt nicht immer moralisch ist, nimmt der Fabeldichter sein Bild aus der nicht-menschlichen Welt. Der Ton dieser Dichtungart ist einfach, kindlich, edel, oft scherzhaft, naiv. Herder's Eintheilung in theoretische, sittliche und Schicksalsfabeln ist überflüssig, denn die Fabel moralisirt stäts. Als ausgezeichnete Fabeldichter nennen wir den Araber Lockman, Aesop, Phädrus, Gellert. Reineke Fuchs ist eine epische Fabelreihe in erzählender und dialogisirter Form.

Die Parabel muß von der Fabel (denn sie ist mit ihr eng verwandt, weil auch sie gänzliche Erdichtung) wohl unterschieden werden, beide beschäftigen sich mit einem Bilde, aber in der Fabel liegt die Lehre in der beigefügten Anwendung des Bildes, in der Parabel in einem Gleichnisse, wie das des Jotham (Richt. 9, 8 ff.), welches Gleichniß entweder gedeutet wird oder nicht; die Fabel nimmt ihre Bilder nicht aus der Menschenwelt, wohl aber die Parabel, jene nimmt sie auch aus der Thierwelt, die Parabel nicht. Die Fabel gibt stäts eine Moral, die Parabel nicht blos diese, sondern sie deutet auf alle Zustände des Lebens, namentlich aber auf Religion; die Fabel kann scherzen, die Parabel ist stäts ernst. Sie ist eine durch ein Gleichniß belehrende Erzählung. Sie bewegt sich gern auf dem Gebiete der Wirklichkeit (was bei der Fabel nie der Fall ist) und stellt gern einen wahrscheinlichen Fall dar (so Jesu meiste Parabeln, z. B. vom verlorenen Sohne, von den Arbeitern im Weinberge). Sie will

eine Idee in einem fortschreitenden Bilde (zum Unterschiede von der Allegorie, deren Bild statarisch ist) entwickeln, dadurch belehren, überzeugen, warnen. Der Meister in der Parabel ist Jesus. Ausgezeichnete Parabeln sind außer den schon erwähnten des Jotham, die Bußpredigt Nathan's an David (2 Sam. 12.), in Lessing's Nathan die von den drei Ringen. Auch Herder und Krummacher haben auf diesem Gebiete Ausgezeichnetes geliefert.

Es ist schon angedeutet, daß, wenn die Parabel eine Idee in einem fortschreitenden Gleichnisse entwickelt, die Allegorie sie in einem bleibenden gibt; gibt die Parabel ein Gleichniß in einer Erzählung, so die Allegorie in einem Bilde; dieses Bild enthält stäts eine höhere, bedeutsame, würdevolle Wahrheit, so daß man die Allegorie die bildliche Darstellung einer Idee, oder eines inhaltreichen Factums, ein edles Phantasiebild nennen kann; natürlich ist sie Erzeugniß der dichtenden Einbildungskraft (so Jesu: Ich bin ein guter Hirte u. s. w. Joh. 10, 12. — Ich bin ein rechter Weinstock, Cap. 15, 1. und Paulus: Milch habe ich euch zu trinken gegeben, 1 Kor. 3, 2.). Reich besonders an Allegorieen sind die Propheten, so z. B. Ezech. 24, wo die Zerstörung Jerusalems durch einen siedenden Topf vorgebildet wird und Jes. 6. die Berufung des Propheten. Eine treffliche Allegorie liefert Horaz Od. 1, 14. O navis, referent in mare te novi fluctus, wo der Staat unter dem Bilde eines Schiffes dargestellt wird. Die Allegorie findet sich nicht bloß auf dem Gebiete der Rede- und Dichtkunst, sondern auch der Malerei, Plastik (alle Göttergestalten sind Allegorieen, z. B. Eros, der auf dem Löwen reitet) und Mimik (z. B. Darstellung eines historischen Moments, einer ästhetischen Idee, eines geselligen oder sittlichen Zustandes in lebendigen Bildern oder Bildergruppen, die sogenannten allegorischen Ballets oder pantomimischen Darstellungen). Die Allegorie ist sonach nicht immer didaktisch, sondern auch rein ästhetisch.

Die Gnome ist ein sinnreicher, kurz, oft bildlich und räthselhaft ausgedrückter Spruch, welcher irgend einen Gedanken, eine Bemerkung, Erfahrung, Regel, Grundsatz ausdrückt; das Sinnreiche ist ihm eigen, hierdurch, wie durch den mehr begreiflichen, klaren Charakter unterscheidet sie sich vom Räthsel; auch enthält die Gnome stäts eine Wahrheit, das Räthsel nur die ein- oder mehrfache Bedeutung eines oder mehrerer Wörter. Die Sprüche Salomonis sind eine Gnomologie, so enthält auch das Buch Sirach und die Bergpredigt viele Gnomen; die deutschen Sprüchwörter gehörrn hierher.

Das Räthsel ist die umschreibende Darstellung eines Gegenstandes in der Art, daß derselbe dunkel bezeichnet, erst errathen, aufgefunden werden muß. Daher wird dieser Gegenstand nicht nur nicht genannt, sondern vielmehr seine gewöhnlichen Beziehungen verhüllt; je treffender, schärfer und anziehender er aufgefaßt und doch wieder ungewöhnlich verhüllt wird, desto trefflicher ist das Räthsel. Dieses muß in allen seinen Theilen auf den Gegenstand passen und dennoch dunkel sein, der Gegenstand charakteristisch bezeichnet werden und doch Nachdenken erfordern, um die fehlenden Bezeichnungen und durch sie den Gegenstand zu finden. Abarten des Räthsels sind die Charade oder Sylbenräthsel, wo ein mehrsylbiges Wort, erst nach seinen einzelen Sylben als eigene Wörter, dann das ganze Wort in einem Räthsel gegeben wird, so daß die einzelen Sylben, sowie das ganze Wort

Digitized by Google

in genaue Beziehung gesetzt sind. Logogryph ist ein Buchstabenräthsel, wo ein Wort, welches durch einen abwechselnden oder versetzten Buchstaben seine Bedeutung vielfach verändert, in einem Räthsel gegeben wird. Z. B. Pflug, Flug, Fluch.

Vielleicht findet sich durch diesen Aufsatz ein Anderer veranlaßt, über das annoch streitige Wesen des Mythus in Beziehung zu den Evangelien seine begründete Ansicht mitzutheilen; daß Strauß und Tholuck hier irre gegangen, ist nicht zu bezweifeln.

Abgedrungene Erklärung.

Abermals ist in zwei Aufsätzen der Allg. K. Z. (1837. Märzheft Nr. 42. 43. und Aprilheft Nr. 56.) von mir und meinem Wirken die Rede gewesen. Auf diese, wie leider gewöhnlich *) in dieser Zeitschrift, wenn von mir die Rede ist, gegen mich geäußerten Invectiven habe ich, nach früherer Erwiderung (im Märzhefte d. J. Nr. 47.) Nichts zu entgegnen. Sie mögen sich selbst richten, zumal ihre gezeigte Psychologie. So ist also auch beiden anonymen Verfassern, dem sogenannten Christ. Sinc. Sen. nämlich sein Schmerz über die Verbreitung der lutherischen Kirche, wie auch dem Ms. in der Niederlausitz sein Aerger über das Aufleben dieser Kirche auch in besagter Preuß. Provinz unbeachtet zu lassen.

Da aber beide Männer, und besonders der letztere, sowie auch sächsische Tageblätter für das Volk, das auf diese Weise getauscht werden dürfte, sich nicht entblöden, mich als Stifter einer neuen Secte öffentlich zu bezeichnen, so bin ich es nicht allein mir, sondern auch meinen leidenden Glaubensgenossen nah und fern schuldig, diese versteckten Anschuldiger hiermit öffentlich aufzufordern, mir aus meinen Schriften und Verhandlungen mit dem preußischen Monarchen und den Behörden, wie solche letztere in der „Unionsgeschichte" zu Tage liegen, zu beweisen: ob ich ein solcher Stifter einer „neuen Scheibelisch-Lutherischen, fanatischen, antibiblischen Secte" sei, oder ob nicht vielmehr mein amtliches und berufsgemäßes Wirken seit 1830 nur Veranlassung war und ist zum Wiedererwachen der dreihundertjährigen, ehrenvollen, bis heute noch im Kaiserthume Oestreich, dem Königreiche und den Großherzogthümern Sachsen, dem Königreiche Baiern, Hannover, den Herzogthümern Meklenburg und Braunschweig, den Hanseestädten, sowie in Dänemark, Schweden, England, Holland, Frankreich und Nordamerika öffentlich und von Staatswegen anerkannten und autorisirten lutherischen Kirche, die der Vater der Reformation, Luther, allein auf Gottes Wort gründete, und in deren Bekenntnisse ich mit Gottes Hülfe bis an meinen Tod verharren will?

Glauchau, im sächs. Erzgebirge, 20. Juli 1837.

D. J. G. Scheibel.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin. Von dem Hrn. Prediger Goßner zu Berlin sind am 10. Juli elf Missionäre, der Prediger W. Schmidt und zehn Katechisten (sieben verheirathet) über Schottland nach Australien abgefertigt worden. Sie sind von dem D. Lang in Neu-Südwales berufen, nachdem sich die Kirchen in Australien zur Unterhaltung einer Mission vereinigt haben, welche ihrer eigenen Leitung, nicht aber etwa einer Missionsgesellschaft in Europa unterworfen ist. Zur ersten anfänglichen Begründung sind Verwilligungen von den religiösen Gesellschaften in Schottland und Irland geschehen. Auch hat die Regierung sich verbindlich gemacht, eine Beihülfe, unter dem Namen von Gehalten an die Missionäre, zu leisten. Es werden zunächst zwei Stationen gegründet. Das Schiff, welches jene Missionäre trägt, nimmt außerdem noch zwei Baseler Missionäre, sechs englische Geistliche und fünfzehn Schullehrer mit.

Bonn, im Sept. 1837. [Vorlesungen der theologischen Facultäten und philosophischen Facultät.]

Katholische Theologie:

Encyklopädie und Hodegetik: Achterfeld. — Allgemeine Einleitung in die heiligen Schriften des A. und N. Test., nebst biblischer Kritik und Hermeneutik; Buch Josua; die kleinen Propheten: Scholz. Evangelium des heiligen Johannes: Klee. — Brief an die Römer: Vogelsang. — Brief an die Epheser: Klee. — Kirchengeschichte, erster Theil; Kirchengeschichte, dritter Theil; Kirchliche Geographie: Hilgers. — Einleitung in die Dogmatik; Dogmatik, erster Theil: Vogelsang. — Dogmatik, zweiter Theil: Klee. — Christliche Moral; Pastoraltheologie, zweiter und dritter Theil: Achterfeld. — Exegetische Uebungen im Alten und Neuen Testamente: Scholz. — Examina und Disputationen über Gegenstände der christlichen Moral: Achterfeld. — Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung des Professors Achterfeld.

Evangelische Theologie:

Encyklopädie: Sack. — Genesis, nebst pragmatischer Uebersicht des ganzen Pentateuchs: Augusti. — Das Buch der Richter: Sack. Den Propheten Jesaias: Bleek. — Ausgewählte kleine Propheten: Lic. Sommer. — Die chaldäischen Abschnitte des A. Test. mit Einleitung in den biblischen und targumischen Chaldäismus: Bleek. — Einleitung in die Apokryphen des A. Test.: Lic. Kinkel. — Biblische Archäologie und jüdische Geschichte: Lic. Sommer. — Das Evangelium des Johannes: Redepenning. — Den Brief an die Römer: Bleek. — Die Pastoralbriefe des Apostels Paulus: Redepenning. — Die beiden Briefe Pauli an die Korinther: Lic. Kinkel. — Die erste Hälfte der Kirchengeschichte: Redepenning. — Der Kirchengeschichte zweiter Theil: Sack. — Christliche Religionslehre für Studirende evangelischer Confession; Christliche Dogmatik: Nitzsch. — Den praktischen oder angewandten Theil der christlichen Sittenlehre: Augusti. — Homiletik und Katechetik: Nitzsch. — Uebungen des theologischen Seminars: Augusti, Sack und Bleek. Uebungen des homiletischen und katechetischen Seminars: Nitzsch, Sack. — Exegetisches Repetitorium über die classischen, insbesondere die messianischen Stellen des A. Test.: Lic. Sommer.

Professor Rheinwald wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen. *)

Philosophie:

Ueber gehörige Einrichtung des akademischen Lebens und Studiums: Delbrück. — Kritische Geschichte der philosophischen Systeme ältrer und neuerer Zeit: van Calker. — Geschichte und Kritik der Kant'schen, Fichte'schen, Schelling'schen und Hegel'schen Lehren: Windischmann. — Geschichte der neueren philosophischen Systeme von Kant bis Hegel und Herbart: Fichte. — Logik und allgemeine Einleitung in das Studium der Philosophie: van Calker. — Logik und philosophische Encyklopädie: Fichte. — Psychologie: Windischmann. — Psychologie und Anthropologie: van Calker, Fichte. — Aesthetik, d. i. die Lehren vom Wesen des Schönen, mit Anwendung auf die darstellenden Künste: Delbrück. — Dialektische Uebungen: van Calker.

Paris. Der Erzbischof von Paris hat in den Kirchen seines Sprengels die Instrumentalmusik verboten, so daß nur noch Orgel und Gesang dort ertönen werden.

*) Um so schmerzlicher ist mir dieses Geständniß, je mehr ich seit Jahren die von mir selten erfahrene Unbefangenheit und Gerechtigkeit der Herren Herausgeber bei Annahme meiner Aufsätze offen anerkennen muß.

*) Wann aber wird diese Rückkehr stattfinden? Es wird in Zweifel gezogen, daß er je einmal wieder in Bonn als Professor wirksam sein werde. Aus welchem Grunde?? — —

Frage des Einsenders.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 22.

SAMMLUNG
von
Denkmalen und Verzierungen
der
Baukunst in Rom
aus dem
XV. u. XVI. Jahrhundert.
Gezeichnet, radirt und herausgegeben
von
G. Gutensohn & J. Thürmer.
In 24 Blätt. Royal-Folio.

Die Herausgeber dieses bereits im Jahre 1832 erschienenen Werkes haben der unterzeichneten Verlagshandlung den Debit übertragen, und es kann dasselbe durch jede Kunst- und Buchhandlung bezogen werden.

Der Zweck der Herausgeber war, die herrlichen Werke eines *Bramante*, *Raphael*, *Balthasar Peruzzi*, *San Gallo*, *Giulio Romano*, *Johann von Udine* und anderer berühmten Künstler, welche zum Theil dem Verfalle und ihrer gänzlichen Zerstörung entgegen gehen, der Nachwelt in getreuen und sorgfältig gearbeiteten Umrissen zu erhalten. Nichts ist in diesem Werke aufgenommen worden, was schon anderwärts, namentlich in *Percier's* und *Fontaine's* Werk abgebildet war. Es kann demnach als eine Ergänzung dieses letzteren Werkes angesehen werden.

C. W. Leske.

Empfehlenswerthe Schulbücher,

welche im Verlage von L. Fort in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

Fort, C. D., Lehrbuch der Rechenkunst für Schulen, zum Gebrauch des Lehrers und der Schüler. 8. Ladenpreis 8 gr. oder 36 kr.

— — Dreitausend systematisch geordnete Aufgaben mit 3274 Rechnungsfragen zu dem Lehrbuch der Rechenkunst für Schulen. 8. 6 gr. oder 27 kr.

— — Resultate vorstehender 3000 Aufgaben. 8. 2 gr. oder 9 kr.

Vorstehendes Lehrbuch nebst Aufgabensammlung gehört, wie allgemein anerkannt, unter die Zahl der besten Werke dieser Gattung, und ein bedeutender, weit verbreiteter Absatz derselben hat ihren Werth und ihre Brauchbarkeit hinlänglich bewährt. Namentlich sind die Aufgaben in einer großen Anzahl der bedeutendsten Schulanstalten eingeführt.

Bauriegel, J. C., Tausend Aufgaben zum Rechnen auf der Tafel, nebst Facitbüchlein, für die ersten Anfänger im Rechnen bestimmt, enthaltend die 4 Grundrechnungsarten oder Species. 8. 2 gr. od. 9 kr. (Die Aufgaben allein 1 gr. oder 4½ kr. Das Facitbüchlein allein 1 gr. oder 4½ kr.)

Eine Empfehlung dieses Werkchens ist gewiß überflüssig, da es bereits in einer großen Menge größerer und kleinerer Schulen eingeführt und in fast 10,000 Exemplaren verbreitet ist.

Fleischer, J. G., praktischer Leitfaden beim Unterrichte in der deutschen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung der Orthographie, zum Gebrauche in Volksschulen. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Dieser, zunächst für die Lehrer in Volksschulen bestimmte Leitfaden hat bereits allgemein den größten Beifall gefunden, und der Herr Verfasser ist dadurch veranlaßt worden, ein ähnliches Werkchen für die Schüler zu bearbeiten, welches unter dem Titel: „Deutscher Sprachschüler" in Kurzem im nämlichen Verlage erscheinen wird.

Litorf, J., die Anfangsgründe der französischen Sprache, in leichten und einfachen Beispielen, zum Gebrauch beim Unterricht der ersten Anfänger. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Besonders für den Unterricht der Kinder ist dieses Werkchen sehr zu empfehlen und seine Brauchbarkeit sowohl durch die günstigsten Recensionen, als auch durch zahlreichen Absatz hinlänglich anerkannnt.

Rümpler, C., Leitfaden beim Unterricht in der Religionsgeschichte. Ein Buch für Lehrer und Schüler. 8. 3 gr. oder 14 ke.

Der Herr Verfasser dieses Buchs ist als ein tüchtiger Schulmann bekannt und Letzteres bereits in mehreren Schulen eingeführt.

Tafel des Ein mal Eins. Ein lithographirter Bogen groß Med. 2 gr. oder 9 kr.

Tafel des Eins in Eins. Ein lithographirter Bogen groß Med. 2 gr. oder 9 kr.

Diese Tafeln sind bestimmt, auf Pappe gezogen und in den Schulstuben aufgehängt zu werden, und dienen so als ein sehr zweckmäßiges Hülfsmittel beim Rechnen-Unterrichte, besonders in Landschulen.

☞ Alle vorstehenden Bücher ꝛc. werden bei Parthieen für Schulen zu bedeutend ermäßigten Preisen gegeben.

Digitized by Google

An Lehrer und Freunde der Volksschulen.

Der Unterzeichnete beabsichtigt folgende Schrift auf Subscription herauszugeben und hofft, da sie sich über die wichtigsten Gegenstände des Volksschulwesens frei aussprechen wird, daß vorzüglich seine Herren Collegen, nah und fern, aber auch sonst alle Freunde der Volksschulen durch ihre Subscription das Erscheinen des Werkchens gütigst fördern werden.

Die

Volksschulen und ihre Lehrer

und

des Herrn Superint. M. Gottlob Eusеb. Fischer's zu Sangerhausen „falsche Erwartungen" von deren Wirksamkeit,

beleuchtet

von

Christoph Möhl,

Rector zu Wetter in Kurhessen.

Es fehlt nicht an Leuten, welche, ob sie gleich gewöhnlich des Volksschulwesens gänzlich unkundig sind, über Lehrer und Schule den Stab brechen, und mit den Waffen der Sophisterei, in der Regel von Selbstsucht geschmiedet, gegen sie zu Felde ziehen, um ihnen Regierungen und Volk abwendig zu machen, und sie auf einen beliebigen Standpunkt tiefer Erniedrigung zurückzudrücken. Sieht man zu diesen Gegnern einer besseren Jugend- und folglich Volksbildung täglich Männer sich gesellen, welche Eid und Pflicht zu Freunden und Beförderern der Volksschulen verbinden, dann besonders ist es der Schulmann der Wahrheit und seinem Berufe schuldig, ihre Absichten öffentlich zu beleuchten.

Dieses sind die Gründe, welche mich zur Herausgabe dieser Schrift bestimmten.

Wetter, im August 1837. C. Möhl.

Das Werkchen dürfte, da es über die wichtigsten Gegenstände des Volksschulwesens: über Aeußeres und Inneres der Schule, rechtliche Stellung und Emancipation, Bildung, Einkommen und Wohnung der Lehrer, Schulvorstände, häusliche Erziehung u. s. w. zeitgemäße Bemerkungen enthält, von allgemeinem Interesse sein.

Der Unterzeichnete hat den Debit dieser Schrift übernommen und es soll der Subscriptionspreis desselben 12 gr. oder 54 kr. nicht übersteigen. Alle Buchhandlungen werden Subscriptionen annehmen. Subscriptionslisten, mit zahlreichen Unterschriften versehen, bitte ich bald an mich einzusenden.

Marburg, im August 1837. Chr. Garthe.

J. A. L. Werner, Director, **Zwölf Lebensfragen**, oder ist das Glück eines cultivirten und wohlgeordneten Staates allein durch eine geregelte Erziehung zu begründen, oder muß nicht unbedingt auch die physische damit verbunden werden? Zur Beherzigung gestellt und anatomisch-physiologisch beleuchtet für Jeden, welchem das Wohl der künftigen Geschlechter wahrhaft am Herzen liegt.

Dieses Werkchen, welches Sr. Majestät dem Könige von Preußen gewidmet ist, behandelt mit Tiefe und Gründlichkeit die physische Erziehung des Menschen, welche leider bisher so gänzlich vernachlässigt wurde und erst in neuester Zeit anfängt, in all ihrer Wichtigkeit anerkannt zu werden, so wie sie die besondere Aufmerksamkeit der Staaten erregt. Je mehr nun einem Jeden das körperliche Wohl der Seinigen, als auch sein eigenes am Herzen liegen muß, um so mehr ist das Werkchen Regierung, Gelehrten, Aerzten, Aeltern, Erziehern, Gewerbtreibenden und überhaupt Allen ohne Ausnahme dringend zu empfehlen.

(In allen Buchhandlungen gr. 8. brosch. für 14 gr. od. 1 fl. 3 kr. zu haben).

Von demselben Verfasser ist auch die zweite verbesserte Auflage:

Die reinste Quelle jugendlicher Freuden oder 300 Spiele für Knaben und Mädchen, zur Ausbildung des Geistes, Kräftigung des Körpers und zur geselligen Erheiterung im Freien und im Zimmer, theils gesammelt, theils selbst bearbeitet und mit 37 Abbildungen erläutert. gr. 8.

bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen eingebunden für 1 Thlr. 10 gr. od. 2 fl. 33 kr. zu bekommen.

Arnoldi'sche Buchhandlung in Dresden u. Leipzig.

Für Volksschullehrer.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs und der Schweiz zu haben:

Denzel's

Entwurf des Anschauungsunterrichts

in

katechetischer Gedankenfolge;

practisch ausgeführt

von

C. Wrage.

Mit einem Vorwort

von

Prälat Denzel.

1ter Cursus.

gr. 8. Altona, Hammerich. Preis 12 gr. od. 54 kr.

Dieses für jeden practischen Schulmann höchst nützliche Buch, wird allen Pädagogen dringend zur Ansicht empfohlen.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ein Buch für kleinere Kinder.

Aus dem Französischen frei übersetzt

von

Cora von Mosch.

Mit einem Vorwort

von

Ernst von Houwald.

Nebst einem colorirten Titelkupfer.

Velinpapier, elegant gebunden 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

Im Vorwort sagt der gefeierte Dichter von Houwald: „der Titel sagt zwar: es sei ein Buch für kleinere Kinder. Allein die interessante, so wahrhaft getroffene Schilderung des Kinderlebens, der reine, fromme Sinn, und die einfache, tief aus der Seele gegriffene Moral, die aus den Erzählungen hervortritt, wird nicht allein für Kinder jeden

Digitized by Google

Alters höchst unterhaltend und belehrend sein, sondern auch den Eltern selbst oft rathgebend den richtigen Weg zeigen, den sie bei der Erziehung ihrer Kinder zu wählen haben, weßhalb denn auch diesem Kinderbuche, trotz der vielen vorhandenen Kinderschriften meines Bedünkens nach, nicht leicht ein anderes an die Seite gestellt werden dürfte ꝛc.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

Soeben ist bei Unterzeichnetem erschienen:

Jahn, J. G. (Rector in Oelsnitz.) Geschichte des Schmalkaldischen Krieges, eine reformationsgeschichtliche Denkschrift zur Erinnerung an das, für die ganze damalige protestantische Kirche verhängnißvolle Jahrzehnd von 1537 bis 1547. — Nach den besten Quellen bearbeitet. gr. 8. 12½ Bogen. Preis 20 gr oder 1 fl. 30 kr.

Vorstehende Schrift hat bereits in mehreren Zeitschriften eine sehr ehrenvolle Beurtheilung gefunden.

Wunder, Prof. E. Ueber Chr. Aug. Lobeck's neue Ausgabe des Sophocleischen Ajas. gr. 8. 11¼ Bog. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Leipzig im September 1837.

C. H. Reclam.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Das Feenbuch oder Feenmärchen.

Von

Perrault, Madame Leprince de Beaumont, Fénelon, und Madame d'Aulnoy.

Mit vielen feinen Holzschnitten. Aus dem Französischen von L. von Alvensleben. Ites Hrft mit 11 Abbildungen in kl. 4to. Preis 8 Gr. oder 36 kr.

MAGASIN DES FÉES

OU

CONTES DE FÉES.

De

Perault, de Me. Leprince de Beaumont, de Fénelon, et Madame d'Aulnoy. Avec beaucoup de vignettes. Mit erklärenden Noten und einem Wörterbuche. Ites Heft mit 11 feinen Holzschnitten, in kl. 4to. Preis 8 gr. od. 36 kr.

Dieses unterhaltende mit äußerst gelungenen Abbildungen eben so reichlich, als geschmackvoll verzierte Werkchen, wird junge Leser mit wahrem Interesse und großem Vergnügen erfüllen. Die Moral ist hier im romantischen Gewande des Mährchens eingekleidet, welches ihren ernsten Lehren jede Trockenheit entzieht und sie in Bildern dem Geiste einprägt.

Das Feenbuch erscheint in 4 Lieferungen, wovon eine jede nur 8 Groschen kostet; ein für so artige Ausstattung gewiß äußerst billiger Preis.

Bibliothek unterhaltender Wissenschaften.

(XI.) Indien oder die Hindus,

nach den neuesten und besten vorzüglich englischen Werken bearbeitet von Dr. F. A. Wiese. 2r Band. Schluß. Mit vielen Abbildungen. In 8. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. — Das complette Werk (2 Bände in 4 Abtheilungen), wohl das vollständigste und beste, welches seit Jahren über Indien erschienen ist, kostet 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

(XII.) Ansiedlungen in den Urwäldern von Canada.

Ein Wegweiser für Auswanderer nach Amerika von einer Emigrantin. Aus dem Englischen von Dr. F. A. Wiese. Erste Abtheilung. Mit vielen Abbildungen. In 8. Preis 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Wir empfehlen dieses äußerst nützliche und zeitgemäße Werk zu besonderer Berücksichtigung.

(XIII.) Pflanzen,

welche zur Nahrung und Erhöhung der Lebensgenüsse des Menschen dienen, und zwar sämmtliche Getraide-, Gemüse-, Gewürz-Arten u. s. w. beschrieben und abgebildet, mit Berücksichtigung ihrer natürlichen Beschaffenheit, Verbreitung über die Erde, Cultur und Zubereitung. Aus dem Englischen von D. F. A. Wiese. Erste Abtheilung mit vielen Abbildungen in 8. Preis 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Universal-Zeichnenbuch

bestehend

in 60 Muster-Blättern als Vorlagen zum Zeichnen.

In stufenweiser Folge.

Ein Hülfsbuch für jeden Zeichnenlehrer und für alle die, welche ohne Lehrer zeichnen lernen wollen,

von

Otto Warnholz,

Zeichnenlehrer am Königlichen Gymnasio in Eisleben.

gr. Med.-Querfol. geb. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Inhalt:

Die Anfänge des Zeichnens.

Die Form- und Grössenlehre. Geräthschaften. Die Perspective. Blumen und Fruchtzeichnen. Figurenzeichnen. Thierzeichnen. Landschaftszeichnen.

G. Reichardt in Eisleben.

Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar ist erschienen:

Evidenter Beweis

eines zukünftigen Lebens,

aus Gründen der Naturforschung, entwickelt aus den Eigenschaften und der Thätigkeit der organischen und unorganischen Materie; nach dem englischen Originale des Frederick C. Bakewell. 17½ Bog. gr. 8. 1836. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 9 kr.

Dieses Werk, versicherte einer der ersten Leser desselben, gehört, theils seinem Gegenstande, theils der Behandlung desselben nach, sicherlich zu den wichtigsten der neusten Literatur und verdiente eine Uebertragung in's Deutsche um so mehr, da, wie in England, so auch in Deutschland, die Gründe der Naturforschung zwar bisher von Theologen und andern Gelehrten häufig zum Beweise des Daseins eines Schöpfers, nicht aber zu dem der Fortdauer der menschlichen Seele in ihrer Individualität benutzt wurden. Man hat diese Fortdauer zwar vielfach aus moral-philosophischen und metaphysischen Gründen darzuthun gesucht; aber die Naturforschung überließ man in dieser Beziehung den Ma-

Digitized by Google

terialisten, welche dieses Feld zur großen Beeinträchtigung der Moralität aller Derjenigen ausbeuteten, die sich nicht mit dem Glauben allein begnügen wollten, und sich doch nicht zu einer ächt-philosophischen Weltanschauung zu erheben vermochten. Der Verfasser der obengenannten Schrift hat sich nun das große Verdienst erworben, die Materialisten für immer aus diesem ihrem, für unangreifbar gehaltenen, Bollwerke vertreiben und Das, was der Titel verspricht, in einer eben so scharfsinnigen als faßlichen Weise geleistet zu haben.

Im Verlag von J. P. Diehl in Darmstadt erscheint im Laufe des nächsten Jahres, auf Subscription, ohne Vorausbezahlung von Herrn

Ch. H. Rink,
Großh. Hess. Kammermusicus und Hoforganist zu Darmstadt.

Theoretisch-practische Anleitung zum Orgelspielen,

besonders für angehende Orgelspieler, auch für Geübtere.

circa 40 Bogen, quer Quart, in 3 Theilen.

Subscribentensammler erhalten auf 10 Exemplare ein Freiexemplar.

Alle Buch- und Musikalienhandlungen nehmen Subscriptionen an und können Freiexempl. gestatten. Die ausführliche Subscriptionsankündigung wird noch in diesem Monat versandt.

Darmstadt im Oktober 1837.

J. P. Diehl.

So eben ist bei Unterzeichnetem erschienen:

Allihn, F. H. Th. **Einleitung in das Studium der Dogmatik, nach dem Ergebnisse der neusten wissenschaftlichen Forschungen.** gr. 8. 14½ Bogen. Preis 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Hergang, M. K. G. **Stimmen der Religion an denkende Verehrer Jesu bei ihrer Abendmahlsfeyer, oder vollständige Abendmahlsreden.** gr 8. 9½ Bogen Preis 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Koethe, Dr. Fr. A. Consistor. Rath, Ritter. **Ueber die Kircheneinigung.** Sieben Sendschreiben an die Lutherischgesinnten in den preuß. Provinzen. gr. 8. 10 Bog. Preis 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Leipzig, im September 1837.

C. H. Reclam.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baltousch, S. E., Grundriß der Elementar-Arithmetik und algebraisches Kopfrechnen. gr. 8. 480 Seiten 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Von den beiden Theilen dieses für die Bürgerschule, so wie für die untern bis mittleren Klassen des Gymnasiums bestimmten Lehrbuchs bietet der erste eine consequente und gründliche Methodik, die ohne Zuziehung der eigentlichen Algebra den Rechenunterricht auf rein mathematische Anschauung begründet. Der zweite Theil ist eine Beispielsammlung von mehr als 1500 Aufgaben aller Art, die nach dem Urtheile aller Competenten an zweckmäßiger und umfassender Auswahl, so wie an scharfsinniger Lösung von keinem ähnlichen Werke übertroffen wird. In Parthien das eilfte Exempl. frei.

Berlin, im September 1837.

Veit und Comp.

☞ Nicht zu übersehen.

So eben erschien bei uns und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Erd- und Mondsbahn

durch eine einfache noch nirgends von dieser Construktion existirenden Maschine ganz anschaulich dargestellt, vermittelst welcher sämmtliche an diesen Himmelskörpern vorkommenden Erscheinungen auf das Deutlichste erklärt werden können. Zweite mit 11 Bogen vermehrte und durch an der Maschine weiter angebrachte Vorrichtungen verbesserte Auflage. 8. eleg. brosch. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Die Maschine, welche der bedeutenden Fabrikationskosten wegen in keiner Buchhandlung zur Einsicht vorliegt, kostet 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Das Ganze kostet 5 Rthlr. oder. 9 fl.

Es war vorauszusehen, daß diesem Werke der Beifall, den es verdient, zu Theil werde. Die erste bedeutende Auflage wurde allein in Würtemberg vergriffen, und erst jetzt können wir den Wünschen vieler Besteller in andern Ländern genügen.

Zur Würdigung dieses astronomischen Produkts führen wir von vielen Attesten, die sich am Ende der Beschreibung gedruckt vorfinden, nur eins an:

„Der K. Studien-Rath hat die von der Haspel'schen Buch- und Kunsthandlung eingesandte Darstellung der Erd- und Mondsbahn einer Prüfung unterworfen, selbe für den angegebenen Zweck brauchbar, und wegen ihres billigen Preises besonders auch für die minder bemittelten Schulen empfehlenswerth erfunden.

Stutigart, den 17. August 1835. Flatt."

Schwäb. Halle
Fr. Fe. Haspel'sche Buch- und Kunsthandlung.

Anfang 1837 erschien das 11te Bändchen von

Jean Paul.

Das Schönste und Gediegenste aus seinen verschiedenen Schriften und Aufsätzen ausgewählt, gesammelt und geordnet. Nebst dessen Leben, Charakteristik und Bildniß. Angefangen von August Gebauer. Fortgesetzt von Andern. Mit einem Vorbericht von Conz.

Es enthält vorzüglich Auszüge aus der Selina. Das 12te und letzte Bdchn. erscheint bis Michaelis. Nur bis dahin gilt für die zur Erfüllung des Hauptzwecks — ein Abbild von Jean Pauls Geist zu geben — nothwendig gewordene Fortsetzung der Nachlaß von 1 Bändchen vom 7ten oder 9ten an, sowie der von 2 Bändchen bei Pränumeration auf das Ganze.

I. Ausgabe in Octav: 1) Velinpapier 1 Thlr oder 1 fl. 48 kr.; 2) Schreibpapier 18 ge. oder 1 fl. 21 kr. II. Ausgabe in Sedez: 1) Franz-Papier 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.; 2) Druckpapier 12 ge. oder 54 kr.

Man braucht nur 2 Bände auf einmal zu nehmen, zahlt aber den letzten voraus. Der 1ste der ordin. Ausgabe fehlt.

Ernst Klein's Comptoir in Leipzig.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 24. October 1837. Nr. 170.

Authentische Nachrichten über den Zustand der Evangelischen in Siebenbürgen.

(Ein Auszug aus der Schrift: „Die Kirchenverfassung der A. C. Verwandten im Großfürstenthume Siebenbürgen. Dargestellt und mit Urkunden belegt von Christian Heyser, Superintendenten der A. C. in Inner- und Niederöstreich, im Königreiche Illyrien und Venedig, und ersten Prediger A. C. in Wien. Wien, 1836. in Commission bei Mayer und Comp." X und 263 S. 8.

Diese interessante Schrift, die in ihrem dritten Theile (S. 145—263) sechs der wichtigsten Urkunden für die Verfassung der Protestanten in Siebenbürgen enthält, gibt in dem ersten Theile eine lehrreiche Uebersicht der Siebenbürgen bewohnenden Nationen und ihrer Verfassung, und im zweiten Theile eine ausführliche Schilderung des kirchlichen Zustandes der Sachsen oder der Augsburgischen Confessionsverwandten in Siebenbürgen. Da darüber in Deutschland wenig bekannt, und Siebenbürgen in kirchlicher Hinsicht fast eine terra incognita ist; so glaubt der Unterzeichnete, daß ein Auszug aus dieser Schrift, deren Zuverlässigkeit unbezweifelt ist, sich recht eigentlich für die Allg. Kirchenzeitung, als ein Archiv kirchlicher Nachrichten, eigene.

Siebenbürgen, so groß wie Böhmen, aber nur halb so stark bevölkert, wird von drei, bürgerlich gleich berechtigten, Nationen bewohnt; zuerst von den Ungarn oder Magyaren im nordwestlichen Theile des Landes, die entweder Katholiken oder Reformirte (der helvetischen Confession zugethan) sind, mit Ausnahme eines kleinen Theiles, die Unitarier, und der ungarischen Einwanderer im Cronstädter Bezirke und Repser Stuhl, die beinahe alle Augsburgische Confessionsverwandte sind; zweitens von den Szeklern, welche mit ihrem Gränzmilitär beinahe ein Viertheil des Landes, meist an der östlichen Gränze, besitzen, und theils katholisch, theils reformirt, ein kleiner Theil auch unitarisch sind; drittens von den Sachsen, oder den Nachkommen der deutschen Colonisten, welche vor 700 Jahren unter dem Könige Geisa II., und dann nach und nach aus verschiedenen Gegenden Deutschlands eingewandert sind. Sie besitzen kaum den sechsten Theil des Landes, aber sie machen beinahe den fünften Theil sämmtlicher Landesbewohner aus, und sind beinahe durchaus der Augsb. Confession zugethan. Diese drei Nationen haben allein das Recht, Abgeordnete zum Landtage zu schicken und in der Landesregierung und in der Hofcanzlei angestellt zu werden. Außer ihnen gibt es Griechen und Armenier im Lande, besonders aber Wallachen, welche den größten Theil der Bevölkerung (1,061,000 Seelen) ausmachen, theils zur griechischen, theils zur griechisch-unirten Kirche gehörig. Sie haben freie Religionsübung. Die Zahl der Katholiken beträgt nicht ganz 200,000 Seelen, aber mit ihnen verbunden sind die griechisch-unirten Wallachen, 530,000 Seelen. Die Reformirten, durchaus entweder Ungarn oder Szekler, zählen 314,000 Seelen in 587 Pfarreien. Sie haben Unterconsistorien und Partialsynoden (aus einem Senior, einem Notar, einigen Geistlichen und Beamten bestehend), und dann ein Oberconsistorium (bestehend aus dem Superintendenten, dem General-Notar, einigen Senioren und einigen weltlichen Oberbeamten). Der Superintendent schreibt jährlich eine Generalsynode aus, die aus den Senioren der Diöcesen, einem weltlichen Abgeordneten des Oberconsistoriums und zwei Dechanten besteht, und deren Entscheidungen der landesherrlichen Bestätigung bedürfen.

Die Unitarier (Socinianer) sind 46,000 Seelen stark in 104 Pfarren und 54 Filialgemeinden. Sie sind Ungarn oder Szekler, und stehen unter einem selbst gewählten Superintendenten und einem Oberconsistorium, beide zu Clausenburg. Der Superintendent hat noch einen General-Notar und einen General-Orator (?) neben sich, welches gewöhnlich Professoren der Theologie an ihrem Collegium zu Clausenburg sind. Unter ihm und dem Oberconsistorium stehen die acht Archidiakonate oder Diöcesen, an deren Spitze ein Archidiakon oder Senior, ein Notar und zwei weltliche adelige Kirchencuratoren stehen. Diese bilden die erste Instanz, das Obercensistorium die zweite, das aus geistlichen uud weltlichen Beisitzern besteht.

Der Lutheraner sind über 200,000 Seelen, die fast durchaus Sachsen sind, über deren Geschichte und politischen Zustand hier sehr interessante Nachrichten gegeben werden. Die Reformation begann 1521 in Herrmannsstadt, und war im Jahre 1545 bei der ganzen sächsischen Nation vollendet. Sie hatten die Augsb. Confession angenommen. Sie wählten sich im J. 1553 einen Superintendenten (Paul Wiener). Die Grundlage der jetzigen Kirchenverfassung ist die im Jahre 1754 verabredete, im Jahre 1764 weiter ausgebildete und

Digitized by Google

im Jahre 1783 publicirte Constitution. Der höchste Schutzherr und Schiedsrichter, summus arbiter heißt er im Curialstyl, ist der Landesherr. Er bestätigt die Pfarrer, und nur er kann sie, wenn sie eines Verbrechens überwiesen sind, entsetzen. Er dispensirt in den Graden ehehinderlicher Verwandtschaft, legalisirt die Ehescheidungen und alle wesentliche Veränderungen in Kirchensachen, und entscheidet in höchster Instanz alle Streitigkeiten zwischen Geistlichen, Gemeinden, Consistarien ꝛc. Sein Organ ist die siebenbürgische Hofcanzlei und das Landesgubernium, in welchen immer protestantische Mitglieder sind, welche in protestantischen Kirchenangelegenheiten referiren. — Das Kirchenregiment, unter Oberaufsicht des Landesherrn, führen die Consistorien. — Das Oberconsistarium, aus weltlichen und geistlichen Gliedern zusammengesetzt, ist das Organ, durch welches die Kirche mit dem Landesherrn in Verbindung steht. Die weltlichen Mitglieder sind die evangelischen Geheimen- und Gubernialräthe und Secretäre, die Räthe und Secretäre der übrigen Landesdikasterien, die Oberbeamten und dann „die National-Deputirten, die sich jährlich unter dem Namen der sächsischen Universität als Appellationsgericht unter dem Vorsitze des Grafen [Obervorstehers der sächsischen Nation] versammeln." Die geistlichen Beisitzer sind der Superintendent, dessen Generalvicar, der Generaldechant, der Generalsyndikus, der Dechant und Senior des Herrmannstädter Capitels, der Stadtpfarrer von Herrmannstadt, die Dechanten „des übrigen, wenigstens nächsten Capitel"(?), und nach einige Pfarrer nach dem Ermessen des Superintendenten. Das Präsidium führt der älteste Geheime- oder Gubernialrath. Alle dienen unentgeltlich. Der Sitz ist Herrmannstadt, und es liegt dem Obercansistorium ob: 1) für die Erhaltung der gesetzmäßigen Rechte und Freiheiten der evangelisch-lutherischen Kirche des Landes zu sorgen, und die religiöse und sittliche Cultur des Volkes zu fördern. Gerechte Beschwerden hat es dem Landesherrn vorzutragen und um Abhülfe zu bitten, und ihm gleichfalls seine Vorschläge zu Verbesserung der Kirchen und Schulen zur Genehmigung vorzulegen; 2) die Reinheit der Lehre und die innere Ordnung der Kirche zu bewahren, und die Kirchendisciplin aufrecht zu erhalten. „Es darf ohne seine Bewilligung im Cultus keine bedeutende Veränderung vorgenommen werden, auch müssen ihm neue Gesangbücher und Liturgien vorgelegt, können wohl auch von ihm empfahlen, aber ja nicht anbefohlen werden. Denn das gilt hier als Gewissenssache, und nie ist eine Gemeinde, die selbst das bessere Neue nicht hat annehmen wollen, dazu gezwungen worden." Endlich 3) führt das Obercensistorium die Aufsicht über die Dotationen und Stiftungen der Kirchen und Schulen, die sehr bedeutend sind, und hat die Leitung aller Domestical- und Bezirks-Consistorien.

Die Domestical- oder Bezirks-Consistorien bestehen aus den evangelischen Districts- oder Stuhls-Oberbeamten, und allenfalls in Städten noch aus den ältesten Magistratsräthen, dem Dechanten und Senior, allenfalls auch dem Syndikus des nächsten Capitels und aus dem Pfarrer vom Hauptorte des Districts oder Stuhls. Das Präsidium hat das älteste geistliche oder weltliche Mitglied. Alle erhalten keine Besoldung für ihre Mühe. „Ihr Geschäfft ist, die Berichte über den geistigen und sittlichen Zustand der unter ihnen stehenden Kirchengemeinden, sowie besonders über die Curatel ihres Vermögens einzusammeln und

an das Oberconsistorium einzusenden." Sie haben die besondere Aufsicht über die Schulen und ihre Lehrer, die Entscheidung von Mißhelligkeiten zwischen den Pfarrern, ihren Gemeinden und den Local-Consistorien, „das Recht zu allen erledigten Pfarrstellen zu candidiren" (?) und Verschläge zu Verbesserungen an das Obercensistorium gelangen zu lassen.

Die Local-Consistorien bestehen überall, wo eine Pfarrei ist. „Diese sind für das Kirchenregiment wohl das wichtigste Institut. Der Einfluß des weltlichen und geistlichen Standes wird dadurch so im Gleichgewicht erhalten, daß Jeder damit zufrieden sein kann. Zwar ist aem geistlichen Stande oft der Pfarrer des Orts allein gegenwärtig; aber er ist, außerdem daß er überall, wa kein Magistrat oder Officialat ist, präsidirt, so gestellt, daß er Alles, was mit dem kirchlichen Interesse im Widerspruche steht, leicht verhindern kann, und der weltliche Stand übt seine Wirksamkeit in den wesentlichsten Puncten, in der Verwaltung des Kirchenvermögens und in der Besetzung der Lehrerstellen aus." Alle Bauten an geistlichen Gebäuden, jede Verbesserung in kirchlichen Angelegenheiten, „die Kirchenzucht, in wie weit sie noch stattfindet", jede Veränderung im Cultus wird hier besprochen und verabredet. Zu den Local-Consistorien, die sich beim Pfarrer monatlich versammeln, gehören in den Städten die ältesten Mitglieder des äußeren Raths, der ganze Magistrat mit den Oberbeamten; in den Märkten, wo Officialate sind, alle Beamte desselben und der Ortspfarrer. Hier hat immer der erste weltliche Beamte das Präsidium. In den übrigen Märkten und in den Dörfern bildet der Ortspfarrer als Präses mit den Ortsbeamten, den vorzüglichsten Mitgliedern der Altschaft und den Kirchenvätern das Consistorium. Hier wird die Kirchenrechnung vorgelesen, revidirt und bestätigt und dann dem Domestical-Consistarium übersendet; hier werden Reparaturen oder Neubauten an den geistlichen Gebäuden und Gehaltsverbesserungen der Geistlichen und Schullehrer aus Kirchenmitteln beschlossen und dann ungehindert ausgeführt; hier werden, zumal auf dem Lande, Aergeenist gebende Gemeindeglieder oder Aeltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schicken, vorgerufen und verwarnt u. s. w. Die Beschlüsse werden nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt, doch hat der Pfarrer ein entscheidendes Veto, in welchem Falle die Sache an das Districts- oder auch an das Obercensisterium gebracht werden muß.

Jährlich hat der Superintendent nebst einem Mitgliede des Obercansistoriums die Gemeinden eines Bezirks zu visitiren (Generalvisitation), der Dechant eines Capitels aber mit einem Mitgliede des Domestical-Consistariums hält Specialvisitation in seinem Bezirke.

Die Kirchenväter oder die Verwalter des Kirchenvermögens sind immer von weltlichem Stande. Ihre Zahl ist nicht überall gleich. Bald ist nur einer, bald sind zwei oder mehrere. Es sind immer angesehene, angesessene und wohlhabende Leute. Der Pfarrer hat die Controle des Kirchenvermögens; in Städten hat sie gewöhnlich einer der Magistratsräthe.

„Damit die erwachsene Jugend, zumal die männliche, in Zucht und Ordnung gehalten werde, sind die sogenannten Bruderschaften eingeführt. In den Städten machen alle Gesellen eines Handwerkes eine solche Bruderschaft aus. Sie stehen unter dem Herbergs- und Gesellen-Vater, und haben ihre eigenen, von der Zunft bestätigten Gesetze. Zu diesen

Digitized by Google

gehört, daß sie alle Sonntage in die Kirche gehen müssen, wo sie beinahe überall ihre bestimmten Plätze haben. Zumal in den Katechisationen dürfen sie nicht fehlen, so wenig wie die Lehrjungen. [Wie heilsam! Verdient Nachahmung.] Wer ohne Ursache und Erlaubniß des Altgesellen versäumt, muß in der Bruderschaft eine kleine Geldstrafe erlegen, oder er wird der Zunft als ein untaugliches Mitglied angezeigt. Auf dem Lande machen alle erwachsene confirmirte Bursche eine oder mehrere Bruderschaften aus, die unter der unmittelbaren Aufsicht eines Beamten, oder des Diakonus oder Schulmeisters, sowie unter der Oberaufsicht des Pfarrers stehen, und ebenfalls verpflichtet sind, den Gottesdienst, zumal die Predigt und die Katechisation, zu besuchen. Sie halten von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte bei ihren Aufsehern, wo die vorkommenden kleinen Geldstrafen, die in die Bruderschaftscasse kommen, und wovon bei ihren öffentlichen Tänzen zum Theil die Musik bezahlt wird, eincassirt werden, und jährlich ein- oder zweimal kommen sie beim Pfarrer zusammen, der sich dann genau nach dem sittlichen Betragen jedes Einzelen erkundigt und ihm gute Ermahnungen gibt. An einigen Orten bilden auch die erwachsenen Mädchen auf dem Lande Schwesterschaften, die ebenfalls den Diakonus oder unmittelbar den Pfarrer zum Aufseher haben."

Was die Verfassung der Geistlichkeit betrifft, so stehen alle Geistliche, wo deren mehrere an einem Orte sind, unter dem Pfarrer, der als Beisitzer zu irgend einem Capitel gehört. Die Pfarrer aber, gleichviel, ob in großen oder kleinen Ortschaften, sind unter sich einander gleich und haben ihren Rang nach ihrem Dienstalter. Sie stehen alle unter einem Dechanten, den die Mitglieder des Capitels selbst aus den drei ältesten alle zwei Jahre wählen. Diesem müssen alle Capitular-Beisitzer gehorchen. Er hat einen gleichfalls gewählten Syndikus zur Seite. Der Dechant, der Syndikus, oft auch der Senior sind die ordentlichen Repräsentanten des Capitels bei der Wahl des Superintendenten und bei der Synode, welche eben aus diesen Repräsentanten der Capitel unter dem Vorsitze des Superintendenten besteht. Der Superintendent hat seinen Wohnsitz in Birthalm, wo er zugleich Pfarrer ist. Bei den von ihm zusammenberufenen Synoden ist immer ein weltlicher, von der Landesstelle delegirter Beamter, mutus regius, zugegen, als Zeuge, daß Nichts wider die Landesverfassung oder den Landesherrn beschlossen wird. Die Synode verhandelt alle rein geistliche Gegenstände, und entscheidet darüber. Als Stellvertretung dieser Synode beruft der Superintendent zu bestimmten Zeiten den Generaldechanten, Generalsyndikus und einige Pfarrer aus der Nähe, um dringende Geschäffte abzuthun. Die Ehesachen werden hier auch von den Geistlichen verhandelt. Unter dem Superintendenten stehen alle geistliche Personen und sind ihm Gehorsam schuldig. Er selbst steht unmittelbar unter der Landesstelle und dem Landesfürsten, und ist dem Oberconsistorium coordinirt, nicht subordinirt. Es stehen unter ihm in 14 Haupt- und 4 untergeordneten Capiteln 261 Pfarrer, worunter vier reformirt sind. Ungefähr 240 ist die Zahl der übrigen ordinirten Personen, die nicht Pfarrer sind, und Diakoni, Hülfsprediger, gewöhnlich nur Prediger, genannt werden, und zunächst ihrem Ortspfarrer subordinirt sind. In den größeren Städten, wo es mehrere gibt (in Kronstadt zehn), und in den Hauptmärkten, wo wenigstens zwei oder drei gefunden werden, sind es lauter Männer, die studirt, und bei den

Schulen und Gymnasien Professorstellen begleitet haben. Sie haben bei den Städten theils eigene Kirchen und Gemeinden als Vicare des Pfarrers, theils sind sie eigentliche Gehülfen des Pfarrers, und bilden ein eigenes Collegium, Ministerium genannt. Sie taufen, trauen, begleiten Leichen, besuchen Kranke, während der Pfarrer das Predigen, Aufbieten, Prüfen der Brautpaare besorgt, und die Aufsicht über Kirchen und Schulen führt, indem er für jeden kirchlichen Act verantwortlich ist. Die eingehenden Accidentien werden unter seine Gehülfen gleich vertheilt. Der Pfarrer kann auch alle Verrichtungen seiner Diakonen vornehmen, wenn es verlangt wird, wo er ihnen aber doch die Gebühr dafür überläßt. Auch auf den Dörfern hat fast jeder Pfarrer seinen Diakonus, die aber nicht immer den ganzen Gymnasialcursus absolvirt haben. — Außer diesen ordinirten Kirchendienern rechnet man auch die Schullehrer (über 500) zur Geistlichkeit. Sie sollen alle auf Gymnasien gebildete Personen sein und Musik verstehen. Es fehlt bei ihnen an zweckmäßiger Vorbildung, da man keine Schullehrerseminarien hat. Sie sind dem Pfarrer untergeordnet, ja sogar verpflichtet, ihm im Hauswesen und in seiner Wirthschaft, besonders in der Aerndte, an die Hand zu gehen. In den Städten stehen auch sämmtliche Gymnasiallehrer unter dem Pfarrer.

Alle ordinirte Geistliche werden nach den Landesgesetzen als adelige Personen betrachtet, sind von Brücken- und Wegmauthen befreit, und zahlen von ihren Pfarrgütern keine Grundsteuern. Sie sind frei von allen öffentlichen Lasten. Der Pfarrhof hat das Recht eines Edelhofes, und Niemand darf, ohne Genehmigung des Dechanten, mit gewaltsamer Hand hineindringen. Abgesetzt können die Pfarrer nur werden vom Landesherrn. In ihren Privatangelegenheiten müssen Pfarrer und Schullehrer bei der Civilobrigkeit Recht nehmen, in allen Dienst- und Disciplinarsachen aber stehen sie unter der geistlichen Behörde. Die Ehepreceſſe werden bei den Reformirten und Unitariern von den aus weltlichen und geistlichen Beisitzern bestehenden Synoden und Consistorien abgethan; bei den Sachsen aber allein von der Geistlichkeit. In neueren Zeiten übertrug man sie den Ortsbehörden, aber die Regierung fand sich bald veranlaßt, sie wieder den Geistlichen zurückzugeben. — Die Ordination der Geistlichen geschieht von dem Superintendenten, nach einer angestellten Prüfung. Die Einkünfte der Pfarrer auf sächsischem Grund und Boden bestehen beinahe durchaus in Zehnten von den Felderzeugnissen der Gemeinden, auch von Weinbergen, wo Weinbau ist, und aus den zur Pfarrei sonst noch gehörigen Aeckern und Wiesengründen. „Außer diesen Natural-Einnahmen hat der Pfarrer beinahe gar keine anderen, zumal auf dem Lande, wo es für ihn gar keine Accidenzien gibt. In den Städten kann er eher Etwas erwarten für die Proclamationen, Zeugnisse und dergleichen mehr. Der Dechant zieht einen Theil von den Gerichtssporteln bei Ehescheidungen, welche auch dem Superintendenten zufallen, der noch die Ordinationsgebühren und eine jährliche Besoldung aus der Casse der geistlichen Universität bezieht." Die Diakonen haben theils Antheil an Zehnten, theils Grundstücke, theils Gehalt von der Gemeinde oder Kirche und die Stolgebühren. Die geringsten Stellen dieser Art sollen nach einer Synodalverordnung nicht über 200 fl. sein. Die Schullehrer haben Geld, Frucht, Holz und Schulgeld von den Gemeinden, auch Aecker und Wiesen von der Kirche, und stehen sich im

Digitized by Google

Ganzen gut. Jede noch so arme Gemeinde hat ihren eigenen Schullehrer, den sie aus ihren Mitteln besoldet.

Was die Bildung der Geistlichen betrifft, so geschieht diese zunächst auf den Gymnasien, deren die Sachsen fünf haben, zu Herrmannstadt, Kronstadt, Schäßburg, Mediosch und Bistritz, die drei Classen haben, die Gramaticalclasse, die Humanitätsclasse (wenigstens zwei Jahre lang) und dann die philosophische Classe (Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre, Logik und Metaphysik, drei bis vier Jahre). Sie entsprechen den Anforderungen der Zeit nicht ganz, und man ist mit ihrer Verbesserung beschäftigt. Nach bestandenem Maturitätsexamen bezogen sonst die Theologen die deutschen Universitäten, wozu die Landesgesetze berechtigen. Jetzt besuchen sie die seit dem Jahre 1820 in Wien errichtete protestantisch-theologische Lehranstalt, oder gehen, was ihnen gestattet ist, nach Berlin. Nach Beendigung des akademischen Curses müssen alle Candidaten, ehe sie Pfarrer werden können, erst als Lehrer an den Schulen und Gymnasien und als Pfarrgehülfen dienen, wo sie sehr bald eine Anstellung finden. — Ist eine Pfarrei erledigt, so schlägt das Domestical-Consistorium vor, und die Gemeinden, oder deren Repräsentanten wählen. Der Wahlact geschieht in der Kirche vor zwei Commissarien, einem geistlichen Mitgliede des betreffenden Capitels und einem weltlichen der Bezirksoberbehörde. Der Gewählte wird von der Gemeinde feierlich abgeholt, und unter dem Geläute der Glocken hält er seinen Einzug, und wird darauf in der Kirche vom Dechanten, unter der Assistenz zweier Capitulare und in Gegenwart zweier Bezirksbeamten in sein Amt eingesetzt.

Ob aber gleich die evangelischen Sachsen sich an das Augsb. Bekenntniß (nicht aber an die Concordienformel) halten, so nähern sie sich im Cultus doch der katholischen Kirche so sehr, daß Fremde schon in Versuchung gekommen sind, sie für Katholiken zu halten. Die äußere Form des Gottesdienstes ist zwar nicht bei allen Gemeinden gleich, aber die Predigt und die Katechisation ist überall die Hauptsache. Die erstere ist allemal Vormittags, an vielen Orten auch Nachmittags, die letztere allemal Nachmittags, wird aber meist nur von Ostern bis zur Adventszeit gehalten, und die männliche und weibliche Jugend findet sich dabei ein. Die Kirchen haben Thürme, Glocken und Orgeln. Beim Hochamte (Abendmahl) tragen die Geistlichen über dem Chorrecke noch ein weißes Chorhemd, auch wohl ein Meßgewand. Die Musik darf selbst in der kleinsten Dorfkirche nicht fehlen. Arbeiten, Tänze und andere Vergnügungen sind erst nach beendigtem Nachmittagsgottesdienst erlaubt. Getauft wird, fast ohne Ausnahme, in der Kirche, im Winter in der geheizten Sacristei. Die Großältern des Kindes werden nie zu Taufzeugen genommen, und keine Person, die nicht confirmirt ist, darf Taufzeuge sein. Die öffentliche Beichte ist gewöhnlich, und nur hier und da findet Privatbeichte statt. Die Meisten gehen jährlich einmal, Viele auch drei- und viermal zum Abendmahle. Den Trauungen gehen fast überall die Sponsalien voraus, wo die Verlobten in Gegenwart eines Geistlichen die Ringe wechseln. Der Kirchgang der Wöchnerinnen und ihre Einsegnung ist allgemein üblich. Die Confirmation der Katechumenen, die wohl schon früher bei den Sachsen stattgefunden hat, wird etwa seit einem Jahrhunderte mit gebührender Feierlichkeit vollzogen, und geschieht meistens am Gründonnerstage, an manchen Orten auch am ersten Sonntage nach Pfingsten. Die Mädchen werden mit 14, die Knaben mit 15 Jahren confirmirt. Wer nicht confirmirt ist, kann nicht Taufzeuge sein, keinen Eid ablegen und sich nicht verheirathen. — Eine Agende, die für alle lutherische Gemeinden in Siebenbürgen bindend wäre, gibt es nicht. Die alte Agende aus der Reformationszeit war bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts allgemein, ist aber jetzt wenig mehr im Gebrauche. „Seit 40 Jahren ist die Seiler'sche Agende beinahe allgemein eingeführt, wenigstens allgemein empfohlen worden"; denn ein Zwang findet hierin nicht statt, ebenso wenig als beim Gebrauche der Gesangbücher.

Pietisten, Separatisten und Secten gibt es nicht, und die Parteinahmen von Rationalisten, Supernaturalisten u. s. w. sind dort, wenigstens dem Volke, gänzlich unbekannt. Ein Versuch einiger Missionäre der Brüdergemeinde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, pietistische Conventikel in Kronstadt zu errichten, wofür einige Geistliche gewonnen waren, die nun sogleich anfingen, alle Andere von den Kanzeln zu schmähen, wurde von der Geistlichkeit unterdrückt, und einer der Schmäher, der es nicht lassen wollte, abgesetzt.

Dieß dürfte das Interessanteste sein aus einer Schrift, welche, als authentische Quelle, von Allen zu befragen ist, welche über den Zustand der evangelischen Kirche in Siebenbürgen genau unterrichtet sein wollen. Das Ganze gibt ein sehr ansprechendes und befriedigendes Gemälde eines verständig und wohlgeordneten kirchlichen Zustandes, und man kann der Siebenbürgischen evangelischen Kirche nichts Besseres wünschen, als daß sie ihre Kirchenverfassung bewahren und sich vor unnützen Neuerungen hüten möge. Möchten doch die Staatsmänner in Deutschland, welche sogleich von einer Hierarchie träumen, wenn dem geistlichen Stande eine größere Selbstständigkeit für die Zwecke seines Amtes gegeben werden soll, welche das Heil der Dinge in der Allgewalt eines Cultministers suchen, der die Kirche und ihre Diener commandire, wie der Feldherr sein Heer, und welche überall die collegialische Verwaltung zerstören und an ihre Stelle die Bureaucratie setzen wollen, die Schrift des Hrn. Heyser lesen, und aus ihr sich überzeugen, daß kirchliche Selbstständigkeit, Gewissensfreiheit und eine einflußreiche Stellung des geistlichen Standes sich nicht nur sehr wohl mit der Monarchie vertrage, sondern auch auf Erhaltung des religiösen und sittlichen Geistes im Volke von sehr wohlthätiger Wirkung sei. Durch Einführung eines solchen oder ähnlichen kirchlichen Zustandes wird man für Religiosität, Unterthanentreue und Bewahrung vor sittlichem Verderben weit wirksamer sorgen, als dadurch, daß man eine besondere Philosophie und einen theologischen Zelotismus in Protection nimmt, der auf Kanzeln, in Flugschriften und Journalen schmäht, verketzert, lästert, und nur den unseligen Geist des Sectenwesens im Volke verbreitet und die Auflösung der Kirche in Parteien vorbereitet.

Nur das Schul- und Gymnasialwesen der Evangelischen in Siebenbürgen ist die schwache Seite der dortigen Verfassung, und in dieser Beziehung sind wir in Deutschland weit voraus.

D. Bretschneider.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 26. October 1837. Nr. 171.

Ueber die Anwendung der messianischen Weissagungen.

Für die Leser der A. K. Z., die sich erinnern, daß Unterzeichneter im Jahrgange 1834 dieser Blätter (Nr. 150.) den Plan zu einem Lehrbuche bei Judenbekehrungen mittheilte, wird es nichts Befremdendes haben, daß gerade er dieses Thema zur Sprache bringt. In jenem Plane hatte er gezeigt, wie wichtig die messianischen Weissagungen für den jüdischen Bekehrungsunterricht sind, bei der Ausführung des Planes jedoch erkannte er auch, wie schwierig die Anwendung der messianischen Weissagungen in diesem Falle ist. Es drängte sich ihm dabei, anfänglich mit schwerem Zweifel, die Gewissensfrage auf:

„Darf auch ein wissenschaftlicher Bibeltheolog bei jüdischem Bekehrungsunterrichte alle Stellen des A. Test., die im N. Test. auf den Messias bezogen werden, mit gutem Gewissen zur Bestätigung der Messianität Jesu gebrauchen?"

Unterzeichneter hat diese Frage bejahend beantwortet, wie das Lehrbuch zeigt, das nach dem oben erwähnten Plane ausgearbeitet wurde. *) Denn daselbst werden sämmtliche Weissagungen des A. Test., die im N. Test. auf die Person, das Walten, die Schicksale und die Folgen der Erscheinung des Messias bezogen werden, mit ihren Citaten und Anwendungen im N. Test. zur Bestätigung der Messianität Jesu zusammengestellt. Nun aber haben gründliche Forschungen wissenschaftlicher Theologen neuerer Zeit zur Genüge dargethan, daß zahlreiche Stellen des A. Test., die von Jesus und den Aposteln als messianisch gebraucht worden sind, nach sicheren historisch-grammatischen Gründen auf ganz andere Gegenstände und Ereignisse sich beziehen, als auf einen Messias und dessen Wirksamkeit, ja daß im ganzen A. Test. nicht eine bestimmte und unumwundene Vorherverkündigung Jesu gefunden wird (Vergl. Ammon's Fortbildung ꝛc. ed. 1. Th. I., S. 190). Es mußte daher die gestellte Frage für Unterzeichnetem eine wahre Gewissensfrage werden. Davon hielt er sich aufs vollkommenste überzeugt, daß die Weissagungen im A. Test., wie sie im N. Test. angewendet werden, ein eben so weises, als kräftiges Mittel in der Hand Gottes waren, dem Glauben an den Erlöser unter den Juden Eingang zu verschaffen, und die Erfahrung hat ihn gelehrt, daß sie auch jetzt noch beim Bekehrungsunterrichte für Juden dieselbe Wirksamkeit äußern. Gleichwohl sträubte sich sein Gewissen gegen den Gebrauch solcher Bibelstellen, die eigentlich nicht als echt messianisch angesehen werden können. Was ihn endlich beruhigte und für den Gebrauch derselben entschied, gründet sich auf folgende Betrachtungen.

Ein wissenschaftlicher Bibeltheolog kann unbedenklich und mit gutem Gewissen beim jüdischen Bekehrungsunterrichte die messianischen Stellen des A. Test., die im N. Test. vorkommen, gebrauchen, auch wenn es aufs bestimmteste erwiesen ist, daß sie eigentlich nicht messianisch sind; denn Jesus und die Apostel berufen sich auf sie als auf echt messianische Stellen. Wohl läßt sich behaupten, wie weiter unten gezeigt werden soll, daß solche Berufungen uns nicht bestimmen können, Stellen des A. Test., die nicht messianisch sind, für messianische zu halten, und was sie als Sinn derselben angeben, als Norm für ihren wahren Sinn anzunehmen; allein da sich Jesus und die Apostel auf jene Stellen als auf echt-messianisch berufen, so mußten sie doch, obgleich ursprünglich in anderem Sinne geschrieben zu Jesu Zeit bei dem Volke als messianisch gegolten haben. Wäre dieß nicht der Fall gewesen, so würde das Volk nach Anleitung der Schriftgelehrten dem Gebrauche derselben zu messianischer Deutung widersprochen haben; am allerwenigsten würden die Verfasser des N. Test. es gewagt haben, dergleichen Stellen immer wieder in messianischem Sinne mündlich und schriftlich vorzutragen.

Man kann sich aber auch leicht erklären, wie jene unechtmessianischen Stellen zu Jesu Zeit beim Volke messianische Geltung haben konnten. Die seit langer Zeit unter den Juden lebende Hoffnung auf Wiederherstellung und Erhöhung der Theokratie und des jüdischen Königreiches in vollem Glanze war noch nicht in Erfüllung gegangen; oder war auch einzelnes in jenen Stellen Angedeutete schon erfüllt worden, die Umstände änderten sich immer wieder zum Schlechten, so daß

*) Es ist, nachdem auf den vorgelegten Plan von keiner Seite Einwendungen erfolgt sind, nun erschienen unter dem Titel: „Lehrbuch bei Judenbekehrungen, zugleich ein Hülfsmittel zur Unterscheidung des A. und N. Testamentes. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1837. (Vgl. Theol. Lit. Bl. Nr. 93.)

Digitized by Google

die Juden gern jede Stelle erfaßten, die auch nur ganz allgemeine Hoffnungen aussprach, auch nur von fern, nur dem Wortklange nach auf bessere Zeiten hindeutete, — daß sie gern den veralteten Sinn derselben auf neue, aber doch ähnliche Verhältnisse anwendeten, — gern sich überredeten, daß dieselben nur für diese letzteren und als bestimmte Weissagungen des Gehofften gegeben wären. Auf ähnliche Weise brauchen ja auch wir im gemeinen Leben Stellen aus Dichtern und anderen Schriftstellern, selbst aus der Bibel *) in einem ganz anderen, als ihrem ursprünglichen Sinne, und wie oft wendet der Prediger seinen Text, wenn er locale und temporelle Bestimmung hat, unbedenklich auf andere Verhältnisse an, als für die sie geschrieben sind.

Als Beispiel solcher angeblich messianischen Stellen, die ihrer ursprünglichen Bedeutung entgegen, später doch auf den Messias gedeutet wurden, sei nur Deut. 18, 15. ff. angeführt. In Bezug auf dieselbe wird in der Krit. Pred. Bibliothek von Röhr (XVII., 3. S. 494, in einer lehrreichen Recension der Entwickelung und Darstellung der messianischen Ideen im A. Test. von Beck, Hannover, 1835) bemerkt: die späteren Juden bezogen jene Stelle, obgleich es dem Zusammenhange der Rede entgegen ist, doch auf den Messias, und Christus selbst konnte nur diese Stelle im Sinne haben, wenn er (Joh. 5, 46.) sagt, Moses habe von ihm geschrieben. Der Grund dieser Beziehung ist einleuchtend: Moses warnt sein Volk vor der Abgötterei der Heiden; er ist der frohen Zuversicht, Jehovah werde für die Erhaltung seines Wortes sorgen, und seinem Volke aus seiner Mitte Lehrer senden. Personen und Zeiten bleiben in dieser Verheißung unbestimmt, und so durfte mit Recht jeder Nabi, der in sich Beruf fühlte, im Namen Jehovah's für die Verehrung des wahren Gottes zu sprechen, dieselbe auf sich beziehen. Um so mehr Jesus, der als Christus der erhabenste Prophet, an Ansehen dem Moses gleich, recht eigentlich Worte Jehovah's in seinem Namen gesprochen hat. Ferner (S. 495): „Die messianische Deutung insbesondere, der eigentlich Davidischen Psalmen war längst unter den Juden gewöhnlich und daher bezogen die Apostel, als sie sahen, daß mehrere Umstände, welche dort erwähnt werden, wirklich in Jesu in Erfüllung gingen, die Worte des Psalmisten sehr natürlich auf Jesum; keineswegs aber geschah dieß in der Absicht, um als Exegeten über Sinn und Erklärung der Psalmen zu entscheiden."

Selbst die Unachtsamkeit, mit welcher Jesus und die Apostel jene Stellen citiren, zeigt, wie bekannt dem Volke der Inhalt derselben war, wie es sich überhaupt mehr an die messianische Idee, als an weissagende Worte hielt.

Und es ist doch gewiß nicht zu läugnen, erstens: daß die Messiasidee zu Jesu Zeit unter den Juden herrschte und gleichsam den Mittelpunct ihrer Theologie bildete, sodann aber auch, daß das Volk mit allen Einzelheiten des Messiasbildes, wie es aus jenen nicht-messianischen Stellen abgeleitet werden kann, wohl bekannt war, und nicht nur das Volk, sondern auch die Schriftgelehrten. Wie hätten sonst Jesus und die Apostel auf jene Stellen sich berufen, wie hätten sie verstanden, wie unwiderlegt bleiben können? Wie hätten sonst die Weisen des Morgenlandes den Messias aufsuchen können, bloß weil sie „seinen Stern gesehen" hatten (Luk. 2, 2.)? wie hätte sonst Simeon das Messias-Kind so freudig als das erwartete begrüßen, und (Luk. 2, 34. f.) sein künftiges Schicksal verhersagen können? wie hätte sonst Johannes schon vor der Taufe die Messianität Jesu erkannt (Joh. 1, 15. ff. 26.)? wie hätten sonst viele der Obersten an ihn geglaubt (Joh. 12, 42.)? wie hätte sonst das Volk sich auf die Weissagung berufen können, daß der Messias aus Bethlehem kommen sollte (Joh. 7, 42.)? oder die Hohenpriester und Schriftgelehrten dasselbe erklären können (Matth. 2, 6.)? Waren also auch viele Stellen, die damals in Anwendung kamen, nicht echt-messianisch, so war es doch das Bild, das Jesus und die Apostel nach demselben entwarfen.

Wollte man nichts desto weniger behaupten, daß Jesus und die Apostel bei dem Gebrauche jener angeblich messianischen Stellen sich eine Täuschung erlaubt hätten, so ist zu bemerken: a. sie bedienten sich unstreitig nur solcher Stellen, die dem Volke anerkannt als messianisch galten; b. sie sahen selbige an als von Gott bestimmt zur Begründung des Christenthumes; c. sie deuteten selbige allegorisch, indem sie, wie auch Röhr (in seinen Grund- und Glaubenssätzen ed. 2. S. 95) bemerkt, dieselben nicht eigentlich auslegen, sondern vielmehr, nach der hergebrachten Weise der jüdischen Gelehrten, für ihre besondere Zwecke anwenden und durch dieselben ihre eigenen Gedanken für jüdische Hörer und Leser erläutern und bestätigen wollten.

In der That kann man gerade in jenen unecht-messianischen Stellen fast mehr als in den echt-messianischen einen Beweis für die Göttlichkeit des Christenthumes finden. Denn sieht man, wie auch jene unecht-messianischen Aussprüche bei dem jüdischen Volke das Ansehen echt-messianischer Stellen gewannen und zur Begründung und Einführung des Messiasreiches beitragen mußten, so kann man Gottes Fügung nicht verkennen, nach welcher Nichts zufällig sein kann und selbst das scheinbar unbedeutende Wort eine hohe Bedeutung und Wirksamkeit erhält. So waren auch jene unechten Stellen von Gott bestimmt, die Aufmerksamkeit der Juden auf den Messias zu erwecken und ihnen ein Bild von dem zu geben, der sie erlösen sollte, und zugleich dem Heilande als Mittel zu dienen, sich als den erwarteten Messias zu beglaubigen.

Ueber einzele prophetische Aussprüche des A. Test. mag man denken, wie man will; aber die Thatsache der Hinweisung auf einen Messias, der da kommen sollte, ist ausgemacht vorhanden und hat zur Verbreitung des Christenthumes mächtig mitgewirkt. Wie sollten wir nicht auf sie fortbauen? Wir erkennen ja nach Joh. 17, 3. als Hauptartikel des christlichen Glaubens den an, daß wir glauben an Gott den allein wahren, und an den, den er gesandt hat (den Messias), wir führen ja den Namen Christen (ursprünglich Christianer) d. i. Messianer: sollten wir uns also scheuen, vor Juden von den Erwartungen des Messias zu reden, die unter dem jüdischen Volke vor Jesu herrschten? Und können wir nicht aus den angeführten Gründen unbedenklich selbst solche Stellen des A. T. bei jüdischem Bekehrungsunterrichte als messianisch gebrauchen, die wir nach dem Stande der Wissenschaft nicht mehr für echt-messianisch halten dürfen?

Wie wichtig aber, gerade um Juden für das Christenthum zu gewinnen, es ist, über die Erwartungen eines Messias unter den Juden vor Christus ausführlich zu reden, und

*) Es sei nur an das vielgedeutete: „Prüfet Alles und das Gute behaltet" — erinnert.

Digitized by Google

aus einer Vergleichung des A. Test. mit dem N. Test. darzuthun, daß eben Jesus der erwartete Messias war, liegt am Tage. Denn daß noch jetzt von den orthodoxen Juden der Messias erwartet wird, ist außer allem Zweifel, wie Haetmann (in der A. K. Z. vom 9. October 1834. Nr. 161) bestimmt nachgewiesen hat, besonders aus jüdischen Gebeten, die 1815 erschienen sind. Wie nun von den Juden zu Jesu Zeit die Messianität des Heilandes bloß durch die Uebereinstimmung seiner Handlungen und Schicksale, auch in geringfügig scheinenden Einzelheiten, mit den messianischen Weissagungen erkannt wurde, so kann jetzt der jüdisch-christliche Proselyt nur durch Darlegung jener Uebereinstimmung oder der Erfüllung aller messianischen Weissagungen nach dem N. Test. von der Messianität Jesu überzeugt werden. Unterzeichneter gibt zwar zu, daß dieser Zweck auch schon durch die Darlegung der den messianischen Weissagungen zu Grunde liegenden Idee erreicht werden kann; doch beschränkt er sie dieß nur auf die Gebildeten unter den jüdischen Proselyten. Bei Ungebildeten — das weiß er aus Erfahrungen der neuesten Zeit — macht Nichts einen so tiefen Eindruck, als die wörtliche Anführung der einzelen Stellen des N. Test., in denen die Erfüllung messianischer Weissagungen vorliegt, und die Gegenüberstellung der Stellen des A. Test, in welchen wörtlich derselbe Sinn gefunden wird.*)

So von der Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der messianischen Weissagungen bei jüdischem Bekehrungsunterrichte überzeugt, wendete sie Unterzeichneter in seinem Lehrbuche unbedenklich an; und wie ihn obige Gründe vollkommen über ihre Anwendung beruhigt hatten, so werden, glaubt er, diese Gründe auch jeden anderen Theologen in ähnlichem Falle beruhigen. — Noch kann er nicht umhin, mit kurzen Worten hier auch zwei andere Bedenklichkeiten zu berühren, die ihm erhoben werden könnten. Sie betreffen die Abschnitte seines Lehrbuches über den Stufengang der Offenbarungen und über das Leben und Wirken Jesu, — die er nebst dem über die messianischen Weissagungen für die allerwichtigsten beim jüdischen Bekehrungsunterrichte hält.

Es wird nämlich, was zuerst den Stufengang der Offenbarungen betrifft, von Vielen bezweifelt, ob derselbe in der Masse aufgestellt werden könne, daß man mit Bestimmtheit vom Eintritte neuer Ideen in den einzelen Perioden reden könne. Unterzeichneter gibt zwar zu, daß schon vor den Propheten der Keim zu seinerer Tugendlehre, und vor Jesu bereits einen Ahnung der Unsterblichkeit sich vorfand, und mag nicht behaupten, daß mit den Propheten und Jesu absolut neue Ideen ins Leben traten; doch ist er der festen Ueberzeugung, daß die neuen Offenbarungen den Keim erst zur Reife brachten, die Ahnung erst zur Gewißheit erhoben; ja, selbst wenn man zugibt, daß z. B. die Unsterblichkeitslehre schon im A. Test. und noch mehr zu Jesu Zeit (außer bei der sadducäischen Partei) gefunden wurde, so kann er doch unmöglich zugestehen, daß schon vor den Propheten und Jesu die erst durch diese ins Leben gerufenen Ideen vom ganzen Volke erkannt, von den Religionslehrern mit Deutlichkeit und Bestimmtheit vorgetragen und in ihrer Anwendung für so wichtig gehalten wurden, als nach der neuen Offenbarung. Unterzeichneter hat es aber für nöthig gefunden, jene Ideen in seinem Lehrbuche als geradezu neu hinzustellen, da sie erst durch Moses, die Propheten und Jesum zu allgemeiner Anerkennung gelangten und die Mittelpuncte waren, um die sich die neuen Offenbarungen bewegten, Lehren, die neues Licht erhielten und auf die das Hauptgewicht gelegt wurde, während die übrigen Ideen geringerer Erweiterung und Bevestigung bedurften. Wollte man deßhalb den Unterzeichneten tadeln, so müßte man es auch mißbilligen, daß der Heiland geradezu sagt: „ein neu Gebot habe ich euch gegeben, daß ihr euch unter einander liebet", da schon im Pentateuch geboten wird: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst"; — und daß man die Reformation erst mit Luther anfängt, da die ihr zu Grunde liegenden Ideen schon vor Luthee ausgesprochen worden waren.

Es wird ferner, was die Darstellung des Lebens und Wirkens Jesu betrifft, die Kirchen-Orthodoxen befremden, daß Unterzeichneter in seinem Lehrbuche den Heiland nicht als „wahren Gott und Mensch" dargestellt hat. Ihnen genügt es nicht, daß nach der heiligen Schrift Alles erwähnt wird, was Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen gegen den Erlöser erwecken, ihn als den erwarteten Messias bestätigen, als Sohn Gottes erblicken lassen kann; sie wollen ihn nach den kirchlichen Satzungen als zweite Person der Gottheit dargestellt sehen. Allein auch abgesehen, daß eine solche Darstellung alles biblischen Grundes ermangelt, so würde sie bei jüdischem Bekehrungsunterrichte offenbar schaden, wenn der Proselyt ein echter Monotheist ist und von seiner Vernunft Gebrauch macht. Wohl mag ein Jude überzeugt werden können, daß Jesus Christus ein Gottgesandter, daß er ein Mensch mit göttlicher Würde und Erhabenheit, daß er Gottes Sohn war; aber dagegen sträubt sich bei ihm als Juden sein dem reinsten Monotheismus ergebenes Herz, ihn als Gott Sohn oder als zweite Person in der Gottheit zu betrachten; die Göttlichkeit Jesu nimmt er an, aber die Gottheit Jesu gibt er nicht zu; denn das A. Test. lehrt ihn, daß außer Gott kein Gott ist und wenn das N. Test. den einigen Gott als Geist darstellt, in welchem keine Veränderung ist, noch Wechsel, so findet es seine Vernunft dieser Lehre widerstreitend, in Gott noch einen Gott anzunehmen, der auf eine gewisse Zeit aus ihm herausgetreten und nach Vollbringung des Erlösungswerkes in ihn zurückgekehrt sei. Hartmann hat daher gewiß Recht, wenn er (A. K. Z. 1834. Nr. 161.) behauptet, daß viel mehr Juden zum Christenthume übertreten würden, wenn sie nicht in demselben ihren Monotheismus durch das kirchliche Dogma von der Trinität gefährdet glaubten, wenn ihnen vielmehr Jesus nach der heiligen Schrift (1 Tim. 2, 5.) als bloßer Mensch dargestellt, und die ihm

*) Das bestätigt auch ein bekehrter Jude, Namens Gottlieb, indem er in einem von ihm selbst aefertigten Berichte über seine Bekehrung zum Christenthume sagt: „Soviel ist gewiß, daß für einen Juden kein anderes Mittel übrig ist, von den Kennzeichen, die der wahre Messias an sich haben sollte, hinlänglich belehrt zu werden, als die heilige Schrift. Nur auf diese ist er gewiesen, und er darf auf keine außerordentliche Eingebung oder Erscheinung eines Engels warten, der ihm die Merkmale, die im A. Test. von Christo aufgezeichnet sind, nach einander erzählte und ihn sodann versicherte, daß selbige sämmtlich bei Christo eingetroffen, sondern das muß er selber durch die Gegeneinanderhaltung des A. und N. Test. thun. (S. Merkwürdige Lebens- und Bekehrungs-Geschichten nebst interessanten Aeußerungen bekehrter Israeliten von Hausmeister. Basel, 1835. S. 50 f.)

Digitized by Google

zugeschriebenen göttlichen Werke und Eigenschaften in moralischem Sinne erklärt worden wären. *)

D. Moritz Schulze,
Vesper-Prediger zu Leipzig.

Ueber das Wesen der Frömmigkeit.

Von

K. A. Frege, Lehrer in Wismar.

Das Ziel alles theologischen Wirkens ist Bildung zur Frömmigkeit. Wie auffallend ist's also, daß über dieses Ziel, über das Wesen der Frömmigkeit, noch so abweichende Vorstellungen herrschen. Der Grund davon scheint mir darin zu liegen, daß man immer nur einzele Aeußerungen der Frömmigkeit als das ganze Wesen derselben dargestellt, daß man das Wesen der Frömmigkeit immer nur vorzugsweise nach einer Hinsicht aufgefaßt hat. Das Folgende ist ein Versuch das Wesen der Frömmigkeit allseitig aufzufassen.

1. Das Wesen der Frömmigkeit ist nicht ein bloßes Wissen. Es ist z. B. nicht die Uebereinstimmung mit dem Glauben eines Einzelen; denn es gibt Menschen von den verschiedensten Religionsansichten, denen wir gleichwohl Frömmigkeit in gleichem Grade zuschreiben müssen. Z. B. Abraham und Luther. Frömmigkeit ist auch nicht Uebereinstimmung mit den Lehrsätzen einer Religionsgesellschaft, z. B. der lutherischen, denn es hat ja auch fromme Katholiken gegeben. Ja, und umgekehrt müßten dann die, welche durch ihren Lebenswandel Gottes spotten, die Prasser, die Wollüstlinge fromm sein, wenn sie die Heilslehren der evangelischen Kirche sich eingeprägt haben. Frömmigkeit ist auch nicht Uebereinstimmung mit der christlichen Kirche, denn dann könnte es ja keinen frommen Juden, oder Türken geben. Sokrates wäre dann kein frommer Mann gewesen. Und die Millionen Menschen, welche von der Lehre Jesu Nichts wissen, die Millionen, denen sie verfälscht überliefert ist, könnten dann nie fromm genannt werden. Und doch, wenn wir von unseren unchristlichen Brüdern in Amerika so viel Schönes und Edles lesen, von ihrer liebenswürdigen Einfalt, von ihrer strengen Gerechtigkeitsliebe, von der innigen Dankbarkeit, womit sie erfüllt sind gegen den großen Geist, der ihnen das Leben gab und Alles, was dasselbe schmückt, können wir da noch zweifeln, daß auch der Nichtchrist, auch der in Irrthümern Befangene fromm sein könne? Wahrlich in jenem entzückten Indianer, der beim Rauschen eines fernen Wasserfalls auf die Erde stürzte und den höchsten Geist anbetete, war Frömmigkeit offenbar. Oder sollte das Wesen der Frömmigkeit die Uebereinstimmung mit der herrschenden Kirche eines Landes sein? Aber Jesus selbst, der Frömmste, war ja nach den Begriffen seiner Kirche ein Irrgläubiger.

Es kann aber das Erstwesentliche der Religion überhaupt nicht in einem Wissen, in einer Reihe von Erkenntnissen bestehen, denn sonst müßte ja der gelehrteste Theolog immer auch der frömmste Mensch sein. Aber es hat gelehrte Theologen gegeben, die nicht fromm waren. Und umgekehrt werden David, Hiob als fromme Menschen genannt. Dr. Bahrdt und Voltaire wurden in Frömmigkeit von Vielen übertroffen, die in Religionskenntnissen ihnen nachstehen. Der fromme Jung Stilling war kein Gottesgelehrter, sondern ein Arzt. Auch müßten ja, wenn die Frömmigkeit ein Wissen wäre, die meisten Frauenzimmer weniger fromm sein, als die Männer, weil sie meist ein minder genaues und ein minder umfassendes Wissen von der Religion besitzen. Und doch finden wir oft mehr Fülle, Tiefe und Innigkeit religiöser Empfindungen beim weiblichen Geschlechte, als beim männlichen.

2. Das Wesen der Frömmigkeit besteht auch nicht in gewissen Handlungen, oder in einer Handlungsweise. Manche glauben freilich fromm zu sein, wenn sie die Gebräuche, die bei den gemeinschaftlichen Uebungen der Frömmigkeit eingeführt sind, genau beobachten, wenn sie z. B. oft zum h. Abendmahle gehen; oder wenn sie die an Frommen wahrgenommenen Aeußerungen ihres Wesens in Blick, Miene, Gang, Sprache, That auch an sich wahrnehmen lassen. Sie glauben also fromm zu sein, weil sie dem Gottesdienste regelmäßig beiwohnen, eine demüthige Miene und Stellung annehmen, selten Vergnügungen genießen, oft fromme Lieder singen und Gebete sprechen, unablässig in der Bibel und in Erbauungsschriften lesen, viel von den menschlichen Unvollkommenheiten und der göttlichen Vollkommenheit reden, fleißig Almosen geben und Schenkungen an milde Stiftungen machen. Sind sie nur deßwegen fromm zu nennen? — Wenn das wäre, so müßte man sagen, daß die Phansäer sehr fromme Menschen gewesen sind. Und doch ruft Jesus über sie ein dreifaches Wehe! (Luk. 11, 42—44.) Warum? Weil ihr Beten und Singen nicht ein Erguß des Herzens war, weil unter ihrem demüthigen Aeußeren Hochmuth und Dünkel sich verbarg, weil nicht das Bedürfniß des Geistes sie in's Gotteshaus trieb, sondern der Wunsch für fromm gehalten zu werden, weil nicht Lust am Worte Gottes sie zu religiösen Büchern trieb, nicht ein edlerer Sinn sie fern hielt von weltlichen Lustbarkeiten. — Bestände Frömmigkeit bloß in äußern Gebräuchen, dann wäre Spinoza, dem man doch einen frommen Sinn nicht absprechen kann, auf keine Weise fromm zu nennen, da er sich an keine Religionsgemeinschaft anschloß, und weder des Judenthumes, noch des Christenthums kirchliche Gebräuche beobachtete.

Manche glauben in ununterbrochener Pflichterfüllung, in Rechtschaffenheit bestehe das eigentliche Wesen der Frömmigkeit, und wer nur thätig und nützlich den Tag hinbringe und sich keine Ausschweifungen erlaube, der sei vor Gottes Augen ein wahrhaft Frommer. Sie erlauben sich dem gemäß keine unehrliche Handlung, verletzen nie wissentlich die Wahrheit, bewundern alles Schöne und Große, kränken, beeinträchtigen Niemanden, kurz alle ihre Handlungen stimmen der äußere Form nach durchaus mit dem Gesetze überein; wenigstens erstreben sie diese Uebereinstimmung. Ist diese ihre sittliche Vollkommenheit Frömmigkeit zu nennen? — Jesus stellt einem so gesetzlich Untadligen

*) Es wird wohl wenige Juden geben, die so sehr vom Mosaischen Monotheismus abgewichen sind, und so sehr zur christlich-kirchlichen Orthodoxie sich hinneigen, daß sie eine Dreieinigkeit Gottes glauben, wie der Jude Herm. Stern, der in seinem Buche: „Das Israelitenthum in seiner Würde und Bürde" (Würzburg, 1846. S. 53) die Trinitätslehre sogar in dem Mosaischen Gebote des strengsten Monotheismus findet, in dem Spruche: „Höre Israel, der Herr, dein Gott, ist ein einiger Gott!" oder wie er übersetzt: „Jehova, Elohenu, Jehovah ist Einheit."

Digitized by Google

einen sündigen Zöllner gegenüber und sagt, letzterer sei vor Gott gerechtfertigter gewesen (Luk. 18, 9—14.). Um der Thaten willen wäre er das nicht gewesen, da er sich selbst als Sünder erkennt. Und warum wird Abraham's That, da er seinen Sohn opfern, also einen Mord begehen wollte, als Zeichen seiner Frömmigkeit genannt? Bestände Frömmigkeit nur in Rechtschaffenheit, wie könnte bei einem Morde noch Frömmigkeit gedacht werden? Und wie hätte dann Jakob der Erwählte Gottes sein können, vor Esau, der doch nicht, wie jener unredlich gegen Bruder, Vater und Schwiegervater gehandelt hatte? Frömmigkeit muß also vorhanden sein können, wo in den Thaten arge Verstöße gegen die Pflicht vorkommen. Und Frömmigkeit kann Jemanden fehlen, der sich keinen Fehler in seinen Werken zu Schulden kommen läßt. Das eigentliche Wesen der Frömmigkeit muß also doch etwas Anderes sein; wenn auch solche Untadeligkeit des Lebens bei dem vollendet Frommen nicht vermißt wird.

3. Auch nicht einmal in der Liebe gegen alle Mitgeschöpfe kann das Wesen der Frömmigkeit bestehen, wenn auch solche Liebe stäts bei dem wahrhaft Frommen gefunden wird. Es gibt manche gute Herzen, die alle Segnungen eines thätigen Wohlwollens weit um sich her verbreiten, die mit unermüdetem Eifer und freudiger Aufopferung das Ihre thun, um Jeden zufrieden zu stellen; wer würde sie nicht lieben und schätzen? Aber sie lieben vielleicht nur, weil es ihnen Bedürfniß ist, Jemandem wohl zu wollen und wohl zu thun, nicht aber weil sie ihre Pfleglinge als Geschöpfe ihres größten Wohlthäters erkennen, nicht weil sie ihres größten Wohlthäters und des erhabensten Wesens Willen erkennen, daß sich alle seine Geschöpfe lieben und gegenseitig fördern sollen, nicht weil der sie liebt, der durch Güte, Heiligkeit, Gerechtigkeit die höchste Verehrung, die höchste Liebe in seiner Brust entflammt. Eine fromme Liebe wird jene Gesinnung nicht genannt werden können.

4. Ist also die Frömmigkeit nicht die eigenthümliche Beschaffenheit einer einzelen Thätigkeit des Geistes, nicht eine Art zu fühlen, nicht eine bestimmte Beschaffenheit des Erkennens oder des Thuns, so muß sie, da sie doch eine Beschaffenheit des Geistes ist, sich über alle Thätigkeiten desselben erstrecken. Sie muß also eine bestimmte Beschaffenheit des Gemüthes sein. Dadurch unterscheidet sich die Frömmigkeit z. B. von der Heiligkeit, welche nur ein Beschaffenheit des Willens, von der Gerechtigkeit, welche nur ein eigenthümliches Thun, von der Klugheit, welche nur eine Beschaffenheit des Erkennens und Thuns ist.

Ist nun Wesen einer Sache dasjenige, was bei allen Veränderungen, die an ihr vorgehen, bleibe, in allen verschiedenen Gestalten, in denen sie erscheint, sich findet, so muß Frömmigkeit eine bleibende Beschaffenheit des Gemüths, eine Gemüthsstimmung sein. Aber was für eine?

Es gibt zwei grundverschiedene Stimmungen des Gemüths, je nachdem sich das Gemüth auf sich selbst richtet, oder sich mit dem beschäftigt, was es nicht in sich selbst findet. Zu jenen gehört z. B. der Hochmuth, denn der Hochmüthige richtet sein Gemüth ausschließend auf sich selbst, auf seine Vorzüge, seine Macht, er übersieht den Zustand Anderer, fühlt ihn nicht, will nicht ihre Macht, ja er vernichtet sie, wenn er kann. Aber er kann es nicht immer, denn vielfach muß er erkennen, daß des Menschen Zustand und die Veränderungen, die mit ihm vorgehen, nicht immer von uns

abhängen. Z. B. wenn die Kugel mir in's Herz fährt, so hängt's nicht von mir ab, ob ich leben bleibe, oder nicht. Ich kann mein Leben wohl mir nehmen, aber auch hierin bin ich abhängig von meinem Körper und von manchen anderen Dingen. Wenn der Körper ohnmächtig wird in dem Augenblicke, da ich den Dolch in die Brust mir stoßen will, oder wenn der Funke das Pulver nicht entzündet, wodurch ich die Kugel in mein Gehirn treiben will, oder wenn das Gift nicht die gewöhnliche Kraft an meinem Körper ausübt, so vermag ich's nicht, meinen Willen so auszuführen, wie ich mir vorgenommen hatte. Ich mag thun, was ich will, immer finde ich mich beschränkt und abhängig. Die trübe oder heitere Stimmung meines Gemüths hängt in vielen Stücken nicht von mir ab. Meine Schicksale gehen oft anders, als ich wünsche; ich fühle mich außer Stande sie zu verändern. Ja, ich muß gestehen, ich mag mir noch so sehr der Fähigkeit zu Etwas bewußt sein, wäre ich auch in voller Kraft mitten in der That, ich würde plötzlich aufhören müssen, wenn diese meine Kraft, die ich mir nicht selbst gegeben habe, ausginge. So findet der Mensch immer, jemehr er sich seiner Freiheit bedienen will, deste lebhafter, daß er nicht frei ist. Jedes Gefühl der Unabhängigkeit von anderen Wesen ist also etwas der Natur des Menschen zum Theil Widerstreitendes; und eine solche Stimmung kann die Frömmigkeit also nicht sein. Daher denn auch bei Menschen, die sich für ganz unabhängig halten, wenig Frömmigkeit gefunden wird.

5. So muß die Frömmigkeit denn also wohl die entgegengesetzte Beschaffenheit der Gemüthsstimmung sein, die Richtung des Gemüths auf die Abhängigkeit des Menschen? Aber viele Fromme haben geläugnet, daß sie darin den Grundzug ihres Wesens erkannten. Der Fromme fühlt sich ja oft erhoben und die Abhängigkeit an sich kann nur unangenehm sein. Freilich fühlt sich der Fromme auch abhängig von Gott, aber er fühlt sich doch auch wiederum frei in Gott, und mächtig durch Gott und unabhängig mit Gott von Allem, was ihn umgiebt. Es hat also wohl einen Grund, wenn man gegen die Meinung, das Wesen der Frömmigkeit bestehe in dem Gefühle der Abhängigkeit, einwendet, daß dann der niederträchtigste Sclave, ja der unterwürfigste Schmeichler am geeignetsten zur Frömmigkeit seien müßten. Es giebt freilich eine Frömmigkeit, die nahe an eine solche Niederträchtigkeit gränzt. Wenn die wilden Bewohner Afrika's in ihrer knechtischen Götterfurcht sich ihr Leben zu einem höchst traurigen machen, wenn der Jude seinem Jehova diente wie asiatische Sclaven ihrem Despoten, so scheint darin nur Abhängigkeitsgefühl zu liegen. Aber wenn diese Völker mit ihrem Gott sich mächtig fühlen wider alles Uebel, wenn sie im Kriege durch das vorangetragene Feuer, durch die vorgetragene Bundeslade, durch den Gedanken an ihren Gott siegen, ist das nicht auch Frömmigkeit, und darin liegt doch nichts weniger als ein Abhängigkeitsgefühl; es liegt vielmehr das Bewußtsein der Stärke darin. Es scheint also beinahe, als ob je stärker, je ausschließlicher das Abhängigkeitsgefühl vorhanden ist, desto niedriger die Stufe sei, auf welcher die Frömmigkeit steht.

Wäre die Frömmigkeit ein Gefühl der Abhängigkeit, so müßte sich ja auch der Mensch möglichst unglücklich zu machen suchen, weil man ja im Unglück am meisten sich abhängig fühlt; und wirklich haben viele Menschen zu diesem Irrthume

Digitized by Google

sich verleiten lassen. Aber wir finden ja, daß oft gerade durch Glück die Frömmigkeit belebt worden ist, daß da das Vertrauen auf Gott, die Freude an Gott, die Liebe zu Gott mächtig wurden z. B. in der Geschichte der Israeliten nach dem Exil. Und war es denn nicht Frömmigkeit, wenn Luther kühn auftrat gegen des Papstes Wesen, wenn er sich unabhängig fühlte von ihm und vom Kaiser, und wenn er sang: Und wenn die Welt voll Teufel wär' und wollt'n uns gar verschlingen, so fürchten wir uns nicht so sehr, es soll uns doch gelingen.

6. Aber was ist denn die Frömmigkeit? — Es bleibt uns nur eines übrig: sie muß sein: die Gemüthsstimmung, welche auf das eigene Abhängigkeit und auf die eigne Freiheit zugleich gerichtet ist.

Wenn nämlich der Mensch sich abhängig fühlt von der Menge der Dinge um ihn, und doch auch wieder sich frei fühlt, indem ja von ihm viele Dinge abhängig sind, entsteht in ihm der Gedanke, daß alle Wesen abhängig sind. Und wenn dasselbe Wesen, das zum Theil Macht über mich hat, doch in anderer Hinsicht von mir abhängig ist, so kann es seine Macht auch nicht sich selbst gegeben haben, sondern muß sie erhalten haben von Einem, der über uns beide Macht hat; denn sonst würde entweder ich mir über den Anderen, oder der Andre sich über mich gänzliche Macht gegeben haben. Und wie ich mit diesem Wesen gemeinschaftlich von Einem mich abhängig fühle, so auch mit jedem anderen Wesen, das auf mich einwirkt, oder meinem Einwirken widersteht, sei es eine Naturkraft oder ein Mensch. Hängt also von dem Einen nicht nur das auf mich Einwirkende, sondern auch meine eigne Macht ab, so muß ich mich nicht nur als abhängig, sondern auch als gänzlich abhängig erkennen; und nicht nur als gänzlich abhängig, sondern zugleich als gänzlich frei, weil ich auch Alles um mich her als gänzlich abhängig ansehen muß. Und ich erkenne die Gottheit, die mir meine Macht gegeben, die sich gegen mich so wohlwollend gezeigt hat, als meinen Beschützer, so daß mir das, welches von ihm gänzlich abhängt Nichts anhaben kann, und mir dienen muß. Und da ich Alles um mich von einer solchen mir günstigen Gottheit abhängig denken muß, so fühle ich mich gänzlich unabhängig von Allem, und durch meinen Gott, oder meine Gottheiten mächtig über Alles. Einige Beispiele mögen dieß erläutern. Der Mensch fühlt sich abhängig von der Erde, von ihrer Fruchtbarkeit, und doch ist er sich auch bewußt über sie Macht zu haben, er unterjocht sie mit dem Pfluge; so sieht er sich genöthigt an eine Gottheit der Erde, an eine Hertha oder Gäa zu glauben, von der er selbst, so wie die Erde abhängig ist, durch die er aber auch Macht hat über die Erde. Der Mensch hängt ab vom Feuer, und kann doch auch das Feuer löschen, so muß er an einen Gott des Feuers glauben; er hängt von den Lufterscheinungen z. B. vom Gewitter ab, und ist sich doch auch wiederum bewußt oft von ihnen unabhängig zu sein, es scheinen oft die drohenden Gewitter Nichts über ihn zu vermögen, denn die Blitze treffen ihn nicht, er fühlt sich frei durch Einen, der über ihn und das Gewitter waltet. — Und so bekommt der Mensch immer mehr Gottheiten, so wie sein Lebenskreis sich erweitert.

Aber so wie der Verstand des Menschen sich ausbildet, so daß er nicht mehr bei den unmittelbaren Einwirkungen der Außenwelt auf sich, und seiner selbst auf die Außenwelt stehen

bleibt, sondern auch die mittelbaren erkennt, so kann es ihm nicht verborgen bleiben, daß auch die Außendinge wieder von einander abhängig sind; daß das Feuer nicht ohne Erde und Luft brennen, die Erde nicht ohne Feuer und Luft Früchte bringen, daß Wasser zu Luft, und Luft zu Wasser wird. Dadurch wird nun das Freiheitsgefühl des Menschen getrübt, da das Andre nun nicht gänzlich von seinen Gott abhängig erscheint. Der Mensch um sein gänzliches Freiheitsgefühl zu rechtfertigen, weil er es nicht entlassen kann, muß also denken, daß wenn Etwas außer ihm auch noch sonst abhängig ist von einem Dritten, dieses Dritte ebenfalls von seinem Gotte mit abhängig sein muß. Er fängt also an immer mehr eine Gottheit der anderen unterzuordnen. Bald scheinen ihm die Götter der Elemente, weil von diesen Alles abhängt, die vornehmsten zu sein, und der Gott der Luft, die ja auch Feuer, Wasser und Erde beherrscht, wird endlich zum Gott der Götter erhoben. Und kommt nun der Mensch zu der Ueberzeugung, daß Alles wechselweise von einander abhängt, so muß er auch erkennen, daß von seinem Gotte Alles abhängt, von seinem Gott, in welchem er sich zwar gänzlich abhängig, aber auch gänzlich unabhängig, mächtig über Alles fühlt.

Nun ist freilich noch die Vorstellung möglich, daß Alles abhänge von jedem meiner Götter; eine Vorstellung, wie sie wirklich auf der höchsten Stufe des Polytheismus, bei den Griechen sich findet. Aber wenn der Fromme Alles von jedem seiner Götter gänzlich abhängig erkennt, so muß er alle seine Götter einander gleich, er muß z. B. jede der Gottheiten allgegenwärtig denken, da sonst der Fromme sich in ihm nicht überall abhängig und mächtig in ihnen fühlen könnte. Jeder Gott muß das Wesen aller Dinge in seinem Wesen haben, denn sonst könnten nicht alle Dinge von ihm ihr Wesen und Dasein haben, also nicht hinsichtlich ihres Wesens und Daseins von ihm abhängig sein, und nicht gebunden sein in ihrem Einwirken auf den Frommen. So müssen also alle Gottheiten vollkommen sein, denn wäre z. B. eine erfahren oder mächtig nur in diesem, die andere in jenem Stücke, so würde von keiner von beiden Alles abhängen. Beide müssen also allmächtig und allwissend sein. So wie nun aber dem Frommen diese Nothwendigkeit deutlich wird, so schwindet auch sein Glaube an mehrere Götter gänzlich. Denn er muß ja dann auch sich sagen: Sind alle meine Götter allgegenwärtig, so müssen sie alle das Weltall füllen, sie sind also nicht verschiedene Wesen, sondern fließen in ein Wesen zusammen. Sind alle vollkommen, so sind sie alle gleich; wie können es denn verschiedene Wesen sein? wie können dann diese ganz gleichen Wesen, unter ganz gleichen Umständen dazu kommen verschiedene Wesen und Werke zu schaffen? Es liegt also gewissermaßen in dem Wesen der Frömmigkeit schon mitgegeben der Glauben an einen Gott.

Erinnern wir uns nun wieder daran, daß die Frömmigkeit nicht eine Beschaffenheit einer einzelen Geistesthätigkeit, sondern der ganzen Gemüthsstimmung ist, so kann, wo wahre Frömmigkeit ist, keine Thätigkeit unverändert bleiben. Beim Frommen ist Alles fromm. Jede Geistesthätigkeit hat eine eigenthümliche Beschaffenheit; das Wissen ist ein frommes, ist Wahrheit, das Empfinden ist Demuth, Muth und Liebe, das Wollen ist Heiligkeit, das Thun ist Tugend. Und so werden wir denn Glaubenslehre die geordnete Beschreibung der eigenthümlichen Beschaffenheit des frommen

Digitized by Google

Wissens, oder die Lehre von der Wahrheit nennen; und Sittenlehre die geordnete Beschreibung des frommen Empfindens, Wollens und Handelns.

Das Wesen der Frömmigkeit hat große Aehnlichkeit mit der Gemüthsstimmung des Kindes in Beziehung auf seine Aeltern. Das Kind fühlt sich von seinen Aeltern abhängig, es hat, es bekommt ja Alles von ihnen, Leben, Nahrung, Kleidung, die Aeltern sind mächtiger. Aber durch die Macht der Aeltern fühlt sich auch das Kind mächtig, es vertraut ihrem Schutze, rühmt sich ihrer gegen Andere, von denen es wohl gar mit Rücksicht auf seine Aeltern Gehorsam verlangt. — Aber doch ist ein großer Unterschied zwischen der Pietät des Kindes und des Frommen. Das Kind fühlt sich nicht gänzlich abhängig. Wenn es auch mit der größten Bereitwilligkeit den Aeltern gehorcht, so ist es doch sich bewußt auch eigne Kraft zu haben, wie es ja auch zuweilen Eigensinn dem Willen der Aeltern entgegensetzt. Und wenn es sich auch als das Kind mächtiger Aeltern, wenn es sich auch als Königssohn weiß, so muß es doch immer fühlen, daß von ihnen nicht Alles abhangt; es fühlt sich in ihnen nicht gänzlich frei und mächtig. Anders der Fromme. Er weiß von einem Widerstreben können gegen Gott Nichts; er merkt immer mehr, daß er durch sich selbst gar Nichts vermag, und daß jede Kraft, die er etwa entgegensetzen wollte, von dem selbst stammt und gelenkt wird, gegen den er sie richten wollte. Er fühlt sich aber auch unabhangig von jedweder hemmenden Einwirkung von außer her, da er unter seines Gottes Schutz ist. Was er unternimmt erkennt er als des Allmächtigen Sache, und so fühlt er sich stark sie auszuführen.

Darum ist die Frömmigkeit so hoch beseligend. Denn so wie der Mensch sich sehnet nach Liebesleben, obwohl die Liebe ihn abhängig macht, weil's es beseligt ein geliebtes Wesen zu beglücken, weil's Wonne ist, nach demselben seine Handlungen zu bestimmen, so beseligt's auch von Gott abzuhangen, den man um seiner Vollkommenheit willen so schätzen, so lieben muß, dem Alles gehorcht, der allweise, allgütig, ewig ist. Ja, es beseligt, durch ihn Alles zu vermögen, durch ihn unabhängig zu sein, von jeder unbegriffenen Einwirkung von außen her. Beim Frommen ist nur Seligkeit, durch des Allmächtigen Freundschaft des höchsten Heiles gewiß zu sein; nur Trost, durch seine Macht gegen alles Uebel sicher zu sein; nur Muth, durch seine Kraft in der guten Sache Sieger zu werden; nur Zufriedenheit, durch den Gedanken an ihn jedes Ereigniß als nothwendig zum Heile führend klar zu erblicken. Da schwindet endlich alle Ungewißheit, aller Zweifel, alle Furcht, alle Betrübniß aus der Seele.

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankreich. [Anmaßungen der katholischen Geistlichkeit in Frankreich. — Wieder ein Beweis von Unduldsamkeit.]

Der Courrier français macht folgende Thatsache bekannt: Ein Arbeiter, der in einer Gemeinde im Jura-Departement starb, wurde auf dem katholischen Kirchhofe beerdigt. Einige Zeit nach seiner Beerdigung verbreitete sich das Gerücht, daß der Verstorbene bei seinem Leben ein Protestant gewesen sei. Als dieses ziemlich unbestimmte Gerede dem Bischofe von Saint-Claude zu Ohren kam, fürchtete dieser, der auf dem katholischen Kirchhof begrabene Leichnam möchte die geweihte Erde entheiligen; er befahl daher jede geistliche Beerdigung auf dem Kirchhofe auszusetzen, bis er durch eine feierliche Einsegnung gereinigt sein würde. Er suchte bei dem Minister der Cultus um Ermächtigung an, den Leichnam auszugraben, und als er diese Ermächtigung erlangt hatte, ließ er die Ausgrabung vornehmen. Die sterblichen Ueberreste des armen Arbeiters wurden ohne Ceremonie und ohne Gebete in einen abgelegenen Winkel geworfen. Kaum war dieß geschehen, so wurde ein Taufschein vorgewiesen, daß der vermeinte Protestant in der katholischen Religion erzogen worden und derselben bis zu seinem Tode treu geblieben war. Der Courrier français enthält hierüber folgende Betrachtungen: Es scheint, daß jedesmal, wenn die alte Herrschsucht und Unduldsamkeit der Geistlichkeit durch diese oder jene Unbesonnenheit, durch diese oder jene gesetzwidrige und gewaltthätige Handlung sich äußert, die legitimistische Presse verabredeter Weise ihre Klagen über die Gefahren der Religion und über die Fortschritte der protestantischen Propaganda verdoppelt. Die nächtliche Wiederherstellung eines Missionskreuzes, die der Bischof von Angouleme ausführen ließ und auf die ein Volksaufruhr folgte, hatte schon jene durch den Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris geweckten Jeremiaden verdoppelt; jetzt kommt wieder ein anderer Streich von dem Bischofe von Saint-Claude, der jene Zeitungen zu einer neuen Häufung von Beschwerden nöthigen wird, um so vielen bischöflichen dummen Streichen das Gegengewicht zu halten. Zu Saint-Claude fürchtet der Bischof, da er nicht weiß, ob ein verstorbener Arbeiter wirklich ein Protestant gewesen sei, wie das Gerücht ging, er fürchtet, daß der auf dem katholischen Kirchhofe beerdigte Leichnam die geweihte Erde entheiligen möchte, und verbietet jede geistliche Beerdigung auf dem Kirchhofe, bis dieser durch eine feierliche Einsegnung wieder gereinigt sein würde; er sucht bei dem Minister der Cultus um Ermächtigung an, den Leichnam auszugraben, und nachdem er diese erlangt, läßt er die Ausgrabung vornehmen: hernach erfährt man, daß der aus der heiligen Erde verwiesene Arbeiter ein Katholik war. Warum hat man den Minister des Inneren in völliger Unwissenheit gelassen über das, was vorging? Warum hat der Minister der Cultus dem hitzigen Eifer nicht mißtraut, der jenes Gesuch eingegeben hatte, und warum hat er sich nicht, ehe er es genehmigte, alle Erkundigungen, alle Nachweisungen verschafft, die ihn würden verhindert haben, die wirkliche Einweihung zu erlauben, durch die der Bischof eine eingebildete wieder gut machen wollte; war es denn so dringlich, einer unseren Sitten widersprechenden Unduldsamkeit Befriedigung zu gewähren, daß der Minister sich die Zeit nicht geben konnte, sich über die Thatsachen zu belehren und mit Sachkenntniß zu entscheiden? Wenn der Bischof der Gefälligkeit des Ministers des Inneren nicht getraut und deßwegen sich lieber an den Siegelbewahrer und Minister der Cultus gewandt hat, so ist durchaus kein Grund da, dem Herrn Barth Glück zu wünschen, daß er diesen Vorzug erhalten und hauptsächlich, daß er ihn so gut gerechtfertigt hat. — Als Herr Barth den Taufschein des verstorbenen Arbeiters empfing, wird er bereut haben, daß er die herbe Unduldsamkeit der Geistlichkeit von Saint-Claude so eilig begünstigt hat; aber dieß sind solche Irrthümer, um die man sich nicht viel bekümmert. Er würde sich nicht so leicht trösten, wenn er das Gesuch des Bischofs, wie hart, wie unzeitig es auch war, verworfen und hernach erkannt hätte,

Digitized by Google

daß es auf wahren Thatsachen beruhte. Unser Correspondent sagt uns nicht, wie die Ausgrabung im Dunkeln geschehen sei, waeum die Geistlichkeit eine so schöne Geoßthat nicht am hellen Tage und in Gegenwart der ganzen Bevölkeeung verrichtet habe. Soll man glauben, daß selbst zu Saint-Claude die öffentliche Meinung solchen Glaubens-Handlungen nicht günstig ist?

P. S. Mit Veegnügen melde ich Ihnen noch, daß diese feindseligen Veehältnisse, welche im Inneeen Frankreichs hier und da zwischen den veeschiedenen cheistlichen Confessionen obzuwalten scheinen, wenigstens in unseeem Elsaß nicht allgemein sind. — In dem ganz katholischen B....., Canton S...., Bezirk W..... starb vor einiger Zeit ein peeteslantischer Bürger, welcher vor seinem Tode den Wunsch äußerte, auf den Kiechhof von N..... begraben zu werden. Zwei Tage nachher fuheen seine in N..... ansässigen Verwandten nach B. um ihn abzuholen, und wie freudig wurden sie überraschi, als sie im Leichenhause den achtungsweethen Herrn Maiee, den Schulleheer nebst einer großen Anzahl von katholischen Bürgern versammelt fanden, welche sich ohne Wissen der Verwandten veeeinigt hatten. Der Maire erkläete nun, daß meheere Büeger gesonnen wäeen, den Verstorbenen auf eine anständige Weise nach N. zu teagen, was auch unter zahlreicher Begleitung und unter dem Geläule der Glecken voegenommen wurde. Alle Begleiter wohnten überdieß der in der Kieche zu N. gehaltenen Leichenfeeelichkeit bei. — Ehre allen Oertsvorständen, welche von dem Geiste, welche von dem wahren Geiste der Toleranz beseelt, denselben unter iheen Verwalteten zu veebreiten wissen. Ehre aber auch den Büegern, welche solchen wahehaft cheistlichen Anregungen von Seiten ihrer Vorsteher willig Folge leisten.

Man liesit im Jouenal du Loiret vom 20. September: Der berüchtigte Jesuit Guyon, an dessen schamlose und unsittliche Predigten man zu Orleans noch denkt, und von dem man seit dem Julius 1830 Nichts mehr gehört hatte, ist wieder erschienen. Er hat am 8. dieses Monats zu Valence. (Deeme) geveedigt.

Freiburg im Breisgau: Auf unserer Albert-Ludwigs-Universität werden im Wintersemester 1837—38 folgende theologische Veelesungen gehalten:

Einleitung zum wissenschaftlichen Studium der Theologie nach Thanner, privatissime: Geistl. Rath und Prof. ord. Werk.
Anfangsgründe der hebräischen Sprache, nach Gesenius hebräischer Grammatik und Lesebuch: Prof. ord., (der philosophischen Facultät) Wetzer.
Anfangsgründe der hebräischen Speache mit Verweisung auf die Grammatiken von Gesenius und Freitag: Prof. extraord. Schleyer.
Arabische Sprache, nach Tychsens arabischer Grammatik (Göttingen 1823), und Rosegartens Chrestomathia arabica (Lipsiae 1828): Prof. ord., (der philosophischen Facultät) Wetzer.
Leitung der Interpretation des Kobelelh: Derselbe.
Exegetische Vorteäge über den Propheten Jesaias (Fortsetzung): Derselbe.
Erklärung der Apostelgeschichte: Prof. extraord. Schleyer.
Einleitung in das alte Testament, nach eigenen Heften: Geistl. Rath und Domcapitular Prof. ord. Commandeur Hug.
Peaktische Schrifterklärung: Geistl. Rath und Prof. ord. Werk.
Christliche Kirchengeschichte: von ihrem Ursprunge an bis auf die Zeiten Gregars VII.: Prof. oed. Vogel.
Pratrologie: Derselbe.
Doamatik: Prof. erd. Staudenmaier.
Dogmengeschichte, verbunden mit der Symbolik: Deeselbe.

Christliche Moral, I. Theil: als Supplent Dr. Maier.
Geschichte der christlichen Moral: Derselbe.
Praktisches Collegium über Moeal: Derselbe.
Allgemeine Pastoraldidaktik und Homiletik nach Reichenbegers Pastoral-Anweisung (Wien 1823): Geistl. Rath und Prof. ord. Werk.
Homiletisch-praktische Uebungen: Derselbe.

Preußen. Für die Geistlichen im Frankfurter Regierungs-Bezirke sind Statuten zur Bildung der theologischen Lese-Gesellschaften und der Synodal-Bibliotheken erschienen. Diese Lese-Gesellschaften, zu denen außer den Geistlichen jeder Diöces auch die Prediatamts-Candidaten gehören, sawie auch andere wissenschaftlich gebildete Manner, welche an der theologischen Literatur Antheil nehmen, zugelassen werden können, stehen von jetzt an unter genauer Controle der königl. Regierung, und dürften nunmehr in mancher Diöces sich in einer geregelteren Ordnung kund thun. Wer aber vorher keine Lust gehabt hat, mit dem Frtgange der theologischen Bildung mitzugehen, wird auch durch diese im Ganzen sehr zweckmäßigen Statuten zur steten Theilnahme an der fortschreitenden theologischen Literatur nicht gehalten, indem §. 8. jedem Mitgliede der Austritt aus der Gesellschafe zu jeder Zeit freistellt.

Meurs, 21. Sept. Die Errichtung eines Mäßigkeits-Vereines hatte schon seit längerer Zeit viele Bewohner von hier und aus der Umgegend beschäfftigt. Die Jahresfeier der Missions-Gesellschaft, die viele wahee Menschenfreunde am gestrigen Tage hier versammelte, bot die geeigneiste Veranlassung dar, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen. Vor einer bedeutenden Versammlung wurde er reiflich besprochen; Gutsbesitzer und Landwirthe, Büegermeister und Aerzte, Prediger und Lehrer sprachen, jeder aus dem Kreise seiner Erfahrung, auf's entschiedeuste ihre Ueberzeugung aus, daß jener Beanntweinspest nur durch gemeinsame Verbindung der Menschenfreunde gewehrt werden kann. Etwa sechszig Personen aus allen Klassen und Ständen des Volks verpflichteten sich noch an jenem Abend duech ihre Namensunteeschrift, für ihre Person sich des Genusses von Branntwein — mit Ausnahme jedoch desjenigen, der als Arznei verordnet sei — zu enthalten, und mit allen Mitteln, welche ihnen zu Gebote steben, auch der Gebrauch desselben von Andern zu wabeen. Auf Mittwoch den 4. Oktober d. J. ist eine zweite öffentliche Versammlung vestgesetzt, in welcher die Statuten des Vereins noch näher aufgestellt und ein Comite erwählt werden soll, dessen Aufgabe alles das sein wird, was dem Genusse des Branntweins entgegenwirkt und zugleich dem Volke ein genügendes und gesunderes Surrogat bietet.

Schlesien. [Nekrolog.] Christian Friedeich Meurer, geboren zu Gößnitz in Herzogthum Altenburg den 12. Januar 1790, zeigte früh einen regen Geist, der leicht die Fesseln äußeren Druckes ertrug, und vollendete unter denselben seine Gymnasial-Bildung zu Altenburg. Auf der Universität Jena studirte er Theologie, worauf er in einem Alter von 21 Jahren in Folge der Empfehlung des Prof. Schubert zu München Hauslehrer in Schönhaide ward. Später (1815) übernahm er eine Hauslehrerstelle bei dem Grafen zu Dohna in Mallmitz bei Sprottau, an dessen Familie er sich so innig gebunden fühlte, daß er verschiedene Berufungen in's Pfarramt ausschlug und auch einen glänzenden Antrag nach Breslau ablehnte. Im Juni 1819 nahm er den Ruf als zweiter Prediger in Grünberg an, wo er in der Folge zum erstch Prediger beförderet wurde und der besonderen Liebe seiner Gemeinde genoß. Tiefer Scharfsinn, Ruhe und Besonnenheit, klare Auffassung alles Geistigen und Menschlichen war das Charakteristische seines ganzen Lebens. Ausgezeichnete Gaben hatte er empfangen; aber immer und überall war die Verherrlichung des Namens Jesu Gegenstand seinee Sehnsucht und seines Strebens. Im Monat August 1836 verfiel er in schwere Krankheit, von der er nicht mehr genas: er starb den 9. Februar 1837. Gedruckt besitzen wir, außer einzelen Predigten, von ihm: Auswahl aus meinen Predigten t. Liefeeung. Glogau 1824. 8. — Die Lehre von dem Wiedeseh'n in dee Ewigkeit, aus der Schrift entwickelt und dargestellt in vier Predigten. Glogau 1835. VI. 62 S. 8. — Unter dem Namen Paul Mureins veröffentlichte er: Roth- und Freudenschüsse eines Theologen, den Theologen des 19. Jahrh. gewidmet. 1. 2. Salve. Glogau 1822. 23. — Anonym erschien von ihm: der Verirte ꝛc. Glogau 1824. 8. (Entlehnt aus d. Schles. Prov. Blättern 1837. März-Stück S. 258). (31.)

Hiezu die Beilage Nr. 23.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 23.

Für Freunde und Lehrer der deutschen Sprache.

Bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Lieder der Edda
von
den Niebelungen.

Stabreimende Verdeutschung nebst Erläuterungen
von
Ludwig Ettmüller.

gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

☞ Diese zweckmäßige Bearbeitung der Edda-Lieder hat bereits Anerkennung gefunden (vide Rec. Lit. Blatt zum Morgenblatt Nro. 70) und ist an mehreren Gymnasien eingeführt.

Bei F. Volckmar in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Ohm, M. Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementar-Unterricht an Gymnasien, höheren Bürger- und Militärschulen. Zweite durchgesehene mit Anmerkungen und Noten vermehrte Auflage. Mit einer Figurentafel. gr. 8. 22 gr. od. 1 fl. 36 kr.

In kaum 10 Monaten vergriff sich die erste bedeutende Auflage. Trotz der vielfachen Concurrenz hatte es das Glück in sehr vielen Schulen sofort eingeführt zu werden — und wurde selbst auf hohe Verordnung in den preußischen Militär- und Droistousschulen als Lehrbuch aufgenommen.

Maurer, Dr., Practischer Cursus über die Formenlehre der hebräischen Sprache, oder Analysirübung zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre; nebst einem etymologischen Register. gr. 8. 12 Bog. 15 gr. od. 1 fl. 8 kr.

Der Verleger bittet die Heren Lehrer dieses Buch zur Ansicht zu begehren, sich von dem unendlichen Fleiße, den der Herr Verfasser darauf verwandte, zu überzeugen, und die Lehrmethode zu prüfen.

Folgende Ausgaben, welche durch höchst correcten Druck, Noten und Wörterbücher sich aufs Vortheilhafteste auszeichnen, gelten als die bewährtesten Hülfsbücher bei Erlernung des Französischen und Englischen, und sind auch noch wegen ihrer großen Billigkeit allen ähnlichen vorzuziehen.

Fénélon, les Aventures de Télémaque avec un vocabulaire à l'usage des écoles, par Ch. Schiebler. 3me Edit. 15 gr. ou 1 fl. 8 kr.

Voltaire, histoire de Charles XII. avec un vocabulaire et notes à l'usage des écoles par Thibaut, 4me Edit. 8 gr. ou 36 kr.

Abrégé du Voyage du jeune Anacharsis en Grèce dans le milieu du 4me siècle avant l'ère vulgaire. Ouvrage de feu M. l'Abbé Barthélmi. Arrangé à l'usage des écoles par Meynier. Avec une carte de l'ancienne Grèce. 6me Edition; de nouveau revue, corrigée et augmentée par Ch. Schiebler. 1 Thlr. ou 1 fl. 48 kr.

Montague, M. W. Lady, letters. Written during Mr. Wortleys embassy at Constantinople. With a copious vocabulary and a table of the irregular verbs by *J. G. Flügel.* 15 gr. or 1 fl. 8 kr.

Zur gefälligen Beachtung empfohlen!

Allen den Herren Lehrern, welche sich vom Werthe der obigen Schrift überzeugen wollen, bietet der Verleger mit Vergnügen ein Exemplar gratis an.

In den Gymnasien oder Schulen, wo das eine oder andere der obigen Bücher als Lehrbuch zu Grunde gelegt wird, offerirt der Verleger:

Jedem unbemittelten Schüler zu seinem Gebrauche die betreffenden Bücher unter den obigen gratis zu geben.

Ein Anerbieten, wie es wohl noch nie stattfand. Bei directen Beziehungen finden noch besondere Vortheile statt.

Für evangelische Prediger, geistliche und Schul-Behörden.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen:

W. W. J. Schmidt (Superintendent ꝛc.)

Der Wirkungskreis und die Wirkungsart
des
Superintendenten

in der evangelischen Kirche. Mit besonderer Rücksicht auf die Kirchen und Schulverwaltung im Preußischen Staate dargestellt. Mit einer Steindrucktafel. gr. 8. Preis 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Das Ganze zerfällt in zwei Hauptabschnitte, nämlich: I. Der Wirkungskreis des Sup.: a) Die Kirchenverwaltung; b) Die Schulverwaltung; c) Förderung der mit Kirche und Schule in Verbindung stehenden Anstalten. II. Die Wirkungsart des Sup: a) Erforderliche persönliche Eigenschaften; b) Einrichtung des Ephoral-Geschäftsganges; c) Kirchenzucht; d) geselliger und literarischer Verkehr. — Das Werk ist also systematisch, mit specieller Hinsicht auf die sämmtlichen das Kirchen- und Schulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen in den Preußischen Staaten gearbeitet. Die hauptsächlichsten Instructionen und Verordnungen sind in extenso mit abgedruckt.

Digitized by Google

Das gegenwärtige Handbuch ist nicht nur für jeden praktischen Geistlichen, Superintendenten, so wie für die höheren geistlichen- und Schulbehörden in den Preußischen Staaten von hoher Brauchbarkeit, sondern auch die Geistlichen, Kirchen und Schulbehörden des übrigen evangelischen Deutschlands werden dasselbe in vielen Fällen mit Nutzen zu Rathe ziehen, da der König von Preußen jetzt wohl der mächtigste Schutzherr der evangelischen Kirche genannt werden darf, und die preußischen deßfallsigen Einrichtungen und Verordnungen in vielen Beziehungen als Norm für alle evangelischen Staaten gelten können.

Tübingen. In der Buchhandlung Zu Guttenberg ist soeben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Conflict zwischen Himmel und Hölle

an dem Dämon eines besessenen Mädchens beobachtet

von

Professor C. A. Eschenmayer

Nebst einem

Wort an Dr. Strauß.

Preis: broschirt 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Der Verfasser hält die hier angekündigte Geschichte um so mehr der öffentlichen Aufmerksamkeit würdig, als sie nicht nur die Erscheinung des Besessenseins auf eine Weise darlegt, wie sie bis jetzt noch nie zur Anschauung gekommen sind, sondern auch durch auffallende Thatsachen manche christliche Wahrheiten bekräftigt, welche seit geraumer Zeit der Zweifelsucht und dem Unglauben preisgegeben wurden.

Daher eignet sich diese Geschichte besonders auch zu dem Wort an Dr. Strauß, welches der Verfasser im Anhang zu geben sich erlaubt hat.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Lindemann, H. Materialen zu Aufgaben lateinischer Verse von den ersten Anfängen bis zur höchsten Vollkommenheit selbstständiger Dichtungen; zum Schul- und Selbstunterricht. 1ter Theil. gr. 8. 1831. 21 gr. Herabgef. Preis 12 gr. oder 54 kr. 2ter Theil 1833. 1 Thlr. 12 gr. Herabgef. Preis 12 gr. od. 54 kr.

Um dieß Uebungsbuch den Schülern zugänglicher zu machen, da der Werth desselben in seiner Zweckmäßigkeit anerkannt ist, habe ich den Preis herabgesetzt, und darf daher gewiß hoffen, daß noch recht viele der Herren Schuldirectoren dasselbe auf ihren Lehranstalten einführen werden, zu welchem Zwecke ich denselben gern 1 Exempl. gratis zur Durchsicht überlassen würde, um meiner Seits zur Beförderung eines gemeinnützigen Werks nichts zu versaumen.

Zugleich erlaube ich mir, die Herrn Directoren und Lehrern an Gelehrtenschulen auf die in meinem Verlage befindlichen philologischen Werke aufmerksam zu machen, von denen viele im Preise herabgesetzt, und worunter mehrere gute Schulausgaben von Classikern sind. Diese Artikel, so wie Verzeichnisse derselben sind durch alle Buchhandlungen zu haben, und ich bitte, selbige einer geneigten Durchsicht und Auswahl zu würdigen.

Leipzig im August 1837.

A. F. Böhme.

Im Verlage von L. E. Lanz in Weilburg erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Berlina, B., Unterricht im Reiten, nebst einer Anleitung zum Zureiten der Pferde. geh. 4 gr. od. 18 kr.

Dröß, H., Sammlung mehrstimmiger Choräle, Lieder und Motetten u. s. w. Mit einer Vorrede von Dr. F. T. Friedemann. 3tes Heft. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Friedemann, Dr. F. T., christlich-religiöse Anregungen für studirende Jünglinge auf Gymnasien und Universitäten, aus den Schriften der bewährtesten Denker, Gottesgelehrten und Kanzelredner aller Confessionen. 1ter Band, 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Friedemanni, Fr. T., orationes latinae in scholis et ecclesiis regundis, quae sparsae ferebantur, junctim editae. fasc. I. Addita est effigies scriptoris. broch. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Wimpf, W. J., der Pisébau oder vollständige Anweisung, äußerst wohlfeile, dauerhafte und feuerfeste Wohnungen aus gestampfter Erde zu erbauen. Aus 36 jähriger eigener Erfahrung geschöpft und mit vielen lithographirten Tafeln erläutert. geh. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

W. G. Campe,

gemeinnütziger Briefsteller

für

alle Fälle des menschlichen Lebens. Oder: Anweisung, alle Gattungen von Briefen und Aufsätzen nach den neuesten Regeln schreiben und einrichten zu lernen, mit Angabe der Titulaturen für alle Stände. Nebst einer Sammlung von 180 vorzüglichen Briefmustern zur Nachahmung und Bildung, wie auch 42 Formularen zur zweckmäßigen Abfassung von Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehrcontracten und Erbverträgen, Testamenten, Schuldverschreibungen, Quittungen, Vollmachten, Anweisungen, Wechseln, Reversen, Attestaten, Anzeigen und Rechnungen zu gelieferten Waaren. 4te Aufl. 8. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Quedlinburg. Verlag der Ernst'schen Buchhandlung.

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Weber, D. W. E., (Professor, Director der Gelehrtenschule zu Bremen) Schule und Leben. Vorträge und Abhandlungen pädagogischen Inhalts. 8. Preis 1 1/2 Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Inhalt. Erste Abtheilung: Schulreden. I. Ueber die Idee der Erziehung. II. Einige Worte zur Beleuchtung des Satzes: „Wir lernen nicht für's Leben, sondern für die Schule." III. Ueber die Würde des Gelehrtenberufs. IV. Ueber das Zusammenwirken der Thätigkeiten zur Förderung der höchsten Zwecke der Menschheit. V. Leiden und Freuden des Schulmannes. VI. Ueber die Wahrhaftigkeit, als nothwendigen Character eines wissenschaftlichen Lebens. VII. Ueber Wesen und Wirken der Begeisterung. VIII. Ueber die Stellung des öffentlichen Lehrers zu den Bewegungen der Zeit. IX. Ueber die Hindernisse der wahren

Digitized by Google

Bildung für's Leben. X. Ueber die Wahl des Berufs. XI. Ueber den sogenannten Nutzen der Geschichte. XII. Ueber den Mißbrauch der Ausdrücke Genie und Genialität. XIII. Am Grabe des Professors D. Franz Carl Mertens. XIV. Am Grabe des emeritirten Lehrers Dr. Wilhelm Christian Müller.

Zweite Abtheilung: Abhandlungen. I. Ueber die moderne Liberalität in der Schulzucht. II. Abermals über Gymnasien. Expectorationen eines Schulmannes u. s. w. III. Ueber amtliche Stellung und Wirksamkeit der Lehrer an Gymnasien, und insbesondere über Verhältniß und Functionen eines Directors. IV. Ueber die Schulzucht des Herrn Kirchenrathes D. Stephani.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Castair's Schnell-Schreib-Lehr-System, genannt amerikanische Unterrichtsmethode, oder die schnellste Erlernung der Schreibkunst. Eine vortreffliche Entdeckung, um Zöglingen von jedem Alter durch neue Grundregeln in 20 Lectionen eine vorzüglich schöne und freie Handschrift beizubringen. Für den öffentlichen und Privatunterricht. Aus englischen und französischen Werken bearbeitet von C. F. Leischner. Dritte von W. Wendemann, ganz umgearbeitete, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 10 Abbildungen und 16 Tafeln Vorschriften. Sexto. geh. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Gegenwärtige 3te Auflage hat vor den früheren große Vorzüge erhalten, obschon sich diese bereits folgender beifälligen Kritiken erfreuten: Die Literaturztg. für Volksschull. (1829. 48 Heft) stellt diese neue Methode in ihrer ganzen großen Wichtigkeit und Anwendbarkeit dar und erkennt den seltenen Fleiß an, womit sie Herr L. auf deutsche Current übertragen hat. Nicht weniger erkennt dieselbe (1833. 38 Heft) an, daß das vorhin schon treffliche Lehrmittel durch die neue, sehr fleißig und sorgsam von Grund aus umgearbeitete Ausgabe den höchsten Grad von Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit erhalten habe. — Hientzsch Wochenblatt für Volksschulen. 1833, Nr. 25 sagt: „Kein Lehrer, der Schreibunterricht zu ertheilen hat, sollte dieses Buch unbeachtet lassen; gewiß findet er in demselben für sich vieles oder doch manches Gute, denn der ganze Plan des Systems ist nicht oberflächlich, sondern durch gründliches Denken hervorgegangen."

Weimar. B. F. Voigt.

Nützliche Schrift für Eltern und Lehrer.

In unserm Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Naturgemäße Gesundheitslehre für Schule und Haus. Nach den Ansichten und Vorschriften der berühmtesten Aerzte älterer und neuerer Zeit, bearbeitet von J. M. Scholand. 12. Geh. 9 gr. od. 40 kr.

Um uns einer weitläuftigen Empfehlung zu überheben, lassen wir das Urtheil eines rühmlichst bekannten Arztes hierüber folgen:

„Die von Rector Scholand verfaßte Gesundheitslehre habe ich aufmerksam durchgelesen und dieselbe nicht nur medicinischen Grundsätzen angemessen, sondern auch nach Inhalt und Darstellung ihrem Zwecke vollkommen entsprechend gefunden u. s. w."

Wir empfehlen demnach dieß Werk allen Familienvätern nicht nur für die ihnen anvertraute Jugend, sondern auch Ihrer eigenen Belehrung indem wir überzeugt sind, daß es Keiner, dem sein und Anderer Gesundheitswohl am Herzen liegt, unbefriedigt aus der Hand legen wird. Um auch Unbemittelten den Ankauf zu erleichtern, ist der Preis desselben ungemein billig gestellt worden.

Magdeburg, im September 1837.

E. Wagner und Richter.

Soeben ist bei C. Drobisch in Leipzig neu erschienen:

Kleine deutsche Sprachlehre.

Nach Becker'schen Grundsätzen

bearbeitet für Stadt- und Landschulen und ihre Lehrer. Herausgegeben von einem practischen Schulmanne. 1838. 119 S. 6 gr. od. 27 kr. (in Parthien billiger.)

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

The COMPLETE WORKS of William Shakspeare.

Printed
from the text
of the most renowned editors,
with nearly,
270 *Engravings*,
accounts historical and explanatory of each play,
a copious and elaborate glossary,
and the author's life.

1ste Lieferung

Für die Besorgung vorliegender Ausgabe des unsterblichen Dichters haben wir den durch seine früheren (besonders lexicographischen) Werke über die englische Sprache rühmlichst bekannten Dr. J. G. Flügel gewonnen und es wird dieselbe mit der grössten Sorgfalt veranstaltet. Ihre Correctheit wird eben so beifällig bemerkt werden dürfen, als ihre typographische Anordnung und Schönheit.

Zwei Hundert und Siebenzig grössere und kleinere Holzschnitte werden das Werk zieren. Die grösseren sind von den geschickten berliner Xylographen Albert und Otto Vogel, die kleineren von dem berühmten Thompson gefertigt und verdienen die höchste Anerkennung. Jedem Shakspearesehen Stücke ist zu Anfang desselben ein grosser, jedem einzelnen Act ein kleiner, sämmtlich in allegorischen Einfassungen mit Angabe der Scene, auf welche sie sich beziehen, vorangeschickt; eine Vignette macht jedesmal den passlichen Schluss.

Wir glauben, dass sich unsere Ausgabe mit den schönsten, welche jemals von Schakspeare's Werken erschienen sind, wird messen dürfen und hoffen derselben eine günstige Aufnahme und Ansprüche auf allgemeine Aufmerksamkeit bereitet zu haben.

Das ganze Werk wird in circa 15 Lieferungen erscheinen und der Ankauf desselben, da wir den Preis jeder

Digitized by Google

Lieferung von 8 Bogen nur auf 10 gr. od. 45 kr. bestimmten, sich für das Geleistete ausserordentlich billig stellen.

Die Lieferungen werden in Zwischenräumen von 4 höchstens 6 Wochen regelmässig erscheinen.

Für Schulen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Gebhard, F. W., Lehrer an der Bürgerschule in Leipzig, Erstes Lesebuch für Elementarschüler. Erste Abtheilung, das Lesen der Laute, Sylben und Wörter enthaltend. 8. 3 gr. od. 14 kr. — Zweite Abtheilung, den Stoff zu dem gesammten Kindes-Unterricht enthaltend. 8. 4 gr. od. 18 kr.

Vergleichende tabellarische Uebersicht der deutschen und lateinischen Conjugationsformen. Ein ganzer Bogen gr. Med. 4 gr. od. 18 kr.

Bauriegel, J. C., Zweitausend Aufgaben zum Rechnen auf der Tafel, enth. die vier Grundrechnungsarten mit ungleich benannten Zahlen, die Bruchrechnung, Decimalbruchrechnung, das sogenannte Zerstreuen, und mehrere vermischte Aufgaben. Dritter von allen Fehlern gereinigter Platten-Abdruck. 8. 6 gr. oder 27 kr. das Facitbuch dazu 3 gr. od. 14 kr.

L. Fort in Leipzig.

Bei Carl Cnobloch in Leipzig ist erschienen und an allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Die Psalmen

metrisch übersetzt und erklärt

von

Dr. August Wilhelm Krahmer,

akad. Privatdocenten zu Marburg ꝛc.

mit besonderer Berücksichtigung für Anfänger.

Zwei Bände gr. 8. Preis 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Erster Band enthält: Einleitungen und Uebersetzungen. XXX und 306 Seiten. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. Zweiter Band enthält den Commentar. VI u. 591 S. Preis 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Die Verlagshandlung hofft durch diese neue vollendete, gründliche und selbstständige Bearbeitung der Psalmen das Studium der Theologie, und zwar in ihren verschiedenen Sphären, wesentlich zu fördern. Gelehrte und Anfänger werden hier in gleichem Maße sich berücksichtigt und befriedigt finden. Für die äußere Ausstattung und die Erleichterung der Anschaffung ist Alles geschehen, was ein billiger Anspruch nur fordern kann. Man wird Druck und Papier dem innnern Werthe des Buches entsprechend, die Correctur, worauf bei Schriften dieser Art viel beruht, lobenswerth und den Preis billig finden. Um die Anschaffung den Unbemittelten zu erleichtern, werden die Bände einzeln zu obigen Preisen abgelassen. Der Beifall, den der erste Band dieses Buches in verschiedenen Kreisen fand, und die günstigen Beurtheilungen in geachteten Zeitschriften, als Göttingee gelehrten Anzeigen, Gersdorff's Repertorium u. s. w. lassen auf die Brauchbarkeit desselben schließen, und überheben die Verlagshandlung jeder weitern Empfehlung dieses gediegenen Werkes.

Gleichzeitig erschien:

Ueber die historische Beziehung von Psalm 46, 76 und 48. Ein Sendschreiben an Herrn Consistorialrath und Professor D. Gesenius zu Halle, und an Herrn Prof. D. Hitzig zu Zürich, von D. Aug. Wilhelm Krahmer, Privatdocenten zu Marburg ꝛc. gr. 8. 29 Seiten. geh. Preis 4 gr. oder 18 kr.

Vorliegendes Sendschreiben von demselben achtungswürdigen Herrn Verfasser bietet einen ganz neuen und wohlbegründeten Erklärungsversuch von Psalm 48 dar, und zeugt von Scharfsinn und Kenntnissen des Herrn Verfassers. Mit Recht darf der Verleger wohl hoffen, daß es, da die wichtigsten Mängel und Erfordernisse der neutestamentalischen Exegese unserer Zeit darin besprochen werden, eine günstige Aufnahme finden wird.

Leipzig im September 1837.

Bei L. C. Kehr in Kreuznach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

J. E. A. Stiegler: drei Visionärinnen: I. Die Seherin von Prevorst, Friederike Hause. II. Mademoiselle de Bellière de Tronchay, appellée communément soeur Louise; eine Nonne des 17. Jahrhunderts III. Maria Rübel, die Hellseherin in Langenberg. Auszüge und Bemerkungen. Nebst einem Anhange. 8. brosch. 8 gr. od. 36 kr.

Wenn man von der einen Seite so sehr bemüht ist, das Reich des Aberglaubens, des blinden Glaubens, der Schwarmerei, des Mystizismus ꝛc. zu erweitern, und dieser krankhaften Richtung des menschlichen Geistes immer mehr Raum zu geben, so kann es auf der andern Seite nur erfreulich seyn, Männer, denen das Wort Vernunft kein leerer Schall ist, in die Schranken treten zu sehen, um das Schwere des Wortes zu ergreifen gegen die Finsterlinge und Dunkelmänner unserer Tage. In vorstehender Schrift kämpft ein wackerer Kämpe mit den Waffen des Geistes und einer gesunden Kritik, mit Witz und Laune gegen die Werke der Finsterniß, und, wie wir hoffen wollen, nicht ohne Glück und Segen.

Soeben ist fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fr. Wilh. Schütze,

Seminarlehrer.

Generalbaß für Dilettanten.

Die Harmonielehre faßlich und nach pädagogischen Grundsätzen für sich bildende Pianoforte-Spieler und deren Lehrer dargestellt. Nebst einem Beispielbuche. gr. 8. 2 Thlr. 3 gr. oder 3 fl. 50 kr.

Wegen der sehr faßlichen Darstellung der Lehrsätze der Harmonie und wegen vieler praktischen Winke für den Lehrer wird dieß Werk sich selbst Unterrichtenden, wie Lehrern des Clavierspiels, gleich willkommen seyn. Die Beispiele sind für's Pianoforte gesetzt, fast jedes bildet einen kleinern oder größern musikalischen Satz, nur das enthaltend, was nach der dagewesenen Theorie verständlich sein muß. Durch sie wird der Schüler recht stufenweis zu einem bewußtvollen Phantasiren geführt.

Arnoldi'sche Buch- u. Musikalienhandlung in Dresden und Leipzig.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 28. October 1837. Nr. 172.

Ueber die zeitgemäße Verbesserung der lutherischen Bibelübersetzung, anschaulich gemacht in dem Versuche einer Uebersetzung des Briefes Jakobi.

„Ich wünsche eben nicht, daß meine Bücher länger als dieses Jahrhundert hindurch, dem sie gedient haben, dauern mögen. Gott wird zu anderen Zeiten auch seine Arbeiter senden, gleichwie er allezeit gethan hat." Luther.

Die großen Verdienste Luther's um die Uebersetzung der heiligen Schrift in unsere Muttersprache sind so allgemein anerkannt, daß es überflüssig wäre, hier noch ein Wort darüber zu sagen. Versetzen wir uns in sein Zeitalter, so müssen wir gestehen, daß er in dieser Uebersetzung, besonders auch in Hinsicht auf die deutsche Sprache seinem Zeitalter vorgeeilt war, und fast das Unglaubliche geleistet habe, so daß diese Uebersetzung auch noch jetzt, nach 300 Jahren, in welchen Wissenschaft und Sprache weiter fortgeschritten sind, im Ganzen noch nicht übertroffen, und noch allgemein brauchbar ist. Dabei müssen wir aber, ohne dem großen Manne und seiner Meisterarbeit nur im Geringsten zu nahe treten zu wollen, doch eingestehen, daß sie nicht nur manche Ausdrücke enthalte, die jetzt veraltet, und daher vielen Lesern unverständlich sind, sondern auch manches Unrichtige, manche Stelle, in welcher Luther den eigentlichen Sinn der Urschrift nicht getroffen hat. Dieß kann uns indessen keineswegs befremden, wenn wir den damaligen Stand der Schriftforschung mit den Fortschritten derselben in unseren Tagen vergleichen; vielmehr müssen wir uns wundern, wie Luther in dieser Uebersetzung ein Werk lieferte, das mehrere Jahrhunderte hindurch brauchbar geblieben ist.

Bei der allgemeinen Verbreitung der Bibel, und bei der löblichen Wirksamkeit der Bibelgesellschaften, das Buch der Bücher in Jedermanns Hände zu bringen, fragt es sich nun, ob es nicht eine Versündigung an der heiligen Schrift selbst und an denen sei, welchen sie in die Hände gegeben wird, und ob es mit der Achtung, welche die Nachwelt den Verdiensten Luther's schuldig ist, bestehen könne, wenn man seine Uebersetzung mit ihren anerkannten Mängeln verbreite, und ob es nicht Pflicht sei, diese Mängel nach bester Einsicht auszumärzen und zu verbessern? Luther selbst forderte dieß von der Nachwelt, und würde es ihr, wenn er wiederkäme, wenig Dank wissen, daß sie ihn in seinen, wenn auch ihm nicht anzurechnenden, Fehlern fortleben läßt. Er selbst änderte und besserte an seinem Werke bis an seinen Tod, zum Beweise, daß er es selbst noch nicht für vollendet achtete. Hat man nun auch nach seinem Tode Manches an seiner Uebersetzung, besonders auch in Hinsicht des deutschen Ausdruckes und der Interpunction geändert, so daß unsere heutige deutsche Bibel nicht mehr wörtlich die von Luther ist; so sind doch die vorgenommenen Aenderungen weder immer wirkliche Verbesserungen, noch sind sie überall und consequent durchgeführt; es bleibt daher hier immer noch Vieles zu thun übrig. Geschähe dieß nur auf die rechte Art, und mit der gehörigen Umsicht, so würde dadurch weder Luther's Verdienst, noch sein Ruhm im Mindesten gefährdet, sondern die edle Absicht des großen Reformators, die Bibel in der verständlichsten Sprache dem Volke zu eigener Forschung in die Hand zu geben, auch für unsere Zeit vollständiger erreicht werden. — Luther arbeitete ja überhaupt nicht für sich und für seinen Ruhm, sondern für die gute Sache und für die Wahrheit. Diejenigen also, welche diese gleich ihm fördern, handeln in seinem Geiste, und bringen ihm ein würdigeres Dankopfer, als solche, welche, um nur dem verehrten Reformator nicht zu nahe zu treten, auch da, wo er irrt, oder für unsere Zeit nicht mehr genügt, schweigen, oder doch unterlassen, wodurch sein Werk der Vollendung näher gebracht, und für diejenigen, welchen es dienen soll, nützlicher gemacht werden könnte. Hätten Luther, Zwingli und ihre Gehülfen dafür gehalten, daß man nur bei dem Bestehenden und Geschehenen stehen bleiben müsse, die Kirchenreformation selbst würde niemals zu Stande gekommen sein.

Mögen daher Männer, welche sich dazu berufen und im Stande fühlen, sich vereinigen zu dem gottgefälligen Werke, weil nur durch das Zusammenwirken Mehrerer das vorgesteckte Ziel eher zu erreichen sein dürfte. Das rechte Verfahren dabei möchte das von Luther selbst befolgte sein, welcher bei der Uebersetzung der biblischen Bücher mit seinen gelehrten Freunden und namentlich mit Melanchthon zu Rathe ging, um mit ihrer Hülfe bei schwierigen Stellen das Richtige um so eher zu treffen. Mit gleicher Sorgfalt müßte nun auch bei der Revision der lutherischen Bibelübersetzung verfahren werden, und da dieselbe die kirchliche ist und blei-

Digitized by Google

den muß, so wären die nöthigen Berichtigungen derselben im Geiste Luther's, und zwar mit leiser Hand zu bewirken, so daß die so zeitgemäße verbesserte im Ganzen immer Luther's Werk bliebe, und nur da, wo der Sinn der Urschrift, das Verständniß und der jetzige Sprachgebrauch es fordern, von seiner Uebersetzung abwiche. Fehlt es auch an neuen guten Bibelübersetzungen nicht, auch nicht an solchen, welche sich mehr oder minder an die lutherische anschließen, so scheint doch noch keine derselben zum kirchlichen Gebrauche ganz geeignet zu sein.

Nicht, als ob ich glaubte, etwas Besseres zu geben, sondern nur, um zu zeigen, wie etwa nach meiner Ansicht die lutherische Uebersetzung zeitgemäß zu berichtigen wäre, ohne daß das Eigenthümliche derselben verwischt würde, folge hier der Versuch einer Uebersetzung des Briefes Jakobi. Auch dieser enthält mehrere Stellen, welche theils verständlicher, theils genauer, theils richtiger zu übersetzen wären, als dieß von Luther geschehen ist. So übersetzt z. B. Luther Cap. 1, 1. ταῖς ἐν τῇ διασπορᾷ, wohl nicht Allen verständlich, „die da sind hin und her"; 1, 13. ὁ γὰρ θεὸς ἀπείραστός ἐστι κακῶν, „denn Gott ist nicht ein Versucher zum Bösen", statt: Gott kann nicht zum Bösen versucht werden, 1, 11. ἐν ταῖς πορείαις αὐτοῦ „in seiner Habe", statt: in seinen Wegen u. s. f. Einige Anmerkungen habe ich der Uebersetzung beigefügt, weil ich auch diese bei einer Bibelübersetzung für das Volk für durchaus nöthig halte.

Die Wahl des Briefes Jakobi zu diesem Versuche ist mehr zufällig, als absichtlich. Ich pflege nämlich bald diesem, bald jenem Buche der heiligen Schrift eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen; dieses Buch ist gegenwärtig der genannte Brief; darum wählte ich denselben, um an ihm meine Ansicht über die zeitgemäße Verbesserung der lutherischen Bibelübersetzung anschaulicher zu machen.

D. Usener.

Der Brief des Jakobus.

Capitel 1.

Ermahnungen zur Geduld und zum gläubigen Gebete in Prüfungen, die nicht von Gott, dem Geber alles Guten, kommen. Ermunterung zum thätigen Christenthume.

1) Jakobus, Gottes und des Herrn Jesu Christi Diener, grüßt die zwölf Stämme in der Zerstreuung. *) 2) Meine Brüder, achtet es für lauter Freude, wenn ihr in mancherlei Anfechtungen fallet; 3) da ihr wisset, daß die Prüfung eures Glaubens Geduld wirket; 4) die Geduld aber bleibe fest bis ans Ende, auf daß ihr seid vollkommen und vollendet, in keinem Stücke mangelhaft. 5) Wenn es aber Jemand unter euch an Weisheit mangelt, der erbitte sie von Gott, welcher Allen willig gibt, und es Niemand aufrückt; und sie wird ihm gegeben werden. 6) Er bitte aber im Glauben, und zweifle nicht; denn wer da zweifelt, ist gleich der Meereswoge, die vom Winde bewegt und hin- und hergetrieben wird. 7) Ein solcher Mensch denke nicht, daß er Etwas vom Herrn empfangen werde. 8) Ein wankelmüthiger Mensch ist unbeständig in allen seinen Wegen. 9) Es rühme sich aber der niedrige Bruder seiner Höhe, 10) und der reiche seiner Niedrigkeit; denn wie eine Blume des Grases wird er vergehen. 11) Die Sonne geht auf mit dem Gluthwinde, und trocknet das Gras aus, und seine Blume fällt ab, und seine schöne Gestalt verschwindet: also wird auch der Reiche in seinen Wegen dahin welken. 12) Selig ist der Mann, welcher Anfechtung erduldet, denn nachdem er bewähret ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche der Herr denen verheißen hat, die ihn lieben. 13) Niemand sage, wenn er versucht wird: „Ich werde von Gott versucht"; denn Gott, der nicht zum Bösen versucht werden kann, versuchet selbst auch Niemand. 14) Ein Jeglicher aber wird versucht, wenn er von seiner eigenen Lust gereizet und gelocket wird. 15) Danach, wenn die Lust empfangen hat, gebiert sie die Sünde, die Sünde aber, wenn sie vollendet ist, gebieret Tod. 16) Täuschet euch nicht, meine lieben Brüder, 17) alle gute Gabe, und jedes vollkommene Geschenk komme von oben herab, von dem Vater der Lichter, bei welchem keine Veränderung ist, noch ein Schatten von Wechsel. 18) Nach seinem Willen hat er uns gezeugt durch das Wort der Wahrheit; auf daß wir wären Erstlinge seiner Creaturen. *) 19) Darum, meine lieben Brüder, sei jeglicher Mensch schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn. 20) Denn des Menschen Zorn thut nicht, was vor Gott recht ist. 21) Darum leget ab alle Unsauberkeit und alle Bosheit, und nehmet an mit Sanftmuth das Wort, das in euch gepflanzt ist, welches eure Seelen retten kann. 22) Seid aber Thäter des Wortes, und nicht Hörer allein, womit ihr euch selbst betrüget. 23) Denn, wenn Jemand Hörer des Wortes ist, und nicht Thäter, der ist gleich einem Manne, der sein leiblich Angesicht im Spiegel beschauet, 24) der, nachdem er sich beschauet hat, hinwegging, und bald vergaß, wie er aussehe. 25) Wer aber das vollkommene Gesetz der Freiheit **) durchschauet, und darinnen beharret, und ist nicht ein vergeßlicher Hörer, sondern ein Thäter des Werkes, derselbige wird selig sein in seinem Thun. 26) Wenn sich Jemand unter euch dünket, gottesfürchtig zu sein, und hält seine Zunge nicht im Zaume, sondern betrüget sein Herz, dessen Gottesdienst ist eitel. 27) Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott, dem Vater, ist der, sich der Waisen und Wittwen in ihrer Noth annehmen, und sich von der Welt unbefleckt bewahren.

Capitel 2.

Warnung, die Personen nicht anzusehen. Der Glaube ohne Werke ist kein seligmachender.

1) Meine Brüder, haltet im Glauben an Jesum Christum, unseren Herrn der Herrlichkeit, nicht auf Ansehen der Person. 2) Denn wenn in eure Versammlung ein Mann käme mit goldenen Fingerringen und mit einem prächtigen Kleide, es käme aber auch ein Armer in einem schlechten Kleide; 3) und ihr sähet auf den, der das prächtige Kleid trägt, und sprächet zu ihm: setze du dich hier bequem, zu dem Armen aber sprächet ihr: stehe du dort, oder setze dich her zu meinen Füßen; 4) machtet ihr denn nicht einen Unterschied unter euch, und wäret Richter von argen Gedanken? 5) Höret, meine lieben Brüder, hat nicht Gott die Armen dieser Welt auserwählt zu Reichen im Glauben, und zu Er-

*) Judenchristen, die außerhalb Palästina lebten.

*) Durch Gottes Gnade gehören wir zu den ersten Bekennern des Christenthumes.

**) Die Lehre Jesu, welche ihre Bekenner von der Knechtschaft der Sünde und von den Fesseln des jüdischen Ceremonial-Gesetzes befreit.

Digitized by Google

ben des Reiches, welches er denen verheißen hat, die ihn lieb haben? 6) Ihr aber habet den Armen verachtet! Sind es nicht die Reichen, die Gewalt an euch üben, und die euch vor Gericht ziehen? 7) Lästern sie nicht den schönen Namen, nach welchem ihr genannt seid? 8) Wenn ihr nun das königliche Gesetz der Schrift erfüllet: „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst", so thut ihr wohl. 9) Wenn ihr aber die Person ansehet, so thut ihr Sünde, und werdet vom Gesetze verurtheilt als Uebertreter. 10) Denn wer das ganze Gesetz hielte, fehlte aber an einem, ist aller schuldig geworden. 11) Denn der gesagt hat: „Du sollst nicht ehebrechen", hat auch gesagt: „Du sollst nicht tödten." Wenn du nun nicht die Ehe brichst, tödtest aber, so bist du ein Uebertreter des Gesetzes. 12) Also redet, und also thut, als die durch das Gesetz der Freiheit gerichtet werden sollen. 13) Denn das Gericht ist unbarmherzig gegen den, der nicht Barmherzigkeit geübt hat; Barmherzigkeit aber bestehet freudig im Gerichte. 14) Was hilft es, meine Brüder, wenn Jemand sagt: er habe Glauben, hat aber nicht Werke? Kann der Glaube ihn selig machen? 15) Wenn aber ein Bruder oder eine Schwester kleiderlos wäre, und Mangel hätte an der täglichen Nahrung, 16) und Jemand unter euch spräche zu ihnen: Gehet in Frieden, wärmet und sättiget euch! ihr gäbet ihnen aber nicht, was zur Leibes Nothdurft gehört; was hülfe das? 17) Also auch der Glaube, wenn er nicht Werke hat, ist an und für sich todt. 18) Aber es möchte Jemand sagen: Du hast den Glauben, und ich habe die Werke: Zeige mir deinen Glauben ohne deine Werke; so will ich dir auch aus meinen Werken meinen Glauben zeigen. 19) Du glaubest, daß ein einiger Gott sei; du thust wohl daran; die Teufel glaubens auch und zittern. 20) Willst du aber wissen, thörichter Mensch, daß der Glaube ohne Werke todt sei? 21) Wurde nicht Abraham, unser Vater, wegen der Werke gerecht erfunden, da er seinen Sohn Isaak auf den Opferaltar brachte? 22) Du siehest, daß der Glaube mitwirkte zu seinen Werken und durch die Werke der Glaube vollkommen wurde. 23) Und so ist die Schrift erfüllet, die da spricht: Abraham aber hat Gott geglaubt, und es ist ihm zur Gerechtigkeit angerechnet, und er ein Freund Gottes genannt worden. So sehet ihr nun, daß der Mensch durch Werke gerecht wird, und nicht durch den Glauben allein. 25) Ebenso die Hure Rahab, ist sie nicht durch Werke gerecht worden, indem sie die Boten aufnahm, und sie auf einem anderen Wege hinaus ließ? 26) Denn gleichwie der Leib ohne Geist todt ist, also ist auch der Glaube ohne Werke todt.

Capitel 3.

Warnung vor der Sucht Lehrer zu sein, vor dem Mißbrauche der Zunge, und vor Streitsucht.

1) Meine Brüder, nicht Viele seien Lehrer, da ihr wisset, daß wir (Lehrer) ein strengeres Gericht erfahren werden. 2) Denn wir fehlen alle mannichfaltig; wer aber im Reden nicht fehlet, der ist ein vollkommener Mann, und kann den ganzen Leib im Zaume halten. 3) Siehe den Pferden legen wir Zäume ins Maul, damit sie uns gehorchen, und lenken so ihren ganzen Leib. 4) Siehe, auch die Schiffe, obschon sie so groß sind, und von starken Winden getrieben werden, werden mit einem kleinen Ruder gelenket, wohin der will, der es regieret. 5) Also ist auch die Zunge ein kleines Glied, und richtet große Dinge an. Siehe, ein kleines Feuer, welch' einen Wald zündet es an! 6) Auch die Zunge ist ein Feuer, eine Welt voll Ungerechtigkeit. Die Zunge ist's unter unseren Gliedern, welche den ganzen Leib befleckt, und den ganzen Lebenswandel entzündet, wenn sie selbst von der Hölle entzündet ist. 7) Denn jede Art wilder Thiere, der Vögel, der Gewürme und Seethiere wird gezähmt und ist gezähmt worden von dem menschlichen Geschlechte; 8) die Zunge aber kann kein Mensch zähmen, ein unbändiges Uebel, voll tödtlichen Giftes! 9) Mit ihr loben wir Gott, den Vater, und mit ihr fluchen wir den Menschen, nach dem Bilde Gottes geschaffen. 10) Aus demselben Munde gehet Loben und Fluchen. Es soll, meine Brüder, nicht also sein! 11) Quillt denn aus derselben Oeffnung einer Quelle das Süße und das Bittere? 12) Kann auch, meine Brüder, ein Feigenbaum Oliven, oder ein Weinstock Feigen tragen? Also kann auch ein Brunnen nicht salziges und süßes Wasser geben. 13) Wer ist weise und verständig unter euch? Der zeige durch guten Wandel seine Werke in weiser Sanftmuth. 14) Habet ihr aber bitteren Neid und Zanksucht in eurem Herzen, so rühmet euch nicht, und lüget nicht wider die Wahrheit. 15) Das ist nicht die Weisheit, die von oben herabkommt, sondern eine irdische, sinnliche, teuflische. 16) Denn wo Neid und Zanksucht ist, da ist Unordnung und alles Böse. 17) Die Weisheit aber von oben her ist aufs erste rein, danach friedsam, milde, willfährig, voll Erbarmen und guter Früchte, unparteiisch und ohne Heuchelei. 18) Die Frucht der Gerechtigkeit aber wird in Frieden gesäet denen, die Frieden halten. *)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Baden. Wir theilen aus dem umfassenden, von dem Abgeordneten Trefurt in der 61. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer unserer Landstände erstatteten Commissionsbericht über das Unterrichtswesen, Wissenschaften und Künste, Cultus, milde Fonds und Armenanstalten betreffend, Folgendes über die Ausgaben des katholischen und evangelischen Cultus mit:

I. Katholischee Cultus.

§. 1.	Der Budgetsatz mit . . . . für das Erzbisthum;	34,492 fl.	48 kr.
§. 2.	sodann . . . . . für Pfarrdotationen;	1,972 "	30 "
§. 3.	für kirchliche Bedürfnisse . .	36 "	14 "
§. 4.	Entschädigungsrente	6,974 "	17 "
§. 5.	Bureaukosten der Dekanate . .	700 "	11 "
	Zusammen	44,176 fl.	— kr.

ist unverändert, sowie er im Jahre 1835 bewilligt wurde, weßhalb ihre Commission den Antrag stellt, diese Summe für jedes der Budgetjahre wieder zu bewilligen. Dabei können wir nicht unbemerkt lassen, daß bei der Berathung dieses Budgetsatzes am vorigen Landtage der Abgeordnete Duttlinger den Antrag stellte: „Die Kammer möge den Wunsch aussprechen, daß die großherzogl. Regierung die Einleitung zur Abhaltung von Provinzial- und Diöcesansynoden für die katholische Kirche treffen möge." Dieser Antrag wurde vielseitig unterstützt und neben der allgemeinen Andeutung der in

*) Aus Mangel an Raum können wir die Uebersetzung der beiden anderen Capitel hier nicht mittheilen. Die Red.

Digitized by Google

dieser Kirche dringend gebotenen Verbesserungen, insbesondere auf die durch solche Kirchenversammlungen zu vermittelnde Abschaffung des Cölibats der katholischen Geistlichen hingewiesen. — Ihre Commission ist ebenfalls der lebhaftesten Ueberzeugung, daß solche Synoden durch Vermittlung zeitgemäßer Reformen, sowie in vielfacher anderer Weise für die katholische Kirche nicht minder, als für die evangelische, sehr wohlthätig sein werden. So sieht sie sich veranlaßt, Ihnen vorzuschlagen: „Hier den oben angeführten Wunsch der Kammer vom 1835 zu Protocoll zu wiederholen, daß nämlich die großherzogl. Staatsregierung dahin wirken möchte, daß in bestimmten Perioden Provinzial- und Diöcesansynoden in der katholischen Kirche unseres Landes abgehalten werden." —

II. Evangelischer Cultus.

A. Hauptbudget.

Auch hier sind die unter 8 Paragraphen aufgestellten Forderungen für das erste Budgetjahr dieselben, wie die vom 1835 mit 20,916 fl. und für das zweite Jahr um 200 fl. weniger als 1835, nämlich nur 20,591 fl. und zwar letzteres um deßwillen, weil in diesem Jahre keine Pfarrsynoden abgehalten werden. Als jedoch die Budget-Commission im Jahre 1835 auf Bewilligung dieser Summe antrug, erhob sie zugleich Anstände über die in das damalige Budget aufgenommenen Forderungen, zu Erhöhung der Dotationen der beiden Pfarreien Kadelburg und Baden; sie bemerkte, daß der Gemeinde Kadelburg, nachdem solche ein eigenes Bet- und Schulhaus erbaut hatte, auf Bitte um Unterstützung zum Behuf der Aufstellung eines eigenen Pfarrers zuerst nur 150 fl. und dann 400 fl. bewilligt wurden, und daß man deßhalb sowohl diese frühere Bewilligung, als auch die Erhöhung von 1835 auf 570 fl. nicht als eine der Staatscasse obliegende Pfarrdotation, sondern nur als eine vorübergehende Unterstützung ansehen könne. Sie wiederholte deßhalb den schon im Jahre 1831 ausgedrückten Wunsch, daß die großherzogl. Regierung dahin wirken möge, daß nach Ablauf der Budget-Periode die Gemeinde selbst für die Dotation der Pfarrei sorge, wozu dann ein Staatsbeitrag ertheilt werden könnte. — Wir theilten diese Ansicht; wenn wir jedoch durch den gänzlichen Mangel einer näheren Begründung dieser Position im gegenwärtigen Budget nicht bewogen werden, hinsichtlich dieser Pfarrei für jetzt einen Antrag zu stellen, so geschieht solches aus dem Grunde, weil wir uns durch die Vorlagen, welche die großherzogl. Regierung für eine, Kadelburg betreffende, Position des außerordentlichen Budgets gemacht hat, überzeugten, daß diese Gemeinde sehr arm und zur Zeit noch durch den Kirchenbau in eine solche Schuldenlast versetzt ist, daß es ihr in der nächsten Zukunft unmöglich zugemuthet werden kann, für die Pfarrbesoldung Etwas zu thun. — In ähnlicher Weise verhält es sich mit der evangelischen Pfarrei Baden, deren Dotation im Jahre 1835 von 250 fl. auf 600 fl. erhöht wurde; man zog in Erwägung, daß die Gemeinde Baden nicht wie Kadelburg klein und dürftig sei, wobei man jedoch nicht verkannte, daß Baden in seiner Eigenschaft als besuchter Curort besondere Rücksichten verdiene. — Auch wir erkennen das Letztere an und wir setzen voraus, daß für die unseres Wissens beinah ungemischt katholische Gemeinde Baden der evangelische Gottesdienst weniger um ihrer Mitbürger willen, als wegen der mehr oder minder vorübergehend dort befindlichen Fremden nothwendig sei. Daraus folgt jedoch noch keineswegs eine Verbindlichkeit der Staatscasse, die Dotation dieser Pfarrei zu übernehmen, dieselbe kommt vielmehr, sowie alle zum Vortheile der Bodenanstalt gereichenden Einrichtungen wenigstens mittelbar vorzugsweise der dortigen Gemeinde zu gut und die Gerechtigkeit scheint zu fordern, daß diese Dotation auch vorzugsweise aus den Gemeindemitteln und aus anderen Localeinkünften geschöpft werde.

Wir stellen nunmehr den Antrag; 1) Den Budgetsatz pro 1837 mit 20,916 fl., und den pro 1838 mit 20,591 fl. zu bewilligen; 2) den Wunsch auszusprechen, daß die großherzogliche Regierung beim nächsten Budget, mit Rücksicht auf die gemachten Erinnerungen, die Baden betreffende Positien näher begründen werde.

Leipzig. Von den in Nr. 126. dieser Blätter erwähnten Pfarrern bei Leipzig, M. Reinhard, zu Kleinzschocher, und M. Naumann, zu Knauthayn, sind im Drucke erschienen: „Blätter für häusliche Andacht und Erbauung für alle Stände" (1s Heft, Leipzig bei Schuhmann), welche die wichtigsten Wahrheiten und Beziehungen des Christenthumes dem Geiste und dem Herzen in populärer Sprache und mit vernunftgemäßer Erbaulichkeit nahe zu bringen und den Gang des menschlichen Lebens in seinen verschiedenen Gestaltungen auf den einfachen Geist und Sinn der christlichen Religion zurückzuführen beabsichtigen. Gleichzeitig sind von sächs. Predigern und Candidaten mehrere ein sehr vortheilhaftes Zeugniß ablegende Beiträge zur Kirchengeschichte, namentlich Sachsens, geliefert worden: „Die vorzüglichsten Ursachen, welche die weitere Ausbreitung der evangelischen Kirche verhindert haben." Vom (Cand. des Predigtamtes) M. A. G. Locke, (Leipz. bei Lauffer); „Einführung der Reformation in Leipzig." Vom (Lehrer an der Bürgerschule und Nachmittagsprediger an der Universitätskirche) M. Gräfe (Leipz. bei Fleischer); „Die Reformation in Freiberg." Vom (Cand. der Theol.) Uldeiche Leipz. bei Reclam); „Geschichtliche Nachrichten über das Klingenthaler Kirchspiel." Vom (Pfarrer subst. zu Klingenthal) K. A. Wolf („auf Anlaß des auf den 13. S. nach Trinit. 1837 fallenden hundertjährigen Jubiläums der jetzigen sonst einem beigegebenen Steindrucke abgebildeten] Kirche zu Klingenthal." Leipz. bei Eisenach). Auf diese Proben wissenschaftlichen Strebens wird um so mehr hinzuweisen sein, da einestheils bei der Besetzung der neuerlich vermehrten Superintendenturen manches Befremden im Lande sich ausgesprochen hat, anderestheils am neuesten von den Verwaltern der Reinhard'schen Preispredigt-Stiftung darüber geklagt worden ist, daß keine der eingelieferten Predigten des ersten Preises würdig erklärt werden konnte. Uebrigens möge noch, in Beziehung auf frühere Mittheilungen in diesen Blättern, erwähnt werden, daß neuerlichst von Seiten der hiesigen Kreisdirection der Restauration in Aithen untersagt worden ist, den „Eisenbahn-Passanten" (die die Bahn bekanntlich fast nur zu ihrem Vergnügen befahren) während des Frühgottesdienstes Erfrischungen zu reichen; und daß der von Freiberg hierher an das Archidiakonat der Nikolaikirche berufene M. Fischer, dessen Antrittspredigt auf Verlangen im Drucke erschienen ist,*) sich für die von ihm Freitags früh zu haltende Predigt ein zahlreiches Publicum zu erwerben gewußt hat. — Von dem nach Bremen abgegangenen Pfarrer der in unserer nächsten Nähe gelegenen Parochie Schönfeld, einem talent- und erfolgreichen Nachahmer Dräseke's, M. Arnde liegt ebenfalls die im hohen Grade entsprechende Abschiedspredigt, auf Verlangen gedruckt, vor; auch hat es nicht an einer langen Reihe von „Nachrufen" in der hiesigen politischen Zeitung, sowohl von Privatpersonen, als von Seiten der Gemeinden, gefehlt, die wohl um so ernstlicher gemeint sein mochten, je ungewisser bei den vorliegenden eigenthümlichen Verhältnissen die Aussicht auf Ersatz ist.

*) Desgleichen die Predigt vom 16. p. Trin., über ein Thema, dergleichen immer ansprechen werden: „Wie der Tod, indem er menschliche Verbindungen trennt, wieder Menschen an einander kettet" (Altenburg bei Pierer).

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 29. October 1837. Nr. 173.

Können den unirten Protestanten Rheinbaierns die durch die Verfassung des Königreichs Baiern den drei christlichen Confessionen zugesicherten staatsbürgerlichen Rechte wegen Nichtannahme einzeler in den symbolischen Büchern der lutherischen und reformirten Kirche übereinstimmend enthaltener Dogmen streitig gemacht werden?

Diese Frage ist in den Thesen, welche das Oberconsistorium in München duech seine im Jahre 1836 in den Rheinkreis abgesandten Commissarien hat bekannt machen lassen, bejahend entschieden.

Nachdem diese Thesen in der Allg. K. Z. und anderwärts öffentlich besprochen worden sind, dürfte es auch dem Unterzeichneten erlaubt sein, obige Frage und die darauf Bezug habende Thesis V. einer näheren Beleuchtung zu unterstellen, und wenn er dabei auf ein der Ansicht seiner Vorgesetzten entgegengesetztes Resultat kommt, so fürchtet er um so weniger, denselben durch freimüthige Darlegung seiner Meinung zu mißfallen, als in einer so hochwichtigen Angelegenheit, die auf das kirchliche und politische Leben von 300,000 Protestanten von nicht zu berechnendem Einflusse ist, eine allseitige Erörterung und öffentliche Besprechung aller dafür und dagegen sprechenden Gründe von den höchsten kiechlichen Behörden selbst gewünscht und begünstigt werden muß. Diese Erörterung anzuregen, ist der Zweck gegenwärtiger Zeilen.

Die berührte Thesis V. des Oberconsistoriums lautet:

„Eine neue Kirche in dogmatischer Bedeutung ist demnach (nämlich durch die Unien im Rheinkreise) nicht gestiftet, und wenn gleich die §§. 5 bis 8 der Vereinigungsurkunde als füe die Kirche im Rheinkreise gültige und geltende Erklärungen zu etachten sind, so ist bei der Wiedervereinigung im Jahre 1818 eine Lossagung von den übrigen übereinstimmenden Lehren der luthetischen und reformirten Confession nicht ausgesprochen. Sie konnte auch nicht erfolgen, wenn man sich nicht überhaupt von der protestantischen Kirche trennen und die Rechte der in Tit. IV. §. 9 der Verfassungsurkunde und §. 24 dee zweiten Beilage zur Verfassungsurkunde bevorzugten Kirchengesellschaften aufgeben wollte."

Der hier allegiete §. 9 des Tit. IV. der Verfassungsurkunde sichert:

a) allen Einwohnern des Königreichs Baiern vollkommene Gewissensfreiheit;

b) sodann den im Königreiche Baiern bestehenden drei christlichen Confessionen gleiche bürgerliche und politische Rechte;

c) den nichtchristlichen Glaubensgenossen zwar vollkommene Gewissensfreiheit, aber an den staatsbürgerlichen Rechten nur in dem Maße Antheil, wie ihnen derselbe in den organischen Edicten über ihee Aufnahme in die Staatsgesellschaft gesichert ist;

d) weiter unten sagt dieser Paragraph: „Die geistliche Gewalt darf in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden und die weltliche Regierung darf in rein geistlichen Gegenständen der Religienslehre und des Gewissens sich nicht einmischen, als in so weit das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht eintritt, wonach keine Verordnungen und Gesetze der Kirchengewalt ohne voegängige Einsicht und das Placet des Königs verkündet und vollzogen werden dürfen."

Der angeführte §. 24 dee zweiten Beilage zue Verfassungsurkunde sagt: „Die in dem Königreiche bestehenden drei christlichen Confessionen sind als öffentliche Kirchengesellschaften mit gleichen bürgerlichen und politischen Rechten nach den unten folgenden näheren Bestimmungen anerkannt."

Die Verfassungsurkunde wurde vom Könige am 26. Mai 1818 vollzogen; die zwar früher schon theilweise eingeleitete Vereinigung der Protestanten im Rheinkreise wurde von der General-Synode zu Kaiserslautern in ihren Sitzungen vom 2. bis 16. August 1818 ausgesprochen und vom Könige am 10. October 1818 feierlich bestätigt. In der Verfassungsurkunde konnte also, da diese früher ins Leben trat, als die Vereinigung, von den Rechten der vereinigten Kirche keine Rede sein. Wohl aber kann diese verlangen, daß alle Rechte der protestantischen Kirche des Königreichs, welche dieser durch die Verfassungsurkunde garantirt sind, auch auf sie übergehen, wenn nicht etwa:

a) die Staatsgewalt bei der von ihr dirigirten Einleitung zur Vereinigung den Verlust diesee Rechte von Seiten

Digitized by Google

der vereinigten Kirche ausdrücklich vorbehalten hat; oder wenn nicht

b) die vereinigte Kirche bei ihrer Vereinigung gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde sich versehlt hat.

Ad a. Es findet sich in sämmtlichen Verhandlungen über die Vereinigung der Protestanten im Rheinkreise keine Spur, daß die Staatsregierung diese Vereinigung ungern gesehen, oder mit dem Verluste irgend staatsbürgerlicher Rechte bedroht hätte. Vielmehr wird in einem allerhöchsten Rescripte vom 10. Januar 1818 ausdrücklich erklärt: „Se. königl. Majestät haben die von der königl. Regierung des Rheinkreises mittelst Bericht vom 1ᵗᵉⁿ. November v. J. zur allerhöchsten Kenntniß gebrachten Erklärungen mehrerer Gemeinden über die Vereinigung der beiden Confessionen mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen." Gleichermaßen spricht sich das allerhöchste Rescript vom 11. Juni 1818 aus: „Wir haben aus euerem Berichte vom 13. v. M. mit Wohlgefallen entnommen, daß sich unsere protestantischen Unterthanen des Rheinkreises mit sehr geringer Ausnahme allgemein für die Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen ausgesprochen haben."

Diese Erklärung von 40,167 Familienhäuptern für, und von nur 539 Familienhäuptern wider die Vereinigung erfolgte auf eine Umfrage in den einzelen protestantischen Gemeinden des Kreises, die durch oben allegirtes allerhöchstes Rescript vom 10. Januar 1818 anbefohlen und durch Consistorialerlaß vom 2. Febr. 1818 eingeleitet worden war. In diesem letzteren Erlasse heißt es unter Anderem:

„Die bisherigen Erklärungen und Wünsche beweisen, daß die Protestanten des Rheinkreises sich nur darum in eine evangelisch-christliche Kirche vereinigen wollen, weil sie das Evangelium als die einzige Richtschnur ihres Glaubens und Lebens anerkennen, und daß sie nur solche Lehrsätze beizubehalten wünschen, welche dem Geiste des Evangeliums und den edelen Forderungen unserer Zeit gleichmäßig entsprechen." — „In diesem Geiste erkennen sie allein das Evangelium Christi nach seinen klaren und deutlichen Aussprüchen, wie deren Sinn der gesunden, unparteiischen Vernunft erscheint, für die einzige Richtschnur ihres Glaubens und Lebens. — Zu diesem Ende wollen sie ihre Lehrer und Prediger auf keine von menschlicher Willkür herrührende Leheformel, sondern allein auf das Evangelium eidlich verpflichtet wissen, und keinen als Lehrer anerkennen, der in Lehre oder Wandel offenbar davon abweicht."

Offenbar ist in diesen Erklärungen, womit im Namen des Monarchen von der obersten kirchlichen Behörde des Kreises die Vereinigung eingeleitet, resp. die einzelen Gemeinden zum Beitritte zur Vereinigung aufgefordert wurden, nicht von „einem Beharren an den übrigen übereinstimmenden Lehren der lutherischen und reformirten Confessionen" die Rede; vielmehr wird hier den Protestanten des Rheinkreises das Hauptprincip des Protestantismus, „ungehindertes Fortschreiten auf der Bahn religiöser Aufklärung" als sicherster Weg vorgehalten, die gewünschte Vereinigung zum Ziele zu führen.

Annehmen zu wollen, der König Maximilian Joseph habe die Protestanten des Rheinkreises nicht bloß verführt, er betrachte ihre Vereinigung mit Wohlgefallen, sondern er habe

ihnen auch, um sie der Vereinigung geneigt zu machen, durch seine obersten kirchlichen Behörden die Zusicherung ertheilen lassen, daß sie, frei von aller von menschlicher Willkür herrührender Leheformel, nur solche Lehrsätze beizubehalten hätten, welche dem Geiste des Evangeliums und den edelen Forderungen unserer Zeit gleichmäßig entsprechen; und habe gleichwohl die Absicht gehabt, sie um dieser Vereinigung willen, sowie wegen der Lossagung von einzelen, früherhin übereinstimmenden Lehren der lutherischen und reformirten Confessionen, ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu berauben: — dieß hieße einen Hochverrath an dem Andenken des noch im Tode von seinen Unterthanen gesegneten Fürsten begehen.

Ad b. Ebenso wenig hat sich die unirte Kirche des Rheinkreises bei ihrer Vereinigung gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde versehlt.

Die General-Synode zu Kaiserslautern, welche 1818 die Vereinigung aussprach, wurde in Gemäßheit des §. 7 des zweiten Anhanges zur zweiten Beilage der Verfassungsurkunde vom Könige zusammenberufen.

Ihre Berathungen fanden in Gegenwart, unter dem Vorsitze und unter Leitung eines vom Könige ernannten königl. Commissärs statt. Von diesem wurden sämmtliche, auf ihre Berathungen Bezug habende Actenstücke der königl. Regierung des Rheinkreises zur berichtlichen Beförderung an die allerhöchste Stelle übergeben.

Ihre Beschlüsse endlich wurden durch allerhöchste Entschließung vom 10. October 1818 feierlich bestätigt, auf diese Grundlage die Vereinigung der protestantischen Confessionen im Rheinkreise für vollzogen erklärt, und die Regierung beauftragt, für die Ausführung der gefaßten Beschlüsse die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

Die Vereinigung der Protestanten des Rheinkreises fand also ganz auf constitutionellem Wege statt, und es kann wegen einzeler Bestimmungen der nach ihrem ganzen Inhalte allerhöchst sanctionirten Vereinigungsurkunde den Protestanten des Rheinkreises kein constitutionelles Recht entzogen werden.

Man wird zwar hier wieder einwenden wollen, nicht der Vereinigung an sich gelte die in Thesis V. des Ober-Consistoriums ausgesprochene Deutung, sondern nur der durch die Vereinigung herbeigeführten Lossagung von einzelen übereinstimmenden Lehren der früher getrennten Kirchen,*) welche Lossagung allerdings durch die in §. 3 der Vereinigungsurkunde enthaltene Erklärung gesetzlich geworden ist, daß die vereinigte Kirche zwar die symbolischen Bücher in gebührender Achtung hält, jedoch keinen andern Glaubensgrund noch Lehrnorm erkennt, als allein die heilige Schrift. Allein es ist augenscheinlich, daß die Vereinigung der Protestanten überhaupt ohne diese Bestimmung gar nicht zu Stande kommen konnte. Hatten die symbolischen Bücher zur Zeit der Vereinigung unbedingt normirendes Ansehen, so dürfte überhaupt von keiner Synode eine Veränderung an denselben vorgenommen werden, die Vereinigung war also unmöglich und die in den symbolischen Büchern zwischen den Lutheranern und

*) Besonders die im Art. 2. 3. und 4. der Augsburgischen Confession enthaltenen Lehren von der Erbsünde, Satisfaction und Rechtfertigung durch den Glauben sind es, welche der vereinigten Kirche als übereinstimmende Lehren beider Confessionen aufgedrungen werden sollen, wobei die Schriftgemäßheit dieser Lehren vorausgesetzt und nicht durch Gründe erwiesen wird.

Anm. d. Verf.

Digitized by Google

Reformierten aufgeführte Scheidewand war gesetzlich für alle folgende Zeiten. Hatte dagegen die Generalsynode das Recht, einzelne Modificationen in den symbolischen Büchern vorzunehmen und einzelne in beiden Kirchen bisher streitig gewesene Puncte anders zu bestimmen — wie sie dieses Recht denn auch in den §§. 5 — 8 der Vereinigungs-Urkunde factisch übte — wer konnte ihr dann überhaupt das Recht absprechen, in §. 3 der Vereinigungs-Urkunde zu erklären, daß nur allein das Evangelium Jesu Christi als Glaubens- und Lehrnorm in der vereinigten Kirche gelten dürfe und solle, und daß überhaupt auch die in den symbolischen Büchern beider Kirchen übereinstimmend enthaltenen Lehren nur in sofern für in der unirten Kirche geltend zu halten seien, als sie mit der heiligen Schrift übereinstimmten, und in dieser, als dem obersten Glaubensgrunde der Protestanten, unzweifelhaft enthalten seien?

Maximilian Joseph war weit davon entfernt, seinen protestantischen Unterthanen des Rheinkreises ein solches Recht streitig zu machen. Feierlich ließ er vielmehr in dem schon oben allegirten Rescripte vom 10. Januar 1818 erklären: „da jedoch diese Sache lediglich der eigenen Ueberzeugung und dem freien Entschlusse der Kirchengemeinden zu überlassen ist, so wollen Allerhöchstdieselben, daß weder die königl. Regierung, noch das Consistorium hierin auf irgend eine Weise befehlend oder überredend einwirke." Von diesem Grundsatze ausgehend, und damit die Vereinigung nicht bloß eine „äußerliche, die von keinem Werthe ist, sondern eine innere, auf der Ueberzeugung der Einzelen beruhende" werde, wird in demselben allerhöchsten Rescripte verfügt: „die General-Synode hätte, um alle künftige Irrungen zu vermeiden, die Art der Vereinigung durch gegenseitige Uebereinkunft zu bestimmen und deßhalb auf die kirchliche Lehre, den Ritus, die Liturgie, den Schulunterricht und die Kirchenverfassung Rücksicht zu nehmen, in allen diesen Beziehungen die gemeinschaftlichen Beschlüsse aufzunehmen und der allerhöchsten Bestätigung zu unterlegen."

Der General-Synode war also von dem edelen Könige förmlich das Recht eingeräumt, über die kirchliche Lehre Beschlüsse zu fassen, welche durch die allerhöchste Bestätigung gesetzliche Kraft erhalten sollten.

Ganz in diesem Sinne sprach der königl. Commissarius, in der Rede, womit er im Namen des Monarchen die Synode eröffnete: „Legen wir die heilige Schrift, das Evangelium, in ihren klaren, deutlichen Aussprüchen, ohne Grübeln, ohne gesuchte Erklärung, ohne allen Gewissenszwang und in echt protestantischer Glaubensfreiheit zum Grunde. Vermeiden wie sorgfältig alle theologische Streitigkeiten, alle polemisch-dogmatische Erörterungen über Dinge, welche der Speculation überlassen bleiben können."

Von dem königl. Commissarius, der hier nicht in seinem, sondern in des Monarchen Namen sprach, aufgefordert: „dieß feierlich anzugeloben", handelte die Synode ganz in ihrem Rechte und nach ihrer Pflicht, wenn sie in ihrer dritten Sitzung als allgemeinen Grundsatz der Vereinigung in §. 3 der Vereinigung aussprach:

„Die vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche Kirche erkennt außer dem Neuen Testamente nichts Anderes für eine Norm ihres Glaubens. Sie erklärt ferner, daß alle bisher bei den protestantisch-christlichen Confessionen bestehenden oder von ihnen dafür gehaltenen symbolischen Bücher

abgeschafft sein sollen, daß endlich die Kirchenagende und andere Religionsbücher, wenn sie die jetzigen Grundsätze der protestantischen Kirche aussprechen, der Nachwelt nicht als unabänderliche Norm des Glaubens dienen und die Gewissensfreiheit einzelner evangelisch-protestantischer Christen nicht beschränken sollen."

Zwar veränderte das damalige General-Consistorium in München diesen Artikel der Vereinigungsurkunde, und nahm statt seiner folgende Fassung in dieselbe auf: „die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche erkennt keinen anderen Glaubensgrund, als die heilige Schrift; erkläret aber zur Lehrnorm die allgemeinen Symbola und die beiden Confessionen gemeinschaftlichen symbolischen Bücher. *) Allein konnte wohl von dem damaligen General-Consistorium eine solche Veränderung vorgenommen werden, ohne den collegial- und verfassungsmäßigen Rechten der rheinbairischen protestantischen Kirche zu nahe zu treten? Als Organ der Staatsgewalt konnte es bei allerhöchster Stelle unmöglich einen Antrag auf Veränderung eines der wesentlichen Artikel der Vereinigungsurkunde stellen; denn diese hatte ausdrücklich Tit. IV. §. 9 der Verfassungsurkunde und §. 50 des zweiten constitutionellen Edicts erklärt: „daß die königl. weltliche Regierung in reingeistliche Gegenstände des Gewissens und der Religionslehre sich nicht einmischen solle, als in so weit das königl. oberste Schutz- und Aufsichtsrecht dabei eintritt." Als Organ der Kirche konnte es einen solchen Antrag noch weniger stellen; denn als solches mußte es, was die gesammte Kirche durch ihre frei gewählten Vertreter auf der General-Synode einstimmig festgesetzt, der obersten Staatsgewalt zur Genehmigung empfehlen.

Laut erhoben sich darum auch, sobald die Vereinigungsurkunde bekannt gemacht war, im ganzen Rheinkreise Beschwerden über diese eigenmächtige Aenderung des wichtigsten Artikels dieser Urkunde, die meisten Diöcesan-Synoden des Jahres 1819 nahmen Beschwerden über diese Verletzung der Rechte der rheinbairischen unirten Kirche in ihre Protocolle auf und veranlaßten dadurch das damalige Consistorium zu Speier am 8. Mai 1820 gegen diese und andere Aenderungen der Vereinigungsurkunde bei dem Oberconsistorium ernstliche Vorstellungen zu machen. Auf diese Vorstellungen entschied Maximilian Joseph unterm 3. August 1820:

„daß ungeachtet den Special-Synoden das Recht der Einrede nicht eingeräumt werden könne, indem Sr. Majestät die Wünsche und Anträge der protestantischen Gesammtgemeinde nur durch das Organ der General-Synode vorgetragen werden können, Se. königl. Majestät nichts desto weniger, um jetzt schon so viel als möglich die geäußerten Besorgnisse und Beschwerden zu beseitigen, vorläufig Folgendes verordnen wollen."

Demgemäß wurden damals einige Artikel der Vereinigungsurkunde theils ganz zurückgenommen, theils näher bestimmt, in Bezug auf den §. 3 aber geäußert:

*) Es sei uns erlaubt, hier zu fragen, welche symbolische Bücher denn gemeinschaftlich waren? An der Augsburgischen Confession und ihrer Apologie hat bekanntlich ihr Verfasser selbst wesentliche Veränderungen vorgenommen. Sollen die veränderten oder die unveränderten Ausgaben gelten? Das einzige ordnungsmäßig gebotene symbolische Buch, die Concordienformel, wurde von der reformirten Kirche nie anerkannt. Anm. d. Verf.

Digitized by Google

„Wir erwarten die Erinnerungen und Anträge über die bestehende Vereinigungsurkunde von der nächsten General-Synode, und geben im Voraus die Versicherung, daß wir ihren billigen Wünschen gern entgegenkommen werden."

Hierauf, sowie auf §. 17, alinea 5 und 6 der Vereinigungsurkunde gestützt, nahm die General-Synode von 1821 in ihrer zehnten Sitzung vom 13. September den Gegenstand in neue Berathung und setzte nach reiflicher Erwägung aller hierher gehörigen Puncte folgende Abfassung des vielbesprochenen §. 3 der Vereinigungsurkunde fest:

„Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche hält die allgemeinen Symbola und die bei den getrennten christlichen Confessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher in gebührender Achtung, erkennt jedoch keinen anderen Glaubensgrund, noch Lehrnorm, als allein die heil. Schrift." *)

wobei sich zugleich die General-Synode feierlich in ihrem betreffenden Protocolle gegen Alles verwahrte, was etwa in Glaubens- und Gewissenssachen den Grundsätzen der protestantischen Kirche in der von dem ehemaligen General-Consistorium abgeänderten Vereinigungs-Urkunde zuwiderlaufen möchte.

Durch allerhöchstes Rescript vom 20. Juni 1822 wurde dieser Abfassung des §. 3 der Vereinigungsurkunde die landesherrliche Bestätigung ertheilt und zugleich anempfohlen, daß eine künftige General-Synode diesen Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen hätte, um die Einheit der Lehre sicher zu stellen. **)

Die General-Synode von 1825 nahm demgemäß diesen Gegenstand wieder auf, glaubte aber nach reiflicher Berathung und in Erwägung, daß mit diesem Artikel der Vereinigungsurkunde diese Urkunde, ja die Vereinigung der Protestanten des Rheinkreises selbst stehe oder falle, erklären zu müssen, daß sie bei dem Inhalte und bei der buchstäblichen Fassung dieses Paragraphen beharre und jede Einmischung des königl. Ober-Consistoriums in Glaubens- und Gewissenssachen zurückweise.

Auf diesen Beschluß der General-Synode von 1825 erfolgte unterm 18. Mai 1828 die allerhöchste Entschließung:

„daß Se. königl. Majestät es zwar bei der durch Rescript vom 20. Juni 1822 bereits ertheilten Bestätigung bewenden lassen wollen, aber erwarten, daß die Einheit der Lehre durch die den kirchlichen Behörden obliegende Aufsicht, daß nichts dem Katechismus Zuwiderlaufendes gelehrt und die vorgeschriebene Liturgie beobachtet werde, gegen weitere Abweichungen um so mehr gewahrt werde, als die Verfassung nur drei, gleiche Rechte genießende, christliche Confessionen anerkennt."

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Freiburg, 18. Sept. Der rühmlichst bekannte Gelehrte, Professor D. Hirscher in Tübingen, hat einen Ruf an unsere Universität zur Uebernahme der Lehrkanzel der christlichen Moral erhalten mit einem fixen Gehalte von 2000 fl., wozu noch Accidenzien zu wohl 500 fl. kommen. Hirscher hat sich schon bereit erklärt, den Ruf anzunehmen, wodurch die so lange verwaiste theologische Facultät zu Freiburg ein ausgezeichnetes Mitglied erhält.

Schlesien. Se. Majestät der König haben mittelst Cabinetsordre vom 8. März d. J. zum Baue eines evangelischen Bethauses in Krenzberg bei Deutschbrod im Königreiche Böhmen eine evangelische Kirchencollecte zu bewilligen geruht. Wieder ein Beleg, daß unser allgeliebter König nicht bloß ein Schirmherr der evangelischen Landeskirche ist, sondern seine Fürsorge auch auf die Evangelischen anderer Länder erstreckt. (31.)

*) Es sei uns hier die Frage erlaubt, warum beim neuen Abdrucke der Vereinigungsurkunde im Amtshandbuche 1833 diese schon 1822 und wiederholt 1828 allerhöchst sanctionirte Abänderung dieses Paragraphen nicht in den Contert aufgenommen wurde, sondern gleichsam nur als ein Erratum mit kleiner Schrift am Schlusse des ganzen Werkes abgedruckt steht? Wenn ein Theil einer Urkunde auf gesetzlichem Wege abgeändert wird, so gehört er nicht mehr in die Urkunde, und an seiner Stelle muß die gesetzliche Abänderung aufgenommen werden. Die gleiche Bemerkung dürfte von den ganz zurückgenommenen Artikeln dieser Urkunde in Betreff der Disciplin gegen Geistliche gelten, welche dem oben allegirten allerhöchsten Rescripte vom 3. August 1820 zuwider, doch noch 1830 als zur Vereinigungs-Urkunde gehörig abgedruckt wurden. Anm. d. Verf.

**) Dasselbe allerhöchste Rescript genehmigt die Einführung des von der General-Synode entworfenen Katechismus als Religionslehrbuch in den protestantischen Kirchen und Schulen Rheinbaierns. Dieser Katechismus, der im ganzen Lande von Pfarrern und Kirchengemeinden mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen wurde, und gegen welchen sich erst in den letzten drei Jahren, aus leicht zu begreifenden Gründen, einzelne Stimmen erhoben haben, enthält keine Spur von der Erbsünde und der Satisfaction im Sinne der symbolischen Bücher. Vielmehr wird der Mensch in demselben überall als vernünftiges, sittlich freies Wesen dargestellt, das im Besitze der herrlichsten Anlagen, durch treuen, selbstthätigen Gebrauch derselben unter der Leitung der Religion Jesu Christi zur Weisheit und Tugend und dadurch zur Seligkeit gelangen kann und soll, und das nur durch Mißbrauch seiner erhabenen Anlagen — der seelisch bei einem freien Wesen nicht zu hindern ist — von dem erhabenen Ziele abgelenkt wird, das sein Schöpfer ihm gesteckt hat. Vergl. Frage 3. 4. 43. 44. 45. 94. 95. 96. Das Werk der Erlösung hat Christus nach Frage 116 — 120 nicht bloß durch sein Leiden und Sterben, sondern überhaupt durch Alles vollbracht, was er für uns gethan und gelitten hat, auch durch seine göttliche Lehre und durch sein erhabenes Beispiel. Durch sein Leiden und Sterben hat er uns insbesondere „die Versicherung gegeben, daß wir auch als sündhafte Menschen, wenn wir uns bessern, Zutrauen zu Gottes Gnade fassen und der Vergebung unserer Sünden gewiß sein können; wodurch er unser Herz von sclavischer Furcht vor Gott befreit und mit einer kindlichen Zuversicht zu ihm erfüllt hat." Der Glaube an Jesum, durch den wir nach Frage 124 der großen Wohlthat Jesu Christi theilhaftig werden, besteht nach Frage 125 darin, daß wir Jesum als den von Gott gesandten Erretter (Fr. 116—120) und seine Lehre als eine göttliche Lehre annehmen und ihr gemäß gesinnt sind und handeln. Dieser Glaube muß nach Frage 126 vernünftig, thätig und beständig sein. Obgleich nun dieser Katechismus auch nach dem bisher Gesagten keine Spur von dem symbolischen Dogma von der Rechtfertigung durch den Glauben enthält, so ward dessen Einführung als Religionslehrbuch in allen Kirchen und Schulen des Rheinkreises gleichwohl im Jahre 1822 auf Antrag der General-Synode von 1821 nach vorhergegangener Approbation des Ober-Consistoriums von allerhöchster Stelle angeordnet und erst 1836, also 14 Jahre später, wird von der obersten kirchlichen Behörde des Königreichs Baiern erklärt, daß eine Lossagung von den übrigen übereinstimmenden Lehren der lutherischen und reformirten Confessionen nicht ausgesprochen werden könne, wenn man nicht der constitutionellen Rechte der drei christlichen Confessionen verlustig werden wolle. Anm. d. Verf.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 31. October 1837. Nr. 174.

Können den unirten Protestanten Rheinbaierns die durch die Verfassung des Königreichs Baiern den drei christlichen Confessionen zugesicherten staatsbürgerlichen Rechte wegen Nichtannahme einzeler in den symbolischen Büchern der lutherischen und reformirten Kirche übereinstimmend enthaltener Dogmen streitig gemacht werden?

(Beschluß.)

Hinsichtlich der Verwahrungen und Bemerkungen gegen das Oberconsistorium war im angeführten allerhöchsten Reskripte darauf hingewiesen, daß die Aenderungen der Vereinigungsurkunde von dem damaligen General-Consistorium, nicht von dem erst später constituirten Ober-Consistorium ausgegangen seien, diesem letzteren also nicht zur Last fallen könnten, wobei sub Ziffer 9 erklärt wurde:

„Sowie Se. königl. Majestät nicht gemeint sind, irgend eine Beschränkung Allerhöchst dero Ober-Consistoriums in seinem verfassungsmäßigen Wirkungskreise zu gestatten, so werden Allerhöchstdieselben auch alle Bestimmungen über die den General-Synoden zustehenden Befugnisse auf das genaueste beobachten lassen und den Angelegenheiten derselben ferner Allerhöchstdero Vorsorge gewähren."

Zweierlei steht durch diese allerhöchste Entscheidung zum Vortheile der rheinbaierischen unirten Kirche vest:

A. daß die den General-Synoden zustehenden Befugnisse — zu welchen nach dem bereits mehrfach allegirten allerhöchsten Reskripte vom 10. Januar 1818 auch Bestimmungen über die kirchliche Lehre unzweifelhaft gehören — aufrecht erhalten und auf das genaueste beobachtet werden sollen. Darum wurde im Allgemeinen nicht bloß das Recht der General-Synode, Beschwerden gegen das Oberconsistorium zu führen, sondern insbesondere für den vorliegenden Fall auch noch anerkannt, daß ihre Verwahrung gegen die Eingriffe der obersten Kirchenbehörde in die Glaubens- und Gewissensfreiheit der unirten Kirche materiell begründet sei. Denn ohne dieses letztere hätte man sich nicht darauf beschränkt, auf den formellen Fehler aufmerksam zu machen, daß nicht das jetzt bestehende Oberconsistorium, sondern das frühere General-Consistorium sich diese Eingriffe habe zu Schulden kommen lassen.

B. Sodann, daß dem §. 3 der Vereinigungsurkunde die Bestätigung ertheilt wird, ohne deßwegen die durch die Verfassung den drei christlichen Confessionen zugesicherten staatsbürgerlichen Rechte für die vereinigte Kirche in Zweifel zu ziehen. *) Denn daß man damals (1828) nicht daran dachte, den Protestanten des Rheinkreises wegen Abrogation der symbolischen Bücher als Glaubens- und Lehrnorm und wegen der daraus fließenden Nichtannahme einzeler, wenn gleich früher von beiden Confessionen anerkannter Dogmen der symbolischen Bücher die staatsbürgerlichen Rechte zu entziehen, dieß geht klar aus der in Rede stehenden allerhöchsten Entschließung hervor, welche die kirchlichen Behörden anweist, darüber zu wachen, daß nichts dem Katechismus (welcher nach demselben allerhöchsten Reskripte für jetzt unverändert beibehalten werden sollte, und in welchem die fraglichen Lehren durchaus nicht enthalten sind) **) Zuwiderlaufendes gelehrt und die

*) Hätte übrigens die hohe Staatsregierung auch wirklich die Absicht gehabt, die Genehmigung des §. 3 der Vereinigungsurkunde an eine Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der rheinbaierischen vereinigten Protestanten zu binden — eine Voraussetzung, die bei dem erleuchteten Sinne und Streben dieser hohen Staatsregierung und bei der anerkannten, alle seine Unterthanen mit gleich väterlicher Liebe umfassenden Gerechtigkeit unseres Königs Ludwig alles Grundes entbehrt —: wäre es dann nicht Pflicht des Oberconsistoriums gewesen, gegen eine solche Beschränkung der unveräußerlichen Collegialrechte der Kirche die gerlaneten Vorstellungen zu machen? Und würde wohl auf solche Vorstellungen hin diese erleuchtete Regierung, welche durch Gesetz vom 1. Juli 1834 den wenigen im Königreiche Baiern sich aufhaltenden Angehörigen der griechischen Kirche diese staatsbürgerlichen Rechte einräumte, dieselben den mehr als dreimal hunderttausend Protestanten des Rheinkreises haben entziehen wollen? Anm. d. Verf.

**) Wenn es in dem oben angeführten allerhöchsten Reskripte heißt: Se. königl. Majestät erwarten, daß die Einheit der Lehre durch die den kirchlichen Behörden obliegende Aufsicht, daß nichts dem Katechismus Zuwiderlaufendes gelehrt und die vorgeschriebene Liturgie beobachtet werde, gegen weitere Abweichungen um so mehr gesichert werde u. s. w: so ist durch dieses „gegen weitere Abweichungen" aufs deutlichste erklärt, daß diejenigen Abweichungen vom altkirchlichen Systeme, welche der Katechismus bereits enthält, von der Staatsregierung als gesetzlich anerkannt werden, und daß dieselbe nicht beabsichtigen will und kann, den Protestanten des Rheinkreises um derselben willen

Digitized by Google

vorgeschriebene Liturgie beobachtet werde, und zwar weil die Verfassung nur drei gleiche Rechte genießende christliche Confessionen anerkennt. *)

Der Katechismus war hiermit zwar nicht als norma doctrinarum (dieß wäre allerdings im Widerspruche mit dem §. 3 der Vereinigungsurkunde geschehen), — aber doch bestimmt als declaratio fidei ecclesiae nostrae erklärt; er enthielt die Glaubensformel, welche nach §. 27 des zweiten constitutionellen Edicts jede Kirchengesellschaft dem Staate zum Beweise vorlegen muß, daß ihr nichts dem Staatszwecke Zuwiderlaufendes gelehrt werde, und diese Formel war von der höchsten Staatsgewalt wiederholt als ihr genügend anerkannt worden. So lange also die Protestanten des Rheinkreises nichts diesem Katechismus Zuwiderlaufendes lehren, ist der Staat nach dieser ausdrücklichen Erklärung des Staatsoberhauptes verpflichtet, sie im Genusse aller ihrer staatsbürgerlichen Rechte zu schützen.

Edenkoben, 1. Juli 1837.

Meyer, protestantischer Pfarrer daselbst.

Nachschrift von D. Bretschneider.

Nicht ohne großes Befremden hat der Unterzeichnete gelesen, wie das königl. Consistorium zu Speier in seiner fünften Thesis den Satz aufgestellt hat, daß die vereinigte evangelische Kirche in Rheinbaiern diejenigen Lehren, in welchen die lutherischen und reformirten Bekenntnißschriften zusammenstimmen, festhalten müsse, wenn sie nicht der Rechte einer vom Staate anerkannten Kirche verlustig werden solle. Das Consistorium in Speier geht also von dem Satze aus: Der Staat hat Lutheraner und Reformirte nur auf ihre symbolischen Bekenntnisse anerkannt, und euch nur erlaubt, die Differenzpuncte euerer Symbole fallen zu lassen, als ihr euch zu Einer Kirche vereiniget, aber keinen einzigen anderen Lehrpunct euerer Symbole; wenn ihr daher in einem anderen Puncte auch abweichen wollet, so hat der Staat ein Recht, euch nicht mehr anzuerkennen.

Daß auf diese Bedingung die Union in Rheinbaiern nicht erfolgt und unter diesem Vorbehalte vom Staate nicht genehmigt worden sei, das hat Hr. Pfr. Meyer deutlich genug erwiesen. Der Grundsatz aber, daß die katholischen Fürsten und der Kaiser die evangelisch-protestantische Kirche nur auf ihre Symbole anerkannt hätten, und daß jede Abweichung von den Symbolen die Protestanten dieser Anerkennung oder Duldung verlustig mache, war bekanntlich ein Satz, den die Jesuiten besonders aufbrachten und urgirten, und vielfältig zum Verderben unserer Kirche geltend zu machen suchten. Man muß es daher wohl befremdend finden, ein protestantisches Consistorium dieses gefährliche jesuitische Princip adoptiren zu sehen. Die Nichtigkeit desselben ist längst von Theologen und Juristen erwiesen, und ich will mich dabei nicht aufhalten. Schon auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 legte der Kaiser den Protestanten die verfängliche Frage vor: ob sie Alles in ihrer Confession angezeigt hätten, was sie geändert wissen wollten? Die damaligen Theologen und Juristen hatten aber so viel Verstand und Charakter, sich diesen Kappzaum nicht über den Kopf werfen zu lassen, sondern bewegen die Fürsten zu der Antwort, daß sie sich das weitere Reformationsrecht vorbehalten wollten. — Das Speier'sche Consistorialprincip vernichtet aber auch den eigentlichen Grund, aus welchem die Union zwischen beiden evangelischen Kirchen in Rheinbaiern, Nassau, Baden, Preußen ꝛc. hervorgegangen ist. Denn geht man von den Grundsätzen aus, welche das Consistorium zu Speier ausgesprochen hat, so muß man fragen: „Was hat denn den Staat, der an sich über die Confessionen kein Recht hat, ermächtigt, Lutheraner und Reformirte von der Festhaltung der Differenzpuncte in ihren Bekenntnissen zu entbinden? — Antwort: Die eigene Erklärung der Geistlichen und Laien beider Confessionen, daß sie die Differenzpuncte auf sich wollen beruhen lassen. Nun muß man weiter fragen: was berechtigte Geistliche und Laien, diese Erklärung über die Differenzpuncte abzugeben? Hierauf sind zwar mehrere Antworten möglich, aber nur eine ist die wahre, nämlich daß man zu der Ueberzeugung gelangt war, daß es unrecht sei, und ganz mit dem ersten Grundsatze der evangelischen Kirche (daß bloß die göttliche Lehre in der Schrift die Norm des Glaubens und Lebens der Christen sei) streite, symbolische Schriften zu Normen des Lehrens zu erheben, indem man damit die Erklärungen derjenigen Theologen und Fürsten, welche die Symbole unterschrieben, über die Schriftlehre selbst erhebe, und unter der immer ungewissen Voraussetzung, daß ihre

ihre staatsbürgerlichen Rechte zu entziehen. Wenn dagegen das Oberconsistorium im Jahre 1836 die Thesis aufstellt, daß zwar die §§. 5 bis 8 der Vereinigungsurkunde als für die Kirche im Rheinkreise vollständig geltende Erklärungen zu erachten sind, daß aber eine Lossagung von den übrigen übereinstimmenden Lehren der lutherischen und reformirten Confessionen damit nicht ausgesprochen sei noch ausgesprochen werden könne, wenn man nicht der staatsbürgerlichen Rechte bevorzugter Kirchengesellschaften verlustig werden wolle: was kann dieß alsdann anders heißen, als: Ihr Protestanten des Rheinkreises erkennt zwar die symbolischen Bücher als Glaubensgrund und Lehrnorm nicht mehr an; gleichwohl müßt ihr aber, was die Lutheraner und Reformirten im sechzehnten Jahrhunderte glaubten und lehrten, auch heute noch — wo nicht glauben, doch wenigstens lehren, sonst gebt ihr die im Tit. IV. §. 9 der Verfassungsurkunde und im §. 24 der II. Beilage zur Verfassungsurkunde garantirten, bisher von euch genossenen Rechte bevorzugter Kirchengesellschaften auf?! Welche Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit der rheinbaierischen Protestanten hierin liegt und wie sehr sie dadurch in ihren feierlich garantirten Rechten gekränkt werden, dieß bedarf keiner weiteren Erörterung.

Anm. d. Verf.

*) Hören wir denn auf, evangelisch-christliche Protestanten zu sein, sobald wir nicht mehr mit Art. II. der Augsb. Confession glauben, daß der Mensch von Natur in Sünden empfangen und geboren sei, und darum keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben von Natur haben könne? oder sobald wir in Christus mehr den moralischen, als den juridischen Mittler und Versöhner verehren? oder sobald wir unter dem Glauben an Christus mehr eine freudige Annahme und Befolgung seiner Lehre, als ein passives Aneignen seines stellvertretenden Verdienstes verstehen? Wie lange sollen denn Augustinus, Anselmus und Luther über Christus, und die symbolischen Bücher über dem Evangelium stehen? Wahrlich, auch die, und die vorzüglich verdienen evangelisch-protestantische Christen genannt zu werden, welche den Haupt- und Mittelpunct des Protestantismus in dem Satze finden: Das Wort Gottes, d. h. die von Jesus Christus selbst ursprünglich mitgetheilte und in den Schriften der Evangelisten und Apostel urkundlich aufbewahrte göttliche Religionslehre ist die einzig sichere und ausreichende Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens. Vergl. Röhr's Grund- und Glaubenssätze der evangel. protestantischen Kirche, 2. Ausg. S. 51 f.

Anm. d. Verf.

Digitized by Google

Erklärung und Auffassung der Schrift die einzig richtige sei, diese Erklärungen an die Stelle der Schriftlehre selbst setze. Indem man daher erkannte, daß alle solche Glaubensformeln mit dem ersten Grundsatze der Reformation streiten, ja denselben förmlich abschaffen, und daher bereit war, die gegenseitig sich bestreitenden Glaubensformeln ganz aufzugeben, so fand man in dem Zurückgehen auf das erste Princip der Reformation den Vereinigungspunct zwischen beiden Kirchen darin, daß beide Theile ihre Glaubensformeln fallen lassen und sich bloß an die Schriftlehre halten wollten. Dieß war auch der Grundsatz, auf den man, namentlich in Rheinbaiern, bei der Unien zurückging, und dieß war es auch allein, worüber die Laien, als sie bei der Unien befragt wurden, ihre Stimme abgeben konnten. Wenn also die Gemeinden die Unien wollten und der Staat sie genehmigte, so geschah es mit der Voraussetzung, daß man die symbolischen Bücher beider Theile beiseite legen sollte. — Das Verlangen aber, alle andere Lehrbestimmungen der symbolischen Bücher beider Kirchen, außer den Differenzpuncten, für immer festzuhalten, nimmt der heiligen Schrift ihr ganzes Ansehen und ist gegen den bestimmten Willen der Theologen und Fürsten, welche die Bekenntnisse stellten. Denn nur darum legten sie ihnen verbindende Kraft bei, weil sie fest glaubten, sie hätten den Sinn der heil. Schrift ganz richtig erfaßt und ausgedrückt. Finden wir nun jetzt nach drei Jahrhunderten, daß dieß in vielen Fällen nicht der Fall ist, so können uns die Symbole nicht mehr binden. Denn wollten wir eine irrthümliche Fassung der Schriftlehre um der Symbole willen dennoch fest halten, so hätten wir nicht mehr Gottes Wort, sondern Menschenwort, so fielen wir treulos ab von der Schrift, so hätten wir Luther, Zwingli und Calvin zu unseren Päpsten gemacht. Auch ist die Inconsequenz ganz handgreiflich, in welche man verfällt, wenn man auf der einen Seite zugibt, daß bei der jetzigen theologischen Wissenschaft die Differenzpuncte der Symbole nicht mehr haltbar sind, und auf der anderen Seite nicht zugeben will, daß dieselbe theologische Wissenschaft auch manche andere theologische Sätze, wo beide Kirchen übereinstimmen, als unhaltbar erwiesen hat. So gut man das Recht der theologischen Wissenschaft in den Lehren vom Abendmahle, der Prädestination, der Communicatio idiomatum, der Gnade ꝛc. anerkennt, so gut muß man dieses Recht auch in der Anselm'schen Theorie von der Genugthuung, in der Augustinischen Theorie von der Erbsünde ꝛc. anerkennen. Nun gibt es auch wirklich eine Menge Behauptungen der symbolischen Bücher, von denen sich schon die Supernaturalisten des vorigen Jahrhunderts, z. B. Storr, Reinhard, Michaelis, Morus ꝛc. losgesagt haben, weil sie dieselben als grundlos erkannten. Sollen diese irrigen Behauptungen nun darum, weil sie gerade in den Confessionsschriften beider Kirchen stehen, wieder zur Lehrvorschrift werden? Sollen die Geistlichen entweder aufhören zu studiren, und nur die Symbole nachbeten, oder sollen sie, wenn sie studiren und das Grundlose so manches symbolischen Satzes erkennen, Heuchler werden, oder sollen sie ihre Aemter niederlegen? Welcher Redliche, Gewissenhafte, wenn er nicht ein Dummkopf ist, möchte dann noch ein Kirchenamt übernehmen?

Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Preußen, 25. August. An dem Horizonte unseres religiösen Leben bilden gegenwärtig die Angelegenheiten der katholischen Kirche und das Verhältniß derselben zur protestantischen Landeskirche eine beachtenswerthe Constellation, und es sind mehrere Ereignisse zusammengetreffen, die aufs Neue die Aufmerksamkeit des kirchlichen Publicums auf diesen Gegenstand gelenkt haben.

An gehässigen Insinuationen in dieser Angelegenheit hat es nicht gefehlt, die „Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts" haben sich von dieser Seite her bekannt gemacht und waren, als ein Gerede, das keine weitere Beachtung verdient," schon vergessen, als die jetzt in Rudolstadt erschienene Schrift: „Die katholische Kirche Preußens" an jene „Beiträge" wieder erinnerte, indem sie als eine Antwort auf dieselben sich ankündigte, und so den Gegenstand in das literarische Gebiet hineinzog. — Dazu ereignete sich noch Manches, was man für politische Combinationen anzusehen geneigt war. Der Geh. Legationsrath **Bunsen** war zu Anfange dieses Monats in Berlin, und während seines Aufenthaltes daselbst traf auch der päpstliche Nuntius und Unter-Staatssecretär **Cappacini** ein, um von dort seine Reise zunächst nach Hannover fortzusetzen. — Obwohl, wie aus guter Quelle bekannt, das Zusammentreffen beider Gesandten ein durchaus zufälliges war, so hat es doch zu mannichfachen Combinationen Veranlassung gegeben. Man hat dasselbe namentlich mit den **Hermes**'schen Angelegenheiten in Verbindung gebracht, zu deren Beilegung das hohe Gouvernement jetzt wohl Schritte thun wird, da es lange genug eine versöhnliche Langmüthigkeit gezeigt hat, die leider, und wie es scheint mit Absicht, verkannt worden oder doch gänzlich unbeachtet geblieben ist.

Das rigeristische Verfahren des Cölnischen Erzbischofs gegen die Mehrzahl der katholischen Professoren zu Bonn, wonach er den jungen Theologen, welche die Vorlesungen derselben besuchen würden, die Ordination verweigert, oder, um den zartesten Ausdruck zu gebrauchen, seine bischöfliche Gnade zu entziehen droht, kann nach den Statuten der Universität rechtlich bestritten werden, wenn gleich der Angriff gegen die Professoren nur ein indirecter ist. Das Gouvernement hat absichtlich diesen Gesichtspunct bis jetzt noch nicht hervortreten lassen, indem es glaubte, auf friedlichem Wege die streitige Angelegenheit ausgleichen zu können. Dazu scheint indeß jetzt wenig Aussicht vorhanden zu sein, da man zu Rom zwei Bonner Professoren, den Herren **Braun** und **Achterfeldt**, wenn wir nicht irren, es verweigert hat, vor dem Stuhle des heiligen Vaters ihre Lehre zu vertheidigen, die doch der verstorbene, in so hohen Ehren gehaltene Erzbischof von Cöln, Graf **Spiegel von Desenberg**, beschützt und die Curie zu jener Zeit gut geheißen hat. Das ist eine sehr auffallende Veränderung der Ansichten, vielleicht ein Changement der Interessen, wie soll man sich beides erklären? — Daß der Erzbischof **Droste von Vischering** einzig und allein aus ultramontanistischen Rücksichten handele und nichts weiter im Sinne habe, als die Grundsätze Greger's VII. und anderer Kirchenbeherrscher ins Leben zu rufen, scheint, wie gegenwärtig die politischen Constellationen sich gebildet haben, nicht angenommen werden zu können, obwohl gewisse Parteigänger diese Ansicht mit großem Eifer verbreiten. Aber gerade der Eifer,

Digitized by Google

mit welchem dieß geschieht, macht das Ganze verdächtig und zeigt klar, daß sie das erzbischöfliche Verfahren nur deßwegen billigen und zu vertreten suchen, weil es in ihre Theorien coincidirt, und weil sie meinen, unter dem Titel der Gewissens- und Religionsfreiheit, unter welchen, wie bekannt, sehr Vieles subsummirt zu werden pflegt, was durchaus nicht dahin gehört, auch diese Verhältnisse für ihre Zwecke benutzen zu können. Jeder unbefangene Beobachter wird indeß einsehen, daß es Sr. erzbischöflichen Gnaden nicht darum zu thun sein kann, im neunzehnten Jahrhunderte die Gregorischen Grundsätze verwirklichen zu wollen, die wohl zu ihrer Zeit eine Form des kirchlichen Lebens sein konnten, niemals aber zur Norm desselben für alle Zeiten erhoben werden können, da diese, die Norm, nur in dem Worte der Offenbarung gegeben ist. Es scheint daher, als ob hier tiefer liegende Zwecke beabsichtigt würden, die bei der Biegsamkeit der katholischen Theorieen sich leicht verhüllen und ebenso leicht enthüllen lassen, deßwegen aber auch von Folgen sein können, deren mehr oder weniger nachtheiliger Einfluß nicht vorauszusehen ist. Das hohe Gouvernement hat diese Sachlage gewiß erkannt, dafür bürgt die Umsicht der einsichtsvollen Männer, welchen die Leitung unserer kirchlichen Angelegenheiten obliegt, und man darf wohl mit Zuversicht hoffen, daß recht bald die geeigneten wirksamen Maßregeln gegen alle der protestantischen Kirche gefahrdrohende Machinationen werden getroffen werden.

* *

Halle. Auf unserer vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg werden in dem bevorstehenden Winter-Semester $18^{37}/_{38}$ folgende theologische Vorlesungen gehalten:

Theologische Encyklopädie und Methodologie trägt Hr. Consistorialrath Tholuck vor.

Eine Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. Test. gibt Hr. Prof. Rödiger.

Von Büchern des A. Test. werden erklärt: die Genesis, vom Hrn. D. Tuch; die Psalmen, vom Hrn. Consistorialrath Gesenius; Jesaias vom Hrn. Prof. Rödiger; die Sprüchwörter Salomonis vom Hrn. D. Tuch.

Die messianischen Weissagungen des A. Test. erläutert Hr. Consistorialrath Tholuck.

Eine historisch-kritische Einleitung in die kanon. Bücher des N. Test. trägt Hr. Prof. Dähne vor. — Eine übersichtliche Einleitung in das N. Test. gibt Hr. Consistorialrath Tholuck.

Schwierige Capitel des N. Test. in grammatischer Hinsicht erläutert Hr. Prof. Dähne.

Von Büchern des N. Test. werden erklärt: das Evangelium Johannis vom Hrn. Consistorialrath Tholuck und Hrn. Prof. Riemeyer; die Apostelgeschichte vom Hrn. Consist. Rath Tholuck; der Brief an die Römer vom Hrn. Prof. Dähne; die Briefe an die Korinther, Galater, Epheser, Philipper, Kolosser und Thessalonicher, so wie die Briefe Petri und Judä, vom Hrn. Prof. Wegscheider; die Briefe an die Epheser und Kolosser und des Johannes Briefe vom Hrn. Prof. Riemeyer.

Exegetisch-homiletisch-praktische Vorlesungen über einzele Stellen der historischen Bücher des N. Test. hält Hr. Prof. Marks.

Neuere Dogmengeschichte trägt Hr. Consist. Rath Thilo vor.

Dogmatische Theologie lehrt Hr. Prof. Wegscheider nach der neuesten Ausgabe seiner Instit. theol. dogm.

Symbolische Dogmatik trägt Hr. Consist. Rath Thilo vor; populäre Dogmatik Hr. Prof. Fritzsche.

Christliche Moral lehrt Hr. Consist. Rath Tholuck.

Der christlichen Religions- und Kirchengeschichte ersten Theil trägt Hr. Prof. Dähne, derselben zweiten Theil Hr. Consistorialrath Gesenius vor.

Das Leben Jesu erzählt Hr. Prof. Riemeyer.

Pastoraltheologie trägt Hr. Prof. Marks vor.

Homiletik und die Geschichte derselben lehrt Hr. Prof. Franke, auch leitet Derselbe theologisch-praktische Uebungen. Theoretisch-praktische homiletische Uebungen veranstaltet Hr. Prof. Marks.

Katechetik lehren Hr. Consist. Rath Wagnitz u. Hr. Prof. Fritzsche.

Liturgik in Verbindung mit liturgischen Uebungen und Geschichte des Rituals der evangelischen Kirche trägt Hr. Prof. Marks vor.

Ueber die Verwandtschaft und den Zusammenhang der Platonischen Philosophie mit der christlichen Theologie liest Hr. Consist. Rath Thilo.

Im königl. theologischen Seminarium leitet Hr. Consist. Rath Gesenius die Uebungen in der Exegese des A. Test. und Hr. Prof. Wegscheider in der des N. Test.; Hr. Consist. Rath Tholuck die Uebungen der dogmatischen, Hr. Consist. Rath Thilo die der historischen Abtheilung; Hr. Prof. Marks die homiletischen und liturgischen, und Hr. Prof. Fritzsche die katechetischen Uebungen der Seminaristen.

Uebungen im Interpretiren des N. Test. leitet Hr. Prof. Fritzsche. Examinatorien und Repetitorien über Dogmatik hält Ebenderselbe; über Kirchengeschichte Hr. Prof. Dähne. — Uebungen der Mitglieder seiner hebräischen Gesellschaft im Latein-Schreiben und Sprechen über alttestamentliche Gegenstände leitet Hr. D. Tuch.

Dresden, 8. Sept. In Bezug auf das unter dem 16. Mai d. J. datirte, in Nr. 117. dieser Blätter enthaltene Inserat aus Dresden sei Folgendes bemerkt: Vom Belitze eines eigenen evangelisch-lutherischen Missionsseminars in Dresden und von einem bestehenden Director desselben kann so lange nicht die Rede sein, als beide von den Behörden noch nicht geprüft und bestätigt sind.

Paris, 22. Oct. Die Madrider Zeitung vom 13. Oct. enthält ein königl. Decret vom 9. d., welches nach einem Beschlusse der Cortes verfügt, daß aller Kirchenschmuck aus Gold, Silber und Edelsteinen bestehend, welcher den sämmtlichen sowohl Kloster- als weltlichen Kirchen, Capellen ꝛc. gehört, zur Verfügung der Regierung gestellt ist, um die Kosten des Krieges damit zu bestreiten.

Correspondenz.

I. **Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:**

1) Von A. A. et L. P. d. d 12. Oct 2) Von B. in F. d. d. 17. Sept. 3) Von L. in R. d. d. 28. Sept. 4) Von F. H. F. 5) Von M. d. d. 24. Sept. und 13. Oct. 6) Von F — r in D — g. d. d. 25. August. 7) Von B — r in M — g. 8) Von $^{m}/_{n}$ d. d. 8. Sept. 9) Von M. in Sp — g. d. d. 8. Sept. 10) Von E. in Sch. d. d. 22. Sept. 11) Von 31. d. d. 14. Sept. 12) Von ** in B. d. d. 30. Aug. 13) Von P. in G. 14) Von R. in Z.

II. **Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:**

1) Von s. a. c. th. 2) Von G. S. d. d. 14. Sept. 3) Von Mr. d. d 21. Sept. 4) Von D. Carové in Frankfurt a. M. d. d. 25. Sept. 5) Von Dietzsch in Oehringen d. d. 12. Oct. 6) Von A. in O. d. d. 13. Oct. (Herzlichsten Dank.) 7) Von A. K. d. d. 13. Oct. und 20. Sept. 8) Von Lic. Rhode in Breslau d. d. 2. Oct. 9) Von B. d. d. 10. Oct. 10) Von — er — d. d. 1. Oct. 11) Von L. S. d. d. 25. Oct.

III. **Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:**

1) Von H. in D. d. d. 13. Sept. Herzl. Dank. 2) Von $^{11}/_{r}$ Herzl. Dank. Mit Ihrem Vorschlage in Betreff des Lit. Bl. bin ich ganz einverstanden. Vom 1. Januar 1838 an.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 2. November 1837. Nr. 175.

Zusammenstellung der Formeln des Religionseides in verschiedenen Staaten.

(Aus dem Archive des Kirchenrechtes von Herrn Prof. D. Weiß. 1837. Thl. V. Heft 3. und 4.)

Bei den in neuerer Zeit mehrfach angestellten Untersuchungen: über die Verbindlichkeit der symbolischen Bücher der evangelischen Kirchen und über die Verpflichtung der Geistlichen auf dieselben — dürfte es für manche Leser dieser Zeitscheift nicht ohne Interesse sein, aus der nachfolgenden Zusammenstellung der Formeln des Religionseides in veeschiedenen Staaten (deren Ergänzung wir uns vorbehalten) die Gesichtspuncte kennen zu lernen, von welchen man in jener Beziehung in diesen oerschiedenen Staaten wirklich ausgeht.

1) In Baden war schon seit dem Jahre 1794 der Eid auf innerliche Annahme und äußerliches Bekenntniß der in den symbolischen Büchern dee evangelischen Kirche ausgedrückten Glaubens-Wahrheiten aufgehoben und den antretenden Geistlichen nur zur Pflicht gemacht, daß Hochachtung der heiligen Schrift und gläubiges, redliches Forschen in derselben allgemein gemacht, Kenntniß der Religion vollständig, rein und unverfälscht, wie solche oon Christo und seinen Apesteln gelehrt und vorgetragen worden, in der Gemeinde stäts fortoerbeitet, Liebe und Folgsamkeit gegen ihre Verschriften erweckt, und damit echte Gottseligkeit untee dem Volke je mehr und mehr herrschend, allem Unglauben und Aberglauben, Sittenlosigkeit und Unordnung aber gewehrt werde. Bei der Union der beiden evangelischen Confessionen, im Jahre 1821, wurde in §. 2. der Vereinigungs-Urkunde vestgesetzt: Diese vereinigte evangelisch-protestantische Kirche legt den Bekenntnißscheiften, welche späterhin mit dem Namen symbolischer Bücher bezeichnet wurden, und noch vor der wirklichen Trennung in der evangelischen Kirche eeschienen sind, und unter diesen namentlich und ausdrücklich der Augsburgischen Confession im Allgemeinen, sowie den besonderen Kenntnißscheiften der beiden bisherigen evangelischen Kirchen im Großherzogthume Baden, dem Katechismus Luthers und dem Heidelberger Katechismus das ihnen bisher zuerkannte normative Ansehen auch ferner mit voller Anerkenntniß desselben insofern und insoweit bei, als durch jenes erstere muthige Bekenntniß vor Kaiser und Reich das zu Verlust gegangene Princip und Recht der freien Forschung in der heiligen Schrift, als der einzigen sicheren Quelle des christlichen Glaubens und Wissens, wieder laut gefordert und behauptet, in diesen beiden Bekenntnißschriften aber factisch angewendet werden, demnach in denselben die reine Grundlage des evangelischen Protestantismus zu suchen und zu finden ist. In der unter Beilage B. hinzugefügten Kirchenverfassung heißt es §. 1.: Die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogthume Baden, die in Christus dem Herrn das Haupt seiner großen Gemeinde verehrt und in der heiligen Schrift die von aller menschlichen Autorität unabhängige Norm des christlichen Glaubens erkannt, hat ꝛc.

2) In Baiern hält die protestantisch-evangelisch-christliche Kieche die allgemeinen Symbola und die bei den getrennten protestantischen Confessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher in gebüheender Achtung, erkennt jedoch keinen anderen Glaubensgrund, noch Lehrnorm, als allein die heilige Schrift.

3) In Braunschweig wurde mit folgender Formel verpflichtet: Corpus doctrinae Julium edictumqoe Sereoissimorum Docom Rudolphi Augusti et Antonii Ulrici d. 9. Mart. 1692 publicatom, una cum Ordioatione et Agendis ecclesiasticis, ea, qua potoi, diligentia perlegi, et qoia in iis nihil qoidquam apprehendi, quod s. scriptorae sit contrarium, corde et mana, sioe omni exceptione aut reservatione mentali, praedictis Confessiooibus et Constitutiooibus subscribo meque iis conformiter victurum et doctarom promitto. Der Eid erhielt in neuerer Zeit folgende wesentliche Umgestaltung: Corpus doctrinae Julium ea, qua potoi, diligentia perlegi et doctrinae evangeliese in ea expositae corde et manu subscribo meqoe ei conformiter victurum et docturum promitto.

4) In Dänemark lautet der im Kirchen-Ritnale vorgeschriebene Religionseid, welchen die angehenden Geistlichen vor ihrer Ordination abzulegen haben, wörtlich so: „Promitto, me summa diligeotia allaboraturum, ut doctrina coelestis, comprehensa scriptis Propheeis et Apostolicis, et libris ecclesiarum Daoicarum symbolicis, auditoribus fideliter instilletur.“ — Für die Herzogthümer Schleswig und Holstein ist durch königliche Verfügung vom Jahre 1764 folgende Foemel vorgeschrieben: „Ich Endesonterschriebener schwöre und gelobe zu Gott und auf das heilige Evangelium, daß ich durch die Gnade Gottes in dem mir anvertrauten Lehramte

Digitized by Google

bei der reinen Lehre des göttlichen Wortes, wie selbige in der heiligen Schrift gegründet, auch in der unveränderten A. K. zusammengefaßt ist, treulich verbleiben, selbige lauter und unverfälscht predigen und vertragen, auch alle damider streitende Lehren äußersten Fleißes vermeiden, auch die heiligen Sacramente nach göttlicher Ordnung verwalten und austheilen will ꝛc." Die Worte: „auch in der unveränderten A. K. zusammengefaßt ist", sind in der neuen Agende mit den Worten: „nach Anleitung der ungeänderten A. K." vertauscht.

5) In Hannover ist die heilige Schrift als einzig wahre Richtschnur in allen Lehrverträgen ausdrücklich angenommen und die Gerichte sind angewiesen, in allen Streitigkeiten oder Rechtsverhältnissen, wobei die Religionsbegriffe von Einfluß sein können, zunächst auf solche ihr Absehen zu richten: die symbolischen Bücher aber sollen in Lehrverträgen, nächst der heiligen Schrift, zur Richtschnur dienen.

6) Im Großherzogthume Hessen sagt die Vereinigungs-Urkunde für Rheinhessen §. 3.: Als Grund und Richtschnur des Glaubens erkennt zwar die evangelisch-protestantische Kirche allein Gottes Wort in heiliger Schrift an; erklärt jedoch die, beiden bisher getrennten Confessionen, gemeinschaftlichen, symbolischen Bücher auch fernerhin als Lehrnorm: mit Ausnahme der darin enthaltenen, bisher streitig gewesenen Abendmahlslehre; und in dem am 6. Juli 1832 erlassenen Edicte über die Organisation der Behörden für die evangelischen Kirchenangelegenheiten wird den Superintendenten §. 8. auferlegt, sorgfältig zu beobachten, ob und inwiefern die Geistlichen die Lehre des Evangeliums im christlichen Geiste verkünden.

7) Im Kurfürstenthume Hessen wird von dem Prediger kein Eid auf symbolische Bücher verlangt, bei der Ordination aber wird er angewiesen, die ganze Lehre der christlichen Religion, welche in den Büchern des Alten und Neuen Testamentes, der Propheten und Apostel Schriften gelehrt wird, und in den Symbolis Apostolico, Nicaeno, Athanasiano, Ephesino et Chalcedonensi, dergleichen in der Augsburgischen Confession sammt ihrer Apologie kurzlich erklärt ist, rein und unverfälscht, treulich und fleißig vorzutragen.

8) In Nassau werden die Prediger bei der Ordination verpflichtet: die christliche Lehre nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche so vorzutragen, wie sie sie selbst nach redlicher Forschung und bester Ueberzeugung aus der Bibel schöpfen.

9) In den Niederlanden geloben seit dem Jahre 1818 die lutherischen Candidaten, daß sie die Lehre, welche, übereinstimmend mit Gottes heiligem Worte, in den angenommenen symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche verfaßt ist, ohne Rückhalt annehmen und von Herzen glauben und selbige mit Treue und Fleiß lehren und handhaben werden; die reformirten Candidaten geloben seit dem Jahre 1816: die Lehre, welche in Uebereinstimmung mit Gottes heiligem Worte, in den angenommenen Formularen der Einigkeit der niederländischen reformirten Kirche aufgestellt ist, treuherzig anzunehmen, herzlich zu glauben, fleißig zu lehren und zu vertheidigen.

10) In Oesterreich lautet die Formel bei der Ordination: Ich fordere Sie auf, vor Gottes Angesichte und dieser christlichen Gemeinde zu bezeugen, daß Sie fest entschlossen sind, das Amt eines evangelischen Lehrers zu übernehmen, dasselbe nach der Vorschrift Jesu Christi, unseres Herrn, mit möglichster Gewissenhaftigkeit und Treue zu verwalten, die christliche Religion Ihrer Gemeinde nach dem Inhalte der heiligen Schrift und der A. K. rein und lauter zu verkündigen.

11) In Preußen lautet der Eid: Ich N. N., der ich zum heiligen Predigtamte jetzt berufen und angenommen werde, gelobe und schwöre bei Gott und seinem Evangelium, daß ich dabei keine andere Lehre predigen und ausbreiten will, als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testamentes und verzeichnet in den drei Hauptsymbolen, dem Apostolischen, dem Nicänischen und Athanasianischen, sowie in den bekannten und in der evangelischen Kirche allgemein angenommenen symbolischen Büchern, wie solche in den Landen Sr. Majestät des Königs von Preußen, meines Königs und Herrn, als Glaubensnorm übereinstimmend angenommen sind und in deren Geist die vorgeschriebene und eingeführte Kirchen-Agende vom Jahre 1822 abgefaßt ist. Nach vorgenommener Revision der Kirchen-Agende haben seit dem Jahre 1829 die Prediger zu geloben: keine andere Lehre predigen und ausbreiten zu wollen, als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testamentes, unserer alleinigen Glaubensnorm, und verzeichnet in den drei Hauptsymbolen, dem Apostolischen, dem Nicänischen und Athanasianischen (hier werden, wie herkömmlich, die symbolischen Schriften genannt) und in deren Geist die Agende unserer evangelischen Landeskirche abgefaßt ist und der zu folgen Euch obliegt.

12) Im Königreiche Sachsen ist seit dem Jahre 1811 folgendes Formular vorgeschrieben: Ihr sollet geloben und schwören: in Ansehung der Religion bei der in den hiesigen Landen angenommenen reinen evangelischen Lehre, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der unveränderten A. K. dargestellt und in den übrigen symbolischen Büchern der evangelischen Kirche wiederholt ist, fest und standhaft zu verbleiben, ihr gemäß zu lehren, wider Aufrechthaltung dieser Lehre weder insgeheim, noch öffentlich Etwas zu unternehmen; auch, wenn Ihr wahrnehmt, daß Andere dieß thun wollen, es nicht zu verheimlichen, sondern solches unseren Vorgesetzten zu melden; und dafern ihr Euch in Euerem Gewissen gedrungen fühlen solltet, von dem bei der evangelischen Kirche angenommenen Lehrbegriffe bei Eueren Lehrverträgen abzuweichen, oder Euch zu einer anderen, mit dieser nicht vereinbarlichen, Confession zu bekennen, solches ohne Anstand, vermöge des von Euch geleisteten Eides, bei Eueren Vorgesetzten anzuzeigen und darauf fernere Entschließung zu erwarten.

13) In Sachsen-Gotha ist die übliche Verpflichtungsform der Geistlichen folgende: Ihr sollet geloben und schwören, daß Ihr wollet ... in Eurem Amte die Lehren der himmlischen göttlichen Wahrheit, wie sie in der heiligen Schrift und, übereinstimmend mit dieser, in den drei Hauptsymbolis, der ungeänderten A. K., den Schmalk. Artikeln, dem großen und kleinen Katechismus Lutheri und der Formula Concordiae, enthalten sind, nach Euerer besten Einsicht, unnachlässig, treu und fleißig vortragen.

14) In den Sachsen-Weimarischen Landen geloben die Geistlichen: das Wort Gottes, wie es in den Schriften der Propheten und Apostel enthalten ist, und nach den Bekenntnißschriften der evangelisch-protestantischen Kirche, insofern

Digitized by Google

dieſe mit dem Worte Gottes übereinſtimmen, rein und lauter zu predigen.

15) In Schweden legt der Biſchof dem Ordinanden in Betreff der Lehre die Frage vor: Verbindet Ihr Euch, nach Gottes Wort die Verſöhnung zu predigen, zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlöſung? Nach Bejahung dieſer Frage, ſowie einiger anderen in Bezug auf Amtstreue und Lebenswandel, legt der Ordinand den Amtseid mit folgenden Worten ab: Ich N. N., der ich zum heiligen Predigtamte jetzt berufen und angenommen werde, gelobe und ſchwöre bei Gott und ſeinem Evangelium, daß ich dabei weder insgeheim ſelber hegen, noch vor meinen Zuhörern eine andere Lehre predigen und ausbreiten will, als die, welche gegründet iſt in Gottes lauterem und klarem Wort, den prophetiſchen und apoſteliſchen Schriften des Alten und Neuen Teſtamentes und verzeichnet in den drei Hauptſymbolen, dem Apoſteliſchen, Nicäniſchen und Athanaſianiſchen, ſowie in der unveränderten A. K. vom Jahre 1530, angenommen auf den Concilien zu Upſala 1593 und 1693, endlich erläutert in dem geſammten liber concordiae.

16) In der Schweiz werden ſeit dem Jahre 1803 im Canton Zürich die Geiſtlichen verpflichtet: Das Wort Gottes und Evangelium, nach den Grundſätzen der reformirten Kirche, gemäß den göttlichen Schriften, beſonders des Neuen Teſtamentes unverfälſcht zu lehren und zu predigen. Dieſelbe Verpflichtungsformel wurde recipirt im Jahre 1807 in St. Gallen, im Jahre 1810 in Baſel, Thurgau und Aargau. In Bern geloben, ſeit dem Jahre 1824, die zum Predigtamte befördert werden: Das Wort Gottes, beſonders das Evangelium Jeſu, nach dem Inhalte der heiligen Schrift unverfälſcht zu lehren und zu predigen, und ſich in ihrem Lehrvortrage nach den Grundſätzen des evangeliſch-reformirten Lehrbegriffes, welche in der helvetiſchen Confeſſion enthalten ſind, zu richten.

17) In Würtemberg heißt ſeit dem Jahre 1826 die Verpflichtung der angehenden Pfarrer: Insbeſondere verpflichten Sie ſich hiermit, bei ihren Vorträgen und dem Religionsunterrichte ſich an die heilige Schrift zu halten und ſich keine Abweichungen von dem evangeliſchen Lehrbegriffe, ſowie derſelbe vorzüglich in der A. K. enthalten iſt, zu erlauben.

Nekrolog.

Am 6. September ſtarb zu Caſſel D. Juſtus Philipp Rommel, Generalſuperintendent, Oberhofprediger und Conſiſtorialrath. Er war am 18. September 1753 zu Homberg in Kurheſſen geboren, Sohn des daſigen Cantors und Hoſpitalverwalters. Schon im 16. Lebensjahre war er reif, die Univerſität Marburg zu beziehen, und ſein Talent zeichnete ihn überall aus. Nach Beendigung ſeiner akademiſchen Studien wurde er in Caſſel Hauslehrer bei dem damaligen Conſiſtorial-Syndicus, nachmaligen Vice-Kanzler Krafft. Im Jahre 1777 ward er als zweiter Prediger bei der Unterneuſtädter Gemeinde in Caſſel angeſtellt; denn ſeine herrlichen Gaben geiſtlicher Beredſamkeit, die ſelbſt Fremde nach Caſſel riefen, lediglich um ihn zu hören, hatten die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ihn hingelenkt. Nicht lange nachher wurde er zum zweiten Hofprediger und Conſiſtorialrathe und im Jahre 1795 durch die Wahl der Prediger in der Diöces

Caſſel zum Superintendenten derſelben und vom Landesherrn zum Oberhofprediger ernannt, ſpäterhin zum Generalſuperintendenten erhoben. Die Doctorwürde erhielt er von der theologiſchen Facultät zu Marburg.

Mit gründlicher und ausgebreiteter Gelehrſamkeit verband er eine raſtloſe unermüdete Amtsthätigkeit und einen Scharfblick, der ihn überall den richtigen Tact treffen ließ, Humanität und Freundlichkeit mit nie vermißter Amtswürde, Heiterkeit mit Ernſt in der Unterhaltung, und in ſeinem Herzen wohnte wahre Gott ergebene, glaubensreiche Frömmigkeit. Das möge ſein freundlicher Ausgang eines wahren Weiſen aus dieſem Vorbereitungsleben darthun. Als er von ſeiner letzten im Auguſt gehaltenen Kirchenviſitation mit einem leichten Katarrh nach Caſſel zurückgekommen war und 24 Stunden vor ſeinem Tode von einem Candidaten der Theologie um das Tentamen erſucht wurde, ſagte er demſelben höchſt liebreich und freundlich: er fühle ſeine Bruſt nur leicht angegriffen und gedenke, ſo Gott wolle, nach einigen Tagen die Prüfung vorzunehmen. Als bald darauf Verſchlimmerung des katarrhaliſchen Zuſtandes eintrat, ſo daß er ſich zu Bette legen mußte, und ihm von den Händen einer liebenden Tochter einige Taſſen Thee gereicht waren, faltet er die Hände und ſpricht: „nun Gott ſei gelobt!“ noch einige Athemzüge und ein Würdiger hatte die Erde verlaſſen!

Wer möchte nicht ſagen: o möge mein Ende ſein, wie das Ende dieſes Gerechten!

Kirchenchronik und Miſcellen.

Colmar, im Ober-Elſaß, 15. März. Am 2. des gegenwärtigen Monates ſtand vor dem hieſigen Aſſiſengerichte ein Novitz-Bruder des Trappiſten-Kloſters von Oelenberg, welches, unfern der Fabrikſtadt Mühlhauſen, im Dorfe Reiningen in einer anmuthigen Gegend gelegen, zur Zeit der Reſtauration errichtet und mit einer bedeutenden Anzahl von Mönchen beſetzt worden iſt. In den erſten Wochen nach der Juli-Revolution wurden dieſelben genöthigt, ihr Kloſter zu verlaſſen und in das Ausland ſich zu flüchten. Aber der regelmäßige Gang der neuen Regierung und die religiöſe Toleranz, welche dieſelbe ſich zum Geſetze machte, haben die Trappiſten ermuthigt, nach und nach in das Kloſter zurückzukehren, woſelbſt ſie, wie früher, ein ſtilles und ſtrenges Leben führen. Sie ſind in der katholiſchen Gemeinde Reiningen und in der Umgegend geliebt, weihen ſich ihren religiöſen Uebungen und den Feldarbeiten, ſind den politiſchen Umtrieben fremd, ſo daß ſeitdem die Ruhe und Stille ihres Kloſters nicht mehr geſtört worden iſt. Aber am 13. November 1836 gegen 2 Uhr Nachmittags brach in einer der Scheuern der Anſtalt Feuer aus. In wenigen Augenblicken und ungeachtet der ſchleunigſten Hülfe wurden die Scheune und die in derſelben befindlichen reichen Getraide-Vorräthe ein Raub der Flammen. Der Schaden wurde auf ungefähr 30,000 Fr. geſchätzt. Alles ließ vermuthen, daß dieſes Unglück ein Werk der Bosheit ſei! Aber wer war der Urheber? Man erſchöpfte ſich in Vermuthungen; denn die Trappiſten waren beliebt, und man kannte Niemanden, der feindſelig gegen ſie wäre geſinnt geweſen. Indeſſen hatte man im Augenblicke der Feuersbrunſt einen Menſchen ſchnell vom Kloſter wegeilen geſehen. Er erregte Verdacht, wurde feſtgehalten, und auf

Digitized by Google

die Frage, ob er das Feuer angelegt habe? gab er eine entschieden verneinende Antwort. Nichts desto weniger wurde eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, aus welcher sich ergab, daß er Schitz heiße, acht Monate lang, als Novitz, das Kloster bewohnt habe, aus demselben aber fortgeschickt worden sei, weil er keinen Beruf zu diesem Klosterleben gezeigt hatte. Was man von seinem früheren Leben erfuhr, war ihm günstig; nie war gegen ihn eine Klage erhoben worden. Sein Charakter war finster, still in sich gekehrt. Auch nicht ein Wort, welches Haß oder Rachsucht angezeigt hätte, kam über seine Lippen. Bei der ferneren Untersuchung konnte nichts Erhebliches in Betreff der Brandstiftung gegen ihn aufgefunden werden. Der königliche Procurator trug also darauf an, ihn freizugeben und ihn nicht vor das Assisengericht zu stellen. Dessenungeachtet verordnete die Anklage-Kammer, daß dieß geschehen müsse. Und so erschien Schitz, wie oben gemeldet, am 2. dieses vor dem Geschworenen-Gerichte hiesiger Stadt. Die Richter, der königliche Procurator, die Geschworenen, der Vertheidiger, Jedermann war überzeugt, daß der Angeklagte ohne langdauernde Debatten würde freigesprochen werden. Das ganze Aeußere dieses Mannes war aber äußerst auffallend. Er trug eine Art geistlicher Kleidung; sein Kopf war auf die Brust herabgesenkt; seine Blicke waren auf den Boden geheftet und die Hände kreuzweis auf den Knieen liegend. Als nach Verlesung des Anklage-Actes der Präsident ihn fragte, ob die ihn beschuldigenden Angaben wahr seien? antwortete er zu allgemeinem und großem Erstaunen: „Ja, sie sind wahr!" Und als der höchst betroffene Präsident nochmals fragte: „Wie! sie sind wahr? Ihr seid also schuldig?" erwiderte er: „Ja, ich bin schuldig!" Der Eindruck, welchen dieses unerwartete Geständniß hervorbrachte, läßt sich nicht beschreiben. Der Präsident drang wiederholt in ihn: „Ob er nachgedacht habe über das, was er sage? das Geständniß binde ihn nicht; er könne wiederrufen; noch sei es Zeit." Aber er beharrte und sprach: „Ich habe die Scheuer in Brand gesteckt und zwar aus Rachsucht; man hat mich ungerechter Weise aus dem Kloster fortgeschickt. Ich habe mich rächen wollen." Er gab nun weitere Erläuterungen über alle Umstände und wurde auch hierauf zu fünfjähriger Einthurmung verurtheilt, eine Strafe, die rücksichtlich des Geständnisses milde ausfiel.

Berlin, 30. August. Seit zwei Wochen ist unsere Stadt von der Cholera heimgesucht, die oft mit schauererregender Schnelligkeit die Lebenskraft lähmt und dem Tode seinen Sieg bereitet. Die Sterblichkeit hat sich sehr vermehrt und man kann nicht leicht eine Straße passiren, ohne mehreren Personen zu begegnen, die, in Trauerkleider gehüllt, den Schmerz über einen ihnen durch den Tod entrissenen Angehörigen im Herzen tragen. Unter diesen Umständen, so möchte wohl Mancher meinen, dürfte leicht Furcht und Schrecken sich der Gemüther Aller bemächtigt haben, aber so ist es nicht, es scheint vielmehr, daß unter der Gefahr der Glaube und das Vertrauen auf den gewachsen sind, zu welchem der Christ mit dem heiligen Sänger des 91. Psalms spricht: „Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe." — Eine solche Erscheinung müßte dann als ein beachtenswerthes Zeichen dafür angesehen werden, daß ein wahrhaft kirchlicher Sinn in den Gemeinden unserer Stadt seine Herrschaft sich begründet habe, wofür denn auch Manches zu sprechen scheint. Die Kirchen werden zahlreich besucht, die Kranken sehnen sich nach der Gemeinschaft mit ihrem Erlöser auch in der Feier seines heiligen Mahles, so daß die Geistlichen der größeren Gemeinden (wir nennen statt vieler Anderen nur den würdigen Herrn Prediger Rolle, der durch seinen 31jährigen Dienst bei der St. Georgen-Gemeinde ein wahrer Vater derselben geworden ist) täglich mehrere Male zu Kranken-Communionen gerufen werden und an Kranken- und Sterbebetten den Trost des Evangeliums spenden, so daß ihnen zuweilen kaum Zeit bleibt, die Bitten derer zu erfüllen, die auch am Grabe ihrer lieben Verstorbenen das Wort des Herrn vernehmen wollen. Es ist vorgekommen, daß manche Geistliche noch nach zehn Uhr Abends am Grabe geredet haben, was die Angehörigen des Verstorbenen um ihrer selbst willen hätten vermeiden sollen, indem sie ja leicht den Prediger ersuchen konnten, im Sterbehause sein Trostamt zu verwalten. — — Außer diesen Zeichen der Sehnsucht nach dem göttlichen Worte zeigt sich auch der Glaube als ein in der Liebe thätiger, und hier gehen namentlich die Behörden mit rühmenswerthem Eifer voran. Zur Verabreichung warmer Speisen sind in der größten Schnelligkeit Anstalten getroffen worden, und über 3000 Portionen kräftigen Essens sollen täglich vorläufig an unbemittelte Einwohner vertheilt werden. Zu einer für diese und ähnliche Zwecke angeordneten Collecte zeigt sich unter Reichen, sowie auch unter den weniger Bemittelten die größte Bereitwilligkeit; es verdoppeln die Kranken-Vereine ihre Fürsorge und sie erweitern das Gebiet ihrer Thätigkeit; es bilden sich Vereine, die für warme Bekleidung der Bedürftigen Sorge tragen, und überall zeigt es sich, daß man in der Gefahr verkündenden Krankheit und unter der Klage der Trauernden den Ruf zu dem Herrn nicht überhört, sondern hineilt zu dem gnädigen und mächtigen Vater im Himmel, der überschwänglich thun kann über Alles, das wir bitten oder verstehen nach der Kraft, die da in uns wirkt. Dem sei Ehre in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist, zu aller Zeit! Amen.

* *

Oldenburg. Ein ehrenwerther Menschenfreund hat vor Kurzem in einer kleinen Broschüre auf die Gefahren und Nachtheile des Zollwesens für die Sittlichkeit des Volkes aufmerksam gemacht und damit einen Gegenstand zur Sprache gebracht, der gewiß alle Beherzigung verdient. Das Schriftchen führt den Titel: „Welchen Einfluß hat die Einrichtung der indirecten Steuern auf die Sittlichkeit der Unterthanen?" Von Fürchtegott Freimuth. Bremen 1838. Ob das Zollwesen noch zu den nothwendigen Uebeln gehöre, wollen wir dahingestellt sein lassen, empfehlen aber den angeregten Gegenstand zu ernstem Nachdenken Allen, die für das geistige und sittliche Wohl der Menschheit zu wirken berufen und befähigt sind.

Stuttgart, 27. Oct. Eine k. Verordnung vom 18. d. verfügt wegen Verbesserung der zu gering besoldeten evangelischen Helfers- und Pfarrstellen, daß bei solchen Stellen, deren jährliches Einkommen nicht 600 fl. erreicht, im Erledigungsfalle vor der Wiederbesetzung dieser Betrag ergänzt werden soll, wobei Amtswohnung oder Hauszins nicht in Anschlag kommt.

Sardinien. [Ueber die Lage der Protestanten daselbst.] Zuverlässigen Nachrichten in öffentlichen Blättern zu Folge, hat die königlich sardinische Regierung neuerdings ein Circular erlassen, das allen Notarien verbietet, Acte zu Gunsten von Protestanten aufzusetzen, selbst Käufe und Verkäufe, an denen Protestanten Theil haben; ja, noch mehr: die Protestanten sind künftighin von Zeugenaussagen vor Gericht ausgeschlossen. — In dem soeben erschienenen Projecte eines neuen Civilgesetzbuches werden die Protestanten in bürgerlichen Verträgen schlimmer behandelt als die Juden.

Constantinopel, 27. Sept. Großen Scandal erregte in Pera der Uebertritt eines Archidiakon (des ersten Geistlichen nach dem griechischen Bischofe und dessen Stellvertreters), des Metropoliten von Ephesus zum Islamismus. Er war von der Pest im Hotel des Prälaten ergriffen, der Obsorge einer armen griechischen Familie anvertraut und hatte sich nach seiner Genesung in eine schöne Griechin verliebt, so daß öffentliches Aergerniß hierüber entstand. Der Patriarch ließ den Diakonus vernehmen, allein er fand Mittel, einigen türkischen Großen mitzutheilen, daß er sich in Haft befinde, weil er zum Islam überzutreten wünsche. Die Pforte schritt sogleich ein. Der Geistliche wurde reclamirt, und trat mit seiner Geliebten öffentlich zum Islam über. Die ganze griechische Gemeinde ist in Verzweiflung über dieses Aergerniß, welches der griechischen Geistlichkeit einen so schweren Stoß versetzt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 4. November 1837. Nr. 176.

Missions-Angelegenheit.

Die Allgemeine Kirchen-Zeitung hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch über die Wirksamkeit der Missions-Anstalten und Vereine ihren Lesern Bericht zu erstatten. Wir beeilen uns daher, diese Aufgabe, soweit es der vor uns liegende Stoff erlaubt, zu lösen, können dieß aber nach der Oekonomie dieses Blattes doch nur in einzelen Zügen thun. Kann es doch auch dem Christen, der im lebendigen Gefühle der Segnungen lebt, welche die christliche Religion über ihn ausgegossen hat, und dem Geistlichen insbesondere, der arbeitet im Weinberge des Herrn, der noch so viele Arbeiter bedarf, nicht uninteressant sein, Etwas von der Missions-Thätigkeit in der nicht-christlichen Welt zu lesen. Wird auch bei allem dem, was auf diesem Felde bisher gethan werden ist, noch so erstaunlich viel zu wünschen und zu thun übrig bleiben, daß man nicht weiß, wo man anfangen und wo aufhören soll, so kann man doch unmöglich ohne große Freude es hören, welche Fortschritte das Christenthum unter den nicht-christlichen Völkern macht.

Die 650 Missionäre mit ihren 140 Gehülfen, welche aus den 24 Hauptmissions-Anstalten hervor- und hingegangen sind in die Welt, und so viele fort und fort noch ausgesendet werden mögen; die 400 Missions-Niederlassungen mit all ihren Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, haben unter den 600 Millionen Heiden, unter den 160 Millionen Muhammedanern und unter den 9 Millionen Juden, welche auf dem Erdballe zerstreut wohnen sollen, noch ein übergroßes Feld zu ihrer Wirksamkeit.

Aber schon sind 2350 Schulen mit 119,510 Schülern errichtet, und 35 Buchdruckereien sind auf den einzelen Stationen im Dienste der Kirche beschäftigt. —

Gehen wir ins Einzele, und sehen, was bereits gethan worden ist.

Aus den Vereinen, die hin und wieder für die Judenbekehrung gestiftet worden sind, die aber freilich die Theilnahme nicht finden, wie die Heiden-Missions-Anstalten, weil man glaubt, der Juden Zeit sei noch nicht gekommen, weil sie noch gar hartnäckig an ihrem Cultus hängen, sind doch schon 40 Missionäre selbst bis Algier und Jerusalem ausgesendet worden. Namentlich sind in Polen viele Stationen welche eifrig bemüht sind, den dortigen Juden das Licht des Evangeliums zu bringen. Ist auch ihre Wirksamkeit überall nicht sehr in die Augen fallend, so treten doch jährlich viele zum Christenthume über.

Waren die Missionäre, welche unter die Muhammedaner gesendet worden sind, früher vielen Mißhandlungen ausgesetzt, so genießen sie jetzt Schutz und Freiheit. In Constantinopel verbreitet der Bibelagent Barker eifrig die heilige Schrift, und von da aus in alle türkische Staaten, natürlich in türkischer, persischer und arabischer Uebersetzung, je nachdem sie ein Volksstamm bedarf. In Bochara, der Hauptstadt der großen Tartarei, zählte der Missionär Ward allein 400 bekehrte Muhammedaner. Und das Sectenwesen, das sich auch unter sie einzuschleichen scheint, wird den Verbreitern des Christenthumes neue Bahn machen.

Den Aegyptern und in Abyssinien wird das Evangelium gepredigt. In Kairo, der Hauptstadt Aegyptens steht eine christliche Capelle, wie auch zwei arabische Schulen. Abyssinien, das alte Aethiopien, wo die christliche Kirche sehr in Verfall gerathen ist, hat zwei Missionäre, die aber bis jetzt noch wenig ausgerichtet haben, ohne jedoch die Hoffnung aufzugeben. Die vier Evangelien und einige Briefe der Apostel sind in die Hauptsprache des Landes, in die anharische bereits übersetzt und gedruckt, auch werden sie fleißig und zahlreich dort ausgetheilt.

In Algier und Tunis wirken Missionäre, und ihnen steht die Mission auf Malta kräftig zur Seite.

An der Küste Sierra Leone sind 8 verschiedene Neger-Missions-Posten errichtet. Mehrere Kirchen sind gebaut, auch fehlt es an Schulen nicht, die 1773 Negerkinder besuchen. Die Zahl der Christen beläuft sich auf 3046.

Während auf der glühend heißen dänischen Goldküste das Christenthum durchaus keinen Eingang findet, wird es in Südafrika von den Hottentotten, den Buschmännern und Kaffern desto freudiger aufgenommen. Im Lande der Hottentotten steht mehr denn eine Kirche, viele Schulen und sogar wohlthätige Anstalten, Krankenhäuser sind erbaut. — Der achte Theil der Kaffern empfängt regelmäßigen Unterricht.

Ueberhaupt hat Südafrika 50 verschiedene Missionsplätze, von denen aus die Boten Gottes gehen. —

Digitized by Google

Die Chinesen lassen zwar die Missionäre nicht in ihr Land, aber die in ihre Sprache übersetzte Bibel ist unter ihnen verbreitet.

In Birma sind 5 christliche Gemeinden mit 600 Seelen; die Hauptstadt des Landes hat schon eine Kirche; die Bibel ist in die Landessprache übersetzt, und wird zahlreich vertheilt. Im Jahre 1834 war dort der Missionär Judson thätig.

Indien hat 21 Missions-Stationen an den Ufern des Ganges von Calcutta bis Delhi, und 46 an den Küsten von Madras bis Bombay. Man sieht ganze christliche Dörfer von bekehrten Hindus. Von den indischen Sprachen sind 25 für den Dienst des Evangeliums bearbeitet.

Im Districte Tinnevelly sind unter 700,000 Seelen 10,600 Christen, 350 Kirchen, 112 Schulen mit 2552 Knaben und 147 Mädchen. In Calcutta, Seerampore, Madras, Palamcottah und Meyaveram sind Prediger-Seminarien für National-Prediger. Der erste heißt Krischna.

In Neu-Seeland mit 180,000 Wilden sind 10 Missionsstellen, 33 Missionsarbeiter, theils Prediger, theils Schullehrer; viele Kirchen und 24 Schulen sind erbaut. Einzele Theile der Schrift sind in die Sprache des Volkes übersetzt, gedruckt, vertheilt und mit großer Freude aufgenommen.

Die Freundschafts- oder Tonga-Inseln, eine Gruppe von 200 größeren und kleineren Inseln, früher die finstere Wohnstätte menschlicher Grausamkeit, hatten schon 1799 Missionäre erhalten, die aber den Versuch, die Bewohner der Inseln zu bekehren, aufgeben mußten. Erst 1821 schickten die Methodisten wieder Glaubensboten dahin. Aber immer wurde noch wenig ausgerichtet, bis im Jahre 1834 auf zwei Inseln allein 4000 zum Christenthume sich bekannten. Auf einer Insel, Wavu genannt, sind allein 20 Predigtorte, 20 Schulen für Männer und eben so viele für die Frauen, welche zugleich Klein-Kinder-Schulen sind; auch sind aus den Eingeborenen schon 40 Prediger hervorgegangen.

Auf den Gesellschafts-Inseln fing seit dem Jahre 1815 das Reich Gottes zu blühen an, so daß jetzt schon über 6000 Christen da zu zählen sind, von denen 3000 die heilige Schrift lesen können. Auch sind bereits schon 50 Bethäuser errichtet.

An den Sandwichs-Inseln landeten 1820 die ersten Missionäre von Amerika, denen 1822 auf einmal 30 Gehülfen nachgesendet wurden, die denn guten Samen streueten auf fruchtbares Land. Die Kirche zählt schon 12,000 Mitglieder in 6 Gemeinden. In 440 Schulen werden mehr als 26,000 Schüler von Eingeborenen unterrichtet.

Die Küste Guiana in Amerika hat 4 Missionsstellen, die nicht ohne Gewinn arbeiten.

Im kalten Labrador hat das Christenthum bei den 22,000 Eskimo schon lange offenen Zutritt, und auf drei Stationen wirken die Missionäre.

Auch in Grönland blüht das Christenthum. Die von der Liebe und dem Heldenmuthe Egedes, des Apostels von Grönland gebrochene Bahn wird von 14 Missionären auf 4 Stationen muthig verfolgt. Auf der Westküste von Neuherrnhut bis Friedrichsthal sind nur noch wenige Heiden. Die Schulen werden fleißig besucht selbst bei großer Kälte.

Die 800 Völkerschaften und Stämme der Indianer, der Ureinwohner Amerika's, durch List und Gewalt aus dem Lande ihrer Väter verdrängt, haben ihren Zufluchtsort in den undurchdringlichen Wäldern des Binnenlandes aufgesucht. Unter ihnen arbeiten jetzt auf 50 verschiedenen Missionsstellen 100 Prediger und Schullehrer. Die Zahl der getauften Indianer beläuft sich auf 6000, die Schulen bloß der Methodisten zählen 2000 Kinder. Die Missionsgesellschaft zu Boston hat unter ihnen 33 Stationen mit 30 Missionären, 28 Lehrern der männlichen Jugend und 50 Lehrerinnen des weiblichen Geschlechtes. Bereits sind 23 größere und kleinere Gemeinden gestiftet. In 32 Schulen wird in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, sowie auch im Christenthume unterrichtet. Nachtheilig jedoch wird der Beschluß der Regierung, nach welchem alle Indianer sich bis über den Mississipi zurückziehen müssen, auf das Christenthum unter den Stämmen wirken.

Unter den Millionen armer Negersclaven in Westindien sind 112 Missionäre auf 60 Stationen thätig, und haben schon über 50,000 Neger zum Christenthume gebracht. Es ist zu bedauern, daß die unter spanischer Oberherrschaft stehenden Inseln die Missionäre nicht zulassen. Nur auf englischen und dänischen Inseln haben sie Zugang, hier aber sind sie desto thätiger. Allein durch die Bemühungen der Brüdergemeinde sind auf diesen Inseln schon 31,749 zum Christenthume bekehrt. —

Dieß wären denn die übersichtlichen Ergebnisse auf dem Felde der Mission. Was ists aber mit dem Wenigen unter so Vielen? Zwar müssen wir Gott danken für das, was er hat geschehen lassen; noch aber muß immer und immer mehr geschehen auch von uns. Die schon gegründeten Anstalten für die Mission müssen wir kräftiger unterstützen, neue stiften, Vereine bilden, die es sich zum Geschäffte machen, die christlichen Gemeinden für dieses schöne Werk zu gewinnen.

Denn viel ist schon gethan, wenn wir, die wir nicht selbst den Beruf der Apostel ergreifen können, die Anstalten unterstützen, in denen sie gebildet, und von denen sie ausgesendet werden. Gibt nur jeder Familienvater unserer christlichen Gemeinden jährlich 5 Groschen oder 18 Kr., welche außerordentliche Summe wird für eine Sache gewonnen, für die thätig zu sein, unsere heilige Pflicht ist. Möchten nicht viele Leser der A. K. Z., und namentlich unter ihnen die Geistlichen zu einem Vereine zusammentreten, oder mehrere Vereine bilden, die zum Zwecke haben, Beiträge zu sammeln für die Missions-Sache, und mit solchen Anstalten in nähere Verbindung zu treten, welche sie für die zweckmäßigsten halten? Vereinigungspuncte würden in den kirchlichen Sprengeln, in den Dekanaten, Superintendenturen, Synoden oder wie sie sonst heißen mögen, schon gefunden werden. Es bedarf unserer Meinung nach nur einer Anregung, um wenigstens alle Geistliche für die Missions-Angelegenheit zu gewinnen. Und diese wollen wir denn hiermit zu geben uns erlauben. Nein! die Brüder nehmen eine Sache gewiß nicht zu leicht, von welcher das Seelenheil so vieler Millionen Menschen abhängt, und die auch ihre bürgerliche Wohlfahrt, wenn auch nicht gerade allein bedingt, so doch gewiß erhöht. —

Die Aerndte ist groß, der Arbeiter aber ist wenig; bittet den Herrn der Aerndte, daß er Arbeiter aussende in seine Aerndte.

Ueber die Superintendenten im Hannöverschen.

In dem Maihefte des Kirchenfreundes für das nördliche Deutschland vom Jahre 1837 findet sich ein Aufsatz über das

Digitized by Google

Präsentationsrecht der Hanneverschen Superintendenten, wodurch sich jeder gewissenhafte Superintendent indignirt fühlen und das Ausland einen höchst traurigen Begriff von dem Geiste erhalten muß, der unter den höher gestellten Geistlichen eines in der That in kirchlicher Hinsicht nicht zurückgebliebenen Landes herrschen soll. Von der Stellung dieser Superintendenten, fofern sie ihnen von oben angewiesen werden, ist hier nicht die Rede, weil es ja nicht zunächst bei ihnen steht, solche abzuändern, sondern nur von der Art, wie diese Geistlichen diese ihnen angewiesene Stellung einnehmen und ihren Platz ausfüllen. Und dagegen scheint jener indignirende Aufsatz gerichtet zu sein.

Concipient dieses, ein Superintendent, fühlte sich durch die in dem fraglichen Aufsatze aufgestellten Behauptungen für seine Person zwar nicht verletzt, weil er glaubt, nicht zu den Gewissenlosen zu gehören, die jener Aufsatz bloßstellt. Allein in der Meinung, daß er es seinem Stande schuldig sei, diese Invectiven nicht mit Stillschweigen zu übergehen, bat er die Redaction des Kirchenfreundes um Aufnahme nachstehender Erwiderung; da ihm aber solches refüsirt ist, kann er nicht umhin, die Redaction der A. K. Z. um Beförderung des Folgenden ins Publicum zu ersuchen, mit der Bemerkung, daß der Verfasser jenes Aufsatzes und der dieser Erwiderung einander persönlich gar nicht bekannt und nie mit einander in Berührung gekommen sind.

Fast sollte man glauben, daß der Verfasser jenes Aufsatzes kein Prediger sei, weil sich eine auffallende Unbekanntschaft mit den berührten Verhältnissen darin ausspricht. „Die Stellung der Superintendenten", heißt es, „ist eine gefahrliche. Wir wissen in unserem Lande keinen Angestellten, der so unbesorgt nach eigener Willkür schalten und walten könne als ein Superintendent." Darin irrt sich der Verfasser. Der Superintendent thut Alles im Auftrage seiner vorgesetzten Behörde, und recurrirt jedesmal und immer an dieselbe, wenn der Gegenstand von einiger Erheblichkeit ist. Worin kann denn der Superintendent nach eigener Willkür schalten und walten, vorausgesetzt, daß ihn sein Gewissen nicht bindet? Etwa, wenn er, auf den Grund bestehender Verordnungen, einen Melioramenten-Vergleich des clerus minor confirmirt? oder einen Schullehrer zurechtweist, der der Correction bedarf oder gar Miene macht, sich von der Aufsicht seines Predigers zu emancipiren? oder, wenn er, nach vorhergehender Verabredung mit dem Prediger, entscheidet, ob ein Kind zur Confirmation zulässig sei?

Was das fragliche Präsentationsrecht betrifft, so scheint der Verfasser gar nicht zu wissen, daß den Superintendenten nur das Recht zusteht, auf Stellen unter 70 Thlr. Ertrag zu präsentiren, und zwar unter Beilegung zuverlässiger Zeugnisse. Daß auch bei diesen Präsentationen Menschlichkeiten vorkommen können, läßt sich nicht in Abrede stellen. Nur ist es dem Verfasser dieser Erwiderung in seinem nicht unbedeutenden Geschäftskreise noch nicht vorgekommen, daß bei Besetzung einer Schulstelle vorher gefragt wird, ob Ambient ein Rationalist oder Mystiker sei. So hoch sind hier die Schulmänner noch nicht gestiegen, und darum ist die Luft noch rein.

Wenn der Verfasser sagt: „Vorausgesetzt, daß ein Superintendent seine Schuldigkeit nach oben erfüllt, so kann er nach unten so ziemlich regieren, wie er will", — so scheint er den Superintendenten ein doppeltes Gewissen zuzutrauen. Uebrigens ehrt es die Landstände, wenn sie, wie der Verfasser sagt, von der Voraussetzung ausgehen, daß alle Superintendenten ihre Stellen würdig ausfüllen.

Dem Verfasser, wenn er kein Prediger ist, sagen wir zum Troste, daß es in der That so schlimm nicht ist, und wäre es so, dann steht der Weg der Klage oder Beschwerde Jedem offen, nur sei sie nicht frivol, und der Denunciation eines Frevels an Staat und Kirche darf und soll sich Keiner schämen, wenn sie nur nicht gehässig ist.

Sollte jener Verfasser aber ein Prediger sein, so bedauern wir ihn, weil er einen neuen Beleg zu der Behauptung liefert, daß die Geistlichen ihrem Ansehen durch unvorsichtige Aeußerungen über einander am meisten schaden. Wäre der Verfasser ein Amtsbruder, der sich gar zu einem Superintendenten qualificirte, so wünschen wir ihm bessere Bekanntschaft mit den Verhältnissen, einen freundlicheren Sinn, und sollte er einst gar in das bloßgestellte Amt gelangen, so versichern wir ihn, daß er alsdann Manches, was ihm jetzt mißfällt, ganz in der Ordnung finden wird. Nur bitten wir, die sauren Trauben erst reif werden zu lassen.

Nur zur Berichtigung der Ansichten von der Stellung der Geistlichen unseres Vaterlandes sind diese Zeilen geschrieben.

Kirchenchronik und Miscellen.

Vom Rhein. In der Beilage zu Nr. 251 des Frankfurter Journals v. d. J., datirt: Weilburg, den 10. Sept., ist ein Prophet aufgetreten, welcher verkündigt, „ein glänzender Stern sei der protestantischen Kirche des Herzogthumes Nassau aufgegangen", in dem vor Kurzem zum evangelischen Landesbischof ernannten D. Heydenreich, und verheißt von ihm Dinge, die der würdige Doctor, sei er auch, wie gesagt wird und seine Schriften beweisen, der gelehrteste unter den nassauischen Theologen, gewiß nicht zu erfüllen gedenkt. „Frisches Leben", meint der Prophet, „wird in unsere (die evangelische) Kirche kehren", wenn jetzt aus der Feder dieses Veteranen „eine neue Agende und ein neues Gesangbuch" erscheine, und so Gott will, der Chorrock „ihm und seinen geistlichen Brüdern einfache Würde (?) verleihe." — Fehlt es denn an kirchlichem Leben unter den braven Nassauern? Man hat im Auslande deßhalb noch keine Klage vernommen. Freilich der Pietismus scheint bei denselben keinen Anklang zu finden. Sie lieben ein heiteres, aufgeklärtes, praktisches Christenthum. Gesetzt indessen, es fehle den Protestanten in Nassau an Frische des kirchlichen Lebens; wird eine Agende und ein Gesangbuch, seien sie in der hergebrachten Form noch so biblisch und poetisch, alt- oder neugläubig abgefaßt, diese Frische hervorzuzaubern vermögen? Die außerhalb Nassau gemachten Erfahrungen lassen dieß sehr bezweifeln. Und sollen etwa diese Bücher das Product eines einzelen Mannes, sei er auch Landesbischof, oder einer von oben gewählten Commission sein? Beides, insonderheit das erstere, dünkt uns unprotestantisch und wir meinen auch, daß D. Heydenreich ein zu guter Protestant sei, als daß er überhaupt für irgend eine Maßregel, welche dem Geiste des Protestantismus wenig oder gar nicht entspricht, sich aus eigenem Antriebe interessiren könne. Ferner: Wozu neue Liturgieen, so lange die Liturgik nicht auf psychologischem Grunde vestgestellt ist? Eine solche würde darthun, daß das Kirchengebetbuch (Agende) und Gesangbuch nicht getrennt, sondern zur Darstellung des der Pro-

Digitized by Google

digt gegenüberstehenden, den unmittelbaren Ausdruck des religiösen Gefühles vermittelnden, zweiten Hauptheiles des evangelischen Cultus in ein Buch vereinigt sein sollten, das jeder Kirchengänger, wie in England das common prayer mitzubringen hätte. Will man sie, wie bisher, getrennt ausgehen lassen und gebrauchen, — wenig würde das die kirchliche Andacht fördern. Weg mit dem einseitigen Verlesen von Gebeten, die für den einsamen Beter in der Kammer gut genug sein mögen, aber nicht für die öffentlich betende Gemeinde taugen. Diese kann ihren Mund öffnen zum Beten, wie zum Singen. Warum setzt man Letzteres nicht in genauere Verbindung mit Wechselgebeten des Liturgen und der Gemeinde zu einem das Gemüth erhebenden Ganzen? Von diesem Mangel insbesondere rühet die dem protestantischen Cultus so vielfach vorgeworfene Kälte. — Der Verf. des Artikels aus Weilburg scheint sich viel Vortheil für die Abfassung einer Agende und eines Gesangbuches von dem „tiefchristlichen Glauben" Heydenreich's zu versprechen. Heydenreich's Glaube beruht freilich nicht auf dem engherzigen und schwärmerischen Systeme der Blut- und Wundentheologie des 16. und 17. Jahrhunderts. An diesem Glauben finden überhaupt die wackeren Nassauer evangelischen Theils nun einmal keinen Geschmack mehr und werden auch wohl durch Gebete und Gesänge jenes Geistes nicht dahin zurückgebracht werden können. Heydenreich's Glaube ist jedoch, wie seine Schriften ausweisen, kein anderer, als der Supranaturalismus. Ob dieser allein christlich, also zur Abfassung jener Bücher der geeignetste sei, lassen wir hier unerörtert. Offenkundig ist es, daß die Mehrzahl der Geistlichen und Laien im Nassauischen der vernünftigen und denkgläubigen Ansicht des Christenthumes huldigt, ohne das Positive desselben aufzugeben und das Leben Jesu für eine Mythe zu halten. Diesen kann unmöglich eine Agende und ein Gesangbuch genügen, welche nach ihrer Einrichtung und Abfassung das vorherrschende Gepräge der Glaubensansichten einer mehr oder weniger andersdenkenden Partei an sich tragen. Ferne sei in geistlichen Dingen alle Dictatur und alle geisttödtende Einförmigkeit. Uebrigens macht der Weilburger Sternseher seinem neuen Hrn. Landesbischof doch kein Compliment, wenn er ihn mit dem Glaubenseiferer Luther so vergleicht, daß man von Jenem sagen könne, was dieser einmal von sich selbst sagte: „von seiner Liebe möge man halten, was man wolle; wer aber an seinem Glauben rühre, der taste seinen Augapfel an." Wir versehen uns in der That von dem bekannten, milden Sinne und der Liebe des wirklich tief-christlichen Bischofs eines Besseren; denn als solcher weiß und muß er ja wissen, daß Liebe, nicht Glaube, das Hauptgebot des Christenthumes und unter den dreien, die da bleiben, die Liebe die größeste ist.

Was endlich den Stoßseufzer nach einem Chorrocke betrifft, so bedauern wir den evangelischen Geistlichen, der dessen zu seiner Würde zu bedürfen glaubt. Uns scheint es in dieser Beziehung, da wir die Ueberzeugung hegen, daß die geistliche Wurde vom Geiste, nicht vom Kleide ausgeht, durchaus indifferent, ob der Geistliche sein Amt mit oder ohne Chorrock verwalte und finden daher auch weder für, noch wider dessen Einführung irgend ein Bedenken zu erheben. Haben die Apostel des Herrn unbeschadet des ihnen gebührenden Ansehens und ohne Nachtheil für die Erfolge ihres Wirkens in der Tracht ihres Landes gepredigt, so werden die jetzigen Prediger des Evangeliums auch unbezweifelt, sind sie nur Männer des Geistes und versehen sie geistlich ihr geistliches Werk, von ihren Gemeinden im Chorrocke nicht mehr, als in einer anderen anständigen, das ist ihrem Stande angemessenen Kleidung geehrt werden. Die Zeiten sind vorüber, in welchen man die Welt durch die Hülle eines faltenreichen Mantels über innere Leere und Frivolität zu täuschen vermochte. Hr. D. Heydenreich, dem es sicher nicht unbekannt geblieben, wie hoch er auch ohne Chorrock und Bischofskreuz in der Nähe und Ferne geachtet ist, theilt zuverlässig die Ansicht mit uns, daß der lutherische Mantel, welcher doch nicht die Altgläubigkeit Luther's repristinirt, keineswegs erforderlich ist, um ihm und seinen Amtsbrüdern „einfache Würde" zu verleihen. Will D. Heydenreich seiner Kirche innerhalb der Gränzen des Herzogthumes Nassau zu neuem Leben verhelfen, so muß er mehr und Größeres thun, als für die Einführung eines Chorrockes eifern und eine neue Agende und ein neues Gesangbuch schreiben, deren beide letzteren wir in der gewöhnlichen Form mehr, als genug, besitzen. Hätte der Prophet zu Weilburg seinen evangelischen Landsleuten mit Grund die Verheißung geben können, sein neuer Landesbischof werde seine neue Laufbahn damit beginnen, das Zutrauen, welches ihm sein evangelischer Landesherr, der nur das Rechte und Gute wollende Herzog von Nassau geschenkt, etwa dahin zu verwenden, daß dieser der evangelischen Kirche seines Landes, die bis jetzt nur einen Verwaltungszweig der weltlichen Regierung bildet, eine den Bedürfnissen der Kirche allseitig entsprechende, tüchtige Consistorial-Verfassung oder mehr noch eine Presbyterial- und Synodal-Verfassung gnädigst zu verwilligen geruhen möchte, ähnlich der, womit bereits der mächtigste protestantische Fürst, der wegen seiner Frömmigkeit hochgefeierte König von Preußen, seine zwei Provinzen, Westphalen und Niederrhein, beschenkt hat, ja dann wäre uns der Weilburger ein großer Apostel gewesen. Denn eigentlich nur die zuletzt genannte Verfassung, die jedem Kirchenmitgliede, weltlichen und geistlichen, Antheil an den Berathungen über Lehre und Cultus, also auch über Agende und Gesangbuch einräumt, scheint uns zur Weckung eines kirchlicheren Lebens die geeignetsten zu sein, gemäß dem psychologischen Grundsatze, daß der Mensch sich nur dafür interessirt, wobei er mithandelt.

Preußen, Frankfurter Regierungs-Bezirk. Hier sollen Mäßigkeits-Vereine, nach dem Beispiele der nordamerikanischen Vereine, gestiftet werden, und es ist besonders den Geistlichen und Schullehrern zur Pflicht gemacht worden, in angemessener Weise zur Bildung derselben mitzuwirken. Hier und da sollte es sehr schnell mit der Stiftung solcher Vereine vor sich gehen, indem die Geistlichen von den landräthlichen Behörden aufgefordert wurden, solche Personen, die zu Mitgliedern eines Mäßigkeits-Vereines sich eignen möchten, zur Kenntniß der genannten Behörden zu bringen. Auch hat schon an manchen Orten der menschenfreundliche Eifer einige Proben solcher Vereine ins Leben gerufen. Zu bedenken bleibt es aber immer, ob nicht das plötzliche Erscheinen der Mäßigkeits-Vereine ohne angemessene Vorbereitung der ganzen Sache hinderlich, und die voreilige Aufnahme solcher Mitglieder, die sich an den Genuß des Branntweins gewöhnt haben, und sich der moralischen Gewalt des Mäßigkeits-Vereines vielleicht nicht immer fügen möchten, zur Ironie der ganzen Anstalt werden dürfte.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 5. November 1837. Nr. 177.

Ueber die protestantisch-kirchlichen Verhältnisse im baierischen Rheinkreise.

Die Nnmern 133 und 154 bis 156 der Allg. K. Z. von diesem Jahre enthalten unter der Aufschrift:

„Ueber die kirchlichen Verhältnisse des baierischen Rheinkreises", und

„Zeugniß der Wahrheit in den Angelegenheiten der vereinigten protestantischen Kirche im baierischen Rheinkreise gegen ihre Fälscher"

Aufsätze, welche so viel Unwahres und Entstelltes enthalten, daß das protestantische Deutschland, wenn es nach diesen Aufsätzen die rheinbaierische protestantische Kirche beurtheilen wollte, sich von ihr nur ein Zerrbild entwerfen könnte, das der Wirklichkeit nicht entspräche. Zur Steuer der Wahrheit sieht sich darum der Einsender dieses veranlaßt, einige Puncte, in welchen beide Aufsätze zusammentreffen, zu beleuchten. Eine Widerlegung sämmtlicher unwahren Angaben und Verdrehungen würde nicht bloß die Granzen bei weitem überschreiten, welche dieser Sache in diesem Blatte gezogen sind und nach der Natur der Sache gezogen sein müssen, sondern sie dürfte auch völlig unnöthig erscheinen, da ihre Unhaltbarkeit jedem denkenden Leser von selbst einleuchten muß.

I. Beide Gegner behaupten, es beständen im Rheinkreise in kirchlicher Hinsicht zwei Parteien, die eine aus wenigen unzufriedenen Stimmführern bestehende Partei (welche in Nr. 154 mit dem gehässigen Namen „Parteimänner" bezeichnet wird, welche eine sogenannte freie Kirche einzuführen sich bestreben, und auf der äußersten Linken stehen, Spalte 1277) weiche von der Vereinigungs-Urkunde ab; die andere, die Mehrheit, wo nicht gar Gesammtheit der Kirchenglieder umfassende Partei, zu der sie selbst gehören, halte an der Vereinigungs-Urkunde unverbrüchlich vest.

Es ist uns unmöglich, alle die Citate aus der A. K. Z., der Unw. K. Z., der N. Ev. Zeit. und dem Frankf. Journ., auf welche sich der Gegner in Nr. 154. zum Beweise seines Satzes beruft, nachzuschlagen. Keines dieser Blätter ist uns zur Hand. Es wäre dieß aber auch ein höchst unnöthiges Geschäfft, denn jeder Vernünftige wird leicht einsehen, daß man ohne Schwierigkeit scheinbare oder selbst wirkliche Widersprüche auffinden kann, wenn man Aeußerungen zusammenstellt, welche

von den verschiedenartigsten Personen,

bei den verschiedenartigsten Gelegenheiten,

an den verschiedenartigsten Orten gemacht wurden, wenn man dabei die Sätze aus ihrem natürlichen Zusammenhange reißt und willkürlich zusammenstellt, aus der Masse des Geschriebenen, was, und wie man es brauchen kann, herausnimmt und zusammenfügt und auf das übrige Lästige gar keine Rücksicht nimmt. *) Anstatt also auf diese Citate einzugehen, sei es uns erlaubt, eine einfache Darstellung des Thatbestandes zu liefern, über welchen sich eigentlich die Zerwürfnisse in der rheinbaierischen Kirche erhoben haben.

Das Licht der Wissenschaft, welches im fünfzehnten Jahrhunderte zu leuchten begann, führte nothwendig zu der Erkenntniß, daß die Formeln, in welche im Mittelalter das Christenthum nach und nach eingeengt worden war, nicht der Kern des Christenthumes seien, und durch diese Erkenntniß im sechszehnten Jahrhunderte ebenso nothwendig zur Kirchenverbesserung. Aber so Herrliches auch die Reformatoren für ihre Zeit geleistet hatten, ihr großes Werk war damit bei weitem noch nicht vollendet. Sie selbst waren weit davon entfernt gewesen, in den Bekenntnißschriften, welche sie im Drange der Zeit aufgesetzt, bindende Glaubensnormen für alle künftige Zeiten veststellen zu wollen. Die Engherzigkeit ihrer, von ihrem freien Geiste abgefallenen Schüler übersah

*) Es läßt sich übrigens leicht nachweisen, daß die von unserem Gegner angeführten zwölf Sätze und Gegensätze dem größeren Theile nach nur in scheinbarem, nicht in wirklichem Widerspruche stehen. Es kann z. B. gesagt werden, der Mysticismus greife im Rheinkreise um sich, in sofern es einzelen pietistischen Predigern gelingt, ein Häuflein Auserwählter aus ihrer und aus benachbarten Gemeinden um sich zu sammeln; und gleichwohl kann mit Recht auch wieder behauptet werden, die Gesammtheit der Gemeinden sei dem Mysticismus und Pietismus entgegen. Oder wenn behauptet wird: der Mysticismus = Aberglaube sei den Großen gefährlich, so ist dieß ein Satz, welchen die Erfahrung aller Zeiten unwidersprechlich beweist, und mit welchem der angeführte Gegensatz, die Mystiker heuchein nur aus Servilität gegen die Großen eine Orthodoxie, die sie nicht haben, in keinem Widerspruche steht. Um Beispiele hierfür dürfte man nicht verlegen sein, wenn es nicht hieße: exempla — sunt odiosa. Anm. d. Eins.

Digitized by Google

es aber, daß selbst in der Concordienformel noch die Erklärung niedergelegt war: „und bleibt allein die heilige Schrift der einzige Richter, Regel und Richtschnur, nach welchem, als dem einzigen Probirsteine, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder bös, recht oder unrecht seien; die anderen Symbola aber und angezogenen Schriften sind nicht Richter, wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß, wie jeder Zeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln von der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt, und derselben widerwärtige Lehre verworfen und verdammet worden."

Daß man diese goldenen Worte mißachtete, die Bestimmungen der symbolischen Bücher neben, wo nicht gar über die heilige Schrift setzte, und die evangelischen Geistlichen auf dieselben, als auf eine gesetzliche Glaubens- und Lehrnorm verpflichtete, ist bekannt; bekannt aber auch, daß dadurch ein starres, todtes Formelwesen in die evangelische Kirche im schneidendsten Widerspruche mit ihren Grundprincipien eingeführt wurde.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begann das zwei Jahrhunderte hindurch in seiner beseligenden Wirksamkeit gehemmte Licht der Wahrheit aufs Neue zu leuchten, und durch die reißenden Fortschritte, welche besonders biblische Kritik und Exegese von dieser Zeit an machten, kam man in der evangelischen Kirche immer deutlicher zu der Erkenntniß, der wahre echte Protestantismus sei nicht ein starres Festhalten an äußeren, mit der Zeit wechselnden Formen, sondern ein Festhalten an dem Geiste der Reformatoren, an jenem himmlischen Geiste, der bei treuem Anschließen an die heilige Schrift gegen allen Gewissenszwang ewigen Widerspruch einlegt und ungestörte innere Glaubensfreiheit fordert. Je deutlicher man einsah, daß die Reformatoren sich in manchen Punkten nicht hatten losmachen können von den befangenen Ansichten ihrer Zeit, die das Christenthum Augustin's und Anselm's dem Christenthume Jesu und seiner Apostel vorzog, um so mehr bemühte man sich nun, den protestantischen Lehrbegriff von jenen Satzungen zu reinigen, die durch irrige Auslegungen der heiligen Schrift in die symbolischen Bücher aufgenommen worden waren. Bei dieser Ansicht von der Geltung der symbolischen Bücher und der in ihnen niedergelegten Dogmen mußte man bald zu der Ueberzeugung gelangen, der Vereinigung der bis jetzt getrennten protestantischen Schwesterkirchen stehe nunmehr nichts Wesentliches im Wege; und war diese Ueberzeugung irgendwo herrschend, so war es im baierischen Rheinkreise. Am Jubelfeste der Reformation sprach sich daselbst der Wunsch nach Vereinigung allgemein aus, und in vielen, gerade den bedeutendsten Gemeinden des Rheinkreises wurden partielle Vereinigungsurkunden unterzeichnet, die alle den Grundsatz ungestörter Glaubensfreiheit aussprachen, und das Recht hierzu entschieden in Anspruch nahmen.

Diese partiellen Vereinigungsurkunden wurden dem edeln Max Joseph zur Bestätigung vorgelegt, worauf das allerhöchste Rescript vom 10. Januar 1818 erfolgte. In demselben wurde zuvörderst erklärt, Se. königl. Majestät habe die betreffenden Erklärungen mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen; das Consistorium wird sodann angewiesen, die Meinungen und Wünsche der einzelen Gemeinden zu erforschen, zugleich aber bedeutet, sich aller befehlenden oder überredenden Einschreitungen zu enthalten, da die Sache lediglich der eigenen Ueberzeugung und dem freien Entschlusse der einzelen Kirchengemeinden zu überlassen sei. Würde sich, heißt es dann weiter, aus dieser Untersuchung ergeben, daß die Mehrzahl der Protestanten des Rheinkreises einer solchen Vereinigung geneigt wäre, so soll alsdann eine Generalsynode zusammenberufen werden, welche

„um alle kirchliche Irrungen zu vermeiden, die Art der Vereinigung durch gegenseitige Uebereinkunft zu bestimmen, und deßhalb auf die kirchliche Lehre, den Ritus, die Liturgie ꝛc. Rücksicht zu nehmen, und in allen diesen Beziehungen die gemeinschaftlichen Beschlüsse aufzunehmen und der allerhöchsten Bestätigung zu unterlegen hätte."

In dem Ausschreiben des k. Consistoriums vom 2. Febr. 1818, wodurch die eben berührte Umfrage in sämmtlichen Kirchengemeinden eingeleitet wurde, heißt es wörtlich:

„Die bisherigen Erklärungen und Wünsche beweisen, daß die Protestanten des Rheinkreises sich nur darum in eine evangelisch-christliche Kirche vereinigen wollen, weil sie das Evangelium als die einzige Richtschnur ihres Glaubens und Lebens anerkennen, und daß sie nur solche Lehrsätze beizubehalten wünschen, welche dem Geiste des Evangeliums und den edelen Forderungen unserer Zeit gleichmäßig entsprechen." — „In diesem Geiste erkennen sie allein das Evangelium Jesu Christi nach seinen klaren und deutlichen Aussprüchen, wie deren Sinn der gesunden unparteiischen Vernunft erscheint, für die einzige Richtschnur ihres Glaubens und Lebens. — Zu diesem Ende wollen sie ihre Lehrer und Prediger auf keine von menschlicher Willkür herrührende Lehrformel, sondern allein auf das Evangelium eidlich verpflichtet wissen, und keinen als Lehrer anerkennen, der in Lehre oder Wandel offenbar davon abweicht."

Das Resultat der berührten Stimmsammlung ergab, daß sich 40,167 Familienhäupter der protestantischen Gemeinden für die Vereinigung, und nur 539 dagegen erklärten. Demgemäß wurde die General-Synode auf den 2. August 1818 nach Kaiserslautern zusammenberufen, und diese setzte in ihrer dritten Sitzung §. 3 der Vereinigungsurkunde fest:

„Die vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche Kirche erkennt außer dem Neuen Testamente nichts Anderes für eine Norm ihres Glaubens. Sie erklärt ferner, daß alle bisher bei den protestantisch-christlichen Confessionen bestehenden, oder von ihnen dafür gehaltenen symbolischen Bücher abgeschafft sein sollen, daß endlich die Kirchenagende und andere Religionsbücher, wenn sie die jetzigen Grundsätze der protestantischen Kirche aussprechen, der Nachwelt nicht als unabänderliche Norm des Glaubens dienen und die Gewissensfreiheit einzeler evangelisch-protestantischer Christen nicht beschränken sollen."

Nach verschiedenen Verhandlungen auf den General-Synoden von 1821 und 1825 wurde dieser Paragraph dahin modificirt:

„Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche hält die allgemeinen Symbola und die bei den getrennten christlichen Confessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher in gebührender Achtung, erkennt jedoch keinen anderen

Digitized by Google

Glaubensgrund, noch Lehrnorm, als allein die heilige Schrift." *)

Nachdem auf diese Weise die Freiheit der vereinigten Kirche Rheinbaierns von der Herrschaft der symbolischen Bücher und ihrer Dogmen, sofern sie nicht schriftgemäß waren, erkämpft werden war, herrschte Friede und Eintracht in unserer Kirche bis zum Jahre 1833. In diesem Jahre aber wurden plötzlich drei Glieder unseres Consistoriums aus diesem Collegium entfernt. Und bald wurden Besorgnisse laut, man beabsichtige, der vereinigten Kirche Dogmen aufzudringen, die sie, gestützt auf den §. 3 der Vereinigungs-Urkunde, nicht anerkenne, noch anerkennen könne. Verschiedene Erlasse des Consistoriums, besonders die Synodalfragen, deren Beantwortung von sämmtlichen Geistlichen gefordert wurde, sowie die ihnen vom Consistorium mitgetheilten Kritiken der Prediger- und Synodalarbeiten mußten diese Besorgnisse vergrößern. Als endlich der Erlaß des Consistoriums vom 27. Januar 1836 der protestantischen Geistlichkeit des Rheinkreises den Vorwurf revolutionärer Gesinnungen und Bestrebungen, der Anhänglichkeit an das berüchtigte Système de la nature, an die französischen Encyklopädisten und an das junge Deutschland, der Lossagung von der heilsamen Lehre der Apostel und Propheten in ihrer biblischen Reinheit und Vollständigkeit, der Umgehung, Verflachung und unbestimmten Darstellung dieser Lehren, „so daß außer einigen biblischen Worten kaum noch etwas Positives übrig bleibt, und der oben geschilderte Naturalismus, durch den Dienst einer trügerischen Accommodation einigermaßen ausgeschmückt, ziemlich offen und rücksichtslos zum Vorschein kommt", machte, da erhoben sich im Jahre 1836 sämmtliche Diöcesan-Synoden des Rheinkreises und nahmen in ihre Protocolle Protestationen gegen diese Vorwürfe der kirchlichen Behörde auf.

Im Juli 1836 erschienen hierauf zwei Commissäre des Obercensisteriums zu München, versammelten in den verschiedenen Hauptorten des Kreises die Diöcesan-Synoden und sprachen milde, versöhnende Worte, welche gewiß einen wohlthätigen Eindruck hervorgebracht haben würden, wenn sie nicht zu gleicher Zeit sogenannte Thesen bekannt gemacht hätten, deren einige die Glaubens- und Lehrfreiheit der protestant. Kirche Rheinbaierns entschieden verletzten. Besonders gehört hierher die Thesis V.:

„Eine neue Kirche in dogmatischer Bedeutung ist demnach nicht gestiftet, und wenn gleich die §§. 5 bis 8 der Vereinigungsurkunde als für die Kirche im Rheinkreise gültige und geltende Erklärungen zu erachten sind, so ist bei der Wiedervereinigung im Jahre 1818 eine Lossagung von den übrigen übereinstimmenden Lehren der lutherischen und reformirten Confessien nicht ausgesprochen. Sie konnte auch nicht erfolgen, wenn man sich nicht überhaupt von der protestantischen Kirche trennen und die Rechte der in Tit. IV. §. 9 der Verfassungsurkunde und §. 24 der zweiten Beilage zur Verfassungsurkunde bevorzugten Kirchengesellschaften aufgeben wollte."

*) Das damalige General-Consistorium zu München hatte die ursprüngliche Fassung dieses Paragraphen völlig umgestaltet, und namentlich in denselben die Verbindlichkeit aufgenommen, die symbolischen Bücher als Lehrnorm anzuerkennen. Gegen diese Veränderung des wesentlichsten Artikels der Vereinigungs-Urkunde traten schon die meisten Diöcesan-Synoden von 1819 entschieden auf; noch entschiedener aber waren die Verwahrungen, welche die General-Synoden von 1821 und 1825 gegen die Eingriffe der obersten Kirchenbehörde in die Rechte der vereinigten Kirche in ihre Protocolle aufnahmen, und in Folge dieser Verwahrungen erhielt denn die oben berührte veränderte Fassung des §. 3. die allerhöchste Bestätigung. Anm. d. Eins.

Durch diese Thesis, welche die Herrschaft der symbolischen Bücher wieder herzustellen die unverkennbare Absicht hatte, war die vereinigte Kirche in ihrem innersten Principe angegriffen, und es blieb ihr nun nichts weiter übrig, als gestützt auf Tit. IV. §. 21. der Verfassungs-Urkunde und Tit. II. §. 33. des Edicts über die Ständeversammlung Beschwerde wegen Verletzung ihrer constitutionellen Rechte bei den Ständen des Reichs zu führen. Diese Beschwerde wurde der Deputirtenkammer überreicht, und mit gespannter Erwartung sahen die Protestanten Rheinbaierns der Berathung ihrer Sache in den Kammern entgegen.

Wenn unsere Gegner hierbei behaupten, die Partei, welche sie bestreiten, sei keineswegs so groß, als angegeben werde, so möge darauf folgende Thatsache antworten. Die eben berührte Beschwerdeschrift ist unterzeichnet:

a) von sämmtlichen protestantischen Mitgliedern der Deputirtenkammer aus dem Rheinkreise;
b) von 139 protestantischen Pfarrern des Rheinkreises;
c) von 65 weltlichen Mitgliedern der Diöcesan-Synoden;

mithin von mehr als zwei Drittheilen aller derjenigen, welche als Vertreter unserer Kirche aufzutreten berufen sind.

Es bestehen im Rheinkreise 236 protestantische Pfarreien. Von dieser Gesammtzahl müssen hier in Abzug gebracht werden:

1) die Zahl der erledigten Pfarreien, welche wir im mindesten zu 20 annehmen können;
2) die zwei geistlichen Consistorialrathsstellen, deren Inhaber natürlich eine Beschwerde gegen das Consistorium nicht unterzeichnen konnten;
3) 14 Dekanatsstellen, deren Inhabern, als Organen des Consistoriums, man größtentheils die Schrift gar nicht zur Unterschrift vorgelegt hat. *) Es bleiben nach diesem Abzuge nur 200 Pfarrstellen übrig, deren Inhaber möglicherweise die Beschwerdeschrift unterzeichnen konnten. Wie viele von diesen, als sie zur Unterschrift circulirte, gerade abwesend waren, wie viele sich durch Familienrücksichten, durch Aussicht auf Beförderung ꝛc. abhalten ließen, sie zu unterzeichnen, mag hier unerörtert bleiben, da die Zahl der Unterschriebenen jene der Nichtunterschriebenen so bedeutend übersteigt. Unsere Gegner mögen es übrigens versuchen, eine entgegengesetzte Schrift in Circulation zu setzen; wir zweifeln, ob sie 25 Unterschriften von Pfarrern des Rheinkreises bekommen wird.

Ebenso verhält es sich mit den weltlichen Gliedern der Diöcesan-Synoden. Ihre Gesammtzahl beträgt die Hälfte der Pfarreien, also 118. Auch von diesen Stellen sind viele unbesetzt; es ist uns ein Dekanat bekannt, in welchem allein von zwölf fünf Stellen, wir wissen nicht durch wessen Schuld, vacant sind. Also hat sich auch hier eine entschiedene Majorität für die Kirche gegen die kirchliche Oberbehörde ausge-

*) Der einzige Dekan, welcher die Beschwerdeschrift unterzeichnete, wurde seitdem seiner Stelle als Dekan entsetzt. Anm. d. Eins.

Digitized by Google

sprochen, und zwar zum großen Theil aus achtbaren, hochgestellten Staatsbeamten bestehend. Selbst zu Speier, am Sitze des Consistoriums, haben von vier weltlichen Synodalgliedern drei die Beschwerdeschrift unterzeichnet. *)

Wir können es nach dem bis jetzt Gesagten dem Urtheile unserer Leser überlassen, was sie von der Bezeichnung „Parteimänner, die auf der äußersten Linken stehen", zu halten haben. Von einem Manne, der sich selbst als Zeugen der Wahrheit ankündigt, hätte mindestens in einer Sache, in welcher sich zwei Drittheile der gesetzlichen Vertreter der Kirche ausgesprochen haben, erwartet werden sollen, daß er seine Ausdrücke vorsichtiger wähle.

II. Unsere beiden Gegner behaupten ferner, daß die vereinigte Kirche in Rheinbaiern die symbolischen Dogmen des sechzehnten Jahrhunderts anerkannt haben. Sie berufen sich dabei

a) auf die §§. 3—8 der Vereinigungsurkunde, in welchen Alles enthalten ist, was diese Urkunde über die kirchliche Lehre ausspricht (Spalte 1081 f.); hieraus soll denn der Schluß gezogen werden, daß alle hier nicht berührte sogenannte übereinstimmende Lehren der lutherischen und reformirten Confessionen als unbestrittene Lehre der vereinigten Kirche müßten beibehalten werden. Allein hier wird doch offenbar übersehen, daß dann die vereinigte Kirche durchaus keinen Grund gehabt hätte, für den §. 3 der Vereinigungsurkunde, nach welchem sie keinen anderen Glaubensgrund noch Lehrnorm anerkennt, als allein die heilige Schrift, mit solcher Entschiedenheit aufzutreten, wie dieß in den General-Synoden von 1818, 1821 u. 1825 geschehen ist. Was würde auch der vereinigten Kirche dieser herrliche Paragraph fruchten, wenn es einer kirchlichen Oberbehörde vergönnt wäre, im Namen Sr. Majestät des Königs zu erklären: diese oder jene Lehre der symbolischen Bücher des sechszehnten Jahrhunderts muß von der protestantischen Geistlichkeit Rheinbaierns zwar nicht als rein biblische Lehre geglaubt — denn so weit erstreckt sich keine menschliche Gewalt, — aber doch als solche dem christlichen Volke vorgetragen werden?!! Würden wir nicht im Augenblicke, in welchem wir solche Prämissen zugäben, den rein protestantischen Boden verlassen, und uns auf einem, dem Protestantismus ex diametro entgegengesetzten Felde niederlassen?

Wenn unser Gegner in die Seele der constituirenden General-Synode hinein interpretiren will, was diese durch den §. 3 der Vereinigungsurkunde verstanden wissen wollte, so machen wir ihn auf die oben gegebene ursprüngliche Fassung dieses Paragraphen, sowie auf die ausgezogenen Stellen des Consistorialerlasses vom 2. Februar 1818 aufmerksam. Was damals die kirchliche Behörde sowohl, als die General-Synode wollte, ist in diesen Worten so klar, so deutlich ausgesprochen, daß auch nicht der leiseste Zweifel mehr darüber bestehen kann.

Wenn übrigens so oft von übereinstimmenden Lehren der lutherischen und reformirten Confessionen gesprochen wird, welche bei der Vereinigung hätten müssen festgehalten werden, so sei es uns erlaubt, nach dem terminus a quo der Uebereinstimmung zu fragen. Ist dieser terminus die Zeit der Vereinigung selbst, also das Jahr 1818, nun so führe unser Gegner den Beweis, daß die Lehren vom Sündenfalle, vom natürlichen Verderben, von der Verfinsterung des Gewissens, von der stellvertretenden Genugthuung durch das Blut Christi und andere in diesem Jahre übereinstimmend von den lutherischen und reformirten Theologen Deutschlands als reine biblische Lehren vorgetragen worden sind. Ist aber der terminus a quo die Zeit der Abfassung der symbolischen Bücher — nun, dann vereinige es mit gesunder Logik wer da will, daß die vereinigte Kirche zwar diese Bücher als Glaubens- und Lehrnorm nicht mehr anerkennt, gleichwohl aber an ihre Bestimmungen bei Verlust ihrer staatsbürgerlichen Rechte gebunden sein soll!

(Beschluß folgt.)

*) Wenn der Herr Gegner in Nr. 133. behauptet, von diesen weltlichen Mitgliedern seien viele in dieser Hinsicht ganz gleichgültig, so hat er nicht gewußt, oder wollte es nicht wissen, daß die Erklärungen der Diöcesan-Synoden vom Jahre 1836 zum Theil wenigstens von weltlichen Mitgliedern ausgingen, überall aber ihnen von diesen allgemein beigestimmt wurde; er hat nicht gewußt, oder wollte es nicht wissen, daß bei der oben berührten Visitation des Consistorialbezirkes Speier durch zwei Glieder des Oberconsistoriums im Juli 1836 gerade die weltlichen Glieder der Diöcesan-Synoden in verschiedenen Versammlungen am entschiedensten aufgetreten sind. Anm. d. Eins.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, im August. Auch die Anabaptisten haben in unserer Stadt, in welcher es, wie natürlich, an Menschen nicht fehlt, die auch um der Unterhaltung willen Alles aufsuchen, was außer der alltäglichen Reihe der Erscheinungen des kirchlichen und politischen Lebens liegt, ein Gebiet ihrer Wirksamkeit sich eröffnen wollen. Ein gewisser Onken aus Hamburg, welcher daselbst Bücher religiösen Inhaltes debitirt und, wenn wir nicht irren, Agent der Edinburger Bibelgesellschaft ist, hat bei seinem Aufenthalte hierselbst seine Grundsätze zu verbreiten gestrebt, und es soll ihm gelungen sein, einen Eisenkrämer und einen Lehrburschen desselben zu taufen und so in die Zahl der Anhänger anabaptistischer Glaubensansicht einzuführen. Die Behörden haben von diesen Angelegenheiten nicht die geringste Notiz genommen, und das mit Recht. Dergleichen Ereignisse erscheinen und vergehen, ähnlich den Pilzgewächsen, welche unter nächtlichen Regenschauern aufsprossen, und bei gutem Wetter, unter dem Scheine der Sonne und des Tageslichtes wieder verschwinden. ••

Schlesien. Der ehemalige Studiosus der evangelischen Theologie, August Rudolph Hennig zu Ramelau, welcher in einer im vorigen Jahre mit ihm abgehaltenen Prüfung pro venia concionandi durchgefallen ist, hat mittelst einer am 16. Febr. d. J. abgefaßten, aber erst unterm 20. Juli c. abgegebenen Erklärung dem königl. Consistorium zu Breslau die Anzeige gemacht, daß er aus der Reihe der Theologen der evangelischen Landeskirche förmlich ausscheide, weil er sich mit keiner der im preußischen Staate bestehenden kirchlichen Verfassungs- und Lehrformen habe befreunden können. Ob sich Hr. H.... der Scheibel'schen Kirche anschließen werde, bei der die Examina vielleicht weniger streng sein mögen, als bei der evangelischen Landeskirche, — hat Referent auch nicht in Erfahrung bringen können. (31.)

Rheinpreußen, im October. Nach einer Bestimmung des königl. Justizministeriums kann die geistliche Gerichtsbarkeit, wenn sie auch nicht als landesherrliche anzusehen ist, dennoch hinsichtlich der zu ihr gehörigen Gegenstände eine wirkliche Gerichtsbarkeit genannt werden muß, die zu ihrer Ausübung nothwendigen Mittel, mithin auch die Aufnahme des Beweises auf eine für die Entscheidung genügende Art, also auch die Veranlassung eidlicher Zeugenvernehmungen fordern. Es haben demnach die weltlichen Gerichtsbehörden den, von Seiten der geistlichen Gerichte in unstreitig zu deren Ressort gehörenden Gegenständen an sie ergehenden Requisitionen wegen eidlicher Vernehmung von Zeugen Folge zu leisten.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 7. November 1837. Nr. 178.

Ueber die protestantisch-kirchlichen Verhältnisse im baierischen Rheinkreise.

(Beschluß.)

b) Unser Gegner beruft sich ferner zum Beweise für die Gültigkeit der symbolischen Dogmen der unirten Kirche auf §. 11. der Vereinigungsurkunde, Spalte 1277 f. Was er damit gewinnen will, vermögen wir nicht zu begreifen. Ausdrücklich ist ja in den von ihm angeführten Worten von den Glaubenslehren — nicht der luther. und reform. symbolischen Bücher —, sondern der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche des Rheinkreises, also von den religiösen Ansichten der eben sich vereinigenden Protestanten die Rede. Auf diese sollte die für Abfassung der neuen Religionsbücher gewählte Commission bei ihrer Arbeit genaue Rücksicht nehmen. Wenn in den zum einstweiligen Gebrauche empfohlenen Lehrbüchern, oder in der kurpfälzischen lutherischen Liturgie einzele Ausdrücke vorkommen, welche an die Bestimmungen der symbolischen Bücher erinnern, so galt es ja bei dieser transitorischen Bestimmung vorzüglich, einstweilen diejenigen Bücher auszuwählen, welche den Grundsätzen der vereinigten Kirche am meisten entsprachen. Wäre ein vollkommen entsprechendes vorhanden gewesen, so würde man nicht die Abfassung neuer beschlossen haben. In Bezug auf die Liturgie heißt es aber noch im citirten §. 11. ausdrücklich: „Bis dahin (d. h. bis zur Abfassung der neuen Liturgie) bleibt es der Amtsklugheit der Pfarrer überlassen, bei ihren Amtsverrichtungen jede ihnen gefällige, zweckmäßige Kirchenagende, welche den von der General-Synode ausgesprochenen Grundsätzen gemäß ist, zu gebrauchen."

c) Wenn endlich unser Gegner aus vielen Ausdrücken des neuen Gesangbuches den Schluß herausbringen will, die General-Synoden von 1818 und 1821 hätten die symbolischen Dogmen vom Sündenfalle u. s. w. für die ihrigen anerkannt (S. 1279 ff.), so müssen wir es, gelinde gesagt, eine Unredlichkeit nennen, daß er nur einzele, aus dem Zusammenhange gerissene Ausdrücke aufführt, und nicht jene ganzen Lieder, welche entschieden gegen seinen Satz sprechen, z. B. gleich die Lieder Nr. 1 und 3 über die Würde und Bestimmung des Menschen, oder Nr. 127. 128 und 129 über den rechtfertigenden Glauben u. s. w. u. s. w.

Und warum hat er denn auf die Bestimmungen des Katechismus hierüber gar keine Rücksicht genommen? Dieses von der General-Synode von 1821 angenommene, von dem damaligen Consistorium und Obercensistorium approbirte und von Sr. Majestät dem Könige allerhöchst sanctionirte Lehrbuch dürfte doch wohl vor Allem nachgeschlagen werden, wenn die Frage zur Entscheidung kommen soll, was die unirte Kirche als den Kern ihrer Lehre anerkennt. Wohlan, unser Katechismus enthält die Lehren von Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit, von der Bestimmung des Menschen, von der Sünde und von der Erlösung durch Christum, von dem heiligen Geiste und von den Mitteln zu unserer Heiligung und Seligkeit nach rein biblischen Grundsätzen, wie die ausgezeichnetsten Gottesgelehrten unserer Zeit darin übereinstimmen. Freilich von einem gänzlichen Verderben der menschlichen Natur, von ihrer Unfähigkeit, sich zur Tugend und zum Wohlgefallen Gottes zu erheben, von einer stellvertretenden Genugthuung durch das Blut Jesu Christi enthält er keine Spur. Will unser Gegner ihn vielleicht darum als ein vom Unglauben vergiftetes Buch darstellen? Er versuche es. Die General-Synode, welche dieses Buch annahm, die kirchlichen Behörden, welche es approbirten, werden ihm dafür so wenig Dank wissen, als für seine hämische Bemerkung, man habe die von ihm citirten Ausdrücke des neuen Gesangbuches wohl nur als façon de parler aufgenommen, um das christliche Volk nicht inne werden zu lassen, wie man auf seine Aufklärung kirchlich bedacht sei. Seit 1823 wird über diesen Katechismus in allen protestantischen Kirchen des Kreises vor versammelter Gemeinde katechisirt. Noch ist unseres Wissens von keiner Gemeinde irgend eine Klage laut geworden, daß man ihr die eigentlichen Heilswahrheiten des Christenthums entziehe, oder sie verflacht und unbiblisch darstelle. Wohl aber hört man seit Kurzem hin und wieder Beschwerden, daß Einzele der wenigen Ueberschwänglichen in ihren Katechisationen den Katechismus bei Seite setzen und dagegen ihre eigenen Fündlein vorbringen.

III. Doch unser Gegner geht in Nr. 155. noch einen Schritt weiter. Er spricht der General-Synode sogar die Befugniß ab, die symbolischen Dogmen des sechzehnten Jahrhunderts zu bestätigen. Sie habe hierzu, behauptet er, kein Mandat gehabt, und besitze, den Kirchenoberen gegenüber,

Digitized by Google

nue einen berathenden Charakter; die Entscheidung hierüber gehe von dem obersten Episkopate aus, das vom Ober-Consistorium geübt werde.

Was das Mandat betrifft, so haben wir schon früher die betreffende Stelle des allerhöchsten Reskripts vom 10. Januar 1818 angeführt, wonach der zusammenzuberufenden General-Synode förmlich und ausdrücklich das Recht eingeräumt wird, in Bezug auf kirchliche Lehre, Ritus, Liturgie, religiösen Schulunterricht u. s. w. die geeigneten Beschlüsse aufzunehmen und der allerhöchsten Bestätigung zu unterwerfen. Wollte man hiergegen einwenden, dieses allerhöchste Rescript sei von einem älteren Datum, als die Verfassungsurkunde des Königreichs, so erinnern wir an den §. 38. des zweiten constitutionellen Edicts, welcher wörtlich also lautet:

„Jeder genehmigten Privat- oder öffentlichen Kirchengesellschaft kommt unter der obersten Staatsaufsicht nach den im III. Abschnitte enthaltenen Bestimmungen die Befugniß zu, nach der Formel und der von der Staatsgewalt anerkannten Verfassung ihrer Kirche alle innere Kirchenangelegenheiten zu ordnen. Dahin gehören die Gegenstände:

a) der Glaubenslehre,

b) der Form und Feier des Gottesdienstes ꝛc. ꝛc.“

Wem wird in diesem Paragraphen das Recht zugesprochen, die inneren Kirchenangelegenheiten, wozu doch ohne Widerrede das jus reformandi in Lehre, Ritus und Disciplin gehört, zu ordnen? Wir antworten: der Kirche selbst unter oberster Staatsaufsicht. Nun geben wir unserem Gegner gern zu, daß nach dem Reformationsprincipe die Kirche die Gesammtheit aller Kirchengenossen sei. Allein folgt hieraus nicht offenbar, daß die von der Gesammtheit frei *) gewählten Vertreter = die Generalsynode, gültige Beschlüsse fassen dürfe über Anerkennung neuer, oder Aufhebung bisheriger Glaubenssätze? Wer sollte auch sonst dieses Recht ausüben? Sollten etwa die 300,000 Protestanten des Rheinkreises, oder wenigstens die selbstständigen Familienhäupter derselben Alle zusammenkommen und Berathung pflegen? Welcher Vernünftige wird dieß verlangen wollen? Oder haben die Kirchenoberen dieses Recht als einen Ausfluß des ihnen vom Staatsoberhaupte übertragenen obersten Episkopatsrechtes zu üben? Unser Herr Gegner scheine dieß anzunehmen, aber daß er hier die jura in sacris und die jura circa sacra mit einander verwechselt hat, und den Rechten des Kirchenregimentes unbefugterweise auch die Befugniß zuzählt, in streitigen Glaubenslehren zu entscheiden, liegt so klar am Tage, daß wir hierüber kein Wort hinzuzufügen haben. Wohin würde es führen, wenn eine kirchliche Oberbehörde die der Kirche unveräußerlich angehörigen jura in sacris üben, und besonders in Beziehung auf Glaubenslehren Befehle erlassen

*) Wenn in dem Consistorialerlasse vom 27. September l. J., durch welchen die so sehr ersehnte General-Synode noch für dieses Jahr angekündigt wird, von gewählten und vor der Hand noch nicht beanständeten Pfarrern die Rede ist, so rechtfertigt sich dadurch das obige Wort: frei gewählte Vertreter. Denn wenn etwa diejenigen Pfarrer noch beanständet werden sollten, welche von enormer Majorität gewählt wurden, und dagegen diejenigen einberufen, die höchstens eine oder zwei Stimmen erhielten, wer wollte und könnte dann hierin eine Repräsentation der Kirche = der Gesammtheit der Kirchengenossen erblicken? Anm. d. Eins.

wollte, was die Kirche als christliche Wahrheit zu glauben habe, was nicht?! *)

Wir können es nach dem Bisherigen dahingestellt sein lassen, ob wie das Phantom einer freien Kirche via facti im Rheinkreise verwirklichen wollen. So viel wird jeder unbefangene Leser einsehen, daß die in Tit. IV. §. 9. der Verfassungsurkunde des Königreiches Baiern allen Einwohnern desselben verbürgte „vollkommene Gewissensfreiheit“ ein leeres Phantom wäre, wenn unseres Gegners Ansichten vom obersten Episkopate und dessen Rechten gegründet wären, und daß wir für unsere Kirche nur diejenigen Rechte vindiciren, welche ihr nach der Natur der Sache unentreißbar inhäriren und welche ihr durch die Verfassung feierlich verbürgt sind.

Wir übergehen, um nicht zu weitläufig zu werden, viele gehässige Insinuationen, welche beide von uns bestrittene Artikel enthalten, und stellen der Frage in Nr. 133, „ob die protestantischen Geistlichen ihre Prediger- und Synodalarbeiten etwa nach den Grundsätzen Tindal's, Voltaire's und Bahrdt's recensirt wissen wollen“? nur die einfache Frage entgegen: „kennt denn der Herr Gegner keine anderen dogmatischen Ansichten, als die eines Quenstedt und Calov auf der einen, und eines Tindal, Voltaire und Bahrdt auf der anderen Seite“? Es scheint beinahe so, und wir wären denn sehr begierig, auf welche Seite er einen Ammon, Breitschneider und Röhr unter den Lebenden, oder einen Herder und Reinhard unter den Todten setzen wollte, deren Christenthum doch auch nicht das Christenthum Anselm's und Augustin's ist oder war.

Glaubt endlich derselbe Herr Gegner, die Beschwerdeführenden seien durch den vielbesprochenen Consistorialerlaß vom 27. Januar 1836 noch bei weitem nicht hart genug berührt worden, so sei es uns vergönnt, hier nur die einzige Stelle jenes Erlasses anzuführen:

„Jener revolutionäre Geist, der sich vor wenig Jahren, verachtet und verworfen von Allen, die ihn durchschauten, und ehrwürdige Sitte und heilsame Ordnung lieben, zu entfalten gesucht, wäre nicht vom Vater der Lüge gewesen, wenn er nicht gleißend den Schein der Reue und Besserung angenommen hätte, als sich die Kraft der Gesetze züchtigend gegen ihn erhob. Daß diese Bekehrung nur Täuschung war, ist dadurch unwidersprechlich an den Tag gekommen, daß er von jenem Augenblicke an sein Unwesen nicht aufgegeben, sondern nur anders dirigirt hat. War es früher der Staat, gegen welchen dieser Geist der Verneinung und des Egoismus ankämpfte, so wählte er sich nunmehr die Kirche zum Gegenstande seines Angriffes ꝛc.“

*) Bekanntlich besteht das Oberconsistorium in München aus einem weltlichen Präsidenten, 4 geistlichen und 1 weltlichen Rathe. Nun ließe sich denken, daß bei einer Controverse über Glaubenslehren der Präsident, ein geistlicher und der weltliche Rath auf der einen Seite, die drei anderen geistlichen Räthe aber auf der anderen Seite ständen. Die drei ersteren entschieden dann — da bei Stimmengleichheit die Stimme des Präsidenten den Ausschlag gibt — was für die beinahe 1½ Millionen Protestanten des Königreiches Wahrheit sein, oder doch dafür gelten soll! In den drei Provinzial-Consistorien könnten sogar einmal der weltliche Präsident und der eine weltliche Rath den beiden geistlichen Räthen gegenüber eine derartige Entscheidung durchsetzen!! Anm. d. Eins.

Digitized by Google

Mag unser Gegner die protestantischen Geistlichen des Rheinkreises noch nicht unsanft genug berührt glauben, wenn ihnen von ihrer vorgesetzten kirchlichen Behörde der Vorwurf revolutionären Sinnes und Strebens, oder wie weiter unten, der Anhänglichkeit an das berüchtigte Système de la nature, an das junge Deutschland ꝛc. gemacht wird: die protestantische Kirche Rheinbaierns darf solche, einer jeden Art von Begründung gänzlich ermangelnden Beschuldigungen mit dem Gefühle der tiefsten und gerechtesten Indignation zurückweisen; sie darf fragen: Sind solche Beschuldigungen der Würde und den Pflichten der kirchlichen Oberbehörde entsprechend? Gehen diese Pflichten nicht vielmehr darauf hin, ihre Kirche gegen unwahre, übele Nachrede zu vertreten? Und läßt sich von Kirchenoberen, die sich durch Beschuldigungen, wie die eben erwähnten, in das grellste, feindseligste Verhältniß mit den geistlichen und weltlichen Gliedern ihrer Kirche setzen, noch ein segensvolles Wirken für Kirche und Staat erwarten und hoffen? (Worte der besondeeen Beschwerdeschrift der rheinbaierischen Deputirten in München.)

Rheinbaiern am 20. October 1837. r. e.

Kirchenchronik und Miscellen.

Magdeburg. Die hiesige königl. Regierung hat in ihrem Amtsblatte unterm 31. August 1837 folgende Bekanntmachung erlassen:

„Es ist in neuerer Zeit häufig wahrgenommen werden, daß sowohl unsittliche Lieder zum Verkaufe ausgeboten, als auch anstößige und unanständige bildliche Darstellungen, sowie verschiedene Gegenstände, welche mit dergleichen versehen sind, öffentlich herumgetragen, in Schaufenstern und Läden ausgestellt und verkauft weeden, ungeachtet gegen diese Mißbräuche schon vielfache Verbote ergangen sind. Wir finden uns deßhalb veranlaßt, folgende Bestimmungen zu treffen:

„Alle Lieder, Gedichte, Pamphlets und andere Drucksachen und bildliche Darstellungen, sie mögen im In- oder Auslande gedruckt sein, dürfen nur dann ausgeboten, herumgetragen, verkauft und überhaupt verbreitet werden, wenn sie mit einem unentgeltlich zu ertheilenden Stempel von der Polizeibehörde des Ortes, wo sie gedruckt oder zum Verkaufe ausgestellt werden, versehen sind. Alle Drucksachen der gedachten Art, welche ohne diesen Stempel zum Verkaufe ausgestellt, herumgetragen, oder sonst feil gehalten werden, sind ohne Rücksicht auf den Inhalt sofort zu confisciren. Bei durchaus unanstößigem Inhalte kann zwar auf Verlangen die Stempelung nachgeholt, das Confiscat jedoch nur gegen Erlegung seines Werthes als Strafe zurückgegeben werden. Wiederholte Uebertretungen werden mit Zurücknahme der Gewerbbefugniß zum Buchdrucke oder Buchhandel geahndet; diejenigen aber, welche ungestempelte Drucksachen der in Rede stehenden Art zum Verkaufe aus- oder herumtragen, oder feilbieten, werden nach Bewandniß der Umstände und mit Rücksicht auf den Inhalt der geführten Schriften mit einer Strafe von 2 bis 20 Thaler belegt werden."

Fürwahr, wo der Geist der Regierung also redet und waltet, da kann es die evangelische Kirche getrost verschmerzen, den geistlichen Primat in deren Hände gelegt zu haben, da bedarf es keiner mittelalterlichen Hierarchie, der Unsitte im Volke zu steuern, die gute Zucht aufrecht zu erhalten. — Wenn sich nur auf ähnliche Weise den nachtheiligen Folgen vorbeugen ließe, womit uns das frömmelnde Unwesen durch seine Uebertreibung seit dem Wiederausbruche der Cholera auch dießmal zu bedrohen scheint. — Es will nicht bloß Zeichen und Wunder sehen, — es möchte auch selbst gern Wunder thun, jenes Unwesen. — Wohl sollen wir in der Zeit der Heimsuchung Gott erkennen, sollen beten lernen, aber durch Singen und Beten nicht die ärztliche Hülfe ersetzen wollen. Solche Versuchung des Himmels kann uns sonst theuer zu stehen kommen. — Einem hiesigen Einwohner waren schnell hintereinander Kind und Gattin an der Cholera gestorben; in der deßfallsigen, ausdrücklich an seine „Glaubensbrüder" gerichteten Zeitungsannonce dankte er dem Herrn „Jesu Christo", daß er die Verstorbenen der „bösen Welt" entnommen hätte. — Der wahrhaft christliche Glaube trägt mit Ergebung im Stillen, was Gott verhängt, ohne mit seiner Frömmigkeit zu coquettiren. x.

Königreich Sachsen. Laut der öffentlichen Mittheilung der dießjährigen Landtagsverhandlungen wurden in der 114. und den nachfolgenden Sitzungen der zweiten Kammer der sächs. Ständeversammlung (vom 4. Juli d. J. an) bei Gelegenheit der Berathung des Ausgabe-Budgets des Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichtes, die evangelischen Kirchen und Schulen betreffend, folgende Bewilligungen gemacht, denen später die erste hohe Kammer beigetreten ist.

Hinsichtlich der Kirchen wurden überhaupt 27,654 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. postulirt, worunter 11,265 Thlr. — (nach späterer Berechnung 11,655 Thlr.) — neuer Aufwand zu Besoldung der Superintendenten inbegriffen war. In Erwägung nämlich, daß die Superintendenten, deren sich der Staat zu Ausübung seines Oberaufsichts- und Schutzrechtes über die Kirchen und Schulen bedient, bisher gar keine Besoldung, sondern für die Mehrzahl ihrer dießfallsigen Amtsverrichtungen von den Gemeinden Sporteln zu erheben hatten, beabsichtigte die hohe Staatsregierung eine Fixation dieser oft ärgerlichen Sporteln. In Gemäßheit des genommenen Planes sollten die Epheren (für jetzt 29 an der Zahl) für jede der ihnen untergebenen 751 (richtiger 777) Parochieen in den Erblanden 10 Thaler Inspectionsbesoldung und 5 Thaler Expeditionsaufwand, einschließlich des Fortkommens bei Schulvisitationen, neben Erhebung von Sporteln in Partei- und Dispensationssachen und neben dem von den Gemeinden ihnen, außer bei Schulbesuchen, zu gewährenden Transport erhalten. Bei diesem Postulate aber wurde der Umstand noch einer besonderen Berücksichtigung empfohlen, daß die Superintendenten durch die neueren Einrichtungen im Justizwesen einen verhältnißmäßig sehr bedeutendrn Verlust an ihrem vorherigen Sporteleinkommen erlitten hätten und darum einer Verbesserung des Einkommens ihrer mit vieler Arbeit und Verantwortlichkeit verbundenen Aemter bedürften. Dieses Postulat wurde von der niedergesetzten Deputation allerdings für sehr mäßig befunden und daher der Kammer zur Genehmigung empfohlen, fand jedoch in letzterer selbst wenig Anklang, vielmehr war man theilweise der Meinung, daß die die Epheren am meisten beschäfftigenden Visitationen der Schulen, für welche an sich schon die Ortsgeistlichen da seien, ja selbst die Kirchenvisitationen, füglich, wie solches ja auch in der Ober-

Digitized by Google

lausitz der Fall sei, zugleich mit von den Kirchen- und Schulräthen der Kreisdirectionen übernommen werden könnten und daß der Aufwand sich der Summe des gestellten Postulates noch lange nicht nähern würde, wenn man bei der anderweiten, allerdings nicht geringen Berufsthätigkeit derselben, nöthigenfalls in jedem Kreise noch einen, ja zwei Kirchen- und Schulräthe zu diesem Behufe anstellen würde, — obgleich auf der anderen Seite sich auch Stimmen erheben, welche — (und zwar gewiß mit vollem Rechte!) die Fortdauer derartiger Unterbehörden, wie solche bisher durch die Superintendenten gebildet wurden, für unerläßlich hielten, um, wenn man auch die Verwaltung des Kirchenvermögens und die Fürsorge für Unterhaltung der geistlichen Gebäude und deren Neubaue den Kirchen- und Schulgemeinden und deren Patronen neben der weltlichen Obrigkeit übertrüge, — in rein kirchlichen Angelegenheiten die oberste Kirchengewalt zu vertreten, z. B. bei Amtsbesetzungen, bei Vacanzen, bei der Kirchendisciplin, bei Beaufsichtigung der Geistlichen, Schullehrer und Candidaten u. s. w. Nach mancherlei, zum Theil sehr lebhaften Debatten gab endlich die lichtvolle und kräftige Rede unseres allverehrten Hrn. Staatsministers v. Lindenau der Sache den Ausschlag dahin, daß das von der Regierung für die Superintendenten beantragte Postulat von 11,265 Thaler durch Stimmenmehrheit bewilligt, das Nachpostulat derer 390 Thaler aber abgeworfen wurde, dergestalt jedoch, daß der hohen Staatsregierung zur Erwägung anheim gegeben werden soll, ob nicht in Bezug auf die dermalige Einrichtung der Kirchen- und Schulinspectionen eine Vereinfachung ermöglicht werden könne. Dagegen wurde in der 116. Sitzung der zweiten Kammer das fernerweite Postulat von 1500 Thlr. als neuem, obgleich nur transitorischem Aufwande „zur Entschädigung der bei zweckmäßigerer Abrundung der Ephorieen und Spaltung der größeren, in ihrem bisherigen Einkommen verkürzten Superintendenten" abgelehnt, ingleichen das Postulat von jährlichen 3000 Thlrn. zur Unterstützung der durch die Ephoren oder sonst würdige Geistliche in Sachsen errichteten Predigerseminarien, deren neuerlich schon in diesen Blättern rühmlichst gedacht wurde, und deren es bereits zu Michaelis 1836 43 in Sachsen gab. Dagegen wurden am 6. Juli auf Antrag des hohen Cultministeriums von der zweiten Kammer der reformirten Kirche zu Dresden jährlich 300 Thlr. zu allgemeinen kirchlichen Zwecken, insbesondere zu größeren Bauten bewilligt, sowie die lutherische Kirche zur Unterstützung armer Kirchengemeinden schon bisher jährlich 3000 Thlr. vom Staate bezogen hat. Ebenso sind von derselben zweiten Kammer den katholischen Kirchen und Schulen, jedoch vor der Hand nur auf eine gewisse Periode 7073 Thlr. 10 Gr. 7½ Pf. normalmäßig, sowie 2201 Thlr. 9 Gr. 5 Pf. transitorisch auf die Jahre 1837 bis 1839 dergestalt bewilligt werden, daß davon jährlich 200 Thlr. abgemindert und von den Katholiken selbst übertragen werden sollen. (In der That eine sehr ehrenwerthe Bewilligung für eine so geringe, noch nicht 10,000 in den Kreislanden befindliche Anzahl katholischer Glaubensgenossen!) — Was ferner die Schulanstalten betrifft, so wurden für die in Sachsen bestehenden Schullehrer-Seminarien von der zweiten Kammer neue Zuschüsse bewilligt, und zwar 1670 Thlr. für das Seminar zu Friedrichstadt (Dresden); 2206 Thlr. für das zu Freiberg, sowie 2336 Thlr. für das zu Plauen (excl. 3333 Thlr. 8 Gr. transitorischer Aufwand zu Erkaufung und Einrichtung eines Hauses für das dort bestehende Seminar). — Auch ist es im Werke, daß bei dem größeren Bedarfe an Schullehrern annoch ein neues Seminar, und zwar, weil der Leipzigee Kreis ein derartiges Institut noch gar nicht hat, entweder zu Grimma oder Wurzen errichtet werden soll, so daß das Postulat dafür bereits auf 2500 Thlr., sowie transitorisch hinsichtlich des Ankaufs oder der Erbauung eines passenden Gebäudes auf 2666 Thlr. 16 Gr. gestellt worden ist, wozu die von den Freunden des sel. Dinter gesammelten 2500 Thlr. gefügt werden sollen, dergestalt, daß diese neue Anstalt unter dem Namen des Dinteianums hervortreten würde. — Zugleich ist dem Seminar zu Bautzen ein jährlicher Zuschuß von 640 Thlr. unter Vorbehalt genehmigt worden. — Fernerweite Bewilligungen erfolgten von der zweiten Kammer, und zwar 15,000 Thlr. zur Verbesserung des Einkommens der Elementarvolksschullehrer und zur Unterstützung einiger Sonntagsschulen, da bisher nur jährlich 10,000 Thlr. zu allgemeinen Schulzwecken verwendet wurden, sowie 10,000 Thlr. zur Unterstützung der Schulgemeinden bei Bauten und Reparaturen der Schulgebäude, jedoch zum Theil nur transitorisch; — ferner 5190 Thlr. für das in verdientem Rufe stehende Taubstummen-Institut zu Leipzig, sowie von 4000 Thlrn. zur Erlangung eines besseren Locals für dasselbe, ingleichen 5155 Thlr. für ein annoch in Dresden zu errichtendes derartiges Institut, welches bisher schon unter der Direction des Herrn Jenke als Privatanstalt bestand, desgleichen 200 Thlr. für den israelitischen Cultus zu dessen Unterstützung, und 50 Thlr. dem evangelischen Missionsvereine zu Dresden als Portoäquivalent. ¹³/₉.

Vom Rhein. Die bischöflichen Sitze am Rhein waren nach der sinnigen Weise unserer Vorfahren durch besondere Prädicate bezeichnet:

Chur hieß der oberste (summus), weil er an dem Haupte oder den Quellen des Rheins gelegen ist;

Constanz hieß der ansehnlichste (an Umfang) (amplissima); zu dessen Sprengel sollen nämlich über 1800 Pfarreien und 400 Klöster gehört haben;

Basel nannte man den anmuthigsten (amoenissimam);

Straßburg den edelsten (nobilissimam);

Speier den religiösesten (religiosissimam);

Worms den ärmsten (pauperrimam);

Mainz den ehrwürdigsten (venerabilissimam), als an Würde und Ansehen die übrigen weit übertreffend; er allein hatte nämlich vom Papste Gregor III. erhalten, nach dem römischen Stuhle „der heilige Stuhl von Mainz" genannt zu werden;

Trier hieß der älteste (vetustissima); und

Cöln der reichste (opulentissima).

Rheinpreußen im August. Schon seit längerer Zeit sind die Geistlichen von der an sich Nichts bedeutenden Begleitung der Verbrecher, welche zum Tode abgeführt werden, entbunden, jedoch ist ihnen der Zutritt zum Delinquenten bis zu dem Augenblicke seiner Abführung zum Richtplatze in allen Fällen gestattet.

Kunzendorf. Der hier verstorbene Pfarrer Gröger hat die Hausarmen und die armen Schulkinder der Pfarreien Kunzendorf und Kögeshage nebst Filial Heinzendorf zu Universalerben seines in 1422 Thlr. bestehenden Nachlasses eingesetzt.

Prag. Die Judengemeinde hat auch hier nach dem Beispiele Wiens eine Synagoge für den gereinigten Gottesdienst erbauen und sehr geschmackvoll im gothischen Style decoriren lassen. Sie wurde am Namenstage des Kaisers mit dem ersten feierlichen Gottesdienste eröffnet.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 9. November 1837. Nr. 179.

Kirchenchronik und Miscellen.

Stuttgart, im October. [Die neuesten Verhältnisse der Israeliten in Würtemberg betreffend.] Das Gesetz über die öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen, das auf dem Landtage von 1828, unter großen Schwierigkeiten, die ihnen hier der für seinen Vortheil besorgte Eigennutz des christlichen Gewerbstandes, dort das in den finsteren Begriffen der früheren Zeit erstarrte religiöse Vorurtheil entgegensetzte, ist der Anfangspunct einer neuen Periode in dem bürgerlichen, moralischen und gewerbschaftlichen Leben der würtembergischen Israeliten; und es erscheint dieses Statut, indem es die Israeliten in die Reihe der Staats- und Gemeindebürger erhob, ihnen die Befähigung zum Staatsdienste, und nach einer später gegebenen ministeriellen Interpretation, mit Ausnahme derjenigen, die den Schachterhandel treiben, die gemeindebürgerlichen activen und passiven Wahlrechte einräumte, ihrer Kirche eine Stellung neben den übrigen Kirchen des Staates zuerkannte, und ihnen mit der Bahn der Bildung, auf die es sie rief, die Hoffnung der dereinstigen unbedingten Rechtsgleichstellung mit den Christen aufschloß, in der That als einer der leuchtendsten Puncte in der Geschichte der neueren Gesetzgebung. Da es aber die Fülle der Rechte nicht gewährte, durch die die lange, oft grausam geübte Rechtsverweigerung allein versöhnt werden konnte, und beschränkende Bestimmungen enthielt, die nicht nothwendig aus seinen Prämissen folgten, so gereichte es denen, zu deren Besten es gegeben war, nicht zur vollen Beruhigung, und sie konnten Anträge auf Erweiterung des Gewährten um so unbedenklicher finden, da das Gesetz durch die Art seiner Ankündigung und durch seine Richtung die Aussicht auf noch größere Concessionen eröffnete, als diejenige waren, die es bereits gewährt hatte.

So erkannten die Israeliten in der Eröffnung des Landtages von 1836 eine neue Aufforderung, die früher erhobenen Reclamationen zu wiederholen, und es übergaben die Bevollmächtigten der israelitischen Gemeinden des Königreichs der Kammer der Abgeordneten unter dem 28. Febr. 1837 das Gesuch auf Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern in bürgerlichen und politischen Rechten, oder doch jedesfalls auf eine Revision des Gesetzes vom 25. Apr. 1828, in den von ihnen nähr bezeichneten Bestimmungen, und baten, daß ihre Wünsche der Staatsregierung empfehlend vorgelegt werden möchten. Diese Petition fand eine tüchtige und kräftige Unterstützung in dem Antrage des Abgeordneten von Balingen, D. Wolfgang Menzel, daß die Regierung gebeten werden möchte, das bereits glücklich begonnene Werk der Juden-Emancipation weiter fortzusetzen, welcher Antrag der Petitions-Commission zur Berichtserstattung zugewiesen wurde, um zugleich mit dem von den israelitischen Bevollmächtigten eingereichten Gesuche berathen zu werden; die Petitions-Commission aber ernannte ihren Verstand den General-Superintendenten, Prälaten von Pahl zu ihrem Berichterstatter, dessen von ihr einstimmig genehmigter Bericht im Geiste des rationalen, die Verbesserung der bestehenden Zustände auf dem Wege der planmäßig fortschreitenden Reform beziehenden Liberalismus gefaßt war, den der Verfasser, wie in seinen Schriften, so auch in den bisherigen Kammer-Verhandlungen immer standhaft vertreten hatte, und der sich mit dem Antrage schloß, „daß die Kammer die Regierung bitten möchte, die §. 32. 34. und 35. des Gesetzes vom 28. April 1828, einer Revision zu unterwerfen, und mit Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen, zu erwägen, ob nicht auch im Betreff anderer im besagten Gesetze ausgedrückten Beschränkungen weitere Rechtsgewährungen eintreten könnten."

Aus diesem Commissions-Berichte und noch mehr aus der auf denselben folgenden Debatte, ist auf eine auffallende Weise ersichtlich geworden, wie sehr, in der kurzen Frist von acht Jahren, sich die Begriffe und die Ansichten von den den Juden einzuräumenden Bürgerrechten geändert hatten. In der Berathung über das Gesetz von 1828 trat bei mehreren Abgeordneten ein entschiedener Geist der Abneigung und der Feindseligkeit gegen die armen Israeliten hervor, der kein Bedenken trug, selbst in Spott und Hohn sich gegen sie zu ergießen; der Abgeordnete, Obertribunalrath v. Hofacker vergaß sich so weit, daß er in die Worte ausbrach: „es ruhe der Fluch Gottes sichtbar auf diesem Volke, und leider sei die schöne Zeit verschwunden, in der kein Glied desselben Schützling des Landes habe sein können"; und es bedurfte des ganzen Talentes und der Gewandtheit des damaligen Ministers des Inneren von Schmidlin und des Ober-Regierungsrathes

Digitized by Google

von Schlayer den von der Regierung eingebrachten freisinnigen Gesetzesentwurf gegen die in einem großen Theile der Kammer-Mitglieder tief gewurzelte Macht des hergebrachten Vorurtheiles durchzufechten. Im Jahre 1836 dagegen war es ein evangelischer Geistlicher von erstem Range, der keinen Anstand fand, das Wort freimüthig und unumwunden für die Verhöhnten zu nehmen, und die Angriffe, die die Unwissenheit und der Wahn auf ihre nationelle Bedeutung so lange fortgesetzt, unter dem Hinblicke auf ihre Geschichte schlagend mit den Worten zurückzuweisen: „Wo irgend die hellere und freiere Anschauung des Lebens, die unsere Zeit gewonnen, dem Verstande und den Gemüthern zu Theil geworden, ist man zu der Erkenntniß gekommen, daß es keine Schmach sei, einem Volke anzugehören, das, indem es sein Dasein mit den ersten Anfängen der historischen Kunde beginnt und unter mannichfaltigem Schicksalswechsel fortgesetzt bis auf diesen Tag, in seltener Eigenthümlichkeit, unter allen Völkern der alten und neuen Zeit, ausgezeichnet erscheint, — dessen Gesetzgebung aus der Dämmerung des hohen Alterthumes in wundersamer Tiefe, Umfassung und Originalität hervorglänzt, — in dessen Literatur sich die herrlichsten Blüthen morgenländischer Weisheit und Poesie entfalten, — das, seit der Auflösung des Salomonischen Reiches, mit schweren Mißgeschicken kämpfend, nie aufgehört hat, im Widerstande gegen Gewalt und Unterdrückung und in der Vertheidigung des von den Vätern bewahrten Glaubens unerschütterliche Treue, Muth und Tapferkeit zu bewähren, — dessen letzte Helden sich, wie die von Sagunt, Karthago und Numantia, auf den Trümmern und in den Flammen ihrer Hauptstadt und ihres Tempels dem Tode geweihet haben, — und in dessen Mitte das göttliche Licht angebrochen, das der höchste geistige Segen des menschlichen Geschlechtes und seit dem Untergange des alten Reiche und ihrer Cultur, die Quelle, der Träger und die Schutzwehr der Civilisation eines neuen, mit ihm beginnenden Weltalters geworden ist."

Es versteht sich von selbst, daß der Berichterstatter die Behauptung, mit der man überall der bürgerlichen Gleichstellung der Juden mit den Christen am siegreichsten entgegenzutreten glaubt, daß sie nämlich unfähig seien, sich den Geistesfesseln zu entwinden, in welche die finsteren und abergläubischen Begriffe des Rabbinismus sie geschlagen, und die moralische Mündigkeit zu erlangen, ohne die sie der bürgerlichen ebenso wenig empfänglich, als würdig seien, nicht mit Stillschweigen übergehen durfte. Aber er entkräftet sie durch die Hinweisung auf das Zeugniß der Erfahrungen, die man in allen den Ländern, in denen in der neueren Zeit den Juden das Joch abgenommen worden, das der Fanatismus der Vorzeit auf ihre Halse gelegt, gemacht hat. „Jene Behauptung, sagt er, fand ihre Widerlegung am vollständigsten in den Erfolgen seit der Zeit, in der die Regierungen das rühmliche Werk begonnen haben, die Juden aus dem bisherigen Zustande der Unterdrückung zu dem Genusse der Rechte des Bürgerthumes zu erheben, und durch Anstalten und Gesetze zum Behufe ihrer geistigen und moralischen Veredlung sie dieser Rechte würdig zu machen. Es wurden den künftigen israelitischen Theologen, bisher in der kläglichen Beschränktheit und Einseitigkeit befangen, in der sie aus den Rabbinen-Schulen hervorgegangen waren, unsere Gymnasien und Universitäten geöffnet, ihr Studiengang nach den allgemein bestehenden Normen geregelt, und der ganze Reichthum von

Wissenschaft und formeller Bildung, dessen das Zeitalter sich erfreute, vor ihnen entfaltet. Bald ward die angebotene Wohlthat erkannt und eifrig benutzt. Die alten talmudischen Unterrichtsanstalten standen leer und lösten sich in einem Verlaufe von wenigen Jahren gänzlich auf; was sie für den bestimmten religiösen Zweck geleistet, gewährte den studirenden Jünglingen der Unterricht, den sie bei einzelen Rabbinen empfingen. Es verbreitete sich ein neues Licht über die jüdische Theologie, in dem die alten starren Satzungen zergingen, oder nur noch als historische Erinnerungen einer untergegangenen Bildungsperiode erschienen, der ursprünglich reine Geist aber, der ihnen zu Grunde lag, verklärt und befruchtet durch die Strahlen der allgemeinen Cultur hervortrat. Die erleuchtetere Einsicht der Gelehrten konnte nicht ohne Einfluß in ihrem Berufskreise bleiben. Ihre Wirksamkeit aber erhielt die kräftigste Unterstützung durch die edle Sorge, welche die Regierungen auf die israelitische Volkserziehung verwandten, indem sie in den Gemeinden Schulen errichteten, in denen die bisher meistens jämmerlich vernachlässigten Kinder nach den allgemein bestehenden Vorschriften und Gesetzen von Lehrern, die in unseren Seminarien vorbereitet worden waren, unterwiesen, und namentlich der Religionsunterricht nach trefflichen, die rohen, particularistischen Begriffe des Talmudes ausschließenden und die reinste Moral enthaltenden Lehrbüchern ertheilt wurde, während eine Reihe ausgezeichnetee asketischer und liturgischer, sowie anderer Schriften praktisch-religiösen Inhaltes die hellere und lebendigere Erkenntniß unter den Erwachsenen verbreitete und förderte. Diese Reformen — wie auch der unbeugsam am Hergebrachten haftende Wahn ihnen widerstand und über sie seufzte — gingen überall, mit aller Kraft und Frische einer erwachenden jungen Geistesblüthe ihren Weg, und ihr Anblick bot dem Beobachter das anziehende und erfreuliche Bild eines Volkes dar, das sich nach tausendjährigem Verharren in dem Zustande einer versteinerten Stabilität, auf eine neue Culturstufe erhoben hatte, auf der ihm endlich die Bestimmung des Menschen zur fortschreitenden Entwicklung seines geistigen Lebens klar geworden war."

„In diesem Umschwunge der Denkart und der Ansichten fährt der Bericht fort, erschienen auch die Ritualgesetze der Juden in einem neuen Lichte, nachdem sie früher der einseitige Eifer selbst über die Gesetze der Sittlichkeit gestellt und ihre Auffassung in ihrer buchstäblichen Strenge die Gewährung bürgerlicher Rechte für diejenigen, denen ihr religiöser Glaube die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten verbot, unmöglich gemacht hatte. Dieser Widerspruch trat vorzüglich in den alten Begriffen von der, jede Art von Thätigkeit ausschließenden Sabbathsfeier hervor, und jetzt noch wird seiner mit Bedenklichkeit erwähnt, wenn von dem den Juden zu ertheilenden, activen Bürgerthume die Rede ist, weil vorausgesetzt wird, daß die besagten alten Begriffe fortdauernd bestehen. Diese Voraussetzung ist aber, wie die bestimmtesten Erklärungen jüdischer Lehrer alter und neuer Zeit, und die in allen Ländern geltende Praxis beweisen, unrichtig. Nirgends versichern die Ersteren einstimmig, es verbiete die israelitische Religion ihren Bekennern, ein öffentliches Amt zu bekleiden, noch am Sabbathe öffentliche Dienste zu leisten. Im Gegentheile werden durch den im Judenthume allgemein geltenden Grundsatz: „Die Staatsgesetze sind Gesetze im höheren Sinne", die Ritualgesetze, ohne Ausnahme, den Landesge-

Digitized by Google

setzen untergeordnet und müssen den letzteren in allen Collisionsfällen weichen. Die jüdische Religion erkennt den Grundsatz, daß die Kirche im Staate existire und ihm untergeordnet sei, unbedingt an, und es war daher eine die Talmudisten bei allen ihren Decisionen leitende Maxime, daß man der Gemeinde keine Bestimmungen auflegen dürfe, bei welchen die Gesellschaft nicht bestehen könnte. Eine solche Bestimmung erhielte aber offenbar das Gesetz, das am Sabbat jede Arbeit verböte. Diese Grundsätze sind nicht nur in der Idee, sie sind auch praktisch allgemein anerkannt. Noch hat sich bis jetzt kein Jude geweigert, am Sabbat Kriegsdienste zu leisten, oder Amtshandlungen zu verrichten. In Frankreich und in den Niederlanden sitzen die jüdischen Justizbeamten am Sabbat zu Gericht und die Verwaltungsbeamten erscheinen auf ihren Bureaux, wie an jedem anderen Tage. In Deutschland, wo viele Juden, wenn sie auch keine öffentliche Aemter bekleiden, doch die Advocatur und die Heilkunst ausüben, ist es unerhört, daß je Einer Anstand genommen hätte, am Sabbat irgend eine in seinem Berufe liegende Arbeit zu verrichten. Ebenso wenig finden die, welche die Waffen tragen, ein Bedenken dabei, am Sabbat den regelmäßigen Dienst, wie ihre christlichen Kameraden, zu leisten, und selbst an ihren höchsten Festen halten sie sich nicht von der Theilnahme an den großen Waffenübungen entbunden."

Diese allgemeinen Andeutungen konnten allerdings zur Unterstützung des Antrages auf weitere, den Juden zu bewilligende Rechtsgewährungen dienen; aber seine stärkste Begründung mußte er darin finden, wenn es der Commission gelang, nachzuweisen, daß die würtembergischen Israeliten die Mittel sittlicher und bürgerlicher Cultur, die ihnen das Gesetz vom 25. April 1828 dargeboten, treulich benutzt und in dieser Beziehung Fortschritte gemacht haben, durch welche sie der Empfänglichkeit für die ihnen in Aussicht gestellten vollständigeren Concessionen näher gekommen sind. Diesen Nachweis hat der Commissionsbericht umständlich geführt und in demselben eine Reihe vollkommen constatirte Thatsachen geltend gemacht, die den beabsichtigten Eindruck nicht verfehlen konnten, und hier um so mehr zur Erwähnung gebracht werden dürfen, da sie auch in statistischer Rücksicht von nicht unbedeutendem Interesse sind. Die Bevollmächtigten der israelitischen Gemeinden versichern in ihrer Petition, daß die bürgerliche Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit ihrer Religionsgenossen genau in dem Maaße zugenommen habe, in dem sie zu den bürgerlichen Rechten und Gewerben zugelassen worden. Mehr als 800 jüdische Jünglinge, fahren sie fort, haben sich seit dieser Zeit Handwerken und Gewerben, oder den Künsten und Wissenschaften gewidmet; viele ältere Israeliten haben Grundstücke erworben, die sie selbst anbauen. In allen israelitischen Kirchengemeinden des Landes sind vom Staate geprüfte Elementar- und Religionslehrer, sowie auch Vorsänger und wissenschaftlich gebildete Rabbiner angestellt worden; die israelitischen Schulen gehören, wie die geistlichen Mitglieder der hohen Kammer selbst bezeugen werden, in der Regel zu den besten Elementarschulen des Landes; deutsche Predigt und Katechisation bilden jetzt einen Theil unseres Gottesdienstes; überall wird eine vom Staate beaufsichtigte reine Moral, nach dem wahren Geiste unserer Religion und in zeitgemäßer Form gelehrt, und für die auch zur bürgerlichen Ausbildung so wichtigen Zwecke des Cult- und Schulwesens wenden die meist in sehr kümmerlichen Verhältnissen lebenden würtembergischen Israeliten, nach amtlichen Notizen jährlich die große Summe von mehr als 30,000 Gulden *), durch besondere Umlagen erheben, ohne Hinzurechnung der Staats- und Communallasten, auf. „Wird nun, bemerken die Petenten weiter, in Betrachtung gezogen, daß sich unseres Wissens keine einzige Gemeinde, kein Stand, kein Gewerbe durch die den Israeliten, in dem Gesetze von 1828, gewährten Berechtigungen in seinen Interessen benachtheiligt oder verletzt gefunden hat, und daß die Vorurtheile gegen die Bekenner des Mosaischen Glaubens seitdem großen Theils verschwunden sind, so wird die etwaige Befürchtung, als könne durch die Gleichstellung der Israeliten mit den christlichen Bürgern den Letzteren irgend ein Nachtheil erwachsen, ebenso ungegründet erscheinen, wie nunmehr die Unheil weissagenden Einwürfe gegen das besagte Gesetz durch die vor Augen liegenden Thatsachen widerlegt sind."

Gegen diese Bemerkungen konnte sich von keiner Seite ein Widerspruch erheben, da sie keine andere, als allgemein anerkannte, notorische Thatsachen aussprachen. Ueberdieß erhielten sie ihre volle Bestätigung in den statistischen Notizen über die Verhältnisse der Israeliten, welche sich die Petitions-Commission von dem Ministerium des Inneren erbeten hatte. Zwar konnte der jetzige Stand der Israeliten, welche ordentliche seßhafte Gewerbe, mit Ausschluß des Schacherhandels, treiben, nicht angegeben werden; aber nach einer schon vor drei Jahren vorgelegten Tabelle belief sich die Zahl derselben auf 204, neben denen noch 21 selbstständig von Ackerbau lebten, 195 aber die Landwirthschaft als Nebenbeschäftigung trieben, welche Zahlen sich unterdessen bedeutend erhöht haben. In drei Kreisen haben sich vom Jahre 1828—34 742 Jünglinge Handwerken, dem Ackerbaue, den Wissenschaften und den Künsten gewidmet, was, da der Schwarzwaldkreis hier außer Berechnung geblieben ist, mit der Angabe der Petenten übereinstimmt. Fortdauernd ergreift von den jährlich in das fünfzehnte Lebensjahr eintretenden Knaben der größere Theil sedentäre Berufsarten, so daß die Hoffnung sich immer mehr bestätigt, es werde mit dem allmählichen Abgange der dermals ansässigen Juden der Schacherhandel ein sicheres Ende finden. Von 1828 — 1835 befanden sich unter den Studirenden auf der Landesuniversität 9 israelitische Theologen, und dann einige Juristen und Aerzte, deren Zahl aber nicht zu ermitteln war. Die 13 Rabbinate, in welche die 41 Kirchengemeinden getheilt sind, sind mit 3 Rabbinen und 6 Rabbinatsverwesern besetzt. Es bestehen 38 israelitische Schulen; alle an denselben angestellte Schulmeister und Provisoren sind, nach erhaltener Verbildung in dem Seminarium und erstandener Prüfung, als befähigt für ihren Beruf erkannt. Die Berufung der Petenten auf die geistlichen Mitglieder der Kammer, in Beziehung auf den Zustand dieser Schulen bestätigte der Berichterstatter, Prälat von Pahl, durch die Versicherung, daß, nach den fortdauernd zu seiner Kenntniß kommenden Acten, in dem seiner Beaufsichtigung anvertrauten Sprengel die israelitischen Schulen im Durchschnitte zu den besseren, einige zu den vorzüglichen gehören. „Diesen Schulen, bemerkt dann der Commissionsbericht weiter, scheint eine viel-

*) Da dieser Betrag die volle Summe noch nicht erreicht, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß von der 10,765 Seelen betragenden israelitischen Bevölkerung Würtembergs auf jeden Kopf an Cult- und Schulkosten jährlich wenigstens 3 fl. 30 kr. fallt.

Digitized by Google

verheißende Zukunft in den Lehrbüchern zu blühen, die auf den Antrag der israelitischen Oberkirchenbehörde neuerdings in denselben eingeführt worden sind, namentlich in dem Spruchbuche, einer trefflichen, zweckmäßig geordneten und ausgewählten Anthologie alttestamentlicher Stellen über Glaubens- und Pflichtenlehre, und in dem Gesangbuche, in dem wie durch eine große Anzahl von Liedern allgemeinen Inhaltes überrascht werden, die wie in den christlichen Kirchen singen; was die Voraussetzung rechtfertigt, daß derselbe lichte, sittlichreine, versöhnende Geist auch in dem Katechismus wehen werde, dessen Einführung in den israelitischen Schulen von der höchsten Stelle bereits beschlossen ist." *)

Auf den Grund dieser Erscheinungen und Beobachtungen unterstützt der Commissionsbericht in der Hauptsache alle Reclamationen der Petenten, und anerkennt auch das Gewicht der Motive nicht, aus denen sie das Recht der activen und passiven staatsbürgerlichen Wahlrechte in Anspruch nehmen, welches Recht die Verfassungsurkunde (§. 133. und 142.) den Israeliten abspricht, indem sie die Befähigung zum Eintritte in die Ständeversammlung und die Theilnahme an der Wahl ihrer Mitglieder nur denjenigen Staatsbürgern zuerkennt, die einem der drei christlichen Glaubensbekenntnisse angehören. Dessenungeachtet glaubte die Petitions-Commission sich gegen den Anspruch der Israeliten auf die ganze Fülle der staatsbürgerlichen Rechte erklären zu müssen, hauptsächlich in Folge der Erwägung, daß es sich hier um die Aufhebung einer verfassungsmäßigen Bestimmung handle, die nicht ohne mannichfaltige Bedenklichkeiten und nur mit der höchst wahrscheinlichen Aussicht auf einen mißlingenden Erfolg beantragt werden könnte; und sie beschränkte sich darauf, die Rücksichten, welche sich ihr bei Erörterung dieses Gegenstandes dargeboten haben, anzudeuten, und dessen Erledigung dem stillen, am Ende aber immer unwiderstehlichen Wirken der Zeit zu überlassen, in der Ueberzeugung, daß dieselbe, ohne die Sehnsucht der Israeliten auf eine zu lange Probe zu setzen, die für sie ein so großes Interesse darbietende Frage zu ihrem Vortheile entscheiden werde.

Es war am 4. Mai (1836) als unter zahlreicher Theilnahme des Publicums der Commissionsbericht in der Kammer der Abgeordneten zur Berathung kam. Es erregte in jedem wahrhaft liberal-gesinnten Beobachter ein erhebendes Gefühl, zu bemerken, welch ein Wandel der Ansichten und Meinungen über das Thema des Tages seit dem Jahre 1828 vorgegangen war. Es fiel auch nicht ein gehässiges oder feindseliges Wort gegen die früher so verletzend angegriffenen Israeliten. Die Sprache des eingerosteten Vorurtheiles, sowie die Bedenklichkeiten des berechnenden Eigennutzes waren verstummt. Keine der in der Petition und in dem Berichte für die Reclamanten geltend gemachten Thatsachen wurde widersprochen oder auch nur in Zweifel gezogen; dagegen unterstützten die Abg. Schott, Pfizer, Menzel, Pflanz, Römer, Schmid ꝛc. die gute Sache, in motivirten Vorträgen, mit Geist, Nachdruck und einleuchtender Klarheit; und auch auf den Bänken der Geistlichkeit erhoben sich kräftige Stimmen in derselben Richtung, wie denn der Bischof von Rottenburg seinen schon früher ausgesprochenen Wunsch wiederholte, daß den Israeliten die staats- und gemeindebürgerlichen Freiheiten und Rechte nicht länger vorenthalten bleiben möchten, und der Prälat v. Flatt erklärte, daß er gar kein Bedenken tragen würde, den Antrag auf eine Abänderung des Artikels der Verfassung, der die Befähigung zu dem Eintritte in die Kammer an die christliche Confession binde, zu stellen, und daß er sich der Hoffnung überlasse, daß doch einmal, früher oder später, die Zulassung der Israeliten zu den staatsbürgerlichen Wahlrechten werde ausgesprochen werden.

(Beschluß folgt.)

*) Die hier ausgedrückte Erwartung ist durch das vor Kurzem erschienene „Lehrbuch der israelitischen Religion, zum Gebrauche der Synagogen und israelitischen Schulen im Königreiche Würtemberg" vollkommen bestätigt worden. Die demselben vorausgeschickte Vorrede stellt die lichtvollen und folgerechten Grundsätze und Ansichten dar, nach denen es bearbeitet worden, und bewährt, sowie sein Inhalt und seine Fassung den hellen, freisinnigen und selbstständigen Geist, den man nur zu oft in den öffentlich autorisirten christlichen Katechismen, am meisten aber in der in den evangelischen Schulen von Würtemberg noch immer als Religionslehrbuch geltenden erbärmlichen Kinderlehre vermißt. Es verdient auch noch um deswillen als eine eigene Erscheinung ausgezeichnet zu werden, da es die erste Schrift dieser Art ist, die von einer israelitischen kirchlichen Behörde zum allgemeinen Gebrauche in Schulen und Synagogen ausgegangen, und über dasselbe sämmtliche Rabbinen des Landes gehört worden sind, welche dann die darin aufgestellten Lehren und Wahrheiten im Allgemeinen, als mit der heil. Schrift übereinstimmend und den richtigen Ausdruck der Kirche enthaltend, erkannt haben, wobei jedoch ausdrücklich erklärt wird, daß man nicht gemeint sei, aus demselben je eine Glaubensfessel machen zu wollen. Dieses Religionslehrbuch, sowie das eben bemerkte Spruch- und Gesangbuch verdanken die israelitischen Gemeinden in Würtemberg dem Rabbiner, Oberkirchenrathe D. Maier in Stuttgart, einem jungen Manne von tiefer wissenschaftlicher Bildung, philosophischem Geiste und regem, patriotischem Eifer für die moralische Veredlung seiner Stamms- und Kirchengenossen, um die er sich durch sein aufgeklärtes und patriotisches Wirken ausgezeichnete Verdienste erwirbt, die aber freilich von den Obscuranten und Strohhalmrittern, welche unter den Juden so wenig fehlen, als unter den Christen, nicht anerkannt werden.

Leipzig, 23. October. Zum Zweitenmale sahen wir den Ober-Rabbiner D. Frankel im Auftrage eines hohen Cultusministeriums in unseren Mauern, um die Unterrichts- und Cultusangelegenheiten der hiesigen israelitischen Gemeinde zu revidiren. Das Project der Gründung einer großen allgemeinen Synagoge auf hiesigem Platze fand bei den in- und ausländischen (zur Messe zahlreich gegenwärtigen) Israeliten eine kräftige moralische und pecuniäre Unterstützung, und es steht zu erwarten, daß, wenn dieses große Unternehmen zu Stande kommt, wie wir zuversichtlich hoffen, von hier aus eine zeitgemäße Reform des israelitischen Cultus sich über einen großen Theil anderer Länder ausbreiten wird.

München, 29. October. Heute fand die Einweihung der neuen Hofkirche (Allerheiligen-Capelle) statt. Diese feierliche Handlung, von dem hochwürdigsten Herrn Lothar Anselm, aus dem freiherrlichen Geschlechte v. Gebsattel, Erzbischof von München-Freising, vollzogen, begann Morgens 8 Uhr, und endete gegen 2 Uhr mit einer Messe, von demselben Priester gelesen. Der mit wahrhaft königlicher Munificenz geschmückte Tempel muß jeden Eintretenden mit Erhebung erfüllen. Es gebührt dem Architekten Geheimenrathe v. Klenze sowohl, als auch dem Prof. Heinrich Heß, der die das ganze Gotteshaus erfüllenden herrlichen Fresken auf Goldgrund malte, die volle Anerkennung einer Schöpfung, die, ausgegangen und geleitet von dem Geiste des Monarchen, in der Geschichte der neueren Kunst gewiß als einzig dasteht, bis ihr die grandiose Basilica und die immer mehr ihrer Vollendung entgegenschreitende Ludwigskirche zur Seite stehen werden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 11. November 1837. Nr. 180.

Kirchenchronik und Miscellen.

Stuttgart, im October. [Die neuesten Verhältnisse der Israeliten in Würtemberg betreffend — Beschluß.] Schott schloß seine Rede mit der Bemerkung, daß er glaube, die Regierung sollte gebeten werden, das Gesetz von 1828, im Sinne einer vollständigen Emancipation, soweit es nach der Verfassung zulässig ist, zur Revision zu bringen, welche Bemerkung er im Fortgange der Debatte als bestimmten Antrag darstellte. Dieser Antrag fand mannichfaltigen Widerspruch, nicht in Beziehung auf seine Richtung, sondern hier, weil er, indem er die verfassungsmäßige Bestimmung, welche die Juden von dem staatsbürgerlichen Wahlrechte ausschließ, für unverletzlich erklärte, zu wenig zu gewähren schien, und dort, weil er die Berathung über die besonderen Reclamationen der Petenten abschnitt, was man für bedenklich hielt. Indeß waren es nur einige Redner, welche diesen Widerspruch erhoben, und auch der Berichterstatter, Prälat v. Pahl, erklärte seinen Beitritt zu dem gemachten Antrage, da er ihn im Wesentlichen mit dem der Commission übereinstimmend fand. Als denn zur Abstimmung geschritten wurde, ergab sich das unerwartete Resultat, daß die Kammer mit achtzig Stimmen gegen drei den Beschluß faßte: „die Regierung zu bitten, das Gesetz über die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten vom Jahre 1828, im Sinne einer vollständigeren Gewährung der staats- und gemeindebürgerlichen Rechte, soweit diese Gewährung nach der Verfassungsurkunde zulässig ist, zur Revision beingen zu lassen." —

In diesem Beschlusse hat sich der selbstständige und reine, die Gegenstände streng auf dem objectiven Standpuncte auffassende und unabhängig von Parteisucht, Gunst und Haß, lediglich der wohlerwogenen, persönlichen Ueberzeugung folgende Liberalismus auf eine erfreuliche Weise beurkundet, der in der großen Mehrheit der würtembergischen Deputirtenkammer lebt, indem durch denselben auf der einen Seite den Ansprüchen einer ansehnlichen Zahl von Staatsbürgern auf die ihnen willkürlich vorenthaltenen Rechte die gebührende, kräftige Unterstützung gewähet, die Gewährung aber an Bestimmungen geknüpft worden ist, welche, einer plötzlichen und zu raschen Reform verbeugend, ihrer Verwirklichung die sicherste Bürgschaft leisten. Wie rühmlich unterschied sich hierdurch die würtembergische Volkskammer vor anderen deutschen Parlamenten der neuesten Zeit, in denen bei Berathung der Frage von der Juden-Emancipation die Mehrheit Beschlüsse faßte, die, im grellsten Widerspruche mit den helleren Begriffen der Zeit, das hergebrachte Unrecht aufs Neue bevestigten und sogar frühere Gewährungen zurücknahmen, oder wo selbst die Koryphäen des Liberalismus, die ersten Grundsätze des Systemes, das sie zu vertreten behaupteten, verläugnend, mit Heftigkeit gegen die Emporhebung der Juden aus ihrem bisherigen Zustande der Entehrung und Herabwürdigung sprachen, um nicht gegen die Vorurtheile und den Eigennutz des christlichen Pöbels anzustoßen, und dadurch ihre Popularität aufs Spiel zu setzen.

Es haben sich in einigen dieser Parlamente auch Sprecher gefunden, die bei den Anträgen der Regierungen nicht duech den Gehalt derselben, sondern lediglich durch den Hinblick auf ihre Quelle vermocht wurden, ihnen entgegenzutreten, und diese Anträge, wie sehr sie sich auch auf dem Standpuncte des Rechtes und der Zweckmäßigkeit empfehlen mochten, zu verwerfen, weil sie es sich zur unwandelbaren Maxime gemacht hatten, in einem ewigen Verhältnisse des Widerspruches mit ihren Regierungen zu verharren. Daß aber dieser schmähliche Vorwurf eines die theuersten Volksinteressen einseitigen Parteiplanen aufopfernden Oppositionsgeistes die würtembergische Kammer der Abgeordneten nicht treffe, hat sie auf eine schlagende Weise in ihren Verhandlungen über die Rechtsgleichstellung der Israeliten mit den Christen bewiesen. Die erste Idee dieser Reform war von der Regierung ausgegangen, und von ihr mit besonderem Interesse angekündigt worden; die Organe der Regierung hatten sie, auf dem Landtage von 1828, mit Eifer vertheidigt und durchgefochten; das damals verabschiedete, die öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen betreffende Gesetz wurde mit Ernst und Nachdruck vollzogen, und in allen seinen Bestimmungen immer auf eine milde Weise gedeutet; die Masse des Pöbels, verletzt in ihrem Stolze, ertrug es nur murrend, daß ihr eine Classe von Menschen gleichgestellt wurde, die sie bisher, mit verachtenden Blicken, so tief unter sich gesehen hatte. Dessenungeachtet fand die bei dieser Frage so bestimmt ausgesprochene Ansicht der Regierung in der Kammer allgemeine Unterstützung; das, was sie, um den Juden zu gleicher bürgerlicher Stellung

Digitized by Google

mit den Christen zu verhelfen, beantragt und ausgeführt hatte, wurde selbst von denjenigen Abgeordneten, die man als die Opposition zu bezeichnen gewohnt war, mit dem Ausdrucke des Dankes anerkannt und als ein rühmliches Verdienst gepriesen; ja, es war gerade die äußerste Linke, von der der Antrag ausging, daß die Einleitung auf eine den Israeliten zu leistende vollständigere Gewährung der staats- und gemeindebürgerlichen Rechte der Regierung überlassen bleiben sollte. Es ward damit der klare Beweis abgelegt, daß es sehr unrecht war, wenn man den Erklärungsgrund der früheren der Regierung entgegengesetzten Widersprüche so oft in einer feindseligen Stimmung gegen sie, oder in der Sucht zu opponiren, zu finden geglaubt hatte; man ließ ihrem Urtheile vollkommene Gerechtigkeit widerfahren, sobald man die Begründung und Gültigkeit desselben erkannte; und man huldigte mit vollem Vertrauen ihrem redlichen Willen, indem man ihr die weitere Förderung der von der Kammer in ihren Schutz genommenen guten Sache anheimstellte.

Dieses Vertrauen wird die würtembergische Regierung nicht täuschen. Was sie den Israeliten bereits gewährt hat, enthält die Bürgschaft dafür, daß sie ihr Werk vollenden und am wenigsten in die retrograde Bewegung verfallen werde, in der wir einige andere Regierungen begriffen sehen, nicht nur weil sich in ihrem Gange überhaupt eine die Ansichten nicht leicht wechselnde Festigkeit und Folgerichtigkeit, als ihr herrschender Charakter ankündigt, sondern auch weil das in der Sache der Juden von ihr ergriffene System bis zur Stunde durch die Erfolge vollkommen gerechtfertigt werden, und also überall kein Grund zu einer Abänderung desselben gegeben ist. Es mögen deßhalb die Söhne Israels in diesem Lande, sie, die der gewährten Bewilligungen sich nirgends weder unempfänglich, noch unwürdig erweisen, und die ihnen zur Förderung ihrer geistigen Bildung dargebotenen Mittel, überall mit Vertrauen und Ergebung empfangen und benutzen, sich der Hoffnung überlassen, daß sie auf der Bahn, auf die sie durch eine für ihre höheren Interessen sorgsam wachende Regierung berufen worden, unter dem Schutze derselben, ungestört fortschreiten, und so in einem kurzen Verlaufe von Jahren bei dem von ihnen ersehnten Ziele der vollkommenen Rechtsgleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern anlangen werden. Wir Anderen aber können und dürfen uns patriotisch darüber freuen, daß in unserem Vaterlande Vernunft und Humanität endlich diesen edlen Sieg erlangt haben, und daß durch ihn ein scheelendes Unrecht, Jahrhunderte hindurch an einem unschuldigen Volke, in den finsteren Jahrhunderten des Mittelalters auch in unseren Städten, oft blutig verübt, versöhnt worden ist.

Worms, 24. October. Die heutige hiesige Zeitung enthält einen Artikel über „die Errichtung eines Lutherdenkmales zu Worms" von D. G. Lange. Der Herr Verfasser meint: „die Errichtung eines Ehrendenkmals für Johann Gutenberg zu Mainz habe gewiß in Vielen den Wunsch angeregt, daß auch D. Martin Luther, dem edelsten Kämpfer für Wahrheit und Recht, ein ähnliches Denkmal zu Worms errichtet werden möchte. Wenn nun auch Manches von einer etwaigen Aufforderung zu Beiträgen für diesen Zweck einen schnelleren und glücklicheren Erfolg, als dieß bei dem Gutenbergs-Monumente der Fall gewesen, zu verheißen scheine; so sei und bleibe doch immer eine derartige, durch ganz Europa, ja durch die ganze christliche Welt zu erhebende Collecte, namentlich für einen so erhabenen Zweck, eine mißliche Sache, weil sie leicht von Vielen als eine neue Contribution übel aufgenommen und dadurch das ganze Unternehmen entheiligt werden könnte. Recht sehr zu wünschen wäre es daher, daß die Stadt Worms, stolz auf die Ehre, der Schauplatz einer solchen welthistorischen Handlung gewesen zu sein, das rühmliche Beispiel des Landstädtchens Gernsheim befolgend, aus eigenen Mitteln ein Ehrengedächtniß derselben stiftete, wenn es auch nur in einem mit einer Inschrift und passenden Basreliefs gezierten Denksteine bestünde. Ja, es dünke ihm um so mehr eine fromme Pflicht dieser Stadt zu sein, als sonst keine weitere Spur mehr die ewig denkwürdige Stätte jener großen Begebenheit bezeichne, und dieselbe sogar noch heutzutage den Manchen, die hierin einer altherkömmlichen irrigen Meinung folgten, bezweifelt werde. Nach Letzteren solle es nämlich nicht der neben der Domkirche befindliche Bischofshof, sondern das alte Rathhaus der Stadt, der sogenannte Bürgerhof gewesen sein. — Herr D. Lange erörtert hierauf kritisch und nach den Quellen, daß diese Meinung irrig und ohne allen Zweifel der Bischofshof die eigentliche Stätte der Verhandlungen mit Luther 1521 gewesen sei. Er schließt mit der Bemerkung, daß deßhalb auch die Stadt Worms keinen geeigneteren Ort zur Errichtung eines Luther-Monuments finden könne, als den Heyl'schen Garten, welcher sich jetzt bekanntlich auf der Stätte der ehemaligen bischöflichen Wohnung befindet. „Möge sie nur recht bald zur Erfüllung dieser heiligen Pflicht schreiten, sagt er, wozu ihr gewiß die gegenwärtigen Besitzer jenes Gartens bereitwillig die Hand bieten werden." (Frankf. Journ.)

Aus dem Großherzogthume Hessen, 18. October. Als vor einigen Jahren an mehreren Plätzen unseres Großherzogthumes, besonders in Darmstadt und Gießen, an die Stelle alter Rabbinen junge jüdische Theologen gebracht wurden, Doctoren, welche ihren regelmäßigen Universitätscursus durchgemacht, und in den philosophischen Wissenschaften und in der jüdischen Theologie sich tüchtig umgethan hatten, da glaubten diejenigen, welche es mit dem Judenthume wohlmeinen, nun werde auch die Zeit gemäßigter Reformen in Bezug auf Cultus und Ceremonie gekommen sein, und sie wünschten den jungen Männern alles Gute für ihre schwierige Mission, und hofften, nach einigen Jahren werde es in vielen Beziehungen heller und trostreicher aussehen. Aber — man scheint sich getäuscht zu haben! Ja, darf man den Gerüchten trauen, die uns in dieser Hinsicht aus Gießen und Darmstadt zukommen, so scheinen die dortigen jungen Rabbinen eher den Fortschritt und die Reformen hemmen zu wollen, als dieselben zu fördern; wenigstens ist es Thatsache, daß der größte Theil der Gemeindeglieder in Gießen ganz bereit ist, viele der veralteten Satzungen abzustellen, und einen das Herz und das Gemüth innigee und kräftigee erbauenden Cultus, als den bisherigen, zu instituiren, wenn nur der dortige Seelsorger die Hand dazu böte.

Dresden, 10. October. Mit einer seit Jahren hier bestehenden mystischen Secte, die nach ihrem Führer, dem Pastor an der hiesigen böhmischen Kirche, Stephan, Stephanianer genannt zu werden pflegen, dürfte nächstens eine wohlthätige Veränderung vorgehen. Glaubhafte Nachrichten von nächtlichen Zusammenkünften beider Geschlechter an ent-

Digitized by Google

legenen Orten zu religiösen Zwecken gaben in der letzten öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten Veranlassung zu vielseitigen Anträgen, theils auf Schließung der böhmischen Kirche, theils auf Abhaltung des Gottesdienstes in derselben, nicht in deutscher, sondern bloß in böhmischer Sprache. — Auch bei den ständischen Berathungen ist davon die Rede gewesen, die böhmische Exulantencasse mit 49,057 Thalern Capital einzuziehen, da der frühere Zweck derselben nicht mehr zu erreichen sei. Die Einziehung dieser Casse ist rechtlich nie zu rechtfertigen, und nur der Parteigeist und die Abneigung, die gegen die Mystiker hier im Allgemeinen herrscht, kann solche Maßregeln anrathen. Bei der vorerwähnten öffentlichen Berathung der hiesigen Stadtverordneten kamen freilich Thatsachen zur Sprache, die es allenfalls rechtfertigen, Einzele sogenannte Stephanianer, wenn auch nicht polizeilich zu verfolgen, doch zu bemitleiden; die oft wiederholten Anträge des Stadtrathes auf Aufhebung der böhmischen Gemeinde, das Verbot der nächtlichen religiösen Promenaden beiderlei Geschlechtes unter dem Titel religiöser Sprechstunden u. s. w., die früheren abschlägigen Bescheidungen des Stadtrathes durch den Conferenzminister, Grafen Einsiedel, und den nachherigen Cultusminister, ein Bericht des Physicus, nach welchem 13 Anhänger des Pastor Stephan wegen Verrücktheit (unter diesen zwei Mörder aus religiösem Wahnsinne) bereits in dem Stadtkrankenhause sich befunden haben. Man beschloß einstimmig von Neuem bei dem Cultus-Ministerium die Schließung der böhmischen Kirche, die früher ursprünglich nur eine Begräbniß-Capelle war, zu beantragen. Der Mysticismus findet hier, außer bei den eigentlichen sogenannten echt-lutherischen Christen, durchaus keinen Anklang, auch ist es nicht unbekannt, daß seit einiger Zeit Emissäre der schlesischen altlutherischen Kirche hier thätig sind und mit den Stephanianern in Verbindung stehen. Die durch ihren herausfordernden Titel bekannte, gegen Professor Krug und Oberhofprediger D. v. Ammon gerichtete Brochüre des Freiherrn v. Uckermann ist ein Beweis, daß diese Religionspartei auch in neuerer Zeit sich verstärkt. Pastor Stephan ist übrigens, von seinen religiösen Ansichten abgesehen, einer unserer ausgezeichnetsten Kanzelredner. (Leipz. A. Z.)

Königreich Sachsen. Unterm 27. Juli d. J. ist von der ersten Kammer der sächsischen Ständeversammlung beschlossen worden, in Verbindung mit der zweiten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen, gesetzliche Maßregeln zu nehmen, daß das Lebendigbegraben Scheintodter verhütet werde. — Glaubwürdigen Nachrichten zufolge ist der bisherige Archidiakonus an der Kreuzkirche zu Dresden, Herr D. Leber. Siegm. Jaspis, auch als theologischer Schriftsteller, namentlich durch die Herausgabe seiner Homiletik mehrerer Predigten und asketischer Schriften, rühmlichst bekannt, an die Stelle des zum Superintendenten ꝛc. in Dresden erhobenen beliebten Heymann, zum Stadtprediger daselbst ernannt, zum Archidiakonus an der Kreuzkirche aber der bisherige fünfte Diakonus und Sophienprediger zu Dresden, Herr M. Ziller, befördert worden.

Zeitz. [Weihe einer durch Vergrößerung und Verschönerung erneuten Dorfkirche in Burtschütz. *) Am 17. September 1837.] Die Kirchfahrt am schen genannten Orte ist

*) Ein Dorf im Regierungs-Bezirke Merseburg, im Amte Zeitz, 1/4 Stunden von der Stadt, mit anmuthiger Umgebung, wo-

nun im Besitze einer seit einigen Jahren erneuerten, erweiterten, hellen und freundlichen, dabei einfach verzierten und seit Kurzem vollendeten Kirche. Die Weihe derselben geschah Sonntags, am 17. p. Trin., im Früh-Gottesdienste vor einer zahlreichen Versammlung der sämmtlich Eingepfarrten, vieler benachbarten und mehrerer städtischen Bewohner. Nachdem von dem Ephorus, dem Ortsgeistlichen und Schullehrer die Schuljugend im feierlichen Zuge und zur bleibenden Erinnerung an den so merkwürdigen Tag in das neue Gotteshaus geführt worden war, und dort mit sichtbar gespannter Erwartung weilte, begann mit den erhebenden Klängen der Orgel ein freudiges „Nun danket alle Gott" der ganzen Gemeinde und in manchem Auge glänzte die dankbare Thräne der Freude und der frommen Rührung. Am Ende des von der versammelten Gemeinde nun ebenfalls gesungenen: „Wir glauben all' an einen Gott" trat der königl. Superintendent M. Erdmann auf die Stufen des Altars mit einer für die Absicht und den Zweck dieser gottesdienstlichen Feier geeigneten, geistvollen Rede. Mit Beseitigung der ehemals herrschenden, wenn auch meist verschwundenen, falschen Begriffe von Gottesdienst und Anführung der rechten und wahren, bahnte er sich endlich den Weg zu dem speciellen Gedanken: In welchem Lichte uns dieses neue Gotteshaus erscheinen müsse? welche Frage dadurch: „weil es uns an Gott erinnere, und zu Gott führe" beantwortet wurde. An eine interessante Anwendung davon schlossen sich eindringende und gediegene Worte der Weihe. Am Ende des nun folgenden Hauptliedes betrat auch der wackere Ortsprediger, Leede, die Kanzel, mit sichtbarer Rührung und Durchdrungenheit für seinen Gegenstand und zeigte außer manchen nothwendigen, die Geschichte dieses Kirchenbaues betreffenden Erörterungen und seinem hohen Interesse für die nun erfolgte glückliche Beendigung desselben den Hauptsatz: „mit welchen Gefühlen, Gesinnungen und Vorsätzen christliche Landbewohner ihr neues Gotteshaus begrüßen sollen?" in einer lebendigen, herzlichen und eindringenden Sprache. — Möge auch unsere Zeit den edlen Eifer und frommen Glauben unserer früheren Vorfahren durch Erbauung oder Erneuerung der Kirchen überall bewähren!! Möge das Reich Christi immer mehr unter uns wachsen und zunehmen, und die Schaar derer sich vermehren, die an heiliger Stätte sein Wort gern hören und bewahren in einem reinen guten Herzen!! Rebs.

Aus Schlesien. Am 7. August 1836 feierte die evangelische Kirchengemeinde zu Oppeln das 25jährige Jubiläum der am 5. August 1811 geschehenen Uebergabe ihrer Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauche. Die dabei gehaltene Festpredigt des zweiten Predigers Karl Wilhelm Siemer: was gibt und fordert das christliche Gotteshaus? (über Luk. 19, 41 — 48.) ist zum Besten der beabsichtigten Anschaffung neuer Glocken (Oppeln bei Raabe) im Drucke erschienen. Zugleich gab das Kirchen-Presbyterium unterm 5. August 1836 „über den äußeren Zustand der evangelischen Kirche in

bin so manche Städter mit Familien öfters wallfaheren. Es hat 24 Häuser mit 16 Hufen und 10 Aeckern Feld und eine Tochterkirche (die erwähnte) von dem Dorfe Steina, in welche das Dorf Rechwitz eingepfarrt ist. In dem sonst fruchtbaren Boden zeigen sich auch hin und wieder gute Steinbrüche; dem forschenden Blicke des Naturfreundes aber bietet die nahgelegene Wolfsmühle an der Schwenke einen wahrhaft malerisch-romantischen Anblick dar.

Digitized by Google

Oppel" eine Denkschrift heraus, in welcher auch die von Sr. Majestät dem Könige der Gemeinde über die eigenthümliche Ueberlassung der Kirche später ausgestellte Schenkungsurkunde vom 24. Mai 1820 abgedruckt ist. Nach Inhalt jener Denkschrift war die evangelische Gemeinde in Oppeln früher sehr schwach und hatte weder einen eigenen Prediger, noch auch ein Local zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen, sondern nahm nur gastweise an dem Gottesdienste Theil, der von dem Garnisonsprediger in dem hierzu eingerichteten Saale des Rathhauses für das Militär gehalten wurde. Nachdem seit dem Jahre 1806 der Garnisonsprediger abgerufen wurde und das erwähnte Local in Verfall gekommen war, geriethen die Evangelischen der Stadt und Umgegend in nicht geringe Verlegenheit, weil sie zur Anschaffung eines Gotteshauses und zur Anstellung und Besoldung eines eigenen Predigers zu schwach waren. Mit Aufbietung aller Kräfte gelang es ihnen zwar später, einen eigenen Prediger (Jacobi) anzustellen; sie mußten jedoch das baufällige Local auf dem Rathhause nicht ohne Lebensgefahr ferner benutzen, was sich für die Folge von selbst zu verbieten drohte. In dieser Zeit der größten Noth ward im Jahre 1810 das Minoriten-Kloster zu Oppeln aufgehoben und die dazu gehörige Kirche der Gemeinde auf ihr Ansuchen 1811 zum gottesdienstlichen Gebrauche überwiesen, und am 15. September desselben Jahres zum Erstenmale dazu benutzt. Ein Legat des Knopfmachers Distroph von 1000 Thalern half das Bestehen des neuen Kirchensystemes sichern, das sich in einen immer blühenderen Zustand versetzt sah, als eine königliche Regierungsbehörde 1816 hier errichtet und dadurch die Gemeinde sehr ansehnlich vergrößert ward, daß sogar die Anstellung eines zweiten Predigers nöthig ward. Bei der vorjährigen Jubelfeier ward eine Sammlung freiwilliger Spenden zur Anschaffung eines neuen Geläutes angekündigt und eröffnet, da von den vorhandenen Glocken die beiden größeren gesprungen waren. In Folge der im Schooße der Gemeinde selbst gesammelten sehr ansehnlichen Beiträge sind am 22. Juni c. drei, durch den Glockengießer H. P. Liebold in Gnadenfeld gegossene, in G-Dur gestimmte, 16 Centner 67 Pfund schwere Glocken feierlich aufgezogen worden. Von Neuem also hat sich der rege kirchliche Sinn der evangelischen Gemeinde zu Oppeln auf eine sehr erfreuliche Weise bethätigt. (31.)

Breslau, 28. September. Von den evangelischen Tyrolern, welche aus dem Zillerthale in unsere Berggegenden einwandern, ein neues Vaterland unter Glaubensgenossen zu gewinnen, sind zwei Drittheile, in zwei großen Zügen, bereits in Schmiedeberg eingetroffen; das letzte Drittheil derselben ist noch im Anzuge. Diese Gebirgsstadt eignet sich sehr wohl zu ihrer ersten Aufnahme; wegen alter drückender Stadtschulden und hoher städtischer Auflagen stehen dort viele Wohnungen leer. Um der allmählichen Entvölkerung entgegen zu arbeiten, schließt der Magistrat mit den neuen Ankömmlingen günstigere Bedingungen ab, als denen die älteren Bürger unterworfen sind. Die Zillerthaler Einwanderer miethen sich theils in der Stadt ein, theils bar der Oberpräsident von Merkel, unter Mitwirkung eines liberalen Besitzers von ehemaligen großen Fabrikgebäuden, des Commerzienrathes Gebauer, für die Aufnahme einiger Hundert Personen in denselben Sorge getragen. Sie sind meist mit Gelde wohl versehen, und werden nun die Gelegenheiten zum Ankaufe von Grundstücken nach eigener Wahl abwarten.

Berlin, 21. September. Wie wir hören, wollen, durch den günstigen Erfolg der Zillerthaler aufgemuntert, noch einige andere

kryptoprotestantische Tyroler-Gemeinden diesem Beispiele folgen. Die Letzteren (4 bis 500 Köpfe) werden wahrscheinlich, sobald sie nach Schlesien kommen, eine große Anzahl von Hochzeiten feiern, da ihnen seit dem Jahre 1827 keine eheliche Trauung gestattet worden ist. Den unehelichen Kindern, die sich unter ihnen befanden (11 an der Zahl), soll der Auswanderungs-Consens verweigert worden sein. Wenn ein Gerücht nicht täuscht, so sollen auch uns nächstens solche Auswanderungen bevorstehen, da namentlich in Schlesien viele Separatisten sich mit der evangelischen Union nicht befreunden, und ihren früheren Seelsorgern in das Ausland folgen wollen.

Halle. Am 7. October d. J. starb hier der durch seine früheren Schriften über die Kantische Philosophie bekannte Professor der Philosophie D. J. H. Tiefstrunk im 79. Jahre an Altersschwäche.

Cöln, 23. October. Der gestrige Tag, als der erste in der Octave des 1600jährigen Jubiläums des Martertodes der h. Ursula und ihrer Gesellschaft, war ein gar schöner und festlicher, zu dessen Begehung auch viele Fremde herbeigeeilt waren. Um 8 Uhr begann ein musikalisches Hochamt, welchem Se. erzbischöfliche Gnaden nebst dem hochwürdigen Metropolitan-Domcapitel beiwohnten. Nach dessen Beendigung setzte sich eine feierliche Procession in Bewegung, um die Marterstätte der jungfräulichen Schaar (den sogenannten Ursula-Acker) unter frommem Gebete und Gesange zu umwallen. Abends hatten viele Einwohner ihre Häuser erleuchtet.

Hildburghausen, 7. October. Die herzogliche Landes-Regierung zu Gotha hat verordnet, daß Aeltern und Vormünder, deren noch nicht confirmirte Kinder auf einem öffentlichen Tanzplatze betreten werden, unnachsichtlich mit einem Thaler Strafe belegt werden sollen. Die Polizei-Officianten und Amtsoorgesetzten, die durch die Finger sehen, werden gleichmäßig gestraft.

Brüssel, 21. September. Der päpstliche Unterstaatssecretär, Monsignore Capaccini, den man hier erwartete, hat von Cöln seinen Rückweg nach Rom bereits angetreten, nachdem ihm in jener Stadt Briefe seiner Regierung zugekommen, die ihn unverzüglich hierzu aufforderten. Auf seinem Streifzuge durch Deutschland über Wien, Dresden, Berlin und Hannover bis Cöln soll derselbe den katholisch-kirchlichen Angelegenheiten in den norddeutschen Staaten unter protestantischer Regierung eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben. Die vielen in den letzten Zeiten katholischerseits erhobenen Klagen haben in Rom das Bedürfniß einer Nunciatur in Norddeutschland fühlbar gemacht, indem die Nunciaturen von Wien und München wenig dazu geeignet sind, über solche Gegenstände hinlängliche Aufschlüsse nach Rom gelangen zu lassen. Hrn. Capaccini's Schritte in Berlin, dort einen permanenten Nuncius zu haben, sind indessen von der preußischen Regierung nicht willfährig aufgenommen, oder einstweilen auf unbestimmte Zeit hinaus jeder Vorschlag dieser Art abgelehnt worden. Eine solche Nunciatur wäre indessen nicht bloß in Beziehung auf die staatsrechtlichen Verhältnisse der katholischen Kirche in Norddeutschland und dem preußischen Rheinlande und Westphalen, sondern auch in Hinsicht auf eine größere Bekanntschaft des römischen Stuhles mit der deutschen philosophischen und theologischen Literatur durchaus wünschenswerth. Auch dieß scheint man in Rom, besonders seitdem die Beurtheilung der Schriften des D. Hermes die Geister in den Diöcesen von Westphalen und Rheinland aufgeregt, tief zu fühlen. Was über Monsignore Capaccini's Aeußerungen in dieser Angelegenheit in Münster und Cöln hier verlautet hat, beweist, daß er auf eine vermittelnde, versöhnende Weise zu wirken bemüht gewesen, und daß das Erscheinen der Professoren Elvenich und Braun in Rom dort einen günstigen Eindruck gemacht und mehrere römische Theologen zu einer billigeren Beurtheilung der Hermesischen Schriften und Ansichten veranlaßt hat. (Allg. Zeit.)

Kopenhagen, 7. October. Zufolge eines von der dänischen Kanzlei an sämmtliche Bischöfe des Königsreichs erlassenen Circulars soll, wenn in den Landgemeinden, wo regelmäßig nur einmal im Jahre (am ersten Sonntage nach Ostern) confirmirt wird, eine außerordentliche Confirmation gewünscht wird, hierzu die Einwilligung des beikommenden Bischofs eingeholt und diese nicht eher ertheilt werden, als bis die Erklärung des betreffenden Probsten abgegeben ist.

Hierzu die Beilage Nr. 24.

Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 24.

Neue Kalender für 1838.

Der Hessische Hausfreund
für das Jahr 1838.

Zum sechszehntenmal herausgegeben.

Auch unter dem Titel:

Der Rheinische Bote.
Ein Hausfreund für Rheinhessen.

Gutenbergs-Kalender.

Preis geheftet 8 kr., mit Papier durchschossen 10 kr.

Neben manchen andern lehrreichen und unterhaltenden Geschichten enthält diese Kalender dießmal Beschreibungen der Dampfboote, der Dampfwagen und Eisenbahnen mit erläuternden Abbildungen, sowie auch die Abbildung vom Gutenbergs-Monument zu Mainz.

Schreib- und Geschäftskalender
für das Jahr 1838.

Auf ordin. Papier 48 kr., auf feinem Velinpap. 1 fl. 12 kr.

Derselbe enthält dieses Jahr außer dem hinreichenden Raum zu schriftlichen Notizen für alle Tage des Jahres und den stehenden Artikeln, die statistische Uebersicht des Herzogthums Nassau und die chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse von Anfang 1834 bis zur Mitte des Jahres 1836, und steht an eleganter Ausstattung den letzten Jahrgängen nicht nach.

Zu haben in allen Buchhandlungen und bei den Buchbindern im Großherzogthum, sowie bei dem Verleger.

Darmstadt, den 24. Oct. 1837.

Carl Wilhelm Leske.

Soeben ist bei uns erschienen und durch allen Buchhandlungen zu haben:

Christliche
Morgen- und Abendbetrachtungen
auf
alle Tage des Jahres,
von
Pfarrer Dr. J. C. L. Lösch.

I. Band. 18 Heft mit zwei Stahlstichen. gr. 8. geh. Druckpapier 4 gr. od. 18 kr. Velinp. 5 gr. od. 21 kr.

Dieses Werk von einem Verfasser, dessen Name für den ächt christlichen Geist des Inhaltes und die Gediegenheit der Ausführung bürgt, erscheint zur leichtern Anschaffung in Lieferungen; jede zu obigen Preise. Das Ganze umfaßt 2 Bände jeder geziert mit einem schönen Stahlstich und in Stahl gestochenen Titel und wird vor Ablauf des kommenden Jahres beendigt, so daß es bereits vom 1. Januar an ununterbrochen benutzbar ist. — Papier und Druck sind gut; letzterer absichtlich etwas groß, damit er auch dem schwächeren Auge deutlich erscheint. — Subscribentensammler erhalten auf 12 Ex. das 13te gratis.

Nürnberg.

Friedr. Korn'sche Buchhandlung.

Bei Unterzeichnetem erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grunert, J. A., Dr. und Prof., Lehrbuch der gemeinen Arithmetik (in erleichterter Darstellung) für die mittlern Classen höherer Lehranstalten. Preis 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Grunert, J. A., Dr. und Prof., Lehrbuch der Mathematik für die mittlern Classen höherer Lehranstalten. Zweiter Theil: Ebene Geometrie. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Preis 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Grunert, J. A., Lehrbuch der Mathematik für die obern Classen höherer Lehranstalten. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Erster Theil. Allgemeine Arithmetik. Zweiter Theil: Stereometrie. Dritter Theil: Ebene und sphärische Trigonometrie. Vierter Theil: Kegelschnitte. Preis jedes Theils 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Lau, A., D., des Apostels Paulus Lehre von den letzten Dingen. Historisch und exegetisch betrachtet. Ein Beitrag zur speculativen Unsterblichkeitslehre. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Rochow, Fr. E. v., Der neue Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauch in Land- und Stadtschulen, auf's neue herausgegeben von W. C. C. v. Türk, Königl. Preuß. Regierungs- und Schulrathe. Fünfte Auflage. 14½ Bog. Preis 4 gr. od. 18 kr. In Parthien billiger.

Schröder, Aug., D., Ober-Dom-Pred. und erster Prof. an der Ritter-Acad. zu Burg-Brandenburg, kurzer Abriß einer Geschichte der hohen bischöflichen Stifts- und Domkirche und des damit verbundenen Dom-Capituls zu Burg-Brandenburg, nebst Beschreibung der in Gegenwart Sr. Majestät des Königs und des Königlichen Hauses am 1. Oct. 1836 gefeierten Wiedereinweihung der Kirche. Mit einigen auf die Feier bezüglichen Reden und Predigten. Eingereiht sind die Weihreden des evangelischen Bischofs Herrn D. Neander. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Digitized by Google

Lange, W. D. (Oberprediger zu Burg) der Weg zum Leben dargestellt mit fortlaufenden Erläuterungen zu zu dem Derége'schen Bibelkatechismus für evangelische Confirmanden. Preis 4 gr. oder 18 kr. In Parthien billiger.

Brandenburg, im September 1837.

J. J. Wiesike.

Im Verlage der Buchhandlung von Josef Max und Komp. in Breslau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die Raumlehre

oder

die Meßkunst,

gewöhnlich Geometrie genannt;

mit

gleichzeitiger Beachtung von Wissenschaft und Leben für Lehrer und Lerner bearbeitet

von

Dr. Wilhelm Harnisch, Seminariendirektor.

Mit 7 Steintafeln. Zweite verbesserte Auflage. 8. 1837. 17½ Bogen. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Die Raumlehre des Herrn Seminariendirektors Harnisch ist, ungeachtet der vielen vorhandenen Lehrbücher in diesem Fache, seit ihrer Erscheinung immer begehrt worden, und hat besonders seit Begründung vieler neuen Bürger- und Gewerbsschulen, starken Absatz gefunden. Sogar in England fand sie Fr. von Raumer als Raumlere empfohlen und Pastor Wehrhahn sahe sie am Fuße der Pyrenäen im Brauch. — In der jetzigen neuen verbesserten Auflage, darf daher dieses Lehrbuch den Seminarien und geförderten Volksschulen, wie den Bürger- und Gewerbsschulen mit Recht von neuem empfohlen werden. — Der Preis ist sehr wohlfeil gestellt, wovon Jeder sich überzeugen wird, der Bogenzahl und Preis der von andern Autoren herausgegebenen Raumlehren mit der obigen vergleichen will.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist soeben erschienen:

Elementargrammatik

der

griechischen Sprache

nebst eingereihten

Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische,

von

Dr. Raphael Kühner,

Konrector an dem Lyceum zu Hannover und ordentlichem Mitgliede des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache.

gr. 8. 1837. ⅔ Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

Das Bestreben des Herrn Verfassers in dem gegenwärtigen Buche ist darauf gerichtet, den Lernenden mit Gründlichkeit auf dem möglichst kürzesten Wege zu dem Verständnisse der Schriftsteller zu führen. Durch eingereihte Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Griechische ist dafür gesorgt worden, dass der gelernte Stoff gleich wieder zur lebendigen Anwandung gebracht wird. Der Inhalt der Grammatik nebst den dazu gehörigen Uebersetzungsbeispielen ist nach einer neuen Anordnung so vertheilt, dass das Ganze sich in einer fortwährenden Wiederholung der gelernten Formen oder Regeln bewegt und auf diese Weise der erlernte Stoff immer in frischer Gegenwart erhalten, so wie nie eine noch unbekannte Form antizipirt oder überhaupt Etwas, was nicht mit dem Geist erfasst ist, in's Gedächtniss aufgenommen wird.

Auf diese Weise bildet diese Elemantargammatik in Verbindung mit des Herrn Verfassers Schulgrammatik (gr. 8. 1836. 1¼ Thlr.) und der ausführlichen Sprachlehre (gr. 8. 1834 und 35. 4 Thlr.) ein Ganzes, indem die erstere den Bedürfnissen der unteren, die zweite denen der oberen Classen entspriche und die letztere für die Lehrer so wie überhaupt für das tiefere Studium der griechischen Sprache bestimmt ist.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen:

Räthsel

von

J. G. M.

Die Mehrzahl dieser Räthsel erschien in den Jahrgängen 1828 bis 1835 des Morgenblattes, mit der Chiffre J. G. M. Seitdem sind viele derselben vom Verfasser (Oberstudienrath Moser in Stuttgart) neu bearbeitet und verbessert worden und erscheinen jetzt mit einigen bisher ungedruckten vermehrt, zum erstenmal in einer Sammlung vereinigt.

Gewiß wird diese Sammlung sich eben so viele Freunde erwerben, als es bisher bei den einzelnen Räthseln im Morgenblatte der Fall war, und namentlich wird dieselbe zur Familien-Unterhaltung eine eben so geist- und gemüthvolle als für den Verstand nützliche und bildende Beschäftigung liefern.

Der Preis des auf Velin-Papier gedruckten und elegant broschirten Werkes, welches 300 poetische Räthsel mit deren Auflösungen enthält, ist jetzt nur 1 fl. 12 kr., wofür dasselbe in allen Buchhandlungen zu erhalten ist.

Franz Heinrich Köhler.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist soeben erschienen:

Schul-Anekdoten,

nebst witzigen und lächerlichen Einfällen, überraschenden Wortspielen und erheiternde Scherze aus der Schule, dem Lehrerleben und der Jugendwelt. Zur Erholung, Erheiterung und Ermunterung für Lehrer, Schul- und Kinderfreunde, wie auch zur Kurzweil für alle gebildete Freunde des Scherzes und fröhlicher Laune. Gesammelt und herausgegeben von Karl Holbeck. 4tes Heft. 12. Preis 6 gr. oder 27 kr. Heft 1 — 3 = 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.)

Bei Ed. Heil in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hübner, Chr., Pfarrer, die christliche Religion zur leichteren Uebersicht kurz und in ihrem natürlichen Zusammenhange dargestellt. Auch ein Leitfaden beim Confirmandenunterricht. geh. Preis 4 gr. od. 18 kr. Bei Einführung in Schulen bedeutend billiger.

Durch dieses Buch, zu dessen Entstehung der Entwurf eines Confirmanden-Unterrichts von Herrn Ober-Consistorial-Rath Horn in einem der früheren Bände von Röhr's

Digitized by Google

kritischer Prediger-Bibliothek die erste Veranlassung war, erhalten Kinder einen sehr klaren, leicht faßlichen Begriff von dem ganzen und eigentlichen Wesen der christlichen Religion.

Die Eintheilung zerfällt in folgende 4 Hauptabschnitte: I. Von Jesu Christo. II. Vom Werk der Erlösung. A. durch Erleuchtung. B. Durch Heiligung. C. Durch Beruhigung. III. Von der christlichen Kirche. IV. Kirchenverbesserung durch Luther.

Im Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neuer, hundertjähriger

Kalender

nebst Kalenderrechnung und Kalenderbelehrung, Wetterkunde, und des Wissenswürdigsten von den Himmelskörpern, — oder das Wichtigste der mathematischen Geographie und Astronomie, vom Conrector G. A. Schumann. Mit 8 Abbild. brosch. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dieses höchst nützliche Buch enthält einen, vom Jahre 1830 bis 1880 vollständig durchgeführten Kalender, mit eintretenden Festen, — Mondwechsel, — Sonn- und Mondfinsternissen u. s. w., so daß dadurch jeder andere Kalender bis zum Jahre 1880 völlig entbehrlich wird. — Von dem Jahr 1881 bis 1929 ist das Osterfest und die Sonnen- und Mondfinsternissen eines jeden Jahres in einer Tabelle angegeben, dazu aber noch eine Anweisung geliefert, wie man sich mit leichter Mühe den Kalender für jedes Jahr selbst ausfertigen kann. — Die 8 Abbildungen bezeichnen den Lauf einiger Planeten; — den Lauf der Erde um die Sonne, — und des Mondes um die Erde. — Aber von ganz besonderem Werthe ist die dabei befindliche populäre Astronomie, die zum Selbstunterricht der Himmelskörper nicht genug empfohlen werden kann.

Es zeichnet sich dieses Buch vor vielen andern ähnlicher Art sehr vortheilhaft aus.

Die Kunst reich zu werden

und zwar durch Verstand, Liebe zur Thätigkeit, Benutzung der Zeit, Sparsamkeit und mäßige Lebensweise, — nebst Franklins Anweisung zum Reichwerden. 8. 6 gr. od. 27 kr.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Lehrbuch der deutschen Geschichte

für Volksschulen,

nebst einer chronologischen Zusammenstellung der deutschen Geschichte

von D. Karl Schmidt,

Pfarrer zu Wippachedelhausen.

weiß Papier 202 S. in 8. br. Preis 12 gr. od. 54 kr.

Bei Abnahme von 25 Exemplaren auf einmal sind die auswärtigen Buchhändler in Stand gesetzt, große Vortheile bewilligen zu können.

Bei Carl Cnoblech in Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Erwiederung auf einige gegen die Erklärung der Pfarrer der Kreissynode Dortmund in Betreff der Schwelmer Pfarrer-Wahl-Angelegenheit erschienenen Schriften. gr. 8. 4 Bogen. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Die heilige Schrift als alleinige Glaubens- und Lehrnorm in der evangelischen Kirche. Eine Widerlegung, der, von dem Licent. der Theologie und Pfarrer A. W. Möller zu Löbbecke im Fürstenthum Minden, bei J. F. Steinhaus in Barmen 1836 herausgegebenen Randglossen, zur Erklärung der Pfarrer der Kreissynode zu Dortmund. gr. 8. 4 Bogen, geh. 8 gr. oder 36 kr.

Leipzig, im August 1837.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig sind erschienen:

Dr. Chr. Fr. von Ammon,

Oberhofprediger,

Predigten, im Jahre 1834 gehalten.

Velinpapier. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Da nur wenig Exemplare abgedruckt sind, so bitten wir, die Bestellungen ungesäumt in der nächstgelegenen Buchhandlung zu besorgen.

Zehn Briefe zweier deutschen Protestanten. Herausgegeben von Ernst Frey. 8. geh. 8 gr. od. 36 kr.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover sind soeben erschienen:

Grotefend, Dr. G. F., (Director des Lyceums zu Hannover) neue Beiträge zur Erläuterung der persepolitanischen Keilschrift, nebst einem Anhange über die Vollkommenheit der ersten Art derselben. Bei der ersten Säcularfeier der Georgia Augusta in Göttingen herausgegeben. Mit 4 Steintafeln. gr. 4. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Rudimenta Linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata. Particula V. Quartam iguvinam tabulam exponens. 4 maj. geh. 8 gr. od. 36 kr.

Die ersten Hefte kosten 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr. Die weitere Fortsetzung in halbjährigen Lieferungen à 8 gr. oder 36 kr.

Overbeck, C. F. W., Oberlehrer d. Mathematik u. Physik am Lyceum zu Hannover, Beispiele und Aufgaben der Elementarmathematik. Erstes Heft. Die Arithmetik. Die 4 Grundrechnungen in ganzen und gebrochenen, positiven und negativen bestimmten Zahlen und Buchstaben. Decimalbrüche. Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel. Gleichungen des ersten Grades. Proportionen und Anwendung derselben auf die Rechnungsarten des gemeinen Lebens. gr. 8. 6 gr. od. 27 kr.

Dessen Auflösungen der Beispiele und Aufgaben aus allen Theilen der Elementar-Mathematik. Erstes Heft. Arithmetik. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Supplementheft zu Wedemanns

praktischen Uebungen für den progressiven Clavierunterricht, enth. 7 leichte einfache Themas mit 26 instructiven Variationen und 9 Uebungsstücke in Walzerform. qu. 4. geh. 8 gr. od. 36 kr.

Obschon der rühmlichst bekannte Herr Componist ursprünglich den Cyclus seiner Clavierübungen auf nur 3 Hefte beschränken wollte, so ist doch das Bedürfniß laut

Digitized by Google

geworden, daß noch ein Supplementheft dazu erscheine, welches angenehme und leicht auszuführende Tonstücke enthalte, die als Ergänzungen und Zwischenübungen vor den schwereren Stücken des dritten Heftes eingeschoben werden könnten und dem minderfähigen Schüler den Uebergang zum Schwereeeen noch weniger bemerklich machten.

G. Kirsten (Schullehree in Kleincromsdorf und Secretär des weimarischen Bienenvereins), vollständige Anweisung zur zweckmäßigsten und einträglichsten Betreibung der Bienenzucht; gegeündet auf die mehr als dreißigjährigen Beobachtungen und Erfahrungen seines Vaters Fr. Kirsten und seine eignen. Nebst einem Anhange über die verbesserte Nutt'sche Lüftungsbienenzucht, zum Nutzen aller Bienenfreunde herausgegeben. Mit 11 lithograph. Tafeln. 8. $^{3}/_{4}$ Thlr. od. 1 fl. 21 kr.

Wohl dürfte es überflüssig scheinen, die große Zahl von Bienenschriften zu vermehren, träte hier nicht der Umstand ein, daß die Beobachtungen, welche die Herren Kirsten, Vater und Sohn gemacht haben, so eigenthümlich umfassend, gründlich und practisch sind, dabei aber besondees so vieles ganz Neue enthalten, daß auch ein sehr geachteter Bienenwirth über dieses Werk, noch bevor es gedruckt wurde, das Urtheil fällte: „daß von allen bis jetzt erschienenen Bienenschriften noch keine so vollständig wahrhaft praktisch sei, sich dabei auf die neuesten Beobachtungen erstrecke und als beständiger treuer Rathgeber das Bedürfniß des weniger erfahrenen und geübten Bienenwirths so, als dies beeücksichtige."

F. B. Voigt in Weimae.

Im Industeie-Comptoir (Baumgärtner) in Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen oersendet worden:

Vielliebchen.

Historisch-romantisches Taschenbuch fur 1838,

von

A. v. Tromlitz.

Elfter Jahrgang.

Mit 8 feinen Stahlstichen.

In 12. Aeußeest geschmackvoll gebunden.

Preis 2 Thle. 8 ge. oder 4 fl. 12 kr.

Inhalt: I. Hedwig, Königin von Polen. II. Die beiden Geizigen, Schwank aus den Zeiten des schwäbischen Krieges. III. Ein Abend im Louvre. IV. Venus und Aeneas.

Nur 4 gr. oder 18 kr. das Bändchen!

Cicero's auserlesene Reden.

In neuer, wortgetreuer Uebersetzung

und

duech Einleitungen und Anmerkungen erläutert.

3 Bändchen. 8. 1837. Elegant gedruckt und geheftet.

Preis eines jeden Bändchens 4 gr. od. 18 kr.

Diese seeben erschienene neue Uebersetzung der auserlesenen Reden Cicero's, welche an Treue und Genauigkeit alle früheeen überteifft, wird den Freunden dee klassischen Literatur willkommen und Gymnasiasten und Examinanden als brauchbares und förderndes Hülfsmittel füe das Studium Cicero's besonders zu empfehlen seyn. Bei großer Ersparniß des Raumes ist die Druckausstattung dennoch sehr elegant und duechaus korrekt; dee Preis aber ungemein wohlfeil gestellt.

Buchhandlung von Joseph Max und Comp.

Bei Gebeüder Firmin Didot und Comp. in Paris ist eeschienen:

Bibliothèque des Classiques Grecs.

avec la traduction latine et les index latins.

Erster Band, Homer. 1ste Lieferung. Preis jeder Lieferung. $3^{1}/_{2}$ gr. odee 14 kr.

Diese Ausgabe dee griechischen Klassiker, bildet mit dem Thesaurus graecae linguae von H. Stephanus eine Haupterscheinung in der neuen philelogischen Litteratur. Sie vereinigt mit ausgezeichnet schöner typographischen Ausführung die größte Wohlfeilheit. Die griechischen Texte und lateinischen Uebersetzungen sind von den ersten Philologen Deutschlands und Frankreichs, untee welchen wir die Herren Dindorf, Hase, Beissonade, Letronne, Buenouf u. a. zählen, bearbeitet.

Der erste Band enthält den Homee und die Fragemente dee Cykliker nebst Inhalt und wird ungefahr $3^{1}/_{2}$ Thlr. bis 4 Thlr. kosten. Die erste Lieferung, so wie ausführliche Prospecte sind an alle deutsche Buchhandlungen versandt.

Paris, im September 1837.

Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar ist im September 1837 erschienen;

Das Pflanzenreich,

in tabellarischer Uebersicht

nach

Linne's System geordnet.

(Botanische Karte Nr. II.)

Ein Blatt in gr. Imperial-Folio, mit vielen Figuren.

9 gr. oder 40 kr.

Synoptische Uebersicht der Fische.

Nach *Cuvier's* Classification.

(Zoologische Karte Nr. 5.)

Ein Blatt in gr. Imper.-Folio, mit 129 Abbildungen.

$^{3}/_{4}$ Thlr. oder 1 fl. 21 kr.

Synoptische Uebersicht der Reptilien.

Nach *Cuvier's* Classification.

(Zoologische Karte Nr. 4.)

Ein Blatt gr. Imper.-Folio, mit 110 Abbildungen.

$^{3}/_{4}$ Thlr. oder 1 fl. 21 kr.

Diese 3 Blätter, in Grösse und Anordnung den bei uns bereits erschienenen Uebersichten des Thierreichs und des Pflanzenreichs ähnlich, verdienen höheren Unterrichtsanstalten empfohlen zu werden, vorzüglich deshalb, weil sie, bei systematischer Zusammenstellung der Ordnungen und Gattungen, immer auch die Verwandschaften und Uebergänge versinnlichen, welche für die Naturkunde so sehr wesentlich sind.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 12. November 1837. Nr. 181.

Kirchliche Nachrichten aus Rußland.

(Auszug aus einem Briefe an die Redaction, aus St. Petersburg d. d. 24. September 1837.)

— Die St. Petersburger Zeitung Nr. 183. enthält über die reformirten Gemeinden in Russ. Litthauen, als Bruchstück aus einem Briefe, Folgendes:

„In Birsen, 7 Werst von Smordan, fand ich die reformirten Prediger aus dem Wilnaschen und Grodnoschen Gouvernement zur Jahres-Synode versammelt. Von sämmtlichen 22 Predigern waren etwa 13 anwesend; unter diesen 4 Superintendenten und 2 Vice-Superintendenten. Die jüngeren Prediger hatten in Dorpat studirt. Ganz Litthauen ist in 4 Districte getheilt, jeder District hat 1 Superintendenten und 1 Vice-Superintendenten. Der Eine oder der Andere aus jedem Districte muß zur Synode kommen, welche oftmals 3 bis 4 Wochen dauert. Uebrigens sind nur die Prediger persönlich zu erscheinen verbunden, in deren Districte die Synode gehalten wird. In jedem Jahre wird die Synode in einem anderen Districte und bei einem anderen Prediger gehalten, der für die Aufnahme der Synodalglieder gehörig entschädigt wird. Die Superintendenten erhalten zu dieser Fahrt Progengelder. In Birsen waren 2 aus Stuck — 70 Meilen weit hergekommen. Diese Synodal-Versammlung regiert die reformirten Kirchen in Litthauen, und steht direct unter dem Minister. Sie besoldet die Prediger, sorgt für die Reparatur der Pastorate und Kirchen (vielleicht auch sogar für den Bau derselben), erdinirt und versetzt Prediger, hat mehrere größere und kleinere Lehranstalten und Armenhäuser, ertheilt Stipendien, nimmt sich auch der lutherischen Jugend an und sucht reichen Segen zu verbreiten. Wie sehr ist es zu bedauern, daß sie noch nicht den Unterricht der Litthauischen Bauern hat berücksichtigen können. Wahrscheinlich reichen ihre Einnahmen nicht dazu hin. Diese sind nicht bedeutend. — Sie sollen jährlich 22,000 Rbl. S. M. betragen. — Die reformirte Kirche ist dadurch ganz unabhängig von Eingepfarrten und Gemeindegliedern, und verdankt diese Einrichtung, und überhaupt das ganze Vermögen, das sie besitzt, einem Fürsten Radziwil, der selber, wenn ich nicht irre, reformirter Confession war. Zur Synode gehören aber auch manche Mitglieder aus dem weltlichen Stande eines jeden Districtes. — Während der Synodalversammlung, die ihre Sitzungen in der Kirche, mit kurzer Unterbrechung, von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends hält, wird dreimal in der Woche gepredigt — und zwar von den anwesenden Predigern der Reihe nach. — Nur einen Abend konnte ich die ehrwürdige Versammlung besuchen. Wie gern hätte ich noch mehr von ihrer Einrichtung und Wirksamkeit erfahren."

Im bemerke zu dem Vorstehenden nur, daß man Progon-Gelder mit Reisegelder übersetzen kann, daß der Rubel S. M. etwas mehr als ein guter sächsischer Thaler ist und daß über die Bevölkerung dieser Gemeinden nichts Bestimmtes ausgemacht werden kann, da in den von der Regierung herausgegebenen Geburts-, Sterbe- und Trauliſten die ganze protestantische Bevölkerung, Lutheraner und Reformirte zusammen, berechnet wird. Indeß, da die Gemeinden so weit auseinander liegen, mögen sie wohl nicht minder stark sein, als die lutherischen der Ostseeprovinzen, die oft bei 8000, ja 10,000 Seelen zählen. Im Gouvernement Wilna allein, dessen katholische Bevölkerung nach officiellen Berichten von 1833 über 1,240,000 Seelen beträgt, die gesammte Anzahl aber (schon 1824) 110,000 Seelen mehr, kann man nach Abzug der Hebräer nahe an 100,000 Reformirte rechnen und ungefähr das Doppelte, oder eine Viertel Million in ganz Rußland. Man findet nämlich mehr oder weniger zahlreiche reformirte Gemeinden 1) in den Ostsee-Provinzen 3, in Mitau, Riga und seit diesem Jahre auch in Reval; 2) in St. Petersburg 3, die deutsche und französische, von denen jene gegen 2000 und diese 300 bis 400 Angehörige zählt, in Einer Kirche und die holländische von 200 bis 300 Seelen. Zusammen haben diese drei Eine Kirchenschule von etwa 250 Schülern auch anderer Confessionen und Ein aus den drei geistlichen und drei weltlichen Aeltesten, unter einem von der Regierung ernannten weltlichen Präsidenten (Hrn. v. Petarovius Exc.) und einem Secretär, der ebenfalls von dem Ministerium des Inneren bestellt wird, bestehendes, von den lutherischen Behörden abgesendertes Consistorium. An dieses weist man auch, was in den übrigen vereinzelten reformirten Gemeinden etwa Unregelmäßiges vorkommt. 3) In Archangel eine durch die Munificenz besonders des Handelshauses Brandt dotirte Gemeinde; 4) in Moskau, ein Prediger, der, wie der Reval'sche, abwechselnd deutschen und französischen

Digitized by Google

Gottesdienst hält; 5) in den Saratow'schen Colonieen an der Wolga, z. B. Schaffhausen, Unterwalden, Katharinenthal, wie man aus dem Berichte über die dießjährige Reise des Großfürsten Thronfolgers sehen kann, welcher am 28. Juni a. St. hier überall von den Predigern mit Reden empfangen wurde. Wie man aus den Namen sieht, bestehen diese Gemeinden zum Theil aus Schweizern; in den meisten aber sind Reformirte und Lutheraner vermischt, was denn oft Zwistigkeiten hervorbringt, da die letzteren die neue Agende verlangen. Daher haben sich an mehreren Orten die Prediger genöthigt gesehen, für jede Confession besonderen Gottesdienst zu halten, während Andere durch allerlei Veränderungen jene Agende auch den Reformirten genehm zu machen suchten, worüber 1834 dem Consistorium in St. Petersburg von dem Ministerium des Inneren ein Gutachten abgefordert wurde. Dieses lautete denn dahin, daß für die Gemeinde des Hrn. P. Grunauer, da sie sich bis dahin mit diesen Accommodationen zufrieden gezeigt habe, es bei dem Geschehenen um des Friedens willen bleiben möge, allein ohne weiteren Einfluß und Nachtheil für andere reformirte Gemeinden in diesen Colonieen, dieweil jeder reformieten Gemeinde durch die, Religionsduldung stäts handhabende Regierung volles Recht eingeräumt sei, den Gottesdienst nach den Gebräuchen und Gesetzen ihrer Confession zu vollziehen. Auch wurde bemerkt, daß die einzelen Gebete der lutherischen Agende nach den Veränderungen, die Hr. P. Gr. daran gemacht habe, zwar nicht gegen die Dogmen der reformirten Kirche streiten; allein, jener Veränderungen ungeachtet weichen die Formulare dieser Agende in ihrer Zusammenstellung und Vermischung mit fremdartigem Ritual von der Liturgie und den allgemeinen Gebräuchen und Gesetzen der reformieten Kirche so sehr ab, daß sie in rein reformirten Gemeinden ebenso wenig ohne Anstoß eingeführt werden könnten, als sie, wie Se. Exc. der Herr Minister Bludoff in einer Zuschrift unterm 28. December 1834 bemerkt, mit diesen Veränderungen für Lutheraner gebraucht werden dürften u. s. w. 6) Im südlichen Rußland mehrere zerstreute Gemeinden, z. B. Zürichthal in der Krimm, Rohrbach, wo ein Zögling der Missionsgesellschaft in Basel Pastor ist, zwei Tagereisen von Odessa. Ueber den an letzterem Orte entstandenen ähnlichen Streit kann ich Ihnen nach den Original-Acten einen ausführlichen Bericht geben, der dienlich sein könnte, die Art und Einrichtung dieser Colonieen und ihrer religiösen Verhältnisse dem Auslande zu vergegenwärtigen. Indeß behalte ich mir dieß auf eine weitere Sendung vor, und wende mich zu der griechischen Kirche.

Der in Nr. 150. der A. K. Z. abgedruckte Bericht über die letzte Prüfung der geistlichen Schulen in St. Petersburg möchte nur darin zu vervollständigen sein, daß die philologischen Studien den übrigen etwas nachgesetzt scheinen, besonders was das wissenschaftliche Verständniß der beiden classischen Sprachen betrifft. Jetzt scheint nur eine Tradition des Unterrichtes, welchen der Herr Akademiker und Professor an der hiesigen Universität, D. Gräfe, einst an der geistlichen Akademie ertheilte, sich dort erhalten zu haben. Die Zöglinge dieser Akademie erhalten in den höheren Classen, sammt den weltlichen Professoren, die aus dieser Anstalt hervorgegangen, die Uniform der Beamten der Synode, woraus man ersehen kann, daß nicht Alle Geistliche zu werden brauchen; sie können sogar in ganz andere Verhältnisse und Ministerien übergehen und selbst als Magister der Theologie Laien bleiben. Mit dem Grade eines Doctors der Theologie ist ein Jahrgehalt verbunden, daher nur Wenige sich dieser Würde erfreuen, die nur mit Zustimmung der Regierung ertheilt werden kann. Der Rector der geistlichen Akademie in Kiew, nebst einem Professor an derselben und der Archimandrit des ersten, unmittelbar unter der Synode stehenden Klosters sind nach dem Regierungskalender von 1836 die einzigen Doctoren der Theologie in Rußland, während nicht einmal alle Rectoren von Seminarien Magister sind.

In einem Ihrer Blätter habe ich gesehen, daß die Existenz einer Secte von Verschnittenen in diesem Lande bezweifelt wird. Sie besteht aber, leider! sehr zahlreich unter den hiesigen Goldschmieden und wird jetzt noch geduldet, obgleich mit beschränkten bürgerlichen Rechten; in der Moldau und Wallachei soll sie besonders unter den Fuhrleuten sich ausgebreitet haben. Die von dieser Secte gesungenen Klagelieder sind, wie man hört, auch bei einer neuerdings entdeckten Secte von Flagellanten vorgekommen. Ein Hausvater hatte sich in seinem Zimmer eine Capelle nach griechischer Art mit schönen Bildern, z. B. von einer Mater dolorosa, die man jetzt neu geweiht in einer Kirche des hiesigen Klosters sieht, angelegt, und hier sollen seine Anhänger sich castrirt haben. Eine Tochter, die sich dem nicht fügen wollte, führte durch ihr Angstgeschrei zur Entdeckung. Der Urheber befindet sich zur Buße in einem Kloster.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 29. September. Auf die durch manche deutsche Blätter verbreitete Nachricht, daß es den beiden Professoren Braun und Elvenich gelungen sei, die Meinung der hiesigen Theologen in Betreff der Hermes'schen Lehre umzustimmen, und daß eine Abänderung des Urtheiles des heiligen Vaters über dieselbe noch immer zu erwarten sei, kann nichts besser als durch die Veröffentlichung des nachstehenden, hier aus dem Lateinischen übersetzten Schreibens des Cardinals Staatssecretärs Lambruschini geantwortet werden. Dieses enthält das eigentliche und schließliche Resultat der Bemühungen der genannten beiden Gelehrten, und ist die Antwort auf ein Schreiben derselben, in welchem sie ihr Befremden darüber ausdrückten, daß der Pater General der Gesellschaft Jesu, mit welchem sie über die Hermes'sche Lehre conferirt hatten, ihnen eröffnet habe: daß das Verwerfungsurtheil des heiligen Stuhles über die Lehre des Hermes unabänderlich und jeder weitere Versuch, eine Milderung desselben zu erwirken, vergeblich sei. „Rom, 5. August 1837. Den hochgeehrtesten Herren Braun und Elvenich. Hochgeehrteste Herren! Ich habe Ihren Brief vom 24. Juli empfangen, und es für meine Pflicht gehalten, ihn dem heiligen Vater vorzulegen, um das, was Se. Heiligkeit in Betreff des Inhaltes desselben beschließen würden, zu vernehmen und seine Befehle zu vollstrecken. Zuvörderst muß ich Ihnen, hochgeehrteste Herren, meinen Dank sagen für die mir zugestellten Schreiben des hochwürdigen P. Generals der Gesellschaft Jesu, zugleich aber auch Ihnen ankündigen, daß eben jene Briefe, vornehmlich der vom 19. Juli, sowohl auf Befehl des heiligen Vaters geschrieben sind, als auch ganz genau die Meinung Sr. Heiligkeit ausdrücken. Aus Ihrem Briefe sehe ich dagegen, daß Sie in einem großen Irrthume schwe-

Digitized by Google

ben. Sie erklären nämlich: Sie hegten die Hoffnung, das Urtheil über den Hermes (d. h. über die Schriften des Hermes) könne in irgend einer Weise geändert werden. Ich kann nicht läugnen, hochgeehrteste Herren, daß Se. Heiligkeit dieß mit nicht geringem Schmerze des Gemüthes vernommen hat, und nicht wenig verwundert gewesen ist, daß Sie auch in Ihrem Briefe dieselbe Hoffnung auszudrücken keinen Anstand genommen haben, obgleich Se. Heiligkeit nicht glauben will, daß Sie dieß gethan haben, um dem apostolischen Stuhle eine Beleidigung zuzufügen. Der hochwürdige P. General der Gesellschaft Jesu hat Ihnen bereits ausgedrückt, durch welche Gründe Se. Heiligkeit bewegen worden war, zu erlauben, daß eine lateinische Uebersetzung der Werke des Hermes von Ihnen eingereicht werde — in Hinsicht welcher Sr. Heiligkeit angekündigt worden war, daß Sie dieselbe schon fertig nach Rom mitbringen würden. Wenn aber der heilige Vater diesem Ansinnen aus Eifer der apostolischen Liebe nachgegeben hat, so war dennoch weder seine Meinung, noch ist sie, daß Ihnen dadurch auch nur die kleinste Hoffnung gegeben werde, als ob daraus irgend eine Aenderung in der Verdammung der Werke des Hermes zu folgern sei. Diese bleibt ebenso vest bestehen, als die Autorität, von der sie ausgegangen, unerschütterlich ist. Se. Heiligkeit will daher, daß Sie jedwede Hoffnung in Betreff dieser Angelegenheit fahren lassen — weil eine solche ebenso leer, als für den heiligen Stuhl zum höchsten beleidigend ist. Sie erklären in Ihrem Briefe, in dem Sie die Lehre der Hermes'schen Schule von den Schriften des Hermes unterscheiden, Sie seien bereit, ein Glaubensbekenntniß vom heiligen Vater anzunehmen. Se. Heiligkeit kann nicht anders, als über dergleichen Gesinnungen im höchsten Grade erfreut sein und ertheilt Ihnen dafür das gebührende Lob. Allein es steht Ihnen ein gerader Weg offen, wie Sie das, was Sie mit Worten ausdrücken, auch, wie es sich für Katholiken geziemt, durch Thaten bekräftigen können. Die Schriften des Hermes sind nämlich vom heiligen Stuhle bereits verdammt; daß das Urtheil des apostolischen Stuhles durch sich selbst vest stehe und unerschütterlich bleibe, ist Ihnen auch schon eröffnet — es ist daher nicht nöthig, daß Ihnen ein neues Glaubensbekenntniß vom heiligen Vater vorgelegt werde, und es wird genügen, wenn Sie sich mit gebührendem Gehorsame dem Urtheile des heiligen Stuhles im Herzen und Gemüthe unterwerfen, und das verwerfen, was vom Stuhle Petri verworfen ist, auch niemals irgend Etwas vernehmen, was von dieser unzweifelhaften Richtschnur der Wahrheit abweicht. Dieß, hochgeehrteste Herren, sind die echten und wahren Gesinnungen Sr. Heiligkeit, und indem ich dieselben Ihnen mittheile, möge es Ihnen nicht mißfallen, wenn ich Sie mit den Worten des heiligen Gregor's des Großen anrede: „„Es ist würdig, daß Ihr fortan an der Kirche des heil. Apostelfürsten Petrus keinen Zweifel habet — sondern beharret in dem wahren Glauben und befestiget Euer Leben in dem Vater der Kirche, d. h. in dem Bekenntnisse des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel.““ (Lib. III. Epist. 33. XII.) Nach dem, was ich Ihnen hier auf Befehl des heiligen Vaters bekannt gemacht habe, werden Sie selbst leicht einsehen, daß es fortan unnütz sei, wenn Sie wegen der Hermes'schen Angelegenheit noch länger in dieser Hauptstadt verweilen. Nachdem Sie aber in Ihr Vaterland zurückgekehrt sein werden, wird es Ihnen, hochgeehrteste Herren, obliegen, Anderen mit dem Beispiele darin voranzugehen, daß Sie dem Nachfolger Petri und dem Statthalter Christi auf Erden den Gehorsam erweisen, den Sie in Ihrem Briefe versprochen haben. Es wird Ihnen obliegen, die Jünger der Hermes'schen Lehre zu ermahnen, daß sie nicht durch eitele und frevelhafte Streitigkeiten die Einheit der Kirche, die im heiligen Petrus und seinen Nachfolgern ihren Grundstein hat, zerreißen, und daß sie von dem Wege zurückkehren, der zu einem kläglichen und verabscheuungswerthen Schisma führt. Der heilige Vater zweifelt nicht, daß Sie bei dem Religionseifer, von dem Sie brennen, dieß mit emsigem Gemüthe erfüllen und darauf hinarbeiten werden, daß alle Katholiken Ihrer Gegenden sich dem Stuhle Petri immer enger anschließen, ihm den schuldigen Gehorsam leisten und keinen anderen Glauben im Herzen festhalten und bekennen mögen, als den des Petrus, d. h. des römischen Papstes. Ich benutze diese Gelegenheit, Ihnen meine aufrichtige Hochachtung an den Tag zu legen, mit der ich verharre u. s. w. (Unterzeichnet) Lambruschini."

Wiesbaden, 7. Oct. Wir theilen Ihnen nachstehenden ersten Dienstact unseres hochwürdigsten Landesbischofs mit:

„Der evangelische Landesbischof D. Heydenreich an die herzoglich nassauischen evangelischen Dekane, die Mittheilung von Notizen über die evangelischen Herren Geistlichen und den Zustand der Gemeinden betreffend. Sie wissen es schon, hochwürdige und geliebte Brüder im Herrn, welch ein wichtiges Amt mir durch die Gnade Gottes und unseres durchlauchtigsten Herzogs wider mein Erwarten anvertraut worden ist. Daß mir bange ist vor der Last, die ich tragen, vor der Verantwortung, die ich übernehmen soll, glauben Sie mir gewiß. Meine einzige Beruhigung ist das Vertrauen auf den Herrn, dem wir dienen und dessen Rufe ich in Gehorsam und Demuth folge; das Bewußtsein der Redlichkeit meines Willens, und der Glaube, daß unser Herr nicht mehr, als sie leisten können, von seinen Knechten verlangt. Und dabei erhebt mich auch der Blick auf das schöne Verhältniß, in welches ich mit den Brüdern in Christo und besonders mit Ihnen, hochverehrte Vorsteher unserer evangelischen Landesgeistlichkeit, trete. Die Liebe, mit der Sie mir entgegen kommen, haben mehrere von Ihnen schon durch freundliche Zuschriften mir zu erkennen gegeben. Ich danke Ihnen dafür mit inniger Rührung und würde gern jede schriftliche Versicherung derselben einzel beantworten, wenn meine dermaligen Umstände es erlaubten. Entschuldigen Sie mich auch bei den anderen Brüdern, die mich zum Theil mit einer Zuschrift erfreut haben, wenn ich den Einzelen vor der Hand die Antwort noch schuldig bleibe. Versichern Sie einstweilen in meinem Namen Ihre sämmtlichen Herren Diöcesanen der brüderlichen Gesinnung, mit der ich sie Alle begrüße, bis es mir möglich sein wird, selbst ein Wort der Liebe, der Verständigung und Ermunterung an die sämmtlichen Diener der vaterländischen Kirche zu richten. Sie, hochwürdige Herren Dekane, sind es vor Allen, auf deren treuen Rath und kräftige Unterstützung ich mit Zuversicht rechne. Bieten Sie mir die Hand zu gemeinsamem Werke, damit unter dem Beistande von Oben unserer vereinten Kraft und Wirksamkeit das gelinge, was der Einzele allein nicht vermag. Nach den höchsteigenen, preiswürdigen Aeußerungen unseres gnädigsten Herzogs und Herrn soll ich es mir zur Hauptaufgabe machen, zu Wieder-

Digitized by Google

erweckung, Weiterförderung und Pflege des kirchlichen und christlichen Lebens ernstlich mitzuwirken, die dem Glauben entfremdete, zur Unsittlichkeit und Verweltlichung hingewendete Richtung der Zeit bekämpfen zu helfen, und sowohl über dem treuen Festhalten an dem positiv-biblischen Christenthume in den kirchlichen Vorträgen und bei der Unterweisung der Jugend, als über der Handhabung einer strengeren sittlichen Disciplin bei der evangelischen Geistlichkeit selber zu wachen. Unentbehrlich ist mir zu dem Ende eine genauere Kenntniß theils von dem kirchlichen und sittlichen Zustande der Gemeinde, theils von der Amtstüchtigkeit, Lehrweise und sittlichen Qualificatien der Herren Pfarrgeistlichen, wie auch davon, ob die in Ihren Diöcesen sich aufhaltenden Herren Candidaten ihre wissenschaftlichen Vorbereitungen und praktischen Verübungen zum geistlichen Amte mit gewissenhaftem Ernste und gutem Erfolge fortsetzen, ob ihr ganzes Verhalten so beschaffen ist, wie es einem künftigen Geistlichen zukommt. Mein erstes Ersuchen an Sie geht demnach dahin: mir die hierzu erforderlichen Notizen 1) durch eine zuverlässige Schilderung der kirchlichen und sittlichen Zustände aller Pfarrgemeinden ihres Sprengels, über welche die Ortsgeistlichen Ihnen gewissenhaften Bericht zu erstatten hätten; 2) durch Ihre auf eigene Beobachtung gegründeten Bemerkungen über die Ihnen untergebenen Diöcesan-Geistlichen in Beziehung auf Wissenschaft, Lehre und Wandel, Dienstqualification und amtliche Wirksamkeit, etwa nach Art der 1835 auf Erfordern der herzogl. Landesregierung eingesendeten, mitzutheilen, wobei ich auch die persönlichen Verhältnisse der Geistlichen, Alter, Dienstzeit, dermaligen Beseldungsertrag, nach der 1835 Ihnen mitgetheilten Tabelle anzugeben Sie ersuche. Bei Nr. 2 könnten wohl zugleich die Candidaten berücksichtigt werden. Da es ohne Zweifel zu mühevoll und zeitraubend sein würde, die beiden angegebenen Hauptpuncte in Einer General-Uebersicht zusammenzufassen, so mag es vorerst bei dem zweiten Puncte sein Bewenden haben, der erste aber zu anderer Zeit, doch sobald als möglich, erörtert werden. In der ersten Woche des October werde ich meinen Ueberzug nach Wiesbaden zu bewerkstelligen suchen, wohin die Berichte, denen ich entgegensehe, addressirt werden können. Gott erhalte, stärke, segne Sie und lasse Ihr frommes Wirken zu seiner und Jesu Ehre gelingen! Das Band der Liebe, der Einheit im Glauben, im Sinne und Wandel vereinige uns. Einer, Christus sei unser Meister. Herborn, 12. September 1837. *Heydenreich.*"

Genf. [Der Bußtag daselbst.] In Genf ist die diesjährige Feier des Bußtages Ursache ärgerlicher und bedenklicher Reibungen zwischen einigen Gliedern der Rationalgeistlichkeit (an deren Spitze der durch seine Essais dogmatiques rühmlich bekannte Pastor und Professor Chenevière steht) und der Regierung geworden. Der alte Genfer Bußtag, welcher an einem Donnerstage des Monats September gefeiert zu werden pflegte, wurde vor vier oder fünf Jahren aufgehoben durch die Anordnung eines allgemeinen Bußtages für die gesammte Eidgenossenschaft, dessen Feier an einem der gewöhnlichen Sonntage im Monate September stattfindet. In Genf war man im Allgemeinen mit dieser Aenderung nicht zufrieden, konnte aber bei der Regierung, wiederholter Petitionen um Wiederherstellung der alten Ordnung ungeachtet, Nichts ausrichten. Diese Wiederherstellung haben denn jene Pfarrer über sich genommen und eine Bekanntmachung durch den Druck verbreitet, in deren Folge am Donnerstage den 7. September in zwei Hauptkirchen Gottesdienst gehalten worden ist. Die Kirchen waren gedrückt voll, ungeachtet die Regierung Tages vorher

in einem öffentlichen Anschlage ihre Mißbilligung an den Tag gelegt hatte. Dieser Anschlag, welcher die Genfer Regierung besser als irgend ein anderer Act charakterisirt, ist unten in der Uebersetzung beigefügt worden. Nach langen und ernsten Berathungen hat der Staatsrath, mit dem vom Vénérable Consistoire dem Professor Chenevière ertheilten Verweise nicht zufrieden, — dem letzteren auf sechs Monate die Kanzel verboten. Dieser hat dagegen eine Flugschrift verfaßt, worin er sich vertheidigt und die Regierung angreift. Die Masse der Bürger scheint auf seiner Seite zu sein. — Die unbefangenen Patrioten beklagen diese Vorgänge, während die Katholiken mit ihrem, unter sardinischem Einflusse stehenden Klerus und die Methodisten oder Separatisten triumphiren.

Bekanntmachung (des Staatsrathes zu Genf).

Der Staatsrath ist durch eine gedruckte und im Publicum verbreitete Benachrichtigung mit der Ueberschrift: „Wiederherstellung des Genfer Bußtages" in Kenntniß gesetzt worden, daß einige reformirte Pfarrer sich vorgenommen haben, diesen angeblich in der Absicht zu feiern, ihn vermittelst öffentlicher Gottesdienste, welche morgen, als den Donnerstag stattfinden sollen, wieder einzusetzen. Der Staatsrath ist überzeugt, daß die achtungswerthesten Beweggründe zu diesem Schritte geleitet haben. Unbedenklich schreibt er ihn dem frommen Verlangen zu, diesem Acte der öffentlichen Gottesverehrung einen feierlicheren Charakter zu geben, indem man ihn auf einen besonderen Tag verlegt und ihn dadurch von den gewöhnlichen Gottesdiensten sondert. Aber, indem der Staatsrath diesen Beweggründen volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, hat ihm das Unregelmäßige und selbst das zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes Ungeeignete eines solchen Schrittes höchst auffallend sein müssen. — Der Bußtag, wie ihn seit den ältesten Zeiten unsere Väter in Uebereinstimmung mit einigen Schweizer-Cantonen gefeiert haben, und wie ihn später die hohe Tagsatzung sanctionirt hat, ist immer als ein religiös-politisches Fest betrachtet worden. Demnach ist die Dazwischenkunft der Regierung dabei unerläßlich. — Von einer anderen Seite kann man sich nicht verhehlen, wie viel an Festlichkeit ein Fest nothwendig verlieren muß, welches ohne Beistimmung und Mitwirkung der Staatsbehörde eilfertig angekündigt worden ist, und zwar — man darf sagen — in einer, der ernsten Bedeutsamkeit (gravité) des Gegenstandes wenig würdigen Form, für welches ferner kein Arbeitsverbot erlassen werden konnte, und dessen Feier auf zwei Kirchen der Stadt Genf, mit Ausnahme der anderen, sich beschränkt. — Wenn man endlich erwägt, daß in wenig Tagen wir im Namen der hohen Tagsatzung auf das dringendste und feierlichste aufgefordert werden sollen, im Vereine mit unseren Bundesstaaten am gleichen Tage und zu gleichen Stunden einen eidgenössischen Bußtag gemeinschaftlich zu feiern, so läßt sich leicht begreifen, wie viel dem Staatsrathe daran liegen muß, daß die Bürger dieses Cantons den gesetzlich bestimmten Tag erwarten, um einstimmig mit unseren lieben Eidgenossen dem höchsten Gebieter des Schicksals der Staaten ihre Gebete und ihre Gelübde darzubringen.

Genf, 6. September 1837.

Warschau. Die neue erzbischöfliche griechische Kirche in Warschau zeichnet sich durch sehr geschmackvolle Einrichtung und herrlichen Gesang aus. Die Gemeinde nimmt jährlich zu, da die Kinder aller Russen, welche Polinnen heirathen, was sehr oft vorkommt, in der griechischen Religion erzogen werden müssen.

Kiel, 16. October. Unter den schriftlichen Fragen, welche den Candidaten der Theologie von dem Examinations-Collegium in Schleswig vorgelegt worden, befinden sich einige, welche Aufsehen oder Befremden zu erregen geeignet sind. So sind z. B. zur Aufgabe gestellt: „Hauptansichten des sogenannten jungen Deutschlands in Beziehung auf Religion und Christenthum, und Würdigung derselben."

München, 10. Oct. Die Beschwerde vieler Bürger aus dem Rheinkreise gegen den Consistorialrath D. Rust allda wegen pietistischer und mystischer Verhältnisse wurde von der Kammer der Abgeordneten als nicht zur Competenz der Kammer gehörig erklärt. (Frankf. Journ.)

Speier, 22. Sept. Dem Vernehmen nach ist zum Dombechanten an der hiesigen Kathedrale Hr. Kanonicus Weiß und an die hierdurch erledigte geistl. Rathsstelle Hr. Dekan Folliot von Kaiserslautern ernannt worden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 14. November 1837. Nr. 182.

Ausschreiben des protestantischen Consistoriums zu Speier an sämmtliche protestantische Dekanate und Pfarrämter des baierischen Rheinkreises, „die Zunahme des Verbrechens der falschen Eide im Rheinkreise betreffend."

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt von Berichten, welche von dem königlichen Staatsrathe und Appellationsgerichtspräsidenten von Koch zu Zweibrücken und von dem königl. General-Staatsprocurator am Appellationsgerichte daselbst an die allerhöchste Stelle erstattet worden sind, vervielfältigen sich in neuerer Zeit im Rheinkreise die Verbrechen des falschen Zeugnisses in einer Weise, welche die ernsteste Aufmerksamkeit und Einschreitung in Anspruch nehmen muß, und nach einer Mittheilung des zuletzt genannten königl. Beamten an die königl. Regierung des Rheinkreises beginnt das bezeichnete Verbrechen in dem dießseitigen Kreise so häufig zu werden, daß seit geraumer Zeit bei jeder Assisen-Session Anklagen dieser Art verhandelt werden.

Dieß ist eine Erscheinung, welche auf der einen Seite mit tiefer Betrubniß erfüllen muß, aber auf der anderen ganz geeignet ist, aufmerksame Blicke auf manches noch nicht vollständig Gewürdigte zu veranlassen.

Die unterzeichnete Stelle gibt gern zu, daß diese Erscheinung auf mehrere, schon längst beklagte Ursachen, deren Entfernung zum Theil außerhalb der kirchlichen Wirksamkeit liegt, zurückgeführt werden müsse; aber sie ist auch unerschütterlich vest uberzeugt, daß der, wie sie schon früher hervorgehoben, nur zu weit verbreitete Abfall von den positiven Elementen unserer heiligen Religion unter jenen Ursachen oben an stehe. Denn wenn, nach der deistischen, naturalistischen und theophilanthropischen Doctrin, statt des biblischen, d. i. lebendigen, persönlichen, allwissenden, allgegenwärtigen, gerechten und heiligen Gottes, dessen Zorn vom Himmel über alles gottlose Wesen offenbart wird (Röm. 1, 18.), nur ein sogenanntes höchstes Wesen gelehrt und geglaubt wird, von dem man am Ende nicht einmal wisse, ob und in welchem Verhältnisse es mit der Welt und mit den Menschen steht, das jedenfalls nur lieben könne, und von dessen Strafgerechtigkeit zu reden nur ein Verfinsterter, veralteten Dogmen Zugewendeter vermöge; wenn man, statt die Sünde in ihrem tiefen, verderbten Grunde, in ihren, das gesammte innere und äußere Leben vergiftenden Folgen und in ihrer Verdammungswürdigkeit unter Hinweisung auf den gekreuzigten Christus, der sie für die Welt getragen, damit er die Welt von derselben erlöse, schriftgetreu aufzuzeigen, sie im beßten Falle und möglichst selten und schonend als eine Schwachheit, als einen Fehler darstellt, der nun einmal dem sinnlichen Menschen anklebe, mit dem es aber nicht so viel auf sich habe, und gegen welchen man darum auch nicht eifern müsse, weil die fortschreitende Bildung dem etwaigen Nachtheile desselben hinlänglich begegne, und weil zuletzt auch Gott es so genau nicht mit ihm nehme; wenn man, statt nach der Anweisung des göttlichen Wortes, zu stätem Gebete um die Gnade des heiligen Geistes, der allein das sündige Herz gründlich zu reinigen vermag, statt zur Wachsamkeit, zu einem gottesfürchtigen Wandel und zu einem ernsten, demüthigen Hinblicke auf den Tag der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes aufzufordern, den von Natur der Seele einwohnenden Hochmuth aufregend, alles Heil der intellectuellen und moralischen Kraft des Menschen zuschreibt, die vermeintlich trübe Lebensansicht des Evangeliums zum Gegenstande unverständiger Angriffe macht, in einer dem Materiellen in allen Richtungen ohnehin so sehr zugewendetin Zeit noch zur Welt- und Sinnenlust und zur Zerstreuung durch Wort und Beispiel aufmuntert, am Schlusse jedes, auch des in Verblendung und Herzensverstocktheit zugebrachten Lebens verkündigt, daß man nur sterben dürfe, um selig zu werden, Auferstehung und Gericht aber entweder ganz umgeht oder sammt den ewigen Strafen, welche den unbußfertigen Sünder treffen, in Zweifel stellt: wie sollen dann die Menschen zur Furcht vor dem Herrn und Richter der Welt und des Einzelen, wie zu jener heiligen Scheu, die sich hütet, in irgend eine Sünde zu willigen, wie zu jener Demuth, welche zur Selbstanklage und zur Reue führt, wie zu jener Treue gegen Gottes Wort, welche, seiner Drohungen und Verheißungen eingedenk, zum gewissenhaftesten Gehorsam gegen ihn antreibt, wie zu jener Gemüthsverfassung gelangen, in welcher sie vor dem Verbrechen des falschen Eides bewahrt bleiben?

Es ist bisher und von manchen Seiten viel böser Same

Digitized by Google

ausgestreut werden; er ist aufgegangen, er reift heran, und der Gegenwart ist leider die Aerndte beschieden; die bezeichnete Erscheinung, der fragliche empörende Mißbrauch des heiligen Namens Gottes, weist auf eine Gesinnung und Richtung hin, welche auch in anderen Verhältnissen noch bittere Frucht tragen wird. Aus dem Munde dessen, der die Wahrheit selbst ist, kam das Wort: Wer Ohren hat zu hören, der höre. Dieses Wort will immer und überall beachtet sein; auch in dem gegebenen Falle. Offene Ohren und empfängliche Herzen sind nöthig.

Wie das beklagte Verderben aus mancherlei Gründen abgeleitet werden muß, so bedarf es auch der Hülfe von verschiedenen Seiten, wenn es gründlich geheilt werden soll. Inzwischen wird, nach dem Zeugnisse aller christlichen Jahrhunderte, im geistigen und geistlichen Leben der Menschen, und zwar nach allen Richtungen nur dann durchgreifende Rettung und Förderung möglich, wenn die Kräfte des Evangeliums in volle Wirksamkeit treten. An die Geistlichen ergeht darum in solchen Fällen eine ernste Mahnung. Sie, die Botschafter dessen, der sich selbst dahin gegeben hat, damit er die Sünde tilge, sollen sich überall in Gebet und heiliger Arbeit im Worte voranstellen, daß dem Bösen in allen Gestalten gewehrt werde.

Diese unstreitig der ernstesten Beachtung würdigen Sätze geben übrigens dem Besonnenen klar zu erkennen, daß das königl. Consistorium weit entfernt sei, das in Rede stehende, tief betrübende Factum mit seinen Gründen nur auf Genossen der protestantischen Kirche des Rheinkreises, oder auf die geistliche Stellung und Wirksamkeit sämmtlicher Prediger derselben zu beziehen. Nur in der hiermit bedingten billigen Begränzung richtet sich demnach in dem vorliegenden Falle an die diesseitigen Geistlichen die dringende Aufforderung, ihres hohen Berufes eingedenk zu sein und der ihnen durch denselben gesetzten Aufgabe nach der Anweisung des göttlichen Wortes gewissenhaft zu entsprechen. Sie werden zu dem Ende die schon so oft empfohlenen Grundlehren des Evangeliums treulich verkündigen, den Erwachsenen und der Jugend den biblischen Gott mit seinem Eifer gegen jede Missethat vor die Augen stellen, die Sünde so entschleiert, aufrichtig und eindringlich, wie es die Schrift lehrt, unter fleißiger Hindeutung auf das große Opfer, welches der Gottmensch, Christus, gebracht und welches sie nöthig gemacht hat, ihnen verhalten; sie werden sie zu wahrer Buße, zu lebendigem Glauben und zu einem rechtschaffenem Wandel ermahnen, und ihnen den Tag der Auferstehung und des Gerichtes vergegenwärtigen, an welchem auch das Verborgenste ans Licht kommen und ein Jeglicher empfangen wird, nach dem er gehandelt hat bei Leibes Leben, es sei gut oder böse. In diesem Zusammenhange werden Sie in Predigten, Katechisationen, seelsorgerlichen Unterredungen und bei jeder angemessenen Veranlassung insbesondere auf die hohe religiöse und bürgerliche Bedeutsamkeit des Eides aufmerksam machen, ihre Parochianen über den verderbten Ursprung, die innere Nichtswürdigkeit und die gefährlichen Folgen des Meineides in Zeit und Ewigkeit mit biblischem Ernste und evangelischer Kraft und Klarheit belehren, und sie mit herzlicher Liebe und Eindringlichkeit vor diesem Verbrechen warnen. Und da die Erfahrung gezeigt hat, daß die falschen Zeugnisse namentlich zu Gunsten von Angeklagten abgelegt wurden, wobei vielleicht die Meinung einigen Einfluß ausgeübt hat, daß ein Meineid, der keinem Einzelen Schaden bringe, dem Beschuldigten aber großen Vortheil gewähre, erlaubt sei: so werden die Geistlichen auch diesem Wahne mit allem Nachdrucke entgegenarbeiten und ihre Pfarrgenossen zu der Einsicht führen, daß jeder falsche Eid vor dem irdischen und himmlischen Richter gleich strafbar sei.

Indem man in Folge Oberconsistorialrescripts vom 5. vorigen Monats vorstehende Aufforderung hiermit an die diesseitige Geistlichkeit gerichtet hat, gewärtigt man, daß sich dieselbe bestreben werde, ihr mit frommem Eifer nachzukommen und damit zugleich den Erwartungen zu entsprechen, welche die Staatsregierung mit Recht von der protestantischen Kirche und ihren Geistlichen im gegebenen Falle hat. Wie die königl. Dekanate die Vollziehung des gegenwärtigen Erlasses überhaupt sorgfältig zu überwachen haben, so sind sie insbesondere angewiesen, bei den jährlichen Kirchenvisitationen zu erforschen, ob und wie ihm Genüge geschehe. Von dem Resultate dieser Untersuchung ist im Visitationsprotocolle Meldung zu thun.

Das königliche Dekanat hat von diesem Generale jedem Pfarramte seiner Diöcese sofort ein Exemplar zuzustellen.

Speier, 6. September 1837.

Königl. baierisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Kirchenchronik und Miscellen.

Holland. Damit im Auslande, vorzüglich in Deutschland, über das Separatistenwesen in Holland richtiger geurtheilt werde, und man den Berichten, die entweder von Separatisten selbst oder von ihren Gönnern an fremde Journale eingesandt werden, keinen unbedingten Glauben beimesse, dazu sollen folgende Zeilen dienen.

Wenn man im Auslande glauben wollte, daß die Anzahl der Separatisten in Holland, wie man vorgibt, überaus groß wäre, so würde man sich hierin sehr irren. Sie machen nur ein sehr kleines, hin und wieder zerstreutes Häuflein aus. In den meisten Gemeinden findet man deren fast gar keine, und da, wo man ihrer findet, sind sie, im Gegensatze der Nichtseparatisten, nur sehr wenige. Hier und da gibt es wohl, vorzüglich in den Provinzen Oberyssel, Friesland, Gröningen und Drenthe, Gemeinden, wo ihre Anzahl größer ist, immer aber noch gering mit Rücksicht auf die große Mehrzahl, die dem Separatismus abhold ist. Es kann aber Niemanden wundern, daß man im Auslande die Meinung hegt, der Separatismus habe sich außerordentlich in Holland ausgebreitet, da die Separatisten, oder vielmehr ihre Häupter, die ihrer gesetzwidrigen Handlungen wegen ihres Amtes entsetzten Prediger Schelte, Meerburg, de Kock, Büdaing, v. Raalte, alle Neulinge im Predigtamte, in ihrem monatlich herauskommenden Journale „de Reformatio" von Gemeinden, von Provinzial- und Generalsynoden reden, gleich als hätte sich der Separatismus gewaltig ausgedehnt. Will man da, wo zehn, zwanzig oder auch noch mehrere Separatisten sich finden, dieß eine Gemeinde nennen, ja dann haben sie Recht; denn an vielen Oeten in Holland werden ihrer gefunden. Doch eine Zusammenkunft der ihres Amtes nach kirchlichen Gesetzen entsetzten Lehrer mit noch einigen Sepa-

Digitized by Google

ratisten kann man wohl keine Provinzial- oder Generalsynode nennen. In Amsterdam ja! ist ihre Anzahl größer, als irgendwo anders. In dieser Handelsstadt aber, wo wirklich religiöse, echt evangelische Aufklärung überhaupt von jeher seltener, als in anderen Städten Hollands war, fanden sich zu jeder Zeit Viele, welche sich in Conventikeln vereinigten und dem Separatistenwesen zugethan waren. Nimmt man aber die große Bevölkerung von gewiß mehr als hunderttausend Protestanten in Betracht, so ist die Zahl der Separatisten auch da äußerst gering.

Den Grund aber, warum sie sich von der bestehenden Kirche separirt haben, muß ihnen hauptsächlich das vorgebliche Abweichen von den Regeln der Dortrechter Synode durch die große Mehrheit der reformirten Prediger hergeben, die, ihrer Meinung nach, die Lehre der Erbsünde, der Versöhnung, der Bekehrung, der Gnadenwahl, der unwiderstehlichen Gnade, der gänzlichen Ohnmacht des Sünders zu etwas Gutem, vorzüglich auch der Prädestination, nicht mehr den Dortrechter Regeln gemäß lehren. Dieß ist nun einmal das Losungswort in allen ihren Schriften geworden, und der Eine schreit dieß dem Anderen nach. — Beruht aber nun dieses Vorgeben wirklich auf Wahrheit? Hierauf wird jeder unparteiische und der Sache kundige Zeuge Nein antworten müssen. Man besuche nur überall in Holland die Kirchen, und überall wird man über den elenden Sündenzustand der Menschen, über die Nothwendigkeit der Versöhnung durch Christum, ernsthaftes Dringen auf wahrhafte Bekehrung aus dem Glauben an Christum, über die Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein aus Gottes Gnade, über Christum den Sohn Gottes und Heiland der Welt von den Kanzeln hören. Mag dieß vielleicht nicht überall in den Formen geschehen, worin die nämlichen Lehren vor hundert und zwei hundert Jahren vorgetragen wurden, überall wird doch der gekreuzigte Christus als der einzige Grund unserer Seligkeit gepredigt, und Glaube und Heiligung als nothwendige Bedingung der Seligkeit den Gemeinden angerieten. Es ist mithin eine Unwahrheit, eine schändliche Verleumdung, wenn die Separatisten behaupten, daß die Grundlehren des Evangeliums in der reformirten Kirche nicht mehr, oder nur hier und da durch irgend einen einzelen Prediger vorgetragen werden.

Wer sind nun aber diese Separatisten, welche die reformirten Prediger der Untreue am Evangelium beschuldigen? Der größere Theil sind einfältige, unwissende und vorurtheilsvolle Leute, die selber nicht wissen, was denn eigentlich die Dortrechter Regeln in sich fassen. Viele ihrer sind zwar gemüthliche Leute, die aber durch einige Aufwiegler gegen ihre Prediger, deren Unterrichte sie sich sonst mit Vertrauen hingaben, eingenommen wurden und sie nun im Verdachte der Untreue halten, und über Gefahr der Kirche schreien, weil dieser oder jener Anführer, dem sie ihr Zutrauen schenkten, ihnen so vorschrie. Findet man unter ihnen hier und da ein mehr ansehnliches Mitglied, dieß beweist für die gute Sache der Separatisten gar Nichts, denn Unwissenheit und Vorurtheil in der Religion findet am meisten in den beiden äußersten Ständen der menschlichen Gesellschaft statt; und nicht selten sieht man vornehmere Personen, die in ihrer Jugend und in ihrem männlichen Alter sich ganz der Welt und den sinnlichen Vergnügungen widmeten, bei vorgerückteren Jahren dem pietistischen Separatismus, wenigstens dem Mysticismus, welcher ihrer Seelenstimmung mehr zusagt, sich ergeben.

Und die vornehmen Häupter der Separatisten, wer sind diese? Es sind einige wenige jüngere Prediger, höchstens vier an der Zahl, die, wie sie anfingen, sich den kirchlichen Gesetzen zu widersetzen, kaum ein paar Jahre im Amte waren, die sowohl an der Universität, als auch hernach, wegen ihrer, ich will nicht sagen theologischen Gelehrsamkeit überhaupt, sondern ihrer hermeneutischen und exegetischen Kenntnisse wegen, einige der geringsten Numern hatten. — Diese jungen Leute nun, die sich der kirchlichen Ordnung, der sie selbst bei ihrem Eintritte ins Amt sich unterworfen hatten, widersetzten und deßwegen rechtlich ihres Amtes entsetzt wurden, diese klagen nun öffentlich die Masse der Prediger, unter denen doch so viele ehrwürdige Väter in Christo sind, ihrer Untreue an dem Evangelium an. Sollen nun diese vier oder fünf jungen Prediger, nebst ein paar jungen Advocaten, die sich ihrer Vertheidigung annahmen, sollen die, gegenüber der ganzen Masse der Prediger, die man im Allgemeinen, nur mit sehr wenigen Ausnahmen, echt evangelische Prediger nennen kann, Glauben verdienen? Dann müßte man wohl auf den gesunden Menschenverstand Verzicht leisten.

Ist man nun aber von der anderen Seite, und von der Seite der Regierung, wie man gleichfalls vorgibt, so intolerant gegen diese Leute, als sie in ihrem Journal „de Reformatio" dieß behaupten? Auch dieß mag nicht zugegeben werden. Sind ihre Zusammenkünfte hier und da auseinander getrieben, daran waren sie selbst schuld, weil sie sich den gesetzlichen Verordnungen widersetzten; hier und da, was in Holland ganz ungewohnt ist, unter freiem Himmel zusammen kamen und dadurch Anleitung zu Spott und zu Störung der Ruhe gaben. Hat hier und da der Pöbel sich an ihnen vergriffen, die Polizei kam sobald als möglich dazwischen und hinderte weitere Beleidigungen. — Kann es nun aber wundern, wenn dieß hier und da der Fall war, da ihre Verträge nicht den Geist der Liebe athmeten, sondern das Urtheil ewiger Verdammung aussprachen über Jeden, der nicht ihrer Partei ist. Ist es ihnen aber nicht durch ein königl. Decret freigelassen, mit zwanzig an der Zahl sich zu vereinigen und auf ihre Weise ihren Gottesdienst zu feiern? Und auch in größerer Anzahl mögen sie sich vereinigen, wenn sie davon nur dem Orts-Magistrate Kunde geben. Mögen sie auch nicht die Hoffnung hegen, daß, wenn sie erst werden bewiesen haben, daß ihre Statuten und Reglements Nichts wider den Staat oder der Sittlichkeit Entgegenlaufendes enthalten, ihnen völlige Freiheit, Gott auf ihre Weise zu dienen, wird gegeben werden? Sind ihrer Einige wiederholter gesetzwidriger Handlungen wegen nach dem bürgerlichen Gesetze zur Verhaftung auf kurze Zeit, oder zu Geldbuße verurtheilt worden, so geschah dieß doch nicht ihres dogmatischen Glaubens wegen. Ist hier und da die Polizei, worüber sie sich auch beklagen, zu streng oder auch wohl unrechtmäßig gegen sie verfahren, so wird ihnen gewiß, wenn ihre Klagen gehörig werden constatirt sein, vor dem Gerichte Recht widerfahren, denn glücklicherweise leben wir in einem Lande, wo das Recht ohne Ansehen der Person ertheilt wird.

Was ist es aber, das so viele ihrer Mitchristen gegen sie einnimmt? Ihre Intoleranz, ihr lieblosses Urtheilen und Verdammen eines Jeden, der nicht ganz einig mit ihnen denkt; ihr Streben, wäre es möglich, sich der Kirche zu ermächtigen und die jetzigen Lehrer und Alle, die es mit ihnen halten, als neue Arminianer oder als noch viel ärgere Ketzer

Digitized by Google

aus der Kirche zu verbannen. Wüchse nun die Macht des kleinen Häufleins an, so würde gewiß Kirche und Staat gewaltig erschüttert werden und Religionshaß und Verfolgung das jetzt einträchtige helländische Volk entzweien, wofür uns die Weisheit unserer Regierung, die Mäßigung aller echt evangelisch-gesinnten Christen, vor Allem aber der liebe Herr Gott bewahren.

Mehrmals dachte Referent über die Ursachen der so allgemeinen Erscheinung des Separatistenwesens in den protestantischen Ländern Europas nach, und wiewohl deren mehrere angeführt werden können, glaubt er doch, ohne irgend eine andere auszuschließen, die vornehmste in den englischen Methodisten-Missionären suchen zu müssen, die seit dem Frieden von 1815 sich nach allen Seiten über den Continent verbreitet haben. Nun liegt es aber in der Art des Methodismus, die möglichst größte Zahl Proselyten zu machen, sowie das in der Art einer jeden Secte liegt, die auf den engen Kreis eines strengen Dogmatismus beschränkt ist. — Diese Leute nun, durch englische Eiferer besoldet und selbst pro Propagando Methodismo mit Eifer beseelt, fanden überall auf dem Festlande unter den Protestanten, vorzüglich auch in Deutschland, wo man nach so vielen Jahren Elendes sich nach dem Troste einer Religion sehnte, die nicht bloß dem Verstande Nahrung gab, sondern vielmehr das Gefühl des Herzens ansprach; wo man sich nicht länger mit dem kalten philosophisch-kritischen Rationalismus befriedigen konnte, hinlänglichen Stoff zur Verarbeitung: sie verbreiteten überall, durch Tractätlein in einheimischer Sprache gedruckt, ihre finsteren Ansichten über die Religion und ihr unchristliches Ausschließungssystem, und erweckten überall, vorzüglich bei einfältigen, obgleich gemüthlich-gesinnten Leuten, Verdacht gegen ihre Lehrer, wozu in Deutschland durch viele Religionsschriften wohl einige Anleitung gegeben wurde. — Diese Methodisten-Missionäre nun schließen sich alsbald an diejenigen an, die für ihre Lehren und Gesinnungen empfänglich sind, und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß Mancher, der sich ihnen ganz hingegeben hat, vielleicht auch wohl mancher Heuchler, durch sie besoldet wird, um ihre Lehren so weit als möglich zu verbreiten und die möglichst größte Zahl Proselyten zu machen. Es ist sonst unerklärlich, daß der Methodismus, der mit dem Separatistenwesen ganz eins ist, sich so allgemein über Deutschland, Frankreich und Holland ausgebreitet hat. — Von einer politischen Seite kann aber dieser Zustand, wenn er sich weiter ausbreiten sollte, gefährlich werden, denn es würden dadurch, anfänglich zwar nur in der Kirche, Unruhen entstehen, die aber auch bald politischer Art werden würden, und wie nachtheilig solche Unruhen für das Wohlsein eines Landes werden, hat die Geschichte uns deutlich genug gelehrt. — Welcher Nachdenkende fürchtet aber dabei nicht die englische Politik? Kann sie, die ihrer Natur nach ganz den Maximen der Jesuiten folgt, kann sie durch ihre politischen Missionäre, wegen der Wachsamkeit der Regierungen in Deutschland, Frankreich und Holland keine politischen Unruhen stiften, so wird sie dieß in der Kirche zu thun beabsichtigen und sich dazu methodistischer Missionäre bedienen, wenigstens das Methodistenwesen auf dem Continent auf alle mögliche Weise unterstützen. Man weiß doch sehr wohl im englischen Cabinet, daß sich sehr bald mit kirchlichen Unruhen auch politische vereinigen, und da, wo diese entstehen, werden sie immer durch die englische Politik angeblasen, damit im Strette der Parteien die Wohlfahrt des Landes, Handel und Industrie, untergehen, und Englands Handel und Industrie allein blühen mögen.

Referent hat hiermit nur einen Wink zum weiteren Nachdenken geben wollen, damit Regierungen und Volk mit größter Vorsicht handeln und durch weise Maßregeln die bösen Absichten vereiteln.

Baiern. Nicht unbeachtet darf folgender, aus dem Schematismus der Eichstädter Geistlichkeit wörtlich abgeschriebener Titel des neuen Bischofs gelassen werden. Er lautet: Ordinarius, Seine bischöfliche Gnaden, der hochwürdigste, hochgeborene Herr, Herr Karl August aus dem hochgräflichen Geschlechte von Reisach, päpstlicher Hausprälat, solio pontificio Assistens, Consultor der heiligen Congregation des Index und der außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten, sowie Qualifikator der hril. Inquisition zu Rom, Doctor der Theologie und beider Rechte; geboren den 6. Juli 1800 zu Monheim, Priester den 10. August 1823, als Bischof von Eichstädt ernannt den 19. April 1836 von Sr. Königl. Majestät König Ludwig I., präconisirt den 11. Februar und conferrirt den 13. 1836 zu Rom von Sr. Päpstl. Heiligkeit Gregor XVI.; und in die hohe Kathedrale feierlich eingeführt den 13. März 1837. — Daß sich unsere Bücherschreiber jetzt mehr in Acht nehmen mögen, damit ihre Schriften nicht in den Index verbotener Bücher von dem nahen Consultor gesetzt werden und daß die freisinnigen katholischen Geistlichen mehr Sorge tragen, damit sie dem Qualificator der heiligen Inquisition in die Hände fallen, wie es einem sehr würdigen Manne unter ihnen jüngst wirklich schon ergangen ist, der sein Pfarramt niederlegen und mit einem geringen Beneficiat fürlieb nehmen mußte, wo er keine Kanzel mehr zu betreten, sondern wöchentlich nur zwei Messen zu lesen hat. Unter den 72 Inquisitionsfragen war es diejenige, welche ihm hauptsächlich diese Strafe zuzog: ob er auf der Kanzel geäußert habe, man sollte nicht wähnen, daß die Mutter Gottes auch für Schelme Fürbitten einlege? Jüngst visitirte dieser Bischof die katholische Gemeinde auf der Veste Wülzburg, wo ihr verstattet ist, ihren Gottesdienst in der dortigen protestantischen Kirche zu halten. Hier ordnete er unter Anderem auch dieses an, daß die Monstranz jedesmal vom katholischen Altare weggenommen werde, wenn die Protestanten ihre Gottesverehrung halten, um jene nicht durch letztere entweihen zu lassen; und das darin befindliche Bildniß Luther's ebenso entweder zu entfernen, oder wenigstens zu überdecken, wenn sich die katholische Gemeinde darin versammelt. Auch soll er seiner Geistlichkeit verboten haben, mit den benachbarten protestantischen Pfarrern Umgang zu pflegen, was ich jedoch, ob ich es gleich aus einem wahrheitsliebenden Munde vernahm, zur Ehre des Bischofs nicht eher glauben will, als ich mich von der Wirklichkeit eines solchen Verbotes durch dessen Befolgung überzeugt haben werde.

München, 4. Oct. Der Stammort der Schyren, das ehemalige Kloster Scheiern, zehn Stunden von München entfernt, ist seinem bisherigen Besitzer abgekauft worden, und wird zum abermaligen Wohnorte der Benedictiner-Mönche eingerichtet. Dagegen findet Kloster Metten, das erste neu eingerichtete Kloster in Baiern, kein Fortkommen und Gedeihen; es hat noch nicht einmal einen Abt. — Die Hospitien des Ordens der „grauen Schwestern" vermehren sich; das ganze Land interessirt sich dafür.

Stuttgart, 16. Sept. Dem Wunsche des Professors Gustav Schwab, seine hiesige Stelle mit einer einträglichen Pfarre zu vertauschen, ist von der Regierung endlich nachgegeben worden. Herr Schwab wird demgemäß binnen Kurzem von seiner hiesigen Professur abtreten, um an seinen neuen Bestimmungsort, ein bedeutendes Dorf in der Nähe Tübingens, in der Eigenschaft als Pfarrer auszuwandern. Das Morgenblatt, das in neuester Zeit ohnedieß etwas heruntergekommt, verliert durch diesen Umstand den Redacteur seiner poetischen Spalten, und die angesehenen Fremden, wie ausländische Künstler und Gelehrte einen gefälligen Cicerone und liebenswürdigen Wirth.

(Frankf. Journal.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 16. November 1837. Nr. 183.

Nachrichten über den Zustand der Protestanten in Oesterreich, Böhmen und Mähren.

(Nachstehende Nachrichten sind mir von einer sehr zuverlässigen Hand zugekommen, wie sie sich denn auch in ihrer Beziehung auf die Gesetze als zuverlässig jedem Unbefangenen darstellen.
D. Bretschneider.)

I. Die Vorrechte der katholischen Kirche, nach den Verordnungen seit Joseph II. Regierung dargestellt. — Die Protestanten haben nur eine private Religionsübung, keine öffentliche. Die katholischen Pfarrer taufen, trauen und begraben bei Protestanten, wenn diese keinen Geistlichen in der Nähe haben. Nach Hofdecret vom 31. Januar 1782 §. 4. sollen die katholischen Geistlichen, wenn auch ein akatholischer Pfarrer da ist, überall die akatholischen Kranken, auch wenn diese es nicht verlangen, besuchen, ihnen ihren Beistand anbieten, und, wenn sie es verlangen, sie mit allen Heilsmitteln versehen. Ganz akatholische Ehen müssen auch in der katholischen Kirche der Parochie verkündet, die gemischten Ehen aber vom katholischen Pfarrer eingesegnet werden. Auch muß der akatholische Verlobte sich bei dem katholischen Seelsorger stellen, um über die Erfordernisse und Hindernisse der Ehe Rede und Antwort zu geben. In gemischten Ehen werden, wenn der Vater protestantisch ist, alle Töchter, wenn er aber katholisch ist, Söhne und Töchter katholisch erzogen. Die Katholischen können zwar bei akatholischen, nicht aber die Akatholischen bei katholichen Taufen als Pathen zugelassen werden. Das Hofdecret vom 26. Juni 1801 sagt: Die katholischen Pfarrer sollen akatholische Taufpathen bei katholischen Kindern geradezu entfernen; das Hofdecret vom 10. Juni 1802 aber gestattet den Akatholiken, wenn sie einmal zur Taufe geladen sind, als Zeugen zu erscheinen. — Die katholischen Pfarrer führen die Tauf-, Trau- und Sterberegister auch über die Akatholiken, und fertigen die erforderlichen Zeugnisse aus; den akatholischen Pfarrern ist es erlaubt, ähnliche Register zu ihrer Privatnotiz zu führen. — Nach der Verordnung Kaisers Joseph vom 10. April 1785, und für Böhmen vom 17. Mai 1785 dürfen die Akatholiken an katholischen Feiertagen den Feld- und anderen Arbeiten ruhig nachgehen; nach Hofdecreten aber vom 19. Dec. 1811, 21. Jan. 1813 und 29. April 1813 müssen die Akatholiken an den katholischen Festtagen: Frohnleichnam, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Geburt und Empfangniß, dann an dem Feste des Landespatrones, und in Böhmen besonders am Feste des heil. Nepamucks und heil. Wenzels, sich aller knechtischen Arbeiten außerhalb und innerhalb des Hauses enthalten, und dürfen auch katholische Dienstboten an katholischen Feiertagen nicht zu knechtischen Arbeiten anhalten. (In Ungarn haben die Evangelischen die katholischen Feiertage bloß äußerlich zu beobachten, und dürfen in ihren Wohnungen alle Arbeiten verrichten, welche die Andacht nicht stören.) — Die Evangelischen, auch wenn sie ihren eigenen Pfarrer haben, müssen an den katholischen Pfarrer des Ortes alle jura stolae, die Pfarrzinsen und Decimation und andere hergebrachte Nutzungen entrichten (Hofdecret 13. October 1781. §. 4. Verordnung in Böhmen 9. Febr. 1782 §. 6.) der protestantische Pfarrer darf die actus ministeriales nicht eher verrichten, als bis der katholische Pfarrer dafür bezahlt ist (Hofdecret vom 16. März 1782). In Ungarn bekommen die katholischen Pfarrer nur Stolgebühren, wenn die Evangelischen sich ihrer Dienste freiwillig bedienen. — Die Evangelischen dürfen keine Kirchen, sondern nur Bethäuser ohne Glocken und Thürme haben, und der Eingang des Bethauses darf nicht auf der Straße, sondern muß im Hofraume sein. (In Prag wurde jedoch durch eine besondere Vergünstigung den Evangelischen eine katholische Kirche überlassen, und im österreichischen Schlesien findet man an einigen Orten Glocken, weil sie zur Zeit des Toleranzedictes schon da waren, und in Triest, weil dieses ein Freihafen ist. In Ungarn und Siebenbürgen haben die Evangelischen Kirchen, Thüeme und Glocken.)

II. Bürgerliche Verhältnisse. — Die Akatholiken können zum Bürger- und Meisterrechte, zu akademischen Würden und Civilbedienungen, und zum Ankaufe von Häusern und Gütern dispensando zugelassen werden. Akatholische Bewerber um ein Staatsamt müssen (Hofdecr. 20. Aug. 1818) in allen Theilen der Philosophie die ersten Fortgangsclassen erhalten (?) haben, um zur Anstellung in einem Amte die Dispensation zu erhalten. — Die evangelischen ordinirten Geistlichen stehen unter dem Landrechte, d. i. sie haben adeligen Gerichtsstand. Hofdecret vom 17. Juni 1808 und vom 22. Sept. 1812. — Nach Hofdecret vom 15. April 1782 dürfen die Akatholiken ihre akatholischen Bücher so lange

Digitized by Google

aus dem Auslande beziehen, als sie im Inlande nicht damit versehen werden können. Doch müssen sie diese Schriften ihrer Obrigkeit, und diese muß sie dem Kreisamte, und dieses der Landesstelle anzeigen, und dann erst dürfen sie dieselben sich kommen lassen. — Die Protestanten dürfen nicht Ketzer genannt werden. — Kein Unterthan darf der Religion wegen aus einer Gemeinde verdrängt werden; Hofdecr. vom 28. Oct. 1784 und Verordnung vom 17. Mai 1785. [Aber die Zillerthaler?] Die katholischen Geistlichen sollen selbst zur Duldung ermahnen, und mit gutem Beispiele vorgehen; Hofdecret vom 28. Oct. 1784 und 27. März 1786. — In Wirthshäusern und an anderen öffentlichen Orten dürfen die Akatholischen keine Religionsgespräche führen. Bei katholischen Processionen müssen sie mit abgezogenem Hute stehen bleiben, oder sich in ehrerbietigee Stellung entfernen. Kein protestantischer Geistlicher darf sich eine Anspielung auf die katholische Kirche, die ihr zum Nachtheil gereichte, erlauben (28. Oct. 1784). — Ein Decret vom 28. Mai 1818 befiehlt: akatholische Pfarrer, welche sich Ausfälle gegen die katholische Kirche, ihre Diener und Anhänger, Gebräuche und Andachtsübungen erlauben, sollen (mag es auch in Privatgesellschaften geschehen) nach Beschaffenheit der Sache selbst ihres Amtes entsetzt werden können.

Wenn ein Akatholik katholisch werden will, so kann dieß sogleich geschehen. Wenn aber ein Katholik zur evangelischen Kirche treten will, so bestimmt das Gesetz, daß er zuvor einen sechswöchentlichen Unterricht vom katholischen Pfarrer empfangen soll, der nach Verordnung vom 17. Mai und 25. Juli 1785 nicht über diese vorgeschriebene Zeit ausgedehnt werden soll. Die letzte Bestimmung wird von den katholischen Geistlichen oft dadurch eludirt, daß sie die sechs Wochen für 42 Tage rechnen, und nun den Unterricht in solchen Pausen ertheilen, daß sie mit den 42 Tagen oft zwei bis drei Jahre zubringen. Auch wird wohl das Geben des sechswöchentlichen Unterrichtes lange verweigert, oder nach Verfluß der sechs Wochen nochmals angefangen unter dem Vorgeben, daß der zu Unterrichtende die katholische Lehre noch nicht begriffen habe. — Falls dem Austritte aus der katholischen Kirche Verführung zu Grunde liegt, soll nach Hofdecret vom 16. Aug. 1808 der Verführer nach aller Strenge der Gesetze gegen Proselytenmacherei (vom 29. Mai und 8. Aug. 1807) gestraft werden. Unter den Begriff der Proselytenmacherei ist auch der Fall begriffen, wenn in gemischten Ehen der protestantische Theil den katholischen zum Uebertritte zum Protestantismus zu bewegen sucht.

In der „Reise eines sächsischen Edelmannes von D. Rheinwald" heißt es im 1. Bd. S. 12: daß ein im großen Hospital krank liegender Protestant nach einem evangelischen Geistlichen nicht habe schicken dürfen. Dieß ist aber irrig. Die evangelischen Geistlichen besuchen die Krankenhäuser so oft sie verlangt werden, und müssen sowohl ins bürgerliche, als ins Militär-Hospital gehen. Das Hofdecret vom 21. Apr. 1784 ordnet, daß die akatholischen Geistlichen auch in die Militär-Hospitäler gehen, und den Kranken ihrer Confession das Abendmahl reichen sollen. Auch werden sie bei der Executien akatholischer Verbrecher zugelassen. (Hofdecret vom 9. Nov. und 31. Dec. 1781.) Auch müssen sie (Verordn. vom Jahre 1810) akatholischen Inquisiten im Kerker Unterricht ertheilen. Auf Proselytenmacherei in den Krankenhäusern geht man nicht aus. Doch ist der katholische Geistliche angewiesen, die evangelischen Kranken seiner Parochie unaufgefordert wenigstens Einmal zu besuchen, und ihnen seinen Beistand anzubieten. [Also doch!] — Bei der Bekehrung akatholischer Christen zur katholischen Kirche liegt fast immer der Unterricht der Redemptoristen (redemptores, Wiedertäufer), besonders eines Paters Franz (der sich in Wien darin einen Namen gemacht hat) zu Grunde.

III. Vom Kirchenregimente. — Schullehrer und Pastoren stehen unter Senioren, und diese unter dem Superintendenten. Dieser hat zwar eine unabhängige Stellung vom Consistorium, aber doch durch dasselbe seine Berichte an die höheren Behörden zu machen. Das Consistorium (Augsb. und Helvet. Confessien) besteht aus geistlichen und weltlichen protestantischen Räthen, die vom Landesherrn ernannt werden, und einem katholischen Präsidenten. Es steht unter der Landesstelle, diese unter dem Staatsrathe, und dieser unter dem Kaiser.

Nach der „Instruction für die Superintendenten der Kirchengemeinden Augsb. Confession in den k. k. österreichisch-deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen" (Wien, den 20. Mai 1830) steht den Superintendenten das Recht zu, die Candidaten zu prüfen, zu ordiniren und die ernannten zu installiren, neue Bethäuser einzuweihen, und die Kirchen und Schulen zu visitiren. Der Superintendent hat wenigstens einmal jährlich die Visitation der Bethäuser nomine consistorii vorzunehmen, und im Verhinderungsfalle sie den Senioren zu übertragen. Gewöhnlich haben 10 Gemeinden einen Senior. Die Augsburgische Confession hat in der Diöcese Niederösterreich, Steiermark, Illyrien und Venedig einen, in Oberösterreich einen, in Böhmen zwei, in Mähren und Schlesien zwei, in Galizien drei, in Siebenbürgen 14, in Ungarn 35 Senioren.

IV. Unterrichtswesen. — Die protestantisch-theologische Studienanstalt in Wien stiftete Kaiser Franz am 2. April 1821, damit die Studirenden nicht mehr genöthigt würden, ihre theologische Bildung auf fremden Universitäten zu suchen. Es gleicht einem theologischen Seminare; denn die Studirenden haben keine Wahl bei wem, und was sie hören wollen, sondern die Collegia sind vorgeschrieben und für jedes Collegium ist nur ein Lehrer da. Man lehrt Einleitung in die Bibel, Exegese des A. und N. Testamentes, Dogmatik in Verbindung mit Symbolik und Dogmengeschichte, theologische Moral, Kirchengeschichte, Pastoraltheologie nebst Homiletik, Kirchenrecht, und Anleitung zu schriftlichem und mündlichem Vortrage. Für diese Fächer sind sieben Professoren angestellt, zwei für Exegese, jeder mit 1200 fl. Gehalt (einer für die Augsb., der andere für die Helvet. Confession), zwei (einer für die Augsb., der andere für die Helvet. Confession) für die Dogmatik, jeder mit 900 fl. Gehalt, einer für theologische Moral mit 600 fl., einer für Kirchengeschichte und Kirchenrecht mit 900 fl., einer für Pastoral-Theologie und Homiletik mit 600 fl. Gehalte. — Die specielle Leitung hat ein Director (jetzt Consistorialrath Pauer) mit 600 fl. Gehat; die weitere Aufsicht das Consistorium beider Confessionen, das durch die Regierung an die Studien-Hofcommission referirt. Die Dauer des theologischen Cursus ist auf drei Jahre berechnet, und die Ordnung, in welcher die theologischen Wissenschaften gehört werden müssen, ist streng vorgeschrieben. Das Studienjahr beginnt mit dem 1. September und endigt mit dem letzten Junius. Halb-

Digitized by Google

jährig finden über jeden Gegenstand des Unterrichtes Prüfungen statt. Die Zahl der Studirenden ist ungefähr 60, wovon die meisten aus Ungarn sind. Die Lehebücher, nach welchen unterrichtet werden muß, sind in der Dogmatik das Schottische Lehebuch, in der Exegese Rosenmüller's Scholien, in der Kirchengeschichte Schröckh's Lehrbuch, in der Pastoral-Theologie Huffel, in der Moral Stäudlin, in der Einleitung ins A. Test. Augusti. Das Heft über diese Lehrbücher muß der Lehrer, wenn es verlangt wird, der Hof-Studiencommission vorlegen.

Nach Verordnung vom 28. Febr. 1820 soll das Schulwesen der Akatholiken abgesondert von dem der Katholiken behandelt werden. Die Schullehrer stehen zunächst unter dem Pfarrer, dann unter den Senioren und den anderen geistlichen Behörden. Jede Schule muß jährlich, oder wenigstens alle zwei Jahre visitirt werden. Haben die Akatholiken keine eigene Schule, so sollen sie ihre Kinder in die katholische Schule schicken. Das Hofdecret Kaiser Josephs vom 23. Aug. 1782 bestimmt, daß dann der katholische Religions-Unterricht in der ersten oder letzten Stunde gehalten werden soll, damit die evangelischen Kinder entweder eine Stunde später kommen, oder eine Stunde früher weggehen können. Die akatholischen Kinder haben den Religions-Unterricht bei ihren Predigern zu empfangen. Wenn die Akatholiken eine eigene Schule haben wollen, so müssen sie dieselbe auf ihre Kosten bauen und erhalten, und die Schullehrer besolden. Doch sind sie dann nicht mehr schuldig, den katholischen Lehrern Schulgeld zu entrichten. Die Schullehrer müssen Landeskinder sein, und Ausländer werden nicht zugelassen. Ihre Besoldung ist meistens sehr gering, daher sie meistens eine Nebenprofession betreiben müssen.

V. Der Cultus. — Die Bethäuser der Evangelischen sind von Privathäusern nicht zu unterscheiden. Selbst in Wien sind es zwei ganz einfache Häuser in einer abgelegenen Straße (Nr. 1113. das Augsb. Confession und Nr. 1114. das Helvet. Confession). Sie sind aber im Inneren freundlich und anständig geschmückt. In diesen Häusern sind die Wohnungen der Prediger und einige Classen der Schüler. Die Agende beim Gottesdienste für die evangelischen Gemeinden des österreichischen Kirchenstaates ist unter Kaiser Joseph 1787 zuerst verfaßt, und im Jahre 1829 auf höchsten Befehl durch den Consistorialrath Glatz verbessert und vermehrt herausgegeben worden. Sie schließt aber nicht jede Abwechselung mit anderen Formularien aus; jeder Prediger hat aber die anderen Formulare, welche er zu brauchen gedenkt, dem Superintendenten vorzulegen, und dieser hat dem Consistorium davon Nachricht zu geben. Auch ist den Predigern gestattet, sich bisweilen statt des in der Agende befindlichen allgemeinen Gebetes eines anderen oder selbst gefertigten zu bedienen, in welchem jedoch die Fürbitte für den Landesherrn, die Obrigkeit und die Gemeinde niemals fehlen darf. Uebrigens ist der Gottesdienst von dem evangelischen in den anderen deutschen Ländern nicht wesentlich verschieden. Nachmittags wird gepredigt oder katechisirt. Am 8. Dec. wird allerhöchster Vorschrift zu Folge jedes Jahr ein allgemeiner Bußtag gehalten. Statt des Reformationsfestes wird das Toleranzfest am Sonntage nach den 13. October gehalten, „um die Gemeinde zum Danke für diese wichtige Wohlthat zu ermuntern." Der Text wird vom Consistorium oder dem Superintendenten gegeben, und die Predigt ist ¾ Jahre vorher beim Consistorium einzureichen [selbst von den geistlichen Consistorialräthen in Wien], um zu verhüten, daß nichts Polemisches darin vorkomme. In dem Kirchengebete am Toleranzfeste heißt es unter Anderem: „Flöße allen Regenten und Obrigkeiten, die deine Stelle auf Erden vertreten, Ehrfurcht für deine ewige Wahrheit, Neigung zum vernünftigen Gottesdienste und liebreiche Gesinnungen gegen ihre Unterthanen ein, damit sie die Gewalt, die du ihnen gegeben hast, nie zur Unterdrückung der Gewissensfreiheit mißbrauchen, sondern vielmehr durch heilsame Anstalten deine Ehre und den geistlichen und leiblichen Wohlstand der Völker befördern." — Die Confirmation der Kinder geschieht bei der reformirten Gemeinde in Wien gegen Ostern, bei den Augsb. Confessions-Verwandten aber zweimal, am ersten Sonntage nach Trinitatis und zu Michaelis. — Die Taufe geschieht ohne den Exorcismus. Soll ein israelitischer Proselyt getauft werden, so muß zuvor die Einwilligung der politischen Behörde eingeholt werden. — Die Beichte geht dem Abendmahle unmittelbar vorher, und geschieht auf folgende Weise. Der Geistliche fragt die Communicanten:

1) „Erkennet ihr, daß ihr in eurem Leben oft und mannichfaltig wider Gottes Gebot gesündigt habet? — 2) Empfindet ihr über euere Sünden eine herzliche Reue und Traurigkeit, und heget ihr einen ernstlichen Abscheu davor? — 3) Tröstet ihr euch eines Erlösers Jesu Christi, und glaubet ihr, daß Gott euch um seinetwillen alle euere Sünden vergeben wolle? — 4) Habet ihr auch den festen Vorsatz, von nun an an der Besserung eures Herzens und Wandels beständig mit allem Fleiße zu arbeiten?" — Jede dieser Fragen beantworten sämmtliche Communicanten mit Ja, worauf der Geistliche die Versicherung ausspricht, daß jedem, der dieß aus vollem Herzen gesprochen habe, die Sünden von Gott vergeben seien. (Die Agende warnt S. 196 ausdrücklich vor der Formel: ich vergebe euch an Gottes Statt.)

Bei der Ordination verpflichtet sich der Ordinandus, daß er dem öffentlichen Bekenntnisse der evangelischen Kirche gemäß lehren, sich in alle höhere Verordnungen fügen, und in keiner geheimen Verbindung stehen wolle.

Die Geistlichen tragen im Amte theils den Mantel, theils den Chorrock. Die reformirte Kirche hat noch keine eigene Agende. Manche halten sich außer der Agende der Augsb. Confession auch an die badner und würtembergische Agende. Consistorialrath Franz arbeitet an einer eigenen Agende für die Reformirten in Oesterreich.

VI. Kirchliche Statistik. — Die Helvetische Confession zählte im Jahre 1836 in Böhmen 50,582, in Mähren 32,359 Seelen. Die Helvetische Gemeinde in Wien hat 4000, die in Triest gegen 1000 Seelen. In Galizien sind zwei Gemeinden Helvet. Conf. mit ungefähr 1800 Seelen. Die Zahl der Gemeinden dieser Confession ist in Oesterreich, Böhmen, Mähren und Galizien 59. Zusammen also 100,941 Seelen.

Was die Augsburgische Confession betrifft, so hatte sie im Jahre 1835 in Niederösterreich 22 Gemeinden, (Wien, mit 12,000 Seelen), in Oberösterreich 11 Gemeinden, in Böhmen 13, in Mähren und Schlesien 27, in Galizien 19 Gemeinden. Die Gemeinden in Niederösterreich hatten 34,859 Seelen; die in Oberösterreich 15,[illegible]54, die in Böhmen 16,654, die in Mähren 16,631, die in Schlesien 53,627 (darunter Teschen mit 7000, Bielitz mit 5500, Bistritz mit 6500),

Digitized by Google

und Galizien mit 20,891 Seelen, (in Lemberg 3200, in Biala 2099 Seelen). Die Augsburgische Confession also hat in den österreichisch-deutschen Ländern und in Galizien 92 Gemeinden und 158,516 Seelen. In dem Verzeichnisse der Gemeinden fand sich aber Gallneukirchen noch nicht.

Theologische Literar-Notizen.

Im zweiten Bande seiner Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur (1836) im Artikel Theologie gibt Karl Gutzkow, welcher die Theologie vornehmlich unter Schleiermacher studirt hat, folgende nicht unmerkwürdige Pinselstriche: S. 240.: Je mehr in der Schelling'schen Lehre sich die Verehrung des Historischen entschied, desto mehr auch das gegebene Interesse der Gegenwart. Die Kirche trat an die Stelle der philosophischen Schule! Die einen Schüler vertrauten sich wieder dem Schooße der katholischen Kirche. Die anderen schwuren auf die symbolischen Bücher. Auf jener Seite ergriffen den bischöflichen Hirtenstab Goerres, Windischmann, Günther; auf dieser protestirten Daub, Marheinecke. Beide Theile haben ihren speculativen Papst, dort Franz Baader, hier Hegel. Im Lichte der Jakob Böhmeschen Aurora [s. Gustav Schwab in den Heidelberger Jahrb. December 1835] finden sie sich als Glieder Einer Kirche wieder.

S. 241. Hegel's dialektischer Scharfsinn ist den positiven Satzungen der Kirche, den Lehren des Athanas und Augustinus [wie immer die Scholastik] zu gute gekommen.

S. 244. Leider verschmäht Marheinecke mit Hegel so sehr die Gesetze der äußeren Darstellung, daß seine Dogmatik einem in die Bedeutung der natur-philosophischen und der Hegel'schen Schulsprache nicht Eingeweihten inhaltsleer erscheinen muß. [Von der Schulsprache entkleidet ist das neue, eigene, an sich Unverständliche meist nicht wahr, das wahre Verständlich-Gemachte aber nicht neu oder eigen.] — „Mehr fühlt man sich durch die Leistungen einiger von den streitenden theologischen Parteien an diese neuere Lehrweise herangetretenen Anhänger befriedigt. Wir nennen von Seiten des Rationalismus die Schriften von J. Rust (!!), von Seiten des Supernaturalismus Göschel. [Aber wie? Herr J. Rust auf Seiten des Rationalismus? Darf dann sein Leuchter in Rheinbaiern stehen? und muß nicht Herr Göschel nach Erlangen vocirt werden?]

Gustav Schwab, der sonst nur Dichterisches in den Heidelberger Jahrbüchern recensirt, versichert in der Recension von Wullen's Leben des Jakob Böhme (December 1836. S. 1155), daß Böhme's philosophische Spürgabe sich ungetrübt wirksam nur in der Ontologie des göttlichen Wesens und der Menschenseele zeige und auf diesem Felde die höchste Bewunderung, ja Ehrfurcht gebiete ꝛc." In der Kosmogonie und Kosmologie aber sei er ganz und gar abhängig von verwerrenen Ansichten ꝛc. Hier also, wo man mehr Sicheres wissen kann, erkennt ihn Gustav Schwab für allzu abergläubisch. In der Ontologie des göttlichen Wesens kann man desto eher Meisterstücke liefern. Dorthin reicht das Dichten. Und jeder theosophische Dichter ist sicher, daß man ihm die Erdichtung nicht ad oculum widerlege.

Kirchenchronik und Miscellen.

Solingen. Herr Buchhändler Friedr. Amberger dahier ist seit mehreren Jahren mit rastloser Thätigkeit und wahrhaft christlicher Liebe für den menschenfreundlichen Plan thätig, der evangelischen Gemeinde seiner Vaterstadt ein Waisenhaus zu begründen. Er hat für diesen Zweck ein neuerbautes geeignetes Haus mit Hof und Garten aus eigenen Mitteln angekauft und der zu errichtenden Anstalt geschenkt. Durch allerhöchstes Decret vom 31. October 1836 erhielt diese Schenkung unter dem Namen der „Amberger'schen Stiftung" die Bestätigung Sr. Majestät des Königs von Preußen. Soll aber das in Liebe geöffnete Haus den hülfsbedürftigen Waisen bald eine sichere Zufluchtsstätte bieten, so gehört dazu noch Vieles, wozu die edle Freigebigkeit eines Einzelen nicht ausreicht. Herr Amberger hat deswegen eine lithographische Zeichnung, „die betende Waise" darstellend, herausgegeben und den Ertrag für die Zwecke des neuen Waisenhauses bestimmt. Der Preis dieser Zeichnung ist auf 15 Sgr. festgesetzt, ohne jedoch der Mildthätigkeit edler Menschenfreunde Schranken setzen zu wollen. Bei der wohlthätigen Absicht, welche der Herr Herausgeber sich zum Ziele setzte, wollen wir es nicht unterlassen, auch in diesen Blättern sein edles Unternehmen zur Unterstützung und Theilnahme zu empfehlen.

Aus dem Braunschweigischen. Vor einigen Wochen wurde auf einem Kirchhofe vor Braunschweig das Haupt des berühmten Patrioten, Ferdinand von Schill, welches bisher in Leyden aufbewahrt worden war, feierlich bestattet. Einige Monate zuvor war den vormals unwürdig verscharrten Gebeinen von vierzehn Helden aus seiner Schaar, welche die usurpatorische Regierung zu Braunschweig hatte erschießen lassen, unter einem ungemeinen Zulaufe des Volkes und großem Gefolge des Militärs und der Angesehenen der Stadt, eine glänzende Bestattung zu Theil geworden. Bei beiden Festlichkeiten hielt der Pastor Adj. Fink sehr ergreifende Reden, von denen auch die erstere im Drucke erschienen ist. Auf Veranstaltung des Herrn v. Bechelde ist den Märtyrern deutscher Freiheit ein schönes Denkmal errichtet.

Aus dem Braunschweigischen. Dem verstorbenen General-Superintendenten Zerbst ist in seinem Ephorate ein allgemein verehrter Mann, der bisherige Superintendent und Pastor Gude zu Greene, und in seinem Pastorate der bisherige Hofprediger und Stadt-Prediger-Adjunct Forke zu Blankenburg nachgefolgt.

München, 4. October. Se. Majestät der König hat das Klostergebäude der ehemaligen Abtei Niedernburg in Passau dem Institute der englischen Fräulein zum Grundeigenthume übergeben, somit ist dieses Institut nunmehr selbstständig geworden, und die neue Oberin desselben wurde von dem hochwürdigsten Hrn. Bischofe von Passau am 30. September in die Functionen ihres Amtes eingesetzt. Am 1. October haben zum Erstenmale drei Mitglieder des Instituts Profeß abgelegt, welcher religiöse Act auf das Feierlichste begangen worden ist.

Neuenburg, 3. October. Hier ereignete sich neulich eine Scene, deren man sonst nur aus Irland herüber zu vernehmen gewohnt ist. Der katholische Pfarrer, dessen Gehalt von seinen Kirchengenossen zusammengesteuert werden muß, ließ nämlich einigen armen Haushaltungen, die außer Stand waren, ihren Beitrag zu entrichten, alle ihre Fahrhabe — versteigern.

Wiesbaden, 3. Oct. Nicht unerheblich möchte es sein, das beim Verkaufe eines Schriftchens, womit ein evangelischer Geistlicher der Umgegend zum Besten einer neu zu erbauenden evangelischen Kirche collectiren ließ, Katholiken und Juden freiwillig beisteuerten, was man gewiß nicht bloß dem Indifferentismus, sondern auch einer fortgeschrittenen Aufklärung der Masse und gegenseitiger Annäherung der Confessionen zuschreiben darf.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 18. November 1837. Nr. 184.

Ueber den öffentlichen Gottesdienst der Bekenner der mosaischen Religion.

Von einem Israeliten.

(Aus der Provinz Starkenburg im Großherzogthume Hessen.)

In dem Zeitpuncte, in dem wir leben, kann man es mit freudiger Ueberzeugung aussprechen, daß von Seiten der Oberen Vieles gethan wird, um eine bessere Gestaltung der Völker zu erzielen. Ein Streben nach dem Heiligen und Bleibenden ist jetzt recht sichtbar geworden. Man sinnt auf alle mögliche Art, ein neues besseres kirchliches Leben dem Volke einzuhauchen und sucht den öffentlichen Gottesdienst, als ein kräftiges Mittel zur Erhaltung und Fortpflanzung der Religion, zu vervollkommnen, damit er seinem erhabenen Zwecke immer mehr und mehr entsprechen möchte.

In der großherzoglich-hessischen Landeszeitung vom 30. März v. J. finden wir, daß unsere erhabene Staatsregierung früherhin schon eine Proposition zur praktischen Ausbildung der evangelischen Theologen der verehrlichen Ständeversammlung zur Berathung vorlegte. Ueber diese Proposition wurde auf dem letzten Landtage wiederholt in der zweiten Kammer Berathung gepflogen und beschlossen, daß die Proposition der Staatsregierung angenommen und ein theologisches Seminar zur praktischen Ausbildung der geistlichen Candidaten errichtet werden soll.

Hierdurch hat unsere erhabene Staatsregierung einen abermaligen Beweis gegeben, mit welcher Liebe sie für das Hehre erfüllt und wie sehr sie darauf bedacht ist, Religiosität und Moralität und somit das wahre Heil des Volkes zu befördern. Denn nach meiner Ansicht ist eine gediegene Predigt das wichtigste Stück im Gottesdienste. Der Prediger ist der Botschafter, der dem Volke das Wort Gottes verkünden, ihm Licht und Erkenntniß mittheilen und den Weg zum Himmel zeigen soll. Vom Prediger mag es mit Recht heißen; „Wie lieblich ist die Stimme der Boten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen, die da sagen zu Zion: dein Gott ist König." Jes. 52, 7.

Ein Jeglicher, der mit Aufmerksamkeit und Gefühl eine gute Predigt anhörte, dem wird auch die Erfahrung von den tröstlichen und erbaulichen Wirkungen der Predigt des göttlichen Wortes zeugen und er wird sich sagen müssen: daß die Grundsätze der Religion eine Kraft zur Seligkeit besitzen.

Je mehr also eine Regierung darauf bedacht ist, die praktische Ausbildung der angehenden Theologen zu befördern, um dadurch gute Prediger zu erziehen, desto besser wird der Zweck des öffentlichen Gottesdienstes erzielt und das Volk seiner geistigen und sittlichen Bildung um so vollkommener entgegengeführt. — Durch die oben gedachte Propositen hat unsere erhabene Staatsregierung gewiß diesen großen Zweck vor Augen gehabt. Von Herzen freute ich mich über eine solche Erscheinung. So rein aber meine Freude hierüber war, so wurde sie dennoch durch die Betrachtung sehr getrübt, daß der Gottesdienst meiner Nation noch so sehr hinter dem Zeitgeiste zurücksteht, daß er unmöglich seinem Zwecke entsprechen kann. Nachstehendes wird dieß klar machen.

Die Gebete der Juden sind theils in hebräischer, theils in chaldäischer Sprache verfaßt, die der tausendste Theil nicht versteht. Ein Gebet, das in einer Sprache verrichtet wird, die der Betende nicht versteht, kann aber weder das Gemüth zur Religiösität stimmen, noch das Herz erbauen. Es ist ein leeres verworrenes Schreien. Der jüdische Gottesdienst ist daher zu einem mechanischen Geschäffte herabgesunken. Daher läßt es sich auch erklären, warum der Jude bei seinem Gottesdienste so gleichgültig dasteht und es gar nichts Seltenes ist, daß sich die Juden in ihren gottesdienstlichen Versammlungen zanken und schlagen. *) Wer je in ein solches Bethaus blickt, oder das sein sollende Gebet einer darin versammelten Gemeinde nur aus der Ferne hört, wird und muß nach dem Standpuncte seiner Bildung von den sonderbarsten Gefühlen ergriffen werden. Der gemeine Nichtjude findet das Wesen äußerst lächerlich und kann seine Verachtung und seinen Spott nicht genug zurückhalten; und der Gebildete einer nicht-jüdischen Confession wird von Mitleid und Schwermuth ergriffen, wenn er eine Gruppe Menschen beten sieht, von der er weiß, daß sie nicht wissen kann, was sie betet und ihr

*) In dem Dorfe B....t bei Offenbach fingen kürzlich erst einige Juden einen heftigen Streit während des Gottesdienstes mit einander an. Der Vorsteher, der Anspruch auf Bildung und eine rühmliche Ausnahme machen kann, berichtete dieses, und die Theilnehmer jenes Streites wurden zu Gefängnißstrafen verurtheilt.

Digitized by Google

gemeinschaftliches Gebet in einem, das Ohr beleidigenden, Geschrei und Gesumm vor die Gottheit absenden. Muß denn ein solcher Unsinn, die Gebete in einer dem gemeinen Manne unverständlichen Sprache zu verrichten, nicht die gesellige Vereinigung ungemein stören und der Moralität hinderlich sein? Wahrlich, ein Unsinn, der den Juden noch unter den Fetischanbeter, deren es vorzüglich in Mittel- und Südafrika gibt, weit heruntersetzt. Dieser betet doch sein Thier oder sein lebloses Wesen, das er als eine Gottheit verehrt, in einer Sprache an, die er versteht; aber Jener spricht mit dem Munde leere Worte aus, die für ihn ohne Bedeutung sein und bleiben müssen. Im Allgemeinen — einzele Ausnahmen gibt es hier und da schon — findet man beim jüdischen Gottesdienste nirgends eine erbauliche Rede, nirgends eine erbauliche Andacht und also nirgends eine herzerhebende Gottesverehrung.

Der Jude steht in dieser Hinsicht ganz verwaist da, so vieles Geld ihn auch sein Gottesdienst kostet.

Was leistet nicht ein christlicher Vorstand seiner Gemeinde? Er bewacht den Religionsunterricht der Schule, er unterstützt den Schulmann mit seinen ausgebreiteten Kenntnissen, er ertheilt den Religionsunterricht für die Erwachsenen in eigenen Katechesen, er leitet die öffentliche Gottesverehrung, er ermahnt zur Tugend, hält Aufsicht auf das moralische Verhalten seiner Pfarrkinder und rügt das Laster in eindringlichen Predigten; er besucht die Kranken, bringt Trost und Beruhigung den Sterbenden.

Hat nun der Jude den Genuß nur einer dieser herrlichen Bedingungen eines glückseligen Lebens von seinem Rabbinen zu erwarten? Ja, was noch mehr sagen will, hat denn der eigentliche Rabbiner auch Geschick und Kenntnisse zu diesen für eine Kirchengemeinde so vortheilhaften Functionen? Keineswegs!

Die Rabbinen brauchen ihres Amtes wegen von der jüdischen Theologie, Religions- und Moralphilosophie nicht mehr zu wissen, als jeder Jude, und wenn er auch auf der niedrigsten Stufe der geistigen Bildung steht. Sie haben als Rabbinen nicht Sacramente zu administriren; die Trauung versieht auf vielen Plätzen ein unwissender Vorsänger, und die Beschneidung verrichtet jeder Jude, der glaubt, hiezu Geschicklichkeit zu besitzen. Diesemnach sind die Rabbinen keine Theologen, keine Morallehrer, keine Philosophen, keine Prediger, keine Seelsorger. Man irrt sehr, wenn man meint, daß ein Rabbiner nothwendig ein gründlicher Kenner des alten Testamentes (Baal Pasuh) und der hebräischen Sprache sein müßte. Unter den Rabbinen alten Schlages weiß selten einer Etwas von der Grammatik. Seine ganze Amtsverrichtung schränkt sich lediglich auf vorkommende zweifelhafte Fälle des Ceremonial-Gesetzes ein. Hierin hat er aber dann nur zu entscheiden, wenn ihn ein abergläubischer Jude darum befragt. Daher kümmert er sich um keinen Kinderunterricht und um keine Religionskenntnisse der Erwachsenen.

Katechesen zu halten ist dem Rabbineramte so fremd, daß der größte Theil der Rabbiner gar nicht weiß, welche Verrichtung dieß ist. Ebenso unbekümmert ist er um den Gottesdienst; denn dieser geht nach dem unveränderlichen alten Schlendrian oder alten Herkommen vor sich, ohne daß der Rabbiner daran den geringsten leitenden Antheil nähme, noch viel weniger an eine Verbesserung oder Vervollkommnung nur dächte.

So groß der Unsinn und der moralische Nachtheil auch ist, daß die Juden besagter Weise ihre Gebete in der hebräischen Sprache verrichten, so ist es dennoch seit Jahrhunderten keinem Rabbiner in den Sinn gekommen, die Anordnung zu treffen, daß der Jude wie jeder Mensch anderer Confession in der Landessprache seine Gebete verrichte. Ein Beweis, daß diese Menschen auf nichts weniger, als auf eine zweckmäßige Reform des Gottesdienstes bedacht sind. Was diesen wichtigen Punct als Grundprincip der wahren Religiosität betrifft, so ist nur der Vorsänger die Hauptperson. Das ganze Jahr hindurch, bis auf zweimal, kann der Rabbiner als geistlicher Gemeindevorstand als gar nicht existirend angenommen werden. *) Denn zweimal nur gibt er einen öffentlichen körperlichen Beweis seiner Existenz; er hält eine sogenannte Predigt. Was ist aber diese Predigt? Er nimmt eine Stelle aus dem Talmud und grelt darüber in hebräischem und deutschem Kauderwälsch mit sich selbst. Auch ist es sehr oft üblich, daß gerade echte Talmudisten eine solche Predigt mit anhören; und sobald der Rabbiner etwas redet, das ihnen nicht einleuchtend ist, so sind sie auch bereit, Einwürfe über Einwürfe zu machen. In diesem Falle aber sieht eine solche Predigt einem wahren Stiergefechte ähnlich.

Auf einigen Plätzen Deutschlands hat doch die Sonne wahrer Aufklärung auch bei den Juden durchgedrungen. Daher hat auch der öffentliche Gottesdienst eine bessere Gestalt gewonnen. So wird in Hamburg von den Mitgliedern des dortigen Religionsvereines in ihren gottesdienstlichen Versammlungen deutsch gebetet und deutsch gepredigt. Ein Aehnliches geschieht auch in Frankfurt am Main in den Andachtsstun-

*) Manche Regierungsbehörden, selbst wenn sie Consistorialräthe um Rath fragten, sind in dem Irrthume: es wären die jüdischen Rabbiner den christlichen Geistlichen ähnlich. Daher kommt es, daß man den jüdischen Gemeinden Rabbiner wie Religionslehrer vorsetzt und die Gemeinden in Rabbinate eintheilt. Dieß ist gerade, als wenn man Richter, die nach einem fremden Gesetze sprechen, als Kirchenlehrer aufstellen wollte. Die befragten Theologen hätten diesen Unterschied besser verstehen und angeben sollen. Was ist denn eigentlich ein Rabbiner? Ein Rabbiner ist Präsident des Gerichtshofes einer jüdischen Gemeinde. Er heißt: ab beth din, d. h. Vater des Gerichtshofes. In großen Gemeinden ist noch ein Rosch beth din, d. h. Haupt des Gerichtshofes, Vicepräsident. Da nun in Deutschland die Rabbiner keine Gerichtsbarkeit mehr haben, auch keine polizeiliche Macht und kein Zwangsrecht hinsichtlich der Ceremonialgesetze für sie rechtlich stattfindet; so ist den Rabbinen das ganze Wesentliche ihres Amtes genommen. Sie sind nun Menschen, die überflüssig dastehen; Leute, die einen Titel und beträchtliche Einkünfte ohne ein wahres Amt haben. Recht und Gerechtigkeit fordern die gänzliche Abschaffung derselben. Die Entscheidung zweifelhafter Fälle des Ceremonialgesetzes würde in jeder Umgegend irgend ein Talmudist gegen einen wöchentlichen Gehalt von einem Thaler oder für höchstens ein Paar Gulden mit Freuden übernehmen. Wenn es, wie es zu wünschen wäre, dazu kommen sollte, so dürfte die Regierung nur erklären, daß sie einen solchen Vertrag nicht länger, als auf drei Jahre anerkenne; erstens, damit solche Leute in ihren Schranken bleiben, und nicht etwa, wie es jetzt noch die Rabbinen thun, in Gemeinde-Angelegenheiten imponiren; zweitens, weil es sehr wahrscheinlich ist, daß die Juden binnen wenigen Jahren zu einer besseren Ansicht von den Ceremonialgesetzen gelangen und einsehen lernen, daß der Rabbiner eine unnütze Last der Erde und also entbehrlich sei. Warum sollten die Gemeinden alsdann unnütze Subjecte zu pensioniren haben??

Digitized by Google

den. Auch in Offenbach wurde bereits vor vier Jahren von dem aufgeklärten israelitischen Religionsvorstande das deutsche Predigen als wesentlicher Theil des Cultus eingeführt. Dieser Vorstand war auch so glücklich, in dem Herrn D. Formstecher einen Mann zu finden, der sehr gediegene Predigten hält und alle Eigenschaften eines guten Predigers besitzt. Allein alles dieses sind doch nur noch einzele Ausnahmen. Im Ganzen sieht es noch so traurig um den jüdischen Gottesdienst aus, wie wir oben beschrieben haben. Wir haben dargethan, daß der Gewinn, den der Jude von seinem Rabbiner zieht, gar Nichts ist. Der Rabbiner ist lediglich nichts mehr, als das geheime Orakel des Juden, das er bloß in den Fällen talmudischer Zweifel befragt.

Wie ist aber hierin zu helfen, daß auch der jüdische Gottesdienst ein Mittel werden kann, die Erhaltung und Fortpflanzung der Religion zu befördern?

Ich glaube sehr leicht. Man höre mich und urtheile!

Die Rabbiner sind in der Regel Feinde des freien Denkens und machen sich die Ausbreitung solcher Lehren zum Zweck, die die Juden zur Verläugnung der Vernunft nöthigen. Man sehe hierüber „Eisenmenger entdecktes Judenthum" und die „freimüthigen Gedanken eines Weltbürgers, bei Krieger in Marburg 1818."

Ueberdieß habe ich, oben und besonders in der Anmerkung dieses Aufsatzes deutlich bewiesen, daß die Juden ihrer Religion wegen keinen Rabbiner mehr nöthig haben, und daß das Rabbineramt in der That als abgesetzt zu betrachten ist. Durch Anerkennung des Talmuds charakterisiren sich die Rabbiner von vorn herein als Volksverfinsterer und machen sich eines offenbaren Mißbrauchs der Geistesbeschränktheit der jüdischen Unterthanen schuldig. Dieß darf durchaus nicht länger geduldet werden.

Aus allem diesem folgt die dringende Nothwendigkeit, daß man von Seiten der erhabenen Staasregierungen

1) das Rabbinat für völlig abgeschafft erkläre, so daß selbst des Titels „Rabbiner" nie mehr gedacht werde.

2) Wähle man dafür Männer unter den Israeliten, von deren Gelehrsamkeit im theologischen Fache und Predigeramt, so wie von ihrer rechtlichen und hellen Denkungsart man von Seiten des Staates genugsam überzeugt ist; Männer, welche sich wenig oder gar nicht mit dem elenden Studium des Talmuds nach rabbinischer Art befaßt oder sich vernünftig und zeitgemäß öffentlich dagegen ausgesprochen haben und setze solche zu Distriktspredigern ein, mit der Auflage, daß sie in dem Sprengel, der ihnen angewiesen ist, an den Sabbathen und Festtagen in den Synagogen deutsche Vorträge halten müssen.

3) Diese Prediger setze man in Verbindung mit den israelitischen Elementarschulen, die man allenthalben errichte, daß sie die Schullehrer in ihrem wichtigen Amte unterstützen, darin Katechesen halten und die jüdische Jugend zur Confirmation vorbereiten.

4) Halte man streng darauf, daß in den jüdischen Elementarschulen nicht hebräisch unterrichtet und zugleich ein gründlicher Religionsunterricht in deutscher Sprache ertheilt werde. Dieser Religionsunterricht muß eine geläuterte Erkenntniß Gottes und das Verhältniß lehren, in dem wir zu Gott stehen. Er muß zugleich die Lehren von der Bestimmung des Menschen, von der Unsterblichkeit der Seele, vom ewigen Leben, von der Sünde, von der Buße, von Pflicht und Sittlichkeit, von den Tugendmitteln, von den Pflichten gegen

das Vaterland und überhaupt solche Lehren enthalten, wie es der Mensch anzufangen habe, wenn er ein guter Mensch werden und seinem physischen und psychischen Heile gemäß leben will.

Werden diese vorgeschlagenen Regeln beherzigt, so kann man überzeugt sein, daß in aller möglichen Kürze der jüdische Gottesdienst bei den Erwachsenen seinem erhabenen Zwecke näher gebracht, daß dem elenden Talmudstudium sein Reiz genommen *) und daß auch eine jüdische Jugend herangebildet werde, unter der sich das Reich echter Religiosität und uneigennütziger Tugend ausbreitet. Wenn der Menschheit überhaupt und dem Staate insbesondere es wichtig und angelegen sein muß, daß die Menschen moralische Bildung erhalten und vom Geiste der Liebe unter einander belebt werden, so muß es nicht minder allen Vormündern der Menschheit und der Staaten der Beherzigung werth dünken, auch die Juden von den geistigen Fesseln, in denen sie bisher lebten und moralisch verdarben, zu erlösen.

Auch ist mein Vorschlag leicht ausführbar, da es an Mitteln hierzu nicht fehlt. Wir haben unter uns schon Männer, die man als Distriktsprediger recht gut verwenden kann. Ich nenne hier nur einen D. Jost, einen D. Heß, einen D. Kreiznach, einen D. Weil, einen Jehlsohn aus Frankfurt, einen D. Formstecher aus Offenbach, einen D. Rehfuß aus Heidelberg und sonst noch Mehrere, die sich nach Kennerurtheil im Predigen vortheilhaft auszeichnen. Die Kosten für solche Distriktsprediger könnten auch sehr leicht ausgemittelt werden, wenn man nur eine allgemeine Kirchen- und Schulsteuer nach Maasgabe des Besitzthums unter den Juden regulirte, die Rabbinerstellen eingehen ließ und das Geld das diese Leute kosten, als einen Beitragsfonds zu dem Institut der Distriktsprediger und des Schulwesens verwendete.

Ich habe hier nur noch auf eine Vorsicht aufmerksam zu machen.

Ob es schon gewiß ist, daß es unter den Juden Männer gibt, die die gehörigen Kenntnisse zum Predigeramte besitzen, so kann man es dennoch nicht läugnen, daß die Juden von einigen elenden Schreiern angegangen werden, ihre kirchlichen Einrichtungen in aller Eile zu verändern und also auch darauf loselen Prediger anzustellen. Wird hierbei nicht die gehörige Vorsicht gebraucht, so kann es sehr leicht geschehen, daß manche israelitische Gemeinde mit der Versorgung eines elenden Schwätzers und sogar mit einem Pharisäer belastet wird. Um nun diesem Uebel vorzubeugen, ist es rathsam, daß man diejenigen Predigercandidaten, von dessen Kenntnissen und gutem Willen man noch keine überzeugende Proben hat, vor der Hand nur auf drei Jahre annehme. Predigt doch auch mancher christliche Theolog einige Jahre bis er veste Anstellung erhält.

Uebersieht man diese Vorsicht, so heißt es nach einem Jahre, daß alle Bemühung für die religiöse Verbesserung bei mancher Judengemeinde vergebens wäre. Nach dem Allem aber, was in gegenwärtigem Aufsatz mit der reinsten Wahrheitsliebe dargethan ist, dürfen wir uns wohl mit der Hoffnung trösten, daß jede christliche Regierung sich auch des ver-

*) Wenn das Rabbineramt aufgehoben wird und man sich in diesem Amte keine reiche Pfründe durch ein müßiges Leben mehr versprechen kann, so wird sich auch selten einer zum Studium des Talmuds verstehen.

Digitized by Google

irrten Hauses Israel väterlich annehmen und sich selbst vor allen verderblichen Fehltritten wahren werde, deren traurige Folgen sich auf viele Generationen erstrecken.

Geschieht dieß, wird dem jüdischen Volke die Wahrheit zu Theil, daß man sich seines verderblichen kirchlichen Zustandes nach vorgeschlagener Art und Weise annimmt, und seine Schulanstalt zeitgemäß verbessert, so wird sich auch da das Licht der Aufklärung und das Reich der wahren Erkenntniß verbreiten, wo bisher Finsterniß und Aberglaube ihren schädlichen Einfluß äußerten.

Möchte das Gesagte dazu beitragen, daß auch die Juden die Segnungen eines veredelten Gottesdienstes genießen und dadurch ihrer erhabenen Bestimmung schneller und vollkommner entgegengeführt werden, so wäre der Wunsch erfüllt, womit ich schließe.

Geschrieben im Juli 1837 von einem Israeliten, der es gut mit Gott und mit seinen Mitmenschen meint. E. B.

Ein Beispiel von Profanirung des Heiligen.

In Klittschdorf, Bunzlauer Kreises, fand ich auf meiner Durchreise am 9. März 1836 eine Parodie auf die heiligen zehn Gebote. Sie befand sich unter Glas und Rahmen und war in der Wirthsstube des dasigen Schenkers so angebracht, daß die Blicke des Eintretenden fast unwillkürlich darauf fallen mußten. Wir können uns nicht entschließen, das ganze anstößige Machwerk mitzutheilen und begnügen uns daher, nur den Anfang desselben zu veröffentlichen:

Die zehn Wirthshaus-Gebote,

wie sie ein Gast- oder Schenkwirth seinen Gästen aufs fleißigste fürhalten soll.

Das erste Gebot.

Du sollst keinen anderen Wirth haben neben mir! u. s. w.

Das Blatt war zwar geschrieben, aber von einem lithographirten Blatte, welches ein Herumträger verkauft hatte, copirt worden, weil der Wirth gefürchtet hatte, die Landleute möchten die lithographirten Buchstaben nicht gut lesen können. Auf die Copie war großer Fleiß gewendet; sie war ein calligraphisches Kunstwerk, vom Ortsschulmeister angefertigt. Wie tief mein religiöses Gefühl durch diese unheilige Parodie eines heiligen Gegenstandes verletzt ward, will ich nicht erst beschreiben. Ich rieth dem Wirthe, der unter einem, durch seinen frommen Sinn sehr ausgezeichneten Grafen Schenker ist, diese Tafel ja nicht seinem Herrn zu Gesichte kommen zu lassen, da derselbe sicherlich damit sehr unzufrieden sein würde und fügte noch eine Erinnerung an das zweite Gebot hinzu, indem ich sagte: Du sollst den Namen deines Gottes nicht unnützlich führen; denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht. — Ganz kürzlich habe ich diese Parodie der zehn Gebote an der Stubenthüre einer Dorfschenke zwischen Freistadt und Glogau in einer jämmerlichen Abschrift — angenagelt gefunden, woraus sich auf die Verbreitung schließen läßt, die dieses Machwerk gefunden haben mag. Ueberhaupt findet man in den Wirthshäusern nicht selten Bildnerei und Reimereien angeheftet, die theils höchst geschmacklos, theils auch schlüpfrig und unsittlich sind. Sollte eine christliche Polizei nicht befugt und verpflichtet sein, von Allem, was in den Schenkstuben, die doch in die Kategorie der öffentlichen Oerter gehören, angeschlagen und ausgehängt wird, Notiz zu nehmen, und bei vorkommenden Unschicklichkeiten und Ausschreitungen ohne Weiteres einzuschreiten? Und sollte man nicht eifersüchtig darüber halten, daß der gute alte Rest von Frömmigkeit und Ehrfurcht vor dem Heiligen, der sich noch beim christlichen Volke vorfindet, nicht durch solche armselige und geschmacklose Scherze vollends vernichtet werde, wie der ist, der mir Veranlassung zu dieser Mittheilung gegeben hat? Wie nothwendig erscheint es also, durch ein gemein-verständliches Volksblatt auf das Volk zu wirken, sein Schicklichkeitsgefühl zu wecken, und seinen frommen Sinn zu nähren, damit es jeden Spott über das Heilige der verdienten Verachtung Preis gebe. — Freunde des Lichtes! ein weites Feld öffnet sich euch zu segensvoller Arbeit. *)

Kottwitz bei Sagan, im Februar 1837.

Sonntag, Pastor.

Kirchenchronik und Miscellen.

London. Der Moderator der schottischen Kirche (Präsident der presbyterianischen Generalsynode) D. Gartner ist, weil er bei der letzten Wahl als entschiedener Vertheidiger eines Torycandidaten aufgetreten war, von seiner eigenen Gemeinde im Bildnisse verbrannt worden.

Wien, 1. Nov. Die Wiener Zeitung berichtet ausführlich über die schon früher kurz erwähnte Grundsteinlegung zu dem neuen Ordenshause der Mechitaristen-Congregation, welche Congregation zur einzigen Bestimmung hat, katholische Missionäre für den Orient zu erziehen, und Religion und Wissenschaft durch ihre Buchdruckerei zu fördern.

---

*) In einem der A. K. Z. von 1835 in den Numern 194—197. inserirten Aufsatze habe ich darzuthun versucht, wie wohl ein solches Volksblatt beschaffen sein müßte. Bald darauf erschien mit dem Jahre 1836 „der evangelische Lichtfreund" von dem ehrwürdigen D. Friedrich in Frankfurt a. M., welches Blatt jenem so tief empfundenen Bedürfnisse begegnen will. Möchten nur allenthalben die Predigervereine, deren Tendenz doch eine vorwiegend praktische sein muß, populäre Darstellungen in den Kreis ihrer Beschäftigungen aufnehmen, und so das Erscheinen belehrender und erbaulicher Volksschriften und die Begründung einer gesunden Volksliteratur durch Lieferung geeigneter Materialien befördern. Daß zum Zwecke einer wahrhaft evangelischen Mission auch meine übrigen Wünsche ihre Erfüllung finden werden, darf ich von dem weisen Walten der Vorsehung hoffen. Ich selbst aber fühle mich außer Stande, deren Verwirklichung durch andere Mittel zu betreiben, als durch Wunsch und Gebet, durch Wort und Schrift. Bei dem angezogenen Aufsatze lag mir der Gedanke ganz fern, meine Vorschläge selbst realisiren zu wollen. Ich wollte nur diese wichtige Angelegenheit von Neuem zur Sprache bringen, um so irgendwo und irgendwie die „Begründung eines Missionsvereines für die Verbreitung des rein biblischen Christenthumes" anzuregen. Daß hierin viele wackere und fromme Männer mit mir sympathisiren, habe ich aus mehreren sehr schätzbaren Zuschriften ersehen, die mir in Bezug auf jenen Aufsatz aus der Nähe und Ferne zugingen. Wenn ich sie nicht alle beantwortete, so geschah dieß theils aus Mangel an Zeit, theils weil ich, leider! nichts Befriedigendes antworten konnte, da es ja meine Absicht nicht war, selbst einen solchen Verein zu gründen. Mögen mich daher die ehrwürdigen Männer, die mich mit Zuschriften erfreuten, und noch keine Antwort von mir haben, entschuldigen und hier meine Antwort sowohl, wie meinen wärmsten Dank entgegennehmen.

Der Einsender.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 19. November 1837. Nr. 185.

Die Wissenschaft und der Religionseid der evangelischen Geistlichen.

Ein Vortrag in der Löbauer Prediger-Conferenz,

am 11. October 1837 gehalten,

von

M. Karl Adolph Gößel,

Pfarrer zu Cybau.

Wir leben in einer Zeit, wo die Wissenschaft von der Bevormundung einer sie streng bewachenden Hierarchie sich emancipirt hat; wo jeder Theil ihres unermeßlichen Gebietes von Allem, dessen Wahrheit aus objectiven Gründen sich nicht erweisen läßt, immer mehr gereinigt wird; wo auf den Namen eines Gelehrten Niemand Anspruch machen kann, der bei der Beurtheilung eines Gegenstandes mehr von Aussprüchen irgend einer Autorität, als von den Principien der Wissenschaft, in welche der Gegenstand gehört, sich leiten läßt. Es darf uns daher nicht befremden, daß nicht nur Theoretiker kein Bedenken tragen, den kirchlichen Lehrbegriff der Kritik der Wissenschaft zu unterwerfen, sondern sogar an praktische Theologen die Forderung ergeht, ihre Vorträge mit den Principien der Wissenschaft in Einklang zu bringen. Wie stimmt aber diese Forderung unserer Zeit mit den Worten des Eides, den jeder evangelische Geistliche Sachsens vor seinem Amtsantritte abzulegen hat, mit den Worten: „Sie sollen geloben und schwören, in Ansehung der Religion bei der in hiesigen Landen angenommenen reinen evangelischen Lehre, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der ungeänderten Augsburgischen Confession dargestellt und in den übrigen symbolischen Büchern der evangelischen Kirche wiederholt ist, vest und standhaft zu verbleiben und ihr gemäß zu lehren, wider Aufrechthaltung dieser Lehre weder insgeheim, noch öffentlich Etwas zu unternehmen, auch, wenn sie wahrnehmen, daß Andere dieß thun wollten, es nicht zu verheimlichen, sondern solches ihren Vorgesetzten zu melden, und dafern sie sich in ihrem Gewissen gedrungen fühlen sollten, von dem bei der evangelischen Kirche angenommenen Lehrbegriffe bei ihren Lehrvorträgen abzuweichen, oder sich zu einer anderen, mit dieser nicht vereinbaren Confession zu bekennen, solches ohne Anstand vermöge des von ihnen geleisteten Eides bei ihren Vorgesetzten anzuzeigen, und darauf fernere Entschließung zu erwarten." Wir Alle, verehrte Amtsbrüder, haben gelobt und geschworen, was diese Worte enthalten; von uns Allen wird aber auch Wissenschaftlichkeit gefordert und schon das Dasein unseres Vereines liefert den Beweis, daß wir Alle bemüht sind, dieser Forderung Genüge zu leisten. Keinen von uns kann also das Verhältniß, in welchem die Wissenschaft und der Religionseid zu einander stehen, gleichgültig lassen. Lassen sie mich versuchen, dieses Verhältniß näher darzustellen.

Zuerst bietet sich uns die Bemerkung dar, daß die Wissenschaft dem Religionseide schlechterdings nicht untergeordnet werden kann. Eine solche Unterordnung scheint Anfangs beabsichtigt worden zu sein. Es ist nämlich bekannt, daß der Religionseid zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in den kurfürstlich sächsischen Landen eingeführt worden ist, um die durch die Calvinisten und Kryptocalvinisten gefährdete reine Lehre und christliche Einigkeit sicher zu stellen, und die von den Reformatoren, nach Maßgabe ihrer wissenschaftlichen Bildung, aus der Schrift abgeleiteten und in den symbolischen Büchern dargestellten Glaubenslehren stabil zu machen. Allein dieser letztere Zweck konnte nur so lange erreicht werden, als die philologischen, historischen und philosophischen Wissenschaften noch denselben Standpunct einnahmen, auf welchem sie zur Zeit der Abfassung der symbolischen Bücher sich befunden hatten. Kann aber — um einige Beispiele anzuführen, — der Theolog, welcher die kirchliche Dreieinigkeitslehre nirgends in der Bibel findet, wohl aber auf dem Wege der Geschichtsforschung entdeckt zu haben glaubt, in welchem spitzfindigen Kopfe sie zuerst ausgesponnen worden ist und auf welche Weise sie Geltung erhalten hat, noch ferner vest und standhaft bleiben bei dem Artikel der Augsburg. Confession: quod sit una essentia divina — et tamen tres sint personae? Kann der Theolog, welcher erkannt hat, daß Gottes Liebe alle Menschen umfasse, also nicht wollen können, daß die große Zahl der Nichtchristen ewig elend und unglücklich werde — noch ferner vest beharren bei dem Artikel: quod post lapsum Adae omnes homines, secundum naturam propagati, nascentur cum peccato, hoc est, sine metu Dei, sine fiducia erga Deum et cum concupiscentia, quodque hic morbus, seu vitium originis vere sit peccatum, damnans

Digitized by Google

et afferens nunc quoque aeternam mortem his, qui non renascuntur per baptismum et spiritum sanctum? Kann endlich der Theolog, welchem bei dem Lesen des Evangeliums Johannis ein ganz anderer Christus vor die Seele tritt, als der ist, dessen Bild die Synoptiker entworfen haben, welchem es klar geworden ist, daß die Genealogieen des Matthäus und Lukas Jesum durch Joseph von David abstammen lassen, und Luk. 2, 48. coll. 41. 4, 22. Matth. 13, 55. Joh. 6, 42. ihn als einen Sohn Joseph's bezeichnen — noch ferner fest und standhaft bleiben bei dem Artikel: quod verbum, hoc est, filius Dei assumserit humanam naturam in utero beatae Mariae virginis, ut sint duae naturae, divina et humana, in unitate personae inseparabiliter conjunctae? — Wohl kann es für den Theologen Stunden geben, wo das Gefühl seine Anforderungen lauter erhebt, als die Denkkraft, und er inne zu werden glaubt, daß jene Lehrsätze der symbolischen Bücher nicht aufgegeben werden können, ohne die Beruhigung und Heiligung der Menschen zu beeinträchtigen: sobald aber seine Wissenschaft in sein Bewußtsein getreten ist, müssen jene Glaubenssätze aus der Reihe seiner Ueberzeugungen verschwinden. Wohl vermag er seinen Willen frei und selbstständig zu bestimmen, und ihn sogar auf Dinge zu richten, von denen sein Wissen ihm abräth: im Zustande des Wissens aber ist er von rein objectiven Gründen abhängig, und kann von dem, wofür sein Wissen ihm hinreichende Gründe darbietet, unmöglich das Gegentheil für Wahrheit erkennen. Wohl kann er schwören: er wolle fest und standhaft bei der Lehre der symbolischen Bücher bleiben: in dem Augenblicke aber, wo er der Principien der Wissenschaft sich bewußt wird, mit welcher die symbolischen Bücher im Widerspruche stehen, wird sich seiner die Gemüthsstimmung bemächtigen, in der Galiläi: E pur si mouve! gerufen haben soll. Etwas Unmögliches würde also von dem evangelischen Geistlichen verlangt werden, wollte man ihnen zumuthen, er solle seine, auf wissenschaftlichen Gründen beruhende Ueberzeugung den symbolischen Büchern unterordnen. Sollte aber nicht mit Recht verlangt werden können, der evangelische Geistliche solle wenigstens dem Inhalte der symbolischen Bücher gemäß lehren? Der Richter kommt ja oft in den Fall, nach Gesetzen entscheiden zu müssen, mit denen die Principien seiner Wissenschaft im grellsten Widerspruche stehen — und trägt doch kein Bedenken, jene Gesetze zur Norm seiner Entscheidung zu machen. Der Verwaltungsbeamte mißbilligt häufig aus hinreichenden Gründen den ihm vorgeschriebenen Geschäftsgang — und regelt doch seine Thätigkeit nach Vorschrift desselben. Unter mehreren an einer Schulanstalt angestellten Lehrern findet sich nicht selten einer, dessen pädagogische Kenntnisse und Erfahrungen mit dem vorgeschriebenen Lehrplane und insbesondere mit den eingeführten Lehrmethoden sich nicht befreunden können — und richtet sich doch nach jenem Lehrplane und diesen Lehrmethoden, weil er einsieht, daß die ganze Schulanstalt aufhören würde, ein organisches Ganze zu sein, wollte jeder an ihr angestellte Lehrer seine Ueberzeugung geltend machen. Alle diese Männer ordnen ihre Wissenschaft einem ihnen vom Staate oder der Obrigkeit gegebenen Typus unter: sollte also nicht auch der evangelische Geistliche verpflichtet werden können, um der christlichen Einigkeit willen wenigstens in seinen Vorträgen an das Volk seine Wissenschaft den symbolischen Büchern unterzuordnen? Selbst ein Kant hat diese Frage bejaht. Allein

die Geschichte lehrt, daß die Augsb. Confession (und diese kommt hier hauptsächlich in Betracht, weil der Religionseid aus den übrigen symbolischen Büchern nur zu lehren gebietet, was in ihnen aus der Augsb. Confession wiederholt ist), nicht geeignet ist, die christliche Einigkeit zu erhalten. Luther z. B. hatte, so lange es ihm bloß um Aufrechthaltung des protestantischen Princips zu thun war, allerdings mehrmals erklärt: er wolle Jeden für seinen Parteigenossen erkennen, der die Augsb. Confession annähme; in den Calvinistischen Streitigkeiten jedoch fand er in der bloßen Annahme dieser Confession keine sichere Bürgschaft für die völlige Lossagung vom Calvinismus. Denn als die oberländischen Städte dringend um Aufnahme in den Augsburger Bund baten und zur Annahme der Augsb. Conf. sich bereitwillig erklärten, so schloß er die Concordie mit ihnen nicht eher, als bis sie mit ihrer Unterschrift gelobt hatten, zu halten und zu lehren, daß auch den Unwürdigen mit dem Brode und Weine wesentlich dargereicht werden der Leib und das Blut Christi. Melanchthon würde ebenfalls an eine Umänderung der Augsb. Confession nicht gedacht und gegen den Illyrikus nicht erklärt haben, die Augsb. Confession sei nichts weniger als vollkommen, wenn seine fortgeschrittene Wissenschaft und die Erfahrung ihn nicht gelehrt hätten, daß diese Confession in der Gestalt, in welcher sie zu Augsburg übergeben worden war, zu Hervorbringung und Erhaltung christlicher Einigkeit unzureichend sei. Auch auf dem Fürstentage zu Naumburg kam die beabsichtigte Unterschreibung der Augsb. Conf. und die dadurch zu bewirkende Einigkeit bloß deßhalb nicht zu Stande, weil man im zehnten und mehreren anderen Artikeln der Augsb. Conf. kein klares und unzweideutiges Bekenntniß der Lehre fand, die man für schriftgemäß hielt, und der Meinung war, der 10. Artikel könne nicht nur von den Papisten (wie dieß auf dem Reichstage zu Augsburg wirklich geschehen war), sondern auch von den Calvinisten gebilligt werden, weil jede Partei in demselben ihre Meinung fände. Und vergegenwärtigen wir uns die Streitigkeiten, welche seit der Einführung des Religionseides nicht nur unter den Theologen geführt, sondern sogar vor das Forum der Laien gebracht worden sind, so müssen wir die Ueberzeugung, daß die symbolischen Bücher zur Erhaltung christlicher Einigkeit geeignet seien, vollends ganz aufgeben. Und um eines Zweckes willen, der, wie die Geschichte lehrt, auf solche Weise gar nicht erreicht werden kann, sollte der evangelische Geistliche genöthigt werden können, in seinen Lehrvorträgen seine Wissenschaft den symbolischen Büchern unterzuordnen! Liegt es nicht am Tage, daß er mit den Staatsdienern ꝛc. nur in Hinsicht der rerum civilium auf einer Stufe steht, und zum Gehorsame gegen die Obrigkeit verpflichtet ist, sobald es aber der Lehre gilt, einzig und allein nach dem zu fragen hat, was aus der Schrift und objectiv gültigen und durchgreifenden Vernunftgründen als evangelische Wahrheit gerechtfertigt ist? Ist es nicht offenbar, daß er nicht verbunden ist, Christum so zu verkündigen, wie Concilienacte, Synodalbeschlüsse, Kirchenväter und symbolische Bücher ihn dargestellt haben, sondern wie er uns von Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung? Würde er sich nicht aus einem Diener Christi zu einem feilen Menschenknechte herabwürdigen, wenn er, um verfassungsmäßig zu leben, der Gemeinde gegenüber sich erlaubte, was Plato den Lenkern des Staates zugesteht mit den Worten: τὸ ψεῦδος ἀνθρώποις χρή-

Digitized by Google

σιμον εἶναι, οἷς ἐν φαρμάκου εἴδει? Die Wissenschaft darf den symbolischen Büchern auf keine Weise untergeordnet werden: das ist entschieden.

Doch mag immerhin bei Einführung des Religionseides eine Unterordnung der Wissenschaft unter die symbol. Bücher beabsichtigt worden sein: halten wir uns an die Worte des Religionseides und nehmen sie in dem Sinne derer, welche den Religionseid heutzutage fordern, so wird es uns klar, daß der Religionseid dem evangelischen Prediger gestattet, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in die Reihe seiner Ueberzeugungen aufzunehmen und letzteren gemäß zu lehren. Offenbar ist die Hauptforderung des Religionseides in den Worten enthalten: „sie sollen bei der reinen, evangelischen Lehre, wie solche in der Schrift enthalten ist, verbleiben und derselben gemäß lehren"; alle übrige Worte sind nur hinzugefügt, weil man 1701 die Ueberzeugung hatte, daß die symbolischen Bücher mit der heiligen Schrift aufs genaueste übereinstimmen, und mithin in denselben die reine, evangelische Lehre dargestellt sei. Würde nun durch den Religionseid gefordert, der evangelische Geistliche solle der in den symbolischen Büchern enthaltenen Lehre gemäß lehren, gesetzt auch, daß seine Wissenschaft ihm objectiv gültige Gründe liefern sollte, aus welchen sich klar und unwidersprechlich darthun läßt, daß mehrere Lehrsätze der symbolischen Bücher mit der Schrift im Widerspruche stehen, mithin auch nicht reine, evangelische Lehre, wie solche in der Schrift enthalten ist, seien: so enthielte der Religionseid einen Widerspruch, indem er foederte, der evangelische Geistliche solle schriftgemäß und doch auch das lehren, was er für schriftwidrig erkennt. Ueberdieß würde dann Etwas verlangt, was dem Principe der evangelischen Kirche schnurstracks entgegenlauft. Hauptprincip der letzteren ist nämlich: Freiheit von aller menschlichen Autorität und alleiniges Gebundensein an das Wort Gottes. Dieses Princip findet sich bereits in der Vorrede zur Augsb. Confession ausgesprochen mit den Worten: offerimus in hac religionis causa nostrarum concionatorum, et nostram confessionem, cujusmodi doctrinam ex scripturis sanctis, et pura verba Dei, hactenus illi in nostris terris etc. tradiderint; es findet sich noch deutlicher ausgesprochen in den Schmalkaldischen Artikeln: Ex patrum verbis et factis non sunt exstruendi articuli fidei: alioquin etiam articulus fidei fieret victus ipsorum, vestimentorum ratio, domus etc. Regulam autem aliam habemus, ut videlicet verbum Dei condat articulos fidei, et praeterea nemo, ne angelus quidem, — und in den Worten der Vorrede zur Concordienformel: Symbola non obtinent auctoritatem judicis: haec enim dignitas solis sacris literis debetur: sola scriptura judex, norma et regula cognoscitur, ad quam ceu Lydium lapidem, omnia dogmata sunt et judicanda, an pia, an impia, an vera, an falsa sint; ingleichen Form. Conc.: Augustanam Confessionem amplectimur non ea de causa, quod a nostris theologis sit conscripta, sed quia e verbo Domini est desumta et ex fundamentis sacrarum literarum solide exstructa — und daß unsere Kirche dieses Princip noch nicht aufgegeben hat, beweist der Umstand, daß sie in dem Westphälischen Friedensschlusse sich ausdrücklich vorbehalten hat, im Nothfalle neue Symbola zu entwerfen — und dieser Nothfall könnte wahrlich nur dann eintreten, wenn nachgewiesen würde, daß die symbolischen Bücher mit dem in der Schrift enthaltenen Worte Gottes im Widerspruche stehen. Aus dem Principe der evangelischen Kirche ergibt sich also unläugbar, daß der evangelische Geistliche allerdings verpflichtet ist, bei der reinen, evangelischen Lehre, wie solche in der heil. Schrift enthalten ist, zu verbleiben und derselben gemäß zu lehren, nicht aber gehalten ist, zur Norm seiner Lehre solche Artikel und Schrifterklärungen der symbolischen Bücher zu nehmen, die ihm die Wissenschaft im offenbaren Widerspruche mit der reinen, evangelischen Lehre, wie solche in der Schrift enthalten ist, zeigt. Man hat zwar behauptet, daß dann die Einheit des Glaubens in der evangelischen Kirche verloren gehen werde. Allein soll Einheit des Glaubens Einigkeit und wohl gar Einförmigkeit in den Vorstellungen sein, in welchen der Verstand des Menschen die göttlichen Wahrheiten in sich auffaßt und außer sich darstellt: so kann sie ebenso wenig bewirkt werden, als es möglich ist, zwei Baumblätter zu finden, die einander völlig gleich sind. Ist dagegen unter Einheit des Glaubens die Einheit des Geistes gemeint, der die Schrift einzig und allein als Quelle und Richterin des Glaubens erkennt: so kann eine solche Einheit des Glaubens auch durchaus nicht durch Verschiedenheit der Auslegung einzeler Schriftstellen gestört werden, und die Verschiedenheit in der Schriftauslegung wird um so mehr verringert werden, je allgemeiner das (wie weiter unten gezeigt werden soll) in den symbolischen Büchern waltende Princip der Schrifterklärung vestgehalten wird. Ebenso ungegründet ist die Besorgniß, daß, wenn die symbolischen Bücher als Norm der Glaubenslehre nur in sofern gelten, in wiefern sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen, in Kirchen und Schulen ganz andere Glaubensartikel vorgetragen werden würden, als die sind, welche die evangelische Kirche nicht aufgeben kann, ohne ihren eigenthümlichen Charakter zu verlieren. Das Charakteristische der evangelischen Kirche besteht ja eben darin, daß sie keine Glaubenssätze annimmt, als solche, die in der Schrift enthalten sind, — und durch die Wissenschaft werden nicht diese abrogirt, sondern bloß die Fassung, welche ihnen in den symbolischen Büchern gegeben ist, gestaltet sich anders; nur die Dogmen, die Meinungen, welche die Verfasser der symbolischen Bücher von den in der Schrift enthaltenen Glaubenssätzen hatten und aussprachen, werden verändert. Der wissenschaftliche Theolog zum Beispiel, welcher die kirchliche Dreieinigkeitslehre in der Schrift nicht findet und daher dem ersten Artikel Augsb. Confession gemäß nicht lehren kann, wird doch zugeben müssen, daß in der Schrift von Vater, Sohn und Geist die Rede ist, — und daher sich verbunden erachten, in seinen öffentlichen Vorträgen auch vom Vater, Sohn und Geist zu reden. Der wissenschaftliche Theolog, welcher sich mit der kirchlichen Lehre von der Erbsünde nicht einverstehen kann, wird doch nicht läugnen können, daß Schrift und Erfahrung lehren, der Mensch bringe eine mechanische Gewalt der Sinnlichkeit auf die Welt mit und finde bei seinem Eintritte ins Leben Verhältnisse vor, die diese Gewalt unterstützen und vermehren, — und es sei vere peccatum, damnans et afferens nunc quoque aeternam mortem bei Jedem vorhanden, der die Mittel unbenutzt läßt, durch welche es ihm möglich und leicht gemacht wird, jene Gewalt zu beschränken und eine geistige Wiedergeburt bei sich zu Stande kommen zu lassen — und diesem gemäß wird er auch lehren. Der wissenschaftliche Theolog, welcher in Christo nicht zwei Naturen erkennt, wird doch in dem persönlichen Christus, wie die Schrift ihn darstellt,

Digitized by Google

den Abglanz der göttlichen Herrlichkeit und das Ebenbild des göttlichen Wesens, den Sohn Gottes, im eminentesten Sinne des Wortes, erblicken — und diesen Sohn Gottes mit freudigem Aufthun des Mundes verkündigen. Die Wissenschaft des evangelischen Geistlichen ändert also nicht die aus dem Worte Gottes abgeleiteten Glaubenssätze, sondern höchstens die Dogmen, die menschlichen Meinungen von jenen Glaubenssätzen. Und so lange der evangelische Geistliche bei der in hiesigen Landen angenommenen reinen, evangelischen Lehre, wie solche in der heil. Schrift enthalten ist, vest und standhaft zu verbleiben und ihr gemäß zu lehren, endlich verpflichtet ist: so lange kann auch von ihm nicht gefordert werden, Etwas zu lehren, wovon ihm die Wissenschaft sagt, daß es mit der Schrift im Widerspruche steht; es muß vielmehr ihm nicht nur gestattet, sondern er muß sogar verpflichtet sein, wissenschaftliche Forschungen anzustellen, die Ergebnisse derselben in die Reihe seiner Ueberzeugungen aufzunehmen und durch seine öffentlichen Vorträge geltend zu machen, damit die Erkenntniß des reinen, schriftgemäßen Evangeliums immer allgemeiner werde. Hierzu kommt, daß das Kirchenregiment Abweichungen von den symbol. Büchern nicht nur gestattet, sondern auch sogar begünstigt hat. Im XI. Artic. A. C. z. B. steht ausdrücklich: quod absolutio privata in Ecclesiis retinenda sit, — und in der Apolog. A. C. wird hinzugesetzt: impium esset, ex Ecclesia privatam absolutionem tollere. Dennoch hat das Kirchenregiment zugelassen, ja sogar (wie eine große Anzahl confirmirter Kirchenmatrikel beweist) ausdrücklich eingewilligt, daß die allgemeine Beichte eingeführt werden ist. Aus dem Artic. II. A. C. folgt nothwendigerweise, daß kein ungetauftes Kind selig werden kann. Dennoch hat das Kirchenregiment, und zwar mit Recht, kein Bedenken getragen, diejenigen Geistlichen, welche diese Folgerung zogen und in der Gemeinde aussprachen, aus der Schrift eines Besseren belehren zu lassen. In der Formul. Conc. kommen Behauptungen vor, die mit den Resultaten der Naturforschung, des Studiums der Psychologie, Mathematik und Moral in grellem Widerspruche stehen. Dennoch hat das Kirchenregiment, und zwar mit Recht, dafür gesorgt, daß Naturlehre und andere zur Ausrottung abergläubiger Vorstellungen geeignete Unterrichtsgegenstände in den Schulen vorgetragen werden. Das Kirchenregiment hat also durch seine eigene Praxis zugestanden, daß die Meinung des Religionseides nicht dahin geht, daß der evangelische Geistliche seine Wissenschaft den symbolischen Büchern unterordnen, sondern vielmehr dahin, daß er die reine evangelische Lehre verkündigen solle, wie solche in der heiligen Schrift enthalten ist.

Ebenso wenig, als der Religionseid die Fortbildung der Wissenschaft hindert, wirkt die Wissenschaft nachtheilig auf die Erfüllung der Pflichten, welche der Religionseid auflegt; vielmehr macht sie allein dem evangelischen Geistlichen es möglich, den Forderungen des Religionseides vollständig Genüge zu leisten. Die reine, evangelische Lehre ist nämlich in Urkunden enthalten, welche in einer längst ausgestorbenen Sprache abgefaßt sind und aus einem Zeitalter stammen, dessen Denkart und Sitten von den unserigen sich gewaltig unterscheiden; in Urkunden, welche aus dem Gebiete der Geographie und Staatsverfassung, ohne sich darüber näher zu erklären, Manches erwähnen, was entweder gar nicht mehr vorhanden oder

gänzlich verändert worden, dessen Kenntniß jedoch zur Begründung und Erläuterung der reinen, evangelischen Lehre dringend nothwendig ist; in Urkunden, welche hin und wieder sogar Vorschriften enthalten, die Jeden, der sie befolgen wollte, mit der politischen, intellectuellen und sittlichen Beschaffenheit unserer Zeit in offenbaren Widerspruch bringen würden. Die Forderung des Religionseides, die reine, evangelische Lehre zu verkündigen, wie solche in der Schrift enthalten ist, kann also nur von dem Geistlichen gewissenhaft erfüllt werden, welcher im Besitze und freien Gebrauche der Wissenschaften ist, die das Verständniß der heiligen Urkunden öffnen und möglich machen, aus letzteren das Wort Gottes, das Evangelium, rein und lauter zu schöpfen. Und die Geschichte lehrt, daß je geringer die Regsamkeit der Wissenschaft innerhalb des Gebietes der Kirche war, auch desto trauriger es um die Verkündigung der reinen, evangelischen Lehre gestanden hat. In jener Zeit, wo man den Theologen, welcher es wagte, irgend einen Lehrsatz oder irgend eine Schrifterklärung der symbolischen Bücher mit der Fackel der Wissenschaft zu beleuchten, mit Grauen und Entsetzen betrachtete und von seinem Amte, ja wohl gar aus dem Lande zu entfernen suchte, in der Zeit der Symbolatrie und kirchlichen Buchstaben-Orthodoxie hörte man von den Kanzeln der evangelischen Geistlichen fast weiter Nichts, als was in den symbolischen Büchern und namentlich in der Concordien-Formel zu lesen ist, nicht also die reine, evangelische Lehre, wie solche in der Schrift enthalten ist, sondern menschliche Meinungen über dieselbe; oder man vernahm ein heftiges Polemisiren gegen die Papisten, Calvinisten, Kryptocalvinisten, Pietisten und Herrnhuter, oder Schmähungen gegen den Vernunftgebrauch in Religionssachen. Da nun vollends einige Bestimmungen, welche die symbolischen Bücher über die sittliche Freiheit des Menschen enthalten, dem Anbaue der christlichen Sittenlehre ohnehin nicht günstig sind und die kirchliche Buchstaben-Orthodoxie das Licht verdunkelte, welches Calixtus über das praktische Christenthum verbreitet hatte: so wurde die von Gott eingegebene Schrift weniger zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung und zur Züchtigung der Menschen in der Gerechtigkeit nütze, sondern diene vielmehr als Beweis für die Rechtgläubigkeit der Prediger.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Sachsen. Herr Baron Otto v. Uckermann, Mitglied des Comité der sächs. Hauptbibelgesellschaft zu Dresden, hatte in einem „Sendschreiben an den Professor W. T. Krug zu Leipzig" (Sondershausen in Commission bei Eupel, 1837.) letzterem als einem „Feinde Gottes" sich gegenüberstellen zu müssen geglaubt, den Beweis für diese seine Behauptung aus dessen drei letzten, angeblich „unchristlichen" Schriftchen, „Altes und neues Christenthum, Heneticon und Antideton", zu führen versprochen, auch sich über ein sogenanntes „ammonitisches Christenthum" in gleich ungünstiger Weise ausgelassen. Dafür ist ihm wider Erwarten die Ehre zu Theil geworden, auf seine Streitschrift, deren größten Theil in extenso abgedruckte Bibelstellen füllen, vom königl. sächs. Oberhofprediger, D. v. Ammon zu Dresden, einer wissenschaftlichen Beachtung gewürdigt zu werden in folgender Broschüre: „Geistesverirrungen des Barons O. v. Uckermann ꝛc. in seinem Sendschreiben an den Hrn. Prof. Krug, beleuchtet von dem Verfasser der Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion" (Leipz. Arnold'sche Buchhandlung. 8 Gr.)

Hierzu die Beilage Nr. 25.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 25.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Sammlung
von 120 der interessantesten und witzigsten
Original-Anekdoten
von
Friedrich dem Großen und Napoleon.
Ein
Beitrag zur gesellschaftlichen Unterhaltung.
2te Auflage. 8. geh. 8 gr. oder 36 kr.
Quedlinburg.
Ernst'sche Buchhandlung.

Karl Preusker, (K. Sächs. Rentamtmann, Ritter ꝛc.)
über Jugendbildung
zumal häusliche Erziehung, Unterrichtsanstalten, Berufswahl, Nacherziehung und Nachschulen. — Eltern, Lehrern, Lehr- und Dienstherren, so wie Ortsbehörden, Schulvorständen, Gewerb- und Wohlthätigkeitsvereinen gewidmet. — 1tes Heft. (7 Bog. gr. 8.) 1837. Leipzig, Hinrichs. 6 gr. od. 27 kr.

Der durch seine prakt. gemeinnützige Wirksamkeit rühmlichst bekannte Hr. Verf. hat seine reichen Erfahrungen, mit fleißiger Benutzung und Angabe der neueren Literatur, in dieser, aus dem Leben entnommenen und für das prakt. Leben bestimmten Schrift veröffentlicht; die Verlagshandlung aber durch höchst billigen Preis deren weiteste Verbreitung zu fördern gesucht.

Soeben ist bei F. H. Köhler in Stuttgart erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Volksharfe.
Sammlung der schönsten Volkslieder aller Nationen.
18 Bändchen. 128 Seiten. Taschenformat, brosch. auf Druckp. 6 gr. od. 24 kr. Velinp. 8 gr. od. 30 kr.

Mit diesem ersten Bändchen beginnt eine streng gewählte Sammlung der schönsten Original-Volkslieder aller Nationen, welche es sich zur Aufgabe macht, nur die wirklich werthvollen, ansprechenden und ins Volk übergegangenen Poesien nach den besten Lesearten und gelungensten Uebersetzungen zu liefern. Demnach erhält man die feierlichen Sagen des Nordens, die ernsten Balladen Englands, Deutschlands Minnelieder, Spaniens und Frankreichs Romanzen, des Italieners zarte Barcarole, wie der Slaven Moll-Töne u. s. w. als die charakterisirendsten Stimmen der Völker. Statt aller Anpreisungen bittet die Verlagshandlung das 1ste Bändchen zu durchblättern, welches alle Erwartungen befriedigen und vielleicht übertreffen wird, da zum Theil ganz neue, zum Theil wenig bekannte Quellen benutzt wurden.

Die ganze Sammlung ist auf 4 Bändchen berechnet, die demnach auf Druckp. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr. auf Velinpap. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. kosten werden. Das zweite Bändchen erscheint im November dieses Jahres. Jedes Bändchen ist einzeln zu haben.

Das Verzeichniß
einer großen Auswahl zweckmäßiger und trefflicher
Lehr- und Unterrichtsbücher,
aus allen Theilen der Künste und Wissenschaften anerkannt ausgezeichneter Verfasser, welche von jetzt an bis zur Ostermesse 1838 zu ungemein niedrigen Preisen, durch alle namhafte Buchhandlungen von uns bezogen werden können, ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu bekommen.
Arnoldischr Buchhandlung in Leipzig und Dresden.

Bei C. Scheld und Comp. in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik,
Buchstabenrechnenkunst und Algebra.
Zum Gebrauche beim eigenen und fremden Unterricht,
von F. A. Hegenberg.
Neue wohlfeile Ausgabe. 1 bis 3tes Bändchen: Zahlen-Arithmetik. brosch. 12 gr. oder 54 kr. 4 bis 7tes Bändchen: Allgemeine Größenlehre. brosch. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.
Bei Abnahme von Paethien findet billigere Preise statt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Materialien zu Religionsvorträgen bei Begräbnissen, in Auszügen aus den Werken deutscher Kanzelredner, gesammelt von J. G. Pretsche und M. J. K. Weikert. 5 Bände gr. 8. Chemnitz, W. Starke. 5 Thlr. 4 gr. oder 9 fl. 18 kr.

Es zeichnen sich diese Materialien hauptsächlich dadurch vor ähnlichen Hülfsmitteln aus, daß sie nicht Auszüge aus Leichenreden, sondern vielmehr aus solchen Predigten enthalten, in welchen Gegenstände abgehandelt werden, die bei Sterbefällen anwendbar sind; eine Einrichtung, die dieses Werk auch denen empfehlen wird, die sich keiner fremden Beihülfe in ihren Amtsarbeiten zu bedienen pflegen, da es vermöge derselben nicht sowohl der Leerheit und Trägheit die Hand reichen, sondern vielmehr als ideenweise

Digitized by Google

und berichtigende Lektüre für den Kenntnißvollen und Selbstdenkenden erscheinen will, die doch auch der Höchste in dieser Gattung nicht verschmäht. Ebenso empfehlend werden diesem Werke aber auch gewiß die Namen der Männer sein, deren Predigtsammlungen bei denselben benutzt wurden. Die Namen eines Ammon, Cramer, Dräsecke, Eylert, Gebauer, Hermes, Kindervater, Löffler, Marezell, Reinhard, Ribbeck, Rosenmüller, Schubereff ꝛc., deren Schriften doch wohl nur die wenigsten von denen, für welche dieses Werk bestimmt ist, gesammt besitzen möchten.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schwartz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- und Festtage. Dritte verm. und verbess. Auflage. 8. Chemnitz, Starke. 5 gr. od. 23 kr.

Diese Schrift wird Allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen seyn, da sie sich bei verhältnißmäßiger Vollständigkeit und Deutlichkeit, auch durch Wohlfeilheit empfiehlt.

Bei F. Volckmar in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Ohm, M. Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementar-Unterricht an Gymnasien, höheren Bürger- und Militäeschulen. Zweite durchgesehene mit Anmerkungen und Noten vermehrte Auflage. Mit einer Figurentafel. gr. 8. 22 gr. od. 1 fl. 36 kr.

In kaum 10 Monaten vergriff sich die erste bedeutende Auflage. Trotz der vielfachen Concurrenz hatte es das Glück in sehr vielen Schulen sofort eingeführt zu werden — und wurde selbst auf hohe Verordnung in den preußischen Militär- und Divisionsschulen als Lehebuch aufgenommen.

Maurer, Dr., Practischer Cursus über die Formenlehre der hebräischen Sprache, oder Analysirübung zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre, nebst einem etymologischen Register. gr. 8. 12 Bog. 15 gr. od. 1 fl. 8 kr.

Der Verleger bittet die Herrn Lehrer, dieses Buch zur Ansicht zu begehren, sich von dem unendlichen Fleiße, den der Here Verfasser darauf verwandte, zu überzeugen, und die Lehrmethode zu prüfen.

Folgende Ausgaben, welche durch höchst correcten Druck, Noten und Wörterbücher sich aufs Vortheilhafteste auszeichnen, gelten als die bewährtesten Hülfsbücher bei Erlernung des Französischen und Englischen, und sind auch noch wegen ihrer großen Billigkeit allen ähnlichen vorzuziehen.

Fénélon, les Aventures de Télémaque avec un vocabulaire à l'usage des écoles, par Ch. Schiebler. 3me Edit. 15 gr. ou 1 fl. 8 kr.

Voltaire, histoire de Charles XII. avec un vocabulaire et notes à l'usage des écoles par Thibaut, 4me Edit. 8 gr. ou 36 kr.

Abrégé du Voyage du jeune Anacharsis en Grèce dans le milieu du 4me siècle avant l'ère vulgaire. Ouvrage de feu M. l'Abbé Barthélmi. Arrangé à l'usage des écoles par Meynier. Avec une carte de l'ancienne Grèce. 6me Edition; de nouveau revue, corrigée et augmentée par Ch. Schiebler. 1 Thlr. ou 1 fl. 48 kr.

Montague, M. W. Lady, letters. Written during Mr. Wortleys embassy at Constantinople. With a copious vocabulary and a table of the irregular verbs by *J. G. Flügel*. 15 gr. or 1 fl. 8 kr.

Zur gefälligen Beachtung empfohlen!

Allen den Herren Lehrern, welche sich vom Werthe der obigen Schrift überzeugen wollen, bietet der Verleger mit Vergnügen ein Exemplar gratis an.

In den Gymnasien oder Schulen, wo das eine oder andere der obigen Bücher als Lehrbuch zu Grunde gelegt wird, efferirt der Verleger:

Jedem unbemittelten Schüler zu seinem Gebrauche die betreffenden Bücher unter den obigen gratis zu geben.

Ein Anerbieten, wie es wohl noch nie stattfand. Bei directen Beziehungen finden noch besondere Vortheile statt.

Bei Metzler in Stuttgart ist erschienen:

Kurze Kritik der Hamilton'schen Sprach-Lehr-Methode von Ch. Schwarz, Prof. in Ulm. gr. 8. geh. 30 kr. oder 8 gr.

Die Absicht des Hrn. Verf. war, die Nichtigkeit und Zweckwidrigkeit dieser Lehraet einfach, aber mit rückhaltsloser Freimüthigkeit, in den wichtigsten Beziehungen, besonders durch Widerlegung der von den Vertheidigern derselben aufgestellten Behauptungen, nachzuweisen, und durch Aufrechthaltung des ideellen und formellen Lehrprincips, als des obersten, die Gelehrtenschulen alten Styles gegen gefährliche Neuerungen sicher zu stellen. Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs und der Schweiz.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der evangelische Geistliche

in seiner

Vorbereitung und Amtsführung,

oder

der Theologie-Studirende in der Elementarschule, auf dem Gymnasio und der Universität, der Kandidat des Predigeramts und der Pfarrer bei allen seinen Amtsverrichtungen und amtlichen Verhältnissen.

Von

Karl Theodor Böddinghaus,

evang. Pfarrer zu Ronsdorf.

Wahlspruch: Ebräer 13, 8.

Jesus Christus, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit

Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Es mag vielleicht noch keine Schrift vorhanden sein, welche so ganz speziell in und durch das practische Leben eines Geistlichen geht, als diese. In derselben redet ein Mann, der neun und vierzig Jahre das heil. Pfarramt geführet hat. Die vielen Erfahrungen, welche er auf seinem langen Amtswege gesammelt, theilt er den jungen Pfarern, die anfangs noch keine Amtserfahrungen haben, mit, und diese Mittheilung kann nicht anders, als nützlich für sie sein. Der Herr Verfasser fordert aber viel, sehr viel von dem Pfarrer, der kein Miethling ist, sondern ein wahrer Seelsorger, ein Hirte nach dem Herzen Gottes, und das nicht allein auf der Kanzel, sondern auch unter derselben. —

Digitized by Google

Ueberhaupt finden die Theologie-Studierenden, die Kandidaten des Predigeramts und junge Pfarrer viel Lehrreiches und der Beherzigung Werthes in diesem Buche; und was ihnen empfohlen wird, das wird zu allen Zeiten gelten und heilbringend denen sein, die es befolgen. — Auch Nichtgeistliche werden ein Buch dieser Art gewiß mit Interesse lesen. —

Dies ist das Urtheil eines competenten Richters, dem das Buch vor der Herausgabe zur Beurtheilung vorgelegt worden ist.

Elberfeld, 1837.

Schönian'sche Buchhandlung.

Auch aufs letzte Trimester dieses Jahres werden Bestellungen angenommen auf die mit außerordentlichem Beifall aufgenommenen Zeitschriften:

LE VOLEUR,

Gazette des journaux français.

6me année.

Rédigé par D. de FELICE,

professeur à l'école de commerce à Leipzig.

Vierteljährl. Preis mit 13 Kupfern. 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr. der Text allein 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Schnellpost für Moden.

Magazin für die elegante Welt

und

alle Kunst und Gewerbtreibende,

welche für jene wirken.

6r Jahrgang.

Diese Zeitschrift erscheint sehr pünktlich in wöchentlichen Lieferungen, jede mit einem colorieten Mode-Kupfer, zum vierteljährl. Abonnementspreis von 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Wir wiederholen hier ausdrücklich, daß Voleur und Schnellpost auf keine Art mit unserer Allgem. Leipziger Modenzeitung concurrirt, sondern von dieser ganz verschiedene Modenkupfer im feinsten Stich und Colorit und verschiedenen Text bringen.

Man kann sie durch alle Buchhandlungen beziehen.

Leipzig. Industrie-Comptoir (Baumgärtner).

Bei E. H. Schröder in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blenz, W. A. Spruchbuch für Schulen. In 3 Lieferungen. 3te verb. Auflage. 6½ Bogen. 8. Preis 3 gr. oder 14 kr. 25 Exempl. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

George, D. J. F. L. Die älteren jüdischen Feste, ihrer geschichtlichen Entwickelung nach dargestellt, mit einer Kritik der Gesetzgebung des Pentateuch. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Fast in allen kritischen Zeitschriften sind höchst günstige Recensionen über dies Werk erschienen.

George, J. F. L. D. Mythus und Sage. Versuche einer wissenschaftlichen Entwickelung dieser Begriffe und ihres Verhältnisses zum christlichen Glauben. gr. 8. geh. Preis 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

— — De Aethiopum imperio in Arabia felici. gr. 8. geh. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Judä, C., Umriß der christlichen Kirchengeschichte für höhere Bürgerschulen und Gymnasien. 6 Bog. 8. 6 gr oder 27 kr. 25 Exempl. 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

— — Lehrbuch der christlichen Religion für evangelische Lehranstalten. 24½ Bog. 8. Preis 16 gr. oder 1 fl 12 kr. Parthiepreis von 25 Exempl. 12 Thlr. od. 21 fl. 36 kr.

Wallin, J. O., Erzbischof in Stockholm. Predigten und Reden bei feierlichen Gelegenheiten, a. d. Schwed. übersetzt von J. Rothlieb. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Daß diese Predigten in jeder Beziehung vortrefflich sind, haben alle in kritischen Zeitschriften erschienenen Recensionen ausgesprochen und mehrere Auszüge daraus geliefert.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Thon, C. F. G., Anweisung zum Obstbau, oder gründlicher und allgemein faßlicher Unterricht, nicht allein die schönsten, gesundesten, dauerhaftesten und tragbarsten Obstbäume ohne große Kosten, Mühe und Künsteleien aus dem Samen zu erziehen, sondern auch auf andere Weise leicht zu vervielfältigen und zu veredeln; nebst einer auf practische Erfahrung gegründeten Anleitung, sämmtliche Obstarten für den Haushalt und zum Verkauf möglichst lange in frischem Zustande zu erhalten und solche technisch und ökonomisch zu Wein, Branntwein, Essig u. s. w. zu benutzen. Mit 80 Abbildungen. 8. (32 enggedruckte Bogen.) 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Verf. liefert in dieser Obstbaumzucht ein Buch, welches sich durch Bestimmtheit und Klarheit auszeichnet und Jeden, selbst den Unerfahrensten in Stand setzt, in kurzer Zeit ein vortrefflicher Baumgärtner und Obstzüchter zu werden. Alle nur etwas schwierigen Geschäfte und Operationen sind durch gute, deutliche Abbildungen anschaulich gemacht und vermöge ihrer wird Jeder die wichtigsten Handgriffe, namentlich das Veredlen, Beschneiden rc. leicht lernen.

Weimar. B. F. Voigt.

Cousin's Reise nach Holland.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs, der Schweiz, Hollands und Dänemarks zu haben:

Cousin, V., (Staatsrath)

Reise nach Holland,

besonders in Beziehung auf den

öffentlichen Unterricht.

Aus dem Französischen

von

Dr. J. C. Kröger

2 Bände. gr. 8. Altona, Hammerich. brosch. 3 Thlr oder 5 fl. 24 kr.

Es ist ein freudiges Gefühl, bei der großen Masse werthloser literarischer Erscheinungen auch hin und wieder ein Werk hervorgehen zu sehen, das in jeder Beziehung classisch genannt werden kann. Cousin hat durch seine Berichte über das Schulwesen in Deutschland bekundet, wie er mit außerordentlichem Glück und umfassendem Geiste eine Bahn betreten hat, die ihm vorzugsweise angewiesen zu sein scheint. Diese jetzt erschienene Reise nach Hol-

Digitized by Google

land übertrifft wo möglich noch an klarer Darstellung, an überraschenden Reflexionen und Mittheilungen die Berichte über Preußen.

Nicht allein alle Staats- und Schulmänner, sondern jeder gebildete Leser wird mit der gespanntesten Aufmerksamkeit diese Reise verfolgen und mit Bewunderung über die geistreiche Auffassung und talentvolle Darstellung für den Verfasser erfüllt werden. Die Uebersetzung ist von Herrn Dr. Kebger, einem durch ganz Deutschland hochgeachteten Pädagogen. Die typographische Ausstattung ganz vorzüglich.

Pölitz Weltgeschichte
in 15 Lieferungen;
für gebildete Leser und Studierende dargestellt.

Neue Ausgabe der sechsten vermehrten und verbesserten Auflage, fortgeführt bis zum Jahr 1838. — Lieferung 1. 2. 3. Leipzig, Hinrichs. à 12 Bog. in gr. 8. geh. zu 1/3 Thlr. oder 36 kr.

Wir erfüllen einen vielseitig ausgesprochenen Wunsch von Freunden und Lehrern der Geschichte, indem wir dieses gediegene, vielverbreitete Werk, welches die rechte Mitte hält, zwischen ausführlicher Erzählung und compendiar. Kürze, bis auf die allerneueste Zeit fortgesetzt in monatlichen Lieferungen darbieten, davon die erste in allen Buchhandlungen zur Ansicht vorliegt. Die folgenden Lieferungen erfolgen auf Bestellung. — Sammler erhalten ansehnliche Freiexemplare. Ueber Alles liegt ein ausführlicher Prospectus in jeder Buchhandlung vor.

Bei J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. O. und Schleiz ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lomler, D. F. W., die heiligsten Stunden im Leben. Ein Communionbuch für Alle, welche sich eines göttlichen Erlösers bedürftig fühlen. 12. eleg. geb. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Nagel, Dr. Fr. G., das heilige Vaterunser für Christen, welche sich darüber belehren und daran erbauen wollen, in fortlaufender Erklärung und Anwendung auf Gemüth und Leben, nebst einer Zugabe einiger der besten metrischen Phrasen. 8. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Zimmermann, K. Die Bergpredigt unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi in religiösen Vorträgen. 2ter Band gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Im Verlege des Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar ist im September 1837 erschienen:

KOEPFE
aus Gemälden vorzüglicher Meister
nach sorgfältig auf den Originalen durchgezeichneten Umrissen in der Sammlung von *Louise Seidler*.

Zum Gebrauch für Zeichenschulen

lithographirt von *J. J. Schmeller*.

Zweite Lief. Nr. 7 — 12.

gr. Imper.-Folio. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Von diesen Köpfen, welche, auf den in Italien befindlichen *Original-Gemälden* der grössten Meister, von sorgfältiger Künstlerhand genau durchgezeichnet, und durch das competenteste Urtheil uns zur Herausgabe empfohlen worden sind, ist jetzt die zweite Lieferung erschienen. Indem wir uns erlauben, sie als Vorschriften für den Zeichnen-Unterricht zu empfehlen, dürfen wir dieser Empfehlung hinzufügen, dass die erste Lieferung, welche in dem hiesigen Grossherzogl. freien Zeichnen-Institute eingeführt worden ist, sich bei dem Unterrichte zur Zufriedenheit der Direction bewähret hat, und dass die Zeichnenschüler auch nach diesen Musterköpfen gern zeichnen.

Diese zweite Lieferung enthält sechs Köpfe, nach *Masaccio*, *P. Perugino*, *Fra Bartolomeo* und *Fra Angelico Fiesole*.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anleitung zum Lateinischschreiben
in Regeln und Beispielen zur Uebung, nebst einem kleinern Antibarbarus.

Zum Gebrauche der Jugend.

Von Dr. J. P. Krebs.

Herzogl. Nass. Oberschulrath in Weilburg.

8te verbess. und verm. Auflage 43½ Bog. 8. Preis 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Auch diese neue Auflage eines bekannten und weitverbreiteten Schulbuches hat durch die fortgesetzte Sorgfalt des Herrn Verfassers viele, wie er hoffe, nützliche und nothwendige Zusätze, sowie überall die nöthigen Verbesserungen erhalten. Am meisten aber ist der angehängte kleine Antibarbarus bereichert worden, so daß sich die neue Auflage von den übrigen ganz besonders auszeichnet und Schülern und Lehrern dringend empfohlen zu werden verdient. Die vorige Auflage zählte nur 39 Bogen; die neue dagegen ist durch ihre Bereicherungen auf 43½ Bogen angewachsen. In deren Verhältniß wird man den Preis nur als sehr billig anerkennen, da zudem der Verleger auch jetzt bei der Ausstattung dieses allgemein geschätzten Lehrbuchs weder Sorgfalt noch Kosten gespart hat.

Bei C. P. Scheitlin in St. Gallen ist erschienen:

Das

seltene, uralte, geistreiche Büchlein:

die deutsche Theologie,
oder die Christusreligion in ihrer echten Confession, wie dieselbe vor der Kirchentrennung bestanden.

Mit einer Einleitung neu herausgegeben von Dr. Troxler.

gr. 8. 11 Bog. geh. 10 gr. oder 36 kr.

Luther sagt in seiner früheren Vorrede zu dieser Schrift: „Dies edle Büchlein, so arm und ungeschmückt es ist in Worten und menschlicher Weisheit, also und vielmehr reicher ist es in Kunst und göttlicher Weisheit. Und daß ich mich nach meinem alten Narren rühme, ist mir nächst der Bibel und St. Augustin nicht vorgekommen ein Buch, daraus ich mehr erlernet hab und erlernt haben will, was Gott, Christus, Mensch und alle Dinge sind."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 21. November 1837. Nr. 186.

Die Wissenschaft und der Religionseid der evangelischen Geistlichen.

(Beschluß.)

Auf solche Weise kam es in der evangelischen Kirche dahin, daß Viele sich dem Wahne überließen, die Gnade Gottes und die ewige Seligkeit könne ihnen schon deßhalb nicht entgehen, weil ihre Religionsmeinungen orthodox seien; daß Viele die Denkungsart sich aneigneten, welche früher schon D. Schellwig ausgesprochen hatte, als er den wahrhaft frommen Spener für einen unselig verstorbenen Ketzer erklärte und behauptete, jeder, noch so lasterhaft lebende, orthodoxe Lutheraner werde in den Himmel kommen, sobald er nur noch einen Seufzer auf seinem Sterbebette zum Himmel emporsenden könne; daß unter dem Volke mehr kirchliche Legalität, als christliche Moralität genährt und verbreitet wurde. Es kam dahin, daß viele Glieder der evangelischen Kirche, welche aus der Religion Stärkung zur Erfüllung ihrer Pflichten, Trost für ihre bekümmerten Herzen und Freudigkeit zum Ausgange aus der Zeit schöpfen wollten, der losen Speise überdrüssig wurden, die man ihnen unter dem Namen der orthodoxen Lehre vortrug, — und in Conventikeln suchten, was sie für ihren Geist und ihr Herz in den kirchlichen Versammlungen nicht fanden. Mochte immerhin in vielen Conventikeln ein Geist walten, der dem Evangelium fremd ist: sie würden nicht entstanden sein, wenn man in den kirchlichen Versammlungen das Evangelium gehört hätte, welches eine Kraft Gottes ist, selig zu machen Alle, die daran glauben. Es kam dahin, daß andere Mitglieder der evangelischen Kirche aus den kirchlichen Versammlungen ganz wegblieben, über die Kanzelvorträge der Prediger spotteten, und mit besonderer Vorliebe die Schriften der Naturalisten und Deisten umfaßten. Zu dem Letzteren würde es aber nimmermehr gekommen sein, wenn die Wissenschaft von der kirchlichen Buchstaben-Orthodoxie nicht wäre gehindert worden, die zwischen der fortgeschrittenen Geistesbildung einzeler Gemeindeglieder und der Kirchenlehre entstandene Differenz auszugleichen. — Erwägt man ferner, daß Kanzelvorträge, welche aus der innigsten Ueberzeugung des Redners hervorgehen, den Weg zu den Herzen der Zuhörer sicherer finden, als solche, bei denen der Zuhörer merkt, daß bloß verfassungsmäßig gepredigt wird: so wird man sich überzeugen, daß dem Religionseide auf eine für die Gemeinde segensreiche Weise nicht genügt werde, wenn der Prediger entweder gar keine eigene, auf Gründen der Wissenschaft beruhende Ueberzeugung hat, oder dieselbe den symbolischen Büchern unterordnet. In beiden Fällen bringt der Prediger ins Amt ein System mit, dessen Sätze bereits fertig sind. Gehöret er zu den Selbstdenkern, so müht er sich ab, seine Vorträge so einzurichten, daß durch dieselben weder seiner Ueberzeugung, noch der kirchlichen Lehre Etwas vergeben wird, und natürlicherweise fehlt ihm dann pectus, quod disertos facit. Gehört er zu den Nachbetern, so wird er ein Herold solcher Sätze, die zwar in seinem Gedächtnisse niedergelegt sind, deren Wahrheit oder Falschheit er aber dahin gestellt sein läßt; er wird ein Nachahmer der Männer, deren Ueberzeugung in den symbolischen Büchern ausgesprochen ist — und liefert traurige Belege zu dem Michel Angelo'schen Ausspruche: durch bloße Nachahmung Anderer wird Niemand etwas Bedeutendes leisten." Nur der Prediger, welcher sich der exegetischen, historischen und philosophischen Gründe der Wahrheit, die er vorträgt, klar und deutlich bewußt ist, redet aus lebendiger Ueberzeugung, mit Begeisterung und mithin auf eine Weise, die den Zuhörer Nichts empfinden läßt, als den heiligen Geist, der mittelst der von heiliger Stätte gehörten Worte über ihn ausgegossen wird. Nur dem wissenschaftlichen Prediger wird es möglich, seinen jedesmaligen Vortrag zu einem organischen Ganzen zu gestalten, und auf solche Weise einen Totaleindruck hervorzubringen, der auf das Gemüth und die Willensentschließung kräftig einwirkt. Man darf sich daher nicht wundern, daß die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, in welchem Zeitraume die evangelischen Prediger Sachsens durch ihren Religionseid zur kirchlichen Buchstaben-Orthodoxie sich verpflichtet fühlten, weniger geistreiche Kanzelvorträge geliefert hat, als die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, in welcher der durch Jakob Salomo Semmler hervorgerufene freiere Geist wissenschaftlicher Forschung auch auf dem Gebiete der praktischen Theologie sich geltend zu machen wußte. Unentbehrlich ist also die Wissenschaft demjenigen evangelischen Geistlichen, welchem es darum zu thun ist, den Forderungen des Religionseides auf eine für seine Gemeinde segensreiche Weise Genüge zu leisten.

Digitized by Google

Dabei ist aber auch nicht zu verkennen, daß der Religionseid die evangelische Kirche gegen Nachtheile schützt, welche möglicherweise durch die Wissenschaft für sie herbeigeführt werden. Denn obgleich die evangelische Kirche und die Wissenschaft ein und dasselbe Hauptprincip festhalten, mithin einander darin vollkommen gleich sind, daß beide Nichts als Wahrheit gelten lassen, was nicht aus objectiv gültigen und durchgreifenden Gründen gerechtfertigt werden kann: so kann doch die Anwendung dieses Hauptprincipes die Wissenschaft in eine feindliche Stellung gegen die evangelische Kirche bringen. Die evangelische Kirche ist nämlich an etwas Gegebenes, an das Wort Gottes gebunden und der klare Ausspruch desselben ist ihr hinreichend objectiver Grund; die Wissenschaft dagegen ist an das Wort Gottes nicht gebunden und in ihr hat Alles Geltung, was sich aus objectiven Gründen rechtfertigen läßt, mag es dem Worte Gottes widersprechen, oder mit ihm übereinstimmen. Weil nun die Auffassung solcher objectiven Gründe von dem Grade der Geistesbildung, von dem Maaße des Wissens, von der Moralität, von der Gemüthsstimmung, von dem Temperamente ꝛc., überhaupt von der Subjectivität dessen, bei dem sie Geltung erhalten, mehr oder weniger abhängt: so kann es geschehen, daß von einzelen Individuen Lehren, welche mit dem Worte Gottes im Widerspruche stehen, als objective Wahrheiten aufgestellt, und dagegen Lehren, welche ihren objectiven Grund in dem Worte Gottes haben, als Irrthümer bezeichnet werden. Auf solche Weise geräth die Wissenschaft (einzeler Individuen) gegen das Wort Gottes, mithin auch gegen die evangelische Kirche in eine feindliche Stellung. Der Prediger nun, welchen seine Wissenschaft in eine solche Stellung gebracht hat, kann der evangelischen Kirche nachtheilig werden, wenn er entweder das Wort Gottes bekämpft, oder nur solche Lehren desselben verträgt, gegen welche seine Wissenschaft Nichts einzuwenden hat, oder ihm einen Sinn unterlegt, den es ursprünglich nicht gehabt hat, oder unter der Hülle biblischer Ausdrücke seine von dem Worte Gottes abweichende Denkweise in die evangelische Kirchgemeinde einzuschwärzen sucht. Lehrer, welche (wie im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte die Schüler Tolandt's, Bolingbroks, Morgans, Woolstens, Voltairs, der Wolfenbüttler Fragmentist und andere Deisten und Naturalisten, und in der neuesten Zeit einige, dem jungen Deutschland angehörende Schriftsteller) das reine, schriftgemäße Evangelium bekämpfen, von ihren Kathedern und Kanzeln fern zu halten, steht der evangelischen Kirche kein wirksameres Mittel zu Gebote, als der Religionseid: das liegt am Tage. Und wie könnte die evangelische Kirche sich durch etwas Anderes, als durch den Religionseid gegen Lehrer verwahren, die zwar nicht gegen das reine, schriftgemäße Evangelium ankämpfen, aber ihr dadurch nachtheilig werden, daß sie nur solche Lehren dieses Evangeliums vortragen, gegen welche weder ihre, noch die Wissenschaft ihrer Zuhörer Etwas einzuwenden hat? Schon im achtzehnten Jahrhunderte gab es Prediger, welche in ihren Verträgen wohl Gegenstände aus der Theodicee und Sittenlehre, mit Hinweglassung der aus dem Evangelium zu entlehnenden Gründe und Motive, aus dem Gebiete der Geschichte, der Naturlehre, der Heilkunde, der Astronomie, der Oekonomie, der Gesetzgebung und andere das Wohl des irdischen Lebens betreffende Gegenstände behandelten, aber von den dem Evangelium eigenthümlichen und dasselbe von allen anderen Religionslehren specifisch

unterscheidenden Lehren Jahr aus Jahr ein still schwiegen. In unseren Tagen fehlt es nicht an Predigern, welche Vorträge halten, die, den Blumen gleich, köstlich duften und herrlich blühen, aber keine lebende, reinigende und stärkende Früchte tragen, indem sie (der Praxis des Evangeliums entgegen) sich mehr an das ästhetische, als an das religiös-moralische Gefühl, mehr an die Speculation und die Einbildungskraft, als an die Vernunft und das Gewissen wenden; welche aus dem Kreise ihrer Vorträge selbst wesentliche Lehren des Evangeliums, z. B. die Lehre von dem Sohne Gottes, von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu, von der Wiedergeburt ꝛc. und überhaupt Alles verbannen, was den Ansichten, dem Geschmacke und der Selbstgefälligkeit ihrer Zuhörer zuwider ist, und nur dafür sorgen, daß ihre Declamation, Gesticulation, Mimik und wohl gar Plastik ihnen das Glück verschaffe, welches in der Odyssee dem beredten Manne zugeschrieben wird mit den Worten: ἐρχόμενον δ' ἀνὰ ἄστυ θεὸν ὡς εἰσορόωσιν. Gegen den Nachtheil, welchen solche Prediger der Erhaltung, Ausbreitung und Wirksamkeit des Evangeliums, wie solches in der Schrift enthalten ist, d. h. der gesammten, vollständigen evangelischen Lehre zufügen, hat die evangelische Kirche keinen kräftigeren Schutz, als den Religionseid. Denn solche Prediger müssen wenigstens vor sich selbst erröthen und mit Entsetzen inne werden, daß sie Meineidige sind, sobald sie sich den heiligen, theuern Eid vergegenwärtigen, welcher sie zur Verkündigung der gesammten, reinen evangelischen Lehre verpflichtet, ihnen aber nicht gestattet, aus dem Evangelium nur solche Lehren auszuwählen, gegen welche weder ihre Wissenschaft, noch ihre Zuhörer Etwas einzuwenden haben. — Die reine, evangelische Lehre, wie solche in der Schrift enthalten ist, wird der evangelischen Kirche ferner von Lehrern vorenthalten, die den Worten der heiligen Urkunden einen Sinn unterlegen, den sie ursprünglich nicht gehabt haben. Solche Lehrer fanden sich, sobald das Evangelium bei wissenschaftlich gebildeten Männern Eingang gefunden hatte. Origenes, der durch Annahme eines anagogischen Sinnes der heil. Schrift, und insonderheit durch Aufstellung und Anwendung des Grundsatzes: „manche Bibelstellen könnten nicht in einem somatischen Sinne, wohl aber müßten sie entweder in einem psychischen oder in einem pneumatischen Sinne genommen werden", das Evangelium mit der Philosophie seiner Zeit in Einklang zu bringen suchte, hat zu allen Zeiten Nachfolger gehabt. In der evangelischen Kirche traten Schüler Kant's mit der moralischen Schrifterklärung, Rationalisten mit der euhemeristischen Auffassung des Historischen im Christenthume und der natürlichen Erklärung der in der Schrift erzählten Wunder, und Mystiker auf, welche einen geheimen, geistlichen (nicht auf dem Wege der wissenschaftlichen Exegese, sondern mittelst des durch die Wiedergeburt empfangenen inneren Lichtes gefundenen) Sinn der Schrift gelten ließen; ja sogenannte Orthodoxen legten einzelen Stellen der Schrift einen Sinn unter, der zwar mit ihrer Dogmatik übereinstimmte, aber dem Geiste und Sinne der biblischen Schriftsteller fremd war, und verfuhren dabei wohl gar auf die Weise, von der uns die Titel-Vignette zu dem Peripathetiker des achtzehnten Jahrhunderts ein deutliches und treffendes Bild gibt. Gegen das Eindringen einer solchen Schrifterklärung kann sich die evangelische Kirche nicht anders verwahren, als durch den Religionseid, der die Verpflichtung auferlegt, die in der Schrift enthaltene reine, evan-

Digitized by Google

gelische Lehre so zu lehren, wie solche in der ungeänderten Augsburgischen Confession dargestellt und in den übrigen symbolischen Büchern wiederholt ist, mithin bei der Erklärung und Auslegung der Schrift von demselben Principe sich leiten zu lassen, welchem die Verfasser der symbolischen Bücher gefolgt sind. Dieses Princip ist offenbar das grammatisch-historische: denn, wenn auch z. B. die Augsb. Confession im 3., 6. und 18. und mehreren anderen Artikeln menschliche Autoritäten anzieht, so geschieht dieß nur in der Absicht, zu zeigen, daß die Lehre der Protestirenden nichts Neues, sondern die Lehre der alten, echt katholischen Kirche sei. Nirgends findet sich in den symbolischen Büchern eine Spur, daß ihre Verfasser einen anagogischen Sinn in der Schrift angenommen haben; überall leuchtet vielmehr das Bestreben hervor, auf dem Wege der grammatisch-historischen Auslegung denselben Sinn zu finden, welchen die biblischen Schriftsteller mit den von ihnen gebrauchten Worten verbunden hatten. Was sie nun auf diesem Wege gefunden hatten, das verglichen sie mit solchen Schriftstellen, in welchen die Lehre Christi klar und deutlich enthalten ist, und Alles, was dieser Lehre nicht vollkommen analog ist und aus derselben nicht nothwendigerweise fließt, erklärten sie für Locales und Temporelles. Merkwürdige Beispiele des Unterschiedes, den sie zwischen dem Wesentlichen und Zufälligen im Christenthume machten, finden sich in Articul., in quibus in recensi. Edit. Tittm. p. 44. „Apostoli jusserunt abstinere etc.“, und in Catech. Maj., wo Luther das dritte Gebot für ein temporelles erklärt. Indem also der Religionseid auf die symbolischen Bücher hinweist, und mithin keine andere, als die grammatisch-historische Schriftauslegung gestattet, verwahrt er die Kirche vor solchen Lehrern, die den Worten der Schrift einen Sinn unterlegen, den sie ursprünglich nicht gehabt haben, und zeigt zugleich den Weg, auf welchem das Ewige und Allgemeingültige, das Wort Gottes, die reine, evangelische Lehre von dem Localen und Temporellen in der Bibel zu scheiden ist. — Gleicherweise gewährt er den einzig möglichen Schutz gegen Lehrer, die von aller Schrifterklärung absehen, aber unter der Hülle biblischer Ausdrücke ihre vom Worte Gottes abweichende Denkweise in das Bewußtsein der Kirchengemeinde einzuschwärzen suchen. Dieses dialektische Spiel mit kirchlichen und biblischen Lehrformen, welches, wie es scheint, von der Politik unserer Zeit begünstigt wird, und selbst scharfsinnige Philosophen zu der Täuschung verleitet hat: „Hegel habe seiner Lehre einen Geist einzuhauchen gewußt, der früher oder später ihren Körper durchbrechen und einen Körper für sie bilden werde, welcher dem Evangelium angemessener sein werde, als der gegenwärtige es ist;“ — dieses dialektische Spiel mit Lehrformeln droht der reinen evangelischen Lehre Gefahr, und es ist zu besorgen, daß die, wie Schleiermacher sehr wahr bemerkt, ins Römische hinüberspielende Hierarchie der Speculation es dahin bringen werde, daß Geistliche zu der Gemeinde zwar in der Form des Bewußtseins derselben reden, aber, nach orphischer Art, in der Gemeinde Lehren einschwärzen, die das Evangelium in seinen wesentlichen Grundsätzen erschüttern, ja wohl abrogiren würden, wenn sie Geltung erlangten. Je leichter es gerade dieser Philosophie wird, sich frommen Gemüthern als eine Stütze des Christenthumes zu empfehlen, indem sie die gesammte Christologie auf die Idee Gottes und des Menschen bezieht; je mehr sie der Bequemlichkeit zusagt, die der Kritik des Historischen im Chri-

stenthume lieber aus dem Wege geht, als derselben mit den schweren Waffen aus der Rüstkammer der Philosophie, Philologie und Alterthumskunde entgegentritt; je fremder unserem Zeitalter der Eifer jenes Pisistratiden ist, welcher den um ihn hochverdienten Onomakritos aus seiner Heimath bloß deßhalb verbannte, weil er in die Werke des Musäus einen Orakelspruch einschwärzen wollte; je unthunlicher es in der That sein würde, den praktischen Theologen von der Speculation entfernt zu halten, weil dann Philosophie zu einem ausschließlichen Eigenthume der Theoretiker und der Laien würde, und letztere eben deßhalb in der Bildung höher, als ihre Prediger stehen würden: um so mehr hat unsere Kirche dringende Ursache, mittelst des Religionseides ihre Prediger zum Vortrage der reinen, evangelischen Lehre zu verpflichten, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der ungeänderten Augsb. Confession dargestellt und in den übrigen symbol. Büchern wiederholt ist. Denn gerade die, der Tagesphilosophie schnurstracks entgegenstehenden Lehren von einem selbstständigen, von der Welt verschiedenen Gott, von der sittlichen Freiheit und der Fortdauer des Individuellen und Persönlichen im Menschen, gerade das Festhalten an dem Historischen im Christenthume als an Etwas, das nicht bloß in der Gesammtheit der Individuen zum Dasein gelangt, sondern in der Vergangenheit an und durch gewisse Individuen zum Dasein gelangt ist: gerade dieses Festhalten und jene Lehren sind in den symbolischen Büchern so deutlich und bestimmt empfohlen und ausgesprochen, daß Niemanden, der durch seine Verträge die speculative Tagesphilosophie in das Bewußtsein der Gemeinde einzuschwärzen sucht, es zweifelhaft bleiben kann, daß er in Ansehung der Religion von dem in hiesigen Landen angenommenen Lehrbegriffe abgewichen und verbunden ist, solches ohne Anstand bei seinen Vorgesetzten anzuzeigen und darauf Entschließung zu erwarten. — Wollte also die evangelische Kirche den Religionseid nicht mehr fordern, oder aus demselben die Hinweisung auf die symbolischen Bücher weglassen: so beraubte sie sich der einzig möglichen Schutzwehr gegen das Eindringen solcher Lehrer, die unter der Hülle biblischer und kirchlicher Ausdrücke ihre vom Worte Gottes abweichende Denkweise in das Bewußtsein der Gemeinde einzuführen suchen; sie hätte überdieß kein Symbolum, durch das sie auf eine kirchen-staatsrechtliche Weise die Differenz, welche zwischen ihr und den in ihrer Mitte entstandenen oder entstehenden Secten stattfindet, darthun, und die Union mit den Reformirten rechtfertigen könnte, weil letzteres auf eine kirchen-staatsrechtliche Weise einzig und allein durch Berufung auf Art. VII. des Westphälischen Friedens-Instrumentes möglich ist, in welchem die Reformirten soldieri August. Confess. genannt werden; selbst der constituirte Grundsatz der evangel. Kirche, daß das Wort Gottes alleinige Quelle und Richtschnur des Glaubens sei, würde nicht hinreichend sein, die reine, evangelische Lehre aufrecht zu erhalten, weil mit diesem Grundsatze allein das in der evangelischen Kirche angenommene Princip der Schrifterklärung noch nicht aufgestellt und ausgesprochen ist.

Wenn nun aber auch der Religionseid mit seiner Hinweisung auf die symbol. Bücher der einzig mögliche Schutz gegen das Eindringen solcher Lehren in die Kirche ist, welche dem Worte Gottes, dem in der Schrift enthaltenen Evangelium widersprechen: so beschränkt er doch, wie wir eben gezeigt haben, keineswegs die Freiheit des Forschens und Leh-

Digitized by Google

rens, insoweit letztere nämlich von dem evangelischen Geistlichen benutzt werden kann, ohne daß er aufhört, ein evangelischer Geistlicher zu sein. Der evangelische Geistliche kann vielmehr diesen Eid nicht gewissenhafter erfüllen, als wenn er zur Erklärung und Auslegung der Schrift zwar hinreichende philologische und historische Kenntnisse mitbringt, durchaus aber keinen Kirchenglauben, kein philosophisches System, keine Leidenschaften und Nichts von Allem, was ihm seine Unbefangenheit rauben und unmöglich machen kann, in der Schrift gerade den Sinn zu finden, welchen die heiligen Schriftsteller mit den von ihnen gebrauchten Worten verbunden haben: denn nur auf solche Weise wird er in den Stand gesetzt, seiner Gemeinde das Wort Gottes, das Evangelium, wie solches in der Schrift enthalten ist, rein und lauter vorzutragen. Lehrsätze und Schrifterklärungen der symbolischen Bücher, welche, von dem Lichte der Wissenschaft beleuchtet, sich im Widerspruche mit dem Worte Gottes darstellen, darf er durchaus nicht festhalten und der Gemeinde vortragen — und keine Dialektik, kein Machtgebot des Kirchenregimentes, keine Politik und keine Belohnungen und Strafen der Staatsgewalt vermögen Lehren stabil zu machen, welche dem Worte Gottes entgegen und nur ἐν ταλμασα ἀνθρώπων sind: denn πᾶσα φυτεία, sagt Christus, ἣν οὐκ ἐφύτευσεν ὁ πατήρ μου οὐράνιος, ἐκριζωθήσεται.

Nachschrift.

Der Unterzeichnete will dem Herrn Verfasser zwar nicht widersprechen, glaubt aber doch bemerken zu müssen, daß der Sache mit der Zurückweisung auf die Schrift nicht ganz geholfen ist. Denn es entsteht nun doch die Frage: was in der Schrift, wenn man durch Hülfe der grammatisch-historischen Interpretation den Sinn jeder Stelle ermittelt hat, als christliche Lehre und geoffenbarte Wahrheit anzusehen ist? Antwortet man: Alles; so stellt sich bald heraus, daß dieß nicht möglich ist. Denn man kann nicht das Alte Testament brauchen wie das Neue, und kommt nun auch zu den Fragen: ob denn auch die neutestamentliche Vorstellung von einem Hades, von der früheren Auferstehung der Christen zum messianischen Reiche vor der allgemeinen Auferstehung, vom tausendjährigen Reiche Christi, vom Falle der bösen Engel, von den Dämonen als Urhebern der Epilepsie, der Lähmung, der Mondsucht, des Wahnsinnes, von der Nothwendigkeit, daß die Weiber sich verschleiern, von dem Salben der Kranken mit Oel u. s. w. sofort und schon darum, weil sie im Neuen Testamente gefunden werden, als göttliche Offenbarung anzusehen sind? — Wenn man aber meint, nicht Alles und Jedes sei geoffenbarte Lehre schon darum, weil es sich in einem neutestamentlichen Buche findet, so ist es nun unvermeidlich, auf Grundsätze zurückzugehen, nach denen die theologische Wissenschaft aus dem Neuen Testamente oder der Bibel überhaupt schöpfen solle. — Man sollte glauben, daß die Kirche mit dem Glaubensbekenntnisse zufrieden sein könne und müsse, was Christus selbst verlangte, wenn durch ihn der Christ zum ewigen Leben kommen solle. Er hat aber erklärt Joh. 17, 3. daß die das ewige Leben haben, welche den einen wahren Gott und Jesum als den von ihm

verheißenen und gesandten Christus erkennen; und er hat in der Taufformel ausgesprochen, daß er von den Seinen Nichts verlange, als den Glauben an Vater, Sohn und Geist. Da der Jünger nicht über den Meister ist, und Luther und die evangelischen Fürsten und Theologen nicht über Christum stehen, so sollten sie auch von den Dienern des Wortes nicht mehr verlangen, als was Christus forderte.

Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Braunschweigischen. Vier treffliche Geistliche hiesigen Landes sind von der Facultät zu Göttingen bei der Feier des Jubiläums der Universität derselben zu Doctoren der Theologie creirt, und zwar die ersteren drei honoris causa, der letztere auf sein Ansuchen und in Folge einer eingesandten Dissertation. Die Namen der Herren sind: 1) Vict. Fr. Lebr. Petri, Hofrath, Professor der classischen Literatur am Collegio Carolino und reform. Geistlicher zu Braunschweig; 2) Franz Aug. Christ. Westphal, Abt, Hofprediger und Waisenhausschuldirector zu Braunschweig; 3) Friedr. Aug. Ludewig, Generalsuperintendent und Pastor zu Helmstädt; 4) Karl Georg Heinr. Lentz, Pastor zu Hachtier. — Petri ist ein sehr vielseitiger Gelehrter und ausgezeichneter Orientalist. Seine neuesten theologischen Streitschriften in Geibel'scher Angelegenheit sind allgemein bekannt. Ludewig ist Verfasser einer Biographie des Herzogs Julius, einer Geschichte der Stadt Helmstädt ꝛc. Westphal ist einer der gefeiertesten Prediger in der Residenz, um mehrere öffentliche Anstalten, namentlich das Taubstummen-Institut, hoch verdient. Im Drucke sind von ihm mehrere Casualpredigten erschienen. Lentz ist vaterländischer und theologischer Schriftsteller zugleich, besonders bekannt durch seine Dogmengeschichte, deren Studium wir jüngeren Theologen dringend empfehlen dürfen. — Petri und Lentz waren früher schon in der philosophischen Facultät promovirt. — Da die philosophische Doctorwürde hier zu Lande von vielen Individuen, dem Vernehmen nach auch von Einigen, die niemals akademische Bürger waren, geführt wird, so möchte eine Wiedereinführung der alten unterschiedlichen Bezeichnung durch M. und Dr. wünschenswerth sein.

Baiern. Man schreibt aus Klingenberg, im baierischen Untermainkreise, vom 21. Sept.: „Während des Frühgottesdienstes, kurz vor dem sogenannten Johannes-Evangelium, sprang plötzlich eine dasige Bürgersfrau mit ausgebreiteten Armen zum Hochaltare auf den daselbst funktionirenden Pfarrer los, rang mit ihm einige Zeit, und riß ihn endlich vom Altare herunter. Mit Ungestüm drängte sich das Volk — Erwachsene und Kinder — weinend und wehklagend — zum Tempel hinaus. Zarte Fräulein fielen in Ohnmacht, den Alten fuhr der Schreck durch alle Glieder. Dem unweit des Altars knieenden Schullehrer und Glöckner mangelte die Geistesgegenwart, dem Skandale ein Ende zu machen, bis ein Vorsteher und ein anderer Bürger hinzueilten, das Weib wegrissen und mit Gewalt zur Kirche hinausschafften. Noch an demselben Tage verlangte diese Frau den Pfarrer, bald darauf fiel sie in Geistesverrüttung, sie mußte gefesselt werden, und man bezweifelte ihr Aufkommen. Tausend abergläubische Gerüchte kreuzen sich; so viel ist bis jetzt gewiß, daß man sich des Aberglaubens Vieler in der Nähe und Ferne bediente, um betrügerischer Zwecke willen. Die Untersuchung ist bereits im Gange; die Menge aber erzählt sich die sonderbarsten Hexen- und Beschwörungs-Geschichten. Trauriges Zeichen unserer Zeit, welche sich die aufgeklärte nennt!"

Constantinopel, 21. Sept. Mustapha Pascha hat einen merkwürdigen Befehl ganz im Geiste des Sultans erlassen, wonach es in Zukunft verboten ist, die Unterthanen des Sultans, welche sich nicht zum Islam bekennen, mit dem verwerflichen Ausdrucke Giaour (Christenhund) zu benennen. Dieser Befehl, der sicherlich von den Statthaltern in den Provinzen nachgeahmt wird, erregte unter den Griechen allgemeinen Beifall und wird sicherlich binnen wenigen Jahren dieses Schreckenswort verbannen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 23. November 1837. Nr. 187.

Die Vertreibung der Evangelischen aus Tyrol im Jahre 1837 von dem Standpuncte der Religion, des Staatsrechtes und der Staatsklugheit betrachtet.

Das Jahr 1837, so ruhig es auch über Deutschlands Gefilde hinwegzuschreiten scheint, wird doch der Nachwelt in der deutschen und in der Kirchengeschichte eine große Merkwürdigkeit zur Betrachtung darbieten. Mit demselben Erstaunen, wie wir es hören, werden unsere Nachkommen einst in den Annalen unserer Zeitgeschichte es lesen, daß die Evangelischen im Jahre 1837 noch aus einem deutschen Lande vertrieben wurden. Sollte, wie wir keinen Augenblick daran zweifeln, das Licht der Aufklärung unsere deutschen Gaue immer mehr aufzuhellen fortfahren und der Geist der Duldung immer mehr ein Gemeingut des deutschen Volkes werden, dann wird man es bereits in einem halben Jahrhunderte unbegreiflich finden, wie es in unseren Tagen in Deutschland möglich gewesen ist, daß man evangelische Glaubensgenossen ihrer Confession wegen exiliren konnte. Die Historiker, die Politiker, die Moralisten, alle werden einst durch tiefe Forschungen die Ursachen der beregten geschichtlichen Thatsache zu ergründen suchen. Wie wird ihnen aber dieselbe erscheinen? Wir wollen hoffen, daß sie in diesem Factum die letzten Kraftanstrengungen eines blinden Glaubenseifers, die letzten Zuckungen des Fanatismus auf deutschem Boden erblicken werden, und daß sich in der deutschen Geschichte das Schauspiel nie mehr erneuern wird, daß ein Deutscher den deutschen Bruder und Stammgenossen seiner religiösen Ansicht wegen von sich stößt.

Wenn in der Hand der weisen Vorsehung, wie immer, so auch hier, die Zulassung eines Uebels den Sieg der Gerechtigkeit herbeigeführt haben wird; wenn durch die vom Ultramontanismus herbeigeführte Exilirung der Evangelischen aus Tyrol die evangelische Kirche zu größerer Wachsamkeit gegen diesen ihren unversöhnlichen Feind bewogen worden sein wird; wenn auf der anderen Seite alle einsichtsvolle Katholiken durch diese Thatsache überzeugt sein werden, daß die Hierarchie zu allen Zeiten dieselbe bleibt, und auf eine Aussöhnung derselben mit dem Geiste der Humanität nie zu hoffen ist; wenn demnach der Fanatismus sich dadurch die Herzen aller Einsichtsvollen immer mehr entfremdet und seinen Einfluß bedeutend vermindert haben wird; dann wird zwar die Nachwelt in ruhigerer Stimmung die Vertreibung evangelischer Glaubensgenossen aus einem deutschen Lande betrachten. Wir, die Zeitgenossen der Exulanten, können ihrer jedoch nur mit Wehmuth gedenken.

Mehr als vierhundert Menschen werden genöthigt, ihr Vaterland zu verlassen. Sie haben sich keiner Uebelthat schuldig gemacht. Ihre Feinde, aufgefordert, ihnen eine solche namhaft zu machen, schweigen. *) Die Mehrzahl ihrer Landsleute aus ihrer Nachbarschaft sieht sie mit Bedauern von sich ziehen. Das Einzige, was ihre Feinde an ihnen tadeln, ist, daß sie sich zu dem evangelischen Glauben bekennen. Deßhalb müssen sie ihren heimathlichen Heerd, den sie zum Theile im Jahre 1809 gegen den Feind vertheidigten, die Wohnungen ihrer Väter, ihre Berge, ihre Thäler und Triften, alles Gegenstände, die den Gebirgsbewohnern doppelt theuer sind, verlassen. Mit welchen Gefühlen wird ihr letzter Blick auf den Zinnen ihrer Alpen ruhen? Welchen Verlusten sind sie durch die Unkosten der Emigration, welchem Ungemache auf der Reise in ein fremdes Land, welchen Unbequemlichkeiten bei der Ansiedelung unter einem fremden Himmelsstriche, unter fremden Gesetzen und Sitten ausgesetzt! Diese Betrachtungen erfüllen das Herz jedes Menschenfreundes, welcher Confession, ja welcher Religion er auch angehören mag, mit Schmerz. Nur der Fanatismus sieht mit kaltem Blute, vielleicht mit Schadenfreude, das Mißgeschick seiner Opfer.

Wunderbare Erscheinung! Kaum ist ein Jahrhundert verflossen, in dessen letzter Hälfte der Geist der Bildung Germaniens Völker segnend durchdrang; ein Jahrhundert, wo Friedrich der Große und Joseph II. den Geist der Duldung in Deutschland einheimisch zu machen suchten; und schon wiederholt sich eine Begebenheit, welche so oft laut getadelt werden ist. Vor hundert Jahren wurden die Evangelischen aus Salzburg vertrieben. Jetzt verjagt man sie aus dem angränzenden Tyrol. Während eines ganzen Jahrhunderts hat also der Geist christlicher Duldung in jenen Gegenden keinen Fortschritt machen können! —

*) Die evangelischen Tyroler forderten in Gegenwart des Erzherzogs Johann ihre vorgesetzten weltlichen Behörden auf, es zu sagen, wenn sie „auch nur ein Pünctel an ihnen auszusetzen hätten.“ Die Behörden schwiegen.

Digitized by Google

Indessen finden zwischen beiden Zeiten und Begebenheiten dennoch einige Verschiedenheiten statt. Vor einem Jahrhunderte war es die geistliche Obrigkeit, der Erzbischof Firmian von Salzburg, welcher die Evangelischen vertrieb. Heut sind es mit den geistlichen auch die weltlichen Stände Tyrols, welche die Ausweisung der Evangelischen beantragten. Damals intercedirte das ganze corpus evangelicorum des heiligen römischen Reiches gegen diese Vertreibung ihrer Glaubensgenossen. Jetzt hat man von keiner Intercession der evangelischen Mächte des deutschen Bundes gehört. Nur der König von Preußen hat für die bedrängten Glaubensgenossen unterhandelt und ihnen eine Zufluchtsstätte eröffnet. Damals verjagte man 30,000 Evangelische. Jetzt trifft dieses traurige Loos deren nur 400.

Bemerken wir hierbei die große Progression in dem retrograden Gange des religiösen Verfolgungseifers. Gegen den Schluß des siebzehnten Jahrhundertes vertrieb der Fanatismus Ludwigs des XIV. mehr als fünfmalhunderttausend evangelische Franzosen aus ihrem Vaterlande. Am Anfange des achtzehnten Jahrhundertes verjagte Erzbischof Firmian dreißig Tausend evangelische Salzburger. Im neunzehnten Jahrhunderte ahmen dieß, wenn auch nur schwach, die Tyroler nach. Sie exiliren vierhundert Evangelische.

So sehr dieses Rückwärtsschreiten des Fanatismus den Freund der Civilisation auch erfreut, so niederschlagend ist es doch auf der anderen Seite für denselben, eine solche Begebenheit, wenn auch im kleinen Maaßstabe nur, dennoch als möglich und wirklich erleben zu müssen. Und wenn heutzutage in den katholischen Ländern Amerikas, wenn in dem vor Kurzem noch so bigotten Spanien und Portugal, wenn in Rom selbst die Protestanten geduldet werden, so schmerzt es den deutschen Patrioten doppelt, daß in seinem Vaterlande der sonst fast überall gebeugte Glaubenszelotismus das Haupt trotzig zu erheben und sogar seine Siege zu feiern wagt.

Doch vielleicht verdammen wir Tyrol, welches unsere Glaubensgenossen vertreibt, ungerecht. Vielleicht gibt es irgend einen Gesichtspunct, aus welchem betrachtet, die beregte Angelegenheit entschuldigt werden kann. Vielleicht heischt die Religion der Väter von den Tyrolern das Opfer der Verstoßung ihrer Brüder. Vielleicht verlangt dieß das Staatsrecht. Endlich fordert es vielleicht gebieterisch die Staatsklugheit, welche oft kleine Opfer verlangt, damit großen Verlusten vorgebeugt werde, wenn diese Opfer auch von der Moral nicht gebilligt werden können. Es sei uns erlaubt, die Vertreibung der Evangelischen aus Tyrol aus dem Gesichtspuncte der Religion, des Staatsrechtes und der Staatsklugheit zu betrachten.

Ist es mit den Glaubens- und Sittenlehren der Religion vereinbar, daß man die Evangelischen in Tyrol nöthigt, ihr Vaterland zu verlassen? Zu welcher Religion bekennen sich diejenigen, welche die beregte Ausweisung veranlaßten? Im Namen welcher Religion verlangten sie dieselbe? Die Tyroler werden uns antworten: Wir vertreiben die Ketzer nach den Grundsätzen der römisch-katholischen apostolischen christlichen Religion.

Streiten wir nicht mit der katholischen Kirche über den Ketzer-Namen, den sie uns und den vertriebenen evangelischen Tyrolern gibt. Lassen wir ihr das traurige Vorrecht, christliche Brüder, die den Herrn bekennen und an seiner Lehre so unverrückt halten, daß sie menschliche Lehren auf dem Gebiete des Glaubens nicht zulassen wollen, Ketzer zu schelten, sie als solche zu hassen und, wo es möglich ist, sie zu verfolgen. Nehmen wir sogar an, die katholischen Tyroler erklärten ihre evangelischen Landsleute mit Recht für Ketzer. Nach welchen religiösen Grundsätzen treiben sie denn dieselben aus ihrem Lande?

Geschieht dieß nach den Lehren der christlichen Religion, d. i. derjenigen, die unmittelbar aus dem Munde Jesu Christi, wie derselbe aus der heiligen Schrift zu uns redet, stammt? Es ist bekannt, daß es Jesus nirgends den Seinen vorgeschrieben hat, diejenigen, welche seine Religion entweder nicht annehmen, oder sie mit Irrthümern vermischen würden, zu verfolgen, oder aus ihrem Vaterlande zu vertreiben. Wohl weinte er über Jerusalems Untergang, weil es die Zeit seiner Heimsuchung nicht erkannt hatte und nun seinem Verderben entgegenging. Wohl brach ihm das Herz in seinem Leiden beim Anblicke seiner Verfolger und ihres bevorstehenden Schicksales. Aber er rief nicht göttliche und menschliche Strafen auf sie herab. Er flehte vielmehr für sie um Vergebung. Er gebot auch nirgends seinen Jüngern, dann, wenn das Reich Gottes, jetzt ein Senfkorn, zum Baume angewachsen sein würde, der den Erdkreis beschattete, die Irrenden und Andersdenkenden zu verfolgen und aus dem Lande zu treiben. Demnach können blinde christliche Glaubenseiferer, demnach können im vorliegenden Falle die Tyroler nicht behaupten, daß sie der Religion Jesu Christi zufolge die Ketzer aus ihrem Vaterlande verjagen müßten. Weder der Buchstabe, noch der Geist der Lehre Jesu berechtigt sie dazu.

Was aber den Tyrolern die reine Lehre des Weltheilandes nicht befiehlt, das macht ihnen vielleicht die apostolische, zu welcher sie sich auch bekennen, zur Pflicht. Unter den Aposteln und durch sie gründete der Geist Gottes eigentlich erst die christliche Kirche, als ein von anderen Religionsgesellschaften verschiedenes Institut. Hier werden wir also die constituirenden Grundsätze derselben zu suchen haben und vielleicht befiehlt die apostolische Kirche die Vertreibung der Ketzer aus ihrem Vaterlande. Die Schriften der Apostel, an die ersten Christengemeinden und an ihre Vorsteher gerichtet, liegen vor uns. Die Apostel hatten bereits mit den Ketzern zu kämpfen. Sie erwähnen derselben und geben Vorschriften zu ihrer Behandlung. Vergebens jedoch suchen wir eine apostolische Vorschrift auf, welche das Exil der Ketzer gebietet. Alles, was wir darüber finden, wie die Ketzer zu behandeln seien, ist der bekannte Ausspruch: Einen ketzerischen Menschen fliehe! Dieß that auch das apostolische Zeitalter. Man excommunicirte die Ketzer, d. i. man schloß sie, nachdem man sie vergebens zu belehren und zu bekehren versucht, von der Kirchengemeinschaft aus.

Wollten daher die Tyroler den apostolischen Vorschriften gehorchen, so mußten sie zuvörderst prüfen, ob die von ihrer Landesreligion sich lossagenden Evangelischen die Eigenschaften an sich trügen, welche die apostolischen Schriften von den Ketzern namhaft machen, und nachdem sie in dieser Rücksicht eine veste Ueberzeugung gewonnen hatten, mußten sie sie aus ihrer Kirchengemeinschaft ausschließen. Aber sie zu nöthigen, ihr Eigenthum zu verkaufen und das Land zu verlassen, dazu waren sie nicht berechtigt, wenn sie den Namen apostolischer Christen verdienen wollten. Ein apostolisches oder christliches, d. i. der Lehre Jesu gemäßes Verfahren ist demnach das ihrige nicht.

Digitized by Google

Aber die Tyroler nennen sich noch römisch-katholische Glaubensgenossen. Von dem Evangelium, als der von Jesu selbst verkündigten Lehre, und von den apostolischen Schriften, den Urkunden der apostolischen Kirche zurückgewiesen, wollen wir sehen, ob die römische Kirche gebietet, die Ketzer aus ihrem Vaterlande zu vertreiben. Die Gesetze dieser Kirche aber finden wir in den Decreten und Bullen Roms, also im kanonischen Rechte. Hier begegnet uns eine weitläufige Gesetzgebung über die Ketzer. Diese Legislatur, einen drakonischen Geist athmend, ist inhuman vom Anfange an und schreitet in furchtbarer Progression mit der wachsenden Macht Roms vorwärts. Niemals aufgehoben, ist die Praxis derselben mit der sinkenden Macht der Curie gesunken und steht in den meisten katholischen Ländern heutzutage auf 0. Indessen hat die römische Kirche nicht vom Anbeginne so gegen die Ketzer gewüthet, wie später. Die alten römischen Bischöfe, z. B. Pelagius, blieben den apostolischen Bestimmungen treu. Sie excommunicirten die Irrenden und diejenigen, welche Andere zu Irrthümern verführten (conf. Decr. Pars II. caus. XXIV. quaest. III. cap. 13. seq.). Die Decretalen dagegen setzen bereits fest, daß die Ketzer auf dem Kirchhofe nicht begraben werden dürfen und daß für sie nicht gebetet werden soll (Decret. Greg. Lib. V. tit. VII. cap. 8.). Ihre Güter sollen confiscirt werden, selbst wenn sie katholische Söhne hätten (cap. 10. l. c.). Von dem geistlichen Gerichte der Ketzerei überführt, sollen sie der weltlichen Bestrafung, d. i. dem Tode übergeben werden. Vor dieser Strafe schützt kein Stand, Geistliche und Weltliche, Fürsten und Unterthanen sollen, wenn sie Ketzer sind, bestraft werden. Könige und Kaiser sollen für immer ihrer Länder beraubt werden. (Sept. Decret. Lib. V. tit. III. cap. 9.) Selbst wenn die Ketzer wahrhaft Buße thun, sollen sie bei dem Brode des Schmerzes und dem Wasser der Traurigkeit in ein Kloster zur beständigen Reue verstoßen werden (ibid.).

Dieß sind die Hauptbestimmungen der römisch-katholischen Kirche über die Ketzer, und unzählige Scheiterhaufen sind diesen Bestimmungen gemäß emporgelodert, um die Ketzer zu vernichten. Diese Gesetze sind nirgends aufgehoben. Die Reformation hat sie jedoch in den evangelischen Ländern vernichtet und durch die ihr folgende Geistesbildung auch in den katholischen Ländern antiquirt. Die Curie wagt nicht mehr, sie irgendwo, selbst in ihrer Residenz nicht, aufrecht zu erhalten. Die Ketzer, weit entfernt, verbrannt zu werden, wandern ruhig, selbst gern gesehen, unter den Augen des Papstes in Rom ein, wo sie sogar ihr Gotteshaus haben. Dieß ist eine Folge der überallhin wirkenden moralischen Kraft der Reformation, welche die Gesetze gegen die Ketzer de facto aufhebt.

Nach welchem dieser Gesetze, wie wir sie eben aus den Quellen des kanonischen Rechtes citirt haben, verjagen nun aber die Tyroler jetzt die Evangelischen aus ihrem Lande? Wollen sie, nachdem ihre That weder von dem Evangelium Jesu Christi, noch von den Verordnungen der Apostel gebilligt werden, also nicht den Namen einer christlichen und apostolischen verdienen kann, sich als römische Christen zeigen? Wollen sie, nachdem fast das ganze übrige Deutschland den Ruhm, von den Italienern als terra obedientiae verspottet zu werden, von sich gewiesen, diesen Namen in Rom verdienen? Wollen sie vielleicht römischer noch, als Rom selbst sein? Wodurch haben sie sich denn als römisch-katholische Christen gezeigt? Welchem Kanon über die Ketzer haben sie denn Genüge geleistet? Es ist wahr, sie haben nach Decret. Greg. Lib. V. tit. VII. cap. 8. den Evangelischen das Begräbniß auf ihren Kirchhöfen verweigert. Aber statt nach denselben Gesetzen ihre Güter zu confisciren, haben sie ihnen erlaubt, dieselben zu verkaufen, haben sie ihnen selbst, dem Vernehmen nach, theuer bezahlt. Statt sie durch das geistliche Gericht verdammen und alsdann durch die weltliche Obrigkeit als Ketzer nach Vorschrift der dießfallsigen Gesetze bestrafen zu lassen, haben sie sie aus dem Lande getrieben.

So sehr ihnen das Erstere zur Ehre gereicht, so werden sie durch das Letztere doch den Namen römisch-katholischer Christen nicht verdienen. Denn sie haben das römische Recht nach ihrem Gutdünken interpretirt und umgangen. Sie sind sogar, da sie die Ketzer durch theure Bezahlung ihrer Güter begünstigt, sie auf der Reise aufgenommen, die Armen unter ihnen, wie man sagt, sogar durch Reisegeld unterstützt haben, den Strafen verfallen, die das kanonische Recht an den angeführten Orten den fautoribus haereticorum droht und welche an Härte denen gegen die Ketzer selbst nicht nachstehen. Sie haben also halbe Maßregeln ergriffen und damit weder den Romanisten noch den Protestanten genügt.

Welche Religion gebot also den Tyrolern, der Welt das in seiner Art einzige Schauspiel zu geben, im Jahre 1837 die Evangelischen zu vertreiben? Die Religion Jesu? Aber der Herr befiehlt, seine Feinde zu lieben, er betet selbst für seine Mörder am Kreuze! Oder die Religion der Apostel Jesu? Aber sie gebieten bloß, die Ketzer, die sie jedoch als Uebertreter aller göttlichen und menschlichen Rechte beschreiben, zu fliehen! Oder die Religion Roms? Aber diese schreibt vor, die Ketzer aller Ehren und Güter zu berauben, sie zu verdammen und auszurotten! So haben denn die Tyroler in der Vertreibung der Evangelischen aus ihrem Lande ein eigenthümliches Gesetz aufgestellt. Aber aus dem Gesichtspuncte der Religion sucht man es vergebens zu erklären und seine Rechtmäßigkeit zu erweisen.

Doch vielleicht spricht das Staatsrecht für die Tyroler? Allerdings haben sie in ihren Eingaben an den hochseligen Kaiser Franz behauptet, das Grundgesetz von Tyrol verlange es, daß den Evangelischen in Tyrol freie Ausübung ihres Cultus nicht gestattet werden dürfe. Sie haben hinzugefügt, daß das Toleranz-Edict Kaiser Josephs II. in Tyrol nicht bekannt gemacht worden wäre. Die katholischen Bischöfe hätten es ad acta gelegt, es habe daher für sie keine bindende Kraft. Wir wollen nicht bei der Renitenz verweilen, welche hier geistliche Vorgesetzte, den Gesetzen des Staates gegenüber, bewiesen. Die unparteiische Geschichte gibt einer solchen That, sie mag ausgehen, von wo sie wolle, den rechten Namen. Aber weder das Toleranz-Edict, für die sämmtlichen österreichischen Staaten gegeben, dadurch seine Gesetzeskraft, daß einige Bischöfe es in ihren Diöcesen nicht bekannt machten? Wollte man dieß als Rechtsgrundsatz annehmen, wo bliebe dann die Autorität der Staatsgewalt, und wie leicht wäre es dann, die wichtigsten Gesetze für ungültig zu erklären. Dann wäre der westphälische Friede und die Wiener Congreß-Acte ungültig, denn der oberste Priester der katholischen Kirche, der Papst hat sich dagegen erklärt.

Nehmen wir jedoch an, die Tyroler hätten durch die Renitenz einiger Priester gegen ein ausdrückliches kaiserliches Gesetz das Recht erlangt, resp. behalten, keine Evangelische

Digitized by Google

als ansässig und mit freier Uebung ihres Cultus in ihrem Lande zu dulden. Ist dieses ihr angeblich altes Recht seitdem nicht durch andere rechtsgültige Gesetze bereits längst aufgehoben worden? Bis zum Jahre 1805 waren die Tyroler österreichisch und hätten daher wegen der Widersetzlichkeit ihrer Bischöfe gegen den Kaiser nach ihrer Ansicht nicht nöthig gehabt, Evangelische zu dulden. Mit dem Anfange des benannten Jahres aber kamen sie unter die Krone Baiern, d. i. zu einem Staate, welcher kurz darauf dem Rheinbunde beitrat. Im Rheinbunde aber herrschte vollkommene Parität der christlichen Confessionen. Dieß war ein Grundgesetz des Bundes. Demnach wurde auch in Tyrol, als einem dem Rheinbunde angehörigen Landestheile den Evangelischen nicht bloß Duldung, sondern die Wohlthat gleicher Rechte zu Theil und alle frühere entgegengesetzte Verordnungen erloschen dadurch gesetzlich.

Diese Parität dauerte fort, als Tyrol nach der Katastrophe von 1809 getheilt wurde und nun nicht mehr bloß zu Baiern, sondern theilweise auch zu Illyrien und zum Königreiche Italien gehörte. Auch unter den betreffenden Regierungen hätten es die Tyroler nicht wagen dürfen, Evangelische aus ihrem Lande zu vertreiben. Auch hier wurden diese durch das Gesetz der Humanität geschützt.

Aber, so werden uns die Tyroler entgegnen, seit dem Jahre 1814 sind wir unter die österreichische Regierung zurückgekehrt und dadurch wieder in unsere alten Rechte getreten. Dieses letztere läugnen wir. Abgesehen davon, daß auch in der politischen und militärischen Verwaltung Tyrols in neueren Zeiten manche frühere Einrichtungen verändert worden sind: wodurch sind denn die Tyroler zu ihrer Freude und unter der freudigen Theilnahme aller deutschen Vaterlandsfreunde unter das kaiserliche Scepter zurückgekehrt? Dieß geschah durch den Wiener Congreß. Durch denselben wurden die zu Illyrien und Italien geschlagenen Theile Tyrols wiederum mit Deutschland vereinigt und das ganze Tyrol wieder an Oesterreich abgetreten. Der Wiener Congreß steht also mit seinen Bestimmungen in der genauesten Verbindung mit der Wiederherstellung Tyrols.

Dieser Wiener Congreß proclamirte aber in seiner bekannten Acte die Gleichheit aller christlichen Confessionen in allen deutschen Bundesstaaten. Tyrol gehört zu den deutschen Staaten Oesterreichs. Oesterreich ist aber mit seinen deutschen Staaten dem deutschen Bunde beigetreten. Demnach muß sich auch Tyrol den Gesetzen des deutschen Bundes überhaupt und insbesondere dem über die Parität der christlichen Glaubensgenossen unterwerfen. Dieß ist so einleuchtend, daß selbst die einfachste Verstandeskraft es einsehen und beurtheilen kann.

Mit der deutschen Bundes-Verfassung trat eine neue Constitution für das vereinigte Deutschland ein. Alle, früher in den einzelen deutschen Staaten der Bundesacte widersprechende Gesetze hörten dadurch auf. Oder hätte Sachsen nach seiner Lossagung vom Rheinbunde und nach seinem Beitritte zum deutschen Bunde den Katholiken die durch den Rheinbund ihnen bewilligten gleichen Rechte mit den Protestanten wieder nehmen können, unter dem Vorwande, daß es in seine früheren Rechte wieder eingetreten sei? Die Katholiken, wie jeder rechtliche Mann, würde dagegen protestirt haben. Denn der neue Bund war in diesem Stücke bloß eine Bestätigung des alten, des Rheinbundes. Mit welchem

Rechte will aber das katholische Tyrol sich von den Verpflichtungen des deutschen Bundes gegen die Protestanten lossagen? Ist den Tyrolern, als Deutschen, Etwas erlaubt, was keinem anderen deutschen Lande zusteht?

Jedes deutsche Land erkennt laut Bundesvertrag die gleiche Berechtigung der verschiedenen christlichen Glaubensparteien an. Ein Weigerung, dieß zu thun, würde eine factische Erklärung sein, daß ein solches Land den Gesetzen des Bundes sich nicht unterwerfe. Es würde dem Bunde freistehen, über ein solches Verfahren zu berathen und deßhalb zu verfügen. Noch ist ein solcher Fall nicht vorgekommen. Tyrol möchte damit den Anfang, indem es erklärt, daß es die Evangelischen in seinen Bergen nicht dulde. Mag es dazu seine Ursachen haben, welche es wolle. So viel aber ist unbestreitbar, daß es dem Grundgesetze des deutschen Bundes, welches die Parität der christlichen Confessionen vorschreibt, entgegenhandelt. Deßhalb kann kein Kenner des deutschen Staatsrechtes *) behaupten, daß die Tyroler aus dem Gesichtspuncte des Staatsrechtes zu entschuldigen wären, wenn sie die Evangelischen aus ihrem Lande vertreiben. Ihr dießfallsiges Verfahren ist demnach ebenso ungesetzlich vom Standpuncte des deutschen Staatsrechtes betrachtet, als es den dießfallsigen Vorschriften der Religion, wie wir oben bewiesen haben, entgegen ist.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Linz, 3. October. Zu Berichtigung der, in einigen Zeitungen über eine Niederlassung der Jesuiten in hiesiger Umgegend enthaltenen Nachrichten, will ich Ihnen Thatsachen mittheilen. Auf der wegen ihrer unvergleichlichen Aussicht berühmten Anhöhe neben dem Pöstlingsberge in der Nähe des sogenannten Jägermaiers, wurde vor Jahren, nach den Angaben des Erzherzogs Maximilian, ein Vestungsthurm gebaut, den man aber nachher, als der Plan, Linz mit ähnlichen befestigten Thürmen zu umgeben, zur Ausführung gelangt war, nicht mit in die Befestigungslinie zog. Er ist größer als die übrigen, und der Erzherzog Maximilian ließ ihn später zu einem Absteigequartier für sich einrichten, der veränderten Bestimmung gemäß ausschmücken, mit einem schönen Garten und den nöthigen Nebengebäuden umgeben, und zuletzt eine, mit einem besonderen Thurme versehene Kirche damit verbinden. In diesem Gebäude haben sich nun mehrere Jesuiten aus Grätz unter einem Rector, mit ihren Zöglingen zusammen 17 an der Zahl, zu Anfang des vorigen Monats eingefunden und in den unteren Stockwerken des Hauptgebäudes ihre Wohnung genommen. Nach ihrer Versicherung ist ihnen diese Besitzung nur einstweilen und bis sie im Stande sein würden, in der Stadt oder in der Umgegend eigenes Unterkommen zu finden, eingeräumt worden, und der Erzherzog hat sich die im oberen Stockwerke befindlichen Zimmer vorbehalten. Die getroffenen Anstalten deuten jedoch auf einen dauernden Aufenthalt der Jesuiten. Der Garten wird abgetheilt, der in der nächsten Umgebung des Thurmes liegende Theil desselben zur Clausur gezogen, und die in einem sehr edeln Style angelegte Kirche zum Gebrauche der Ordensgeistlichen eingerichtet. Dem Vernehmen nach soll den Jesuiten versuchsweise die Leitung einiger Studienanstalten übertragen werden. Im Publicum urtheilt man sehr verschieden darüber. Am nächsten dürften der Wahrheit wohl diejenigen kommen, welche diese Niederlassung zur Zeit noch als ein Privatunternehmen betrachten.

*) Es wäre wünschenswerth, wenn ein Lehrer des deutschen Staatsrechtes bei dieser Gelegenheit sich gründlich über den vorliegenden Gegenstand aussprächte, damit in der Folge in den deutschen Landern solche offenbare Verletzungen der Parität nicht mehr vorkämen. Dieß scheint um so nothwendiger, da de facto das fragliche Recht noch nicht überall gleichmäßig anerkannt wird.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 25. November 1837. Nr. 188.

Die Vertreibung der Evangelischen aus Tyrol im Jahre 1837 von dem Standpuncte der Religion, des Staatsrechtes und der Staatsklugheit betrachtet.

(Beschluß.)

Wenn aber die Vertreibung der Evangelischen aus Tyrol weder mit den Vorschriften der Religion, noch durch das deutsche Staatsrecht entschuldigt werden kann, so wird dieselbe vielleicht durch triftige Gründe der Staatsklugheit unterstützt. Die Politik erlaubt sich freilich Manches, was weder den Vorschriften der Moral, noch denen des Rechtes angemessen ist, was aber durch das angebliche Wohl des Staates entschuldigt wird, nach dem Grundsatze: salus publica suprema lex! Es ist hier nicht der Ort, über die Rechtmäßigkeit solcher politischen Maßregeln zu streiten. Wir wollen nur fragen: Gebot es die Staatsklugheit den Tyrolern, die Evangelischen zu exiliren? Allerdings haben die Stände Tyrols dieß geglaubt. In ihrer dießfallsigen Bittschrift an den Kaiser verlangten sie, derselbe möge nicht zugeben, daß das Band ihrer Nationalität dadurch gelockert würde, daß eine Glaubensspaltung in ihrem Lande entstände. Die Erhaltung des nationalen Geistes, der Vaterlandsliebe, ihrer besonderen Sitten und Gebräuche gebot demnach nach ihrer Ansicht den Tyrolern, den Evangelischen die Alternative zu stellen, entweder zur katholischen Kirche zurückzukehren, oder auszuwandern.

Betrachten wir diese Ansicht zuvörderst an sich und dann im Lichte der Erfahrung. Hört in einem Lande die Nationalität auf, wenn ein Theil seiner Bewohner sich zu einer anderen Confession bekennt? Die Nationalität eines Volkes beruht auf der natürlichen Beschaffenheit seines Vaterlandes, auf seinen Gesetzen, Gebräuchen, Sitten und seiner Geistesbildung. Nur ganz verschiedene Religionen schaden in der Regel der Volksthümlichkeit. Nirgends aber bemerkt man dieß rücksichtlich der christlichen Confessionen. Denn die Sittenlehre des Christenthumes, welche auf die Nationalität besonders influenzirt, ist überall dieselbe. Daher hat man besonders von der evangelischen Kirche niemals gehört, daß ihre Bekenner sich von den Pflichten gegen das Vaterland losgesagt hätten. Die evangelischen Oesterreicher, Baiern, Franzosen haben in dieser Rücksicht nie zu Klagen Veranlassung gegeben. —

Aber es entsteht vielleicht in einem Lande Uneinigkeit und Zerrüttung, wenn ein Theil seiner Bewohner einer anderen Confession angehört? Bedingungsweise geben wir zu, daß diese Frage bejaht werden kann; wenn nämlich entweder eine Partei oder beide ihrer verschiedenen Glaubensansichten wegen sich gegenseitig anfeinden. So litt die Einigkeit, folglich die Nationalkraft Deutschlands allerdings durch die Glaubensspaltung. Aber diese selbst trug die Schuld davon nicht, sondern das katholische Deutschland, welches das evangelische in seiner Gewissensfreiheit zu stören, endlich ihm dieselbe sogar zu rauben versuchte. Wäre man in Deutschland sogleich nach der Reformation so weise gewesen, als man es mit wenigen Ausnahmen heut ist; hätten anfangs alsbald beide Confessionen paritätisch in allen deutschen Gauen neben einander gelebt: so wäre die Eintracht unter den Deutschen nicht gestört worden. Die Kirchentrennung an und für sich war nicht die Ursache der politischen Trennung unter den Deutschen, sondern der Fanatismus ihrer Gegner. Denn es ist nicht abzusehen, warum nicht verschiedene Glaubensparteien in politischer Eintracht neben einander sollten wohnen können. Eben so wenig aber, als der Friede Tyrols, hätte der Nationalcharakter dieses Landes gelitten, wenn ein Theil seiner Bewohner sich zur evangelischen Kirche bekannt hätte. Die evangelischen Tyroler würden ebenso bieder, einfach und treu, wie die katholischen geblieben sein.

Was wir bisher nach allgemeinen Grundsätzen angeführt haben, wird auch durch die Erfahrung bestätigt. Ist in Ungarn, wo ebenfalls viele Evangelische unter den Katholiken wohnen, das Band der Nationalität deßhalb gelockert? Sind die Böhmen unter einander uneins, seitdem dort durch das Toleranz-Edict Joseph II. evangelische Gemeinden entstanden sind und noch entstehen? Ist die Nationalität Preußens, Baierns, Würtembergs gestört, weil in diesen Ländern Evangelische und Katholiken vermischt unter einander leben? Blieben die Tyroler im Zillerthale nach ihrem Uebertritte zur evangelischen Kirche, und unerachtet so mancher Entbehrungen, welche sie deßhalb erdulden mußten, nicht eben so bieder, offen und vaterlandsliebend, als die katholischen Tyroler, welche sie zum Theil nach den öffentlichen Blättern ungern von sich ziehen sahen?

Nein, die Sache an sich, und die Erfahrung vieler Länder

Digitized by Google

lehrt es, daß, wenn die Tyroler ihre evangelischen Brüder nicht angefeindet, sondern ruhig unter sich geduldet und ihnen freie Religionsübung gestattet hätten, sie nicht fürchten durften, daß ihre Nationalität dadurch gefährdet worden wäre. Demnach rieth eine gesunde Politik keineswegs dazu, die Evangelischen zu vertreiben. Wir gehen noch weiter. Wir behaupten, daß die Politik dieß gerade widerrieth.

Oder gebietet die Staatsklugheit nicht, dem Vaterlande seine Bewohner, seine Arbeits- und Geldkräfte zu erhalten? Was thun aber die Tyroler? Sie verjagen, von keiner politischen Nothwendigkeit gedrungen, sondern der Religion wegen vierhundert Einwohner. Sie lassen ein baares Vermögen, welches nach öffentlichen Blättern 150,000 Gulden beträgt, ohne Noth aus ihrem Lande ziehen. Ist denn Tyrol so bevölkert, daß es sich leicht seiner Bewohner zu Hunderten berauben kann? Ist denn Tyrol so reich, daß es eine so bedeutende Summe ohne hinreichenden Grund verlieren darf? Weiß denn Tyrol die Zukunft voraus, in welcher es vielleicht die Arme der Vertriebenen gegen den Feind nothwendig gebrauchen wird? Weiß es denn, ob es unter den Vertriebenen und ihren Kindern und Nachkommen das Vaterland und das Haus Oesterreich nicht eines Talentes beraubt, was in der Zeit der Noth zu seiner Rettung beitragen könnte? Heißt es die Bande der Eintracht zwischen den Deutschen vester knüpfen, wenn die Tyroler die Evangelischen vertreiben? Glauben sie denn, daß die evangelischen dieß gleichgültig betrachten, oder wohl gar billigen? Ist ihre That nicht eine Beschimpfung der evangelischen Kirche? Oder sind etwa die Evangelischen Menschen, die man in keinem Lande dulden kann, die man vertreiben und gegen die man, wie gegen die Pest, ein Land beschützen muß?

Haben es denn die Tyroler schon vergessen, daß sie, ohne die Anstrengungen der nicht-katholischen Russen, sowie der evangelischen Preußen und Engländer, und wenn nicht Tausende von Evangelischen auch für sie geblutet hätten und gefallen wären, vermuthlich heut noch nicht vom französischen Joche befreit und unter die österreichische Regierung zurückgekehrt wären?

Welchen Verlegenheiten setzen sie ihre Landsleute, welche mit ihren Waaren auch das evangelische Deutschland durchziehen aus, wenn die Evangelischen sie fragen werden, warum sie ihre Glaubensgenossen aus ihrem Lande verjagt haben?

Auch damit können die Tyroler sich nicht entschuldigen, daß sie bei der geringen Geistesbildung der Masse des Volkes, wie manche andere katholische Länder, von den Protestanten falsche Vorstellungen gehabt hätten. *) Haben ihre reisenden Landsleute nicht in Menge die evangelischen Länder und die Sitten ihrer Bewohner gesehen? Doch die Tyroler lernten selbst in dem merkwürdigen Jahre 1809 die Evangelischen in ihrem eigenen Lande von der besten Seite kennen. Damals sengten und brennten die katholischen Franzosen, Italiener und Baiern in Tyrol. Die evangelischen Sachsen *) dagegen bezahlten ihre Bedürfnisse baar und behandelten die Tyroler menschlich. Als daher in der Schlacht bei Inspruck (14. August 1809) die Sachsen sich an die Tyroler ergaben und der Landsturm in seiner Wuth diese als Feinde ermorden wollte, trat der ehrwürdige Hofer selbst dazwischen und sprach: „Laßt diese, es sind Sachsen, und ganz gute Leute!“

*) Ein katholischer Geistlicher predigte in Tyrol, daß in Spanien die Protestanten die Klöster zerstört, die Mönche ermordet und die Nonnen beschimpft hätten, und frug dann: Soll es bei uns auch so werden? Wo man solche Predigten hört, darf man sich nicht wundern, wenn das Volk von den Evangelischen jene auffallend falschen Begriffe hat, welche die Reisenden so oft in gewissen katholischen Ländern antreffen.

Wenn aber die Besorgniß, daß durch die evangelischen Tyroler die Nationalität Tyrols leiden möchte, durch die Erfahrung widerlegt wird; wenn es im Gegentheile offenbar ist, daß die Vertreibung derselben die evangelischen Deutschen äußerst unangenehm berühren und sie den Tyrolern entfremden muß; wenn diese sich dadurch in der öffentlichen Meinung schaden, wie sie bereits ihrem äußeren Wohlstande durch den Verlust an Nationalkraft geschadet haben: nach welchen Regeln der Staatsklugheit oder auch nur der gemeinen Klugheit jagen sie denn ihre evangelischen Brüder aus dem Lande?

Doch vielleicht gebietet dieß die Klugheit der römischen Kirche. Wir gestehen, daß wir die so hoch gerühmte Klugheit der Jesuiten à robe longue et courte, die hierbei gewiß sehr thätig gewesen sind, im vorliegenden Falle durchaus vermissen. Oder welchen Vortheil gewährt es der römischen Kirche, vierhundert Evangelische aus einem katholischen Lande vertrieben zu haben? Dieselbe ist zwar bei dem humanen Geiste der evangelischen Regierungen und Völker vor Repressalien gesichert, aber sich selbst nützt sie dadurch nicht. Oder glauben die Ultramontanisten die Verbreitung des evangelischen Glaubens in einem katholischen Lande durch die beregte Maßregel ganz verhindert zu haben? Was die Unduldsamkeit des Erzbischofs Firmian vor hundert Jahren nicht vermochte, das werden die Jesuiten heut noch weniger vermögen. Der Saamen und der Geist des Evangeliums wird in Tyrol bleiben, wenn man auch jetzt seine offenen Bekenner **) daraus verjagt. Welche Wunden schlägt sich aber die blinde Glaubenseifer der Romanisten durch diese Maßregel!

Er zeigt den Evangelischen, was man noch heutzutage von ihm erwarten darf, von ihm, auf welchen das bekannte Wort auch Anwendung findet, daß er Nichts gelernt und Nichts vergessen habe. Er erfüllt die vernünftigen Katholiken mit Schaamröthe, wenn sie im 19. Jahrhunderte noch die Glaubenswuth des 16. in ihrer Kirche herrschen sehen. Er setzt die Katholiken, welche unter Evangelischen wohnen, in Verlegenheit, wenn der gemeine Mann sie fragt, warum man seine Glaubensgenossen aus einem katholischen Lande verjagt! Diese Maßregel muß in Deutschland dem Ultramontanismus bei allen einsichtsvollen Katholiken schaden.

Welche Waffen aber gibt derselbe seinen Feinden in Frankreich und England in die Hand! Welche Bemerkungen werden die sogenannten liberalen Blätter in allen dießfallsigen

*) Bekanntlich befanden sich die Contingente der sächsischen Herzöge bei dem Corps des Marschalls Lefebre, als derselbe im August 1809 Tyrol unterwerfen wollte.

**) Laut öffentlichen Blättern billigten viele Tyroler den Austritt der Evangelischen aus der katholischen Kirche, „weil man ihnen Sachen zu glauben gebote, die heut kein vernünftiger Mensch mehr glauben könnte.“ Aber sie hielten es für eine übertriebene Religiosität, deßhalb sich der Gefahr auszusetzen, das Land zu meiden.

Digitized by Google

Ländern über die Vertreibung der Evangelischen aus Tyrol machen. Wie werden sie, die den Katholicismus stäts des Fanatismus und der Unverträglichkeit mit dem Geiste des Jahrhunderts beschuldigen, triumphiren, da sie der ganzen Welt zum Beweise ihrer Behauptungen die durch die Katholiken erfolgte Vertreibung der Evangelischen aus Tyrol anzeigen können! Welche für die römische Kirche nachtheilige Folgerungen werden sie daraus ziehen. Wie manches Gemüth wird dadurch theils betrübt, theils dem verfolgenden Katholicismus entfremdet werden.

So billigt weder die Religion, noch das Staatsrecht, noch die Politik diejenige Begebenheit, welche wir heute aus diesen drei Gesichtspuncten betrachtet haben. Alles aber billigt die Handlungsweise eines wahrhaft evangelischen Fürsten, des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Zu ihm, als dem mächtigsten evangelischen Fürsten Deutschlands nahmen auch die zum Exil verurtheilten evangelischen Tyroler ihre Zuflucht. Er nahm sie selbst, wie ihre Bittschrift, huldreich auf, sprach mit ihnen aufs herablassendste über ihre Lage und Bedürfnisse, und da sie den Wunsch äußerten, in einen, ihren Localverhältnissen ähnlichen Theil der preußischen Monarchie versetzt zu werden, wies er ihnen die Gegend von Erdmannsdorf zwischen Hirschberg und Schmiedeberg in Schlesien an. Dort am Fuße des Riesengebirges, in einem anmuthigen fruchtbaren Thale, unter aufgeklarten evangelischen Christen werden sie endlich die Ruhe und die freie Uebung des evangelischen Cultus finden, welche sie so lange schmerzlich vermißten. Der König selbst laßt auf seine Kosten für sie und die Gemeinde Erdmannsdorf eine schöne Kirche erbauen. Für diesen Winter aber werden die Vertriebenen in Schmiedeberg wohnen, wo für ihr Unterkommen gesorgt ist und wo sie bereits Ende Septembers ankamen.

Auf diese Weise ist dem Könige Friedrich Wilhelm III. das schöne Loos gefallen, wie an Ruhm auf den Siegesfeldern, so auch an Menschenfreundlichkeit mit seinen Vorfahren zu wetteifern und den Ruhm des preuß. Staates, welcher auch darin besteht, stäts ein Zufluchtsort der der Religion wegen Verfolgten zu sein, aufrecht zu erhalten.

Wie der große Churfürst die aus Frankreich vertriebenen Evangelischen, wie Friedrich Wilhelm I. die Salzburger, wie Friedrich II. die in Mähren verfolgten Reformirten, so nimmt Friedrich Wilhelm III. jetzt die vertriebenen tyroler Evangelischen auf. Möchte Preußen zum Letztenmale genöthigt sein, deutsche Stammgenossen, der Religion wegen vertrieben, aufzunehmen! Möchte dieß überhaupt das Letztemal sein, wo ein deutsches Land, gegen den Geist des 19. Jahrhunderts den Einflüsterungen des blinden Glaubenseifers Gehör gibt und die Seinen aus seinem Schooße verstößt.

Todtenfeier am 6. November 1837 an der Lützner Straße, auf der Stelle, wo Gustav Adolph am 6. November 1632 fiel.

Zu derselben Stunde, wo vor 205 Jahren der große Held und königliche Märtyrer, Gustav Adolph von Schweden, für Wahrheit und Gewissensfreiheit sein edles Leben aushauchte, erklang aus einem auch edlen Munde der Ruf: „fallet ihr Hüllen!“ und entschleiert stand das königliche Denkmal vor den überraschten Blicken von 10,000 Protestanten da, welches die doch noch nicht ganz erkaltete Liebe, der doch noch nicht völlig erstorbene Eifer für protestantisches Christenthum, und die Dankbarkeit entknechteter Enkel über dem bekannten Schwedenstein aufgerichtet. Jener edle Mund, auf dessen Ruf das Denkmal sich enthüllte, war Dräseke's Mund. Goldene Worte waren diesem Munde in begeisterter Rede entströmt, Worte, die gewiß jedem Hörer unvergeßlich sein und bleiben werden, und goldene Worte glänzten dem erfreuten Auge von allen vier Seiten des Monumentes entgegen, dieselben Worte, die der herrliche Redner seiner Einweihungsrede zu Grunde gelegt hatte. Diese Rede behandelte die Frage: „Was sagst du uns Denkmal?“ Und das Denkmal sagt, nun in der Wirklichkeit auf seinen vier Friesen die vier Haupttheile der eben vernommenen Rede: 1) Hier fiel Gustav Adolph. 2) Er führte des Herrn Kriege. 1 Sam. 25, 28. 3) Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. 1 Joh. 5, 4. 4) Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Zucht.

Man denke sich das herbeigeströmte Menschenmeer. Hoch ragt die eiserne Spitze, das eiserne Kreuz darauf, aus ihm hervor. Das Kreuz zeigt an, das eine Christenschaar sich hier drängt, daß unserem Glauben die Feier gilt. Gegenüber, festlich geziert, die schön drappirte Kanzel. Darüber, mit himmelblauem Zeuge verhangen, der Kanzeldeckel. Ueberall gelb und blau, die Farben, die hier siegten. Auf der Kanzel steht der Bischof Dräseke. Todtenstille über das ganze weite Feld. Aller Augen haften auf dem theuren Manne Gottes. Auf der Brust funkelt ihm das einfache goldene Bischofskreuz, wie drinnen in dem Herzen, das dieser seidene Talar bedeckt, Christus lebt. Der edle Greis, ein Bischof ohne Fehl, eine echt klerikalische Gestalt vom weißen Haupthaare bis herab zu den Füßen, entblößt das ehrwürdige Haupt und betet still. Alle die Tausende ziehen die Hüte. Kein Athemzug hörbar. Nun beginnt, von Blasinstrumenten begleitet, der vollklingende Männerchor der Weißenfelser Seminaristen einen Festgesang. Dann stimmen Alle die Anwesenden ein erhebendes, von unserem Würkert gedichtetes Lied an, und der köstliche Choral, gehalten von den Chören der Leipziger, Hallischen und Weißenfelser Sängervereine, wogt in nie gehörter Kraft zum Himmelsdome hinan. Dieser selbst ist noch schwer umhangen von dicken Wolken; denn den ganzen Morgen über hat es heftig geregnet. Aber der Himmel bleibt der Andacht nicht verschlossen. Es ist, als ob der Gesang der Gläubigen die Wolkenschleier zerrisse; lange muß die Sonne kämpfen; endlich bricht sie siegreich hervor und bescheint mit ihren wärmenden Strahlen Redner und Hörerschaar. Im reinsten Blau zeichnen sich jetzt die gothischen Formen des prächtigen Denkmals ab, dessen eiserne Deckenwölbung, einen Sternenhimmel darstellend, den blauen Aether durchschauen läßt. Endlich verstummt der Gesang. Jede Brust hemmt den Athem. Und nun entströmt die Weihrede, begeistert und begeisternd, in jugendlicher Kraft, lauttönend, weithin verständlich, den Lippen des edlen Dräseke, und er spricht, zum Monumente gewendet: „So stehst du denn nun da, du Denkmal unserer Liebe, dem königlichen Helden aufgerichtet. Stehe Denkmal! Stehe Rede, Denkmal! Was sagst du uns, Denkmal?“ Und nun ließ er es denn selbst in seinen Aufschriften reden und entwickelte in seiner unnachahmlichen, geistreichen, genialen Weise aus diesen Lapidarien selbst wieder

Digitized by Google

die gelungenste Disposition. Wie glücklich, wie erschöpfend, wie treffend war doch diese Rede in ihrer Anlage, Ausführung und einzelen Geistesblitzen! Und wie so reich an letzteren! So gab die Aufschrift Nr. I., die den ersten Haupttheil bildete, in jedem ihrer einzelen Worte die drei Sub-Partes dieses ersten Theiles an. Das Denkmal sagt uns zuerst: Hier fiel Gustav Adolph. Wer fiel hier? Kurze historische Schilderung des Helden. Dann: Hier fiel Gustav Adolph. Nun wurde dieses Fallen geschildert, geschildert, wie Gustav Adolph fiel. Er fiel siegend und siegte fallend. Ohne seinen Tod wäre die Schlacht wahrscheinlich verloren gewesen. ... „Denn lange schwankte die Waage des Sieges — da zog die Nachricht von des Feldherrn Tode wie ein Schlachtruf durch das Heer und entflammte es zu neuem Kampfe! Wie ein Genius schwebte sein Geist über der treuen Schaar!" ... Ferner: Hier fiel Gustav Adolph. „Hier, hier" ... dieses Hier bildete einen Glanzpunct in der Rede. Nur einige Hauptmomente nahm der Redner aus der so reichen Geschichte dieser Ebene, einen Strich darüber hinziehend von Breitenfeld an, wo der alte Städteerbauer germanische Cultur durch den Sieg über wilde Barbarenhorden begründete, über Merseburg, wo Gustav Adolph den großen Widersacher Tilly gleich Anfangs geschlagen, Alt-Ranstädt, wo den schlesischen Protestanten geholfen wurde, Groß-Görschen — ... „Ihr Preußen, wo unser Friedrich Wilhelm mit seinen Verbündeten den Mann des Jahrhundertes besiegt, den Gott erniedrigen mußte, weil er sich selbst erhöhen wollte" ... bis nach Leipzig, das durch den Einzug ausländischer Studirender der Herd der deutschen Wissenschaft, und durch seinen Buchhandel ihr die Strahlen derselben überallher sammelnder und überallhin zurückwerfender Fokus geworden. Des freundlichen nachbarlichen Sachsens wurde überhaupt liebend und ehrend gedacht. Mit welchem Nachdrucke gab der Redner nicht die Worte Gustav Adolphs, der, bloß um von Sachsen die Winterquartiere der Kaiserlichen abzuwenden, vom Zuge nach Schwaben zurückgekehrt: „ehe ich Sachsen lasse, will ich lieber mein Leben lassen!" Und wir hatten uns dieser Genugthuung nicht unwerth gezeigt. Nicht allein, daß Tausende aus dem echt-protestantischen Leipzig, wo Tezel einfür allemal begraben liegt, trotz des durchdringenden Winterregens herbeigekommen waren (fast alle die Hunderte von Wagen, die die Hochstraße bedeckten, hatte Leipzig entsendet), nein, auch alle die bedeutenden Männer, alle die Namen von europäischem Klange, die da waren, gehörten bis auf wenige Ausnahmen Leipzig an. Aus allen vier Facultäten, nicht bloß aus der theologischen, hatte die Nachricht: Dräseke ist wieder in Lützen! die gefeiertsten Männer, so kostbar auch gerade diesen jede Stunde ihrer Zeit ist, herbeigezogen; ich nenne, statt Aller, nur Einen Namen, den Gottfried Hermann's. Und in der That, der Redner war solcher Zuhörer würdig. Wie gelungen war nicht die Behandlung des zweiten Theiles: Das Denkmal sagt uns ferner: Er führt des Herrn Kriege, wo nach einer treffenden Parallele zwischen dem königlichen Helden David, von dem diese Worte ursprünglich gelten, mit dem gefallenen Könige, die Anwendbarkeit dieses Satzes auf ihn darin nachgewiesen wurde, daß er 1) für das Wort des Herrn, 2) im Geiste des Herrn, 3) auf den Wink des Herrn, und 4) bis zu des Herrn Ziel seine Schlachten geschlagen habe. Wie wohlthuend war doch die Ehrenrettung des königlichen Helden, den

Viele nicht begreifen, indem nachgewiesen wurde, daß er wirklich für seinen Glauben gestritten habe. „Als er den Glauben gefährdet sah, da bebte ihm der schwedische Boden unter seinen Füßen, das Herz in seiner Brust; da hielt ihn nicht sein Volk, nicht sein Vaterland, nicht sein Haus, nicht seine Christine." — Die Frage (die in der That ein recht widerlicher Gemeinplatz geworden ist) ob Gustav Adolph nach so viel Siegen, wäre er am Leben geblieben, nicht seine Ehre statt Gottes Ehre würde gesucht haben, wurde als müssig und uns nicht zuständig zurückgewiesen. So heilsam solcher Argwohn gegen uns selbst sei, so müßig sei er gegen die unsterblichen Gestorbenen. Gustav Adolph war ein Christ. „Mit Gott" so ertönte es, wenn das Heer in die Schlacht zog; „Gott die Ehre" das war der Feldruf nach gewonnener Schlacht. Mit seinem Glauben hatte er Widersacher, böse Rathgeber, fürchterliche Schlachtreihen, unüberwindliche Bestungen, und, was schwerer als das Alles, sein eigenes Herz bezwungen. Treffliche historische Züge. Schilderung der ihm erwiesenen übermenschlichen Ehre und seiner echtchristlichen Demuth ... — — Doch ich lege errötheud die Feder nieder, die es wagte, den Eindruck einer solchen Rede wiedergeben zu wollen. Ich erkenne vollkommen, daß dieß vergebliches Beginnen ist. Hoffentlich erscheint die Rede im Drucke und jeder Leser wird dann schon selbst das Wahre und Bessere ersehen. Ich will daher nur noch erwähnen, daß im dritten Theile: „unser Glaube", der echte evangelische Glaube, der Glaube Gustav Adolphs, als der Glaube ausgesprochen wurde, daß Jesus der Christ sei, in welchem alles Heil zu finden, daß die Siegesgewißheit des echten Christenglaubens dadurch sehr schön hervorgehoben wurde, daß, während Waffen, Wissenschaft und alles Andere nur dazu dienen könne, zum Siege zu verhelfen, es hier heiße: unser Glaube ist *) der Sieg, — und daß das Wort der Mahnung, welches dieser Mann zum Schlusse der Hörerschaar noch ans Herz legte, solchen Glauben zu wahren, zu fördern, und seiner würdig zu leben, gewiß Allen, die es vernommen, tief ins Herz geklungen hat. Wer sollte auch, wenn er nicht ganz im Treiben der Welt untergegangen ist, der christlichen Wahrheit widerstehen können?? — Kanonendonner und ein Parademarsch der durch Pracht und Haltung imponirenden Husarenschwadronen bei Enthüllung des Monumentes, das in einer Mauervertiefung zwischen seinen starken eisernen Säulenbündeln, die das gothische Gewölbe tragen, den mit Blumenguirlanden geschmückten Schwedenstein, den die jammernden Bauern 1632 hierher gewälzt, und den alten Invaliden, der ihn von nun an bewachen soll, zeigte. Was sonst zur Verherrlichung des Festes diente, **) war Alles von Leipzig ausgegangen. Das Leipziger herrliche Thomanerchor sang bei Eröffnung des Zuges auf dem Lützner Markte die, wie für diesen Tag geschriebene, kostbare Motette von Dotes: „eine veste Burg ist unser Gott"; die vortrefflichen Musikchöre der in Leipzig garnisonirenden Schützenbataillone ließen während des von Leipziger Einwohnern gebildeten und von Hrn. Raundorf, Director einer Schulanstalt daselbst, sehr gut geordneten Festzuges, den großen Marsch aus den „Hugonotten" ertönen; die prachtvolle große Fahne der Leipziger Studirenden wehte nebst einer Menge anderer Fahnen, die Leipzig geschickt hatte, über den Häuptern der Masse. Rührend war es anzusehen, wie der anwesende schwedische Offizier sich zu der Schwedenfahne geleiten ließ, welche die Leipziger Bäckerinnung trug, und die noch von Gustav Adolph herstammt, — wie er sie voll Patriotismus begrüßte und es sich nicht nehmen ließ, sie selbst zu tragen. Die Chargirten des Zuges waren größtentheils Leipziger Bürger und Studirende, die Letzteren, sowie einige Hallenser, meist zu Pferde. So setzte sich der ungeheure Zug in Bewegung, verließ die Stadt, kam bei den verhängnißvollen Windmühlen (die doch wahrscheinlich noch dieselbe Stelle einnehmen) vorbei, und nun begann, was ich bereits erzählt, und was ich billig jetzt erst hätte sollen folgen lassen. Doch: weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über."

Leipzig, 7. Nov. 1837.

D. Florentin Herold.

*) ... „Der Glaube ist der Sieg; denn Gottes Gnade schenkt den Sieg, Gottes Allmacht bereitet den Sieg vor, des Menschen Kriegskunst und Tapferkeit vermittelt den Sieg; aber der Glauben ist der Sieg. Wer glaubt, der siegt! Wer glaubt, der hat schon gesiegt, noch ehe er kämpft — ...."

**) z. B. der Fackelzug, der wahrhaft imposant gewesen sein soll.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 26. November 1837. Nr. 189.

Mittheilungen über die Geistlichkeit und die Kirche von Island. *)

Von D. Nagel.

Bei unserer Abreise von den Geysern, erzählt Sir John Barrow, kehrten wir in der Pfarre oder vielmehr in der Kirche von Middale ein, denn die Wohnung des Geistlichen war nichts weniger als einladend. Der arme Mann kam zu uns, um uns seine Dienste und Alles, was sein Haus vermochte, anzubieten, d. h. etwas haetes Roggenbrod und Milch. Die Kirche war arm, klein, unsauber und mit allerlei Gegenständen vollgepfropft. Sie hielt 25 Fuß 10 Zoll in der Länge und 10 Fuß 7 Zoll in der Breite. Man hatte Bretter über die nur 5 Fuß 9 Zoll vom Boden entfernten Deckbalken gelegt und den Raum mit allerlei Dingen vollgepfropft. Rechnet man hierzu noch allerlei Kisten und eine Menge Bettgeräthe im Kirchengange, wozu noch unsere Sättel und übriges Gepäck (von sechsundzwanzig Pferden) kamen, so kann man sich einen Begriff machen, wie angefüllt das kleine Gotteshaus war. Die Thür, duech welche wir eintraten, maß nicht mehr als 4 Fuß 6 Zoll in der Höhe; wir mußten uns also bei dem Ein- und Ausgehen tief bücken, wiewohl immer noch weniger, als der Geistliche, welcher über sechs Fuß hoch und, wie unser Führer uns sagte, in seiner Jugend der schönste Mann von Island gewesen war.

Ich besuchte ihn in seiner Wohnung und fand ihn auf einer Bank oder Pritsche ausgestreckt, welche neben einem kleinen Tische von Tannenholz und einem Paar zerbrochener Stühle das ganze Zimmergeräthe ausmachte. Die Wände waren indessen mit Holz verkleidet, und ein kleines Fenster erhellte das Gemach nothdürftig. Wir erboten uns, ihm den Chirurgus von Reikiavik zu senden, um sein Uebel, eine Geschwulst am Knie, zu behandeln; er lehnte es jedoch, wahrscheinlich der Kosten wegen, ab. Den armen Mann mit seinem Leiden in einer solchen Lage zu sehen, war wahrhaft bejammernswerth.

Man kann nicht begreifen, wie ein solches Kirchspiel bestehen mag, denn das einzige menschliche Wesen, welches außer dem Geistlichen und dessen Frau noch zum Vorschein kam, war ein weibliches Ungeheuer von hottentottischen Formen. Der kleine Knabe, welcher unseren Führer begleitete, hatte sich über eine Schüssel mit Surpe hergemacht. Als er sie ausgeleert hatte, stand er auf und küßte den Geistlichen auf die Wange, wie es hier statt des norwegischen Händedruckes üblich ist. Wir schenkten der Frau des Geistlichen eine Scheere, ließen bei unserer Abreise einige Thaler auf dem Communiontische zurück und eilten dann, die elende Wohnung dieser, wie es schien, sehr unglücklichen Menschen zu verlassen. Das ganze Einkommen des Geistlichen bestand in zwanzig Thalern jährlich, und seine Familie las die Eingeweide und Köpfe der Fische sorgsam vom Boden auf, welche die Leute des Doctors bei der Zubereitung zum Kochen weggeworfen hatten. Warum das geschah, war uns um so unerklärlicher, da zu dem See von Thingvalla, wo es die herrlichsten Fische in Menge gibt, der Weg nicht weit ist. Von der Armuth der isländischen Geistlichen hatte ich schon mehr gehört, doch konnte wohl nur die größte Zerrüttung seiner ökonomischen Umstände den armen Mann in eine so trübselige Lage versetzt haben.

Weiterhin gibt Sir Barrow folgende allgemeine Nachrichten: Von der Vorbereitungsanstalt zu Bessestad auf Island. Mich für einen nicht ausführbaren Besuch der Schwefelgruben zu Krusiek zu entschädigen, beschloß ich eine Reise nach Bessestad bei Havenfiord, wo sich die einzige öffentliche, vornehmlich zur Bildung der Geistlichen bestimmte Schule der Insel befindet. Bei meiner Ankunft zeigte es sich jedoch, daß eben Ferienzeit war, wo sich die Studirenden in ihre Heimath begeben, um Aeltern und Verwandten bei der Heuärndte und anderen ländlichen Arbeiten hülfreiche Hand zu leisten; denn diese jungen Leute scheuen sich so wenig, wie ihre Vorfahren, bei jeder Arbeit Hand anzulegen, zu welcher sie sich stark genug fühlen. Wir wurden bei unserer Ankunft von einem Manne empfangen, welcher, so viel ich weiß, den Titel eines Inspectors führt, das Hauswesen beaufsichtigt und die Anstalt mit Lebensmitteln versorgt. Er setzte uns, der Landessitte gemäß, Wein vor, Champagner, wie er sagte, dem wir jedoch eine Tasse Kaffee vorzogen. Der Herr Inspector war sehr höflich und mittheilend,

*) Nach John Barrow jun. Besuch auf der Insel Island im Sommer 1834. Stuttgart 1836.

Digitized by Google

und zeigte uns die Hörsäle und Schlafzimmer. Die ganze Anstalt sah sehr ärmlich und schmutzig, kurz ganz so aus, als ob seit vielen Jahren Nichts gescheuert und geputzt werden wäre. Das Schlafgemach hätte man leicht für eine Menagerie halten können. Rings herum an den Wänden befanden sich hölzerne Verschläge mit Heu, Stroh und etwas schmutzigem Bettgeräthe, von denen jeder mit einem Deckel versehen war, welcher das Bett vollkommen verschloß. Mit Erstaunen und Abscheu hörte ich, daß jede dieser Krippen von zwei Knaben eingenommen werde, und daß noch unlängst in jeder derselben drei Platz nehmen mußten.

Die Zahl der Schüler beläuft sich auf 40. Bevor die beiden Bisthümer Skalholt und Hoolum auf Befehl der dänischen Regierung im Jahre 1797 zu einem einzigen zusammengezogen wurden, zählte Skalholt 40 und Hoolum 34 Schüler, und es waren Grundstücke zum Unterhalte dieser Anstalten und zur Besoldung der Lehrer angewiesen. Nach der Vereinigung der beiden Bisthümer wurden beide Schulen nach Reikiavik verlegt; in jeder Hinsicht der schlechteste Ort, den man hätte wählen können, was sich auch bald bemerkbar machte, und worauf denn die Anstalt nach Bessestad versetzt wurde, wo sich ein bequemes Haus, vormals die Wohnung des Gouverneurs von Island, nebst der besten Kirche auf der ganzen Insel befand. Es sind drei Lehrer angestellt. Der eine, Professor der Theologie, unterrichtet die jungen Leute im Hebräischen und Griechischen, in welch letzterer Sprache das Neue Testament und der Xenophon gelesen werden; der zweite ist Caplan und lehrt Lateinisch, Geschichte, Mathematik und Arithmetik, und der dritte die dänische, norwegische, deutsche und isländische Sprache. Sie sind sämmtlich sehr kärglich bezahlt, d. h. nach unseren Begriffen von ihrer Stellung und dem Werthe des Geldes, was indessen keineswegs immer ein richtiger Maßstab zur Beurtheilung ist. Die Schulzeit dauert vom October bis Mai, die übrigen Monate, welche die Studirenden in ihrer Heimath zubringen, sind frei. Die der Schule zugewiesenen Fonds reichen hin, die Lehrer zu bezahlen und die Schüler unentgeldlich zu bekleiden und zu beköstigen.

Den von D. Hooker beigebrachten officiellen Angaben zufolge bezieht der Bischof von Island ungefähr 1800 Thlr. oder 360 Pf. St. des Jahres aus den Schulfonds; der Professor der Theologie 600 Thlr. oder 120 Pf. St., und der Inspector ungefähr 220 Thlr., nebst 60 Thlr. jährlich für jeden Schüler, oder 480 Pf. St. im Ganzen für ihren Unterhalt. Die beiden anderen Lehrer erhalten jeder 300 Thlr. oder 60 Pf. St. jährlich.

Die Aufnahme in diese Schule wird nur denen gestattet, welche bereits confirmirt sind, schon einige Fortschritte gemacht haben und gute Zeugnisse von den Geistlichen ihres Kirchspieles beibringen können. Ist ihre Erziehung vollendet, so haben sie ein Examen in Gegenwart des Bischofs zu bestehen, nach welchem jene, welche tauglich befunden werden, von den Vorstehern des Collegiums ein Zeugniß erhalten, welches sie berechtigt, sich bei eintretenden Erledigungen um Pfarreien zu bewerben. Doch werden die geistlichen Stellen nicht ausschließlich aus dieser Schule besetzt, sondern Söhne von Geistlichen, und selbst von Bauern, welche ihre Bildung in ihrer Heimath vollendeten, haben, wenn sie das erforderliche Examen vor dem Bischofe bestehen, gleichen Anspruch.

Es wäre anmaßend von mir, wenn ich darüber absprechen wollte, ob das Erziehungssystem der Schule zu Bessestad gut oder schlecht sei; so viel konnte ich indessen entnehmen, daß man im Ganzen die Privaterziehung zu Hause vorzieht, weil da die Sittlichkeit der jungen Leute minder gefährdet ist, als an einem Orte, wo vierzig Schüler ohne besondere Aufsicht beisammen leben, und wo mithin gar leicht ein oder zwei schlechte Charaktere auch die übrigen verderben können. Dieser Vorwurf, der in Island, wo, so viel ich mich überzeugen konnte, Landleute und Geistlichkeit einen hohen Grad von Sittenreinheit und Tugend bewahrt haben, ganz natürlich erscheint, ließe sich gegen die meisten öffentlichen Schulen erheben, und die Frage, welche Art von Erziehung den Vorzug verdiene, ist noch immer unentschieden. Eins ist jedoch gewiß: nicht nur die isländische Geistlichkeit, sondern auch viele Landleute sind in den Classikern wohl bewandert und schreiben ein recht fließendes Latein.

Anmerk. Zum Ruhme des Collegiums von Bessestad muß bemerkt werden, daß aus demselben einige der besten und gelehrtesten Werke Islands hervorgegangen sind, und daß ganz kürzlich fünf Bände in dänischer und lateinischer Sprache, unter dem Titel: Scripta historica Islandorum de rebus gestis veterum Borealium, von S. Egilsen, Lehrer an der Schule zu Bessestad, von der königl. Gesellschaft nordischer Alterthümer zu Kopenhagen herausgegeben wurden. Es enthält historische Saga's von Begebenheiten außerhalb Island, und besonders die Thaten der Dänen in England von der Mitte des zehnten bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, eine dunkele Periode in der englischen Geschichte.

Die Geistlichen cultiviren nicht nur die classischen Sprachen und neuere Literatur, und es lesen die Bauern religiöse und historische Werke, sondern beide sind auch sehr gut bewandert in der alten Mythologie und den historischen Ueberlieferungen, welche in den Saga's und Edda's enthalten sind, und die, meist in kurze Verse eingekleidet, sich dem Gedächtnisse leicht einprägen.

Die Geistlichkeit besteht größtentheils aus geborenen Isländern, und ein großer Theil wird aus den Schülern von Bessestad genommen, da nur sehr wenige Familien die Kosten aufzubringen vermögen, um ihre Söhne auf der Universität von Kopenhagen studiren zu lassen. Die Zahl der Kirchspiele auf der Insel soll sich auf ungefähr 194 belaufen, die der Geistlichen aber ist größer, da viele Kirchspiele zwei Kirchen haben, weil es, besonders im Winter, wo die rauhe, mit Schnee bedeckte Lava das Reisen gefährlich macht, fast unmöglich ist, daß die entfernt lebenden Bauern Alle eine und dieselbe Kirche besuchen könnten. Die Zahl der Kirchen nebst den Gebäuden, die man bei uns Capellen nennt, beläuft sich auf ungefähr 300, und bei jeder ist ein Geistlicher angestellt. Die über die Zahl der eigentlichen Pfarreien oder Pfründen überzähligen Geistlichen dienen als Hülfspriester. Aus dem hohen Alter der meisten Pfründenbesitzer läßt sich schließen, daß jährlich ungefähr nur vier Procent oder zwölf absterben; nimmt man nun an, daß jeder Studirende zu Bessestad im Durchschnitte fünf Jahre bedarf, um seine Erziehung so weit zu vollenden, daß er auf ein Amt Anspruch machen kann, so werden jährlich nur acht geistliche Stellen besetzt, und das noch fehlende Drittheil muß daher von an-

Digitized by Google

deren Seiten her gestellt werden. Dieser Seiten sind nun sehr viele, da die meisten Geistlichen, wie bereits gesagt, ihre Söhne zu Hause erziehen, was auch bei mehreren Bauern, besonders in den entlegenen Theilen der Insel, der Fall ist. Die Erziehung der letzteren wird dann von den benachbarten Geistlichen geleitet. Dieses fast allgemeine System häuslicher Erziehung hat die Folge, daß vielleicht in keinem anderen Theile der Welt die Bauern so unterrichtet und aufgeklärt sind, als in Island.

Frühere Reisende sowohl, als auch die im Lande wohnenden dänischen Kaufleute sagen einstimmig, daß es gar nicht ungewöhnlich sei, auf dem Felde arbeitende, Heu mähende, oder mit anderen ländlichen Verrichtungen beschäftigte Bauern zu treffen, welche Lateinisch nicht nur grammatikalisch richtig, sondern sogar mit Eleganz schreiben.

Die Jahreszeit für die Arbeit außer dem Hause ist so kurz und die Winternächte sind so lang, daß sie Zeit genug haben, das, was sie in ihrer Jugend lernten, zu wiederholen und zu üben, wobei sie weit entfernt sind, Handarbeit für erniedrigend zu halten. D. Holland sagt in dieser Hinsicht sehr richtig: „Die Sonne des Sommers findet sie emsig beschäftigt, dem stürmischen Ocean und einem unfruchtbaren Boden den kargen Unterhalt abzuringen; der lange Winter aber gibt ihnen Muße, Talente zu cultiviren, welche nutzenbringend und unterhaltend zugleich sind. Während der langen Dunkelheit in der ärmlichen Hütte von Holz und Rasen, tragen sie den versammelten Familien die Thaten ihrer Väter vor, von denen jenes Erbaut der Freiheit auf sie kam, das sie jetzt sorgsam in ihrer Wüste bewahren."

Die Geistlichen verrichten gewöhnlich jede nützliche Arbeit selbst, da ihr Einkommen zu klein ist, als daß sie Tagelöhner bezahlen könnten; und sehr oft sieht man einen Pfarrer in einer groben wollenen Jacke Torf graben, Heu mähen und überhaupt jede ländliche Arbeit verrichten. Alle sind zugleich Grobschmiede und verstehen am besten von allen ihren Zunftgenossen auf der Insel, Pferde zu beschlagen, was der rauhen Lava wegen, auf der die Hufe der Pferde außerdem bald verderben sein würden, allerdings eine beachtenswerthe Geschicklichkeit ist. Der allgemeine Sammelplatz der Bauern ist die Kirche, und hat eines der Pferde ein Hufeisen verloren, so nimmt der Geistliche sein Schurzfell vor, zündet das Kohlenfeuer in der Schmiede an, die sich bei jeder Pfarrer befindet, und macht sich an die Arbeit. Eine nicht wenig mühevolle Beschäftigung für ihn ist es auch, sich mit den nöthigen Holzkohlen zu versehen; so nahe oder fern auch das nächste kleine Gehölz von Zwergbirken sein mag, dorthin muß er gehen, das Holz fällen, Kohlen brennen und sie auf dem Rücken seines Pferdes in seine Wohnung bringen.

Diese Lebensweise scheint nun freilich eben nicht mit dem Charakter eines Mannes verträglich, der bestimmt ist, seinen Pfarrkindern Religionsunterricht zu ertheilen. Sir George Mackenzie sagt, daß der Geistliche von Garde, genannt der Probst von Goldbringe Syssel, und Superintendent aller geistlichen Angelegenheiten des ganzen Districts, so arm war, daß dieser geistliche Würdeträger in seiner Kleidung und äußeren Erscheinung ein Bild bot, dessen nähere Beschreibung der Reisende seinen Lesern vorenthalten zu müssen glaubte. Dennoch besaß dieser arme Mann eine beträchtliche Sammlung von Büchern, und unter diesen Uebersetzungen von einigen

Werken Pope's und von Young's Nachtgedanken. Der Anblick eines solchen Mannes muß für die Bauern eine kräftige Aufforderung enthalten, mit ihrem Loose zufrieden zu sein, denn mancher von ihnen befindet sich in weit besseren Umständen, als sein Pastor. Ob aber diese Gleichheit der Beschäftigung und der Kleidung der Verbreitung der Religion, der Moralität und jener Achtung günstig sei, auf welche der geistliche Stand gerechten Anspruch hat, will ich nicht untersuchen. Auf der ganzen Insel steht der Pastor mit seiner Gemeinde, hinsichtlich der weltlichen Güter, so ziemlich auf gleicher Stufe; Keiner ist reich, Alle scheinen aber zufrieden mit ihrem Loose.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Cöln, 21. Nov. Wir beeilen uns, den Lesern der Allg. K. Z. das nachstehende, als Beilage zur heutigen hiesigen Zeitung ausgegebene Actenstück mitzutheilen:

Publicandum.

Der Erzbischof von Cöln, Clemens August, Freiherr Droste zu Vischering, hat bald nach dem Antritte seiner Würde die mit derselben verbundene amtliche Wirksamkeit auf eine Weise auszuüben gesucht, welche, ganz unverträglich mit den Grundgesetzen der Monarchie, von keinem anderen Bischofe derselben in Anspruch genommen wird, auch in keinem anderen deutschen Lande zugelassen ist.

Se. Maj. der König durfte ein solches Benehmen um so weniger erwarten, als Allerhöchst Dieselben in den Rheinlanden die Herstellung der daselbst während der Fremdherrschaft in tiefen Verfall gerathenen katholischen Kirche Sich mit besonderer Sorgfalt haben angelegen sein lassen. Die Wiederherstellung der Kirchengewalt durch eine von allen Angehörigen der katholischen Kirche dankbar aufgenommene Uebereinkunft mit dem Papste, die treue und gewissenhafte Ausführung derselben von Seiten der Staatsbehörden, die großen Anstalten für die Bildung und Erziehung der katholischen Bevölkerung und Geistlichkeit, das förderliche Zusammenwirken der Staats- und kirchlichen Behörden mußten den Erzbischof auf das Eindringlichste an seine Pflicht erinnern, daß er auch seinerseits Nichts verabsäumen dürfe, um die freundlichen Verhältnisse, welche sich während des Laufes der letzten Jahrzehnte zwischen der Staats- und der katholischen Kirchengewalt gebildet hatten und die er bei dem Antritte seiner Würde vorfand, in ihrer gedeihlichen Entwickelung zu erhalten. Statt diese gerechte Erwartung zu erfüllen, welche er durch eine, seiner Wahl vorausgegangene schriftliche Versicherung, zu einem vollen Vertrauen bevestigt hatte, setzte er sich mit Willkür über die Landesgesetze hinweg, verkannte das königliche Ansehen und brachte verwirrende Störung in geordnete Verhältnisse. —

Da die zunächst auf Anordnung der höchsten Staatsbehörden angewandten und sodann auf unmittelbaren Allerhöchsten Befehl wiederholten Versuche, den Erzbischof auf gütlichem Wege über die Schranken seiner Amtbefugnisse zu verständigen, ebenso fruchtlos gewesen sind, als die Warnungen über die unvermeidlichen ernstlichen Folgen seines fortgesetzten Widerstrebens gegen die bestehenden Gesetze, derselbe vielmehr erklärt hat, bei der Anwendung der von ihm aufgestellten

Digitized by Google

Grundsätze, wie bisher, so auch ferner beharren zu wollen, zuletzt auch sich nicht gescheut, selbst Schritte zur Aufregung der Gemüther zu thun; so blieb unter diesen Umständen Sr. Majestät dem Könige, indem Sie Sich aus Rücksicht auf die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle enthalten wollten, der Strenge der Gesetze auf das Verfahren des Erzbischofs Anwendung zu geben, zur Wahrung der Rechte Ihrer Krone, zur Abwendung verderblicher Störungen in dem Gange der Verwaltung eines der wichtigsten Theile der öffentlichen Angelegenheiten, vorzüglich aber zur Aufrechthaltung des Friedens und der Eintracht unter Ihren Unterthanen, für welchen Zweck die göttliche Vorsehung Ihre Bemühungen unausgesetzt gesegnet hat, kein anderes Mittel übrig, als wenigstens der Ausübung der amtlichen Wirksamkeit des genannten Prälaten in aller und jeder Beziehung ein Ziel zu setzen.

Zu dem Ende haben Allerhöchst Dieselben, mittelst Ordre vom heutigen Tage anzuordnen geruht, daß der Erzbischof seinen Sprengel verlasse und außerhalb desselben seinen Wohnsitz nehme, das Metropolitan-Capitel zu Cöln aber unter Mittheilung dieser Allerhöchsten Verfügung aufgefordert werde, nach den kanonischen Vorschriften diejenigen Maßregeln einzuleiten und zu treffen, welche zur Aufrechthaltung des unentbehrlichen Geschäftsganges erforderlich und dem Zustande der eingetretenen Hemmung des erzbischöflichen Amtes angemessen sind, auch über diesen Vorgang an den päpstlichen Stuhl, welcher von dem Gange der Ereignisse in vollständiger Kenntniß erhalten worden ist, mit den ihm geeignet scheinenden Anträgen zur weiteren Veranlassung unmittelbar zu berichten.

Bei der Veröffentlichung dieses Publicandi ist jener Allerhöchste Befehl bereits vollzogen, und erwarten Se. Majestät um so mehr die Zustimmung aller Wohlgesinnten und das Unterbleiben jedes Versuches, sich den Allerhöchsten Befehlen entgegenzusetzen, als die bisherigen Erfahrungen des guten Sinnes, Gehorsams und Vertrauens zu der beruhigenden Hoffnung berechtigen, daß diese Maßregel, zu welcher Se. Majestät nur durch das Benehmen des Erzbischofs gezwungen worden sind, in ihrem wahren Lichte von allen Unterthanen werde erkannt, und durch Nichts werde gestört werden, was als Auflehnung gegen die Allerhöchsten Befehle und Verletzung der Pflichten treuer Unterthanen würde angesehen und gerügt werden müssen.

Gleichzeitig haben Se. Majestät der König mittelst der obgedachten Cabinets-Ordre zu bestimmen geruht:

1) Bis zur Herstellung einer geregelten kirchlichen Verwaltung, welche die königliche Regierung sich mit aller Sorgfalt angelegen sein lassen wird, sobald als möglich, unter Benehmen mit dem päpstlichen Stuhle herbeizuführen, haben die katholischen Unterthanen und Alle, die es angeht, in geistlichen und anderen, zu jener Verwaltung gehörigen Angelegenheiten sich nach der zu erwartenden Bekanntmachung des Capitels zu richten.
2) Jeder Geschäftsverkehr mit dem Erzbischofe Clemens August, Frhrn. Droste zu Vischering, wird den Staats- und kirchlichen Behörden, den Dekanen, Pfarrern und überhaupt allen Geistlichen und Laien, ohne Unterschied des Standes, ernstlich untersagt.

3) Sollte der Erzbischof, der ihm deßhalb gemachten Eröffnung entgegen, amtliche Handlungen vornehmen, oder Verfügungen und Entscheidungen ausgehen lassen, so sind diese, abgesehen von den ein solches Verfahren sonst treffenden Folgen als nicht geschehen und völlig wirkungslos zu betrachten.
4) Derjenige, welcher dem Verbote des Geschäftsverkehrs mit dem Erzbischofe zuwider handelt (2), soll, insofern auf seinen durch Uebertretung des Verbotes bewiesenen Ungehorsam gegen die Befehle der höchsten Gewalt nach den bestehenden Gesetzen mit Rücksicht auf die Umstände des besonderen Falles nicht eine härtere Strafe in Anwendung zu bringen ist, mit einer Geldbuße bis 50 Rthlr. oder einer Gefängnißstrafe bis auf 6 Wochen belegt werden.

Mit der Ausführung der Allerhöchsten Ordre beauftragt, machen wir den Inhalt derselben hierdurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt.

Berlin, 15. November 1837.

Die Minister

der geistlichen Angelegenheiten, (gez.) v. Altenstein. — der Justiz, (gez.) v. Kamptz. — des Inneren und der Polizei, (gez.) v. Rochow.

Wir verbinden damit den Abdruck eines aus dem Frankfurter Journal Nr. 321. entlehnten Correspondenzartikels:

Cöln, 16. Nov. Seit einigen Tagen spricht man hier fast von Nichts, als von dem Streite zwischen dem Erzbischofe und dem Ministerium. Als Veranlassung dazu nennt man die Bestimmung des Bischofs hinsichtlich der gemischten Ehen, daß nämlich nur dann ein Protestant mit einer Katholikin oder umgekehrt getraut werden soll, wenn beide Theile vorher versprechen, daß die Kinder katholisch bleiben; sowie die Unterdrückung der Hermes'schen Lehre und Absetzung einiger Professoren in Bonn und Lehrer hier in Cöln durch den Erzbischof, und endlich einige andere Reformen, die dieser vorgenommen. Vielen ist wohl die in Darmstadt bei Leske 1837 erschienene Broschüre; „Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache ꝛc." bekannt, die in großer Menge hierher gebracht und von den Gegnern des Bischofs begierig gelesen wurde. Darauf erschien die „Beleuchtung dieser Broschüre" von einem Priester der Erzdiöse Cöln, die jene Schrift widerlegen will. Dieses letztere Büchelchen ist indeß, obwohl schon viele Tausende in der Stadt circuliren, verboten worden. Geschriebene und mit großem altem Drucke gedruckte Placate, die in einer der letzten Nächte an die Ecken der Straßen geklebt wurden, sind natürlich abgenommen und cassirt worden. Das Ministerium hat nun dem Erzbischof ersucht, entweder die bestehenden Reformen zu lassen, oder seine Entlassung zu nehmen. Dieser hat darauf aber erklärt: daß er so wenig das Eine thun könne, wie das Andere thun wolle; er sei vom Papste in seiner Würde als Erzbischof bestätigt, und werde diese deßhalb nicht freiwillig aufgeben. Auf dem Gehalt, 12,000 Thlr., den er vom Staate beziehe, sei er übrigens gern erbötig zu verzichten und das königl. Gebäude, den erzbischöflichen Palast, den er bisher bewohnt, augenblicklich zu räumen. Er sei gewohnt, sparsam zu leben, und werde sich dann durch milde Geschenke zu unterhalten wissen. Etwas Mehreres darüber in einem nächsten Briefe, und nur noch die Bemerkung, daß dieser Krieg — der bisher doch nur als Federkrieg zu betrachten war — Streitlustige beiderlei Confessionen hervorgerufen, die sich gestern Abend in der Herberge die Köpfe blutig geschlagen haben. Der Sieg ist der Mehrzahl, den evangelischen Schreinergesellen, geblieben.

Berlin, 20. Sept. Am 16. d. M. gegen 12 Uhr Mittags verstarb zu Breslau der Consistorialrath, Superintendent und erste Prediger an der dortigen Hofkirche, Wunster, nachdem derselbe erst am 26. Juli d. J. sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte.

Hierzu die Beilage Nr. 26.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 26.

Bei C. W. Leske in Darmstadt, dem Verleger „Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache", „Responsum etc.", ist ferner erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Noch ein Gutachten über die sechszehn ersten Theses, welche den Neoapprobanden und andern Priestern der Erzdiözese Köln zur Unterschrift vorgelegt werden. 12. geh. 8 gr. oder 36 kr. (10 sgr.)

Beiträge zur mathematischen Philosophie oder geometrisch verbildlichtes System des Wissens von F. M. Wenner, Doktor der Philosophie. 1. Abtheilung mit 12 lithographirten Tafeln und 5 Holzschnitten. Darmstadt, 1838. Druck und Verlag von C. W. Leske. 8. geh. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Verfasser dieses kleinen Werkes hat, obwohl kein Anhänger der neueren und neuesten Philosophie, dennoch diese benutzt, um sich selbst ein System der Philosophie zu bilden.

Seine Dedication an einen ungenannten Freund zeigt, daß die Manier seines Systems neu und ihm nicht allein eigen ist, vielmehr zum Theil, sowie Manches eben diesem Freunde angehöre, der noch nicht öffentlich aufgetreten ist. Der Verfasser geht von einer eigenthümlichen Auffassungsweise des Selbstbewußtseins aus, analysirt die Genesis des Bewußtseins und findet so construendo durch beständige Anschauung des innern Vorganges die Außenwelt und die Weltgeschichte nebst interessanten Blicken in die Zukunft und Vergangenheit. — Die 2te Abtheilung wird, so bald als es die Verhältnisse möglich machen, erscheinen.

Herold des Glaubens.

Herausgegeben
von
Dr. Wilhelm Schamberger.

Diese seit Anfang Novembers erscheinende Zeitschrift hat die Förderung des christlichen Glaubens, wie er von den Aposteln verkündet wurde und seit achtzehn Jahrhunderten in der Kirche bekannt wird, zum Zwecke. Die Redaction wird, dieß Ziel fest im Auge behaltend, unterstützt von geistreichen Männern, einerseits die großen religiösen Fragen erörtern, andererseits aber auch „auf den Pulsschlag der Zeit horchen" und ihre Erscheinungen, soweit sie Religion und Kirche berühren, pretekelliren und besprechen. Die ganze Haltung des Blattes wird seiner Aufgabe entsprechen, und dasselbe für Katholiken und Protestanten gleich interessant seyn. Probeblätter findet man in allen Buchhandlungen Deutschlands. Wöchentlich erscheinen 3 Numern und werden mittelst Post sogleich, durch den Buchhandel wöchentlich versendet. Im Inlande kommt der „Herold" mittelst Post bezogen, halbjährig auf 3 fl. 18 kr. bis 3 fl. 37 kr., im Auslande etwas höher zu stehen, auf dem Wege des Buchhandels kostet er 2 Thlr. oder 3 fl. 20 kr. Man kann auch für die Monate November und Dezember besonders mit 1 fl. 6 kr. abonniren.

Aschaffenburg, im November 1837.

Theodor Pergay, Buch- u. Kunsthändler.

Mit dem Jahre 1838 erscheint im Verlage des Unterzeichneten der seither bei Heller & Rohm in Frankfurt a. M. verlegte:

evangelische Lichtfreund.

Wochenschrift
für christliche Erbauung, kirchengeschichtliche und beurtheilende Mittheilungen zur Beförderung eines vernunftgemäßen Bibelchristenthums,
herausgegeben von
einem Vereine evangelischer Geistlichen.
Dritter Jahrgang.

Je länger an Jahren, je umfassender in Beziehung auf Länder und Geister diese Zeitschrift wirkt und sich überall verbreitet, desto dringender, ja nothwendiger erscheint allen denkenden, wahrhaft gebildeten Christen das Bedürfniß derselben. Der evangelische Lichtfreund ist bis jetzt das einzige asketische und historische Organ im populären Gewande für den Kampf des reinen Christenthums mit Frömmelei und Pseudopietismus, und wirkt darum — wie sich mit siegender Wahrheit erweisen läßt — unermeßlichen Segen.

Den Glauben mit dem Wissen, die Vernunft mit dem Gefühl zu versöhnen, Licht und Wärme zu vereinen, durch alles dieses aber Christum, d. h. den lautern Himmelsgeist seines Evangeliums zu verkünden, ist die Aufgabe, welche sich bei Herausgabe dieser religiösen Wochenschrift die Redactien, zu der von 1838 an zwei neue, als theologische Schriftsteller rühmlichst bekannte Glieder treten, gesetzt und bisher so erfolgreich gelöst hat. Ihr Inhalt umfaßt religiöse Betrachtungen, kirchengeschichtliche Mittheilungen des Merkwürdigsten, eine gedrängte Tagsgeschichte der neuesten kirchlichen Ereignisse, sowie kurze beurtheilende Anzeigen der beachtungswerthesten, ins Gebiet des Religiösen und Kirchlichen gehörigen Schriften.

Es erscheint jede Woche eine Nummer, 1 Bogen stark, in groß Octav-Format, Druck und Papier der Sache

Digitized by Google

würdig. Der Pränumerationspreis für einen Jahrgang von 52 Nummern, die zusammen einen Band mit Titel und Inhaltsverzeichniß bilden, beträgt nur 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Bestellungen können in jeder Buchhandlung und bei der Post gemacht werden. Die Versendung in Darmstadt und der Umgegend, wie durch die Post, geschieht wöchentlich, durch den Buchhandel aber in Monatsheften.

Wer sich der Verbreitung des evangelischen Lichtfreundes annimmt, erhält auf 10 Exemplare 1 Freiexemplar.

Darmstadt, im November 1837.

Ludwig Pabst.

Predigten für das ganze Kirchenjahr.

Bei Metzler in Stuttgart sind soeben erschienen:

Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs von M. C. G. Kern, Prof. und Pfarrer zu Dürrmenz-Mühlacker. Nach dem Tode des Verf. herausgegeben von W. Hoffmann, Diaconus zu Winnenden, und Ludw. Völker, Pfarrverweser daselbst. gr. 8. 1½ Thlr. od. 3 fl.

Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres von G. C. v. Seubert, Prälaten zu Stuttgart. Neue Sammlung, aus dessen Nachlaß herausgegeben. Mit einer Lebensskizze des Verfassers. 2 Theile. gr. 8. 3½ Thlr. od. 6 fl.

Bei dem bedeutenden Namen, den die Verfasser dieser beiden Sammlungen als Prediger sich erworben und bei der sehr großen Zahl ihrer Verehrer genügt die einfache Anzeige von der Erscheinung dieser Predigten, und wir enthalten uns jedes anrühmenden Zusatzes.

Die den Seubert'schen Predigten vorgedruckte Lebensskizze desselben ist auch einzeln zu haben, unter dem Titel:

Leben und Wirken des verewigten Prälaten G. C. von Seubert, dargestellt von Gustav Plieninger. gr. 8. geh. 18 kr. oder ½ Thlr.

Zu erhalten durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs und der Schweiz.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist zu haben:

Bibliotheca, nova scriptorum latinorum. Ad optimas editiones recensita accurantibus Parisiensis academiae professoribus et colligente J. P. Charpentier. Edidit C. L. F. Panckoucke. 8. maj. geh. Preis eines jeden Bandes 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr.

Erschienen sind bis jetzt:

I. C. J. Caesaris opera, cum lectissimis variorum notis, quibus suas adjecit E. Johanneau. Vol. 1.

II. M. T. Ciceronis (omnia opera Vol. 2.) de oratore libri tres, quos suis variorumque notis illustravit A. Durand.

III. C. Sallustii Crispi omnia quae extant opera, cum variorum notis, quibus suas adjecit Th. Baratte.

IV. C. Suetonii Tranq. opera. Selectis variorum animadversionibus suisque insteuxit E. Gros. Vol. 1.

V. Q. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri magni libri superstites. Cum Freinshemii supplementis. Suis variorumque notis illustravit A. Hugoet. Vol. 1.

VI. C. J. Caesaris opera etc. Vol. 2.

VII. C. Plinii Secundi historiae naturalis libri 37., quibus accessere novus index animalium, mineralium, vegetabilium synonymicus, nominumque et rerum quo ad cetera enodatio, habita alphabetici ordinis ratione, e notis Gallicae editionis a Jansor de Grandsagne, quarum auctores existere ad zoosophiam, ut plurimum G. Covier, passim vero et in iis, quae zoosophiae non erant, Doé, E. Polo, Feé, L. Fuché, E. Johanneau, C. Marcus, C. L. F. Panckoucke, Val. Parisot etc. Vol. 1.

VIII. Cornelii Nepotis opera, cum lectissimis variorum notis, quibus suas adjecerunt E. Jonannesso et J. Mangeart.

IX. P. P. Statii opera, quae extant. Cum notis aliorum et suis edidit F. Dubner. Vol. I.

X. T. Lucretii Cari de rerum natura libri sex. Cum suis variorumque notis illustravit Regnier.

XI. P. P. Statii opera quae extant etc. Vol. 2.

XII. C. Plinii Secundi, historiae naturalis libri XXXVII etc. Vol. II.

XIII. Q. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri magni libri superstites etc. Vol. II.

XIV. C. Suetonii Tranq. opera etc. Vol. II.

Im Verlag des geographischen Instituts zu Weimar ist erschienen:

Bibel-Atlas,

in 12 Karten von C. F. Weiland, mit 10 Bogen Erläuterungen von C. Ackermann. Zu allen historischen Büchern des alten und neuen Testaments, nebst einem vollständigen biblisch-geographischen Wörterbuch und einer Titelvignette. In 4. 1832, in Umschlag geh. 1½ Thlr. oder 2 fl. 15 kr. — Ohne Erläuterungen ¾ Thlr. oder 1 fl. 21 kr.

Dieser Atlas, der erste seiner Art in Deutschland, hat, nach dem Urtheile sachkundiger Recensenten, einem längst gefühlten Bedürfnisse der Bibelfreunde abzuhelfen. Er ist zunächst für das ganze gebildete und für biblische Geschichte sich interessirende Publikum berechnet, wird sich aber, besonders wegen seiner literarischen Nachweisungen, auch Lehrern und Lernenden auf Academien und Gymnasien als brauchbar empfehlen, so wie er auch Schulseminarien beim Privatunterricht und in Töchterschulen erwünschte Dienste leisten wird. Die äußere Ausstattung in Kupferstich, Papier und Illumination ist schön und entspricht allen Erwartungen.

Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist soeben erschienen:

De historia Homeri maximeque de scriptorum carminum aetate meletemata. Scripsit Gr. G. Nitzsch, antiqu. liter. in Acad. Kilonsi Prof. ord. etc. Fasciculus posterior. 4. 1837. 1½ Thlr. od. 2 fl. 42 kr. (Fasciculus prior kostet 1½ Thlr. od. 2 fl. 24 kr.)

Nachstehende neue Bücher, im Verlage von Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen, sind kürzlich an alle deutsche Buchhandlungen versandt worden:

Becker, G. A., de comicis Romanorum fabulis maxime Plautinis quaestiones. 8. maj. ½ Thlr. oder 54 kr.

Caspari, A. G., Lehrbuch der Elementargeometrie, für Schullehrerseminarien, Gewerbs- und höhere Bürgerschulen. m. K. gr 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Good, D. M., das Studium der Medicin. Aus dem Engl. v. D. Callmann. 1r Band. gr 8. 1½ Thlr oder 2 fl. 6 kr.

Digitized by Google

Gräfe, M. L., die Einführung der Reformation in Leipzig im Jahre 1539. gr. 4. ⅛ Thlr. od. 27 kr.

Fuss, J. D., poemata latina, adjectis et graecis germanisque. gr. 4. 1⅓ Thlr. oder 3 fl.

— Antiquitates Romanae compendio lectionum suarum in usum enarratae. Edit. III. 8. maj. 2⅔ Thlr. od. 4 fl. 48 kr.

Sternberg, Graf C., Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt. 7s und 8s Heft. Folio mit ill. Kupf.

Neue empfehlenswerthe Jugendschriften bei Hinrichs in Leipzig.

Ewald Hold,

Schilderungen aus der Geschichte

und dem Menschenleben für wißbegierige Kinder von 10 bis 14 Jahren, nebst dichterischen Darstellungen ꝛc. Mit 8 Kupfern guter Meister. 8. 1837. cart. 1⅓ Thlr. oder 2 fl. 15 kr.

J. Satori (Neumann),

Lohn des Fleißes.

Eine Sammlung von Mährchen und Erzählungen moral. Inhalts. Für die Jugend briderlei Geschlechts von 10 bis 14 Jahren. Mit 4 feinen colorirten Bildern. 8. 1837. cart. 1⅓ Thlr. od. 2 fl. 15 kr.

Shakspeare für Schulen.

Da man beim Unterricht wider den ganzen Shakspeare gebrauchen, noch der Verehrer des ersten aller Dichter seine sämmtlichen Werke auf Reisen ꝛc. mit sich führen kann, so ist längst die geschmackvolle Sammlung der Beauties of Shakspeare by W. Dodd, ein Lieblingsbuch und Vademecum eines jeden Engländers geworden. Wir empfehlen:

Beauties of Shakespeare, by W. Dodd. Paul Neff's Edition.) br. 12. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die Achtung, mit der selbst Göthe von Dodd's beauties spricht, läßt uns hoffen, daß unsere sehr schöne und sehr wohlfeile Ausgabe in Deutschland Beifall und Eingang finden werde. Auf sechs Exemplare wird ein siebentes frei gegeben.

Stuttgart im Herbst 1837.

Die Verlagshandlung.

Antologia italiana

ossia Scelta di squarci rimarchevoli tratti dagli Scrittori i più eccellenti di ogni secolo compilata da G. B. Ghezzi.

gr. 8. 40 Bogen. 1 Thlr. 15 gr. od. 2 fl. 56 kr.

Das Gersdorf'sche Repertorium sagt von diesem Werke Bd. 13. Heft 4.:

„In der großen Reihe italienischer Lesebücher, Chrestomathien und Anthologien gebührt der vorliegenden, soeben erschienenen, ein Platz unter den besonders empfehlungswerthen; denn sie ist nicht, wie die meisten, zusammengewürfelt, sondern zusammengedacht, d. h. sie ist ein Werk des Studiums und des Fleißes, sowie einer richtigen Einsicht in das Wesen des Unterrichts. Aus den reichen Schatzkammern der italienischen Literatur, der neueren, wie der älteren, hat der Verf. mit richtigem Urtheile und sicherem Takte so viel Schönes ausgesucht und hier zusammengestellt, daß man beim Unterrichte eher durch das Zuviel, als durch den Mangel in Verlegenheit gebracht werden dürfte. Gerade dadurch aber wird das Buch für Lehranstalten aller Art, in deren Lehrbereich die italienische Sprache gezogen werden kann, brauchbar; denn eine jede wird für sich Passendes darin finden, so wie sehr zu loben ist, daß die neuere Literatur und Sprache Italiens die überwiegende Berücksichtigung erfahren hat."

Der Verleger hat durch billigen Preis der Einführung dieses Buches nach Kräften Bahn zu machen für Pflicht erachtet, wird indeß bei Abnahme von Parthien noch besonders begünstigende Rabattbedingungen eintreten lassen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Elementar-Gesanglehre

für

Stadt- und Landschulen

nebst einer Sammlung neuer Schullieder

und kurzer

Anleitung die Violine zu spielen.

Mit Beiträgen

von Hofkapellmeister Joseph Strauß, den Musikdirektoren Brandl, Gassner, Marx, Kriegsrath Heinrich von St. Julien, den Professoren Weber und Grespach, Heinrich Schütz, Herion, u. A.

Von

Joseph Stemmler.

Der Preis ist 2 Thlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr.

Daraus einzeln:

Sammlung neuer Schullieder.

12 gr. sächs. oder 45 kr.

Dieses Werk, ein Resultat langjähriger Erfahrungen, welches vielen anerkannten Kunstrichtern vor der öffentlichen Verbreitung zur Beurtheilung zugegangen ist, erfreut sich allgemeiner Anerkennung; überdieß haben Recensionen in der Leipz. musikal. Zeitung, der allgem. Schulzeitung, Gersdorfs Repertorium und anderen kritischen Blättern sich dermaßen so günstig über dasselbe ausgesprochen, daß eine weitere Empfehlung überflüssig wäre.

Soeben ist erschienen:

Döring, G. Kantor, Schulgesänge für Gymnasien und größere Lehranstalten. Erster Cursus, auch für Elementarschulen brauchbar. Zweite vermehrte Auflage. Lang Quart. 14 Bogen. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Dies umfangreiche, die werthvollsten Schulgesänge in methodischer Ordnung enthaltende Werk ist schon in seiner ersten Auflage nicht nur von allen darüber referirenden pädagogischen Zeitschriften als vorzüglich brauchbar empfohlen, sondern auch von Einem Hohen Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten als zweckmäßig zum Gesang-Unterrichte anerkannt worden. Die unterzeichnete

Digitized by Google

Verlagshandlung enthält sich daher jeder weitern Empfehlung, und bemerkt nur noch, daß sie den Ladenpreis dieser zweiten, vermehrten Auflage nicht erhöht hat, und daß sie gern bereit ist, bei Bestellung mehrerer Exemplare einen namhaften Rabatt zu bewilligen.

Danzig im September 1837.

Buchhandlung von S. Anhuth.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Emancipation der Juden und ihre Gegner.

Oder:

Welches ist der Hauptgrund, daß in einigen christlichen Landen die Emancipation der Juden noch nicht erfolgt ist? Von E. C. A. v. Görtz. gr. 8. geh. 10 gr. oder 45 kr.

Quedlinburg. Gottfr. Basse.

Neue Erfindung.

Wichtig und überaus nützlich für Staatsbeamte, Landstände und Militairs, Publizisten, Gelehrte, Studirende, Lehrer und Lehrerinnen, höhere Bildungs-Anstalten u. v. A.

Schnell-Schreiblehre oder Stenographie nach neuer, zweckdienlichster, bisher ganz unbekannter Methode.

Oder Anleitung alles in deutscher Sprache Gedachtes oder Ausgesprochenes, nach kurzer Uebung, mit den einfachsten Zeichen und dem größtmöglichen Zeitgewinn deutlich und vollständig darzustellen, und somit die Stenographie, durch Befreiung von ihren bisherigen abschreckenden Eigenschaften und Unvollkommenheiten, allen Ständen nützlich und angenehm zu machen. Von X. Billharz.

Der Herr Verfasser beabsichtigt diese, für unsere Zeit so wichtige Erfindung, die Frucht langen und beharrlichen Nachdenkens und vielfacher Versuche, auf dem Wege der Subscription zu veröffentlichen und gemeinnützig zu machen. Unterzeichner zahlen dafür 1 fl. Rheinl. oder 16 gr. Zu Ostern 1838 wird das Werkchen an die geehrten Subscribenten abgeliefert, zu welcher Zeit der Subscriptions-Termin geschlossen ist. — Ueber die Anzahl der wirklichen Besteller werden keine Exemplare abgegeben; jedenfalls wird der Preis nach Ostern 1838 der dreifache seyn. Die Unterzeichneten versenden dieses Werkchen und bei ihnen und jeder namhaften Buchhandlung Deutschlands sind ausführliche Ankündigungen davon zu erhalten und kann Subscription eingezeichnet werden.

Huber & Comp. in Bern u. St. Gallen.

Bei C. P. Scheitlin in St. Gallen ist erschienen:

Meine Gefangenschaft.

Von Silvio Pellico.

Aus dem Italienischen übersetzt von H. Kurz.

Mit dem Bildniß des Verfassers. 17 Bog. Elegant brosch. 12 gr. sächs. od. 45 kr. rhein.

Wenige literarische Erscheinungen der neuern Zeit sind mit solchem allgemeinen Beifall aufgenommen worden, wie obige äußerst lehrreiche und unterhaltende Schrift, die hier in einer guten, fließenden Uebersetzung mit einem schönen Portraite Pellico's zu dem äußerst billigen Preis geboten ist.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wedemann's

Stoff zur Bildung des Geistes.

Ein Hülfsbuch für Schulen und zur Selbstbelehrung. Enthaltend: 1) eine kurze Seelenlehre; 2) die verschiedenen Arten der Begriffe, Urtheile und Schlüsse; 3) eine Auswahl räthselhafter sinniger Aufgaben. 3 Theile. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

(Des größten Lobes gewürdigt in Fabers Monatsblatt, 1836, No. 5.)

Wer nur einigermaßen mit der pädagogischen Literatur vertraut ist, wird wissen, daß ohngeachtet der vielen und zum Theil sehr brauchbaren Schriften über Denklehre es immer noch an einem Werke fehlt, das zwischen Elementarbüchern und gelehrten Schriften die richtige Mitte hält und sowohl für die obern Classen der Volks- und Bürgerschulen, als für die niedern Classen der Gymnasien geeignet und passend wäre. — Diesem Bedürfniß abzuhelfen, ist der Zweck des oben angezeigten Werkchens in 3 Theilen.

Weimar. Voigt.

In unserm Verlage ist soeben erschienen:

Lehrs, K., Quaestiones Epicae. 8. maj. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Rosenkranz, K., Psychologie oder die Wissenschaft vom subjectiven Geist. gr. 8. geh. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Rupp, J., Uebersicht der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien mit genealogischen Tabellen und einem Atlasse von 17 historischen Karten. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Der Atlas besonders, gr. Fol., 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl 6 kr.

Leyde, E, Opferkränze. Ein Andachtsbuch für die Jugend beiderlei Geschlechts. gr. 12. geheftet. 12 gr. oder 54 kr.

Ohlert, G. H. E., Leitfaden für den ersten Unterricht in der Naturgeschichte. 8. 6 gr. oder 27 kr.

Im November d. J. wird ausgegeben:

Drumann, W., Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung ꝛc. 3ter Band (ohngefähr 40 Bogen).

Der 4te Band erscheint im Jahr 1838.

Königsberg, im Oct. 1837.

Gebrüder Borntträger.

Inhalt der Sonntagsfeier.

7ter Band, 1tes Heft.

Predigt, von D. Tischer. — Taufrede, von Bödeker. — Rede bei der Einweihung der Kirche zu Sternfels, von Koch. — Predigt bei der Einweihung der Kirche zu Sternfels, von Münch. — Traurede, von Briegleb. — Predigt, von Briegleb. — Predigt am Sonntage Jubilate, von D. E. Zimmermann. — Taufrede, von Ritfert. — Predigt am Ostermontage, von Berger. — Grabrede, von Wörckel. — Predigt am Jubelfeste der Lutherischen Bibelübersetzung, von Frey. — Rede bei einer Privatconfirmation, von Schatter.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 28. November 1837. Nr. 190.

Mittheilungen über die Geistlichkeit und die Kirche von Island.

(Beschluß.)

Die geistlichen Pfründen auf Island.

Herr Hooker gibt an, daß der Werth, der zu 134 Pfründen gehörigen Ländereien sich nebst den Zehnten auf 6464 Reichsthaler belaufe, wonach auf jeden Pfründenbesitzer ungefähr 50 Reichsthaler oder 10 Pf. Sterl. jährlich kommen; Viele beziehen jedoch nur 30 bis 40 Thaler jährlich. Sir George Mackenzie, oder vielmehr D. Holland und Henderſen, schlagen die jährliche Einnahme eines Pfründenbesitzers im Durchschnitte auf nicht mehr als 34 oder 35 Thlr. an, weßhalb sie größtentheils von ihren Ländereien, ihrer Viehzucht und den geringen Gebühren leben müssen, welche ihnen Taufen, Trauungen und Begräbnisse eintragen. Der Bischof selbst bezieht nur 2000 Thaler des Jahres, ein sehr geringes Einkommen zur Bestreitung eines anständigen Aufwandes, den er zu machen genöthigt ist, und um gegen die Geistlichen, welche aus entlegenen Theilen der Insel nach Reikiavik kommen, Gastfreundschaft zu üben.

Anmerk. D. Holland erhielt von dem Bischofe Vidalin eine Tabelle, auf welcher die Zahl der Kirchspiele, der Kirchen und der Einwohner der verschiedenen Districte verzeichnet stand; die Gesammtsummen waren folgende: 184 Kirchspiele, 305 Kirchen und 47,207 Einwohner. „Aus dieser Tabelle — sagt der Doctor — erhellt, daß sich in Island 184 Kirchspiele und 305 Kirchen befinden. Die Durchschnittszahl der Bewohner für jedes Kirchspiel ist 256 oder 257; auf jede Kirche kommen 155 Menschen. Das größte Einkommen beläuft sich auf 182½ Thlr. und das kleinste auf 5 Thlr. (wovon jedoch nur zwei oder drei Beispiele vorkommen). Das gesammte Einkommen der isländischen Geistlichkeit (das des Bischofs ausgenommen) beträgt kaum 6400 Speciesthaler, wonach auf jedes Kirchspiel im Durchschnitte nicht mehr als 34 oder 35 Thlr. jährlich kommen."

Was mag nun wohl diese abgeschlossenen und einsiedlerisch lebenden Leute bestimmen, ihre Tage und Nächte auf emsige Studien zu verwenden, von denen sie, die dem Auge der Welt entzogen sind, doch kaum einen Nutzen, weder für sich, noch für Andere, erwarten können? Ihr Eifer kann nur aus reiner und abstracter Liebe zu den Wissenschaften entspringen, durch die sie getrieben werden, ihre intellectuellen Fähigkeiten zu üben. Die Strahlen der Sonne des Genies brechen sich Bahn durch die düsteren Wolken der Trübsal und die eisigen Nebel der Armuth. Dichter fühlen, und einer unserer größten Dichter hat gesagt:

Ruhm ist der Sporn, der edle Geister treibt,
(Die letzte Schwäche edler Seelen,)
Die Lust zu fliehn, der Arbeit sich zu weihn.

Auf welchen Ruhm kann aber wohl ein armer isländischer Geistlicher hoffen? Es liegt indeß hier ein anderes und vielleicht noch lobenswertheres Motiv zum Grunde, welches Einfluß auf den wissenschaftlichen Fleiß der Geistlichkeit übt. Da sie sich denselben Arbeiten und Beschwerden unterziehen müssen, als der ärmste in ihrer Gemeinde, und dennoch keine größere Bequemlichkeit sich verschaffen können, so fühlen sie, daß wissenschaftliche Fortschritte das einzige Mittel sind, sich bei ihrer Gemeinde jene Achtung zu verschaffen, die ein wesentliches Erforderniß ihres Standes ist.

Der gegenwärtige Zustand der Literatur in Island scheint anderer Art zu sein, als in früheren Zeiten, und oft hört man ihren angeblichen Verfall beklagen, obgleich sie eigentlich nur ihren Charakter geändert, sich mehr verbreitet und zugleich etwas von dem früheren heroischen und romantischen Anstriche verloren hat. Der Erzbischof von Upsala bemerkt, indem er die Worte des gelehrten Bischofs von Skalholt, D. Finnäus, entlehnt, der in seiner Kirchengeschichte von Island den Zustand der Wissenschaften auf dieser Insel mit den vier Stufenaltern des menschlichen Lebens vergleicht: „ihre Kindheit erstreckte sich bis in das Jahr 1056, wo die Einführung der christlichen Religion das erste Tageslicht hervorrief. Bis 1119, wo die ersten Schulen errichtet wurden und der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend größere Aufmerksamkeit gewidmet ward, als zuvor, dauerte ihr Jünglingsalter. Ihr männliches Alter erstreckte sich bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wo aus Island die meisten gelehrten Männer hervorgingen. Ihr Greisenalter reicht bis zu Ende desselben vierzehnten Jahrhunderts, wo die Wissenschaften nach und nach in Verfall geriethen und endlich

Digitized by Google

fast gänzlich erloschen, da kein Werk von einigem Verdienste erschien. Die Geschichte senkte ihr Haupt, in der Dichtkunst herrschte kein Geschmack und alle übrige Wissenschaften waren in Finsterniß gehüllt." *)

Dieser Verfall der Gelehrsamkeit beschränkte sich indessen nicht auf Island allein, sondern er erstreckte sich über den größten Theil von Europa. Ein neues Licht dauchte jedoch nach der Reformation auf, und die Erfindung der Buchdruckerkunst brachte auf Island dieselben wohlthätigen Wirkungen hervor, als im übrigen Europa. Eine wichtige Veränderung, hinsichtlich der Natur der von diesen Insulanern bis dahin betriebenen Studien, trat jedoch ein: die Geistlichkeit besonders, statt Eddas und Sagas (oder poetische und historische Romanzen) zu dichten oder abzuschreiben, überließ das Lesen und Vertragen derselben den Bauern, während ihre eigene Aufmerksamkeit auf die Geschichte, auf Sammlung und Aufzeichnung von Begebenheiten gerichtet war, die sie in Form von Annalen und Chroniken einkleideten, indem sie sich dabei nicht bloß auf das beschränkten, was in Island vorging, sondern auch Ereignisse aus anderen Ländern aufnahmen. Die Geschichte und Literatur der gebildeteren Nationen Europa's bildet jetzt einen Theil ihrer Studien; die englische Sprache, in welcher sie so viele Werte ihrer eigenen und so manche der lattinischen entlehnt finden, wird von vielen Geistlichen getrieben. Die deutsche Sprache finden sie noch leichter, und die dänische und norwegische nähert sich ihrer eigenen. Mehrere der trefflichsten englischen Werke, besonders aus dem Gebiete der Dichtkunst, sind in die Landessprache übertragen worden.

Ein Beispiel möge hinreichen, um zu beigen, was hinsichtlich des Sieges literarischer Bestrebungen über drückende Noth gesagt wurde. Ein isländischer Geistlicher, der Pfaerer von Backa, Namens Jonas Thorlacksen, gibt es uns. Dieser ehrwürdige Geistliche hatte in seinem siebenzigsten Jahre eine Uebersetzung von Milton's verlorenem Paradiese vollendet; nachdem früher schon Pope's Versuch über den Menschen von ihm übertragen worden war. Nur drei der ersten Bücher des verlorenen Paradieses waren von der isländischen literarischen Gesellschaft gedruckt worden, als diese im Jahre 1796 aufgelöst wurde. Das Buch auf eigene Kosten drucken zu lassen, war unmöglich, denn das jährliche Einkommen der beiden Kirchspiele Bägisa und Backa beliefen sich auf nicht mehr als 30 Rthlr., wovon der arme Pfaerer noch einen Gehülfen bezahlen mußte. **) Dieß war nämlich der von der Krone ihm zugewiesene Gehalt, seine anderweitigen Lebensbedürfnisse mußten die zur Pfarre gehörigen Ländereien decken. Ueber seine Armuth spricht er sich selbst in isländischen Versen folgendermaßen aus: „seit ich die Welt betrat, bin mit der Armuth ich vermählt; seit siebzig Wintern drückt sie mich an ihren Busen, und ob wir hier auf Erden noch geschieden werden, das ist nur dem bekannt, der uns verband."

Ich kann nicht umhin, den Bericht Herrn Henderson's über seinen Besuch mitzutheilen, den er diesem ehrwürdigen Manne zu Bägisa abstattete, um so mehr, da er Veranlassung zur Erleichterung seines Schicksales gerade dann wurde, als Alter und Gebrechlichkeit am dringendsten Hülfe erheischten.

*) Briefe über Island von D. v. Troil.

**) Tagebuch über meinen Aufenthalt in Island, von F. Henderson.

„Gleich den meisten seiner Amtsbrüder zu dieser Jahreszeit — sagt der Reisende —, fanden wir ihn nebst seinen Pfarrkindern mit der Heuärndte beschäfftigt. Als er von unserer Ankunft hörte, eilte er, so schnell als sein Alter es gestattete, um uns in seiner ärmlichen Wohnung willkommen zu heißen. Er führte uns in das niedere Gemach, in welchem er sich mit seinen Uebersetzungen beschäfftigte.

„Die Thür war nicht ganz 4 Fuß hoch, und das ganze Zimmer mochte etwa 8 Fuß lang und 6 Fuß breit sein. An dem einen Ende stand das Bett des alten Mannes und dicht an der Thür, einem kleinen, 2 Fuß ins Gevierte haltenden Fenster gegenüber, ein Tisch, an welchem er zu schreiben pflegte. Als ich ihm sagte, daß weder meine Landsleute, noch ich selbst, es mir würden vergeben können, wenn ich durch diesen Theil der Insel gekommen wäre, ohne ihn zu besuchen, erwiederte er, daß ihm die Uebersetzung Milton's viele vergnügte Stunden gemacht und oft Gelegenheit gegeben habe, an England zu denken."

Diese Schilderung der beklagenswerthen Lage, in welcher ein Mann, wie Thorlacksen, sich befand, und die, auf erfolgte Nachfrage von Herrn Bourke, damals dänischem Gesandten in London, vollkommen bestätigt wurde, entging der Aufmerksamkeit der Engländer nicht. Auf Anstiften eines der thätigsten Mitglieder der unter dem Namen des Literary-Found bekannten wohlthätigen Gesellschaft, wurde die Sache sogleich vorgetragen, und das Comité beschloß, den isländischen Barden zu unterstützen. Er erhielt 30 Pf. St., eine Summe, welche einem fünfjährigen Einkommen seiner Pfaere gleich kam. Er erfreute sich jedoch dieser Wohlthat nicht lange, denn in einer kurzen Uebersicht der Wirksamkeit der Gesellschaft vom 3. März 1821 wird angezeigt, daß der isländische Dichter gestorben sei. Er hatte sich in einem in sehr zierlichem Latein geschriebenen Briefe bei der Gesellschaft bedankt und dem Schreiben eine Copie seiner Uebersetzung von Milton's verlorenem Paradiese in isländischer Sprache beigefügt.

Noch ein Rückblick auf Bessestad.

Die Bibliothek von Bessestad stand ganz im Einklange mit der unsauberen Beschaffenheit des Schlafsaales. Sie befand sich noch ganz in dem Zustande, in welchem Hr. Hooker sie gefunden hatte, der sie als ein „kleines, unsauberes Gemach beschreibt, in welchem eine Anzahl Bücher, größtentheils griechische und lattinische theologische Werke, in großer Unordnung durcheinander lagen."

Dicht bei dem Schulgebäude steht die Kirche, ein steinernes Gebäude mit einem großen hölzernen Dache. Dieß ist, so viel ich weiß, die größte Kirche in Island, mindestens kommt sie der in Reikiavik gleich. Innerhalb ihrer Mauern zeigt sich Nichts, was die Aufmerksamkeit reizen könnte; ein alter Grabstein eines vormaligen Gouverneurs von Island ausgenommen, auf dem eine lebensgroße, auf ihr Schwerdt gestützte Figur in voller Rüstung ausgehauen ist. Ueber dem Altare befindet sich ein Gemälde, das Abendmahl vorstellend, mit Thüren verschlossen, die uns jedoch geöffnet wurden.

Nachdem uns der Inspector die Kirche und Schule gezeigt hatte, nahm er uns mit sich in sein Haus und ließ uns einige herrlich gearbeitete silberne Gürtel, Armbänder und andere Schmucksachen von seiner Arbeit sehen, wovon ich Einiges kaufte. Da ich ein musikalisches Instrument, das

Digitized by Google

Lang-Spel genannt, auf dem Tische sah, so drückte ich den Wunsch aus, es spielen zu hören, worauf der Inspector sogleich nach seinen beiden Töchtern schickte, die jedoch zum Unglücke ausgegangen waren. Das genannte Instrument ist, so viel ich weiß, Island eigenthümlich und, die Violine ausgenommen, das einzige musikalische Instrument auf der Insel. Was uns der Inspector von dem Betragen der Schüler sagte, lautete gut; sie machten ihm nur wenig Ungelegenheiten, da sie gewöhnt seien, sich gegenseitig zu bedienen. Gleich den Landleuten sind auch sie friedliebend, ruhig, leidenschaftslos, um nicht zu sagen träge; doch haben sie diese Trägheit nur einmal überwunden, so sollen sie regsam und großer Anstrengung fähig sein. Der isländische Bauer setzt sich den größten Gefahren aus, und besonders sollen die Fischer ein höchst beschwerliches Leben führen, da Feuchtigkeit und Kälte sie oft vor dem Eintritte des Alters siech und elend machen.

Die Isländer sind im Ganzen höflich und anstellig, doch hält man sie keiner starken Gefühle fähig. Sie sind mäßig und nüchtern, und wissen kaum, wie Wein, Branntwein oder Bier schmecken. Der ganze Einfuhr von Branntwein ergibt kaum zwei Flaschen jährlich auf jeden Kopf, und diese geringe Quantität wird größtentheils von den Bewohnern der Häfen und von den Fischern verbraucht, denn die Landleute trinken ihn höchstens als Arznei, und keineswegs, um ihren Appetit zu stillen.

Alle Classen der Bevölkerung lesen außerordentlich gern; in ihren niederen Hütten lesen oder erzählen die jungen Leute der versammelten Familie die Geschichte vergangener Tage, die Heldenthaten ihrer Vorfahren, wie sie in den Sagas enthalten sind, und die Abenteuer und romantischen Begebenheiten der ersten Ansiedler auf Island. In späteren Zeiten fehlte es nicht an Büchern in ihrer Muttersprache. Die aufgeklärte Geistlichkeit stellte nach der Reformation eine Buchdruckerpresse her, welche auf der kleinen Insel Videe, Reikiavik gegenüber, noch immer in Thätigkeit ist, und wo jetzt noch Bibeln, Psalter und andere religiöse Schriften, nebst historischen und sonstige nützliche Kenntnisse verbreitenden Abhandlungen gedruckt werden. Ein Volk dieser Art ist leicht zu regieren, und da es wenig oder gar keinen Verkehr mit Fremden hat, die wenigen dänischen Kaufleute ausgenommen, welche in den Häfen wohnen, und keine umherziehende Prediger des Unglaubens oder Aufruhrs ihre Begriffe verwieren, so läßt sich nicht leicht eine Verschlechterung ihres moralischen und politischen Charakters befürchten.

Theses neoapprobandis et aliis presbyteris Archidioecesis Coloniensis ad subscribendum propositae. *)

I. Credo et confiteor, damnabilem esse errorem, si quis dubium positivum tamquam basin omnis theologicae inquisitionis facere tentet, quoniam haec via tenebrosa et ad errorem omnigenum dueens declinat a regio tramite, quem universa Traditio et SS. Patres in expanendis et vindicandis fidei veritatibus stenuere.

II. Credo et confiteor, damnabilem esse sonatum, si quis gratiam fidei, in qua maxima Dei misericordia natus est, abiicere velit, ut ex dubio positivo incipiens, sola ratione duce, fidem quaerat, ita, ut, si ratio fidem seu fidei necessitatem non invenint, fidem omnino abdicare possit.

III. Credo et confiteor, fidem esse Dei donum et lumen, quo illustratus homo firmiter assentitur atque adhaeret iis, quae, ut creduntur, sunt divinitus revelata et ab Ecclesia nobis proposita.

IV. Omnino abiicio et damno illum errorem, qui statuit, rationem principem normam ac unicum medium esse, quo homo assequi possit supernaturalium veritatum cognitionem.

V. Credo et confiteor, errorem esse opinionem, quae rationi humanae in rebus fidei summam docendi iudicandique auctoritatem tribuit, sed fidem potius esse januam nostrae salutis, sine qua Deum invenire et invocare, Deo servire et placere nullus in hac vita potest, et fidei id vel maxime proprium esse, ut in captivitatem redigat omnem intellectum in obsequium Christi.

VI. Circa naturam fidei et credendorum regulam, — circa sacram Scripturam, Traditionem, revelationem et Ecclesiae magisterium, — circa motiva credibilitatis, — circa argumenta, quibus existentia Dei adstrui confirmarique consuevit, — circa ipsius Dei essentiam, sanctitatem, justitiam, libertatem, Ejusque finem in operibus, quae a theologis vocantur ad extra, — nec non circa gratiae necessitatem, ejusdemque ac donorum distributionem, retributionem praemiorum et poenarum inflictionem, — circa protoparentum statum, peccatum originale ac hominis lapsi vires nihil aliud me credere, tenere, et me nihil aliud docere velle, nisi quod tota Ecclesia Catholica tenet ac docet, spondeo ac promitto.

VII. Credo et confiteor, omnes homines propter solam generationem ex Adae semine sub peccato originali, includente culpae et poenae reatum, nasci; et hoc peccatum, quod origine unum est, propagatione non imitatione transfusum omnibus, inesse unicuique proprium; et praeter hoc peccatum originale et una cum eo et ex eo etiam concupiscentiam, quae ex peccato est et ad peccatum inclinat, in omnes redundasse.

VIII. Attamen, quod ad conceptionem beatissimae et immaculatae Virginis Mariae Dei Genitricis attinet, obtemperabo iis, quae de hac re constituta sunt in Decreto fel. mem. Gregorii Papae XV., anno 1622 edito, quod incipit „Sanctissimae", et in Bulla fel. mem. Alexandri Papae VII., quae incipit „Sollicitudo" quibus permittitur, publice privatimque docere, beatissimam Mariam Virginem sine peccato originali esse conceptam, contrariam autem, scilicet beatissimam Mariam Virginem cum peccato originali conceptam esse, publice privatimve docere aut contendere, prohibatur sub excommunicationis poena, eo ipso sine alia declaratione incurrenda.

---

*) Diese Thesen des Herrn Erzbischofs von Cöln werden vielen unserer Leser bereits aus andern Zeitschriften bekannt sein; zur Zeit ihres Erscheinens im Monate Juni war der betreffende Herr Correspondent verhindert, uns dieselben sogleich zuzusenden. Aber auch jetzt noch glauben wir die nachträgliche Mittheilung dieser Thesen in der Allg. K. Z. nicht unterlassen zu dürfen, da sie ein wichtiges Actenstück zu den bekannten Streitigkeiten bilden. D. Red.

Digitized by Google

Praeterea tenebo, quod tenet Ecclesia, scilicet, beatam Virginem Mariam in tota vita peccata omnia, etiam venialia, vitasse; ac spondeo, me nunquam nec privatim nec publice de perpetua virginitate beatissimae Mariae Virginis aliud docere velle, nisi: Christum Dominum natum esse ex Matre sine ullo maternae virginitatis diminutione; Jesum Christum ex materno alvo sine ullo maternae virginitatis detrimento editum esse, quod quidem Spiritus Sancti virtute effectum est, qui in Filii conceptione et partu Matri ita affuit, ut vel et foecunditatem dederit, at perpetuam virginitatem conservarit.

IX. Credo et confiteor, sine praeveniente Spiritus Sancti inspiratione atque Ejus adiutorio hominem non posse credere, sperare, diligere aut poenitere, sicut oportet, ut ei justificationis gratia conferatur. Similiter credo et confiteor, divinam gratiam per Christum Jesum non solum ad hoc dari, ut facilius homo juste vivere ac vitam aeternam promereri possit, quasi per liberum arbitrium sine gratia utrumque sed aegre tamen et difficulter, posset.

X. Credo et confiteor, unamquemque justitiam recipere secundum suam mensuram, quam Spiritus Sanctus partitur singulis, prout vult, et secundum propriam cujusque dispositionem et cooperationem; orationem autem petitoriam non tantum praeparare animum ad accipienda dona Dei, sed esse medium a Christo Domino praeceptum, quo Deus commovetur ad dandum id, quod petimus, dummodo quod petimus, saluti nostrae non adversetur. (Jac. V, 16. 17. 18. Luc. XI, 5 — 13 incl.)

XI. Credo et confiteor, nos justificari per justitiam Dei nobis inhaerentem, quae a Deo nobis infunditur per meritum Christi.

XII. Damno et anathematizo illum errorem, si quis dicat, homines justificari vel sola imputatione justitiae Christi, vel sola peccatorum remissione, exclusa gratia et charitate, quae in cordibus eorum per Spiritum Sanctum diffundatur atque illis inhaereat, aut etiam gratiam, qua justificemur, esse tantum favorem Dei.

XIII. Credo et confiteor, praedestinationem esse admirabile et adorandum mysterium, quod pie et devota credendum, non autem nimis curiose ratione perscrutandum sit, nec nisi caute, nec nisi coram illis, qui maturioris aetatis sint, tractandum. Similiter credo et confiteor, beatos salutem suam misericordiae Dei debere, attamen bona opera, quae per Dei gratiam et Jesu Christi meritum, Cujus viva membra fuerunt, in terris fecerunt, non ita esse dona Dei, ut non sint etiam bona eorum merita; reprobatos autem neminem, nisi se ipsos, accusare posse.

XIV. Credo et confiteor, Dominum universe propter semetipsum operatum esse, impium quoque ad diem malum (Proverb. XVI, 4.), et justificationis nostrae causam finalem esse Dei ac Christi gloriam et vitam aeternam.

XV. Credo et confitear, secundum mentem Ecclesiae satisfactionem in confessione non tantum ad novae vitae custodiam et infirmitatis medicamendum imponi, sed etiam ad praeteritorum peccatorum vindictam et castigationem.

XVI. Credo et confiteor, Deum ex justitia, quae vocatur vindicativa, propter internam peccati malitiam malos aeternis poenis addicere.

XVII. Spondeo ac promitto, me Decretum S. a. Concilii Tridentini ad coërcenda petulantia ingenia latum: „Ut nemo, suae prudentiae innixus, in rebus fidei et morum, ad aedificationem doctrinae Christianae pertinentium, sacram scripturam ad suos sensus contorquens contra eum sensum, quem tenuit et tenet Sancta Mater Ecclesiae, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sanctarum, aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam Scripturam sacram interpretari audeat, etiamsi ejusmodi interpretationes nullo unquam tempore in lucem edendae forent“ — accuratissime observare velle.

XVIII. Spondeo ac promitto Archiepiscopo meo reverentiam et obedientiam in omnibus, quae ad doctrinam et disciplinam spectant, sine omni restrictione mentali; meque ab Archiepiscopi mei judicio secundum Hierarchiae Catholicae ordinem ad neminem, nisi ad Papam, totius Ecclesiae Caput, provocare posse et debere confiteor; — Romanam autem Pontificem in universam Ecclesiam tenere Primatum ordinis et jurisdictionis, et ipsum Successorem esse B. Petri, Principis Apostolorum, et verum Christi Vicarium totiusque Ecclesiae Caput, et Centrum unitatis, pastorum Pastorem, et omnium Christi fidelium et Patrem ac Doctorem existere; ac ipsi in B. Petro agnos et oves pascendi, regendi ac gubernandi universalem Ecclesiam a Christo plenam potestatem traditam esse, firmo semper tenebo animo, ac profitebor verbo opereque; atque in specie decretis Pontificis Maximi in rebus fidei et morum obtemperare me debere et velle, profiteor et spondeo.

Haec omnia, quae his supra scriptis et modo lectis thesibus continentur, simplici animo observare, credere ac tenere, nunquam autem contra agere aut disputare, aut verba in alium sensum, a simplici verborum significatione et ordine abhorrentem, vertere et detorquere, nec publice nec privatim, nec orationis usu in scriptis docere me velle, coram Deo, Qui est scrutans renes et corda (Apocal. II, 23.) spondeo ac promitto.

Kirchenchronik und Miscellen.

Cöln. Die Großherzogl. Hess. Zeitung enthält einen kurzen Bericht über die neuesten Ereignisse in Cöln, aus welchem wir nachträglich die Mittheilung entlehnen, daß der Erzbischof am 20. Nov. Abends zwischen 7 und 8 Uhr unter militärischer Bedeckung, in Begleitung eines Generals und eines Gensd'armerie-Obristen nach Münster abgereist ist; daß seine Papiere sogleich versiegelt und der erzbischöfliche Palast von einer starken Wache besetzt wurde.

Eisleben, 10. Oct. Unter der Ueberschrift: „Zur vergleichenden Homiletik“, steht ein kurzer Aufsatz im Julihefte der Allg. K. Z. 1837, worin einer Predigt des Superintendenten Schulz zu Berlin gedacht wird, welche das Thema behandelt: „Was bleibt uns, wenn alles zeitliche Glück vergeht?“ Die Antwort und Disposition lautet: 1) ein Freund — das ist der Herr; 2) ein Schatz — der ist ein frommes Herz; 3) ein Zufluchtsort — das ist der Himmel. — Damit wird verglichen folgende Predigt von Lindemann, deren Thema und Disposition viel Aehnlichkeit darbietet: „Was bleibt, wenn Alles schwindet?“ — 1) Ein treuer Freund, und das ist Gott; 2) ein sicherer Schatz, es ist das reine Herz; 3) ein Zufluchtsort, die bessere Welt. — Zugleich wird gefragt, wann die Lindemann'sche Predigt gehalten worden sei? Darauf dient zur Antwort: Am 1. Januar 1825, und zwar in der Nikoloikirche zu Eisleben. Gedruckt ist sie erst erschienen im Jahre 1829 bei Reinhardt in Eisleben.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 30. November 1837. Nr. 191.

Kirchenchronik und Miscellen.

Cöln. Mit Bezug auf das in Nr. 189. der A. K. Z. abgedruckte „Publicandum" gegen den Herrn Erzbischof Clemens August *) theilen wir nachstehend das gleichzeitig erlassene Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten Freiherrn v. Altenstein an das hiesige Metropolitan-Dom-Capitel mit:

„Dem Hochwürdigen Metropolitan-Capitel sind die Vorgänge nicht fremd geblieben, durch welche der Herr Erzbischof Freiherr Clemens August Droste zu Vischering der königl. Regierung in immer steigendem Maße Anlaß zur Unzufriedenheit und zu ernsten Mahnungen gegeben hat. Es kann dem Capitel nicht entgangen sein, daß die von dem gemäßigten Benehmen und gesetzlichen Verfahren aller übrigen katholischen Landes-Bischöfe so sehr abstechende Rücksichtslosigkeit jenes Prälaten gegen die bestehenden Gesetze und Verordnungen, seine Nichtachtung aller vorgeschriebenen und rechtlich bestehenden Formen und Einrichtungen, seine Eingriffe in die landesherrlichen Rechte, und sein schrankenloses Einschreiten gegen Personen, welche die allgemeine Gerechtigkeit nicht erlaubte, seiner Willkür zu überlassen, mit unabweisbarer Nothwendigkeit die Krise herbeiführen mußten, welche nun die ausharrende Geduld und große Langmuth einer milden Regierung fast bis zur Auflösung aller Ordnung im Lande, ja bis zur Gefährdung der öffentlichen Ruhe hat hinausschieben können. Indem ich mir vorbehalte, diese beschwerenden Umstände mit ihren Belegen unverzüglich Einem Hochwürdigen Metropolitan-Capitel vollständig vorzulegen, will ich hier nur kurz an die erheblichsten Puncte erinnern, die dabei zur Sprache kommen.

„Bekannt und urkundlich festgestellt ist zuvörderst das einseitige und alle Form, wie schon die Natur der Sache und die allgemeine Gerechtigkeit sie verschreibt, entbehrende Einschreiten des Herrn Erzbischofs gegen jene Professoren der Bonner Universität, welche ihm als Schüler und Freunde des verstorbenen Hermes mißfällig und verdächtig waren. Niemals ist es der Regierung in den Sinn gekommen, weder die Hermesische Lehre in Schutz zu nehmen, noch überhaupt sich in jene Angelegenheit einzumischen, soweit sie eine reine Lehrfrage ist. So wie sie davon schon früher durch die Berufung eines ausgezeichneten Lehrers, welcher jener Schule durchaus fremd war, einen offenkundigen Beweis gegeben; so hat sie auch diesen Grundsatz, den sie nie verlassen wird, seit dem Erscheinen des päpstlichen Verbotes der Hermesischen Schriften aufs unzweideutigste bethätigt. Ungeachtet das päpstliche Breve vom 26. Sept. 1835 ohne alles Verwissen der Regierung ergangen und derselben nicht officiell mitgetheilt war, daher auch von ihr officiell nur ignorirt werden konnte; so ist nichts destoweniger vom Anfange an von ihr dafür gesorgt, daß die verbotenen Hermesischen Schriften auf der Universität beseitigt würden. In diesem Sinne sind die ernstlichsten Verfügungen an die Professoren ergangen, auch von denselben, so weit der Regierung bekannt ist, gebührend beachtet worden. Allein dieß hat den Herrn Erzbischof nicht zu befriedigen vermocht. Trotz der freundlichen Aufforderung, die ihm deßhalb zuging, ist es nicht einmal zu bewegen gewesen, jene Professoren vor sich zu lassen und ihnen zu erlauben, sich vor ihm durch mündliche Verantwortung, ja selbst Vorlegung ihrer Hefte zu rechtfertigen, oder seine Belehrung darüber zu empfangen. Eben so hartnäckig und eigensinnig wies er in der damals, um die Störung des akademischen Unterrichtes zu verhindern, mit ihm gehaltenen amtlichen Besprechung, das, nach jener Weigerung um so billigere Verlangen zurück, ihnen anderweitig bekannt zu machen, was er an ihrer Lehre zu tadeln finde oder gebessert zu sehen wünsche. Ja, er verwarf selbst den Vorschlag, sich nach der ihm zustehenden Befugniß durch Beaufsichtigung der Vorlesungen den Besitz von Thatsachen zu verschaffen, auf welche hin er der Regierung seine Beschwerde einreichen und die Entfernung jener Lehrer verlangen konnte. Vielmehr ist bekannt, wie er mit Nichtachtung aller vorgeschriebenen Formen und ohne Anführung irgend eines sachlichen Grundes selbst eingeschritten ist und eigenmächtig das Verbot der akademischen Vorlesungen

*) Die betreffende Allerhöchste Verfügung wurde dem Herrn Erzbischof von dem königl. Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Begleitung des königl. Regierungspräsidenten, des Oberbürgermeisters von Cöln und des Justiziarius des Regierungs-Collegiums am 20. Nov. eröffnet, worauf der Herr Erzbischof sogleich abreiste. — Das Domcapitel soll bereits die vorläufige Verwaltung der Erzdiöcese übernommen und beschlossen haben, innerhalb der gesetzlichen Frist von acht Tagen zur Wahl eines Capitel-Verwesers zu schreiten.

Digitized by Google

verhängt hat. Die Wege, die er eingeschlagen, um jenem Verbote Oeffentlichkeit und Geltung zu verschaffen, sein Rundschreiben an die Beichtväter zu Bonn, der Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch, dem Beichtstuhl und Kanzel ausgesetzt waren, und die verderblichen Folgen dieser Vergänge sind so offenkundig geworden, daß sie hier nur angedeutet werden dürfen. Die Auflösung der Zucht, die Herabwürdigung der Lehren, die Verspottung der Anordnungen der Obrigkeit, die Verödung des Convictoriums, die Störung des akademischen Unterrichtes für so viele zum Dienste der Kirche heranreifende Jünglinge, — das sind Folgen, die vor Aller Augen liegen. Allein die weitere Folge der Zulassung einer solchen Handlungsweise würde so unvermeidlich die Zerstörung aller Universitätsbildung und die Verdrängung aller wissenschaftlichen Studien sein, daß man kaum zweifeln darf, es sei mit jenem Verfahren von dem Erzbischofe hauptsächlich der Umsturz der deutschen Universitätsbildung, so weit an ihm lag, bezweckt worden. Es ist nur daraus zu erklären, weßhalb der Herr Erzbischof den durch eine Uebereinkunft zwischen seinem Amtsvorfahr und der Regierung geordneten, der erzbischöflichen Gewalt und geistlichen Aufsicht jede billige Garantie gewährenden Geschäftsgang hinsichtlich jenes Convictoriums gänzlich unbeachtet ließ und den Inspector desselben aufs härteste behandelte, weil er in den Schranken jener Ordnung geblieben war. Eben so kann es kaum anders, denn als eine Fortsetzung desselben Verfahrens und eine Verfolgung desselben Planes betrachtet werden, wenn der Herr Erzbischof seitdem die von seinem Amtsvorfahr, im Einverständnisse mit der Regierung begründete, durch zehnjährige Erfahrung bewährte Einrichtung des erzbischöflichen Priester-Seminars umgestaltet hat, ohne dem königlichen Unterrichts-Ministerium auch nur die geringste Kenntniß davon zu geben. Und doch kann Niemand in Abrede stellen, daß, abgesehen von dem eben erwähnten Umstande, der Staat dabei betheiligt sei, wenn die Zeit des vorgeschriebenen Aufenthaltes im Seminare von einem Jahre auf zwei verlängert werde. Es ist hiernach nicht zu verwundern, wenn er in den letzten Tagen, nach den der Regierung zugekommenen Berichten, sämmtliche Lehrer des Seminars außer Thätigkeit gesetzt hat, ohne daß er mir davon im geringsten Anzeige gemacht hätte.

„Eine nicht geringere Beschwerde hat der Herr Erzbischof zweitens dadurch begründet, daß er sich über die Vorschrift der Gesetze, nach welcher päpstliche Bullen und Breven eben wie neue bischöfliche Verordnungen, nur mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung vollziehbar sind und im Lande verbindliche Kraft erlangen, ganz rücksichtslos hinausgesetzt hat. In seinem oben erwähnten Rundschreiben an die Beichtväter zu Bonn sagt er mit klaren Worten: daß Breven dogmatischen Inhaltes der Staatsgenehmigung gar nicht bedürfen, und daß deren zu Rom vollzogene Publication hinreiche, um ihnen überall verbindliches Ansehen zu verschaffen. Diese Behauptung widerspricht schnurstracks den Gesetzen der Monarchie, dem Staatsrechte und der Praxis aller deutschen Länder: einem Rechte und einer Praxis, die nicht nur zur Sicherung der Staatsgewalt und zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens, sondern auch zur Vermeidung schwerer Irrungen und Störungen innerhalb der katholischen Kirche des Landes heilsam und um so nothwendiger sind, als selbst Entscheidungen über die Lehre fast immer mit factischen Verhältnissen zusammenhängen, und, gerade um ihnen die geforderte Geltung

zu verschaffen, in der Ausführung mit den Landesgesetzen vereinbarlich gemacht werden müssen. Wenn es also in dem Bereiche der königlichen Macht liegt, von dergleichen Entscheidungen, hinsichtlich ihrer verbindlichen Kraft für Unterthanen und Staatsbeamte, Einsicht zu fordern: so ist das Bestehen auf einem solchen Rechte keineswegs eine Einwischung in die Lehre der Kirche, welche darin berührt sein kann, sondern nur die Aufrechthaltung der Grundbedingungen des Bestehens des Reiches. Es kommt auch im vorliegenden Falle, außer dem oben angedeuteten Mangel officieller Mittheilung, hinzu, daß kein katholischer Bischof der Monarchie, ja, der Herr Erzbischof selbst nicht, sich an die Regierung Behufs jener Publicationen gewandt, und daß diese, so viel bekannt geworden, auch in anderen deutschen Ländern nicht stattgefunden hat.

„Ganz von derselben Art und Tendenz ist drittens die in den öffentlichen Blättern vielbesprochene Aufstellung von achtzehn Sätzen, welche den Priestern, die als Beichtväter zugelassen werden wollen, und anderen Geistlichen der erzbischöflichen Diöcese Cöln als Bedingung ihrer Wirksamkeit zur Unterschrift von ihm vorgelegt werden sollten und wirklich vorgelegt werden sind. Die Aufstellung einer solchen neuen Bedingung ist offenbar eine neue Verordnung, welche als solche der landesherrlichen Genehmigung bedarf. Sie greift ferner durch die bedingende Kraft, welche der Unterschrift beigelegt wird, tief in die Rechte Einzelner ein, und bedarf deßhalb einer besonderen Beachtung. Endlich aber enthält der 18. Artikel jener Thesen, wodurch auch in Sachen der Disciplin jeder Recurs gegen Mißbrauch der erzbischöflichen Gewalt an den Landesherrn unbedingt ausgeschlossen wird, einen unmittelbaren Eingriff in das landesherrliche Recht, wie es in allen deutschen Landen und fast allem christlichen Staaten Europas seit Jahrhunderten besteht.

„Eine so bedeutende, so bedenkliche, so gesetzwidrige Anordnung ward aber von dem Herr Erzbischof vorgenommen, ohne daß er der Regierung auch nur eine Anzeige zu machen für gut befunden hätte.

„Nicht minder gesetzwidrig und mit noch beschwerenderen Umständen verbunden ist endlich viertens das Verfahren des Herrn Erzbischofs hinsichtlich der gemischten Ehen gewesen; und es muß dieses Umstandes schon hier um so ausführlicher Erwähnung geschehen, als der Herr Erzbischof sich nicht gescheut hat, diesen Gegenstand mit Verschweigung der wahren Sachlage als den eigentlichen Grund des ihm angedrehten Verfahrens der Regierung hervorzuheben, und dadurch die Gemüther aufzuregen; ein Benehmen, das um so schwererer Verantwortlichkeit unterliegt, als darin schon an sich ein großer Mißbrauch der königlichen Gnade enthalten ist. Es war nur Wirkung dieser, von ihm als Schwäche ausgelegten Gnade und Nachsicht, daß nach der Abweisung der freundlichsten und zugleich ernstesten mündlichen Vorstellungen, die ihm im Namen Sr. Maj. des Königs selbst gemacht wurden, ihm nochmals eine schriftliche Abmahnung zugefertigt ward. Die Huld des mildesten Monarchen wollte ihm noch eine Frist geben, sich zu bedenken; sie wollte ihm den Ausweg offen lassen, durch freiwillige Einstellung seiner Amtsthätigkeit allem Einschreiten wegen des Vergangenen zuvorzukommen, oder auch sich Zeit zu erbitten, um bei dem Oberhaupte seiner Kirche Belehrung zu suchen, was ihm unbedenklich gewährt worden wäre, wenn er es verlangt hätte. In undankbarer Verkennung dieser landesväterlichen Milde hat

Digitized by Google

er dagegen, nach Empfang dieses Erlasses, einen Religionshaß zu erregen gesucht, dessen Folgen er, bei der Aufregung der Gegenwart, gar nicht berechnen konnte. Mit welcher Entstellung der Wahrheit er dabei zu Werke gegangen, davon können urkundliche Thatsachen das unwiderleglichste Zeugniß ablegen. Hier genügt es, zu sagen, daß er vor der Wahl in meinem Auftrage gefragt wurde ob er die zur Ausführung des päpstlichen Breve vom 25. März 1830 hinsichtlich der gemischten Ehen von dem Erzbischofe von Cöln, Grafen Spiegel zum Desenberg, vorgeschlagene, von des Königs Majestät genehmigte Einigung vom 19. Juni 1834, welcher auf Besprechung mit jenem Prälaten die Bischöfe von Paderborn, Münster und Trier beigetreten waren, annehmen und ausführen wolle. Es wurde ihm gesagt, daß es von dieser Erklärung abhängen werde, ob Seine Majestät Sich bewogen fühlen könnten, seine Wahl zuzulassen. Hierauf nun hat der Herr Erzbischof folgende schriftliche Erklärung von sich gegeben:

„daß er sich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve vom Papste Pius dem VIII. darüber getroffene und in den benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß er dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden werde."

„Diese Erklärung wurde von mir Sr. Majestät dem Könige vorgelegt, und von Allerhöchstdenselben auf Treue und Glauben angenommen. Ein unter solchen Umständen gegebenes Versprechen hat der Erzbischof nun nicht gehalten, ein mit solchem Vertrauen vom Landesherrn angenommenes Wort hat er gebrochen. Ob ein solches Benehmen dadurch könne entschuldigt werden, daß er die Conventien damals nicht gekannt, oder gar, daß er damit nicht die auf jene Einigung gegründete und darin als integrirender Theil angeführte Instruction an das Generalvicariat zu halten versprochen habe, — und beide nichtige Einwände hat der Erzbischof, leider! sich nicht gescheut, vorzubringen, — das zu entscheiden, kann hier dem allgemeinen menschlichen Gefühle, das kann dem Gewissen einer christlichen Bevölkerung ruhig überlassen werden. Fand es sich wirklich in dem Falle, daß er jenes Versprechen abgelegt hatte, ohne die Actenstücke, auf die es sich bezog, zu kennen, und fühlte er sich dadurch im Gewissen gedrückt, so konnte er um Erläuterungen über bedenkliche Puncte bitten, wie sie ihm wirklich in jenen Besprechungen im verflossenen Monate September zur befriedigenden Lösung aller von ihm vorgebrachten Bedenklichkeiten von freien Stücken gegeben worden, oder er mußte eine Würde niederlegen, der er ohne Verletzung seines Gewissens nicht vorstehen zu dürfen glaubte. Allein von dem Allen hat er gerade das Gegentheil gethan. Nicht zufrieden damit, jenes Versprechen nicht zu halten, hat er vielmehr die Regierung in dem Glauben bestärkt, daß er dasselbe als bindend anerkenne, während er im Stillen die bei ihm um Rath und Entscheidung einkommenden Pfarrer nicht allein gegen die von ihm angenommene Instruction, sondern auch gegen die Landesgesetze bescheid, deren Conflict mit der strengeren Disciplin eines Theiles des jetzigen Erzstiftes durch weise Milderung zu heben der offenbare Zweck der päpstlichen Verfügungen war. Es war nach der Publication jenes Breve niemals, weder an ihn, noch an einen der übrigen Bischöfe, das Ansinnen gestellt, zuzulassen, daß die Trauung gemischter Ehen ohne Unterschied und ohne Prüfung solle zugestanden werden: vielmehr war die Entscheidung in jedem einzelen Falle der geistlichen Behörde, jedoch mit der Bedingung überlassen, daß die Zulassung nicht von dem Abgeben eines förmlichen Versprechens über die Kindererziehung Seitens der Verlobten abhängig gemacht würde, weil die Gesetze dieses nicht gestatteten. Das Breve selbst fordert jenes Versprechen (sponsio) nicht, sondern schreibt Ermahnungen, und daraus hervorgehende moralische Garantieen (cautiones) vor, deren Erwägung im einzelen Falle dem Pfarrer oder dem bischöflichen General-Vicariate anheimfällt. So war es in dem Erzstifte bis zum Antritte der Amtsführung des Hrn. Erzbischofs im Sommer 1835, so wird es noch jetzt in den drei benachbarten Sprengeln gehalten.

„Der Herr Erzbischof hat also gegen sein Wort und seine Pflicht, gegen die bestehenden Gesetze und Anordnungen gehandelt, und über seine Versuche, dieselben zu untergraben und umzustürzen, die Regierung nicht allein im Dunkeln gehalten, sondern vielmehr sie im entgegengesetzten Glauben bestärkt.

„Alles dieses steht durch Belege vest, die nur aus höheren Rücksichten jetzt nicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

„Wenn solche große und schwere Thatsachen, nach frevenlicher Zurückweisung aller Abmahnung und nach wiederholter schriftlicher Erklärung des Erzbischofes, daß er bei seinem Verfahren beharren wolle, schon an sich die Einschreitung der landesherrlichen Macht gebieterisch hervorriefen; so durfte es auch nicht unbeachtet bleiben, daß diese ganze Handlungsweise des Erzbischofes, nach unverkennbaren Spuren, mit dem feindseligen Einflusse zweier revolutionäeen Paeteien zusammenhänge, welche die Gemüther aufzuregen, die Gewissen zu verwirren suchen, um ihre zerstörenden und weitgreifenden Pläne durchzusetzen.

„So haben sich denn endlich bei der Unverträglichkeit eines solchen Zustandes, und bei den immer ernster und drohender werdenden Folgen desselben Se. Königl. Majestät, zu Ihrem großen Bedauern, genöthigt gesehen, wenigstens so weit mit der Ihnen von Gott verliehenen landesherrlichen Macht einzuschreiten, daß dem Uebel abgeholfen, und der Erzbischof in die Unmöglichkeit versetzt werde, sein Amt zum Verderben des Staates zu gebrauchen.

„Demgemäß haben des Königs Majestät in Folge Allerhöchster Cabinetsordre vom heutigen Tage den Herrn Erzbischof bedeuten lassen: daß Allerhöchstdieselben von nun an die fernere Verwaltung seines erzbischöflichen Amtes in Ihrem Reiche nicht gestatten. Der Prälat ist angewiesen worden, sich aller dahin einschlagenden amtlichen Handlungen zu enthalten, die erzbischöfliche Wohnung und den Sprengel sofort zu verlassen, und in seiner Heimath die weiteren Bestimmungen Seiner Majestät abzuwarten. Sollte derselbe ungeachtet dieses Allerhöchsten Verbotes in der Ausübung seines Amtes fortfahren, so sind dessen Handlungen als ungeschehen zu betrachten, und es soll ihnen keine Folge oder Wirkung beigelegt werden.

„Das hochwürdige Dom-Capitel wird von diesem Vorgange hierdurch in Kenntniß gesetzt, um bei der nunmehr eingetretenen Hinderung des erzbischöflichen Stuhles diejenigen kanonischen Verfügungen zu treffen, die dem Falle einer sedes impedita angemessen und geeignet sind, sowohl die innere

Digitized by Google

Verwaltung der Diöcese augenblicklich aufrecht zu erhalten, als auch die Herstellung einer geordneten kirchlichen Regierung auf kanonischem Wege einzuleiten.

„Des Königs Majestät versehen Sich demnach zu der dem Metropolitan-Dom-Capitel beiwohnenden Weisheit, Kenntniß der Verhältnisse und pflichttreuen Gesinnung, daß dasselbige nicht säumen werde, das hiernach Erforderliche alsbald zu beschließen und in Ausführung zu bringen, an die Dekane und Pfarrer mittelst Umlaufsschreibens die nöthigen Bekanntmachungen zu erlassen, auch dem päpstlichen Stuhle über den ganzen Vorgang Bericht zu erstatten, und dessen Weisheit die ferneren kanonischen Verfügungen anheimzustellen.

„Das königliche Oberpräsidium wird dem Hochwürdigen Dom-Capitel bei der Vollziehung dieser seiner Obliegenheiten auf Ersuchen den angemessenen Beistand leisten.

Berlin, den 15. November 1837.

(gez.) von Altenstein.

An das Hochwürdige Metropolitan-Dom-Capitel zu Cöln."

Dresden, 1. Nov. Es ist schon durch die Mittheilungen über die Verhandlungen des gegenwärtigen Landtages bekannt geworden, daß der Prof. D. Krug in Leipzig ein Capital zur Begründung eines Stipendiums für katholische Theologen bestimmt hatte, im Falle eine katholisch-theologische Facultät an der Universität Leipzig errichtet werden sollte. Im Gegenfalle sollte dieses Capital der Mendelsohnstiftung dahier, als einem gemeinnützigen vaterländischen Institute zugewendet werden. Dieses letztere Verhältniß ist nun eingetreten, da die Stände für die Errichtung einer katholischen Facultät nicht stimmten. Mit Dank gegen den edlen Stifter nahm der Mendelsohnverein die ihm gewordene Gabe auf, und beschloß, dieselbe beständig unter dem Namen der Krug'schen Stiftung fortzuführen.

Berichtigung. In der A. K. Z. 1837 (Nr. 64. Miscellen) las man Folgendes (Preußen): Immunitäten der Geistlichen. 1) Die Geistlichen sollen von der Theilnahme an Communallasten in Ansehung ihrer Amtseinkünfte und Amtswohnungen befreit sein. 2) Dieß soll namentlich auch auf die Vorspannleistung mit dem Zugvieh, welches zur Bewirthschaftung der Dienstgrundstücke gehalten wird, Anwendung finden. 3) Die Befreiung der Geistlichen von den Communallasten soll sich auf diejenigen Leistungen erstrecken, welche in Folge des Krieges von den Communal- und Provinzialbehörden ausgeschrieben werden. 4) Die Geistlichen, ihre Familien und ihr Gesinde sind von der Personensteuer frei. 5) In den Provinzen, in welchen durch die vormalige Regierung eine Besteuerung der Grundstücke der Geistlichkeit eingeführt worden, soll solche, so weit es noch nicht geschehen ist, unverzüglich aufhören. 6) Was wegen der Geistlichen angeordnet ist, soll auch den Schullehrern zu Statten kommen. — Gegen diese Nachricht ließe sich zwar, in so weit sie Schlesien angeht, ad 4) unter Anderem bemerken, daß die Befreiung des Gesindes der Geistlichkeit von der Personensteuer zwar rechtlich, aber nicht überall factisch besteht. Besonders aber will der Unterzeichnete, damit sich keine schlesischen evangelischen Amtsbrüder nicht eitlen Hoffnungen hingeben, ad 5. der allegirten Mittheilung Folgendes bemerken, welches er aus glaubwürdiger und amtlicher Quelle erfahren hat: Eine Aufhebung der Besteuerung der Grundstücke der Geistlichkeit ist in Schlesien keineswegs, am allerwenigsten aber unverzüglich zu erwarten. Diese Grundsteuer ist nämlich in Schlesien eigenthümlicher Natur und sind zu ihrer Entrichtung die Pfarrgüter von den Landständen ursprünglich und zu Kaisers Zeiten verpflichtet worden, weßhalb in dieser Verfassung die neuere Gesetzgebung nichts abändern konnte. Es könnte daher die angeführte Mittheilung und namentlich der fünfte Punct derselben höchstens auf andere Provinzen des Staates Bezug haben, in denen eine Besteuerung der Pfarrgrundstücke noch besteht. Kölling.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von M. F. Riede in Schönfeld d. d. 1. Oct. 2) Von M. K. A. Göffel in Eybau d. d. 18. Oct. 3) Von H—r. in G—dt. d. d. 17. Sept. 4) Von C. in R. d. d. 2. Oct. 5) Von St. in G. d. d. 16. Oct. 6) Von F. H. L. 7) Von C. in B. d. d. 14. Sept. 8) Von B. d. d. 15. Oct. 9) Von Str. in K. d. d. 17. Oct. 10) Von A—t. d. d. 2. Nov. (Das Eine.) 11) Von O. in S. 12) Von N. 13) Von — m —. 14) Von Simonis in Ruchow d. d. 10. Sept. 15) F. H. L. 16) Von Schramm in Drossen d. d. 20. Juli. 17) Von Sch—g in H—t. 18) Von F. W. C. d. d. 27. Nov.

II. Beiträge, welche aus verliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:
Von A. K. in A. „aus Baiern." (Erwiderung gegen einen in einem fremden Blatte enthaltenen Artikel.)

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von C. S. d. d. 27. Oct. 2) Von Str. in K. d. d. 17. Oct. 3) Von gr. d. d. 20. Oct. 4) Von B. S. d. d. 23. Oct. 5) Von D. Stein in Niemegk d. d. 6. Oct. 6) Von A. M. H. V. d. d. 29. Oct. 7) Von X. Y. Z. in E. 8) Von Christ. Sinc. Sen. d. d. 28. Oct. 9) Von Dietzsch in Oehringen d. d. 12. Nov. 10) Von Korberg in Bückeburg d. d. 27. Oct. 11) Von L. d. d. 15. Nov.

IV. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:
1) Von gr. d. d. 20. Oct. Herzl. Dank. Die Bestellung für 1838 habe ich in Ihrem Namen bei Hrn. Leske gemacht. 2) Von F. H. L. Die Anfrage auf dem beiliegenden Blättchen besorge ich mit Vergnügen.

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht postäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzogl. Hess. Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die Allg. Kirchenzeitung auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 5000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Hierzu die Beilage Nr. 27.

Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 27.

In unterzeichneter Verlagshandlung hat soeben die Presse verlassen und ist in jeder soliden Buchhandlung Deutschlands, Oestreichs und der Schweiz zu haben:

Musterblätter
von
Maschinenzeichnungen
zum
Gebrauch für Mechaniker, Gewerbschulen und Gewerbvereine.
Von
Hektor Rößler,
Sekretär des Gewerbvereins und Lehrer an der höheren Gewerbschule zu Darmstadt.

Erstes Heft.

10 lithographirte Blätter. Mit 1 Bogen erläuterndem Text.
gr. Folio. Preis in Umschlag 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr.

Der Herr Verfasser beabsichtigt, nicht allein dem Mechaniker eine Auswahl von schönen Formen und zweckmäßigen Constructionen zur Benutzung bei Ausführung von Maschinen vorzulegen, sondern auch vorzüglich für Gewerbschulen einem seither gefühlten Bedürfniß dadurch abzuhelfen, daß die hier gelieferten Zeichnungen als Vorleg- oder Musterblätter für dieselben benutzt werden können. Wie sehr dieser Zweck erreicht ist, wird die Ansicht der ersten Lieferung zeigen.

Encyklopädisches Handbuch
des
Maschinen- und Fabrikenwesens
für
Kameralisten, Architekten, Künstler, Fabrikanten und Gewerbtreibende jeder Art;
nach den
besten deutschen, englischen und französischen Hülfsmitteln
bearbeitet
von
Carl Hartmann,
der Philosophie Doctor, Herzoglich Braunschweigischem Bergcommissär, mehrer Gelehrten- und Gewerbsvereine Mitgliede rc.

Ersten Theiles erste Abtheilung,
enthaltend eine einleitende Uebersicht der Grundsätze des Maschinen- und Fabrikenwesens, allgemeine Bemerkungen über die Kräfte und die specielle Beschreibung der Handmühlen, Treträder, Roßmühlen, Windmühlen, Wasserräder, Wassersäulen- und Dampfmaschinen.

Mit 24 lithographirten Tafeln.

Groß Quart. 23 Bogen Text mit 24 schön lithographirten Tafeln. cartonn. Subscr. Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Ein Blick in dieses Werk wird sogleich von der Vortrefflichkeit desselben überzeugen, sowohl in Bezug auf den inneren Gehalt, als auf die äußere würdige Ausstattung. Verfasser und Verleger haben Kosten und Mühe nicht gescheut, um die Literatur mit einem Werke zu bereichern, welches ihnen eben so viel Ehre beingen, als es dem für den behandelten Gegenstand sich interessirenden Publicum nützlich und gewiß sehr willkommen seyn wird. Ueber den Plan und die Fortsetzung sagt die Vorrede das Nähere.

Für die Abnehmer einzelner Abtheilungen, welche jedesmal ein für sich bestehendes Ganze bilden werden, gilt der um 1/3 erhöhte, für gegenwärtige Abtheilung auf 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. gestellte Ladenpreis.

Darmstadt, 10. Nov. 1837.

C. W. Leske.

Wichtige Anzeige für Lehrer.

Zu der Müller'schen Gesanglehre für Volksschullehrer, welche durch Empfehlung der Höchsten Behörden bereits in circa 800 Schulen des Großherzogthums Hessen eingeführt ist, sind nunmehr auch die einzelnen Stimmen in Noten und Ziffern für die Schüler bei Unterzeichnetem erschienen. Es bestehen solche aus 2 Heften, in Quart, wovon das eine die erste und zweite, das andere die dritte und vierte Stimme enthält. Außerhalb des Großherzogthums kostet jedes Hift in 4., mit dem Text der Lieder in 8., gebunden 6 gr. oder 27 kr. Die ganze Sammlung enthält 50 sehr schöne, für die Jugend passende Lieder und 50 Choräle. Druck und Papier sind so schön, wie man sie bei Schulbüchern nur selten findet.

Nirgends dürfte der Lehrer so werthvolle und billige Mittel erhalten, um sie beim Gesangunterricht seinen Schülern in die Hand zu geben.

Der Text der 50 Lieder ist auch einzelen zu haben. Der Preis für das steif broschirte Exemplar ist außerhalb des Großherzogthums 2 gr. oder 9 kr.

Darmstadt, im November 1837.

Ludwig Pabst.

Im Verlage des geographischen Instituts zu Weimar ist erschienen:

Versuch einer Methodik
des
geographischen Unterrichts,
enthaltend eine kritisch geordnete Aufstellung des geographischen Materials, der bildlichen Hülfsmittel und einer Reihe von Uebungen der geistigen Kraft des Lehrlings, von Joh. Chr. GutsMuths, Mitarbeiter an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. 12 Bogen, auf weißem geleimten Papier. 8. 1835. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Verfasser sagt im Vorwort zu dieser Schrift: „Daß

Digitized by Google

dieselbe eine durchaus vollkommene Theorie der geogeaphischen Methodik sey, möchte ich nicht behaupten; daß sie aber den Geographielehrern recht nützlich werden könne, glaube ich, vermöge langer Erfahrung, annehmen zu dürfen, und darum übergebe ich sie nicht ohne Hoffnung dem Publikum. Meine Lage war günstig zu anhaltender Prüfung, und ich glaube sie gewissenhaft benutzt zu haben. Was sich mir in einer Reihe von Jahren ergeben, bemühe ich mich, hier mitzutheilen.

Neues Taschenbuch von Th. Murdt.

Von Dr. Th. Murdt ist soeben noch der 1ste Jahrgang eines Almanachs unter dem Titel:

Der Delphin.

Almanach für 1838

von

Th. Murdt.

Mit Stahlstich. Eleg. geb. 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Verlag von Hammerich in Altona.

erschienen, worauf alle Freunde und Verehrer des geistreichen Herausgebers aufmerksam gemacht werden.

Sämmtliche solide Buchhandlungen Deutschlands haben Exemplare vorräthig.

Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs in Weimar ist im October 1837 erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Handels-Almanach,

oder

Uebersicht

des

in den verschiedenen Ländern der Erde

Wissenswürdigsten für den Handel;

namentlich:

eine kurze Schilderung der neuesten Statistik jedes Landes, Angabe der Oberbehörde für Geweebs- und andere Handelsverhältnisse, der Staatsanstalten und Einrichtungen für Gewerbe und Handel (Maaß, Gewicht, Münzen, Land- und Wasserstraßen, Posten, Zolleinrichtungen, Handelsabgaben, Messen und Jahrmärkte, Makler und deren Ordnung, Justizbehörden, Proceßordnung, Wechselgesetze und Advocaten), der Privatanstalten und Einrichtungen für Handel und Gewerbe, diplomatischen Agenten und Handels-Consuls. Mit einer tabellarischen Uebersicht dee auf den Hauptbörsen Europa's am häufigsten vorkommenden Europäischen Staatspapiere, deren Course, feste Valuten, Zinsen rc. — 43½ Bog. gr. 12. 3 Thle. oder 5 fl. 24 kr.

☞ Bridgewater-Bücher.

Da die deutsche Ausgabe der Bridgewater-Bücher ihrer Vollendung rasch entgegengeht, nach welcher Zeit der höchst billige Subscriptionspreis (30 kr. 7½ gr. für die musterhaft ausgestattete, mit Abbildungen illustrirte Lieferung) erlischt, so erlauben wir uns die Herren Vorsteher von Lesegesellschaften, theologischen und Schulbibliotheken, Geistliche, Lehrer, Aerzte und jeden Freund erbaulicher und naturwissenschaftlicher Literatur, von Neuem auf diese Subscription aufmerksam zu machen. Der Zweck der Bridgewater-Bücher ist bekanntlich: Schilderungen der Natur nach allen Beziehungen zur Verherrlichung des Schöpfers. Bis jetzt sind 20 Lieferungen erschienen, das Ganze wird 30 Lieferungen betragen. Das zunächst erscheinende Werk ist: die Thierwelt, oder Gewohnheiten, Instinkte und Sitten der Thiere, von W. Kirby (dem berühmten Entomelegen).

Stuttgart, Herbst 1837.

Paul Neff.

Bei W. Lauffer in Leipzig sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und Ungarns zu erhalten:

Die vorzüglichsten Ursachen, welche die weitere Ausbreitung der evangelischen Kirche verhindert haben. Ein Beitrag zue Kirchengeschichte. Von M. A. G. Locke. 8. geh. ⅓ Thlr. oder 54 kr.

Es ist dieß eine wichtige. und höchst interessante Schrift für die Gebildeten aller Confessionen.

Die Bleichsucht und ein durch vielfache Eefahrungen bewährtes sicheres Mittel dagegen. Für Aerzte und Nichtärzte. 8. ⅛ Thlr. oder 27 kr.

Diese, sehr oft lebensgefährliche Krankheit wird nnter dem weiblichen Geschlechte jetzt häufig angetroffen; alle Diejenigen aber, welche das in dieser Schrift angeführte Mittel gebrauchen — hat auch das Uebel den höchsten Grad erricht — können der wiederkehrenden völligen Gesundheit, bei richtigem diätetischen Verhalten, versichert seyn.

Die Sprache durch Blumen und Früchte, den Deutungen der neuesten Zeit angeeignet und alphabetisch geordnet. Ein Toilettengeschenk für Deutschlands Jungfrauen und Jünglinge. Von Hyacinth Rosenkeanz. Vierte, vermehrte und veebesserte Auflage. 16. geh. ⅛ Thlr. odee 14 kr.

Trutz den † † † Frauen. Vom D. und Professor Mannlieb. 8. geh. ½ Thlr. oder 54 kr.

Eben ist erschienen:

Dictionnaire Grammatical

de la langue française.

Grammatisches Handwörterbuch

der französischen Sprache,

neu und selbstständig bearbeitet von M. E. J. Hauschild, Lehree an der Bürgerschule zu Leipzig. Lex. 8. (20 Bogen.) Leipzig, 1837. Verlag der Hinrichs'schen Buchhandlung. geh. 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl. 9 kr.

Unsere Zeit ist eine Zeit der Emancipation; auch die engherzigste aller Wissenschaften, die Grammatik, hat dem Mißbrauche ihree Gewalt entsagen müssen, um einestheils ihre besenderen und kleinlichen Wertregeln der freiern Gestaltung des Gedankens mehe unterzuerdnen, anderntheils aber auch allgemeine Grundsätze und Theorien in der Anwendung auf die besendern Fälle, dem Ansehen bewährter Schriftsteller und dem von ihnen geschaffenen Sprachgebrauche zum Opfer zu bringen. In dieser Zeit schien ein Werk, wie das vorliegende, welches den oben bezeichneten, von der Grammaire Nationale in Frankreich gleich-

Digitized by Google

zeitig eingeschlagenen Weg verfolgt, Bedürfniß, und die lexicalische Form, zur schnellern Beseitigung der Schwierigkeiten für das lehrende und lernende Publikum, die beste zu seyn. — Ein gefälliges Aeußere, zweckmäßiger und correcter Druck dürften das Werk noch empfehlenswerther machen.

Bei uns ist nun folgendes, jedem Philologen, Juristen und Geschichtsforscher unentbehrliche Werk vollständig erschienen:

Onomasticon Tullianum.

Curaverunt *Io. Casp. Orellius et Io. Georgius Baiterus*, Professores Turicenses. Partes tres. Turici, MDXXXVII. In Lexikon-Format. Druckp. 9 Thlr. oder 13 fl. 30 kr. Schreibp. 11 Thlr. oder 16 fl. 30 kr.

Dieses Werk ist theils eine nothwendige Zugabe zu dem Orellischen Cicero, theils eine brauchbare Beilage zu jeder andern Ausgabe, wie namentlich zu den Ernestischen und Schützischen.

☞ Der Preis dieser einzig vollständigen Ausgabe von Ciceronis opera omnia 8 volum. in partibus ist jetzt 26 Thlr. 8 gr. oder 39 fl. 30 kr. auf Druckpapier, und 36 Thlr. oder 54 fl. auf Schreibpapier.

Ferner haben wir ausgegeben:

Q. HORATIUS FLACCUS. Recensuit *Io. Casp. Orellius*. Addita est varietas lectionis Codd. Bernensium III., Sangallensis et Turicensis ac familiaris interpretatio. Vol. I. 1837. 8. Preis 3 Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Wir hegen die Hoffnung, diese Ausgabe werde sich von Seite der kritischen, exegetischen und typographischen Ausstattung den zahlreichen Freunden des römischen Lyrikers empfehlen, ohne daß wir Weiteres hinzufügen.

Gleichzeitig erschien, hauptsächlich auf den Schulgebrauch berechnet:

Q. HORATIUS FLACCUS. Recensuit *Io. Casp. Orellius*. Addita est familiaris interpretatio. Editio minor. Vol. I. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Der zweite Theil beider Ausgaben ist bereits unter der Presse und wird auf Ostern 1838 erscheinen.

Zürich, im October 1837.

Orell, Füßli u. Comp.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist soeben in einer dritten sehr vermehrten und verbesserten Auflage wieder neu erschienen:

Bibelkunde,

oder gemeinfaßliche Anleitung zur Kenntniß der Bibel und zur Erklärung derselben in der Volksschule, nebst einem Anhange, die nothwendigsten Vorkenntnisse aus der biblischen Geschichte, Geographie und Alterthumskunde enthaltend. Ein Handbuch für Volksschullehrer, Seminaristen und Schulpräparanden. Von D. Fr. G. Rettig, erstem Inspector des Königl. Schullehrer-Seminarii in Hannover. gr. 8. 1837. 17½ Bogen. Preis ⅔ Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

Bei einem Werke, welches bereits in der dritten Auflage erscheint, und dessen Werth und Zweckmäßigkeit nicht nur durch viele rühmliche Beurtheilungen in literarischen Blättern, sondern auch durch seine Einführung als Lehrbuch in vielen Seminarien und anderen Anstalten anerkannt worden ist, würde eine weitere Empfehlung nur überflüssig erscheinen. Wir beschränken uns deßhalb darauf, die gegenwärtige Anzeige mit der Bemerkung zu verbinden, daß diese neue Auflage viele wesentliche Verbesserungen erfahren hat und ansehnlich vermehrt worden ist. Als Beleg hierfür dürfen wir nur das neuhinzugekommene, 1082 Artikel enthaltende, alphabetische Register anführen, das nicht nur von der innern Reichhaltigkeit des Buches hinreichend Zeugniß gibt, sondern auch das Lesen und Verstehen der heil. Schrift außerordentlich erleichtert, indem zugleich dadurch die Anschaffung eines besonderen bibl. Wortregisters unnöthig gemacht wird.

☞ Sehr wohlfeile Taschenbücher.

Von *Tromlitz* Vielliebchen, Jahrgang 1833, 1834, 1835 und 1836 ist noch ein kleiner Vorrath zum herabgesetzten Preise zusammen für 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. und einzeln der Jahrgang à 14 gr. oder 1 fl. 3 kr. zu haben. Der Preis des Jahrganges 1837 bleibt 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. Die Jahrgänge 1828, 1829, 1830, 1831 und 1832 fehlen gänzlich.

Von dem englischen Taschenbuche: The british Wreath mit 6 schönen Kupfern, sind noch Exemplare zu 12 gr. oder 54 kr. zu bekommen.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Leipzig. Industrie-Comptoir (Baumgärtner).

Interessante Weihnachtsschriften.

Bei Carl Cnobloch in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jerrer, Dr. G. L., Interessante Erzählungen aus der wirklichen Welt. Neue Auflage. 2 Bände, mit 7 colorirten Kupfern. 8. geb. 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

Paul Reise, des muntern, zu den merkwürdigsten Völkern aller Welttheile. Mit 24 alphabetisch geordneten color. Abbildungen. gr. 8. geb. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Reise durch Deutschland. Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend zur Beförderung der Vaterlandskunde. 3te verbesserte Ausgabe von „Rinaldo's Reisen durch Deutschland". 2 Bände, mit 12 sauber colorirten Kupfern. 8. geb. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Neue Notizen

aus dem

Gebiete der Natur- und Heilkunde,

gesammelt und mitgetheilt von dem Ober-Medicinalrathe Froriep zu Weimar und dem Medicinalrathe und Professor Froriep zu Berlin.

Von dieser Zeitschrift, welche (wie glauben dieß mit Wahrheit sagen zu können,) ununterbrochen und schnell eine fortlaufende Uebersicht dessen gewährt, was die Wissenschaften, denen sie gewidmet ist, fördert, in welcher man gewiß seyn kann, das Wichtigste der Entdeckungen der Naturkunde und der Erfahrungen der Heilkunde frühzeitig in einer einfachen und verständlichen Schreibart mit-

Digitized by Google

getheilt zu finden, erscheinen, in einzelen ausgegebenen Nummern, jährlich 4 Bändchen in gr. Quarto, jedes zu 22 bis 24 Bogen, und mit den nöthigen Abbildungen ausgestattet.

Im laufenden Jahre sind von dieser an Reichhaltigkeit sich auszeichnenden Zeitschrift bereits drei Bändchen erschienen, und das vierte wird bis zu Ende Decembers beendigt werden, so daß also mit dem fünften Bande ein neuer Jahrgang anfangen wird.

Preis eines Bandes 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Weimar, Ende October 1837.

Landes-Industrie-Comptoir.

Bei C. P. Scheitlin in St. Gallen ist erschienen:

Reine und angewandte Raumlehre.

(Formen- und Größenlehre.)

Ein Handbuch für Lehrer in Volksschulen.

Berechnet auf Schüler von 6 bis 12 und 13 Jahren.

Von A. Göldi, Prof. der Mathematik.

Mit 11 lithographirten Tafeln.

24 Bogen. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. sächs. oder 3 fl. rhein.

In nicht ganz drei Monaten war die Hälfte der großen Auflage schon vergriffen, was namentlich auch durch die Empfehlung mancher erziehungsräthlicher Behörden und gewichtigster Schulmänner bewirkt wurde. Allerdings die beste Empfehlung für dieses Werk.

Mit großem Beifall erscheint fortdauernd in Baumgärtners Buchhandlung und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine

Homöopatische Zeitung.

Herausgegeben von den Doctoren der Medicin

G. W. Groß, F. Hartmann und F. Rummel.

Wöchentlich zwei Nummern, Preis eines Bandes 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Vom künftigen Jahre an erscheint in unserm Verlage:

CENTRAL-BIBLIOTHEK

der

Literatur, Statistik und Geschichte

der

Pädagogik und des Schulunterrichts

im

In- und Auslande.

Herausgegeben vom Professor

Dr. *H. G. Brzoska*

in Jena.

Eine ausführliche Ankündigung dieses höchst bedeutenden Unternehmens ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Der Preis des Jahrgangs von 12 Monatsheften, jedes zu mindestens 8 Bogen, in gr. 8., ist auf 8 Thlr. oder 14 fl. bestimmt.

Das erste Heft wird im December d. J. ausgegeben, damit Journal-Lesecirkeln die Gelegenheit gegeben ist, bei der Wahl ihrer Zeitschriften für das nächste Jahr schon Bedacht auf die unsrige nehmen zu können. Ein Intelligenzblatt, welches wir mit der Central-Bibliothek verbinden, ist bestimmt, geeignete Anzeigen für die Insertionsgebühr von 1½ ggr. per gedruckte Zeile zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Bestellungen, welche wir baldigst zu machen bitten, nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie alle Postämter an.

Zusendungen sind unter der Bezeichnung:

Für die Expedition der Central-Bibliothek für Pädagogik

an uns zu richten.

Halle, den 1. November 1837.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei C. G. Hendeß in Cöslin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wand-Vorzeichnungen

zum

Gebrauch in Volksschulen.

Entworfen und herausgegeben

von G. Lübke.

16 Placatbogen und Umschlag in Folio, die Anleitung enthaltend, 12 gr. oder 54 kr.

Für diesen auffallend billigen Preis werden 16 auf weißem Papier, in starken Contouren lithographirte Bogen und eine zweckmäßige Anleitung zum Gebrauch derselben gegeben, die jedem Lehrer gefüllter Elementarklassen als ein großes und zugleich erfolgreiches Erleichterungsmittel empfohlen werden.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen:

Handbuch

der

christlich-kirchlichen Alterthümer

in alphabetischer Ordnung

mit steter Beziehung auf das, was davon noch jetzt im christlichen Cultus übrig geblieben ist. Von M. Carl Christian Friedrich Siegel, Diakonus und Vesperprediger zu St. Thomä in Leipzig. Dritter Band. Klerus bis Michaelisfest. Preis 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Der Leser wird sich bald überzeugen, daß auch dieser 3te Band mit eben der Gründlichkeit und mit eben dem Bestreben, ein Handbuch zum bequemen Gebrauche zu liefern, gearbeitet sei. Diese beiden Vorzüge sind in allen darüber erschienenen kritischen Beurtheilungen hervorgehoben und anerkannt worden. Der 4te und letzte Band wird zur Ostermesse erscheinen und mit dem versprochenen dreifachen Register versehen sein.

Brevis

in Novum Testamentum Commentarius cum selectis praestantissimorum theologorum sententiis. Part. I. contin. Matthaeum auctore Mag. Friedr. Aug. Ad. Näbe. gr. 8. Preis 1 Thlr. 3 gr. od. 2 fl.

Leipzig, den 24. Oct. 1837.

Ludwig Schumann.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 2. December 1837. Nr. 192.

Verfahren des bisherigen Erzbischofs von Cöln in Betreff der gemischten Ehen.

In der auch von der A. K. Z. mitgetheilten Verfügung des königl. preuß. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten vom 15. v. M., durch welche dem bisherigen Erzbischof von Cöln die fernere Verwaltung seines erzbischöflichen Amtes untersagt wird, werden vier Gründe hervorgehoben, welche diese Maaßregel veranlaßt haben. Das meiste Gewicht scheint aber auf das Verfahren des Herrn Erzbischofs hinsichtlich der gemeschten Ehen gelegt zu werden. Diese Vermuthung findet sich durch das in Nachfolgendem Mitzutheilende bestätigt, zu dessen Verständniß jedoch Einiges vorzubemerken ist.

Bekanntlich ist auf dringlichste Vorstellungen von Seiten des vorigen Erzbischofs von Cöln und der Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster unterm 25. März 1830 von Pius VIII. das Breve „Litteris altero" erlassen worden, durch welches — nach Erinnerung an die uralten Kirchengesetze, welche die gewischten Ehen als seelengefährlich für den katholischen Theil, als von der Kirche verabscheut, und als Sünde gegen das natürliche und göttliche Gesetz verdiete, — bemerkt wird, daß „an einigen Orten man es geschehen lasse, daß die Pfarrer zu Vermeidung größerer Uebel nothgezwungen solchen Ehen assistiren und dieselben in ihrer Gegenwart abschließen lassen, damit sie die auf diese Art gültig geschehene Handlung in das Eheregister einschreiben können." Eingangs des Breve's war übrigens bemerkt: „dem heiligen Stuhle sei es durchaus nicht gestattet, alles das zu erlauben, was Einem Berichte nach in jenen Gegenden das Civilgesetz fordert." —

Diesem Breve, — welches von der preußischen Regierung erst im Jahre 1834 veröffentlicht wurde, war am 27. Mai 1832 das Breve „summo jugiter" gefolgt, welches Gregor XVI. auf ähnlich dringende Vorstellungen der baierischen Bischöfe erlassen. In demselben war der baierischen Geistlichkeit eingeschärft worden, sich an die obwaltende Disciplin zu halten, und namentlich das gebräuchliche Versprechen über die katholische Erziehung sämmtlicher zu hoffenden Kinder nicht zu unterlassen, welches in Folge des Dogma's der römisch-katholischen Kirche, daß außer ihr kein Heil zu finden, sich als unerläßlich erweise; daher, wenn jenes Versprechen nicht geleistet werde, die Geistlichen jegliche Mitwirkung zur Schließung der Ehe zu verweigern hätten. — Dieses Breve wurde aber vom baierischen Episkopat nicht verkündet, vielmehr dessen Bestimmungen zuwider auf Anfragen „meistens geantwortet, daß man die Ehe dennoch einsegnen dürfe und solle, wenn auch keine der gesetzten Bedingungen gelöst worden." *)

Indessen „wiederholten die baierischen Bischöfe auf das Betreiben und die Bitten des Königs ihr Ansuchen um eine nicht so strenge Entscheidung", und stellten vor, „daß weder die öffentliche Ordnung, noch der Frieden der Völker, noch die Sicherheit der Geistlichkeit mehr erlaubten, sich ferner mehr so genau an die alten Vorschriften zu halten." **)

Diese Vorstellungen hatten die bekannte Instruction des Cardinals Bernetti: „Litteris jam inde" vom 12. Sept. 1834 zur Folge, in welcher zwar ebenfalls wieder daran erinnert wurde, daß die Kirche die gemischten Ehen verabscheue und daß die Gläubigen durch Eingehung derselben ein gräuliches Sacrilegium begehen; — dann aber verfügt wurde, „wenn es für die Kirche und das Heil der Seelen nützlicher scheine, daß diese obwohl unerlaubten und verbotenen Ehen eher vor einem katholischen Priester, als einem ketzerischen Wortsdiener eingegangen würden, so könne der Pfarrer mit Auslassung alles kirchlichen Ritus bei Abschließung solcher Ehen auch gegenwärtig sein, aber bloß materiell, um einen qualificirten Zeugen dieses Actes abzugeben." ***) Wenige Monate vor Ankunft dieser Instruction in Baiern war das Breve Pius VIII „Litteris altero" vom 25. März 1830 von der preußischen Regierung dem Erzischofe und den Bischöfen der Rheinprovinz und Westphalens mitgetheilt werden.

In Folge hiervon wurden, wenn wir recht berichtet sind, vom Erzbischofe von Cöln, Grafen Spiegel zum Desenberg, mit dem königlichen Oberpräsidenten von Bodelschwingh zu Coblenz unterm 19. Juni 1834 vier Artikel festgesetzt und diesen gemäß eine Instruction an die Dekanate erlassen, in

*) S. Die neuesten Actenstücke über die gemischten Ehen. Augsburg. 1835. S. 72.

**) Ebendas. S. 48.

***) Ebendas. S. 53.

Digitized by Google

welcher, dem Rundschreiben des Bischofs von Trier vom 7. Oct. 1834 nach zu urtheilen, — die päpstliche Zulassung „passiver Assistenz" bei Schließung einer kirchengesetzlich verbotenen Ehe besonders hervorgehoben, die Beurtheilung dessen aber, was in den einzelen Fällen Rechtens, dem Gewissen der Pfarrer überlassen wurde.

Das Breve „Litteris altero" selbst aber wurde den Dekanaten durch jene Instruction nicht mitgetheilt.

Nun traten zwar die Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier jener sogenannten Einigung vom 19. Juni 1834 bei; von den Dekanaten dagegen, welche auf anderen Wegen vom päpstlichen Breve Kunde erhalten, gingen zahlreiche Remonstranzen gegen die ertheilte Instruction ein, und als ihnen dann das Breve mitgetheilt worden, wurde es von den Pfarrern bald so, bald anders interpretirt.

Als dann, nach Ableben des Grafen Spiegel von Desenberg, der für das Erzbisthum Cöln in Vorschlag gebrachte Hr. Droste von Vischering von Seiten der preußischen Regierung befragt wurde, ob er hinsichtlich der gemischten Ehen die eben erwähnte „Vereinbarung" in Betreff des päpstlichen Breve's annehmen und ausführen wolle, erklärte derselbe schriftlich, „daß er sich wohl hüten werde, dieselben nicht aufrecht zu halten, oder gar wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß er dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden werde." — In Folge dieser Erklärung wurde seine Wahl von der Staatsregierung genehmigt.

Seine Ansicht von der Art und Weise, in welcher das Breve „Litteris altero" zu verstehen und anzuwenden, soll sich indessen in der Folge anders gestaltet haben, als ein Pfarrer seines Sprengels sich geweigert, eine Katholikin, die mit einem Protestanten ohne Versprechen, alle Kinder katholisch zu erziehen, und deßhalb ohne pfarrerliche Einsegnung eine Ehe geschlossen, — auf deren Verlangen nach ihrem ersten Wochenbette auszusegnen. Dieser Vorfall habe nämlich Veranlassung zu Erörterungen über das Sacrament der Ehe gegeben, in Folge deren Hr. Droste von Vischering sich der Meinung der Theologen angeschlossen, welche, in Uebereinstimmung mit der ältesten Kirchenlehre und der auch noch in der griechischen Kirche herrschenden Ansicht, die Trauung erst durch die priesterliche Einsegnung zum Sacramente erhoben erachten.

Von dieser Annahme ausgehend, — welcher, — merkwürdig genug, — auch die Hermesianer huldigen, — soll nun Hr. Droste v. Vischering sein amtliches Verfahren in Betreff der gemischten Ehen auf eine Weise geändert haben, welche die preußische Regierung zu nachdrücklichsten Gegenvorstellungen, Ermahnungen und zuletzt dazu veranlaßte, denselben zu freiwilliger Einstellung seiner Amtsthätigkeit aufzufordern.

Dem Vernehmen nach soll nun Hr. Droste v. Vischering, wenige Tage, bevor er polizeilich von seinem erzbischöflichen Sitze entfernt werden, den bisherigen Inspector des katholischen Convictoriums zu Bonn durch einen anderen eigenmächtig ersetzt haben, der gleich bei seinem ersten Auftreten unter den versammelten Zöglingen denselben eine Erklärung in die Feder dictirt, welche solchergestalt in mehr als 100 Abschriften nach verschiedenen Seiten hin versendet und auch in Cöln an den Straßenecken angeheftet worden sein soll. Diese Erklärung lautet wörtlich, wie folgt:

„Vor einiger Zeit wurde von Berlin aus ein hoher Beamter nach Cöln geschickt, um in Gemeinschaft mit dem Grafen von Stolberg *) über gewisse Puncte mit dem Hrn. Erzbischof zu unterhandeln. Man kam darin überein, die Regierung wolle den Hermesianismus fallen lassen, jeder Geistliche der Erzdiöcese solle einen Revers unterschreiben, daß er dem Urtheile des apostolischen Stuhles, wodurch die Werke des Hermes verdammt sind, sich unterwerfe; dagegen verlangte man von dem Hrn. Erzbischof, er solle in den gemischten Ehesachen die Coblenzer Artikel, oder die nach diesen Artikeln verfaßte Instruction an die General-Vicariate annehmen, worauf der Hr. Erzbischof erwiderte, weder in dem einen, noch in dem anderen Puncte dürfe er die Kirche verrathen. Er gab zuletzt die schriftliche Erklärung, er würde sich nach der Instruction insofern richten, als dieselbe mit dem Breve übereinstimmte. Bereits habe ein Bischof das traurige Beispiel gegeben, auf seinem Todesbette widerrufen zu müssen, was er in seinem Leben gethan, **) — er wünsche ruhig zu sterben. — Darauf wurde ihm erklärt, so müsse seine Amtswirksamkeit aufhören, und er erhielt in Bezug auf diese Vorgänge ein Schreiben vom Minister von Altenstein unterm 24. October, woraus er am 4. November dem versammelten Domcapitel und dem versammelten Pfarrcapitel Folgendes mittheilt:

„Unterm 24. Oct. d. J. schreibt mir der Hr. Minister v. Altenstein Excellenz: Se. Majestät der König habe hochdemselben Freiherrn v. Altenstein durch eine Cabinetsordre vom 17. Oct. c. befohlen, mir Folgendes zu eröffnen (welche Mittheilung ich am 31. Oct. c. erhalten habe):

„Mit Befremden habe der König aus dem Berichte des Grafen von Stolberg vernommen, daß ich mich zu einem Verfahren bekenne, welches meinen früheren Zusagen und den bestehenden Vorschriften der Landesgesetze widerspreche. In der Hermesischen Sache habe ich mehrere Schritte mit Verachtung der Landesgesetze und Verletzung der vorgeschriebenen Formen gethan, deren Unzulässigkeit ich selbst jetzt anzuerkennen scheine. Wenn der König auch huldreichst absehen wollte, so könnte doch nicht ohne unmittelbare und ernstliche Ahndung gelassen werden, was mir nach dem oben angeführten Berichte zur Last falle. Ich habe nicht allein meine Zusicherung, die an die Vicariate Seitens der Bischöfe vor meiner Wahl erlassene Instruction im Geiste des Friedens und der Liebe auszuführen unterlassen, sondern das Vertrauen der Behörden in dem Grade getäuscht, daß ich nur dann die kirchliche Einsegnung gestatte, wenn sich der Bräutigam zur Erziehung sämmtlicher Kinder in dem katholischen Glauben, durch ein ausdrückliches Versprechen zuvor verpflichtet habe. Wenn ich daher nicht über das Verangeführte ohne Zeitverlust eine befriedigende Erklärung gäbe, die schon vorangeführte Instructionen ausführen zu wollen, so würden sofort die Maßregeln eintreten, deren unmittelbare Folge die Hemmung meiner amtlichen Wirksamkeit sein werde. Wenn mich noch Gewissenszweifel hindern, dem Gesagten zu ge-

*) Neu ernannter Oberpräsident von Preußisch-Sachsen. Anmerk. des Ref.

**) Der verstorbene Bischof von Trier, Herr v. Hommer, schrieb auf seinem Todbette einen Brief an den Papst, worin er bereut, in Betreff der gemischten Ehen zu nachgiebig gewesen zu sein. Auch Graf v. Spiegel soll auf dem Todbette sich in dieser Hinsicht reuig bezeigt haben. Anmerk. des Ref.

Digitized by Google

nügen, so werde das zwar geachtet, könne aber niemals von der Befolgung der Gesetze freisprechen. Der König wolle mir indessen gestatten, das Erzbisthum niederzulegen, wo dann wegen des Vergangenen nicht weiter werde eingeschritten werden. Ich möge mit der Antwort eilen, und ihr eine solche Fassung geben, daß sie dem Könige vorgelegt werden könne."

„Antwort des Hern Erzbischofs an demselben Tage des Empfanges des Schreibens an den Herrn Minister von Altenstein:

„Auf Euer Excellenz gefälliges Schreiben vom 24. l. M. beehre ich mich gehorsamst zu erwidern, daß ich nicht weiß, Veranlassung gegeben zu haben zu der Meinung, als erkennte ich selbst die Unzulässigkeit mehrerer von mir in der Hermesischen Sache gethanen Schritte an. Die Sache ist rein kirchlich, da bloß von der Lehre die Rede ist.

„Was nun die gemischten Ehen betrifft, so erkläre ich hiermit wiederholt, und zwar im Einklange mit meiner, vor meiner Wahl Ew. Excellenz eingehändigten, vertraulichen schriftlichen Erklärung, daß ich, so viel thunlich, beiden folge, wo aber die Instruction mit dem päpstlichen Breve nicht in Einklang zu bringen ist, mich nach dem päpstlichen Breve richte. Ich muß jedoch gehorsamst bemerken, daß in meiner obenerwähnten, an Ew. Excellenz vor meiner Wahl gesendeten Erklärung, von der an die Vicariate erlassenen Instruction keine Rede war, noch sein konnte, da Ew. Excellenz sie nicht erwähnt haben, und ferner daß meiner vorstehenden Erklärung nicht Gewissenszweifel, sondern die vesteste Ueberzeugung zu Grunde liege, kein Bischof dürfe eine Erklärung geben, welche mit dem Angeführten im Widerspruche ist. Ich darf übrigens nicht unterlassen, auch für mich die Gewissensfreiheit in Anspruch zu nehmen, und die Rechte der katholischen Kirche und die freie Ausübung der Kirchengewalt zu verwahren, daher auch gehorsamst zu bemerken, daß meine Verpflichtung gegen die Erzdiöces und gegen die ganze Kirche mir verbietet, sowohl meine Amtsverrichtungen einzustellen, als mein Amt niederzulegen. In allen weltlichen Dingen bin ich Sr. Majestät gehorsam, wie es einem treuen Unterthan geziemt." —

Einem in der Allgemeinen Zeitung vom 25. v. M. befindlichen Correspondenzberichte von Cöln aus zufolge soll das Domcapitel größtentheils seine Billigung des erzbischöflichen Briefes an den Minister von Altenstein ausgesprochen haben.

Der weitere Verlauf ist bereits hinlänglich durch frühere Mittheilungen bekannt.

Kirchenchronik und Miscellen.

Dänemark. [Revision der dänischen Bibelübersetzung.] Hierüber enthalten öffentliche Blätter Folgendes. Der Bischof des Stiftes Fühnen, Doctor der Theologie und Philosophie Faber, hatte auf eine Revision der 200 Jahre alten dänischen Uebersetzung des A. Test. angetragen, wie solche nach einem königl. Rescript vom 13. Dec. 1815 mit den Büchern des N. Test. bereits vorgenommen ward. Er fand nämlich, besonders in den prophetischen Schriften, die Sprache ganz unverständlich, welchem Mangel freilich durch spätere Ausgaben einzeler Abschnitte abgeholfen werden, indessen wäre diese gewöhnlich nur zum Gebrauche der Gelehrten und Wohlhabenden, wogegen der gemeine Mann sich mit der kirchlichen

Bibel behelfen müsse, die durch ihre Unverständlichkeit leicht zu falscher Auffassung Veranlassung gebe. Der Bischof ging dabei von der Meinung aus, daß eine solche Arbeit nicht einzelen Männern aufgetragen werden, sondern von der Geistlichkeit im Allgemeinen ausgehen müsse, unter der es gewiß Viele gebe, welche den Urtext verständen, und eine selche Arbeit würde durch die in neuerer Zeit, besonders in Deutschland herausgekommenen literarischen Hülfsmittel sehr erleichtert werden. Zu gleicher Zeit, als die Kanzlei durch die königl. Direction für die Universität und Gelehrten-Schulen ein Bedenken darüber von der theologischen Facultät verlangte, gab auch letztere der Direction einen Verschlag zu einer neuen und verbesserten Uebersetzung des A. Test. ein. In einer Erklärung über den Antrag des Bischofs äußerte die Facultät, daß sie mit ihm darin einverstanden wäre, daß eine solche Arbeit nicht einem Einzelen übertragen werden, sondern, daß sie, als zum allgemeinen Gebrauche bestimmt und auf allgemeines Zutrauen Anspruch machend, von einer Anzahl dazu tüchtiger Männer ausgehen müsse. Was die Ausführung betrifft, so war die Facultät der Ansicht, die Arbeit müßte, wie es auch bei dem N. Test. geschehen sei, einer Revisions-Commission übertragen werden, deren Mitglieder nach einer gegenseitig getroffenen Uebereinkunft und nach angenommenen gemeinschaftlichen Grundsätzen, die verschiedenen Abschnitte theils selbst übersetzen, theils die Arbeiten Anderer durchsehen sollten. So hielt es auch die Facultät für nützlich, daß die Uebersetzung einzeler Abschnitte erst öffentlich mitgetheilt würde, bevor man diese in die kirchliche Bibel aufnähme, um dadurch besonders die Geistlichen zu veranlassen, mit solchen Vorschlägen, Berichtigungen oder Verbesserungen hervorzutreten, wozu sie sich besonders aufgefordert fühlte, daß jedoch die Beurtheilung und Benutzung derselben der Revisions-Commission zu überlassen wäre. Die Direction für die Universität und die Gelehrten-Schulen hält es gleichfalls für wünschenswerth, daß eine neue Uebersetzung veranstaltet würde, und war mit der Facultat auch darin einig, daß zu dem Behufe eine Revisions-Commission, die nach denselben Grundsätzen, wie 1815 bei der Uebersetzung des N. Test. verführe, niedergesetzt würde. Die Kanzlei, die diese Ansicht theilte, glaubte nun, daß der Bischof des Stiftes Seeland, D. Mynster, Sitz in dieser Commission nehmen müsse, wozu dieser sich auch nicht abgeneigt erklärte. — Da Se. Majestät der Eingabe der Kanzlei in dieser Sache Beifall zollte, so ist, in Uebereinstimmung mit der darüber abgegebenen Resolution, unterm 13. Sept. dem Bischofe Mynster und sämmtlichen Mitgliedern der theologischen Facultät in Kopenhagen ein Allerhöchstes Commissorium ausgefertigt werden.

Brüssel, im October. Ein Correspondenz-Artikel im „Morgenblatte" enthält über die katholische Kirche und Geistlichkeit in Belgien folgende Mittheilungen: Auffallend ist dem aus Frankreich kommenden Reisenden das blühende Aussehen der katholischen Geistlichen, ein Beweis ihrer glücklichen Verhältnisse. In Frankreich ist die Geistlichkeit gar nicht reich besoldet und hat auch nur geringen Einfluß; nicht so in Belgien. Hier sind sie wohlgenährt, werden von den Gläubigen unterstützt, und wenn auch die Regierung sie nicht außerordentlich begünstigt, so werden sie dafür vom Volke entschädigt. Wenn man einen belgischen Geistlichen über die Straße schreiten sieht, so bemerkt man sogleich, daß ihm Nichts

Digitized by Google

vom allem dem fehlt, was zu den Freuden des Lebens gehört. Auch sieht man vom frühen Morgen an die Kirchen Belgiens mit Andächtigen gefüllt; Brüderschaften bestehen fast an allen Kirchen und aus den an den Pfeilern angehängten Listen sieht man, daß auch die Reichen und Vornehmen es nicht verschmähen, sich in solche aufnehmen zu lassen. Klostergemeinden leben wieder auf, ohne daß der Staat einen Heller dazu hergibt; sie bestehen aus eigenen Mitteln. Ein Freund führte mich in das Collège St. Michel, ein sehr großes Gebäude, welches einzele Geistliche theuer angekauft haben, um daraus ein Jesuitencollegium zu machen. Ein Klosterbruder empfing uns an der Pforte und führte uns in ein Sprachzimmer, das ganz mit Portraits berühmter Jesuiten behängt war. Nicht lange, so erschien ein wie die französischen Abbé's gekleideter Geistlicher, welcher das Oberhaupt dieses neuen Hauses ist. Hier wird das Manuscript der noch nicht erschienenen Bände der großen, von den bekannten Ballandisten unter dem Namen Acta sanctorum unternommenen Sammlung der Lebensbeschreibungen der Heiligen verwahrt, und drei Geistliche dieses Hauses wollen mittelst dieser Handschriften und der anderweitig zu sammelnden Materialien das große Werk fortsetzen. Der Mann sprach sehr interessant über dieses Unternehmen, dessen Schwierigkeit er sich keineswegs verhehlte; besonders erkannte er wohl, daß ohne große Geldsummen der Druck nicht zu unternehmen sei. Erst 40,000 Fr. hatten sie dazu gesammelt oder bekommen, und diese werden schon durch die Vorbereitungen darauf gehen. Ihre Absicht ist, in allen großen Bibliotheken und anderen wissenschaftlichen Sammlungen Europas nach biographischen Notizen forschen zu lassen, und zu den Arbeiten die angehenden jungen Geistlichen des Institutes zu gebrauchen, welches, wie ich hörte, auch mit geistlichen Instituten Frankreichs affilirt ist. Alles dieses war mir sehr interessant, zumal die Acta sanctorum in geschichtlicher Hinsicht wichtig sind, und deren Vollendung daher schon längst von den Behörden gewünscht wird. Nur steht zu befürchten, daß die wenigen Männer, welche sich der Arbeit unterziehen wollen, über dem kostspieligen und langwierigen Unternehmen den Muth verlieren werden. Der Geistliche hatte ein ganz einfaches, anspruchloses Wesen und schien ein gemüthlicher, harmloser Mann. Ich erstaunte nicht wenig, als man mir nachher sagte, in seinen Predigten sei er äußerst heftig, ja sogar fanatisch; ich muß gestehen, daß meine Physiognamik an diesem Manne völlig gescheitert ist. Später hatte ich auch Gelegenheit, einen Geistlichen kennen zu lernen, welcher damit umgeht, die belgischen Synodalverhandlungen herauszugeben. Ueberhaupt gibt sich die belgische Geistlichkeit, in den Städten wenigstens, mehr mit gelehrten Arbeiten ab, als der französische Klerus, welchem geschichtliche Forschungen beinah fremd geworden sind. In der Umgegend von Laaken befindet sich ein Nonnenkloster, dessen Bewohnerinnen für Jesuitinnen gelten, und ihr Institut Sacré coeur nennen, wie das in Paris befindliche. In beiden werden Mädchen reicher Familien, besonders altadeliger, erzogen; jedoch wird das belgische Institut nicht so streng gehalten, als das Pariser, zu welchem fast kein Fremder Zutritt erhält. In dem Brüsseler wurden wir sehr freundlich von einem Nönnchen an der Thüre empfangen und auf ein Sprachzimmer geführt, wo bald eine Nonne erschien und uns über

das Institut Auskunft gab; die Mädchen hörte man in dem geräumigen Garten unter den Fenstern des Sprachzimmers fröhlich spielen. Dieses Institut erkennt eine in Frankreich wohnende Aebtissin als Obere an, und thut keinen bedeutenden Schritt, ohne dieselbe um Rath zu fragen, oder Befehle von ihr einzuholen. Die Mädchen werden nicht allein von den Nonnen erzogen, sondern bekommen auch Unterricht von Brüsseler Lehrern und Lehrerinnen; jedoch scheinen bei dem Erziehungsplane hier, wie in allen Klöstern, sehr beschränkte Ansichten vorzuherrschen. — Die Kirchen sind in ganz Belgien prächtig ausgestattet; in Antwerpen besonders glänzen sie von Marmor und Gold, und was noch kostbarer ist, von Gemälden alter und berühmter Meister. Hier ist keine Kirche, die nicht ein oder mehrere Meisterwerke aufzuweisen hätte. Sogar die Beichtstühle sind in den Antwerpener Kirchen merkwürdig, und auch in den Brüsseler Kirchen findet sich derselbe Luxus wieder, wiewohl nicht so reichlich wie zu Antwerpen.

Königsberg, 14. Nov. Die Acten des famösen Muckerprozesses sind bereits zu gewaltigen Stößen angewachsen. Fast hält die specifische Schwere der Verhandlungen mit der moralischen Schwere der Anklagen das Gleichgewicht; doch noch immer sind sie nicht geschlossen. Die Aufmerksamkeit des diesigen Publicums für diesen merkwürdigen Rechtsfall, woran die Annalen unserer Rechtspflege eben nicht sehr reich sind, war fast gänzlich erkaltet, da alle interessante Einzelheiten dieser Thatsache bereits sattsam besprochen und erschöpft sind, und ein Urtheilsspruch noch immer im weiten Felde steht, als plötzlich in diesen Tagen das Interesse der Oeffentlichkeit aufs Neue dafür in Anspruch genommen wurde. Der Prediger Diestel, welcher während der Untersuchung eine Starrheit und Hartnäckigkeit zeigte, die hinlänglich beurkundet, wie sehr er danach geizte, der Märtyrer seiner Ueberzeugung (?) zu werden, ist nämlich wegen gröblicher Beleidigungen gegen hochgestellte Staatsdiener und Behörden in letzter Instanz zu fünfmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt und wird nächstens zur Verbüßung dieser Strafe nach der Festung Weichselmünde gebracht werden. Bereits früher wurde er wegen wiederholter Beleidigung der mit der Untersuchung beauftragten Beamten und Gerichtsstellen mehrmals mit bedeutenden Geldstrafen belegt, die ihm indeß wohl nicht vielen Kummer machten, da, wie man mit Bestimmtheit behaupten will, mehrere reiche Gönner bereitwillig die Summen für ihn zusammenschossen. Der gegenwärtig verhängte Festungsarrest kann nicht in klingende Münze umgesetzt, sondern muß wirklich zwischen den öden Bastionen Weichselmündes ausgehalten werden. Ob da nicht der Heiligenschein des Märtyrers sich nur glänzender entfalten wird? — Viel Sensation, und nicht bloß in der theologischen Welt, erregen hier auch die gegen den diesigen Oberhofprediger und Generalsuperintendenten Sartorius gerichteten Briefe des protestantischen Pfarrers Wagner zu Gräfenhausen bei Darmstadt, welche unter dem Titel: „Der evangelische Papismus" vor Kurzem in Darmstadt erschienen sind. Eine gewisse liebenswürdige Ironie, die sich in dem gemüthlich christlichen Hirtenstyle des Verfassers zeigt, macht das Buch selbst für den Nichttheologen anziehend; der Ernst der Ueberzeugung indeß, die gründliche Gelehrsamkeit, die scharfe Dialektik, die sich darin beurkunden, reihen dieses Werk an die vorzüglicheren Erzeugnisse, mit welchen die theologische Literatur unserer Tage so siegreich gegen einen verdumpften, dünkelhaften Supernaturalismus aufgetreten ist.

(Leipz. Allg. Zeit.)

Berlin, 9. Nov. In der so eben erschienenen zweiten Abtheilung des ersten Bandes von Eichwald's Reise auf dem caspischen Meere und im Kaukasus findet sich die interessante Notiz, daß in Georgien ein deutsches Dorf, von würtembergischen Separatisten bewohnt, existirt. Im Glauben an eine Prophezeihung: die Welt werde 1835 untergehen, und die am wenigsten schlimm wegkommen, welche Jerusalem am nächsten dann wären, waren sie dorthin gezogen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 3. December 1837. Nr. 193.

Einige Bemerkungen über das mystische Treiben und die damit zusammenhängenden Erscheinungen in unserer Zeit.

Mitgetheilt am 3. October 1837 im Predigervereine zu Oberingelheim

von

J. J. Matthias,

Dekan und Pfarrer daselbst.

Vorwort.

Um den geneigten Leser nachfolgendee Zeilen nicht durch ein gedehntes Vorwort zu ermüden, liefere ich hier nue, zue Entschuldigung ihres Druckes, einen Auszug aus dem Protocolle des Predigervereines, aufgenommen von dem gegenwärtigen Secretär desselben, Herrn Pfarrer Weissenbach von Großwinternheim. Dieser Auszug lautet wörtlich alsa:

„Nach Verlesung des Protocolls der Versammlung vom 11. Juli laufenden Jahres eröffnete der Präsident die heutige Versammlung durch Vorlesung einer von ihm verfaßten Arbeit unter dem Titel: „Einige Bemerkungen über das mystische Treiben und die damit zusammenhängenden Erscheinungen unserer Zeit."

„Die Versammlung ersuchte den Herrn Verfasser, seine Arbeit durch Einsendung an die Redaction der Allg. K. Z. gemeinnütziger zu machen, was derselbe am Ende auch freundlichst bewilligte."

Wir thun unserer Zeit wohl nicht Unrecht, wenn wir sie vorzugsweise die Zeit der Gegensätze, der Widersprüche, nennen. Denn an solchen fehlt es gewiß nicht, weder auf den verschiedenen Gebieten des menschlichen Wissens, noch in den mannichfaltigen Verhältnissen des menschlichen Lebens. Damit wollen wir nicht behaupten, daß zu irgend einer Zeit alle Gegensätze ausgeglichen und alle Widersprüche verschwunden waren, sondern nur unsere Ansicht dahin aussprechen, daß sie doch selten oder nie so bemerklich waren und einander so klaer und schroff gegenuber standen, als gerade jetzt. — Wie verschieden und einander widersprechend beantwortet der Staatsmann und Rechtsgelehrte allein die wenigen Fragen: worin hat die Staatsgewalt ihren Grund und von wem geht sie aus? was wird zu einem gültigen Gesetze erfordert? Und welche Verschiedenheit in der Anwendung ergibt sich aus der Verschiedenheit der Antworten hierauf? Und wem entgeht in der Arzneiwissenschaft, und wäre er auch der gebßte Laie in derselben, der schroffe Gegensatz zwischen Allo- und Homäopathen? Und wäre es wohl möglich, unter den Dienern jener Wissenschaft diejenigen zu übersehen, welche, in der Meinung, in das Nachtgebiet der Natur tiefere Blicke gethan und einzele Theile desselben, wenn auch nur nothdürftig, erleuchtet zu haben, die von ihnen beobachteten Erscheinungen des thierischen Magnetismus uns verführen? Wie man sich in allen Disciplinen der Theologie einander gegenüberstehe, dieß ist uns noch weniger entgangen und so gewiß es ist, daß die Wissenschaft das Leben berührt und ins Leben eingeht, so gewiß müssen auch alle Differenzen in der Rechts-, der Arzneiwissenschaft und der Theologie ihre eigenthümlichen, ihnen angewessenen Erscheinungen im Leben hervorrufen. In allen Wissenschaften wenden sich einzele Bearbeiter derselben vom Klaren und Anschaulichen weg und befassen sich mehr mit den dunkelen Partieen derselben, sie lieben es wenigstens, in einem gewissen Helldunkel zu schweben, worin ihnen weniger an klaeen Begriffen und deutlichen und einleuchtenden Beweisen gelegen ist, als daß sie einen, wenn auch noch so leisen Haltpunct für einen Lieblingsgedanken gefunden haben, den sie zu sichern suchen, dem sie sich mit ihree ganzen Neigung hingeben und den sie so zuletzt mehr durch die Wärme ihres Gefuhles, als durch das Licht ihrer Vernunft festzuhalten suchen. Und so hat denn jede Wissenschaft ihre Gefühls- und Dunkelmänner, ihre Geheim- und Vernehmthuer, ihre Mystiker, ihre Schwärmer. Wie haben es mit denen in der Theologie zu thun. Greift aber irgend eine Richtung dee Wissenschaft mit groser Kraft ins Leben ein, so ist es der Mysticismus in der Theologie; ja er bemächtigt sich vorzuasweise derer, welche nicht als Jünger der Wissenschaft zu betrachten sind. Das jetzt so weit verbreitete mystische Element hat verschiedene Stufen, die wir als Pietismus, Mysticismus und endlich als Fanatismus zu bezeichnen geneigt sind, welchem letzteren sich häufig religiöser Wahnsinn anschließt. Haben wir uns über den Begeiff derselben verständigt, so wollen wie darauf hindeuten, daß, ob sie gleich als Bestandtheile eines und desselben Elementes zu betrachten sind, doch eine jede Erscheinung als ein für sich bestehendes Ganzes anzusehen ist, das seine Eigenthümlichkeiten hat, wenach wir uns mit der Angabe der Mittel zu beschäftigen gedenken, welche man gegen die mystische Richtung unserer Zeit in An-

Digitized by Google

wendung zu bringen, oder damit, wie der Geistliche als solcher ihr entgegen zu treten, und wie er sich, hat sie Platz gewonnen, dagegen zu benehmen hat.

I. Sämmtlichen, eben genannten Erscheinungen dient zur gemeinschaftlichen Quelle das Gefühl, oder alle sind aus dieser einen Wurzel gewachsen; darum folgen sie auch auf und aus einander, und in dieser Hinsicht findet nur eine quantitative, eine graduelle Verschiedenheit unter ihnen statt.

a. Der Pietismus sucht sich bei seinen Wanderungen durchs Gebiet der Religion einzele Stücke heraus, oder auch er trägt solche hinein, die ihm vernehmlich zusagen, die er mit Wärme auffaßt und welchen er sich mit der ganzen Macht seines Gefühles hingibt. Diese Stücke sind: Unlüchtigkeit des Menschen zum Guten, Unmöglichkeit, sich selbst aus der Gewalt des Bösen zu retten und vor seinen Folgen, den Strafen, sich zu sichern, eben deßwegen Nothwendigkeit fremder Hülfe, die als ein Bezahlen der Schulden, als eine Genugthuung des Erlösers für seine Erlösten erscheint. Mit Wenigem: es dreht sich hier Alles um die Augustinische Lehre von der Erbsünde und um die Anselm'sche satisfactio vicaria. Da aber diese ein Leiden des Erlösers für Andere in sich faßt als Grund- und Schlußstein des Werkes der Erlösung, so tritt hier nothwendig das Lehren und Leben Jesu in den Hintergrund, und Leiden und Tod desselben erscheinen, wo nicht als das Einzige, doch als das Wesentlichste bei und zu der Erlösung. Der leidende Erlöser (und als solcher nimmt er auch gewiß mehr, als ein lehrender, durch sein Leben voranleuchtender, das Gefühl in Anspruch) beschäftigt wenigstens vorzugsweise den Pietisten. Der Glaube an seine gänzliche Unlüchtigkeit zu allem Guten macht ihn finster und in sich gekehrt und wenigstens anscheinend demüthig, obwohl nicht zu läugnen ist, daß Manche, im Gefühle einer gewissen Erwählung von Seiten Gottes und sonach ihrer Lieblingskindschaft bei ihm, ihren geistlichen Hochmuth vergebens zu verbergen sich bemühen. Die Leiden und der Tod des Mittlers zwischen Gott und den Menschen veranlassen den, welcher der in Rede stehenden Richtung folgt, am liebsten von ihm als dem Lamme zu reden, das der Welt Sünde trägt, sein Blut und seine Wunden stats im Munde zu führen, und wie wenig es an sich auch ist, was er sich auf dem Gebiete der Religion herausgesucht oder in dasselbe hineingetragen hat, so wird er doch nicht müde, bei der ewigen Wiederholung dieses Wenigen bis zum Ekel zu verweilen und in den süßlichsten Worten den, der ihn nun einmal anzuhören nicht ausweichen kann, wahrhaft zu ermüden, ob er diesem Wenigen gleich immer wieder eine Seite für sein Gefühl abzugewinnen weiß und darum gewiß bei seinen Reden Niemand mehr erbaut ist, als er selbst. Obwohl nun die pietistische Richtung auch in anderen, als in den bisher zur Sprache gebrachten, zur Religion gehörigen, oder mit ihr in Verbindung stehenden oder gesetzten Stücken sich wirksam zeigt, und ein Pietist in Allem anders denkt und über Alles anders redet, wie derjenige, der es nicht ist, so gibt sich jene Richtung doch vornehmlich in jenen Puncten zu erkennen. Der Pietismus beruht auf einer Störung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen dem Erkenntniß- und Gefühlsvermögen; dieses hat im ersten Stadium die Herrschaft über jenes zu erringen gewußt, der erste Versuch des Gefühlsvermögens, sich das Erkenntnißvermögen dienstbar zu machen, ist ihm gelungen, das Gleichgewicht zwischen beiden besteht nicht mehr, Licht und Wärme sind nicht mit gleicher Kraft vorhanden, es ist ein Wärmezustand eingetreten mit vermindertem Lichte.

b. Der Mysticismus durchwandelt nicht, wie der Pietismus, das Gebiet der Religion, um herauszufinden, was ihm am meisten zusagt, oder solches erst hineinzutragen, damit er es herausfinden könne, sondern sein Gebiet ist ein größeres, und er zieht in den Kreis seiner Gefühle Alles, was zur Religion gehört oder ihm dazu zu gehören scheint. Verglichen mit dem Pietismus ist er ein Zustand gesteigerter Wärme bei noch mehr verringertem Lichte. Hier ist das Gefühlsvermögen beinahe ganz im Besitze der Herrschaft über das Denkvermögen, jenem dienen Vernunft und Freiheit; darum auch selbst die letztere nicht mehr in vollem Maße wirksam, weil sie allzu sehr vom Gefühle abhängig ist. So kommt es dazu, daß man, wenn auch nicht das Böse überhaupt, doch wenigstens das eine oder das andere Böse, wenn auch nicht für gut, doch zum wenigsten für erlaubt halten kann. Was das aufgeregte Gefühl verlangt, das wird ihm gestattet, und so bieten sich uns nächtliche Zusammenkünfte dar, worin die Werke der Finsterniß vollbracht werden. Man denke an die freilich noch nicht ganz enthüllten, aber doch mehr als geahnten Schandthaten der Königsberger Mucker, die sich, wenn auch nicht in solchem Umfange allerwärts, doch hin und wieder bei Einzelen wiederholen. Hier stoßen wir auf Scenen, wie man sie bei den in Dunkel gehüllten Adamiten und Nicolaiten bemerkt haben wollte, wie uns denn auch beinahe unwillkürlich Karpokrates einfällt, der, wo nicht den Unterschied zwischen Gut und Böse ganzlich aufgehoben, doch wenigstens behauptet haben soll, daß der Weg zur Tugend durch das Land des Lasters führe, und daß man dieses erst durchwandern müsse, wenn man jenen finden wolle. Der Pietismus zählt mehr Anhänger, als der Mysticismus, und da die meisten Menschen ihr glücklicher Stern vor solcher Zwingherrschaft des Gefühls bewahrt, so wird es auch erklärlich, warum der Pietismus an Extensität dem Mysticismus vorgeht, während dieser jenen an Intensität überragt und zu ihm als einem Positivus den Comparativus bildet.

c. Uebt das Gefühl über das Denkvermögen wirkliche Tyrannei, so kommt es wenigstens in einzelen Fällen und bei Einzelen zum Erlöschen des Lichtes der Vernunft und zur Ohnmacht der Freiheit, die Wärme geht in schwüle Gluth, in verzehrende Hitze über, die bei der Verfinsterung der Denk- und der Lähmung der Willenskraft höchst verderblich und heillos in ihren Wirkungen sein muß. Der Weg ist gebahnt zum Fanatismus oder auch zum religiösen Wahnsinne, oder beide zusammen, oder der eine oder der andere, sind schon wirklich verhanden.

1) Fanatismus gibt sich bei demjenigen kund, welcher sich einer näheren oder genaueren Bekanntschaft mit der Geisterwelt rühmt, unmittelbare Offenbarungen von Gott vorgibt, helle Blicke in die Zukunft zu thun und Wunder verrichten zu können behauptet. In einem und demselben Individuum gibt sich oft dieses Alles in seiner Gesammtheit kund, zuweilen aber auch nur das Eine oder das Andere.

2) Der religiöse Wahnsinn zeigt sich hauptsächlich im Leben, und wenn der Fanatismus ins Leben greift, so hat er das mit jenem gemein, daß er etwas wirklich Böses, daß er Gräuel und Verbrechen nicht, wie der Mysticismus, für erlaubt, sondern sogar für Beweise ausgezeichneter Frömmigkeit und Hingabe an Gott halten kann und hält. Man denke

Digitized by Google

hier an solche, die es für ein Gott gefälliges Werk halten, Menschen, die nicht in ihrem Elemente leben, zu werden; die sich selbst das Leben nehmen, um die böse Welt zu verlassen und zu einer schnellen Vereinigung mit Gott zu gelangen; die selbst ihre Kinder zur Sühne ihrer Sünden, oder um sie vor der Welt, die im Argen liegt, sicher zu stellen, oder um damit Gott ein ihm wohlgefälliges Opfer zu bringen, hinzuschlachten im Stande sind, der mancherlei Selbstreinigungen, des Genusses ekelhafter, Abscheu erregender Dinge nicht zu gedenken.

Zählt der Mysticismus schon weniger Anhänger, als der Pietismus, so steht der Fanatiker und der vom religiösen Wahnsinne Ergriffene oft ganz isolirt und als Erscheinung eigener Art da; um ihn schließt sich nicht ein Kreis gleichgesinnter Brüder und Schwestern, wie dieß beim Pietisten und beim Mystiker mehr oder weniger der Fall, obwohl es auch jenem, wie diesem, wenn auch höchst selten, doch zuweilen, an Genossen fehlt, in welch letzterem Falle man sie denn, und zwar in der eigentlichsten Bedeutung des Wortes, Separatisten zu nennen pflegt. Beide, Fanatismus und religiösen Wahnsinn finden wir getrennt und bei einander. Wir können sie sonach als einen Ast betrachten, der sich zuweilen in zwei Zweige spaltet. Haben wir den Pietismus als Positivus und den Mysticismus als Comparativus bezeichnet, so wird uns diese zuletzt beschriebene Richtung als Superlativus gelten müssen.

Gegen solches Unwesen, vom Pietismus an das Gebiet des Mysticismus hinauch bis zum Fanatismus und religiösen Wahnsinne, schützt nicht Gelehrsamkeit, schützen nicht Kenntnisse und reiches Wissen, denn solches Alles muß dem herrschenden Gefühle dienen, obwohl es bei Ungelehrten und Unwissenden doch häufiger angetroffen wird. Wer sein Gefühl ausschließend oder allzu sehr auf Kosten seiner Vernunft und Freiheit cultivirt, wer er auch sei, er hat keine sichere Bürgschaft, daß er nicht einer oder der anderen Abart der erwähnten Gefühlsausschweifungen anheimfällt; denn wenn das Licht, das in uns ist, Finsterniß ist, wie groß wird die Finsterniß selber sein? Und wenn die Kraft, wodurch wir frei wählen und uns selbst bestimmen, die sonach zu entscheiden und zu herrschen berufen ist, gelähmt und dienstbar wird, wie groß wird dann die Knechtschaft sein?

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Meklenburg Schwerin. Unter der vorigen Regierung wurden alle Schul- und Pfarrstellen unmittelbar von dem Cabinette aus besetzt. Der jetzige Großherzog hat aber alle geistliche und Schulangelegenheiten an die Regierung verwiesen, und diese soll gesonnen sein, bei Besetzung der Stellen streng nach der Anciennität zu verfahren, so daß die bereits angestellten Schullehrer und Gehülfsprediger nach ihrem Dienstalter vorzugsweise zu Pfarrstellen, und die Candidaten, je nachdem sie früher oder später tentirt worden sind, zu Schulstellen befördert werden. Da aber unter der vorigen Regierung die Anciennität wenig beachtet wurde, so wurde vielen früher tentirten Candidaten, die ohne ihre Schuld unbefördert geblieben sind, zu nahe getreten, und billiger wäre es daher wohl, wenn die Candidatenjahre normirten. Auch hier ist die Zahl der Candidaten so groß, daß der jetzt tentirte Candidat nach einer mäßigen Berechnung 15 Jahre warten muß, ehe er befördert wird, wofern er nicht frühe auf einer ritterschaftlichen Pfarre angestellt wird. Es müssen auch die Candidaten, welche zu Schulstellen befördert werden, zuvor einen vierteljährigen Cursus bei dem Schullehrerseminarium in Ludwigslust gemacht haben. Da dabei wohl vorzüglich die Kenntniß der in den Schulen eingeführten Methode des Unterrichtes beabsichtigt wird, so möchte es wohl zweckmäßig sein, wenn auch diejenigen Candidaten, die zu Pfarrstellen befördert werden, sich dieser Verfügung unterwerfen müßten. — Man spricht auch davon, daß das Consistorium von Rostock nach Schwerin verlegt werden und diesem die Prüfungen der Candidaten übertragen werden sollen, die bisher von den Superintendenten, bei dem Tentamine allein, bei dem Examine rigoroso mit Zuziehung einiger Prediger angestellt wurden.

Ein Vorfall hat vor einiger Zeit einiges Aufsehen erregt und zu sehr verschiedenen Urtheilen Veranlassung gegeben. Ein altes Gesetz, das nicht ausdrücklich aufgehoben, aber ganz außer Uebung gekommen ist, verordnet, daß diejenigen, die nicht zur Kirche und zum Abendmahle gehen, nicht auf dem Kirchhofe beerdigt werden sollen. Auf dieses Gesetz sich berufend versagte ein Prediger einem Verstorbenen, der seiner Angabe nach seit 20 Jahren nicht zum Abendmahle gegangen sei, das Begräbniß auf dem Kirchhofe, und wollte ihn nur hart an der Mauer, wo gewöhnlich Verbrecher begraben werden, begraben wissen, und als die Hinterbliebenen darauf bestanden, daß er nach gewohnter Weise mit Geläute und Begleitung des Predigers begraben würde, fragte er bei der Regierung an, die natürlicherweise dem Gesetze gemäß entscheiden mußten. Die Verwandten des Verstorbenen verklagten den Prediger bei dem Consistorium, das die Sache, als nicht vor sein Forum gehörend, der Regierung übergab, und behaupteten, daß der Verstorbene nur zufällig während zwei Jahren, so lange jener Prediger im Amte sei, nicht zum Abendmahle gegangen sei, aber die Kirche sonntäglich besucht habe, und wahrscheinlich auf Veranlassung derer, von denen die Hinterbliebenen geleitet wurden, und die schon seit längerer Zeit mit dem Pfarrer sehr gespannt waren, erschien auch eine anonyme Anzeige dieses Vorfalles, jedoch ohne Nennung des Predigers, in dem Schweriner freimüthigen Abendblatte, worin der Prediger hierarchischer Anmaßung beschuldigt und eine offenbare Unwahrheit von ihm erzählt wurde. Dieser verantwortete sich mit seines Namens Unterschrift in demselben Blatte, und läugnete zwar nicht, daß der Verstorbene die Kirche fleißig besucht habe, äußerte aber, daß dieß in unlauterer Absicht geschehen sei, um Stoff zum Spotte zu bekommen, wie er ihn denn überhaupt als einen argen Religionsspötter schildert, wie man sie unter der geringeren Classe, der er angehörte, wenigstens bei uns, sonst eben nicht findet. — Ob man in diese Sache höheren Orts noch weiter eingehen werde, weiß man noch nicht; jedoch sollen die Acten dem competirenden Superintendenten zugesandt worden sein, um darüber zu berichten.

Referent erinnert sich, in der Allg. K. Z. gelesen zu haben, daß Herr D. Scheibel, vormals in Breslau, in seinen „Mittheilungen über die neueste Geschichte der lutherischen Kirche", unter den Ländern, welche wider die Union eingenommen sein sollen, auch Meklenburg anführt. Eine eigentliche Union zu veranstalten, hat man bei uns wohl wenige

Digitized by Google

Veranlassung, da nur in Bützow eine kleine reformirte Gemeinde sich findet, deren Prediger jedoch, dem Vernehmen nach, sich kein Bedenken daraus machen soll, sich in Nothfällen durch lutherische Candidaten vertreten zu lassen. Auch ist es nicht ungewöhnlich, daß reformirte Familien und einzele Reformirte außerhalb Bützow bei lutherischen Predigern zum Abendmahle gehen. Dem Wesen nach ist also die Union schon eingeführt.

Die Strauß'sche Schrift scheint bei uns, wenigstens unter den Nichttheologen, nicht das Aufsehen erregt zu haben, das sie anderswo erregt haben soll. Ein Beweis vielleicht, daß es bei uns unter den Laien Wenige gibt, die sich um wissenschaftliche Theologie ernstlich bekümmern. Unser trefflicher Fritzsche hat in dem Wintersemester 1836 bis Ostern 1837 öffentliche Vorlesungen über das Leben Jesu mit Beziehung auf die Schrift von Strauß gehalten, soll aber nur vier Zuhörer gehabt haben, was dem Referenten unbegreiflich ist, da er aus sicheren Quellen weiß, daß er bei den Studirenden sehr beliebt ist und seine Vorlesungen zahlreich besucht werden. Ein Gerücht scheidet diese geringe Anzahl von Zuhörern einer Clique von nichttheologischen Professoren zu, denen Fritzsche wegen der entschiedenen Freimüthigkeit, mit welcher er für die Rechte der Vernunft und des Gewissens kämpft, ein Dorn im Auge ist. Doch kann auch die unbequeme Morgenstunde, in welcher er seine Vorlesungen gehalten hat, an der geringen Zahl von Zuhörern schuld sein. — In einem kleinen Kreise hat „das Leben Jesu für Schulen und gebildete Leser" (Güstrow bei Opitz und Frege 1837.) von einem Candidaten Frege in Wismar fast eben die Sensation erregt, welche die Strauß'sche Schrift in einem größeren Kreise erregt hat. Zuerst erschienen mehrere Angriffe auf denselben im Schweriner freimüthigen Abendblatte, wogegen sich der Verfasser in demselben Blatte vertheidigte, und darauf zwei fulminante Recensionen vom Instructor Kliefoth in Ludwigslust und vom Licentiaten Hövermik in Rostock im Mecklenburgischen Kirchenblatte (herausgegeben von dem Professor und Dr. phil. Eduard Schmidt und dem Diakonus Karsten in Rostock), und in dem neuesten Hefte desselben auch eine Selbstvertheidigung des Verfassers, die Ref. ebenso wenig, als eine Recension seiner Schrift im neuesten Hefte des Mecklenburgischen Schulblattes (herausgegeben vom Director Zehlicke in Parchim) von Cessaborator Schröder in Parchim gelesen hat. Die Schrift selbst ist dem Referenten noch unbekannt. Aus den Recensionen von Kliefoth und Hövermick, deren verketzernden Ton wir durchaus mißbilligen, geht allerdings hervor, daß der Verfasser Manches aufgenommen hat, was in einer populären Schrift nicht an der rechten Stelle ist. Die Celebrität, welche sie durch die vielen Angriffe auf dieselbe erhalten hat, hat ihr vielleicht eine größere Zahl von Lesern verschafft, wie sie sonst gehabt haben würde.

In unserer Universitätsstadt und in der ehemaligen Residenz, aber sonst an wenigen Orten, zeigt sich einige Neigung zum Pietismus und Separatismus, der jedoch im Ganzen wenig Anklang findet. — Auch ein Herr von der Lücken hat auf seinem Gute Zahrenstorf eine kleine Gemeinde von Wiedertäufern gegründet, die sich nach seiner Landesverweisung wohl größtentheils zerstreut hat. — Unter den Geistlichen bekennt sich der größere Theil von denen, die sich mit der wissenschaftlichen Theologie ernstlich beschäftigen, zu einem gemäßigten Rationalismus, einige schließen sich an die Schleiermacher'sche Schule an, die sie aber vorzüglich nur von der Seite zu kennen scheinen, von der sie sich der neuevangelischen Lehre anpassen läßt. Außer den Synoden, die jährlich unter dem Vorsitze des Propstus gehalten werden, und wenigstens Etwas dazu beitragen können, einen wissenschaftlichen Sinn rege zu erhalten, haben sich jetzt in einigen Gegenden auch Predigervereine gebildet, deren Mitglieder öfter zusammenkommen. Ihre Tendenz scheint, wie bei den Synoden, hauptsächlich auf das Praktische gerichtet zu sein. — Unter den sogenannten gebildeten Laien herrscht nicht sowohl Unglaube, als vielmehr Gleichgültigkeit gegen die Religion, doch mehr unter dem Mittelstande, als in den höheren Ständen. Ueber Unkirchlichkeit wird in den meisten Städten geklagt; auf dem Lande wird wenigstens in einigen Gegenden die Kirche noch fleißig besucht, vorzugsweise freilich nur von den niederen Ständen, da die Vornehmen aus Bequemlichkeitsliebe und Vergnügungssucht daran verhindert werden, und selbst diejenigen, die, wenn sie einmal dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnen, von dem Vortrage des Predigers außerordentlich erbaut zu sein rühmen, scheinen doch nicht geneigt zu sein, sich diesen Genuß oft zu verschaffen.

— m —

Aus dem Braunschweigischen. In Folge des Gesetzes, die Ablösungs-Ordnung von Zehnten, Zinsfrüchten, Diensten, Hof- und Erbenzinsen betreffend, d. d. 20. December 1834, werden manche Pfarrstellen hiesigen Landes in ihren Einkünften deteriorirt werden, namentlich solche, deren Haupteinkünfte in Korngefällen bestanden. Jedoch wird dieser Nachtheil einigermaßen durch eine Verordnung vom 3. Juli 1837 wieder aufgehoben, nach welcher die den Pfarrern zuständigen Entschädigungsgelder in öffentliche Cassen eingezahlt und von diesen an die Pfarrnutznießer mit 4 pCt. jährlich verzinst werden sollen. Das eigentliche Kirchenvermögen ist jedoch von dieser Begünstigung ausgeschlossen, indem die den Kirchen zugehörigen Capitalien jetzt nur zu 3 pCt. jährlicher Zinsen bei den Herzogl. Leihbänkern angenommen werden. — Jedoch sind solche Pfarreremolumente, welche sich nicht aus einem gutsherrlichen Nexus herleiten lassen, sondern als reine Parochiallasten angesehen werden, von der Ablösung ausgeschlossen. Das ganze Accidenzienwesen, um dessen Aufhebung die Mehrzahl der Prediger bei dem Regierungsantritte des jetzigen Landesherrn sehr dringend nachsuchte, bleibt daher einstweilen noch fortbestehend.

Cöln, 6. Nov. Heute erfolgte in der hiesigen hohen Domkirche die kanonische Installation des von Sr. Maj. dem Könige allergnädigst ernannten Domcapitulars; Hrn. D. Scholz, Professors und Seniors der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn, auf den Grund der von Sr. Heiligkeit Papst Gregor XVI ihm zugefertigten apostolischen Provisio. — Diese Sr. Hochwürden, dem Hrn. Professor D Scholz, gewordene Auszeichnung der königlichen und apostolischen Gnade findet nicht nur viel Theilnahme unter seinen zahlreichen Freunden und Schülern, sondern erscheint auch überhaupt um so erfreulicher, als dadurch die innigere Verbindung des hochwürdigen Domcapitels mit der katholisch-theologischen Facultät gefördert wird.

München, 14. Nov. Der Hr. Erzbischof von Freiburg hat beschlossen, daß für alle Kirchen und Schulen seiner Erzdiöcese aus dem Bibelwerke des Dr Allioli, königl. baier. geistl. Rathes und Domcapitulars zu Regensburg, Evangelien- und Epistelbücher abgedruckt werden, um in dem wichtigsten Theile christlicher Erziehung Gleichförmigkeit zu erwecken.

Berlin, 9. Nov. In Preußen ist die geistliche Oberbehörde sehr bemüht, Synoden der Geistlichen nach Art der in der Provinz Sachsen schon längst bestehenden zu organisiren, als das beste Gegenmittel gegen das Separatistenwesen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 5. December 1837. Nr. 194.

Einige Bemerkungen über das mystische Treiben und die damit zusammenhängenden Erscheinungen in unserer Zeit.

(Beschluß.)

II. Ob nun gleich alle bisher erwähnte Gefühlsrichtungen, Pietismus, Mysticismus, Fanatismus und selbst religiöser Wahnsinn einen gemeinschaftlichen Grund und Boden haben und aus einer Wurzel hervorwachsen, und sich, wie schon erinnert, wie Positivus, Comparativus und Superlativus zu einander verhalten, so müssen doch, wenn sich Jemand z. B. mit der ersten Stufe, dem Pietismus, eingelassen hat, statt der Pietät zu huldigen, nicht alle Stufen selbst bis zum Fanatismus und religiösen Wahnsinne durchlaufen sein, sondern, wenn auch angenommen werden müßte, daß man zur zweiten und letzten Stufe nur durch die erste gelangen kann und allmählich gelangt, so wird sich doch gewöhnlich der, welcher der Gewalt des Gefühles verfallen ist, wenigstens vorzugsweise zu der einen oder der anderen der besprochenen Erscheinungen hinneigt, in der Regel bei der ersten stehen bleiben, woraus klar wird, daß eine jede derselben als ein für sich bestehendes Ganzes betrachtet werden kann, das seine Eigenthümlichkeiten hat. Und diesen Eigenthümlichkeiten wollen wir jetzt unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Der Pietismus zuvörderst zieht aus wahren inneren und äußeren Thatsachen unrichtige, irrige Folgerungen. Es ist eine wahre, innere Thatsache, daß sich Jeder, ist er aufrichtig gegen sich selbst, oft fehlerhaft findet und sich so auf sündlichem Wege erblickt. Aber daraus folgt nicht, daß er nun nicht anders könne, daß er sündigen müsse, daß er ganz verderben, daß er, weil er manchmal oder auch oft Böses thut, nun zu allem Guten gänzlich untüchtig sei. Daß Christus Viel gelitten hat und am Kreuze gestorben ist, ist eine historische Thatsache, welche man, sofern man nicht allen geschichtlichen Glauben aufgeben will, nicht in Abrede stellen kann, und wenn sein Tod ein Zeugniß für die Wahrheit und somit auch selbst ein Opfer, ihr zu Liebe gebracht, ist, so folgt daraus doch nicht, daß er ein Opfer sei, welches Christus, als Stellvertreter der Menschheit oder wenigstens einer Gläubigen, für diese und ihre Sünden gebracht habe, ein Opfer, welches ihnen nun so zu gute kommen solle, als hätten sie es selbst in eigener Person gebracht.

Der Mysticismus ist weniger ein unrichtiges, irriges Folgern aus inneren und äußeren Thatsachen, wie der Pietismus, als vielmehr ein unrichtiges Beziehen der verschiedenen Bestandtheile der Religion zu und auf einander, und ein Verwechseln irdischer Zustände und Verhältnisse mit höheren und himmlischen, oder auch wohl ein Uebertragen der Eigenthümlichkeiten jener in diese. Daß eine Beziehung Gottes zur Welt und Menschheit angenommen werden müsse, sobald man einmal das Dasein Gottes gesetzt hat, kommt uns natürlich und vernünftig vor, aber die einzelen Fäden dieser Beziehung, gleichsam als wären sie irdischer, sinnlicher Art und Natur, erkennen zu wollen, sich dieselben so engherzig zu denken und Gott kleinlich berechnend, aus blaßer Willkür auszeichnend und zurücksetzend, wie dieß scheinbar nicht allein, sondern auch in der That, in den Beziehungen der Menschen zu Menschen stattfindet, dieß kann nur, wer durch das gefärbte Glas des Mysticismus sieht. So ist die Vorstellung eines göttlichen Gerichtes natürlich, vernünftig, aber auf dasselbe alle Formeln und Formalitäten eines menschlichen Gerichtes übertragen zu wollen und es bis ins Einzelste auszumalen, dieß kann sich nur der Mysticismus herausnehmen, der Alles ins Gebiet des Gefühles herabzieht und so das Uebersinnliche in das Sinnliche umzuwandeln strebt. Genug, vor dem Mysticismus besteht das Abstracte nicht, nur das Concrete findet Zutritt bei ihm; Alles ist bei ihm in die engsten Formen gegossen, Alles erscheint vor ihm unter einer bestimmten Figur. Die beflügelten Engel, die Pforten des Himmels, die Freuden desselben, wie die Qualen der Hölle, beide sinnlich empfindbar, Satan mit Hörnern, Schwanz und Pferdefuß u. s. w. Alles dieß gehört nicht ins Reich der Einbildungskraft, welches so häufig über dem Reiche der Möglichkeit steht, sondern es findet seine Stelle im Reiche der Wirklichkeit. So der Mysticismus, der sich die Ewigkeit nach der Zeit ausgemalt, der sich sein Jenseits nach dem Diesseits gebildet und die Zustände und Verhältnisse von hier dorthin übergetragen hat.

Ist der Pietismus ein irriges Folgern aus Thatsachen und der Mysticismus ein Uebertragen der Sinnenwelt und ihrer Verhältnisse in die übersinnliche Welt, so gibt sich end-

Digitized by Google

lich der Fanatismus als ein gänzliches Verkennen seiner eigenen Stellung und Kräfte kund, woraus ein wahres Verrücken aller Beziehungen des Menschen zur höheren und Geisterwelt folgt, welches Verrücken im religiösen Wahnsinne zum wirklichen Verrücktsein wird. Dem Fanatiker erscheint Gott (und so zeigt sich eben die Verrückung des Verhältnisses Gottes zu ihm und des seinigen zu Gott) insofern als Diener, inwiefern jener sich ihm mitzutheilen und höhere Kräfte zu verleihen hat, damit eben er als Herr, als Held, als Bevorzugter erscheine, den Gott auszeichnet und in seiner Auszeichnung anerkennt, und dem alle Welt huldigen und dienen müsse. Im religiösen Wahnsinne hat die Verwirrung ihr höchstes Ziel erreicht, aus dem fanatischen, noch mit eigener, auch immerhin freier Thätigkeit verknüpften Verrücken der Zustände ist ein Verrücktsein geworden, wodurch nicht allein das Licht der Vernunft verdunkelt, sondern auch die Freiheit des Willens aufs Aeußerste gelähmt, beinahe auf Null reducirt wird und der Mensch, wie willenlos und blind folgend der Tyrannei des losgebundenen oder losgewordenen Gefühls, zu Allem, auch zu dem Entsetzlichsten und Abscheulichsten hingerissen werden kann.

Noch ist es übrig, die Eigenthümlichkeiten der erörterten verschiedenen Geistesrichtungen zu zeigen im Verhalten derer, die ihnen folgen, gegen diejenigen, die außer denselben sind. Und da müssen wir dem Pietismus Proselytenmacherei, dem Mysticismus Particularismus und ein sich Begnügenlassen mit wenigen gleichgesinnten Brüdern, dem Fanatismus aber die Art, der Welt zu drohen und sie zu richten und dabei ein sich selbst Genügen zuschreiben, während der religiöse Wahnsinn in Stande ist, gegen Andere, ja gegen sich selbst zu wüthen und geht er mit dem Fanatismus in Verbindung, Executor der angedrohten und (nach seiner Ueberzeugung) wohlverdienten Gerichte zu sein. Freilich lassen sich hier die Grenzlinien nicht immer so scharf ziehen, es findet vielmehr zuweilen ein Zerfließen und Ineinanderschwimmen derselben statt; doch mag die gegebene Zeichnung die Regel sein, während ein Abweichen davon die Ausnahme und auch hier, wie anderwärts, eben als Ausnahme eine Bestätigung der Regel sein dürfte.

III. Hiernach gehen wir zu dem Theile unserer Bemerkungen über, der uns insofern als der wichtigste erscheint, als er in unsere amtliche Stellung am meisten eingreift und in welchem wir untersuchen wollen, wie und auf welche Art wir uns dem Gefühlsunfuge unserer Zeit gegenüber zu benehmen haben, entweder um sein Erscheinen zu hindern, oder seiner Ausbreitung zu begegnen, oder auch ihn da, wo er wirklich aufgetreten und schon verbreitet ist, wo möglich wieder zu entfernen.

Die Erscheinung des Pietismus, mit welchem wir es von jetzt an vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließend, werden zu thun haben, ist in unserer Zeit so häufig, daß es unmöglich, auch selbst nicht einmal zu rathen ist (weil es allerdings auffallend sein würde), gar keine Notiz davon zu nehmen. Es muß also darauf Rücksicht genommen, es muß davon geredet werden. (Schweigen ist nur da an seinem Orte, wo man auch noch nicht die mindeste Kunde von ihm genommen hätte.) Aber wie soll dieß geschehen? Wie soll geredet werden? Seine Anhänger ringen mehr oder weniger nach dem Märtyrthume; mit Gründen, wie man anderen Richtungen begegnet und sie bekämpft, kann man ihnen nicht beikommen;

Verfolgungen (auch wo sie gesetzlich zulässig wären) und harte Worte fruchten nicht, machen vielmehr noch verstockter. An den Anhängeen des Pietismus selbst, wenn sie sich einmal in ihn vertieft haben, ist in der Regel wenig auszurichten; man muß diese deßwegen gewöhnlich ihrem Schicksale überlassen und sein Hauptbestreben nur darauf richten, seinem Umsichgreifen zu wehren, da er, wie schon erinnert, gern Proselyten macht, was ihm bei Manchen gelingt, indem von Seiten des Gefühls, welches er vorzugsweise bearbeitet, Vielen leichter beizukommen ist, als von Seiten der Erkenntniß und des Verstandes, und Mancher durch die Wärme, womit man ihn sucht, bestochen wird, und der Zudringlichkeit, womit man sich an ihn wendet, nicht auszuweichen versteht. Uns dünkt, zur Erreichung des Zweckes, die dem Pietismus Verfallenen wo möglich einer heiteren Ansicht der Religion wieder zu gewinnen, obwohl dieß, wie schon erinnert, gewöhnlich vergebliche Mühe ist, vornehmlich sonach zur Erreichung des Zweckes, der Verbreitung eben genannter Richtung zu begegnen, müsse ein eigener Mittelweg eingeschlagen werden. Welcher ist dieß? — Man spreche öffentlich nicht zu oft und nicht zu viel davon und dagegen. Wenn jeder Anlaß dazu benutzt oder gar, wie man zu sagen pflegt, mit Haaren herbeigezogen wird, so gewinnt es zuletzt das Ansehen, als ob Persönlichkeit im Spiele sei, als ob das Wort nicht der Sache, sondern der Person oder den Personen gelte. Mit weiser Mäßigung, selten und kurz muß daher bei öffentlichen Vorträgen der Pietismus erwähnt werden. Etwa in Reformationspredigten, wo sie eingeführt sind, oder in Confirmationspredigten oder Reden könnte dieß am füglichsten geschehen, denn hier ist die natürlichste Veranlassung gegeben, auf die Vorzüge des evangelischen Christenthumes aufmerksam zu machen und zur Anhänglichkeit an die in ihm genommene und von ihm empfohlene Richtung zu ermahnen, und nach näherer Bezeichnung derselben etwa zu fragen: ob man außer dem Glauben der evangelischen Kirche und der von ihr empfohlenen Gottseligkeit, die zu allen Dingen nütze ist, wohl noch etwas Anderes zur Seligkeit nöthig zu haben meinen könne? Welche Frage am allerbesten so zu stellen wäre, oder welcher eine solche Einleitung vorangehen sollte, daß der Zuhörer sich leicht die Antwort darauf selbst geben kann und sie sonach gar nicht von dem Redner zu erwarten nöthig hat.

Man spreche nicht richtend und verdammend. Dieß kann weder vom Pietismus zurückführen (denn was Manchem so treu im Herzen lebt, was ihm so wohl thut, das kann ihm nicht verdammlich erscheinen), noch kann es von ihm abhalten, denn es erkennt wenigstens der evangelische Christ in Glaubenssachen keinen anderen Richter, als Gott und sein Gewissen, und überall macht sich Jeder verdächtig, der als Kläger auftritt und auch zugleich das Richteramt übernimmt. Am rathsamsten ist deßwegen ein Wort der Theilnahme und des Mitleides gegen die, welche so weit den rechten Weg verlassen kennten, daß sie unter die Herrschaft eines einseitig cultivirten Gefühles kommen mußten. Wenn so mit Liebe und Schonung gesprochen, wenn so ein sanftes, gutes Wort geredet wird, so findet es auch eher eine gute Statt, und was aus theilnehmenden Herzen fließt, wird auch gewöhnlich in ein warmes Herz aufgenommen werden. Und wird auch der Pietismus seinem Anhänger dadurch nicht verleidet, so wird doch wohl seiner Proselytenmacherei der Weg gesperrt,

Digitized by Google

und wird es seinen wiederholten und mannichfaltigen Versuchen, Andere zu sich herüberzuziehen, nun gewiß weniger gelingen, einen günstigen Erfolg hiervon zu erblicken, und so dürften zuletzt jene Versuche selbst immer seltener werden.

Ueberhaupt erwarte man nicht den Haupterfolg seiner Bemühungen gegen den Pietismus vom öffentlichen Vortrage, sondern von seinen Belehrungen darüber im Umgange, weßhalb man vorzugsweise solche Privatbelehrungen wähle, wozu man nicht nöthig haben wird, die Gelegenheit ängstlich zu suchen, indem sie sich häufig von selbst darbieten wird, sowohl den Pietisten gegenüber, welche nicht selten den Geistlichen suchen, als auch vor anderen Gemeindegliedern, welche absichtlich die Sprache auf die neue Lehre, wie sie die vielbesprochene Richtung zu nennen pflegen, bringen werden. Was bei solchen Anlässen der Geistliche mit Vorbedacht und ohne Eifer gesprochen, wird häufig bekannter, als was er von der Kanzel geredet, es wird forterzählt und weiter besprochen, und dient so zuletzt den Gemeindegliedern als Waffe gegen die Pietisten, die sonst in der Regel mehr Gewandtheit (durch Lesung ihrer Tractaten und in ihr Gefühlschristenthum einschlägiger Schriften) im Verfechten ihrer Richtung haben, als die Uebrigen im Angriffe gegen dieselbe und im Vertheidigen ihrer eigenen Weise, um so mehr, da jenen die Sprache des Gefühles zu Gebote steht und es überhaupt nicht leicht ist, einen Kampf mit ihnen zu bestehen, wenn man sich einmal auf den Standpunct, den sie einnehmen, gestellt hat, um gegen sie mit ihren eigenen Waffen zu streiten, was man jedoch, wenn man sich überhaupt mit ihnen einlassen will, gewöhnlich zu thun genöthigt ist, indem sie sich von ihrem eigenen Gebiete selten oder nie abziehen und auf ein anderes entgegengesetztes hinüberführen lassen.

Und so eilen wir denn jetzt dem Schlusse unserer Bemerkungen zu, und können den Wunsch nicht unterdrücken, daß diejenigen, welche sich gern die Denkgläubigen nennen hören und selbst nennen, ein Licht anzünden und unterhalten mögen, dem die Wärme nicht abgeht, damit es nicht gleichgültig lasse und kalt, wie die Sonne, welche mit matten Strahlen den winterlichen Schnee bescheint, ohne ihn schmelzen zu können, welche blendet, ohne wohlzuthun; daß überhaupt nicht Licht und Wärme im Gegensatze (was sie doch nicht sind, sondern gleich wohlthätige Ausflüsse eines und desselben Elementes) sich einander gegenüber stehen, sondern überall und bei Allen in glücklicher Vereinigung erscheinen mögen, und daß Alle zwar den süßlichen Pietismus und den unheimlichen Mysticismus von sich weisen, aber die Wärme einer edeln Mystik der Vorzeit (jedoch auch nur ihre Wärme), die sich auch, ohne daß man ihr die beklagenswerthen Verirrungen der neueren Pietisten und Mystiker schuldgeben könnte, bei den Segnungen der Religion gütlich zu thun verstand, einer Mystik, wie sie selbst bei den Reformatoren bemerklich ist, die ihnen und so vielen Anderen hohen Muth und Glaubensfreudigkeit verlieh, mit ihrem Lichte in harmonische Verbindung bringen mögen, wodurch vielleicht dem Pietismus und Mysticismus am leichtesten gewehrt würde, der sich bei der Einseitigkeit der Richtung, welche die Religion bei Vielen gewinnt, die sie oft allein als Verstandessache ansehen und behandeln, unbefriedigt fühlt und deßwegen seine Zuflucht zu einer solchen nimmt, die das Gefühl mit Hintansetzung der Denkkraft bearbeitet, anstatt daß beiden ihr Recht werden sollte. Wer da, wo er sie gesucht, seine Zuflucht findet, der ahnt nicht, daß er aus dem Regen in die Traufe komme, und ihm fällt nicht ein, daß er im Begriffe stehe, das Sprüchwort an sich in Erfüllung zu bringen: incidit in scyllam, qui vult vitare Charybdim. Mitten zwischen beiden, dem Denk- und dem Gefühlsvermögen, durch, also ohne sich dem einen auf Kosten des anderen, oder dem anderen auf Kosten des einen, zu nähern, oder so, daß man beide gleichmäßig bearbeitet und cultivirt, und von beiden, was noth thut, mit sich nimmt, führt, wie auch immer oder doch gewöhnlich anderwärts, der rechte Weg, welcher eingehalten werden muß, und in der That, der Satz ist nicht leer: in medio veritas, und der Rath nicht zu verschmähen: medio tutissimus ibis.

Frage aus Baiern.

Darf ein Pfarrer aus eigener Machtvollkommenheit sich in den öffentlichen Gottesdiensten und in der Schule eines anderen Gesangbuches, als des von den geistlichen Oberen eingeführten bedienen und das eingeführte beseitigen? Wird dadurch die Einheit in der protestantischen Kirche befördert oder gestört? Wir bitten um baldige unumwundene Antwort, an welcher uns und der Gemeinde Vieles gelegen ist, in welcher nun das Buch: „Geistliche Lieder", Nürnberg, in Commission der Raw'schen Buchhandlung, wider ihren Willen und zu ihrem großen Leidwesen, mit vollkommener Beiseiteschaffung des 1818 eingeführten Kirchen-Gesangbuches, in allen Gottesdiensten gebraucht wird, und aus welchem auch die Schüler Lieder dem Gedächtnisse einprägen müssen, während das eingeführte Gesangbuch ganz brach liegt.

Der Ort, wo das geschieht, liegt im Rezatkreise des Königreiches Baiern, nicht sehr fern vom Sitze des hohen Consistoriums.

Dabei bemerken wir, daß die geistlichen Lieder, welche nach der eigenmächtigen Anordnung des Pfarrers L—z zu H—ch in jedem Gottesdienste gesungen werden, mit weniger Ausnahme, gänzlich veraltet sind. Man findet in ihnen Worte, Redensarten, Bilder, Ausdrücke ꝛc., welche ganz das Gepräge des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts an sich tragen, oft ins Spielende, Lächerliche, sogar Anstoßende ausarten. Das Metrum in ihnen ist oft gänzlich verfehlt und die poetische Freiheit allzu weit ausgedehnt. An süßen Tändeleien und Wortspielen ist reicher Ueberfluß; z. B. im Weihnachtsliede Nr. 12. wird man sogar an das Eya Popeya erinnert, welches die Ammen den Kindern beim Einschlafen vorzulallen pflegen. Wir geben V. 13 und 14 dieses Liedes hier in getreuer Abschrift:

13.

Ach mein herzliebstes Jesulein!
Mach dir ein rein sanft Bettelein,
Zu ruhn in unsers Herzensschrein,
Daß ich nimmer vergesse dein.

14.

Davon ich allzeit fröhlich sei,
Zu springen, singen immer frei
Das rechte Susannine *) schön,
Mit Herzenslust den süßen Ton.

*) Ein Wiegenlied.

Digitized by Google

In einem anderen Weihnachtsliede findet man Gott als kleines Kind in der Krippe liegen: Der Schöpfer liegt auf dürrem Gras, davon ein Rind und Esel aß! Und was der Spielereien und Witzeleien noch mehr sind. So fehlt es auch nicht an orientalischen Bildern, rosenfarbenem Blute, roth von Sünden, einem um Barmherzigkeit schreienden Blute ꝛc.

Können wir auch unserem gegenwärtig eingeführten Gesangbuche nicht volles Lob zollen, so halten wir es doch für brauchbarer, als die „Geistlichen Lieder", von denen oben die Rede ist, und bitten Gott, um Christi willen, er möge unsere Kirche vor einem solchen Gesangbuche in Gnaden bewahren. Man kann aus unserem Gesangbuche gottlob! singen und beten mit Andacht und Erbauung, und ohne daß sich der Mund unwillkürlich zum Lächeln verzieht, ohne die Sünde der Profanation zu begehen.

Das Büchlein „Geistliche Lieder ꝛc." kostet gebunden 9 kr. Ein äußerst niedriger Preis; hat 180 Lieder und 4 Lieder als Anhang.

Ueber legale Sonntagsentweihungen.

Es sind wohl Alle, denen es obliegt und denen es am Herzen liegt, den Dienst der Kirche zu versehen, darin einverstanden, daß die Kirche sich weit herrlicher und gesegneter ausbauen würde, wenn nicht die mancherlei Zugeständnisse, ja Veranlassungen, die der Unkirchlichkeit von Staatswegen gegeben werden, ihr den Raum beschränkten und verengten. Das Gedeihen der Kirche hat an der frommen Sonntagsfeier seinen mächtigsten Haltpunct; wer das Volksleben kennt, wir meinen das gebildete wie das ungebildete Volk, kann solches nicht in Abrede stellen. Aber die Prediger des göttlichen Wortes mögen für die Heilighaltung des Sonntages reden, was sie wollen, es hilft Nichts, so lange der Staat den Entweihungen des Sonntags ruhig zusieht, ja, sie wohl gar hervorruft! Was entweihet den Sonntag, wenn nicht Störungen des öffentlichen Gottesdienstes es thun? Verlockungen von demselben, die öffentlich dargeboten werden, sind auch Störungen. —

In der Vestungsstadt E..... im P.....schen Lande herrscht im Allgemeinen ein recht erfreuliches kirchliches Gemeindeleben. Aber die Genußsucht drohet auch hier, wie aller Orten, der Kirche Eintrag zu thun. An einem Sonntage dieses Sommers ward dicht vor den Thoren der Stadt ein großes militärisches Manöver gehalten. Als zur Frühkirche geläutet ward, zogen die kriegerischen Schaaren mit klingendem Spiele durch die Straßen der Stadt zum Thore hinaus, und Jung und Alt folgte der Lockung nach. Das unaufhörliche Gerassel der vorüberrollenden Wagen schallte in die verödeten Kirchen hinein und übertönte den schwachen Gesang der wenigen Versammelten. Mit dem Geläute zum Nachmittagsgottesdienste vereinigten sich die Trommeln und Pfeifen der heimkehrenden Wehrmänner, und natürlich war die gleichfalls zurückströmende Menge der Zuschauer eben nicht fürs Gotteshaus gestimmt; die Kirchen blieben abermals leer. —

Wenn es auf der einen Seite betrübend ist, daß unsere Gemeinden noch zu schwach in ihrem kirchlichen Leben sind, um solchen Lockungen zum Weltgenusse am Tage des Herrn

zu widerstehen, so läßt sich doch auf der anderen Seite die Frage nicht zurückdrängen: warum gestattet der Staat an Sonntagen militärische Uebungen, welche die Sabbathsstille nothwendig stören? und ist es für einen christlichen Staat recht und erlaubt zu nennen, wenn dem genußsüchtigen Volke auch nur Gelegenheit dargeboten wird, um eines außergewöhnlichen Schauspieles willen an den Kirchen vorüberzugehen? — Aber auch das Bedenken läßt sich nicht abweisen: Warum thun die kirchlichen Behörden nicht die geeigneten Schritte, um solche Ungehörigkeiten, die ein frommer König gewiß nicht gut heißt, mit unerschrockenem Freimuthe öffentlich aufzudecken? — Nur von Einem Geistlichen in der oben bezeichneten Stadt wissen wir, daß er die militärische Sonntagsentweihung auf seiner Kanzel mit Ernst und Strenge rückhaltlos gerügt hat. Solche Rügen, wo nichts Anderes vergönnt ist, thun Noth zum Zeugnisse für die Wahrheit!

Kirchenchronik und Miscellen.

Windsbach in Baiern. Hier am Wohnorte des bekannten Erzmystikers, des Dekans Brand, fand jüngst eine Judentaufe statt, wobei mir Nichts so auffallend war, als die ihr vorangehende Beichtrede, welche sammt den anderen Reden auch im Drucke erschienen ist. Diese war an die Taufpathen des Täuflings gerichtet, und hielt diesen zuerst vor, welche große Sünder und schlechte Vorbilder sie ihrem Pathen seien. Nachdem er sie aber in dieser schmählichen Blöße hingestellt hatte, forderte er sie auf, sich keineswegs darüber zu betrüben, sondern es sich zu einem Genusse hoher Freude dienen zu lassen. Je größer ihre Sündenschuld sei, um so größer könne sich wieder heute die Gnade Gottes durch Vergebung derselben verherrlichen; um so inniger müßten sie sich freuen, ein Gegenstand göttlicher Verherrlichung geworden zu sein. — Habe ich auf den Gesichtern der anwesenden Frömmler recht gelesen, so freuten auch diese sich, Gott jetzt und künftig zu solcher Gnadenerweisung recht reichliche Gelegenheit geben zu können. Doch schien mir auch das zu gleicher Zeit erfolgte Kopfschütteln einiger stattlicher Männer zu verrathen, daß sie das der Sittlichkeit Unheilbringende dieser neuevangelischen Lehre mit mir fühlten.

Aus Süddeutschland. Als jüngst daselbst im Oberhause einer Ständeversammlung der Präsident des protestantischen Consistoriums das Wort nahm, um die vom Unterhause angegriffene Wiedereinführung des Mönchswesens zu vertheidigen, äußerte sich ein anwesender katholischer Erzbischof verwundert dahin: ein so guter katholischer Christ ich bin, so finde ich doch den lutherischen Präsidenten noch weit katholischer gesinnt. Manche der protestantischen Mitglieder wurden dabei unwillkürlich an den bekannten Restaurateur Herrn v. Haller in der Schweiz erinnert, und dachten: es geschieht nichts Neues mehr in der Welt.

Heidelberg. Wenn kürzlich in diesen Blättern die am 30. August d. J. von Hrn. D. Tholuck hier gehaltene Predigt mit „gewissen Tendenzen" an hiesiger Universitätsstadt in eine solche Verbindung gesetzt worden, daß daraus, weil nicht auch an de Wette und Marheinecke, die um dieselbe Zeit gleichfalls hier gewesen, zu predigen die Aufforderung ergangen, ein Schluß auf die sich hier kundgebende theologische Richtung gezogen werden dürfe: so kann hierauf mit Zuverlässigkeit und Unparteilichkeit erwiedert werden, daß de Wette nur einen halben Tag sich hier aufgehalten, Marheinecke aber wirklich mehrfach zu einer Predigt ersucht worden, ohne jedoch sich dazu bewegen zu lassen. Der ehrwürdige, über allem Parteiwesen der Zeit in reiner Frömmigkeit erhabene Geistliche würde, wie Hrn. D. Tholuck, mit derselben freundlichen Bereitwilligkeit auch den beiden anderen genannten berühmten Theologen seine Kanzel eingeräumt haben. Sollte übrigens der Einsender auf „gewisse Tendenzen" der theologischen Facultät hingezielt haben, so ist nur zu bekannt, daß in ihr die Vermittelung zwischen den Extremen die vorherrschende wissenschaftliche Bestrebung sei.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 7. December 1837. Nr. 195.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Holstein, im October. [Sabbathsordnung — Kirchenverfassung.] Die Herzogthümer Schleswig und Holstein dürfen nun recht bald der Erlassung eines neuen Feiertagsgesetzes entgegensehen. Bekanntlich wurde dieser Gegenstand in beiden Ständeversammlungen in ernste Erwägung gezogen, und fand sowohl in Itzehö, als auch in Schleswig unter den Abgeordneten eine erfreuliche, fast einstimmige Theilnahme, deren Resultat in geeigneten Anträgen an den König ausgesprochen ward. — Die Holsteinischen Stände beschränkten sich darauf, die Nothwendigkeit einer strengeren Sabbathsordnung nachzuweisen, und sodann im Allgemeinen den Gesichtspunct festzustellen, von welchem aus diese Angelegenheit betrachtet werden müsse, indem hervorgehoben ward, daß theils die Gültigkeit der bestehenden Gesetze in der fraglichen Hinsicht sich auf einzele Theile des Landes beschränke und keine Uebereinstimmung in den verschiedenen Districten herrsche, daß theils diese Verfügungen sehr mannichfaltigen Inhaltes seien, und deßhalb in einer Zeit wechselnder und oft sich bekämpfender Ansichten die Einigkeit unter den kirchlichen Mitgliedern verträgen, und daß sie theils in mehrfacher Beziehung über den eigentlichen Zweck eines Sabbathsgesetzes hinausgehen und Manches in sich aufgenommen haben, was nicht von Staats wegen geboten werden könne. Es lasse sich nicht läugnen, daß mehrere dieser älteren Vorschriften, und gerade die hauptsächlichsten, manche Forderungen enthalten, welche ein höheres Mannesalter des christlichen Lebens voraussetzen, und nicht dazu dienen können, eine der kirchlichen Zucht abhold gewordene Zeit für die kirchliche Ordnung wieder zu gewinnen. — Es wird sodann die Erwartung ausgesprochen, daß es der Weisheit des Königs gelingen werde, durch ein zeitgemäßes kirchenpolizeiliches Gesetz einen Damm aufzurichten gegen die Fluthen einer überhandnehmenden Geringschätzung religiöser Andachtsübungen, und insbesondere gegen den Leichtsinn, womit die Weltlust und das Trachten nach irdischen Dingen den hohen Werth der heiligen Tage verkennt, welche zum Segen der Menschheit verordnet seien, und in deren Beobachtung und Heilighaltung auch der christliche Staat eins der hauptsächlichsten Mittel zu seiner eigenen Erhaltung erkennen müsse. — Mehr ins Einzele geht der Schleswigische Comite-Bericht ein. Nachdem derselbe nämlich, übereinstimmend mit der Ansicht der Holsteinischen Stände, es als Princip ausgesprochen hatte, daß der Grundsatz, christlichen Glauben und christliches Leben durch äußeren Zwang zur Sabbathsfeier bewirken zu können, von der Gesetzgebung hinsichtlich der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Festtage nur prohibitiv sein dürfe, sich also auf die Abwehrung aller der ungebührlichen Hindernisse und Störungen beschranken müsse, werden folgende Verbote namhaft gemacht, welche nach dem Dafürhalten des Comite die neue Sabbathsordnung enthalten müsse:

1) Das Verbot alles Arbeitens, sei es in Werkstätten, Packhäusern und sonstigen Waarenlagerstätten, oder geschehe es auf dem Felde und auf öffentlichen Plätzen, sowie das Verbot des Kaufes und Verkaufes und alles eigentlichen Verkehres während des sonn- und festtägigen Gottesdienstes, bei einer angemessenen namhaft zu machenden Buße. Ausgenommen von diesem Verbote müßte jedoch die Feldarbeit in der Heu-, Korn- und Rapsaat-Aerndte bei mißlicher Witterung sein, sowie der Verkauf der Medizin in den Apotheken.

2) Das Verbot aller öffentlichen Vergnügungen während des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen, ingleichen das Verbot an alle Kneipwirthe, während des Gottesdienstes sitzende Gäste zu halten, sowie auch das Verbot aller Schauspiele, Bälle, lärmenden öffentlichen Vergnügungen, endlich aller Trinkgelage am Sonnabend-Abende, den Vorabenden heiliger Festtage, den Abenden der ersten Festtage, in der ganzen stillen Woche, und nach der Meinung des Herrn Pastors Lorenzen, auch in der ganzen Passionszeit. Ebenfalls bei einer angemessenen namhaften Buße.

3) Das Verbot, an den Sonn- und Festtagen Vieh- und Jahrmärkte zu halten. Die auf solche Tage angesetzten Märkte dieser Art müßten auf den darauf folgenden Montag verlegt werden.

4) Das Verbot der sogenannten Dienstboten-Märkte während des Gottesdienstes.

5) Das Verbot aller lärmenden, die kirchliche Andacht störenden Uebungen und Unternehmungen während des Gottesdienstes in der Nähe der Kirche, unter namhafter Buße.

6) Das Verbot jeder freventlichen Störung der Andacht in der Kirche, unter einer bestimmten Buße.

Digitized by Google

Beide Vorarbeiten der Stände sind nun neuerdings sämmtlichen Pröbsten in den Herzogthümern, sowie einzelen Predigern in jeder Probstei durch die Generalsuperintendenten zur Begutachtung vorgelegt werden, und es ward für die abzugebenden Erklärungen eine sehr kurze Frist gesetzt, indem der Entwurf des neuen Gesetzes den ehestens zusammenzuberufenden Ständen mitgetheilt werden soll. Dem Vernehmen nach ist der Probst Callisen in Schleswig, Mitglied der königl. Regierung, mit der Prüfung der eingegangenen gutachtlichen Berichte und der Entwerfung der Sabbathsordnung beauftragt werden. Wir werden nicht ermangeln, sogleich das Ergebniß dieser Verhandlungen mitzutheilen, und hoffen mit den Ständen recht viel Ersprießliches für die Heilighaltung der Sonn- und Festtage von dieser neuen Anordnung, wenn nur zugleich geeignete Maßregeln getroffen werden, um die gesetzlichen Bestimmungen mit ganzem Ernste ins Leben einzuführen.

Anregend für die tiefere und klarere Begründung der kirchlichen Verfassung in unserem Lande ist eine im letzten Hefte des Neuen Staatsbürgerlichen Magazins (Bd. 6. Hft. 2. S. 378 ff.) enthaltene Abhandlung des Professors D. Köster in Kiel „über Kirchenverfassung, mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein." — Der Verfasser weist zunächst im Allgemeinen sehr gründlich nach, daß zwar in der Luther'schen Kirche das äußerliche Kirchenregiment an den Landesherrn übergegangen sei, bezeichnet es aber als einen namhaften Uebelstand, daß jenes Recht der Landesherren durch die Kirche nie feierlich sanctionirt, sondern nur in Privatschriften gelegentlich ausgesprochen worden sei. Zwar sei ihnen durch den Religionsfrieden von 1555 das jus reformandi exercitium religionis zuerkannt, was der Westphälische Friede von 1648 bestätigt habe; allein dieß sei immer ein dunkler, schwankender Begriff schon darum geblieben, weil man ihn sowohl auf katholische, als auf evangelische Fürsten angewandt habe. Ueberdieß sei hier nie eine Erklärung der Fürsten gegen einander, nicht eine Stimme der Kirche, und auch späterhin hätten wohl die Reichsstände (wie in Dänemark), aber nicht die Kirche als solche über das Kirchenregiment verfügt. — Noch weit weniger seien Inhalt und Gränzen dieses Rechtes genau abgemessen, wodurch denn besonders die Kirche in eine drückende Abhängigkeit von der weltlichen Macht habe gerathen müssen. Es sei nur ein glücklicher Zufall, wenn die Fürsten das so unbestimmte Recht über die Kirche mit weiser Mäßigung gebrauchten. Fast hundert Jahre lang haben Einzele von ihnen Verfügungen über den Lehrbegriff durchzusetzen gesucht, bis endlich durch die pietistischen Bewegungen die Unmöglichkeit eines solchen Versuches heilsam klar geworden sei. Hätte man nur die beiden Grundsätze von der absoluten Freiheit des Geistlichen und von der Macht des Staates über das Leibliche, Weltliche recht festgehalten, so würde man namentlich die Consistorialverfassung, welche sich factisch und fast instinctmäßig einführte, in ihrer Nothwendigkeit erkannt, aber auch gehörig begränzt haben. Daneben aber sollen nach des Verfassers Erklärung in den Gemeinden Presbyterien bestehen, um das Bewußtsein des kirchlichen Verbandes wach zu erhalten, zu kirchlichen Einrichtungen ihr Gutachten zu geben und die unveräußerlichen Gemeinde-Rechte zu wahren. — Es wird dann unter Hinweisung auf das, was Schubert (über die Consistorialverfassung in der deutsch-protestantischen Kirche), und Schwabe (Grundzüge einer constitutionellen Kirchenverfassung), in dieser Beziehung vorgebracht haben, die Nothwendigkeit einer weiter auszubildenden Consistorialverfassung und der Errichtung von Presbyterien nachgewiesen, und dabei zugleich der Vorschlag wegen Wiederbelebung des Institutes der Synoden beleuchtet.

Der Verfasser kommt dann mit Rücksicht auf die Herzogthümer zu folgendem Resultate: Es sei die Aufgabe unserer Zeit, vor allen Dingen eine tüchtige Grundlage zu einer geordneten Kirchenverfassung zu schaffen; Synoden, und was weiter nöthig sei, werde dann von selbst schon nachfolgen. Zu dem Ende wird folgendes Verfahren in Vorschlag gebracht: Es werde eine offene Erklärung von der Staatsgewalt*) gegeben über die Gränze ihrer kirchlichen Rechte und Pflichten, gegenüber den Rechten und Pflichten der Gemeinden. Es müßte hierbei die Despotie des Territorial-Systemes, die Aristokratie des Episkopal-Systemes, und die Demokratie des Collegial-Systemes ausdrücklich verworfen werden. An ihrer Stelle seien die in unserer Kirche von jeher gültigen Grundsätze (man könnte sie das Social-System nennen) aufzustellen und im Einzelen consequent durchzuführen, nach welchen die Regierung Glauben und Gewissen unangetastet läßt, dagegen aber alle externa ecclesiae ihrer Verfügung unterwirft, mit bereitwilliger Rücksichtsnahme auf den Wunsch und den Rath und die Einwendungen der Kirchenmitglieder. — Um nun diese letzteren mit Sicherheit kennen zu lernen, müßten Presbyterien nach überall gleichem Maßstabe eingerichtet werden, mit genauerer Feststellung ihrer Pflichten und Befugnisse. Diesen Presbyterien weist der Verfasser die gewöhnlichen Zweige der kirchlichen Verwaltung zu, Kirchenvermögen, Kirchenzucht, Schul- und auch wohl Armenwesen. — Wenn nun die Presbyterien sich gehörig consolidirt und überall das Kirchenwesen wieder in Ordnung und zum Leben gebracht haben, dann erst werde es an der Zeit sein, daß die Regierung aus ihnen für den Nothfall eine Synode berufe.' Diese sei eine berathende, aus Laien und Geistlichen gemischte und außerordentliche Versammlung, welche nach Erledigung der gemachten Propositionen sich sofort wieder auflöse. Das praktische Geschick der Regierung müsse sich darin zu Tage legen, daß sie den rechten Moment zu treffen wisse, wann eine solche Synode zu convociren sei, und der Verfasser meint, daß dieß geschehen müsse, wenn entweder Streitigkeiten über den Lehrbegriff den Frieden der Kirche ernstlich bedrohen, oder wenn Fragen über den Cultus und die Verfassung die Gemüther in lebhafte Bewegung setzen. In gegenwärtiger Zeit scheinen weder eine Nothwendigkeit der Synoden, noch selbst die Fähigkeit dazu vorhanden zu sein. Uebrigens sei zu wünschen, daß fernee, wie bisher, einige erfahrene Geistliche dem bürgerlichen Landtage beiwohnen, um zuzusehen, ne quid detrimenti ecclesia capiat. — Endlich wird auf die Consistorien hingewiesen, welche als Stellvertreter des Landesherrn zu collegialischer Ausübung seiner bischöflichen Macht anzusehen seien, und schon fast solange in unserem Vaterlande bestehen, als die lutherische Kirche selbst; wobei hinzugefügt wird: auch

*) Daß aber diese nicht leicht erreicht werden könne, liegt wohl wieder am Tage, indem der Staat die mannichfachen Consequenzen fürchten wird, welche aus solcher Erklärung gezogen werden würden. Der Eins.

Digitized by Google

wir haben in ihnen eine treffliche Schaar von Männern aufzuweisen, welche durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit des Vertrauens der Kirche würdig waren.

Am Schlusse der Abhandlung spricht sich der Verfasser folgendermaßen aus: Unser Kirchenstaat war bisher so eingerichtet, daß die Obercensisterien — eins für jedes Herzogthum — unmittelber unter der Schleswig-Holsteinischen Canzlei in Kopenhagen standen. Diese führt die Oberaufsicht über alle geistliche Angelegenheiten, erläßt alle kirchliche Gesetze und schlägt dem Könige zu allen Probsteien und königlichen Pfarren Candidaten vor. Die Obercensistorien hatten die gesammte geistliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit in zweiter Instanz. Als Mitglieder dieser Collegien haben die beiden General-Superintendenten die allgemeine Aufsicht über die Prediger, Schullehrer und Gemeinden; daher sie alle drei Jahre die Visitatien sämmtlicher ihnen untergebenen Pfarren vollenden sollen; ferner das Tentamen und die Direction des examen rigorosum der Candidaten; und endlich die Ordination der Prediger (mit gewissen Ausnahmen). Die dem Ober-Consistorium subordinirten Unter- (Stadt- und Land-) Consistorien bestehen aus den Pröbsten jeder Diöces, einigen Predigern und dem ersten weltlichen Beamten; ihnen kommt die Special-Visitarien *) und die Entscheidung über kirchliche Sachen in erster Instanz zu.

Durch die neue Einrichtung der Landesregierung auf Gottorff, welche zwei geistliche Beisitzer hat (den General-Superintendenten zu Schleswig und den Probsten von Hütten), ist nun dieses Verhältniß in soweit verändert, als alle Administrativsachen der Regierung gehören, den Obercensistorien aber nur die eigentliche Jurisdiction, Civilsachen, Ehesachen und Kirchenzucht betreffend, geblieben ist. Somit sind wir fast wieder zu der ältesten Weise unserer Kirche zurückgekehrt, da die Consistorien noch keine besondere Collegien waren, sondern aus ein Paar Geistlichen bestanden, welche von Zeit zu Zeit in die fürstliche Rathsstube gerufen wurden (Eichhorn, Kirchenrecht I. S. 247). Und diese Einrichtung verdient auch gewiß den Vorzug vor der eines Ministeriums des Cultus oder der geistlichen Angelegenheiten, welches z. B. in Baiern und Sachsen die jura episcopalia verwaltet. Denn eine solche, am Hofe und fern vom Volke residirende Behörde sieht schwerlich Alles im rechten Lichte und kann daher leicht verfehlte, unpopuläre Maßregeln ergreifen; auch hängt dabei von der Persönlichkeit des Ministers, dem Maße seines kirchlichen Sinnes, allzu viel ab. Ueberhaupt ist es sehr wichtig, daß die Kirchensachen, eben weil sie eine Weltseite und eine höhere haben, nicht in eine Hand kommen, sondern so viel möglich collegialisch verwaltet werden. Unsere Regierung nun, welche, im Mittelpuncte der Herzogthümer residirend, alle Zweige der Verwaltung unmittelbar beaufsichtigt, wird in der Regel sehr gut würdigen können, was das kirchliche Bedürfniß erheische. Dabei haben wir jedoch noch einige Wünsche auf den Herzen. Zunächst den, daß auch die Kanzlei einen angesehenen Geistlichen hinzuziehen möchte, um über geistliche Angelegenheiten seine Stimme abzugeben. Bisher pflegte zwar das schriftliche Gutachten der Generalsuperintendenten eingefordert zu werden, aber wie wenig vermag eine

*) Die Special-Visitation vollziehen der weltliche Oberbeamte und der Probst ohne Mitwirkung der übrigen Mitglieder der Unterconsistorien. Der Eins.

solche aus der Ferne eingesandte Schrift, verglichen mit der unmittelbaren Theilnahme an der mündlichen Discussion! Deßgleichen sollten in der Regierung auf Gottorff der geistlichen Mitglieder nicht zu wenige sein: jedesfalls steht zu wünschen, daß außer den zwei bisherigen Beisitzern auch der Generalsuperintendent von Holstein dazu ernannt werde! *) Bei dem geringen Wirkungskreise, welcher nach der neuen Einrichtung dem Obercensistorium geblieben ist, könnte dasselbe vielleicht ganz aufgehoben werden, indem die geistlichen Mitglieder geradezu Beisitzer der Obergerichte würden: **) dieß scheint die Gleichförmigkeit zu fordern, da ja der administrative Theil seiner Wirksamkeit an die Regierung überwiesen ist. Verkennen läßt sich freilich nicht, daß ein besonderes Collegium für alle geistliche Sachen auch seine großen Vorzüge habe. Sollten aber nicht wenigstens jene Land-Obercensistorien wegfallen, welche sich von den Obercensistorien nur durch einige Beisitzer aus der Ritterschaft unterscheiden? Sie gründen sich zwar auf die eigenthümlichen politischen Verhältnisse unseres Landes; allein wahrscheinlich würde die Ritterschaft selbst, um der Einheit der geistlichen Verwaltung willen, nicht gar viel Gewicht auf dieses ihr Vorrecht legen. (?) Endlich könnte es wohl von großem Nutzen sein, wenn zur Berathung des äußeren Kirchenwesens, nach Art der ehemaligen Synoden, dann und wann sämmtliche Pröbste von den Generalsuperintendenten zusammenberufen würden; vorher aber müßten dann die Pröbste mit ihren Predigern über die Gegenstände der Berathung communicirt haben. Man gewänne auf diese Art die Vortheile der alten Synoden, ohne deren Nachtheile besorgen zu müssen.

Ein wichtiger Punct in dem Geschäftskreise der kirchlichen Oberbehörde ist die Besetzung der Pfarrstellen. In unserem Lande findet bei der Mehrzahl der Pfarren eine Wahl statt, die königl. Patronat-Pfarren aber wurden bisher von der Kanzlei unmittelbar vergeben; erst neuerdings hat sie angefangen, das Gutachten der Generalsuperintendenten darüber einzuholen. Ich möchte hier noch einen Schritt weiter vorschlagen; daß nämlich die Besetzung aller königlichen Pfarren in der Regel von dem Vorschlage des Obercensistoriums (jetzt der Regierung) abhängig gemacht werde, welchen die Kanzlei dem Könige zur Genehmigung vorlegte. Dadurch würde das Ansehen dieser Behörde bedeutend verstärkt werden; und ihre geistlichen Beisitzer können ja auch am sichersten angeben, welche Prediger und welche Gemeinden für einander taugen. Man könnte sogar versuche sein, der Besetzung der Pfarren durch die geistliche Oberbehörde vor der durch Gemeindewahl überhaupt den Vorzug einzuräumen. Denn ob ein tüchtiger und tauglicher Pfarrer (Matth. 13, 52.) sicherer gefunden werde nach Einer Probepredigt vor der meist unkundigen Gemeinde, oder durch das Urtheil eines mit geistlicher Erfahrung reich ausgerüsteten theologischen Collegiums, welches den Candidaten geprüft und fortwährend beobachtet hat, das kann eigentlich kaum die Frage sein. Indessen hat die Wahl das Beispiel der ältesten christlichen Kirche für sich und scheint ein natürliches Gemeinde-Recht zu sein; auch lassen sich die

*) Aber sollte denn dieser auch seinen Sitz in Schleswig nehmen? Dadurch würden die geistlichen Angelegenheiten in Holstein zu sehr verlieren. Der Eins.

**) Damit würde aber nur der Name des Collegiums verändert. Der Eins.

Digitized by Google

Consistorien oft zu sehr durch Rücksicht auf Anciennetät und ökonomische Verhältnisse leiten. Es ist daher ganz gut, wenn beide Formen neben einander bestehen. Wenn jedoch bei einer Patronat- oder Gemeindewahl Ungesetzlichkeiten vorkommen, so gebührt die Besetzung dem Consistorium.

Nach Popes berühmtem Ausspruche, „daß unter allen Verfassungen diejenige die beßte sei, welche am beßten verwaltet wird", sagen wir paradirend: auch diejenige Kirchenverfassung wird die beßte sein, welche vom reinsten christlichen Geiste durchdrungen, christlich verwaltet wird. Mehr als an einer guten Verfassung, liegt daher der Kirche an einer allseitig guten Verwaltung, nicht nach dem tödtenden Buchstaben, sondern nach dem lebendig machenden Geiste. Dazu nun müssen Consistorien und Presbyterien, Prediger und Gemeinden wetteifernd das Ihrige beitragen. Der Geist des Volkes wird sich dann am ersten bessern, wenn die höheren Stande und die Obrigkeiten mit einem guten Beispiele vorangehen. Mögen denn unsere obersten kirchlichen Behörden sorgfältig auf die Zeichen der Zeit achten! Mögen die Kirchenrechts-Lehrer den Grundsatz, daß das kanonische Recht bei uns nur soweit gelte, als es dem Evangelium nicht widerstreitet (Eichhorn I. 372.), recht bald soweit durchführen, daß wir ein eigenes, vollständiges und in sich consequentes, protestantisches Kirchenrecht erhalten! Mögen in den Gemeinden wissenschaftlich und religiös durchgebildete Prediger unter wachsamen und thätigen Pröbsten arbeiten! Möge aus unseren Gottesdiensten in Kirche und Schule Alles der Erbauung Unnütze und Schädliche immer mehr entfernt werden! Die Zeit ist ernst, — auch für die Entwickelung der Kirche: und Großes ohne Zweifel bereitet der Herr derselben jetzt vor. Wohl also Jedem, der, was er in ihr zu thun habe, klar erkennt, und das Erkannte, je nach dem Maaße seiner Kraft, That werden zu lassen bemüht ist!

Gegenwärtiger Aufsatz aber hat seinen Zweck erreicht, wenn er zur Verständigung über einen so wichtigen Gegenstand mitwirkt. Im Einzelen möchte er gern betrachtet werden, als theses ad disputandum propositae, denen, mit Rücksicht auf das Eine, was noth ist, eine recht vielseitige Discussion zu wünschen ist.

Soweit D. Köster. Um diese Discussion zu fördern, haben wir an Vorstehenden auf seine Abhandlung hingewiesen. Namentlich empfehlen wir diese allen Geistlichen Schleswig-Holsteins, hoffen jedoch zugleich, daß auch die Aufmerksamkeit des Auslandes auf die besprochene Angelegenheit hingeleitet werden dürfe, und würden uns freuen, wenn namentlich in diesem Blatte unsere Sache eine nähere Erörterung finden sollte.

Bremen. [Die Todtenrichter daselbst.] Bei den alten Aegyptern war es Sitte, daß Niemand begraben wurde, ohne eine förmliche Kritik seines Lebenswandels, und gleichsam eine Seligsprechung und Verdammung, die darauf folgte. In Bremen scheint man jetzt diesen ägyptischen Brauch nachahmen zu wollen; wenigstens ist mir von dorther eine Brochüre zu Gesicht gekommen, die einen in Bremen soeben vorgekommenen Fall geistlicher Verdammniß mit milden, aber innerlichst indignirten Worten rügt. Ein verdienstvoller Geistlicher, D. Pfeffer, der 20 Jahre segensreich als Pfarrer, und noch länger als Schulmann wirkte, stirbt, er hinterläßt acht Kinder, seine Gemeinde liebt ihn, und begleitet ihn zu seinem Grabe. Er hatte in den Augen der Bremer Geistlichkeit nur eine Sünde, die ihm selbst am Grabe noch nicht verziehen werden konnte: er war kein Pietist gewesen! Traurige Verblendung des geistlichen Irrwahnes! Ein Geistlicher, Namens Müller, übernimmt die Leichenrede, und wirft dem Todten nicht Blumen, sondern Ketten, nicht Rosen, sondern Dornen nach! Er zeigt mit fanatischem Eifer auf den Himmel und sein Strafgericht hin; indem er die Rechenschaft, welche Geistliche einst zu geben hätten, grell übertreibt, drückt er stillschweigend aus, welche große Verantwortung der selige Pfeffer vor Gott übernommen hätte! Pastor Müller hat die Rede drucken lassen. Sie ist ein sprechender Beleg zur Intoleranz des Pietismus. — Am Grabe entspann sich noch, wie Pastor Müller gleichfalls hat drucken lassen, folgendes Gespräch: Pastor Franke, kein Pietist, tritt auf den intoleranten Leichenredner zu, und sagt: der Entschlafene ist doch ein guter Mann gewesen?

Pastor Müller: Der Herr ist es, der ihn richtet und auch uns!

Pastor Franke: Er hatte doch etwas Freundschaftliches? Er war doch ein guter Gatte und Vater?

P. Müller: Ich denke wohl; seine Frau ist ja durch seinen Tod tief gebeugt.

P. Franke. Er hatte doch auch etwas Positives?

P. Müller schweigt.

P. Franke: Auf das, was einer glaubt hat, kommt es doch nicht an, sondern auf das, was einer gethan hat.

P. Müller: Alles Thun, das nicht im Glauben wurzelt, ist Nichts vor Gott; der Glaube ist aber Müßiges, Unthätiges (?), ohne Werke ist der Glaube todt. Jak. 2, 17.

P. Franke: Auch die Heiden werden selig werden.

P. Müller: Nicht alle Heiden; es ist in keinem anderen Heil, als in Christo. Sie werden schon von ihm hören.

P. Franke: Das Sittliche hätten Sie doch auch erwähnen sollen.

P. Müller schweigt.

Es trat aber Jemand auf, der dem Verblichenen den Segen nachrief, den ihm der Fanatismus verweigert hatte. Ein Ungenannter gab Worte der Liebe und des Friedens an Pfeffer's Grabe heraus. Sie sind in drei Auflagen vergriffen. Ein Exemplar liegt vor uns und beweist, daß es in Bremen noch Gerechte im Sinne, nicht der Bluttheologie, sondern jener Humanität gibt, als deren erster Prophet Christus auftrat, indem er die Liebe predigte. Dieser schöne Nachruf muß die Intoleranz beschämen! In dieser herrlichen Rede wachsen nur Blumen, zügeln keine Scorpionen. Wir erwähnen dieses interessante Ereigniß, weil es unseren Lesern eine Vorstellung von der trostlosen Parteiung geben kann, in welche durch den falsch verstandenen Geist des Christenthumes die Gemüther in manchen Städten Deutschlands geworfen werden. *)

Telegraph. Neueste Folge. Nr. 37. September 1837. *—*.

Coblenz, 30. November. Heute ist hier nachfolgende Bekanntmachung erschienen: „Im Verfolge meiner Bekanntmachung vom 21. d. M. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Domdechant D. Johann Hüsgen unter dem 27. d. M., durch einstimmige Wahl des hochwürdigen Metropolitan-Domcapitels zum Capitularvorweser des Erzbisthumes Cöln bestellt ist, und diese Wahl heute die Staatsgenehmigung erhalten hat. Coblenz, den 29. November 1837. Der Oberpräsident der Rheinprovinz. (gez.) v. Bodelschwingh."

Zürich, 4. Nov. Die Synode war in dieser Woche versammelt. Die Commission, welcher die Abfassung einer besseren Abendmahls-Liturgie aufgetragen ward, brachte jetzt vor die Synode zwei Entwürfe, einen neuen und einen, der als eine Revision der alten Liturgie geltend gemacht ward. In der Berathung wurde auch dahin aufmerksam gemacht, unser Zeitalter bringe schwerlich in liturgischer Hinsicht Gediegenes hervor. Die Synode beschloß nun mit großer Mehrheit, den ersten (neuen) Entwurf anzunehmen, und zwar so, daß sie der Cultuscommission denselben zur Vollendung der Abfassung, nach Maßgabe der über denselben gemachten und einzureichenden Ausstellungen übergab; das Resultat dieser Arbeit ist der Synode dann einfach zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.

*) Möchte Jemand, der von dieser Geschichte das Weitere und Ausführlichere gehört hat, Mittheilung in diesen Blättern davon machen. Es gehört zur Charakteristik unserer Zeit! Uebrigens scheint uns diese Sache so zu liegen, daß auf beiden Seiten bei den Verhandlungen am Grabe gesündigt wurde.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 9. December 1837. Nr. 196.

Kirchenchronik und Miscellen.

Kurhessen. Wir erlauben uns, den Lesern der A. K. Z. nachstehend die Anweisung zur Feier unsres dießjährigen Bußtages, und zwar in einem vollständigen Abdrucke mitzutheilen, indem wir den Wunsch aussprechen, ein bewährter Mitarbeiter der A. K. Z. möge dieses Actenstück seiner Kritik unterwerfen.

„Anweisung zur Feier des dießjährigen Buß-, Bet- und Danktages den 1. Novrmber 1837 in der Provinz Hanau und in den evangelischen Gemeinden des Großherzogthumes Fulda.

I.

Ankündigung, welche am Sonntage vorher, den 29. October, nach der Morgenpredigt von der Kanzel geschieht.

Wohin, mein Herz, wohin,
Daß ich so traurig bin?
Ich will nach Zion gehen,
Dortselbst vor Gott zu flehen.
Ach, werden meine Sünden,
Mich auch wohl dort noch finden?

Ja wohl, die Schuld ist bloß,
Und meine Bürde groß,
Die ich nach Zion trage,
Daß ich gar billig klage,
Gott werde so viel Schulden
Mit nichten vor sich dulden.

Jedoch, getrost, mein Sinn!
Wo ging der Zöllner hin,
Als ihn die Sünde drückte,
Beschämt er niederblickte?
Ist er nicht auch mit Beten,
Zum Tempel eingetreten?

So mache dich nur auf,
Und geh' mit vollem Lauf
Dem Vater in die Arme,
Daß er sich dein erbarme.
Er hört an jener Stätte
Der Traurigen Gebete.

O nun, so walle fort,
Dein Jesus wartet dort,
Sobald du ihn wirst sehen,
Darfst du fünf Worte flehen:
Gott sei mir Sünder gnädig,
Das macht von Sünden ledig.

So eifrig, zugleich so reuig und demüthig, wie der Zöllner im Evangelium, lasset uns zum Gotteshause an unserem Buß-, Bet- und Danktage wallen, an dessen in dieser Woche bevorstehendrn Feier wir im schnellen Laufe der Zeit, abermals angelangt sind. Je gewissenhafter wir in diesem Jahre in der Begehung unsrer Sonn- und Festtage waren, desto theilnehmender werden wir auch an unserem Bußtage sein. Denn, was anders, als zugleich Bußtage sind der Sonntag und die hohen Feste? Sie sind wohl Tage geistlicher und himmlischer Freude, aber diese ihre Eigenschaft wird durch die Buße nicht gestört. Denn die Buße ist der Zug zum Himmel, der Hunger und Durst nach Gerechtigkeit. O seliges Sterben, das der Sünde geschieht; o Himmelslust, die in der Reue Thränen liegt! Wer kann ohne die reu- und demüthige Gesinnung des Zöllners, welcher an seine Brust schlug und sprach: Gott sei mir Sünder gnädig! wer kann ohne lebendige Erkenntniß und Bereuung der Sünde, ohne Kreuzigung der sündlichen Lüste und Begierden, ohne Absterbung des alten Menschen, jemals das Haus des Herrn würdig betreten? Wie sollte nicht Buße dazu erforderlich sein, um jeder sonn- und festtäglichen Feier den begeisterungsvollen Ernst, die edle Demüthigkeit vor Gott, die rührende Tiefe des Gemüthes zu verleihen, und sie über die Nichtigkeit eines bloß äußeren Werkdienstes zu erheben? Haben wir daher unsere, in gegenwärtigem, bald wieder verschwundenen Kirchenjahre, gefeierten Sonn- und Festtage durch Bereuung unserer Sünden, wie durch aufrichtige Abkehr von denselben zu wahren Bußtagen gemacht, sie auch durch rechtschaffene Früchte der Buße ausgezeichnet, so werden wir hierdurch zu einer wahren, herzlichen und andächtigen Feier unseres Buß- und Bettages wohl vorbereitet sein.

Kein wahrhaft Bußfertiger wird fragen: warum, wenn jeder Sonn- und Festtag, außerdem daß er ein Tag freudigen Glaubens, auch ein Tag schmerzvoller Buße ist, noch ein besonderer Bußtag angeordnet werde? Denn Letzteres geschieht

Digitized by Google

in der besonderen Beziehung auf das bürgerliche und vaterländische Leben. An dem vaterländischen Bußtage soll sich Jeder besonders darüber prüfen, ob er als Herr oder als Unterthan, als Staatsbeamter oder als Bürger und Vaterlandsgenosse, überall als ein wahrer Christ erschienen sei? Ach wie Vieles ist hier zu klagen und zu bessern! Wie Vielen in Staat und Vaterland, Hohen und Niedrigen, Vornehmen und Geringen, Reichen und Armen, fehlt in ihrem öffentlichen Walten das lebendige Christenthum! Was ist aber der Christ, wenn ihn nicht Gerechtigkeit und Treue, Wohlwollen und Gemeinsinn an der ihm angewiesenen Stelle in Staat und Vaterland auszeichnet, wenn er nicht in allen seinen äußeren Lebensverhältnissen als ein erneuertes Ebenbild Gottes erscheint, wenn ihn nicht der Adel der christlichen Tugend in seinem Stande und Berufe schmückt, wenn man an ihm die durch das Christenthum verklärte Menschheit nicht wahrnehmen kann? Der lebt nicht christlich in Staat, Wohnort und Gemeinde, dem es an frommer Ehrerbietung gegen das Heilige, an Lust und Liebe zum Gottesdienste, an Beobachtung der Sonn- und Festtagsordnung, an gottesfürchtiger Achtung gegen die Obrigkeit mangelt; der dem Fluchen und Schwören, wie dem Zorne ergeben ist; der sich nicht anders als in niedriger Rohheit freuen kann; den Geiz und Mißgunst, Hadsucht und Neid, Unredlichkeit und Betrug befleckt; der Gottesfurcht und Zucht an Kindern und an Gesinde verwahrlost, der sich nicht auch seines Thieres erbarmt, den die irdischen Sorgen zur Erde niederdrücken, und deß Abgott die Gewinnsucht der Zeit ist.

Sehr von einander verschieden werden diejenigen sein, über welchen an bevorstehendem Bußtage die Sonne leuchtet. Wahre Christen werden es sein, fromme, geheiligte Seelen, in den verschiedenen Gemeinden zerstreut, der kleinere Theil, wohl ihrem Herrn bekannt; dann aber auch solche, die noch niemals Buße thaten, verstockte Sünder, Laue und Gleichgültige, verweltete Weltmenschen, die bisher noch nie zu Gottes Bild erwachen wollten, und die theure Gnadenzeit versäumten; oder endlich solche, die, nachdem sie eine Zeitlang dem Herrn anhingen, von ihm wieder abtrünnig wurden, ihre Confirmation und erste Communion schmachvoll beschimpften. Thut Buße, des Herrn würdige Jünger, denn ach wie schmerzlich werdet ihr eure vielen Schwachheits-, Uebereilungs- und Unterlassungssünden erkennen! Thut Buße, ihr Abtrünnigen, und verlasset den Weg des Verderbens wieder, den ihr, ach wie bald! nach abgelegtem Taufgelübde betratet. Thut Buße, ihr Verstockten, noch ist die angenehme Zeit, noch ist der Tag des Heils! Verlasset euch nicht auf das Irdische, denn ihr werdet einmal dessen schrecklich darben müssen. Schrecklich, sterben, und kein Freund nimmt uns in die ewigen Hütten auf! Schrecklich, sterben, und es öffnet sich der armen Seele weit der Ort der Pein!

O Buße, wie bist du eine große, himmlische That, besonders, wenn eine ganze Gemeinde sich vor Gott demüthigt, laut ihre Sünde bekennt, und spricht: Gott sei uns Sündern gnädig! Ja, das ist eine große That! Da sinken wir einander an das Herz, da sind wir nicht mehr gegen einander so kalt und gleichgültig, da thut die Liebe sich auf, und das Gemüth, da, wenn der Eitelkeitssinn flieht, wird's warm und herzlich in der Versammlung, und die Kirche verwandelt sich in einen Himmel!

II.

Einrichtung des Gottesdienstes an dem bevorstehenden Buß-, Bet- und Danktage.

1) Zum Morgengottesdienste wird um halb 9 Uhr das erste und um 9 Uhr das andere Zeichen gegeben.

Die Gottesverehrung beginnt mit dem Liede:

„O Lamm Gottes unschuldig" u. s. w.

Dann folgt das nachstehende Altargebet (I.), worauf Psalm 130 verlesen wird. Hierauf wird gesungen:

„Ich habe nun den Grund gefunden" u. s. w. V. 1 bis 4.

Nun folgt die Predigt über den Text:

Ephes. 1, 7. „An welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünde, nach dem Reichthume seiner Gnade."

Hierauf Gebet nach der Morgenpredigt (II.).

Hierauf Gesang aus dem angefangenen Liede:

„Ich habe nun den Grund gefunden" u. s. w. V. 5 und 6.

und der Segen am Altare.

2) Zum Nachmittagsgottesdienste wird um halb 2 Uhr das erste und um 2 Uhr das andere Zeichen gegeben.

Gesungen:

„So wahr ich lebe, spricht dein Gott" u., V. 1 bis 5.

Gepredigt über den Text:

Joh. 12, 35, 36. „Da sprach Jesus zu ihnen: Es ist das Licht noch eine kleine Zeit bei euch: Wandelt, dieweil ihr das Licht habt, daß euch die Finsterniß nicht überfalle. Wer in Finsterniß wandelt, der weiß nicht, wo er hingehet. Glaubet an das Licht, dieweil ihrs habt, auf daß ihr des Lichtes Kinder seid."

Gebet nach der Nachmittagspredigt (III.).

Hierauf Gesang aus dem vorher angestimmten Liede:

„So wahr ich lebe, spricht dein Gott" u. V. 6 und 7.

Der Segen nach kurzem Schlußgebete am Altare.

III.

Gebete.

I. Gebet, vor der Verlesung des 130. Psalmes.

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Allmächtiger, ewiger Gott und Vater! wir erkennen und bekennen vor Deiner göttlichen Majestät unser sündliches Verderben, unsere Ungläubigkeit gegen Dein göttliches Wort, unsere Neigung zum Bösen, unsere Trägheit zum Guten, unsere Uebertretung Deiner heiligen Gebote, unsere Strafwürdigkeit vor Dir. Das ist uns aber herzlich leid, und wir verlangen nach Deiner Hülfe und Gnade. Erbarme Dich daher über uns, gnädiger und barmherziger Vater! und vergib uns alle unsere Sünden durch das heilige Leiden und Sterben Deines lieben Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi, welches wir heute von Neuem in wahrem Glauben ergreifen und annehmen. Du hast uns zu Deinen Kindern und Erben der zukünftigen Herrlichkeit angenommen, und erneuerst uns auch fortwährend Deine versöhnende Gnade. Nie soll das Gefühl der Dankbarkeit für diese Deine unaussprechliche

Digitized by Google

Liebe aus unserem Herzen verschwinden; freudig wollen wir Dir dafür durch Deinen heiligen Geist die rechtschaffene Frucht der Heiligkeit und Gerechtigkeit darbringen. Lasse sie Dir um Christo willen wohlgefällig sein! Gib uns Dein heiliges Wort nach Deinem göttlichen Willen recht zu verstehen, damit wir daraus lernen unsere Ungerechtigkeit immer mehr und von ganzem Herzen zu erkennen, uns selbst zu mißfallen, Deine Gnade zu suchen, unser ganzes Vertrauen auf Dich allein zu setzen, dem alten Menschen mit allen seinen Begierden abzusterben, zu einem neuen Leben aufzustehen, und zu einem lebendigen Opfer Dir uns selbst zu opfern. Das Alles aber lasse geschehen zur Ehre Deines heiligen Namens, zur Erbauung unseres Nächsten, zu ewigem Heile uns Allen, durch unseren Herrn Jesum Christum. Amen.

Vorlesung: Psalm 130.

Der Herr sei mit uns!

II. Gebet, nach der Morgenpredigt.

Ewiger! erbarme Dich;
Herr, Herr! erbarme Dich;
Herr, Herr! erhöre uns.
Herr Gott, Vater und Schöpfer!
Der Du allein wahrer Gott bist,
Erbarme Dich über uns.
O Du Sohn Gottes, Jesus Christus,
Unser Führer, unser Erlöser!
Gib uns Deinen Frieden.
Geist des Vaters und des Sohnes,
Geist der Wahrheit und Heiligkeit!
Leit' uns zur Wahrheit und Heiligkeit,
Ruhe auf uns Allen.
O Du, der Welten Schöpfer, Gott,
Erhab'ner! wir sind Staub,
Und doch von Dir unsterblich geschaffen.
Laß unser Keinen, Herr! vergessen,
Daß wir Staub sind,
Und daß in diesem Staube
Ein unsterblicher Geist wohnt.
Vor allem Stolze,
Vor allem Leichtsinn,
Vor unserer Trägheit,
Vor den Gefahren unsers schwachen Herzens,
Behüt' uns Herr, Herr, unser Gott!
Vor aller Untreue gegen Dich,
Vor aller Feindschaft gegen uns're Brüder,
Vor dem Gift der Spötter Deines Wortes,
Vor den Finsternissen des Aberglaubens und Unglaubens,
Vor Aufruhr und Zwietracht,
Vor Krieg und Blutvergießen,
Vor Hunger und Theurung,
Vor Feuer und Wassersnoth,
Vor verderblicher Witterung und Seuchen,
Vor innerer Anfechtung,
Vor dem Verzagen an Deiner Hülfe,
Vor der Trostlosigkeit im Leben,
Und in der letzten Stunde, —
Behüt' uns Herr, Herr, unser Gott!

Du hast uns, eh' wir waren,
Und eh' die Welt war, schon geliebt,

Uns Deinen Sohn zum Heil bestimmt,
Uns zu seiner Erkenntniß geführt.
Ach, laß es nicht vergebens sein,
Daß er auch uns geboren ward,
Unschuldig lebte, heilig, rein,
Der höchsten Tugend Vorbild für uns war!
Ach, laß es nicht vergebens sein,
Daß er im Todeskampf
Mit unaussprechlicher Geduld
Den Kelch der Leiden willig trank,
Und bis zum Tod am Kreuz gehorsam war,
Damit wir Friede hätten,
Und der Trost uns würde,
Daß du nun unser Vater,
Ganz Liebe, ganz Erbarmung bist!
Ach, laß es nicht vergebens sein,
Daß er vom Tode auferstand,
Daß er zu Dir, dem Vater ging,
Und unserer Auferstehung Hoffnung,
Und unser Erbe in dem Himmel,
In unserm wahren Vaterlande,
Uns durch sein neues Leben versiegelte!
Hilf uns, Herr, Herr, unser Gott!
Erhör', erhöre uns!
Herr, Herr, Gott, barmherzig, und gnädig, treu und geduldig!
Erhalte uns bei Deiner Wahrheit!
Dein Wort ist Wahrheit!
Erhalte uns in Deiner Heiligung!
Führ' uns selbst Deinen schmalen Weg,
Durch die enge Pforte
Zum ewigen Leben;
Erhör' uns, Herr, Herr, unser Gott!
Die noch nie gebesserten oder wieder abgefallenen Sünder,
Die wähnen, daß sie leben und — in Sünden todt sind;
Alle Feinde Christi,
Denen er Aergerniß und Thorheit ist,
Laß sie erwachen von ihrem Schlummer,
Aendern ihren verkehrten Sinn,
Daß sie eilen und ihre Seele erretten!
Erhör' uns, Herr, Herr, unser Gott!
Allmächtig schütze Deine Kirche,
Erhalt' bei reiner Lehre und heiligem Leben Alle,
Die Dein Wort verkündigen;
Treue Arbeiter sende in Deine Aerndte,
Und gib zum Worte Deinen Geist und Deine Kraft!
Erleuchte durch das Licht des Evangeliums auch unsere Brüder,
Die ohne ihre Schuld desselben noch entbehren,
Und ferne noch von Jesu Reiche sind!
Segen und Einigkeit verleihe Allen, die regieren.
In Deinen mächtigen Schutz nimm unsern Kurfürsten, unsern Kurprinzen und Mitregenten,
Und leite sie mit Deinem Geist auf Deinen Wegen,
Und Deine Huld sei über ihnen!
Mit Weisheit erfülle alle ihre Räthe,
Mit Eifer für Pflicht alle Obrigkeiten,
Mit Ehrfurcht für die Gesetze alle Unterthanen,
Mit Gewissenhaftigkeit alle Stände,
Daß Deine Gnade walte über unserm ganzen Vaterlande;
Erhör' uns, Herr, Herr, unser Gott!

Digitized by Google

Gib Gedeihen den Früchten des Feldes,
Gedeihen unserer Nahrung und unserem Gewerbe,
Eintracht und Gottesfurcht allen Familien,
Segen zur Erziehung der Jugend!
Allee Betrübten und Leidenden erbarme Dich;
Allee Kinder, Schwachen und Kranken,
Aller Wittwen und Waisen,
Aller unschuldig Gefangenen und Gedrückten,
Aller Elenden, deren sich kein Mensch erbarmt,
Aller Menschen erbarme Dich, Gatr, Vater Aller!
Nimm unsee Flehen, unsee Gebet,
Das wie, voll herzlichen Verteauens auf Deine Vaterliebe, vor Dich bringen,
Mit Gnaden und Erbarmung an!
Unsee Gott! Unser Vater!
Allgütiger! Allbarmherziger!
Um Deiner Liebe willen,
Um Jesu Christi willen,
Erhöre uns, erhöre uns,
Gib uns Deinen Frieden. Amen.
Unsee Vater u. s. w.

III. Gebet, nach der Nachmittagspredigt.

Barmheeziger, ewiger Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, ein Herr Himmels und der Erde: wie bekennen vor Deinem heiligen Angesichte, daß wir leider mit unseren vielfältigen und schweren Sünden mißgehandelt und gottlos gewesen sind, und Dein gerechtes Mißfallen, allerlei Strafen, ja den endlichen Untergang wohl verdient haben. Selche unsere begangenen Sünden aber reuen uns von Herzen; und weil Du unser aller Vater und liebreicher Gott bist, der Du Dich in Deinem Worte also erklärt hast: „So wahr ich lebe, ich habe keinen Gefallen an dem Tode des Gottlosen!“ so fliehen wir zu dieser Deiner väterlichen Barmherzigkeit mit demüthiger Bitte: Du wollest nicht gedenken unseree Uebertretungen und Sünden, sondern Deiner grundlosen Gnade und Barmherzigkeit. Ach Herr, sei uns gnädig! verstoß uns nicht van Deinem Angesichre, und laß es mit uns nicht gar aus sein. Wie sich ein Vater über seine Kinder erbaemt, so erdarme Du Dich über uns. Erweise uns Deine wunderbare Güte, Du Heiland derer, die auf Dich hoffen, und laß unser Angesicht nicht zu Schanden werden. Sei unsere Hülfe in allen Nöthen, die uns betreffen. Ach Herr Gott Zebaoth, sei Du mit uns; ach Gott, sei Du unser Gott! Mache dich auf, zu richten und hilf allen Elenden auf Erden. Gestarte nicht, treuer Gott und Vater, daß dein Weinberg, den Du unter uns gepflanzet hast, verwüstet werde. Stehe auf, Here, und hilf uns mit Deiner staeken Hand und allmächtigem Arm, thue wohl diesem und allen anderen Landen, in welchen Du mit Deinem Worte Deine Wohnung hast. O lieber Herr und Gott, sei und bleibe Du bei und untee uns. Stärke und eeweitere Dein Reich, das Du aufgerichtet hast, denn es ist Dein Werk. Erhalte uns und unsere lieben Nachkommen bei reiner, gesunder Lehre und bei gewünschtem Frieden. Verschone unsee, o treuer Gott und Vater, mit Krieg, Aufruhr und Empörung, mit gefährlichen Seuchen. Wende ab Theurung, Mißwachs, schädliches Wetter und andere Plagen. Erleuchte unsere Herzen, daß wie rechtschaffene, wahre

Buße thun, alle wissentliche und vorsätzliche Sünden fliehen und meiden, hingegen Dich und Dein heiliges Wort stäts vor Augen haben, und alsa dem wohlnerdienten Veederben zeitlich und ewiglich entgehen mögen. Das Alles wollest Du thun, o treuer baemherziger Gott und Vater, um des theuren Verdienstes und der kräftigen Fürbitte Deines geliebten Sohnes Jesu Christi, unsers Herrn und Heilandes, willen. Amen.

Unser Vatee u. s. w.

IV. Gebet, voe dem Segen.

Allmächtiger Gott, himmlischer Vater, der Du kein Gefallen hast an dem Verderben eines Sünders, sondern willst, daß er sich bekehre und lebe; wir bitten Dich herzlich, Du wollest die heutige Aufforderung zue Buße nicht vergeblich sein lassen, und uns hinfert zu bessern, Deine Barmherzigkeit verleihen, um Jesu Christi unseres Heren willen. Amen.

München, 25. November. Heute wurden hier im königl. Stadtgerichts-Gebäude zwei öffentliche Acte der Gerechtigkeit vollzogen. Um 10 Uhr stand der ehemalige Studen und nachher Soldat, Weichselbaum, der wegen frechen Betruges zu 8jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt ist, am Pranger. Derselbe hatte, mit falschen Zeugnissen von auswärts versehen, hier 8 Wochen lang die Rolle eines katholischen Priesters auf die täuschendste Weise gespielt, in der Heiligengeistkirche dahier durch den Einfluß hochgestellter Priester selbst ein einträgliches Benefizium erhalten, Messe gelesen, Beichte gehört und die heil. Communion ausgetheilt, kurz alle Functionen eines ordinirten Geistlichen ausgeübt, bis er durch den Liebhaber seiner bei ihm haushaltenden Concubine verrathen und im März d. J. verhaftet wurde. Die Sache machte und macht hier und überhaupt in Baiern, nicht geringes Aufsehen. — Sodann, um 11 Uhr, leistete der ehemalige Pfarrer von Feldmoching, eine Stunde van hier, Rupprecht, öffentliche Addikte vor dem Bildnisse S. M. des Königs wegen Majestäts-Beleidigung. Er ist seit 2 Jahren in dem geistlichen Correctionshause in Darfen verhaftet und ist jetzt von Seiten des weltlichen Gerichtes noch zu 1jähriger Bestungsstrafe, zu erstehen auf der Bestung Oberhaus bei Passau, verurtheilt.

München, 13. Nov. Gestern wurde die feierliche Einweihung des neu erbauten protestantischen Gotteshauses zu Feldkirchen im diesiaen Landgerichtsbezirke vorgenommen. Gleichwie ihre Schwesterkirchen im Isarkreise, Groß-Carolinenfeld, Kemmothen und Oberallershausen ist die evangelische Gemeinde Feldkirchen nor etwa 30 Jahren durch Einwanderung zahlreicher Colonisten aus Baden, Würtemberg und namentlich aus Rheinbaiern entstanden. Die 317 Seelen, welche zu ihr gehören, wohnen zum Theil in 20 Dörfern durch 3 Landgerichte zerstreut.

Speier, 26. Nov. Wir freuen uns sehr, anzeigen zu können, daß die protestantische Generalsynode auf den 3. December einberufen ist, und zwar diesmal nach Speier.

London, 21. Nov. Die junge Königin von England hat in ihrer Eigenschaft als Haupt der protestantisch-anglikanischen Kirche ein antikatholisches Glaubensbekenntniß abgelegt, in dem sie feierlich erklärt, daß sie nicht glaube, daß Christus in dem Brode und Weine weder vor, noch nach der Consecration gegenwärtig sei, daß sie dagegen glaube, daß die Anbetung der Jungfrau Maria und der Heiligen und das Meßopfer, so wie sie in der römisch-katholischen Kirche im Gebrauche seien, abergläubig und abgöttisch wären.

London. Der Standard schreibt: „Die neuesten Blätter aus Jamaica zeigen an, Se. Heil. der Papst habe einen Bischof von Jamaica und einen Bischof der Inseln über dem Wind ernannt. Hoffentlich wird Lord Glenelg sich herablassen, das Publicum darüber aufzuklären, ob es mit seiner Connivenz geschieht, daß Papst Gregor XVI. sich geistliche Obermacht in unseren Colonien anmaßt.“

Hierzu die Beilage Nr. 28.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 28.

Als Weihnachtsgeschenke
empfiehlt die unterzeichnete Verlagshandlung:
D. Carl Wagner's
(Lehrer am Großherzogl. Gymnasium zu Darmstadt)
Deutsche Geschichten
aus
dem Munde deutscher Dichter.
Geordnet, mit Bemerkungen begleitet und besonders für den Unterricht in der deutschen Sprache und Geschichte bearbeitet.
Zweite vermehrte u. verb. Aufl. gr. 8. elegant cartonn. mit 4 schön lithographirten Abbildungen. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Zur Herausgabe dieser poetischen Schilderungen aus der vaterländischen Geschichte bewog den Verfasser die Hoffnung, durch sie die Bildung der deutschen Jugend in geschichtlicher, patriotischer und ästhetischer Hinsicht zu fördern. Daß diese Erwartung erfüllt wurde, dieß bezeugt die bald eingetretene Nothwendigkeit einer zweiten Auflage. Schiller, Herder, Uhland und Klopstock bilden die Grundlage, nächst ihnen haben Körner, Arndt, Rückert und Schwab die reichsten Beiträge geliefert. — Daß sich die lyrischen Stücke vorzüglich zu Uebungen im Declamiren und Recitiren eignen, bedarf kaum einer besonderen Erwähnung.

Christliche Religions- und Kirchengeschichte, dargestellt für gebildete Familien und Lehrer an Volksschulen zur Erweckung und Bewahrung evangelischer Glaubenstreue und Glaubensfreudigkeit, von Karl Ludwig Sackreuter, Pfarrer zu Raunheim a. M. im Großherzogthum Hessen. 2 Bde. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Auch mit 13 Kupferstichen beide Bände elegant cartonnirt 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Zur Empfehlung dieses wichtigen zeitgemäßen Werkes bedarf es keiner Lobpreisung, es wird sich durch den Gebrauch selbst empfehlen. Die Beurtheilungen in den gelesensten Zeitschriften haben sich über dasselbe bereits lobend ausgesprochen.

Darmstadt. C. W. Leske.

In der v. Jenisch & Stage'schen Verlagshandlung in Augsburg ist erschienen:

Der Jüngling,
seine
Bildung und sein Beruf als Deutscher.
Von
Gabriel Eith.
gr. 8. Velinpapier. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 30 kr.

Inhalt. Vom äußern Anstande überhaupt. — Gesundheit und Schönheit des Körpers. — Gesetzheit. — Höflichkeit. — Das Verhalten in Gesellschaften. — Ausbildung der Sprache und des Tones. — Kultur des Blickes, der Miene. — Gesang und Tanz. — Kleidung. — Schönheit und Anmuth. — Von der Harmonie zwischen einer schönen Seele und der Natur. — Reisen. — Lektüre. — Väterlicher Rath an solche Jünglinge, welche die Universität beziehen. — Von dem künftigen Stande des Jünglings als Hausvater. — Freundschaft. — Gleichmuth. — Gerechtigkeit. — Versöhnung. — Religiöse Duldung. — Der menschliche Geist. — Selbstbeherrschung. — Die Gefahren gesellschaftlicher Freuden. — Männliche Gefallsucht. — Die Liebe als Leidenschaft. — Dankbarkeit gegen Lehrer. — Die Schamhaftigkeit. — Die Wahl der Lebensart und des Berufes. — Verschwiegenheit. — Der Fremdling. — Häusliche Freuden. — Umgang mit sich selbst. — Elternliebe. — Rede auf den Tod eines Jünglings. — Die Kunst, ein hohes Alter zu erreichen. — Vom Betragen gegen dienende Hausgenossen. — Unglaube. — Christenglaube. — Zerstreute Gedanken. — Aussprüche über die wichtigsten Gegenstände der Menschheit von Weisen und Gelehrten aller Zeiten und Völker. Enthaltend: Der Mensch. — Die Sinnlichkeit. — Die Vernunft. — Das Gesetz der Sittlichkeit. — Pflicht. — Tugend. — Freundschaft. — Handeln. — Bestimmung des Menschen. — Wahrheit. — Weisheit. — Gott. — Des Jünglings Abschied von der Jugend.

Anfangs k. J. erscheint in Heften à 12 gr. oder 54 kr.

Sammlung
aller
noch gültigen, durch die Gesetzsammlung, die v. Kamptz'schen Annalen und die Amtsblätter sämmtlicher Königl. Regierungen seit ihrer Begründung bis zu Ende 1836 publicirten,
das Kirchen- und Schulwesen
betreffenden Gesetze, Rescripte und Verfügungen.
Ein Handbuch
für Konsistorien, Schulkollegien, Regierungen und Landrathsämter; Dekane, Superintendenten, Schulen-Inspektoren und Pfarrgeistliche beider Confessionen; Magistrate, Dominien und Gemeinden; Kirchen- und Schul-Deputationen und Vorstände in den Städten und auf dem platten Lande in den Königl. Preuß. Staaten
von J. A. L. Fürstenthal,
Königl. Preuß. Ober-Landesgerichts-Rath.

Das Ganze wird binnen 1½ Jahren beendigt seyn und circa 160 Bogen in gr. 8. enthalten. Sämmtliche Buchhandlungen nehmen Subscription an und sind mit ausführlichen Anzeigen über dies Werk, welches statt der binnen 8 Monaten nothwendig gewordenen zweiten Auflage des Repertoriums erscheint, versehen.

Cöslin, 1837. C. G. Hendeß.

Digitized by Google

Folgende neue Bücher und neue Auflagen sind in der Verlagsbuchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau in diesem Jahr erschienen und in allen Buchhandlungen von ganz Deutschland, der Schweiz und dem Elsaß um die beigesetzten Preise zu haben:

Correspondance française, ou modèles de lettres sur toutes sortes de sujets avec leurs responses, par Mr. *Fries*, professeur à Paris. gr. in-12. *Seconde édition.* 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr.

Eroberung der Burgen am Neujahrstag 1308. Ein vaterländisches Schauspiel in 5 Aufzügen. 8. 1 fl. oder 16 gr.

Fries, G., vollständige Anleitung zur französischen und deutschen Conversation. Phraséologie française et allemande. Zweite, vielverbesserte und vermehrte Auflage. 8. geh. 1 fl. 20 kr. oder 20 gr.

— — *Guide* of *english* and *german Conversation.* Anleitung zur englischen und deutschen Conversation. 8. geh. 1 fl. 20 kr. oder 20 gr.

— — *Guida* di *Conversatione italiana* e *tedesca.* Dal Prof. *G. Friese* e da *S. Lavezzari.* Vollständige Anleitung zur italienischen und deutschen Conversation. 8. 1 fl. 20 kr. oder 20 gr.

Haupt, D. Fr., Mustersammlung der Beredsamkeit. Für die Schule und das Leben. gr. 8.
(Befindet sich unter der Presse und erscheint ehestens.)

Hirzel, C., Praktische französische Grammatik, oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache. Eilfte von Herrn Professor C. v. Orell vielverbesserte Auflage. gr. 12. 45 kr. oder 12 gr.

— — Neues französisches Lesebuch; vervollständiget von C. v. Orell. Vierte verbesserte Auflage. gr. 12. 45 kr. oder 12 gr.

— — *Dictionnaire français-allemand* und deutsch-französisch, zum Schulgebrauch. Dritte vermehrte Auflage. gr. 8. 1 fl. 30 kr. oder 20 gr.

Malten, H v., Bibliothek der neuesten Weltkunde. Zehnter Jahrgang. 1837. 12 Theile. gr. 12. geh. 12 fl. oder 8 Thlr.
Den 1. — 9. Jahrgang dieses Werkes erlasse ich netto à 45 fl. oder 30 Thle.

Parkin, Joh., Abhandlung über das Heilverfahren bei der epidemischen Cholera. Aus dem Spanischen von D. Theodor Zschokke. 16 kr. oder 4 gr.

Pugnet, Dr. *J. F. X.*, Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der praktischen Heilkunst. Uebersetzt nach französischen Handschriften und herausgegeben mit einem biographischen Vorberichte durch Dr. *C. A. Blösch.* Erster und zweiter Band. gr. 8. geh. (In Commission.) 4 fl. 30 kr. od. 3 Thlr.

Schweizerbote, der. 34. Jahrgang. 1837. gr. 4. 5 fl. 30 kr. oder 3 Thlr. 16 gr.

Stunden der Andacht. Achtzehnte Originalausgabe in Bibelformat in einem Band. 3 fl. 45 kr. oder 2 Thlr. 12 gr.

Dasselbe Werk acht Bände in grobem Druck, neunzehnte Auflage. gr. 12. 9 fl. od. 5 Thlr. 8 gr.

Dasselbe Werk in Taschenformat. 12 Theile. 9 fl. oder 6 Thle.

Tanner, K. R., heimathliche Bilder und Lieder. Dritte viel vermehrte Auflage. In Taschenformat. 36 kr. oder 9 gr.

Wagner, J. J., System der Privatökonomie, oder das Ganze des Familien-Haushalts, für das gebildete Publikum dargestellt. gr. 12. Zweite Ausgabe. 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr.

Zschokke, H., die Branntweinpest. Eine Teufelsgeschichte zur Warnung und Lehre für Reich und Arm, Alt und Jung. Zweite wohlfeile Auflage. 18. 20 kr. oder 5 gr.

— — Ausgewählte Novellen und Dichtungen. Dritte Auflage in acht Theilen. gr. 12. 12 fl. oder 8 Thlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Reinhard's Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft; christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erdenlebens; aus den Religionsvorträgen des seel. Oberhofpredigers D. Reinhard gezogen von M. J. K. Weickert. 8. Chemnitz, Starke. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vortrefflichen Vorträgen des unvergeßlichen Reinhard das auszuwählen und zusammenzustellen, was dem trostbedürftigen Gemüth Stärkung und Erquickung zu gewähren, so ganz sich eignet. So können nun auch die, denen es zu schwer fällt, die zahlreichen Sammlungen der Reinhard'schen Predigten sich eigen zu machen, und die doch des großen Mannes kräftig zum Herzen sprechende Worte vernehmen und auf sich wirken lassen möchten, diesen ihren Lieblingswunsch erfüllt sehen, und in trüben Stunden dessen theilhaftig werden, was ihnen Noth thut, um nicht zu verzagen und zu vergehen.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Caesaris, C. Jul., Commentarii de bello Gallico. Historisch, kritisch und grammatikalisch erläutert von Dr. *J. G. Löppert.* Neue wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 1838. (45 Bogen.) 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Es ist diess bekanntlich eine der vorzüglichsten Ausgaben, nur war der frühere Preis von 3 Thlr. für Schulen allerdings etwas zu hoch. Um vielfach desshalb ausgesprochenen Wünschen zu begegnen, hat sich daher der jetzige Verleger entschlossen, eine neue wohlfeilere Ausgabe zu genanntem, beispiellos billigem Preise zu veranstalten, und so wünscht er, dass dieses ausgezeichnete Werk bald in die Hände recht Vieler gelangen möge.

Julius Klinkhardt in Leipzig.

Bei Wilh. Küchler in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gemeinnützig-christliches Volksbüchlein
für das Jahr 1838. Nebst vorgedrucktem Kalender
gr. 8. geh. Preis nur 30 kr. oder 7 gr.

Der mannichfaltige Inhalt dieses höchst nützlichen, im wahren Christensinne abgefaßten Büchleins wird ihm unter allen Lesern zahlreiche Freunde erwerben. Außer Mittheilungen über Gegenstände der Astronomie und der Gesundheitspflege findet man darin Anekdoten zur Belehrung und Erbauung, zur Warnung und zur Nacheiferung. Oekonomie, Garten- und Feldbau, Industrie und Kunst; Sprachliches, Erziehung und Unterricht; Statistik und Naturwissenschaften und endlich auch die Literatur sind nicht ver-

Digitized by Google

gessen. Das Ganze aber durchweht der Geist des wahren Christenthums, welcher bei den Rücksichten für das leibliche Leben, die für der Seele ewiges Wohl vorangehen läßt.

In demselben Verlage sind ferner erschienen:

Aktien, die, oder der Wettlauf nach Heckernheim. Vorspiel zur Eisenbahn in einem Akt. — **Pierre, H.**, die Eisenbahn. Original-Lustspiel aus unserer Zeit, in zwei Akten. Mit 2 colorirten Abbildungen. gr. 12. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Beurmann's Telegraph. (In Commission.) Neuste Folge. Nr. 1 — 52, oder Juli bis September. Erster Quartalband. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Greiß, D. C. B., Lehrbuch der Geometrie. Mit 4 lithographirten Tafeln. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Mittheilungen aus dem Leben eines Advocaten. Herausgegeben von D. Ed. Beurmann. 2 Bändchen. 8. geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Bei C. Wächtershäuser in Offenbach erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsche Dichtungen
für die Jugend
gesammelt von einem Vereine von Lehrern.
Zweiter Cursus.

12. (VIII u. 160 Seiten. Fein Velin.) 6 gr. od. 24 kr.

Der erste Cursus dieser wohlfeilen und eleganten Sammlung hat in dem Jahre seines Erscheinens zwei Auflagen erlebt. Ein Beweis, daß selbst unter der zahllosen Menge ähnlicher Schriften die zweckmäßigeren dennoch gesucht und gefunden werden. Der jetzige zweite Cursus ist nach denselben Grundsätzen gearbeitet, wird aber einen noch größeren Kreis von Lesern ansprechen, weil er wahrscheinlich die erste Sammlung ist, welche auf engem Raume und mit pädagogischer Umsicht in die oft verkannte neuere Poesie einführt. Fast alle bedeutende Dichternamen unserer Zeit sind in diesem Bändchen durch etwas Bedeutendes repräsentirt.

In S. G. Liesching's Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die schönsten Sagen
des klassischen Alterthums.
Nach seinen Dichtern und Erzählern
von
Gustav Schwab.
Erster Theil.
Mit einem Titelbilde nach Paul Veronese.

Octav. 27 Bogen. Druck-Velin. geh. Preis 1½ Thlr. oder 2 fl. 20 kr. Auf fein Velinpapier. gebund. 1½ Thlr. oder 2 fl. 40 kr.

Die Sagen der klassischen Vorzeit, in denen sich die Anfänge der Cultur, wie der Naturgeschichte der größten Völker spiegeln, haben durch ihre einfache Schönheit, durch die Fülle der reichsten Gestalten, die sie dem Auge bald in lieblich gewinnenden Bildern, bald in dem Schauspiele der großartigsten Kämpfe vorüberführen, von je einen mächtigen Reiz, vornehmlich auf das jüngere Alter, geübt; die nähere Bekanntschaft mit ihnen ist als Vorschule für jede höhere Bildung sogar Bedürfniß geworden. Eine Auswahl der schönsten und bedeutungsvollsten nun hat der Herr Verfasser in einer Auffassung und Darstellung vereinigt, die so edel und einfach, als anziehend und lebendig, überall auf die Werke der alten Dichter und Erzähler selbst gegründet ist, die jene Mythen verherrlicht haben, ja so oft als möglich ihre eigenen Worte wiedergibt; eine Eigenthümlichkeit, die den Werth und die Vorzüge des Buches nur um so einleuchtender erscheinen läßt. So dürfen wir ihm allgemein die freundlichste Aufnahme versprechen, auch außer dem Kreise der reiferen Jugend, der es — zunächst als eine Quelle angenehmer und doch würdiger Erholung — vorzugsweise bestimmt ist.

Stuttgart, im November 1837.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ghezzi, G. B., Antologia Italiana ossia Scelta di squarci rimarchevoli tratti dagli Scrittori i più eccellenti di ogni Secolo. gr. 8. 1 Thlr. 15 gr. oder 2 fl. 56 kr.

Haag, M. E., Cours complet de langue française. Part. I.—IV. gr. 8. 4 Thlr. 21 gr. od. 8 fl. 47 kr.

P. I. *Grammaire* française, redigée sur un plan nouveau et suivie de nombreux exercices. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

P. II. Cours complet *d'Analyses*, suivi d'un Dictionnaire des principales difficultés de la langue française resolues par nos plus célèbres grammairiens. 21 gr. oder 1 fl. 35 kr.

P. III. Dictionnaire des *Synonymes* de la langue française, suivi d'un Dictionnaire des *Homonymes* et des *Paronymes*. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

P. IV. *Lectures* françaises, morceaux choisis des meilleurs auteurs dans les différens genres de la littérature. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Kaumann, F. W., Handbuch der neuern und neuesten französischen Literatur. 2 Bände. gr. 8. 2 Thlr. 15 gr. oder 4 fl. 44 kr.

Bd. 1. Chrestomathie aus französischen Dichtern des 19ten Jahrhunderts nebst Nachrichten von den Verfassern und einer Uebersicht der Literaturgeschichte Frankreichs. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Bd. 2. Chrestomathie aus französischen Prosaikern 1 Thlr. 9 gr. oder 2 fl. 28 kr.

Lüdger, C., ausführliches Lehrgebäude der spanischen Sprache. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Dessen: Deutsche und Englische Gespräche über die gewöhnlichen Vorfälle im Leben, auf den praktischen Gebrauch des angehenden Erlernens dieser Sprachen berechnet. 4 Bändchen. 8. geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Schiebe, A., Correspondance commerciale, suivie de la traduction allemande et anglaise des principaux termes employés dans les lettres, et terminée par un recueil explicatif des mots les plus usités dans le commerce. gr. 8. broch. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dessen: Auswahl französischer Handelsbriefe für Handelslehrlinge, mit einer deutschen Uebersetzung der üblichsten in der kaufmännischen Correspondenz vorkommenden Wörter und Wendungen. gr. 12. geh. 9 gr. oder 40 kr.

Valentini, D. F., der Italienische Lehrer, oder theoretisch-praktischer Lehrgang des Italienischen Sprachunterrichts,

Digitized by Google

worin nach einer einfachen und leicht faßlichen Methode die ersten Anfangsgründe dargestellt und dann stufenweise die schwierigsten Punkte der Sprache erläutert werden. 2 Bände. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Bd. 1. Die Lehre der Grammatik nebst praktischen Uebungen zum Uebersetzen ins Italienische. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Bd. 2. Uebersicht der Grammatik in Italienischer Sprache, Bemerkungen hinsichts der Uebertragung der briden Sprachen und eine Auswahl Deutscher und Italienischer Musterstücke zum Uebersetzen (worunter Schiller's Neffe als Onkel, Göthe's Geschwister rc.) mit untergelegten Italienischen Wörtern und Redensarten. Nebst 1 Kupfertafel. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Untergang des jüdischen Volks

als schlagendster Beweis der Göttlichkeit des Christenthums und als Triumph über alle Ungläubige und Zweifler. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Von sämmtlichen Weissagungen des Heilandes ist keine, die uns haufiger an die Wahrheit des Evangeliums erinnert, als die Vorhersagung von der Zerstörung Jerusalems und seines Tempels und der Auflösung des jüdischen Volkes. Israels Stellung unter den Nationen ist nirgends so erträglich, daß sie seiner Weissagung zu widersprechen vermöchte; denn genießen in einigen Ländern die Nachkommen Abrahams auch eine politische Gleichheit mit ihren christlichen Nachbarn, doch nirgends eine moralische Emancipation, nämlich Nichtvorhandensein des Vorurtheils gegen sie.

Weimar. B. F. Voigt.

Bei C. P. Scheitlin in St. Gallen ist erschienen:

Sechs Predigten,

gehalten in neuerer Zeit

von

J. J. Bernet, V. D. M.

132 S. Velindruckpapier. Elegant broschirt 12 gr. sächs. oder 48 kr. rhein.

Der Herr Verfasser ist schon durch seine im Jahr 1832 in Berlin erschienenen Predigten ruhmlichst bekannt, und dieser neuen Sammlung wird ohne Zweifel dieselbe günstige Aufnahme zu Theil werden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Binni, Bildungsbriefe für die Jugend; zur Uebung im Styl und zur angenehmen Unterhaltung. Dritte verm. und verb. Aufl. v. Chemnitz, W. Starke. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Vor vielen ähnlichen Hülfsmitteln zu gleichem Behufe zeichnen sich diese Bildungsbriefe sehr vortheilhaft aus, theils durch den gefälligen Ton, in dem sie gehalten sind, theils durch den Stoff, der nicht blos eine angenehme, sondern auch eine belehrende Unterhaltung gewährt. Man kann demnach jungen Leuten diese Schrift nicht blos zu ihrer materiellen Bildung im Briefschreiben, sondern auch zur Bildung ihres Geistes und Gemüthes unbedenklich in die Hand geben.

Der Eremit,

Blätter für öffentliches Leben und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Fr. Gleich,

beginnt mit 1838 seinen 18ten Jahrgang und wird auch im genannten Jahre, mit Ausnahme des Papieres, zu welchem ein Velin-Maschinenpapier für die Folge genommen werden soll, ganz wie bisher erscheinen. Der Preis ist 6 Thlr. Conv. Geld für den ganzen Jahrgang.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Altenburg 1837.

Expedition des Eremiten.

Unterrichtbücher für Stadt- und Landschulen.

Die 6te verbesserte Auflage von

Ch. A. Otto, Seminardirector, der sächs. Kinderfreund für Stadt- und Landschulen. 19 Bogen. 6 gr. oder 27 kr. 25 Exempl. für Schulen 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

und die 3te verbesserte Auflage von

Ch. A. Otto, kurzgefaßte Religionslehre für protestantische Schulen. Ladenpreis 6 gr. od. 27 kr. 25 Exemplare für Schulen 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

sind soeben bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Dresden und Leipzig.

Arnold'sche Buchhandlung.

Stein's

Handbuch der Geographie und Statistik

für die gebildeten Stände. Nach den neuern Ansichten bearbeitet vom Prof. D. Ferd. Hörschelmann. 6te vermehrte und verbesserte Auflage. Nachträge und Berichtigungen bis 1837. gr. 8. (2¼ Bogen.) Leipzig, Hinrichs. 3 gr. oder 14 kr.

Das vollständige Werk in 3 Bänden (über 170 Median-Bogen stark) 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Predigten in Grünberg bei Dresden und Glaucha im Schönburgischen gehalten und den versammelten Ständen des Königreichs Sachsen gewidmet von D. J. G. Scheibel. 8. br. Preis 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Leipzig, Nov. 1837. Karl Tauchnitz.

Inhalt der Sonntagsfeier.

7ter Band, 2tes Heft.

Altarrede und Gebet zur Säcularfeier der Universität Göttingen, von Aschenbach. — Predigt zur Säcularfeier der Universität Göttingen, von Aschenbach. — Copulationslied, von Börkel. — Erbauungsrede am zweiten Pfingstfeiertage, von D. de Wette. — Traurede, von D. Alt. — Antrittspredigt, von Höpner. — Grabrede, von Schulz. — Predigt am Osterfeste, von Lampert. — Morgenbetrachtung am 12. Sonntage nach Trinitatis, von D. Lösch.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 10. December 1837. Nr. 197.

Programm der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung des christlichen Gottesdienstes für das Jahr 1837.

Die Direction der Haag'schen Gesellschaft „zur Vertheidigung des christlichen Gottesdienstes" hat in ihrer Sitzung am 12. September dieses Jahres und an den folgenden Tagen Ausspruch gethan über eine niederdeutsche Abhandlung, mit dem Motto: Titubante scriptura titubat simul fides. *August.*, betreffend die Frage: „Welches Licht haben die späteren Untersuchungen einer unparteiischen Kritik verbreitet über den Ursprung des Evangeliums, nach Matthäus genannt; über die Sprache, in welcher es geschrieben ist, und über die Beziehung zwischen diesem und den anderen, sowohl kanonischen, als noch ganz oder theilweise übriggebliebenen apokryphischen Schriften des Neuen Testamentes? und von welcher Bedeutung ist das Resultat dieser Untersuchungen für unsere Kenntniß des Lebens und der Lehre unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi?"

Dieser Abhandlung wurden viele und große Verdienste zuerkannt; doch wurden in derselben hinwiederum solche Mängel gefunden, daß man glaubte, selbige, sowie sie jetzt eingeliefert worden, nicht bekrönen zu können. Die Frage wurde daher abermals zur Beantwortung ausgeschrieben, und somit auch dem gelehrten Verfasser Gelegenheit gegeben, seine Kräfte an der Beantwortung dieses Gegenstandes aufs Neue zu versuchen; während ihm, falls er solches wünschen möchte, die Anmerkungen, welche wider seine Arbeit eingebracht wurden, mitgetheilt werden sollen, wenn er mit dem Secretär der Gesellschaft auf eine solche Weise in Briefwechsel tritt, daß er vollkommen unbekannt bleibt.

Darauf kam die Reihe an fünf Abhandlungen über die Frage: „Gibt es einen in der Natur der Sache gegründeten Zusammenhang zwischen dem Glauben, den das Evangelium ferdert, und der Glückseligkeit? und wenn dieser Zusammenhang meistens nicht genug möchte beherzigt werden sein, welchen Einfluß kann seine innigere Beherzigung haben auf die Reinigung und Verbesserung der christlichen Glaubenslehre?" nämlich:

1) Eine deutsche, mit dem Motto: Omnes boni beati. *Cic. de fin.*
2) Eine deutsche, mit dem Motto: ἔχομεν βεβαιότερον τὸν προφητικὸν λόγον, etc. 2 Petr. I, 19.
3) Eine lateinische, mit dem Motto: ὑμῖν δέδοται γνῶναι τὰ μυστήρια τῆς βασιλείας, etc. Matth. XIII, 11. 12.
4) Eine deutsche, mit dem Motto: believe and taste the pleasure of a God. *Joung.*
5) Eine niederdeutsche, ohne Motto und Namensunterschrift.

Die drei ersten wurden nicht der mindesten Berücksichtigung werth geachtet.

Gar sehr unterschied sich von diesen die vierte Abhandlung, sichtlich von einem kenntnißreichen, geschmack- und gefühlvollen Manne geschrieben; doch wie es dieser Schrift durchgehends zu sehr an hermeneutischer und philosophischer Beweisführung gebricht, so steht dieselbe auch außer aller Beziehung zu der so reichen asketischen Literatur der Niederlande, was sie für das niederländische Publicum weniger eignet. Die Direction meinte deßwegen auch dieser Abhandlung den ausgesetzten Preis vorenthalten zu müssen.

Von ganz anderer Art war die fünfte Abhandlung. Das viele Gute und Richtige in derselben charakterisirte sie als die Arbeit eines kenntnißreichen und praktisch-geübten Theologen. Doch fanden sich in derselben einige Schwächen, wahrscheinlich die Folgen von Mangel an Zeit, wodurch sich die Direction gedrungen fühlte, auch ihr den Preis zu verweigern. Besonders wünschte sie, daß der Verfasser vollständiger in Beachtung gezogen hätte, was die neuesten kritischen Hülfsmittel ihm bei seiner Untersuchung für Dienste hätten leisten können und daß er seinen in reichem Ueberflusse zusammengebrachten Stoff mehr kritisch bearbeitet hätte. So würde bei der vortrefflichen, hier vorkommenden Auseinandersetzung des Mangelhaften in dem heutigen Zustande der Asketik eine bestimmte Nachweisung dessen, was zu seiner Verbesserung dienlich sein dürfte, auch höchst erwünscht gewesen sein. Die Frage wurde darauf aufs Neue zur Beantwortung ausgeschrieben und der tüchtige Verfasser zur Mitbewerbung um den Preis besonders aufgefordert.

Wiederholt wurden die drei folgenden Gegenstände zur Behandlung aufgegeben:

Digitized by Google

I. Da man zu bemerken meint, daß die eigenthümliche Denk- und Handlungsweise des Erasmus, in Ansehung der Kirchenreformation, vor Allem auch in seiner Art und seinem Charakter als Niederländer ihren Grund hat und umgekehrt, der große Einfluß, den er auf die Reformationsgesinnten und den Gang der Reformation in den Niederlanden geübt hat aus einer natürlichen Uebereinstimmung der Niederländer mit diesem ihrem Landsmanne entsprungen zu sein scheint, so wünscht man eine Abhandlung zu erhalten über Erasmus als niederländischen Kirchenreformator, in welcher sowohl diese seine eigenthümliche Denk- und Handlungsweise, und zwar in Uebereinstimmung mit der anderer Vorläufer der Reformation in den Niederlanden, als auch der Einfluß, den er auf die niederländische Kirche, auch die römisch-katholisch gebliebene, vielfältig ausgeübt hat, in seinem Ursprunge und seinen Folgen, aus seinen eigenen Schriften und anderen Quellen, mit Genauigkeit erforscht und auseinandergesetzt werden; während man endlich beurtheile, in wie weit jene Denk- und Handlungsweise gebilligt und auch noch jetzt angewendet werden darf.

II. Wie war, nach den Schriften des Alten Testamentes, die Art der Gottesregierung (Theokratie) im israelitischen Staate und in wie weit unterschied sie sich von der Einrichtung der Priestercasten bei den morgenländischen Völkern und von den späteren Hierarchieen? — Was kann hieraus mit Grund abgeleitet werden, sowohl in Ansehung ihres göttlichen Ursprunges, als zur Lösung der Bedenken wider die Glaubwürdigkeit der historischen Bücher des Alten Testamentes und zur richtigen Beurtheilung der israelitischen Volksgeschichte."

III. Da die heutiges Tages unter den Protestanten in den Niederlanden zunehmenden kirchlichen Unruhen und Parteiungen nicht bloß mit dem, was anderswo geschieht, sondern vorzüglich auch mit dem, was früher in den Niederlanden selber stattgehabt hat, in engem Zusammenhange zu stehen scheinen, so verlangt die Gesellschaft:

„Eine genaue und kritisch-historische Untersuchung über den Ursprung, die Ansichten, Schicksale und Wirkungen der verschiedenen, einander gegenüberstehenden und von einander abweichenden religiösen Parteien und Secten, welche unter den niederländischen Protestanten, vornehmlich den Reformirten, nach der Synode von Dortrecht entstanden sind; und eine, auf diese Untersuchung sich gründende Nachweisung, in wie weit eine Uebereinkunft und ein Zusammenhang bestehe zwischen den Erscheinungen unserer Zeit und denen früherer Tage; auf daß sich hieraus ergebe, welcher Gebrauch davon auch für unsere Tage zu machen sei?"

Als neue Preisfragen werden ausgeschrieben:

I. Was hat man, nach der Lehre Jesu und seiner Apostel, zu denken von einer fortdauernden Wirkung des heiligen Geistes, und zwar in Beziehung zu der Wirkung sowohl des göttlichen Wortes, als der sittlichen Freiheit des Menschen?

II. In wie weit haben die früheren religiösen Begriffe der Verfasser des Neuen Testamentes, ungeachtet der Aufklärung durch den heiligen Geist, Einfluß gehabt auf ihre Vorstellungen und ihren Vortrag der Glaubens- und Sittenlehre?

III. Ein Lesebuch für junge Leute, worin die Gründe ihres christlichen Glaubensbekenntnisses, nach den Bedürfnissen der Zeit, vertheidigt und befestigt werden. Die Gesellschaft verlangt ein Buch, bearbeitet nach der Weise der: „Gründe meines Glaubensbekenntnisses, des vortrefflichen H. van Alphen."

Auf eine genügende Beantwortung jeder dieser Fragen wird die goldene Medaille der Gesellschaft, oder zweihundert fünfzig Gulden ausgelobt. Die Beantwortungen der zuletzt erwähnten, das Lesebuch betreffenden und der wiederholt ausgeschriebenen: „Gibt es einen in der Natur der Sache gegründeten Zusammenhang u. s. w.", müssen vor dem 15. März 1839, die der übrigen vor dem 1. September desselben Jahres eingesandt werden.

Die Schriftsteller, welche nach dem Preise ringen, werden ersucht, ihre Namen nicht zu den Abhandlungen zu fügen, sondern dieselben mit einem Spruche zu versehen und ein versiegeltes Billet hinzuzufügen, welches denselben Spruch zur Aufschrift hat und worin ihr Wohnort und Name angegeben sind; ferner sich möglichster Kürze und Klarheit zu befleißigen, und ihre Abhandlungen in guter, lesbarer Schrift, am liebsten in niederdeutscher Sprache, sonst aber in lateinischer, französischer oder deutscher mit römischen Schriftzügen (da das mit deutschen Zügen und undeutlich Geschriebene schon um deßwillen unbeachtet bleibt), frachtfrei und von einer andern Hand, als die des Verfassers, zu senden an den Mitdirector und Secretär der Gesellschaft, W. A. van Hengel, theol. Dr. und Professor zu Leyden.

Es sei aufs Neue zur Warnung erinnert, daß man seine gekrönten Abhandlungen weder besonders, noch in einem anderen Werke herausgeben darf, ohne Bewilligung der Directen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach Gutbefinden zum allgemeinen Nutzen Gebrauch zu machen von allen eingegangenen Abhandlungen, und dieselben, obgleich ihnen der Preis nicht zuerkannt worden, theilweise zu veröffentlichen, sei es allein mit Hinzufügung der Motto's, deren sich die Verfasser bedient, oder sei es auch mit Angabe ihrer Namen, falls sie diese auf Ersuchen zu veröffentlichen belieben.

Endlich wird erinnert, daß keine eingesandte Abhandlungen von den Verfassern zurückgefordert werden können, als bloß abschriftlich, welche Abschrift, unter Angabe der Adresse und gegen Sicherstellung für die Kosten von der Direction besorgt werden wird.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen. Die A. K. Z. vom 25. Juli d. J. Nr. 118. bemerkt in einer Vorbemerkung zu der Erklärung des königl. Consistoriums zu Coblenz über das Verhältniß des General-Superintendenten zur Kirchenordnung, es sei schlimm, daß manches Wesentliche in der letzten eine Abänderung erlitten habe; daß namentlich — (eine andere Veränderung wird nicht angeführt) — die Wahl der Pfarrer, ein Eck- und Schlußstein des Ganzen, fast ganz herausge-

Digitized by Google

rissen sei für einen großen Theil der Provinz; und enthält dann in Nr. 119. vom 27. Juli c. einen Aufsatz unter der Aufschrift: „Zur Geschichte der Kirchenordnung vom 5. März 1835 in der Preuß. Rheinprovinz, insbesondere der Pfarrwahl, welche sie verlieh."

In omnibus veritas. Diesem Grundsatze gemäß möchte Einiges hier zu berichtigen sein.

Die evangelischen Pfarreien in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz sind ursprünglich größtentheils Patronatpfarreien gewesen.

Die französische Periode änderte dieses Verhältniß allerdings. Die protestantischen Confessionen erhielten eine Kirchenverfassung, die ganz auf den reinsten Principien beruht. Das Gesetz vom 18. Germinal X gibt den protestantischen Gemeinden und Consistorien als Repräsentanten der Gemeinden die ganze Ausübung ihrer Collegialrechte hin. Nach den deutlichen Bestimmungen dieses Gesetzes wählt die Kirche selbst durch ihre Repräsentanten, die Local-Consistorien, ihre Religionslehrer und Seelsorger, verwaltet selbst ihre Güter, übt selbst ihre Disciplin. Aber nicht der einzelen Pfarrgemeinde war bei Wiederbesetzung ihrer erledigten Pfarrstelle das Wahlrecht zugetheilt, sondern dieses Recht hatte die Consistorialkirchengemeinde für alle in derselben erledigte Pfarrstellen durch ihre Repräsentanten, das Local-Consistorium, gesetzlich zu vollziehen. Und da in dem Local-Consistorium, außer sämmtlichen Pfarrern des Kreises, nicht über zwölf Notabeln sitzen durften, so konnten in denjenigen Consistorialkirchen, zu welchen mehr als zwölf Gemeinden gehörten, einige Gemeinden gar nicht durch einen Notabel, sondern nur durch Pfarrer vertreten werden; eine vacante Gemeinde hatte also in diesem Consistorium bei der Wahl ihres künftigen Predigers in der Regel nur Eine, hier und da gar keine Stimme.

Zwar hatte vorher der Staat die ungeheuern Kirchengüter der sogenannten Heidelberger Administration verschlungen; es fanden aber nachher solche Eingriffe in das protestantische Kirchenvermögen nicht mehr statt. Das französische Gouvernement ließ die Kirchengüter der protestantischen Pfarreien in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz unangetastet, erklärte diese Güter für ein den Kirchen der Pfarrgemeinden zugehöriges Privateigenthum, das unter Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Local-Consistoriums zu verwalten und zu verwenden sei, und suchte den Raub der Heidelberger Administrations-Kirchengüter dadurch wieder einigermaßen gut zu machen, daß jedem Pfarrer auf dem linken Rheinufer ein jährlicher Pfarrgehalt von resp. 500, 1000, 1500 Fr. aus der Staatscasse zu beziehen zugewiesen wurde.

Die evangelischen Pfarreien in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz besitzen immerfort die von den ehemaligen Patronaten herrührenden Widumshöfe, Pfarr- und Kirchengüter ꝛc. Von solchen altfundirten Kirchengütern und deren Verwaltungsinstituten mag aber wohl wenig oder gar Nichts für das evangelische Kirchenthum in Westphalen vorhanden sein.

Was in dem fraglichen Aufsatze aus Böhmers jus canonicum, über fundatio, exstructio, dotatio für die Patronatschaft einer Pfarrei aufgestellt ist, kann daher nicht angewendet werden auf die evangelischen Pfarreien in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz, die ihre Patronat-Pfarr- und Kirchengüter größtentheils noch besitzen und jährliche Pfarrgehalte aus der Staatscasse beziehen.

In dem Protocolle über die Verhandlungen der vom 20. bis 27. April 1819 zu Coblenz versammelt gewesenen Provinzialsynode des Großherzogthums Niederrhein heißt es wörtlich:

„ad §§. 34 und 35. Auf dem rechten Rheinufer, sowie auf dem linken, seit der französischen Umwälzung, gibt es größtentheils keine andere Stellen, als königlichen Patronats. Die Presbyterien und Gemeinden concurriren bei der Besetzung derselben nicht, sowie solches auch in der Kurpfalz, im Zweibrückischen und Badischen nicht geschah."

Die Behauptung, daß die Gemeinden und Synoden das köstliche Vorrecht der freien Pfarrwahl mit hoher Freude hingenommen und an der Allgemeinheit dieses Rechtes durchaus nicht gezweifelt hätten, möchte wohl zu beschränken sein. Eine achtbare Kreissynode erklärte in ihrem Protocolle ausdrücklich, daß sie das Pfarrwahlrecht gar nicht wünsche; auf einer anderen Synodalversammlung vom Jahre 1835 wurde bemerkt, es sei sehr zweifelhaft, ob §. 4 der Kirchenordnung auf das linke Rheinufer Anwendung finde, und hier nicht vielmehr eine nähere Bestimmung des Gesetzgebers zu erwarten sei, indem der Artikel 4, völlig übereinstimmend mit dem Allgemeinen Landrechte Th. 2. Tit. 11. §. 353: „bei Kirchen, welche keinen eigenen Patron haben, gebührt der Regel nach die Wahl des Pfarrers der Gemeinde", nur die Alternative der alten Provinzen und des rechten Rheinufers kenne, die Pfarrwahl durch Patrone oder Gemeinden, nicht aber den gesetzlichen Zustand der linken Rheinseite, die Wahl der Pfarrer durch Localconsistorien.

Schon hieraus erhellt, daß die Allerhöchste Cabinetsordre vom 25. Sept. 1835 nicht ganz unerwartet kam, und daß derselben nicht vorgeworfen werden kann, sie habe die Kirchenordnung wesentlich verändert, und den Eck- und Schlußstein des Ganzen aus ihr herausgerissen.

Ein Pfarrer in der Preuß. Rheinprovinz.

Preußen. Der 5. Juli d. J. war für die evangelische Gemeinde Zielenzig, einer Stadt im Frankfurter Regierungsbezirke, ein festlicher Tag, da an demselben der von ihr mit Recht geachtete und geliebte Seelsorger, der Oberprediger Karl Lachmann, sein 50jähriges Jubiläum feierte. Es war von Seiten der Stadt, unter Anleitung des Kreislandrathes Sydow und Bürgermeisters Künzel Alles gethan, um dem Jubilar diesen Tag zu einem recht festlichen zu machen. Schon am Vorabende wurde der Gemeinde die Festlichkeit des folgenden Tages durch das Geläute aller Glocken angekündigt, sowie es auch am 5. Juli früh um 5 Uhr ertönte. Den Abend vorher und am Morgen des 5. ganz früh brachten die Schüler und Schülerinnen der Stadt-Schule, unter Leitung ihrer Lehrer, dem Jubilar als Beweise der Hochachtung und Dankbarkeit, festliche Gesänge. Um 8 Uhr begab sich unter Leitung des Bürgermeisters Künzel eine Deputation des Magistrates und der Stadtverordneten zum Jubilar, um ihn, bei Ueberreichung eines silbernen Pocales, zu beglückwünschen. Dieß geschah um 8½ Uhr von den Lehrern der Stadtschule, die ihm eine Prachtbibel überreichten. Zu demselben Zwecke begaben sich um 9 Uhr die Diöcesanen des

Digitized by Google

Jubilars zu ihm, überreichten ihm eine silberne Zuckerdose und führten ihn, unter Vertretung der Schüler und Schülerinnen, begleitet von ihren Lehrern, nach dem Rathhause, wo die Behörden der Stadt ihn erwarteten. Der Kreislandrath Sydow empfing ihn im Namen der dort Versammelten mit einer ebenso zweckgemäßen als herzlichen Rede. Unterm Geläute aller Glocken begab sich der Zug nach der festlich geschmückten Kirche, die Menge der sich dort eingefundenen Schaar bezeugte die herzlichste Theilnahme der Gemeinde. — Der Collega des Jubilars, Prediger Nissing, hielt die Liturgie nebst einem für diesen Tag passenden Gebete. Der Senior der Dressen'schen Diöces, Prediger Keser zu Lauban, betrat den Altar und redete herzliche Worte der Theilnahme zum Jubilar, der nach dem Liede: „Lobe den Herrn den mächtigen König der Ehre ꝛc.", die Kanzel bestieg und mit Munterkeit, Kraft und Würde zu der versammelten Gemeinde sprach; hierauf wurde der erste Vers des Liedes „Nun danket Alle Gott" gesungen. Während des Gesanges begleitete der Superintendent der Diöces, Schramm, den Jubilar zum Altare, überreichte ihm dort das ihm zugesendete Ehrenzeichen des rothen Adlerordens und ein Glückwünschungsschreiben der königl. Regierung zu Frankfurt und segnete den Jubilar ein. Nachher versammelte sich eine zahlreiche Gesellschaft zu einem veranstalteten Festmahle, bei welchem der Landrath Sydow den ersten Toast für Se. Majestät den König und den zweiten Toast der Superintendent Schramm auf das Wohl des Jubilars ausbrachte. Die herzlichste Freude der Theilnehmer herrschte bei diesem Mahle, die noch dadurch erhöht wurde, daß die sämmtlichen Kinder des Gefeierten zu diesem Feste sich eingefunden hatten.

Dressen, 20. Juli 1837.

Der Superintendent Schramm.

Von der Weser, 28. Nov. Ein Correspondent der Hannover'schen Zeitung meldet über den Aufenthalt des Erzbischofs von Cöln zu Minden: „Der Erzbischof kam am 22. November früh in Begleitung eines Majors der Gensd'armerie und eines Civilofficianten der Regierung in Coblenz in einem mit vier Postpferden bespannten Reisewagen in Minden an. In einem anderen Wagen saß sein Geheimsecretär Michaelis unter Escorte eines Gensd'armerie-Officiers. Der Erzbischof wurde auf die Commandantur gebracht und der Secretär in einen Gasthof; zugleich wurde beiden die Communication unter einander, sowie mit Anderen untersagt. Der Stadtmagistrat erhielt den Auftrag, eine Wohnung für den Erzbischof in einem Bürgerhause zu miethen; diese ward bald gefunden, und derselbe von den königl. preuß. Regierungspräsidenten Richter dahin geführt; er ist auf zwei Zimmer beschränkt; gewiß ein großer Abstich gegen seinen erzbischöflichen Palast in Cöln. Der Erzbischof steht unter unmittelbarer Aufsicht des Regierungspräsidenten und des Stadtcommandanten; diese haben die Bewachung seiner Person 2 Unterofficieren aus einem Infanterieregimente in Civilkleidung aufgetragen, welche für seine Bedienung gelten, um Aufsehen zu vermeiden. Der Zutritt zu dem Staatsgefangenen findet nur mit Erlaubniß des Präsidenten statt, demselben ist alle Communication nach Außen untersagt, und auch aufgegeben, seine Correspondenz durch die königl. Aufsichtscommission visiren zu lassen, welchem Zwange derselbe sich, wie man mich versichert, bis jetzt nicht unterziehen will. Und wie man mich zu Minden bei meiner Anwesenheit in der Stadt versichert, soll er sein Geschick mit vieler Ruhe und Gelassenheit tragen. Nach seinen Aeußerungen in Cöln und hier an die königl. Commissarien glaubt er fest überzeugt zu sein,

seine Pflichten gegen Kirche und Staat in gleichem Maße erfüllt zu haben. Der Erzbischof wird, wie ich vernehme, von den königlichen Commissarien, so viel als geschehen kann und darf, mit Schonung und Achtung behandelt. Von einer Versetzung in eine andere Festung, wovon man im Anfange sprach, weiß man Nichts."

Aus dem Nassauischen, 15. Nov. In einer Zeit, wo das intolerante, zu den finstersten Zeiten des Mittelalters zurückzuführen sich bestrebende Benehmen des Erzbischofs von Cöln bei allen wahren Freunden der Religion einen so sehr üblen Eindruck gemacht hat, erscheint folgendes Beispiel christlicher Liebe und Duldung, das die Leipziger Allg. Zeitung erzählt, um so erfreulicher: „In dem nicht unbedeutenden Orte Laufenfelden hatten die Katholiken zu Anfange dieses Jahrhunderts unter der damaligen französischen Herrschaft der Niedergrafschaft Katzenellenbogen eine Kirche errichten dürfen, nachdem sie unter der frühern Hessen-Rothenburgischen Herrschaft sich viele Jahre vergeblich darum bemüht hatten. Katholiken und Protestanten lebten seitdem friedlich neben einander und es kam oft vor, daß der Geistliche der einen Confession, wenn der der andern verhindert war, für diesen die Taufen und Beerdigungen vornahm; einmal sogar geschah es, daß der katholische Geistliche einem protestantischen Kranken das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichte. Die Kirche der Katholiken war vor mehreren Jahren baufällig geworden und mußte verlassen werden. Damals räumte der Ortsvorstand, der, wie die Gemeinde selbst, größtentheils aus Protestanten bestand, den Saal des Rathhauses den Katholiken auf viele Jahre unentgeltlich zu ihrem Gottesdienste ein. Durch Geldbeiträge und Naturalleistungen, wobei die Protestanten der Nachbarschaft nicht zurückblieben, sind die Katholiken wieder so weit gekommen, daß sie eine eigene Kirche haben. Am 12. Nov. war der Tag der Einweihung. Unter dem Geläute der Glocken, in welches die der protestantischen Kirche mit einstimmten, setzte sich der feierliche Zug, in welchem sich die Orts- und Amtsobrigkeit, sowie mehrere protestantische Geistliche befanden, aus dem früheren Kirchenlocale nach der neuen Kirche in Bewegung. Hier hielt der katholische Dekan aus Langenschwalbach die Einweihungsrede, in der er hauptsächlich zeigte, daß alle christliche Confessionen im Wesentlichen übereinstimmten und nur in menschlichen Satzungen von einander abwichen. Nach beendigtem Hochamte schritten die drei Geistlichen, die dabei ministrirt hatten, auf den protestantischen zu und führten ihn zum Altare. Dieser — Pfarrer Snell, bekannt durch mehrere philosophische Schriften — hielt von da, in dem Ornate seiner Kirche eine kleine Anrede, worin er in kurzen und kräftigen Worten den Katholiken Glück und beiden Confessionen eine fernere brüderliche Eintracht wünschte. Mittags bewirtheten die Einheimischen die Fremden, welche herbeigeströmt waren, wobei auch die Protestanten alle Vorkehrungen wie zu einem Festtage getroffen hatten.

Cheistiania, 7. Nov. Vorgestern und gestern wurde hierselbst die dritte Säcularfeier der Einführung der Reformation begangen. Gestern waren alle Kirchen, namentlich die zum heil. Erlöser (Vor Frelsers Kirke), wo der Bischof selbst predigte, mit Menschen überfüllt. Nach der Predigt wurde eine Cantate von einem zahlreichen Chore abgesungen; vom Kirchthurme wurden Choräle mit der Posaune geblasen und Abends war die Kirche glänzend erleuchtet und Vocalmusik daselbst veranstaltet. Gestern war Universitätsfeier. Die Behörden versammelten sich beim Vicecanzler und gingen mit ihm an der Spitze in Procession zum Storthingsaale, wo Hr. Dietrichson, Theol. Lector, eine passende Rede hielt. Sodann wurde eine Cantate von Männerstimmen abgesungen. Nachmittags wurde mit allen Glocken geläutet, Abends war das Universitätsportal mit Lampen geschmückt und in einem Transparent über demselben erblickte man ein Sinnbild, welches die heilige Schrift und das Kreuz vorstellte.

Pesth, 17. Nov. Am 5. d. M. wurden in der Pesther Theresienstädter Pfarrkirche zwei Taubstumme ehelich verbunden. Sie hatten einige Zeit vorher den üblichen Unterricht in der Religion und den Ehestandspflichten erhalten.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 12. December 1837. Nr. 198.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin. Die hiesige Staatszeitung liefert einen ausführlichen und höchst anziehenden Nekroleg des verstorbenen Staatsministers Ancillon, aus dem wir, aus Mangel an Raum unseren Lesern leider nur einige Stellen auszugsweise mittheilen können.

„— Nachdem Ancillon zu Genf am 27. Nov. 1789 die Weihe zum geistlichen Stande erhalten hatte, wurde er in seinem 23. Jahre, Anfangs 1790, zum Prediger bei der Werder'schen Kirche der Berliner französischen reformirten Gemeinde, und zwar durch Abstimmung derselben, erwählt. Dieß war schon eine Auszeichnung und die erste ehrenvolle Anerkennung seiner Tüchtigkeit, indem nicht nur die Werder'sche Kirche damals unter den fünf in Berlin bestehenden französisch-reformirten Kirchen vorzugsweise mit der Gegenwart des königlichen Hofes beehrt wurde, sondern auch weil vorschriftsmäßig die bei diesen fünf Kirchen anzustellenden zehn Prediger wenigstens einige Jahre vorher das Predigtamt bei einer Provinzial-Pfarre verwaltet haben mußten; — eine jetzt noch bestehende Einrichtung. Des damals regierenden Königs Majestät ernannten zwei Jahre später den Prediger Ancillon zum Professor der Geschichte bei der Militärakademie, welche Stelle er, zugleich mit seinem Predigtamte, im Jahre 1810, wegen des ihm um diese Zeit angewiesenen neuen, seine volle Thätigkeit in Anspruch nehmenden Wirkungskreises niederlegte, nachdem er also 18 Jahre lang Professor und 20 Jahre Prediger gewesen war. Die letzte von ihm am Sonntage den 5. August 1810 gehaltene Predigt war die Trauerrede über die verewigte, unvergeßliche Königin Louise.

„Um jene Zeit fing für Ancillon gleichsam ein zweites Leben an, indem er eine, dem Anscheine nach, mehr weltliche Laufbahn betrat, in welcher er wieder 26 Jahre lang für den Staat mit Erfolg wirkte. Wäre er aber auch damals schon von der Weltbühne abgetreten, so würde er immer einen mit Recht berühmten Namen als Kanzelredner und Geschichtsschreiber, als tiefdenkender, glänzender, mächtig beredter politischer und philosophischer Schriftsteller hinterlassen haben. Im Jahre 1810 nämlich wurde Ancillon zum Erzieher Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, der damals im 15. Lebensjahre war, ernannt, — eine Stellung, in welcher er dem seitdem verstorbenen, sehr verdienten D. Delbrück folgte.

„Schon ein Jahr zuvor, nach Auflösung des Consistoire supérieur der französischen Gemeinde, war Ancillon zum Staatsrathe bei dem Departement des Cultus im Ministerium des Inneren ernannt worden. Seine eigentliche politische Laufbahn, für die er einen angeborenen Beruf zu haben schien, beginnt aber erst im Jahre 1814, wo er zum wirklichen Geheimen Legationsrathe im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das damals der Staatscanzler leitete, befördert wurde. Die mit dieser Ernennung verbundene Vermehrung seiner Geschäffte veranlaßte ihn jetzt, nicht nur seine Stelle als Staatsrath bei dem benannten Departement, sondern auch diejenige als Secretär der philosophischen Classe der hiesigen Akademie der Wissenschaften, die er 1810 angetreten hatte, und endlich auch die Stelle als Historiograph des preußischen Staates, welche ihm 1803 Allerhöchst verliehen worden war, aufzugeben. Obgleich Ancillon's Verhältniß als Erzieher Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen schon früher aufgehört hatte, so blieben doch Beide durch ein Band tief empfundener Dankbarkeit einerseits und unerschütterlicher Anhänglichkeit andererseits vereinigt, das der Tod allein zu zerreißen vermochte.

„Bei der im Jahre 1817 erfolgten Errichtung des Ausschusses für die Bearbeitung und Einführung der Provinzialständischen Verfassung und des Ober-Censur Collegiums wurde Ancillon als Mitglied hinzugezogen. Auch ward er vermöge besonderen Allerhöchsten Vertrauens zum Mitgliede des Staatsrathes ernannt, als diese oberste Staats-Behörde im Jahre 1817 ins Leben gerufen wurde.

„Der Zeitraum von 1817 bis 1830 führte zwar in Ancillon's amtlichen Verhältnissen keine solche Veränderungen, wie der von 1810 bis 1817 herbei, gab indessen seiner Thätigkeit einen weiten Spielraum. An der Spitze des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten stand seit dem Jahre 1818 der Geheime Staatsminister, Graf von Bernstorff, bei dessen wiederholten und langwierigen Krankheitsanfällen Ancillon die Geschäffte der politischen Sectien des Ministeriums leitete; und als endlich die zunehmende Kränklichkeit des Grafen von Bernstorff diesen allgemein verehrten Staatsmann zwang, sich eines Theiles seiner Geschäffte gänzlich zu ent-

Digitized by Google

ledigen, ward Ancillon mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 16. Mai 1831 zum wirklichen Geheimen Rathe, mit dem Prädicate Excellenz und zugleich zum selbstständigen Chef des Departements für das Fürstenthum Neuchatel und Valangin erhaben. Kurz darauf, durch eine Cabinetsordre aus Teplitz vom 25. Juli 1831, erfolgte auch seine Ernennung zum Staats-Secretär für die auswärtigen Angelegenheiten. Durch eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 10. Mai 1832 endlich trat er als Geheimer Staats- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ganz an die Stelle des Grafen von Bernstorff, der inzwischen bis zu seinem am 28. März 1835 erfolgten Tode nie wirklich pensionirt war. Nicht leicht war es, der Nachfolger eines Mannes zu sein, welcher sich, wie Bernstorff, unter schwierigen Umständen eben so sehr durch seine würdige Haltung, als durch seine gemäßigten Gesinnungen in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten so rühmlich ausgezeichnet hat. Ancillon zeigte sich aber während der fünf Jahre, in welchen er diese Angelegenheiten leitete, der ihm gestellten Aufgabe in mehr als einer Beziehung so gewachsen, daß sein Hinscheiden mit Recht als ein schwer zu ersetzender und jedenfalls höchst empfindlicher Verlust für den Staat betrachtet werden mußte. —

„Ancillon starb am 19. April 1837 nach kurzem Krankenlager im beinahe vollendeten 70. Lebensjahre. So einfach, wie er für seine Person immer gelebt, ebenso einfach wollte er auch zur Erde bestattet sein. Der Thronerbe gab das Beispiel der Achtung vor diesem letzten Willen des theueren Hingeschiedenen. An der Ruhestätte erwartete Er mit anderen hohen Gönnern den prunklosen Leichenzug. Was aber der Verstorbene dem erhabenen Königssohne gewesen, das bestätigte, als der Sarg in die stille Gruft gesenkt wurde, der tiefe, unverhaltene Schmerz um den Verlust des geliebten Lehrers. —

„Die Behauptung, welche der Verfasser gleich Anfangs aufgestellt, daß nämlich Ancillon die Fähigkeiten mehr als Eines hochgestellten Mannes in sich vereinigte, wird das bisher Gesagte hinlänglich bestätigt haben, wenn gleich, um eine genügende Lebensbeschreibung zu liefern, noch Vieles hinzugefügt werden müßte. Er war abwechselnd ein ganz vorzüglicher Kanzelredner, Verwalter seiner Kirchengemeinde und Religionslehrer, dem sich nur Wenige an die Seite stellen lassen; ein ebenso scharfsinniger als fruchtbarer Schriftsteller, der sich in gleichem Maße und mit gleichem Erfolge auf dem Gebiete der Geschichte, der Philosophie, der Moral und der Politik versuchte; ein ausgezeichneter Staatsmann, der durch seine gründliche wissenschaftliche Bildung und seine zum Repräsentiren ganz geschaffene äußere Erscheinung zu der ihm anvertrauten Stellung gleichsam berufen schien, und in dieser Stellung schon durch seine bekannte politische Gesinnung vorweg das unbedingteste Vertrauen einflößte. Zugleich trat er als ein gewandter, einnehmender, geistreicher Hofmann auf, und bewährte sich wieder in seinem Privatleben als ein Mann, dessen warmes, empfängliches Herz allen häuslichen Tugenden entgegenschlug."

Berlin. Die „Neue Würzburger Zeitung" vom 23. November enthält über die neuesten Ereignisse in dem Erzbisthum Cöln einen größeren Artikel, welcher sich über „die Eingriffe, die sich die protestantische Propaganda in den Katholicismus erlaube", beklagt. Es werden bei dieser Gelegenheit die bekannten, seit etwa einem Jahre zur Verwunderung aller Wohldenkenden und Unterrichteten plötzlich vorgebrachten Klagen über angebliche Bedrückung der Katholiken in Preußen von Neuem aufgetischt. Daß diese böswilligen Ankläger von den unterdessen im Drucke erschienenen gründlichen Widerlegungen jener verleumderischen Vorwürfe keine Notiz nehmen: das wundert uns nicht; denn aus leicht zu errathenden Gründen wollen sie nicht eines Besseren belehrt werden. — Wer einem Anderen ein Unrecht zugefügt hat und es nicht wieder gut machen will, der dreht gar oft, wie man zu sagen pflegt, den Spieß herum, und spielt selbst den Beleidigten und Gekränkten; doch dieß ist ein zu gemeiner und alltäglicher Kunstgriff, als daß unsere treffliche Regierung sich hierdurch in der kräftigen Ausführung ihrer weisen und gerechten Beschlüsse könnte irre machen lassen. — Die in jenem Würzburger Zeitungsartikel enthaltene Aufforderung an die Katholiken Preußens, doch ja nicht „zu den Waffen" zu greifen, ist in der That eine wahre Satyre auf die Legalität.

Baiern. So wohlthätigen Eindruck auch die Rede machte, welche Se. Durchl. der königl. Staatsminister des Inneren bei der Berathung der Budgetposition für den Cultus an die Kammer der Abgeordneten richtete, so wehethuend mußte es auf der anderen Seite, wenigstens für den protestantischen Theil der Staatseinwohner sein, daß die zweite Kammer die geringe Summe von 12,900 fl., welche 17 Abgeordnete in einer wohl motivirten Petition zur Erhöhung des Etats für den protestantischen Cultus beantragt hatten, nicht vollständig genehmigte. Die 4000 fl., welche als Functionsgehalte für die Dekanate gewünscht waren, sind auf die Staatscasse nicht übernommen worden, weil frühere königl. Verordnungen diese Gehalte der Unterstützungsanstalt für protestantische Geistliche zugewiesen hatten. Wenn man früher aus der Nothwendigkeit eine Tugend machte, und diese Gehalte einer Casse aufbürdete, welche die Geistlichen zu ihrer gegenseitigen Unterstützung gebildet haben, so verdiente es wohl eine sorgfältige Untersuchung, ob nicht die Unterstützungsanstalt jener Zahlungslast entbunden werden sollte. Denn jeder Dekanats-Functionsgehalt, welcher aus der Pfarr-Unterstützungsanstalt abgegeben wird, wird, wie schon die Benennung der Anstalt nachweist, einem unterstützungsbedürftigen Geistlichen, einem Pfarrer, entzogen. Wenn der verehrte Referent, D. Schwindel, behauptet, die Uebernahme der Dekanats-Functionsgehalte auf die Staatscasse könne als Pflicht für dieselbe aus dem, von dem Staatsoberhaupte ausgeübten obersten Episkopate rechtlich nicht abgeleitet werden, so kann man dieser Behauptung nicht beipflichten: denn 1) so lange der Staat die Kirche als ein sich gleichgestelltes Institut, oder doch als sein wichtigstes Institut betrachtet, und bedeutende Zahlungen für dasselbe leistet, wird auch der Grundsatz gelten, daß unentbehrliche Institute der Kirche ihre Subsistenzmittel vom Staate ansprechen müssen, wenn sie die Kirche selbst ihnen nicht gewähren kann. Wie viele großherzige Bewilligungen hat der heurige Landtag für untergeordnete Zwecke gegeben, welchen der rechtliche Forderungsgrund auch kaum zur Seite stehen dürfte! Für wohlthätige Zwecke wägt man sonst die Opfer nicht auf der juridischen Wage — warum sollte es gerade hier geschehen? 2) Die Dekanate sind kein Institut des Cultus, sondern des obersten Episkopats. An die Unterstützungs-Anstalt der Pfarrer können sie zu ihrer Subsistenz keinen

Digitized by Google

rechtlichen Anspruch machen, wenn die §§. 30 und 31 des zweiten Edicts zur Verfassungs-Urkunde nicht beeinträchtigt werden sollen. Sind aber die protestantischen Dekanate in allen constitutionellen Edicten als die unmittelbaren Organe der Consistorialbehörden prädicirt, deren Gehalte und Functionszulagen verfassungsmäßig auf die Staatscasse zu übernehmen sind; kann das oberste Episkopat, welches dem selbstständigen und dem königl. Staatsministerium des Inneren unmittelbar untergeordneten königl. Oberconsistorium übertragen ist, ohne Dekanate nicht bewahrt und ausgeübt werden; so folgt hieraus, daß die Dekanate, als Organe der oberen k. Staatsbehörden, mit weit größerem Rechtsgrunde ihre Subsistenzmittel von der Staatscasse, als von der Privatcasse der Pfarrer, ansprechen. Was im Rheinkreise für Recht erkannt wird, sollte in den übrigen Kreisen nicht für Unrecht erkannt werden: denn Gleichheit der Rechte ist eine der ersten Verheißungen der Verfassungsurkunde. Wenn endlich, dem billigen Referate des Ausschusses entgegen, die Kammer der Abgeordneten die Uebernahme von 1200 fl. Visitationsgebühren der protestantischen Dekane auf die Staatscasse verweigerte, so scheint hiermit mehr als der Grundsatz der Billigkeit hintangesetzt worden zu sein. Die Kammer war für Annahme dieses Postulats geneigt, und würde es bewilligt haben, wenn nicht auch für die katholischen Dekane ein Gleiches gefordert worden wäre. So wenig auch die protestantischen Deputirten gegen die Zuweisung einer verhältnißmäßigen dießfallsigen Summe von 2400 fl. an die katholischen Dekane gestimmt haben würden — weil jeder Arbeiter seines Lohnes, wenigstens des Ersatzes seiner Auslagen für einen vereinigten Staats- und Kirchenzweck, werth ist —; so ist doch hierbei der rechtliche Standpunct nicht genau ins Auge gefaßt worden. Weder das Concordat, noch ein anderes constitutionelles Edict verpflichtet die katholischen Dekane zur Vornahme von Kirchenvisitationen, welche auch höchst selten stattfinden sollen; aber die protestantischen Dekane sind nicht nur durch §. 7. des Edicts über die protestantischen Kirchenangelegenheiten, sondern auch durch frühere Edicte (s. Consistorialordnung 1809) zur Vornahme der Kirchenvisitationen verpflichtet worden. Und wer hat sie dazu verpflichtet? Das Staatsgrundgesetz! Kann es aber der Kammer der Abgeordneten gleichgültig sein, ob die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde erfüllt werden, oder nicht? Müßte sie nicht darauf bestehen, daß die protestantischen Dekane die Kirchenvisitationen vornehmen, wenn diese hierin Vernachlässigungen eintreten ließen? Wer den Zweck will, der muß auch die Mittel wollen. Diese Sentenz, heuer so oft ausgesprochen am Ministertische, wie an den Tafeln der Abgeordneten, sollte hier keine Anwendung finden?! (Nürnb. Corresp. Nr. 266.)

Rheinbaiern. Die Nachricht, daß die Beschwerde der protestantischen Geistlichen ꝛc. von der Deputirten-Kammer als unbegründet zurückgewiesen worden sei, erweist sich als durchaus erdichtet. Das wahre Sachverhältniß ergibt sich vielmehr aus folgender authentischen Mittheilung:

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 18. October wurde von Seiten des Referenten des fünften Ausschusses Bericht erstattet über die Beschwerden 1) von 204 theils geistlichen, theils weltlichen Mitgliedern der Diöcesan-Synoden der vereinigten protestantisch-evangelischen Kirche im Rheinkreise und 2) der dieser Beschwerde beigetretenen sämmtlichen rheinbaierischen Deputirten desselben Glaubensbekenntnisses — wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte dieser Kirche.

Dieser Bericht enthielt im Wesentlichen Folgendes:

Der Referent hat dem Ausschusse über die beiden fraglichen Beschwerden, welche am 14. August jüngst in der Kammer einliefen, Vortrag erstattet und dieselben nach den von ihm entwickelten Motiven formell und materiell begründet erachtet, vor die Kammer gebracht zu werden.

Der Correferent dagegen hat diese Ansicht noch nicht getheilt und den Antrag gestellt, es mögen zu näherer Aufklärung und besserer Beleuchtung der Sache zuvörderst noch einige Aufschlüsse von dem einschläglichen königl. Staatsministerium eingeholt werden.

Der fünfte Ausschuß hat hierauf mit Berücksichtigung dieses Antrages beschlossen, daß vor der Hand zur factischen und rechtlichen Erörterung der vorliegenden Beschwerden durch das hohe Kammer-Präsidium bei dem einschläglichen königl. Staatsministerium des Inneren Aufschlüsse, und zwar sowohl im Allgemeinen, in formeller und materieller Hinsicht, wie auch insbesondere über folgende Puncte eingeholt werden möchten:

1) Ueber die von k. Consistorium zu Speier im Jahre 1832 nach seiner damaligen Composition an die Allerhöchste Stelle gerichtete Beschwerde gegen das k. Ober-Consistorium, wegen Eingriffen in die hergebrachten und verfassungsmäßigen Rechte der vereinigten Kirche.

2) Ueber den Inhalt der Allerhöchsten Erklärung, durch welche die unirte Kirche für vollzogen erklärt wird.

3) Ueber die Verweigerung des Vorstandes des k. Consistoriums, der unirten Kirche beizutreten.

4) Ueber die Grundsätze der Generalsynoden in Bezug auf die Kirchenagende, auf welche sich bezogen wird, und die diesen Grundsätzen anklebende rechtliche Bedeutsamkeit.

5) Ueber das bei der Uebertragung der Entwerfung einer Kirchenagende an den königl. Consistorialrath Rust obwaltende Verhältniß.

Das Präsidialschreiben, wodurch um diese Aufschlüsse gebeten wird, ist alsbald ausgefertigt worden, bis jetzt, 31. October, aber noch keine Antwort eingelaufen.

(Aus Beilage zu Nr. 224. der Neuen Speierer Zeitung vom 10. Nov. 1837 wörtlich ausgezogen.) r. e.

Speier, 27. Nov. Einem heute hier eingetroffenen königl. Rescripte zufolge ist Herr Regierungsrath Sieß seiner Functionen als Vorstand des protestantischen Consistoriums entbunden, dagegen Herr Bezirksgerichtspräsident v. Schnellenbühel aus Frankenthal zum Regierungsdirektor und Vorstande des protestantischen Consistoriums dahier ernannt worden. — Gleichzeitig hat Se. Majestät der König zu befehlen geruht, daß die protestantische Generalsynode statt zu Kaiserslautern hier in Speier abgehalten werde und die auf die Dauer von acht Tagen festgesetzten Verhandlungen derselben am 3. December beginnen sollen. Zum königl. Commissär bei der Synode ist Herr Oberappellationsgerichtsrath Bettinger und als hierzu comittirtes Mitglied des Obercensistoriums Hr. OCR. v. Grupen ernannt worden.

Gräfenthal. Nov. 1837. [Amtsjubiläum des Herrn Superintendenten und Kirchenrathes A. Plödtner daselbst.] Der 7. November d. J. war für die Stadt und Gemeinde Gräfenthal der Tag einer seltenen Feier, die selbst in der

Digitized by Google

Erinnerung noch erhebend auf Herz und Gemüth wirkt und eine öffentliche Erwähnung verdient, weil sie den erfreulichen Beweis geliefert hat, daß treues Wirken durch dankbare Liebe belohnt wird; — es war das Amtsjubelfest des Hrn. Superintendenten und Kirchenrathes Plödner, der theils als Lehrer an der Bürgerschule zu Gräfenthal, theils als Geistlicher in dieser Stadt, die zugleich auch sein Geburtsort ist, fünfzig Jahre mit Segen gewirkt hat.

Am frühen Morgen dieses festlichen Tages wurde der hochwürdige Jubelgreis durch eine vom Stadtmusikus dargebrachte Musik und etwas später durch einen erhebenden Gesang von den Schullehrern des Amtsbezirkes begrüßt und nach dessen Beendigung brachten sowohl diese Letzteren, als auch die Honoratioren der Stadt und die sämmtlichen Geistlichen der Diöces demselben ihre herzlichen Glückwünsche und einige Gaben der Liebe dar.

Gegen 11 Uhr ordnete sich von dem bestimmten Versammlungsorte aus der Festzug in die Kirche mit Musik an der Spitze, der die ganze Schuljugend, die Lehrer und Geistlichen der Diöces, die hier angestellten Staatsdiener und die Schultheißen des Amtsbezirkes folgten. Vor der Superintendentur hielt der Zug so lange, bis der durch eine Deputation der Geistlichen abgeholte hochverehrte Jubilar sich demselben angeschlossen hatte, der hierauf, geführt von dessen Bruder, Hrn. Hofrath und Oberamtmann Plödner und Hrn. Amtssecretär Ludwig, in das auf sinnreiche Weise ausgeschmückte und mit Menschen angefüllte Gotteshaus eintrat.

Nach einer festlichen Intrade, die den Eintretenden empfing, lud die Orgel durch ihre erhebenden Feierklänge zum Gesange ein, in den die zahlreiche Versammlung mit einstimmte. Eine schöne, unter Leitung des Cantors aufgeführte Musik hob die feierliche Stimmung noch mehr und bereitete die Gemüther vor auf die Altarrede, in der Hr. Diakonus Buchenröder zu Gräfenthal die Empfindungen aller Anwesenden aussprach und mit der feierlichen Einsegnung des gerührten Jubelgreises, unter Assistenz zweier Geistlichen, schloß.

Nach einem passenden Liederverse ließ Hr. Hofrath Plödner, dem als weltlichen Beamten des Kirchen- und Schulenamtes vom herzogl. Consistorium zu Hildburghausen der Auftrag ertheilt worden war, den in einem besonderen hohen Rescripte enthaltenen Glückwunsch desselben auszusprechen, die Gefühle seines brüderlichen Herzens in ergreifender Rede überströmen in die Herzen aller Anwesenden, in deren Augen sich die Thränen der Rührung abspiegelten, die des Redners Brust erfüllte, und endete mit der Aufforderung an die Gemeinde: „segnet ihn, ja segnet ihn!" Das Festlied: „Nun danket Alle Gott ꝛc." und der Segensspruch schloß die kirchliche Feier.

Bei einem heiteren Mahle Nachmittags führte die reinste Freude den Vorsitz und begeisterte alle Theilnehmende, die durch ihren Frohsinn das Jubelfest verherrlichten. Auch die Bürgerschaft gab Abends durch einen glänzenden Fackelzug noch einen erfreulichen Beweis ihrer regen Theilnahme an dieser Feier und sprach bei dieser Gelegenheit ihre dankbare Liebe zur Genüge aus gegen den verehrten Jubelgreis, dessen verdienstliches Wirken in 50jähriger gewissenhafter Amtsführung von Seiten des durchlauchtigsten Herzogs von Sachsen-Meiningen durch Ertheilung des Prädicates „Kirchenrath" gnädigst anerkannt wurde.

— r.

Sachsen. Auf Veranlassung mehrerer Petitionen fanden sich die königl. sächs. Kammern veranlaßt, bei der Staatsregierung Maßregeln zur Beförderung der Gymnastik zu beantragen. Einverstanden über die Einführung in den Gelehrtenschulen, war man zweifelhaft, ob dieselbe auch für die Schullehrerseminarien vorzuschlagen sei, und beschloß endlich, den Antrag so allgemein zu halten, daß es ganz in das Ermessen der Regierung gelegt werde; wie es denn überhaupt erst der Entwerfung eines bestimmten Planes bedürfe. — Für die Seminarien wünschte man die Gymnastik nicht bloß als Bildungsmittel, sondern auch als Lehrmittel, um dieselbe durch die Zöglinge auch in die Volksschulen einführen zu können; wogegen zu bemerken, daß gerade dieser Unterricht leicht die Lehrerautorität compromittiren könnte. Für die Volksschulen, auch auf dem Lande, hielt man diesen Unterricht wünschenswerth, theils als Förderungsmittel der Gesundheit, namentlich in den Fabrikdörfern, theils als Bildungsmittel zur Gewandtheit, theils „um den Geschmack an den wilden Tanzbeiustigungen, der jetzt herrscht, und die damit zusammenhängenden moralischen Gefahren und Ausschweifungen zu beseitigen." Weniger Beifall fand die Ausdehnung der Gymnastik auf das weibliche Geschlecht; obwohl in Dresden selbst durch den bekannten Verfasser mehrerer gymnastischer Schriften, Lieutenant Werner, in Privatanstalten gelungene Versuche gemacht worden waren. — „Die Gymnastik (bemerkte D. Großmann) ist eine Kunst, die in neuerer Zeit nicht durch ihre, sondern durch die Schuld derer, die sie ausübten, in einen gewissen Verruf gekommen ist. Es muß daher Allen, die ihr wohlwollen und ihre Ausbreitung wünschen, daran gelegen sein, eine solche Gefahr von ihr abzuwenden, und dafür zu sorgen, daß das volle Vertrauen der Regierung diesen Uebungen erhalten werde. Das kann allerdings nur durch eine gewisse Beaufsichtigung, durch zweckmäßige Leitung, durch Prüfung der Lehrer, kurz durch die von der hohen Kammer bei der ersten Berathung beschlossenen Maßregeln erreicht werden." (S. Landtagsmittheilungen Nr. 269. S. 4586 ff.)

Leipzig. Eine Merkwürdigkeit der königl. Bibliothek zu Dresden, eine nach Ebert's Urtheil aus dem zehnten Jahrhunderte stammende Handschrift des Johannes Chrysostomus von Constantinopel, ist neuerdings der Gegenstand mehrerer Untersuchungen geworden. Zufolge der Versicherung des verstorbenen Collegienrathes Chr. Fr. v. Matthäi, der jenen Codex in einem russischen Kloster erworben, enthält diese Handschrift mehrere noch nicht gedruckte Homilien des unsterblichen Kirchenlehrers. Diese — fünf an der Zahl — hat der als gelehrter Theolog und Philolog ebenso wie als Kanzelredner ausgezeichnete Geistliche zu Dresden, M. Becher, mit rühmlichem Fleiße herausgesucht und glücklich aufgefunden, auch für den Druck bearbeitet, und bereits die erste derselben als Prodromus des mit der von ihm gefertigten lateinischen Uebersetzung nächstens zu erwartenden Werkes herausgegeben.

Minden, 27. Nov. In der kleinen Gemeinde B—n sind unlängst Fälle vorgekommen, daß einige zur Secte der Frömmler gehörende Einwohner, in ihrem Dünkel, die reine Lehre aufrecht zu erhalten, darauf eigensinnig bestanden haben, daß ihr Prediger den Teufel förmlich bei der Taufe austreiben werde. Da sich der fromme, aber aufgeklärte Geistliche hierzu vernünftigerweise nicht hat verstehen wollen, so sind die Kinder jener Leute ungetauft geblieben, und wird hiernach ohne Zweifel nach Untersuchung des Sachverhältnisses diesem Unwesen von der geistlichen Behörde Einhalt geschehen.

England. Die Trappisten, deren viele nach der Julirevolution aus Frankreich nach Irland auswanderten, und daselbst durch Urbarmachung öder Landstrecken wohlthätig wirkten, errichten jetzt auf einem großen unangebauten Grundstücke in der Grafschaft Waterford, das ihnen Sir Richard Keane geschenkt, ein neues Kloster; die katholischen Bischöfe Irlands, der Erzbischof D. Murray an der Spitze, fordern zu milden Beiträgen für die neue Stiftung auf, indem sie auf den Nutzen hinweisen, den das neue Kloster nicht nur durch religiösen Unterricht, sondern auch durch seinen Fleiß im Feldbaue der Umgegend bringen werde. Die Times andererseits finden darin einen neuen Anlaß über das Umsichgreifen des Papstthumes und der Mönchere in Irland zu schmähen. Die Trappisten, meint das Blatt, seien unter den Mönchen gerade die allerschlimmsten.

Hierzu die Beilage Nr. 29.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 29.

Subscriptions-Anzeige.

Im Laufe des Jahres 1838 erscheint vollständig in meinem Verlag:

Handbuch
der
christlichen Sittenlehre
von
Dr. Christoph Friedrich v. Ammon.

Zweite verbesserte Auflage. Drei Bände. gr. 8. circa 100 Bogen.
Subscriptionspreis für jeden Band 1⅔ Thlr.; 2½ fl. C. M. 3 fl. Rhein.

Eine ausführlichere Anzeige über dieses ausgezeichnete Werk ist in jeder Buchhandlung des In- und Auslandes gratis zu erhalten.

Leipzig, im November 1837.

Georg Joachim Göschen.

Hübners biblische Historien

zum Gebrauche für die Jugend und in Volksschulen. Umgearbeitet und herausgegeben von P. Fr. Chr. Adler. 2 Theile. Achte durchaus verbesserte und wohlfeilere Auflage. gr. 8. 1837. Leipzig, Hinrichs. n. 6 gr. oder 27 kr. Mit 2 Titelkupfern und Engels kurze Geschichte der christlichen Religion 8 gr. oder 36 kr.; gebd. 10 gr. oder 45 kr. Mit 104 Kupfern 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.; gebunden 22 gr. oder 1 fl. 40 kr.

Bei dieser Auflage ist die möglichste Sorgfalt darauf verwendet worden, das Buch von allen Mängeln der Form und des Inhaltes zu reinigen, welche ihm, trotz der Verdienste des letzten Herausgebers, noch anhingen. Es ist demnach dieselbe eine wirklich verbesserte zu nennen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber die Umgestaltung der Gymnasien,

ein offenes Sendschreiben an Herrn L. W. Jüngst von W. Füßlein, Lehrer an der Schule zu Saalfeld. gr. 8. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Herr Gymnasiallehrer Jüngst in Bielefeld hatte in seiner Schrift über Umgestaltung der Gymnasien das Grundthema auszuführen versucht: „man solle die Gymnasien in eigentliche Bildungsanstalten (!!, als ob sie dieß nicht schon jetzt wären —) mit völliger Hinwegräumung der alten Sprachen verwandeln, und nur wenige als Gymnasien bestehen lassen.“ Herr Füßlein bekämpft diese Grundsätze.

Weimar. B. F. Voigt.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und an die Buchhandlungen versandt worden:

Ernst Reinhold (Hofrath und Professor in Jena), die Wissenschaften der praktischen Philosophie im Grundrisse, zweite und dritte Abtheilung: philosophische Sittenlehre und Religionslehre. gr. 8. 30½ Bogen. 1 Thlr. 21 gr. oder 3 fl. 22 kr.

Die erste Abtheilung, welche die philosophische Rechtslehre enthält, ist zur Ostermesse d. J. herausgekommen. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Der Herr Verfasser, dem philosophischen Publikum auf das rühmlichste durch eine Reihe von Schriften bekannt, in denen nicht weniger die Selbstständigkeit, die Besonnenheit und Gründlichkeit der eignen Gedankenentwickelungen, als die umfassende, aus sorgfältigem Quellenstudium geschöpfte Kenntniß, die gediegene Beurtheilung und die klare, anziehende Schilderung der philosophischen Systeme aller Zeitalter eine allgemeine Anerkennung gefunden, läßt in diesem Lehrbuche seinen früheren Bearbeitungen der theoretischen Philosophie eine Darstellung ihres praktischen Theiles folgen. Allen Freunden der philosophischen Studien, namentlich auch den Herren Theologen und Rechtsgelehrten, glaube ich dieses Werk angelegentlich empfehlen zu dürfen, welches durch eine zeitgemäße, den Standpunct der freien Vernunftforschung mit Kraft, Originalität und Tiefe durchführende Behandlung seiner wichtigen Probleme einem Jeden vielfache Anregung und Belehrung bringen wird. — (Im vorigen Jahre erschien: Dessen Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. gr. 8. 43¼ Bogen. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.)

Jena, am 28. October 1837.

Friedrich Mauke.

In der v. Jenisch & Stage'schen Verlagshandlung in Augsburg ist erschienen:

Bildungs-Bibliothek
für
Teutschlands Töchter.
Im
Vereine mit einer Gesellschaft von Gelehrten
herausgegeben
von
Gabriel Rith.

Zweite Ausgabe. Velinpapier.

I. Band. 1. und 2. Lieferung. Die Jungfrau, ihr Beruf und ihre Bildung. gr. 8. geh. à 12 gr. oder 48 kr.

Das ganze bereits mit allgemeinem Beifalle aufgenommene Werk erscheint in 12 Lieferungen, und ist Eltern

Digitized by Google

und Erziehern vorzüglich zu Namens-, Geburtstags-, Neujahrs- und Weihnachts-Geschenken zu empfehlen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Théatre ou choix de drames aisés pour faciliter l'étude de la langue française par J. H. Emmert. 2 Tom. 8. Chemnitz, Starke. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Keine Lectüre eignet sich mehr zur Erlernung einer fremden Sprache, als dramatische Werke. Sie sind anziehend und die Ausdrücke die des gemeinen Lebens, deren Kenntniß für die Unterhaltung durchaus nothwendig ist. Obige Sammlung hat den Zweck, den Lernenden die Erwerbung der französischen Sprache leicht und angenehm zu machen, und ist bereits in vielen berühmten Schulen eingeführt und als zweckmäßig befunden.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist nun vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sammlung von Stahlstichen für die Gesangbücher der protestantischen Kirche. 4 Blätter, nach Zeichnungen von P. C. Geißler.

Diese 4 schönen Stahlstiche, auf welchen die Geburt, das Wirken, der Tod und die Himmelfahrt Jesu dargestellt ist, bilden ein Ganzes, — die kleine Ausgabe. — Sie sind für Gesangbücher besonders geeignet dargestellt, und in der Größe zu jedem Gesangbuche in Octav passend eingerichtet, so daß sie jeder Verleger und Buchbinder als schöne und billige Verzierung gebrauchen und anwenden kann. Der Preis der 4 Blätter ist 42 kr., wird aber bei Abnahme von großen Parthien ermäßigt.

Später, aber erst nach Monaten, erscheinen weitere dazu passende 4 Blätter, und alle 8 bilden alsdann die große Ausgabe. —

Nürnberg, im October 1837.

C. H. Zeh'sche Buchhandlung.

In S. G. Lieschings Verlagsbuchhandlung ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Bekenntnisse
des
heiligen Augustinus.
Als ein Zeugniß
christlichen Glaubens,
zur Anregung
einer tieferen Gottes- und Selbsterkenntniß
aus dem Lateinischen übertragen
von
Georg Rapp,
Pfarrer zu Oberurbach.

Octav. 20 Bogen fein Velin. geh. Preis 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr.

Die Erscheinung dieses Denkmals der christlichen Vorzeit, (in der evangelischen Literatur) — eines Denkmals, so bekannt, ja berühmt, und doch so unbekannt selbst bei Vielen, die es nennen und hochachten, wird überall willkommen seyn, wo eine nicht blos oberflächliche Prüfung die darin niedergelegten Schätze einer tiefen Gottes- und Selbsterkenntniß zu finden und zu würdigen weiß. Voll Geist und mit der warmen und lebendigen Darstellung, die so mächtig zu dem Gemüthe spricht, bietet es den anregendsten und mannigfaltigsten Genuß. Augustinus Glauben, seine Liebe (die alten Maler gaben ihm als Symbol ein flammendes Herz) und seine umfassende innere Erfahrung werden zu allen Zeiten — namentlich auch in dem Kreise evangelischer Lehrer und Prediger — aus einem Buche fortwirken, dessen Eigenthümlichkeit die treffliche Uebertragung (unter Weglassung manches Unwesentlichen oder nur den früheren Zeitverhältnissen Angehörenden) treu wiedergibt, so daß es jedem wahre Erbauung suchenden Leser zugänglich und eine Quelle reichen Segens werden kann.

Stuttgart, November 1837.

In unserm Verlage erschien soeben:

Köster, Fr., (Dr. theol. und Prof. in Kiel) die Psalmen nach ihrer strophischen Anordnung übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Früher erschien bei uns:

v. Bohlen, D. P., das alte Indien mit besonderer Rücksicht auf Aegypten. 2 Thle. gr. 8. 1831. 4 Thlr. 8 gr. oder 7 fl. 48 kr.

— — die Genesis historisch-kritisch erläutert. gr. 8. 1835. 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Hendewerk, Dr. C. K., Obadiae Prophetae Oraculum in Idumaeos. 8. maj. 1836. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

v. Lengerke, D. C., das Buch Daniel, übersetzt und ausgelegt. gr. 8. 1835. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Königsberg, im October 1837.

Gebrüder Borntträger.

Bei Ed. Bühler in Magdeburg erschien soeben, vorräthig in allen Buchhandlungen:

Bethmann, G. A., Zwölf Predigten vor der Domgemeinde zu Magdeburg gehalten. gr. 8. geh. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Rhenius, K. W., Friedrich Schleiermachers Predigtweise. Für Theologen und Nicht-Theologen dargestellt. gr. 8. geh. 10 gr. oder 45 kr.

Im Verlage der Buchhandlung von Josef Max und Komp. in Breslau ist erschienen und zu haben:

Der Prophetismus der Hebräer,
vollständig dargestellt
von
D. August Knobel, Professor der Theologie.

2 Bände. gr. 8. 1837. 55 Bogen. Preis 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl.

Dieses Werk behandelt einen hochwichtigen Gegenstand der biblischen Alterthumswissenschaft, Geschichte und Theologie, und die Erscheinung eines solchen war längst dringendes Bedürfniß. Da dasselbe zunächst den biblischen Prophetismus mit historischer Treue darstellt, dabei aber auch die außerbiblischen Analogieen und fremden Meinungen, sowie die über den Prophetismus im Ganzen, wie im Einzelnen vorhandene Literatur berücksichtigt, so ist zu erwarten, daß es bei allen theologischen Parteien unserer Zeit Anerkennung finden werde. Als ein ganz besonderer Vorzug dürfte noch hervorzuheben sein: die klare und durchgebildete Sprache und Darstellung, womit das Werk, bei aller Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit, abgefaßt ist. —

Digitized by Google

Den Preis von 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl. für 55 Bogen großes Format wird man sehr billig finden.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibel-Katechismus.

Zum Gebrauche für Schulen, Lehrer und Katecheten, auch für fromme Eltern ꝛc. von M. Münch, Dekan u. Pfarrer in Wurmlingen. 2 Bändchen. Fünfte und verbesserte Auflage.

Um die allgemeinere Einführung dieses vorzüglichen Werkes in den Schulen zu erleichtern, haben wir den Preis von 8 gr. oder 36 kr. auf 6 gr. oder 27 kr. herab., auch jede solide Buchhandlung in den Stand gesetzt, bei Parthien verhältnißmäßig Freiexemplare zu liefern.

Ravensburg, Nov. 1837. Gebr. Dorn.

Deutsche Chrestomathie.

Bei J. Dalp, Buchhändler in Bern, ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mustersammlung deutscher Lesestücke

aus den vorzüglichsten Prosaikern der neuern und neuesten Zeit, zur Bildung des Geistes und Herzens der reiferen Jugend; herausgegeben von E. F. Zehender. Preis geheftet 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gr.

Ein höchst empfehlenswerthes Buch, welches die vor einigee Zeit erschienene, in vielen Lehranstalten eingeführte Anthologie befriedigend ergänzt. Es enthält außer der reichen Sammlung von Denksprüchen und Apheeismen weit über 100 systematisch geordnete größere und kleinere Aufsätze, von welchen man wohl keinen vermissen möchte. — Man kann die Auswahl nach Form und Inhalt sicher eine glückliche nennen; ein sittlich religiöser Geist spricht den Leser überall wohlthuend an. Dabei sind die neuesten Schriftsteller mehr als in irgend einem ähnlichen Werke berücksichtigt; und dem Jugendalter wird kein Steff vorgeführt, der nicht im Bereiche seiner Fässungekraft läge. Die Ausstattung läßt gewiß nichts zu wünschen übrig.

In der unterzeichneten Buchhandlung erscheint seit Anfang d. J. und wird auch für das Jahr 1838 fortgesetzt:

Der

Kirchenfreund für das nördl. Deutschland

herausgegeben von

B. Jacobi, Oberpfarrer zu Petershagen, Regier. Bezirk Minden, A. Lührs, Pfarrer zu Scholen, Grafsch. Hoya, und A. W. Möller, Lic. d. Theol., Pfarrer zu Lübbeden, Reg. Bez. Minden.

Durch Mittheilung und Würdigung der neuesten Erscheinungen im Gebiete des religiösen und kirchlichen Lebens, durch eingehende und umsichtige Erörterungen der vielen Fragen, Streitigkeiten und Mißverständnisse, welche in unsern Tagen die Kirche je mehr und mehr zu verwirren drohen, sucht der Kirchenfreund sowohl Geistliche als Laien über das, was zum wahren Heil der Kirche Noth thut, aufzuklären, und dabei, unter Vermeidung alles erbitternden Parteiwesens, die bestehenden Gegensätze, so weit es ohne accordirende Halbheit möglich ist, zu vermitteln und zu versöhnen. Die große Zahl der Mitarbeiter, unter welchen sich die gefeiertsten Namen des evangelischen Deutschlands finden, verbürgt auch für die Zukunft dieselbe Gediegenheit und würdige Haltung, durch welche der Kirchenfreund bisher eine so ausgezeichnete Theilnahme sich erworben hat.

Wöchentlich erscheinen zwei halbe Bogen auf weißem Druckpapier in gr. 4., wofür der halbjährliche Subscriptionspreis 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr. beträgt. Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die löblichen Postämter nehmen Bestellungen an.

Osnabrück, im November 1837.

Rackhorst'sche Buchhandlung.

Soeben ist in unserem Verlage erschienen:

Hagenbach, Dr. K. R., Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation. 3r Theil. Auch unter dem Titel: Der evangelische Protestantismus in seiner geschichtlichen Entwickelung. 1r Thl. Vom Augsburger Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Krieg. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

de Wette, Dr. W. M. L., kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum Neuen Testament. 1n Bds 3r Thl. Das Evangelium und die Briefe des Johannes. Lexik. 8. 1 Thlr. 3 gr. oder 2 fl. 2 kr.

☞ Der Schluß des 1. Bandes, die Apostelgeschichte enthaltend, wird zu Anfang des nächsten Jahres erscheinen.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

In meinen Verlag ist übergegangen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Wilcke, Dr. W. F., Tradition und Mythe. Ein Beitrag zur historischen Kritik der kanonischen Evangelien überhaupt, sowie insbesondere zur Würdigung des mythischen Idealismus im Leben Jesu von Strauß. gr. 8. 1837. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Eine der gediegensten unter den vielen Schriften, die über das Leben Jesu von Strauß erschienen sind, und jedem Besitzer desselben unentbehrlich.

Julius Klinkhardt in Leipzig.

In der Nauck'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch

der

französischen Sprache und Literatur

oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den klassischen französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken, von *L. Ideler* und *H. Nolte*.

Erster Band, welcher die Prosaiker von Rabalais bis zum Ausbruch der Revolution enthält. *Neunte gänzlich umgearbeitete Auflage.* 1838. 33 Bogen gr. 8.

Zweiter Band, welcher die Dichter von Manut bis zum Ausbruch der Revolution enthält. *Sechste verbesserte und vermehrte Auflage.* 1837. 40 Bogen in gr. 8.

Dritter Band, bearbeitet von Dr. *J. Ideler*, herausgegeben von *L. Ideler*. Welcher die Prosaisten der neueren und neuesten Literatur enthält. *Zweite vermehrte Auflage.* 1836. 39 Bogen in gr. 8.

Vierter Band, bearbeitet von Dr. *J. Ideler*, herausgegeben von *L. Ideler*. Welcher die Dichter der neue-

Digitized by Google

ren und neuesten Literatur enthält. 1835. 43½ Bogen in gr. 8.

Jeder Band kostet 1¼ Thlr. oder 2 fl. 15 kr.

Bei C. G. Hendeß in Cöslin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Monatsblatt
für Pommerns Volksschullehrer

zur Förderung wahrer Geistes- und Herzenseinigung in christlicher Führung des Schulamts

Herausgegeben vom

Seminardirektor Henning.

Jahrgang 1836. 12 eng gedruckte Bogen in 8. 8 gr. oder 36 kr.

Zu demselben billigen Preise ist auch noch der Jahrgang 1835 zu erhalten.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen:

Der deutsche Kinderfreund.

Oder Sammlung sittlich und nützlich unterhaltender und belehrender Jugendschriften.

Eine Familienbibliothek für alle Stände.

In Verbindung mit mehreren Erziehern herausgegeben

von D. C. Vogel, Dir. der Bürgerschulen in Leipzig.

In 12 Bänden. Mit vielen Kupfern, Charten und Holzschnitten.

Subscriptionspreis für jeden Band sauber cartonnirt ½ Thlr. oder 54 kr.

Erschienen sind hiervon: 1r Band. Fabelbuch von Dr. Vogel. 2r Band. Mährchen und Sagen von Verschiedenen. 3r Band. Moralische Erzählungen von Dr. Vogel. 4. Band. Beispiele des Guten und Bösen von M. Simon. 5r Band. Schauspiele für die Jugend von Lina Reinhard. 6r Band. Kinderspiele ꝛc. vom Dir. Bormann. 7r Band. Biblische Geschichten vom Dir. Bormann. 11r Band. Interessante Schilderungen aus der Länder- und Völkerkunde von Dr. Gräfe.

Die noch fehlenden 4 Bände werden im Laufe künftigen Jahres erscheinen, und damit ein Werk vollendet seyn, das in seiner Weise eine eben so ehrenvolle Stellung in der Jugendliteratur behaupten dürfte, wie es vor 50 Jahren der treffliche Kinderfreund von C. F. Weiße, dessen sich noch viele Eltern mit Freude erinnern werden, gethan hat.

Bei Carl Wigand in Wetzlar ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber den Zustand
der
heutigen Gymnasien.
Pädagogische Beiträge
von
Dr. C. A. Moritz Axt,
Königl. Professor und erstem Oberlehrer am Gymnasium zu Wetzlar.

Motto: Nehmt doch die Wahrheit nicht so übel!

gr. 8. geh. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Inhalt. I. Gedanken über den Religionsunterricht auf den Gymnasien. — II. Bemerkungen über das heutige Gymnasialwesen überhaupt, mit Rücksicht auf die Lorinserische Motion.

Soeben ist in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen:

L. F. C. Tischendorf
doctrina Pauli Apostoli de vi Mortis Christi Satisfactoria Commentatio. DXXXI M. Octbr. St. MDCCCXXXVI veneranda Theologorum Lipsiensium ordine. *Praemio regio ornata.* 8 maj. 8 gr. oder 36 kr.

Die Wichtigkeit des hier behandelten Gegenstandes und das ehrende Urtheil der Leipziger Facultät bürgen für die Theilnahme an dem Schriftchen.

Bei Friedr. Aschenfeldt in Lübeck ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Scherling, Christ., Leitfaden bei dem Unterrichte in der allgemeinen Arithmetik, für höhere Realschulen, so wie für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien. 1837. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Obgleich dieser Leitfaden erst seit ein paar Monaten gedruckt ist, so wird das Verdienst des Herrn Verfassers, ein wirklich praktisches Lehrbuch ausgearbeitet zu haben, doch bereits aufs ehrenvollste dadurch anerkannt, daß sogleich mehrere Lehranstalten, und namentlich das Lübecker St. Catharineum, dasselbe im Gymnasio und in der Bürgerschule in allen Classen einführten.

Neue empfehlenswerthe Unterhaltungsschriften.

Bei F. E. C. Leuckart, Buchhandlung in Breslau, ist soeben erschienen:

Der verloren gegangene Ehemann.

Novellenskizze aus der Pariser Welt,

von

Ch. Paul de Kock.

Die Männer-Jagd.

Erzählung von

Emanuel Gonzalez.

Preis 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Die alte Jungfer.

Scenen aus der Provinz nach der Restauration.

Von H. de Balzac.

Aus dem Französischen. Preis 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Zizine.

Nach dem Französischen des Ch. Paul de Kock.

2 Theile. Preis 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl.

Früher erschien in demselben Verlage:

Liebe und Berufstreue.

Doppel-Novelle

aus den Papieren eines jungen Arztes;

von

H. E. R. Belani.

2 Theile. 1 Thlr. 2 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 14. December 1837. Nr. 199.

Einige Worte uber die Lebensfrage des Jahrhunderts.

Man hat in neuester Zeit, und wohl nicht ganz mit Unrecht, behauptet, alle Zustände, welche die Menschheit von Ursprung an durchlaufen — oder vielmehr durchschlichen, fänden sich noch jetzt durch irgend ein Volk oder einen Stamm repräsentirt. Gewiß ist, daß der Herr Himmels und der Erde kein Freund der Einförmigkeit, und das Weltall nur dadurch ein schönes, ein Kosmos ist, daß die göttliche Einheit desselben die Einigkeit einer unendlichen Mannichfaltigkeit ist. Eine göttliche Idee durchwaltet das Ganze; aber sie offenbart ihren unerschöpflichen Reichthum zugleich in einer unendlichen Fülle von Gestaltungen, und in einer unabsehlichen Reihenfolge von Metamorphosen. Auch die Zustände, welche unser Planet, welche unser Sonnen-, unser Milchstraßensystem durchwandert, sind nur für dieses zu einer weltgeschichtlichen Vergangenheit geworden; die neueren Astronomen ahnden ihre Gegenwart in anderen Planeten, Sonnen und Milchstraßen. Auf ähnliche Weise scheint es sich mit dem Menschen, mit Völkern und Rassen zu verhalten, und wenn man einen Blick auf unser ietziges Europa wirft, sieht man auch hier neben einandrr, was die Geschichte seit dem Anfange des Mittelalters nach einander in Ausführung gebracht. Während in Piemont und Sardinien im Grunde noch der päpstliche Klerus das weltliche Feudalsystem beherrscht, und in Ungarn sich noch starke Spuren des alten Faustrechtes zeigen, sind Portugal und Spanien theilweis in das Zeitalter der Reformation eingetreten, welche auch zuerst gegen das Aeußerste und Höchste der mittelalterlichen Kirche sich empört; gegen die Geldabgaben an Rom, gegen die päpstliche Souveränität und gegen das Klosterwesen, die höchste Blüthe der katholischen Asketik. In Großbritannien wiederholt sich jetzt im Wesentlichen, was im 17. Jahrhunderte auf dem Continente sich begeben: König und Bürgerthum bekämpfen die feudale Aristokratie, die Dissenters verfechten die protestantische Religionsfreiheit gegen die halbkatholische Staatskirche, die Irländer ihre Nationalität gegen das rohe Eroberungsrecht. Ebenso fehlt es im übrigen Europa nicht an Repräsentanten des politischen Absolutismus aus Ludwigs XIV. Zeiten, und an Gestaltungen, welche an die Tendenzen Joseph's II. erinneen. Theilweis steht selbst Frankreich noch auf einem Standpuncte, über welchen Deutschland sich größtentheils erhoben; denn als zwei völlig disparate Systeme befinden sich dort außer einander das Staatswesen und die Kirche, zu welcher, jedoch in unzähligen Nüancen und Abstufungen, die Uebermehrheit der Franzosen noch gehört.

Nur die echt germanischen Völker haben sich theilweis auf die Höhe der Zeitbildung erhoben, und nur die deutschredenden Stämme arbeiten an gründlicher Lösung der höchsten Frage der neuesten Zeit. Wird nämlich, was zum Wenigsten im gebildeten Deutschland keinem Widerspruche mehr begegnen dürfte, — wird das äußere, weltliche, irdische Dasein durch das Innerste, Ueberweltliche, Ewige bestimmt, gestaltet das innerste Leben sich aus stätiger Einigung neu auftauchender Ideen und Realitäten mit der überkommenen Wirklichkeit, dann möchte wohl auch nicht in Abrede zu stellen sein, daß die höchste Aufgabe der Gegenwart darin bestehe, die christliche Weltanschauung, wie sie bis auf die neuere Zeit die Oberherrschaft behauptet hat, mit allen Ideen und Realitäten in Ausgleichung zu bringen, welche durch Wiederauferstehung des gesammten Alterthumes und durch Entdeckung von mehr als nur einer neuen Welt in die europäische Bildung eingetreten sind.

Solche Ausgleichung, wenn sie eine wahrhafte, gründliche, lebendige sein soll, setzt aber die gründlichste Erkenntniß der Differenzen voraus Sollten wir nun die Glieder des Gegensatzes mit zwei Worten zu bezeichnen haben, so würden wir, ältrrer Sprachweise uns anschließend, sie als Weltweisheit und Gottesgelahrtheit bestimmen; diese als die Kunde von demjenigen, was als göttliche Offenbarung überliefert; jene als die Wissenschaft, welche alle übrige, nicht durch Offenbarung bedingte Erkenntniß, in höchster Fassung also die Philosophie der Natur, der geschichtlichen und der gegenwärtigen Menschheit begreift.

Es ist nun schon mehrfach auf die höchst merkwürdige Thatsache hingedeutet worden, daß die deutsche Philosophie analoge Stadien, wie das politische Leben in Frankreich durchlaufen. Weit bedeutsamer ist aber die Art und Weise, wie in Deutschland seit dem Ausbruche der Reformation, und noch energischer und rascher seit dem Ausbruche der Regeneration in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die Welt-

Digitized by Google

weisheit und Gottesgelahrtheit einestheils sich immer tiefer gegen einander differenzirt, anderestheils auch immer inniger sich zu einigen versucht haben.

Die Darstellung dieser aus- und ein-kreisenden Bewegung, welche in Wahrheit den Herzschlag des deutschen Lebens bildet, wäre unstreitig eine der größten und zeitgemäßesten Preisaufgaben für die geistigen Eminenzen unseres Volkes; wir können hier nur durch einige flüchtige Andeutungen auf die Thatsache, deren wir gedacht haben, hinweisen.

Erinnern wir zuvor an den wichtigen Umstand, daß, während — nach Abschluß der mittelalterigen Offenbarungsüberlieferung zu Trient — die Weltweisheit in Italien, Frankreich, und überwiegend auch in England sich fortwährend nur theils neben der Gottesgelahrtheit, theils im Widerspruche mit ihr entwickelt, in Deutschland dagegen sie vielfach, wie u. a. sie in J. Böhme, Leibnitz, Swedenberg u. A. sich auf das Innigste mit der Offenbarungslehre zu vereinigen getrachtet. Auch ist nicht zu übersehen, daß andererseits die Gottesgelahrtheit nirgends gründlicher bearbeitet und sich reichlicher entwickelt hat, als eben auch in Deutschland.

Was nun in den zwei Jahrhunderten nach vollzogener Spaltung der katholischen Kirche in Deutschland nur in wenigen der eminentesten, man möchte sagen, prophetischen Geistern als Strebensziel aufgetaucht, das sehen wir seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, durch Kant, Herder und Lessing gleichsam an die Tagesordnung gebracht.

Auf der einen Seite wird das überlieferte Christenthum immer tiefer, auf der anderen werden alle übrige Gebiete des menschlichen Wissens mit unvergleichlichem Fleiße durchforscht. Scheinen dann Wissenschaft und Offenbarung in die entschiedenste Spannung gegen einander gerathen zu wollen, sofort ist sowohl die höchste Wissenschaft selbst, die Philosophie — als die Theologie — bestrebt, eine wechselseitige Ausgleichung zu finden. So zieht Kant, als Repräsentant der Wissenschaft, das Christenthum in den Kreis seiner philosophischen Forschung, und Herder, der hochgebildete Theolog, verschmilzt die Wissenschaft mit der christlichen Gottesgelahrtheit. Was aber auf den Höhen der Bildung von diesen Heroen des vorigen Jahrhunderts vollbracht, dieß gibt alsbald den Ton an in den untergeordneten Gebieten, und in die Herrschaft über die Gemüther theilt sich das Kantische und das Herder'sche Christenthum.

Von Neuem und noch tiefer differenzirt sich dann das geistige Leben durch Fichte's gigantische Bestrebungen, während auch die übrigen Wissenschaften einen außerordentlichen Aufschwung nahmen, und die Theologen sich immer tiefer in die Offenbarungsurkunden hineinwühlen. Fichte selbst aber versucht machtvoller, als je zuvor geschehen, in seinen „Grundzügen" die durch ihn gesteigerte Spannung zu lösen, indem er die christliche Offenbarung und die Weltwissenschaft als Hauptmomente, und deren Versöhnung als Ziel der Entwickelung des Menschengeschlechtes auffaßt. Andererseits drängt sich der Offenbarungsglaube durch Reinhard, Jakobi und viele Andere — der Philosophie entgegen, während die gelehrten Forschungen der Theologen den Weg zum richtigen Verständnisse der Offenbarungsurkunden bereiten.

Schon war indeß durch Schelling's Lehre vom Absoluten und seine Naturphilosophie eine neue, noch tiefere Differenz zum Ausbruche gekommen, da jene Lehre mit Ideen hervortrat, welche zwei Jahrhunderte früher den kühnen Jordano Bruno zu Rom auf den Scheiterhaufen geführt. Jetzt dagegen sehen wir alsbald ausgezeichnete Theologen, wie Daub, Schleiermacher und Zimmer den Versuch wagen, das Christenthum innerhalb des Absoluten zu construiren, während geistreiche Anhänger des berühmten Philosophen, wie Stutzmann und J. J. Wagner jene Differenz durch neue Constructionen der Weltgeschichte zu lösen unternehmen.

Wie aber Fichte Kant's subjectiven Idealismus und dessen „Religion innerhalb der Gränzen der Vernunft" zum Aeußersten hingeführt, so war es Hegel, welcher Schelling's Lehre vom Absoluten zum absoluten Idealismus steigerte und hiermit thatsächlich, wenn auch nicht eingeständlich — die Weltwissenschaft in die äußerste Spannung gegen die traditionelle Gottesgelahrtheit versetzte, da diese, von einer vorirdischen Verewigung des Bösen ausgehend, auch nur eine theilweise Vermittelung gestattete, und somit in einen absoluten Dualismus auslief.

Ihrerseits war man in der theologischen Facultät theilweise zum Bewußtsein darüber gelangt, daß das Christenthum, welches man in neuester Zeit in den Offenbarungsurkunden zu entdecken glaubte, in grundwesentlichen Beziehungen widersprüchlich demjenigen entgegengesetzt sei, welches bisher als das echte von der Kirche überliefert worden. Wie nun die sogenannten Rationalisten ihre neuere Auffassung der Offenbarung, so erklärten dagegen die sogenannten Supernaturalisten die alte symbolische Auffassung desselben für die unbedingt wahre, und es ergab sich hieraus für die Philosophie die Aufgabe, diesen Widerspruch wissenschaftlich aufzulösen.

Hegel's Encyklopädie schien hierzu die geeignete Formel darzubieten, und es wurden nun nach zwei verschiedenen Seiten hin Versuche angestellt, die Gottesgelahrtheit mit der Weltwissenschaft zu versöhnen. Marheinecke trat zuerst mit einer Dogmatik hervor, in welcher zum wenigsten der Kraftaufwand zu bestaunen, mit welchem der so spröde und widerspännstige Stoff der lutherischen Dogmatik scheinbar flüssig gemacht und in die Formeln Hegel'scher Dialektik eingegossen wurde. Der Inhalt sollte derselbe bleiben, und nur dessen Form zu einer rein wissenschaftlichen gesteigert werden. Andererseits wandte das Ausgleichungsstreben sich zu den Urkunden der Offenbarung, um diesen Stoff auf dem Wege der Kritik dem absoluten Idealismus genießbar zu machen. Vatke suchte sich des alten, Strauß sich des neuen Testamentes zu bemächtigen, beide zugleich philosophisch gebildet und ausgerüstet mit allen Hülfsmitteln, welche die moderne Gottesgelahrtheit nach und nach aufgebracht. Das ungeheure Aufsehen, welches besonders der Idealisirungsversuch des zuletzt Genannten erregt, und die Zurüstungen, welche von so vielen Seiten gegen ihn für nöthig erachtet werden, beweisen, daß hiermit die Lebensfrage des Jahrhunderts zur Verhandlung gekommen, die, einmal zur Beantwortung hingestellt, unausbleiblich in Bälde zu einer Entscheidung hinführen muß.

Die Lösung, welche Strauß nach Hegel'schen Principien versucht, ist aber, um das zu Anfang erwähnte Gleichniß wieder aufzunehmen, wie die Juli-Revolution in der französischen Staatswelt, auch nur eine amphibologische Revolution der deutschen Geisterwelt. Wie jene es nur zur ephemeren Abfindung einer Quasi-Legimität mit einer Quasi-

Digitized by Google

Republik gebracht hat, so ist es in Deutschland nur erst zur äußerlichen Copulation einer quasi-philosophischen Dogmatik mit einer quasi-gläubigen Philosophie gekommen, deren Erzeugnisse eine quasi-christliche Wissenschaft und ein quasi-wissenschaftliches Christenthum ist. Wie dort, so werden auch hier veraltete Dinge mit neuen Namen und neue Dinge mit alten Namen belegt, ohne daß Form und Inhalt sich lebendig durchdringen.

Aber auch darin behauptet unser heiliges Deutschland seine geistige Superiorität über das Nachbarland, daß, wie es früher keine Septembriseurs producirt, so jetzt auch der Versuchung zu Septembergesetzen siegreich widerstanden, und dem wissenschaftlichen Kampf der Principien volle Freiheit gelassen. Ein zweiter Gamaliel hat Neander den gottvertrauenden Rath gegeben, das Werk des wissenschaftlichen Geistes nicht mit irdischer Gewalt zu dämpfen, und wenn dessenungeachtet noch kürzlich wieder Tholuck mit dem Antrage hervorzutreten sich nicht gescheut, die Discussion über theologische Fragen so lange in eine todte Sprache zu bannen, bis die Theologen zu einem Abschlusse darüber gekommen, so ist doch keineswegs zu befürchten, daß demselben irgendwo Gehör gegeben werde, da eine solche Bannung zu sehr sowohl dem Geiste der Zeit im Allgemeinen, als insbesondere dem edlen Geiste deutscher Nation widersprechen würde.

Zu hoffen ist vielmehr, daß ebenso, wie zur Zeit der Reformation Europa durch freisinnige Fürsten und hochgebildete Laien vor ägyptischer Verfinsterung und chinesischer Verdumpfung gerettet worden, auch jetzt wieder fürstliche Freisinnigkeit und weltliche Wissenschaft einen Fortschritt herbeiführen werden, der, wie er vor der Reformation Jahrhunderte lang vergeblich von der priesterschaftlichen Hierarchie gefordert wurde, auch jetzt nicht von denen zu gewärtigen steht, welche, wie Marheinecke*) und Tholuck, den bestellten Lehrern der Theologie eine specielle Mission und ein Entscheidungsrecht in göttlichen Dingen arrogiren.

Soviel hat sich vielmehr bereits herausgestellt, daß Ueberlieferung und freie Forschung, Offenbarung und Wissenschaft, Theologie und Philosophie nicht mehr von einander lassen können, daß ihre Einigung von beiden Seiten immer angelegentlicher erstrebt wird, bis jetzt aber weder in der tausendspaltigen theologischen Facultät, noch in der scheinbar einigen und, der Versicherung nach, zum definitiven Abschlusse gekommenen neuesten philosophischen Schule zu finden ist. Wie hier das Wissen vielfach nur ein Scheinwissen, so ist dort der Glaube großentheils nur ein Scheinglaube; auf beiden Seiten aber wird noch übermäßig mit Worten ein ebenso verderbliches als verwerfliches Spiel getrieben, und nur die Zuversicht gibt Trost, daß aus dem freien Kampfe der Parteien das Licht der versöhnenden Wahrheit siegreich hervorstrahlen werde, und daß die Leidenschaftlichkeit, mit welcher um den Sieg gekämpft wird, doch vorherrschend nur aus dem tiefgefühlten Bedürfnisse der Einigung und Liebe entspringt.

F. W. Carové.

*) S. dessen Dogmatik. 2. Aufl. 1827. §. 13. 14.

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 14. Oct. Der Examiner enthält folgenden Artikel über die Hochkirche in Irland: „Die Kirche in Irland hat die einst eng verknüpften Begriffe von Hirt und Heerde so entschieden getrennt, daß die wärmsten Vertheidiger dieser Anstalt in ihren künstlichsten Vertheidigungsschriften nie die geringste Anspielung auf die Heerde wagen. In der ursprünglichen Bedeutung lag in dem Worte „Kirche" wesentlich und vorherrschend der Begriff einer Gemeinde. So, wie der Titel Kirche auf das in Irland bestehende monströse Institut angewendet wird, ist dieser Begriff gänzlich verschwunden. Wir wollen dieß durch eine Stelle aus der von Hrn. Henry Pownall bei einem conservativen Festmahle zu Uxbridge gehaltenen Rede nachweisen. Um die Fortschritte der Hochkirche in Irland darzuthun, führte er an, daß die Zahl der anglikanischen Kirchen in Irland, welche im Jahre 1730 erst 400 und zur Zeit der Union erst 670 betragen habe, im Jahre 1833 sich auf mehr als 1300 belaufen; daß ferner die Zahl der hochkirchlichen Geistlichen im Jahre 1730 nicht ganz 800, zur Zeit der Union nicht ganz 1000, und im Jahre 1833 über 2100 betragen habe, wie denn auch die Zahl der Pfarrhäuser seit der Union bis 1833 von 280 auf 600 gestiegen sei. Wir hören von Vermehrung der Kirchen, Vermehrung der Pfarrer und Vermehrung der Pfarrhäuser, aber kein Wort von Vermehrung der Gemeinde-Angehörigen. Darin liegt es. Zu beweisen wäre, daß die Gemeinde-Angehörigen zugenommen haben, und so lange dieß nicht bewiesen ist, dient die Vermehrung der Pfarrer und die Vergrößerung der Dotationen nur zu einem weiteren Beweise von der Lästigkeit des Systemes. In der That, die Vermehrung der Kirchen und Pfarrer — Kirchen, die kein Bedürfniß, und Pfarrer, die unnöthig waren — war eine der Ursachen, welche den Protestantismus in England in Mißcredit brachten, und dadurch sein Wachsthum verkrüppelten. Ein Dubliner Blatt gab kürzlich kein übles Bild von der Blüthe des Protestantismus in einer Gemeinde ganz nahe bei der Hauptstadt. Der Pfarrer hat, wohl aus Scherz, einen Collegen, der in der Gegend nicht bekannt war, am nächsten Sonntage für ihn zu vicariren. Als der Stellvertreter die Kirche zu der für den Gottesdienst vestgesetzten Stunde betreten, traf er Niemand an, als den Küster, der sich sehr beschämt über das Ausbleiben der Gemeinde äußerte. Se. Ehrwürden zog Erkundigung über diese achtungswerthe Körperschaft ein, und da der Küster ihm zu verstehen gab, daß in wenigen Minuten die Zuhörerschaft eintreffen werde, brachte er einstweilen die Zeit damit zu, daß er im Kirchengewande, bereit, sein Amt zu verrichten, auf und ab ging. Da hörte er den Küster, der einige Zeit lang nach einer bestimmten Gegend hingeblickt hatte, plötzlich einen Freudenruf ausstoßen. Der Pfarrer fragte, was das bedeute? „Die Gemeinde kommt, Herr", erwiederte der Küster; und der Geistliche, dahinblickend, wohin Letzterer deutete, erblickte ein altes Weib, welches über einen Hügel her auf die Kirche zukam. Sie bildete, außer dem Pfarrer und dem Küster, die ganze Gemeinde. Wenn man in England von der „Mutter-Kirche" spricht, so ist dieß eine figürliche Redensart, und Mutter ist ein Gesammtwort, das die Familie einschließt. In Irland aber ist Mutterkirche buchstäblich eine alte Dame, welche die ganze Kirche bildet.

München, 18. Oct. Eine beachtenswerthe Erscheinung in München zeigt sich an den immer mehr überhand nehmenden geistlichen Brüderschaften, die in der neuesten Zeit immer mehrere Mitglieder erhalten und vielfach auf das häusliche

Digitized by Google

und öffentliche Leben einwirken. Sie stammen aus früheren Zeiten, aus dem Mittelalter herüber, wo es Verbindungen mancherlei Art gab und der ursprüngliche Zweck dieser geistlichen Brüderschaften war: christlicher Beistand der Brüder unter einander und zu gewissen Zeiten häusliche oder öffentliche feierliche religiöse Uebungen. Daß dadurch vieles Gute gestiftet wurde, ist wohl nicht zu läugnen, und noch jetzt bestehen einige Verbrüderungen in München zu diesem Zwecke, wie der Liebesbund der Priester, dessen Mitglieder alljährlich freiwillige Beiträge liefern, von welchen die kranken Brüder, auch andere nicht in den Bund aufgenommene Geistliche, wenn sie der Unterstützung bedürfen, das Nöthige erhalten. Daß aber bei den Laien dasselbe geschehe, ist jetzt ganz unbekannt und diese Verbrüderungen scheinen ganz berechnet, die Zahl der überflüssigen Geistlichen zu vermehren und sie ihrem eigentlichen Berufe zu entziehen. Im Ganzen bestehen in München mehr als 30 geistliche Brüderschaften. Wir hatten Gelegenheit, einige Aufnahms-Formulare einzusehen und erkannten mit Freude, wie sehr im Allgemeinen die christliche Duldung gegen die frühere Zeit fortschreitet, da die neuen Formulare in einem bei weitem edleren, weniger verfolgungssüchtigen Style abgefaßt sind, als die älteren, bei welchen man unter den angegebenen Vortheilen, die der Eintritt in die Brüderschaft gewährt, namentlich aufgezählt findet, daß durch eine jede Messe, welche für die Brüder und Schwestern gelesen wird, drei Seelen aus dem Fegfeuer erlöst werden; und unter den Verpflichtungen auch diese enthalten ist: Alles anzuwenden, Ketzer und verirrte Seelen zum wahren christ-katholischen Glauben zu bringen. Die Aufnahms-Gebühren, so wie die alljährlichen Abgaben sind bei den meisten Brüderschaften für die einzelen Mitglieder zwar nicht hoch; allein durch die große Anzahl derselben wird doch eine bedeutende Summe auf diese Weise erworben, über welche der Präses — ein Geistlicher — meist allein verfügt und beinahe einzig und allein für Messelesen. Daher ist begreiflich, daß sich in München so viele katholische Priester aufhalten, von welchen man eigentlich nicht sagen kann, wovon und wozu sie gerade in der Hauptstadt leben. Sie leben aber von den Stipendien für die Messen, besuchen die frommen Brüder und Schwestern, geben Unterricht in Privathäusern und wissen auf alle Weise für das römisch-hierarchische Princip zu wirken; wie sehr sie überhaupt in das häusliche Leben der Höheren sowohl, als der Niederen eingreifen, davon kamen in den neuesten Zeiten viele und oft auffallende Beispiele vor. Aber nur die Weltgeistlichen erfreuen sich dieses Einflusses; die Franziskaner haben bisher noch wenig Eingang gefunden, wozu freilich beitragen mag, daß sie wenig höhere Bildung besitzen und sich überhaupt nur in niederen Kreisen halten. — Man glaubt, daß eine erlauchte Person eines Nachbarstaates sehr vielen Antheil an der Einführung und Verbreitung der Mönche in Baiern habe und gewisse Rücksichten und Hoffnungen es rathsam machen, diesen Ansinnungen zu entsprechen. Wie sehr sich die Proselyten für das Mönchthum mehren, ist auffallend; mußte man doch in einem süddeutschen vielgelesenen belletristischen Blatte eine Correspondenz aus Freiburg in der Schweiz lesen, in welcher das Institut der Jesuiten über die Maßen gepriesen wurde. Ein tüchtiger Mann soll erst vor Kurzem ein Gutachten über Mönchs-Candidaten mit den Worten abgegeben haben: Sollen die

Klöster heilsam und nützlich für das Volk werden, so müssen fähige Männer in dieselben treten, nicht solche, die bloß darin zu essen wünschen; durch diese, die meisten, die sich bis jetzt zum Eintritte entschlossen haben, wird weder die Wissenschaft, noch die Religion gefördert. — Beinah möchte man zweifeln, daß die Mönche je wieder zu ihrem alten Ansehen gelangen können; es ist die Elementarbildung schon zu weit fortgeschritten. (Hamb. Corresp. Nr. 253.)

Stuttgart. Das dritte Heft der „Streitschriften zur Vertheidigung meiner Schrift über das Leben Jesu und zur Charakteristik der gegenwärtigen Theologie", von D. Strauß, ist nunmehr erschienen. Es ist wider die evangelische Kirchen-Zeitung, die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik und die theologischen Studien und Kritiken des D Ullmann gerichtet, und beleuchtet zuvörderst die Stellung der evangelischen Kirchen-Zeitung zur biblischen Kritik im Allgemeinen, ihre einzelen Anfechtungen, sodann gegen das betreff. Strauß'sche Werk, hierauf in dem wider die Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik gerichteten Capitel das allgemeine Verhältniß der Hegel'schen Philosophie zur theologischen Kritik, Hegel's Ansicht über den dikatischen Werth der evangelischen Geschichte ꝛc., wobei später Hr. Rosenkranz als das Centrum der Hegel'schen Schule ausgegeben wird. Ein Sendschreiben an D. Ullmann und einige Bemerkungen über die Recension des D. F. Müller machen den Beschluß. Wie die früheren Hefte, so ist auch dieses rein objectiv gehalten, und es ist der vorzugsweise wissenschaftliche Standpunct, von dem aus agirt wird. Die Vertheidigung des D. Strauß ist auch hier durchaus lichtvoll und gemäßigt, wegen der verschiedenen neueren Berührungspuncte aber, die sie angibt, sowohl für die Theologie speciell, wie für die gesammte wissenschaftliche Welt von Interesse. Jene gedrungene dialektische Sprache nur, die in den beiden ersten Heften vorherrscht, die frappanten Antithesen, welche Strauß von Zeit zu Zeit plötzlich schuf, um die Wahrheit oder Objectivität seiner Ansichten gegenüber den Behauptungen der Gegner ans Licht zu stellen, werden in diesem Hefte vermißt, und der auflösende Humor des Hrn. Strauß scheint in eine dem Gegenstande angemessene Ruhe übergegangen zu sein. — Das Straußische Werk soll nun auch ins Russische und Polnische übersetzt werden, und nach den Versicherungen des Verlagshändlers selbst hat es in den österreichischen Staaten bedeutenden Absatz. — Hr. Strauß, der bloß in der theologischen Facultät als Lehrer zu wirken wünscht, welchem Wunsche aber natürlich von keiner Regierung einseitig nachgegeben werden kann, soll nun auf jedwedes akademische Lehramt verzichtet, und sich vorgenommen haben, bloß auf dem Felde der Literatur für seine Ansichten und den Drang seines Wesens zu wirken.

Aus dem Badischen. Unser neuer Erzbischof Demeter ertheilte am 9. Sept. zum Erstenmale die Priesterweihe an 41 Zöglinge des erzbischöflichen Seminariums, die dann zur seelsorgerlichen Aushülfe in den verschiedenen Theilen der Erzdiöcese angestellt werden. Zu den neuen Prüfungen, welche der Aufnahme in das Seminar vorangehen, haben sich nur etwa 16 Zöglinge gemeldet. Diese bedeutende Abnahme der Candidaten der Theologie beginnt bereits Besorgniß und Verlegenheit zu erregen, und sie wird in einigen Jahren noch zunehmen, wenn die günstigere Aussicht für eine andere bürgerliche Versorgung so manchem tüchtigen Jünglinge die Möglichkeit gestattet, dem Cölibats-Zwange zu entgehen. Es möchte daher der erneuerte Beschluß unserer zweiten Kammer, welcher durch mehrere Bittschriften von Geistlichen und Laien veranlaßt wurde, daß die hohe Regierung die Einleitung zur Abhaltung von Provinzial- und Diöcesan-Synoden für die katholische Kirche treffen möge, um auf solchem gesetzlichen Wege insbesondere die Abschaffung des Cölibats der katholischen Geistlichkeit zu vermitteln, die allgemeine Theilnahme immer mehr und mehr in Anspruch nehmen, und insbesondere die ernste Aufmerksamkeit derer erregen, deren Pflicht es ist, aufzumerken, was Noth thut. —

Schweiz. Hundert drei und siebenzig waadtländische Geistliche haben beim Könige der Niederlande und der dortigen Geistlichkeit eine Bitte für die von der Landeskirche abtrünnigen Protestanten eingelegt, denen ihre Zusammenkünfte untersagt worden sind.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 16. December 1837. Nr. 200.

Ueber Hollands Kirchen- und Schulwesen.

[Aus dem Tagebuche eines deutschen reisenden Gelehrten.]

Kirchen und Schulen sind in jedem Lande die beßten Barometer des geistigen Lebens. Wer also auf Reisen nicht bloß materielle Zwecke verfolgt, wird seinen Blick auch auf diese Barometer richten. Zweck, Geschäfft und kurze Dauer der Reise ließ mich zwar weder vorbereitende Schriften dazu lesen, noch überhoupt andere, als gelegentliche Anschauungen sammeln. Indessen welcher Gelehrter, der dem Kirchen- und Schulwesen nahe steht, kennt Holland nicht schon an sich aus seinen Studien, auch ohne besondere Vorbereitung zu einer Reise dahin? Wer wollte nicht mit Namen von Orten, Männern und Anstalten vertraut sein, welche in die Cultur- und Literar-Geschichte Europas überhaupt, und Deutschlands besonders, tief eingreifen? Was ich sah und hörte, beruhte also mehr auf kurzer und fast zufälliger Vergegenwärtigung dessen, was literatische und briefliche langjährige Berührungen schon vestgestellt hatten, als auf autoptischer Erforschung von ausgebreiteten Zuständen. Die gegenwärtige Mittheilung soll und kann daher auch keinen Anspruch machen auf neue Ansichten, sondern für Andere bloß die Schriften nennen, welche mit hinreichend erforschter Bewährung das Neueste ausführlich bringen. Denn es war mir Bedürfniß, meine flüchtigen Reiseskizzen mit den Schilderungen Anderer zu vergleichen, und das Resultat davon in einem betreffenden öffentlichen Blatte zur weiteren Anregung niederzulegen. Zur Anregung, sage ich: denn wohl ist es wünschenswerth, daß die Deutschen, bei den Erleichterungen, welche die Dampfschiffahrt des Rheines darbietet, das Nachbar-Volk öfter besuchen möchten, als es zum Theil noch der Fall ist. Wer deutsch, lateinisch oder französisch spricht, wird dort zu Wasser und zu Lande, in Gasthöfen und Gesellschaften, in Schulen und auf Universitäten, sich heimisch fühlen. Möchten aber auch die Holländer uns fleißiger besuchen!

Unter diese neuesten Schriften über Hollands Kirchen- und Schulwesen gehören die eines deutschen und eines französischen Gelehrten. Beide haben im In- und Auslande, jeder in seinem Fache, einen guten Klang.

1) Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Kirche und Theologie im Königreiche der Niederlande. Von D. Johann Christ. Wilh. Augusti, Königl. Preuß. Consistorial-Director und Oberconsistorial-Rathe im K. Rhein. Consist. zu Coblenz, erd. Professer der Theologie in der evangelischen Facultät zu Bonn, Ritter des rothen Adler-Ordens ꝛc. Leipzig bei Dyk, 1837 (abgedruckt aus dessen zweitem Hefte der: Beiträge zur Geschichte und Statistik der evangelischen Kirche.).

2) Vict. Cousin's, Pairs von Franreich, Mitgliede des Institutes und des Conseils für den öffentlichen Unterricht, Directors der Normalschule, Reise nach Holland; mit besenderer Beziehung auf den öffentlichen Unterricht. Aus dem Französischen übersetzt von D. J. C. Kröger, Katechet am Waisenhause zu Hamburg. Erster Band. Altona, bei Hammerich, 1837.

Im Julius 1836 ging ich, in anderen Geschäfften, auf einige Tage nach Holland und begrüßte unterwegs in Bonn neben anderen Bekannten und Unbekannten, auch den von mir verehrten Verfasser von Nr. 1., den ich in Heiterkeit bei seinen Studien fand und der auch in so fern sein Vaterland Sachsen und seine Verwandtschaft mit Holland nicht verläugnet, als er eine tüchtige philologische Basis für seine Theologie hat, und sogar — gute lateinische Verse zum Vergnügen macht. Die Rheinreise mit ihren Herrlichkeiten zu schildern, wäre eine Ilias post Homerum, nach dem, was wir in Prosa und Versen, innerhalb und außerhalb der Reisehandbücher, darüber bereits in Masse besitzen. Im Haag angekommen, eilte ich Sonntags sofort in die Kirche, welche der König zu besuchen pflegt. Einfach, wie Er und sein Volk ist, und immer nur auf das Gediegene gerichtet, fand ich das ganze Gotteshaus und auch den königlichen Stuhl; Ihn selbst aber und Seine Familie in tief religiöser Sammlung dem Gottesdienste und dem Prediger folgend. Die volltönenden A-Laute der holländischen Sprache, das gemessene Pathos und die stattliche Figur des Redners, und gegenüber die ununterbrochene stille Andacht des Königes, ließen mich, der ich den Inhalt der Rede nicht auffassen konnte, ein Thema ahnen, das auf die Zeitverhältnisse Rücksicht nahm, nachdem der Gesang begann, dem ich vollständiger mich anzuschließen vermochte. Es war im reformirten holländischen Psalmbuche, Ges. Nr. 25., der in der Uebersetzung etwa so lautete: Wenn noch so dornig ist der Pfad, Und Dunkel mir das Auge deckt; So halt'

Digitized by Google

ich, Herr, doch dein Gesetz, Und weiche nicht von deinem Wort.

Unwillkürlich erinnerte mich dieser kirchliche Act und das kurz vorher zu Niemwegen bei Belvedere Gesehene und Gehörte, wie der Einzug einer Heeresabtheilung aus dem Lager zu Breda in Rotterdam, sowie Alles, was sonst etwa, ganz geräuschlos, um mich geschah, selbst das Vorüberziehen der Schutterry in trefflich militärischer Haltung, an den nationalen Gemeinsinn, der sich bei Hasselt und Tirlemont gezeigt hatte und fortdauernd auf mannichfache Art sich äußerte. Der König besucht die Kirche hin und her zu Fuß, von den Prinzen begleitet. Und wer einen Begriff davon haben will, wie sich republikanische Formen, die in dem mittelalterlichen Corporationswesen noch allseitige Dauer finden, mit der Innigkeit persönlichen Vertrauens zu einem geliebten Könige vermählen können, der gehe in die Vorzimmer der öffentlichen vielstündigen Audienzen, wo Wilhelm auch den Niedrigsten seiner Unterthanen selbst spricht, und wo kein zum Doctor creirter Studiosus sich die Ehre nehmen läßt, seine Inaugural-Dissertation eigenhändig zu überreichen. — Zu eben dieser Zeit versammelte sich im Haag die jährliche Synode der reformirten Kirche, und ich hatte zufällig Gelegenheit, einige Mitglieder vorübergehend zu sprechen. Was Fliedner in seiner Collecten-Reise von einem neunmonatlichen Aufenthalte berichtet, war bis dahin das Neueste, was wir in Deutschland besessen, und wurde im Allgemeinen als genügend von ihnen bezeichnet. Was Augusti gibt, ist noch unparteiischer und beruht auf ähnlicher Autopsie. Denn vielfache persönliche Bekanntschaften mit den berühmtesten Theologen Hollands, namentlich mit Clarisse in Leyden, eine Reise dahin im Jahre 1824 und eine langjährige Beurtheilung der neuesten holländischen Schriften in der Jen. Allg. Literatur-Zeitung mit der Unterschrift N, wozu der Verfasser jetzt selbst sich öffentlich bekennt, das Alles bürgt für die Authenticität. Die Mittheilungen über die Theologie hält der Verfasser selbst für weniger umfassend, und verweist deßhalb auf Clarisse's encyclopaedia theol. Daß auch die neuesten Richtungen der Deutschen, nicht nur Schleiermacher's, sondern sogar Hegel's, in Holland Beachtung finden, ergibt sich aus den jährlich erscheinenden Uebersetzungen und Auszügen, und zeigt das fortschreitende Princip der dortigen Theologen.

Ueber Hollands Schulwesen haben wir in Deutschland auch seit langer Zeit Näheres nicht gehört, nicht einmal, ob die im Jahre 1828 von der Regierung niedergesetzte Commission Resultate gebracht hat. Wohl mag indessen, wie anderwärts, das dringendere materielle Interesse von Krieg und Frieden alle andere verschlungen haben. Wer sich aber unterrichten will, wird an Cousin für Elementarschulen, Gymnasien und Universitäten einen sicheren Führer finden; denn er sah die Anstalten im Herbste 1830 und hat überall die rechten Orte und Männer besucht und zugezogen. Manches, was man vermissen könnte, bringt vielleicht der zweite Band. Im Lande selbst wird man immer bei tieferen Erfahrungen, bald günstige, bald ungünstige Urtheile zu beschränken im Stande sein. Denn auch in Deutschland sah Cousin Vieles zu rasch, und übersah daher Manches, sogar in Preußen, wo er besonders verweilte. So wurde Mohnike veranlaßt, in seiner Uebersetzung von Es. Tegnér's Schrift: „Die Kirche und Schule Schwedens in den beiden letzten Jahrzehenden" (Stralsund 1837) S. 172 ff. weiter auszuführen, daß Tegnér und Agardh die Resultate der preußischen akademischen Maturitäts-Prüfungen, selbst nach dem neuen Reglemente vom Jahre 1834, zu hoch anschlagen. Ja, einen Paragraph desselben, wodurch nachträgliche Maturitäts-Prüfungen gestattet werden, wenn das akademische Studium schon drei bis vier Jahre getrieben worden ist, nennt er geradezu einen Krebsschaden.

Immer bleibt es aber erfreulich, daß National-Vorurtheile zwischen civilisirten Staaten Europas, die einerlei Ziel verfolgen müssen, durch unparteiische Reisende und Berichterstatter verschwinden. Und so wollen wir auch die Verfasser der beiden genannten Schriften, als Vermittler der Wahrheit, hochachtungsvoll begrüßen und ihre Gaben zu unserer Belehrung dienen lassen. Insbesondere muß Holland, das noch jetzt in politischer und commercieller Beziehung mit Deutschland vielfache Berührungspuncte hat, und ehedem sogar gewissermaßen zum Reichsverbande gehörte, auch die wissenschaftliche Gemeinschaft forterhalten, welche ununterbrochen seit Jahrhunderten zwischen zwei Völkern besteht, die durch die wenig verschiedene Mundart Einer Schwestersprache noch enger verbunden werden, als die scandinavische Halbinsel. Möchte in Holland besonders eine Allgemeine Literatur-Zeitung in holländischer Sprache sich bilden, um den Deutschen in Einem Blatte, statt der bestehenden vielen zersplitterten Journale, die Leistungen ihres Landes in allen Fächern sowohl, als die Urtheile der fähigsten seiner Talente über unsere Leistungen zur Kenntniß und zum Umtausche der Ideen übersichtlich darzubieten. An Kräften und Thätigkeiten fehlt es nicht; vielleicht nur an dem Impulse zur Gemeinsamkeit. Aber der niederländische Löwe mit seinem Pfeilbündel und der Devise: Eendracht maekt Macht, führt die Seinen vielleicht auch auf dem literarischen Felde noch zu dieser fruchtbringenden und ruhmvollen Unternehmung.

Wibg. Fr., Theol. Dr.

Missionsfest in Erfurt.

Am 3. October, als dem Dinstag nach dem Aerndtefeste, ward in Erfurt das kirchliche Missionsfest begangen. In den früheren Jahren hatte diese Feier in der Baarfüßer-Kirche stattgefunden; jetzt war sie recht zweckmäßig in die Kaufmanns-Kirche verlegt worden, um dadurch an den Tag zu legen, daß von einer Feier die Rede sei, welche sämmtliche evangelische Gemeinden der Stadt in gleichem Maaße angehe. Obgleich die Wochen-Gottesdienste seit geraumer Zeit in Erfurt so wenig Anklang gefunden haben, daß sie fast zu einem todten opus operatum hinabgesunken sind, hatte dieses Fest, wie in den früheren Jahren, so auch heute, eine große Schaar von Theilnehmern herbeigezogen. Die Kaufmanns-Kirche, die von mittlerer Größe ist, war schon beim Beginne des festlichen Gottesdienstes stark angefüllt, und mächtig erhebend tönte der vollstimmige Gesang des alten Vegatzky'schen Kraftliedes: „Wach' auf, du Geist der ersten Zungen!" durch die Hallen des Gotteshauses. Der Consistorial-Rath Möller sprach am Altare das Gebet der Weihe. Es folgte das schöne Missionslied von Albert Knapp: „Weß ist das Fest? zu wem empor Schallt der Gemeinde heil'ger Chor?" und sodann betrat der Diakonus Wetken die Kanzel, auf der er sonn-

Digitized by Google

täglich vor einem großen Kreise von Zuhörern das Wort des Evangeliums verkündigt. Er hatte das rechte Haupt- und Grundwort des Missionswesens in der Bibel, Röm. 10, 12 bis 17., zu seinem Texte gewählt, und stellte nach demselben „die Missionssache als eine heilige Angelegenheit der Kirche" dar. Es machte auf die versammelte Menge einen wohlthuenden und gewinnenden Eindruck, denselben Geistlichen, der vor einem Jahre beim Ausbruche der separatistischen Unruhen in Erfurt mit größter Entschiedenheit gegen alles sectirerische Parteiwesen in die Schranken getreten war, auch diese Angelegenheit, die so häufig eine sectirerische Farbe an sich trägt, auf das Bestimmteste aus den Schlupfwinkeln eines trüben Conventikelwesens herausreißen und den offenen Hallen der Kirche vindiciren zu hören, und man will dem Redner nicht undeutlich abgefühlt haben, daß die Begeisterung, mit welcher er sich seiner Sache angenommen, weniger der wirklichen Gestaltung, als der reinen Idee des Missionswesens gegolten habe. — Der Predigt folgte die Berichterstattung des Consistorial-Rathes Möller, die von den nächsten Erlebnissen innerhalb des Erfurter Missions-Hülfsvereines ausgehend, über die Angelegenheiten der Hauptgesellschaft zu Barmen sich verbreitete, und in einem Blicke auf die Gesammtthätigkeit der europäischen Missionsgesellschaften endete, offenbar mit der lebenswerthen Tendenz, aus den weitgreifenden Anstrengungen, die in dieser Sache sichtbar werden, es recht fühlbar zu machen, daß die Sache selbst nicht ein bloß vorübergehendes Meteor der Zeit sein könne. Nach Beendigung der erhebenden Feier zeigte der verhältnißmäßig nicht unbedeutende Ertrag der für die Missionssache gesammelten milden Gaben, daß die Herzen der Versammelten für die heilige Angelegenheit erwärmt worden waren.

Es war dieses das fünfte kirchliche Jahresfest, das die Missionssache in Erfurt hervorrief. Werfen wir einen Blick auf das etwa sechsjährige Bestehen des Erfurter Missionsvereins, der sich als Hülfsverein der Barmer Hauptgesellschaft angeschlossen hat, so tritt uns ein guter, rein evangelischer Geist aus demselben entgegen, so daß man versucht werden möchte, in diesem Falle die Mutter von der Tochter lernen zu lassen. Wie das kirchliche Leben in Erfurt überhaupt einen erfreulichen Grund und Boden hat, so ist auch das Missionswesen in dieser Stadt auf der einen Seite mit Theilnahme aufgenommen worden, auf der anderen Seite von pietistischer Färbung rein geblieben. Von Anfang an haben die tüchtigsten Geistlichen der Stadt die Sache angefaßt und die monatlichen Andachtstunden, welche in einem öffentlichen Lehrgebäude gehalten werden, sind ausschließlich von diesen geleitet worden. Die Männer, welche am thätigsten für die Sache arbeiten, namentlich der Consistorial-Rath Möller und der Diakonus Werken, früher auch der jetzige Langensalzer Superintendent Frobenius, haben es sich stäts angelegen sein lassen, Alles abzuwehren, was den Verein zu einer Propaganda secteriischen Treibens hätte machen können, und die vorliegenden fünf gedruckten Jahresberichte, deren erster vom damaligen Pastor Frobenius an der Andreaskirche, die drei folgenden vom Diakonus Werken an der Kaufmanns-Kirche und der letzte vom Consistorial-Rathe Möller an der Baarfüßer-Kirche redigirt sind, geben mit den Missionspredigten von Möller und Werken, die sie enthalten, das deutlichste Zeugniß von den gesunden biblischen Grundsätzen, die hier herrschen. Als ein erfreuliches Zeugniß für den guten Geist des Vereines

mag es insonderheit gelten, daß sobald die Separatistenpartei der sogenannten Lutheraner durch Grabau's Fanatismus hervorgerufen war, sämmtliche Mitglieder derselben, die früher dem Missionsvereine angehört hatten, auch aus diesem auszutreten sich getrieben fühlten, ein Verlust, der einem reinigenden Sturme ähnlich ist. — Möge der Erfurtische Missionsverein in dieser evangelischen Reinheit stäts erhalten und gepflegt werden! möge er fort und fort wachsen zum Gedeihen der wahrhaft heiligen Angelegenheit! Wenn das Missionswesen an allen Orten ungetrübt von pietistischer Beimischung wäre, es würde weniger Gegner, mehr Freunde haben! —

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 14. Oct. Es erschien kürzlich eine Satyre gegen die hochkirchliche Geistlichkeit, betitelt: „Wie man in der Kirche steigt, ein Schreiben von Jakob Krähe an seinen Bruder den ehrwürdigen Johann Krähe." Die Tendenz dieser Schrift geht dahin, die Geistlichen der Hochkirche sykophantischer Aemter-Erschleichung und eigennütziger Grundsatzlosigkeit zu beschuldigen. Zu diesem Zwecke werden die verschiedenen Ränke und Speichelleckereien und niedrigen Dienste aufgezählt, vermittelst welcher man in der Kirche steige. „Bedenke, sagt u. A. Jakob zu Bruder Johann, bedenke, welch glorreiche Tage du haben wirst, wenn durch irgend ein großes Wunder die guten alten Torypzeiten wiederkehren. Dann, mein theurer Hans, kommt es bloß darauf an, daß du dich in dem gehörigen Winkel von Unterthänigkeit verbeugen kannst; dann schmeichle rechts und links, krieche in eines Großen Gegenwart, als wäre dein Name Caro, lüge, schmiede Ränke, rede zweideutig, spaße, bete, schleiche, wedle, wie es gerade die Umstände fordern, und du darfst sicher sein, daß du deinen Kopf in eine Bischofsmütze stecken wirst, so gut als die meisten der Bischöfe von den Zeiten Georgs IV." Jakob Krähe glaubt übrigens, die Whiggregierung sei ebenfalls im Stande, die Geistlichkeit zu gewinnen. „Zehn Jahre lang strenge Ausschließung der Tories von Beförderungen in Kirchen-Aemtern, schreibt er, so nur zweijähriges consequentes Beharren bei dem Grundsatze, Keinen zu befördern, der den durch sein neues Amt erlangten unermeßlichen Local-Einfluß benutzen würde, um den Fortschritt der Reform zu hemmen, würde den politischen Charakter der hochkirchlichen Geistlichkeit sicherlich in hohem Grade ändern." Das Chronicle, welches diese Auszüge aus dem Sendschreiben Jakob Krähe's mittheilt, glaubt übrigens, die Aufgabe der Whigs sei nicht leicht, wenn sie mit denen, welche Abstellung aller Mißbräuche in Kirche und Staat verlangen, und mit denen, welche auf jeden Versuch, die Zahl dieser Mißbräuche zu vermindern, mit Eifersucht blicken, auf gleiche Weise in Frieden leben wollen. Die Angelegenheit der Kirchensteuern habe gezeigt, daß die Zahl derer, welche bei den Kirchen-Mißbräuchen interessirt seien, weit größer sei, als Manche glauben.

Rheinbaiern. [Feier des Bibelvereins in Mechtersheim.] Der erste in dem königlich baierischen Rheinkreise gegründete Bibelverein kam bereits am Reformationsfeste des vorigen Jahres in der 1½ Stunde von Speier entfernten Gemeinde Mechtersheim zu Stande. Seitdem sind auch noch in einigen anderen Gemeinden Local-Bibelvereine in das

Digitized by Google

Leben getreten, und in der Diöcese Kaiserslautern hat sich schon ein eigener Districts-Bibelverein gebildet, welcher ein fröhliches Gedeihen hoffen läßt. Daß dergleichen Unternehmungen, wenn sie durch christliche Seelsorge gehörig vorbereitet und im rechten Sinne und Geiste begonnen werden, auch Anklang und rege Theilnahme in den Gemeinden der vereinigten Kirche finden, beweist der blühende Zustand des Local-Bibelvereins zu Mechtersheim. Derselbe feierte am 5. Nov., als am Reformationsfeste, Nachmittags sein erstes jährliches Bibelfest. Eine sehr zahlreiche Versammlung hatte sich dazu eingefunden, und die Feier des Tages wurde noch durch die Anwesenheit des Herrn Consistorial-Rathes D. Rust, einiger Candidaten der Theologie und mehrerer Zöglinge der Studienanstalt zu Speier erhöht. Der Gottesdienst begann mit der Absingung einiger Verse des Liedes: „O, heil'ger Geist, kehr' bei uns ein ꝛc." Hierauf predigte der Geistliche des Ortes über Kol. 3, 16. Nachdem er im Eingange die bedeutsame Vereinigung der beiden Feste, den innigen Zusammenhang zwischen Reformation und Bibel und die Nothwendigkeit des häuslichen Gebrauches der letzteren aus ihren eigenen Aussprüchen, wie aus der Stellung des evangelischen Christen zur Kirche, nachgewiesen hatte, verbreitete er sich, mit enger Anschließung an die Worte des Textes, zuerst über die rechte Art und Weise dieses Gebrauches nach Gegenstand, Form, Zeit und Ort, ging sodann, mit Widerlegung der hauptsächlichsten Einwürfe, zu den Segnungen desselben, für Haus, Kirche und Staat, über, und schloß mit dringender Ermunterung, die Zwecke des Vereines nicht bloß durch reichere milde Gaben, sondern mehr noch durch wirkliche Einführung des Schriftwortes in das häusliche Leben wahrhaft und bleibend zu fördern. Nach gehaltenem Gebete wurde der Gemeinde das Ergebniß der gestellten Jahresrechnung mitgetheilt. Dasselbe kann in jeder Beziehung nur erfreulich, ja überraschend genannt werden. Obwohl die kleine Gemeinde Mechtersheim zu den ärmeren des Kreises gehört, und nur wenige Glieder derselben sich eines ansehnlichen Wohlstandes zu erfreuen haben, so flossen doch die freiwilligen Beiträge (selbst Kinder und Dienstboten steuerten gern ihr Scherflein bei) so reichlich, daß der Verein über die verhältnißmäßig bedeutende Summe von 26 fl. 36 kr. verfügen konnte, und sich in den Stand gesetzt sah, im Verlaufe des Jahres 40 Bibeln, und zwar 6 um den vollen Preis, 3 um $^3/_4$ 11 um die Hälfte, 19 um $^1/_4$ des Preises und 1 Exemplar gratis, zu vertheilen. Auch wurden 30 Neue Testamente abgegeben. Die Gesammt-Einnahme mit Hinzurechnung der Rückstände betrug 62 fl. 10 kr., die Gesammt-Ausgabe 52 fl. 10 kr., verbleiben also 10 fl. Ueberschuß. Gewiß, ein erfreuliches Resultat! — Nach dieser Bekanntmachung sang der Chor der Kinder den schönen Liedervers: „Halt fest an Gottes Wort" u. s. w., und hierauf, nach gesprochenem Segen, die ganze Gemeinde das erhebende Lied: „Nun danket Alle Gott" ꝛc. War schon während des Gottesdienstes unter der Mehrzahl der Versammelten eine große Andacht sichtbar, so ward dieselbe noch gesteigert, als sich nach beendigter Feier die Mitglieder des Vereines im Schulzimmer versammelten, und Consistorial-Rath D. Rust einige herzliche und salbungsvolle Worte der Ermunterung an die Anwesenden richtete. — Gott gebe, daß wir bald noch mehr Erfreuliches in dieser Beziehung berichten können! —

Erfurt. Allgemeine Sensation hat hier die Nachricht erregt, daß der wegen seiner separatistischen Umtriebe suspendirte Pfarrer an der hiesigen Andreas-Kirche Grabau aus seiner gefängtichen Haft in Heiligenstadt entsprungen ist. Die Inhaftirung dieses Mannes, wie einiger anderen ihm gleichgesinnten Geistlichen in Preußen, mag auswärts leicht ein gehässiges Ansehen gewinnen; wer das alle kirchliche und bürgerliche Ordnung auflösende Treiben dieser Pseudo-Lutheraner in der Nähe mit angesehen hat, der kann wohl ein tiefes Bedauern empfinden, daß die Ausschreitungen eines blinden, vielleicht gutgemeinten Eifers solche Maaßregeln hervorrufen mußten, die Maaßregeln selbst aber kann er nicht tadeln, weil ihre unumgängliche Nothwendigkeit offen da liegt. So war auch Grabau bereits vor einem halben Jahre von hier nach Heiligenstadt transportirt worden, um ihn hiesigen Orts unschädlich zu machen, und dort mußte er unter strengere polizeiliche Aufsicht gestellt werden, wenn man nicht wollte, daß alsbald dasselbe Feuer angezündet werden sollte, das hier noch fortbrennt. Gleichwohl zeigte sich bald, daß die Entfernung von Erfurt noch nicht weit und die Aufsicht über den Verkehr des Mannes noch nicht streng genug sei; denn allerlei Erscheinungen unter der hiesigen lutherischen Partei wiesen deutlich darauf hin, daß die Einwirkungen Grabau's auf die Seinen in mannichfacher Weise fortdauerten. Eine weitere Deportirung schien das einzige Mittel zu sein, um jeden Einfluß des Hauptes auf seine Partei abzuschneiden. Es soll der Ort dazu schon bestimmt und dem Grabau bekannt gewesen sein. Vermuthlich hat dieß den Entweichungsplan hervorgerufen. Ein Spaziergang mußte am 8. Nov. die Veranlassung hergeben, daß Grabau den ihm begleitenden Aufseher entsprang, sich rasch in einen bereit gehaltenen Wagen warf, und dem nachsetzenden Begleiter entkam. Verwundert fragt man sich, wie diese eigenwillige Selbstbefreiung mit der behaupteten Frömmigkeit und Gläubigkeit des Mannes zusammenstimme, und während diejenigen, welche bisher bei der entschiedensten Mißbilligung seiner Grundsätze und seiner Handlungsweise, dennoch eine stille Hochachtung vor der Festigkeit seines Charakters und der Treue seines Glaubens bewahrt hatten, nun mit tiefem Schmerze seine persönliche Würde in den Staub sinken sehen, ergießt die Menge ihre leichtfertigen Spöttereien, von denen nun leider immer Etwas an der heiligen Sache hängen zu bleiben pflegt. Faßt man diesen letzten Umstand in's Auge, so möchte man zweifeln, ob die Behörden wohl daran gethan, die Sache in öffentlichen Blättern und namentlich durch einen dem flüchtigen Geistlichen nachgeschickten Steckbrief officiell bekannt zu machen. Die Partei selbst sucht sich auf ihre Weise durch die seltsamsten Paralleten aus dem Leben der Apostel und Reformatoren über diesen Schritt ihres Glaubenshelden zu beruhigen.

Frankfurt a. M., 1. Dec. In Nr. 96. der dahier erscheinenden „Unparteiischen Universal-Kirchenzeitung" erklärt der Herausgeber derselben, Herr D. Höninghaus, in einem ausführlichen Artikel, daß er mit Ende dieses Jahres sein so großartig angekündigtes Unternehmen aufgeben werde. Als Gründe seines Entschlusses gibt er an: Mißtrauen von protestantischer und von katholischer Seite gegen seine Zeitschrift und Verbot derselben im preußischen Staate. Mit dem Aufhören der „Unparteiischen Universal-Kirchenzeitung" soll eine gleichfalls von Hrn. D. Höninghaus redigierte „Katholische Kirchenzeitung" (Frankfurt a. M., bei Varrentrapp) ins Leben treten, wobei dem Herausgeber das gleichzeitig erfolgte Eingehen der Aschaffenburger Katholischen Kirchen-Zeitung zu Statten kommen möchte, obgleich auch für diese bereits eine neue Stellvertreterin angekündigt ist.

Karlsruhe. Herr Kirchenrath Kaz dahier hat das bisher von ihm geführte Directorat des hiesigen evangelischen Schullehrer-Seminariums aufgegeben. Dieses Ereigniß ist um so mehr zu beklagen, je dankenswerther die Bemühungen des Hrn. Kirchenrath Kaz waren, von dem badischen Schullehrer-Seminarium den unheilbringenden Mysticismus fern zu halten, der in einem seiner Collegen einen eifrigen Vertreter hatte und nunmehr, wie wir fürchten, ein ganz freies Feld in jener einflußreichen Anstalt gewinnen wird.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 17. December 1837. Nr. 201.

Kirchenchronik und Miscellen.

Wiesbaden, 29. Oct. 1837. Heute fand in unserer Kirche der feierliche Amtsantritt des neuernannten evangelischen Landesbischofs, Herrn D. August Ludwig Christian Heydenreich, in ebenso einfacher, als würdiger Weise statt. Von der Stadtgeistlichkeit und den Kirchenvorstehern begleitet trat der Herr Bischof in die Kirche ein, in welcher er bereits von 1797 bis 1800 als Stadtvicarius, und von 1809 bis 1813 als Stadtpfarrer das Evangelium verkündigt hatte. Nach einem von Herrn Kirchenrath, D. Wilhelmi, gesprochenen Altargebete bestieg der Herr Bischof die Kanzel, um nach Anleitung der Stelle Joh. 21, 15—19. sich über seinen Amtsantritt auszusprechen, und seine gediegenen Worte erweckten um so tiefere Rührung, je unverkennbarer die eigene Bewegung des ehrwürdigen Redners, und je theuerer sein Andenken der Gemeinde aus den Jahren seiner früheren Amtsführung war. Die Predigt wird in diesen Tagen gedruckt erscheinen. — An die Geistlichkeit des Landes, die er zum größeren Theile selbst als Professor an dem theologischen Seminar zum christlichen Lehramte gebildet hat, richtete der Herr Bischof zugleich einen Hirtenbrief, welchen wir den Lesern der Allg. K. Z. hierdurch mittheilen.

Der Herzogl. Nassauische evangel. Landesbischof, D. August Ludwig Christian Heydenreich, den sämmtlichen Mitgliedern der evangelischen Landesgeistlichkeit: Friede den Brüdern und Liebe mit Glauben von Gott dem Vater, und dem Herrn Jesu Christo!

In das hochwichtige Verhältniß zu Ihnen, Ehrwürdige und geliebte Brüder im Herrn, in welches die heilige Fügung unseres Gottes, der Ruf des Herrn, welcher ist das Haupt der Gemeinde, und die Gnade unseres Durchlauchtigsten Regenten mich einzuführen gewürdigt hat, kann ich nicht eintreten, ohne mit einem Worte der brüderlichen Liebe Sie zu begrüßen, und Ihr Vertrauen, Ihre Fürbitte, Ihre kräftige Unterstützung in meinem amtlichen Wirken mir zu erbitten. Ich thue dieß um so freudiger, mit je rührenderen Aeußerungen des Wohlwollens Viele von Ihnen mir schon entgegengekommen sind; je mehrere treue und tüchtige Mitarbeiter am Werke des Herrn ich in Ihren Reihen erblicke; je innigere Bande mich schon längst insonderheit mit den jüngeren Brüdern verknüpfen, an deren Vorbereitung zum christlichen Lehramte ich seit beinahe 20 Jahren Theil nehmen durfte. So sei unser Bündniß geschlossen im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes; so bestehe es unverrückt; so sei es vom Herrn gesegnet, und bringe viele Früchte für sein Reich, die da bleiben und gesammelt werden zum ewigen Leben! Es ist Ein Herr, dem wir dienen, Ein Beruf, den wir haben, Eine Aufgabe, die uns Allen gestellt ist. Haushalter über die Geheimnisse Gottes; Botschafter Christi, durch welche Gott vermahnet, und die da bitten an Christus Statt; Hirten seiner Heerde, der Gemeinde, welche er durch sein eigenes Blut erworben hat; Männer Gottes, zu jedem guten Werke geschickt, die Viele zur Wahrheit und zur Gerechtigkeit weisen und erbauen durch Wort und Wandel, die sich selbst selig machen, und Die so sie hören; das, Geliebte, sollen wir Alle sein. O, was könnte ich gleich in meiner ersten vertraulichen Ansprache an Sie Besseres thun, als zu unserer gemeinschaftlichen Erweckung, Ermunterung und Ermuthigung mit Ihnen hinzublicken auf des treuen Dieners Christi und Seiner Kirche inneres und äußeres Leben, aus dessen herrlichem Bilde ich freilich jetzt nur einige Züge hervorheben kann?

Lassen Sie uns dieses Leben als ein an sich selbst herrliches, aber auch als ein mit herrlichem inneren und äußeren Lohne geschmücktes betrachten.

Wohl kann und soll dasselbe im Wesentlichen kein anderes sein, als das innere und äußere Leben eines jeden echten Bekenners Christi, eines jeden rechtschaffenen Mitgliedes seiner Gemeinde. Aber seine Eigenthümlichkeiten hat es doch auch; und selbst abgesehen von diesen: gerade denen, welche der Herr zu Aufsehern, Hirten und Lehrern gesetzt hat, darf jenes höhere innere Leben, das allen wahren Christen gemeinsam ist, doch am allerwenigsten fehlen; gerade bei ihnen muß es sich auch in ihrem äußeren Sein und Verhalten am Unverkennbarsten darstellen.

Betrachten wir zuvörderst des rechten Geistlichen inneres Leben; herrlich erscheint es als ein Leben des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung. Als ein Leben des Glaubens. Den heiligen Glauben soll der Bote und Zeuge Christi in

Digitized by Google

predigen; einen vesten, unerschütterlichen Glauben soll er in denen begründen, die seiner Pflege anvertraut sind; die Flamme eines lebendigen Glaubens, der nicht bloß Sache des Verstandes, sondern auch des Herzens ist, der den Willen lenkt und das Handeln bestimmt, soll er anfachen, unterhalten und stärken in Allen, die sein Einfluß berührt. Kann es dieß Alles, wenn er selbst dem Glauben an das Evangelium von Christe entsagt hat, oder doch unentschlossen und unsicher zwischen Glauben und Zweifel schwankt; wenn sogar in seinen Verträgen an die Gemeinde seine Zweifel laut werden und sein Unglaube, seine Abweichung von dem Vorbilde der heilsamen Lehre sich kund gibt; wenn sein sogenannter Glaube wenigstens nichts weiter ist, als ein bloßes Meinen, ein Festhalten des ihm Beigebrachten und von ihm dahin Genommenen, von dessen Gründen er sich und Andern keine genügende Rechenschaft geben kann; wenn er die evangelische Wahrheit, die er vertragen soll, darum, weil sie ihm selbst gleichgültig ist, oder nur ein speculatives oder wissenschaftliches Interesse für ihn hat, oder nur zum Scheine und nicht aus wahrer Ueberzeugung von ihm verkündigt wird, auch nur matt, herzlos und ohne Theilnahme vorträgt? Denn nur was aus der Fülle des Glaubens kommt, erweckt und befestigt in den Hörern den Glauben; nur der herzliche Erguß des selbstgläubigen Gemüthes und des frommen Gefühles dringt gewaltig zum Herzen. Nicht die trockene Auseinanderlegung dürrer Begriffe, nicht Untersuchungen, welche nur der theologischen Wissenschaft oder den Schulen der Weltweisen angehören, nicht die scharfsinnige Lösung psychologischer Probleme, oder das Predigen einer von den Elementen des christlichen Glaubens geschiedenen und nicht von ihnen durchdrungenen Sittenlehre, nicht der Schwulst hochtönender Worte, oder der Blumenduft eitler Schönrednerei; nur die einfache Predigt vom Glauben an Jesum, und das jeden anderen Gegenstand der Betrachtung im Lichte des Glaubens darstellende, im Geiste des Glaubens gesprochene Wort erbaut: und nur der eigene Glaube, das Leben desselben in den innersten Tiefen der Seele, das Hineinleben in das Geglaubte, legt solche Glaubensworte in den Mund, auf die Lippen. Und wie nöthig ist dem Geistlichen dieses Glaubensleben, diese tief empfundene, vollkräftige, unwandelbare Glaubensgewißheit, eine selbsterworbene, auf klarer Einsicht beruhende, wohlgeprüfte und gediegene Ueberzeugung, vornehmlich in unserer dem Glauben so abholden und entfremdeten Zeit? Wie zwiefach nöthig in einer Zeit, in welcher so viele Hände geschäftig sind, einen anderen Grund des Glaubens zu legen im Widerspruche mit dem, welcher gelegt ist, an den Pfeilern und Grundvesten der Wahrheit zu rütteln, auf welchen das Haus, die Gemeinde des lebendigen Gottes ruht, den Herrn selbst seiner göttlichen Hoheit und Herrlichkeit zu entkleiden, die wichtigsten Thatsachen der heiligen Geschichte und vor Allem des Lebens Jesu selber in das Gebiet der Sagen und Dichtungen zu verweisen; in welcher Viele ihren Ruhm darin suchen, eine heilige Urkunde nach der anderen verdächtig zu machen, gerade die eigenthümlichen Lehren des Evangeliums und die wesentlichsten Glaubenssätze als veraltete auszuscheiden, das Lehrgebäude einer Moral ohne Christus und ohne Gott zu errichten, oder unter der Firma des Christenthumes eine Weisheit geltend zu machen, die weder von einem persönlichen lebendigen Gott, noch von einem persönlichen historischen Christus, noch von einem Fortleben nach dem Tode mit Persönlichkeit und Bewußtsein weiß? Wie sehr bedürfen wir des vollen Glaubenslebens zu einer Zeit, in welcher neben dem Unglauben und der weit verbreiteten Zweifelsucht hier die indifferenteste Gleichgültigkeit gegen den heiligen Glauben waltet, dort ein starres Festhalten an geweihten Worten und Formeln ohne den Geist, der lebendig macht, oder ein bloßes Schwelgen in frommen Gefühlen, oder eine Scheinfrömmigkeit, welche zwar großes Geräusch macht, aber die Kraft eines geistigen Wesens verläugnet, die Stelle des lebendigen Glaubens vertreten soll, und alle diese verkehrten Richtungen von dem treuen Diener Christi bekämpft werden müssen? Aber herrlich steht auch in solcher Zeit der Mann des Glaubens da, bei welchem es heißt: ich glaube, darum rede ich; darum bezeuge ich frei, bestimmt, unumwunden, im Tone der entschiedensten Zuversicht das Evangelium von der Gnade Gottes und den Glauben an unseren Herrn. Innigst vertraut mit den Gegenständen und Gründen des Glaubens, erweitert er immer mehr die eigene Erkenntniß, schöpft immer tiefer aus der reinen, unerschöpflichen Quelle der christlichen Wahrheit, welche ist das Wort Gottes, vergleicht die in den heiligen Urkunden niedergelegte, durch treue Schriftforschung gefundene und in ihrem ganzen Zusammenhange vollständig erfaßte evangelisch-apostolische Lehre mit den Bedürfnissen des menschlichen Geistes, des Gewissens, des nach Gott verlangenden Herzens, und merkt auf die Stimme des unmittelbaren Bewußtseins, welche dem Evangelium das Zeugniß gibt, es müsse von Gott sein. Den er predigt, daß Er der Herr sei, Jesum Christum, erkennt er auch an als den einzigen Herrn und Meister, als Weg und Wahrheit und Leben, als den, durch welchen allein man zum Vater kommt; nicht wägen und wiegen läßt er sich von allerlei Winde der Lehre, von ephemeren Zeitmeinungen, von dem kecken Widerspruche menschlicher Klügelei gegen das göttliche Wort der Wahrheit: er selbst empfindet den Werth und Segen des Christenglaubens, und ist dessen aus Erfahrung inne geworden; und so redet auch nicht die Lippe allein, sondern das Herz, das volle, bewegte Herz, so oft er vor der Gemeinde, oder zu einzelen Gliedern derselben zu sprechen hat.

Aber auch ein Leben der Liebe ist sein inneres Leben. Was ihn in Bewegung setzt, was ihn zu allen seinen Leistungen dringt und auffordert, was ihm die pünctlichste Treue im Dienste seines Herrn zu der heiligsten Angelegenheit und zur süßesten Freude macht; nichts Anderes kann es sein und nichts Anderes ist es, als die Liebe zu Christo, die Ihm sich dankbar zu erweisen, Ihm wohlgefällig zu werden, Ihn zu verherrlichen sucht. Was das Allesbeherrschende in ihm ist, was alle andere Neigungen überwiegt, woraus all sein Thun und Wirken hervorgeht, was ihn auch bei der höchsten Anstrengung seiner Kräfte glauben macht, noch immer nicht genug sei von ihm geschehen, was ihm die Darbringung auch der größten Opfer erleichtert; nichts Anderes darf es sein und nichts Anderes ist es, als die Liebe zu Gott, der ihn zum Arbeiter in seiner Aerndte bestellt und gesendet hat, dessen Werk er vollendet, dessen Namen er verklären soll auf der Erde. Was seine ganze Seele erfüllt, was seinem Amtseifer jene Wärme, jene Unverdrossenheit, jene sich immer gleichbleibende Stätigkeit gibt, ohne die es ihm unmöglich gelingen kann, was ihn der Mühen des Amtes und der Nothwendigkeit, im Dienste der Gemeinde sich selbst verzehren zu

Digitized by Google

müssen, nicht achten läßt; nichts Anderes darf es sein, und nichts Anderes ist es, als die Liebe zu Denen, die er dem heiligsten Vater als seiner würdige, ihm ähnliche, in seine Gemeinschaft selige Kinder zuführen, die er Christo gewinnen, denen er Gehülfe ihrer Freude und Wegweiser zum Himmel sein soll. Verzehren muß die heilige Gluth dieser Liebe alle Eigensucht, die nur sich selber predigen, den Menschen gefällig werden, dem eigenen Talente Huldigungen erringen will, aber nicht meint, was göttlich ist; nachsprechen können muß er im Angesichte seiner Gemeinde Paulo, dem Knechte Jesu Christi: ich suche nicht das Eurige, sondern Euch, und einem andern Apostel im Angesichte des Herzenskündigers selber: „Herr, du weißt alle Dinge, du weißt es, daß ich dich lieb habe.“ Und wenn er mit Menschen- und Engelzungen redete und hätte der Liebe nicht, er wäre nur ein tönend Erz und eine klingende Schelle. Und könnte er weissagen, die begeistertsten Vorträge halten, und wüßte alle Geheimnisse und alle Erkenntnisse, und hatte einen Berge versetzenden, Unmöglichscheinendes möglich machenden Glauben; ohne die Liebe wäre er Nichts. Und gäbe er mit schwärmer Selbstverläugnung alle seine Habe, ja Leib und Leben dahin für das Beste Anderer, bei Erfüllung seiner Berufspflicht, für die Sache der evangelischen Wahrheit; ihm wäre es ohne die Liebe Nichts nütze, ihm verschaffte es weder persönlichen Werth, noch Lohn bei Gott und wahren Gewinn. Aber, was ist köstlicher, als solche Liebe? was ist verherrlichender für den, den es beseelt, als solches Leben der Liebe, welche höher geachtet vor Gott, als auch die glänzendsten Vorzüge und Talente des Geistes, welche des Glaubens Vollendung, jeder christlichen Tugend Wurzel und Quelle, der Höhepunct des christlichen Lebens, das wesentlichste Merkmal der Gemeinschaft mit Christo ist?

Des rechten Dienens Christi inneres Leben ist endlich ein Leben der Hoffnung. „Leben und unvergängliches Wesen hat der Herr an das Licht gebracht durch sein Evangelium.“ Er ist der Mittler eines neuen Testamentes geworden, auf daß durch seinen Tod die Berufenen das verheißene ewige Erbe empfahen; „wiedergeboren hat uns Gott nach seiner großen Barmherzigkeit durch die Auferstehung Jesu Christi zu einer lebendigen Hoffnung.“ Auffordern soll sein Diener die Erlösten, daß ihrer Jeglicher Fleiß beweise, diese Hoffnung festzuhalten bis an das Ende; ein höheres Gottesreich soll er aufthun vor ihrem Blicke, und ihren Geist und ihr Herz dorthin erheben, und aus denen, die von der Erde und auf der Erde sind, Solche bilden, deren Wandel im Himmel ist. Aber ist das möglich für den von jenen Hoffnungen, zu welchen das Evangelium erhebt, selber Verlassenen; für den, in welchem sie nicht mit ihrer ganzen Macht wirksam sind, vor dem sie nicht als etwas völlig Sicheres, durch untrügliche Verheißungen Gottes Verbürgtes erscheinen, für welchen sie keinen Reiz haben, dessen Lauf nach dem Kleinode, welches vorhält die himmlische Berufung in Christo Jesu, sie nicht beflügeln? Und wehe käme ihm Freudigkeit, wenn er die Größe und Schwierigkeit seines Werkes mit der Beschränktheit seiner Kräfte vergleicht, ohne die Hoffnung auf den Beistand von Oben? Woher beim Pflanzen und Begießen ein heiterer und wackerer Muth ohne die Hoffnung auf das Gedeihen, auf die Frucht, auf die Aerndte? Wehre Geduld, wenn die Aussaat nur langsam gedeiht und die Frucht sich nicht zeigen will, ohne die Hoffnung: dennoch sei die Saat nicht verloren? Woher bei dem ihm verordneten Kampfe die

Gelassenheit, die nicht verzagt und nie laß wird, ohne die Hoffnung des Sieges? Was soll beim Anblicke der Gefahren, welche die Kirche Christi bedrohen, der Zerwürfnisse und Verderbnisse, die sie zerrütten, ihm Trost geben, ohne die Hoffnung, das Werk aus Gott könne nicht untergehen, und sein zerfallenes Heiligthum werde der, der es gegründet hat, auch wieder in neuer Herrlichkeit aufrichten? — Aber das Leben der Hoffnung in unserer Seele, ehrwürdige, theuere Brüder, welch ein Himmelssinn wird uns verklären und adeln; wie werden aus unserer Seele verschwinden die niedrigen Lüste, die uns entweihen; wie werden die Kräfte der zukünftigen Welt uns durchdringen und stärken! Mit welchem Eifer werden wir arbeiten; wie tapfer uns halten im Streite; wie frei uns emporschwingen über Alles, was uns niederschlagen, bekümmern und ängstigen will; wie stark sein in Hoffnung bei allen Stürmen, die unser eigenes, äußeres Leben bewegen mögen! —

(Beschluß folgt.)

Aus der Preußischen Oberlausitz. Es ist in diesen Blättern schon früher (Allg. K. Z. 1834. Nr. 114.) eines in separatistischer Richtung befangenen (nunmehr abgesetzten) strengen Lutheraners, des Pfarrers Reinsch zu Volkersdorf in der Oberlausitz, bei einer Erwähnung geschehen, ohne daß über seine traurige religiöse Verirrung nähere Details wären mitgetheilt worden. Diese Details dürften auch jetzt noch für viele Leser der Allg. K. Z. von großem Interesse sein, und Referent sieht sich durch ein mit Anmerkungen des Einsenders versehenes Autographen des ꝛc. Reinsch in dem Neuen Lausitzischen Magazin 15. Bd. (neue Folge 1. Bd.) 1. Hft. 1837. Nachrichten S. 15 ff. in den Stand gesetzt, zuverlässige Kunde über den genannten Mann und über die traurige Zerrüttung, welche er in seiner vormaligen Gemeinde durch sein zelotisches Treiben angerichtet hat, zu ertheilen.

Johann Gottlob Heinrich Reinsch aus Jauer, ein Schüler und Nachbarer von D. Scheibel, studirte von 1823 bis 1827 in Breslau und ward im November 1831 von dem Grafen v. Schoen-Thaß, dessen Hausleherer er war, für das Pfarramt in Volkersdorf designirt und am 25. Mai 1832 zu Breslau ordinirt. Bei der Ordination fühlte er sich in seinem Gewissen gedrungen, „am unirten Abendmahle“ nicht Theil zu nehmen, weil er der Unirten selbst nicht betreten zu können erklärte. *) Diese Erklärung hatte zunächst die Folge, daß seine Verehelichung noch aufgeschoben wurde. Offenbar in der Absicht, schnell die Gemeinde für seine separatistischen Zwecke zu bearbeiten und zu gewinnen, verließ R. ohne Verehelichung und ohne höhere Genehmigung eilends Breslau, und occupirte das Volkersdorfer Pfarramt schon am 5. Juni, wobei ein Antritts-Gottesdienst stattfand, nach dessen Beendigung er erst in das Pfarrhaus einzog. Nun bemühte er sich, den Gemeindegliedern, die mit ihm in Berührung traten, die Versuche der Behörden zur Vernichtung des lutherischen Glaubens mit den gehässigsten Farben zu schildern; dennoch gelang es ihm bloß, Einzele für seine Zwecke zu gewinnen. Schon am 23. Juni — also noch ehe er wirklicher Pfarrer war — verehelichte er sich in Breslau. Von dort am 26. Juni heimgekehrt, erhielt er am 27. ej. einen schon

*) Warum aber weigerte R. sich, von einem unirten Geistlichen die Ordination zu empfangen?

Digitized by Google

am 19. Juni eingegangenen Brief des Herrn Generalsuperintendenten Ribbeck unter der Adresse: „An den ordinirten Candidaten des Predigtamtes" u. s. w., worin ihm alle und jede geistliche Amtshandlung untersagt wurde. Hierauf ward ihm von seinem Superintendenten ein Revers vorgelegt, daß er die unirten Geistlichen anderer Parochieen nicht beeinträchtigen wolle, welchen er nur erst nach den dringendsten Vorstellungen, die ihm von allen Seiten gemacht wurden, am 30. Juni unterschrieb. Nun wurde er bis zu seiner am 3. August erfolgten Vereidung von allen Amtshandlungen (vielleicht um seinen blinden, fanatischen Eifer ein wenig verdampfen zu lassen) suspendirt, bis am 9. Trin. (19. August) seine Installation erfolgte. Bis hierher zeigte sich die Gemeinde noch immer ziemlich ruhig, in der Hoffnung, daß ihr junger Pfarrherr wohl mit der Zeit einen gemäßigteren Sinn annehmen werde. Da dieß aber nicht geschah, so fing man seit 1833 immer lauter über das stäte Einerlei des Inhaltes seiner Kanzelvorträge, über schroffe Meinungen und grelle Ausdrücke in denselben, über verdammendes Schelten aller derer, die sich nicht näher mit ihm zur Rettung und Aufrechthaltung des von der preußischen Staatskirche bedrohten lutherischen Glaubens verbanden, über die Auswahl der Lieder beim Gottesdienste, wobei er das Allerveralterte hervorhob, Gellert'sche Lieder dagegen (à la Stier) als unlutherisch verwarf; über das unerhörte Ansinnen, daß die Communicanten sich vor der Beichte bei ihm zu einer Glaubensprüfung einstellen sollten, über ein höchst abstoßendes Benehmen bei Krankenbesuchen und Verweigerung der Abendmahlsreichung an Sterbende, über häufige und heftige Schmähungen gegen die „Verräther Christi", welche die Agende angenommen hätten, über die Mißhandlung des ungleichgesinnten wackeren Schullehrers, über die im Pfarrhause abgehaltenen Abend- und Nacht-Versammlungen, bei denen Scheibel'sche Parteischriften und mystisch-separatistische Tractätlein gelesen wurden u. v. A. m. — Wäre die Gemeinde in Folge des Einflusses ihrer früheren wackeren und verständigen Seelsorger nicht vernünftiger gewesen, als ihr Pfarrer, wahrlich die Ereignisse von Hönigern hätten sich in Volkersdorf wiederholen müssen. Aber die Volkersdorfer empfanden bald an diesem unseligen Treiben ihres Geistlichen Ekel und Ueberdruß und strömten schaarenweise den benachbarten Kirchen zu, und die Mehrheit der Gemeinde fand sich zu Anfange des Jahres 1834 veranlaßt, über ihren Pfarrer und sein unsinniges Treiben bei der k. Regierung Beschwerde zu führen. — Mittlerweile war es dem Pfarrer Reinsch immehr zur fixen Idee geworden, „daß mit Annahme der Agende auch der Eintritt in die unirte Kirche aufs engste verbunden sei, weil man alsdann nicht mehr rein lutherisches Bekenntniß, rein lutherischen Gottesdienst und rein lutherische Verfassung, worin das Wesen der Kirche bestehe, habe", und daher machte er am 15. März 1834 einigen Gemeindegliedern bekannt, daß er die neue Agende nicht mehr behalten wolle, worauf sich jene Gemeindeglieder zu ihres Pfarrers Ueberzeugung und zu dem, was er zu thun willens war, durch ihre Namensunterschrift bekannten. Tages darauf setzte er der Gemeinde in der Predigt (am Sonntage Judica) die Sache ausführlich auseinander und „verpflichtete sie", sich binnen der kommenden Woche darüber gegen ihn zu erklären, was sie wünschten. Es kam aber kein Einspruch bis Sonnabend halb 9 Uhr, wo zehn Gemeindeglieder ein Veto einlegten (leider zu spät; denn R. hatte die Agende schon an das Consistorium abgehen lassen). Im Uebrigen hatte die große Mehrheit der Gemeinde schon an dem bezeichneten Sonntage das Vorhaben ihres Pfarrers dem Superintendenten und dieser sofort dem Consistorium angezeigt. Sechszehn Gemeindeglieder hatten für R. unterschrieben. Durch die Zustimmung dieser sechzehn hielt er sich für berechtigt, Dom. Palmarum zum altlutherischen Gottesdienste nach der Wittenberger (eigentlich der königl. sächsischen vom Jahre 1812) Agende zurückzukehren, nachdem er Tages zuvor (noch ehe das Veto jener zehn eingelegt worden war) die neue Agende an den Superintendenten zur Weiterbeförderung an das Consistorium abgeschickt hatte. In Folge dieses Schrittes ward er am 2. April durch eine königl. Commission suspendirt, bei welcher Gelegenheit er auch als Lutheraner gegen unirte Kirchenbehörden zu Protocoll förmlich protestirte. Hr. Consistorialrath Michaelis gab sich vergebens mehrere Stunden lang alle nur erfindliche Mühe, den ꝛc. Reinsch von seinem Beginnen zurückzubringen. Die Suspension ward ausgesprochen und die Verwaltung des Amtes den benachbarten Geistlichen anvertraut, trotz der Aeußerung des äußerst exaltirten R.: „daß der Weg eines fremden Geistlichen in seine Kirche nur über seinen Leichnam gehen könne", weßhalb er sogar mit Verhaftung bedroht werden mußte. Am 6. April erfolgte die Wiederherstellung des Gottesdienstes nach der Pruß. Agende ohne alle Störung, wenn gleich unter getroffenen Sicherheitsmaßregeln. An diesem Tage traf auch der Consist. Rath Havenstein von Liegnitz zu V. ein, der sich ebenfalls vergeblich bemühte, den Renitenten auf bessere Gedanken zu bringen, und die Gemeinde vernahm, welche ihrem größten Theile nach einstimmig den Wunsch einer Versetzung ihres Pfarrers zu Protocoll erklärte. — R. beharrte fortwährend in seiner verkehrten Richtung und benutzte sogar die ihm gelassene Freiheit, im Volkersdorfer Pfarrhause die Hälfte seines früheren Amtseinkommens verzehren zu dürfen, dazu, die Gemeinde gegen die bestehende kirchliche Ordnung aufzuwiegeln und ließ es auch in der Nachbarschaft an derlei Umtrieben nicht fehlen. Doch nur seine Anhänger blieben ihm treu und sagten sich vom Gottesdienste und der Abendmahlsfeier gänzlich los, besuchten aber fleißig die Nachtversammlungen im Pfarrhause und ließen sich zur Aufregung Anderer brauchen, jedoch ohne erheblichen Ersatz. Ja das Häuflein der Auserwählten fing allmählich an, sich zu vermindern. — Zwei Jahre und fünf Monate dauerte dieses trübselige Provisorium. Wie nachtheilig dasselbe auf das kirchliche Leben der Gemeinde einwirkte, darf kaum erst erwähnt werden. Bei 1000 bis 1100 Seelen waren ehedem immer 600 Communicanten gewesen; nunmehr war ihre Zahl bis unter die Hälfte herabgesunken. Früher war Friede und Eintracht in Volkersdorf: — jetzt Entzweiung, Zank, Haß. In dieser unglücklichen Zeit starb auch noch der Cantor Arnold, und es trat zu der Pfarrvacanz auch noch eine Schulvacanz von neun Monaten. — Armes, betrogenes Volkersdorf! Du kamst deinem neuen Pfarrer mit so viel Liebe entgegen, und wie arg hat er dein gutes Vertrauen getäuscht. Die nachtheiligen Folgen der durch den blinden Eifer deines Hirten verschuldeten Zerrüttung werden sobald noch nicht aus dir verschwinden!

Endlich unterm 7. April 1835 ward dem Pfarrer R. ein Reskript des Consistoriums der Provinz Schlesien publicirt, welches ihn zur Amtsentsetzung und in die Untersuchungskosten verurtheilte, ungeachtet er durch eine vom O. L. G. Referendar Grabs auf Loaau angefertigte Vertheidigungsschrift die Incompetenz der unirten Kirchenbehörden, in den Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche irgend eine richterliche Entscheidung abzugeben, aus den symbolischen Schriften, Staatsverträgen, Friedensschlüssen und anderen Rechtsquellen „schlagend" dargethan zu haben glaubte. Gegen jenes Reskript ergriff er durch den Professor Huschke in Breslau den Recurs an das vorgeordnete geistliche Ministerium zu Berlin, welches aber jenem Reskripte seine volle Bestätigung ertheilte. Die förmliche Absetzung erfolgte am 2. December 1835. — Am 15. Trin. 1836 trat in das erledigte Volkersdorfer Pfarramt durch Berufung des Patrons der Candidat Karl Benjamin Müssig aus Günthersdorf bei Striegau.

(31.)

Hierzu die Beilage Nr. 30.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 30.

An Freunde des evangelischen Christenthums.

Bei Imle und Krauß in Stuttgart ist soeben erschienen und vorräthig in allen Buchhandlungen:

Das Leben Jesu nach den Evangelien geschichtlich dargestellt für gebildete Leser von J. Hartmann (in 2 Bänden). 1r Band. 20 Bogen. gr. 8. broschirt. Preis 1 fl. 30 kr. oder 21 gr.

Der gläubige, aber denkende Christ will sich ein lebensvolles Bild von der ganzen erlösenden Thätigkeit Christi während seines irdischen Lebens entwerfen, und die Räthsel und Widersprüche sich lösen, die ihm da und dort in den evangelischen Berichten entgegentreten; aber dazu gehört ein tiefer, umfassender Blick in den ganzen inneren und äußeren, durch alle sittliche, religiöse, geschichtliche, geographische und andere Verhältnisse der urchristlichen Zeit vermittelten Entwickelungsgang des Lebens Jesu. Eben eine solche lebensvolle, den Ergebnissen neuerer wissenschaftlicher und formeller Bildung angemessene, durch strenges Festhalten an der gesammten evangelischen Offenbarung die religiösen Bedürfnisse der Gläubigen befriedigende Darstellung des Lebens Jesu den Freunden des evangelischen Christenthums zu geben, ist der Zweck dieses Werkes, und es werden in demselben nicht blos christliche Familien ein würdiges Belehrungs- und Erbauungsbuch finden, sondern auch Theologen und Schullehrer werden sich bald von seinem wissenschaftlichen und praktischen Werthe, namentlich für homiletische und katechetische Vorträge, überzeugen.

Der 2te Band, etwas stärker, erscheint Ostern 1838.

Bei J. Daly, Buchhändler in Bern, ist soeben erschienen und zu haben durch alle Buchhandlungen:

Wissenschaftlich praktische Beurtheilung
des
Selbstmordes
nach allen seinen Beziehungen als Lebensspiegel für unsere Zeit.
Von F. F. Fyro,
ordentl. Professor der Theologie in Bern.
8. geh. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Einem Lehrer der Religion, von aufrichtiger Menschenliebe durchdrungen, verdanken wir diese Schrift über eine der wichtigsten Erscheinungen; tief in das Menschenleben eingreifend, soll sie ein Spiegel seyn für unsere Zeit! ohne Vorurtheil und unbefangen mit Achtung jeder Individualität, beherrscht der Herr Verfasser seinen Stoff; er berücksichtigt alle Arten derselben und prüft und bestimmt die Ansichten der geistreichsten Schriftsteller aller Zeiten, die dieser hochwichtigen Sache ihr Nachdenken zugewendet haben. Es muß daher dieses Werk einem Jeden von höchstem Interesse seyn, der an den Leiden und Freuden des Menschen Antheil nimmt, besonders muß sie Lehrern und Erziehern, welche ihre Aufgabe ernstlich erwägen, in hohem Grade willkommen seyn.

Von der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pöhlmann, D. J. P., die Giftgefahren, welche das Leben täglich bedrohen, in vielen Beispielen dargestellt zur Belehrung und Warnung für Jedermann; nebst Angabe der Mittel zur Rettung Vergifteter. Neue, mit einer illum. Abbildung der Giftpflanzen versehene Ausgabe. 8. cart. Preis 16 gr. oder 1 fl.

Nicht nur in jeder Schule — sagt ein Recensent — sondern auch in jeder Familie sollte dieses Buch vorhanden seyn, da es nicht nur auf die mannigfaltigen Giftgefahren, die den Erwachsenen ebenso wie das Kind täglich umschweben, aufmerksam mache, sondern auch die Mittel an die Hand gibt, durch deren schnelle Anwendung Vergiftete oft noch zu retten sind.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Becker, D. K. F., ausführliche deutsche Grammatik, als Commentar der Schulgrammatik. 2te Aufl. 2te Abth. (Syntax.) gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Frankfurt a/M. den 15. Nov. 1837.

G. F. Kettembeil.

Neue theologische Schriften.

Nachstehende Werke sind bei K. F. Köhler in Leipzig soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rückert, D. L. J., Commentar zu Pauli Briefen an die Corinther. 2r Band: den 2ten Brief enthaltend. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Der erste Band erschien 1836 und kostet 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Hülsemann, D. M., Christus und die Sünderin am Jacobsbrunnen oder der Weg zur lebendigen Quelle. Betrachtungen und Gesänge. gr. 8. 27 Bogen mit schönem Titelkupfer. brosch. 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

— — Die Auferweckung des Lazarus. Leben und Tod im Lichte göttlicher Offenbarung. gr. 8. brosch. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Predigten und Gesänge über die Episteln der Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 1r Band. 43 Bogen. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Hutter, D. B., Inbegriff der Glaubensartikel aus der heil. Schrift und den symbolischen Büchern. A. d. Lat. übers. von D. Fr. E. Franke. gr. 8. 12 gr. od. 54 kr.

Digitized by Google

Lebens- und Charakterschilderungen zur Beförderung des wahren Christenthums. A. d. Englischen. 2 Bdchn. 12. brosch. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Die in Nordamerika und England mit so großem Beifall aufgenommenen Schilderungen verdienen mit Recht auch in Deutschland eingeführt zu werden und finden gewiß auch hier ein sich dafür interessirendes Publikum, da sie christliche Bilder aus dem Familienleben geben, die eben sowohl Belehrung als Unterhaltung gewähren.

In der v. Jenisch & Stage'schen Verlagshandlung in Augsburg ist erschienen:

Germanisches Turnbuch,

oder die

Reit-, Fecht- und Jagdkunst

nach den neuesten Grundsätzen dargestellt.

Ein

Hand- und Hausbuch

für

Rittergutsbesitzer, Offiziere, Forstbeamte, Akademiker und überhaupt für alle gebildete Stände.

Herausgegeben

von

Carl Freiherrn v. Novali.

gr. 8. Velinpapier. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen: die dritte Lieferung einer

Eleganten und doch sehr wohlfeilen

Gesammt-Ausgabe

der

Novellen von Henrich Steffens.

7tes bis 12tes Bändchen:

Die vier Norweger.

Ein Cyklus von Novellen

von

Henrich Steffens.

Zweite verbesserte Auflage.

6 Bändchen. 8. 1837. Geheftet. 87½ Bogen. Preis 3 Thlr. 20 gr. oder 6 fl. 54 kr.

Das 1ste Bändchen dieser Gesammtausgabe enthält:

Gebirgssagen. Als Anhang: Die Trauung, eine Sage des Nordens. 8. 1837. Geheftet. 19 Bogen. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Das 2te bis 6te Bändchen:

Die Familien Walseth und Leith. Ein Cyklus von Novellen. 3te verb. Aufl. 5 Bändchen. 8. 1837. Geheftet. 71½ Bogen. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Von jeher hat die öffentliche Kritik die Steffens'schen Novellen unter die werthvollsten Erzeugnisse deutscher Literatur gerechnet. — Die schlafende Braut, welche in den Gebirgs-Sagen zum erstenmal erscheint, ist eine das Interesse des Lesers in hohem Grade in Anspruch nehmende, und an einen reichen historischen Hintergrund sich anlehnende Dichtung, deren Stoff aber auf dem Grund und Boden der alten Sage erwachsen ist.

Unter den zu wählenden und zu empfehlenden literar. Weihnachtsgeschenken dürfte diese neue Gesammtausgabe Steffens'scher poetischer Werke vorzugsweise mit zu nennen seyn.

Buchhandlung von Josef Max und Komp.
in Breslau.

Im Verlage der Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist soeben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu erhalten:

Lehrbuch für Volksschullehrer und Präparanden.

Baader, Jos., Bayerischer Landschullehrer. 3te ganz umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage unter dem Titel:

Theoretisch-praktische

Erziehungs- und Unterrichts-Methode

für

Schullehrer und Schulpräparanden

bearbeitet

von

Joseph Baader,

Pfarrer in Pollanfeld bei Eichstädt.

Zwei Theile.

Erster Theil: Erziehungs- und Unterrichts-Methode überhaupt.

Zweiter Theil in drei Abtheilungen: Von den einzelnen Lehrgegenständen.

Der Herr Verfasser äußert sich in der Vorrede folgendermaßen: „Seit die gegenwärtige Schrift im J. 1830 erschien, wurde das ganze deutsche Schulwesen von Seite der allerhöchsten Stellen einer genauen Prüfung unterworfen, und in deren Folge die Bildung des Lehrerpersonals durch mehrjährigen ernstlichern Unterricht in drei verschiedenen Perioden strenger in das Auge gefaßt, als auch vornehmlich der Unterricht in den deutschen Schulen den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Schulen angepaßt. Sollen beide Zwecke erreicht werden, so thut vor Allem Noth, daß die bereits angestellten Schullehrer ihren hohen Beruf von dem rechten Standpunkte aus nicht nur betrachten lernen, sondern selbst, vorzüglich die weniger wissenschaftlich Gebildeten, auf eine faßliche Weise über die Lehrmethode unterrichtet werden. Ein Gleiches gilt für diejenigen Jünglinge, welche sich dem Schulfache widmen, und sich zur Aufnahme in die Schullehrerseminarien nach allerhöchsten Vorschriften geeigenschaftet machen wollen. Diese können gewiß die erforderlichen Kenntnisse neben dem empfangenden Unterrichte durch die Präparandenlehrer nicht so gut durch vollständige Lehrbücher, sondern nur durch in einer faßlichen Sprache geschriebene Compendien erhalten. Endlich möchte es selbst den Seminaristen und absolvirten Schulcandidaten, ja sogar den vollständig gebildeten Schulmännern nicht unangenehm seyn, mit einem kurzen Blicke das in den Schulen Vorzutragende überschauen oder das Erlernte repetiren zu können. Dies sind die Ursachen, das früher: „der bayerische Land-Schullehrer" betitelte Lehrbuch in dieser dritten, nach den Zeitumständen und Bedürfnissen umgearbeiteten Auflage unter diesem neuen Titel erscheinen zu lassen."

Da sich gegenwärtig die Bogenzahl noch nicht genau bestimmen läßt, so ist es nicht wohl möglich, einen Preis anzugeben, der jedoch 2 fl. 24 kr. bis 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 8 gr. bis 1 Thlr. 12 gr. nicht übersteigen wird.

Digitized by Google

Allen denjenigen, welche vor dem Erscheinen des Buches darauf Bestellung machen, geben wir das Versprechen, daß sie dasselbe um ein Viertheil billiger, als der Ladenpreis seyn wird, bekommen sollen.

Fick, Mich., bayerische Geschichte für Schulen und Familien zur Erweckung der Liebe zum Könige und zum Vaterlande. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Gedruckt mit allerhöchster Genehmigung der königl. Regierung. 1835. 8. Preis für Bayern 9 kr., gebunden 12 kr. Fürs Ausland ungeb. 12 kr. oder 3 gr., geb. 15 kr. oder 4 gr.

Bei directer Abnahme wird auf je 10 Exemplare eins gratis gegeben.

Fick, Mich., die Schule und ihre Disciplin; das Eine nothwendige Buch für angehende Schulmänner. gr. 8. 1833. 54 kr. oder 12 gr.

Mayr, Pfarrer J. E., Grundbegriffe zur elementarischen Behandlung des durch die königl. Regierung in allen deutschen Schulen eingeführten Erdglobus. Mit fünf Abbildungen. 12. 1832. geb. 12 kr. oder 3 gr.

Hiervon wird die gleiche Anzahl Frei-Exemplare, wie beim Elementarschüler gegeben.

Rauchenbichler, Jos., Gebete für Kinder zum allgemeinen Gebrauche in den kathol. Volksschulen Bayerns. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit dem erklärten apostolischen Glaubensbekenntnisse, der Uebersetzung der heil. Messe und einigen Liedern. 18. 1833. Mit 1 Kupfer. Preis 12 kr. oder 3 gr. (Frei-Exempl. wie beim Elementarschüler.)

Auszug der, über das Volksschulwesen in Bayern bestehenden Verordnungen. gr. 8. 18 kr. Fürs Ausland 24 kr. oder 6 gr.

Zu Schulpreisen und Christenlehr-Geschenken empfehlen wir nachstehende Artikel unsers Verlags.

Auswahl kleiner lehrreicher Erzählungen für das zarte Alter. Ein Geschenk für fleißige und gute Kinder. 2te Aufl. 16. 1823. 12 kr. oder 3 gr.

Blüthen der Andacht. Ein Gebetbüchlein. 18. Mit 1 Kupf. 9 kr. oder 2 gr.

Dörle, A., die verborgene Zelle der Leiden, oder Kampf und Sieg der Tugend. 8. 1833. Milchweiß Druckp. 36 kr. oder 9 gr. Mit 1 Stahlstich. brosch. 45 kr. oder 12 gr.

Gebetbüchlein, kathol., für junge Christen. 12. 1834. Mit Titelk. 9 kr. od. 2 gr., ohne Titelk. 8 kr.

Geiger, Frz., Gebetbüchlein für die Kleinen. 18. Mit 1 Kupfer. 9 kr. oder 2 gr.

Geist des heiligen Franz von Sales. Gesammelt aus den Schriften des Joh. Pet. Camus, Bischofs von Bellay. Aus dem Franz. übersetzt von einem kathol. Geistlichen der Augsb. Diöcese. Zwei Bände. 2te verb. Aufl. gr. 12. 1837. brosch. 1 fl. 24 kr. od. 1 Thlr.

Bei Chr. Garthe in Marburg ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Scheffer, D. W. Ueber Predigervereine und eine Reform des Konventwesens, in besonderer Beziehung auf Kurhessen. Nebst einem Nachtrage über theologische Literatur als Wegweiser für Predigerbibliotheken. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Vollständiger Sprachschatz der deutschen Prosa.

In dem Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a/M. ist soeben von folgendem, für Gelehrte und Schulen, wie für jeden Gebildeten, höchst interessantem und wichtigem Werke die erste Lieferung erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs und der Schweiz zu haben:

Drei Bücher der deutschen Prosa von Ulphilas bis auf die Gegenwart (360 — 1837). Herausgegeben von Dr. Heinrich Künzel.

Der Mangel und das Bedürfniß einer Sammlung, welche durch charakteristische Auswahl einen schnellen Ueberblick über die Masse der Prosaschriftsteller deutscher Nation gewährt, bewog den Herrn Herausgeber zur Ausarbeitung dieses Werkes. Wackernagels ausgezeichnetes deutsches Lesebuch umfaßt nämlich nur den Ulphilas und die althochdeutsche Prosa, nicht aber die mittelhochdeutsche, und berücksichtigt vom 16ten Jahrhundert an nur die Dichter, und die treffliche Sammlung Pischons nur die historische Prosa, während andere Sammlungen entweder nach keinem wissenschaftlichen Plane, oder lückenhaft, oder bloß für engere Schulzwecke angelegt sind. Wir entlehnen den eigenen Worten des Herrn Herausgebers folgende Stelle über die Aufgabe, welche er sich bei seiner Sammlung stellte:

„Diese mußte, um den Stoff einmal vollständig zu erschöpfen und die Aufgabe wissenschaftlich zu lösen, der Entwickelung der deutschen Prosa von den ersten Uebersetzungsversuchen des Ulphilas und der St. Galler Mönche bis zur Prosareife unsers Jahrhunderts an dem Faden der Literaturgeschichte Schritt vor Schritt folgen; bei den Denkmälern der gothischen und althochdeutschen Sprache auf Sprachproben sich beschränken, dagegen von der mittelhochdeutschen Sprachperiode an, in der allmählig bei den einzelnen Schriftstellern sich ein Styl entwickelte, je nach ihrer Classicität und ihrer Bedeutung für ihre Periode (daher die Bruchstücke von Leibnitz und Friedrich II.), zu vollständigen Stylportraits der Prosaiker, wodurch ihr Charakter hinlänglich repräsentirt wird, fortschreiten. So nur konnte diese Sammlung versuchen, jeder Literaturgeschichte eine nothwendige Ergänzung, dem Freunde und Kenner der Literatur wie der studirenden Jugend eine werthvolle Blumenlese zu werden, dem Fremden, der unsere Prosaliteratur genauer zu studiren wünscht, ein großartiges Stylpanorama darzubieten, auf dem er nicht allein die höchsten Punkte, sondern auch die Uebergänge, selbst die Ebenen auf den ersten Blick unterscheiden kann."

Der erste Theil enthält die zwei ersten Bücher deutscher Prosa von 360 — 1740. Das erste Buch umfaßt die gothische, althochdeutsche und mittelhochdeutsche Prosa von Ulphilas bis Luther (360 — 1523). Das zweite Buch reicht von Luther bis Lessing (1523 — 1740). Der zweite Theil enthält die erste Abtheilung des dritten Buches, welche von Bodmer bis Seume reicht. Der dritte Theil enthält die zweite Abtheilung des dritten Buches, welche die deutschen Prosaisten von Jean Paul Friedrich Richter bis auf die Gegenwart (1837) umfaßt.

Dieß ächte deutsche Nationalwerk, daß in keiner Hausbibliothek, so wenig wie in den Büchersammlungen von Lehrern fehlen darf, und welches der Jugend

Digitized by Google

und Fremden als vollständigster Sprachschatz der deutschen Prosa mit bestem Gewissen empfohlen werden kann, erscheint beiläufig in 5 Lief., jede zu 12 Bog. gr. 8. Die erste Lieferung umfaßt die vier ersten Bogen vom 1ten, sowie vom 2ten und 3ten Theile, so daß die geehrten Abnehmer sich gleich selbst überzeugen können, auf welche Weise der Herr Herausgeber seine Absicht vom Anfang bis zum Schlusse durchgeführt hat. — Bei den folgenden Lieferungen wird darauf Rücksicht genommen, daß die einzelnen Theile bald vollständig werden, deßhalb umfaßt die demnächst erscheinende zweite Lieferung gleich den 5ten bis 16ten Bogen des ersten Theils.

Der Subscriptionspreis jeder Lieferung beträgt 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein. oder 1 fl. C. M.

Der Druck wird ununterbrochen fortgesetzt, so daß man die Beendigung mit Zuversicht bis Juli 1838 erwarten darf.

Von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig sind eben versandt:

Neue Jahrbücher der Geschichte, der Staats- und Cameralwissenschaften.

Herausgeben von K. H. L. Pölitz.

Jahrgang 1838.

1tes Heft. (12 Monatshefte 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

☞ Dieses Journal erscheint, nach 10 Jahren seines ehrenvollen Bestehens, nach erweitertem Plane und als neues Werk. Wenn wir es daher allen Diplomaten, Beamten, Gelehrten, Gutsbesitzern, Kaufleuten und überhaupt gebildeten Staats-Bürgern und Journalzirkeln empfehlen, so sind wir überzeugt, daß keine andere Monatsschrift von so allgemeinem Interesse und so pünktlich erscheint. — Das erste Heft, durch einen meisterhaften Aufsatz des Herausgebers „die Herrschaft der materiellen Interessen", eröffnet, ist durch alle Buchhandlungen zu erlangen.

Bei L. Oehmigke in Berlin ist eben erschienen:

Schultze, E. S. F., Sammlung geistlicher Amtsreden. 3ter Theil. (Vornehmlich Fest-, Advents- und Passionspredigten enthaltend.) gr. 8. Preis 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Der Herr Verfasser erfüllt durch nunmehrige Herausgabe dieses dritten Theils seiner Reden eine Zusage, welche er in der Vorrede des zweiten Theils gemacht hat. Derselbe kommt dieser Zusage um so lieber nach, als die geneigten Beurtheiler der ersteren Theile ihn zur Erfüllung derselben so freundlich ermuntert haben. — Es sind in diesem Theile vornehmlich Festpredigten, dann aber auch Advents- und Passionspredigten enthalten; diesen Kanzelvorträgen sind am Schlusse der Sammlung einige Casualreden hinzugefügt, deren Herausgabe wiederholt und dringend begehrt worden ist.

Möge der Herr der Kirche auch diese Reden, welche sämmtlich im Drange eines vielbewegten Lebens entstanden sind, zur Vermehrung christlicher Erkenntniß und wahrer innerer Frömmigkeit gereichen lassen. —

Die beiden ersten Theile kosten 2½ Thlr., mithin das vollständige Werk 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Kniewel, Dr. T. F., christliches Religionsbuch für mündige Christen und die es werden wollen, auch zum Gebrauch in Lehrer-Seminarien und höheren Schulanstalten, auf Grundlage der heiligen Schrift und nach Ordnung des Lutherischen Katechismus verfaßt. 8. Zweite verbesserte Auflage. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Dessen Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht für Confirmanden und confirmationsfähige Schüler, (ein kurzer Auszug aus des Verfassers christlichem Religionsbuche,) auf Grundlage der heiligen Schrift und nach Ordnung des Lutherischen Katechismus entworfen. 8. Zweite verbesserte Auflage. cartonnirt. 4 gr. oder 18 kr.

Die schnelle Erscheinung der zweiten Auflage beider Bücher in Jahresfrist, ihre Einführung in mehrere Schullehrer-Seminare und Schulen Preußens und auch neuerdings Baierns, verbunden mit der überaus günstigen Beurtheilung derselben in mehreren gediegenen literarischen Schriften (wir verweisen hier vornehmlich nur auf Dr. Schwarz Urtheil in Ullmann's und Umbreit's Studien Heft 1 d. J. und auf Dr. Marheinecke's Vorrede zur zweiten Auflage seines Religionsbuches) entheben uns jedes weiteren Empfehlung. Das Religionsbuch behandelt die Summe der christlichen Glaubens- und Lebenslehren vollständig, klar und doch in möglichster Kürze, mit strenger Begründung auf die heilige Schrift in eigenthümlich neuer Weise. Der Leitfaden gibt dem Prediger und Lehrer deutliche Winke, was und wie den Schülern und Confirmanden aus dem ganzen Gebiete der christlichen Religionswahrheiten in Geist und Gemüth zu pflanzen sey. —

Bei Parthien werden die Preise bedeutend geringer gestellt.

Baumgarten, Dr. Ph. M., die Aechtheit der Pastoralbriefe, mit besonderer Rücksicht auf den neuesten Angriff von Herrn Dr. Baur. gr. 8. 17 Bogen. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

(Ungemein wohlfeiles Wörterbuch der deutschen Sprache; 3 Thlr. oder 4 fl. 48 kr. für 80 bis 90 Bogen in Lexikonformat.)

Prof. Oertel's Grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache,

wobei zugleich Abstammung, Laut- und Sinnverwandtschaft, Sprachreinigung und Wortneuerung beachtet wird, in zwei Bänden, jeden zu zwei Abtheilungen. Dritte vermehrte Auflage. gr. 8. München bei Fleischmann. Subscriptionspreis für jede Abtheilung 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Dieses ungemein reichhaltige Wörterbuch, dessen 2te Abtheilung soeben versandt worden, ist jedem Geschäftsmann und Jedem, der nur einigermaßen auf Bildung Anspruch machen will, durchaus unentbehrlich. Wir laden um so mehr zu schleuniger Bestellung auf dasselbe ein, da der wohlfeile Preis mit Erscheinen der 4ten und letzten Abtheilung aufhört. —

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 19. December 1837. Nr. 202.

Kirchenchronik und Miscellen.

Wiesbaden. (Beschluß.) — Und nun wende sich unser Blick auf dieses äußere Leben des rechten Dieners Christi und seiner Kirche. Es ist ein Leben der stillen Zurückgezogenheit von der Welt; der strengen Gewissenhaftigkeit vor der Welt; des segenreichen Einwirkens auf die Welt. — Ein Leben der stillen Zurückgezogenheit von der Welt nenne ich es nicht in dem Sinne, als sollten wir uns der Welt ganz entziehen; bringt doch eben unser Amt selbst uns in die mannichfaltigsten Berührungen mit der Welt; ist sie doch der Acker, auf welchem wir guten Samen ausstäen; liegt doch inmitten der Welt der Weinberg Gottes, der wir bearbeiten sollen. Aber zurückziehen sollen wir uns von dem Geräusche und Getriebe der Welt, von der Verwickelung in weltliche Angelegenheiten und in solche Bestrebungen, die sich nur auf die Zwecke des Weltsinnes beziehen (2 Tim. 2, 4.), von der Theilnahme an der verkehrten Sitte der Welt, an ihren Zerstreuungen und Ueppigkeiten, selbst von manchen ihrer an sich unschuldigen Vergnügungen und Genüsse, die sich aber gerade für uns nicht schicken und weder mit der persönlichen Würde unseres Charakters, noch mit dem hohen Ernste unseres Berufes, noch mit den zarten Rücksichten, die wir unseren Gemeinden schuldig sind, und mit der heiligen Pflicht, „Niemanden Aergerniß und Anstoß zu geben", verträglich sind. O, einen größeren Widerspruch gibt es nicht, als den, der schon in der Idee eines weltlichen, eines verweltlichten Geistlichen liegt. Dessen Diener und Nachfolger sind wir, der nicht von dieser Welt war, dessen Reich nicht von der Welt ist; wie dürften wir von der Welt sein? In der Beschäfftigung mit den himmlischen und göttlichen Dingen sollen wir leben und weben mit ganzer Seele; wie dürften wir, im Strudel des Weltlebens uns umhertreibend, uns in das Nichtige und Gemeine versenkend, sie vernachlässigen und ihrer vergessen? Unser Werk erfordert alle unsere Kraft, nimmt alle unsere Augenblicke in Anspruch: darf verweichlichender Weingenuß unsere Kräfte erschlaffen; dürfen wir die kostbare Zeit, die dem Höchsten gewidmet sein sollte, im Dienste des Eiteln verschwenden, und mit der Sorge um das, was der Welt angehört, ausfüllen? Was ist unser Glaube, wenn er nicht der Sieg ist, welcher die Welt und ihren Reiz überwindet? Wer die Welt so lieb hat, wie bliebe die Liebe des Vaters und Christi in Dem? Und die Liebe zu den Brüdern, wo ist sie bei ihm, wenn er ihnen nicht vorangeht auf der Bahn der Verläugnung und als Vorbild der Weltentsagung, wenn er sich nicht alles Dings, auch des sonst Erlaubten enthält, „auf daß er nicht einen Bruder ärgere, für welchen doch Christus gestorben ist", wenn er sich nicht darum kümmert, welchen Eindruck es mache auf die ihm Anvertrauten, eben Den, der am Tage des Herrn an der heiligen Stätte steht, der auf der Kanzel als ernster Prediger der Buße erscheint, aus dessen Händen sie den Leib und das Blut des Heern am Altare empfangen, der an den Sterbebetten und Gräbern als Herold der Ewigkeit auftritt, zu anderer Zeit in ganz anderer Gestalt zu erblicken? Durch welches Merkmal offenbarte sich endlich das Leben der Hoffnung bei Dem, der sich durch Nichts unterscheidet von Jenen, welchen die Gegenwart Alles und die Erde ihr Himmel ist? Daß manche Diener der Kirche sich der Welt so gleichgestellt haben, gerade Das hat sie so verächtlich gemacht, Das hat das Ansehen ihres Standes in diesen Verfall, Das hat der Religion selbst und der Kirche nicht zu berechnenden Schaden gebracht. — Unter uns, meine Brüder, soll es nicht also sein! In stiller Zurückgezogenheit von der Welt fließe unser Leben dahin; durch sie mache es sich als ein höheres, als ein Leben nicht nach dem Fleische, sondern im Geiste kenntlich; sie wird ihm eine Herrlichkeit geben, die auch der Weltling im Stillen anerkennen und achten muß; sie wird unserer Wirksamkeit einen Nachdruck, eine Kraft, einen Erfolg verleihen und sichern, der unvermeidlich durch uns selbst zerstört werden muß, sobald wir uns mit der Welt zu gemein machen; sie wird uns ein gutes Zeugniß verschaffen selbst von denen, die draußen sind, und uns mit einer heiligen Schutzwehr umgeben, daß wir „nicht dem Lästerer in das Urtheil, oder in Versuchung und Stricke fallen."

Denn auch ein Leben der strengsten Gewissenhaftigkeit vor der Welt wird mit allem Rechte von uns erwartet. „Es mag die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein" (Matth. 5, 14.), und so auch nicht unser Leben, unser Thun und Lassen, unser Betragen und Wandel.

Nicht bloß wenn wir aus unserer Einsamkeit unter die Menschen hervortreten und dem öffentlichen Anblicke uns dar-

Digitized by Google

bieten müssen; auch in unserem Privatleben, auch wo wir uns nicht bemerkt glauben, sind die Augen Aller auf uns gerichtet. Uns betrachten die Gemeinden als Muster; sich erlauben sie um so eher, was wir nicht vermeiden; Pflichten, die wir nicht erfüllen, werden um so unbedenklicher von ihnen hintangesetzt. Sorgfältig bewacht man unsere Schritte, um Vergleichungen anzustellen zwischen unserer Lehre und unserem Verhalten. Steht dieses mit jener im Widerspruche: unser Beispiel reißt Alles darnieder, was das Wort unserer Predigt gebaut hat. Die uns übel wollen, nehmen schadenfroh jede von uns gegebene Blöße wahr, und breiten geschäftig Alles aus, was dem unwillkommenen Zeugen der Wahrheit, dem strengen aber lästigen Sittenlehrer und Sittenrichter zum Nachtheile gereicht, oder ihn irgend verdächtig macht; um unseretwillen wird von den Ungläubigen der Name Gottes selber und das Evangelium Christi geschmäht, wenn wir seiner nicht würdig wandeln. „Ihr seid das Salz der Erde", spricht der Herr, wie zu seinen Aposteln, so auch zu uns. Durch die Kraft des göttlichen Geistes, die nicht allein unser inneres Leben durchdringt, sondern auch das äußere reinigt und heiligt, sollen Alle, die uns umgeben, vor dem Verderben bewahrt und dem Verderben entrissen, gleicher göttlicher Geistes- und Lebenskräfte theilhaftig, zu guten Werken fruchtbar gemacht, geweiht und zubereitet werden zu einem gottgeheiligten und gottwohlgefälligen Opfer. „So nun das Salz seine Kraft verliert, wozu ist's dann nütze"? Unbrauchbar geworden für das Haus und Reich Gottes, taugt es zu Nichts, verdient es nichts Anderes, als weggeworfen und zertreten zu werden. (Matth. 5, 13.) Aber bist Du ein rechter Diener Christi und seiner Kirche: mit heiliger Vorsicht gehst du unter Allen und vor Allen einher, damit an Dir selbst Nichts hervortrete, was von eigenem Verderbnisse, von Mangel an eigener göttlicher Lebenskraft zeugt. „Acht hast Du auf Dich selbst, damit Du nicht Anderen predigest und selber verwerflich werdest; beweisest Dich wohl gegen aller Menschen Gewissen vor Gott; stellest Dich dar als Gottes Diener in allen Dingen, in Arbeit, im Wachen, in Keuschheit, in Erkenntniß und besonnener Ueberlegung, in Langmuth, in Freundlichkeit, in dem heiligen Geiste, in ungefärbter Liebe, in großer Geduld unter Trübsal und Nöthen, mit Waffen der Gerechtigkeit, der Unsträflichkeit zur Rechten und Linken gerüstet. „Als ein Licht scheinest Du in der Welt mitten unter dem verkehrten Geschlechte, und leuchtest Allen, die im Hause, in der Gemeinde des Herrn sind, auf daß die Leute Deine guten Werke sehen und Deinen Vater im Himmel preisen." So steht Dein Leben herrlich vor ihnen da, eine ununterbrochene, thatsächliche, gewaltige Predigt, ein unwiderlegbares, anschauliches Zeugniß: keine Forderung des Christenthumes, die Du einschärfst, sei unerfüllbar; es gebe kein Verhältniß, in welchem es nicht unseren Gang richtig und sicher leite; es gebe kein ehrwürdigeres, seligeres Leben, als das christliche und das göttliche. —

Schon durch diese strenge Gewissenhaftigkeit vor der Welt in seinem gesammten Betragen und Wandel auch außer dem Amte wird das äußere Leben des rechtschaffenen Geistlichen nothwendig zugleich ein Leben des segensreichen Einwirkens auf die Welt. Aber noch bedeutender wirkt es auf sie ein durch den Segen, den er unmittelbar durch sein Amt und vermittelst der treuen Verwaltung desselben stiftet. Durch ihn verbreitet sich Licht und Erkenntniß, wenn er auf dem kirchlichen Lehrstuhle das Wort des Lebens in einfacher Klarheit verkündigt; es fällt manch stilles Samenkorn, gesäet für die Ewigkeit, in die Herzen, wenn er mit Nachdruck ermahnt, mit rührender Herzlichkeit bittet: „lasset euch versöhnen mit Gott", mit einem Ernste, den die Liebe gemildert hat, die Gebote des Evangeliums einschärft, die Leichtsinnigen und Verblendeten warnt, die Uebertreter züchtigt und straft; seine Tröstungen erquicken die müden Seelen, daß sie durch Geduld und Trost der Schrift Muth und Hoffnung gewinnen. Und was soll ich sagen von der Treue, mit der er sich seiner Heerde bei der Privatseelsorge annimmt; von der Sorgfalt, die er den Schulen, diesen Pflanzstätten der christlichen Weisheit und Frömmigkeit und der aufblühenden Jugend widmet; von seinem Friedestiften in den Familien, seinem Wachen über christliche Ordnung und Zucht, seinen Beiträgen zur Erweckung und Pflege des Gemeinsinnes, der Bürgertreue, des Berufsfleißes, der Willigkeit zu den Opfern, die das Gemeinwohl erfordert, des christlichen Heldenmuthes, wenn das Vaterland in Gefahr ist? Was von seiner Verwendung für die Bedrängten und Armen, von dem Beistande, den er den Kranken und Sterbenden leistet? Nicht zu ermessen ist das Verdienst, mit welchem der fromme Diener Christi und seiner Kirche in allen diesen Beziehungen sein thätiges Leben krönt. Geräuschlos ist es, aber dennoch von einer mit Nichts zu vergleichenden Wichtigkeit. In einzelen Fällen bleibt vielleicht der heilvolle Einfluß desselben ganz verborgen vor Menschenaugen, und der Arbeiter Gottes selber weiß und erfährt Nichts von ihm; aber gleich dem Sauerteige durchgährt es doch mit geheimer Kraft, umwandelnd, verbessernd, würzend die ganze Masse, in welcht es eindringt. Erworben wird es nicht ohne ernsten Kampf mit der Welt; aber „Gott sei's gedankt, der seinen Dienern gleichwohl in Allem Sieg gibt in Christo, daß sie um sich her einen Duft des Lebens verbreiten, der Vielen nahe und fern zum Leben gereicht." (2 Kor. 2, 13 ff.)

Könnte denn aber ein solches Leben des inneren und äußeren Lohnes ermangeln, mit welchem es herrlich geschmückt wird? Herrlicher innrer Lohn ist ihm beschieden in der erquickenden Ruhe, und ein noch herrlicherer in der inneren Freudigkeit, welche den treuen Diener des Herrn und Seiner Kirche durch das Leben begleitet. Als ein Leben des Glaubens, der Liebe und Hoffnung ist es natürlich auch ein Leben der erquickenden Ruhe. Wen der Glaube der Wahrheit und Göttlichkeit des Evangeliums, das er predigt, der Herrlichkeit der Sache, die er führt, der Unvergänglichkeit und Unbezwinglichkeit des Gottesreiches, in welchem er Christo dient, ohne allen Zweifel gewiß macht; in Wem die Liebe wehnt, die alle ungestüme Leidenschaften in ihm beschwichtigt, alle seine Empfindungen ordnet und heiligt, alle sein Wollen und Wirken in Uebereinstimmung bringt; wessen Hoffnung nicht wankt, nicht verzagt, nicht zu Schanden wird; wem sie jedes Dunkel erheitert, alles Bittere versüßt, alles Schwere ertragen hilft, im heißen Kampfe den Oelzweig des Friedens vorhält und von ferne die Krone des Sieges zeigt: was ist gegen die sanfte, heilige und bleibende Ruhe, deren er im Inneren genießt, jeder Genuß der Außenwelt, in welchem der Freund des eitelen Weltwesens sich gefällt, von welchem hingegen Er, Besseres kennend und durch Besseres dafür schadlos gehalten, freiwillig sich zurückzieht?

Digitized by Google

Wie ruhig bleibt er darum in dem Heiligthume seiner Seele, weil er in das Getümmel da Draußen sich gar nicht mischt, von manchen Verirrungen und Stürmen da Draußen gar Nichts gewahr wird, manchen Klippen auf dem Meere der Welt gar nicht nahe kommt, und ernstgesammelten Geistes, eingekehrt in sich selbst, zu Gott erhoben und mit göttlichen Dingen beschäftigt, nur seiner Pflicht und den höchsten Endzwecken des menschlichen Daseins lebt! Welche Ruhe wohnt in seiner gottgeweihten Brust, wenn er bei strenger Gewissenhaftigkeit auch im Verkehre mit der Welt, bei dem „Zeugnisse seines Gewissens, in Einfalt und göttlicher Lauterkeit allenthalben auf der Welt zu wandeln", — Niemand zu scheuen hat und vor Niemand erröthen darf, wenn keine Selbstanklage wegen Lässigkeit im Werke des Herrn ihm das Herz beklemmt, wenn ihn der Vorwurf nicht trifft, statt die Gemeinde zu bessern und zu erbauen, sie vielmehr zu zerrütten und das Werk Gottes zu zerstören und zu verderben! Und im Gefühle und Genusse dieser inneren Ruhe, was ist es darum, wenn er auch „in der Welt Angst hat?"

Ja nicht allein erquickende Ruhe belohnt ihn, sondern auch hohe himmlische Freudigkeit. Mit Freudigkeit blickt er hinein in sich selber, und sieht in dem Maße, in welchem sein Glaube wächst, seine Liebe sich mehrt, seine Hoffnung völliger wird, das göttliche Leben in sich zu herrlicherer Vollendung gedeihen. Mit Freudigkeit blickt er um sich her auf die Welt, in welcher ihm so manches Denkmal des durch ihn gestifteten Segens begegnet, in welcher der Erfolg seines Wirkens zwar nicht allenthalben, aber doch hier und da zu seiner Ermunterung ihm sichtbar wird, in welcher gewiß von dem, was er für den Tag der Garben säet, noch weit Mehr, als er ahnet, in stiller Verborgenheit reift. Mit Freudigkeit blickt er aufwärts, empor zu dem Herrn, dem er dienet, der seine Werke weiß, dem seine Treue gefällt, dem schon der gute Wille genügt, wenn das Vollbringen auch hinter dem Wollen zurückbleibt; dessen freuet er sich, daß „sein Name angeschrieben ist im Himmel und in dem Buche des Lebens;" rufe ihn der Herr zur Rechenschaft, wann er wolle, er ist bereit, und sieht, wenn sein Auge bricht, getrost und heiter der Entscheidung des Richters entgegen, die für den frommen und treuen Knecht nur Huld und Gnade, Preis und Verherrlichung ist.

Doch zu dem inneren Lohne kommt auch noch als herrlicher äußerer Lohn: dankbare Anerkennung von der besseren Mitwelt; ein ehrenvolles, wohlthätiges Fortleben und Fortwirken unter der Nachwelt; der ewige Gnadenlohn seines himmlischen Herrn und Königs drüben in der besseren Welt. Vernichtet werden müßte erst in der menschlichen Natur aller Sinn für das Achtungs- und Liebenswerthe, für echte Würde und wahres Verdienst, wenn Niemand wäre unter den Zeitgenossen und in der Mitwelt, der ihn werth hielte, den Mann voll Glaubens, voll inbrünstiger Liebe, voll lebendiger Hoffnung; wenn ihm Niemand Gerechtigkeit wiederfahren ließe, dem von der Welt Unbefleckten, dem Unbescholtenen, der ohne Tadel einhergeht, dem wohlthätig Wirkenden, dessen Leben nur Segen ist; wenn insonderheit unter den Mitgliedern seiner Gemeinde Niemand Den erkennete, der an ihnen arbeitet und ihnen wohl vorstehet in dem Herrn, und um seines Werkes willen ihn lieb hätte. Durch veste und heilige Bande sind Die an ihn geknüpft, die er unterrichtet und „zu einer heiligen Behausung

Gottes im Geiste erbaut"; inniger noch, als durch das öffentlich gesprochene Wort, fühlen sich die Herzen zu ihm gezogen, wenn er „nicht abläßt Tag und Nacht, auch in vertraulicher Stille Jeden, der es bedarf, als besonderer Seelenfreund zu ermahnen." Die Ehegatten, deren Hände er unter der segnenden Weihe der Religion in einandergelegt, in deren Mitte er bei entstandenen Irrungen versöhnend getreten, in deren Thränenhütte er als tröstender Engel erschienen ist; die Aeltern, deren Kinder er dem Herrn dargebracht und zu Jüngern Christi gebildet und in dem Bunde seiner Gnade bestätigt hat; die Kinder, die er sich zu Glaubenssöhnen und Glaubenstöchtern erzogen, die er mit geistlichem Segen in himmlischen Gütern bereichert, deren heimgegangene Aeltern er sterben gelehrt und im letzten Kampfe unterstützt hat, wie danken sie es ihm; wie wohl thut — ich weiß es aus eigener Erfahrung — der letzte Händedruck, mit welchem hier oder dort ein frommer Sterbender als den Retter seiner Seele ihn segnet, und seiner noch droben vor Gott zu gedenken verspricht! Und scheidet einst Er selbst von der Erde; gewiß lebt er doch fort in vielen Herzen, die nicht vergessen, was er an ihnen gethan, die es fühlen, was sie an ihm verloren, die ihren Dank ihm bezahlen, wenn sie an seinem Grabe vorübergehen, wenn ihnen sein Bild in freundlicher, verklärter Gestalt vor die Seele tritt, wenn sie seinem vollendeten Geiste nachblicken, empor zu den Höhen der Herrlichkeit. Gewiß wirkt er fort auch nach seinem Hingange; sein Mund ist geschlossen, aber doch redet er noch, weil sein Wort noch bewahrt wird und wiederschallet in manchem Gemüthe: die Gedanken, die er geweckt, die Ueberzeugungen, die er eingeprägt und vester begründet hat, die durch ihn angeregten und hervorgerufenen Gesinnungen und Entschließungen verlieren sich nicht, werden nach Jahren noch fruchtbar in guten Thaten; die durch ihn ein Licht geworden im Herrn, scheinen fort als brennende Lichter in ihrem Kreise; durch ganze Reihen von Geschlechtern pflanzt sich der christliche Geist fort, den er seiner Gemeinde eingehaucht hat; sein Leben, sein Ende schauen die nach ihm Lebenden an, und folgen seinem Glauben nach, wenn Er schon daheim bei dem Herrn ist.

Und dieser Herr, welchen Gnadenlohn hat er droben in seiner höheren Welt für seinen getreuen Diener! — Der „Ihn bekannt hat vor den Menschen, den bekennt auch der Herr vor seinem himmlischen Vater"; Der „Ihn verklärt hat auf Erden, den verklärt der Vater auch bei Ihm selbst"; — „über Viel wird gesetzt, der über Wenigem treu war." — Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz, und Die so Viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich. Und es sammeln sich um den Treuen die Seelen, über denen er gewacht, die er auf grünen Auen geweidet, denen er in der Stunde ihres Aufschwunges „den Himmel offen gezeigt hat, und Jesum ihrer wartend zur Rechten Gottes" — und sie geben ihm Zeugniß vor Gott, als „seine Hoffnung und Freude und Krone des Ruhmes vor unserem Herrn Jesu Christo in seiner Zukunft", und rufen ihm entgegen: Heil Dir! Und es rufen die Himmel mit ihnen, und der auf dem Throne sitzt, spricht: Du bist es werth, trage ewiglich Deine Krone!

O, meine geliebtesten Brüder! Diesen Lohn lassen Sie uns anschauen; nach ihm lassen Sie uns vereint ringen und

Digitized by Google

trachten: dem Leben des treuen Dieners Christi gleiche das Unserige, damit auch der Lohn, der es schmückt und verherrlicht, der Unserige werde. In diesem Entschlusse reichen Sie mir die Hand zum heiligen Bunde. Sie und mich stärke hierzu der Herr! Meine Liebe sei mit Ihnen Allen in Christo Jesu! Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit Ihnen und mir. Gnade mit Allen, die da lieb haben den Herrn Jesum Christ unverrückt! Amen.

Herborn, 1. October 1837.

Heydenreich.

Oberlausitz. [Nekrolog.] M. Benjamin Ferdinand Herrmann, Ritter des rothen Adlerordens und Past. jubil. zu Markersdorf in der königl. preuß. Oberlausitz, geboren am 4. Mai 1757 zu Bischofswerda in Sachsen, wo sein Vater Prediger war, bereitete sich auf dem (nun schon längere Zeit eingegangenen) Lyceum zu Löbau, wo sein Vater später das Primariat übernahm, für die Hochschule vor, die er 1777 in Wittenberg bezog. Nachdem er nur wenige Jahre als Hauslehrer gewirkt hatte, erhielt er 1783 den Ruf als Katechet und Diakonus nach Löbau. Seinen Bemühungen hauptsächlich verdankt die (früher nach Löbau eingepfarrte) Gemeinde Nieder-Knunersdorf die Begründung eines eigenen Kirchensystems, welchem er zugleich als Seelsorger vorstand. Dieß war freilich für ihn mit großen Beschwerden verknüpft, die auch, nachdem er sie lange Zeit mit großer Selbstverläugnung getragen hatte, endlich den Wunsch nach einem ruhigeren Wirkungskreise in ihm erweckten, welcher ihm 1804 in Markersdorf zu Theil ward. Hier, an der großen Heerstraße, die aus Sachsens Hauptstadt durch Markersdorf in das Herz Schlesiens führt, hatte er unter den Drangsalen des Befreiungskrieges Viel zu erdulden; ja sein Name hat selbst auf den Blättern der Geschichte dieses Krieges eine Stelle gefunden, da H. der Ortsprediger war, der am 18. August 1813 zu Görlitz aus Napoleon's Hand die Summe von 1000 Thlr. in Gold empfing, mit dem Auftrage, an der Stelle in Markersdorf, wo die drei französischen Generale: Düroc, Kirchaer und La Bruyère durch eine russische Kanonenkugel tödtlich verwundet wurden, dem Ersteren (duc de Friaul) ein steinernes Monument errichten zu lassen.*) Wer über diesen, in öffentlichen Zeitschriften (als im Freimüthigen, in dem Allg. Anz. der Deutschen u. a.) fast durchgängig unrichtig dargestellten Thatbestand authentische Nachrichten begehrt, der findet sie in Nr. 14. des „Wegweisers" (Görlitz bei Heintze u. Comp.) im Jahrg. 1832 Sp. 198 ff., wo ein diesen Gegenstand behandelnder und aus H.'s Feder selbst geflossener Aufsatz unter der Aufschrift: „Düror's Denkmal" sich befindet. — Am 1. Januar 1833 feierte H., ein Feind aller geräuschvollen Festlichkeiten, mit Dank gegen Gott, dessen Gnade sich so hoch an ihm verherrlicht hatte, im stillen trauten Kreise der Seinen sein 50jähriges Amtsjubiläum. Bei dieser Gelegenheit erhielt er manche erfreuliche Beweise verdienter Anerkennung. Die Gnade des Königs verlieh ihm den rothen Adlerorden 4. Classe. — Er hatte das seltene Glück, bis an seinen Tod eine ungeschwächte, man möchte sagen — eiserne Gesundheit zu genießen und sein Pfarramt fast bis zu den letzten Athemzuge kraft- und segensvoll zu verwalten. — Noch am 10. Februar hielt er die Passionspredigt. Mit diesem Tage fing er an zu kränkeln, ohne doch dadurch ganz außer Thätigkeit gesetzt zu sein. Am 16. Februar verspürte er eine größere Abnahme der Kräfte, legte sich aber mit gewohnter Heiterkeit und betend zu Bette. Früh 3 Uhr — am 17. Februar — erhob er sich selbstständig und ohne Stütze vom Lager und trat in sein Wohnzimmer ein, wo ein Lungenschlag sein Leben schnell und sanft beendigte. Zur Erfüllung seines 80. Lebensjahres fehlten nur noch 2½ Monate. Die innigste Zuneigung seiner nicht unbedeutenden Gemeinde, die ihn als einen Vater liebte, folgte ihm ins Grab. — H. war allem pietistischen Wesen und Unwesen von ganzem Herzen entschieden abhold, und ein Freund des rationalen Bibelchristenthumes. Er war unbestritten einer der gediegensten und verdientesten Lausitzischen Geistlichen. Von allen Erscheinungen auf theologischem und kirchlichem Gebiete nahm er die lebhafteste Notiz und bestrebte sich noch in seinem höchsten Alter, mit der Zeit fortzuschreiten. Seit einer langen Reihe von Jahren hielt er ganz aus eigenen Mitteln die Allg. Kirchenzeitung, die er auch Anderen uneigennützig mittheilte. Sein Hauptstreben war dahin gerichtet, die ihm anvertraute Gemeinde vor allem, starren Dogmatismus zu bewahren und zur wahren Glaubenseinigkeit emporzuheben. — Der Unterzeichnete, der dem verewigten, ihm unaussprechlich theuern Manne durch sein ganzes Leben nahe gestanden hat, ja von ihm aus der Taufe gehoben ward, hat doch nie ein gedrucktes Product seines frommen und erleuchteten Geistes gesehen aber nur die Existenz eines solchen in Erfahrung gebracht.*) — Friede sei mit seiner Asche.

Kottwitz, 8. April 1837. Sonntag, Pastor.

Baiern. Der um das protestantische Kirchenwesen und besonders um das protestantische Waisenhaus in Augsburg hochverdiente, hochwürdige Herr Kirchenrath, Dekan und Stadtpfarrer Anton Daniel Genter, unseren Lesern durch sein treffliches, im Jahre 1819 herausgegebenes Beicht- und Communionbuch und vielen der baierischen Geistlichen als sehr humaner Examinator bei der theologischen Prüfung bekannt, von Manchen freilich auch als ein „unchristlicher" Dekan verschrieen, wurde bei Gelegenheit des Jubiläums der Universität Göttingen zum D. theol. creirt. Gott erhalte diesen erleuchteten und für die Förderung des Reiches Gottes unermüdet thätigen Geistlichen noch recht lange zum Frommen seiner Gemeinde und unserer Kirche.

Würzburg. Im laufenden Wintersemester werden folgende theologische Vorlesungen dahier gehalten: Prof. Moritz: Fortsetzung der allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche; Patrologie; gemeines und baierisches Kirchenrecht. — Prof. Reißmann: hebräische Sprache; chaldäische und syrische Sprache; arabische Sprache; Einleitung und Erklärung des Evangeliums vom heiligen Lukas. — Prof. Helm: Moral-Theologie; Pastoral-Theologie; Homiletik; Katechetik; Liturgik. — Prof. Stahl: Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften; Exegese über den Brief an die Hebräer; generelle Dogmatik.

St. Petersburg, 18. Nov. Am 12. d. starb hierselbst, allgemein betrauert, der General-Superintendent und Vice-Präsident des Petersburger lutherischen Consistoriums, Pastor Rheindott, im erst vollendeten 56. Lebensjahre. Er hatte hier fast 25 Jahre der St. Annen- und früher 12 Jahre in Moskau der St. Michael-Gemeinde mit gleich ausgezeichnetem Eifer und reger Thätigkeit für Kirche und Schule als Prediger vorgestanden, und war hier nicht minder durch seine trefflichen Kanzelreden, seine den fromm-religiösen Sinn fördernden Erbauungsschriften, wie durch seinen liebevoll populären Umgang in socialer Hinsicht gekannt und geschätzt. Bei der gestrigen Bestattung seiner irdischen Hülle sprach sich darum auch die Liebe der Bevölkerung für ihn auf die rührendste und ungeheuchelste Weise aus.

Frankreich. Nach einem französischen katholischen Blatte sind von den mehr als 200 Kirchen, Pfarrgebäuden, Mönchs- und Nonnenklöstern, die sich vor der Revolution in Paris befanden, drei Viertheile abhanden gekommen, indem sie benutzt wurden, bald um Straßen zu eröffnen, bald um Magazine anzulegen, bald um Ballsäle und Theater daraus zu machen.

*) Da von jenen 200 Napoleonsd'or schon der Zahlmeister Peyrisse — jure leonino — 50 Stück für sich behielt, das übrige aber von dem russischen Gouvernement in Dresden abgefordert und zum Theil später der rein ausgeplünderten Gemeinde Markersdorf als Entschädigung wieder zugestellt ward, so mußte die Errichtung des von Napoleon beabsichtigten Monuments unterbleiben. In der neuesten Zeit ist aber durch die Liberalität der preußischen Regierung an der Stelle, wo die französischen Generäle fielen, ein einfaches und würdiges Denkmal errichtet worden, bestehend aus einem colossalen Granitwürfel, auf einer Unterlage von gleicher Masse, auf dessen Vorderseite Düroc's, an der Hinterseite Kirchner's Name steht.

*) Außer dem oben erwähnten und durch eine öffentliche Bitte ihm abgedrungenen Aufsatze im Wegweiser.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 21. December 1837. Nr. 203.

Geschichtlicher Ueberblick über die wichtigsten Erfolge der vorletzten baierischen Generalsynoden.

Ohne Zweifel muß eine Zusammenstellung, wie die angedeutete, wenigstens einiges Interesse für die der kirchlichen Zeitgeschichte dienende Allgemeine Kirchen-Zeitung haben, besonders da demnächst auch über Anträge und Beschlüsse der im Jahre 1836 gehaltenen Generalsynoden und der auf dieselben ergangenen höchsten und allerhöchsten Entscheidungen berichtet werden kann. Ohne Einmischung persönlicher Urtheile wird sich Einsender nur an die Sache halten und Nichts weiter berichten, als was (so viel er hiervon erfahren konnte) auf den Synoden selbst vorgekommen und in der Zwischenzeit (von 1832 bis 1836) erfolgt ist.

Ausgangspunct für die nachfolgende Zusammenstellung ist dem Verfasser eine in der Allg. Kirch. Zeit. Nr. 32. vom Jahre 1833 S. 257—263 unter der Aufschrift: „Ergebnisse der jüngst in Baiern gehaltenen Generalsynoden in Ansbach und Baireuth" sich findende Abhandlung. Aus derselben ist ersichtlich, daß die wichtigsten, auf jenen Synoden zur Vorlage gebrachten Berathungsgegenstände waren: 1) der Entwurf einer neuen Kirchenordnung und Grundverfassung der Kirche, der, obwohl schon zum Zweitenmale und überarbeitet der Versammlung vorgelegt, doch wiederum von ihr verworfen wurde; 2) ein neuer Katechismus und, 3) eine neue Kirchenagende.

Bemerkenswerth dabei ist, daß noch vor dem Anfange der Generalsynoden sieben, aus 137 Geistlichen bestehende Capitel mit der Bitte, nur eine einzige Generalsynode zusammenzuberufen, sich an den König gewendet hatten, daß sie abschläglich beschieden wurden und daß dann einer von Fürth und Nürnberg ausgegangenen Reclamation um eine größere Anzahl von weltlichen Mitgliedern zu den Generalsynoden durch ein Ministerialrescript vom 20. Jun. 1833 der Bescheid ertheilt wurde: „daß die geeignete Entschließung ohne Aufschub erfolgen werde, sobald durch allgemeines Eingeführtsein der Kirchenvorstände die unabläßigen Voraussetzungen einer stufenweisen Wahl werden eingetreten sein." Auch wurde den Exhibenten die Mißbilligung der allerhöchsten Stelle wegen ihrer Beschwerden gegen das königliche Oberconsistorium zu erkennen gegeben.

Was nun die Kirchenordnung anbetrifft, so wurde der Entwurf hierzu von der Ansbacher Generalsynode ganz verworfen, von der Baireuther aber mit einigen Modificationen angenommen. Außerdem aber faßten die beiden Synoden den Beschluß: a) die alsbaldige Einführung der Presbyterien mit der Bestimmung zu beantragen, daß über ihren künftigen Geschäftskreis die in einer Generalsynode versammelte Kirche selbst erst das Nöthige bestimmen und ihre Bildung sich zur Zeit nur darauf beschränken solle, aus ihrer Mitte diejenigen Laien zu wählen, welche die Gemeinden bei den Capitels- und Generalsynoden zu vertreten haben; b) daß diese zu wählenden weltlichen Mitglieder zu den nächsten Capitelssynoden beizuziehen seien, und daß c) im Jahre 1835 die erste wahre und von den Laien mitzurepräsentirende Generalsynode gehalten werden solle.

Der neue Katechismus und die neue Agende wurden verworfen, ersterer, weil er nicht veststelle, was in Baiern allgemein für protestantische Kirchenlehre zu halten sei und letztere, weil sie erst allen Geistlichen zur Prüfung mitgetheilt und durch einen im Fache bewährten Geistlichen von der Theologie des 16. Jahrhunderts gereinigt werden müsse.

Die einzelen, in Folge von Petitionen, zur Berathung gekommenen Gegenstände betrafen: 1) Verbesserung der theologischen Facultät zu Erlangen, 2) Verpflichtung und resp. Ermunterung der jungen Theologen zum Studium des Kirchenrechtes und der Pädagogik, 3) Aufsicht über die Stipendien durch das königl. Oberconsistorium, 4) Beschränkung der Studienzeit auf drei Jahre, 5) Praktische Ausbildung der Theologiecandidaten bei älteren Geistlichen; 6) Verminderung der einzusendenden Predigerarbeiten; 7) Ertheilung der Würdigkeitsnoten; 8) Störung der Sonntagsfeier; 9) Beichtgeld, Abschaffung desselben; 10) Conventikelwesen; 11) den Novalzehnten; 12) Verwendung der Ueberschüsse reicher Kirchenstiftungen zur Verbesserung geringer Pfarrstellen; 13) Herausgabe des in das allgemeine Staatsvermögen übergegangenen protestantischen und jährlich 600,000 fl. rentirenden Kirchenvermögens.

Dieß also war der Stand der Dinge am Schlusse der vorletzten Generalsynode. Es ist nun über den weiteren Verlauf dieser kirchlichen Angelegenheiten zu berichten.

Zuerst demnach wenden wir uns zur Kirchenordnung und kirchlichen Verfassungsangelegenheit.

Digitized by Google

Es ist bereits erwähnt, daß der den Generalsynoden vorgelegte Entwurf die Billigung derselben nicht gefunden hat. Indessen sind doch einige Modificationen des kirchlichen Lebens bis jetzt gesetzlich angeordnet worden, durch welche einige der besonderen Petitionen ihre Erledigung gefunden haben.

Bevor ich aber derselben gedenke, werde ich zuerst über den Inhalt dieses Entwurfes und dann über ein gegen denselben aufgestelltes Gegenstück referiren.

Für die Lösung beider Aufgaben dient mir als Quelle die Schrift von Maurer (Pfarrer in Oberhöchstädt), Beleuchtung des den sämmtlichen Dekanaten und Pfarrämtern der Consistorialbezirke Ansbach und Baireuth zur Prüfung hinausgegebenen ersten und zweiten Theiles einer allgemeinen Kirchen- und Gottesdienst Ordnung für die evangelische Kirche in Baiern diesseits des Rheines. Nebst einem Entwurfe einer Verfassung für diese Kirche. Erlangen 1832. Eine kurze Anzeige dieser Schrift enthält das Lit. Blatt der Allg. Kirch. Zeit. 1833. Nr. 113.

Der erste Theil dieses Entwurfes, welcher im Jahre 1831 von allen Districtssynoden (leider jedoch nur oberflächlich) in Berathung gezogen wurde, da es diesen Versammlungen in der Regel an der zu einem solchen Geschäffte nöthigen Zeit mangelt, hat einen praktischen Juristen zum Verfasser. Auch soll man zur Redaction desselben einen Sohn des in Erlangen verstorbenen berühmten Juristen von Glück, damaligen Kreis- und Stadtgerichtsrathes in Ansbach, jedoch vergeblich aufgefordert gehabt haben. Der zweite Theil, die Gottesdienstordnung, ist von einem Geistlichen redigirt. Von wem? ist mir unbekannt.

Die ganze neue Kirchen- und Gottesdienstordnung sollte sich nach diesem Entwurfe über folgende Theile erstrecken: 1) Die Verfassung der evangelischen Kirche in Baiern; 2) die Gottesdienstordnung; 3) die Ordnung des unteren Kirchendienstpersonales; 4) die Ordnung der kirchlichen Gemeinderathes; 5) die Ordnung der kirchlichen Aufsichtsbehörden und noch Anderes z. B. die Pfarr- und Wittwenunterstützungsordnung. — Von diesem Ganzen sind bis jetzt zwei Theile, ein allgemeiner Theil und die Gottesdienstordnung erschienen. Ein dritter Theil, die Pfarrordnung, sollte nachkommen, was aber (soviel Einsender sich erinnern kann) bis jetzt noch nicht geschehen ist.

Der genannte allgemeine Theil beschäfftigt sich mit vier Fragen: 1) über Kirche und deren Verfassung in Baiern überhaupt; 2) über die Kirchengenossen; 3) über die Kirchengemeinden, 4) über die Kirchengewalt. Nachdem die beiden ersten Paragraphen, um die Tendenz des ersten Capitels zu erledigen, eine Hinweisung auf die über das Wesen der Kirche in Baiern bestehenden Staatsgrundgesetze und auf das die inneren Angelegenheiten der protestantischen Kirche ordnende constitutionelle Edict vom 26. Mai 1818 gegeben haben, entwickelt Cap. II. in 15 weiteren Paragraphen den Begriff der Kirchengenossen, die Bedingungen des Eintrittes und der Aufnahme in die Kirchengemeinschaft, sowie des Austrittes aus derselben, ferner die allgemeinen und endlich die besonderen Rechte und Verbindlichkeiten der Kirchengenossen.

Als Grundsatz wird in diesem Abschnitte aufgestellt, daß die Verfassung der protestantischen Kirche in Baiern bereits durch das allerhöchste Edict über die inneren Angelegenheiten unserer Kirche (zweiter Anhang zur zweiten Beilage der Verfassungsurkunde) unabänderlich vestgestellt sei und als gesetzliche Bestimmungen werden vorgeschlagen: daß die Eigenschaft eines Kirchengenossen in gesellschaftlicher Hinsicht außer dem Falle des Ablebens nur durch freiwilligen Austritt aus der Kirchengesellschaft aufhöre, eine von der Kirche verfügte Ausschließung eines unwürdigen Mitgliedes aber nicht zulässig sei, theils weil die Ausschließung mit dem Geiste der evangelischen Kirche streite, theils weil mit einer solchen dem Verirrten alle heilsame Wege zur Belehrung, Wiedererweckung und Erbauung verschlossen würden und endlich mit ihr auch bürgerliche Rechte und Ehren verloren gehen. Als besondere Rechte der Mitglieder werden bezeichnet: a) den kirchlichen Gottesdienst zu besuchen; b) an den heiligen Sacramenten Antheil zu nehmen; c) liturgische Handlungen und kirchliche Immatriculation von seinem Pfarrer zu begehren. Für die Wahlen zu den Generalsynoden bleibt es vor der Hand bei den Verordnungen vom 12. Juni und 2. August 1832. (Dieß jedoch hat, wovon weiter unten, eine Modificatien erlitten.)

Zwangpflichten eines jeden Kirchengliedes sind: a) seinen und der Seinigen Eintritt in die Kirche nach der verschiedenen Art und Aufnahme zu beurkunden; b) bei einer Wohnortsveränderung sich dem Pfarrer seines neuen Wohnortes bekannt zu machen und sich in die Taufregister eintragen zu lassen; c) Tauf-, Trau- und Sterbefälle seinem ordentlichen Pfarrer anzuzeigen und die liturgischen Handlungen durch diesen vollziehen zu lassen; d) seine Kinder, mit Ausnahme besonderer Vertragsbestimmungen, in der protestantischen Kirche bis zum Unterscheidungsalter erziehen zu lassen; e) bei seinem Pfarramte auf geschehene Ladung zu erscheinen, und f) in den gottesdienstlichen Versammlungen ein ruhiges Verhalten zu beobachten.

Als Rechte werden den Kirchengemeinden eingeräumt: in ihrer Eigenschaft als öffentliche Corporationen alle Rechte auszuüben und alle Verbindlichkeiten einzugehen, welche die bürgerlichen Gesetze den Privaten überhaupt und den Gemeinheiten nicht besonders versagen. In dieser Eigenschaft stehen sie unter dem obersten Schutze und der Aufsicht des Staates und genießen die Rechte der Minderjährigen. Die Beschlüsse des einzuführenden Kirchenvorstandes sollen bloß berathend sein und der Vollzug derselben in Gemäßheit der bestehenden Gesetze und Geschäfftsordnungen soll bei den competenten Stellen und Behörden nachgesucht werden.

Von §. 20—59. einschließlich wird von den Kirchenvorstehern gehandelt und es finden sich fast durchgängig nichts weiter, als Begriffsbestimmungen, Erörterungen, Nachweisungen und Behauptungen, welche theils der Kirchengesetzgebung, theils den Provinzial- und Landesgesetzen, theils auch der bürgerlichen Rechtspflege anheimfallen. Wir wenden uns daher sogleich zu dem letzten Artikel, welcher überschrieben ist: „Von der Kirchengewalt." Diese wird als vestgestellt bezeichnet: a) durch Tit. IV. §. 9.; b) durch die zweite Beilage und c) durch den zweiten Anhang zur zweiten Beilage der Verfassungs-Urkunde. Eingetheilt wird sie in die berathende und in die vollziehende; jene wird dem Kirchenvorstande, den Pfarrämtern und den Special- und Generalsynoden, diese aber den geistlichen Stellen und Aemtern nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und Verordnungen zugewiesen. Als Besserungsmittel werden der Kirche eingeräumt: Belehrung, Ermahnung und Warnung und im äußersten Falle zeitliche Versagung des Zutrittes in die kirchlichen Versammlungen. Diese Versagung sollen die Dekanate verfügen.

Digitized by Google

Der zweite Theil hat, wie gesagt, einen anderen Redacteur. Es ist aber derselbe betitelt „Gottesdienstordnung" und gibt in sechs Capiteln Bestimmungen: 1) über die Gottesdienstordnung überhaupt; 2) über die verschiedenen Arten des öffentlichen Gottesdienstes; 3) über die heiligen Zeiten, Sonn-, Fest- und Feiertage; 4) über die Kirchengebäude; 5) über die Aufrechthaltung der äußeren Ordnung und Ruhe, und 6) über die Amtskleidung des Pfarrers und das Verhalten der Gemeindeglieder beim öffentlichen Gottesdienste. Als Zweck dieser Gottesdienstordnung, welche sich übrigens zu sehr auf Pastoralanweisungen einläßt, wird Regelung der öffentlichen Andacht in der Religionsgesellschaft nach bestimmten Vorschriften angegeben. Neben einer allgemeinen Kirchen- und Gottesdienstordnung kann auch eine besondere in den einzelen Pfarreien bestehen, welche sich jedoch, indem sie nach den verschiedenen Ortsverhältnissen das außer dem Bereiche der allgemeinen Kirchenordnung Liegende veststellt, jederzeit an dirse anzuschließen hat. Diese besonderen Kirchenordnungen sind mit den betheiligten Gemeinden von den Pfarrämtern zu berathen, von den Dekanaten zu begutachten und von den Consistorien zu bestätigen. Die Schriften des Alten und Neuen Testamentes, deren Deutung jedoch nicht der Willkür der einzelen Kirchenlehrer überlassen werden kann, sind die Glaubensquelle der Protestanten. Ebenso hat die protestantische Kirche eine kirchlich sanctionirte Bibelübersetzung, einen allgemeinen Katechismus, ein dergleiches Gesangbuch und eine allgemeine Kirchenagende. An die in der Agende vorgeschriebenen Gebete und Formulare hat sich der Geistliche streng zu halten. Die Bestimmungen über die verschiedenen Arten des öffentlichen Gottesdienstes werden nach drei Abschnitten abgehandelt: A. Von der Verkündigung des göttlichen Wortes und der Erklärung der heil. Schrift. B. Von der Vollziehung vorgeschriebener Religionshandlungen, und C. von gewissen kirchlichen Einsegnungen und Weihungen.

Nach Hinwegnahme mannichfaltiger Pastoralanweisungen stellt der Entwurf folgende allgemein wichtige Bestimmungen auf: Die Verkündigung des göttlichen Wortes beginnt mit Gesang und Gebet; die gewöhnlichen Perikopen werden bis auf einige Ausnahmen, durch welche freie Texte gestattet sind, beibehalten; für gewisse feierliche Gelegenheiten schreibt das Oberconsistorium, für andere das Provinzial-Consistorium die Texte vor; wer über freie Texte predigen will, muß zuvor dem Dekanate einen Plan zur Prüfung vorlegen; die Bestimmung der meisten Wochengottesdienste ist Vorbereitung zur Communion und Stärkung und Wahrung der kirchlichen Gemeinschaft; die Confirmation und die Beichte werden als von der Kirche angeordnete Handlungen dargestellt; gegen die etwaige Weigerung einzeler Aeltern, ihre Kinder taufen zu lassen, soll die Obrigkeit einschreiten; das Abendmahl ist in seinem Wesen und in seinen sichtbaren Zeichen des Brodes und des Weines ein Gnadenmittel, weßhalb auch der Geistliche diese Handlung aus Auftrag und im Namen der Kirche zu verrichten und dabei das in der Agende vorgeschriebene Formular wörtlich zu gebrauchen hat; bei der Feier des Abendmahles soll der Geistliche mit dem Kelche und der Patene in der Hand aus der Sacristei auf den Altar und eben so wiederum von demselben zurücktreten; Haustaufungen sollen nicht ganz verwehrt sein; die Ordination der Geistlichen soll als ein außerordentlicher Gottesdienst behandelt und als ein Ausfluß des obersten Episkopates betrachtet werden, auch für die Ordinanden die Verbindlichkeit eines eidlichen Versprechens haben; der Einführung eines Pfarrers in sein Amt sollen noch fortan weltliche Beamte beiwohnen, so wie auch der Geistliche bei der Installation auf die Verfassung des Staates verpflichtet werden soll; zu den drei hohen christlichen Festen werden noch das Dreieinigkeitsfest, Bußtag ꝛc. hinzugezählt. Auch finden sich Bestimmungen über die Befugniß des Geistlichen, unwürdigen Kirchengliedern das Abendmahl zu versagen, deßgleichen über Beichte und beichtväterliche Verschwiegenheit.

Gegen diese in der Hauptsache hiermit referirte Kirchenordnung erhob sich die dem Titel nach schon oben benannte und von mir im Augenblicke wegen Ermangelung eines Exemplares von dem fraglichen Entwurfe als Quelle benutzte Schrift von dem Pfarrer Maurer als die erste Oppesition, nachdem die Sache selbst, wie nicht anders zu erwarten, vielfach auf den einzelen Districtssynoden von den Geistlichen besprochen worden war.

Wenn auch Maurer's Schrift so bekannt geworden wäre, als sie es wegen vieler geistvoller Aeußerungen und wegen der Wichtigkeit des von ihr behandelten Gegenstandes verdient; *) so dürfte eine wenigstens oberflächliche Rücksicht auf dieselbe in einer geschichtlichen Darstellung obenbezeichneten Betreffes wenigstens nicht ganz übergangen werden. Ohne daher alle und jede Aeußerungen Maurer's für die meinigen erklären zu wollen, referire ich auch hier als bloßer Geschichtschreiber, das Urtheil den Lesern selbst überlassend. Auch gedenke ich lediglich der wichtigsten Gegenäußerungen Maurer's und seiner Vorschläge zu einer umgeänderten Kirchen- und Gottesdienstordnung, welche selbst auf der letzten Generalsynode nicht ganz ohne Beachtung geblieben zu sein scheinen.

Mit Bezug auf S. 95 f. der in Commission der J. E. von Seidel'schen Buchhandlung in Sulzbach im Jahre 1824 erschienenen öffentlichen Nachricht von der ersten Versammlung der Generalsynoden der protestantischen Kirche diesseits des Rheines erwähnt der Verfasser über den Inhalt der im Entwurfe vorgelegten Kirchen- und Gottesdienstordnung: „daß das k. Oberconsistorium in München die Einführung einer allgemeinen Kirchen- und Gottesdienstordnung, welche alle Theile des Kirchenwesens umfaßt, für die diesseitige Kirche, keineswegs aber eine Einführung neuer Gesetze und Statuten, also lediglich eine Beibehaltung des bereits Bestehenden und höchstens eine Verallgemeinerung des Zweckmäßigsten von diesem für unumgänglich nothwendig gehalten habe."

Gerade diesen Punct aber, die Nothwendigkeit nämlich einer solchen neuen Kirchenordnung glaubt der Verfasser zuerst bestreiten zu müssen. Er meint, hierzu sei in der Zeit kein Bedürfniß vorhanden, denn theils sei der ganze öffentliche Gottesdienst geordnet, theils sei in den kirchlichen Angelegenheiten durch Prüfungs-, Anstellungs- und Beförderungsordnung, Amtshandbuch ꝛc. Einheit genug, theils auch könne man nicht sagen, wozu wohl die möglichste Einheit nützen solle. Ueberdieß, meint er, könne die ganze projectirte Kirchenordnung für die Kirche insofern schädlich werden, als eine vollständige kirchliche Gesetzgebung zu Stande kommen und

*) Ich fühle mich verpflichtet, hier zu bemerken, daß ich den Hrn. Pfarrer Maurer weder persönlich kenne, noch auch sonst mit demselben in einer Verbindung stehe, also weder Gutes, noch Böses von ihm erwarte.

Digitized by Google

doch an dem Bestehenden nichts geändert werden soll. Man vergl. S. 7 — 13. — Von S. 16 an geht der Verfasser auf die inneren Gebrechen der vorgeschlagenen Kirchen- und Gottesdienstordnung über und bezeichnet als einen wesentlichen Mangel derselben, daß zunächst in ihr das Bekenntniß, auf welchem eine jede Kirche beruht, die Grundwahrheiten nämlich, nach welchen sich eine solche bildet, der Zweck, zu welchem sie entsteht und die Mittel und Anstalten, durch welche sie diesen Endzweck zu erreichen strebt, nicht genau, deutlich und faßlich dargelegt werden seien.

Als Directiven für einen Entwurf zu einer Kirchenverfassung stellt Maurer folgende Behauptungen auf: Die ganze Verfassung der Kirche, meint er, zerfällt in eine innere und in eine äußere. Durch die letztere aber soll bestimmt werden: a) in welchen Beziehungen eine Kirche selbst ordnen, richten und schlichten könne; b) wie weit sie ihre Angelegenheiten selbst einrichten könne. Die innere Kirchenverfassung dagegen bestimmt, wie die Kirchengewalt auszuüben sei. Unmittelbar an die Kirchenverfassung muß sich die Kirchenordnung als zweiter Theil der Gesetzgebung anschließen. Diese hat es zu thun mit den heiligen Anstalten und Gebräuchen und bestimmt, wie das Predigtamt eingerichtet und bestellt, wie die Sacramente verwaltet werden müssen und was Alle, Diener und Glieder der Kirche, in Absicht auf die heiligen Anstalten, Handlungen und Gebräuche derselben zu beobachten haben, wenn der Zweck derselben erreicht werden soll. Eine solche Kirchen- und Gottesdienstordnung müsse daher, meint Maurer S. 21 — 24, in einer Einleitung handeln von dem Begriffe, dem Zwecke, dem Umfange und der Eintheilung einer allgemeinen Kirchen- und Gottesdienstordnung, dann in der eigentlichen Abhandlung sich verbreiten 1) über die Ordnung der Geistlichen, 2) der Pfarreien, 3) der heiligen Tage und Zeiten, 4) des öffentlichen Gottesdienstes, 5) der Taufe, 6) der Confirmation, 7) der Communion, 8) der Trauung und 9) des Begräbnisses.

Der dritte Theil der Kirchengesetzgebung hat sich zu beschäftigen mit der kirchlichen Aufsicht und Zucht nach folgenden drei Hauptrücksichten: a) Ordnung des kirchlichen Gemeinderathes, b) Capitelsordnung mit Einschluß der Visitations- und Synodalordnung, c) Consistorial- und Oberconsistorialordnung, gleichfalls mit Einschluß der Visitations- und Synodalordnung. Gegenstand des vierten Theiles endlich ist der kirchliche Haushalt: a) Aufbringung, Erhaltung und Verwaltung der Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Armenstiftung, b) der allgemeinen Wohlthätigkeits- und Unterstützungsanstalten, sowie c) von der Aufsichts- und Oberaufsicht über dieses Alles.

Die besonderen Einwendungen, mit welchen Maurer die vorgeschlagene Kirchen- und Gottesdienstordnung bekämpft, übergehe ich, da sie mich nicht bloß zu einer zu weiten Ausdehnung führen, sondern auch zu manchem Widerspruche gegen den Herrn Verfasser veranlassen würden, wodurch meine Darstellung den Charakter einer historischen Relation nothwendig verlieren müßte. Wer aber für die Kirchenverfassungsfrage unseres Zeitalters sich interessirt, der wird es ohnehin nicht unterlassen, das beachtungswerthe Büchlein selbst nachzusehen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Würtemberg. [Königliche Verordnung, betreffend die Aufbesserung der zu gering besoldeten evangelischen Helfers- und Pfarrstellen.] Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. In Erwägung, daß noch manche Helfers- und Pfarrstellen der evangelischen Landeskirche sehr gering besoldet sind, daß aber das Wohl der Kirche für jede solche Stelle ein zum standesmäßigen Unterhalte eines Geistlichen hinreichendes Einkommen fordert, verordnen und verfügen Wir, nach Vernehmung der evangelischen Synode und nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes, wie folgt: §. 1. Bei evangelischen Helfers- und Pfarrstellen, deren jährliches Einkommen nicht den Betrag von 600 Gulden erreicht, ist in dem jedesmaligen Erledigungsfalle der Stelle vor der Wiederbesetzung derselben wegen Ergänzung dieses Betrages Vorkehr zu treffen. §. 2. Bei der Berechnung des Einkommens kommt die jeder Helfers- oder Pfarrstelle gebührende Amtswohnung oder der dafür ausgesetzte Hauszins nicht in Anschlag. Die unter dem Einkommen begriffenen Naturalien werden nach den in dem Sportelgesetze vom 23. Juni 1828, Art. 37, festgesetzten Preisen, und die unständigen Einnahmen nach dem Durchschnitte der letzten neun Jahre berechnet. §. 3. Zu Ergänzung eines den in §. 1. bestimmten Betrag nicht erreichenden Einkommens ist bei denjenigen Helfer- und Pfarrstellen, welche mit dem Besoldungs-Verbesserungs-Fonds der evangelischen Kirche in Verbindung stehen, die erforderliche Summe als bleibende Zulage auf diesen Fonds anzuweisen. Bei den mit dem Besoldungs-Verbesserungs-Fonds nicht in Verbindung stehenden Stellen sind dierfür diejenigen Mittel in Anwendung zu bringen, welche die bestehenden Grundsätze des Kirchenrechtes nach Maßgabe der besonderen Umstände des einelen Falles an die Hand geben. §. 4. Wenn bei einzelen Patronatstellen die Wiederbesetzung ohne Beeinträchtigung anderer kirchlichen Zwecke nicht so lange ausgesetzt werden kann, bis die Erhöhung des Einkommens auf den Betrag von 600 Gulden bewirkt ist; so kann dieselbe ausnahmsweise auch früher alsdann zugelassen werden, wenn das Einkommen einer solchen Patronatstelle wenigstens die Summe von 500 Gulden, neben freier Wohnung oder einem entsprechenden Hauszinse dafür, erreicht. Unser Ministerium des Inneren und des Kirchen- und Schulwesens ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Stuttgart, den 18. October 1837.

Wiesbaden. An dem theologischen Seminarium zu Herborn ist Herr Kirchenrath Otto zum Director und ersten Professor, Herr Rink, bisher Pfarrer zu Steffel und Limburg, zum zweiten Professor ernannt worden.

Cassel, 25. Nov. Die Berufung des Hrn. Piderit, Hauptpredigers in Minteln, eines aufgeklärten, durch Wissenschaft ausgezeichneten Geistlichen und Pädagogen nach Cassel, um als Referent und vortragender Rath für den öffentlichen Unterricht und für die kirchlichen Angelegenheiten im Ministerium des Inneren bestellt zu werden, hat um so mehr hier Beifall gefunden, als sie auf eine andere Richtung hindeutet, welche die Staatsregierung in diesen Zweigen der öffentlichen Verwaltung zu nehmen gesonnen ist. Man glaubt, daß nunmehr auch bald eine Synode zur Verbesserung der Liturgie und zur Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen im ganzen Lande zusammenberufen werden dürfte.

Zürich. Samstag, den 28. October hielt Herr M. Ulrich von hier als außerordentlicher Professor der Theologie seine Antrittsrede, zu welcher durch ein Programm „Num Christus in Pauli scriptis deus appellatur" eingeladen hatte, welche Frage verneinend entschieden wurde. Zum „Vorwurf" der Rede wählte Herr Ulrich eine Darstellung der im Neuen Testamente befindlichen verschiedenen Auffassungs- und Darstellungsarten Christi, welche nach einer „neuen" Eintheilungsweise, als: 1) die praktische, 2) die speculative, 3) die mystische bezeichnet wurden. Die praktische Auffassung Christi, womit die des einfachen, durch keine gelehrte Bildung bestimmten Menschenverstandes gemeint schien, finde sich in den drei ersten Evangelien und im Briefe des Jakobus; die speculative in den Briefen des Paulus und der Epistel an die Hebräer; die mystische in dem vierten Evangelium, den Briefen des Johannes und der Apokalypse.

Hierzu die Beilage Nr. 31.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 31.

Betreffend das Denkmal für den im Jahr 1832 verstorbenen Großherzogl. Hessischen Hofprediger D. Ernst Zimmermann dahier.

Der zur Ausführung dieses Gegenstandes erwählte Ausschuß beehrt sich nunmehr einem verehrlichen Publikum bekannt zu machen, daß die Ausführung desselben auf dem hiesigen neuen Friedhof, zunächst an der Begräbnißstätte des Verstorbenen, durch die geschickte Hand unsers rühmlichst bekannten Hofbildhauers Herrn Schell vollzogen worden ist. Wir halten es für Pflicht, dieses nicht nur öffentlich bekannt zu machen, sondern auch eine allgemeine Uebersicht über die Einnahme und Ausgabe der eingekommenen Beiträge vorzulegen.

Nach eröffneter Collecte zu diesem Behuf kamen ein

a. im Inlande:

1) von dem Großherzogl. Haus	210 fl. —	kr.
2) von den einzelnen Contributoren sowohl in der hiesigen Residenz, als wie in den übrigen Städten und Orten in dem Großherzogthum Hessen	751 „ 4	„

b. im Auslande:

3) durch die Güte des nun auch verstorbenen Herrn Hofbuchhändlers Leske wurden eingesendet	641 „	½ „
und endlich		
4) von 920 fl. Capital die Zinsen, die nach und nach in der Zwingenberger Sparkasse angelegt waren	149 „ 59	„
mithin war die ganze Einnahme	1752 fl.	3½ kr.

Diese wurden verwendet oder ausgegeben

1385 fl. 30 kr.	laut Akkord und Quittung an den Herrn Hofbildhauer Schell.
231 „ 29 „	an Accessements- und Porto-Gebühren, für das eiserne Gehäms um das Monument, für den Oel-Anstrich desselben, für die Sockelsteine, das Oeltränken der Steine ꝛc.

1616 fl. 59 kr. verglichen bleibt Ueberschuß 135 fl. 4 kr., welche demnächst, nach Abzug der Inseratgebühren für diese Annonce in die Hessische Landeszeitung, zur Unterhaltung des Monuments in der hiesigen Sparkasse angelegt werden. Der Ausschuß beehrt sich zugleich, seine innigsten Dankgefühle für die menschenfreundliche Beförderung dieses Gegenstandes sowohl für das In- als Ausland auszusprechen.

Eine lithographirte Abbildung des Monuments wird mit einer der nächsten Numern der A. K. Z. ausgegeben.

Darmstadt, den 30. Nov. 1837.

Der Ausschuß der Gesellschaft.

Für Landwirthe und solche, die es werden wollen.

In unterzeichneter Verlagshandlung ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pabst, H. W. (Großherzogl. Hess. Oekonomierath und beständ. Secret. der landwirthschaftl. Vereine ꝛc.) Lehrbuch der Landwirthschaft. 2r Band. 1ste Abth. Thierproductionslehre oder Viehzucht.

Auch unter dem Titel:

Die landwirthschaftliche Hausthierzucht. gr. 8. Preis 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Früher erschien:

Desselben Werkes 1r Bd. 1ste Abth. Pflanzenproductionslehre. Auch unter dem Titel:

Allgemeine Grundsätze des Ackerbaues. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Desselben Werkes 2r Bd. 2te Abth. Landwirthschaftliche Betriebslehre. Preis 1 Thlr. od. 1 fl. 45 kr.

Im Laufe des kommenden Frühjahres erscheint des 1sten Bandes 2te Abtheil., den speciellen Pflanzen- und Wiesenbau enthaltend, womit alsdann dieses Werk vollständig ist.

Der durch seine früheren Schriften vortheilhaft bekannte verdienstvolle Verfasser hat dieses Lehrbuch hauptsächlich zur Grundlage des Unterrichts und Studiums angehender Landwirthe bestimmt, indem er es zum Behuf seiner öffentlichen Vorlesungen an dem Institute zu Hohenheim und jetzt zu Darmstadt ausarbeitete und denselben zu Grunde legte. — So willkommen dessen Erscheinung besonders seinen zahlreichen Schülern seyn wird, so wird nicht minder der praktische Landwirth manche ihm früher nicht bekannt gewordene Erfahrung darin finden.

Daß die einzelnen Abtheilungen ein für sich bestehendes Ganze bilden und je einen besondern Gegenstand der Landwirthschaft behandeln, dürfte dem Werke und den resp. Käufern um so mehr zum Vortheile gereichen, als Jeder sich das für ihn Interessante einzeln anschaffen kann.

Darmstadt, im Dezember 1837.

C. W. Leske.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Physiognomisches

Hülfs- und Taschenbuch

für Gebildete zur Veredlung, Sicherung und Verschönerung des Umgangs und geselligen Lebens. Von D. L. C. Hach zu Marburg. gr. 12. brosch. 14 Bog. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Marburg. N. G. Elwert.

Digitized by Google

Für Freunde einer geistreichen Lektüre.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist soeben erschienen:

Godwie-Castle.

Aus den

Papieren der Herzogin von Nottingham.

Zweite verbesserte Auflage.

3 Theile. 8. 1838. geh. 70½ Bog. 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Indem wir das obige Werk, von dem, wie wir soeben erfahren, eine englische Uebersetzung vorbereitet wird, als wieder erschienen zur Anzeige bringen, glauben wir auf eine abermalige günstige Aufnahme desselben um so mehr hoffen zu dürfen, als zur nahen Weihnachtszeit gehaltvolle Werke zu Festgeschenken von jedem Gebildeten gesucht werden. — Godwie-Castle, auch im Druck elegant ausgestattet, wird zu angenehmen und werthvollen Weihnachtsgeschenken jederzeit und besonders zu empfehlen seyn.

Breslau, 20. November 1837.

Buchhandlung Josef Max u. Komp.

Außerordentlich wohlfeiles Buch,

auf das wir jeden Deutschen, der sich für seine Muttersprache interessirt, namentlich Lehrer in Stadt und Dorf, Studirende, Schüler höherer Lehranstalten rc., hiermit aufmerksam machen:

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Lehre
vom
deutschen Stil
philosophisch und sprachlich neu entwickelt
und
mit einer methodischen und praktischen Anleitung zu demselben versehen.

Von

Dr. J. K. Fr. Nunc.

In vier Abtheilungen.

I. Einleitung in die Gesammtlehre vom deutschen Stil. II. Idealstil. III. Realstil. IV. Methodisch-praktische Anleitung.

Größtes Octavformat, compresser Druck. Preis einer Abtheilung von 7—8 Bogen 4 gr. oder 15 kr.

Der Verfasser hat in einem, jedem Gebildeten verständlichen Vortrage, mit Berücksichtigung der neuesten und gediegensten Ansichten über Sprachphilosophie und Geschichte der Sprachen, sowie der großen Entdeckungen auf dem Gebiete der vergleichenden Grammatik, die Stillehre auf eine ausführliche Darstellung der Sprachentstehung gegründet, und zwar auf eine Weise, wodurch es ihm gelungen ist, jene zum erstenmale zur eigentlichen Wissenschaft zu erheben, und sie geistreicher und großartiger, als bisher möglich war, zu behandeln und aufzufassen.

Er hat durch Aufhebung der seit länger als zweitausend Jahren bestehenden Eintheilung des Stils in den mittlern, niedern und höheren, und durch Einführung einer andern in den Ideal- und Realstil die Lehre mehr an die Gegenwart angeschlossen und ihre Praxis erleichtert.

Endlich hat er der bloßen empirischen Methode der Stilübungen entgegengearbeitet und eine rationelle Methodik begründet und Anleitung zu praktischen Uebungen gegeben.

Ein Recensent, der in dem „Schullehrer des 19. Jahrhunderts", im 18. Hefte des Verfassers deutsche Grammatik beurtheilt, sagt von demselben:

„Merkwürdig ist voraus schon die Einleitung, die in 9 §§. die wichtigsten Punkte der Sprachphilosophie so gründlich als klar behandelt. Wer sollte nicht den Begriff der Sprache, ihre Bedingung, ihren Ursprung und ihre Weiterbildung mit dem Verf. erforschen mögen! Was er aber von den Sprachen überhaupt, von der deutschen im Allgemeinen, von ihrer Bildung und ihrem Charakter insbesondere und endlich von der Entstehung, Bildung und dem Charakter der hochdeutschen Sprache sagt, das hat mich überrascht und wird jedem Sprachforscher von dem hohen Talent und großen Fleiß des Verf. in diesem Fache Beweis geben. Er schließt mit der kurzgefaßten, aber literaturreichen Geschichte der deutschen Sprachlehre."

Chorgesang.

Bei J. Dalp, Buchhändler in Bern, ist erschienen und durch alle Buch- und Musikhandlungen zu beziehen:

Vierstimmige Lieder

für den Männer-Chor, componirt von J. Mendel, Organist an der Hauptkirche und Gesanglehrer in Bern. quer 4. 45 kr. oder 12 gr.

Die Freunde des Chor- und Männergesanges erhalten hier fünf in Stimmen gedruckte Musikstücke. Religion und Vaterland sind es, die den Dichter und Componisten begeistert haben; Musik und Poesie durchdringen sich — wie ein Beurtheiler sich jüngst öffentlich darüber aussprach — in diesen Gesangstücken auf eine entschiedene Weise und machen einen tiefen Eindruck auf das Gemüth.

Wenn daher — nach obigem Beurtheiler — dieses Eindringen in den Geist der lyrischen Poesie, eigenthümliche musikalische Auffassung, ungekünstelte Ausführung in Melodien, Rhythmus und Harmonie, diesen Chören beizumessen sind, so dürfen wir nicht besorgen, den Gesangfreunden hiermit eine unwillkommene Gabe dargereicht zu haben.

Der Verleger.

Bei Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. erscheint mit Januar 1838:

Katholische Kirchenzeitung.

Redigirt
von

D. Julius B. Höninghaus,

Ritter des päpstlichen Ordens vom goldenen Sporn, correspondirendem Mitgliede der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Dieses neue (mit dem eingegangenen gleichbenannten Aschaffenburger in keinem Zusammenhang stehende) Zeit-Organ für das gesammte Deutschland hat sich die bestimmte Aufgabe gestellt, eine katholische Kirchenzeitung im eigentlichen Sinne des Wortes zu bilden, und damit einem vor Augen liegenden Bedürfnisse für die hochwürdige Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des Publikums zu begegnen.

Als katholische Kirchenzeitung sind es zwei Angelpunkte, innerhalb deren Pole der Charakter des Instituts sich ent-

Digitized by Google

schieden ausprägen wird: eine unzweideutige, von Glaubenstreue durchdrungene Anhänglichkeit an die h. katholische Kirche und damit, wie sich von selbst versteht, an den h. römischen Stuhl, und eine nicht minder aufrichtige Liebe im Geiste des Apostels, als Grundbedingung alles wahrhaften Lebens.

Unerschütterlich in den Gesinnungen wurzelnd, wird diese katholische Kirchenzeitung von der umfassenden Grundlage eines durch bedeutenden Kostenaufwand gesicherten Quellenreichthums aus mit möglichster Vollständigkeit, Treue und Schnelligkeit alle bemerkenswerthen neuen Ereignisse, zunächst aus dem innern Gebiete der römisch-katholischen Kirche, so weit sie in allen Welttheilen über den ganzen Erdkreis verbreitet ist, dann aber auch, und zwar vom katholischen Standpunkte aus, alles jenige aus den akatholischen Confessionen berichten, was für die Beachtung der Katholicke, insbesondere der unseres Vaterlandes, eine nähere Bedeutung hat.

Gleichwie aus diesen kurzen Grundzügen die Unentbehrlichkeit dieser K. K. Z. für die katholischen Zeitgenossen einleuchtet, so wird sie auch für gebildete und wahrheitliebende Nichtkatholiken, die dem gegenwärtigen Leben der größten Kirche der Christenheit nicht fremd bleiben wollen, die geeignetste Auskunft bei dem herrschenden Umstande darbieten, daß kein akatholisches Blatt genügend vollständig und unparteiisch über dieselbe berichtet.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern im größten Quartformate, wozu monatlich ein registrirter Umschlag gegeben wird. Der Preis für den ganzen Jahrgang ist 9 fl. rhein., 7½ fl. C. M., 5 Thlr. sächs. Die Versendung geschieht auf buchhändlerischem Wege wöchentlich, oder auf Begehren monatlich, per Post aber gegen eine verhältnißmäßige Erhöhung nummerweise. Man erbittet sich hienach die Bestellungen, die bei allen löbl. Postämtern und soliden Buchhandlungen (nicht aber bei der Redaction) zu machen sind, auf's Baldigste.

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Supplement
zu
Schiller's Werken
oder
Schiller's
Leben, Geistesentwickelung und Werke
im
Zusammenhange.
Von
D. Karl Hoffmeister,
Director des Gymnasiums zu Kreuznach.

In 4 Abtheilungen, jede 20 Bogen. Preis 20 gr. sächs. oder 1 fl. 21 kr.

Format, Druck und Papier wie die Cotta'sche Octavausgabe von Schiller in 12 Bänden.

Schon eine flüchtige Ansicht der ersten Abtheilung wird den sachkundigen Leser überzeugen, daß noch keine Literatur ein Werk besitze, wie dieses über unsern gefeierten Nationaldichter. Ueber Schiller's Leben besitzen wir bisher theils bloße Compilationen, theils fragmentarische Schilderungen; über sein inneres Leben und seine Werke haben wir nur zerstreute Andeutungen und einzelne Aufsätze. Diese großartige Darstellung faßt das äußere Leben, die innere Geistesgeschichte und sämmtliche Werke Schiller's zu einem chronologisch geordneten wohlorganisirten Ganzen zusammen. Sie stellt uns ihn als Menschen, als Dichter, als Geschichtschreiber, als Denker dar, nach allen Seiten, die wir an ihm bewundern oder lieben, oder die uns an ihm interessiren. Das Buch ist zugleich eine vollständige Biographie, eine naturwissenschaftliche Monographie des Schiller'schen Geistes und eine tiefeingehende Charakteristik aller seiner Werke. Während aber diese Schrift durch ihren tiefen und reichen Gehalt und ihre neuen Aufschlüsse eine vollkommene Befriedigung und einen hohen Genuß gewährt, wird sie sicher auch durch ihre klare, reine und edle Form (wie man diese von dem Verfasser der „Weltansichten des Tacitus" und des „Hieroclet" erwarten kann) für jeden gebildeten Leser die anziehendste Lectüre seyn. Besonders empfehlen wir unsrr Werk, als ein unersetzliches Hülfsbuch, auch Lehrern an höheren Bildungsanstalten, welche ihre Zöglinge entweder überhaupt mit Schillers Leben und Denkweise, oder mit einzelnen seinrr Gedichte und Schriften gründlich bekannt machen wollen.

Eine neue Schrift für die weibliche Jugend.

Natalie, oder Thränen sind edle Saat. Eine Novelle in Briefen. Deutschlands Töchtern gewidmet von S. J. F. Walden,

ist in allen Buchhandlungen broschirt für 12 gr. od. 54 kr. zu bekommen.

Dresden und Leipzig.

Arnold'sche Buchhandlung.

Bei C. G. Hendeß in Cöslin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulgesangbuch
zum Gebrauch beim Beginn und Schlusse des Unterrichts in Volks- und Bürgerschulen
von
Eduard Schnaase,
Archidiakon zu St. Katharinen in Danzig.

8. Auf 3 Bogen 158 Lieder und den kl. Katechismus Luthers enthaltend, 3 gr. oder 14 kr.

Partheipreis: 25 Exemplare 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Da soeben die dritte Auflage von

D. Karl Friedrich Horn's

Handbuch für Landschullehrer
zur
Beförderung eines zweckmäßigen Gebrauchs
des
Luther'schen Katechismus.

2 Bände. 8. Preis 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

erschienen ist, erlaubt sich der Verleger, nochmals darauf aufmerksam zu machen. — Der große Werth des Buches, erwiesen durch das Erscheinen einer dritten Auflage, ist zu bekannt, als daß darüber noch etwas gesagt werden

Digitized by Google

müßte; aber eben deßhalb verdient es eine noch größere Verbreitung, und darum werden die Herren Lehrer, in deren Händen es noch nicht ist, zur nähern Prüfung desselben höflichst aufgefordert. — Es ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Leipzig, im November 1837.

A. F. Böhme.

Durch alle Buchhandlungen ist gratis zu erhalten:

Verzeichniss

einer Sammlung von Romanen und Erzählungen, Schauspielen, Gedichten, Briefen, Biographien, Denkwürdigkeiten, Reisen, historischen und andern werthvollen Schriften aus dem Verlage von

F. A. Brockhaus in Leipzig,

welche sich zur Errichtung und Ergänzung von Privat- und Leihbibliotheken eignen, und zu sehr vortheilhaften Bedingungen erlassen werden.

Freunden gediegener Unterhaltung, Lesegesellschaften und *Leihbibliotheken* wird dieses Verzeichniss, welches die *neuern* und *vorzüglichsten* Werke nicht ausschliesst, zur Durchsicht und zur Benutzung der aussergewöhnlichsten Vortheile empfohlen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Baumgarten, J. C. F., **Orthographische Vorlegeblätter und Uebungsstücke.** Ein Hülfsmittel zur Erleichterung und Beförderung des Unterrichts in der Rechtschreibung und des Gebrauchs des Genitivs, Dativs und Accusativs, nicht blos für Volksschulen in Städten und Dörfern, sondern auch für die unteren Klassen höherer Schulen brauchbar. Neunte zum Theil umgearbeite, richtiger geordnete und vermehrte Ausgabe. quer 8. 38 Bogen. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die wiederum nöthig gewordene neue (neunte) Auflage dieses unaemein praktischen Werks, was in keiner Schule fehlen sollte, ist der beste Beweis seines Werthes, und überhebt mich jeder weiteren Empfehlung. Den Preis der frühreren Auflagen, ungeachtet der Vermehrung der Bogenzahl unverändert zu lassen, habe ich der Förderung der guten Sache wegen für meine Pflicht erachtet, und hoffe so die günstigste Aufnahme, sowie immer weitere Verbreitung.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Regeln der französischen Sprache in Fragen und Antworten über die neun Redetheile. Enthaltend Vergleichungen mit denen der deutschen Sprache, die wesentlichsten Bemerkungen, sowohl über die Etymologie, als auch die Syntax, und zahlreiche Beispiele, französisch und deutsch von *Jos. E. Fried*, Lehrer der französischen Sprache. 8. broschirt. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Der Verfasser liefert in diesem Werke eine neue Art von französisch-deutschen Gesprächen, welche sowohl für Anfänger als Geübtere bestimmt sind, doch vorzugsweise für erstere, denen es darum zu thun ist, gründlich auf eine leichte Weise und in kurzer Zeit die französische Sprache theoretisch und praktisch zu erlernen. Die wesentlichsten Regeln der Grammatik sind in den deutlichsten Fragen und Antworten so geordnet, daß mit Hülfe derselben der Lehrer mit jedem Schüler eine Unterhaltung pflegen kann, die, weil sie einem wissenschaftlichen Gegenstand entnommen, die intellectuellen Fähigkeiten der Zöglinge und durch diese die Gewandtheit im Sprechen fördert.

Leipzig, im December 1837.

Theodor Fischer.

Die seit dem 1. October in meinem Verlage erscheinende

Allgemeine Leipziger Zeitung

Motto: Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

wird auch im künftigen Jahre regelmäßig fortgesetzt und davon täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, Abends ein ganzer Bogen Hochquart mit gespaltenen Columnen auf feinem weißen Maschinenpapier ausgegeben, in der Regel von 1/2 Bogen Beilage begleitet mit den neuesten am Nachmittag ankommenden Nachrichten und Cursen.

Das Blatt hat gleich nach seinem Erscheinen die allgemeinste Theilnahme gefunden und seinen Platz unter den besten deutschen politischen Zeitungen eingenommen, den es zu behaupten wissen wird. Nach Besiegung der ersten Schwierigkeiten wird es der Redaction und der Verlagshandlung von jetzt an möglich seyn, immer mehr selbst hochgespannten Erwartungen zu genügen. Wir sind im Besitze des reichsten Materials an Zeitungen aller Länder und zählen bereits gegen 150 Mitarbeiter und Correspondenten in allen Theilen Europa's und besonders Deutschlands für politische Neuigkeiten und für Berichte über bedeutende literarische, artistische und commercielle Erscheinungen, von denen hier nur die Correspondenten in Madrid, Paris, Brüssel, London, Kopenhagen, Christiania, Stockholm, Haag, Rom, Neapel, Wien, Berlin, Königsberg, München, Hamburg, Dresden u. s. w. angeführt werden mögen.

Das Abonnement auf die „Leipziger Allgemeine Zeitung" findet ganzjährig und auf sechs Monate statt, braucht aber auch nur für drei Monate genommen zu werden, da die Verlagshandlung sich überzeugt hält, daß Jeder, nachdem er einige Monate hindurch das Blatt gelesen, die Fortsetzung ohnehin bestellen wird. Der Preis ist für Sachsen ganzjährig 10 Thlr. od. 18 fl., halbjährig 5 Thlr., vierteljährig 2 1/2 Thlr., und wird im Auslande je nach der Entfernung von Leipzig nach Billigkeit erhöht.

Inserate aller Art, für deren schnelle und allgemeine Verbreitung die örtlichen Verhältnisse Leipzigs besondere Vortheile darbieten, werden wir in die Zeitung selbst aufnehmen und den Raum einer Zeile mit 1 1/2 gr. oder 7 kr. berechnen.

Den ausschließenden Debit für das In- und Ausland hat die königl. sächs. Zeitungsexpedition in Leipzig übernommen, an welche sich alle Postämter mit ihren Bestellungen wenden wollen, die man zeitig zu machen bittet, da nur eine geringe Anzahl über die bestellten Exemplare gedruckt wird, zu spät sich Meldende daher nur unvollständige Exemplare erhalten würden.

Leipzig, im December 1837.

F. A. Brockhaus.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 23. December 1837. Nr. 204.

Geschichtlicher Ueberblick über die wichtegsten Erfolge der vorletzten baierischen Generalsynoden.

(Fortsetzung.)

Der Entwurf aber, welchen Maurer beibringt, kann besonders wegen einer Schlußbemerkung, die ich demselben entgegenzusetzen mich verpflichtet fühle, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden.

Eine Grundverfassung der evangelischen Kirche in Baiern, meint Maurer, müsse in der Hauptsache auf folgende Sätze hinauskommen:

„Sämmtliche Protestanten in Baiern bilden unter dem Namen einer protestantisch-geistlichen Kirche in Baiern oder der evangelischen Kirche in Baiern eine geschlossene Vereinigung, welche indessen eine freie und selbstständige Kirche ist. In dieser Eigenschaft ordnet die Kirche ganz nach eigenem besten Ermessen ihr Bekenntniß, ihren Zweck, ihre Verfassung und die zur Erreichung ihres Zweckes erforderlichen Anstalten und Mittel, bekennt sich zur göttlichen Religion Jesu und sucht in dieser ihr Heil. Zwar schöpft sie dieses Heil aus der heiligen Schrift des Alten und Neuen Testamentes, jedoch so, daß sie die Schrift bloß als historische Urkunde des Christenthumes, die ewige Offenbarung Gottes dagegen in Allem, was ist und geschieht, als die eigentliche Quelle des Christenthumes ansieht. Jederzeit lehrt, glaubt und lebt sie nach dem eigenen, möglichst besten Verständnisse der heiligen Schrift und betrachtet eben darum die symbolischen Schriften *) nur als Zeugniß und Erklärung, wie die Schrift von den Verfassern dieser Bücher verstanden wurde.

Daß sie sonach allen Lehr- und Glaubenszwang verwerfe, versteht sich von selbst. Als wesentliche Grundlehre des Christenthumes betrachtet sie den Satz: Gott hat den Menschen geschaffen zum ewigen Leben und hat ihn gemacht, daß er vollkommen werde, wie der Vater im Himmel vollkommen ist. Erleuchtung und Heiligung des Menschen, die Grundpfeiler seiner Wohlfahrt, sind der Zweck des wahren Christenthumes und somit auch der evangelischen Kirche in Baiern. Als die Anstalten und Mittel zur Erreichung dieses Zweckes betrachtet die wahre protestantische Kirche nicht bloß das Hergebrachte und allgemein Bestehende, sondern Alles, was Christus und die Apostel zur Seligkeit verordnet haben, und was nach den klaren Aussprüchen der Vernunft zur Förderung des christlichen Lebens dient. Sie unterhält daher Prediger und Lehrer, feiert kirchliche Feste und Sonntage, die heiligen Sacramente, gibt der Ehe eine religiöse Weihe und sorgt für eine christliche Erziehung der Kinder. Ihre Beamten und Vorsteher jedoch erwählt sie sich selbst, so sehr sie sich auch sonst für sich und mit ihren Dienern aller guten Ordnung unterwirft. Die Kirchenzucht übt sie selbst aus durch Belehrung, Ermahnung, Zurechtweisung und Ausschließung, jedoch nur nach freiem, vernunft- und schriftmäßigem Urtheile und in einer Synodalverfassung, ohne weltlichen Zwang, ohne Unterstützung von der Staatsgewalt und ohne Entziehung bürgerlicher Ehren.

Hinsichtlich der äußeren Verfassung der evangelischen Kirche ist zu bemerken, daß sie im Verhältnisse zu den Kirchen- und Religionsgesellschaften anderer Länder lediglich eine unabhängige und freie Stellung ansprich. Uebereinstimmung sucht sie allein mit dem Evangelium. Auch verwehrt sie ihren Gliedern nicht etwa die Uebung der religiösen Ceremonien in Gemeinschaft mit anderen, ausländischen evangelischen Brüdern. Wer jedoch aus einer nicht evangelischen Kirche übertritt, muß dieß feierlich und unter Beobachtung der bürgerlichen Gesetze thun. Duldsamkeit gegen Andersgläubige ist heiliges Gesetz und eben darum fern der Wahn, als ob die evangelische Kirche die alleinseligmachende sei; sie verlangt keine Prärogative, verschmäht Proselytenmacherei und duldet gemischte Ehen.

*) Historisch merkwürdig ist hierbei auch die öffentliche, beruhigende Aeußerung eines baierischen Staatsmannes über die Autorität der symbolischen Bücher, Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein als des derzeitigen Staatsministers des Innern. Es äußerte nämlich derselbe kürzlich in der Kammer der Abgeordneten (man vergl. Allg. Kirch. Zeit. 1837. Nr. 128. S. 1047): „der Regierung ist Jeder achtbar, der sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt, der seine individuellen Ansichten über religiöse Fragen im Einklange mit dem Wesen der betreffenden Kirchenverfassung und mit der verfassungsmäßig als bindende Norm vorgezeichneten Glaubensformel der betreffenden Confession zur Richtschnur seines Verfahrens nimmt. — — Das Gute gedeiht unfehlbar und sicher, wenn Jeder sich ganz als das gibt, was er ist, und wo Wahrheit und Ueberzeugung in einer ungetrübten Offenheit sich entgegentreten."

Digitized by Google

In ihrem Verhältnisse zum Staate betrachtet sie diesen als eine göttliche Ordnung und gebietet allen ihren Mitgliedern Gehorsam gegen den rechtmäßigen Landesherrn und gegen die bestehende Verfassung, sowie sie auch das oberstheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht des Staates anerkennt. Der Landesherr mit seinem ganzen Hause wird in das Kirchengebet eingeschlossen. Dagegen verlangt die Kirche Schutz und freie Religionsübung vom Staate, ersteren jedoch nur wegen ihrer bürgerlichen Rechte, nicht aber wegen Aufrechthaltung kirchlicher Zucht und Ordnung. Die Gegenstände, für welche sie alle Einmischung des Staates ablehnt, sind: ihre Verfassung, ihre Lehre, Kirchenordnung und Kirchenzucht, die Bildung, Prüfung, Wahl und Anstellung ihrer Diener und Vorstände, die Einrichtung und Führung ihrer Kirchenbücher, der Kirchenhaushalt, das Volksschul- und Armenwesen. Doch wird auch für diese Gegenstände dem Staate das Schutz- und Aufsichtsrecht nicht abgesprochen. Nur die Ehe ist ein Gegenstand gemischter Natur; doch kann nur die Kirche das Band wieder lösen, das sie geheiligt hat.

Ueber die innere Organisation des evangelischen Kirchenwesens in Baiern schlägt Maurer folgende Bestimmungen vor: Alle ordnungsmäßig aufgenommene und nicht wieder ausgetretene oder ausgeschlossene evangelische Einwohner des Königreiches sind Glieder der evangelischen Kirche in Baiern, haben gleiche Rechte und Pflichten und verlieren beides nur durch Austritt oder Ausschließung. Ausländische Glaubensbekenner haben keine Gesellschaftsrechte, wenn sie nur zeitlich sich im Königreiche aufhalten. Was die Geistlichen anbetrifft, so müssen dieselben berufen sein von der Kirche, sie sind keine Staatsdiener, dem bürgerlichen Gesetze unterworfen, bilden gemeinschaftlich mit den Laien die Kirche, sind einander in Rechten und Pflichten gleich und haben die Pflicht, das Predigtamt und die Sacramente zu verwalten und ihren Gemeinden als Lehrer, Seelsorger und erste Leiter vorzustehen. Unter kirchlicher Gemeinde endlich ist eine Gemeinschaft von Kirchengliedern, welche auf einem gewissen Raume beisammen wohnen und gewisse kirchliche Anstalten mit einander gemein haben, zu verstehen. Eine besondere Art ist eine Neben- oder Schulgemeinde. Zu einer Pfarrgemeinde aber wird eine Gesammtheit von Kirchengliedern, wenn sie einen oder mehrere Geistliche gemeinschaftlich hat, ihr Umfang heißt Sprengel und alle in demselben wohnende Mitglieder bilden eine und dieselbe Pfarrei, von welcher sie sich nicht willkürlich wieder trennen können. Ihre Angelegenheiten kann jede Kirchengemeinde unter gesetzlicher Aufsicht selbst ordnen und alle einzele stimmfähige Gemeindeglieder haben hierbei ein gleiches Stimmrecht. Sind aber gemeinschaftliche Kirchen-Angelegenheiten zu verhandeln, so haben alle Pfarrgemeinden, denen nur ein Geistlicher vorsteht, ein gleiches Stimmrecht und üben solches durch einen Stellvertreter aus, dahingegen die Gemeinden, welchen mehrere Geistliche vorgesetzt sind, in gemeinschaftlichen Angelegenheiten so viele Stimmen und Stellvertreter haben, als ihnen Geistliche vorstehen, wobei zu bemerken, daß die Geistlichen nicht Stellvertreter der Gemeinden, sondern nur ihres Standes sind, und daß mit ihnen die weltlichen Abgeordneten ein gleiches Stimmrecht haben.

Damit indessen die kirchlichen Angelegenheiten gehörig berathen, angeordnet und verwaltet werden können, so bilden sich aus den einzelen protestantischen Gemeinden Bezirke und Kreise und hieraus wiederum Bezirks- und Kreisgemeinden. Zu einer Versammlung von allen Bezirksgemeinden kommt von jeder derselben ein geistlicher und ein weltlicher Abgeordneter, zu den Versammlungen der Kreisgemeinden, welche vorzugsweise Synoden heißen, kommt auf je 4 bis 5 Bezirksgemeinden ein geistlicher und ein weltlicher Abgeordneter. Sonach aber gibt es Pfarr-, Bezirks- und Kreis-Synoden, welche sich zuletzt in der protestantischen Reichssynode vereinigen. Von den Synoden sind die kirchlichen Verwaltungs- und Regierungsbehörden: Pfarrämter, Dekanate, Consistorium und Oberconsistorium verschieden. Diese Synoden, und zwar a) die Pfarrsynoden, welche sich, so oft es Noth thut, wenigstens aber alljährlich einmal versammeln, von dem Pfarrer oder in einzelen Fällen von dem Oberältesten berufen und dirigirt werden, sind entweder eine Versammlung aller Haus- und Familienväter oder in größeren Gemeinden eines je nach zehn Familien zusammengesetzten Ausschusses; wenigstens zwei Drittheile der Kirchenglieder müssen anwesend sein; b) die Bezirkssynoden, welche aus sämmtlichen Pfarrern und Pfarrverwesern des Bezirkes und einer gleichen Anzahl weltlicher, auf der Pfarrsynode aus den Kirchenältesten zu wählender weltlicher Abgeordneten bestehen, versammeln sich auf Berufung des weltlichen Bezirksvorstandes alljährlich nur einmal, besondere Veranlassungen ausgenommen, berathen sich über einzele Anträge und alle Angelegenheiten des Kirchen-, Pfarr- und Armenwesens und bringen durch ihre Abgeordneten ihre Anträge, Wünsche und Beschlüsse an die Kreissynode, sie wählen zu dieser die Abgeordneten und die geistlichen und weltlichen Kirchenvorsteher des Bezirkes. Auch bestimmen sie etwa nöthige Unterstützung hülfsbedürftiger Gemeinden zu kirchlichen Bauten und zur Versorgung der Armen. Bei ihren Beschlüssen ist Stimmenmehrheit nothwendig und entscheidend, jedoch nur dann, wenn diese Stimmenmehrheit sowohl bei den weltlichen, als den geistlichen Mitgliedern der Synode in demselben Beschlusse zusammentrifft. Eine einseitige Stimmenmehrheit aber entscheidet Nichts. Die Kosten dieser Synoden tragen die Kirchenärarien. c) Die Kreissynoden bilden sich aus den sämmtlichen geistlichen und weltlichen Mitgliedern des Kreis-Consistoriums und aus den geistlichen und weltlichen Abgeordneten des Kreises; sie versammeln sich regelmäßig alle fünf Jahre, werden von dem geistlichen Vorstande des Consistoriums berufen und geleitet und auch von einem Abgeordneten der Kreisregierung beschickt; ihre wichtigsten Berathungsgegenstände sind die neu zu treffenden kirchlichen Anordnungen, einzele Anträge und außerdem solche kirchliche Angelegenheiten, in welchen sich allgemeine, jedesmal von der Landessynode ausgehende Bestimmungen nicht wohl festsetzen lassen, als: besondere Hülfscassen für allerlei kirchliche Zwecke, Verwaltung der frommen Stiftungen, Einrichtung des Volksschulwesens und Verpflegung der Armen. Die Kreissynode hat auch das Recht, die Kirchenvorstände des Kreises und einen geistlichen und einen weltlichen Rath für die obersten Kirchenbehörden zu wählen. Die Kosten dieser Synoden werden vor der Hand aus den landesherrlichen Cassen bestritten. d) Die Landessynode versammelt sich in der Regel alle 25 Jahre; außerdem besonders, wenn Abänderung der Kirchenverfassung und die Wahl eines neuen Landesbischofs nothwendig wird. Sie bildet sich aus einem geistlichen und weltlichen Rathe des Oberconsistoriums und den sämmtlichen geist-

Digitized by Google

lichen und weltlichen Abgeordneten der Kreissynoden, wird vom Landesbischofe berufen, von Abgeordneten des Landesherrn besucht und übt die höchste anerdnende und richtende Gewalt aus. Zunächst aber setzt sie die allgemeine Normen vest: über die Bildung, Prüfung, Anstellung, Beförderung und Disciplin der Geistlichen; über die Einrichtung, Unterhaltung, Erziehung und Veränderung von Kirchen, Pfarreien und Schulen; über die Bildung und Abänderung von Kirchen-, Pfarr- und Schulsprengeln, über die Zeit, Ordnung und Weise des öffentlichen Gottesdienstes, des Confirmanden-Unterrichtes und der Confirmation; über Eheverlöbnisse, Ausrufung, Trauung und Ehescheidung, soweit die Kirche hierin zu bestimmen hat; über Kirchendisciplin überhaupt; über Erhaltung und Verwaltung der Kirchengüter; über die Einrichtung und Führung der Kirchenbücher; über die Verbindlichkeit zur Erhaltung der kirchlichen Gebäude; über das Patronatsrecht; über die Unterstützung hülfsbedürftiger Geistlichen, Pfarrwittwen und Waisen und über die Versorgung der Armen überhaupt. Auch ist die Landessynode ganz allein zur Bestimmung über Agenden, Katechismen, und Gesangbücher competent, entscheidet in allen wichtigen kirchlichen Streitigkeiten in letzter Instanz und mit Vorbehalt königlicher Genehmigung. Einzeles Unwesentliche übergehend eile ich zum Schlusse des Maurer'schen Entwurfes, welcher als Tit. VIII. von den kirchlichen Aufsichts-, Verwaltungs- und Regierungs-Behörden handelt und als solche bezeichnet: a) das aus den Geistlichen der Pfarrei, einem Oberältesten, mehreren Mitältesten und einem oder mehreren Rendanten bestehende Pfarramt; b) das Dekanat, welches haben soll einen geistlichen Vorstand, zwei geistliche und zwei weltliche Räthe und einen Schulmann; c) das Consistorium. Zu ihm sollen gehören: ein Bischof, zwei geistliche und zwei weltliche Räthe und ein Mitglied der weltlichen Regierung; und endlich d) das Oberconsistorium, welches haben soll: einen Erzbischof, drei geistliche und drei weltliche Räthe und einen landesherrlichen Abgeordneten."

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus der Schweiz, 15. Nov. Die Glarner Zeitung beschreibt den Hergang bei der Eides-Zurücknahme des katholischen Kaplans Stäheli auf folgende Weise: Er hatte sich freiwillig nach Chur begeben, wie es scheint, um den Bischof zu überzeugen, daß er den Verfassungs-Eid in Glarus ohne Pflichtverletzung habe leisten können. Dort habe ihm nun eine Art geistliches Vehmgericht nur die Wahl zwischen Suspention und Eides-Zurücknahme gelassen: drei Tage habe er widerstanden und dann erst, kurz vor Abgang der Glarner Post, das vorgelegte Schreiben unterzeichnet. Vom bischöflichen Hofe herabkemmend, sei er so verwirrt gewesen, daß er seine Bekannten nicht erkannt, und seinen Weg nur durch fremde Zurechtweisung gefunden habe; jetzt halte er sich in Glarus gegen Jedermann abgeschlossen, und an den Seelenkämpfen, die ihm jener halbe Meineid mache, welken Geist und Seele hin. — Die Erziehung der Jugend erfreut sich einer zunehmenden Blüthe; Bern z. B. zählt auf 380,000 Einwohner 959 Schulen mit 81,000 Schülern, und die Jesuiten zu Schwyz melden, daß sie 150 Zöglinge haben, und bei mehr Platz noch eine größere Anzahl haben könnten. Auch wer den Jesuiten nicht hold ist, kann sich freuen, daß in Schwyz jetzt wenigstens Etwas gelernt wird, und sich mit jener spaßhaften Bemerkung eines Schwyzers trösten: „daß der Einzug der Jesuiten nicht so viel schaden könne, weil ihre anderen Geistlichen wenigstens bis an die Nase hinauf auch Jesuiten seien."

Glarus. Schreiben des Bischofs Bossi in Chur an die katholische Glarner Geistlichkeit: „Wir beeilen uns, Ihnen die Anzeige zu machen, daß der selbstwillig hergekommene Priester und Kaplan zu Glarus, Joh. Rud. Stähli, nach genommenen besseren Ueberlegungen und langer Rücksprache mit uns, sich schriftlich bestimmt erklärt hat, den unbedingt geforderten und von ihm am 18. Nov. geleisteten Eid zurückzunehmen, und gleichförmig mit Ihnen, als seinen übrigen würdigen Mitbrüdern, dem Willen und Befehl unseres höchsten Kirchen-Obern ohne Ausnahme zu folgen, und nur zu einem Eide mit der vorgeschriebenen Bedingniß nach der von uns unterm 25. Sept. mitgetheilten Weisung in allem, was der Religion und den Gesetzen der katholischen Kirche nicht entgegen ist, gleichförmig mit Ihnen, willig und bereitwillig zu sein. Diese Erklärung versprach und gelobte er, unverweilt der hohen Regierung anzuzeigen. — Mit diesem können wir aber aus Abgang der Zeit nur mit ein Paar Worten Ihnen unseren großen, zwar von Ihnen zum Voraus zu erwartenden Trost melden, daß Sie so ruhm- und erbauungsvoll Ihre Treue für Religion und Kirche in Ihrer peinlichen Lage bisher so standhaft bewiesen haben; Sie zugleich ermunternd, ferner im Vertrauen auf den Beistand Gottes, um den wir Ihn mit Ihnen unabläßig bitten, auszuharren. Unseren oberhirtlichen Segen ertheilend, verharren wir. Chur, den 24. Oct. 1837. Johann Georg, Bischof."

Vom Rhein, 22. Nov. Die Maßregeln gegen den Erzbischof von Cöln haben auch in hiesiger Gegend große, wiewohl nur billigende Sensatien gemacht; indem man die humane und nachsichtige Weise, die in dem Verfahren des preußischen Gouvernements beobachtet wurde, gerade nur da hat enden sehen, wo eine Lebensfrage der Regierung eintrat. Ueberhaupt erkennt man in der ganzen Sachlage das unnatürliche Verhältniß der Hierarchie zum Staate lebhafter als je und findet darin unverkennbare Andeutungen der Zeit, nach welchen dieser principale Zwiespalt endlich einmal zu ernster Sprache kommen und zur tiefsten Pacification der Staaten geschlichtet werden wird. Denn auch hier bewährt sich das kräftige Bibelwort: Niemand kann zween Herrn dienen, entweder wird er den einen lieben und den anderen hassen, oder dem einen anhangen und den anderen verfolgen.

Breslau. Den 19. Juli d. J. starb in Reinerz an der Lungenschwindsucht der Domcapitular und Professer der Theologie an der Universität Breslau Herr Georg Dominicus Berg, Doctor der Theologie und des kanonischen Rechtes; er war geboren den 10. Juni 1798 zu Velslage unweit Münster in Westphalen, wurde nach Vollendung seines akademischen Studiums im Jahre 1821 als ordentlicher Lehrer an dem königlichen Gymnasium in Münster angestellt. Diese Stelle bekleidete er bis zum Jahre 1829, besuchte dann zwei Jahre durch noch die Universitäten Bonn und Tübingen, und wurde hierauf im Jahre 1831 als außerordentlicher Pro-

Digitized by Google

fessor für die Moral und Pastoraltheologie an die Universität Breslau berufen und im Jahre 1834 zum ordentlichen Professor ernannt. Mit jenen beiden Fächern verband er noch den Vortrag des Kirchenrechtes. Als Mitglied der Universität erwarb er sich die Achtung und Liebe seiner Collegen, als Lehrer aber das Vertrauen seiner Zuhörer. In seinen Vorträgen strebte er mit unermüdetem Fleiße nach gründlicher und klarer Behandlung der Gegenstände, und die Facultät kann daher seinen Verlust nur aufrichtig bedauern. Seit einem Jahre schon kränkelnd und hinwelkend lag er dennoch seinen Berufspflichten unverdrossen ob. Er hat in den Jahren seiner hiesigen Amtsthätigkeit viel geleistet, und gab noch größeren Hoffnungen Raum. Aber im Rathe der Vorsehung war es anders beschlossen. Der Wille des Herrn sei gebenedeiet! In dieser Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn noch einige Monate vor seinem Tode des Königs Majestät zum Domcapitular in Breslau, jedoch mit Beibehaltung seiner Professur, aber die wirkliche Einführung in das Capitel hat er nicht mehr erlebt. Die von demselben im Drucke erschienenen Schriften sind: Ueber das Eheband. Eine dogmatisch-kirchenrechtliche Abhandlung über 1 Kor. 7, 15.; nebst einem historisch-kritischen Anhange über den 3. Kanon des ersten Nicäischen Conciliums und über Bd. 1. Cap. 11. der Kirchengeschichte des Sokrates. Münster, 1829. VIII u. 88 S. 8. — Trauerrede auf den Tod Sr. päpstlichen Heiligkeit Leo's XII., gehalten am 10. März 1829 im Dome zu Münster. Münster, 1829. 8. — Dissertatio theologica de natura peccati originalis. Vratisl. 1834. 8. — Ueber die Verbindlichkeit der kanonischen Ehehindernisse in Betreff der Ehen der Evangelischen; eine kirchenrechtliche Abhandlung. Breslau, 1835. 8. — Ueber die Erforderlichkeit der priesterlichen Einsegnung zum Sacramente der Ehe. 1836. VI und 71 S. Breslau bei Aderholz.

(Zeitschrift für Phil. und kathol. Theol. 23s Heft.)

Berlin, 21. Nov. Man schreibt aus Posen unterm 18. d. M. „Des Königs Majestät hatten mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 31. März 1833 zu befehlen geruht, daß zur Ausbildung der erforderlichen Zahl katholischer Geistlichen für das Großherzogthum Posen bei dem königl. Marien-Gymnasium in Posen ein Alumnat für 60 und bei dem Pro-Gymnasium zu Trzemessno ein solches für 30 arme junge Leute errichtet und dazu die jährlich nöthigen Summen aus dem Säcularisations-Fonds und, so lange dieser der Aufgabe nicht gewachsen, aus Staats-Fonds hergegeben werden sollten. Verschiedene Schwierigkeiten stellten sich der sofortigen Vollziehung dieses Allerhöchsten Befehles entgegen, da es namentlich auch darauf ankam, für die Alumnen, welche im Gymnasial-Gebäude wohnen sollten, die dieserhalb nöthigen baulichen Einrichtungen zu treffen, was bei dem bedeutenden Umfange der erforderlichen Localien mit Zeitaufwand verbunden war. Jene Schwierigkeiten sind seitdem nach und nach beseitigt worden, und die Eröffnung der beiden Alumnate, von denen das bei dem Marien-Gymnasium zu Posen einen jährlichen Aufwand von 3500 Rthlr. erfordert und bereits 42 Alumnen zählt, hat nunmehr erfolgen können. Die Alumnen erhalten freie Beköstigung, Beleuchtung, Heizung und im Marien-Gymnasium freien Unterricht, stehen unter besonderer Aufsicht des Religionslehrers und verpflichten sich unter Anderem bei ihrer Aufnahme, die in dem Alumnate genossenen Wohlthaten der Anstalt zu erstatten, wenn sie ihren Entschluß in den geistlichen Stand zu treten, ändern, oder wenn Unfleiß, oder tadelhafte Führung, oder selbst Mangel an hinlänglicher Qualification von ihrer Seite zu ihrer Entfernung aus dem Alumnate oder aus dem Gymnasium Veranlassung geben sollte."

Berlin, 5. December. Nach allen Nachrichten aus der Rheinprovinz findet unter den Einwohnern die friedlichste Gesinnung über die zeitliche kirchliche Verwaltung von Seiten der Regierung statt. Man hofft, daß dadurch den Umtrieben der belgischen Geistlichkeit, welche auf die benachbarten Rheingegenden einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hatten, ein Ende gemacht sei. — Unser Gesandter am päpstlichen Stuhle, Herr Geh. Legationsrath v. Bunsen, ist nach Rom zurückgekehrt, um die etwa entstandene Spannung mit dem Papste gänzlich zu beseitigen.

München, 2. Dec. Die Vorgänge in der Erzdiöcese Cöln haben verschiedene Meinungen veranlaßt, und mehrere Stimmen haben sich über das Benehmen des Metropolitan-Capitels zu Cöln bald tadelnd, bald billigend ausgesprochen. Will man dem Capitel alle Vollmacht zur interimistischen Verwaltung der Erzdiöcese absprechen, so können wir dieser Meinung nicht beipflichten, da das Capitel allerdings hierzu berechtigt ist. Zwar wird nach dem historischen Rechtsbegriffe, welchen das kanonische Recht von jeher mit diesen Worten verband, wenn von einer sedes impedita die Rede sein soll, stets die wirkliche rechtmäßige Erledigung eines Bisthumes vorausgesetzt, denn einem jeden bischöflichen Capitel steht die Verwaltung einer Diöcese zu, wenn der Sitz des Bischofs rechtmäßig erledigt ist, und hier nur auf drei Monate, weil er binnen dieser Frist wieder besetzt werden soll (Sedisvacanz), oder auf unbestimmte Zeit, wenn der Wiederbesetzung irgend ein Hinderniß entgegensteht (sedes impedita). Die Berechtigung zur Verwaltung einer Diöcese ex sede impedita tritt also erst dann ein, wenn die aus der Sedisvacanz entstandene bereits abgelaufen ist. Von diesem Standpuncte aus läßt sich daher die Erzdiöcese Cöln gegenwärtig nicht betrachten; zur Verwaltung der Erzdiöcese ist aber das Metropolitan-Capitel nach einer päpstlichen Entscheidung berechtigt, welche den factisch vorliegenden Fall in sich begreift.

Aus dem badischen Neckarthale, 5. Dec. S. K. H. der Großherzog von Baden hat dem katholischen Pfarrer Theen zu Dallau, Amtes Mosbach, einem bald 90jährigen Greise, mit einem höchst gnädigen, seine Verdienste anerkennenden Handschreiben, das Ritterkreuz vom Zähringer Löwen verliehen. Dasselbe wurde ihm heute auf wahrhaft feierliche und rührende Weise in Gegenwart einer Menge seiner katholischen und evangelischen Amtsbrüder, Lehrer und Beamten ꝛc. der Gegend überreicht. Die Carlsr. Zeit. vom 10. Dec. enthält eine ausführliche Beschreibung des seltenen Festes.

Leipzig, 6. Sept. Der Todestag Reinhard's, des glaubensvollen Theologen, hochverdienten Kirchenbeamten und größten deutschen Predigers, des Mannes, der durch Charakterfestigkeit ein so hohes Ansehen behauptete, wurde von den Verwaltern der seinem berühmten Namen gewidmeten Stiftung durch die Vertheilung der diesjährigen homiletischen Preise gefeiert. Ueber den vorgeschriebenen Text, Jak. 5, 19. 20. waren 25 Predigten eingesendet worden. Dem Eifer aber hatte der Erfolg minder entsprochen, so daß nach sorgfältiger Prüfung und wiederholter Erwägung keine von den gelieferten Predigten für ganz genügend erklärt werden konnte. Doch glaubte man zur Aufmunterung die gewöhnlichen Preise an die Verfasser der drei verhältnißmäßig gelungeneren Predigten ertheilen zu müssen.

Pesth, 28. Nov. So eben eingegangenen Nachrichten aus Carlowitz zufolge hat die dort behufs der Wahl eines Erzbischofs von Carlowitz versammelt gewesene griechisch nichtunirte Synode am 23. d. M. ihren Wahlact beendigt, und Hrn. Stephan Stankowits, bisherigen Bischof von Neusatz, mit überwiegender Stimmenmehrheit zum Erzbischof von Carlowitz erwählt.

Brasilien. Die Schlesische Zeitung enthält Notizen über die evangelische Gemeinde in Rio Janeiro, welche durch die fremden Truppen vermehrt, durch die Constitution freie Religionsübung erhalten, und aus dem Ertrage einer durch Franzosen und Deutsche seit 1826 veranstalteten und auch auf den preuß. Staat ausgedehnten Sammlung ein Gotteshaus erbaut hatte. Zum Prediger derselben wurde ein Schlesier, C. P. L. Raumann, Licentiat der Theologie, ernannt. Nach der Ankunft desselben fand am 21. März 1837 die feierliche Einweihung des Gotteshauses statt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 24. December 1837. Nr. 205.

Geschichtlicher Ueberblick über die wichtigsten Erfolge der vorletzten baierischen Generalsynoden.

(Fortsetzung.)

So weit Maurer.

Waltete in dem ganzen Entwurfe nicht viel zu sehr das demokratische Element vor, so z. B. bei dem Vorschlage, daß die Kirche in ihrer Gesammtheit sich ihre Beamten und Vorsteher selbst erwähle und daß sie die Kirchenzucht selbst ausübe; ferner daß sie den Schutz der weltlichen Gewalt nur wegen ihrer bürgerlichen Rechte, nicht aber wegen Aufrechthaltung kirchlicher Zucht und Ordnung ansprechen solle; oder wieder, daß die Kreissynode einen geistlichen und einen weltlichen Rath für die oberste Kirchenbehörde und die Landessynode den Bischof wähle; oder endlich, daß der Landessynode Entscheidung der wichtigen kirchlichen Streitigkeiten in letzter Instanz zustehen solle, welche doch ganz gewiß unter gehöriger Vertretung am besten von dem Landesherrn, unter dem Beistande des um seine Person versammelten Staatsrathes werden geschlichtet werden, gewiß möchte dann an den beigebrachten Vorschlägen im Einzelen nur wenig auszusetzen sein, wenigstens verdienen sie eine weit größere wissenschaftliche Beachtung, als sie bis jetzt gefunden haben. Ueberhaupt, so viele Veranlassungen auch vom Jahre 1831 an allen protestantischen Geistlichen in Baiern gegeben war, sich über die wesentlichsten Erfoderniße einer Kirchenverfassung auszusprechen, besonders da Allen ohne Ausnahme gestattet war, ihre Bemerkungen über den zur Prüfung vorgelegten Entwurf bei den Kirchenbehörden abzugeben, ein recht wahrhaft allgemeines, lebendiges Interesse hat die Sache noch nicht gefunden. Wenn auch viele Geistliche das Unbehagliche, Hemmende und Zersplitterte unserer dermaligen Kirchenverfassung fühlen, zu einer klaren Ansicht und zu einem muthigen Mitwirken in der großen Sache, durch welches ganz offenbar Niemand verletzt wird, haben sich nur Wenige von ihnen erhoben. Ja, nicht einmal Maurer's Schrift hat bis jetzt den verdienten Absatz gefunden. Aber auch den weltlichen Mitgliedern der Kirchengemeinden, besonders den gebildeten unter ihnen, ist eine regere Theilnahme an der Kirchenverfassungsangelegenheit zu wünschen.

Was nunmehr, wie oben versprochen wurde, die historische Relation über einige Modificationen, welche das kirchliche Leben der Protestanten in Baiern in neuester Zeit, und zwar in Folge der von den Generalsynoden gestellten Anträge, erfahren hat, anbetrifft, so führt uns die eben aufgenommene Ordnung der Gegenstände zuerst auf die Katechismussache.

Diese aber ist durch das wirkliche Erscheinen eines neuen Katechismus vor der Hand als vollkommen erledigt anzusehen. Dieser Katechismus, welcher als ein Abdruck des kleinen lutherischen Katechismus, mit Inbegriff des sogenannten fünften Hauptstückes und der Haustafel und mit Hinzufügung einer Auswahl von erläuternden und beweisenden Bibelstellen, im Drucke und Verlage des Canzlei-Buchdruckereibesitzers Karl Brügel in Ansbach, zum Besten der Pfarrwitwencasse erschienen ist, ist nach einer allerhöchsten Entschließung vom 10. Januar 1834 bestimmt, in allen protestantischen Kirchengemeinden lutherischer Confession des Königreiches bei dem Religionsunterrichte zur Grundlage zu dienen, wobei jedoch gestattet ist, die zeither mit höherer Billigung eingeführt gewesenen Religionsbücher aushülfsweise und bezüglich der eine Ergänzung nothwendig machenden Stellen in so weit zu benutzen, als sie mit dem Katechismus Luther's als Grundlage im Einklange stehen. Unverzüglich soll dieser Katechismus in allen Pfarreien, in Kirchen und Schulen eingeführt werden, und schon bei der Visitation im laufenden Jahre sollten sich die Dekane nach dem Erfolge dieser Anordnung genau erkundigen und über die Resultate dann ausdrücklich berichten. Der Preis des Katechismus selbst ist sehr mäßig gestellt. Es kostet nämlich ein Exemplar desselben auf Druckpapier 8 kr. und auf Schreibpapier 10 kr. in allen Theilen des Königreiches.

Bereits auch ist, um besonders den Schullehrern den Gebrauch dieses Katechismus zu erleichtern, eine Schrift von dem in der literarischen Welt als Pomeleg und durch eine Geschichte der Stadt Hof nebst beigefügter Brandpredigt bekannten Hrn. Pfarrer, Senior und Districts-Schulinspector Meyer in Weißenstadt bei Wunsiedel auf Subscription angekündigt worden, die aber meines Wissens noch nicht erschienen, wenigstens noch nicht versendet worden ist, und von welcher ich auch den vollständigen Titel nicht angeben kann.

Zunächst mit der Katechismussache stehen 2) die neueren Verfügungen über die Agende und das kirchliche

Digitized by Google

Gesangbuch im Zusammenhange. Eine getreue Darstellung von der äußeren Gestalt, welche durch die Bestimmungen der im Entwurfe und zur Beurtheilung in Folge eines provisorisch gestatteten praktischen Gebrauches bei dem öffentlichen Gottesdienste an alle Geistliche hinausgegebenen Agende, der protestantische Gottesdienst in Baiern erhalten würde, gedenke ich später noch für die Allgem. Kirchenzeitung in einem eigenen Aufsatze zu liefern. Hier referire ich lediglich über das vor Augen liegende Resultat.

Die Kirchenagende liegt, wie gesagt, als Entwurf den sämmtlichen protestantischen Pfarrern des Königreiches vor. Auch haben dieselbe neuerdings die jüngst (1836) versammelt gewesenen Generalsynoden einer wiederholten Beurtheilung unterworfen, von deren Resultaten jedoch bis jetzt nichts Näheres bekannt geworden ist. Die unterm 1. März d. J. indessen erschienene Entschließung des königl. Oberconsistoriums in München kommt im Wesentlichen auf Folgendes hinaus: „Da von den letzten Generalsynoden die im Entwurfe vorgelegte Kirchenagende nicht unbedingt verworfen, sondern die Meinung geäußert wurde, daß dieselbe neben den seither gebrauchten Agenden interimistisch benutzt werden dürfte, so wird ein solcher provisorischer Gebrauch neben den seither im Gebrauche gewesenen Agenden gestattet. Insbesondere aber soll dieser provisorische Gebrauch dazu dienen, die gemachten Erfahrungen zusammenzustellen und sie auf den Diöcesansynoden im Jahre 1838 zur Berathung zu ziehen. Die Resultate solcher Berathungen sollen sodann in die Synodalprotocolle aufgenommen und zu Ende des Jahres 1838 dem königl. Oberconsistorium mit Consistorial-Gutachten vorgetragen werden. Uebrigens soll im Gebrauche der Agende mit Pastoralklugheit verfahren und keine Aenderung vorgenommen werden, welche der Gemeinde unlieb oder anstößig sein könnte."

Auch das bis jetzt im Gebrauche gewesene Gesangbuch der protestantischen Kirche in Baiern will dem im Widerspruche mit sich selbst befangenen Zeitgeiste nicht mehr zusagen. Rationalisten ebenso wenig als Mystiker wollen sich mit demselben für die Zukunft begnügen lassen. Unterzeichneter jedoch, so oft ihn auch der Mangel eines augenblicklich aufzufindenden Liedes in Verlegenheit setzt, kann hier nicht umhin, wenigstens in einiger Beziehung als Apologet unseres Gesangbuches öffentlich aufzutreten. Nicht bloß ich selbst habe, nach meinem Gefühle, mich öfter als einmal recht herzlich durch den Gesang des einen und des anderen der vorhandenen Lieder erbaut, sondern auch die Erklärung vieler einzeler von ihnen in den öffentlichen Kirchenkatechisationen hat nach vorliegenden Erfahrungen so manches meiner Kirchkinder recht innig aufgerichtet, so zwar, daß diejenigen, die an solcher Art des öffentlichen Gottesdienstes einmal Geschmack gefunden haben (leider indessen sind ihrer, da die Erwachsenen in hiesiger Gegend einmal keine Neigung haben, Katechisationen zu besuchen und eben darum auch von den öffentlichen Schulprüfungen ganz auffallend zurück bleiben, immer nur Wenige!), nur selten mehr die Katechisationen an den Nachmittagen der Sonntage versäumen. *) Unserem Gesangbuche fehlt in der Hauptsache (wobei ich indessen einige Unvollständigkeit gern zugeben will) zu einem Gebrauche für Prediger nicht viel weiter, als eine umfassende, nach Materien geordnete Uebersicht der einzelen, unter verschiedene Abschnitte zerstreuten Lieder. Wohl mag in vielen von ihnen eine Abweichung von dem ursprünglichen Texte durch die Redaction des Gesangbuches beliebt worden sein. Indessen weder der Erbauung noch dem Liede selbst ist hierdurch in den meisten Fällen Eintrag gethan, und überdieß will es mir scheinen, daß es um unsere Religiösität und Sittlichkeit gewiß ganz vortrefflich stehen würde, wenn nur die vielen guten Grundsätze, Lehren und Empfindungen, die in unserem Gesangbuche niedergelegt sind, ein wahres Eigenthum der hohen und niederen Volksmenge geworden wären.

Die Gesangbuchssache ist bis jetzt durch eine Entschließung des königl. Oberconsistoriums vom 6. März 1837 dahin regulirt: „daß eine von den Pfarrern Gademann und Reuter unternommene Sammlung guter Lieder zum Gebrauche bei allenfallsiger Verbesserung des kirchlichen Gesangbuches mit Wohlgefallen aufgenommen wurde, und daß andere Geistliche, welche etwa auch zu diesem Zwecke thätig gewesen sind, ermuntert werden, ihre etwaigen Ansichten und Beiträge unmittelbar an das königl. Ober-Consistorium mitzutheilen. Bemerkt wird dabei, daß es sich nicht sowohl um eine Menge guter Lieder, sondern um eine treffliche Auswahl aus dem vorhandenen Reichthume handele, und daß die Verbesserung des Gesangbuches längst gefühltes Bedürfniß sei."

(Beschluß folgt.)

*) Man wird es mir verzeihen, wenn ich hier die gewöhnliche Einrichtung meiner Katechisationen angebe. Ich lasse nämlich von dem mit der beabsichtigten Katechisation im Ideenzusammenhange stehenden Liede gewöhnlich vier Verse singen, behandele dann eine dem Katechismus oder der Bibel entnommene Materie nach gesprochenem Gebete so kurz als möglich, und zeige zuletzt, wie auch das gemeinschaftlich von der ganzen Versammlung gesungene Lied auf dieselben Grundsätze, Lehren, Ideen, Ermahnungen ꝛc. hinauskommt, und beschließe die ganze religiöse Unterhaltung mit dem kirchlichen Gebete und Segen, worauf der Gesang eines regelmäßig erklärten Schlußverses folgt.

Kirchenchronik und Miscellen.

Cöln. [Der Erzbischof von Cöln, als Weihbischof von Münster.] Unter dieser Aufschrift gibt die Hannoversche Zeitung folgenden interessanten Artikel: „Zur Beurtheilung des gegenwärtigen Conflicts der preußischen Regierung mit dem Erzbischofe von Cöln dürfte es nicht unwichtig sein, einen Act seiner früheren Wirksamkeit als General-Vicar der Diöcese Münster in Erinnerung zu bringen, welcher mit der jetzigen Katastrophe in ziemlich naher Verbindung steht. Bald nach der im Jahre 1818 erfolgten Errichtung der Universität zu Bonn wurde der damalige Professor Hermes von der Akademie in Münster als Professor der katholischen Theologie an die neu errichtete Universität berufen, und galt als eine der wichtigsten Erwerbungen für dieselbe. Hermes hatte in Münster ganz nach denselben Grundsätzen gelehrt, nach welchen er in Bonn zu lehren fortfuhr, und es war ihm nicht das mindeste Hinderniß von dem damaligen Vorsteher der Diöcese, dem General-Vicar Clemens August, Freiherrn Droste zu Vischering, in den Weg gelegt, noch waren die Theologen dieses Sprengels verhindert worden, die Vorlesun-

Digitized by Google

gen von Hermes zu besuchen. Allein bald nach seiner Berufung nach Bonn verbot der General-Vicar den Theologen seiner Diöcese den Besuch dieser Universität, und den Grund dazu mußten die seither in Münster selbst geduldeten Lehren von Hermes hergeben. Man konnte sich dabei des Gedankens nicht erwehren, daß auch andere Beweggründe noch im Hintergrunde lägen: die Errichtung einer rheinischen Universität that der Akademie in Münster wesentlichen Abbruch, denn bis dahin waren nicht nur fast alle katholische Theologen des preußischen Westphalens, sondern auch mehrere Rheinländer, die Osnabrücker, Oldenburger u. s. w. nach Münster gekommen, von welchen nun ein Theil nach Bonn ging; in Bonn ferner athmeten die katholischen Theologen dieselbe Luft mit protestantischen Studenten, hörten auch wohl ein Collegium über philosophische und historische Disciplinen bei einem protestantischen Professor, obwohl die preußische Regierung, so viel irgend thunlich war, dafür sorgte, daß auch in allen anderen Facultäten katholische Lehrer angestellt wurden. Genug, der General-Vicar Droste beschloß, so viel an ihm lag, der Entwickelung der neuen Universität in den Weg zu treten, und erließ das genannte Verbot an seine Diöcesanen. Das preußische Ministerium und das Oberpräsidium zu Münster versuchten mit derselben Langmuth, wie sie auch jetzt wieder geübt ist, alle mögliche Mittel, den starrsinnigen Mann zu milderen Entschlüssen zu bringen. Es wurden ihm die Folgen vorgestellt, die seine Maßregel gegen Bonn herbeiführen würde, indem der Staat seinen auf die neue Anstalt gelegten Bann durchaus nicht dulden könne; man werde Repressalien irgend einer Art in Anwendung beingen, namentlich, wenngleich mit Widerstreben, dasselbe gegen die katholische Facultät in Münster verfügen müssen, was er in Beziehung auf seine Diöcesanen gegen Bonn versuche, nämlich die Vorlesungen der genannten Facultät so lange zu suspendiren, bis er seine Decrete gegen Bonn zurücknähme. Er wurde darauf aufmerksam gemacht, welche traurige Folgen dieß gerade für die Theologen seiner Diöcese haben würde, die ihm doch am meisten am Herzen liegen müßten, indem sie dadurch in ihren Studien unterbrochen, in der Erreichung ihres Lebenszieles aufgehalten, manche vielleicht in der gezwungenen Mußezeit auf Abwege gebracht würden, — abgesehen von den allgemeinen Wirkungen solcher Zerwürfnisse auf den Frieden der Gemüther im Lande. Man suchte das menschliche Gefühl in diesem Manne rege zu machen und bot ihm die glimpflichsten Vergleichsbedingungen an, so daß er nur um ein Weniges nachzugeben brauchte, um ein großes Uebel von Hunderten junger Leute, deren Wohl und Wehe zum großen Theile in seiner Hand lag, abzuwenden. Es wurde dazu die Vermittelung eines der frömmsten Männer, die Westphalen jemals besessen hat, des sel. Overberg, eines Mannes von kindlicher Reinheit des Gemüthes, von edler Menschenliebe und der aufrichtigsten Sinnesart, eines Katholiken, bei welchem es sich zeigte, wie die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses kein Hinderniß der reinsten menschlichen Achtung und Anhänglichkeit sein dürfe, denn er war gleich hochgeachtet und geliebt von Protestanten wie von Katholiken, — die Vermittelung dieses trefflichen Mannes wurde in Anspruch genommen und er unterzog sich derselben mit freudiger Hoffnung, die jungen Leute, die ihm wie Kinder am Herzen lagen, vor einem großen Uebel zu bewahren. Allein Männer, wie der Generalvicar und nunmehrige Erzbischof Droste zu Vischering, haben nur ein kirchliches System; die menschlichen Gefühle treten, wenn sie mit diesem in Collision kommen, völlig in den Hintergrund. Er wich nicht um ein Haares Breite von seinem Wege, und so mußte die einstweilige Suspension der theologischen Facultät in Münster vollzogen werden. Die Regierung, um den Nachtheil für die Studirenden, die als unschuldige Dritte unter dem Conflicte der Behörden leiden mußten, zu mildern, ließ es stillschweigend geschehen, daß, obgleich die öffentlichen Vorlesungen der theologischen Docenten geschlossen blieben, doch im Priesterseminar die nöthigsten derselben, besonders für diejenigen, welche der Vollendung ihrer Studien nahe waren, fortgesetzt werden durften, und daß auch solche Studirende daran Theil nahmen, welche nicht zu den Seminaristen gehörten, so daß der Nachtheil für die Studirenden sich verminderte. Auch hatten die Vorlesungen der philosophischen Facultät ungestört ihren Fortgang. Und ebenfalls wurde nun durch alle Mittel die Ernennung eines Bischofs für das Bisthum Münster in der Person des Fürstbischofs von Corvey, Freiherrn v. Lüning, beschleunigt. Dieser hob, nach dem Antritte seines Amtes, die Verfügung gegen den Besuch von Bonn auf, und so wurde auch die theologische Facultät in Münster wieder eröffnet. Nach der kurzen Verwaltung des Bischofs Lüning wurde der Bruder des gegenwärtigen Erzbischofs von Cöln, Freiherr Caspar Clemens Droste zu Vischering, zum Bischofe von Münster gewählt, und obwohl die sehr streng katholischen Ansichten dieser Familie Manchen nicht ohne Bedenken bei dieser Wahl ließen, so mußte man doch den Sinn der preußischen Regierung loben, welche, zur Erhaltung eines innigen religiösen Sinnes ihrer katholischen Unterthanen, zur Bewahrung einer ernsten kirchlichen Zucht, und zum Beweise ihrer Achtung gegen die katholische Kirche, einem so allgemein wegen seiner Frömmigkeit geachteten Manne die Verwaltung einer der wichtigsten Diöcesen der Monarchie anvertraute. Und der Bischof von Münster hat auch das Vertrauen des Königs durch ein gemäßigtes Verfahren in den Verhältnissen mit der Regierung, durch Sorgfalt in der Verwaltung seines Sprengels und durch die Wahl verständiger Rathgeber, welche die Sorge für ihre Glaubensgenossen mit der Achtung gegen eine billig denkende Regierung zu vereinigen wußten, gerechtfertigt. Der ehemalige Generalvicar Droste lebte indeß, in der Zurückgezogenheit als Privatmann, ein stilles, frommes Leben, höchst achtungswerth durch seine Wohlthätigkeit gegen Arme, durch die aufopfernde Sorge für Leidende in den Krankenhäusern und durch die Strenge gegen sich selbst, indem er sich auf das Nothwendigste beschränkte, um nur den Bedürftigen geben zu können. Es ist eine Wahrheit, daß er in der schlechtesten Hütte leben könnte, um seine Pflicht als Helfer in der Noth und als Seelsorger erfüllen zu können. In dieser Stellung hätte er bleiben müssen; zum thätigen Berufe als Geistlicher im unmittelbaren Verkehre mit den Menschen, wo möglich einer bestimmten Gemeinde, hat ihn die Natur bestimmt. Die größeren Verhältnisse, namentlich mit einer Regierung von einem anderen Religionsbekenntnisse und bei einer gemischten Bevölkerung liegen über seiner Fassungskraft. Daß die Vorsehung ihre höheren Zwecke dabei haben könne, im Laufe der Geschichte die verschiedenen Glaubensbekenntnisse in eine friedliche Vereinigung zusammenzubringen, katholische Unterthanen unter protestantische Fürsten und protestantische unter

Digitized by Google

katholische zu stellen und so die christlichen Confessionen neben einander zu ordnen, damit sie in dem menschlichen Lebensverkehre Duldung lernen, den Menschen, ja den Christen in dem Andersglaubenden ehren, sich an- und durcheinander läutern möchten, damit die Religion nicht zu einer leblosen Form erstarre; und wie mit der Duldung dennoch eine innige Anhänglichkeit an die Religion der Väter und die von Kindheit auf theuer gewordene Kirche verbunden sein könne; — solche Gedanken freilich finden in dem Kopfe und Herzen eines Mannes, dessen ganzes Wesen in seinem kirchlichen Systeme aufgegangen ist, keinen Raum. Erstaunen mußte daher ein Jeder, der diesen Mann kannte, bei der Nachricht, daß die preußische Regierung seine Wahl zum Erzbischofe von Cölln, als Nachfolger eines Grafen Spiegel zugegeben habe. Die Vorgänge in Münster kennten noch nicht vergessen sein; es war noch derselbe Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, dieselben Referenten im Ministerio. Daß der Mann kein anderer geworden sei, konnte Jeder, der mit ihm in Münster lebte, bezeugen, ja, ein solcher Mann *kann* wesentlich kein anderer werden bis an sein Ende. Was hat also die Regierung zu einem so bedenklichen Schritte bewegen können? Aeußere Rücksichten sind nicht wohl denkbar; welcher Vortheil konnte der Regierung daraus erspriessen, welcher Nachtheil abgewendet werden? Es müssen daher doch wohl *innere* Gründe gewesen sein: Achtung gegen die geistlichen Tugenden des Erzbischofs, der Wunsch, einen frommen und ernsten Vorsteher der wichtigsten Diöcese der westlichen Provinzen zu geben, welcher die Achtung der Geistlichkeit und des Volkes besäße, also Rücksicht auf das Wohl der katholischen Unterthanen. Es können, wie gesagt, nur uneigennützige Beweggründe gewesen sein, denn daß die Regierung keinen *bequemen* Kirchenfürsten an ihm haben werde, ungeachtet des von ihm unterschriebenen Reverses, sich gemäßigt betragen zu wollen, konnte auch der Kurzsichtigste erkennen. Also warum, wenn dem Könige und der Regierung nicht die Kirche selbst am Herzen lag, einen solchen Mann zulassen, und nicht einen schwächeren, unbedeutenderen und deßhalb nachgiebigeren, mit welchem man leichter fertig werden konnte? — Wenn von Seiten der Regierung ein Mißgriff geschehen, so wäre es in der That nicht deßhalb, weil sie den starren und eisernen Mann endlich unschädlich gemacht hat, sondern weil sie zu vertrauensvoll war, als sie seine Einsetzung gestattete, und zu langmüthig, da sie ihn so weit in seinem Widerstande und in dem Verdecken der Stimmung des Volkes gegen die väterliche Regierung seines Königs vorschreiten ließ. Und nach solchen Vorgängen, welche am Klarsten Jedem, der sehen *will*, den guten Willen der preußischen Regierung für das Wohl ihrer katholischen Unterthanen darthun, deren Folgen aber leider betrübend geworden sind, erdreistet sich die Würzburger Zeitung zu so geftigen Artikeln, wie sie (vgl. A. K. Z. Nr. 198.) die Hannoversche Zeitung im Auszuge mittheilt. — Zum Schlusse möge hier nur noch die Versicherung stehen, daß der Verfasser dieser Zeilen in keiner Verbindung mit der preußischen Regierung ist. Die Indignation über die schmählichen Artikel in der Würzburger Zeitung hat ihn vermocht, die obigen Thatsachen, deren Wahrheit er vertreten kann, zusammenzustellen.

Frankfurt a. d. O. Am 17. Sept. d. J. fand die Einweihung der von dem Geheimen Commerzienrathe *Henoch* zu Gleiffen auf seine alleinige Kosten der dortigen Kirchengemeinde erbauten Kirche auf eine ebenso würdige als glänzende Weise statt. Das Amtsblatt Nr. 41. der königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. enthält eine ausführliche Beschreibung davon. Die Kirche selbst, welche mit einem Thurme geschmückt und auch mit einer Orgel versehen ist, kann für ein wohlgelungenes Bauwerk geachtet werden und gereicht dem Erbauer sowohl in dieser Beziehung, als auch durch den frommen Sinn, in dem der Entschluß zu dieser wohlthätigen Handlung gefaßt und nicht ohne manche Schwierigkeiten beharrlich ausgeführt wurde, noch für eine lange Zukunft zur Ehre, sowie auch die seltene Freigebigkeit, womit derselbe auf diesen Bau ein Capital von 25,000 Thlr. verwendete, auf die vollständigste Anerkennung begründeten Anspruch machen darf. Die Kirche nebst ihren ungemein freundlichen Umgebungen, und das auf der Stelle der alten erbauten Mausoleum gereicht nicht allein dem Orte Gleiffen, sondern der ganzen Gegend zur wahrhaften Zierde. Sie ist auf einer in der Mitte des Dorfes befindlichen Insel, zu welcher zwei schön construirte Brücken führen, gebaut. Der Eingang führet durch zwei bronzirte Thüren, über welchen sich folgende Inschrift: „Dieses Gotteshaus erbaute seiner christlichen Gemeinde im Jahre 1837 der zeitige israelitische Besitzer der Herrschaft Gleiffen, Israel Moses Henoch", befindet, und durch zwei prächtige Vorhallen. Das Innere ist steingrün gehalten, wogegen 20 weiß und gelb gehaltene Säulen mit ihren reichen Capitälern und den Verzierungen der Brüstungen aus dem Atelier des königl. Inspectors, Herrn Gropius zu Berlin, einen überraschenden Eindruck gewähren. Besonders erhebend ist der Anblick des weiß lakirten, mit vielen vergoldeten Arabesken versehenen, sowie mit einem ausgezeichneten Bilde (einem Ecce Homo von Guerrino) bereicherten Altars, nebst der gleich schön verzierten Kanzel, welche beide mit carmoisinrothen, mit goldgestickten Bedeckungen und Einfassungen geschmückt sind.

Baiern. In dem kleinen, aber freundlichen und wohlhabenden Städtchen Kaufbaiern, dem Geburtsorte des Streittheologen Viktorin Strigel und der bekannten Marie Sophie Laroche, herrschte seit vielen Jahren die Sitte oder vielmehr Unsitte, daß die jährliche Preisevertheilung für die Schüler der Volksschulen im Theater gehalten wurde, wobei der erste Pfarrer und Local-Schulen-Inspector von der Bühne herab eine Rede an das versammelte Publicum hielt. Wenn wir nun auch keineswegs mit manchen unserer Zeitgenossen der Ansicht sind, daß der Geistliche überhaupt nicht ins Theater gehöre, so scheint es uns doch ausgemacht, daß er wenigstens nicht aufs Theater, d. h. auf die Bretter gehöre, wo vielleicht den Tag oder die Woche zuvor irgend ein Possenreißer das Volk belustigte oder ein indianischer Jongleur seine Künste zeigte, oder ein deutscher Herkules Proben seiner Muskelkraft gab. Dieser Unfug wurde endlich in diesem Jahre, wie wir vermuthen, durch die Einwirkung des das kirchliche Leben kräftig fördernden neuen Stadtpfarrers, Herrn J. F. *Königsheim*, abgestellt. Obwohl man denken sollte, daß jeder Mensch, der auch nur einigen Sinn für Schicklichkeit hat, diese neue Anordnung loben wird, so ließen sich doch Stimmen vernehmen, und zwar nicht aus dem Pöbel, sondern von den sogenannten, aber auch nur sogenannten Gebildeten, welche sie tadelten und den für das Gute so thätigen Herrn Stadtpfarrer, der keineswegs dem Stabilitätssysteme huldigt, mit dem zum Schimpfnamen gewordenen Titel eines Mystikers belegten, zu welchem man bei uns gar leicht kommen kann, wenn man der Frivolität und der unter einem großen Theile namentlich unserer jüngeren Zeitgenossen der sogenannten vornehmen Welt herrschenden Unkirchlichkeit kräftig und ernstlich entgegen zu wirken sucht. Mögen die Geistlichen nur unbekümmert um das Lob und den Tadel der Unverständigen und Leichtsinnigen eifrig fortfahren, dergleichen Unfug, wie der berührte ist, abzuschaffen. Lasset euch nicht irren des Pöbels Geschrei! —

Zürich, 14. Oct. Der würdige Antistes der Züricher Kirche, *Georg Gessner*, hat dem Großen Rathe seine Entlassung eingereicht, die auch angenommen wurde. Sein hohes Alter (er zählt über 70 Jahr), die vermehrten Geschäffte seiner stark anwachsenden Gemeinde, vielleicht auch Bekümmerniß über die Abnahme des kirchlichen Lebens haben diesen Entschluß hervorgerufen.

Wegen des Festes erscheint nächsten Dinstag keine Numer dieses Blattes

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 28. December 1837. Nr. 206.

Geschichtlicher Ueberblick über die wichtigsten Erfolge der vorletzten baierischen Generalsynoden.

(Beschluß.)

Unsere Aufmerksamkeit verdienen 3) die geschichtlichen Erfolge von den ganz speciellen Anträgen der Generalsynoden und zwar: a) jenes, in Bezug auf die Verbesserung der theologischen Facultät in Erlangen gestellten, als des eigentlich allgemein wichtigsten.

So wenig Ref. das Urtheil des in Nr. 32. der A. K. Z. vom Jahre 1833 abgedruckten Aufsatzes, durch welchen die theologische Facultät in Erlangen in ihrem damaligen Zustande schlechthin „als eine herabgekommene" bezeichnet wird, anerkennen kann, ebenso wenig kann er den Behauptungen der in Nr. 67. desselben Blattes unter der Ueberschrift: „die theologische Facultät in Erlangen" abgedruckten Replik unbedingt beistimmen, insofern nämlich dieselbe das eben bestehende für das Beste zu erklären scheint.

Die theologischen Lehrer an der Universität Erlangen verdienen ganz gewiß als akademische Docenten und als Gelehrte in ihrem Wirkungskreise keine geringere Anerkennung, als die anderer Universitäten; für ihr Vaterland haben sie bis jetzt sicher in demselben Maße Segen gestiftet, als dieß ihre Collegialinstitute in anderen Theilen von Deutschland gethan haben und überdieß sind die Resultate des wissenschaftlichen Strebens das Gemeingut aller für die Sache sich Interessirenden, mögen dieselben nun von hier oder von dort ihren Ausgangspunkt gefunden haben. Den Zugang zu diesen Resultaten aber schließen Erlangens Lehrer ganz gewiß in reichem Maße auf und sowie sie selbst nicht etwa maschinenmäßig das Gegebene verarbeiten, so auch geben sie ihren Schülern reiche Anleitung zu einem selbstständigen Denken. Dessenungeachtet kann „das theologische Studium" an dieser Universität nicht unbedingt seinen Wortführer finden, aus dem einzigen Grunde, weil die Mehrzahl der Theologen nur auf den Besuch dieser einzigen Universität beschränkt ist, was, so viel man auch dafür sagen mag, doch immer in Rücksicht auf die Wissenschaft ein Uebelstand bleibt. Offenbar gehoben sollte das theologische Studium und die praktische Ausbildung der Candidaten für ihr Amt in Erlangen durch die Errichtung des auch in der A. K. Z. irgendwo besprochenen theologischen Epherates werden. In wie weit bis jetzt dieser, an sich gute, Zweck erreicht worden ist, kann wenigstens zur Zeit noch nicht beurtheilt werden. Soviel indessen ist gewiß, daß selbst auf Generalsynoden darüber Klage geführt worden ist, daß die jungen Theologen von ihrem Ephorus nicht einmal eine Anleitung zum Predigen erhalten, da derselbe gar nicht mehr predige. Auch erinnere ich mich ganz deutlich, irgendwo in einem öffentlichen Blatte gelesen zu haben, daß gerade der Ephorus sich von dem allgemeinen Gebote des freien Predigtvortrags dispensirt habe. In wie weit diese Vorwürfe in Wahrheit begründet sind, kann ich freilich nicht beurtheilen. Sie sind hier historisches Referat.

Indem ich b) die unter 3. 4. 6. 7. 8. 9. 11. 12. und 13. aufgeführten Desiderien übergehe, weil sie eine Berücksichtigung entweder nicht gefunden haben oder weil sie nun von einer partiellen Bedeutung sind, oder auch, weil sie, wenn sie ja einiges allgemeine Interesse haben, schon so vielfach besprochen worden sind, daß man lediglich oft schon Gesagtes wiederholen könnte; so erlaube ich mir c) nur einige Andeutungen über 5. und 10. und eile dann zu dem, das Conventikel- und Traktatenwesen behandelnden, Schlusse der gegenwärtigen Darstellung.

So wenig die zur Zeit noch bestehende praktische Vorbildung der Candidaten für ihr zukünftiges Amt die Billigung der Verständigen finden kann, die Einrichtung nämlich, daß die soeben examinirten Candidaten als Hülfsprediger älteren oder kränklichen Geistlichen beigegeben und nach einem oder einigen Jahren als ordinirte Geistliche auch zur Verwaltung des Seelsorgeramtes autorisirt werden, und daß sie dann eine Reihe von Jahren als Pfarrverweser im Königreiche von Pfarrei zu Pfarrei umherwandern müssen, um im Dienste der allgemeinen Pfarrunterstützungsanstalt in Nürnberg die Einkünfte der regelmäßig ein halbes Jahr erledigt bleibenden Pfarreien einzuziehen, ebenso wenig kann man eine praktische Vorbereitung der Pfarramtscandidaten bei alten Geistlichen für eine zweckmäßige und in der Natur des geistlichen Predigt- und Seelsorgeramtes begründete Sache erklären. Zu einer gesegneten Verwaltung des Pfarr- und Predigtamtes gehört nicht sowohl eine Rechts-, Geschäfts- und Gesetzeskenntniß, wie sie der weltliche Beamte wohl haben muß, als vielmehr eine wissenschaftlich vest gegründete, philosophisch gebil-

Digitized by Google

dete, tiefe Einsicht in die Religions-, Glaubens- und Sittenwahrheiten, ein für alles Gute, für die Tendenzen des Lichtes, der Wahrheit und Tugend, mit einem Worte des Christenthumes hochbegeisterter Wille, eine sittliche Reinheit des Gemüthes, eine Kenntniß des evangelischen Kirchenrechtes und der Kirchenbedürfnisse, und ein richtiges, aus dem Umgange mit der Welt, vorzugsweise aber aus dem Studium der Welt-, Menschen- und Kirchengeschichte geschöpftes Urtheil. Läßt, also ausgerüstet, ein evangelischer Geistlicher auch nach seiner Anstellung und resp. nach wohlbestandenen Prüfungen, die Wissenschaften nicht aus dem Auge, sucht er nicht weniger durch das Studium guter Musterpredigten wie durch praktische Uebung seine Predigertalente fortan zu vervollkommnen, dann hat er gewiß Alles, was zu einem tüchtigen Pfarrer gehört, und, wenn er zuvor auch noch nie von den mechanischen Beschäftigungen am Amte Etwas gehört hätte, in den ersten vier Wochen seiner Amtsführung wird er sich eine Uebersicht über die dem geistlichen Amte angehängten Nebendinge und eine Gewandtheit in der Bearbeitung derselben aneignen können!

Der einzig ersprießliche Dienst, welchen man einem gedeihlichen Aufschwunge des evangelischen Predigtwesens, der allgemeineren Theilnahme an theologischen Wissenschaften und dem religiös-sittlichen Wohle der Gemeinden bereiten kann, besteht meiner Ansicht nach darin, daß man für Pensionirung und Emeritirung der älteren, dienstunfähig werdenden Geistlichen in derselben Weise, wie bei dem weltlichen Beamtenstande sorge und daß man schon die angehenden Geistlichen so besolde, daß sie ihrem Stande gemäß, wissenschaftlich und geachtet leben können, so zwar daß sie nicht, wenn sie anders nicht die größte Resignation beseelet, oder wenn sie nicht sonst in günstige Verhältnisse durch Zufall kommen, mehr oder weniger zu einem sittlichen Indifferentismus und schaler Gemeinheit herabsinken. Was auch soll Gutes daraus hervorgehen, wenn die jüngere Generation der Geistlichen fortan mit Nahrungssorgen, Entbehrungen, Schulden ꝛc. zu kämpfen hat, bis zu ihrem vierzigsten Jahre nur selten zu einiger Ruhe kommt und einer Weiterbeförderung entgegensiehet nicht in der Hoffnung auf einen erweiterten Wirkungskreis, sondern um bezahlen zu können, was ein früheres, wenn auch mühsames Leben gekostet hat? Was soll Gutes für das religiöse Volksleben sich entwickeln, wenn vielleicht in einem Jahre drei und mehr Vicare einem alten Geistlichen beigegeben werden, von deren Jedem er sich in Unfrieden trennt und von denen der Eine den Anderen tadelt, und Jeder vielleicht klüger sein will, als der alte Mann, dessen, wenn auch sparsames Brod sie ohne eigentliches Heil für die Gemeinde gegessen haben? Es sind dieß Bilder aus dem Leben, welche Niemand auf bestimmte Verhältnisse deuten möge, sie haben aber allgemeine Wahrheit! O, käme man doch endlich einmal dahin, der evangelischen Kirche eine solche Verfassung zu geben, daß mit Lust und Liebe, mit Treue und Aufopferung, wenn auch nicht immer bis an seinen Tod, doch wenigstens einen langen Theil seines Lebens hindurch, der einzele Geistliche bei seiner Gemeinde bleiben könnte, so daß er, wenn nicht besondere Umstände ihn zu einer Aenderung seines Amtsverhältnisses nöthigen oder höhere Fähigkeiten in einen einflußreichen Wirkungskreis ihn hinüberführen, mit den Leuten, welche der Herr in seiner Jugend ihm gegeben hat, auch wiederum alt würde, wie so ganz anders würde es dann

in tausend Fällen mit unseren Gemeinden und mit der Religiosität in ihnen stehen! Durch solche Bemerkungen erledigt sich auch der sub Nr. 12. beigebrachte Vorschlag.

Dem Conventikel- und Tractatenwesen, über welches die Schrift von Fuchs (Oberconsistorialrath und Doctor der Theologie): „Ueber einige mißdeutete Erscheinungen im Gebiete des kirchlichen Lebens und ihre Benutzung für Belebung sittlicher Gesinnung. München 1836." sich mit vieler Vorliebe verbreitet und mit welcher Schrift man außer den meistentheils nicht ganz billigenden Recensionen in dem Theol. Lit. Bl., dem Tholuck'schen Anzeiger ꝛc., besonders auch den Erlaß deß königl. preuß. Consistoriums in Königsberg d. d. 6. Febr. 1837 (A. K. Z. 1837 Nr. 148.) vergleichen möge, sollte durch nachstehende, im Auszuge beigegebene Verordnung offenbar aufgeholfen werden.

„Außerkirchliche Versammlungen sollen in der Hauptsache nur auf den Wunsch der Eingepfarrten mit Genehmigung des Consistoriums von dem rechtmäßigen Pfarrer oder Pfarrverweser oder einem von ihm ernannten Gehülfsgeistlichen in der Kirche, dem Pfarrhause oder der Schulstube gehalten werden. Von der Anordnung dieser Zusammenkünfte ist öffentliche Bekanntmachung zu geben und jedem Gemeindegliede der Zutritt zu gestatten, sowie auch der Anordnung selbst ein gemeinschaftlicher Beschluß der geistlichen und weltlichen Behörden vorausgehen muß. Nur wenn die Versammlungen in der Kirche gehalten werden, kann auch fremden Gemeindegliedern oder anderen Confessionsverwandten der Zutritt gestattet werden, bis tief in die Nacht oder über die Polizeistunde hinaus aber dürfen solche Versammlungen nicht dauern. Bloß der hierzu berechtigte Geistliche hält den Vortrag, auch soll Trennung der Geschlechter beobachtet werden. Zwang in keiner Art darf stattfinden, Separatismus soll verhütet werden und überhaupt sollen diese außerkirchlichen Zusammenkünfte zur Förderung des kirchlichen Lebens dienen. Um ihretwillen dürfen die sonst gewöhnlichen, besonderen Gottesdienste nicht eingestellt werden. Der Plan nach welchem diese Zusammenkünfte eingerichtet werden sollen; muß dem Consistorium durch das Dekanat vorgelegt werden, auch ist über die Zeit jeder Versammlung, die Zahl der Anwesenden, Thema und Abschnitt des Vortrages ein Journal zu halten, gegen welches dem Dekane das Recht der Erinnerung zustehet. In den Städten kann mehr als einem Geistlichen die Abhaltung solcher Versammlungen erlaubt werden."

Unterm 24. Juli 1836 ist diese Verordnung von dem königl. Oberconsistorium mit königl. Genehmigung ausgegangen, sie ist von dem königl. Staatsministerium des Innern allen Polizeibehörden mitgetheilt worden und hat auf den Districtssyneden im vorigen Jahre eine große Bewegung verursacht. Außerkirchliche Zusammenkünfte aber scheinen in der Hauptsache, seit sie gesetzlich gestattet sind, eher sich vermindert als vermehrt zu haben. O, möchten doch lieber die Tage des Herrn recht andächtig gefeiert und die sechs Wochentage, welche das Alte Testament schon ausschließlich der Arbeit widmet, mit gewissenhafter Berufsbeschäftigung hingebracht werden!

Aus Baiern.

Digitized by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

Freiburg, 9. Sept. Heute wurden durch den Erzbischof 41 Zöglinge des hiesigen Seminariums zu Priestern geweiht, um in einigen Tagen zur seelsorglichen Aushülfe in den verschiedenen Theilen der Erzdiöcese angestellt zu werden. Der Erzbischof hielt bei diesem feierlichen Acte eine Rede, welche bei manchem Guten, das sie enthielt, doch der vorherrschenden polemischen Tendenz wegen, bei den zahlreichen Zuhörern einen unangenehmen Eindruck machte. Das Eifern gegen Ketzer und Ketzereien ꝛc. sollte in unseren Tagen, und namentlich bei solchen Anlässen, doch wahrlich längst antiquirt sein und billig Solchen überlassen bleiben, denen der Ketzereifer noch jederzeit mehr gegolten hat, als Barmherzigkeit üben. — Zu den neuen Prüfungen, welche der Aufnahme in das Priesterseminar vorangehen, haben sich kaum 20 Zöglinge gemeldet. Diese bedeutende Abnahme der Candidaten der Theologie beginnt nach manchen Seiten hin nicht geringe Besorgniß und Verlegenheit zu erregen, und sie wird in einigen Jahren noch zunehmen, wenn die Aussichten für eine andere bürgerliche Versorgung gerade den tüchtigeren Jünglingen die Möglichkeit gestatten, dem naturwidrigsten und verderblichsten aller Institute, dem unchristlichen Cölibatszwange, zu entgehen. — Ein anderer Grund jener Abnahme wird auch in der geringen Pflege der theologischen Wissenschaften an unserer Universität nicht mit Unrecht gefunden. Mehrere Lehrkanzeln, und gerade die wichtigsten, sind seit einiger Zeit nur provisorisch versehen; die bei den Katholiken wegen der damit verbundenen Casuistik von den übrigen Disciplinen wichtige Moral wurde sogar eine Zeitlang durch einen Alumnus des hiesigen Priesterseminariums gelesen, also eine Wissenschaft, welche vor Andern auf Erfahrung sich stützt, durch einen jungen Mann, der gerade von der Schule kam! — Die Lehrkanzel der Kirchengeschichte wurde einem Anderen sogar definitiv übertragen, der sich durch keinen öffentlichen Act als befähigt noch ausgewiesen hatte. — In Allem diesem sind übrigens die Tendenzen gewisser Leute nicht zu verkennen, und eine Regierung, welche die Hand am Pulse der Zeit hat, dürfte wohl noch zur rechten Zeit auf solche Zeichen merken! — —

Berlin, 26. Nov. Man berichtet aus Braunsberg unterm 20sten d.: „Der gestrige Tag war für Braunsberg und besonders für die evangelische Einwohnerschaft dieser Stadt ein höchst denkwürdiger. Es wurde nämlich an demselben die neu erbaute evangelische Kirche eingeweiht und von ihrer Gemeinde bezogen. Dieß ist die fünfte Kirche, die in einem Zeitraum von etwa 10 Jahren durch die landesväterliche Fürsorge Sr. Maj. des Königs den evangelischen Gemeinden des Ermlandes zu Theil wird. Da, wo sonst kleine zerstreute Gemeinden unter einem Seelenhirten, der zugleich Lehrer ihrer Kinder war, in abgelegenen, düsteren und engen Betsälen ihre Erbauung suchten, erblickt man jetzt geräumige und freundliche Gotteshäuser, mit Geistlichen und Lehrern angemessen versehen, und die Gemeinden sind meistens in fröhlichem Gedeihen begriffen. Dieß gilt besonders auch von Braunsberg, wo sich gegenwärtig eine mit zwei Thürmen versehene zierliche Kirche zwischen der freundlichen Pfarrwohnung und einem schönen Schulhause erhebt, in welchem 300 Kinder von vier Lehrern und zwei Lehrerinnen zweckmäßig unterwiesen werden. Der Bau der neuen Kirche hatte, besonders wegen Mangels an Fonds, bereits mehrere Jahre gedauert, als Se. Maj. der König eine außerordentliche Beihülfe zu gewähren die Gnade hatte, und nunmehr auch die Gemeinde selbst sich zusammennahm; um die noch fehlende Summe von 3500 Thlrn. aufzubringen, so daß endlich gestern das schöne Gotteshaus fertig dastand, und die Weihe empfangen konnte. Zahlreiche Theilnehmer hatte dieses Fest aus der Nähe und Ferne herbeigelockt. Mit freudigem Herzen begab sich der lange Zug der Behörden und Deputirten, die zu dem Feste geladen waren, sowie der Gäste, die sich freiwillig dazu eingefunden hatten, aus der Pfarrwohnung nach dem alten Bethause, wo nach einer Rede des Pfarrers Weiß aus Wormditt, der Pfarrer Beck vor den Altar trat, um die auf demselben befindlichen heiligen Geräthe den mitfolgenden zwölf Geistlichen zu übergeben. Hiernächst verfügte sich die ganze Versammlung im festlichen Aufzuge nach der neuen Kirche, an deren Eingange der Landbaumeister Bertram dem Kreis-Landrathe die Schlüssel derselben übergab. Letzterer öffnete die Thür und forderte den Generalsuperintendenten, Oberhofprediger D. Sartorius, auf, dieselbe zuerst zu betreten. Ihm folgten die übrigen Geistlichen, worauf die weiten Räume sich allmählich mit den zum Feste Geladenen und den Gemeindemitgliedern füllten. Nachdem der Generalsuperintendent den Altar geschmückt und die Weihrede gehalten, begann der ordentliche Pfarrer der Gemeinde, Beck, den ersten Gottesdienst mit Abhaltung der Liturgie, der sich die erste Predigt anschloß, gehalten von dem Consistorialrathe D. Kähler, — demselben, welcher vor acht Jahren den Grundstein zu dem Gebäude gelegt hatte. Ein Weihegesang und nach demselben die Taufe zweier Kinder schloß die kirchliche Feier."

Aachen, 6. Dec. (Corresp.) Es ist nicht zu verkennen, die gewaltsame Wegführung des Erzbischofs von Cöln hat hier einen tiefen Eindruck hervorgebracht, und äußert noch immer auf das ganze gesellige Leben den traurigsten Einfluß. Wie getheilt auch sonst die Meinungen über diesen Prälaten und seine Verfahrungsweise sein mögen, auf solche Maßregeln war man nicht gefaßt. Hier hat die Polizei ein paar Tage hindurch vollauf zu thun gehabt, die Affichen und Placate bei Seite zu schaffen, die mehr oder minder gegen jene Maßregel gerichtet, und mitunter von einem höchst unlauteren Geiste redigirt, von Neuem Unwahrheiten und Verleumdungen in den Cours zu setzen versuchten, die, der Geschichte zum Hohn, sich von Mund zu Mund fortpflanzen, und, wie das Böse überhaupt, nur zu willige Ohren finden. Dazu gesellt sich hier noch die Nähe Belgiens, wo der Erzbischof von Cöln als ein Märtyrer der guten Sache gilt und in den Kirchen öffentliche Gebete für denselben stattfinden. Ueber den Geist der belgischen Journale kann ich Ihnen indessen Nichts mittheilen, da solche hier fast alle an den öffentlichen Orten jetzt vergeblich gesucht werden, ein Zeichen, daß sie eben nicht Liebe und Duldung predigen mögen, welche Meinung denn auch durch jene Journale bestätigt wird, welche noch hier Zugang haben. (Frankf. Journ.)

Breslau. Auf unserer Universität werden im Wintersemester $18\frac{37}{38}$ folgende theologische Vorlesungen gehalten:

A. Evangelische Facultät.

Die Theologie encyclopädisch, methodologisch und nach ihrer historischen Entwickelung dargestellt, Hr. Prof. D. Böhmer.

Digitized by Google

Disputatorium über theologische Gegenstände, Hr. Professor D. Schulz.
Hebräische Grammatik, Hr. Licent. Rhode.
Erklärung der Psalmen, Hr. Hr. Licent. Knobel.
Erklärung des Jesaias, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Erklärung des Amos, Hr. Licent. Rhode.
Erklärung des Evangeliums und der Apostelgeschichte des Lukas, Hr. Prof. D. Schulz.
Erklärung der Offenbarung Johannis, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Uebersicht der Geschichte der christlichen Religion und Theologie, Hr. Licent. Rhode.
Geschichte der christlichen Religion und Kirche, zweiter Theil bis zum Schluß, Hr. Prof. Dr. Hahn.
Dogmengeschichte, Derselbe.
Christliche Dogmatik, Hr. Prof. D. Schulz.
Christliche Apologetik, Hr. Prof. D. Böhmer.
Symbolisch-comparative Dogmatik, oder vergleichende Darstellung des katholischen, reformirten und socinianischen Lehrbegriffs im Verhältnisse zur Lehre Luthers, Hr. Prof. D. Mibbeldorpf.
Die theologische Moral, mit kritischer Berücksichtigung der unter den geschichtlich gegebenen bedeutendsten Moralsysteme, Hr. Prof. D. Böhmer.
Christliche Ethik und Geschichte derselben, Hr. Prof. Licent. Knobel.
Pädagogik, Hr. Prof. Licent. Suckow.
Der praktischen Theologie erster Theil, Homiletik und Katechetik, Derselbe.
Katechetische Uebungen, Hr. Prof. Likent. Knobel.
Im königl. theologischen Seminar werden die alttestamentlichen Uebungen vom Hrn. Prof. D. Middeldorpf, die neutestamentlichen vom Hrn. Prof. Schulz, die dogmenhistorischen vom Hrn. Prof. D. Hahn, die kirchenhistorischen vom Hrn. Prof. D. Böhmer geleitet werden.
Im homiletischen Seminar werden die Herren Professoren D. Hahn und Licent. Suckow die homiletischen Uebungen leiten.

B. Katholische Facultät.

Einleitung in das N. Test., Hr. Prof. Licent. Demme.
Erklärung des Propheten Jesaias, Derselbe.
Erklärung des Evangeliums und der Briefe des heil. Johannes, Derselbe.
Erklärung der Briefe Pauli an die Korinther, Hr. Prof. D. Ritter.
Der Kirchengeschichte erster Theil, Derselbe.
Patrologie, Derselbe.
Erklärung des vierten Buches der Kirchengeschichte des Eusebius, Derselbe.
Philosophische Einleitung in die gesammte Theologie, Hr. Prof. D. Baltzer.
Ueber das unfehlbare Lehramt in der katholischen Kirche, Derselbe.
Für das Seminar die Erklärung des commonitorii Vincentii Lirinensis, Derselbe.
Ueber objective Genugthuung, Gnade, Sacramente und Gebet, Derselbe.

Repetitorium und Disputatorium über theologische Gegenstände, Derselbe.
Die Uebungen im königlichen katholisch-theologischen Seminar leiten die Herren Professoren Ritter, Baltzer und Demme.

Würzburg. Von Zeit zu Zeit liest man an den hiesigen Kirchthüren Ankündigungen von Festen und Heiligentagen. Da solche Actenstücke gewiß keine unwichtige Quellen für die Kenntniß des heutigen Katholicismus sind, so wird es wohl den Lesern der A. K. Z. nicht uninteressant sein, im Nachstehenden eine Probe davon zu erhalten:

„Vollkommener Ablaß.

„Nächstkommenden Sonntag, als den 15. Oct. wird allhier bei den PP. Barfüßigen Carmeliten (insgemein Reuerern genannt) das Fest der heiligen seraphischen Jungfrau und Mutter Theresia hochfeierlich begangen werden: Morgens um ½6 Uhr wird das hochwürdige Gut ausgesetzt, um 9 Uhr die Predigt, darauf das hohe Amt; Nachmittags die Andacht mit dem sacramentolischen Segen beschlossen werden. Diejenigen, welche nach wahrer Beicht und heiliger Communion gedachte Kirche besuchen, allda um Friede und Einigkeit der christlichen Fürsten und Potentaten, Ausreutung der Ketzereien, Vermehrung der katholischen Kirche Gott andächtig anrufen und bitten werden, erlangen vollkommenen Ablaß: wozu dann alle Christgläubige freundlichst eingeladen werden."

Havelberg. Der hiesige Superintendent und Oberpfarrer der der Stiftskirche, Hohnhorst, erhielt bei der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums am 13. Juli den rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife.

Berlin. Am 17. Sept. c. fand die Einweihung der von dem Geheimen Commerzienrath Henoch zu Gleißen auf seine alleinige Kosten der dortigen Kirchengemeinde erbauten Kirche auf eine eben so würdige als glänzende Weise statt.

Coblenz, 8. Dec. Vergangenen Sonntag (3. d.) wurde in einer unserer katholischen Kirche zum erstenmal ein katholischer Militärgottesdienst gehalten. Es war die Einrichtung eines solchen für die katholischen Soldaten schon seit längerer Zeit vorbereitet worden. Wie man hört, soll die ehemalige Carmeliterkirche, welche seither als Proviantmagazin benutzt wurde, die Bestimmung als katholische Garnisonskirche erhalten.

Worschau, 21. Nov. Vorgestern fand hier die feierliche Consecration des Prelaten der Plozker Kathedrale, Thomas Chmielowski, zum Suffraganbischof von Würzburg statt. Der Erzbischof von Warschau, assistirt von den Bischöfen von Plozk und Kalisch, verrichtete die Ceremonie, bei welcher der Graf Ozarowski, General der Cavalerie und Mitglied des Staatsrathes, der General Okuniew, der Fürst Jablonowski, der Graf Walewski, Mitglied des Staatsraths und Präsident der Heraldie, der Graf Stanislaus Grabowski, Mitglied des Administrationsrathes und Generalcontroleur des Königreichs, und der Staatsrath Kozlowski fungirten; die beiden Ersten trugen die Kerzen, die beiden Anderen das Brod und die beiden Letzten den Wein. Auch der Fürst von Warschau war bei der Handlung zugegen und wohnte dem Diner, welches der Erzbischof Choromanski nach Beendigung derselben im Brühl'schen Palaste gab, ebenfalls bei.

Paris, 2. Oct. Die katholische Geistlichkeit scheint es gegenwärtig darauf angelegt zu haben, durch Intoleranz sich unpopulär zu machen. Kürzlich fiel wieder ein Act der Art in der Nähe von Paris, in dem Dorfe Villeneuve St. Georges, vor. Der Pfarrer weigerte sich, den Leichnam einer Frau, die bloß bürgerlich, nicht auch kirchlich getraut worden war, in die Kirche zum Trauergottesdienste zuzulassen. Die Bitten der Verwandten waren vergeblich. Bald versammelte sich die ganze Gemeinde, und der Maire sah sich durch ihre Erbitterung genöthigt, die Kirche öffnen zu lassen. Nun wurde der Sarg in derselben aufgestellt und Einer der Anwesenden verlas die Todtenmesse. Indessen hatten sich mehrere Weiber zu dem Pfarrer begeben, um ihn zum Erscheinen in der Kirche zu zwingen. Sie fielen am Ende über ihn her und warfen ihn zu Boden. Die Obrigkeit mußte zuletzt einschreiten, um dem Scandal ein Ende zu machen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 30. December 1837. Nr. 207.

Scholien zu dem Aufsatze in der A. K. Z. 1836. Nr. 122. u. 123. „Wo liegen die Wurzeln jenes Streites zwischen Rationalismus und Supranaturalismus?“ Von Friedr. Feldmann.

Wenn man den Reichthum, die Vielgestaltetheit der deutschen Literatur, die Menge wissenschaftlicher Werke in jedem Fache, die Fluth der auftauchenden Zeitschriften, die Regsamkeit, die Umsicht und Tiefe des deutschen Geistes in der Erforschung und Verbreitung des Größten wie des Kleinsten auch nur oberflächlich betrachtet: so kann die frohe Verwunderung über so viele geistige Schätze nur einer (aber füglich der liberalsten und alles aus der Fremde Gewonnene sofort in sich aufnehmenden und veredelnd verarbeitenden) Nation bald zum erdrückenden Staunen gesteigert werden. Seht die Werke des menschlichen Geistes in dieser Nationalindividualität! Ganze Gebirge von Wissenswürdigem, von Wissenschaftlichem! Wir steigen furchtsam in einige Tiefen, reines, gediegenes Erz — Wahrheit und Wissen und dessen Versicherung suchend: allein nun gestaltet sich Vieles ganz und gar anders, eine Welt von Meinungen und Hypothesen taucht auf, überall Kämpfe und Kriege, gerechte und ungerechte, neu belebende und erschöpfende, und in dem verwirrenden Tanze der Kobolde ist die Ausbeute an edlem Erz nicht sonderlich ergiebig. Dieses wehmüthig klingende Wort weise uns auf namentlich die Betrachtung der Schicksale der deutschen Philosophie und Theologie seit einem halben Jahrhundert. Das Nichtwissen des alten Weisen am Ilissus vor mehr als zweitausend Jahren, das Stückwerk eines Paulus vor achtzehn Jahrhunderten wird heutzutage von gar Vielen zum wenigsten mitleidig-belächelt; aber ach, das dargebotene Wissen ist wiederum trotz alles Pochens und Donnerns gewisser Leute, die sich Könige und Kaiser dünken in der Philosophie und Theologie, Nichts weiter als versicherte Meinung, oft ohne alle Wahrscheinlichkeit, ja nicht selten fratzenhaft. Ganze Gebirge und Welten von Systemen, Reden, Schriften, Worten, und doch vergängliche Waare, weil unwahr. Mit einer kleinen skeptischen Leuchte (die jetzt in Deutschland erlöschen zu wollen scheint) in der Hand bemerken wir wohl, wie das Reich des bestimmten Nichtwissens zunimmt, aber das Reich des bestimmten Wissens, wenigstens in den bezeichneten zwei Richtungen gar wenig erweitert wird. Zu diesen wenig tröstlichen Gedanken gab mir Veranlassung der angeführte Aufsatz und die Betrachtung, wie bereits seit mehr als zwanzig Jahren der Streit zwischen Rationalismus und Supranaturalismus in Deutschland (denn England und Frankreich scheinen kaum eine Ahnung davon zu haben) geführt wird, die feindlichen Lager sich vermehren und der Ausgang immer mehr hinausgerückt, ja fast problematisch zu werden scheint. Wohl fühlend, wie wenig ich zum Führer oder auch Mitsprecher tauge (weil nicht einmal Theologus ex professo) erlaube ich mir nur einige Scholien zu jenem Aufsatze beizufügen. Damit aber diese in ein helleres Licht fallen, muß ich anführungsweise die Hauptpunkte, worauf ich mich beziehe, hervorheben.

„Der Federkrieg, so hebt der würdige Verfasser an, zwischen Rationalismus und Supranaturalismus würde nimmer so heftig .... geworden sein: wäre man über den Begriff dessen, was man als menschliche Vernunft bezeichnet, von vorn herein einig gewesen und hätte man insbesondere sich über den normalen Sanitätsstand dieser Königin unserer Seelenkräfte nach dem adamischen Falle klar, fest und genau erkläret. Zwar stimmen die meisten Wortführer beider Parteien in der Definition der Vernunft als des Vermögens der Ideen überein und sondern sie in dieser hohen Potenz scharf von der logischen Schlußkraft ... allein was sie nun als Vermögen der Ideen leiste und leisten könne, hängt doch für den Theologen offenbar mit der Frage über die Integrität der Vernunft seit dem Falle Adam's aufs genaueste zusammen. Man kann diese Integrität geradezu läugnen und dann ist die menschliche Vernunft entweder krank im eigentlichen Sinne, oder sie ist wenigstens schwach und herabgedrückt unter das ursprüngliche Auffassungsmaß, das ihr von schöpferischer Hand im ungefallenen Adam zu Theil geworden. Man kann aber auch die vollständige Integrität der Vernunft anerkennen und keinen Unterschied zwischen der Menschenvernunft vor und nach dem Falle gestatten. Auf dieser Alternative ruhen die gegenwärtigen theologischen Parteiungen.“ ... Und weiter im Context: den Supranaturalisten und Mystikern ist die Vernunft geradezu krank, den Rationalisten gesund und „es darf nicht befremden, daß diesem strengen Rationalismus alle christliche Philosophen, die neuesten, Schel-

Digitized by Google

ling und etwa Hegel in der Religionslehre ausgenommen — schuldigt haben." Jenen ist der Lapsus eine geschichtliche Thatsache, diesen ein philosophischer Mythus.

„Die Bibel, namentlich das N. Test., gibt über den Sanitätsstand der Vernunft unter den Abkömmlingen Adams (1 Mos. 3.) keine ganz bestimmte und unbedingte Erklärung .... nur eine Ueberkräftigkeit des Fleisches wird überall hervorgehoben. (Röm. 7.) Daß man bei diesen Federkriegen beide Theile, wenn man nur auf die ihnen gemeinte Vernunft gehörige Rücksicht nimmt, in ihren Gegensätzen und zwar zumeist in den schneidendsten derselben durchaus Recht haben, begreift sich leicht." Aber auch Unrecht? „Darum hat sich in neuester Zeit eine Mittelpartei gebildet, die Verbrüderung eines dogmatischen juste milieu, welche man, um an alte kirchenhistorische Namen anzuknüpfen, Semirationalisten nennen mag. Diese Partei geht vom Begriffe einer endlichen und schwachen Menschenvernunft aus, legt dieser keinen Primat bei, fordert, daß sie sich (irgend) einer anerkannt (?) göttlichen Offenbarung, jedoch nicht knechtisch unterwerfe, um unter dem segnenden Einflusse der Offenbarung ein wahrhaft frommes Leben zu erzeugen."

Dieß vorausgeschickt bemerken wir

I. ad vocem Vernunft. Die Etymologie des Wortes in den verschiedenen (zunächst gebildeteren abendländischen) Sprachen ist zwar nicht ganz abzuweisen, gibt aber wenig Aufklärung; *Λογος* bedeutet, wie bekannt, Rede und Verstand. *Ratio* non reri, ratus, ist etwas Meinendes, Billigendes, Denkendes. Das deutsche Wort wird vom Vernehmen (als eines Richters) abgeleitet. *Ész* (magyarisch) deutet auf bewußtvolles Wahrnehmen (= eszre venni) eszmélés = Bewußtsein. (Die ungarischen Neologen haben ein anderes Wort dem deutschen nachgebildet) *Rozum* (slavisch), wovon rozumjm, bezieht sich auf Auseinanderwissen. Was wird nun insgemein Vernunft genannt? Nach der aus dem gemeinen Bewußtsein geschöpften Erklärung, der Mensch sei ein vernünftiges Thier, mag als geltend und gültig zugestanden werden, daß Vernunft das unterscheidende Gesammtmerkmal des Psychischen im Menschen vom Psychischen im Thiere ausdrücke. Dieses Gesammtmerkmal scheint wiederum nach dem gemeinen Bewußtsein gleichsam aus drei Strahlen zusammengesetzt zu sein, nämlich aus der Rede- und Denkfähigkeit, aus der Anlage zu eigenthümlichen (menschlichen) Trieben und Gefühlen, endlich aus einer größeren Freiheit der Entschließung. Dieser Dreistrahl gibt also den vollen Glanz der Vernunft, des Vernünftigen, d. h. Unterscheidenden in der menschlichen Psyche vor der thierischen. Dazwischen fallen aber eine Menge Nüancen, die wir nur oberflächlich andeuten wollen. Zunächst also 1) ist der Mensch ein redendes Wesen, das vernunftlose Thier aber ein stummes (*μεροπες ἀνθρωποι* — muta terra); 2) die Sprache ferner, die articulirte ist überhaupt Bezeichnung allgemeiner Erkenntnisse, denn sie besteht ja aus Worten und Worte sind hörbare Zeichen allgemeiner Erkenntnisse. Wahrnehmung haben wohl Thiere, vielleicht auch sogenannte Denkbilder, aber Begriffe (allgemeine Erkenntnisse) müssen wir ihnen absprechen. Der Mensch erkennt (denkt) ferner 3) auch das sinnlich Gegebene, das Wahrgenommene eigentlich durch Allgemeines. Aber das Besondere durch ein Allgemeines bestimmen, heißt begründen. So ist also Vernunft eine begründende Erkenntnißkraft, ratio logica; 4) Was begründet und erschlossen wird, wird für uns insofern nothwendig und es gibt keine Nothwendigkeit außer im und durch Schließen — denn wahrnehmen läßt sie sich nicht. Dieses Nothwendige im Erkennen und Denken wird, wie es nun einmal in der menschlichen Natur liegt, auch objectivisirt und, so auf das reale Sein und Werden der Dinge angewandt, entsteht 5) der nothwendige Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung ratio realis seu metaphysica, h. e. causa. Die verschiedenen Bestimmungen der Ursachen als z. B. End-, Mittel-, erste Ursachen u. s. w. gehören sämmtlich hierher. Die Erforschung der Ursachen führt 6) zu gewissen Voraussetzungen, allgemeinen Vorstellungen, Ideen und jede Idee soll eigentlich Ursache sein von vielen gewordenen und werdenden und werden sollenden Wirklichkeiten; so haben wir die gewöhnliche Erklärung der Vernunft, als Vermögens der Ideen.

Nun ist aber der Mensch psychisch nicht nur durch das Erkennen von dem Thiere unterschieden, sondern ferner 7) auch durch gewisse Gefühle, wie alle sogenannte edlere, als das Wahrheits-, Schönheits-, Sittlichkeits-, Religionsgefühl, wovon die Thiere schlechterdings Nichts offenbaren; aber auch 8) durch eben auf diese Gefühle sich beziehende eigenthümliche Begehrungen und Bestrebungen. — Hiernach wohnt die Vernunft eigentlich in allen psychischen Richtungen des Menschen. Ihr Charakter ist etwas Allgemeines und Nothwendiges, Totalität und Harmonie Bezweckendes, das Einzele Beherrschendes und da sie dieses Alles eigentlich als ihr eigenes Product betrachtet, so ist sie insofern vom Einzelen freimachend, also Quelle der Freiheit im Menschen; ja 9) die Freiheit selbst. (Praktische Vernunft bei Kant.) Nach Allem diesem wäre nun der Mensch = vernünftiges Thier, ein redendes, allgemein, gründlich und nothwendig erkennendes, ursachlich und zweckmäßig alles Sein und Werden verbindendes, Ideen schaffendes, das Wahre, Schöne, Gute und Göttliche fühlendes und anstrebendes, Alles in Harmonie bringendes freies Wesen. Solange nun der Mensch Mensch ist und bleibt, kann er auch nichts Höheres, Vollkommneres sein und werden wollen, als eben vernünftig. Die Vernunft ist sein Höchstes, weil eben ihn zum Menschen Machendes, ihr Primat ist im Wesen des Menschen gegründet. Sie ist im Menschen theils urseiend, theils werdend: seiend als Keim, den die Thiere nicht haben, weil sie nie vernünftig werden; werdend aber, weil sie, um ganz Vernunft zu sein, sich entwickeln muß und zwar gränzenlos, wie bei Individuen, so bei der Gattung innerhalb der oben verzeichneten Seiten und Schranken. Aus dem Streben, Alles im Leben eines Individuums vernunftgemäß einzurichten und zu gestalten, in der Wissenschaft aber alles Vernunftmäßige zu finden und in ein System zu bringen, geht der Rationalismus oder auch Humanismus hervor, ein System, dessen Idee wie Quelle so Ocean, wie Mutter so Tochter aller Ideen ist. Dieser Rationalismus ist die einzige und gleichsam allgemeine Sonne im psychischen Leben des Menschen; wir wollen ihn den allgemein ideell vollendeten d. h. nach der Idee der Menschheit geformten Rationalismus nennen, um nicht sogleich an den besonderen theologischen zu denken.

II. Ist nun die Vernunft, diese Königin der Seelenkräfte im Menschen ursprünglich gesund? oder krank?

Digitized by Google

wenigstens schwach? Es mag sein, daß unsere Erde ganz oder theilweise krank ist, und im ersten Falle alles Irdische, folglich auch des Menschen Vernunft. Sollte sie aber auch nur zum Theil krank sein — so möge die menschliche Vernunft zu diesem leidenden Theile gehören! Daß sie nun aber, wie sie einmal ist, gesund oder krank, zum Sein des Menschen nothwendig gehört, so nothwendig, daß der Mensch ohne Vernunft entweder gar nicht seine Existenz fortsetzen könnte unter der mannichfaltigsten Einwirkung der Elemente, der giftigen Pflanzen, der feindlichen Thiere, oder wenigstens nicht als Mensch, als unterschieden vom Thiere, seine Bestimmung erreichen würde, muß und wird, jenes der Erfahrung (wegen der sonstigen Hülflosigkeit und Hülfsbedürftigkeit des Menschen), dieses obigen Erörterungen zufolge zugestanden werden. Sie ist also der Bestimmung zum irdischen Sein und zur Menschwerdung ganz gewiß angemessen d. h. normal, folglich für uns (wenn gleich im Ganzen kranke Erdensöhne) auf jeden Fall gesund. Oder wäre es nicht eine anmaßende und den gesammten Naturwissenschaften Hohn sprechende Behauptung, daß entweder der Mensch allein, oder mit ihm auch alle irdische Geschöpfe ursprünglich schon krank seien im Entstehen und Fortexistiren? Von einer Vernunft-Nichtintegrität der Gattung (nicht einzelne Unglücklichen) kann also nimmermehr die Rede sein. Aber ist denn diese Meinung von dieser Nichtintegrität der menschlichen Vernunft religiös genommen auch der würdigen Idee Gottes angemessen? Krank und abnorm soll seine Schöpfung sein vom Anfange an? Klingt dieß nicht sogar gotteslästerlich? Doch nein, vor so viel und so viel tausend Jahren war sie normal, gesund und stark! Soll nun aber der allgütige Schöpfer ruhig dem Verderben seiner Geschöpfe zusehen? Wäre es ihm nicht leichter und zweckmäßiger, die Urkraft im Menschen sofort zu verbessern und umzustimmen, als theilweise in einigen Menschen und Völkern und nach langen Jahrhunderten partielle und doch nicht radicale Kuren zu veranstalten? Aber wenigstens schwach ist die menschliche Vernunft! Das setzt aber voraus, daß es auch andere vernünftige Wesen (die wir jedoch nicht kennen) gebe; und schreiben wir nicht selbst Gott eine Vernunft zu? Mit welchem Rechte? kann hier nicht weiter erörtert werden. Doch so viel ist einleuchtend, daß ein analogischer (wiewohl in der menschlichen Natur nothwendig gegründeter) Schluß weder strenge Consequenz hat, noch etwas Weiteres herausbringt, als daß, was wir Vernunft nennen, in Gott noch etwas Anderes sein müsse. Gott als Gott ist nicht nur quantitativ, sondern vielmehr qualitativ von seinen Geschöpfen verschieden, er ist nichts Weltliches, nichts Menschliches; im Schöpfer des vernünftigen Menschen muß ich zwar den Grund der Vernunft setzen — ja die Vernunft selbst gesetzt, so muß eine seiende göttliche Vernunft jedenfalls etwas Anderes sein, als die werdende menschliche Vernunft. (Wohl ist mir bekannt, wie die Pantheisten und auch die neuen und neuesten pantheistischen Identitätsprediger die gesunde Regel: „a qualitate effectus non valet consequentia ad qualitatem causae" entweder vornehm übersehen, oder durch dunkle Phrasen wegzuräsonniren wollen; allein ihre einleuchtende Wahrheit ist hiermit nicht widerlegt.)

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Freiburg, 27. Sept. In der hiesigen Herder'schen Buchhandlung erschien vor einigen Tagen ein „Beitrag zu einem zeitgemäßen Katechismus, von Domcapitular C. Martin." — Diese aus dem Schooße des Domcapitels hervorgegangenen Materialien zu einem Volkskatechismus der Erzdiöcese Freiburg sind eine in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerthe Erscheinung. Eine nicht unbedeutende Partei in unserer Diöcese versuchte nämlich seit einiger Zeit den alten ultramontanischen Katechismus des Jesuiten Canisius in der neuen Bearbeitung des bekannten Domcapitulars Chr. Schmid in Augsburg, der dadurch seinem sonst so wohlbegründeten Rufe sehr geschadet hat, auch unserem Volke aufzudringen. Bald erhob sich die öffentliche Meinung mit Macht dagegen, wie sehr man sich auch Mühe gab, durch öffentliche Anpreisungen und geheime Intriguen das erbärmliche Machwerk zu empfehlen. Man sah sich genöthigt, den gesetzlichen Weg zu versuchen und sämmtlichen Capiteln die Frage vorzulegen: „Soll der Schmid'sche Katechismus unverändert oder nach einer Revision eingeführt werden? oder soll man auf einen anderen warten?" — Die Antwort aller selbstständigen und erleuchteten Geistlichen sprach sich meist unbedingt gegen den Schmid'schen Katechismus aus und wünschte, daß auf irgend eine Weise die Anfertigung eines anderen, den jetzigen Bedürfnissen der Zeit entsprechenden veranlaßt werde. — Mit großer Beruhigung sieht man daher obige Schrift des würdigen Domcapitular C. Martin erscheinen. Diese Schrift ist aber auch in anderer Hinsicht eine erfreuliche Erscheinung. Es wehr nämlich in ihr zum größeren Theile ein erleuchteter und christlicher Geist, und diejenige Partei in der katholischen Kirche, welche diese von ultramontanischem Verderbniß zu läutern versucht, darf sich freuen, an dem Verfasser einen würdigen Vertreter im erzbischöflichen Senate zu haben.

Freiburg. Die erledigte ordentliche Professur der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg ist dem dasigen Dekan und Stadtpfarrer, Aloys Vogel, d. Z. Regens am erzbischöflichen Seminar, übertragen und der Lehramtscandidat Schlayer zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt worden.

Berlin. Am 11. October, Nachmittags, feierte die preußische Haupt-Bibelgesellschaft in der hiesigen Dreifaltigkeitskirche ihr 23stes Stiftungsfest mit Gesang, Gebet und Predigt. Durch ein von dem zeitigen Mitdirector der Gesellschaft, Professor D. Neander, verfaßtes Programm, „Erinnerungen an Marco Antonio Flaminio und das Aufkeimen der Reformation in Italien" war zu dieser Feier besonders eingeladen worden. Der vorgelesene Bericht über die letztjährige Wirksamkeit der Gesellschaft ergab, daß von derselben im abgelaufenen Geschäftsjahre 11,965 Bibeln und 964 Neue Testamente, während ihres 23jährigen Bestehens aber 242,216 Exemplare heiliger Schriften und von ihren Töchtergesellschaften 644,012, in Summa also 888,228 Exemplare vertheilt worden. Am Schlusse der Feier wurden 100 arme Schulkinder mit Bibeln beschenkt.

Berlin. In Posen starb der dortige Oberlandesrabbiner, Jakob Eiger, in sehr hohem Alter. Dieser Mann wurde von dem orthodoxen Theile seiner Glaubensgenossen wie ein Heiliger verehrt. Als er im vorigen Jahre eine Rundreise machte

Digitized by Google

und dabei auch nach Warschau kam, zogen ihm die dortigen Juden in feierlicher Procession mit der Thora entgegen. Hunderte von Wagen bedeckten die Landstraße; überall, wo er einkehrte, waren des Abends die Häuser der Juden illuminirt, und in Warschau ertheilte er dem versammelten Volke vom Balken seines Wohnhauses herab, wie der Papst vom Vatican, den Segen. Der Ruf seines Ansehens war so verbreitet, daß er in der polnischen Hauptstadt selbst von dem Fürsten Paskewitsch mit einem Besuche beehrt wurde, ebenso, wie er früher ein sehr schmeichelhaftes Schreiben des Königs von Preußen wegen seines exemplarischen Benehmens während der Choleraepidemie erhalten hatte. Gleichwohl aber war das Ansehen, welches er genoß, keineswegs von segensreichem Einflusse auf seine Glaubensgenossen im Großherzogthume Posen, im Königreiche Polen, wie im östlichen Preußen. Voll talmudischer Gelehrsamkeit war jedes andere Wissen ihm ein Gräuel. Wo sich die Gelegenheit darbot, eiferte er gegen die Aufklärungssucht der Zeit, die er als eine Feindin der Religion in Bann that. Das Judenthum einiger auf Universitäten gebildeten deutschen Rabbiner war ihm nichts Anderes als jüdischer Hermesianismus, den er ebenfalls für Ketzerei erklärte, ohne ihn zu prüfen. Natürlich war solcher Einfluß nur dazu gemacht, die Juden seines Wirkungskreises auf der niedrigsten Stufe der Bildung zu erhalten. Nimmt die Regierung jedoch, wie zu hoffen ist, jetzt die Gelegenheit wahr, und läßt in seinem Amte einen mit der neueren Wissenschaft, sowie mit deutscher Cultur vertrauten Mann anstellen, so ist davon das Beste für den jüdischen Theil der Bevölkerung des Großherzogthums Posen zu hoffen.

Stuttgart, 3. Oct. Das neueste Buch des Herrn Professor Eschenmaier, das ganz vor Kurzem erschienen ist, erregt in unseren frommen Kreisen nicht geringes Aufsehen. Es ist betitelt: „Conflict zwischen Himmel und Hölle, an dem Dämon eines besessenen Mädchens beobachtet", wovon dann ein Wort an D. Strauß beigefügt ist. Dießmal kommt nicht blos ein wüthender Dämon, die Seele eines vor noch nicht gar langer Zeit verstorbenen Verdammten, die aus der Tiefe der Hölle heraufgestiegen ist, vor, — sondern auch eine Anzahl Schutzgeister und Engel aller Grade und Würden, welche in dem Hintergrunde der Geschichte stehen. Diese Schutzgeister halten Vorlesungen über die Wahrheit der Hölle, über die verschiedenen Höllenstufen und was zu solchem Nachstücke noch gehört. Und während dieß geschieht, kniet Hr. Eschenmaier mit einigen anderen Gläubigen auf den Boden, vergießt Thränen himmlischer Hoffnung und betet für die Erlösung des Dämons, der dieweilen recht sentimental thun kann und sogar nicht selten mit der Tugend coquettirt. Im Uebrigen ist er von sehr gemeiner Natur, und einen Begriff von wahrer transcendenter Aesthetik hat er nicht. Kaum ist die politische Propaganda gelähmt, so fangt die mystische ihr Wesen an.

Stuttgart, 13. Oct. Der Pietismus oder Separatismus, oder wie man es nennen will, hat sich dieser Tage wieder auf seine Weise bemerklich gemacht. Ein Hofinstrumentenmacher, Namens Schaufler, hatte sich, als ihm im Maez d. J. ein Mädchen geboren wurde, geweigert, das Kind taufen zu lassen, weil nach seiner Ueberzeugung die Taufe erst nach der Erkenntniß des christlichen Glaubens, nicht aber an dem unmündigen Kinde stattfinden dürfe. Die Mutter und die Verwandten waren jedoch anderer Meinung, und vor Kurzem gelang es ihnen, den Vater zu überlisten und das Kind ohne sein Wissen zur Taufe zu bringen. Nun tritt Schaufler in hiesigen Blättern mit einer Erklärung in's Feld, daß diese Handlung hinter seinem Rücken geschehen sei und er dieselbe nicht anerkenne. In künftigen Fällen will er, wie er dem Vernehmen nach sich äußert, sein Recht sorglicher wahren, namentlich wenn es sich um einen Knaben handle, als welcher denn die Mutter weniger angehe als ihn. Das verspricht frommen Scandals genug!

München. Am 12. November wurde die feierliche Einweihung des neu erbauten Gotteshauses zu Feldkirchen im hiesigen Landgerichtsbezirke vorgenommen. Sie geschah durch den evangelischen Dekan und Stadtpfarrer D. Böckh und den Landrichter Kuttner von München, in Gegenwart der ganzen Gemeinde, vieler katholischen Bewohner und mehrerer Kirchenvorstände der evangelischen Muttergemeinde München. Gleichwie ihre Schwesterkirchen im Isarkreise, Groß-Carolinenfeld, Kemmathen und Oberallershausen ist die evangelische Gemeinde Feldkirchen vor etwa 30 Jahren durch Einwanderung zahlreicher Kolonisten aus Baden, Würtemberg, und namentlich aus Rheinbaiern entstanden. Die 317 Seelen, welche zu ihr gehören, wohnen zum Theil in zwanzig Dörfern durch drei Landgerichte zerstreut.

Meiningen. Am 9. Juni d. J. starb dahier Theod. Gli. Carl Keßner, herzoglich sächsischer Kirchenrath und Landschulinspector, im 81. Lebensjahre.

Polen. Der Pariser Constitutionel berichtet: „Während die katholische Geistlichkeit in Spanien in den Reihen des Don Carlos kämpft; während dieselbe im Occident ihren Geist der Intoleranz entfaltet, predigt die katholische Geistlichkeit in Polen „Freiheit" und Bruderliebe unter den Menschen. Der Abt Skorkowski, Bischof der Diöcese Krakau, der das Joch, welches auf seinem Vaterlande lastet, nicht länger tragen konnte, hat seine Diöcese und seine unermeßlichen Güter verlassen, und ist nach Troppau geflüchtet. Von hier aus hört er nicht auf, seine Gläubigen zur „Freiheit" und zur Bruderliebe aufzufordern. In einem seiner letzten Aufrufe heißt es unter Anderem: „Der Herr des Himmels sagt: Stärket Eure Herzen, Ihr, die Ihr meine Worte höret. Ihr seid von den Völkern unterdrückt und verwoesen worden; ich will Euch erretten, und Ihr werdet ein gesegnetes Volk werden. Fürchtet Nichts, und Euere Herzen werden stark sein. Euer Volk wollte ich strafen, weil Euere Väter mich zum Zorn trieben, aber Euch will ich Gutes thun, Euch, die Ihr gedrückt seid. Fürchtet Nichts. Es werden die Tage kommen, wo die Völker verschiedener Zungen sich um Euch sammeln, und zu Euch sagen werden: wir wollen mit euch sein; denn wir haben erkannt, daß Gott mit Euch ist." Die Russische Regierung hat befohlen, diejenigen, welchen diesen Erlaß verbreiten, mit der größten Strenge aufzusuchen und zu bestrafen. Trotz dem ist derselbe unter allen Classen der polnischen Nation verbreitet, und wird von großer Wirkung sein, denn die ganze polnische Geistlichkeit ist, mit geringen Ausnahmen, von dem Geiste des Prälaten Skorkowski beseelt."

Aegypten. Den Bemühungen der Missionäre in Kabira, welche von der Londoner Missionsgesellschaft unterstützt werden, nehmen einen günstigen Fortgang. Sie haben drei Schulen errichtet. In der ersten, von Hrn. Kruse geleitet, werden 10 Knaben zu Lehrern gebildet; in der zweiten werden 80 Knaben unterrichtet. Dieser und der Mädchenschule, welche ebenfalls 80 Zöglinge zählt, steht Hr. Leider vor. Der Vicekönig ist tolerant. Vor einigen Jahren hörte er, daß einer seiner Unterthanen Christ geworden sei und die Bibel lese. Mehemet Ali erwiederte, da man ihm dieß als ungeheueres Verbrechen vorstellte: „Was geht mich seine Religion an? Er ist ein guter Unterthan; es wäre zu wünschen, Du glichest ihm." Mehemet ist ein Muhammedoner, aber kein fanatischer. Er gilt unter seinen Landsleuten für einen tüchtigen Gläubigen, weil er noch Mekka gepilgert ist und gegenwärtig eine Moschee baut.

Pesth. Am 13. Nov. wird zu Karlowitz eine große griechische Synode zusammentreten, um die Wahl eines Erzbischofs von Karlowitz (Haupt der griechischen Kirche in Ungarn) vorzunehmen. Diese Synode wird aus 75 Mitgliedern, 25 aus dem geistlichen, 25 aus dem Militär- und 25 aus dem Civilstande bestehen. Mehrere adelige Griechen, deren es, besonders seit den neuen Güterverleihungen, viele in Ungarn gibt, sollen die Zahl der Mitglieder aus dem Civilstande bei dieser Synode zu gering gefunden und auf eine Vermehrung derselben angetragen haben.

Digitized by Google

Kirchen-Zeitung.

Sonntag 31. December 1837. Nr. 208.

Scholien zu dem Aufsatze in der A. K. Z. 1836. Nr. 122. u. 123. „Wo liegen die Wurzeln jenes Streites zwischen Rationalismus und Supranaturalismus?“ Von Friedr. Feldmann.

(Beschluß.)

Aber endlich die Meinung von der Nichtintegrität der menschlichen Vernunft wird doch wohl christlich sein? Wenn christlich so viel heißen soll, als (urkundlich erwiesenermaßen) von Christus gelehrt, so ist dafür auch nicht Ein Ausspruch des Herrn aus dem N. Test. anzuführen, was auch der würdige Verfasser, aber nicht scharf genug, hervorhob. (Man vergl. vielmehr eine deutliche gegentheilige Lehre Matth. 6, 23.) Hoffentlich soll des Meisters Lehre nicht durch seines Jüngers etwa jüdische Auffassung verdrängt werden? Von einer Nichtintegrität der menschlichen Vernunft weiß also auch die reine Lehre Christi, das Urchristenthum, Nichts. Jedoch

III. Annehmen kann man das Eine wie das Andere, die Integrität und die Nichtintegrität? Denkbar an sich ist wohl das Eine wie das Andere, allein dieß wäre zu wenig für die Vernünftigkeit und Wirklichkeit derselben. Die Voraussetzung des Rationalismus ist aber natürlich, weil man das Unterscheidende des gesunden Menschen von dem gesunden Thiere nicht in etwas Krankhaftem setzen kann, somit dem Menschen als Menschen nothwendig, und hört eo ipso auf, bloße Meinung (weil Grundlage) zu sein; hingegen jene der Supranaturalisten, Mystiker und wie sie heißen mögen, die Miso- und Nefelegen, bleibt ewig eine bloße Meinung und Hypothese, der es sogar an Wahrscheinlichkeit gebricht. Geschichtlich und durch Erfahrung begründet ist sie nicht, weil diese nicht einen Abfall und eine Verkümmerung, sondern vielmehr eine Entwickelung und Veredelung der Vernunftkraft lehren; der Mensch arbeitet sich nach und nach aus der Rohheit heraus, er wird als Kind und nicht als eine schlagfertige Pallas geboren; das Leben des Individuums ist fortwährende Entwickelung und Bildung; alle gebildete Völker hatten und haben eine Kindheits-Periode hinter sich. Ja, es könnte gefragt werden, ob denn die mosaische Erzählung eine Vernunftverschlechterung und Krankhaftigkeit lehre? *) A priori aber kann diese Hypothese auch nicht gerechtfertigt werden. Wodurch denn?. Etwa, weil einige neuere phantasiereiche Philosophen ihre Orakelsprüche von einem Abfalle vom Absoluten (eigentlich das Werden der Welt und der menschlichen Vernunft aus dem absoluten Nichts, denn der Indifferenzpunct aller Gegensätze bei Alt-Schelling, das Hegel'sche reine Sein sind doch wohl nichts Anderes, als der reine Gedanke überhaupt von allem Möglichen, Seienden und Nichtseienden) für tiefe Weisheit haben ausposaunt? Ein Wissen, wodurch man Etwas und Alles am Ende aus Nichts weiß, eine grausame Ironie des Alles und sich selbst verschlingenden Kronos, kann alles Mögliche sein, nur nicht menschliches Wissen und nicht menschlich-wissenschaftliche Philosophie. Mögen also immerhin beide kriegführende Parteien Recht haben, wenn und so lange jeder ihre eigenthümliche Voraussetzung bleibt — aber eben diese Voraussetzung der Nefelegen steht rechtlos und grundlos vor dem Geiste des Menschen da. Nun können wir

IV. das Verhältniß des Rationalismus zum Supranaturalismus, beides als Denkweise genommen und vorausgesetzt, daß der Supranaturalismus wiewohl die Nichtintegrität der menschlichen Vernunft lehrend, doch auch vernünftig sein will (denn widrigenfalls möchte der Proceß bald aus sein), genauer bestimmen. Es ist das Verhältniß des in der That nicht nur vermeintlich Gesunden zum Kranken, das des Gesetzlichen und Ordentlichen zum Abtrunnigen, das eines Allseitigen und Ganzen zum Einseitigen und Theile. Der Rationalismus ist ja die Allheit des Vernunftmäßigen, des menschlich als menschlich Seienden; dahingegen der Supranaturalismus aus dem ganzen Systeme der erkennenden Vernunft sich nur die Redefähigkeit und die logischen Functionen herausnimmt, das Formelle, das Instrument zur Erwerbung einer eigenthümlichen materiellen Erkenntniß und zur Gewinnung einer sonderbaren Unterlage, die nämlich aus Hypothese — Sage und Mythus besteht. Weil ferner der Supranaturalismus die Integrität der Vernunft läugnet oder läug-

*) Sie lehrt das Gegentheil, nämlich daß nach dem Genusse vom Baume der Erkenntniß dem ersten Menschenpaare „die Augen aufgethan worden seien.“ Breitschneider.

Digitized by Google

nen will, so ist er ein ausgearteter, abtrünniger und aufrührerischer Sohn eines liebenden und liberalen Vaters, nämlich des durchgängige Vernünftigkeit anstrebenden Rationalismus. Daß nun aber seine Verneinung ebenso wenig taugt, als seine Setzung irgend eines außervernünftigen Offenbarungs-Fundamentes als Heilmittels, kann von vornherein und aus Erfahrung erwiesen werden. A priori: denn es sei die Vernunft als erkennende Kraft durchaus krank oder auch nur kränkelnd und schwach! Wenn aber dieß, so sind alle ihre Wirkungen, also auch alle ihre Schlüsse und Ideen und mithin selbst diese Entscheidung: „sie sei krank oder schwach" krankhaft, schwach, folglich unwahr und ungewiß. Krank nämlich und schwach kann im Reiche der Erkenntnisse, deren ewiges Ziel Wahrheit und Gewißheit ist, in dieser Richtung entweder so viel bedeuten, als falsch und unwahr, oder doch wenigstens so viel, als ungewiß und unwahrscheinlich. Also müßte die Entscheidung, daß die Vernunft krank und schwach sei, anders woher, als aus der Vernunft selbst herrühren. Und dieß führt uns zum anderen Beweise, der aber sogleich wiederum voraussetzt, was nach dem Ersteren unmöglich ist, daß die Vernunft doch wenigstens im Stande sei, fremdes Einreden gesund in sich aufzunehmen. Doch zugegeben dieß, so muß wiederum weiter dieses Aufnehmen fremder Einreden eine gesunde Prüfung und Untersuchung derselben sich gefallen lassen. Die Einreden selbst kommen aber entweder von Menschen oder von Nichtmenschen. Zu den letzteren können wir nur Thiere (auch Dämonen?) und Gott rechnen. Beides aber ist ungereimt; das Erstere augenscheinlich; das Andere aber, weil Gott als Gott zu den erscheinenden, d. h. weltlichen Wesen nicht gehören kann, was erscheint, ist räumlich und zeitlich, Gott aber dieß nicht sein kann. In der That rührt die Einrede von lauter Menschen her, die sich auf gewisse Thatsachen berufen. Ist aber hierin eine strenge Consequenz: Weil einige Menschen oder Völker sich auf gewisse, die Nichtintegrität der Gattungsvernunft erweisen sollende Thatsachen berufen, so folgt, daß die Vernunft krank sein müsse? Denn gesetzt auch, die geschichtliche Kritik hätte nichts weiter gegen diese Thatsachen auszustellen (?), so folgt ja nicht einmal aus der allgemeinen und nothwendigen Uebereinstimmung aller Menschen und Völker in Ansehung der, man könnte sagen, Vernunftsucht, die Realität der Krankheit selbst, weil dergleichen Uebereinstimmung nothwendig auch krank, also falsch oder mindestens ungewiß sein müßte. Kurz, es lauft dieses Räsennement dahin aus, was oben unter II. erinnert wurde, daß, wenn auch unsere irdische Vernunft wirklich durch einen uns unbekannten Proceß ausgeartet und kränkelnd wäre, wir sie für das und so nehmen müßten, was und wie sie ist, folglich für normal und gesund. Somit hätte der die Vernunft-Integrität läugnende Supranaturalismus sein eigenes Fundament untergraben, denn mit seinem kranken Instrumente will er eine gesunde Entscheidung gültig und geltend machen, was ungereimt ist. In sofern hat also der Supranaturalismus kein haltbares, weil kein vernünftiges Fundament. Er ist nur factisch als etwas Krankhaftes, Abtrünniges, Partielles, Einseitiges dem Gesunden, Gesetzlichen, Ganzen und Allseitigen entgegengesetzt. Darum kann endlich

V. Auch kein juste milieu zwischen ihm und dem Rationalismus zugegeben werden. Das juste milieu mag in vielen Fällen das Vernünftige sein; allein zwischen Rationalismus und Supranaturalismus als Allseitigem und Einseitigem, als Ganzem und Theile, als Gesundem und Krankem, als gesetzlichem Anstreben, alles Vernunftmäßige zu finden und in ein System zu bringen und aufrührerischem Gegenbestreben ist keine richtige Mitte zu finden. Der ideell vollendete Rationalismus nach 1) ist weder als Denkweise (als Bestreben), noch als System (das eigentlich menschlicherseits nie vollendet werden kann, weil die menschliche Vernunft in fortwährendem Werden und Entwickeln begriffen ist) ein Extrem, wie etwa ein Endpunkt an einer geraden Linie, sondern er ist vielmehr ein alles Menschliche als solches concentrirender Mittelpunkt, der nun einmal dem menschlichen vom Thiere sich unterscheidenden Geiste zum bleibenden Brennpunkte angewiesen ist. (Man sollte sich wahrlich endlich einmal schämen, die Vernunft und den Rationalismus mit der beliebten Phrase eines Extrems zu benennen. Extrem ist der Rationalismus wohl, jedoch nur in Entgegensetzung des Anti- oder Irrationalismus, der jedoch über und außer der menschlichen Gattung fallt. Innerhalb unserer Gattung ist Rationalismus kein Extrem.) Ja, wir mögen wollen oder nicht, so können wir aus seinem Zauberkreise nicht heraus; wir mögen ihn bestreiten, so streiten wir mit seinen eigenen Waffen wider ihn — man kann von ihm mit geringer Aenderung sagen: ridetque, si mortalis ultra fas extenderit; es geht ihm, wie sonst der Aetiologie, die man für subjectiv oder objectiv, für falsch oder wahr halten mag, so wird immer schon vorausgesetzt, daß sie objectiv gültig, folglich wahr sei. (Was auch nicht anders erwartet werden kann, da ja der ursachliche Zusammenhang ein Hauptstrahl der erkennenden Vernunft ist.) Es muß sich demnach vom Standpunkte des Menschen, als eines vernünftigen Thieres, vom Standpunkte der gesunden oder auch total kranken, folglich wieder normalen Vernunft, als Gesammtmerkmales des Menschen, jedes System, jede Denkweise und Meinung sich gefallen lassen, entweder einen Radius oder eine Aberration des Rationalismus auszumachen, entweder eine echte Art oder eine Abart und Ausaetung desselben zu sein, denn die Gattung, als Herrschendes kann kein Extrem sein gegen ihre Arten, Unter- und Abarten, wohl aber gegen andere Gattungen, die jedoch über und außer der menschlichen hinausfallen müssen. In der That, wenn der Rationalismus als Extrem sich in einem höheren auflösen, wenn er als Allheit des Vernunftmäßigen bezweckende Denk- und Handlungsweise je besiegt werden sollte (was der Genius der Menschheit verhüten möge!), so ist der Zeitpunkt nicht fern, wo die ganze Gattung entweder zum Thiere herabgewürdigt, oder zum Göttlichwerden reif würde, ohne menschlich geworden zu sein Brutalismus-apotheose). So trostlos das Erstere ist, so wenig Hoffnung zum Anderen gewähren uns der antirationale Supranaturalismus, Positivismus, Mysticismus und wie diese Misonesologismen heißen. Denn man betrachte nur die in ihnen liegenden Keime (weil denn doch nichts ohne Ursache wird), um sich die Zukunft vorstellig zu machen. Lehrt denn die Erfahrung und Geschichte nicht, daß der antirationalen Denkweise mehrentheils zum Grunde liegen: 1) einseitige Auffassung der Vernunft und des Vernünftigen im Menschen; 2) Veracheung der Wissenschaftlichkeit (man denke nur an die Tractätlein!), 3) Trägheit und Gewohnheit, als ob der Mensch gerade nur ein Gewohnheitsthier sein müßte? 4) Furcht vor Kämpfen mit der in Gewohnheiten und Ver-

Digitized by Google

urtheilen schwimmenden Menge, Furcht vor der Gewalt, die das überall Hergebrachte zu stützen und zu schirmen scheint. 5) Offenbare Heuchelei und Herrschsucht der Parteimänner (spucken nicht Mucker? wer sind die heimlichen Angeber in allen Landen? die polternden Zionswächter?), 6) Mangel an durchgängiger, allseitiger und gewissenhafter Prüfung menschlicher Ueberzeugungen u. s. w.

Die Leser mögen selbst entscheiden, ob denn eine solche Generation, eine in einseitige Auffassung und Prüfung, in träge Gewohnheit, in sclavische Furcht, in heuchlerischem Genusse und Herrschsucht versunkene Menschheit würdig dem Göttlichwerden entgegenreifen könne? Schreiber dieser Scholien spricht unverholen hierüber seine durch keine Verdächtigungen, Verschreiungen, Bedrehungen weder einzeler rationalistischen Ansichten, noch des ganzen Systems eingeschüchterte Ueberzeugung aus, daß nur der Rationalismus (dessen einzeler wiewohl Hauptstrahl der religiöse und kirchliche ist) den einzigen gültigen Grund im Wesen des menschlichen vom thierischen unterschiedenen Geistes habe; daß er in sofern kein Extrem, sondern Mittelpunkt im menschlichen Sein und Wirken sei; daß alle wahrhaft gegentheilige Denkweisen und Systeme unbedenklich für Verirrungen und Ausartungen, somit zwar für Extreme, aber dem echten Rationalismus nicht parallele zu halten sind; daß endlich der Menschheit kein anderer Heilsweg, kein anderes vollkommenes Menschwerden, somit Göttlichwerden, als aus, durch und vermittelst des allseitigen Rationalismus möglich ist. Hierbei ist die einzige Vorsicht auszubedingen, daß ja, was sich von selbst versteht, nicht Alles, was durch sogenannte Rationalisten gesagt und gelehrt ward und wird, sofort auf Rechnung des echten und allseitigen, stets vorwärts strebenden, aber wirklich nie zu vollendenden Rationalismus und rationalistischen Systemes geschrieben werde.

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Petersburg, 23. Sept. Die Katholiken in Kronstadt, größtentheils Fremde, haben bisher aus eigenen Mitteln keine angemessene Kirche dort erbauen können, obgleich sie fortwährend vollkommene Freiheit der Ausübung ihres Cultus genossen. Der Kaiser hat jetzt auf den Reichsschatz mehr als 200,000 Rubel zum Baue einer steinernen katholischen Kirche und eines Wohnhauses für die Geistlichen und Kirchendiener daselbst angewiesen. Schon ist der Bau der Kirche begonnen worden. Ueberhaupt hat die Regierung seit einiger Zeit in verschiedenen Theilen des Reiches beträchtliche Ausgaben zur Unterhaltung und Ausbesserung katholischer Kirchen gemacht. Unter Anderem hat der Kaiser den Vorstehern der katholischen St. Katharinenkirche in St. Petersburg ein Darlehen von 500,000 Rubel, vier Jahre hindurch ohne Zinsenzahlung, aus der Leihbank bewilligt.

Zürich, 15. Oct. In Basel-Landschaft hat sich die demokratische Bestallungsart der Beamteten bekanntlich auch auf die Pfarrer ausgedehnt. Sie werden nur für eine gewisse Zeitdauer, nicht auf Lebenszeit erwählt. Nach sechs Jahren kann ein neuer Pfarrer an die Stelle des alten von der Gemeinde gewählt werden, wenn dieser mißfällt. Ein Beispiel solcher Veränderungen gab jüngsthin die Gemeinde Liestal, indem sie den bisherigen Pfarrer Walser entfernte und die Stelle anders besetzte. Dieser Pfarrer, ein Appenzeller, war früher wohl mehr seines politischen, als seines kirchlichen Glaubens wegen zu der Stelle berufen worden. Er schrieb auch eine Zeitlang als Pfarrer eine politische Zeitung, das Basel-landschaftliche Volksblatt, wodurch er sich offenbar eine Menge Feinde zuzog. Denn obwohl das Blatt radical gehalten war, so erregte es doch durch eine Menge Zoten (!) bei vielen Kirchgenossen Anstoß, noch mehr aber verletzte es die radicale Partei, weil es den Landrath sehr oft lächerlich machte und auch die Koryphäen der Landschaft mit Spott reichlich überschüttete und sie dem allgemeinen Gelächter preisgab.

München, 22. Sept. In der 99. Sitzung der Kammer der Abgeordneten äußerte D. Stahl: er müsse hier einen Gegenstand zur Sprache bringen, der die Stadt Erlangen betreffe. Das Gerücht, das sich gleich Anfangs verbreitet, die Universität Erlangen solle nach München translocirt, oder sie solle in eine Special-Schule der Theologie umgewandelt werden, und die anderen Facultäten nach München kommen, um die Kosten des Universitätsbaues in München zu decken; dieses Gerücht sei damals von der Staats-Regierung widerlegt worden. Es lasse sich auch nicht erwarten, daß die Regierung mit einem solchen Verhaben umgehe; denn es wäre eine Verletzung der Stiftung und der Provinzen, für welche sie geschehen, ein Schade für den allgemeinen Stand der Bildung, und vollends ein Eingriff in die Rechte der protestantischen Kirche, wenn ihr, gerade gegen ihr Princip, die Universität entzogen und dafür eine Special-Schule gegeben würde. Indessen, da diese Gerüchte sich wiederholt verbreiteten, so finde er sich gedrungen, an den Hrn. Staatsminister des Innern hier die Frage zu stellen, ob er nicht zu einer officiellen Erklärung darüber ermächtigt sei? Der königl. Staatsminister Fürst v. Oettingen-Wallerstein bemerkte hierauf, daß die Regierung noch nie diese Frage in Erwägung zu ziehen Anlaß gefunden habe, und daß eine solche Aenderung ebenso sehr ein Eingriff in den Stiftungszweck, als die Regierung, ihn zu vollführen entfernt sei. Nie würde eine solche Einziehung statthaben. D. Stahl erklärte sich durch diese Erklärung, die er auch mit Bestimmtheit vorausgesehen, vollkommen beruhigt.

Dresden. Bei der ständischen Berathung des Cap. des Crim.-Gesetzbuches, das von Verletzung der ehelichen Treue handelt, unterstützte der Minister der Justiz, v. Könneritz, seine Ansicht über die Nothwendigkeit, die Ehescheidungen zu erschweren, mit Folgendem: Hätte man bei uns sich streng an das protestantische Kirchenrecht gehalten, wie es Luther erklärte, so würden die Ehescheidungen so selten sein, daß die Regierung keine Mittel dagegen aufzusuchen brauchte. Allein die List der Partieen hat Auskunftsmittel gefunden, um das zu erreichen, was das Gesetz verbietet. Auch in Sachsen sind leider Ehescheidungen sehr häufig. So betrug die Zahl der Urtheile, welche von den Appellations-Gerichten in Eheirrungen gefällt worden sind, in einem Jahre bei dem Dresdener Appellations-Gerichte 520, bei dem Leipziger 308, bei dem in Zwickau 238, bei dem Budissiner für die Lausitz nur 16, mithin überhaupt in einem Jahre 1082.

Königsberg. In der hiesigen theologischen Facultät erschien zur Ankündigung des Osterfestes 1836 das Pregramm:

Digitized by Google

„Historiae Anabaptistarum et Sacramentariorum in Prussia, e documentis adhuc incognitis adumbratae initia.“ P. II. Regiom. Hartung. 14 S. gr. 4. (Die P. I. wurde zum Pfingstfeste 1834 ausgegeben). — Zur Feier des Pfingstfestes 1836 erschienen als Programm: „Gregorii Barhebraei carmina syriaca aliquot adhuc inedita.“ Ibid. 12 S. 4. und zum Osterfeste 1837 die Einladungsschrift: „Diss. de orationis, cui a monte cognomen est, consilio peculiari et concinnitate perpetua.“ Ibid. 12 S. gr. 4. — Zur Erlangung der Doctorwürde schrieb der dasige ordentl. Prof. der Theologie, Lic. Cäsar von Lengerke, „de studio literarum syriacarum theologis quam maxime commendando comment. I.“ Ibid. 42 S. gr. 8. — Den Grad eines Licentiaten der Theologie erwarb sich D phil. C. Ludw. Hendewerk durch Vertheidigung seiner Inauguralschrift: „De Seraphim a Cherubim in bibliis non diversis.“ Regiom. Paschke, 1836. 26 S. gr. 8., und zu demselbrem Zweckr vertheidigte D. phil. Jul. Ad. Höcker die von ihm verfaßte Schrift: „De Berengarii Turonensis doctrina, quam de coena in publicum protulit.“ Ibid. 23 S. gr. 8.

Berlin, 10. Oct. Die Bibelgesellschaft zu Koniasberg feierte am 4. d. M. in der dortigen Schloßkirche ihr Stiftungsfest. Der Jahresbericht, welcher von dem Secretar der Gesellschaft, Superintendenten Kapke, am Altare erstattet wurde, ergab, daß die Gesellschaft im letztverflossenen Vereinsjahre 1505 Thlr. eingenommen und 1367 Thlr. verausgabt, und dafür 3145 Bibeln und Neue Testamente verbreitet hat. In den 23 Jahren ihres Bestehens hat die Gesellschaft 30 046 Exemplare der heil. Schrift vertheilt, und außerdem sind Namens der Londoner und Edinburger Bibelgesellschaft im letzten Jahre 1383 Bibeln und Neue Testamente verbreitet worden. Den Schluß der Feier bildete die Vertheilung von 50 Bibeln an fleißige und bedürftige Kinder aus den Armenschulen in Königsberg. Die in den Kirchthüren veranstaltete Sammlung brachte eine Summe von 40 Thlr. ein.

Berlin, 15. Sept. Man berichtet aus Cottbus unterm 10. d. M.: „Heute feierte die Stadt und die Gemeinde der Oberkirche den Tag, wo der Superintendent und Pastor primarius der Ober- und Klosterkirche, Hr. Bolzenthal, vor 50 Jahren sein Seelsorgeramt an der gedachten Kirche angetreten hatte.

— 16. Sept. Am 7. d. M. beging der Superintendent Keiper in Köslin sein 50jähriges Jubiläum, nachdem derselbe alle seine 50 Amtsjahre dem Dienste der Schule und der Kirche in seiner Vaterstadt Körtin gewidmet hatte.

— 21. Oct. Am 15. d. M. erfolgte zu Braunau im Reg. Bezirke Liegnitz die feierliche Einweihung der dort neuerbauten evangelischen Kirche.

— 4. Nov. Am 17. v. M. beging der Stadt-Superintendent D. Friedr. Bernhard Dreyßen zu Stralsund sein 50jähriges Amtsjubiläum.

Jena, 30. Sept. Seit der Pensionirung des Geh. Kirchenrathes Danz ist die Stelle des ersten Professors der Theologie hier erledigt und die Facultät hat den Auftrag erhalten, Vorschläge für die Wiederbesetzung zu machen. Der allgemeine Wunsch würde die Wahl des trefflichen und gelehrten de Wette, eines gebornen Weimaraners, um so mehr begünstigen, als der Facultät eine tüchtige sittliche Stütze ebenso sehr, als ein so gründlicher Gelehrter zur Zierde und der Universität zur Wiederbelebung ihres Rufes dienen würde. Die Geistlichkeit der Herzogthümer, welche auf der Hochschule zu Jena ihre Ausbildung erhält, sieht mit Bangigkeit dem Sinken ihres Einflusses zu und schiebt davon nicht geringe Schuld auf die Verbilder der Jugend. — Ob den verschiedenen dogmatischen Ansichten des ersten Geistlichen des Landes jener allgemein lautgewordene Wunsch wegen geopfert werden, und man überhaupt die Hochschule, die bereits manchen harten Stoß erlitten hat, noch mehr sinken und schwinden lasse wolle, muß die nächste Zukunft lehren.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von D. Fr. in Wa. d. d. 4. Dec. 2) Von P. d. d. 3. Dec. 3) Von Sch. in W. d. d. 31. Oct. 4) Von W. in E. 5) Von Br. in W. d. d. 24. Oct. (Weitere Nachrichten sind sehr willkommen.) 6) Von Ps. d. d. 18. u. 26. Dec. 7) Von A A et L. P. d. d. 23. Dec. 8) Von B. d. d. 8. Dec. 9) Von P—r in M—a.

II. Beiträge, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:
Von r. d. d. 10. Nov.

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von F. S. d. d. 3. Dec. 2) Von gr. d. d. 16. Nov. 3) Von P—l. d. d. 10. Nov. 4) Von Ps. d. d. 18. u. 26. Dec. 5) Von Prof. D. Schaffer in Marburg d. d. 11. Dec. 6) Von λ. d. d. 15. Dec.

IV. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:
1) Von gr. d. d. 10. Nov. Hrzgl. Bank. Ueber die Auszüge aus L. kann ich vorläufig nicht urtheilen, da ich das Buch nicht selbst kenne. Anderes soll bald folgen. 2) Von P—l. d. d. 10. Nov. Ich bedauere in Betreff der Schrift: A. A. VI. mit Nein antworten zu müssen.

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erschinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literaeische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht postägtich durch die Post, und wöchentlich oder menatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzogl. Hess. Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Insreatgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die Allg. Kirchenzeitung auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 5000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Hierzu die Beilage Nr. 32.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1837. Nr. 32.

In C. G. Liesching's Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und in allen soliden Buch- und Kunsthandlungen zu erhalten:

Martin Luther
im Tode.

Nach dem Originalgemälde (Brustbild in Lebensgröße) seines Freundes

Lukas Kranach

in Stahl gestochen von Eduard Schulee.

Mit begleitendem Texte

von

Ernst Sartorius,

Doktor der Theologie, Generalsuperintendenten der Provinz Preußen zu Königsberg.

Groß Folio, auf feinstes Colombier-Papier gedruckt. In Umschlag.

Subscriptionspreis für das Ganze:

1½ Thlr. oder 2 fl. 15 kr. Abdrücke auf chines. Papier 1⅔ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Das schönste und ausdrucksvollste unter allen bis jetzt erschienenen Bildnissen des sel. Reformators. Im Besitze des kostbaren, historisch beglaubigten Originalgemäldes von Lukas Kranach, in welchem der deutsche Maler seinen Freund Luther unmittelbar nach dessen Tode mit einer Wahrheit und Liebe darstellte, wie in keinem andern von ihm bekannten Bilde des großen Mannes — hatte sich die Verlagshandlung schon vor geraumer Zeit entschlossen, jenes durch den Gegenstand, wie durch den Meister, der ihn der Nachwelt bewahrte, gleich wichtige Denkmal durch den Stich zu veröffentlichen. Das nun vollendete und vornehmlich zur Aufbewahrung unter Glas und Rahme bestimmte Blatt darf durch die ausgezeichnete Leistung des Künstlers zu dem Gelungensten gezählt werden, was man in diesem Gebiete aufzuweisen hat. Das Original ist mit überraschender Treue wiedergegeben, und der rührend tiefe Ausdruck, der — neben der lieblichsten Gesichtsähnlichkeit — nicht nur einen abgeschlossenen Moment, sondern die geistige Eigenthümlichkeit des sel. Reformators in ihrem ganzen Reichthum erscheinen läßt, hebt es über alle nach dem Leben dargestellte Bildnisse Luthers, und leuchtet aus dem durchgekämpften Leben in einem Frieden, ja in einer Verklärung hervor, wie sie sich nur bei dem glaubenerfüllten Christen bilden können. — So möge nun dem freundlich-ernsten Bilde, begleitet mit den gewichtigen und eindringlichen Worten eines unserer ehrwürdigsten deutschen Theologen, die Aufnahme zu Theil werden, die Luthers Andenken in den Kreisen der durch ihn hergestellten christlichen Gemeinde erwarten läßt; denn nur in diesem festbegründeten Vertrauen ist es möglich, bei einer in allen Theilen würdigen und schönen Ausstattung den Subscriptionspreis so weit unter dem gewöhnlichen Maßstabe zu stellen.

Stuttgart, im November 1837.

Im Verlage von L. Fort in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutscher Sprachschüler, oder: die wichtigsten Regeln der deutschen Sprache und Rechtschreibung nebst Uebungs-Aufgaben, nach dem praktischen Leitfaden zum Unterrichte in der deutschen Sprache und Orthographie für Schüler in Volksschulen eingerichtet vom Schullehrer Fleischer. 8. 7½ Bogen. 4 gr. oder 18 kr.

☞ Bei Parthien für Schulen findet ein bedeutend billigerer Preis statt.

Herling's stylistische Analyse.

Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Praktische Zergliederung
der
stylistischen Darstellungsweisen.

Ein Hülfsbuch für den stylistischen Unterricht in den obern Classen höherer Schulen und zur Selbstübung im richtigen Verständniß und in gründlicher Beurtheilung des Gelesenen.

Von

D. G. A. H. Herling,

Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Auch unter dem Titel: Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Stylistik. Zweiter Theil, oder: Die stylistische Analyse. gr. 8. 1837. 28½ Bogen Velinpapier. 1½ Thlr. oder 3 fl. 18 kr. (Der erste Theil, oder: Theorie des Styls, gr. 8., 1837, kostet 1½ Thlr. od. 2 fl. 24 kr., also das Ganze 3½ Thlr. oder 5 fl. 42 kr.) Jeder Theil ist auch besonders verkäuflich.

Obgleich der erste Theil dieses gediegenen Werkes, des Resultates eines umfassenden Studiums der classischen Rhetoriker, erst vor wenigen Monaten erschien, so ist doch derselbe bereits so rasch verbreitet und so allgemein geschätzt, auch in verschiedenen höheren Lehranstalten eingeführt, daß es nach den gewichtigen Worten des berühmten Hrn. Verfassers vor jenem 1sten Theile, keiner weiteren Darlegung des Plans und Inhalts und noch weniger einer Empfehlung bedarf, sondern nur die Bemerkung genügt: daß dieser 2te praktische Theil, obwohl

Digitized by Google

in genauem Zusammenhange mit dem 1sten theoretischen Theile stehend, auch allen Denjenigen eine gründliche Anleitung zur Beurtheilung des Gelesenen nach allen sprachlichen, rhetorischen und ästhetischen Beziehungen gewährt, die zum Studium der Theorie keine Muße oder Neigung haben. — Daher wird dieser 2te, auch apart verkäufliche Theil dem gesammten Publikum eine um so werthvollere Erscheinung seyn, da eine solche gründliche Uebung vermittelst der vielseitigsten praktischen Beispiele aus den vorzüglichsten Classikern, nicht nur die unerläßlichste Bedingung jeder gründlichen, stylistischen und ästhetischen Bildung, sondern auch das sicherste Mittel ist, der Vielleserei und den Verierungen des Geschmacks entgegen zu treten.

Soeben erschien in Ernst Klein's literarischem Comptoir in Leipzig:

Die Kunst der Frauen

sich die Liebe und Treue ihrer Gatten zu sichern. Festgabe für bräutliche Jungfrauen und junge Frauen. Von D. Aug. Heinrich. 6½ Bogen. cartonnirt. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Jean Paul.

Das Schönste und Gediegenste aus seinen verschiedenen Schriften und Aufsätzen, nebst dessen Leben, Charakteristik und Bildniß. Ausgewählt, gesammelt und geordnet. Mit einem Vorbericht von Conz. 12tes und letztes Bändchen. Herausgegeben von D. H. G. Numsen.

	Subscriptionspreis für jeden Band:	Pränumerationspreis für das Ganze von 12 Bänden:
In 8. 1) Velinp.	1 Thlr.	10 Thlr.
2) Schrbp.	18 gr.	7 Thlr. 12 gr.
In 16. 3) fr. P.	16 gr.	6 Thlr. 16 gr.
4) Druckp.	12 gr.	5 Thlr.

Man kann nach und nach, je 2 Bände zusammen, entnehmen, zahlt aber dann den 12ten voraus.

Das Magazin der Liebe

für Herren und Damen, oder nützlicher Unterricht für Alle, welche sich der Liebe weihen, um in der Liebe glücklich und in der Ehe zufrieden leben zu können, und die Kunst zu fesseln und stets neue Reize zu entwickeln. Mit einem Anhange: Mittel zur Pflege einiger Körpertheile, schöne und verständige Kinder zu zeugen und das Geschlecht der Kinder vor der Gebuet bestimmen zu können. Frei aus dem Französischen übersetzt. 3te Auflage. (In Commission.) 12 gr. oder 54 kr.

Unterricht für junge Frauen,

um frohe Mutter gesunder Kinder zu werden und selbst dabei gesund und schön zu bleiben. Mit einem Anhange, enthaltend Gebete für Schwangere und Gebährende. Zweite Auflage. (In Commission.) 9 gr. oder 40 kr.

Bei N. G. Elwert in Marburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Platner, E., Geh. Hofrath, die Idee, und ihre Carricaturgestalten in der gegenwärtigen Zeit. gr. 8. brosch. 1 Bogen. Velinpapier. 2 gr. oder 9 kr.

Des Cajus Plinius Cäcilius Secundus Lobrede auf den Kaiser Trajan. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen begleitet von D. J. Hoffa. gr. 8. brosch. 12½ Bog. 14 gr. oder 1 fl.

In der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist erschienen und durch alle andere Buchhandlungen zu haben:

M. Rühlmann, logarithmisch-trigonometrische und andere nützliche Tafeln. Zunächst für die Schüler der gewerblichen Bildungsanstalten im Königr. Sachsen, sowie für praktische Rechner überhaupt. brosch. 15 Bogen. 12 gr. oder 54 kr.

Neue Gesanglehre für Schule und Haus.

Bei J. Dalp in Bern ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theoretisch-praktische Anleitung zum Schulgesange,

verfaßt von J. Mendel, Gesanglehrer am Gymnasium und der bürgerlichen Mädchenschule, Organist an der Hauptkirche und Musikdirektor in Bern. gr. 8. geh. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Mit schönem Erfolge wirkt der Herr Verfasser seit Jahren für die musikalische Bildung, insbesondere für den Schul- und Chorgesang; als Resultat seiner Erfahrungen übergibt derselbe nun hiermit seine Anleitung den Beförderern eines zweck- und zeitgemäßen Schul- und Volksgesanges. Die charakteristischen Merkmale desselben sind: Eigenthümlichkeit der Auffassung, naturgemäße Anordnung der Materien, Klarheit und Kürze der Darstellung, als Hauptzweck die Heranbildung eines guten Chorgesanges. Man darf demnach hoffen, diese, im Interesse der Sache gereichte Gabe, besonders von Schulmännern wohlwollend aufgenommen zu sehen.

Bei Franz Heinrich Köhler in Stuttgart ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Volksharfe.

Sammlung der schönsten Volkslieder aller Nationen.

63 Bdchn; Taschenformat. Subscriptionspreis auf Druckpapier 24 kr. oder 6 gr., auf Velinp. 30 kr. oder 8 gr.

Mit diesem 6ten Bändchen ist diese in ihrer Art einzige Sammlung der geistreichsten, gemüthlichsten und nationellsten Volkspoesieen beendigt, und bietet einen Schatz der interessantesten und größtentheils noch unbekannten Stoffe dar. Auf den großen Reichthum aller 6 Bände kann man aus folgender Uebersicht des Inhalts schließen, dessen 372 Gedichte in folgende Abtheilungen zerfallen:

164 deutsche Lieder, 7 schweizerische; — sodann in den gelungensten Uebertragungen 3 englische, 5 schottische, 3 gälische (aus Ossian), 8 französische (darunter die Marseillaise im Original), 32 spanische, 1 baskisches, 20 italienische, 25 neugriechische, 6 aus Krain, 4 slowakische, 3 mährische, 7 serbische, 13

Digitized by Google

böhmische, 2 wendische, 6 polnische, 15 russische, 1 esthnisches, 1 lithauisches, 7 von der Insel Rügen, 10 dänische, 22 schwedische (darunter aus der Frithiofssage), 3 isländische (Edda), 5 holländische.

Vergleicht man hiermit z. B. Herders Sammlung, so ergibt sich, daß diese der Zahl nach kaum den sechsten Theil enthält, und die meisten Nationen gänzlich übergeht. — Leicht hätte sich der Umfang vorstehender Sammlung auf das Doppelte vermehren lassen, wenn es nicht der Herausgeber vorgezogen hätte, nur allgemein ansprechende Stoffe aufzunehmen, und aus diesem Grunde auch alle nach Sprache und Stoff veralteten Poesieen wegzulassen.

Der Preis für alle 6 Bändchen in großem Taschenformat beträgt auf Druckpapier 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 12 gr. auf Velinpapier 3 fl. oder 2 Thlr.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Aspiration und die Lautverschiebung.

Eine sprachgeschichtliche Untersuchung

von

Rudolf von Raumer.

gr. 8. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Leipzig, 1837. **F. A. Brockhaus.**

Neue Unterrichtbücher für Elementarschulen.

P. Herrmann, Schuldirector, Gesangfreund für Schule und Haus, zum Gebrauch bei dem Gesangunterricht der Jugend. Eine Sammlung von Ton-Treffübungen, zwei- und dreistimmigen Gesängen und Chorälen. gr. 8. 8 gr. oder 36 kr. 25 Exemplare für Schulen 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Ch. T. Otto, Seminardirector, biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments, mit Sacherklärungen. (18 Bogen.) 8 gr. oder 36 kr. 25 Exemplare für Schulen 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

erschienen in der Arnold'schen Buchhandlung zu Dresden und Leipig und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Theoretisch-praktische Vorschule

zu einer

wissenschaftlichen Auffassung

der

lateinischen Sprache.

Ein Elementarbuch

nach strenger Stufenfolge

von

Chr. F. M. Ludwig.

I. Cursus. Die Entwickelung des Hauptsatzes nach seinen Theilen und deren Formen.

gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Vorliegendes Elementarbuch will auf eine genetisch-organische Weise schon den Elementarschüler zu einer wissenschaftlichen Auffassung der lateinischen Sprache theoretisch und praktisch vorbereiten. Es bietet zu diesem Zwecke einfach die Regel, die angewandt werden soll, sowie einen streng geordneten Stoff in lateinischen und deutschen Beispielen zum Uebersetzen. Der erste Cursus überschreitet nirgends den Hauptsatz, und in den einzelnen kurzen Sätzen selbst kommt kein Wort vor, das der Schüler nicht nach Wesen und Beziehung würdigen könnte. — Mit der Erscheinung des zweiten Cursus, der die Satzverhältnißlehre auf gleiche organische Weise darstellen soll, wird ein Wörterbuch zu dem Ganzen verbunden seyn.

Leipzig, im December 1837.

Theodor Fischer.

Bei'm Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar ist erschienen:

Abhandlung der chirurgischen Anatomie.

Von Alf. A. L. M. Velpeau.

Dritte Abtheilung. Die Nachträge zur ersten Auflage und die Zusätze über Anatomie der Brüche und des Perinäums, nach Thomson, enthaltend. Aus dem Französischen. 33 Bog. gr. 8. 2½ Thlr. od. 4 fl. 30 kr.

Hiermit ist nun dieses, von Anatomen und Chirurgen als vorzüglich anerkannte Werk vollendet.

Elemente der Geologie,

oder Grundzüge der Zusammenstellung und allmähligen Bildung der Erdrinde, angewendet auf Ackerbau und Gewerbe. Nebst einem kleinen Wörterbuche der Kunstausdrücke der Geologie und deren Hülfswissenschaften. Vom Professor N. Boubée ꝛc. Mit einem Uebersichts-Kärtchen.

glauben wir als eine soeben erschienene kurzgefaßte und gelungene Darstellung eines höchst wichtigen, in Deutschland noch nicht eingeführten Unterrichts-Gegenstandes für Gymnasien, Schulen und den Privat-Unterricht empfehlen zu dürfen. (11½ Bogen. gr. 12. ⅔ Thlr. od. 1 fl. 21 kr.)

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind soeben erschienen:

Vorschriften

zu

Schreib-Uebungen

in höhern und niedern Schulen.

Mit einem Vorworte

vom

Oberschulrathe D. F. Kohlrausch

und

Sem.-Inspector D. F. G. Rettig.

4. Schreibpapier. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Die obigen Vorschriften, welche die Vorzüge der Deutlichkeit und leichten Nachbildungsfähigkeit in sich vereinigen, werden die schnelle und sichere Erlernung einer kräftigen und geläufigen Handschrift sowohl für die Schule wie für das praktische Leben um so wirksamer befördern, da bei denselben die Künstlichkeit und Schwierigkeit der bisherigen Vorschriften, welche meistentheils nur für die höhere Calligraphie geeignet sind, vermieden ist. Das Verwerf der geehrten Herren Herausgeber, welche sich durch die Veranlassung dieses Unternehmens und durch die geneigte Mitwirkung bei der Ausführung

Digitized by Google

desselben ein neues Verdienst erworben haben, enthält das Nähere über diesen so wichtigen, seither oft noch nicht genug beachteten Zweig des Unterrichts.

Ungeachtet der großen Reichhaltigkeit dieser Sammlung von 166 deutschen und 48 lateinischen Vorlegeblättern, welche zum Auseinanderschneiden und Aufkleben auf Pappe eingerichtet sind, ist der Preis zur Beförderung der allgemeineren Einführung in höhern und niedern Schulen doch so billig als möglich zu 18 gr. angesetzt worden.

Darstellung
der
Rechte und Verbindlichkeiten
der
Unterthanen
in wohleingerichteten Staaten,
zugleich mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse des Königreichs Sachsen.
Ein Volksbuch für Schule und Haus
von
D. E. F. Vogel.

Preis geb. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr. roh 12 gr. oder 54 kr.

Jeder Freund und Beförderer zweckmäßiger Volksbildung wird sich gewiß des Erscheinens obiger Schrift freuen, da nach dem Religionsunterricht wohl kein Lehrgegenstand von größerer Wichtigkeit und wahrhaft praktischerem Nutzen für das bürgerliche Leben ist, als der hier behandelte, und bisher auf keinen weniger als eben auf diesen in Schulen Rücksicht genommen worden ist.

Wir erlauben uns daher, die mit der Beaufsichtigung des öffentlichen Unterrichts Beauftragten, sowie das gesammte lehrende Publikum Deutschlands auf diese Schrift aufmerksam zu machen, und thuen dieß erst, nachdem mehrere inländische Schulbehörden den Werth dieses Buches anerkannt und es öffentlich empfohlen haben.

G. B. Göthe'sche Buchhandlung in Leipzig.

Neues Abonnement
auf die
achte Originalauflage
des
Conversations-Lexikons
in zwölf Bänden.

Durch alle Buchhandlungen in einzelnen Bänden zu 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. zu beziehen.

Ungeachtet der allgemein als äußerst billig anerkannten Preise des Conversations-Lexikons wird doch Manchem eine monatliche Empfangnahme der einzelnen Bände, zu dem Preise von 1 Thlr. 8 gr., 2 Thlr. und 3 Thlr., für die Ausgabe auf Druck-, Schreib- und Velinpapier, willkommen seyn, wodurch der Betrag auf ein ganzes Jahr sich vertheilt. Sollte Jemand noch längere oder kürzere Termine der Ausgabe wünschen, so ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, auch diese zu gewähren, und es kann zu jeder Zeit dieses Abonnement begonnen werden. Jedenfalls kann ich mit Bestimmtheit die regelmäßige Ablieferung der Bände versprechen, da das ganze Werk fertig ist und fortwährend vollständige Exemplare zu dem Subscriptionspreise von 16 Thlr. auf Druckpapier, und 36 Thlr. auf Velinpapier zu erhalten sind.

Die allgemeine Anerkennung, welche auch dieser achten verbesserten, vermehrten und bis auf die neueste Zeit fortgeführten Originalauflage des Conversations-Lexikons zu Theil geworden ist, überhebt mich aller Anpreisungen, aller Hervorhebung vor ähnlichen Erscheinungen und zahllosen Nachahmungen.

Leipzig, im Dec. 1837. F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Zeugnisse
von
Christo dem Gekreuzigten.
Predigten,
gehalten in der Unterneustädter Kirche zu Cassel
von
L. Rausch,
Diener am Worte Gottes.
gr. 8. brosch. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Vorstehende Sammlung von Predigten verdankt ihr Entstehen dem Wunsche vieler Mitglieder aus seiner zahlreichen Gemeinde, und wir hegen die Ueberzeugung, daß durch sie gleichgesinnten christlichen Gemüthern eine willkommene Gabe geboten ist.

Leipzig, im December 1837.

Theodor Fischer.

In unser'm Verlag ist erschienen:
Wörterbuch der Naturgeschichte,
dem gegenwärtigen Stande der
Mineralogie, Botanik und Zoologie
angemessen.

Die Ueberzeugung, daß seit dem Schlusse der Subscription auf das vollständige Wörterbuch der Naturgeschichte die Naturwissenschaft viel neue Freunde gewonnen hat, von welchen Mancher genanntes Werk gern besitzen möchte, wenn die Anschaffung desselben ihm ebenso bequem gemacht würde, wie den frühern Abnehmern, hat uns veranlaßt, dasselbe nochmals in Lieferungen von halben Bänden auszugeben.

Von der ersten Ausgabe sind erschienen 10 Bände in 20 Lieferungen, jede von 20 Bogen in gr. Med. 8., — Aal bis Myroxyle. — Jede Lieferung kostet 1 Thlr. 3 gr. oder 2 fl. Von dem dazu gehörigen Atlas sind erschienen 10 Lieferungen in 100 Kupfertafeln, in gr. 4., mit circa 1000 Gegenständen. Jede Lieferung kostet schwarz 1 Thlr. od. 1 fl. 45 kr., illuminirt 2 Thlr. od. 3 fl. 30 kr. rhein.

Alle zwei Monate versenden wir eine Lieferung des Wörterbuchs; die Versendung des Atlas geschieht nur auf ausdrückliches Verlangen mit jeder zweiten Hälfte eines Bandes.

Der Druck der folgenden Lieferungen der ersten Ausgabe geht so lange in der seitherigen Weise fort, bis wir, aufgemuntert durch größere Zahl von Subscribenten, eine größere Beschleunigung eintreten lassen können.

Weimar, Ende October 1837.

Landes-Industrie-Comptoir.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in der Allgemeinen Kirchenzeitung 1837 enthaltenen Abhandlungen und längeren Aufsätze.

(Die Zahlen bezeichnen die Nummer des Blattes.)

Worte zum Frieden an die Christen aller Confessionen und Parteien. Von D. K. G. Bretschneider. 1. 2. 3.

Ueber Militär-Prediger. Von Thenne in Magdeburg. 4.

Die Herren Diesterweg und Leo. 5.

Zweites im Herbste 1836 ausgegebenes Programm der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung des christlichen Gottesdienstes. 5.

An Herrn D. Scheibel aus Breslau, jetzt in Stauchau im Schönburgischen. 6.

Aufforderung zur Erhaltung der wichtigen christlich-deutschen Schul- und Kirchenanstalten des ausgezeichnet thätigen Missionärs Rhenius zu Palamcottah in Ostindien. 7.

Erwiederung auf A. K. Z. 1835, Nr. 169. Von G. A. Wimmer in Oberschützen. 8.

Die erste Provinzialsynode Rheinpreußens. 10. 11. 12. 13.

Wann wird man wohl anfangen, die wahren Ursachen der Uebel der Zeit aufzusuchen, und aufhören, sie aus falschen Quellen herzuleiten? 13.

Wie weit ist die wissenschaftliche Widerlegung des Lebens Jesu von Strauß durchgeführt? 14. 15.

D. G. C. Ch. Th. Müller, evangel. Landesbischof des Herzogthums Nassau. Nekrolog von Schultz in Wiesbaden. 16.

Selbstbekenntnisse des Grafen Fr. Leopold von Stolberg und des Baron von Eckstein über die Beweggründe ihres Uebertrittes in die katholische Kirche. Von D. Curaeé in Frankfurt. 17. 18.

Literarische Notiz. 17.

Anfrage. 17.

Kirchenmusik. Von J. W. Wolf. 18.

Einige Notizen zur theologischen Literatur in England aus den Jahren 1835 und 1836. 18.

Geschichte der bischöflichen Würde in der evangelischen Kirche. Von Professor D. Nitzsch in Bonn. 19. 20. 21. 22.

Urtheil eines Franzosen über die Religiosität in Frankreich. 22.

Das Predigen über ganze Bücher der heiligen Schrift, besonders des Neuen Testamentes. Von Consistorialrath Professor D. Beckhaus in Marburg. 24.

Auch einige Worte über die Behauptung: Der öffentliche Gottesdienst braucht kein zusammenstimmendes Ganze zu bilden. 24.

Nekrolog des Geh. Kirchenraths und Professors der Theologie, D. Karl Daub in Heidelberg. Von Lic. Eberlin. 25. 26.

Ungehöriges an heiliger Stätte. 27.

Gutachten über die Rechtmäßigkeit und Rathsamkeit frommer Privat-Gemeinschaften und Zusammenkünfte innerhalb der protestantischen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen. Von D. H. Hupfeld, ordentl. Prof. der Theologie und der morgenländischen Sprachen auf der Universität zu Marburg. 29. 30. 31. 32.

Nachrichten von Prediger-Seminarien. Von D. Bretschneider. 32.

Eine Bitte aus Nordamerika. Von D. J. G. Büttner, Prediger der deutsch-evangel. protest. Gemeinde in St. Louis, Staat Missouri. 32.

Was sollten christliche Obrigkeiten thun, um die Heiligkeit des Eides zu beschützen? Von Erter, Pfarrer zu Frohnhausen in Kurhessen. 33.

Soll die Prüfung der Confirmanden von der eigentlichen Confirmation getrennt, und, wenn dieß geschieht, die erste Abendmahlsfeier mit der Confirmation verbunden werden? 34.

Erlaß des herzoglichen hohen Consistoriums in Altenburg vom 12. Juli 1836 an alle Geistliche des Landes über Cultusangelegenheiten. 35.

Beantwortung der im vorstehend genannten Erlasse vorgelegten Fragen. Vom Kirchenrath und Superintendenten Streicher in Roda. 35. 36.

Kirchlich-Statistisches aus Würtemberg. 38.

Bunte Blätter über Kirchliches und Christliches. Mitgetheilt vom Pfarrer Weingart. (1. Die Bedeutung der Kirche zu dieser Zeit.) 39.

Wehmüthige und ernste Betrachtungen bei dem Durchlesen der neuesten Mittheilungen über die lutherische Kirche, herausgegeben von D. Scheibel. II. Bd. 1. 2. 3., 1836. Von Christ. Sinc. Sen. 42. 43.

Rüge. 42.

Polemik in der englischen Hochkirche. 44.

Der jüngste Tag. 44.

Grundlage zu einer Christologie, wie dieselbe aus den eigenen Aussprüchen Jesu hervorgeht. Von Generalsuperintendent D. Kochen in Cutin. 46. 47.

Erwiederung auf ein paar Recensionen in der Allgemeinen Kirchenzeitung. Von Pastor D. Scheibel in Stauchau. 47.

Beantwortung einer Anfrage. Von Professor D. K. Hase in Jena. 47.

Wie können die Katechisationen an den Sonntagen, Nachmittags, zur Förderung guter Einsicht und Gesinnung bei der Jugend und zugleich anziehend für die Erwachsenen eingerichtet werden? Eine Synodalfrage, beantwortet vom Pfarrer Lic. Eberlin in Dossenheim. 48.

Befriedigende Antwort auf die Anfrage in der A. K. Z. 1836, Nr. 121. Von Superintendent Schiller in Artern. 48.

Zum Andenken an August Hermann Niemeyer. Von D. Nienäcker, Domprediger in Halle. 49.

Die christliche Kirche im Fürstenthum Serbien. Mitgetheilt von Professor D. Fedor Peffert. 50.

Die Schweitzer Pfarrwahl. 50.

Anzeige. Von Pastor D. Naael in Gatersleben. 50.

Ueber die sogenannte Emancipation der Juden oder Israeliten. Erster Artikel. Von D. F. W. Carové in Frankfurt. 51.

Auszug aus den Statuten der evangelisch- und katholisch-theologischen Facultäten der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. 52. 53. 54.

Heine's politischer Pantheismus. 55.

Die nicht-pietistische Niederlausitz. 56.

Digitized by Google

Ueber die mythische Auffassung der heiligen Geschichte. Ein Sendschreiben an Herrn D. Strauß. 57. 58.
Officielle Actenstücke, die Entfernung des Großherzoglich Badischen Geistlichen Rathes D. Heinrich Schreiber von der ordentlichen Professur der Moraltheologie an der Universität Freiburg betr. 59.
Bekanntmachung, die Errichtung eines evangelischen Prediger-Seminars im Großherzogthum Hessen betr. 60. 61.
Ein Wort literarischer Erinnerung zu Hrn. D. Bretschneiders Friedenswarten (A. K. Z. 1837. Nr. 1—3). Von D. F. G. Scheibel. 60.
Zur Geschichte der Bibelübersetzung. 60.
Ueber die neue Einrichtung der armenischen Kirche. 61.
Einige Anfragen und Erörterungen, den Taufact betr. Von F. Zimmermann in Nauheim. 62.
Die Kirchenvisitationen in der preußischen Rheinprovinz. 62.
Ueber Katechismusexamina. (Kirchenexamina oder sogenannten Sonntagsschulen.) 63.
Aeltere und neuere Ansichten und Verordnungen in Beziehung auf Concentikel. 64.
Instruction für die Superintendenten der Kirchengemeinden Augsburgischer und Helvetischer Confession in den k. k. österreichischen deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen. 65. 66. 67.
Erklärung von Geh. Kirchenrath D. Böckel in Oldenburg. 65.
Westphälische Streitigkeiten über die Hülsmann'sche Predigerbibel, nebst zwei gerichtlichen Urtheilen gegen zelotische Beleidigungen. Von Geh. Kirchenrath D. Paulus in Heidelberg. 68. 69.
Ueber die Einführung neuer Katechismen und Erfordernisse derselben. 70.
Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der englischen Kirche. 72.
Ueber die kirchlichen Verhältnisse im baierischen Rheinkreise. 73.
Die Halle'sche Missionsanstalt. Von Professor D. de Wette in Basel. 74. 75.
Apologetisches und Polemisches. (Die katholisch-theologische Facultät an der Universität Leipzig.) 76.
Einiges in Bezug auf das Gutachten über die Rechtmäßigkeit und Rathsamkeit frommer Privatgemeinschaften und Zusammenkünfte innerhalb der protestantischen Kirche. Von D. Hupfeld in der A. K. Z. Nr. 29—32. Von Volkhausen in Wüsten. 77. 78.
Gründe für die Erhaltung des Grundbesitzthumes der Kirchen und Pfarren, sowie wider die Vererbpachtung ihrer Ländereien. 79.
Nekrolog von Pfarrer C. H. Burscher in Leuthen und Laubst. 79.
Gegenerklärung. Von den Herausgebern des Badischen Kirchenblattes. 80.
Erinnerung an die an der Nicolaikirche zu Leipzig angestellt gewesenen Prediger. 81.
Die Secten der russischen Kirche. 82.
Neueste Aeußerungen in Frankreich über D. Martin Luther. 82.
Nekrologie. 82.
Bemerkungen zu einem Aufsatze in der A. K. Z. 1836. Heft 8: »Ueber die Geltung der symbolischen Bücher in der protestantischen Kirche.« 83.
Gegenerklärung. Von D. J. W. Höninghaus in Frankfurt a. M. 83.
Die Schloßkirche zu Köthen. 86.
Ein Cypressenzweig auf Schwarzens Grab. 86.
Gottesdienst-Ordnung für die Juden im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. 87. 88.
Toleranz. 87.
Das evangelische Predigerseminar zu Friedberg im Großherzogthum Hessen. Von Hofprediger K. Zimmermann in Darmstadt. 89.
Einige Bemerkungen zu dem Gutachten des Hrn. D. Professor Hupfeld in Marburg »über die Rechtmäßigkeit und Rathsamkeit frommer Privatgemeinschaften und Zusammenkünfte innerhalb der protestantischen Kirche mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen« in der A. Z. 1837. Nr. 29—31. Von Cariel. Sine Sen. 90. 91.
Seltenes Beispiel von Humanität bei der Jubelfeier eines katholischen Priesters. 91.
Ueber das votum negativum der Gemeinden bei Anstellung ihrer Prediger. 92.
Jubiläum der Stadtkirche zu Rudolstadt am 20. März 1836. 93. 94.
Einige Bemerkungen zu der Charakteristik der pietistischen Prediger unserer Zeit (A. K. Z. 1836. S. 948 ff.). 95. 96.
Erinnerung an das 200jährige Jubiläum des Königlichen Consistoriums zu Hannover. 96.
Altar-Rede zur Eröffnung der livländischen Prediger-Synode zu Walk am 12. August 1836, von D. K. G. Grave zu Rigg. 97.
Die neuesten curialistischen Bücherverbote. 97.
Sonderbarer Begriff von der Nothtaufe. 98.
Der Prediger kein Schullehrer. 99.
An die Freunde des Fortschreitens unter Evangelischen und Taufgesinnten. Von C. Müller. 100.
Zustand des Katholicismus in der Welt. 100.
Bitte. Von F. Reutsch in La Chaux de Fonds. 100.
Einige Gedanken über die jüngsten Ereignisse im kirchlichen Leben einiger evangelischen Gemeinden Schlesiens. 101.
Der Glaube an eine Fortdauer nach dem Tode und eine künftige Vergeltung, nicht entbehrlich für die menschliche Tugend, gegen Herrn Sunderhoff (A. K. Z. 1836, Nr. 137). 101.
Mucker. 101.
Was läßt sich für die Beibehaltung der geistlichen Amtswohnungen in Städten sagen? Von C. K. Rauch in Arnstadt. 102.
Kann es dem Protestantismus zum Vorwurfe gereichen, daß er in der Folge so unbedeutende Fortschritte in seiner äußeren Ausbreitung gemacht hat? Von D. J. A. G. Steuder in Zeitz. 103.
Gottes Finger. 103.
Erklärung über die mythische Auffassung des historischen Christus in Herrn D. Strauß Leben Jesu. Von D. K. G. Bretschneider. 104. 105. 106.
Pastoralschreiben bei Uebernahme der Großherzoglich Hessischen Superintendur für die Provinz Starkenburg an sämmtliche evangelisch-protestantische Geistliche seines Bezirkes, erlassen von dem Prälaten D. K. W. Köhler in Darmstadt. 107. 108.
Eine neue Secte von Fanatikern in London. 108.
Einiges zur Beurtheilung des religiös-sittlichen und kirchlichen Zustandes des gegenwärtigen Schlesien. 109. 110.
Befindet sich die katholische Kirche in Preußen in einem gedrückten und zurückgesetzten Zustande? Von Superintendent Eichler zu Raudten in Niederschlesien. 111. 112. 113. 114. 115. 116.
Erklärung des Königl. Preußischen Consistoriums zu Coblenz über das Verhältniß des Generalsuperintendenten zur Kirchenordnung ꝛc. 118. 119.
Zur Geschichte der Kirchenordnung vom 5. März 1835 in der Preußischen Rheinprovinz, insbesondere der Pfarrwahl, welche sie verlieh. 119.
Wird der Glaube an eine göttliche Offenbarung im Christenthum durch das Aufgeben des alten Inspirationsbegriffes, aber durch die Strauß'sche Mythisirung des Lebens Jesu gefährdet? 120.
Was kann und muß uns bei Betrachtung des auf dem religiösen Gebiete nie ruhenden Kampfes beruhigen? Von D. Steuder in Zeitz. 121.
Aeußerung des seligen hannover'schen Consistorialraths Jacobi über Landprediger. 121.
Zur vergleichenden Homiletik. 121.
Einiges zur Beurtheilung des religiös-sittlichen und kirchlichen Zustandes des gegenwärtigen Schlesien. (Beschluß von Nr. 109. 110.) 122. 123.
Nekrolog von A. K. A. Schettler. 123.
Darstellung des Verhältnisses zwischen der Volksschule und der Kirche zur Würdigung der in Antrag gekommenen Emancipation der Schule von der Aufsicht der Kirche. Von G. A. Dressel in Kleinlahner. 125. 126. 127.
Nekrolog von Ph. D. Simon. 127.
Bericht über die im April 1837 zu Paris gehaltenen allgemeinen Jahres-Versammlungen der religiösen und philanthropischen Gesellschaften daselbst. 129. 130.
Nekrolog von Matthäus Kleukler. Von Prof. D. Schreiber in Freiburg. 131. 132.

Digitized by Google

Ueber die kirchlichen Verhältnisse des baierischen Rheinkreises. 133.
Vierjähriger Cyklus von Predigt-Texten für das Königreich Sachsen. 135.
Hirtenbrief des Metropolitan-Erzbischofs von Freiburg, Ignaz Demeter, an die Gläubigen seines Kirchsprengels beim Antritte seines apostolischen Amtes. 136.
Die geistlichen Dikasterien in Rom. 137.
Der Anhalt-Köthen'sche Predigerverein. 138.
Nothtaufe und Haustaufe. 136.
Amtserfahrungen. 139.
Etwas über den Hülsmann-Sander'schen Religionsstreit in der Grafschaft Mark. (Ein Conferenzbericht.) 140. 141.
Ausführliche Darlegung der Ausgaben des Cult-Ministeriums in Frankreich im Jahre 1838 und einiger anderen für kirchliche Zwecke bewilligten Geldsummen aus dem Staatsschatze. 142. 143. 144.
Erlaß des königlich preußischen Consistoriums zu Königsberg, betreffend die Schrift des Herrn D. Fuchs in München: »Ueber einige mißdeutete Erscheinungen im Gebiete des kirchlichen Lebens u. s. w.« 145.
Ausschreiben des königl. baierischen Consistoriums zu Speier, »den Entwurf einer Agende für die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche im Rheinkreise betreffend.« 145.
Aus Pfarrers Studien. Von D. Lüncher in Neustadt a. H. 145.
Die evangelischen Zillerthaler in Tyrol. Von Appelius in Braunschweig. 146. 147. 148.
Bibelstunden. 150.
Bemerkung. 150.
Uebersicht über die schriftlichen Ausarbeitungen der Mitglieder und sonstigen Theilnehmer des Prediger-Seminariums zu Hannover aus dem Gebiete der praktischen Theologie und des Kirchenrechtes während des Jahres von Mai 18$^{38}/_{39}$. 150.
Die Wartburg des Johann Huß. Von Pescheck in Zittau. 151.
Neueste Staatsbeschlüsse über die sogenannten lutherischen Separatisten in Preußen. 151.
Ausschreiben des königl. baierischen protestantischen Consistoriums zu Speier, die Errichtung von Bibelvereinen in der protestantischen Kirche des Rheinkreises betr. 152.
Auszug aus einigen Briefen über die Prediger-Conferenz in der Superintendentur Brieg, Generalsuperintendentur Schlesien. Von Frosch in Kreisewitz. 153.
Zeugniß der Wahrheit in den Angelegenheiten der vereinigten protestantischen Kirche im baierischen Rheinkreise gegen ihre Fälscher. 154. 155. 156.
Kurze Nachricht von der Einweihung und der fünfzigjährigen Jubelfeier der Universität Göttingen. 157. 158.
Offizielles über die Sectirerei in Dresden. 158.
Die Streitfrage über D. Hermes christ-katholische Rechtgläubigkeit, nach ihren allgemein-wichtigen Beziehungen. 159. 160. 161.
Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. 162. 163.
Jubelfeier der Georgia Augusta. 164.
Ist der Herr D. Strauß mit Recht von seiner Repetentenstelle am Tübinger Seminare entfernt worden? 164.
Eine Frage an unsere Zeit: Könnte es nicht zulässig befunden werden, daß protestantische Pfarrer in katholischen und katholische Pfarrer in protestantischen Kirchen bisweilen predigten und einander verträten? 165.
Einiges zur Familiengeschichte unsers berühmten Reformators Philipp Melanchthon. 165.
Kirchlicher Zustand eines Theils der preußischen Rheinprovinz. 166. 167.
Ueber den Begriff des Mythus und die mit ihm verwandten Begriffe. 169.
Abgedrungene Erklärung. Von D. J. G. Scheibel. 169.
Authentische Nachrichten über den Zustand der Evangelischen in Siebenbürgen. Von D. Bretschneider. 170.
Ueber die Anwendung der messianischen Weissagungen. Von D. M. Schultze in Leipzig. 171.
Ueber das Wesen der Frömmigkeit. Von K. A. Frege in Wismar. 171.
Ueber die zeitgemäße Verbesserung der lutherischen Bibelübersetzung, anschaulich gemacht an dem Versuche einer Uebersetzung des Briefs Jakobi. Von D. Usener. 172.
Können den unirten Protestanten Rheinbaierns die durch die Verfassung des Königreichs Baiern den drei christlichen Confessionen zugesicherten staatsbürgerlichen Rechte wegen Nichtannahme einzelner in den symbolischen Büchern der lutherischen und reformirten Kirche übereinstimmend enthaltener Dogmen streitig gemacht werden? Von Meyer in Edenkoben. 173. 174.
Zusammenstellung der Formeln des Religionseides in verschiedenen Staaten. 175.
Nekrolog von D. J. Ph. Rommel in Cassel. 175.
Missionsangelegenheit. 176.
Ueber die Superintendenten im Hannöver'schen. 176.
Ueber die protestantisch-kirchlichen Verhältnisse im baierischen Rheinkreise. 177. 178.
Kirchliche Nachrichten aus Rußland. 181.
Ausschreiben des protestantischen Consistoriums zu Speier an sämmtliche protestantische Dekanate und Pfarrämter des baierischen Rheinkreises, »die Zunahme des Verbrechens der falschen Eide im Rheinkreise betreffend«. 182.
Nachrichten über den Zustand der Protestanten in Oestreich, Böhmen und Mähren. 183.
Theologische Literar-Notizen. 183.
Ueber den öffentlichen Gottesdienst der Bekenner der mosaischen Religion. 184.
Ein Beispiel von Profanirung des Heiligen. Von Sonntag in Kottwitz. 184.
Die Wissenschaft und der Religionseid der evangelischen Geistlichen. Von M. K. A. Gößel in Eyban. 185. 186.
Die Vertreibung der Evangelischen aus Tyrol im Jahre 1837 von dem Standpunkte der Religion, des Staatsrechtes und der Staatsklugheit betrachtet. 187. 188.
Todtenfeier am 6. Nov. 1837 an der Lützner Straße, auf der Stelle, wo Gustav Adolph am 6. Nov. 1632 fiel. Von D. Fl. Herold in Leipzig. 188.
Mittheilungen über die Geistlichkeit und die Kirche in Island. Von D. Nagel in Gatersleben. 189. 190.
Theses neoapprobandis et aliis presbyteris Archidioecesis Coloniensis ad subscribendum propositae. 190.
Verfahren des bisherigen Erzbischofs von Cöln in Betreff der gemischten Ehen. 192.
Einige Bemerkungen über das mystische Treiben und die damit zusammenhängenden Erscheinungen in unserer Zeit. Von Matthias in Oberingelheim. 193. 194.
Frage aus Baiern. 194.
Ueber legale Sonntagsentweihungen. 194.
Programm der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung des christlichen Gottesdienstes für das Jahr 1837. 197.
Einige Worte über die Lebensfrage des Jahrhunderts. Von D. J. W. Carové in Frankfurt a. M. 199.
Ueber Hollands Kirchen- und Schulwesen. 200.
Missionsfest in Erfurt. 200.
Hirtenbrief des Herzogl. Nassauischen Landesbischofs D. Heydenreich in Wiesbaden. 201. 202.
Geschichtlicher Ueberblick über die wichtigsten Erfolge der vorletzten bayerischen Generalsynoden. 203. 204. 205. 206.
Scholien zu dem Aufsatze in der A. K. Z. 1836. Nr. 122. 123. »Wo liegen die Wurzeln jenes Streites zwischen Rationalismus und Supranaturalismus?« Von Fr. Feldmann. 207. 208.

Digitized by Google

Register

zum

sechszehnten Jahrgang

der

Allgemeinen Kirchenzeitung

1837.

(Die Zahlen bezeichnen die Seiten.)

Aachen. Ueber ein Orgel-Concert das. Von Wolf in Aachen. 150. Vereinigung der beiden protestantischen Gemeinden das. 552. 728.

Abyssinien. Christen das. 48.

Agende. Ueber die Einführung einer neuen Agende im königl. baierischen Rheinkreise. 1187. Agendensache in Rheinpreußen. 1312. 1324.

Algier. Protestanten das. 814.

Amberger in Solingen. 1512.

Amerika. (S. Nordamerika.)

Ammann in Weilburg. 416. 432.

Ancillon in Berlin. 1625.

André in Priemhausen. 1096.

Anhalt-Dessau. Pastoralgesellschaft das. 1103.

Anhalt-Köthen. Die Schloßkirche zu Köthen. 697. Prediger-Verein das. 1129.

Ankündigungen. Der Kirchenfreund für das nördliche Deutschland, eine Zeitschrift. 79. — Dahl's Vorlesungen, herausgegeben von Dittenberger und Marheinecke. 80. — Tydemann in Leyen: Verhandlungen der Dortrechter Synode. 88. — Kuhn in Giessen: Das Leben Jesu. 96. — F. Sonntag: Das Leben Jesu. — Merle d'Aubigny's Histoire de la reformation au 16 ième siecle. 248. — Thiele: Zur Biographie Jesu. 280. — L'Évangeliste, eine relig. Zeitschrift, redigirt von Pastor Fontanès in Nismes. 297. — Holländ. Uebersetzung von Elsdorfs bibl. Gesch. 304. — Neue Ausgabe von Palladius Geschichte des Concil. v. Trident. 456. — Das Leben Jesu in Predigten von K. Zimmermann. 559. — Die 12 kleinen Propheten in koptischer Sprache von Tattam in Oxford. 560. — Der Talmud in 28 Foliobänden von D. Pinner. 568. — van der Willigen: Ueber das eigentliche Wesen des Christenthums. 695. — v. Horn: Natürliche Erklärung der bibl. Geschichte ꝛc. 920. — Predigtsammlung von Pastor J. H. L. Fischer zu Schönberg. 1088. — Französische Uebersetzung von Strauß Leben Jesu. 1120. — L. Lump: der Choralgesang nach dem Cultus der katholischen Kirche. 1240. — Welchen Einfluß hat die Einrichtung der indirecten Steuern auf die Sittlichkeit der Unterthanen? 1448.

Ansbach. Protest. Generalsynode das. 614.

Apologetik. Apologetisches und Polemisches. 617.

Appelius in Braunschweig: Die evangelischen Zillerthaler in Tyrol. 1193. 1201. 1208.

Armenien. Ueber die neue Einrichtung der armenischen Kirche. 502.

Augsburg. Consecration des Bischofs von Speier das. 1150.

D. Augusti in Bonn. 392.

Bachmann in Berlin. 1348.

Baden. Kirchlicher Zustand desselben im Allgemeinen. 338. 369. Katholische Kirche das. 160. 448. 1070. 1107. 1317. Milde Stiftungen das. 160. Ueber das Badische Kirchenblatt. 338. 549. 655. Neuer Studienplan für die das. Gelehrtenschulen. 592. Ueber die Besetzung der Pfarreien und Amtsbeförderung der Geistlichen das. 624. Geistliche in der das. Ständeversammlung. 797. Ueber das Staatsdiener-Edict in Beziehung auf die Geistlichen das. 823. Aeußerungen in der das. Ständeversammlung über Mysticismus. 1094. Candidaten der Theologie. 1220. Ueber den Religionsunterricht auf Gelehrtenschulen das. 1382. Landtagsverhandlungen über das Budget des Cultus das. 1422. (S. auch Freiburg. Heidelberg. Karlsruhe. Mannheim.)

Bähr in Eichstätten. 16.

Baiern. Katholische Kirche, besonders Klöster und Mönchswesen das. 47. 56. 104. 112. 320. 488. 494. 576. 686. 696. 816. 919. 984. 1064. 1134. 1328. 1329. 1337. 1352. 1504. 1512. 1592. 1600. Bücherverbote das. 176. 795. Ueber Lehrfreiheit das. 304. Mysticismus das. 384. 1200. (cf. Rheinbaiern.) Ueber die Gewohnheit das., den abgehenden Pfarrverwesern einen öffentlichen Nachruf folgen zu lassen. 464. Königl. Baierische Verordnung in Beziehung auf Conventikel. 521. Landtagsverhandlungen über die Erlassung eines Gesetzes zur möglichsten Beschränkung der Ehescheidung der Protestanten. 717. Centralbibelverein für das Königreich Baiern. 760. Trennung der Protestanten und Katholiken beim Geschichtsunterricht in der Schule das. 824. Anträge bei den Ständen für Verbesserung des religiös-moralischen Zustandes im Lande. 928. Landtagsverhandlungen über den Etat für den kathol. u. protest. Cultus das. 1376. 1628. Gesangbuchsangelegenheit das. 1598. Die das. Protestanten als Theilnehmer der Frohnleichnamsprocession. 1620. Landtagsverhandlungen über die protest. Dekanate das. 1628. Geschichtlicher Ueberblick über die wichtigsten Erfolge der vorletzten baierischen Generalsynoden. 1665. 1673. 1681. 1689. (S. auch Anspach. Baireuth. Erlangen. Feldkirchen. Feuchtwangen. Karlshuld. Kaufbaiern. Kissingen. Klingenberg. München. Passau. Rheinbaiern. Speier.)

Baireuth. Protest. Generalsynode das. 614.

Bauer in Elze. 1348.

Bauer in Leipzig. 1030.

Baumgarten-Crusius in Jena. 566.

W. A. Becker in Leipzig. 616.

Beckhaus in Marburg: Das Predigen über ganze Bücher der heil. Schrift, besonders des Neuen Testamentes. 193.

Digitized by Google

Beförderungen und Ehrenbezeugungen. 16. 24. 31. 32. 56. 88. 168. 176. 181. 224. 248. 304. 312. 319. 328. 352. 376. 382. 392. 416. 440. 448. 462. 480. 488. 527. 528. 544. 552. 560. 565. 566. 568. 608. 632. 662. 664. 719. 728. 736. 741. 760. 769. 781. 783. 784. 792. 815. 832. 840. 863. 904. 918. 920. 926. 944. 960. 1000. 1016. 1024. 1030. 1052. 1096. 1151. 1152. 1176. 1184. 1185. 1240. 1304. 1312. 1317. 1318. 1330. 1348. 1352. 1360. 1432. 1496. 1504. 1512. 1592. 1608. 1650. 1672. 1680. 1696. 1702.
Beichtgeld. Ueber die Abschaffung desselben in Stettin. 424. im Königreich Sachsen. 688.
Belgien. Ueber religiöse und sittliche Verwilderung der Jugend das. 327. Katholische Kirche das. 327. 720. 1582. Jesuiten das. 880.
W. Benecke in Heidelberg. 736.
Berg in Breslau. 1678.
Berlin. Mysticismus das. 56. Ueber eine neue theol. Zeitschrift das. 328. 688. Theologische Vorlesungen an der dasigen Universität. 584. 1248. 1391. Theologie-Studirende das. 984. Zur Kirchenchronik Berlin's im Jahre 1830. 605. Sonntagsfeier das. 696. Mordversuch eines jungen Theologen das. 952. Schleiermachers Denkmal das. 968. Der »Tugendbund« das. 1104. Ueber die in Vorschlag gebrachte Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur das. 1488. Christliches Sinn das. 1447. Anabaptisten das. 1464. Bibelgesellschaft das. 1702.
Bern. Evangelische Gesellschaft das. 176.
v. Beyer in Cöln. 664.
Bibel. Ueber F. H. K. Casinsky's Auslegung der heil. Schrift. 185. Uebersetzung und Verbreitung der Bibel in Spanien. 344. Bibelverbreitung in der preußischen Armee. 440. Zur Geschichte der Bibelübersetzung. 493. Bibelverbreitung in Oestreich. 496. Bibelvereine in Rheinbaiern. 1241. Ueber die zeitgemäße Verbesserung der Lutherischen Bibelübersetzung, anschaulich gemacht an dem Versuche einer Uebersetzung des Briefes Jakobi. Von D. Usener in Marburg. 1417. Revision der dänischen Bibelübersetzung. 1581.
Bibelgesellschaften. In Amerika. 472. Centralbibelverein für Baiern. 760. In Berlin. 1702. In Braunschweig. 654. In Danzig. 40. 920. In Hannover. 1160. In Königsberg. 1711. In London. 1048. 1208. In Magdeburg. 1208. In Marburg. 928. In Mechtersheim. 1646. In Rheinbaiern 1241. In Schmölln. 1072. In Soran. 840.
Bibelstunden (Katechismusexamina). Einführung derselben in Preußen. 1225. 1280.
Blume in Brandenburg. 181.
Bock in Braunsberg. 181.
D. Böckel in Oldenburg: Erklärung. 544. Sein Abzug von Bremen. 568.
Böhm in Bockenheim. 128.
Böhmen. Klöster das. 32. Eine kathol.-theol. Zeitschrift das. 167. Protestanten das. 432. 1505.
Boissard in Paris. 663.
Th. Boissard in Colbus. 783.
Bolzenthal in Colbus. 181. 1712.
Bonn. Preisaufgaben der beiden theologischen Facultäten das. 318. (Ueber die Streitigkeiten der das. kathol.-theol. Facultät mit dem Erzbischof von Cöln: cf. den Artikel »Hermesianismus« u. »Cöln«.) Universitätsnachrichten. 392. 566. Statuten der evangelisch- und katholisch-theologischen Facultäten der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. 425. 433. 441
Bouraque (Departement Oberrhein in Frankreich). Unruhen bei der dasigen Pfarrbesetzung. 856.
Brand in Windsbach. 1600.
Brasilien. Protestantische Gemeinde das. 1680.
Braunau. Einweihung einer protest. Kirche das. 1712.
Brännig in Oschatz. 1240.
Braunsberg. Stipendium Scheillio-Russianum das. 967. Einweihung einer evangel. Kirche das. 1693.
Braunschweig. Anzahl der das. Geistlichen. 567. Die Vorlesungen von Verordnungen, Bekanntmachungen u. s. w. auf der Kanzel betr. 600. Bibelgesellschaft das. 654. Aufenthalt des Prof. D. Wegscheider das. 654. Brandversicherungsverein für die dasigen Prediger. 1183. Ablösung der geistlichen Zehnten ꝛc. 1592. (S. auch Oberthal. Wolfenbüttel.)
de Brao in Ahrweiler. 783.
Bremen. Ueber den Tractatenverein das. 110. Intoleranz das. 1607.
Breiger in Harburg. 1348.
Breslau. Anstellung jüdischer Religionslehrer an den dasigen Gymnasien. 376. Katholisch-theol. Facultät das. 1016. Das Kloster der Elisabetherinnen das. 1056. Theologische Vorlesungen das. 1135. 1694.
D. K. G. Bretschneider in Gotha: Worte zum Frieden an die Christen aller Confessionen und Parteien. 5. 17. 25. Nachrichten vom Prediger-Seminarien. 260. Erklärung über die mythische Auffassung des historischen Christus in Herrn D. Strauß Leben Jesu. 845. 857. 865. Nachricht über den Zustand der Protestanten in Oestreich, Böhmen und Mähren. 1505. Authentische Nachrichten über den Zustand der Evangelischen in Siebenbürgen. 1393.
Brieg in Schlesien. Ueber die dasige Prediger-Conferenz. 1249.
Briesen. Einweihung einer Kirche das. 528.
Brunnemann in Stettin. 719.
Buddhismus. Reste desselben in Indien. 341.
Burder in London. 968.
C. H. Burscher zu Leuthen. 647.
Burtscheid. Vereinigung der lutherischen und reformirten Confession das. 584.
Burtschin (bei Zeitz). Einweihung einer Kirche das. 1485.
Bußtag. Die Feier desselben in Genf. 1495. in Kurhessen 1609.
D. Büttner in St. Louis, Staat Missouri, in Nordamerika: Eine Bitte. 264.

Cammann in Verden. 1348.
Candidaten der Theologie. In Baden. 1220 In Frankreich. 791. In Hannover. 80. 760. 769. In Rheinpreußen. 494. 744. In Schlesien. 824. In Schleswig. 1496.
Carové in Frankfurt a. M.: Selbstbekenntnisse des Grafen Fr. Leop. v. Stolberg und des Baron v. Eckstein über die Beweggründe ihres Uebertrittes in die katholische Kirche. 137. 145. Ueber die sogenannte Emancipation der Juden oder Israeliten. 417. Einige Worte über die Lebensfrage des Jahrhunderts. 1633.
Casinsky in Heidelberg. 185.
Cassel. Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde das. nach seinen Verdiensten um die hessische Kirchengeschichte. 808.
Chili. Katholische Kirche das. 96. 144.
China. Christen das. 128. 1328.
Christen. Christenthum. Christliche Kirche. Worte zum Frieden an die Christen aller Confessionen und Parteien. Von D. K. G. Bretschneider. 5. 17. 25. Haag'sche Gesellschaft zur Vertheidigung des christlichen Gottesdienstes. 45. 1617. Gesetz, den Uebertritt zum Christenthum in Rußland betr. 288. Christen in Abyssinien. 48. China. 128. 1328. Patamcottah. 57. Peru. 82. Serbien. 409. Türkei. 918. 1536.
Clausenburg. Protestanten das. 48.
Coblenz. Schenkungen an die katholische Kirche des dasigen Regierungsbezirkes. 80. Katholischer Militärgottesdienst das. 1696.
Cölibat der katholischen Priester. Verhandlungen über die Abschaffung desselben in der Badischen Ständeversammlung. 1070. 1317.
Cöln. Erzbischof Clemens August das. (vergl. die Artikel: »Hermesianismus« und »Bonn«.) 1438. 1558. 1565. 1568. 1569. 1577. 1608. 1623. 1678 1680. 1684. 1694. Der Dom-Bau das. 384. Statistik der das. Glaubensbekenner. 664 Aufgefundenes altes Taufbecken das. 816. Jubiläum der heiligen Ursula das. 1336. 1488.
Confirmation. Soll die Prüfung der Confirmanden von der eigentlichen Confirmation getrennt, und, wenn dieß geschieht, die erste Abendmahlsfeier mit der Confirmation verbunden wer-

Digitized by Google

den? 273. Ueber den Tag der Confirmation in Rheinpreußen. 1288. Beaufsichtigung der unconfirmirten Kinder im Gothaischen. 1488.
Constantinopel. Rundschreiben des dasigen Patriarchen gegen die Londoner Bibelgesellschaft. 1208. Uebertritt eines griech. Archidiakonus das. zum Islamismus. 1448.
Constanz. Ueber ein Standbild von Huß in einer der dasigen Kirchen. 832.
Conventikel. Gutachten über die Rechtmäßigkeit und Rathsamkeit frommer Privatgemeinschaften und Zusammenkünfte innerhalb der protestantischen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen. Von D. H. Hupfeld in Marburg. 233. 241. 249. 257. (Eine nachträgliche Bemerkung hierzu 548.) Entgegnungen gegen das vorstehend genannte Gutachten des Herrn Prof. D. Hupfeld. 625. 633. 729. 737. Pietisten und Privatandachtsversammlungen in Würtemberg. 301. Königl. Preuß. Verordnung über religiöse Privatzusammenkünfte. 518. Aeltere und neuere Ansichten und Verordnungen in Beziehung auf Conventikel. 521. Ueber den Antrag einiger pietistischen Prediger auf der Kreissynode zu Lübbecke: um Wiedergestattung der verbotenen Conventikel nachzusuchen. 632. (Erwiederung dagegen. 1230.) Ausschreiben des königl. Preuß. Consistoriums zu Königsberg in Betreff der Conventikel. 1185.
Corsica. Errichtung eines Priester-Seminars das. 488.
H. Courth aus Duren. 319.
Cuvier in Paris. 663.

Dänemark. Kirchenzucht das. 704. 1488. Juden das. 1032. Veränderungen in der Liturgie das. 1336. Revision der Dänischen Bibelübersetzung. 1581. Ueber Sabbathordnung und Kirchenverfassung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. 1601.
Dann in Stuttgart. 74. 589.
Danz in Jena. 1712.
Danzig. Bibelgesellschaft das. 40. 920.
Darmstadt. Ueber den das. Rabbiner. 1484.
Franz Darup in Sedenhorst. 920.
Daub in Heidelberg. 201. 209.
J. Demeter. Erzbischof von Freiburg. 31. 248. 256. 652. 696. 1107.
Detmold. Mysticismus das. 168.
Dewora in Trier. 808.
F. A. W. Diesterweg in Berlin. 41. 108.
Diodati in Genf. 328.
Dogmatik. Der jüngste Tag. 367. Grundlage zu einer Christologie, wie dieselbe aus den eigenen Aussprüchen Jesu hervorgeht. Von D. Kochen in Crefeld. 377. 385. Der Glaube an eine Fortdauer nach dem Tode und eine künftige Vergeltung, nicht entbehrlich für die menschliche Tugend, gegen Herrn Sunderhoff in Nr. 137. der A. K. Z. 1836. 821. cf. 1190. Wird der Glaube an eine göttliche Offenbarung im Christenthume durch das Aufgeben des alten Inspirationsbegriffes, oder durch die Strauß'sche Mythisirung des Lebens Jesu gefährdet? 977. Ueber J. Pauls »Selma«. 1227. Ueber den Begriff des Mythus und die mit ihm verwandten Begriffe. 1385. Ueber die Anwendung der messianischen Weissagungen. Von D. Schulze in Leipzig. 1401. Ueber das Wesen der Frömmigkeit. Von Frege in Wismar. 1407. Zusammenstellung der Formeln des Religionseides in verschiedenen Staaten. 1441.
Dorpat. Ueber die Einführung der russischen Sprache bei den Lehrvorträgen der das. Universität. 528.
Dräseke in Magdeburg. 1103. 1549.
Dresden. Bischof Mauermann das. 31. Evangelisch-lutherischer Missionsverein das. 520. 960. 1264. 1303. 1440. Jubiläum des evangel. Hofgottesdienstes in der das. Sophienkirche. 912. Unduldsamkeit der das. katholischen Geistlichkeit. 1054. 1383. Mysticismus das. 1264. 1484. 1300. Pastor Stephan das. 1484. 1300. Ueber eine Handschrift des Chrysostomus das. 1632.
Dressel in Kleinjahner: Darstellung des Verhältnisses zwischen der Volksschule und der Kirche zur Würdigung der in Antrag gekommenen Emancipation der Schule von der Aufsicht der Kirche. 1017. 1025. 1033.
Droysen in Stralsund. 1712.
Lic. Eberlin in Dossenheim: Nekrolog des Geh. Kirchenraths und Professors der Theologie D. Karl Daub in Heidelberg. 201. 209. Wie können die Katechisationen an den Sonntagen, Nachmittags, zur Förderung guter Einsicht und Gesinnung bei der Jugend und zugleich anziehend für die Erwachsenen eingerichtet werden? 393.
Eckermann in Kiel. 760.
Ehe. Gemischte Ehen im Königreich Sachsen. 133. Ueber Ehen zwischen Christen und Juden. 167. 219. 225. Rescript des Papstes Gregor XVI. über eheliche Dispensationen bei naher Verwandtschaft. 214. Ueber die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen in Würtemberg. 422. Desgl. in Rheinbaiern 1329. 1337. Herzogl. Lauenburgische Verordnung, die Copulation betreffend. 432. Ueber gemischte Ehen im Königreich Preußen. 792. 1577. Ueber ein Ehescheidungsgesetz im Königreich Preußen. 1080. 1189. Trauung zweier Taubstummen in Pesth. 1624. Ehescheidungsgesetz im Königreich Sachsen. 1710
Eichter in Randten: Befindet sich die katholische Kirche im preußischen Staate in einem gedrückten und zurückgesetzten Zustande? 905. 913. 921. 929. 937. 945.
Eichstädt. Bischof Karl August Graf von Reisach das. 535. 1504.
Eid. Ueber die Beschränkung seines Gebrauches bei den Civilgerichten im Großherzogthum Hessen. 168. Was sollten christliche Obrigkeiten thun, um die Heiligkeit des Eides zu beschützen? Von Erter in Frohnhausen. 265. Ueber die Zulassung eines Kindes zum Eide. 144. 1142. Ausschreiben des protest. Consistoriums zu Speier »die Zunahme des Verbrechens der falschen Eide betr.«. 1497.
Eisleben. Einweihung eines neuen Gotteshauses das. 831.
Elsaß. Kirchliche Nachrichten daher. 553. 564. 1333. 1446. S. auch Straßburg.
Elwert in Zürich. 304.
Engelhardt in Erlangen. 904.
England. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 48. 72. 368. 408. 424. 440. 480. 536. 624. 664. 752. 760. 768. 855. 864. 944. 951. 1008. 1013. 1024. 1048. 1072. 1152. 1520. 1616. 1632. 1637. 1646. Einige Notizen zur theologischen Literatur das. aus den Jahren 1835 und 1836. 150. Polemik in der englischen Hochkirche. 361. Ueber die Emancipation der Sklaven in den englischen Colonieen. 424. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der englischen Kirche. 585. Methodisten das. 1048. Adresse der Quäcker an die Königin. 1373. Antikatholisches Glaubensbekenntniß der Königin Victoria von England. 1616. Traopisten das. 1632.
Ephesus. Der das. Erzbischof. 752.
Erdmannsdorf in Schlesien. Erbauung einer neuen Kirche das. 602.
Erfurt. Luthers Nachkommen das. 39. Mysticismus und Separatismus das. 96. 440. 724. 1648. Fromme Schenkungen das. 912. Sonntagsfeier das. 1599. Missionsfest daselbst. 1644.
Erlangen. Weihnachtsprogramm des Prof. D. Olshausen das. 80. Theologische Vorlesungen das. 748. 1368. Osterprogramm des Prof. D. Engelhardt. 478. Theologische Facultät das. 600. Das homiletische Seminar das. 952. Ueber das Fortbestehen der das. Universität. 1710.
Erlau. Kathedralkirche des Patriarch-Erzbischofs Joh. Ladislaus Pyrker das. 1216.
Eschenmayer in Tübingen. 328.
Examina, theologische in Rheinpreußen. 494. Der kathol. Geistlichen in Sachsen. 1232.
Erter in Frohndausen: Was sollten christliche Obrigkeiten thun, um die Heiligkeit des Eides zu beschützen? 265.

Fabricius in Kleinfischlingen. 565.
Feiertage. Katholische Feiertage in dem Bisthum Mainz. 816.
Feldkirchen. Einweihung einer protestantischen Kirche daselbst. 1616.

Digitized by Google

Feuchtwangen. Pietisten das. 816.
Fischer in Leipzig. 168. 1030.
Fischer in Tubingen. 328.
Follicol in Kaiserslautern. 1496.
Forke in Blankenburg. 1512.
Fourdrey in Brest. 783.
Franke in Bremen. 1607.
Frankfurt a. d. O. Theologische Lesegesellschaften und Synodalbibliotheken das. 1416. Grundung eines Mäßigkeitsvereins das. 1456.
Frankreich. Protestanten das. 16. 237. 344. 1246. Religiöser und moralischer Zustand desselben. 32. 180. de Lamennais und von Quelen, oder religiöse Zukunft und Vergangenheit in Frankreich. 175. Cultusfreiheit das. 228. 949. 1336. Ueber die unter dem Titel l'Evangéliste von Pastor Fontanés zu Nismes herausgegebene religiöse Zeitschrift das. 297. Einrichtung von Gemeinde-Bibliotheken das. 320. Schenkungen und Wohlthätigkeitsanstalten das. 408. Besoldung der Geistlichen das. 608. Neueste Aeußerung in Frankreich über D. Martin Luther. 668. Ueber die religiöse Erziehung der Kinder des Herzogs von Orleans. 712. 727. Protestantische Pfarrstellen in Frankreich. 783. Protestantische Candidaten der Theologie daselbst. 791. Barmherzige Schwestern das. 856. Französisch-katholische Kirche das. 936. 968. 1023. Religiöse und philanthropische Gesellschaften das. 1040. 1057. Ausführliche Darlegung der Ausgaben des Cult-Ministeriums in Frankreich im Jahre 1838 und einiger anderen für kirchliche Zwecke bewilligten Geldsummen aus dem Staatsschatze. 1161. 1169. 1177. Wiederherstellung des Benedictinerordens das. 1192. Ein neuer Verein unter dem Namen »die christliche Union« das. 1263. Anmaßungen der kathol. Geistlichen das. 1413. 1696. (S. auch Elsaß. Marseille. Montpellier. Paris. Straßburg. Vazemmes.)
Frege in Wismar. Ueber das Wesen der Frömmigkeit. 1407.
Freiberg. Reformationsjubiläum das. 944.
Freiburg im Breisgau. Erzbisthum das. 160. 448. 488. 652. 696. 1660. 1693. Sonntagsfeier das. 232. 288. 312. Professor D. H. Schreiber das. 481. 1328. Errichtung eines Convictes für Theologie-Studirende das. 520. Theologische Vorlesungen an der dasigen Universität. 600. 1415. Frequenz der dasigen Universität. 1328. 1693. Ein neuer Katechismus das. 1702. Religiös-sittlicher Geist das. 631. Erbauung einer protest. Kirche das. 728.
Frieren (in der hannöv. Grafschaft Lingen). Vereinigte evangel.-protest. Gemeinde das. 1238.
Frerichs in Oldenburg. 563.
Freytag in Bonn. 1348.
Friedberg. Evangelisches Prediger-Seminarium das. 489. 497. 721.
Fritzsche in Rostock. 1591.
Lic. Fr. Fritzsche in Zürich. 544. 1368.
Frommann in Jena. 352.
Frosch in Kreisewitz: Auszug aus einigen Briefen über die Predigerconferenz in der Superintendentur Brieg, Generalsuperintendentur Schlesien. 1249.
Fuchs in Kreuznach. Wohlthätiges Vermächtniß desselben. 1016.

Gehlenbeck (im Reg. Bez. Minden). Einweihung einer neuen Kirche das. 312.
Geise in Wilhelmsberg. 1224.
Geißel in Speier. 24. 784.
Geistliche. Geistliche Amtsführung. Ueber Militär-Prediger. Von Theune in Magdeburg. 33. Ungehöriges an heiliger Stätte. 217. Gründe für die Erhaltung des Grundbesitzthumes der Kirchen und Pfarren, sowie gegen die Vererbpachtung ihrer Ländereien. 641. Der Prediger kein Schullehrer. 801. Was läßt sich für die Beibehaltung der geistlichen Amtswohnungen in Städten sagen? Von Rauch in Arnstadt. 825. Seelsorge des Geistlichen. 836. Aeußerung des kel. Hannover'schen Consistorialraths Jacobi über Landprediger. 988. Nothtaufe und Haustaufe. 1137. Amtserfahrungen. 1141. Frosch in Kreisewitz: Briefe über die Predigerconferenz in der Superintendentur Brieg in Schlesien. 1249. Könnte es nicht zulässig befunden werden, daß protestantische Pfarrer in katholischen und katholische Pfarrer in protestantischen Kirchen bisweilen predigten und einander vertraten? 1353. Ueber Errichtung von theol. Lesegesellschaften und Synodalbibliotheken in Preußen. 1416. Zusammenstellung des Religionseides der Geistlichen in verschiedenen Ländern. 1441. Die Wissenschaft und der Religionseid der evangelischen Geistlichen. Von M. K. A. Gößel in Zyhau. 1521. 1529.
Genf. Die Feier des Bußtags das. 1495. Bibliothek für deutsche und englische theologische Werke das. 1296.
Georgien. Würtembergische Separatisten das. 1584.
Gerbet, Abbé, in Paris. 440.
A. Gerdessen in Seidenberg. 839.
Gesangbuch. Neues Gesangbuch in der Oberlausitz. 624. in Baiern. 1598.
G. Geßner in Zürich. 1688.
Gender in Augsburg. 1348. 1664.
G. Ch. F. Gieseler in Werther. 926.
Gießen. Kathol.-theol. Facultät das. 328. 368. Theologische Vorlesungen das. 471. 1215. Beerdigung des Professors D. Locherer das. 702. Anzahl der Theologie-Studirenden das. 864. Ueber den dasigen Rabbiner. 1484. Jubiläum des Professors der Theologie, Geistlichen Geheimenrathes D. Palmer das. 1318.
Glatz (Grafschaft). Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten das. 824.
Glauchau im Schönburgischen. D. Scheibel das. 32. 49.
Gleissen. Erbauung einer protest. Kirche durch den israelitischen Commerzienrath Henoch das. 1688.
Ch. F. Gotthardt in Frankfurt a. M. 1176.
J. J. Göpp in Paris. 126. 662.
Görlitz. Das neue Gesangbuch das. 974.
Gössel in Zyhau: Die Wissenschaft und der Religionseid der evangelischen Geistlichen. 1521. 1529.
Gotha. Homiletisch-katechetisches Seminarium das. 260.
Gottesdienst. Auch einige Worte für die Behauptung: der öffentliche Gottesdienst braucht kein zusammenhängendes Ganze zu bilden. 199. Ungehöriges an heiliger Stätte. 217. Vorschlag eines Gottesdienstes für die Jugend. 1072.
Göttingen. Ueber die dasigen angestellten Prediger. 1062. Ueber die Einweihung und die 50jährige Jubelfeier der Universität Göttingen. 1289. 1297. Ueber das hundertjährige Jubiläum der Universität Göttingen. 1345. 1377. Theologische Vorlesungen das. 1381.
Graban in Erfurt. 440. 1648.
D. K. L. Grave in Riga: Altar-Rede zur Eröffnung der livländischen Predigersynode in Walk am 12. Aug. 1836. 785.
Griechenland. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 223. 262.
Grimm in Jena. 352. 608.
Gröger in Kunzendorf. 1472.
Groß-Stürlack (im Reg. Bez. Gumbinnen). Einweihung einer Kirche das. 720.
Th. Grousset in Besançon. 32.
Grupen in München. 1000.
Guthe in Green. 1512.
K. Gutzkow in Frankfurt. 1511.

Haag. Gesellschaft das. zur Vertheidigung des christlichen Gottesdienstes. 45. 1617.
R. Haas in Dossheim. 768.
D. Haid in München. 472.
Seb. Hallinger in München. 472.
Halle. Ueber die Halle'sche Missionsanstalt. Von D. de Wette in Basel. 601. 609. Theologische Vorlesungen das. 1439.
Hamburg. Englisch-bischöfliche Kirche das. 53.
Handel in Neisse. 181.
Hannover. Candidaten der Theologie das. 80. 760. 799. Verhältnisse der Juden das. 167. 219. 225. Ueber Veränderungen in der Kirchenorganisation das. 324. 934. 941. 1222. Errichtung eines protest. geistl. Ordens das. 528. Jubiläum des das. Consistoriums. 781. Bibelgesellschaft das. 1160. Das

Prediger-Seminarium daſ. 1228. (S. auch: Freren. Göttingen. Lingen.)
Harms in Kiel. 1368.
Hartenſtein in Leipzig. 632.
D. Haſe in Jena: Beantwortung einer Anfrage. 391.
v Hatten, Biſchof von Ermland. 792.
Havenſtein in Koiſchwitz. 632.
Heſele in Tübingen. 1360.
Heidelberg. Theologiſche Facultät daſ. 120. Prediger-Seminarium daſ. 120. 176. 448. 728. 796. Theologiſche Vorleſungen daſ. 560. Gaſtpredigt des Hrrn Prof. D. Tholuck daſ. 1240. 1600.
H. Heine. Deſſen politiſcher Pantheismus. 449.
E. Heine in Leipzig. 527.
Henning in Nameln. 1464.
P. E. Henry in Berlin. 448.
Ch. Hepp in Pfarrweiſach. 741.
Hermeſianismus. 360. 372. 696. 720. 880. 952. 1008. 1014. 1305. 1313. 1321. 1492 1558. 1565. 1568. 1569. 1577. (vergl. die Artikel Bonn und Cöln.)
B. F. Herrmann in Markeredorf. 1663.
D Fl. Herold in Leipzig: Todtenfeier am 6. Nov. 1637 an der Lutzner Straße, auf der Stelle, wo Guſtav Adolph am 6. Nov. 1632 fiel. 1549.
S. Heß in Conſtanz. 912.
Heſſen, Großherzogthum. Ueber die Anwendung des Eides bei Criminalgerichten daſ. 168. Verhältniſſe der Juden daſ. 1484. 1513. Großherzogl. Verordnung daſ., die Ausübung der Disciplinargewalt über die evangel. Geiſtlichen betr. 1248. (S. auch Friedberg. Gieſſen. Rheinheſſen.)
Heſſen, Kurfürſtenthum. Einführung von Prediger-Vereinen daſ. 272. Ueber religiöſe Privatverſammlungen daſ. 233. 241. 249. 257. Kirchliche Nachrichten aus Oberheſſen. 718. Erlaß über die Feier des Bußtags daſ. 1609. (S. auch Caſſel. Marburg. Windecken.)
Heſſen-Homburg. (S. Homburg. Meiſenheim.)
Heydenreich in Herborn. 1184. 1594. 1454. 1649 1657.
Heyler in Bebtenheim. 1312.
Heymann in Dresden. 904. 1238.
Hirſcher in Tübingen. 1352. 1432.
Hofacker in Stuttgart. 74.
D. Hofmann in Waldheim. 920.
Hohnhorſt in Haverberg. 1696.
Holland. Separatiſten daſ. 1500. Ueber Hollands Kirchen- und Schulweſen. 1041.
Holſtein. Ueber Sabbathordnung und Kirchenverfaſſung daſ. 1601.
Homburg v. d. H. Vereinigung der Lutheraner und Reformirten daſ. 56.
Homburg (in Rheinbaiern). Katholiſche Kirche daſ. 1328.
Homiletik. Das Predigen über ganze Bücher der heil. Schrift, beſonders des Neuen Teſtamentes. Von D. Beckhaus in Marburg. 193. Zur vergleichenden Homiletik. 989. Vierjähriger Cyklus von Predigt-Texten im Königreich Sachſen. 1101. Homiletiſche Preisaufgaben der Reinhard'ſchen Stiftung in Leipzig. 1680.
v. Hommer in Trier. 72.
D. Hönninghaus: Gegenerklärung. 679. Ueber das Erlöſchen ſeiner Univerſal-Kirchenzeitung. 1648.
Hohenſtein in Liegnitz. 181.
Hüllsmann in Dahle. 321. 414. 553. 561. 774. 1000. 1009. 1037. 1056 1145. 1153. 1180.
D Hupfeld in Marburg: Gutachten über die Rechtmäßigkeit und Rathſamkeit frommer Privatgemeinſchaften und Zuſammenkünfte innerhalb der proteſtantiſchen Kirche, mit beſonderer Rückſicht auf Kurheſſen. 233. 241. 249. 257.
Hug in Freiburg. 96. 312.
Hungen in Cöln. 1608.
Huß. Die Wartburg des Johann Huß. Von M. Peſcheck in Zittau. 1233.

Jacobi in Hannover: Aeußerung deſſelben über Landprediger. 988.
Jais in Pforzheim. 184.
Jamaica. Katholiſche Kirche daſ. 1616.
Jaspis in Dresden. 1485.
Jena. Homiletiſch-katechetiſches Seminarium daſ. 260. Theologiſche Vorleſungen daſ. 566. 1095. Univerſitätsnachrichten im Allgemeinen. 1712.
Jeruſalem. Das heilige Grab daſ. 544
Jeſuiten. In Belgien. 880. In Oeſtreich. 1544. In Rom. 456. In der Schweiz. 520. 800. 968.
Irenik. Worte zum Frieden an die Chriſten aller Confeſſionen und Parteien. Von D K. G. Bretſchneider. 5. 17. 25.
Irland. Statiſtik der katholiſchen Kirche daſ. 536. (Vergl. die allgemeinen kirchlichen Nachrichten aus »England.«) Ueber den gegenwärtigen Beſtand der evangeliſchen Hochkirche daſ. 1637.
Irmiſcher in Erlangen. 488.
D. Iroing, deſſen Secte in London. 885.
Island. Mittheilungen über die Geiſtlichkeit und die Kirche von Island. Von D. Nagel. 1553. 1561.
Juden Ueber die ſogenannte Emancipation der Juden oder Israeliten. Von D. Carové in Frankfurt. 417. Erbauung zweier proteſt. Kirchen durch Juden. 264. Anſtellung jüdiſcher Religionslehrer an den Gymnaſien zu Breslau. 376. Gottesdienſtordnung der Juden im Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach. 705. 713. Geſellſchaft zur Bekehrung der Juden in London. 855. Synode von Rabbinern in Wiesbaden. 888. Ueber den öffentlichen Gottesdienſt der Bekenner der moſaiſchen Religion. 1513. Juden in: Dänemark. 1032. England. 1152. Hannover. 157. 219. 225. Heſſen. 1484. 1513. Prag. 1472. Rußland. 648. Sachſen. 527. 1150. 1480. Schleſien. 661. Weimar. 608. 705. 713. Würtemberg. 1000. 1473. 1481.

Kaiſerslautern. Ueber die Generalſynode daſ. 1484. 1616.
Karlshuld in Baiern. Proteſtantiſche Gemeinde daſ. 1352.
Karlsruhe. Das Schullehrer-Seminar daſ. 1648.
Katechiſationen und Katechismen. Wie können die Katechiſationen an Sonntagen, Nachmittags, zur Förderung guter Einſicht und Geſinnung bei der Jugend und zugleich anziehend für die Erwachſenen eingerichtet werden? Von Lic. Eberlin in Oſſenheim. 393. Ueber Katechismuseramina, mit beſonderer Beziehung auf das Großherzogthum Sachſen-Weimar. 513. Ueber die Einführung neuer Katechismen und Erforderniſſe derſelben. 569. Einführung von Bibelſtunden in Preußen. 1225. 1280.
Katholiken. Katholicismus. Katholiſche Kirche. Selbſtbekenntniſſe des Grafen Fr. Leop. v. Stolberg und des Baron von Eckſtein über die Beweggründe ihres Uebertrittes in die katholiſche Kirche. 137. 145. Reſcript des Papſtes Gregor XVI. über eheliche Dispenſationen bei naher Verwandtſchaft. 214. Römiſche Bücherverbote. 223. 472. 789. Abbé Gerbet in Paris. 440. Die katholiſch-theologiſche Facultät an der Univerſität Leipzig 617. Hermeſianiſche Streitigkeiten. 360. 372. 696. 720. 1008. 1014. 1305. 1313. 1321. 1492. 1558. 1565. 1568. 1569. 1577. (S. auch die Artikel: Bonn und Cöln.) Seltenes Beiſpiel von Humanität bei der Jubelfeier eines katholiſchen Prieſters. 740. Zuſtand des Katholicismus in der Welt. 811. Katholiſche Feiertage im Bisthum Mainz. 816. Verein zur Verbreitung guter katholiſcher Bücher in Wien. 864. Hirtenbrief des Erzbiſchofs Demeter zu Freiburg. 1107. Die geiſtlichen Diſaſterien in Rom 1121. Ueber die Errichtung einer päpſtlichen Nunciatur in Norddeutſchland. 1488. Könnte es nicht zuläſſig befunden werden, daß katholiſche Pfarrer in proteſtantiſchen und proteſtantiſche Pfarrer bisweilen in katholiſchen Kirchen predigten und einander verträten? 1353. Anmaßungen der katholiſchen Geiſtlichen in Frankreich. 1413. Prädicate der biſchöflichen Sitze am Rhein. 1472.
Katholiſche Kirche in: Baden. 160. 448. 1070. 1107. 1317. Baiern. 47. 56. 104. 112. 320. 488. 494. 576. 686. 696. 816. 984. 1064. 1134. 1328. 1329. 1337. 1352. 1504. 1512. 1592. 1600. Belgien. 327. 720. 880. 1582. Chili. 96. 144.

Digitized by Google

Corsika. 488. England. 424. 1024. 1152. 1616. Frankreich. 175. 359. 432. 440. 496. 536. 564. 608. 712. 856. 949. 951. 1032. 1192. 1246. 1263. 1413. 1446. 1664. 1696. Holland. 381. Irland. 536. 624. 664. 1000. 1152. Neapel. 48. 64. 944. 1320. Ostindien. 784. Oestreich. 24. 32. 576. 864. 1048. 1520. Peru. 62. Polen. 128. 360. 432, 544. 1704. Portugal. 448. 552. 936. 944. Preußen. 80. 360. 372. 696. 710. 736. 813. 880. 905. 913. 921. 929. 937. 945. 911. 992. 1008. 1438. 1488. 1558. 1565. 1568. 1569. 1577. 1608. 1623. 1678. 1679. 1684. 1696. Rußland. 432. Sachsen (Königreich). 31. 144. 200. 617. 1064. 1080. 1086. 1142. 1232. 1238. 1383. Schweiz. 40. 64. 152. 496. 520. 528. 765. 800. 968. 1264. 1272. 1384. 1677. 1678. Siebenbürgen. 536. 1719. Spanien. 477. 488. 752. 856. 878. 968. 1120. 1126. 1440. Würtemberg. 577. 1232.

Katz in Karlsruhe. 1648.

Kaufbaiern. Abstellung einer geistlichen Unsitte das. 1686.

Keiper in Körlin. 1712.

Kerkfieg in Osnabrück. 1348.

Keyssner in Meiningen. 1704.

Kiel. Missionsstunde das. 1368.

Kieser in Grünfeld. 1317.

Kirche. Die Bedeutung der Kirche zu dieser Zeit. Von Weingart in Großfahner. 313. Darstellung des Verhältnisses zwischen der Volksschule und der Kirche zur Würdigung der in Antrag gekommenen Emancipation der Schule von der Aufsicht der Kirche. Von G. A. Dressel in Kleinfahner. 1017. 1025. 1033.

Kirchengesang und Kirchenmusik. Ueber Kirchenmusik. Von Wolf in Aachen. 150. Verbot des Erzbischofs von Paris gegen die Instrumentalmusik in Kirchen. 1392.

Kirchenrecht und Kirchenverfassung. Päpstliche Dispensationen bei Ehen zwischen Verwandten. 214. Kirchlicher Rechtsstreit des Priesters Pillot in Frankreich. 228. Gutachten über die Rechtmäßigkeit und Rathsamkeit frommer Privatgemeinschaften und Zusammenkünfte innerhalb der protestantischen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen. Von D. H. Hupfeld in Marburg. 233. 241. 249. 257. (548. 625. 633. 729. 737.) Ueber die Wahl der Pfarrer in Rheinpreußen. 168. 407. 745. 942. 971. 1621. Die Kirchenvisitationen in der preußischen Rheinprovinz. 509. Immunitäten der Geistlichen im Königreich Preußen. 527. Das Verlesen bürgerlicher Verordnungen und Bekanntmachungen von der Kanzel im Braunschweig'schen betr. 600. Ueber die Besetzung der Pfarreien im Großherzogthum Baden. 624. Anwendung des Königlich Preuß. Gesetzes über erloschene Parachieen ꝛc. 710. Landtagsverhandlungen im Königreich Baiern über die Erlassung eines Gesetzes zur möglichsten Beschränkung der Ehescheidungen der Protestanten. 717. Gesetzliche Bestimmungen in Betreff des Confessionswechsels im Großherzogthum Oldenburg. 728. Ueber das votum negativum der Gemeinden bei Anstellung ihrer Prediger. 745. Ueber die religiöse Erziehung der unehelichen Kinder in Preußen. 792. Verwaltung der kirchlichen Armenfonds durch die Presbyterien in Rheinpreußen. 1040. Landtagsverhandlungen im Königreich Sachsen über die kirchliche Verfassung des Landes. 1078. Ueber ein Ehescheidungsgesetz im Königreich Preußen. 1080. Königl. sächsische Verordnung »das Verfahren in Absicht auf die Fortschaffung und Beerdigung der Leichen katholischer Glaubensgenossen« betr. 1151. Großherzogl. Hessische Verordnung, die Ausübung der Disciplinargewalt über die evangel. Geistlichen betr. 1248. Kirchendisciplin in Rheinpreußen. 1358. Ueber die Staatsbürgerrechte der Protestanten in Rheinbaiern. 1425. 1433. 1628. Geistliche Gerichtsbarkeit in Rheinpreußen. 1464. Die Vertreibung der Evangelischen aus Tyrol im Jahre 1837 von dem Standpunkte der Religion, des Staatsrechtes und der Staatsklugheit betrachtet. 1537. 1545. Ueber eine kirchenrechtliche Abhandlung von D. Köster in Kiel. 1603. Ehescheidungsgesetz im Königreich Sachsen. 1710.

Kirchweihe (ein Dorf im Lüneburg'schen). Einweihung einer neuen Kirche das. 1012.

Kissingen. Betsaal für die protestantischen Badegäste daselbst. 896.

Klaiber in Stuttgart. 88.

Klein in Felka. 1096.

Klein-Jena. Erbauung einer Kirche das. 816.

Klemm in Stuttgart. 74.

Klingenberg in Baiern. Störung des öffentlichen Gottesdienstes das. 1536.

Klöster in: Baiern. 47. 104. 112. 488. 816. 919. 984. 1064. 1134. 1352. 1504. 1512. 1600. Böhmen. 32. Schweiz. 528. 951. Spanien. 752. 968. Kloster der Mechitaristen in Wien. 24.

Knapp in Stuttgart. 74.

D. Kochen in Cutin: Grundlage zu einer Christologie, wie dieselbe aus den eigenen Aussprüchen Jesu hervorgeht. 377. 385.

F. Köhler in Vitsen. 1192.

D. Köhler in Darmstadt. 560. Pastoralschreiben desselben bei Uebernahme der Großherzogl. Hess. Superintendentur für die Provinz Starkenburg. 873. 881.

Königsberg. Mystizismus das. 30. 104. 400. 408. 704. 1584. Ausschreiben des das. Consistoriums in Betreff der Conventikel. 1185. Theologische Programme das. 1710. Bibelgesellschaft das. 1711.

Köslin. Verein daselbst zur Besserung sittlichverwahrloster Kinder. 808.

D. Köster in Kiel. 1603.

Kottmarsdorf (in der Oberlausitz). Kirchenjubiläum daselbst. 624.

Kottwitz (in Schlesien). Die katholische Kirche daselbst wird vom Staate für erloschen erklärt. 710.

Kraft in Erlangen. 904.

Krauß in Stuttgart. 88.

Krehl in Leipzig. 976.

Kreuznach. Missionshülfsverein das. 928.

Kronstadt. Katholische Gemeinde das. 1709.

D. Krug in Leipzig. 1528. 1575.

G. D. Krummacher in Elberfeld. 528.

Kuhn in Giessen. 328.

La Chaux de Fonds. Kirchliche Bedürfnisse der dasigen Deutschen. 812.

Lachmann in Zielenzig. 1622.

de Lammenais in Paris. 175.

Langenfelden. Toleranz der Katholiken und Protestanten das. 1624.

Läucher in Neustadt u. H.: Aus Pfarrers Studien. 1189.

Lauenburg, Herzogthum. Dasige Verordnung, die Copulation betr. 432.

Lausanne. Reformationsjubiläum das. 112.

Lausitz. Kirchlicher Sinn in der Oberlausitz. 600. Neues Gesangbuch das. 624. Pietismus das. 927. (S. auch Kottmarsdorf. Schwenta.)

Lehrensteinsels. Die Leichenrede des protest. Geistlichen für den Rabbiner das. 1064.

Leichenbegängnisse. Empfehlung der öffentlichen Leichenbegängnisse in Rheinpreußen. 743.

Leiden. Theologische Vorlesungen das. 1192.

D. Leidhecker in Darmstadt. 1320.

Leipzig. Besetzung der durch D. Goldhorn's Tod erledigten Pfarrstelle das. 168. 1030. Theologische Vorlesungen an der das. Universität. 591. Katholisch-theologische Facultät das. 617. Erinnerung an die an der Nicolaikirche daselbst angestellt gewesenen Pfarrer. 657. Missionsverein das. 976. Kirchliches Leben das. 1030. Literarische Nachrichten daher. 1424. Krug'sche Stiftung das. 1575. Homiletische Preisfragen der Reinhards-Stiftung das. 1680.

Lenz in Hatchter. 1348. 1536.

H. Leo in Halle. 41.

Liegnitz. Schenkungen zu milden Zwecken das. 720.

Lindemann in Eisleben. 1568.

Lingen (im Königreich Hannover). Beabsichtigte Vereinigung der Lutheraner und Reformirten das. 38. 1238.

Linz. Niederlassung der Jesuiten das. 1544.

Lissabon: Protestanten das. 224. Missionäre daselbst. 536. Verachtung kirchlicher Gebräuche das. 552.

Digitized by Google

Livland. S. Wolk.
Locherer in Gießen. 368. 702.
Lodtmann in Freren. 1238.
Löhnis in Aschaffenburg. 528.
London. Verurtheilung eines Buchhändlers das. wegen Verlags von unsittlichen Schriften. 128. Die neue Universität das. 261. Gesellschaft zur Bekehrung der Juden das. 855. Die fanatische Secte des D. Irving das. 885. Bibelgesellschaft das. 1048. Gotteshäuser das. 1072.
Löwen. Vorschriften zur Erlangung der akademischen Grade auf der das. Universität. 381.
Lüdbecke (in Rheinpreußen). Der Antrag auf der das. Kreissynode, die Conventikel wieder zu gestatten. 632. 1230. Die dritte Kreissynode das. 959.
Lübeck. Verbot des Tractaten-Unfugs das. 952.
Ludewig in Helmstädt. 1348. 1536.
Lüneburg. (S. Kirchweihe.)
Luther. Luthers Nachkommen in Erfurt. 39. Beantwortung einer Anfrage in Bezug auf Luthers Vater. Von D. K. Hase in Jena. 391. Neueste Aeußerung in Frankreich über D. Martin Luther. 668. Schmähungen Luthers in den Schlesischen Provinzialblättern. 824. Ueber die Errichtung eines Lutherdenkmals zu Worms. 1483.
Lutheraner. D. Scheibel aus Breslau. 32. 49. Lutherische Separatisten in Schlesien. 312. 797. 480. 1200. 1235. 1654. Wehmüthige und ernste Betrachtungen bei dem Durchlesen der neuesten Mittheilungen über die lutherische Kirche, herausgegeben von D. Scheibel II., 1. 2. 3. 345. 353. Königl. Preuß. Verordnung, die Untersuchung gegen die lutherischen Separatisten betr. 480. Evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft in Dresden. 520.
Lützen. Gustav Adolphs Denkmal das. 1549.

Macedonien. Auffindung eines alten Manuscriptes der Bibel das. 256.
Magdeburg. Bibelgesellschaft das. 1208.
Mainz. Katholische Feiertage in dem dasigen Bisthum. 816.
S. Mall in Benedictbeuren. 496.
Mannheim. Gottesdienstliche Versammlungen der dasigen Engländer. 128.
Marburg. Bibelgesellschaft das. 928.
Marmoniten in Amerika. 32.
Marseille. Fastenprediger das. 496.
J. Martin-Paschoud in Paris. 784.
Matthias in Oberingelheim: Einige Bemerkungen über das mystische Treiben und die damit zusammenhängenden Erscheinungen in unserer Zeit. 1585. 1593.
Mauermann, Bischof in Dresden. 31. 144.
Ch. F. Maurer in Grünberg. 840.
Mayen in Rheinpreußen. Erbauung einer protestantischen Kirche das. 1342.
Mechitaristen. Congregation derselben in Wien. 24.
Mechtersheim (in Rheinbaiern). Bibelverein das. 1646.
Meissenheim. Vereinigung der Lutheraner und Reformirten das. 30.
Mecklenburg-Schwerin. Vermischte kirchliche Nachrichten daher. 1589.
Ph. Melanchthon. Einiges zur Familiengeschichte desselben. 1357.
Melcher. General-Vicar zu Münster. 376.
Melle (im Hochstifte Osnabrück). Predigerverein das. 518.
Mennoniten in Rußland. 790.
Chr. Fr. Menrer in Grünberg. 1416.
Menrs. Stiftung eines Mäßigkeitsvereins das. 1416.
H. A. W. Meyer in Harste. 1151.
G. F. L. Meyer in Paris. 1304.
J. A. G. Meyer in Sarstedt. 1348.
Meyer in Edenkoben: Können den unirten Protestanten in Rheinbaiern die durch die Verfassung des Königreichs Baiern den drei christlichen Confessionen zugesicherten staatsbürgerlichen Rechte wegen Nichtannahme einzelner in den symbolischen Büchern der lutherischen und reformirten Kirche übereinstimmend enthaltener Dogmen streitig gemacht werden? 1425. 1433.
Militär-Prediger. Ueber die Verhältnisse derselben in Preußen. Von Theune in Magdeburg. 33.
Missionäre. Missionär Rhenius in Ostindien. 57. Missionäre in Peru. 62. In Genf. 176. In Lissabon. 536. In Palmacottah. 1246. Kahira. 1704.
Missions-Anstalten und Gesellschaften in Halle. 57. 601. 609. Evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft zu Dresden. 520. 960. 1264. 1440. Kreuznach. 928. Leipzig. 976. Kiel. 1368. Erfurt. 1644. Uebersicht über den Fortgang der Missionsangelegenheit. 1449.
Mohren in Cöln. 568.
Möllen (im Lauenburgischen). Kirchliche Streitigkeiten daselbst. 408.
A. Monod in Montauban. 863.
Montauban. Theologische Facultät das. 863.
Montpellier. Sonntagsfeier das. 464. 791.
Moral. Der Glaube an eine Fortdauer nach dem Tode und eine künftige Vergeltung, nicht entbehrlich für die menschliche Tugend, gegen Herrn Sunderhaff in Nr. 137 der A. K. Z. 1836. 821.
Mößler in Görlitz. Ueber das neue Görlitzer Gesangbuch. 976.
Mucker. Ueber die Bedeutung und Herleitung dieses Wortes. 823.
Mühlenhoff in Braunschweig. 568. 664.
Mühlheim am Rhein. Vereinigung der Reformirten und Lutheraner das. 880.
D. G. C. Ch. Th. Müller in Wiesbaden. 129.
C. Müller in Bodenheim: An die Freunde des Fortschreitens unter Evangelischen und Taufgesinnten. 809.
Müller in Marburg. 1096.
Müller in Bremen. 1607.
Münch in Tübingen. 1248.
München. Kirchenkatechesen für Erwachsene das. 472. Errichtung eines Benedictiner-Kloster-Seminars das. 488. Große Procession mit Dankgebet für das Aufhören der Cholera das. 544. Aeußere Verehrung des Heiligen das. 584. Mönchsorden das. 686. Ein Schustergeselle fungirt als Priester das. 696. 1616. Einweihung der neuen Hofkirche das. 1480. Gerichtliche Bestrafung eines Geistlichen das. 1616. Geistliche Brüderschaften das. 1638.
Munier in Genf. 328.
Mysticismus. Die Herren Diesterweg und Leo. 41. Erwiederung auf A. K. Z. 1835. Nr. 169. Von G. A. Wimmer in Oberschützen. 65. Rüge. 350. Selbstmord aus Mysticismus. 759. Ueber die Bedeutung und Herleitung des Wortes Mucker. 823. Einige Bemerkungen über das mystische Treiben und die damit zusammenhängenden Erscheinungen in unserer Zeit. Von Matthias in Oberingelheim. 1585. 1593. Mysticismus in: Baden. 1094. 1648. Baiern. 384. Berlin. 56. Detmold. 168. Dresden. 1264. 1300. 1484 Elsaß. 1333. Erfurt. 96. 440. 724. 1648. Feuchtwangen. 816. Königsberg. 30. 104. 400. 408. 704. 1584. Lauenburg. 408. Livland. 104. Mecklenburg. 1591. Niederlande. 582. 599. Niederlausitz. 457. Oberhessen. 718. Paris. 264. Rheinbaiern. 120. 144. 445. 593. 904. 1496. 1642. Rheinpreußen. 632. Schweiz. 64. 176. Ungarn. 65. 1096. Würtemberg. 72. 73. 208. 301. 1704.

D. Nagel in Galersleben: Anzeige. 414. Mittheilungen über die Geistlichkeit und die Kirche von Island. 1553. 1561.
Nassau. Erstes Ausschreiben des Bischofs D. Heydenreich das. 1494. Toleranz der verschiedenen Religionsbekenner das. 1512. S. Wiesbaden.
Naumann in Rio Janeiro. 1680.
Neander in Berlin: Rede bei dem Krönungs- und Ordensfeste 1837. 182.
Neapel. Theologische Literatur das. 48. Aberglauben das. 64. Ein durch Klostergeistliche verübter Mord an einem Weltgeistlichen das. 944. Priester-Räuberbande das. 1320.
Nekrologe. Johann Jakob Göpp, Pastor der evangelischen Gemeinde zu Paris. 126. 662. — Herzogl. Nassau'scher Lan-

Digitized by Google

desbischof D. Georg Emanuel Christian Theodor Müller in Wiesbaden. 129. — Geh. Kirchenrath und Professor der Theologie D. Karl Daub in Heidelberg. 201. 209. — Geh. Kircheurath und Professor der Theologie D. Friedrich Heinrich Christian Schwarz in Heidelberg. 461. 700. — Stadtpfarrer Christoph Adam Dann in Stuttgart. 589. — Ernst Heinrich Burscher, Pfarrer zu Leuthen und Laubst bei Lübben in der Niederlausitz. 647. — Johann Nicolaus Rauch, Consistoriatassessor und Pfarrer in Alkersleben und Ettischleben. 767. — August Gerdessen, Superintendent in Seidenberg. 839. — Domcapitular Aloys Wagner in Rottenburg. 880. — Hofkaplan August Karl Alexander Schettler in Groß Weikand. 1007. — Eugenius, Metropolit von Kiev. 1024. — Philipp Daniel Simon, Pfarrer zu Meckenbach. 1036. — Matthäus Klenkler, Professor der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg. 1065. 1073. — Christian Friedrich Meurer zu Grünberg in Schlesien. 1416. — J. Ph. Rommel, Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Consistorialrath in Cassel. 1445. — Staatsminister Aucillon in Berlin. 1625. — M. Benjamin Ferdinand Hermann, Pastor zu Markersdorf in der Oberlausitz. 1663. — Professer D. G. D. Berg in Breslau. 1678. — Nekrologie (Verzeichniß der in dem XI. u. XII. Jahrgang des »Nekrologs der Deutschen« 1833 und 1834, enthaltenen Nekrologe evangelischer Geistlichen). 670.
Neumann in Landsberg. 182.
Nicodemus in Bonn: Geschichte der bischöflichen Würde in der evangelischen Kirche. 153. 161. 169. 177.
Nicolskoe. Einweihung einer neuen Kirche das. 1216.
Niederlande. Statistik der verschiedenen Glaubensbekenner das. 152. Bericht über die dasigen Separatisten. 582. 599. 1500. 1640. Die Teyler'sche theologische Gesellschaft zu Harlem. 695. Niederländische reformirte Synode. 1117.
Niederlausitz. Ueber das Vorhandensein des Pietismus das. 457. (S. auch Sorau.)
Niedner in Leipzig. 1348.
Niemeyer. Orgelweihe das. 112.
Aug. Herm. Niemeyer. Zum Andenken an denselben. Von D. Rienäcker in Halle. 401.
Rink in Staffel. 1672.
Ritsch in Bonn. 176. 181. 352.
Nordamerika. Kirchliche Nachrichten daher. 24. 32. 125. 264. 342. 736. 744. 776. 953. 1344. Bibelgesellschaft das. 472. Kirchliche Statistik Nordamerika's. 1152.
Norwegen. Säcularfest der Einführung der Reformation das. 456.

Oberthal, das, im Braunschweigischen. Erbauung einer Kirche das. 1304.
Oldenburg, Großherzogthum. Gesetzliche Bestimmungen in Betreff des Confessionswechsels das. 728.
Olshausen in Erlangen. 80.
Oppeln (in preuß. Schlesien). Jubelfeier der dasigen protest. Kirche. 1486.
Ostindien. Kirchliche Nachrichten daher. 57. 311. 784. 1246.
Oestreich. Bibelverbreitung unter den dasigen Protestanten. 496. Instruction der Superintendenten der Kirchengemeinden Augsburgischer und Helvetischer Confession in den k. k. östreichischen deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen. 529. 537. 545. Nachrichten über den Zustand der Protestanten in Oestreich, Böhmen und Mähren. 1505. [S. auch den Artikel Protestanten.«] (S. auch Böhmen. Clausenburg. Linz. Siebenbürgen. Ungarn. Wien. Zillerthal.)
Otto in Herborn. 1672.

v. Pahl in Stuttgart. 88.
Palameottah in Ostindien. Verbreitung des Christenthums das. 57.
K. Ch. Palmer in Giessen. 1318.
Paniel in Ziegelhausen: Ueber die unter dem Titel l'Evangéliste von Pastor Fontanès zu Nismes herausgegebene religiöse Zeitschrift. 297.
Paris. Preisaufgabe der dasigen Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. 224. Mysticismus das. 264. Errichtung von Conferenzen das. als Vertretung der reformirten Kirche Frankreichs. 344. Gotteshäuser und Gottesdienst das. 359. 551. 1664. Protest.-theol. Facultät das 392. 480. Streitigkeiten des dasigen Erzbischofs. 432. 712. Abbé Gaume und Pfarrer Coquerel das. 536. Protestantischer Gottesdienst das. 551. Religiöse Zeitschriften das. 665. Vermählung des Herzogs von Orleans das. 712. 727. 815. 886. 928. 1217. Abbé Auzon und seine Secte das. 936. 968. 1023. Römisch- und französisch-katholische Fastenconferenzen das. 951. Cisterzienser-Mönche das. 1032. Bericht über die im April 1837 zu Paris gehaltenen allgemeinen Jahresversammlungen der religiösen und philantropischen Gesellschaften das. 1049. 1057. Die Kirche St. Germain l'Auxerrois das. 1133. Verbot des Erzbischofs das. gegen die Instrumentalmusik in Kirchen. 1392.
Passau. Abtei Niedernburg das. 1512.
D. Pautus in Heidelberg: Westphälische Streitigkeiten über die Hülsmann'sche Predigerbibel, nebst zwei gerichtlichen Urtheilen gegen zelotische Beleidigungen. 553. 561.
Paulsen in Altona. 840.
Pechmöller in Hamburg. 1016.
Peerboom in Löwen. 383.
Peru. Verbreitung des Christenthums das. 57.
Pescheck in Zittau: Die Wartburg des Joh. Huß. 1233.
Pesth. Einweihung der von dem Erzbischof Pyrker erbauten Kirche das. 736. Trauung zweier Taubstummen das. 1624.
Petersburg. Die religiöse Secte der Selbstverstümmler das. 223. 1492. Oeffentliche Prüfung der Studenten der geistlichen Akademie beim Newski-Kloster das. 1229. 1491.
Petri in Braunschweig. 1348. 1536.
Pfister in Weißensee. 182.
Philaret, Metropolit von Kiew. 1024.
Piderit in Minden. 1672.
Pietismus. Einige Bemerkungen zu der Charakteristik der pietistischen Prediger unserer Zeit. A. K. Z. 1836. S. 849 ff. 769. 777. Ein pietistischer Schullehrer in seinem Eifer gegen Dinter. 927.
Pitlot in le Perq. 228. 949.
Pittsburg: General-Assembly der Presbyterianer-Kirche daselbst. 24.
Pleyer in Bremen. 1607.
Plödtner in Gräfenthal. 1630.
Polemik. Polemik in der englischen Hochkirche. 361. Was kann und muß uns bei Betrachtung des auf dem religiösen Gebiete nie ruhenden Kampfes beruhigen? Von D. Steuber in Zeitz. 983.
Polen. Katholische Kirche daselbst. 128. 360. 1704. S. auch: Warschau.
Pommern. Etwas über die Oekonomie der Pfarrer das. 620.
Poppe in Tübingen. 88.
Portugal. Kirchliche Verhältnisse das. 448. 552. 936. 944. S. Lissabon.
Posen. Zunahme der protest. Bevölkerung das. 360. Seminarium für katholische Theologen das. 1679. Der Oberlandesrabbiner J. Eiger das. 1702.
Possart in Stuttgart: Die christliche Kirche im Fürstenthum Serbien. 409.
Pott in Göttingen. 462.
v. Pradt, Erzbischof von Mecheln. 480. 1184.
Prag. Correctionshaus das. für stillenlose Priester. 576. Neue jüdische Synagoge das. 1472.
Predigervereine im Kurfürstenthum Hessen. 272. Zu Melle im Hochstifte Osnabrück. 518. Zu Anhalt-Dessau. 1103. Zu Anhalt-Köthen. 1129. Zu Brieg in Schlesien. 1249.
Predigt. Ueber eine Predigt des Herrn D. Scheibel in Glauchau. 49. Das Predigen über ganze Bücher der heil. Schrift, besonders des Neuen Testaments. Von Beckhaus in Marburg. 193.
Preisaufgaben der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung des christlichen Gottesdienstes. 45. 1617. Der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris. 224. Der beiden theologischen Facultäten zu Bonn. 318. Zwei Preis-

Digitized by Google

aufgaben des Bischofs von Gnesen und Posen, Hrn. v. Dunin. 664. Schmuy'sche Preisaufgabe für 1837. 856. Preisaufgabe des homilet. Seminariums in Erlangen. 952. Preisfrage des kathol. Kirchenrathes zu Stuttgart an die kathol. Schullehrer. 1232. Homiletische Preisaufgaben der Reinhard'schen Stiftung in Leipzig. 1680.
Preußen. Dreifache Jubelfeier das. im Jahre 1840. 16. Ueber Militär-Prediger das. 33. Bibelverbreitung in der preuß. Armee. 440. Verordnung über religiöse Zusammenkünfte das. 518. Immunitäten der Geistlichen das. 527. 1576. Verordnung über die Sonntagsfeier das. 528. Ueber die Ausschließung der Oeffentlichkeit bei gerichtlichen Verhandlungen von Religions-Angelegenheiten und kirchlichen Verhältnissen. 535. Verein für Verbreitung christlicher Erbauungsschriften das. 576. Verbot der »Stunden der Andacht« zum kirchlichen Gebrauche. 592. Katholische Kirche das. 80. 360. 372. 696. 710. 905. 913. 921. 929. 937. 945. 911. 992. 1008. 1438. 1488. 1558. 1565. 1568. 1569. 1577. 1608. 1623. 1678. 1679. 1684. 1696. Ueber die religiöse Erziehung der unehelichen Kinder das. 792. Ueber gemischte Ehen das. 792. Befindet sich die katholische Kirche im Preußischen Staate in einem gedrückten und zurückgesetzten Zustande? Von Eichler zu Rauden. 905. 913. 921. 929. 937. 945. Ueber ein Ehescheidungsgesetz das. 1080. 1189. Polizeiliche Maßregeln das. in Betreff der Confirmation der Kinder. 1150. Einführung von Bibelstunden das. 1225. 1280. Beaufsichtigung des sittlichen Verhaltens der Staatsdiener das. 1288. Ueberwachung der öffentlichen Sittlichkeit das. 1469. Beabsichtigte allgemeine Einführung geistlicher Synoden das. 1592. (S. auch: Berlin. Bonn. Braunsberg. Briesen. Cöln. Danzig. Erfurt. Frankfurt a. d. O. Gleiwitz. Groß-Stürlack. Klein-Jena. Königsberg. Lanssitz. Liegnitz. Niemegk. Nikolskoe. Rheinpreußen. Schlesien. Solingen. Stettin. Teuchern.
Protestanten. Protestantismus. Protestantische Kirche. Geschichte der bischöflichen Würde in der protestantischen Kirche. Von Nicolovius in Bonn. 153. 161. 169. 177. Kann es dem Protestantismus zum Vorwurf gereichen, daß er in der Folge so unbedeutende Fortschritte in seiner äußeren Ausbreitung gemacht hat? Von Steuber in Zeitz. 833. Gustav-Adolphs-Stiftung zur Unterstützung von Protestanten in katholischen Ländern. 1080. Könnte es nicht zulässig befunden werden, daß protestantische Pfarrer in katholischen und katholische Pfarrer in protestantischen Kirchen bisweilen predigten und einander verträten? 1353. Ueber die verfassungsmäßigen Staatsbürgerrechte der Protestanten in Baiern. 1425. 1433. Protestanten in: Algier. 814. Frankreich. 16. 297. 344. 392. 551. 712. 727. 783. 791. 832. Karlsbad. 1352. Lyon. 832. Oestreich. 48. 104. 529. 537. 545. 536. 689. 709. 840. 879. 888. 984. 1008. 1016. 1048. 1069. 1193. 1201. 1209. 1247. 1393. 1432. 1487. 1488. 1505. 1537. 1545. Posen. 360. Rußland. 432. Sardinien. 1448.
Puritaner in Nordamerika. 125.
Quaeker. Adresse derselben an die Königin Victoria von England. 1373.
v. Quelen, Erzbischof von Paris. 175.
A. van Raalte zu Hardenberg (in den Niederlanden). 599.
Rayner in Holzminden. 664.
Rationalismus. Schotten zu dem Aufsatze in der A. K. Z. 1836, Nr. 122 u. 123. »Wo liegen die Wurzeln jenes Streites zwischen Rationalismus und Supranaturalismus?« Von Fr. Feldmann. 1697. 1705.
Rauch in Arnstadt: Was läßt sich für die Beibehaltung der geistlichen Amtswohnungen in Städten sagen? 825.
Rauch in Alkersleben. 767.
Redepenning in Bonn. 312.
Reimold in Wiesloch. 1152.
Reinsch in Volkersdorf. 1654.
Reisach, Graf, Bischof von Eichstädt. 918.
Religion. Strafen des königl. sächsischen Criminalgesetzbuches bei Verletzung der Ehrerbietung gegen die Religion. 23. Verurtheilung eines Buchhändlers in London wegen Verlags von irreligiösen Schriften. 128. Die Bevölkerung der Erde nach den verschiedenen Religionen. 480. Ein Beispiel von Profanirung des Heiligen. 1519.
Religionsunterricht. Auf den Gelehrtenschulen des Großherzogthums Baden. 1382. Auf Gymnasien des Herzogthums Meiningen. 232. Anstellung jüdischer Religionslehrer an den Gymnasien zu Breslau. 376.
F. Renzsch in La Chaux de Fonds: Bitte. 812.
Revis in Löwen. 383.
Rheinbaiern. Kirchliche Streitigkeiten das. 122. 144. 329. 445. 593. 904. 992. 1046. 1081. 1128. 1187. 1265. 1273. 1281. 1425 1433. 1457. 1465. 1496. 1629. Schullehrer-Seminarien daselbst. 495. Ueber eine neue Agende daselbst. 1187. Errichtung von Bibelvereinen daselbst. 1241. Ueber die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen daselbst. 1329. 1337. Können den unirten Protestanten Rheinbaierns die durch die Verfassung des Königreichs Baiern den drei christlichen Confessionen zugesicherten staatsbürgerlichen Rechte wegen Nichtannahme einzelner in den symbolischen Büchern der lutherischen und reformirten Kirche übereinstimmend enthaltener Dogmen streitig gemacht werden? Von Meyer in Edenkoben. 1425. 1433. Ausschreiben des dasigen Consistoriums, »die Annahme des Verbrechens der falschen Eide betr.« 1497. (S. auch Homburg. Kaiserslautern. Mechtersheim. Speier.)
Rheinbolt in Petersburg. 1664.
Rheinhessen. Kirchliche Nachrichten daher. 681. 1296.
Rheinpreußen. Katholische Kirche das. 80. 1008. (S. auch den Artikel: »Hermesianismus.«) Die erste Provinzialsynode das. 81. 89. 97. 105. 167. 1041. 1312. Ueber die Wahl der Pfarrer das. 168. 407. 745. 942. 971. 1621. Ueber die Hüsmann'sche Streitigkeit das. 321. 414. 553. 561. 774. 1000. 1009. 1037. 1056. 1145. 1153. 1180. Prüfung der Candidaten der Theologie das. 494. 744. Kirchenvisitationen das. 509. Ueber das Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen Geburten im Wupperthale. 576. Empfehlung öffentlicher Leichenbegängnisse das. 743. Verbesserung der Gehalte der dasigen katholischen und protestantischen Geistlichen. 813. 959. Ueber die Schullehrer als Stellvertreter der Geistlichen das. 872. Erklärung des königl. preuß. Consistoriums zu Coblenz über das Verhältniß des Generalsuperintendenten zur Kirchenordnung. 961. 969. Zur Geschichte der Kirchenordnung vom 5. März 1835 in der Preuß. Rheinprovinz, besonders der Pfarrwahl, die sie verlieh. 971. Die Stimmung der Geistlichen in Bezug auf die Generalsuperintendentur das. 1000. Verwaltung der kirchlichen Armenfonds durch die Presbyterien das. 1040. Eine kirchenhistorische Notiz daher. 1168. Einführung von Bibelstunden das. 1225. Ueber den Tag der Confirmation das. 1288. Agendensache das. 1324. Kirchendisciplin das. 1358. Ueber den kirchlichen Zustand Rheinpreußens im Allgemeinen. 1361. 1369. Geistliche Gerichtsbarkeit das. 1464. Begleitung der Verbrecher zum Richtplatz. 1472. (S. auch Aachen. Bonn. Bertscheid. Coblenz. Cöln. Gebhenbeck. Kreuznach. Lübbecke. Mayen. Schweim. Sobernheim. Trachtingshausen.)
Rhenius, Missionär in Ostindien. 57.
Ribbeck in Breslau. 622.
P. Richarz, Bischof von Augsburg. 56.
Richter in Stettin. 182.
Rienäcker in Halle: Zum Andenken an August Hermann Niemeyer. 401.
Rom. Uebertragung des Collegiums De Propaganda fide an die Jesuiten. 456. Die Congregatio Indicis das. 496. Die Akademie der kathol. Religion das. 535. Consistorium das. 784. Jahresfeier der Akademie für katholischen Glauben das. 887. Verordnung der Congregation des Index das. 918. Die geistlichen Diskasterien das. 1121. Cultus daselbst für Abwehr der Cholera. 1296.
v. Rommel in Cassel. 1248. 1445.
Rosenmüller in Leipzig. 888.
v. Rosenstein, Erzbischof von Upsala. 64. 608.
Rotde in Wittenberg. 448. 728.
Rudolstadt. Jubiläum der das. Stadtkirche. 753. 761.
Rußland. Gesetz, den Uebertritt zum Christenthum das. betr. 288. Gesetz, die Erbauung von Kirchen betreffend. 456.

Digitized by Google

Juden daſ. 648. Die Secten der ruſſiſchen Kirche. 665. Mennoniten daſ. 790. Privatgeſchenke an die Kirche daſ. 1080. Oeffentliche Prüfung der Studenten der geiſtlichen Akademie beim Newski-Kloſter. 1229. 1491. Zuſtand der Reformirten in Ruſſ. Lithauen. 1489.
H. Ryder, Lordbiſchof von Lichfield und Coventry. 32.

Sachſen, Königreich. Budget für das Departement des Cultus und des öffentlichen Unterrichts daſ. 15. Strafen des daſ. Criminalgeſetzbuches bei Verletzung der Ehrerbietung gegen die Religion. 23. Sittlicher Zuſtand des Landes. 80. Geſetz über die Ehen unter Perſonen evangel. und kathol. Glaubensbekenntniſſes daſ. 133. Katholiſche Kirche daſ. 31. 144. 200. 617. 1064. 1080. 1086. 1142. 1232. 1238. Büchercenſur daſ. 360. Verhältniſſe der Juden daſ. 527. 1150. Landtagsverhandlungen über die Abſchaffung des Beichtgeldes daſ. 688. Desgl. über die kirchliche Landesverfaſſung daſ. 1078. Kirchen- und Schulnachrichten daher. 1089. 1097. 1632. Neuer Cyklus von Predigt-Texten daſ. 1101. Das Verfahren in Abſicht auf die Fortſchaffung und Beerdigung der Leichen katholiſcher Glaubensgenoſſen daſ. 1151. Verordnung zur Verhütung des Lebendigbegrabens von Scheintodten daſelbſt. 1485. Cultus-Budget daſ. 1470. Eheſcheidungsgeſetz daſelbſt. 1710. (S. auch Dresden. Freiberg.)
Sachſen-Weimar-Eiſenach. D. Schribel daſ. 32. Ueber die Errichtung der Sonntagsſchulen (Katechismusexamina) daſ. 513. Verhältniſſe der Juden daſ. 608. 705. 713. Gottesdienſtordnung für die Juden daſ. 705. 713.
Sachſen-Gotha-Coburg. Beaufſichtigung der unconfirmirten Kinder daſ. 1488.
Sachſen-Meiningen. Verordnung, den Religionsunterricht auf den Gymnaſien betr. 232.
Sachſen-Altenburg. Ueber die Verbeſſerung der Lage der daſigen Prediger und Schullehrer. 270. Erlaß des daſ. Conſiſtoriums an alle Geiſtliche des Landes über Cultusangelegenheiten. 281. Herzog Joſephs Sorgfalt für kirchliche Zucht und Ordnung. 544. Auflöſung der Patrimonialgerichtsbarkeit daſ. 568. Landtagsverhandlungen über die Aufbringung kirchlicher Umlagen daſ. 712. (S. auch Schmölle.)
Sackreuter in Mannheim. 128.
Salamon in Clauſenburg. 1348.
Sardinien. Lage der Proteſtanten daſ. 1448.
Scheibel in Glauchau. 32. 49. Erwiederung auf ein paar Recenſionen in der Allg. Kirch. Zeit. 390. Ein Wort literariſcher Erinnerung zu Hrn. D. Breitſchneiders Friedenswarten in A. K. Z. Nr. 1—3. 493. Abgedrungene Erklärung. 1391.
Scheidemandel in Schopfloch. 1176.
Scheidel in Oberkirch. 1016.
A. K. A. Schellter in Groß-Weiſſand. 1007.
Schiller in Artern: Befriedigende Antwort auf die Anfrage in der A. K. Z. 1836. Nr. 121. 398.
Schiödte in Kopenhagen. 72.
Schlager in Freiburg. 1702.
Schleiermacher und Fried. Schlegel. 749.
Schleſien, preuß. Provinz. Separatiſten daſ. 312. 797. 817. 1056. 1235. Hirtenbrief des daſigen Generalſuperintendenten Ribbeck. 622. Ueber die Lage der evangel. Geiſtlichen daſ. 649. Judenmiſſionarien daſ. 661. Einige Gedanken über die jüngſten Ereigniſſe im kirchlichen Leben einiger evangeliſchen Gemeinden Schleſiens. 817. Candidaten der Theologie daſ. 824. Einiges zur Beurtheilung des religiös-ſittlichen und kirchlichen Zuſtandes des gegenwärtigen Schleſien. 889. 897. 993. 1001. 1056. Fromme Stiftungen und Vermächtniſſe daſ. 1056. (S. auch Brieg. Erdmannsdorf. Grafſchaft Glatz. Kottwitz. Oppeln.)
Schleswig. Prüfung der Candidaten der Theologie daſelbſt. 1496. Sabbathsordnung und Kirchenverfaſſung daſelbſt. 1691.
Schmalkalden. Die Jubelfeier der Abfaſſung der Schmalkaldiſchen Artikel und Vereinigung der beiden proteſt. Gemeinden daſ. 376. 460. Errichtung eines Armen-Arbeitshauſes als Denkmal für die Reformatoren daſ. 375.
Schmalz in Hamburg. 168. 320.
F. W. A. Schmidt in Werneuchen. 527.
Schmidt in Stettin. 181.
Schmidt in Mariakirch. 1224.
Schmölle (im Altenburgiſchen). Bibelgeſellſchaft daſ. 1077.
D. Scholz in Bonn. 392. 880. 1592.
Schramm in Droſſen. Ueber Lachmanns Jubiläum. 1622.
Scheeiber in Freiburg. 481. 1328. Deſſen Nekrolog von Profeſſor M. Kleukter in Freiburg. 1065. 1073.
Schule. Schullehrer. Ueber das harmoniſche Zuſammenwirken zwiſchen Kirche und Schule in Würtemberg. 77. Der Prediger kein Schullehrer. 801. Trennung der Katholiken und Proteſtanten beim Geſchichtsunterricht in den Schulen Baierns. 824. Ueber Stellvertretung der Geiſtlichen durch Schullehrer in Rheinpreußen. 872. Darſtellung des Verhältniſſes zwiſchen der Volksſchule und der Kirche zur Würdigung der in Antrag gekommenen Emancipation der Schule von der Aufſicht der Kirche. Ein Verſuch von G. A. Dreſſel in Kleinſahner. 1017. 1025. 1033. Ueber die Stellung der Schule zur Kirche im Königreich Sachſen. 1089. 1097. Preisfrage des kathol. Kirchenrathes zu Stuttgart an die kathol. Schullehrer Würtembergs. 1232. Ueber den Religionsunterricht auf Gelehrtenſchulen im Großherzogthum Baden. 1382.
Schulz in Wiesbaden: Nekrolog des Biſchofs D. Müller daſ. 129.
David Schulz in Breslau. 78.
Schulz in Berlin. 182.
Schulze in Leipzig: Ueber die Anwendung der meſſianiſchen Weiſſagungen. 1401.
Schwab in Stuttgart. 1504.
Schwarz in Jena. 168. 352.
Schwarz in Heidelberg. 461. 700.
Schweden. Jährliche Kirchen-Collecte daſ. für die zu Leipzig und Dresden geſtiftete Guſtav-Adolphs-Stiftung. 1680. Säcularfeier der Reformation daſ. 1624.
Schwedenborgianer. Nachrichten über dieſelben: 176. 795.
Schweiz. Kirchliche Nachrichten daher. 40. 64. 112. 152. 176. 280. 344. 360. 384. 472. 496. 520. 528. 544. 664. 765. 800. 815. 880. 918. 951. 968. 1008. 1126. 1264. 1272. 1296. 1384. 1495. 1512. 1608. 1640. 1677. 1679. 1709.
Schwelm (in Rheinpreußen). Ueber die daſ. Pfarrwahl. 321. 414.
Schwerta (in der Oberlauſitz). Reformationsjubiläum daſ. 624.
Secten. Mormoniten in Amerika. 32. Puritaniſche Secte (rolling exercice) in Nordamerika. 125. Die religiöſe Secte der Selbſtverſtümmler in Pyrmont. 223. Wiedertäufer in der Schweiz. 384. 520. Die Secten der ruſſiſchen Kirche. 665. Mennoniten in Rußland. 790. Schwedenborgianer. 176. 795. Presbyterianer in England. 864. Die fanatiſche Secte des D. Irving in London. 885. Methodiſten in England. 1048. Secten in Nordamerika. 1152. Quäker in England. 1373.
Sedlnitzki, Graf L, Fürſtbiſchof in Breslau. 736.
K. Chr. Setteneck in Dresden. 168.
Seminarien. Das Prediger-Seminarium in Heidelberg. 120. 176. 448. 728. 66. In Jena. 260. In Gotha. 260. In Friedberg (im Großherzogthum Heſſen). 489. 497. 721. In Paris. 768. In Wolfenbüttel. 1160. In Hannover. 1228. Prieſter-Seminar in Corſika. 488. Benedictiner-Kloſter-Seminar in München. 488. Schullehrer-Seminarien in Rheinbaiern. 485.
Serbien. Chriſtliche Kirche daſ. 409.
Siebenbürgen. Statiſtik der verſchiedenen Glaubensbekenner daſ. 536. Ueber den Zuſtand der Proteſtanten daſ. 1393.
Siewers in Göttingen. 1062.
Sinean in Cambridge. 968.
Ph. D. Simon in Meckenbach. 1036.
Smyrna. Religionsſtreitigkeiten daſ. 248.
Sobernheim (in Rheinpreußen). Kreisſynode daſ. 776.
Salingen. Umbergeriſche Stiftung daſ. 1512.
F. Sonntag in Karlsruhe. 208. 960.
Sonntag in Kottwitz: Kirchliche Nachrichten von demſelben. 710. Ein Beiſpiel von Profanirung des Heiligen. 1519. Nekrolog von M. B. F. Hermann in Markersdorf. 1663.
Sonntagsfeier in: Berlin. 696. Calmar. 1024. England. 1010. Erfurt. 1599. Freiburg. 232. 288. Holſtein und Schleswig. 1601. Montpellier. 464. 791. Preußen. 528. Rheinheſſen. 1295.

Digitized by Google

Sorau (in der Niederlausitz). Bibelgesellschaft das. 840.
G. Sorelli in London. 48.
Spanien. Uebersetzung und Verbreitung der Bibel das. 344. Katholische Kirche das. 477. 488. 752. 856. 878. 968. 1120. 1126. 1440.
Speier. Mysticismus und Conventikel das. 144. Ueber die Wirksamkeit des dasigen Consistoriums. 445. 593. Fromme Stiftungen im Bisthum Speier. 576. Generalsynode das. 1616.
Stäheli in Glarus. 1677. 1678.
Stankowitz, Erzdischof von Carlowitz. 1680.
Staudenmaier in Giessen. 224. 328. 1120.
Stein in Niemegk. 1348.
Steinhardt in Stuttgart. 88.
Stephan in Dresden. 1484.
Stettin. Ueber die Abschaffung des Beichtgeldes das. 424.
D. Stenber in Zeitz: Kann es dem Protestantismus zum Vorwurf gereichen, daß er in der Folge so unbedeutende Fortschritte in seiner äußeren Ausbreitung gemacht hat? 833. Was kann und muß uns bei Betrachtung des auf dem religiösen Gebiete nie ruhenden Kampfes beruhigen? 955.
Stiftungen, fromme, und Schenkungen. An die kathol. Kirche im Reg. Bez. Coblenz. 80. Verwaltung der milden Stiftungen im Großherzogthum Baden. 160. Schenkungen und Wohlthätigkeitsanstalten in Frankreich. 408. Fromme Stiftungen in Bisthum Speier. 576. In Erfurt 912. Im Reg. Bez. Liegnitz. 720. Stiftung des J. J. Roberts von Kentucky zum Besten der Mission in China. 776. Stipendium Scheillio-Bussianum zu Braunsberg. 967. Universitäts-Stipendium des Pastor Fuchs in Kreuznach. 1016. Fromme Stiftungen in der Preuß. Provinz Schlesien. 1056. Privatgeschenke an die Kirche in Rußland. 1080. Ambergische Stiftung in Solingen. 1512. Krug'sche Stiftung in Leipzig. 1575. Vermächtniß des Pfarrer Grayer in Kunzendorf. 1472.
Stolberg. Oeffentliche Confirmation des Erbgrafen Albrecht und der Comtesse Mathilde von Stolberg das. 799.
Straßburg. Pastoralconferenz das. 88. Schmuy'sche Preisfrage das. 856. Theologische Vorlesungen das. 1160. D. Tholuck das. 1286. 1374.
D. F. Strauß in Ludwigsburg. Ueber dessen Schrift: »das Leben Jesu.« 45. 47. 75. 96. 112. 121. 168. 185. 208. 465. 473. 845. 857. 865. 896. 977. 1096. 1120. 1349. 1591. 1640.
Streicher in Roda: Beantwortung der im Erlaß des herzogl. Consistoriums zu Altenburg d. d. 12. Juli 1836, Cultusangelegenheiten betr., aufgestellten Fragen. 281. 289.
Stuttgart. Mysticismus das. 72. 73. Die beliebtesten Kanzelredner das. 73.
Supernaturalismus. Scholien zu dem Aufsatze in der A. K. Z. 1836, Nr. 122 u. 123. »Wo liegen die Wurzeln jenes Streites zwischen Rationalismus und Supranaturalismus?« Von Fr. Feldmann. 1697. 1705.
Symbolische Bücher. Bemerkungen zu einem Aufsatze in der A. K. Z. 1836, Heft 8. »Ueber die Geltung der symb. Bücher in der protestantischen Kirche.« 673.
Sydrow in Gnesen. 182.
Synoden. Die erste Provinzialsynode Rheinpreußens. 81. 89. 97. 105. 167. Provinzialsynode der klatändischen Geistlichen in Wolk. 104. Generalsynode zu Anspach und Baireuth. 614. Kreissynode zu Lübbecke in Rheinpreußen. 959. Niederländische reformirte Synode. 1117. Generalsynode in Kaiserslautern. 1384. 1616. Beabsichtigte Einführung von geistlichen Synoden in Preußen. 1592. Generalsynode in Speier. 1616. 1630. Geschichtlicher Ueberblick über die wichtigsten Erzlge der vorletzten baierischen Generalsynoden. 1665. 1673. 1681. 1689.

Taufe. Ueber die Weigerung eines Baseters, sein Kind taufen zu lassen. 360. Auskunft über das in der A. K. Z. 1836. Nr. 121. erwähnte Kenterling. Von Schiller in Artern. 398. Einige Anfragen und Erörterungen, den Taufact betr. Von Ferd. Zimmermann in Nauheim. 505. (1142) Sonderbarer Begriff von der Nothtaufe. 793. Nothtaufe und Haustaufe. 1137.
Teuchern (bei Weissenfels in Preußen). Stiftung des Kaufmanns Kneisel das. zum Andenken Gellerts. 800.
Theen in Dallau. 1680.
Theologie. Theologische Literatur in Neapel. 48.
Thenne in Magdeburg. Ueber Militär-Prediger. 33.
D. Thatuck in Halle. 1240. 1286. 1374. 1600.
Thomander in Lund. 440.
Tiefstrunk in Halle. 1488.
Todesfälle. 32. 64. 72. 129. 168. 184. 368. 432. 461. 480. 496. 528. 568. 589. 608. 647. 663. 664. 736. 752. 760. 768. 808. 839. 840. 912. 920. 968. 990. 1007. 1036. 1096. 1184. 1192. 1224. 1248. 1416. 1488. 1560. 1607. 1625. 1663. 1664. 1678. 1704.
Trachtlingshausen (in Rheinpreußen). Streit der dasigen kathol. Gemeinde mit J. K. H. der Prinzessin Friedrich von Preußen. 920.
Tractätchen. Verbot derselben in Lübeck. 952.
Tractatenverein in Bremen. 110. Ueber die Wirksamkeit der Tractatenvereine im Allgemeinen. 110.
Trappisten in England. 1642.
Türkei. Christen das. 918. 1536.
Tyrol. S. Zillerthal.

D. v. Uckermann in Leipzig. 1528.
Uebertritt von einer Religion oder Confession zur anderen: a) von der nichtchristlichen zur christlichen: (Gesetz, den Uebertritt zum Christenthum in Rußland betr. 288.) Uebertritt eines Juden zum Christenthum zu Windsbach in Baiern. 1600.
b) Von der katholischen zur protestantischen. Guido Sorelli in London. 48. Zwei Gemeinden in der Normandie. 1152. 1246. J. Hatey mit seinen 3 Kindern in Zweibrücken. 1360.
c) Von der protestantischen zur katholischen. H. Schumann aus Magdeburg. 48. Selbstbekenntnisse des Grafen Fr. Leop. v. Stolberg und des Baron von Eckstein über die Beweggründe ihres Uebertrittes in die katholische Kirche. 137. 145. Eine englische Familie zu Bazemmes in Frankreich. 951. Gesetzliche Bestimmungen in Betreff des Confessionswechsels im Großherzogthum Oldenburg. 728.
Ullmann in Heidelberg. 113. 121.
Ullmann in Dorpat. 104.
M. Ulrich in Zürich. 815. 1672.
Ungarn. Mysticismus das. 65. 1096. Toleranz der Katholiken und Protestanten das. 104. Ueber den kirchlichen Zustand der aus Deutschland eingewanderten Protestanten daselbst. 689. Noch ein paar Beispiele von Unduldsamkeit katholischer Geistlichen das. 1048.
Universitäten in: Berlin. 584. 904. 1248. 1391. Bonn. 318. 360. 372. 392. 425. 433. 441. 566. Breslau. 1135. 1694. Dorpat. 528. Erlangen. 478. 488. 600. 952. 1000. 1368. Freiburg. 520. 600. 1328. 1352. 1415. Giessen. 471. 864. 1215. 1318. Göttingen. 1062. 1289. 1297. 1345. 1377. 1381. Halle. 1439. Heidelberg. 560. Jena. 260. 566. 1095. Leiden. 1192. Leipzig. 591. 617. 632. Montauban. 863. Straßburg. 116. Utrecht. 1192. Würzburg. 1664. Ueber den Zustand der Universitäten im Allgemeinen. 41. 108. Neue Universität in London. 261. in Paris. 392. 480. Statuten der evangelisch- und katholisch-theologischen Facultäten zu Bonn. 425. 433. 441.
D. Usener in Marburg: Ueber die zeitgemäße Verbesserung der lutherischen Bibelübersetzung, anschaulich gemacht in dem Versuche einer Uebersetzung des Briefes Jakobi. 1417.
Utrecht. Theologische Vorlesungen das. 1192.

de Vatenti in Bern. 280.
Waltendar (in Rheinpreußen). Erbauung einer kathol. Kirche das. 1008.
Vater in Seifertshain. 760.
Valke in Berlin. 480.
Vazemmes (in Frankreich). Uebertritt einer englischen Familie daselbst zum Katholicismus. 951.
Velthuysen in Mehr. 182.
Verein, evangelisch-protestantischer. Erneuerter Vorschlag zu einem solchen. 1377.
Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche in: Meisenheim. 30. Lingen. 38. Homburg v. d. Höhe. 56. Schmal-

Digitized by Google

Kalden. 460. Aachen. 552. 728. Burtscheid. 584. Mühlheim am Rhein. 880.
Verny in Paris. 662.
Verordnungen und Gesetze, kirchliche und andere officielle Actenstücke. Königl. Sächsisches Gesetz vom 1. Nov. 1836, die Ehen unter Personen evangel. u. kathol. Glaubensbekenntnisses und die religiöse Erziehung der von Aeltern solcher verschiedener Confessionen erzeugten Kinder betr. 133. Rescript des Papstes Gregor XVI. v. 22. Nov. 1836 über die Dispensation bei Ehen zwischen nahen Verwandten. 214. Erlaß des herzogl. Consistoriums in Altenburg an alle Geistliche des Landes, Cultusangelegenheiten betr. 291. 289. Vorschriften zur Erlangung der akademischen Grade auf der kathol. Universität zu Löwen. 381. Statuten der evangelisch- und kathol.-theol. Facultäten der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. 425. 433. 441. Dekret der Königin Regentin von Spanien v. 10. Jan. 1837, die Kirchengüter und die Besetzung geistlicher Stellen betr. 477. Officielle Actenstücke, die Entfernung des Großh. Bad. Geistl. Rathes D. H. Schreiber von der ordentlichen Professur der Moraltheologie an der Universität Freiburg betr. 481. Statuten des evangelischen Prediger-Seminariums im Großherzogthum Hessen. 489. 497. Verordnung, die Prüfung der Candidaten der Theologie in Rheinpreußen betr. 494. Instruction für die Superintendenten der preußischen Rheinprovinz, die Kirchenvisitation betr. 509. Verordnung des Oberconsistoriums zu Weimar, »die Errichtung der Sonntagsschulen (Katechismusexamina) betr.« 513. Königl. Preuß. Cabinetsordre über die religiösen Privat-Zusammenkünfte. 518. Aeltere und neuere Verordnungen in Beziehung auf Conventikel. 521. Instruction für die Superintendenten der Kirchengemeinden Augsburgischer und Helvetischer Confession in den k. k. östreichischen deutschen, böhmischen und gallizischen Provinzen. 529. 537. 545. Königl. Preuß. Cabinetsordre, die Ausschließung der Oeffentlichkeit bei gerichtlichen Verhandlungen von Religionsangelegenheiten und kirchlichen Verhältnissen betr. 535. Päpstliche Bestätigungsbulle der Wahl des neuen Erzbischofs Demeter zu Freiburg (lateinisch nebst der deutschen Uebersetzung des Protonotarius Domherr Buchegger.) 662. Pastoralschreiben bei Uebernahme der Großherzogl. Hess. Superintendentur der Provinz Starkenburg an sämmtliche evangelisch-protestantische Geistliche seines Bezirkes erlassen. Von dem Prälaten D. K. W. Köhler in Darmstadt. 873. 881. Hirtenbrief des Erzbischofs Demeter zu Freiburg. 1105. Königl. sächsische Verordnung, »das Verfahren in Absicht auf die Fortschaffung und Beerdigung kathol. Glaubensgenossen« betr. 1151. Erlaß des Königl. Preuß. Consistoriums zu Königsberg in Betreff einer Schrift des Herrn D. Fuchs in München: »Ueber einige mißdeutete Erscheinungen im Gebiete des kirchlichen Lebens ꝛc.« 1185. Ausschreiben des Königl. Baier. Consistoriums zu Speier, »den Entwurf einer Agende für die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche im Rheinkreise betr.« 1187. Desgl. »über die Errichtung von Bibelvereinen in der protest. Kirche des Rheinkreises. 1241. Großh. Hess. Verordnung, die Ausübung der Disciplinargewalt über die evangel. Geistlichen betr. 1248. Ausschreiben des Consist. zu Speier, »die Zunahme des Verbrechens der falschen Eide im k. baier. Rheinkreise betr.« 1497. Anweisung zur Feier des Buß- und Bettages in Kurhessen für das Jahr 1837. 1609. Pastoralschreiben des Herzogl. Nassauischen evangel. Landesbischofs D. A. L. Ch. Heydenreich. 1649. 1657.
Vischer in Tübingen. 428.
A. Vogel in Freiburg. 1702.
Volkhausen in Wüsten: Einiges in Bezug auf das Gutachten über die Rechtmäßigkeit und Rathsamkeit frommer Privat-Gemeinschaften und Zusammenkünfte in der protest. Kirche. Von D. Hupfeld« in der A. K. Z. Nr. 29—32. 625. 633.

A. Wagner in Rottenburg. 990.
Wagner in Gräfenhausen. 1584.
D. J. O. Wallin in Stockholm. 1552.
D. Walter in Bonn. 392.
Warschau. Katholisch-theologische Akademie das. 360. 432. 544. Protestantische Gemeinde das. 432. Griechisch-russische Kathedrale das. 1328.
D. Wegscheider in Halle. 654.
Weingart in Großsahner: Die Bedeutung der Kirche zu dieser Zeit. 313.
Weinsberg. Aberglaube das. 76. 112.
Weiß in Speier. 1496.
Westphal in Braunschweig. 1348. 1536.
de Wette in Basel: Die Halle'sche Missionsanstalt. 601. 609.
Wickenhöfer in Ginsheim: Ueber die Sonntagsfeier in Rheinhessen. 1295.
Wiedenfeld in Gräfrath. 944.
Wiedertäufer in der Schweiz. 384.
Wien. Congregation der Mechitaristen das. 24. 1520. Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher das. 864.
Wiesbaden. Kathol. Kirche das. 168. Synode von Rabbinern das. 888.
Wilhelmi in Wiesbaden. 1348.
G. A. Wimmer in Oberschützen: Erwiederung. 65.
Windecken in Kurhessen. Petition der dasigen Geistlichen um Einführung neuer kirchlicher Bücher. 952.
Wohlen (im Canton Aargau). Verspottung der kathol. Religion auf einem dasigen Maskenballe. 496.
Wolf in Aachen: Kirchenmusik. 149.
Wolfenbüttel. Theologisches Seminarium das. 1160.
Wolk (in Livland). Provinzialsynode das. 104.
Worms. Ueber die Errichtung eines Lutherdenkmals das. 1483.
Wunster in Breslau. 1560.
Würtemberg. Mysticismus und Pietismus das. 72. 73. 208. 301. 1704. Kirchlich-Statistisches daher. 305. 577. Ueber ein neues Spruchbuch und die Verbesserung des Gesangbuches das. 320. Ueber die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen das. 422. Katholische Kirche das. 577. Bücherverbote das. 800. Juden das. 1000. 1473. 1481. Allgemeine kirchliche Nachrichten das. 73. 1280. 1448. Preisfrage des kathol. Kirchenrathes für die kathol. Schullehrer das. 1232. Ueber die Verbesserung des Gesangbuchs und der Liturgie das. 1280. Besoldung der Pfarrer das. 1448. 1672. (S. auch Lehrensteinfels. Stuttgart. Weinsberg.)
Würzburg. Theologische Vorlesungen an der dasigen Akademie. 1664. Oeffentliche Ankündigungen von Festen und Feiertagen das. 1696.

Zachert in Petersburg. 328.
Zeitschriften, theologische. Eine kathol.-theol. Zeitschrift in Böhmen. 167. L'Evangéliste von Fontanès in Nismes. 297. v. Pfeilschifters Katholische Kirchenzeitung. 320. 1648. Ueber die Gründung einer neuen theol. Zeitschrift in Berlin. 328. 688. Ueber das Badische Kirchenblatt. 338. 549. 655. Religiöse Zeitschriften in Paris. 695. Universal-Kirchen-Zeitung von D. Höninghaus. 1648. Kathol. Kirch. Zeit. von D. Höninghaus. 1648.
Zerbst in Gandersheim. 664.
Zitler in Dresden. 1485.
Zillerthal (in Tyrol). Protestanten das. 709. 840. 879. 888. 984. 1008. 1016. 1069. 1193. 1201. 1209. 1247. 1487. 1488. 1537. 1545.
Ferd. Zimmermann in Nauheim: Einige Anfragen und Erörterungen, den Taufact betr. 505.
Karl Zimmermann in Darmstadt: Das evangelische Prediger-Seminar zu Friedberg im Großherzogthum Hessen. 721.
Zürich. Die Secte der Wiedertäufer das. 384. Heilung der Kirche das. 1024.
Zweibrücken. Uebertritt des J. Hatey das. von der kathol. zur protestant. Kirche. 1360.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Begründet

von

D. Ernst Zimmermann.

Fortgesetzt von seinem Sohne

Georg Zimmermann,

Großherzoglich Hessischem Hof-Caplan zu Darmstadt.

Jahrgang 1837.

Darmstadt.

Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

im theologischen Literaturblatte 1837

angezeigten und beurtheilten Schriften.

(Die Zahlen bezeichnen die Nummer des Blattes.)

C. F. W. Ackermann: Grundlegung des Heils. Für christliche Katecheten und Prediger. Von —s—. 33.

J. Albrecht: Die Stiftskirche zu Oehringen. Von Dietzsch. 100.

J. K. W. Alt: Auswahl von Predigten. Thl. VI. 7.

H. Amann: Von Bestrebungen an der Hochschule Freiburg im Kirchenrechte. 11. Beitrag. Zur Erinnerung an D. Kaspar Ruef. 19. 20.

Ch. F. v. Ammon: Predigt vor Eröffnung der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen am 25. Sonntage n. Trin. 1836 gehalten. 82.

H. E. Apel: Libri Veteris Testamenti apocrypbi graece. Accurate recognitos brevique diversarum lectionum delectu instructos. Von Lic. Rhode in Breslau. 142.

Archiv für Zeitpredigten und kirchliche Gelegenheitsreden. Herausgegeben von M. Ch. E. Unger. 51. 52.

Armenpflege, die, Sache des Christenthums. Eine Predigt. Von S. 14.

E. F. Arndt: Handbuch der im Herzogthum Anhalt-Dessau geltenden gesetzlichen Vorschriften, welche das Kirchen- und Schulwesen betreffen. Von xyz. 114.

Ch. Arndt: Predigt am 22. Sonntage n. Trin. Von L. S. 149.

J. Arndt's Schatzkästchen. Thl. I. II. III. Von Christ. Sinc. Sen. 145.

L. Aschenbach: Die christliche Predigt in kurzen Lehrgedichten. Von G. S. 126.

Autobiography of a dissenting minister. Von s. a. c. th. 11. 12.

K. Bähr: Die Lehre der Kirche vom Tode Jesu in den ersten drei Jahrhunderten. 146. 147.

J. Ch. F. Bähr: Die christlich-römische Theologie. Von D. Paniel. 154.

T. W. H. Bank und C. L. T. Henke: Das Predigerseminar zu Wolfenbüttel. Von s. a. c. th. 64.

J. G. Bartholmä: Hallelujah. Morgen- und Abendandachten in Gesängen. Von Str. 134.

K. G. Bauer: Predigt zur Feier seiner 50jährigen Amtsverwaltung gehalten. Von Dietzsch. 110.

Beichtunterricht, einfältiger, für Christen, evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Von —s—. 38.

Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland. Von D. F. W. Carové. 39. 40. 41.

J. A. Bengelii Gnomon Novi Testamenti. Tom. II. Von D. Paulus. 18.

Dessen: literarischer Briefwechsel. Herausgegeben von J. C. F. Burk. Von G. S. 121.

J. J. Bernet: Gedanken über die Einführung einer kirchlichen Bibelübersetzung. 13.

J. H. R. Biesenthal: Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament. Von L. 141.

F. Bleek: Der Brief an die Hebräer erläutert durch Einleitung, Uebersetzung und fortlaufenden Commentar. Thl. II. Von D. David Schulz in Breslau. 1. 2. 3. 4.

Ch. J. Blomfield: The uses of a standing ministry and an established church. Von s. a. c. th. 11. 12.

Dessen: A charche delivered to the clergy of the diocese of London at the visitation in July 1834. Von s. a. c. th. 11. 12.

F. G. Blüher: Nachricht über das traurige Ereigniß am 13. Aug. 1836, wo zu Geyer ein Vater seine drei Kinder in einen Bergschacht stürzte. Nebst zwei bei dieser Gelegenheit gehaltenen geistlichen Reden. Von Dietzsch. 132.

C. G. A. Böckel: Zwei Predigten bei seiner Amtsveränderung gehalten. Von Paniel. 48.

Dessen: Trauede, bei der Vermählung J. H. der Herzogin von Oldenburg mit Sr. Majestät dem König Otto von Griechenland. Von Paniel. 48.

Dessen: Predigten im Jahre 1835 gehalten. Von Dietzsch. 118.

L. C. K. Bockshammer: Kurzgefaßter Confirmations-Unterricht. Von M. S. 60.

A. Bormann: Adventsverkündigung und Adventsforderung. Zwei Predigten. Von S. 19.

J. Brand: Handbuch der geistlichen Beredsamkeit. Von Lorberg in Bückeburg. 106.

C. G. Bretschneider: Corpus Reformatorum. Vol. III. Von Bretschneider. 37.

Briefe über D. J. Kerner's Geschichten Besessener neuerer Zeit. Von D. Paulus. 29. 30.

A. Buchner: Summa theologiae dogmaticae, in usum praelectionum publicarum. 77. 78. 79.

W. Buckland: Geology considered with reference to natural Theology. Von s. a. c. th. 44.

Christomele, das ist: christliche Gedichte u. s. w. Von Cölestinus. Von G. S. 128.

J. Chrysostomus, Homilien des. Aus dem Griechischen übersetzt von W. Arnoldi. Thl. IV. 124.

F. Clemens: Das Manifest der Vernunft. Von Ls. 31. 32.

J. G. Comnick: Die Bibel das allerwichtigste und unentbehrliche Mittel zur rechten Erziehung und wahren Bildung der Menschheit. Von Kn. 42.

W. L. Cöuen: Predigten. Von G. S. 55.

D. O. Croly: An essay, religious and political, on ecclesiastical finance, as regards the roman catholic church in Ireland. Von s. a. c. th. 11. 12.

J. Crüger's Choral-Melodieen. Herausgegeben von C. C. G. Langbecker. Von D. Stimmel. 48.

G. F. C. Crusius: Christliches Psalmbüchlein. Von S. 31.

Digitized by Google

J. T. L. Danz: H. A. Scholt. Nach seinem Leben, seinem Charakter und seiner Wirksamkeit dargestellt. Von Christ. Sinc. Sen. 119.

W. Dealtry: A charge delivered in the autumn of 1834 at the visitation in Hampshire. Von a. a. c. th. 11. 12.

L. G. D. Detrott: Predigt zur Jubelfeier der vor 100 Jahren geschehenen Einweihung der französisch-reformirten Kirche zu Königsberg in Pr. 65.

J. Dienhart: Fastenpredigten. Von Lorberg. 145.

K. F. Dietzsch: Passionspredigten, als Beiträge zur Kenntniß des menschlichen Herzens. Von Christophilos. 125.

Dessen: Predigtskizzen. V und VI. Von Christophilos. 125.

Dessen: Neues homiletisches Repertorium. I, 1—4. Von Christophilos. 125.

C. Duller: Loyola. Von D. Küntzel. 36.

F. F. Effenberger: Erbauung in sittlich-religiösen Dichtungen. Von M. S. 14.

J. Ellendorf: Der heilige Bernhard von Clairvaux und die Hierarchie seiner Zeit. Von D. Paulus in Heidelberg. 71.

J. C. Erdmann: Die Gebets-Erhörung. Von D. Stimmel. 46.

Erklärung über das Wesen der evangelischen Kirche im preußischen Staate. Von Stein. 96.

H. F. Th. L. Ernesti: Unsere Gemeinschaft mit Christo. Eine von der theologischen Facultät zu Göttingen gekrönte Preispredigt. Von Paniel. 45.

Evangelia', sancta quatuor, in processione festi corporis Christi decantanda. 75.

H. Ewald: Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. Von Lic. Rhode in Breslau. 93. 94.

Ch. G. Ficker: Die Bedeutung des Todes Jesu aus dessen eigenen und der Apostel Zeugnissen entwickelt und für denkende Verehrer Jesu dargestellt. 146. 147.

J. H. L. Fischer: Casualreden. Von Paniel. 32.

Fischer und Wohlfarth: Prediger-Bibel. Thl. 1. Von D. K. in J. 111.

H. Fortmann: Kurze Geschichte der teutschen Kirchentrennung oder sogenannten Reformation. Von L. S. 133.

J. G. W. Foetsch: Predigt am Erndtefest 1836. Von P—l. 94.

F. W. Frey: Rede am Grabe des am 17. Sept. 1836 verstorbenen Mitpredigers F. C. Hesse in Umstadt. 22.

G. Friedländer: Beiträge zur Reformationsgeschichte. Sammlung ungedruckter Briefe des Reuchlin, Beza und Bullinger, nebst einem Anhange zur Geschichte der Jesuiten. Von D. Paulus in Heidelberg. 65.

Ch. F. Fritzsche: De ἀπαραγγέλτοις Jesu Christi Commentt. post. Part. I. II. 16. 17.

O. F. Fritzsche: De nonnullis epistolarum Johannearum locis difficilioribus commentatio prima. Von B. S. 142.

E. F. A. Fritzsche: Gedächtnißpredigt am 13. Febr. 1837, dem Beisetzungstage des Höchstseligen Großherzogs von Mecklenburg, Friedrich Franz, bei der akademischen Feier zu Rostock gehalten. Von P. S. 89.

G. L. W. Funke: Geschichtliche Entwicklung der geistigen Richtungen in Staat, Kirche, Kunst und Wissenschaft seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Von M. S. 122.

Gebete für die christliche Hausandacht. Von P. S. 89.

W. A. F. Genkler: Geistliche Reden bei verschiedenen Amtsverrichtungen. 79.

J. F. L. George: Die älteren jüdischen Feste mit einer Kritik der Gesetzgebung des Pentateuch. 14. 15.

J. A. Grohmann: Von der Zukunft des Herrn. Von Dietzsch in Oehringen. 108.

Gesangbuch, Schwarzburg Rudolstädtisches. Prachtausgabe. Von S. 128.

G. Geßner: Wahre Züge aus dem Bilde einer Stillen im Lande. Von Christ. Sinc. Sen. 81.

J. K. L. Gieseler: Rückblick auf die theologischen und kirchlichen Richtungen und Entwickelungen der letzten fünfzig Jahre. Von D. Hase in Jena. 149.

J. A. Gladewitz: Predigt beim Wiedereintritt in unser neueingerichtetes Gotteshaus. Von P—l. 91.

Glaubensbekenntniß, das, Friedrich Wilhelms III., Königs von Preußen, abgelegt von ihm als Kronprinzen den 4. Juli 1787. Von D. 143.

Ch. F. Gollhard: Christlicher Wegweiser. Von M. S. 120.

D. J. H. Goldhorn: De summis principiis Theologiae Abälardeae. Commentatio historico-theologica. 54.

J. D. Goldhorns Gedächtnißfeier zu Budissin. Von Dietzsch. 110.

F. W. Goldwitzer: Patrologie, verbunden mit Patristik, bearbeitet von Theologen. Von L.....t. 86.

J. H. Grand-Pierre's zu Paris gehaltene Predigten. Von Dietzsch. 112.

Grieben: Lehrstücke aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre für die oberen Classen des Gymnasiums. Von X. 74.

C. L. W. Grimm: De Joannis Staupitii in sacrorum christianorum instaurationem meritis. 3.

J. Groß-Hoffinger: Historische Darstellung der Alleinregierung Josephs II., insbesondere der politisch-kirchlich-moralischen Reaction gegen den Geist seiner Anstalten in- und außerhalb der österr. Erbländer. Von gr. 151.

Ch. G. L. Großmann: Worte am Grabe Herrn D. J. D. Goldhorns. Von Dietzsch. 110.

G. L. Grotefend: Die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt. Von D. Paulus. 47.

A. Gruber: Praktisches Handbuch der Katechetik für Katholiken. 18.

F. H. G. Günther: De mortis Jesu Christi fine salutari ac vi sacrificali peculiari. 146. 147.

R. Haas: Lehrbuch des vorbereitenden Religionsunterrichts. Von —ee—. 102.

H. Haid: Zwei Predigten. Von G. S. 12.

G. Hankel und G. v. Holleben: Predigt und Altarrede am ersten Jubelfeste der Kirche zu Steinthalleben. 75.

Hansen: Kirche und Schule sind unzertrennlich. Von D. Paniel. 149.

C. Harms: Von der Erlösung. Von D. Paniel. 113.

M. Härtl: Priester und Volk. Eine Primiz-Rede. Von G. S. 16.

J. Hartmann: Geschichte der Reformation in Würtemberg. Von Christ. Sinc. Sen. 8.

K. Hase: Das junge Deutschland. Ein theologisches Votum in einer akademischen Rede. Von gr. 134.

C. A. Hase: Confessio fidei ecclesiae evangelicae nostri temporis rationibus accommodata. 10.

K. G. Haupt: Repertorium der Predigtentwürfe der vorzüglichsten Kanzelredner neuerer und neuester Zeit. 27.

H. K. Hanemann: Katechismus der christlichen Religion in evangelischer Lauterkeit gestützt auf die heilige Schrift und die Vernunft. Von Paniel. 60.

Dessen: Die Ansprüche der evangelisch-protestantischen Kirche an ihre geistig gebildeten Mitglieder zur Förderung des kirchlichen Lebens. Von D. Bretschneider. 81.

K. Heinrich: Zwei Gelegenheitspredigten. Von Dietzsch. 106.

J. H. L. Helbig: Das Dankfest zu Königsee nach langersehnter Rettung aus großer Trübsal am 10. August 1836. 46.

L. Hellrr: Hieronymus von Prag. Von Mr. 100.

J. B. Heraeurother: Predigten über die Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Von G. S. 141.

Fr. Hesekiel: Timotheus. Reden an Geistliche. Von Dietzsch. 142.

J. Hessel: Leitfaden zum Confirmandenunterricht. Von Dietzsch. 50.

J. F. Heynatz: Ausgelesene biblische Erzählungen, neu bearbeitet von M. Usener. Von S. 77.

J. Ch. L. Holzapfel: Vierzehn Predigten vermischten Inhaltes. Von S. 54.

K. F. Horn: Predigt am zweiten Ostertage 1836 über die Hoffnung, daß wir unsrer Lieben und Freunde in der künftigen Welt wiedersehen werden. 61.

J. Hörner: Homiletisches Repertorium über die sonn- und festtägigen Evangelien des ganzen Jahres. Von Lorberg. 30.

Digitized by Google

L. Hüffell: Die Unsterblichkeit, oder die persönliche Fortdauer des Menschen nach dem Tode, aufs Neue beleuchtet. 22.
W. Hull: Ecclesiastical establishments not inconsistent with christianity etc. Von s. a. c. th. 11. 12.

K. R. Jachmann: Der Hirte des Hermos. Ein Beitrag zur Patristik. 87.
P. Aeg. Jais: Bemerkungen über die Seelsorge, besonders auf dem Lande. Von Christ. Sinc. Sen. 110. 111.
A. Jeanjean: Predigten. Zweite Ausgabe von D. Röß und D. Weiß. Thl. I. II. III. Von CG. 43.
Jesus Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben. Eine Sammlung von Aussprüchen der heiligen Schrift — zum Gebrauche beim Confirmandenunterrichte. Von M. S. 60.
J. M. v. Illmensee: Kurze Grabreden für junge Geistliche. Von M. S. 138.
J. C. G. Johannsen: Allseitige wissenschaftliche und historische Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt und die Augsburgische Confession insbesondere. Von D. Paulus. 59.

L. A. Kähler: Wissenschaftlicher Abriß der christlichen Sittenlehre, nach Johanneisch-apostolischen Prinzipien. Von Mr. 126.
K. Kälin: Predigt über das, was dem Vaterlande noth thut. Von P. S. 105.
Katechismus, oder: kurzer Unterricht christlicher Lehre, für die angehende Jugend in Kurfürstl. Pfalz-Schulen. Von CG. 37.
Katechismus, der kleine, Luthers, nebst einer kurzen biblischen Geschichte ꝛc. Von M. S. 58.
A. C. K. Käuffer: Christliches Leben. Predigten. Von Lorberg. 9.
Ch. C. N. Kaiser: Die Auferstehung des Erlösers, ein immer fortdauernder, täglich sich erneuernder, ewiger Sieg. Eine Osterpredigt. Von P—l. 42.
W. R. v. Kayser: Versuch einer Feststellung der natürlichen und christlichen Theologie. Von D. Paulus in Heidelberg. 112. 113.
P. W. Kempf und C. G. Ulrich: Die christliche Kirche in der Idee. Eine Quartalschrift. Von s. a. c. th. 48. 49.
J. Kerner: Nacheicht von dem Vorkommen des Besessenseins, eines dämonisch-magnetischen Leidens und seines schon im Alterthum bekannten Heilung durch magisch-magnetisches Einwirken. Von D. Paulus. 80.
F. Kieselhausen: Die Weihe des Schulunterrichts durch Gebet und Gesang. 63.
Kirche, die katholische, Preußens. Von einem Katholiken. 145.
C. M. Kirchner: Stunden der Weihe und des Trostes. Ein Erbauungs- und Communionbuch für gereifte Christen. Von Str. 139.
M. Kirchsteiger: Die Eine, einzig wahre, daher ewig unveränderliche und für alle Vernunftwesen nothwendige Religion der Vernunft und Offenbarung. Ein Gebet- und Lehrbuch für alle Menschen. Von Dietzsch. 49.
Klagen eines Juden. Von D. Daniel. 111.
F. A. Klein's Darstellung des dogmatischen Systems der evangelisch-protestantischen Kirche. Zweite Ausgabe von D. L. Lange. Von x—z. 45. 46.
Ch. W. Könner: Reden vor Gebildeten bei besonderen Gelegenheiten. Von Christ. Sinc. Sen. 152.
Ch. L. Knippenberg: Golgatha, oder Predigten über die Worte Jesu am Kreuze. Von D. Daniel. 120.
D. L. Köhler: Gott war in Christo! Sieben Predigten u. s. w. Von Daniel. 76.
K. W. Köhler: Rede zur Eröffnung und Installation des Großh. Hess. evangel. Prediger-Seminariums u. s. w. 80.
M. Kolbenheyer: Antrittsrede. Von D. Daniel in Ziegelhausen. 104.
J. Körner: „Ueber Christenthum und Anforderungen der Gegenwart. Von X. 99.
O. Krabbe: Die Lehre von der Sünde und dem Tode in ihrer Beziehung zu einander und zur Auferstehung Christi. Von S. B. 28.
K. T. G. J. Krafft: Die Bücher des A. T., nach den wissenschaftlichen Commentaren der neueren Zeit bearbeitet. 1. u. 2. Lieferung. Von Lic. Rhode in Breslau. 90. 91.
A. W. Krahmer: Die Psalmen, metrisch übersetzt und erklärt. 137. 138. 139.
L. Kraußold: Ueber die häufigen unglücklichen Ehen unserer Tage. Eine Predigt. 60.
J. J. Kromm: Die evangelischen Perikopen in extemporirbaren Entwürfen. Thl. I. II. Von Lorberg. 148.
W. T. Krug: Henotikon. Oder Entwurf eines neuen Religionsgesetzes für christliche Staaten. 5.
F. A. Krummacher: Katechismus der christlichen Lehre. Dritte Auflage. Von —ee—. 102.
Sl. Kunze: Diplomatische Geschichte des Cistercienser-Nonnenklosters Adersleben. Von s. a. c. th. 26.

Läucher: Das Reisegemüth des Christen. Erbauungsschrift. Von G. S. 19.
M. H. Landauer: Jehovah und Elohim, oder Begriff dieser Gottesnamen bei den alten Hebräern. Von Lic. Rhode in Breslau. 97.
C. C. G. Langbecker: Das deutsch-evangelische Kirchenlied. Von D. Stimmel. 48.
M. Langenschwarz: Die Arithmetik der Sprache, oder: der Redner durch sich selbst. Psychologisch-rhetorisches Lehrgebäude. Von Läucher zu Neustadt u. H. 66.
Leben, das, Petri, des Apostels. Zum kirchlichen und häuslichen Gebrauche. Von P—l. 74.
L. Lersch: Religiöse Gedichte. I. II. Von G. S. 15.
Letter to the Rhigt Hon. Earl Grey, containing a vindication of the etablished church. Von s. a. c. th. 11. 12.
Lettres to a dissenting minister of the congregation independent denomination etc. Von s. a. c. th. 11. 12.
Lichtfreund, der evangelische. Wochenschrift für christliche Erbauung und kirchengeschichtliche Mittheilung. Von D. Daniel. 153.
F. G. Lisco: Christenspiegel. Betrachtungen über die sieben Sendschreiben in der Offenbarung St. Johannis. Von Stein. 97.
Dessen: Biblische Betrachtungen über Johannes den Täufer. Von Stein. 25.
W. Löhe: Sieben Predigten in Nürnberg zu St. Aegidien gehalten. Von —s—. 30.
J. Ch. C. Lösch: Ostergabe für das Jahr 1837. Von Christ. Sinc. Sen. 96.
Dessen: Zwölf Predigten. Von Daniel. 75.
F. Lücke: D. G. J. Planck. Ein biographischer Versuch. Von s. a. c. th. 55. 56.

Magazin von Leichenreden. Herausgegeben von einer Gesellschaft evangelischer Prediger. Thl. I. und II. Von Dietzsch. 151.
Magazin von Casual-, besonders kleineren geistlichen Amtsreden. Thl. V. Von s. a. c. th. 40.
K. W. Mayer: Brief an eine Dame über die Hegel'sche Philosophie. Von D. F. W. Carové. 127.
J. Maier: Confirmationshandlung, nebst dem Confirmandenunterricht. Von —ee—. 67.
Ph. Marheinecke: Betrachtungen über das Leben und die Lehre des Weltersösers. Von C. S. 136.
J. Matthesius: Andächtige und christliche gemeine Gebetlein für alle Noth der Christenheit. Von —s.— 44.
D. F. J. V. D. Maurer: Praktischer Cursus über die Formenlehre der hebraischen Sprache oder Analysirübungen etc. Von L. 148.
Th. M'Crie: Geschichte der Ausbreitung und Unterdrückung der Reformation in Spanien im 16. Jahrhundert. Aus dem Englischen übersetzt von G. Pfleninger. Von Mr. 92.
G. Menken: Homiletische Blätter. 36.
O. Ph. Merkel: Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben. Ein Leitfaden für den Unterricht der Confirmanden. Von Loeberg in Göttingen. 67.

Digitized by Google

J. G. Metzner: Die fünf Hauptstücke des Christenthums mit Luthers Erklärung. Von — e e —. 102.
Th. Müller: De schismate in ecclesia romana sub pontificatu Benedicti IX. Von Lic. Rhode in Breslau. 100.
F. Müller: Synodalpredigt über 1 Kor. 4, 1. 2. 52.
J. A. Ch. Mühlenhoff: Predigten. Von Gollhard. 58.
Ed. Joh. Jos. Mühling: Die letzten Worte des sterbenden Erlösers am Kreuze. Von Dietzsch. 94.
Dessen: Gelegenheitsreden. Von Dietzsch. 94.
J. A. Müller: Handbuch bei seelsorglichen Functionen für katholische Seelsorger bearbeitet. 152. 153. 154.
W. Ch. Müller: Drei Predigten in der Domkirche zu Güstrow gehalten. Von —n. 151.
L. F. Münch: Festtagsfeier in künstlerischer Verknüpfung homiletischen Vortrags über die Fest-Evangelien mit Gesängen. Von Christ. Sinc. Sen. 127.
Musterpredigten der jetzt lebenden ausgezeichneten Kanzelredner Deutschlands. Herausgegeben von D. H. A. Schott. Fortgesetzt von D. J. Schuderoff. Thl. I. II. 51. 52.

Nekrolog, neuer, der Deutschen. XII. Von S. 53.
Ch. G. Neudecker: Allgemeines Lexikon der Religions- und christlichen Kirchengeschichte, für alle Confessionen. Supplementband. 6.
Neuffer: Ueber den Zerfall des Kultus. Von Dietzsch. 81.
J. B. Niethammer: Fragen zur Erklärung der sonntäglichen Evangelien. Von CG. 37.
C. J. Nitzsch: Ad theologiam practicam felicius excolendam observationes. 26. 27.
Noch ein Gutachten über die sechszehn ersten Theses, welche den Neoapprobanden und anderen Priestern der Erzdiöcese Cöln zur Unterschrift vorgelegt werden. Von D. Bretschneider. 141.

Offenbarungen Gottes in Geschichten des alten Testaments. Von S. 78.
Ohrt: Die Wohlfahrt des Staates nicht ohne das Gedeihen der Kirche. Von Ls. 59.
F. v. Olivier: Volksbilderbibel in fünfzig bildlichen Darstellungen. Mit einem begleitenden Texte von G. H. v. Schubert. 42. 43.

K. F. W. Paniel: Homiletisches Magazin über die sämmtlichen für die evangel. protest. Kirche Badens neubestimmten evangelischen und epistolischen Perikopen. 140.
P. Pauls: Zwölf kurze Kanzelvorträge über das Leiden und Sterben des Heilandes. Von Lorberg. 145.
K. F. A. Peters: Welche Forderungen darf man mit Recht an uns machen, die wir evangelische Geistliche sind? Synodal-Predigt. Von Lorberg. 15.
J. Ch. B. Petersen: Agende und Union vor dem Richterstuhle der heiligen Schrift und der Geschichte. Von Stein. 96.
F. Philibert: Leuchtkugeln aus dem Gebiete der Theologie, Philosophie und Polemik. Von P — l. 68.
G. Plieninger: Leben und Wirken des verewigten königl. Würtembergischen Prälaten D. G. Ch. von Seubert. Von Dietzsch. 133.
Predigten für Gebildete in der Gemeinde. Von G. S. 18.

F. H. Ranke: Die Schwierigkeiten des christlichen Predigtamtes in unserer Zeit. Eine Synodal-Rede. 64.
W. G. Reiz: Empfindungen des Glaubens vor, bei und nach dem Tische des Herrn. Von Dietzsch. 148.
F. W. Rettberg: Zum Andenken an weiland Herrn Chr. Fr. Ruperti. Von Dietzsch. 110.
F. G. Rettig: Bibelkunde, oder gemeinfaßliche Anleitung zur Kenntniß der Bibel und zur Erklärung derselben in der Volksschule. Von Christ. Sinc. Sen. 9.
F. H. Rheinwald: Anecdota ad historiam ecclesiasticam pertinentia. Part. II. Petri Abaelardi epitome theologiae Christ. Von S. B. 20.
G. Riegler: Gott und mein Heiland, die Freudenquellen des Christen. Von Dietzsch. 11.
Dessen: Biblische Hermeneutik. 101. 102.
F. A. Riquet: Jesus der Bräutigam. Von Paniel. 36.
Dessen: Die Heiligkeit der christl. Ehe. Von Paniel. 36.
Dessen: Die Schrift Gottes an der Wand im Pallast zu Babel. Von Paniel. 36.
J. L. Ritter: Erfahrungen während einer fast 47jährigen Amtsführung. Von Christ. Sinc. Sen. 110. 111.
J. F. Röhr: Magazin für christliche Prediger. IX, 1. 2. Von Lorberg. 95. 96.
W. F. Roos: Einleitung in die biblischen Geschichten von der Schöpfung an bis auf die Zeit Abrahams. 4.
E. F. C. Rosenmülleri Scholia in V. T. in compendium redacta Vol II. Scholia in Jesaiae vaticinia. 7. 8.
Dessen: Scholia in V. T. part. XI. vol. II. Judices et Ruth. 7. 8.
A. G. Rudelbach: Hieronymus Savonarola und seine Zeit. Von D. Meier in Gießen. 5. 6.
Ch. F. Ruperti's Predigten. Herausgegeben von W. Ch. F. Fraatz. Thl. I. u. II. Von Lorberg. 57. u. 107.
J. W. B. Rußwurm: Biblische Fragen an und für meine Confirmanden, nebst Luthers kleinem Katechismus. Von — e e —. 67.

Ch. F. H. Sachse: Predigt zur Eröffnung des Landtags für das Herzogthum Sachsen-Altenburg am 7. Nov. 1836. 83.
K. L. Sackreuter: Christliche Religions- und Kirchengeschichte Thl. II. Von D. Pautus in Heidelberg. 6.
L. Sackreuter: Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Fünfte Auflage. 95.
H. Salomon: Mose der Mann Gottes. Ein heiliges Lebensgemälde in 21 Kanzelvorträgen. Von — — p. 76.
Sanchuniathon's Urgeschichte der Phönizier in einem Auszuge aus der wiederaufgefundenen Handschrift von Philo's vollständiger Uebersetzung. Nebst Bemerkungen von Fr. Wagenfeld. Mit einem Vorworte von Dr. G. F. Grotefend. Von D. Pauls. 47.
K. G. Schaller: Predigten für den christlichen Landmann. Zweite Aufl. Von Lorberg. 140.
J. G. Scheibel: Ein Wort brüderlicher Belehrung über die lutherische Kirche und die unternommene Vereinigung derselben mit der reformirten Kirche zu einer einigen evangelischen Kirche. 21.
M. F. Scheibler: Predigt am 50jährigen Amtsjubiläum gehalten. Von Dietzsch. 110.
H. Scheifele: Te Deum laudamus, Predigt zur Aerndte-Feier. Von G. S. 32.
Dessen: Wie alt bist du? Eine Neu-Jahr-Predigt. Von G. S. 32.
P. Scheitlin: Religion, Natur und Kunst, vorzüglich in ihrer Verbindung. Von M. S. 125.
G. Schilling: Briefe über die äußere Kanzelberedsamkeit oder die kirchliche Declamation und Action. 72. 73. 74.
F. F. Schläger: Jesus Christus macht die Tauben hörend und die Sprachlosen redend! Von P — l. 71.
P. Schleyer: Würdigung der Einwürfe gegen die alttestamentlichen Weissagungen. Von Lic. Rhode in Breslau. 116. 117. 118.
Schmezer: Die Weihestunden, oder tägliche Erhebung des Gemüths zu Gott. Von F. S. 150.
L. Schmid: Erklärung kirchlicher Perikopen als Hülfsmittel für Kanzelredner und zum Behufe häuslicher Erbauung. Von Paniel. 47.
F. X. Schmid: Grundriß der Liturgik der christkatholischen Religion. 1. Abth. 152. 153. 154.
B. Schmolke: Der mit gläubigem Herzen zu seinem Herrn und Heilande sich nahende Sünder, oder Buß-, Beicht- und Communiongebete. Von Dietzsch. 148.
K. F. Schnurrer: Origenes über die Grundlehren der Glaubenswissenswissenschaft. Wiederherstellungsversuch. 88.
M. J. H. Schnitzler: Le Christianisme. Von s. a. c. th. 12.
G. Schollmeyer: Jesus und Judas. Ein historisch-kritischer Versuch, nebst einem Sendschreiben an Professor D. Ullmann. Von F. H. L. 98. 99.

Digitized by Google

H. Schreiber: Heinrich Loriti, gekrönter Dichter, Philolog und Mathematiker. Von D. Paulus. 121.
Schriften, die heiligen, des alten Testamentes, nach dem Grundtexte und der lateinischen Vulgata übersetzt von L. van Es. Thl. II. Von δ. φ. κ. 123.
A. Schröder: Kurzer Abriß einer Geschichte der hohen bischöflichen Stifts- und Domkirche und des Domcapitels zu Burg-Brandenburg. Von L. S. 135.
J. A. Schröter: Elf Taufreden nebst einer Trau- und Confirmationsrede. Von P. S. 91.
A. Schuknecht: Geschichten und Lehren aus der heiligen Schrift A. und N. T. Zweite Aufl. Von E. R. 4.
J. Schultess: De principiis constitutivis ecclesiarum evangelico-protestantium a Venerabili Roehrio adumbratis. 10.
K. W. Schultz: Predigten. Von Lorberg. 38.
C. S. C. Schultz: Sammlung geistlicher Amtsreden. Thl. II. Von S. 25.
A. M. Schulze: Lehrbuch bei Judenbekehrungen. Von X. 93.
J. C. L. Schwarz: Predigten und kleinere geistliche Amtsreden. Von D. Paniel. 128. und 150.
A. Schweizer: Ueber Begriff und Eintheilung der praktischen Theologie. 26. 27.
Dessen: Christliche Predigten für denkende Verehrer Jesu. 50.
G. Ch. v. Seubert: Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. Von Dietzsch. 133.
Sonntagsfeier, die. Wöchentliche Blätter für Kanzelberedsamkeit und Erbauung. Herausgegeben von K. Zimmermann. Thl. IV. 51. 52.
B. Spinoza's Randglossen zu seinem Tractatus theologico-politicus aus einer in Königsberg befindlichen noch ungedruckten Handschrift bekannt gemacht von W. Dorow. 10.
C. Stange: Predigt-Skizzen. 98.
F. A. Staudenmaier: Johannes Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit. Von L.....t. 82.
S. Steinhard: בְּרִית יְהוּדָה: Erste Confirmationsfeier, gehalten in der Synagoge zu Hildburghausen. Von S. 24.
S. L. Steinheim: Die Offenbarung nach dem Lehrbegriffe der Synagoge. Von D. J. W. Carové in Frankfurt a. M. 107. 108. 109.
L. Stempfle: Kurze Erbauungsreden für studirende Jünglinge. Von L. 144.
H. Stephani: Berichtigung zweier historischer Irrthümer, betreffend den Zweck der Augsburgischen Confession und den Anfang der protestantischen Kirche. Von D. Paulus. 59.
R. Stier: Darf Luthers deutsche Bibel unberichtigt bleiben? Eine Erwiederung gegen D. Schott. 85.
A. Stieren: De Irenaei adversus haereses operis fontibus, indole, doctrina et dignitate. 89.
C. H. Stirm: Apologie des Christenthums in Briefen an gebildete Leser. Thl. I. u. II. Von Christ. Sinc. Sen. 143. 144.
K. Stöber: Lieder und Erzählungen für die reifere Jugend. 82.
D. F. Strauss: Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet. Zweite verbesserte Auflage. Von D. Paulus in Heidelberg. 33. 34. 35. 36.
J. Szeberinyi: De praecipuis ideis theologiae pastoralis evangelicae. Von Christ. Sinc. Sen. 13.

M. Thenii de I. Joh. XIII, 21—38 dissertatiuncula. Von F. H. L. 99.
Theophilus. Ein Sonntagsblatt — redigirt von Scholl. 13.
A. Tholuck: Die Glaubwürdigkeit der Evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauß. Von D. Paulus. 53. 54. Von D. Schulz in Breslau. 68. 69. 70. 71. (Nachtägliches über Herrn D. Tholuck zu Halle. Von Prof. D. D. Schulz in Breslau. 135.)
Dessen: Commentar zum Briefe an die Hebräer. Von D. David Schulz in Breslau. 1. 2. 3. 4.
C. Thomas: Spinozae Systema Philosophicum. Von D. Paulus in Heidelberg. 103. 104. 105.
G. Thomasius: Origenes. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des dritten Jahrhunderts. 87. 88.
L. F. C. Tischendorf: Doctrina Pauli Apostoli de vi mortis Christi satisfactoria. 146. 147.
Todtenfeier des am 10. December 1836 gestorbenen D. G. C. Ch. Th. Müller, evangel. Landesbischofs zu Wiesbaden. 23.

Ueber die Pflichten des Menschen. Aus dem Italienischen des Silvio Pellico von Saluzzo. Von S. 84. 85.
Uebung, die, in der Schule des Lebens, philosophisch-religiöse Betrachtungen in gemeinfaßlicher Sprache dargestellt. Thl. I. Von Ls. 56.
C. Ullmann: De Beryllo Bostreno ejusque doctrina commentatio. 89.
Dessen: Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers. Zur Charakteristik der christlichen Kirche und Theologie in ihrem Uebergang aus dem Mittelalter in die Reformationszeit. Von L.....t. 83.
Dessen: Ueber die Sündlosigkeit Jesu. Dritte Auflage. 16. 17.
A. E. Umbreit: Jacob Böhme. Eine Gedankenreihe über das im Leben der Menschheit sich gestaltende religiöse Moment. 76.

W. Vatke: Die biblische Theologie wissenschaftlich dargestellt. Thl. I. 23. 24.
Versuch, eines alten Mannes, zur Erklärung der Offenbarung Johannis. Von Lorberg. 16.
H. J. Vogelsang: Lehrbuch der christlichen Sittenlehre. Von Lic Ebertin. 79.
J. E. Volbeding: Quo sensu imagines quibus Dominus Matth. V., 13. 14. de discipulis utitur, ad hodiernos verbi divini ministros transferri possint? Von —s—. 5.
Dessen: Predigt bei der kirchlichen Stiftungsfeier des Missions-Hülfs-Vereins zu Herzberg. Von L. S. 131.
Dessen: Zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III., Königs von Preußen. Fünf Predigten. Von L. S. 132.
Vorträge bei der feierlichen Ordination des evangelischen Missionärs, Herrn H. Mögling. Von G. S. 134.

R. Wächter: Wir Alle, welchen Beruf wir auch treiben, sind Haushalter Gottes. 13.
E. J. Wagenfeil: Unterhaltungsbuch für Freunde der Literatur und Geschichte. 139.
F. L. W. Wagner: Der evangelische Papismus. In Briefen an Herrn D. E. Satorius. Von D. Paulus. 136.
Wahrheit, die, in der Hermes'schen Sache zwischen der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn und dem Herrn Erzbischof von Cöln. Von D. Breitschneider. 114.
J. O. Wallin: Predigten und Reden bei feierlichen Gelegenheiten. Aus dem Schwedischen übersetzt und herausgegeben von J. Rothlieb. Von M. S. 21.
Weckstimmen Gottes und seiner Heiligen auf alle Tage im Jahre. Von gr. 138.
Wehr- und Waffenrüstung, allgemeine, für junge Christen ꝛc. Von —ee—. 67.
F. J. Weinzierl's Passionspredigten. Von S. 61.
Dessen: Fest- und Gelegenheits-Predigten. Von S. 61.
C. H. Weiß: Daß die apostolische Predigt immer noch die rechte sei, auch für unsere Zeit. Eine Pfingstpredigt. Von P—t. 24.
W. M. L. de Wette: Kurze Erklärung des Evangeliums Matthäi. Von Prof. D. C. F. A. Fritzsche in Rostock. 129. 130. 131. 132.
Dessen: Kurze Erklärung der Evangelien des Lukas und Markus. Von Professor D. C. F. A. Fritzsche in Rostock. 129. 130. 131. 132.
Dessen: Commentar über die Psalmen nebst beigefügter Uebersetzung. Vierte Aufl. 137. 138. 139.
W. Wilberforce: Familiengebete. Aus dem Englischen übersetzt von G. A. Lüders. Mit einer Vorrede von D. A. Neander. Von EG. 41.
C. Wilhelm de la Luzerne: Die Vortrefflichkeit der christlichen Religion. 122.
C. Willich: Daß wir ohne christlichen Gemeingeist keine wahren Freunde unserer Verfassung sein können. Predigt. 50.

Digitized by Google

K. G. Willkomm: Blätter aus dem Gedenkbuche eines alten Landpredigers. Von Christ. Sinc. Sen. 110. 111.
Dessen: Elieser. Eine Weihnachtsgabe für Dienstboten. Von P—l. 73.
M. Wirth: Die Psalmen. Uebersetzt. Von D. Krahmer in Marburg. 115.
J. F. Th. Wohlfarth: Ueber den Einfluß der schönen Künste auf die Religion und den Cultus ꝛc. Von Ls. 64.
Wort, ein, für die Umschaffung der Kinderlehre in einen wirklichen Jugendgottesdienst. Von P. S. 87.
Worte, einige; für eine ernste, strenge Sonntagsfeier, besonders in Hamburg. Von P. S. 101.
W. L. Wullen: Jacob Böhme's Leben und Lehre. Von Christ. Sinc. Sen. 92.
L. Würkert: Kirchenbilder, entlehnt aus Natur, Bibel und Gemüth. Von M. S. 117.
F. C. Zeddel: Beiträge zur biblischen Zoologie. Von Lic. Rhode in Breslau. 119.
Zeitschrift, wissenschaftliche, für jüdische Theologie. Herausgegeben von A. Geiger. Thl. I. II. Von D. Caroué. 62. 63.
K. Zimmerman: Das Leben Jesu in Predigten. Von C. S. 134.
Dessen: Die Früchte des Unglaubens im Hinblicke auf unsere Zeit. Eine Bußtagspredigt. Von D. Bretschneider. 81.
Dessen: Das Gebet des Christen. Elf Predigten. Von Diepsch. 84.
F. J. Züllig: Mein letztes Wort an meine Confirmanden. 124.
F. F. Zyro: Des praktischen Theologen Gesinnung in dieser Zeit. Von Diepsch. 25.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 2. Januar 1837. Nr. 1.

1) Kommentar zum Briefe an die Hebräer von D. A. Tholuck. Hamburg, bei Fr. Perthes. 1836. XII und 464 S. gr. 8. Dazu zwei Beilagen: Das Alte Testament im Neuen Testament. Ueber die Citate des Alten Testaments im Neuen Testament, und, Ueber den Opfer- und Priesterbegriff im Alten und im Neuen Testamente. Ebendas. 118 S. gr. 8. (2 Thlr. 9 Gr.)

2) Der Brief an die Hebräer erläutert durch Einleitung, Uebersetzung und fortlaufenden Commentar, von D. Fridrich Bleek, ord. Prof. der evangelischen Theologie u. s. w. Zweite Abtheilung, die Uebersetzung und den Commentar enthaltend, Erste Hälfte Kap. I — IV, 13. Berlin, bei F. Dümmler. 1836. XVI u. 592 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

I.

Der vielgeschäftige Verf. von Nr. 1. fährt mit jugendlicher Eilfertigkeit und Betriebsamkeit fort, umfangreiche Schriften auch über neutestamentliche Bücher zu verfertigen. Er selbst nennt sie Commentare; allein der flüchtigste Blick in diese Schriften lehrt, daß es keine Commentare sind, und daß der Verf. mit dem Begriffe dieses Namens und besonders mit den Anforderungen, die an einen wahren Commentator alter Schriftwerke unbedingt ergehen, nicht genugsam bekannt ist. Was auch dießmal Hr. Th. dem exegetischen Publicum mittheilt, sind flüchtig zusammengeworfene, unverarbeitete Collectaneen zum Briefe an die Hebräer, zum Theil auch wohl für anderen Bedarf niedergeschrieben, welche hier gelegentlich mit ausgeschüttet und an wenig geeigneter Stelle im seltsamsten Durcheinander dargeboten werden.

In der That ist uns seit langer Zeit kein Buch von so bunter Gestalt vorgekommen, als dieser sogenannte Commentar. Da kommen nicht bloß Anführungen aus unzähligen alten und neuen, todten und lebenden Sprachen und Schriftstellern vor, (welche freilich oft nichts weiter, als die in den Wörterbüchern und Versionen leicht aufzufindende Bedeutung gewisser Ausdrücke in der fremden Sprache darbieten, zum Verständnisse des vorliegenden Textes jedoch nicht das Geringste beitragen, wenn sie auch in den Augen der Unkundigen den Schein der Gelehrsamkeit annehmen) sondern sogar Excerpte aus alten und neuen, ausländischen und einheimischen Predigt- und Lieder-Sammlungen, Dichtungen und Schauspielen, dogmatischen, historischen, philosophischen, asketischen Schriften, Memoiren, Romanen u. s. f, die nicht selten wie mit Gewalt herbeigezogen sind, und halbe oder ganze Seiten anfüllen. Am reichlichsten haben Schleiermacher's Predigten und Glaubenslehre beisteuern müssen. Aber auch Hegel, Baader, Schelling, Marheinecke, Twesten, Göthe, Klopstock (die Messiade besonders), Dante's Hölle, der persische Religionsphilosoph Mahmud, Jak. Böhme, Racine, Pope, Baco, Haman, Novalis, Amos Comenius, Le Maistre (Soirées de St. Petersbourg), Hutterus redivivus, der beim Verf. in besonderer Gunst zu stehen scheint, und eine unübersehbare Menge anderer, gelehrter und ungelehrter, Schriftsteller und Schriftwerke sind willig oder widerwillig in Contribution gesetzt worden, um das unförmliche Werk auszustaffiren. Bedeutende Massen hat auch Hr. Th. aus seinem Literarischen Anzeiger hier noch einmal wörtlich nebst allen, zum Theil langen Excerpten, abdrucken lassen. Dieß gilt z. E. von dem S. 44 — 63 füllenden Anhange zur ersten Beilage, und von dem, was daselbst zur zweiten Beilage von S. 101 an über das Wesen der priesterlichen Thätigkeit Christi zu lesen ist. Da läßt denn Hr. Th. lange Citate, z. B. aus Schleiermacher's Predigten u. A., sogar zum dritten- oder viertenmale abdrucken (vergl. S. 103. 104. 107 u. a.). Ja nicht selten gibt er die nämlichen Sachen in demselben Buche mit denselben Worten an verschiedenen Orten wiederholt zu lesen (vergl. hier S. 92. 93. f. S. 135. S. 272). Das heißt denn doch mit der Zeit und dem Beutel derer, die einmal theologische Bücher kaufen und lesen müssen, ja mit Papier und Pesse, allzu rücksichtslos verfahren. —

Darauf versteht sich überhaupt Hr. Th. auch in wissenschaftlicher Hinsicht meisterhaft, die Arbeiten Andrer in seinen Nutzen zu verwandeln. Ist die Untersuchung irgend eines schwierigen Gegenstandes bis zu einem gewissen Punkte ins Reine gebracht, so nimmt er das von Anderen für und Wider Nachgewiesene zur Hand, und wortführend urtheilt er ohne etwas Wesentliches zur Sache gethan zu haben, wie in letzter Instanz ab. So gibt sich seine, durch Veränderung des Ausdruckes, durch Umstellungen, durch allerlei Zwischenrede, durch keckes Absprechen, durch leichtes Uebergießen des fremden Eigenthumes mit einem eigenen Salm von polemischen und Moderedensarten, die wahre Lage der Dinge verbergende, Darstellung bei dem großen Haufen derer, die dem Tausendkünstler nicht in das Laboratorium zu lugen im Stande sind, leicht das Ansehen, als ob er Alles selbst erforscht und aller Orten die Gründe und Gegengründe in eigener Person gefunden und abgewogen hätte. Ganz dasselbe Verfahren werden die Sachkundigen, denen wir wohl überhaupt nichts Neues hiermit sagen, auch in der vorliegenden Arbeit über den Brief an die Hebräer wahrnehmen. Ebenso in der für diesen Ort gleichfalls wenig passenden, auch aus dem Lit. Anzeig. (vergl. Jahrg. 1835. viele Numern) herüber verpflanzten Diatribe über Jes. 53. S. 82 der Beilagen, wo der Verf. über die, eine verschiedene Ansicht vertheidigenden, Orientalisten: Gesenius, de Wette, Rosenmüller,

Digitized by Google

Hitzig u. A. abzuurtheilen wagt, indem er nur die von Einem entlehnten Waffen gegen den Anderen gebraucht.

Die Hauptfrage, ob der Hebräerbrief dem Apostel Paulus angehöre oder nicht, war längst entschieden, als Hr. Th. zugelaufen kam. Darum glaubte Unterzeichnrter, als er von dem neuen Commentare die erste Kunde bekam, es gelte eine neue Vertheidigung der Echtheit. Damit wären auch für Leute von Th. Stellung zur Zeit reizendere Lorbeeren zu erringen, als mit der immer noch einigermaßen bedenklichen Einräumung, daß das kanonisirte Buch von einem nichtapostolischen unbekannten Manne verfaßt sei. Aber unser Verf. hielt es im vorliegenden Falle doch für gerathener, nicht als der Allerletzte zu erscheinen, welcher das schon so ziemlich allgemein für unecht gehaltene Sendschreiben auch seinerseits nachträglich für unecht erklärt hätte, zumal es ihm, da hier auf beiden Seiten so reichliche Vorarbeiten zur Hand lagen, bei seiner Art zu schriftstellern ungemein leicht und unbedenklich vorkommen mußte, über den sonst schwierigen Gegenstand jetzt auch seine Stimme vernehmen zu lassen und bei der Gelegenheit ein reiches Buch zu Markte zu bringen. Es ließ sich daher, wenn schon post festum, Mancherlei für die Abfassung des Sendschreibens von Paulus aus den neuesten Streitschriften mit dem Bemerken zusammenstellen, daß solches frühere Gegner sehr mit Unrecht unerwogen gelassen hätten, somit obendrein der Schein strengster Gerechtigkeit gewinnen, wenn am Ende der Commentator auch selbst das Verwerfungsurtheil auszusprechen sich gedrungen sähe, und zwar in Gemeinschaft mit „ganz ordinairen Rationalisten" (vergl. Lit. Anzeig. a. v. St. Man sieht überall, daß auch Hr. Th. des allgemeinen Erbübels, des Rationalisirens, nicht ledig werden kann, nur ist sein Rationalismus kein „Rationalismus vulgaris", [vergl. Lit. Anz. 1836. Nr. 15. 18. u. a.] sondern ein extraordinairer, für den er, wir wissen nicht, woher? ein besonderes Patent haben muß, um auf den „ordinairen Rationalismus" nach wie vor ungescheut schelten zu können). Etwas Neues erfährt man nämlich in dieser Hinsicht durch Th. nicht, so geflissentlich und fast ängstlich auch bei jeder Gelegenheit darauf hingezeigt wird, daß hier Etwas gesagt werde, was dieser oder jener Interpret früherhin übersehen habe. Unzähligemal kommen die pomphaften Redensarten vor: „Wir sind der Meinung", „Unsere Ansicht ist", „Wir hingegen behaupten", „Wir stellen nun unsere Ansicht auf", „Wir haben bewiesen", „Wir erläutern nunmehr", „Wir theilen mit" u. s. w. Sieht man dann genauer zu, so ist mit dem Schwall von oft schiefen, halbwahren, dunklen Redensarten zur Sache gar Nichts gethan, oder was der Verfasser für seine Ansicht ausgibt, haben Andere vor ihm längst gründlicher und besser gesagt. Was die Einleitung anlangt, so ist das Meiste und Beßte von Bleek entlehnt, Einiges auch vom Unterzeichneten, wie angelegentlich dieser sonst bei jeder Gelegenheit durch Hrn. Th. getadelt und herabgesetzt wird; was neu hinzugekommen, mag Jedermann ohne Schaden missen können.

Wie des Verf. Commentar zum Evangelium Johannis, so scheint auch der vorliegende aus Collegienheften erwachsen zu sein. Diese Art des Ursprunges gibt sich durchgängig deutlich zu erkennen. Es fehlt selbst nicht an einigen Späßen zur Ergötzlichkeit des Auditoriums, die man bei dem gottseligen Manne kaum gesucht hätte. S. 435 ist in der

Anmerkung zu Hebräer 12, 24. bei den Worten νέος λαος, womit neubekehrte Heiden bezeichnet sein sollen, um auf Füchse und Brandfüchse hinzudeuten, die Mittheilung gemacht, daß die neu eintretenden Studirenden in England Freshmen (Rekruten) heißen, der so profan klingende Name dafür in unserer Studentensprache dagegen aus der Bibel, aus Richter 15. genommen sei. — S. 458. wo es die Frage über Länge und Kürze der Briefe an die Galater und an die Hebräer gilt, bemerkt Hr. Th. unter Anderem: „Mahnbriefe dünken immer zu lang, Liebesbriefe immer zu kurz." S. 287 sagt er in Betreff der Hypallage: „Fritzsche spricht in seinem ritterlichen Excurse zum Markus: de hypallage inani grammaticorum commento das Verdienst an, dieses Ungeheuer gebändigt zu haben, — — — es hat jedoch auch in alten Zeiten schon manchen Kolbenschlag erhalten, sogar von einem Crusianer!" —

Wir beklagen studirende Theologen, denen so unerquickliche, kraft- und saftlose, aus den fremdartigsten Elementen willkürlich zusammengemengte Nahrung in exegetischen Vorlesungen dargereicht wird, wie hier. Häufig werden sie mit Halbheiten, oft mit inhaltsleeren oder unverständlichen, aber pomphaften Redensarten abgefunden. Wörterbücher, Grammatiken und ältere Commentare sind (wie Rec. bereits angedeutet) fleißig ausgeschrieben, oft über ein einziges Wort unnützerweise lange Excerpte zugleich aus Bretschneider und Wahl entlehnt und obendrein eine Anzahl verschiedener Uebersetzungen in deutscher und in anderen Sprachen. Wo Hr. Th. sich auf sprachliche Erörterungen einläßt und andere Ausleger im Grammatischen in die Schule nimmt, was nicht selten geschieht (er hat in diesem Betrachte manche ältere Scharte auszuwetzen), da ist seine Rüstkammer in der Regel Bernhardy's Syntax, zuweilen auch andere, Jedermann zugängliche Waffenplätze, woraus ihm denn auch die vielen classischen Citate zufließen, bei denen ein Leser, der Hrn. Th. Weise und die gebrauchten Bücher nicht kennt, stäts glauben muß, er selbst habe sie beim Lesen der Classiker und ihrer Commentatoren gefunden und zur Anwendung gebracht. Wer es nicht verschmäht, solcherlei Analekten in Druck zu geben, kann es in wenig Jahren zu einer mäßigen Bibliothek von eigenen Werken bringen. Nur wird er sich nicht überreden dürfen, daß damit der Wissenschaft oder denen, die sie suchen, ein Dienst geleistet werde, und daß er dadurch seines Namens Gedächtniß zu Ehren bringen könne.

Das Widerlichste überhaupt in den Schriften Th. sind zwei Dinge: a) der hochmüthigprahlerische Ton, womit er in seiner Jugendlichkeit wagt, sich über die bewährtesten Gelehrten jedes Faches mit rücksichtsloser Dreistigkeit zu erheben und über deren langjährige, redliche Forschungen wie ein untrüglicher Oberrichter in letzter Instanz leichtfertig abzuurtheilen; b) die leere Prunkerei mit einer Unzahl von Citaten durch einander aus Büchern jeglicher Gattung, mit der unverkennbaren Absicht, daß die Leser glauben sollen, er habe alle diese Bücher nicht etwa nur nachgeschlagen, sondern selber gelesen, ja studirt. Denn nicht leicht führt er Etwas an, ohne zugleich eine, wenn noch so ungehörige, Charakteristik desselben, sei es auch nur mit einem „inhaltreich", „vortrefflich", „scharfsinnig", „sehr gründlich", „das Beßte, was über diesen Gegenstand vorhanden" u. s. w., oder mit den entgegenstehenden Tadelworten beizufügen. Und da bleibt schier kein Gebiet der Sprachen und Wissenschaften nebst

Digitized by Google

deren Bearbeitungen übrig, wo der erstaunliche Kritiker nicht bereits vollkommen einheimisch, keines, worin er etwa nur als Laie, der auf die Meister in demselben zu hören hätte, sich darstellte. Er ist Orientalist in der weitesten Ausdehnung; denn welches Idiom dieses unermeßlichen Gebietes hätte er nicht schon in seinen Schriften eingemischt und darüber, wie einer der Kundigsten, zu urtheilen sich erlaubt? Bald tritt er in der Rolle des biblischen, alt- und neutestamentlichen, Kritikers und Exegeten, bald des classischen Philologen und Kenners der neueren Sprachen, auf; bald als Dogmatiker und Philosoph, bald als praktischer Theolog und Kunstverständiger. Was bleibt noch zurück, worüber der junge Mann sich nicht schon zum Censor aufzuwerfen gewagt? Um dem jugendlichen Verlangen, einen Wortführer im weitesten Kreise abzugeben, vollständig zu genügen, das sah Hr. Th. frühzeitig ein, bedurfte er eines Tummelplatzes, dessen weiter Raum seiner alleinigen Disposition jederzeit offen stände, und wo er unter Verdeck bald seiner eigenen, bald einer fremden Person über und gegen Andere öffentlich sagen und sagen lassen könnte, was ihm selbst zuträglich erscheine. Darum konnte ihm nicht genügen, ein Mitarbeiter an Zeitblättern seiner Farbe zu sein, wie Hengstenberg's Kirchenzeitung und anderer Meinungs- und Kampfes-Genossen, die ihm mit ihren Zeitblättern zuvorgekommen waren; vielmehr richtete er, sobald ihm nur ein bequemer Sitz für seine Betriebsamkeit (man läßt es billig dahingestellt, ob lediglich auf Grund von Verdienst und Würdigkeit) zubereitet und gesichert war, ein eigenes Censurtribunal für sich allein auf, und benannte dasselbe, um mit maßloser Willkür von Allem, wozu Lust und Gelegenheit sich darbieten würde, reden oder, nach Umständen, auch schweigen zu können, Litterarischer Anzeiger. Was Alles zeither mit seltsamer Auswahl und in ganz neuer Manier in diesem Anzeiger besprochen, ausgeschrieben (denn in Wahrheit besteht das Blatt weit dem größten Theile nach aus Plagiaten), und was ganz mit Stillschweigen übergangen worden, weiß Jeder, der sich nicht endlich der Mühe überhoben hat, weitere Notiz von seinem Inhalte zu nehmen. In früheren Zeiten, welche unsere theologische Jugend freilich gern als sehr schlecht ausschreit, war man mindestens fern von der jetzt so häufigen Anmaßung und dem unwürdigen Uebermuthe im Aburtheilen über Todte und Lebende, wodurch die theologische Jugend unserer Zeit ersetzen oder verbergen will, was ihr an Kenntniß und Erfahrung gebricht.

Ist es nicht gleich lächerlich und beklagenswerth, vorzuspiegeln oder zu glauben, daß Alle, die vor uns gewesen und die noch jetzt andere Bahnen, als unsere Frühweisen, wandeln, sammt und sonders Unwissende und Thoren, oder gar tückische Feinde der Wahrheit seien? Wie viel nun auch Hr. Th. in dieser Hinsicht, wie durch seine sämmtlichen Schriften, die vorliegende nicht ausgenommen, so besonders durch seinen Litterarischen Anzeiger sich versündigt hat, liegt aller Welt vor Augen. Am meisten muß ihm jedoch die bis dahin nicht erhörte schamlose Indiscretion, womit er den ältesten Mitgliedern der Facultät, in welcher er, irren wir nicht, der Jüngste ist, in öffentlichen Schriften fort und fort begegnet, vor Mit- und Nachwelt zur Unehre gereichen. Was aber die Prunkerei mit dem schier Alles wissen, Alles kennen, Alles können, Alles gelesen und studirt haben, anbetrifft, so hat die Nemesis ihren Sünder schon erreicht und den blauen

Dunst, der dabei mitspielt, an das Licht gefördert. Der neue Commentar ist ein neuer Verräther seines Urhebers, wie weiterhin sich zeigen soll. Und hat denn der Alleswisser noch niemals bedacht, daß er seinen Zeitgenossen, zumal denen, die auch erfahren haben, was Lesen, Lernen, Studiren heißt, und was angestrengter Fleiß denklicherweise zu bewältigen vermag, Unglaubliches, ja schlechthin Unmögliches, zu glauben anmuthet? Ueberlegte er nie, daß, um das Alles zu erlernen, nur zu lesen, geschweige zu studiren, was er erlernt, gelesen und studirt haben will, weit mehr Zeit erforderlich ist, als er bis jetzt verlebt, zumal in den Studien verlebt hat? Rechne er nur selber einmal alle die Sprachen und Schriftsteller und Schriftwerke, die er kennen gelernt haben soll, dazu seine eigenen Producte zusammen, um gewahr zu werden, welche unbezwingliche Massen von Arbeit jedem Tage und Jahre seiner Studienzeit zufallen müßten. Für ein Wunderkind werden äußerst Wenige Hrn. Th. zu halten geneigt sein, wenn sie nur Etwas von seiner früheren Lebensbahn kennen. Auch für ihn hat ein Tag nicht mehr als 24 Stunden. Essen, trinken, schlafen u. s. w. muß er so gut, wie andere Menschenkinder. Wo soll die Zeit für die unbemessene Schriftstellerei (wenn wir auch nur das mechanische Geschäfft des Schreibens ohne die Vorstudien in Anschlag bringen), für die Redactionsgeschäffte, für die Vorlesungen, für die Predigten bald daheim, bald in Rom, bald in London, bald in Berlin, für die ausgebreitete Correspondenz in beiden Welten, für die Reisen diesseits und jenseits des Meeres, diesseits und jenseits der Berge, für die Examina und vielfache anderweitige Betriebsamkeit, womit sonst Theologen sich nicht eben zu befassen pflegen, herkommen, wenn die Studien so vieler Wissenschaften bis zu einer solchen Ausdehnung in die Breite, Tiefe und Höhe, getrieben werden?! Diesem und Jenem zugleich zu genügen, ist eine Sache absoluter Unmöglichkeit, zumal für einen Mann von Hrn. Th. Alter.

Darstellung und Schreibart (Orthographie und Interpunction nicht ausgenommen) erscheinen, wie man bei Hrn. Th. gewohnt ist, im höchsten Grade nachlässig, incorrect, schleppend, geschmacklos, hin und wieder gemein. Reines, gutes Deutsch sucht in Tholuck'schen Arbeiten kein Urtheilsfähiger mehr. Ueberall geben die unnöthigerweise eingemischten Wörter aus fremden Sprachen, auch wo der angemessenste deutsche Ausdruck nahe lag, dem Ganzen eine buntscheckige, widerwärtige Gestalt. Es bedarf, wo jedes Blatt Beweise darbeut, keiner besonderen Anführungen. Einige werden weiterhin ungerufen hervortreten. Daß die ganze Arbeit mit einer unverantwortlichen Flüchtigkeit hingeworfen und ohne ernste Revision in die Druckerei gesendet worden, kann jeder nicht ganz unfähige Leser mit Händen greifen. So steht S. 89 oben citirt: „wie schon 1 Kor. . , zeigt", und für die Capitel- und Verszahl ist der leere Raum auch im Drucke leer geblieben, also weder vor noch nachher irgend eine sorgliche Durchsicht vorgenommen, selbst unter den Druckfehlern ist das Fehlende nicht ergänzt worden. So schiebt der Verf. dem Unterzeichneten S. 144 mit vollständiger Namensanführung einen kritischen Kanon unter, den dieser nie ausgesprochen hat, sondern Griesbach in seinen Proleg. zum N. Test. und dazu verkehrt er obendrein dem würdigen Verstorbenen seinen richtigen Satz in unerhörtes Küchenlatein, indem er dessen Worte: Lectio, prae aliis *sensum pietati* (praesertim monasticae) alendae *aptum* fundens, suspecta

est, verwandelt in: lectio prae aliis *sensum pietatis* praesertim monasticae alendae aptum fundens suspecta est. (Die hier weggelassenen Unterscheidungszeichen sind von Th. ausgelassen worden.) Liegt nicht die böse Absicht, da wo einmal bemängelt und bemakelt werden soll, lieber einen Flekken zu viel, als zu wenig anzusprützen, solchem Gebahren zu Grunde, so ist die Nachlässigkeit um desto unverantwortlicher. Jene vorauszusetzen (wir wollen es nicht) wäre mancher Grund vorhanden. Hr. Th. weiß ganz wohl, daß Rec. weit entfernt ist, Alles und Jedes, was er vor 20 Jahren in seiner Ausgabe des Briefes an die Hebräer gesagt hat, noch jetzt für richtig zu halten. Er weiß (vergl. S. 25 der Einl., wo in der Note Hr. Th. die eigenen Worte des Unterzeichneten aus den Studd. und Kritiken II, 3. S. 618 abdrucken läßt), daß dieser in mehreren wesentlichen Puncten zu den richtigeren Ansichten späterer Ausleger sich öffentlich bekannt hat. Unter Anderem hatte Rec. auch in der Beurtheilung der Bleek'schen Einleitung zum Hebräerbriefe in der Allg. Lit. Zeit. 1829. diese neue Arbeit der seinigen bei Weitem vorgezogen und sich in einzelen Puncten gegen sich selbst erklärt, da es ihm lediglich um Ausmittelung der Wahrheit zu thun war und ist. Hr. Th. liebt es, den ungenannten Arbeitern in fremden Werkstätten nachzuspüren, und hat, sobald er glaubt, den gesuchten Mann gefunden zu haben, die zeither unter anständigen Gelehrten nicht eben gewöhnliche Indiscretion, sie ohne Weiteres öffentlich zu nennen. Trifft es sich dann wohl auch, wie erst kürzlich, daß er nach solcher Spürerei als voreiliger Schwätzer abziehen muß, oder sich die Finger verbrennt, so ist ihm doch im vorliegenden Falle geglückt, das Richtige auszukundschaften (Rec. ist weit entfernt, sich zu verläugnen), und so citirt er denn ohne Anstand im vorliegenden Commentare: S. 81. vgl. 47: „Schulz in der allg. Literaturzeitung 1829. Nr. 105. in der Recension von Bleek." Das hält ihn aber nicht ab, diesen Schulz mit dem Er gleichwohl in der Hauptsache über den Hebräerbrief endlich gleicher Meinung geworden ist, über alte Mängel, die dieser längst eingesehen und andere Leute, als Th., nachgewiesen haben, fort und fort auszuschelten. — Doch, was Wunder? Half doch der fromme Mann noch ganz vor Kurzem sogar den Aeltesten seiner Facultät auf Grund des Inhaltes einer dritten Auflage seiner Dogmatik vom Jahre 1819. im Litt. Anzeiger öffentlich herabwürdigen, während bereits vor drei Jahren die siebente, vielfältig umgestaltete Ausgabe dieses Werkes erschienen ist, die doch dem Facultätsgenossen Th. unmöglich unbekannt geblieben sein kann. Mögen nun auch Ueberzeugung und Lehre des schon so oft auf unverantwortliche Weise geschmähten älteren Amtsgenossen des Hrn. Th. sein, welche sie wollen, und mag ihnen beistimmen oder widerstreiten, wer da will; darüber wird der edlere Theil der Zeitgenossen und Nachkommen immer einverstanden sein, daß selbige zum Mindesten den halt- und bedenlosen Tholuck'schen in keinem Betrachte nachstehen. Was aber andere einem Theologen wohl anstehende Vorzüge, die wir bedeutend höher als theologische Meinungen anschlagen, betrifft, so würde es dem Tadler unfehlbar zu größerer Ehre gereichen, wenn er die edle Gesinnung, den redlich offenen, immer gleichen Charakter des würdigen Veteranen sich zum Vorbilde dienen ließe, als daß er denselben bei jeder Gelegenheit herabzuwürdigen sich abmüht.

Unter die vielen Leichtfertigkeiten unseres Commentators müssen wir es auch wohl rechnen, daß er an mehreren Orten (vergl. S. 167. 217. 397. u. a.) von einem Exegeten „Cameronius" redet. Rec. stutzte zuerst und schämte sich im Stillen, von diesem gerühmten Interpreten bisher weder gehört, noch gelesen zu haben, und nun erst durch Oeffnung der weiten und tiefen Literaturschätze Th., dessen Bekanntschaft zu gewinnen. Bald aber kam er dahinter, daß der unerhörte Name keinen Anderen bezeichnen soll, als den reformirten Theologen Joh. Camero. Dieser wird auch hier und da richtig von unserem Commentator angeführt. Für Kundige kann es demnach wohl keinen Zweifel haben, daß der Verfasser von dem Vorwurfe einer historisch-literarischen Irrung freizusprechen sei, und daß man es hier nur wieder einmal mit einer von den, schon anderweitig viel besprochenen, sprachlich-grammatischen Licenzen desselben zu thun habe, durch welche sich Niemand darf irren lassen. Aber wie übel sind die unerfahrenen, mit Th. Weise unbekannten Studiesen daran, wenn sie bald Camero, bald Cameronius vernehmen und doch so viel aus den untersten Schulclassen behalten haben, daß Camero nur Cameronis u. s. w. flectirt, nimmermehr also in Cameronius umgestaltet werden kann, daß folglich zwei verschiedene Interpreten gemeint sein müßten! Oder haben wir vielleicht demnächst aus den tiefen grammatisch-kritischen Forschungen des unergründlichen Gelehrten auch die Flexionen Ciceronius, Neronius, Castellionius, für Cicero, Nero, Castellio, zu gewärtigen? Wird er es wagen, seinen verehrlichen Collegen Thilo, Thilonius zu nennen? Dann muß er sich am Ende von ähnlicher Willkür auch Tholuckenius gefallen lassen.

Genug des Scherzes: wie viel Anlaß auch die unzähligen Blößen des Buches der Ironie darbieten mögen. Auf allen Blättern kann ein verständiger und unbefangener Leser bestätigt finden, was im Bisherigen behauptet ist und zwar ohne Rückhalt behauptet ist, da wir es nicht lieben, um einen bösen Schaden herumzuschleichen, oder zu schmunzeln, wo die Pflicht gebeut, mit der Sprache herauszugehen und über schreiende Ungebühr gerechten Tadel unverhelen auszusprechen. Es ist hoch an der Zeit, dem in seiner Eitelkeit erblindeten, immer ungescheuter sein Wesen treibenden Wundermanne einen ungefärbten Spiegel vorzuhalten, damit er einmal sein eigenes unerbauliches Bild in der wahren Gestalt erblicke und — das wollen wir hoffen — in sich gehe.

Damit uns jedoch nicht nachgesagt werde, wir hätten auf die Hauptsache dieser Arbeit uns nicht eingelassen, nur kleine Versehen u. s. w. aufgegriffen, so wollen wir auch Bedeutenderes näher ins Auge fassen, und zwar bei etlichen Puncten, auf die der Verf. selbst sich etwas zu gute thut, noch verweilen. Dabei wird beiläufig zu Tage kommen, wie es dermalen mit Th. kirchlicher Rechtgläubigkeit bestellt ist, welche er unter obwaltenden Verhältnissen noch oft zu seiner Deckung hervortreten läßt, und deren Mangel er an Andern, die in üblen Geruch kommen sollen, mit emsiger Beflissenheit bitter rügt. Hierzu dürfte sich kaum Etwas besser eignen, als das sechste Cap. der Einleitung von S. 80 an: „Ueber Kanonicität und Autorität des Briefes an die Hebräer."

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 4. Januar 1837 Nr. 2.

1) Kommentar zum Briefe an die Hebräer von D. A. Tholuck.
2) Der Brief an die Hebräer erläutert durch Einleitung, Uebersetzung und fortlaufenden Commentar, von D. Fridrich Bleek, ord. Prof. der evangelischen Theologie u. s. w.

(Fortsetzung.)

Th. beginnt: „Zwar haben solche Theologen, welche mit dem kritischen Interesse nicht das kirchliche verbinden", (als ob ein echter Kritiker noch ein anderes Interesse haben könne und dürfe, als das der Wahrheit, zumal — nach katholischer Weise — ein kirchliches!) „eine Untersuchung wie diese in der Einleitung zu unserem Briefe für überflüssig erklärt. Aber gewiß ist der theologische" (soll theologisch und kirchlich für gleich gelten?) „Kritiker, welcher sich genöthigt sieht, einem Buche den apostolischen Ursprung abzusprechen, das in den Kanon der heiligen Schrift aufgenommen worden, Rechenschaft darüber abzulegen schuldig, ob und in welchem Maaße (?) dasselbe ferner dem Kanon angehören — — — dürfe." Hier gibt es nur ein *aut — aut*, Ja oder Nein, und mit kurzen Worten und Gründen ist das abzuthun. Was aber Th. vorbringt, führt in der That zu gar Nichts; wir können es mit gutem Gewissen nicht anders bezeichnen, als fades und faselndes Geschwätz, woraus vielleicht Niemand recht klug werden soll. Einerseits will derselbe zwar als freisinnig erscheinen, aber noch emsiger ist er andererseits darauf bedacht, etwa hervorleuchtende Heterodoxieen durch Schelten auf „ungläubige Interpreten" oder mit sonst bemäntelnden Redensarten zu verdecken. „Eine Betrachtung", heißt es S. 81 „welche den oberflächlichen Forscher" (oberflächlich, und doch Forscher?) „eben so beunruhigt, als sie den tiefer blickenden erhebt, ist die, daß nicht minder wie in der Weltgeschichte, auch in der Geschichte der christlichen Welt" (die gehört wohl nicht zur Welt?) „und insbesondere in der Geschichte des Buches, auf welches die christliche Welt ihren Glauben gründet, der Zufall einen freien Spielraum gehabt hat." Dieser Worte bedient sich der Verf. selbst und hat „Zufall" gesperrt drucken lassen. Gleichwohl tadelt er in der Note die „neuern Theologen", namentlich Münscher, daß sie des Ausdrucks Zufall sich bedienet. Was aber noch unglaublicher ist, auch auf den folgenden Blättern nennt er selbst das „Zufall" und „Zufälligkeiten", was ohne Voraussicht, Vorsatz und Wirksamkeit der Menschen zur Erreichung grosser Zwecke durch die Vorsehung herbeigeführt wird. Das wußte Münscher so gut, wie Th., daß auch, was gemeinhin als Zufall bezeichnet wird, nicht ohne göttliche Voesehung und Fügung geschieht. Wenn es demnächst weiter heißt: „So wie weder eine innere, positive göttliche Einwirkung, noch eine äußere göttliche Anstalt die historischen Schriftsteller des N. Test. in den Stand gesetzt hat, die Worte, welche der Erlöser gesprochen, in treuester Buchstäblichkeit zu überliefern, wie weder auf eine innere noch auf eine äußere Weise die Vorsehung bei den Abschreibern Varianten des heiligen Textes abgewehrt hat, so hat auch weder eine äußere Auterität, noch" (nun wählt er voesichtig schwebende Redensarten,) „eine bestimmt ins Bewußtsein getretene Regel" (das ist eben nichts anders als: gar keine Regel; vergl. hierzu S. 83. „Man ist darüber einverstanden, [!?] daß bewußte [!] Regeln — — nicht vorhanden gewesen sind;") „die erste christliche Kirche bei der Bildung des Kanons der heiligen Schrift geleitet;" so muß jeder Leser glauben, der Mann habe mit den von ihm sogenannten und vielgescholtenen „ganz ordinären Rationalisten" seinen Glauben an die positive göttliche Offenbarung im Christenthume, an die Inspiration der heiligen Bücher, zusammt der sonst von ihm gepriesenen Auctorität der Kirche aufgegeben. Man wird in dieser Meinung bestärkt, wenn gleich darauf S. 82 fortgefahren wird: „Auch bei der Sammlung des biblischen Kanons bemerken wir etwas Aehnliches" (nämlich „Zufälligkeiten"). „Schriften der Apostel sind verloren gegangen, — Briefe schon bei ihren Lebzeiten ihnen untergeschoben worden; — zwar nicht untergeschobene, aber doch solche Schriften, die von Aposteln nicht herrühren, befinden sich in unserem Kanon"; (Ersteres ist unwahr: denn der Urheber des zweiten dem Petrus beigelegten Briefes hat, da er als Apostel Petrus gelten will, und es nicht ist, allerdings diesem seine Aebeit untergeschoben;) „noch andere, als die von uns anerkannten, sind als kanonisch beteachtet worden, — und dennoch, wer wollte behaupten, daß nicht der Kanon des N. Test., wie er gegenwärtig vor uns liegt, eine certa regula fidei et vitae christianae gewähre?" Diese letzte, ganz ins Allgemeine und Unbestimmte hingesprochene Sicherheitsphrase wird dem Verf. Niemand bestreiten: aber wird er damit vor dem Forum seiner kirchlichen Rechtgläubigkeit bestehen können? — Er äußert weiter: Daß die Schriften der Apostel würdig seien, den Kanon zu bilden, (NB. wäre nur zu beweisen, daß Christus und seine Apostel einen solchen Kanon gewollt hätten!) sei anerkannt. Diese Schriften habe nun auch die erste Kirche vorzugsweise aufgenommen. (Wo sucht und findet Th. diese Kirche?? wann und wo ist von derselben den Schriften der Apostel ein Vorzug vor den übrigen Büchern des Kanon zur Zurücksetzung der letzteren zuerkannt worden?) Doch habe sich diese (man darf sagen fabelhafte, weil historisch unnachweisliche) Kirche darauf nicht beschränkt, sondern auch solche Schriften aufgenommen, die von Apostelschülern herrühren,

Digitized by Google

wie das Evangelium Lucä und Marci und die Apostelgeschichte. Ob die Briefsteller Jakobus und Judas unter die Zahl der Apostel gehörten, sei wenigstens streitig. Der Brief an die Hebräer sei wahrscheinlich kein Werk eines Apostels. Andererseits würden die Schriften des Hermas und Barnabas als kanonische citirt von Origines und Clemens; der Brief des Clemens Romanus sei in den meisten christlichen Kirchen gleich den heiligen Schriften vorgelesen worden, befände sich ja auch im Cod. Alex. neben den biblischen Büchern. Und nun provocirt unser »gläubiger« Schriftausleger, um die Frage zu beantworten: welche Grundsätze die Kirche (welche? wann? wo?) bei Aufnahme dieser Schriften geleitet haben, (vergl. S. 81) auf einen unbewußten, aber sicheren(?), historisch-religiösen Tact, welcher »neben den apostolischen Schriften auch einige solche aufnehmen ließ, deren Verfasser den Aposteln vorzüglich nahe gestanden und deren Geist rein christlich ist« (Gewiß? Wer entscheidet das?) »und merkwürdig habe sich insbesondere dieser Tact, durch welchen die die christliche Gemeinde aufbauende Versehung sprach«, (einen solchen Tact wird auch der Muselmann seinem großen Propheten, vielleicht auch Hr. Th. sich selber und seinen, aller vesten Grundlage ermangelnden, in puren Willkürmeinungen hin und herschwankenden Parteigenossen zuschreiben,) »darin bewährt, daß keines von den vielen unreinen, apokryphischen Evangelien u. s. w., Aufnahme in den Kanon fand.« (Wir sind überzeugt, fände sich eine der jetzt von Th. für unwürdig erklärten Schriften, etwa die Briefe des Clemens Rom. und des Barnabas, in der neutest. Sammlung, er würde ihre Zulassung ebenso zweck- und tactgemäß finden, als jetzt deren Ausschließung). Er sagt weiter: »Die Richtigkeit jenes Tactes der ersten Kirche« (wieder das im Unbestimmten schwebende, unhistorische Gespenst, womit katholisirende Dogmatisten in der evangel. Kirche aufs Neue widerchristlichen Spuk treiben,) »bewährt sich nun auch unzweifelhaft bei dem Briefe an die Hebräer«, u. s. w.

Nicht genug hiermit. Hr. Th. treibt es mit seinem »unbewußten religiösen Tacte« noch viel weiter, indem er auch den Aposteln nebst ihren Gehülfen bei der gesammten Ausrichtung des ihnen obliegenden Berufes mehr nicht, als diesen »Tact« zugesteht. Er trägt in dieser Hinsicht kein Bedenken »Gradunterschiede der Erleuchtung«, ein größeres oder »geringeres Maß der Theilnehmung am göttlichen Geist«, »der Auctorität«, nicht allein zwischen Christus und den Aposteln, sondern auch zwischen diesen und ihren Gehülfen, und somit auch zwischen den im Kanon befindlichen Schriften derselben, anzunehmen und ihr normatives Ansehen danach zu bemessen. Daß er auf diesem Wege nur in ein bodenloses Feld reinverständlicher Willkür gerathe, der kirchlichen Gläubigkeit aber geradezu den Rücken kehrt, scheint er entweder nicht zu merken, oder nicht zu achten.

Man lese, wie er sich von S. 84 an über die Sache ausläßt und — staune. Wiederum soll auch hier »die alte Kirche« ein geringeres Maß der Theilnehmung am göttlichen Geiste bei den Apostelschülern angenommen haben, somit auch bei deren Schriften, zumal aber bei den Schriftwerken unbekannter oder zweifelhafter Verfasser, wenn auch deren Geist christlich war, (wer wußte und entschied dieses?) und solche Schriften die Präsumtion für sich hatten, wenigstens von den Aposteln nahe stehenden Männern abgefaßt zu sein. (Als ob dieß schon an sich eine Bürgschaft göttlicher Wahrheit sein könnte!). So sei es dann geschehen, daß die Antilegomena als eine untergeordnete Classe der neutest. Schriften betrachtet, — — seltener zur Begründung der christlichen Lehre gebraucht worden!? Es habe sich so beim N. Test. wie beim A. Test. der Unterschied zwischen kanonischen und apokryphischen Schriften ausgebildet!? Th. stützt sich auf das Ansehen des Hieronymus der die Antilegomena gleichfalls wie Apokryphen behandelt habe, die „ad auctoritatem ecclesiasticorum dogmatum confirmandam“ nicht zu brauchen seien. — Nun wagt sich aber erstaunlicherweise unser Commentator sogar an die Bestimmung des Gradunterschiedes der Erleuchtung und mithin der normativen geringeren Auctorität der Apostelschüler im Gegensatze zu den Aposteln, (S. 85 ff.) und tadelt es, daß bis jetzt auch die bewährtesten Lehrbücher der Dogmatik noch nicht einmal versucht hätten, bestimmte Grenzlinien zwischen der normativen Auctorität der Apostel und Christi zu ziehen. (Beiläufig bekommen hier die übrigens »trefflichen« Verf. »trefflicher« Schriften, Ullmann, Twesten, Elwert, wie anderwärts Andere, in einer Note sanftväterliche, aber tiefweise Admonitionen.) Th. beevorwortet: Es könne nicht wohl von der Einleitung in ein einzeles biblisches Buch verlangt werden, sich dieser dogmatischen Aufgabe in ihrer ganzen Ausdehnung zu unterziehen; (als wenn je Einem eingefallen wäre, dergleichen für dahin gehörig zu halten!) gleichwohl glaubte er seine Belehrungen nicht ganz vorenthalten zu dürfen. Zuerst empfangen wir denn ein wenig erklärendes Gerede davon, daß »der Erlöser nicht bloß die Wahrheit hat, sondern sie auch ist; daß in ihm die religiöse Wahrheit nicht auf relative Weise ist, sondern auf absolute.« (Ein Anderer würde vielleicht denken: Ist sie in ihm, so hat er sie auch; ist er sie aber selbst, so wird nicht gut gesagt: sie ist in ihm. Ebenso hätte vielleicht auch Jemand Lust, Hrn. Th. zu fragen, woher er doch so tief verborgene Geheimnisse erfahren habe, da weder Christus selbst, noch seine Schüler sich jemals über diesen seinen innersten Geisteszustand, über die Art und Weise, wie die göttliche Wahrheit ihm bewohnte, näher ausgelassen haben. Wie es von ihm heißt, daß er die Wahrheit war, ebenso ist er anderwärts [Joh. 8, 12. 9, 5. 12, 35. 46.] das Licht der Welt genannt. Nicht minder aber nennt er selber auch seine Jünger das Licht der Welt. [Matth. 5, 14. 16.] So heißt Christus ein Fels [1 Kor. 10, 4.] aber auch Petrus wird von Christo selbst so benannt. [Matth. 16, 18.] Woher weiß nun Th. oder womit beweiset er, daß dieselben Worte in den verschiedenen Stellen nicht dasselbe, sondern bei verschiedenen Personen etwas ganz Verschiedenes bedeuten?!) Man merkt wohl, Th. will das Wissen Christi um die göttliche Wahrheit, wie billig, möglichst ausgedehnt und unbeschränkt darstellen. Aber wie dürfen ihm nicht trauen. Bald nimmt er unter allerlei Wendungen wieder zurück, was er vorhin eingeräumt, und widerspricht, indem Er der Welt aufs Specielleste darthut, was, wie, und in welchem Maß der Erlöser die göttlichen und menschlichen Dinge habe schauen und nicht schauen können, der kirchlichen Lehre von Christi Gottheit mit kecker Stirn. Diesen »Kanon« stellt er auf: »Zwar ist nicht das gesammte Gebiet menschlicher Wissen-

Digitized by Google

schaften" (nicht einmal dieser?) „dem Erlöser in jedem Augenblicke gegenwärtig gewesen, wo irgend aber die vollkommene Einsicht in religiöse Wahrheit mit der Einsicht in jenes Gebiet zusammenhing, da schaute der Erlöser auch die historische, physikalische, astronomische Beziehung mit Klarheit an." (Das ist arg! Was gewöhnliche Menschen von klaren Erkenntnissen, welcher Art solche immer seien, inne haben, das besitzen sie in Wahrheit fort und fort: und der Erlöser soll nur jezuweilen verübergehend geschichtliche, physikalische, astronomische Gegenstände mit Klarheit geschaut, dann wieder nichts davon gewußt haben?!) Th. bringt Beispiele bei, die aber natürlich Niemand als Beweise für seine wahrhaft frivolen Fictionen in die Seele des Erlösers hinein annehmen wird. So dichtet er (denn er bedorf einer Nothstütze für seine liebe Erbsünde): „Spricht er daher von der ursprünglichen Einsetzung des ehelichen Verhältnisses Matth. 19. oder von der Verführung des ersten Menschen Joh. 8, 44., so schauet er diese Thatsachen nicht bloß nach dem beschränkten Maßstabe der Exegese seines Volkes und seiner Zeit an, sondern es eröffnet sich ihm der Blick in die ferne Vergangenheit der Urgeschichte des Geschlechtes; deutet der Erlöser auf die Weissagung im Daniel hin Matth. 24, 15., wo von der Zerstörung der Stadt geweissaget sei, so muß er ein sicheres Bewußtsein gehabt haben, daß diese Weissagung von einem wahrhaftigen Propheten herrühre, wofern wir nicht etwa", u. s. f. Nun folgt eine Exception, die das vorher ausgesprochene „muß" wieder aufhebt. „Spricht der Erlöser vom Hades und seinen Pforten, so kann er nicht mit dem größten Theile seiner Zeitgenossen an einen verschlossenen Ort im Innern des Erdkörpers gedacht haben, sondern hat den Ausdruck als bewußtes Symbol gebraucht; — — spricht er von den vielen Wohnungen in seines Vaters Hause, so muß er — eine Anschauung von den Sphären außerhalb der Erde gehabt haben. — — Gewiß hat dem Erlöser nicht Alles, was in allen Haushaltungen Palästinas sich zutrug, vor der Seele gestanden", (die Allwissenheit also spricht Hr. Th. dem Erlöser entschieden ab!) „als es aber darauf ankam, gerade in diesem Falle" (mit der Samariterin) „die äußeren Lebensverhältnisse jener Frau zu durchschauen, so öffnet sich ihm der prophetische Blick in dieselben." (So? und mehr nicht? Warum denn nicht lieber mit den Somnambulisten gerade herausgesprochen: dann sahe er hell?!) „Ebenso ist ihm gewiß nicht die Kenntniß aller Sprachen der Welt in jedem Augenblick gegenwärtig gewesen, sondern nur die der hebräischen, aramäischen, griechischen"; (Das ist wiederum weit mehr, als ein Kirchgläubiger behaupten darf!) „denken wir uns aber, es wäre ihm ein Arober, ein Römer entgegengetreten, der ihn anflehte, würde er aus Mangel an Sprachkenntniß ihn haben zurückweisen müssen?" (Dann, das weiß oder dichtet Th., wäre augenblicklich, wenn schon vorübergehend, etwas arabische und lateinische Sprachkenntniß in seiner Seele aufgegangen.)

Daß nun die Apostel noch weit übeler durch Th's Beurtheilung ihrer Erleuchtung und religiösen Wahrheitserkenntniß davon kommen, läßt sich denken. Von S. 88 an sagt uns der aller Dinge, die Niemand weiß, Kundige genau, wie es mit ihnen bestellt gewesen. „Sie besitzen die religiöse Wahrheit nicht absolut, sondern relativ. Nicht extensiv liegt das ganze Gebiet derselben vor ihren Augen, sondern je nach dem Bedürfnisse der Gemeinden wird ihnen der

Blick geöffnet, bleibt ihnen aber auch in mancher Rücksicht verschlossen", — — (demnach müßten die armen Apostel, ganz wie die Somnambulen, kaum jemals gewußt haben, wie sie mit sich selber daran waren!) „Ebenso wenig besitzen sie intensiv die absolute Einsicht", u. s. w. „Darf man sich nun nicht scheuen" (als gläubiger Interpret nicht?), „in diesen Hinsichten die Relativität ihrer religiösen" (sogar der religiösen?) „Einsicht anzuerkennen, so auch nicht in den Fällen, wo die religiöse Einsicht mit historischen, kritischen, physikalischen, astronomischen Wahrheiten zusammenhängt: gewiß haben wir sie uns in diesen Stücken nicht herausgerissen aus der Bildungsstufe ihres Volkes und ihrer Zeit zu denken. Nur der Herr selbst steht über seiner und jeder Zeit, seine Jünger bleiben im Zusammenhange ihrer Zeit und der Bildung derselben. Und eben aus dem Grunde, weil die Vervollkommnung der verschiedenen Formen des Weltlebens und die Einsicht in dasselbe dem Laufe der Jahrhunderte aufbehalten blieb, kann sich ja auch die christliche Dogmatik nicht in den engen Schranken einer biblischen Theologie halten." (Klingt das nicht aufs Haar, wie Ammen'sche Fortbildung des Christenthumes? wie Bretschneider'sche Lehre? ja, wie „Rationalismus vulgaris"? Denn was kann es wohl Anderes heißen, als: Man kann und darf bei der Apostel auf ihre Zeit und Bildung eingeschränkten Lehre nicht stehen bleiben?) Es heißt weiter: „Gestehen wir — alles dieses auf der einen Seite zu, so läugnen wir dennoch auf der anderen" (Nichts ohne zwei Seiten bei Th.) „bei den Aposteln die Vermischung der christlichen Wahrheit mit dem jüdischen Irrthume." Und nun kennt Hr. Th. eben wieder nichts Anderes zur Sicherstellung apostolischer Lehre, als den schon erwähnten „religiösen Tact, welcher die Apostel leitete, von den Bildungselementen ihrer Zeit und ihres Volkes nur dasjenige beizubehalten, was den Vertrag der christlichen Wahrheit materiell in keiner Weise trübte, Anderes aber zurücktreten oder ganz fallen zu lassen." Man werde, meint der Verf., an seinem Ausdrucke keinen Anstoß nehmen, da man sich ja auf dem Gebiete der Kunst für die empfundene, aber nicht in das Bewußtsein getretene Regel des Ausdruckes Tact bediene. Dieses Corollarium aus dem Phantasiegebiete der Kunst dürfte schwerlich bei Rechtgläubigen als ein Beweisgrund in der Lehre von der Inspiration gelten. Auch enthält, was folgt, Nichts der Art. „Eine solche Regel muß(?) doch z. B. die Evangelisten geleitet haben, wenn wir einerseits überzeugt sind" (ja, wenn!), „es seien uns in den von ihnen referirten Reden Christi seine Gedanken ungetrübt erhalten, andererseits aber auf einer buchstäblichen Uebereinstimmung nicht bestehen" (Als ob nicht der veränderte Ausdruck auch den Gedanken abänderte!) Mit seinem vielgebrauchten „Zunächst" springt der Verfasser auf die im N. Test. eingemischten Citate aus dem A. Test., und läugnet auch hierbei nicht, „daß die kritischen, historischen, physikalischen Ansichten jener Zeit auch die der Apostel waren und auch bei Auslegung des heiligen Codex angewendet wurden; wir behaupten aber", heißt es weiter (und Jeder wird fragen: unde nosti, sodes?) „daß der Geist des Herrn, welcher eben jene innere Regel in ihnen erzeugte, sie also leitete, daß auch da, wo ihnen entweder die Abfassungszeit eines Buches, oder der historische Zu-

Digitized by Google

sammenhang einer Stelle nicht bekannt war, oder wo sie auf die LXX. statt auf den Codex selbst zurückgingen, oder wo sie nach der Sitte ihrer Zeit den Buchstaben des Textes über die Gebühr urgirten, dieß materiell immer mit Wahrheit geschah", (über die Gebühr? und doch mit Wahrheit?? Wer mag das, außer Hrn. Th., für möglich halten?!), „wenn gleich sie in der Form ihrer Anwendung fehlten". Das ist ja noch schlimmer! Wie sollen wir es auch fassen, daß Christus, den der Verf. in diesen Dingen des erforderlichen Lichtes theilhaftig sein läßt, seine Jünger in den Volks- und Zeitirrthümern verharren ließ, da es leicht sein mußte, sie davon in dergleichen Dingen zu befreien und der Nachwelt die Schwierigkeit des Verständnisses ihrer Rede zu ersparen? Als Grund, warum man gleichwohl die Leitung des göttlichen Geistes hierbei nicht in Abrede stellen dürfe, sollen wir seltsamerweise Dieses annehmen: Weil ja sonst allerlei Abenteuerlichkeiten in die Schriften der Apostel hätten eindringen können!! Das nennen wir beweisen! Der Verf. zeigt sogar darauf hin, welche seltsame Meinungen ihnen „vor ihrer Erleuchtung" beigewohnt hätten, z. B. (aus Joh. 9, 2.) „der Mensch könne schon im Mutterleibe sündigen", (als ob des Verf. Erbsündentheorie nicht etwas viel Aergeres, nämlich, daß alle Menschen, ehe sie noch im Mutterleibe empfangen werden, ehe sie existiren, schon der ewigen Verdammniß würdige Sünder seien, lehrte!) oder (aus Matth. 17, 10.) daß „eine persönliche Wiederkunft des Elias zu erwarten (oder erfolgt) sei." Solcherlei Dinge selber zu glauben ist also Hr. Th. nicht nur weit entfernt, sondern erklärt sie sogar für Abenteuerlichkeiten, womit die Jünger Christi behaftet gewesen. Nachdem derselbe noch von anderswoher andere solche Abenteuerlichkeiten beigebracht, versichert er nochmals, daß nur durch jenen göttlichen Tact die Apostel in ihren Schriften vor ähnlichen Dingen verwahrt geblieben wären. „Derselbige Tact", so behauptet er ferner, „hat sie auch da geleitet, wo physikalische Wahrheit und astronomische mit der religiösen zusammenhängt. Von der Beschaffenheit der Himmelskörper oder des Inneren des Erdkörpers werden sie keine andere Vorstellungen gehabt haben, als eben die unter ihrem Volke vorhandenen. Setzen sie daher religiöse Wahrheiten mit diesen kosmischen Verhältnissen in Verbindung, so wird ihre Anschauung etwas Unvollkommenes besessen haben; nichts destoweniger leitet sie der religiöse Tact dabei also, daß sie gerade solche Vorstellungen aus den Vorstellungskreisen ihrer Zeit erwählen, welche die passendsten Substrate für die Ideen sind, welche sie lehren wollen, und eben daher ihnen selbst als mehr oder weniger bewußtes(??) Sinnbild dienen." Rein willkürliche Erdichtungen. Daß Paulus Eph. 2, 2. 6, 12. wirklich die Vorstellung von in der Luft hausenden und wirkenden Geistern gehabt, behauptet Th., indem er dabei „Vater Luthers Worte zu d. St.: Droben in der Luft, da schweben sie wie die Wolken über uns, fladdern und fliegen allenthalben um uns her, wie die Hummeln", (zum Ergötzen der Zuhörer?) anführt; gleichzeitig aber behauptet er unglaublicherweise an derselben Stelle: Paulus habe nur deßhalb den Aufenthalt der Geister in der Luft gewählt, um zu zeigen, daß ihre Angriffe von allen Seiten her geschehen. So lauten seine eigenen Worte,

zu deren Bestätigung noch darauf hingewiesen wird: daß ja anderwärts (2 Petr. 2, 4.) der Aufenthalt jener Geister in den Tartarus verlegt, und wieder anderswo (1 Petr. 5, 8.) vom Teufel gesagt werde, daß er auf der Erde umhergehe. Solcherlei Dinge, obgleich sie im N. Test. gelehrt werden und Hr. Th. davon überzeugt ist, daß die davon redenden Apostel sie geglaubt haben, ist doch er selbst abermals weit entfernt, für wahr zu halten. Er nennt die Interpreten „kraß", „hölzern", welche so beim Buchstaben stehen bleiben und denselben „pressen wollen", solche Auslegungen „*portenta*." Und wie entzieht er sich als „gläubiger" Interpret bei solchem Verfahren mit der heiligen Schrift der Gefahr, selber für einen „ganz ordinären Rationalisten" gehalten zu werden? Antwort: Durch ein leeres Gaukelspiel mit schillernden Phrasen, die man nur genauer betrachten darf, um seine wahre Meinung zu gewahren. Jene Ausdrücke, (so lehrt er,) Geister in der Luft, im Tartarus, Teufel auf der Erde, Himmel u. s. w. (vergl. S. 92 f.) „werden" (wie werden sie? wer macht sie dazu? die schreibenden Apostel oder Hr. Th.?) „zu einem Substrat für Ideen", (deutlicher: sie sind nicht wahr, man kann aber etwas Wahres daraus machen oder hineindichten!) „zu einem mehr oder weniger bewußten Symbol". Mit der letzteren im Zwielicht schwebenden Redensart wird dann fort und fort ein loses Spiel getrieben. Vorhin hatte der Verf. behauptet, die neutest. Schriftsteller hätten die eben bezeichneten Vorstellungen, wie ihre Zeit- und Volksgenossen, selbst auch gehabt, seien folglich von der realen Wirklichkeit der bösen Geister in der Luft, von Hölle und Himmel, u. s. w. wahrhaft überzeugt gewesen. Jetzt sollen denselben Männern dieselben Bezeichnungen Symbole sein!? Um den Widerspruch in Etwas zu vertuschen, wird nun mit dem zugefügten „mehr oder weniger bewußt", gegaukelt: als ob zwischen bewußten und unbewußten Symbolen noch in der Mitte eine dritte Gattung, der halbbewußten und halbunbewußten denkbar wäre! Als ob ein neutest. Schriftsteller, von Teufel, Hölle, Himmel redend, an der nämlichen Stelle diese Ausdrücke gleichzeitig als eigentliche und als nicht eigentliche hätte verstehen können! — Daß bei dem Erlöser dergleichen Vorstellungen, wie Luk. 13, 19. Matth. 19, 28. oder die von der feurigen Gehenna u. dgl. nur Symbole seien, wird, so versichert Th., Niemand in Zweifel ziehen. Wer es läugnen wollte, schreibt er, dem könnte das Gegentheil schon daraus bewiesen werden, daß diese Vorstellungen buchstäblich festgehalten einander ausschließen. Bald werde ja die jenseitige Qual als Feuer, bald als Finsterniß, bald als Wurm dargestellt. „Nur setzen wir", wird fortgefahren, „zwischen dem Herrn selbst und seinen Aposteln den Unterschied, daß während ihm beim Gebrauch solcher Formeln der Gehalt mit Bestimmtheit vor der Seele stand und er also (?) die Wahrheit auch außer dem Bilde hatte", (quid?) „sie dieselbe nur im Bilde besaßen und nur mehr oder weniger davon loszulösen (?) im Stande waren; daher sagen wir bei ihnen: „mehr oder weniger bewußtes Symbol": (d. h. wir machen ein *x* für ein *u*, da wir sonst mit „ganz ordinären Rationalisten" auf völlig gleicher Bahn getroffen würden.)

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 6. Januar 1837. Nr. 3.

1) Kommentar zum Briefe an die Hebräer von D. A. Tholuck.

2) Der Brief an die Hebräer erläutert durch Einleitung, Uebersetzung und fortlaufenden Commentar, von D. Fridrich Bleek, ord. Prof. der evangelischen Theologie u. s. w.

(Fortsetzung.)

Merklicher noch verräth sich die Herzensmeinung des Verfassers S. 94, wo er die Apostel in Betreff des ganzen Kreises dieser Vorstellungen so erscheinen läßt, wie uns selbst „in den Momenten, wo die Reflexion zurücktritt, besonders wie erleuchtete Christen der niederen Stände(!!), welche in diesen Vorstellungen sich als in Realitäten bewegen", (mit unverkappten Worten: Der unverständige Haufe, der noch so thöricht ist, nach alter apostolischer Weise solchen Dingen Wirklichkeit beizumessen, an biblischen Himmel, biblische Hölle, biblischen Teufel noch glaubt); „sobald man aber näher sie befragte, ob denn nun Gott wirklich in einer bestimmten Stelle im künftigen Himmel sei u. s. w." (d. h. Zweifel in ihnen aufregte), „das mit der Totalität ihres christlichen Bewußtseins in diesen Vorstellungen Streitende negiren würden." Also ist die Meinung: Hätte nur Jemand die Apostel auf das Unrichtige ihrer Vorstellungen aufmerksam gemacht und dann aufs Gewissen gefragt, ob sie denn wirklich an jene Abenteuerlichkeiten glaubten, so dürften sie „negirt" haben! Und gleichwohl ließ der Erlöser, der doch von solchen „crassen" Vorstellungen frei war und Alles richtig schaute, dieselben im Irrthume?! Ja, es durfte der Irrthum sogar durch ihre Schriften der Nachwelt überliefert werden?? Hr. Th. springt nun plötzlich ab, indem man erwartet, die Lösung der dogmatischen Scrupel werde jetzt erst folgen, läßt eine Reihe Verse des persischen Religionsphilosophen Mahmud, darauf eine Beschreibung der Structur des Weltgebäudes nach Dante's göttlicher Komödie abdrucken, versichert, daß auch dieser Dichter sich Vieles in seinen Schilderungen als äußerlich existirend gedacht, Anderes jedoch durch seine schöpferische Phantasie bloß als Substrat für seine Ideen empfangen habe. Auch bei ihm soll sich, gerade wie bei den Aposteln, bewußtes und unbewußtes Sinnbild vermischt haben (S. 96). Damit endlich Niemand behaupten könne, Th. sei „der Autorität der Apostel zu nahe getreten", so soll man sich erinnern, daß (nun!) Luther dem Apostel Paulus bei seinem Beweise Gal. 4, 22 f. gleichfalls zugerufen: „Dein Beweis ist zu schwach zum Stich!"

So läßt sich Th. im vorliegenden Commentare über die Grade der Inspiration der Apostel aus. Erinnern wir aber doch den Ehrenmann, der bei seiner Vielgeschäfftigkeit zuweilen heute nicht mehr wissen mag, was er gestern gesagt, gethan, geschrieben hat, an seine im Litterar. Anzeiger 1833. S. 19 ff. veröffentlichte Ansicht von der Inspiration der Apostel und vergleichen sie mit dem hier Ausgesprochenen. „Nur erst", schreibt hier derselbe Th., „mit der Wiedergeburt, der Taufe mit dem heil. Geiste und mit Feuer" (soll doch wohl Act. 2. bezeichnen) „wurde den Jüngern die Erinnerung an alles das, was Christus ihnen" (? deutsch?) „gelehrt hatte, die Leitung in die volle Wahrheit versichert." (Aber blieben sie nicht auch nach der Geistestheilung in mancherlei Irrthum? vergl. Apostg. 10, 45 ff.) „Die Apostel sind niemals und am wenigsten in ihrer amtlichen Thätigkeit ohne Antrieb und Eingebung des heil. Geistes, ja, dieser heil. Geist, der bei ihnen bleiben sollte ewiglich, mußte natürlich alle ihre Kräfte nachhaltig und stätig heben und läutern, so daß, was sie sagen, in keinem Stücke als ohne Mitwirkung des göttlichen Geistes gesagt, betrachtet werden kann." Auf der folgenden Seite des Anzeigers lesen wir gar: „Ebenso wenig aber, wie das Historische, kann und darf man die Diction und übrige Darstellung" (ist das nicht die alte Wortinspiration?) „der Einwirkung des göttlichen Geistes entziehen." Denn Materie und Form der Darstellung, sagt er hier, lasse sich nicht trennen: das Gegentheil, im Commentar zum Briefe an die Hebräer! Noch mehr a. a. O. des Litt. Anz. „So ist also Nichts ohne Inspiration geschrieben, und die Inspiration erstreckt sich auf die Form so gut, wie auf den Inhalt, denn die da schrieben, waren vom heiligen Geiste erleuchtet, nicht etwa dann und wann einmal, sondern fortwährend." Also würde folgen, daß auch das Irrthümliche in den Volks- und Zeitideen, womit Th. im Commentar zum Briefe an die Hebräer die Apostel behaftet sein läßt, vom heil. Geiste herrührte!? Ja, was der Th. des Litt. Anzeigers hier den Aposteln von Erleuchtung beimißt, schreibt der Th. des Commentars zum Briefe an die Hebräer nicht einmal Christo selber zu!!

Zuletzt wird noch mit ein paar Worten über die Gefährten der Apostel geurtheilt, und behauptet, daß sie zwar noch niedriger, als die Apostel, aber doch höher als andere erleuchtete Christen gestellt werden müssen. Warum? ist nicht einzusehen. Doch macht Th. noch einen Unterschied (nach welcher Kunde, nach welchem Maßstabe? wir wissens nicht) „zwischen denjenigen, welche wie Barnabas" (dieser ist mit seinem Briefe kurz zuvor in dem Urtheile unseres Verf. ziemlich schlecht weggekommen) „und Apollos selbstständig auftreten, und denen, welche wie Timotheus mehr als untergeordnete Gehülfen erscheinen. Bei ihnen soll sich das ihnen den

Digitized by Google

Mittelpunkt erleuchtende Licht (so klingt die Th'sche nichtssagende Phrase) weniger nach allen Seiten hin ausgedehnt haben, als bei den Aposteln selbst, auch eher ein trübender Einfluß früherer Bildung sich geltend gemacht haben. Mit der Aeußerung schließt das Capitel, daß man „vielleicht nach strengere Bestimmungen" (also Th. meint in Wahrheit im Vorigen „steenge" gegeben zu haben!) „verlangen" weede: aber er müsse bemerken, „eine fertige Regel, die in allen Fällen zur unzweifelhaften Grabbestimmung der Inspiration gebraucht werden könnte, — gleichsam einen — sicheeen Elektrometer — dürfte es überhaupt nicht geben." — Da haben wie's! Wezu nun der ganze verhergegangene Salm grund- und bodenloser Fictionen? Eine Schlußnote, die vielleicht der schlechten Stylistik des Verfassers zur Schutzwehr dienen soll, führt noch an, daß es in der deutschen Orthagraphie ebenso incensequent hergehe, wie im Dogmatischen und bei den Inspiratiansgraden: Diese, sagt er, gehen in einander übee, eins verliert sich im anderen; die Uebergänge sind unmerklich! — Wenn das nicht heißt, Wahrheit und Irthum ins Dämmerlicht stellen und gestissentlich so durch einander mischen, daß Eins vom Anderen nicht mehr zu unterscheiden ist; wenn hier keine Gaukelspiele sind, so gibts dergleichen überall nicht.

Wahelich, es stände schlimm um die Göttlichkeit des Christenthumes, seines Stiftees und seiner Apostel, wenn sie nicht gründlicher zu vertheidigen wäre, als hier von Th. mit eitelem, verworeenem, nichtssagendem Geschwätze versucht worden ist.

Wir heben noch etliche Denkwürdigkeiten aus aerschiedenen Gegenden des Commentars, wie sie uns beim Wiederdurchblättern geade in die Augen fallen, aus.

Bei Cap. V, 7 — 9. lehrt Hr. Th., daß unter den Opfergaben, welche Christus als Hoherpeiester darbrachte (seine Thränen und sein Blut), Nichts zu verstehen sei, als „seine ὑπακοή." (Das deutsche Gehorsam wird aermieden, und immerfort nur ὑπακοή wiederholt.) Der Veefasser weist darauf hin, daß die Eaangelienbeeichte oen Thränen Christi im Kampfe am Oelberge Nichts erwähnen, beseitigt aber die Differenz leichthin mit der Anführung, es komme auch hier dem Verfasser des Briefes an die Hebräer auf historisches Detail nicht an; er gebe den Totaleindruck, welchen jene Scene in seinem Gemüthe zueückgelassen, wieder" (als ob er dabei gewesen wäee! Th. meint die Beschreibung jener Scene), „und bediene sich zu diesem Endzwecke mancher ἑτεροτεκά." (Warum sagt gerade heraus mit dem Deutschen: Zusätze, Uebertreibungen! Schien das dem Commentator allzu verständlich für die „eeleuchteten Cheisten niederer oder höherer Stände"?) Also so argumentirt Th.: Dem Verfasser des Briefes kommt es auf histerisches Detail nicht an: er gibt nur den Totaleindruck wieder: darum finden wir bei ihm Zusätze, woron sich in den von ihm benutzten histerischen Quellen Nichts voefindet!? Wie würde Hr. Th. schelten, wenn ein „ungläubiger Interpret", oder ein „ganz ordinärer Rationalist" so antikirchlich und unwissenschaftlich sich auszulassen wagte! Es kommt aber nach besser (S. 221): „Da indeß Chrisius — auch ein Zeichen seiner zarteren Organisation, welche ihn die Schmerzen stärker empfinden ließ, — bei Gelegenheiten Thränen vergießt, wo es wohl bei sonst tiefführenden Menschen nicht gerade der Fall sein würde", (zum Beweise citirt Th. Joh. 11, 35. und

Luk. 17, [soll heißen 19,] 41.), „so wird dieses Detail nicht als unpassende Ausmalung anzusehen sein": mit deutlicheren Worten: Da Christus doch zuweilen geweint hat, selbst bei Gelegenheiten, wo andere Leute nicht weinen, z. B. am Grabe eines geliebten Freundes; so ist es nicht unangemessen, daß der Verf. unseres Briefes zur „Ausmalung" ihn auch da weinen laßt, wo er nicht geweint hat! Es wird fortgefahren: „Auch mannichfaltige δεήσεις und ἱκετηρίαι — die synonymen Worte" (sie sind nicht synonym) „sind hier zur Veestärkung des Begeiffes gebraucht, — — weeden nicht in jenem Evangelienberichte erwähnt, indeß" (nun?) „hat Christus in Bezug auf denselben Gegenstand mehrfach gebetet", — (ebenso, wie er auch sonst mehrfach geweint hat!) — „Die κραυγὴ ἰσχυρά läßt sich bei einer so heftigen Gemüthsbewegung, welche den Eelöser vermochte, nicht bloß knieend (Luk. 22, 41.), welches schon einen starken Affect ausdrückt, sondeen selbst πεσὼν ἐπὶ πρόσωπον (Matth. 26, 39.) zu beten", (als ob das nicht allgemein übliche Sitte bei den Juden gewesen wäre!) „von selbst erwarten"!! Trotz diese und ähnlicher Einräumungen in Betreff der Teeue und Zuverlässigkeit unseees Briefstellers mißt ihm in anderen Stellen der Commentator wieder streng die göttliche Inspiratien bei. So schreibt er zu Cap. V, 8. S. 224: „Eher könnte man sagen, der Paronemasie zu Liebe sei der Gedanke etwas schief ausgedrückt." Also bloß vom Ausdeucke ist die Rede: doch wird die Verstellung sogleich zurückgewiesen: „So Etwas weeden wir aber bei einem Schriftsteller, den der Geist Gottes leitet, nicht leicht zugeben düefen."

Einer der eklatantesten Beweise beispielloser Unachtsamkeit des Commentatees findet sich bei Cap. VII, 1—3. Da wird es S. 253 am Ende geeügt, daß Schulz (NB. dieser hat, was ihm Th. aufbürdet, nirgends alsa gesagt) und Böhme dem Verfasser des Briefes an die Hebräer die Meinung beigelegt hätten, daß Melchisedek ewig als Priester lebe. Th. nennt das eine „Aufbürdung", welche die Sache an sich nicht zulasse, — welche mit dem christlichen Glauben ganz unvereinbar sei, welcher die Tertesworte widersprechen, und leitet allerlei böse Folgerungen davon her. Ein Paar Seiten weiter, S. 256, und Th. selbst behauptet mit gleichen Worten ganz dasselbe: „Eben dieß, die Ewigkeit der Priesterwürde des Melchisedek ist das Hauptthema dieses Capitels, vergl. V. 8. 16. 24." — Das ist stark, unglaublich, — aber wahr!

Bewundernswerth und zugleich ein echt Th'scher blauer Dunst ist S. 259 die Aet, wie bei Cap. VII, 9. 10. die Beweisführung, daß der jüdische Priesteestamm, als er noch in den Lenden des Urvatees Abeaham sich befand, selber den Zehnten habe bezahlen müssen, gerechtfertigt wird. „Gesetzt", heißt es, „daß ein Nachkemme Luther's, wie dieß ja bei einer in Böhmen lebenden Seitenlinie wirklich der Fall gewesen ist, in die römische Kirche zueückteäte und den Pantoffel des römischen Papstes küßte, wüeden wir nicht sagen" (kein vernünftiger Mensch!), „Luther selbst habe nun doch in seinen Nachkommen dem Papste huldigen müssen? Nur in der Form (?!), nicht der Sache nach" (gaukle, gaukle!) „ist unsere Stelle von diesem Beispiele verschieden." Sollte es passen, so mußte (vgl. V. 4) so gesagt werden: Wie viel der Papst größer ist, als Luther, geht daraus hervar, daß ein später Nachkemme Luther's (von einer Sei-

Digitized by Google

tenlinie) katholischer Priester geworden, oder dem Papste den Pantoffel geküßt, oder den Petersgroschen bezahlt hat! Oder auch umgekehrt: Wie viel Luther größer ist, als der Papst, geht daraus hervor, daß etliche Jahrhunderte nach der Reformation ein durch eine Seitenlinie mit einem Papste verwandter Mann Protestant und ein Verehrer Luther's geworden ist. Nur die so gestellte Argumentation paßt zum Texte des Briefes an die Hebräer. Will Th. dazu sich bekennen, so wird kein Mensch Etwas dawider haben, noch ihn um seine Logik beneiden.

Von der Windmacherei des Verf. mit Citaten könnten wir unzählige Beweise mittheilen. Einen der schlagendsten dürfen wir nicht unerwähnt lassen. S. 260 f. schreibt er mit dreister Stirn: „Nur die Formel *ὡς ἔπος εἰπεῖν* bedarf noch einer genaueren Bestimmung, die wir aus den alten Rhetoren entnehmen. Quinctilian Instit. or. 8, 13. si quid periculosius finxisse *videmur*, quibusdam remediis praemuniendum est, *ut ita dicam*, si licet dicere, quodammodo. *Longin* de sublim. 32, 3: *διόπερ ὁ μὲν Ἀριστοτέλης κ. τ. λ.* — — Beispiele bei Wetstein, Kypke, Carpzov, Abresch." Mehr sagt Th. „zur noch genaueren Bestimmung" nicht, und was er gesagt, mit der Versicherung: „Wir entnehmen es aus den alten Rheteren", das ist lediglich aus den Commentaren der vorgenannten Gelehrten ausgeschrieben, nur daß diese bei Weitem vollständiger, angemessener, richtiger als Th. von dem *ὡς ἔπος εἰπεῖν* handeln. Das Citat aus Quinctilian, welches auf unwidersprechliche Weise zum Verräther an Hrn. Th. geworden, ist von Wetstein, das aus Longin wahrscheinlich von Carpzov entnommen. Daß, um den griechischen Ausdruck zu erklären, nicht leicht Jemand mit einem lateinischen Citate beginnen wird, versteht sich von selbst. Bei Wetstein ist aber wirklich Quinctilian's Stelle zuerst angeführt: also hat sie auch Th. zuerst hingeschrieben. Schlimmer ist es, daß er auch den Druckfehler und Defect, der sich bei Wetstein in dem Quinct.'schen Citate vorfindet, sich zugleich angeeignet hat. (Die Stelle lautet richtig in allen Ausgaben: Et, si quid periculosius finxisse *videbimur*, quibusdam remediis praemuniendum est, *Ut ita dicam; Si licet dicere; Quodam modo; Permittite mihi sic uti.*) Dazu hat der Ausschreiber ein Capitel (das 13.) angegeben, welches im 8. Buche bei Quinctilian nicht existirt, da selbiges nur 6 Capitel zählt, und das Citat in dem sehr langen 3. Capitel §. 37. vorkommt. Hätte Th. nachgeschlagen, so würde er doch wohl die Stelle in dem 90 Abschnitte enthaltenden Capitel genauer angegeben haben. Wetstein nun, über dessen Note Th. nicht hinausgesehen hat, mag entweder aus dem Gedächtnisse, oder aus einer alten Edition, wo sich nur Capitel, aber keine Abschnitte angegeben fanden, citirt haben. Und diese, mit seinem scheingelehrten Wuste die unkundige Welt betäubende Krücke hat die Dreistigkeit, an Anderen zu rügen, daß „philologische Citate ihnen nicht eigenthümlich angehörten", — „daß sie solche nur aus abgeleiteten Hülfsmitteln kennten" u. s. w. (vergl. Litt. Anz. 1834. S. 164 in der Recension von Rückert's Commentar zum Briefe an die Römer.)

S. 446 wird den Unkundigen vorgesagt, Schulz habe in dem Worte *ἡγουμένοι* einen Beweis gefunden, „daß die Gemeinde der Empfänger des Briefes eine andere Form der Kirchenleitung besessen habe, als die allgemein christliche." Dieß zu sagen, ist dem Schulz nie in den Sinn gekommen. Vergl. S. 70 seiner Einleitung. — Wenn darauf S. 447 Th. fortfährt: „Wir finden denselben Terminus bei Clem. Rom. u. s. w.", so dient zu wissen, daß ihm diese Citate von Schulz (S. 71) und Anderen vorgewiesen worden sind.

Der selige Storr kommt im Th.'schen Commentar sehr übel weg. S. 452 heißt es in der Note: „Wir haben bisher noch niemals" (das ist unwahr; schon S. 108. S. 437 u. a. ist er von Th. hart mitgenommen worden;) „die unglaublichen Auslegungen des ehrwürdigen (!?) Storr zur Schau ausgestellt. Hier mag jedoch ein Beispiel seinen Platz finden" u. s. w. Bei Cap. XII, 26 f. S. 437 wird Storr's Erklärung „ein Inbegriff aller Willkürlichkeiten" genannt. S. 108 sagt Th., daß derselbe „durch gezwungene Interpretationen zu helfen suche", daß dessen Commentar zum Briefe an die Hebräer „einige seiner gezwungensten Auslegungen enthalte, wie Cap. 9, 14. 10, 11. u. a." Es verdient jedoch bemerkt zu werden, daß alle diese Rügen der Storr'schen Auslegung schon in Schulz's Bearbeitung des Briefes an die Hebräer vorkommen.

Doch wir müssen des Raumes wegen, der uns hier gestattet ist, Halt machen. Wozu auch mehr Beispiele, wo Alles Beispiel ist für den, der sehen will und zu sehen vermag. Wir weisen bloß noch auf einige der auffälligsten Stellen hin, welche durch besondere Ungehörigkeiten bald im Ausdrucke, bald in der Erklärung, bald durch eine sonstige Abgeschmacktheit sich auszeichnen. Was S. 157 ff. durch viele Blätter über die Fragen: Inwiefern hat Christus durch seinen Tod den Tod zu nichte gemacht, und in wiefern hat Christi Tod den Teufel zu nichte gemacht, und: in wiefern wird dem Teufel die Macht über den Tod beigelegt? hin und her geredet wird, ist weder dieses Ortes, noch in irgend einer Hinsicht befriedigend. — Unrichtig finden wir die Behauptung S. 263, daß *σαρκικός* und *σαρκινός*, nebst den übrigen Wörtern der nämlichen Endungen einerlei Bedeutung hätten. Wenn Hr. Th. sich 2 Kor. 3, 3. etwas genauer besehen hätte, so würde er vielleicht gespürt haben, daß sich für *λιθίναις* und *σαρκίναις* hier nicht wohl *λιθικαῖς* und *σαρκικαῖς* setzen lasse. — S. 115 heißt es zu Cap. 1, 2. 3.: „die Idee, welche *κληρονόμος* ausdrückt, ist die eines absoluten Repräsentanten der Gottheit." — Wunderbar zu lesen ist, was sich z. B. findet S. 148 über *πρέπειν* u. s. — S. 154 f. über *ἁγιαζόμενοι* u. s. — S. 311 ff. über *πνεῦμα αἰώνιον*, — S. 436 über *ὁ θεὸς ἐλάλησεν κ. τ. λ.* (sieht Hr. Th. nicht, daß, wenn, wie er behauptet, in diesem Satze die Beziehung auf Gott und Christum zusammenfließen muß, dasselbe auch bei *λαλήσας — ἐν τοῖς προφήταις* gilt?) — S. 172 f. über die oft wiederkehrende „Qual der Wahl des Erlösers" unter seinen Versuchungen: wo unter Anderem auch gesagt wird, daß, wie es Christi Speise gewesen, des Vaters Willen zu thun, so sei es auch seine Speise gewesen, ihn zu leiden!! — S. 428 über „das schreckliche Gebet 2 Mos. 19, 12. 13., womit Gott so Thieren wie Menschen den Zugang verboten", wovon jedoch, wie jeder Besonnene von selbst ermißt, im A. Test. Nichts steht. Der Commentator jedoch wiederholt und spricht: „Daß selbst den vernunftlosen Thieren dieses schreckliche Gebot gegeben worden, hebt der Verfasser hervor,

Digitized by Google

da hierin der Ernst des Gesetzgebers sich am furchtbarsten zeigte"!! (Horribile dictu!) — S. 165 über φόβος, δοῦλος ꝛc. — S. 278 oben, und an vielen anderen Orten. — Geschmacklos: S. 167 Note: „Während — unsere neueren Exegeten fast mit allzu großer Liebhaberei einer par force Jagd auf Hebraismen obliegen", — S. 18. Tertull. sage: „daß er nur noch ex redundantia ein testimonium superinducere wolle": — u. a. S. 256 wundert sich Th., „daß Schulz sich der kommatischen(?!) Weise von Seiler anschließt"! — S. 287 sagt er: „Auch Winer ist nicht zu billigen"! — S. 344 spricht er von dem „sich fruchtlos abwindenden jüdischen Priesterdienste", und auf der folgenden Seite vom „stäts sich auf- und abwindenden Geschäffte"! — S. 349 behauptet Th., Passow [sic!] habe προσφαγος durch *recenter mactatus* erklärt. Vorweg aber muß Jeder einsehen, daß von Passow, dessen Namen Th. nicht einmal richtig geschrieben, so schlechtes Latein, wie *recenter mactatus*, nicht ausgegangen sein kann.

(Beschluß folgt.)

De Joannis Staupitii in sacrorum Christianorum instaurationem meritis. Oratio quam in memoriam Augustanae Confessionis ex lege Beneficii Lynckeriani die XXX Maii hora IX. MDCCCXXXV in templo academico habuit *Car. Lud. Wilibaldus Grimm*, philos. Dr., theol. baccalaureus et in academia Jenensi literas sacras privatim docens. Jenae typis Georgii Schreiberi. 24 S. 8.

Der Baron von Lyncker, Kaiserl. Rath und Professor der Rechte zu Jena, bestimmte vor etwa hundert Jahren testamentarisch ein sehr ansehnliches Stipendium zur Unterstützung von Jünglingen, welche über die gewöhnliche Universitätszeit hinaus dem weiteren Studium der Theologie zu Jena obzuliegen wünschen würden, unter der Bedingung, daß von den Beneficiaten jährlich zum dankbaren Gedächtnisse der Augsb. Confession und der Reformation überhaupt in der akademischen Kirche eine Rede gehalten werde, die dann durch den Druck zu verbreiten sei. Zum Beneficiaten ward denn auch der schon rühmlich bekannte Hr. D. W. Grimm ausersehen. Er wählte sich den aus Meißen gebürtigen Doctor der Theologie und Generalvicar des Augustinerordens für Deutschland, Johann von Staupitz († 24. Dec. 1524), zum Gegenstande seiner Rede, nachdem seit G. H. Götze's Commentatio de Jo. Staupitio (Lübeck 1715. 4.) dieses in der Hand der Vorsehung für die Reformation so wichtige Werkzeug, so viel Rec. weiß, nicht wieder zum Vorwurfe besonderer Abhandlungen genommen war. Als eine neue Abhandlung über Staupitz kann und will nun freilich die vorliegende Rede, wiewohl der abhandelnde Ton an einigen Stellen sich eingeschlichen hat, nicht angesehen werden. Indeß einer S. 6 befindlichen Nachricht zu Folge beabsichtigt der Verfasser eine ausführliche gelehrte Commentation über das Thema dieser Rede, „Joannis Staupitii in sacrorum Christianorum instaurationem merita", in Illgen's Zeitschrift für die historische Theologie bekannt zu machen, von der Rec. freilich nicht weiß, ob sie vielleicht schon erschienen ist, da ihm die genannte Zeitschrift in der Regel nicht zur Hand kommt.

Die Rede besteht aus zwei Theilen, deren erster sich über Staupitz'ens großen Einfluß auf Luther's geistige Entwickelung und Vorbereitung zum Reformationswerke verbreitet. Der zweite Theil bringt dann die Staupitz'schen mehr äußeren und allgemeineren Unterstützungen zur Förderung der Kirchenverbesserung zur Sprache. So gibt unser Verfasser zunächst einen kurzen Abriß von des einflußreichen Mannes theologischer, hauptsächlich mystischer Denkweise, unter Beziehung auf dessen vier Schriften: 1) Von der Nachfolgung des willigen Sterbens Christi. 1515. 1523. 2) De executione aeternae praedestinationis. 1517. 3) Von der (holdseligen) Liebe Gottes. Leipz. 1518. Basel 1520. 4) Von unserm heiligen christlichen Glauben. (Nr. 3 und 4 gab Johann Arndt heraus 1605., und mit Nr. 1. lateinisch ein Ungenannter Ascan. 1706.) Luther eignete sich auf Augustinischem Grunde davon Viel an, und als er einst von der bekannten Seelenangst niedergebeugt der Verzweiflung nahe war, ward der auf seiner Visitationsreise nach Erfurt kommende Staupitz sein Retter durch freundliche Zusprache und herzliche Tröstung, sowie dann durch die Anweisung, daß Luther'n mehr Zeit zu seinen Studien und namentlich zum Bibelstudium vergönnt werde. So Manches erkläet sich daraus in Luther's innerem Leben, der seinem Gönner stäts ergeben blieb.

Im zweiten Theile der Rede (S. 15 ff.) ist hingewiesen auf Staupitz'ens Verdienst um die Gründung der Wittenberger Universität, der Wiege der Reformation, (wo er denn auch erster theologischer Dekan war und vom Papste Julius II. besondere Privilegien erwirkte), auf die Veranlassung der so höchst wichtigen Reise Luther's nach Rom, sowie der Promotion Luther's zum Doctor der heiligen Schrift, auf die Uebersendung der Schrift: „resolutiones de indulgentiarum virtute" an Leo X., auf den Schutz und Beistand, welchen Staupitz Luther'n bei dessen Verhöre vor Cajetan (1518) in Augsburg gewährte ꝛc. Schließlich redet Hr. D. Gr. von Staupitz'ens Aengstlichkeit und Furchtsamkeit, wonach derselbe darauf seinen alten Gönner, Friedrich den Weisen, und seinen alten Freund Luther, und damit die evangelische Sache verließ. Vertheidigen will unser Verf. das Verhalten des Mannes nicht, aber er meint mit Recht, daß es zu entschuldigen sei. — Wir haben seine Gründe (S. 23 f.) wie die ganze wohlgeschriebene Rede mit vielem Vergnügen gelesen.

Erklärung.

Das Theol. Lit. Blatt vom 19. Dec. v. J. enthält neben Anderem eine Anzeige des aus dem Rheinwald'schen Repertorium abgedruckten Artikels über die Union, und es wird derselbe als Abhandlung des Hrn. D. Rheinwald bezeichnet. Es ist im Ganzen sehr wenig daran gelegen, wer der Verfasser sei; weil ich aber doch vor denjenigen, welche zufälligerweise von mir gehört haben, daß ich es bin, nicht in dem zweideutigen Lichte erscheinen möchte, als ob ich fremde Arbeit mir angemaßt hätte, so finde ich mich veranlaßt, die Anonymität aufzuheben und hiermit öffentlich zu erklären, daß jene Angabe des verehrlichen Herrn Recensenten auf einem, übrigens leicht entschuldbaren Irrthume beruhe. Ich thue dieß um so lieber, als meine jetzige Stellung an einem der reformirten Kirche angehörigen Institute es mir wünschenswerth macht, die schon früher in jenem Schriftchen ausgesprochenen Grundsätze für die meinigen zu bekennen.

Zürich, 28. Dec. 1836. E. Ewert, Prof. Theol.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 9. Januar 1837. Nr. 4.

1) Kommentar zum Briefe an die Hebräer von D. A. Tholuck.

2) Der Brief an die Hebräer erläutert durch Einleitung, Uebersetzung und fortlaufenden Commentar, von D. Fridrich Bleek, ord. Prof. der evangelischen Theologie u. s. w.

(Beschluß.)

Mit den Beilagen steht es um kein Haar besser, als mit dem Commentare. Durchgängig die nämliche Ungründlichkeit, Incorrectheit, Verworrenheit, geschwätzige Anmaßlichkeit und Täuscherei. Was über die Citate aus dem A. Test. lang und breit vorgebracht wird, kann für ein prachtvolles Seitenstück zu dem weiter oben beleuchteten 6. Capitel, vom Kanon, gelten. Dieselbe bodenlose Willkür, dasselbe Schwanken hier, wie dort. Da werden Classen von Citaten gemacht und Unterschiede gesetzt (einige Citate sollen directe Weissagungen, andere typische Weissagungen, andere Anlehnungen und Anwendungen sein); aber bald heißt es dann wieder: die Unterschiede sind fließend, die Classen gehen in einander über, Alles ist concentrisch, organisch, mystisch, symbolisch, Eins spiegelt sich im Anderen, das Eine ist subjectiv, das Andere objectiv gehalten u. s. f.; so daß Nichts irgend eine veste Haltung bewahrt, wohl aber jeder beliebigen dogmatischen Therheit Thür und Thor offen bleibt. Man vergl. S. 9 ff. S. 12 ff. S. 20 ff. (wo geurtheilt wird, daß Gott bei zufällig scheinenden Aussprüchen des A. Test. seine besondere „Intention" gehabt habe, — daß durch solche Aussprüche „auf eine von Gott intendirte ὑπόνοια hingewiesen werde" u. s. w., was Alles Hr. Th. genau weiß und durch besondere Offenbarung muß erfahren haben) S. 27 ff. S. 56 ff. (wo unter anderem Trefflichen auch von einem „irdischerern und eigentlicherern Sinne" die Rede ist); S. 84 ff. u. v. a.

So steht es mit des anmaßlichen Mannes Studien und chamäleontischen Künsten. Sollte er nicht endlich selbst zu der Einsicht gelangen, daß durch diese Art von Tactik kaum einiger flüchtige Weihrauch, nimmer unvergängliche Kronen zu erringen seien, und die von Oben empfangenen guten Gaben fortan auf preiswürdigere Weise anwenden? Er höre endlich auf, Andere als Ungläubige, Unkirchliche, als „ordinaire Rationalisten", zu verdächtigen, während er selbst beim Lichte besehen sich theils auf gleicher Bahn mit den Geschmähten befindet, theils einem selbst erwählten Willkürglauben, keineswegs dem Kirchenglauben, folgt. Zur Zeit ist er sichtlich darauf aus, den Symbolisten und Allegoristen sich anzuschließen. Manch hartes Wort läßt er gegen „starren Supranaturalismus", gegen die „supranaturalistischen Theologen der älteren Schule", gegen die „Buchstabenpresser", gegen „kaffe und hölzerne Interpreten, (auch Hengstenberg und Genossen werden nicht selten unsanft berührt, vergl. unter Anderem S. 439) u. s. f. fallen. Gehe er endlich offen und redlich mit der Sprache heraus, damit die Unkundigen und Schwachen nicht ferner durch seine polyglottistischen Phrasen getäuscht und irre geleitet werden. — Zuletzt sei dem hoch- und weitfahrenden Censor, der ohne Zweifel bald Gelegenheit suchen und finden wird, dem Unterzeichneten neue Uebelthaten aufzubürden, (hat er sich doch nicht entblödet, denselben geflissentlicher Entstellung der Wahrheit, der Untreue im Citiren, der Verkehrung klarer Thatsachen, der Umgehung der wichtigsten Beweisgründe zu bezüchtigen, vergl. S. 6. S. 56. u. a. — läßt er doch in der letzteren Stelle durch ein zugefügtes verfängliches „auch" merken, daß er von der „leidenschaftlichen Parteilichkeit", wovon derselbe sich auch in den nicht wissenschaftlichen Verhältnissen „beherrschen lasse", Kundschaft bekommen habe, während nicht die entfernteste persönliche Berührung jemals zwischen ihm und dem Rec. stattgefunden hat;) ihm sei, sagen wir, die Versicherung gegeben, daß er nicht leicht auf Einen stoßen wird, dem sein und seiner Propagandisten Gerede und Getreibe und Geschreibe, zumeist aber Lob oder Tadel, für seine Person gleichgültiger wäre, als Diesem. Wonach jene sehr ungeistliche und unevangelische Genossenschaft trachtet, was sie hofft, was sie fürchtet, läßt ihn, bei dem alleinigen Streben (dem auch diese Beurtheilung ihren Ursprung verdankt), der Wahrheit, so lange es für ihn noch Tag sein wird, nach Kräften zu dienen, sodann seinen Namen unbefleckt von den Unsauberkeiten der evangelischen Theologie und Kirche dieser Zeit hinüberzubringen in die Gefilde, wo das helle Licht der Wahrheit nicht mehr durch heuchlerischen Obscurantismus und gleißnerisches Hierarchenthum aufgehalten, verdunkelt, geschweige ausgelöscht werden kann, völlig unberührt.

Im Lit. Anzeiger Nr. 46. d. J. 1836. S. 372 hat Hr. Th. den Kritikern ein ernstes Wort Lessing's (freilich auf ganz eigenthümliche Veranlassung) in Erinnerung gebracht, dabei aber (nach seiner Weise) auch dieses großen Verstorbenen Rede durch Auslassungen, Abänderungen, falsche Interpunctionen und andere Verkehrungen, dermaßen entstellt, daß sie nicht einmal mehr zu verstehen ist. Genau so läßt Th. drucken:

Es lautet jenes Wort in Lessing's antiquarischem Briefe Th. 2. S. 168 also: „Jeder Tadel, jeder Spott, den der Kunstrichter mit dem kritisirten Buche in der Hand gut machen (belegen) kann, ist dem Kunstrichter erlaubt. Aber sobald der Kunstrichter verräth, daß er mehr weiß, als ihm die Schriften selbst sagen können, sobald er sich aus dieser näheren Kenntniß des geringsten nachtheiligen Zuges wider

Digitized by Google

ihn bedient, sogleich wird sein Tadel persönliche Beleidigung." Er hört auf Kunstrichter zu sein und wird — das Verächtlichste, was ein vernünftiges Geschöpf werden kann — „Klätscher, Anschwärzer, Pasquillant." Das sagt Lessing.

Daß Lessing so nicht gesagt haben kann, wird Jeder, der dieses schlechte Deutsch liest, ohne Umstände zu beschwören bereit sein, obschon er so arge Corruptien, wie Th. dessen Rede hat angedeihen lassen, kaum für möglich halten dürfte. Wir finden die Stelle in Lessing's Briefen antiquarischen Inhaltes, Bd. 2. Nr. 57. S. 269 (Th. sagt: S. 168) und lesen Folgendes:

„Jeder Tadel, jeder Spott, den der Kunstrichter mit dem kritisirten Buche in der Hand gut machen (vergl. Th.) kann, ist dem Kunstrichtee erlaubt. Auch kann ihm niemand vorschreiben, wie sanft oder wie hart, wie lieblich oder wie bitter, er die Ausdrücke eines solchen Tadels oder Spottes wählen soll. Er muß wissen, welche Wirkung er damit hervorbringen will, und es ist nothwendig, daß er seine Worte nach dieser Wirkung abwäget" (vergl. Th., der weder diese Auslassung, noch was er unpassend eingeschoben, bemerklich gemacht). „Aber sobald der Kunstrichter verräth, daß er (vergl. Th.) von seinem Autor mehr weiß, als ihm die Schriften (vergl. Th.) desselben sagen können; (vergl. Th.) sobald er sich aus dieser näheren Kenntniß des geringsten nachtheiligen Zuges wider ihn (dieses ihn schwebt bei Th. wegen der vorhergegangenen Auslassung in der Luft und Niemand kann errathen, Wem es gilt) bedienet" (vergl. Th.): sogleich wird sein Tadel persönliche Beleidigung" (vergl. Th., der hier den Schein gibt, als höre Lessing's Rede auf, und fange die seinige an). Er hört auf, Kunstrichter zu sein, und wird — das verächtlichste (vergl. Th.), was ein vernünftiges Geschöpf werden kann — (vergl. Th., der erst hier den Lessing wieder reden läßt) Klätscher, Anschwärzer, Pasquillant." — Und nun: Warum sagt Hr. Th. das nur Anderen und nicht sich selbst!? Hat er sich denn aus der Bergpredigt bei Matth. 7, 3. ff. für seine Person gar Nichts gemerkt!!?

Dermalen bangt uns schon wieder vor einem mächtigen Theluckianum, das unter der Presse, wie diese darüber, seufzen, Alles aber dem Tode von Strauß's Leben Jesu gelten soll. Wie leicht wird es hier sein, über Alles, was bereits von vielen Seiten über dieses Capitel des Tages geurtheilt und gedruckt werden, mancherlei salbungsreiche Redensarten auszugießen und mit erbetgtem gelehrtem Flitterstaate zu versehen, ohne viel Zeit auf dieses eingehendes Studium verwenden zu müssen! Da wird vielleicht abermals ein gut Theil aus dem Lit. Anzeiger, der schon mancherlei Vorschmack von diesem Feste gegeben, neu abgedruckt und zum Zweitenmale ausgeboten werden. Und solch unheilsame, unschmackhafte Nahrung kauft, genießt, verdaut das kränkelnde und verkehrte Geschlecht dieser Zeit immer aufs Neue! —

II.

Indem wir uns zu Bleek's Arbeit wenden, deren Anfang der Unterzeichnete (wie bereits oben gesagt ist) an einem anderen Orte beurtheilt hat, betreten wir ein erfreulicheres Gebiet. Dieser Commentar führt mit vollem Rechte seinen Namen Hier ist wirkliche Forschung, hier die lebenswertheste Sorgfalt, hier der vieljährige Fleiß, hier das ernste Streben, den Schriftsteller aus dem Grunde zu verstehen und wahrhaft auszulegen, auf allen Blättern unzweifelhaft zu erkennen. Wenn es Viele mit uns mögen beklagt haben, daß der würdige Verfasser so lange auf die Fortsetzung seines tüchtigen Werkes warten ließ, auch jetzt bließ die Uebersetzung und Auslegung der ersten Capitel liefert; so wird die um so fleißigere Verarbeitung des reichen Materiales, welches Hr. Bl. um sich versammelt hatte, ihm wohl zur genüglichen Entschuldigung gereichen. Auch soll die noch fehlende zweite Abtheilung des Commentares spätestens bis Ostern dieses Jahres der ersten nachfolgen, und so das ganze Werk vollendet werden.

Mögen wir auch den Wunsch nicht zurückhalten, daß der fast überreiche Commentar etwas mehr Gedrängtheit in den Sachen und Kürze in der Darstellung sich zum Ziele gesetzt haben möchte, so wollen wir doch, wenn die ins Einzele möglichst tief eingehende Behandlung in so belehrender Weise, wie hier, erfolgt, immer lieber Einiges aus den Vorstudien zum Ueberflusse mit in den Kauf nehmen, als Etwas von Bedeutung in einem solchen Werke vermissen. Nach so langer, umfassender Beschäfftigung mit einem einzelen Gegenstande und bei einem vorliegenden so reichlichen Vorrathe ist es zuletzt immer die schwierigste Aufgabe sich kurz zu fassen, und Vieles wieder über Bord zu werfen, was schon durch die Mühe der Untersuchung eine gewisse Bedeutung gewonnen hat. Den großen Reichthum gebrauchter Vorarbeiten, alter und neuer Hülfsmittel, die ihm zu Gebote gestanden, und von deren treufleißiger Benutzung jedes Blatt Beweise liefert, führt Hr. Bl. S. X — XVI nach dem „Vorworte" umständlich auf. Der Kritik des Textes hat derselbe mehr Raum und Fleiß gewidmet, als anfänglich seine Absicht war. Der abschnittweise mit deutscher Uebersetzung zur Seite dem Commentare vorgedruckte Text hat eine besondere Revision erfahren. Das Lachmann'sche Neue Testament, worüber Bl. sich sehr günstig ausspricht, hat seine kritischen Studien besonders angeregt, auch großen Theiles geleitet.

Was die Auslegung anlangt, so war es des Verf. Absicht, auf der einen Seite die Erklärungen seiner Vorgänger, in so weit sie in Rücksicht kommen konnten, in ihrer Begründung mit einer gewissen Vollständigkeit darzulegen, und auf der anderen Seite die eigene selbstständige Entwickelung des Sinnes und Zusammenhanges aus den Worten des Schriftstellers nicht zurücktreten zu lassen. Je nachdem ihm aber dieß auf dem einen oder dem anderen Wege schien am Besten erreicht werden zu können, trug er kein Bedenken, für verschiedene Stellen auch etwas verschiedene Verfahrungsweisen einzuschlagen. Er versichert am Ende seines Vorwortes, daß die stäte Vergleichung der früheren Ausleger für ihn zwar mühsam, aber auch sehr lehrreich gewesen, daß sich seine frühere Ansicht oft nach ihrer Betrachtung modificirt, daß er aus den Meisten Mancherlei gelernt habe.

In der vorliegenden Abtheilung werden uns im Ganzen VI Abschnitte dargeboten: I. Cap. 1, von S. 1 — 192. II Cap. 2, 1 — 4. von S. 192 — 224. III. Cap. 2, 5 bis 18. von S. 224 — 370. IV. Cap. 3, 1 — 6. von S. 370 — 420. V. Cap. 3, 7 — 14. von S. 420 — 465. VI. Cap. 3, 15. — 4, 13. von S. 465 bis zu Ende.

Auf Correctheit im Drucke des griechischen Textes ist ein sichtbar großer Fleiß verwendet worden. Die Uebersetzung schließt sich mit vielem Geschicke dem Urtexte überall möglichst an, und ist auch in ihrem Tone fast durchgängig

Digitized by Google

gelungen zu nennen. An einer Ueberſetzung, die wir als das Schweiſte, Letzte, Höchſte der Interpretation alter Schriftwerke betrachten, kann man den Ausleger kennen, den echten vom ſchlechten unterſcheiden lernen. Der Letztere hütet ſich in der Regel auch vor einer Ueberſetzung. (Vid. Nr. 1.) Wir wollen zur Probe den Abſchnitt II., d. i. die Uebertragung von Cap. 2, 1 — 4. mittheilen. 1) Deßhalb müſſen wir um ſo mehr auf das Gehörte achten, auf daß wir nicht etwa darum kommen. 2) Denn war ſchon das durch Engel geredete Wort veſt, ſo daß jegliche Uebertretung und Ueberhörung gebührende Lohnertheilung (Lohn, ziehen wir vor, denn μισθαποδοσία heißt bei dem Verf. des Hebräerbriefes in der That nichts mehr, noch weniger, als ſonſt μισθός) empfing; 3) wie wollen wir denn wohl (die beiden letzten Worte abundiren, und ſchleppen ſelbſt ein wenig) entkommen, wenn wir ein ſo großes Heil vernachläſſigen! als welches (hart, durch zu peinliche Anſchließung an das Original), urſprünglich durch den Herrn geredet (ungewöhnliches Deutſch), von denen die es gehört auf veſte Weiſe auf (nicht wohlklingend) uns gekommen iſt, 4) zugleich von Gott bezeugt durch Zeichen und Wunder und mancherlei Kräfte und Mittheilungen des heiligen Geiſtes nach ſeinem Gefallen."

Dem Commentare ſind im Contexte oft Anmerkungen mit etwas kleinerer Schrift beigefügt und durch deutſche Zahlen unterſchieden. Außerdem ſtehen aber auch eigentliche mit lateiniſchen Buchſtaben bezeichnete Noten am unteren Rande der Columnen. Es iſt uns nicht recht klar geworden, welchem Principe der Verf. bei dieſer Notenſonderung gefolgt iſt. Wir glaubten erſt, es gelte den Unterſchied der ſprachlichen und ſachlichen Erklärungen: denn in der That ſind die am Rande größtentheils nur von der erſteren Art. Aber bald zeigte ſich, daß auch die im Contexte mit deutſchen Zahlen unterſchiedenen es gleichermaßen oft bloß mit Wort- und Spracherläuterungen zu thun haben. (Vergl. S. 351 f. S. 511 u. a.) Umgekehrt fehlt es auch nicht an Randnoten, die Sacherklärungen enthalten (vergl. S. 242. 546 f. S. 558 f. u. a.), und wie ließen ſich auch dieſe in der engſten Gemeinſchaft mit einander ſtehenden Geſichtspuncte überall ſtreng aus einander halten?

Die Columnenüberſchriften ſind willkommene Erleichterungsmittel für den Gebrauch des reichhaltigen Buches, insbeſondere für den, der nur gelegentlich nachſchlagen will. Auf Druckfehler ſtößt man nicht ſelten; angeführt ſind nur ſehr wenige.

Auf genauere Beſprechung des Einzelen wollen wir vorſätzlich uns nicht eher einlaſſen, bis der ganze Commentar, deſſen größere Hälfte ja den vorliegenden Capiteln in Kurzem nachfolgen ſoll, wird erſchienen ſein. Da der Verf. die Verſicherung im Vorworte gibt, es ſolle die noch zu erwartende Hälfte (welche es doch mit mehr als noch einmal ſo viel Text zu thun hat, als die vorliegende) nicht ſtärker werden, als dieſe; ſo iſt nicht zu bezweifeln, daß er im Verfolge ſeiner Arbeit erwünſchtermaßen eine ſtrengere Auswahl des Mitzutheilenden, und mehr Gedrängtheit des Vortrages ſich ſchon ſelber zur Pflicht gemacht haben muß. (Nur werde den nothwendigen Regiſtern der erforderliche Raum nicht verſagt.) Wir ſehen mit freudigem Verlangen der baldigen Vollendung des ſeinem Verfaſſer zu unvergänglichem Ruhme gereichenden Werkes entgegen.

David Schulz.

Einleitung in die bibliſchen Geſchichten von der Schöpfung an bis auf die Zeit Abrahams. Von M. Magnus Friedrich Roos, Superintendent und Pfarrer zu Luſtnau, und nachmals Prälat zu Anhauſen an der Brenz. Auf's Neue herausgegeben und durch Anmerkungen und andere Zugaben vermehrt von dem Enkel deſſelben M. Wilhelm Friedrich Roos, Pfarrer zu Steinenbronn. Tübingen, bei Fues. 1835. XL und 304 S. gr. 8.

Wie doch die Extreme einander berühren! Denn während zu unſerer Zeit durch „das Leben Jeſu von Strauß" die evangeliſche Geſchichte zu einer Mythen-Sammlung herabgewürdigt werden ſoll, erſcheint hier eine neue Auflage von einer im Jahre 1774 herausgegebenen Schrift, welche die Moſaiſchen Erzählungen von der Schöpfung bis auf Abraham nach ihrem buchſtäblichen Sinne geltend zu machen ſucht. Allerdings war eine ſolche Auslegung vor ſechs Jahrzehnten ganz an ihrem Orte; welche Fortſchritte haben wir aber ſeitdem in der Erklärung des A. Teſt., namentlich der Bücher Moſis, gemacht! Befinden ſich nun gleich unter dieſen manche, die mehr auf Vermuthung, als Gewißheit beruhen, und leicht in einer Erbauungsſchrift Anſtoß erregen könnten, ſo hat ſich doch die Anſicht von den Moſaiſchen Erzählungen im Vergleiche gegen die Vorzeit völlig umgeſtaltet, ſo daß von ihe auch gewiſſenhafte Religionslehrer bei der Unterweiſung der Jugend, wie in ihren Predigten, mit Vorſicht Gebrauch machen, da durch eine buchſtäbliche Interpretation der Moſaiſchen Urkunden bei unſeren Zeitgenoſſen, ſelbſt in den mittleren und niederen Ständen unvermeidlich Anſtöße und Zweifel erregt werden müſſen. Möge daher immerhin die vorliegende Schrift, wie der Herausgeber ſagt, „mit kindlicher Glaubenskraft, die nicht nur das Ganze, ſondern auch die Theile durchdringt", abgefaßt worden ſein, und durch ihre neue Auflage bei einem Theile des Publicums eine günſtige Aufnahme finden, ſo kann es doch nicht fehlen, daß ſie nicht auch viele andere Leſer unbefriedigt laſſen, ja ihnen ſogar die Moſaiſche Geſchichte, und mit dieſer vielleicht die ganze Bibel, verdächtig machen ſollte. Ob Ref. hiermit zu viel behauptet habe, mögen folgende Auszüge, welche die Sündfluth betreffen, darthun.

§. 136. „Es haben ſich ſchon gelehrte Leute die Mühe gegeben, die Arten der vierfüßigen Thiere, der Vögel und der kriechenden Thiere zu zählen, die Noah in den Kaſten aufnehmen mußte, und hernach auszurechnen, wie viel Raum eine jede Art der Thiere in dem Kaſten gehabt habe, und wie viel Raum noch für ihr Futter, wie auch für acht Menſchen und ihre Eßwaaren übrig geblieben. So löblich nun der Fleiß iſt, der auf dieſe Ausrechnung gewendet worden, ſo muß man doch bekennen, daß noch viel Außerordentliches dabei geweſen, welches nur aus der allmächtigen Fürſorge des treuen Gottes zu erklären iſt. Daß Noah alle Arten der Erdthiere und Vögel ſammeln können, daß ein viereckiges Schiff, welches ohne Maſt, Ruder und Segel war von dem tobenden Waſſer nicht ſammt demjenigen, was darinnen war, umgeſtürzt werden, daß es nicht mit Gewalt an Berge hingetrieben werden, und da geſcheitert iſt, daß Thiere und Vögel, die des freien Laufs und Flugs gewohnt waren, nicht wegen des Mangels an Bewegung erkrankt, in der eingeſchloſſenen Luft nicht verſchmachtet, und in ihrem Miſt nicht verfault ſind, daß alle Thiere und Vögel, unter denen auch ſolche

Digitized by Google

sind, die jetzt nur (?) Fleisch fressen, sich mit dem gesammelten Futter, das bald welk und dürre war, abspeisen lassen: diese und noch mehrere andere Dinge sind Wunder vor unseren Augen, von welchen man nichts Anderes sagen kann, als daß Gott dabei eine außerordentliche Fürsorge erzeugt habe. Von der Arche bemerken wir noch Folgendes: daß das Holz, woraus sie gemacht gewesen, kein Tannenes, sondern, wie man meint, Cypressen- oder Cedern-Holz gewesen, daß ein Fenster oben daran gewesen, welches Moses (?) nach der Elle vollenden oder fertig machen müssen, ohne daß ihm die Größe desselben vorgeschrieben worden, daß die Verschließung der Arche hinter dem Noah (1 Mos. 7, 16.) ein sonderbares Werk gewesen, weil dadurch nicht allein das Eindringen des Wassers, sondern auch das Eindringen der zum Tode verurtheilten Menschen, welche vielleicht bei dem Einbruch der Sündfluth dahin ihre Zuflucht nehmen wollten, gehindert werden. So wird auch einmal die Thüre des himmlischen Hochzeithauses verschlossen werden, Math. 25, 10."

§. 138. „Daß die Sündfluth den ganzen Erdkreis bedeckt habe, sollte keinem Zweifel unterworfen sein; denn Gott wollte alles Fleisch unter dem Himmel, darin ein lebendiger Odem ist, verderben. Alles, was auf Erden war, sollte untergehen, 1 Mos. 6, 17. Gott wollte Alles von dem Erdboden vertilgen, was das Wesen hat, das er gemacht hatte, 1 Mos. 7, 14. Und das Gewässer nahm so überhand, und wuchs so sehr auf Erden, daß alle hohe Berge unter dem ganzen Himmel bedecket wurden. Fünfzehn Ellen ging das Gewässer über die Berge, die bedeckt wurden, 1 Mos. 7, 19. 20. Vergeblich wendet man ein, daß Noah diejenigen Gattungen der Thiere, die nur in Amerika, nur in dem innersten Afrika, nur in den unerträglich kalten Gegenden, oder nur in gewissen Inseln gefunden, nicht in den Kasten habe versammelt können, und also diese Länder von der Sündfluth haben verschont werden müssen; denn wer sagt uns, daß vor der Sündfluth ein Amerika, ein Afrika, eine eiskalte Gegend, oder eine Insel gewesen sei? Ueberhaupt läßt sich von der gegenwärtigen Beschaffenheit der Erde auf die Zeit vor der Sündfluth kein Schluß machen, weil durch diese die Erde verderbt worden, und eine ganz andere Gestalt bekommen hat. Das Wasser ging fünfzehn Ellen hoch über die Berge: ob aber die Berge damals so ungleich und viele derselben so hoch, oder welches eben so viel ist, viele Thäler so tief gewesen, als die jetzigen, kann Niemand wissen." — „Man berechnet, daß die Zahl der Menschen zur Zeit der Sündfluth in mehr als zwölfhunderttausend Millionen können bestanden sein (und doch wird das damalige Vorhandensein von Amerika, Afrika und den Inseln in Zweifel gezogen); man sehe also die Sündfluth für nichts Geringes an. Es sind dadurch vermuthlich viel mehr Menschen umgekommen, als jetzt auf der ganzen Erden leben. Welch ein schreckliches Gericht! Welch eine große Lieferung des Menschengeschlechtes in die Ewigkeit! Greise, Jünglinge und Kinder, Männer und Weiber, ansehnliche und geringe Leute, Leute von ungleicher Sündhaftigkeit wurden auf einmal ohne Zahl weggerafft. Das Welten-Wasser stürzte auf sie herab, die Erde zerbarst unter ihnen, und das Wasser des großen Abgrundes schoß aus den Oeffnungen mit Gewalt heraus. Die Menschen flohen, aber hier war keine Zuflucht. Die Erde verschlang sie, und das Wasser erstickte sie."

Wie wenig aber der Herausgeber geneigt war, das Unhaltbare in diesen Auszügen und so vielen anderen Stellen dieser Schrift durch seine „Anmerkungen" zu berichtigen, geht daraus hervor, daß der Herausgeber, wenn S. 271 behauptet wird: „der Umlauf der Erde um die Sonne sei noch nicht völlig bewiesen", in einer Note eine Schrift des Professors Kraft in Tübingen vom Jahre 1747 anführet, worin es heißt: **Nondum extra omnem dubii iactum posita est Copernici hypothesis, neque forsan unquam in terra hac nostra erit ponenda.**

Auch findet der Herausgeber, nach S. 49, die Hoffnung auf einen besseren Zustand der Thiere nach dem Tode, neben anderen Beweisen, dadurch begründet: „weil Millionen Thiere nach göttlicher Anordnung unschuldig geopfert wurden als Vorbild auf den Welterlöser, welcher mehrmal in eine merkwürdige Beziehung zu Thieren getreten ist, z. B. bei seiner Geburt (Luk. 2, 7.), in der Versuchungs-Wüste (Mark. 1, 13.), bei seinen Ostermahlzeiten, und besonders bei der letzten. (Luk. 22, 13.) Sollten also die Thiere ganz ausgeschlossen bleiben von den Früchten des Erlösungs-Verdienstes?"

Weitere Auszüge wird man dem Ref. erlassen.

Geschichten und Lehren aus der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, zum Gebrauche in Schulen bearbeitet von August Schuknecht, Freiprediger und Lehrer an der ersten Stadtmädchenschule zu Darmstadt. Zweite vermehrte und verbesserte, mit einer Zeittafel und einer Karte von Palästina versehene Auflage. Darmstadt, 1836. Verlag von Joh. Phil. Diehl. VII u. 278 S. (Das gebundene Exemplar kostet für das Inland 24 kr., für das Ausland 28 kr.)

Die günstige Aufnahme, welche diese Geschichten und Lehren aus der h. Schrift an so vielen Orten gefunden haben, rechtfertigt das vom Ref. in dem Märzhefte des Theol. Lit. vom v. J. und von vielen Anderen in verschiedenen Zeitschriften über dieselben ausgesprochene lobende Urtheil. Noch schneller, als wohl der wackere Verf. selbst es dachte, war die erste, sehr starke, Auflage dieses allen gerechten Anforderungen in hohem Maße entsprechenden Buches vergriffen: denn fünf Monate nach dem Erscheinen derselben war eine zweite Ausgabe nothwendig. Mit Recht wird diese auf dem Titel eine vermehrte und verbesserte genannt, da sie fast auf allen Seiten durch Wort- und Sacherklärungen bereichert wurde und mehrere andere höchst dankenswerthe Zusätze erhielt. So wurde, um hier nur das Bedeutendste der letzteren zu erwähnen, die Beschreibung des jüdischen Landes auf eine sehr zweckmäßige, dem Bedürfnisse der Volksschulen durchaus angemessene Weise erweitert und am Schlusse des Buches eine kurze, dem Gedächtnisse leicht einzuprägende Zeittafel angehängt; auch wurde, was besonders Lob verdient, eine recht saubere und correct gezeichnete, zum Verständnisse der Geschichten der h. Schrift sehr nöthige Karte des heiligen Landes beigefügt. — Man sieht hieraus, wie eifrig der Verf. auf Verbesserung und Vervollkommnung seines schon in der ersten Auflage, über welche wir uns a. a. O. weiter verbreitet haben, trefflichen Buches bedacht war, und wie sorgsam er alle von sachkundigen Männern ihm mitgetheilte Bemerkungen und Wünsche benutzte, um die Brauchbarkeit desselben zu erhöhen. — Auch die typographische Ausstattung ist recht gut und macht dem Verleger Ehre. Insbesondere verdient es eine lobende Anerkennung, daß die Verlagshandlung, trotz des durch den Stich und Druck der Karte ihr erwachsenen größeren Geldaufwandes, den einmal festgesetzten äußerst wohlfeilen Preis dieser Schrift nicht erhöht hat. — Möchte dieses in der ersten Auflage schon mit so vielem Beifalle aufgenommene und von dem Oberconsistorium und dem Oberschulrathe des Großherzogthumes Hessen zur Einführung besonders empfohlene Werkchen in seiner neuen bedeutend verbesserten Gestalt in immer weiteren Kreisen Eingang finden und zur Förderung des Reiches Gottes auf Erden segensreich einwirken!

E. R.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 11. Januar 1837. Nr. 5.

Hieronymus Savonarola und seine Zeit. Aus den Quellen dargestellt von A. G. Rudelbach, Doctor der Philosophie. Hamburg, bei Fr. Perthes. 1835. XVI und 503 S. 8. (2⅞ Thlr.)

Rec. war nach genauerem Studium der vorliegenden Schrift und der dabei benutzten Quellen längst veranlaßt worden, an einem anderen Orte sein Urtheil über dieselbe dahin auszusprechen, daß der Verf. zur endlichen Feststellung eines allseitig befriedigenden und gerechten Urtheils über eine der gänzlichen Verkennung oder einseitigen Beurtheilung so vielfach ausgesetzte Erscheinung mehr beigetragen haben würde, wenn nicht Mangel an kritischer Prüfung der vorliegenden Quellen, unvollständige und ungenaue Benutzung derselben, einseitiges Hervorheben des mystischen Elementes in der Theologie Savonarola's und willkürliche Deutung dahin gehöriger Aussprüche desselben, diese Schrift als unvollendet zu betrachten, berechtigten. Damals schien es mit dem vorgesetzten Zwecke unvereinbar, dieses Urtheil weiter zu begründen; doch fehlte es weder an einzelen Andeutungen, noch an einem allgemeinen Maßstabe, um die Entscheidung urtheilsfähigen Lesern selbst überlassen zu dürfen. Als daher wenigstens von einigen Seiten das obige Urtheil im Wesentlichen bestätigt wurde, hätte Unterzeichneter sich gern des gegebenen Versprechens entbunden gehalten, eine ausführlichere Beurtheilung dieser Schrift zu geben, wenn nicht von einer anderen Seite die öffentliche Aufforderung an ihn ergangen wäre: »das etwas schneidende Urtheil über die Schrift des Hrn. D. Rudelbach bald durch gewichtige Gründe zu erhärten.« Indem Rec. sich demnach anschickt, sein Wort zu lösen, glaubt er unter Beziehung auf Nr. 72 u. 73 von 1836 dieser Blätter die Bekanntschaft mit den betreffenden geschichtlichen Verhältnissen im Allgemeinen bei seinen Lesern voraussetzen zu dürfen.

Eine ernste, ebenso anziehende, als vielgedeutete Erscheinung steht der Dominikaner Savonarola zu Florenz am Ende des 15. Jahrhunderts als letzter Prophet der bald nach seiner Predigt wirklich begonnenen Reformation der Kirche da. Im Widerstreite mit den allgemeinen, einander selbst widersprechenden Bestrebungen seiner Zeit, verflochten in den Kampf der ihn zunächst umgebenden Verhältnisse, war derselbe schon in seinem Leben Gegenstand der verschiedensten Beurtheilung, indem er von enthusiastischen Verehrern umgeben, als Opfer des unversöhnlichen Hasses und der leidenschaftlichen Verfolgung seiner Feinde fiel. Die ersten geschichtlichen Stimmen über ihn standen dem Schauplatze nach zu nahe, um sich über die Parteien zu erheben, weßhalb sich auch bei diesen fast nur einseitige Erhebung, oder feindseliger Widerspruch kund gibt. Im Verlaufe der Zeit stritten sich ebenfalls nur Parteien um seinen Namen, so daß es in der That nicht zu verwundern war, wenn bei dem Mangel unparteiischer Quellen die ganze Erscheinung Savonarola's in der Geschichte bis auf die neueste Zeit herab als höchst zweideutig dastand. Sollte daher ein neuer Versuch gemacht werden, aus den längst vorliegenden Quellen eine genügendere Darstellung des Lebens und Wirkens dieses merkwürdigen Mönches zu geben, so war vor Allem die strengste kritische Prüfung der Quellen selbst erforderlich. Dabei konnte es aber nicht genügen, nur durch sorgfältigere Abwägung der Stimmen für und wider ein im Allgemeinen richtigeres Endresultat zu gewinnen, sondern es mußte nothwendig auch die Geschichte im Einzelen von den mancherlei Widersprüchen gereinigt werden, die immer von Neuem gegründete Zweifel hervorrufen, und das vermeintlich gewonnene Resultat vor dem Richterstuhle der Kritik, die sich nicht mit dem »Tataleindrucke« begnügen kann, mit Recht verdächtigen. Der Verf. hat sich aber fast allein auf die erstbezeichnete, allgemeine Kritik beschränkt, und konnte daher wohl einer im Allgemeinen richtigeren Würdigung Savonarola's das Wort reden, keineswegs aber der Geschichte volles Recht angedeihen lassen. Manche Unrichtigkeiten und Widersprüche in den gewöhnlichen Berichten würden dem Verf. aber dennoch schwerlich entgangen sein, wenn namentlich die ihm vorliegenden Schriften Savonarola's, die mit Recht als die wichtigsten Quellen bezeichnet werden (S. IV), vollständig und genau benutzt worden wären. Da sich hierauf die ersten beiden Seiten des obigen Urtheils, hinsichtlich der Kritik und Benutzung der Quellen, beziehen, so mögen einige Belege dasselbe bestätigen.

S. 58 heißt es: der Entschluß Savonarola's, Mönch zu werden, sei bei seiner früher geäußerten Abneigung gegen das Klosterleben so auffällig gewesen, daß seine Biographen dieß nicht anders zu erklären wüßten, als indem sie aus seinem eigenen Munde gehört zu haben versichern: er habe auf einmal alle frühere Bestimmungsgründe vergessen. Allein sowohl die vom Verf. citirten Stellen der älteren Biographen, als auch die ganz übersehenen Erklärungen Savonarola's lauten ganz anders. Sav. war sich nämlich sehr wohl der Gründe bewußt, weßhalb er der Welt entsagte, und hatte dieselben wiederholt öffentlich ausgesprochen, so daß sie auch seinen Freunden und Biographen nicht unbekannt waren. Hauptsächlich war es das Verlangen nach Freiheit und Ruhe. „Due cose, sagt er (Predd. sopra alq. Salmi etc. Fol. 141), sopra l'altre amavo, che mi conducono a questo porto: la libertà e la quiete.“ Nachdem er dann lange den Gedanken bei sich umhergetragen hatte, versichert er (Predd. sopra Exech. Fol. 172), durch die Worte eines Augustinermönches zu Foenza in diesem Entschlusse bestärkt worden zu sein, wobei seine älteren Biographen auch einen mehrmals sich wiederholenden Traum, worin Sav. das Gefühl gehabt,

Digitized by Google

mit sehr kaltem Wasser übergossen zu werden, als mitbestimmend anführen. Allein noch auf dem Wege nach Bologna war es die Absicht Sav.'s, nicht wirklich in den Orden einzutreten, sondern nur als Laienbruder die gewöhnlichen und niedrigsten Dienste im Kloster zu übernehmen, um sich desto ausschließlicher frommen Betrachtungen und Uebungen überlassen zu können, und nicht, wie er sich auszudrücken pflegte, von Aristoteles in der Welt zu Aristoteles im Kloster zu kommen. Im Augenblicke des entscheidenden Schrittes trat dieser Nebengedanke zurück; er wurde Ordensmitglied. So berichten Picus und Burlamacchi, die der Verf. also sehr mißverstanden hat. — Nach S. 101 soll Savon. in den Jahren 1483—1484 in Brescia gewesen sein; nach Predd. sopra diversi Salmi etc. Fol. 17 war es vielmehr im Jahre 1485. — S. 149 f. wird die von Sav. vorgenommene Reform und Trennung seines Klosters von der Lombardischen Congregation der Erzählung nach in die Zeit von 1495 verlegt, obwohl aus Burlamacchi und Razzi zu ersehen, daß dieselbe schon 1493 erfolgte, und Sav. schon 1494 zum Generalvicar der neuen Congregation erwählt wurde. Folglich kann auch die päpstliche Weisung, in den Fasten des Jahres 1495 in Lucca, statt in Florenz zu predigen (S. 151), nicht als unmittelbare Folge des Unwillens seiner Gegner über jene Trennung dargestellt werden.

Unrichtig werden S. 152 die Predigten über Amos und Zacharias in die Fasten des Jahres 1495 verlegt und daraus eine Erklärung Sav.'s über sein damaliges Verhältniß zum römischen Stuhle entnommen, da doch schon aus dem Verzeichnisse der Schriften Sav.'s bei Quenf (Scriptt. Ord. Praedicat. T. I. p. 888.) zu ersehen war, daß Sav. in den Fasten 1495 über das Buch Hiob predigte. Freilich steht auf dem Titel jener Predigtsammlung die Jahreszahl 1495; allein auch darüber hätte Quetif belehren können, daß nach Florentinischem Style die Fasten des beginnenden neuen Jahres noch zum Schlusse des vorhergehenden gerechnet werden, die Fasten 1495 Florent. Styls also dem Jahre 1496 Röm. Styls angehören, mithin die angeführte Predigt nicht am 17. Febr. 1495, sondern am 17. Febr. 1496 gehalten werden. Noch auffallender ist es, daß der Verf. sogar kein Bedenken trägt, eine Stelle der genannten Predigt zu übersetzen, wo Savon. von einer vorhergegangenen Einstellung der Predigt und von befürchteter Excommunication spricht, da doch im Vorhergehenden noch Nichts davon berichtet, und auch 1494 noch gar keine Veranlassung dazu war. Ebenso falsch ist es, daß Sav. nach S. 151 im Jahre 1495 noch einmal unter Strafe der Excommunication nach Rom curirt werden. Der Verf. hat selbst noch keiner ersten Citation gedacht. Savon. konnte noch in den Fasten des folgenden Jahres 1496 laut und feierlich gegen jede Behauptung der Art protestiren, wie aus Predd. sopra Amos etc. Fol. 134 zu ersehen war. Ja, Sav. erzählt selbst in einer späteren Predigt (Sopra l'Choda fol. 20 s.) ausführlich und genau die Auftritte des Jahres 1495. Wie kam es, daß der Verf. dieses ganz übersah, oder dem vor vielen hundert feindlichen Ohren öffentlich abgelegten Zeugnisse keinen Glauben schenkte, und danach die verworrenen Berichte der späteren Geschichtschreiber berichtigte? — Die Wahrheit ist, daß Sav. im Juli des Jahres 1495 in einem ehrenvollen Schreiben und unter Versicherung väterlicher Liebe nach Rom eingeladen wurde, nicht um sich zu rechtfertigen, sondern weil der Papst wünsche, sich mit ihm

über seine Lehrweise zu besprechen. — Wenn es dann weiter heißt: „in Folge allgemeiner Verwendung für Savon. habe der Papst nachgegeben und einstweilen die Citation aufgehoben, es auch Sav.'s Gewissen anheimgestellt, ob er das Predigen fortsetzen wolle oder nicht," — so weiß davon die Geschichte durchaus Nichts. — S. 155 wird eine von Burlamacchi abweichende Angabe in Betreff des Nicolaus von Schomberg durch die angebliche Auctorität des Picus (Vita Hieron. Sav. p. 124. Not. a.) unterstützt. Bekanntlich aber sind die Noten zu jener Vita nicht von Picus, sondern von dem Herausgeber, Quetif (!).

Bei so leichtsinnigem Gebrauche der Quellen ließ sich freilich nicht erwarten, daß der Verf. die geschichtlichen Widersprüche in Betreff zweier päpstlicher Schreiben nebst Erwiederung und Rechtfertigung Savonarola's bemerkt haben sollte. Nach den gewöhnlichen Unterschriften werden diese Schreiben an Sav. und den Convent von S. Marco in den Monat October des Jahres 1497 gesetzt. Sav. erhält die Weisung, hinfort nicht mehr zu predigen, das Kloster von S. Marco aber soll mit der Lombardischen Congregation wieder vereinigt werden. Dann soll Sav. in Rom erscheinen, wo ihn der Papst „hilari et paterno animo" erwarte, und über sein künftiges Verhalten das Weitere verfügen werde. Wie läßt es sich denken, daß der Papst im October 1497 so geschrieben habe, nachdem Sav. (S. 201) schon im Mai desselben Jahres „feierlich und förmlich" excommunicirt worden war? Wie kann dem Excommunicirten hinterher und ohne alle Beziehung auf die schon verhängte härtere Strafe in so milden Ausdrücken das Predigen noch insbesondere verboten werden? Soviel mußte bei einiger Kritik erkannt werden, daß dieses päpstliche Schreiben nicht nach der Excommunication Sav. geschrieben sein könne. Näheres ließ sich freilich nur aus anderen Quellen entnehmen. — S. 235 begegnen wir einer eigenen Erscheinung, die uns in der That räthselhaft bleibt. Von dem letzten Schreiben Sav. an den Papst (13. März 1498) findet sich, wie von mehreren dieser Urkunden, eine lateinische und eine italienische Abschrift. Welche das Original sei, kann kaum zweifelhaft sein, da es schon an sich unzulässig gewesen sein dürfte, an den Papst in der Vulgärsprache zu schreiben. Der Verf. theilt am a. O. eine Uebersetzung dieses Schreibens mit, die offenbar aus dem bei Quetif abgedruckten lateinischen Originale geflossen ist. Dagegen läßt der Verf. Beilage XII. dieses Schreiben in einer von seiner Uebersetzung mehrfach abweichenden italienischen Copie abdrucken, die offenbar nur eine freie Uebersetzung aus dem lateinischen Originale sein kann. Wie ist das zu verstehen? — In Betreff des sogenannten prophetischen Theiles seiner Predigt erklärt Sav. ausdrücklich (Compend. revelaet. p. 54 s.), daß derselbe in keinem geschichtlichen Zusammenhange, weder mit den Weissagungen des Abtes Joachim, noch mit den Offenbarungen der heiligen Brigitta stehe, da er von den Schriften des Ersteren sehr wenig, die der Letzteren gar nicht gelesen habe. Dennoch behauptet Hr. D. Rudelb. (S. 302), Sav. verrathe in dem unmittelbar Folgenden, daß er allerdings mit dem Inhalte der Offenbarungen der heil. Brigitte, sowie der Katharina von Siena und Anderer wohl bekannt gewesen sei. Es ist gewiß eine harte Beschuldigung, einen Mann, der öffentlich seinen Feinden gegenüber behaupten konnte: „Nec unquam me in aliquo mendacio deprehenderunt" (Comp. revelatt.

Digitized by Google

p. 161 coll. Pradd. sopra il Salmo. Quam bonus etc. fol. 118), der Lüge zu zeihen. Die Worte, worauf der Verf. diese Anklage stützt, können nur diese sein: „quorum prophetias ..... in diversis legimus libris" (Comp. revelate. p. 56), die aber, im Zusammenhange betrachtet, etwas ganz Anderes aussagen, als der Verf. annimmt. Savon. spricht nämlich gar nicht von seiner Person, sondern indem er sich gegen den Vorwurf von Seiten seiner Gegner vertheidigen will, daß er seine angeblich höhere Einsicht öffentlich mittheile, macht er bemerklich, daß derselbe Vorwurf die Propheten des alten Testamentes, wie auch die genannten heiligen Personen treffen würde, da ihre Weissagungen verschiedentlich gedruckt und allgemein zugänglich seien. Rec. könnte noch Manches der Art anführen, wenn der ihm verwilligte Raum größere Ausführlichkeit gestattete. Indeß möchte das Bisherige für den bezeichneten Zweck genügen; Ungenauigkeiten anderer Art werden noch im Folgenden zur Sprache kommen.

(Beschluß folgt.)

Henotikon. Oder Entwurf eines neuen Religionsgesetzes für christliche Staaten. Nebst einer Petizion an die Königlich-Sächsische Ständeversammlung. Von Professor Krug, D. d. Th. u. Ph. und R. d. K. S. C. V. O. (Motto aus Ammon's Fortbildung des Christenthums. Abth. 3. S. 176.) Leipzig, bei Chr. Kollmann. 1836. (XII und) 99 S. 8. (12 Gr.).

Die vorliegende neue Schrift eines bekannten Kämpfers für Licht und Recht scheint außer ihrer allgemeinen Tendenz namentlich auch für Emancipation der Juden entschieden mitwirken zu sollen, zunächst wohl in Sachsen, aber dann auch in anderen Ländern, wie ja die Reformation selbst in Sachsen ihre Wiege fand und von hier aus über andere Länder sich verbreitete. Das Motto der Schrift lautet: „Im Reiche der Geister entscheidet weder die Zahl, noch die Macht des Augenblickes, sondern einzig und allein die innere Kraft der Wahrheit, die in der weisen und heiligen Ordnung der Welt niemals untergehen kann." Die Publication des Büchleins vor Zusammentritt der dießjährigen Königl. Sächs. Ständeversammlung hat ihren Grund einmal in dem Wunsche öffentlicher Beurtheilung, bevor darüber in den Kammern verhandelt würde, sodann in dem Verlangen, der Regierung vor der Verhandlung der Sache in den Kammern Kenntniß davon zu geben, nach dem fürstlichen Grundsatze: Vertrauen weckt Vertrauen.

Zwei Abtheilungen bilden den auch im Titel als zwiefach bezeichneten Inhalt dieser Blätter. 1) Petition an die Königl. Sächs. Ständeversammlung in Dresden. Sie ist doppelter Art; denn sie betrifft einmal die beim vorigen Landtage beantragte katholisch-theologische Facultät zu Leipzig, und im Falle der Errichtung bietet Hr. Kr. ein zusammengebrachtes Capital von 500 Thlrn. dar, das im Gegenfalle der Mendelsohn's-Stiftung in Dresden zugewendet werden soll. Und sodann bittet unser Verf. um Beachtung seines nachfolgenden „Entwurfes eines neuen Religionsgesetzes für christliche Staaten", indem die Ständeversammlung „durch Emancipation, nicht bloß einer einzigen [der jüdischen] Religionspartei, sondern aller auf einmal, der ganzen Christenheit, ja der gesammten Menschheit, eine große Wohlthat erzeigen und der politischen Welt ein herrliches Beispiel geben dürfte."

2) Der „Entwurf" selbst besteht aus zehn Artikeln (S. 38—87), und wird durch vorbereitende, namentlich historische, und zwar nichts Neues, aber das Bekannte in gedrängter und interessanter Weise verhaltende, Bemerkungen zweckgemäß eingeleitet. — Die Zerstückelung der Christenheit hat vornehmlich zwei der gräßlichsten Ungeheuer aus dem Höllenpfuhle geboren, Religionshaß und Proselytenmacherei, die wie Bruder und Schwester zusammengehalten und in dämonischer Wuth die arme, ohnehin schon von so vielen Uebeln gedrückte Menschheit Jahrhunderte lang auf die Marter- und Schlachtbank geführt haben. Schön klingt zwar Augustin's Spruch: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas! Aber weder er selbst, noch die, welche ihn als einen Heiligen verehrten, oder wenigstens für ein großes Kirchenlicht hielten, haben sich an diesen Spruch gehalten, und zwar wie in der katholischen, so auch in der protestantischen Kirche. Dieß führt der Verfasser warnungsreich durch, und sagt dann S. 21 f.: „Fassen wir alle Züge des allerdings sehr traurigen Gemäldes — in unserem Bewußtsein zusammen; so darf man wohl mit Recht behaupten, daß es in der christlichen Welt Jahrhunderte lang mit der Augustinischen „Liebe in Allem" noch weit schlechter bestellt war, als mit der „Freiheit im Zweifelhaften" und der „Einigkeit im Nothwendigen." Ja, es war damit so schlecht bestellt, als wenn die Religion nur deßhalb vom Himmel auf die Erde gekommen wäre, damit die Menschen wegen der verschiedenen Gestalten, welche sie ihr liehen, einander quälen und peinigen möchten." Concordate mit dem Papste, Toleranzedicte, gewisse Staatsverfassungen und selbst der heilige Bund, der „nicht so, wie ihn die Bundesacte darstellte, ins Leben trat" (S. 34), haben das erwünschte Ziel nicht erreicht. Ob dieß nicht durch ein Religionsgesetz für alle christliche Staaten möglich werden sollte? Man muß nur nicht eine Glaubensvorschrift, wie nun gar das famose Religionsedict, beabsichtigen, sondern ein positives Staatsgesetz, das sich in das Innere und Wesentliche der Religion gar nicht mischen darf, aber allgemein sein muß. Der Versuch eines solchen Gesetzes, welchen Hr. Kr. liefert, gibt die Artikel mit einer erläuternden und begründenden „Anmerkung" bei jedem. Die Artikel sind folgende: 1. Alle Religionsparteien stehen unter der Oberaufsicht und Oberschutzherrlichkeit der Staatsregierung, und macht es hierin keinen Unterschied, ob eine im Staate befindliche Religionspartei ein einheimisches oder ein auswärtiges Oberhaupt hat. Vielmehr erhalten die Verordnungen des Einen sowohl als des Anderen erst durch die Genehmigung des Staatsoberhauptes (placetum regium) eine verbindliche Kraft. 2. Niemand darf wegen seines Glaubens in irgend einer Beziehung zurückgesetzt, gedrückt oder verfolgt werden. Die Anhänger aller Religionsparteien haben daher in bürgerlicher Hinsicht gleiche Rechte und gleiche Pflichten. 3. Folglich haben die Anhänger aller Religionsparteien auch gleiche Ansprüche auf alle Aemter im Staate, vorausgesetzt, daß sie sich persönlich dazu eignen und überhaupt alle die Bedingungen erfüllen, von welchen die Erlangung derselben nothwendig abhängt. Ausgenommen sind von dieser Regel nur die in jeder Religionspartei eigenthümlichen Kirchen- und Schulämter, besonders wiefern letztere dem Religionsunterrichte gewidmet sind. 4. Die Anhänger aller Religionspar-

Digitized by Google

teien dürfen auch ihre Wohnsitze beliebig wählen, sei es in Städten oder auf dem Lande, jede Art des Grundeigenthums erwerben und bebauen, sowie jede Art des Gewerbes erlernen und ausüben, ohne anderen Beschränkungen in dieser Hinsicht unterworfen zu sein, als solchen, welche allgemein-gesetzlich sind. Es sind daher auch keinem Bekenner irgend einer Religion besondere Steuern und Abgaben, oder höhere, als anderen Religionsbekennern aufzulegen. 5. Die äußere Gottesverehrung aller Religionsparteien ist frei und öffentlich; jede geheime Zusammenkunft aber, welche die Religion zum Vorwande nimmt, ist ebenso verboten und strafbar, wie jede Störung des öffentlichen Gottesdienstes. 6. Der Uebertritt von einer Religionspartei zur anderen steht Jedem frei. Doch muß derselbe öffentlich geschehen. Auch darf Niemand Andere durch Versprechungen oder Drohungen zum Uebertritte verleiten. Solche Proselytenmacherei ist gleichfalls verboten und strafbar. 7. Ehen zwischen verschiedenen Glaubensgenossen sind durchgängig gestattet, und die Kinder aus solchen gemischten Ehen folgen in der Regel der Religionspartei ihrer Aeltern, nach dem Geschlechte, also die Söhne dem Vater und die Töchter der Mutter. Es können jedoch die Aeltern, wenn sie einstimmig wünschen, daß alle Kinder in dieser Hinsicht entweder dem Vater oder der Mutter folgen, um Erlaubniß dazu, mit Anführung der Gründe, bei ihrer nächsten Obrigkeit nachsuchen, welche darüber Bericht an die höhere Behörde zu erstatten hat, damit diese die Aeltern von jener Regel entbinde, wenn die Gründe erheblich befunden werden. Sollte aber ein Gatte sterben, bevor die Kinder eine bestimmte religiöse Richtung genommen haben: so steht es dem überlebenden Gatten frei, sie in seiner Religion zu erziehen. 8. Den Anhängern aller Religionsparteien steht es frei, in die Dienste Andersgläubiger zu gehen, wie überhaupt mit denselben in jedes häusliche Verhältniß zu treten, wenn es nur an sich kein unerlaubtes ist. 9. Wenn eine neue Religionspartei sich gestaltet: so hat sie zwar das Recht, ihre neue Lehre mündlich und schriftlich zu verkündigen, einen derselben gemäßen Cultus einzurichten und andere religiös-sociale Anordnungen zu treffen, jedoch sich dabei alles dessen, was die bürgerliche Ordnung und Ruhe stören könnte, zu enthalten, und daher auch der Staatsregierung ohne Rückhalt von ihrem ganzen Wesen Kenntniß zu geben, um von derselben Anerkenntniß und Schutz, gleich anderen im Staate schon bestehenden Religionsparteien, zu erlangen. 10. In Ansehung der Aufnahme fremder Glaubensgenossen bleibt es bei den bisherigen, die Aufnahme von Fremdlingen in den Staatsverband betreffenden, Landesgesetzen und Localinstituten.

Man überzeugt sich leicht von der hohen Wichtigkeit des Inhaltes dieser Artikel, sowie von der großen Umsicht bei ihrer Behandlung; und Ref. möchte das Büchlein ganz besonders auch Predigervereinen zur Berathung empfohlen haben. Aber namentlich das Formelle dieser Sätze dürfte zu Ausstellungen Anlaß geben und Art. 7 und 9 auch in Rücksicht auf den Inhalt Debatten herbeiführen, insbesondere die Ausführung von Art. 9 in bestehenden Verhältnissen Schwierigkeiten finden, die auch durch den ergänzenden Artikel 10 schwerlich ganz beseitigt werden. Doch für eine eingehende Kritik des umfassenden Inhaltes ist ein eigenes Buch wohl erforderlich, also hier kaum der Ort.

Die »Nachschrift« (S. 88 ff.) enthält das Schreiben eines »Schülers der Prager Universität«, der in verba magistri ignoti unklar schwört, mit Anmerkungen: dieser Anhang konnte füglich wegbleiben.

Quo sensu imagines quibus Dominus Matth. V, 13. 14. de discipulis utitur, ad hodiernos verbi divini ministros transferri possint? — Disputat et viris plurimum reverendis pastoribus, diaconis et rev. min. candidatis dioecesi Herzbergensi adscriptis muneris auspicia secundo Novembris die MDCCCXXXV rite capta indicit M. *Joannes Ernestus Volbeding*, sacrorum in urbe et agro Herzbergensi Antistes. Delitii typis Meyneri. 8. 23.

Weil, sagt der Hr. Verf., Jesus seine Jünger zu dem wichtigen Berufe erwählt hatte, seine Lehre auf Erden zu verbreiten, so hat er ihnen deßhalb ganz besondere Ehrennamen beigelegt, wie z. B. auch die Matth. 5, 13. 14. gebrauchten, welche theils an die Verbreitung heilsamer Wahrheit, theils an die Besserung und Heilung vorhandener Schäden erinnern sollten; und wenn, fährt er S. 6 fort, christliche Lehrer im Allgemeinen jene Wahrheit verkünden und durch sie die verderbten Sitten des menschlichen Geschlechtes zu bessern suchen: so gebühren diese ehrenvollen Benennungen, zunächst den Aposteln gegeben, auch ihnen; denn obwohl die jetzigen Verhältnisse, Fehler, herrschenden Sünden andere sind, als die damaligen, so ist doch der Zweck der Wirksamkeit christlicher Lehrer immer noch derselbe, wie bei den ersten Verkündigern des Evangeliums. Dann geht Hr. V. zur Erörterung der Frage über, wie heutzutage christliche Lehrer ihrem hohen, wichtigen und heilsamen Berufe genügen können und sollen, und macht auf die mancherlei Erfordernisse aufmerksam; er weist hin auf die Predigt, auf den Umgang mit Gemeindegliedern, auf die der Jugend zu widmende Sorgfalt und auf den unbescholtenen Wandel des Geistlichen. Das Gesagte ist gut und zweckmäßig, aber vermißt haben wir in seiner Arbeit sehr ungern eine gründlichere Erörterung der beiden vom Herrn gebrauchten Bilder, inwiefern auch die Jünger das Licht der Welt genannt werden können, da doch der Erlöser sich selber so nennt, Joh. 8, 12. Ferner scheint die Auffassung oberflächlich und nicht erschöpfend, die Jünger und christlichen Lehrer nur deßhalb das Licht der Welt zu nennen, d. h. sie mit der Sonne zu vergleichen, weil sie *lehren*; das Bild weist auf die erleuchtende, wohlthätige, höchst erwünschte und weithin sich verbreitende Wirksamkeit der Boten Christi hin, und was Hr. V. über die Pflichten christlicher Lehrer sagt, hätte sich sehr schön und leicht an die tiefere Auffassung des Bildes anreihen lassen. Der reiche Inhalt des anderen Bildes: Ihr seid das Salz der Erde, ist auch nicht erörtert, und würde dem Verfasser Gelegenheit gegeben haben, die Thätigkeit christlicher Lehrer von einer anderen Seite her zu betrachten, inwiefern sie auf ein sittlich-versunkenes Geschlecht heilsam einwirken sollen, und daß sie verpflichtet sind, sich in der rechten Tüchtigkeit zu ihrer Amtsführung zu erhalten. —s—

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 13. Januar 1837. Nr. 6.

Hieronymus Savonarola und seine Zeit. Aus den Quellen dargestellt von A. G. Rudelbach, Doctor der Philosophie. Hamburg, bei Fr. Perthes. 1835. XVI und 503 S. 8. (2⅜ Thlr.)

(Beschluß.)

In Beziehung auf die Darstellung der Theologie Savonarola's hatte Rec. das einseitige Hervorheben des mystischen Elementes in derselben, und die willkürliche Deutung dahin gehöriger Aussprüche gerügt, weßhalb auch diese beiden Puncte zunächst eines weiteren Erweises bedürfen. Der Gang seiner früheren Bildung hatte Savonarola durch die Schule der Scholastiker geführt, deren große Meister, namentlich Thomas von Aquino, ihn mit staunender Bewunderung und tiefer Ehrfurcht vor dem Gebäude der kirchlichen Dogmatik erfüllten. Von Natur dagegen leicht erregbar an Geist und Gemüth war er ebenfalls schon früh von dem allgemeinen Verderben seiner Zeit höchst schmerzlich berührt. Der schneidende Gegensatz der Außenwelt führte ihn tiefer in das eigene Innere und weckte daselbst das Bedürfniß und die Ahnung einer höheren Versöhnung in der Erhebung und Vereinigung des sehnenden Gemüthes mit Gott. Demnach finden wir in der Theologie Savonarola's, wie bei mehreren seiner ausgezeichneteren Zeitgenossen, ein zweifaches, sich gegenseitig ergänzendes Element, das speculative und das contemplative. Daher die Opposition Savonarola's gegen die entartete Scholastik, wie gegen das Vorherrschen der Philosophie in der Theologie überhaupt, die durchaus praktisch erbauliche Tendenz seiner Predigt, und die Anerkennung der religiösen Forderungen des Gemüthes, bei dem unverkennbaren Streben, selbst im Gebiete des Uebernatürlichen eine wissenschaftliche Klarheit möglichst zu behaupten. Dagegen behauptet der Verf. (S. 402) nicht nur ausdrücklich, Savonarola gehöre seinem Geiste und seiner Methode nach ganz der mystischen Richtung an, sondern es ist auch die ganze Darstellung des theologischen und dogmatischen Charakters Savonarola's unter dieser Voraussetzung abgefaßt, so daß Alles, was einer anderen Seite angehört, entweder übergangen, oder unrichtig gedeutet wird.

Die weitläufige Untersuchung des Verf. über die prophetische Gabe Savonarola's glaubt Rec. übergehen zu dürfen, da das Unklare und Unbefriedigende derselben schon von anderen Seiten wiederholt gerügt worden. Doch ist auch hierbei mancher treffende und besonnene Ausspruch Savonarola's unbeachtet geblieben, von denen wir nur den anführen wollen: „In allen Dingen, über die ich durch wahrscheinliche Vermuthung, oder aus der heiligen Schrift und durch die Lehre der Kirche, durch philosophische oder allgemein-menschliche Wissenschaft belehrt werden kann, suche ich keine Offenbarung zu haben, weil solches hieße, Gott versuchen." Ebenso wenig ist das apokalyptische Element der Verhersagungen Savonarola's, namentlich in seinen Visionen, genauer erwogen worden. — Als Mittelpunct der dogmatischen Ueberzeugungen Savon.'s wird S. 347 die Lehre von der freien Gnade Gottes und der Rechtfertigung durch den Glauben genannt. Wenn sich daher bei diesen Lehren insbesondere möglichste Sorgfalt und Treue der Darstellung erwarten ließ, so zeigt sich bei genauerer Prüfung auch hier, wie wenig der Verf. geschichtliche Treue kennt, oder achtet, indem nur das mitgetheilt wird, was des Savon. oder vielleicht richtiger der dogmatischen Ansicht des Verf. würdig zu sein schien. So behauptet der Verfasser gleich zu Anfange seiner Darstellung (S. 348), zu den schwachen Anklängen an das römische Schulsystem, wovon sich nur selten, am allerwenigsten in den Schriften und Predigten Savonarola's aus den letzten Jahren seines Lebens Spuren fänden, gehöre auch die Meinung, daß sich der Mensch zur Gnade einigermaßen disponiren könne, daß wir selbst, wenn auch nur in ganz geringem Grade, mitwirken können. Savonarola widerspricht dieser Behauptung in jedem Puncte aufs Entschiedenste. Allerdings erkennt Savon. die Gnade als ein freies Geschenk von Gott, das ohne Verdienst des Menschen verliehen wird. Aber ebenso entschieden lehrt er wiederholt und ausdrücklich bis an sein Ende (Predd. sopra l'Esode etc. fol. 34. 117 u. 223.), daß sich der Mensch für die Gnade vorbereiten und empfänglich machen solle. Wie in der Natur, so fordere Gott auch bei Ertheilung der Gnade eine entsprechende Dispositien im Menschen. Ja, Savonarola ging in diesen Folgerungen so weit, zu behaupten: „Wie bei natürlichen Dingen die Form nothwendig von selbst eintritt, wenn die Materie gut vorbereitet ist, so wird Gott sicher auch dem Menschen das höhere Licht verleihen, wenn er sich geschickt für dasselbe macht; daher Niemand sich beklagen darf, wenn er des Lichtes nicht theilhaftig wurde, da es nur seine Schuld ist, sich nicht vorbereitet zu haben. Wäre er wirklich vorbereitet, so würde Gott ihn erleuchten, und wenn er ein Heide wäre." (Prediche sopra diversi Salmi etc. fol. 62. sopra Amos etc. fol. 230). Diese Vorbereitung und Dispositien für das Licht der Gnade setzt Savonarola in Glaubensbereitwilligkeit, Reinheit des Herzens, christliche Liebe, in Gebet und Gebrauch der Sacramente.

Statt solcher und ähnlicher Aussprüche und Erklärungen Savon.'s, die der Verf. nicht gekannt, oder für unwesentlich gehalten hat, erlaubt sich derselbe sogar seine eigenen Worte und Gedanken demselben unterzuschieben. Ja, der Verfasser zeichnet diese eigenen Zusätze nicht selten als die Hauptgedanken und Schlußresultate noch besonders aus. Rec. mag dieses Verfahren nicht so hart bezeichnen, als es ihm erscheint,

Digitized by Google

und begnügt sich daher, nur einige der Stellen namhaft zu machen, wo der Leser offenbar getäuscht wird. S. 351 sollen die Worte: „Und bei diesem Glauben kommt nun Alles ꝛc." bis zum Schlusse des Absatzes: „die ohne Maß auf Christo ruhte", aus Predd. sopra il Salmo: Quam bonus etc. fol. 234 — 237 entnommen sein. Rec. versichert, daß er weder an gedachter Stelle, noch sonst irgendwo in den Schriften Savon.'s Etwas gefunden hat, woraus die betreffenden Sätze entlehnt sein könnten. Kleinere Einschiebsel finden sich S. 304. Ferner S. 385: „Eine stufenweise Erhebung des Erkennens zu diesem höchsten Zwecke des Menschen läßt sich nicht denken; denn es ist kein Verhältniß zwischen der höchsten menschlichen Erkenntniß und der Fülle der Anschauung Gottes", — entspricht nur in der letzten Satzhälfte einigermaßen den Worten der angeführten Stelle (Triumph. Crue. II, 4.); der erste, den Worten Savon.'s gerade widersprechende Gedanke gehört dem Verf. Vgl. besonders das unmittelbar vorhergehende dritte Capitel! — S. 394: „Und alles dieses will ich ..... überwältigen", ist Zusatz des Verf. Ein ähnlicher Zusatz S. 395: „Aber nicht die größesten ..... verschmähten." — Ueber das Verhältniß der göttlichen Gnade zur Freiheit des menschlichen Willens erklärt sich der Verf. (S. 358 ff.) ebenfalls ungenügend, indem er die ausdrücklichen Erklarungen Savon.'s, daß bei aller Abhängigkeit des Menschen von Gott an keine unwiderstehliche Einwirkung der Gnade zu denken sei, gar nicht erwähnt. Die Folgerungen dagegen, welche S. 359 f. aus den angeführten Stellen gemacht werden, sind den Vorstellungen Savonarola's fremd. Auch über die göttliche Vorherbestimmung erklärt sich Savon. bestimmter, als S. 361 f. behauptet wird. Indem er nämlich dem verderblichen Wahne zu begegnen sucht, wie wenn Seligkeit oder Verdammniß allein von dem vorherbestimmenden Rathschlusse Gottes abhange, lehrte er: die göttliche Vorherbestimmung sei in zweierlei Weise zu denken. Einmal sei dieselbe ein Act des göttlichen Willens, und insofern lasse sich Nichts dazu, noch davon thun. Zugleich aber sei dieselbe nach Außen an bestimmte Bedingungen geknüpft, und dazu bedürfe es der menschlichen Thätigkeit; denn obgleich Gott Alles in Allem wirke, so schließe er dennoch die Mittelursachen nicht aus, sondern wirke vielmehr in der Regel Alles durch diese. Daher wolle Gott auch, daß der vernünftige Mensch durch bestimmte Mittel (Gebet, Buße, tugendhaftes Leben) gerettet und vorherbestimmt sei. Eine unbedingte Verwerfung kennt Savonarola nicht; auch die Sünder sind von der Gnade nicht ausgeschlossen; die Berufung ist allgemein.

Rec. glaubt im Bisherigen das früher ausgesprochene Urtheil hinlänglich begründet zu haben, und überläßt es unparteiischen Lesern, zu entscheiden, ob dasselbe zu hart und unbillig gewesen. Im Allgemeinen mag noch Folgendes bemerkt werden. Der Verf. theilt das Ganze seiner geschichtlichen Darstellung in drei größere Abtheilungen. Die erste Abtheilung bildet die Einleitung und gibt „die Signatur des XV. Jahrhunderts." Die zweite Abtheilung behandelt das Leben Savonarola's nebst den kirchlichen und politischen Bewegungen seiner Zeit. In der dritten Abtheilung folgt eine Darstellung des prophetischen und theologischen Charakters Savonarola's. Angehängt sind mehrere Beilagen und auch sonst schon gedruckte Urkunden zur Geschichte Savonarola's. Der Verf. glaubte in die erste und zweite der genannten Abtheilungen „die ganze Zeitentwickelung" mit aufnehmen und in die Geschichte verweben zu müssen. Rec. ist der Meinung, daß hierin häufig zu Viel geschehen sei. Die Berücksichtigung der allgemeinen Zeitgeschichte und aller ferner liegenden Verhältnisse kann bei einer solchen Monographie nur den Zweck haben, den Charakter und die ganze Erscheinung einer bestimmten Persönlichkeit in der Zeit und unter den besonderen Verhältnissen, von denen dieselbe gebildet und getragen, oder welche selbst durch die Einwirkung jener mitbestimmt wurden, vollkommen zu begreifen. Was daher in der Erscheinung dieser Persönlichkeit nicht als wirklich eingreifendes Moment nachzuweisen ist, wird mit Unrecht in die Geschichte derselben verflochten. Oder was haben die Einfälle der Mongolischen Stämme, die Gewalt der Osmanen in Europa, die Hansa und das deutsche Reichskammergericht, wovon der Verfasser in der Einleitung spricht, mit der Geschichte Savonarola's gemein? — Ebenso ungehörig ist (S. 91 — 96) die weitläufige Auseinandersetzung der Verhältnisse Ludovico Moro's zu Frankreich und seiner Verhandlungen mit Rom und Neapel. Dagegen wäre es angemessen gewesen, die S. 122 ff. besprochenen politischen Verhältnisse von Florenz, deren eigentlich reformatorische Seele Savonarola war, so darzustellen, daß dessen Verhältniß zum politischen Leben der Republik in seinem wahren Umfange erkannt wurde. Allein statt Savonarola's Ansichten über den Staat und die Regierung von Florenz, worüber derselbe eine eigene Schrift verfaßt hatte, in einiger Vollständigkeit zusammenhängend darzustellen, theilt der Verf. auch hier, — wie er denn meistens in dem allgemein Geschichtlichen nur epitomatorischer Uebersetzer von Nardi und Guicciardini ist, — die Reden des Pagel' Antonio und Antonio Vespuccio, als Repräsentanten der Volks- und Adelspartei, aus Guicciardini mit. Ebenso tritt Savonarola über den allgemein geschichtlichen Andeutungen (S. 127 ff.), die indeß nur Bekanntes enthalten, ganz in den Hintergrund. Die Geschichte Karl's VIII. S. 130 — 140 und S. 142 — 144 steht außer aller Beziehung zu Florenz. Dagegen ist nicht berichtet worden, wie schon jetzt, unmittelbar nach der Begründung des großen Rathes und eben durch dieselbe die feindliche Stimmung gegen Savonarola laut wurde. Ebenso wenig erfahren wir Etwas von den ausführlichen Erklärungen Savon.'s über seine Theilnahme an den Staatsangelegenheiten. Nichts von den ersten Verhandlungen der Signoria mit dem Papste. Dagegen werden S. 146 Erklärungen Savonarola's über seine Lage in den Jahren 1497 und 1498 zur Schilderung der Verhältnisse von 1495 benutzt. — S. 165 bis 175 tritt Savon. abermals ganz zurück. Statt daß die Art seiner Wirksamkeit, seine heftigeren Angriffe auf Rom, die steigende Erbitterung seiner Gegner, seine Vertheidigung und das innere Leben der Republik eingehender geschildert werden sollte, erfahren wir die nichtigen Pläne Karl's VIII., nach Italien zurückzukehren, Ludovico Sforza's Rüstungen, des Kaisers Ankunft und Auftreten in Italien. Florenz kommt nur wie nebenbei in Betracht.

Was die Darstellung der Theologie Savonarola's betrifft, so finden sich freilich in dessen Schriften meistens nur aphoristische Andeutungen über die hier zur Sprache kommenden Puncte. Um so mehr aber mußte es wünschenswerth erscheinen, das, was sich Eigenthümliches findet, so vollständig und geordnet zu geben, als möglich. Außer dem, was schon oben bemerkt wurde, übergeht der Verf. manche nicht uninteressante

Digitized by Google

Ansicht und Erklärung Savon.'s; oder berührt dieselbe nur flüchtig. So die ausführlichen Erklärungen über Religion und Christenthum, Vernunft und Offenbarung, wie deren Verhältniß zu einander. Die sieben Regeln der Schriftauslegung von Tychonius sind nach den Andeutungen des Verf. (S. 342 f.) gar nicht verständlich. Auch hätten die beschränkenden Bestimmungen über die Allegorie, — welche sehr richtig von der Fabel und Parabel, nicht aber, wie der Verf. will, vom Gleichnisse und der Parabel [!] unterschieden wird, — eine genauere Mittheilung verdient. — Schließlich muß Rec. die geringe Sorgfalt bei Mittheilung der angehängten Urkunden und Beilagen rügen. Die Actenstücke bei Queif, Burchard, Reinald und Bzovius sind zwar fehlerhaft, bei letzteren indeß häufig weniger, als beim Verf., während manche Fehler bei einiger Prüfung wohl hätten erkannt werden mögen. Viele Unrichtigkeiten und Lücken finden sich namentlich in Beilage IX.; Beilage XI. ist die Vertheidigungsschrift Savonarola's nur unvollständig mitgetheilt. Am auffallendsten ist der fehlerhafte Abdruck der mitgetheilten Canzonen Savon.'s, die stellenweise ganz unverständlich geworden sind. Aus der trefflichen Druckerei geht aber kein Werk mit solchen Druckfehlern! Endlich schreibe der Verf. die Namen: Comines und Burlamacchi durchweg Commines und Burlammacchi. Ferner Nicolaus de Clemanges (S. 10), de Clemangis und Clemangis (im Nvm.) S. 30 und 33 statt von Clamenge oder de Clamengis. Ebenso Lorenzo de' Medicis, auch die Familie Medicis S. 65. 66 und durchweg. Daran reihen sich mehrere undeutsche Ausdrücke und Redeweisen, wie Connivenz S. 6. 120. Etwas auf dem Geiste säen S. 18. Sich in wissenschaftliche Untersuchungen eintauchen S. 64. Die Gebahren S. 114. Die großen Hansen S. 320. Ein Sacrament einstiften S. 371.

Rec. bedauert, daß er dem Verf. so Unerfreuliches hat bemerklich machen müssen; doch schien es nothwendig, da nur Wenige veranlaßt sein möchten, selbst den Quellen so genau nachzugehen, indem sie der Treue und Zuverlässigkeit des Geschichtschreibers vertrauen zu dürfen glauben. Hieran hat es der Verf. fehlen lassen; und wenn daher auch das Gesammtresultat seiner Schrift sich nicht gar zu weit vom Richtigen entferne, so sind doch die Einzelergebnisse seiner Untersuchung für die Geschichte nur vorsichtig zu gebrauchen.

Obiges war schon niedergeschrieben, als Rec. Nr. 73 des Literarischen Anzeigers, Nov. 1836. erhielt, worin sich der Anfang einer Beurtheilung seiner eigenen Schrift über Savonarola findet, die aber mehr als eine Apologie der Schrift von Rudelbach erscheint. Rec. ist nicht gesonnen, eine Antikritik zu schreiben, so wenig begründet auch die meisten der bis jetzt gemachten Ausstellungen Jedem erscheinen müssen, der die Schrift selbst in ruhiger Stimmung zur Hand nehmen mag. Wenn es aber gleich im Eingange der bezeichneten Recension heißt: „Im 1. und 2. Capitel der ersten Abtheilung des Werkes von Mr. finden wir den Vorgänger (Rudelbach nämlich) ziemlich getreu wiedergegeben", so muß Unterzeichneter dagegen feierlichst protestiren, und würde diesen wohl ebenso unüberlegten, als alles Grundes ermangelnden Vorwurf ungleich härter bezeichnen, wenn er nicht allen persönlichen Fehden auf wissenschaftlichem Gebiete von Grund des Herzens feind wäre. Er begnügt sich daher, an das Urtheil solcher Leser zu appelliren, die sich nicht, wie

sein Recensent ehrlich genug bekennt, durch das zu hart scheinende Urtheil über Rudelbach's Schrift „gereizt" fühlen.

Gießen, 3. Januar 1837. D. Meier.

Allgemeines Lexikon der Religions- und christlichen Kirchengeschichte für alle Confessionen, enthaltend die Lehren, Sitten, Gebräuche und Einrichtungen der heidnischen, jüdischen, christlichen und muhamedanischen Religion ꝛc. — Nach den Quellen bearbeitet von D. Ch. Gotthold Neudecker. Supplementband A—Z. Weimar 1837. Druck und Verlag von Bernhard Friedr. Voigt. IV und 470 S. gr. 8.

Ueber das unter demselben Titel erschienene Lexikon des Verf. (4 Bände, 1834 f. gr. 8.) hat Ref. bei der Anzeige in diesen Blättern sich ausgesprochen. Es bedarf daher hier keines allgemeinen Urtheiles, sondern nur der Anzeige der Existenz dieses Supplementbandes, der ganz in gleicher Art, wie das Hauptwerk selbst, gearbeitet ist, und der Hinweisung auf einige Verbesserungen. Die Supplemente erstrecken sich besonders, wie dieß auch in der Natur der Sache lag, auf die ersten Theile und auf die erste Hälfte des Alphabets, daher auch A—M allein 446 Seiten füllen, und N—Z nur von S. 447 — 470 gehen. Auch in diesem Supplementbande ist die nutzlose Ausdehnung des Druckes nicht vermieden worden, und auch hier scheinen manche Artikel eine zu große Ausdehnung bekommen zu haben. So wird es zwar wohl Manchem angenehm sein, hier S. 76—86 die apostolischen Canones, unter dem Artikel Concordate das Wormser Concordat von 1122, das französische von 1516, unter Gregor XVI. das Schreiben desselben an den Erzbischof von Freiburg und dessen Suffraganbischöfe vom 4. October 1833, und dessen encyklisches Schreiben über die paroles d'un croyant vom 25. Juni 1834 wörtlich abgedruckt zu lesen; indessen ist dieß doch eine Abweichung von dem eigentlichen Plane und ein Mißverhältniß zu der Kürze anderer Artikel. Ebenso gehört wohl im Artikel Anselm (S. 64 ff.) der Beweis, daß die Concordienformel der Anselm'schen Satisfactionstheorie folge, für welchen Zweck eine Stelle der Concordienformel abgedruckt worden ist, nicht hierher, und überhaupt nicht in dieses Lexikon. — Ferner wäre es nicht nur erwünscht, sondern selbst nothwendig gewesen, bei vielen Artikeln auf die Quellen hinzuweisen, aus denen der Verf. geschöpft hat, damit der Leser doch wisse, woher die Nachrichten genommen sind, und ob die Quelle Glauben verdiene. So hätte es bei dem Artikel Pietismus S. 462, Priesterkrausen S. 463, Rabbinen S. 464 wohl durchaus der Nachweisung bedurft, woher der Verf. seine Behauptungen geschöpft habe. Der Artikel Rabbinen sieht fast so aus, als sei er einer Reisebeschreibung entnommen, und gilt ohne Zweifel nur von den Rabbinen gewisser Gegenden. Auch mag Ref. auf keine Weise die Behauptung, daß Rabbi Despot heiße, unterschreiben. Dieser Ehrentitel heißt bekanntlich nur: großer, erhabener, verehrungswürdiger. — Ebenso möchte man wissen, worauf der Verf. seine Erklärung des Ausdruckes Mucker S. 442 gründet. Er betrachtet den Ausdruck als einen früher schon dagewesenen, da doch Ref. nicht anders weiß, als daß er jetzt erst bei den Königsbergrr Muckern üblich geworden ist. Er erklärt: „mucken heißt eigentlich:

Digitized by Google

die Zunge (!) ein wenig bewegen und einen kleinen Ton von sich hören lassen", — da doch Ref. nicht anders weiß, als daß Mucker der provinzielle Ausdruck füe den männlichen Hasen und mit Rammler gleichbedeutend, und nur erst jetzt auf religiöse Paeteien angewendet werden ist. Auch ist die Behauptung, daß die Untersuchung der Muckerei (S. 443) durch einen Cabinetsbefehl niedergeschlagen worden sei, ungegründet. — So hätten wir auch bei Caspar Aquila auf D. Genßler's Leben desselben verweisen zu sehen gewünscht. Statt daß der Verf. sagt, die Königin Isabella (welche?) habe Aquila aus dem Gefängnisse befreiet, erzählt Genßler, daß diese Befreiung duech die Fürsprache Maria's, der Schwester Kaels V., erfolgt sei, und dieses ist das Wahre. Wenn dee Veef. weiter sagt: „die Herzogin Katharina von Schwarzburg und ihr Bruder nahmen sich Aquila's an, und verbargen ihn bald in Schwarzburg, bald in Schmalkalden", so ist dieses dahin zu berichtigen, daß Katharina, die Wittwe des Geafen Heineich von Rudolstadt, ihn erst in Schwarzbueg verbaeg, dann aber ihn zu ihren Brüdern, den Fürsten von Hennebeeg sendete, wo ee sich untee deren Schutz in Schmalkalden bis zur Rückkunft des Kurfürsten Johann Friedrich aus der Gefangenschaft aufhielt. — Ebenso sind die Veehältnisse des berühmten Canzlers Gregorius Brück (Pontanus) S. 462 nur mangelhaft angedeutet. Sein eigentlicher Familienname, Heinse, ist nicht angegeben, und er oerdient in der Reformationsgeschichte nicht nur wegen des Reichstages in Augsburg (1530), sondeen wegen seiner ganzen tief eingeeifenden Thätigkeit in die Reformation einer Erwähnung. Auch hätte wohl bemerkt werden sollen, daß er nach dee Katasteophe im J. 1547 in den Diensten dee Söhne Johann Friedrichs blieb und sich nach Weimar begab. — Der Artikel „Oracion" hat den Ref. etwas wunderlich angesehen. Er lautet so: „Oeacion heißt der Ton der Glocke (!), welche man (wer? wo?) bei Sonnenuntergang hört. Jeder, der ihn veenimmt, bleibt, wie vom Zaubee geeührt (?), unbeweglich stehen, entblößt das Haupt und betet ein stilles Gebet. Dieser Gleckenton unterbricht selbst die Vorstellungen in Theatern (wo denn? in allen?). In dem Glauben des gemeinen Mannes ist die Wirkung dieses Glockentones so groß, daß ee die Mörder bei Vollbringung blutiger Thaten zwingen soll, von diesen abzustehen und ein Gebet herzusagen; erst nach diesem sollen sie die Blutarbeit fortsetzen." — Es ist wohl sehr wahrscheinlich, daß der Veef. diesen Artikel aus einer Reisebeschreibung über Italien genommen hat. Abee es ist nicht begreiflich, wie er einen solchen Artikel wörtlich hat aufnehmen können, ohne zu bemerken, daß die Oracion nichts Anderes, als das Ave Maria und Paternoster ist, daß der ganze Artikel nue von katholischen, und nicht einmal von allen, Ländern gilt, daß die ganze Zauberei Nichts ist, als was dee Verfasser unter dem Aetikel Betglocke ganz eichtig gegeben hat. Der Veefasser hatte sagen sollen: Oeacion heißt in Italien (vielleicht auch in Spanien) das Gebet, welches man spricht, wenn die Abendbetglocke geläutet wied. Auch in protestantischen Ländern ist es hier und da noch üblich, daß die Leute bei der Abendglocke mit ihren Geschäfften innehalten und ein stilles Vaterunser beten. — Ungenauigkeit des Ausdruckes findet man auch anderwärts, z. B. S. 18: „In der neueren Zeit wuede die Accommedationstheorie theils von Semlee, theils durch die Kantische Philosophie und Theologie zu begründen und weiter

auszuführen gesucht." — S. 48: „Als Luther von Ritteen angegriffen und auf die Wartburg geführt wuede." „Biblische Einleitung" (S. 137) statt Einleitung in die Bibel. — Doch diese Bemerkungen, die sich leicht vermehren ließen, sollen der übrigen Beauchbarkeit dieses Werkes auf keine Weise zu nahe treten, aber doch den Rath motiviren, daß dee Verf., wenn sein Werk eine zweite Auflage erlebt, die wie ihm wünschen, nicht unteelassen möge, die Artikel aufs Neue einer steengen Revision zu unterwerfen.

Christliche Religions- und Kirchengeschichte dargestellt für gebildete Familien und Lehrer an Volksschulen, zur Erweckung und Bewahrung evangelischer Glaubenstreue und Glaubensfreudigkeit, von Karl Ludw. Sackreuter, Pfarrer zu Raunheim am Main, im Großherzogth. Hessen. Zweiter Band. Daemstadt, bei C. W. Leske. 1835. 410 S. 8.

Was Rec. in dem Theol. Lit. Blatte Nr. 99. 1835. von dieser mit Liebe zur Sache ausgearbeiteten Bildungsschrift Gutes zu sagen hatte, gilt von der Fortsezung und Beendigung sogar noch mit größerem Rechte, weil hier, wo die Geschichte der christlichen Kirchen und Religionsgesellschaften seit der evangelisch-protestantischen Reformation abzuhandeln war, der uns Allen nähere Inhalt auch die Darstellung noch interessanter machen muß. Mit unverkenndarer Neigung ist der Verf. S. 12 — 94 über Luther und Melanchthon ausführlich. Aber auch Zwingli wird S. 146 — 153 richtig und achtungsvoll geschildert. Das gute Beispiel, wie der Verfasser S. 157 Calvin's Ansicht über das Abendmahl mit dessen eigenen Worten concentrirt ausgedrückt hat, wünschten wir überall so viel möglich durchgeführt. Nichts ist anziehender und glaubwürdiger, als, wenn es sein kann, durch die ipsa verba eines vorzüglichen Mannes das Resultat seiner Forschungen, die Quintessenz vieler geistigen Vordereitungen, ausgedrückt zu finden, wie S. 41 Luther's Kraftworte zu Worms, wie S. 70 der Hauptinhalt der evangelischen Protestation (Rechtsverwahrung gegen allen Glaubenszwang) von 1529 zu Speier. Immer ist der große Unterschied hervorzuheben, warum in Dingen des äußeren Besitzes, weil diese des Rechtsschutzes der äußeren Macht bedarf, die Stimmenmehrheit (nicht über die Wahrheit, aber) über diesen Schutz zu entscheiden habe, hingegen in den geistigen Ueberzeugungen keine Gewalt der Majorität stattfinde, weil Einsichten nur auf Gründen und deren gewissenhafter Erwägung beruhen sollen. Nur wenn sie in rechtswidrige Handlungen übergingen, ändert sich die Frage.

Die neuere und neueste Zeit scheint, bei einer neuen Auflage, hier und da etwas mehr Raum zu verdienen. Besonders, z. B. würden wir „die Grundsätze der evangelischen Kirchenunion" S. 351. 352 noch specieller dargelegt wünschen. Was kann mehr deutlich machen, daß man sich über theoretische Fragen zwar mit allen möglichen Gründen erklären und gegeneerklären, aber nie praktisch bekämpfen sollte. Der Streitpunct, wegen dessen man oee 300 Jahren einander oft das Seligwerden absprach, wenigstens eine Glaubensbrüderschaft für unmöglich erklärte, ist er jezt nicht bis zum Volke herab so gelöst, so daß Jedermann überzeugt ist: Die heftigsten Eiferer haben am wenigsten recht gehabt! Warum diese Einsicht, sogar ohne Nachtheil für den kirchlichen Volksglauben (den man oft ohne Noth zum Schutze altbergebrachter Voeurtheile zum Verwande nimmt!), vielmehe gewiß mit dem Erfolge, viele Verständige der Kirche näher gebracht zu haben, allgemein in aller Ruhe und Stille geltend weeden konnte, verdient um dieses weitergreifenden Beispieles willen öfters rechr klar gemacht zu werden. Auch Darmstadt hat 1833 daran auf würdige Weise Antheil genommen; und Rec. bittet, was er deßwegen damals in den Heidelb. Jahrbüchern bemerkte, zu vergleichen. Dagegen scheinen Convertiten, wie Friedr. v. Schlegel, Adam Müller, Zach. Werner S. 324. 325 in einer so kurzen Geschichte kaum einen Platz behalten zu können. Ihr Kirchenwechsel war allzu subjectiv. — Doch Rec. weiß wohl, wie bei gedrängten Ausarbeitungen dieser Art Nichts schwerer ist, als die Auswahl des Charakteristischen und für den Leser Anwendbaren. — Zeittafel und Register sind gewiß erwünschte, nützliche Zugaben.

14. Dec. 1836. D. Paulus.

Digitized by Google

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 16. Januar 1837. Nr. 7.

1) *E. F. C. Rosenmuelleri* scholia in V. T. in compendium redacta. Vol. II: scholia in Jesaiae vaticinia. Lips. 1835. Barth. XL u. 816 S. gr. 8. (4 Thl. 3 Gr.)

2) Ejusdem scholia in V. T. part. XI vol. II: Judices et Ruth. Lips. 1835. Barth. 490 S. (2 Thl. 3 Gr.)

Nr. 1. beginnt mit XL Seiten füllenden Bemerkungen zu einzelen Stellen des Jeſaiah von dem Prof. Luzzatto zu Padua, bekannt durch ſeinen *Philoxenus s. de Onkelosi chaldaica Pentateuchi versione.* Wien, 1830; ein hebräiſch geſchriebenes Buch mit dem Titel אהב גר. Obige Anmerkungen ſind franzöſiſch. Gleich die erſte enthält des Unrichtigen und Ungenauen mehr als des Wahren. Es heißt: „Nach einem faſt beſtändigen Geſetze wird in einem Satze, der welchem die Worte du der, ihr die zu denken ſind, die dritte Perſon ſtatt der zweiten gebraucht. Z. B. Habak. 2, 15. ſeien die Worte הוֹי מַשְׁקֵה רֵעֵהוּ zu erkl. o toi, qui es celui qui donne à boire à son ami ſt. o toi, qui donnes u. ſ. w. Schwerlich! Die Worte heißen wirklich nichts weiter, als: wehe (dem) welcher tränkt ſeinen Freund, und nun folgen die von Hrn. L. ganz zur Unzeit ausgelaſſenen Worte: מְסַפֵּחַ חֲמָתְךָ (wehe) dem Einſchenker deiner Gluth (d. h. deines Weines), d. h. (wehe dir) der du einſchenkſt u. ſ. w. Mithin ſind die Worte הוֹי מְ רֵ zunächſt nicht durch o toi zu überſetzen, ſondern ſie ſtehen ganz allgemein von Jedem, der dieß thut; die folgenden aber zeigen, daß eine beſtimmte Perſon dem Propheten zumeiſt vorſchwebte. Dieſes Beiſpiel paßt alſo nicht. Die anderen angeführten ſtimmen zum großen Theile beſſer mit jener Behauptung, aber weit genauer hätte der Verf. ſich ſo ausgedrückt: der Hebräer ſetzt, wenn er Jemanden in der zweiten Perſon anredet, das folgende Prädicat gern in der dritten oder beſſer in der unbeſtimmten, und zwar aus dem Grunde, weil der Zuſammenhang ergibt, welche Perſon mit der unbeſtimmten gemeint iſt. Des Verf. Erklärung ſchmeckt gar zu ſehr nach der alten, rein auf Erfahrung ausgehenden Weiſe. Betrachten wir übrigens die Stelle Jeſ. 1, 4., worauf ſich des Verf. Anmerkung bezieht, ſo paßt dieſe gar nicht einmal zu jener; denn der Prophet hat zwar die jüdiſche Nation im Auge, aber er ſpricht von ihr wirklich nur wie von einer dritten Perſon, und es iſt unſtatthaft, die zweite dafür zu ſetzen. Ganz unrichtig aber finden wir, was der Verf. zuſetzt, daß die Unbekanntſchaft mit jener Sprecherſcheinung der Grund ſei, weßhalb man הוֹי die Bedeutung wehe mit dem Dat. gegeben (malheur à), während es doch nur (wenigſtens bei den älteſten und reinſten Schriftſtellern) den Vocat. bezeichne und nie den Dat. bei ſich habe, wie dieß bei אוֹי in den meiſten Fällen ſtattfinde. Allein, wenn auch zugegeben, daß אוֹי in der Bedeutung wehe mit Dat. häufiger vorkommt, als הוֹי, welches nur Ezech. 13, 18. ſo verbunden erſcheint; ſo folgt daraus noch nicht, daß הוֹי dieſe Bedeutung nicht haben könne, und noch weniger, daß es den bloßen Vocat. bezeichne. Dem Weſen nach iſt אוֹי nur eine etwas ſchwächere Ausrufung, als הוֹי, aber gewiß von derſelben Bedeutung, der bloße Vocat. wird aber im Hebräiſchen, wie in allen Sprachen, nur durch die Betonung ausgedrückt, die Interjection behält, wenn ſie auch bei dem Vocat. ſtehe, doch immer ihre beſondere Geltung. Kein vernünftiger Menſch kann mit Recht ſagen, in: o pater! bezeichne o den Vocat.; das o bezeichnet eine Empfindung und pater iſt der Vocat. allein. Uebrigens paßt jene Beſtimmung z. B. auf Jeſ. 1, 24. gar nicht; denn hier iſt הוֹי mit einem Zeitworte verbunden, kann alſo nicht den Vocativ andeuten. — Ein Beiſpiel von großer und ganz unnöthiger Willkür liefert die Anmerkung zu Jeſ. 1, 27., wo עֲבֵרֶיהָ (ſ. Reuigen, d. h. Zions) ſoviel als יֹשְׁבֶיהָ (ſ. Einwohner) heißen ſoll. — Durch ungründliche und weitſchweifige Beſtimmung fällt auf die ſonſt richtige Erklärung des עֲלָה Jeſ. 1, 30.: „die Punctation von עֲלָה zeigt nicht den Plural. an, denn man hat dreimal בֵּרֹאשׁ Levit. 13.“ (Dieſes Capitel hat beiläufig 59 Verſe; aus dieſen ſoll der Leſer ſich die drei Stellen herausſuchen! Es ſind V. 4. 20. 25. gemeint.) Wer in aller Welt wird denn aber ſo viel Worte machen, um die einfache Wahrheit auszudrücken, daß bei Nomm. auf ־ה das Suff. der dritten Perſon Fem. Sing. auch ־הּ lautet? — Wenige werden wohl dem Verf. beiſtimmen, wenn er Cap. 1. auf Sebna (ſ. 22, 15. ff.) und deſſen Abſetzung und Erſetzung durch Eljakim bezieht, wenn er namentlich unter dem Sammelworte הֲמוֹן den Erſteren und unter בְּעָלָיו ſeine Creaturen (wie unalterthümlich!) verſteht, und wenn er endlich in den Therebinthen (1, 29.) die Großwürdenträger des Reiches erblickt. —

Wie gefällt ferner dem geehrten Leſer die Ueberſetzung von 2, 20.: „Dann wird der Menſch hinwerfen ſeine Götzen, die man ihm gemacht hat aus Silber und Gold, um ſich niederzuwerfen vor den (pour se prosterner aux) Maulwürfen und Fledermäuſen, d. h. (sic!) um ſich verbergen zu gehen in die Höhlen.“ — 3, 17. ſoll בַּת nicht (weibl.) Scham, ſondern nach dem Talmud. Stirn bedeuten; das paßt aber gar nicht an unſerer Stelle. — 3, 24. ſoll

Digitized by Google

נִקְפָּה nicht Strick, was vortrefflich paßt, sondern Pflaster heißen; כִּי nicht Brandmal, sondern s. v. a קִיא Gespei, Ekelhaftes. Das glaubt wohl kein besonnener Sprachforscher. — 7, 14. wird richtig gefaßt von einem jungen Weibe, die gebären soll, daß dieß aber eine Günstlingin des Königs sei, ist nach 8, 3. 8. höchst unwahrscheinlich. — 50, 4. ff. hält Hr. L. für Rede der gläubigen Israeliten, die nach Palästina zurückkehren wollen; als Grund dafür gibt er an, V. 6 passe nicht auf den Propheten, a) weil dieser nur Glück, nicht Unglück prophezeihe, folglich nicht gehaßt werden könne. Aber er tadelt ja das Volk wegen seiner Sünden (42, 22. ff. 43, 22. ff. C. 64. 65. 66. u. ö.) und lehrt überhaupt eine so reine Religiosität und Moral, daß seine Ansichten bei den eigennützigen und verderbten Lehrern namentlich (56, 10. ff. 59, 16. z. B.) gar großen Anstoß finden mußten. Dazu kommt, daß er ja eben durch den Inhalt seiner Verkündigungen von einer besseren Zeit die Israeliten, welche sich bei dem Unglücke der treuen Verehrer Gottes wohl befanden, gegen sich haben mußte. — b) Weil der Prophet nicht zu seinen Zeitgenossen, sondern zu kommenden Zeitaltern spreche. Das möchte dem Verf. zu beweisen schwer fallen. c) Weil, selbst wenn er zur Zeit der Ereignisse gelebt hätte, die er schildert, seine Person doch nicht gekannt gewesen sei, indem er nach den rationalistischen (sic!) Auslegern seine Prophezeihungen so und in der Absicht geschrieben, daß man ihnen ein hohes Alter beilegte. Allein abgesehen davon, daß es durchaus nicht genügend bewiesen, der Prophet habe für einen älteren gelten wollen, worin doch immer eine feine List und Täuschung steckt, die verrathende spätere Sprache gar nicht in Anschlag zu bringen: so beweist obiger Grund gar Nichts; denn dann kann man sagen: der Prophet legt jene Worte, 50, 4. ff., sich selbst unter der Maske eines älteren Sehers bei.

Mehr Proben von des Herrn Scholiasten Exegese und Kritik wird uns der wohlwollende Leser erlassen, da jene Bemerkungen nur einen Theil des anzuzeigenden Werkes bilden und der Geist, in welchem Hr. L. arbeitet, daraus wohl zur Genüge hervorgeht. Im Allgemeinen sind sie gerade keine undankenswerthe Zugabe, aber sie hätten nicht in solcher Ausführlichkeit mitgetheilt werden dürfen. Das Beste davon konnte ja recht gut den R. Scholien ebenso einverleibt werden, wie die Erklärungen Anderer; der dadurch erübrigte Raum aber hätte zu einer gedrängt, das Wichtigste umfassenden Einleitung zum Propheten benutzt werden können, welche man ungern vermißt. Der lexikalische und grammatische Werth der Luzzatt. Noten ist eben nicht sehr bedeutend, weil der Verf. uns auf falschem Wege begriffen scheint, und sein exegetisch-kritisches Gefühl ist nicht das beste. Einzeles Gute, von Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Fleiße zeugend, findet sich allerdings vor; große Erwartungen aber erregt sein angekündigter Commentar zu Jes. nach den vorliegenden Proben nicht. — Zu den Scholien Rel. übergehend, tritt uns am Störendsten der schon gerügte Mangel einer Einleitung entgegen, ja nicht einmal die wichtigsten exegetischen und kritischen Hülfsmittel sind angegeben. Wer also nicht andere Commentare daneben besitzt, muß, ohne sich vorher über die Beschaffenheit des hebräischen Schriftwerkes orientiren zu können, frischweg an die Lesung desselben gehen und sich selbst mühsam das zu ersetzen suchen, was der Verf. ganz außer

Acht ließ. Sonst ist das Unternehmen, aus dem sehr begenreichen größeren Buche ein kürzeres auszuziehen, ein gewiß nützliches und Anerkennung verdienendes, wiewohl sich nicht läugnen läßt, daß Manches noch recht füglich hätte wegbleiben oder kürzer gefaßt werden können, um von den 816 ziemlich eng, wenn auch höchst anständig gedruckten Seiten ein Paar Hunderte abzuziehen. Im Uebrigen kann sich der Berichterstatter selbst ziemlich kurz fassen. Die Rosenm. Erklärungsweise ist hinlänglich bekannt; es zeigen sich hier dieselben Vorzüge und Fehler des verdienstvollen Hrn. Verf., die seinen anderen exegetischen Werken eigen sind, derselbe Fleiß und dasselbe Geschick im Excerpiren, derselbe richtige exegetische Takt, dieselbe Unbefangenheit des Urtheiles und Klarheit des Ausdruckes, aber auch dieselbe hier und da zu Tage kommende Unkritik bei der Wahl des Auszuschreibenden, dasselbe Festhalten an dem rein empirischen Verfahren (besonders in der Grammat.) und dieselbe Unclassicität des Stylee. Einige Einzelheiten mögen als Proben des Buches noch ihre Stelle hier finden. Cap. 1. setzt der Verf. unter Ahas mit Gesen., von den Einwendungen Hitzig's dagegen, die doch wenigstens Berücksichtigung verdient hätten, nimmt er gar keine Notiz. — Ueber die verwickelte und schwierige Zeitbestimmung von Cap. 7 ff. wird auch etwas zu schnell hinweggegangen; Hitzig's scharfsinniger Untersuchung, wenn sie gleich auf Vermuthung hinauslauft, wird gar nicht gedacht. — In Bezug auf 7, 14. hat Rosenm. seine Meinung nicht geändert; er behauptet auch hier, daß die Stelle messianisch und unter der עַלְמָה eine wirkliche Jungfrau zu verstehen sei. Neu begründet hat er seine Ansicht aber nicht. — Daß מוֹאָב entstanden sei aus מֵאָב *ex patre*, oder aus מִבָּא אָב *coitus patris*, wie zu Cap. 15. bemerkt wird, werden wohl nur sehr Wenige glauben. — Cap. 15. und 16. will der Verf. für Jesaianisch halten, wenn gleich ein älteres Orakel dabei benutzt wurde. Die Gründe Hitzig's werden (nicht nach seinem Commentare, sondern nach seiner älteren Abh. in Stud. und Kritik 1833, 3.) nur oberflächlich angegeben und streng genommen, gar nicht widerlegt. — Cap. 19. getraut sich Rosenm. nicht, dem Propheten zuzusprechen, aber auch nicht, es für unecht zu erklären. Dagegen lehnt er sich mit Recht auf gegen H. gewaltsame Vermuthung zu V. 16 ff.; merkwürdiger Weise beruft er sich aber nicht auf dessen Commentar, den wir überhaupt nicht angeführt gefunden haben, sondern auf eine ältere Schrift von ihm. — Das 23. Cap. bezieht Rosenm. richtig auf die Belagerung von Tyrus durch Nebukadnezar und setzt es somit dem Jesaia ab, wie auch H. thut. — Cap. 24 bis 27. hält er für Jesaianisch, was doch sehr unwahrscheinlich, und bezieht sie auf das assyr. Reich. Er vertheidigt seine Ansicht eben nicht genügend. — Cap. 36 — 39 sollen zugleich mit 2 K. 18, 13. — Cap. 20. aus einer älteren Quelle geflossen sein, welche Ansicht auch H. in Schutz nimmt. — Cap. 40 — 66. endlich vermag der Verf. bei seinem gesunden und unbefangenen Sinne nicht, dem Propheten beizulegen. Den Ausdruck עַבְדִּי versteht Rosenm. überall vom hebräischen Volke, ausgenommen 44, 26. Ganz so Hitzig in seinem Commentare. Diese Bemerkungen mögen genügen, um die Aufmerksamkeit auf obiges Buches zu lenken. Daß im Einzelen viel Treffliches geleistet worden, viele gute

Digitized by Google

Erklärungen beigebracht, viel brauchbare Excerpte mitgetheilt sind, versteht sich von selbst; höheren wissenschaftlichen Werth, besonders in kritischer Hinsicht, wird wohl aber heut zu Tage Niemand den Resenn. Scholien beimessen und als alleiniges Hülfsmittel reichen sie nicht aus. Druck und Papier zeichnen sich aus; einzele Fehler sind freilich mit untergelaufen.

(Beschluß folgt.)

Auswahl von Predigten aus mehreren Jahren, gehalten von Joh. Karl Wilhelm Alt, Doctor der Philosophie (nunmehr auch der Theologie), Hauptpastor und Scholarch zu St. Petri in Hamburg. Sechstes Bändchen. Eisleben, 1835. Bei G. Reichardt. 192 S. kl. 8.

Dieses Bändchen enthält vierzehn Predigten, die zwar nicht durch glänzende Beredtsamkeit sich auszeichnen, desto mehr aber durch ihre meist lichtvolle Disposition und ihren erbaulichen Inhalt sich empfehlen. Dieß gilt gleich von der ersten über das Evangelium am ersten Sonntage nach Epiph., Luk. 2, 41—52. Die Perikope wird zu mehreren Fragen an christliche Aeltern benutzt. Der Fragen sind folgende: 1) Halten wir unsere Kinder frühzeitig zur Frömmigkeit an? 2) Verschuldeten wir es nicht oft, wenn wir um der Kinder willen Sorge hatten? Richtiger wäre die Frage vielleicht so gestellt worden: Führen wir über unsere Kinder eine pflichtmäßige Aufsicht? 3) Strafen wir stäts in Liebe? 4) Halten wir immer auf pünctlichen Gehorsam? 5) Sorgen wir für die Entwickelung unserer Kinder zu dem, was sie werden sollen? Man sieht von selbst, daß bei diesen Fragen der Gang des Evangeliums zum Leitfaden diente; da nun hierbei der 49. V. der Perikope übergangen ist, so hätte dieser zu der Frage Veranlassung geben können: Ob wir auf diejenigen Aeußerungen unserer Kinder merken, durch welche sie oft unerwartet ihre Anlagen und Neigungen zu erkennen geben?

In der zweiten Predigt am vierten Sonntage nach Epiph. (Evang. Matth. 8, 23—27.) wird die Frage aufgeworfen: Warum sind wir in den Stürmen des Lebens so furchtsam? Statt der Antwort wird diese Hauptfrage in fünf speciellere Fragen aufgelöst, wodurch aber die Predigt an Erbaulichkeit nicht wenig verliert, indem der Fragen, wenn er zu oft wiederkehrt, wie dieß in der zweiten und in der ersten Predigt der Fall ist, der Rede einen großen Theil ihrer Kraft benimmt. Die Fragen sind diese: 1) Fehlt uns vielleicht das Gefühl eigener Kraft, die drohenden Stürme zu bestehen. „Finden wir, sagt der Verf., unter Anderem, in uns selbst keinen Halt und keine Stütze, so preßt ganz natürlich das Nahen schwerer Krankheiten den Schwachen, welche die Entkräftung ihres leiblichen Lebens empfinden, den Angstruf aus: wir verderben! Natürlich rufen beim Hereinbrechen nahrungsleser Zeiten so die Armen, welche zuzusetzen Nichts haben, einer verdoppelten Anstrengung sich nicht fähig fühlen, zu einträglicherer Arbeit das Geschick nicht besitzen, zu größerer Entbehrung die Kraft nicht in sich merken." Hier sind aber zwei Fälle angeführet, in welchen unsere eigene Kraft, die genannten Stürme zu bestehen, offenbar nicht zureicht, und wird es getadelt, daß man an dem Gefühle dieser eigenen Kraft es fehlen läßt. 2) Haben wir vielleicht den Glauben an die Menschen aufgegeben, die uns beistehen können? 3) Mangelt uns vielleicht das Vertrauen auf Gott, welcher aus aller Noth uns erretten kann? 4) Gebricht es uns vielleicht an der Demuth, welche sich gern ergibt, weil Gott Alles zu unserem Heile lenkt? Die Ueberzeug aber, daß Gott Alles zu unserem Heile lenke, ist ein Bestandtheil des Vertrauens auf Gott, wovon im dritten Theile die Rede ist, daher die dritte und vierte Frage zusammenfallen. 5) Fehlt uns vielleicht der Trost des guten Gewissens?

Die dritte Predigt gehört zu den vorzüglichen, welches dieses Bändchen enthält. Aus dem Evangelium am fünften Sonntage Epiph. (Matth. 13, 24—30.) wird das Thema abgeleitet: Was wir so oft vergessen, wenn wir das Gute, das wir erzielen, aufhalten sehen. Wir vergessen: 1) daß dieses Aufhalten des Guten durch größere Wachsamkeit abgewehrt werden konnte (V. 25). 2) Daß es durch ein unkluges Eingreifen oft weit schädlicher wird (V. 28). 3) Daß dieß unserer eigenen Bildung heilsam wird. 4) Daß es das Gedeihen des Guten im Ganzen nicht unterbricht.

Bei der vierten Predigt am sechsten Sonntage nach Epiph. befremdete es den Ref., daß der Verf. der Perikope (Matth. 17, 1—9.), die doch höchst selten wiederkehrt, kein speciel-leres Thema abgewann. Er zeigt nämlich was die Stunden der Einsamkeit seien; nämlich Stunden 1) ungestörter Erinnerung, 2) der innigsten Andacht, 3) der reiflichsten Be-(Ent-)schließungen, 4) des erfolgreichsten Forschens, und 5) des genußreichsten Umganges. Allein dieß sind die Stunden der Einsamkeit nicht Allen, vielmehr wird auch von ihnen oft ein sündlicher Gebrauch gemacht, daher das Thema bestimmter so auszudrücken gewesen wäre: Was die Stunden der Einsamkeit wahren Christen seien. Wenn ferner im fünften Theile gesagt wird: „Ihr wißt, wir reden nicht bloß von den Stunden, in denen wir ganz allein sind, wir nennen auch die einsame Stunden (richtiger: die Stunden einsame), in denen wir nur das vertrauteste Herz, die ganz gleichgestimmte Seele, die auserwählten Lieblinge um uns haben;" so wäre es nicht nöthig gewesen, hier den Begriff von Einsamkeit auf einmal zu erweitern, da ja die Einsamkeit im eigentlichen Sinne uns den genußreichsten Umgang dadurch verschafft, daß Moses, Elias, Christus, nebst vielen anderen Edlen der Vorzeit, sowie der Gegenwart, welche aber durch Raum von uns getrennt sind, vor unsere Seele treten.

Die fünfte Predigt am Sonntage Invocavit (Evang. Matth. 4, 1—11.) erinnert an Zeitpuncte, in denen auch die Besten die Versuchung bedroht. 1) Stunden der Unbemerktheit (richtiger: Einsamkeit) (V. 1). 2) Stunden drückender Entbehrung (V. 2 und 3). 3) Stunden großer Plane (richtiger: Unternehmungen). 4) Stunden beleidigten Selbstgefühles. „Der Versucher setzte die unbestreitbare Würde Jesu in Zweifel, die kurz vorher erst bei der Taufe vom Himmel herab verkündet worden war, suchte damit sein Selbstgefühl zu verwunden und dadurch ihn aufzureizen zu den Handlungen, die Gottesversuchung, also ungöttlich gewesen wären." 5) Stunden reizender Aussichten (V. 9). Es gibt jedoch auch reizende Aussichten, die nichts weniger als verführerisch sind; daher es hätte heißen sollen: Stunden, in welchen sich uns ein unrechtmäßiger Gewinn darbietet. —

Digitized by Google

In der sechsten Predigt am grünen Donnerstage (Evang. Joh. 13, 1 — 15.) wird das Fußwaschen des Herrn als ein Beispiel der Liebe dargestellt, und zwar der Liebe 1) in ihrer Seegsamkeit, 2) in ihrer Demuth, und 3) in ihrer Kraft. Die letztere Abtheilung ist dem Texte durch folgende Wendung, erpreßt: „Eine angenehme Arbeit ist es nicht, zu der sich der Herr hier herabläßt und von der er den Jüngern gebietet: so sollt ihr auch euch unter einander die Füße waschen; sie ist mit Unbequemlichkeiten verknüpft, das Behagen an dem der Empfindung Wohlthuenden muß man erst beseitigen, man muß sich überwinden, ehe man sie zu verrichten vermag. Dazu gehöret Kraft; diese Kraft aber hat die Liebe."

Die inhaltsreiche Epistel am Sonntage Mis. Domini (1 Petri 2, 21 — 25) ist in der siebenten Predigt über das Thema: Für das Gute, das wir thun, zu leiden, ist ein Beruf, 1) den die Nothwendigkeit uns anweist, 2) zu dem die Dankbarkeit uns aufmuntert, 3) den die Liebe uns erleichtert, und 4) für den ein herrlicher Preis uns wird, — bei weitem nicht so benutzt und ergründet worden, wie es zu wünschen gewesen wäre.

Noch weit mehr trifft dieser Tadel die achte Predigt am siebenten Sonntage nach Trin., wenn man die Epistel (Römer 6, 19 — 23.) mit folgendem Entwurfe zusammenhält: Nur, wenn wir Gott uns unterwerfen, sind wir frei: 1) da nur sinnen wir, was mit unserer höheren Natur übereinstimmt; 2) da nur thun wir, was wir wirklich billigen; 3) da nur erlangen wir, was wir wirklich wünschen. Dieser letzte Theil bringt eine Folge der sittlichen Freiheit zur Sprache, da in den zwei ersteren Theilen Beweise dafür angeführt worden waren, daß nur die, welche Gott sich unterwerfen, frei seien.

In der neunten Predigt am achten Sonntage nach Trin. (Evang. Matth. 7, 13 — 23.) wird gezeigt: daß ein thätiges Leben (von diesem ist aber im Evangelium keine Rede, sondern bloß vom Eifer für die Sache Jesu, V. 22) nur dann von Christo anerkannt werde, wenn es 1) in christlichem Bewußtsein (aus christlichen Antrieben) geführt wurde; 2) christliche Zwecke erstrebte; 3) durch christliche Mittel wirkte, und 4) mit christlicher Demuth sich paarte. Allerdings sind hier die wesentlichsten Eigenschaften einer echt christlichen Thätigkeit in gediegener Kürze angeführt, allein die meisten von ihnen finden sich nicht in der vorliegenden Perikope.

Die zehnte Predigt am zehnten Sonntage nach Trin. (Evang. Luk. 19, 41 — 48.) ist in jeder Beziehung gelungen zu nennen, sie redet von der Verblendung, in welcher viele Menschen über die zeitlichen Strafgerichte Gottes leben. Diese Verblendung besteht darin, 1) daß Viele über die Nähe und Gewißheit dieser Strafgerichte sich täuschen; 2) Viele an die Verschuldung derselben durch eigene Sünde nicht glauben; 3) Viele die dargebotene Rettung von denselben verschmähen; 4) Viele auf irrigen Wegen denselben entfliehen zu können wähnen.

Dasselbe Lob verdient die elfte Predigt am vierzehnten Sonntage nach Trin. (Ev. Matth. 17, 13 — 20.). Was uns beruhigen kann, wenn unser wahrer Werth von vielen Seiten verkannt wird. 1) Daß jenes Verkennen von den Meisten nicht in böser Absicht geschieht; 2) daß sich immer Einzele finden, die unseren Werth kennen und

schätzen; 3) daß die Nachwelt unseren Werth richtiger beurtheilen wird.

Auch die zwölfte Predigt am sechsundzwanzigsten Sonntage nach Trin., in Beziehung auf die Wahl der Stadtverordneten (Text: Exod. 18, 21.) hat den Ref. ungemein angesprochen: daß der echte Christ allezeit ein echter (würdiger) Vertreter seiner Mitbürger sei. Weil es ihm 1) nicht an der Einsicht fehlt, welche das Wohl der Mitbürger kennt; 2) nicht an der Liebe, die es ihnen wünscht; 3) nicht an dem Eifer, der es ihnen erarbeitet; 4) nicht an dem Muthe, der es ihnen vertheidigt.

Die dreizehnte Predigt am siebenundzwanzigsten Sonntage nach Trin. (Text: Ap. Gesch. 21, 27 — 36.) handelt das Thema ab: Der Christ hat alle Ursache, vorsichtig zu sein gegen diejenigen, welche das Volk erregen. Der Verf. hätte aber zuvörderst die, welche das Volk erregen, näher bezeichnen sollen, da man ja bekanntlich Manchen Volksaufwiegelungen mit Unrecht Schuld gibt. Vorsichtig sollen Christen gegen solche sein, 1) weil das Streben dieser Menschen oft aus der Verkennung der Dinge (sollte heißen: der bestehenden Einrichtungen) hervorgeht — einem solchen Streben aber der Christ sich nicht anschließen soll. 2) Weil sie oft bloß selbstsüchtige Zwecke verfolgen, und denen soll der Christ nicht dienen. 3) Daß sie oft Obrigkeit und Gesetz überachten; beide aber soll der Christ ehren. Das Wort überachten statt verachten ist völlig ungebräuchlich und gegen die Gesetze der deutschen Sprachbildung. Ueberhaupt ist dieser Theil in manche Dunkelheit gehüllt; er hebt also an: „Allerdings scheinen die, welche die Gemüther der Menge für iegend einen Plan, eine Neuerung, eine Ansicht zu stimmen suchen, oft als Sprecher für die, welche die Macht in den Händen haben, und im Einverständnisse mit ihnen, als Schützer der bestehenden Ordnung und der geltenden Gesetze." (Diese hätten aber hier gar nicht erwähnt werden sollen, da sie ja das Volk nicht erregen.) „Weit öfter aber treten sie gegen das auf, was besteht, und gegen die Obrigkeit von der es gehalten und vertheidigt wird. Ist nun das Bestehende unbrauchbar, wohl gar schädlich geworden, so kann es nicht unrecht sein, die Abschaffung desselben zu wünschen und einen gleichen Wunsch in Allen zu erregen, zu begründen, zu beleben." (Allein wie leicht kann schon das Anregen solcher Wünsche in anderen, besonders wenn sie nicht von der Obrigkeit getheilt werden, für Aufregung des Volkes erklärt werden, ob man gleich gewaltsame Maßregeln, vor denen der Verf. im Folgenden warnt, unterläßt!) 4) Diese Menschen veranlassen oft gränzenloses Unglück; dazu aber soll der Christ die Hand nicht bieten.

Die vierzehnte Predigt ist dem Jahresschlusse geweiht, und wirft nach Anleitung des Evangeliums am Sonntage nach Weihnachten (Luk. 2, 33 — 40.) einige Fragen beim Rückblicke in die Vergangenheit auf. 1) Nahmen wir Antheil an fremdem Glücke? 2) Waren wir fromm? 3) Wirkten wir für das Reich des Erlösers? 4) Wie ging es mit der Bildung unserer Kinder? — Leicht hätte gewiß der Verf. die Perikope zu einem rührenderen Abschiede vom Jahre, als in dieser Predigt geschehen ist, benutzen können. Wenn aber gleich Ref. an diesen Predigten Mehreres ausstellte, so zählt er sie doch zu den besseren Lieferungen der neuesten homiletischen Literatur.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 18. Januar 1837. Nr. 8.

1) *E. F. C. Rosenmuelleri* scholia in V. T. in compendium redacta. Vol. II: scholia in Jesaiae vaticinia. Lips. 1835. Barth. XL u. 816 S. gr 8. (4 Thl. 3 Gr.)

2) Ejusdem scholia in V. T. part. XI vol. II: Judices et Ruth. Lips. 1835. Barth. 490 S. (2 Thl. 3 Gr.)

(Beschluß.)

2) Das im Vorhergehenden über die Ref. Interpretationsmethode im Allgemeinen Geäußerte gilt auch von Nr. 2, den „Scholien zu dem Buche der Richter und Ruth." Voran steht ein prooemium von 13 Seiten, das, wie alle R. prooemia, eine sehr kurze Einleitung in das B. d. R. gibt. §. 1 handelt vom Namen und Inhalt und theilt nichts Neues mit. §. 2 bespricht Amt, Würde und Zahl der Richter und bewegt sich auch um das Bekannte. §. 3 spricht von der Anlage des Buches, seiner Glaubwürdigkeit und seinem Alter. Die Ansichten Studer's, die er in seinem verdienstvollen Commentare über dasselbe Buch, in dem ersten Anhange, niedergelegt hat, und die in der That sehr beachtenswerth sind, scheint unser Verf. noch nicht gekannt zu haben, als er sein pr. schrieb. Er glaubt daher noch, daß Cap. 1—16 von einem Schriftsteller herrühren und beruft sich dafür auf 2, 8—23, wo sich der hebr. Verf. über Inhalt und Zweck seines Werkes genügend ausspreche. Inwiefern daraus wirklich auf Einheit des Schriftstellers ein sicherer Schluß gezogen werden könne, sieht Ref. freilich nicht recht ein. Hierfür kann doch nur die Einheit der Darstellung und des Styles den Beweis liefern, in welcher Beziehung auch noch nach Studer gar viel zu leisten ist. Was sodann Glaubwürdigkeit und Alter des Buches anbelangt, so schreibt ihm Ref. beide in hohem Grade zu, weil der Inhalt so gut zu der geschilderten Zeit passe und die Sitten der damaligen Welt so lebendig und treu beschrieben seien, wie es sich von einem späteren Erdichter solcher Begebenheiten nicht erwarten lasse. Hierin steckt aber ein Zirkelschluß. Denn woher kennen wir eben jene Zeiten und Sitten anders als aus dem B. d. R.? woher wissen wir denn, daß die Sitten treu und wahr geschildert sind? Ref. ist keineswegs geneigt, dem Verf. des B. Wahrheitsliebe und Unbefangenheit, seinen Nachrichten ein hohes Alter abzusprechen, aber das läßt sich doch nicht so in Bausch und Bogen demonstriren, und kann selbst im besten Falle immer nur zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben werden. Daß das Buch in seiner jetzigen Gestalt auf kein hohes Alter zurückzuführen sei, hat St. sehr gut dargethan. Ref. spricht weiter von alten schriftlichen Quellen, welche der hebr. Verf. benutzt habe und führt an Richt. 2, 6—9, zu vergl. mit Jos. 24, 28—31. Er meint, beide Schriftsteller haben aus einer Quelle geschöpft (das beliebte Auskunftsmittel, wenn man gern Einen für älter halten möchte als den Anderen und nicht weiß, welchen), aber der Verf. des B. d. R. habe mehreres für seinen Zweck durchaus Nothwendige weggelassen, welcher Tadel bei Erklärung der angeführten Stellen näher begründet wird. Die Studer'sche scharfsinnige Vermuthung (s. dess. Comm. Einl. z. Cap. 2 g. d. E.), daß die fragliche Stelle (R. 2, 6 ff.) ursprünglich den Schluß von Jos. C. 23 gebildet habe und daß Jos. 24, 28 ff. nur eine Ueberarbeitung jener sei, wie das ganze 24 C. nur eine Ueberarbeitung von C. 23, läßt die Sache in ganz anderem Lichte erscheinen. Von dem Liede der Deborah wird bezweifelt, daß es sich in solcher Vollkommenheit habe im Munde des Volkes erhalten können (warum nicht?); es sei daher wahrscheinlich (!) aus dem Buche des Redlichen (Jos. 10, 13. 2 S. 1, 18) entlehnt; aber dieß ist ja nichts als Vermuthung. Das B. Jos. endlich hält Ref. für später als das der R. verfaßt, weil der Verf. des ersteren wahrscheinlich (!) Manches aus unserem entlehnt habe, z. B. Jos. 15, 13, welche Stelle zu vergleichen ist mit Richt. 1, 10. 12. Allein St. (s. S. 454 ob. und zu den angeführten Stellen) ist eher geneigt, dem B. Jos. die Ursprünglichkeit, oder wenigstens die Benutzung einer und derselben Quelle mit dem B. d. R. zuzuschreiben und aus eben nicht zu verwerfenden Gründen. Der Schluß des § verbreitet sich noch über die beiden Anhänge C. 17. 18 und 19—21, deren Inhalt für treu und wahr gehalten und auf die Zeit nach dem Tode Jos. bezogen wird. Verf. und Abfassungszeit dieser Anhänge betreffend, behauptet Studer (S. 453) wohl mit Recht, daß sie einem Urheber angehören, und die Gründe, mit welchen er dafür streitet, daß dieser zur Zeit des bab. Exils lebte, sind mindestens sehr hörenswerth. Ref. behauptet, die Formel 17, 6. 18, 1. 19, 1. 21, 25. weise auf die Zeit der Könige, 18, 30 aber auf das ass. Exil hin. Letzterer Vers würde nun nach St. scharfsinnigem Beweise für dessen Einschiebung (s. ihn z. d. a. O.) weniger entscheiden, indeß die Verwandtschaft des Buches mit dem Deuter. (Richt. 20, 13: die gesetzgeberische Formel), die geograph. Bestimmungen über Silo (21, 12. 19) und der Ausdruck נָשִׂים לָקַח בְּ für נָשָׂא (21, 23), welcher nach St. nur in der Chron., Esra und Nehem. vorkommt, sind allerdings nicht zurückzuweisende Belege für St. Ansicht, wenn sie gleich allein noch nicht entscheiden. Ob aber der Abfasser des B. Jos., wie St. auch geneigt ist, zu glauben

Digitized by Google

(S. 457), von dem unſeres Werkes nicht verſchieden ſei, möchte wohl einer näheren Unterſuchung noch ſehr bedürfen. Daß St. übrigens die Quellen jener Anhänge auch für ſehr alt hält, wird nicht befremden. §. 4 hat die Zeitrechnung des B. zum Gegenſtande, welche freilich auf unſichern und allgemeinen Angaben fußt, ſo daß hier wohl ſchwerlich eine genügende Auskunft zu ertheilen ſein möchte. Nach einer mit de Wette (Archäol. §. 27) ſo ziemlich zuſammentreffenden Berechnung beträgt nach Roſ. die Zahl der in dem Buche angegebenen Jahre 410 (St. ſetzt S. 431 die runde Zahl 400), von dieſen will er aber ungefähr 60 abgerechnet wiſſen auf die Gleichzeitigkeit mehrerer der angegebenen Unterdrückungen der Hebr. durch die fremden Völkerſchaften, namentlich meint er, daß die 80jährige Ruhe nach Ehud's Heldenthat (3, 30) nur für die ſüdlichen Stämme gegolten habe, während die nördlichen ſchon nach 20 Jahren wieder auf 20 unterjocht und dann erſt wieder durch Barak und Deborah zu 40jähriger Ruhe gebracht worden ſeien (4, 3. 5, 31). Nun ſehen wir aber das Rechenexempel des Hrn. Verf. nicht ganz ein; denn erſtlich weiß man ja nicht, wie viele von jenen 80 Jahren auf Ehud's Regierung kommen, bis an deſſen Tod ganz Iſrael (4, 1) ruhig gelebt zu haben ſcheint; Roſ. ſetzt dafür ganz willkürlich 20 Jahre an, damit (ſo ſcheint es) ſeine Rechnung nachher deſto beſſer zu den Angaben des B. d. R. paſſe. Zweitens wiſſen wir ja ebenſo wenig, in dem wievielten Jahre nach Ehud's Tode die neue Knechtſchaft durch Jabin (4, 2) begonnen, und endlich, woraus ſchließt denn R. überhaupt, daß dieſe Unterdrückung und die Befreiung davon, ſowie die darauf eintretende Friſt der Ruhe in jene 80jährige Zeit ſeit Ehud's Siege fallen? Wir ſehen alſo, mit ſolchen chronol. Vermuthungen iſt uns nichts geholfen. Auch die Annahme, daß mehrere der Richter gleichzeitig über verſchiedene Stämme herrſchten, welcher auch St. (S. 431) folgt, iſt bis jetzt nicht viel mehr als eine gerade nicht unwahrſcheinliche Muthmaßung. Zu dem elenchus interpretum am Schluſſe des § iſt jetzt mit vollem Rechte der Comment. Stud. hinzuzufügen. — Für den Ausleger bietet eigentlich nur C. 5 bedeutendere Schwierigkeiten dar; daher wollen wir auch nur aus dieſem einige Proben beſetzen. Was zunächſt Alter und Urſprünglichkeit des Stückes anbetrifft, ſo wird es von Roſ. wie von St. gegen den nicht hinlänglich begründeten Angriff de Wette's in Schutz genommen und für wirklich ſehr alt, wo nicht für gleichzeitig mit der Begebenheit ſelbſt erklärt. Ebenſo richtig iſt ihr Urtheil, daß an eine ſtreng metriſche Form durchaus nicht zu denken ſei (die Verſchiedenheit der damit angeſtellten Verſuche bürgt ſchon allein dafür), ſondern daß es bloß rhythmiſche Anläufe ſeien, die die Sängerin, fortgeriſſen und begeiſtert von ihren Gedanken und Empfindungen, nimmt. Die ſchwierigen Worte zu Anfange des zweiten Verſes בְּפָרַ֥ע פֶּרָעוֹת erklärt R. mit Geſ. „daß Führer führten" u. ſ. w., und obwohl gegen dieſe Auslegung der Umſtand allerdings ſpricht, daß פָּרַע dieſe Bedeutung ſonſt nicht hat, iſt ſie doch unbedenklich der von St. mit ſcheinbaren Gründen vertheidigten Michael. vorzuziehen: „cum solverentur solutiones." Man könnte übrigens, wenn man ſich gegen die Bedeutung von פָּרַע „anführen", ſo ſehr ſträubt, nöthigenfalls auch überſetzen: „daß

Führer befreiten." Die Bedeutung von פָּרַע Führer, greift St. fruchtlos an. V. 4 bezieht R. auf die Geſetzgebung auf dem Sinai und die Worte יְהוָה בְּצֵאתְךָ מִשֵּׂעִיר deutet er von der Erſcheinung der Gewitterwolken von jener Himmelsgegend her. Wie gezwungen dieſe ſchon von Schnurrer gebrauchte Erklärung ſei, hat St. gut nachgewieſen, aber ſeine Auslegung, wonach hier weder an die Geſetzgebung, noch an den Zug durch die Wüſte zu denken ſein ſoll, ſondern an ein Aufbrechen Gottes vom Berge Sinai her, in der Abſicht, ſein Volk von Jabin's Drucke durch Kampf zu befreien, kann Rec. doch nicht ganz billigen; denn man kann ja hier immer noch fragen, warum ſteht denn nicht ſtatt מִשֵּׂעִיר lieber מִסִּינַי? abgeſehen davon, daß der Sinai doch nirgends geradezu als Sitz Gottes geſchildert wird; ſeine Herrlichkeit thronte vielmehr über der Bundeslade und dieſe war nicht in Edom oder auf Sinai. Uns dünkt daher immer noch die Erklärung unſerer Stelle am Natürlichſten, nach welcher wirklich auf den wunderbaren Zug der Iſraeliten unter Gottes Leitung nach dem Sinai und die daran ſich reihende Geſetzgebung daſelbſt angeſpielt wird, ſowie auch Hab. 3 und Pſ. 68. Es iſt hier von einer ähnlichen Großthat Gottes gegen die Kanaaniter die Rede und Nichts iſt natürlicher, als daß die begeiſterte Frau hier an jenen glänzenden Zeitpunkt ihr Volk erinnert, der jedem frommen Hebräer immer vor die Seele treten mußte, als der herrlichſte Beweis der Fürſorge des Herrn für ſein Volk, ſo oft derſelbe ſich auf's Neue als Nationalgott bethätigte. Das Verhältniß des 4. und 5. Verſes zu dem Liede der Deb. denken wir uns nun aber ſo: Deb. verkündet V. 3, ich will dem Herrn ſingen; dieß thut ſie in den beiden folgenden Verſen, indem ſie wahrſcheinlich ein altes Lied, das den Zug Iſraels durch die Wüſte und die damit verbundenen großen Begebenheiten ſchildert, benutzt und ſich damit einen großartigen Anfang ihres Geſanges ſchafft. Daher kommt es denn auch, daß wir faſt dieſelben Worte noch an mehreren Stellen des A. T. finden (Hab. 3, 3 ff. Pſ. 68, 8. 9. Deut. 33, 2), ohne daß man ſagen darf, der Eine habe hier dem Anderen nachgeahmt. Nein, ſie ſchöpften Alle mit Freiheit aus der einen Quelle, einem alten Nationalhymnus. Das מִשֵּׂעִיר iſt übrigens hier ſo wenig als Hab. a. a. O. מִתֵּימָן zu preſſen; es bezeichnet im Allgemeinen die Richtung, welche der Zug nahm und der berühmte und bedeutende Gebirgsſtrich iſt dazu ganz paſſend gewählt. V. 8 verſteht R. unter den 40,000 nicht gerade (wie St.) bloß die waffenfähige Mannſchaft, ſondern überhaupt eine runde Zahl von Einwohnern, die waffenlos geweſen, etwa als ob der Verf. geſagt hätte: unter 40,000 war kaum einer, der Waffen gebrauchte, der gerüſtet war. Daß der Ausdruck hyperboliſch zu faſſen, verſteht ſich von ſelbſt; eben darum aber brauchte Roſ. nicht hinzuzuſetzen, Einige möchten wohl ihre Waffen verborgen, oder ſich dieſelben irgend woher heimlich verſchafft haben. Dieß ließe ja auf eine vorherige Entwaffnung ſchließen, von der gar nicht die Rede iſt, wie St. richtig bemerkt. Die ſchwierigen Worte מִקֹּל מְחַצְּצִים überſetzt R. „wegen des Jubels derer, die (ihre Heerden) theilen (d. h. getheilt weiden); allein es iſt wohl weniger gezwungen, mit Geſenius, de Wette und Stuber es auf die Beutetheilenden zu beziehen,

Digitized by Google

welche nunmehr das Waffenhandwerk wieder mit ihrem friedlichen Gewerbe vertauscht haben, welches Letztere angedeutet wird durch die Tränkrinnen, Bezeichnung der Viehzucht hier. Das יִתְּנוּ bezieht R. offenbar besser auf das Volk im Allgemeinen, als auf die מְחֹצְצִים, da hierdurch eine Härte der Verbindung und des Sinnes veranlaßt wird. Das Präter. יָרְדוּ faßt dagegen St. weit natürlicher als Rof., der es für den Jussiv nimmt, als reine Gegenwart auf: „das Volk steigt herab." V. 13 behält R. die masoret. Punkte bei und erklärt danach die Stelle mit großer Geschicklichkeit: „damals (sprach ich) ziehe hinab, Rest (Israels) gegen Gewaltige, o Volk" u. s. w. Doch läßt sich das Harte und Erkünstelte dieser Deutung kaum zurückweisen, und es thut daher wirklich Noth, mit St. יָרַד in יֶרֶד zu verwandeln (wenn man die Form nicht für ein aram. Präter. nehmen will) und עַם zum Folgenden zu ziehen. Zu V. 14 vermißt man die auch von St. übersehene Erklärung, warum denn zur Bezeichnung des Wohnsitzes der Ephraimiten gerade Amalek gewählt wurde; uns scheint, weil dieser Ort an einen berühmten Sieg (Exod. 17, 8 ff.) erinnerte. מִמָּכִיר übersetzt R. „die (Truppen gleichsam nach sich) Ziehenden", d. h. Anführenden. Diese Auslassung ist doch wohl etwas ungewöhnlich; besser nimmt man es mit de Wette in der Bed. „Einherziehende." V. 15 wird שָׂרֵי mit Ewald für den Plur. mit Suff. gehalten, allein St. bemerkt sehr richtig, daß dann עִם דְּבֹרָה ganz überflüssig steht; besser also, man erklärt die Form mit Ges. für einen Pl. absol., oder man ändert mit St. in שָׂרַי, wo freilich das folgende בְּ unnöthig ist. Die dunkeln Worte וְיִשָּׂשכָר כֵּן בָּרָק erklärt R. schlecht: „und Issaschar sowie Barak (er ergänzt vor בָּרָק die Präp. בְּ, wodurch aber כֵּן ganz überflüssig wird) stieg herab hinter ihm", d. h. doch wohl hinter Barak; dieß aber klingt so, als ob B. hinter sich selbst herabgestiegen wäre. Rec. gesteht, daß er keinen anderen Ausweg weiß, als mit Studer und Tauchum כֵּן für Stütze zu nehmen. שֻׁלַּח übersetzt Rof. demisit se; warum denn nicht einfach: „es (d. h. Issachar) wurde ausgesandt (von den Führern nämlich) hinter ihm (Bar.) her." V. 18 scheint uns der Zusatz „auf den Höhen des Feldes" einfacher auf die gebirgigen Wohnsitze beider Stämme, als auf 4, 6, wie Rof. will, bezogen zu werden. Von einer Zusammenkunft der Naphtaliten auf Thabor und einer Todesweihe daselbst, von der R. spricht, ist dort Nichts gesagt. בָּצַע V. 19 faßt R. in der Bed. frustum; allein Studer bemerkt ganz recht, daß gar kein Grund vorhanden sei, von der gewöhnlichen Bedeutung Raub, Beute, abzugehen; auch würde man im ersten Falle noch eine Verstärkungspartikel, wie: „auch nicht, nicht einmal", erwarten. Zu V. 21 wird von R. und St. die von Ges. u. A. vorgeschlagene Erklärung Bach der Vorzeit für alter berühmter Bach, mit Recht als durch die Geschichte nicht begründet zurückgewiesen; man hat daher zu wählen zwischen der Rof. Uebersetzung Bach der Kämpfe, und der zweiten, von Gesenius vorgeschlagenen Bach der Tapfern, was wohl noch besser ist. Gesuchter erscheint

St. Uebersetzung: Bach des Vorzuges, d. h. ausgezeichneter Bach, weil er nämlich den Israeliten beigestanden; warum nicht lieber, wenn einmal diese Erklärung gelten soll, weil in seiner Nähe der siegreiche Kampf gefochten wurde? Gegen die von R. gegebene Erklärung der Endworte des Verses: „zertritt, meine Seele, die Starken", wendet St. wohl mit Recht ein, daß hier דָּרַךְ nicht von wirklichem, körperlichem zu Boden Treten zu verstehen sei, weil dieß von der Seele nicht passend gebraucht sein würde, und erklärt es daher von der Verachtung der trotzigen Kraft der Feinde. Vielleicht könnte man es (vergl. V. 12) auch übersetzen: „schreite einher, meine Seele, in Kraft", d. h. erhebe dich, m. S., zu hohem Kraftgefühle, gleich als wollte sich die Sängerin zu neuem Aufschwunge des Liedes begeistern. — V. 22 wird auch ungenügend erklärt: „es stampften die Hufe der Rosse (die Feinde), ob des Jagens der stärksten unter ihnen (den Pferden)." Die Härte und Ungelenkigkeit dieser Satzverbindung wird noch dadurch erhöht, daß Rof. zu dem letzten Halbverse הֲלִמּוּם contusi sunt (hostes), ergänzt. הֲלִמָּה bezieht sich offenbar auf das Stampfen des Bodens und אַדִּירָיו sind die Reiter auf den Rossen. V. 23 ist wohl nicht, wie R. meint, zwischen der Erklärung von מַלְאַךְ durch Engel und der durch Prophet zu wählen, sondern St. nimmt ganz richtig bloß die erste an, genügt auch in der Hinsicht mehr als sein Vorgänger, daß er diesen Engel für einen das Heer in die Schlacht begleitenden und sowie als Symbol der gegenwärtigen Gottheit selbst ansieht, während Rof. gar nicht erörtert, was hier der Engel soll. V. 24 werden unter den Weibern in Zelten sehr passend Nomadinnen verstanden. V. 27 ist die Ergänzung eines אֶל vor בֵּין רַגְלֶיהָ, welche R. vorschlägt, sehr unnöthig; ebenso unhaltbar ist die von St. genügend widerlegte Annahme, daß Sisera auf einem erhöhten Lager gelegen habe, als er ermordet wurde, von welchem er dann herabgefallen sei. Weit treffender hat St. in den verschiedenen, einander steigernden Ausdrücken „sinken, fallen, liegen", eine höhnende Schilderung des schmählich umkommenden Kriegers erblickt, indem die Sängerin die Scene wie eine auf dem Schlachtfelde vor sich gehende darstellt, während er doch durch ein Weib im Zelte getödtet wird. V. 28 hätte der Ausdruck פְּעַמֵּי מַרְכְּבֹתָיו wohl einer Erklärung bedurft. Es ist unstreitig dichterische Personification, nicht gerade, wie St. will, auf die Rosse an dem Wagen zu beziehen. V. 29 wird der Sing. הַעֲנָנָה, welcher zu dem Pl. חַכְמוֹת gehört, schlecht erklärt durch: „eine jede von ihnen antwortet." Die Form steht vielmehr (s. St.) für הַתַּעֲנֶינָה. Auch die Beziehung des לָהּ und des Suff. in אֲמָרֶיהָ auf eine der Frauen scheint unpassend; Beides geht offenbar auf die Mutter des Sisera, die sich selbst antwortet und sich dadurch zu beruhigen sucht. V. 30 sind die Worte רֶחֶם רַחֲמָתַיִם wohl mit Studer als Apposition zu צֹבְאֹר zu fassen, indem sonst wahrscheinlich רֶחֶם das zweitemal auch im Dual. stehen würde. Rof. faßt beide als verschieden von צֹבְאֹר. Das

Digitized by Google

schwere Schlußwort צִיְרֹנִי erklärt R. so, daß die kostbaren Kleider auf die Hälse der erbeuteten Thiere gehangen worden seien; man könnte indeß wohl auch die an den Hälsen der Gefangenen (etwa durch Spangen) befestigten Gewande verstehen. Am besten ist freilich der Schwierigkeit abgeholfen, wenn man mit der LXX לְצַוָּארֶיךָ liest, oder noch einfacher שָׁלָל, לְצַוָּארִי braucht man dann nicht gerade auf Sisera zu beziehen und es für die dritte Person Prät. zu nehmen mit St., sondern man faßt es in demselben Sinne und übersetzt: „als Beute."

Dieß genüge als Probe des immer werthvollen und brauchbaren Buches, das innerlich und äußerlich gut ausgestattet ist. An Druckfehlern fehlt es freilich auch hier nicht; störend ist z. B. S. 137 Z. 14 v. u. die Weglassung eines Wortes vor altera, etwa aptior.

Geschichte der Reformation in Würtemberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation überhaupt, und zur Gedächtnißfeier der würtembergischen besonders. Von Julius Hartmann, Diakonus zu Neuenstadt a. K. Stuttgart, bei Löfflund. 1835. VIII u. 203 S. 8. 4 S. Register. (16 Gr.)

Der würdige Verf. berichtet, daß (Alt-) Würtemberg 1835 seine dritte Secularfeier der unter Herzog Ulrich zuerst eingeführten Reinigung des Glaubens, des Gottesdienstes und des kirchlichen Lebens begehe, und daß dadurch die Veröffentlichung seiner Schrift gerechtfertigt werde, zumal da bei den allgemeinen Jubelfesten 1817 und 1830 doch dieses Ereigniß mehr aus dem Gesichtspunkte der religiösen Bewegungen in Sachsen betrachtet worden, während die Schicksale der Reformation in anderen deutschen Ländern, zumal denen, welche sich ihr später anschlossen, in den meisten geschichtlichen Darstellungen zu sehr zurücktreten und die ganze frühere Entwickelung mit ihren zum Grunde liegenden charakteristischen Zügen, den Meisten ein unbekanntes Gebiet bleibt. Der Verf. verkennt nicht die Verdienste der polnisch-geschichtlichen und kirchenhistorischen Schriften eines Crusius, Fischlin, Prezger, Pfaff, Sattler u. A. aus der älteren, und Schnurrer's und Pfister's aus der neueren Zeit, doch vermißte er bei dem Schulunterrichte und bei Schulconferenzen ein Buch, das bei dem Blicke auf das Allgemeine auch insbesondere dem vaterländischen Bedürfnisse zu Hülfe käme. Rec., der auch populäre kirchengeschichtliche Werke geliefert, aber dabei die Schwierigkeit, von manchen einzelen Ländern brauchbare Materialien für das Ganze aufzutreiben, kennen gelernt hat, zweifelt nicht, daß seine Landsleute und auch andere Leser ihm für die Schrift eben so danken werden, wie die Nassau-Weilburger Herrn Eichhoff für sein ähnliches Werkchen zu danken Ursache haben, da auch Herr Hartmann unterhaltend schreibt und die etwas sehr langen Perioden, wie S. 2, nicht häufig sind.*) In dem ersten einleitenden Abschnitt werden die Leser durch Beleuchtung der damaligen politischen Lage

*) Mann: Jubelbüchlein ꝛc. 1836. (12 Gr.) kann recht wohl daben bestehen. Rec.

Würtembergs, ihren Zusammenhang mit der Kirchenverbesserung, Herzog Ulrichs Vertreibung, wobei er die evangelische Kirche kennen und lieben lernte, und seine Rückkehr, sowie der kirchlichen Verhältnisse, auf die Reformationsgeschichte in Würtemberg zweckmäßig vorbereitet. Im zweiten Capitel wird ihre Einführung bis zu Ulrich's Tode und im dritten die Fortsetzung und Befestigung des Reformationswerkes unter Herzog Christoph erzählt. Auch hier kam das Volk, bei den schreienden Mißbräuchen der päpstlichen Gewalt, der Reformation als einem allgemein gefühlten Bedürfnisse entgegen; Arnold's von Brescia Grundsätze fanden auch in Schwaben Anklang; die Banndullen schreckten nicht mehr, die Reichsstädte bewahrten den Sinn für Freiheit und die 1477 gestiftete Universität Tübingen, wo ebenfalls die Wissenschaften aufblühten, sowie einzele freisinnige Männer an anderen Orten wirkten insgesammt auf andere Ansichten von dem Zustande der Kirche, wie er sein sollte, und wie er jetzt war. Alle strenge Maßregeln, die unter Oestreichs Regierung nach der Vertreibung des wilden, schlechterzogenen, durch Trübsale jedoch gebesserten, Ulrichs, gegen die ersten hervorbrechenden Lichtstrahlen angewendet wurden, waren vergeblich; die Disputation in Heidelberg 1518 ließ großen Eindruck zurück. Aber der Zustand der kirchlichen Angelegenheit war auch beklagenswerth. Der Unterricht enthielt Fabeln, und ein Bischof schrieb seinen Geistlichen: „es verlaute, daß sehr viele Priester immer noch Beischläferinnen und verdächtige Weibspersonen bei sich haben, daß Andere sich mit Laien und ausgelassenen Leuten in Schenken zusammenfänden, sich da manchmal mit einander balgten, über den Heiland Lästerungen ausstießen, oder Würfel- und Kartenspiele hielten, versoffen wären, Nonnenklöster besuchten u. s. w." Er droht mit einer Visitation, doch sollten die Prälaten es ihnen vorher anzeigen, damit keiner unvorbereitet überfallen werde. Der Ablaß- und Reliquienkram wurde schamlos getrieben, eine Schwungfeder vom Erzengel Michael wurde als das kräftigste Mittel gegen die 1500 in Würtemberg grassirende Pest gezeigt. Ulrich, der durch Zwingli und Philipp von Hessen die Reformation kennen lernte, begünstigte sie nach seinem siegreichen Einzuge auf alle Weise; und Lehrer, wie Grynäus, Blaurer, Schnepf, Bucer u. A. standen ihm treu bei, nur daß die Abendmahlslehre auch hier die Eintracht etwas störte; doch fand sich auch Widerstand bei manchen eifrigen Katholiken; viele Aebte und Mönche traten aber mit Freuden zur Reformation. Ueber die Wegräumung der Bilder dachte Ulrich mehr wie Zwingli, Bucer milde, wie Luther. Würtemberg wurde nun immer mehr in die allgemeine Reformationsgeschichte verwickelt; nach dem schmalkaldischen Kriege, wo das Land sehr litt, bekam es Ulrich unter harten Bedingungen zurück; den Fußfall vor dem Kaiser durfte er auf einem dazu abgerichteten Pferde thun, weil er am Podagra litt; er war in Bedrängniß bis zu seinem Tode 1550. Der vielgeprüfte, muthvolle Sohn, Herzog Christoph, traf nun die zweckmäßigsten Anstalten für das Kirchen- und Schulwesen, für die Universität Tübingen, wobei freilich das Jus circa und in sacra nicht eben unterschieden wurde.

Christ. Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 20. Januar 1837. Nr. 9.

Christliches Leben. Predigten, in den ersten fünf Jahren seiner gegenwärtigen Berufsthätigkeit gehalten von D. Johann Ernst Rudolph Käuffer, Königl. Sächs. Consistorialrath und evangel. Hofprediger. Dresden, in der Walter'schen Hofbuchhandlung 1836. XVI u. 231 S. gr. 8. (20 Gr.)

Die Veranlassung zu Herausgabe dieser Predigten war, wie der Verf. in der Zueignung an D. Goldhorn erzählt, die gewöhnliche. Er war mehrmals gebeten worden, die eine oder andere seiner Predigten drucken zu lassen; er hatte einigemal diesem Wunsche willfahrt und dann erklärt, daß er einst eine Sammlung von Predigten aus den ersten fünf Jahren seiner jetzigen Wirksamkeit herausgeben werde. Das Vertrauen, welches man gegen ihn ausgesprochen hatte, und der Gedanke, vielleicht hier und da zur häuslichen Andacht nützen zu können, war ihm erhebend; auch freute er sich der Hoffnung, auf diesem Wege vielleicht in einer gründlichen Beurtheilung seiner Predigten manches Belehrende über seine Predigtweise zu vernehmen. Ehre macht dem Verf. das Geständniß, welches er hinzufügt: „Das Bessere will ich, und noch bin ich in den Jahren, in welchen ich hoffen darf, dasselbe mir leichter aneignen zu können." Es sind 15 Predigten und eine Confirmationsrede aus den Jahren 1830 bis 1835, welche der Verf. in vorliegender Sammlung mittheilt, sämmtlich, bis auf eine, beim Frühgottesdienste der evangelischen Hofkirche in Dresden und über gegebene Texte gehalten. Bevor wir unsere Ansicht über die Predigten selbst aussprechen, können wir nicht umhin, aus der Zueignung folgende Stelle über die Aufgabe des Predigers mitzutheilen, welche unserer innigsten Ueberzeugung nach des unbedingtesten Beifalles und der ernstesten Beherzigung werth ist. „Was den Titel und den Inhalt des Buches anlangt, so denke ich heute noch, wie einst, es gebe kein höheres Ziel für den Sterblichen, als das ist, reiner, gottinniger Mensch, Mensch im vollsten, edelsten Sinne des Wortes zu sein; und dieß finde ich nirgends so deutlich, so rein, so erhaben und kräftig bezeichnet, als im Worte und heiligen Leben Jesu, wie wir beides im Neuen Testamente, der Urkunde unseres Glaubens, finden. Darum ist mir christlich in seinem vollen und höchsten Sinne so viel als menschlich, wie dasselbe nach dem Bilde Gottes sein soll und einst im Leben Jesu verwirklicht war. Und weil nun Leben des Menschen das Denken, Fühlen und Wollen desselben umfaßt, aber andererseits dasselbe ganz besonders das Handeln als die Frucht und den Prüfstein des Glaubens und Denkens andeutet, darum kenne ich keine erhebendere und beglückendere Aufgabe für mich, den Prediger, als die, christliches Leben zu fördern."

Verkennen läßt es sich nicht, daß diese Aufgabe des christlichen Predigers dem Verf. bei seinen Arbeiten als Ziel vor Augen gestanden hat. Ueberall dringt er mit Entschiedenheit auf ein christliches Leben, ohne eine bestimmte Auffassung einzeler Dogmen als Bedingung der wahren Christlichkeit zu fordern; und überall muß man dem Verf. zugeben, daß die Forderungen, die er an das Leben macht, wirklich im Christenthume begründet sind. Dabei herrsche in seinen Predigten wenigstens stellenweise eine Lebendigkeit der Darstellung, welche ans Dichterische streift, und welche, vielleicht von einem guten Vortrage unterstützt, dem Verf. unstreitig bei dem gebildeteren Theile seiner Zuhörer reichen Beifall sichern wird. Doch müssen wir gestehen, daß ungeachtet dieser unverkennbaren Vorzüge die meisten dieser Predigten uns sehr wenig angesprochen haben. Die Mängel, welche wir an ihnen zu entdecken glauben, möchten hauptsächlich folgende sein. Die Textbenutzung ist oft sehr dürftig und in mehreren Predigten so gut wie gar keine. Wenn der Verf. z. B. über Matth. 22, 34 — 46. von der Fertigkeit, im Drange des Augenblickes das Rechte zu ergreifen, oder über Matth. 5, 1 — 12. von der Einfachheit der Lehre Jesu spricht, so fällt es leicht in die Augen, daß dabei von einer eigentlichen Benutzung des Inhaltes der Bibelstelle nicht die Rede sein kann. In einigen Predigten, wie in Nr. 8. und 10., findet man eine solche Benutzung allerdings, und diese haben dadurch in jeder Hinsicht gewonnen. Da der Verf. nur einige ausgewählte Predigten mittheilt und bei der Auswahl vorzüglich auf das Interesse Rücksicht genommen hat, welches die behandelten Gegenstände haben dürften, so wollen wir daraus, daß er sich meist so wenig an den Text anschließt, keinen Schluß auf seine Predigtweise überhaupt ziehen, indem es wohl verzeihlich ist, zuweilen einen Gedanken, auf den die Betrachtung des Textes führt, selbstständig zu verfolgen. Nur eine solche Behandlung der Bibelstelle, wie sie der Verf. sich zur Pflicht gemacht zu haben versichert, daß seine Rede „auf dem erkannten Worte Gottes beruhte und begründete Anwendung desselben auf die Lebensverhältnisse würde", ist dieß schwerlich zu nennen. Größere Ansprüche darf man an die Zweckmäßigkeit der vom Verfasser selbstständig gewählten Themata machen. Wir glauben gegen manche derselben entschiedenen Widerspruch erheben zu dürfen. Die erste Predigt spricht „über die Fertigkeit, im Drange des Augenblickes das Rechte zu ergreifen." Diese Fertigkeit aber hat viel zu wenig religiöses Moment, als daß wir sie zum Gegenstande einer ganzen Predigt zu machen wagen möchten; sie kann sogar vorhanden sein, ohne nur ein Lob zu begründen; und sie beruht zu sehr auf der ganzen Individualität des Menschen, um sie als einzele Pflicht fordern zu können. Die ganze Predigt hat unserem Bedünken nach die Gefahr, das christlich-religiöse Moment zurücktreten zu lassen, auch keineswegs vermieden. Ebenso wenig religiöses Interesse hat das Thema: „die

Digitized by Google

Einfachheit der Lehre Jesu." Der Begriff der Einfachheit selbst ist ein höchst relativer und möchte auch nach den Bestimmungen des Verf. dem Zuhörer nicht recht klar vor das Bewußtsein treten. Zu eng, weil er sich nur auf eine einzele Classe von Menschen bezieht, ist der Gegenstand der neunten Predigt: „das ängstliche Treiben nach einem anderen Wirkungskreise." Der Verf. sagt S. 126 selbst: „unsere Rede geht jetzt an die, welche an einer Stätte, wo sie und die Ihren ohne bittere Sorge leben könnten, wo ihnen immer viel herrliche Pflichten im Hause und im Amte bleiben, wo sie bei ernstem Streben nach ihrer Veredelung ihr (?) gerade recht ungestört und ungehindert leben können, dennoch nach einem neuen, höheren Berufe jagen." Und wenn er auch hinzufügt: „es muß zeitgemäß sein, davon in Tagen zu redtn, in welchen so viele Amtsveränderungen im Vaterlande eintreten sollen" (im Januar 1834), so könnte man doch wohl mit Recht entgegnen, daß vielleicht eine sehr kleine Zahl von Beamten, die versetzt zu werden wünschten, sich unter den Zuhörern befunden haben möge, die große Mehrzahl der Gemeinde dagegen durch ein solches Thema gar nicht angesprochen werden konnte. Hätte der Verf. textgemäßer (Matth. 6, 34.) das ängstliche Sorgen überhaupt zum Gegenstande seines Vortrages gemacht, so wäre Keiner leer ausgegangen. Ueberdieß ist der Gegenstand selbst so wenig einer allgemeinen Regel unterworfen, und die Gränzlinie zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten bei dem Sehnen nach einem anderen Wirkungskreise ist so schwer zu ziehen, daß es schon deßwegen höchst gewagt sein möchte, auf der Kanzel darüber absprechen zu wollen. Wahrscheinlich würde es Keinem unter den Bewerbern um andere Stellen schwer geworden sein, durch die eine oder andere, gerade seine Lage betreffende Bemerkung die ganze Argumentation des Verfassers über den Haufen zu werfen. Solcher Gefahr darf sich der christliche Prediger nie aussetzen. Wenn man dagegen immer wieder, nur von neuen Seiten und von neuen Weisen, den Mittelpunkt des religiösen Lebens festzustellen bemüht ist, so ergeben sich solche einzele Strahlen der christlichen Denkweise ganz von selbst. In dieser Beziehung liegt unendlich viel Wahres in der Forderung, man solle immer nur den rechten Glauben predigen, das christliche Handeln ergebe sich dann ohne Schwierigkeit; eine Forderung, die wir übrigens in ihrer mißverstandenen Einseitigkeit keineswegs zu unterschreiben gewillt sind. Fragen möchte man, ob der Verf. wirklich noch auf christlichem Gebiete stehe, wenn er, nachdem im ersten Theile ausgeführt worden ist, jenes Treiben sei unrecht, nun im zweiten Theile hinzufügt, es sei unklug, und den Beweis dafür unter Anderem aus der Erfahrung herleitet, daß „die ängstlich nach weiteren Wirkungskreisen sich Abmühenden" am wenigsten zum Ziele kommen. — Ein anderer Tadel trifft die Form der Themata, die großentheils keine eigentliche Hauptsätze, sondern bloße Ueberschriften sind. Man vergleiche nur außer den bereits angeführten noch folgende: „das herrschende Wohlwollen des Christen"; „das Loos des Wortes Gottes unter den Menschen"; „das Gebet des sterbenden Erlösers: Vater, ich befehle meinen Geist in deine Hände"; „die Allgegenwart Gottes." Eine solche Stellung der Hauptsätze hat den Nachtheil, daß dem Zuhörer nicht gleich die Richtung, welche die ganze Betrachtung nehmen soll, angedeutet, und daß ihm dadurch selbst das Verständniß der Predigt erschwert wird. Was will doch der Redner eigentlich,

wenn er „das herrschende Wohlwollen des Christen" als Gegenstand seines Vortrages ankündigt? Die Ausführung zeigt, daß er seine Zuhörer zu der Ueberzeugung bringen will, das Wohlwollen des Christen müsse ein allgemeines sein. Würde diese Ansicht gleich bestimmt ausgesprochen, so müßte das die Theilnahme der Zuhörer von vorn herein in größerem Maße rege machen. Zugleich bringt eine andere, weniger unbestimmte Stellung der Hauptsätze den Vortheil, daß der Redner für seinen Gedankengang einen strenger vorgezeichneten Weg hat. Wenn man weiß, was man will, so weiß man auch, wie man disponiren soll; aber ein solches einzeles Wort, wie „die Einfachheit der Lehre Jesu", läßt die verschiedenste Art der Disposition zu. Man hilft sich dann gewöhnlich damit, daß man einen solchen Begriff von verschiedenen Gesichtspunkten aus der Betrachtung unterwirft. So macht es auch der Verfasser. Er hat z. B. in der Predigt über den eben genannten Gegenstand drei Theile: „fragen wollen wir zuerst nach den Merkmalen dieser Einfachheit (ist nicht die Einfachheit selbst ein Merkmal?), sodann die Wichtigkeit derselben erwägen und endlich einige sich daran von selbst knüpfende Lehren beherzigen." Diese Art zu disponiren, welche der Verf. gewöhnlich anwendet, scheint uns eine sehr unzweckmäßige zu sein. Man bekommt dabei verschiedene, von einander unabhängige Abhandlungen, bei denen es unmöglich ist, eine bestimmte Tendenz der ganzen Predigt immer vor Augen zu haben. Das richtige Verständniß einer Vorstellung oder einer Wahrheit, das Gefühl von der Wichtigkeit derselben und ihre Anwendung auf das Leben müssen sich, wie uns scheint, völlig durchdringen oder wenigstens eng an einander anschließen, um mit voller Kraft auf das Gemüth wirken zu können. Die Weise des Verf. bringt noch einen anderen Uebelstand mit sich. Seine Dispositionen bilden in den Haupttheilen gewöhnlich ein ganz inhaltleeres Fachwerk, in welches erst durch die Unterabtheilungen ein wirklicher Inhalt gelegt wird. So hat die erste Predigt: „die Fertigkeit, im Drange des Augenblickes das Rechte zu ergreifen", zu ihren drei Theilen das Schema: „was zu dieser Fertigkeit gehöre; wodurch sie bedingt werde; wie wir sie erlangen können." In jedem Theile werden nun durch drei Unterabtheilungen die eigentlichen Hauptgedanken der Predigt angegeben: es gehört dazu „klares Bewußtsein des jedesmaligen Zweckes, rascher Ueberblick der vorliegenden Umstände, leichtes Erfassen der rechten Entscheidung"; bedingt wird sie „durch Freiheit von Vorurtheilen, Ruhe des Gemüthes und Lebendigkeit des Geistes"; erlangen können wir sie „durch das fortgehende Gefühl unserer Würde, durch weise Uebung in den Geschäften des Lebens und durch frommen Sinn." Will man also den Inhalt der Predigt festhalten, so muß man außer dem Thema und den drei Theilen noch neun Unterabtheilungen dem Gedächtnisse einprägen. Wir zweifeln, ob dieß auch dem geübtesten Hörer jedesmal gelingen werde. Schon der augenblickliche Totaleindruck wird durch eine solche Zerstückelung sehr gehindert, und für jedes der kleineren Ganzen kann nur ein sehr geringer Raum in Anspruch genommen werden. Zuweilen erscheint der eigene Theil, in welchen der Verfasser gewöhnlich das eigentlich Praktische verweist, mit dem Thema selbst nur sehr lose verbunden; z. B. wenn er nach dem Gleichnisse vom Säemann „das Loos des Wortes Gottes unter den Menschen" betrachtet und im ersten Theile deutlich macht, „welches denn dieses Loos sei" (damit war das

Digitized by Google

Thema erschöpft), im zweiten aber, „woran uns das Gleichniß mahne" (nicht an das Loos des Wortes Gottes unter den Menschen?), nämlich: „1) die Milde dessen zu preisen, der es (das Wort Gottes) uns erhalten hat und immer neu uns bietet (die Beziehung zwischen dem Gleichnisse und dieser Verpflichtung ist eine sehr entfernte); 2) es (das Gleichniß) muß die Verkündiger seiner Lehre unter manchen vergeblichen Bemühungen kräftigen (die Frage war: woran mahnt es uns?); 3) es fordert Jeden zur Prüfung des Verhältnisses auf, in welchem sein Herz zum Worte Gottes steht; 4) jene Lehre verpflichtet Jeden, das kirchliche Leben an seinem Theile zu fördern." Kurz, wir mögen diese Dispositionsweise ansehen, von welcher Seite wir wollen, immer erscheint sie uns den Forderungen, welche aus dem Zwecke der Predigt hervorgehen, nicht entsprechend. Auch sieht man schon aus der zuletzt mitgetheilten Dispositien, wie wenig prócis der Ausdruck des Verf. ist. — Ein anderer Fehler der vorliegenden Predigten, der sich theils auf die Dispositionen, theils auf die ganze Ausführung bezieht, scheint mit der eben getadelten Manier des Verf. eng zusammenzuhängen. Die Vorträge sind wenigstens zum Theil viel zu abstract. In der zweiten Predigt will der Verf. zeigen, der christliche Freiheitssinn erzeuge „Liebe für Bildung des Bestehenden nach der Regel des Vollkommenen." Ebenso sind die bereits angeführten Hauptgedanken der ersten Predigt meist sehr abstract gehalten; und als Beispiel einer abstracten Ausführung verweisen wir auf den ersten Theil der Predigt über die Einfachheit der Lehre Jesu. — Auch in mancher anderen Hinsicht ließen sich gegen die Dispositionen des Verf. Einwendungen machen. Wir theilen nur noch folgende zwei zur Prüfung mit. Das Thema der achten Predigt über Luk. 19, 41—48. heißt: „der Christ im Hinblick auf die, welche er mit tiefer Verblendung in ihr Verderben eilen sieht." Dazu die beiden Theile: „er hat Thränen für sie und Thaten." Der erste Theil gibt wohl zum Ueberflusse vier Momente an, welche die Thränen hervorrufen: „der Gedanke an die Größe des Elendes, welches sie erwartet (ist das nicht das Ganze? und wird es nicht schon durch das Thema vorausgesetzt?); der Gedanke an die Selbsttäuschungen, in welchen sie dahingehen (die Selbsttäuschungen führen zu dem Elende, sind also in der Vorstellung mit diesem schon mit begriffen); der Gedanke an den Reichthum von Mitteln zum wahren Glück, die sie empfingen (hat an sich nichts zu Thränen Rührendes); der Gedanke an die Fruchtlosigkeit aller Warnungen, welche ihnen gegeben waren (ebenso wenig selbstständig, wie der zweite Punkt)." Der zweite Theil erwägt, daß der Christ auch Thaten für sie hat, und zerfällt wiederum in vier Unterabtheilungen, die sonderbar nebeneinander gestellt sind. Die beiden ersten schildern die Handlungsweise des Heilandes als Muster für den Christen: „er eilt, sie noch möglichst über ihren Zustand aufzuklären; er sucht das Gefühl für das Heilige in jenen Unglücklichen zu beleben"; die dritte erinnert an „eine andere Lehre des Textes" (?), der Christ nämlich thue beides um so mehr, „je näher er den Irrenden steht"; und die vierte zieht aus dem Schlußworte des Evangeliums die Behauptung; „je verlassener die Unglücklichen ohne den Herrn sein mußten, desto entschiedener hat er Thaten für sie." Da wird doch gewiß eine einfache Anordnung und klare Uebersichtlichkeit des Vortrages völlig vermißt. In der 10. Predigt über die Frage: „wie scheidet Jesus von den Seinen?" (nach Joh. 17, 6—11.), die wir übrigens zu den besten der Sammlung zählen möchten, und die unstreitig viel Schönes hat, auch durch bessere Textbenutzung sich auszeichnet, könnte gleichwohl die Dispositien einfacher und logischer sein. Der Verf. antwortet auf jene Frage: „im beseligendsten Bewußtsein" und „im innigsten Gebete für die Seinen." Der erste Theil hat vier Unterabtheilungen: „es ist das Bewußtsein, die Seinen als Eigenthum Gottes angesehen, dieselben als sich anvertraut geachtet, unermüdet für ihr Heil gewirkt und viel Gutes in ihnen begründet zu haben"; und ebenso der zweite Theil: „er betet bei der Sorge für dieselben um Gottes Beistand zu ihrer Heiligung, mit voller Zuversicht und in dem Vertrauen, auch mit ihnen vereint zu bleiben."

Die Darstellung in den vorliegenden Predigten scheint uns zu wenig biblisch, an vielen Stellen zu wenig anschaulich und darum zu wenig populär und rednerisch zu sein. Selbst auf die Sprache hätte mehr Sorgfalt verwendet werden müssen. Ausdrücke, wie „das Aufsehenerregenwollen, das durch sein Erscheinen im Tempel geflissentliche Gelegenheit geben zu lauten Wortkämpfen" (S. 6), oder „eine Wuth, welche den eignen(?) Staatskörper zerfleischt" (S. 20), oder „seine Christen einer an Versuchungen zum Unrecht sehr reichen Zeit" (S. 22), oder „der Balsam, welchen sie (die engen Zirkel, welche durch Gatten um Gatten sich sammelten) reichen" (S. 36), oder Perioden, wie S. 213 (Gottes Gnade u. s. w.) zeugen von einer Unbehülflichkeit im Gebrauche der deutschen Sprache, die am wenigsten dem Redner ansteht. Die Bildersprache des Verf. ist wenigstens stellenweise nicht einfach genug, was namentlich in der Confirmationsrede unangenehm auffällt, wie wenn er S. 207 die Kinder auffordert: „ergreifen sollt ihr den euch gewäheren Augenblick, um auf seine leichtbewegten Schwingen Thaten, welche eines höheren, ewigen Seins würdig sind, zu legen." — Rec. bricht hier ab, so Manches sich auch noch über die meist zu langen und nicht genug anregenden Einleitungen, über das Schwankende mancher Begriffe (z. B. des Freiheitssinnes S. 19 und 20) und über das wenig Treffende mancher Ermahnungen (z. B. in der zweiten Predigt) u. dgl. m. sagen ließe. Die Größe der Forderung, welche man in jetziger Zeit an uns macht, und die Wichtigkeit unseres Amtes verpflichtet uns zu der strengsten Sorgfalt in Abfassung unserer Vorträge. Dieser Gedanke leitet den Rec. bei seinem Streben und in seinem Urtheile.

Lorberg.

Bibelkunde, oder gemeinfaßliche Anleitung zur Kenntniß der Bibel und zur Erklärung derselben in der Volksschule, nebst einem Anhange, die nothwendigsten Vorkenntnisse aus der biblischen Geschichte, Geographie und Alterthumskunde enthaltend. Ein Handbuch für Volksschullehrer, Seminaristen und Schulpräparanden. Von D. Fried. Gottfr. Rettig, erstem Inspector des königlichen Schullehrer-Seminarii in Hannover. Zweite verbesserte Auflage. Hannover bei Hahn 1835. XVI u. 216 S. gr. 8. (12 Gr.)

Bei einer Schrift von einem so rühmlich bekannten Verfasser, die 1833 erschien und durch ihre Einführung als Lehrbuch in mehreren Seminarien und Lehranstalten Preußens, Sachsens und besonders der Schweiz, schon 1835 eine zweite Auflage nöthig gemacht hat, auch in vielen Zeitschriften günstig

Digitized by Google

beurtheilt werden ist, bedarf es nur einer kurzen Anzeige von ihrer Wiedererscheinung, und man wird ohnehin der Versicherung des würdigen Hrn. Verf. trauen, daß, ob er gleich bedeutende Veränderungen nicht konnte eintreten lassen, weil das Buch in so vielen Anstalten als Leitfaden gebraucht wird, doch fast bei keinem Paragraphen die bessernde und berichtigende Hand dürfte vermißt werden. — Für die mit dem Buche noch nicht bekannten Leser theilen wir den Inhalt mit, woraus sie die in 100 §§. enthaltene Reichhaltigkeit erkennen werden. Die Einleitung, §. 1—4, gibt den Begriff, den Umfang und den Nutzen der Bibelkunde und die dazu nöthigen Vorkenntnisse, besonders für den Volksschullehrer, an. Erster Theil. Anleitung zur Kenntniß der Bibel. Cap. 1. Von der Bibel überhaupt. §. 5 — 75. Begriff, Namen, Eintheilung und Entstehung der Bibel, webei dann allgemeine Bemerkungen über die Art und Zeit der Entstehung der einzelen biblischen Bücher, ihre Verfasser, ihren göttlichen Ursprung, über das Bedürfniß einer göttlichen Offenbarung, ihre Natur, Wahrheit und den geschichtlichen Gang derselben — über die Entstehung der Bibel des A. und N. Test. als Sammlungen, und die besonderen Eigenschaften mitgetheilt werden. Theil 2. Cap. 1. §. 76 — 90. belehrt über die einzelen Bücher des A. und N. Test., sowie über die Apokryphen. Der zweite Theil leitet an, die Bibel in der Volksschule zu erklären, und stellt vier allgemeine Grundsätze dazu auf: die Regeln der Sprache — den Zusammenhang und Sprachgebrauch — die Rücksichten auf Zeiten und Personen und auf — Erbauung; und gibt noch besondere Regeln für die Erklärung der historischen, poetisch-prophetischen, wozu auch die Apokalypse gerechnet wird, und die didaktischen Schriften. Das zweite Capitel §. 91 — 98. weist an zur Behandlung der Bibel in Volksschulen beim Lesen, Erklären und Anwenden derselben. Es folgen §. 99. Schlußbemerkungen. §. 100. einige zur Bibelkunde nützliche Schriften; und in einem Anhange eine Zeittafel, geographische und alterthümliche Mittheilungen. Wenn wir nun auch nicht in allen Stücken dem Verfasser beistimmen, so wünschen wir doch, es möchte in allen Schullehrer-Seminarien nach diesem Buche oder dessen Grundsätzen über die Bibel unterrichtet werden. Diesen so hochwichtigen Anstalten müssen Männer verstehen, die selbst hell und klar über das Bibelwort sehen und vernünftige Begriffe von der darin enthaltenen Offenbarung besitzen, um auch den Seminaristen das Locale, Temporelle und Unwesentliche, jedoch mit der nöthigen Umsicht und Klugheit, zu zeigen. Diese Lehrer an solchen Instituten dürfen freilich nicht blinden Glauben verlangen, sondern müssen immerfort zum Denken und Prüfen auffordern. Aber der Seminarist und der gewöhnliche Volksschullehrer kann und soll nicht Eichhorn's, de Wette's, Hänlein's und anderer Gelehrten Einleitungen in die Bibel, oder die Scholien und Commentare der Bibelerklärer studiren. Darum müssen nun ihre Führer ihnen mit faßlichen und einleuchtenden Gründen die fruchtbaren Resultate der tieferen Forschungen vorlegen, sie zur rechten Benutzung derselben anleiten, aber ebenso freimüthig angeben, worüber die Gelehrten noch nicht einig sind und schwerlich einig werden, was jedoch auch zur Seligkeit zu wissen nicht nothwendig sei. Sie müssen volles Vertrauen bei ihren Zöglingen gewinnen. Darin hatte unstreitig der verewigte Dinter den besten Tact, und wer seine Schullehrerbibel, die allerdings der Schullehrer nicht während des Bibellesens (S. 185), sondern nur den bloßen Text der Bibel in der Hand haben soll, und seine Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen recht benutzt, wird gewiß vielen Nutzen stiften. Immerhin mag man den jetzigen und künftigen Volksschullehrern sagen, auch Dinter blieb ein Mensch, und kann sich hier und da geirrt haben. Das glaubt Jedermann. Allein wenn man nun den ganzen Mann mit seinem Christenthume verdächtig macht, ist das wohl recht? oder wenn man, um es mit Niemandem zu verderben, zwar seine Schullehrerbibel nicht geradezu verwirft, aber doch mit heiliger Miene ermahnt, sich ihrer ja mit Vorsicht zu bedienen, ist das nicht ein ganz unverständiger Rath? Wo soll das anfangen? wo aufhören? wie soll es der mit dem Grundtexte, mit dem hebräischen und griechischen Sprachgebrauche und vielen exegetischen Regeln unbekannte Schullehrer machen, um Dintern zu überführen, er habe unrichtig erklärt? Möchten doch nur alle Volksschullehrer von Dinter's hellem Geiste, frommem Gemüthe und treuem Berufseifer erfüllt werden und ihm nachahmen; wo sie ja etwa eine unrichtige Erklärung einer schwierigen Bibelstelle auch auf Treue und Glauben sollten angenommen und weiter verbreitet haben, da wird wohl der Schade nicht so groß sein, als wenn sie etwa im eigenen Dünkel ihn meistern und dafür ihre vermeinte Weisheit mittheilen. Unser Verf. bekennt sich zum „rationalen Supranaturalismus", d. h. er findet in der Bibel eine besondere göttliche Offenbarung, die aber durch die Vernunft und die ihr gegebenen Hülfsmittel aufgesucht und ermittelt werden muß. Wir wollen ihm Glück wünschen, wenn sein Bekenntniß und seine vernunftgemäßen Ansichten von dem Pentateuch, Josua, von dem hohen Liede und der Offenb. Johannis ꝛc. nicht von unseren Neuevangelischen übel aufgenommen werden. „Bibelauszüge den Kindern in die Hände zu geben, ist durchaus nicht rathsam und auch gesetzlich nicht erlaubt", sagt der Verfasser S. 185. Wir sind anderer Meinung. Der Hr. Verf. lese Beier's, Seminardirectors in Freiberg, Vorrede zu seinem Bibelauszuge ꝛc. (Leipzig 1837. 8 Gr.), in welchem wir jedoch die Bücher der Richter und Ruth nicht ganz würden weggelassen haben, sowie wir auch nicht begreifen, wie Luther's kleiner Katechismus als Anhang hierher kommt. Ein solcher Auszug braucht zwar nicht auf 182 S. 8. klarer Druck zusammengedrängt zu werden, aber der Kern der Religion ist da, und die Hauptdata der biblischen Geschichte sind es ebenfalls; und brächten wir es nur dahin, daß die Christen wenigstens „Engel's Geist der Bibel" oder diesen Auszug recht benutzten, so würde mehr Bibelkunde unter den Menschen sein, als es jetzt der Fall ist. Die ganze Bibel soll Eigenthum jeder Familie und eine Quelle der Belehrung für Erwachsene bleiben, die man Niemandem entziehen darf. Aber sie enthält doch freilich Erzählungen und nackte Darstellungen von Natürlichkeiten, weßhalb Lehrer und gebildete Väter und Mütter großes Bedenken tragen, den neugierigen Kindern die Bibel unbedingt in die Hände zu geben. Wir wollen keine Beispiele aufzählen. Indeß wundert es uns, daß Hr. Beier Matth. 19, 12. beibehalten. Wir leben nun einmal nicht mehr in der Zeit paradiesischer Unschuld und Unwissenheit, und Rec. hat von vielen verständigen Bibellesern die Frage vernommen: Warum stehen doch aber solche Dinge in der Bibel? Und warum läßt man sie zum Spotte der Bibelverächter, zum Aergernisse des frommen Denkers und zum Mißbrauche der Unmündigen immer wieder mit abdrucken? Wir wissen wohl, was sich dagegen sagen läßt, aber damit sind diese Einwendungen nicht besiegt.

Druck und Papier von der angezeigten Schrift sind lobenswerth, der Preis ist billig; doch würde kleinere Schrift ihn noch mehr ermäßigen.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 23. Januar 1837. Nr. 10.

1) **Ad orationem audiendam qua munus professoris theologiae ordinarii clementissime ab almis academiae Jenensis nutritoribus sibi demandatum die IX Julii hora XI in templo Paulino academico auspicabitur observantissime invitat *Carolus Augustus Hase* AA. LL. M. Phil. et SS. Theol. D. societatis historico-theologicae Lipsiensis ac societatis litt. Lusatiae sup. socius. - Inest. Confessio Fidei Ecclesiae evangelicae nostri temporis rationibus accommodata. Lipsiae. Breitkopf et Haertel. 1836. 21 S. 8. (6 Gr.)**

2) **De principiis constitutivis ecclesiarum evangelico-protestantium a Venerabili Roehrio adumbratis nonnullis disserit gratulabundus Ecclesiae Genevensi Secularia tertia Reformationis *Joannes Schulthess* Doctor theologiae et professor Ecclesiae patriae a consiliis etc. Accedunt lucubrationes exegeticae de vulneribus Jesu ac de elementis mundi. Turici, ex officina Schulthessiana. MDCCCXXXV. XXXVI und 32 S. 8.**

Eintrachtsformeln, in unruhigen Zeiten der Kirche entſtanden, ſind immer die erſprießlichſten Quellen der Zwietracht geworden, wo ſie mit der Tendenz ausgeſandt wurden, die Freiheit der Kirche zu beſchränken und inſonderheit die Lehre zu beherrſchen und den Gewiſſen dadurch Gewalt anzuthun. Was haben denn die verdammungsſüchtigen Symbole der alten Zeit Geſegnetes ausgerichtet? Oder führte etwa die Concordienformel der Luther'ſchen Kirche wahren Frieden herbei? Wenn dagegen in Zeiten der Parteiung und des theologiſchen und kirchlichen Streites, wie die unſerige eine ſolche iſt, Verſuche gemacht werden, dasjenige zuſammenzuſtellen und in milder und verſöhnender Weiſe vorzuhalten, was die ſtreitenden Theile als ihr Gemeinſames anzuerkennen haben, wo ihnen anders nur nicht der redliche Wille mangelt: ſo haben wir ſolcher warhaft chriſtlichen Bemühungen uns nur zu freuen und ihnen Glück zu wünſchen zu dem, wenn auch ſtillen, Segen, welchen ſie ſtiften. Ihre unparteiiſche Prüfung wird Pflicht für jeden dazu befähigten Chriſten, und auch ſie bleibt nicht ohne Segen. Daeum haben wir uns des Erſcheinens von D. Röhr's Grund- und Glaubensſätzen der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche und der dadurch hervorgerufenen Erregungen in der theologiſchen Welt herzlich gefreut. Die faſt ſchadenfrohe Aeußerung eines herrſchſüchtigen Parteiblattes unſerer Zeit, daß dieſe Sätze (angeblich) von allen theologiſchen Facultäten zurückgewieſen ſeien, war eben nicht geeignet, unſere Verachtung dieſes Blattes zu verringern; die Nachricht der zweiten Ausgabe hat uns beſonders wohlgethan, daß ſo manche von dem Geſchrei unſerer Zeloten über den rationaliſtiſchen Unglauben der Zeit beunruhigte Gemüther das Bekenntniß ihrer Beruhigung und ihrer Freude über das Grundloſe jenes Geſchreies dem Verfaſſer ausgeſprochen hätten. Ein Mangel jenes Verſuches aber hat ſich dem Rec. immer fühlbar gemacht, nämlich daß die Anſchließung an Früheres und mit dem chriſtlichen Volksleben ſo ziemlich Verwachſenes mindeſtens der Form nach in der Aufſtellung vermißt werden mußte. Und dieſer Mangel iſt wohl auch einer von den Beweggründen geweſen, welche den Verfaſſer von

Nr. 1. veranlaßten, einen neuen Verſuch zu machen. Die Befähigung dazu kann dem Hrn. D. Haſe von unparteiiſchen Richtern wohl nicht abgeſprochen werden, ſo wie denn auch die Zeit ſeines Eintrittes in die theologiſche Facultät zu Jena als nicht ungeeignet für öffentliche Mittheilung des Verſuches erſcheinen muß. Uebrigens iſt dieſe Confeſſio fidei durch die Praefatio auf gute Weiſe vorbereitet und namentlich mit lobenswürdiger Milde ausgeführt: es iſt eine Confeſſio für die evangeliſche (lutheriſche und reformirte) Kirche, vorzüglich, wie es ſcheint, nach dem Muſter und im Geiſte der Confeſſio Augustana angelegt und im Allgemeinen mit ſymboliſcher Gemeſſenheit aufgeſtellt.

Die ſymboliſchen Bücher der lutheriſchen und der reformirten Kirche, behauptet Hr. D. H. in ſeiner Vorrede, ſind jetzt mehr monumenta antiquitatis sacra, als Zeugniſſe von der Lehre, welche zu unſerer Zeit in der Kirche gilt, worauf denn auch die Unien beider Kirchen beruht. Wenn nun gleich die Kirche ohne ſymboliſche Bücher leben kann und gelebt hat, ſo tragen ſie doch zur guten Ordnung bei; und deßhalb eben hat man neuerlich wieder über Aufſtellung eines neuen Glaubensbekenntniſſes Verhandlung gepflogen. Unſer Verf. iſt der Ueberzeugung, daß Gott allein die entzweiten Gemüther zur einmüthigen freiwilligen Annahme einer neuen Glaubensformel verſöhnen könne; Menſchen würden es nimmer vermögen. Und in dieſem Sinne ſetzt er hinzu: „ita e. g. Confessio Augustana a Deo, Formula Concordiae ab hominibus sancita est.“ Daher iſt er auch fern von der Hoffnung, ja gar nicht gewillt, dieſe ſeine Confeſſion etwa mutandis mutatis jetzt öffentlich autoriſirt zu ſehen; aber allerdings wünſcht er durch ſeine Schrift die Erfahrung anzuregen, wieweit wenigſtens die Mehrzahl der evangeliſchen Kirchenglieder (virorum eordatiorum, S. 3) im Glauben übereinſtimme, und wohl mit Recht hält er dieſe Erfahrung für einen ganz geeigneten Weg zur wirklichen Aufſtellung eines

Digitized by Google

symbolischen Buches. Drei Grundsätze hat er sich für die Abfassung seines Versuches vorgezeichnet: 1) Summa et rei christianae et eius doctrinae, quae Ecclesiae catholicae opponitur, non subtilitate theologica, sed simplicitate religiosa enarrator. (Für den Frieden der Kirche, nicht der Schule, wird hier gearbeitet: scholae nostro tempore plures ac variae esse debent.) 2) Auctorum confessionis non id, quod ipse prae caeteris credat, sed quod cum reliquis credere possit, scribere oportet. (Der Standpunct ist über den Parteien zu nehmen.) 3) Nova antiquitus receptis adnectenda sunt. (Anschließung an das mit dem christlichen Volksleben Verwachsene, an das sogenannte apostolische Symbolum in Verbindung mit der für Unterscheidung der evangelischen von der katholischen Kirche besonders geeigneten Augsburgischen Confession.)

Also auf dem Grunde der beiden zuletzt genannten symbolischen Schriften will Hr. D. H. seine Confession erbauen. Sie wird in zwei Theilen oder vierundzwanzig Artikeln vorgelegt, und ist mit einer Anzahl Noten unter dem Texte ausgestattet, welche den Zusammenhang mit den genannten und anderen früheren Symbolen nachzuweisen und die verbessernden Abweichungen davon zu begründen die Bestimmung haben.

Der erste Theil umfaßt vier General-Artikel. 1) Quisnam christianus? Antwort: qui pietatem suam [vel] a Christo acceptam vel cum Christo coniunctam habeat. 2) Quisnam evangelicus? Die Antwort hierauf dürfte unvollständig und mancher anderen Ausstellung unterliegend gegeben sein. Sie lautet vollständig: Socium evangelicum agnoscimus quemcunque christianum, qui externam Ecclesiam nullam falli neselam perfectamque profiteatur. Und auch die Anmerkung dazu erledigt schwerlich Alles: „in altera sententiae particula negatio est, qua intercedimus Ecclesiae catholicae, affirmatio in particula priori, qua coetus Protestantium christianus est. Protestantismus igitur evanescet eodem die, quo Catholicismus desperaverit; at affirmatio i. e. Ecclesia christiana remanebit.“ Erkennen wir denn nicht in der katholischen Kirche auch Christliches an? ist sie nicht auch eine christliche? aber so lange sie nicht die Schrift, das Evangelium, als Norm des christlichen Glaubens und Lebens ohne Traditien ꝛc. annimmt, wird sie nimmer eine evangelische. Auch tritt bei der Fassung unseres Verf. der innere Zusammenhang zwischen diesem zweiten und dem folgenden dritten Artikel nicht hervor. 3) De scriptura sacra. Das Wort Gottes ist in der heiligen Schrift enthalten, es ist der religiöse Inhalt der Schrift und Grundnorm, wonach alle Dogmen und alle Lehrer zu beurtheilen sind. Dieses Urtheil aber gebührt den dazu Befähigten: das christliche Volk soll in der Schrift allein Nahrung für die Frömmigkeit suchen. Der Verf. merkt hierbei an, a) jam veteres agnoverunt, non omnia, quae in Scriptura Sacra exstant, eodem modo ad religionem pertinere. Indeß die altkirchlichen Dogmatiker, wie sie Hr. H. in seinem Hutterus rediv. bezeichnet, nahmen doch wohl die heilige Schrift überhaupt für Wort Gottes, und eben darin unterscheidet sich ja die neuere Theologie von der älteren in unserer Kirche wesentlich, wie D. Bretschneider den D. Hahn so überzeugend belehrt hat. b) Unser Verf. nennt die h. Schrift „norma primaria“, und nicht will er unica sagen, s. Note d S. 6.

c) Allerdings meint er, daß unsere Kirche den sensus literalis und die interpretatio grammatico-historica fordere; aber über den Begriff der letzteren ist man noch so wenig im Reinen, daß es hier bei einer Verwahrung der Schrifterklärung gegen alle äußere Autorität sein Bewenden haben muß. — 4) De scriptis symbolicis. Sie haben nicht auctoritatem iudicis, welche allein der h. Schrift gebührt, sondern sind Zeugnisse über den Glauben und das Schriftverständniß in der Gemeinde zur gesetzten Zeit.

Der zweite Theil beschäftigt sich mit Aufstellung der Special-Artikel nach drei Beziehungen oder Abschnitten: A) De deo, qui salvat (Art. 1—3), B) De homine, qui salvatur (Art. 4—10), C) De ecclesia; qua (!) salvatur (Art. 11—20). Die Lehre de deo schließt sich hauptsächlich dem apostolischen Symbolum an. Beim ersten Artikel de deo patre tritt die Allmacht, Liebe und Weisheit hervor, und im Gegensatze zum decretum absolutum ist beigefügt: nosqua omnes salvos fieri vult. Der andere Artikel de Christo Filio lautet: Credimus in Jesum Christum, Dei et Hominis Filium, Dominum ac Servatorem nostrum, qui missus a Patre, crucifixus sub Pontio Pilato, mortuus et sepultus, certia die resurrexit a mortuis, rediit in patriam coelestem, omnique tempore aeternam nostram salutem procurat. Und Rec. meint, der schwierige Artikel entspreche in dieser Fassung trefflich dem oben bezeichneten Zwecke der vorliegenden Bekenntnißschrift. In den Noten macht der Verf. die Abweichungen vom apostolischen Symbolum bemerklich und rechtfertigt seine Umwandlungen. Der dritte Artikel heißt: Credimus in Spiritum Sanctum, qui locutus est per Prophetas, et mittitur a Patre per Filium, ut Ecclesiam gubernet, debiles corroboret, tristes consoletur, pectora pulset atque in aperientibus habitat, oder, wie die Note lieber will, spiritum sui generis ubique excitat.

Der zweite Abschnitt handelt de peccato, de reconciliatione, de libero arbitrio, de poenitentia, de fide et operibus, de vita christiana, de morte et immortalitate, und läßt ausführlichere Verhandlungen der Gegenstände wünschen, als bei der Anzeige des Schriftchens gestattet sind. (Seite 14 in der Note lies Confessionis statt Confessio.)

Im dritten Abschnitte wird gehandelt de ecclesia invisibili ac visibili, de ecclesiae unitate, de sacris publicis, de cultu sanctorum, de sacramentis, de baptismo, de coena domini, de aliis rebus sacris (Confirmation, Beichte, Ehe), de ministerio ecclesiastico, de potestate ecclesiastica. Der Artikel vom Abendmahle ist so gefaßt: De coena Domini docemus, quod secundum verba Institutionis mortem Domini pie celebrantibus sub utraque specie Christus vere adsit ac nobiscum esse communicet. Der Verf. beruft sich dabei auf Conf. Aug. art. X. und Conf. Helv. II. c. 22., und meint beide Extreme der Ansichten vom Abendmahle hätten Ursache, in jenem Satze ihren Einigungspunkt anzuerkennen. Denn die strengen Lutheraner, die ihr Heil in Fleisch und Blut suchten, müßten doch zugeben, daß der ganze Christus nicht geringer sei, als sein Fleisch und Blut; aber die Anderen, welche im geweihten Brod und Wein bloße Zeichen des Fleisches und Blutes Christi sähen, könnten doch nicht umhin, das Mysterium des heil. Mahles in einer geistigen Vereinigung mit Christo zu finden, und welche Vereinigung

Digitized by Google

dürfe mehr den Namen einer wahren führen, als diese? Vermengung dieser Ansichten bleibt dabei fern, Jeder behalte vielmehr die seinige, nur hat er allerdings den aufgezeigten, höheren Gesichtspunkt anzuerkennen, unter welchem die niedere Verschiedenheit schwindet, oder doch zurücktritt. — Von der Taufe heißt es nach Luther im Catech. mai. P. IV. p. 554 sqq. und nach Conf. Hel. II. c. 20.: Baptismum docemus aquae verbo divino obsignatae adspersione ineipi, genitura novi hominis perfici ac poenitentia quotidiana continuari. Sie ist zwar zum Heil nothwendig, indeß das initium externum betreffend verdammt nicht der Mangel, sondern die Verachtung des Sakraments. Der Verf. setzt hinzu, daß wir nach altem gutem Kirchenbrauche die Kinder taufen, aber diejenigen thäten doch auch nicht Unrecht, welche ihrer Ueberzeugung folgten, daß das Gebot des Herrn nur auf die Taufe der Erwachsenen Beziehung habe. Rec. weiß dieß mit dem Vorhergehenden nicht recht in Einklang zu bringen. (Marheinecke z. B. hat bei Anzeige der Schrift von Lange über die Kindertaufe in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik doch eine andere Ansicht von der Sache begründet!) — Die Kinderconfirmation ist die Vollendung der Taufe. — Die Privatbeichte, meint Hr. D. H. ferner, ist soviel möglich beizubehalten (!). — Die Ehe ist auflösbar. — Der bürgerlichen Obrigkeit und deren Gesetzen sind die Christen Gehorsam schuldig, nisi eam jubent *peccare*, tunc enim magis debent obedire Deo quam hominibus. Freilich unterliegt nach des Rec. Ermessen das peccare ohne nähere Bestimmung einer sehr mannichfaltigen Auslegung.

Aber wir wollen diesen in vieler Hinsicht ausgezeichneten Versuch einer Bekenntnißschrift zur fleißigsten Erwägung und vorzüglich auch zur öffentlichen Prüfung bestens empfehlen haben. Ausführlichere Abhandlungen dürften den Zweck dieser Schrift zu fördern vorzüglich geeignet sein; eine Seite von besonderem Interesse dürfte auch die Vergleichung mit dem bekannten Versuche D. Röhr's darbieten.

Mit einer theilweisen Beurtheilung des Röhr'schen Versuchs beschäftigt sich in

Nr. 2 im ersten Theile der ehrwürdige und bei seinem hohen Alter noch immer rüstige und fast mit sonst lebendig-regsame D. Schultheß. Er drückt seine Freude darüber aus, daß er bis dahin an allen evangelischen Jubileen des jetzigen Jahrhunderts irgend ein Theil gehabt, unter Anderem daß ihm dem Reformirten von der lutherischen theologischen Facultät zu Jena im Jahr 1817 die theologische Doctorwürde verliehen sei. Nach der unmittelbaren oder mittelbaren Theilnahme am Züricher und am Berner Reformationsjubiläum könne er bei dem schönen Genfer Feste, obwohl an Jahren sehr vorgerückt, doch nicht gänzlich fehlen, überdieß bei seinem freundschaftlichen Verhältnisse zu Chenevière. Von Herzen wünscht er vornehmlich, das Fest möge dazu dienen, daß man sich im alleinigen Halten am Namen Christi bestärke und allem Apollisch-, Kephisch-, Paulisch-, Calvinisch-, Lutherischsein feind bleibe, und auf dem Wege fortgehe, den Luther und Calvin ihrer Zeit eröffneten. So kommt dann unser Verfasser auf den bereits oben erwähnten Versuch D. Röhr's, welcher mit Recht als Hauptgrundsatz der evangelischen Kirche das Wort Gottes als Erkenntnißquelle bezeichne. Allein dieses Wort hätten, meint Hr. D. Sch. nach Zwingli, Katholiker und Akatholiker, nur die Einen unverstanden, die

Anderen falsch, und wieder Andere richtig verstanden: nur das richtige Verständniß könne Heil bringen: Welcher Weg führt nun zu diesem Verständniß? Röhr behauptet: einmal die grammatisch historische Interpretation und sodann die Glaubensregel (Analogie des Glaubens). Ueber die letztere verbreitet sich unser Verf. nach seiner gelehrten Weise. S. XII. und folg.] über die erstere in der Note 2. S. XXX. und folg., wo er dieselbe mit Unrecht schlechtweg bloß die grammatische nennt, aber mit Recht das Unvollständige jener Benennung hervorhebt, wenn man nicht unhistorisch den Begriff des Historischen außerordentlich und ungewöhnlich weit fassen will, weßhalb denn auch sehr geachtete Exegeten das geistige (spirituale) Moment hinzufügen, Andere (was im Grund dasselbe ist) das theologische. Hr. D. Schultheß zieht noch die Kritik hieher, und nennt die so vervollständigte Auslegungsweise die panharmenische (vgl auch S. XXVII.) Rec. sieht sich zu Letzterem außer Stande, da die Kritik abgesondert und für sich ihr Recht geltend zu machen hat: sie muß sich auch von jener Willkür frei halten, mit welcher sie von unserem Verf. nicht selten gehandhabt wird. S. XXI. kommt er auf die Uebersetzungen der heil. Schrift zu sprechen, und erklärt namentlich die Lutherische für oft um nichts besser, als die römische Vulgate, fordert eine neue kirchliche Uebersetzung und klagt insonderheit die symbolisch-stagnirenden Parteigänger und die Bibelgesellschaften an, daß sie dieses Bedürfniß verkennen, und dessen Befriedigung hindern. Das Heillose der interpretatio litteralis übrigens zeige sich namentlich bei Erklärung der Einsetzungsworte des heil. Abendmahles, worüber auf D. Dav. Schulz's Schrift als das Beste verwiesen wird (S. XXVI.). Zweckmäßig schließe D. Röhr, heißt es ferner, die allegerisch-mystische, die dogmatisch philosophische und die religiös-moralische Erklärung aus (a. a. O. vgl. S. XXXIV.). Die Erwähnung des Origenes, der z. B. bei Gen. 38, 13—26 durch 2. Timoth. 3, 16 zu seiner allegerisch-typologischen Interpretation verleitet sei, veranlaßt Hrn. D. Sch. in der Note 10 (S. XXXIV. folg.) zur Erklärung der letzteren Paulinischen Stelle, wonach πας = unusquisque, quicunque, θεόπνευστος nicht a Deo inspiratus, sondern Deum spirans, Deum redolens, unde spiritu divino quasi afflamur (Theodoret: θεόπνευστος. πνευματικὴ.). Und die Erwähnung der Bretschneider'schen Probabilien über das Johannes-Evangelium führt zu den neueren Vertheidigungen des letzteren, welche jene hervorgerufen haben. Dabei heißt es denn (S. XXIX.): Utinam cuncta, de quorum veritate, pulchritudine, pondere et pretio viri cordati consentiunt, in medium prolulisset, ac deinde ostendisset, adhuc dubitata reliqua eiusdem venae ac monetae esse! Sic autem (indem sie nämlich Bretschneiderum confutatum opinabantur, si complures partes Evangelii Joannei, internis veri indiciis conspicuas, demonstrassent) dubitationem nostrem etiam adauxerunt, nunc deminuerunt, atque etiamnunc ambigimus, rerumne Joannem tractemus admodum interpolatum, immutatum ac deformatum, an Pseudoioannes compilaverit verum, ut hujus nomine et auctoritate sua commenta praetexeret, loquelam utcunque imitatus.

Als neueste Probe seiner Auslegungsweise theilt Hr. D. Sch. hierauf im zweiten Theile seiner Schrift eine Abhandlung über die Wunden Jesu mit, welche (wie er selbst sagt)

Digitized by Google

ab ovo (nämlich Psalm 22, 1ff.) anhebt und über das Nicht-Annageln der Füße bei der Kreuzigung Jesu besonders gegen Bähr's weitschichtige Abhandlung in Tholuck's literarischem Anzeiger sich rechtfertigend ausläßt, gewohntermaßen mit kurrirender Gelehrsamkeit. — Ein kurzer Anhang über die στοιχεῖα τοῦ κόσμου Gal. 4, 3. gegen Usteri macht den Beschluß.

Benedikt Spinoza's Randglossen zu seinem Tractatus theologico-politicus aus einer in Königsberg befindlichen noch ungedruckten Handschrift bekannt gemacht von D. Wilhelm Dorow, Königlich Preußischem Hofrathe, Mitgliede der K. Akademie in Neapel, der archäologischen Akademie in Rom, der asiatischen Gesellschaft in Paris, der K. deutschen Gesellschaft in Königsberg, der K. antiquarischen Gesellschaften in Trier, Westphalen, Sachsen u. s. w. Mit einer Steindrucktafel, ein [zwei!] fac simile der Handschrift des Spinoza enthaltend. Berlin, 1835. Verlag der Buchhandlung von W. Logier. 45 S. 8.

„Opfert mit mir ehrerbietig eine Locke den Manen des heiligen, verstorbenen Spinoza! Ihn durchdrang der hohe Weltgeist, das Unendliche war sein Anfang und Ende, das Universum seine einzige und ewige Liebe; in heiliger Unschuld und tiefer Demuth spiegelte er sich in der ewigen Welt, und sah zu, wie auch Er ihr liebenswürdigster Spiegel war; voller Religion war Er und voll des heiligen Geistes; und darum steht Er auch da allein und unerreicht, Meister in seiner Kunst, aber erhaben über die profane Zunft, ohne Jünger und ohne Bürgerrecht." Mit diesem Motteblatte aus Schleiermacher wird vorliegendes Schriftchen eröffnet. Es steht in Beziehung auf das Buch, zu welchem sich Spinoza in seinen Briefen selbst als Verfasser bekannte: Tractatus theologico-politicus continens Dissertationes aliquot, quibus ostenditur libertatem Philosophandi non tantum salva Pietate, et Rei publicae pace posse concedi: sed eandem nisi cum pace Reipublicae, ipsaque pietate tolli non posse. Hamburgi 1670. gr. 4. Nur angeblich ist dieses mit dem Motto 1 Joh. 4, 13. bezeichnete Buch zu Hamburg bei Heinrich Künraht erschienen, wirklich aber zu Amsterdam bei Christoph Conrad gedruckt. Es findet sich ein Exemplar davon in der Wallenrod'schen Bibliothek zu Königsberg in Preußen, mit D. 612. bezeichnet, und dieses Exemplar ist merkwürdig durch die Randglossen, welche Spinoza eigenhändig beschrieb; auf dem Titel steht von derselben Hand (Nr. 1. der Steindrucktafel): Nobilissimo Do. Do. [fälschlich S. 7: „Dr. Dr."] Jacobo Statio Klefmanno. Dono D. Autor, er nonnullis notis illustravit illasque propria manu scripsit Die 25 Julii Anno 1676. (Im J. 1677 starb Spinoza.) Das merkwürdige Exemplar besaß früher der verstorbene Königsberger Professor Schütz, der es in einer Bücherauction in Amsterdam erstanden haben soll; später erwarb es der

Bibliothekar Beck für die Wallenrod'sche Bibliothek. Diese Ausgabe des Tractatus wurde sogleich nach seinem Erscheinen durch öffentliche Autorität unterdrückt, erschien aber drei Jahre nachher unter dem fingirten Titel: Danielis Heinsii operum historicorum collectio prima. Editio secunda priori editione multo emendatior et auctior, accedunt quaedam hactenus inedita, Lugd. Batav. Apud Isaacum Herculis 1673. 334 S. 8. Diese Ausgabe stimmt wörtlich mit der ersten überein, und auch ihr fügte Spinoza Anmerkungen bei, welche v. Murr edirte: Benedicti di Spinoza adnotationes ad Tractatum theologico-politicum, ex autographo edidit ac praefatus est addita notitia scriptorum philosophi, Chr. Theop. de Murr. Hagae Comitum 1802. 4., welche Varianten von A. Gfrörer in der 1830 zu Stuttgart gedruckten Ausgabe der Werke des Spinoza abermals mitgetheilt sind. Hr. Bibliothekar Beck, der eigentlich auf dem Titel stehen sollte, da von S. 10. an Alles sein Eigenthum ist, hat nun die Glossen des Königsberger Exemplars so mitgetheilt, daß die Abweichungen in den von v. Murr 1802 mitgetheilten Noten daneben erscheinen S. 10—18. Es folgt dann desselben Hrn. Beck's gedrängter Aufsatz, in welchem er die Grundzüge seiner Ansichten und Studien über Spinoza's System entwickelt, insoweit es in dem Tractatus theologico-politicus enthalten ist, — um so dankenswerther, wenn Schleiermacher's Behauptung wahr ist: „Ja, auch Jacobi hat in seiner Kritik des Spinoza das Eigenthümlichste am wenigsten getroffen."

Spinoza blieb ohne weltliche Auszeichnung, sofern diese in Titeln gesucht wird. Nur im Jahre 1673 trug ihm der Pfalzgraf Karl Ludwig eine Professur an bei der Universität Heidelberg, unter der Zusicherung: philosophandi libertatem habebis amplissimam, qua te ad publicae stabilitam Religionem conturbandam non abusurum credit. Aber Spinoza verzichtete darauf: „nam cogito primo, me a promovenda Philosophia cessare, si instituendae iuventuti vacare velim. Cogito deinde, me nescire, quibus limitibus libertas ista philosophandi intelligi debeat, ne videar publicae stabilitam Religionem perturbare velle: quippe schismata non tam ex ardenti Religionis studio oriuntur, quam ex vario hominum affectu, vel contradicendi studio, quo omnia, etsi recte dicta sint, depravare et damnare solent. Einen spärlichen Unterhalt, den er durch Brillenschleifen hatte, zog er einer glänzenden Professur vor. Der geschwächten Sehkraft des Alters vermochte er durch seine mechanische Geschicklichkeit zu Hülfe zu kommen, aber einer verurtheilsvollen Generation den geistigen Staar stechen zu können, traute er seinem wissenschaftlichen Wirken nicht zu.

Zwei (litterarisch-biographische) „Anmerkungen" des Herausgebers, namentlich über Herrn Beck, beschließen das Büchlein.

Auf der Steindrucktafel ist Nr. 2. die S. 15 ff. gedruckte Note XVI. S. 117. S. 16. Z. 1 ist falsch gelesen haec st. hae; Z. 21 vale dixit st. valedixit (ungetrennt), umgekehrt Z. 25 f. peregrevit st. peregre vit; S. 17. Z. 5. ausgeschrieben scilicet st. scil., Z. 10. falsch eum st. eum, Z. 12. falsch Pen. st. Gen., Z. 22. de duximus st. deduximus.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 25. Januar 1837. Nr. 11.

Literatur zur neuesten Geschichte der Kirchen in England.

1) An essay, religious and political, on ecclesiastical finance, as regards the roman catholic church in Ireland. By the *Rev. David O. Croly*, parish priest of Ovens and Aglis. 3 Edit. Cork. 1834.

2) Autobiography of a dissenting minister. London. 1834.

3) Letters to a dissenting minister of the congregation independent denomination, conteining remarks on the principles of that seet, and the author's reasons for leaving it and conforming to the church of England. By *L. S. E.* 3 Edit. London 1833.

4) Ecclesiastical establishments not inconsistent with christianity, with a particular view to some of the leading objections of the modern dissenters. By *Will. Hull.* London. 1834.

5) Letter to the Right Hon. *Earl Grey*, containing a vindication of the established church. By a dissenting minister. London. 1834.

6) The uses of a standing ministry and an established church. Two sermons. By *Ch. James Blomfield*, D. D. Bischop of London. 1834.

7) A charge delivered to the clergy of the diocese of London at the visitation in July 1834. (by the same.)

8) A charge delivered in the autumn of 1834 at the visitation in Hampshire. By *W. Dealtry*, D. D. Chancellor of the diocese.

9) The quaterly review. Vol. 53. London. 1835.

Eine Uebersicht des Hauptinhaltes dieser Schriften, einige von Mitgliedern der Hochkirche, andere von nicht zu derselben gehörenden Verfassern, wird dazu dienen können, die neueste, äußere Geschichte der verschiedenen Kirchen in ein helleres Licht zu stellen. Noch bitten wir hierbei zu vergleichen einen uns eben jetzt zu Gesicht kommenden, hierher gehörigen Abschnitt in der „theol. Quartalschrift: Die christliche Kirche in der Idee; herausgegeben von P. W. Kempf und C. G. Ullrich. 1. B. 2. Heft. Fulda 1835. S. 163 ff."

Hauptgegenstand der meisten dieser Schriften ist die Beurtheilung und meistens Bekämpfung des von den heftigsten Dissenters, den Radicalen dieser Partei, in Vorschlag gebrachten Plans „einer Unterhaltung der Kirche und ihrer Diener durch freiwillige Beiträge, nachdem das gegenwärtige Grundvermögen der Kirche, namentlich der bischöflichen Hochkirche von England, zur Minderung der Staatsabgaben aufgehoben worden wäre." Man nennt dieß das „voluntary system."

Der katholische, irische Priester O. Croly, der hier zuerst auftritt, erscheint als ein furchtloser Mann, der mit Daransetzung seiner Aussichten auf amtliche Beförderung, seiner Ruhe, ja, seines Lebens mit der Sprache eines Luthers die jetzige heillose Verbindung, welche zwischen den katholischen Priestern und den politischen Demagogen in Irland stattfindet, an's Licht zieht, und denen, welche die einfältigen, armen Leute mit dem Rufe: „Heil dem souveränen Volke!" begrüßen, scharf in's Gewissen greift. „Soll das Volk" — spricht er — „die Welt regieren, so sorgt, daß es vor allen Dingen zur Erfüllung einer so großen Aufgabe vorbereitet werde. Regieren ist kein Kinderspiel; ars artium est regimen nationum. Erst laßt das Volk die Kinderschuhe ausziehen, die es noch trägt, befreit es von der Bigotterie, den Vorurtheilen, dem Sectenhaß, flößt ihm Haß des Lasters, Liebe der Tugend ein, entkleidet es seiner Schwäche und Leichtgläubigkeit, kräftigt es zum Widerstand gegen die verderblichen Künste des Aberglaubens und Betruges, verbannt von ihm Gesetzlosigkeit, Grausamkeit, Blutdurst, macht es sittig, ordnungliebend, friedsam und menschlich. Mit einem Worte! bildet es, erneuert es, macht es zu vernünftigen Wesen, nicht bloß scheinbaren, sondern wahrhaften; thut das, und dann laßt eure Theorie in Praxis übergehen, gebt ihm die Controle über die Regierung und laßt es „das souveräne Volk" genannt werden."

Seinen eigenen Stand redet O. Croly so an: „Habt ihr das eurer Sorge anvertraute Volk regiert nach den Grundsätzen des Evangeliums und den Verschriften der Kirche? Habt ihr das Volk regiert, oder habt ihr euch regieren lassen von dem Volke? Habt ihr bei der Erfüllung eurer Pflichten gezeigt Festigkeit, Unbeugsamkeit, Entschlossenheit, Ausdauer, so wie es eure Schuldigkeit war; oder seid ihr etwa im Gegentheil von jedem Winde der Volkslehre dort und dahin umgetrieben worden? Euer Gang ist bezeichnet gewesen mit Wankelmuth, Zeitdienerei und Ränken. Volksgeschrei hat euch hinweggescheucht von dem Wege der Pflicht und selbst auf eure Synodalbeschlüsse Einfluß gehabt. Ihr habt die Religion sich nach den Gefühlen des Volkes oder vielmehr der Factionen drehen lassen, statt daß ihr die Volksgefühle hättet mit der Religion in Einklang bringen sollen. Ihr habt es geduldet, daß aufrührerische Reden selbst vor den Altären bei der Feier des Gottesdienstes sind gehalten worden, und ihr habt eure Kirchen zum Mißbrauch als politische Klubs dahingegeben. Ist nicht die Religion zum bloßen Parteiwort bei euch geworden? Ihr, die Diener des Evangeliums, habt euch mit einer politischen Secte identificirt, habt Theil genommen an ihren Wüthereien, ihre Gewalt-

Digitized by Google

thätigkeiten unterstützt und als deren Verbündete Krieg gegen die Ueberreste der Gemeinde angefangen."

Aus diesem schreckbaren Stande der Sachen zieht dann O. Croly den Schluß: Es sei heilsam, „daß der Staat die römisch-katholische Klerisey versorge," sie, die nach der Meinung ihrer zitternden Untergebenen die Schlüssel zum Himmel und zur Hölle in der Hand trage. Das System der Unterhaltung der Geistlichkeit „durch freiwillige Beisteuern der Gemeinde" sei höchst bedenklich und schädlich. Eine Folge desselben seien die fast ausschließlich die Armen betreffenden Erpressungen; die heftigsten und widerwärtigsten Zänkereien vor und selbst bei den heiligsten Ceremonieen, ein Feilschen und Schachern, wogegen das Kaufen und Verkaufen im Tempel noch anständig und ehrerbietig gewesen sei; auf der einen Seite ein systematisches Bestreben, den Verkauf der heiligen Dinge so hoch zu treiben, wie möglich, auf der anderen Seite die Entwürdigung der heiligsten Religionsgebräuche und der Gesinnung der Volksmasse selbst, indem man (nach katholischer Ansicht) selbst unseren Herrgott verkaufe und kaufe. — O. Croly weist nach, daß die Art, wie die priesterlichen Gebühren beigetrieben werden, durchaus willkürlich sei und vom Gutdünken der Priester abhänge. Es seien zwar in jeder Diöces die Gebühren für geistliche Verrichtungen vestgestellt und zwar nach einem so niedrigen Maßstabe, daß sie zum Unterhalte der Geistlichen keineswegs hinreichen; nun aber steigere und vervielfältige jeder Priester nach seinem Bedürfniß oder Eigennutz die Gebühren, ohne sich an Gesetz und bischöfliche Autorität zu kehren, woher denn die schreiendste Ungleichheit in den verschiedenen Diöcesen rühre. Hierbei sei zu bemerken, daß gerade die reichen Pfarrkinder verhältnißmäßig das Wenigste zahlen und somit die Last der Unterhaltung der Geistlichkeit größtentheils auf die Schultern der Armen gewälzt werde. Unter den Quellen, woraus der Geistliche seinen Unterhalt schöpfe, stehe, als die sicherste und bleibendste, oben an: das Beichtgeld. Zweimal im Jahre durchzieht der Pfarrer die einzelen Wirthschaften und hält Beichte und Abendmahl. Wenn er dann hierbei das Beichtgeld steigert, was oft geschieht, gibt es scandalöses Gezänk, besonders dann, wenn etwa ein Beichtkind nicht erschienen ist und dennoch zahlen soll. Auf solche Weise werden heilige Sacramente in einen Handelsartikel verwandelt und das Volk glaubt nun, daß die Zahlung anstatt Beichte und Abendmahl gelte und man beides für Geld erkaufen könne. Ebenso ergeht es bei dem Sacramente der Ehe. Ist eine Trauung zu verrichten, so macht das Feilschen um das Traugeld den Anfang, der Pfarrer sucht den höchsten Preis zu erpressen und die ganze Heirath geht öfters deßwegen zurück. Geben in manchen Fällen die Eingepfarrten zu wenig oder suchen sie gar der Zahlung zu entwischen, so geräth nach vielem Bitten und öfteren Mahnen der Pfarrer zuletzt in Zorn, die Schäflein desgleichen, und dann gibt es schauderhafte Auftritte. Bei der Taufe geht es eben so her. Manche Kinder werden, weil die Aeltern das Taufgeld nicht bezahlen können, gar nicht getauft, und aus eben dieser Ursache manche arme unglückliche Wöchnerin gar nicht eingesegnet. Die anstößigsten Auftritte ereignen sich aber nun erst bei der letzten Oelung, wenn der Priester, ehe er dem Hinscheidenden und der wehklagenden Familie jenen letzten Trost gewährt, nun auch wieder Geld fordert, aber kein Geld vorhanden ist. — Dazu kommt nun noch, daß der Pfarrer und sein Vicar

einander zu übervortheilen suchen. Der schamloseste Zustand klerikalischer Demoralisation ist von allem diesem die Folge. Nichts, als Lügen und Unredlichkeit! Die Ehrlichsten werden hier eine Beute der Listigen und Unverschämten. *)

Dann kommt O. Croly auf einen anderen Gegenstand. „Die römische Kirche" — sagt er — „hat sich stäts gerühmt, daß sie ihre Kinder belehre und ermahne, die Landesgesetze zu beobachten, die bürgerlichen Obrigkeiten zu ehren und Nichts zu thun, was mit dem öffentlichen Frieden und der öffentlichen Sicherheit unverträglich sei. Aber die irischen Priester haben in dieser Zeit dem Volke jene Lehren nicht gepredigt, manche haben sogar die mißgeleitete Menge aufgeregt, so daß der Pöbel nun glaubt, die Empörung sei feierlich bestätigt worden. Manche andere haben widerstrebend dem Strome nachgegeben und das mit dem Munde gebilligt, was sie im Herzen verdammten. Mögen hierbei auch manche andere Ursachen (nationale und religiöse Vorurtheile, Sectenhaß, allgemeine Sittenverderbniß) mitgewirkt haben, gewiß aber hat einen starken Antheil an diesen Ungeheuerlichkeiten: die gegenwärtige Abhängigkeit der Klerisei, betreffend ihr tägliches Bred, von den Capricen der Gemeindeglieder. Diese haben, wie man zu sagen pflegt, den Knopf auf dem Beutel. Wehe nun dem unglücklichen Priester, der sich den Gelüsten der Menge widersetzt! Da erschallt das allgemeine Geschrei: „Wir wollen keinen Priester füttern, der an unseren Unternehmungen nicht Theil nimmt!" — Und so hat nun die Furcht vor Mangel und Armuth die unglückliche Wirkung, daß die Priester im Allgemeinen bloße „Zeitdiener" geworden sind, die Verpflichtungen ihres heiligen Amtes aus den Augen verloren, und daß sie gesetzlosen Vereinen in ihren Predigten das Wort geredet, oder sie auf andere Weise gehegt und gepflegt und die Tempel haben profaniren lassen."

Dieß ist der Hauptinhalt jener gegen das System willkürlicher Unterhaltung der Geistlichkeit gerichteten Schrift. Die Betrachtungen dieses ernsthaften, ehrlichen Priesters führen doch zu etwas anderen Ergebnissen, als die Phantasieen des Poeten Thom. Moore in den bekannten Reisen eines Irländers, um die wahre Religion zu suchen. Auch sind sie eine Rüge der Mißbräuche des Accidenzienwesens überhaupt.

Die oben angezeigte „Selbstbiographie eines Geistlichen der Dissenters" (hier der sogenannten Methodisten) beleuchtet gleichfalls die Nachtheile des „Willkürsystems", wodurch die Geistlichen der Gnade oder Ungnade ihrer Gemeinden Preis gegeben werden. Wie es in den niederen Regionen

*) Sollte nicht der in Nr. 105 des Jahres 1836, S. 872 der A. K. Z. erwähnte Priester D. Crotty unser O. Croly sein, indem hier leicht ein Schreib- oder Druckfehler vorgefallen sein könnte? — Er feiert, nach jenem Berichte, die Messe in englischer Sprache, hat das römische Missal reformirt und manche Stellen, z. B. in den Gebeten an die Heiligen und für die Todten, gestrichen. Auch hat er das Wesen der Messe geändert, die in der römischen Kirche bekanntlich als Sühnopfer administrirt wird, er aber, wie alle frühere Kirchenväter (worauf er sich stützt) zum Andenken an Leiden und Tod des Heilandes und zum Danke für alle Wohlthaten und Segnungen, die wir durch sein Verdienst erworben haben, feiert. Auch Monstranzerhebung und andere Ceremonieen habe er abgethan. „Unsere Absicht" sagt er „ist nicht, eine neue Religion zu gründen, wohl aber, die menschlichen Neuerungen und Zusätze zu entfernen und die alte Religion Jesu neu in's Leben zu rufen."

Digitized by Google

solcher Dissenters hergehe, lernt man hier kennen. Parteigeist und merkantilische Speculationen mischen sich auch da unter die edleren Quellen des religiösen Eifers und der ernsten Bedachtnahme auf die geistige Wohlfahrt. Kaum sollte man es aber glauben, daß die höheren Schulen dieser Partei in einem so traurigen Zustande und die Prediger in so gänzlicher Abhängigkeit von den Gemeinden und in so bitterer Dürftigkeit sich befänden, als der „Selbstbiograph" es schildert! Denn man sieht doch, daß viele ehrenwerthe Prediger der Dissenters ganz behaglich und im besten Einverständniß mit ihren Gemeinden leben. Die, wozu er gehört, muß wohl eine der geringeren und unregelmäßigen sein. „Von Jugend an" — sagt er — „prägte man es mir ein, daß nirgends etwas Gutes sich fände, als bei den Dissentees. Nur Bücher unserer eigenen Secte fanden in dem Hause meiner Aeltern Eingang. Jede Secte hat ihre eigene Literatur, ihre eigene Druckerei. Was anderswo erscheint, gehört in den Index prohibitorum. Der Verkehr mit den Kindern der Welt, d. h. mit denen, welche nicht zu unserer Secte gehörten, wurde möglichst vermieden. Der Gang in eine ihrer Kirchen galt einem Gange in's Schauspielhaus, das man als ein Haus des Teufels betrachtete, gleich. Von einem Geistlichen der Hochkirche ward nicht anders gesprochen, als von einem Menschen ohne Sittlichkeit, ja! ohne Vernunft. Am Sonntage etwa auf's Land zu reiten oder zu fahren, ward als Feiertagsentheiligung betrachtet. Demnächst herrscht ein demokratischer Geist vor, dem die Verfassung von Nordamerika als das höchste Muster erscheint." — Nachdem der Verf. den Gang durch die niederen und höheren Schulen seiner Partei vollendet hatte, fand er in verschiedenen Congregationen Anstellung, wo er mit schmeichelhaftem Beifall empfangen, aber bald wieder vernachlässigt und entlassen wurde. Die Tyrannei der Superintendenten war unerträglich. Unmöglich könne man wünschen — schreibt er — daß der Geist der Dissenters möge herrschend werden, der zwar die Sprache des Christenthumes führe, aber wenig vom Wesen desselben spüren lasse, was doch in weit höherem Grade in der englischen Hochkirche und in der schottischen Kirche stattfinde. — Ich bin nun ein alter Mann — sagt der Verf. an einer anderen Stelle — und habe manche Congregation drei nach einander folgender Prediger müde werden sehen. Frömmigkeit kommt hierbei nicht in Betracht. Die wahren Frommen in den Congregationen sind ruhige und zufriedene Leute, die nicht auf Ergötzung, sondern nur auf das Heil ihrer Seelen denken. Jener Predigerwechsel ist aber ein von dem „System der Willkür" untrennbares Uebel. Der Prediger, der angestellt zu werden wünscht, begibt sich bittweise zu einer Congregation. Da muß er sich denn Allen angenehm machen, sich von Allen kritisiren lassen. Betritt er als Bewerber die Kanzel, so dringt sich ihm die Frage auf: „Suche ich nicht vielleicht nur den Menschen zu gefallen?" Die Antwort wird bejahend ausfallen. Für eine Weile gefällt er denn auch, wird wohl gar vergöttert. Lange wird das aber nicht dauern, wofern er nicht mit außerordentlichen Talenten begabt und außerdem noch begütert ist. Letzteres findet jedoch selten bei denen statt, welche Anstellungen bei den Dissenters suchen, und Ersteres ist noch seltener. Mag er aber auch nun in der That Beides besitzen, so vergißt doch seine Gemeinde es nie, daß sie als Richterin über ihren Pfarrer gesessen, und kann vor allem Kritisiren nicht zur Ehrerbietung

kommen. Oftmals wird ein Prediger nur für einige Monate angenommen; und dann wird ihm für diese ganze Zeit nur kritisirend zugehört. Tausend unbescheidene Blicke, Bemerkungen, Rathschläge muß er sich gefallen lassen, um Allen Alles zu werden, und zuletzt hängt es doch vom Umdrehen eines Strohhalmes ab, ob er gewählt oder verworfen werden wird. Die Heiligkeit und Ehrwürdigkeit des amtlichen Charakters muß bei solchem Systeme nothwendig leiden, und, wie die Erfahrung es lehrt, leidet auch in der That. Nicht der Prediger belehrt hier die Gemeinde, sondern sie ihn. Er ist ein Geräth in ihren Händen. Er muß predigen und leben so, wie es den Meisten gefällt, muß ihre Ansicht in allen Dingen, seien es religiöse oder politische, oder andere, theilen. Somit ist er der Abhängigste unter Allen. Er sucht für diese sogenannte Demuth, für dieses „Allen Alles sein" auch wieder sich schadlos zu halten. Er bückt sich, um zu — erobern, und behauptet dann die gewonnene Uebermacht durch die Künste des Fanatisirens; er schmeichelt den Leidenschaften einer sectirerischen Bigotterie und eines unchristlichen Hasses, und bekleidet sich endlich mit der Würde und dem verdächtigen Einflusse eines Parteihauptes." (Hierbei ist anzumerken, daß die Wesley'schen Methodisten eine Anordnung getroffen haben, welche jene Uebel entfernt. Obgleich auch bei ihnen die Geistlichen durch freiwillige Beisteuer unterhalten werden, so sorgt doch die aus den Predigern selbst bestehende Conferenz für Feststellung des Gehaltes der Prediger, und verhütet unmittelbare nachtheilige Berührungen zwischen Predigern und Gemeinden. Die Prediger werden von den Gemeinden unmittelbar weder gewählt noch besoldet.)

(Beschluß folgt.)

Gott und mein Heiland, die Freudenquelle des Christen. Von D. G. Riegler, Professor der Theologie am königl. bayer. Lyceum zu Bamberg. Augsburg, bei Kranzfelder, 1835. X und 294 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Diese Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erstere: Gott, die Freude des Christen, die zweite: Jesus meine Freude an Gott (was die Worte: an Gott ausdrücken sollen, ist nicht klar) überschrieben ist. Jene faßt 20, diese 36 Betrachtungen in sich; da aber jede derselben sich's zur Aufgabe macht, Freude zu erwecken, so wird dieses Andachtsbuch hierdurch einförmig, und an vielen Stellen gezwungen, ja, thut nicht selten der Erklärung der h. Schrift Gewalt an. Allerdings war es nichts Leichtes, jedes der letzten Worte, welche Jesus am Kreuze sprach, als anregend zu freudigen Empfindungen darzustellen, allein lieber hätte der Verf. diese Worte, entweder ganz, oder doch zum Theil, umgehen sollen, ehe er sie ganz verkehrt und schriftwidrig deutete. Ref. will einige Beispiele hiervon anführen.

Die Worte: Weib, siehe das ist ꝛc., Sohn, das ꝛc. werden (S. 195 ff.) folgendermaßen angewandt: „O Heiland Jesus Christus! Du hast in der Person des Johannes, der im Glauben an dich, das Lamm Gottes, damals die ganze Christenheit darstellte, durch jenes Wort uns Allen Maria als Mutter, und uns als Kinder der Gnade ihr angewiesen. Du hast uns deiner geliebtesten Mutter als unserer Schutzfrau, Fürbitterin und Mittlerin empfohlen, so daß sie wegen uns eine nicht geringere Sorge und Hülfe, als gegen Kinder,

Digitized by Google

übernehmen möge. Du hast durch dein Wort an Johannes: sieh deine Mutter, jeden Gläubigen ebenfalls so angeredet: sieh deine Mutter; ja, zu allen Christen hast du gesprochen: sehet eure Mutter! O wie tröstlich und erquickend, wie von Labung, Lust und Wonne ist dieser Ausspruch für uns Sünder und dürftige Menschen! Welche Aufrichtung, welche Tröstung und Zuversicht gewährt es uns mit Elend beladenen Kindern, eine Mutter im Himmel, so gütig, so getreu und so voll heiliger Zuneigung zu uns zu wissen und zu haben, die aus den vielen und schweren Leiden, die sie erduldete, gelernt hat, mit den Drangsalen und Nöthen Anderer Mitleiden zu haben." u. s. w. — Gerade so verfährt der Verf. bei den Worten: Mein Gott ꝛc. Denn S. 197 ff. heißt es: „Die Verlassenheit von seinem Vater eröffnete Jesus durch den wehmüthigsten Ausruf: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?" d. i. Warum hast du mich in höchster Noth ohne alle Hülfe und Tröstung gelassen, mich ganz verlassen, als wäre ich dein Sohn nicht? Dieß ist die kläglichste Stimme, die je aus der Brust eines Leidenden geseufzt ward, dieß ist das traurigste Wort, das je von Menschenohren vernommen ward, so lang der Erdkreis erschaffen ist. Auf diesen höchst rührenden Klageruf, wodurch Gottes Sohn seinen Vater um die Ursache befragt, weßhalb er ihn verlassen habe, können wir Sünder in Wahrheit und Demuth antworten: deßhalb, o Gott, damit wir, die dich verlassen haben, auf ewig hin nicht verlassen würden, und von dir nicht verstoßen blieben; daß die Welt, die im ewigen Verderben lag, zum ewigen Heile zurückgebracht würde. Füglich also frohlockt hierüber die Kirche." Wie ist aber dieses Frohlocken den angeführten Worten Jesu erpreßt! — Auch das Wort: mich dürstet, muß diese Behandlung erfahren (S. 200 ff.): „O Heiland der Welt, was entzündete in dir den so heißen Durst; wornach dürstet dich eigentlich? Du seufzest ja nicht wegen der Dornenkrone, die dein unschuldiges Haupt durchpfeilte (?), du schweigst auch von deinen Wunden am Leibe, und klagst nur deinen Durst mit dem kurzen Worte: mich dürstet. Aber wornach dürstet dich so heftig; daß du deinen Drang nicht unterdrücken konntest? O du fühltest in deinem Geiste und Gemüthe einen viel größeren Durst, als der leibliche war, den du littest! Du kostetest nur, da dir Essig gereicht ward; du redetest nur, damit das Wort der heil. Schrift erfüllt würde, welches vorsagte: „Sie tränken mich in meinem Durste mit Essig." Wie aber deine Speise war, den Willen dessen, der dich in die Welt gesendet hat, zu thun, und sein Werk zu vollbringen, so dürstetest du nur nach der Erlösung der Menschen, nach ihrer Wiederversöhnung mit Gott. O, mein Herr und Heiland! Schenke mir die Gnade, deinen geheimnißvollen (?) Durst mir anzueignen, auf daß ich künftig einen wahren und starken Durst, ein inbrünstiges Verlangen nach dir und deiner Gerechtigkeit haben möge!

Aber auch da, wo es der Verf. nicht mit der Schrift, sondern mit der Natur und anderen Gegenständen zu thun hat, verliert er sich in gezwungene Deutungen. So z. B. in der 14. Betrachtung: „Freude an Gott aus der Betrachtung der Sonne." Er sagt nämlich S. 99: „Das Licht der Sonne bescheinet Alles und ihres Glanzes ist die ganze Schöpfung (wahrlich, nur der allerkleinste Theil derselben) voll. So ist sie mir das Bild deiner Allgegenwart. Der

Lichtstrahl der Sonne, bescheinend Koth und Pfützen, befleckt sich nicht, wie Wasser mit Erde; so ist sie mir das Bild deiner Reinigkeit, o Allerheiligster. Die Sonne versengt im Mittage das Land und seine Erzeugnisse; wer hält es bei ihrer Hitze aus? Wie ein Feuerofen zu glühenden Werken erhitzt, so brennt die Sonne noch dreimal stärker die Berge; sie haucht Feuerdampf und quält Menschen und Vieh; so ist sie mir das Bild deiner Gerechtigkeit, durch die du segnest und strafest."

Daß aber der Verf., wenn er von diesem verkehrten Allegorisiren entfernt bleibt, viel Wahres und Erbauliches vertrage, davon enthält gleichfalls die Betrachtung über die Sonne mehrere Beweise. „Jeder Aufgang der Sonne (sagt er S. 100) verkündige dir von Neuem Gottes Dasein, stimme frühe mit Herz und Mund ein Loblied an, und preise den Namen des Herrn der Sonne; jeder Strahl von ihr erwecke dich zum frohen Danke gegen ihn; jedes Licht von ihr sage dir, daß er von oben herab auf dich schaue, und sehe, ob du im Lichte und in Gemeinschaft mit ihm wandelst, oder in Finsterniß; ob du thust, was recht oder verderbt ist? Der Untergang der Sonne erinnere dich, daß auch dein Lebenslicht erlöschen wird. Jeder tägliche Sonnenlauf ermuntere dich, dein Tagewerk mit Fleiß, Ordnung und Ausdauer zu verrichten, und nach jeder Vollendung dich mit Gott zu freuen." ꝛc.

Eine der freudeleersten und langweiligsten Betrachtungen ist die 26., welches schon die Ueberschrift vermuthen läßt: „Jesus, der zweite Adam im Vergleiche mit dem ersten Adam — meine Freude." Nicht weniger als 17 Vergleichungspunkte werden zwischen dem zweiten und ersten Adam angestellt, von denen Ref. einige anführen will.

3) Der erste Adam hatte im Paradiese überschwänglich das tägliche Brod, aß aber doch, angereizt durch die vom Satan verführte Eva, von der verbotenen Baumfrucht, that so den Willen des Teufels, kam in die Gewalt des Teufels, ward ein Kind des Teufels, fiel in die Hände des Menschenmörders. — Der zweite Adam litt 40 Tage und 40 Nächte Hunger im Aufenthalte bei den wilden Thieren, überwand während dem die Versuchungen des Satans, zerstörte die Werke des Teufels, riß den gefallenen Menschen aus den Händen desselben und machte ihn wieder zum Kinde Gottes."

12) „Der erste Adam wollte, da Gott ihn zum Gerichte vorforderte, nicht schuldig sein und schob die Schuld auf sein Weib, die Sünderin, ja auf Gott selbst. Der zweite Adam duldete es als die wahre Unschuld, den Namen eines Sünders zu tragen, stellte sich gleichsam schuldig vor das Gericht, der Gerechte ließ sich unter die Missethäter rechnen, und zum schändlichsten, grausamsten Tode sich statt uns Sünder verurtheilen."

Die letzte Betrachtung, die 35., ist unstreitig die mißlungenste von allen. Sie hat den Titel: „Jesus, das höchste Gut, mein Alles, meine Freude." Zu diesem Ende führt der Verf. 37 kurze Anreden an Jesum an, deren jede eine andere Benennung von ihm enthält; z. B. du mein Sachwalter, du mein Bürge und Ersatz, du mein Wiederhersteller, du meine Speise, du mein Arzt, du Entflammer meiner Lauigkeit u. s. w.

Ref. glaubt, durch diese Auszüge den Geist, der in diesem Andachtsbuche weht, sattsam bezeichnet zu haben. Dietzsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 27. Januar 1837. Nr. 12.

Literatur zur neuesten Geschichte der Kirchen in England.

(Beschluß.)

Wie nun die drei ersten der oben genannten Schriften sich indirect gegen den Vorschlag erklären, daß auch in England, wie in Nord-Amerika, das System „einer freiwilligen Unterhaltung der Kirche und Geistlichkeit" eingeführt und der reich dotirten, bischöflichen Hochkirche ihr Gut genommen werden soll, so erklären sich die übrigen, oben angezeigten Schriften direct dawider. Das Wesentliche des Inhaltes besteht in Folgendem. Mögen sich in der That Mißbräuche in der Hochkirche eingeschlichen haben, so ist theils ihnen abzuhelfen, theils aber auch überwiegen die wesentlichen Vortheile einer mit sicheren Einkünften dotirten Kirche jene zufälligen Mißbräuche. — Mögen einige Bischöfe unduldsam und eigenwillig verfahren haben oder verfahren, so gilt dieß doch nicht von allen. — Wollte man das ganze Eigenthum der Hochkirche confisciren, so würde dennoch keine merkliche Verminderung der Staatsabgaben eintreten. — Man bedenke, daß bei dem bisherigen Bestande der Hochkirche in jedem Bezirke ein Mann von Erziehung und Charakter wohnhaft war, um die religiösen Angelegenheiten zu besorgen, daß jeder Einwohner ein Recht hatte, seine Dienste zu fordern, und daß seine Kirche bei allen bestimmten Gelegenheiten Allen offen stehen mußte. Durch Erziehung, durch Amtswürde, gewöhnlich auch durch Geburt steht ein solcher Pfaerer der Hochkirche auf geselligem Fuße mit den höheren Classen, während er durch sein Amt zugleich auch den Aermsten im Volke nahe steht und also als der Ring betrachtet werden kann, mittelst dessen die verschiedenen Classen der Gesellschaft mit einander in Verbindung gehalten werden. Nun untersuche man, welch eine andere Verwendung des Kirchengutes für den Frieden und das Glück der Gesellschaft, für die moralischen und religiösen Interessen der Menschheit vortheilhafter sein könne! Gesetzt, das System der Unterhaltung durch freiwillige Beisteuern soll Platz nehmen, so müssen, außer dem bisher zu religiösen Zwecken bestimmten Kirchengute der Hochkirche, auch alle bisher zu selbigem Zwecke bei den Dissenters stattgehabte Verleihungen und Vermächtnisse an die Staatscasse abgeliefert und für die Folge alle dergleichen Acte untersagt werden. Dann entsteht die Frage: Was soll nun mit diesem für immer alienirten Kirchengute vorgenommen werden? Soll man es zum Vortheile des Publicums verkaufen? Da wird es, wie schon gesagt, zur Erleichterung der Staatslasten wenig beitragen. Was aber wird die Folge sein für den geselligen, moralischen und religiösen Zustand? — Der reiche Edelmann wird den bisherigen Kirchenzehnt seinen anderen Einkünften beifügen; das Kirchenland wird den Park des Lords vergrößern; die friedliche Wohnung des Pfarrers wird ein Kaufmann, der sich von seinen Geschäfften zurückgezogen hat, einnehmen; die Kirche, welche nun keiner besonderen Partei mehr angehört, wird sich in eine malerische und ehrwürdige — Ruine verwandeln; in den Dörfern und den kleinen Städten wird nun fürder nicht mehr ein durch Sitte, Kenntnisse und Geburt hervorgehobener und durch Amt und Vermögen wohlthätiger Geistlicher wohnen. Statt dessen wird man elende Hütten erblicken, worin die Lehrer verschiedener Secten hausen, sich einander befehden und überbieten und es über sich nehmen, ein jeder nach seiner Weise das Landvolk zu unterrichten und nebenbei für sich selbst, wie es eben am besten gehen will, den täglichen, unsicheren Lebensunterhalt zu erwerben, mitunter zu erpressen. Und wenn nun endlich auch sie selbst des täglichen Brodes habhaft geworden sind, woher Fonds nehmen für wissenschaftliche Fortbildung, Bücher u. dergl., — für ihre Kinder, ihre Wittwen, — für Unterstützung armer Gemeindeglieder? — Die Freunde des Systemes der Willkür weisen auf Nordamerika, als auf ein Muster des Kirchenwesens. Dem verständigen und ruhigen Beobachter will es nicht so erscheinen. Man muß erst noch ein Jahrhundert abwarten und die dort in breiter Oberfläche fluthende Gesellschaft muß sich setzen, ehe man urtheilen kann, ob der Geist christliches Friedens dort fortfahren werde, über den Wassern zu schweben und dessen unruhige Bewegungen zu stillen. So viel aber wird man wohl einräumen, daß die ruhige und verständige Frömmigkeit in wohlgeordneten, christlichen Gemeinden dem echten, ursprünglichen Christenthume näher steht, als jene wilden Ausbrüche, wodurch die Gefühle sich erschöpfen, und jene Zusammenkünfte im Freien, welche an die korybantischen Gbräuche des Heidenthumes und an die zweideutigen Wallfahrten in den barbarischen Zeiten der Christenheit erinnern. Sehr heilsam kann es auch nicht sein, wenn weite Strecken Landes, ganz ohne christliche Ordnung durch veste Kirchen und Schulen, sich selbst überlassen bleiben. Ist es doch selbst in England die schwache Seite auch der Hochkirche, daß sie mit dem reißenden Wachsthume der Bevölkerung, besonders in den Manufacturstädten, nicht Schritt halten kann. (In London kommt auf 10,000 Seelen eine Kirche und auf 14,000 ein Geistlicher! Noch nicht für $^1/_{10}$ der Einwohner sind Kirchen vorhanden). Wie viel daran fehlt, daß sich die Geistlichkeit in Nordamerika, bei ihrer von der Gunst und Freigebigkeit der Gemeinden abhängigen Lage wohl befinde, ist aus der Ermahnungsrede Dealtry's (oben Nr. 8.) zu ersehen. Dennoch ließe sich in dieser Hinsicht in Amerika mehr erwarten, indem daselbst hinsichtlich des Eigenthumes und des Einkommens die Einwohner mehr auf gleicher Linie stehen, als hier zu Lande, und außerdem dort die Ausgaben aermaer sind, so daß auch der gewöhnliche amerika-

Digitized by Google

nische Arbeitsmann, wenn er sonst will, mehr zur Unterhaltung seines Predigers beisteuern kann, als in unseren Ländern erwartet werden darf, wo es den kleineren Handwerkern und der arbeitenden Classe überhaupt unmöglich sein würde, aus eigenen Mitteln die christliche Geistlichkeit zu unterhalten. Und so ist denn die Hochkirche die von den frommen Vorfahren ausgestattete und von dem Staate garantirte Unterrichtsbehörde für eine sonst hülflose Classe der Landesbewohner, reicht aber, ungeachtet der hinzukommenden, eifrigen Bemühungen der Dissenters noch immer nicht hin, allen Bedürfnissen der ärmeren Classen zu entsprechen. Würde nun das System einer freiwillig unterhaltenen Geistlichkeit die Stelle der dotirten Hochkirche ersetzen können? Wird durch freiwillige Beiträge eine Summe erhoben werden, welche dem Einkommen der Hochkirche, die für den Unterricht des Volkes und den Unterhalt der damit beschäftigten Geistlichkeit sorgt, auch nur nahe kommt? — Wehe den ärmeren Classen im Lande, wenn das Kircheneigenthum (es ist zugleich das Eigenthum der Armen, denen es in seinen mannichfachen, wohlthätigen Ausflüssen, als Unterricht, Trost, Unterstützung zu gute kommt) plötzlich sollte verdorren durch den schwülen Brodem politischer Umtriebe! — Wehe! wenn alle Kirchen, alle Hospitäler, alle Schulen u. s. w. der zufälligen, besonderen Freigebigkeit der Reichen überlassen werden sollten! — Wollte man etwa auf eine solche religiöse Aufregung, wie sie jetzt in Amerika, vielleicht auch hier und da in England herrschen mag, zu Gunsten des „freiwilligen Systemes" rechnen, so würde die geschichtliche Erfahrung lehren, daß solche Ausbrüche überspannter Aufregung bald wieder in Gleichgültigkeit und Kaltsinn niederzusinken pflegen. Der weise Staatsmann wird daher für den bösen, wie für den guten Tag Bedacht nehmen, wird bei der Fluth der religiösen Gefühle die Ebbe nicht vergessen. Gesetzt, die Ebbe träte nun nachmals ein und die christliche Geistlichkeit würde dann (nachdem das „freiwillige System" eingeführt worden) auf eine weder dem Anstande, noch dem Bedürfnisse entsprechende Weise besoldet, was würde die Folge sein? Nur Niedere und Ungebildete würden im Allgemeinen dann den geistlichen Beruf wählen; dieser Beruf würde dadurch in der öffentlichen Achtung sinken, und, mit dem Berufe zugleich — die Religion selbst! — Ein Anderes ist es, wo die Kirche auf eigenem Boden vest steht, wo sie für ihr Fortbestehen von keiner zeitweiligen Aufregung oder Begünstigung abhängt. Dann hat die Religion ein ruhiges Heiligthum, worin sie ihre eigene Selbstwürde und auch die Achtung nach Außen bewahren kann. Sie kann sich dann stäts mit der Gelehrsamkeit verbinden und alle ihre Diener in lebendiger, regelmäßiger Thätigkeit für ihre großen und heiligen Zwecke erhalten. Und soll einmal dem religiösen Leben ein neuer Aufschwung gegeben werden, so sind nun die Werkzeuge zur Hand und können sogleich in Wirksamkeit gesetzt werden. Mag die Rüstung immerhin eine Zeitlang an der Mauer gerostet haben, sie ist doch immer nahe und kann auf das erste Zeichen schnell ergriffen werden. — Manche behaupten wohl, gerade durch das oft erwähnte System freiwilliger Unterhaltung der Geistlichkeit würde die christliche Welt vor einem Rückfalle in kalte Gleichgültigkeit bewahrt; aber ein Blick auf die Kirchengeschichte und die menschliche Natur selbst lehrt das Gegentheil; und wenn man anderestheils meint, die Gewißheit vester und guter Besoldung habe zur Folge, daß die Diener der Kirche erschlafften, so bedenkt man nicht, daß,

nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, Dürftigkeit, Abhängigkeit und Mangel an Achtung das unvermeidliche Loos christlicher Geistlicher sein wird, welche in einer Zeit gesunkener Religiosität nur durch die ungern dargereichten Beiträge einer verhältnißmäßig immer geringen Zahl von Kirchenmitgliedern unterstützt werden, und daß die Wirkungen eines solchen Zustandes der Dinge unendlich nachtheiliger sein werden, als es je da der Fall sein kann, wo die Geistlichkeit einer heiteren, sicheren, unabhängigen Stellung sich erfreut. Höchst seltsam ist es hierbei, daß gerade diejenigen religiösen Secten, welche mit Heftigkeit eine totale Schlechtigkeit des menschlichen Geschlechtes behaupten und nur an wenige Erleuchtete glauben, dessenungeachtet auf hinlängliche Gaben für den Unterhalt der christlichen Geistlichkeit rechnen. Gerade sie müßten ja die Ersten sein, welche die Herzensverhärtung und andere unchristliche Wirkungen des Reichthumes nicht bezweifelten; die sündliche Selbstsucht der Menschen, worüber sie so laute Klagen erheben, müßte sie warnen, keine freiwillige Beisteuern zur Erhaltung der Religion von so irreligiösen Leuten zu erwarten. Dennoch wollten sie auf solche Aussichten hin die Kraft, das Gedeihen, das Dasein des Christenthumes im Vaterlande wagen? — Möchte deßhalb doch diese zwischen der Hochkirche und den Dissenters ausgebrochene, unselige Fehde, welche zahllose Christen in ihrem Glauben und in der Liebe beunruhigt, geschlichtet werden, — eine Fehde, welche nicht geführt werden kann, ohne böse Leidenschaften zu entflammen, Haß zu entzünden, unchristliches Siegesgeschrei hervorzurufen und der christlichen Religion zur Schmach zu gereichen. Möchten über kleinliche Streitfragen nicht die großen, ewigen Interessen der Religion der Liebe vergessen werden! — Möchten die Dissenters, wenn sie einmal bei ihrem Systeme der freiwilligen Unterhaltung ihrer Geistlichen verharren wollen, immerhin dabei bleiben, aber nun neben der Hochkirche brüderlich-friedlich ihren Platz einnehmen, als deren Hülfsgenossen im Werke Jesu und — wenn sie wollen — als Nebenbuhler im heiligen Wetteifer für die gute Sache! — (Referent erinnert hierbei an eine vortreffliche Stelle der Reformationspredigt de Wette's in den „Musterpredigten u. s. w." Leipzig 1836. 1. Bd. 1. Lieferung. S. 93 — 95.)

Um die Fehde zu schlichten, werden folgende Hauptstreitpunkte besprochen. Die Dissenters beschweren sich, daß sie die „Kirchensteuer" bezahlen sollen. Es wird ihnen entgegnet, daß dieß nicht eine Personen-, sondern eine Grund-Steuer sei, die auf den Ländereien ruhe, eben wie die Zehnten. Gerade unter den Dissenters befänden sich die wenigsten Zahler dieser Kirchensteuer, weil sie nicht zu den Landeigenthümern gehörten. Uebrigens werde diese Steuer zu den Baukosten, zu Cultusausgaben, zu polizeilichen Bedürfnissen, z. B. Feuerspritzen u. dgl. m. verwandt, alles Ausgaben, die, wenn jene Kirchentaxe hinwegfallen sollte, durch irgend eine andere Steuer, wie man dieselbe auch benennen möchte, würden gedeckt werden müssen. Dann beschweren sich die Dissenters ferner, daß man ihnen „das Recht verweigere, ihre Todten durch ihre eigenen Geistlichen auf dem Pfarrkirchhofe beisetzen zu lassen." Aber sie wollen ja die auf den Gottesacker, der zur Dotirung der Kirche gerechnet wird, bezüglichen Zahlungen, die zur Kirchensteuer gehören, nicht erlegen! — Sie beklagen sich, daß sie zur „Einschreibung in die Kirchenbücher" angehalten werden. Dieß ist aber eine gesetzliche Anordnung, weil es sonst an solchen Nachrich-

Digitized by Google

ten über Geburten und Todesfälle, welche vor Gerichtshöfen Gültigkeit haben können, fehlen würde. Dieser Beschwerde wäre übrigens dadurch abzuhelfen, wenn neben dem Hochkirchen-Pfaer-Register noch ein besonderes unter der bürgerlichen Aufsicht des Friedensrichters stehendes Civilregister für Dissenters angelegt würde. — Eine vierte Klage der Dissenters betrifft die Trauungen. Auch dieß ist eigentlich keine Kirchen-, sondern eine Civilfrage. Schließung der Ehen ist füe das Wohlsein des Staates, wie der Familien wichtig. Heimliche, betrügliche, unrechtmäßige Ehen muß der Staat verhüten. Wie soll aber die Obrigkeit sich vergewissern, wer bei den Dissenters der wirkliche Geistliche sei? welches die wirkliche Capelle sei, da bekanntlich jedes Gemach, jede Hütte bei ihnen dazu dienen kann? Wo und wie sollen die Aufgebote gehalten werden? Wenn der Dissenter die Pfarrkirche abhorrirt, so ist kein anderer Ausweg vorhanden, als daß die Ehe wie ein Civilcontrat betrachtet und selbiger vor der bürgerlichen Obrigkeit abgeschlossen wird, wo dann nachträglich die religiöse Ceremonie hinzugefügt werden kann. Auch das Aufgebot müßte etwa durch einen öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden. — Endlich dringen die Dissenters auf Zulassung zu den Universitäten der Hochkirche (Oxford und Cambridge). Daß man ihnen hier den Zutritt verweigert, ist allerdings hart, und es steht zu wünschen, daß hier eine Abhülfe gefunden werde, um die Dissenters des Rechtes, mit ihren Mitbürgern gleiche akademische Erziehung und Unterweisung zu genießen, theilhaftig werden zu lassen. — Wenn nun den Forderungen der Dissenters möglichst genügt worden ist, wiefern es mit der Gerechtigkeit, dem Frieden und dem Fortbestande der Nationalkirche irgend verträglich ist, so bleibt dann nur das Eine übrig, „eine Reform der Hochkirche selbst." Diese Frage geht aber diese Kirche allein und nicht weiter diejenigen an, welche außerhalb derselben stehen, nur daß auch sie, wie alle gute Menschen, wünschen dürfen, es mögen alle Mittel angewandt werden, jenes Institut so wirksam zum Heile des Volkes zu machen, wie nur irgend geschehen kann. Es kommt hiebei zunächst auf die Anordnung des Kircheneigenthumes und dessen Verwendung an. Und wird nun dargethan (wie dieß besonders durch den Bischof von London in Nr. 7. der oben angezeigten Schriften geschieht), daß, wie glänzend jenes Kirchengut auch geschildert werden mag, dennoch ein Mißverhältniß zwischen dem Einkommen der Kirche und den Bedürfnissen derselben *) augenscheinlich hervortritt; so darf man alle Furcht vor einer Hinwegnahme des Kirchengutes, um es zu anderen, weniger rechtmäßigen Zwecken zu verwenden, getrost fahren lassen, vorausgesetzt, daß die Landesregierung die Nothwendigkeit, ein religiöses Institut überhaupt aufrecht zu erhalten, anerkennt. — Statt Bisthümer aufzuheben, ist vielmehr eine Vermehrung ihrer Zahl vonnöthen; und ebenso klar liegt es am Tage, daß jeder Schilling, der durch eine neue Eintheilung oder Vermehrung des Kircheneigenthumes gewonnen werden dürfte, doch bei weitem noch nicht hinreichen wird, die Lücke auszufüllen, welche hinsichtlich der Besoldung der ärmeren, arbeitseligen Pfarrer stattfindet. — Für die Abschaffung der Pluralitäten stimmt übrigens auch der Bischof von London; deßgleichen erklärt er sich

*) Man vergleiche eine Privatmittheilung aus London unter dem 28. Oct. 1836 in der Berliner (Haude und Spener) Zeitung Nr. 258. (vom 4. Nov.)

gegen die Nichtanwesenheit der Geistlichen an ihren Amtsörtern. Betreffend den Vorschlag, in der „Liturgie" Veränderungen eintreeten zu lassen, sagt der Bischof: „die Sache ist zu wichtig, als daß ein Einzeler unter uns (Bischöfen), als Privatmann, welche Ansichten er auch haben möchte, diese Sache über sich nehmen könnte. Auch bin ich der Meinung, daß wir, in solch einer Angelegenheit keine Einmischung der Regierung oder des Parlamentes dulden dürfen, ausgenommen, insofern die Regierung uns autorisiren würde, auf rechtmäßige Weise uns darüber zu berathen, und was man, nach Anhörung der Kirche hierüber, dann der Regierung zur Ratification vorlegen solle, zu bestimmen. In Bezug auf die Liturgie bin ich allerdings der Meinung, daß sie der Verbesserung bedürfe; es müßte mit einem Wunder zugehen, wenn es nicht so wäre. Dennoch gestehe ich ganz aufrichtig, daß der Verbesserungen in diesem bewundernswürdigen, liturgischen Buche, — nächst der Bibel dem Schatze und Schutze unserer reformirten Kirche, — wedee so viele, noch so wichtige erforderlich sind, daß man, um sie durchzusetzen, die Ruhe der Kirche aufs Spiel setzen sollte. Ohne solch eine Gefahe aber sehe ich keine Möglichkeit, Veränderungeu einzuführen, zumal in einer Zeit, wo nicht bloß die Ruhe, sondern sogar die äußerliche Existenz der Kirche bedroht ist."

Da Ref. vielleicht schon zu viel Raum für den hier abgehandelten Gegenstand in Anspruch genommen hat, verweist er, betreffend die speciellen Berechnungen und Schwierigkeiten in jenen Angelegenheiten, auf den 53. Band des Quarterly Review.. London 1835, und auf den schon oben erwähnten Abschnitt der Quartalschrift: „die christliche Kirche in der Idee", herausgegeben von P. W. Kempf und C. G. Ullrich. Fulda 1835. Bd. I. S. 163 ff. s. a. c. th.

Le Christianisme, par *M. J. H. Schmitzler*, directeur de l'Encyclopédie des Gens du Monde.*) (Article extrait de cet ouvrage, tome VI. p. 7—18.) 1836.

Wir begrüßen hier mit Freude und Hochachtung in dem Verfasser dieses vortrefflichen Aufsatzes einen Verkündiger des echten Christenthumes, des wahrhaft evangelischen, — einen Verkündiger, heilsam für Frankreich und eine Ehre für unser drutsches Vaterland, dessen gutee Ruf neuerdings durch ausgeartete Söhne auch jenseits des Rheines bedeutend könnte gefährdet werden.

*) Dieses Werk wird 12—15 Bände in gr. 8. bilden, jeder Band in zwei Theilen zu 400 Seiten. Die ersten 10 Bände sind im Verkauf. Unter den 230 Mitarbeitern befinden sich: Andrat, Artaud, Balbi, Berville, Berzelius, Candolle, Champollion, Cuvier, Daunen, Matthieu Dumas, Dumont d'Urville, Dupin, Eckstein, Fetis, Ganilh, de Gerando, Golbery, Guigniaut, Guillon, Hase, Hennequin, Hittorf, J. Janin, Jouffroy, Jouy, Klaproth, V. Leclere, Michelet, Th. Morawsky, Nandet, Orfila, Poncelet, Schlosser (zu Heidelberg), Simondi, Villemain, Walckenaer u. s. w. — Schnitzler, ein Deutscher, der Directeur des Ganzen, ist uns bereits durch eine Statistik Rußlands, durch werthvolle Aufsätze in der Allg. Zeitung u. s. w. bekannt geworden, erwirbt sich aber höheren Ruhm durch den oben angezeigten Aufsatz. Auch ist er der Verfasser des Aufsatzes über die deutsche Literatur in der Encyclopédie des gens du monde.

Digitized by Google

Mit scharfem, hellem, richtigem Blicke unterscheidet der Verfasser zwischen „Christenthum (Christianisme)“ und „Kirche (Eglise)“, und sagt von letzterer (S. 12): „Nous n'avons pas a nous en occuper ici; car *l'église* n'est point le *christianisme*; elle est seulement une *forme* sous laquelle le christianisme s'est produit. C'est donc au mot *Eglise* que nous renvoyons tout ce qui est relatif aux institutions chrétiennes, aux fluctuations qu'elles essuyèrent, à toutes les vicissitudes qu'elles eurent à traverser, en se modifiant suivant les siècles et les pays.“ Das Christenthum ist ihm „la doctrine religieuse qui nous a été enseignée par *Jésus-Christ*.“ Zu diesem Urchristenthume des Stifters selbst, diesem Gottesreiche, ladet S. nun alle wahrhaft Fromme, das wahre Heil Suchende ein, indem er durch Bezeichnung des echten Christenthumes zugleich die Volney's und ihre Genossen beschämt und entwaffnet, sie, die durch Vermischung oder Verwechselung des echten Christenthumes, wie es aus dem gotterleuchteten Geiste, dem reinen Herzen dem heiligen Wandel Jesu hervorgegangen ist, — mit den durch viele und mannichfache Irrthümer nachmals verunreinigten und entstellten verschiedenen Kirchen und Kirchlein, bei den Leichtsinnigen, Leichtgläubigen, nicht Nachdenkenden und Nachforschenden und in vielen Fällen Uebelwollenden und Schlechten in Verdacht und Verruf zu bringen streben; sie, die sodann, nachdem sie die Perle mit dem Kothe zusammengemengt haben, beides hinwegzuwerfen einladen, — ein arger Versuch, der ihnen bei vielen der oben bezeichneten Schwachen oder Bösen wohl gelingen kann und vielfältig auch gelingt.

Da Sch.'s Abhandlung nun von den Gens du Monde, den gebildeten Classen der großen Welt, denen das oben genannte französische Conversations-Lexikon gewidmet ist, wird gelesen werden, so darf man hoffen, daß die Wirkung derselben eine in so weitem Umfange, wie in segenreicher Kraft sich erweisende sein werde.

Wir bezeichnen noch die Hauptgedanken in ihrer Folge: Begriff des Christenthumes. Quellen desselben (das Evangelium oder N. Test., die einzige Quelle des christlichen Glaubens; s. den besonderen Artikel. Auch über die Person Jesu wird in einem besonderen Artikel gehandelt werden). Schilderung des intellectuellen, sittlichen und religiösen Zustandes vor der Erscheinung Jesu (wobei besonders B. Constant's Werk: „Polytheism Romain“ berücksichtigt ist. Tzschirner's „Fall des Heidenthums“ scheint S. nicht gekannt zu haben). Zusammenhang des Christenthums mit dem Mosaism. — Ein gediegener Inbegriff der Hauptlehren Jesu, belegt durch ausgewählte Stellen der Evangelien. [Ueber Jesu Tod wird gesagt: „Il mourut sur la croix pour sceller de son sang la vérité de ses paroles“ (S. 8) und „il rejeta les sacrifices, s'offrant lui-même en expiation à Dieu pour les péchés des hommes, s'il était vrai que dieu eût besoin d'un sacrifice expiatoire, — comme le croyaient les contemporains de Jesus. Il mourut pour leurs péchés, pour ceux de tous les hommes, et „non pas seulement pour la nation juive, mais aussi pour assembler les enfans de Dieu qui étaient dispersés.“ (Jean 11, 52.) Son sang les a tous rachetés; désormais ils sont réconciliés avec Dieu et les péchés leur sont remis; ils seront sauvés, pourvu qu'ils aient la foi et que cette foi produise en eux le repentir et les bonnes oeuvres.“ (S. 10) und „il choisit la mort,

pour rendre témoignage à la vérité de ses paroles et pour offrir à Dieu la victime expiatoire dont les faibles humains croyaient avoir besoin pour être reconcilliés avec l'Eternel.“ (S. 11)] — Der Cult, nach Jesu Vorschrift. — Sein Reich und dessen Einfluß auf das weltliche Reich. — Wirkende Ursachen für die Ausbreitung des Christenthums. — Erhebung desselben zur Staatsreligion im römischen Reiche, und wohlthätige, wie nachtheilige Folgen davon. — Abirrung von der ursprünglichen Reinheit. — Der Schluß lautet: „Ne confondons point ces formes diverses (Catholicisme etc.) avec l'essence de la doctrine chrétienne; et ne croyons pas avoir réfuté celle-ci lorsque nous aurons prouvé l'origine humaine, et peut-être l'erreur, de certaines dogmes qui lui sont imputés. La doctrine se résume en peu de mots. Il y a un seul Dieu universel, un seul médiateur entre lui et les hommes. Adorateurs du même Dieu, les hommes ont envers tous les mêmes devoirs. La perfection est leur but, la charité est le moyen d'y parvenir. Tous étant frères, l'esclavage est une anomalie, un attentat à la dignité humaine. Mais que le juste, même esclave, se console: affranchi par Jésus-Christ, il est véritablement libre, fût-il dans les fers! Que sont les tribulations passagères de cette vie auprès des joies célestes qui l'attendent! Là est le mot de l'énigme: „Le méchant triomphe *un* jour, tandis que sa victime est récompensée par un bonheur durable.“ Qu'est-ce que les limites étroites qui renferment ici-bas le citoyen dans sa patrie? L'homme est-il attaché à la glebe ou n'a-t-il pas sa demeure dans le ciel? — Ainsi donc l'unité et la perfection de Dieu, la certitude de l'immortalité de l'ame, l'amour de Dieu, du prochain, et l'horreur de l'égoïsme, qui est le choix intime contre l'esprit, voilà les points fondamentaux de notre religion; et si tout passe, dit St. Paul (1 Cor. 13, 13.) ces trois choses demeurent: La foi, l'espérance et la charité.“ e. a. c. th.

Zwei Predigten. I. Des Priesters Weihe, Heiliges zu wirken, Heiliges zu spenden, zur Primizfeier des Hochwürdigen Herrn Johann von Mathe Daniel, in Kahlebach an der Ilm, den 12. Oct. 1834. II. Des Priesters erhabene Würde und gewichtige Last, zur Primizfeier des Hochwürdigen Herrn Sebastian Bergmayr, in Hochenwarth a. d. Woar, den 19. Oct. 1834. Von D. Herenäus Haid, freiresignirtem Dechant von Pondorf, und d. Z. Beneficiaten zu U. L. F. in München. Landshut, 1835. Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buchhandlung. (Joh. Nep. Attenkofer.)

Die kürzeste und beste Kritik dieser Predigten geben wir vielleicht, wenn wir eine Stelle aus der ersten mittheilen. Es heißt da S. 9 so: „Priester heißt in der lateinischen, in der Kirchensprache Sacerdos oder auch Sacrificus. Beide Worte sind aus zwei Worten zusammengesetzt: einmal aus Sacer, das sich auch zu Sacratus formirt, und ein Geweihter, ein Geheiligter heißt; dann aus faciens oder dos und dans, so, daß also faciens mit Sacer, Sacra zusammengesetzt, Sacro-faciens, i. e. Sacrificans bildet, und einen Geweihten bezeichnet, welcher Heiliges macht, Heiliges wirkt, Heiliges entrichtet u. s. f. Lassen wir Sacerdos, bestehend aus Sacer, oder Sacra dos nach dem Griechischen, Sacra dans nach dem Lateinischen gelten, so bezeichnet das Wort einen Geweihten, welcher Heiliges gibt, Heiliges spendet. Und das ist eben die Sache, das Wesen der Person des Priesters. Er ist ein Geweihter. Er entrichtet und wirkt Heiliges. Er gibt und spendet Heiliges.“ — Wir enthalten uns jedes Urtheiles, glauben jedoch, daß Herr D. Herenäus Haid wohlgethan hätte, wenn er nicht bloß auf das Dechanat, sondern auf jede Predigerarbeit resignirt hätte. G. E.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 30. Januar 1837. Nr. 13.

Gedanken über die Einführung einer kirchlichen Bibelübersetzung. Ein Vortrag im Namen der dießfalls gesetzten Commission gehalten vor der Synode in St. Gallen, den 12. Mai 1835 von J. J. Bernet, V. D. M. Zürich, bei Orell, Fußli und Comp. 1836. 23 S. 8. (3 Gr.)

Der Druck verliegender Blätter wäre vem Verf. schwerlich erlangt, ohne Erscheinen eines gegnerischen Inserats in der von Schinz in Zürich herausgegebenen schweiz. evangel. Kirchenzeitung. Der völlige Mißverstand der Vorlesung sellte durch ihren Deuck beseitigt werden. Der ungenannte Beserger dieses Druckes theilt noch Einiges aus einem Briefe des Hrn. Pfarrers Bernet mit, worin sich die eine und die andere Erläuterung zur Sache findet. Danach ging des Vf. Angriff „durchweg meist auf das Veraltetsein Luther's (?) füe unsere Zeit überhaupt, wobei es sich mehr um den Styl im Ganzen, als um einzele allfällige Uebersetzerfehler handelte." Zugleich sagt Hr. B.: „Mein Gedanke bei Anregung dieser Angelegenheit wae rein. Ich wollte eine kirchliche Frage in die in polizeiliche Formen vertiefte Synode bringen. —— Für einen Thoren halte ich übrigens (außer dem der vis ineetiae sich Ergebenden) auch den, welchem eines Bengel's und Francke's Stimme über Luther's Version Nichts gilt und wem die vielen neuen Uebersetzversuche alle nur aus dem Argen sind."

Drei Fragen stellt sich der Verf. zur Beantwortung; diese wird aber genau genommen nur auf die erste Frage gegeben, welche lautet: Soll wirklich iegend eine Bibelübersetzung in unserem Kanton, evangelischen Theils, als die kirchlich-gültige aneekannt werden? Zur Eeläuterung der so gestellten Feage wird angegeben, daß man dort zwischen der lutherischen und der Züricher Bibel dem Orte und der Zeit nach verschieden gewählt habe, aber keine von beiden allein kirchliche Gültigkeit gehabt. Die Antwert übrigens ist Ja, und stützt sich namentlich auf historische und psychologische Gründe; ganz besonders aber erkennt unser Verf. darin einen mächtigen Hebel für kirchliche Einheit, indem die deutsche Bibel das symbolische Buch für's Volk sei. Mit der Forderung „bei Einführung einer kirchlichen Uebersetzung Gelegenheit zu suchen, daß die Sphäre biblischer Begriffe unter dem Volke selbst geläutert werde, indem man ihm eine möglichst richtige Uebersetzung darbietet" kommt Hr. B., ehne es zu wollen, zur theilweisen Bearbeitung der anderen Frage: Welches wäre denn die kirchlich einzuführende Uebeesetzung? Und dieses Vorgreifen nennt er „hier unumgänglich." Er erklärt sich (wie bereits angedeutet) dahin, daß „dem Volke eine möglichst richtige Uebeesetzung in die Hände zu geben" sei, entscheidet sich aber nicht für eine bestimmte Uebersetzung, sondern geht fast nur darauf aus, das Unzweckmäßige der lutherischen Bibel, wie sie eben ist, bemeeklich zu machen, „die heute bei uns so gut wie kirchlich anerkannt ist" (S. 11 aber vergl. oben!). Schen die Züricher Uebersetzung sei „ohne Widerrede meist treuer." („In Bezug auf Reinheit und Adel der Speache stand sie freilich hinter der lutherischen ursprünglich bedeutend zurück; sie ist aber zu veeschiedenenmalen, namentlich im J. 1667, durch Commissionen des züricherschen Ministeeums verbessert werden. Eine tiefeingreifende Ueberarbeitung wurde besondees im Anfange der Siebenzigerjahre des veeigen Jahrhunderts mit ihr veegenemmen, eine Revisien, bei der vorzüglich Heß, Tobler und Lavater thätig waren und die in der Schweiz großes Auffehen erregte. Die neue, im J. 1819 von der Züricher Bibelgesellschaft besorgte Ausgabe empfiehlt sich besonders durch sehr guten Druck, eine mit der alten unschicklich verbundene, besseee Eintheilung und bessere Ueberschriften." S. 22.) Man soll auch nur Luther und de Wette vergleichen, eder nur Starke's Synopsis bibliotheeae exegeticae in 9 Bänden einsehen, worin die Berichtigungen der lutherischen Version immer gleich an Ort und Stelle eingeschoben sind. Freilich wird von manchen Seiten her gesagt, die Uebersetzerfehler beächten im Ganzen so wenig Nachtheil, als die mehreren Tausend Varianten des Urtextes. Indeß abgesehen daven, daß Wahrheit doch immer besser sei als Unwaheheit, lasse sich doch evident erweisen, daß lutherische Uebersetzerfehler schen bedeutenden dogmatischen Einfluß gehabt haben. Und dafür weeden einige Beispiele aufgestellt S. 12 f. So 2 Sam. 7, 19., welche Stelle die alten Theologen zum Beweise für die schon im alten Testamente ausgesprochene Gottheit Christi gebrauchten. Hr. B. schiebt die Schuld auf Luthern, der aber fürwahr unschuldig ist. Zwar übersetzt er allerdings nach LXX und Vulg. die Wörter יהוה, אדני und κύριος überall durch Herr, aber nicht, wie Hr. B. fälschlich glaubt, „ohn' allen Unteeschied." Denn im Schlusse der „Vorrede auf das alte Testament" (welcher Schluß freilich im neuen Abdeucke dieser Verreden, Leipz. 1825. S. 19, ehne irgend eine Erinnerung weggelassen ist) sagt Luther: „Es sell auch wissen, wer dise Bibel liesset, das ich mich gefliessen habe, den namen Gottis den die Juden tetragrammaton heyssen, mit grossen buchstaben aus zu schreyben, nemlich also, HERRE, vnd den andern, den sie heyssen, Adonai, halb mit grossen buchstaben, nemlich also, HErr, denn vnter allen namen Gottis, werden diese zween alleyn, dem rechten waren Gett ynn der schrifft zu geeygent, die andern aber werden efft auch den engelen vnd heyligen zu geschreyben. Das hab ich darumb than, das man da mit gar mechtiglich schliessen kan, das Christus warer Gott ist, weyl yhn Jeremia 23. HERR nennet, da er spricht, sie weeden yhn heyssen HERR vnser gerechter, also an mehr orten des gleichen

Digitized by Google

zu finden ist." Luther also hatte für sein Verfahren seinen bestimmten Grund; daß man denselben nicht mehr kenne, zeigt das Verfahren z. B. in der Canstein'schen Ausgabe, überall „HErr" und dazu (gegen den ursprünglichen Luther) „GOtt" zu schreiben. Die Herren von den Bibelgesellschaften nun, welche auf diesem zweiten großen Buchstaben in beiden Wörtern bestehen, wissen daher wirklich nicht, was sie wollen. Ferner nennt Hr. B. für seinen Zweck die Uebersetzung von ᾅδης und Geenna durch „Hölle", διάβολος, δαίμων und δαιμόνιον durch „Teufel" („wodurch denn eben der Teufel, wie Laurenz Zellweger so witzig sagte, im Volksglauben zu einem Wesen wurde, dem man nicht weniger Macht, Allwissenheit, Allgegenwart u. s. w. zuschrieb, als unserem Herrgotte."). Alsdann תשתחוה und προσκύνειν (nicht προσκυνεῖν, wie S. 12 stehe) durch „anbeten," עולם und αἰώνιος durch „ewig." Αἰών durch „Welt," משיח, χρίειν, χρίσις und Derivate. M. s. ferner Röm. 8, 3. 14, 23. „Ein Schlagwort — fährt der Verf. fort — im Munde dummer Pietisten ist auch das bekannte „Christum lieb haben ist besser, als alles Wissen" Eph. 3, 19. γνῶναί τε τὴν ὑπερβάλλουσαν τῆς γνώσεως ἀγάπην τοῦ Χριστοῦ, welches schon fast sein Luther selbst als falsch übersetzt anerkannt ist. Die Sache hat freilich, wohl aufgefaßt, ihre Richtigkeit; aber der Spruch ist zu einem unausstehlich mißbrauchten Schibboleth geworden." Aber schon in den Canstein'schen Ausgaben steht ja unter dem Verse ausdrücklich: „oder: die Liebe Christi, die doch alle Erkenntniß übertrifft." Und ebenso auch Luther in den ersten Ausgaben des neuen Testamentes vom J. 1522, sowohl in der Septemberedition, als auch in der Decembeedition. Die Stelle gehört zu denen, in welchen Luther später seine Uebersetzung nicht verbesserte, sondern verschlechterte, wohin auch das wenigstens heutzutage dem Volke unverständliche „endelich" (woran Hr. B. S. 8 erinnert) Luk. 1, 3) gehört, wofür in den zwei Ausgaben des J. 1522 steht „mit zuchten" (d. i. züchtig), danach das malerische und deutliche „mit züchten vlen" (d. i. mit züchtigem Eilen), später erst jenes „endelich." Weiter das Wort „Vernunft" z. B. Eph. 2, 3. Kol. 1, 21. 2, 4. 2 Kor. 10, 5. Es heißt S. 13: „Daß Luther so oft vom Gefangennehmen der Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens, besonders seines Glaubens, spreche, läßt sich von ihm leicht begreifen; es hatte bei ihm auch keine Gefahr, und zudem gab er von der Vernunft nicht die Definition eines Herder oder gar der neuesten Philosophen. Schade ist es aber, wenn starre, unsere Zeit nicht fassirende, orthodoxe und einfältige Sectirer mit solchen Sprüchen, als mit Bibelworten, die Leute verwirren und die der Bibel Abgeneigten noch mehr zurückstoßen." Passend übrigens berufe sich Hr. B. für seinen Zweck auf A. H. Francke (s. Verbesserung der luth. Version in s. Observat.) und besonders auf J. A. Bengel's Vorr. zu s. neuen Test. 1753, wo es heißt: „von alten und neuen, ausländischen und deutschen Uebersetzungen hat eine jede ihre Tugenden und ihre Mängel. Bei Luther gibt es hierbei etliche namhafte Bedenklichkeiten: 1) Er hat einen nicht gar reinen und lautern Grundtext vor sich gehabt, und ist theils der griechischen Recension Erasmi, (Basler, Venediger oder Hagenauer Drucks, daran liegt Nichts) theils dem damals noch nicht revidirten Vulgato gefolgt, und hat eine genauere Untersuchung anzustellen weder Gelegenheit noch Muße gehabt. —

2) Die Bedeutung vieler griechischen Redensarten, die aus den 70 Dollmetschern zu erlernen, und viele Antiquitäten hat man erst hernach entdeckt. — 3) Viele deutsche Redensarten, deren er sich bedient, sind indessen unverständlich werden. Die deutsche Sprache hat sich in Vielem geändert, da man sich denn bei einer neuen Uebersetzung billig in die Zeit schicken soll. — 4) Die Ordnung der Wörter, den articulum, die particulas und manches Andere, daran oft viel gelegen, hat er nicht allezeit beobachtet." Unser Verf. sagt dann, daß es, weil Luther die Bibel recht eigentlich verdeutschte, nicht gegen dessen Sinn gehandelt sein könne, „wenn man dem jetzigen Volke die Bibel im Gewande der jetzigen Zeit darzubieten beflissen sei; und es stände doch gar zu übel um unsere Zeit, wenn es in derselben keine Leute geben sollte, die eine solche Modernisirung in Luthers Geist aufzufassen, d. h. die Originalität nicht nur des Ewigen, Göttlichen, sondern selbst des Localen und Temporären, Menschlichen, in der Bibel zu ehren und sich vor einer faden Almanachsprache zu hüten wüßten. Gerade die vielen fehlgeschlagenen Versuche der neueren Zeit sollten endlich den rechten Weg haben suchen und finden lehren." Aber da steckt's eben: welches ist denn dieser Weg? Unser Verf. gibt nur Negatives, er meint: keine Paraphrasen ꝛc. In Betreff der oben schon angegebenen zweiten Frage und auch der dritten: Wie ließe sich eine solche Uebersetzung wirklich einführen? sagt Hr. B. S. 21, daß beide durch den von der Commission genehmigten Antrag einstweilen vertagt würden, indem dieser dahin lautet, daß es der Synode gefallen möchte, über die Einführung einer kirchlichen Uebersetzung in der deutschen evangelischen Schweiz mit den Synoden benachbarter Kantone, namentlich Zürichs, in Unterhandlung zu treten. Selbst wenn Zürich den Anlaß benutzen würde, der Züricher Uebersetzung eine weitere Verbreitung zu verschaffen, so ist unser Verf. gemeint, sich eher dafür, als für die lutherische Version zu erklären. Er eifert übrigens auch in Betreff einer neuen Uebersetzung besonders gegen die Sprache der Besonnenheit: „Es ist noch nicht an der Zeit!" — Ob's damit in St. Gallen wirklich an der Zeit sei, kann Rec. freilich nicht sagen; aber in Deutschland dürfte bei dermaliger Zerrissenheit auf theologischem und kirchlichem Gebiete kein Zweifel obwalten, daß es noch nicht an der Zeit sei, den Luther gänzlich zu verdrängen, zumal er wirklich schwer zu ersetzen bleibt. Man wird am besten in dieser Rücksicht für die kirchliche Zukunft sorgen, wenn man es sich angelegen sein läßt, einer späteren günstigeren Constellation das Nöthige vorzuarbeiten durch Privatversuche und namentlich durch neue Bekanntmachung mit den früheren lutherischen Uebersetzungen, da der Luther von 1522 z. B. nicht selten weit glücklicher gewesen ist, als der Luther von 1545. Doch darüber ein andermal! Die v. Meyer'sche Weise bleibt unbefriedigend.

Theophilus. Ein Sonntagsblatt zur Beförderung christlicher Erkenntniß und christlichen Lebens. 1835. Nr. 1 — 26. Verantwortlicher Redacteur: Diakonus Scholl in Ulm. Verlag der Wohler'schen Buchhandlung daselbst.

Ueber Geist und Zweck der vorgenannten religiösen Zeitschrift hat sich Ref. bereits im Theol. Lit. Blatt vom Jahre 1835 Nr. 60 näher ausgesprochen. Damals waren ihm nur

Digitized by Google

die 34 ersten Numern derselben zu Gesichte gekommen. Und auch diesmal liegt ihm nur ein halber Jahrgang vor. Der Theophilus blieb übrigens, was Form, Inhalt, Redaction und Mitarbeiter betrifft, fast ganz dasselbe. Ein weiterer Bericht über ihn läßt sich daher in gedrängter Kürze abfassen.

Was zuerst die Abhandlungen und damit Verwandtes betrifft, so berühren einige das Gebiet der Exegese, z. B. Zeller (Pfarrer in Nellingen) über die sogenannten Rachepsalmen; Härlin: Briefe über den 103. Psalm, wie über 1 Joh. 2, 15—17. Andere bewegen sich auf dem dogmatischen Felde, so: die wichtigste Streitfrage auf dem Gebiete des religiösen Lebens, — Fragment aus einem Dialog über die Erkenntniß Gottes, von Haßler, — Ist der Vorwurf, daß das Christenthum die Einseitigkeit begünstige, gegründet? von Stirm, — Ueber Toleranz. Eine Herzensergießung von X. an Z. — Der ästhetische und der christliche Geist der Geschichte, von W. — Ueber die Sonntagsfeier, von Pezold. — Aus den zerstreuten Blättern eines Laien (I. Indifferentismus. II. Intoleranz.) — Aus dem Tagebuche eines Laien (Gedanken bei der Taufe seines Kindes.) — Noch andere sind historischen Inhaltes, z. B. Andeutungen über den sittlich-religiösen Geist der protestantischen Kirche unserer Zeit, von Elwert. — Ueber die Verdienste des Christenthumes um Aufhebung der Sclaverei. — Curiositäten aus Benkert's Religions- und Kirchenfreund. — Biographische Mittheilungen über die bekannten würtembergischen Pietistenhäupter: Michael Hahn und C. G. Pregizer, über Ambr. Blaurer, Felix Neff und Guerike, letzterer rücksichtlich seiner Absetzung. Auch die „einzelen Gedanken", von Ed. Eyth, welche tief und innig Gedachtes und Gefühltes enthalten, sind dieser Partie beizuzählen.

Unter den Gedichten zeichnet sich „die Neujahrsnacht" von Gustav Hohbach besonders wegen des Wechsels im Rhythmus ganz vorzüglich aus. Sehr ansprechend sind auch die vier Mittheilungen von Ed. Eyth (gereimte Uebersetzungen des 1. und 46. Psalms, Winterklage und: das Wasser des ewigen Lebens.) Nicht minder sieht man sich zu den beiden von Julius Krais (Lasset die Kindlein zu mir kommen! Rückkehr.) — wegen ihres sehr gemüthlichen Inhaltes hingezogen. Die drei Parabeln von Steinheil (die Götzenbilder, — Selig sind, die reines Herzens sind, — das Gebet, welches Verheißung hat) — fanden wir ebenso gelungen, wie die in einem früheren Berichte bereits mit verdienter Anerkennung erwähnten. Weniger wurden wir dagegen angesprochen durch vier Sonetten des zuletzt erwähnten Verfassers, mit den Ueberschriften: die Weisen aus dem Morgenland; der göttliche Kinderfreund; Jesus als Ausleger des Propheten Jesaias; das lebendige Wasser, — sowie durch drei Gedichte einer mit *a. w.* unterzeichneten christlichen Freundin: der Kirchhof; die Verklärung; der innere Kampf.

Die in dem ersten Semester des Theophilus für 1835 enthaltenen literarischen Anzeigen haben zum Gegenstande: Spitta's Psalter und Harfe, eine treffliche, bereits mehrfach aufgelegte Sammlung christlicher Lieder, — Lange's biblische Dichtungen, deren Ref. auch in diesen Blättern beifällig gedachte, — A. Knapp's neuere Gedichte, die sich gleich den älteren eben so sehr durch Fülle der Gedanken und Innigkeit des Gefühles, als durch echt christlichen Geist auszeichnen, und die zu Stuttgart erschienenen „Worte eines Christen über den Geist des gegenwärtigen Unterrichtes der Kinder aus den höheren und höchsten Ständen."

Unter den „Lesefrüchten" beziehe sich eine lange Reihe aus Luther, Schleiermacher, Steudel, Neander, Planck und Marheinecke auf die Hoffnungen unserer Kirche. Die übrigen, gemischtes Inhaltes, sind den Werken eines: Claudius, Hahn, Hamann, Hainroth, Hiopel, J. G. Müller, Pahl, J. P. F. Richter und Theremin entlehnt.

In den Miscellen sind Mittheilungen über Missions- und Bibelgesellschaften und verschiedene Nachrichten aus Deutschland, besonders Schlesien, Tyrol und Baden, der Schweiz, Frankreich, insbesondere Paris, Rußland, der Türkei, Ostindien und Nordamerika enthalten.

So viel über eine, auf jeden Fall einer weiten Verbreitung würdige religiöse Zeitschrift. Es scheint übrigens, daß der Theophilus bis jetzt seine meisten Leser in Würtemberg gefunden haben mag, wie er denn auch wahrscheinlich von dort seine meisten oder sämmtliche Beiträge erhält.

De praecipuis ideis Theologiae pastoralis evangelicae, seu de officio pastoris evangelici ad ideas exacto. Schola, quam instar epistolae encyclicae in auspiciis Muneris sui ad fratres in Domino scripsit *Joannes Szeberinyi*, Ecclesiarum et Scholarum Evang. A. C. add. Districtus Montani Superintendens, Societ. M. Duc. Lat. Jenensis Socius. Schemnicii Typis Caeciliae Michalik, C. R. Priv. typograph. MDCCCXXXV. 118 S. gr. 8.

Der Verfasser, ein durch Kenntnisse und amtliche Wirksamkeit, wie Rec. nicht bloß aus dieser Schrift ersehen, sondern auch durch einen ungarischen Naturforscher, der 1836 in Jena anwesend war, erfahren hat, sehr achtungswerther Mann, begrüßt in einer herzlichen Zuschrift seine ihm untergebenen Amtsbrüder bei dem Antritte seines Berufes. Wir haben früheehin auch von königl. sächsischen Superintendenten dergleichen Encyclica mit Vergnügen gelesen, und bedauern, daß diese löbliche Sitte, die, mit Vertrauen entgegen kommend, auch wieder Vertrauen erweckt, einschlummert. Unser Verf. ist ganz vom Bischofsstolze entfernt; 1 Petr. 5, 1—3. ist sein Motto (nach Schott's lateinischer Uebersetzung), das er sich und seinen Mitarbeitern vorhält. Er that wohl, daß er die Sprache der Gelehrten wählte; denn wenn gleich das Latein der Theologen und Philosophen den Feinschmeckern unter den Philologen nicht eben ganz zusagt, so nehmen wir gern darauf Rücksicht, daß Gegenstände und Ideen der neueren Zeit, sollen sie verständlich werden, auch unseren lateinischen Classikern oft ein: ut ita dicam, sit venia verbo abnöthigen, und freuen uns; wenn ein zumal etwas höher gestellter Geistlicher bei seinen übrigen Gaben seine Kenntnisse sowohl durch den geistreichen Inhalt seiner Schrift, als durch die Gelehrtensprache, so weit es das Thema möglich macht, gelegentlich beurkundet; er gewinnt an Achtung und regt Andere an, das Studium, wenigstens der römischen Classiker, nicht aufzugeben. — Unser ehrenwerther Verf. ist, bei seiner Entfernung von Deutschland, und bei den Verhältnissen, die in Ungarn noch immer nicht die erfreulichsten für die Protestanten sind, *) wenn auch seit den Anklagen des trefflichen

*) Die vielen Censurlücken, mit — — bezeichnet, möchten wohl dafür zeugen.

Digitized by Google

Predigers Barcewicz sich Einiges geändert hat, dennoch sehr bekannt mit unseren besten Theologen, Büchern und Zeitschriften, mit unserer kirchlichen Lage und den kirchlichen Zeitbedürfnissen, sowie auch in den akademischen Jahren des Rec. 1790 u. f. die wackeren Ungarn wegen ihres wissenschaftlichen Strebens und ihrer Solidität in Jena hochgeachtet waren.

Indem nun Hr. Sz. in der Einleitung die Veranlassung zu dieser Schrift auseinander setzt, tadelt er zunächst den Wahn, als ob zum theologischen Studium auch wohl ein sehr beschränkter Geist (hebes ingenium) genüge; sagt, zu dem geistlichen Amte gehöre, daß man sich zu den höchsten Ideen emporschwingen, und auch schon den Jüngling dafür erheben und begeistern müsse. Im Locus I. spricht er von diesen Ideen überhaupt, von ihrem Ursprunge, ihrer Wahrheit und Nothwendigkeit, und daß sie so gewiß sind und ein Gegenstand unseres Strebens sein müssen, wie die Vernunft selbst vorhanden ist; und daß sie zwar in allen Religionen bemerklich, aber in dem Christenthume am vollkommensten geoffenbart sind. Locus II. theilt diese Ideen erst in allgemeine, weltbürgerliche, rechnet dazu die Würde des Menschen, seine menschliche Ausbildung, die Religion, die Gewissensfreiheit oder den philosophischen Protestantismus und die Sittlichkeit. Wir wollen über diese etwas willkürliche Anordnung nicht weiter rechten. Der Verf. sage aber viel Gutes. Dann folgen die homiletisch-pastoralischen Ideen, wo er von dem Geistlichen als Gelehrten, als Redner und Katecheten, Liturgen, Seelsorger, besonders Tröster, als kirchlichem Vorsteher, Schulfreund, Muster im und außer dem Hause und sorgfältigem Bewahrer der Ehre seines Standes und seines guten Namens handelt. Ein Epilog antwortet erstlich denjenigen, welche behaupten, unser Predigen stifte keinen Nutzen; und dann solchen, welche meinen, es gebe keinen traurigeren Beruf, als den der Prediger des Evangeliums. — Herder, Kant, Tennemann, Reinhard, Leß, Pölitz, Hüffell, Augusti, Eichstädt, Fries, Schleiermacher, Baumgarten-Crusius, Schubereff, Röhr, Bretschneider, von Ammon, Harms und eine Menge Schriften, auf die er sich beruft, sind Beweise seiner Belesenheit und Vielseitigkeit. Von unseren Mystikern und Consorten sagt er S. 33: „Ideam de dignitate hominis, nei nostis, prosternunt hodierni mystici et pietistae in Germania, veluti: de Valenti, Guerike, Tholuck (dessen Händel mit Fritsche Sz. ebenfalls kennt), Hengstenberg, alii, hereditarium originale peccatum erassius ipso Augustino, vimque Diaboli in homines, defendentes. Nos in patria nostra immunes ab hac vesana modumque excedente sententia, tutissime media ineedemus via: homines quidem omnino peccatores esse; Verum Jesu beneficio, si eo utantur, dignos se gratia dei reddere. Qua in facultate, quod possint, jam dignitas hominis posita est, at tanto magis, si reapse deo se probant.“ Gruß und Achtung dem würdigen Verf. auch aus der Ferne.

Christianus Sincerus Sen.

Wir Alle, welchen Beruf wir auch treiben, sind Haushalter Gottes. Eine Predigt, gehalten von Robert Wächter am Tage seiner Ordination, den 11. Aug. 1836. Auf Verlangen zum Drucke befördert. Der Ertrag ist für zwei nothleidende Familien bestimmt. Rudolstadt, 1836. Gedruckt und zu haben in der Fröbel'schen Hofbuchdruckerei. 16 S. 8. (Preis nach Belieben.)

Wie das Thema, in dem Ref. den weniger edelen Ausdruck: einen Beruf treiben, hinweggewünscht hätte, in der Aufschrift gefaßt ist, hätte der Verfasser dasselbe beweisen müssen. Dieß geschieht aber nach einer weniger geglückten Einleitung über die Textesworte 1 Petr. 4, 10. bloß in einer kurzen Paraphrase oder Episode von einer halben Seite, S. 4 (2), worauf er von der Wichtigkeit dieses Gedankens spricht und dieselbe darin findet, daß derselbe uns 1) eine würdige Ansicht von unserem Berufe gibt; 2) die Menschen jegliches Berufes achten lehrt; 3) zu einer gewissenhaften Erfüllung unserer (Berufs-) Pflichten ermuntert und 4) tröstet, wenn die Früchte unseres Wirkens ausblieben oder kärglich aufgehen. — Der Vortrag gibt ein schönes Zeugniß, daß es der angehende Geistliche, der hier spricht, mit seinem Berufe redlich meine, und wir können nach dieser Probe nicht zweifeln, daß er der treuen Haushalter über die Geheimnisse Gottes einer zu werden streben werde. Besonders ansprechend ist das Schlußgebet: „Segne auch mich, Allgütiger, Allbarmherziger! Segne auch mich, den geringsten deiner Knechte, der nicht werth ist aller der Barmherzigkeit und Treue, die du mir bis auf diesen Tag erwiesen hast. Erhöre mein inbrünstiges Flehen, das in dieser Stunde aus meinem tiefbewegten Herzen zu dir aufsteigt! Groß ist die Pflicht, die ich von heute an übernehme. Ich soll eintreten in den Stand der Verkündiger deines Evangeliums, in dieser Stadt, die mich geboren, in der so viele freundliche Güte und Großmuth Lebender und Heimgegangener mich umfangen hat. Ich fühle es, die wichtigste (besser: eine der wichtigsten Stunden) Stunde meines Lebens ist erschienen“ ꝛc. — Inzwischen muß die Kritik zu den bereits beregten Ausstellungen noch bemerken, daß der Verf. eigentlich seine Theile nicht genug ausgeführt hat, sondern, weil er das, was er wollte und sollte, nicht scharf genug im Auge behielt, nach Rechts und Links über die Linie kam und während er übergeht, was er hätte eruiren sollen, Manches herbeizieht, was nicht zur Sache gehört. Der Satz: „Wir sind Haushalter Gottes“, hätte, wenn der Verf. bloß von der Wichtigkeit dieses Glaubens (der Ausdruck „Gedanke“, obwohl er häufig auf der Kanzel gebraucht wird, ist, da wir es hier mit etwas ganz Anderem, als bloßen Gedanken zu thun haben, durchaus unpassend) nachweisen wollte, wenigstens in der Einleitung weiter und tiefer ausgeführt werden sollen. Dabei ist der Verf. der Sprache nicht mächtig genug. Außer den in den so viel möglich wörtlich angeführten Theilen, wo z. B. der Ausdruck: „eine Ansicht geben“, selbst philosophisch unrichtig, wie die Wortfügung: Menschen jedes Berufes, besser in: „die Genossen jedes Berufes“ umgetauscht werden wäre, bemerken wir unter Anderem noch folgende Verstöße gegen die Sprache, resp. die höhere Sprache: S. 7: „wir müßten ihn (den Gedanken) als ein Kleinod allewege auf unser Herz binden und an unsern Hals hängen ꝛc.“ S. 11: „Er (dieser Gedanke) ist der Panzer, an dem alle Pfeile des Bösen spur- und kraftlos abprallen; er ist der Zauberring, der uns schuß- und stichvest macht gegen die Versuchungen zur Sünde ꝛc.“ S. 13: „sein (des Geistlichen) volles, trunkenes Herz war matt und leer ꝛc.“ — Das Gebet für den Landesfürsten hätte auch mehr motivirt werden müssen. Die Ausdrücke: „Polarstern“ und „Posten“ hätten wir auch hinweggewünscht.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 1. Februar 1837. Nr. 14

Die älteren jüdischen Feste mit einer Kritik der Gesetzgebung des Pentateuch. Von J. F. L. George, D. und Privatdocent der Philosophie zu Berlin. Berlin, 1835, bei Schröder. XVIII und 308 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Nach einer Zuschrift an Hrn. Heßbach in Berlin, worin der Verf. sich feierlich von dem Namen Rationalist lossagt (denn von dem Principe desselben kann er es mit gutem Gewissen nicht), nach einer Vorrede, worin er viel von dem Anziehenden und Nutzen der hebräischen Alterthumskunde, von der Vernachlässigung derselben und seinem Bestreben, die Idee des ganzen hebräischen Volkslebens in der einzelen Erscheinung seiner Feste zu erfassen und vor Augen zu bringen, redet, und zwar nicht allzu deutlich, endlich nach einer (uns dünkt, besser mit der Vorrede zu vereinenden) Einleitung über das besondere Gewicht einer Bearbeitung der jüdischen Feste, worin sich die Hauptrichtungen des ganzen Nationallebens abspiegeln, d. h. seine bürgerliche und religiöse Seite, gelangt der Leser zum Werke selbst, das mit einer allgemeinen Kritik der Quellen, d. h. des Pentateuch, beginnt. Als seine Ueberzeugung stellt der Verf., de Wette folgend, diese auf: das Deuter. sei kurz vor Josiah entstanden; den Büchern Levitikus und Numeri, ja selbst einem Theile von Exodus, sei eine spätere Zeit anzuweisen, als von jenem Gelehrten geschehe. Den Beweis für diese Ansicht führt er nach seinen Hauptpuncten im nächsten Abschnitte: Kritik der Gesetzgebung des Pent. (S. 11 ff.) Hier wird nun zunächst ein geschichtlicher und gesetzlicher Theil unterschieden. Der erste ist mit Mythen versetzt (ist das nicht echt rationalistisch?) und weist auf die früheste Periode der hebräischen Volksliteratur hin, so namentlich in der Genesis, dem Exodus und vielleicht auch Numeri. Der Verf. nennt dieß die epische Periode. Dann folgte die lyrische (Ps., Proph. ꝛc.); an diese schloß sich die Verstandesrichtung. Die erste Periode ist die der beginnenden Theokratie, die zweite die Blüthezeit derselben, die dritte die hierarchische. Der geschichtliche Theil des Pentateuch gehört der ersten an, der gesetzliche der zweiten und dritten. Nun meint der Verf., das Deuter. sei gegen Ende der zweiten entstanden, während sich Leviticus, Numeri und ein Theil des Exodus der dritten nähern, oder ihr ganz angehören. Zum Erweise seiner Behauptung bringt er von S. 13 an zuerst äußere Gründe für das frühere Dasein des Deuter. bei, welche lediglich darauf hinauskommen daß 2 Kön. 22, 8. unter dem Gesetzbuche das Deuter. zu verstehen sei; denn schwer lasse sich denken, daß auch die anderen Bücher damals mit jenen aufgefunden, und doch schon längst vorher verfaßt worden seien. Aber mit einem „schwerlich" kommt man bei einem so wichtigen Puncte nicht fort. Die Verwandtschaft des Jeremiah mit Deuter. ist allerdings der Art, daß Bohlen in seiner Genesis ihn geradezu für den Verfasser desselben hält; indeß folgt doch daraus noch Nichts für das damals noch nicht Vorhandensein der übrigen Bücher des Pentateuch. Denn selbst wenn Jeremiah (wiewohl er doch 2 Kön. a. a. O. gar nicht genannt wird) auf die Abfassung des Deuter. Einfluß hatte, konnten ja die anderen Bücher von Anderen gleichzeitig verfaßt oder gesammelt weeden. Es ist durchaus nicht nöthig, daß sie entweder vor dem Deuter., oder nach demselben abgefaßt wurden. Doch unser Verf. versucht von S. 18 an durch eine allgemeine Charakteristik der Gesetzgebung des Deuter. im Gegensatze zu der des übrigen Pentateuch seine Ansicht näher zu begründen. Er findet die Verschiedenheit des Charakters des Deuter. von dem der übrigen Bücher (Ex., Lev., Num.) im Allgemeinen in der vorherrschenden Gefühlsrichtung, die sich in der Gesetzgebung des Deuter. ausspreche, während in den anderen Büchern der Verstand, das sondernde, Folgerungen ziehende, in das Einzele eingehende Geistesvermögen sich geltend mache. Der Verstand aber habe nach dem Exile erst die Oberhand erhalten. Mit dieser Auskunft wird sich aber kein besonnener Forscher abfinden lassen; denn erstlich möchte sich das Gefühl im Deut. wohl auf sehr allgemeine Empfindungen zurückführen lassen, die am Ende keinem religiös-moralischen Gesetzgeber fremd sind; sodann würde dieses Gefühl immer nur auf die Gemüthsverfassung des Schriftstellers, nicht auf die seiner Zeit rückschließen lassen, und was endlich die ausführliche Genauigkeit der Bücher Ex., Lev. und Num. betrifft, so läßt sich diese ja auch so erklären, daß Deuter. nur ein Auszug daraus, mit Zusätzen versehen, sei. Ueberhaupt aber ist eine Eintheilung der hebräischen Gesetzgebung nach Zeiträumen des Gefühles und des Verstandes sehr mißlich. Das hebr. Volk hat wohl zu allen Zeiten im Durchschnitte mehr Verstand, als Gefühl gezeigt, und die Propheten waren nichts weniger als bloße Gefühlsmenschen. Der moralisirende, an die prophetische Darstellungsweise erinnerde Ton des Deuter. würde übrigens weiter Nichts beweisen, als daß der Verf. sich zu der prophetischen Richtung hinneigte; dieser hat es wohl aber nie an Anhängern gefehlt. Von S. 24 an sucht der Verf., was er bisher im Ganzen über die Verschiedenheit des Deuter. von den drei anderen Büchern geäußert, auch in dem Wesen der einzelen Gesetze nachzuweisen. Auch hier bezieht er sich theils auf solche Anordnungen, die im Deuter. noch gar nicht vorkommen, theils auf solche, die sich darin noch nicht so entwickelt finden, und daraus schließt er auf die frühere Abfassung desselben. Allein dieser Schluß wäre erst dann sicher, wenn sich nachweisen ließe, daß die Absicht des Verf. vom Deuter. gewesen sei, ein ganz vollständiges Verzeichniß aller zu seiner Zeit oder vor ihm bestehen-

Digitized by Google

den Verordnungen zu liefern, und dieß ist nicht dargethan. Zunächst beruft sich Hr. G. auf die Bestimmungen über das Erlaß-, das Sabbath- und das Jubeljahr. Das Deuter., meint er, kenne nur ein Erlaßjahr mit Freilassung der Knechte, Ex. füge dieser Anordnung noch das Ruhen des Ackers bei und erwähne somit zuerst das Sabbathjahr, Lev. behalte das Letztere bei, für das Erste aber gebe er das Jubeljahr, in welchem außer Freilassung der Knechte auch noch der Rückfall aller verkauften und verpfändeten Güter an ihre ersten Besitzer stattfinde. Der Verf. nimmt nun an, daß sich Eins aus dem Anderen mit der Zeit entwickelt habe, und daß zur Zeit des Deuter. bloß das Erste bestanden; dieß weist er nach einem recht scharfsinnig erfundenen Schema nach, aber, weil er keinen geschichtlichen Boden unter sich hat, bleibt eben Alles nur Vermuthung, welcher man die entgegensetzen kann, daß das Deuter. jene beiden anderen Jahre darum nicht anführte, weil sie (wie unser Verf. S. 37 selbst andeutet) zu seiner Zeit nicht und vielleicht nie, oder wenigstens nicht regelmäßig gefeiert wurden, oder auch weil für seinen Zweck die Nennung des Erlaßjahres genügte. Für den Gang aber, den die Entwickelung des einen Jahres aus dem anderen genommen haben soll, läßt sich auch die umgekehrte Weise denken, so daß aus dem Jubel- und Sabbathjahre allmählich wegen ihrer Nichtausführbarkeit ein einfaches Erlaßjahr wurde. Man hat hier gar kein Maß, wenn man sich einmal ins Speculiren einlassen will. Eine nicht unbedeutende Schwierigkeit tritt aber nach des Verf. eigenem Geständnisse (S. 38 ff.), seiner Annahme einer früheren Abfassungszeit des Deuter. darin entgegen, daß in ihm so sehr auf Einheit des Gottesdienstes gedrungen werde, während in den anderen Büchern derselbe in dieser Hinsicht noch freier erscheine. Hier verfährt nun der Verf. sehr willkürlich. Die Stelle Ex. 20, 24, schiebt er ohne Weiteres dem geschichtlichen (älteren) Theile des Ex. zu und das Nichtvorkommen eines ausdrücklichen Verbotes des Höhendienstes erklärt er daraus, daß nach dem Erste (zu welcher Zeit die Bücher Ex., Lev. und Num. geschrieben sein sollen) derselbe nicht mehr existirt habe. Aber der Grund kann ja auch der sein, daß man in dem Höhendienste an sich eben noch nichts Ungesetzliches fand. Nun kommt aber doch wirklich Lev. 26, 30., Num. 33, 52. eine Art Verbot der Höhen vor, und wie erklärt H. G. dieß? Er meint, es gehe daraus hervor, daß der Schriftsteller jene Höhen als schon längst (bei der Einwanderung) verwüstet betrachte. Dieß ist aber nur eine Erklärung, die seine Ansicht schützen soll und keineswegs in den Stellen liegt. Eben so willkürlich benutzt er, was in jenen drei anderen Büchern und im Deuter. selbst (31, 14. 15.) von der Stiftshütte zu lesen ist, für seine Meinung. (S. 41 ff.) Deuter. 31, 14. 15. muß nämlich nach ihm einer späteren Zeit angehören, als das übrige Deuter. und die Erzählungen von der Stiftshütte sind dem Verf. reine Erdichtung, die erst aus der Idee der Einheit des Heiligthumes sich bildete. Der Verf. nennt dieß schon längst erkannt, wir setzen hinzu: aber noch nicht erwiesen. Mit derselben vorgefaßten Meinung geht nun H. G. zu den Verhältnissen der Leviten und Priester über (S. 45 ff.), wie sie im Deuter. und in den übrigen Büchern geschildert werden, um auch dadurch die ältere Abfassung des Ersteren zu erhärten. Aber schon die Unterscheidung zwischen Leviten und Priestern, welche er Deuter. 18, 5. ff. findet, wonach

die Leviten gar nicht in Jehovah's Dienste stehen sollen, ist offenbar hineingetragen. Gegen das frühere Alter der anderen drei Bücher führt H. G. nun die strengere Gliederung des Leviten- und Priesterwesens an, welche die spätere hierarchische Zeit verrathe, namentlich aber die Hoheprieſterwürde, die in diesen Büchern so oft vorkomme und nacherilische Ausgeburt sei. Allein der Grund jener Gliederung kann sehr wohl darin liegen, daß jene drei Bücher ganz andere Plane verfolgen, als das Deuter., und daß der Verf. des letzteren eben kein Hierarch war. Daß aber die Hoheprieſterwürde nacherilisch sei, möchte schwer zu beweisen sein. Ein Grundfehler des Buches unseres Verf. liegt übrigens darin, daß er aus dem angeblich älteren Zustande des Gottesdienstes und der ganzen kirchlichen Verfassung nach dem Deuter. auf die frühere Entstehung desselben schließt; denn, gesetzt, Deuter. beschreibe wirklich ältere Zustände, folgt daraus, daß der Verf. auch zur Zeit derselben schrieb? Kommt es denn hier nicht auch auf Darstellung und Schreibart an, ist denn nicht die Gleichzeitigkeit des Verf. mit dem Geschilderten vorher darzulegen? Der Verf. des Deuter. sagt uns aber nirgends, daß er den Gottesdienst seiner Zeit schildern wolle, woraus beweist es denn nun Hr. G.? In dem folgenden Abschnitte: Schluß der Untersuchung über das Alter der gesetzlichen Bücher (S. 69 ff.) bemüht sich der Verf. gegen Gesen. zu zeigen, daß Lev. 26 jünger als Deuter. 28 sei, weil dort das Land als schon verwüstet und eine dereinstige Zurückführung des Volkes geschildert werde, während hier die Verheerung als zukünftig erscheine, das Volk aber, welches den Untergang drohe, das ägyptische sei, nach Deuter. 28, 68. Allein die Drohungen des Leoit. sind um kein Haar genauer, als die des Deuter. und gehen ebenfalls nur auf die Zukunft, im Deuter. aber ist Aegypten nur gesetzt mit Beziehung auf die frühere dortige Knechtschaft, schwerlich in Rücksicht auf Josiah's Zeit. Die anderen Stellen, welche gegen des Verf. Ansicht sprechen (z. B. Deuter. 28, 36. 49. ff. vergl. mit Hab. 1, 5. ff.) und das ganze schriftstellerische Gepräge von Deuter. 28 werden übergangen. Nach allem diesem können wir der Beweisführung des Verf. daß Genesis und die Mythen des Exodus die ältesten Bestandtheile des Pentateuch bilden, Deuter aber zwischen diesen und Lev., Num. und dem gesetzlichen Theile des Exod. stehe, so folgerecht und scharfsinnig sie auch erscheint, doch unsere Beistimmung hinsichtlich des letzteren Punctes nicht geben, weil sie zu willkürlich ist und Sprache und sonstige Gründe für die spätere Abfassung des Deuter. zu sehr vernachlässigt. Da nun aber diese Kritik des Pentateuch die Grundlage abgibt, auf der der Verf. sein Gebäude der hebr. Feste aufführt im Folgenden, so läßt sich denken, daß wir dem Wesen nach auch dieses nicht als haltbar anzuerkennen vermögen. S. 76 ff. erhalten wir zuerst eine Betrachtung der einzelen hierauf bezüglichen Stellen des A. Test. Diese enthalten nach Hrn. G. entweder Gesetze darüber, oder sie erzählen von ihrer Feier. Zuerst wird die gesetzliche Classe durchgegangen. (S. 77 ff.) Die Zehngebote des Deuter. sollen älter sein, als die des Exodus (S. 79 ff.), was nicht genügend bewiesen ist. Was über den abgerissenen Charakter von Exod. 12, 1—28. gesagt wird (S. 87 ff.), ist wohl weniger neu, als scharfsinnig, aber in Bezug auf V. 21—28 nicht ganz durchgeführt. Daß übrigens nicht das ganze Stück später eingeschoben sei, dafür spricht

Digitized by Google

der Zusammenhang einzeler (geschichtlicher) Verse mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden. S. 102 lesen wir, daß die Erzählung von Vernichtung der ägyptischen Erstgeburt eine aus der Idee des Passahfestes hervorgegangene Mythe sei, dieß ist aber auch nur eine Idee des Verf. Die Worte Ex. 23, 16. (S. 114 ff.) sollen zeigen, daß dieses Stück nach dem Exile geschrieben sei, weil das bürgerliche Jahr, welches mit dem Herbste beginne, da erst aufgekommen sei und das Laubhüttenfest um diese Jahreszeit falle, während das kirchliche Jahr nicht mit dem Herbste ende, sondern später, mithin בְּצֵאת הַשָּׁנָה sich nicht auf dieses beziehen könne. Allein wann soll denn das bürgerliche Jahr aufgekommen sein? Nach de Wette (Arch. §. 178.) mit der seleuc. Aera, also 312. Soweit soll Exod. herabreichen? Einfacher nimmt man jene Worte für allgemeine Zeitbestimmung: in der letzten Hälfte des Jahres, welches für den Landmann in der That mit dem Einsammeln der Spätfrüchte endet. Ueberhaupt ist es nicht unwahrscheinlich, daß neben dem kirchlichen Jahre bei den Hebräern von jeher ein natürliches, das mit dem Spätherbste endete, bestanden habe. Es liegt dieß in der Natur der Sache; denn die Wechsel der Natur wiesen ja selbst darauf hin. Uebrigens übersetzt Hr. G., um seine Ansicht zu vertheidigen, Ex. 34, 22. die Worte תְּקוּפַת הַשָּׁנָה am Anfange des Jahres, und läßt diese Stelle deßhalb noch später, als die erste geschrieben sein, weil sie die Zeit des Festes noch genauer bestimme; allein תְּקוּפָה heißt nicht Anfang. Lev. 23, 9—22. soll nicht auf das Passahfest, sondern auf das Wochenfest gehen (S. 122 ff.) und diese Nachweisung erscheint uns wirklich gelungen, wenn wir gleich nicht einsehen, wie V. 15 der Ausdruck שַׁבָּתוֹת תְּמִימוֹת etwas Anderes, als volle Wochen bezeichnen kann, selbst nach des Verf. eigener Ansicht von dem ganzen Abschnitte; denn volle Sabbathe paßt nicht, weil es ja nicht auf ganze Sabbathe, sondern nach V. 16 auf 50 ganze Tage ankommt. V. 23—25 sollen (S. 130) wieder auf das bürgerliche Jahr nach dem Exile bezogen werden, wo der früher siebente Monat der erste wurde; somit wäre der Neujahrsmond als besonders festlich hier genannt. Aber die Zahl sieben war überhaupt eine heilige, und dieß reicht hin, um die besonders festliche Feier des siebenten Monates zu erklären, da es mit der Annahme des bürgerlichen Jahres nach dem Exile seine eigene Bewandtniß hat, wovon oben. Lev. 23, 32 soll nach dem Verf. auf den bürgerlichen Tag, der mit dem Morgen bei den Babyloniern begonnen habe, angespielt sein; dieser aber sei erst nach dem Exile bei den Hebräern aufgekommen; allein auch hier steht das oben Bemerkte entgegen, so spät kann Exodus nicht geschrieben sein; man muß sich daher schon damit begnügen, daß die Zeitbestimmung a. a. O. ungenau steht für: „vom Ende des Neunten bis zu dem des Zehnten", oder annehmen, daß neben dem bürgerlichen Tage, der bei den Hebräern mit dem Abend begann, es auch einen natürlichen gegeben habe (aber schon vor dem Exile), der mit dem Morgen anfing. Als Ergebniß der Untersuchung über die gesetzlichen Stellen des Pentateuch, die von den Festen handeln, findet der Verf. (S. 148), daß der Charakter der Feste im Deuter. als der früheste, in Lev., Num. und Exod. Cap. 12 als der späteste sich darstelle, während der übrige Exod. sich mehr an das

Deuter. anschließe. Er beruft sich dafür auf die bestimmte Zeitangabe der Feste im Lev. und Num., die Verlängerung ihrer Dauer, das Hinzutreten zweier neuen Feste (Posaunen- und Versöhnungstag) und Umwandlung der Bedeutung der Feste. Aber schlagend ist dieser Beweis durchaus nicht; denn einmal lassen sich alle diese Verschiedenheiten daraus erklären, daß das Deuter. weniger ausführlich und genau den Gegenstand erörterte; dann aber auch daraus, daß Vieles, was nach Lev. und Num. zum Gottesdienste gehörte, nicht in Ausführung kam und darum sich im Deuter. nicht findet, oder durch die Erfahrung späterer Zeit verändert wurde. Dazu kommt, daß der Verf. zum Erweise seiner Behauptung sich nicht wenig Willkürlichkeiten erlaubt. Von S. 149 an behandelt G. die geschichtlichen auf die Feste bezüglichen Stellen aus dem Buche d. R., den Büchern Sam., der Kön. und Ch. (was hier über die Stelle 1 K. 8, 2. und 2 Ch. 7, 8. S. 155 ff. beigebracht wird, ist in der That sehr beachtenswerth), B. Jos. (daß Jos. 5, 10—12. gar nichts Geschichtliches zu Grunde liege, s. S. 168, ist doch wohl noch zu bezweifeln), Esr. und Neh. (Esr. 3, 4. 6, 19. Neh. 8, 14. sollen nach S. 169 ff. auch ungeschichtlich sein). Von S. 172 an folgt die Untersuchung der prophetischen Stellen, die von Festen sprechen. Daß S. 172 als Kennzeichen der früheren Zeit überhaupt Nichtachtung der Festgebräuche angegeben wird, möchte wohl einzuschränken sein; den Propheten und ihren Anhängern, als solchen, welche auf äußeren Gottesdienst keinen hohen Werth legten, standen ja wohl jederzeit Priester und deren Anhänger, als Begünstiger desselben, gegenüber. Jes. 30, 9. soll nach S. 177 auf das Laubhüttenfest hinweisen, allein der dafür beigebrachte Grund, daß es im Deuter. als Andenken an die Leiden des Volkes geschildert werde, beweist Nichts gegen Ges., der die Stelle vom Passah erklärt; denn jene Leidenserinnerung schloß ja die Freude über Erlösung von der Noth nicht aus. S. 178 unten wird zu Hos. 12, 10. bemerkt, daß es schon frühzeitig üblich gewesen, beim Laubhüttenfeste in Zelten zu wohnen; wie stimmt dieß mit S. 171 oben, wonach in dem (nach dem Verf. nacheriliſchen) Lev. (23, 24.) dieser Gebrauch zuerst vorkommen soll? Auch die Erklärung jener Hos. Stelle bei unserem Verf. ist ganz unpassend; denn, wenn wir ihm auch zugeben wollen, daß sich daraus Nichts erweisen läßt für die im Levit. angegebene Bedeutung des Festes als einer Erinnerung an den Aufenthalt in der Wüste; so fordert doch der Zusammenhang und Sprachgebrauch, die Stelle als eine Berufung Gottes auf seine Güte gegen das Volk zu fassen, nicht, wie es nach des Verf. etwas unverständlicher Uebersetzung scheint („ich will euch ferner statt in Palästen, in Hütten wohnen lassen;" von Palästen steht gar Nichts da), als drohende Verkündigung. In Hütten wohnen heißt (vergl. unser Hütten bauen) dem (früher nomadischen) Hebräer: vesten Fuß gefaßt haben, eines Ruheplatzes sich erfreuen. (Hos. 11, 11.) Bei der Untersuchung über Ezech. 45, 17. f. (S. 179) hat G. zu wenig berücksichtigt, daß der Prophet hier Dichtung mit Wirklichkeit mischt.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Die Armenpflege, Sache des Christenthumes. Eine Predigt auf das Fest der Kirchweihe zu Weihenstephan 1835. (Am Sonntage nach St. Ulrich.) Der Erlös gehört den Armen der königl. Landgerichte Mallersdorf und Landshut. Landshut, Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buch- und Kunsthandlung. (Joh. Nep. Attenkofer.) 24 S. 8. (Preis: 6 kr.)

Ref. hat diese Predigt nicht ungern gelesen, da sie den behandelten Gegenstand auf eine recht gute Weise zur Sprache bringt. —

Der Verf. stellt über Luk. 19, 8., auf Veranlassung seines Themas, folgende Fragen auf: Was lehrten Christus und die Apostel von den Armen? Was thaten die ersten Christen an den Armen? Was sollen wir thun für die Armen? — Im ersten Theile entwickelt der Verf. recht erbaulich die Grundsätze, welche Jesus und die Apostel über die Armenpflege aufstellten. Schon die Bergpredigt fängt mit Seligpreisung der Barmherzigkeit an. Matth. 6, 2. 3. 4. Vergl. ferner Matth. 10, 40—42. Matth. 25, 31 bis 46. 2 Kor. 9, 6—10. 1 Joh. 3, 17. 18, Jak. 1, 27. Acter. 10, 31. In dem zweiten Theile verbreitet er sich über Acter. 4, 33—35. 6, 1., geht jedoch, was ihm der Protestant gern erlassen haben würde, in die Heiligen- und Legendengeschichte über. Im dritten Theile endlich verbreitet er sich über die Armenpflege unserer Zeit. „Es wäre, heißt es hier unter Anderem, für den Leib gesünder, für die Seele heilsamer, wenn der Christ bei sich sagen würde: Ich habe jetzt genug, mein Körper ist geladet, die Zeit ist auch vorbei; ich will die Groschen, die Sechser in den Gotteskasten legen, die ich jetzt ganz unnützer Weise verwenden möchte. Wie viele Zwölfer und Vierundzwanziger werden verprasst zum Schaden des Hauswesens, zum Ruin der Gesundheit, zur Herabwürdigung der Menschheit, zur Beleidigung Gottes! Früher war es so:

Selbst gesponnen, selbst gemacht,
Ist die schönste Bauerntracht.
Samm't und Seide in dem Haus,
Löschen das Feuer am Heerde aus;
Rein und ganz
Der schönste Glanz.

Jetzt ist es nimmer so ꝛc." Ausdrücke, wie: „stinkende Hoffahrt", „ekelhafter Uebermuth" ꝛc. hätten wir dem Verf. auch erlassen. „Wenn du das Almesen nicht spürest, nicht achtest, heißt es weiter, so hast du ja kein Verdienst dabei, dann ist es ja keine Tugend, kein gutes Werk. Das ist ein gutes Werk, nur das ist eine schöne Tugend, was mit Aufopferung, mit Ueberwindung und Kampf gethan ist. Je schwerer dich (dir) die Sache ankommt, desto größer wird dein Lohn im Himmel sein. Wenn man nur aus Gewohnheit oder Gebrauch, oder aus Furcht Almesen gibt, so ist die Liebe nicht dabei ꝛc." — In diesem Geiste ist die ganze Predigt gehalten.

S.

Erbauung in sittlich-religiösen Dichtungen. Von Fr. Ferd. Effenbergen. Prag, gedruckt bei Joh. Hoft. Pospischil. 1836. 224 S. 8.

Der Verf. vorliegender Dichtungen fühlte selbst das Mangelhafte derselben, und gesteht dieß offen zu in dem Vorworte an den Leser. Er sagt da ganz unbefangen: „Nachstehende Aufsätze hält ihr Verfasser selbst für nichts weniger, als gelungen. Versuche einer noch in den ersten Uebungen begriffenen Kunst, sind einige derselben so unbehilflich, als alle Anfänge zu sein pflegen; andere, von dem flüchtigen und folglich tiefelosen, wenn auch höher angeregten Augenblicke erzeugt, tragen die Spur ihres Entstehens unverkennbar an sich; mehreren aber dürfte die innere Kraft und Reife abgehen, welche bei dem religiösen Gedichte eben so wenig, als die vollendete Form, bei was immer für einem Kunstwerke durch etwas Anderes ersetzt werden kann." Doch glaubte er auch, wahrzunehmen, „daß es ihnen an einem Geiste und Sinne nicht fehle, der, wo er Einkehr und Aufnahme findet, religiös stimmen, erbauen, Glauben und Sittlichkeit fördern könne." So sehr nun auch die Bescheidenheit des Verf. zu ehren ist, so fragt man doch billig: Warum so sehr eilen mit der öffentlichen Bekanntmachung dessen, was noch so unbehilflich, so fern von der nothwendigen Vollendung ist? Was drängte den Verf., hervorzutreten, bevor er die vollendende Hand an die Erzeugnisse seiner Muße legte? Ist in der römisch-katholischen Kirche der Mangel an geistlichen Dichtungen so drückend, daß ihm mit unreifen Früchten abgeholfen werden muß? Daß der Verf. etwas Tüchtiges leisten könne, dafür sprechen die abgelegten Proben: lebendige Phantasie, Begeisterung für die Wahrheiten der Religion, blühende, lebensvolle Sprache zeugen unverkennbar für das Talent des Verf. in religiösen Dichtungen; aber noch treten die Spuren der Unreife und der Unvollkommenheit so oft und grell hervor, daß er nicht wohl auf allgemeine Anerkennung wird rechnen können. Wenn auch einzele gelungene Dichtungen vorkommen, wie besonders das schöne Gedicht: „An Ch—s Freunde." S. 197 ꝛc. so leiden doch zu viele an störenden Mängeln und Fehlern, in gezwungenen Wendungen, verschrobenen Bildern, Verirrungen im Versmaße, übertriebenen, schwülstigen Schilderungen, seichten und matten Declamationen ꝛc. Er würde diese Fehler leichter haben vermeiden können, wenn er die Horazische Mahnung beachtet und mehr Feile angewendet hätte. Das Buch enthält übrigens in sechs Abschnitten 1) Lieder, 2) Gebete und Betrachtungen, 3) Erzählungen und Legenden, 4) drei Briefe einer abgeschiedenen Mutter an ihre hinterlassenen Kinder, 5) Mannichfaltiges, 6) Lebensbilder. Als Anhänger der römisch-katholischen Kirche erzeigt der Verf. auch der Jungfrau Maria, den Heiligen und Märtyrern göttliche Verehrung; im Uebrigen ist seine Religionsansicht auch für evangelisch-protestantische Leser nicht anstößig; doch haben wir in unserer Kirche reiche Auswahl an den schönsten geistlichen Dichtungen.

Druck und Papier gut.

M. S.

Erklärung.

Die im Theol. Lit. Bl. vom letzten October enthaltene Bemerkung, daß die Conferenz-Rede des seligen Kirchenrathes Koch in Idstein, abgedruckt in den von mir herausgegebenen Nassauischen Prediger-Arbeiten, zum Theil aus Cajetan Weilter's Reden entnommen sei, muß als richtig zugegeben werden. Die Rede war von Kirchenrath Koch niemals zum Drucke bestimmt, und von mir unter vielen trefflichen Arbeiten desselben, ihres zeitgemäßen und versöhnenden Inhaltes wegen, ausgewählt; ich kann es nur bedauern, daß meine Wahl gerade auf eine Rede gefallen ist, bei welcher der Mann, der so viele vorzügliche eigene Arbeiten verfaßt hat, aus mir unbekannten Gründen sich fremder Aushülfe bedient hatte.

Wiesbaden. Schulz.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 3. Februar 1837. Nr. 15.

Die älteren jüdischen Feste mit einer Kritik der Gesetzgebung des Pentateuch. Von J. F. L. Georgei, D. und Privatdocent der Philosophie zu Berlin. Berlin, 1835, bei Schröder. XVIII und 308 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

(Beschluß.)

Mit S. 182 beginnt endlich die Entwickelung der Feste selbst. Voran steht eine allgemeine Betrachtung derselben, welche sich mit dem Entstehungsgrunde der Feste überhaupt, und namentlich der jüdischen, befaßt. G. findet den Begriff der Feste gegeben in Tagen (besser wohl: Zeiträumen), welche irgend wie (besser wohl: durch gewisse Gebräuche) von den übrigen unterschieden und vor ihnen ausgezeichnet werden. Der Antrieb, solche Tage hervorzuheben, gehe entweder vom Menschen selbst aus, oder von der ihn umgebenden Natur. Das Erstere sei der Fall bei Benutzung gewisser wiederkehrender Naturerscheinungen zur Bestimmung der Zeit (welchen Gedanken H. G. etwas philosophisch unklar ausdrückt), also bei Anordnung des Sabbaths zur Bezeichnung der Woche, des Neumondes zu der des Monates, des Neujahres zu der des Jahres, welche Feste sich auf Beobachtung des Gestirnelaufes gründen. Diese Feste nennt Hr. G. chronologische. Aber man fragt hier: geht denn nicht auch bei Einsetzung dieser Feste die Veranlassung zunächst von der Natur aus, die dem menschlichen Bedürfnisse, die Zeit zu bestimmen, hier entgegen kommt? Drängt sich denn nicht der Unterschied zwischen Tag und Nacht z. B., zwischen den Erscheinungen des Mondes, des Standes der Sonne, jedem Auge von selbst auf? Wie kann man behaupten, daß der Mensch dieß deßhalb beobachtet habe, um danach die Zeit zu bestimmen? Die Beobachtung davon vielmehr führte ihn auf das Letztere. Sodann kann sich der Einsender ein rein chronologisches Fest, d. h. doch wohl ein solches, dem bloß Zeitbestimmung zu Grunde liegt, gar nicht denken; denn sonst könnte ja jeder Tag ein Fest heißen. Sind denn nicht Sabbath, Neumond und Neujahr vielmehr berechnet auf Erholung und Erhebung des Geistes und Herzens nach einer längeren Zeit der Arbeit und Mühe, sind sie nicht auch dazu bestimmt, die durch verschiedenartige Bestrebungen und Berufspflichten Auseinandergehaltenen dann und wann zu allgemeinen, höheren Zwecken zu vereinen? Besser würde uns der Ausdruck astronomische Feste gefallen, d. h. solche, zu deren Einsetzung astronomische Beobachtungen das Mittel an die Hand gaben. Von diesen chronologischen Festen unterscheidet nun der Verf. die ländlichen oder Aerndtefeste (Passah-, Wochen- und Laubhüttenfest). Auch hier geht der Antrieb zum Theile von der Natur aus, indem sie durch den Wechsel der Jahreszeiten selbst Zeitabschnitte bildet und den Menschen gleichsam zur Festhaltung derselben nöthigt; der Hebr. benutzte sie unstreitig theils zu geselliger Freude und Verkehr, um sich von der bisherigen Anstrengung zu erholen und zu neuer zu stärken, theils zur Befriedigung seines religiösen Bedürfnisses; denn zum Danke gegen die Gottheit forderte ja der Segen des Feldes am unmittelbarsten auf. Also Erholung, Nationalgeist und Gottesverehrung waren die Hauptzwecke jener gewiß sehr alten und von weisen Volksführern, zum Theile vielleicht schon von Moses selbst, angeordneten festlichen Zusammenkünfte. Diese Erklärung ihrer Entstehung dünkt uns ungleich einfacher und durch das Beispiel anderer Völker bestätigter (de W. Arch. §. 217), als folgende willkürliche Auseinandersetzung unseres Verfassers: die chronologischen Feste, ursprünglich (!) vom Menschen ausgehend, zeigen mehr seine Thätigkeit, haben daher einen mehr geistigen Charakter; darum herrscht an ihnen die Ruhe vor (diese ist doch aber nichts rein Geistiges!) und mit dieser verbindet sich Andacht und Gottesdienst. Ganz anders sei es bei den ländlichen Festen, die von der Natur ausgehen und daher ihre Elemente entlehnen; im Einsammeln der Früchte bestehen sie eigentlich (das ist aber doch nur die Veranlassung dazu!); Hauptzug derselben ist sinnliche Freude, der religiöse Bestandtheil tritt zurück, wie auch der der Ruhe (vielmehr sind wohl alle drei verbunden). Ein anderes aus jenem angeblichen Entstehungsgrunde abgeleitetes Unterscheidungsmerkmal soll sein für die erste Classe das der Einheit in den Festbestandtheilen, während in den ländlichen Festen Mannichfaltigkeit herrsche; dieß liegt aber in der Veranlassung zu den Festen, in ihrer größeren oder geringeren Ausdehnung und Bedeutsamkeit, nicht darin, daß jene Ersteren mehr von der geistigen Thätigkeit des Menschen, die Letzteren mehr von der Natur ausgehen. Als drittes Abzeichen wird angeführt, daß die chronologischen Feste mehr der Familie, die anderen mehr dem Volke angehören; dieß beweist auch Nichts für die Entstehung der Ersteren aus dem Menschengeiste und noch weniger für ihren rein chronologischen Zweck; auch ist es einzuschränken; denn am Neumonde war z. B. auch Festversammlung (Lev. 23, 24. Nr. 24, 1). Das vierte Kennzeichen soll sein für die chronologischen Feste die bestimmte Zeit, während die ländlichen wechselten; dieß liegt aber wieder nicht in dem chronologischen Zwecke jener, sondern in der Natur des Gestirnelaufes. Fünftens seien jene an keinen vesten Ort gebunden, diese aber an den der Aerndte; allein dieß ist ja gegen 5 M. 16, 16. Doch der Verf. hilft sich hier mit der in Bezug auf ihren ersten

Digitized by Google

Theil nicht bewiesenen Behauptung, daß die religiösen Bestandtheile sich erst später zu den sinnlichen der ländlichen Feste gefunden und daher auch erst später (wann denn?) Jerusalem zum Mittelpunkte ihrer Feier bestimmt worden. Ueberhaupt habe man mit der Zeit danach gestrebt, das Wesen der ländlichen Feste zu verallgemeinern, und daher rühre ihre spätere (!?) geschichtliche Bedeutung, ihre späterhin bestimmte Zeit und die nachherige Verlängerung ihrer Dauer; das Wesen der chronologischen Feste habe man dagegen allmählich mehr individualisirt und so beide Theile zu vermitteln gestrebt; als Spitze dieser Vermittelung aber, welche der Verf. aus dem Ringen des Volkes nach Abstraction erklärt (diese individualisirt doch aber nicht!), stehe das Versöhnungsfest da, welches G., man weiß nicht, aus welchem geschichtlichen Grunde, das wichtigste und heiligste nennt (S. 203 steht Aehnliches vom Sabbathe und S. 222 vom Passah). Man sieht wohl, hier herrscht bei unserem Verf. die reine Speculation vor, welche sich daran ergötzt, Grundsätze und Systeme zu schaffen und die Geschichte nach ihnen, nicht sie nach der Geschichte zu bilden. Der besonnene Forscher muß dieß entschieden ablehnen.

Auf obige, dem geschichtlichen Boden fremde Grundlage baut nun Hr. G. von S. 193 an nach seiner gegebenen Eintheilung die Betrachtung der einzelen Feste. Zuerst werden die chron. gemustert. An der Spitze steht der Sabbath, welcher (S. 196) erst bei Beginn des Ackerbaues unter den Hebräern eingeführt worden sein soll, indem zur Zeit der bloßen Viehzucht das Bedürfniß der Ruhe weniger empfunden worden. Woher weiß das der Verf.? Dann folgt der Neumond (S. 208 ff.). S. 211 heißt es, dieser habe nach und nach seine eigene Festbedeutung verloren und aufgehört Ruhetag zu sein? Wo steht aber das? — S. 215 ff. handeln vom Neujahre; die Annahme dieses Festes wird lediglich auf Num. 29, 1 ff. gestützt, indem dieses Buch nach dem Exile verfaßt sei, wo das bürgerliche Jahr mit dem siebenten Monate des heiligen begonnen habe. Da uns aber der Beweis für diese Abfassungszeit und das Aufkommen des bürgerlichen Jahres nach dem Exile nicht einleuchtet, so bleiben wir bei der Annahme, daß hier die heilige Siebenzahl der Grund der besonderen Feier des siebenten Mondes gewesen, nicht der Jahresanfang. S. 222 ff. kommen die ländlichen Feste in Betracht, zuerst das Passah, von dem mit Bezugnahme auf Lev. 23, 9 ff. behauptet wird, daß es ursprünglich ein Fest der Gerstenärndte gewesen, mit dem sich erst später der Gebrauch, auch von den lebenden Geschöpfen Erstlinge darzubringen, verbunden habe, und diese Darlegung verdient in der That alle Beachtung, wenn gleich eigentlich schlagende Gründe dafür nicht angeführt sind. Etwas künstlich ist S. 229 ff. die Auseinandersetzung, wie aus der Feier des Passah sich die Erzählung von den Umständen, die den Auszug der Israeliten begleiteten, entwickelt habe und jenes Fest dadurch zu einem geschichtlichen Erinnerungsfeste für die Nation geworden sei; denn hier ist der Vrrf. wieder von aller schriftlichen Beglaubigung verlassen. Es läßt sich doch am Ende recht gut denken, daß drm Passah von jeher die Bedeutung eines ländlichen und geschichtlichen Festes zugleich eingewohnt habe. S. 235 findet sich die Bemerkung, daß das Passah nach Lev. 23, 9 ff. am Anfange der Gerstenärndte wahrscheinlich gefeiert worden sei; allein

natürlicher doch wohl nach glücklich gehaltener Aerndte. Den Namen פֶּסַח erklärt der Verf. S. 239 durch Uebergang (über den arabischen Meerbusen, besser also: Durchgang). Allein das Fest sollte ja nicht an den Zug durch's rothe Meer, sondern an den Auszug aus Aegypten erinnern, und wie kam es denn, daß einem ursprünglichen (nach des Verf. eigener Erklärung) Aerndtefeste ein solcher Name beigelegt wurde? S. 25[illegible] ff. sprechen vom Wochenfeste. Es wird als Fest der Weizenärndte bestimmt; daher sei es später als das Passah entstanden, weil Weizen die Gerste erst später als Nahrungsmittel verdrängte. Woher beweist denn aber Hr. G., daß nicht von jeher neben der Gerste auch Weizen gebaut und genossen wurde? Daß es nur eintägig war, soll (S. 261 ff.) daher kommen, daß es ein Schlußfest bildete, während die anderen beiden die Aerndte begannen. — Wenn aber das Passah am Anfange der Gerstenärndte, das Laubhüttenfest am Anfange der Obstärndte begangen wurden, was keineswegs erwiesen und eher unwahrscheinlich als wahrscheinlich ist, so konnte ja das Weizenfest ebenso gut in den Beginn der Weizenärndte fallen und demnach ebenso lange dauern. Indeß, selbst wenn es an den Schluß fiel, konnte es auf mehrere Tage ausgedehnt werden. Der Grund liegt wohl eher in der geringeren Wichtigkeit. S. 263 heißt es, das Wochenfest werde im Deuteron. das Fest der Aerndte der ersten Früchte genannt, aber Deut. 16, 9 ff. steht davon Nichts, mithin ist auch der Schluß unrichtig, daß es, nachdem das Passah aufgehört habe Aerndtefest zu sein, als Fest für Gersten- und Weizenärndte gefeiert worden. War das Passah, was noch keineswegs erwiesen ist, wirklich Aerndtefest und bezog es sich auf den Anfang der Aerndte (die Gerstenärndte), die bekanntlich etwa 7 Wochen dauerte; so konnte nichts desto weniger das Wochenfest auch Fest der Erstlinge heißen (Num. 27, 28), man darf ja nur unter den Erstlingen die ersten Früchte des Spätgetreides (Weizen, Spelt) verstehen (s. Exod. 34, 22); doch soll letztere Stelle wieder erst in spätere Zeit gehören, was noch zu beweisen ist. — S. 276 ff. handeln vom Laubhüttenfeste. Warum Deut. 31, 11 nicht in Ausführung gekommen sein soll (S. 290), zumal wenn man annimmt, daß ja nicht das Gesetz in aller Ausführlichkeit verlesen zu werden brauchte, sieht man nicht ein. S. 291 ff. bringen uns unter der Aufschrift: rein religiöse Feste, die Geschichte und Beschreibung des Versöhnungstages. Der Verf. betrachtet das Fest als vom Volke ausgegangen, aus welchem Grunde, sagt er nicht. Er erklärt dasselbe für den höchsten religiösen Entwickelungspunkt der Nation und meint, es könne nur in der Zeit des tiefsten Elendes, d. h. im Exile, entstanden sein, weßhalb (?) es auch erst im Lev. und Num. vorkomme; damals habe nämlich das Volk in sich kein Mittel zur Versöhnung gefunden und daher sich mit leeren Gebräuchen geholfen. Hierin liegt viel Scheinbares, aber noch mehr Unwahrscheinliches; denn erstlich, wenn das Volk auf einer solchen religiösen Höhe damals stand, wie Hr. G. es, wohl etwas nach der Einbildung, schildert; so begreift sich nicht, wie sich die Nation mit solchen eiteln Gebräuchen begnügen konnte. Zweitens ist es durchaus nicht sehr einleuchtend, daß von dem Volke überhaupt Feste angeordnet wurden; dieß geschah wohl nur durch Gesetzgeber und Priester. Drittens ist die Idee einer allgemeinen Entsündigung an sich eine so einfache, daß sie füglich

Digitized by Google

jeder Zeit, die sich nur eines irgend wie geordneten, auf Volkseinheit abzweckenden Gottesdienstes erfreute, angehören konnte; selbst Moses konnte sie schon haben. Man vergleiche doch nur Joel 1, 13. 14. 2, 12. 15 ff. und die S. 294 vom Verf. selbst angeführten Stellen. Den Asasel faßt Hr. G. (S. 297) als böses Grundwesen, das sich aus dem Exil herschreibe. Aber dieß ist in der Bibel Satan, und es ist durchaus nicht abzusehen, warum nicht der Glaube an einen bösen Dämon ein alter Volkswahn sein konnte. Spuren solches Aberglaubens gibt es ja im A. Test. Man sehe doch die Geschichte Saul's. Der Gebrauch, den Sündenbock dem Asasel zuzusenden, bedeutet wohl weiter Nichts, als: ein Wesen für alle dem Verderben weihen. Daß dieser Tag übrigens der heiligste gewesen (S. 298), geht aus der Bezeichnung שַׁבַּת שַׁבָּתוֹן noch keineswegs hervor. Wenn ferner S. 298 behauptet wird, dieses Fest sei darum in den Monat Tischri gelegt worden, weil mit diesem das bürgerliche Jahr anfing; so fragen wir, abgesehen von dem problematischen Aufkommen des bürgerlichen Jahres, warum nicht der erste dieses Monates dazu gewählt wurde; daß dieser schon als Neumond Festtag war, entscheidet nicht, denn Ezech. verlegt ja nach des Verf. eigener Angabe einen ähnlichen Gebrauch auf den Neumond (45, 18). Mit der größten Willkür wird sodann die Entstehung dieses Festes in die Mitte des Exils gesetzt, d. h. zwischen den veränderten Jahresanfang mit dem Tischri und den gleichfalls veränderten Tagesanfang mit dem Morgen, da es doch höchst ungewiß ist, wann beide eingeführt wurden, da sich ferner aus Ezech. Schweigen kein sicherer Schluß ziehen läßt, daß er das Versöhnungsfest noch nicht gekannt, da es weiter durch Nichts festgestellt ist, daß Ezech. (wie G. will) den Tag bereits mit dem Morgen beginnt, und da es sich endlich ebenso wenig darthun läßt, daß das Versöhnungsfest überhaupt auf veränderten Jahresanfang hindeute. Nach S. 303 soll es erst später mit dem Jubeljahre in Verbindung gebracht worden sein, man sieht aber wieder nicht, warum. Der dafür angeführte Grund, daß das Versöhnungsfest Herstellung des ursprünglichen geistigen Zustandes der Menschen, das Jubeljahr aber Herstellung der früheren bürgerlichen Verhältnisse bezeichne, ist scharfsinnig, aber zu gesucht. S. 304 schließt das Werk mit einer Schlußbetrachtung, welche recht anziehend und lebendig zu zeigen sucht, wie die Geschichte des jüdischen Volkes mit der vom Verfasser angenommenen Entwickelung der Feste Hand in Hand gehe; es ist aber eben nur zu bedauern, daß letztere so wenig auf geschichtlichem Grunde ruhe.

Sollen wir nun ein allgemeines Urtheil über das vorliegende Werk abgeben, so ist es folgendes: der Verf. hat im Ganzen einen dankenswerthen Beitrag zu der noch so sehr brach liegenden hebräischen Alterthumskunde geliefert, Fleiß und Scharfsinn, wie auch Gewandtheit in der Zusammenstellung und im Schlußziehen, sind nirgends zu verkennen, und überall, wo er den geschichtlichen Boden nicht verläßt, kann man ihm vertrauen; aber sein Verfahren im Ganzen bei Beurtheilung der Gesetzgebung im Pentateuch und bei Entwickelung der Feste können wir nicht gut finden. Er fußt hier auf viel zu viel Vermuthungen, zwängt, was nicht passen will, in den Entwurf hinein, den er sich einmal von dem

religiösen Bildungsgange des hebräischen Volkes gemacht, und nimmt auf die Gründe, welche bisher das Deut. als das späteste der 5 BB. M. erscheinen ließen, zu wenig Rücksicht. So erhalten wir durch ihn zwar eine recht folgerichtige und verständige Geschichte der hebräischen Feste, ob aber eine in ihren Hauptzügen sichere, muß Rec. sehr bezweifeln, und hält daher eine nochmalige Bearbeitung derselben für keineswegs unnöthig, wofern sie nämlich in einer eindringenden und vorsichtigen Untersuchung der Quellen wurzelt. Gute Dienste wird dabei jedesfalls das Werk unseres Verf. leisten. Der Styl desselben ist meist klar und edel, könnte aber bündiger sein; auch finden sich unnöthigerweise fremde Ausdrücke, wo deutsche gebraucht werden konnten; z. B. Complexus (S. 9. 307), Fundament (S. 9. 10), irrational (S. 195), realisiren (S. 299. 303), positiv, Argument, Realität, Consequenz, suspendiren (Alles auf S. 303), abstrahiren (S. 304), sich constituiren (ebend.), fixirt (S. 305 u. ö.), Institutionen (S. 306). Die Wörtchen abstract und concret spuken auch sehr in der Schrift herum. Auffällig ist ferner der Gebrauch der Zeitwörter „anknüpfen", „fortsetzen" (S. 97 und 104) statt „sich anknüpfen", „sich fortsetzen." „Wittwe" wird meist mit einem t geschrieben, aber S. 271 und 277 mit doppeltem. S. 87 Z. 16 liest man ist von essen, oder ist dieß Druckfehler. An diesen mangelt es auch nicht, obwohl sonst der Druck gut und fleißig ist, wie auch das Papier gelobt werden muß. Störende Versehen sind: S. 45 Z. 6 v. u. l. Verbindungspaetikel. S. 81 Z. 11 l. es st. er. S. 84 Z. 11 muß ein Punct st. des Kolon stehen; überhaupt ist auf die Interpunction etwas zu wenig Aufmerksamkeit verwendet. S. 92 letzte Zeile muß es heißen V. 7. S. 107 letzte Zeile l. verwahren. S. 169 Z. 10 v. u. setze die vor Isr. S. 176 Z. 12 fehlt hinter ehrenreich ein Komma. S. 282 Anm. 3. l. 36 st. 46. — Ein Sach- und Stellenverzeichniß wäre willkommen gewesen.

Religiöse Gedichte von D. Laurenz Lersch. Erste Sammlung. 72 S. Zweite Sammlung. 112 S. 8. Bonn, Verlag von T. Habicht. 1836.

Gedichte religiöses Inhaltes sind ein Bedürfniß unserer Zeit, sobald sie geeignet sind, die etwas zurückgebliebene Bildung des Herzens der vorausgeeilten des Geistes näher zu bringen. Dichter, welche das Gebiet der Religion betreten, sollten daher weniger auf didaktischem Wege das Wissen mehren, als vielmehr auf lyrischem mit warmer Lebendigkeit das Herz ergreifen und mit Liebe für das Heilige erfüllen. Den letzteren Weg hat auch der junge (I. An die Leser:

Zwanzig Lenze sind dahin gegangen,
Seit ich diese schöne Erde sah ꝛc.)

Verfasser eingeschlagen und wir haben uns gefreut, bei ihm manches dem angegebenen Zwecke Entsprechende zu finden. — Namentlich hebt er die Mutter aller christlichen Tugend, die Liebe zu Gott, oft und geflissentlich hervor, und zeigt nicht selten eine wahrhaft fromme Begeisterung, die im Gemüthe vieler Leser, besonders solcher, die seines (katholischen) Glaubens sind, Anklang finden wird. Nur ist zu bedauern, daß jene Liebe mehr passiv auf Gott gerichtet, als activ auf wahre Heiligung einwirkend geschildert wird, und daß diese Begeisterung durch manche Härten der Diction und durch Verstöße

Digitized by Google

gegen die Gesetze der Symmetrie und Concinnität wenigstens dem Sachverständigen nicht selten ungenießbar gemacht wird. Ein solcher Mangel der Form tritt oft gerade da am auffallendsten ein, wo der Inhalt am meisten befriedigt, und zwar fast in allen Gedichten mit freiem Versmaße. Freiheit ist aber ja doch nicht Willkür, und gegen Symmetrie und Concinnität darf auch der freieste Versbau nicht sündigen, wenn er irgend schön sein soll.

Völlige Willkür hinsichtlich des Versbaues herrscht gleich im ersten Gedichte der ersten Sammlung, „Hinauf" überschrieben, ebenso S. 31 „dem Allheiligen" und in einigen anderen, so daß sogar siebenfüßige, neben sechs- und dreifüßigen, sich auf vierfüßige reimen. So ließen sich eine Menge größere und kleinere Vergehen gegen die rhythmischen Gesetze angeben.

Zu den Härten gehört es, wenn Apostrophe vor Consonanten stehen, was am Schlusse einer Zeile noch auffallender wird.

Nur ein Beispiel, S. 45:

O lecke du mit deinem Ton,
Dann folgen sie dir zweifelsohn'.
Die Hoffnung ist dir eine Taub',
Die andre, Herr, das ist der Glaub',
Sie sollen fragen nach der Lieb',
Wo sie denn doch so lange blieb.
Doch bis zu dieser selben Stund'
Ward mir von ihnen keine Kund',

Schielende Metaphern, unstatthafte Reime und so manches Einzele, dem wenigstens die Feile fehlt, kommt hier und da vor. Indessen vorzugsweise in der ersten Sammlung, und dieß scheint zu beweisen, daß der junge Verfasser selbst, auch ohne unser Erinnern, dergleichen Fehler künftig vermeiden wird. Die zweite Sammlung befriedigt überhaupt mehr als die erste. In der ersten stehen die Gedichte bunt durch einander, in der zweiten unter besonderen Titeln: 1) Vermischte Gedichte. 2) Die sieben Sacramente. 3) Tempelbilder und christliche Erinnerungen. 4) Heiligenbilder, welche zusammengenommen das kirchlich-religiöse Leben schildern. Den Schluß machen Gedichte, welche verschiedene Situationen des Gefühles zeichnen und „Seelenadel, Schmerz, Unsterblichkeit" überschrieben sind. Als gelungene Stücke sind wohl hervorzuheben: Unmuth; Des Greises Abschied; An Gott; Gott; Die Stimme des Rufenden; Panorama; Wahres Christenthum; Vertrauen; Freiheitsdrang; Festtag. Dessen Schluß zur Probe:

Vater, laß sie Alle kommen,
Die von Sünd und Gram beklommen,
Nimm in deine Vaterarme
Alle auf, laß du vom Harme,
Ewig güt'ges, hohes Wesen,
Alle Herzen heut genesen.
Laß sie Alle wiederkehren,
Daß dereinst in jenen Sphären,
Wo die Wahrheit sich entschleiert,
Keine theure Menschenseele
Bei dem großen Feste fehle,
Das die ew'ge Liebe feiert.

Die äußere Ausstattung ist, bis auf einige Druckfehler, angemessen und lobenswerth. Möge der junge Verf. den betretenen Weg mit Fleiß und Ernst fortgehen — das Tadelnswerthe wird dann schon selbst mehr schwinden, zumal wenn er nicht sogleich zur Veröffentlichung schreitet. G. S.

Welche Foderungen darf man mit Recht an uns machen, die wir evangelische Geistliche sind? Synodal-Predigt, am 8. Juli 1833 in der Kirche zu Wolgast gehalten von Karl Friedr. Adolph Peters, Pastor und Scholarchen zu Lassan. Greifswald 1833. 23 S. gr. 8. (5 Gr.)

Der Text, 1 Tim. 1, 7.: „wollen der Schrift Meister sein, und verstehen nicht, was sie sagen oder was sie setzen", konnte dem Verfasser für den Inhalt seiner Predigt kaum große Ausbeute geben; wenigstens bildet derselbe nur den Gegensatz gegen die zweite seiner Forderungen. Wahr und erschöpfend stellt der Verfasser die Forderungen, die man an uns machen dürfe, unter folgende drei Puncte zusammen: „1) daß wir recht innig und lebendig ergriffen sind und durchdrungen von der Heiligkeit und Wichtigkeit unseres Berufes; 2) daß wir recht tüchtig sind in unserem Amte, mithin verstehen, was wir sagen oder was wir setzen; 3) daß wir unsträflich sind in unserem Wandel und Vorbilder der uns anvertrauten Gemeinde."

Die Aufgabe der Predigt, welche nicht vor der Gemeinde, sondern nur vor einer Versammlung von Geistlichen gehalten wurde, war nun unstreitig, die Amtsbrüder mit dem Gefühle zu durchdringen, daß jene drei Stücke zu einer gesegneten Führung des geistlichen Amtes nothwendig seien, folglich mit Recht gefordert werden dürfen. Wenigstens im ersten Theile jedoch hat der Verfasser jene Aufgabe ganz verkannt. Anstatt zu zeigen, wie wichtig die Begeisterung des Predigers für die rechte Amtsführung sei, zählt er die Geschäfte des Geistlichen her und weist auf deren Wichtigkeit hin. Eine solche Schilderung der Amtshandlungen, wie sehr sie der Verfasser auch ausmalt, möchte wohl für keinen der Zuhörer etwas Anziehendes gehabt haben. In den beiden letzten Theilen findet sich mehr hierher Gehöriges. Im zweiten Theile jedoch könnte die Darlegung der Tüchtigkeit tiefer ins Einzele eingehen, und der Zusammenhang zwischen jeder Art Tüchtigkeit und einer gesegneten Amtsführung könnte schlagender nachgewiesen sein. Der dritte Theil, in welchem freilich der richtige Gedankengang am wenigsten zu verfehlen war, hätte sich immer noch mehr mit der eigentlichen Rechtfertigung der an den Geistlichen gemachten Forderung eines unsträflichen Wandels, wobei auch manche Einwürfe zu berücksichtigen gewesen wären, beschäftigen sollen. Die Sprache dürfte man gerade in einem solchen Vortrage wohl etwas gehobener erwarten. Weder für die Homiletik, noch für die Pastorallehre scheint uns die vorliegende Predigt eine Bereicherung zu sein. — Der Ertrag derselben ist zu Bildung eines Unterstützungs-Fonds für bedürftige Prediger-Waisen der Wolgaster Synode bestimmt.

Lorberg.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 6. Februar 1837. Nr. 16.

1) Ueber die Sündlosigkeit Jesu. Eine apologetische Betrachtung von D. C. Ullmann. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Hamburg, bei Friedrich Perthes. 1836. XII und 180 S. 8. (18 Gr.)

2) Ad sacra Paschalia pie concelebranda academiae Fridericianae utriusque Halis consociatae Prorector cum Directore et senatu cives invitat interprete *Christian. Frider. Fritzsche* phil. et script. sacr. doctore Theologiae Professore publico ordinario seminarii theologici condirectore. — Inest de *ΑΝΑΜΑΡΤΗΣΙΑ* Jesu Christi commentatio posterior. [Particula I.] Halis Saxonum formis Gebaueriis. MDCCCXXXVI. 19 S. 4.*)

3) Ad sacra Christi Natalitia pie concelebranda academiae Fridericianae utriusque Halis consociatae Prorector cum Directore et senatu cives invitat interprete D. *Christian. Frider. Fritzsche* ord. theol. h. t. Decano. — Inest de *ΑΝΑΜΑΡΤΗΣΙΑ* Jesu Christi Commentatio posterior Particula II. Halis Saxonum formis Gebaueriis. MDCCCXXXVI. 23 S. 4.

Der zweite Abdruck der vorliegenden Flugschrift des Hrn. Ullmann ist in unserem Theol. Lit. Bl. 1833. Nr. 96. beurtheilt worden: das Ergebniß war der Wunsch einer neuen Gestalt des Büchleins für die dritte Ausgabe. Dieser Wunsch ist nicht zur Genüge erfüllt worden; denn im Wesentlichen hat die Abhandlung eben keine Veränderung erfahren und ist darum ihr dritter Druck für die Besitzer des zweiten wohl entbehrlich, so vielerlei auch vom Verf., wie man fast merkt, mühsam geändert wurde zur Besserung der Form und Ergänzung der einen und anderen Nebenpartie. Rec. könnte daher des Weiteren für diese Anzeige füglich sich überheben und die Flugschrift selbst ihrem Schicksale überlassen; es dürfte die Erinnerung genügen, daß auch Friedrich Schleiermacher bei der zweiten Ausgabe seiner Dogmatik die Ullmann'sche Abhandlung, merkwürdig genug, gänzlich unbeachtet ließ.

Indeß, da der Verf. von Nr. 2. und 3., Hr. D. Fritzsche in Halle, von dieser dritten Ausgabe der Ullmann'schen Abhandlung Veranlassung genommen hat, den mancherlei Mißbrauch der neutestamentischen Exegese für apologetische Zwecke beispielsweise darzulegen, so will Rec. um des richtigen Verständnisses einiger Aussprüche des Herrn willen auf Einiges eingehen und zuvor, da Hr. D. Fritzsche ausdrücklich auf den neuen Abdruck Nr. 1. sich bezieht, die Abweichungen desselben vom zweiten Drucke angeben.

*) Vergl. Th. Lit. Bl. 1836, Nr. 85. und 144.

Sehen wie auf einzele kleinere Irrthümer, welche die zweite Ausgabe nicht vermieden hatte, so ist jetzt hier und da nachgeholfen. Z. E. die „einigen" Schweine auf dem Gadarenergebiete, wozu Hr. U. die evangelische Angabe von zweitausend (Mark. 5, 13.) umgeschaffen hatte, sind jetzt gänzlich verschwunden S. 117, wie denn auch die Behauptung (welche Hr. U. zwei Jahre früher noch möglichst stark hervorgehoben wissen wollte), daß Jesus wie überhaupt bei seinen Wunderthaten, so auch auf jenem Gebiete „als Repräsentant der Gottheit handele und in dieser Beziehung nach anderen Regeln beurtheilt werden müsse, als denen, die für uns gelten", — nun aufgegeben ist. Wie ferner Hr. U. mit Begier, aber ohne die nöthige Umsicht, aufgreift, was irgend den Schein hat, ihm seine Apologetik zu sichern, dafür mag als Beispiel dienen, was wir S. 55 in ziemlich starkem Ausdrucke Neues lesen. Hr. U. meint nämlich, Jesus müßte sich dadurch, daß er Anderen Sünde vergab, „eines frevelhaften Eingriffes in das göttliche Regiment" schuldig gemacht haben, wenn er nicht sündlos, ἀναμάρτητος, gewesen. Der Verf. hat also nicht gemerkt, was doch sehr leicht zu merken war, daß dann nämlich nicht Jesus allein, sondern auch seine Jünger (von denen es doch nach Hrn. U. Einräumung zweifelhaft ist, ob sie den Begriff der Sündlosigkeit in absoluter Strenge dachten S. 53.) sündlos sein müßten, da ja auch sie Anderen Sünde vergaben und zwar kraft des Auftrages Jesu Joh. 20, 22. f. λάβετε πνεῦμα ἅγιον· ἄν τινων ἀφῆτε τὰς ἁμαρτίας, ἀφέωνται αὐτοῖς· ἄν τινων κρατῆτε, κεκράτηνται. Hrn. U. wenn gleich noch so zuversichtlich hingestellter Satz beweist daher zuviel, und somit bekanntlich gar Nichts, wie der Verf. ja S. 52 selbst sagt, daß man durch Zuvielbeweisenwollen seinen Beweis selbst zerstöre! Dergleichen Vermehrungen mußten also wohl unterbleiben! Dagegen war anderwärts wirklich überflüssig Gewordenes doch nicht ferner beizubehalten, wenn nämlich keine andere Rücksicht, als allein auf die Sache obgewaltet hätte. Z. E die meist doch von Anderen entlehnten Entgegnungen auf Hase's frühere, aber nun ja nicht mehr festgehaltene, Annahme eines Doppelplanes Jesu S. 93 — 100. Diese halbe Bogen könnte jetzt wohl gespart sein. Aber Hr. U. weiß, wie für manches Andere, so auch für Beibehaltung des überflüssig Gewordenen eine Ausflucht; er sagt S. 93 f.: „der ausgezeichnetste Repräsentant derselben (der Ansicht von einem Doppelplane Jesu, Hase nämlich) hat sie zwar im Wesentlichen zurückgenommen, aber da sie einmal ein geschichtliches Bestehen hat und auch immer wieder ihre Vertheidiger finden kann (!), so mag ohne polemische Beziehung auf eine Person immer noch soviel darüber gesagt werden, als gerade für unseren apologetischen Zweck erforderlich ist" (!). Daß Hr. U., wie man danach

Digitized by Google

vermuthen könnte, wenigstens Einiges gestrichen habe, findet Rec. eben nicht bestätigt, außer in ein Paar früheren Nötlein über die erste Auflage von Hase's Leben Jesu; dagegen finden sich hierbei außer einigen Formaländerungen (bes. S. 95) mehrere Zusätze, S. 93 Note *), S. 94 Note *), S. 95 Note *), S. 97 Z. 1. 2. 12 — 14. Note *), S. 100 Z. 1—4. 7—9. Auch war in der Recension des zweiten Abdruckes z. E. nebenbei erinnert, daß S. 42 f. (jetzt S. 59 f.) in der Angabe mehrerer Bibelstellen Fehler sich fänden: es scheint Hrn. U. zu umständlich gewesen zu sein, diese Fehler aufzusuchen oder aufsuchen zu lassen, er hat vielmehr (nach einem durchgreifenden Verfahren) die früher römischen Capitelzahlen in deutsche Zahlen und an besagten Orten eben unter Beibehaltung der unrichtigen geändert, er mag sie sich denn nach folgendem Verzeichnisse bessern: S. 59 Note *) Z. 4 l. 7, 11. st. 8, 11.; Z. 8 l. 15 st. 17.; S. 60 in derselben Note Z. 1 l. 8, 29. st. 7, 29. Doch genug über dergleichen.

Den unveränderten Abdruck der Vorrede zur zweiten Auflage wird unserem Verf. schwerlich ein Unparteiischer beneiden; die Vorrede zur dritten Auflage können wir übergehen. Der Anfang der Einleitung ist nicht mehr der frühere, S. 3 bis 5 hat Hr. U. vorgesetzt, wir erkennen diesen Versatz nicht als zur Sache erforderlich: freilich aber wäre beim Weglassen dieser Stelle auch die „goldene Wolke" u. ä. nicht gedruckt worden. S. 7. Z. 12 f. sagt Hr. U. jetzt von unserer Zeit, daß sie „gern von sittlichen Gesichtspuncten ausgehe, wenn sie es damit auch nicht immer tief (!) genug nehme"; S. 9. Z. 7 — 9. heißt es, daß die Wahrheit, welche zu bezeugen Christus erschienen sei, „eben weil sie eine allseitige, die volle Lebenswahrheit sei, von verschiedenen Seiten aufgefaßt und zugänglich gemacht werden könne." S. 10. Z. 10. wird zum Christsein gefordert, daß man in Christo die persönlich und thatsächlich gewordene heilbringende Wahrheit verehre ꝛc. Andere Zusätzlein findet man S. 7. Z. 5 v. u., S. 8. Z. 7. 16., S. 9. Z. 4. 26. 30., S. 10. Z. 4 f., S. 11. Z. 5 v. u., S. 13 Note *). Die allgemeinere Literatur auf dieser Seite ist wie früher ungeordnet geblieben, nur am Schlusse Steudel und Hase hinzugekommen. Die specielle Literatur ist S. 14 f. vermehrt und namentlich hat Hr. U. einzele Monographieen zu charakterisiren gesucht. — Die vier Abschnitte scheinen dem Verf. so lieb zu sein, daß er die ungehörige Trennung des ersten und zweiten aufzugeben sich nicht entschließen konnte. S. 17 ist der Begriff „sündlos-heilig" erläutert durch die Worte: „als so durchdrungen und in jedem Lebensmomente erfüllt von der Liebe zu Gott und seinem heiligen Gesetze, daß gar keine Unterbrechung und Störung durch etwas Ungöttliches, von dem göttlichen Gesetze Abweichendes weder in seinem inneren, noch in seinem äußeren Leben vorkam." Und dazu ist noch eine Note gemacht über die Hövel'sche Definition und Eintheilung der Anamarteste; diese Note schließt mit dem Satze: „Ich glaube mit dieser Probe protestantischer Scholastik, die es vor lauter dogmatisch-philosophirender Anatomie nicht zu einer Lebensgestaltung kommen ließ, wird man genug haben." Indeß Hr. U. dürfte, wie wir weiter unten sehen werden, doch auch mehr das bene distinguere zu lernen haben, weil darauf bekanntlich das bene docere beruht. Nach dieser mehreren Unterscheidung und Klarheit scheint der Verf. S. 18 (oben) durch einiges Umändern gestrebt zu haben;

Z. 14 übrigens ist das frühere „kann" nun zu einem „muß" geworden; ebendas. Z. 15 bis S. 25 oben, entspricht dem S. 13 — 16 im zweiten Abdrucke Enthaltenen: allerlei wurde zugesetzt, die Hauptveränderung besteht aber darin, daß jetzt über die providentielle Seite der Erscheinung Christi zuerst und über die menschliche Seite zu zweit geredet wird, dieß war vorher umgekehrt. Der Schleiermacher'sche kurze Satz übrigens „Die Unsündlichkeit Jesu beruht nicht darauf, daß der menschlichen Natur irgend etwas entgegen werde" ist nun durch eine viermal längere Note S. 20 verdrängt, die im Grunde nur dasselbe besagt. S. 26. Z. 4 wird die Sünde am Menschen „nicht Natur, sondern Widernatur" genannt, auch auf derselben Seite aus Steudel's Glaubenslehre eine Note gemacht, wie S. 27 aus Hase's Leben Jesu. Aber S. 28. Z. 15 bis S. 29 Z. 4 erscheint ein wichtigerer Zusatz. Hr. U. gesteht hier vorzüglich ein, daß die Sündlosigkeit als etwas über die äußere Erfahrung Hinausliegendes zu absoluter, jeden Zweifel ausschließender Gewißheit auf geschichtlichem Wege nicht gebracht werden könne; aber das könne, meint er, dennoch bewirkt werden, daß sie als Gegenstand des Glaubens vollkommen gerechtfertigt erscheine, und zwar nicht bloß als religiöse Idee oder als dogmatisches Postulat, sondern, was bei dem Christenthume vom religiösen Glauben untrennbar sei, als etwas geschichtlich und persönlich Verwirklichtes. Rec. braucht wohl Nichts darüber zu sagen, aber an das qui bene distinguit bene docet und an die vom Verf. hier wiederabgedruckte Vorrede zur zweiten Ausgabe muß er erinnern. In der Bibelstelle S. 28 ist der 11. Vers recht, nicht V. 10. S. 29 hat Hr. U. Note *) beigefügt, S. 30 Z. 14 ist ihm das frühere „in lebendigen, kräftigen Verbildern" nicht genug gewesen, jetzt steht noch dabei: „in einfachen großen Grundzügen." S. 31 Z. 8 ist das „durchaus" vor „reiner, sündloser" ꝛc. gestrichen, wie öfter Aehnliches. S. 33 Note *) ist die Stelle 8, 25. in 7, 25. zu ändern. Die Note †) ebendas. ist, mit Ausnahme der Bibelstelle selbst, Hebr. 7, 26. 27., neu hinzugekommen, veranlaßt durch D. Fritzsche's früheres Programm: Hr. U. sagt, indirect liege doch die Andeutung der Sündlosigkeit darin, „insofern nur ein Reiner und Heiliger zu dieser Herrlichkeit eingehen und ewiger Priester werden konnte." S. 37 Z. 17 sind die früheren „gewohnten Umgebungen Kapernaums" jetzt „gewohnte Umgebungen zu Nazareth" geworden (Luk. 4, 16. ff.) S. 42 Note **) wird eine „Charakterschilderung des Erlösers" in einer Schrift gerühmt, die Lücke empfohlen hat. S. 43 Z. 18 erscheint bei dem Satze „dadurch wird die Sittlichkeit Jesu vollkommen religiös" der Zusatz: „sie ist mit der höchsten Frömmigkeit eins." S. 47 Z. 2 „vollkommene Reinheit, Klarheit und Sicherheit müssen wir bei Jesu voraussetzen nach der Schrift und nach den Wirkungen, die von ihm ausgingen." Und dazu die Note *), welche D. Fritzsche's Programm veranlaßte, worin auf den Unterschied von freiwilligen und unfreiwilligen Sünden hingewiesen war: Hr. U. meint, das Wesen der Sünde sei dabei nicht scharf genug ins Auge gefaßt! S. 50 Z. 16 bis S. 55 med. ist neu hinzugeschrieben, vorzüglich auf Veranlassung von Fritzsche's Programm. Hr. U. spricht über den Unterschied zwischen dem Urtheile, daß Jemand ein redlicher, wohlgesinnter, edler Mann, und dem Urtheile, daß er vollkommen sündenfrei sei, indem er die Folgerung, „das erste könne von besonnenen Menschen ohne Anmaßung gar wohl

Digitized by Google

gefällt werden, das zweite aber nimmermehr" — nicht zugeben will. Alles Gewicht für seinen Zweck legt aber Hr. U. auf das eigene Zeugniß Jesu über sich selbst, und will es betrachten nach seiner negativen Seite (Beweis aus dem Stillschweigen, S. 54) und nach der positiven (S. 55 ff.). Hier geräth Hr. U. aber auf das Gebiet der Exegese, wo es dem Fachtheologen (Historiker) an aller Virtuosität zu mangeln scheint: über Olshausen kommt er nicht viel hinaus, und freut sich augenscheinlich, wenn ihm Lücke zu Hülfe kommt. Doch darüber müssen wir um der Programme Nr. 2. und 3. willen nachher noch besonders reden. S. 63 a. E. ist vom „sittlichen Glauben an Jesum" noch insbesondere angegeben, daß er „nicht bloß eine Erkenntniß, sondern etwas Sittliches, eine That sei, und diese bleibe immer Sache der selbstständigen inneren Entscheidung."

Beim zweiten Abschnitte erscheint jetzt in der Ueberschrift noch als Zusatz: „Sittenlehre Jesu. Das Widersprechende in der Annahme einer wirklichen Sünde bei Jesu." Und S. 64 Z. 15 scheint der Verf. das frühere „seine Stellung in der höchsten Lebensbildung der Menschheit" nicht ausreichend gefunden zu haben, er setzt hinzu: „seine welthistorische Bedeutung." S. 66 Z. 21 heißt das frühere „die Grenzscheide" jetzt: „der Wendepunct einer neuen Weltgestaltung, die große Grenzscheide." S. 68 ist neu: Z. 4—6. „Eine Persönlichkeit, als der lebendige, anschauliche Träger der höchsten sittlichen Vorzüge, wirkt ganz anders, als jede Lehre, sei diese auch noch so rein und trefflich." Z. 11. „das persönlich gewordene Gute" (Christus). Z. 16 „Offenbarung und Darstellung des Göttlichen" ꝛc. S. 69 Z. 22 heißt der Tod Jesu „die letzte und höchste That seines Lebens", auch Note *) ist hinzugekommen. S. 72 Z. 11—17 macht der Verf. noch mehr bemerklich, daß die menschliche Natur Zweck und Ziel nicht habe in Sünde und sittlichem Verderben, sondern in „sittlicher Vollendung, durch Heiligkeit bedingter Einheit mit ihrem Schöpfer", ja er setzt hinzu: „es ist in ihr auch vermöge der ursprünglich reinen Freiheitskraft die Möglichkeit gegeben, sich sündefrei zu entwickeln." Und am Ende der Seite heißt das Christenthum „Vollendung dessen, was vorher nur gesucht und angestrebt wurde." S. 73 Z. 27—31 Zusatz: „noch weit mehr als die Schönheit der Gestalt oder die Fülle des Geistes, wie sie in dem Künstler und Weisen sich findet, muß uns diese sittliche, diese wahrhaft göttliche Schönheit, dieser zu That und Leben gewordene höchste Geist entzücken." S. 74 Z. 18—21 „wir müssen selbst bei den edelsten Freunden Vergebung nicht nur empfangen, sondern auch gewähren." S. 79 ist das in der Note über Jes. 53, 9. Gesagte hinzugekommen. S. 83 Z. 9 f. „das Christenthum enthält auch jetzt das Maß der höchsten und lautersten Sittlichkeit." Z. 14—19 „Innerhalb der christlichen Welt aber ist wieder das Beßte und Reinste im sittlichen Leben und Erkennen auf Theistum als den letzten Urheber zurückzuführen, während das Unechte und Beschränkte spätere Zuthat oder einseitige Ausbildung des von Christo in höherem Sinne Gegebenen ist." Auf derselben S. 83 unten bis 85 med. ist der apagogische Beweis, der Beweis aus der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit sich das Entgegengesetzte zu denken, neu beigefügt, und am Schlusse heißt es S. 85: „Allerdings darf dieser apagogische Beweis nicht allein stehen, aber im Zusammenhange mit den

anderen positiven Beweisen hat er ohne Zweifel auch seine Kraft und Bedeutung." Ueberall hat der Verf. von „Beweisen" abermals gesprochen, indeß das Unpassende dieser Bezeichnung hat sich ihm doch fühlbar gemacht, er exponirt jetzt weitläufig S. 80—88, daß unter den Beweisen Nachweisungen verstanden werden sollen. —

Von einigen Aenderungen im dritten Abschnitte war bereits oben die Rede. S. 91 Z. 10—12 ist das „kindlich und jugendlich" in die Novität verwässert: „gewiß nicht fremd der Vorstellungs- und Anschauungsweise der Kindheit und Jugend, dem Kinderglauben und dem Jugendschwung." Auch wird Z. 13 f. die „herrliche Blume", mit welcher Christus verglichen ist, jetzt noch eine „durch nichts gehemmte" genannt. S. 92 in der Note a. E. nimmt Hr. U. seine Einrede gegen den Ausdruck Plan Jesu halb wieder zurück. S. 100 freut er sich, daß ein Aufsatz Hecheisen's in der Auffassung der Versuchungsgeschichte mit ihm übereinstimme. S. 103 in der Note ist das von Dippel, Eschrisch und Fend und Poiret Gesagte der Hövel'schen Dissertation entnommen, S. 104 die Note *) ganz neu, ebenso S. 106 ein Auszug aus einer Schleiermacher'schen Adventspredigt. S. 107 Note *) sagt Hr. U., die Ursache, warum das vierte Evangelium die Versuchungsgeschichte nicht aufgenommen habe, sei wohl keine andere, als weil sie in die ganze Oekonomie dieses Evangeliums weniger paßte. Note ***) ist Matth. 25, 31 ff. zu Luk. 10, 18. verglichen. Ferner finden sich Beifügungen S. 108 Z. 1—4. S. 109 Z. 13. S. 101 ist der Schluß der Note weggefallen, nämlich daß Hrn. U. Entwickelung der Versuchungsgeschichte im ersten Drucke der Abhandlung von dem Vorwurfe nicht ganz frei war, daß die Sündlosigkeit dadurch beeinträchtigt werde. (Hat denn diese falsche Auffassung nicht auch „geschichtliches Bestehen" und kann sie nicht auch immer wieder ihre Vertheidiger finden? vergl. S. 94). Fernere Zusätze S. 110 Z. 9—13, Z. 1 v. u. und die Note, S. 116 Z. 4, S. 117, S. 127 Z. 12 bis 18. 28—32, S. 128 Z. 13—15, S. 130 Z. 1, S. 132 f. (über das Vorbild Christi ꝛc.).

Im vierten Abschnitte findet sich auch Mehreres. S. 139 Z. 6 jetzt; „specifischen", früher: „totalen", und dazu die Note ††). S. 141 Z. 1—6 „vermöchten wir auch die Höhe Christi im sittlichen Leben zu erreichen, so erheben wir uns zu ihm nur durch ihn; die Darstellung des göttlichen Lebens in Christo bleibt immer die ursprüngliche und schöpferische, und es kann wenigstens in dieser Beziehung keine andere ihr an Werth gleichkommen oder gar sie übertreffen." Dann Z. 8—15 „die absolute Güte hat auch in sich einen absoluten Werth; das Höchste auf dem sittlichen Gebiet wäre an und für sich auch unendlich zu schätzen, mehr als das Schönste in der Kunst, das Größte in weltlichen Thaten, das Nützlichste in Erfindung und bürgerlicher Förderung, selbst wenn es nach außen nicht wirkte und nur für die Betrachtung da wäre. Es hat aber zugleich die größte Wirkung nach außen. Einmal als erleuchtendes und belebendes Vorbild" ꝛc. Und am Schlusse eben dieser und zu Anfange der folgenden Seite macht Hr. U. bemerklich, daß er nicht mehr wie früher bloß von der in Christo gegebenen Offenbarung, sondern sodann auch von der in ihm gestifteten Erlösung und Versöhnung handeln wolle. Dieß geschieht dann S. 158 bis 164. Andere Zusätze kommen vor S. 143, Note (wor-

Digitized by Google

in es z. E. heißt, daß Christo in Betreff der Physik und Metaphysik, Kunst, Politik „zwar weder ein Irrthum, noch ein Fehlgriff nachzuweisen sein werde, aber eine Virtuosität in diesen Dingen gehörte nicht zu seinem Berufe, ein Mangel darin wäre also für ihn auch kein Vorwurf" u. dergl.), S. 145 unten bis S. 147 oben, S. 157 Note.

Auch in den „Beilagen" ist Einiges zugesetzt, namentlich über Strauß Leben Jesu, indeß auch die nur einstweilige Verweisung an Steudel's leidiges „Vorläufig Zubeherzigendes" läßt kein sonderlich tiefes Eingehen in das Verständniß des Straußischen Buches eben vermuthen.

(Beschluß folgt.)

Eines alten Mannes Versuch zur Erklärung der Offenbarung Johannis. Verfaßt während der Jahre 1832 und 1833. Aus dem Schwedischen. Hamburg in Commission bei Nestler und Melle. Ohne Jahreszahl (1835). 80 S. gr. 8. (10 Gr.)

Der Verf. führt diese kleine Schrift mit folgendem kurzen Vorworte bei dem Leser ein: „Nach einer langen Untersuchung, die ich schon bei jungen Jahren angefangen, entzündete sich ein Licht in meiner Seele, daß die Zeit der Erfüllung der hohen Offenbarung sich nähere. Dieß gab mir Muth, den wahren Sinn der Prophezeihung ferner zu prüfen und zu erforschen, und endlich nach langwieriger Bemühung fand ich zu meinem größten Erstaunen, wie genau und bestimmt die Begebenheiten nach und nach eingetroffen. Da nun weder Gewinnsucht, noch die Gunst Anderer mich diese Abhandlung zu schreiben vermocht, übergebe ich sie der Beurtheilung des Lesers mit dem Wunsche, daß jeder wahre Christ, der mit Ernst diesen für die Seligkeit seiner Seele so wichtigen Gegenstand erwägt, Ruhe und Freude dadurch genießen möge." Man findet nun hier die Offenbarung Johannis ganz nach Luther's Uebersetzung abgedruckt und mit bald kürzeren, bald längeren Anmerkungen und Betrachtungen des Verf. untermischt. Diese letzten sind theils erbauliche Declamationen, theils und hauptsächlich Deutungen der in der Apokalypse nach der Ansicht des Verf. enthaltenen Weissagungen. Der Verf. sieht nämlich in den Visionen des räthselhaften Buches Hindeutungen auf bestimmte spätere Ereignisse der Weltgeschichte. Danach haben nicht bloß die Schicksale der christlichen Kirche mit den Päpsten und mit den Reformatoren, sondern auch die französische Revolution, Napoleons Feldzug nach Rußland und selbst die ihn dabei unterstützenden zehn Vasallenkönige (Cap. 17, 12.) dem Johannes im Einzelen klar vor Augen gestanden. Es ist dieß eine längst bekannte, aber auch bei allen Verständigen längst außer Credit gekommene Ansicht von der Bedeutung der Apokalypse. In Hinsicht der Zahlenberechnungen beruft sich der Verf. auf Bengel, von welchem auf ewige Zeiten das Räthsel gelöst sei. Auch auf das Jahr 1836 weisen mehrere Zahlen hin; was in diesem Jahre geschehen werde, wagt der Verf. jedoch nicht im voraus anzugeben; er fordert nur zur Achtsamkeit auf, damit man die Ereignisse, wenn sie eintreten, nicht übersehe. Mehrere Capitel, deren Erfüllung noch bevorstehen soll, wie das elfte, das achtzehnte und die drei letzten, hat der Verf. ganz weggelassen, um der richtigen Deutung nicht vorzugreifen. Da die kleine Schrift von allem wissenschaftlichen Geiste gänzlich entblößt ist und überhaupt in jeder Hinsicht sehr wenig Geist verräth, so mag es mit dieser kurzen Anzeige genug sein. —

Lorberg.

Priester und Volk. Eine Primiz-Rede, gehalten in Furth der Pfarrei Schönau, als der neugeweihte Priester Herr Joseph Aufschläger sein erstes heiliges Meßopfer feierte, von M. Härtl, Pfarr-Vikar zu Simbach bei Landau. Am 9. September 1834. Landshut, Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buchhandlung. (Joh. Nep. Attenkofer.)

Eine sehr schöne, einfach-beredte, mächtig ergreifende Rede, die nur einen sehr guten Eindruck gemacht haben kann. Sie stellt dem Neugeweihten seine Pflichten, in Lehre, Wandel und Amte zu sein wie Christus, klar und eindringlich vor die Seele, und legt dem Volke eben so einfach und wahr an das Herz, die Lehrer zu achten und darin sich durch die Erfahrung, daß Manche nicht seien, was sie sein sollten, nicht irre machen zu lassen. Wir heben einige Stellen aus, aus welchen vielleicht der Geist und die Weise des Verf. erkannt wird. Im ersten Theile heißt es: „Hier schleicht der schwarze Aberglaube, dort wehet die Fahne des Unglaubens, und Tausende schwören ihr den schrecklichen Schwur, Gott zu verläugnen, das Blut des Mittlers zu verspotten, das im Allerheiligsten raucht. — (Die Ausdrücke sollten wohl etwas milder sein! Es klingt dieses Alles zu hart und schreff.) Hier gelten veraltete Symbole mehr als Vernunft, dort ein altes Herkommen mehr als wahre Weisheit; hier wird der Mensch, das Ebenbild Gottes, durch schlechte Erziehungsgrundsätze zum Thiere herabgewürdigt (!), dort preßt der Peiniger den Wittwen und Waisen Thränen aus, welche die Engel auffammeln und damit ihre Kronen, wie mit Edelgestein, schmücken werden. — Hier gilt es Ihnen, hier ist es Ihr Amt, Ihre heilige Pflicht, hier sind Sie es Gott, Ihrem Gewissen und dem christlichen Volke schuldig, mit den Waffen des Evangeliums den Aberglauben zu bekämpfen, den Unglauben durch die ewigen Wahrheiten zu verdrängen, Vernunft und Weisheit, von Christus Religion geleitet, geltend zu machen, das Ebenbild Gottes durch eine Erziehung für die Ewigkeit zu erhöhen, und die Thränen der Wittwen und Waisen durch Worte himmlischer Tröstung und Beseligung zu trocknen, laut Ihre Stimme zu erheben und zu eifern für die Wahrheit, für das Bessere so lange, bis Sie Ihr Jerusalem anerkennt oder kreuziget."

Sehr ansprechend ist, was der Verf. über den Wandel eines Priesters sagt, überhaupt aber die ganze Rede aller Beachtung werth. Sie zeichnet sich vor vielen Producten vieler katholischer Prediger sehr vortheilhaft aus. Wir wünschen ihr darum viele Leser. G. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 8. Februar 1837. Nr. 17.

Beschluß der Recension von:

C. Ullmann: Ueber die Sündlosigkeit Jesu. — und

Ch. F. Fritzsche: De ἀναμαρτησια Jesu Christi Comment. post. Part. I. II.

Aber nun wird es wohl Zeit, zur Kritik der Ullmannschen Abhandlung überzugehen, sofern die Programme des Hrn. D. Fritzsche Nr. 2 und 3 dazu auffordern. Die Pertinis I. der Commentatio posterior findet so viel zu erinnern, daß sie sich auf 13 Quartseiten fast nur mit zwei halben Octavseiten (S. 54 und 55) zu beschäftigen vermag, nämlich die negative Seite des Selbstzeugnisses Jesu (der Beweis aus dem Stillschweigen) wird hier behandelt; S. 14 ff. sind dann die positiven Zeugnisse nur zum Theil besprochen, indem Hr. Fr. S. 19 sagt: Sed video, nostrum disputationem nunc non posse absolvi: restant enim loci, qui in hoc genere elenchi existimentur, et quibus etiam Ven. *Ullmannus* vim inexpugnabilem tribuit. De hic alio tempore." Diese Stellen nun, nämlich Joh. 8, 46. 10, 30. 14, 9., kommen in der anderen Partikel der Commentatio posterior unseres Verf. zur Sprache.

Allzu vorschnell hatte Hr. Ullmann nach Behandlung der Selbstzeugnisse Jesu in seiner Weise S. 51 gesagt: „Es ist also nicht dem geringsten Zweifel unterworfen, daß sich Jesus vollkommene Sündlosigkeit, Heiligkeit und hiermit Erhabenheit über alle Sterblichen zuschrieb." Und pathetisch, aber in abgenutzter Weise, setzt er hinzu: „Wollen wir das einzig herrliche Selbstzeugniß, das Jesus von sich ablegt, nicht als wahr annehmen, wollen wir seinem großen Worte nicht in Einfalt trauen, so bleibt uns Nichts übrig, als die furchtbare Wahl, ihn für einen Schwärmer oder für einen Heuchler zu erklären." Hr. Fr. zeigt denn aber doch, daß die Ullmann'sche Behauptung des nothwendigen exegetischen Grundes ermangele, daß also doch mancher Zweifel mit Recht sich erhebe. Er sieht sich um seines exegetischen Gewissens willen verbunden zu behaupten, daß Christus vollkommene Heiligkeit sich nirgends beilege, daß mithin diejenigen (wie Hr. Ullmann) sehr im Irrthume wären, qui Jesum saepe de se pronuntiasse; quod ne semel quidem dixit, opinentur. Zum Erweise dessen geht nun Hr. Fr. I. die Ullmann'schen sogenannten negativen Beweise durch, und theilt das vom Heidelberger Historiker dabei Gesagte in drei Abschnitte. 1) spricht Hr. U. S. 54: „Wir finden nirgends in der Schrift, daß Jesus ein Bekenntniß der Sünde oder sittlichen Mangelhaftigkeit ablegte, er verlangt nur mit Ernst und Strenge, daß Andere es thun sollen. Wie können wir aber glauben, da er das demüthige Sündenbekenntniß vor Gott so hoch preist und als Kennzeichen wahrer Frömmigkeit darstellt (Luk. 18, 9 — 14), daß er es unterlassen haben würde, wenn wir nicht annehmen, daß er eben nicht im Fall war, ein solches ablegen zu können. Entweder müssen wir ihn des von ihm so gewaltig bekämpften Pharisäismus beschuldigen, oder das Bewußtsein schuldloser Reinheit bei ihm voraussetzen." Diese Argumentation scheint dem Hrn. Fr. mit Recht sehr schwach zu sein. Wie soll doch schon aus Luk. 18, 9—14. hervorgehen, daß nach Christi Urtheile der wahrhaft Fromme vom Unfrommen sich dadurch unterscheide, daß jener die begangenen Sünden bekennen und vor sich her tragen soll, dieser aber, was er begangen, verschweige? Der Zweck jener Parabel vom Pharisäer und Zöllner liegt so sehr auf der Hand, daß man die Empfehlung der sittlichen Bescheidenheit und die Verwarnung vor sittlichem Hochmuthe nur schwer verkennen kann. Wenn denn nun Hr. U. zu argumentiren beliebt, daß Christus sündlos sein mußte, weil er nach dem Zeugnisse der vier Evangelisten nie Sündenbekenntnisse zu Gott gebetet: so könnte das nur Stich halten, si *omnia atque singula* — wie Hr. Fr. sagt — pia vota, quibus Christus, quamdiu inter homines vixit, tum publice, tum privatim numen venerotus est, Evangelistae, qui pauca tantummodo consignarunt, vel in numerato habuissent, vel posteritati propagassent. Der Verf. der Programme sagt ferner: Deinde expendendum est, quid munus Christo divinitus iniunctum, quid hominum ratio et quid res ipsa postulaverit. Als Gesandter Gottes an die Menschen mußte Christus aber Gottes Aufträgen genügen. Dazu that er Wunder, weissagte ꝛc. und offenbarte τὰ μυστήρια τῆς βασιλείας τῶν οὐρανῶν. Itaque Christi negotium in eo positum erat, *non ut, si quando pravae cogitationes animum leviter tetigissent, id auditoribus edissereret*, — sed ut Dei mandata exprimeret. Zum interpres Dei ist übrigens Sündlosigkeit nicht erforderlich, sonst müßte auch Moses sündlos gewesen sein. Und wer wollend und wissend nichts Unrechtes beging, sich also dessen nicht bewußt ist (allwissend aber war Christus nicht, wie Hr. U. selbst zugibt, obschon Hr. U. den apostolischen Ausspruch „er wußte was im Menschen ist" gern dahin deuten möchte), wer zu den καθαροῖς τῇ καρδίᾳ gehört, für den erledigen sich ja wohl im voraus Sündenbekenntnisse, fruuntur enim — setzt Hr. Fr. hinzu — conscientia optimae mentis ipsiusque Dei consortio (Matth. 5, 8). Nemo vero hac iniqua conditione utentur, ut vir bonus, cuius mentem maleficiorum conscientia non impediat, pessimus pietatis simulator aut pharisaeus habendus sit, nisi peccata ab se imprudente commissa precibus ad Deum factis perstrinxerit. Und zuletzt meint Hr. Fr., etiamsi prava concilia Christi animum aliquando temporis momento subiissent, quae paulo post divinorum praeceptorum reverentia commotus ex mente ejecisset, tamen eam

Digitized by Google

rem, ne suarum legum vim et gravitatem ipse infringeret, divinus morum doctor tacere debuisset, welche Klugheit ja schon menschliche Sittenlehrer befolgten. Dennoch könnte auch schon die fünfte Bitte im Vaterunser gegen die Ullmann'sche Behauptung bedenklich machen: Matth. 6, 12. ἄφες ἡμῖν τὰ ὀφειλήματα ἡμῶν κτλ. Hr. Fr. sagt dabei: Sed hoc argumentum, quia ambiguum est, urgere nolu. Er thut sehr wohl daran, denn der Einwurf, welcher davon hergenommen wird, fällt von selbst, wenn man die Ueberleitung zum V. U. a. a. O. V. 9 bedenkt: Οὕτως οὖν προσεύχεσθε ὑμεῖς. Mit Recht aber fährt er fort: Illud arguu, quod divinus magister euidam de proceribus, qui eum sic compellasset: Διδάσκαλε ἀγαθέ, τί ποιήσας ζωὴν αἰώνιον κληρονομήσω; sic respondit (Luc. 18, 18 sqq.): τί με λέγεις ἀγαθόν; οὐδεὶς ἀγαθὸς εἰ μὴ εἷς, ὁ θεός. Nam manifesto h. l. Christus *boni* i. e. *omnibus numeris absoluti* titulu nimium sibi, in quo nun sit perfecta sanctitas, tribui, eoque unum Deum, quia praeter eum nemo vere sanctus omnisque labis expers sit, ornandum esse indicavit. Hr. Ullmann behandelt diese Stelle auch in einer sehr langen Note S. 135—137. Aber seine Exegese geht nicht über Olshausen hinaus; er sagt am Schlusse: „Das Beßte über den Inhalt der Stelle findet sich bei Olshausen bibl. Comment. Th. 1. S. 721—726." Bei der apologetischen Exegese des Hrn. U. wird vor Allem willkürlich angenommen, daß der Jüngling „voll Selbstzufriedenheit und ohne sittliche Tiefe" erscheine und sein διδάσκαλε ἀγαθέ „obenhin und bedeutungslos ausgesprochen" habe, und Hr. Fr. verweist namentlich auf Mark. 10, 17. und zeigt, daß der sel. Niemeyer gerechter über den Jüngling urtheilte als Hr. Ullmann. Sodann bedeuten die Worte τί με λέγεις ἀγαθόν; nicht: „in welchem Sinn nennst du mich gut?" sondern cur me bonum appellas? d. h. male, iniuria me bonum vocitas. Ferner wird rein fingirt, daß der Erlöser bei den Worten οὐδεὶς ἀγαθός, εἰ μὴ εἷς, ὁ θεός gemeint habe: „wenn ich gut bin, so bin ich es auch nur in und durch Gott, sofern ich mit Gott eins bin." Nam ne verbum quidem Lucae habet, unde Jesum hoc sibi voluisse appareat. Ebenso willkürlich wird als Sinn von V. 20 den Hrn. U. angenommen: „Wenn du also das Gute thun und dadurch selig werden willst, so halte dich auch an den Guten, beobachte seine Gebote, setze dich auf lebensthätigem Wege mit Gott in Verbindung; — — du mußt über das gewöhnliche, menschliche Gute — und insofern auch über mich, als von Gott abgelösten Menschen gedacht, über mich als bloß guten Lehrer im Sinn der Rabbinen und Pharisäer hinausgehen." Dann müßte Lukas, wie Hr. Fr. bemerklich macht, etwa geschrieben haben: μὴ οὖν τηρήσῃς τὰς ἐντολάς τὰς ἐμάς, ἀλλὰ τήρησον τὰς ἐντολὰς τοῦ ἀγαθοῦ θεοῦ· μὴ μοιχεύσῃς κτλ. Hr. Fr. sagt daher: Multo tolerabiliorem vaterum interpretum mihi videri conturtionem ab Ullmanno recte reiectam, quam hanc explicationem, in qua alia fingantur alia ex mero arbitrio eamuntur, ingenue profiteor. (Freilich ein schlimmes Zeugniß für Hrn. U. als Exegeten!) Enimvero Lucae verbis nihil fieri potest planius. Nam ὁ ἄρχων Jesum verbis διδάσκαλε ἀγαθέ alluquutus est de rationem, qua sempiterna vita comparari posset, ex eo percontatus (τί ποιήσας ζωὴν αἰώνιον κληρονομήσω;) Luc. 18, 18. Quocirca Jesu disputatio bipartita est. Nam primu quidem titulum sibi impositum, quia is in neminem nisi in sanctum Deum convaniat, aspernatur v. 19. Deinde ad verba τί ποιήσας ζωὴν αἰώνιον κληρονομήσω; hominu respondet, legesque constitui et observandas, qui beata vita potiri vulnerit. — 2) sagt Hr. U. S. 54 f.: „Ebenso geht auch indirect aus seiner Aeußerung bei der Taufe (Matth. 3, 13—17) hervor, daß er der Sinnesänderung, der Wiedergeburt nicht bedurfte; er ließ sich nur taufen, um auch dieser Ordnung des Gottesreiches zu genügen." Das testimonium *dissertum* für die impeccantia Servatorie gibt Hr. U. also auf und gibt zu (s. S. 59 Note), theils daß der Plural ἡμῖν nicht bloß auf Jesum, sondern zugleich auf Johannes sich beziehe, theils daß nicht was Jesus oder Johannes thun, sondern was beiden zu thun gebührt (πρέπον ἐστίν), gesagt werde. Aber die δικαιοσύνη nimmt er von äußerlicher göttlicher Anordnung; das mußte etwa πᾶν δικαίωμα heißen: πληροῦν πᾶσαν δικαιοσύνην heißt „jegliche Gebühr erfüllen," und der Gedanke der Stelle ist auch ein allgemeiner auf den gegenwärtigen Fall angewandt: „quum utrumque nostrum quidquid fieri par est peragere deceat, ne tibi quidem recusandum est, quominus officii tui partes religiose exsequens me sacra lotione lustres." Offenbar soll die allzugroße Bescheidenheit des Johannes zurückgewiesen werden. Dennoch will Hr. U. in der Stelle ein indirectes Zeugniß für Jesu Sündlosigkeit finden. Hr. Fr. entgegnet zunächst, daß Hr. U., um seine Meinung plausibel zu machen, zweierlei im Auge hatte oder haben mußte: einmal, daß Jesus ohne Sündenbekenntniß (Matth. 3, 6) doch von Johannes getauft werden wollte V. 13; sodann, daß Johannes vielmehr aus einem anderen Grunde, als weil Jesus nicht wiedergeboren wäre, ihn nicht taufen wollte V. 14. Daraus könnte man denn schließen, daß Jesus nicht nur keine zu bekennenden Sünden begangen habe, sondern auch Johannes mit der gänzlichen Schuldlosigkeit des Erlösers bekannt gewesen sei." Aber nur Eins will Hr. Fr. dagegenstellen, nämlich: alia mente homines ad regni messiani civitatem praeparandos, alio consilio *Messiam, rei publicae messianae conditorem* ab Johanne baptista lustrandum fuisse, rem ipsam ita docere, ut ii quoque, qui Novum Testamentum ne attigerint quidem, vel intelligere, vel suspicari posse videantur. Die Bürgerschaft im messianischen Reiche war durch Tugend zu erwerben; die Tugendstolzen mußte der Vorgänger des Messias also zur Buße ermahnen und die Bußfertigen taufen. Diese Taufe konnte daher weder für Johannes (von dem man auch nirgends liest, daß er getauft sei), noch für den Gründer des messianischen Reiches sein. Vielmehr taufte Johannes Jesum, um ihn zu seinem Messiasberufe feierlich einzuweihen, damit man ihn kenne. Vergl. Joel 3. Ps. 2, 7. Joh. 1, 33. Dieß festgehalten, wird die in Rede stehende Bibelstelle von selbst klar. *Messiam* ab se lustrationem petere, Johannes videt, sagt Hr. Fr.; — scilicet par erat, Johannem, prophetam et Messiae praecursorem, scire, quem Messiam existere Deo placuisset. Nun will Johannes Jesum nicht taufen, nicht weil er etwa meine, ein ἀναμάρτητος bedürfe seiner Taufe nicht, vielmehr müsse er selbst als ein sündiger Mensch von Jenem sich taufen lassen, sondern weil er als ein homo Messiâ inferior zur Inauguration des Messias sich zu wenig geeignet hält, indem gewöhnlich der Inaugurirende über dem zu Inau-

Digitized by Google

gurirenden steht. Um das Zögern des Bescheidenen zu beseitigen, deutet ihm Christus an, wie Hr. Fr. es ausdrückt: esse, ut uterque Dei voluntati satisfaciat, Johanni lustrandum, sibi ab Johanne muneris initia capienda. Also die Stelle sagt nur: Jesum, qui se Messiam a Deo destinatum esse praeclare sciret, ideirco baptismum ab Johanne petivisse, ut *rite* Messias inauguraretur, Johannem autem, quia Prophetа esset, messianam majestatem, quam primum ad se Jesum venisset, continuo in eo agnovisse. Sed — schließt dann Hr. Fr. — *ἀναμαρτησίας* ornamenti, quod in Jesu fuerit, nu umbra quidem hujus loco inest. — 3) Ueber Hrn. Ullmann's Vorgehen, daß Jesu Sündlosigkeit daraus folgr, daß er Anderen Sünde vergab, hat Rec. bereits oben gesprochen; Hr. Fr. handelt davon für die Sache nur allzu gelehrt S. 12 und 13.

II. S. 14 macht Hr. Fr. den Anfang mit Durchmusterung der von Hrn. U. S. 55 sogenannten positiven Zeugnisse Jesu für seine Sündlosigkeit, und zwar behandelt er in dieser Partieulu I. der Commentatio posterior nur die von Hrn. U. S. 59 in der Note aufgeführten Aussprüche Jesu, welche zwar ehedem für die Sündlosigkeit des Herrn gebraucht zu werden pflegten, von denen aber einige offenbar unpassend, andere primo certu obtutu speciosae videntur. Auch Hr. Ullmann hat's von einzelen zugegeben. Die Stellen sind: a) Matth. 5, 17., worüber Hr. U. gesagt: „Wahrscheinlich ist hier — von Bestätigung des wesentlichen Gesetzesinhaltes die Rede;" worauf Hr. Fr.: Sed *πληρόω* non idem esse, quod *κυρόω*. b) Matth. 7, 11. c) Joh. 4, 34. d) Joh. 8, 29. e) Joh. 16, 8. 9. f) Joh. 17, 19. bei welcher letzteren Stelle Mehreres gegen Kühnöl (der sich lateinisch Kuinoelius und nicht Kuenoelius schreibt) und Lücke erinnert wird: die Ullmann'sche Auffassung von einer „solchen Heiligkeit, die, wenn gleich in Christo ihre lebendige Quelle findend, doch auch bei den Aposteln erzeugt werden kann, also nicht bei dem Erlöser einziger Art wäre" hat am wenigsten für sich. Hr. Fr. wiederholt die hier gegebenen Ullmann'schen Worte auch und setzt hinzu: Mihi hunc obscura et ambigua verba retinere, quum ea cum errandi periculo interpretari. Sed quamcunque sanctitatem a Servatore nescio quo pacto in Apostolos derivatam dixeris, mala hunc locum de sanctitate exponi, multa argumenta docent, quorum tria afferam: 1) *ἐμαυτόν* steht entgegen. *Vitam meam Deo consecro* ist *ἁγιάζω με τῷ θεῷ*, von *ἁγιάζω ἐμαυτὸν τῷ θεῷ*, consecro *memetipsum* Deo. — 2) Diese Erklärung, wie die Fassung des *ἐν ἀληθείᾳ* für in vera Dei doctrina oder vere, gibt keinen passenden Sinn. 3) Bei ihrer Annahme wird nicht recht klar, warum der Erlöser in seinem feierlichen Gebete kurz vor seinem Tode so nachdrücklich sage, se suum Deo vitam consecrare, ut Apostoli quoque (Christi optimor exemplum imitati) vitam Deo dicent, indem er Das zu jeder Zeit sagen konnte. Hr. Fr. erklärt daher unter jenen Verhältnissen: Iam moriturus me in Apostolorum emolumentum consecro, ut ipsi quoque consecrati (inaugurati) sint divini spiritus dotibus ad muneris apostolici administrationem necessariis. Merkwürdiger Weise nun sagt Hr. U. S. 59: „Weber hat allerdings gezeigt, daß diese Stellen, jede für sich betrachtet, keine strengen Beweise liefern." Und S. 60: „So kann allerdings gegen jede dieser Stellen etwas gesagt werden und als selbstständige Beweise möchte ich sie darum nicht gebrauchen.

Allein, wenn wir das, was diese Stellen dessenungeachtet in sich fassen, besonders die johanneischen, in ein Ganzes zusammenfassen, so ergibt sich eine Größe der Sittlichkeit, die nicht wohl von Jesu auf einen Anderen übertragen werden kann, und es wird doch durch diese Aussprüche das Gewicht der Hauptstellen Joh. 8, 46. 10, 30. 14, 9. bedeutend vermehrt." Hr. Fr. entgegnet: Minime vero. Quidquid enim plane abest a partibus singulis, idem a tota re abhorreat necesse est. Und theils handeln jene Stellen gar nicht von der sittlichen Hoheit des Erlösers, theils spricht Jesus von sich selbst so, non ut *ἀναμαρτησία*, sed tantummodo virtus ostendatur, singularis illa quidem atque eximia, attamen talis, quae ab hominibus optimis non aliena sit.

Aber wie steht's denn nun um die sogenannten Hauptbeweisstellen? Darauf antwortet nun das andere Programm (Nr. 3).

1) Joh. 8, 46. wird S. 3—8 behandelt. Hr. Ullmann dreht sich im dritten Drucke (wo Lücke's Commentar allerlei suppeditirt) noch mehr als im zweiten hin und her, um aus der Stelle zu machen, wozu er sie brauchen will. Hr. Fr. dagegen zeigt, daß das Wort, worauf hier Alles ankommt, *ἁμαρτία*, nach dem Zusammenhange den Begriff von fraus habe, und Jesus habe das vocabulum *generis* gebraucht, quum *formae* vocem (*περὶ ψεύδους* cfr. v. 44 et 45.) collocare potuisset, quoniam, se de peccato, *quo mendacium pro vero venditaretur*, dicere, et praecedentia (*ἐγὼ δὲ ὅτι τὴν ἀλήθειαν λέγω, οὐ πιστεύετέ μοι*) at sequentia (*εἰ δὲ ἀλήθειαν λέγω, διατί ὑμεῖς οὐ πιστεύετέ μοι*), liquido docere, recte iudicavit. Daher legt er die Stelle so aus: „Ego autem quia *veritatem* in lucem profero, non mihi fidem habetis. Quis vestrum convincit me peccati, nempe quo nugas et mendacium pro divina veritate venditaverim (ergo *fraudis, qua divinam veritatem in mendacium converterim*)? Si autem (amota fraude) verum loquor, cur mihi fidem denegatis? V. 46. Videlicet hoc ideo fit, quod vos Satanae potius (v. 44.), quam Dei (v. 42. 47.) ingenium refertis, cuius praecepta vobis expromo legatus." Dann fällt freilich der Beweis für die Sündlosigkeit hier hinweg. Und Hr. Fr. begründet seine Auslegung. Er sagt, daß *ἁμαρτία* bekanntlich aberrationem a scopo bedeute und zwar erstens aberrationem *mentis* a veri regula (i. e. errorem), zweitens *animi voluntatisque* aberrationem ab *honesti* norma, sive extrinsecus tibi a quocunque legislatore proposita, sive quam tibi ipse, rationem sequutus, scripseris, h. e. *peccatum* in genere. Die nun die Anamartesie Jesu in dieser Stelle finden wollen, nehmen *ἁμαρτία* vom peccatum in genere. So Lücke u. A. Dann muß aber den Textworten Mehreres untergeschoben werden, wovon nicht die geringste Andeutung vorliegt ꝛc. Aber auch wenn jene Erklärung richtig wäre, was sie nicht ist, so gibt die Stelle doch immer noch nicht den Beweis der Anamartesie Jesu. Es heißt: quis vestrum admissi peccati me *convincit*? Und dabei erinnert Weber (Opusc. acad. p. 184.): aliud est, nunquam peccasse, nullo peccato laborare, nullam culpam habere; aliud est: nullius peccati, nullius culpae sibi conscium esse; aliud item est: nullius peccati, nullius culpae convinci posse. Wer nun seine Meinung dem Schriftsteller nicht aufdringen will, muß den Sinn der Stelle fassen: nemo vestrum patrati peccati me *convincere* potest, und

Digitized by Google

den Beweis für Jesu Anamarteſie darin aufgeben, ſo veſt er auch aus anderen Gründen an dieſe glauben mag. Hr. U. dagegen vergißt wieder das bekannte Qui bene distinguit bene docet, und meint: „Dieſe drei Dinge („keiner Sünde überwieſen werden können, keiner Sünde ſich bewußt ſein und wirklich keine Sünde gethan haben") hängen in unſerem Falle auf's genaueſte zuſammen. Oder iſt es glaublich, Jeſus werde ſeine Umgebungen aufgefordert haben, ihn einer Sünde zu zeihen, wenn er ſich nicht auch einer vollkommenen inneren Reinheit bewußt geweſen wäre? Sollte er ſich hinter der Legalität ſeiner Handlungen verſteckt und mit einer gewiſſen weltklugen Sicherheit geſagt haben: Ihr könnt mir wenigſtens Nichts nachweiſen? Das wäre ſeiner unwürdig. Er mußte alſo durchaus auch das Bewußtſein vollkommener Reinheit haben; dieß ſetzt aber auch das dritte, das wirkliche Reinſein, voraus. Denn um ſich ſeiner menſchlichen Fehlerhaftigkeit bewußt zu werden, dazu bedarf es gar keiner beſonders ſtarken ſittlichen Urtheilskraft und Selbſtkenntniß; dieſe müßten wir aber Jeſu abſprechen, wenn wir annehmen wollten, er ſei unrein geweſen und habe ſich doch für rein gehalten." Hr. Fr. entgegnet: Vir Doctiss. plurn se affecisse autumat, quam affecit. Und ſagt, wenn die Worte ſo gefaßt werden könnten: ecquis vestrum *ullius me peccati, quod commiserim*, convincit? Da würde mit Recht geſchloſſen, nullius sibi peccati *conscium* Jesum fuisse. Das ſei aber noch keine Anamarteſie. Quamvis enim in virtute interdum elandicasset pravaque consilia, quae alios animam occupassent, non sine labore cessisset, tamen, quum victor e certamine discessisset, rectissime: *ecquis vestrum ullius me peccati convincit?* dixisset. Nihil fictum aut simulatum in hac voce deprehendas. Alſo insignem Jesu virtutem optimamque eius conscientiam, non Servatoria *ἀναμαρτησίαν*, hic locus praberet, si illa modo explicari posset. Indeß daß *ἁμαρτία* hier in weiterer Bedeutung ſtehe und tum theoreticam mentis a vero, tum practicam voluntatis ab honesto aberrationem zugleich in ſich begreife, iſt ein Irrthum Weber's und Ullmann's. Denn wo *ἁμαρτία* vorkommt, bezeichnet es entweder aberrationem a vero oder defectionem honesti. Wenigſtens richtiger als dieſe Vermiſchung iſt Kypke's Annahme für error, und höchſt unbedeutend Hrn. U. Einwendung (S. 56): „es möchte ſchwer ſein, dieſen Sprachgebrauch, der ſich nur bei Claſſikern findet, auch im Hebräiſch-Griechiſchen aufzuzeigen." Wenn jene Auslegung hier nach dem Zuſammenhange ſtatt hätte, ſo ſtünde jener Bedeutung Nichts entgegen, welche bei den „scriptoribus graecis omnis generis" vorkommt, und vgl. im N. T. *ἁμαρτάνω* 1 Kor. 15, 34. Tit. 3, 11. Aber Hr. U. weiß noch mehr zu ſagen: „ſodann hat es auch im Zuſammenhange etwas Natürliches und Sinnvolles, wenn ſich Chriſtus, um den Glauben an ſeine Perſon zu begründen, auf ſeine ſittliche Reinheit, als die Grundbedingung des Vertrauens beruft, und nicht unmittelbar an ſeine Irrthumloſigkeit appellirt, die ja eben das war, was erſt dargethan werden ſollte, und endlich wird in der ganzen Stelle, wie im N. T. überhaupt, das Erkennen und Aufnehmen der Wahrheit, ſowie das Verwerfen derſelben (V. 47 u. 44), mit dem moraliſchen Gemüthszuſtande („nimirum Judaeorum, non Jesu" ſetzt Hr. Fr. hinzu) in die innigſte Verbindung geſetzt, ſo daß die Berufung Jeſu auf die vollkommene Reinheit und Tadelloſigkeit

ſeines ſittlichen Charakters zur Begründung der Wahrheit ſeiner Lehre keineswegs als etwas Abgeriſſenes und Iſolirtes erſcheint. Es liegt vielmehr der ganzen Stelle der wahre und tiefe (wie Hr. U. jetzt hinzugeſetzt hat) Gedanke zum Grunde, daß, wie die Unwahrheit und der Irrthum mit einer ſündhaften Neigung des Willens zuſammenhängen, ſo die reine Wahrheitserkenntniß durch die Freiheit des Gemüthes von der Sünde bedingt und mit dieſer auf's innigſte verbunden iſt." Auch Haſe ſagt im Leben Jeſu 2. A. S. 68: „tiefer betrachtet und nach helleniſtiſchem Sprachgebrauche hängt (dieſe Aufforderung Jeſu) mit der Reinheit des Herzens zuſammen." Indeß Hr. D. Fr. erwiedert darauf: Verum enim vero *profundi* interpretes, quibus pro mira tamparum nostrorum felicitate minime caremus (und ein Exempel aus alter Zeit theilt eine Note mit), saepe confundunt, quae proba discernenda sunt ac ingeniose potius philosophantur, quam interpretantur. Und alsdann gibt er ſeine, bereits eben angeführte, Erklärung.

2) Joh. 10, 30. Es handelt ſich bei dieſer Stelle um das johanneiſche *ἓν εἶναι*. Hr. U. findet darin Macht- und Willenseinheit. Hr. Fr. meint, daß der Ausdruck an ſich ſowohl den consensus voluntatis et consiliarum, als auch die unitas seu potestatis, sive naturae divinae bedeuten könne, und welche von dieſen drei Bedeutungen anzunehmen ſei, müſſe der jedesmalige Zuſammenhang entſcheiden, hier ſei es von der communio operis ac potestatis zu faſſen. Rec. kann auch dieß nicht zugeben, da der johanneiſche Gebrauch jener Formel allzuconſtant auf den moraliſchen Sinn hinweiſt, wie namentlich der Wunſch des Herrn zeigt Cap. 17, 20. 21., daß alle Gläubigen Eins ſein möchten, wie der Vater im Himmel mit ſeinem Sohne Eins ſei, indem hier doch offenbar nur an das Einsſein in der Geſinnung gedacht werden kann, wiewohl das Einsſein des Vaters und Sohnes hier ſo ſteht, daß es den Sinn des Einsſein der Gläubigen beſtimmt! Aber auch ſo bleibt der locus kein classicus für die Anamarteſie Jeſu. Hr. U. würde aus aller apologetiſchen Noth herauskommen, wenn er das freilich widerſinnige, aber bei der bewieſenen Scheu vor ſtrengerem Unterſcheiden und bei der Liebe zur Begriffsvermengung doch nicht unebene Wort Olshauſen's zu acceptiren beliebte: „Die wahrhafte Einheit des Willens iſt ohne Einheit des Weſens etwas Undenkbares!"

3) Joh. 14, 9. (S. 11—22.). Hr. Fr. hat das unumgänglich zur Sache Gehörige S. 11—16 vorgetragen, er geht die johann. Stelle im Zuſammenhange durch, um darzulegen: Servatorem hoc loco de summa sua innocentia aut sanctitate plana non loquutum esse, und wendet ſich dabei mehr gegen Lücke, als daß er Hrn. U. ausführlicher berückſichtigte; alsdann ſagt er (S. 16): Haec pro instituti mei ratione sufficiant. Sed quia video, in explicando hoc loco vel recentissimos interpretes lapsos esse, paulo diutius si immorari liceat, ſpricht namentlich über die *ἔργα* (miracula) und dabei insbeſondere wieder gegen Lücke.

So wäre denn die Ullmann'ſche hiſtoriſche Beweisführung für die Anamarteſie Jeſu, welche doch ihre Hauptſtütze nicht in einer falſchen Exegeſe ſuchen ſollte, ihrer ſcheinbaren Grundlage und Haltbarkeit wieder beraubt, wie ſich jeder Unbefangene aus den Entgegnungen des Hrn. D. Fritzſche überzeugen wird. Hr. Ullmann wird freilich, um nur ſeine hiſtoriſche Apologetik nicht aufzugeben, allerlei Ausflüchte zu ſuchen wiſſen, die aber ſchwerlich Stich halten werden gegen die goldne Regel: Qui bene distinguit bene docet.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 10. Februar 1837. Nr. 18.

Predigten für Gebildete in der Gemeinde. Stuttgart, 1835. Fr. Brodhag'sche Buchhandlung.

Das Weihnachtsfest nahe. Die Kinder hoffen mit Ungeduld, daß der heilige Christ kommen und ihnen allerlei schöne und nützliche Sachen mitbringen werde. In ähnlicher Erwartung befinden sich die Zuhörer, wenn der Prediger die Kanzel besteigt. Sie hoffen, der Mann, welcher im Namen Gottes und seines heiligen Christs auftritt, werde ihnen aus dem reichen Schatze der heiligen Schrift und seines frommen Gemüthes erwünschte Gaben, Lehre, Trost und Ermunterung zu allerlei gutem Werke darreichen. Aber wie schmerzlich sich die Kinder bei der Christbescherung getäuscht sehen würden, wenn ihnen für die gehofften Gaben nur allerlei herrliche Dinge, und das mit einer Schnelligkeit gezeigt wurden, bei welcher sie dieselben kaum recht betrachten, kaum erkennen könnten, was sie seien, geschweige sie anfassen und in die Gesellschaft ihrer Gespielen mitnehmen dürften; — so täuscht auch der Prediger die erwartungsvollen Zuhörer, wenn er ihnen die wichtigsten Lehren der Religion, die sanftesten Tröstungen, die erwecklichsten Ermahnungen in seinem Vortrage aufstellt, aber diese geistlichen Segnungen und himmlischen Güter entweder so fern hält, oder so schnell vor ihren Blicken vorübergehen läßt, daß die Zuhörer bei aller Aufmerksamkeit kaum ihre Gestalten erkennen, geschweige sie festhalten und ihrem Herzen eindrücken können.

„Gut Ding will Weile haben", sagt ein altes Sprüchwort, und ein anderes: „Wer zu Viel auf einmal unternimmt, richtet deste weniger aus." Der Prediger darf sich nicht danach richten, was er seinen Zuhörern in dem Zeitraume eines Kanzelvortrages bei einer präcisen und gedrängten Darstellung zu geben vermag; er muß sich vielmehr nach dem richten, was die Zuhörer binnen dieses Zeitraumes zu fassen vermögen. Er soll sie mit geistiger Speise nähren, es ist daher sein Geschäfft, diese so zubereitet darzureichen, daß sie genossen und verdaut werden könne, das Leben der Seele zu stärken und zu erquicken.

Dieser Bemerkungen konnte sich Rec. bei dem Durchlesen vorliegender Predigten nicht erwehren. Er gesteht, daß ihm diese Vorträge höchst interessant gewesen sind, und daß es ihm höchst erfreulich gewesen ist, in ihnen einen sich über die dogmatischen Vorurtheile vergangener und gegenwärtiger Zeit emporschwingenden, wissenschaftlich aufgeklärten Geist von der innigsten Verehrung gegen den Erlöser durchdrungen gefunden zu haben; daß es ihm aber zuweilen nicht leicht geworden ist, dem raschen Ideengange des geistvollen Verfassers zu folgen, und daß er deßwegen glauben muß, bei dem Anhören dieser Predigten sei es nur Wenigen vergönnt gewesen, sich wahrhaft zu erbauen. Der Verf. hat es selbst gefühlt, daß seine Vorträge nicht für Jedermann genießbar sein dürften, und hat sie daher „Predigten für Gebildete in der Gemeinde" genannt. Rec. kann über den Bildungsgrad der Gemeinde, in welcher diese Vorträge gehalten werden sind, nicht urtheilen, getraut sich aber doch zu behaupten, daß zum erbaulichen Verständnisse dieser Predigten noch mehr gehöre, als eine, wenn auch nicht gewöhnliche Bildung des Laien. Der Mann vom Fach, der Theolog und Homilet, wird diese Vorträge nicht ohne Interesse lesen, er wird in ihnen eine Menge von Ideen finden, die sich oft wie zu einer glänzenden Perlenschnur aneinander reihen, sich vielleicht das und jenes zu gelegentlicher Verarbeitung in seinen homiletischen Arbeiten anmerken, denn er ist im Stande, dem Ideengange des Verfassers zu folgen, den Sinn und die Absicht mancher nur andeutenden Stellen zu errathen, und die nicht angegebenen Abtheilungen der Hauptheile, somit die zum Grunde liegende Disposition zu erkennen. Dem Laien muß aber alles dieses schwerer, oft unmöglich werden; es muß bei ihm oft ein höchst unangenehmes Gefühl erregt haben, wenn er sich außer Stand sah, dem Vortrage in der ihm zugemutheten Schnelligkeit des Gedankenganges zu folgen. Die Predigt ist dasjenige Element der öffentlichen Gottesverehrung, welches den Menschen über das durch die Liturgie in ihm erregte fromme Gefühl verständigen, ihm sein Innerstes zum Bewußtsein bringen, und ihm im Spiegel des göttlichen Wortes ein deutliches Bild vorhalten soll, an dem er sehe, wie er gestaltet sei und wie nicht, und wie er gestaltet sein sollte und könnte. Und wenn der Zuhörer mit heiliger Freude fühlt, es sei ihm nun in den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens wieder Etwas deutlicher, klarer, sicherer geworden, wenn er nun um so vester glaubt, um so eifriger strebt, um so freudiger hofft, — das ist die rechte Erbauung, welche die Predigt bewirken soll. Nach Anhörung einiger der vorliegenden Predigten mußte der Zuhörer, nach des Rec. Gefühl, stolzer oder trauriger weggehen. Jenes, wenn er im Stande war, dem Verf. zu folgen, denn dann mußte es ihm ähnlich zu Muthe sein, wie jenem Pharisäer: „Ich danke dir, Gott, daß ich ꝛc." Dieses, wenn er seine geistige Armuth fühlte, bei der er das dargebotene Heil in dieser Gestalt nicht hatte fassen können. Doch was geht uns denn der Eindruck an, den diese Predigten gemacht haben mögen, wie sie gehalten worden sind? sie liegen gedruckt vor, und als solche sollen sie beurtheilt werden.

Sie sind mehr Abhandlungen zur Verständigung über wichtige Religionslehren, als Predigten zur Erbauung zu nennen. Sie zerfallen gewöhnlich in einen allgemeinen und einen besonderen Theil, ohne weitere Disposition; eines anwendenden Theiles entbehren sie im Durchschnitte ganz, das Praktische am Schlusse nur mit einigen Zeilen andeutend; sie

Digitized by Google

bewegen sich durchgängig in der Form der Demonstration, selten in der der Ansprache, fast nie in der des Gebetes; sie sind klar gedacht und von Seiten des Verfassers lebhaft empfunden, lassen aber den Leser bald im Dunkeln, bald lau. Der Verfasser ist mir öfters vorgekommen, wie ein glänzender Engel, der durch den Himmel fliegt, und ein herrliches Evangelium von Erlösung und Seligkeit zu verkündigen hat, aber so liebles oder so neidisch ist, oder die Fassungskraft der armen Menschen so wenig kennt, daß er ihnen die himmlischen Schätze der göttlichen Wahrheit in dem Augenblicke, wo sie dieselben zu ihrem Troste und ihrer Beruhigung ergreifen wollen, wieder entzieht. Doch wir müssen unseren Lesern auch über den Inhalt Bericht abstatten. Die Sammlung enthält sechszehn Predigten, über evangelische und epistelische Abschnitte.

Die erste Predigt handelt „von dem innigen Zusammenhange unseres Lebens mit dem Erlöser." Sie ist am Weihnachtsfeste über Ephes. 1, 3 — 8. gehalten, und weist jenen Zusammenhang nach „in unserer Erwählung von dem Vater unseres Herrn Jesu Christi ehe der Welt Grund gelegt war", in unserer Verordnung zur Kindschaft gegen ihn selbst, und in unserer Erlösung, als Grund und Bedingung der letzteren.

Die zweite Predigt stellt den christlichen Heldenmuth a) im allgemeinen Zusammenhange mit dem Reiche Gottes, b) in seiner durch diesen Zusammenhang bedingten Eigenthümlichkeit dar. Sie ist am Weihnachtsfeste über Act. 6, 8 — 15. 7, 55 — 59. gehalten.

Die dritte, am Erscheinungsfeste über Jes. 60, 1 — 6. spricht von der Wichtigkeit des Antheils an der Ausbreitung des Christenthumes, wobei auf die Gründe, die uns dazu verpflichten, und auf die Bedenken, die sich ihm entgegensetzen, die Aufmerksamkeit gerichtet wird. Als verpflichtend zum Antheile an der Ausbreitung des Christenthumes wird dargestellt „das eigenthümliche und wahrhaftige Wesen des Christenthumes selbst", welches der Prophet die Herrlichkeit des Herrn, der Apostel das Licht nenne, das alle Menschen erleuchten soll, und die Fülle, aus der sie nehmen Gnade um Gnade. Wo es heißt: „Wenn wir nicht den Triumphzug seines Wortes wie durch alle Jahrhunderte, so durch alle Welttheile begleiten, so laufen wir Gefahr, wirklich zu zweifeln, ob ihm auch alle Dinge übergeben sind von seinem Vater im Himmel, und ihn so in die Reihe menschlicher Lehrer und Lebensordner herabzuziehen, wo dann freilich mit dem Vertrauen der Trost, mit der Wahrheit der Segen für uns verloren geht." Ferner: „Die Rücksicht auf uns selbst und auf unser Verhältniß zu denen, welche noch immer herzugethan werden zu der Gemeinde", und die heilsame Folge: „daß wir nämlich dadurch unseren eigenen Zustand prüfen und abmessen lernen, daß wir uns ermuntern lassen, die Kraft der Wahrheit und den Segen der Liebe auch bei uns in demjenigen Gebiete des Lebens, an denjenigen Stellen des Herzens einzuführen, wo bisher noch das Land wüste gelegen und Finsterniß über der Tiefe geschwebt hatte." Die „Bedenken" im zweiten Theile beziehen sich dann auf den thätigen Antheil an Ausbreitung des Christenthumes, wobei auf die unpassende Weise und den unverständigen Eifer, mit dem dieses heilige Werk oft betrieben werden sei, Rücksicht genommen wird. Der paränetische Schluß der Predigt ist seinem ganzen Umfange nach dieser: „Wohlan! auch das gehört zum Weihrauche des Glaubens, zum Golde der Treue, womit wir ihm huldigen und zeugen, daß wir ein Licht geworden sind in dem Herrn!"

In der vierten Predigt: Von der Versuchung des Erlösers; über Matth. 3, 13. — 4, 11. scheint sich der Verf. zur Partei derjenigen zu neigen, welche sich geberden, als ob sie die evangelische Geschichte a priori construiren oder ergänzen könnten. „Ja, diese Thatsache hängt so genau mit dem Wesen des Christenthumes und mit der Persönlichkeit und Bestimmung seines Stifters zusammen, sie ist so sehr ein Bedürfniß unseres Glaubens, daß wir sie voraussetzen müßten, wenn auch nicht so deutlich und entschieden davon in der Schrift geredet wäre." Nach unserem Gefühle erwecken solche Behauptungen nicht Zutrauen zu dem Ausleger der heiligen Urkunden, sondern Mißtrauen gegen die etwaigen vorgefaßten Meinungen seiner speculativen Ansicht.

Die fünfte Predigt: Von dem hohenpriesterlichen Opfer Christi; über Hebr. 9, 11 — 15. ist ein Zeugniß von dem einsichtsvollen Urtheile des Verfassers über die bildliche Darstellungsweise der heiligen Schrift und ein lehrreiches Beispiel für die dogmatische und auch homiletische Behandlung derselben. Hier heißt es z. B. S. 54: „Sind doch solche Vergleichungen vom Anfange an nur dazu gemacht worden, damit solche, welchen man den Erlöser verkündigte, die Vorstellung, die sie sich von ihm bildeten, an ihre andren Vorstellungen anknüpfen, aber veredelt und vergeistigt an solche anknüpfen möchten, an welche sie in den Begriffen ihrer Zeit und in den Einrichtungen ihres Gottesdienstes gewöhnt waren." Wenn es aber in dieser Predigt von dem jüdischen Hohenpriester heißt, daß er ein Opfer verrichtete, welches in dem Blute und in der Asche getödteter Thiere bestand, einem gedoppelten Sinnbilde sowohl der Gerechtigkeit dessen, zu dessen Ehre man das Opfer brachte, als auch der bußfertigen Unterwerfung derjenigen, in deren Namen und zu deren Gunsten es verrichtet ward, — und weiter unten: „er mußte auch sich selbst in das Opfer der Reinigung und in das Gedächtniß der Unreinigkeit mit einschließen", — so dient solches zum Beweise unserer Behauptung, daß der Verfasser bei seinem, alle diese Vorträge durchdringenden Bestreben, eine erleuchtete Gotteserkenntniß zu befördern, doch seine Absicht nicht so glücklich erreichen wird, als wenn es ihm gefallen hätte, sich dem Verständnisse der Laien mehr zu nähern. So wird es ihm schwerlich gelingen, den Leser mit Einem Schlage, wenn dieser auch den Nagel auf den Kopf trifft, aus einem Gewirre von Zweifeln zu retten, oder den noch im Dunkeln Tappenden durch einen geistigen Blitzstrahl den Weg zur sicheren Wanderung zu erhellen. Wir müssen aber zum Schlusse eilen und uns auf die Angabe des Inhaltes der noch übrigen Predigten beschränken.

VI. Von dem Geheimnisse der Versöhnung. VII. Die Geschichte unseres innern Lebens in Beziehung auf den Erlöser. VIII. Ueber die Wahrheit des Trinitatisfestes. IX. Von der christlichen Nächstenliebe. X. Daß wir bei unseren Verlusten einen sichern Trost haben. XI. Von den Verhinderungen des Antheils am Himmelreiche. XII. Von dem Urtheile des Erlösers über die öffentlichen Angelegenheiten. XIII. Der Werth einzeler Lebensstunden. XIV. Nur in einem christlichen Gemüthe wohnt die rechte Dankbarkeit für Gottes leibliche Wohlthaten. XV. Von dem Erkennen Jesu durch Johannes. XVI. Von dem Warten auf die Wiederkunft des Erlösers. Freilich meist nur Ueberschriften.

Digitized by Google

Wie gesagt, der solcher geistigen Aufhülfe bedürfende Prediger findet hier eine interessante Gabe homiletischer Ideen zu weiterer Verarbeitung. Die Sprache des Verf. ist edel und correct, Druck und Papier vortrefflich. G. S.

Praktisches Handbuch der Katechetik für Katholiken, oder Anweisung und Katechisationen im Geiste des heiligen Augustinus, als Fortsetzung der katechetischen Vorlesungen, welche Seine Fürstliche Gnaden der Hochwürdigste Hochgeborne Herr Herr Augustin Gruber, Erzbischof von Salzburg, des österreichischen Kaiserreiches Fürst, des heiligen apostolischen Stuhles zu Rom geborner Legat, Primas von Deutschland, Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath, der Theologie Doctor, im Priester-Seminar zu Salzburg, in dem Winter- und Sommer-Semester des Jahres 1830 gehalten hat. Erster Theil, Elementar-Unterricht der Kleinen. Zweiter Theil, Religions-Unterricht für die Schüler der ersten Classe. Mit Hochihrer gnädigen Erlaubniß herausgegeben. Erster Theil, Salzburg 1832, Verlag der Mayr'schen Buchhandlung, XIV und 163 S. Zweiter Theil, Salzburg 1834, Verlag der Mayr'schen Buchhandlung, X und 457 S. 8.

In der Vorrede zum ersten Theile sagt der ungenannte Herausgeber: „Schon in der Vorrede des früheren Werkes („Katechetische Vorlesungen über des heil. Augustinus Buch: Von der Unterweisung der Unwissenden in der Religion von dem Erzbischofe Gruber") ward dem Publicum die schöne Hoffnung gemacht, die Anwendung und das Muster zu einer christlichen Katechetik, eingerichtet nach des heil. Augustinus beherzigenswerther Theorie, zu erhalten. Sie ist erfüllt auf eine Weise, die ebenso segensreich wird, als es höchst erfreulich ist, was hiermit dem Publicum vorgelegt wird."

„Seine Fürstliche Gnaden haben, durch die eingelegten Gesuche bewogen, das Manuscript der Verlagshandlung überlassen, zunächst in der wohlmeinenden Absicht, Ihren Diöcesanen zu nützen, welche nicht so glücklich waren, dem mündlichen Unterrichte im hiesigen Klerikal-Seminar beizuwohnen. Müssen sie auch die Macht des lebendigen Wortes vermissen, und die wesentlichen Vortheile von Seiten des äußeren Vortrages, auf welchen so viel, besonders bei Kindern, ankommt, als bloße Leser entbehren, dessenungeachtet ist Solchen unverkennbar ein großes Muster in dem schriftlichen Werke gewährt, das in dieser Schrift niedergelegt ist. Denn es bleibt zuverlässig eine Sache von unbestrittener Schwierigkeit und Bedeutung zugleich, über die glückliche Befolgung der Theorie gelungene Muster derselben zu besitzen. Jeder theoretische Vortrag gewinnt ungemein in der praktischen Beleuchtung einer gelungenen Anwendung. Allein da ist es auch, wo selbst die scharfsinnigsten Regel-Lehrer und Theoretiker in die peinlichste Verlegenheit kommen. Wer auch nur einige Erfahrung im Lehrgeschäfte, besonders der Kleinen, hat, wird dieß ohne Bedenken eingestehen. Die Schwierigkeit geschickter Anwendung wächst mit dem Umstande, als die Lehrlinge im Maße der Vorbereitung und des Alters niedriger stehen. Die vielen mißlungenen Versuche, welche in einer Unzahl von Katechesen vorliegen, bestätigen das Gesagte. Und wenn sich der ausgezeichnete Katechet irgendwo bewährt: so ist es in glücklichen praktischen Musterarbeiten."

Inwiefern nun die vielen mißlungenen Versuche, welche in einer Unzahl von Katechesen vorliegen, durch die vorliegende Schrift vermindert, oder vermehrt werden; darüber werden einige Auszüge den Lesern sattsam Auskunft geben.

Die Lehre von Gott, dem Schöpfer aller Dinge, wird im ersten Theile S. 28 ff. also vorgetragen:

„Gott hat Himmel und Erde gemacht. Sobald er wollte: der Himmel sei da, so war er da; die Erde sei da, so war sie da; sobald er wollte, so waren sie da. Im Himmel hat er die Engel gemacht, von denen ich euch ein anderes Mal mehr sagen will. Auf der Erde hat er feste Erde und Wasser gemacht, und die vielen Bäume und Stauden, Kräuter und Gräser, und über uns die Sonne und den Mond und die Sterne; und alle die Fische im Wasser und alle die Thiere auf der Erde, und endlich zwei Menschen, einen Mann und eine Frau; dem Manne gab Gott den Namen Adam, und das Weib hieß Eva. Alles, Alles hat Gott gemacht; was er wollte, war da. Darum sagen wir: Alles, Alles hat Gott erschaffen."

„O, der liebe, starke Gott! Meine Kinder, wer hat den Himmel gemacht? — wer hat die Erde gemacht? — wer die Engel im Himmel? — wer das Wasser und die Erde? — die Bäume und Kräuter, und das Gras? — wer die Sonne, den Mond die Sterne? — wer die Fische und die Vögel, und die Thiere auf der Erde? — wer den ersten Menschen Adam? — und das erste Weib Eva? — Wer macht Alles? — Und sobald er wollte, die Erde sei, so? — und sobald er wollte, das Wasser sei, so? — und die Sonne u. s. w. Wer hat Alles erschaffen? —"

„O, der liebe, starke Gott! Wer hat also euch erschaffen? — wer dich? — wer deine Aeltern? — wer alle Menschen bei uns? — wer alle Menschen, wo sie immer sind? — wer erschafft noch jetzt Alles? — O, wie freue ich mich, wenn ich mir denke: Gott hat Alles erschaffen! — mich und euch, und euere Aeltern, und Alles, was wir haben! Wenn du nun denkst: Gott hat dich erschaffen, wirst du dich nicht über Gott freuen? — und wenn du denkst, Gott hat deine Aeltern erschaffen, so freust du dich über Gott? — und wenn du die Sonne ansiehst, von der du weißt, daß sie Gott geschaffen hat, mußt du dich freuen über? — und das Wasser, das du trinkst, hat Gott? — und du mußt dich darum über Gott? — u. s. w. Gott hat Alles gemacht, Alles erschaffen. O, der liebe, starke Gott! Was habe ich nun von Gott gesagt? — Wann ist dieß und das und Alles da gewesen? — Weil Gott Alles gemacht hat, so müssen wir uns über ihn? — Wenn wir was immer anschauen, muß uns einfallen: das hat wer gemacht? —"

Dieselbe Lehre erhält im zweiten Theile S. 15 ff. folgende Einkleidung:

„Weil Gott Alles, was nur ist, erschaffen hat, so heißen wir ihn den Schöpfer, und alle die Dinge, die Gott erschaffen hat, heißen wir Geschöpfe. Wie heißen wir Gott, weil er die Dinge alle erschaffen hat? — Und wie heißen wir die Dinge darum, weil sie Gott erschaffen hat? — Also ist die Erde ein Geschöpf: warum? — Die Bäume, das Gras sind? — Die Thiere sind? — Warum? — Wir Menschen sind? — Warum? — Die Sonne, der Mond, die Sterne

Digitized by Google

sind? — Der Himmel ist? — Warum? — Die Engel sind? — Warum? —"

S. 40: „Alles, was wir sehen, Himmel und Erde, und Alles, was darin und darauf ist, hat einmal angefangen, da zu sein, und war vorher Nichts. Woraus hat Gott sie erschaffen? — Die Engel im Himmel hat Gott? — Woraus? — Unsere Leiber hat Gott? — Woraus? — Unsere Seelen hat Gott? — Woraus? — Alles also ist erschaffen, aus Nichts erschaffen, war Nichts und hat angefangen zu sein."

Diese Fragmanier zieht sich durch beide Theile, und findet sich fast auf jeder Seite. Ref. kann aber nicht umhin, auch noch aus der 33. Katechisationsskizze Einiges auszuheben.

Theil 2. S. 135 ff. „In der ersten Zeit der heiligen allgemeinen christlichen Kirche lebten die Gläubigen in frommer, heiliger Liebe zusammen; sie liebten Gott über Alles, und ihren Nächsten wegen Gott wie sich selbst. Weil sie Gott liebten und ihren Nebenmenschen, so hielten sie auch mit Freuden und genau die Gebote Gottes, glaubten an Gott, sprachen gern und ehrerbietig von Gott, hielten und heiligten den Feiertag in der Woche, den Sonntag. Auch an anderen Tagen, außer den Sonntagen, beteten sie gern, besonders an den Tagen, wo uns Gott große Wohlthaten erwiesen hat, z. B. an dem Jahrestage der Geburt Jesu; acht Tage darauf, da das Kind Jesus beschnitten wurde; an dem Tage der Ankunft der Weisen aus dem Morgenlande; an dem Tage, da das Kind Jesus in die Kirche zu Jerusalem gebracht wurde; zu Ostern brachten sie andächtig drei Tage zu, so auch zu Pfingsten; an dem Tage, wo Christus in den Himmel gefahren ist. Alle diese Tage brachten sie fromm und heilig zu, wie die Sonntage (darum nannten sie sie Feiertage), kamen zur Kirche, hörten die heilige Messe. Weil sie Gott den Vater, Sohn und heiligen Geist so sehr liebten, so war ihnen besonders die Zeit der Ostern eine fromm-freudige Zeit, weil sie an das bittere Leiden und Sterben des menschgewordenen Sohnes Gottes dachten; in dieser Zeit vor Ostern, durch 40 Tage, lebten sie Alle sehr streng, d. h. aßen wenig und kein Fleisch; sie litten aus Liebe zu Gott Hunger. Das thaten sie noch alle Vierteljahre an drei Tagen; auch alle Tage vor einem großen Feste; auch das ganze Jahr hindurch aßen sie zweimal in der Woche keine Fleischspeisen. Auch gar häufig kamen sie zu dem Bischofe oder zu den Priestern, und bekannten ihnen recht mit Reue und Schmerz im Herzen, was ihnen eingefallen war, gesündigt zu haben; und recht oft im Jahre empfingen sie bei der heiligen Messe das heiligste Abendmahl."

„Saget mir wieder, was ich erzählt habe. Wie brachten die ersten Christen den Sonntag zu? Was thaten sie, da sie an diesem Tage sich in der Kirche versammelten? Hatten sie aber dieß nur an Sonntagen gethan, oder auch an anderen Tagen? — An welchen Tagen noch? — Was thaten sie auch an diesen Tagen? — Wie nannten sie diese Tage, weil sie sie besonders andächtig zubrachten? — Welche Zeit im Jahre brachten sie besonders andächtig zu? — Was thaten sie in dieser Zeit vorzüglich? — Warum fasteten sie in dieser Zeit streng? — Hatten sie auch noch andere Fasttage unter dem Jahre? — Welche? — Und in jeder Woche enthielten sie sich von Fleischspeisen wie oft? — Und weil sie manchmal ein Gebot Gottes nicht hielten, was thaten sie sogleich? — Zu wem gingen sie? — Was thaten sie bei denselben? — Und wie bekannten sie vor dem Bischofe, oder den Priestern ihre Sünden? — Was hatten sie dabei im Herzen? — Und was versprachen sie? — Und was empfingen sie bei der heiligen Messe? — u. s. w.

Durch die Anachronismen, von welchen diese Katechisations-Skizze über das religiöse Leben der ersten Christen wimmelt, wurde Ref. an ein Gemälde erinnert, welches er vor mehreren Jahren in der Beisere'schen Gemälde-Gallerie zu Stuttgart (jetzt zu München) gesehen hat, welches, in Absicht des Pinsels, ein Meisterwerk der Niederländischen Schule ist und die sterbende Maria'm darstellt, der aber — der Evangelist Johannes eine geweihte Kerze in die Hände reicht, während ihr der Apostel Petrus, in vollem päpstlichen Ornate, die letzte Oelung ertheilt.

Was nun die vorliegende Schrift betrifft, so ist Ref. mit dem gegenwärtigen Standpuncte der katechetischen Literatur in der katholischen Kirche zu wenig bekannt, um bestimmen zu können: ob und in wie weit das hier angezeigte katechetische Handbuch über die Unzahl von mißlungenen Katechesen sich erhebe? Wie dem aber auch sei, so kann es bei uns Protestanten nur im negativen Sinne für musterhaft gelten, insofern es nämlich anschaulich zeigt, wie Katechisationen nicht sein sollen.

D. Joh. Alberti Bengelii Gnomon Novi Testamenti. Editio tertia .. denuo recusa adjuvante *D. Joh. Christ. Frid. Steudel.* Tubingae, sumt. E. Fr. Fues. 1836. 785 S. gr. 8.

Die Zweckmäßigkeit der neuen Ausgabe eines durch Präcision und Concinnität besonders für unsere Zeit mustermäßigen und — neben den Sonderbarkeiten und Einwirkungen der Zeit — immer noch sehr brauchbaren und inhaltreichen Werkes habe ich bereits bei dem ersten Theile unparteiisch mit Vergnügen anerkannt. Ich freue mich deßwegen der Vollendung und des dazu behülflich gewesenen, rastlos thätigen Beförderers seiner Ueberzeugungen. — Mögen sich Viele daraus für Kritik, grammatische Exegese, scharfe Begriffsbestimmung, nervösen Ausdruck Beispiele nehmen, wie sie immer seltener werden.

Der Vers. endigt mit den trefflichen Worten: *Lux crescit in dies. Per adversa* ad victoriam *emittitur Veritas.* Multis de rebus posteritas aliter judicabit. Daß B. sich mit dem Schließen des Teufels in den Abgrund auf 1836 verrechnet hat, haben wir erlebt. Rechnungsfehler sind leicht! sagen die Vertheidiger solcher überflüssigen Dinge, welche doch endlich abgethan sein sollten. Viel schlimmer für das Zuvielglauben an die apokalyptischen Auslegungen ist es, daß Bengel den Antichrist κατ' ἐξοχην zu Rom suchte. Posteritas jam nunc aliter. Wie können die ins Mystische verliebten Ausdeuter dieß umgehen, wo freilich mehr als ein Rechnungsfehler zu bedecken wäre. — Aber auch dieß ist nur zur Warnung anzuführen. Hörten wir nur auf, Nebensachen wichtig, ja zur Hauptsache zu machen, so ersparten wir uns die Gefahr, vor der Nachwelt lächerlich zu werden. — Bengel's wahre Verdienste bleiben dennoch; selbst wenn sie sich am Ende darauf bei diesem Werke reduciren möchten, daß ein Drittheil — wenn nämlich nur das Haltbare oder Forschungswerthe in einen Auszug gebracht würde — wünschenswürdiger als das Ganze bleibe.

16. Dec. 1836. D. Paulus.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 13. Februar 1837. Nr. 19.

Von Bestrebungen an der Hochschule Freiburg im Kirchenrecht. Zweiter Beitrag. Zur Erinnerung an D. Kaspar Ruef, weil. ordentlichen öffentlichen Professor des Kirchen- und Criminalrechts, geheimen Hofrath und Oberbibliothekar zu Freiburg. Mit Auszügen aus seinen Schriften Von D. Heinrich Amann, Großherzogl. Badischem Hofrathe, ordentl. öffentl. Professor des römischen Civil- und des Kirchenrechts zu Freiburg ꝛc. Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe, Druck und Verlag der Gebrüder Groos, 1836. XX und 145 S. 8.

Die unbedingten Anhänger des auf die Anmaßungen des römischen Cabinetes im Mittelalter gebauten ultramontanen Kirchenrechtes haben gewöhnlich jede gegen ihre Grundsätze und Bestrebungen gerichtete kirchenrechtliche Behauptung entweder mit dem Namen einer kirchenrechtlichen Ignoranz, oder einer religiösen Ketzerei gebrandmarkt. Allein zum guten Glücke läßt sich auf dem Boden des positiven Rechtes nachweisen, daß katholische Länder, katholische Regierungen und Völker diesem ultramontanen Kirchenrechte gegenüber ihre kirchliche Verfassung organisirten und mit den Waffen der Vernunft und des kirchlich und politisch sanctionirten Gesetzes vertheidigten. Frankreich hat seit 1682 durch die von Bossuet entworfene Declaration sein gallikanisches Kirchenrecht, Deutschland hat mit Zustimmung des Volkes und des Klerus durch die erleuchteten Regierungen Maria Theresia's (1740 bis 1780) und Joseph's II. (1780 — 1790) mit Hinblick auf die unsterblichen Verdienste eines Hontheim, Rautenstrauch, Eybel, Stöger, Reyko, die beiden Riegger, Petzek, Sauter, Ruef, Klüpfel, Dannenmayer, Schinzinger u. A. um Aufklärung und gründlichere theologische und kirchenrechtliche Studien sein wohlerworbenes deutsch-katholisches Kirchenrecht, und selbst die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg haben unter Joseph II. gezeigt, daß auch dem Hochklerus an der Festhaltung des Episkopalsystemes gegenüber dem absolutistischen Papalsysteme liege. Freiburg war seit 50 Jahren die Hochschule, an welcher diese auf Vernunft, Schrift und ältestes Kirchenrecht gegründeten Grundsätze der deutsch-katholischen Kirchenverfassung vertheidigt wurden. In den Wiebelschen Streitigkeiten, in welchen die theologische Facultät in Freiburg gegen zwei Bischöfe und zwei Facultäten ihre, der Verketzerung feindliche, für verständiges Christenthum wirksame Gesinnung geltend machte, in dem responsum facultatis theologicae die geschworenen Priester in Frankreich betreffend, in dem Gutachten der Universität, dem theologischen Decreteidr und den Schriften und Journalen ihrer Lehrer und den Vorlesungen derselben hat die Albert-Ludwig-Hochschule von jeher sich als eine Feindin alles lichtscheuen, mönchischen Treibens, und als eine besonnene und zugleich begeisterte Freundin aller Aufklärung und wissenschaftlichen Cultur dargestellt. Wer das Wirken Hofrath Amann's in Freiburg seit einem Decennium beobachtet hat, kann nur mit Hochachtung gegen den Charakter und die wissenschaftlichen Bestrebungen eines Mannes sich erfüllt fühlen, dessen ganzem Leben die Bekämpfung hierarchischer Anmaßungen und die Aufführung eines auf eine verständige Reform gegründeten kirchenrechtlichen Lehrgebäudes als eine durch kein Hinderniß einzuschüchternde Tendenz vorzuschweben scheint. Mit Würde und mit der gründlichsten Sachkenntniß sind von ihm in Verbindung mit dem Professor, jetzigen Ministerialrathe Zell die Denkschrift für die Aufhebung des Priestercölibates und die drei Petitionen zu demselben Zwecke an den Großherzog von Baden, die badische Ständeversammlung und den Erzbischof von Freiburg verfaßt. Seiner Thätigkeit hatte man es hauptsächlich zu verdanken, daß andere Professoren und Beamte in Freiburg, wie die Professoren v. Rotteck, Duttlinger, Fritz, Perleb, Fremherz u. s. w. sich dieser Sache anschlossen, und daß selbst nachmals eine große Anzahl von Geistlichen ihre Stimmen für die Aufhebung des Cölibatszwanggesetzes abgab. In der zweiten Kammer der badischen Abgeordneten vom Jahre 1831 veranlaßte der in der Cölibatssache Unermüdliche eine neue Anregung zur Aufhebung des Cölibates, welchen er in einer neueren Schrift „einen schmachvollen Rest von Barbarei in der Kirche Gottes" nennt und 115 katholische Geistliche, welche man gewiß zu den trefflichsten zu rechnen volle Ursache hat, fühlten sich verpflichtet, dem Vertheidiger ihrer durch despotische Maßregeln kirchlicher Machthaber entzogenen Rechte durch die Ueberreichung eines schönen Ehrenpokales ihren Dank auszusprechen. Die Hochachtung, die durch dieses ehrende Geschenk und durch das Organ der trefflichsten Blätter des katholischen und protestantischen Deutschlands dem Urheber dieser officiellen Schritte zur Abschaffung eines Institutes, von deren Zweckmäßigkeit alle Verständige und Ehrliche schon längst die innigste Ueberzeugung hatten, zu Theil wurde, mußte einen Mann für viele Verunglimpfungen der Leidenschaft, Heuchelei und Unwissenheit entschädigen, der in der Stimme seines Gewissens den Lohn für sein verdienstliches Wirken fand. Zum Beweise, mit welcher Beharrlichkeit Amann noch immer das Ziel seines Wirkens verfolgt, theilt Rec. die Schlußstelle aus dem Vorworte zu seinem Gutachten der theologischen Facultät ꝛc. Freiburg 1833, mit, welche zugleich als ein Beleg der kräftigen, edeln und freimüthigen Sprache dienen mag, in welcher der Verf. seine Ueberzeugungen ausspricht:

„Es kann nicht fehlen, unsere Dümmlinge, unsere geistlichen und weltlichen Jesuiten, die ja glauben, ihr Zweck heilige die Mittel, auch Verleumdung und Hinterlist, und bei jedem Voranschreiten des Reiches der Wahrheit zittern, sie

Digitized by Google

werden scheinheilig den Mächtigen vorspiegeln wollen, unser Streben in der Kirche das echte Christenthum wiederherzustellen, sei staatsgefährlich. Diese Sprache ist nicht neu. Sie kann uns Alle nicht schrecken. Sie erklang schon vor dem schwachen Statthalter des Despoten Tiberius, als die Bischöfe (im weitesten Sinne des Wortes) und übrigen Vorsteher der Judäer unsren Herrn und Meister am gewissesten ins Verderben zu bringen glaubten, durch die Anklage, er habe gegen die bestehende Ordnung aufgeregt. Luk. 23, 2. Joh. 19, 7. 8. Er starb den Tod des Aufrührers. Aber sein blutig Bild steht ewig auf allen christlichen Altären."

Die vorliegende von Hrn. Hofrath Amann verfaßte Schrift ist der zweite Beitrag zu den von ihm herausgegebenen Bestrebungen an der Hochschule Freiburg. Der erste Beitrag würdigte das berühmte freisinnige responsum facultatis theologicae, was von Klüpfel, Wanker, Schlagmeyer, Schwarzel und Hug, unter Mitwirkung von Petzek, in Betreff der geschworenen französischen Geistlichkeit und der Gültigkeit der von ihr verwalteten Sacramente während der französischen Revolution auf das Anfragen eines Pfarrers als gutachtliche Entscheidung gegeben wurde. Der zweite Beitrag umfaßt die Wirksamkeit eines Mannes, den man unter der Regierung Joseph's II. als den Mittel- und Stützpunkt aller aufgeklärten und gründlichen Theologen und Kanonisten in Freiburg betrachten konnte, D. Caspar Ruef's. Die Schrift zerfällt 1) in ein Vorwort an Karl Friedrich Eichhorn, den berühmten Juristen, von S. V — XX; 2) in die Darstellung des inneren und äußeren Lebens Ruef's, von S. 1 — 52; 3) in Auszüge aus Ruef's Schriften S. 53 — 145.

Eichhorn hatte in seinem Handbuche des Kirchenrechtes den echten Grundlagen der Verfassung und Gesetzgebung der katholischen Kirche, im Gegensatze gegen den Ultramontanismus, eine Aufmerksamkeit gewidmet, die sonst in Lehrbüchern protestantischer Verfasser selten ist, und bei der großen Autorität dieses Mannes für alle Gutdenkende um so erfreulicher sein mußte, als nach dem Walter'schen Kirchenrechte alle diese edle Bestrebungen, weil sie dem Papstthume in seinem kirchlichen Absolutismus zuwider sind, als unkirchenrechtlich, ketzerisch oder schismatisch bezeichnet werden. Eichhorn hatte den Wendepunct und die Stütze aller dieser freisinnigen und gründlichen Bestrebungen im Kirchenrechte, Sauter, in seinen Grundsätzen des Kirchenrechtes (Göttingen 1831) S. 361 „einen der ausgezeichnetsten neueren Schriftsteller" genannt.

Amann fühlte sich zum Danke im Namen aller Gutgesinnten für diese Aufmerksamkeit des geheimen Obertribunalrathes auf die Bestrebungen im Gebiete des katholischen Kirchenrechtes verpflichtet, den er in diesem Vorworte ausspricht, in welchem er eben so unerschrocken und offen als früher sich zu den Grundsätzen des auf unsere deutsche Verfassung gebauten Kirchenrechtes bekennt. So sagt er in der Vorrede S. XIV von dem Christenthume, „es sei das System nicht des Betruges und der Heuchelei, sondern der ewigen Wahrheit und des reinsten Willens, und dafür sei Alles, selbst das Leben kein zu großes Opfer. Dieses müßte man denjenigen zur Antwort geben, welche sagen: „Wir sind nicht so dumm, den Unsinn zu glauben, den wir lehren; aber wir dürfen, um das System zu retten, nicht das Mindeste aufgeben." Er wünscht zum Schlusse seines Vorwortes S. XX, daß „alle redliche und verständige Katholiken und Protestanten in dieser Schrift eine neue Aufforderung erkennen mögen, einer

großen heiligen Sache, welche auch die ihrige ist, ihre Kräfte, jeder in seinem Wirkungskreise, nicht zu versagen."

Von S. 1 — 52 folgt nun die Lebensgeschichte und die Geschichte des literarischen Wirkens Ruef's. Diese historische Darstellung, welche eine durchaus gelungene zu nennen ist, da sie ihre Aufgabe, ein lebendiges und treues Bild von dem Wirken dieses unsterblichen Mannes, seinen Verdiensten und der Zeit, in der er wirkte, zu geben, wirklich gelöst hat, ist eigentlich eine Parentation oder eine aus Auftrag des Senates gehaltene Leichenrede bei der zu Ehren des Verstorbenen veranstalteten akademischen Todtenfeier, welche der Verf. ein Jahr nach dem Tode Ruef's vor öffentlicher Versammlung hielt, und deren Herausgabe per varios casus, per tot discrimina rerum verzögert wurde. Rec. vermißt die genaue Angabe des Tages und Jahres, an welchem diese Leichenrede gehalten wurde. Zwar sagt der Verf. in der Vorrede S. XII er habe diese Gedächtnißrede „am ersten Jahrestage des Todes seines ausgezeichneten Lehrers gehalten." Allein auch hier sind wir genöthigt, die Frage aufzuwerfen: Wann starb Ruef? In einer historischen Schrift hätte das Jahr und der Tag des Todes genau angegeben werden sollen. Statt dieser Angabe finden wir bloß S. 52 die Bemerkung, Ruef „habe drei Wochen vor seinem Tode das siebenundsiebzigste Lebensjahr vollendet." Um das Todesjahr Ruef's durch arithmetische Schlüsse zu bestimmen, muß nun der Leser zu S. 5 zurück, wo er findet, daß Ruef am 6. Jänner 1748 geboren wurde. Ruef war also am 6. Jänner 1825 siebenundsiebzig Jahre alt und starb drei Wochen nachher. Man sieht, wie wünschenswerth die Angabe des Todestages Ruef's gewesen wäre, da man selbst jetzt noch nicht genau den eigentlichen Todestag anzugeben im Stande ist, weil man nicht weiß, ob diese drei Wochen gerade volle drei Wochen waren, und man selbst dann noch im Kalender nachrechnen muß, mit dem wievielten Tage vom 6. Jänner 1825 an die dritte Woche schließt. Der Verf. hat also, nach dieser mühsamen mathematischen Combination, diese Gedächtnißrede im Februar 1826 gehalten.

Diese kleine, vom historischen Standpuncte betrachtet, nöthige Rüge abgerechnet, hat Rec. mit dem größten Interesse die gehaltvolle, gediegene und freimüthige Schrift des Verf. gelesen. Er beginnt seine Rede auf Ruef S. 1 mit der allgemeinen Bemerkung: „Dieses erkennen wir Alle für den bedeutendsten Theil der großen Aufgabe einer Hochschule: die erhabenen Lehren der Religion und die Grundgesetze der zu ihrer Förderung bestehenden Gesellschaften in den reinsten Quellen zu erforschen und der Mit- und Nachwelt unverfälscht zu bewahren." Er geht nun auf die Hindernisse über, die sich „dem treuen Arbeiter auf dem wissenschaftlichen Gebiete" entgegenstellen. Und nennt die Hochschule Freiburg in dieser Beziehung (eine Bemerkung, welcher Rec. aus voller Seele beistimmt) eine Anstalt, welche „seit mehr als einem halben Jahrhunderte im Besitze des Ruhmes" ist, „der ersten eine zu sein in der Reihe derjenigen katholischen, von welchen Bemühungen ausgingen, um die Irrthümer und Verkehrtheiten zu bekämpfen, von denen bei einem Theile der Katholiken die Grundlehren der Religion und Kirche umgeben und entstellt sind. Die Darstellung dieses Strebens der besseren Kirchenrechtslehrer und der früheren Theologen an der Hochschule Freiburg führt ihn nun auf die, in ihrer Art, in der Josephinischen Zeit einzige Wirksamkeit des verdienstvollen

Digitized by Google

geheimen Hofrathes und Oberbibliothekars D. Caspar Ruef, welcher zu Freiburg als Lehrer des Kirchenrechtes starb, und also eine Stelle versah, welche früher der freisinnige und gelehrte Sauter (Verfasser der fundamenta juris ecclesiastici) und nach Ruef's Tode der verdienstvolle Verfasser der hier anzuzeigenden Schrift bekleidete.

Johann Caspar Adam Ruef wurde am 6. Jänner 1748 zu Ehingen geboren. Er bereitete sich in den untersten Lehranstalten und am Lyceum seiner Vaterstadt zu den höheren Studien vor. Er erhielt durch seine Tante schon frühe abergläubische, zum Theil lächerliche Vorstellungen von Religion; so glaubte er nach der Erklärung dieser Tante, lutherische seien solche Leute, welche ein Wirthshausschild einen Unserherrgottsarm nennen (S. 6). Von 1764 — 1769, wo er das Baccalaureat empfing, studirte Ruef in Freiburg Theologie. Seine Lehrer am Lyceum waren Benedictinermönche, und seine Lehrer an der theologischen Facultät Jesuiten. Dieser Unterricht war keineswegs geeignet, in ihm eine freisinnige Bestrebung zu wecken. Er selbst sagt über seine Lehrer, die Jesuiten (S. 7): „Ich muß den ehrlichen Männern aus der Gesellschaft Jesu nachsagen: sie sind alle unschuldig an meinen Ketzereien." Rec. erinnert sich hier an die vortreffliche Anekdote, welche der Verf. zur Charakteristik des Mönchthumes jener Zeit in der Vorrede S. VII und VIII mittheilt. Der Prälat Steyrer von St. Peter auf dem Schwarzwalde ließ, nach den Beilagen zum Freimüthigen S. 210, den Professor der Philosophie in seinem Kloster „auf den Boden setzen", weil dieser gewagt hatte, zu sagen, „die katholischen Dogmen seien so gewiß, als zweimal zwei vier." Jener (der Prälat) „glaubte nämlich, sie seien noch gewisser." Ruef knüpfte hier mit Sauter und Klüpfel, in der Theologie und im Kirchenrechte nachmals ehrwürdige und berühmte Namen, eine für das ganze Leben dauernde innige Freundschaft an, und von den Vorträgen der freigesinnten und verständigeren Juristen, namentlich des jüngeren von Riegger, angezogen, widmete er sich der Rechtswissenschaft, deren Cursus er 1774 vollendete. Seit 1775 am Gymnasium in Freiburg angestellt, und durch eine frühere Reise nach Wien, den dortigen Aufenthalt und Umgang mit dem berühmten Kanonisten, dem älteren von Riegger gebildet, wurde er 1780 zweiter Bibliothekar an der Universität. Wie schlecht damals noch der Schulunterricht war, sehen wir aus Folgendem. Ruef hatte Fehde mit dem den alten Schulschlendrian vertheidigenden Gymnasiums-Director, da er gegen die pedantische Classificirung der Buchstaben war, welche nach der sogenannten Literalmethode die Knaben in den Normalschulen wörtlich auswendig lernen mußten.

Lesen wir die Eintheilung der Buchstaben S. 13:

I. Zahl der Buchstaben,
II. Eintheilung der Buchstaben,
III. Aussprache der Buchstaben.

Sie werden eingetheilt:

A. in Selbstlauter,
B. in Mitlauter.

Bei A. kommt vor:

1) ihre Erklärung (Definition),
2) ihre Eintheilung,
   a. in einfache,
   b. in doppelte Selbstlauter.

Diese sind:

1) entweder eigentliche Doppellauter, oder
2) uneigentliche Doppellauter, oder
3) verdoppelte Selbstlauter.

Und solches Zeug mußten, anstatt lesen zu lernen, damals (1780) Knaben von 5 — 6 Jahren wörtlich auswendig lernen. Da der Erfinder dieser Methode ein Geistlicher, Großprobst Felbiger war, so war Ruef damals nahe daran, wegen seiner Fehde seiner Stelle entsetzt zu werden. Seit 1782 erscheint Ruef in einem allgemeineren Wirkungskreise. Er gab nämlich in der Zeit, in der das Sprechen für Wahrheit und religiöse Ueberzeugung dem Katholiken vergönnt war, unter der Regierung des vortrefflichen Joseph II. seit 1782 eine Zeitschrift: „den Freimüthigen" heraus, anfangs in monatlichen Heften, später ohne sich an bestimmte Perioden zu binden, ein Journal, ausschließend den Angelegenheiten der Religion und Kirche und der Lehranstalten gewidmet. Die nachmals so berühmt gewordenen Freunde Danenmayer und Klüpfel waren Mitarbeiter.

Schlözer sagte von dieser Zeitschrift: sie allein wiege eine Universität auf. Jedes Stück des Freimüthigen, der in Deutschland so großes und allgemeines Aufsehen machte, die Verketzerung der Lichtscheuen und den Triumphruf der Gutgesinnten zur Folge hatte, enthält vier Abtheilungen, I. Mittheilungen landesfürstlicher Verordnungen (in der damaligen Zeit, wo die Grundlage des besseren Kirchenrechtes durch den Staat bevestigt ward, von großer Wichtigkeit), meistens nicht ohne erläuternde Bemerkungen, II. Abhandlungen, III. Recensionen, IV. kurze Nachrichten. Bis 1788 erschienen vier Bände und ein Bändchen Beilagen. Mit Ausnahme einer Abhandlung sind nach den gründlichen, bis zur Evidenz gelungenen Nachforschungen des Verf., alle Abhandlungen im dritten und vierten Bande, mehr als die Hälfte der Abhandlungen im zweiten Bande, auch eine im ersten, alle Recensionen im vierten Bande, zwei ausgenommen, und mehrere in den drei vorhergehenden Bänden von Ruef (man sehe die Nachweisungen des Verf. in der Note zu S. 17). Seit 1788 erschien die Fortsetzung des Freimüthigen unter dem Titel: „Freiburger Beiträge zur Beförderung des ältesten Christenthumes und der neuesten Philosophie, herausgegeben von C. Ruef." Der Zweck wird (S. 19) von dem Herausgeber also angegeben: „Rettung des Rechtes der eigenen Untersuchung, Vertheidigung des biblischen Christenthumes und Bestreitung des Unglaubens sowohl, als des Aberglaubens, des Köhlerglaubens und der Schwärmerei, Erweckung des wahren christlichen Geistes der Duldung, der Eintracht unter den Christen." Von dieser Fortsetzung erschienen 24 Hefte in 8 Bänden. In allen diesen Beiträgen treten meist anonyme oder pseudonyme Verfasser auf, da besonders seit dem Tode Joseph's II. seinen Namen zu nennen bedenklich war. Die gewöhnlichen Namen in den Beiträgen sind (S. 21): „Klerikus Adisidämen, Christianus Archomäus, Pacificus Tolerans, Raimund Ulrich Eusebius Friedemann, Fidelis Pacificus. Nach den Untersuchungen des Verf., bei welchen ihm die hinterlassenen Papiere Ruef's zu Gebote standen, ist dieser nicht bloß der einzige Herausgeber, sondern (S. 21) „auch der beinahe ausschließliche Verfasser der acht Bände dieser Fortsetzung des Freimüthigen (die Nachweisungen in der Note zu S. 21—23). Die günstige Aufnahme, welche der Freimüthige in der denkenden katholischen Welt fand, und welche

Digitized by Google

natürlich auch den Ruhm auf die Anstalt verbreitete, der Ruef als ein so thätiges und verdienstliches Mitglied angehörte, wird von S. 23 — 32 geschildert, so wie auf die Gegenbemühungen der Finsterlinge S. 32 aufmerksam gemacht. Nach dem Tode Joseph's II. verlor Ruef die Bibliothekarstelle, welche ihm jedoch mit einer nachdrücklichen Verwarnung von Oben nach einer kräftigen Demonstration der helldenkenden Universitätslehrer einstweilen aufs Neue ertheilt ward. So unterblieb, da sich die Zeiten änderten, die Herausgabe des Freimüthigen, auf dessen Stimmr die Protestanten nicht minder, als die Katholiken, aufmerksam waren. Ruef's Geschick wurde seit 1794 freundlicher. Er verheirathete sich damals zum Zweitenmale glücklich. Er wurde unter Belassung der Bibliothekarstelle 1797 zum ordentlichen öffentlichen Professor des römischen Civilrechtes ernannt, und nachdem 1803 das Breisgau von Oesterreich an den Herzog von Modena und noch im nämlichen Jahre an dessen Erben, den Erzherzog gefallen war, 1804 neben seiner Lehr- und Bibliothekarstelle zum Rathe an dem Appellationsgerichte ernannt. Auch nach dem Uebergange des Breisgau's an Baden blieb Ruef in diesen Aemtern; doch wurde er 1807 ausschließend mit dem Charakter eines Hofrathes für das juristische Lehramt bestimmt. Noch im siebenzigsten Jahre übernahm Ruef, der unermüdlich Thätige zwei neue Lehrfächer, das Kirchenrecht, das in seiner wahren Gestalt für die deutschkatholische Kirche zu verbreiten, die Hauptaufgabe seines Lebens gewesen war, und das Criminalrecht, während er noch zwei Jahre daneben das römische Civilrecht lehrte. Er unterlag in seinem hohen Alter und wurde in den von dem Großherzoge erbetenen Ruhestand 1820 versetzt. Ruef's edler Charakter sprach sich in der bis zum letzten Hauche des Lebens andauernden Liebe zu seiner vortrefflichen zweiten Gattin aus. Noch einige Tage vor seinem Tode (1825) ließ er sich heimlich malen, verbarg das Gemälde noch mit zitternden Händen in einer Lade seines Schreibtisches, um auch nach seinem Tode noch derjenigen, die ihm im Leben das Theuerste war, eine überraschende Freude zu bereiten. Ruef's Gattin fand auch wirklich das wohlgetroffene Bild nach seinem Tode (S. 52). Rec. kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, wie unrichtig oft in literarischen Werken selbst größere Schriften einzeler Gelehrten angegeben werden. So soll Ruef nach Meusel in seinem gelehrten Deutschland im Jahre 1795 eine „allgemeine Encyklopädie, oder Darstellung aller Wissenschaften und ihrer Zweige nebst dem Verzeichnisse der beßten und wichtigsten Bücher in jedem Fache" geschrieben haben. Alle spätere Verzeichnisse haben den Titel dieses Werkes als eines wirklich erschienenen aufgenommen, und selbst J. G. Kiesewetter führt es als ein erschienenes Buch unter „der Literatur der encyklopädischen Uebersicht des Gebietes der Erkenntniß" (Lehrb. der Hodegetik, Berlin, Nauck, 1811. §. 104. S. 69) an. Und dennoch erschien von diesem angeblichen Werke nicht eine Zeile im Drucke (S. 40 und 41). (Beschluß folgt.)

Das Reisegemüth des Christen. Erbauungsschrift für das Reiseleben und die Lebensreise, in Form einer auf der Reise gehaltenen und bei der Herausgabe erweiterten Predigt. Von D. Lächer, Consistorialassessor und Pfarrer zu Neustadt unterm Hohnstein im Königreiche Hannover. Lüneburg, 1835. Bei Herold und Wahlstab. 42 S. 12.

Ein ganz vortreffliches Schriftchen! Wir haben es mehrmals zu wahrer Erbauung gelesen, und fühlten uns um so angesprochen, weil wir eben aus derselben Gegend von einer kleinen Reise heimgekehrt waren, welche der Verf. berührt. Das Reisegemüth des Christen betrachtet der Verf. bei dem Reiseleben und bei der Lebensreise; dort das Reisegemüth sowohl bei denen, welche das Reiseleben führen, als bei denen, welche es nicht führen; hier das Reisegemüth, theils mit welchem wir die Lebensreise betrachten, theils mit welchem wir die Lebensreise machen. Das Gemüth der Christen, welche das Reiseleben führen, ist frisch für die Freude, stark für das Ungemach, weit für die Welt, innig für die Menschen, offen für die Andacht, empfänglich für die stille Einkehr in sich selbst (empfänglich ist unrichtig). Im Gemüthe der Christen, welche das Reiseleben nicht führen, setzt der Verf. Theilnahme für den Gegenstand voraus, denn sie haben vielleicht Jemanden auf der Reise, der ihnen besonders lieb ist, sie sind vielleicht selbst auf Reisen gewesen, oder möchten wohl selbst reisen, oder sind im Begriffe zu reisen, oder werden und müssen reisen. In Betreff des Gemüthes, mit welchem man die Lebensreise betrachte, gedenkt der Verf. zuerst des Einganges und Ausganges, der Bedürfnisse und Begegnisse, der Eile und Weile, der Länge und Kürze, der Führer und Gefährten, der Trennung und des Wiedersehens, und der Frucht, welche wir davon haben und mitbringen. Im letzten Theile fordert er, daß wir die Lebensreise machen frisch für die Freude, stark gegen das Ungemach, innig für die Menschen, zugänglich für die stille Einkehr in uns selbst.

Wenn man an dieser Disposition auch wohl Einiges aussetzen könnte, so können wir das Ganze unseren Lesern nicht genug empfehlen, sie werden es gewiß gern und oft, und zum Segen lesen. G. S.

Adventsverkündigung und Adventsforderung. Zwei Predigten über Evang. Joh. 3, 16. in der St. Jakobi-Kirche zu Perleberg am 2. und 4. Adventssonntage, den 8. und 23. Dec. 1833 gehalten von A. Bormann, Diakonus. Neue Auflage. Berlin, 1834. 31 S.

Ref. kann Predigten, wie die vorliegende, nicht besser charakterisiren, als wenn er sie mit einem Magnete vergleicht, dessen einer Pol bekanntlich anzieht, während der andere entgegengesetzt abstößt.

Der Verf. ist ein streng Offenbarungsgläubiger, ja theilweis erscheint er als hyperorthodox, weiß aber sein System eben so sinnig, als gemüthvoll darzustellen und somit sehr anzuziehen, woraus von selbst das Erscheinen dieser Predigten in einer neuen Auflage seine volle Erklärung findet, zumal wenn man bedenkt, wie Viele jetzt derselben Speise lieben. — In der ersten Predigt spricht er von der Liebe Gottes, indem er sich 1) über den, welcher liebt, 2) über die, welche er liebt, und 3) die Art, wie er liebt, weiter verbreitet. Gott liebt ohne allen Eigennutz, mit Allweisheit und Allmacht; er liebte und liebt die, welche seiner Liebe unwürdig sind, liebt sie so unendlich, daß er seinen Sohn für sie giebt. In der zweiten Predigt stellt der Verf. die Adventspredigten 1) nach ihrer Beschaffenheit, 2) nach ihren Folgen dar. — Der Verf. schildert auf eine herzgewinnende Weise das Leben in Glaube und Hoffnung, allein, wenn er auch in der zweiten Predigt (in der ersten ist von Anwendung gar keine Rede) das christliche Leben mit dem christlichen Glauben verbindet, so fehlt doch der in das Leben eingreifende praktische Moment zu sehr, als daß man sich von dem Verf. nicht auch wieder abgestoßen fühlen müßte. Die Predigten sind dogmatisch und verstellen das reine Schriftwort voll Leben in Schulbegriffen und theologischen Formen. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 15. Februar 1837. Nr. 20.

Von Bestrebungen an der Hochschule Freiburg im Kirchenrecht. Zweiter Beitrag. Zur Erinnerung an D. Kaspar Ruef, weil. ordentlichen öffentlichen Professor des Kirchen- und Criminalrechts, geheimen Hofrath und Oberbibliothekar zu Freiburg. Mit Auszügen aus seinen Schriften Von D. Heinrich Amann, Großherzogl. Badischem Hofrathe, ordentl. öffentl. Professor des römischen Civil- und des Kirchenrechts zu Freiburg ꝛc. Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe, Druck und Verlag der Gebrüder Groos, 1836. XX und 145 S. 8.

(Beschluß.)

Der dritte Theil umfaßt von S. 53—145 Auszüge aus K. Ruef's Schriften. Der Verf. des hier anzuzeigenden Werkes hat mit einer ausgezeichneten Auswahl dasjenige herausgehoben, was das Mangelhafte im ultramontanen römisch-katholischen Kirchenthume, die Nothwendigkeit der Reform und die Art ihrer Bewerkstelligung zur Sprache bringt; so daß die Auszüge, wie die Lebensbeschreibung und die Einleitung einem und demselben edeln Zwecke, der Förderung des echten Christenthumes und geläuterter Religions- und Kirchenrechtsgrundsätze dienen. Dieß mag eine übersichtliche Mittheilung des Inhaltes dieser Auszüge erweisen. Sie sprechen nämlich I. von den Hindernissen einer allgemeinen Kirchenreformation in katholischen Ländern, besonders im katholischen Deutschland (S. 53—55); II. über einige Mängel des öffentlichen Gottesdienstes, zu welchen der Verf. unnöthig vermehrte Zahl und übertriebene Pracht der Kirchen, Ueberladung des äußeren Gottesdienstes mit Ceremonieen, und die Absonderung des Gottesdienstes der Geistlichkeit von dem Gottesdienste der Laien durch Einführung einer dem Volke unverständlichen Sprache zählt (S. 55—56); III. über einige unechte Mittel zur höheren Tugend zu gelangen, zu welchen die falschen Begriffe vom Gebete, die gänzliche und freiwillige Absonderung von der menschlichen Gesellschaft, die freiwillige Armuth und Verachtung der Reichthümer gerechnet werden (S. 56—66); IV. Gründe für und wider die Ohrenbeichte, in welcher Abhandlung der Verf. natürlich zuletzt gegen die durch Gesetz als zur Seligkeit nothwendig gemachte Vorschrift der speciellen Ohrenbeichte auftritt (S. 66—74); V. von der Unfehlbarkeit, wo die bekanntesten Zweifel gegen dieselbe aufgeworfen werden (S. 74—88); VI. zur Ehre der Vernunft (S. 88—89); VII. von dem Beweise, daß jeder Mensch verbunden ist, nach der höchsten Vollkommenheit zu streben (S. 89); VIII. über die Lehre der Mystiker und Mönche von der Vollkommenheit (S. 89); IX. über Mönchsmoral und Ausübung derselben (S. 89 und 90); X. über die evangelischen Räthe, mit einer besonderen Würdigung der sogenannten überverdienstlichen Werke (opera supererogatoria, auch supermeritoria) und einer Auseinandersetzung der Gründe gegen den Cölibat (S. 90—97); XI. von der Berichtigung des Begriffes von der Gewalt der katholischen Priester, Sünden nachzulassen, welche Abhandlung so ausgefallen ist, daß sie jeder aufgeklärte Protestant unterschreiben kann (S. 97—102); XII. über die Frage: Kann und darf der Katholik Selbstdenker sein? Und was hat der Protestant in dieser Rücksicht vor dem Katholiken voraus — eine Schrift, in der Ruef schon damals Andeutungen gab, daß der Protestant mit sich selbst in Widerspruch kommt, wenn er den Katholicismus und das Princip der Auctorität bestreitet und dennoch die Auctorität eines abgeschlossenen, irrefermabeln Kirchensymbols vertheidigt, so daß ihm consequent nur der rationalistische Weg offen steht (S. 103—108); XIII. über die Rechte der Vernunft in Glaubenssachen (S. 108—119); XIV. über Anrufung der Heiligen (S. 119—126); XV. von den Ablässen (S. 126—130); XVI. von Primat und Bischöfen (S. 130—145). Schon die Aufschriften zeigen, wie viele dem aufgeklärten, denkenden Katholiken wichtige und anziehende Gegenstände hier zur Sprache kommen. Zum Belege, wie interessant auch wirklich der Inhalt und wie zweckmäßig die Auswahl der Auszüge ist, theilt Rec. Einzeles aus denselben mit. Auch hier bewahrheitet sich auf's Neue die Erfahrung, daß dem Aberglauben, der Frivolität, Heuchelei oder Ignoranz gegenüber, gewisse Dinge nicht oft genug zur Sprache kommen können. Gutta cavat lapidem ist das Losungswort der Ultramontanen im Kirchenthume und durch Befolgung dieser Maxime ist Rom allmächtig geworden. Warum sollen Kraft und Consequenz die Liberalen aller Kirchen nicht auch von den Freunden eines obscuren kirchlichen Stabilitätssystems lernen können? Der edle Ruef hat uns gezeigt, was man mit Kraft und Consequenz Finsterlingen gegenüber kann. Rec. geht zur Mittheilung einiges Einzelen aus den oben angeführten und charakterisirten Auszügen aus R. Schriften über. S. 58 und 59 in der Note unterscheidet der Jesuit Taberna in seiner synopsis theologiae practicae, die viele Jahre in östreichischen Schulen Vorlesbuch war, aus La Croix zwischen äußerer und innerer Aufmerksamkeit beim Brevierbeten. Zuletzt wird entschieden, daß wenigstens eine Aufmerksamkeit auf die Worte, nicht aber auf den Sinn der Worte absolut nothwendig sei, um die Pflicht des Brevierbeters zu erfüllen, denn auch die Klosterfrauen (moniales) beteten das Brevier, ohne es zu verstehen. Daher wird beschlossen: Attentio interna ad satisfaciendum pro horis probabiliter non requiritur und ferner: Etiam, cum venter exonoratur horae recitari possunt. Taberna ist ebendaselbst der Ansicht, daß man die Metten auf den folgenden Tag um 4 Uhr Nachmittags, höchstens um drei Uhr anti-

Digitized by Google

eiren dürfe; daß es schon um zwei Uhr erlaubt sei, videtur nimis laxum. Man sieht, wie gründlich Ruef bei diesen Reformen zu Wege ging, und wie er seine Gegner, damit sie sich selbst widerlegten, das Lächerliche aus ihrem eigenen Munde sagen ließ. S. 63 sagt Ruef in den daselbst mitgetheilten Auszügen: Es kann sogar Fälle geben, in denen der Cölibat ein Gräuel in den Augen Gottes ist — und S. 64: „Wir schätzen die Dinge mehr nach dem Maße der Stärke, womit sie unsere Sinne und unsere Einbildung rühren, als nach ihrem wahren Werthe. Was die Augen und die Ohren füllet, was die Phantasie einnimmt, was den Meisten schwer und Vielen ganz unmöglich ist, das dünkt uns vortrefflich und erhaben, es mag in sich beschaffen sein, wie es will. Wer Hunderttausende zur Schlachtbank führt und ruhig zusieht, wie seiner Herrschsucht zu Gefallen, Heere sich erwürgen, der ist ein Held und der Unsterblichkeit würdig. Dieser Wahn macht jede ungewöhnliche Begebenheit zum Wunderwerk; erdichtet Tugenden, wo keine sind, und der ist ein Heiliger vom ersten Range, der, wie Haller sagt, sich selbst ein Mensch zu sein geschämt." S. 72 wird von denjenigen Beichtvätern gesprochen, welche den Beichtstuhl zur Verführung ihrer Beichttöchter mißbrauchen. Bei dieser Gelegenheit wird der Erlaß Pius des VI. in einer Bulle vom 16. April 1561 mitgetheilt: „Wie wir neulich nicht ohne Bekümmerniß erfuhren, sind verschiedene Priester in Spanien, welche zur Seelsorge verpflichtende Aemter bekleiden, oder die Stelle Anderer in der Seelsorge vertreten, oder doch sonst mit Beichthören Beauftragte, so tief in's Laster versunken, daß sie das Sacrament der Buße, im Augenblicke des Beichthörens selbst, mißbrauchen, indem sie Frauenspersonen, während diese ihnen beichten, zu unanständigen Handlungen verführen und auffordern, oder doch versuchen, sie zu verführen und aufzufordern (magnum Bullar. Rom. ed. Luxemb. tom. II. p. 48. n. 31. Papst Gregor XV. sah sich genöthigt, am 20. August 1622 diesen Erlaß zu wiederholen und auf alle katholische Länder ohne Ausnahme zu erstrecken. Ruef macht S. 72 hierüber in einem Tagebuchsfragmente folgende höchst merkwürdige Mittheilung: „Es war mir auffallend, von meinem Professor, einem in der Provinz hochgeschätzten Jesuiten, Pater Thomas Aq. Mayer, zu hören, daß ein frommer Jesuit und strenger Moraltheolog kein Geheimniß daraus gemacht habe, wie in einem und demselben Jahre in dem Bisthum Constanz einige hundert (wenn ich nicht irre, über dreihundert) Denunciationen gegen Beichtväter vorkamen, die ihre Beichttöchter zur Unzucht verleiten wollten. Schrecklich! Und wenn man annimmt, daß wenigstens doppelt so Viele die Anklage unterließen!" Ruef hatte bei allen seinen Arbeiten populäre Zwecke; er wollte von allen Verständigen, d. h. des Verstehens Fähigen, verstanden werden, weil er für Alle und nicht für eine gelehrte Zunft in unverständlichen Terminologieen schrieb. Hören wir, was er hierüber S. 77 sagt: „Das Geschrei von Unstudirten über Aergerniß und Ketzerei kommt gemeiniglich von intoleranten Halbtheologen, von blinden Eiferern, die um den gemächlichen, aber dem wahren Christenthume ebenso nachtheiligen, als der Klerisei einträglichen blinden Glauben bei dem gemeinen Volke zu unterhalten, jeden selbstdenkenden und den Geist der Untersuchung erregenden Scheifsteller als Ketzer anschwärzen. Möchte uns jeder gemeine Mann lesen und verstehen, aus seinem blindgläubigen Schlummer erwachen,

sich die Augen reiben und sich fragen: Was glaube ich, und warum glaube ich?"

Wie Ruef schon 1780—1790 eine Ansicht vom Protestantismus und seiner eigentlichen Aufgabe hatte, die so viele protestantische Theologen nach mehr als vierzig Jahren noch jetzt mißkennen, zeigt uns S. 105 folgende Stelle: „Nichts kann einleuchtender sein, als das Raisonnement der neueren protestantischen Reformatoren, von der Freiheit, die heilige Schrift auszulegen, und von der Unverbindlichkeit der symbolischen Bücher. Wenn, sagen sie, alles weitere Nachdenken über die Religion verboten ist, was konnte Luthern berechtigen, sich von der katholischen Kirche zu trennen? Wenn es aber ihm frei stand, zu sagen, daß und warum er nicht glaube, was damals die Kirche glaubte, warum soll es nicht auch uns freistehen, zu sagen, daß und warum wir nicht glauben, was Luther glaubte?" Ruef bemerkt dazu weiter ebendaselbst: „Daher kann auch keinem Menschen und keinem Ausschuß von Menschen das Recht zustehen, sich selbst oder Andere, Zeitgenossen oder Nachkommen in einen Zustand zu setzen, worin es ihnen unmöglich werden muß, ihre Religionsbekenntnisse zu erweitern und zu berichtigen." Ueber die Rechte der Vernunft sagt R. ebenso wahr als schön: „Wenn man zur Ueberzeugung kommen will, daß die Religion, die Jesus lehrte, wirklich ihren Ursprung von Gott habe; so müssen die Merkmale einer göttlichen Religion festgesetzt am Christenthume gesucht und entdeckt, und der ganze Inhalt der Religion als gotteswürdig erkannt werden. Fordern, daß der Mensch dieses Alles ohne Hülfe der Vernunft leiste, heißt fordern, daß er sehe, nachdem man ihm die Augen verbunden." In der Lehre von der Anrufung der Heiligen fragt Ruef S. 120 nach den Heiligen, da nach der Meinung der meisten katholischen Theologen die Kirche in der Heiligsprechung nicht unfehlbar ist. Rec. fügt bei, daß die Canonisation von jeher allein vom Papste ausging, und dieser bekanntlich kaum noch von römischen Theologen als infallibilis e cathedra docens angenommen wird, wenn gleich noch in baierischen Compendien der Dogmatik in neuerer Zeit die päpstliche Infallibilität als Controversfrage hingestellt wurde. Ruef spricht ebendaselbst und S. 121 von Heiligen, die nie existirt haben. Er meint, „der größte Theil der sogenannten Heiligen müsse aus dem Verzeichnisse der wahren Heiligen ausgestrichen werden." Aus einem alten Ablaßbüchlein theilt uns Ruef S. 137 die Beschreibung von dem Ablasse des Weihwassers mit, welchen der Papst Alexander I. ertheilte. Ruef bemerkt dabei, daß das Interessanteste an der ganzen Sache sei, daß es zur Zeit dieses Papstes weder Weihwasser noch Ablaß gab. Nun werden aus diesem Büchlein die Kunststücke dieses Ablasses (S. 137) mitgetheilt: 1) So oft einer Weihwasser nimmt, lösch er eine läßliche Sünde aus; — 2) wenn man es von einem Priester empfängt, werden einem alle läßlichen Sünden, so man den ganzen Tag gethan, verziehen; 3) an einem Sonntag alle läßlichen Sünden der ganzen Woche; 4) am Tage der Kirchweihe in derselben Kirche alle läßliche Sünden des Jahres." Nun folgen in diesem alten Büchlein die merkwürdigen Worte, die uns R. in dem Amann'schen Auszuge S. 137 und 138 mittheilt: „Dahero hat der Teufel einesmals gesagt, wenn ihnen (ihm dem Erzteufel und seinen Unterteufeln) ein solches Bad bereitet wäre, wollten sie sich schon längst von Sünden gereinigt haben." Ruef setzt in einer Note zu S. 138 bei:

Digitized by Google

„So? Wem mag der Teufel das Geheimniß anvertraut haben?“ Die Gründe, welche gegen den sonst freisinnigen Freund Ruef's, den katholischen Kirchenhistoriker Dannemayer angeführt werden, wenn dieser aus den bekannten Stellen Matth. 16, 17. Joh. 21, 15 ꝛc. den Jurisdictionsprimat des Petrus und seiner Nachfolger beweisen will und zu der Bemerkung über die Verwechselung des Priesters und Bischofs in den neutestamentlichen Schriften hinzufügt, daß noch vor dem Ende des ersten Jahrhunderts allen Gemeinden Bischöfe vorstanden, die eine größere Amtsbefugniß, als die Priester, und selbst über die Priester hatten, von Ruef S. 139—145 auseinandergesetzt, sind so schlagend, daß nur des Systemes, nicht der Wahrheit wegen, von katholischen Theologen, die dem Romanismus huldigen, an eine Widerlegung derselben gedacht werden kann.

Rec. hat mit einem fortlaufend steigenden Interesse die schöne Denkschrift, welche der gelehrte und freimüthige Verf. dem Andenken eines unsterblichen Edeln weihte, dessen ganzes Leben Kampf für Wahrheit in dem höchsten Gegenstande des Erkennens, in der Religion war, gelesen. — Möge so vielen Anfeindungen gegenüber der Biograph unseres Ruef nie den Muth verlieren, für die schöne Sache einer Reform der katholischen Kirche, der er die Kräfte seines Lebens bestimmt, mit unerschrocken beharrlichem Sinne zu kämpfen. Seine Stellung als Lehrer des katholischen und protestantischen Kirchenrechtes an der ehedem so ausgezeichneten Albertina, die für den jüngeren Klerus nur von höchst wohlthätigem Einflusse sein kann, ist jetzt um so wichtiger, als sein rüstiger Kampfgenosse, der durch seine historischen und moralischen Schriften rühmlich bekannte geistliche Rath und Professor Heinrich Schreiber in Folge von Collisionen mit der erzbischöflichen Curie zu Freiburg die Lehrkanzel der christlichen Moral verlassend, zur philosophischen Facultät als Lehrer der historischen Hülfswissenschaften übergegangen ist. — Rec. wünscht dem Verf. die nöthige Muße, um recht bald den dritten Beitrag der Bestrebungen an der Hochschule Freiburg im Kirchenrechte zu liefern, welchem Ref. mit Verlangen entgegensieht.

Anecdota ad historiam ecclesiasticam pertinentia. Part. II.

Auch unter dem Titel:

Petri Abaelardi epitome theologiae Christ. Ex codicibus monasterii S. Emmerammi Ratisb., in bibliotheca aulica Monacensi asservatis nunc primum edidit *Frid. Henr. Rheinwald*, Prof. theol. publ. ordin. in univers. Rhenana etc. Berol. impensis Herbig MDCCCXXXV. 8. XXXV und 118 S. (20 Gr.)

Die Part. I. der vom Hrn. Rheinwald nach dem Haupttitel herausgegebenen Anecdota ist Rec. nicht zu Gesicht gekommen. Die vorliegende Part. II. enthält, wie der Nebentitel besagt, angeblich: P. Abael. epit. theol. Christ., oder, wie es eigentlich heißen sollte: P. Abael. sententias, gegen deren Echtheit sich jedoch manche Bedenken erheben lassen dürften. Laut der Praefat. fand der Hr. Herausgeber in der Bibliothek des ehemaligen Stiftes St. Emmeran in Regensburg, die jetzt der königl. Bibliothek in München einverleibt ist, unter anderen merkwürdigen Manuscripten auch codices

quosdam, wie er S. VIII des Vorwortes sagt, in quorum fronte nomen viri legi, quod nunquam non sine quodam ravsrentiae sensu exaudivi. — Inspexi eos accuratius, heißt es dann weiter, ac gaudio fere tripudiavi, cum in unum mihi incidisse viderer, cuius argumentum si non plane incognitum fuit, tamen quoad eius scio in notitiam ceterorum theologorum non pervenit. Das Buch, über dessen Auffindung Hr. R. sich so freute, führt den Titel: P. Abälardi sententiae, den er aber bei der Herausgabe desselben mit dem obengenannten vertauschte. Es ist in 37 Capitel getheilt und stimmt seinem Inhalte nach mit der Introductio P. Abael. in theolog. von vorn herein fast wörtlich überein, weßwegen Mabillon und Andere beide Bücher für ein und dasselbe hielten, weiter hinten weicht es aber mehr ab und führt die dort Lib. III. Cap. 7. plötzlich abgebrochene Untersuchung bis zu Ende fort. — Vor Allem fragt sich nun, ob dieses Buch dem Abael. vindicirt werden könne? Der Hr. Herausgeber ist von der Authentie überzeugt und sucht dieselbe in der Praef. durch äußere und innere Gründe zu erhärten. Was nämlich zuerst die äußeren Zeugnisse anlangt, so beruft er sich auf zwei Stellen in den Briefen des heil. Bernhard und auf ein Citat bei Walther a St. Viet. — Bernhard spricht dort von einem Buche des Abäl. mit der Aufschrift: sententiae. Allein beide Stellen scheinen nicht zu beweisen, was sie beweisen sollen. Denn epist. 188. ad Episcopos et Cardinales sagt B. legite librum Pet. Abael., quem *dicit* Theologiae, *ad manum est enim* — Legite et illum, *quem dicunt* sententiarum eius, nec non et illum, qui inscribitur: scito te ipsum, et animadvertite etc. Hier zeigt schon der Ausdruck: *quem dicunt* sententiarum im Gegensatze des *ad manum enim est*, daß B. die fraglichen sententiae nicht selbst in den Händen hatte, sondern nur mit Anderen annahm, es existire von Abäl. ein Buch unter diesem Titel. — Mehr scheint die zweite Stelle in dem tractat. de erroribus P. Abael. ad Innocentem II. oder epist. 190. zu beweisen, wo B. schreibt: mysterium nostrae redemtionis, sicut in libro quodam sententiarum ipsius (Abaelardi) et item in quadam eius expositione Epistolae ad Rom. legi, temerarius scrutator maiestatis aggrediens, in ipso statim disputationis suae exordio ecclesiasticorum unem omnium de hac re dicit essa sententiam — ac spernit et gloriatur se habere meliorem. Aus dieser Aeußerung geht allerdings hervor, daß B. ein Buch sententiarum gelesen hatte, für dessen Verf. Abäl. galt; aber daraus folgt noch nicht, daß es auch wirklich von demselben geschrieben war. Doch gesetzt, diese beiden Stellen bezeugten auf das bestimmteste, daß Abäl. ein Buch sententiarum herausgegeben hatte; so kann wenigstens der vorliegende Tractat dasselbe nicht sein. Denn die Stelle, welche B. in dem zuletzt genannten Briefe (190) aus dem Carp. deliotl, den sententt. Abälardi, wörtlich anführt, indem er schreibt: sciendum est, alt (Abaelardus), quod omnes doctores nostri per Apostolos in hoc conveniunt, quod diabolus dominium et potestatem habeat super hominem et iura eum possidebat etc. findet sich in unserem Buche gar nicht. — Ebenso wenig kommt die Stelle in demselben vor, die Walther a St. Viet. in seiner Schrift contra quatuor Labyrinthos Galliae aus einem Buche Abälard's mit dem Titel sententiae Divinitatis citirt. Auf das Zeugniß des Letzteren legt Hr. R. selbst kein großes Gewicht; glaubt aber ein desto größeres auf die

Digitized by Google

Aussage Bernhard's legen zu müssen, quoniam, quae ex libro Sententiarum et Comment. ad Rom. hicce (Bernh.) in medium affert (in epist. 190), non quidem verbotenus in libro nostra leguntur, sed quoad sensum eadem se nobis offerunt (Praef. XIII.). Wenn nun zwar auch zugestanden werden muß, daß Cap. XXIII. unseres Buches derselbe Gedanke ausgesprochen ist, den B. in den Worten seines Gegners: sed ut nobis videtur, nec diabolus unquam ius aliquod in homine habuit, nisi forte Deo permittente, ut carcerarius, nec filius Dei ut hominem liberaret, carnem assumsit, als unchristlich rügt, so finden sich doch nicht dieselben Ausdrücke. Da aber Bernhard als Ankläger des Abäl. bei dem Papste gewiß die ipsissima verba des Anzuklagenden anführte, so folgt daraus, daß jener nicht unser Buch vor sich hatte. Dazu kommt noch, daß Abäl. selbst auf das bestimmteste erklärt, er habe kein Buch Sententiarum geschrieben; denn in der Apologia sagt er: quod capitula contra ea scripta tali fine concluserit amicus noster (Bernhardus), ut diceret: haec capitula — partim in libro sententiarum eiusdem — reperta sunt, non sine admiratione maxima suscepi, *cum nunquam liber aliquis, qui sententiarum dicatur, a me scriptus reperiatur.* Wie konnte dieß Abäl. sagen, wenn er wirklich ein Buch geschrieben hatte, das, wenn auch nicht von ihm selbst, wenigstens von Anderen den Titel sententiarum erhalten hatte? Mußte er dann nicht, da es sich um seine Vertheidigung gegen eine schwere Anklage handelte, sagen, ein Werk unter einem solchen Titel sei von ihm nicht ausgegangen, wenn man auch ein anderes von ihm geschriebenes so genannt habe? War nicht vorauszusehen, daß seine Feinde ihn Lügen strafen und seine Behauptung für eine leere Ausflucht erklären würden? Hr. R. meint, Bernhard sowohl als Abäl. habe die Wahrheit gesagt, wenn man annähme, Letzterer habe einen Tractat geschrieben, qui titulo sententiarum, non a Petro, sed ab alio quodam homine insignitus erat (Praef. XV.) Wir können auf dieses Auskunftsmittel kein großes Gewicht legen, weil es doch Abälard's Redlichkeit und Wahrheitsliebe in ein zweideutiges Licht setzen würde. Von dem leidenschaftlichen Vertheidiger der päpstlichen Orthodoxie und erklärten Feinde des vernünftiger denkenden und freimüthigen Abälard, dem Abte von Clairvaux, läßt sich eher vermuthen, daß er in seiner Anklage auch auf ein Buch sich berief, das von seinem Gegner geschrieben sein sollte. — Was zweitens die inneren Zeugnisse für die Echtheit des B. betrifft, so beruft sich Hr. R. (Praef. XV sqq.) auf Cap. XXIV., wo der Verf. des Tractates sich nicht undeutlich für P. Abälard ausgibt, sodann auf die Verwandtschaft zwischen unserem Buche und der Introd. in theol., wobei vorzüglich der Umstand hervorgehoben wird, daß dort in derselben Manier fortgesetzt und vollendet werde, was hier fehlt, und endlich auf den Inhalt und Styl, der eines Abälard ganz würdig sei. Allein auch ein anderer Verfasser konnte, um seinem Werke mehr Ansehen und Eingang zu verschaffen, für Abälard sich ausgeben. Sodann ist es gar nicht wahrscheinlich, daß Abäl. denselben Gegenstand zweimal, in der Introductio und hier, auf fast gleiche Weise behandelt und das, was er dort ausführlicher gethan, nochmals compendiarisch wiederholt habe. Endlich

verlieren alle diese Gründe ihr Gewicht, wenn man annimmt, ein Schüler oder ein anderer Verehrer Abälard's habe aus den Werken desselben einen Auszug gemacht und so ein Compendium der Theologie gefertigt, das um seiner Verwandtschaft mit den echten Schriften Abälard's unter diese mit aufgenommen worden und auf diese Weise in die Codices der Bibliothek des Stiftes zu St. Emmeran gekommen ist. Wenigstens scheint diese Vermuthung die wahrscheinlichste zu sein, da sie alle Schwierigkeiten am leichtesten und einfachsten hebt. Hr. R. selbst verwirft diese Ansicht nicht geradehin; glaubt aber doch nach Praef. XXV. Petrum ipsum librum scripsisse nostrum in usum scholarum, quas coram fideli discipulorum cohorte, una cum praeceptoru dilectissimo in solitudinem abeunte, in Paracleto habuerit. Dem widerspricht er aber wieder, da er die Abfassungszeit zwischen dem Comment. in epist. ad Rom. und der theolog. christ. setzt. Ist das Buch in dieser Zeit zwischen 1130 und 1140 geschrieben, so kann es nicht für Abälard's Schüler in Paraclatus bestimmt gewesen sein; denn schon 1126 hatte er diesen nach der Synode zu Soissons 1121 gewählten Aufenthaltsort wieder verlassen. Endlich beschreibt Hr. R. (Praef. XXXII.) den Codex in der Münchner Bibliothek, aus dem die Abschrift genommen ist und gibt den Grund an, warum er nicht den Titel, den das Buch in dem Codex führt, beibehalten habe, nämlich den: quia Petrus dissertis verbis declaravit, se nunquam librum hoc titulo insignitum scripsisse. His verbis fidus denegari nequit. Der Text ist so abgedruckt, wie ihn der Codex gibt; aber er ist hier und da corrupt. Zwar hat Hr. R. bisweilen nachzuhelfen gesucht und in einigen 20 Stellen Verbesserungen vorgeschlagen, die S. 115 und 116 verzeichnet sind; allein es hätte dieß weit öfter geschehen sollen. So dürfte S. 15 Z. 1 von oben statt: solus quippe pater *sive* ingenitus — *est* ingenitus, S. 41 Z. 16 v. u. in dem Satze: dicunt namque (Graeci) spiritum sanctum a patre *tamen*, non ex filio procedere, für *tamen* — *tantum*; S. 56 Z. 3 v. u. statt: malarum — malorum; S. 97 Z. 3 v. u. für voluntat*es* — voluntat*is* zu lesen sein. — Die von Hrn. R. vorgeschlagenen Verbesserungen sind überdieß nicht immer gelungen zu nennen, z. B. wenn er S. 35 Z. 4 v. u. *album* in *altum* verwandelt. Da es in dem Vorhergehenden heißt: haec vel talia sunt quod *eiusdem essentiae* sunt, so ist wahrscheinlich album beizubehalten, aber statt des folgenden et hoc *sedens* — *nitens* zu setzen. Dagegen wird S. 112 Z. 6 v. u. relinquetur ohne Noth in relin*quitur* verwandelt, während statt des gleich darauf folgenden *animae* wohl *ab anima* zu schreiben ist. Ferner wäre es wünschenswerth gewesen, daß Hr. R. die schwierigen Stellen durch exegetische und historische Noten erläutert hätte, da das Buch auch wohl für angehende Theologen, die sich mit der scholastischen Theologie einigermaßen bekannt machen wollen, bestimmt ist. Jedesfalls dürfte diesen das Lesen desselben insofern nützlich werden, als sie daraus lernen könnten, daß das Verfahren der Theologen unserer Zeit, die ihre philosophischen Lehrsätze in das Gewand kirchlich orthodoxer Formeln kleiden und sich das Ansehen geben, als ob sie Vertheidiger der alten Kirchenlehre seien, gar nicht neu ist. S. B.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 17. Februar 1837. Nr. 21.

Predigten und Reden bei feierlichen Gelegenheiten von J. O. Wallin, Theol. Dr., Ordensbischof und Pastor primarius in Stockholm, aus dem Schwedischen übersetzt und herausgegeben von Johannes Rothlieb, deutschem Prediger in Stockholm. Berlin, 1835. Verlag von E. H. Schroder, Königsstraße Nr. 37. 309 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Ref. gesteht, daß er nicht ohne einiges Vorurtheil diese Predigten zur Hand: wozu auch noch ausländische Producte der Kanzelberedtsamkeit, da unser eigenes Vaterland so überreich ist an Erzeugnissen dieser Gattung? Doch dieses Vorurtheil wich bald dem Gefühle der Anerkennung und innigen Hochachtung gegen den Verfasser, als nur der erste Blick in diese Vorträge gethan war. Ein solcher Reichthum der Gedanken, eine solche Kraft und Schönheit der Darstellung, ein so frommer und dabei so klarer Sinn und Geist, so viel innige Vertrautheit mit der Bibel, wie mit dem Leben, so edele Begeisterung für die Sache Gottes und Christi — das sind Eigenschaften, welche diesen Vorträgen eine rühmliche Stelle neben den beßten Predigten deutscher Kanzelredner sichern. Und wenn es gegründet ist, was der Uebersetzer in dem Vorworte sagt, daß der in diesen Vorträgen waltende Geist als der im Allgemeinen in der schwedischen Kirche herrschende anzusehen ist, so muß es in der That um das kirchliche Wesen in Schweden gut stehen. Denn durchweg tragen diese einen echt christlichen, biblischen Charakter, der nicht nur in der sehr häufigen, aber keineswegs widerlichen Anwendung biblischer Sprüche zu suchen ist, sondern von des Verfassers wahrhaft evangelischem Geiste das rühmlichste Zeugniß ablegt. Der Verf. ist ein in Schweden hochgeachteter, berühmter Kanzelredner, geboren 1779 in Stora Tuna in Dalekarien, der seit seiner ersten Anstellung in Stockholm 1806 als Anerkennung seiner Verdienste um Kanzelberedtsamkeit und praktische Theologie, in schneller Stufenfolge die bedeutendsten Beförderungen und Ehrenbezeugungen erlangte. Aus der bis jetzt aus drei Bänden bestehenden Original-Sammlung geistlicher Vorträge wählte der Uebersetzer, deutscher Prediger in Stockholm, vorliegende Sammlung, und hoffte damit besonders Lesern aus den gebildeten Ständen der Laien und angehenden, oder jüngeren Geistlichen eine nicht unerwünschte Gabe zu reichen. Und Ref. weiß es demselben von Herzen Dank; — mit reichem Genusse hat er diese Vorträge zu wiederholtenmalen gelesen, und ladet dazu auch Andere recht dringend ein, in der vesten Ueberzeugung, es werde Keiner diese Reden unbefriedigt aus der Hand legen. Wir werden später einige Stellen mittheilen, um den Lesern dieser Blätter einen Vorschmack von dem zu geben, was sie hier zu finden hoffen dürfen. — Was nun den theologischen Standpunkt des Verf. anlangt, auf welchen man in unseren Tagen ein großes Gewicht zu legen pflegt, so glaubt Ref. diesen nicht anders angeben zu können, als daß er unter den sogenannten biblischen Offenbarungsgläubigen eine rühmliche Stelle einnimmt. Bei den Hyperorthodoxen seines Vaterlandes erregte seine Freisinnigkeit Anstoß; dem starren Rationalismus dürfte sein Verhalten an der Offenbarung verwerflich scheinen. Eine Stelle aus der Vorrede zum dritten Bande seiner Sammlung, welche der Uebersetzer in dem Vorworte anzieht, dürfte über seine theologische Denkweise nähere Auskunft geben. Es heißt da S. 7: „Dasselbe Seelenvermögen, das in dem Kreise der zeitlichen Dinge Ursache und Wirkung verbindet, Vergleichungen anstellt und Schlüsse macht, ist es auch, welches uns in die Geisteswelt einführt, welches uns sagt, was wir dort zu suchen und zu finden haben, aufmerksam auf ihrem Gebiete voll heiliges Dunkels fortschreitet, forschend und lehrbegierig, bis es überzeugt und ehrfurchtsvoll sich beugt vor dem großen, gottseligen Geheimnisse, und nicht bloß die Möglichkeit, sondern auch die Nothwendigkeit, nicht bloß das Wünschenswerthe, sondern auch die Wahrheit einer höheren Mittheilung erkennend, sich willig gefangen nehmen läßt unter den Gehorsam Christi. Das Christenthum ist das Licht der Seele, aber die Vernunft ist ihr Auge. Ebenso wenig, wie das Auge ohne Licht sehen kann, ebenso wenig kann das Licht ohne Auge bemerkt werden. Und unter uns bedarf es nicht der Frage, wo dieses Licht fließt aus seiner reichen und klaren Urquelle. Wir haben das erste, annehmungswürdige Wort, und wir thun wohl, daß wir darauf achten. Aber wir dürfen uns nicht vorstellen, daß das Christenthum auf einmal ganz und abgeschlossen in gewissen Wortformen liegt, in welchen es geschichtlich in einem gegebenen Puncte der Zeit hervortrat. Wir müssen einen genauen Unterschied machen zwischen Buchstaben und Geist, um, nach Christi eigener Lehre, zu verstehen, was tödtet und was Leben gibt. Er kam nicht, um Etwas von dem Wahren und Guten, das sich schon in der Menschheit vorfand, aufzuheben, sondern vielmehr um es zur Reife zu bringen, oder demselben seine höchste und reinste Bedeutung zu geben; Vieles überließ er auch einer weiteren Entwickelung, nachdem durch ihn der Grund selbst gelegt war, den kein Anderer legen konnte." Daß es schwer hält, ein solches System in der Wissenschaft ohne große Widersprüche durchzuführen, ist bekannt genug; in den geistlichen Vorträgen treten aber diese Widersprüche nicht hervor, weil es sich hier nicht um ein System, sondern um die Hauptsache handelt, christliches Leben zu fördern.

Wir wenden uns nun zur näheren Bezeichnung der Vorträge selbst. Die Hauptgedanken, welche er in den 14 Predigten, die diese Sammlung enthält, behandelt, sind folgende: 1) Antrittspredigt in Stockholm, am 6. Sonnt. nach Ostern

Digitized by Google

1813, nach Joh. 15, 26 f. „Die Pflicht des Seelsergers, die Predigt zu predigen, welche der Herr ihm sagt.“ 1) Die Predigt der Wahrheit, 2) des Trostes. — 2) Antrittspredigt zu Westeras, am 5. Sonnt. nach Trinit. 1818, nach Luk. 5, 1 f. „Die angelegensten Eigenschaften, mit welchen ein eintretender Seelsorger durch Gottes Gnade hoffen darf, die Arbeit würdiger Vorgänger würdig fortzusetzen.“ 1) Ein heher Ernst, 2) eine ungeheuchelte Ehrfurcht gegen das heilige Wort Gottes, 3) ein furchtloser Muth, 4) eine stille Entsagung der Welt. — 3) Antrittspredigt in Stockholm am Pfingstsonntage 1821, nach Joh. 14, 23 f. „Die Stadt Gottes auf Erden.“ 1) Ich will ihr Gott sein und sie sollen mein Volk sein, spricht der Herr; 2) der Geist, der die seligen Bewohner belebt, ist Gottes Geist; 3) mein Volk wird in Häusern des Friedens, in sicheren Wohnungen und in stolzer Ruhe wohnen, sagt der Herr; 4) die Versammlungsstätte ist der Tempel unseres Gottes. — 4) Abschiedspredigt vor der Königl. Kriegsakademie auf Karlberg, am Ostersonnt. 1813, nach Mark. 16, 1 f. „Was der Mensch für unbeständig hält, ist für den Christen beständig.“ 1) sein Leben, 2) seine Arbeit, 3) seine Freude. — 5) Abschiedspredigt in Stockholm, am 6. Sonntage nach Ostern 1818, nach Joh. 15, 26 f. 1) Der Herr segne euch und behüte euch. 2) Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über euch und sei euch gnädig. 3) Der Herr wende sein Angesicht zu euch und gebe euch ewigen Frieden. — 6) Predigt in der Schloßcapelle, am 3. Sonntage nach Ostern 1815, bei der ersten Abendmahlsfeier Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Oskar, nach Joh. 16, 16 f. „Jesu Stimme an einen in die Welt eintretenden Christen: Sei getreu bis in den Tod, 1) im Glauben, 2) in deinem Berufe.“ — 7) Predigt am 1. Sonnt. nach Epiph. 1817, nach Luk. 2, 42 f. „Das schönste Erbtheil.“ — 8) Predigt am 8. Sonntage nach Trinit. 1817, nach Matth. 7, 15 f. „Die heilige Warnung der Religion: Laß dich nicht verführen durch Irrthum der ruchlosen Leute.“ Gegen drei Haupt-irrthümer der Zeit, 1) den Pharisäismus, 2) den Weltsinn, 3) die Schwärmerei. — 9) Predigt am Jubelfeste des evangelischen Bekenntnisses, 31. Oct. 1817, nach 1 Petr. 1, 15. „Wahrheit und Frieden, ewig wie das Wort, welches unter uns verkündigt ist.“ — 10) Predigt am 4. Bußtage 1825, als die Kirche St. Nikolai nach dem Ausbaue wieder zum Gottesdienste geöffnet wurde, nach Klagl. Jer. 3, 25. „Die Freundlichkeit des Herrn, verkündet in unserem wieder geöffneten Heiligthume.“ — 11) Predigt am Palmsonntage, nach 1 Kor. 11, 23. „Unser erstes und unser letztes Abendmahl.“ 12) Predigt am Tage der Verkündigung Mariä, nach Luk. 1, 26 f. „Der edele und stille Beruf des Weibes: 1) reine und herzliche Frömmigkeit, 2) anspruchslose und unverstellte Schamhaftigkeit, 3) weise und milde Sanftmuth, 4) zarte und genaue Aufmerksamkeit, 5) Alles aufgebende, Alles ertragende Liebe.“ — 13) Predigt am tausendjährigen Jubelfeste der schwedischen Kirche, am Adventssonntage 1830, nach Matth. 21, 1 f. „Gelobt sei, der da kommt in dem Namen des Herrn.“ 1) Er kommt, und mit ihm Gnade und Wahrheit; 2) er kommt, und mit ihm Freiheit und Liebe in die Welt; 3) er kommt, und mit ihm Trost und Seligkeit. — 14) Leichenpredigt bei dem Begräbnisse des Erzbischofs Lindblom zu Upsala, 7. März 1819, nach Psalm 73, 24. „Ein Hirt nach dem Herzen Gottes.“ Er ist 1) weise, 2) mild, 3) froh. — Die Hauptgedanken sind größtentheils einfach und ungesucht aus dem Texte entlehnt, auch meistentheils logisch richtig disponirt, wenn auch an einzelen, besonders bei der 7., 10. und 11. Predigt einige Ausstellungen sich machen ließen, wo die Zergliederung des Hauptgedankens nicht bestimmt angegeben ist; in allen Vorträgen entwickelt der Verfasser einen ungemeinen Ideenreichthum, die genaueste Bekanntschaft mit dem Leben, besondern in den höheren Zirkeln, eine innige Vertrautheit mit der heiligen Schrift — in trefflicher Auswahl sind überall die schönsten und passendsten Beweisstellen in die Rede verflochten —, ein tiefes, für die heilige Sache der Religion innigst erwärmtes Gemüth, einen sehr richtigen Tact, der ihn immer auf das Wesentliche und Praktische zurückkommen läßt, und eine hinreißende Beredsamkeit, welche öfter einen poetischen Schwung annimmt, besonders in der dritten Predigt. Wie sinnreich der Verf. den biblischen Text zu benutzen verstehe, davon zeugt besonders die zweite Predigt, welche überhaupt als eine der gelungensten der ganzen Sammlung anzusehen ist; bei anderen ließ er jedoch auch den Text fast ganz unbenutzt. Wollten wir übrigens an diesen Vorträgen makeln, so ließen sich manche Ausstellungen machen, z. B. daß an einzelen die Einleitung verhältnißmäßig zu lang sei, oder auch der Ausführung des Hauptgedankens mehr vorgreife, als darauf hinleite, daß der Verf. sich bisweilen von der Fülle seiner Gedanken zu weit fortreißen lasse, und Aehnliches — es scheint aber zu kleinlich, an solchen trefflichen Leistungen solche unbedeutende Ausstellungen zu machen.

Außer den 14 Predigten enthält diese Sammlung noch 12 Reden, welche ebenso viel Schönes und Treffliches darbieten, nämlich eine Beichtrede, eine Rede am Ordenstage, eine Einführungsrede, zwei Reden bei Einweihung von Begräbnißplätzen und sieben Grabreden.

Nun noch einige Proben von des Verf. Darstellungsweise, zugleich um zu zeigen, wie der deutsche Uebersetzer seine Aufgabe gelöst. Aus der zweiten Predigt, S. 34: „Die leeren Wasserblasen zerbrechen; aber aus der Tiefe des Meeres werden die Perlen geholt, deren Werth besteht. So hole ein ernster Lehrer aus dem Herzen des Sünders die Thränen der Reue und Buße, eine edele Perle für die Krone der Gerechtigkeit. Das falsche Flittergeld hat keinen Gehalt; aber aber aus der Tiefe des Berges wird der Schatz gebrochen, der des Besitzers Reichthum wird. — So arbeite er aus den harten Gemüthern die ewigen Schätze des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung hervor. — Die unnütze Blume verwelkt; aber in die Tiefe der Erde wird das Samenkorn gelegt, das reifen soll zur erwarteten Aerndte. — So lege er in die Menschenseelen das Wort der Kraft und des Lebens, wie eine Aussaat der Wahrheit, der Tugend und der Seligkeit, zu herrlichen Aerndten für die Erde und den Himmel. — Fahre auf die Höhe (im Schwedischen heißt es in die Tiefe), sagt sagt Christus. Lehrer, gib Acht auf dich und die Lehre! Es sei dir Ernst um deine Sache! Habe Gefühl für die Verantwortlichkeit, wie für die Würde deines Amtes; einverleibe dich mit den hohen Gegenständen, die du vor der Welt entwickeln sollst, und diese werden nie ausgehen, weder zu deinem, nech zu Anderer Frieden. Sieh die Religion als deine eigene, höchste Angelegenheit an, und der gute Geist, der dann in deiner Brust wohnt, wird dir Worte in deinen Mund legen, und von deinem gerührten, warmen Herzen wird sich Wärme und Rührung ergießen in Anderer Herzen. Sie wer-

Digitized by Google

den gebessert, beruhigt, erleuchtet werden, während du selbst dich mit jedem Tage besser, ruhiger, weiser fühlst. Sie werden dir ihre Aufmerksamkeit schenken, ihr zartes Vertrauen, denn sie finden, daß du es redlich und wohl meinest; sie wissen, daß es nicht dein Wort und dein Rath ist, sondern Gottes Wort, Gottes Wille und Rath, das du verkündigest zu ihrer Belehrung, ihrem Troste und ihrer Seligkeit." — Aus derselben Predigt S. 43: „Vieles von dem, was er (der Seelsorger) ausrichtet, kann zwar seiner Natur nach nicht anders, als Aufsehen machen, Vieles muß auch des Beispieles willen geschehen, und er darf sich da nicht fürchten, sein Licht leuchten zu lassen vor den Menschen; aber die beßte, die wichtigste, die ununterbrochene, die still, aber sicher fortgehende Arbeit ist Etwas, was zwischen seinem Gewissen und Gott bleibt. Still kommt der Thau des Himmels herab in der Ruhe der Nacht auf Aecker und Felder: ist die Sonne vorgeschritten auf ihrer Bahn, da sieht man nicht mehr den wohlthuenden Thau, doch sieht man das Gras erfrischt und die Saat Viel verheißend. Unbemerkt legt der Landmann seinen Samen in die Erde, begießt und pflegt ihn mit ämsiger Sorgfalt; gibt er in späterer Zeit als reifer Baum Frucht und Schatten, dann ist die thätige Hand verwest. So ist die Arbeit des gewissenhaften Seelsorgers in ihrem stäts gleichen, anspruchslosen Gange. Sie macht kein Geräusch in der Welt, aber sie bereitet dem Herrn den Weg unter den Menschenkindern, daß Licht und Friede und Seligkeit die Erde besuchen mögen. Sie wird nicht unternommen und ausgeführt, um Gewinnstes, Vergnügens und irdischer Ehre willen; sie wird begonnen und geht fort nue in dem heiligen Namen des Herrn, und im Vertrauen auf den Beistand seines Geistes; aber wenn ein würdiger Lehrer in dem Kreise, wo er wirkt, seine Mühe gesegnet sieht; wenn das Wort, das er verträgt, aufgenommen wird in gläubige Herzen und seine Frucht beweist in aller Gottseligkeit; wenn er sieht, wie Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen in den Hütten der Sterblichen; wenn er sieht, wie die Aerndten der Tugend und Wahrheit, die er gepflanzt und begossen hat, mit jedem Tage für den Himmel reifen, und wenn er mit dankbarem Aufseufzen zu dem Gott, der Wachsthum gibt, fühlt, daß er in der Hand der ewigen Liebe ein Mittel zu so vieler Seelen Trost, Heiligung und Erlösung ist: hat er da nicht Gewinnst genug, Freude genug, Ehre genug? Sollte er da wohl sein ruhiges Loos vertauschen wollen mit dem Loose der Mächtigen auf Erden? Sollte er um alle Herrlichkeit der Welt eine der Thränen der Liebe missen wollen, die einst auf sein friedliches Grab fallen werden?" — Wie ergreifend der Verfasser zu dem Herzen der Zuhörer zu sprechen weiß, beweise eine Stelle aus der meisterhaft gelungenen „Rede bei der Weihe des neuen Begräbnißplatzes für die Stadt Stockholm." S. 253: „Wenn aber, wiewohl du das Grab theuerer Vorangegangener mit Blumen besäest, mit späten Blumen, dennoch die Disteln des Vorwurfes in deinem eigenen Herzen wachsen; — wenn ein Vater, dessen Rath du verachtetest, dessen Güter du verschwendetest, dessen Namen du entehrtest, mit Trauer hier hinabsank; — wenn eine Mutter, deren Zärtlichkeit du mit Kälte erwiedertest, deren huldreiche Fürsorge du mit Undank belohntest, da du auf deiner Verirrungen Bahn in dein eigenes Verderben stürztest, hier erst Frieden fand für ihr Herz, das langsam unter dem Grame brach, —

wenn eine Gattin, deren Tage du verbittertest und zugleich verkürztest, zuletzt nur diese Freistätte hatte, von deiner unbeugsamen Härte, deiner leichtsinnigen Treulosigkeit, — wenn ein Freund, dessen Zutrauen du betrogst, dessen Glück du absichtlich untergrubst, bis es zerfiel, und er mit ihm zerknirscht hier hinabsank, — wenn ein Feind, mit dem du dich nicht ausglichest, dieweil ihr Beide noch auf dem Wege waret, unversöhnt hier hinabstieg und Ersatz erwartet, aber nicht mehr von dir, sondern von dem, der da gerecht richtet, ... dann beklage ich dich! Mit welchem unheimlichen Gefühle, wie scheu wirst du nicht dieser Gegend vorbei eilen, oder, wenn du es kannst, einen anderen Weg nehmen, oder, wenn du, getrieben von deiner endlich erwachenden Reue, hierher kommst in einem Augenblicke der Besinnung, welches tröstliche Wort können denn die Todten wohl dir geben? Aber — einmal eilest du nicht vorbei, einmal mußt du diesen Weg nehmen und kannst nicht zur Seite abweichen, auch nicht umkehren ... Ach! wenn da zarte Pflichten, die dir anvertraut wurden, vernachlässigt, vergessen, niedergetreten sind; — ach! wenn da heilige Verbindlichkeiten, welche die Natur und dein Herz, die Gesellschaft und die Menschlichkeit dir auferlegt haben, ungelöst, gebrochen, entheiligt befunden werden —, ach! wenn dann Nothleidende, Arme, Unglückliche, denen du helfen konntest, aber nicht geholfen hast, — Verlassene, Wehrlose, Unberathene, die du erquicken, unterstützen, berathen konntest und solltest, aber die du statt dessen betrübt, unterdrückt, verführt hast, ihre verklagenden Seufzer hierher senden; — wenn Unschuldige, denen du das Leben gabst, aber nichts mehr, keine Pflege, kein Brod, keine Tugend, kein Vaterherz und keinen Vaternamen, verstoßen einsam umherirren, heimathlose Fremdlinge in einer Welt, wo Keiner sie recht anerkennt, so oft unrettbare Opfer des Elendes, des Verbrechens, der Schande .. O! sähest du auf, und sähest deine Thaten in aller ihrer Schuld, in allen ihren Folgen, — deine Gebeine müßten sich umwenden hier im Grabe!!"

Doch, es sei hiervon genug — die Anzeige ist schon länger geworden, als sie werden sollte — möge sie dazu beitragen, daß diese ausgezeichneten christlichen Vorträge in recht Vieler Hände gelangen: sie verdienen es, gelesen und beherzigt zu werden! Der wackere Uebersetzer, der seiner Landsleute so freundlich gedenkt, wird sich aufrichtigen Dank erwerben, wenn er uns bald wieder mit einer gleichen Gabe aus dem fernen Norden erfreut. — Papier und Druck macht der Verlagshandlung Ehre, auch ist der Preis mäßig.

M. S.

Ein Wort brüderlicher Belehrung über die lutherische Kirche und die unternommene Vereinigung derselben mit der reformirten Kirche zu einer einigen evangelischen Kirche. Für die lutherischen Gemeinen Breslaus 1830 abgefaßt und jetzt auf Wunsch ausländischer Glaubens-Brüder in Druck gegeben von D. J. G. Scheibel. 2 Tim. 3, 13 — 17. Nürnberg, in der Joh. Phil. Raw'schen Buchhandlung. 1837. 35 S. 8. (3 Gr.)

Joh. 8, 12. 1, 18. 3, 16. Matth. 26, 26 f. Mark. 14, 22 f. Luk. 22, 19. 20. Joh. 6, 51 — 58. 61 — 63. 1 Kor. 15, 45. 47. 10, 16. 11, 27. 29. Joh. 16, 13. 1 Kor. 2, 14. 1, 24. Joh. 3, 16. 6, 63. 12, 48. Mark.

Digitized by Google

16, 16. 1 Kor. 2, 13. Ebr. [sic] 11, 6. 2 Kor. 10, 5. Judä 8. Hebr. [sic] 13, 9. Luk. 17, 20. Joh. 18, 36. Matth. 18, 15—17. c. 10, c. 28, 19. Mark. 16, 16. 1 Tim. 3, 15. Gal. 3, 28. Kol. 3, 11. 1 Tim. 3, 5. (vergl. 5, 17. Tit. 1, 2.) 1 Kor. 9. 2 Tim. 2, 6. Kol. 2, 16. 1 Kor. 10, 16 ff. 11, 20. Tit. 3, 5. 1 Kor. 14, 16. Eph. 5, 19. Kol. 3, 16. 1 Kor. 14, 15. 26. 9, 7. 14. (vgl. 2 Tim. 2, 6.) Offenb. 2 u. 3. (Jes. 11, 2.) Apost. Gesch. 20, 17—35. 1 Tim. 4, 1—8. (vgl. 6, 13. 20.) 2 Tim. c. 3. 4, 5. Joh. 10, 16. 1 Kor. 1, 10. 2 Kor. 13, 11. Eph. 4, 3. 4. 1 Kor. 11, 19. 2 Kor. 6, 14—18. Eph. 5, 6. 7.

Wozu dieses Stellenregister? werden unsere Leser fragen. Nun, eben diese Stellen, zum guten Theile abgedruckt, füllen unter fünf Numern oder Paragraphen den ersten Theil der vorliegenden Schrift (S. 5—13). Danach sagt Herr Scheibel zu Anfange der sechsten Numer S. 13: „Dieses also (?) ist die Belehrung des heiligen Geistes selbst über die Lehre vom heil. Abendmahle, ihre Wichtigkeit, den bestimmten Glauben, den Christen haben sollen, über die Kirche, ihre Verfassung, ihre einzelen Theile, und wahre und falsche, verbotene Union. Laßt uns nun, lieben Brüder, sehen, wie sich dieß Alles in den verschiedenen Zeiten der christlichen Kirche gestaltete.“ — Und nun folgt auf kaum drei Seiten unter Nr. 6. 7. eine Beschreibung des Gottesdienstes „in den verschiedenen Zeiten der christlichen Kirche.“ Alsdann ein Mehreres in bereits bekannter Weise über die Reformation in der Schweiz und die reformirte Kirche S. 16—21. Schon S. 8 hatte der Verf. das „Gefangennehmen der Vernunft unter den Gehorsam Christi“ und S. 12 die bekannte und von Hrn. Sch. und seinen Freunden nun schon oft gebrauchte Stelle vom „Ziehen am fremden Joche mit den Ungläubigen“ geflissentlich hervorgehoben. Anders freilich kann ja nun einmal Hr. Scheibel nicht, er muß dem armen Calvin und Zwingli, um ihrer von der Lutherischen abweichenden Auffassung und Erklärung des Wörtleins „ist“ willen, und der ganzen reformieten Kirche verwerfen, daß sie im Widerstreite mit Paule und mit der Demuth des Willens „die Vernunft nicht gefangen nähmen unter den Gehorsam des Glaubens“ (S. 16). Ja, er wiederholt auch hier, wie nun schon so oft, daß mit Zwingli's und Calvin's Irrlehren und Unglauben „der innerste Keim des neueren Rationalismus entstanden“ (S. 17). Aber Niemand wird darauf hören, und Calvin wird nimmermehr Liebling gewisser Leute, die vordem, wenn wir nicht irren, zu den Freunden gehörten. Noch mehr, Hr. Sch. parallelisirt Zwingli und Calvin mit den Capernaiten! (S. 17). Daß diese guten Männer auf die „Erinnerung“ an den Erlöser bei der Feier seines Abendmahles drangen, ist unserem Verf. ein Dorn im Auge, wie wenn der Heiland sein τὸ ἀνάμνησιν nimmer gesagt hätte! Man höre den lutherischen Eiferer ferner S. 17 f.: „Zwingli, Calvin und ihre Kirche suchten also wenigstens auf feine, versteckte Weise den Glauben an die Menschwerdung Jesu Christi zu untergraben. Indem sie mit Worten in ihren Schriften die Erlösung Christi, den Mittelpunct unseres Glaubens, bekannten, untergruben sie fein die Basis desselben, seinen Grund, nämlich den Glauben an die hochheilige Menschwerdung des Herrn. Noch anderer Unglaube war einzel in ihren Schriften zerstreut. Diesen aber behaupteten sie am öffentlichsten, und dabei die starksten Lästerungen (sowohl Calvin als Zwingli) über einen

geistigen Leib Christi ganz gleich ähnlichen Lästerungen der heutigen Rationalisten.“ Auch fallen die Reformirten scheinbar mehr oder weger ihre Bekenntnißschriften möglichst den lutherischen ähnlich gemacht haben, „am recht zu locken.“ Dabei sagt Hr. Sch., daß unter den Reformirten „beim Abendmahle, wie überhaupt nach dem Zwecke gemäß (?), Sprechen der Einsetzungsworte geblieben sei; ferner, daß in den reformirten Ländern „vorzugsweise die neuere weltliche Poesie, besonders das Schauspiel, ausgebildet wurde“ u. s. w. — Unter der folgenden Nr. 9. redet dann Hr. Sch. von Luther und dessen Kirche; indeß, man findet derselben wohl schon in jeder kurzgefaßten Reformationsgeschichte vollständiger und besser, es sei denn, daß man den wohlgefälligen Hinblick auf Luther's Stellung zu den Schweizern freilich nicht überall so einseitig und engherzig schroff wiederfindet, wie bei Hrn. Sch., der sich übrigens wohl hütet, Luther's Unmuth über den zu den Schweizern immermehr sich hinneigenden Melanchthon merken zu lassen. (Und gehörts denn auch zu Hrn. Sch.'s, von ihm selbst viel gerühmter Geschichtskunde, daß Melanchthon Doctor gewesen, wie S. 22 zu lesen?? —) Zuletzt freut sich unser Verf. S. 24 f., daß die Dresdener Agende für das Königreich Sachsen von 1812 und das neue Dresdener Gesangbuch doch das Wesentliche des lutherischen Abendmahls-Bekenntnisses, sowie das Wesentliche des lutherischen Bekenntnisses überhaupt erhalten hätten; bemerkt aber dabei zweierlei: einmal, daß doch auch andere Formulare in der genannten Agende stehen (ists denn nicht so auch in der preußischen Agende?), und sodann, daß freilich jene beiden Bücher von zwei „noch gläubigen Theologen unserer Kirche, dem Oberhofprediger D. Rehahard und Sup. D. Tittmann“ verfaßt wurden. Diese Anmerkung zeigt gleich auf Hrn. Vicepräs. v. Ammon, auf welchen Hr. Sch. nun auch bitter und böse ist, wie auf die Bischöfe Eylert und Neander. Doch davon handelt zum Theil die letzte Nr. 10. (S. 25—30), worin die lutherische Kirche gepriesen und von den Unionsversuchen, vorzüglich den neuesten, in Preußen gesprochen wird, wie vom Genfer Jubiläum (wobei aber hier S. 27 die „geputzten Mädchen“ ꝛc. nicht wieder erwähnt sind), und zuletzt von Dresden und Sachsen überhaupt, als wo das neue Lutherthum auch auch mehr und mehr vom Tode erwache. „Ja, auch in Sachsen — sagt Hr. Sch. — haben bereits achtungswürdige Prediger und Candidaten, die dem Lande Luther's und Melanchthon's durch Gesinnung und gelehrte Kenntnisse wahrhaft Ehre machen, offen und freimüthig, seit die Unionspläne klar sich zeigten [scil. seit der Rückkehr des Hrn. v. Ammon von Genf!], herrliche Zeugnisse abgelegt“ (S. 28). „Schon sind Gemeinden in der Lausitz mit ihren Lehrern, schon da und dort in den Erblanden, schon theuere Bewohner der Hauptstadt im Erwachen, schon betrachten, stärken sie sich in Gottes Wort und Gebet. Auch in Lutherslande [sic] ist Gottes Reich erwacht“ (S. 30).

Man sieht, daß eben Nichts verloren wäre, wenn diese neuen Scheibel'schen Blätter das Licht nicht erblickt hätten. Sie wurden, laut Vorwort, der Hauptsache nach im J. 1830 mit Beziehung auf eine Schrift der Breslauer aalrten Prediger angefertigt and in vielen Abschriften verbreitet, was indeß untersagt ward. Da nun „das trennende Unionswerk“ des sel. Pastors Hirschfeld in Freystadt (Nürnberg, 1833.) und „die lutherische Kirche in Preußen“ (ebend. 1835.) erschienen, ließ Hr. Sch. seine Schrift unbeachtet in seinen Papieren, sie schien ihm ihren Endzweck erreicht zu haben. Dennoch wünschte man eine „allgemeinere“ Schrift. Und leider fanden „die Freunde“ den gegenwärtigen Aufsatz passend. Er soll dienen „für die große Masse des Volkes, aber auch für Gebildete, die aber nicht mit theologischem Wissen vertraut sind.“ Die lutherischen Gebildeten müssen, nach vorliegendem Büchlein zu urtheilen, in Betreff der Religionsgeschichte ziemlich ungebildet sein! Und doch hat Hr. Sch. am Schlusse „einige Anmerkungen für wissenschaftliche, zumal theologische Leser, wenigstens literarisch-kritische Citate“ [will wohl sagen: vorzüglich Namen-Citate, vgl. S. 32 c] mitgetheilt. So weiß er also eigentlich nicht, was er will. Gegenstand der Anmerkungen ist vorzüglich Hr. v. Ammon mit seiner „Fortbildung“ ꝛc; nebenbei wird man immer und immer wieder auf unsers Hrn. Scheibel's zahlreiche Schriften hingewiesen, die nun bald eine eigene Bibliothek werden bilden können, wenn der Mann die Buchmacherei so forttreibt. Sein bekanntes Undeutsch wird aber in vorliegendem Werkchen weniger sichtbar. — Herr Scheibel scheint jetzt zu Glauchau im Erzgebirge zu wohnen, wo auch Herr Rudelbach sich befindet; wenigstens ist das Vorwort mit diesem Orte unterzeichnet. —

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 20. Februar 1837. Nr. 22.

Die Unsterblichkeit, oder die persönliche Fortdauer des Menschen nach dem Tode, aufs Neue beleuchtet von Ludwig Hüffell, Doctor der Theologie, Großherzoglich Badischem Prälaten, Ministerial- und Kirchenrathe, Commandeur des Zähringer Löwenordens. Motto: Und Alles wanket, wo der Glaube fehlt. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung. 1836. IV und 147 S. gr. 8.

Des Verf. Plan und Zweck bei Ausarbeitung dieser Schrift ist in der Vorrede deutlich ausgesprochen. Wir haben daher nur das Wesentliche von dieser zu geben, um den Lesern dieses Blattes zu zeigen, von welcher Seite der Verf. seine Schrift betrachtet wissen will. „So vernehm man auch immerhin von manchen Seiten auf dergleichen populäre Versuche, wie vorliegender ist und sein soll, herabzublicken pflegt" — heißt es nämlich, „so schreckte mich gleichwohl dieses nicht ab, damit hervorzutreten; denn einmal kennte ich zu dem Publicum, welches ich vor Augen hatte, nicht anders reden, als in dieser Weise, dann aber sind alle übrige Wege, die Ueberzeugung von der persönlichen Fortdauer des Menschen nach dem Tode zu begründen, dergestalt verbraucht, daß nur noch übrig bleibt, sich an die praktische Vernunft und an den religiösen Glauben zu richten, wie dieses denn auch am Ende mit den übrigen religiösen Fragen wird geschehen müssen, nachdem alle anderweitige Versuche gescheitert sind. Ich wende mich daher auch in den vorliegenden Blättern lediglich an den gesunden Menschenverstand und an den religiösen Glauben der gebildeten Classen des Volkes und überlasse es Anderen, die Unsterblichkeit auf ihre Weise zu demonstriren. Ich will erbauen, im echten Sinne des Wortes, und ich werde Gott danken, wenn mir dieses auch nur theilweise gelungen ist." — Sollen wir nun über die vorliegende Schrift ein allgemeines Urtheil aussprechen, so bekennen wir unserer Ueberzeugung gemäß, daß sie ihren vorgesteckten Zweck so glücklich erreicht hat, wie dieß bei wenigen Schriften dieser Art der Fall sein möchte. Der Verf. hatte den über Alles wichtigen Gegenstand dieser Schrift, wie aus Allem hervorgeht, seit Jahren mit dem größten Interesse erwogen, dann seine Gedanken in einer früher erschienenen ähnlichen Schrift niedergelegt, hierauf aber die fernere Erwägung der Sache nicht aufgegeben, sondern die Frage nur um so vielseitiger und tiefer erwogen, sich recht eigentlich in dieselbe hineingelebt; so ist nun aber auch das Resultat seines Nachdenkens, das Abbild seiner gewonnenen Ueberzeugungen, nämlich die vorliegende Schrift, nach ihrem speciellen Zwecke beurtheilt, eine wahrhaft reife Frucht geworden. Wie aus Einem Gusse strömt die Rede von Anfang bis zu Ende in gleicher Klarheit, Kraft und Vielseitigkeit fort, und hat auf den Referenten, mit Ausnahme einiger Puncte, wo der Verf. gegen die verschiedenen theologischen Richtungen zu Felde zieht, einen durchaus wohlthätigen Eindruck gemacht. Es ist gewiß nicht leicht, einen Geistlichen, zumal einen Recensenten, bei der Behandlung eines Gegenstandes, welcher der Skepsis so viel Raum läßt, zu erbauen. Ref. aber gesteht, daß ihn diese Schrift nicht bloß wahrhaft erbaut, sondern auch in den trostreichsten Ueberzeugungen gestärkt hat. Er kann kaum glauben, daß sie nicht auch bei anderen geistlichen Lesern eine ähnliche Wirkung hervorbringen sollte. Wenn, wie hier, ein religiöser Satz auf das Klarste dargestellt, jedwede Einwendung gegen denselben genau und unbefangen beleuchtet, jede seiner Beziehungen auf das übrige Gebiet der Religion, auf die Wissenschaft und das Leben in hinreichender Deutlichkeit hervorgehoben, und Alles mit großer Kraft der Rede und getaucht in die edelste Farbe religiöser Empfindung vorgetragen wird, — so müßte das Gemüth, welches nicht davon ergriffen würde, doch wohl selber kalt und unzugänglich sein. Daß die Schrift auf Nichttheologen einen noch größeren Eindruck machen müsse, wird nach diesem von selber wahrscheinlich. Ref. wenigstens wüßte über den vorliegenden Gegenstand keine Schrift zu nennen, welche so sehr, wie die des Hrn. Hüffell, geeignet wäre, Gebildete jedes Standes und Geschlechtes von Neuem für den Glauben an unsere persönliche Fortdauer zu gewinnen. Eben weil die Abhandlung nicht in streng wissenschaftlicher, sondern in edel populärer Form gegeben ist, eignet sie sich so trefflich zur Lectüre für nichttheologisch Gebildete. Was sie aber für Jene so brauchbar macht, macht sie deßhalb für Theologen keineswegs unbrauchbar. Was jemals für und wider den wichtigen Gegenstand gesagt werden ist, finden Theologen hier am schicklichen Orte, und die Kraft, der Ernst und die Begeisterung, mit der es vorgetragen wird, ist gerade bei diesem religiösen Gegenstande gewiß auch für sie nichts Ueberflüssiges. Ref. hält diese vorliegende Schrift für eine der gelungensten des berühmten Verf. Wir hatten uns zwar eine Menge von Stellen angestrichen, welche wir den Lesern wörtlich anführen wollten, um vor denselben unser günstiges Urtheil zu rechtfertigen. Wir sahen aber bald, daß solcher Auszüge zu viele werden, und daß sie dessenungeachtet doch nur eine sehr mangelhafte Vorstellung von dem eigentlichen Gehalte der Schrift geben würden. Denn gerade wie der Glaube an Unsterblichkeit nicht durch die Darstellung eines vereinzelten Argumentes, sondern nur durch die Zusammenstellung aller hier einschlägigen Gründe bestätigt wird, gerade so ergibt sich der Werth der vorliegenden Schrift nicht aus einigen wenigen gelungenen Stellen, sondern aus dem Totaleindrucke, welchen dieselbe auf den denkenden Leser hervorbringt. Um diesen zu empfinden, muß man das Buch selber lesen. Die Darstellungsweise des Verf. deutlich zu machen, ist wohl auch nicht nöthig, da man desselben klare, gediegene und elegante

Digitized by Google

Schreibart schon längst kennt. Wir beschränken uns daher darauf, flüchtig den Gang anzudeuten, den des Verf. Arbeit nimmt, und nur hier und da Einzeles näher zu bezeichnen.

Die Schrift zerfällt in X Abtheilungen. Die I. Abtheilung ist als Einleitung anzusehen. Aus derselben ist der sehr wahre Gedanke hervorzuheben: „Die Unsterblichkeit ist ein physisches Factum, ein Naturproceß, gerade so, wie unsere leibliche oder irdische Geburt; es kann also weder mit philosophischen, noch mit theologischen Beweisen geholfen werden, eben so wenig, als wenn man auf rein aprioriſchem Wege demonstriren wollte, daß aus dem Samenkorne diese oder jene Pflanze erwachsen müsse. Der einzig mögliche, wirklich evidente Beweis in dieser Angelegenheit wäre daher auch nur die Erfahrung, oder eine solche tiefe Naturkunde, daß wir die sicheren Merkmale und Bestandtheile des geistig Fortbestehenden im Menschen, wie die Spuren künftiger irdischer Lebensformen in vorhergehenden Stadien, nachweisen können. Bis aber nun die Physiologie des Menschen so weit gediehen ist, müssen wir uns, auf rationellem Wege, an Gründe, und auf religiösem Wege, an das Christenthum halten. Erwarten Sie daher auch von mir keine Beweise, im mathematischen Sinne des Wortes u. s. f." Ref. bemerkt hier, daß neulich ein Engländer eine, bereits in das Deutsche übersetzte Schrift, unter dem ungefähren Titel: „Physikalische Gründe für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele", herausgegeben hat. Die Aerzte und Naturforscher, wenn sie nicht gewöhnlich so beschränkte Materialisten wären, könnten hier überhaupt den philosophischen Untersuchungen manche bedeutende Dienste leisten. — In der II. Abtheilung wird behauptet, daß mit dem Glauben an Unsterblichkeit alles Höhere im Leben des Menschen stehe und falle. „Mit dieser Wahrheit ist unserem irdischen Dasein ein Sinn, ein Gehalt, ein Interesse, ein Ziel und ein vester Anhaltspunct gegeben; ohne diese Wahrheit hat unser Leben keinen anderen Sinn und Gehalt, als den jedes Thieres, oder jeder Pflanze, kein anderes Interesse, kein anderes Ziel und keinen anderen Anhaltspunct, als diese Erde, und wir sind ohne Erbarmung in die Reihe der übrigen Producte des irdischen Organismus gestellt." „Vernunft, Freiheit, Gewissen sind bloße Illusionen, wenn nichts Bestehendes und Ewiges dahinterliegt." „Ohne Unsterblichkeit ist jeder geistige und sittliche Gewinn nur ein eingebildeter und völlig gehaltleser; denn die nächste Minute kann Alles vernichten und vernichtet es wirklich, sobald der irdische Lebensfaden abbricht; ja es gibt, genauer betrachtet, ohne Unsterblichkeit weder einen geistigen, noch sittlichen Preis zu erringen, weil Alles illuserisch und nur für Momente des Erdenlebens berechnet wäre." „Was das Menschengeschlecht ist, das ist es durch den Glauben an Unsterblichkeit geworden." — Der III. Abschnitt widerlegt die Einwendung: das Bedürfniß des Glaubens an Unsterblichkeit sei nicht so groß und so allgemein; man könne sich auch ohne diesen Glauben mit dem Leben abfinden, seine Freuden froh genießen und seine Leiden standhaft und männlich ertragen. Die IV. Abtheilung widerlegt die andere Behauptung: der Mensch könne auch ohne jenen Glauben das Wahre suchen, das Schöne finden, das Gute lieben — diese Güter trügen ihren Reiz und ihren Lohn schon in sich selber. In der V. Abtheilung wird geläugnet, daß der Mensch ohne jenen Glauben wahrhaft fromm sein könne. „Auf der untersten Stufe der religiösen Erkenntniß", heißt es hier, „hätte die Gottheit für den Menschen wohl noch den Sinn, daß er seine leiblichen Bedürfnisse, seinen leiblichen Schutz derselben verdankte; aber auf der höheren Stufe, da, wo Gott nur im Geiste angebetet werden soll, wäre alle Bedeutung eines Verhältnisses mit Gott aufgehoben; denn wie ließe sich ein geistiges Verhältniß mit Gott ohne Glauben an Unsterblichkeit anknüpfen, da ja dieses Verhältniß eben nur in einer ewigen Liebe besteht; wie vermöchten wir Gott zu lieben, da er uns, ohne ein ewiges Leben, ein völlig fremdes Wesen ist; wie vermöchten wir endlich Gott zu lieben, da er unter solchen Widersprüchen und Mißverhältnissen, als mit der Vernichtung eintreten, durchaus der Liebe gar nicht mehr würdig erscheint! Selbst zur Furcht wäre kein Grund vorhanden u. s. f." — VI. Abtheilung: Widerlegung der Einwendung: Das Bedürfniß eines Glaubens an Unsterblichkeit beweise nichts. Hier unter Anderem: „Sollte der Ton, der aus der Tiefe des menschlichen Gemüthes, und gerade von dessen reinsten Saiten erklingt, weniger bedeuten; sollte der angeborne Instinct, die tief begründete Sehnsucht nach der Heimath, die unter allen Umständen stäts wiederkehrende Mahnung, welche im Menschen liegt, weniger wahr sein, als die Stimme in der Bienenwohnung, als der Instinct, der die Schwalbe leitet!" — Hier werden auch zwei Verfragen erledigt, nämlich die Eine: was versteht man unter Unsterblichkeit? und die zweite: was ist an uns unsterblich? „Nehmen wir die Fortdauer im Sinne eines Naturprocesses, wofür so viel spricht, so muß sich das neue Bewußtsein später entwickeln, umfaßt aber jedesfalls das frühere, und es dürfte dann auch wohl einige Zeit hingehen, bis dieser Naturproceß verlaufen ist, so wie das Korn einige Zeit in der Erde ruht, bis es zu keimen anfängt." Bei jener zweiten Frage sagt der Verf. unter Anderem: „Jene Geisteskräfte des Menschen, die wir als Gedächtniß, Einbildungskraft, Verstand, Witz und Scharfsinn bezeichnen, sind nur die Blüthen des irdischen Lebens, waren nur berechnet für dieses irdische Leben und können daher recht gut altern, ja sogar aufhören, ohne daß das künftig Werdende darunter leidet, und wenn wir uns dieses auch nicht ohne Gedächtniß, ohne Einbildungskraft, ohne Verstand und namentlich nicht ohne Bewußtsein denken können, so ist es doch gewiß ein anderes Gedächtniß, eine andere Einbildungskraft, ein anderer Verstand und ein höheres Bewußtsein, als das irdische. Ueberhaupt aber können wir dasjenige, was wir Geisteskräfte nennen, nicht als das eigentliche Sein des inneren Menschen betrachten, sondern nur als Thätigkeiten desselben, die nach den verschiedenen Stadien, die wir zu durchlaufen haben, sich auch verschieden gestalten werden. Daher denn auch der Zusammenhang dieser Geistesthätigkeiten mit dem Körper, in dem höheren oder niederen Grade der Gesundheit, der Nervenstärke u. s. w." Von der VII. Abtheilung an geht der Verf. zu den mehr positiven Gründen für die Unsterblichkeit über, und zeigt hier namentlich, daß die Natur sowohl die Unzerstörbarkeit der Grundstoffe, als das Vorhandensein einer übersinnlichen Weltordnung verbürge. Die VIII. Abtheilung führt den Satz aus: Glauben wir an einen ewigen, weisen, gerechten und liebevollen Gott, so müssen wir auch an eine persönliche Fortdauer glauben; denn beides steht und fällt mit einander, wie es auch die Richtung beweist, welche der Glaube an Unsterblichkeit genommen hat. Die IX. Abtheilung sucht in der Realität des religiösen Glaubens (über welchen sich der Verf. des Weiteren ausläßt), die des Glaubens

Digitized by Google

an Unsterblichkeit zu begründen. Die Hoffnung, unsterblich zu sein, sei ein so wesentlicher Bestandtheil des religiösen Glaubens, daß ohne diese Hoffnung von diesem Glauben gar keine Rede mehr sein könnte. In der X. Abtheilung wird behandelt, was das Christenthum als solches enthält, wodurch der Glaube an Unsterblichkeit unterstützt werde. — In diesen beiden letzten Abtheilungen sagt der Verf. Vieles, wodurch er der rationalistischen Richtung in der Theologie — nicht zum Erstenmale — Unrecht thut. So sagt er z. B. „der sogenannte Rationalismus hat das mit dem Supranaturalismus gemein, daß er nur reflectirt und in bloßen Begriffen aufgeht (?), und unterscheidet sich nur durch die Verneinung." (Welche theologische Geistesrichtung sucht im Gegentheile mehr zu poniren, als die rationalistische — allein so zu poniren, daß die religiösen Wahrheiten möglichst vor Willkür gesichert und gegen Zweifel befestigt seien? Ref.) „Er behandelt das Christliche als eine Doctrin und entzieht ihm sonach alle religiöse Elemente, so daß er, mit unnatürlicher Verläugnung der Sache und des Herzens (!), die Frömmigkeit in ein bloß Gedachtes zu verwandeln strebt. Die Rationalisten werden dieß freilich nicht zugeben wollen; allein die Erfahrung (?) lehrt wiederum, daß gerade das Unfromme das Vorherrschende im Rationalismus ausmacht, daß der Rationalismus, will er consequent seine Bahn verfolgen, dem Gemüthe jeden Antheil an der Sache versagen muß (?), weil die Vernunft allein entscheiden soll, und daß überhaupt diese Richtung, die so allgemein geworden (sie wird zuletzt die dauernd herrschende werden. Ref.), von dem Verfalle der Frömmigkeit ausgegangen ist und sich darin fortwährend behauptet (Allerdings hat sie von dem Augenblicke angefangen, in welchem man den dumpfen, unbewährten Glauben, der nicht viel besser war als Aberglaube, verließ, um sich einem geläuterten, bewährten, echt christlichen zuzuwenden. Ref.), wie sie denn da augenblicklich endigt, wo die Frömmigkeit wieder beginnt." (Eine schöne Frömmigkeit, welche nicht bestehen könnte, ohne daß man seine Vernunft in Fesseln legt!) — Es widerstreitet dem Zwecke der vorliegenden Schrift, somit auch dieser Anzeige, sich weitläufig auf theologische Systemfragen einzulassen. Wie Vieles ließe sich aber gegen die obigen Aeußerungen des Verf. einwenden! Mit wie vielem Grunde könnte man beinahe jedes Wort in diesen Aeußerungen angreifen! Der Hr. Verf. bleibt immer bei seinem alten Satze: die Rationalisten sind nicht fromm! Und doch verfährt er selber in allen seinen Schriften rationalisirend! Doch will er selber von einem unvernünftigen Glauben Nichts wissen, und auch in der vorliegenden Arbeit geht er prüfend, abwägend, untersuchend zu Werke, wie nur irgend ein Rationalist! — Warum, um des Himmels willen, soll denn auch der Rationalist nicht fromm sein können? Würde er zwar ewig nur zweifeln und verneinen, so vermöchte er allerdings niemals zur wahren Frömmigkeit, zu einer echt andächtigen Erhebung des Gefühles zu gelangen. Allein welcher Rationalist thut denn dieß? Er sucht sich seine Glaubensüberzeugung durch alle zu Gebot stehende Mittel und soweit dieß für einen schwachen Menschengeist möglich ist, zu befestigen, und wenn er dann — was bei einem redlichen Forschen nicht ausbleibt — über die wichtigsten Glaubenslehren im Reinen ist, so gibt er sich ihrem wohlthätigen Einflusse hin, läßt seinen frommen Gefühlen den ungehindertsten Spielraum und vermag sich auf den Flügeln der Andacht um so kühner und muthiger zu erheben, je vester und bewährter der Boden ist, von welchem er sich erhoben hat, und je sorgfältiger er die Regionen, in welche sich sein andächtiger Geist erhebt, durchforscht hat. Irren wir nicht, so hat auch der Hr. Verf. bei seinen Glaubensüberzeugungen ganz denselben Weg genommen. Nach wohlbestandenem Kampfe um die Palme der Wahrheit, gibt er sich nun um so zuversichtlicher der natürlichen Wärme seiner frommen Gefühle hin. Warum aber nun die anklagen, welche auf demselben Wege nach demselben Ziele ringen, und es vielleicht schon erreicht haben? Warum den Rationalisten die thörichte Meinung unterschieben, sie suchten das Heil nur in kalten Begriffen, statt in einem warmen und begeisterten Glauben? Warum denen, welche das unbefangene und tiefe Prüfen und Forschen nur als die Brücke zu dem Einen Unentbehrlichen, dem Glauben, ansehen, die Fähigkeit und beinah selbst den Willen, fromm zu werden, absprechen? — —

Wir kehren noch zu einigen Bemerkungen über den eigentlichen Gegenstand der Schrift zurück. S. 47 sagt der Verf.: „Das Gute ist, ohne eine Fortsetzung jenseits des Grabes, ein völlig leerer Begriff, und dieß um so mehr, weil dasselbe seiner ganzen Natur nach weit individueller erscheint, als die Erkenntniß der Wahrheit. Das Gute oder die Sittlichkeit in ihrer wahren, reinen Natur gedacht, ist und bleibt zwar durchaus frei von allen Nebenrücksichten, insbesondere aber von allen Hoffnungen und Erwartungen auf Belohnung und Strafe; denn die Sittlichkeit hat völlig genug an sich selbst und sie findet ihren Lohn auch so ganz in sich selbst, daß sie gar Nichts weiter anspricht. Allein leben will sie und leben muß sie doch wollen, weil ja sonst gerade das einzig Belohnende, nämlich das Bewußtsein, oder vielmehr das Sein ihr fehlte; auf einen Fortbestand ihrer selbst kann sie nicht verzichten, weil ja dieß gerade ihren Sinn ausmacht, untergehen kann sie nie wollen, weil sie ja sonst sich selbst verlieren würde. Nun aber kann sie nicht leben ohne individuelles Bewußtsein, folglich ist die Vernichtung desselben auch das Grab aller Sittlichkeit." Ref. möchte dieß noch in anderer Art ausdrücken: Wäre es dem Tugendhaften gleichgültig, ob er für seine Person unterginge, so müßte ihm die Tugend selber, insofern sie mit seiner Persönlichkeit unterginge, gleichgültig sein. Ginge sie auch von ihm auf Andere über und lebte in Anderen fort — was aber beides unmöglich ist — so ginge sie ja doch wieder unter, weil die Tugend von jedem Einzelen selber errungen werden muß. Auf diese Weise käme also die Tugend niemals zu einem vesten, dauernden Bestande, sie wäre immer auf der Flucht und könnte niemals ihr höchstmögliches Ziel erreichen, weil jedes Individuum wieder von vorn anfangen muß. Wollte man aber mit den Pantheisten annehmen, die Tugend sei dauernd in dem Weltgeiste, welcher sich ununterbrochen durch die einzelen Individuen der Menschheit hindurchziehe; so wäre hierauf zu erwidern, daß wir uns das höchste Wesen zwar als heilig denken können und denken müssen, durchaus aber nicht als fromm und tugendhaft, wie es der Mensch sein kann und soll, denn Gott, wenn er Gott bleiben soll, kann nicht versucht werden; Tugend, ohne Versuchung, ist aber undenkbar, daher kann Tugend und Sittlichkeit, als das Resultat langer Kämpfe mit der Versuchung, nur außerhalb Gott gedacht werden, nur in sinnlich vernünftigen Wesen. Würden diese daher untergehen, so würde auch die Tugend untergehen, sie würde wenigstens niemals zu einem dauernden Bestande

Digitized by Google

kommen, noch ihr höchstes Ziel erreichen. — S. 93 findet sich folgende Stelle: „Aber wozu Zweck und Absicht, sagen Andere, wir sind einmal da, durch die Destillation vieler Jahrtausende aus Fröschen Menschen geworden, und der zufällige Umstand, daß wir eine beweglichere Zunge und dadurch sprechen gelernt haben, ist das ganze Geheimniß, welches über unser Dasein mit seinen vermeintlichen Zwecken waltet, es hätte eben so gut sein können, wir wären als Frösche im Sumpfe stecken geblieben. Diese Ansicht, gestehe ich, ist noch die vernünftigste für alle Unsterblichkeitsläugner u. s. f." Auch der Ref. hält unter der Voraussetzung, daß die Unsterblichkeit gelöugnet wird, diese Meinung für die vernünftigste. Er muß aber bekennen, daß er sie in Einer Beziehung sogar auch für die richtige hält. Unserem Leibe nach sind wir gewiß nur eine veredelte Thiergattung, und der menschliche Körper, dessen Vorzüge vor dem Körper der übrigen Thiere wir übrigens nicht so groß und außerordentlich finden, wie man dieß gewöhnlich behauptet, ist auch in der That gewiß nur durch „die Destillation vieler Jahrtausende", aus einem Frosch- oder anderen Thierleibe niederer Ordnung, zu dem schönen und gewandteren Menschenleibe worden. Allein was beweist dieß gegen die Unsterblichkeit? Sollte der Herr der Welt bloß bei der Erschaffung des menschlichen Körpers eine Ausnahme machen, während er alle übrige materielle Dinge sich nach einem ursprünglich in dieselben gelegten natürlichen Entwickelungsproceß bilden läßt? „Als die Zeit erfüllt war", in welcher er die Erde mit vernünftigen Wesen bevölkern wollte, hauchte er dem Leibe, der sich während dessen naturgemäß zu einem menschlichen Körper entwickelt und ausgebildet hatte, eine „lebendige und vernünftige Seele" ein. Wie der menschliche Körper entstanden sei, ist daher für die Unsterblichkeitsfrage durchaus von keiner Bedeutung. Die Meinung aber, daß in einer zufälligerweise „beweglicheren Zunge", und durch dieselbe in der Fähigkeit, articulirte Laute zu bilden und zu sprechen, „das ganze Geheimniß" unserer geistlichen Kräfte, unserer Erhebung über die Thiere, unsere vermeintliche Menschenwürde liege, diese Meinung wird aufs Schlagendste durch die Taubstummen widerlegt. Hätten unsere geistigen Fähigkeiten ihren letzten und einzigen Grund nur in jener zufälligen Fertigkeit zu sprechen, so müßten, unwidersprechlich, Taubstumme von jedweder geistigen Fähigkeit entblößt sein, denn diese können von Natur aus noch weit weniger articulirte Töne hervorbringen, als sehr viele Thiere, ja sie stehen in Bezug auf die Sinne noch weit tiefer als das Thier, denn sie können nicht bloß nicht sprechen, sondern nicht einmal hören. Hinge daher unsere geistige Fähigkeit von jenen Sinnenwerkzeugen ab, dann wäre es platterdings unmöglich, einem Taubstummen Begriffe beizubringen, ja denselben nur über die niedrigste Stufe der Thierheit zu erheben. Jedermann weiß aber, daß Taubstumme oft die herrlichsten geistigen Kräfte entwickelt haben, was hinreichend beweist, daß der Geist ein Wesen ist, welches zwar durch den Körper und seine Dienste sich weit leichter zu entwickeln vermag, im Nothfalle jedoch seine Dienste zum Theil auch entbehren kann und namentlich nicht von der körperlichen Sprachfähigkeit abhängt. Man lasse z. B. einen Affen die ganze hohe Schule der Taubstummeninstitute durchmachen, ob man auch nur die leiseste Fähigkeit, vernünftig zu denken, in ihm zu entwickeln oder ihm einzugießen vermag. Wäre der menschliche Geist nicht eine Kraft, welche nur dem Menschen eigen ist, und welche ein Thier unter keiner Bedingung zu erreichen im Stande ist, so müßte ein gesunder Affe, welcher vor dem Taubstummen sogar noch das Gehör voraus hat, in geistigen Fähigkeiten doch wenigstens eben so weit gebracht werden können, wie ein von der Natur so verwahrloster Mensch, deßgleichen ein Taubstummer ist. Der Taubstumme geht aber aus dem Unterrichte als ein vernünftiger Mensch hervor, denn er hat die Vernunft schon mitgebracht; während der Affe ein unvernünftiges Vieh bleibt, wenn ihm auch alle Universitäten der Welt Vorlesungen halten würden. — Schließlich noch eine Frage! In einem der Briefe Jean Paul's an Heinrich Voß, sagt der Erstere: er arbeite eben an einer neuen Schrift über die Unsterblichkeit (nicht an dem weit früher erschienenen „Kampanerthal"), in welcher er Beweise für die Unsterblichkeit geben wolle, welche noch von Niemanden aufgefunden worden und durchaus schlagend seien." So ungefähr lauten die Worte. J. Paul starb wenige Jahre darauf, ohne daß er, unseres Wissens, sein Vorhaben ausgeführt hat. Vielleicht hat er aber Papiere, jenen Gegenstand betreffend, zurückgelassen. Wüßte nun Niemand darüber Auskunft zu geben, wohin dieselben gekommen sind? Oder ob und wo J. Paul von jenen Resultaten seines Nachdenkens dessenungeachtet irgend Etwas veröffentlicht hat? Gewiß ist dieß von dem allgemeinsten Interesse.

Rede am Grabe des den 17. Sept. 1836 verstorbenen Mitpredigers Friedrich Conrad Hesse zu Umstadt, gehalten von F. W. Frey, Dekan daselbst. Darmstadt, gedruckt bei C. W. Leske. 8 S. 8.

Herr Dekan Frey hat die Aufgabe seiner Grabrede — den Verstorbenen in kurzen, treffenden Zügen nach seinen äußeren Lebensschicksalen, wie nach den Vorzügen seines Geistes und Herzens zu schildern und durch diese Schilderung den Schmerz seiner hinterbliebenen Angehörigen und Freunde zu heiligen und dem Geschiedenen ein Andenken zu stiften, das im Segen bleibt — befriedigend und auf eine sehr würdige Weise gelöst. Aber unläugbar kam auch dem selbst ergriffenen und alle Hörer ergreifenden Redner der reiche Stoff, den ihm die seltenen in so schönem Vereine sich findenden herrlichen Eigenschaften des Frühvollendeten darboten, zur Erreichung seines Zweckes auf das Wirksamste zu Hülfe. Steht der geistliche Redner, wie es hier der Fall war, an dem Grabe eines in dem Herrn gestorbenen Christen, über dessen Verlust alle Edle, die ihn konnten, in demselben Gefühle des Schmerzes überein stimmen: dann wird ihm die Erfüllung seiner schweren und traurigen Pflicht eine Freude in dem Herrn, und leicht wird es, aus dem Bilde des Todes Waare des ewigen Lebens zu schöpfen.

F. C. Hesse, dessen unerwartet schneller und frühzeitiger Tod diese Grabrede hervorrief, starb im 33. Jahre seines Lebens als Mann und Christ im schönsten Sinne des Wortes, früh gereift in der Schule der Leiden und erstarkt in den Kämpfen des Lebens; — er starb als ein durch Anlagen, Kenntnisse und unermüderen Fleiß ausgezeichneter Lehrer in Kirche und Schule, auf den sein Vaterland die schönsten Hoffnungen zu setzen berechtigt war; — doch die schmerzlichsten Wunden hat sein Tod denen geschlagen, die in ihm den dankbaren Sohn, den treuen Bruder, den zärtlichen Bräutigam verloren!

Der oben genannten Rede des Hrn. Dekan Frey ertheilen wir zum Schlusse nochmals unseren vollen Beifall. Vom Standpuncte der strengen Kritik aus müssen wir jedoch folgende kleine Ausstellungen machen. Der Anfang der Rede ist etwas schwankend und lavirend; S. 5. Z. 3 v. O. ist nach dem Worte „waren", offenbar ausgelassen: rügte, oder: bekämpfte; — am Schlusse ist das in allzukurzen Zwischenräumen dreimal wiederkehrende „lange, lange" schleppend und störend.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 22. Februar 1837. Nr. 23.

Die biblische Theologie wissenschaftlich dargestellt von Lic. Wilhelm Volke. Erster Band. Die Religion des alten Testamentes nach den kanonischen Büchern entwickelt, erster Theil. Berlin, bei Bethge, 1835. XIV u. 719 S. 8. (5 fl. 24 kr.)

Es ist ein sehr rühmliches Streben, das sich in unseren Tagen, in denen wir mehrere, ja, die meisten Felder der theologischen Wissenschaften mit großer Gründlichkeit und entschiedener Ausdauer bearbeitet sehen, auch der Wissenschaft der biblischen Theologie zugewendet hat. Sie ist es hauptsächlich, welche im Kreise der theologischen Wissenschaften, um sich vor Allem eine anerkannte selbstständige Existenz zu verschaffen, noch rüstiger und unverdrossener Arbeiter bedarf. Denn wenn andere Theile der Theologie, die exegetische, historische, systematische und praktische Theologie, in ihrer Totalität sowohl als in ihren einzelen Theilen und Zweigen, in ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit schon längst anerkannt worden sind, und die ausführlichsten, wiederholtesten und vom anhaltendsten Fleiße zeugenden Leistungen aus älterer und neuerer Zeit aufzuweisen haben, so können wir dieß von unserer Wissenschaft leider noch keineswegs sagen. Nach de Wette's schon vor länger als zwanzig Jahren erschienenen „biblischen Dogmatik des alten und neuen Testamentes," ist bis auf Baumgarten-Crusius, dessen „Grundzüge der biblischen Theologie" im künftigen Jahre auch ihr Decennium zurückgelegt haben, für die Gesammtdarstellung unserer Wissenschaft wenig oder gar Nichts geschehen. Einzele Partieen, soweit dieselben integrirende Momente der übrigen theologischen Wissenschaften ausmachen, sind wohl unterdessen öfters in Beziehung auf das alte und neue Testament besprochen und behandelt worden; aber mit Recht können wir unsere Zeit des Mangels an Theilnahme für die biblische Theologie in ihrer allgemeinen und großartigen Auffassung und Tendenz anklagen. Und doch glaubt Ref. kühnlich behaupten zu können, daß in den theologischen Wirren der Gegenwart von keiner anderen Seite her ein größeres Heil zu erwarten steht, als gerade von dieser. Denn in der Arbeit des Geistes für diese Wissenschaft schweigt oder sollte wenigstens eine jede sich selbst lebende und dienende Subjectivität, eine jede Diversität, die auf willkürlichen Ansichten und Meinungen beruht, schweigen; hier sollte jede oft engherzige, kurzathmige Verfechtung von kirchlichen Symbolen und sonstigen Auctoritätsmeinungen ihre untergeordnete Stellung einnehmen, und sich beugen unter das Wort Gottes und an ihm, wie es niedergelegt ist in der heiligen Schrift, sich zur wahren Erkenntniß und Lebenssicherheit emporarbeiten. Zweifelsohne sind wir beim Auseinandergehen der Theologie nach sehr verschiedenen Richtungen hin an dem Ziele angelangt, daß alle Richtungen in derselben (ohne jedoch die Frage nach dem „Wie" bisher erledigt zu haben) die Bibel für sich zu haben glauben. Der Rationalist will seine Lehren und Dogmen auf die heilige Schrift gegründet und aus ihr abgeleitet wissen; der Supernaturalist stellt das Wort der Offenbarung an die Spitze; der Symbolgläubige findet in dem Lehrbegriffe seiner Kirche den reinen Lehrbegriff der heil. Schrift und läßt eben darum die symbolischen Lehren und Bestimmungen seiner Kirche gelten, weil sie ihm der reine Aus- und Abdruck des Bibelinhaltes zu sein dünken; der in das Dunkel und Trübe eines krankhaften Mysticismus und Pietismus sich Verlierende weiß seiner Verirrung wohl durch Stellen und Lehren der Schrift eine Stütze und Rechtfertigung zu geben. So sammeln sich alle Bewegungen und Bestrebungen in der Theologie um das gemeinsame Panier der Bibel. Darum sollte aber auch dieses Centrum vor Allem zu einem wahren und eigentlichen Centrum der ganzen Theologie erhoben und je mehr und mehr den Anforderungen einer Wissenschaft adäquat gemacht werden. Man könnte gegen die gestellte Forderung der Selbstständigkeit unserer Wissenschaft wohl einwenden: es werde dieselbe nicht bereits jetzt, sondern schon von jeher, in den übrigen Theilen der Theologie nach Bedürfniß und nach ihrem Wesensinhalte abgehandelt, indem Exegese, theologische Speculation, historische und praktische Theologie, eine jede in ihrer Weise ein gutes Theil an ihr hätten. Dem ist freilich so; aber das ist auch gerade die üble Verkennung der Würde unserer Wissenschaft, daß alle einzele Theile aus dieser gemeinschaftlichen Quelle sich zu nähren sich nicht scheuen, und doch zu ihrem eigenen Aufbau so wenig thun. Eine jede andere theologische Disciplin sollte nicht bloß die h. Schrift, sondern auch den zur Wissenschaft erhobenen Inhalt der heil. Schrift, d. h. die biblische Theologie zu ihrer nothwendigen Voraussetzung und zu ihrem historischen Substrat haben. Dogmatik und Moral haben es zwar auch zu ihrer Aufgabe, den Lehrinhalt der heil. Schrift zum wissenschaftlichen, concret-lebendigen Bewußtsein zu bringen; aber sie haben es eben nach dieser ihrer Aufgabe lediglich mit den Lehren des Glaubens und Lebens zu thun, und lassen die andere große und wichtige Hälfte der biblischen Theologie: Darstellung des geschichtlichen Erziehungsplanes Gottes an der Menschheit, völlig außer Acht. Dogmatik und Moral verstatten, und müssen, wenn sie ihre Aufgabe lösen wollen, der Speculation einen großen Spielraum verstatten, ja, ihre tiefste Seite liegt eben in der Speculation, und sie werden nur durch den Ausgang aus diesem innersten Grunde den Anforderungen der Wissenschaft genügen. Nicht also mit der biblischen Theologie. Sie will nur das Gegebene, das Vorliegende zur Anschauung bringen, und gelangt demnach nicht auf dem Wege der Speculation, sondern allein auf dem Wege historisch-treuer Auffassung und Darstellung zu ihrem Ziele. Sie ist nicht wie Dogmatik und Moral eine historisch-philosophische, sondern eine rein historische Wissenschaft. Dogmatik und Moral haben es ferner zu ihrer Aufgabe, das Bewußtsein der Kirche, auf deren Grund sie wurzeln, in sich auf-

Digitized by Google

zunehmen und in sich tragend dasselbe wissenschaftlich zu reproduciren, ja, es soll der Darstellende auch, nachdem er das Bewußtsein der Kirche in sich aufgenommen hat, gleicherweise sein eigenes innerstes Bewußtsein mit demselben in Einklang und Einigung setzen, um nicht in trostloser Gliederung und Verwirrung auf drei verschiedenen Gebieten, als theologischer Denker, als Mitglied einer Kirchengemeinschaft und als individueller Christ, sein principloses, zerfahrenes Wesen zu treiben. Unsere Wissenschaft der biblischen Theologie entschlägt sich ganz dieses Gesichtspunktes und läßt nur in geschichtlichem Vorhalte Thaten Gottes sprechen. Sie legt nach dem, was sie ist, einen höheren Maßstab an alle, seien es wissenschaftliche oder kirchliche, Auffassungen und Darstellungen, und ist für das christlich-religiöse und sittliche Leben in Wissenschaft, Kirche und Individuum ein stätes Regulativ und Correctiv. Sie arbeitet in strenger Aufeinanderfolge und im engsten Zusammenhange der Dogmengeschichte vor, ja, sie ist eigentlich die erste Folie der Dogmengeschichte, indem die Dogmengeschichte unmittelbar ihre Deduction da beginnt, wo die biblische Theologie die ihrige vollendet hat. Ebenso steht unsere Wissenschaft mit der Kirchengeschichte als Vorwissenschaft in einem engen Zusammenhange. Denn die Kirchengeschichte will ja nichts anderes und kann consequenterweise nichts anderes wollen, als eine einfache, getreue Darstellung und Schilderung des Reiches Gottes auf Erden, wie es in seiner äußeren Gesammtheit die christliche Kirche constituirt. Die historisch veraufgehenden Grundlagen dieses Reiches Gottes, die eigentlich constitutiven Elemente desselben, sind lediglich in der heil. Schrift zu suchen und von ihren Gränzen eingeschlossen. Ohne Kenntniß der biblischen Theologie werden Dogmen- und Kirchenhistoriker der eigentlichen Lebenspulse in ihrer Darstellung verlustig gehen. Der stäte Reflex ihres Ganges bleibt das göttliche Leben und der göttliche Gang in der heil. Schrift.

Zu einer solchen Wissenschaft im theologischen Studienkreise einen Beitrag geliefert zu haben, kann fürwahr nur ein sehr verdienstliches Werk sein. Mit gespannter Aufmerksamkeit und Theilnahme muß es einen Jeden, der gegen das jetzige wissenschaftliche Leben in der Theologie nicht gleichgültig ist, erfüllen, wenn er von einem Werke hört, das sich eine Darstellung der biblischen Theologie zu seiner Aufgabe gestellt habe. Ja er kann sich die Hoffnung nicht verbergen, daß er hier mehr denn irgendwo wahrhaft versöhnende Elemente finden werde, da hier, fern von allem Parteigeist und stehend über jeglicher Parteirichtung nur der reine ungetrübte Inhalt der heil. Schrift erlauscht werden soll. Mit solchen — wie er glaubt gerechten — Erwartungen nahm Ref. auch das vorliegende Werk zur Hand. Aber er kann es nicht verhehlen, daß er in Beziehung auf den Standpunkt, den er hier genommen glaubte, eine bittere Täuschung erfuhr, indem er sich gar bald überzeugte, daß es in diesem groß angelegten literarischen Unternehmen des Hrn. Volke auf Einführung der Hegel'schen Philosophie in unsere Wissenschaft abgesehen sei. Es ist zwar bekannt, wie die Anhänger der Hegel'schen Schule eifrigst beflissen sind, den Inhalt ihres philosophischen Systems nicht allein zum Gemeingut der Menschen, sondern auch zum Vormunde aller sogenannten positiven Wissenschaften zu erheben. Die Sprach-, Geschichts- und Naturwissenschaften, Staat und Kunst, die Heilkunde und Gottesgelahrtheit sollen durch sie erst durch die untergeordneten empirischen Stufen ihrer Entwickelung zu ihrem wahren Selbst, zu ihrem Begriffe, zu ihrer Idee gebracht werden. Und das ist es auch, was die vorliegende großartig angelegte Darlegung der biblischen Theologie bezweckt. Der Verf., ausgerüstet mit vielseitiger Gelehrsamkeit in Philosophie und Theologie, mit Scharfsinn, mit einer eindringenden und klaren Auffassungsgabe, mit einer lebendigen, anschaulich entwickelnden Darstellungsweise, will die biblische Theologie in das Bereich der Hegel'schen Philosophie hineinziehen, oder vielmehr durch das Medium der Hegel'schen Philosophie den biblischen Stoff im alten und neuen Testamente ergreifen und begreifen. Und dieses Bemühen, das wohl von Seiten der Philosophie, aber nie von Seiten einer wahren, auf Offenbarungsthatsachen Gottes beruhenden Theologie Vertheidigung und Rechtfertigung finden kann, müssen wir von vorn herein als ein schiefes und verkehrtes bezeichnen, wo das principiis abstare zur wissenschaftlichen Pflicht wird. Während die Wissenschaft der biblischen Theologie sich möglichst frei erhalten soll von allen fremdartigen und trübenden Einflüssen und nur in der ungetheilten Hingabe an das Object und in möglichst getreuer Auffassung und Darstellung desselben ihr Strebeziel und ihren Höhepunkt erkennen und erreichen soll, so ist unsere Wissenschaft nach Hrn. Volke und den ihm Gleichgesinnten an ein philosophisches System reinweg verkauft. Alles, was möglichst das Gepräge der Objectivität haben und behaupten soll, tritt in das Gebiet des subjectiven Ermessens. Geschichte und Lehre des alten Testamentes müssen sich eine naturwidrige Modelung nach den Principien eines Meisters gefallen lassen, der nicht der rechte Meister in unserer Wissenschaft ist. Verkennen wollen wir keineswegs das Gute, was wir auch dem weitverbreiteten Einflusse der Hegel'schen Philosophie im Gebiete der Theologie, einerseits in Vernichtung des schalen Empirismus und todten Mechanismus, andererseits in Belebung des Sinnes für eine tiefere wissenschaftliche Auffassung und Begründung der Theologie verdanken; aber von diesem wohlthätigen Einflusse hinsichtlich der formalen Seite, den nur unwissenschaftliche Engherzigkeit, unwürdige Verblendung und Leidenschaftlichkeit wird in Abrede stellen können, unterscheidet sich doch sehr wesentlich die materiale Einführung der Principien und der Methode Hegel's. Und gerade dieser letzte Gesichtspunkt bildet die Klippe, an welcher die meisten Versuche, die positiven Wissenschaften vom Hegelianismus aus zu begreifen, gescheitert sind; das ist der Punkt, von wo aus der Hauptwiderspruch gegen die Philosophie und zwar von unserem Gebiete aus gegen die Religionsphilosophie Hegel's sich erheben hat und fortwährend sich erheben wird. Und wie kann es auch anders sein? Müßten nicht die Wissenschaften bisher in ihrer hundert- und tausendjährigen Entwickelung einen Verrath an sich selbst begangen haben und im Rückblicke auf ihre Geschichte sich wahrhaft schämen, daß sie noch nicht einmal über den Zustand eines Embryo hinausgekommen wären? Müßten nicht die jetztlebenden Arbeiter in den verschiedenen wissenschaftlichen Disciplinen wie reuige Sünder vor sich selbst erscheinen, dem rettenden Gotte in der Hegel'schen Philosophie ihre Hände entgegenstrecken und ihm danken für die Emancipation aus dem tiefen Seelenschlafe und für die Hereinführung in die alleinseligmachende Gemeinschaft der Hegel'schen Philosophie? Und wäre dem in der That so, wie man von dieser philosophischen Seite her glauben machen möchte, dann harrte unserer Theologie, als der Wissenschaft von Gott und göttlichen Dingen, als der Wissenschaft, die uns in der wahren Gemeinschaft mit Gott

Digitized by Google

auf scientifischem Wege unterweist, ein trauriger, in seinen innersten und heiligsten Principien aufgelöster Fortgang. Denn diese sind in innerer Nothwendigkeit an eine göttliche Offenbarung in der heil. Schrift — nicht wie dieselbe in der Philosophie Hegel's hervorgetreten ist und genommen wird — geknüpft; diese gründen sich unabhängig von menschlichem Zu- oder Abthun auf Wort und That Gottes; diese sind im wechselvollen Spiele menschlicher Meinungen und Verirrungen, im Gemisch von Wahrheit und Irrthum das stabile Fundament, durch dessen Hinwegnahme oder Verrückung sofort eine Auflösung der Wissenschaft, der Kirche und unseres eigenen Glaubensbewußtseins erfolgen müßte. Das Leben Jesu von Strauß hat uns ja genugsam gezeigt, wohin es bei consequenter Anwendung des Hegelianismus auf die biblischen Urkunden kommen muß. Die Vatke'sche biblische Theologie steht mit dem Strauß'schen Leben Jesu ganz auf einem Standpunkte. Der Versuch, den Hr. V. am alten Testamente macht und der sich zunächst in dem vorliegenden 1. Bande der Geschichte der alttestamentlichen Religion zugewendet hat, ist bereits von Strauß an den Evangelien vollendet worden. Beide Werke sind die großartigsten und durchgreifendsten antitheologischen Erscheinungen, welche unsere Zeit nur hervorbringen konnte. Principien und Methode der Hegel'schen Philosophie einerseits und die Resultate der Negativität in der biblischen Kritik, auf welchem Wege allein jene Principien auf eine sichere Einführung haben hoffen können, andererseits, sind die Hebelkräfte, durch welche Erscheinungen, wie die vorliegenden, hervorgerufen werden konnten. Gegen sie müssen wir, von echt theologischer Seite aus, unseren nachdrücklichsten Protest erheben; denn finden sie Eingang und erwerben sie sich allgemach die Herrschaft, dann ist es um eine wahre Theologie, die und soweit sie auf einer außerordentlichen Offenbarung Gottes an die Menschen im eigentlichen Verstande beruht, geschehen. In diesem Falle wird hinfort nur von einer natürlichen Theologie, welche die h. Schrift als ein von erleuchteten Männern abgefaßtes Buch betrachtet, deren Auctorität keine andere ist, als wie sie eine jede von alten Weisen stammende Schrift hat, die Rede sein können. Die persönliche Existenz Gottes, die von der ersten Seite der heil. Schrift an mit so großem Nachdrucke und so ungetheilter Entschiedenheit angedrungen wird, löst sich in ein Fluidum auf, das nicht als etwas Gewordenes, sondern als ein von Ur an Werdendes und sich Auszeugendes erscheint. In und mit der Geschichte wird Gott, ja er kommt erst auf diesem Wege je mehr und mehr zum Bewußtsein. Die Welt ist nicht von Gott geschieden. Die Existenz Gottes und der Begriff von Gott fallen zusammen (pantheismus panlogisticus). Die Dreiheit des Wesens Gottes besteht im Begriff, in der absoluten Idee von Gott (im Vater), im Andersein der Idee, wie sich dieselbe gegenständlich geworden ist (im Sohne) und in dem Zusichselbstkommen, in dem Sichselbstbewußtwerden (im Geiste). Wer wird hier die reine Schriftlehre von Vater, Sohn und Geiste, wer wird die Trinitätslehre in ihrer kirchlich-dogmatischen Ausbildung, welche doch hier augenscheinlich und geflissentlich in der philosophischen Construction nachgebildet werden sollte, erkennen und sachgemäß aufgefaßt finden? Die Religion nach Hegel'schem Begriffe hat nicht ihre beiden sonst nothwendigen Voraussetzungen — Gott als Object, Mensch als Subject — und ermittelt nicht das zwischen beiden stattfindende freie, bewußte und fromme Verhältniß, sondern sie ist ein reiner Proceß

des Geistes, in welchem sich die Religion aus sich selbst gebiert, in dem Gott sich seiner selbst bewußt wird und in dem das Wesen der Religion consequenterweise auch auf Gott übergetragen werden muß. Dieser Hegel'sche Geistesproceß, wiewohl er seinem Wesen nach Entwickelung aus sich selber ist, wendet sich nun auch den äußeren gegebenen Religionen zu und zeigt, ob und inwieweit der Geist in seiner Auszeugung an ihnen hervorgetreten und wirklich geworden sei. Je mehr und je tiefer die Spuren dieses sich selbst auszeugenden Geistes in einer gegebenen Religion vorhanden sind, eine desto höhere Stufe der Vollkommenheit hat dieselbe erreicht und desto näher ist sie ihrem Begriffe gekommen.

Von diesem Standpunkte und von dieser Betrachtung aus wendet sich nun auch die Hegel'sche Philosophie der Religion den biblischen Religionsurkunden und den in ihnen enthaltenen Religionen zu, vergißt oder entschlägt sich ihres von einer jeden Subjectivität unabhängigen objectiven historischen Charakters und kommt auf diesem Wege zu einer Construction des religiösen Selbstbewußtseins, welche theilweise, mehr oder weniger, in den Religionsschriften der Juden und Christen ihre Bewährung gefunden hat. So befindet sich die Religion der Hebräer im alten Testamente nach Ueberwindung und theilweisen Ausscheidung der Naturreligion (der Hegel'sche Religionsbegriff nimmt drei Religionsstufen an: Naturreligion, reine Subjectivität und absolute Religion) auf der Stufe der Subjectivität. Sie stehe ihrem Wesen und ihren inneren Elementen nach auf einer Stufe mit den mythologischen Religionen der Römer- und Griechenwelt und ihre Unterschiede sind keine Wesensunterschiede, sondern nur von besonderen geschichtlichen Verhältnissen und Zufälligkeiten abhängige. Die Stufe der reinen Subjectivität im alten Testamente hat nur eine besondere Beziehung auf unendliche Macht, Weisheit, Güte, Heiligkeit u. s. w. erfahren, und diese, sowie andere im jüdischen Nationalcharakter begründete Singularitäten abgerechnet, ist die biblische Religion alten Testamentes ohne hervorstechende Erscheinung auf der Stufe der Entwickelung des Begriffes der Religion zu sich selbst.

Der Verf., im Gefühle und Bewußtsein der Wahrheit dieser religionsphilosophischen Grundansichten, hat sich nun von eben diesem Standpunkte des begrifflichen Denkens und der logischen Nothwendigkeit aus ein Begreifen und Reguliren des biblischen Stoffes zur Aufgabe gestellt. Um jedoch nicht unvorbereitet und gleichsam ex improviso Hand an's Werk zu legen, hat er sich durch eine ausführliche Einleitung in 174 mit kleiner Schrift gedruckten Seiten (die Einrichtung des Buches ist überhaupt die, daß stäts ein kurzer tertartiger Paragraph vorausgeht, dem alsdann in kleiner Schrift eine um das zwanzig- und mehrfach stärkere erörternde Ausführung folgt), Bahn gebrochen. In ihr wird in Gemäßheit der Hegel'schen Principien eine philosophische Begründung und Rechtfertigung der gegebenen Auffassungs- und Darstellungsweise anzubahnen versucht. Dieß geschieht nach einer vorläufigen Angabe des Inhaltes und Charakters der biblischen Theologie §. 2—4. (S. 2—13) vom 5. bis 14. Paragraphen (S. 13—147). Die Feststellung des Begriffes und der Idee der Religion §. 7. (S. 19) eröffnet diese Deduction, und nachdem der Verf. die subjectiven Erscheinungsformen derselben in der dreifachen Form: des Gefühls, der Vorstellung und des Denkens durchgegangen hat, erhebt er sich zu den Stufen des Bewußtseins und des Selbstbewußtseins §. 12. (S. 67—83) als dem Abschluß und der

Digitized by Google

Vollendung der Religion. Von dieser gewonnenen Höhe aus wird nun der Begriff der biblischen Religion im Verhältniß zur Religion überhaupt betrachtet §. 13. (S. 99—120) und mit Erwägung der historischen Erscheinung der Religion im Verhältniß zu Begriff und Idee derselben §. 14 (S. 120—147) diese allgemeine philosophische Erörterung geschlossen. Nach dieser allgemeinen Einleitung folgt nun die specielle, in die wissenschaftliche Form der biblischen Theologie insbesondere, §. 15—19. (S. 147—174). Hier handelt der Verf. noch vom Begriff der biblischen Theologie, vom Verhältniß zur wissenschaftlichen Theologie, von der Methode, der allgemeinen Eintheilung und besonderen Gliederung. — Ueber den Begriff erklärt sich der Verf. so: „er bestimmt sich als Wissenschaft näher dahin, daß sie die lebendige Bewegung der Hauptmemente der biblischen Religion darstellt, ihres allgemeinen Begriffes, ihrer subjectiven und historischen Erscheinung und ihrer Idee. Der allgemeine Begriff hat die Bestimmung der Voraussetzung oder des Princips, vermittelt aber die Erscheinung; diese erscheint als unmittelbar gegeben, ist aber an sich durch den Begriff vermittelt, hebt daher ihre Unmittelbarkeit auf und entwickelt sich durch ihre eigene Dialektik zur Idee. Dieser Kreislauf gibt der Religion den Charakter der freien Totalität und ihrer Darstellung den Charakter der höheren Wissenschaftlichkeit." In diesem Hegel-Volke'schen Begriffe der biblischen Theologie mengt sich, wenn wir vom Glauben an die Offenbarung ausgehen, Wahres mit Falschem. Wenn wir gleich einräumen, daß die biblische Theologie die „lebendige Bewegung der biblischen Religion" darstellen solle, so ist doch schon durch das Merkmal „der Hauptmomente" eine beliebige Scheidung vorgenommen worden, und weniger sind noch die Bestimmungen „ihres allgemeinen Begriffs, ihrer subjectiven und historischen Erscheinung und ihrer Idee," in denen sich ganz der philosophische Standpunkt zu erkennen gibt, dem Wesen der biblischen Theologie angemessen. Hiernach ist das Princip der biblischen Theologie, welches ein historisches, im darzustellenden Gegenstande ruhendes sein soll, willkürlich in ein rein subjectives, das von sich und vom begrifflichen Denken aus den vorliegenden Stoff mißt und aus ihm herausnimmt, umgesetzt. Rec. muß geradezu und nachdrücklich in Abrede stellen, daß der allgemeine Begriff auf unserem Gebiete das Recht habe, das Princip zu bestimmen und nur auf diesem Wege der Darstellung der Charaktee „der höheren Wissenschaftlichkeit" vindicirt werden könne. Denn aus dem Geltenlassen jenes Princips entspringt sofort die traurige Folge, daß die Erscheinung der biblischen Religion durch den Begriff nur vermittelt, mithin ihre Unmittelbarkeit (eine auf die Offenbarung als solche anwendbares Prädicat) aufgehoben wird. Die Entwickelung der biblischen Religion zur Idee durch ihre eigene Dialektik mag dann immerhin stattfinden; sie ist alsdann eine vom Grunde göttlicher Offenbarung losgerissene und sich selbst überlassene, die vom echt theologischen (obwohl Hr. Volke gegen ihn als den starren und todten eine bittere Polemik vergießt, vergl. S. 151) Standpunkte aus, dee eine von menschlichem Wissen und Ideenerzeugen unabhängige That der Offenbarung Gottes anerkennt, verwerfen wird. — Wie gegen den Hegel-Volke'schen Begriff der biblischen Theologie, so müssen wir uns auch gegen die angegebene „wahre Methode" der biblischen Theologie erklären. Sie wäre nach §. 17. S. 157. „die Bewegung,

wedurch die begriffsmäßige Darstellung des Inhaltes für das Subject entsteht, zugleich die eigene Dialektik des Inhaltes, vermöge welcher derselbe die unmittelbare Weise seiner Erscheinung zum Begriffe und zur Idee aufhebt." Die Unzulänglichkeit und der gänzliche Fehlgriff, welcher in dieser Methode liegt, nermirt sich schon nach dem allgemeinen Kanon über Methode einer Wissenschaft, wonach dieselbe eine dem Stoffe, welchem sie dient, angemessene, von ihm abgezogene und nach ihm bestimmte Weise der Behandlung sein soll. Von einer solchen Methode ist aber hier natürlich gar nicht die Rede, vielmehr wird die wahre Methode der biblischen Theologie in eine sclavische Hingebung an die Principien und die Methode der Hegel'schen Philosophie als absolute Wahrheit und in eine möglichst vollkommene Durchdringung nach Form und Inhalt von dieser Seite gesetzt. Nicht eine Anschauung der göttlichen, durch eine gewisse Stufenreihe hingeführten Erziehung an den Menschen, nicht die Anerkennung und Aufnahme des Planes Gottes, wie er ihn in strenger Sonderung durch ein ihm zugehöriges, auserwähltes Volk als Inhaber und Fortleiter der göttlichen Wahrheit und Offenbarung bethätigt hat, nicht eine Belehrung aus den großen Thaten Gottes und ein Lauschen auf die in ihnen liegenden väterlichen Winke, ist das Ziel der Hegel-Volke'schen Methode, sondern eine legische Selbstbefriedigung, die mit sich selbst ihren Gott, ihr Heil, ihre Erlösung gefunden zu haben glaubt.

(Beschluß folgt.)

Todtenfeier des am 10. Dec. 1836 gestorbenen D. Georg Emanuel Christian Theodor Müller, evangel. Landesbischofes zu Wiesbaden. Der Erlös ist zu einem Denkmal auf die Gruft des Vollendeten bestimmt. Wiesbaden bei Schellenberg. 31 S. 8.

Einfach und anspruchslos, aber würdig und edel, wie der Mann, dessen Andenken hier gefeiert wird, tritt die vorliegende kleine Schrift auf. Von dem Wesen und Wirken des Verewigten, sowie von seinem Leben und Hinscheiden, haben unsere Leser bereits durch Hrn. Pfarrer Schultz in Wiesbaden in Nr. 16 der A. K. Z. Nachricht erhalten; und der Unterzeichnete darf dem dort Gesagten Nichts hinzusetzen, als die Versicherung, zu der er sich gedrungen fühlt, daß auch er sich's zur Ehre und Freude rechnet, sich den Verehrern des Bischofs Müller beizählen zu dürfen. Immer wird es ihm eine ebenso angenehme als erhebende Erinnerung gewähren, das Wohlwollen dieses redlichen und biedern, kindlich einfachen und christlich frommen Mannes genossen und von ihm die Weihe zum evangelischen Predigtamte erhalten zu haben. Das Gedächtniß des Gerechten bleibet im Segen.

Nach dem Programme der Leichenfeierlichkeit sind es zuerst die vom Kirchenrath und ersten Stadtpfarrer Wilhelmi in der Kirche und an der Gruft gesprochenen Worte, die hier mitgetheilt werden. Als vieljähriger Amtsgenosse und Freund des Verewigten mit der Eigenthümlichkeit desselben innig vertraut, konnte er gewiß sein, daß man in seinen Worten die treueste Wahrheit wiederfand. Ebenso richtig ist der Verewigte in der am 4. Advent gehaltenen Gedächtnißpredigt von dem 2. Stadtpfarrer Schultz gezeichnet. Er nennt die Worte des Textes (Luk. 2, 29) gleichsam einen Nachruf an seinem Sterbebette, und gibt seinen Zuhörern demnach „das friedliche Ende des Dieners Gottes" zu bedenken. Mit einer Gewandtheit, die man an dem Vf. gewohnt ist, wußte er, wenn gleich ohne eigentliche Disposition, in einem ungezwungenen Ideengange das Erbauliche jenes Gedankens mit stäter Beziehung auf den Verstorbenen hervorzuheben. Die immer etwas schwierige Aufgabe einer Gedächtnißpredigt scheint uns nicht leicht passender und glücklicher gelöst werden zu können, als hier geschehen ist. Ein dem Andenken des Verklärten gewidmetes Gedicht von dem (kathol.) Rector des Pädagogiums zu Wiesbaden, Muth, athmet ganz dieselben Empfindungen und dieselbe Verehrung für den Verstorbenen, wie die beiden ersten Gaben. Zuletzt werden noch von einem Verwandten des Verewigten, Conrector Schmidtborn, kurze biographische Notizen mitgetheilt.

Im Febr. 1837. Lorberg.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 24. Februar 1837. Nr. 24.

Die biblische Theologie wissenschaftlich dargestellt von Lic. Wilhelm Volke. Erster Band. Die Religion des alten Testamentes nach den kanonischen Büchern entwickelt, erster Theil. Berlin, bei Bethge, 1835. XIV u. 719 S. 8. (5 fl. 24 kr.)

(Beschluß.)

Die Darstellung der Religion des A. Test., welche die Aufgabe des ersten Bandes sein soll, hat vorliegend nur in ihrem ersten oder allgemeinen Theile Erledigung gefunden. Die Aufeinanderfolge ist die, daß im 1. Cap. §. 20 — 28. (S. 177 — 590) — der verhältnißmäßig bei weitem ausführlichste und wichtigste Abschnitt des Buches — eine kritische Geschichte der alttestamentlichen Religion vorausgeht, dieser im 2. Cap. §. 29 — 43 (S. 591 — 659) eine Abhandlung über den allgemeinen Begriff der alttestamentlichen Religion folgt, an welche im 3. Cap. §. 44 — 47 (S. 660 — 718) eine Darlegung des Verhältnisses der alttestamentlichen Religion zu den ihr vorangehenden Stufen sich anreiht und endlich im 4. Cap. §. 48 — 50 (S. 711 — 719) mit kurzer Angabe der Hauptrichtungen, die sich aus dem Princip entwickeln, das Ganze geschlossen wird. Unsere Pflicht erfordert es, den Verf. noch, so weit es der uns zugemessene Raum gestattet, im Einzelen, durch die verschiedenen Partieen seiner Untersuchungen, zu begleiten. Es würde unrecht sein, ihn zu verlassen, ohne uns ein ziemlich vollständiges und getreues Bild von seinem Werke verschafft zu haben. Indessen wird sich aus dem Gesagten schon abnehmen lassen, wie wenig wir im Stande sein werden, dem Verf. unsere Zustimmung zu geben, da natürlich das Einzele nach dem Maßstabe des Ganzen der Hegel'schen Philosophie gemessen wird.

Im ersten Capitel werden in der kritischen Geschichte der alttestamentlichen Religion acht Perioden unterschieden: 1) das mosaische Zeitalter, 2) die Richterperiode, 3) das Davidisch-Salomonische Zeitalter, 4) das zehnte und neunte Jahrhundert, 5) das assyrische Zeitalter, 6) das chaldäische Zeitalter, 7) das persische Zeitalter, 8) das macedonische und makkabäische Zeitalter. Zwar hält sich, wie ersichtlich ist, diese Gliederung der alttestamentlichen Religionsgeschichte an den Stufen- und Entwickelungsgang durch das A. Test. hin; aber keineswegs kann doch diese Eintheilung eine glückliche und sachgemäße genannt werden, da sie, um allgemein zu sein, zu speciell ist, und um speciell zu sein, zu allgemein ist. — Was die Sache selbst betrifft, so kann nicht geläugnet werden, daß der Verf. oft neue und überraschende Gesichtspuncte aufstellt, und diese mittelst seines reichen historischen Wissens und seiner glücklichen Combinationsgabe gut darzustellen und in seinem philosophischen Interesse zu begründen weiß. Allein man sieht sich hier oft in die Stimmung versetzt, in welche man sich Menschen gegenüber, die eine große Ueberredungsgabe haben, leicht versetzt sieht, daß man sich nämlich keineswegs überzeugt fühlt, wenn man gleich nicht im Stande ist, sofort triftige Gegengründe aufzubringen. Dieses Gefühl muß natürlich auf unserem Gebiete um so übermannender und beengender werden, da sich bei der Behandlung desselben ebenso viele Schwierigkeiten als Dunkelheiten entgegenstellen, welche ungeachtet der vielen und reichhaltigen Erörterungen und Untersuchungen eines Eichhorn, de Wette, Hartmann, Gesenius, Ewald, Hitzig, Hengstenberg, Ranke, Leo, Gramberg u. A. (um die Wahrheit anzunehmen, von welcher Seite und Richtung her sie kommen mag) noch keineswegs als beseitigt betrachtet werden können. Das, was die kirchliche Tradition von jeher als wahr und als sich von selbst verstehend angenommen und geglaubt hatte, das wurde durch spätere Untersuchungen so schwankend gemacht, daß selbst die Wahrscheinlichkeit der früheren Annahme sich nicht mehr behaupten zu können schien. Und eben diese Richtung, welche in unseren Tagen hauptsächlich durch de Wette zur Kraft und zum Bewußtsein gelangt ist, hat Volke im vorliegenden Abschnitte seines Werkes vollkommen adoptirt. Die Entstehung und Abfassung des Pentateuch's fällt ihm hiernach in eine bei weitem spätere Zeit, die Urgeschichten in der Genesis haben durchaus keine historische Glaubwürdigkeit, sie sind auf eine unausscheidbare Weise mit Mythen durchflechten, Moses selbst, das was er gewesen ist und gethan hat, ist wohl von Wichtigkeit für das Leben des Volkes, aber seiner höheren göttlichen Autorität wird er ganz entkleidet, der entscheidende, nur allein von ihm ausgehende Einfluß auf die ganze künftige Entwickelung und Bildung des Volkes wird ihm abgesprochen, oder doch wenigstens so in den Hintergrund gestellt und auf das Gebiet einer allgemein menschlichen Wirksamkeit gebracht, daß er durchaus nicht mehr in der ihm zukommenden eigenthümlichen Bedeutsamkeit erscheint. — Besonders kommt der Verf. nach seiner niedrigen Auffassung der mosaischen Periode mit der zweiten, der Richterperiode, deren Darstellung und Charakteristik S. 251 — 288 gegeben wird, ins Gedränge. Allerdings hat der in dieser Periode wahrnehmbare große und allgemeine Verfall des Volkes, das traurige Versinken in den Dienst des Baal und der Astarte etwas sehr Auffallendes; allein Rec. glaubt, daß diese Erscheinung aus den mannichfaltigen verderblichen äußeren Einflüssen und aus der auch früheren großen Unstätigkeit des jüdischen Charakters — die sich unter Anderem aus der durch die ganze mosaische Periode hin sich zeigenden Hinneigung zum Götzendienste offenbart — sich eher erklären läßt, als aus der geflissentlichen Herabdrückung des mosaischen Zeitalters, um nun aus dem angeblich, in jeder Beziehung höchst unvollkommenen Zustande des israelitischen Volkes in der Periode Mosis in der darauf fol-

Digitized by Google

genden Periode der Richter keinen Rückschritt, sondern nur einen Fortschritt zu erkennen. Man kann nicht läugnen, daß der Verf. manches, zu seinen Gunsten Sprechende beigebracht hat; allein im Ganzen erfordert dieser neue Gesichtspunct doch eine stringentere Beweisführung und eine auteptischere Darstellung, als sie Hr. V. vorliegend gegeben hat. Aehnliche kritische Gewaltsstreiche erlaubt sich der Verf., der nur da Wahrheit findet, wo sein System der allmählichen, stätigen Entwickelung und Auszeugung des Geistes gestützt wird, — bei Darstellung der dritten, der Davidisch-Salomonischen Periode, S. 288—358. Er schließt die Psalmen sowohl, als die Salomonischen Schriften, als Erkenntnißquelle für den religiösen Geist des Davidisch-Salomonischen Zeitalters, geradezu aus, hält sich vielmehr vorzugsweise an die Tradition der Bücher Samuelis und der Könige und sucht darin noch solche Elemente auszuscheiden, welche der späteren Betrachtungsweise angehören, s. S. 294. Rec. ist keineswegs gesonnen, dem David alle unter seinem hochgefeierten Namen in die Psalmsammlung aufgenommene Lieder, etwa blind gegen die Ergebnisse der neueren Kritik, zu vindiciren; allein dem David so hart mitzuspielen, als es hier geschehen ist, und seine intensiv großen dichterischen Leistungen fast auf Nichts zu reduciren, dagegen sträubt sich die besonnene historische und exegetische Kritik, selbst der sonst in der Negativität begriffenen Theologen. Eine nicht geringe Anzahl von Liedern, vortrefflich nach Inhalt und Form, rührt erwiesen und erweislich von David her, so wie wir auch nicht in Zweifel ziehen können, daß er nicht allein den größten Einfluß auf den religiösen Volksgeist ausgeübt, sondern auch selbst wesentlich die Blüthe der lyrischen Dichtkunst hervorgerufen hat. Ueberhaupt hat der ausgezeichnete Psalmendichter nach seiner ganzen Persönlichkeit nicht die Würdigung gefunden, welche er mit vollem Rechte verdient. Mag auch durch das Wegschneiden und den Ausfall mancher Psalmen hinsichtlich der Davidischen Autorschaft das Material äußerlich sich vermindert haben, wir sind noch reichlich genug ausgestattet, um die historische Bedeutsamkeit und das innere geistige Leben dieses Mannes richtig auffassen und beurtheilen zu können. Eine solche Charakteristik wäre hier ganz an ihrem Orte gewesen. — Indem wir die folgende, vom Verf. gegebene Geschichtsentwickelung durch die verschiedenen, von ihm gemachten Perioden hier übergehen, und, wenn wir auch nach dem schon oben Ausgeführten mit dem Princip nicht einverstanden sind, doch manchen tief geschöpften, von eingehender historisch-biblischer Forschung und einer wissenschaftlichen Durchbildung zeugenden Gedanken wahrnehmen müssen, z. B. bei Darstellung des neunten und zehnten Jahrhunderts, so wollen wir noch besonders auf den letzten Zeitraum, auf das macedonische und makkabäische Zeitalter, in Einigem unsere Aufmerksamkeit lenken. Es ist diese Periode, etwa von 330 bis 130 vor Chr. Geb., als deren biblische Quelle wir die sogenannten apokryphischen Bücher zu betrachten haben, von einer besonderen Wichtigkeit, weil sich hier nach dem Gesunken- und Geschwundensein der geistig-nationalen Productionskraft der Hebräer Elemente zu bilden anfingen und zum Vorscheine kamen, welche uns die urchristliche Periode, sammt manchen Erscheinungen und Lehren in ihr, vom Standpuncte der Geschichte aus erst verstehen lernen. Wahr sagt der Verf. S. 578: „in religiöser Hinsicht bildet diese ganze Periode den Uebergang der alttestamentlichen Religien zur späteren Form

des Judenthums. Die originelle Productivität des Geistes war bis auf einzele Erscheinungen der lyrischen Begeisterung und der reflectirenden Weisheit und einige nachgeborene prophetische Producte zu Grunde gegangen." Freilich ist in dieser Zeit eine Erschlaffung eingetreten, von der wir früher keinen Begriff haben. Die selbstständige volle Zeugungskraft schien sich erschöpft zu haben. Das Eindringen fremder Ideen, aus dem Osten Asiens, aus Aegypten und Griechenland, einte sich, da die Kraft des Widerstandes und der Ausscheidung fehlte, mit den Ueberbleibseln früherer geistiger, sittlicher und religiöser Hoheit und Originalität, und die auch in das Leben eingetretene Zerfahrenheit schuf das bisher noch fremde Spaltungswesen. Die ursprünglich religiösen Secten der Pharisäer und Sadducäer bekamen bald eine politische Bedeutung und der ohnehin schon geringe Rest von Kraft verzehrte sich in unwürdigem Kampfe. Treffend ist der Gegensatz geschildert, welcher sich im Buche Koheleth auf der einen, und im Buche Daniel auf der anderen Seite findet S. 584 ff. und gebührend ist auf die in mehr als einer Hinsicht große Bedeutung dieser messianischen Vorperiode aufmerksam gemacht worden.

Verhältnißmäßig kurz handelt der Verf. im zweiten Capitel vom allgemeinen Begriffe der alttestamentlichen Religion, und unterscheidet hier den allgemeinen Begriff selbst (allgemeine Begriffsbestimmung, Zweckbestimmung und Selbstbewußtsein), von den Entwickelungsstufen des Begriffes (Stufe der Unmittelbarkeit, der Besonderung und des allgemeinen Selbstbewußtseins). Es tritt hier, wie im Folgenden, das Princip, welchem Hr. V. huldigt, wieder klarer und entschiedener hervor; aber auch eben hier ist es, wo der Pantheismus der Hegel'schen Schule in eben der Weise hervortritt. Die Lehre von der Schöpfung bildet hier die Klippe, an welcher der Verf., wie so Viele, fast alle Anhänger dieser Schule, gescheitert ist. So gern wir es auch bekennen möchten, daß Hr. V., getränkt von christlichem Geiste, den Pantheismus im Hegel'schen Systeme überwunden habe oder zu überwinden im Begriffe stehe, so wenig sind wir doch hierzu im Stande, wenn wir §. 30 u. ff., nur mit einigem Nachdenken, lesen. Der Grund und die Ausführung sind ganz und gar pantheistischer Natur.

Im dritten Capitel betrachtet der Verf. das Verhältniß der alttestamentlichen Religion zu den ihr vorangehenden Stufen, und zwar so, daß er redet von der Naturreligion als die empirische Voraussetzung der Offenbarung, von den Elementen der Naturreligion innerhalb des Jehovahdienstes und Kriterium ihrer Ausscheidung, von dem Ursprunge des Namens Jehovah und des alttestamentlichen Princips und von dem näheren Verhältnisse der Elemente aus der Naturreligion zum Begriffe der alttestamentlichen Religion. Die schon früher vom Verf. behauptete Zusammenhangslosigkeit zwischen Kanaan und Aegypten bringt es consequent auch mit sich, dem Jehovahnamen, über dessen Ursprung und Bedeutung schon so manche Untersuchungen angestellt worden sind, alles ägyptische Herkommen, namentlich etwa durch Mose, durchaus abzusprechen, vielmehr bleibt es dem Verf. wahrscheinlich, „daß dieser Gottesname von Außen (was Rec. wegen des gleich Folgenden von einer Mittheilung durch Offenbarung verstehen zu müssen glaubt), oder aus einem früheren Zusammenhange der Hebräer mit anderen asiatischen Völkern überliefert sei." S. 670. Die Benennung Jehva oder Jeh-

Digitized by Google

vah von יְהֹוָה als Aorist von הָוָה sonst auch הָיָה und die daraus gebildete Nominalform hält Rec. mit Ewald für die richtige, und kann sich auch nach Volke's Darlegung nicht überzeugen, daß der Name Jehovah mit Jovis, Ju-piter und den damit zusammenhängenden griechischen, persischen und indischen Gottesnamen zu compiniren sei, ungeachtet Buttmann, de Wette und neuerdings auch v. Bohlen auf diese Seite getreten sind. Ebenso wenig können wir V.'s Annahme (was freilich mit seiner Auffassung des mosaischen Zeitalters zusammenhängt) beipflichten, wenn er den Jehovahnamen erst im Davidisch-Salomonischen Zeitalter von den Hebräern will aufgenommen sein lassen, da weder der Verf., noch, so viel Rec. bekannt, irgend ein anderer Forscher des A. Test. eine sichere Spur dieses Namens außer Moses gefunden hat.

Der Verf. schließt sein Werk im vierten Capitel mit Angabe der Hauptrichtungen, die sich aus dem Begriffe der alttestamentlichen Religion entwickelt haben, und unterscheidet die allgemeine Form der Vorstellung, die Unterschiede innerhalb derselben und den Keim des Gegensatzes.

Indem wir so unseren Blick auf das Ganze zurückwerfen, können wir Hrn. Volke das Zeugniß nicht versagen, daß er mit außerordentlichem Fleiße, mit gründlicher Gelehrsamkeit und tiefforschendem Geiste ein in seiner Art bis jetzt noch einziges (das Buch von Gramberg, welches sich eine ähnliche Aufgabe gesteckt hat, läßt er weit hinter sich) Werk über das Alte Testament geliefert hat. Es ist ihm gelungen, eine in sich zusammenhängende Anwendung des Princips und der Methode der Hegel'schen Philosophie auf die alttestamentliche Religionsgeschichte zu machen, und das in einer Form, welche bei weitem zugänglicher ist, namentlich in den den Paragraphen nachfolgenden Erläuterungen, als es bei der Mehrzahl der oft in deutschen Hieroglyphen redenden Hegelianer der Fall ist. Der Verfasser hätte Viel leisten können, wenn er im Interesse einer wahren Theologie gearbeitet hätte. Ob aber dieselbe viel Heil von dieser modernen Philosophie zu erwarten habe, das muß der Zeit und dem Fortschritte einer wahren theologischen Wissenschaft überlassen bleiben. Hierbei kann sich jedoch der Theolog die Gefahren, welche bei einer consequenten Durchführung des Princips dem positiv christlichen Glauben drohen, nicht verhehlen. Wohin dieses Princip führt, das haben wir an dem Strauß'schen „Leben Jesu" erfahren. Mit gespannter Erwartung sehen wir der Fortsetzung des Werkes von Hrn. Volke entgegen, und werden zunächst aus dem zweiten besonderen Theile ersehen, wie sich die einzelen Lehren der alttestamentlichen Religion im Sinne der Hegel'schen Schule ausnehmen werden. Nach diesem dürfte uns dann auch der Blick in die neutestamentliche Religion eröffnet werden, wo uns schon vorläufig und gelegentlich kund gethan wird, daß das Verhältniß der christlichen Religion zur jüdischen sei wie „Entwickelung des abstracten Gedankens zu concreter Geistigkeit." — Sehr befürchten müssen wir, daß wir statt des lebensvollen Thatbestandes des Christenthumes eine ausgeleerte, mir einigen trockenen Vernunftideen und logischen Verstandesabstractionen (den goldenen Worten 1 Kor. 1, 17 ff. und Kol. 2, 8. zum Trotz) erfüllte Form erhalten werden. Auflösung und Verflüchtigung in einen dialektischen Formalismus, das möchte am Ende das Facit aus den Hegel'schen bibliologischen

und christologischen Operationen sein, um das der Theolog den Philosophen nimmer beneiden wird.

Daß die apostolische Predigt immer noch die rechte sei, auch für unsre Zeit. Eine Pfingstpredigt nebst einer Beilage von auserwählten Stellen aus D. Luther's, Joh. Arnd's, Tersteegen's Schriften; zum Besten des evangelischen Missionswerks herausgegeben von C. H. Weiß, Prediger. (Wo?). Königsberg 1834. Gedruckt in der Schultzischen Buchdruckerei. In Kommission von J. H. Bon's Buch- und Musikalienhandlung. 75 S. 8.

Unter Zugrundelegung des Textes, Apostelgesch. 2, 36—47., sucht der Verf. obigen Hauptsatz vermittelst der folgenden beiden Theile zu erweisen: 1) die apostolische Predigt hat sich als die rechte von Anfang und stäts erwiesen; 2) sie erweiset sich also auch noch. — Der erste Theil liegt offenbar nicht im Thema, wie es der Verf. aufgestellt hat. Man könnte auch den Zweifel anregen, ob das, was früher das Rechte und Passende war, für unsre Zeit noch eben so zweckmäßig sei. Wir geben jedoch zu, daß die vielhundertjährige segensreiche Wirksamkeit der „apostolischen Predigt," ein starker Mitbeweis für die fernere Kraft derselben, ein wenigstens in die Augen fallendes argumentum ad hominem sei. Nur hätte dieß nicht vereinzelt von der übrigen Beweisführung, noch vielweniger, wie der Verf. thut, als Hauptbeweis hingestellt, sondern in das Ganze verflochten werden sollen. Weit entfernt ein Muster geben zu wollen, führt Referent nur an, wie er den Hauptsatz ohngefähr zu beweisen gesucht hätte. „Die apostelische Predigt ist immer noch die rechte, auch für unsre Zeit," denn 1) sie ist auf die genaueste Kenntniß des menschlichen Herzens, wie es noch heute ist und immer bleiben wird, gegründet. 2) Sie wirkt auf das menschliche Herz noch immer mit den kräftigsten und nachdrücklichsten Worten ein. 3) Sie lehrt noch immer auf's Deutlichste und Herrlichste den Heiland und seinen göttlichen Beruf kennen. 4) Sie befriedigt noch immer auf's Vollständigste die Sehnsucht des heils- und trostbegierigen Herzens. — Der Beweisführung des Verf., kann Referent aber auch in materieller Beziehung nicht beistimmen. Der Verf. ist Supranaturalist im strengen Sinne des Wortes, und huldigt demgemäß einzig der Rechtfertigungslehre durch den Glauben einerseits, und durch den Erlösungs- und Versöhnungstod Christi andrerseits. Die ganze Predigt dreht sich nur um diesen Einen Punkt. „Wo noch gelehrt wird," sagt der Vers., „thut Buße und glaubet an den Namen des Herrn Jesu Christi, des Gekreuzigten, den Gott zum Herrn und Christ gemacht hat auch für Euch! all' euer Verdienst ist Nichts; mit all' euerer eingebildeten Tugend ist's Nichts; mit all' euren guten Werken könnt ihr Nichts erwerben; alles was ihr thut eurerseits und im eignen Geist, das Heil zu Euch zu bringen, und wenn ihr noch so viel euch anstrengtet in vermeinter eigner Willenskraft, kann euch nicht selig machen; ihr seid allzumal Sünder ꝛc. Wo das gepredigt wird und zwar vorzugsweise dieß, da ist, würde es auch noch so schlicht und einfältig ausgesprochen, da ist die apostelische Predigt." An einer anderen Stelle heißt es: „Allein die apostelische Predigt geht noch durch das Herz. Sagten wir einem Menschen noch so ernstlich, wie er sich anstrengen, wie er sich Mühe geben,

Digitized by Google

wie er machen solle; er wird's ja doch nicht thun können, so lange seine Seele noch nicht im Glauben an Christum, seinen Heiland und Versöhner, genesen, und dadurch ein anderer Sinn in ihn gekommen ist. Schreckten wir ihn durch noch so gewaltige Drohungen des Zorns Gottes und seiner Gerichte; er würde es in den Wind schlagen und nur noch mehr sich verhärten." Dieser Schluß ist so willkürlich, wie der Verf. überhaupt oft zu schließen beliebt. Auf alle diese Behauptungen stellen wir dem Verf. nur einige Fragen entgegen: Wie kann der Apostel ermahnen: thut Buße! wenn unsre eigne Willenskraft so schwach, jede unserer sittlichen Anstrengungen so fruchtlos ist? Wie kann der Verf. jedwede Feuchte der Sittlichkeit einzig vom Baume des Glaubens an Christi erlösenden Versöhnungstod abhängig machen, während doch der Apostel selber die Aufforderung zur Buße voraus stellt, und erst dann den Glauben an den Gekreuzigten nachfolgen lässet? Wie kann Christus, noch vor seinem Tode, so oft die Befolgung seiner Gebote, die Bruderliebe, die Buße zur Hauptbedingung der Seligkeit machen, wenn, wie unser Verf. behauptet, der Glaube an den Versöhnungstod Christi die Hauptbedingung der Seligkeit ist, und erst dieser, vor dem Tode Christi unmögliche Glaube, die einzig mögliche Quelle christlicher Tugendfeuchte und der Seligkeit sein soll? — Der ganze Streit dreht sich, wie uns scheint, um die Annahme der „apostolischen Predigt," oder der „Predigt Christi selber." Mit jener mag der Verf. Recht haben; mit dieser hat er Unrecht. Was die Apostel sagten, ist dem Referenten nur insofern Evangelium, als es mit den Aussprüchen Christi übereinstimmt; was Christus selber sagte, ist und bleibt ihm wahres Evangelium, denn noch keine Weisheit der Welt hat die Worte Christi zu widerlegen vermocht. Unsre Zeit aber, in so vielen Beziehungen in geistiger Agonie liegend, huldigt wieder vor Allem der „apostolischen Predigt," und die Predigt Christi selber muß sich jener fügen, ob sie will oder nicht. Wir zweifeln nicht: es wird ein Tag kommen, an welchem die Zeit wieder erwachen, die apostolische von der christlichen Predigt scheiden, und von Neuem das reine Evangelium auf den Leuchter stellen wird. Bis dahin muß man Aeußerungen, wie die des Verf., mit Kaltblütigkeit hinnehmen, und muß sich freuen, wenn sie noch überdieß so frei sind von dem verdammungssüchtigen Tone, welcher jetzt in den Schriften andrer Uebergläubigen unsrer Tage herrscht. Uebrigens ist Referent der Ueberzeugung, daß zwar nicht der Glaube an den Versöhnungstod Christi, dagegen der Glaube an Gott als den Herrn und Vater der Welt, an Christum, als den Gesandten Gottes und Verkündiger der göttlichen Wahrheiten, an ein ewiges Leben und ein vergeltendes Gericht, eine eben so wichtige Bedingung unsrer Seligkeit ist, als ein sittlicher Wandel. In der Gesinnung und dem Leben des wahren Christen, müssen sich beide Potenzen vereinigen. Von welcher Seite nun, ob vom Glauben oder von der Buße die Heiligung in christlichem Sinne ausgehe, läßt sich, nach unsrer Meinung, theoretisch und praktisch schwer entscheiden, und hängt zuletzt doch wohl bloß von der Individualität der Personen ab. Es mag daher der Eine Recht haben, wenn er den Glauben, der Andre, wenn er die Buße voranstellt; und streiten sich beide Theile, so werden sie sich insofern nie vereinigen können, als sie niemals ihre Naturen zu wechseln vermögen. Ist es dagegen beiden Theilen ein rechter Ernst um Tugend und Frömmigkeit, so wird das Resultat bei beiden ein gleich erfreuliches und christliches sein. Beschränkt sich der Glaube nur auf den Versöhnungstod Christi, so wird er zwar im Allgemeinen gefährlich sein, weil er für begangene Sünden ein zu bequemes Ruhekissen darbietet; dessenungeachtet kann auch diese einseitige Glaube der Frömmigkeit förderlich werden, wenn der Bekenner desselben sich weniger an die bequeme Seite dieses Glaubens, als an seine aufmunternde, durch die Erinnerung an die Gnade Gottes in Jesu Christo, zu rastlosem Tugendeifer erweckende hält.

Die rednerische Ausführung der Predigt ist zu unbedeutend, als daß man darüber viele Worte machen sollte. Wir wollen dem Verf. nur das Augenfälligste bemerken, nämlich, daß eine Predigt, welche 28 Seiten umfaßt, viel zu lang ist; ferner, daß seiner Anführungen aus der Bibel zu viele sind; und endlich, daß seine, wenn gleich einfachen und natürlichen Worte sich doch handwerksmäßig und unrednerisch, oft zu lang und breit fortziehen. — Die „Beilagen" sind zur Unterstützung der dogmatischen Ansichten des Verfassers ausgewählt.

P—l.

בְּרִית יְהוֹה: Erste Confirmationsfeier, gehalten in der Synagoge zu Hildburghausen am ersten Tage des Wochenfestes 5595 (3. Juni 1835) mit zwei Knaben und einem Mädchen, von S. Steinhard, Religionslehrer. Schleusingen bei Conrad Glaser. 1835. 20 S. 8.

Das Lesen dieser Casualrede hat Ref., der immer an den jüdischen Religionsgenossen warmen Antheil genommen hat, eine so schöne Feststunde bereitet, daß er nicht umhin kann, das Publicum zu derselben einzuladen.

Was wir hier zu erwarten haben, darüber spricht sich schön die würdige „Widmung" aus, worin der Verf. ausruft:

Euch grüß' ich, Männer, die Ihr freudig ringet
Als Kämpfer für die Wahrheit und das Licht,
Die Ihr das Geisterschwerdt des Wortes schwinget,
Mit kühnem Muth, den keine Mühsal bricht,
Und vorwärts mit dem heiligen Banner dringet,
Darauf die Inschrift strahlt: Es werde Licht!
Euch grüß' ich, die Ihr kämpft, daß werd' erschlossen
Des Heiles Quell den düstenden Genossen.

Nur muthig vorwärts! Traun, es muß gelingen!
Obsiegen muß das Licht dem Dunkel bald.
Und lichter Glaub' und warme Lieb' durchdringen
Sich dann, das laut're Gotteswort erschallt,
In Schulen und in Tempeln wird erklingen
Der Muttersprache laut mit Allgewalt,
Und aus Jeschuruns Schul- und Tempelhallen,
Vom Wort gezeugt, die That ins Leben wallen.

Die Reden des würdigen Verf. über Spr. Sal. 22, 6. sind nach Geist und Form wahrhaft gelungene Arbeiten. Das Thema: „Wie nothwendig und nützlich eine feierliche Religionsweihe unserer Jugend sei!" ist trefflich ausgeführet. Nur das Eine hätte Ref. gewünscht, nämlich, daß der Redner den Eindruck, den eine solche Weihe auf jugendliche Herzen mache ꝛc., mehr hervorgehoben haben möchte. Er zeigt bloß, daß die Religionsweihe 1) unsere Kinder bewahre vor der Sünde; 2) für Aeltern eine Quelle der Beruhigung werde; 3) den Zuhörern Segen bringe. Die ganze Anordnung der Feierlichkeit war höchst würdig. Möge der Verf. auf dem betretenen Wege rüstig fortschreiten, er wird ein Hort des Heils für sein Volk werden!

S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 27. Februar 1837. Nr. 25.

Biblische Betrachtungen über Johannes den Täufer. Von Fried. Guſt. Lisco, Prediger an der St. Gertraud-Kirche. Berlin, Enslinische Buchhandlung. 1836. X und 272 S. gr. 8. (1 Thl. 4 Gr.)

Diese Betrachtungen sind aus einer Reihe von Predigten hervorgegangen, welche der Hr. Verf. in den Jahren 1834 und 1835 gehalten hat. Es bieten sich aber hier vierzehn solcher Betrachtungen dar, welche von der Verheißung, Luk. 1, 5 — 25., ausgehen, und mit dem Tode des Täufers, Mark. 6, 21 — 29. endigen. Die Weise, einzele Partieen aus dem großen Schatze der biblischen Geschichte einzel und in zusammenhängenden Vorträgen zu behandeln, scheint in Berlin besonderen Beifall zu finden. Wir erinnern hier an die Predigtsammlungen von Couard — Der verlorene Sohn, 1831. Der Apostel Paulus, 1833. Simon Petrus, 1836. 2 Bd. Dann an Arndt, welcher das Leben von David, 1835. — und an Bachmann, welcher die Geschichte Abraham's, Blätter u. s. w. 1832, zu besonderen Vorträgen benutzt hat. Unbedingt muß Rec. einer solchen Predigtweise in unserer Zeit Beifall schenken, und zwar aus zwei Gründen. Einmal ist es eine Thatsache, daß dem bei weitem größten Theile der Laien die biblischen Geschichten ziemlich unbekannt geworden sind; und dann ist auch die heutige Art zu predigen, eine ganz andere geworden, wo man z. B. in den Eingängen, nicht mehr, wie sonst, eine Geschichte aus dem A. Testamente u. s. w. zu Grunde zu legen, und genauer zu erklären pflegt, sondern gewöhnlich an eine allgemein gültige Vorstellung und dergl. anknüpft.

Wir wollen zunächst den Inhalt des vorliegenden Werkes angeben, und dann, um den Raum zu ersparen, auf einzele Betrachtungen so eingehen, daß wir sie mit vollständigen kritischen Bemerkungen begleiten.

1) Die Verheißung, 2) Die Erfüllung und Aussicht, Luk. 1, 57 — 80. 3) Die Morgenröthe vor der Sonne, Joh. 1, 6 — 9. 4) Die göttliche Berufung, Luk. 3, 1 — 6. 5) Die Bußpredigt, Luk. 3, 7 — 14. 6) Johannes tauft Jesum, Matth. 3, 13 — 17. 7) Die Demuth des Täufers, Joh. 1, 19 — 28. 8) Johannes Zeugniß von Jesu, dem Lamme Gottes, Joh. 1, 29. 30. 35 — 37. 9) Die Eifersucht, Joh. 3, 22 — 30. 10) Johannes im Gefängniß, Lukas 3, 19. 20., Mark. 6, 17 — 20. 11) Die dunkle Stunde, Matth. 11, 2 — 6. 12) Christi Zeugniß über Johannes, Matth. 11, 7 — 15. 13) Der Eigensinn und die göttliche Weisheit, Matth. 11, 16 — 19. 14) Der Tod des Täufers, Mark. 6, 21 — 29.

Wir machen hierzu folgende Bemerkungen. Es springt wohl in die Augen, daß diese Materien nicht in steenger logischer Verbindung stehen, sondern mitunter etwas lose an einander gereiht sind. Wir erinnern hier nur an die Mitte, welche die neunte Betrachtung behauptet. Warum die siebente nicht ebenfalls, wie die darauf folgende achte, von einem Zeugnisse handelt, sieht man nicht wohl ein, zumal da es schon von Alters her selbst im Kalender bei dieser Perikope heißt: Johannes zeuget von Christo. Ebenso möchte man auch noch einzele Gegenstände vermissen. Wir zählen dahin eine Betrachtung über die Lehre Johannis, über seinen äußeren und inneren Charakter, dessen Bild man sich freilich auch aus dem hier Vorgetragenen wird zusammensetzen können, über seine Schicksale nach seinem Tode, vergl. Ap. Gesch. 19, 3. u. s. w. Dieß sind indeß nur kleine Ausstellungen, welche den Genuß des Ganzen, welches uns hier geboten wird, im mindesten nicht verkümmern können.

Die Einleitung zur ersten Betrachtung hat Rec. mit besonderer Freude gelesen, weil in ihr der Zusammenhang zwischen dem A. und N. Test. auf eine sehr zweckmäßige Art hervorgehoben wird. Die Worte 1, 16. werden vom Messias verstanden. Wir bedauern nur, in einer kleinen Anmerkung nicht die abweichenden Ansichten anderer Erklärer aufgeführt und widerlegt zu finden. Die seinige konnte Hr. L. insbesondere noch durch Anführung der Stelle 1, 76. stützen. Unserem Wunsche ließ sich um so leichter genügen, wenn manche längere Stellen aus der Luther'schen Uebersetzung nicht in extenso abgedruckt worden wären, vergl. S. 24. 28. Mitunter sehr anziehende Gedanken, wie z. B. S. 12, wo gesagt wird, mit welchem Kummer Zacharias und Elisabeth wohl Stellen, wie Psalm 127. 128. und ähnliche gelesen haben mögen. Dagegen stoßen wir hin und wieder auf lange Stellen, die wir denn doch eine zu große Abschweifung nennen möchten, wie z. B. gleich S. 58 ff. wo die Worte des Zacharias — und lobete Gott, Veranlassung werden, mit Anführung weitläufiger Bibelstellen, von der Undankbarkeit und vom Fluchen zu sprechen.

Ueber die Glaubensansicht, welche S. 67 dem Zacharias beigelegt wird, sind wir zum Theil mit dem Hrn. Verf. einverstanden, zum Theil aber auch nicht. Sehr richtig heißt es, daß er die geistigen Segnungen des messianischen Reiches geschaut, und von groben sinnlichen Erwartungen sich frei erhalten habe. Ohne hinlänglichen Grund wird dagegen angenommen, es sei von dem frommen Priester das künftige Heil irrthümlicher Weise nur auf Israel eingeschränkt, und nicht mit auf die Heidenwelt ausgedehnt worden. Versteckt liegt Letzteres denn doch wohl in der Hindeutung auf den Eid und auf den Bund mit Abraham. Wie übrigens hier Zacharias singt, so hören wir späterhin auch die Maria singen, was im mindesten nicht befremden kann, so lange wir bedenken, wie für den frommen Israeliten alles Heil der Welt als auf seinen Glauben basirt erscheinen mußte. Man vergl.

Digitized by Google

hierzu die eigenen merkwürdigen Worte Jesu, Joh. 4, 22.

Wir müssen noch bemerken, wie die Betrachtungen über das erste Capitel des Lukas sich bis S. 105 erstrecken, und das ist zu viel, indem sie mehr als den dritten Theil des vorliegenden Buches einnehmen.

Zu der Stelle in der vierten Betrachtung S. 121: Da geschah der Befehl Gottes zu Johannes. Nicht eigenmächtig und nur dem eigenen Antriebe folgend, wie einst Moses, als er der Retter seines Volkes zu werden gedachte (Ap. Gesch. 7, 23 — 25.), sondern dem göttlichen Rufe still und willenlos entgegenharrend, trat Johannes erst auf, als dieser Ruf an ihn erging — müssen wir bemerken, daß hier dem Moses ein sehr großes Unrecht zugefügt wird; denn es ist in der angeführten Stelle ja offenbar nur von einem einzelen Act in seinem Leben die Rede, und noch dazu zu einer Zeit, wo er von Gott noch nicht berufen war. Rec. getraut sich die Berufung Moses mit der Berufung Johannes in vieler Hinsicht parallelisiren zu können, wozu aber hier der Ort nicht ist.

Zu wenig ist noch in dieser Betrachtung darauf Rücksicht genommen, wie sich wohl Johannes das Himmelreich gedacht haben möge, vergl. Kindervater, doctrina de regno Messiae, e monte Joh. Bapt. Lips. 1802. Auch die aus Luk. 3, 16. S. 130 angeführte Stelle verdiente eine nähere Erörterung, vergl. jedoch S. 174. 175.

Treffend finden wir die Bußpredigt Joh. S. 148 mit jener Rede des Herrn, Matth. 23, verglichen, wo auch sonst gute Bemerkungen über den Zusammenhang zwischen Gesetz und Evangelium vorkommen, und wo es sehr richtig heißt, daß die jedesmalige Predigt den Herzenszustand der Menschen zu berücksichtigen habe.

Gleiches gilt von der Erklärung der Worte: Was sollen wir denn thun? Erst zeigt Hr. L. wie Johannes allerdings zunächst nur auf Erfüllung des Gesetzes hinweise, wie aber dann gerade bei einem eifrigen Streben nach einer solchen Erfüllung das Bewußtsein der Schuld hätte erwachen müssen.

Bei der sechsten Betrachtung, Matth. 3, 13 — 17. können wir es nicht zurückhalten, wie gut es gewesen sein würde, wenn einige Bemerkungen auf die eigentlichen Puncte der Ausgleichung in den Erzählungen der Synoptiker und des Johannes hingewiesen hätten. Selbst für den denkenden Laien wird die Sache etwas zu kurz abgethan. Und nun jetzt, wo Strauß Leben Jesu in so vielen Händen ist?

Mit Wohlgefallen wollen wir Leser, und besonders auch Prediger, auf die Gallerie von rührenden Beispielen der Demuth S. 180. 181. verwiesen haben. Aehnlich fühlte man sich durch die Stelle S. 188 angesprochen, wo gezeigt wird, wie mannichfaltig die Worte, Joh. 1, 29., von christlichen Liederdichtern benutzt worden sind. Sonst wäre es auch hier an der Stelle gewesen, die Ansichten Johannes von einem Versöhner in schärferen Zügen zu zeichnen, und sie gegen etwaige Einwendungen zu vertheidigen. Man vergl. die bekannten Meletemata von Gabler z. d. St. Jen. 1808 bis 1811 und dann wieder abgedruckt in den Opusc. acad.

Die an feinen Bemerkungen reiche Betrachtung von der Eifersucht, über Joh. 3, 22 — 30., verdienen von Jedem mit großer Aufmerksamkeit nachgelesen zu werden. Wir können aber nicht unbemerkt lassen, wie einzele andere Betrachtungen durch ähnliche pikante Ueberschriften nicht verloren, sondern sicherlich gewonnen haben würden. Nach S. 211 wird ein Predigen des Johannes vom Gefängnisse aus, oder vielmehr eine öftere

Unterredung zwischen ihm und Herodes angenommen, und dann eine lange und schöne Stelle aus Menkens Blicken in das Leben des Apostels Paulus — über Gefängnisse — mitgetheilt. Ich möchte aber doch fragen, ob nicht die Stelle Mark. 6, 19. 20. auch auf eine Zeit von der Gefangennehmung des Johannes bezogen werden könne, da es ja bekannt ist, wie die Evangelisten kleine Nachträge in manche Erzählung einreihen, wo sie chronologisch eigentlich nicht hingehören. Hierzu kommt noch die nicht unwichtige Stelle, Joh. 3, 24., welcher zufolge wir uns die Wirksamkeit des Täufers mit seiner Gefangennehmung als abgebrochen denken müssen. Vergl. Grotius und Knineel, in den Comm. z. St. des Markus. Daß Letzteeer im Plunq. erzähle, gibt auch der V. 14 deutlich genug zu erkennen.

Die elfte Betrachtung — die dunkle Stunde — Matth. 11, 1 — 6., führt wieder eine Ueberschrift, die wir, meiner obigen Andeutung gemäß, öfter gewünscht hätten. Hr. L. faßt die innere Situation des Täufers ganz so, wie sich Rec. schon mehrmals öffentlich darüber ausgesprochen hat. Johannes soll nämlich nicht um der Jünger, sondern um sein selbst willen, zu Christo gesendet haben. Wie dieß die allein richtige Ansicht von der Sache ist, so auch die andere, S. 217 ff., daß man aus diesem Grunde keineswegs genöthigt sei, ein völliges Irrewerden an Christo bei Johannes vorauszusetzen. Wir fügen noch hinzu, was wir an der sonst schönen Betrachtung vermißt haben. Der Hr. Verf. unterläßt es zwar nicht, mehrere Zeugnisse für die Glaubensschwäche der Frommen anzuführen (220. 221.); allein wäre es hier nicht ganz an der Stelle gewesen, rückwärts auf Elias, 1 Kön. 19, 1 ff. und vorwärts auf Jesum in Gethsemane und am Kreuze aufmerksam zu machen?

Zu den Worten: Und selig ist, der sich nicht an mir ärgert, gab es noch einen anderen Commentar. Es mußte gezeigt werden, wie man sich zwar häufig über schlechte Menschen ärgere, wie wenig man aber daran denke, daß auch die Edelsten und Größten in der Welt Anstoß und Aergerniß erregen können.

In der folgenden Betrachtung war der Unterschied zwischen dem wankenden Rohre und den reichen Kleidern schärfer zu fassen. Jenes ist offenbar mehr auf das Herz, dieses mehr auf das Leben zu beziehen, und zwar so, daß man darauf hindeutet, wie die Seele des Täufers durch keinen unangenehmen und störenden Einfluß von außen aus den herrlichen Fugen ihres Glaubens gerückt werden konnte, und wie hiernach wieder Johannes mit seinem Leben sich nirgends der Welt anbequemen wollte.

Die Stelle V. 16 soll nach unserem Verf. nicht einen Tadel, sondern ein Lob enthalten. Rec. entscheidet sich für die entgegengesetzte Erklärung, sieht sich aber außer Stande, sie hier mit Gründen zu unterstützen, vergl. Ueber den Begriff und oberst. Grundsatz der histor. Interpret. Leipz. 1815. S. 93. 94. Ganz wie Hr. L., so auch: Dräseke, Christus an das Geschlecht u. s. w. 1819. S. 16.

Einen wichtigen Umstand übersah diese Betrachtung, nämlich zu zeigen, wie bereit der Herr ist, diejenigen, welche vor seinem eigenen heiligen Auge noch Tadel verdienen, gegen thörichte Vorurtheile u. s. w. der Welt feierlich in Schutz zu nehmen. Wie warnend, ermunternd und tröstend läßt sich dieser Gedanke durchführen!

Zu der Parallele zwischen Johannes und Christus S. 259.

Digitized by Google

260 eine überaus schöne Predigt von Schleiermacher, irrt Rec. nicht, in der zweiten Sammlung seiner Festpredigten, verglichen zu werden, wenn auch in ihr der Standpunct des Johannes etwas zu niedrig genommen sein sollte.

Die letzte Betrachtung, über den Tod Johannes des Täufers, hat schöne Stellen, oder eigentlich mehr Andeutungen; nur zuletzt bricht sie zu kurz ab. Am meisten verdiente hier die Niederträchtigkeit vieler weiblicher Herzen geschildert zu werden. Wir können demnach nicht unterlassen, auf eine ganz hierher gehörige Predigt von Heubner — über die Gefallsucht zu verweisen. Sie ist die letzte in einer 1814 erschienenen Sammlung.

Wir fassen jetzt unser gesammtes Urtheil über die vorliegenden Betrachtungen noch folgendergestalt zusammen.

In manchen Stücken möchte es zweckmäßig gewesen sein, wenn die ursprüngliche Predigtform beibehalten worden wäre. Dann brauchte man solche und ähnliche Anforderungen nicht zu machen, wie wir sie oben hier und da angedeutet haben. Manches mag durch die Umschmelzung gewonnen worden sein; Anderes ist aber auch sicher verloren gegangen.

Was sonst die Vertheilung und Bearbeitung des Stoffes anbelangt, so müssen wir auf eine kleine ältere Schrift verweisen, welche dem Hrn. Verf. ganz unbekannt geblieben zu sein scheint. Wir meinen die Theologie Johannes des Täufers für Lehrer aller Confessionen, von Kästner in Magdeburg. Leipzig, 1796. 8. Genügt auch das kleine Buch nicht mehr allen Anforderungen der gegenwärtigen Zeit, so verdient es doch noch immer von Jedem, der sich mit einer speciellen Schilderung des berühmten Mannes am Jordan befaßt, berücksichtigt zu werden.

Kann es nach diesen Bemerkungen dem Hrn. L. nur angenehm sein, sein Buch von vielen Seiten her geprüft und beurtheilt zu sehen, so macht sich auch umgekehrt Rec. eine Freude daraus, die vorliegenden Betrachtungen Allen, welche sich christlich zu belehren und zu erbauen wünschen, empfehlen zu können.

Sie werden sich durch eine correcte Schreibart und durch eine lebendige Darstellung angezogen fühlen, und dann auch die Verlagshandlung nicht vergessen, welche von ihrer Seite für eine gute Ausstattung gesorgt hat.

Stein.

Sammlung geistlicher Amtsreden von E. S. C. Schultz, Königlichem Superintendenten der Berliner Stadt-Diöces und erstem Prediger an der Sophien-Kirche. Zweiter Theil. Berlin, 1835. Bei L. Oehmigke. XXII und 336 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der erste Theil der geistlichen Amtsreden des würdigen Verf., von dem nach der Vorrede die zweite Auflage erscheinen sollte, ist Ref. nicht zu Gesicht gekommen. Auf jeden Fall verdienen die Arbeiten des Hrn. S. die Aufmerksamkeit des Publicums.

Ist auch, was der bescheidene Verf. nicht verhehlt, schwerlich zu verkennen, daß die meisten dieser Arbeiten im Drange der Geschäffte empfangen und geboren wurden, möchte man der Darstellungsweise derselben vielfach mehr Bündigkeit und Gedrängtheit wünschen, und ist auch die letzte Feile zu wenig angelegt, so sind doch diese Reden von einem so echt evangelischen Geiste durchdrungen, daß wir sie als eine erfreuliche

Erscheinung in dieser unserer Zeit um so mehr begrüßen müssen, je weher es dem Herzen wahrer Lichtfreunde thut hier und dort finstere Nebel über die Kirche Jesu herabsinken zu sehen.

Der Verf. gibt zunächst 1 — 4) Reden bei Einführung von Geistlichen; 5) eine Rede bei Einführung eines Schulvorstehers in der Sophien-Gemeinde; 6) eine Einweihungsrede bei der Eröffnung der Communal-Armen-Schule; 7 und 8) zwei Taufreden; 9 — 12) verschiedene Einsegnungsreden; 13 — 17) mehrere Traureden; 18) Rede bei der Einweihung des Kirchhofes der an der Cholera Verstorbenen; 19 — 22) verschiedene Grabreden; 23 — 34) mehrere Predigten namentlich am Jubelfeste der Augsburgischen Confession, über Matth. 4, 32 — 33., bei der Wiedereröffnung der Sophien-Kirche, über Ps. 26, 8., am 12. p. Trin. 1831, kurz vor dem Ausbruche der Cholera: „Wie hat sich der Christ in Zeiten der Krankheit zu verhalten?" am 20. p. Trin. 1831, während der Cholera-Epidemie: „Das Unglück, welches über uns gekommen ist, ist ein Gericht des Herrn!" am 24. p. Trin. 1831, während der Cholera-Epidemie: „Der Trost des Christen am Grabe des Gerechten!" am Dankfeste für die glückliche Befreiung von der Cholera-Seuche, über Ps. 50, 14 bis 15., am Neujahrstage 1831 mit Bezug auf die Zeitereignisse, über Jes. 40, 6 — 8.: „Was uns bleibt, wenn alles zeitliche Glück vergeht?" am 22. p. Trin. in Bezug auf das Reformationsfest: „Betrachtung der Wahrheiten, von deren Annahme und Beherzigung die Reformateren das Heil der Menschheit abhängig machten"; über Phil. 3, 17 — 21: „Die Feinde Christi", über Matth. 12, 36.: „Betrachtung über die ernste Rechenschaft, welche wir über unsere unnützen Worte werden ablegen müssen", über Luk. 22, 24 — 30: „Wer ist der Größeste im Himmelreich?" — Den Schluß macht ein Gebet am Grabe.

Es würde zu weit führen, wenn wir sämmtliche vorliegende Vorträge einzel durchgehen wollten. Wir beschränken uns nur auf einzele aus den verschiedenen Classen.

Was zunächst die Introductionsreden anlangt, so faßt der Verf. das Moment derselben auf eine zweckmäßige Weise auf und weiß es erbaulich durchzuführen. Ref. führt statt aller weiteren Belege den Schluß der zweiten Rede an: „So gehen Sie denn hin mit des Glaubens Muth und der Liebe Freudigkeit in das Amt, zu welchem Sie der Herr ruft. Sein guter Geist erfülle Sie, daß Sie viel Frucht bringen zum ewigen Leben. Seine Gemeinschaft mache Sie stark an dem inwendigen Menschen, daß Sie am bösen Wege nicht zagen, und (sondern) muthig kämpfen wider das Reich der Sünde ꝛc."

Dasselbe Urtheil müssen wir über die Taufreden fällen. „Was können wir, heißt es z. B. in der ersten Taufrede, was können wir unseren Kindern, die nach uns den Kampf mit des Lebens Mühen und Versuchungen zu bestehen haben, Ersprießlicheres bieten, als daß wir ihnen den Quell des Friedens öffnen, den Christus gibt ꝛc."

Würdig schließen sich den Taufreden die Einsegnungsreden an. Schon die erste Rede hat Ref. angesprochen, besonders die Stelle: „Der Herr, der im Himmel wohnt, schaut auf Euch in dieser ernsten Stunde hernieder, sein allsehendes Auge richtet sich auf Eure Herzen, und von Oben herab ergeht an Euch Alle die Frage: Hast du mich lieb? Glücklich die Seele, die bei dieser Frage nicht verstummen muß ꝛc."

Digitized by Google

Hr. S. zeigt hierauf, daß die rechte Frucht der Liebe zu Christo bestehe in dem Streben 1) Christo in unseren Gesinnungen, 2) in unserem Wandel, 3) in unserem Gottvertrauen immer ähnlicher zu werden. Wir bemerken noch den wahrhaft schönen Schluß der zweiten Einsegnungsrede: „O theuere Jugend! es ruft dich der Himmel mit seiner Krone, es lockt dich die Sünde mit ihrer Verdammniß. Könntet Ihr zweifeln, welchen Weg Ihr gehen wollet? O fliehet die Lüste der Jugend, jaget aber nach der Gerechtigkeit, dem Glauben, der Liebe, dem Frieden mit Allen, die den Herrn anrufen von reinem Herzen und seid Euerem Herrn getreu bis in den Tod!"

Die Traureden und Grabreden, in demselben Geiste gehalten, übergehen wir, um noch einige Augenblicke bei den eigentlichen Predigten zu verweilen. Zunächst müssen wir jedoch bemerken, daß uns die Rede bei der Einweihung des Kirchhofes für die an der Cholera verstorbenen Personen aus dem Grunde nicht befriedigt hat, weil sie zu allgemein gehalten ist.

Die Predigten sind im Allgemeinen richtig disponirt, treten jedoch hinsichtlich des Werthes hinter die eigentlichen Casualreden zurück, indem wir in ihnen vorzugsweise der oben gerügten Breite begegnen. Inwiefern übrigens die Choleraseuche als ein Strafgericht Gottes zu betrachten sei, über diese Behauptung hat sich der Verf. nicht genügend und nicht genau erklärt. Wenigstens dürfte das, was er S. 192 darüber sagt, mehrfachen Modificationen unterliegen. Die Stelle heißt: „O wie nahe liegt es uns, auch unsere Krankheiten als den traurigen Sold unserer Sünde zu betrachten. Im Lichte der Religion wird es uns klar, daß die Sünde die Quelle jedes menschlichen Verderbens ist ꝛc." Mit dergleichen dogmatischen Theorieen kommen wir nicht mehr aus. Ganz dagegen unterschreibt Ref. die Stelle S. 205: „Aber völlig verläugnen würden wir den Sinn Christi, wenn wir diejenigen, die solchen Gerichten anheimfallen, als vernehmlich schuldig betrachten wollten. Nein, wie die, welche der Thurm zu Siloah erschlug, nicht schuldiger waren, als alle Menschen, die damals zu Jerusalem lebten, so sind auch die, welche der Herr verhängnißvoll von uns nimmt, nicht schuldiger, als wir Alle, und es ist Gottes unbegreifliche Langmuth, die uns bis auf diesen Tag verschont hat." S. 238 hätten wir den Ausdruck: „der Tod streckt zu Boden" hinweggewünscht.

Unter allen Predigten hat uns die Neujahrspredigt 1831 durch ihre einfache Disposition am meisten genügt. „Was bleibt uns, wenn alles zeitliche Glück vergeht?" 1) Ein Freund — das ist der Herr; 2) Ein Schatz — der ist ein frommes Herz; 3) Ein Zufluchtsort — das ist der Himmel. Wir ziehen wenigstens Eine von den vielen schönen und ergreifenden Stellen aus. S. 268: „O dorthin, wo unser wahres Vaterland ist, richtet Euren Blick, Ihr Pilgrimme des Staates, die Ihr in der Gegenwart mit so viel Unruhe und so viel banger Besorgniß zu kämpfen habt. Wenn die letzte Thräne geweint ist, wenn der Tod uns ereilt hat, dann treten wir in das sichere Land der ewigen Freuden. Der Wanderer verzweifelt nicht, wenn er hohe Gebirge übersteigen muß, sobald er weiß, daß ihn jenseits ein milder Himmel umfängt. O so verzaget nicht auf der Wallfahrt zum Himmel, wenn die Hitze oder der Sturm des Lebens Euch quälen. Aber hütet Euch, daß

Ihr den rechten Weg nicht verliert zur himmlischen Heimath. Nicht jeder Weg führt zu des Vaters Hause und zu den ewigen Hütten des Friedens. Folge dem rechten Wegweiser, welcher ist Christus, ohne den Niemand zum Vater kommen kann. Wandle die schmale Straße, die zum Leben leitet, schaffe unter dem Beistande des h. Geistes in dir himmlische Gedanken, fromme Gefühle, redliche Vorsätze und schmücke dein Leben mit wahrhaft christlichen Werken ꝛc."

Das Thema der folgenden, gewissermaßen eine Reformationspredigt, müßte wenigstens heißen: einige Wahrheiten ꝛc. Denn alle Wahrheiten, welche die Reformation uns zuruft, könnten eine Predigt nicht erschöpfen.

Ref. schließt diese Anzeige mit lebhaftem Danke gegen den Verf., dessen Vorträge ihm mehrfachen Genuß gewährt haben, und mit dem Wunsche, daß er bald auch die verheißenen Passionspredigten nachfolgen lassen möge.

Predigten voll Einfachheit und Kraft, voll evangelischem Geiste und evangelischer Liebe thun unserer Zeit Noth. Das Licht muß aufgehen, wenn die Schatten sinken sollen. Dann aber, wenn die Wahrheit des Christenthumes strahlt am heiteren Himmel, dann müssen auch die Dämmergestalten entweichen. S.

Des praktischen Theologen Gesinnung in dieser Zeit. Eine Rede, gehalten den 17. Wintermanat 1834, beim Antritt seines Amtes von Ferdinand Friedrich Zyro, Professor der praktischen Theologie an der Universität zu Bern. Bern, bei Jenni. 1834. 20 S. gr. 8. (Preis: 12 Kr.)

Diese Rede ist mehr freier Erguß, als ein geordnetes Ganze, dessen einzele Theile sich auf Einen leitenden Gedanken beziehen. Im Eingange wird die Gesinnung des praktischen Theologen in Liebe zum Herrn und zur Wissenschaft gesetzt. „Jenes Beides, heißt es S. 9, in Ihnen anzuregen oder zu erhalten, Sie folglich weder zur Vielwisserei und Vielgeschäftigkeit, noch zu contemplativer Müßiggängerei, eben so wenig zu äußerlicher Klugheit und handwerksmäßiger Praktik anzuleiten, sondern nach meinem Theile für Gott und Vaterland zu begeistern, für den praktischen Dienst heranzubilden, zu Aposteln zu erziehen, welche Alten und Jungen, Hohen und Geringen, Reichen und Armen, Gesunden und Kranken, Schwachen und Starken, Gelehrten und Ungelehrten, Gerechten und Ungerechten, Feinden und Freunden mit Milde, wie mit Kraft das Wort des Lebens und des Gerichtes verkündigen, mit Einem Worte, Sie zur Treue gegen Den, der uns zuerst geliebet nach dem Maße seiner Gnade fähig und stark zu machen — das ist meines heiligen Amtes Ziel und Werk."

„Und wann wäre, sagt der Verf. weiter S. 11, dieser ermunternde Zuruf nöthiger gewesen, als in unserer Zeit? Denn es ist eine Zeit, die schwachen Gemüthern zu schwer, und unvorbereiteten zu rasch ist, eine Zeit, in welcher Tage wie Jahrzehnte, und Jahre wie Jahrhunderte sind, eine Zeit, wo eine Gestalt die andere gleich dem Wellenschlage unaufhörlich verschlingt, eine Zeit der Gährung und Bewegung, des Gerichts und Unterganas alles dessen, was der Welt angehört und ihren Eitelkeiten. Solch eine ernste, und viel bedeutsame Zeit ist es, in welche unsere Arbeit fällt. Wer sollte im Sturme nicht nach einem sicheren Anker greifen? Unser Anker ist jener weltüberwindende Glaube an Den, welcher stäts die Seinen kennt, und welcher der Stürme Urheber, aber so auch der Stürme Herr ist."

Dieß ist das Wesentlichste von dem, was der Verf. über des praktischen Theologen Gesinnung zu unserer Zeit sagt; man sieht aber hieraus, daß er nicht tief in sein Thema eingedrungen ist, und daß er die Verirrungen, auf welche die praktische Theologie zu unserer Zeit gerathen ist, unberührt gelassen hat.

Dietzsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 1. März 1837. Nr. 26.

1) Ueber Begriff und Eintheilung der praktischen Theologie. Von Alexander Schweizer, a. Prof. in Zürich. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1836. 60 S. 8. (8 Gr.)

2) Sollemnia natalitia. Regis augustissimi et potentissimi Friderici Wilhelmi III. die III. Augusti h. XI. ab universitate Fridericia Wilhelmia Rhenana rite pieque celebranda Magnifici Rectoris et illustris Senatus auctoritate indicit *Carolus Immanuel Nitzsch* ordinis Theologorum evangelicorum h. a. Decanus. — Insunt ad theologiam practicam fellelus excolendam observationes. Bonnae literis C. Georgii. MDCCCXXXI. 30 S. 4.

Wie für so manche andere Disciplinen, so hat sich auch für die praktische Theologie Schleiermacher's Thätigkeit als vortrefflich anregend bereits erwiesen und wird so wohl für die Zukunft noch weit mehr wirken. Zwar hat er die praktischen Disciplinen öffentlich nicht ausführlich bearbeitet; aber sein encyklopädisches Büchlein, welches mit einem außerordentlichen Reichthume an Goldkörnern im J. 1830 in erneuter Gestalt erschien, enthält auch in dieser Beziehung viel Anregendes für eine glücklichere Bearbeitung der praktischen Theologie. Mit allem Rechte spricht sich der Verf. von Nr. 2 über die „Kurze Darstellung des theologischen Studiums ꝛc." dahin aus: „esse librum ante omnia a caeteris libris, quibus hoc tempore theologorum literatura vel aucta est vel inundata, plane segregandum, deinde eidem tanquam novum auctorem et antesignanum praeficiendum — — — rariori etiam exemplo theoriam disciplinarum sacrarum eiusmodi condidit, qua divinari magis, quae futura theologia sit, quam quae nunc sit adumbrari, magisque iam effici futura quam praesens intelligi posse videatur. — — Primus haud dubie nostra memoria idem — — docuit, quomodo positiva sit omnis theologia, etiam philosophica; primus, quomodo practica sit tota, etiam philosophica et historica; primus denique, quo necessitatis vinculo, quae immediate practica vocanda est, cum caeteris partibus contineatur." — Aber S. 3 heißt's dann: „Unam theologiam practicam post tanta initia et tam praeclara futurae formae lineamenta, quibus a laudato viro donatam laetamur, nullis adhuc exemplis aequali cum caeteris disciplinis felicitate renatam esse aut iam renasci experimur. Neque ipse in excolenda ulteriua vel ministerii parochiani vel regendi nexus ecclesiastici theoria operam in commune bonum collocavit, neque ab aliis, quamquam idoneus auctor, impetravit, ut, quod urgens temporum necessitas a theologis flagitare videretur, praestarent." Auch Rosenkranz sah sich als Encyklopädist nicht hinreichend in den Stand gesetzt, diesen Theil seines geistvollen Buches zur eigenen Zufriedenheit zu arbeiten: „Die praktische Theologie — sagt er S. XXXI — entbehrt nach am meisten einer echt wissenschaftlichen Durchführung, denn sie gibt als Theorie der Willkür den meisten Spielraum und wird zu sehr von den jedesmaligen Bedürfnissen der Gegenwart bedingt. In meiner Darstellung diese Unsicherheit durch eine Copirung der bisherigen praktischen Theologie künstlich zu verbergen, wäre Charlatanerie gewesen. Lieber wollte ich diesen Theil in Verhältniß zu den vorhergehenden arm ausfallen lassen. Zu Vieles ist hier in der Umwandlung begriffen." Sehr erklärlich fand Nitzsch unter Anderen auch in dem Buche des Prälaten Hüffell über das Wesen und den Beruf des evangel. christl. Geistlichen nicht die gesuchte Befriedigung. Daß auch Donz in seiner Encyklopädie ꝛc. (Weimar 183?.) und Hagenbach in der seinigen (Leipzig 1833.) nicht gewähren, was man sucht, hat der Verf. von Nr. 1. S. 6 f. angedeutet. Zugleich wird S. 8 f. noch die „Wissenschaftliche Darstellung des geistlichen Berufes, nach den neuesten Zeitbedürfnissen entwickelt von Robert Haas" (2 Bände, Gießen 1834) berücksichtigt. In diesem Werke heißt es nämlich Bd. 1. S. 8. Erläut. 1.: „Was bisher der praktischen Theologie nicht gelungen ist: Einen besonderen Eintheilungsgrund für das Gesammtgebiet des geistlichen Berufes zu finden, hat auch unsere Bemühungen vergeblich in Anspruch genommen. Das doctrinale und symbolische Princip nach Kaiser, und das doctrinale und administrative nach Hüffell, ist ein gespaltener Eintheilungsgrund und damit sind es zwei. Beide Principien sind aber in der wirklichen Thätigkeit des Geistlichen so innig verbunden, daß sie auch in der Wissenschaft nicht geschieden werden sollten." Hr. Schweizer sagt darüber: „Dieses Werk — — gesteht also selbst, den wissenschaftlichen Zeitbedürfnissen, denn diese fordern recht dringend eine wahre Begründung und Eintheilung aller Disciplinen, nicht genügen zu können. Ein Geständniß, welches jede Behandlung wird ablegen müssen, die den geistlichen Beruf nur voraussetzt und praktische Theologie für Theorie der Thätigkeiten des Geistlichen nimmt, was, seit Nitzsch in seinem Programme so einleuchtend vor dieser Einseitigkeit gewarnt hat, nicht mehr begegnen sollte, wenigstens nicht ohne eine Rechtfertigung darüber." Sehr wohl. Indeß, der Mangel an buchhändlerischem Vertriebe jenes Programmes entzog auch dem Rec. geraume Zeit hindurch die nähere Bekanntschaft mit dem Inhalte davon, außer dem was die Selbstanzeige D. Nitzsch's in den Studien und Kritiken mittheilte. Nun ist das gediegene Programm endlich zum Rec. gelangt, und da der Verf. von Nr. 1 nicht allein auf Schleiermacher, sondern ganz vorzüglich auf das sub Nr. 2 angezeigte Programm sich bezieht, so will Rec. vor Allem das Nähere aus Letzterem angeben.

Hr. D. Nitzsch hat außer der namentlich auf Schleiermacher's betr. Verdienst hinweisenden Einleitung drei Odser-

Digitized by Google

vationen mitgetheilt: 1. De notione officii ecclesiastici recte constituenda (p. 4—10). 2. De adornando theologiae practicae aedificio et neglecta nimium politica parte (p. 10—18). 3. De eo, quod unaquaque in disciplina partis prioris ad proximum perfectionis gradum promovenda inprimis spectandum sit (p. 19—26). — I. Schon der Name deutet darauf hin, daß die verschiedenen Theile der praktischen Theologie etwas Gemeinsames haben. Dieß finden die meisten darin: instituendum esse pastorem evangelicum theologice a theologia. Daher man die praktische Theologie auch Pastoraltheologie nennt. Aber danach müßte ja wohl ebenfalls eine dogmatica pastoralis von der doctoralis unterschieden werden, meint Hr. N. Mancher dürfte ihn dabei an die bekannte „populäre, oder praktische, Dogmatik" erinnern wollen. Indeß die wahre Theologie ist durch und durch praktisch, sowie theoretisch: daher erscheint auch die Eintheilung in rein theoretische und angewandte oder praktische Theologie, nach unseres Verf. Urtheil, als unstatthaft. Die ganze Theologie ist scientia ad praxin und dazu gehört dann die singularis de praxi disciplina. Namque — setzt Hr. N. hinzu — aliud est, agentem et ministrantem in ecclesia idonea ad iudicandum praesentem statum facultate, tam philosophica quam historica, praemunire, aliud, agendi modus tradere et ministrandi artes. Daher sieht man jenes Gemeinsame im Eigenthümlichen des Pastoralgeschäfts. Nun aber beschreibt man dieses Eigenthümliche so, daß die Pastoren vielmehr architecti ecclesiae, auctores vitae in ecclesia actuosa aut sacerdotales mediatores pietatis christianae werden, als, was sie in Wahrheit sind, duces et rectores viventis iam et agentis sacrae civitatis. Allerdings müssen die Einen den Klerus bilden, die Anderen Laien sein; aber man darf nur nicht vergessen, daß die Kirche an sich und anderswoher schon Leben hat. Selbst die Heidenmissionäre ablegantur ab ecclesia vitam suam conservante et propagante. Unser Verf. unterscheidet darauf den clerus naturalis und positivus: nach dem Vorgange der Apostel, beruft die Kirche ihre Inspectoren, gregis ductores, und setzt sie ein, und daher eben der clerus positivus. Die Bedeutung der ἡγούμενοι, προεστῶτες, ἐπίσκοποι, ποιμένες ist eine und dieselbe, nämlich posita in regiminis notione. Der Verf. schließt dann, daß als das Erste und Eigenthümliche im Pastorate die Leitung der Kirche (des Lebens in ihr) anzusehen sei. Aber da werden ja wohl aus ministris domini und reges! Nun, wenn man über Begriff und Beschaffenheit der Kirche im Reinen ist, so muß man auch anerkennen, coetus privatosque homines christianos eorumve actus regi non posse nisi morali quodam seu spirituali arte et ope. Und so sagt denn Hr. N.: muralem regem s. spiritualem decet esse ψυχαγωγόν, hic sit διδακτικός necesse est. Homilie und Katechese wird daher durch Bevorzugung des Begriffes der Kirchenleitung nicht ausgeschlossen. Neque — setzt der Verf. hinzu — ministri esse desinent, qui ecclesiam morali artificio at necessaria ad ministrandum animi intentione gubernent, atque ad omnes gubernandi actus et primum impulsum at sequiores ab eadem ecclesia excipiant. Immer aber werden Manche dabei neben der προφητεία oder verbi divini administratio und der διακονία oder liturgi provincia noch ein Drittes vermissen, da ja der Geistliche in sich ein lebendiges Muster der christlichen Frömmigkeit darzustellen hat. Imo nil aliud maiusve quam egregii christiani

virtutes operari par pastorem volant, quippe quae et vere sint ecclesiasticae verequa pastorales perfectiones. So stellen die apostolischen Constitutionen dem levitischen und aarenitischen Priesterthume der alten Oekonomie für die neue entgegen τοὺς ἁγίους ἐκ παντὸς ἔθνους; Aehnliches bringt Köster bei. Und auch Hr. N. selbst behauptet ja, daß der clerus positivus aus dem naturalis hervorgehe. Aber mit dem äußeren Berufe muß sich der innere verbinden: interior autem non spirituali, at theologica virtute etiam constabit; quandoquidem fas est, clericum supra ceteram quendam Christianorum coetum dupliei praerogativa elatum esse, una, quod est verae vivaeque ecclesiae membrum aliis semimortuis (!), altera, quod doctes dicendi agendique artes affert theologico cultu subactas. Die Thätigkeit des Geistlichen ist, wie auch Köster dieß hervorhebt, theils eine freie, theils eine vorgeschriebene. In letzterer Beziehung bedarf die Kirche derer, die ihr das Vorzuschreibende zur Kenntniß bringen, und derer, die das Vorgeschriebene vollziehen. Und zu diesem Doppelten gehört theologische Qualification. Atque eo magis *practica theologia* existimanda erit theologos ad optimos modos dirigendae in quolibet actu suo vitali ecclesiae instituere, quod per solam *dirigendi* notionem legislativum liturgum, catechetam, paedeutam eum administrativo in unum idemque officium coniugare licebit. Zur Gewähr für diese Definition beruft sich Hr. N. dann noch auf den alten Andr. Hyperius. Man kann daher auch Schleiermacher hören, der a. a. O. S. 110. §. 260. sagt: „Die praktische Theologie — — hat es nur zu thun mit der richtigen Verfahrungsweise bei der Erledigung aller unter den Begriff der Kirchenleitung zu bringenden Aufgaben." — II. Nachdem unser Verf. sich über Köster, Danz, Kaiser, Hüffell in der durch die Ueberschrift der zweiten Observation angegebenen Beziehung kritisch hat vernehmen lassen und auf Schleiermacher besondere Rücksicht genommen, hebt er besonders hervor, daß die Theologen sich wieder die Aneignung des Kirchenrechtes sollten angelegen sein lassen; er sagt S. 16: Scio, etiam e *iuris* proprie dicti principiis ecclesiae statum et actum tractari et posse et debere, et communes nobis cum illis esse quaestiones hoc ex genere historicas et philosophicas: at a theologis male feriatis requiro, ut e fundamentis principiisque theologicis politicam sacram, liberius etiam et plenius quam a Pfaffio vel Moshemio factum videmus, magisque theologice quam a Stephanio, condant, conditamque in practicam theologiae orbem recipiant etc. Attamen, setzt er darauf hinzu, ne nos ipsi, dum plurima desideramus, nihil ad condendum theologiae practicae aedificium afferre videamur, nostram extruendi systematis viam et rationem paucis delineabimus. In der ersten Observation hatte nun Hr. N. die praktische Theologie als Theorie der kirchlichen Thätigkeiten überhaupt gefaßt. Hier gibt er weiter an, daß jene Thätigkeiten (actiones ecclesiae vitales) theils magis fundamentales et constitutivae, theils conservatrices (erhaltende) seien. Der Inbegriff der constitutiven Thätigkeiten ist Gegenstand des ersten Haupttheils, indem die Kirche mit der Predigt des Evangeliums und der Anrufung des Herrn beginne; denn wo das Wort Gottes so gelehrt und gehört werde, daß als Folge davon dieser Lehre gemäß zu Gott durch Christum gemeinschaftlich gebetet werde, da muß auch schon die Kirche sein und leben und wirken (die Predigt ist da nicht mehr bloße Verkündigung an Ungläubige, nicht bloße Mis-

Digitized by Google

stionsthätigkeit). Da nun in beiderlei Thätigkeit die Pflicht des Vorangehens (die Leitung) den Homileten und Liturgen übertragen ist, so geht folglich die Homiletik und Liturgik den übrigen Disciplinen voran. Nichts desto weniger geht die Katechese der Homilie und dem Ritus voraus, gewissermaßen folgt sie nach. Sie geht voraus als Vorbereitung und Unterweisung der Hörer und Communicanten, sie folgt nach als Wirkung des christlichen Glaubens, wie er in schon Erwachsenen bis zur mittheilenden Tugend gestärkt ist. Nun gehen Homilie und Katechese oft in einander über: sie bilden die kirchliche Didaktik, und diese mit der Liturgik den öffentlichen Gottesdienst (Cultus), den ersten Theil der praktischen Theologie. Die fundamentalen Thätigkeiten der Kirche aber setzen sich fort in die erhaltenden, indem die Kirche die Früchte der öffentlichen Erbauung bei den Individuen oder Privaten sucht, indem sie die fehlenden Früchte, ja, die fehlende Erbauung ausgleicht und ersetzt durch Besuch der Kranken und Elenden, durch Besserung der Sünder, durch Zurechtweisung der Verirrten (Idiotik). Diese specielle Seelsorge wird von den Theologen durch die Pädeutik vorbereitet, da sie keineswegs einzig durch's Lehren zu Stande kommt, sondern alle Arten der Thätigkeit in Anspruch nimmt. Indeß auch so hat die Kirche das Ziel ihrer Thätigkeit, namentlich der erhaltenden Thätigkeit noch nicht erreicht. Zuerst nämlich ist sorgsam zu verhüten, daß die Theilnahme an der sacramentlichen Liturgie, ja, der ganzen kirchlichen Gemeinschaft (am öffentlichen Cultus), wenn sie Einzelen privatim über Gebühr zugestanden oder dargeboten wird, für das Gemeinschaftliche nicht verringert werde; sodann ist dem bald Zuviel, bald Zuwenig der Lehre, Liturgie, Erziehung zu steuern; ferner müssen den Kirchendienern, den Armen und dem Cultus selbst die erforderlichen äußerlichen Subsistenzmittel verschafft werden; endlich ist nöthig die gehörige Vertretung der Kirche nach außen, im Verhältniß zum Staate und zu anderen Kirchen oder religiösen Gemeinschaften. Dazu bedarf es denn 1. einer neuen Gesetzgebung oder eines kirchlichen Statuts, weil das Wort Gottes an sich und das lebendige Gesetz der Kirche noch nicht ausreichen kann; 2. einer neuen kirchlichen Administration, und 3. einer neuen Constitution, da die der Kirche unmittelbar von ihrem natürlichen und lebendigen Ursprunge her angestammte nicht mehr zureicht. Und diese drei Stücke begreift Hr. N. unter dem Namen der kirchlichen Politik, politica sacra. Früher behandelte Hr. N. in seinen Vorlesungen die praktische Theologie durch Einschiebung einer speciellen Ethik dreitheilig als technica, nomica und ethica; indeß davon kam er zurück, namentlich weil jene Ethik, obwohl hauptsächlich mit der Pädeutik verwachsen, alle kirchliche Thätigkeiten durchdringen muß: der Geistliche soll Typus der christlichen Tugend in allen seinen Thätigkeiten sein. Diesen thetischen Inhalt der zweiten Observation Nitzsch's hat auch Hr. Schw. in Nr. 1. S. 9—11 (nur nicht durchgängig genau) mitgetheilt; er setzt S. 11 hinzu: „Haben wir diese Eintheilung, deren weitere Begründung und Ausführung wir ungern vermissen, richtig aufgefaßt, so ist sie also diese: I. Actiones fundamentales. 1. Didactica sacra (d. h. Homiletik und Katechetik). 2. Liturgica. II. Actiones conservatrices. 1. Paedeutica sacra. 2. Politica sacra.“ Die bei Hrn. Schw. folgende Kritik dieser Eintheilung wird Rec. weiter unten zur Sprache bringen; aber die Erinnerung an weitere Begründung ꝛc. könnte Hr. D. Nitzsch wohl passend berücksichtigen durch einen (ausführlichen) Ueberblick der praktischen Theologie, welcher einen Anhang bilden möchte zu des Verf. nun hoffentlich bald erscheinender Liturgik. — III. In der dritten Observation handelt unser Verf., wie die Ueberschrift schon andeutet, von der Homiletik, Katechetik und Liturgik, in einer Weise, welche die Worte S. 19 ankündigen: referat aliquantum, inchoatas iam reformationes observasse et quomodo continuari possint, disquisivisse. Bei der Benennung „Homiletik“ beharrt Hr. D. N. und weist das von einem neurungssüchtigen, aber der erforderlichen Einsicht ermangelnden, Manne erfundene Wörtlein Kerygtik für Homiletik zurück. Auch der thörichten Behauptung, daß die Erfindung gleichen Schlages, Laletik nämlich, mit der gemeinen Rhetorik gar Nichts zu schaffen habe, kann unser Verf. natürlich nicht beistimmen: er spricht S. 22 f.: Certe nos homileticam esse rhetoricam sacram non negamus etc. Was über die causa und den finis in ecclesia publice dicendi S. 20 f. und namentlich über Erbauung gesagt wird, muß Rec. hier wie Anderes übergehen. Die κατηχησις, von Vielen fast nur für Eretematik genommen, nennt Hr. D. N. generali significatu διδαχη elementorum cuiuscunque sciendi; historico et ecclesiastico *institutio novitiorum ad verbi divini et sacramenti communionem plenam s. ad facultatem professionis fidei publicae ac liberae.* In Betreff des Theils der praktischen Theologie, auf dessen Bearbeitung durch unseren Verf. wir hoffen und im Voraus uns freuen, sagt derselbe hier: *Liturgicae* adhuc nulla propemodum facies est neque ullus habitus. S. 25 heißt's: tripartitam puto liturgicam, I. de principiis cultus christiani evangelici e notione ecclesiae et cultus eruendis, eque literis sacris ac libris symbolicis illustrandis (vgl. System der christl. Lehre §. 189), II. de elementis, verbo et opere, sigillatim qua materiam et formam iudicando, III. de construendis integris actibus a) communionis b) initiationis c) benedictionis: Liturgia wird erklärt als actus ecclesiae mediatae nutu et promissis Christi congregatae. Leider lesen wir S. 26: Plura iam addere multis impedimentis prohibeor, nec tamen diu defuturos puto peritiores, qui etiam in paedeutica et politica sacra, quid iam moliendum sit maxime, aequo liberoque iudicio profiteantur. Denn wir hätten eine ausführlichere Behandlung durch unseren Verf. herzlich willkommen geheißen, zumal wenn es ihm gefallen hätte, das nicht selten Schwerfällige der Form und so manche sinnstörende Druckfehler zu vermeiden.

(Beschluß folgt.)

Diplomatische Geschichte des Cistercienser-Nonnenklosters Adersleben, von D. St. Kunze, Pastor zu Wulferstedt, bei Halberstadt. (Mit einer lithogr. Ansicht des Klosters.) Halberstadt, Verlag von F. A. Helm. 1835. 103 S. 8.

Der Verf., uns bereits durch eine pragmatische, urkundenreiche Geschichte des ehemaligen Augustinerklosters Hamersleben und andere Beiträge zur speciellen Geschichte des vormaligen Bisthums und nachmaligen Fürstenthums Halberstadt (jetzt dem Magdeburger Regierungsbezirk der preuß. Provinz Sachsen einverleibt. Sic tempora mutantur et nos etc.!) rühmlich bekannt, erwirbt sich durch oben genannte, mit einem Reichthume von Urkunden ausgestattete, wahrhaft „diplomatische“ Geschichte des Klosters Adersleben (oder Adersleve) ein neues Leuckfeld'sches und Meibom'sches Verdienst um den östlichsten

Digitized by Google

Theil des alten Ost-Sachsens. In Adersleben, unweit dem Städtchen Wegeleben, am Harzfluß Bode gelegen, bis dahin einem Askanischen Dorfe mit einer Burg, erblühte seit 1620 durch einige vom Mutterkloster St. Burchard oder Jakob von Halberstadt ausgesandte Nonnen das Kloster und wurde 1267 vom Halberstädter Bischof Volrad sehr feierlich eingeweiht (S. 14. 15.). Privilegien, reiche Schenkungen und Ankäufe (worüber die zahlreichen Urkunden beiliegen, auch nachträglich S. 90 ff. ein übersichtliches, alphabetisches, für die Topographie und alte Familiengeschichte sehr nutzbares Verzeichniß geliefert worden ist) brachten das Kloster binnen 40 Jahren zu einem Besitzthume von 60 Hufen zehntfreier Aecker, dagegen freilich das vormalige Dorf, dessen Bewohner nach den umliegenden Ortschaften auswanderten, sammt der Burg unterdessen verschwunden war. Der Seelenmessen für Schenkungen waren so viele abzubeten, daß Tag und Nacht nicht mehr zureichten, um jeder Seele ihr bedingtes und verheißenes Recht zu gewähren (S. 64). Die besonderen klösterlichen Verhältnisse, Einrichtungen und Ordnungen schildert der Verf. S. 5—12 und an anderen gelegenen Stellen. Mit Eintritt des 16. Jahrh. ging dem Kloster die gute Zeit zu Ende. Am 27. Mai 1525 überfiel ein Schwarm wilder Harzbauern das Kloster in der Nacht und plünderte es aus. (Vgl. des Verf. Geschichte des Klosters Hamersleben, unter dem Jahre 1526.) Schwerere Trübsale aber brachte der 30jährige Krieg (S. 70 ff.), besonders die Zeit vom J. 1631—1643. Im J. 1631 erschien ein schwedischer Commissär, nahm vom Kloster Besitz und hieß die Nonnen, 20 an der Zahl, binnen 24 Stunden auswandern. Zwar durften sie auf Fürbitte der edeln Ritter Siegfr. und Jakob v. Neindorf, zu Wegeleben, in ihrem Kloster bleiben, erhielten aber monatlich nur 1 Scheffel Brodkorn und etwas sehr schlechtes Getränk zur kümmerlichsten Ernährung. Der Gottesdienst mußte verstohlen durch verkleidete Mönche, die sich jezuweilen von Halberstadt herüberschlichen, besorgt werden. Die Bedrängnisse nahmen unterdessen dergestalt zu, daß die Nonnen, aus Furchr vor den Schweden, zuweilen in ihr Mutterkloster zu Halberstadt sich für eine Zeitlang flüchteten (1635. 36). Durch den Prager Frieden wurde zwar der eingedrungene Commissär genöthigt, das Kloster zu verlassen, aber der Zustand desselben blieb im fortlodernden Kriegsfeuer rings umher doch so traurig, daß 1637 der neue Probst nur noch 3 Nonnen in den öden Gebäuden vorfand. Mit neuer Wuth brach der Sturm 1642 über Adersleben und die Umgegend, besonders auch Wegeleben, los, als am 21. Jan. der ganze baiersche Generalstab in beide Oerter einrückte und besonders die Kroaten gräßlich hausten. Wie es am 8. Jul. hier aussah, schildert die neue Aebtissin Pauermeister S. 73. 74. So tief war das vormals so reiche Kloster gesunken, daß die Aebtissin von einem ihrer Pächter 100 Thlr. borgen mußte, um nur eine kleine Wirthschaft wieder einrichten zu können. Im Nov. 1642 rückten an die Stelle der vertriebenen Kaiserlichen nun die Schweden neuerdings ein und trieben es bis in das J. 1643 noch ärger, so daß die Aebtissin sich gezwungen sah, die ganz zerstörte Klosterwirthschaft zu verpachten und einen schönen Hof mit bedeutenden Grundstücken in Hedersleben zu verkaufen. „Dieß — sagt der Verf. S. 76 — ist die letzte Urkunde, die ich, das Kloster betreffend, aufgefunden habe." — Durch den westphäl. Frieden kam das Kloster unter Kur-Brandenburgische Hoheit und trat in einen ruhigen, ungestörten Besitz seiner übrig gebliebenen Güter und in den Genuß freier Religionsübung zurück. Die Zahl der Nonnen mehrte sich bald wieder auf 20. Dann folgt das Verzeichniß sämmtlicher Aebtissinnen und Pröbste (S. 77—80) mit hin und wieder beigefügten, bemerkenswerthen Notizen. Bei der letzten Aebtissin, Humbelina Schleußner (Aebtissin seit 1787), heißt es (S. 81): „Sie erlebte die Aufhebung des Klosters am 8. Sept. 1809. Der damalige König von Westphalen, Jerome Bonaparte, überließ es käuflich dem Juden J. Jacobson und dieser wiederum dem Käufer desselben, Vogel, mit allen Gebäuden und Grundeigenthum, die Pfarrkirche ausgenommen. Die Nonnen erhielten am 13. Mai den Befehl, innerhalb 6 Tagen das Kloster zu räumen, kamen aber bittend bei dem Käufer Vogel und dessen Pächter (jetzigen Besitzer des Klosters) Meyer, ein und verblieben noch zum Theil auf ihren Zellen, ja einige, an ihre klösterliche Wohnung gewöhnt, kehrten aus Wegeleben, wohin sie sich begeben hatten, zurück. Der Aebtissin, wie dem letzten Probste (über der Pröbste Geschäftskreis s. S. 83) Hambach war eine jährl. Pension von 1200 und jeder Nonne eine Pension von 600 Fr. bewilligt worden. — Alle Freunde des vaterländischen Alterthums freuen sich des in den Ledebur'schen und Wigand'schen Annalen und Archiven, den neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins, sowie in mehreren Monographieen, wie die vorliegende, neu erwachten und durch dieselben neu erweckten Eifers für Conservation und Veröffentlichung urkundlicher Denkmäler, diesem unentbehrlichen Material zu einer genauen, vollständigen und begründeten Geschichte des Vaterlandes.

s. a. c. th.

Erklärung gegen die Recension meiner Predigten: „Die Kraft des Willens"; im theol. Lit. Bl. 153 von 1835.

Der Rec. „begreift nicht, wie dirse Predigten zu dem Titel: Die Kraft des Willens kommen." Dadurch, daß in ihnen Alles, was die Kraft des Willens betrifft, angedeutet ist. Allgemeiner Zweifel hingegen könnte hierbei nicht entscheiden, sondern nur das Eingehen in das Einzelne. Daß die Predigten biblisch sind, ergibt sich daraus, weil der ganze Text vollständig in ihnen benutzt ist. Popularität darf nicht mit „Gewöhnlichem" verwechselt werden; wider diese eben bemerkte Angabe und wider die ganze oben bemerkte Recension spricht zugleich eine Stelle in der Beurtheilung dieser Predigten in der Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer, 2. Quartalheft 1835, welche sagt: „Hr. S. hat diese Gegenstände erschöpfend behandelt, und man muß wünschen, daß er sein Talent zur Erforschung sittlicher Dinge noch öfter gebrauchen mögr." Die Meinung in obenenannter Recension im theol. Lit. Bl., daß die Predigten nicht rednerisch seien, kann jede einzele Stelle widerlegen. Die günstigen Beurtheilungen derselben Predigten in anderen Zeitschriften, z. B. in den Ergänzungsblättern Nr. 85. 1835. zur Jen. allg. Lit. Z., welche am Vers. „die guten Anlagen, die er als Prediger zeigt, die Wärme und Herzlichkeit, mit welcher er spricht, und den einfachen, deutlichen Vortrag, den er sich zu eigen gemacht," bezeichnet, und in der Lit. Z. f. Deutschl. V. überheben mich jeder weiteren Bemerkung. D. u. M. Schmidthammer.

Antwort des Recensenten.

Auf vorstehende Antikritik haben wir Nichts zu erwidern, als daß wahrscheinlich auch der Hr. Verf. selbst weder die Jenaische Literaturzeitung, noch die Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer als Autoritäten erkennt, durch welche die Unhaltbarkeit unseres Urtheils bewiesen würde. Das Publicum, dem etwa diese Predigten in die Hände kommen — und der Hr. Verf. wird nicht unterlassen, sie eindringlich zu empfehlen, wie er in der 21. Beilage zur A. S. Z. von 1836 sein neu erfundenes Erlebungsprincip gleich neuer Glanzwichse anpreist — wird ohne Zweifel darüber richten, ohne daß der Herr Doctor, Magister, Prädicant und Lehrer zu Aldleben seinem Verdrusse über den Tadel in einer Antikritik Luft machen könnte.

Der Recensent.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 3. März 1837. Nr. 27.

1) Ueber Begriff und Eintheilung der praktischen Theologie. Von Alexander Schweizer, a. Prof. in Zürich. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1836. 60 S. 8. (8 Gr.)

2) Sollemnia natalitia. Regis augustissimi et potentissimi Friderici Wilhelmi III. die III. Augusti h. XI. ab universitate Fridericia Wilhelmia Rhenana rite pieque celebranda Magnifici Rectoris et illustris Senatus auctoritate indicit *Carolus Immanuel Nitzsch* ordinis Theologorum evangelicorum h. a. Decanus. — Insunt ad theologiam practicam felicius excolendam observationes. Bonnae literis C. Georgii. MDCCCXXXI. 30 S. 4.

(Beschluß.)

Indeß der Verfasser von Nr. 1. hat der Erwartung des Hrn. D. Nitzsch, wenn auch nicht gerade in der von diesem zugewiesenen Art, zu entsprechen gesucht. Hr. Schweizer benachrichtigt uns S. 3, daß „diese Grundlinien eines Versuchs zu wissenschaftlicher Aufstellung der praktischen Theologie die weitere Ausführung einer akademischen Rede sind, welche der Verfasser zu halten hatte beim Antritte der praktisch-theologischen Professur der Zürcherschen Hochschule." Nachdem er S. 11 die Nitzsch'sche Eintheilung der praktischen Theologie vorgelegt hat, fährt er fort: „So selbstständig nun auch diese Construction aus dem innern Leben keineswegs nur des geistlichen Standes, sondern der Kirche selbst abgeleitet ist, so sehr sie also den Vorzug vor allem Bisherigen zu verdienen scheint: so lassen sich doch mancherlei Bedenken dagegen nicht unterdrücken, die uns nicht verstatten, bei dieser Construction zu verbleiben." Sechs solcher Bedenken werden hervorgehoben (S. 12 f.), nämlich 1) ein Gegensatz zwischen Stiften und Erhalten ist schwerlich zu einer Eintheilung geeignet; innerlich bleibt eine theils stiftend theils erhaltend sich äußernde Thätigkeit ungetheilt. 2) Gesetzgebung, Administration und Constitution (politica sacra) kommen bloß auf die erhaltende Seite zu stehen, nicht auf die fundamentale, welche doch selbst auch constitutive heißt. 3) Das Speciellste (die Pädeutik oder Seelsorge) ist mit dem Allgemeinsten (der politica sacra) zusammengestellt, und dadurch die Seelsorge vom eigentlichen Kirchendienste losgerissen und näher zur mehr kirchenregimentlichen Thätigkeit hinübergenommen, um des doch zufälligen Umstandes willen, daß beide die Früchte jener fundamentalen Thätigkeit sichern helfen und erhalten, da doch am Ende bei jeder Eintheilung jeder Theil die anderen wird stützen und erhalten müssen. 4) Die Katechetik hat eine schillernde Stellung, da sie theils auf den Cultus vorbereiten, theils selbst auch zu ihm gehören soll [Aber ists denn nicht wirklich so? Rec.]; daher denn 5) die den eigentlichen Cultus bildende Homiletik und Liturgik wieder mehr auseinander gezogen werden, weil die Katechetik mit der Homiletik als kirchliche Didaktik verbunden ist, wobei sich nicht zeigt, auch nicht errathen läßt, wie denn eigentlich die Liturgik zu jenen beiden verbundenen zu stehen komme. 6) Endlich findet die von Außen her neue Glieder für die Gemeinde anbildende, doch auch kirchliche, also vom Gesammtgebiete der praktischen Theologie umfaßte, Thätigkeit keine Stelle, indem sie jedesfalls zur Seelsorge oder Pädeutik, die ja der erhaltenden Thätigkeit zugewiesen ist, nicht gehören kann; zur fundamentalen aber ebenso wenig, da die Homiletik und Liturgik sehr richtig von der apostolischen oder Missionsthätigkeit gesondert sind, die Katechetik aber mit jenen den Cultus bildet. Auch der politica sacra kann man sie nicht zuweisen, da in dieser nur die allgemeinen Verhältnisse der Kirche nach Außen zur Sprache kommen. Diese gewinnende, halieutische Thätigkeit aber ist ohne Zweifel unter den übrigen nicht zu übersehen [ist ja auch von Hrn. D. Nitzsch nicht ganz geschehen, vgl. S. 24, aber auch Nr. 1. S. 43]; indeß ist es schwer, entschieden deren Beiseitelassen hier zu rügen, da diese Grundlagen alle so sehr nur aus kurzen Andeutungen bestehen, die vielleicht den ganzen Plan des Verfassers nicht völlig errathen lassen. Würde dagegen die politica sacra allen anderen Disciplinen als der eine Haupttheil gegenübergestellt, stätt die Pädeutik auf ihrer Seite zu haben: so möchten die meisten Bedenken sich heben lassen. Eine solche Stellung aber scheint wirklich nothwendig, da doch die politica sacra, d. h. die Gesetzgebung u. s. w. mit ganz gleichem Rechte wie für gehörige Ausübung der Didaktik und Liturgik, so auch der Pädeutik zu sorgen hat, also aus ganz demselben Grunde dieser wie jenen gegenüber zu stellen wäre. Nur müßte dann freilich der oberste Eintheilungsgrund ein anderer sein, als die Differenz des Stiftens und Erhaltens. Dann würde, da auch die Katechetik ihre schillernde Stellung überwinder, sobald man ihr Wesen von dem, was bloß mitlaufend ist, unterscheidet, auch der Uebergang sich finden zu der Eintheilungsweise, welche wir nun geben wollen, die für uns, seit uns das genannte Pregramm zu Gesichte gekommen, nur noch mehr Bevestigung gewonnen hat. So Hr. Schweizer; und Rec. kann nicht umhin, diese Kritik der Nitzsch'schen Eintheilungsweise großentheils anzuerkennen, und möchte wohl wissen, wie der denkende Mann jene Kritik beantworte. — Die Schw.'sche Eintheilung der praktischen Theologie beruht der Hauptsache nach auf der Schleiermacher'schen, nur daß die beiden Haupttheile umgestellt werden, wobei wir auf Schleiermacher zurücksehen, der a. a. O. §. 275 S. 117 sagt: „Der Inhalt der praktischen Theologie erschöpft sich in der Theorie des Kirchenregimentes im engeren Sinne und in der Theorie des Kirchendienstes." Dieser §. stützt sich auf den vorher-

Digitized by Google

gehenden, der aber wieder auf §. 271 basirt ist. Letzteres lautet S. 115: „Das Christenthum wurde erst geschichtlich, als die Gemeinschaft aus einer Verbindung mehrerer räumlich bestimmter Gemeinden bestand, die aber auch jede den Gegensatz zur Gestalt gebracht hatten, als wodurch sie erst Gemeinden wurden. [Vgl. §. 269. „Wirksamkeit vermittelst der religiösen Vorstellungen, und Einfluß auf das Leben, oder die leitende Thätigkeit im Cultus und die in der Anordnung der Sitte."] Daher nun gibt es eine leitende Wirksamkeit, deren Gegenstand die einzele Gemeinde als solche ist, und die also nur eine locale bleibt, und eine auf das Ganze gerichtete, welche die organische Verbindung der Gemeinden, das heißt die Kirche, zum Gegenstande hat." Schleiermacher gibt dazu die Anmerkung: „Auch dieser Gegensatz ist unvollständig, indem mittelbar aus der Leitung der einzelen Gemeinde Etwas für das Ganze hervorgehen kann, und ebenso kann eine aus dem Standpuncte des Ganzen bestimmte leitende Thätigkeit zufällig nur eine einzele Gemeinde treffen. Im wirklichen Verlaufe findet sich beides sehr bestimmt." Der §. 274 heißt dann: „Wir sehen den zuletzt in §. 271 ausgesprochenen Gegensatz als den obersten Theilungsgrund an, und nennen die leitende Thätigkeit mit der Richtung auf das Ganze das Kirchenregiment, die mit der Richtung auf die einzele Localgemeinde den Kirchendienst." Und hierzu ist angemerkt: „Nicht als ob es in der Natur der Sache läge, daß dieß die Haupteintheilung sein müßte, sondern weil dieß dem gegenwärtigen Zustande unserer Kirche das angemessenste ist. Es gibt anderwärts Verhältnisse, in denen von Kirchenregiment in diesem Sinne wenig zu sagen wäre, weil es nur ein sehr loses Band ist, wodurch eine Mehrheit von Gemeinden zusammengehalten wird" ꝛc. Endlich §. 276: „Die Ordnung ist an und für sich gleichgültig. Wir ziehen vor, den Anfang zu machen mit dem Kirchendienste und das Kirchenregiment folgen zu lassen." Die Anmerkung setzt hinzu: „Gleichgültig ist sie, weil auf jeden Fall die Behandlung des vorangehenden Theiles doch auf den Begriff des hernach zu behandelnden, und auf die mögliche verschiedene Gestaltung desselben Rücksicht nehmen muß. Es ist aber die natürliche Ordnung, daß diejenigen, welche sich überhaupt zur Kirchenleitung eignen, ihre öffentliche Thätigkeit mit dem Kirchendienste beginnen." Nicht ohne Beziehung darauf sagt Hr. Schweizer S. 54 f.: „Denkt man sich, daß doch alles Kirchliche gar nicht entstanden wäre ohne die christliche Didaktik, so gehört sie voraus; denkt man sich hingegen, daß der ganze Kirchendienst in solchen positiven Formen nicht so da wäre ohne eine ihn hervorrufende constituirende Thätigkeit: so scheint hinwieder das Kirchenregiment vorher behandelt werden zu müssen, damit man dort den Klerus erst aufstellen und begreifen lerne. Jedesfalls ist das So oder Anders keine Frage nach der historischen Priorität in der Zeit, und diese wäre auch nicht zu ermitteln, weil das erste Entstehen der Kirche schon beiderlei Thätigkeiten, wiewohl durcheinander, voraussetzt" ꝛc. Die von ihm angenommene Eintheilungsweise hat Hr. Schweizer S. 45 übersichtlich mitgetheilt, nämlich: I. Theorie des Kirchenregimentes (der constituirenden Thätigkeit). Leider vom Verf. nicht weiter eingetheilt! II. Theorie des Kirchendienstes (der klerikalischen Thätigkeit). 1) Theorie des Cultus, a) Liturgik, b) Homiletik. 2) Pastoraltheologie (Seelsorge), a) pfarramtliche, b) freie. 3) Halieutik (Theorie der gewinnenden Thätigkeit), a) Katechetik, b) Theorie des Missionswesens. Beim Gebundensten wird da begonnen, bei der Liturgik; und beim Freiesten, bei der Theorie des Missionswesens, wird geendet. Die Rücksicht auf die Verhältnisse im Leben der Kirche selbst heißt den durch Alles gehenden Gegensatz des mehr Freien und des mehr Gebundenen, welcher sonst die Obereintheilung sein könnte, den Theilungsgründen unterordnen, die sich im Begriffe der Gemeinde und ihres Lebens finden. In diesem Begriffe liegt aber zuerst das Leben der Gemeinde als Totalität, dann als bestehend aus Einzelen, endlich als beständig das Sterben der Mitglieder durch das Gewinnen neuer ersetzend; in diesen drei Sphären ist die kirchliche Thätigkeit jedesmal eine qualitativ andere. Darum ist jede für sich zu behandeln, die gottesdienstliche, die pastorale und die halieutische, deren jede ein Ganzes ist, das sich dann sondert in mehr Freies und mehr Gebundenes. Einem von der Logik hergenommenen Einwurfe gegen die Gültigkeit dieser Eintheilung sucht der Verf. noch zu begegnen, indem er unter Anderem sagt S. 47: „Würden wir der abstracten Logik folgend bloß Totalität und Einzele setzen, so hätten wir auch nur die abstracte Gemeinde betrachtet, wir haben es aber mit der concreten, lebenden zu thun." Rec. kann, ohne sich das immer noch nicht Vollkommene dieser Eintheilung der praktischen Theologie zu verhehlen, doch nicht läugnen, daß der gegenwärtige unter den bisherigen Versuchen ihm die meiste Befriedigung gewähre. Hr. Schw. bemüht sich schließlich, seinen Entwurf besonders nach dessen Verschiedenheit von dem Nitzsch'schen mit Wenigem noch zu rechtfertigen (S. 47 ff.), nämlich die Stellung der Katechetik, die Aufnahme einer Theorie des Missionswesens als Theil des Kirchendienstes, das mehr oder weniger Didaktische der Homiletik ꝛc. Auf die Bemerkungen über Missionsthätigkeit weisen wir noch besonders hin. Diese Thätigkeit, sagt unser Verfasser, hat sich anders gestellt in der Praxis unserer Kirche; der Klerus wirkt nicht als solcher mit, sondern frei zusammentretende Vereine ohne Unterschied aus Christen zusammengesetzt, seien sie Kleriker oder Laien, betreiben dieses Geschäft. Aber eben dieß, daß nicht die Kirche als solche den christlichen Glauben auszubreiten sucht, sondern nur Privatvereine, ist das Unvollkommene der Sache. (Und diese Unvollkommenheit steigert sich, wo der Geist des Sectirens jene Vereine beherrscht.) Je glaubensvoller unsere Kirche sich wieder erheben wird, desto weniger wird sie diese wichtigen Thätigkeiten einzelen Vereinen überlassen, sondern selbst dieses Geschäft besorgen oder doch einen bestimmten Antheil daran nehmen. Dann hat aber auch der kirchliche Gegensatz seinen Einfluß, es wird dem Kleriker irgendwie aufgetragen, seine Gemeinde in Hinsicht auf die Theilnahme am Missionswesen zu leiten, und dadurch wird des Geistlichen Thätigkeit positiver Kirchendienst, wenn auch wegen der geringen Gebundenheit das äußerste Glied kirchendienstlicher Functionen ꝛc. Da übrigens alle praktisch-theologische Disciplinen einen Cyklus bilden, so wird auch jede ihre Uebergänge haben in alle andere (vgl. S. 56 ff.). Hr. Schw. sagt noch (S. 59), daß seine Eintheilung, ohne ihre Deduction aus dem Begriffe der Theologie, nur als Resultat hingestellt, nicht eben als eine neue sich auszeichnen wurde, da die gewöhnlichen Eintheilungsweisen ihr sehr nahe zu stehen schienen, aber gerade dieß sei ein gutes Zeichen für die gegebene Operation ꝛc. Dieß mahnt uns, auf gedachte Deduction (S. 14 ff.) noch einen Blick zu werfen. Nitzsch hatte getadelt, daß die

Digitized by Google

praktische Theologie bisher fast bloß in Form eines schlechten Empirismus angelegt wurde und gar zu sehr abhängig vom jedesmaligen Bedürfnisse der Gegenwart; das heißt aber nicht, an die Stelle der empirischen Construction solle eine a priori treten. Ein Rücksichtnehmen auf die bisherige Praxis wird immer mitwirken müssen zur Aufstellung der praktischen Theologie, nur kein Unterordnen derselben unter die Beschaffenheit der Praxis: hierin hat auch Schleiermacher vielleicht zu Viel nachgegeben. Eine Disciplin übrigens, sagt unser Verf., die mit der Nachweisung beginnen muß, daß sie doch auch nützlich sei, hat noch keine Wurzel im Boden der Wissenschaft. Die praktische Theologie muß entweder an sich selbst verzweifeln, oder sich, wenn auch noch so sehr Rücksicht nehmend auf die kirchliche Praxis, mit sammt dieser aus Ideen ableiten; sie muß sich und ihre Praxis begreifen, nicht nur darüber hin und her reden. Daher wird sie, wie alle Theorie, nur kritisch (vgl. Schleiermacher a. a. O. §. 32.) zu Stande gebracht, d. h. abgeleitet aus Ideen, aber überall mit Rücksicht auf die Praxis, welche geleitet werden soll. Dieses Ableiten aus Ideen nun ist die Deduction aus dem Begriffe der Theologie. Diesen Begriff muß man daher vor Allem erkennen, und darüber handeln S. 17 — 19. Das Einanderdurchdringen von Wissen und Glauben ist die Idee der positiven Theologie. Das Gebiet, wo das Wissen über die auch da seienden Glaubensinteressen dominirt und überwiegend das bestimmende und lebendige ist, ist der sogenannte theoretische Theil (historisch und construirend oder systematisch); das Gebiet, wo die Glaubensinteressen unmittelbarer sich geltend machen und über das auch vorhandene Wissen dominiren, es also anwenden und für praktische Zwecke benutzen, ist das Gebiet der praktischen Theologie. Nun ist es die Kirche selbst als Gemeinschaft der zu Einem Typus des Glaubens Verbundenen, welche sich eine Theologie anbildet und diese als eine mehr gelehrte und als eine mehr praktische sondert. Von hier aus begreift man, wie fehlerhaft es sei, aus der Praxis aufzugreifen, daß gepredigt wird und dazu eine Theorie zu machen ꝛc. (Die sogenannte Pastoralklugheit nannte Schleiermacher zweideutig, Rosenkranz pfäffisch.) Die praktische Theologie hat den geistlichen Beruf mit allen seinen Thätigkeiten zu construiren, oder vielmehr aus dem Begriffe der Kirche zu deduciren: sie ist schlechtweg die Theorie der kirchlichen Thätigkeiten. Der geistliche Stand ist aus dem Begriffe der Kirche zu deduciren, da sie sich denselben bildet. Dann redet der Verf. (S. 24 ff.) weiter von Klerus und Laien, clerus naturalis und positivus (nach Nitzsch) ꝛc.; sagt auch, daß Schleiermacher'n die Eintheilung in Kirchenregiment und Kirchendienst auf anderem Wege entstanden sei (S. 28); deutet zugleich (leider aber nur ganz allgemein) an, daß unter seine Theorie des Kirchenregimentes alle von Nitzsch der politica sacra zugewiesenen Thatigkeiten sich ordnen, als: Gesetzgebung, Administration, das kirchliche Gerichtswesen, Kirchenrecht, kurz was immer mit dem Sichconstituiren der Kirche zusammenhängt. Die zweite Hälfte der praktischen Theologie, die Theorie des Kirchendienstes, wird dann S. 30 — 45 auf eine sehr interessante und anregende Weise entwickelt und der Kirchendienst in seinen Umrissen dargestellt, wobei auch z. B. noch eine Kritik des Schleiermacher'schen §. 286 (S. 35) u. A. Doch dieß in dem gehaltreichen Büchlein selbst nachzulesen, müssen wir unseren Lesern überlassen: man hat die darauf verwandte Zeit nicht zu bedauern. — Wenn es doch dem Hrn. Verfasser gefallen wollte, mit einer ausführlichen Darstellung der praktischen Theologie hervorzutreten; Rec. kann sich davon, nach vorliegender Probe, nur recht viel Gutes und für die Wissenschaft Ersprießliches versprechen.

Repertorium der Predigtentwürfe der vorzüglichsten Kanzelredner neuerer und neuester Zeit. Ein Beitrag zur vergleichenden Homiletik. In alphabetischer Reihenfolge der Materien. Für Prediger und Candidaten der Theologie. Herausgegeben von K. G. Haupt, weil. Oberprediger zu St. Nicolai in Quedlinburg. Quedlinburg und Leipzig, Druck und Verlag von G. Basse. 1836. IV u. 687 S. (2 Thlr. 8 Gr.)

Ueber die Benutzung homiletischer Hülfsbücher, von der Art wie das vorliegende, wird sehr häufig ein Verdammungsurtheil ausgesprochen, in das Rec. keineswegs einzustimmen vermag. Traurig wäre es allerdings, wenn es Viele unter unseren geistlichen Brüdern gabe, die aus Unfähigkeit, Trägheit oder Geistesarmuth zu dem bedauerungswürdigen Zufluchtsmittel greifen müßten, Thema, Dispositien und Ideen zu ihren Predigten von Anderen zu entlehnen. Allein, wer dieß wirklich bedarf, der mag und soll es immerhin thun; ein solches pingue ingenium, das aus sich selbst nichts Taugliches zu schöpfen und zu entwickeln vermag, thut doch wahrlich immerhin besser daran, mit einer guten fremden, als mit einer schlechten eigenen Arbeit aufzutreten. Allein es gibt auch eine würdige und wissenschaftliche Benutzung homiletischer Hülfsbücher, die auch für den selbstdenkenden und geübten, für den geistreichen und talentvollen Prediger von Nutzen sein, und darum auch ihm empfohlen werden kann. Denn seine eigenen Arbeiten mit den, ein ähnliches Thema oder einen gleichen Text behandelnden Leistungen Anderer, vornehmlich anerkannter Meister und Vorbilder im Predigen zu vergleichen, kann nicht anders als anregend und belehrend sein; es bewahrt vor Einseitigkeit und muß dem Vergleichenden manche Freude bereiten, wenn er hier ein Zusammentreffen und Uebereinstimmen seiner eigenen Ansichten und Ideen mit denen eines bewährten Meisters wahrnimmt, oder dort bei strenger Prüfung sich selbst das Zeugniß geben darf, Neues und Besseres als Andere geleistet zu haben. Wenn wir darum schon im Allgemeinen den Gebrauch homiletischer Repertorien zu empfehlen geneigt sind, so sehen wir uns dazu bei dem vorliegenden besonders veranlaßt, indem es seiner ganzen Anlage nach äußerst zweckdienlich ist, wiewohl die Ausführung im Einzelen noch Manches zu wünschen übrig läßt.

Das Haupt'sche Repertorium liefert eine in alphabetischer Reihenfolge der Materien geordnete, sehr reichhaltige Sammlung von Predigtskizzen (etwa 3000 an der Zahl), deren Verfasser großentheils zu den ausgezeichnetsten und berühmtesten Homileten gehören. Jeder einzele Entwurf enthält Text, Thema und vollständige, bisweilen sogar ausführliche Dispositien; dieser Entwürfe sind in der Regel bei jedem einzelen Artikel mehrere, oft sogar 30 — 40 gegeben. Die äußere Einrichtung dieses Repertoriums anlangend, haben wir nur noch zu bemerken, „daß die Hauptfeste unserer Kirche in die alphabetische Ordnung mit aufgenommen sind, um auch hier das bei einander zu sehen, was gute Kanzelredner zu Ver-

Digitized by Google

trägen an solchen Tagen für geeignet hielten", ein Verfahren, welches wir nur billigen können.

Was nun die Ausführung des hier kurz dargelegten Planes betrifft, so wollen wir, um die Leser zugleich mit dem Ganzen näher bekannt zu machen, als Probe auf das unter dem Buchstaben A Gegebene etwas näher eingehen. Es finden sich hier folgende Artikel:

Abend (3) *) — Abend des Lebens, s. Leben — Abendgebet (3) — Abendmahl (28) — Aberglaube (5) — Abfall vom Bekenntnisse des Glaubens (2) — Abgaben (1) — Abgott, Abgötterei (2) — Abhängigkeit a) von Menschen (1), b) von Gott (3) — Ackerbau (2) — Afterreden (1) — Allgegenwart Gottes (2) — Allgemeine, das (1) — Allgütige Gott, der [s. auch Güte] (1) — Allmacht Gottes (6) — Allwissenheit Gottes (1) — Almesen (1) — Alter (13) — Aelterwerden (2) — Anbetung Gottes (2) — Andacht (3) — Andachtsübungen [Mehreres s. unter: Gottesdienst] (1) — Andenken a) an Gott (2), b) an Jesum (1) — Andersdenkende (2) — Anerkennung (1) — Anfechtung [s. auch: Verführung] (1) — Anmaßend (1) — Anrechnen (1) — Anschläge, menschliche (2) — Ansehen der Person (3) — Antrittspredigt (2) — Anverwandte (1) — Anziehen, Christum (1) — Apostel [s. auch: Jünger] (1) — Arbeit (5) — Arbeiter im Weinberge (1) — Arbeitsam (1) — Arbeitsamkeit (1) — Arbeitsscheu (1) — Aergerlich, Aergerlichkeit (2) — Argwöhnisch (1) — Arme (1) — Armenpflege (2) — Armuth Jesu (1) — Arzt, war Christus (3) — Auferstehung (1) — Auferstehung Jesu, s. Osterfest. — Auferweckung der Seele (1) — Aufklärung (8) — Aufnahme Gottes unter den Menschen (1) — Aufopferung, christliche (3) — Aufopferung Jesu (1) — Aufopferung der Apostel (1) — Aufrichtigkeit (3) — Aufruhr (2) — Aufsicht, gegenseitige, der Christen (1) — Auge (2) — Augsburgische Confession (2) — Aeußerliche Dinge (1).

Wer es, wie Rec., aus eigener Erfahrung weiß, mit welchen Schwierigkeiten das Ordnen einer so großen Menge reichhaltiger Materialien verbunden ist, wobei man bis in das Specielste sondern und classificiren, aber auch nichts Verwandtes oder Zusammengehöriges trennen soll; wobei so oft die gar nicht leicht zu beantwortende Frage entsteht, unter welche Rubrik wohl Dieses oder Jenes am Beßten zu stellen sei, kurz, wem die mannichfachen Anstöße nicht fremd sind, die sich bei einer solchen Arbeit unvermeidlich darbieten müssen: der wird gewiß auch an das vorliegende Repertorium billige Ansprüche zu machen geneigt sein, und neben dem vielen Guten und Dankenswerthen, das es enthält, einzele Verstöße und Mängel mit Nachsicht beurtheilen. — Allein leider finden sich Unvollkommenheiten hier in größerer Menge, als man es billigerweise hätte erwarten sollen.

Vor Allem nämlich muß dem Herausgeber der große Vorwurf gemacht werden, daß er sich bei dem Ordnen der einzelen Predigtentwürfe nicht nach ihrem eigentlichen Gegenstande und Inhalte gerichtet, sondern sich vielmehr fast durchgehends von dem in dem Thema gegebenen Stichworte hat leiten lassen. Wäre dem nicht also: wie hätte dann das Thema: „Wer Gott beständig vor Augen hat, kommt mit sich selbst zum Frieden", unter die Rubrik „Auge" gesetzt werden können?! Oder wie wäre sonst der Artikel: „Aelterwerden" in dieses Repertorium gekommen? Wer über den ernsten Gedanken, daß wir mit jedem Tage älter werden, Materialien und Predigtskizzen in diesem Buche aufschlagen will, der wird sie wohl ganz natürlich unter den Artikeln „Zeit, Flüchtigkeit derselben", oder „Leben, Kürze desselben", oder unter „Alter" suchen, aber schwerlich wird es ihm einfallen, eine besondere Rubrik „Aelterwerden" hier zu vermuthen. — Aehnliche Beispiele finden sich ungesucht in großer Menge. — In gleichem Grade trifft dieses Repertorium der gerechte Tadel, daß so viele zusammengehörige Materien ohne allen Grund getrennt und zersplittert sind (ich verweise nur in dem Buchstaben A auf die Artikel: Arbeit, Arbeiter im Weinberge, Arbeitsam, Arbeitsamkeit, Arbeitsscheu); ebenso müssen wir es rügen, daß manche Artikel zu ärmlich ausgestattet sind und manche ganz fehlen; so z. B. fehlt „Armuth" ganz (auch Dürftigkeit, Mangel, Niedrige findet sich nicht), und nur unter der Rubrik „Arme" findet sich eine Disposition; deßgleichen ist „Antrittspredigt" nur mit zwei Entwürfen bedacht; sollte dieser Artikel überhaupt aufgenommen werden, so mußte er reichlich und gediegen ausgestattet sein (und an Auswahl dazu fehlt es in unserer Literatur wahrlich nicht) und zugleich durfte dann auch die Rubrik „Abschiedspredigt" nicht fehlen, wonach man vergeblich sucht. — Doch auf weitere Einzelheiten dürfen wir aus Mangel an Raum nicht eingehen.

Was nun die Verfasser der in diesem Repertorium gegebenen Predigtentwürfe betrifft, so rühren die unter dem Buchstaben A enthaltenen von folgenden, größtentheils ausgezeichneten Homileten her: Alt, Ammon, Bail, Bartels, Bauer, Blühdorn, Böckel, Bödeker, Brehm, Bretschneider, Dinter, Dräseke, Ernesti, Franke, Frisch, Gebhard, Große, Großmann, Hanstein, Harms, Haupt, Herod, Heydenreich, Kaiser, Käuffer, Keferstein, Kühte, Löffler, Lomler, Marezoll, Märklin, Marks, Natorp, Neander, Petri, Pölitz, Reinhard, Resewitz, Röhr, Röver, Ruhmer, Sack, Schatter, Schleusner, Schmalz, Schmidt, Schuderoff, Seubert, Sintenis, Starke, Tischer, Tzschirner, Veillodter, Walther, Wilmsen, E. Zimmermann, Zollikofer.

Am Schlusse finden sich zwei sehr willkommene Register, 1) ein Verzeichniß derjenigen Stellen der heil. Schrift, über welche Predigtentwürfe in dem vorstehenden Werke enthalten sind, und 2) eine Nachweisung der in demselben behandelten Perikopen.

Wir hoffen, daß der ungenannte Herausgeber dieses Repertoriums (denn der auf dem Titel genannte Oberprediger K. G. Haupt in Quedlinburg ist vor Vollendung des Werkes gestorben) die von uns gegebenen Winke nicht unbeachtet lassen, und bei einer zweiten Ausgabe, die dieses Repertorium ohne Zweifel erleben möchte, Manches, oder vielmehr Vieles nachholen und verbessern wird.

*) Die in Parenthese stehende Zahlen bezeichnen die Anzahl der gegebenen Entwürfe.

Berichtigung.

Im Theol. Lit. Blatt Nr. 24. S. 192 Z. 2 v. u. ist statt fortschreien fortschreiten zu lesen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 6. März 1837. Nr. 28.

Die Lehre von der Sünde und vom Tode in ihrer Beziehung zu einander und zur Auferstehung Christi. Exegetisch-dogmatisch entwickelt von D. Otto Krabbe, Professor der biblischen Philologie am akademischen Gymnasium zu Hamburg. Hamburg bei Fried. Perthes, 1836. XVI und 380 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Die vielen mißlungenen Versuche der Philosophie, die persönliche Fortdauer des Menschen nach dem Tode durch möglichst genügende Beweisführung zu sichern, haben dem Hrn. Verf. nach dem Vorworte zur Ausarbeitung und Herausgabe der vorliegenden Schrift, die den Hrn. Senat. D. Hudtwalker in Hamburg, Prof. D. Neander in Berlin und Prof. D. Nitzsch in Bonn dedicirt ist, die nächste Veranlassung gegeben. Denn da es ihm ausgemacht ist, daß jene Versuche nicht eher gelingen können und werden, als bis man auf die Lehre der heil. Schrift von der durch die Sünde losgerissenen Gemeinschaft des Menschen mit Gott und zum Glauben an die durch die Erlösung in Christo wiederhergestellte Gemeinschaft zurückgeht und die Erscheinung des Todes als etwas in dem Zustande unseres Geschlechtes nicht Ursprüngliches betrachtet; so glaubte er, daß es an der Zeit sei, genauer und im Zusammenhange zu untersuchen, was die Bibel von der Sünde und dem Tode lehre. Zu einer solchen Arbeit hält sich Hr. K. um der selbst erfahrenen inneren Kampfe willen berechtigt und um seiner exegetischen Grundsätze willen befähigt, da er in letzter Beziehung bemüht gewesen sei, Nichts in die Schrift hineinzutragen, sondern dahin getrachtet habe, durch ein subjectives Hineinleben in dieselbe ihren Inhalt objectiv wiederzugeben. Ob und inwiefern es ihm aber gelungen ist, exegetisch-treu die Schriftwahrheit aufzufassen und in ihrem Zusammenhange und in ihrer nothwendigen inneren Beziehung zu entwickeln, das wird der aufmerksame, sachkundige Leser bald inne werden. Schon die Behauptung, die er als gewonnenes Resultat seiner Untersuchung in der Vorrede ausspricht, daß nach der Lehre der „ganzen heil. Schrift der Tod nichts Ursprüngliches, sondern Strafe für die Sünde sei", dürfte gegen die Exegese des Hrn. Verf. einigen Argwohn erregen.

Wir wollen unseren Lesern den Hauptinhalt des ganzen Buches in der Kürze darzulegen suchen, und dabei gelegentlich die von dem Hrn. Verf. gegebenen Erklärungen einiger alt- und neutestamentlichen Stellen beleuchten. Die ganze Schrift zerfällt in sechzehn Capitel, von denen das I. als Einleitung „über das rechte Verhältniß der Gläubigen zu Christo, dem Erlöser von Sünde und Tod", sich erklärt. Nach dem Verf. ist der Gläubige in das rechte Verhältniß zu Christo, oder in die wahre Lebensgemeinschaft mit ihm getreten, wenn er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß Christus durch sein heiliges und sündloses Leben und Streben die Sünde überwunden und mit der Vernichtung derselben auch den Tod als Strafe der Sünde, und zwar nicht bloß in dem christlichen Bewußtsein, sondern in Wahrheit aufgehoben hat. Zur Begründung dieser Ansicht sucht Hr. K. von Cap. III. an zu zeigen, daß das ursprüngliche Leben des Menschen ein sündloses war, wie daraus die Sünde als ein Product der Freiheit des Menschen hervorging, welches das Verhältniß der jetzigen Thatsünden des Einzelen zu der vorangegangenen Sündhaftigkeit der früheren Geschlechter und namentlich der ersten Sünde ist, und daß daraus wieder das Bedürfniß der Erlösung entspringen mußte, nachdem Cap. II. sich über „die Methode der Auslegung der Mosaischen Urkunde von dem Zustande der ersten Menschen im Paradiese, und dem Sündenfalle" erklärt hat. Die Erzählung Genes. Cap. 2 und 3 ist nämlich, wie der Verf. meint, weder allegorisch, noch mythisch, noch symbolisch, noch buchstäblich und eigentlich zu fassen, sondern für eine historische Wahrheit, für eine Thatsache zu nehmen, ohne daß die Einzelheiten und näheren Umstände derselben zur klaren Anschauung gebracht werden können. Denn was diese Stellen erzählen, findet in der Geschichte der ganzen Menschheit und in dem Grundbewußtsein jedes Einzelen, sowie in den Thatsachen des Evangeliums seine volle Bestätigung und Bewahrheitung. — Wir müssen gestehen, daß es uns nicht recht klar geworden ist, wie der Verf. diese Stellen aufgefaßt wissen will; denn sie sollen eine historische Thatsache, oder wie es anderwärts heißt, ein vorgeschichtliches Factum erzählen und doch rücksichtlich der einzelen Data nicht eigentlich zu nehmen sein. Dieß kommt wohl daher, daß Hr. K. die buchstäbliche Auffassung um der damit verbundenen Schwierigkeiten willen nicht zu der seinigen zu machen wagte, dieselbe aber auch nicht ganz aufgeben konnte, weil von ihr das Resultat seiner Untersuchung wesentlich abhängig ist. Es gewinnt daher ganz das Ansehen als ob das christliche Bewußtsein, dem er S. 29 neben der grammat. histor. Interpretation eine wichtige Rolle beilegt, oder vielmehr seine dogmatische Ueberzeugung einen bedeutenden Einfluß auf seine Exegese gehabt habe. Dieses Schwanken zeigt sich insonderheit Cap. III., das „von dem ursprünglichen Zustande des ersten Menschen nach dem A. Test." handelt. Dieser Zustand kann, wie der Verf. glaubt, kein sündlicher gewesen sein; das bezeuge nicht nur das christliche Bewußtsein, sondern auch das ganze A. und N. Test., welches letztere zwar den Zustand der ersten Menschen nicht ausführlicher beschreibe, aber doch die ursprüngliche Vollkommenheit in dem Maße voraussetze, als wir dieselbe in der Erneuerung durch Christum empfangen haben. Indessen sei die in der Genes. gegebene Schilderung des ursprünglichen, vollkommenen und seligen Zustandes der ersten Menschen uns nicht mehr

Digitized by Google

völlig erkennbar, da die Erzählung von demselben vorgeschichtlich sei und dem Gebiete der gewöhnlichen Geschichte nicht angehöre. Nur so viel lasse sich von diesem Zustande sagen, daß er ein plötzlich in seiner Art vollendeter, dem unserigen gar nicht analoger gewesen sei, da, was an unserem Leben in seinem anfänglichen Zustande mächtig einwirke, bei den ersten Menschen nicht vorausgesetzt werden könne. Nach dieser gleichsam einleitenden Auseinandersetzung wird Genes. 2, 26. erklärt. Wie aber hier der Verf. mit Hinweisung auf 2 Kön. 11, 18. und Amos 5, 26. unter צֶלֶם die eigentliche Beschaffenheit, die Substanz; unter דְּמוּת den Inbegriff der sich aus der Substanz entwickelnden Eigenschaften versteht, so dürfte sich dieß wohl kaum gehörig begründen lassen; denn wenn auch in den beiden Stellen צֶלֶם an die Substanz, an das ganze Bild gedacht werden muß, so ist 2 Chron. 4, 3. דְּמוּת ebenso von der Substanz gesagt. Ferner ist die Erklärung des Plur. נַעֲשֶׂה als eigenthümliche Redeweise dessen, der sich selbst anredet, sich zum Beginnen eines Werkes ermuntert, wohl dasselbe, was Andere, wie Gesenius, unter plur. majestaticus verstehen. Wenigstens beweist Judic. 13, 20. nichts; denn da findet sich der Plur. gar nicht, wie in der besprochenen Stelle. Ob die Ausdrücke צֶלֶם und דְּמוּת auf die geistige und sittliche Aehnlichkeit mit Gott oder auf die leibliche Gestalt, die in dem ganzen Verlaufe der Geschichtserzählung unverkennbar Gott beigelegt wird, zu beziehen ist, läßt sich nach dem Verf. nicht nachweisen, sondern der Zusammenhang gibt nur Einiges an die Hand, was einer bestimmten Auffassung näher bringt, so daß der ursprüngliche Zustand der ersten Menschen ein solches inniges Verhältniß zu Gott gewesen sein muß, in welchem die Gleichmäßigkeit des inneren Lebens und die Stätigkeit des Gottesbewußtseins sich fand und wodurch wesentlich ihre Sündlosigkeit und mithin auch ihre Unsterblichkeit bedingt war. Doch hängt, wie hinzugesetzt wird, die Entscheidung der Frage, ob den ersten Menschen in ihrem ursprünglichen Zustande auch Unsterblichkeit beigelegt werden müsse, lediglich von der Auslegung der Worte Genes. 2, 17. כִּי בְיוֹם אֲכָלְךָ ab. Zur Beseitigung der Schwierigkeit, daß Adam nicht an dem Tage gestorben ist, an welchem er von der verbotenen Frucht gegessen hatte, glaubt Hr. K. מוֹת תָּמוּת durch: du wirst des Todes schuldig sein, übersetzen zu müssen, da alle andere Auffassungen gezwungen erschienen und die Auskunft Schott's, daß Gott seinen früheren Entschluß später geändert habe, das gegen sich habe, daß auch nicht die leiseste Andeutung einer solchen Aenderung gegeben werde. Dagegen muß aber erinnert werden, daß die angeführten Worte unmöglich den ihnen untergeschobenen Sinn haben können, da sie nichts mehr und nichts weniger sagen, als: du wirst, du mußt sterben, und anderes Theiles erhält die Erklärung Schott's durch Genes. 4, 14 bis 15., wo die früher angekündigte Strafe modificirt erscheint, hinlängliche Bestätigung. — Cap. IV. handelt „von dem Sündenfalle der ersten Menschen nach dem A. Test." und sein Inhalt ist ungefähr folgender: ein wesentlicher Bestandtheil des ursprünglichen Zustandes der ersten Menschen war die sittliche Freiheit, d. h. das Vermögen, dem Gebote Gottes Folge zu leisten oder nicht. Dieses Vermögen besaßen

aber die ersten Menschen reiner und vollkommener als wir, da bei ihnen die Selbstbestimmung vorherrschte, während bei uns eine innere Bestimmtheit vorhanden ist, welche ihren Einfluß auf die Selbstbestimmung ausübt und sie bedingt. Daraus folgt, daß sich bei den ersten Menschen die Sünde nicht von innen heraus entwickeln konnte; denn wenn ihnen auch nicht eine Heiligkeit inwohnte, wie die Heiligkeit Gottes, die nichts Anderes, als absolute Nothwendigkeit ist, so war doch bei ihnen nicht die Bestimmtheit vorhanden, die sich bei uns findet und über die Gränzen unseres zeitlichen Lebens hinausliegt. Vermöge ihrer Freiheit konnten sie sündigen, aber es war weder ein Keim der Sünde in ihnen vorhanden, noch war diese sittliche Freiheit selbst das Medium, wodurch die Sünde bei ihnen wirklich entstand. Darum konnte der Sündenfall, dessen einzele Bedingungen sich nicht völlig klar machen lassen, nur von außen, durch Verführung bewirkt werden. Da der Verf. auf die Erklärung der Stelle Genes. 3. sich nicht weiter einläßt, um diese seine Ansichten von dem Sündenfalle der ersten Menschen exegetisch zu begründen, so wollen wir die Wahrheit derselben dahingestellt sein lassen; aber fragen müssen wir doch, wie es der Versuchung, die bei der Menge der vorhandenen Nahrungsmittel leicht abgewiesen werden konnte, so schnell gelang, das Gottesbewußtsein zu unterdrücken, wenn in den Menschen selbst Nichts vorhanden war, das der Verführung entgegenkam und sie von innen unterstützte? — Cap. V. betrachtet „die Folgen des Sündenfalles", als welche das Bewußtsein der Schuld, der Tod und das physische Uebel aufgeführt werden. Daß der Tod wirklich Folge des Sündenfalles sei, sucht der Verf. tiefer zu begründen und die Behauptung derer zu widerlegen, die den physischen Tod von der Beschaffenheit des menschlichen Körpers ableiten. Zwar sei es wahr, gesteht Hr. K. zu, daß Genes. 3, 19. darauf hingedeutet werde, der Mensch sei aus Erde gebildet und müsse daher auch wieder zu Erde werden; allein dieß schließe noch nicht die natürliche Nothwendigkeit des Todes in sich. Jener Ausspruch sei vielmehr so zu deuten: vom Anfange an sei die Möglichkeit des Todes vorhanden gewesen, da der Mensch in seinem ursprünglichen Zustande nur eine relative Unsterblichkeit besessen habe, daraus folge aber noch nicht, daß er, wenn er nicht gesündigt hätte, dennoch gestorben sein würde, sondern die frühere Möglichkeit sei nun Nothwendigkeit geworden. Die Auffassung der fraglichen Worte findet nach Hr. K. ihre volle Bestätigung V. 22, wo Adam deßwegen aus dem Paradiese getrieben wird, damit er nicht seine Hand ausstrecke und ferner von dem Baume des Lebens nehme; denn darin soll der Gedanke liegen, daß eine Möglichkeit für die ersten Menschen vorhanden gewesen sei, ihr persönliches Leben nicht nach der Seite des Todes, sondern nach der Seite des Lebens zu entwickeln. Allein diese ganze Deduction fällt in sich zusammen; denn גַּם heißt nie ferner, sondern immer nur auch in dem Sinne, daß Etwas genannt wird, was vorher nicht erwähnt, oder geschehen war; also hier: damit Adam nicht seine Hand ausstrecke und auch von dem Baume des Lebens esse, wie er von dem Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen gegessen hat.

Was die natürlichen Uebel anlangt, so sind diese nach des Verf. Meinung nicht als natürliche Uebel zu betrachten, sondern es muß angenommen werden, daß seit dem Sündenfalle

Digitized by Google

auch in die unorganische Natur Störungen und Mißverhältnisse gekommen sind; denn nur auf diese Weise lassen sich die Naturerscheinungen erklären, die ein zerstörendes Princip in sich tragen, und die vielen Abnormitäten, die überall in der leblosen und lebendigen Schöpfung sichtbar werden. Das wird zwar Genes. 3. nicht ganz deutlich und bestimmt ausgesprochen, aber doch durch den Ausdruck בַּעֲבוּרֶךָ V. 17 angedeutet. Allein es läßt sich aus diesem Worte gewiß Nichts schließen, was die der Hengstenbergischen Ansicht verwandte Meinung nur einigermaßen rechtfertigen könnte. Cap. VI. „Bestätigung der entwickelten Grundwahrheiten in dem Leben der Menschheit, wie besonders in dem Leben des alten Bundes." Das Bewußtsein aller Menschen sagt, daß es einst für den Menschen einen seligen Zustand gegeben haben müsse, wo die Sünde und die Strafe derselben, der Tod noch nicht da war. Das behauptet auch das ganze A. Trst.; denn wenn auch mehrere Stellen den Tod des menschlichen Leibes von seinem Geschaffensein aus Erde ableiten, so wollen sie doch nur sagen, daß der nach dem Sündenfalle eingetretene Tod jetzt ein natürlicher geworden sei. Nach diesem Grundsatze wird Num. 16, 29. und 30. und 27, 3. erklärt. Dort soll der Sinn sein: Die Empörung der Korachiten wird nicht mit dem Tode, da dieser die Strafe aller Menschen ist, bedroht, sondern mit dem in seiner Art ungewöhnlichen Tode, daß nämlich die Erde sich öffnen und sie verschlingen werde. Hier: die Töchter Zelaphhad's heben hervor, daß ihr Vater das allgemeine Loos der Sterblichkeit wegen der Sünde, wodurch diese bedingt sei, getheilt habe, nicht aber wegen der Theilnahme an dem Aufruhre der Korachiten gestorben sei. — Da aber die alttestamentlichen Bücher nirgends ausdrücklich auf Genes. 3. zurückweisen, wenn sie vom Tode sprechen, so ist der Interpret nicht berechtigt, jene nach dieser zu erklären und ihnen einen fremdartigen Sinn unterzuschieben. Die Verfasser der übrigen alttestamentlichen Bücher haben die Erzählung vom Sündenfalle der ersten Menschen entweder gar nicht gekannt, oder sie haben ihr keinen dogmatischen Werth beigelegt. — Cap. VII. will „die Lehre des N. Test. über den ursprünglichen Zustand der ersten Menschen" darstellen. Wenn das N. Test. zwar lehrt, daß ein doppeltes Princip, das der Sündlichkeit und das des Guten in dem Menschen sich kämpfend entwickelt, so ist dieß nur auf den Zustand nach dem Sündenfalle zu beziehen, wo die Gott entfremdete Lebensrichtung, die Sündlichkeit bereits hervorgetreten war. In dem Urzustande hatte der Mensch nach dem N. Test. außer einer angebornen Sündlosigkeit sittliche Freiheit, die weniger bedingt, als die unserige war und eine relative Unsterblichkeit. Dieses Alles wird zwar nicht κατὰ ῥητὸν im N. Test. gelehrt, muß aber aus den einzelen zerstreuten Aeußerungen desselben geschlossen werden. Dasselbe gilt Cap. VIII. „Von der Entstehung der Sünde nach dem N. Test." Es gibt zwar keine ausführliche Beschreibung der ersten Sünde; aber es legt der Thatsache der ersten Sünde eine hohe Bedeutsamkeit bei, weil in ihr das Princip aller Sünde enthalten war. Dagegen scheinen viele Stellen des N. Test., namentlich in den Reden Jesu, zu sprechen. Allein der Verf. sucht sie nach seiner Art zu erklären. So heißt es S. 131, Matth. 15, 19. will Christus nur den bedeutenden Antheil, den jeder Einzele im Gegensatze zu der allgemeinen Sündhaftigkeit (peccatum originale) durch freie Selbstbestimmung an der Thatsünde

(peccatum actuale) hat, hervorheben, ohne die καρδία als bereits absolut unrein darzustellen, wenn allerdings dieselbe auch mit der allgemeinen Sündhaftigkeit in Beziehung und Wechselwirkung steht. Nach den evangelischen Berichten wußte Jesus weder von einer gänzlichen Verderbenheit des menschlichen Herzens (Matth. 5, 8.) noch von einem zerstörenden Einflusse der Adamitischen Sünde auf den Zustand der Menschheit. — Cap. IX. spricht „von den Folgen der ersten Sünde und von dem Verhältnisse der angeborenen Sündhaftigkeit und der wirklichen Sünde zu dem sündlichen Gemeinleben der Menschheit." Da durch jene Fürsichthätigkeit der ersten Menschen das Princip aller Sünde in das menschliche Leben eindrang, so muß diese auch durch die Fortpflanzung der menschlichen Natur dem nachgeborenen Geschlechte mitgetheilt werden. Dieß ist aber nicht so zu verstehen, als betrachte die heilige Schrift die Sünde der ersten Menschen als eine Schuld Aller an, sondern nur das sündige Gemeinleben, unter dessen Einflusse der Mensch ins Leben tritt und das ein Werk der freien Selbstbestimmung ist, ist zurechnungsfähig. Es fällt aber hier sogleich in die Augen, daß Hr. K. die Zurechnung der Adamitischen Schuld auf der einen Seite läugnet, und auf der anderen wieder annimmt. Denn bleibt diese Schuld nicht ohne Einfluß auf das Gemeinleben der Menschen, so ist sie doch eine Mitursache der Sünde und deßhalb strafbar. Aus Cap. X. mit der Ueberschrift: „über den Causalnexus der Sünde und des Uebels in Beziehung auf die allgemeine Sündhaftigkeit und auf die Sünde des Einzelen" — heben wir nur eine Stelle aus. Nach des Verf. Ueberzeugung bezieht das N. Test. das Uebel auf die Sünde und bringt es mit dieser in einen Causalnexus, doch so, daß es nicht von den einzelen Sünden, sondern von der Sündhaftigkeit überhaupt abzuleiten ist. Danach wird Joh. 9, 3. S. 175 so erklärt: Jesus warnt hier die Jünger nur vor der falschen Ansicht, daß das Uebel Folge einzeler Sünden sei, ohne daß es ihm einfiel, das Uebel gar nicht auf die Sündhaftigkeit des menschlichen Geschlechtes zu beziehen. Nicht zu gedenken, daß der Erlöser nirgends von einer angeborenen Sündhaftigkeit spricht, so deutet er auch hier nicht mit einem einzigen Worte an, daß zwar die Blindheit des Unglücklichen nicht Folge einzeler, von ihm selbst oder von seinen Aeltern begangener Sünden sei, daß aber nichts desto weniger jedes Uebel von der Sündhaftigkeit und Sünde des menschlichen Geschlechtes überhaupt abgeleitet werden müsse. —

„Von dem Tode und dem Zusammenhange der Sünde mit demselben" soll nach Cap. XI. das N. Test. dasselbe lehren, was das A. Test. berichtet, daß nämlich der Tod nicht nothwendig und in der menschlichen Organisation nicht gegründet, sondern durch die Sünde hervorgerufen und so ein jetzt natürliches Ereigniß geworden sei. Zwar gesteht Hr. K. zu, daß 1 Kor. 15, 35—38. 42—50. 53. 2 Kor. 5, 1. und anderwärts der Tod als etwas natürlich Ursprüngliches und Nothwendiges angesehen werde; aber er meint doch, da anderwärts der Tod von der Sünde abgeleitet werde, so müßten jene Stellen nach diesen, besonders nach Rom. 5, 12., erklärt werden. Nach den Grundsätzen einer gesunden Hermeneutik sind aber die dunkleren Stellen des N. Test. nach den deutlicheren zu erklären. Der Hr. Verf. hätte diese Regel nicht umkehren und am wenigsten Rom. 5, 12., eine Stelle, die zu den schwierigsten gehört, dazu gebrauchen sollen,

Digitized by Google

nach derselben den Sinn anderer deutlicherer Stellen zu bestimmen. Cap. XII. stellt „Christum als den Ueberwinder der Sünde durch die Sündlosigkeit seines Lebens" dar. Da der Tod, wie der Verf. behauptet, kein Naturgesetz an sich, sondern nur in der Sünde ursächlich gegründet ist, so konnte die Erlösung nur von dem kommen, der, weil er aus dem ursächlichen Zusammenhange mit der Sünde herausgetreten war, von dem Tode nicht gehalten werden konnte. Und der Urheber der Erlösung war Jesus, der zwar als Mensch vollkommen das zuständliche Leben der Menschheit, aber nicht ihr inneres sittliches Leben theilte. Wenn aber, muß man fragen, das Gesammtleben der Menschen ein sündliches und Jesus Mensch war, wie konnte er sündlos sein? Hr. K. antwortet: der zweite Adam trat durch einen unmittelbaren Act des göttlichen Schaffens ins menschliche Dasein und wurde daher nicht von der menschlichen Sündhaftigkeit, die jenseits des eigenen Daseins liegt, berührt, und wenn Jesu auch das Vermögen eine Thatsünde zu begehen, zugeschrieben werden muß, so muß doch das sündige Element von ihm ferngehalten werden. Das Alles läßt sich recht schön darstellen; aber nicht durch bestimmte und deutliche Aussprüche Jesu und seiner Apostel erhärten; denn nirgends beruft sich der Herr auf seine übernatürliche Geburt, sondern auf sein Leben und Verhalten, um seine Sittenreinheit und Unbescholtenheit darzuthun. — Nach Cap. XIII. mit der Ueberschrift: „Christus, der Ueberwinder der Sünde durch seine Sündlosigkeit im Leiden und Tode", erschien der Erlöser in dem durch die Sünde herbeigeführten leidenden Zustande der Menschheit, und nahm Theil an der Gemeinschaft der durch die Sünde jetzt natürlich gewordenen Ordnung der Hinfälligkeit und Vergänglichkeit des menschlichen Einzellebens; denn Röm. 8, 3. bezeugt der Ausdruck ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας die Theilnahme Christi an dem leidenden, durch die Sünde hervorgerufenen Strafzustande der Menschheit, ohne daß er selbst an der Sünde Theil hatte. Aber die Worte σάρξ ἁμαρτίας können doch weiter Nichts heißen, als die zur Sünde geneigte σάρξ, so daß der Sinn der vorliegenden Stelle der ist: Christus erschien in einem dem menschlichen ähnlichen, zur Sünde geneigten Körper. Ueberdieß scheint diese Erklärung des Hrn. Verf. seinen anderweitigen Ansichten zu widersprechen; denn da Christus, wie er behauptet, durch seine unsündliche Geburt an dem sündlichen Gemeinleben der Menschen keinen Theil hatte, so mußte er in eben dem Verhältnisse zur Sünde und zum Tode stehen, in welchem der erste Mensch vor dem Falle stand. — Der Tod Christi war nothwendig, da die Erlösung nicht bloß durch den thuenden, sondern zugleich durch den leidenden Gehorsam vollbracht werden konnte. Als Jesus das hohepriesterliche Gebet Joh. 17. gesprochen hatte, war sein thätiger Gehorsam vollendet, aber sein leidender sollte erst beginnen und er konnte daher noch nicht von der Vollbringung seines Erlösungswerkes reden. Allein da Jesus erst durch seinen Tod die Sünde völlig vernichtete, so konnte er ja auch nicht Joh. 19, 30. τετέλεσται in dem Sinne, wie es der Verf. nimmt, sagen: die Sünde ist vernichtet; denn sein Tod war noch nicht erfolgt. Falsch faßt der Verf. auch Röm. 5, 18. auf, wenn er δικαίωμα auf den Tod Christi allein bezogen wissen will. Δικαίωμα ist Gegensatz von παράπτωμα, was improbum Adami facinus bedeutet; mithin kann δικαίωμα

nichts anderes, als recte factum sein und muß auf Alles bezogen werden, was Christus gethan für die Beseligung der Menschen. — Aus Cap. XIV., das „von der Auferstehung Christi, als der völligen Ueberwindung des durch die Sünde in die Welt gekommenen Todes" spricht, heben wir nur Einiges aus, da es hauptsächlich gegen die Ansicht des großen Entschlafenen (Schleiermacher) von der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu und gegen Hase's Meinung von einem Scheintode Jesu gerichtet ist. Ueber Matth. 27, 52. und 53. erklärt sich der Verf. so: „es kann hier nicht von Erstandenen die Rede sein, sondern nur von Erscheinungen der Todten, über welches Factum aber sich das Nähere nicht ermitteln läßt, da die Data uns fehlen und aus dem ungenügenden Berichte des Matthäus sich keine Anschaulichkeit des Herganges gewinnen läßt." Da aber gesagt wird: ἐξελθόντες ἐκ τῶν μνημείων κ. τ. λ., so ist es doch wohl klar, daß der Evangelist von Erstandenen redet, und wir möchten doch fragen, was für ein Unterschied zwischen Erstandenen und erschienenen Todten sei? — Nach Röm. 6, 9. glaubt Hr. K. annehmen zu müssen, daß Christus mit einem verklärten Leibe auferstanden sei. Dagegen zeugen Lukas 24, 39, 42. 43. und Joh. 21, 5. — Cap. XV. handelt „von der Auferstehung im Allgemeinen" und Cap. XVI. „von der engen Verbindung der Auferstehung Christi mit der unserigen." Dort erkennt der Verf. die Versuche der Philosophie unserer Zeit, die Unsterblichkeit unseres Geistes zu beweisen, gebührend an, glaubt aber, daß die Theologie diese Versuche nicht weiter zu beachten habe, da sie schon im Besitze der Lösung des Problems sei, nämlich in der Thatsache der Auferstehung Jesu; weist ferner die vorgebliche absolute Identität der Hegel'schen Philosophie mit dem Christenthume zurück und spricht zuletzt die Hoffnung aus, daß eben diese Philosophie in den von mehreren ihrer Anhänger neuerlich erfahrenen Modificationen um so beachtungswerthere Resultate künftig liefern werde, als diese die Schriftlehre von der Fortdauer des Menschen nach dem Tode in das System aufzunehmen sich bestrebten. Wir können diese Hoffnung nicht theilen, da die vorgebliche Uebereinstimmung der Hegel'schen Philosophie mit der Bibellehre nur eine Täuschung ist, der sich ihre Anhänger bewußt oder unbewußt hingeben. Sie haben bereits eine ziemliche Fertigkeit erlangt, den Worten der Schrift und kirchlichen Lehrsätzen einen ihrem Systeme angemessenen Sinn unterzulegen, um dadurch der Welt einzureden, ihre Philosophie sei die Stütze und Trägerin der wahren Orthodoxie, ohne welche für die Kirche und den Staat kein Heil sei. — Hier endlich (Cap. XVI.) stellt der Verf. die Auferstehung Jesu als Beweis für die Möglichkeit unserer Auferstehung und als Unterpfand derselben dar. —

Aus unserer Relation wird es klar geworden sein, daß Hr. K. die heilige Schrift A. und N. Test. nach Genes. 3., nach dem wahren Protevangelium, wie er dieses Capitel selbst nennt, erklärt wissen will. Hätte er andere hermeneutische Grundsätze befolgt, das N. Test. grammat. historisch aus sich selbst erklärt und Jesum und seine Apostel nicht auf den alttestamentlichen Standpunct gestellt, so würde er gewiß Vieles anders gefunden haben, als es in seiner Schrift ausgesprochen ist.

S. B.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 8. März 1837. Nr. 29.

Briefe über D. Justinus Kerner's Geschichten Besessener neuerer Zeit. Nebst einem Anhang über die Neuesten Schriften Desselben, betitelt: „Einige Erscheinungen aus dem Nachtgebiete der Natur" und „Nachrichten von dem Vorkommen des Besessenseins" ꝛc. Heidelberg, bei Karl Groos. 1836. 141 S. 8.

Mit besonderem Vergnügen mache ich auf diese „Worte zu rechter Zeit" baldigst aufmerksam. Das Meiste war in Privatbriefen an eine würdige Freundin schon im November 1834 geschrieben; zunächst den Orlach'schen, erst äußern und dann einfahrenden Dämonenspuk betreffend.

Damals entschuldigte der Verf. das Bestreben des phantastischen Gerichtsarztes, die wieder „auftauchende" Uebergläubigkeit in das mittelalterliche Nachtgebiet des absurdesten Aberglaubens zurückzuleiten, durch den natürlichen Hang, daß solche excentrische Behaupter über das, wodurch sie einmal Aufsehen gemacht haben, vor dem wundergierigen, aber doch „achselzuckenden" Publicum gern das letzte Wort haben wollen. Wenn sie gutmüthig genug sind, möchten sie dadurch wenigstens beweisen, daß ihr individuelles Festglauben nicht bloßer Schein und Paradoxiesucht, auch nicht von einem geheimen Bemerken der Unrichtigkeiten begleitet gewesen sei.

Aber mit jedem neuen Prevorstischen Bändchen wird, wie der Verf. S. IV. V. kräftig ausspricht, der fanatische Zweck offenkundiger, der vom Winde der Meinungen unter dem Namen von speculativen Philosophieen und modernisirter Altgläubigkeit hin- und hergeschleuderten Mitwelt den einseitigsten, geschmacklosesten, allgemeinschädlichen Afterglauben aufzudrängen. Nicht mehr zu verkennen ist, wie der Behaupter die Mittel berechnet, um durch scheinbare Thatsachen zu blenden und die Menge in eine Nacht zurückzuführen, wo alle freie Forschung weggebannt werden und jeder Betrügerin (Schatzgräberin, Hexenentdeckerin) Schutz gewährt sein soll. Aus der ruhmsüchtigen Neigung zum Ungewöhnlichen und Phantastischen entsteht Sorglosigkeit gegen fremde und eigene poetische Täuschungen, und endlich ein egoistischer Selbstbetrug, welcher auf die Tendenz der Zeit zu gedankenloser Andächtigkeit zählt, wo unter der Maske der einfältigsten Zuversicht auf die Kraft hergeplapperter, gespensterlösender Gebete und durch die hochmüthige Erdichtung höherer, tief in's Innere der Geisterwelt eindringender Begebungen die bloß Staunenden, nur auf ein Schauen Begierigen und aus Scheu Nichts Untersuchenden, leicht zu prellen sind, immer aber die Zauberkreise der religiös scheinenden Einbildungen weiter und weiter ausgedehnt werden sollen.

Man sieht, wenn man sehen will und kann, wie methodisch der zum Unglück in die rechte Gegend gerathene Oberamtsgerichtsarzt diese Volksseuche als Epidemie verbreitet und bald vollends contagiös machen wird.

Erst gelang es nur der eigentlichen „Seherin von Prevorst," welche, der Manipulationen des Magnetismus bedürftig, mehrere Wochen ziemlich unbeachtet da gelegen hatte, dadurch Aufsehen zu machen, daß sie den „Geist" eines betrüglichen Verrechners hinter einem Weinfaß unter ihrer Krankenstube daran, daß er auch als umgehender Spukgeist immer noch schielte, zu entdecken vorgab. Es gelang ihr, unter Menschen, die sich vor dem Zweifeln und Prüfen wie vor Ungläubigkeit scheuen, die Meinung zu erwecken, wie wenn sie durch den in seiner alten Tracht und Schreibersthätigkeit umgehenden Bergwohnten selbst ein (den Advocaten doch schon genug bekanntes, wenig beweisendes) Actenstück anzuzeigen und vor einem Meineid zu warnen vermocht habe.

Das Schlimmste bei diesem ersten, durch einen vollgefüllten Octavband durchgeführten, Experiment war, daß sogleich eine infallible, mystisch-naturphilosophische Theorie als Sauce für den Hautgout darüber gegossen wurde, wie wenn durch den mitabgeschiedenen Nervengeist (der doch nur in Organen, aber nie organisirt und gegliedert erscheint), auch die abgeschiedenen Geister noch ihre persönliche Gestalt behalten, also auch schielen könnten, und alsdann sogar in ihren (mitverewigten?) alten Schlafröcken und Pantoffeln, mit der Schreibfeder hinter den Ohren, bald durch geschlossene, bald durch geöffnete Thüren kommend, an ihren falschen Rechnungen immer auf's Neue fortkritzelten.

Wo hat es je für eine Widersinnigkeit an einer noch widersinnigeren Theorie gefehlt? und was wird in Deutschland, seit man nur durch ein Phantasieren über Unnatur und Uebernatur philosophirt haben will, Verstand, Reflexion und Urtheilskraft aber schlauer Weise in Verruf erklärt hat, leichter angestaunt, als wenn ein so recht unnatürlicher, aber frömmelnder und sogar halb bußfertig erscheinender Unsinn in einer solchen Nachäffung der Wissenschaftlichkeit erst bei den Toiletten durch eine Tapetenthüre introducirt werden kann, alsdann aber für Soiréen und spirituelle Assemblées construirt, deducirt, costumirt, endlich vielleicht courfähig wird.

Die fast vergessene Prevorsterin stand oder lag jedoch nur erst auf der untersten Stufe dieser Himmelsleiter. Bald folgten auf der nächsten Sprosse dem schielenden Weintäuscher zwei höchst bäurische Dämonen zu Orlach, welche nicht zu Ruhe kommen konnten, bis ein altes Haus abgerissen und dafür dem Vater der dämonisch Verfolgten ein neues (durch wessen Mittel und Beiträge?) an die vor 400 Jahren durch Todtenknochen entweihte Stelle gefördert war.

Schon damals wurde am Ende das pöbelhafte Gaukelspiel versucht, wie wenn der unsaubere Mönchsgeist durch die

Digitized by Google

Achsel in die Dämonizierte, so oft er Lust hatte, einfahren und alsdann über Gott und alle Welt lästern dürfte. Bald fuhr er aus, bald ein. Wenn die Dirne Lust hatte, zu toben, rief sie in seinem Namen: Jetzt bin ich da! — Unbegreiflicher Weise entstand keine polizeiliche Untersuchung durch Männer, die das Untersuchen verstehen und dazu alle Vollmacht haben müßten. Man fürchtet aber immer, der (doch zum Offenbaren geneigte?) Geist möchte, sobald man tüchtiger beobachten wollte, sich vor den Nichtgläubigen zurückziehen. Ja man hat, wie einst die Richter selbst noch vor den inhaftirten Hexenmeistern, große Scheue, nicht auf die Spukerscheinungen loszugehen, in sie einzugreifen, ihre Entstehung zu verfolgen, weil — man nicht Gott versuchen dürfe.

Jetzt war also unbedenklich die dritte Stufe zu ersteigen. Vorbereitet war die Umgegend genug zum Glauben, daß es wieder Besessene geben könne. Sogar Geistliche meinten in ihrem (hoffentlich sonsther vesteren?) Bibelglauben gestärkt zu werden, wenn neue (von den biblisch bezeichneten sehr verschiedene) Dämonen Gott lästerten. Nach der Bibel zittern die Dämonen bei ihrem Glauben eines Gottes (Jakobi 2, 19.) und bei keinem der Menschen, die nach dem Evangelium für besessen gehalten wueden, wird etwas anderes für möglich angenommen, als daß das Dämonion den Leib plage.

Ist es denn auch nur möglich, daß ein consequent denkender Mensch, daß ein Christ einen heiligen Gott und eine Welt Gottes, zugleich aber das Gotteslästerliche glaube, wie wenn es unter dem Walten Gottes zugelassen sein könnte, daß fremde teuflische Geister die einem Menschengeiste zugehören Sinne und Sprachwerkzeuge bis dahin mißbrauchen, daß der Ergriffene dem Ausstoßen der pöbelhaft skandalösesten Gedanken, Baueuzoten, Verläumdungen Anderer und Blasphemieen nicht zu widerstehen vermöchte.

Der Inhalt dieser kakodämonisch genannten Ausbrüche zeigt, aus welchen Phantasieen sie entspringen. Er ist schändlicher als einst bei den heidnischen Incubationen. Selbst auf die vorgeblich schon vor 400 Jaheen abgeschiedenen Geister paßt er nicht.

Nichts wird hierdurch klarer, als daß das viele pseudoplatonische und mittelalterliche Ausmalen der List und Gewalt des Teufels und seiner Poltergeister die Phantasie der Völker, welche christlich unterrichtet weeden sollten, mit noch weit roheren Vorurtheilen überfüllt hat, als zu Jesu Zeit, wa sich doch noch nach Josephus, die nur körperlich wirkenden Dämonien durch die Wurzel Baaras dem Kopfkranken ganz säuberlich aus der Nase ziehen ließen; wie wir im VII. Buche vom jüdischen Kriege zuverlässigst beeicht·t werden. Statt dessen hat nun ein Mann, der von Amtswegen weder in die Unnatur sich versenken, noch in die Uebernatur sich versteigen, desto untersuchungsfähiger aber in der Natur leben und wirken sollte, die preiswürdige Erfindung seines von ihm selbst so betitelten Magomagnetismus gemacht, das heißt, er hat die Bequemlichkeit ausgesonnen, daß er einen, wie er meint, mit Glaubenskraft und Leibesstärke begabten vierschrötigen Dämonenbekämpfer die sonst schon vielgeplagten Patienten so lange mit Beschwörungen anschreien läße, bis sie selbst (zur Ehre des vernünftigen Christusglaubens!) vest glauben, daß in ihnen längst zwei, drei und mehrere stumme Dämonen, der Eine im Kopfe, der

Andere im Herzen, der dritte in den Füßen versteckterweise Besitz ergriffen hätten. Echt markischreierisch beschreibt nun Hr. Justinus selbst, wie sodann Einer der Halbteufelchen nach dem anderen vor seinem bengelhaften Heilungssubstituten durch die anstrengendsten Manipulatienen, und zwar immer „von unten herauf" theils wegmanövrirt, theils magisch weggebetet, das ist, wie durch Zauberformeln unerträglich umgetrieben werden müßten, bis sie unter vielem heftigen Würgen und Erbrechen ausführen.

Unsere Leser werden die Fülle dieses Unsinnes und diese torturartige Mißhandlung der zum Verrücktwerden genöthigten Patienten kaum glauben können, wenn sie nicht aus der sogar an seinen Vorgesetzten, den würdigen Obermedicinalrath Schelling 1830 gerichteten „Nachricht von dem Vorkommen (?) des Besessenseins," Hauptstellen des Weinsberger Gerichtsarztes vergleichen. S. 20. „Die Anwendung der organischen Kraft [nämlich des adjungirten leiblich und glaubig herkulischen Untermagus] muß sich nun mit der psychischen Kraft des Glaubens vereinigen. So geschieht sie hauptsächlich durch magnetische Manipulation. Es ist merkwürdig, daß diese bei den dämonisch-magnetischen Leiden von unten nach oben geschehen muß, nicht wie in dem agathodämonischen Zustand, von oben nach unten. [Man bemerke die gewiß wieder zu neuen Phantasmen führende Entdeckung, daß auch gutemagnetische Dämonen, Schutzgeister, im magnetischen Halbschlaf sehr nützlich, aber seltener in Verbindung gesetzt werden können, der Dichter D. Justinus aber das von Unten oder von Oben, wie geoffenbart, divinirt!] — „Ich machte die Erfahrung, daß die magnetische Manipulation (kako-) Dämonischer bei weitem mehr organische Kraft erfordert . . . S. 21. „Unter solcher magisch-magnetischer Behandlung nun wird der Dämon [oder der verrückt gemachte arme Patient?] zuletzt ganz müde gemacht; sein Toben und Verwünschen verwandelt, sich in Bitten, mit Besprechung (! Incantation) und Manipulation (Nervenaufreizung) inne zu halten oder mit Bitten um noch eine kleine Frist im Fleische (!!) Bei dem Leidenden aber stellt sich unter solcher Behandlung [sehr natürlich] bald ein Drang nach oben ein und endlich ein heftiges Würgen. Die Behandlung [Sie hat wohl bei den Muckern nicht leicht mißhandlender sein können?] wird immer ernster fortgesetzt, worauf Drang nach oben und Würgen sich immer vermehrt. Die magnenische Manipulation mit Besprechung [mit welcher?] wird besonders auf den Theil des Körpers angewendet, in dem der Dämon seinen Sitz hat. Und weicht er aus demselben in einen anderen Theil, wird ihm durch Besprechung und Manipnlation die alte Stätte gleichsam verschlossen, verschworen, damit er dahin nicht wieder zurückkehren kann. So wird er, wo er im Körper des Leidenden hinweiche, mit Besprechung und Manipulation, die oft auch nur [woraus denn sonst?] in vester Aufdrückung der Hände auf jene Stellen, abwechselnd mit Bestreichung nach oben besteht, verfolgt, bis ee immer mehr nach oben weicht und endlich unter dem furchtbarsten Drange und Würgen nach oben im günstigen Fall ausfährt; [also wegvomirt wird?] in welchem Momente der Leidende meistens, ganz so wie es die Bibel [und jede psychische Pathologie] beschreibt, wie scheintodt

Digitized by Google

niederfällt, eine kurze Zeit lang liegen bleibt, sich aber dann ganz genesen und neugeboren, und wenn auch dieses scheußliche Uebel viele Jahre in ihm war, erhebt, Gott und dem immer noch unter uns wirkenden Erlöser für seine Befreiung dankend. Mark. 9. Man hat sich aber doch nach S. 23 sehr zu hüten, den anscheinenden Stillstand der Paroxysmen gleich für eine gelungene Cur zu halten. Der Dämon hält sich oft nach solchen Austreibungsversuchen listig still, oder es versteckt sich nach Austreibung Eines Dämons noch ein anderer hartnäckig, wie ein Thier, das den Jäger wittert.. Stellen sich nach den bestimmten Zeichen des Ausfahrens wieder neue Bewegungen ein, so ist gewiß noch der Dämon oder Ein Dämon zurück und es muß dann die Besprechung, die Herausforderung und magnetische Manipulation wieder von Neuem beginnen. Ebenso ist der Leidende nach Austreibung auch noch zu verwahren, daß derselbe nicht wiederkehrt, ärger dann zuvor wüthend. Die Verwahrung geschieht hauptsächlich auch magisch, durch das Wort (?), durch Besprechung und Gebet... In verzweifelten Fällen wünscht man sich (S. 25) vergebens einen Mann mit der Kraft der Jünger Jesu, oder nur mit der eines Gaßner. „Um hier praktisch zu überweisen, bedürfte es allerdings ohnedieß noch des Erscheinens eines zweiten Gaßners." [Will ihn Hr. D. Justinus nicht aus Freiburg in der Schweiz herbeten?]

In dieser selbsttäuschend vorbereiteten und erstiegenen Stufenreihe bleibt nun Nichts mehr als der Gipfel übrig, daß nämlich gegen diese Manipulationen der weißen Magie, der Chef der schwarzen, der großmächtige Beelzebub Satanas selbst zur Hülfe für seine scharfangegriffenen Reichsgenossen (Matth. 12, 25—29) auftrete, welche nach dem allgemeinen Occupationsrecht dort, wo sie allzu uncultivirte Bewohner vorfanden, seine Fahne aufgepflanzt und Besitz ergriffen haben. Zum Schutze nunmehr herbeizueilen, ist er offenbar den Swächeren schuldig, er mag nun im alten Costum des siebenköpfigen Drachen oder in der echtdeutschen Blocksbergstracht der gehörnten Bockfüßler, Satyrs und Scherrim, oder zufolge der zweiten Hälfte von Göthe's Faust in griechischen Zaubergestalten medischer erscheinen wollen. Daß er sich, soviel wir wissen, noch nicht leibhaftig bei seinem Herold und Bekämpfer zu Weinsberg, besonders seit in dem magisch magnetisirenden Gladiator die antidämonische Kraft durch allzustarke Anstrengungen nach S. 55 erschlafft ist, eingestellt hat, wissen wir uns nur daraus zu erklären, daß, wie überhaupt die absolutsatanische Existenz in Widersprüchen besteht, er durch sein unverhülltes Erscheinen sich in den Widerspruch verwickeln würde, zwar in seinem furchtbaren Dasein den Gläubigen gegen die Ungläubigen den Beweis in die Hand zu geben, andererseits aber die, welche nur aus Furcht einen Gott glauben, zu diesem wie ein Phylax die Schafe hinzutreiben und sie, wenn gleich nicht christlich rechtschaffen, doch nach Luk. 18, 12 pharisäischfromm zu machen.

Auf jeden Fall ist es offenbar nöthig und zeitgemäß, daß die Zaubergründe des gesunden Verstandes, durch welche seit der den Nachtgebietgeistern so verhaßten Aufklärungsperiode des verflossenen Jahrhunderts der Teufel und sein schwarzer Heeresspuk sich in deutschen Landen fast durchgängig in's Unsichtbare zurückzuziehen bewogen wurde, statt der erlahmten magisch-magnetischen Formeln des Hrn. D. Justinus wieder in lebhaftes Andenken zu bringen. Und dieß thut der am

Ende des verliegenden, ästhetisch licht und klar gehaltenen Büchleins sich selbst nennende Graf Kuno zu Ranzau gerade auf die Weise, welche Ernst und Witz vereinigt und in welcher jedes edle Gemüth eindringlich eben das ausgesprochen wünscht, warum es in sich selbst das Unglaubwürdige nicht glaube. Nichts ist nöthiger, als daß dem, was Tausende denken und empfinden, auf würdige Weise Worte gegeben werden. Mögen unsere Leser dieß aus einer abgekürzten Probe erkennen, wie der welterfahrene Verf. das Religiöse mit den sprechendsten Naturbeobachtungen und Sachgründen verbindet.

S. 13. „Die Dämonen der alten Welt quälten wohl die Besessenen sehr. Wo ist aber ein Beispiel solches rohen Betragens? der gemeinen Schimpfworte? (der gerade nur aus der neuesten Pöbelwelt, aus den jetzigen Zeitmeinungen auftauchenden Mißbegriffe?) Wo mußte ein Dämon erst alle seine unsittigen Sünden bekennen, um ausfahren zu können? Wozu soll dieses Bekenntniß nützen, daß er Sündern Sünden bekennt, indem nach der christlichen Idee solcher Dämen, als abgeschiedener Menschengeist, schon vor dem Throne Gottes stand, der wohl besser wissen wird, wozu und wohin seine Seele gehört, als Hr. J. K. u. A. Nach den erzählten Historien hat die Welt auch nicht den geringsten Nutzen von dem Bekenntnisse dieser elenden, schmutzigen Verbrechen. Daß Pfaffen oft lüderlich, auch Mäkler und Mörder waren, wußten wir schon lange auf natürlichem Wege, und daß sie mit Lug und Trug nur leider zu oft umgingen, ebenfalls.

„Wenn nun ein Mönch von 1414 wie ein Bauerbengel von 1832 aus einem Bauermädchen spricht und schimpft, so ist es freilich wunderbar, daß er nicht mehr, zur Ueberzeugung der Menschen von seiner ganz besonderen Persönlichkeit, seiner Natur gemäß sprechen konnte; d. h. daß er nicht in der Art sprach, wie ein Mönch Anno 1400 gesprochen hat, daß er jener Worte und Redensarten, die damals gebräuchlich waren, sich zu bedienen nicht mehr vermochte.

„Wenn denn aber ein unschuldiges Geschöpf nach 400 Jahren die Sünden eines schamlosen, elenden Pfaffen tragen und abbüßen muß, so ist doch dieß, sagt man, wunderbar! — Aber nein! — Dieß ist nicht wunderbar, sondern ein unbegreiflicher Fehler wäre es, dessen Zulassung wir unmöglich von dem Gott glauben können, welchen Jesus und seine Lehre uns ganz anders zu erkennen gegeben hat.

„Erinnere Dich doch der heil. Schrift. Sie sagt: „Was ihr säet, das werdet ihr ärndten." Auch spricht das alte Testament*) von der Heimsuchung der Sünden der Väter

*) Durch Mose, den äußern Gesetzgeber, spricht Jehovah als gewählter theokratischer Nationalkönig in solchen Stellen von den äußern Folgen der Schlechtigkeit der Aeltern, die sich oft auf Enkel und Urenkel erstrecken. Wo Jehovah als Gott nach moralischen Ideen von der Gerechtigkeit gegen das Innere jeder einzelen Person sprechend eingeführt ist, wissen die Propheten, wie Ezech. 18, 20. Ps. 49, 8—10. Mich. 6, 6—8. die bürgerliche äußere Gerechtigkeit wohl von dem moralischen Sinn der Religion zu unterscheiden, und allerdings besser als diejenigen hierarchisch-theologischen Systeme, welche dem Christenvolke aufnöthigen wollten, zu glauben, daß Gott den Unschuldigen statt des Schuldigen Strafen abbüßen lasse und daß das Glauben eines solchen Dogma zum Seligwerden erforderlich sei. Ps.

Digitized by Google

an den Kindern, nirgends aber, daß die verruchte Saat eines elenden Mönchs nach 400 Jahren von einem unschuldigen Mädchen geärndtet werden solle; nirgends von der Heimsuchung der Sünden elenden, ruchlosen Gesindels, an Unschuldigen nach 400 Jahren. — Man komme nur ja nicht mit der unsinnigen Behauptung: Gott kann Alles thun, was er will. Welcher vernünftige Mensch, welcher Christ wird die Machtvollkommenheit Gottes bestreiten wollen? Aber wer wird von dem höchsten Gesetzgeber glauben, er könne gegen seine eigenen höchsten Gesetze etwas thun oder anordnen? Was hätte Christus, was die heiligen und weisen Männer nach ihm der Welt genützt, wenn ein zum freien Wollen des Guten bestimmtes Geschöpf dennoch ohne seinen Willen des Teufels werden könnte? — — Solche „Theorieen" sind es, und nicht die der „religiösen Zweifler, Andersmeinender und Denker," — welche die heil. Schrift vor Gott und Welt zu einer „Lüge stempelu." Denn es steht geschrieben: Der Teufel hat keine Macht über die, so mich lieb haben. Hier aber wird die Macht dem Teufel wieder gegeben, und mehr als er jemals hatte.

„Hr. Kerner fährt S. 2 fort: „Jesus und seine Apostel trugen die wirkliche Lehre von Besitzungen vor. — Wo in aller Welt trägt Jesus die Lehre von Besitzungen vor? Er belehrt uns über Gott, Unsterblichkeit und Tugend; sonst über Nichts. Er hatte auch mit der Kleingläubigkeit, d. h. Dummheit und Kurzsichtigkeit seiner Zeit so viel zu thun, daß er alles Andere gehen ließ. „Ich hätte euch noch viel zu sagen, aber ihr könnt es noch nicht ertragen," sagte Er, „aber eine Zeit wird kommen!" Ja, sie ist da, wenn wir sie nicht muthwillig zerstören, die Zeit, wo auch die letzten Trümmer des Aberglaubens sinken, und Jesu geistige Lehre geistig erkannt wird (Matth. 17, 15). Nur wo der Aberglaube gegen Gott, Tugend und seine heilige Lehre stritten, oder hindernd im Wege traten, da faßte schon er beide ohne alle Nachsicht und Schonung, deckte sie auf, traf und vertilgte sie mit dem Feuereifer, welcher denen eigen ist, die für das höchste Gut streiten.

„Daß es zu Jesu Zeit Kranke gegeben, die nach dem Meinungsglauben des Volkes von Dämonen besessen waren, erhellt aus den von Hrn. Kerner angeführten Bibelstellen. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, daß diese sogenannten Dämonen abgeschiedene Seelen schändlicher Räuber, Spitzbuben und Mörder waren, die den armen Kranken ängstigten und plagten. In jener citirten Stelle ist nur von dem Ausfahren des stummen und tauben Geistes die Rede (welcher bei der Behandlung der Jünger stumm und taub geblieben war); und wir wissen doch wohl Alle, daß (mit oder ohne Epilepsie) Mancher unter uns auch einen stummen, tauben, dummen und schläfrigen Geist haben kann, ohne deßhalb besessen zu sein, in dem Sinne, wie es J. K. u. A. meinen.

S. 18. „Flav. Josephi Antiquit. lib. 8. cap. 2. 5" beweisen für uns so wenig, als die Aussagen der Zauberer und Teufelsbeschwörer des Mittelalters. Daß diese Leute insgesammt daran geglaubt, und ihrem Glauben durch Gründe, wenn sie auch noch so seicht sein mochten, vor sich und der Welt Halt zu geben suchten, wissen wir. Aber wir wissen auch durch Luther und alle die großen und weisen Männer des 18. und 19. Jahrhunderts, was von ihnen zu halten. Wir haben durch jene heiligen Bestrebungen einen vesten Grund

und Boden gewonnen, von dem wir uns nicht so schnell vertreiben lassen wollen. Auf's allerwenigste aber müssen uns die Gründe dieser erhabenen Denker und Forscher so viel gelten, als die des modernen kakodämonischen Kleeblattes.

S. 21. „Daß sich der Glaube an Besessensein, wie jeder, nach und nach ausbildete, ist natürlich und wir sehen, daß das Unwahre, Betrügliche oder Falsche allmählich immer absurder und dummer wird, — bis es endlich, weil doch Alles, selbst das Elendeste, zum Besten der Menschheit führen muß, an seiner eigenen Absurdität den Hals bricht. Dieß haben wir nun, in Beziehung auf Besessene, Teufelsbeschwörungen und Zaubereien, schon einmal erlebt, als die Großen und Vernünftigen in Europa in dem goldnen Zeitalter der erwachten Bildung und Literatur durch die Macht des menschlichen Willens, plötzlich allen diesen Teufeleien ein Ende machten. Stumm war die Welt von solchen Albernheiten; die Geschlechter erfreuten sich der Sonnenstrahlen der heitern Vernunft, und Alles gedieh herrlich und fröhlich. Aber siehe, da erhebt der (mitternächtliche) Mysticismus sein Gorgonenhaupt wieder, aus allen Ecken taucht seine monströse Gestalt auf, um die armen, eben geretteten Menschen wieder in seine (sittlich-gefährlichen) Mysterien zu hüllen, zu verblenden, um die Angst, der Schreck vieler Schwachen, die Verzweiflung ganzer Familien zu sein, deren heiligste Bande er zu trennen sich erkühnt. — — Aber wir wollen sehen, ob unsere Zeit die würdige Tochter jener großen Goldnen ist, oder ein Bastard, erzeugt in der Finsterniß? ob im Kampfe die Natur oder die Unnatur siegt?

„Wer hörte in der langen seligen Zeit, die der unsrigen vorausging, noch von Besessenen, Zauberei ꝛc.? Die gebildete Welt war glücklich von dieser Geistesfessel befreit, und wenn „der große Friedrich II. ein Haus, worin es spuken sollte, niederreißen ließ," so that es dieser aufgeklärte Geist wahrlich nicht, um den Aberglauben zu bestätigen, sondern um ihn zu unterdrücken, indem er durch den Abbruch desselben dem Geschwätze darüber und dem Object, an welches sich der Aberglaube knüpfte, auf einmal ein Ende machte. Ein Friedrich der Große ist doch wohl nicht nach einem Bauern von Orlach zu beurtheilen.

„Freilich sahen wir auch in jenen Tagen, wie jetzt, arme unglückliche Kranke verschiedener Art, Verrückte namentlich mit allerlei fixen Ideen. (Man will sie für fremde, eingegebene erklären, weil die Person selbst ihres Ursprunges nicht bewußt sei. Auf das Nichtwissen stützt sich immer das Wunderglauben, wie wenn es dann ein Wissen würde.) Wie viele einzele Ideen aber nehmen wir in der Seele auf, wovon wir das Woher in älteren Jahren nicht mehr wissen. Ich rufe Dir nun zurück, was Du längst weist, daß ein naher Verwandter von mir, F. A., als Knabe in einer Fieberkrankheit fertig französisch sprach, ob er gleich vorher und nachher diese Sprache nicht reden konnte. Derselbe Knabe war Nachtwandler. Ich habe ihn tausendmal Nachts aufstehen, das Bett verlassen und umhergehen sehen. Er that und sprach die frappantesten Sachen. Er wurde von den vernünftigsten und unterrichtetsten Männern beobachtet, behandelt; aber Nichts wollte helfen. Indeß hat auch kein Mensch jemals eine Spur von Teufel, Dämonen oder Verrücktheit an ihm bemerkt. Endlich wurde er völlig und für immer durch ein mit Wasser gefülltes Geschirr, welches sein Vater ihm über den Kopf schüttete, geheilt.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 10. März 1837. Nr. 30.

Briefe über D. Justinus Kerner's Geschichten Besessener neuerer Zeit. Nebst einem Anhang über die Neuesten Schriften Desselben, betitelt: „Einige Erscheinungen aus dem Nachtgebiete der Natur“ und „Nachrichten von dem Vorkommen des Besessenseins“ ꝛc. Heidelberg, bei Karl Groos. 1836. 141 S. 8.

(Beschluß.)

„Was den der Besessenen des Hrn. Kerner nahe kommenden Zustand der Verrückten betrifft, so fallen mir augenblicklich zwei Beispiele ein:

1) In Glückstadt im Irrenhause befand sich ein Kranker (ich glaube 1812), welcher Gott Vater, Sohn und heil. Geist in einem Wesen zu sein glaubte. Alle drei Personen ließ er nun mit verschiedenen Stimmen aus sich reden.

2) Im Kloster Leubus in Schlesien befand sich eine verrückte Gräfin v. —, welche mit dem Kaiser von Rußland ganze Gespräche hielt. Sie hatte den Kaiser im wahren Sinne des Wortes in sich; denn er sprach aus ihr heraus mit veränderter Stimme, und sie antwortete mit ihrer natürlichen ihm. Dennoch war der Kaiser Alexander kein böser Dämon, welcher die Frau plagte. Er lebte und regierte noch.

Gerade fällt mir noch ein: Entsinnst Du dich wohl noch des Kammerdieners meines Schwiegervaters, welcher zu unser Aller Ergötzen, so oft er im Gartensaale Teller abtrocknete und etwas benebelt war, Selbstgespräche hielt, worin zwei, drei Personen mit einander stritten. Der gute Sick hat wohl nicht geglaubt, uns noch nach seinem seligen Brandwein-Tode zu einem Belege gegen Teufel und Besessene zu dienen.“ Als Rec. möchte ich beisetzen: Nicht einmal bloß an außerordentliche Fälle, wo in eben demselben Bewußtsein die verschiedensten Vorstellungen als redende und wirkliche Personificationen erscheinen, haben wir nöthig erinnert zu werden. Hat nicht Hr. Justinus, dichtend oder nicht dichterisch gestimmt, gewiß oft so geträumt, wie wenn die verschiedensten Personen mit und gegeneinander sich besprächen, und zwar so, daß er sich selbst im Traume von diesen Umgebungen wohl unterschied, ihnen opponirte, von ihnen unangenehm afficirt war u. s. f. Aus dergleichen Traumerscheinungen schloß man einst sehr bündig, daß diese Träume nur durch gute und böse Geister entstehen könnten. Sollen wir wieder zu solchen Fehlschlüssen zurückgeführt werden? Phantasiekranke, Verrückte sind wachende Träumer, nicht all ihrer Kräfte mächtig.

Nur noch einige zerstreute Hauptstellen aus den Reflexionen des prüfenden Verfassers.

S. 35: „Jesus und seine Lehre gesteht uns die Freiheit und Kraft zu, dem Bösen zu widerstehen; und wenn wir diese Freiheit, diese Kraft abläugnen wollten, so würden wir die Grundpfeiler des Christenthumes vernichten. Laßt uns dagegen einmal sehen, wo, nach jenen Besitzungs-Theorieen, die Freiheit und Kraft des Menschen bliebe, das Böse nicht in sich aufkommen zu lassen? Der Teufel oder ein Dämon, gleichviel, kommt, packt den unschuldigen Menschen „mit fünf Fingern ins Genick“ und schlüpft in ihn hinein; da hilft kein Geberden und Sträuben. Hinein muß er; drin ist er; und der Mensch ist des Teufels, bis Saranas wieder durch einen Dritten herausgebetet (und herausvomirt) ist. Wo ist da Freiheit, wo Selbstständigkeit?“

Ist der Teufelische im Menschen, so regiert der Teufel seine Werke und Werke. Wohin würde solche Annahme selbst in geselliger Beziehung führen? Alle Schandthaten, Mord, Todschlag, Hochverrath, das gemeinste Schimpfen und Schmähen wäre unter der Firma des Besessenseins sanctionirt; Böswillige würden es benutzen zu allem Unfuge!

S. 37: „Wir haben die Wunder des Fürsten Hohenlohe mit eigenen Augen gesehen, wir wissen, daß Manche geheilt von hinnen gingen, wir sahen aber auch das schaudererregende Zappeln, sich Aufraffen, Wiederzurücksinken der unglücklichen, gläubig gekommenen und noch kränker wieder fortgeschafften Leidenden auf dem Markte in Bamberg, und erkannten unläugbar, wie viel der Glaube, wie viel das Eingehen in den Glauben der Menschen auf und durch die Menschen vermag. — Hast Du einige Muße, so werfe einen Blick auf jene Briefabschriften meines unvergeßlichen, jetzt zu einem besseren Sein eingegangenen Freundes, Alois Schnetzer, Pfarrer am Hospitale zu Bamberg, die ich Dir früher mittheilte. Sie enthalten wichtige Andeutungen in Beziehung auf unseren jetzigen Briefwechsel.“ (Schade, daß Nichts davon in einem Anhange gegeben ist!)

S. 60: „Schließlich aber wirst Du mit mir, dem Denkgläubigen, beistimmen, daß diese und ähnliche Geschichten, auf diese Weise dem blindglaubenden Landvolke vorgetragen, unendlich schaden müssen, und daß sich, wenn nicht ernste Maßregeln ergriffen werden, der Aberglaube als furchtbare Seuche unter dem Volke aufs Neue verbreiten wird.“

S. 87: „Nicht allein, daß solcher Aberglaube dem Volke zu Nichts nützt, hindert er vielmehr so manches Gute, ja, er führt zu so gräßlichen Verbrechen, wie es noch neulich die traurige (aus dem magischen Zauberwahne entstandene) Mordgeschichte an der preußischen Ostseeküste, auch jene schauderhafte Ermordung einer alten Frau zu Essingen in Rheinbaiern 1832, und tausendfältige andere derartige Erfahrungen beweisen. Er gibt Verbrechern unendlich viel Gelegenheit, auf solche Betrügereien gegründet, lange ungestört

Digitized by Google

ihr verderbliches Wesen fortzutreiben." [Schon ist mir eine sehr bewunderte Geschichte zweier angeblich dämonisch Besessener erzählt werden, welche das Gaukelspiel den Neugierig-Gläubigen zum Besten gaben; wie wenn abgeschiedene Seelen von bekannten Personen aus der Gegend in ihnen hausten, die nun einander die im Leben begangenen Bestechungen und dergleichen vorwürfen. Es soll eine Injurienklage von Verwandten dagegen angebracht sein. Aber sprechen denn unsere Gerichte auch über Fälle, wo Gerichtsärzte amtlich versichern können, daß die Unnatur der bösen Geisterwelt gar wohl unwiderstehlich in die Menschennatur hereinragen könne? Ist hier etwas Klügeres zu thun, als was einst Friedrich Rex fast salomanisch urtheilte, als ein Soldat versicherte, eine Heilige habe ihm eine Kastbarkeit, die man bei ihm entdeckte, von ihrem Altare geschenkt. Der große König forderte ein theologisches Gutachten. Da dieses consequent bezeugte, daß ein solches Mirakel nicht unmöglich wäre, so erhielt sich der König den Soldaten lieber lebend, als nicht; aber mit dem Bedeuten, daß er bei Lebensstrafe sich Nichts mehr aus der Geisterwelt herüber schenken lassen dürfe!! — Dieß aus dem Zeitalter der Aufklärerei!]

S. 88: „Aufs Mindeste sollte man doch, ehe man dem großem Haufen mit solchem Zeuge den Kopf verrückte, den daraus folgenden Nutzen klar machen. Denn daß der unsaubere Geist der unsauberen Betrügerin im Gefängnisse erscheint und sie zu beten zwingt, was nützt das der Menschheit?"

„Es folgen, wie Hr. Kerner in seiner für einen Gerichtsarzt unaerzeihlichen Unkenntniß über den Werth von Actenstücken triumphirend sich ausdrückt, die Actenstücke, welche das ganze Phänomen umfassen, selbst." (Umsonst streut D. Justinus seinem wortgläubigen Publicum durch das Wort Actenstücke Actenstaub in das Gehirn.) Actenstücke beweisen aber an und für sich gar Nichts; denn sie geben nur Schwarz auf Weiß ungeprüfte Aussagen in einer durch verständige Richter zu prüfenden Förmlichkeit. Alle die gerichtlichsten Aussagen sind nur in so fern wahr, als sie das Wahre erweislich darthun. Da sie aber zu oft Wahres und Unwahres mit einander vermischt enthalten, da der Protocollführer bloß schreibt, was der Angeber oder der Zeuge aussagt, da, wie das Sprüchwort spricht, das Papier geduldig ist, und wir uns Alle davon alltäglich überzeugen können: so ist durchaus nicht anzunehmen, daß, was zu Protocoll geschrieben steht, mehr unumstößliche Wahrheit sei, als irgend etwas anderes Unerwiesenes. — Zudem sind die hier angeführten Aussagen sämmtlich von Menschen, welche die im Oberamts-Gefängnisse zu Weinsberg sich ereignenden Spukgeschichten nur aan einer Seite ansahen. Wäre ein einziger, völlig unbefangener Zweifler und Untersucher darunter gewesen, der muthvoll der Sache auf den Grund nachgeforscht hätte, es wären wahrscheinlich ganz andere Dinge zu Protocoll gekommen. — Der Vorschlag des Officiers, das Gespenst vor eine Compagnie Soldaten zu citiren, hätte wahrscheinlich weiter geführe, als alle die nicht legalen Schreibereien der eingemischten Herren Vicinal-Beichtväter, deren gläubige Dienstfertigkeit ihnen nur den Ruhm erwerben kann, daß sie sich über die Gränzen ihres Amtes und des Verstandes (durch magisch-magnetische Ansteckung?) hinauslocken ließen.

Aber freilich; bei „Aufpassern" strengerer Art, wie der Officier sie wollte, hüten sich ja die Gespenster zu erscheinen aber auch nur irgend ein Lebenszeichen von sich zu geben. (Und die Spectra zu turbiren, wäre wohl gar unfromm, irreligiös?) Ein halber Zug, unter einem guten Unterofficier gehörig vertheilt, thäte aber dennoch gewiß bessere Dienste, als das stundenlange Gebetmurmeln der Schatzgräberin, und 25 ad posteriora der „Wahrsagerin" hätten etwa den Teufel gar austreiben, das heißt, die Betrügerin schnell bewegen können, den lieben Anton dadurch zu erlösen, daß sie ad acta und ad oculos nachwies, wie sie den Spuk einzuleiten und vor den Uebergläubigen zu betreiben wußte. Vielleicht wäre auch so für die Naturforschung Etwas zu ermitteln gewesen? Ob wir nun gleich diese Curart nicht (unbedingt) anempfehlen möchten, so hat sie sich dennoch bei manchem „gemachten Spuk und manchem rauschenden Nachtleben" als höchst probat bewährt. Rec. denkt, unerlaubt wären wenigstens in gegenwärtigem Falle Zwangsmittel nicht gewesen, da die Geistseherin zum Voraus als betrügerische Schatzgräberin Vieles gegen sich hatte und das Dumme im Betruge sogleich in ihren ersten Angaben handgreiflich war. Denn was konnte dummee und mehr ein Beweis ihrer Befangenheit in den gewöhnlichen pöbelhaften Eibildungen sein, als dieß, daß sie nach S. 8 zu den Acten gab: Jetzt komme die Erscheinung in völliger Gestalt eines Mannes, in einem Faltenrocke mit Gürtel, auf dem Kopfe eine Kappe, an der sie aben vier Ecken bemerke. Sie meinte wohl schlau zu sein, daß sie eine phantastische Kleidung ins Protocoll schreiben ließ, weil sie ohne Zweifel nicht wußte, welchen Mönchshabit die Mönche zu Wimmenthal 1414 gehabt hatten. Aber künftige Geisterseherinnen müssen zum wenigsten so schlau, und ihre Beobachter so consequent sein, sich nicht einzubilden oder einbilden zu lassen, daß die mit sammt dem Nervengeist abgeschiedenen Geister in Kleidern lebten. Mag der Nervengeist noch so kunstfertig sein. Den Kleiderschneider kann er doch gewiß nicht machen. Und nach der Bibel 1 Kor. 15, 50. Matth. 22, 30. fällt noch mehr weg, als der Habit. Zwar behauptet der Herr Gerichtsarzt *) ohne weiteres nach seiner individuellen Vereingenommenheit dreist und gleichsam ex officio: Ihr Vergeben, daß sie von einem Gespenst beunruhigt werde, sei „keine fire Idee und noch viel weniger eine teügerische Verschützung", wenn auch gleich diese Person in betrügerische Händel verwickelt sei. Vor der Hand muß es uns aber dennoch erlaubt sein, an der Ehrlichkeit einer wegen Betrügerei verhafteten Person zu zweifeln; Gründe lassen sich genug denken, warum sie die Lügen ersinnen mochte. Zudem konnte die „lustige Betrügerin" (wie der Verf. zugibt, daß man sie dort nannte), ja leicht berech-

*) Wäre Hr. Justinus K. praktischer Arzt, so möchte er nach seinen individuellen Phantasieen in die Cur nehmen, wer sich ihm anvertrauen mag. Kann aber die öffentliche Gerichtspflege, kann die das Gemeinschädliche verhütende Staatspolizei nachsichtig zulassen, daß ein Gerichtsarzt der Medicina Forensis nach seinen Privateinbildungen leite, als ein Vorauseingenommener unfähig sei, Täuschungen, Betrugspiele zu untersuchen, darüber wenigstens das Contra wie das Pro zu berichten? Ist es genug, daß Berichte, Gutachten, amtlich genannt werden, während sie doch offenbar nur Einseitigkeiten aus vorgefaßten Privatmeinungen auffassen und amtlich geltend zu machen streben? Ps.

Digitized by Google

nen, daß der bekannte Protector aller Besessenen und Gespensterglaubigen, als dortiger Gerichtsarzt zu ihr gesandt werden, und als ohnehin übergläubig, auch ihr Glauben schenken (und ihre Lage zu mildern suchen) würde. Die „Listige" wußte ihm sogar durch das demselben, nach einer Geistererscheinung, von ihr verkündete Amt eines Apostels der Besessenen trefflich zu schmeicheln. (Hr. D. Justinus selbst ist S. 41 der Nachgebietserscheinung so naiv, „nachzuholen, daß die Antoni's Erscheinung öfters mit zwei Schäfchen kam, die sich auf dessen Schultern dann in zwei Sterne verwandelten, und hinzuzufügen: Symbolisch und vorausfagend figurirte der Geist vor ihr auch oft lebende Personen, gleichsam als zweites Gesicht, zum Beispiel, Mich selbst und den Herrn Oberamtsrichter Heyd zu Weinsberg.) Wie wenig dennoch er selbst an eine durchgreifende Besserung der E. (dieser Erlöserin ihres lieben Anton's) glaubt, beweist er hinlänglich, da er sich zu wiederholtenmalen gegen die späteren, vielleicht lügenhaften Aussagen derselben verwahrt. — Wenn denn aber dieses Weib (welche doch zum Erlösen Anderer, und zwar durch Gebete, getaugt haben soll) nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnisse lügenhafte Erzählungen über ihren Geisterumgang machen konnte, wie es der Verf. S. 226 selbst zugibt — wer bürgt uns (früher, da sie selbst noch erlösungsbedürftig war und durch des gutmüthigen Gerichtsarztes Verblendung solche Erlösung hoffen mochte) für ihre Wahrheitstreue im Gefängnisse und vor Gericht, da sie Jeden, der etwa Nichts gehört und gesehen hatte, vor den zum Durchbruch gekommenen Herren damit widerlegt hätte, daß er eben nicht hellsehend genug sei. Kurz: der Officier mit einer Campagnie könnte vermuthlich Ueberzeugung genug vermittelt haben!

Was die Justiz über die Betrügliche entdeckt hat und unter welche Beobachtung sie indeß gestellt ist, wird nirgends angedeutet.

18. Januar 1836. D. Paulus.

Homiletisches Repertorium über die sonn- und festtägigtn Evangelien des ganzen Jahres. Enthaltend Predigttn und Predigtentwürfe von mehrern Kanzelrednern unserer Zeit, als Barth, Brandt, Couard, Demme, Fikenscher, Frisch, Görwitz, Gollhard, Grotefend, Grulich, Gruner, Hauff, Heydenreich, Hicken, Horn, Jacobi, Kaiser, Klefker, Klein, Koblus, Kummich, Marezoll, Mehliß, Meinel, Müller, Nruffer, Paniel, Rambach, Schott, v. Schmidt, Seltenreich, Spitker, Sunderhoff, Wald, Willerding, Wohlfarth. Herausgegeben von J. Hörner, Pfarrer zu Burggrub (zu Schnabelwaid) im Baierischen Obermainkreise. Dritten Bandes zweite Abtheilung. Die Evangelien vom Sonntage Misericordias Domini bis zum ersten Pfingsttage. Magdeburg bei Heinrichshofen 1836. 358 S. gr. 8. (1 Thlr. 8. Gr.)

Bei Anzeige der ersten Abtheilung des dritten Bandes (1835. Nr. 21.) haben wir uns über Anlage und Werth dieses homiletischen Repertoriums ausgesprochen. Wir dürfen daher, indem wir auf das dort Gesagte verweisen, jetzt nur

kurz die vorliegende Fortsetzung anzeigen. Eine Vergleichung der auf dem Titel genannten Kanzelredner, von welchen hier Predigten und Entwürfe mitgetheilt werden, zeigt, daß mehrere neue Mitarbeiter hinzugekommen sind; wegegen auch einige der früheren Namen fehlen. Der Herausgeber scheint immer mehr die schon gedruckten Predigten von der Aufnahme auszuschließen; weßhalb wahrscheinlich in dieser Abtheilung nichts mehr von Dräseke, Röhr, Schmaltz und Tzschirner mitgetheilt wird. Man findet hier neben Vortrefflichem manches Mittelmäßige und namentlich in der Disposition Verfehlte. Durch einen Gedankengang, dem nicht leicht ein an richtiges Denken gewöhnter Prediger möchte folgen können, zeichnen sich z. B. die Arbeiten von Neuffer aus, wie die Predigt am Himmelfahrtsfeste mit dem Thema: „Suchet, was droben ist", und den zwei Theilen: „was ist droben zu suchen? wie sollen wir es suchen?" Zu suchen ist droben „1) eine überschwängliche Herrlichkeit; 2) Christus, unser geistiges Oberhaupt und Erlöser; 3) die Vollendung unseres Schicksals." Man weiß schon nicht recht, was es heißen kann, wir sollten die Vollendung unseres Schicksals droben suchen; aber völlig verloren fühlt man sich in seinen Gedanken bei der Antwort auf die Frage: wie sollen wir es suchen? „Wir müssen über Alles siegen, was sich unserer künftigen Verherrlichung (ist ja bloß der erste Punct im ersten Theile) widersetzen kann. Und welche Hindernisse sind es? 1) Die Versuchungen der Welt, die so oft über unsere Schwachheit siegen. 2) Die Leidenschaften des Herzens, welche so leicht die guten Regungen des Geistes unterdrücken. 3) Die Mühseligkeiten und Trübsale des Lebens, die unsere Standhaftigkeit auf dem Wege zum Heile ermüden." Wo bleibt da die Rücksicht auf den bildlichen Ausdruck des Hauptsatzes? und wo die Beziehung auf die drei Stücke, die im ersten Theile angegeben waren? Wenn gleich solche Entwürfe kaum des Druckes werth sind, so findet man dagegen auch viel Schönes. Wir verweisen nur auf den Entwurf von Wald in Königsberg, der am Sonnt. Jubilate „das große Gesetz des Lebens: durch Nacht zum Licht!" zuerst nach dem Umfange seiner Geltung und dann nach der Tiefe seiner Bedeutung betrachtet; oder auf die einfachen und zweckmäßen Entwürfe zu Homilieen von Kohlus in Regensburg (S. 104. S. 153. S. 206). Wie Verschiedenes sich über denselben Text predigen läßt, das zeigen höchst auffallend die Entwürfe über das Evangelium am Sonntage Exaudi Joh. 15, 26. — 16, 4. Den Anfang macht eine Betrachtung von Grulich in Torgau über das Sprüchwort: „Die Zeit wird's lehren." Paniel in Käferthal bei Mannheim spricht „von dem falschen Religionseifer"; Müller in Bucha bei Jena über „die Erfahrung, daß Gott die weisesten und besten Menschen der Erde oft so früh hinwegnimmt"; Fikenscher in Nürnberg zeigt, „wie sich das geistliche Leben der Gläubigen zu erkennen gebe"; Barth in Lüptitz bei Wurzen, „wie weise wir handeln, wenn wir uns auf traurige Schickungen des Lebens immer gefaßt halten"; Görwitz in Apolda beantwortet die Frage: „unter welchen Umständen dürfen Christen ihre Mitmenschen auf kommende Gefahren aufmerksam machen?" Rambach schärft „die Pflicht der Vorbereitnng auf künftige Leiden" ein, und Demme zeigt, „woher es komme, daß die Trostgründe der Religion oft so wenig wirken." Ueber die Reichhaltigkeit unserer Perikopen muß man bei Ansicht eines solchen Repertoriums staunen, wenn sich gleich nicht läugnen läßt, daß Manches nur durch

Digitized by Google

künstliche Mittel und auf ziemlich weiten Umwegen herbeigezogen werden konnte. Vielfache Anregung zu fruchtbaren Kanzelvorträgen wird das vorliegende Repertorium gewiß auch in Zukunft gewähren. Lorberg.

Sieben Predigten in Nürnberg zu St. Aegidien gehalten von Wilhelm Löhe, d. Z. Pfarramts-Verweser in Bertholdsdorf. Zweite Auflage. Nürnberg, im Verlag der Joh. Phil. Raw'schen Buchhandlung. 1836. XII und 88 S. 8. (8 Gr.)

Daß diese Predigten in jetziger Zeit, wo eine Fluth von Predigten jede Messe daherrauscht, eine zweite Auflage erlebt haben, zeugt wenigstens dafür, daß sie bei einem großen Publicum eine sehr günstige Aufnahme gefunden haben; Ref. setzt aber auch noch hinzu: und das mit Recht! Denn wenn sie auch, wie gewöhnlich Predigten jüngerer Männer, zum Theil sehr im Allgemeinen sich halten, und Manches in ihnen sich findet, was mehr äußeren Glanz, als Tiefe hat, so offenbaren sie doch ein mehr als gewöhnliches Talent, Kraft der Rede, feurigen Eifer für die christliche Wahrheit und ziehen durch Originalität an. Im Vorworte äußert Hr. L. seine Gedanken über die schulgerechten Dispositionen neuerer Predigten und die Anforderungen der Homiletik, denen er nicht sehr hold ist; es dünkt aber dem Ref., daß unbeschadet der Sache auch der Form ihr Recht widerfahren kann; vor allen Dingen muß freilich der christliche Prediger ein Zeuge der Wahrheit sein, d. h. aus eigener, innerer Erfahrung reden, muß dann voll heiliger Liebe die Seelen fürs Himmelreich gewinnen wollen, und mehr auf das Was als als auf das Wie sehen; aber um des Hörers willen soll er klare, lichtvolle Ordnung und regelrechte Fortschritte der Gedanken in der Predigt haben; der Text soll die Disposition machen, die Disposition den Text erschöpfen. Dieß ist nicht wider die Praxis des Hrn. L. gesagt, sondern mehr wider seine Theorie, denn jene zeigt sich als lobenswerth.

Die erste Predigt, Dom. IV. p. Tr. redet: „Von der seufzenden Creatur" über Röm. 8, 18—23.; und es wird gehandelt 1) von dem hiesigen Leidensstande; und 2) von dem dortigen Freudenstande. Der Leidensstand ist allgemein; alle Menschen, Gläubige und Ungläubige, leiden am Leibe und an der Seele; dennoch ist ein Unterschied zwischen den Gläubigen und den Ungläubigen. Auch die ganze Creatur, d. h. die ganze (sichtbare) Natur, die ganze Schöpfung leidet. Der Leidensstand wird in einen Freudenstand verwandelt werden; das ist gewiß, doch nicht bei Allen der Fall, es kommt Alles auf unseren Glauben und auf die Gemeinschaft mit Christo an.

Die zweite Predigt, Dom. VIII. p. Tr. „Von den falschen Propheten" über Matth. 7, 15—23. Der Herr redet 1) nicht von den offenbaren Wölfen; 2) sondern von Heuchlern und Gleißnern; der zwischen diesen gemachte Unterschied hält nicht Stich; 3) von den Kennzeichen der falschen Propheten; Früchte sollen bloß das Leben sein, richtiger beides: Leben und Lehre; 4) von dem Schlusse aus der Frucht auf den Baum; sehr fein ist, was Hr. L. über die Befähigung zu Beurtheilung der Lehrer sagt; 5) wodurch der Herr selber unser Urtheil zu leiten sucht, indem er Mißtrauen gegen

äußerliche Gaben durch V. 21 zu erwecken sucht; 6) Erklärung über den wahren Sinn des Herr, Herr! Sagens; 7) Fortschritt von den Lehrern zu allen Christen; 8) Christus ist der rechte Lehrer. Bessere Anordnung der Gedanken wäre hier sehr wünschenswerth gewesen.

Die dritte Predigt, Mittwoch am 2. Juli 1834, über 2 Kor. 5, 20. „Lasset euch versöhnen mit Gott." Ein salbungsvolles Morgengebet eröffnet die Predigt. 1) Wäre die Versöhnung nicht geschehen, wie wünschenswerth wäre sie, und wie lieblich muß sie sein, nachdem sie geschehen ist. 2) Die Versöhnung ist aller Annahme werth, denn sie ist köstlich.

Die vierte Predigt, Mittwoch am 30. Juli 1834. Ueber denselben Text. 1) Die Versöhnung ist gewiß, so gewiß als die Auferstehung Jesu; es werden Beweise für die Auferstehung Jesu beigebracht; 2) Sie ist so gewiß, als gewiß Jesu Tod ist. 3) Sie ist gewiß, das versiegelt uns das Sacrament des Altars.

Die fünfte Predigt. Reformationsfest. Ueber Jer. 3, 12. „Von einer in unseren Tagen nothwendigen und sehr wohl möglichen Reformation." 1) Diese Reformation, d. h. Rückkehr, ist Rückkehr zu Gottes Wort. 2) Sie ist höchst nothwendig. 3) Sie ist möglich.

Die sechste Predigt, Dom. XXV. p. Tr. „Vom Troste an Sterbebetten." Im Eingange macht Hr. L. aufmerksam auf die Zweckmäßigkeit der für die letzten Sonntage des christlichen Kirchenjahres verordneten Perikopen, welche uns an der Welt Ende und die letzten Dinge erinnern sollen, nämlich ans Ende des Lebens, ans Ende der Welt, ans Ende des Kampfes der streitenden Kirche, ans Ende des Widerspruches der Welt. Die Rücksicht auf das christliche Kirchenjahr tritt fast in allen neueren Predigten zu sehr zurück, oder vielmehr gar nicht hervor. 1) Den gerechten Schmerz an Sterbebetten will das Christenthum mäßigen; 2) vom Unterschiede zwischen wahrem und falschem Troste; jenen hat die Welt nicht, nur die heilige Kirche, und zwar aus Gottes ewigem und zuverlässigem Worte. 3) Der Trost selber, den die Epistel gibt, ist ein vierfacher: a) daß der Tod der Gläubigen ein Schlaf ist; b) worin große Hoffnung liegt, nämlich auf die Auferstehung; c) diese Auferstehung hat schon geistlich angefangen; d) trostreich ist die nähere Betrachtung des Tages der Auferstehung und der Wiederkunft Jesu. — Auch hier wäre bessere Anordnung des Gesagten wünschenswerth gewesen, obwohl das Gesagte eindringlich und herzlich ist!

Die siebente Predigt, Dom. I. Adv. „Er kommt!" Ueber Matth. 21, 1—9. Sehr schön zeigt der Eingang die große Verschiedenheit in der Feier des Anfanges des Kirchen- und des bürgerlichen Jahres; bei diesem rauschende Freude, bei jenem geht es still und heimlich her; und dann 2) den Zweck der Adventszeit. Von Jesu Ankunft zum Leiden und ins Herz des Menschen. 1) Lieblich ist Jesu Ankunft zu Jerusalem zum Leiden; 2) doch lieblicher noch und schöner ist sein Kommen in unseren Tagen.

Ref. enthält sich, besonders schöne Stellen, deren sehr viele sind, auszuheben, ladet aber dafür zur Lesung des Ganzen ein, die Niemanden gereuen wird, der Christum lieb hat und vesthält im Glauben an seinem ewig seligmachenden Worte. —s—

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 13. März 1837. Nr. 31.

Das Mainfest der Vernunft; eine Stimme der Zeit in Briefen an eine schöne Mystikerin von Fried. Clemens. Altona, Joh. Fr. Hammerich. 1836. 266 S. kl. 8.

Auf mehreren Stationen seines Feldzuges gegen die „verderbliche, abscheuliche christliche Mystik" wirft der Verf. einen höhnischen Blick auf seine bedauernswerthen Widersacher, welche in ihrem Stumpfsinne, eigensinnig und verblendet genug sind, die unumstößlichen, auf purer Logik basirten, das Heil der Welt bezweckenden religiösen und kirchlichen Verbesserungspläne des Hrn. Clemens nicht unbedingt gelten zu lassen, oder es gar wagen, in ihrer unverbesserlichen Verstocktheit solchen Heilmitteln abwehrend entgegenzutreten. Da hören wir von „Zionswächtern, welche mit aufgehobenem Steine an der christlichen Tempelthüre stehen, um ihn demjenigen an den verständigen Kopf zu werfen, der nicht mit ihm seinem Idol die Füße leckt." — „Pfaffen, Pfaffen, besinnt Euch doch! Besinnt Euch recht, wo Ihr seid! wer Ihr ursprünglich seid! tretet einmal im Geiste zum Jordan; bildet Euch ein, er sei ein Lethe; trinket aus ihm, und vergesset für eine Frist die ganze morgenländische Histerie; werdet wieder Menschen, gesunde, denkfähige Menschen; — würdet Ihr je auf die Christuslehre ihrer mystischen Beziehung nach verfallen?" u. s. f. Ferner wird von der mannichfachen Entartung der Priester gesprochen — (der Verf. ist Katholik: Priester sind ihm Alle, protestantische, wie katholische Geistliche) „die, ihren hohen Beruf zu erfüllen, billig Engel sein sollten, zu allen Zeiten aber nur schwache Menschen, und oft noch viel weniger: nämlich zankstichtige, eigensinnige Trotzköpfe waren, und leider hat auch die Gegenwart, vor Allen unter den Supranaturalisten Exemplare davon aufzuweisen, die denn sicher an mir kein gutes Haar lassen werden. — Nun, ich werde mir darum doch keine Perücke zulegen, und von meinen Worten-können sie mir überdieß kein Jota rauben; denn wer überzeugt, um zu belehren, mit dem ist der Zeitgeist" tc. „Als man die Völker in dem Zauberbuche — der Bibel, sich hatte vestlesen lassen, da war an kein Zurück- und Wiederloslesen zu denken, man las immer vorwärts, und als man endlich ausgelesen, und das Buch bei Seite geworfen, da erschienen denn nun alle Furien und Teufel auf Erden in Gestalt von Mönchen und Pfaffen." „Der todte Buchstabe der Bibel (der lebendige ist dem Verf. bloß die Moral) ist ein nichtsnutziger Buchstabe, bei dessen Beerdigung kein ehrlicher Mensch eine Thräne weinen sollte, und doch führt die schwarze Schaar eine ganze Batterie von Dialektik gegen den Frevler auf, der nur Miene macht, ihm ein Haar zu krümmen. Aber ich gehe ihm zu Leibe; ich hole mir ihn mitten aus dem Carree heraus, und wenn man mich auch mit kritischer Dinte und Druckschwärze so arg besudelte, daß man mich von meinen Feinden nicht unterscheiden könnte; da machte ich es wie der Schwan unter den Krähen in der Fabel; — und Recht habe ich doch!!" —

Diese Proben glaubte Ref. vorausschicken zu müssen, um dem Leser einen kleinen Begriff zu geben, in welcher Form diese Schrift abgefaßt ist, und wenn ihm der Ton derselben von vornherein mißfällt, so müssen wir die Versicherung beifügen, daß das Mitgetheilte glimpflich und schonend zu nennen sei, im Vergleiche mit unzähligem Anderen, was in diesem Buche bei Erörterung der heiligsten Angelegenheiten der Menschheit vorkommt. Doch hierüber weiter unten. Zugleich aber wird es dem Leser einleuchtend werden, daß es keine Kleinigkeit ist, vor Hrn. Clemens als ein widerwärtiger Antagonist erfunden zu werden; mit dem ist es aus; der Stab ist bereits über ihn gebrochen. Warum? Er ist zu bornirt, geistig zu sehr verwahrlost, oder in den Abgrund der heillosen christlichen Mystik so tief versunken, daß ihm alle Fähigkeit abgeht, das neue, gereinigte, auf dem unumstößlichen Grunde der Logik aufgeführte Evangelium des Hrn. Clemens zu würdigen, und seine logischen Himmelsfreuden mitzugenießen. Ref. fühlt es, welch kühner Entschluß, ja welcher Heldenmuth erfordert wird, wenn man das gefährliche Unternehmen wagt, dem Hrn. Clemens zu sagen, daß man nicht im mindesten Lust hat, auch ohne Mystiker zu sein, die heidnische Weisheit des Verf. gegen die himmlischen Güter und Segnungen des Evangeliums im Tausche hinzunehmen. Was nach des Verf. Logik zulässig ist, die Annahme eines Gottes, und der Unsterblichkeit, das haben die Heiden auch, die Türken und Juden nicht weniger. Indem Ref. trotz der Gewißheit, von Hrn. Clemens der großen Schaar Verblendeter und Incorrigibler, die ihm ein Gräuel sind, zugezählt zu werden, gleichwohl nicht umhin kann, einen großen Theil der in seinem sogenannten Mainfest der Vernunft ausgesprochenen Ansichten, und ganz besonders die Art und Weise, wie solches geschehen ist, zu perhorresciren, jene als aus der neueren Schule des Gentilismus hervorgehend (wie denn der gekreuzigte Christus von jeher den Heiden eine Thorheit war), diese aber als höchst frivol öfters ins Unfläthige und Pöbelhafte ausartend: so ist Ref. doch weit entfernt, in eine für den Raum dieser Blätter berechnete kurze wissenschaftliche Erörterung der Hauptpuncte, um die es sich hier handelt, einzugehen, wie es sich unter anderen Umständen bei so hochwichtigen Angelegenheiten gebührte. Er beschränkt sich daher nur auf eingestreute Bemerkungen. Denn man fragt billig: cui bono? einem Manne gegenüber, der im religiösen Gebiete den logischen Scepter schwingt (dem auch wir sonst in Allem, was sui juris ist, mit angeborener Unterthanentreue huldigen), und der Jeden mit dem Anathema belegt, welcher nicht gleich ihm seiner Seelen Seligkeit in einem nach den Grundsätzen der Logik,

Digitized by Google

mit Beihülfe der Operationen eines eisigkalten Verstandes construirten Tempels finden will, sondern noch andere tiefe Bedürfnisse kennt, für welche er nur im Heiligthume der christlichen Religion volle und genügende Befriedigung findet. Wenn, wie wir in den vorangestellten wenigen Auszügen aus der anzuzeigenden Schrift gehört haben, der Verf. im Uebermaße von Süffisance erklärt: „die zanksüchtigen und eigensinnigen Trotzköpfe könnten ihm kein Jota von seinen Worten rauben" — und „Recht habe ich doch!" dann hat freilich jede weitere Discussion über Gegenstände ein Ende, welche von der erhabensten Beschaffenheit, tief in dem Wesen der menschlichen Natur begründet sind, und je nach den mannichfachen Bedürfnissen der von einander in den verschiedensten Schattirungen abweichenden Individualitäten von dem menschlichen Gemüthe aufgefaßt, und den eigenthümlichen Forderungen der religiösen Subjectivität entsprechend, zur Sache vester Ueberzeugung werden. Wenn wir daher schon durch eine oberflächliche Bekanntschaft mit der Seelenkunde und den Erscheinungen auf dem Gebiete des religiösen Lebens zu dem Grundsatze der christlichen Liebe hingeleitet werden, einen Jeden seines Glaubens leben zu lassen, so lange nämlich dieser Glaube nicht in religiösen Wahnwitz ausartet, gegen dessen gräßliche Ausgeburten, wie auch die neueste Zeitgeschichte lehrt, die weltliche Obrigkeit einschreiten muß, und wenn wir darum, geleitet von diesem Principe christlicher Duldsamkeit und Schonung, dem Verf. alle Artikel seiner religiösen Ueberzeugung, als ein unantastbares Eigenthum, von Herzen gönnen, und ihm gewiß aufrichtig Glück wünschen, wenn er dabei Ruhe findet für seine Seele, nach der wir Alle, nur auf verschiedenen Wegen streben: so dürfen Andere doch wohl unzweifelhaft mit gleichem Rechte dieselbe Forderung für sich geltend machen, und sich eine Befugniß vindiciren, welche nur ein Torquemada ihnen versagen könnte. Der Verf. aber meint ein sehr verdienstliches Werk vorzunehmen, wenn er das Charakteristische, das Eigenthümliche des Christenthumes, also das göttliche Element desselben, wodurch die übersinnliche mit der sinnlichen Welt verknüpft wird, nicht nur als etwas völlig Werthloses, sondern sogar durchaus Verderbliches wegzuschaffen, und namentlich die heilige Schrift, den moralischen Theil derselben ausgenommen, als ein dem logischen Kopfe gar ärgerliches Buch zu vernichten sucht. Wenn man aber sich gedrungen fühlt, im Einklange mit vielen Millionen ein solches Beginnen für frevelhaft zu halten, wenn man solchen Angriffen auf heilige Güter des menschlichen Geschlechtes sich entgegenstämmt, und dem Verf. zu bedenken gibt, daß nicht etwa trübsinnige Mystiker, Frömmler und ihres Gleichen, sondern Unzählige unserer Mitbrüder, unter welchen Viele durch die glänzendsten Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgezeichnet sind und waren, Ruhe, Trost und Seligkeit in dem göttlichen Schatze des Evangeliums gefunden haben, welchem der Verf. einen tödtlichen Haß geschworen, dann ist man in den Augen desselben ein eigensinniger Trotzkopf, ein „griesgrämiger Recensent im theologischen Literaturblatte" und was Ihr auch mit Millionen aufgeklärter, denkender und gläubiger Christen einwenden möget — ich habe doch Recht!! spricht Hr. Clemens. Wer aber bei Verhandlungen über Gegenstände vom höchsten Interesse in übermüthigem Absprechen sich gefällt, und einer einseitigen Rechthaberei fröhnt, der macht sich selbst durch seinen Dünkel und seine Befangenheit des Rechtes, mitzusprechen, verlustig.

Diese und viele andere Bemerkungen drangen sich dem Ref. beim Durchlesen der Schrift auf, mit deren Inhalte wir nun unsere Leser näher bekannt machen wollen. Es ist bereits angedeutet worden, daß der Verf. den Glauben an Gott und Unsterblichkeit, „als durch die Logik erfaßbar, gelten läßt, obgleich diese Religionsgegenstände auf den ersten Anblick als übersinnlich, und mit der Vernunft (?) nicht im Einklange (?) stehend, folglich mysteriös erscheinen." Auch das Gebet, und ein nach dem Geschmacke des Verf. geläuterter Gottesdienst wird gestattet. Nehmen wir nun noch die „vortreffliche, für einige Zeiten gültige Moral des Christenthumes" hinzu, so kann alles Uebrige, was die christliche Mystik ausmacht, abelirt, und muß nothwendig verdrängt werden, wenn die Menschheit auf ihrer Bahn zur Vervollkommnung nicht noch länger aufgehalten werden soll."

Das lehrt den Verf. „die über alle fußlose Dogmen eigensinniger Theosophen erhabene, ewig unwandelbare Logik, die jeden Augenblick bis in alle Ewigkeit hinaus bereit ist, an sich jede Erscheinung des Lebens abmessen zu lassen. Daß die Religion, welche ihre Aufgabe, die sittliche Erziehung des Menschen, noch erst so unvollkommen gelöst, den weit vorausgeeilten Schwestern, der Kunst und Wissenschaft, nicht nachkommen kann, daran ist ein Alp, ein schauerliches Gespenst schuld, welches sich ängstlich an die Erlende krallt, und sie nicht fortläßt — es ist die Mystik des Christenthumes — dieses wahrhaft fürchterliche Etwas, dem die Giftbläschen wieder wachsen könnten, wenn die Vernunft nicht eben jetzt ihre Waffen siegreich dagegen erhübe. Sie rüstet sich zum Kampf gegen das achtzehnhundertjährige Ungethüm; dieses Kampfes Zweck ist ein großartiger; alles Großartige realisirt sich vermöge seiner inneren göttlichen Natur, und freudig lege ich meine kleine Lanze mit ein: Sieg der christlichen Moral; Untergang der verderblichen Mystik!" Nachdem wir hiermit vernommen haben, wer der abscheuliche Feind ist, gegen welchen der Verf. zu Felde zieht, wollen wir uns von ihm eine nähere Auskunft über die Natur und Beschaffenheit dieses Ungethümes geben lassen. Wenn nun der Verf. zwischen zulässiger und verwerflicher Mystik distinguirt, so sollte man auf den ersten Blick denken, daß unter zulässiger Mystik nichts Anderes verstanden werden könne, als der in jedes unverschrobene, kindlich reine Gemüth gepflanzte Glaube an das Uebersinnliche, und an unseren durch das Evangelium uns geoffenbarten Zusammenhang mit demselben, und unsere ewige Bestimmung für dieses unsichtbare höhere Reich. Unter verwerflicher Mystik aber könnte der Verf. wohl nur die Verirrungen derselben, d. h. den zu so vielen bedauerlichen Excessen führenden Mysticismus, verstehen, dessen höchster Grad Fanatismus heißt. Um seinen Vernichtungsproceß gegen das Christenthum durchzuführen, schlägt der Verf. jedoch seinen eigenen Weg ein.

„Mystik ist nach ihm da vollkommen, wo Geistiges auf Geistiges d. h. auf das Gefühl, Herz zu Geistigem wirkt. das, was sie bewirkt, ist ein inneres schauerliches Wohlbehagen, welches aus Bewunderung der Gottesgröße entspringt, die, von außen hereinwirkend auf uns, in unserem Inneren auf sich selber wieder trifft, und in der Sympathie der Begegnung, deren Schauplatz unsere Brust ist, eine ruhige Freude erregt ꝛc. Diese vollkommene Mystik zerfällt nun wieder in zulässige und verwerfliche Mystik. Die zulässige ist jene, wo Geistiges durch Körperliches, oder durch diesem verwandtes Logi-

Digitized by Google

sches auf Geistiges zu Geistigem wirkt; die verwerfliche aber, wo Geistiges durch Geistiges auf Geistiges, aufs Gefühl, zu Geistigem wirken will, alles sinnlich Körperliche und Logische mithin ausschließt, und den Menschen also, trotz seiner sinnlichen Natur, ohne sinnlichen Anhaltspunct, mitten in eine Geisterwelt hinpflanzt, mit der er sich in Connexion setzen, die er wahrnehmen, begreifen und empfinden soll und will, ohne daß ihn die Natur mit den dazu erforderlichen Werkzeugen ausgerüstet hatte, außer mit einem Herzen, das in seiner begrifflosen Unzulänglichkeit sich abmüht, dem Ansinnen zu genügen ꝛc. Ohne Herz gäbe es keine verwerfliche Mystik" (wäre also das Herz nicht im menschlichen Organismus vorhanden, dann würde die Mystik in einem Wesen, welches einem wandelnden Gletscher gliche, keine Wurzel schlagen können; Schade, daß der Mensch ein Herz hat!).

Doch der Verf. erklärt sich näher: „Die Abtödtung der Vernunft, und der Mißbrauch des Herzens erzeugt die Erscheinung, welche wir gewöhnlich? christliche Mystik? nennen" (sollte heißen: — die Erscheinung, welche wir den verwerflichen Mysticismus, Bigottismus, und diese auf ihrem Höhepuncte, Fanatismus nennen; dann wäre Alles in der Ordnung; allein dem Verf. ist christliche Mystik gleichbedeutend mit Christenthume). „Die vollkommene Mystik tritt also da hervor, wo Geistiges auf Geistiges zu Geistigem wirkt, und in diesem Sinne sind wir täglich und stündlich und an allen Orten mit dem Anlasse zu einer vollkommenen Mystik umgeben; auch entgeht solches so leicht Niemanden; denn der Geringste gesteht freiwillig, daß wir fortwährend mit Wundern und Räthseln umgeben sind; und wenn er sich in die Natur hinausstellt, und ergriffen von der Größe und Schönheit der Erde ausruft: der kleinste Halm ist deiner Weisheit Zeuge! — so ist er allerdings ein vollkommener Mystiker, weil Geistiges (die Gottheit) auf Geistiges (auf sein Gefühl) zu Geistigem (zur Bewunderung, zur Rührung, ja, zur Anbetung sogar) wirkt" u. s. f. — Wer unterschreibt nicht mit Vergnügen und in vollkommenster Uebereinstimmung mit dem Verf. diese so schöne und richtige Erklärung? Gleichwohl kann man sich der Frage nicht entschlagen, wie der Verf. das Vorhandensein von Wundern und Räthseln in der Natur zugeben kann, d. h. unerklärbare Erscheinungen, während doch nach seiner ausdrücklichen Versicherung, die Logik jeden Augenblick bereit ist, an sich jede Erscheinung des Lebens abmessen zu lassen. Warum enthüllt uns denn die Logik nicht jene Mysterien der Natur? Kann sie aber das nicht in einem Gebiete, worin dem so tief eindringenden, forschenden, zerlegenden Verstande so Vieles zu Hülfe kommt, sollte sie dann im Reiche des Geistes glücklicher sein? Oder ist hier eine tabula rasa? Dürfen durchaus keine religiösen Geheimnisse, keine höhere Offenbarung, kein Rathschluß der göttlichen Liebe in Christo statuirt werden, weil der kalte Verstand, dessen Functionen doch schon bei Erforschung sinnlicher Gegenstände ins Stocken gerathen, sich zu dieser Annahme nicht bequemen, sondern in seinem Trotze sich von erhabenen Segnungen und göttlichen Erziehungsmitteln lossagen will, welche die Vernunft des Denkgläubigen dagegen dankbar annimmt und benutzt, weil sie seinen tiefgefühlten Bedürfnissen zu Hülfe kommen, und wenn auch über dem Horizonte des klügelnden Verstandes liegend, dennoch nie wider die Vernunft sind, vielmehr mit ihren Forderungen und Erkenntnissen, mit ihren heiligsten Ahnungen und Hoffnungen

im vollkommensten Einklange stehen? Wie nun der Verf. die schrankenlosen Ausbrüche des religiösen Wahnes, und alle traurige Verirrungen des Mysticismus auf Rechnung der christlichen Mystik zu setzen für gut findet z. B. die bekannten schauderhaften Gräuel zu Wildenspuch, die Bartholomäusnacht und Aehnliches, wodurch denn doch weiter Nichts, als die bekannte Wahrheit aufgefrischt wird, daß das Heilige von jeher auf mannichfache Weise schnöde gemißbraucht, und in den Koth gezogen wurde: so verwechselt der Verf. beständig den Verstand mit der Vernunft; zwar wird uns S. 115 eine Definition gegeben, welche, im Widerspruche mit den hierüber festgestellten Bestimmungen, freilich nur zu dem Systeme des Verf. passen kann. „Die Vernunft ist ihm nämlich die allgemeine, dem Menschen eingeborene Anlage zum Verstande, und dieser ist die durch Zeit, Lehre und Erfahrung herausgebildete Vernunft." Wir aber halten den Verstand für einen der Vernunft untergeordneten Diener, welcher mit seinen Begriffen im Reiche des Sinnlichen und Zeitlichen herrscht. Die Vernunft dagegen ist die potenzirte Geistesthätigkeit, herrschend im Gebiete des Idealen, des Uebersinnlichen; sie vernimmt das Ewige, Unwandelbare. Darum gibt es häufig Menschen, welche vielen Verstand, dabei aber wenig Vernunft besitzen, eine Erfahrung, welche uns so viele auffallende Wahrnehmungen im Seelenleben begreiflich macht. Höhere Wahrheiten, sagt Lichtenberg, werden mit dem Verstande, in dem bloßen Wege Rechtens, nicht erworben; die Vernunft muß sie erobern, indem sie über den Gesichtskreis des Verstandes weissagend sich emporschwingt. Der Gottheit ähnlich, von der sie ausgegangen, erfindet sie, was ist; denn das Unsichtbare nur ist Wirklichkeit, sagt Shakespeare. Die Vernunft ist also das Organ, mittelst dessen wir uns die Offenbarung aneignen, wie den Schall durch das Ohr, das Licht durch das Auge. Siehe kein Leben, bemerkt ein alter, aber trefflicher Schriftsteller, ist der verderbenen Natur so bequem und lustig, als das freie, ungezügelte, ruchlose, sichere Leben. Darum hält sie sich an dasselbe, bedient sich ihrer selbst, ihrer Selbstheit, ihres eigenen Friedens, ihrer Gemächlichkeit, und alles Ihrigen selbst. Dieß geschieht am meisten da, wo hoher natürlicher Verstand ist. Dieser steigt in seinem eigenen Lichte, und in sich selbst so hoch, daß er meint, er sei das ewige, wahre Licht selbst. Er gibt sich auch dafür aus, und betrügt sich selbst und Andere, die es nicht besser wissen, und auch dazu geneigt sind. (Und Recht habe ich doch!!) (Beschluß folgt.)

Christliches Psalmbüchlein. Eine Gabe für Confirmanden von G. F. E. Crusius, Pastor zu Eberholzen. Hannover 1835. Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 71 S. 8.

Eine nach Innen und Außen, nach Inhalt und Form recht liebliche Gabe, in jeder Hinsicht geeignet, ein Confirmationsgeschenk zu werden. „Seinen lieben Kindern, den er in diesem Jahre (1835) das Gelübde der Treue abnehmen will am h. Altare", widmet der gemüthvolle Verf. dieses Büchlein, „daß es nähren helfe unter dem Beistande des Herrn die h. Wärme für Wahrheit und Tugend in des Herzens Tiefen." Allen Aeltern und Verwandten von Confirmanden empfiehlt es Rec.

Das Büchlein enthält folgende Gaben: 1) Am Confirmationstage. 2) Morgenlied am Confirmationstage. 3) Nach

Digitized by Google

Ablegung des Gelübdes. 4) Der christliche Glaube. 5) Bei der Abendmahlsfeier. 6) Selbstprüfung. 7) Wachsamkeit. 8) Liebe zu Gott. 9) Christlicher Frohsinn. 10) Werth der Lebenszeit. 11) Andenken an den Tod. 12) Ergebung in Gottes Willen. 13) Friede des Gewissens. 14) Wahrheitsliebe. 15) Demuth. 16) Vergeltung. 17) Segen des Gebetes. 18) Unsterblichkeit. 19) Eintracht. 20) Gottvertrauen. 21) Morgenlied. 22) Abendlied. 23) Danklied. 24) Preis Gottes. 25) Dasein Gottes. 26) Am Neujahrstage. 27) Jesus am Kreuze. 28) Am Charfreitage. 29) Jesu Auferstehung. 30) Jesu Himmelfahrt. 31) Pfingstgesang. 32) Aerndtelied. 33) Am Christfeste. 34) Kindesliebe. 35) Gottes Allwissenheit. 36) Trost bei Verleumdungen. 37) Keuschheit. 38) Des Glaubens Segen. 39) Des Himmels Seligkeit.

Der Verf., dem wir im Geiste für sein Geschenk die Hand drücken, ist tief und innig in den Sinn der Confirmationsfeier eingedrungen, und das Wort, das aus vollem Herzen kommt, wird die Herzen der Jünglinge und Jungfrauen um so weniger verfehlen, je einfacher und ungesuchter derselbe über das große Eine sich ausspricht.

So heißt es z. B. gleich in dem schönen Morgenliede am Confirmationstage:

Die Nacht entweicht! Der Sonne Glanz
Strahlt über die Gefilde!
So glänzt aus reiner Unschuld Kranz
Gott! Deine Vatermilde!
Es steigt mein Lob empor zu Dir!
Sieh', Leib und Seele leg' ich hier
Vor Dir zum Opfer nieder!

Dein Vaterauge hat gewacht
In meiner Kindheit Tagen!
Bis hierher hast Du mich gebracht,
Mit Vaterarm getragen!
Hast manchem Unfall treu gewehrt,
Mir tausend Freuden mild bescheert,
Mich väterlich gesegnet!

An Deines Sohnes heil'gem Wort
Hast Du zum Pilgerleben
Ein Licht mir an dem dunklen Ort
Und einen Stab gegeben!
Mein Heiland geht getreu voran,
Auf heil'ger Tugend Ehrenbahn!
Wohl mir, wenn ich ihm folge!

Gott! nimm mein Morgenopfer an!
Dir weih' ich treu mein Leben!
Ich will, so lang ich athmen kann,
Nach Deinem Reiche streben,
O, Geist der Kraft! erfülle mich,
Daß meine ganze Seele sich
Zum heil'gen Werke sammle!

Ohne andere Lieder in den Hintergrund stellen zu wollen, heben wir noch, um den Inhalt dieser Blätter so viel, als möglich, zu charakterisiren, den schönen Gesang 39 aus.

Des Himmels Seligkeit.

Hinauf zu jenem Friedensland,
Weit über eitlen Erdentand
Erhebet sich mein Glaube!

Die namenlose Seligkeit,
Die Gott dem Frommen dort verleiht,
Entzückt mich schon im Staube!
Keine
Zunge
Kann erheben,
Jenes Leben,
Wo die Frommen
Zu des Anschaun's Wonne kommen!

Dort schwindet jedes Wahnes Nacht,
Und ewig strahlt in hehrer Pracht
Das Licht des neuen Lebens!
Dort schaun wir's in der Herrlichkeit
„Ein Quell des Heil's war unser Leid!
Wir kämpften nicht vergebens!"
Ewig,
Vater!
Ewig loben
Wir Dich droben
Für Dein Walten!
Nimmer wird der Dank erkalten!

Dort strebt in heil'ger Tugendkraft,
Gehemmt von keiner Leidenschaft
Der freie Geist zum Lichte!
Dort schwingt Vollendung uns empor!
Wir weilen in der Engel Chor
Vor Gottes Angesichte!
Welche
Wonne,
Dort gleich Engeln
Frei von Mängeln
Gott zu lieben
Mit des Herzens reinsten Trieben!

Dort trocknet Gott die Thränen ab,
Dort öffnet sich kein düst'res Grab,
Dort hallet keine Klage!
Der Sorgen Heere schwinden weit
Vor jenes Lebens Seligkeit!
Es endet jede Plage!
Ew'ger
Friede
Füllt die Herzen,
Scheucht die Schmerzen!
Jubelsänge
Schallen in der Sel'gen Menge!

O treuer Gott! wenn einst der Tod
Mich über dieses Lebens Noth
Auf ewig nun erhebet:
Dann mach' mich deinen Engeln gleich
Und nimm mich auf in's Friedensreich,
Wo mein Erlöser lebet!
Treue
Tugend,
Vater! schmücke
Und beglücke
Mich hienieden
Weihe mich zum ew'gen Frieden!

Ein besonderer Vorzug dieser Gesänge, an denen sich auch Erwachsene wahrhaft erbauen werden, ist, daß der Verf. sie nach bekannten überall angezeigten Melodieen gedichtet hat. Die Vignetten sind eine wohlgewählte Zierde. Möge Hr. C. uns recht bald wieder und recht oft mit den Gaben seiner frommen Muse erfreuen!

S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 15. März 1837. Nr. 32.

Das Mainfest der Vernunft; eine Stimme der Zeit in Briefen an eine schöne Mystikerin von Fried. Clemens. Altona, Joh. Fr. Hammerich. 1836. 266 S. kl. 8.

(Beschluß.)

Der Leser möge nun noch das Urtheil des Verf. über Jesum und sein Werk, wenigstens den wesentlichsten Punkten nach, vernehmen. „Die Natur (!) hat von vorn herein Veranstaltungen getroffen, daß von Zeit zu Zeit unter ihree Menschenfamilie Individuen geboren werden, die zu der Classe derjenigen gehören, welche durch ein gewisses Etwas, was man Genius nennt, die immer nur auf natürlichem Wege wirkende Gottheit entweder bei nothwendigen Umgestaltungen vertreten mußten, oder auch auf eine außergewöhnliche, jedoch nicht unnatürliche Weise verkündeten, daß ihnen aus dem unermeßlichen Schatze des Großen und Schönen, aus welchem alles Vorhandene seinen Ursprung genommen, eine außerordentliche Gabe zugekommen. Diese Bevorrechtung liegt ebenso in den Gesetzen der Natur, wie das Erscheinen eines fruchtbaren oder unfruchtbaren Jahres, wie der Wechsel der Witterung, oder wie sonstige Zufälligkeiten, deren Eintreten oder Ausbleiben wir keinen Anlaß haben, einer der menschlichen analogen separaten Absicht des Schöpfers zuzuschreiben, sondern die schon, wie gesagt, von vorn herein in dem Schöpfungsplane verwebt ist u. s. f. Ebenso, in Folge der großen Universalabsicht, erschien Christus, ausgerüstet mit einem Geiste, oder, nach meiner Weise zu reden, mit einem Genius, der, beispiellos fast (!!) in der Geschichte, seinen Träger als Volkslehrer hinstellte ꝛc. Christus war Jude, ganz Jude von vorn herein, und wurde es endlich bis zu einer Intension, die das bisher bekannte Maximum des Judenthumes übersprang und dadurch plötzlich zum Christenthume wurde ꝛc. Die Bevorrechtungstheorie, die das Judenthum im Embryo schon empfangen hatte, wurde dadurch zur Blüthe, daß sie sich bis zur höchsten Spitze getrieben, verkörperte, aus dem Bevorrechteten der Bevorrechter selbst sich herausbildete, und als wirkliche, in einem jüdischen Jünglinge zum Bewußtsein gekommene Gottheit sich auf den Schöpfungsschauplatz stellte, von da aus nun durch den Actus einer Wiedergeburt die Gesammtmenschheit umgewandelt, zu einer neuen veredelten Menschenschöpfung untadelhaft und Gottes würdig über die Erde wandeln sollte. — Die Idee ist groß, göttlich, himmlisch; konnte nur in der reinsten, von unendlicher Menschenliebe beseelten Brust eines Christus-Jünglings entspringen, und ist dieselbe Idee, von der noch immer die Brust jedes Menschenfreundes — eines Canning, Mendelssohn, Lessing, Schiller, Seume, Gellert und anderer jüngst geschiedenen Erdengel geschwellt wurde, und denen ich — hier weint mein Herz eine Thräne — keinen großen Zeitgenossen beizuzählen weiß ꝛc." Nachdem der Verf. durch das bisher Gesagte „die Erde rundumher möglichst aufgelockert hat, geht er dem Christenthume an die Wurzel, um das faule Holz wegzuschneiden. Das glauben die Rationalisten nicht wagen zu dürfen (macht euch gefaßt, Ihr Herren, auf einen zerschmetternden Schlag!), weil sie risikiren, mit dem Schnitte zugleich den Nabelstrang abzuschneiden, durch welchen sie mit ihrem nährenden Amte verwachsen sind; darum suchen sie mit einer ungemeinen möglichsten Vorsicht das vernunftodte Faule mit ihrer sophistischen Ratio zu durchgeistigen, zu beleben und genießbar zu machen. Aber welch' ein Unternehmen! Es gelingt ihnen, wie es gelingt, durch Galvanismus die Muskeln eines abgestorbenen Frosches in Zuckungen zu versetzen; heißt das aber Leben? O, wie bemitleide ich die theologischen Galvanis auf den Kanzeln! mit wie viel Schweiß erkaufen sie dem Auditorium die Freude, den Frosch einige Spannen weit hüpfen zu sehen, — — die Vernunft beglückt, aber sättigt nicht; man darf den Nabelstrang nicht durchschneiden." Ref. muß die Leser um Nachsicht bitten, daß er sich nicht scheut, seine Feder zur Mittheilung von dergleichen Bemerkungen zu mißbrauchen; er glaubte jedoch, ihnen diese Stelle nicht vorenthalten zu dürfen, um es ihnen begreiflich zu machen, warum bis jetzt die Rationalisten so leise und glimpflich aufgetreten sind. —

Nachdem der Verf. alle Details, welche auf den Bildungsgang des Weisen von Nazareth entschiedenen Einfluß hatten, nach seiner Weise dargelegt, und mit einer psychologischen Schärfe, welche auf dem Standpunkte des Verf. das Unbegreiflichste völlig handgreiflich zu machen versteht, den Charakter Jesu componirt, und zwar das Alles in einer so natürlichen Entwickelung und Aufeinanderfolge, als wenn er in eigener Person beobachtet habe, was in dieser Bildungsperiode äußerlich und innerlich mit Jesu vorgegangen, so daß nur das Eine unbegreiflich bleibt, daß nicht in jedem Lustrum wenigstens ein Christus unter uns auftritt: schreitet der Vf. zur Erörterung des Hauptpunktes, und erklärt uns, welches die Quelle alles Unheils in der Welt, nämlich die der christlichen Mystik sei. Der Heiland muß sich's nun gefallen lassen, vor den kritischen Richterstuhl des Hrn. Clemens citirt, seiner Irrthümer und Fehlgriffe überführt zu werden. Wie? Ist's möglich? Ja, ja! So hört: „Die Idee der Menschenbeglückung kriegte ihren Träger unter; sie senkte sich mit ihrer ungeheuern Seligkeit in die Brust, bestürmte das Herz bis zur Ungebühr, nahm den Kopf von hier aus so ein, daß der Verstand nur eine untergeordnete Stelle bei dem großartigen Erlösungswerke spielen konnte, und hiermit war die

Digitized by Google

Larve gelegt, aus der das Ungeheuer, die Mystik, auskroch, die bis zu dieser Stunde nicht rastet, den Theren eine Freude und den Verständigen ein Jammer zu sein u. s. w. Wohl mag er die wonnigen Empfindungen, welche ihn in der Einsamkeit bei der Beschäftigung mit großen Gedanken und Ideen durchschauerten, mit dem Glauben an die Geschichte eines Volkes, für unmittelbare Eingebung Gottes gehalten haben; ꝛc. aber wenn auch nichts Anderes, so wäre mir schon die in diesem wichtigsten der Punkte getroffene Fehlwahl unseres Jesus ein Beweis, daß er, trotz seines Genius, der ihn auf die höchste Stufe der gottähnlichen Menschheit hinstellte, doch wie jeder andere, auch der größeste Mensch, dem Irren unterworfen war. Fortwährend bemüht, den versteckten Fehler in der mosaischen Religion aufzufinden, traf er allerdings wohl den rechten Fleck, erkannte aber die Natur des Fehlers nicht recht (sic!), und irrte in der Wahl der Mittel, ihm abzuhelfen. ꝛc. Hatte Jesus am Anfangspunkte Herrliches gethan; hatte er der Menschheit für einen strengen, zornigen Richter einen gütigen, liebenden Vater geschenkt, so that er doch schon Unrecht, die vollkommene Einheit dieses Gottes durch Theilung zu stören ꝛc. Der Begriff von der möglichst einfachen und doch vollkommenen Einheit Gottes wurde verwirrt dadurch, daß er, statt einen, in dem natürlichen Zusammenhange der Dinge constatirten, die Gottheit sinnlich vertretenden Genius, — die Gottheit selbst, personell incarnirt hinstellte. Zwar — wie wenn ihm eine Ahnung des nützlichen, gefährlichen Thuns überkommen — verschämt durch Worte, aber desto deutlicher durch sogenannte Wunder, deren keines nicht wirklich als Wunder geschehen konnte, ohne die ganze Harmonie der Natur in Anarchie aufzulösen. — Genug, er stellte sich dar als wirklicher Gott, und knüpfte also das geistige, belebende Princip jeder Religion, die Mystik, statt, wie es durchaus ihrer Natur nach nothwendig, an etwas Transscendentales, Uebersinnliches, an etwas Sinnliches, und legte so durch Verrückung des Anhaltspunktes, von vorn herein den Grund zu einer bisher unerhörten Mystik, die alle bisher bekannte verwerfliche überbietend, eine verschrobene wurde. ꝛc. An diese körperliche Miniatur-Gottheit ꝛc. knüpfte er nun, gleich Moses, als Medium wieder etwas Unwesentliches, ein Phantom, den reinen auf nichts Natürlichem basirten Glauben ꝛc. Das hätte Jesus nicht thun sollen. Es war geschehen" u. s. w.

Es dürfte nun dem Leser recht fühlbar geworden sein, wie sehr das menschliche Geschlecht zu beklagen Ursache hat, daß der Welterlöser, auf dem der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rathes und der Stärke, der Geist des Erkenntnisses und der Furcht des Herrn ruhte, der das Licht der Welt ist und uns berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Lichte, daß der, in dem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntniß — — sie venia verbo — kein Logiker war, wie Hr. Clemens, oder der Lectionen eines solchen Präceptors entbehren mußte.

Wir enthalten uns aller Anmerkungen, welche durch die ausgehobenen Stellen, und zwar in großer Menge bei jedem christlichen Leser angeregt werden, sowie wir auch den anderen Theil des Buches übergehen müssen, worin der Verf. ungefähr in derselben Weise seine Gedanken über die Anordnung eines zeitgemäßen, von der heillosen Mystik gereinigten Cultus ausspricht.

Zum Schlusse eilend, fügt Ref. noch einige allgemeine Bemerkungen bei, welche früher schon durch die literarischen Erzeugnisse des sogenannten jungen Deutschlands, und eben jetzt bei der Lectüre vorliegender, in manchen Beziehungen merkwürdigen Schrift sich ihm aufgedrungen haben. „Ein Fehler nur, und aus dem Segen wird Fluch" sagt der Verf. S. 85, wo er sich, ein zweiter Pilatus, zum Aburtheilen über den Heiligen, auf den Richtstuhl setzt. Die Wahrheit dieses Satzes wird durch den Inhalt vorliegender Schrift auf's evidenteste erwiesen. Von Anfang bis zu Ende liefert sie, wenn wir manches wahrhaft Schöne und Treffliche in derselben ausnehmen, den sprechenden Beweis, wie viel Unheil ein mit den herrlichsten Gaben, mit Witz, Scharfsinn und dem Talente einer glänzenden Darstellung ausgerüsteter Mann anrichten müsse, wenn er dieses von höherer Hand ihm anvertraute reiche Pfund schnöde mißbraucht, im Dienste des Antichrists seine zerstörende, vernichtende Geisteskraft dem Reiche des Heren zukehrt, und als ein zweiter Herostrat seines Namens Ruhm in der Zerstörung des Tempels der Christuseelizien auf die Nachwelt fortpflanzen zu müssen wähnt, ohne doch dafür der trostbedürftigen Menschheit den mindesten Ersatz bieten zu können. Durch solches Beginnen wird freilich der Segen der zum Aufbau des christlichen Gotteshauses und kräftiger Förderung der in demselben wohnenden göttlichen Wahrheit verliehenen Gaben und Kräfte zum Fluche. Worin aber dieser eine Fehler seinen tiefliegenden Grund habe, darüber ist Ref. durch psychologisch merkwürdige Erfahrungen belehrt worden, welche er in eigenthümlichen Verhältnissen als Pädagog zu machen Gelegenheit fand. Ihm war nämlich die Aufgabe gestellt, Knaben von niederer Herkunft zu erziehen. Er darf sich wohl das Zeugniß der unermüdlichsten Sorgfalt, Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit geben, welche er, um diese schwierige Aufgabe zu seiner eigenen Befriedigung zu lösen, unausgesetzt eine längere Reihe von Jahren hindurch diesen Jünglingen widmete. Das Resultat seiner treuen und eifrigen Bemühungen und Hingebung war, obgleich pädagogisch interessant, doch in der Hauptsache ein höchst unerfreuliches und undankbares. Diejenigen seiner Zöglinge, welche Kopf hatten, wurden, mit Ausnahme eines Einzigen, als sie in das reifere Lebensalter eintraten, kalte, zum Theil übermüthige, hyperkluge Verstandesmenschen, in deren Nähe es einem unheimlich wird. Der Grund, warum der mit warmer Begeisterung ertheilte Religionsunterricht so wenig nachhaltige Wirkungen auf das Gemüth dieser Jünglinge hervorbrachte, und keine gleichförmige harmonische Bildung erzielt werden konnte, liegt unstreitig in dem semper haeret der mit der Muttermilch eingesogenen Eindrücke einer niederen Sphäre, welcher die sittliche Cultur und religiöse Veredlung fremd ist. Die Folgen dieses wesentlichen Mangels an früh veredelnder Einwirkung eines humanen Beispiels in Wort und That ziehen sich einer Ader gleich durch's ganze Leben, und zwar sichtbar meistens nach innen und außen. Nur zu häufig wird man das Horazische: Naturam furca expellas, tamen usque recurret — bewährt finden. He. J. F. Gercke (pseudonym Clemens) sagt, daß er als Bauerknabe die Familienkuh geweidet habe. — Ref. ist weit entfernt, die von ihm auf seiner pädagogischen Laufbahn gemachten Erfahrungen als allgemein vorkommende Regel aufstellen zu wollen. Er schätzt sich vielmehr glücklich, daß ihm öfters schon die

Digitized by Google

ehrenvollsten Ausnahmen vorgekommen sind, und will, um Niemanden zu nahe zu treten, jene höchst frappanten Erscheinungen ausdrücklich als das Ergebniß seiner eigensten Erfahrungen angesehen wissen, obwohl andere Erzieher unter gleichen Umständen gewiß auch ähnliche Wahrnehmungen gemacht haben werden.

Das vor uns liegende Buch wäre demnach ein pikantes Erzeugniß des in ähnlichen Bestrebungen sich kund gebenden Geistes unserer Zeit, eine Frucht der „neuerlich neugeborenen Humanität," wie sich der Verf. ausdrückt; seiliert der sogenannten Humanität, unter deren Herrschaft und Aegide das in seinem Frühlingsalter sittlich entnervte junge Deutschland sich abmüht, die Principien des Christenthumes zu vernichten. Wenn der Verf. zwar ein gleiches Streben ganz offen darlegt, so würden wir doch fürchten müssen, ihm Unrecht zu thun, wenn man das Unternehmen desselben in allen Beziehungen mit der Tendenz jener Herolde der Nichtswürdigkeit auf gleiche Linie stellen wollte. Aus dem Bisherigen hat der Leser entnommen, daß der Verf. doch noch Anhaltpunkte im Glauben an Gott und Unsterblichkeit und in der Anerkennung der sublimen Moral des Christenthumes findet, während den Koryphäen jener Schule aller Lüderlichkeit Nichts mehr heilig, und bei ihnen eine völlige Dissolution und moralische Fäulniß eingetreten ist.

Als charakteristischen Typus dieser „neuerlich neugebereuen Humanität" müssen wir hier noch den frechen, schamlosen, oft in's Unflätige überschlagenden Ton anführen, worin sich dieser neumodische Cynismus wohlgefällig bewegt. Schmach über die Deutschen, welche der unserem edeln Volke angeborenen Decenz entfremdet, ihre Ehre in der Schande suchen, die Sprache des scheußlichen, französischen Sansculottismus nachzuahmen, und die empörendsten Grundsätze moralischer Verwerfenheit und frecher Libertinage öffentlich zu verkünden, in der Absicht, die sittliche, religiöse Kraft des deutschen Charakters zu vergiften und ihm in den Pfützen raffinirter thierischer Sinnlichkeit den Untergang zu bereiten! Wahrlich eine schriftstellerische Celebrität, welche wir den von Grund aus demoralisirten Galliern ausschließlich zugestehen und gönnen sollten.

Die Versicherung des Verf., daß er „kein Blatt vor's Maul nähme, weil er unabhängig sei," hätte füglich wegbleiben können, weil jedes Blatt seines Buches davon Zeugniß gibt. Hat er ja der schönen Mystikerin zugemuthet, hier und da den Mangel des Feigenblattes wahrzunehmen. Sowie er aber der Dame die Schamröthe nicht ersparte, so scheint es dem Verf. eine Freude gewesen zu sein, bei jedem christlichen Leser seiner Schrift den höchsten Unwillen hervorzurufen über die durchaus unanständige Weise, in welcher er überhaupt über Gegenstände spricht, welche, wenn auch ihm nicht, doch Millionen seiner Mitmenschen heilig sind und bleiben werden. Besonders aber ist die Bibel, welche, abgesehen von ihrer unendlich wichtigen und erhabenen Bestimmung, schon als die ehrwürdigste Urkunde des Menschengeschlechtes aus grauem Alterthume von jedem Zartfühlenden mit heiliger Scheu und gebührender Achtung behandelt wird, die Zielscheibe der heftigsten Ausfälle und des bittersten Hasses, welcher sich in Ungebührlichkeiten aller Art Luft macht. Und doch protestirt dieser Mann gegen den Vorwurf der Frivolität! Sonderbare Begriffsverwirrung! „Wehl uns — sagt

er in einer anderen Stelle — daß wir in einem Jahrhundert leben, wo man mit Bescheidenheit über die heiligsten Interessen der Menschheit reden darf." Dieses große Glück erkennen wir alle mit gebührendem Danke an. Wenn aber der Verf. glaubte, in diesem Jahrhundert mit Hintansetzung aller Regeln der Bescheidenheit und Schonung über die höchsten Angelegenheiten schreiben zu dürfen, wie und was man wolle, so hat ihn das Verbot seiner Schrift in den deutschen Bundesstaaten wohl eines Besseren belehrt. Le.

Casualreden von J. H. L. Fischer, Pastor zu Schönberg im Fürstenthum Ratzeburg. Leipzig, bei A. Wienbrack. 1836. VI u. 212 S. gr. 8.

Ref. hat sich der Anzeige dieser Casualreden mit Vergnügen unterzogen. Schon die ersten Blicke in dieselben zeigten ihm einen Prediger, welcher mit dem Bibelworte vertraut ist und von demselben die glücklichste Anwendung zu machen weiß, Reichthum an Ideen und vor Allem jenen glücklichen Takt besitzt, welcher für Casualreden so unentbehrlich ist und doch nicht erlernt werden kann, sondern angeboren sein muß. Die genauere Ansicht dieser Arbeiten hat dieses Urtheil nur bestätigt. Einfach, klar, eindringlich und beredt, sprechen diese rednerischen Genrebilder ebensowohl das Herz, wie den Verstand an. Eine gute Casualrede zu schreiben, ist schwerer als eine gute Casualpredigt zu verfassen, — schon um des beschränkteren Raumes willen, welchen jene einnehmen darf. Des Verf. Arbeiten zeigen zwar nicht ganz jene heilige Wärme des Gefühles, jenen geistigen Aufschwung, jene Zartheit und Milde der Sprache, durch welche sich Rüdel's bekannte Reden auszeichnen, allein seine Reden stehen denen von Rüdel nicht zu fern. Erwägt man dabei, daß ein Prediger zu Leipzig eine ganz andere Aufmunterung genießt, als der Prediger in einem kleinen Städtchen — und wer weiß nicht, wie sehr solche Aufmunterungen auf den Geist selbst anregend und begeisternd zurückwirken! — so muß man den Werth der vorliegenden Reden um so höher anschlagen.

Da der Ref. seine aufrichtige Achtung vor des Verf. Talent und rednerischer Ausbildung bereits ausgesprochen hat, so hoffen wir des Verf. Dank zu verdienen, wenn wir ihn auf einige uns aufgefallene Mängel aufmerksam machen. Wir haben schon oben des Verf. Sprachgewandtheit gerühmt; doch aber leidet die Darstellung nicht selten an allzulangen und zum Theil an allzucomplicirten Sätzen. Wir sind überzeugt, daß der Verf. diesen Fehler künftig mit Leichtigkeit zu vermeiden im Stande sein wird. Ebenso ist es mit einzelen Worten, welche kein Kanzelrecht haben. Schwerer wird es dem Verf. werden, seiner Sprache durchgehends jene Zartheit und Eleganz zu geben, welche ihr zwar meistens nicht fehlt, jedoch auch oft vermißt wird. Seine Tauf- und Traureden zeigen zwar von vieler Feinheit, wo er nur immer von persönlichen Verhältnissen spricht, ihre Eingänge nehmen jedoch zu große Umschweife, bevor sie zu dem eigentlichen Gegenstande kommen. Ref. weiß zwar aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist, bei solchen Reden jeden Umschweif zu vermeiden; allein es muß vermieden werden, da bei Casualreden überhaupt, besonders aber bei Traureden die allgemeinen religiösen Betrachtungen durchaus nur im Dienste der speciellen Gedankenreihe stehen dürfen, zu welcher die Trauung Ver-

Digitized by Google

anlassung gibt. Sobald als es nur immerhin geschehen kann, muß man die allgemeinen Reflexionen fallen lassen, um in den besonderen Fall einzugehen, und wo sie irgend wieder hervortreten, müssen sie mit der speciellen Betrachtung innig verwachsen, von ihr gänzlich durchdrungen sein. Das Letztere beobachtet der Verf. mehr als das Erstere. — Auch bei den Leichenpredigten sollte der Verf. die speciellen Fälle mit der allgemeinen Betrachtung mehr verweben, statt des Verstorbenen nur am Anfange und am Ende der Predigt zu gedenken. Am casuellsten spricht der Verf. in den Confirmationsreden; hier bleibt er vest bei dem speciellen Gegenstande. Warum der Verf. seine Confirmationspredigten — denn es sind vollständige Predigten — Reden nennt, haben wir nicht einsehen können. Wurden sie etwa vor dem Altare und nicht auf der Kanzel gehalten, so waren sie offenbar zu lang. An allzugroßer Länge leiden auch mehrere Trau- und Tauf-, insbesondere aber die beiden Abendmahlsreden. Bei manchen Stellen hätte Ref. gewünscht, der Verf. möchte sich dem Zuge der Begeisterung noch mehr, als er dieß gethan hat, überlassen haben. Indessen läßt sich darüber rechten. Mancher fürchtet das Maß zu überschreiten, wenn er sich diesem Zuge mehr, als in seiner Individualität liegt, hingibt. Ref. hält für seine Person an dem Grundsatze vest, daß man kaum jemals zu warm, zu feurig, zu begeistert reden könne. Mangel an Wärme der Empfindung und Gedankenschwung ist unter allen Verhältnissen der Tod wahrer Erbauung. Wir sind keine Rhetoren, wie die Griechen und Römer es waren. Wir sollen vielmehr Propheten und Apostel, Verwalter über Gottes Geheimnisse sein, welchen man es bei jedem Worte anhört, daß die Kraft einer heiligen Begeisterung in ihnen lebt und aus ihnen athmet. Damit soll aber nicht gesagt werden, daß die Diction des Verf. dieser Begeisterung im Allgemeinen ermangele.

Man findet übrigens in der vorliegenden Schrift sechs Taufreden, zwei Confirmationsreden, sechs Traureden, drei Beichtreden, zwei Abendmahlsreden, eine Eidesverwarnung, eine Rede bei Einweihung eines Kirchhofes, sieben kürzere Grabreden, sieben Leichenpredigten und eine Predigt am 18. October zum Andenken der Völkerschlacht bei Leipzig. Die letztere ist über den glücklich gewählten Text: Ps. 124, 6—8 gehalten, und spricht von den Segnungen, die (welche) der Friede über uns ausbreitet. Im ersten Theile fordert der Verf. auf, der theueren Güter bewußt zu werden, die (welche) der Friede uns mittelbar oder unmittelbar spendet; im zweiten der Verpflichtungen zu gedenken, die (welche) der heutige Festtag in uns beleben soll. Jene Güter sind 1) ruhiger Besitz des Eigenthumes; 2) der stille Genuß der Liebe im Schooße des Familienlebens; 3) Ordnung und Sicherheit unter dem Schutze der Gesetze; 4) die heilige Pflicht der Tugend und Gottesfurcht. Jene Verpflichtungen sind 1) freie Rührung beim Gedanken des errungenen Sieges; 2) Dank zu dem, der uns den Sieg verschaffte; 3) Flehen und Bitten um fernere Hülfe. — Hier kommt unter Anderem eben eine von jenen Phrasen vor, welche bei der heiligen Rede schwerlich an ihrem Platze sein möchten. Der Verf. fragt nämlich: „Ist der Mensch nichts als ein Nachtwandler im Mondlichte eines unsicheren Glaubens?“ Paniel.

Te Deum laudamus. Nun laßt uns Alle Gott danken und preisen! Predigt zur Aerndte-Feier am 8. September in der St. Martins-Stadtpfarrkirche vorgetragen von Hieronym. Scheifele, Stadtpfarrer bei St. Martin in Landshut. Der Ertrag ist für eine arme Familie bestimmt. Landshut 1834. Druck und Verlag der Jos. Thomannschen Buchhandlung.

Wie alt bist Du? Eine Neu-Jahrs-Predigt von Hieronymus Scheifele, Stadtpfarrer bei St. Martin in Landshut. Der Ertrag ist zur Unterstützung einer der ärmsten, durch Brand verunglückten Familie in Reichenhall bestimmt. Landshut 1835. Gedruckt bei Joh. Nep. Attenkofer.

Zwei Predigten Eines Mannes und doch sehr von einander verschieden. Die erste, wenn wir einige Wunderlichkeiten und einiges für die Kanzel Ungehörige abrechnen, ist eine sehr lebendig ergreifende Rede, die zweite enthält wenigstens der Form nach leere Spielerei und ist durch ihr Inneres keineswegs ausgezeichnet.

Das Thema der ersten Predigt ist: Nun laßt uns Alle Gott danken und preisen! — Nun — ist der erste — laßt uns Alle — ist der zweite — danken und preisen — der dritte — Gott der vierte Theil. Der vierte Theil wird schon durch die Wiederholungen von so Manchem, was vorher gesagt ist, matt, weicht überhaupt in der Darstellungsweise der früheren ab. Worte wie „Talent“ oder gar „Te Deum laudamus“ gehören gewiß nicht auf die Kanzel. Der Verf. sagt zwar: „Ich brauche diese Worte Euch nicht erst zu übersetzen; das Herz gibt davon Kunde.“ Allein wie das Herz von einem völlig fremden Worte Kunde geben soll, begreifen wir nicht recht. Die heftigen Ausfälle gegen Solche, welche das Aerndtefest nicht recht feiern oder gar nicht feiern wollen, billigen wir nicht. Gerade an Tagen, wo das fromme Herz von selbst in dem freudigsten Danke zu Gott sich erhebt, fühlt es sich von solchen fast lieblosen Angriffen auf Verirrte sehr unangenehm verletzt.

Die zweite Predigt will „die verschiedenen Alter des christlichen Lebens in das Gedächtniß zurückführen und dann die Wichtigkeit zeigen, wie Ihr Euch stäts fragen sollt: wie alt bin ich?“ Ist das deutsch: die Wichtigkeit „wie ꝛc.?“ Als die verschiedenen Alter gibt der Verf. an: 1) das Alter glücklicher äußerer Eindrücke, 2) des Muthes und der Begeisterung, 3) des Kampfes gegen Welt und Religion, 4) der äußerlichen Regelmäßigkeit, 5) des unvollständigen Sieges, 6) der Vollkommenheit. Im zweiten Theile wird der Verf. allerdings hier und da sehr ergreifend, doch immer etwas hart, so daß es immer etwas Viel voraussetzt, wenn die Zuhörer ihm mit wahrhaft frommer Andacht und inniger Hingebung folgen sollen.

Tadeln müssen wir an beiden Predigten, daß sie weder Anfang, noch Ende haben, d. h. weder am Anfange, noch am Ende die Herzen nach oben richten, denn das Gebet am Schlusse der ersten ist ein wunderliches Gemisch von Gebet, Betrachtung und Ermunterung und man vermißt darin die eigene fromme Erhebung des Redenden. G. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 17. März 1837. Nr. 33.

Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet von Dr. *David Friedrich Strauss*. I. Band. Zweite verbesserte Auflage. XX und 800 S. 8. II. Band. XII und 756 S. 1837. Tübingen bei Osiander. (10 fl. 48 kr.) [Die erste Auflage hat 731 u. 750 Seiten.]

Auch die so bald nöthig gewordene neue Auflage des inhaltreichen Werkes beweist, was durch mehrere andere Umstände ebenso unverkennbar ist, daß dieser gleichförmig durchgeführte Versuch — alle in den vier kirchengültig (kanonisch) gewordenen Evangelien als geschichtlich überlieferte Erzählungen nur wie spätere, aus verherrlichenden Meinungen über den Messias entstandene, an sich unfactische, auf Jesus zurückgetragene Ueberlieferungen darzustellen — schnell eine sehr ausgebreitete Aufmerksamkeit erweckt hat.

Dem Rec., der sich in diesen Blättern baldmöglichst und schon zweimal mit den Grundsätzen dieses mythischen und antihistorischen Kritisirens gern beschäftigt hat, ist und bleibt diese Erweckung des Prüfungsgeistes sehr erwünscht. Denn einer solchen durchgreifenden Anregung bedarf es, wenn endlich die Forschenden und Nachdenkenden sich über die zweierlei Ansichten und Auslegungsmethoden in der Urgeschichte des Christenthumes zu einem reifen und standhaften Urtheile durcharbeiten sollen. Der Stand des Streites, oder vielmehr der zu untersuchenden Gegensätze, kann jetzt viel deutlicher überschaut werden.

Ich rede wohlbedächtlich nur von zweierlei Ansichten. Denn wenn auf der einen Seite die supernaturale Ansicht, die Behauptung, daß jene als übernatürlich erzählten Ereignisse nur aus Einwirkung übernatürlicher Ursachen abgeleitet werden können, vorherrscht, so ist ihr gegenüber einzig nur die rationale Ansicht denkbar, daß alles in unserem menschlichen Naturkreise wirklich Geschehene auch nur durch natürliche Ursachen, durch Wirksamkeiten der geistig-menschlichen sowohl, als der körperlichen Natur, geschehen sei.

Man pflegt nur diese zweite Ansicht Rationalismus zu nennen. Der Absicht nach aber ist auch die supernaturale Ursacherforschung keineswegs irrational. Sie besteht zwar darauf, daß die urchristlichen Begebenheiten, welche von den Evangelisten als aus übernatürlichen Gotteswirkungen entstanden betrachtet uns so überliefert werden sind, auch wirklich nicht aus natürlichen Ursachen abgeleitet werden können und dürfen. Indem sie aber verneint, daß der geistige und körperliche Naturlauf rationes sufficientes jener als übernatürlich überlieferten Ereignisse enthalte, behauptet sie, daß dieselbe nur in besonderen, außer der Naturordnung wirksamen Veranstaltungen des sich offenbarenden Gotteswesens ihre ratio sufficiens haben. In diesem Sinne also ist auch der Supernaturalismus ein Rationalismus.

Die Behauptung, daß auch für alles von den Evangelien als übernatürlich Erzählte nur im Gegensatze natürliche Ursachen zu suchen seien, wird nur deßwegen allein Rationalismus genannt, weil die schwierigste Verfrage diese ist, ob der redliche, aber gründlich denkende Gottgläubige Grund genug habe, für manche ihm nicht leicht erklärbare, mitten im Naturlaufe entstehende Erfolge den Entstehungsgrund, die ratio sufficiens existendi, außer diesem Naturlaufe selbst auch nur suchen zu wollen. Hat man hierzu nicht Grund genug, so ist dann das Suchen zureichender Entstehungsgründe, oder Ursachen, auf diesem Wege zum Voraus nur ein Pseuderationalismus, ein Mißgriff in der Methode, für Alles den obersten Grundsatz: Nichts ist ohne zureichenden Grund zu denken! (Nil sine ratione sufficiente!) theologisch anzuwenden.

Von beiden Seiten nun ist man einverstanden, daß bei allen anderen historischen Ueberlieferungen, besonders auch bei allen sonstigen Religionsarten, nur an natürliche, obgleich oft schwer erkennbare Entstehungsgründe zu denken sei. Die an diese Grunderforschungsart gewöhnte historische Beurtheilungskunst (Kritik) kann sich deßwegen nicht zu einer einzelen Ausnahme verstehen, wenn ihr nicht die Unmöglichkeit, die Entstehung des Erzählten aus Wirkungen des an Ursachen so unerschöpflichen Naturganzen zu begreifen, streng erwiesen wird.

Auf dieser zu erweisenden Unmöglichkeit, das von den wahrheitliebenden Evangelisten Erzählte aus dem Naturganzen abzuleiten, glaubt dann aber der supernaturale Rationalismus bestehen. Weil natürliche Ursachen, sagt er, unmöglich hinreichen, so müssen wir, ebenso wie schon die evangelischen Ueberlieferer selbst, die angedeuteten übernatürlichen Entstehungsgründe glauben, d. h. vertrauensvoll das Ganze ihrer Ueberlieferung mit allen seinen Theilen nicht nur als Factum, sondern auch insofern es ihre Meinung, ihr ursprüngliches Urtheil enthält, unabänderlich festhalten.

Da aber das Supernaturale auf diesen zweierlei Puncten, theils auf der Unmöglichkeit hinreichender Naturursachen, theils auf dem unbeschränkten Vertrauen nicht nur zu dem Willen, sondern auch zu der Kenntniß und Einsicht der Ueberlieferer beruht, so hatte dagegen der natürliche Rationalismus, welcher, seitdem die Ursacherforschung viel strenger, als im Alterthume, ausgeübt werden ist, als allgemeine Regel bei allen unseren Erfahrungen anerkannt wird, die Pflichtaufgabe, die Haltbarkeit jener beiden Erweisgründe für die Ausnahme, nämlich für die Nothwendigkeit übernatürlicher Ableitung, genau zu prüfen. Ist die Naturordnung auch Gottesordnung, so sind Ausnahmen nicht zu präsumiren. Nur menschliche Gesetzgebungen verrathen durch Ausnahmegesetze ihre Unvollkommenheit.

Digitized by Google

Kann die Möglichkeit, daß ein natürliches, wenn gleich nicht gewöhnliches Zusammenwirken leiblicher und geistiger Naturkräfte die für natürlich-unmöglich erklärten Erfolge hervorgebracht habe, auch nur durch Vermuthung auf Wirksamkeiten, welche den alterthümlichen Zeitumständen angemessen sind, nachgewiesen werden, so kann der Unparteiische nicht mehr die Unmöglichkeit zureichender Naturursachen und dadurch die Nothwendigkeit einer übernatürlichen Entstehungsweise, dargethan zu sehen behaupten. Dieß ist der Wendepunct zwischen dem Supernaturalismus und naturgemäßen Rationalismus. Wenn auch nicht sicher die wirkliche Entstehung aus Naturursachen entdeckt, wenn ja nur die Möglichkeit gezeigt, so kann man nicht mehr zur Unmöglichkeit aufsteigen. Als Gegensatz gegen die behauptete Unmöglichkeit ist jede wahrscheinliche Möglichkeit Verneinung genug.

Man verwechselt zwar oft die Erklärung aus natürlichen Ursachen mit der Forderung, daß die Ableitung aus dem ganz Gewöhnlichen der Causalitäten augenfällig gemacht werden sollte. Das Witzwort ist bekannt und verbraucht, daß die sogenannten natürlichen Erklärungen unnatürlicher, als die übernatürlichen seien. Auch die Polemik des Verf. hat sich dessen nicht enthalten. Aber gibt es denn etwas Unnatürlicheres, als das Hinübersteigen in eine unbekannte andere Naturordnung, um zu behaupten, daß man Erscheinungen in der diesseitigen erkennbaren dadurch erklärt habe? Gehört diese ganze Methode, über Naturursachen aus dem Uebernatürlichen zu rationalisiren, nicht in die uralte, große Gattung von Pseudorationalismus, welche nur allzu lange auch Blitz und Donner dadurch erklärte, daß Jehovah über den Wolken throne und im Donnerwagen umherrolle? Und doch schien damals Nichts begreiflicher und hinreichender; weil, statt verständig zu sein, jede solche übernatürliche Erklärung die Phantasie erschütterte.

Allerdings sollen die diesseitigen Ableitungen auch der diesseitigen Natur gemäß sein; und zwar gerade so der Natur gemäß, wie sie in der Gleichzeitigkeit mit den erzählten Erfolgen leiblich und geistig zu erscheinen pflegte. Aber auch das Ungewöhnliche im Naturlaufe, besonders das wirksame Zusammentreffen unerwarteter, unberechneter Wirksamkeiten ist wahrhaft natürlich; ja, letzteres ist so sehr natürlich, daß, wer auch den historischen neben dem philosophischen Beobachtungsgeist geübt hat, Nichts für weniger natürlich und glaublich erklären wird, als das Bestreben oder Meinen, irgend einen Erfolg oder gar eine ganze Reihe mannichfacher Naturäußerungen nur aus Einer Ursache oder aus einer einzigen Classe von Ursachen (zum Beispiel: als lauter gutgemeinte, von einigen Vorurtheilen unmerklich eingeleitete und dann doch mit geschichtartiger Umständlichkeit dem Glauben übergebene Phantasiespiele) erklärbar gemacht zu haben. Vielmehr begegnet uns nichts Kleines oder Größeres den ganzen Tag über, wovon sich nicht der historische Beobachtungsgeist überzeugen muß, daß es ohne ein vielfaches, meist nicht zu berechnendes Zusammenwirken mehrerer Ursächlichkeiten von der verschiedensten Art entweder gar nicht, oder ganz anders erfolgt wäre. Hätte ein kleines Moment anders zugetroffen, so würde eine ganze Reihe von Ereignissen entweder gar nicht, oder sehr viel anders sich gestaltet haben.

Mag man dieses immerwährende Zusammentreffen und Zusammenwirken von wenigen beabsichtigten und vielen unvorhergesehenen ursächlichen Umständen bei jedem Effecte im Gegensatze gegen das wissentlich Vorbereitete mit dem verrufenen Worte Zufall benennen, weil wir meist an den nothwendigen, aber entfernteren Zusammenhang ihrer Verursachungen nicht denken, mag man darüber lächeln, daß statt Gottes im natürlichen Rationalismus der Zufall zum Wunderthäter gemacht werde; dennoch ist es jeden Augenblick so. Nur unterlege man dem zweideutigen Worte Zufall nicht den verstandwidrigen Begriff, als ob das unvermuthete Zusammentreffen eine Wirkung ohne Ursache wäre, weil wir uns über unser Nichtwissen der Ursachen höchlich wundern. Der Hauptunterschied ist dieser, daß allerdings kein wahrer Zufall, das ist, keine Wirkung ohne genügende Ursache, möglich ist, die vielen sogenannten Zufälligkeiten aber doch ihre nothwendige Ursächlichkeit nicht außer, sondern innerhalb des Naturganzen haben.

Wer sich über das Zutreffen allzu sehr wundert und es in all seinen vielen Gestalten und oft lange geheimen Erscheinungen nicht gern anerkennen und zugeben will, ist nur nicht ganz von der anmaßlichen Einbildung frei, daß Nichts ihn überraschen, Nichts als wirklich erscheinen dürfe, wovon er nicht die Entstehungsursachen voraus zu wissen vermocht hätte. Alles Wundern entsteht dadurch, daß ein gewisser Stolz des Verstandes durch das Nichtwissen der Ursachen aufgeregt wird. Dieser versucht eben deßwegen das sogenannte Zutreffen unbekannter, zufällig scheinender Ursachen nicht einzuräumen, weil er durch Eingeständnisse seines längern Nichtwissens sich gekränkt fühlt und das Wundern nicht, wie Plato auffordert, als einen Antrieb zu Erforschung der nächsten Ursachen benutzt, sondern lieber in ein beharrliches Staunen oder in ein Berufen auf romanhafte Entstehungsarten übergeht.

Mit Recht aber fordert auf der andern Seite der Supernaturalismus, daß, wenn man seinen Schluß, übernatürliche Ursachen annehmen zu müssen, weil natürlich zureichende unmöglich seien, widerlegt haben wolle, man für das glaubhaft Ueberlieferte ihm nur wahrscheinliche, mit den Personen und Zeitumständen vereinbare Möglichkeiten entgegen halten sollte. Er hält dabei fest an der Glaubwürdigkeit der Ueberlieferer, oder der sogenannten Zeugen, und will nur solche Möglichkeiten als wahrscheinlich zulassen, welche für alle erzählte Umstände und für die unverkennbare Wunderüberzeugung der Erzähler zeitgemäße Ursachen entdecken könnten. Hierdurch werden die Prüfenden zur zweiten Aufgabe, zur Erwägung des den Ueberlieferungen hingegebenen Vertrauens genöthigt. Ohne diesen Theil der historischen Kritik würden sie in einen sonderbaren Widerspruch verwickelt werden.

Die wundergläubigen Ueberlieferer geben nur diejenige ihnen angemessene Auffassung des Erfolges, wegen welcher sie selbst denselben von vornherein schon für eine übernatürliche Wirkung, für ein Wunder, hielten, die Beurtheiler aber sollten alles dieses als richtig verhalten und dennoch andere Möglichkeiten nachzuweisen suchen. Bei diesem Scheidewege zeigt sich uns die rechte Richtung nur, wenn wir, sowie bei jeder anderen Erzählung das, was als wirklich geschehen zum Grunde liegt, von dem, wie es der Zuschauer auffaßte und in seine Zeugschaft aufnahm, zu scheiden suchen. Mag D. St. die von dem Rationalismus immer wiederholte Unterscheidung des Factums und des damit von jedem Erzähler

Digitized by Google

sofort verflochtenen Meinens und Urtheilens als etwas bis zum Ueberdrusse Gehörtes und Verschollenes kurzweg abweisen, dennoch ist diese Unterscheidung der Wendepunct der ganzen Forschung, zwischen ihm uns uns, zwischen dem mythischen und dem historischen Rationalismus. Dennoch weiß jeder Verhörrichter und jeder mehrere Ueberlieferungsquellen vergleichende Geschichtsforscher, daß er aus den Angaben, die das Erfahrene nicht entstellen wollen, dieß doch nur durch Abscheidung der von den Zeugen beigemischten Eigenheiten ihrer Ansicht und Meinung herausfinde. Ja, die natürliche Logik lehrt Jeden, bei jeder Tagesnotiz alltäglich diesen Scheidungsproceß auszuüben.

Wir sehen von selbst, daß demnach der Supernaturalismus zur genauesten Prüfung, inwiefern das Glauben oder vertrauensvolle Verhalten der Ueberlieferungen veit gegründet oder zu beschränken sei, antreiben muß. Und auf eben diese, allerdings nothwendige, aber weitschichtige Prüfung hat sich, so lange die Aufklärung nicht in Verruf erklärt war, die rationalistische geschichtliche Kritik immer genauer und vielseitiger eingelassen. Nur vermag sie nicht Ueberzeugungen ohne Studium zu gewähren und ihre Resultate so leicht, wie durch das Eine Wort: Es sind Mythen! gefällig zu machen.

Ich darf mich hier wohl auf die schon seit 30 Jahren verbreiteten und durch mein Exegetisches Handbuch über die drei ersten Evangelien (Heidelberg 1830 — 31.), durch den Commentar über das Johannesevangelium (erste Hälfte 1804) und durch mein „Leben Jesu" (Heidelb. 1828) dargestellten Entwickelungen, welche auch in mehreren Recensionen der Heidelberger Jahrbücher erläutert sind, berufen, da auch der Verf. auf diese Ausbildungen der freimüthigen, eigenthümlich deutschen Historien-Kritik sich bezieht. Sie hat sich damit, wie ich zunächst von mir versichern kann, ohne alle Vorliebe für Nichtglauben oder Glauben beschäftigt, weil die religiöse, evangelisch-protestantische (gegen allen Traditionszwang sich verwahrende) Ueberzeugung, daß die ewige Wahrheit der Ideen nicht von Personen, sondern von ihrem inneren, reinen Gehalte abhänge, die persönlich würdige Mittheilungsart derselben aber wegen ihres wichtigen Einflusses auf die Gemüther dennoch nach ihrem vollen Werthe zu achten sei, den zur nie vollendeten, aber auch nie verzweifelnden Forschung nöthigen, ungetrübtesten Gleichmuth begründet.

Auch der Verf. acht, wie jeder Rationalismus, das heißt, wie die ganze bei allen anderen physikalischen und historischen Gegenständen methodisch anwendbare Naturforschung, davon als Regel aus, daß zuvörderst natürliche Ursachen des als wunderbar Ueberlieferten aufgesucht werden müssen. Wären solche auch fur jetzt nicht mit Wahrscheinlichkeit zu entdecken, so würde immer noch eher zu einem umsichtigen Zuwarten (σχεπτειν), als zur Behauptung einer übernatürlichen Entstehungsart zu rathen sein, weil bekanntlich das Alterthum, und besonders jede Religionsart, nur allzu lange gar Vieles als Wirkung übernatürlicher Kräfte behauptet hat, was indeß, besonders auch, wo es dem Christenthume entgegen wäre, ganz anders beurtheilt und entweder enträthselt oder beseitigt worden ist.

Worin besteht denn aber doch der eigentliche Unterschied des Rationalismus des Verf. von dem bisher gewöhnlichen? Sein mythisch-kritisches Werk sucht die ratio sufficiens der als wundervoll erzählten äußeren Erfolge darin, daß das meiste als wunderbar Ueberlieferte gar nicht geschehen, daß

also das bei Jesus wirklich Geschehene (auf die unbegreiflichste Weise) von den Seinigen vergessen und durch eine Menge bloß muthmaßlicher, zurückgetragener Möglichkeiten und Anekdoten, oder wie man gelehrter zu sagen liebt, durch Mythen, d. i. durch geschichtförmig ausgebildete Meinungen von dem, was messianisch geschehen sein müßte, hintennach ersetzt worden sei.

Dagegen kann der historisch-kritische Rationalismus nicht anders denken, als daß Jesus selbst nicht zu dem Messias, der er war, nämlich nicht zu dem von den Propheten vorgemalten Gewaltherrscher, sondern zu einem würdigen Gottesregenten durch Ueberzeugung, ausgebildet, auch nicht so schnell und fortdauernd von vielen Heilsbedürftigen anerkannt werden wäre, wenn nicht gerade dergleichen Thatsachen, wie sie vom Anfange und Ende seines Lebens erzählt sind, und alsdann mehreres Aufsehen Erregende während seines Auftretens, als Wirklichkeiten, die man sich auf der Stelle nur wie übernatürlich erklären konnte, ihn umgeben hätten. Die ratio sufficiens des sogleich damit zusammengedachten Außernatürlichen aber findet der allgemeine Rationalismus, weil er in die Zeitumstände sich hineinversetzt, meist darin, daß die dabei handelnden Personen alle, die Geheilten, Heilenden und Zuschauer, ja die Feinde so leicht wie die Freunde, Nichts als übernatürliche Ursachen, Engelerscheinungen für gute Gedanken im Träumen und Wachen, Kakodämonen für Krankheiten, aber auch das Zurückbeben der Dämonen vor dem größten der Söhne Gottes, dem Messias, und dagegen (nach Joh. 11, 35. 42.) die väterliche Bereitwilligkeit Gottes, Alles was derselbe kaum zu wünschen wagte, zu bewirken, unbedenklich voraussetzten. Daher fand bisher der Rationalismus Nichts natürlicher, als daß die handelnden Personen und sofort auch die nächsten und weiteren Erzähler an solche übernatürliche Ursachen vor allem Anderen gedacht, und sie nach ihrer Meinung mit jedem redlich erzählten Factum sogleich vereinigt haben. Uebernatürliche Causalität zu denken war ihnen so natürlich, daß sie auf mögliche und wirkliche natürliche Wirksamkeiten nicht leicht geachtet haben, weil sie, gleich den meisten Zeitgenossen, nicht, wie wir, um eine gegen Zweifler gerichtete (aber nie überweisende) Beweisführung aus Wunderthaten für Geisteswahrheiten bekümmert waren. Ohne solche Rationemien pflegten vielmehr die Gleichgesinnten nach dem Eindrucke, den die Person und die unmittelbar beachtete gotteswürdige Handlungsweise (τα εργα) für Jesus machte, sich für ihn, als einen Günstling Gottes, die Feinde aber nach ihren Vorurtheilen gegen ihn, als einen gesetzwidrigen, wunderthuenden Diener des Beelzebul zu entscheiden.

Je deutlicher nun der historisch-kritische Rationalismus aus den damaligen Zeitumständen und Zeitmeinungen erkennt, wie die Voraussetzung wundervoller, übernatürlicher Ursächlichkeit sich überall unmittelbar und schon vor aller Ueberlieferung in die Ansichten und Erzählungen der Begleiter und Zuschauer Jesu einmischen mußte, desto weniger kann er Grund finden, mit dem Wunderbaren und wegen desselben auch die Facta selbst, ohne welche zum Wunderdenken gar kein Anlaß gewesen wäre, als nicht geschehen, als später erschaffene Ausbrüche und Sagen der Verwunderung, aufzugeben. Nicht einmal schwer ist es, wenn wir die Meinung von Wunderbarkeit, weil wir die Entstehung derselben einsehen, als Meinung absondern, die Facta selbst, welche meist von beiden Theilen als erfolgt zugegeben erscheinen und ohne deren Wirklichkeit das

Digitized by Google

Aufsehen, welches Jesus machte, ja sogar die spätere Mythenentstehung nicht denkbar wäre, aus den Ueberlieferungen herauszufinden und festzuhalten. Dazu führt nichts Anderes, als überall einzel zu fragen: Was muß wirklich geschehen und gesehen worden sein, so daß es in diesen mit Wunderbarkeit gemischten, offenbar edlichen (nicht, wie ein exaltirter Verherrlichungstrieb sie gesteigert haben würde, lobpreisenden und declamirenden) Erzählungen von dem religiösen Verstande jener Zeitgenossen gerade so aufgefaßt werden konnte?

Zu Beantwortung dieser Frage, also zu Auffindung des Factischen, gelangt man auch deßwegen nicht, weil man sich gewöhnlich jene Wundererfolge nur in Masse vorstellt und dadurch Nichts als lauter Unerklärbarkeiten vor sich aufthürmt. Der historisch-kritische Rationalismus hat zuerst solche Erzählungen abzusondern, welche selbst in der Ueberlieferung gar nicht mit Verwunderung über etwas Uebernatürliches verbunden sind, die also auf eine den Zuschauern und Theilnehmern begreifliche, ja sogar ohne Verwunderung wiederholbare Weise öffentlich vollbracht worden sein müssen. Von jener Art ist das Wandeln Jesu επι της θαλασσης, worüber sich die Schauenden Matth. 14, 25. ebenso wenig wundern, als nach Joh. 21, 1. über das φανερωσαι εαυτον επι της θαλασσης. Ebenso sind ohne Wunder die zwei Speisungen erzählt Matth. 14, 14—21. und 15, 30., die also an eine übernatürliche Ursache zu denken, weder das erste noch das zweitemal auch nur Anlaß gegeben haben müssen, und wo die Leute auch nachher nicht an eine Erstaunen erweckende Bedeutsamkeit, sondern nur an das Sattgewordensein dachten Joh. 6, 26. Und wie groß hätte doch das Wundern auf der Stelle werden, wie laut hätte es erschallen müssen, wenn nicht nur die zwölf Korbträger, sondern auch die tausend und tausend Hungrigen immer die Brodstücke und Fische ausgetheilt und doch immer erneuert so vor Augen gesehen hätten, wie dieß Lavater in seinem Messias sehr richtig veranschaulicht.

Bei weitem die meisten übrigen Facta beziehen sich darauf, daß man bei allem auffallenden Uebel Dämonenspuk, aber auch die Gewißheit voraussetzte, daß dieser vor dem Messias ohne weiteres entweichen müßte. Diese Facta mußten zunächst (Luk. 9, 1.) die bewundertsten sein und bleiben, doch sobald man die phatastische Meinung sich vergegenwärtigt, die leicht begreiflichsten. Nur dachten von jeher die, welche aus Wunderthaten die Unfehlbarkeit der Gedanken und Reden erwiesen haben wollten, zu wenig daran, daß das meiste Bewunderte mit den Zeitvorurtheilen von Dämonien als Krankheitsursachen (Luk. 11, 14.) und sogar mit der Meinung vom Ein- und Ausfahren jener schadenfrohen Unwesen zusammenhänge, und daß also, wenn die Facta Meinungen beweisen könnten, dadurch allernächst all jener pateistische und hierarchische Aberglaube von dämonisch Besessenen und Verheerten, der so viele Tausende in Flammen und noch viel Mehrere in unheilbare Krankheiten stürzte, eine dogmatisch unabweisbare Begründung für sich ableiten könnte. Vgl. die Praevorstiana mit Mark. 7, 29. 30. Luk. 22, 3.

Von der dritten Wunderclasse, von denen nicht mit dem Dämonienglauben verbundenen Heilungen ist so Weniges specialisirt, daß man sie am allerwenigsten für Mythen oder spätere Phantasieproducte halten kann. Eine sogar die Facta ersinnende Phantasie hätte sie sich viel malerischer dargestellt. Man denke nur an die Ausmalungen der Apokrypha. Einigemal ist auch die Anwendung von geistigen und leiblichen Mitteln (Mark. 2, 10. 6, 13. 9, 29. Joh. 9, 7.) nicht ganz übersehen, immer aber angedeutet, daß der Glaube: Jesus sei der Messias, welchem Gott jeden zweckgemäßen Wunsch erfülle, dazu unentbehrlich gewesen sei. (Matth. 13, 57. Mark. 5, 5. 6.) Ein Glaube, welcher psychisch wirkte und zum pneumatisch-religiösen, seligmachenden bloß hinleiten konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Grundlegung des Heils. Für christliche Katecheten und Prediger von C. F. W. Ackermann, Dekan, Districts-Schulen-Inspector und Pfarrer zu Seibelsdorf. Nürnberg im Verlag der Joh. Phil. Raw'schen Buchhandlung. 1836. 8. VIII und 142 S. (12 Gr.)

Im Vorworte spricht Hr. A. seine Ansicht über den Gang des katechetischen Unterrichtes aus; die Einen stellen, nach der Ordnung des lutherischen Katechismus, das Gesetz voran; Andere lassen es erst, als Regel und Richtschnur des Lebens, nach den Glaubensartikeln folgen; noch Andere schalten es zwischen den ersten und zweiten Glaubensartikel ein, weil so der Uebergang zum zweiten Artikel von der Erlösung vermittelt werde, wobei sich aber die Disharmonie herausstellt, daß die zweite Thatsache der göttlichen Offenbarung vor dem Falle des Menschen übergangen wird. Hr. A. hat noch einen anderen Weg eingeschlagen, eine andere Ordnung gehalten, und Ref. freut sich herzlich, mit Hrn. A. ganz und gar in der Anordnung und Aufeinanderfolge der Lehrstücke beim katechetischen Unterrichte zusammengetroffen zu sein. Ref. hat seit vielen Jahren beim Unterrichte der Jugend die historische Ordnung, wie sie in der heil. Schrift vorliegt, festgehalten. Zuerst redet er von der heil. Schrift als der Erkenntnißquelle der Wahrheit; dann vom Werke der Schöpfung, vom göttlichen Bilde, das der Mensch ursprünglich in sich trug, vom Sündenfalle, der ersten Verheißung, als dem Beginne der Erlösungsanstalt, von Abraham und den allmählich immer deutlicher werdenden Verheißungen des Messias; hierauf folgt das Gesetz, aber nur und allein als Spiegel zur Erkenntniß der Sünde, nach seinem buchstäblichen und geistlichen Sinne, wie Christus ihn erkennen lehrt, um das Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit zu erwecken und zu schärfen, dann die Lehre von der Erlösung und von der Heiligung. Auf diesen geschichtlichen Weg weist auch die treffliche kleine Schrift des heil. Augustinus hin: De catechizandis rudibus. Was nun die Schrift des Hrn. A. betrifft, so redet er in der Einleitung 1) vom Zwecke des christlichen Religionsunterrichtes; 2) auf welchem Wege der Mensch zur Erkenntniß Gottes gelange; 3) Beweis, daß die heil. Schrift Gottes Wort sei; 4) vom Unterschiede des A. und N. Test.; 5) vom Unterschiede der kanonischen und apokryphischen Schriften; 6) vom protestantischen Glauben; 7) kurze historische Einleitung in die Geschichte des A. T.; Nr. 6. findet wohl besser seine Stelle bei der Lehre von der christlichen Kirche, und Nr. 2. bei der Lehre von Gott im ersten Artikel. — Die Grundlegung des Heils umfaßt (S. 22) nach Hrn. A. sechs Thatsachen: 1) die Schöpfung des Menschen zum Bilde Gottes; 2) den Sündenfall; 3) das Gesetz; 4) die Erscheinung Christi, welcher uns gemacht ist von Gott zur Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung; 5) die Wirksamkeit des heiligen Geistes; 6) die Wiederkunft Christi zum Gericht. — Jede einzele Thatsache geht er nun durch, erklärt ihren Begriff, erläutert sie in Anmerkungen, und bringt in Zugaben Zeugnisse aus den Schriften erleuchteter Kirchenlehrer bei. Da Ref. über die ganze Grundansicht mit dem Hrn. Verf. einverstanden ist, so fühlt er sich nicht geneigt, kleine Differenzen zur Sprache zu bringen. Jüngeren Predigern ist das Buch zur Vorbereitung auf den katechetischen Unterricht sehr zu empfehlen; es enthält bei zweckmäßiger Kürze viel anregende Gedanken, ist lichtvoll geschrieben und huldigt dem Schriftglauben. —s—

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 20. März 1837. Nr. 34.

Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet von Dr. *David Friedrich Strauss*. I. Band. Zweite verbesserte Auflage. XX und 800 S. 8. II. Band. XII und 756 S. 1837. Tübingen bei Osiander. (10 fl. 48 kr.) [Die erste Auflage hat 731 u. 750 Seiten.]

(Fortsetzung.)

Was ist nun, wenn man die zerstreuten Wundererzählungen dieser Classificatien überblickt, leichter, als das Geschehene von der Meinung abzusondern, durch welche es auf der Stelle mit Wunderbarkeit vermischt wurde, weil nicht der Erzähler allein, sondern auch die Heilungsbedürftigen und der Heilenden auf diesem Gesichtspuncte standen, übernatürliche Causalität zu erwarten, die natürliche aber, sowohl die materielle, als die psychische fast gar nicht zu kennen.

Und hierin besteht nun eigentlich der Hauptunterschied zwischen dem historisch-kritischen Rationalismus und dem von D. Strauß durchgeführten Versuch des Mythischen. Beides ist Rationalismus, ein Bestreben für das in der Natur Erschienene auch die rationes sufficientes in dem Zusammenhange der körperlichen und geistigen Natur durch Anwendung aller Kräfte menschlicher Rationalität zu entdecken. Unter Natur nämlich verstehe ich die Gesammtheit aller Kräfte, welche, jede durch ihr eigenes, einzeles Sein, ewig bestehen; dennoch in der Erscheinung, weil sie sich mit einander verbinden und wiederscheinen, immerfort als Werden, das ist, als anderswerdend (nascitura) sich zeigen.

Die Unterscheidungsfrage zwischen dem mythisch- und dem historisch-kritischen Rationalisten ist demnach diese: findet der Geschichts- und Naturforscher es wahrscheinlicher, daß vielerlei Außerordentliches naturgemäß geschah, was auf Jesus äußerst aufmerksam machte und vor seinem Tode die nachmaligen großen Wirkungen seines als messianisch geachteten Daseins begründete? Oder hat es mehr Wahrscheinlichkeit, daß in der nicht langen öffentlichen Thätigkeit Jesu nur ein schwankendes Behaupten und Glauben seiner Messianität stattfand und daß erst nach seinem Tode exaltirte Verstellungen von dem, was er als Messias gethan haben und was ihm durch Leiden und Auferstehung begegnet sein müßte, aus alttestamentlichen Volksmeinungen zusammengedacht und im Laufe des zweiten Jahrhunderts allmählich in die kirchlich vorgelesenen Evangelien fixirt worden sei?

Der geschichtlichen Erfahrung ist es unstreitig viel entsprechender, hier, wie überall, anzunehmen, daß sich in jede Beobachtung und Erzählung unvermerkt von den Meinungen und Urtheilen der nächsten eigentlichen Zeugen und sofort auch der Berichtverbreiter einmische, daß aber doch, wenn die Gewährsmänner redlich und nicht blind sind, das Wesentliche des Geschehenen sich daraus herstellen lasse *) und die Entstehungsursachen aus dem Zusammenhalten der überlieferten Momente meistentheils erforscht werden können. Gerade deßwegen hielt ich mich in meinem Commentare und Exegetischen Handbuche so gern an alle aus der sinnlichen Beobachtung entstandenen Momente, um dadurch das zu Grunde liegende Factum wahrscheinlicher von der Meinung und dem Urtheile zu scheiden.

Sollte dagegen das Ueberlieferte nur aus späteren Erregungen religiöser Phantasie und daher aus bloß unfactischen Sagen und Glaubensanschauungen abzuleiten sein, so würde zuvörderst nachgewiesen sein müssen, daß das Ueberlieferte nicht aus der Mischung von Thatsachen und Meinungen entstanden sein könne, indem es factisch Unmögliches oder sehr Unwahrscheinliches enthalte, an sich aber Merkmale bloßer Andacht-Sagen (= Mythen) darbiete, die sich durch den Zweck und Ton von verherrlichender Uebertreibung zu verrathen pflegen.

Die schlichte, gewöhnlich unrednerische, unpoetische Art der Evangelien, bloß einen Erfolg mit etlichen auffallend gewordenen Aussprüchen wie eine abgerissene Anekdote zu liefern, zeigt meist das Gegentheil von jenen mythischen Merkmalen. Wenn besonders die Auferstehungs-Erzählungen als Mythen, ohne Factum, bloß durch baldige Erhebungen aus Furcht und Noth bis zu Visionen, ja zu Visionen, an denen Zehn bis Hunderte zugleich Theil gehabt haben, entstanden sein sollten, wie viel exaltirter würden sie klingen. Aber fast nie zeigt das, was — und der Ton, wie sie es geben, die Tendenz einer Verherrlichung Jesu, niemals aber die einer vorher nichtgewohnten messianischen Glorification. Im Gegentheile. Wer würde, wenn nicht Facta dazu genöthigt hätten, geglaubt und bloß als eine Vision sich vorgestellt haben, daß der Auferstandene Fisch und Honigkuchen mit ihnen zu essen begehrt habe, um sie von der Meinung, etwas Unkörperliches zu sehen, abzubringen, Luk. 24, 41., aber daß er sich deßwegen die Hand

*) Lesen wir Luk. 24, 51. ἐγένετο ἐν τῷ εὐλογεῖν αὐτὸν αὐτὸν διέστη ἀπ' αὐτῶν καὶ ἀνεφέρετο εἰς τὸν οὐρανόν, was ist klarer, als daß zuerst das sinnlich Geschehene: „Er entfernte sich von ihnen" — und alsdann der Schluß: „Und hinaufgetragen wurde er in den Himmel" als das, was sie denken konnten, überliefert ist. Denn daß der Thron Gottes, zu welchem der Messias kommen sollte 22, 69. im Zenit von Bethanien sei, kann doch den Astronomen nicht mehr als Offenbarung vorgehalten werden. Nur die damaligen Zuschauer glaubten dieß und blickten deßhalb noch Ap. Gesch. 1, 9. unverwandt gegen den Himmel hinauf, da die Entfernung Jesu auf dem hohen Berge aufwärts geschah und vom Morgengewölke bald bedeckt wurde. Das Urtheil: Er muß als Messias bei Gott sein! blieb an sich richtig. Aber es war Urtheil, nicht Mythos, nicht unfactische Glaubenssage, aus exaltirter Phantasie ungeschichtlich entstanden.

Digitized by Google

an die durchnagelten Hände und verwundete Seite habe legen lassen. Joh. 24, 27.

Ueberdieß wäre die durchgeführte Hypothese, Alles aus Andacht-Sagen = Mythen, abzuleiten, von Voraussetzungen abhängig, die sie nicht entbehren und doch noch weniger wahrscheinlich machen kann. Wir wollen nur an einige der auffallendsten erinnern:

1) Sollen sich die Gemeinden die Lebensgeschichte Jesu durch geglaubte Möglichkeiten ausgefüllt haben, so müssen sie entweder um die geschehenen Wirklichkeiten sich nicht erkundigt haben, oder es müßte nichts Bedeutendes zu erfragen gewesen sein. Das Letztere behauptet Strauß auf die auffallendste Weise. Wie aber hätte alsdann der Unbedeutende, der Gekreuzigte, erst nach solchem hoffnungslosen Ende, nach Ausrufungen vom Verlassensein, vom Beendigtsein, vom Hingeben des Geistes in des Vaters Hände ꝛc., Visionäre erregen können? Und wodurch wäre Er der Priesterschaft so bedeutend gewesen, um dem Pilatus seine Hinrichtung abzudringen?

2) Ist es als glaublich vorauszusetzen, daß, wenn die ausfüllende, ahnungsvolle Phantasie für die etlichen letzten Jahre des vielleicht messianischen Nazarethaners fast Alles hervorgebracht hätte, eben dieselbe die ganze, wohl fast dreißigjährige Vorbereitungszeit des Messias ohne Mythen gelassen hätte? (Die weit späteren apokryphischen unterscheidet der Kurzsichtigste von dem Inhalte der Evangelien.)

3) Wie wäre es als wahrscheinlich vorauszusetzen, daß in die vier Evangelien, wenn sie nicht bald und schon vor Entstehung der im zweiten Jahrhunderte erscheinenden Kirchenbildung fixirt gewesen wären, nicht Spuren der späteren Zeitumstände sich einschlichen. „Und doch schimmert Nichts von Bischöflichkeit, von möglichen Nachfolgern der zwölf Apostel (Matth. 19, 28. K. 22, 29. 30.) durch, Nichts von kirchlichen Anordnungen, die man später so gerne auf Jesus selbst zurückführte. —

4) Unentbehrlich für die Mythenhypothese ists, vorauszusetzen, daß die Hauptevangelien anders, als die Kirchentradition angibt, entstanden seien. Und doch! Wie die Tradition die Entstehung des Matthäus Evangeliums angibt, frühe und galiläisch-jüdisch, so ist sein Inhalt. Die einzige treffende Einwendung wäre: Die Berufung des Matthäus zum Apostel könnte nicht so kalt und translatorisch erwähnt sein (9, 9.), wenn der Berufene selbst-dieß geschrieben hätte. Es ist sehr gut, daß solche pragmatische Reflexionen zur Sprache kommen. Sehen wir den Text genauer an, so betrifft dort Jesu: „folge mir!" ein Folgen zu einem Mahle, das doch vorher verabredet sein mußte, Luk. 5, 29. Matthäus war also mit Jesu schon verbunden, wie die vier Jünger, die er auf dem Wege nach Kapernaum vom Fischen abrief, nach Joh. 1, 35. 43., schon zuvor seine Anhänger waren. (Nur muß man nicht allzu geneigt sein, dergleichen Stellen mit einander lieber in Disharmonie und Widerspruch, als in natürliche Uebereinstimmung zu stellen. Kann man denn glauben, die alten Kirchen, welche beide Evangelien verlesen ließen, würden Widersprechendes aufgenommen und beibehalten haben?)

Frühe geschrieben zeigt sich das Matthäus-Evangelium bei jedem die Zeitmeinungen und die Sprache betreffenden Zuge, besonders bei dem, was nur vor a. 70 so geschrieben sein konnte. Bei Matth. spricht Jesus 23, 1. 2. nur von Zerstörung des Tempels. Der Evangelist dehnt es auch im V. 21 noch nicht weiter aus (so wie auch die Apok. 11, 13. die heilige Stadt noch so werth hält, daß sie nur ein Zehntheil davon fallen und dann die Menge bekehrt werden läßt.) Ferner ist fast alles in diese Sammlung Aufgenommene apologetisch für Jesus als Messias gegen das, was palästinischen Juden anstößig sein konnte. Noch mehr. Von 5, 17. an bis 20, 28. ist fast Alles galiläisch und wie es dem Zollpachter bei Kapernaum, welcher wohl schreiben konnte, näher bekannt wurde. Mehrere Umreisen Jesu auf dem Lande berührt Matthäus nur kurz, nachdem er doch vorher aus der Geschichte weniger Tage Mehreres ausgehoben hat. Dem Letzteren scheint er selbst nahe gewesen zu sein, auf die Umreisen aber den Lehrer nicht begleitet zu haben. 9, 35. 11, 1. 13, 53. 15, 21. 19, 1. 2. Während der Leidensgeschichte war auch Matthäus zu Jerusalem, weil nur dort das Pascha zu feiern war. Doch scheint er bei dem Zuge durch Jericho und Bethphage noch nicht gegenwärtig gewesen zu sein und daher in einigen Umständen zu irren.

Lukas, dem jüdischen Kriege näher, mit der Belagerungsart der Römer bekannter, schildert, da er mit Paulus zu Rom war, diese 19, 43. 44. und ihren wahrscheinlichen Erfolg gegen Jerusalem 21, 20 — 24. viel furchtbarer. Er mußte schon befürchten, daß die von Jesus erwartete Zerstörung des Tempels nicht ohne römische Belagerung und verwüstende Eroberung der Stadt, nicht ohne das gewöhnliche Verkaufen der Gefangenen als Sclaven erfolgen könne. So erweitert er das von Matthäus als Jesu Vorhersagung Aufbewahrte gar sehr. Ein Beispiel, wie die ersten Berichte durch spätere Meinungen und Kenntnisse (nicht aber mythisch oder nach exaltirten Glaubensdichtungen) sich erweiterten. Aber über das Zertreten der Stadt hinaus (vergl. παρουσια 21, 24. mit Apok. 11, 2.) zeigt sich doch auch bei Lukas noch Nichts von späteren, irgend wirklichen Erfolgen. Auch er schließt nur Erwartungen an, die schon gegen das zweite Jahrhundert hin, 2 Petr. 3, 4., als allzu lange zögernd bezweifelt wurden. Auch ist überhaupt im Lukas-Evangelium manches dem Pauliner besonders Angemessenes, wie 2, 31. 32. (Ap. Gesch. 13, 47.) 7, 5. 9. 8, 39. 9, 50. 10, 7. (1 Tim. 5, 18.) 10, 13. 33—36. 11, 31. 32. 12, 33. (Ap. Gesch. 4, 34.) 13, 5. 19. 20. 29. 14, 10. 17, 18. 30. (2 Thes. 2, 2.) 19, 27. 20, 38. (Hebr. 11, 16.) 24, 34. (1 Kor. 15, 5.) 47. Noch viel häufiger und auffallender läßt es sich in der Apostel-Geschichte zeigen, wie fast alle erzählte Data, mit Rücksicht auf Rechtfertigung von Handlungen und Grundsätzen des Apostels Paulus ausgewählt sind.

5) Und setzen wir die Menge Mythen mit Hrn. Str. als zerstreut entstanden voraus, wie kam es denn doch, daß sie gerade so zusammengestellt und redigirt wurden, daß der Inhalt beider Sammlungen mit der Tradition über ihre zweierlei Autoren so gut harmonirt? Wie konnte es überhaupt gelingen, daß die doch bei verschiedenen Exaltirten entstandenen Mythen so gleichförmig erscheinen, so gut zusammenpassen, daß sie sich sogar — wenn man nicht Vorliebe für Disharmonieen dazu mitbringt — synoptisch und oft chronologisch ordnen lassen?

6) Umgewendet: würden wie irgend eine Geschichte, ja irgend eine der alltäglichen Erfahrungen erhalten, wenn über-

Digitized by Google

all nach der Voraussetzung zu kritisiren wäre, welche der Straußisch-mythischen Kritik zum Grunde liegt? Er zeigt: Der Eine Erzähler gibt Umstände an, die der Andere nicht hat, aber eigene hinzufügt; und folgert: Also sind beide gegeneinander! Er zeigt, daß sie sich ihr Factum als übernatürlich dachten und daß doch Umstände darin vorkommen, nach denen es nicht von guten Engeln oder von Gott auf außerordentliche Weise bewirkt sein könne. Alsdann zeigt er auf der anderen Seite, daß mancher Versuch, eine natürliche Entstehung zu behaupten, nicht allen von den supranaturalistischen Erzählern angegebenen Umständen und Ansichten genüge. Statt aber diese deßwegen als Meinungen vom Factum abzusondern, folgert er: Sie hatten weder ein übernatürliches, noch ein natürliches Factum; sie hatten gar kein Factum vor sich, sondern selbst entstandene, im Affect geglaubte Phantasiespiele, ahnungsvolle Mythen! Gibt es von irgend einer Geschichte alte Autoren, welche mehr mit einander harmoniren, als die vier Evangelien, wenn man nur nicht geneigt ist, jede Nachweisung von möglicher Vereinigung als Erkünstelung und leere Mühe zu belächeln. Und erzählen uns alte Autoren Wunderbarlichkeiten, Prodigien, wie z. B. jenen Wunderbeweis für das Heidenthum vom zerschnittenen Kieselsteine bei Livius, welcher so überweisend, wie möglich, klingt, schließen wir denn: Alles ist Unfactum, Mährchen aus späterer Glaubensfülle! bloß weil wir das natürliche Entstandensein nicht handgreiflich nachweisen können?

7) Sehen wir endlich auf das Resultat, auf die Ausbeute, so läßt uns zwar der mythische Kritiker hoffen, daß statt der verschwindenden Facta desto mehr Ideen übrig blieben. Fragen wir aber: Welche denn? so wäre vielmehr bei den exaltirten Gemeinden und ihren visionären Führern Nichts von der charakteristischen, würdigen Messiasidee Jesu, daß ein geistiges Gottesreich unter Gott, dem Vater Aller, entstehen solle! sondern überall nur eine Versinnlichung der jüdisch-prophetischen Begriffe von einem Messias zu finden, der durch Gottes Allmacht die Dämonien bezwinge, hier und da einmal in Heilungen der Natur gebiete und (ohne Noth) in einzelen Fällen (auf Sturmwellen wandelnd, Brode vermehrend, Hochzeitswein erschaffend) die Naturordnung umändere, auf welche doch zuverlässig zu rechnen sein muß, wenn überhaupt von uns Menschen verständig gehandelt werden soll.

Der Nachdenkende ist gewiß sehr damit einverstanden, daß die ewigwahren Ideen nicht durch Facta wahr werden. Dadurch aber wird nicht aufgehoben, daß es in vielerlei Beziehungen wichtig ist, geschichtlich erfahren zu können, wie und durch welche Personen und Umstände das, was mit Recht „Idee" zu nennen ist, entwickelt und allmählich von den beigemischten Zeitbegriffen und Meinungen geschieden werden ist.

Verlören wir nun aber durch diese sonst nirgends anwendbare mythische Kritik fast alle evangelische Facta, erhielten wir an deren Statt Nichts, als vermeintliche Erfüllungen jüdisch-sinnlicher Messiasbegriffe, und zwar diese nicht als Meinungen Einzeler, sondern als das andächtige Product der zeitnächsten Gemeinden; woher müßten wir fragen, wären denn die Reden und Lehren Jesu in die Evangelien hereingekommen, in denen wir seine Erhebung über die Zeitbegriffe erkennen und verehren? Aus den meisten Erzählungen sehen wir, daß die Erzähler allerdings an dem Krankwerden durch böse Geister, sogar an Körperbesitznahmen

durch Legionen derselben nicht zweifelten. Aber wenn nun die Gemeinden bloß um solcher jüdischen Messiasbegriffe Jesus für den Messias gehalten und deßwegen nach seinem Tode sich in ihrer Glaubensfülle beredet hätten, daß er sich durch ein aus jenen Vorurtheilen entstandenes Handeln als Messias erwiesen haben müsse, wie und woher hätten so vorurtheilsvolle Christengemeinden auf ihn so vorurtheilsfreie Gedanken und Ideen zurücktragen können, wie die Evangelien sie, meist als Grundlage der Handlungen Jesu, aufbewahren: z. B. daß nicht Gewalt, sondern ruhigbeharrliche Ueberzeugung siege, Matth. 5, 3—10, daß in seinem Gottesstaate schon das erste Beginnen des Bösen verhindert 5, 22., das Begehren vermieden 5, 29., das Worthalten ohne alle Förmlichkeit 5, 37., heilig sein, auch im Verfolgen 5, 44., der Mensch geachtet werden, Gottes Wollen das Muster unseres vollkommenen Wollens sein solle 5, 48. Wenn die Phantasie der Gemeinden mit dem Mythenerschauen beschäfftigt gewesen wäre, woher denn die weisen Sprüche: Ueberlaß es den Todten ihre Todte zu begraben 8, 22., Erbarmen will ich, nicht Opfer 9, 13., das Veraltete ist nicht zu flicken, sondern durch Besseres zu ersetzen 9, 16., der Sabbath ist nicht des Menschen Herr, sondern der Mensch ist Herr sogar des Sabbaths 12, 8., und dergleichen vieles wahrhaft Idealisches! Hätte man von Jesu Handlungen, von dem, was doch in die Sinne fiel, so wenig Factisches gewußt, daß man bei den palästinischen und anderen Gemeinden die große Lücke nur durch andächtende Vermuthungen und Sagen nach jüdisch-prophetischen, sehr unidealischen Messiasbegriffen auszufüllen wußte, wie viel weniger würden vorurtheilsfreie Gedanken und Aussprüche Jesu nach seinem Tode bekannt gewesen sein. Und doch bewahren sie uns die Evangelien, welche im übrigen nur aus gehaltlosen Mythen entstanden sein sollen!

Um solcher Ideen willen ist dem historisch-kritischen Rationalismus auch durch das Factische, auch die Person hochwichtig, durch welche solche praktische Ideen „aus einem wahrhaft dunkeln Orte und Zeitalter her" geltend wurden. Und über alle bloße Lehrer hinaus ist ihm diese factische Person hochwichtig, weil sie bis in die wohlbeachtete und vorempfundene Todesgefahr hin (Joh. 12, 27) doch nicht Gewalt oder Bekehrungszwang, sondern eine Ueberzeugungsreligion wollte und weil sie als Mensch unablässig bewies, was ein menschliches Gemüth, das von der Krippe an sich zum Heiligen Gottes geweiht, erkennen lernte, in der Gottergebenheit zu werden vermöge.

Bis jetzt nun hat fast überallher nur der Supranaturalismus die mythische Kritik des Verf. zu widerlegen oder vielmehr ihr meist bloß zu widersprechen sich beeilt. Die Gegengründe, welche er gemeinschaftlich mit der historisch-kritischen Rationalität anwenden kann, können für das, was ihm eigen ist, für das Uebernatürliche bei weitem nicht ausreichen. Der historisch-kritisirende Rationalist hat sich genug gethan, wenn er aufs Neue klarer macht, daß die vier kirchlichen Evangelien das ursprünglich Geschehene und Gedachte so truglos und sachgemäß, wie es bei irgend redlichen Ueberlieferungen möglich ist, nicht als Biographie, sondern als Sammlung von Reminiscenzen ausgezeichnet haben. Der Supranaturalismus dagegen genügt sich selbst nicht, wenn er nicht den Beweis führt, daß das geoffenbarte Unfehlbare auch auf eine wörtlich zuverlässige Weise, von allen erst noch abzusondernden Zeit- und Privatmeinungen rein, mitgetheilt sei, weil das Unfehl-

Digitized by Google

bare vergeblich geoffenbaret wäre, wenn wir es erst von eingemischten Fehlbegriffen reinigen müßten. Wer einmal als sein Glaubenssystem feststellt, daß den Menschen, was sie von der Religion (von Geistesvereinigung des Menschen mit Gott) nicht durch allmähliche Entwickelung wissen können, übernatürlich auf unfehlbare Weise bekannt gemacht werden sei, der kann nur alsdann consequent sein, wenn gezeigt werden kann, daß der höhere Geist, welcher eine unfehlbare Mittheilung für unentbehrlich hielt, auch für die unfehlbare Einkleidung, Auffassung, allgemeine Verbreitung und fortwährende Bewahrung der unfehlbaren Auslegung genügend gesorgt habe. Wer die Mittheilung unfehlbarer Religionskenntnisse als Zweck gewollt und übernatürlich verwirklicht hat, der muß auch die Mittel zur allgemeinen Wirksamkeit des mitgetheilten Unfehlbaren gewollt haben. Daß das Unentbehrliche den Allermeisten nicht, und nur Auserwählten zu Theil geworden sei, wäre von der gerechten Güte des unfehlbaren Gebers nicht zu denken. Der consequente Supranaturalismus wird also nie damit ausreichen, daß das Unfehlbare irgend einmal Einigen geoffenbart und nun den Menschen überlassen worden sei. Er wird — nach dem alten, in sich soliden Systeme — auch die Unfehlbarkeit in der buchstäblichen Mittheilungsart und, was das Nöthigste wäre, einen irrefragiblen Bewahrer der einzig wahren und seligmachenden Auslegung, dessen Irrefragibilität unfehlbar bewiesen wäre, zu postuliren und in der Wirklichkeit nachzuweisen haben. Man hat diese wahrhaft consequenten Requisite des altertheoderen Supernaturalismus nur deßwegen theoretisch in Vergessenheit kommen lassen und eine vermeintlichrechte Mitte zu halten gesucht, weil man praktisch nicht mehr zu glauben und nachzuweisen vermochte, wo denn eine solche unfehlbare Mittheilungsart des Unfehlbaren sich als verwirklicht zeige.

Der Supernaturalismus thut demnach nicht sich selbst genug, wenn er nur das Historisch-Factische gegen die Mythenhypothese auf die Weise festzuhalten sucht, wie es allerdings der historische Sinn und Geist des Rationalismus gegen den Versuch, Alles aus zurückgetragenen Andachtsdichtungen und Glaubenssagen nach der allgemeingültigen Methode, Facta nicht wegen der beigemischten Meinungen zu läugnen, zu rechtfertigen vermag. Der Supernaturalismus müßte gerade das Uebernatürliche, das aus der anderen Welt Herübergekommene (also z. B. nicht nur die Existenz, sondern hauptsächlich das Herrschen der Dämonien über die anderen Menschengeistern angehörigen Leiber, auch den Zusammenhang der abgeschiedenen bösen Menschengeister mit dem gegen Gott rebellischen Reiche des Teufels und seiner satanischen Engel u. dergl. m.) als factisch-wahr rechtfertigen; während der Rationalismus alles solches unbedenklich als Meinung der ersten Zeugen und der Ueberlieferer verfinden kann. Noch mehr müßte der Supernaturalismus bei den einzelen Thatsachen die beängenden Zweifel heben, welche daraus entstehen, daß das als übernatürlich Angegebene mit den Eigenschaften nicht zu harmoniren scheint, die wir Gott und seinen Engeln zuschreiben müssen, z. B. 1) daß ein Gabriel es nicht übel nehmen kann, wenn er nach einem Zeichen, daß er Gabriel sei, befragt wird. Luk. 1, 18.; 2) daß ein durch Träume lenender Engel das, was er mit Einemmale bestimmt sagen

könnte, nicht auf zwei Träume vertheilen werde, Matth. 2, 20. und 22.; daß 3) überhaupt Naturumänderungen höchstens zu erwarten wären, wenn für Unverschuldete in der äußersten Noth anders, als auf schöpferische Weise, keine Rettung möglich gewesen wäre; daß aber eben deßwegen z. B. die zwei Speisungen, die doch als etwas sehr Sinnliches und für Tausende Oeffentliches, am wenigsten erst mythisch ersonnen würden, doch auf keinen Fall als Wunder vergegangen sein können, weil nicht Hungersnoth da war, und die Menge nur bald in benachbarte Orte entlassen werden durfte Matth. 14, 15. 15, 32.; 4) daß Jesus nach Matth. 3, 5 bis 7. keine Schauwunder thun wollte, also das, was nach Matth. 14, 25—31. geschehen ist, zwar als ein sichtbares Factum, aber nicht wie ein Schauwunder erfolgt sein müsse — — u. dergl. m.

Während wir nun in den bisherigen Gegenschriften des Supernaturalismus gegen die Uebertreibungen der Mythenhypothese gar nicht bemerken können, daß dieselben den eigenthümlich supernaturalistischen Standpunct, wie gegen einen solchen Gegner nöthig wäre, vertheidigen; mußte uns Nichts sonderbarer erscheinen, als der fast jubelnde Dank, welchen sie (gewiß sehr unerwünscht) dem Herrn D Strauß dafür — wie sie sagen — zollen *), daß er den historisch-kritischen Rationalismus (besser, als sie selbst?) bekämpft und, wie sie meinen, ihnen zum besten für immer mundtodt gemacht habe. Sie vergessen in ihrer Siegesfreude, nicht nur daß die Rationalität weder stirbt, noch ausstirbt, sondern auch daß die Straußische Mythik nichts anderes, als ein veränderter Rationalismus ist, ein Versuch, ob die ratio sufficiens jener Ueberlieferungen nicht durch Mythen natürlich zu erklären sei und daß das Straußische Werk die supernaturale Ansicht kürzer bestreitet, weil er sie fast wie eine abgemachte Sache meist sich selbst und dem Publicum überlassen zu dürfen voraussetzt.

In der That wird dem streng consequenten Supernaturalismus (welcher ohnehin fast nirgends erscheint) nur die Wahl vorgehalten, ob er durch die Mythik mit dem Wunderbaren auch die Facta verloren geben, oder mit dem historisch-kritischen Rationalismus die Facta vorerst, ohne die beigemischten Zeitmeinungen, festhalten wolle, etwa in der Hoffnung, in der Folge auf anderem Wege von dem Wunderbaren oder übernatürlich Entstandenen noch einen gewissen Bedarf in Sicherheit zu bringen; wozu die speculative Philosophie die Hände zu bieten, zur Zeit speculativ genug scheint.

(Fortsetzung folgt.)

Druckfehler.

In dem Titel der Clemens'schen Schrift (Theol. Lit. Bl. Nr. 31. und 32.) ist zu lesen: Das Manifest ꝛc.

*) Ich wiederhole das Wörtchen zollen, weil es offenbar höchst lächerlich ist, wie dieses Kunstwort der Mauth- und Zollvereine sich zu einer Lieblingsphrase der rednerischen deutschen Schriftsteller gemacht oder eingeschwärzt hat. Der deutsche Styl kränkelt an nicht wenigen ebenso ungeschickten Phrasologieen, welche der geistliche Stand als Volksredner am besten zu verbannen vermöchte.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 22. März 1837. Nr. 35.

Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet von Dr. *David Friedrich Strauss*. I. Band. Zweite verbesserte Auflage. XX und 800 S. 8. II. Band. XII und 756 S. 1837. Tübingen bei Osiander. (10 fl. 48 kr.) [Die erste Auflage hat 731 u. 750 Seiten.]

(Fortsetzung.)

Um so mehr habe ich noch für den historisch-kritischen Rationalismus, welcher sich selbst überlassen zu werden scheint, eine Haupteinwendung zu beleuchten, deren Gewicht, wenn sie gelöst wird, auf die Mythenhypothese schwer zurückfallen möchte. Diese setzt, wie die supernaturalistische Dogmatik, voraus, schon zu Jesu Zeit habe man den Beweis für seine Messiasschaft aus einer Menge alttestamentlicher Stellen geführt, welche man als Vorausbeschreibungen dessen, was der Messias leisten und erfahren müsse, zu erklären gewohnt gewesen sei, ungeachtet sie meist nach dem Zusammenhange nur von anderen, mit ihm vergleichbaren Personen gesagt waren und höchstens, wenn man sie aus dem Contexte herausriß, auf einzele, bei Jesus eingetretene Erfolge, als Aehnlichkeiten gedeutet werden konnten. Nur weil Hr. Strauß diese (zur Ueberzeugung für Gegner und Nichtgläubige offenbar sehr wenig passende) Art von Beweisführung voraussetzt, findet er es alsdann möglich, daß, wie dieß die Basis seiner ganzen mythischen Hypothese ist, nach Jesu Tod die gläubig ekstasirten Gemeinden jene alttestamentlichen Stellen durchgängig zur Grundlage ihrer Andacht gemacht und sich selbst überzeugt hätten, daß bei Jesus alles dort Angedeutete wirklich geworden sei und erfüllt werden mußte. Aus dieser Voraussetzung entstanden seien daher die in den Evangelien aufgenommenen Wunderbarkeiten nicht als Facta, oder als Erzählungen von dem Geschehenen, sondern Producte des Glaubens der Gemeinden, daß überall jene alten Vorbilder verwirklicht werden seien, und zwar Producte, die man sich, ohne Geschichte geschichtartig, d. i. mythisch ausgebildet und als umständliche Sagen verbreitet habe.

In einem merkwürdigen Zusatze der zweiten Ausgabe S. 666 gibt daher der Mythiker sogar die Versicherung, daß es z. B. bei der Auferstehungsgeschichte [die sich so schwer als eine Reihe bloß eingebildeter Visionen von dem, dessen Wiederbelebung man gar nicht erwartete, darstellen läßt] der mythischen Erklärung keineswegs um Auflösung der Geschichte zu thun sei. Vielmehr, weil außerhalb der evangelischen Erzählungen auch in den Briefen Pauli und überhaupt in der Entstehung und dem Bestande der christlichen Gemeinde sich die sichersten Zeugnisse für das Factum des Glaubens (!) an Jesu Wiederbelebung sich finden, erkenne seine Mythik das Factum nicht der Wiederbelebung selbst, aber des Glaubens an dieselbe und vermeintlicher Erscheinungen des Auferstandenen im Allgemeinen; wobei er sich aber ausdrücklich verwahrt, daß er doch allen und jeden Einzelheiten der Erzählungen gegenüber sich frei verhalte, sie als sagenhafte Gebilde behandle und — keineswegs vom mythischen Standpunkte zu dem der natürlichen Erklärung herunterfinke.

Wie der Supernaturalismus diesem hohen mythischen Standpunkte seine Basis, wie wenn man die Messiasschaft Jesu aus dem alten Testamente zu beweisen gesucht und dieser Beweisführung wegen Sagen als Facta gebildet habe, entziehen werde, ohne seine gewohnte Beweisführung selbst in den Artikeln de miraculis et vaticiniis in Gefahr zu bringen, müssen wir den Schildhaltern der älteren oder neueren Supernaturalistik überlassen.

Der historische Rationalismus, welcher dem Verf. so niedrig erscheint, weil er die Facta, aber in glaublicher, d. h. naturgemäßer Möglichkeit und Wirklichkeit erhält und sich nicht mit dem Factum, daß sagenhafte Gebilde geglaubt worden seien, befriedigt, hat jene Basis der mythischen Uebertreibung längst zernichtet. Die künstlichen Argumentationen, daß Jesus der Messias sei, weil er die alttestamentlichen Voraussagungen, wie der Messias sein müsse, erfüllt habe, fanden erst, als die Christenlehrer dialektischer wurden, statt. Die Evangelien geben nie eine Stelle des alten Test. so, wie wenn der Messias darin vorausbeschrieben gewesen wäre, mit der Nachweisung, daß Jesus deßwegen anerkannt werden müsse. Immer nur im apologetischen Sinne führen sie Stellen der Vorzeit an. Wenn nämlich bei Jesus etwas erfolgt war, was nach der Meinung, daß der Messias durch die Allmacht unverletzlich und herrschend sein mußte, Einwendungen gegen Jesus (z. B. gegen seine Sanftmuth und Gewaltlosigkeit, Matth. 12, 19—21, oder gegen seine Leiden, Luk. 24, 20) nach jüdischen Zeitbegriffen schädlich werden konnten, wird nachgewiesen, daß Aehnliches den Propheten und Frommen des Alterthumes auch begegnet sei und daher dem höchsten solcher Gottessöhne auch begegnen konnte.

Diese remotive Benutzung alttestamentlicher Aehnlichkeiten hätte natürlich in den Gemeinden nicht leicht eine Exaltation bewirken können, ohne welche der Mythiker die Entstehung der vermeintlichen geschichtlosen Geschichterzählungen oder Mythen gar nicht als möglich zu zeigen vermöchte. Consequent war es daher allerdings, daß Hr. Strauß den historischen Rationalismus durch eine kleine Note in dieser Beziehung vorläufig für unlogisch und zernichtet zu erklären versuchte.

Auch noch in der zweiten Auflage thut der Verf., wie S. 151 in der ersten, dem historisch-kritischen Rationalismus sehr unrecht, wenn er sich beredet, dieser beruhe in seiner Schriftauslegung „auf einem ziemlich handgreiflichen

Digitized by Google

Paralogismus, auf einem sehr sichtbaren Quaternio Terminorum, auf einer tödtlichen Inconsequenz, den neutestamentlichen Personen nach dem Supernaturalismus zum voraus die Prärogative einzuräumen, daß sie nichts, was nach unserer Verstandesübung unverständig wäre, doch nach ihrer Verstandes- und Vernunftbildung glauben und behaupten konnten."

Gerade darin besteht vielmehr die historische Interpretation, auf die wir festhalten, daß wir uns, aus unseren jetzigen philosophirenden oder theologisirenden Systemen welche sich allzu oft in systematisirten Paralogismen bewegen, in den einfacher praktischen, wenn auch bisweilen theoretisch irrenden Verstand dieser alterthümlichen Schriftsteller und ihrer Zeitverwandten zurückzuversetzen alle Mühe anwenden. Gerade deßwegen aber können wir ihnen ebenso wenig in Fällen, wo es nicht erweislich ist, daß sie bereits an eine gewisse verstandeswidrige Ansicht gewöhnt waren, eine später entstandene Umnebelung des unkünstlichen Verstandes zuschreiben lassen, als wir in anderen Fällen ihre nicht verständig genug erwogenen Voraussetzungen und deren unmittelbaren Einfluß in ihre religiösen Ansichten und Erzählungen mißkennen und uns dafür erst eine spätere Entstehung fingiren.

Ich muß die beiden Hauptmemente, auf welche sich diese Rechtfertigung des historisch-kritischen Rationalismus bezieht, verdeutlichen.

Das erste Moment betrifft die sogenannten messianischen Weissagungen und Vorbilder, aus denen man schon zu Jesu Zeit in Palästina sich den Messiasbegriff und ein Ideal, was er gethan und gelitten haben müsse, zusammengesetzt haben solle. Daran nun ist kein Zweifel, daß einige Stellen des alten Test., besonders Dan. 7, 13. 27. als directe Voraussagungen über den Messias, auch von Jesus selbst, vgl. Matth. 25, 64., verstanden und zur Grundlage dessen, was mit und durch denselben erfolgen müsse, angenommen wurden. Bei anderen Stellen, wie Ps. 110, wo die Prädicate im Contexte nicht deutlich dagegen waren, finden wir, s. Matth. 22, 41., daß die Pharisäer daraus Attribute des Messias direct ableiteten, Jesus aber sie aufmerksam macht, inwiefern der Context doch dagegen sei (s. die Erklärung dieses Abschnittes in meinem exeget. Handbuch). Viele andere Stellen aber, in welchem der schlichte Verstand sogleich nach dem Contexte den Unterschied klar findet (z. B. die Jungfrau, welche für Achas Zeit einen Immanuel als Zeichen des Trostes gebären sollte, Jes. 7, 34.), können zu Jesu Zeit, da wir dort noch einen nicht durch Polemik verkünstelten Deutungszwang und Mißverstand anzunehmen Grund haben, erst nur als Analogieen, wie Matth. 1, 22. und nicht context- und verstandeswidrig aufgefaßt gewesen sein, wenn wir auch Jesu Schülern der Satz: quilibet praesumitur bonus! zu gut kommen lassen müssen.

Der Verf. im Gegensatze nimmt, wie der theologische Supernaturalismus, als erwiesen an und ein großer Theil seiner mythischen Kritik beruht eben darauf, daß schon dem Messiasbegriffe, der doch in Kenntniß der alttest. Contexte

doch der Context andere darauf unmöglich anwendbare Prädicate enthalte; z. B. daß man Ps. 22 von der Kreuzigung habe verstehen können, ungeachtet der Psalmist dort im V. 20 bestimmt darum bittet, daß ihn Gott „vom Schwerdte" rette.

Dagegen hat nun der historisch-kritische Rationalismus bemerkt und mein exegetisches Handbuch hat es bei den verschiedensten Stellen durchgeführt, daß man bei Männern, denen jene Contexte in ihrem Zusammenhange von Kindheit auf weit mehr, als uns, gegenwärtig waren, ein solches dem gemeinsten Verstande widriges Falschdeuten nicht ohne unverkennbare Beweise voraussetzen dürfe. Dergleichen Beweise fehlen aus jener Zeit (auch in den Apokryphen, auch in den allegorischen Schriften Philo's) durchaus, indem die von dem Verf. für seine Voraussetzung benutzten targumistischen und rabbinischen contextwidrigen Deutungen aus späterer, den schlichten Verstand durch Polemik schon unterdrückenden Jahrhunderten stammen. Selbst aus des Apologeten Justins Dialog mit dem Rabbi Tryphon erhellen genug Beispiele, daß die der Contexte kundigeren Juden dergleichen Stellen auf mehr gleichzeitige Personen und Verhältnisse verständiger zu beziehen nicht verfehlten.

Deßwegen machte der historisch-kritische Rationalismus vielfach darauf aufmerksam, daß die meist nur auf ihr Nationalalterthum zurückblickenden Juden gar gern alte Begebenheiten und Charaktere mit den neuen in Parallele stellten, das Neue dadurch rechtfertigten und sich so auszudrücken pflegten, wie wenn die alten Beispiele und Erfahrungen durch das Neue gleichsam voll oder vervollständigt würden. Nur weil wir es von Kindheit auf so gewohnt sind, klingt uns die Uebersetzung: „auf daß erfüllet würde," so unerweislich sie ist, natürlicher. Auch hier wird das Angewohnte und das der Natur der Sache Gemäße allzu oft mit einander verwechselt.

Wer wird dem Verf. von Joh. 12, 40 den Unverstand aufbürden, wie wenn er gemeint hätte, Jesaias habe in der dort citirten Stelle 6, 9. 10. von den Zeitgenossen Jesu prophezeiht, da es dem wortkundigen Juden so klar sein mußte, und nach 12, 41. klar genug war, daß der Prophet von seiner Zeit rede, allerdings aber das prophetische Wort dem, was Jesu begegnete, sehr parallel war, und dadurch voll, ausgefüllt, vollständig gültig wurde = *επληρωθη*.

Wer kann behaupten wollen, das Wort Jesu Joh. 17, 12. „Ich habe deren keinen verloren" habe das Nichtverlieren durch Gefangennehmung vorausgesagt? und doch wird sogleich 18, 9. angegeben: Jesus habe die Gefangennehmung der 11 Apostel verhütet, so daß = *ινα* jenes Wort *πληρωθῃ*. Muß nicht, weil jenes Wort diese Beziehung nicht gehabt hat, der Evangelist bei dem *ἱνα πληρωθῃ ὁ λογος, ὁν επε*, den Sinn zu denken gewohnt gewesen sein: Da Jesus keinen geistig verloren zu haben versicherte, so hat er jetzt auch leiblich keinen zu verlieren die Vorsicht angewendet, so daß jene Parallele (welche ohnehin keine Voraussagung war) voll und voller werden sollte.

Wer kann von dem mit dem alten Testamente sehr bekannten Marc. des Ersten Evangeliums mit Wahrscheinlichkeit

Digitized by Google

bei uns blieb). Dennoch vergleicht er diese Stelle mit Jesu Wegtragen und Wegschaffen damaliger leiblicher Krankheiten und gebrauchte doch von dieser bloßen Verähnlichung den Ausdruck ἵνα πληρωθῇ το ῥηθεν = so daß voll wurde des Propheten Beschreibung. — — Wodurch werden wir befugt, deßwegen weil die Kirchenväter, welche die wahren Beweise für das Christenthum nicht erfaßten und dagegen alles Scheinbare, die Phantasie Ergreifende polemisch geltend machen wollten, in die schlichte Vorzeit ihre Oekonomie und pia fraus zurücktrugen, den Evangelisten das gerade populäre Verständniß klarer Stellen abzusprechen? und ihnen dieß sogar als ihren Geist anzudichten?

Genugsam und fast bei jeder einzelen Stelle durchführend wurde in meinem exegetischen Handbuche gezeigt, wie Matthäus so viele Stellen des alten Testamentes für Jesus apologetisch geltend machte, weil dieser vor den Zeitgenossen gerechtfertigt war, wenn er that oder litt, was von verehrten alttestamentlichen Personen in einer vergleichbaren Parallele (nicht in einer auf sein Individuum anwendbaren Voraussagung) gethan oder erlebt worden war. Denn nicht darum konnte es den Verkündigern Jesu zu thun sein, zu erinnern, daß Gott wahrhaft rede, und daß die Propheten einst wahr und das jetzt Erfüllte gesagt hätten. Eine Angelegenheit aber war es für sie, manchen Anstoß gegen Jesum dadurch zu heben, daß sie erklärten: David oder andere Heiliggehaltene hätten Aehnliches erfahren, so daß der Messias (wenn auch er Unglück leide, oder wenn z. B. Matth. 2, 15 auch er als ein Gotteskind nach Hos. 11, 1. aus dem verhaßten Aegypten komme) dadurch nur die Reihe der alten Beispiele voller mache.

Bemerkt wurde zugleich, was so leicht zu bemerken ist, daß, wenn je jener Unverstand, wider den klaren Contert alttestamentliche Aehnlichkeiten als absichtliche Voraussagungen individueller Umstände des Lebens Jesu anzugeben, den Evangelisten möglich gewesen wäre, doch die Zweifler und Feinde nicht ihren Auslegerverstand auch zugleich verloren und solche contextwidrige Deutungen mit Spott zu verwerfen gesäumt haben würden.

Ungeachtet nun alle diese, hoffentlich logikalisch unverwerflichen, Bemerkungen (zur rationalen Ehrenrettung des natürlichen Verstandes der neutestamentlichen Schriftsteller) verlagen und ungeachtet die Geschichte der Exegese nichts Anderes zeigen kann, als daß erst heidenchristliche, mit dem Wortverstande der alttestamentlichen Contexte minder bekannte Apologeten und Exegeten viele nach dem klaren Conterte höchstens nur parallele Stellen contextwidrig auf Jesus als individuelle Messiasbeschreibungen zu deuten zur Kirchengewohnheit und Orthodoxie gemacht haben; so hat dennoch D. Strauß eben von diesem späteren (patristischen) Supernaturalismus diese Voraussetzung unbedenklich geborgt und angenommen, wie wenn schon zu Jesu Zeit Freunde und Feinde wider den klaren Contert manche Stellen als Voraussagungen auf den Messias so vest zu deuten gewohnt gewesen wären, daß deßwegen nach Jesu Tode in den Christengemeinden die begeisternde Einbildung vorgeherrscht habe: Dieß und das hat der Messias wundervoll thun oder leiden sollen. Jesus war der Messias. Also muß auch solches Wundervolle wirklich bei ihm geschichtlich da gewesen sein! Also müssen wir z. B. allerlei Dämonenbesitzungen, andere Heilungswunder, Brodvermehrungen, Meer- und Sturmbeherrschungen, am Ende auch seine Wiederbelebung und mancherlei Visionen davon selbst als einzele Facta uns verstellen, sie uns sagenhaft vererzählen lassen und schriftlich kanonisch machen. —

Die ganze Strauß'sche Darstellung, wie wenn das in den Evangelien als Geschichte von Jesus Ueberlieferte nur Mythen, d. i. unwillkürliche Einbildungen und enthusiastische Selbstunterhaltungen über Messiasprädicate, gewesen sein könnten, wurde nur dadurch möglich, daß der Vers. voraussetzte, die Einbildungskraft der Urchristen sei von jenen contextwidrigen Ausdeutungen des alten Testamentes voll gewesen. In dieser Voraussetzung aber hat D. Strauß nur den patristischen Supernaturalismus, und zwar in dem, was dieser nicht in der Zeit Jesu, sondern nur in Justins Apologieen und dem Bekehrungsversuche an Tryphon nachweisen kann, zum Vorgänger und Gewährsmann. Als Mythen kennten vielmehr die specialisirten Wundererzählungen nicht in der Einbildung der Urchristen entstehen, weil sie die meisten alttestamentlichen Stellen, wo nach dem Conterte eine andere Beziehung klar war, nicht als absichtliche Voraussagungen von dem, was mit dem Messias geschehen müßte, ansehen, sondern nur, wenn bei Jesus etwas das als nichtmessianisch anstößig werden kennte, geschehen war, sich mit Mühe durch Parallelen bewegen lassen und Andere bewegen kennten, zuzugeben, daß wenn das, was dem David, den Propheten ꝛc. begegnet war, auch ihrem hochverehrten Messias widerfahren sei, daraus kein Anstoß gefolgert werden dürfe.

Und dieß ist das zweite Hauptmoment, das wir hier zu beachten bitten müssen. Statt daß D. Strauß der rationalen Exegese als Paralogismus verwirft, wie wenn sie den jüdischen Urchristen zu viel natürlichen Verstand bei (den doch durch den Contert nur als Parallelen und Aehnlichkeiten erklärten) Stellen des alten Testamentes zutraue, müssen wir umgekehrt darthun, daß er bei den Zeitverwandten Jesu Einbildungen als vorherrschend voraussetzte, von denen sie oft genug angeben, wie wenig sie davon etwas anzunehmen geneigt waren. Gewohnt waren sie nur, noch bis Ap. Gesch. 1, 6. sich nach so vielen Prophetenstellen einen mit Allgewalt herrschenden Messias vorzustellen, nicht aber einen heilenden, mit dem Volke sich beschäftigenden, bloß lehrenden und Gewalt vermeidenden sich aus entfernteren Parallelen zu construiren. Wie mühsam hat das erste Evangelium diese erst aufgesucht!

Wie oft erkennt ihre Ueberlieferung, daß sie an ein tödtendes Leiden, Sterben und doch Wiedererstehen des Messias gar nicht zu denken vermochten. Vgl. Joh. 12, 34. Ein Unerkannter habe erst nach der Nachricht von Auferstehung den Schwergläubigen aus Mose und allen Propheten alle solche Schriftstellen (γραφας Luk. 24, 27) durcherklären müssen, die das Uebergehen des Messias durch äußerstes Leiden zu äußerster Verherrlichung glaublich machten. Wo man erst nach Joh. 5, 39. zum ερευναν τας γραφας, zum Aufsuchen, wie der Messias beschaffen sein müßte, auffordern, wo man (s. Luk. 24, 45. 46.) erst durch dergleichen specielle Ausdeutungen, daß auch Mose, David, alle Rechtschaffene, durch mancherlei Leiden zu einer δοξα geführt waren, über Jesu Schicksale mit Trost erwärmt werden mußte, da war gewiß die Einbildung nicht mit eraltirten Vorstellungen und Phantasieen erfüllt, die sich in ihr in Visionen und in erzählenden Verwirklichungen dessen, was nicht geschehen war, unwissentlich oder absichtlich umgestaltet hätten.

Digitized by Google

Dem mythischen Rationalismus bleibt, dünkt mich, nichts übrig, als anzunehmen, daß alle die Erzählungen, wie wenig Jesu Anhänger nach seiner Kreuzigung und Grablegung zum begeisterten Glauben eraltirt waren, wie sie den Begrabenen begraben sein ließen (während sie, als seine Auferstehung Hoffende, gewiß bei dem Todten andachtvoll darauf gewartet hätten), wie sie ihn sogar den frommen Frauen zum Einbalsamiren, das heißt, zugleich zum Herausnehmen des Gehirns und der Eingeweide, also zum gewissesten Hindern aller Auferstehung, überlassen hätten, am allermeisten mythisch seien. Sie müßten, könnte man dann sagen, nur ihren Unglauben recht mächtig ausgemalt haben, um ihr nachheriges Wunderglauben desto wundervoller gegenüber zu stellen. Und selbst dieß wäre doch wieder das Unwahrscheinlichere, da die evangelischen Ueberlieferungen der Wundermythen meist sehr trocken und unexaltirt erscheinen.

Da ich einmal diese so einflußreiche Materie gegen die Straußische Voraussetzung, wie wenn jede alttestamentliche Aehnlichkeit zum Fingiren eines Nichtfactums in der Messiasgeschichte Jesu hätte Anlaß geben können, zur Evidenz zu bringen mich bemüht habe, und da mir so eben sehr auffällt, in der de Wette'schen kurzen Erklärung des Evangeliums Matthäi (1836) sogleich bei Matth. 1, 22. S. 17 zu lesen: „Die Erklärung so daß = ἵνα ist Ausflucht (?). *) ἵνα ist τελικως zu nehmen (?). Die Erfüllung mußte geschehen — Ap. Gesch. 1, 16. — vermöge des göttlichen Weltplanes (?), indem das spätere Factum durch die frühere Vorhersagung oder Andeutung gleichsam prädestinirt war" — so sei es erlaubt, hier auch noch wegen des ἵνα philologisch den Unparteiischen genug zu thun.

Was den Sinn betrifft, so war doch wohl nichts sonderbarer, ich möchte sagen, calvinisch-scholastischer, als wenn die Anhänger Jesu sich gedacht hätten: Je nun! Es hat ihm bald dieses, bald jenes Schlimme wiederfahren müssen, weil nun einmal der liebe Gott so etwas hatte voraussagen lassen. — Könnte je eine seltsamere Umkehrung der Begriffe: wie wenn die Vorandeutung Ursache des Erfolges wäre! gedacht worden sein? Besonders da diese Stelle, wie D. de Wette bei Matth. 1, 23. selbst wohl anerkennt, nicht Vorausbestimmung, sondern nur eine in etwas vergleichbare Parallele war.

Was aber das philologisch zu behandelnde ἵνα betrifft, so ist es zwar gewiß aller Aufmerksamkeit werth, daß sich der grammatikalisch strenge Erforscher des neutestamentl. Sprachidioms (3. Aufl. 1830) S. 384—386. §. 57 alle Mühe gegeben hat, als möglich zu zeigen, daß ἵνα in vielen Stellen des neuen Testamentes nur ue, damit, auf daß, und nicht auch ut = ita, ut.. so daß bedeute, daß also immer das Beabsichtigte des Erfolges und nicht öfters auch das bloß Auffallende, Angemessene desselben bezeichne. Und wahr ist unstreitig seine Bemerkung, daß diese Alten in ihrer Anhänglichkeit an die prophetischen Orakel sehr teleologisch-religiös dachten. Aber zu dieser Voraussetzung genügte es für sie schon, zu denken: Dieser neuere Erfolg — z. B. daß der Messias das Aeußerste leide und dennoch nicht von Gott im Tode verlassen werde — konnte, mußte geschehen, damit die Analogie in der göttlichen Weltordnung (das gewöhnliche: per ardua ad astra!) sich gleich bleibe.

Dennoch trieb man dieß, so lange man nicht in der Polemik gegen die Juden bis zu den tollsten Uebertreibungen des Apologeten Justins sich verblendete, nicht bis zu der Prädestinationsformel: Es hat erfolgen müssen, weil es nun einmal vorausgesagt war. Gegen diese allzu menschlich eigensinnige Formel zeugt die Jobiade und noch mehr das Lehrgedicht Jonas. Der sogenannte Prophet ist deßwegen als Repräsentant des starren Glaubens: Gott muß Ninive zerstören, damit seine Voraussagung erfüllt werde! eingeführt und factisch widerlegt worden. Wie hätte man von Jesus denken können, er habe (nach Mark. 4, 12) gesagt: dem Volke wird Alles in Parabeln gegeben, damit (ἵνα) sie mit sehenden Augen nicht sehen und nicht etwa (μη ποτε) sich umwenden? Oder nach Mark. 9, 12. „es stehe nun einmal so in den alten Schriften, damit (ἵνα) er, der Menschgeborene, Vieles leide und für Nichts geachtet würde?

Gewiß sollen wir die Alten nicht vorurtheilsfreier machen wollen, als sie sein konnten. Aber dürfen wir denn dagegen wegen einer vieldeutigen Partikel absurde und anstößige Irrmeinungen über Gottes Güte und Vorherbestimmung in sie hineintragen, wenn dieselben nicht sonst in deutlichen Aussprüchen ihrer Verstandesbildung so erscheinen? Ist es „ein Verflachen" zu schelten, wenn man ihnen nicht überall, auch gegen allen schlichten populären Verstand, ein Verstiegensein in mysteriöse Uebertreibungen andichtet?

Vielmehr ist immer sehr daran zu denken, daß bei populären Schriftstellern derlei Partikeln, wie überhaupt im Leben, auf der ganzen Linie zwischen Absicht und dem Zwecke entsprechender Folge schwankend sich bewegen, und daß besonders hebräisch-denkende Verfasser an ihr vieldeutiges ל gewöhnt, desto eher ihr ἵνα, ὁπως, ὡστε synonym gebrauchten und nicht gerade nach grammatikalischer Schärfe auswählten. Wer wird denn Luk. 9, 45. lieber den sich widersprechenden Sinn zuschreiben, Jesus habe den 3 Vertrautesten ein verhülltes Wort gesagt in der Absicht, damit sie es (jetzt?) nicht merkten = ἵνα μη αισθωνται αυτο. Er soll gesprochen und doch so gesprochen haben, damit es jetzt nicht, aber später desto tiefsinniger, verstanden würde?!

So lieben es freilich die Mysterienfreunde, daß allerlei immer nur halb gesagt worden sein solle, damit nur sie es nef herausfühlen und als demagogische Leiter der Blinden als unfehlbare Ausleger Gottes es besser als er selbst offenbaren und ausdeuten könnten. (Beschluß folgt.)

*) Solch ein Ausspruch, wenn gleich ohne allen Beweis gesagt, findet leicht, besonders durch eine für Viele eingerichtete Schrift, Nachsprecher. Aber wer die Evangelien als schlichte Ueberlieferungen, nicht einer unfehlbaren Dogmenoffenbarung, sondern der Erfahrungen und zu prüfender Meinungen achtet, bedarf keiner exegetischen „Ausflüchte." Nur eine Gewohnheitssünde ist's, wenn man dem Evangelisten zumuthet, er habe (über den Context unbehutsamer, als wir, wegschreitend) unstreitig angenommen: die Prophetenstelle enthalte die Vorhersagung der fernen Geburt des Messias von einer Jungfrau. Joseph war noch nicht so künstlich, zu erfinden, daß, wo bestimmt von einem Immanuel die Rede ist, doch direct der Knabe gemeint sei, den er Jesus zu nennen befehligt war. Aber er und der Evangelist konnten die Geburt von einer unvertheiratheten Jungfrau für gerechtfertigt halten, wenn schon einmal ein ominöser Knabe ebenso geboren schien.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 24. März 1837. Nr. 36.

Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet von Dr. *David Friedrich Strauss.* I. Band. Zweite verbesserte Auflage. XX und 800 S. 8. II. Band. XII und 756 S. 1837. Tübingen bei Osiander. (10 fl. 48 kr.) [Die erste Auflage hat 731 u. 750 Seiten.]

(Beschluß.)

Exempel müssen entscheiden. Zu den schon angegebenen kommen noch mehrere unbestreitbare. Joh. 4, 36. ist *ἵνα* offenbar nicht Ausdruck des *τελικως*, des Zweckes, der Beabsichtigung = damit, sondern kategorisch = „so daß folglich jetzt Ich, der ich in euerer Abwesenheit säete und Ihr, die ihr jetzt schon die Früchte (die zur Anerkennung des Messias verbreiteten) sammeln könnet, ohne lange Zwischenzeit Freude erlebet." Joh. 7, 23. Der Mensch empfängt die Beschneidung am Sabbath (gewiß nicht, damit .. sondern), so daß dennoch die Sabbathruhe dadurch nicht verletzt wird. Die Juden waren nach Röm. 11, 31. auch wie die Heiden unfolgsam geworden, so daß sie nun durch ein ebenso unverdientes Erbarmen, wie diese, gemäßigt werden können. Wer kann hier den Apostel sagen lassen: sie sind unfolgsam geworden, damit ... Auch wenn er an die Rettungsabsichten Gottes wohl dachte, so war doch die Unfolgsamkeit nicht beabsichtigt. Apok. 13, 13. können auf keinen Fall *σημεια-μεγαλα, ἵνα καὶ ποιῃ* .. übersetzt werden: große Zeichen, damit oder auf daß er sogar Feuer (wie Elia zum Opfer anzünden) vom Himmel herabkommen mache. Es muß, wie auch D. Winer zugibt, gedacht werden: *tam* (= ita) magna, *ut* .. und was ist dieß Anderes, als = „große Zeichen, so daß sogar .."

D. Winer gibt überhaupt S. 277 §. 45. sehr richtig zu, daß *ἵνα* oft nicht durch damit übersetzt werden könne. Er nimmt dabei S. 278 trefflich Rücksicht darauf, daß „die Hellenisten, und zumal die in der Volkssprache schreibenden, wie die neutestamentlichen, manche Partikel in einer Weise brauchen, die den besseren Prosaikern fremd ist." Mark. 9, 30. *οὐκ ἠθελεν, ἵνα τις γνῳ.* Joh. 4, 34. *ἐμον βρωμα ἐστιν, ἵνα ποιεῳ το θελημα τ. πεμψ.* Matth. 18, 6. *συμφερει αὐτῳ, ἵνα .. καταπον πιαθῃ.* 1 Kor. 4, 3. Mir ist es das Letzte, *ἵνα* daß ich von Euch zu Rede gestellt werde. Dazu kommt, daß *ἵνα* sogar mit dem Indicativ 1 Kor. 4, 6. Gal. 4, 51. construirt ist, wie schon Damm im Lex. Homericum p. 1116 dieß auch aus den Rednern bemerkt hat.

Dieses Alles erklärt sich, wenn wir philologisch tiefer gehen, daraus, daß *ἵνα* ein Accusatio ist, von *ἵς, ἑνός*, wie dieß von *ἵημι* = machen, daß Etwas in einer Richtung gehe. Daher allein ist erklärbar, daß *ἵνα*, statt *καθ' ἵνα*, auch öfters (s. Damm) so vorkommt, daß man es durch wohin, wohinein übersetzt. *ἵνα ὀιχεται, δ'* 821. wohin, d. i. in welcher Richtung, er geht. *ἵνα μεν ἑκαλεον* wohin = in welcher Richtung, sie ihn riefen. — Die verschiedensten, mehr oder weniger, Absicht, Ziel, Richtung, Folge bedeutenden Beziehungen konnten demnach nicht nur subjectivisch, sondern auch optativisch und sogar indicativisch durch *ἵνα = καθ' ἵνα* ausgedrückt werden, weil dem Griechen nicht unser damit, auf daß, so daß ꝛc., sondern die Grundbedeutung: nach einer Richtung, daß .. *κατα το ἱσταθαι*, vorschwebte. Wie Viel hängt davon ab, auf die Grundbedeutung zu achten, für welche die Worte ursprünglich gebildet wurden, und die von der Grundvorstellung, die man in einer anderen Sprache zusammenfaßte, sehr abweichen kann!

Hinzugekommen zur zweiten Ausgabe des Strauß'schen Werkes ist nur weniges Wesentliche. Die Vorrede zur zweiten Ausgabe S. III bis IX charakterisirt die meisten der bisherigen Gegenredner als solche, die nur aufschreien, wenn sie einen Schuß fallen hörten und dann ihren Schrei verhallen lassen, wenn ein gutmüthiger Mann, selbst noch halb erschrocken, dazwischen sagt, daß sie ja doch erst nachsehen sollten, ob sie getroffen seien.

Gegen Andere erinnert sie mit Recht, daß sie sich bloß bemühten, gegen die individuelle Behandlung der Sache, nicht gegen den Standpunct des Verfassers überhaupt Einwendungen zu machen, wohl aber auch auf der breiten Basis des Hergebrachten, unter dem Schirme der Staats- und Kirchengewalt, sich sicher dünkend, in eine durchgängige Rechthaberei mit hochmüthigem und selbst höhnischem Tone verfielen. Diesen hofft der Verf. demnächst in einer Reihe besonderer Schriften entgegenzutreten. (Er hat sich bereits von öffentlichen Geschäften frei gemacht. Möge er seine Muße glücklich zu Aufregung und Durchführung gründlicher Untersuchungen anwenden können!)

Mit Recht erinnert S. VII, daß es weit weniger um die einzelen Theile seiner besonderen Bearbeitungsart, vielmehr um die Sache selbst zu thun sei, um die Frage: wie weit auf der jetzigen Stufe der Wissenschaft und des allgemeinen Bewußtseins [des öffentlichen Urtheiles der Denkfähigen und Gebildeteren] das Leben Jesu oder auch nur ein einzeles Evangelium sich bearbeiten lasse, ohne von den Ergebnissen seiner Forschungen Gebrauch zu machen. Eben dieß nahm auch ich in meinen Recensionen als das Wichtigste. Wenn auch hier und da etwas spätere Erfahrungen (wie ich oben bei Luk. 21, 20. 24. 19, 43. 44.) auf die Einkleidung und Erweiterung der ursprünglich einfacher aufgefaßten Reden und Thaten Jesu Einfluß hatten, so sind doch selbst dergleichen posthumische Aenderungen nicht eigentlich mythisch

Digitized by Google

(d. i. sagenhafte Gebilde ohne ursprüngliche Grundlage) zu nennen. Vielmehr dünkt mich, die bloß mythische Auflösung habe eben dadurch, daß der Verf. sie durchgängig consequent anwendete, sich als einseitig und unzureichend erkennbarer gemacht und dadurch den historisch-kritischen Rationalismus als deste unentbehrlicher gezeigt. Diesem stehen alle mögliche Ansichten von Entstehung des Wesentlichen und Zufälligen jeder Ueberlieferung kritisch frei zu Gebote, und er stimmt dabei mit der allgemeinen Theorie der Geschichtsforschung überhaupt darin zusammen, daß das Wahre und das Unrichtige in jeder Tradition bei weitem am meisten von der Auffassungsgabe und Meinung der ersten Zeugen und Ueberlieferer, nicht so viel von späteren Umbildungen, gerade am wenigsten aber von Mythen, als exaltirten, unfactischen Sagen, abhänge. In der wirklichen Welt ist nichts weniger anwendbar, als das, was man sich, besonders in früheren, noch nicht erfahrungsreichen Lebensjahren in einem einförmigen Systematisiren der Philosophie angewöhnt haben kann, von dem Naturlaufe und der menschlichen Vielthätigkeit anzunehmen, daß sich ihre Producte — wie über Einen Leisten geschlagen betrachten lassen.

Den wichtigsten Zusatz geben im ersten Theile die meist neuen Paragraphen 13. 14. 15. S. 62 bis S. 111. Von S. 56 — 61 ist dagegen Manches weggelassen und zuvörderst darauf Rücksicht genommen, daß unsere vier Evangelien erst am Ende des zweiten Jahrhunderts, nach Irenäus, Clemens Alexandrinus und Tertullian, in der rechtgläubigen (am meisten ausgebildeten und katholisirten) Kirche als von Aposteln und Apostelschülern verfaßte Schriften anerkannt erscheinen. Aber erscheinen sie nicht alsdann schon so, daß ihre Anerkennung gar nichts Neues war? vielmehr die Zeit und Art, wie sie kanonisch redigirt (kirchlich gültig) wurden, so entfernt lag, daß sie nicht mehr erwähnt wurden? Marcion fand das Lukasevangelium schon so weit judaisirend vor, daß er zwischen 140 und 150 daraus wegließ, was er bei seinen Schülern nicht mehr zur Vorlesung passend achtete. Und wie schwer macht die Apostelgeschichte jeden Versuch (s. S. 70), das Lukasevangelium aus der Gleichzeitigkeit mit den letzten Jahren des Apostels Paulus wegzurücken!

Das Kanonischgewordensein der Texte, welche circa a. 150 schon in der allgemeinen Kirche vorlesbar waren, fällt nach diesen rückwärts weisenden Spuren, welche Tertullian für seine juridisch-theologische *praescriptio* contra haereses benutzt, in den kirchengeschichtlich ganz dunkeln Zeitraum zwischen 70 und 140, wo die Bischöflichkeit und durch sie die Gemeinschaft der meisten Kirchen auf eine uns nicht mehr erforschbare Weise geordnet worden sein muß, weil sie nachher da ist. Daraus aber, daß in die Evangelien nichts gleichsam Präparatorisches für solche Bischöflichkeit und Kirchengemeinschaft eingeflossen sich zeigt, ist wohl mit großer Wahrscheinlichkeit zu folgern, daß sie schon bekannt, verbreitet, nicht mehr leicht bedeutenden Aenderungen zu unterwerfen waren.

Andere Geschichtschreiber, deren Zeit-

später Entstandenes, wenn es Mythe gewesen wäre, vielmehr eine andere Richtung, als die gegen Juden apologetisirende, genommen haben würde. Wie verachtend polemisch ist der Ton Justin's gegen das Jüdische. Deßwegen meint er den Gedrückten die absurdesten Schriftauslegungen übermüthig aufnöthigen zu dürfen.

Sehr zu vermeiden ist nur der gewöhnliche Standpunct, von welchem aus man an die vier Evangelien unstatthafte Forderungen macht, weil man wünscht, und daher prätendirt, daß sie Biographieen und für den öffentlichen Gemeindegebrauch verfaßte Urkunden sein möchten. Aber gerade weil sie nur Anekdoten oder Memorabilien-Sammlungen sind, und Lukas nur für einen einzelen Mann schrieb, erscheinen sie, ohne ausgedehntere Absichtlichkeit verfaßt, desto mehr als antik. Das Johanneische hat zwar einen dogmatischen Zweck und sammelt dafür seine Memorabilien, aber nicht für die gläubige Kirche, sondern für solche, denen die Ueberzeugung, daß Jesus in einem höheren Sinne (Gottessohn = Logos) Messias gewesen sei, dargelegt werden sollte. Joh. 20, 31. Und die kritisch unläugbare Bemerkung, daß der an Vereinigung des weltschöpferischen Logos der Alexandrinischen Judenschaft mit dem Leide (der σαρξ) Jesu glaubende Sammler und Verfasser des Prolog's zwar das Höchste, das Jesus von sich als Messiasgeist glaubte, gesammelt, aber doch in seine Reden Nichts vom Logos oder vom weltschaffenden Demiurg hineingelegt hat, muß für die Redlichkeit seines Sammelns ein wichtiges Verurtheil begründen.

Gegen die im §. 14. nachgetragene Möglichkeit der Mythenentstehung ist, meines Erachtens, das Wichtigste, daß, wenn man auch zugäbe, Jesus könne bald eine historisch nicht mehr bekannte Person sein (ohne welche Voraussetzung er unmöglich eine solche mythische Person hätte werden können), doch, sobald man die einzelen Erzählungen, welche nur verherrlichende Sagen sein sollen, speciell betrachtet, sie, wie sie da sind (man versuche es nur mit den meisten, welche den Wiederbelebten betreffen) gar nicht wie Mythen gedacht erscheinen. Man würde ihn nur mit einem verklärten Körper, nicht betastbar, nicht essend, nicht Essen bereitend und austheilend (Joh. 21, 9. 13.), nicht als von Vielen zugleich gesehen, phantasirt haben.

Viel wäre noch bei §. 15. über die noch gar nicht genau charakterisirenden Kriterien des Mythischen zu bemerken. Vieles in Universal- und Specialgeschichten ist unhistorisch. Aber ist es dann mythisch? Z. B. man kann auf der Stelle in einen Erfolg eine übernatürliche Causalität hineingedacht haben. Durch diese falsche Beimischung wird aber das Erzählte selbst nicht mythisch. Ferner: wären in den Evangelien wirklich Umstände, Charakterzüge, die einander ausschlössen — wie Hr. Strauß freilich jede scheinbare Disharmonie bis zur Contradiction steigert — so wäre nur um so unbegreiflicher, wie man in einigen Gemeinden z. B. den Täufer als mit Jesus einverstanden, in anderen als bezweifelnd sich phantasire hätte, solche unversöhnbare Dissonanzen aber doch

Digitized by Google

nicht mehr angedichtet haben würde. Aber wäre es je angedichtet, so wäre es doch nur unhistorisch, nicht mythisch. Oder erklären wir denn die förmlichen Reden bei Thucydides, Die Cassius ꝛc. für Mythen?

Nur noch Eins. Da der Zusätze und Aenderungen so wenige sind, so wäre es gewiß gerecht und billig, daß die Verlagshandlung alles Bedeutende auf ein Paar Bogen für die Besitzer der ersten Ausgabe käuflich machte. Von dem Verfasser ist es ohnehin gewiß, daß er geprüft und so, wie er sich jetzt erklärt hat, geprüft werden will. Der Verleger aber kann nicht annehmen, daß von den Besitzern der ersten Ausgabe die zweite um der wenigen Zusätze willen gekauft werde.

15. December 1836. D. Paulus.

Loyola. Von Ed. Duller. 3 Bände. Frankfurt am Main. J. D. Sauerländer. 1836. 8.

Loyola gehört zu den weltgeschichtlichen Figuren, deren Bedeutung sich nie verliert, so lange noch eine Hierarchie besteht, mit welcher sein Name eng verwachsen ist. Zu einer Zeit, wo die Macht und das Ansehen des Papstthumes gebrochen war, wo der Mensch nicht mehr zitterte, wenn ihm der Stellvertreter Petri den Himmel zu verschließen drohte, wo alle Schreckmittel der Kirche abgenutzt, war nur noch der Schlangenlist, der Quintessenz weltlicher und geistlicher Klugheit, die Schlußrolle der Hierarchie beschieden, welche, in die Formen der neuen Weltbildung sich selbst hüllend, unter diesem Deckmantel die Geister durch ein über den ganzen Erdkreis sich ausspinnendes Netz weltlicher und geistlicher Tyrannei zu knechten und das verloschene Ansehen wieder neu zu entzünden versuchte. Den titanenartigen Gedanken einer solchen Herrschaft konnte nur der Wahnsinn gebären.

Loyola, durch einen Schuß bei der Belagerung von Pampeluna unfähig gemacht, seinen brennenden Ehrgeiz zu kühlen, kommt auf dem Siechbette zum Bewußtsein seiner inneren Leere; er fühlt die Kraft, eine weltgeschichtliche That zu verrichten; aber noch ist seine innere Welt ein Chaos, aus dem kein leuchtender Gedanke sich losringt. Da erscheint ihm, der schon durch Legendenlectüre der religiösen Schwärmerei verfallen, die Jungfrau Maria und er gelobt ihr Ritter zu werden. Aus seinem Wahnsinne leuchtet ein furchtbarer Verstand, arbeitet sich ein eiserner Wille hervor, jene Idee ins Leben zu rufen, mit deren glänzender Verwirklichung er sein Leben aushauchte. Sein Ziel ist, der Stifter einer geistlichen Gesellschaft zu werden, welche das Amt einer furchtbaren Vehme fortan über die Welt ausübt.

Duller faßte in seinem „Loyola" die weltgeschichtliche moralische Bedeutung des Jesuitenordens auf. Großartiger und fluchwürdiger ist das Heilige noch nicht mißbraucht worden. Das Fortbestehen dieses Ordens ist die dunkelste Schattenseite des Christenthumes. Duller's Werk ist in sofern ein historischer Roman zu nennen, als die meisten Personen, mit Ausnahme von Blanche und Loyola's Sohne, welchen der Dichter durch eine protestantische Erziehung als die strafende Nemesis des Vaters zeichnet, historisch sind und in eng verflochtene Verwickelungen zu einander treten. Der Verf. hat durch eine sehr geistreiche Synthese der zersplitterten Zeitelemente, durch richtige psychologische Zeichnung des Charakters von Loyola ein Kunstwerk geschaffen, das seiner selbst

wegen schon interessirt, das uns mehr wie jedes geschichtliche Werk in die schauerliche Tiefe jenes Ordens blicken läßt. Das ganze Seelenleben Loyola's ist von Anfange bis zu Ende vor uns entfaltet, alle Triebfedern sehen wir sich spannen und wirken, sein ganzes System wie eine Drachensaat überall plötzlich aufschießen.

Die verschiedensten Individualitäten werden von Loyola wie von einem Magnete unwiderstehlich angezogen, und finden in ihm ihren Mittelpunct, von dem sie als Radien nach der entferntesten Peripherie auslaufen und wirken. Jeder Charakter ist ein vester Typus; keiner ist eine bleße Larve, in jedem pulsirt vollblütiges, schaffendes Leben. Während im Vordergrunde die Hauptcharaktere sich plastisch bewegen, verbindet die reichhaltigste psychologische Entfaltung die Mitte mit der dunkeln, massenhaften Folie, welche die gährende Zeit mit ihren detaillirtesten Richtungen darstellt. Die Zeichnung Loyola's — wir erwähnen seinen treuen Diener Tiburgio nicht, vielleicht die künstlerischste Figur des Werkes — ist dem Verfasser als Charakterbild vorzüglich gelungen. Loyola ist der großartigste Charakter. Freilich scheint der Verfasser aus ihm mehr gemacht zu haben, als er wirklich als Mensch war; Loyola handelte mehr aus Instinct, während er hier mit der feinsten Raffinerie überall auftritt und siegend alle Hindernisse zertrümmert. Loyola ist darum hier mehr die Complexion eines furchtbaren Verstandes — ohne zu einer abstracten Person einzuschrumpfen — welcher sich selbst erst gemach durch das Institut entwickelte. Darum ist aber sein Charakter zu einem wahren Kunstwerke erhoben worden; wenn wir das Werk gelesen haben, können wir uns Loyola nicht anders mehr denken, als wir ihn gezeichnet finden. Der Verf. hat, ohne dem Drange und der Kraft seiner Subjectivität den Zügel anzulegen, überall objective Ruhe und Wahrheit über den einzelen Gestalten und Situationen walten lassen. Darum läßt auch das Werk trotz mancher düsteren Stellen in dem Leser eine durch den Schluß herbeigeführte versöhnende Stimmung zurück, welche lange nachtönt und eine Bürgschaft für den gesunden Blutumlauf dieses Werkes abgibt. Sonnenblicke fehlen ihm nicht; auch das gehäbige Reichsstädterleben, auf dem freien Principe des Protestantismus sich gründend, bildet anziehende und integrirende Episoden.

Muß auch der kühne freie Geist des Dichters das Anathema über den Orden aussprechen, so ist er nicht ungerecht gegen den Katholicismus in seiner Reinheit; er zeichnet uns, als sonnigen Gegensatz, die großartigen Bemühungen Xavers, der mit derselben ursprünglichen Begeisterung, wie die Apostel, das Christenthum in Indien propagandirte. Um sein Haupt leuchtet die Glorie eines heiligen, gottgeweihten Lebens.

Die Sprache Duller's ist frisch und markig, überraschend in neuen Worten und Wendungen, productiv im Ausdrucke und macht in manchen Stellen wohl gerechten Anspruch auf Classicität. Wir bezeichnen als eine solche „Xaver in Indien" im dritten Theile, und schwanken, ob wir sie als Muster des Roman- oder des Geschichtsstyls charakterisiren sollen. Duller's Styl besitzt alle Anlagen, als classische Prosa auszureifen. Duller hat einen Styl, weil er ein Charakter ist, der nicht die wahre Glätte der Kunst verschmäht. Seine Worte haben einen ehernen Klang, der gemach in den reinsten Silberton überklingen wird.

Es ist nur unsere Absicht, ohne uns auf eine Analyse des „Loyola" als eines Kunstwerkes, für das ihn alle deutsche

Digitized by Google

Blätter anerkannt haben, einzulassen, auf die moralische Bedeutung dieses Werkes für unsere Zeit auch in diesen Blättern hinzuweisen und die Leser zur Lectüre dieses Buches einzuladen, wofür sie uns jedesfalls danken werden. Die Darstellung des Jesuitenordens im Roman war zeitgemäß und wird nicht ohne Wirkung bleiben. Der Roman vertritt heutzutage die Stelle des Epos; er ist die zeitgemäße Form, in welcher die Darstellungen religiöser und kirchlicher Zustände die weiteste Verbreitung finden.

D. Künzel.

Homiletische Blätter von Gottfr. Menken, Doctor der Theologie, weil. Pastor Prim. an der Kirche St. Martini in Bremen. Bremen, bei Wilhelm Kaiser. 1835. 419 S. (1 Thlr. 20 Gr.)

Der Herausgeber dieses geistlichen Nachlasses, Hr. Pastor Hasencamp zu Vegesack versichert im Vorworte, daß der sel. D. Menken kein Freund von vielem Bücherschreiben, daß vielmehr der classische Grundsatz, per nonum prematur annum, der seinige gewesen sei. Oft habe derselbe seinen Unwillen über die Thorheit sehr stark geäußert, daß Schriftsteller, die einigen Ruf erlangt hätten, ihren Freunden erlaubten, alles und jedes von ihrer Hand Gefertigte drucken zu lassen, als wenn der Name des Verfassers schon dessen Werth verbürgte, da es doch unmöglich sei, daß nicht auch die gediegensten Männer manches Mangelhafte, der Verbreitung Unwürdige hervorbringen sollten. Diese homilet. Blätter habe der Vollendete jedoch selbst aus der Menge seiner Manuscripte ausgewählt, und sie des Druckes werth erkannt. — Das Buch enthält 29 Bearbeitungen verschiedener Stellen des A. und N. Test., theils in Predigtform, theils in Gestalt von Betrachtungen oder Abhandlungen. Dem Inhalte nach sind dieselben ganz biblisch, und man muß gestehen, daß auch nicht ein Gedanke darin vorkomme, der nicht auf dem Grunde der Schrift und sorgfältiger biblischer Erläuterung und Vergleichung ruhe. Das System des Verf. erscheint supranaturalistisch, jedoch hält er sich fern von jener crassen Blut- und Wunden-Theologie, und man erinnert sich dabei hier und da an Marus und Andere. Die Sprache ist sehr gedrängt und körnig, und es scheint uns, als könne keine von diesen Arbeiten, wie sie hier abgedruckt sind, auf der Kanzel gehalten werden sein, sondern als wären die Vorträge in gedrängtester Kürze in ihrem reichen Inhalte zusammengestellt. Indessen zeigt sich der Verf. nicht selten in seiner ergreifenden Macht zu individualisiren und ins Leben einzugehen, und wir glauben, daß sich das Buch besonders zur häuslichen Erbauung, wie zur Vorbereitung für Geistliche, die über eine dieser Bibelstellen predigen wollen, eignen. Den Namen der homiletischen Blätter verdienen sie, insofern sie keine synthetische Dispositionen, sondern eigentliche Homilieen geben. Nr. 1. ist ein Fragment einer Weihnachtspredigt über Luk. 2, 10. 11., wozu es in der Einleitung heißt, daß eine heilige Ehrfurcht vor Gottes weisen und gütigen Anstalten uns wegen der Geburt Jesu durchdringen müsse, wenn das erste Wort der guten Botschaft aus dem Himmel: „Fürchtet euch nicht!" ein liebliches Wort, lieblich wie der erste Lichtstrahl sein soll, der in die Nacht fällt und sie erhellt. Nr. 2. über Röm. 12, 12.

Der Rückblick in das Vergangene des Lebens, und besonders des nächstverflossenen Jahres, muß unsere Hoffnung beleben, unsere Geduld erfrischen und stärken, und neue Lust und Freude an dem Gebete in uns erwecken. Aehnliches finden sich hier über Stellen aus den Psalmen und Propheten. — Doch Auszüge aus diesen Blättern des christlichen Lebens zu geben, ist nicht thunlich und nicht weiter am Orte. Wäre die Sprache noch klarer und einfacher, so würde der Werth des Buches größer sein; für alle Leser ist es daher nicht, aber für die, welche seine Tiefe fassen, reichhaltig an Erbauung und Belehrung.

Papier und Druck zeichnen diese Schrift vortheilhaft aus.

---

1) Jesus der Bräutigam. Predigt über Matth. 9, 14. 15. gehalten am 19. Febr. 1832 von Franz August Riquet, Prediger der evangel. französischen Gemeinde zu Stettin. Stettin, 1832. Gedruckt bei F. Hessenland. 24 S.

2) Die Heiligkeit der christlichen Ehe. Rede bei einer kirchlichen Trauung am 15. Sept. 1834 gehalten von F. A. Riquet ꝛc. Stettin, 1834. L. Weiß'sche Buchhandlung. 15 S.

3) Die Schrift Gottes an der Wand im Palast zu Babel. Predigt in der Abendstunde des Jahres 1834 gehalten von Riquet ꝛc. Stettin 1835. Bei L. Weiß. 28 S.

Diese drei Predigten — denn auch die zweite sogenannte Rede ist eine förmliche Predigt — zeigen sämmtlich von einem sehr achtungswerthen Predigttalente. Der Verf. hat die Sprache in der Gewalt; seine Diction ist kräftig, durchaus biblisch und erbaulich und beinahe durchgehends rednerisch. Seiner theologischen Ueberzeugung nach ist er Supranaturalist im strengsten Sinne des Wortes. Es kann daher nicht auffallen, wenn in diesen Arbeiten auf der einen Seite der Satan, auf der anderen das Blut Christi die bedeutendsten Rollen spielen. Der Verf. mag es in diesem Puncte halten wie er will — wir haben keine Lust, hier mit ihm darüber zu rechten. Der Teufel ist jetzt ohnedieß wieder an der Tagesordnung, und steht an vielen Orten selbst bei hochstehenden Personen in gutem Renomme. Man lasse ihn daher seine gegenwärtige provisorische Rolle weiter spielen, sie wird sich wie früher unfehlbar wieder ausspielen. — Für uns ist es genug, einstweilen zu wissen, daß der ehrenwerthe Verfasser, welcher sich aus Furcht vor den Angriffen des Satans jeden Augenblick im Blute Christi badet und dadurch zu feien sucht, ein achtungswürdiger Prediger ist, dessen Glaubenswärme, Kraft und Begeisterung uns sehr angesprochen hat. Wir haben aus diesen Predigten von Neuem erkannt, wie wenig die Erbauung von dem theologischen Systeme des Predigers abhängt. Ist Einer von Natur ein guter Prediger, so mag seine theologische Farbe sein, welche sie wolle, er wird erbauen, sofern er seine dogmatischen Ansichten in einer edeln, kräftigen, warmen und eindringlichen Sprache vorzutragen, und mit den Glaubenssätzen auch Ermahnungen und Warnungen zu verbinden weiß. Dieß ist bei dem Verf. der Fall. — Seine Predigt unter Nr. 1. mit den Abtheilungen: daß sich Christus als Bräutigam der Gemeinde bezeichnet, bezeugt 1) die ganze Fülle seiner Liebe zu uns, und lehrt uns 2) wie wir gegen ihn uns verhalten sollen — wird zwar oft spielend und kleinlich, weil das Gleichniß mit dem Bräutigam allzu speciell angewandt wird, ist jedoch dessenungeachtet eine treffliche, eindringliche Predigt. Dasselbe gilt von der dritten Predigt, deren drei Theile sich nach dem Sinne des Mene, Tekel, Upharsin bestimmen. Doch aber ist diese Predigt freier von Auswüchsen, als die vorige, charakterer und an einzelen Stellen wahrhaft ergreifend. Die Trauungspredigt verdient gleichfalls Lob. Daß jedoch sämmtliche drei Arbeiten zu breit sind, zeigt schon die Seitenzahl. Der gedankenreiche Geist des Verfassers weiß sich nicht einzuschränken und kann es nicht über sich gewinnen, manche an sich gute Exposition aufzuopfern, um dem Ganzen mehr Einfachheit und dadurch mehr Kraft zu geben.

Daniel.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 27. März 1837. Nr. 37.

Corpus Reformatorum. Edidit *Carolus Gottlieb Bretschneider.* Volumen III. Halis Saxonum apud C. A. Schwetschke et filium. 1836. XIX und 1287 S. 4. —

Auch unter dem besonderen Titel:

Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia, edidit ꝛc. Vol. III.

Was den Plan und die Einrichtung des Ganzen betrifft, so ist darüber bei der Anzeige der ersten beiden Bände das Nöthige gesagt worden. — Es sind bekanntlich die Briefe, Bedenken, Rathschläge und kleinen Aufsätze Melanthons, welche hier zuerst erscheinen, und denen auch die Briefe und Aufsätze von Caspar Cruciger, so wie dasjenige beigefügt ist, was zu den Acten derjenigen Religionsverhandlungen gehört, bei denen Melanthon die Hauptrolle spielte. — Die Briefe und Aufsätze sind in fortlaufender Numer gegeben, und gehen in diesem dritten Bande von No. 1384 bis No. 2113, enthalten daher 729 Numern, mehrere Briefe und Stücke ungerechnet, die in den Noten abgedruckt sind.

Was zuerst das Verhältniß des früher Gedruckten zu dem noch Ungedruckten, betrifft, so sind es 216 Numern, die hier zum ersten Male, theils aus Abschriften, theils aus Urschriften im Drucke erscheinen. — Von den 513 schon vorher im Drucke erschienenen Numern sind aber 116 mit den Urschriften, ohngefähr 100 mit alten Abschriften, ungefähr eben so viele, die mehrmals und von verschiedenen Herausgebern edirt waren, unter einander selbst verglichen worden, und nur ungefähr bei 200 Numeen hat der Herausgeber nur den einmal gedruckten Text aus älterer Zeit, ohne ihn mit anderen Drucken und Manuscripten vergleichen zu können, wieder geben müßen, was meistens nur bei Briefen, namentlich an Camerarius, (von denen fast gar keine Abschriften übrig geblieben sind), an Justus Jonas, Fr. Myconius und Andere gilt.

Was die ungedruckten Numern betrifft, die hier zum erstenmal erscheinen, so sind es 184 Beiefe und 32 Aufsätze; darunter sind 183 von Melanthon und 83 von anderen Verfassern. Die letzteren sind 17 Briefe und 7 Aufsätze vom Kurfürsten Johann Friedrich; 14 Briefe und 2 Aufsätze von Casp. Cruciger; 4 Beiefe und ein Aufsatz vom Canzler Brück; und außerdem an Briefen 3 von Bucer, 10 von Conr. Cordatus (seinen Streit mit Melanthon betreffend), 6 von Mecius, 3 von Mycenius (von theologischen Conventen), und einer von Erasmus, Blesius, Joach. Camerarius, Link, Landgraf Philipp, Sabinus, Goldstein, Möller; an Aufsätzen einer von Joh. Eck, von den Gesandten des Königs in England, von einem Ungenannten.

Unter den hier zuerst im Druck erschienenen Numern erlaubt sich Ref. auf folgende aufmerksam zu machen. Zuerst auf einige Berichte Melanthons an den Kurfürsten über die Verhöre, die er zu Ausgang des Jahres 1535 mit den Wiedertäufern gehalten hatte, die man in der Gegend von Jena, Cala und Orlamünde aufgefunden hatte. Man sieht aus ihnen deutlich, daß es zwei Dinge waren, weßhalb die Reformateren die Todesstrafe gegen sie für anwendbar hielten, zuerst ihre Verwerfung der weltlichen Obrigkeit, wodurch sie als Empörer gegen den Staat erschienen, und dann ihre eigenmächtige Auflösung des Ehebandes und ihr Eingehen neuer Ehen ohne gesetzliche Bestätigung, was als offenbare Ehebrecherei, und mit Recht, angesehen wurde, welche die damaligen bürgerlichen Gesetze mit dem Tode bestraften. Melanthon rieth dem Kurfürsten, einen Unterricht über die Wiedertäuferei für das Volk bekannt zu machen, um es vor der Ansteckung zu bewahren, und der Kurfürst beauftragte Melanthon einen Entwurf dazu zu verfertigen, der auch hier S. 28 abgedruckt ist. Ob der Kurfüest eine solche Publication erlassen habe, ist ungewiß; aber dieser Entwurf war es, den später Melanthon zu einer besonderen Widerlegung der Wiedertäufer ausarbeitete. — Die Actenstücke über die Verhandlungen mit dem Könige Heinrich VIII. von England wegen Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde, welche der zweite Band enthielt, werden hier vervollständigt durch den Abdruck der Antwort, welche die Englischen Gesandten am 12. März 1536. von Wittenbeeg aus an den Kurfürsten ergehen ließen. Diese Antwort kennt Seckendorf in dee histor. Luther. nicht, und Sleidan gibt sie in seinen Commentar. S. 287 nur kurz und auszugsweise an. Hier ist sie vollständig abgedruckt, und man ersieht daraus, daß sich der König zu einer Subsidie von 100,000 Kronen verstand, daß er aber die Bezahlung dieser Summe an so weitläufige Bedingungen knüpfte, daß die Verbündeten keine Lust haben konnten, davon Gebeauch zu machen, besonders da der König die Besprechung dieser Bedingungen auf eine anderweitige Zusammenkunft mit den Gesandten des Bundes hinausschob. Auch die Gegenforderungen des Königs von England, deren Sleidan nur kurz gedenkt, sind hier bestimmter, und so ausgedrückt, daß er auch bei einem Kriege gegen den Kaiser darauf Anspruch machen konnte; ein Punkt, an welchem dem Könige viel gelegen war, den aber zu bewilligen die Protestirenden wenig geneigt sein konnten. Die vom Könige von England gestellten Bedingungen waren so wenig vortheilhaft, daß die Protestanten schwerlich auf ihn eine Hoffnung setzen konnten, wonach das Urtheil Plancks (in der Geschichte des protest. Lehrbegr. 3 Thl. 1 B. S. 284) zu berichtigen ist.

Ebenso bedarf das, was Planck, nach den seither bekannten Quellen (das. S. 286 ff.) über die Aufnahme sagt,

Digitized by Google

weiche das Ausschreiben des Conciliums, das in Mantua gehalten werden sollte, bei dem Kurfürsten von Sachsen fand, mehrfacher Berichtigung, die es hier aus den zuerst gedruckten Aufsätzen findet. Es war nicht Hartnäckigkeit, was den Kurfürsten bestimmte, dieses Concilium recusiren zu wollen, sondern er hatte dazu sehr gute Gründe, über die ein von ihm hier gedruckter Aufsatz hinlänglichen Aufschluß gibt. Nicht Luther allein, wie Planck sagt, ahnete, daß es dem Papste mit dem Concilio nicht Ernst sei, sondern der Kurfürst selbst äußerte gleich in seinem ersten Aufsatze, es möge dem Papste wohl „selbst vor seinem Concilio grauen." — Die Veranlassung, daß Luther die sogenannten schmalkaldischen Artikel stellte, war wohl das vom Papste nach Mantua ausgeschriebene Concilium, aber die Stellung der Artikel wurde vom Kurfürsten für einen ganz anderen Zweck angeordnet, den man hier aus einem „Gedenkzettel" (S. 139) erkennnt, den der Kurfürst für seinen Canzler Brück als Instructien aufsetzte, was er mit Luthern handeln sollte. Sie sollten nämlich als die Grundlage einer Vereinigung aller religionsverwandten Stände dienen, die man auf einem Gegenconcilium der Protestirenden erzielen wollte. Der Kurfürst sagt nämlich: vom päpstlichen Concilium sei nichts zu erwarten als Verdammung (und darin hatte er gewiß recht), daher es überflüssig sei, sich deßhalb zu bemühen. Dennoch aber sei vonnöthen, „daß Doctor Martinus sein Grund „und Meinung mit göttlicher Schrift verfertige, worauf er „in allen Artikeln, die er bisher gelehrt, gepredigt und ge„schrieben, auf einem Concilium, auch in seinem letzten Ab„schiede von dieser Welt vor Gottes allmächtiges Gericht ge„denkt zu beruhen und zu bleiben, und darinnen ohne Ver„letzung göttlicher Majestät, es betreffe gleich Leib oder Gut, „Frieden oder Unfrieden, nicht zu weichen." Zugleich solle er die Artikel, wo man ohne Verletzung des Gewissens etwas weichen könne, angeben. Wenn er fertig sei, solle er seinen Aufsatz anderen Theologen vorlegen, sich deren Zustimmung versichern, und dann den Aufsatz in deutscher und lateinischer Sprache bereit halten. Dann sollten die Mitverwandten des Bundes zusammenkommen, ihre Theologen mitbringen, und dem Aufsatze beitreten. Wenn dieses geschehen sei, so sollte nun von Seiten der Protestirenden „ein gemein, frei, christlich Concilium ausgeschrieben werden, entweder durch Doctor Luther „sammt seinen Nebenbischoffen und Ecclesiasten," oder durch die protestirenden Stände. Da sollten nun beide Theile ihre Gründe vorbringen und die Sachen allein nach der heiligen Schrift entscheiden. Man wolle sich des Kaisers Genehmigung dazu erbitten, und ihn ersuchen, entweder in eigener Person oder durch Botschaft gegenwärtig zu sein, und deßhalb dieses Concilium in Augsburg halten u. s. w. Es wurde Melanthon in einem besonderen Gutachten nicht schwer, das Unrathsame dieses Einfalles ins Licht zu setzen.

Aus Strobels Schriften weiß man, daß Melanthon im J. 1536 auf seiner Durchreise durch Nürnberg ersucht wurde, einen Streit der dortigen Prediger (Osiander und Link) über die Absolution zu schlichten, und Strobel machte eine Reihe von Fragen bekannt, die Melanthon in Nürnberg darüber aufgesetzt habe. Aus dem hier S. 173 abgedruckten Gutachten Melanthon's an den Stadtrath in Nürnberg ersieht man aber, daß jene Fragen nicht von Melanthon verfaßt, sondern ihm zur Beantwortung vorgelegt werden waren. Er veranlaßte, daß sie nach Wittenberg geschickt wurden, worauf

ein gemeinschaftliches Gutachten (von Luther, Jonas, Creuziger und Mel.) erfolgte, das hier auch S. 190 zum erstenmale gedruckt erscheint.

Ueber die Gewohnheit der damaligen Gelehrten, ihre Namen zu ändern und zu latinisiren, ist hier ein interessanter Brief S. 208 ff. mitgetheilt, wo Melanthon sich darüber rechtfertigt daß er Georg Oehmiern in Aemilius umgetauft hatte. Er beruft sich dabei nicht nur auf Beispiele aus der alten Welt, sondern hauptsächlich auf den allgemeinen Gebrauch seiner Zeit. „Apud nos, sagt er, Cancellarium Principis vocant Pantanum, cum sit aliud gentilitium nomen: ipse adeo non abhorret ab hac appellatione, ut etiam honorificam liberis esse ducat, vel propter unius Pantani Neapolitani, cuius ingenium et doctrinam valde praedicari audit gloriam." Hierauf führt er noch die Beispiele an von Cälius, Joh. Agricola, Micylius, Plinius, Uranius, Callimachus, Reuchlin.

Es ist bekannt, daß Amsdorf, Agrikola und Spalatin eine Zusammenkunft in Wittenberg zu Anfang des J. 1537 hatten, um die von Luther aufgesetzten Artikel (die schmalkaldischen) durchzugehen. Aus einem hier zuerst mitgetheilten Actenstück S. 235 ersieht man, daß es bei dieser Conferenz in Vorschlag gekommen war, drei Zusatzartikel zu machen, vermuthlich von Seiten Melanthen's, nämlich vom Gebrauch des Kelchs im Abendmahle, von der bischöflichen Ordination, und von „den Adiapharis oder gemeinen Stücken." Letzterer lautet: „Wenn der Papst das Evangelium leiden „und nicht verfolgen wollt, ob wir zu Unterhaltung gemeines „Friedes, doch ohne Abbruch der reinen heilsamen Lehre „und christlicher Freiheit, die Adiaphora und Indifferentia, „oder gemeine Stücke, als nämlich Feyer, Fasten ꝛc. halten „möchten mit und gleich den Papisten;" woraus man sieht, daß Melanthon schon im J. 1537 ziemlich eben so dachte, wie er später im J. 1548 sich aussprach. Luther wollte aber diese Zusätze nicht beigefügt wissen. Der Kurfürst, der sie von Spalatin erhalten hatte, schickte sie aber an Melanthon, um mit Luther gelegentlich darüber zu reden, und wollte besonders den Artikel von der Priesterweihe in Erwägung gezogen wissen. — Die von Planck (Gesch. des prot. Lehrb. III. zweite Abth. S. 301) aufgefaßte und ausgesponnene Vermuthung, daß man Melanthen, um ihn zu kränken, die Abfassung des Aufsatzes gegen den Primat des Papstes auf dem Concent in Schmalkalden aufgetragen habe, erweist sich als ganz grundlos. Aus dem hier S. 267 gedruckten Bericht Osianders und Veit Theoders an die Nürnberger Theologen, dem auch Melanthen in seinen Briefen nicht widerspricht, erhellt, daß der Auftrag allen Theologen gegeben war. Es heißt, das erste Geschäfft, das die Fürsten den Theologen gegeben hätten, sei gewesen: „ut de primatu, quae, quod odiosiora essent, in confessione omissa fuerunt, diligenter explicaremus." Das hätten sie heute (d. 17. Febr.) so zu Stande gebracht, ut exscriptum statim principibus simus exhibituri." Daß aber Melanthen dabei die Feder führte, dafür darf man keinen besonderen Grund suchen, da man alle lateinisch abzufassende Staatsschriften von ihm schreiben ließ, und er, was die Kirchengeschichte betraf, gelehrter war als alle Andere. Luther konnte dazu nicht gebraucht werden, denn nachdem er am 11. Februar gepredigt hatte, war er gleich bedenklich erkrankt. Die Nürnberger schreiben: Lutherus dominica superiori (Estemihi d.

Digitized by Google

11. Febr.) concionatus est; postea calculo laboravit ita, ut nullis negotiis interesse potuerit.“

Ueber die damaligen Differenzen zwischen Luther und Melanthon geben die hier zuerst gedruckten Briefe aus d. J. 1536 ff. hinlänglichen Aufschluß, dessen nähere Darlegung aber hier zu weit führen würde, woraus sich auch die schon von Strobel angeführte Vermuthung bestätigt, daß Katharina, Luthers Gattin, bei diesen persönlichen Streitigkeiten Oel ins Feuer goß. — Cyprian fand die Abschrift eines Billets Melanthon's an den Canzler Brück, mit welchem er „suam „deprecatianem et purgationem“ an den Kurfürsten schickte. Voreilig bezog dieses Cyprian auf die Abweichungen in der Lehre, deren sich Melanthon schuldig gemacht habe. Hier (S. 551) ist das Depecationsschreiben an den Kurfürsten abgedruckt, und die Sache war, daß Melanthon, damals Rector dee Universität, den Druck einer satyrischen Schrift, die der Hof übel genommen hatte, nicht verhindert hatte.

Wenn Planck (Gesch. d. prot. Lehrb. 3. B. 2 Abth. S. 17, sagt, die Theologen hätten es dem Kurfürsten immer zur Gewissenssache gemacht, daß sich der schmalkaldische Bund gegen den Kaiser „kaum die Vertheidigung, niemals aber einen Angriff erlauben dürfe,“ und sie seien erst im J. 1539 anderes Sinnes geworden (S. 19), so sieht man aus einem hier S. 128 zuerst gedruckten Bedenken der Wittenberger Theologen vom August 1536, daß sie sich schon damals für das Recht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, aufs stärkste aussprachen, und Luther unterschrieb das Bedenken sogar mit den Worten: „Ich Martinus Luther, will auch dazu thun mit Beten, auch wo es sein soll, mit der Faust.“

Planck a. a. O. S. 55 erzählt, der trierische Kanzler habe am 6. Juli 1540 das Gespräch zu Hagenau mit dem Ansinnen eröffnet, daß von allen Punkten und Artikeln über welche sich beide Theile in den Vergleichsverhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 verglichen hätten, nichts weiter verhandelt, sondern nur die Punkte vorgenommen werden sollten, über die man sich damals nicht vereinigt habe. Er bemerkt zugleich, daß man mit diesem impertinenten Ansinnen darum herausgeeückt sei, um das Religionsgespräch gleich Anfangs zu zerreißen. Dagegen heißt es in dem hier S. 1052 vom Kurfürsten von Sachsen an seine Räthe in Hagenau erlassenen Schreiben, das vom 2. Julius datirt ist: „hierzu bewegt uns die Anzeigung, so der König (Ferdinand) in seiner Triplik gegen Kurfürsten, Fürsten und Botschafter berührt, daß seine Königl. Maj. die Acta und Handlungen des Augsburgischen Reichstages oder Ausschusses und Gesprächs zu Vergleichung der Religion daselbst gepflogen, den Verordneten übergeben wolle.“ Hieraus ist klar, daß König Ferdinand schon vor Eröffnung der Verhandlungen am 6. Juli diesen Plan des Gesprächs vorgeschlagen hatte, und daß es wohl schweelich auf eine Ueberraschung der Protestanten und ein Abreißen des Gesprächs abgesehen war. Der Aufsatz Joh. Ecks, der die angeblich zu Augsburg verglichenen Artikel enthielt, ist hier S. 1054 zum erstenmal aus dem Weimarischen Archiv abgedruckt. Es sind

fähr 20 Punkte, die Eck namhaft machte.

Ueber die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen hier noch vier bisher ungedruckte Actenstücke (S. 864 , 1044 und 1046) bekannt gemacht. — Unter den

Briefen, die hier zuerst erscheinen, ist einer von Melanthen vom 12. Mai, und Erasmus Antwort vom 6. Juni 1536 von besonderem Interesse, und der letztere, des Erasmus, dürfte wohl einer der letzten, wo nicht wirklich der letzte sein, den Crasmus geschrieben hat. Denn den 12. Julius starb er nach langer Krankheit. — Doch der Raum erlaubt nicht hier ausführlicher zu sein, indem es dem eigenen Studium der Gelehrten überlassen bleiben muß, nicht nur die hier zuerst gedruckten Numern, sondern auch die früher schon gedruckten, die hier zuerst aus ihrer Zerstreuung gesammelt und chronologisch geordnet sind für die Geschichte der Reformation, der Literatur und der Geschichte der Gelehrten auszubeuten.

In der Vorrede erwähnt der Herausgeber, daß er so glücklich gewesen ist, eine Sammlung von ungefähr 530 noch ungedruckten Briefen Melanthons auf einer Bibliothek in Paris zu entdecken, und sich die vollständigen Abschriften davon zu verschaffen. Es ist dem Herausgeber wahrscheinlich, daß dieses die große Briefsammlung Melanthon's ist, die sich Jakob Monavius angelegt hatte, der nur wenig daraus Anderen mittheilen wollte. Eine nähere Beschreibung dieser Sammlung wird der Herausgeber dem 4. Bande des Corp. Reform. vorsetzen. Vorläufig sei hier nur bemerkt, daß sich darunter ganze Correspondenzen finden mit Gelehrten, von welchen sich in den gedruckten Sammlungen entweder gar nichts oder doch sehr wenig findet. Diese Sammlung hat z. B. noch 10 ungedruckte und dem Herausgeber sonst ganz unbekannte Briefe an J. Agricola, 8 an Adam Aquita, 37 an Kaspar Aquila, 31 an Aurifaber, 21 an Bording, 21 an Georg Buchholzer, 48 an Collin in Prag, 15 an Joh. Crato, 35 an Christoph Liebe in Brandenburg, 21 an Abdias Prätorius, 36 an Petrus Vincentius u. s. w. — Da ein großer Theil dieser Briefe zu den Jahren von 1519 — 1540 gehört, und der Herausgeber glaubt, diese Nachträge dem Publicum nicht bis zur Beendigung des Druckes aller Briefe Melanthon's vorenthalten zu dürfen; so hat er beschlossen, diese und sämmtliche andere Nachträge zum Briefwechsel Melanthon's bis zum Jahre 1540 dem nächsten 4. Bande des Corp. Reform., der sich bereits unter der Presse befindet, anzuschließen. Dieser 4. Band wird für die Reformationsgeschichte noch dadurch ein besonderes Interesse bekommen, daß er zum erstenmale die vollständigen Acten über das große Religionsgespräch auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1541 geben wird, unstreitig nach dem Reichstage von Augsburg der wichtigsten Verhandlung zwischen Katholiken und Protestanten.

Bretschneider.

Fragen zur Erklärung der sonntäglichen Evangelien als Hülfsbuch des Religionsunterrichts von J. B. Riethammer, Pfarrer in Eningen und Achalm. Reutlingen b. J. N. Enßlin 1833. 175 S. gr. 8.

Es ist ein sehr praktischer Gedanke, den der würdige Verf. in diesem Buche ins Leben treten läßt, über dessen Ausführung früher schon im Bahnmeierschen Correspondenz-Blatte Proben geliefert wurden. Fragen enthält nämlich diese Schrift über zwei Jährgänge evangel. Fest- und Sonntags-Texte, welche den Religionslehrern zur Erleichterung und den Schülern zum Nachdenken und zur schriftlichen Selbstbe-

Digitized by Google

schäfftigung dienen sollen. Es wird ja in den Schulen Sonnabends das nächstfolgende Sonntagsevangelium gelesen und erklärt, und die Schüler werden gewöhnlich über die darüber gehörte Predigt Montags examinirt; ja man findet es zweckmäßig, daß sie den Hauptsatz und die Theile der Predigt aufschreiben und dem Lehrer vorlegen. Der Verf. glaubt jedoch aus Erfahrung bemerkt zu haben, daß seine Methode, welche darin besteht, daß den Kindern der Text erklärt, und dann einige Fragen zum eigenen Nachdenken und zur schriftl. Beantwortung dictirt werden, vorzüglicher sei, als die obengenannte. Ref. mag auch nicht läugnen, daß dadurch ein doppelter Zweck, nämlich eine größere Aufmerksamkeit und die Uebung im deutschen Style erreicht werde, vorausgesetzt, daß die Schüler zum Nachdenken schon einigermassen gewöhnt und im Aufschreiben ihrer eigenen Gedanken geübt sind. Wird in den Schulen darauf gehalten, daß diese Fragen und Antworten von den Schülern in ein besonderes Buch reinlich eingetragen und dem Lehrer zur Durchsicht vorgelegt werden, so wird die Predigt leichter verstanden werden, eher Eingang finden und die Jugend frühzeitig zur andächtigen Benutzung der Gottesverehrung gewöhnt, wofür man in unseren Tagen nicht eifrig genug besorgt sein kann. Daher sagt auch die Vorrede: „Wie viel nun dieses Hülfsbuch zur zweckmäßigen Auffassung des Religionsunterrichts, wozu die Perikopen als die reichsten Stellen des N. T. Stoff genug darbieten, zur weiteren Bekanntschaft mit allen Büchern der h. Schrift, zur nützlichen Selbstbeschäfftigung der Schüler über den so oft in stumpfer Trägheit zugebrachten Sonntag, zur Schärfung der sittl. Urtheilskraft, zur Erweckung frommer Gesinnungen in den Herzen der Kinder, sogar zu erbaulicher Unterhaltung in christl. häusl. Kreisen förderlich sein könne, werde der Beurtheilung dessen überlassen, der die Probe mit diesen, für mehrere Jahre brauchbaren Fragenreihen angestellt hat. Besonders sollen die Kinder dadurch mehr in die erfreuenden Perioden des Kirchenjahres eingeführt, jene unvergeßlichen Eindrücke erhalten, welche bei jeder Wiederkehr unserer frohen Festtage die rührenden Erinnerungen hervorbringen, durch welche ihr kirchliches Leben genährt, veredelt wird, an dessen schiffbrüchiger Zertrümmerung ohnehin so vielerlei Stürme der Zeit sich versuchen.“ Den Schullehrern räth der Verf., diese Lectionen nie ohne Vorbereitung anzufangen, bei schwer und dunkel scheinenden Fragen des Geistlichen Deutung einzuholen, und mit aller Wärme des Herzens und mit wirklich frommem Sinne diese Arbeit in dem Herrn zu treiben.

Um kurz zu sein, stehen hier einige dergl. Fragen 1) über die alten Perikopen z. B. S. 41 zum Pfingstfest: Joh. 14, 23. 1. Was feiert die Christenheit am morgenden Festtage? 2. Wie ist der erste Grund zur christl. Kirche gelegt worden? 3. Wodurch hat sie sich so schnell verbreitet? 4. Was ist denn mit den Aposteln Jesu vorgegangen? 5. Haben sie nachher die Lehre Jesu richtig, ohne Irrthum verkündigt? 6. Dürfen wir also ihre Lehren für wahre Lehren Christi ansehen? warum? 7. Was müssen einem Christen die Schriften des N. T. gelten? 8. Wirkt jener göttliche Geist auch noch jetzt? 9. Was ist die Gabe des heil. Geistes? 10. Was ist sein Geschäfft im Menschen? 11. Wie kann man ihn erlangen? 12. Wie kann man ihn aber auch verlieren? — Diesen Fragen sind noch außerdem passende Beweisstellen beigefügt, und der zweite Jahrgang verbreitet sich über neue evangel. Perikopen. Vorausgesetzt, daß dieses Hülfsbuch um einen billigen Preis zu haben ist, kann es allen Lehrern der Religion mit Grund empfohlen werden, und Ref. getraut sich zu behaupten, daß in dieser Methode ein mächtiger Hebel des kirchlichen und religiösen Sinnes für das aufwachsende Geschlecht gegeben sei, worauf allein leibliches und geistiges Wohlsein beruhen kann. CG.

Katechismus oder: kurzer Unterricht christlicher Lehre, für die angehende (?) Jugend in Kurfürstl. Pfalz-Schulen. Ohne die agenda und anders zum Druck verfertigt. Neuwied bei C. W. Lichtfers. 1831. 12.

Dieses Lehrbuch ist trotz aller besseren Hülfsmittel unserer Zeit, ganz in veralteter, für das kindliche Alter unfaßlicher und in sprachlicher Hinsicht unrichtiger Form abgefaßt. Es bestehet aus 4 Theilen, nämlich aus dem eigentlichen Katechismus in Frag und Antwort mit Angabe vieler Citate aus der Bibel, die aber oft falsch sind, über Luthers Hauptstücke; dann aus etlichen kurzen Fragen, so zur Erklärung der fünf Hauptstücke christlicher Religion dienen, ferner aus Katechismus-Sprüchen für die kleinen Kinder nebst kurzem Unterricht für junge Kinder in den vornehmsten Hauptstücken der christl. Religion in Frag und Antwort gestellt durch Theodorum Dunceum. Diener des gött. Wortes zu Emmerich; endlich aus erster Wahrheitsmilch für Säuglinge am Alter und Verstand — welcher letztere Abschnitt noch das Beste an der Schrift ist, da er wenigstens über den Menschen selbst zuerst Aufschluß zu geben sich bemühet. Zum Belege unseres Urtheils diene im Ganzen nur die S. 66 enthaltene Erklärung des siebenten oder nach Luther sechsten Gebotes. Was will das siebente Gebot? Antw. Daß alle Unkeuschheit von Gott verm[illegible]diet sei, a) 5 Mos. 10, 22. 23. 2 Mos. 20, 10. 3 Mos. 19, 29., und daß wir darum ihr von Herzen feind sein, b) Ephes. 5, 3., und keusch und züchtig leben sollen, c) 1 Thessalon. 4, 3., es sei im heil. Ehestande oder ausserhalb desselben, d) 1 Cor. 7, 9. Hebr. 13, 4. Verbeut Gott in diesem Gebot nichts mehr, denn Ehebruch und dergl. Schanden? Antw. Dieweil beide, unser Leib und Seele, Tempel des heil. Geistes sind, so will er, daß wir sie beide sauber und heilig bewahren, a) 1 Cor. 6, 8, 19, 20., verbeut derohalben alle unkeuschen Thaten, b) Ephes. 4, 17, 19. Geberden, c) Sprüchw. 5, 20., Worte, d) Ephes. 4, 29. 5, 3, 4. Gedanken, e) Matth. 5, 28., Lust f) 1 Thessal. 4, 4. 5. und was den Menschen dazu reizen mag. g) Ephes. 5, 18. Sprüchw. 23, 31 — 33. 5 Mos. 22, 5.

Ref. dünkt, daß durch solche Fragen und Antworten die Jugend eben nicht ermuntert werden könne, die Gebote Gottes aufs eifrigste und gewissenhafteste zu erfüllen, ja, daß hierdurch der Absicht Jesu, welcher bewies, daß die Beobachtung seiner Vorschriften und wie sie möglich sei, (Joh. 13, 15) hemmend entgegengetreten werde, so wenig er übrigens die menschliche Schwachheit ohne den Beistand des heil. Geistes zu läugnen vermag. CG.

Druckfehler.

Da durch ein Versehen des Setzers die vorige Numer des Th. Lit. Bl. ohne vorhergegangene Revision des Druckes versendet wurde, so sind auf der ersten Columne derselben folgende Fehler stehen geblieben, um deren gefällige Verbesserung wir den nachsichtsvollen Leser bitten:

S. 281. Z. 7. v. o. l. vorbereitet st. verbreitet. — Z. 13. v. o. l. begnadigt st. gemäßigt. Z. 10. v. u. l. κατανυστεσθη. — S. 282. S. 2. von o. l. δ' 821. — Z. 6. v. o. l. subjunctivisch. — Z. 11. v. o. l. ἐσθαι. — Z. 12. v. o. Grundvorstellung st. Grundbedeutung.

Wegen des Festes erscheint nächsten Mittwoch keine Numer dieses Blattes.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 31. März 1837. Nr. 38.

Predigten von Karl Wilhelm Schultz, Pfarrer zu Weilmünster (jetzt zu Wiesbaden). Weilburg bei Lanz 1834. IV u. 364 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Ueber die Vorzüge der Predigten des Verf. haben wir uns schon mehrmals ausgesprochen; und namentlich sind die beiden ersten Predigten dieser Sammlung, welche auch in Röhr's Magazin für Prediger (Bd. VI. St. 2.) stehen, von uns bereits angezeigt worden (1834. Nr. 30.). Da uns indeß hier zum erstenmale eine größere Zahl von Predigten des inzwischen in die Hauptstadt seines Vaterlandes berufenen Verfassers vorliegt, so halten wir uns verpflichtet, bei Anzeige derselben etwas näher ins Einzele einzugehen. Es sind 30 ausgewählte Predigten, fast sämmtlich über freie Texte gehalten, welche der Verf. mit der Hoffnung, „daß sie nicht ohne Segen werden gelesen werden", wie sie „nicht ohne Erbauung gehört worden", einem größeren Kreise von Lesern übergibt. Diese Hoffnung ist nach der Ueberzeugung des Rec. eine sehr gerechte; denn er darf das Geständniß nicht zurückhalten, daß unter der großen Menge von Predigten, welche er zum Behufe einer öffentlichen Anzeige gelesen hat, die vorliegenden ihm ganz vorzüglich zu denjenigen zu gehören scheinen, welche in hohem Grade die Ansprüche des denkenden Lesers zu befriedigen im Stande sind. Herr Pfarrer Schultz ist unstreitig, wie er auch sonst schon bewiesen hat (vgl. Th. Lit. Bl. 1835. Nr. 91.), ein klarer und gründlicher Denker, der sich ebenso wenig mit oberflächlicher Auffassung, als mit geistloser Darstellung seines Gegenstandes begnügen kann. Dieß zeigen auch die vorliegenden Predigten aufs unverkennbarste. Ihr Hauptvorzug besteht, wie uns scheint, in der scharfen psychologischen Entwickelung der aufgestellten Behauptungen und in richtiger Auffassung der Eigenheiten des menschlichen Herzens. Die Gediegenheit und Gründlichkeit dieser Vorträge ist zugleich mit einer ebenso ruhigen und klaren, als lebendigen und edeln, meist auch durch ihre Einfachheit schönen Darstellung verbunden. Wer z. B. nur die Predigten am Sonntage Palmarum: „Die Fürbitte Jesu für seine Feinde", und am Aerndtefeste: „Gott gibt, um zu geben", vergleichen will, der wird wahrscheinlich mit uns einstimmen, daß solche Vorträge vielfach vortrefflich sind und ohne Bedenken den beßten, die wir besitzen, beigezählt werden dürfen.

Doch das Ziel, nach dem wir Alle streben, bleibt immer ein unerreichtes; und auch das Treffliche hat immer noch Seiten, welche dem Betrachter, je nach dem verschiedenen Standpuncte, auf welchem er steht, minder vollendet erscheinen. Und soll das öffentliche Besprechen eines Werkes noch irgend Sinn und Werth haben, so scheint der Zweck desselben darin liegen zu müssen, daß durch eine Beleuchtung von verschiedenen Standpuncten aus die Ueberschätzung einseitiger Vorzüge verhindert und der Verfasser veranlaßt werde, durch vorzugsweise den noch zurückstehenden Seiten zugewandte Aufmerksamkeit seinen Arbeiten eine möglichst allseitige Vollendung zu geben. Darum trägt Rec. kein Bedenken, auch an den vorliegenden Predigten Einiges hervorzuheben, was dem Ideale einer christlichen Predigt weniger zu entsprechen scheint. Die Wahl mancher Hauptsätze und auch der Gedankengang des Verf. erinnert unwillkürlich an Tischer's Manier („Predigten über das menschliche Herz"); z. B. „immer hält sich der Mensch für besser, als die, welche ähnliche Fehler besitzen, wie er selbst", oder „die Erfahrung, daß die Menschen häufig eher bei ihren bösen, als bei ihren guten Vorsätzen beharren." Die seltene Kenntniß des menschlichen Herzens, welche Tischer in seinen Predigten an den Tag legt, ist auch vom Rec. aufrichtig bewundert und gepriesen worden; aber nach seinen jetzigen Ansichten von der rechten Predigtweise kann er sich mit der Art, wie Tischer zu predigen pflegt, nicht mehr befreunden; und auch die vorliegenden Predigten scheinen ihm zum Theil an ähnlichen Fehlern zu leiden, wie die Tischer'schen. Die Gefahr, welcher solche Predigten ausgesetzt sind, liegt hauptsächlich darin, daß über der psychologischen Feinheit gar leicht das eigentliche religiöse Moment zu sehr aus den Augen verloren wird. Man nehme nur den letzten der oben angeführten Hauptsätze. Sollte es wirklich religiöses Interesse genug haben und die Erbauung einer ganzen Gemeinde fördern, wenn man die Ueberzeugung hervorbringt, daß die Menschen eher bei ihren bösen, als bei ihren guten Vorsätzen beharren? Die Wahrheit des Satzes selbst leidet große Einschränkungen; ja es möchte selbst nicht ganz richtig sein, gute und böse Vorsätze in solcher Weise nebeneinander zu stellen; denn das Schlechte geschieht meist ohne Vorsatz, nur aus Mangel an Beharrlichkeit in guten Vorsätzen. Wenn man eine gleiche Anzahl von guten und bösen Vorsätzen nebeneinander stellen wollte, so möchten sich darunter allerdings mehr böse finden, welche wirklich ausgeführt werden, weil böse Vorsätze schon einen hohen Grad von Schlechtigkeit voraussetzen, während gute Vorsätze auch von Anfängern in der Tugend gefaßt werden; aber gewiß wird der Verfasser selbst eine solche Betrachtungsweise verwerfen. Sonst glauben wir, daß doch mehr Gutes als Böses mit Bewußtsein oder aus Vorsatz geschieht. Die Beweise, welche der Verf. im ersten Theile seiner Predigt für den aufgestellten Satz anführt, sind doch, in solcher Allgemeinheit ausgesprochen, gewiß nicht frei von Uebertreibung. Er sagt: „von guten Vorsätzen läßt sich der Mensch leicht durch Verführung abwendig machen, böse behält er ungeachtet der ernstlichsten

Digitized by Google

Ermahnungen und Warnungen bei; in guten Verſätzen wankt der Menſch, wenn er Schwierigkeiten bemerkt, böſe Verſätze hält er trotz aller Schwierigkeiten veſt; gute Verſätze gibt der Menſch auf, wenn er unangenehme Folgen von der Ausführung vermuthet, böſe hält er veſt, obgleich er ihre ſchrecklichen Folgen vorherſieht." Im zweiten Theile gibt der Verf. die Urſachen dieſer Erſcheinung an; er findet ſie in der Heftigkeit der Begierden, welche die Sünde rege macht, in dem Lockenden und Verführeriſchen, welches das Ziel der böſen Vorſätze hat, und in dem Betruge der Sünde, welcher über ihre Schuld und ihre Folgen täuſcht (ſteht das nicht im Widerſpruche mit der dritten Unterabtheilung des erſten Theils?). Der dritte Theil knüpft als Folgerungen aus dem Bisherigen einige zweckmäßige Ermahnungen an. Dieſer Theil, der nur zu kurz ausgeführt iſt, hat freilich praktiſches Intereſſe genug; aber die beiden erſten Theile ſcheinen zu ausſchließend den Verſtand zu beſchäfftigen. Sollte es überhaupt räthlich ſein, das praktiſche Moment auf einen einzelen Theil der Predigt zu beſchränken, der dann gewöhnlich, wie auch hier, gar nicht einmal im Thema begründet, ſondern als bloße Zugabe erſcheint? Rec. kann ſich nicht davon überzeugen; und wenn er auch früher ſelbſt zuweilen ſo gepredigt hat, ſo iſt er doch ſchon ſeit Jahren ganz davon zurückgekommen. Der Verf. liebt dieſe Art zu disponiren, wobei das Praktiſche von dem Theoretiſchen getrennt wird. — In ähnlicher Weiſe wohl ſcharfſinnig und reich an pſychologiſchen Wahrheiten, aber doch vielleicht nicht geeignet, die religiöſen Bedürfniſſe einer chriſtlichen Gemeinde zu befriedigen, erſcheint uns die zweiundzwanzigſte Predigt. Der Verf. geht auf Veranlaſſung des Textes Luk. 5, 22.: „Da Jeſus ihre Gedanken merkete, ſprach er: was denket ihr in eueren Herzen?" von der Bemerkung aus: „Wenn euch ein Menſch dieſe Frage vorlegen und euch über euere Gedanken zur Rechenſchaft ziehen wollte, unſtreitig würdet ihr Alle ihm entgegnen, daß er ſich Etwas anmaße, wozu ihm durchaus keine Befugniß zukomme. Ihr würdet ihm ſagen, euere Gedanken ſeien frei; keine menſchliche Gewalt ſei hinreichend, irgend Jemanden ſeiner Gedanken wegen verantwortlich zu machen, und ſelbſt die unumſchränkteſte Gewalt eines Menſchen ſcheitere an dem Verſuche, uns zu zwingen, irgend einen Gedanken zu faſſen und einen anderen aufzugeben. Und allerdings hättet ihr das Recht, ſo zu antworten." Sollten da nicht ſchon die Worte in einem ganz anderen Sinne genommen ſein, als im Texte? Wie Jeſus die Frage gebraucht, ſteht ſie unſtreitig auch in vielen Fällen den Menſchen zu. Die Freiheit der Gedanken nun, von welcher der Verf. ſpricht, ſoll darin beſtehen, „daß über ſie kein Menſch uns zur Rechenſchaft ziehen, und daß weder Menſchengewalt, noch auch die Macht der äußeren Eindrücke den Strom unſerer Gedanken feſſeln kann"; und als Thema wird die Frage aufgeſtellt: „was haben wir an der Freiheit unſerer Gedanken?" Den Vorzug der Neuheit hat dieſes Thema gewiß; ſchwerlich iſt ſchon oft, und vielleicht am wenigſten nach dieſem Texte, darüber geredet worden. Die Freiheit der Gedanken hat nach dem Verf. ihre Lichtſeite und ihre Schattenſeite; von jener handelt der erſte, von dieſer der zweite Theil. Die Lichtſeite findet der Verf. darin, „daß ſie eine Bürgſchaft unſerer höheren Natur, eine Quelle vieler Freuden, und ein Schutzmittel der Tugend iſt." Als Schattenſeite dagegen wird aufgeführt: „ſie iſt eine gefährliche Gabe, die wir bewachen, ein trüglicher Vorzug, auf den wir uns nicht verlaſſen, und überhaupt ein Geſchenk, von welchem wir einſt die ſtrengſte Rechenſchaft ablegen ſollen." Der Ausdruck „Lichtſeite und Schattenſeite", ohnehin nicht populär und kaum für die Kanzel paſſend, iſt wohl hier nicht ganz richtig angewendet. Unter der Schattenſeite eines Berufes z. B. verſtehen wir diejenigen Beſchwerden und Unannehmlichkeiten, welche wegfallen würden, wenn wir den Beruf nicht hätten, ſo daß es alſo in gewiſſer Hinſicht wünſchenswerth erſchiene, denſelben wirklich nicht zu haben. Sollten nun aber die Menſchen wohl in irgend einer Beziehung wünſchen können, keine Freiheit der Gedanken zu beſitzen? Wie wäre es überhaupt möglich, ſich einen Zuſtand denkender Weſen vorzuſtellen, in welchem ſie fehlte? Der Verfaſſer würde es ſchwerlich über ſich vermocht haben, von einer Schattenſeite jener göttlichen Einrichtung zu ſprechen, wenn er nicht bei Darlegung dieſer Schattenſeite unter Freiheit der Gedanken zum Theil etwas ganz Anderes verſtanden hätte, als da, wo er von ihrer Lichtſeite redet. Um das Gefährliche dieſer Gabe darzuthun, erinnert er z. B. an die Nachtheile der Zerſtreuung und an die Möglichkeit, unſere Gedanken auf das Verbotene und Schlechte zu richten. Die Behauptung, jene Freiheit ſei ein trüglicher Vorzug, auf den wir uns nicht verlaſſen dürfen, möchte man nicht gleich im Sinne des Verf. verſtehen, welcher nur ſagen will, die Freiheit der Gedanken werde auch manchmal durch Einwirkungen von Außen beſchränkt. Das wäre alſo eigentlich keine Schattenſeite der Freiheit der Gedanken; denn mit dieſer ſelbſt müßte auch ihre Schattenſeite aufgehoben ſein. Was in dieſem Theile geſagt wird, gehörte in die Einleitung. Auch den letzten Punct, welcher nichts weiter ſagt, als daß wir Gott von unſeren Gedanken Rechenſchaft ablegen müſſen, weiß ſich Rec. nicht als eine Schattenſeite jener Freiheit zu denken. Die ganze Predigt hat wegen dieſes künſtlichen, nicht einfach klaren Gedankenganges wenig Anſprechendes; und für eine Landgemeinde möchte ſie wohl kaum verſtändlich geweſen ſein. Vielleicht hätten die vielfach beherzigenswerthen Gedanken dieſer Predigt durch eine etwas veränderte Wendung mehr durchgreifende Wahrheit und mehr praktiſches Intereſſe bekommen. Rec. würde etwa den Gegenſtand ſo aufgefaßt haben, daß er vor dem Mißbrauche des Sprichwortes: „Gedanken ſind zollfrei" (ohne dieſes zu nennen) gewarnt hätte. Dieſe Wendung ſcheint ſelbſt dem Texte angemeſſener zu ſein. — Zu den Hauptſätzen, welche ſelbſt durch die künſtlichſte Berechnung aller möglichen Beweismittel keine rechte Ueberzeugungskraft erlangen können, gehört ohne Zweifel das Thema der neunzehnten Predigt: „daß Gott ſeine beßten Wohlthaten auch am gleichmäßigſten austheile." Dieß ſucht der Verf. theils von den geiſtigen Anlagen und Kräften, theils von dem häuslichen Glücke, theils von einem geſunden Körper nachzuweiſen. Sollte ſich nicht in allen dieſen Stücken die auffallendſte Verſchiedenheit wahrnehmen laſſen? Der Verf. hat Einwürfe zurückzuweiſen geſucht, aber es iſt ihm ſchwerlich ganz gelungen. Mag auch bei der Geburt Jeder mit geiſtigen Anlagen ausgerüſtet ſein, und mag man ſogar in Jacotot's Behauptung einſtimmen, daß Alle urſprünglich gleiche Fähigkeiten haben (damit würde jedoch die vorhergehende Predigt in Widerſpruche ſtehen; vgl. S. 204), iſt denn nicht ſchon durch die Verſchiedenheit der Bildungsmittel der Eine vor dem Anderen ganz offenbar begünſtigt?

Digitized by Google

Man denke nur an den gebildeten Europäer und an den rohen Wilden, oder selbst unter uns an die Ausbildung des Einen und an die Rohheit des Anderen. Dann aber das häusliche Glück, wie unendlich Vielen ist es ganz ohne ihre Schuld mehr oder weniger versagt! Gibt es nicht, um nur Ein Verhältniß anzuführen, wobei die eigene Wahl Nichts thun kann, gibt es nicht schlechte Aeltern, die vielleicht ein halbes Jahrhundert hindurch ihren Kindern jedes häusliche Glück vergällen? Kann man solchen Kindern ins Angesicht behaupten, häusliches Glück werde Allen zu Theil, „sobald sie sich seiner nur würdig machen" (S. 222)? Und mit der Gesundheit ist es eben so. Wie viele unverschuldet, wenigstens für ihr Bewußtsein unverschuldet Sieche und Kranke, ja, wie viele Blindgeborene und Taubstumme werden des Verfassers Behauptung bestreiten, daß Gott „die beßten unter den Gütern der Erde mit gleich vollen Händen an uns Alle gespendet hat." Es ist gewiß nirgends wichtiger, als auf der Kanzel, daß man sich vor allen Behauptungen hüte, die den Widerspruch der Zuhörer hervorrufen müssen. — Auch in der achtundzwanzigsten Predigt: „von der Familienehre", kann es trotz allen Begriffsbestimmungen und Einschränkungen schwerlich zu recht durchgreifenden Resultaten kommen. Allerdings liegt etwas Erweckliches in der Scheu, die Familienehre zu verletzen. Aber in einer Gemeinde werden immer nur Einige sein, bei denen das Gefühl der Familienehre eine einflußreiche Stärke erlangt hat; und für alle diejenigen, deren Familien keinen Anspruch auf Familienehre haben, würde das Gesagte leicht kränkend und niederdeugend, im beßten Falle wenigstens gleichgültig sein. Streng genommen hat die Familienehre für die persönliche Ehre des Einzelen keine Bedeutung; sie ist nur ein Erleichterungsmittel der Tugend, welches da, wo es sich findet, mit Dank benutzt und mit Sorgfalt gepflegt werden muß. Solche Vorstellungen, wie die hier berührte, können gewiß trefflich benutzt werden, um die Verpflichtungsgründe für den Einzelen zu verstärken, sollten aber unserer Ueberzeugung nach nie den Inhalt einer ganzen Predigt ausmachen, weil es unbillig sein würde, so Manchen leer ausgehen zu lassen. — Die Neujahrspredigt würde ebenfalls durch einen angemesseneren Ausdruck der Hauptgedanken ansprechender geworden sein. Der Verfasser spricht „von dem Werthe unserer Zeit", was indeß nach der Analogie des sonstigen Sprachgebrauches kein recht klarer Begriff ist. Die Zeit an sich hat keinen Werth; und der Begriff der Zeit ist etwas so Abstractes, daß man ihn kaum vestzuhalten vermag. Der Verf. will zu treuer Benutzung der uns zugemessenen Lebenszeit ermuntern, was ohne Zweifel ein passender Gegenstand für eine Predigt ist; aber er verfährt dabei auf folgende Weise. Im ersten Theile mißt er den Werth der Zeit „nach den Eigenschaften, die ihr für sich selbst zukommen", im zweiten Theile „nach dem Verhältnisse, in welchem sie zu uns steht." Nach den Eigenschaften, welche der Zeit zukommen, legt der Verf. ihr Werth bei, weil sie kurz ist (kann man die Kürze als eine Werth gebende Eigenschaft betrachten?), weil sie schnell entfliehet, unvermerkt entschwindet und unwiederbringlich dahineilt (ist nicht dieses Alles eigentlich immer dasselbe, und kann es Werth geben?). Im zweiten Theile, wo die Zeit nach dem Verhältnisse betrachtet wird, in welchem sie zu uns steht, heißt es: „sie ist die Bedingung deines Lebens, die Bedingung deiner Wirksamkeit, die Bedingung

deiner Würdigkeit und die Bedingung deines Looses für alle Ewigkeit." Müßte man nach diesen Worten nicht sagen dürfen: wenn keine Zeit wäre, so würden wir nicht wirken können (also doch da sein?), würden keine Würdigkeit haben (also wohl unwürdig durch das Leben gehen?) u. s. w. Was sollte das aber eigentlich heißen? Eben so gut könnte man sagen: die Zeit sei die Bedingung der ganzen Welt. An sich sehr wahre Gedanken sind hier wenigstens in einen künstlichen und gesuchten, in der That kaum verständlichen Ausdruck eingekleidet worden.

Hauptsätze, wie die angeführten und manche ähnliche, die man bei dem Verf. findet, machen vielleicht einen zu großen Aufwand von Verstandesthätigkeit nöthig, um für die öffentliche Erbauung einer christlichen Gemeinde recht passend zu erscheinen. Den Reiz der Neuheit haben sie allerdings; aber über dem Bestreben, die neu ausgesprochenen Gedanken als wahr nachzuweisen, geht gar leicht die gemüthliche Ansprache an den Zuhörer verloren. Wenn sich Rec. nicht ganz täuscht, so ist in dieser Hinsicht an den Predigten des Verfassers ein Mangel unverkennbar. Es fehlt zwar nicht an Stellen, wo der Verf. in schöner, begeisterter Rede die Zuhörer zu ergreifen weiß; aber es finden sich solche Stellen vorzugsweise in den Predigten, in welchen er den einfach und klar ausgesprochenen Hauptsatz nicht mit so künstlichem Scharfsinne zu rechtfertigen braucht; z. B. Nr. 9: „die Fürbitte Jesu für seine Feinde"; Nr. 12: „warum beweiset der Glaube an Unsterblichkeit seine tröstende Kraft nur an so Wenigen?" Nr. 21: „von der Selbstständigkeit wahrer Christen." Im Allgemeinen aber tritt die gemüthliche Seite in den vorliegenden Predigten am wenigsten hervor. Die ganze Darstellungsweise des Verf. wendet sich mehr an den Verstand, als an das Gefühl. Dieß zeigt sich auch in den Dispositionen, die in scharf begränzter Gliederung recht tief ins Einzele eingehen und wenigstens manchmal gerade dadurch für die freiere Bewegung der Gefühlssprache keinen Raum lassen. Der Verf. liebt die Gliederung in dreimal drei oder wenigstens zweimal drei Theile; z. B. in der einundzwanzigsten Predigt: „von der Selbstständigkeit wahrer Christen", will der Verf. zeigen 1) worin sie bestehe („der Christ ist selbstständig in seinen Ueberzeugungen und Urtheilen, in seinen Handlungen, in seiner Gemüthsruhe"); 2) welchen Werth sie behaupte (es hängt davon ab „unsere Zufriedenheit mit uns selbst, die Achtung, die wir genießen, das Wohlgefallen Gottes, dessen wir uns trösten wollen"); 3) wie sie erworben werde („durch aufrichtige Frömmigkeit, durch eine gewissenhafte Pflichterfüllung in allen Lebensverhältnissen, durch ein lebendiges Gefühl unserer Menschen- und Christenwürde"). Wir haben uns schon bei anderer Gelegenheit darüber ausgesprochen, daß wir diese Art zu disponiren nicht für die beßte halten, weil dabei dem Gedächtnisse der Zuhörer etwas Viel zugemuthet, der Inhalt der Predigt selbst aber zu sehr zerstückelt wird, um einen rechten Totaleindruck hervorzubringen. In der logischen Anordnung der Gedanken werden sich nicht leicht Verstöße nachweisen lassen, wenn gleich hier und da eine einfachere Anlage möglich gewesen sein möchte. Eher könnte man von den Einleitungen, welche dem Texte folgen, ohne sich immer an denselben anzuschließen, einige verfehlt nennen, wie zur dritten Predigt, wo das Thema durch die Einleitung nicht

Digitized by Google

vorbereitet wird, oder zur fünften Prediat, wo die Einleitung einen anderen Gesichtspunct angibt, als der ist, welchen die Abhandlung selbst durchführet. Die Benutzung des Textes, der meist nur aus einem einzelen Verse besteht, kann bei solchen Hauptsätzen, wie man sie zum Theil hier findet, nicht groß sein. In einigen Predigten jedoch, wie in der Homilie Nr. 17, hat der Verf. gezeigt, daß er sich auch an den Text anzuschließen versteht. — Nur selten erscheint der Ausdruck nicht ganz der christlichen Kanzel angemessen, wie „Launen des Glücks" und „das Glück ist blind"; oder nicht populär, wie „Weihrauch der Schmeichelei"; oder zu dichterisch, wie „gottgeborene Hoffnung". — Wir schließen mit dem herzlichen Wunsche, daß der Verfasser auch in seinem neuen, größeren Wirkungskreise recht viel Segen stiften, und recht viele Liebe erfahren möge. Lorberg.

Einfältiger Beichtunterricht für Christen evangelisch-luther'schen Bekenntnisses. Mit dem Motto: Unsere Lehre geht die an, denen es ernst ist um die Seligkeit und etwas Höheres am Evangelio suchen, denn die fleischliche Freiheit. Luther im Warnungsbrief an die zu Frankfurt a. M. Nürnberg. In der J. Ph. Raw'schen Buchhandlung. 1836. VI u. 90 S. 8. (5 Gr.)

Der Herausgeber und Verfasser dieser kleinen Schrift — ein praktischer Geistlicher, den in ihr gegebenen Andeutungen zufolge und nach der schönen Erfahrung, die sich in ehr kund gibt —, hat sich nicht genannt, Ref. fühlt sich ihm aber doch bekannt durch die gleichen Ueberzeugungen, und kann das Schriftchen recht dringend empfehlen wegen des in ihm herrschenden Ernstes, wegen des Reichthumes an Gedanken, und wegen der sehr gründlichen, man könnte sagen allseitigen Behandlung des fraglichen Gegenstandes. Statt aber zu loben, wollen wir den Hrn. Verf. für sich selbst zeugen lassen, indem wir übersichtlich zusammenstellen, was er vorträgt. — Das kurze Dedicationswort ist an F. v. H. gerichtet, und motivirt mit der über Beichte und Beichtwesen im Volke herrschenden trägen Unwissenheit das Erscheinen dieses zum Besten des Volkes geschriebenen einfältigen Beichtunterrichts, den gewiß auch Beichtväter, wenn sie ehn brauchen, brauchbar finden werden.

I. Vom Begriffe der Beichte. 1. Was versteht man unter der Beichte? Das eigentliche Beichten und Bekennen der Sünde, und die Absolution. 2. Ohne Erkenntniß der Sünde kein Bekenntniß derselben. 3. Erkenntniß der Sünde kommt aus dem Gesetze des Herrn (aber auch, setzt Ref. hinzu, aus dem Evangelium, aus Christi Leben und Tod). 4. Bei Prüfung deiner selbst gedenke der Unterlassungssünden! 5. Die Meisten mögen sich nicht prüfen, leben sicher dahin. 6. Beweis für solche, welche keine Sünde spüren (die Sichern), daß sie dennoch Sünder seien: a) aus dem Fleisch, nach Gal. 5, 19.; 7. b) aus der Welt Bosheit; 8. c) aus des Teufels Verführung; 9. d) aus Christi Leiden. 10. a) Man kann nicht alle seine Sünden erkennen; b) aber die Erkenntniß der Sünde wächst von Tag zu Tag bis in Ewigkeit (!!). 11. Man kann nicht alle Sünden bereuen; ergibt sich aus dem vorangehenden Abschnitte. 12. Beichten ohne Reue ist verwerflich. 13. Es gibt dreierlei Beichte, denn man hat zu beichten Gott, dem Nächsten, dem Beichtvater.

14. Von der Beichte zu Gott; 15. gegen den Nächsten; 16. gegen den Beichtvater; hier zunächst vom Unterschiede zwischen öffentlicher und Privatbeichte, welche erstere als ein Mißbrauch, der statt der Privatbeichte aufgekommen ist, gerügt wird, von welcher letzteren die Augsb. Confession Art. 11. sagt: daß man sie erhalten und nicht fallen lassen soll! Aus Ephes. 4, 11. Apostg. 20, 28. 1 Kor. 12, 28. wird der Beweis versucht, daß menschliche Seelsorger von Gott verordnet sind, und dann gezeigt, wie die vollständige Verwaltung des geistlichen Hirtenamtes ohne Beichte nicht wohl ausführbar sei. Die Beichte ist zur Absolution nöthig. Welche Sünden soll man beichten? Die, sagt Luther, die wir wissen und fühlen im Herzen. Als Vortheile der Privatbeichte werden angegeben: Schon das bloße Bekennen-Können ist Gnade; sie gibt Gelegenheit zur Belehrung des Einzelen; Aeußerungen Luther's über diese Vortheile. Es folgen Erwägung der Hindernisse der Beichte: falsche Scham u. A. m.

II. 17. Von der heiligen Absolution; was sie ist. 18. Wer gibt sie. 19. Wie vielfach ist das Amt der Schlüssel. 20. Schriftgründe für das doppelte Schlüsselamt. 21. Die Schlüsselgewalt ist allen Zeiten der Kirche geschenkt. 22. Ob Menschen Absolution der Sünden sprechen dürfen? 23. Wozu besondere Absolution, da Vergebung der Sünden in der heiligen Schrift und in evangelischen Predigten ohnehin zugesichert wird? 24. Heilsame Vereinigung der öffentlichen und Privatbeichte und Absolution. (Hier auch vom Beichtgelde, dessen Abschaffung und anderweitige Erhebung mit Recht dringend gewünscht wird; aber am billigen Ersatze scheitert die Abschaffung gewöhnlich, weil der gute Wille ihn den Geistlichen nicht gewähren will). 25. Wie köstlich die Schlüsselgewalt sei. 26. Rechtfertigung und Absolution in Harmonie, aus der heiligen Schrift erwiesen. 27. Wer wird absolvirt? 28. Versöhnung mit allen Menschen (nothwendige) Vorbereitung zur Absolution. 29. Auch Erstattung unrechten Gutes, Bezahlung irdischer Schulden ist Vorbereitung auf die Absolution. 30. Auch Vorsatz neuen Lebens ist nothwendige Vorbereitung auf die Absolution. 31. Wie oft und bei welchem Seelsorger soll man sich absolviren lassen? Steht dir die Wahl unter mehreren Seelsorgern frei, so wähle den, der selbst in Christo Jesu lebt. 32. Vom Bindeschlüssel; Binden ist Offenbarung göttlichen Gerichts; Ruhenlassen des Bindeschlüssels ist Verachtung des Löseschlüssels; das viele Lösen, sagt Heinrich Müller (Verfasser der geistlichen Erquickstunden), macht viel loser Leute. Wo wird der Bindeschlüssel gebraucht; das Verfahren mit demselben soll langsam und vorsichtig geschehen, in heiligen Schranken und gewissenhaft.

Seelsorgern empfehlen wir diese Arbeit zur Empfehlung an ihre Kirchkinder; ihre Beachtung und Befolgung kann nur segensreich sein. —s—

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 3. April 1837. Nr. 39.

Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland oder über die neuesten kirchlichen Verhältnisse daselbst. Augsburg. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. 1835. X und 222 S. 8.

Unter diesem sehr unbestimmten Titel befaßt die vorliegende Schrift

I. von S. 1 bis 128 eine detaillirte Klage über die mancherlei Widerrechtlichkeiten, welche die Katholiken und ihre Kirche von der Preußischen Regierung zu erdulden haben sollen, und

II. von S. 129 bis zu Ende ein „theologisches Gutachten über den Sinn des apostolischen Breve vom Papste Pius VIII. d. d. 25. März 1830, in Betreff der gemischten Ehen."

Wir werden jeden dieser beiden völlig disperaten „Beiträge" einer besonderen Prüfung unterwerfen, hierbei jedoch uns auf Erörterung des Inhaltes beschränken, da die Gesinnung, wie sie in der ersten Abhandlung zuweilen in rohen Invectiven und schlechten Insinuationen zum Durchbruche kommt, sich selbst richtet und deßhalb keine speciellere Zurechtweisung erheischt. — Wir beginnen mit einer summarischen Darlegung der Klagpuncte, welche der Verf., oder vielleicht die Verf., — denn kaum dürfte Einer allein die mannichfaltigen Details zusammengebracht haben, — in der ersten Abhandlung aneinandergereiht, nachdem wir zuvörderst den kirchengeschichtlichen Standpunct angedeutet, welchen die katholische Kirche der Vorrede und Einleitung zufolge gegenwärtig einnimmt. —

Die Christen, meint der Verf., sind seit achtzehn Jahrhunderten „wie Lämmer unter die Wölfe" gesendet. Näher betrachtet — hat die christ-katholische Kirche zwei Feinde: „die Lüge und das Fleisch, den Satan und die Welt." Beide wollen „die Gottesbraut vertilgen." Daher kommt es, daß „ununterbrochene Verfolgungen" zum sichersten Merkmale dienen, „um zu erkennen, wo die Wahrheit, und welche die Anstalt sei, die Gott selbst zur Belehrung, Erziehung und Beseligung des Menschengeschlechtes errichtet habe." (VII!) Daher mußten auch in gleichem Maße, in welchem diese Anstalt zunahm, die Angriffe auf dieselbe sich mehren und verstärken. So wurde denn die Kirche drei Jahrhunderte hindurch bedrängt von der Härte der, in Abgötterei und Wollust versunkenen alten Welt, in den folgenden fünf Jahrhunderten „von Irrthum und Hochmuth in der Kirche selbst"; Zwietracht, welche seit 300 Jahren dem Frieden die Rückkehr unter die Völker verwehrt. In Deutschland ist vollends seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die ganze äußere Stellung der katholischen Kirche gänzlich verändert worden. Ihre Bischöfe — von der Höhe des irdischen Glanzes und Reichthumes herabgestürzt, — mehrere bischöfliche Stühle zertrümmert, — die Stifte und Klöster säcularisirt, ihre Besitzthümer eingezogen, die Vertriebenen kärglich pensionirt"; — ja, „der Weltschlund hat Alles mit solcher Gewalt verschlungen, daß — selbst viele Säcularisirte ihre geistliche Bestimmung theils sogleich vergessen hatten, theils aufgeben mußten"! . . „Längere Zeit sah man Nichts, als todte und lebendige Trümmer des — kirchlichen Oeganismus der katholischen Kirche" . . .

„Wann dieser Kamof gegen die Kirche aufhören wird?" Der Gläubige kann nur auf die Verheißung bauen, „daß die Mächte der Hölle sie nicht überwältigen werden"; — „der gläubige Forscher der Geschichte aber erkennt, — daß die Reformatien ihren Culminationspunct erreicht hat und die Zeit näher gerückt ist, wo die Völker und Fürsten ihre Fahnen verlassen werden, um unter dem Schirme der katholischen Kirche den Frieden wiederzufinden." — Einstweilen sollen indessen die Fürsten aufgeklärt werden über die Ungerechtigkeiten, welche diese Kirche zu erdulden habe, und „es ist aller Grund verhanden, anzunehmen, daß mehrfritig ähnliche Beiträge, wie die gegenwärtigen, gesammelt worden sind, und daß nur günstige Veranlassungen abgewartet werden, deren öffentliche Mittheilung zu veranstalten." (I—X.)

Dieß die Ansicht des Verf. von der welthistorischen Stellung und Bestimmung seiner Kirche, zu deren Ergänzung wir aus der Anmerkung auf S. 142 noch hinzufügen, daß „die Idee des Katholicismus", — zu deren Elementen auch „der Lehrsatz (sollte heißen: die Glaubenslehre) von der alleinseligmachenden Kirche" gehört, — „durch den westphälischen Frieden zerrissen werden, was allerdings für das jus publicum sein Gewicht hat"; — was aber, heißt es weiter, „nur eine politische Duldung ist, welche der katholischen Kirche aufgenöthigt wird, deren Wunsch und Wille es immer sein muß, der Idee getreu zu bleiben."

Wir haben hier mit einiger Ausführlichkeit die römisch-katholische Geschichtsanschauung des Verf. zur Uebersicht gebracht, weil wir dieselbe füe die eigentliche Basis der Ansprüche halten, welche von der katholischen Kirche geltend gemacht werden, wie sie andererseits ebenwohl für die Gegner

Alles Recht stammt aus Gott; nur was Gott will, soll geschehen; nur der von Gott gewährte Anspruch begründet ein Recht. Wäre nun die römisch-katholische Geschichtsansicht mit der göttlichen in Uebereinstimmung, dann stände der römisch-katholischen Kirche das höchste, es stünde ihr ein absolutes Recht zu — von ihrem Ursprunge an bis zum Ende der Welt. Unmittelbar von Gott geschaffen, fortwährend von ihm begeistert, geleitet und unterstützt, wäre sie seine Auserwählte, seine Braut, einzig und allein berufen zur himmlischen Hochzeit und zu einem auf ewig entscheidenden Siege über ihre, also auch über seine — irdischen Feinde. Bis zu diesem Triumphe hin wäre sie die kämpfende (militans), die Krieg führende gegen den Satan und die Welt, und ihr Recht gegen alles sich ihr Widersetzende das absolute Recht des göttlichen Willens über die höllischen Mächte.

Ein solches Recht muß wohl von denen, die Kraft desselben einschreiten, gewußt werden, die Berechtigten müssen glauben, oder überzeugt zu sein meinen, es zu besitzen, um es mit gutem Gewissen in Ausführung bringen zu können; und ein solches Wissen nennen die römisch-katholischen Theologen das „katholische Gewissen", wohl zu unterscheiden von dem allgemein-menschlichen, nicht auf Auserwählung und Privilegien beruhenden Gewissen.

Es ist aber ein völliges Mißverstehen der gemeinsten Rechtsbegriffe, wenn solche katholische Gewissen auch von denen die Anerkennung ihres absoluten Rechtes fordern, welchen sie selbst doch keinerlei geheiligtes Recht zuerkennen. Insofern nämlich Akatholiken wissentlich von der katholischen Kirche entfernt bleiben oder vollends auf das Entschiedenste das Auserwähltsein, die Gottesbrautschaft dieser Kirche in Abrede stellen, sind sie, nach katholischer Ansicht nur Anhänger, Organe, Gehülfen des Erzfeindes Gottes. Als solche haben sie gar keine gottes-rechtliche Existenz, d. i. kein Recht da zu sein, als nur, um die verdiente ewige Strafe zu erleiden, und es ist eine contradictio in adjecto, wenn ich von einem Anderen die Anerkennung eines Rechtes fordere, dem ich selbst nicht einmal das Recht zu existiren zuerkenne. Es ist gerade, als wenn ein Kriegsheer, welches sich für berufen hält, die ganze Erde zu erobern, von der Mannschaft einer belagerten Vestung als ein Recht forderte, ungestört seine über- und unterirdischen Belagerungsarbeiten fortsetzen zu dürfen. Zwischen denen, die von solchen absoluten Prätentionen ausgehen und Anderen, welche die Befugniß solcher Prätentionen in Abrede stellen, findet ein durchaus ungleiches Verhältniß statt. Wer einem Anderen gar kein Recht zugesteht, kann, wenn er die Macht hat, — denselben sich unterwerfen, aber keinesfalls von ihm fordern, in seiner absoluten Berechtigung anerkannt zu werden, die gerade seine ganze Eigenthümlichkeit ausmacht. Doch nein; — er kann auch das Absurdeste fordern, und durch Andrehung und Anwendung zeitlicher und höllischer Folterqualen seinen Forderungen Nachdruck geben; wenn gleich er doch nicht selten einen Widerstand findet, an dem das absolute Recht mit seiner ewigen Rache sich als beschränkt, als bedingt, d. i. al ein Lüge erfährt.

Was den Gegenpart betrifft, so sind hier zwei Fälle möglich: entweder hegt derselbe eine gleiche absolute Prätention; oder er bestreitet nicht nur den gegnerischen, sondern überhaupt jeden solchen particular-absolutistischen Anspruch. Im ersten Falle, — der z. B. zwischen Katholiken und Muhammedanern stattfand, — kämpfen beide Parteien, — so

lange sie überhaupt thatkräftig und kampffähig sind, — nothwendig auf Tod und Leben. Beide verneinen einander auf absolute Weise; zwischen ihnen waltet baares Kampfrecht, d. h. das Recht des Stärkeren, und erst dann tritt ein factischer Waffenstillstand ein, wenn beide Theile erfahren, daß ihr Gott und sein Gegengott sich einander die Schwebe halten.

Im anderen Falle hingegen, wo der Gegenpart eines particulären Katholicismus sein eigenes Daseins- und Bestandsrecht aus dem wahrhaft allgemeinen Willen Gottes ableitet, welcher Jedem seiner Geschöpfe ihn nach bestem Wissen und Gewissen zu verehren gestattet, — liegt es in dieser Voraussetzung selbst, daß, wer von ihr ausgeht, einem Jeden, also auch dem römischen Katholiken, seinem Gewissen nach zu leben, das Recht zuzuerkennen verpflichtet ist. Eben darin liegt aber auch die Gränze dieser Pflicht und jenes Rechtes, da beide nur aus der wahrhaft allgemeinen, d. h. Allen gemeinen, Alle gleich wahrenden, beschützenden Gewissensfreiheit hervorgehen. Hiernach findet das den Römisch-Katholischen einzuräumende Recht seine wesentliche Gränze an allem dem, was offenbar zur Aufrechthaltung der Allen zustehenden Religiensfreiheit unentbehrlich ist.

Daß zu diesen Allen auch die absolut-exclusiven Katholiken selbst gehören, kann jedoch von diesen selbst nicht gegen die Akatholiken geltend gemacht werden, da sie eben dadurch zwei einander theilweis widersprechende höchste Willen Gottes statuiren würden. Appelliren sie also an das allgemein-menschliche Recht und Gewissen, so erheben sie sich so ipso über das bloß katholische Recht und Gewissen, und treten thatsächlich aus der Kirche heraus, für welche sie eine rechtliche Anerkennung in Anspruch nehmen.

So lange hingegen Römisch-Katholische von solchen welthistorischen Voraussetzungen ausgehen, wie die in der vorliegenden Schrift zu Grunde gelegten sind, so lange kann ihnen vom Gegenpart auch geradezu das Klagerecht abgesprochen werden, wie man es ebenwohl lächerlich finden dürfte, wenn solche absolutistische Katholiken von denjenigen eine Anerkennung göttliches Rechtes verlangen und gewärtigen, die von ihnen selbst für Gehülfen oder Werkzeuge höllischer Mächte gehalten werden. —

Ein anderer, ebenfalls nicht genug berücksichtigter Umstand ist noch der folgende: Wer als Mitglied einer Gemeinschaft auftritt und die Ansprüche derselben vertreten will, muß sich auch gefallen lassen, als ein solches Mitglied behandelt zu werden. Wer mithin als Vertreter der römisch-katholischen Kirche das Wort nimmt, der muß auch für ihre gesammte Eigenthümlichkeit einstehen. Nimmt er die Vortheile und Befugnisse in Anspruch, die ihm als Mitglied derselben zustehen, so muß er auch ihre Lasten tragen, und kann diese Solidarität nicht von sich ablehnen. Wenn aber irgend eine Gemeinschaft ein historisch-compactes, unzertrennliches Ganzes bildet, so ist es die römisch-katholische Kirche, welche ihre höchste und wesentlichste Eigenthümlichkeit, die der Unfehlbarkeit, Alleinseligmachung und Unveränderlichkeit, von der Thatsache abhängig erklärt, daß sie, vor achtzehn Jahrhunderten unmittelbar von Gott selbst gegründet, die göttliche Verheißung ihres Bestandes bis an das Ende der Zeiten empfangen habe, und vom Ursprunge bis zur triumphirenden Verklärung stäts eine, Allen sichtbare, von einem

Digitized by Google

einzigen sichtbaren Obeehaupte in ihrer Einheit und Unveränderlichkeit erhaltene, Anstalt geblieben.

In Folge dirser Immer- und Ueberall-Dieselbigkeit ist die römisch-kotholische Kirche, im strengsten Sinne des Woetes, als eine sogenannte moralische Person anzusehen, welche sich selbst verläugnen, vernichten würde, wenn sie in einem bestimmten Zeitpuncte füe Etwas Anderes gehalten werden wollte, als sie offenkundig in iegend einer anderen Zeit gewesen.

Wollte aber ihe Gegenpart menschenfreundlicher Weise die äußeren Umstände berücksichtigen, welche ihre Eescheinung irgendwie modificirt haben mögen, dann wäre doch offenbae ihee Eigenthümlichkeit in den Zeiten am zuverlässigsten zu erkennen, in denen dieselbe, wie wie sie oben angedeutet haben, sich am ungehindertsten, am folgerichtigsten entfalten konnte. Als eine solche Zeit bezeichnet nun der Verf. der voeliegenden Schrift ganz richtig die sieben Jahrhunderte vor der Reformation, in denen „die Völkee sich sicheree Leitung hinzugeben schienen" (VIII) und wir wissen zue Genüge, welche Glaubens- und Rechtsansichten von 800 bis 1500 von Rom ous sind geltend gemacht worden!

Die äußeeen Ereignisse hingegen, welche die römisch-kotholische Kirche genöthigt, gewisse Hemmnisse füe die Reolisotion der „Idee des Kotholicismus" zu dulden, die sie abee zu entfernen „immer den Wunsch und Willen" hegen muß, — diese Ereignisse waeen ganz besonders die Reformation, der westphälische Frieden und die Säculorisationen seit Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

Uebersieht man abee die vom Verf. vorliegender Schrift vorgebrachten Beschwerden, so findet sich auch nicht eine einzige darunter, welche nicht nach dem gemeinen jus talionis in überschwänglichem Maße gegen die römisch-katholische Kirche gerechtfertigt wüede duech die Gesetze, Gebote und Einschreitungen dieser Kirche aus den sieben Jahrhunderten ihrer ungehinderten Selbstbethätigung, und es ist nicht abzusehen, was ein Mitglied derselben, selbst von dem allgemeineren Standpuncte, wenach, was dem Einen recht, dem Anderen billig ist, — gegen Eroberungsveefuche akatholischer Kiechen oder Staoten füglich vorbringen könnte.

Es ist dieß um so weniger einzusehen, da sowohl der Verf. der vorliegenden Schrift, als so viele andere Römisch-Katholische, und namentlich so viele Päpste, entweder ausdrücklich und offenkundig, oder verstohlener Weise, wie so manche Pöpste durch geheime in das Archiv des Vatikans niedergelegte Pretestatienen, gegen jede, aus ihrer factischen Nachgiebigkeit abzuleitende Anerkennung des allgemein-menschlichen Rechtes sich zu verwoheen nicht ermongelt haben. *) —

So viel zur allgemeinen Abfertigung der voeliegenden Klogschrift, in so fern dieselbe von dem Standpuncte aus beurtheilt wird, welchen die römisch-kotholische Kirche, welchen der Verf. selbst in seinem Verworte und seiner Einleitung eingenommen und unzweideutig als den von Gott und Rechts wegen ihe zustehenden behauptet hot. Von diesem Standpuncte aus angesehen, sind die katholische Kirche, als die allein berechtigte und bevollmächtigte Stellvertreterin Gottes auf Erden, und die außerholb ihres geheiligten Bereiches herrschenden Gewalten zwei feindliche Mächte gegen einander, und wie weder die Tendenz, noch die Existenz, nech der Ursprung der letzteren von der ersteren als göttlich-berechtigt anerkannt werden, so haben sie durchaus nichts Wesentliches mit einander gemein. Der Gott der römisch-kotholischen Kirche ist der Gütige nur für sie, aber dee ewig zürnende Verderber für Jene, fefern sie eben außerhalb der einzigen legitimen Gottesgemeinde beharren. Der Gott der Anderen, wie immee er auch vergestellt wird, ist dann jedesfolls ein onderer, als dee katholische. — Ist ober der letzteee wesentlich ein anderer, als der erstere, dann ist auch kein objectives Rechtsverhältniß zwischen den beiden feindlichen Mächten, als für beide gleich bindend, zu stotuiren, da wechselfeitige Rechte und Pflichten nue da stattfinden können, wo sie aus einee gemeinsamen göttlichen Gesetzquelle entspringen.

Anders stellt sich das Verhältniß der beiden Parteien dar, wenn man dasselbe von dem allgemein-menschlichen, veenunftrechtlichen, wieder anders, wenn mon es von dem Standpuncte eines, auf bestimmten Verträgen, Concordaten und Gesetzen beruhenden, mehr oder minder positiven Rechtes aus beurtheilt. Bevor wir uns abee hierüber ousspeechen, haben wir nunmehr die Haupt-Klagepuncte selbst summorisch hier oufzuführen. — Der Verf. hat sie unter folgende Rubriken geordnet:

I. Aeußere Gestaltung des kiechlichen Lebens:

1) Die Ciecumscriptiensbulle de salute animarum, d. d. 16. Juli 1821, hatte den Bischof von Ermeland zum Executer ernannt; — dos peeusische Ministerium übertrug thatsächlich die Executign seinem katholischen Rathe, Herrn von Schmedding. (1.)

2) Die Verbindung des katholischen Klerus mit Rom soll nur vermittelst des Ministeeiums stattfinden; aber viele Anfragen und Briefe sind nicht nach Rem gelangt; manche päpstliche Antworten durch das Ministerium verspätigt oder ganz unterdrückt weeden. (2.)

3) Die Wahl des Bischofes steht den Domcapitulaeen zu; — dee königl. Wahlcommissäe dezeichnet aber immer zum Voraus die einzige „persona regi grata." (3.)

4) Der Bischof soll im Geschäfftsgange nue eesucht weeden; — das Ministerium fordert ihn auf. (4.)

5) Den Bischöfen wird nicht gestattet, dos mindeste Neue ohne Erlaubniß (nicht des gewöhnlichen Censors, sondern) des Oberpeäsidenten drucken zu lassen. Dee Verf. nennt das Placet „ein Galeerenzeichen." (5.)

6) Auch die Jurisdictien wird monnichfach beschränkt. (5.)

7) Die Ernennung zu vacanten Präbenden ist für bestimmte Monate dem Papste und den Bischöfen zugesichert; — dagegen vollzieht sie durchgängig dee König. (6) Ebenso wird die Besetzung dee bischöflichen Curie mehr von den Staotsbeamten, — die der Pfarreien, stott von den heekömmlichen Potronaten, — fast durchgängig von der Regierung effectuirt. (7.)

8) Die Jura circa sacra sollten nur von edlen Männern katholischer Confession wahrgenommen weiden; — statt, wie

*) Es genügt hier, an Gregor's XVI. Instruction Litteris jam inde (v. 12. October 1834) zu erinnern, wo die Bischöfe in Baiern daran erinnert werden, daß das Breve vom 27. Mai 1832 nicht so zu verstehen, als schließe es völlig eam tolerantiae rationem prudentiaeque oeconiam aus, qua apost. sedes ea mala patienter dissimulare consuevit, quae vel impediri prorsus nequeont, vel si impediantur, gravioribus etiam incommodis facilem aditum possunt patefacere etc.

es oft der Fall sei, von „Männern einer fremden Religion, welche gegen die Katholiken und ihre Kirche mitunter — blindfeindselige Gesinnungen hegen." (8.)

9) In Beziehung auf die Seminarien und andere theologische Lehranstalten lähme der Staat in vielfacher Hinsicht die geistliche Gewalt. (9.)

10) Die Kirchenfonds würden wie Staatsgut behandelt, die General-Vicariate in dieser Beziehung zur beschwerlichsten Correspondenz genöthigt. (10.)

11) Die Regierung verfüge über Pensionirung, Emeritirung und Demeritirung der Geistlichen, deren „scandalöse Chronik" dadurch den Scribenten des Ministeriums bekannt werde. (11.)

12) Das kirchliche Bauwesen sei ganz in der Gewalt der Regierung, die Aufsicht über die milden Stiftungen durchgängig der „eiskalten Regierung beigelegt." (11. 13.)

II. Gottesdienstliche Anordnungen:

13) Das Ministerium habe in die, dem Papste zur Genehmigung vorgelegte katholische Festordnung „den lutherischen Buß- und Bitt-Tag" eingeschaltet und Leo XII. habe bona fide diese Festordnung genehmigt; übrigens gebe es jetzt, in Folge königlicher Einschreitungen vier verschiedene Festordnungen in der preuß. Monarchie. (15 ff.)

III. Unterrichtswesen:

14) Keine rein-katholische Universität in Preußen; — Jarke und Philipps, Professoren des Rechts, ihres Gehaltes beraubt, als sie zur katholischen Kirche übergetreten; — auf der Berliner Universität kein katholischer Professor, und doch müßten katholische Jünglinge dort studiren. Zur Dotation der protestantischen Universität trugen die Katholiken Fünfzwölftel bei und wären doch von den Professuren ausgeschlossen; auch habe die katholische Kirche keinen directen Einfluß auf Anstellung und Lehrweise der katholischen Professoren, — wie u. A. Prof. Müller zu Breslau schon lange dort „ketzerisch lehre", nachdem er sich durch eine offenbar rationalistische Rede habilitirt. (17 ff.)

15) Im Allgemeinen würden alle katholische Schulen entkirchlicht und protestantisirt. (21 ff.)

16) Die Schullehrer-Seminarien stünden unter Leitung der Staatsbehörden, und Niemand dürfe ohne Erlaubniß derselben Privatunterricht geben. (23.)

17) Das ganze Schul- und Kirchenwesen sei einem Ministerium untergeben, bei welchem nur Ein katholischer Rath; — bei Provinzial-Schulcollegien drei protestantische Räthe, nur ein katholischer; — kein Katholik Referent in prot., aber Protestanten Referenten in kath. Angelegenheiten. (24 ff.)

„So in Preußen das Unterrichts- und Erziehungswesen rein zum Monopol des Staates und zum Ruine der Kirche gemacht." (23.)

IV. Schriftliche und mündliche Belehrungen.

18) „Die Censur der Druckschriften und der mündlichen Rede sei protestantisch, parteiisch, für die Katholiken drückend und nachtheilig." (29.)

19) Die Zeitschriften unter Censur der Landräthe. Zwar gebe es auch katholische Landräthe, diese aber „kennten den Geist der Regierung, und handelten aus Rücksicht auf ihr Interesse und aus Furcht." (30.)

20) Gegen protestantische Schriften, wenn noch so feindlich und schmähend, sei man nachsichtig, gegen katholische überstrenge. (32.)

21) Protestantische Professoren, Prediger und Schullehrer könnten ungescheut ihren Groll gegen die katholische Kirche auslassen; den Katholiken Repressalien nicht gestattet. (33 f.)

V. Verbreitung der religiösen Ueberzeugung.

22) Mit Unrecht beschuldige man stets von Neuem die Katholiken der Proselytenmacherei; — „die katholische Kirche gründe das Bekenntniß ihrer Kinder auf Kenntniß, Ueberzeugung und freie Wahl." (35 f.) (!)

23) „Die Regierung sehe den Uebertritt und die Belehrung eines Proselyten (z. B. k. K.) als Verbrechen an", — und doch werde selbst in den höchsten protestantischen Kreisen „die thätigste Proselytenmacherei gegen die Katholiken getrieben." (36.)

VI. Befriedigung der religiösen Wünsche und Bedürfnisse.

24) Ueberall würden die Katholiken zurückgesetzt, die Protestanten begünstigt. Seit dem Befreiungskriege fast nirgends katholischer Gottesdienst einzuführen gestattet, während den Protestanten unter gleichen Verhältnissen die Errichtung von Gotteshäusern bewilligt. (Beispielsweise werden die Vorgänge zu Görlitz actenmäßig auseinandergesetzt, und Aehnliches in Bezug auf Trier, Gallantz in Ostpreußen und Westphalen behauptet.) (57 ff.)

VII. Verfahren bei gemischten Ehen.

25) Es wird hingewiesen auf das Preuß. Landrecht, die Declar. v. 21. Nov. 1803, die Cab. Ordre v. 17. Aug. 1825 u. s. w., wodurch die Katholiken in Beziehung auf gemischte Ehen beeinträchtigt worden seien. (57 ff.)

26) Wo das Gesetz den Protestanten günstig, werde es gehandhabt; wo den Katholiken, da würden die Protestanten von dessen Beobachtung dispensirt. (66.)

27) Das Breve Pius VIII., v. 25. März 1830, sei vier Jahre lang von der preuß. Regierung zurückgehalten, dessen Publication erst im Sommer 1834 vom Erzbischof von Köln bewirkt worden. (107.)

28) Auch hinsichtlich der Taufe und Beerdigung durch Geistliche anderer Religion in Beziehung auf die bei anderen Eingepfarrten finde ungleiche Behandlung statt. (68.)

VIII. Gesellschaftliche Stellung der Katholiken in den bürgerlichen Verhältnissen.

29) Fünf Zwölftel der gesammten Bevölkerung des preuß. Staates seien katholisch; in Beziehung auf dieselbe wurden aber die bestehenden Verträge nicht geachtet; weder der westphälische Friede, noch der schlesische v. 1740, noch der Reichsdeputationsschluß v. 1802, noch die Wiener Congreßacte. (72.)

30) In der königlichen Umgebung und am Hofe befinde sich kein Katholik mit Anstellung; in den tiefer stehenden Kreisen nur ausnahmsweise Katholiken angestellt, sowohl im Militär- als Civildienste. Obgleich also zu den Gehältern Fünfzwölftel beitragend, doch nur Wenig davon an die Katholiken zurückkommend, deren Vermögensumstände sich daher nothwendig verschlimmerten. (73 ff.)

31) Auch „die katholische Wissenschaft" (!) finde gar keine, oder nur wenige Anerkennung. (78.)

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 5. April 1837. Nr. 40.

Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland oder über die neuesten kirchlichen Verhältnisse daselbst. Augsburg. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. 1835. X und 222 S. 8.

(Fortsetzung.)

IX. Gesellschaftliche Stellung der Katholiken in den militärischen Verhältnissen.

32) Obgleich $^5/_{12}$ zu den 24 Millionen des Militärbudgets beitragend, — doch nur wenige Offiziersstellen an Katholiken vergeben (81).

33) Früher für Protestanten, Lutheraner, Reformirte ꝛc. eigene Militärprediger; nicht für Katholiken (83); katholische Soldaten genöthigt, am protestantischen Gottesdienste Theil zu nehmen; kein kathol. Lehrer bei Garnisonsschulen (84 ff.); erst neuerdings Einiges in diesen Punkten gebessert (112).

X. Uebersicht der Lage der Kirche im preußischen Staate am Schlusse des Jahres 1834.

34) Im Bisthum Culm und im Erzbisthum Gnesen Mangel an Priestern in Folge staatlicher Anordnungen (102 f.).

35) In der Diöcese Breslau in kirchlicher Hinsicht traurige Zerrüttung und Anarchie; unter den Priestern daselbst manche Freimaurer, Neologen und Unkirchliche (102 ff.); in der Diöcese Trier sehr viele neologische Geistliche und unkirchliche Reformers (107).

36) In Erfurt das katholische Progymnasium aufgehoben; in den katholischen Rheinlanden keine katholische Kirchenschulen mehr (106).

37) Die Bischöfe überhaupt wie Staatsbeamte behandelt (108).

38) Der Religionsfreund von Würzburg vom Minister Rochow verboten (109).

39) Seit 1834 jede Ordination von einem Ministerialbeschlusse abhängig (111).

Dieß die hauptsächlichsten Beschwerden, welche der ungenannte Verf. oder Herausgeber der vorliegenden Schrift gegen die preußische Regierung vorgebracht.

Die erste hier zu beantwortende Frage wäre, die nach dem Berufe des Verf., im Namen der katholischen Kirche als Kläger aufzutreten. Diese Kirche hat ihre bestimmte Hierarchie, wonach die Pfarrer unter Leitung ihrer Bischöfe und diese unter Oberleitung des Papstes zu Hirten und Vertretern für ihre resp. Heerden bestellt sind. Jede anderweitige Vertretung kann nur mittelst Bevollmächtigung durch einen dieser Machtträger stattfinden und zwar nur für den dem legitimen geistlichen Herrn zustehenden Machtkreis. Der Herausgeber der vorliegenden Klageschrift hat aber sich zu nennen nicht für räthlich befunden, und es ebendamit unmöglich gemacht, ihm einen kirchengesetzlichen Beruf zuzuerkennen.

Ob er dann irgendwie sich in der Lage befunden, von allen Verhältnissen der katholischen Kirche in Preußen gehörig instruirt zu werden, kann man ebenso wenig voraussetzen, und seinen Behauptungen und Anklagen ist überall, wo sie nicht auf urkundliche Erweise sich stützen, um so weniger Glauben beizumessen, da er, — als Vertreter von 5 Millionen Katholiken und als Ankläger gegen die gesammte Regierung des preußischen Staates in die Schranken tretend, sich in die Nebelkappe der Anonymität gehüllt, und hiermit einen Mangel an Muth und an jenem Vertrauen auf Gott bezeigt hat, welche allein noch ein günstiges Vorurtheil für den Ankläger erwecken könnten. — Die Apologeten der Kirche in den ersten Jahrhunderten des Christenthumes traten beherzt selbst den römischen Imperatoren entgegen. —

Sehen wir ab von dem formellen Berufe des Verf., um nur den Inhalt seiner Klagen zu berücksichtigen, so hätten wir vor Allem zu fragen, ob oder inwieweit die Thatsachen, über welche in der vorliegenden Schrift Klage geführt wird, sich wirklich so verhalten, wie sie hier der Klage zu Grund gelegt werden?

Die übermeisten Anklagen sind aber einestheils ohne irgend einen urkundlichen Erweis, anderntheils in solcher Allgemeinheit artikulirt, daß nur derjenige zu einem Urtheile über dieselben befähigt wäre, der Gelegenheit gehabt, von dem Gesammthaushalt der katholischen Kirche in Preußen aus den Acten zureichende Kunde zu schöpfen. Da aber schon jeder Privatmann, wie vielmehr noch jede Regierung, für rechtlich zu halten, bis die gegen sie erhobene Anklage erwiesen, so sind alle jene erweislos vorgebrachte Beschuldigungen auch als unbefugte abzuweisen. Was die wenigen (von uns unter Nr. 13, 14, 24 und 27 erwähnten) Punkte betrifft, hinsichtlich welcher der Verf. sich auf bestimmte Erweise stützt, so wäre es allerdings wünschenswerth, daß darüber von Seiten der preußischen Regierung Aufklärung gegeben würde. Vorläufig darf indeß selbst an der Richtigkeit der Angabe des Klägers gezweifelt werden, da, wie Ref. mit Bestimmtheit behaupten kann, der Kläger der Wahrheit zuwider wiederholt versichert, die Herren Jarke und Philipps seien ihres Gehaltes als Professoren des Rechtes auf der Berliner Universität beraubt worden, als und weil sie zur katholischen Kirche übergetreten seien. Die Unwahrheit dieser zweifellos vorgebrachten Behauptung berechtigt ebenso sehr an der Wahrheitsliebe des Verf. zu zweifeln, wie so manche andere in dieser Klagschrift ausgesprochene Ansicht die Mangelhaftigkeit seiner theoretischen Bildung außer Zweifel setzt. Zum Erweis hiervon gedenken wir nur einiger Stellen, welche klar an den Tag legen, daß der Verf. nicht nur die Elemente des

deutſchen Kirchenrechtes, ſondern auch weſentliche Eigenthümlichkeiten ſeiner eigenen Kirche ignorirt. —

Was das Letztere betrifft, ſo erwähnen wir hier nur die S. 35 aufgeſtellten Behauptungen: hinſichtlich der „Wahl einer Religion habe der Menſch nur Gott und ſeinem Gewiſſen Verantwortung zu geben," und „jedem Menſchen ſtehe nicht allein das Recht zu, ſondern liege auch die unerläßliche Pflicht ob, nach Wahrheit zu forſchen und der erkannten zu folgen." Dieſe Behauptungen widerſprechen geradezu dem can. 14. des Conc. Trid. sess. VII. de sacr. bapt. und den ſonſtigen Beſtimmungen des kathol. Kirchenrechtes, wie ſie noch in Walter's Kirchenrechte (2. Aufl. S. 71. 72.) ſich reſumirt finden. Die katholiſche Kirche kennt nur eine Heilswahrheit, und nur Eine, zur Verkündigung und Handhabung derſelben von Gott bevollmächtigte Behörde: nämlich den mit dem Papſte einigen Epiſkopat. Was dieſer als göttliche Wahrheit ausgeſprochen, iſt Jeder verpflichtet, als Wahrheit anzuerkennen und öffentlich zu bekennen, wozu er nöthigenfalls gezwungen werden kann, da es das ewige Heil ſeiner Seele gilt. Nie und nirgends hat deßhalb die lehrberechtigte Kirche dem Menſchen die Wahl der Religion in der vom Verf. angegebenen Weiſe freigeſtellt; ſie konnte es nicht, ohne ſich ſelbſt zu widerſprechen. Sie muß daher auch auf das Proſelytenmachen ausgehen, weil ſie nur dadurch ihrer vermeintlichen Beſtimmung, ſich über die ganze Erde auszubreiten, entſprechen kann. Es iſt daher eine alberne Selbſtverläugnung, wenn unſer namenloſer Verf. ſeine Kirche gegen die unverſchuldeten „Beſchuldigungen der Proſelytenmacherei" vertheidigen zu müſſen meint.

Wenn dann noch S. 36 verſichert wird: „die katholiſche Kirche gründe das Bekenntniß ihrer Kinder auf Kenntniß, Ueberzeugung und freie Wahl," ſo muß man über die Unverſchämtheit ſolcher Behauptung erſtaunen, welche durch die geſammte Kirchenlehre und Kirchengeſetzgebung, welche durch eine mehr als tauſendjährige Praxis und zahlloſe Scheiterhaufen Lügen geſtraft wird. Ohne Zuſtimmung getauft, ſind die Kinder der Katholiken unbedingt verpflichtet, bis zu ihres Lebens Ende ſich unbedingt den Ausſprüchen ihrer Kirche, und für die Zeit, wo kein Concilium verſammelt, ſich namentlich den Glaubensentſcheidungen des Papſtes zu unterwerfen, — eine Pflicht, an welche noch Gregor XVI. durch wiederholte Breve's den ehemaligen Abbé de Lamenais auf das ausdrücklichſte erinnern zu müſſen geglaubt hat. *)

Daß aber unſer anonymer Verf. auch mit den Elementen des deutſchen Kirchenrechtes ſich vertraut zu machen unterlaſſen, erweiſt ſich unter Anderem aus der S. 72 vorgebrachten Beſchuldigung, welche eines „zwiſchen Preußen und dem Papſte abgeſchloſſenen und als Staatsgeſetz aufgenommenen Concordates" und „zugeſchworener Verſprechungen" Erwähnung thut, und darüber Klage führt, daß dem weſtphäliſchen Frieden zuwider den Katholiken „Unzähliges entzogen worden ſei." Was zunächſt den weſtphäliſchen Frieden betrifft, ſo iſt nicht nur gleich bei

ſicherte, proteſtirt worden, *) daher von römiſch-katholiſcher Seite her nicht füglich an ihn appellirt werden kann, und am allerwenigſten gegen Preußen, deſſen König erſt in der neueſten Zeit als ſolcher von Rom anerkannt worden iſt.

Was aber jenes angebliche Concordat zwiſchen Preußen und Rom betrifft, ſo iſt vor Allem zu bemerken, daß gar keines zwiſchen jenen beiden Mächten geſchloſſen worden iſt. Unterm 25. März 1821 fand zwar auf diplomatiſchem Wege eine „Verabredung" zwiſchen demſelben ſtatt „in Betreff der Einrichtung, Ausſtattung und Begränzung der Erzbisthümer und Bisthümer der katholiſchen Kirche Preußens;" die in Folge davon erlaſſene Bulle de salute anim. (dd. 16. Juli 1821) wurde jedoch keineswegs unbedingt von dem Könige von Preußen genehmigt; ſondern, wie es in der k. Sanction (vom 23. Auguſt 1821) heißt: nur „dem weſentlichſten Inhalte dieſer Bulle, nämlich dem, was die auf vorerwähnte Gegenſtände ſich beziehenden ſachlichen Verfügungen betrifft," wurde dieſe Sanction ertheilt, und auch dieß nur: „den Majeſtätsrechten, wie auch allen preußiſchen Unterthanen evangeliſcher Religion, und der evangeliſchen Kirche des Staates, unbeſchadet." Hierbei iſt nicht zu überſehen, daß auch der Papſt ſeinerſeits theils explicite, theils implicite ſeine von uralters überkommenen Majeſtätsrechte ſo gut es die Umſtände zugelaſſen, in jener Bulle geltend gemacht hat, **) ſo daß im Grunde durch dieſe Bulle und die unbeſtimmt beſchränkende königl. Sanction nur eine Art von Vergleich zu Stande gekommen iſt, welcher die meiſten zwiſchen der katholiſchen Kirche und der preußiſchen Staatsregierung möglichen Verhältniſſe in unbeſtimmter Schwebe gelaſſen hat.

*) S. Walter's Lehrbuch des Kirchenrechtes. 5. A. S. 212. — Walter lehrt zwar, die päpſtl. Proteſtationen „haben die Verbindlichkeit dieſer Verträge für die Contrahenten ſelbſt und ihre Nachfolger nicht aufgehoben;" wozu angemerkt wird: „die päpſtl. Proteſtation war alſo (?) nur eine Verwahrung, die der Papſt ſeiner Stellung und ſeinem Gewiſſen ſchuldig war, die jedoch in die äußere Rechtsordnung nirgends mehr ſtörend eingreifen kann." Ref. kann ſeinerſeits nur auf das Entſchiedenſte gegen dieſe ganze Doctrin proteſtiren. Verträge verpflichten die Contrahenten im Gewiſſen, und wo Gerichte beſtehen, kann zur Pflichterfüllung gezwungen werden. Dem Papſte kommt ſeiner Stellung nach 1) die höchſte Vertretung der geſammten Kirche, die Wahrung ihrer Rechte, 2) die höchſte Bind- und Löſegewalt in Beziehung auf alle Einzelen zu. Erklärt er, Kraft ſeiner höchſten Amtspflichten, eine von einem ſeiner geiſtlichen Unterthanen eingegangene Verbindlichkeit für „*ipso jure* nulla, irrita, invalida, iniqua, injusta, damnata, reprobata," und zwar auf alle Zeiten (ſ. d. Erklärung Innocenz X. dd. 20. Nov. 1648), dann iſt dieſer Unterthan ſogar im Gewiſſen verpflichtet, den Vertrag nicht zu halten. Wollte man deſſenungeachtet den Mitcontrahenten für verpflichtet halten, ſo würde ein ſolcher Vertrag zum leoniniſchen. Daß aber die Proteſtationen die äußere Rechtsordnung nicht mehr ſtören können, iſt nur ein Beweis, daß die katholiſchen Contrahenten ꝛc. nicht mehr an die Bind- und Löſegewalt des Papſtes glauben.

**) Wir erinnern hier nur daran, daß der Papſt darin, *ex pote-*

Digitized by Google

Zwei Majestäten standen sich mit ihren Machtvollkommenheiten einander gegenüber, von denen jede der Natur der Dinge nach streben muß, sich die andere unterzuordnen, d. h. sie nicht als machtvollkommen, nicht als Majestät gelten zu lassen. Der Papst durch seinen angeblich apostolischen Beruf „verpflichtet zur angelegentlichsten Sorge für das Heil der Seelen und das Gedeihen (incrementum, was auch die Bedeutung von Ausbreitung implicirt) der katholischen Religion," muß trachten, seiner Kirche nicht nur die unbeschränkteste Freiheit neben allen anderen Glaubensgenossenschaften, sondern auch die Alleinherrschaft über das ganze Menschengeschlecht zu verschaffen. Jedes vom allein selbstherrlichen Oberhaupte der katholischen Kirche irgend einer anderen Macht nothgedrungen eingeräumte Zugeständniß ist daher dem Wesen der röm. kath. Kirche nach — nur ein durchaus bedingtes, ist und bleibt abhängig von seiner Dienlichkeit zu dem eben angegebenen supremen Endzweck der Kirche: nämlich ihrem Gott — und somit auch seinem einzigen, höchsten Stellvertreter auf Erden Alles unterthan zu machen. Mag dieser Endzweck mit seinen Alles ergreifenden Consequenzen auch nicht jedem einzelen Papste präsent sein, und noch weniger jeder Nachfolger des Apostelfürsten den Muth und die Aufrichtigkeit eines Gregor VII. und Bonifaz VIII. besitzen, um alle seine päpstlichen Gedanken und Absichten laut werden zu lassen, — auch unwissentlich, auch unwillentlich kommen sie immer und überall zum Verschein, wo die Päpste sich auf das Begründen ihrer Verfügungen einlassen.

Ihnen gegenüber steht aber jetzt die Majestät des modernen Staatswesens, gleichviel, ob dieselbe, wie in den Monarchieen mehr oder weniger in die Person des Fürsten concentrirt ist, oder ob sie, wie in den Repräsentativstaaten, sich einen Gesetzgebungs- und Regierungsorganismus gebildet. Diese Majestät beruht in neuerer Zeit und namentlich in den germanischen Staaten wesentlich auf der Idee der Humanität, als deren Bevollmächtigte die Gewalthaber des Staatswesens sich anzusehen haben. Alle moderne Staaten erkennen nämlich, im Gegensatze zu den röm. kath. Staaten des Mittelalters, die Verpflichtung an, die Religions- und Gewissensfreiheit zum Wenigsten insoweit zu respectiren, daß kein Staatsbürger, selbst nicht einmal ein bloßer Schutzgenosse, zu irgend einem Glaubensbekenntnisse gezwungen werden kann. Sie dulden daher sogar Individuen, welche, wie die Israeliten, Muhammedaner und Katholiken, irgendwie ausschließlich von Gott berechtigt zu sein wähnen; aber sie erkennen ebenwohl als Pflicht, der Ausbreitung solcher inhumanen Religion alle mit dem allgemeinen Rechte vereinbare Schranken zu setzen, vor Allem jedem Mündigen, wie jedem Unmündigen die Gelegenheit zu sichern, sich über solche bornirte, einer früheren Entwickelungsstufe der Menschheit angehörige Religionsansicht zu erheben. Hiernach muß sich die Majestät des Staatswesens die Verfügung über Alles vorbehalten, was zur Verwirklichung der Idee der Humanität unentbehrlich ist, und sie kann, sie darf nicht zugeben, daß innerhalb ihres Bereiches Menschen oder Dinge schlechthin der Theilnahme am Leben, an der Entwickelung des Staatsorganismus entzogen werden. Sie kann und darf mithin Gesetzeskraft keiner der vielen Bestimmungen des röm. kath. Kirchenrechtes zusichern, durch welche Eigenthum zu einem eisernen gemacht, und Personen auf lebenslang in Fesseln geschlagen, der Lebensgemeinschaft entrissen, oder einer fremden geistlichen Majestät zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet werden.

Es ergibt sich aus dieser Gegeneinanderstellung von selbst, daß Verträge, welche zwischen einer solchen Staats- und der röm. kath. Kirchenmajestät geschlossen werden, auf keine Weise jene Bestimmtheit haben können, welche bei Privatverträgen über Mein und Dein stattfinden kann. Die röm. kath. Kirche muß sich Alles anzueignen streben; — das moderne Staatswesen muß hingegen jedes solches All-Aneignungs-Streben dem göttlichen Freiheitsrechte Aller unterordnen! Jene verneint die Humanität; das Staatswesen dagegen muß jede solche Verneinung verneinen. Die röm. kath. Kirche prätendirt eine Allgemeinheit, welche das Recht der Besonderheit verläugnet; der Staat dagegen hat jede Besonderung und individuelle Selbstständigkeit zu schützen und zu sichern, welche mit dem gleichen Rechte Aller vereinbar ist.

Diese wesentliche Disparität der pactszirenden Majestäten führt dann von selbst und unausbleiblich alle jene Collisionen herbei, welche die gegenwärtige Zeit als eine Uebergangsepoche charakterisiren, und da es Menschen sind, welche in allen solchen Collisionsfällen zu entscheiden haben, so kann es nicht befremden, wenn bei solchen Entscheidungen auch Irrthum, oder Eigennutz, oder beide sich einschleichen. Indessen führt schon das herrschende Princip es mit sich, daß die bei dessen Geltendmachung hervortretenden Mißstände bei weitem geringer sind, als diejenigen waren, die in der früheren, mittelalterlichen Epoche sich aus den Collisionen ergaben, in welche das Princip der röm. kath. Kirche, dessen wesentliche Bornirtheit auf absolute Allgemeingültigkeit Anspruch machte, mit den unverwüstlichen Naturmächten und mit dem aufkeimenden Rechtswesen gerathen mußte.

Wie unvermeidlich übrigens in gegenwärtiger Zeit jene Collisionen sind, über welche der Verf. der vorliegenden Schrift so gallenbittre Klage führt, davon hätte derselbe sich gar leicht überzeugen können, wenn er, statt sich in so viele beweislose Anklagen zu verlieren, und statt „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts" anzukündigen, sich in die vorhandene Kirchengeschichte hätte einstudiren wollen. Er würde dann gesehen haben, wie selbst der Kaiser des katholischen Frankreichs und der König des katholischen Baierns sich genöthigt gefunden haben, die mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordate sofort hier durch das Edict vom 26. Mai 1818, dort durch die bekannten organischen Artikel solchergestalt zu modificiren, daß die kirchliche Majestät der politischen wesentlich untergeordnet worden und die kaum geschlossenen Verträge in den bedeutendsten Punkten ihre Gesetzgültigkeit eingebüßt haben. Er hätte namentlich in den aus baierischen katholischen Zeitschriften wieder abgedruckten „Neuesten Actenstücken über die gemischten Ehen" (Augsburg, Kollmann'sche Buchhandl. 1835.) S. 54. 62 ff. 70 ff. ersehen können, daß nicht nur der König, sondern sogar die Bischöfe von Baiern sich genöthigt fanden, strengen Weisungen der päpstlichen Majestät Schranken zu setzen, die sich aus den Disciplinargesetzen ihrer eigenen Kirche schwerlich rechtfertigen lassen dürften. —

Allerdings muß das Placet der Staatsregierung, auf welchem diese in Bezug auf Alles in das Gemeinleben Eingreifende ebenso nothwendig bestehen, wie das Oberhaupt der Kirche alles Kirchliche von seiner Genehmigung ab-

Digitized by Google

hängig sein lassen muß, — allerdings muß jenes Placet unserem anonymen Kläger, wie jedem rechtgläubigen Katholiken als etwas höchst Unbequemes und Widerwärtiges erscheinen; gehörig gewürdigt wird es aber in Beziehung auf die Katholiken zum wenigsten als ebenso unentbehrlich sich darstellen, wie die Vorsichtsmaßregeln, welche die meisten Staatsregierungen bisher noch in Bezug auf die israelitischen Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft zu ergreifen für nothwendig gehalten. So lange diese noch gläubige, unvermischte Israeliten und jene noch kirchgläubige Katholiken sind, gehören diese, wie jene, ihrem innersten, wesentlichsten Interesse nach engverbundenen, ausschließenden Gemeinschaften an, welche, über die ganze Erde verbreitet, das gesunde Leben eines einzelen Staatswesens vielfach gefährden können. Bevor sie daher über Beeinträchtigungen von Seiten dieses letzteren Klage führen, sollten sie sich selbst erst prüfen, wo sie dann finden würden, daß die Spannung, deren nachtheilige Wirkungen sie empfinden, nur das Erzeugniß ihrer eigenen ursprünglichen Ausschließlichkeit und Anmaßung ist. Mögen dieselben auch in den Bedrängnissen, die in der neuesten Zeit mehr und allgemeiner als jemals auf die katholische Kirche einstürmen, noch so sorgfältig verhüllt und verheimlicht werden, — die Macht der Dinge ist stärker als die Willkür der Menschen, und durch diese Macht werden Conflicte herbeigeführt, in denen das eigenthümliche Wesen jeder Sache unaufhaltsam an den Tag bricht.

Ein solcher Conflict ist es, der in der vorliegenden Schrift in der zweiten Abhandlung von Neuem zur Sprache gebracht wird, hier aber nur transitorisch erörtert zu werden braucht, da derselbe Gegenstand bereits ausführlich in Nr. 37, 38, 75, 76 und 77 der A. K. Z. vor. J. vom Ref. verhandelt worden ist.

Das vorliegende „theol. Gutachten über den Sinn des apostol. Breve „Literis altero" von P. Pius VIII. dd. 25. März 1830 in Betreff der gemischten Ehen" — geht davon aus, daß „das Verbot der gemischten Ehen als ein allgemeines Kirchenverbot anzusehen sei, sowohl weil es in der ecclesia dispersa überall und zu allen Zeiten als solches anerkannt worden, und aus allen Provinzial- und Diöcesan-Synoden wiederhalle" u. s. w. u. s. w., als auch „weil es der Idee des Katholicismus und dem katholischen Lehrbegriffe und insbesondere dem Lehrsatze von der alleinseligmachenden Kirche entspreche und daraus nothwendig hervorgehe." (141. 142.) Nun haben zwar Päpste (wie es im obenerwähnten Breve heißt) „zuweilen von diesem heiligen kanonischen Verbote dispensirt;" mit anderen Worten: sie haben zuweilen erlaubt, daß „Katholiken die kanonischen Satzungen verletzten, und schnurgerade und auf's schwerste gegen das Gesetz Gottes und der Natur sündigten;" — dieß jedoch gewöhnlich nur unter der Bedingung, „daß die von einer solchen Verbindung zu erwartenden Kinder beiderlei Geschlechtes in der heil. kath. Religion erzogen würden."

War die Dispens nicht eingeholt, das Versprechen nicht geleistet, dann verweigerten die Pfarrer jegliche Mitwirkung zur Schließung der Ehe. Auch hatte das Achener Generalvicariat durch Rundschreiben vom 24. Juli 1818, welches in der Erzdiöcese Köln bis jetzt (1834) Norm war, den Pfarrern verboten, die Aufgebote zu halten, der Eheschließung beizuwohnen und Dimissorialen zu ertheilen, wenn nicht auf den Grund des erforderlichen Versprechens der Brautleute eine Specialerlaubniß vom Generalvicariat eingeholt worden (S. 139. 140.)

Indessen war durch Cabinetsordre des Königs v. Preußen v. 17. August 1825 der Declaration v. 21. Nov. 1803, in Folge welcher bei gemischten Ehen alle Kinder in der Religion des Vatees erzogen werden sellten, auch für die Rheinlande Gesetzkraft gegeben, und zugleich den kathol. Geistlichen vom preuß. Ministerium mit Amtsentsetzung gedroht worden, wenn sie das fragliche Versprechen fordern und die Trauung zu vollziehen sich weigern würden. (S. 59. 60.)

Hierdurch fanden die Pfarrer sich zwischen die Scylla der Amtspflichtverletzung und die Charybdis des Amtsverlustes versetzt. Die heirathslustigen Katholiken aber ließen sich häufig, mit Umgehung des katholischen Pfarrers von dem protestantischen trauen. In dieser Verlegenheit wandten die Erzbischöfe und Bischöfe von Köln, Trier, Paderborn und Münster sich im J. 1828 an Leo XII., stellten (wie es im Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 heißt) „ihre schwierige und kritische Lage dem Civilgesetze über die gemischten Ehen gegenüber" dar, und baten um Verhaltungsbefehle sowohl für die Zukunft, als in Betreff der gemischten Ehen, welche ohne Zuziehung des katholischen Pfarrers geschlossen worden. Nun erließ zwar Pius VIII. zwei Jahre nach dieser Anfrage das obenerwähnte Breve, welches jedoch erst vier Jahre später den Erzbischöfen und Bischöfen vom preuß. Ministerium zur Promulgation zugefertigt wurde.

(Beschluß folgt.)

Magazin von Casual-, besonders kleineren geistlichen Amtsreden, als: Abendmahls-, Beicht-, Confirmations-, Einführungs-, Gead-, Tauf-, Trau- und Verlobungsreden. Fünfter Theil. Herausgegeben von v. Ammon. Aßmann. Böckel. Couard. Dennhardt. Deäseke. Eylert. Fischer. Heydenreich. Horn. Hoßbach. Jaspis. Marheineke. Nebe. Röhr. Rust. Schmalz. Schuderoff. Spieker. Tischer. de Wette. Magdeburg: W. Heinrichshofen. 1837. 8. 374 S.

Referent, — diesem Magazin gegenüber nicht Recensent, — spricht gewiß im Sinne vieler Homileten, wenn er dem Verleger Heinrichshofen Dank abstattet, daß er, was gewiß nicht leicht ist, abermals eine solche Sammlung, — so lehrreich durch den Inhalt, wie anziehend und charakteristisch durch diese Zahl und Mannichfaltigkeit ausgezeichneter Redner der evangelischen Kirche, zu Stande gebracht hat. Wenn wir in die heilige Halle, die uns hier eröffnet ist, von Zeit zu Zeit eintreten und dann reden hören Ammon zum Andenken Böttiger's, Hoßbach zum Andenken W. v. Humboldts, Marheinecke zum Andenken der Rahel v. Ense, wie bei anderen ähnlichen Gelegenheiten auch Eylert, Röhr, Jaspis, Spieker, Dennhardt; ein anderes Mal bei fröhlichen Ereignissen, an Trauung- und Tauf-Tagen, Böckel, Couard, Dennhardt, Eylert, Horn, Jaspis, Marheinecke, Nebe, de Wette; dann Confirmationsfeierlichkeiten beiwohnen, geleitet von Schuderoff, Heydenreich, Fischer, Couard, Böckel; nun Weihungen von Kirchen, Schulen, Rathhäusern, Predigern, Magistraten geschehen durch Röhr, Rust, Horn, Schmalz, Tischer, Aßmann, Böckel; oder wenn Tage von vaterländisch-geschichtlicher Denkwürdigkeit unserem Geist und Herzen nahe gebracht werden von Dräseke; und wenn uns unter allen die heiligste Gedächtnißfeier verwaltet wird durch Böckel und Heydenreich: so glaubt schon mit dieser Anzeige Referent seinen Bericht über die oben genannte, ungemein schätzbare Sammlung schließen zu können, ohne noch etwas anderes, als die Einladung in diese heilige Halle hinzuzufügen. s. a. c. th.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 7. April 1837. Nr. 41.

Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland oder über die neuesten kirchlichen Verhältnisse daselbst. Augsburg. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. 1835. X und 222 S. 8.

(Beschluß.)

Dieses Breve verfügte im Wesentlichen Folgendes:

I. In Betreff künftig zu schließender gemischter Ehen:

1) „So oft als besonders eine Katholikin einen Nichtkatholiken heirathen will, muß der Bischof oder Pfarrer dieselbe unterrichten, was die Kirchensatzungen über solche Heirathen urtheilen und verfügen, und sie auf die Frevelthat (gravi scelere) aufmerksam machen, welcher sie sich, diese Satzungen verletzend, bei Gott schuldig machen würde." — „Am zweckmäßigsten sei es, sie zur Beherzigung jener durchaus unerschütterlichen Glaubenslehre (dogma) der röm. katholischen Religion zu ermahnen, daß nämlich „außer dem wahren katholischen Glauben Niemand könne selig werden."

2) finden die wiederholten „Ermahnungen kein Gehör, so hat man sich allerdings einer namentlichen Censur gegen die katholische Person zu enthalten"; dagegen hat

3) „der katholische Pfarrer sich zu hüten, daß er der Ehe die Ehre irgend eines kirchlichen Ritus widerfahren lasse, oder durch was immer für eine Handlung eine solche Ehe zu billigen scheine."

4) „In dieser Beziehung ist nur dieß an einigen Orten geduldet worden" (toleratum est, könnte heißen: wird geduldet, wenn nicht gleich darauf exgebantur gebraucht würde), „daß die Pfarrer, welche zur Abwendung noch größerer Nachtheile für die katholische Sache sich gezwungen fanden (cogebantur),*) bei Abschließung dieser Ehen gegenwärtig zu sein, dieselbe zwar in ihrer Gegenwart schließen ließen (paterentur-confici), um dann, nach Anhörung der beiderseitigen Einwilligung den bezüglich auf ihr Amt gültig vollbrachten Act (pro sua officia actum valide gestum) in das Ehebuch einzutragen; sich aber immer hüten mußten, dergleichen unerlaubte Ehen durch irgend eine Handlung von ihrer Seite gut zu heißen, und noch viel mehr, Gebete oder sonst irgend einen kirchlichen Ritus dabei zu verrichten." —

II. Hinsichtlich der ohne Zuziehung des katholischen Pfarrers geschlossenen gemischten Ehen:

1) daß den Erzbischöfen und Bischöfen „in Bälde die nothwendigen Ermächtigungen ertheilt werden, um Kraft derselben die", aus den, bis hierhin „ohne die vom Concil. von Trient vorgeschriebene Form" geschlossenen gemischten Ehen „entstandenen Uebel wenigstens großentheils heilen zu können"; —

2) daß eben solche Ehen, „welche in Zukunft geschlossen werden, wenn ihnen kein weiteres kanonisches Hinderniß im Wege steht, für vollgültige (rata) und wahre (vera) Ehen (connubia) gehalten werden sollen."

In dem in vorliegender Schrift beigefügten Rundschreiben des Erzbischofs von Trier (vom 7. Oct. 1834), welches den Pfarrern das vorstehende Breve mittheilt, wird die Ausführungsweise desselben dem klugen Ermessen der Pfarrer anheimgestellt, und nur noch bemerkt, daß sie betreffenden Falles „die sogenannte passive Assistenz an einem ehrbaren (honesto), aber nicht geheiligten Orte leisten sollen." —

Ueber Breve und Rundschreiben läßt nun unser Anonymus zuerst „den alten, streng-rechtgläubigen Theologen" sein Urtheil abgeben, welches im Wesentlichen dahin ausfällt: „es scheine ihm, als habe der heilige Vater zu Viel in der Sache zugegeben; — die Fassung des Breve ist ihm verschroben und dunkel; die darin waltende Unentschiedenheit sichtbar; — nirgends werde klar und deutlich gesagt, worin die (angekündigte) Milderung bestehe"; — „das einzuhaltende Verfahren u. s. w. sei der Deutung des katholischen Pfarrers anheimgestellt; — statt den Gegenstand zu entwirren, — dem Pfarrer neue Schlingen gelegt... Es sollte kein Verrath am Katholicismus begangen werden, andererseits wollte man es auch mit dem Könige nicht verderben, — wobei sich die katholische Orthodoxie von allen Seiten in einen Schraubstock eingezwängt sah." Der streng rechtgläubige Theolog fragt daher zum Schlusse: „sollte es dann nicht wahrscheinlich sein, daß man bei Abfassung des Breves gegen den ursprünglichen Willen des Gesetzgebers" (also des unfehlbaren Papstes) „entweder gewisse Zwecke und Absichten verfolgt, oder daß der römische Hof (?) durch eine gar zu grelle Schilderung der dem Katholicismus drohenden Gefahren getäuscht, sich zu dieser äußersten Nachgiebigkeit habe verleiten lassen?!" (S. 143—146).

Es ist nicht zu läugnen, daß dieses Gutachten durchaus gerecht ist, und es muß daher um so mehr befremden, daß der anonyme Verfasser gleich darauf einen „Cabinets-Vertrauten" mit einem gelinderen Urtheile auftreten läßt, sich

*) Dieß bezieht sich wohl auf die Declaratio P. Pii VI ad praepos. Xantensem Clivine de 15 Jun. 1794, wo es unter Anderem heißt: quapropter si *cogantur* in hac temporum conditione etc.

Digitized by Google

„in der Hauptsache mit demselben einverstanden" erklärt (S. 149), ja sogar den „streng Rechtgläubigen" als einen „Ueber-Rechtgläubigen" bei Seite schiebt! (S. 150.)

Er fragt nun, „worin eigentlich die angekündigte Milderung bestehe?"

Zuvörderst bemerkt er ganz richtig, die erst „im Mittelalter aufgekommene Meinung der Scholastiker quod contrahentes sint ministri sacr. matrimonii, sei der Erblehre fremd", in welcher vielmehr „die Ansicht begründet: quod parochus sit minister sacr. m." (151. 164). Jene „Meinung", bemerkt er ferner, „habe der Kirchenzucht eine tiefe Wunde geschlagen." Auch habe „erst Benedict XIV. ihm in der Praxis das Uebergewicht gegeben", (151) und nur hiermit sei der parochus invitus in Einklang zu bringen. (153) Der Verf. meint deßhalb, auch „das Breve gehe von der Voraussetzung aus: quod contrahentes sint ministri." (165.) — Hiernach wäre also die unveränderliche Kirche im fraglichen Puncte von der einstimmigen Erblehre erst in der Theorie zur entgegengesetzten Meinung der Scholastiker übergegangen, und zuletzt durch Benedict XIV. und Pius VIII. auch in der Praxis von der Erblehre abgewichen!

Nun findet aber unser Anonymus es doch „schwer zu begreifen, wie ein Kirchenbeamter als Zeuge bei Consection eines h. Sacramentes sich willenlos verhalten könne." (152) Er meint indeß, das Physische einer Handlung sei zu unterscheiden von dem moralischen Typus" (153), und auf den Grund dieser Distinction behauptet er dann unbedenklich, im fraglichen Falle finde von Seiten des katholischen Pfarrers „keine, weder directe noch indirecte, Mitwirkung zum Bösen statt." (154.)

Obgleich also der katholische Pfarrer sich entschließen muß, 1) der von Seiten der weltlichen Obrigkeit angedrohten Amtsentsetzung ꝛc. auszuweichen, also eher ein allgemeines Kirchengebet zu verletzen, als seine zeulichen Emolumente aufs Spiel zu setzen; 2) dem bestimmten Ansinnen eines undisciplinirten katholischen Brauttheiles Gehör zu geben und demselben Ort und Stunde zu seiner Assistirung zu bestimmen; 3) diesemnach wirklich einem geradezu kirchengesetzwidrigen, seelengefährdenden und das Priester- und Pfarrthum vilipendirenden Acte zu assistiren, die Erklärung wechselseitiger Einwilligung anzuhören, zu behalten und in sein Ehebuch einzuschreiben, — obgleich endlich der kathol. Pfarrer recht gut weiß, daß wenn er nicht in alles dieses willigte, diese unerlaubte Eheverbindung gar nicht zur Wirklichkeit, gar nicht zu einer formellen äußerlichen Gültigkeit gelangte, — so findet doch von seiner Seite nicht einmal eine indirecte Mitwirkung zu dieser „Frevelthat" statt; denn — bei allen jenen Entschlüssen ist das Physische der Handlung von ihrem moralischen Typus wohl zu unterscheiden", — und es genügt wohl an irgend einer Mental-Reservation und einer innerlichen Protestation gegen die unerlaubte Ehe, um das priesterliche Gewissen völlig rein zu erhalten von der Complicität an der Wegführung eines katholischen Lammes durch einen akatholischen Wolf! Und solche nur sich selbst mit Gedanken- und Wortscheitern einpferchende Seelenhirten wären die wirklichen Nachfolger desjenigen, der auch dem einzigen von hundert sich verirrenden Schafen nachzueilen gebot und selbst zur Bezeugung der Wahrheit den Kreuzestod übernahm? —

Eine zweite, etwas erkleklichere Distinction zur katholischen Rechtfertigung des päpstlichen Breves wird von unserem Anonymus hinsichtlich des Objectes desselben versucht.

Schon im Paradies, meint der Verfasser mit den „ausgezeichnetesten Theologen", habe „Gott dem ehelichen Vertrage den Charakter der Unauflöslichkeit aufgedrückt"; dieser „unzertrennlichen Verbindung des Ehepaares sei nun zwar als Nachbild der mystischen Vereinigung zwischen Christo und seiner Kirche die sacramentalische Gnade verheißen, nicht aber dem einzelen Brauttheile." Da nun der protestantische Bräutigam die ratio sacramenti ausschließe, zum wenigsten die nothwendige Absicht (intentio), es zu spenden und zu empfangen, nicht haben könne, so bleibe es zweifelhaft, ob die fragliche Handlung wohl etwas Anderes sei, als die Erneuerung eines bloßen Ehevertrages ohne die hinzutretende gratia sacramenti." (154.) Was dann hier nur erst als zweifelhaft, dieß wird im weiteren Verlaufe als nicht zu bezweifeln dargestellt, und namentlich auf die einleitenden Worte des Breves Nachdruck gelegt, wo der Papst bemerkt: er hoffe, „Se. Königl. Majestät werde nicht zürnen, wenn die katholischen Pfarrer, in bürgerlichen Dingen ihr entgegenkommend (obsecundantes), in solchen, welche nicht die bürgerlichen Wirkungen, sondern die Heiligkeit der Ehe selbst und die religiösen Pflichten der Eheleute betreffen, die heil. Regeln der Religion bewahren." (156.) Hiermit werde die ratio contractus a ratione sacramenti unterschieden, und der Pfarrer „assistire diesemnach nur als testis qualificatus dem bereits geschlossenen Vertrage, den die Contrahenten nochmals vor ihm bekundeten, um zur Hebung der Clandestinität in das Copulationsbuch eingetragen zu werden." (159. 169.) Unser Anonymus hofft dann, daß, da nach dem Breve der Pfarrer eigentlich die sacramentale Assistenz verweigern und sich auf die Zeugenschaft beschränken müsse, „die katholischen Mädchen" (die Männer scheint die Kirche verloren zu geben) — „abgeschreckt würden, wenn sie erführen, daß ihre Ehe der Gnade des Sacramentes entbehre", da „das Publicum an solcher Verbindung einen Schandfleck sehe." (160 f.)

Der Verf. macht sich zwar den Einwurf: „daß der Ehevertrag vom Sacramente nicht dürfe getrennt werden; es sei mithin die Voraussetzung sündhaft und unpraktisch." Er meint aber, die Sünde begingen nur die Brautleute; (165) in der Praxis aber werde die ratio sacr. a contractu ebensowohl getrennt, wenn, praevia dispens., eine Ehe zwischen einem Ungläubigen und einem Getauften eingegangen werde. (S. 166.)

Wir wollen nicht weiter untersuchen, in wiefern die hier postulirte Trennung des Vertrages vom Sacrament sich in religiöser Beziehung rechtfertigen lasse; nicht ungerügt aber können wir lassen, daß der Anonymus S. 180 behauptet: „es sei einleuchtend, daß die mehrbesagte Trennung die Ansicht des heil. Vaters war, weil den älteren Cann. und dem Rituale rom. von Paul V. gemäß das heil. Sacrament oder die sacramentale Gnade durch die Einsegnung des Pfarrers gespendet werde, und der Papst im Breve dem Gebrauch des kirchlichen Ritus und die Segnungen der Kirche über solche Ehen so streng und wiederholt verbiete." Mag dieß immerhin die eigentlichste Ansicht des Papstes sein, — so erklärt doch der Anonymus selbst gleich darauf: „Grund-

Digitized by Google

lage des Breve sei: quod *contrahentes* sint ministri" (181), wonach also das Sacrament nicht durch den Pfarrer gespendet würde. Andererseits wäre es eine höchst tadelnswerthe Reticenz, wenn jene Trennung zwar beabsichtigt, aber mit keinem einzigen Worte ausgesprochen, und ein sehr arger Sprachmißbrauch, wenn der Papst sich der Ausdrücke *confici* nuptias und pro sua alleia actum *valide gestum* bediente, und in Betreff der fraglichen Ehen, selbst wenn sie vor einem protestantischen Pfarrer geschlossen werden, erklärte: „*auctoritate* nostra apost. matrimonia eadem vera et rata fore declaramus atq. decernimus, contrariis non obstantibus quibuscunque" — um hiermit nichts Anderes zu sagen, als daß die durch öffentliche Trauung durch einen protestantischen Pfarrer bereits als Vertrag bürgerlich vollgültige Ehe durch die päpstliche Declaration eben nur bürgerlich vollgültig werde. Eine bloß als bürgerlicher Vertrag vorhandene Verbindung zwischen einem Katholiken und einem Nichtkatholiken kann von einem Papste nicht als matrimonium *verum* et ratum, sondern nur als Concubinat, oder höchstens als connubium civile bezeichnet werden. — Entweder hat also Pius VIII. die kanonwidrig geschlossenen gemischten Ehen aus überkanonischer Machtvollkommenheit für „wahre, kirchlichgültige", sacramentalische Ehen erklärt, — und in diesem Falle kann ein katholisches Sacrament gültig conficirt werden von zwei Brautleuten, von denen einer nicht katholisch, oder (wie unser Anonymus echt römisch die Akatholiken nennt) Ketzer, der andere ein Disciplinverächter und somit publice indignus ist; — oder das Breve, bloß bürgerlich eingegangene Ehen feierlich für vera et rata matrimonia erklärend, wollte hiermit nur scheinbar dasjenige gewähren, was in der That verweigert wurde! —

Wenn übrigens der anonyme Theolog, um zu erweisen, „der Pfarrer concurrire nicht zum Vertrage selbst", behauptet, dem Breve zufolge hätten die Parteien nur den schon geschlossenen Ehevertrag dem Pfarrer vorzuzeigen (183 f.), so widerspricht diese Annahme geradezu dem Breve, welches die Ehe in Gegenwart des Pfarrers, *audito* utriusque partis consensu conficiren läßt. —

Was nun die nicht in Gegenwart des katholischen Pfarrers geschlossenen gemischten Ehen betrifft, so läßt das Gutachten zwar das Breve sagen: der Papst „erkläre sie für vera ac rata matrimonia," und der Pfarrer habe jene Katholiken, die vom 25. März 1830 an solche Ehe geschlossen, „dahin zu unterrichten, daß sie gültig und kirchlich sei." (171.) Er bemerkt dann aber: 1) nirgends sei gesagt, daß solche matrimonia auch sacramenta seien; 2) „durch die Tridentinische Vorschrift (welche zur Gültigkeit des Ehevertrages fordert, daß die Ehen in Gegenwart des katholischen Pfarrers und zweier Zeugen contrahirt werden), sei für die Getauften (in jenen Gegenden, wo das Trid. verkündigt ist) eine neue, und zwar wesentliche Form eingeführt, ohne deren Beachtung eine solche Ehe auch zugleich ungültig sei"; — das Tridentinum spreche aber nur von der Ehe als Vertrag, nicht von der Ehe als Sacrament: „konnte nicht einmal davon sprechen, weil sie insgeheim ohne minister sacramenti eingegangen waren." (173 — 175.)

Hier hat aber unser Anonymus wieder vergessen, daß er früher berichtet, wie schon im Mittelalter die Ansicht aufgekommen, die Brautleute seien die ministri sacr. Da hiernach der Vertrag, d. h. die wechselseitige Einwilligung der Brautleute — selbst als der Act angesehen wurde, welcher das Sacrament conficirte, so war es insofern überflüssig, von der Ehe noch besonders als Sacrament zu sprechen. Durch die Gegenwart des Pfarrers wird diesemnach der Vertrag nicht erst zum Sacrament, sondern das Sacrament nur als kirchengesetzlich verwaltet anerkannt, die Ehe als kirchlich gültig erklärt. — Nicht also bloß der Nichtigkeit des Ehevertrags, wie der Verf. meint, sondern eben damit der Ungültigkeit des unkanonisch administrirten Sacraments kommt der heil. Vater im Breve „durch die allgemeine Relevation der Trid. Vorschrift zuvor", welche für Holland bereits von Benedict XIV. in seiner Constitution vom 4. Novbr. 1741 beliebt worden war.

Obgleich nun unser Anonymus das fragliche Breve so gedeutet zu haben hoffe, daß es sich durchaus als verträglich mit der katholischen Kirchenlehre darstelle, so meint er doch zuletzt, daß „abgesehen von einer moralischen Nöthigung höheres Orts" (als wenn von einer solchen bei einem Rechtgläubigen und vollends bei dem höchsten Stellvertreter Christi die Rede sein dürfe!), „die wahrscheinlich das apostolische Breve hervorgerufen habe, es dem katholischen Interesse entsprechender gewesen sein dürfte, daß es nie erschienen." (219.) Er ladet daher seine katholischen Leser ein, „dafür zu beten, daß die Verwaltung der katholischen Kirche (d. h. doch wohl: der Papst?) sich nicht in das Irrgewinde der Diplomatik hineinziehen lasse; denn bei aller guten Absicht, die im Breve walte, wolle es dem Anonymus bedünken, daß Intriguen und Exaggerationen dieses Kind erzeugt, und diplomatische Kunstgriffe — Hebammendienste dabei verrichtet hätten." (222.)

Wir sehen hier, daß, eben wie in Betreff der Ehe — die katholische Kirche im Mittelalter von der Erblehre abgewichen, wie das Tridentinum eine wesentliche, neue Form festgesetzt, und wie die Päpste sich über Erblehre und Gesetze des ökumenischen Tridentinums hinausgesetzt, — ebenso nun ein katholischer Theolog sich über den Papst erhebt, ihn schulmeistert und ihm die verheißene und unentbehrliche Beihülfe des heil. Geistes abspricht, indem er ihn darstellt, als „moralischer Nöthigung" erliegend, als „hineingezogen in die Irrgewinde der Diplomatik." —

Auf ähnliche Weise behandelt endlich der Verf. auch das „erzbischöfliche" (soll heißen: bischöfliche) „Begleitschreiben" (vom 7. Oct. 1834). Er erklärt nämlich, es sei durchaus der allgemeinen Disciplin zuwider, daß der Bischof von Trier die Ausführung des Breves völlig dem Ermessen der Pfarrer anheimstelle, ohne ihnen Anfrage bei jedem einzelen Falle zur Pflicht zu machen. (202 f.) Dieß sei um so gefährlicher, da „die priesterliche Maturität und das Donum fortitudinis heutzutage unter dem Pfarr-Klerus selten geworden seien." (205.) Eine solche Freilassung der Pfarrer, bemerkt er ferner, habe nicht nur Schwächung der Disciplin überhaupt, und — was er nachweist — zahlreiche Spaltungen unter den Pfarrern, sondern auch ein „allgemeines Ueberhandnehmen der gemischten Ehen zur Folge." (211.) — Wenn aber der Papst sich nöthigen läßt, wenn die Bischöfe sich die allgemeine Relaxation allgemeiner Kirchengebote und Verbote gefallen lassen, wenn sie die Disciplin schwächen und die Pfarrer nur mehr selten die zu ihrem Amte erforderlichen Geistes-

Digitized by Google

gaben besitzen, — muß man da nicht mit Jesus fragen: „wo nun das Salz dumm wird, womit soll man salzen?", und darf es da noch befremden, wenn der Körper der katholischen Kirche — von Geistesstürmen umbraußt, vom wilden Meere der Freiheit umspült, und überfluthet von den Regengüssen eines aufgehenden Frühlings — unaufhaltsam in Verwesung übergeht, welcher kein geistiges Salz mehr wehret? Durch vesten Glauben an die Göttlichkeit des Evangeliums und an den göttlichen Beistand bei dem Bekennen und Ausbreiten desselben, durch offenes Bekenntniß des als wahr Geglaubten, und durch unerschütterliches Beharren bei dem einmal abgelegten Bekenntnisse, endlich durch strenge Consequenz bei Ausführung der höchsten kirchlichen Principien hat die christliche Kirche sich ausgebreitet, hat die römisch-katholische Kirche sich gebildet und langdauernden Bestand gewonnen. Indem sie aber hiermit sich allmählich durch und durch petrificirt hat, ist sie immer mehr zum Stein des Anstoßes geworden, und es ist jetzt bereits dahin gekommen, daß die einigermaßen civilisirten, humanisirten Mitglieder derselben sich dieser Anstößigkeit schämen, während Andere aus Furcht dieselbe zu bemänteln, sie bis auf bessere Zeiten zu verbergen sich bemühen. Selbst Rom, wo die Kerngestalt des kirchlichen Crystalls sich noch in den letzten Encykliken sichtbar gemacht hat, wagt nicht mehr, seiner Theorie in der Praxis den kanonischen Nachdruck zu geben, sondern hofft die Kirche durch ein langmüthiges Temporisiren und durch Relaxation der Disciplin zu retten, nicht bedenkend, daß es hierdurch sich selbst auf unwürdige Weise den Todesstoß versetzt, dem es, auf den ihm verheißenen Beistand seines Gottes vertrauend, unerschrocken die Brust unverhüllt darbieten sollte. — Untergehen muß aber die Kirche als römisch-katholische, wenn sie als göttlich-allgemeine, als humane wieder auferstehen will.

Frankfurt a. M., 21. Dec. 1836.

F. W. Carové.

Familiengebete von William Wilberforce. Aus dem Englischen übersetzt von Gustav Adolph Lüders, Candidaten des Predigt-Amtes. Mit einer Vorrede von D. August Neander. Berlin 1835. Enslin'sche Buchhandlung.

Der Herausgeber dieser Gebete, nämlich der Sohn des berühmten Verfassers, sagt Hr. D. Neander, hat in einer Vorrede den Familien-Gottesdienst gegen die Vorurtheile vertheidigt, welche in seinem Vaterlande und auch wohl unter uns dagegen verbreitet sind. Wir heben namentlich dieß hervor, daß man den Gottesdienst nur in die Kirche verweist, und meint, die Gemeinschaft des täglichen gemeinen Lebens passe nicht für die heilige Stimmung der Andacht; aber ein solcher Gegensatz streitet am meisten mit dem Wesen des Christenthumes und mit dem, was es vom Anfange an erzielt. Es gibt hier kein gemeines Leben mehr, sondern alles Irdische soll von einem göttlichen Lebensprincip durchdrungen und verklärt werden, jeder irdische Beruf soll ja nach den Worten des Apostels Paulus ein geistiger Gottesdienst werden, sowie jeder Christ als ein Priester sich erweisen soll in seinem Tagewerke. Das Gebet, welches das ganze Leben durchdringt, soll die Weihe dieses Priesterthumes abgeben, die Familie soll zu einer priesterlichen Gemeinschaft geweiht werden, jede Familie eine Gemeinde im Kleinen darstellen, und in diesem Sinne sollte denn auch jeder Tag begonnen und geendet, in diesem Sinne sollten alle Angelegenheiten desselben betrieben werden. Diese Anforderungen, ausgehend von dem Geiste des Neuen Testamentes, von den Worten Christi und der Apostel, waren lebendig in dem gemeinsamen Bewußtsein der ersten Christen. Davon zeugen die Aussprüche eines Tertullian und Chrysostomus. Wir erinnern z. B. an die Worte Tertullian's über die christliche Gemeinschaft zwischen Mann und Frau: „Es ertönen unter ihnen Psalmen und Hymnen; sie wetteifern mit einander, wer besser zum Lobe seines Gottes singt; Christus freut sich, indem er solches sieht und hört; solchen sendet er seinen Frieden, wo zwei sind, da ist Er, und wo Er ist, da ist der Böse nicht" (ad uxorem sub finem libri). Wie aber ein particuläres, alttestamentliches Priesterthum an die Stelle eines gemeinsamen trat; wie der Gottesdienst nur an die Versammlungen in gewissen geweihten Stätten gebunden, und der allgemeine, das ganze Leben der Christen umfassende Gottesdienst vergessen wurde: so schlich sich denn auch der durch das Christenthum verbannte Gegensatz zwischen Weltlichem und Geistlichem, den Angelegenheiten eines sogenannten gemeinen Lebens und den eigentlich geistlichen Angelegenheiten von Neuem wieder ein, und ließ das Salz für alles Menschliche immer mehr verkennen. Diejenigen Männer, welche von Gott als Werkzeuge dazu gebraucht wurden, in der ersterbenen Kirche ein neues Leben aus Gott wieder anzuregen, wirkten in allen Jahrhunderten besonders dadurch, daß sie das Bewußtsein eines allgemeinen Priesterthums aller Christen und von dem Christenthume, als der Weihe für jede Gemeinschaft und für alle menschliche Verhältnisse, von Neuem wieder hervorriefen. Dieser Reihe schließt sich auch der Mann an, dessen Familiengebete, als einen Ausdruck der ihn beseelenden christlichen Richtung, wir hier mittheilen. Sein in weltlichen Verhältnissen so thätiges Leben zeugt eben davon, worauf sich sein Sohn mit Recht beruft, wie das göttliche Lebenselement, welches das Christenthum gibt, zu jeder Thätigkeit, als einer Gott geweihten, tüchtig zu machen und sie zu beseelen geeignet ist.

Ref. schließt mit des hochwürdigen Vorredners Worten: „Möge Gott seinen Segen auf diese Mittheilung legen, daß dieser Mann Gottes hier ein anregendes Beispiel für Viele in ähnlichen Verhältnissen werde, nicht, daß die Form dieser Gebete nachgemacht werde, aber daß der darin enthaltene Geist Viele ergreife, und sich auch ihnen auf eine freie Weise in der kleinen Gemeinschaft, die ihnen Gott vertrauet hat, darstelle; überall kommt es nicht auf Form und Buchstaben an, sondern auf den frei wirksamen Geist, der vom göttlichen Leben ausgeht und göttliches Leben mittheilt." — Es sind nämlich Morgen- und Abendgebete auf alle Wochentage, worin ein recht frommer, christlicher Geist weht, wobei die Bibel häufig gebraucht ist, aber von englischer Breite, welcher Referent in Gebeten eben nicht hold sein kann.

CG.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 10. April 1837. Nr. 42.

Volks-Bilder-Bibel in funfzig bildlichen Darstellungen von Friedrich von Olivier. Nebst einem begleitenden Text von G. H. von Schubert. Hamburg, bei Fr. Perthes. 1836. 4. (Erste bis dritte Lieferung à 16 Gr.)

Rec. ist von mehreren Seiten her gefragt worden, welche unter den mancherlei biblischen Bildersammlungen der neuesten Zeit sich wohl für Kinder eigene. Leider mußte er an allen zur Auswahl gestellten Bibel-Bildern so entschiedene Ausstellungen, namentlich mit Rücksicht auf jenen Zweck, machen, daß er keinen bisherigen Versuch als dafür gelungen bezeichnen konnte. Rec. glaubte sich durch die vorliegende Volks-Bilder-Bibel seiner Verlegenheit enthoben zu sehen; aber genauere Prüfung machte ihm denn doch das Herz wieder schwer. Das günstige Vorurtheil wurde namentlich auch durch ein Urtheil geweckt, welches, mit „H." unterzeichnet, Perthes seiner Ankündigung einverleibt hat. Das Urtheil kommt vom „Verfasser der 50 Fabeln für Kinder" (Superint. Hey in Ichtershausen?) und darin heißt es: „Mit jenen Bildern [in Heft 1. und 2. noch ohne Text] ist mir und der Schuljugend meines Ortes ein sehr liebes Geschenk gegeben. Wenn ich in die Thüre trete und die Kinder die Bilder in meinen Händen sehen, so blicken mir alle doppelt freundlich entgegen. Gewöhnlich wird zuerst mit den schon erklärten eine Repetition gehalten. Ich zeige Eines vor. Die sechs- und siebenjährigen Kleinen geben die pünctlichste Rechenschaft über jede Person, auf die mein Finger deutet, und berichten die dargestellte Begebenheit meist mit meinen eigenen früher gehörten Worten, die ihnen eben durch die damit verbundene Anschauung so vest im Gedächtnisse geblieben sind. Nach zwei oder drei alten wird ein neues Bild vorgenommen, — nicht mehr als eines in jeder Lection, — seine einzelen Personen genannt und geschildert, meist mit denselben möglichst einfachen und schriftgemäßen Worten. Durch Fragen überzeuge ich mich, ob die Kinder Alles gefaßt haben, und oft schon nach der ersten, gewiß nach der zweiten Erklärung gibt mir die wetteifernde Freude der Antworten aus dem Munde selbst der kleinsten Kinder den zuverlässigsten Beweis. Dazu höre ich von den älteren Geschwistern derselben, daß sie zu Hause Alles treulich wiederberichten, was sie gesehen und gehört haben. Diesen Erfolg glaube ich, neben der Wahrheit und Innigkeit der aus einem aufrichtig christlichen Herzen hervorgegangenen Bilder, hauptsächlich auch ihrer Sparsamkeit schuldig zu sein, daß sie sich alles überflüssigen Beiwerkes enthalten, sich möglichst auf die wirklich genannten und handelnden Personen beschränken und darum auch diese in einer dem kindlichen Auge zusagenden Größe geben können. Ich bin der vesten Ueberzeugung, daß jeder Lehrer, selbst vor zwanzig Schülern, — wir haben deren fünfundzwanzig, — noch mehr aber jeder Hausvater, jede Hausmutter denselben erfreulichen Erfolg sehen werden, wenn sie diese Bilder in ähnlicher Weise zum Leitfaden des ersten christlichen Unterrichtes bei ihren Kleinen nehmen wollen. Das Kind muß für Jeden, der in den Kreis seiner Beachtung, vollends seiner Liebe treten soll, eine bestimmtere äußere Gestalt haben. Hier wird sie ihm gegeben. Es lebt mit Jesu, hört die Verkündigung seiner Geburt, sieht das Staunen der Hirten, die Festfreude der Engel, sieht das Kind in der Krippe, kommt mit den Weisen zu seiner Schwelle (?) und wird so mit ihm gehen bis zum Kreuze, bis zur Himmelfahrt. Ich glaube, wer die heilige Geschichte so gelernt und mitgelebt hat, dem wird sie nie wieder aus dem Gedächtnisse, aus dem Herzen verschwinden."

Das Methodische in diesen Aeußerungen, wie die Empfehlung der Einfachheit an den Bildern, wird jeder Unbefangene als richtig anerkennen. Dennoch ist Rec. nicht im Stande, das Werkchen ohne Weiteres zu empfehlen. Indeß hören wir zunächst Herrn Olivier selbst, er sagt in seiner ersten Ankündigung:

„Es ist seit Jahren von den verschiedensten Seiten, je länger, je mehr, viele und angelegentliche Nachfrage gewesen nach dem Erscheinen eines Bilderbuches rein biblischen Inhaltes, einer sogenannten Bilderbibel, die dazu geeignet wäre, nach guter, alter Sitte als ein Hausbuch und Hausschatz unter christliche Familien verbreitet zu werden; für Kinder zur Belebung des Unterrichtes, für Erwachsene: um sich geistlich darin zu ergehen, zur Mehrung der Bibelkenntniß und Erkenntniß für Alle. Bei dieser Veranlassung ist wieder recht offenbar geworden, für einmal, was es überhaupt mit bildlicher Darstellung und Anschauung heiliger Geschichten auf sich habe, welch eine besondere Kraft darin verborgen liege, und weßhalb daher in Zeiten eines lebendigeren Christenthumes, wie namentlich während des sechzehnten, siebenzehnten und selbst noch zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts eine so große Anzahl biblischer Vorstellungen in Kupferstich oder Holzschnitt, verbunden mit damaligen Bibelausgaben oder als selbstständige Werke mit begleitendem Texte, an das Licht gekommen sind, dergestalt, daß für Solche, denen das in Bilder gefaßte Wort Gottes ein Augentrost und Weide des Herzens war, dazumal nie und nirgends ein Mangel sich fühlen ließ. Fürs Andere geht aus dem heutigen, vielfachen Suchen und Fragen nach einer guten Bilderbibel deutlich genug hervor, wie dasjenige, was neuerlich in dieser Beziehung hier und dort zur Ausführung gekommen ist, noch keineswegs die rechte Natur und Beschaffenheit an sich trägt, um irgend als Abhülfe eines so allgemein und tief empfundenen Bedürfnisses gelten zu können. Ferner hat sich aus den bisher gemachten Erfahrungen auch dieß noch entnehmen lassen: Ein solches Bibelwerk, wenn es in unseren Tagen unter den Leuten

Digitized by Google

Wurzel fassen soll, darf nicht etwa aus älteren, verschiedenartigen, wenn auch an sich noch so vorzüglichen Darstellungen dieser oder jener Meister zufällig zusammengetragen sein [das nun freilich nicht!], wie es, in Ermangelung guter, neuerer [deren es indeß bei nicht zufälliger, sondern zweckmäßiger Auswahl des Alten nicht unumgänglich zu bedürfen scheint] Erfindungen, mehrentheils geschehen ist; es muß vielmehr, wie jedes Ding, das seine Zeit kräftig anrühren und auf die Zustände der Mitlebenden ganz passen soll, ursprünglich und lebendig aus der Gegenwart herausgewachsen sein: ein neuer, frischer Trieb an dem alten Stamme; dabei soll es einen solchen Kern und inneren Gehalt haben, daß, indem es dem schlichtesten Verstande und einfachen Kindersinne genießbar und faßlich ist, es doch die nicht leer läßt, welche, bei tieferer Einsicht in die heilige Schrift und in das Wesen christlicher Kunst, ihre Ansprüche mit Recht höher stellen, als die Anderen; dann auch darf es, um allgemein Eingang zu finden, nichts weniger als kostbar sein, und wieder, im Vergleiche mit anderen Erscheinungen des Tages, in der äußeren Ausstattung nicht unscheinbar und unerfreulich sich darstellen. [Dieß bittet Rec. vorläufig wohl zu merken!] —

Bei so streitenden Anforderungen hatte es, menschlicherweise betrachtet, freilich den Anschein, als läge die Herausgabe einer brauchbaren Bilderbibel fürs Erste noch im weiten Felde. Ganz unerwartet, durch das Zusammenwirken solcher Umstände, in denen die Führung einer sicheren Hand sich kaum verkennen läßt, hat es sich dennoch gefügt, daß im Laufe dieses Jahres zur Abstellung des bisherigen Mangels ein erster entscheidender Schritt und gründlicher Versuch hat können unternommen werden. Von entgegengesetzten Enden des deutschen Vaterlandes haben christliche Freunde in dieser Sache, als in einer Herzensangelegenheit sich begegnend, zur Förderung des Werkes einander die Hände gereicht, und während von der einen Seite das Unternehmen, auf Hoffnung, schon Jahre lang vorbereitet war, wurde von der anderen zur Beseitigung der materiellen Schwierigkeiten, ungesucht, reichlicher Vorschub angetragen und geleistet. — In Ansehung des Formates eignen sich diese Blätter, irgend einer größeren Bibelausgabe (etwa der Canstein'schen in groß Octav) neben den entsprechenden Stellen beigebunden zu werden, welche Anwendung bei nicht Wenigen immer den Vorzug behalten wird. Da hingegen für viele Andere, vielleicht für die Mehrzahl, zum Zwecke des Unterrichtes ein, den Bildern und ihrer Eintheilung sich frei anschließender, schlicht erzählender Text ein Haupterforderniß bleibt, so wird, nach der Harmonie der Evangelien abgefaßt, auch ein solcher, und zwar von Gotthilf Heinrich von Schubert, auf dessen Schriften ein so überaus reicher und ausgebreiteter Segen ruht, baldmöglichst erscheinen und in den Buchhandel kommen. Mit den Bildern vereint, werden sodann diese Schubert'schen biblischen Erzählungen auch wieder ein Ganzes für sich ausmachen."

Hr. Friedrich Perthes von Hamburg hat von Gotha aus im Juni 1836 noch gesagt: „Bisher waren das erste und zweite Heft dieser Volks-Bilder-Bibel ohne Text nur in den Händen einiger Freunde des Herrn Olivier — ich habe nun übernommen, sie allgemein in den deutschen Buchhandel zu bringen und den Text des Herrn Hofrath von Schubert mitzuliefern. Jedes Heft, größtes Octavformat [ist doch wohl klein Quart!], enthält zehn Darstellungen und kostet ³/₄ Thaler (16 gute Groschen) mit dem Texte. Einen solchen niedrigen Preis zu gewähren, wurde allein möglich durch besondere begünstigende Verhältnisse." Die rückständigen Hefte 4. und 5. sollen im Laufe 1837 erscheinen.

Nachdem Rec. dieses Alles den Lesern zur eigenen Begutachtung vorgelegt hat, muß er sein Urtheil bestimmter aussprechen. Vor Allem ist der Titel eine Täuschung; denn eine „Volks-Bilder-Bibel" kann sich in ihren Darstellungen doch nicht bloß auf die heilige Geschichte der Evangelien des N. Test. beziehen. Weniger falsch, aber immer noch nicht passend, und in sich selbst widersprechend heißt der Titel auf dem Anzeige-Blatte: „Volksbilderbibel in 50 Darstellungen aus dem Neuen Testamente." Hr. O. hatte augenscheinlich im Sinne: 50 bildliche Darstellungen aus dem Leben Jesu nach dem N. Test., oder genauer: aus den Evangelien des N. Test.

Ueber die getroffene Auswahl der Gegenstände mag ein näheres Urtheil bis zur Anzeige der zwei letzten (4. und 5.) Lieferungen verschoben bleiben. In Betreff der Erfindung muß Rec. die sichtlich erstrebte Einfachheit doch bisweilen fast Armuth nennen. Die Ausführungen der Entwürfe sind im Allgemeinen zu grob ausgefallen, auch hier und da einzele Figuren verunglückt, und dieß gilt leider! namentlich vom Bilde des Erlösers, vom häufig angebrachten Heiligenscheine ꝛc. — Der begleitende Text füllt bei jedem Bilde ein eingelegtes Blatt, und zu jeder Numer ist zuerst die „Beschreibung" des Bildes und dann eine „Betrachtung" gegeben. Allerdings sprach den Rec. der feemme Sinn des Verf. zum Theil wohlthuend an; aber dieß würde viel mehr der Fall sein, wenn Hr. v. Sch. vor theologischer Einseitigkeit sich strenger verwahrt hätte. Und auch an anderen Fehlgriffen ist nicht gänzlicher Mangel; namentlich ist das betrachtende Element öfter schon in die Beschreibung eingeflossen, und umgekehrt. Rec. glaubt, Hr. v. Sch. hätte nicht nöthig gehabt durch jene Scheidung des doppelten, aber einander sehr nahe liegenden Elementes seine Arbeit sich zu erschweren: F. A. Krummacher's Verfahren bei der Geschichte des Reiches Gottes, nach der heiligen Schrift, in Bildern von Wilhelm von Kügelgen (Essen bei Bädeker, 1831. 33. 35.) ist ein glücklicheres. Auch hätte das Bild wenigstens bei der Beschreibung durch eine bestimmte Ueberschrift gleich bestimmt bezeichnet werden sollen, z. B. Nr. 27. vom kananäischen Weibe. Ferner ist hier und da Mangel an hinreichender Aufmerksamkeit ersichtlich, z. B. wenn bei Nr. 1. von der rechten Seite des Altares die Rede ist, vom Altare aus genommen, wogegen bei Nr. 23. die Sache umgekehrt gefaßt wird. Doch für Prüfung des Einzelen gehen wir die dreißig Blätter mit ihren Beschreibungen durch, welche in vorliegenden drei Lieferungen enthalten sind.

Nr. I. stellt die Engel-Verheißung des Sohnes Johannes an Zacharias dar, Luk. 1, 8 — 13. Wie es scheint gegen den Plan, steht über dem Engel auf dem Bilde selbst ausdrücklich „Gabriel" nach V. 19. In der Betrachtung redet der Verf. wiederholt von der „alten Natur", welche wie Zacharias erschrecke, sie sei „die Welt im Menschen (!), die von Gott abgefallen war ꝛc."

Nr. II. Verkündigung der Geburt Jesu an Maria, Luk. 1, 26 — 38. (nicht: 26. 38.): über die Beschreibung ist V. 38 gesetzt: „Siehe, ich bin des Herrn Magd." Gabriel hat auch hier die Lilie, indeß hier mit weiter geöffneten Kelchen, als bei Nr. I. Sinnig sagt die Beschreibung unter

Digitized by Google

Anderem: „Die Jungfrau, welche hier vor Gottes (!) Angesicht ihre Kniee beugt, hat sich in ihrem Herzen mit der Welt der Engel schon längst bekannt und vertraut gemacht; sie fürchtet vor ihr sich nicht mehr.“ Und die Betrachtung verbreitet sich auch über „des Herrn Magd, Knecht“, wobei denn z. E.: „O du liebe Knechtschaft, deren Frucht die ist, daß der Mensch heilig werde und innig selig, du bist die Einheit des liebenden Herzens mit dem Geliebten, des Rankes mit dem Weinstocke, aus dessen Saft er lebt und gedeihet.“ Besonders die Mondscheibe von Heiligenschein um den Kopf des Engels und der Maria ist, ziemlich geschmacklos; aber diese Geschmacklosigkeit findet sich fast durchgehends.

Nr. III. Der Besuch der Maria bei Elisabeth, Luk. 1, 39 — 45. (nicht 39. 45.); V. 33 steht über der Beschreibung. Allzu blümelnd ist doch hier in der Betrachtung: „Das verborgene Veilchen des Gebirges und die hohe Lilie des Thales beugen sich und sagen: wer sind wir, daß du ꝛc.“ Zudem bittet der Verf. hier um „Kraft zu dem rechten Unglauben an sich selber“; und allzu erbauliche Phrase ist wohl: „Ja, du Aufgang aus der Höhe, mache mich selber ein Nichts (!) in mir ꝛc.“ Im Folgenden lies: sondern st. sonder.

(Beschluß folgt.)

Die Bibel das allerwichtigste und unentbehrliche Mittel zur rechten Erziehung und wahren Bildung der Menschheit. Von Jos. Gust. Comnick. Bei Rothe in Graudenz und Straßburg, und in der Enslin'schen Buchh. in Berlin. 1835. XXIV und 184 S. 8.

Was der, dem Rec. gänzlich unbekannte Verf. in dieser Schrift sagt, möchte bei dem Leser das Urtheil erzeugen, es sei der besprochene Gegenstand mit innigem Interesse aufgefaßt, und auch nach einem planmäßigen Gange bearbeitet worden. Dessenungeachtet bietet auch das vorliegende Buch seine Schattenseiten dar, die von der Kritik nicht verschwiegen werden dürfen.

Die ausführliche Angabe des Inhaltes, welche man vorangeschickt findet, zeigt hinlänglich, wie der Verf. seinen Stoff möglichst vielseitig zu bearbeiten gedachte, und wie er hierbei durch eine individualisirende Darlegung seiner Gedanken, durch Beispiele aus dem wirklichen Leben, den Bedürfnissen seiner Leser Genüge leisten wollte. Wir suchen so eben einen kurzen Umriß von dem Ganzen zu liefern.

Zuerst wird von den höchsten und den sogenannten niederen Zwecken der Erziehung gesprochen, wobei die Bemerkung, daß Künste und Wissenschaften nebenher mitwirken, aber weder die vollkommene Liebe zu Gott erzeugen, noch das richtige Maß der Selbstliebe bestimmen, noch endlich den Sinn wecken können, der auf wahres Menschenwohl gerichtet ist. Hierauf folgt ein Nachweis, den man den empirischen nennen könnte, weil er, mit Berufung auf Geschichte und Erfahrung, von dem spricht, was das Christenthum Alles geleistet hat. Uebergang auf einen mehr negativen Beweis, was in Ansehung der profanen Wissenschaften Mathematik, Naturgeschichte, Philosophie, Geschichte und ästhetische Bildung nicht zu leisten vermögen. Bei dieser Gelegenheit kommen Verkehrtheiten von Seiten der Lehrer und Lernenden zur Sprache, und zwar, wie sie in gelehrten und ungelehrten Schulen gefunden werden, und wie sie dann einen höchst nachtheiligen Einfluß auf das Leben äußern. Zuletzt die Folgerung, daß die Bibel nicht dieß für die Schule, sondern für das Leben gehöre, und ein Nachtrag, in welchem von der Verbesserung der lutherschen Uebersetzung gehandelt wird.

Eine vielseitige Behandlung des Gegenstandes leuchtet gewiß hieraus hervor, eben so auch, daß der Verf. seine Idee stufenweise verfolgen wollte. Wie hat er nun im Einzelen seine Gedanken ausgesprochen? Treffend sind uns die Worte S. 13 vorgekommen: Der Glaube ist allein eine Handlung der inneren Freiheit des Menschen, und jede andere Handlung ist nur in so fern eine freie Handlung, als der Glaube dabei zu Grunde lag. Dieß gilt auch von der Anmerkung S. 16 — Die Gemüther der Kinder sind in der Regel kindlich, sind ursprünglich alle kindlich und bleiben es auch, sobald sie nicht durch falsche Erziehung und Bildung u. s. w. ihre Kindlichkeit verloren haben. Recht gut ist auch der Gedanke S. 39 ausgeführt worden: — Der lebendige kindliche Glaube an Gott ist es, welcher die Selbstliebe und Nächstenliebe mit einander ausgleicht und versöhnt, welcher die richtige Gränze zwischen ihnen zieht, und beide erhöht und belebt. Der Verf. wünscht, daß man seinen Anmerkungen zum Texte besondere Aufmerksamkeit schenken möge, und diese will Rec. von seiner Seite gleich der mit S. 41 beginnenden langen Note wünschen. Hier heißt es: „Nicht in dem Menschen liegt von Anfang an jede Erkenntniß gleichsam zusammengerollt, so daß sie sich im Laufe des Lebens nur aufrollen und entwickeln dürfte u. s. w.“ Geschickt wird hierauf das Bedürfniß einer Offenbarung nachgewiesen, dann gezeigt, wie die meisten sogenannten Tugenden nur einen äußeren Anstrich haben, und die Nothwendigkeit der Wiedergeburt dargethan. Das Richtige finden wir auch S. 47 unten, über den Zusammenhang des A. und N. Test., also über den Zusammenhang aller Offenbarungen Gottes, ausgesprochen.

Mit welcher umsichtigen Gewandtheit das Studium der classischen Literatur gewürdigt wird, wollen wir dem eigenen Nachlesen überlassen.

S. 97 ein wahres Wort zu seiner Zeit. „Das menschlich Schöne und Gute muß man ehren und achten, das Göttliche allein über Alles lieben und anbeten, das Menschliche anbeten ist Verirrung und Erniedrigung, das Göttliche erkennen und anbeten ist Erhebung.“ Weit führend müssen wir auch die Note S. 98 über die Unverständlichkeit der Schrift nennen, denn es wird hier gesagt, daß sehr viel von der Mangelhaftigkeit der Uebersetzungen herrühre, daß man dabei auch nie vergessen dürfe, wie die biblischen Schriftsteller, weil sie es mit tieferen Wahrheiten, mit dem Geistigen und Unsichtbaren zu thun hatten, in dem Falle gewesen wären, nach dem Ausdrucke zu ringen u. s. w.

Noch muß zur Ehre des Verf. darauf hingewiesen werden, wie der Vorwurf, als habe er Alles durch eine trübe Brille angeschaut, ihn im mindesten nicht treffen kann, wenn man nur die lange Anmerkung, S. 103 ff., lesen will. Wie bereitwillig erkennt er hier das in der Menschheit vorhandene Gute an! Wie gibt er aber auch bei dieser Veranlassung den sogenannten Gebildeten manche herbe Wahrheit zu bedenken!

S. 117 ff. entwickelt der Verf. ein trauriges Bild von dem gegenwärtigen Volksleben, das man nicht ohne Wehmuth

Digitized by Google

lesen, dem man aber auch ganz und gar nicht seine Zustimmung versagen kann. Rec. setzt zur Verwahrung hinzu, daß einzele rühmliche Ausnahmen die Schandflecke, welche dem Ganzen ankleben, niemals wegzuwischen vermögen. Und so kann doch nur der edel fühlende Verf. verstanden werden. S. 170 ein herrliches Trostwort für so manchen armen Schullehrer, welcher mit Nahrungssorgen kämpft, und dann noch obendrein von einem bloß wissenschaftlich gebildeten Vorgesetzten wegen seiner geringen Kenntnisse bei Weiterbeförderungen nicht beachtet wird. Die Auswahl und geschickte Erklärung von Bibelstellen verdient in dem vorliegenden Buche ebenfalls volle Anerkennung.

Doch hieran will nun Rec. sofort die oben versprochenen kritischen Ausstellungen knüpfen. Die allgemeinen gründen sich auf den Titel der vor uns liegenden Schrift. Streng genommen sollte eigentlich nur von der Bibel gehandelt werden; dem Hrn. Verf. ist es aber begegnet, die Sache der Bibel und des Christenthumes zu verwechseln, und beide zu identificiren. So wenig Ref. die innige Verwandtschaft beider verkennt, so müssen sie doch auch wieder gehörig von einander geschieden werden. Das durfte dem Verf. kaum entgehen, daß, wäre ihm ein solcher Unterschied gegenwärtig geblieben, gewisse Abschnitte seiner interessanten Schrift entweder gar nicht zu ihrem eigentlichen Gegenstande gehört, oder wenigstens einer gänzlichen Umgestaltung bedurft hätten. Was hat z. B. das ganze Wesen des religiösen Cultus zunächst mit einer Schrift über den Werth der Bibel zu schaffen? Wir machen daher auch gleich auf Etwas aufmerksam, was wir schmerzlich vermißt haben. Wir meinen eine Reihe von Zeugnissen aus dem Munde der verschiedensten Christen, welche in allen Jahrhunderten lebten, vest am Bibellesen hingen, und dann sich mit Freude und mit Entzücken über den hohen Werth eines Buches aussprachen, welches man mit Recht das Buch aller Bücher genannt hat. Einen glücklichen Anfang zur Realisirung dieser Idee finden wir in dem Anhange zu einer musterhaften Predigt von D. Heubner, in Wittenberg, welche den Titel führt: Ueber den häuslichen Gebrauch der Bibel, am Reformationsfeste 1831 gehalten, Wittenberg 1831. 34 S. gr. 8., vergl. besonders S. 22 — 26.

Wir wenden uns zu den besonderen Ausstellungen. Bei allem Guten, was über die sogenannte classische Literatur vorkommt, vermissen wir dennoch ein tieferes Eindringen in den Gegenstand. Die Verheißungen des Heiles in der Bibel dehnen sich auch auf die Heidenwelt aus, und diesemgemäß muß doch wohl auch selbst da, wo der Götzendienst seinen Thron aufgeschlagen hatte, irgend eine Sehnsucht nach dem Heile angenommen werden?

Einseitig nennen wir auch das Räsonnement über den Rationalismus, S. 129 ff., welches leicht manchen Leser zurückstoßen und der Wirkung des Buches hemmend entgegentreten kann. Nicht minder einseitig erscheint uns das über den Mysticismus Gesagte, S. 17 ff., da es ja bekannt genug ist, wie in unserer Zeit nicht selten Mucker, fanatische Separatisten und gläubige Verehrer Jesu u. s. w. bald unabsichtlich, bald absichtlich in eine Classe geworfen werden. Auch der Irrthum, S. 145 unten, verdient eine Rüge, daß das Geschäfft eines Henkers, oder Nachrichters, mit der Person eines wahren Christen unvereinbar sei. Wo die christliche

Obrigkeit die Todesstrafe in ihrer Rechtmäßigkeit anerkennt, muß doch wohl Jemand sein, der die Execution vollzieht? In manchen Puncten darf man die Darstellung zu schwebend nennen.

Dahin gehört das über den Teufel Gesagte, S. 265 unten. Hier weiß man kaum, wie eine Vorstellung von der Personification böser Gedanken mit dem sonstigen Principe des Verf. zusammenstimmen soll.

In dem, was schließlich über die Verbesserung von Luther's Uebersetzung zu lesen ist, verkennen wir den guten Willen nicht, doch fehlen die genaueren Bestimmungen, ja sogar andeutende Winke in einer so ernsten Angelegenheit. Sollen wir über die Form des Vorgetragenen noch kürzlich berichten, so darf nicht unbemerkt bleiben, wie der Styl des Verf. noch incorrect ist, was man z. B. gleich aus dem Titel des Buches abnehmen kann, wo es sich nicht gut ausnimmt, daß das eine Prädicat im Superlativ, das andere im Positiv zu stehen gekommen ist. Ein paar Mal sind auch ganz unedle Ausdrücke mit untergelaufen.

Trotz dieser Ausstellungen ermangelt Rec. nicht, die vorliegende Schrift angelegentlichst zu empfehlen, denn sie verdient ein sehr aufmerksames Publicum.

Die äußere Ausstattung ist ganz gut. Kn.

Die Auferstehung des Erlösers, ein immer fortdauernder, täglich sich erneuernder, ewiger Sieg. Eine Osterpredigt am ersten Feiertage 1835 in der protestantischen Hof- und Pfarrkirche zu München, gehalten von D. Chr. Ernst Nicol. Kaiser, königl. baier. Oberconsistorialrathe und erstem Hauptprediger. Auf Verlangen gedruckt. München. Druck und Verlag von George Jaquet. 1835. 16 S.

Der bereits angeführte Hauptsatz der Predigt soll bewiesen werden durch drei Puncte. Die Auferstehung ist 1) ein immer dauernder Sieg des christlichen Glaubens an das ewige Leben über alle Zweifel des Unglaubens; 2) seiner Macht über die Sünde, die in uns ist; 3) eines Friedens bei allen Kämpfen mit Trübsalen und Anfechtungen dieser Erde. Sehr verständlich ausgedrückt, können wir diese Eintheilung nicht nennen. Besondere Verständlichkeit und Gewandtheit der Sprache haben wir überhaupt in der ganzen Predigt nicht bemerkt. Wir wollen nur Einen Satz zum Belege anführen. S. 12 heißt es: „Alle, die in der Gemeinschaft mit dem Auferstandenen vollendet haben, sie haben überwunden, sie haben gesiegt; und gewiß Viele, Viele, die das christliche Osterfest hier und in entfernteren christlichen Staaten und Gemeinden feiern, sie empfinden und erfahren die Macht in der Freiheit der Kinder Gottes, und wir danken mit ihnen allen in der Gemeinschaft des Glaubens Gott und dem Erlöser für diese Frucht in der Gesinnung der christlichen Tugend, der Liebe, der Treue, der Wahrhaftigkeit, der Keuschheit, Bescheidenheit und Geduld." Ist hier des Redners Meinung etwa leicht zu verstehen? — In Bezug auf den Inhalt der Predigt können wir die Ausführung der einzelen Theile nicht gelungen nennen. Die Sache wird obenhin abgethan, und namentlich im zweiten Theile manches Ungehörige beigebracht. Am Schlusse des dritten Theiles und der Predigt überhaupt wird vor den Strauß'schen Ansichten gewarnt. Der Ausdruck: die Auferstehung sei ein fortdauernder, täglich sich erneuernder, ewiger Sieg, ist ziemlich bedeutungslos, da doch der Verf. selber sagen muß: „Aber wie Viele haben so manches Osterfest gefeiert und feiern es heute wieder, und noch sind sie nicht mit dem Auferstandenen erwacht u. s. f." — Hätten wir von dem Verf. nicht schon weit bessere Predigten gelesen, so würden wir durch die Ansicht der vorliegenden Predigt keine sehr große Meinung von des Verf. Predigttalent erlangt haben.

P — l.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 12. April 1837. Nr. 43.

Volks-Bilder-Bibel in funfzig bildlichen Darstellungen von Friedrich von Olivier. Nebst einem begleitenden Text von G. H. von Schubert. Hamburg, bei Fr. Perthes. 1836. 4. (Erste bis dritte Lieferung à 16 Gr.)

(Beschluß.)

Nr. IV. Der neugeborne Heiland und die vor ihm anbetenden Aeltern, nach Luk. 2. (nicht: 1., wie über der Beschreibung steht,) V. 7. Aus diesem Verse aber kann nur eine ziemlich starke Phantasie am Ende das gelieferte Bild herausbringen. Aber noch eine stärkere Dosis davon setzt der auf eine im Bilde erscheinende Kuh und einen Esel bezügliche Satz der Beschreibung voraus: „Es ist, als sei im Mitgefühle des lieblichen Friedens, der mit dem Heilande zur Welt gekommen war, ein Mitgefühl der seligen Anbetung selbst in die Thiere des Stalles übergegangen." In der Betrachtung läßt sich Hr. v. Sch. über die messianischen Bezeichnungen beim Propheten aus: Wunderbar, Rath, Kraft, Held, ewig Vater, Friedefürst. Er meint, bei Wunderbar und Friedefürst möchte man nichts einwenden; aber so auch bei den anderen Benennungen? Antwort: „Und doch ja, du Kind — — ich weiß gewiß, daß du auch so heißest (? dich erweisest?). Denn als mein Herz verloren war in der Irre, und ich wußte keinen Rath mehr; als mein Geist betrübt war in mir und ohne Kraft, und ich sahe den Sohn, der uns gegeben ward, hier in seiner Niedrigkeit, in seiner Krippe, da fand ich Rath und Kraft; und an den Segnungen der Ewigkeit, welche mein Herz durchdrangen, bemerkte (?) ich, daß Dieser da, in der Gestalt eines armen Kindes der Tage, selber ist ein Vater der Ewigkeit." (Der „Held" ist doch vergessen!) — Das Jesuskind ist auf diesem Bilde ziemlich mißgestaltet!

Nr. V. Die Verkündigung der Geburt des Heilandes an die Hirten auf dem Felde, Luk. 2, 8—11. (nicht: 8. 11.); V. 9. steht über der Beschreibung. Es ist schade, daß das Erschrinen der himmlischen Schaaren mit ihrem „Ehre sei Gott" gänzlich übergangen wurde.

Nr. VI. Die drei Weisen des Morgenlandes, als sie den Stern wiedersehen, Matth. 2, 9. 10. Die Beschreibung nennt jene Männer „wahrhaft Weise." Die Betrachtung lautet: „Hast du gesucht, o Herz, auf dem Wege deiner Menschenweisheit, nach einer Wahrheit, welche bleibt, wenn einmal der Schein aller deiner Freuden und deiner erträumten Ehren stirbt, und hast du nur recht ehrlich mitten in deiner Nacht nach dem Lichte gesucht, nicht damit es dich schön bemalen, sondern damit es dir und deinen Brüdern leuchten möchte auf dem Heimwege zu Gott und zur seligen Ewigkeit; so kann es nicht fehlen, es wird dir ein Stern erschienen sein, mitten in der dunkeln Nacht. Der Stern heißet „Zug des Vaters — — zum Sohne" ꝛc. Bald darauf heißt's aber auch: „du Stern des Zuges vom Vater zum Sohne."

Nr. VII. „Auf den Flügeln eines Traumbildes schwebt ein Engel des Herrn herab und zeigt dem schlummernden Joseph das ferne Land, wo dem Kindlein sichere Stätte bereitet ist," während jetzt die treue sorgsame Mutter über ihrem schlafenden Kinde wacht. Matth. 2, 13. Das „ferne Land" erscheint im oberen Theile der Tafel auf hellem Grunde, aber zugleich die schon fliehende heilige Familie in nicht sehr erbaulicher Weise; und es wird dieß um so greller, da diese Flucht der heiligen Familie wieder der Gegenstand des folgenden Blattes ist.

Nr. VIII. Matth. 2, 14. Die „Beschreibung" sagt, daß „die Wanderer ihren Weg in das ferne unbekannte Land fröhlich und getrost ziehen. Dem widerspricht indeß wenigstens die besorgt sich umschauende Figur Joseph's. Die „Betrachtung" setzt hinzu, was augenscheinlich zur „Beschreibung" gehörte: „Joseph aber, der fromme Pflegevater, sieht sich um nach dem Geräusche, das die Nacht erregte." Sollte übrigens der Künstler wirklich nicht mehr haben ausdrücken wollen? — Dagegen heißt's z. E.: „So laß auch in dir alle drei sein: die Liebe zum Vater, welche gerade aus siehet [wie das Kindlein]; die demüthige Beugung, die sich hinabgibt (?) in Gottes Leitung und Willen [wie Maria], und das vorsichtige Wachen, das die Gefahr weiß und mit Ernst sie vermeiden will [wie Joseph]." Bald darauf aber steht „bleibende Statt" für bl. Stadt (πόλις findet sich in der betreffenden Bibelstelle!).

Nr. IX. Eine Scene von dem Bethlehemitischen Kindermord, Matth. 2, 16. Dieses Blatt ist bei aller Einfachheit sprechend und gut erfunden. Die „Betrachtung" hat die besondere Ueberschrift: „Rahel beweinete ihre Kinder und wollte sich nicht trösten lassen; denn es war aus mit ihnen."

Nr. X. Der zwölfjährige Jesus-Knabe im Tempel, Luk. 2, 46. Die Mondscheibe um das Haupt des Knaben und die Tellergestalten über den Häuptern Joseph's und der Maria fördern die Erbauung gewiß schwerlich! Uebrigens sagt das Bild dem Rec. zu. Die „Betrachtung" ist überschrieben: „Wußtet (?) ihr nicht, daß ich sein muß in dem, das meines Vaters ist?" Auf der anderen Seite Z. 3 wird das „bis hiehin" störend.

Nr. XI. Johannes der Täufer predigend in der Wüste, Matth. 3, 1. 2. Schade, daß auch hier die Tellergestalt über dem Haupte des Täufers nicht fehlt, oder doch durch ein würdigeres Zeichen ersetzt ist. Auch ist in der „Betrachtung" vom „allbedenkenden Geiste des göttlichen Erbarmens" wiederholt die Rede, ferner vom „lebenden (?) Wasser," von der „unvernünftigen Creatur" st. vernunftlosen Creatur ꝛc.

Digitized by Google

Nr. XII. Jesu Taufe im Jordan, Mark. 1, 9—11. (nicht: 9. 11.). Die Gestalt des Erlösers sollte jedesfalls würdigere Züge haben; auch gleicht die oberhalb erscheinende Taube eher einer Eule! Das fleißig wiederholte „Rauschen des Jordans" scheint die „Betrachtung" poetisch machen zu sollen.

Nr. XIII. Jesus mit dem Versucher auf der Zinne des Tempels, Matth. 4, 5—7. (nicht: 5. 7.).

Nr. XIV. „Siehe, das ist Gottes Lamm!" Joh. 1, 29. Die Beschreibung sagt: „Der Prediger der Buße hebt hoch seine Hand auf, und zeigt denen, die zu seinen Füßen im Schatten des Todes sitzen, und Allen, die noch kommen sollen, ihren Trost und ihr Heil. Denn was sollte die Taufe der Buße helfen, wenn nicht der in der Nähe ist, welcher mit seinem Blute, als mit dem Blute eines unschuldigen Lammes, die Menschen taufen, die Herzen besprengen, die Sünden abwaschen kann? Dort steht er, blickt herüber nach den Seelen, die erschrocken sind vor der Gesetzespredigt des neuen Elias, und wartet still, ob Keiner ihm folgen werde zu dem Wege, da man den Frieden Gottes findet. Und siehe, die Verzagten heben ihre Häupter auf, darum, daß ihre Erlösung nahet. Die Stimme des letzten Propheten verhallt; das Buch des Gesetzes wird verschlossen. Denn der, in welchem sich Alles erfüllt, von dem Moses und die Propheten geredet, der durch den Geist der Weissagung selbst zuvor verkündigt hat: Siehe, ich komme, im Buche ist von mir geschrieben — Der ist jetzt da."

Nr. XV. Die Verwandlung des Wassers in Wein bei der Hochzeit zu Kana, Joh. 2, 1—11. (nicht: 1. 11.). Die „Betrachtung," worin z. E. auch „das Schreien der leiblichen Noth" vorkommt, erscheint dem Rec. an diesem Orte als ungehörig.

Nr. XVI. Die Tempelreinigung, Joh. 2, 15. 16.

Nr. XVII. Jesus und die Samariterin am Brunnen, Joh. 4, 26. 27. Warum hat denn der Heiland, den die zunächst vorhergehenden Blätter mit einem viereckigten gestrahlten Scheine zeigen, hier plötzlich wieder die Tellergestalt auf seinem Haupte? — In der Beschreibung ist besonders die mancherlei Einzelne zusammenfassende Stelle gut: „Und hierauf (wohlklingender: hiernach) deckt er ihr alle Heimlichkeit ihres Herzens und alle Sünden ihres Lebens auf." Aber wie kommt unser Verf. dazu, in der Betrachtung Christum „einen Sohn des lebendigen Gottes" zu nennen? Er ist der Sohn ꝛc.

Nr. XVIII. Petri Fischzug, Luk. 5, 4—10. (nicht: 5. 4. 10.). Von der Beschreibung gehört Anfang und Schluß ganz entschieden in die Betrachtung.

Nr. XIX. Die Predigt des Herrn vom Berge, Matth. 5, 1—12. (nicht: 1. 12.). Die Beschreibung hat V. 1 und 2., die Betrachtung V. 3 zu ihrer Ueberschrift erhalten.

Nr. XX. Der Sturm auf dem Meere und der schlafende Herr, Matth. 8, 25. Der Schluß der Beschreibung gehört wieder ganz entschieden zur Betrachtung.

Nr. XXI. Die Erzählung von den Gergesenern, Matth. 8, 28—34. Wieder einmal ein sprechendes Bild. Aber He. v. Sch. nennt hier Christum „allwissend," im Widerstreite mit Christi eigenem Ausspruche Mark. 13, 32.

Nr. XXII. Heilung des Gichtbrüchigen. Aber hier ist mehrere Irrung untergelaufen. Der Entwurf des Bildes stimmt nicht mit der Erzählung, wie sie Matth. 9, 1—8. (nicht: 1. 8.) steht, sondern ist offenbar Mark. 2, 1—12. entnommen. Und dazu sollte noch gesetzt sein: vergl. Luk. 5, 19. wegen des da vorkommenden „vor Jesum." Auch die über die Beschreibung gesetzten Bibelworte sind aus Mark. 2, 4., nicht aus Matth.; und fälschlich ließ unser Verf. drucken: „und hoben es auf" statt des richtigen „und gruben es auf" (griech. ἐξορύξαντες). In der Betrachtung lesen wir: „O laßt uns, krank und gebrechlich, lahm und schwach, wie wir sind, die Hände vor ihm falten und aufsehen zu ihm, der uns gegeben ist, und über dessen Haupt der Himmel sich aufgethan hat. Sowie diesen Gichtbrüchigen hier, haben liebende Hände uns alle einst zum Herrn getragen, da wir noch nicht gehen konnten; sowie dieser, sollen wir alle aus seiner Nähe erneuert und gekräftigt hingehen und wandeln mit sicheren Schritten. Möge nur das Beete, welches dem Kranken von treuer Sorgfalt untergebreitet war, vom Geheilten jetzt nicht mitgenommen werden als ein Polster der Trägheit, als ein Kissen der Sicherheit — sondern als ein Labsal gesunder, im Dienste des Herrn müde gearbeiteter Glieder, damit die Schriftgelehrten nicht auf's Neue zweifeln und lästern."

Nr. XXIII. Von Jairi Töchterlein, Mark. 5, 35—43. (nicht: 35. 42.); V. 41 ist über der Beschreibung abgedruckt, welche lautet: „Mit großen sehnlichen Augen schaut das Mägdlein den an, der bei ihrem Erwachen so fremd, aber so herrlich vor ihr steht. Stehe auf! das Wort, welches in ihren tiefen Todesschlaf hineindrang, klingt noch in ihren Ohren und ihr kindlicher Geist scheint daran fort zu sinnen und zu forschen. Sie bemerkt ihren Vater nicht, der in stürmischer Freude auf sie zueilt, noch ihre Mutter, die niedergefallen ist auf die Kniee und die Hände nach der Erretteten und dem Erretter ausstreckt. Mehr als Vater und Mutter gilt dem Kinde in diesem Augenblicke der, welcher sie aus dem dunkeln Thal heimgebracht hat" ꝛc. Aber die Betrachtung hierbei ist noch sprechender für unseres Verf. Weise: „Wir liegen alle in solcher Erstarrung des Todes vor den Augen unseres Gottes da, und hören lange nicht die Stimme der Liebe, die uns an den Tag des wahren Lebens ruft. Doch Gott sei gelebt, daß auch von unserer Seele gilt: sie ist nicht todt, sondern sie schläft nur; daß es noch keine völlige Nacht der Verwesung ist, was uns hindert die Augen aufzuschlagen zum Lichte, sondern nur ein tiefer Schlummer, durch welchen die Weckstimme der Gnade hindurchdringen kann. Aber wenn sie uns nun getroffen hat, da sind wir, wie die Träumenden, noch matt und schwer, und können uns nur langsam erheben an der Hand des Herrn. Darum haltet sie veſt, diese starke Hand, und haltet euer Auge veſt an dem seinen und am Winke seines Angesichtes — und weder Hohes noch Tiefes, auch nicht des Vaters Liebe oder der Mutter Schmerz, noch irgend eine Creatur, möge euch scheiden von der Liebe Gottes, die da in Jesu Christo ist, unserem Herrn."

Nr. XXIV. Enthauptung Johannis des Täufers, Mark. 6, 27. Aber der Beschreibung ist V. 24 vorgesetzt. Die vier Augen, welche wir auf diesem Bilde abgekehrt sehen sollen, hat Rec. nicht entdecken können. Aber der Anfang der Beschreibung ist trefflich: „Wer kniet hier als ein einsames Schlachtopfer zwischen dem gezückten Schwerdte des Henkers und der Schüssel des Dieners, welche beide sich färben sollen mit seinem Blute? Seine Hände legen sich wie zur letzten Ruhe in einander [? sie sind auf dem Rücken in

Digitized by Google

einander gelegt!], seine Augen senken sich nach der Kette, die ihm für immer abgenommen ist, seine Lippen beten das letzte Gebet. Wer ist der Mann? Du kennst ihn an dem härenen Gewand" ꝛc.

Nr. XXV. Die Speisung, Mark. 6, 35—44. (nicht: 35. 44.). Die Betrachtung behandelt in Kürze die Frage: Was werden wir essen, was werden wir trinken? —

Nr. XXVI. Das Wandeln auf dem Meere, Matth. 14, 22—31. (nicht: 22. 31.) Betrachtung: „Die nächtlichen Schrecken sind in der Seele der Jünger erwacht. Es gibt solche Stunden, wo der Grund des Gemüthes gleichet der stürmischen See. Aus seiner Tiefe heben sich Gedanken der Verzweiflung, die sich seltsam verschlingen wie die erregten Wellen, das innere Ohr ist vom Rauschen derselben betäubt, der innere Sinn verwirrt. Düster brennt dann das Glaubenslämplein und gleicht dem abnehmenden Mondlichte, welches die Nacht mit leiser Dämmerung durchbricht. In solchen Stunden kann sich des Herrn Klarheit nicht spiegeln in der Seele, er selbst erscheint dann gleich einem Schreckbilde der Nacht; der Friede Gottes muß in uns wohnen, soll unsere Seele ein reiner Spiegel sein für die Gnadensonne, die aus der Finsterniß des Todes über uns aufgegangen. Siehe, sie naht, diese ewige Sonne, auch den erschreckenen Jüngern. Wohl hat sie ihr helles Licht verborgen unter eine unscheinbare Hülle; aber doch ist's eine Lichtgestalt, die so leicht über die Wellen hinschreitet. Himmlische Kräfte gehen von ihr aus, durch die der Mensch emporgetragen werden soll über die niedere Erdennoth. Aber es herrscht in ihm eine Gewalt der Schwere; sie zieht ihn immerdar nach unten; und, statt daß er in des Glaubens Kraft gleich einem Herrscher über die sturmbewegten Wellen des Lebens schreiten sollte, wird er von ihnen, wie Petrus, hinabgezogen in ihren finstern Schooß, wenn er nicht die rettende Hand des Heilandes im rechten Augenblicke ergreift. Diese aber wird einem Jeden so freundlich dargeboten von einer allerbarmenden Liebe."

Nr. XXVII. Das cananäische Weib, Matth. 15, 21—28. (nicht: 21. 28.).

Nr. XXVIII. Die Verklärung des Herrn, Matth. 17, 1—9. (nicht: 1. 9.) Charakteristisch ist, daß „Petrus seine Augen bedeckt, Jakobus einen scheuen Blick aufwärts wagt, und nur Johannes, der künftige Seher, staunend und sehnsuchtig in die Welt der Klarheit hineinsieht."

Nr. XXIX. Der barmherzige Samariter, Luk. 10, 30 bis 34. Ziemlich gut in der Erfindung, aber grob in der Ausführung.

Nr. XXX. Der verlorene Sohn, Luk. 15, 11—32.

Aus den obigen Mittheilungen werden unsere Leser ersehen, daß manches Gute in dieser sogenannten Volks-Bilder-Bibel sich findet, aber daneben auch nicht wenig Mangelhaftes.

Will man das vorliegende Werkchen freilich mit den Karlsruher Stahlstichen Creuzbauer's in Vergleich stellen, so erinnert allerdings manche Zeichnung des Hrn. v. Olivier an den bescheidenen Hauskalender. Und der fromme Sinn des Hrn. v. Schubert würde leicht allgemeineren Anklang finden, wenn bei dem begleitenden Texte nicht allein zu große Allgemeinheit der Betrachtungen, sondern auch jene theologische Einseitigkeit fern gehalten wäre, an welcher ein Theil unserer Zeitgenossen kränkelt.

Predigten von Anton Jeanjean, gewes. Chorherrn des Stiftes zum jungen St. Peter, Vorsteher des bischöfl. Seminars und Rector der ehemal. Universität zu Straßburg. 1. 2. 3. Band. Sittenreden. Zweite durchaus verbesserte Ausgabe von D. Räß und D. Weis. Mit dem Bildnisse des sel. Verfassers. Straßburg bei Fr. G. Levrault. Leipzig bei Mittler. Wien bei Wimmer. 1830. 1107 S. gr. 8.

Drei Bände sogenannte Sittenredrn eines würdigen Mannes in der zweiten Ausgabe liegen vor uns, von denen es im Vorberichte zur ersten Ausgabe heißt, daß sie schon unter Bonaparte's Regierung hätten erscheinen sollen; was jedoch unterblieben sei, weil die Generaldirection der Buchdruckerei und des Buchhandels in Frankreich das Manuscript erst zur Censur verlangt habe, da es nach den bestehenden Gesetzen mit Genehmigung des bischöflichen Vicariats hätte gedruckt werden können. Der Herausgeber habe nun, da er das Manuscript nicht wagen wollte, nach der Meinung mehrerer Rathgeber, günstigere Umstände abgewartet, welche durch die Invasien der verbündeten Heere herbeigeführt werden wären. Daher also die Verspätung des Druckes. Beigedruckt ist eine Lobrede auf den verewigten Jeanjean zu Straßburg im Jahre 1790, in schönem Latein vorgetragen. Die Reden selbst sind den heiligen Aposteln von Jesu gesandt dedicirt, welche die Sitten der Menschen verbessert haben. In einer zweiten Vorerinnerung wird gesagt; es gebe eine zwiefache Art, die Sittenlehren zu predigen; nämlich entweder durch Darstellung der Hauptbegriffe der Tugenden und Laster, um dadurch wider diese den Haß, zu jenen die Liebe in seinen Zuhörern zu erwecken; oder man stelle eine jede Tugend, ein jedes Laster in gewissen Umständen dar, und zeige dem Zuhörer, was er da zu thun oder zu meiden habe. Auf die letztere Weise, welche vortheilhafter sei, nehme man ihn gleichsam bei der Hand, begleite ihn, dringe in sein Herz, folge ihm in seine Haushaltung, in sein Amt, in sein Gewerbe, und belehre ihn, was er zu beobachten habe. So wären denn auch diese Reden, als wirkliche Volksreden, abgefaßt. Alles sei nach der Zeit, nach der Gemeinde, nach der bürgerlichen Lebensart gerichtet, die wirklich im Schwunge gewesen sei, da diese Reden gehalten wurden. Die gemeinsten Verrichtungen und Hausübungen seien darin beschrieben, jedoch mit Vermeidung aller gemeinen Ausdrücke. Uebrigens sei diese Schrift der erste Guß der Gedanken ohne vorhergegangene Feile. — Wir müssen nun zwar bekennen, daß der Verf. diesen Grundsätzen fast durchgängig treu geblieben sei: aber wir können die Form wegen der darin herrschenden Länge und Breite für unsere Zeit nicht billigen, und glauben, daß sich diese Reden schon überlebt haben. Die darin herrschende Ordnung ist gut, wie die vor jedem Vortrage stehende ausführliche Dispositien zeigt. Warum aber diese Predigten bloße Sittenreden genannt werden, verstehen wir nicht.

Die erste handelt am Feste der Dreieinigkeit über Röm. 11, 36. Von Gott. Die Disposition ist: „Es wäre Vermessenheit, in die Rathschlüsse des Ewigen eingehen zu wollen, indem er allein alle Macht und Gewalt besitzt und ist: denn 1) aus ihm ist Alles; 2) durch ihn ist Alles; 3) in ihm ist Alles. Aus Gott ist Alles oder seine Macht hat Alles geschaffen, Himmel und Erde, und Alles, was darin ist, die sichtbare und unsichtbare Natur; und was Gott erschaffen,

Digitized by Google

ist vollkommen in seinem Wesen und in seiner Art. Da nun Alles aus Gott ist, so soll uns auch Alles an Gott erinnern. Durch Gott ist Alles, oder seine Vorsehung ordnet Alles an. Es geschieht Nichts ohne seinen Befehl oder seine Zulassung. Daher müssen wir uns allen Begebenheiten getrost unterwerfen und in Allem seine leitende Hand anbeten, ohne nach den Ursachen seiner Anordnungen zu forschen. In Gott ist Alles, oder seine Herrlichkeit vollendet Alles; er ist das letzte Ziel und Ende von Allem. In ihm ist alle Glückseligkeit; außer ihm ist nichts als Unsegen und Unheil.

Ebenso wenig dünkt uns die zweite eine bloße Sittenpredigt über Matth. 11, 5. von der Einfalt im Glauben. Die Disposition ist folgende: Unter die Wunder des Messias wird auch dieses gezählt, daß er den Armen oder Einfältigen das Evangelium verkünde; und das ist eins seiner Hauptkennzeichen, indem die Einfalt die erste Bedingung der Berufung zum Christenthume ist. Dieß ergibt sich 1) aus den Weissagungen der Propheten. Die Propheten haben den Messias als den Lehrer der Armen und Demüthigen beschrieben. Arm heißt in der Sprache der heil. Schrift soviel als verachtet, gemein, redlich, einfältig. 2) Aus dem Betragen des Heilandes. Nur selten hat sich Jesus im Tempel zu Jerusalem hören lassen; seine Unterweisungen geschahen gewöhnlich in Städtchen, Dörfern und Einöden, sogar vor dem gemeinen Volke, das durch die Einfalt des Glaubens sich empfahl. 3) Aus der Erfahrung aller Zeiten. Auch lehrt uns die Geschichte, daß die Apostel und alle Kirchenlehrer auf die Einfalt im Glauben gedrungen, und daß nur bei solchen das Evangelium Eingang gefunden, welche in der Einfalt des Herzens die Wahrheit suchten.

Die III. über Luk. 2, 51. von dem Gehorsame gegen die weltliche Obrigkeit. IV. Jakobi 5, 18. von den Umgängen in der Bittwoche. V. und VI. Luk. 5. von dem Verhalten bei der Arbeit. (Textgemäß und praktisch.) VII. Luk. 5, 10. von der Furcht des Todes. (Dem Inhalte nach sehr in's Leben eingehend.) VIII. Luk. 15, 6. von der Bekehrung des Sünders. IX. Mark. 8, 2. von der Obsorge der Hausväter, welche gutherzig, freigebig und sparsam sein soll. X u. XI. Matth. 7, 21. von der standesmäßigen Heiligkeit — daß man seinen Stand erkennt und nach dem Willen Gottes wählt; die Pflichten seines Standes erfüllt. XII u. XIII. Luk. 19, 46. von dem öffentlichen gemeinsamen Gebete; d. h. vor Allen, mit Allen, für Alle beten — und dieses ist das vortrefflichste. XIV. Luk. 18, 13. von dem reumüthigen Gebete; denn dadurch wird Gott am meisten geehrt; unterhält es am meisten den Eifer des Betenden; wird es von Gott am sichersten erhört; paßt es für Alle, für alle Zeiten und Gelegenheiten. XV. Luk. 10, 29. von der Nächstenliebe; wer unser Nächster sei, und wie wir dem Nächsten unsere Liebe erweisen sollen. XVI. Luk. 17, 16. von der Dankbarkeit. Wir sollen die Wohlthaten Gottes erkennen, kund machen und Gott auf jede Weise unsere Dankbarkeit bezeigen. XVII. Luk. 14, 11. von dem Hochmuthe; der gemeine Mann macht sich des Hochmuthes schuldig, indem er seinen Stand für zu niedrig hält und nach Höherem strebt: aber die Strafe des Hochmüthigen besteht darin, daß er aus einem Laster in das andere fällt, daß sich Gott von ihm entfernt, und er endlich in's ewige Verderben gestürzt wird. XVIII. Matth. 9, 2. von dem Troste des bekehrten Sünders. Er gründet

sich auf das Zeugniß Gottes, und auf das Zeugniß des Gewissens. XIX. und XX. Joh. 4, 46. der Christ auf dem Krankenbette. Er ist immer des Trostes voll, weil er weiß, daß die Krankheiten von Gott herkommen; weil er weiß, wie er diese Heimsuchungen von Gott annehmen müsse. XXI. u. XXII. Luk. 21, 28. von dem Gerichte des Gerechten. Die dem Gerichte vorausgehenden Umstände sind für den Frommen nichts Schreckbares, nämlich die Auferstehung der Todten und die Vereinigung unserer Seele mit dem Leibe, die Erscheinung des Menschensohnes und des heil. Kreuzes, die Absonderung der Gerechten von den Gottlosen. Der Richter hat für den Frommen nur Tröstliches, nämlich seine Person, seine Prüfung, seinen Ausspruch. XXIII. Luk. 21, 28. von der Erbsünde. Die Erbsünde war die schreckliche Ursache der Menschwerdung des Heilandes; allein diese Lehre ist für uns trostreich; denn in deren Zulassung zeigt uns Gott seine allerheiligste Gerechtigkeit, seine unerschöpfliche Milde, seine unermeßliche Liebe. Durch die Sünde Adams ist zwar unsere Natur verderbt, unser Verstand verfinstert, unser Wille geschwächt, der Hang zum Bösen in uns rege geworden: diese Folgen aber sind an und für sich keine Sünden, sondern beständige Veranlassungen zur Entwickelung der Tugend und zur Erwerbung vielfältigen Verdienstes. Und so ist die Erbsünde eine Quelle des Trostes. (Ein Wort für die Neuevangelischen.) XXIV. Matth. 11, 3. von den Vorzeichen des Messias.

Im zweiten Theile findet sich ebenfalls unsere Behauptung wieder bestätigt, und wir heben nur zwei Predigten in den Monaten September und October als Erndtepredigten aus: XLIII. u. XLIV. Ps. 64, 10. Gott hat dieses Jahr in jeder Hinsicht gesegnet; haben wir diesen Segen verdient? Nein: weil wir die Wohlthaten Gott nicht zuschreiben, Gott nicht darum bitten, ihn zu eben der Zeit beleidigen, da er uns so viel Gutes erweist. 2) Werden wir diesen Segen zu Gottes Ehre, nach Gottes Absicht genießen? Nein: wir werden ihm nicht dafür danken; wir werden dem Dürftigen Nichts davon mittheilen, wir werden ihn nicht in Mäßigkeit und christlicher Freude genießen.

Das stärkste Wort unter allen diesen Vorträgen lesen wir im dritten Theile dieser Sammlung über Röm. 13, 13. Wider die Fastnachtsfreuden. Diese sind 1) unchristlich in ihrem Ursprunge, weil sie ein aus dem Heidenthume vererbter Gebrauch sind, wegen der Zeit, welche vorangeht und darauf folgt; 2) unordentlich in ihren Anstalten, weil sie mit allzugroßem Aufwande der Vornehmen sowohl als Gemeinen, weil sie meistens in der Nacht, mit Vermischung aller Stände, mit Vermummungen und Larven geschehen; 3) ärgerlich in ihrer Ausführung und öffentlichen Feierlichkeit, ärgerlich in ihrer feierlichen Ankündigung, in der Person derjenigen, die dazu anführen und mitmachen, der Aeltern und Vorgesetzten, in der frechen Uebertretung der Gebote Gottes und der Kirche; 4) schändlich und schädlich in ihren Folgen und Wirkungen, man büßt dabei ein sein Vermögen, seine Ehre, Gesundheit und Leben, Seele und Seligkeit.

Uebrigens sind diese geistlichen Reden in Hinsicht der Zeit, wo sie gehalten worden, musterhaft und gereichen der katholischen Kirche zur Ehre. Auch die Verlagshandlung hat das Werk gut ausgestattet, was aber die Herren Herausgeber Verdienstliches dabei haben, ist uns nicht bekannt geworden. CG.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 14. April 1837. Nr. 44.

Geology considered with reference to natural Theology. By the Rev. *W. Buckland.* D. D. Canon of Christ church and Prof. of Geology in the university of Oxford. London. 8. With a volume of plates. 1836. *)

Wir haben dieses vortreffliche Werk des berühmten Geologen, welches das Feld der natürlichen Theologie durch geologische Betrachtungen überraschend erweitert, der Bridgewater'schen Stiftung, die uns bereits „the hand, its mechanism and vital endowments as evincing design" von Ch. Bell, und „On the power, wisdom and goodness of God, as manifested in the adaptation of external nature to the moral and intellectual constitution of man", von Th. Chalmer's (wobei auch Paley's, Clarke's und besonders Crombie's ähnliche Schriften rühmlich zu erwähnen sind), gebracht hat, zu verdanken.

Nach einigen Vorerinnerungen über richtige Ansicht und Erklärung der Mosaischen Schöpfungsurkunde, um nicht von finsteren Collegen der Hochkirche verketzert zu werden, geht B. zum Hauptgegenstande seiner Schrift über, zu den besonderen Beweisen von Absicht und Plan, von Zeugnissen der Macht, Weisheit und Güte des Schöpfers, welche uns die Geologie liefert.

Er handelt nun zuerst von den Veränderungen der unorganischen Welt, oder den „groben mineralogischen Stoffen der Erdkruste", und zeigt, wie auch hier eine Anpassung der Mittel zum Zwecke in besonders großen und imposanten Erscheinungen, als Zeugen schöpferischer Intelligenz und Planmäßigkeit, überall hervortrete. — B. nimmt an, die Hauptabsicht des Schöpfers bei Einrichtung der Erdoberfläche sei gewesen: „Hervorbringung eines für möglichste Entwickelung der lebenden Wesen günstigen Zustandes, und folglich einer möglichst reichen Summe von Wohlsein. Wenn wir uns in Gott verbunden denken Macht und Weisheit mit Güte, so können wir uns bei ihm keinen anderen Zweck denken, als eben jenen." — Der Geolog weist die bewunderungswürdigen Mittel nach, wodurch unsere Erdkruste, zahllose, unermeßliche Zeitalter hindurch, befähigt worden ist, zahllose, unübersehbare Myriaden organischer Wesen zu beherbergen. Hierzu ein Hauptmittel liegt in der Unregelmäßigkeit, womit die wenigen und einfachen Elemente der Erdkruste zu einer endlosen Verschiedenheit von Mischungen, und in einer Zerstreuung hierhin und dorthin, nach oben und unten, zusammengesetzt uns erscheinen. Obgleich die große Masse der Flüssigkeiten in besondere Räume gesammelt ist, so circulirt sie doch zu derselben Zeit in einem endlosen Laufe durch und über das Ganze hin. Die vesten Theile sind in eine allgemeine Kruste zusammengefaßt, die aber in wilder Verwirrung zerbrochen ist, so daß die Bruchstücke an einigen Stellen die Wolken durchdringen, an anderen in die Tiefen des Meeres versinken, an anderen auf der Oberfläche in ihren verschiedenen Zusammensetzungen in allen nur irgend möglichen Formen erscheinen, selbst in solchen, welche nur in der unergründlichen Tiefe gebildet sein können. Die Gase überschreiten und durchdringen Alles, erfahren aber die unregelmäßigsten und verwickeltsten Veränderungen. Und alle diese scheinbare Verwickelung und Verstörung, die der vorherrschenden Ruhe und Ordnung des Universums zu widerstreiten scheint, ist dennoch schlechterdings nothwendig zur Existenz der animalischen und vegetabilischen Reiche, und kann nur durch die Voraussetzung, daß sie zu jenem Zwecke so verfügt war, erklärt werden. Die Geologie weist nun nach, durch welche Mittel diese wesentlichen Unregelmäßigkeiten erwirkt und durch welche Schranken sie für einen nützlichen Zweck begränzt worden sind. Die Kraft, um das trockene Land über die Meeresfläche emporzuheben und ihm diese ungleiche Oberfläche und verschiedenartige Zusammensetzung, beides so wichtig für die organische Natur, zu urtheilen, beruht 1) in der sich ausdehnenden und Veränderungen schaffenden Kraft der Wärme, die aus dem Inneren der Erdkugel hervordringt; und 2) in der Thätigkeit der ungeheueren Wassermasse, die sich unaufhörlich über der Oberfläche bewegt, die hervorragenden Theile abreibt und das abgeriebene Material in die Vertiefungen der Erdkruste wieder absetzt. Diese einander entgegenkämpfenden Kräfte des Feuers und Wassers haben von Anfange an die endlose Verschiedenheit der Formen und Zusammensetzungen der mineralischen Masse der Erdoberfläche, denen die animalischen und vegetabilischen Insassen ihre mannichfache Existenz verdanken, hervorgebracht und stäts erhalten. Die eine dieser Kräfte hat die Classe von Gebirgen, welche nicht geschichtet, sondern crystallinisch und in einem Zustande feuriger Flüssigkeit aus dem Inneren der Erdkugel an ihre jetzigen Stellen hervorgetrieben sind, erzeugt; die andere Kraft hat die unermeßliche Zusammenhäufung von geschichteten und angeschwemmten Gebirgen, die den größeren Theil unserer trockenen Oberfläche bilden (obgleich sie, wie aus den in ihnen enthaltenen Meerüberbleibseln erhellt, einst mehrentheils unter dem Ocean abgelagert worden und erst nachmals durch die ausdehnende Kraft der unterirdischen Hitze emporgehoben worden sind), hervorgebracht. Und diese durch Feuer oder durch Wasser erwirkten Formationen haben noch jetzt ihren Fortgang, nur daß sie in den früheren Zeitaltern in einem größeren Maßstabe bewirkt worden sind. Beide jene Kräfte verbinden sich mit der zwar geringeren, aber doch immer nicht unbedeutenden Thätigkeit der Atmosphäre, der Temperatur-Veränderungen,

*) Eine unserer Buchhandlungen hat bereits eine Uebersetzung angekündigt.

Digitized by Google

der chemischen Elemente der Luft und des Wassers, und der Einwirkungen der Gebirgsarten auf einander, um einen Zustand der Erdoberfläche zu erhalten, der für Bewohner von unendlicher Verschiedenheit und Menge, deren Wohlsein der Endzweck dieses Theiles der Schöpfungen Gottes gewesen zu sein scheint, sich eignet. — Was insbesondere die Angemessenheit der Erdkugel für den Menschen anbetrifft, so zeigt nun B., daß, zum Gebrauche für den Menschen, die Hervorbringung eines zum Ackerbaue tauglichen Bodens, sowie für civilisirte Bewohner eine allgemeine Zerstreuung der Mineralien und Metalle eine wesentliche Bedingung der Bewohnbarkeit der Erde war. Und dieß eben ist bewirkt worden durch die vermittelst der Kräfte des Feuers und des Wassers erzeugte zerworfene und unregelmäßige Beschaffenheit der Erdkruste. Nun sind die Schätze des mineralischen Reiches (Salz, Kohle, Erze) überall hin vertheilt. Der Kohlenformation untergeordnete Lager von Eisenerz, zumal in der Nähe von Kalk, werden leicht in das den Menschen so unentbehrliche Eisenmetall verwandelt. Kohle und Eisen aber, welche Wohlthaten für den Menschen in allen Gegenden der Erde! — Nicht minder wichtig für uns sind die Mittel, wodurch die Stoffe der Schichtungen zweiter Ordnung zusammengesetzt, an ihre gegenwärtigen Stellen gebracht und auf eine solche Weise vermischt worden sind, wie es für den Wachsthum der verschiedenen Vegetabilien, deren der Mensch für sich und seine Hausthiere bedarf, am günstigsten war. Der dichte Fels ist in einen für die Vegeration geeigneten Boden bloß dadurch verwandelt worden, daß er der Einwirkung der Atmosphäre ausgesetzt wurde. Die vornehmsten Stoffe aller dieser Schichten sind Kiesel, Thon und Kalk. Jedes derselben, einzel und rein für sich genommen, ist vergleichungsweise unfruchtbar; aber die Zumischung von ein wenig Thon gibt dem Sande Zähigkeit und Fruchtbarkeit, und die fernere Zugabe von Kalkerde vermehrt dieselbe; und wo etwa die natürlichen Verhältnisse nicht auf die beste Art stattfinden, da hilft die häufige Nachbarschaft des Kalkes oder Mergels zur künstlichen Verbesserung des Bodens. Was die Ur- und Kiesel-Gebirgsarten betrifft, so sind diese nicht für den Ackerbau berechnet, sondern sie sollen die Gebirgsbezirke der Erde bilden, die durch ihre Höhe und Unregelmäßigkeiten sich nicht wohl für Wohnungen der Menschen eignen, aber zu anderen Zwecken taugen. — Noch ein Vortheil der geschichteten Erdlagen besteht in der Thatsache, daß die Schichten von Kalk, Sand und Sandstein, welche leicht das Wasser einsaugen, mit Lagern von Thon und Mergel, welche von dem Wasser nicht durchdrungen werden können, abwechseln. Alle durchdringbare Schichten empfangen das Regenwasser auf ihrer Oberfläche, von wo es dann sich hinabsenkt, bis es von einer undurchdringlichen Unterlage von Thon aufgehalten wird, wo es sich nun sammeln und Wasserbehältnisse bilden muß, deren Ueberfließen an den Seiten der Thäler den gewöhnlichen Vorrath für Quellen und Flüsse liefert. Ferner erwäge man die Ausbreitung des Salzes durch gewisse Theile jener Schichten, besonders die der neuen Rothsandstein-Formation, hindurch; welche eine Quelle der Gesundheit und des täglichen Wohlseins aller Erdbewohner! „Soll aber", fragt B., „Alles bloß für den Nutzen des Menschen allein vorhanden sein?" Zwar (ist seine Antwort) gilt dieß allerdings von vielen Gegenständen; aber gewiß ist es mit einer gesunden Philosophie vereinbarer und mit den Eigenschaften Gottes übereinstimmender, wenn wir

jedes Thier als zuoörderst für sich erschaffen betrachten, und daß dasselbe sein Antheil an dem Wohlsein, das der gemeinsame Vater allen lebenden Geschöpfen bestimmt hat, empfange; dann aber auch annehmen, daß es sein Theil zur Erhaltung des Systemes coordinirter Beziehungen, wodurch alle Familien lebender Wesen zu gegenseitigem Nutzen dienen müssen, beitrage. Nur unter diesen Gesichtspuncten können wir die Verhältnisse der Thiere zum Menschen richtig beurtheilen: denn der Mensch, ob er gleich der edelste und erhabenste Theil des großen Systemes allgemeinen Lebens auf der Erdoberfläche ist, so macht er doch nur den kleineren Theil desselben aus. Mehr als $^3/_4$ der Erdoberfläche sind vom Ocean bedeckt. Ziehen wir davon noch den durch Polareis, ewigen Schnee, Sandwüsten, Berge, Sümpfe, Flüsse, Seen für Menschen unwirthbaren Raum ab, so wird höchstens $^1/_4$ der Erdoberfläche für Menschenwohnung übrig bleiben. Die übrigen $^3/_4$ sind großentheils von lebendigen Wesen bevölkert, welche, unabhängig vom Menschen, sich ihres Daseins erfreuen. So ist es seit Tausenden von Jahren gewesen, und so wird es bleiben.

Dieß führt dann den Verf. zur Betrachtung der fossilen organischen Ueberbleibsel weiter; und hier zeigt er nun, wie die ausgestorbenen Arten von Thieren und Vegetabilien der früheren Perioden unseres Planeten in ihren fossilen Ueberbleibseln dieselben Beweise von Planmäßigkeit, wie die noch jetzt lebenden, und hierin die Macht, Weisheit und Güte des Schöpfers darthun. Aus dem überfließenden Schatze seiner Lieblings-Paläontologie bringt er uns die überraschendsten Erläuterungen der großen Wahrheiten der natürlichen Theologie zum Anschauen, indem er uns zeigt, wie jene Thiere, die vor Millionen von Jahren gelebt haben und ausgestorben und aus der Reihe der Dinge verschwunden sind, Gottes Macht, Weisheit und Güte verherrlichen. Er macht es uns klar, wie jeder Knochen, jedes Theilchen ihrer Körper mit der größesten Sorgfalt und weisesten Planmäßigkeit von dem Allmächtigen gebildet war, und daß alle jene fossile Thierarten, von dem riesenhaften Megatherium an bis zu der mikroskopischen Cypris hinab, Zeugniß von der Weisheit und Güte des großen Meisters geben. Hier ist es denn, wo sich die Resultate des geologischen Studiums am glänzendsten zeigen! Der uns hier verstattete Raum erlaubt es nicht, den unbeschreiblich interessanten Betrachtungen Buckland's ins Einzele zu folgen, wie schwer es uns auch werden mag, hier zu schweigen. Nur die Bemerkung wollen wir nicht übergehen, daß die ausgestorbenen Seethiere, welche jetzt ganze Schichten bilden, ehemals auf oder nahe der Stelle, wo wir ihre Ueberbleibsel finden, gelebt haben und gestorben sind, und daß dieses Alles den Verübergang langer Zeitperioden anzeigt, in denen diese Thiere gelebt, sich vermehrt und dann ihr Ende gefunden haben auf dem Boden der Seen, welche einst an der Stelle unserer gegenwärtigen Festlande und Inseln gewesen sind. Wiederholte Veränderungen in den Arten der Thiere und Pflanzen, in auf einander folgenden Gliedern verschiedener Erdformationen, geben uns ferner den Beweis nicht allein von dem Verfließen unberechenbarer Zeit, sondern auch von den wichtigen Veränderungen in der physischen Beschaffenheit und den Klimaten der alten Erde. Und so ist das Studium der fossilen Ueberbleibsel der große Hauptschlüssel, wodurch wir den Zugang zur geheimen Geschichte der Erde uns öffnen, und den Beweis für Revolutio-

Digitized by Google

nen und Kataſtrophen, die der Schöpfung des Menſchen weithin vorausgegangen ſind, erhalten. Die Nachrichten von manchen ſucceſſiven Reihen animaliſcher und vegetabiliſcher Erzeugniſſe der Schöpfermacht würden uns ohne die neueſten Entdeckungen der geologiſchen Wiſſenſchaft durchaus unbekannt geblieben ſein. Naturgeſchichte und natürliche Theologie ſind bisher nur auf einen Band oder Volumen der Naturwerke beſchränkt worden, nämlich den, welcher ſich auf die gegenwärtigen Dinge bezieht. Die Geologie aber hat in den Eingeweiden der Erde eine lange Reihe verangehender volumina entdeckt und ans Licht gezogen, mehr oder weniger verletzt durch ihr großes Alter, manche auch ſehr lückenhaft, alle aber von derſelben Hand geſchrieben und mit demſelben Stempel der Weisheit und Güte des Urhebers bezeichnet.

Ehe nun B. zu teleologiſchen Betrachtungen über die foſſilen Ueberbleibſel der urweltlichen Säugthiere übergeht, theilt er uns ſeine Anſicht von dem, was er die „Polizei der Natur" nennt, mit. Da ihm der größte Betrag von allgemeinem Wohlſein binnen einer gegebenen Zeit als das Ziel der lebendigen Schöpfung erſcheint, ſo iſt das Verſchwinden der Individuen, bei dieſem Zwecke, nothwendig. Eine Generation muß der anderen Platz machen. Auch an den Thieren der Urwelt erblicken wir Werkzeuge, wodurch ſie befähigt waren, Raub zu erhaſchen. Dieſe Erfahrung ſcheint mit den Einrichtungen einer Schöpfung, die auf Güte beruht und das größtmöglichſte Wohlſein für lebende Weſen erzielen will, unverträglich zu ſein. B. bemüht ſich deßhalb, zu zeigen, wie die Summe des Wohlſeins der Thiere vermehrt und die des Schmerzes dagegen vermindert wird eben durch das Verhandenſein fleiſchfreſſender Racen. Die Beſtimmung zum Tode durch jene Racen (ſagt er) nimmt Viel von der Summe des Schmerzes des allgemeinen Todes hinweg, kürzt das Elend der Krankheit und Hinfälligkeit in der thieriſchen Schöpfung ab und verhütet es beinahe gänzlich, beſchränkt zugleich höchſt wohlthätig die übermäßige Vermehrung der Mengen, ſo daß nun der Zuſchuß von Nahrungsmitteln ſtäts im Verhältniſſe mit dem Bedürfniſſe bleibt. Das Reſultat dieſer Anordnung iſt, daß die Oberfläche des Landes und die Tiefe der Gewäſſer ſtäts von Myriaden von Thieren wimmelt, deren Lebensgenuß mit der Lebensdauer gleichlange iſt, und die während des kurzen Tages des ihnen gewährten Seins die Functionen, für welche ſie geſchaffen ſind, mit Vergnügen erfüllen; — Leben iſt für jedes dieſer Individuen ein beſtändiger Feſttag in einer Region des Ueberfluſſes; und wenn unerwarteter Tod ihren Lauf hemmt, ſo bezahlen ſie mit geringen Zinſen die große Schuld, welche ſie bei dem gemeinſamen Fonds der animaliſchen Ernährung contrahirt haben. So wird das große Drama des allgemeinen Lebens ſtäts im Spiel erhalten, — ſo werden dieſelben Rollen immer wieder von anderen und anderen Generationen übernommen, indem ſie das Antlitz der Erde und den Buſen der Tiefe mit endloſen Folgereihen des Lebens und Wohlſeins erneuern.

Nun folgen die teleologiſchen Betrachtungen über das ungeheure Dinoterium und Mrgatherium mit ſäulenartigen Hinterbeinen und gewaltigem Schwanz, wahrſcheinlich geharniſcht, von Wurzeln lebend, wozu der langſame Gang hinreichte, wie zur Vertheidigung gegen Feinde vernehmlich der Harniſch und der ungeheure Schwanz. Von da führt uns B. zu der Periode zurück, wo die Schichten der zweiten Ordnung ſich bildeten, wo die ausgeſtorbenen Eidechſen (Saurien) und andere Reptilien erſcheinen, Thiere, geſchaffen, um die Unruhe und Zuckungen der Oberfläche jener früheren Welt ertragen zu können. Wo heute der gemäßigte Himmelsſtrich, z. B. Süd-Englands, herrſcht, wohnten damals jene kriechenden Ungeheuer in den ſumpfigen Wäldern einer üppigen, tropiſchen Vegetation, oder ſchwammen auf den hohen Gewäſſern. Hier führt B. uns vor die Enalioſaurien (Meer Eidechſen) und den Ichthyoſaurus (Fiſch-Eidechſe), deſſen höchſt ſeltſamer Bau ſich durchaus zweckmäßig für ſeine damalige Beſtimmung erweiſt, und vergleicht denſelben mit dem neu-entdeckten Ornitherhynchus auf Neuholland, der mit ähnlichen Werkzeugen zum Aufſteigen und Niederſinken im Waſſer begabt iſt. „So finden wir denn", ruft B. aus, „im unberechenbaren Zwiſchenraume der Weltalter eine ſolche Identität von ähnlichen Werkzeugen zu ähnlichen Zwecken, daß kein Zweifel an der Einheit des Planes, wonach dieſe und eben ſo jene geſchaffen werden, weiter ſtattfinden kann; überall ſehen wir die Werke des einen und desſelben ewigen Principes der Weisheit und Einſicht, das überall, vom Erſten bis zum Letzten, über die ganze Werkſtatt der Schöpfung geherrſcht hat." Zu intereſſanten Betrachtungen veranlaßt ferner der Pleſioſaurus, das monſtröſeſte Thier von allen, mit einem Krokodilrachen an einem Schwanenhalſe und mit Wallfiſch-Finnen, geſchaffen für ſeichte Küſtengewäſſer. Und verfolgen wir nun die Aehnlichkeiten des Baues bei den noch lebenden Bewohnern der Erde mit jenen ausgeſtorbenen Geſchlechtern, ſo erblicken wir eine zuſammenhängende Kette von Verwandtſchaften, welche die ganze Reihe organiſcher Weſen durchlauft und alle vergangene und noch gegenwärtige Bildungen durch enge und harmoniſche Bande verknüpft. Selbſt unſere eigenen Körper und einige ihrer wichtigſten Organe geſtatten eine nahe und directe Vergleichung mit Organen jener Reptilien, die beim erſten Anblicke uns als die monſtröſeſten Geſchöpfe erſcheinen. In der Hand und den Fingern, mittelſt deren wir eben hier ſchreiben, erkennen wir den Typus der Finnen des Ichthyoſaurus und Pleſioſaurus, die nur anderen und verſchiedenen Umſtänden angemeſſen modificirt werden ſind. Dasſelbe Organ wird beim Pterodactylus, beim Vogel und der Fledermaus zum Fittig; der Vorderfuß der Vierfüßler gewinnt ſeine höchſte Vollkommenheit endlich im Arm und in der Hand der vernunftbegabten Menſchen. Usque adeo natura una eademque semper atque multiplex disparibus etiam formis effectus pares admirabili quadam varietatum simplicitate conciliat. — Dann werden aus demſelben teleologiſche Geſichtspuncte auch die gigantiſchen Landeidechſen der Urwelt (Megaloſaurus u. ſ. w.), die foſſilen Fiſche, die Molusken u. ſ. f. gemuſtert. Unter den letzteren iſt beſonders der Bau der Ammoniten merkwürdig, indem hier der Körper beſonders gegen den äußeren Druck der Waſſermaſſe geſchirmt und zugleich auch eine hydrauliſche Maſchine zum Aufſteigen und Niederſenken geſchaffen, hierbei aber die größte Leichtigkeit mit der größeſten Stärke verbunden werden mußte (wie B. dieß dann ausführlich nachweiſt). Wenn nun (ſagt B.) das Verhandenſein von Planmäßigkeit ein Verhandenſein von geiſtiger Thätigkeit beweiſt, und wenn höhere Grade von Vollkommenheit in einem Mechanismus auch höheee Grade von Intelligenz bei dem Urheber des Werkes beweiſen, ſo reichen uns die ſchönen Exemplare verſteinerter Ammoniten mit ihren wunderſam gewölbten Kammern die augenfälligſten Beweiſe der Weisheit deſſen dar, der ſolche Einrichtungen getroffen

Digitized by Google

hat. — Höchst merkwürdig und für des Verfassers besonderen Zweck: „die Geologie in Verbindung mit der natürlichen Theologie zu bringen" höchst wichtig und dienſam ist nun auch ein foſſiles optiſches Inſtrument, nämlich der Trilobit, zum Geſchlechte der Gelenkſchaalthiere (Crustaceen) gehörig, mit unſeren Krabben und Krebſen verwandt. Man findet die Ueberreſte dieſes urweltlichen Thieres in der Kohlenformation. Das nach zahlloſen Tauſenden von Jahren noch immer erkennbare Auge des Trilobit weiſt auf dieſelbe ſchöpferiſche Intellenz hin, welche das Auge der Inſecten des heutigen Tages zweckgemäß gebildet hat. Man findet bei dem Trilobitus asaphus caudatus der Urwelt 400 ſphäriſche, mikroſkopiſche Linſen in ſeparaten Räumen auf der Oberfläche der Hornhaut des Auges; und die Form der Hornhaut eignet ſich vollkommen für Thiere, welche auf dem Boden der Gewäſſer leben ſollen. Niederzubücken war für ſie kein Bedürfniß; aber für den horizontalen Blick iſt die bei ihnen getroffene Einrichtung durchaus vollſtändig. Wo für ſie kein Sehen nothwendig war, nämlich nach der Seite des anderen Auges hin, da finden ſich auch keine Facetten. Das Aeußere jedes Auges, gleichend einer kreisförmigen Baſtion, macht $^3/_4$ eines Cirkels aus, und jedes Viertheil beherrſcht ſo viel vom Horizont, daß da, wo das genaue Sehen des einen Auges aufhört, das des anderen beginnt, ſo daß das verbundene Sehen beider Augen ein panoramiſches wird. Nachdem nun B. aus dieſer Beſchaffenheit des Auges des Trilobit Schlüſſe abgeleitet hat, deren Reſultat iſt, daß die Beſchaffenheit des urweltlichen Meeres und der urweltlichen Atmoſphäre, anbelangend das Licht, von der heutigen nicht verſchieden geweſen ſein könne, ſchließt er dieſen Abſchnitt mit den Worten: „Wenn wir ein Mikroſkop oder Teleſkop in der Hand einer ägyptiſchen Mumie oder in den Trümmern von Herkulanum oder Pompeji entdecken ſollten, ſo würde doch nicht geläugnet werden können, daß die Kenntniß der Principien der Optik im Geiſte deſſen, der jenes Werkzeug angefertigt, vorhanden geweſen wäre. Derſelbe Schluß folgt, jedoch verſtärkt, wenn wir 400 mikroſkopiſche Linſen neben einander in dem Auge des foſſilen Trilobit wahrnehmen, und wenn wir außerdem die unendliche Verſchiedenheit den verſchiedenen Umſtänden angemeſſener Modificationen bei ähnlichen Werkzeugen durch endloſe Geſchlechter und Arten von Thieren hin, vom längſt ausgeſtorbenen, in dem Uebergangsgebirge begrabenen Trilobit an, durch die gleichfalls ausgeſtorbenen Cruſtaceen der zweiten und dritten Formationen hindurch, und von da bis zu den noch heute lebenden Cruſtaceen und den zahlloſen Heeren uns umſchwärmender Inſecten hinüber, betrachten. Da ſcheint es doch in der That unmöglich, den Schlüſſen auf Einheit des Zweckes, bei einem gemeinſamen Urheber, — Schlüſſen, welche durch ſolche Ueberſchwänglichkeit von Beweiſen ſeiner ſchöpferiſchen Intelligenz und Macht uns vor Augen liegen, — dennoch ungläubig widerſtehen zu können.

Der Raum, deſſen wir vielleicht ſchon zu viel für dieſe, obgleich immer nur ſehr oberflächliche Anzeige des ungemein reichhaltigen Werkes in Anſpruch genommen haben, verſtattet es nicht, des Verfaſſers Betrachtungen über noch andere merkwürdige Thierarten, und dann zuletzt auch über die Flora des mineraliſchen Reiches hier zu ſkizziren. Indeſſen werden die obigen Mittheilungen hinreichen, den Inhalt und Geiſt ſeines vortrefflichen Werkes zu charakteriſiren. Die Platten, welche es begleiten, ſind mit der größten Treue und Sorgfalt gearbeitet und 1000 Pfd. Sterl. daran gewandt worden. Wie das Werk geſchrieben und ausgeſtattet iſt, wird es nicht bloß den Freunden der natürlichen Theologie willkommen ſein, ſondern auch als Repertorium paläontologicum begrüßt werden. Und wenn man dann finden wird, daß die Geologie hier die edelſten Vermögen unſeres Gemüthes anſpricht und ſich ohne läſtige Kunſtausdrücke vernehmen läßt, wodurch ſo Mancher von dieſem reichen Felde der anziehendſten Forſchungen zurückgeſchreckt wird, ſo dürfte nicht zu bezweifeln ſein, es werde der ſo berühmte, wie ruhmwürdige D. Buckland gar manchem Saurius, Trilobit, Enkrinit u. ſ. w. zur Bekanntſchaft mit denen verhelfen, die von ſolchen Geſchöpfen früherhin nie Etwas vernommen haben.

s. a. c. th.

Andächtige und chriſtliche gemeine Gebetlein für alle Noth der Chriſtenheit. Der Kirchen Gottes in St. Joachimsthal. Durch den alten Herrn M. Johann Matheſius. Neue Auflage. Motto: Rufe mich an in der Noth, ſo will ich dich erretten, ſo ſollſt du mich preiſen. Pſ. 50. Nürnberg, Verlag der J. Ph. Raw'ſchen Buchhandl. 1835. VIII u. 96 S. 4. (16 Gr.)

Ref. freut ſich dieſer neuen Auflage der Collecten des alten Herrn Matheſius; ſie können und werden gewiß in Kirchen und Häuſern mit Segen gebraucht werden; in Kirchen nach Vorleſung der gewöhnlichen evangeliſchen Perikopen, auf welche ſie ſich beziehen, und von frommen Familien, die einen Hausgottesdienſt halten. Da Collecten den Inhalt der Predigt oder ſonſt eine Nothdurft der Kirche in einen einzigen Seufzer und Satz zuſammenzufaſſen (colligere) beſtimmt ſind, ſo müſſen ſie kurz, körnig, bündig ſein, und dieſer Forderung entſprechen die vorliegenden auf eine ganz meiſter- und muſterhafte Weiſe. Wenn es am Schluſſe des Vorwortes heißt: „Uebrigens möchten die Collecten des Matheſius noch einen beſonderen Werth für Geiſtliche haben, welche in unſeren Tagen öfters in den Fall kommen, über alte und neue Agenden und Liturgieen urtheilen zu müſſen"; ſo ſtimmt Ref. dem vollkommen und mit dem Zeugniſſe bei, daß dieſelben bei ſolcher Vergleichung nie zu kurz kommen. — Die ganze Sammlung zerfällt in zwei Hauptabtheilungen. 1) Collecten für das (chriſtliche) Kirchenjahr, 137 an der Zahl; und zwar 107 für Sonn- und Feſttage in ihrer natürlichen Folge, und dann noch 36 auf die vornehmſten Feſte, mit Einſchluß der Apoſtel-, Marien- und anderer jetzt in unſerer Kirche nicht mehr gefeierten Tage; für viele der gewöhnlichen Sonn- und Feſttage ſind zwei, drei und mehr Collecten gegeben, und der Inhalt jeder mit kurzen Worten bezeichnet; z. B. 1. Sonnt. nach Epiph.: Von Chriſti kindlichem Gehorſam; 2. Sonnt. nach Epiph.: Vom heiligen Eheſtande; 3. Sonnt. nach Epiph.: Von treuen Herren und frommen Geſinde; 4. Sonnt. nach Epiph.: Vom Schifflein der Chriſtenheit; 5. Sonnt. nach Epiph.: Vom Unkraut. Für den 6. Sonnt. nach Epiph. und 27. Sonnt. nach Trin. ſind keine Collecten vorhanden. Für die Marterwoche dagegen Nr. 31 — 52, worunter ſieben über die ſieben Worte Chriſti am Kreuz. — Die zweite Hauptabtheilung enthält in Nr. 138 — 177 gemeine Gebete für alle die Noth und Stände; dieſe empfehlen die Sammlung ganz beſonders als Gebetbuch zum häuslichen Gebrauche. Als Beiſpiel will Ref. nur eine Collecte herſetzen: Um ein ſeliges Stündlein am letzten Ende. O ewiger Gott und Vater, der du nicht biſt ein Gott der Todten, ſondern der Lebendigen, denn in dir leben Alle, ſo unter der Erde in ihren Kammern ruhen: wir bitten deine väterliche Güte, du wolleſt uns des Todes Gedanken und ſeinen Stachel nicht laſſen erſchrecken, ſondern uns in deinem Sohne, welcher iſt der Weg, die Wahrheit und das Leben im rechten Glauben und gutem Gewiſſen gnädiglich mit deinem Geiſte erhalten, damit wir chriſtlich leben und ſeliglich von dieſem Jammerthale abſcheiden, und in Fried' und Freuden einſchlafen, und ſanft ruhen können, bis du unſere Gräber eröffneſt, und durch der Poſaunen Stimme wieder zum Leben auferweckeſt, durch Jeſum Chriſtum, unſern Herrn. Amen. — Die Verlagshandlung hat das Büchlein ſehr ſchön ausgeſtattet; gutes, ſtarkes, weißes Papier, ſcharfer, ſchwarzer Druck, große Lettern und ein wohlfeiler Preis empfehlen es auch äußerlich.

—s—

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 17. April 1837. Nr. 45.

D. Friedrich August Klein's Darstellung des dogmatischen Systems der evangelisch-protestantischen Kirche. Zweite Ausgabe, völlig umgearbeitet von D. Lobegott Lange, Professor an der Universität zu Jena. Jena, b. Mauke. 1835. X u. 502 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Glaubenslehren der evangelisch-protestantischen Kirche, auf den Grund der reinen Schriftlehre entwickelt und mit einer kurzen Geschichte der wichtigsten Dogmen, so wie der Darstellung des kirchlich-theologischen Lehrbegriffs begleitet. Ein Hülfsbuch für Studirende zum Repetiren der Dogmatik und zur Vorbereitung auf das Examen. Von D. Lobegott Lange. (Preis: 1 Thlr. 12 Gr.)

Der selige Klein († 1823) hatte sehr richtig erkannt, wie nothwendig die gründliche Kenntniß des kirchlichen Lehrbegriffes, wie er in den symbolischen Büchern vorliegt und von den orthodoxen Theologen des sechzehnten bis zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts weiter ausgebildet worden ist, sowohl den Theologie Studirenden, als auch den praktischen Geistlichen sei. Um diese Kenntniß zu erleichtern, schrieb er seine bekannte „Darstellung des dogmatischen Systems der evangelisch-protestantischen Kirche", hauptsächlich zu Nutz und Frommen der Studirenden zur Vorbereitung aufs Examen. Er hatte sich in dieser Darstellung größtmöglichster Objectivität befleißigt, und zu dem Ende nicht nur die Kirchenlehre aus den symbolischen Büchern dargestellt und hieran die Bestimmungen der späteren orthodoxen Kirchenlehrer, meistens mit deren eigenen Worten, sondern zugleich auch die neueren Bestreitungen oder Modificationen des kirchlichen Dogma angeschlossen. Das Buch war demnach zur Zeit seines Erscheinens ein seinem Zwecke recht angemessenes Repertorium. Bei dem Zurücktreten der Subjectivität seines Verf. war es zugleich für alle theologische Parteien und Schulen gleich brauchbar. Denn wie sehr auch Klein für seine Person (obschon er ein angebliches Vermittlungssystem unter dem Namen Religiosismus aufstellte) dem in jener Zeit allgemeiner verbreiteten, einseitigeren Verstandes-Rationalismus zugethan war, und von diesem Standpuncte aus die Bibel- und Kirchenlehre nicht immer ohne alle Befangenheit beurtheilte, so stellte er doch dieses sein Urtheil gewöhnlich als das des Rationalismus überhaupt hin, und das mit um so größerem Rechte, je mehr dieses Urtheil des Beifalles der damaligen Rationalisten sich zu erfreuen hatte. Die Kenntniß dieses Rationalismus aber war und ist selbst den Andersdenkenden unentbehrlich.

Bekanntlich verfolgte späterhin Hase in seinem Hutterus redivivus denselben Plan, wie Klein, jedoch mit wesentlichen Modificationen, über welche uns näher zu verbreiten wir nicht nöthig finden, da die Sache in dem neuerlich hierüber geführten Streite zu mehrfacher Besprechung gekommen ist und daher wohl als allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann. Bei dem großen Beifalle, welchen der Hutterus redivivus gefunden hat, war eine neue Bearbeitung des Kleinschen Buches allerdings kein leichtes Unternehmen. Jedoch mußte die Gefahr, mit Hase in die Schranken zu treten, für den neuen Bearbeiter, Hrn. Lange, in sofern wenigstens schwinden, als derselbe den ursprünglichen Plan Klein's wieder in anderer Weise modificirte, als Hase. Hr. L. erklärt sich nämlich Verr. S. III über seinen Plan folgendermaßen: „Der Hauptendzweck, welchen ich bei der Bearbeitung dieser neuen Ausgabe vor Augen hatte, war, einerseits die Glaubenslehren der heiligen Schrift auf dem Grunde deutlicher Schriftstellen, einfach und verständlich, in ihrem innigen Zusammenhange, jedoch mit Vermeidung aller bloß gelehrten Weitschweifigkeit, so darzustellen, daß man die tiefe Wahrheit und Vernunftmäßigkeit dieses Lehrbegriffes aus ihm selbst erkenne; andererseits durch die Hinzufügung einer kurzen Geschichte der hauptsächlichsten Dogmen bemerklich zu machen, auf welche Weise sich dieser einfache Lehrbegriff zu eigentlichen Dogmen gestaltet habe, gegen deren Vernunftmäßigkeit von Jahrhundert zu Jahrhundert Zweifel erhoben wurden." Denn obschon Hr. L. in diesen Worten den Zweck, eine Darstellung des biblischen Systemes zu geben, einer anderen Tendenz ganz coordinirt durch sein „einerseits — andererseits": so scheint ihm doch jenes als Hauptziel vorgeschwebt zu haben, da er hierauf offenbar größeren Fleiß verwandt hat, als auf die historischen Partieen.

Die Anordnung des Ganzen, welche ganz mit der in Wegscheider's Dogmatik übereinstimmt, hat Hr. L. unverändert gelassen, dagegen seinem eben mitgetheilten Plane gemäß in den meisten Capiteln zwei Paragraphen eingefügt, in deren einem die Lehre der heiligen Schrift, in dem anderen aber die Geschichte des Dogma abgehandelt wird. Neben diesen gehen die alten Klein'schen Paragraphen her, in welchen die bezüglichen Dogmen nach „kirchlich-theologischer Lehre" abgehandelt werden.

Leider müssen wir bekennen, daß das Klein'sche Buch in dieser Zwittergestalt, obschon an äußerem Umfange, doch nicht eben an innerem Gehalte gewonnen hat, und den Anforderungen, die man an ein dogmatisches Repertorium, wie dessen Idee dem seligen Klein vorschwebte, zu machen berechtigt ist, bei dem heutigen Stande der Wissenschaft nur höchst unvollkommen entspricht. Mit Recht verlangt man nämlich von den Studirenden in den Candidatenprüfungen, daß sie nicht nur mit den verschiedenen neuesten theologischen Richtungen und dogmatischen Systemen, sondern auch mit der Auffassung

Digitized by Google

der wichtigsten einzelen Dogmen in diesen Systemen bekannt seien. Nun ist es aber bei der Kürze der Universitätszeit den Studirenden geradezu unmöglich, diese Kenntniß aus den betreffenden Quellenschriften selbst zu schöpfen. Es ist daher Pflicht des akademischen Lehrers, seine Zuhörer sowohl mit den Principien der verschiedenen Hauptsysteme, als auch damit bekannt zu machen, welche Gestaltung die wichtigeren einzelen Dogmen jenen Principien gemäß erhalten müssen und nach der Darstellung der betreffenden Dogmatik erhalten haben. Demselben Zwecke und wohl noch in erweiterter Ausdehnung, sollen für das häusliche Studium dogmatische Hülfsbücher und Repertorien in der Art des Klein'schen und Hase'schen entsprechen. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage von Klein's Dogmatik hat sich aber auf dem Gebiete der Dogmatik eine ganz ungewöhnliche Thätigkeit und Bewegung gezeigt, verschiedene theologische Richtungen haben sich aus kleineren Kreisen zu weiterer Anerkennung emporgearbeitet, frühere sind theils verdrängt, theils mannichfach modificirt worden und noch immer ist die Theologie in einem großen Entwickelungs-Processe begriffen. War nun auch Hrn. L. Haupttendenz auf die Darstellung des biblischen Lehrbegriffes gerichtet: so war doch auch der Zweck eines dogmatischen „Hülfs-Buches zum Repetiren" u. s. w. nicht ausgeschlossen, wie er selbst auf dem einen Titel angibt, der seine Eigenthumschaft an dem Buche bezeichnen soll. Daraus folgt nun nothwendig, daß er auch auf die neueren Richtungen und Bestrebungen, die sich in den letzten dreizehn Jahren auf dem Gebiete der Dogmatik offenbart haben, gebührende Rücksicht zu nehmen hatte. Das ist aber nirgends von ihm geschehen; nirgends finden wir eine Relation aus den dogmatischen Schriften eines Schleiermacher, Twesten, Marheinecke, Nitzsch, Baumgarten-Crusius, Hase, Hahn, Tzschirner, Cramer, Gelpke und Anderer, eben so wenig aus Hegel's Religionsphilosophie; nirgends wird der Modificationen gedacht, welche die Hegel'sche Philosophie durch Weiße, Fichte, Göschel u. A. erfahren hat, so sehr auch dieselbe sich in Beziehung zur christlichen Dogmatik zu setzen sucht und deßhalb nicht unerwähnt bleiben durfte. Nur sehr selten werden Schleiermacher und Hegel, Einmal Hase im Vorübergehen genannt, aber ohne daß der Studirende deßhalb Etwas gewinnt. Wie sehr sticht in dieser Beziehung die Dürftigkeit des Buches ab gegen die Fülle und den Reichthum des meist in die kernigste Kürze zusammengedrängten historisch-dogmatischen Stoffes in Hutterus redivivus!!

Hiermit hätten wir die eine Seite des Buches beurtheilt, und es läge uns nur noch das umfassendere Geschäft ob, die Zuthaten des Hrn. L., namentlich dessen dogmatische Ansichten, zu charakterisiren und zu beurtheilen. Auch in dieser Beziehung bietet das Buch, wie überhaupt jede dogmatische Schrift, für die Beurtheilung eine doppelte Seite, nämlich die christlich-religiöse und die wissenschaftliche. Von der ersten Seite betrachtet, verdient Hrn. L. Dogmatik unbedingtes Lob. Es durchweht dieselbe von Anfang bis zu Ende eine innige Religiosität, eine echte ungeheuchelte Frömmigkeit, gegründet auf die oesteste Ueberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthumes, dessen höhere Kraft der Verf. an seinem eigenen Leben erfahren und erprobt zu haben versichert. Daneben beurkundet derselbe sehr oft eine rückhaltslose Freimüthigkeit, wenn er mit diesem oder jenem kirchlichen Dogma nicht einverstanden sein, oder dasselbe anders fassen

zu müssen glaubt. Weniger günstig können wir aber über die wissenschaftliche Seite urtheilen, ja wir möchten behaupten und bedauern, daß gerade die Frömmigkeit und Religiosität des Hrn. L. seiner Wissenschaftlichkeit Eintrag gethan habe. Schon die Sprache desselben ist mehr asketisch und erbaulich, sie nähert sich dem gewöhnlichen Kanzelstyle, so daß, wenn man mehrere, in dieselbe eingeflochtene, gangbare dogmatische Kunstausdrücke und die öfters angeführten griechischen Worte des N. Test. wegließe, das Buch recht gut, auch von gewöhnlichen Laien zu ihrer Erbauung gelesen werden könnte. Dabei vermißt man, wie dieß bei derartigen Schriften gewöhnlich zu sein pflegt, alle wissenschaftliche Praecision, statt deren uns eine wässerige Breite und öftere Wiederholungen entgegentreten. Dieß hätten wir in formell-wissenschaftlicher Hinsicht zu erinnern. Gehen wir in das Materielle ein, so ist zwar des Verf. Gelehrsamkeit aller Ehren werth, dagegen vermißt man in der Darstellung der Bibellehren nicht nur die historisch-kritische Schärfe, sondern auch in der philosophischen Behandlung der religiösen Wahrheit alles tiefere Eingehen und die erkenntniß-theoretische Begründung. Dieß führt uns auf Hrn. L. Ansichten von der Erkenntnißquelle der Religion, von Vernunft und Offenbarung und von der Autorität der heiligen Schrift. Derselbe bekennt sich schon in der Vorrede zu dem „christlichen Rationalismus", jedoch mit der Einschränkung, daß er (Hr. L.), „auf deutliche Schriftstellen und Schriftbeweise gestützt, Glaubenslehren, als Lehren der heiligen Schrift aufnehme und mit Ueberzeugung vertheidige, auf welche der seitherige Rationalismus längst Verzicht geleistet habe." — Bekanntlich gibt es verschiedene Arten und Formen des Rationalismus, da die Vernunft selbst, im weiteren Sinne als Inbegriff der höheren geistigen Fähigkeiten des Menschen, obschon ihrem Wesen nach Eine und Dieselbe, dennoch in den einzelen Individuen auf verschiedene Weise sich offenbart. Alle Gestaltungen des christlichen Rationalismus stimmen aber in dem Principe überein, auf dem Gebiete der Religion und der geoffenbarten christlichen insbesondere Nichts für wahr anzunehmen, dessen Nothwendigkeit nicht aus dem geistigen Wesen des Menschen erwiesen werden könne, daß mithin jede äußere Autorität der Bestätigung jener inneren bedürfe. Mit diesem Principe erklärt sich auch Hr. L. an mehreren Stellen für einverstanden, z. B. S. 7: „Da die christliche Religion — — eine positive ist, so würde sie nicht für wahr und vernunftgemäß gehalten werden können, wenn die natürliche Religion durch die ratio de Deo bene informata nicht dahin kommen sollte, die Wahrheit und Nothwendigkeit jener positiven Lehren und Thatsachen a priori zu ergründen"; besonders aber §. 19. Er erkennt auch, jenem Principe gemäß, in der heiligen Schrift locale und temporelle Bestandtheile an im Unterschiede vom Wesentlichen und Allgemeingültigen, (§. 13.), und spricht sich §. 16. über die Art und Weise, wie Jesus zu seiner höheren Erkenntniß gekommen sei, auf eine im Allgemeinen mit dem Rationalismus übereinstimmende Weise aus. Dagegen vermißt man nicht nur die philosophische Begründung, sondern auch die consequente Durchführung des rationalen Principes. Höchst auffallen muß es an einer sich rationalistisch nennenden Dogmatik, daß deren Verf. die Frage über den Ursprung und die Begründung der Religion im Wesen der menschlichen Natur so offenbar vernachlässigt. Denn, wenn derselbe hierüber sich folgendermaßen ausspricht: die Religion

Digitized by Google

„ist dem Menschen in sofern angeboren, als ihm das Vermögen, zum Bewußtsein der göttlichen Dinge zu gelangen angeboren ist. Dieses Bewußtsein spricht sich zunächst als ein Gefühl der Abhängigkeit von etwas Höherem aus, und leitet die erwachte Vernunft, nach Betrachtung der Gesetzmäßigkeit und Schönheit der äußeren Natur, nach Erkenntniß der höheren Gesetze (Wahrheit, Recht und Tugend) und Zwecke unserer inneren geistigen Natur, zum Glauben an eine unsichtbare Ordnung der Dinge, an deren Urheber Gott, an deren Erhaltung durch Unsterblichkeit und Vergeltung"; so ist damit sehr Wenig, oder eigentlich so gut wie Nichts gesagt, und bei der sonstigen Breite des Verf. muß hier die Kürze ganz besonders auffallen, mit welcher er über Fragen hinwegschlüpft, auf deren gründlicher Beantwortung das ganze Gebäude nicht nur jeder Religionsphilosophie, sondern auch der christlichen Dogmatik ruht. Unumgänglich nöthig war hier, als anthropologische Vorbereitung ein näheres Eingehen in das geistige Wesen des Menschen nach seinen drei Hauptvermögen, dem Erkenntniß-, Willens- und Gefühlsvermögen, und eine Nachweisung, wie die Religion aus diesen drei Vermögen mit innerer Nothwendigkeit sich entwickelt und in denselben wurzelt. Namentlich hätte sich der Verf. über das Wesen der Vernunft, über die Eigenthümlichkeit der religiösen Erkenntniß und deren uns hienieden gesteckte Gränzen, über Glauben und Wissen (denn die nackten Definitionen dieser Erkenntnißweisen, S. 4 Anm., sind keineswegs hinreichend), über die wissenschaftliche Begründung der religiösen Ideen, über die Function des Verstandes und deren Gränzen bei solcher Begründung u. s. w. näher erklären sollen. — Hinsichtlich des Begriffes der Offenbarung verwirft der Verf. zwar an mehreren Stellen (z. B. S. 7. 94. 98. 102.) die bekannte Unterscheidung zwischen mittelbarer und unmittelbarer Wirksamkeit Gottes, als welche auch die heilige Schrift nicht kenne. Aber auch hier vermißt man das philosophische Eingehen in die Sache und die Darlegung der Gründe der Verwerfung einer solchen Unterscheidung.

Aber man vermißt auch, wie wir schon oben andeuteten, und wie sich schon nach der in der Vorrede gegebenen Erklärung des Hrn. L. erwarten läßt, bei unserem Verf. die consequente Durchführung des rationalen Principes, indem derselbe noch mehrere Dogmen festhält und aufs Angelegentlichste vertheidigt, welche sich nimmermehr durch rationale Gründe rechtfertigen lassen, auch noch von keinem Rationalisten, welcher Farbe oder Schule er auch angehöre, in diesem Sinne gefaßt worden sind, Hr. L. scheint überhaupt das Verhältniß des Rationalismus zur heiligen Schrift nicht klar geworden zu sein. Schon die Art, wie er sich über die den Aposteln zu Theil gewordenen Geistesgaben erklärt (§. 17.), hat viel Unbestimmtes und Schwankendes. „Durch eigenes Nachdenken allein", sagt der Verf. S. 92 f., „würden die Apostel nicht dahin (zur höheren, religiösen Erkenntniß) gekommen sein, der Geist Gottes leitete ihr Nachdenken." Dachte Hr. L. hierbei an das den Aposteln durch die Wirksamkeit Christi und durch die geistige Gemeinschaft mit demselben mitgetheilte höhere religiöse Leben, das sich nach dem Abschiede des Erlösers von ihnen, auch unter Einwirkung außerordentlicher äußerer Umstände, in seiner höheren Kraft entfaltete, zu höherer Vollendung sich entwickelte, und somit auch die religiöse Erkenntniß der Apostel läuterte und verklärte, namentlich ihnen hellere Einsicht in das von Christus

gestiftete göttliche Reich und dessen künftigen Entwickelungsgang eröffnete: so wäre das dem Principe des Rationalismus gemäß. Denkt aber der Verf. an eine außerhalb der genannten Sphäre wirkende Kraft Gottes, so wissen wir nicht, wie er dieselbe von einer unmittelbaren göttlichen Wirksamkeit unterscheiden will. — Wie oft auch der Verf. der menschlichen Vernunft das Recht freier Prüfung vindicirt, so schränkt er es doch wieder (S. 101) dahin ein, daß er „der heiligen Schrift das höchste constitutive Ansehen beilegt." Damit aber verwickelt er sich in einen offenbaren Widerspruch, indem hieraus folgt, daß, wo die Vernunft einer in der Bibel ausgesprochenen Ansicht nicht beitreten kann, sie sich dennoch derselben zu unterwerfen und das „es steht geschrieben" als höchste Autorität anzuerkennen hat. Hiermit steht aber der Verf. ganz auf dem Boden des Supranaturalismus, denn solche Forderung kann nur unter Voraussetzung einer übernatürlichen, unmittelbaren Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift gemacht werden. Demgemäß vertheidigt auch Hr. L. (§. 28.) ganz unbedingt die Wunder im gewöhnlichen supranaturalistischen Sinne, deßgleichen die sichtbare Himmelfahrt Christi (S. 360), die sichtbare Wiederkunft desselben zur leiblichen Auferweckung der Todten und zum allgemeinen Weltgerichte (§. 108.). An eine philosophische Begründung dieser Dogmen, wie sie dann und wann den Supranaturalisten wenigstens versucht werden ist, denkt Hr. L. nicht, sondern er argumentirt gewöhnlich so: Die menschliche Vernunft hat keine nähere Kenntniß von der übersinnlichen Welt, sie darf sich daher auch nicht anmaßen, solche der übersinnlichen Welt angehörende Geheimnisse zu bestreiten. Ja, wer dieselben läugnen wollte, müßte die Apostel entweder für Lügner (!!) oder Betrogene halten und die normative Autorität der heiligen Schrift verwerfen. Der Verf. würde aber nicht so urtheilen, wenn er einestheils eine tiefere philosophische Bildung sich erworben, anderestheils die besprochenen Vorstellungen des N. Test. mit historisch-kritischem Auge betrachtet hätte. Allerdings lassen sich die Gegenstände des Glaubens nicht im eigentlichen Sinne beweisen, wohl aber muß ihre Nothwendigkeit aus dem Wesen und aus den Gesetzen unserer geistigen Natur, aus unabläugbaren Thatsachen unseres Bewußtseins, aus unabweisbaren, heiligen Bedürfnissen unseres Inneren sich deduciren lassen. Solch eine Deduction wird zwar von dem Verf. bei dem Dogma von der sichtbaren Wiederkehr Christi versucht; die religiös-sittliche Bedeutung aber, die er in demselben findet, liegt schon in der Idee der endlosen Fortdauer des Menschengeistes überhaupt, in der Idee einer gerechten göttlichen Vergeltung, die eines Jeden gleich nach dem Tode des Leibes wartet, für welche ewige Ideen die in Rede stehenden apostolischen Vorstellungen zeit- und ortgemäße Hüllen waren. Hr. L. scheint sich diejenige freiere, wissenschaftlich-kräftige Auffassung des Christenthumes gar nicht denken zu können, nach welcher allerdings nicht alle Lehren und Vorstellungen der Apostel im buchstäblichen Sinne, vielmehr nur als Einkleidungen ewiger Ideen (jedoch nicht im Hegel-Straußischen Sinne) gefaßt werden, mit welcher Auffassung jedoch die stärkste, begeisterteste Liebe für den Erlöser und die feste innigste Ueberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit seiner Sache recht wohl bestehen kann. Vielleicht würde sich auch wohl Hr. L. auf diesen freieren Standpunct erhoben haben, wenn er nicht noch mit vielen Theologen, Rationalisten sowohl, als Supranaturalisten, das

Digitized by Google

Christenthum zu überwiegend bloß als eine Lehre betrachtet hätte. Aber auch nicht einmal in seiner Ansicht von der Infallibilität der Apostel bleibt sich unser Verf. consequent. Denn nach derselben müßte er auch die apostolischen Vorstellungen von Satan und Dämonen glaubig auf- und annehmen. Statt dessen behauptet er aber, S. 263 Anm. 1, Folgendes: „Alle diese Vorstellungen können wir, als nicht zum Wesentlichen des beseligenden und werkthätigen Glaubens gehörig, auf sich beruhen lassen"; und: „Wir haben hierin die weiseste Accommodation nicht sowohl von Seiten der Apostel, als vielmehr von Seiten der göttlichen Vorsehung anzuerkennen." Haben sich aber die Apostel hierin nicht accommodirt (womit auch Rec. übereinstimmt): so waren sie doch wohl diesen Vorurtheilen selbst noch zugethan, und irrten mithin. Ferner um wieder auf die Lehre von der sichtbaren Wiederkunft Christi zurückzukommen: so gesteht der Verf. S. 478 selbst zu, daß die Apostel die Erwartung hegten, sie selbst würden diese Rückkehr noch erleben; er mühet sich aber S. 479 vergebens ab, Jene in dieser Hinsicht von Täuschung und Irrthum freizusprechen. Er sagt: „So sehnlich die Apostel der Wiederkehr ihres Herrn harrten, so erinnern sie doch ausdrücklich, daß man Zeit und Stunde nicht wisse (1 Thes. 5, 2. 2 Thes. 2, 2. 2 Petr. 3, 8—10.), daß vor seiner Rückkehr erst das Evangelium überall müsse verkündet, die Weissagungen der Propheten erfüllt (Act. 3, 21.)" u. s. w. Hingegen wird dem Verf. jeder Unbefangene erwidern, daß die Apostel nicht darüber ungewiß waren, wann überhaupt, sondern nur wann innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, etwa eines Menschenalters die Rückkehr Christi erfolgen werde. Und wenn die Apostel vor der Wiederkunft Christi den Eintritt mehrerer anderweiter Erscheinungen erwarteten, so erwarteten sie die letzteren natürlich ebenfalls in so kurzem Termine, täuschten sich also hierin, indem ihre Erwartung nicht in Erfüllung gegangen ist. (Beschluß folgt.)

Unsre Gemeinschaft mit Christo. Eine von der theologischen Facultät zu Göttingen am 4. Juni 1835 gekrönte Preispredigt über Joh. 15, 1—9. Von H. F. Th. L. Ernesti aus Braunschweig, des königlichen homiletischen Seminars Mitgliede. Göttingen, bei Rudolph Deuerlich. 24 S.

Diejenigen Mitglieder einer theologischen Facultät, welchen alljährlich die Arbeiten mehrerer Bewerber um den homiletischen Preis zu Gesichte kommen, müssen allerdings am besten zu beurtheilen im Stande sein, wie viel man billigerweise von der Arbeit eines Anfängers in der Predigtkunst fordern könne. Auch die beurtheilenden Professoren haben ohne Zweifel die Mängel der vorliegenden Predigt gekannt; die Vorzüge derselben müssen aber in ihren Augen, im Vergleiche mit den Arbeiten anderer Mitbewerber, die vorhandenen Mangel hinreichend überwogen haben, um die Predigt des Preises für würdig zu halten. Von diesem Standpuncte einer relativen Beurtheilung abgesehen, erkennt auch der Referent diese Predigt als eine Arbeit an, welche beweist, daß ihr Verf. Talent besitzt und von den Gesetzen der kirchlichen Beredtsamkeit einen allgemeinen Begriff hat. Seine Diction ist jedoch noch unbeholfen, seine Uebergänge sind nicht genug motivirt, den Lehrstoff selber vermag er zum Theil noch nicht genug aus der

gelehrten Schule in das Gotteshaus einzuführen. Den Text hat der Verf. zu dem Thema benutzt: Von unserer Gemeinschaft mit Christo, I. nach ihrem Wesen, II. nach ihrer Frucht. Ad I. „Wie nahet sich Christus zu uns? Welches ist der Gang, auf welchem der Saft des Weinstockes in die Reben übergeht? — Unsichtbar ist der Born, geistig sind die Quellen, meine Brüder, in denen der Herr durch den Wechsel der Zeiten, durch den Abstand der Erde von den himmlischen Wohnungen seine Lebenskraft zu uns sendet. Sie sind sein Wort, sein Sacrament, und seine Kirche. Wir dagegen nahen uns zu ihm durch den Glauben, welcher zweierlei enthält, ein Nichtzweifeln oder eine Gewißheit und eine Zuversicht." Dieß sind die Unterabtheilungen zum ersten Haupttheile. Im zweiten Theile werden als Früchte dieser Gemeinschaft, textgemäß angegeben: sittliche Thätigkeit, Erhörung des Gebetes und Verherrlichung des Vaters. — Diese Unterabtheilungen im zweiten Theile sind ziemlich erschöpfend ausgeführt, da die Beweisführung hier leichter war. Im ersten Theile dagegen müssen sich die Leser öfter mit hochtrabenden Redensarten ohne besonderen Gehalt begnügen. Der Verf. meint überhaupt noch, die Predigt habe keine rechte Art, es fehle ihr an Geist, wenn sie nicht recht viele hohe, vornehme, abstracte Worte und Phrasen enthalte und mit Licht und Kraft, Schein und Wesen, Sonne des Lebens und Strahlen der Liebe um sich würfe. Prediger dieser Art werden zu Zeiten sogar bewundert und setzen sich bei denen, die sich von dem Bombast der Rede dügiren lassen, in hohen Credit; dessenungeachtet haben sie von einem Prediger und Redner nur die Möglichkeit, es zu werden. Entwickelt sich aber diese Möglichkeit nicht bald zur Wirklichkeit, so werden sie verblendet von dem neblichten Nimbus ihrer eigenen hochtrabenden Worte und betäubt von dem scheinbar feierlichen und doch hohlen Getöne ihrer eigenen nichtigen Phrasen. Sie verlieren die Brücke, welche zu einer einfachen, naturgemäßen, gebildeten Sprache, und dadurch zur wahren Beredtsamkeit führt, völlig aus den Augen, um sie nie wieder zu finden, um sie selbst zu verachten, wenn man sie ihnen jemals nahe brächte. So ist in unseren Tagen Dräseke Vielen ein Muster, das sie copiren — wir wissen nicht, ob Hr. Dräseke es im Himmel verantworten muß, daß Viele sich an seine Schleppe gehängt haben, welche nicht die mindeste Anlage besitzen, so genial zu predigen, wie er. Allein gewiß ist es, daß seine Predigtmanier Viele verderben hat, welche Besseres geleistet haben würden, wenn sie gesprochen hätten — man verzeihe uns den Ausdruck! — wie ihnen der Schnabel gewachsen war. So werden gerade in unserer Zeit Viele auch durch die wiederaufgelebte mystische Theologie verleitet, ihre Gedanken in gretentüser, Licht und Kraft strahlender Sprache den staunenden Gemeinden vorzudemonstriren. Ist diese, unter allen Verhältnissen verkehrte Rednerweise, mit einem besonderen Talente verbunden, so läßt es sich noch ertragen. Welchen Eindruck macht sie aber, wenn dieses unentbehrliche Ingredienz nicht dabei ist? — Wir sind vest überzeugt, daß nach all den Predigern, welche aus der neueren excentrischen Schule der Theologie hervorgegangen sind nach hundert Jahren kein Hahn mehr kräht. Im Laufe der Zeiten erhält sich Nichts als das echt Christliche, das wahrhaft Naturgemäße und das künstlerisch Vollendete.

Daniel.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 19. April 1837. Nr. 46.

D. Friedrich August Klein's Darstellung des dogmatischen Systems der evangelisch-protestantischen Kirche. Zweite Ausgabe, völlig umgearbeitet von D. Lobegott Lange, Professor an der Universität zu Jena. Jena, b. Mauke. 1835. X u. 502 S. 8.

(Beschluß.)

Wir deuteten schon oben an, daß man an des Verf. Behandlung der Bibellehren und der aus ihnen abgeleiteten Dogmen fast durchgehends den historisch-kritischen Gesichtspunkt vermisse. Hr. L. wolle doch ja nicht glauben, daß durch denselben die religiöse Weltansicht getrübt oder gar aufgehoben werde; vielmehr wird sie durch ihn geläutert und befestigt. Zum Belege brauchen wir den Verf. nur an die dogmatischen und biblisch-theologischen Schriften eines de Wette, Dav. Schulz, Baumgärten-Crusius, Dan. von Cölln, Hase u. A. zu erinnern. Auf Hrn. L. aber dürfte jener Gesichtspunkt den wohlthätigsten Einfluß geübt und ihn namentlich zu größerer Unbefangenheit geführt haben. Er würde sich dann doch wohl zu dem Zugeständnisse gedrungen gefühlt haben, daß bei aller geistigen Einheit dennoch ein Unterschied anzunehmen sei zwischen der Lehre Jesu und der seiner Apostel, daß Jesus aus den weisesten Absichten bisweilen sich accommodirt oder der symbolischen Rede sich bedient, die Apostel aber ihn bisweilen mißverstanden, in dessen Folge unbewußt Manches von ihren Ansichten dem Meister selbst beigelegt und dessen Reden das Gepräge ihrer Denkweise aufgedrückt haben. Wir belegen unseren Tadel mit einigen Beispielen. Wir beginnen abermals mit der sichtbaren Wiederkunft Christi. Der Verf. behauptet mit vollem Rechte, daß in der Rede Jesu, wie sie bei Matth. Cap. 24 und 25 uns vorliegt, der Untergang des jüdischen Staates neben der Wiederkehr Christi zum allgemeinen Weltgerichte geweissagt werde. Beide Ereignisse liegen aber der Zeit nach völlig auseinander und es entsteht daher die Frage, wo in beiden Capiteln derjenige Einschnitt anzunehmen sei, wo beide Weissagungen sich trennen, eine Frage, welche bis jetzt kein gewissenhafter Exeget oder gründlicher Dogmatiker übergangen hat, die aber Hr. L. gänzlich ignorirt. Wäre er auf die Frage eingegangen, so würde er sich bei einiger grammatischer Genauigkeit und Aufmerksamkeit bald überzeugt haben, daß alle Versuche, beide Weissagungen mittelst eines Einschnittes (z. B. 24, 29. oder 24, 35. oder 25, 30) zu trennen, erfolglos seien, daß vielmehr die Rede in einem und demselben Zusammenhange fortlaufe, und im Cap. 24, 29 die Wiederkehr Christi und die damit verbundene Katastrophe als gleich nach der Zerstörung Jerusalems erfolgend geweissagt werde. Nach der Darstellung des ersten Evangelisten hätte mithin Christus seine Rückkehr zum Gerichte als sehr bald erfolgend (Cap. 24, 34) geweissagt. Das Alles ist unumstößliches exegetisches Ergebniß. Nun ist mit der Zerstörung Jerusalems das genannte Ereigniß nicht eingetreten, folglich der ganze zweite Theil der Weissagung unerfüllt geblieben. Es sind daher zwei Fälle denkbar: Entweder hat Christus die Rede wirklich so gesprochen, wie sie bei dem ersten Evangelisten vorliegt. Dann hätte er sich auf's Stärkste geirrt, ja, er wäre ein Schwärmer (und gewiß einer der ersten) gewesen, eine Ansicht, zu welcher sich Strauß bekennt, welche aber mit dem Charakter Jesu, wie er uns sonst in den vier Evangelien entgegentritt, im grellsten Widerspruche steht. Wir sehen uns daher zu der Annahme des anderen Falles genöthigt, nämlich, daß Jesus mit seiner Rede ursprünglich wohl einen anderen Sinn verbunden habe, dieser aber von den Aposteln nicht ganz treu gefaßt worden sei, und als sich inzwischen unter mehrfachen anderen Prämissen die apostolische Erwartung von einer Wiederkehr Christi gebildet hatte, diese Erwartung wieder auf die traditionale Relation jener Reden ihren Einfluß geübt habe. Die genauere Ausführung und Begründung dieser Ansicht würde hier natürlich zu viel Raum erfordern; wir müssen daher nur daran genügen lassen, den Verf. durch dieses Beispiel auf die Nothwendigkeit des historisch-kritischen Gesichtspunktes aufmerksam zu machen. Denselben vermißt Rec. auch gänzlich in dem Paragraphen über die Weissagungen. Zwar beurkundet Hr. L. hier freiere Ansichten, er hält sich aber, wie immer, durchgängig innerhalb der erbaulich praktischen Betrachtungs- und Darstellungsweise, aus welcher der Anfänger unmöglich eine historisch-adäquate Vorstellung von der Sache zu erhalten im Stande ist. Rec. würde hier so verfahren: er würde von dem Wesen der jüdischen Theokratie ausgehen und zeigen, wie durch dieselbe das Prophetenthum bedingt war und dessen historische Veranlassung nachgewiesen, über welche Punkte der Verf. gänzlich schweigt. Dann würden wir auf die messianischen Weissagungen insbesondere übergehen und deren Ursprung und doppeltes Element, das national-politische (über welches Hr. L. so gut wie gar Nichts bemerkt) und das ethisch-religiöse, darlegen und endlich die weitere Entwickelung der messianischen Hoffnung bis zur Zeit Jesu zeigen. Hieran ließe sich denn die Nachweisung des bedeutenden Unterschiedes knüpfen zwischen Weissagungen im biblischen und im kirchlich-dogmatischen Sinne, wobei sich herausstellen würde, daß die Propheten in ihren Weissagungen an das historische Individuum Jesus allerdings nicht gedacht haben. Nach solcher historisch-kritischen Deduction würden wir auf die hohe Bedeutung und den Einfluß der messianischen Hoffnung auf die Vorbereitung, Entwickelung und Befestigung des Christenthumes übergehen, und zeigen, wie die

Digitized by Google

Sache vom ideal-religiösen, namentlich christlichen Standpunkte aus zu betrachten sei. — Der Mangel an historisch-kritischer Genauigkeit hat bei dem Verf. aber auch mehrfache Irrthümer zur Folge. So heißt es S. 138, unter Berufung auf 1 Petr. 1, 10. 11.: „Die Propheten selbst seien über den Zeitpunkt der messianischen Erscheinung in Ungewißheit gewesen." Allerdings stellt Petrus a. a. O. diese Ansicht auf, allerdings waren die Propheten über Zeit und Stunde ungewiß, aber diese Ungewißheit war keineswegs eine so schwankende, als in der angeführten Stelle des neuen Test. ihnen beigelegt wird, sondern sie bezog sich nur auf einen bestimmten Zeitraum; denn es ist historisch sicher, daß die Propheten den messianischen Termin in sehr naher Zeit erwarteten, ungefähr innerhalb eines oder zweier Menschenalter. S. 138 legt Hr. L. sogar dem Moses eine messianische Erwartung bei in Deutr. 18, 9 ff.!! Allein weiß denn Hr. L. nicht, daß das Deuteronomium erst eine Reihe von Jahrhunderten nach Moses abgefaßt und daß es darum doch mindestens zweifelhaft ist, ob in der genannten Stelle wirklich Worte des Moses referirt werden. Das נָבִיא aber in 5 Mos. 18, 15. 16. wird weit richtiger als Collectivum von Propheten überhaupt gefaßt, an welchen es dem Volke nie fehlen solle. Oder nimmt Hr. L. etwa mit Ranke, Hengstenberg und Consorten den Moses als Verf. des Pentateuch an, wie er den 2., 16., 22. und 110. Psalm ohne Weiteres davidische (!!) nennt, und den sogenannten zweiten petrinischen Brief (der doch nicht einmal in eine entferntere Beziehung zu der Person des Apostels Petrus gesetzt werden kann, wie der Brief an die Hebräer zu der des Paulus, oder die Apokalypse zu der des Johannes, sondern welche im eigentlichen Sinne untergeschoben ist, vgl. Mayerhoff Einleitung in die Petrinischen Schriften, Hamb. 1836, S. 149 ff.) überall als echt voraussetzt, ja (S. 93) die Stelle 2 Petr. 1, 16 geradezu als Beweis für die Augenzeugenschaft des Petrus benutzt!!

Die mit des Verf. Buche unbekannten Leser werden sich vielleicht gewundert haben, daß wir unter den Dogmen, welche derselbe, im Widerspruch mit dem rationalen Princip, noch angelegentlichst vertheidigt, nicht auch das Dogma von der Gottheit Christi angeführt haben. Allein hier ist der Verf. auffälligerweise wieder mit dem Rationalismus einverstanden, indem er §. 82 und 83 Jesum „seiner Natur nach für einen Menschen" erklärt, der aber, durch seine „persönlichen Eigenschaften von allen übrigen Menschen verschieden, in der Weltgeschichte der Einzige sei und bleiben werde." Doch vermißt man auch hier wieder alle wissenschaftlich-philosophische Untersuchung über diese höhere Würde Jesu, namentlich über dessen Sündlosigkeit, sittliche Vollendung und Untrüglichkeit in religiösen Dingen. Dagegen sieht sich nun Hr. L., um die unbedingte Auctorität der Apostel zu retten, zu einer gezwungenen und rationalisirenden Erklärung der betreffenden Stellen genöthigt. Er läugnet geradezu, daß die Apostel Johannes und Paulus ein höheres präexistirendes Wesen in Christo erkannt hätten; er bemerkt S. 302, nur die Stellen Joh. 1, 1 f. Kol. 1, 16. 17. und 1 Kor. 8, 6 wurden noch von „mehreren Exegeten und Dogmatikern" für diese Ansicht benutzt. Das klingt fast so, als ob fast alle Theologen mit Hrn. L. in dieser Beziehung einverstanden seien, während doch gerade umgekehrt die allermeisten Gelehrten die von ihm

verworfene Erklärung der genannten Stellen für die richtige halten. Den Logos Joh. 1, 1 ff. erklärt er durch „schaffendes offenbarendes Wort, die Weisheit und Wahrheit in Gott," welche „vollendet unter den Menschen in dem eingeborenen Sohne erschienen sei" (σὰρξ ἐγένετο). Hiermit ist aber der Begriff des Philonischen Logos gar nicht erschöpft; auch verschweigt der Verf. seinen jungen Lesern die gewöhnliche und gewiß richtige Ansicht, daß der Logos ein persönliches Wesen sei, statt daß er sie hätte widerlegen sollen. Die Stellen Kol. 1, 16. 17. 1 Kor. 8, 6 erklärt Hr. L. noch immer von einer moralischen Schöpfung, unter Wiederholung längst widerlegter Gründe. So etwas sollte bei dem jetzigen Stande der Exegese billig nicht mehr vorkommen. Endlich sind die oben von Hrn. L. angeführten Stellen gar nicht die einzigen, aus denen die apostolische Vorstellung von einem höheren, übermenschlichen Wesen in Christus sich ergibt. Um vieles Andere zu übergehen, erinnern wir nur an Hebr. 1, 2. 3. und an die Stellen, in welchen die Präexistenz Christi gelehrt wird: Joh. 1, 27. 30. 6, 62 (υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου ἀναβαίνοντα, ὅπου ἦν τὸ πρότερον), 8, 58. Will der Verf. hier zu der längst verbrauchten Auskunft von einer idealen Präexistenz Christi im göttlichen Weltregierungsplane seine Zuflucht nehmen?

Die Paragraphen über die Geschichte der einzelen Dogmen sind im Ganzen genommen ihrem Zwecke entsprechend, die Darstellung ist hier viel gedrängter, obschon der Verf. einem etwas einseitigen Pragmatismus huldigt. Auch Rec. ist weit entfernt, in Entwickelung und Ausbildung der kirchlichen Dogmen den Einfluß der Hierarchie zu verkennen; Hr. L. aber dürfte in Ausdehnung dieses Einflusses nicht selten zu weit gegangen sein. Auch hier vermißt man alle Berücksichtigung des Neueren.

Rec. hätte nun noch mancherlei Ausstellungen im Einzelen zu machen, beschränkt sich indeß, um den ihm vergönnten Raum nicht noch weiter zu überschreiten, bloß auf Folgendes. §. 7 hat Hr. L. unter der Ueberschrift „Hermeneutik und Hülfswissenschaften der Theologie" (Dogmatik) eine recht zweckmäßige kurze Uebersicht sowohl der Geschichte der Interpretation der heil. Schrift, als auch der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche gegeben. Aus jener hatte auch Klein S. 69. Anm. 3. mehrere Notizen beigebracht, diese hätte Hr. L. mit seiner eigenen Darstellung verweben sollen, damit der Gegenstand nicht ohne Noth an zwei Stellen abgehandelt würde. Auch durften unter den Interpreten der alten Kirche Ephraem der Syrer, und unter den Neueren de Wette und Gesenius nicht übergangen werden. — Die Frage über die Nothwendigkeit symbolischer Bücher (S. 23 ff.) würde zweckmäßiger und systematischer in dem Capitel über die Auctorität der h. Schrift abgehandelt werden sein. Hr. L. entscheidet sich für Einführung neuer symbolischer Bücher. In seiner Reflexion über den Werth der Augsburgischen Confession ist derselbe zwar sehr weitläufig und breit, vergißt aber der Confessio variata zu gedenken. — Die Meinung, der Mensch sei nach dem Sündenfalle „Steck und Stein" legt Hr. L. S. 53 bloß dem Flacius bei; sie wird aber auch bekanntlich in der Formula Concordiae p. 661 ed. Reechenb. ausgesprochen, mit der Steigerung: er sei noch schlimmer als ein Stein oder Klotz: deteriorem trunco aut lapide. — Die dem Rationalismus entgegengesetzte Denkart bezeichnet

Digitized by Google

Hr. L. §. 23 als „Irrationalismus." Allein ganz abgesehen von der Lieblosigkeit dieser Entgegensetzung, ist dieselbe auch ganz falsch; der Supernaturalismus, auf seinem eigenen Standpunkte und nach seinen eigenen Principien beurtheilt, will keineswegs gegen die Vernunft oder unvernünftig sein. Die beiden Gegensätze sind nicht contradictorisch, sondern nur conträr, daher man dem Rationalismus richtiger Suprarationalismus entgegensetzen würde, als diejenige Denkweise, nach welcher die religiöse Erkenntniß aus einem über die menschliche Vernunft erhabenen Principe abgeleitet wird. S. 168 f. ist die Bemerkung: „die symbolischen Bücher entlehnen ihre Beweisstellen bloß aus den allgemein für kanonisch anerkannten Schriften des A. T." nicht genau; das Richtige findet Hr. L. im Hutt. rediv. Ed. III. S. 98. Anm. 6. x — z.

Das Dankfest zu Königsee nach langersehnter Rettung und großer Trübsal am 10. August 1836. Zur Erinnerung für Kinder und Kindeskinder und für theilnehmende Freunde von J. H. L. Helbig, Fürstl. Schwarzb. Pfarrer und Superintendenten der Diöces. Zum Besten der Kirche. Rudolstadt, 1836. Gedruckt und zu haben in der Fröbel'schen Hofbuchdruckerei. 47 S. 8. (6 Gr.)

Die eigenthümliche, zum Glück seltene Veranlassung zu dem hier zu erwähnenden Dankfeste ist laut Vorbericht des Verf. zu den hier mitgetheilten Verträgen folgender: Die Stadt Königsee im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, welche unter allen Städten Thüringens wohl überhaupt die schwersten Ereignisse zu bestehen hatte, und namentlich unter mehrfachem Brandunglücke litt, wurde in den letzten Jahren schnell hinter einander von mehreren Bränden heimgesucht, so daß die Assecuranzgesellschaften nicht mehr versichern wollten, die Bewohner selbst der Brandstiftung von Uebelwollenden beschuldigt wurden und Jahre lang eine Furcht über die Stadt sich verbreitet, die jeden Genuß trübte, jeden Schlummer von den müden Augen scheuchte. Obgleich man Anfangs die Entstehung so häufiger Brände, deren einer selbst das Gotteshaus in Gefahr setzte, einer unverantwortlichen Fahrlässigkeit zuschrieb, so entschied sich doch später die öffentliche Meinung dahin, daß ruchlose Hände im Spiele sein müßten, vermochte jedoch dem Verdachte keine bestimmte Richtung zu geben. Auf eine herzzerschneidende Weise schildert der Verf. den Zustand seiner Stadt und bemerkt unter Anderem S. 10: „Es war an keine Ruhe mehr bei Tage und noch weniger bei Nacht zu denken. Immer gegründeter wurde die Besorgniß, wir möchten einen Feind haben, der mit unerhörtem Frevel an der Zerstörung unserer Stadt arbeite, und die sorgfältigste obrigkeitliche Untersuchung vermochte sie nicht zu beseitigen, da trotz derselben ein undurchdringliches Dunkel die Entstehung dieser Brände verhüllte. Mußte man auch die Wahrscheinlichkeit zugestehen, daß in der Stadt weit leichter als außerhalb derselben eine Feuersbrunst durch Unvorsichtigkeit entstehen könne, so blieb doch unentschieden, wem eine solche zur Last fallen solle. Die Verunglückten beschuldigten einander selbst, entzweiten sich in ihrem Jammer und steigerten ihn dadurch zu einer, in jedem fühlenden Herzen Erbarmen erregenden Größe. Selbst die ruhigeren Gemüther äußerten Laut und immer lauter den Verdacht, der sich gegen einige

unserer Mitbürger schon länger geregt hatte und erhoben durch scheinbare Gründe zur Wahrscheinlichkeit, woran wir so gern noch recht lange hätten zweifeln mögen. Aber leider verschwand auch der letzte Zweifel, als am 21. October 1835 zwei einzel stehende Scheuern vor dem Saalthore, in welche unsere schon Abgebrannten die empfangenen milden Gaben an Futter, Holz x. geborgen hatten, Abends 6 Uhr in Flammen standen, und die Untersuchung auswies, daß seit mehreren Tagen Niemand dieselben betreten hatte x."

Noch zwei andere Brände am 13. September und am 27. October brachen aus, ohne daß man dem Stifter hätte auf die Spur kommen können. Aber am 23. Nov. schlug endlich doch die Stunde der Erlösung. Es hatten sich die unzweideutigsten Verdachtsgründe gegen einen auswärtigen Schuhmachergesellen, Namens Brödel, an den Tag gelegt. Derselbe ward verhaftet und gestand, nachdem er eine Zeitlang beharrlich geläugnet, am 6. Januar 1836 acht Brände in Königsee und einen Brand in Rudolstadt angelegt zu haben. „Hatte die Verhaftung Brödel's uns beruhigt, — fährt der Vf. S. 14 fort — so verbreitete sein Geständniß frohen Jubel durch die ganze Stadt. Mit Freudenthränen verkündigte es Einer dem Anderen, mit Freudenthränen blickte man auf zu dem, der unser Gebet erhört hatte. Drei Sonntage hinter einander feierte man unsere Erlösung. Und doch begnügten sich die entzückten Herzen nicht. Sie begehrten einen besonderen Festtag x."

Von einem fernen Standpunkte ließe sich allerdings gegen diese Feier Manches erinnern. Allein nicht objective Gründe, sondern das individuelle Gefühl muß Zeit und Stunde bestimmen, wo wir dem Herrn danken. Anders urtheilt der, welcher außer, anders der, welcher im Kreise steht. Und, wo das volle Herz zu Gott treibt, da soll es dem Rufe folgen.

Und von diesem Standpunkte aus möchte Ref. das Königseer Dankfest nicht mißbilligen, um so weniger, da Hr. H. in seiner begeisterungsreichen Rede glücklich die Klippen, die ihm drohten, überwunden und zu einer würdigen Feier würdig angeleitet hat.

Am 10. Aug. 1836, als dem Gedächtnißtage des Brandes von 1783, wo die Stadt durch Brandunglück 63 Häuser verlor (1635 am 3. Nov. wurde wie 1447 die ganze Stadt ein Raub der Flammen, 1681 den 16. October brannten 211, 1717 den 15. Juni 280, 1741 den 9. August 120 Häuser nieder) sollte das Fest sein, damit auch die Bewohner der entfernteren Ortschaften, welche Königsee zur Zeit der Noth immer redlich beigestanden, an der Feier Theil nehmen konnten. Das Innere des Gotteshauses war erneuert und festlich geschmückt. Mehr als 3000 Menschen zählte die Versammlung.

Der Verf. sprach auf Veranlassung einer Stelle (dieselbe ist nicht näher angegeben) im 51. Cap. des Buches Jesus Sirach über die Forderungen, welche dieses Fest an die Feiernden mache, und ermahnt 1) zu wehmüthiger Erinnerung an die Zeit der Angst; 2) zu freudigem Danke für die gnädige Errettung; 3) zu dem Entschlusse, ihm, der die Gebete der bedrängten Stadt erhörte, das Leben zu weihen. Der Redner nimmt mit guter Umsicht und Vorsicht auf die Verhältnisse, die ihm vorlagen, Rücksicht, und benutzt dieselben mit rühmlicher Pastoralklugheit und wohlthuender Begeisterung und Kraft zur allgemeinen Erbauung. Ref.

Digitized by Google

führt nur folgende Stelle an (S. 38): „Glaubt Ihr an Gott und fürchtet Ihr Ihn, so sorgt auch, daß Euer Glaube durch die Liebe thätig sei. Hat's Euch wohlgethan, als in der Zeit der Noth von allen Seiten Hülfe kam, so gelobt auch heute am Feste der Rettung, Hülfe zu bringen allen Bedrängten, dahin zu eilen, wo Kummerthränen fließen, wo ein Flammenzeichen zum Himmel aufsteigt ꝛc. Thut hier am Altare, wo das Gedächtnißmahl des Weltversöhners gefeiert wird, vor dem Angesichte dessen, der sich erbarmt über uns, wie ein Vater über seine Kinder, feierliche Abbitte allen den Unschuldigen, welche Euer Verdacht so tief kränkte, versöhnt Euch mit Allen, von denen im ersten Unmuthe, im bittersten Unmuthe Euer Herz sich abwandte, und aergebet Euch hier im heilig frohen, festlichen Kreise jedes bittere Wort, das Ihr entrüstet oder gekränkt ausstießet; ich bitte Euch, Brüder und Schwester in Christo! ich bitte in Gottes Namen, vergebet auch Eurem Todfeinde! Tausendmal unglücklicher, als Ihr jemals es warrt, und durch seine Unmenschlichkeit je werden konntet, ringt er in einsamer Haft, Fluchbeladen mit der Angst seines bösen Gewissens und bebt in bangem Entsetzen der raschen Entscheidung seines Schicksals entgegen, die ihn vor den Thron eines Richters führen wird, bei dem ihn Euer herzzerreißender Jammer und die schweren Seufzer der Sterbenden, deren Lebensfaden durch seine Thaten zerrissen wurde, verklagt haben. Nehmt sie zurück, die Verwünschungen, die Ihr von Schmach und Ingrimm außer Euch, über ihn ausspracht, ehe Ihr ihn kanntet, und bittet den Allerbarmer, daß er seiner armen Seele gnädig sei! Mit innerem Grauen aber bedenket, wie tief der Mensch sinken kann und muß, wenn er der Stimme des Ewigen und der Religion sein Ohr und Herz verschließt" ꝛc. Bei dieser Gelegenheit wollen wir den würdigen Verf. auf einiges Einzele aufmerksam machen, was wir hinweg gewünscht hätten, obschon es bei den Vorzügen der ganzen schönen Rede fast verschwindet. Zunächst ist der Eingang verhältnißmäßig zu lang. Er umfaßt mit dem Gebet über 4 Seiten. Auch die Predigt — 21 enggedruckte Seiten füllend — hätte unbeschadet des Inhaltes, oder vielmehr zum Vortheil der Sache und Form, um wenigstens 4 Seiten zusammengedrängt werden können. Der Redner nämlich geht zu wenig sparsam mit den Beiworten um und geräth in die Gefahr, schwülstig zu werden, ein Fehler, den der Geistliche um so mehr zu vermeiden hat, als er dadurch leicht in Uebertreibung geräth und dem Flusse des Vortrages selbst Hindernisse entgegen wälzt. Tautologieen, wie gleich S. 21: Du hast das verstockte Herz des Unglücksstifters, der mit gefühlloser Ruchlosigkeit so viel Elend über uns brachte, erschüttert ꝛc. — kommen viele vor. Auch nimmt es der Verf. zu wenig genau mit dem Styl. So kommt ebenfalls S. 21 in 9 hintereinander folgenden Zeilen das Wort „Herz" dreimal vor. Der Ausdruck S. 22: Dürften wir auch wohl am nächsten Tage des Herrn die Betrachtung unterlassen ꝛc. ist zu matt und breit, um nicht mehr zu sagen. Ueberhaupt fällt der Verf. oft in diesen Fehler. Das Thema ist zu weit gefaßt, es sollte des Festes Zweck bestimmter bezeichnen. Der wiederkehrende veraltete Ausdruck: hochgerühmte Barmherzigkeit ist nichtssagend und gehört der edleren Sprache nicht an. Der Text könnte auch mehr benutzt sein.

Die Rede bei'm Abendgottesdienste, welche der Diakonus König zu halten hatte, hat Ref. nicht minder wohlgefallen. Dieselbe ist ein schöner Refrain der Predigt des Verf., wenn schon auch sie von dem Vorwurfe der Breite nicht freigesprochen werden kann. „Wenn noch vor Kurzem — beginnt der Redner — die Glockentöne zu dieser ungewöhnlichen Tageszeit ein Hülfs- und Schreckensruf zu sein pflegten, so waren es heute wieder die alten Friedensklänge, die Euch zum Hause des Herrn riefen, um mit Dank unser Fest zu beschließen, wie wir es mit Dank begonnen haben. Und fürwahr, vielgeprüfte Bewohner dieser Stadt, wir haben Ursache, also dieses Fest zu feiern, denn es gilt die Erinnerung an unsere Noth und unsere Erlösung aus einer Noth, wie sie seit Menschengedenken unsere Stadt nicht gesehen hat ꝛc. Möge das Feuer der Trübsal, das der Unerforschliche über uns hat kommen lassen — schließt der Redner sein Wort — ein wahres Läuterungsfeuer für uns geworden sein, in dem Alles Unlautere, was noch an uns ist, immer mehr untergeht, so daß nur das Edle, was die Christen, was die guten Bürger bewährt, ihnen Wohl und Ehre bringt, zurückbleibe ꝛc."

Die Gebets-Erhörung. Predigt, gehalten in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin von D. J. E. Erdmann, Prof. zu Halle. Berlin 1837. W. Martins und Comp.

In dem Wunsche, zur weiteren Verbreitung dieser inhaltsreichen Predigt mitzuwirken, erlaubt sich der Unterzeichnete eine kurze Anzeige derselben. Sie ist über den Text Matth. 21, 22. „Alles, was Ihr bittet im Gebete, so Ihr glaubet, ja werdet Ihr es empfangen," gehalten und behandelt die Widerlegung der Zweifel, welche gegen die Erhörung des Gebetes aus der behaupteten Unmöglichkeit derselben entlehnt wird. Man nimmt nämlich oft an, die Gebetserhörung sei unmöglich: 1) weil sie mit dem streite, was die christliche Lehre von Gott und seinem Wesen lehre, oder 2) darum, weil sonst dem Menschen zugeschrieben werden müsse, was ihm nicht zukomme. Die für die Kanzel natürlich kurz bemessene Zeitdauer ließ ihn nicht auf Widerlegung der Gründe eingehen, durch welche man aus der Erfahrung das Gegentheil darzuthun bemüht ist.

Nachdem nun der Hr. Verf. im verhältnißmäßig sehr langen Eingange die verschiedenen Modificationen in Bestreitung der Gebetserhörung dargelegt hat, wendet er sich in klarer, logisch-folgerechter Behandlung zur Begründung der Lehre von der Gebetserhörung und weist Alles mit schlagenden Vernunft- und Offenbarungsgründen zurück, was man aus der Idee von Gottes Unveränderlichkeit, wie aus dem unwürdigen Verhältnisse heraus behauptet hat, in welches der Mensch tritt, wenn er durch sein Gebet gleichsam eine Macht auf Gottes Willen auszuüben vermeine und zeigt dagegen, wie nur das Gebet aus dem Glauben, indem der Mensch sich als Glied am gemeinsamen Leibe zu denken hat und nur das erbittet, was man im Verbundensein mit Gott erwünscht, wahre Erhörung finde, wie dies auch solchem Gebete nur verheißen sei.

Eines nur scheint auf eine Logomachie in der Beweisführung des Hrn. Verf. hinauszulaufen, wenn er meint, die Gegenstände, um die man bittet, machten gar keinen Unterschied. Denn eben im Glauben werde ich, Jesu Ermahnung folgend: „Trachtet am Ersten nach dem Reiche Gottes" ꝛc., nur das erbitten von Gott, was des Christengebetes würdig und im Einklange mit des Herrn Willen ist. Betete doch selbst unser Herr: „Ist's möglich, so gehe dieser Kelch an mir vorüber; doch nicht wie ich will, sondern wie du willst." Und somit betet selbst der gläubige Christ bei aller Klarheit und Bestimmtheit seines Glaubens doch zugleich in demuthsvoller Erwägung seiner menschlichen Schranken stets mit christlicher Resignation und Unterwerfung unter des Höchsten Willen. D. Stimmel.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 21. April 1837. Nr. 47.

1) **Sanchuniathon's Urgeschichte der Phoenizier in einem Auszuge aus der wieder aufgefundenen Handschrift von Philo's vollständiger Uebersetzung. Nebst Bemerkungen von *Fr. Wagenfeld*. Mit einem Vorworte von Dr. *G. F. Grotefend*, Director des Lyceums zu Hannover. Mit einem Facsimile. Hannover bei Hahn. 1836. XXXII S. (Vorwort des Hrn. Dir. Grotefend.) 96 S. (Text.) 8. (20 Gr.)**

2) **Die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt von Dr. *C. L. Grotefend*. Hannover bei Hahn. 1836. 28 S. 8. (6 Gr.)**

Als ich, schon am 6. Juli 1836 meine im Augusthefte der Heidelberger Jahrbücher der Literatur abgedruckte Recension der Schrift Nr. 1. endigte, war ich, während von der neuen, vielversprechenden Erscheinung noch von berühmten Kritikern erwartungsvoll gesprochen wurde, nach meiner ruhigen, von Credulität durch so viele Erfahrungen, wie durch Sachgründe entfernten Stimmung, von drei Momenten überzeugt.

Fürs Erste war mir klar, daß für die Hauptsache, für historische Data über das Salomonische und Vorsalomonische phönizische und hebräische Alterthum Nichts aus dieser angeblichen Ueberlieferung zu gewinnen sei; und zwar so gänzlich Nichts, daß eben dadurch — zweitens — mein längst aus Gründen gefaßter Verdacht, Philo Byblius habe seine meist durch das erste Buch von Eusebius Praeparatio evangelica bekannte φοινικικη ἱστορια nicht aus einer ungefähr um die Mitte des 6ten Jahrhunderts vor Jesus (etwa gleichzeitig mit Ezechiel Cap. 27.) verfaßten aramäischen Urschrift übersetzt, vielmehr sie aus vagen Meinungen und zum Behufe seiner eigenen Hypothesen selbst gebildet, — erneuert und mehr bestärkt wurde.

Das Dritte jedoch war, daß ich ein Wiederauffinden des von dem Byblier fabricirten griechischen Werkes für wohl möglich hielt und daher die baldigste Bekanntmachung des griechischen Textes, ohne ausgedehnten Apparat, als das einzige sichere Mittel zur richtigen Benutzung, dringend anrieth. Auch aus dem nämlich, was ein Byblier im ersten Jahrhunderte erdichtete, müßte sich doch Manches, was man zu seiner Zeit über jenes Alterthum meinte oder glaublich machen wollte, zu mancherlei anderen Anwendungen absteahiren lassen, wenn gleich am allerwenigsten das, was Eusebius über die Schöpfung und ältere Mythologie excerpirt hat, irgend einen historisch-traditionellen Werth haben kann.

Daß der Auszug, welchen der, mir ganz unbekannte, Hr. Fr. Wagenfeld (in Bremen) vorläufig in den Druck gab, gegen seine Absicht die Erwartungen von dem Inhalte des Ganzen sehr herabstimme, dieß mußte ich sehr deutlich aussprechen. Indeß wäre doch jedes Apokryphum aus dem Zeitalter des Urchristenthumes eine für mancherlei Betrachtungen willkommene Merkwürdigkeit.

Daß aber der Auszug selbst eine Erdichtung ohne alle Grundlage sein, daß Sanchuniathon nicht nur im ersten, sondern auch im neunzehnten Jahrhunderte zu einer bloßen Unterschiebung gemißbraucht würde, fand ich zwar auch denkbar,*) aber nicht wahrscheinlich, 1) weil ich in dem Inhalte des äußerst sachleeren Auszuges gar keinen Zweck, wegen dessen ein verständiger Mann die Mühe solcher Erdichtung sich gemacht haben könnte, entdeckte, und weil 2) meine Hochachtung vor Hrn. Dir. Grotefend mir die Vermuthung nicht zuließ, daß ein Sprachgelehrter von seinen Verdiensten sich mit dem Werke bis zur Abfassung eines commentirenden Verweetes von XXXII Seiten eingelassen habe könne, ohne den griechischen Text vor Augen gehabt zu haben. Dazu kommt, daß der Hr. Director in Nr. 129. der Hannöverischen Zeitung vom 31. Mai 1836 bestimmt angab: Es mag genug sein, zu bemerken, daß die Handschrift, sauber auf Pergament geschrieben, aus 127 großen, 25 bis 35 Zeilen enthaltenden Quartseiten besteht, deren Inhalt demnach mehr als das Doppelte des gedruckten Auszuges betragen mag. Hr. Dir. Gr. setzt hinzu: „Die Uebersetzung ist mit gleicher Treue verfaßt, als die Urschrift." Wer könnte also zweifeln, daß dieser Sachkundige den griechischen Text gesehen und mit der Uebersetzung verglichen hatte?

Auch gegen die am Ende des Auszuges gegebene Schriftprobe aus dem Codex war meines Erachtens nichts Entscheidendes einzuwenden. Denn daß darin *εν τω του Καρχαβου*

*) Deßwegen schrieb ich am Ende der Recension: „Bis auf weitere Mittheilung des ganzen Werkes will ich lieber den *non-credulis*, als den Leichtgläubenden nahe bleiben." — — Ich möchte jetzt hinzufügen: „Ist nicht die (behutsame) Denkgläubigkeit in vielen Dingen nütze und hat die — in ihr selbst gegründete — Verheißung, weder zu viel noch zu wenig glauben, aber auch ebenso wohl weder zu viel noch zu wenig zweifeln zu wollen? Sie geht nämlich in beiden Richtungen nur so weit, als denkbare Gründe ihr den Prospect öffnen. Wenn man aber auch oft genug warnt, daß man im Zweifeln und im Glauben weder zu viel, noch zu wenig thun solle, so fehlt doch gewöhnlich der Maßstab für dieses Beides. Unsere nächste Mitwelt hat ihn meist deßwegen nicht, weil sie die sogenannten Gefühle und Ahnungen, oder das statt des Philosophirens gangbare speculative Phantasiren für diesen Maßstab des Wahren gelten läßt. Aber nur durch ein deutlich gedachtes Bewußtsein der Gründe, warum man glaube oder zweifele, ist jenes „zu viel und zu wenig" zu vermeiden und, wo nicht das Wahre, doch der uns erkennbare Grad von Wahrscheinlichkeit zu erreichen!

Digitized by Google

γεγραπται βιβλω statt εν τη geschrieben ist, erschien mir als bloßer Schreibfehler des Librarius, indem eher βιβλιω als βιβλω zu erwarten war.

Wie weit aber war denn nun diese Skepsis, dieses umsichtige Dringen auf Darlegung der Grundlage der Sache, gut? wie weit wurde sie durch den Erfolg gerechtfertigt und belohnt? fragen wohl unsere Leser.

In Nr. 2. gibt nunmehr der Sohn des Hrn. Directors Grotefend mancherlei äußere Gründe für den Verdacht, daß kein griechischer Phila Byblius von Portugal gekommen sei, und kein griechischer Codex dieser Art bei dem Hrn. Fr. Wagenfeld existire. Unlauterkeiten, Täuschungen scheinen allerdings in diese sonderbare Streitsache sich einzumischen. Aber den letzten Aufschluß, gestehe ich, noch nicht errathen zu können.

Daß sich ein der Sprache nicht ganz kundiger Orientalist 1824 die Lust machen konnte, eine Inscriptio Cyrenaica phoenicio-graeca zu fingiren und wie aus Malta gekommen in Paris geltend zu machen, um eine St. Simonistische communio bonorum et mulierum zu empfehlen, war mir, da ich schon im August 1834 der Heidelb. Jahrbücher S. 787 darüber meine Meinung zu sagen hatte, sehr begreiflich. Meine skeptische Vermuthung hat sich indeß (s. ebendas. im Februar 1836. S. 162) großentheils bestätigt; und der Nichtleichtgläubige nimmt sich wohl daraus die Warnung, daß sogar Inschriften auch in neuester Zeit noch untergeschoben werden können, wie wahrscheinlich die vermeintlich makkabäischen Münzen, auf welche so manches Paläographische gebaut wird, nur der Gewinnsucht einiger Juden im Mittelalter und der leichtgläubigen Unwissenheit der Christen jener Zeit zuzuschreiben sind. (s. ebendas. einige Hauptgründe, die sich dem Beobachter der Zeitumstände noch vermehren.) Aber daß sich Jemand die Mühe nehmen sollte, einen griechischen Text auf 127 großen Quartseiten bloß wegen des Experimentes, ob sich deutsche Gelehrte dadurch täuschen lassen würden, zu erdichten, gränzt ans Unglaubliche. Und zum Herbeischaffen müßte denn doch der Erdichter den pergamentenen Codex, wenn er nicht ganz als ungeschickter Lügner erscheinen wollte, lange schon zubereitet haben?

Für jetzt scheint mir demnach der jüngere Hr. Grotefend durch die in Nr. 2. angegebenen äußeren Umstände mehr noch nicht bewiesen zu haben, als daß mehrere Verwirrungen in dieser Sache versucht worden sind. Selbst die beigedruckte Antwort aus Portugal, daß man dort von einem solchen Codex Nichts wisse, beweist nicht Viel. Zunächst hätte der Sohn uns wohl darüber aufklären sollen, was denn seinem Herrn Vater von dem Manuscript so vorgelegt worden sei, daß er darüber ausführlich zu commentiren veranlaßt war!

Der Michaelis-Meßcatalog 1836 verspricht noch die Herausgabe des griechischen Textes. Ganz Bremen wird ohne Zweifel von Hrn. Fr. Wagenfeld fordern, daß er unumwunden über den Grund der Sache sich erkläre. Es ist offenbar zur Ehrensache geworden.

Als ich vor etlich und dreißig Jahren die angebliche Reise eines gewissen Damberger's vom Cap mitten durch Afrika, durch eine Recension der Allg. Lit. Zeit. als Betrug entdeckte, wurde Damberger von der sächsischen Regierung vernommen und wegen der öffentlichen Fälschung bestraft.

Der genügten Aufforderung der Redaction dieses Blattes, über diese, zuvor für jeden Kenner der althebräischen Geschichte merkwürdig geschienene, jetzt zu einem antiquarischen Problem gewordene Streitsache nach dem, was bis jetzt bekannt ist, meine Ansicht mitzutheilen, habe ich vornehmlich deßwegen gern nachgegeben, weil auch für forschende Religionslehrer es nicht unwichtig ist, daran warnend erinnere zu werden: Wie viel leichter in den Zeitaltern vor der Buchdruckerkunst und vor dem allgemeinen Streben nach der alles Arge und Täuschende verfolgenden Publicität das Unterschieben unechter Schriften, Urkunden, Legenden, Reliquien und dergl. m. gewesen sein müsse! Wie nöthig also ist es, bei jeder Veranlassung auf der Freiheit der Veröffentlichung zu bestehen. Wie leicht konnte ehemals das Betrügliche unter der Hand als eine Art von Geheimniß in Umlauf gesetzt werden. Handschriften zu erhalten, war kostbar. Oeffentliche Notizen darüber konnten nicht leicht so in Umlauf kommen, daß der Kundigere auch zur Prüfung Gelegenheit hatte. Der Nichtreiche konnte nicht die Handschrift, wie wir ein Buch, behalten, um sie zu verschiedenen Zeiten prüfend nachzuschlagen. Er mußte das Meiste nur im Gedächtnisse behalten. Das Zeugniß, wofür eine Schrift in der Ferne, in einer anderen Gemeinde, gelte, mußte meist auf den Aussagen einiger Reisenden beruhen, die, wenn sie nach Hause kamen, Viel gesehen, Alles genau geforscht zu haben behaupten mochten. Literarischer Verkehr war fast allem durch eigenes Reisen möglich. Man vergegenwärtige sich das Zusammenwirken dieser Zeitumstände, und alsdann wird man sich nicht wundern, wie so viel Apokryphisches, offenbar oder wahrscheinlich Untergeschobenes einst, besonders wenn noch Parteigeist hinzu kam, Autorität erhalten konnte.

Und wenn die Täuschung einmal gangbar gemacht ist, wie schwer wird es sodann, die Mystification so augenfällig darzuthun, daß auch die Gerngläubigen sich davon befreien lassen. Nur was ins volle Tageslicht gestellt wahr und echt bleibt, nur dieß verdient von uns Allen festgehalten zu werden. Kein Einwurf dagegen ist es, daß die Publicität auch die Lüge, die Erdichtung, die absichtliche Unwahrheit in Umlauf kommen lasse. Nur desto besser. Was unecht ist, wird geprüft, was unwahr ist, enthüllt werden, oder müßte es mit dem Menschenverstande so weit gekommen sein, daß es gar nicht mehr der Mühe werth wäre, diesen unseren Vorzug, wodurch wir uns von Thieren und Sclaven unterscheiden, möglichst auszubilden und zu Erfüllung des apostolisch-protestantischen Kraftwortes: Prüfet Alles, und nur was gut ist, haltet fest! in jeder Beziehung anzuwenden.

22. October 1836. D. Paulus.

Erklärung kirchlicher Perikopen als Hülfsmittel für Kanzelredner und zum Behufe häuslicher Erbauung, herausgegeben von Leopold Schmid. Weilburg 1834. Druck und Verlag von L. E. Lanz. XII und 339 S. gr. 8.

Während des Verfassers Lehr- und Erziehungsamte im Priesterseminar zu Limburg war es eine seiner vorzüglichsten Sorgen, die dortigen Alumnen zu tüchtigen Predigern zu bilden. „Bei diesem Bestreben", sagt er, „nahm ich bald wahr, daß die sorgsamste Unterweisung in der rhetorischen und homiletischen Kunst für sich zur Hervorbringung einer

Digitized by Google

christlichen Predigt Nichts vermöge, und erst dann von Nutzen sein könne, entweder wenn der christliche Inhalt im Gemüthe des Redners einmal innen, und zweitens so allseitig durchdacht, durchfühlt, gleichsam durchglüht sei, daß er nur noch in die homiletische Form gegossen zu werden braucht, um daraus als christliche Predigt hervorzugehen, oder wenn derselbe für den Fall (welcher vielleicht der gewöhnlichste ist), daß er noch nicht innen ist, mindestens neben der Beibringung der homiletischen Kunst zugleich gegeben werde." Diese Worte des Verfassers enthalten zwar nichts Neues, allein etwas so Wichtiges, daß es nicht oft genug wiederholt werden kann. Aller Anfang zu einem guten Prediger ist nicht die Theorie der Beredtsamkeit, sondern die theologische Wissenschaft im Allgemeinen, wozu die Humaniora überhaupt kommen müssen. Erst wenn der Geist von einer reichen Summe von Kenntnissen erfüllt und an der Sonne der Wahrheit gereift ist, kann ihm die Lehre von der kunstgerechten Form eines Lehrvortrages von wahrem Nutzen sein. Hat der Geist nicht bereits Stoff genug gesammelt, um von der Form alsogleiche Anwendung zu machen, so weiß er gar nicht, was er mit der leeren Form anfangen soll, er begreift die Regeln der Kunst nicht einmal klar. Daher ist es auch vollkommen gerechtfertigt, daß man den künftigen Prediger, den populären Redner, zu seinem Amte durch strenge und möglichst umfassende wissenschaftliche Erkenntnisse vorbereitet. Der wissenschaftlich gebildete Prediger, wenn auch sein rednerisches Talent schwächer sein sollte, wird dennoch Besseres leisten, als der Talentvollere, jedoch wissenschaftlich Ungebildetere. Nur muß er die Fähigkeit und Kraft besitzen, sich in die wissenschaftliche Form nicht festzurennen, sondern dieselbe zu zerbrechen und an ihre Stelle die rednerische Form zu setzen, sobald er seine Erkenntnisse in einen populären Vortrag fassen will. Ob er dieß kann und in welchem Maße er es kann — dieß ist eben die Frage, deren factische Beantwortung über das Vorhandensein eines rednerischen Talentes entscheidet. Aus den Proben, welche wir weiter unten von des Verfassers Darstellungsweise geben werden, wird man erkennen, daß derselbe zwar eine sehr beachtenswerthe Wissenschaftlichkeit, jedoch sehr wenig Talent zum Umgießen der wissenschaftlichen Form in die rednerische besitzt. Er theilt diesen Mangel mit mehreren unserer ausgezeichnetsten gelehrten Theologen, welche trotz der Fülle ihres reichen und tiefen Wissens ihren Predigten dessenungeachtet keine rednerisch schöne Form zu geben im Stande sind.

Der Verf. gibt sodann im Vorworte eine Apologie der vestbestimmten Perikopen-Texte, und weist die bekannten Einwürfe gegen ihren unabänderlichen Gebrauch zum Theil siegreich zurück. Ganz übereinstimmend mit des Ref. Ueberzeugung sagt hier der Verf. unter Anderem: „Man kann jede Perikope, ohne daß man Etwas in sie zu legen brauchte, was nicht in ihr selbst läge, jedesmal von sehr verschiedenen Seiten auffassen, also in eben so vielen verschiedenen Predigten darstellen. Im ersten Jahrgange etwa wird sie ganz einfach, wie sie daliegt, erklärt und entwickelt. Sie wird allgemein anschaulich gemacht. Jetzt wird jede ihrer Einzelheiten in ebenso vielen Jahrgängen behandelt, dabei aber auch doch die ganze Perikope jedesmal erklärt, indem die Einzelheit aus und an dem Ganzen entwickelt wird. Nach diesem faßt man das in verschiedenen Jahren einzel Behandelte wieder auf Einmal zusammen, und

es wird jetzt diese allgemeine Fassung der Schriftstelle ganz anders sein, als zum Erstenmale. So wird nie ganz dasselbe wiederkehren." Man sollte meinen, diese verschiedenartige Behandlungsweise der vorgeschriebenen Perikopen sei so deutlich, einleuchtend und durch sich selber gerechtfertigt, daß sich schon längst keine Stimmen dagegen mehr erheben würden. Allein aus einem einfachen Grunde haben sich dagegen bisher Stimmen erheben und werden sich noch fernerhin dagegen erheben — nämlich, weil Vielen das Talent fehlt, um diese Behandlungsweise richtig aufzufassen, geschweige denn auf die Länge in Anwendung zu bringen. Den Meisten wird es zwar gelingen, eine Perikope einmal kunstgerecht unter einen einzigen Gesichtspunct zu bringen; dieß aber mehreremal von verschiedenen Seiten her zu thun, oder gar aus dem Texte eine Einzelheit auszuheben und dennoch den ganzen Text bei der Ausführung derselben zu benutzen, und sogar nach der festlichen Zeit, in welche der Text fällt, angemessen zu sprechen — dieß ist für Manche der Stein des Anstoßes, über den sie nicht hinaus können. Würden sie nun sagen: uns ist dieß unmöglich, so hätten sie Alles gesagt, wozu sie das Recht haben. Sagen sie aber: dieß ist überhaupt unmöglich, so erlauben sie sich, ihr schwaches, vielleicht nichtiges Talent zum Maßstabe rednerischer Fähigkeiten überhaupt zu machen, und über Dinge zu urtheilen, deren Verständniß ihnen durch die Natur selber vorenthalten ist. Es versteht sich von selber, daß die Recht haben, welche fordern, man solle an einem hohen christlichen Festtage nicht einen einzelen Punct aus dem weiten Gebiete der Moraltheologie zum Gegenstande der Betrachtung machen. Es kann aber auch nur die Bornirtheit meinen, man wolle so Etwas thun, man wolle den hohen dogmatischen, oder besser rein-religiösen Gehalt eines christlichen Festtages nur im mindesten in den Hintergrund treten lassen, oder gar für eine dünne Moralsuppe aufopfern. Hiervon abgesehen, ist es aber gewiß, daß alle die, welche nicht im Stande sind, eine Einzelheit der Perikope so zu behandeln, daß dabei zugleich der ganze Text mit benutzt wird, auch nicht im Stande sind, als Prediger überhaupt mehr als das Gewöhnlichste zu leisten. Denn nicht am Leichten, sondern am Schweren muß sich geistige Kraft bewähren. — Gegen den Einwurf wider vestbestehende Perikopen: „es müsse der Prediger oft die speciellen Bedürfnisse seiner Gemeinde zu der Zeit ins Auge fassen, in welcher eben diese Uebelstände gerade vorkommen, und in welcher die kirchliche Anordnung der Perikopen einen für den speciellen Fall oft gar nicht passenden Abschnitt der Schrift darbiete", — sagt der Verfasser: „Wer den Geist der Perikopen gründlich aufzufassen versteht, wird in jeder ohne allen Zwang genug Stoff zu einer Rede wider jeden erdenklichen Uebelstand und für jedes Gute finden." Allein — wer glaubt dieß, wenn er es nicht schon selber versucht hat, und wenn es ihm nicht schon geglückt ist? Und auf der anderen Seite, wer zweifelt daran, wenn er überhaupt die Fähigkeit dazu besitzt?

Ueber den eigentlichen Zweck der vorliegenden Arbeit spricht sich der Verf. dahin aus, daß er durch diese Vorträge die wissenschaftliche Auffassung des Christenthumes mit der Darstellung desselben als Sache des Lebens in der Gemeinde vermitteln wolle. In wieweit dieß dem Verf. gelungen ist, werden am besten einige Proben zeigen. Es ist ganz gleich, welche Seite wir zu diesem Zwecke aufschlagen, denn durch-

Digitized by Google

gehends herrscht dieselbe Behandlungsweise. Der Verfasser will die Stelle Joh. 6, 31—62. erklären, und sagt deßhalb unter Anderem Folgendes, um die Lehre von der Transsubstantiation zu rechtfertigen: „Gehen wir auf die höchste Stufe der Natur, so ergibt sich folgendes Resultat: Alles wahrhaft Nährende, also alles Lebende und Leben Fördernde besteht in der Verbindung Zweier, des Vesten, des Erdelementes, und der ebeesten Flüssigkeit, des Lichtelementes. Höhere Stufen im Naturleben sind unmöglich. Nun aber ist das Charakteristische der Brodpflanze, daß ihr basisches Element die Erde ist, und sie nur zur Vollendung gedeiht durch das das basische Element auskochende Licht. Dasselbe ist das Charakteristische des Weines. Seine Grundlage bildet die Erde, aus der er gezogen wird. Damit er aber Wein werde, muß er ausgekocht werden von dem brennenden Lichte. Ihr Unterscheidendes ist, daß bei der ersteren Substanz das trockene, bei der zweiten das flüssige Element überwiegt. Wenn wir nun die Frage stellen wollen, worin das Leben der Natur seinen vollkommensten Leib finde, so müßte geantwortet werden, im Brod und Wein. Im menschlichen Leben nun verhält sich Blut zu Fleisch, wie in der Natur Brod zu Wein. Dieses, das Fleisch nämlich, ist das Veste in Verbindung mit dem Flüssigen, und das Blut, das Flüssige, das Licht in Verbindung mit dem Vesten, der Erde. Fleisch und Blut sind somit beim Menschen dasselbe, was in der Natur Brod und Wein sind, somit (!), nur auf einer höheren Stufe, ebenfalls Brod und Wein. Das Leben des Geistes spricht sich aus nach zwei Seiten: 1) als Vestes, Stehendes, welches wir Gemüth nennen wollen, und 2) als Flüssiges, welches wir Phantasie nennen wollen; und die Bewegung, ohne welche es kein geistiges Leben gibt, hinzugedacht, spricht sich das erste als Expansion, Wille, und das letzte als Contraction, Verstand, aus. Der Mensch ist aber nicht das Eine oder das Andere, sondern er ist eben Beides zumal. Wenn ich nun frage: ist die Pflanze und ihr Gesetz verschieden oder nicht? so ergibt sich aus der Erfahrung, daß ein bestimmter Lebenstrieb, ein unsichtbarer Trieb zu der sichtbaren Pflanze wird. Denn woraus entsteht der sichtbare große Baum, als aus dem unsichtbaren Keime? Somit kann sich die Pflanze, oder der Leib des Pflanzengeistes zu diesem nicht anders verhalten, als wie der entwickelte Pflanzengeist zum Pflanzengeiste überhaupt. Wie denn auf der höchsten Stufe der gewordene Mensch zu seinem unsichtbaren Keime sich nicht anders verhält, als eben der wieder entwickelte, gewordene Keim zum Keime überhaupt. So wäre, durch alle Stufen des Lebens hindurch, Fleisch und Blut, nur unter verschiedenen Namen, das Wesen selbst, und wenn uns auf solche Weise der vollendete Mensch (Christus) sein Fleisch und Blut gäbe, so gäbe er uns hiermit sich selbst. Die Aufnahme dieser beiden in sich, das Verzehren derselben, heißen wir Essen und Trinken, und wenn wir somit dessen Fleisch und Blut äßen und tränken, so würden wir denjenigen, der sein Fleisch und Blut hergibt, vere, realiter et substantialiter, wie sich das Dogma ausdrückt, genießen u. s. f."

Man sieht, daß der Verf. die Dogmen der katholischen Kirche durch dialektische Bewegungen zu rechtfertigen sucht, wie dieß auch von anderen Katholiken in neuerer Zeit geschehen ist. Was bei solchen kunstgerechten Schwenkungen

die Wahrheit, insbesondere auch das Verständniß der heiligen Schrift gewinnt, ist eine andere Frage.

Auch in willkürlich allegorisirenden Deutungen übt sich der Verfasser. So heißt es S. 334: „Jesus betet die Nacht über. Diese war für ihn eigentlich nicht Nacht, sondern vielmehr der wahre Tag; denn es leuchtet ihm ja jetzt die ewige und wahre Sonne, von der unsere Sonne nur ein kleines Abbild ist..... Die eigentliche und wahre Kraft ist für uns verborgen, weil wir in einer verkehrten Stellung sind, in Wahrheit aber ist diese Verborgenheit und Nacht das wahre Licht und der wahre Tag. Dieses verborgene Licht, diese verborgene Kraft ist aber der für uns fortwährend bei Nacht Betende, ist Christus. Dort, als der erste Wind schmählend auf Erden erschien, im Paradiese nach dem Falle der Menschen, wer war's, der in ihm sprach? Das Aeußere war freilich Wind, ein Naturereigniß, innen aber und verborgen war Christus. Wohl brannte der Dornbusch in der Wüste, und Moses sah ihn, aber wer brannte und flüsterte, leuchtete und sprach darin anders, als Christus? Wohl sah man die Wolkensäule Israel's Kinder aus Aegypten an das Meer begleiten, aber wer war der darin verborgene, eigentliche Führer und Schutzherr anders, als Christus? u. s. f." Man lache nicht! Worüber man zu lachen versucht ist, das ist ganz im Geiste und Geschmacke unserer Zeit gesagt. Bietet ihr heute auf dem religiösen Markte einfache, naturgemäße, geiststärkende Speisen an, so wendet man sich mit Geringschätzung von euch. Ihr habt dann Nichts zu bieten, als gemeine, geistlose, nichtswürdige Kost. Ihr seid noch weit davon entfernt, den tiefen Unter- und Hintersinn der Schrift zu verstehen. Rührt ihr aber ein Gemengsel von gläubigen Phrasen und dialektischem Witze zusammen, setzet ihr den spanischen Pfeffer der Verdammungssucht gegen den sogenannten Unglauben dazu, vergesset ihr auch das heilige Oel frommer Salbung nicht, schlaget ihr dann einen blähenden und glänzenden Schnee daraus und machet ihr über das Ganze drei Kreuze gegen lauteres Schriftwort, ruhige Forschung und gesunde Vernunft — gewiß, ihr werdet mit solch' pikanter Speise dem geschwächten Magen der religiösen Gourmand's höchst willkommen sein und den Ruhm eines geistreichen, tiefdenkenden Theologen davon tragen.

Wir hätten aus der vorliegenden Schrift des Hrn. Schmid noch weit abenteuerlichere Stellen ausheben können, als die obigen sind. Sie würden jedoch hier zu viel Raum eingenommen haben, auch vermag man schon aus jenen gegebenen Proben zu beurtheilen, in wiefern des Verfassers Arbeit das ist, was sie sein will, nämlich eine Vermittelung zwischen der wissenschaftlichen Auffassung des Christenthumes und seiner Darstellung als Sache des Lebens in der Gemeinde. Der Verf. vermochte sich von seiner Neigung zur Dialektik und zu willkürlichen, wenn gleich oft geistreichen Manipulationen mit dem einfachen Schriftworte, welche ihm nur als Substrat für seine Dialektik dienen, nirgends loszumachen; daher mag seine Arbeit jeden anderen Nutzen haben, nur nicht den, jungen Predigern die Abfassung guter Predigten zu erleichtern. Der behandelten Texte sind übrigens an der Zahl neun und zwanzig, wobei der Verf. mit Vorliebe die ausgewählt hat, welche ihm Gelegenheit geben, das zu üben, was ihm philosophisches Denken ist. Daniel.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 24. April 1837. Nr. 48.

Die christliche Kirche in der Idee. Eine Quartalschrift, im Vereine mit anderen Geistlichen herausgegeben von P. W. Kempf und C. G. Ulrich. Ersten Bandes erstes und zweites Heft. Fulda 1835, in der C. Müller'schen Buchhandlung. (Erstes Heft 179 S., zweites 218 S.) 8.

Die Kirche, woran die Verfasser bauen wollen, ist ihnen „Ein idealer und freier Verein zur Erhaltung und Förderung des psychischen Zusammenhanges der Menschen mit Gott, der Gottherrschaft auf Erden, im Sinne Jesu Christi, des als Mensch erschienenen Gottessehnes, verwirklicht." „Hierbei" sagen sie ferner in der Ankündigung, „wird diese Quartalschrift stäts den Satz behaupten, daß, so menströs und gefährlich hierarchische Gewalt im Staate [Ref.: „Nicht auch in der Kirche?"], so bedenklich und verderblich auch die Gewalt des Staates in der Kirche ist." Wir lesen weiter: „Christliche Kirche ist hier auf dem Titel der Quartalschrift gesetzt, nicht protestantische, was den Gegensatz schon mit sich zu führen, — auch nicht evangelische, was positiv zu sondern scheinen möchte." — Ref. hätte aber das Prädicat „evangelisch" dem „christlich" auf dem Titel beigefügt gewünscht, und zwar eben deßhalb, weil in dem Prädicate „evangelisch" etwas Positives und Sonderndes liegt, aber auch liegen muß, indem nämlich dadurch das Echt-Christliche gesetzt, und das Nicht-Echte davon gesondert wird. „Evangelisch" ist gleichbedeutend mit dem „im Sinne Jesu", der uns in den Evangelien am sichersten und reinsten offenbart wird. Auch sagen die Verf. gleich nachher: „Ein solcher idealer Verein erkennt kein anderes Symbol, als im geoffenbarten Worte Gottes, insofern sich darin die wahre Lehre und das wahre Wesen des Sohnes mittelbar oder unmittelbar ausspricht." Ref. ist der Meinung, daß wir das Prädicat „evangelisch" uns durchaus nicht dürfen in Schatten stellrn oder gar nehmen lassen; diesrs Prädicat, welches, wegen seines bestimmten, wohlbegründeten, unüberwindlichen Gegensatzes gegen das „römisch", denn neulich auch, wie verlautet, im römisch-katholischen Baiern die dortige evangelische Kirche nicht ferner führen darf. Das Prädicat „christlich" kann seine Stelle auf dem Titel nur unter der Voraussetzung behalten, daß alle sich „christlich" nennende Kirchen nach dem Prädicate „evangelisch" oder „evangelisch-christlich", als nach ihrem Ideale streben. Nur in der echt-evangelischen Kirche realisirt sich „die christliche Kirche in der Idee."

Was wir nun überhaupt in dieser neuen Quartalschrift zu erwarten haben, wird so angekündigt: Zunächst Andeutungen, Wünsche und Hoffnungen in Beziehung auf Selbstständigkeit, Freiheit und ideale Einheit der Kirche, in Aufsätzen und Abhandlungen für Geist und Herz; dann möglichst schnelle Nachrichten über das Wichtigere, was für oder wider unseren Zweck, besonders in unserem deutschen Vaterlande, am kirchlichen Horizonte sich zuträgt u. s. w. Zuletzt sollen denn in jedem Hefte unparteiische, und wenn auch kurze, doch gründliche Beurtheilungen der neuesten Schriften, in soweit sie in näherer Beziehung auf das Kirchenthum erscheinen, ihren Platz nehmen." — Hiernach erhalten wir also in dieser Quartalschrift eine neue „Kirchenzeitung, nebst theologischem Literatur-Blatte" in etwas verjüngtem Maßstabe, deren Erscheinung in Quartal-Heften ihr allerdings den Vortheil gewährt, die kirchlichen Neuigkeiten in einem synchronistischen und Causal-Zusammenhange mittheilen zu können.

Das erste Heft beginnt mit „Betrachtungen über die Entwickelung der christlichen Kirche und ihren gegenwärtigen Standpunct; von den Herausgebern." Um deren Ansichten sogleich im Anfange kennen zu lernen, gibt Ref. hier den Hauptinhalt der ersten Abhandlung. — Nachdem die Verf. das Bedürfniß und den Segen der Religion dargestellt haben, beklagen sie, daß im Laufe der Zeit die äußere Form, das äußere, zwingende Gesetz sei herrschend geworden, anstatt des Wesens. Das innere Band der Religiosität stelle sich aber dar als Kirchlichkeit, als ein Sehnen und Streben, seinen Glauben auch bei Anderen zu finden und zu beleben, und sich für das unsichtbare Gottesreich zu vereinen (S. 6). Dieses Sehnen und Streben auszusprechen und das menschliche Geschlecht zu dem allgemeinsten, innigsten und doch (ohne äußerrs Machtgebot und ohne Unterwerfung unter fremden Willen) freiesten Vereine, in der Kirche, zu verbinden, — dazu sei der Logos, der Sohn Gottes im Fleische erschienen und habe die Kirche, welche die Urkirche sei, in seiner heiligen Umgebung realisirt. Dieser Verein Jesu und seiner Schüler, diesrs ideale Seelenleben, dieses Verschlungensein in Liebe sei das Muster für alle Zeiten [Ref. erinnert hier an seine früheren Bemerkungen über das Prädicat „evangelisch"]. Die Art, wie diese idealische Kirche dann als äußere Erscheinung in die Welt getreten sei und sich Bahn gebrochen habe, stelle ein dauerndes Princip der Einheit für alle Zeiten und Völker auf, indem nun hier, wo die göttliche Wahrheit sichtbar in Jesu, von dem alle Wahrheit ausstrahlt, erschien, Wort und Lehre der Verarbeitung der „Schule" sei entrückt worden. Hier, in der echten „Heilandes-Kirche", in der Einigung in Jesu, nicht aber in nach Analogie bürgerlicher Vereine gebildeten und regierten Kirchen, habe die Kirche, indem sie sich in ihrer realen Objectivität stäts fortgepflanzt, ihren höchsten Richtpunct erhalten (S. 8). Denn (heißt es weiter) wie der Vater herrscht in der sichtbaren Körperwelt durch in ihr liegende geheime und nothwendige Gesetze, so herrscht er durch den Sohn in der unsichtbaren Geisterwelt, nach dem Geheimnisse des Liebeswunders, wodurch er sie erlöset hat (S. 9). Dieses Leben voll innerer Thätigkeit und Wärme

Digitized by Google

bei unbestimmten, äußeren Formen, bleibt das wahre Ideal, das Urbild der Kirchen in der Wirklichkeit, und erhebt so die christlich kirchliche Verbindung zu der einen und allgemeinen für alle Völker und Zeiten. Zwar mußte die Kirche, da sie mitten unter anderen religiösen Vereinen auftrat, sich nun auch durch Formen und Anordnungen objectiv organisiren, hielt sich jedoch dabei vest an Jesu Wort; denn außer Ihm wollte Niemand sein, sondern Alle nur durch Ihn. So erhielt sich die Apostelkirche in der Identität des Glaubens. Als aber in der Folge Gegensätze wider die apostolische Ueberlieferung der Christuslehre hervortraten, richtete sich gegen dieselben der Begriff der „Katholicität", die, im edleren Sinne, das Product der Liebe und Glaubenstreue, nicht aber des Stolzes und der Herrschsucht war (S. 11). Nur die Bewahrung der Einheit in Christo war Zweck des Strebens. Nicht im Zwecke (S. 12), sondern nur in den Mitteln hatten wohl Christen, nicht aber die Kirche, die in ihrer Allgemeinheit, in gewissem Sinne, in den Glaubenssachen nie fehlen kann (?), geirrt." — Die Verf. schildern sodann die aus der weltlichen Erhebung der Kirche, unter Konstantin, erfolgende Verweltlichung der Kirche, wo sie nur noch durch die Streitigkeiten über Glaubenssätze vor der Stagnation bewahrt wurde, die Zertrennung in Parteien, den Verlust der Freiheit unter dem Drucke äußerer Gewalt, bis denn endlich (S. 15) wieder ein Zeitpunct eintrat, wo sich die Kirche aus der Erstarrung und Veraltung zu einer neuen, der Bildungsstufe der Zeit angemessenen Gestaltung emporzuringen strebte: das Reformations-Streben. „Die Gewalten, welche in dieser Periode eine Trennung der Kirche verursachen, finden wir vornehmlich weit mehr in den verschiedenen politischen Interessen, als in dem Widerstande der Kirchenhäupter. Die Reformatoren selbst aber fehlten darin (S. 13), daß sie, anstatt die Idee über das Positive hinaus zu erheben, ein Positives dem anderen zur Seite oder auch demselben grade entgegensetzten, — Menschenmeinung neben oder gegen Menschenmeinung. Sie griffen zwar in ein altes Christenthum zurück, aber dieses war doch immer nur ein locales und temporäres, war nicht das ideale Christenthum selbst. — Da man nun so das Positive mit dem Idealen verwechselte, konnte nichts Allgemeingültiges geschaffen werden. Die Urform des christlichen Kirchenthumes ward nur angedeutet, nicht ausgeführt. Der Gedanke des idealen Urchristenthumes war zwar vorhanden, aber man suchte es nicht weiter, als bis zur apostolischen [nicht also bis zur „evangelischen"? Ref.] Periode auf; und bei dem Philosophem über die Theopneustie der heiligen Schriftsteller gerieth man nun in Streitigkeiten zum Theil um Worte und deren schwankende, doppelsinnige Bedeutung, so daß also auf diesem Wege die erstrebte Freiheit des Glaubens und der Kirche nicht erreicht werden konnte. *) Aus dem Kampfe der Meinungen trat der schroffe Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten hervor, wo man nicht bloß

mit dem Worte, sondern auch mit roher Gewalt sich bekämpfte, statt daß man allein die klare Idee des Urchristenthumes in der Jesu-Kirche, im frommen Sinne, wie in den theologischen Bestrebungen hätte erhalten und als Richtpunct veststellen sollen, wodurch die kirchliche und wohl auch politische Trennung befreundeter Völker würde verhütet worden sein (S. 20). In der katholischen Kirche dachte man sich das Wesen des Glaubens, die Kirchlichkeit, nicht in, sondern räumlich neben der Gesinnung, und betrachtete kirchliche Einrichtungen als durch fortgepflanzte Tradition geadelt und als richtig bewiesen. In der protestantischen Kirche dagegen riß Polemik zwischen Parteien im Inneren ein, wodurch die Grundidee der Allgemeinheit und Innigkeit in der christlichen Kirche gestört und dann auch durch Einmischung der Politik (im westphälischen Frieden) nicht nur die Trennung in zwei protestantische Kirchen förmlich ausgesprochen, sondern auch durch das den „Fürsten" übertragene, unbestimmte Jus reformandi jede freie Bewegung in der Kirche gelähmt und gefesselt ward, und die Kirche fortan als eine „Staats-Anstalt" erschien, was von sehr nachtheiligen Folgen in Beziehung auf die Wirkungen des „Reiches Jesu" war. — Seitdem ist nun Indifferentismus eingerissen (S. 26), eine Folge sowohl jener Einmischung des Staates in das Kirchenthum und der Verweltlichung der Geistlichen, als auch der mißbrauchten, akademischen Lehrfreiheit und der theologischen Streitigkeiten auf offenem Markte. Und bei dieser kirchlichen Gleichgültigkeit hat denn die Staatsgewalt den Unterschied der Confessionen nicht bloß ignorirt, sondern auch, ohne eben nachtheilige Folgen, vernichten können. Einige Theologen zwar möchten gern die antiquirte Symbolik des sechzehnten Jahrhunderts wieder zur Kirchenmacht des neunzehnten erheben; Andere setzen den Anmaßungen des Verstandes eine lebhafte Aufregung des Gemüthes entgegen, wodurch eine mystische Wärme erzeugt wird, deren Tendenzen die Liebe nur ungern mißtraut. Die Tendenz, sich durch Lehre und Ritual zu unterscheiden, hört in der protestantischen Kirche auf; aber das äußere Band (wodurch die katholische Kirche sich Würde und Geltung sichert) schwindet in der protestantischen auch hier durch Verwandlung der Pfarrer in Staatsdiener und damit verbundene Verweltlichung derselben. Während die katholische Kirche mit positiven Satzungen überladen ist, erscheint die protestantische formlos und unbestimmt, strebt nach der idealen Urform, gelangt aber nicht dazu, hat Gedankenfreiheit, aber keine Freiheit, Selbstständigkeit und Innigkeit der Kirche. Folgen davon sind theils Apostasieen, theils religiöse Vereine, wo sich der religiöse Sinn nicht selten zu mystischen Tendenzen steigert. Möge die katholische Kirche sich hüten, daß sie nicht durch Starrsinn bei Satzungen (z. B. Cölibat) die Einmischung der Staatsgewalt veranlasse! Möge die protestantische ihren Verband nicht noch loser machen und nicht noch weltlicher werden! — Wer soll nun aber das Besserwerden schaffen? — „Regenten, die über, außer oder in der Kirche stehen, nicht. Bei Widerstrebenden möchte der Fanatismus erweckt werden. Man überlasse die Kirche ihrem eigenen „Bildungstriebe." Vor Entartung in seinen Bestrebungen bewahrt ihn der Geist des Christenthumes,

*) Ref. hat sich zwar bemüht, in Obigem den Sinn der 18. und 19. Seite mitzutheilen, weiß aber nicht, ob es ihm geglückt sei. Die theils metaphorische, theils verwickelt-periodische Schreibart, deren sich die Verf. zuweilen bedienen, ist der Klarheit nicht günstig. Was nachher noch (S. 19) von einer „tiefer und höher strebenden Philosophie unserer Tage" gerühmt wird, welche „Gemüth und Phantasie anregend, sich der Verstandes-Tendenz, über das Uebersinnliche in dem Gebiete des religiösen Glaubens entscheiden zu wollen, entgegengestellt habe", gesagt wird, bezieht sich vermuthlich auf die Schleiermacher'schen Ansichten: denn die Verf. gedenken dieses Schriftstellers an einer anderen Stelle mit hohem Lobe, dem aber bekanntlich viele andere hochachtbare Theologen keineswegs unbedingt beistimmen.

Digitized by Google

das die Ur- und Grund-Idee, das Ideal der Kirche, in sich bewahrt und Jedem zeigt. Das göttliche, im Reiche der Seelen herrschende Wort herrscht nicht durch Bullen und Mandate, sondern durch den Geist, den Christus sendet in der Menschen Seelen und dadurch die Kirche macht heilig, Ihm allein unterthan, frei, rein, innig und allgemein (S. 33). Wie dieser Geist der Wahrheit aber nur (!?) den versammelten Aposteln zu Theil werden sollte, so wird er nicht (!?) in Einzelen, sondern nur im Ganzen, in allen von Liebe zu Christo durchdrungenen Herzen zusammengenommen sich kund geben. Nur durch das vereinigte Ganze kann und darf er sich auf untrügliche Weise aussprechen. Alle Versuche Einzeler, ihre, der Einzelschwachen, Meinung als die allein richtige und wahre auszusprechen und auszubreiten, ist nur zu betrachten als heillose Entfernung von der ursprünglichen Wahrheit und als übermüthige, verabscheuungswürdige Selbstsucht. So also muß auch die katholische Kirche, obgleich organisch nur durch ihren Klerus in und aus sich selbst vertreten, vor allen Dingen (!) dahin streben, daß sicher dieser Klerus auch wirklich ihr Organ in ihrer Allgemeinheit, und daß sie nicht in Widerspruch mit sich selbst sei. — Die protestantische Kirche muß die Geltung ihrer Symbolik, als authentische Erklärung ihrer Offenbarung betrachtet, nur auf jene Zeit beschränken, wofür sie gegeben wurde: denn die Kirche des Reformationszeitalters vermag nicht Vertreterin der Jetztzeit zu sein. Jetzt aber wieder tritt das dringendste Bedürfniß ein, sich auszusprechen, jedoch nicht durch Einzele, sondern — weil dieß der Kirche wesentlichstes Merkmal ist — durch die Einzelen im Ganzen. Hierin allein liegt unserer Kirche Zusammenhang und Halt. Wird ihren Gliedern noch länger diese Lebensäußerung versagt, so wird das ohnedem morsche Band zerrissen und nicht so leicht ein besseres gewoben werden (S. 34)."

(Beschluß folgt.)

Das deutsch-evangelische Kirchenlied. Ein Denkmal zur dritten Jubelfeier der Augsburgischen Confession von E. C. G. Langbecker. Berlin, 1834. Bei Ludwig Oehmigke. XXIV und 232 S.

Seitdem ein regeres, frischeres Glaubensleben, freilich leider! unter mancherlei Auswüchsen und betäubenden Verirrungen zur Rechten und Linken, in der Brust unserer Zeitgenossen erwacht ist, hat man auch aus der schalen und nüchternen Alltäglichkeit sich wiederum der kräftigen und körnigen Kost zugewendet, welche eine schöne Vergangenheit in Werken voll Kraft und Saft uns darbeut. Das mangelnde religiöse Gefühl auch durch Gesang zu beleben, hat man in neuester Zeit vielfach versucht. Nun waren aber, wie Menzel in seiner deutschen Literatur, Bd. 1. S. 251, eben so wahr, als schön spricht, „alle protestantische Gesangbücher voll geschmackloser und wässeriger Lieder und die immer zunehmende Geschmacklosigkeit der Consistorien hatte dafür gesorgt, daß ja das Wenige, was sich darin von alter Kraft und altem Feuer erhalten hatte, sorgfältig ausgemärzt worden war. Man wagte nun neue Kirchenlieder zu machen. Aber um sie einigermaßen den bestehenden anzupassen, mußten sie matt und fade sein. Man flüchtete zu den ältesten, die doch einmal Autorität gehabt hatten, und Rambach und Langbecker erwarben sich besondere Verdienste um das Studium der Geschichte der Kirchenlieder; doch muß die völlige Emancipation des Geschmackes auch in dieser Hinsicht erst von einer kommenden Zeit erwartet werden."

Wir glauben daher in einer Zeitschrift, wie die Allgemeine Kirchen-Zeitung, in der so manche Debatten über Kirchenliederdichter und Componisten vorgekommen sind, kein überflüssiges oder verspätetes Geschäfft zu beginnen, wenn wir bei der in der protestantischen Geistlichkeit Deutschlands mit Recht vorausgesetzten Theilnahme an dem Kirchengesange und dem geschichtlichen Entwickelungsgange desselben auf obiges Werk hinweisen, welches in unseren Ephemeriden noch nicht besprochen oder angezeigt worden ist, um so mehr, da ein den Verleger ermuthigender, regerer Absatz dieses Prodeamus den Verf. desselben zur Mittheilung dessen baldigst veranlassen würde, was er mit unermüdetem, sehr kostspieligem Sammlerfleiße an Materialien und diplomatisch-genauer Verarbeitung derselben für das siebenzehnte Jahrhundert, der Blüthe des deutsch-evangelischen Kirchenliedes, zusammengetragen und zum Abschlusse vorbereitet hat.

Haben sich doch gerade auf diesem Felde der Literatur traditionelle Irrthümer biographischer und kirchlich-statistischer Art bei dem sich gegenseitigen Ab- und Ausschreiben fortgeerbt, welche nun dadurch, daß man Nichts hinzustellen sich vornimmt, was man nicht aus eigener Anschauung, gründlichem Quellenstudium und läuternder Prüfung als historisch-bewährt erfunden hat, endlich aus der Geschichte unseres Kirchengesanges verdrängt werden können, wofür die gewissenhafte Treue Hrn. Langbecker's uns bürgt.

Doch nun zur Charakteristik vorliegendes Werkes! Von vorzüglichem Werthe, und in dieser Durchführung neu, ist, wie auch Mohnike in seinen: Hymnologischen Forschungen 2. Bd. S. 89 es rühmt, die innere Geschichte vieler evangelischer Kirchenlieder, soweit sie historisch verfolgt werden konnte. Es bezieht sich diese aber theils auf die Gemüthsbeschaffenheit, aus der heraus, die Lebenslagen, unter denen vorzügliche kirchliche Gesänge hervorgegangen sind, theils und vorzüglich auf die Wirkungen, die Bekehrungen, die sie in den Menschengemüthern, oder in Einzelen hervorgebracht haben.

Darüber ist nun aber keineswegs vernachlässigt worden, was auch über die äußere Geschichte derselben aufgefunden werden konnte. Den ersten Abschnitt bis S. 60 bildet der Versuch eines kurzen Abrisses der Geschichte des Kirchenliedes.

Bei einer solchen Skizze und der Vielgestaltigkeit individueller Richtungen und Wünsche ist es sehr natürlich, daß der Eine dieses vermissen, der Andee jenes erlassen haben würde. Und bei dem religiösen Standpuncte des Hrn. Verf., wie auch bei dem Streben: nur das deutsch-evangelische Kirchenlied in seiner geschichtlichen Entwickelung und Fortbildung zu verfolgen, mußten natürlich davon abgewendete Richtungen, wie die rationalistischen, und somit Namen, die für Andere von Bedeutung sind, in den Hintergrund treten.

Historische und biographische Notizen zum deutsch-evangelischen Kirchenliede bilden den zweiten Abschnitt, welcher das sechzehnte Jahrhundert umfaßt, mit Luther beginnt und mit Jakob Händel (Gallus) schließt. Besonders interessant und psychologisch-werthvoll ist hier die innere Geschichte der Lieder behandelt, welche in den verschiedensten Umständen und einer durch verheerende und blutige Fehden eines höheren und erhebenden Aufschwunges zu dem Herrn der Gemeinde und der heiligen Sache, für die gekämpft, geopfert und gerungen wurde, bedürftigen Zeit an fruchtbaren Segnungen, stillen Tröstungen, wohlthuenden Anklängen, gewaltigen Anregungen zu

Digitized by Google

felsenvestem Gottvertrauen reich waren. Ein doppeltes Verzeichniß I. der Liederdichter und anderer Personen, welche angeführt wurden, II. der erwähnten Lieder, erleichtert das Nachschlagen.

Und so scheiden wir mit hoher Achtung vor den stillen Verdiensten eines anspruchlosen Mannes, welcher sich auf einem Felde der Literatur, wie dieß seine Theilnahme an dem Liederschatze bewiesen, vielfache Lorbeeren gebrochen hat, die — so wenig sie in öffentlicher Anerkennung, als vielmehr in der für die Sache des Herrn warmen und erglühenden Seele ergrünen — doch nur mit Jahre langen Forscher- und Sammlermühen und durch bedeutende Opfer für Auffindung der Materialien verwandt, theuer erkauft werden.

Wir schließen hier gleich mit von demselben Verf. an;

Johann Crüger's, von 1622 bis 1662 Musikdirektor an der St Nikolai-Kirche in Berlin, Choral-Melodien. — Aus den besten Quellen streng nach dem Original mitgetheilt, und mit einem kurzen Abrisse des Lebens und Wirkens dieses geistlichen Lieder-Componisten begleitet von E. C. G. Langbecker. Nebst Johann Crüger's Bildniß in Steindruck. Berlin, Verlag von G. Eichler. 1835.

Crüger ist bekanntlich nach Luther einer der vorzüglichsten Lieder-Componisten unserer Kirche und darum jedem Freunde und Pfleger des evangelischen Kirchengesanges lieb und werth. Wer wäre nicht immer aufs Neue durch die herrlichen Melodieen: Nun danket alle Gott ꝛc. Jesus meine Zuversicht ꝛc. Jesu meine Freude ꝛc. Schmücke dich, o liebe Seele ꝛc. zu inniger Erbauung und einer gewissen heiligen Weihe der Empfindungen erhoben warden? Neben einer biographischen Skizze, genauer Angabe aller Werke Crüger's, besonders seiner werthvollen Gesangbücher, findet man hier die Choral-Melodieen in ihrer von verbösernden, aber nicht verbessernden Zusätzen oder Umformungen reinen Urkraft und Urgestalt mit Beifügung des Urtextes der Lieder. Auch fehlt es nicht an berichtenswerthen Winken für Organisten und Sänger zur rechten Würdigung, zum unverstümmelten Gebrauche derselben und Andeutungen über würdigen Kirchengesang im Allgemeinen. — Das Bildniß Johann Crüger's ist durch den Maler Stein trefflich nach dem herrlichen Originale von Crüger's Schwiegersohne, Hirt, in der St. Nikolai-Kirche zu Berlin gezeichnet und geschmackvoll im lith. Instit. von L. Sachse et Comp. lithographirt. D. Stimmel.

---

1) Zwei Predigten, bei seiner Amtsveränderung gehalten von Ernst Gottl. Adolph Böckel, Doctor der Theologie und Philosophie, Großherz. Oldenburgischem Geheimem Kirchenrathe, Oberhofprediger und Generalsuperintendenten. Zweite, mit einigen Zugaben vermehrte Auflage. Leipzig, in Commission bei G. Wuttig. 1836. 44 S. gr. 8.

2) Traurede, bei der Vermählung Ihrer Hoheit, der Herzogin von Oldenburg, mit Sr. Majestät, dem Könige Otto von Griechenland, am 22. Nov. gehalten, und auf allerhöchsten Befehl dem Druck übergeben von D. Böckel. Oldenburg, gedruckt bei Joh. Heinrich Stelling. 1836. 8 S.

Der Abschiedspredigt, am 26. Aug. 1836 zu Bremen gehalten, hat der Verf. den Text Eph. 4, 15. untergelegt, und

an denselben „gegenseitige Gelübde und Zusagen" als Thema angeschlossen. Diese Gelübde und Zusagen sind nun, dem Texte folgend, 1) Freunde der Wahrheit zu bleiben; 2) Den Geist der Liebe zu bewahren; 3) unermüdlich fortzuschreiten in allem Guten; 4) nach immer innigerer Gemeinschaft mit dem Erlöser zu streben. — Die Antrittspredigt, am 23. Oct. zu Oldenburg gehalten, hat zum Texte 1 Kor. 2, 2. und zum Thema: „daß die Lehrer der Religion auch in unseren Tagen für die Bedürfnisse der Zeit nicht besser sorgen können, als wenn sie Christum predigen. 1) Was heißt es, Christum predigen? a. den ganzen Christum predigen; b. nur Christum predigen. 2) Warum kann nur durch diese Predigt für die Bedürfnisse der Zeit gesorgt werden? Weil die, welche Christum hören, a. bei den Irrthümern der Zeit Licht und Wahrheit; b. bei den Fehlern der Zeit Kraft zum Guten; c. bei den Bestrebungen der Zeit das würdigste Ziel finden." — Der Verf. nennt diese seine Vorträge mehrmals selber kunstlos und einfach, und dieß ist auch das Urtheil, welches man über ihre Darstellungsweise aussprechen muß. Wir haben von dem Verf. öfter Predigten gelesen, welche lebhafter und beredter waren; hier hat er es vorgezogen, in schlichter, einfacher, aber kräftiger, hier und da auch herzlicher Rede zu sprechen, ohne seine Worte einen besonders hohen Schwung nehmen zu lassen. Nach des Ref. Meinung spricht zwar der Verf. etwas allzu ruhig abgemessen. Bei Abschieds- und Antrittspredigten erwartet man nicht ohne Grund eine besondere Wärme und Begeisterung des Gefühles. Vielleicht bewegen aber den Redner besondere äußere Umstände, gerade so und nicht anders zu sprechen. Wenigstens ergibt sich aus der Abschiedspredigt, daß er von theologischen Finsterlingen in seiner Nahe, Anfrindungen gehässiger Art erfahren har. So sehr er selber einem rein biblischen Christenthume huldigt, so unablässig er auf Christum, als auf den Anfänger und Vollender unseres Glaubens hinweist, so stark spricht er sich doch aller Orten gegen die aus, „welche nur den Kreuzestod Christi verkündigt und alles Andere in den Hindergrund verdrängt haben wollen", so nachdrücklich dringt er auf eine vernünftige, mit der fortgeschrittenen geistigen Ausbildung fortschreitende Auffassung des Christenthumes. — Daß der innere Gehalt dirser Predigten gediegen sei, ließ sich von dem Verf. zum Voraus nicht anders erwarten. Dasselbe gilt von dem beigefügten „Rundschreiben an die oldenburgische und jeversche Geistlichkeit." Dieses Schreiben schildert unter Anderem trefflich die schwierige Stellung, in der sich in unsrer Zeit der Geistliche brsindet, „welcher die grade, allein sichere Mittelstraße sucht", mitten unter dem verdammungssüchtigen Treiben der modernen Scholastiker und der engherzigen Buchstabenverehrer. Auch das ungünstige Verhältniß der Geistlichkeit zu der heutigen profanen Welt, wird lebhaft geschildert. — Die „Anrede an den oldenburgischen Predigerverein" ist zwar herzlich, jedoch für Auswärtige ohne Bedeutung. — Druck und Papier dieser Predigten und Reden sind ausgezeichnet schön.

2) Diese Traurede ist, wie es sich gebührt, durchgehends in der höchsten Schreibart gehalten, und ein treffliches Zeugniß des umsichtigrn Tactes und der Beredtsamkeit des Verf. Der Redner hat die persönlichen Verhältnisse des hohen Brautpaares mit Feinhrit behandelt, und die Verhältnisse Griechenlands geschickt für den verliegenden Fall benutzt.

Paniel.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 26. April 1837. Nr. 49.

Die christliche Kirche in der Idee. Eine Quartalschrift, im Vereine mit anderen Geistlichen herausgegeben von P. W. Kempf und C. G. Ullrich. Ersten Bandes erstes und zweites Heft. Fulda 1835, in der C. Müller'schen Buchhandlung. (Erstes Heft 179 S., zweites 218 S.) 8.

(Beschluß.)

In der 2. Abhandlung: „Ein Blick auf die Zeiten der alten Welt;" von Carové, wird durch ausgewählte Stellen griechischer und römischer Classiker nachgewiesen „wie durch nicht befriedigtes Bedürfniß der Seelen in den letzten Zeiten der alten Welt der Boden bereitet sei, in welchem das versöhnende, beseligende Wort der Liebe, und die frohe Botschaft unsterblichen Lebens wurzeln, wachsen und zum reichbelaubten, blühenden und fruchtbeladenen Baume der Christenheit erwachsen konnte." — Im dritten Aufsatze werden D. Luther's Ansichten über Kirchenregiment und Episkopat mit den Ansichten ausgezeichneter Theologen und Rechtsgelehrten (Ancillon. Krug. Klüber. Hase. Schleiermacher. Pahl. Hupfeld.) zusammengestellt, und zwar unter folgenden Rubriken: Staat und Zweck des Staates und der Kirche. Beide nach Zweck und Mitteln wesentlich verschieden. Der Landesherr als oberster Bischof seiner protestantischen Landeskirche. Die Kirche als Polizeianstalt. Ueber Ausdehnung der bischöflichen Gewalt.

Ref. ist der Meinung, daß man den Begriff von „Staat" höher fassen müsse, als im obigen Aufsatze geschehen ist und auch sonst gewöhnlich geschieht. Sollen wir unter Staat, im edleren, höheren und weiteren Sinne, nicht ein Verband zu allseitigem Wohl, materialem und spiritualem, verstehen? Diese beiden Seiten stehen coordinirt und in Wechselwirkung, um das allseitige Wohl des Verbandes zu realisiren. Dem Staatsoberhaupte, oder dem Staate, im höheren Sinne, überhaupt, liegt es ob, zu sorgen, daß sowohl in materialer, als in spiritualer Hinsicht, bei jeder auf die ihr eigenthümliche und beßte Weise, das allseitige Wohl des Verbandes realisirt werde. — Jedes Verband, wo dieß um jeweicher Ursachen wegen nicht geschehen kann und nicht geschieht, und wo man demnach Staat und Kirche (wie im obigen Aufsatze) als wesentlich von einander verschiedene Anstalten betrachten und von einander scheiden muß, möchte wohl nur abusive ein „Staat" genannt werden können. Es wäre da nur von einem „weltlichen Verbande" oder dem Staate in niederer Bedeutung zu reden.

Die Recensionen betreffen: 1) D. J. A. Möhler's Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten ꝛc. 3. Aufl. Mainz 1834. (D. F. C. Baur's Gegenschrift: „der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus ꝛc." ist eben jetzt in einer zweiten Ausgabe erschienen. Tüb. 1836.) 2) Vollgiltige Stimmen aus dem gelehrten Stande über das Verhältniß des Schullehrerstandes zu Kirche und Staat ꝛc. Ulm 1836. Den Beschluß machen kirchliche Nachrichten, betreffend zuerst die katholische Kirche in verschiedenen Ländern, und dann die protestantische in Hessen, Königreich Sachsen und Preußen.

Im zweiten Hefte entschädigt die erste Abhandlung „vom Einflusse der christlichen Kirche auf die Theologie" für die anfänglich wortreiche Breite dann durch Gedankenreichthum. Der Verf. betrachtet die Kirche nicht als etwas bereits Vollendetes, sondern erst Anstrebendes und Werdendes, — als die Gemeinschaft zu fortschreitender, subjectiver Realisirung der durch Jesum objectiv vollbrachten Erlösung. Hiernach ist der Kirche das Princip der freien Bewegung wesentlich, wobei der in der Kirche thätige Geist Jesu sich anschließend an bereits vorhandene, menschliche Anstalten, und eingehend in den großen, geschichtlich-organischen Zusammenhang der Dinge, wirkt (S. 7. 8.). Die christliche Theologie zeigt sich wirksam, indem sie die positiven Keime der christlichen Lehre entfaltet und die im Christenthume niedergelegte Idee zum taghellen Bewußtsein entwickelt, vor ungehörigen Zuthaten das Christenthum bewahrt oder es davon reinigt, und es nicht nur nach innen, sondern auch nach außen gegen unchristliche Angriffe vertheidigt; ferner: indem sie in Zeiten, wo die Kirche in völlige Stagnation versinken und in der verflachenden Zersetzung mit Menschenlehren ihrem wesentlichen Gehalte nach untergehen könnte, dieselbe aus solchem Zustande verderblicher Stagnation immer wieder erweckt, durch kräftige Geltendmachung des Göttlichen in ihr sie stäts von neuem in den Kampf zu höherer, materieller und geistiger, Entwickelung ihrer Existenz führt; und endlich: indem sie das Christenthum auch nach außen weiter verbreitet, wo dann zu hoffen steht, daß die jugendfrischen, neuangebildeten Glieder ihrerseits kräftigend auf den alten Körper einwirken werden. — In reinwissenschaftlicher Hinsicht stehen Kirche und Theologie in der Wechselwirkung, daß die Theologie das Leben in der Kirche fördert und daß diese Förderung zurückwirkt auf die Wissenschaft, zu höherer Entwickelung derselben. — Die trennend-einigende oder entfaltende Wirksamkeit der Theologie zeigt sich, wenn einzele Ansichten als Gegensätze hervortreten und Kämpfe zum Siege der Wahrheit führen und es beweisen, daß das echte Christenthum die absolute Wahrheit ist (S. 15)." — Diesen Entwickelungsgang weist der Verf. an der freien Bewegung der christlichen Kirche in den ersten Jahrhunderten, wo noch keine Hof- und Staatskirche hemmend und niederschlagend hervortrat, nach; sowie auch, wie die christliche Theologie hierbei ihre Kraft sowohl sichtend, als vertheidigend entfaltete, indem sie nicht nur gegen die Kämpfe im Inneren, sondern auch gegen die Angriffe von außen thätig war. Der

Digitized by Google

Vertheidigungskampf war zugleich der christlichen Theologie selbst, sowie der Ausbreitung des Christenthumes förderlam, wo eben diese Theologie wiederum in der inneren Bildung der anwachsenden, christlichen Gemeinde das leitende und ordnende Princip war, wodurch die ganze Kirche endlich auch zu einer äußeren Einheit gelangte. Auch die anregende Kraft der Theologie in Zeiten der Stagnation wird aus der Geschichte nachgewiesen (S. 41 ff.)

Auf diese gedankenreiche, geistvolle Abhandlung, deren Ueberschrift nur verfehlt scheint, da sie nicht eben vom Einflusse der Kirche auf die Theologie, sondern weit mehr vom Einflusse der letzteren auf erstere handelt, — folgt der etwas schwache Panegyrikus der schottischen Nationalkirche (nach Gemberg's bekannter Schrift. Hamburg 1828), der die Leser schwerlich bewegen wird, in des guten Knox Ausruf: „Eine so auf den Grund gehende Reformation der Sitten und der Religion habe ich noch nirgends, wie hier, gesehen!" unbedingt einzustimmen, wie denn auch Knox selbst in der Folge solches wohl nicht weiter behauptet haben wird (s. dessen Leben, von M'Crie, übers. v. D. Planck. Göttingen 1817. S. 387 ff., womit, da unser Verf. öfters fast romantisch schreibt, auch wohl W. Scott'sche Sittengemälde, bezüglich auf dessen Landsleute, die presbyterianischen Schotten, verglichen werden dürften). Loben wollen wir allerdings die als Fundament für das kirchliche Leben empfohlenen häuslichen Gottesverehrungen (S. 50), nicht aber unbedingt loben können wir beim „christlichen" Gottesdienste die „Davidischen Psalmen," auch nicht das Abheeren der Orgel und Tonkunst überhaupt, ebenso wenig das „Ablesen" der Predigten, die Unterlassung des Confirmationsunterrichtes und der feierlichen Confirmation, und auch nicht eine leicht Störungen veranlassende Form des heil. Abendmahles;*) ebenso wenig die mönchisch-finstere, zu mancherlei Mißbrauch und besonders zu pharisäischer Scheinheiligkeit verleitende Art der Feier des Sonntags. — Die Kirchendisciplin möchten wir wohl rühmen, wenn es nur (S. 65) nicht schiene, als ob bloß Unkeuschheitssünden — nicht immer die ärgsten! — streng geahndet würden, und als ob diese Disciplin nur auf dem Lande, wo sie am wenigsten nöthig ist, nicht aber in den Städten, wo sie am meisten erforderlich ist, geübt würde, überdem auch noch eine sogenannte moderate Partei, im Gegensatze einer sogenannten evangelischen sich jener Disciplin bereits wieder entschlagen hätte (wie schon zu Knox Zeiten s. a. a. O. S. 300 ff.). Vom echtchristlichen Sinn der Liebe, Demuth und Wahrhaftigkeit zeugt denn auch wahrlich die Stelle S. 69 nicht! (Vergl. Luk. 18, 11 und die auf das neuliche Genfer Reformations-Jubelfest bezügliche Anmerkung S. 218, worüber in D. Röhr's krit. Predigerbibliothek das Weitere zu lesen ist.) — Was die Verfassung der schottischen Nationalkirche anbelangt, so müssen wir gestehen, daß wir, obschon uns eine ungehörige Abhängigkeit der Kirche vom Staate (sofern der Staat, hier nach S. 70, als ein bloß weltliches Institut betrachtet wird) allerdings nicht wünschenswerth erscheinen kann, doch aber eine solche Unabhängigkeit der Nationalkirche, wie diese schottische sie ansprucht, indem sie der Staatsherrschaft auch die Kenntnißnahme, die

*) Die Züricher Synode hat eben jetzt (November 1836) weise Abänderungen getroffen. S. Berliner Zeitung (Haude und Spener) Nr. 267. Zürich. 7. Nov. 1836.

Bestätigung und nöthigenfalls das Veto in Kirchensachen nicht zugestehen will, weder für gerecht, noch heilsam halten. Denn damit würde sich (urtheilen wir mit D. Bretschneider in der A. K. Z. Nr. 188 von 1835. S. 1505) durch die Kirche ein Staat im Staate bilden, der unmöglich Gutes hervorbringen würde, aber auch überhaupt unter die ganz unausführbaren Dinge gehört. — Uebrigens ist die bekannte Organisationsform, bestehend in aus wählbaren Geistlichen und Laien gebildeten Gemeinde-Presbyterien ꝛc. bis zur General-Synode hinauf, alles Beifalles würdig und manchen anderen mangelhaften Formen, wo die Kirche nicht befragt und gehört wird, bei weitem vorzuziehen. „Die Kirche (S. 79) wird hier noch nicht als eine von oben geordnete Polizeianstalt angesehen. Die Gemeindeglieder haben sich hier noch nicht gewöhnt, sich als bloß passive Objecte einer durch von der Regierungsgewalt abhängige Geistliche bestimmten Wirksamkeit zu betrachten,*) sondern sie sind die freien, sich nur durch von ihnen selbst gegebene Gesetze und Beamten regierenden Glieder einer frommen Gemeinschaft. Freie Wahl der Geistlichen ist wesentlicher Bestandtheil dieser Autonomie der kirchlichen Gemeinden." — Diese Aeußerlichkeit, die freie Wahl, erscheint nun einem großen Theile der Schotten unweit wesentlicher zur echten Christlichkeit, als das Innere, was Paulus Ephes. 4, 3 ff. Kol. 3, 10 ff. dazu rechnet. Denn seitdem die Krone und mehrere Landbesitzer, seit 1711, ihr altes Patronatrecht, in manchen Pfarren die Geistlichen anzusetzen, wieder erneuert haben, sind bereits an 500 Gemeinden von ihren Pfarrern und Pfarrkirchen abgetreten und bilden nun separate Vereine, die man seceders nennt. Diese (S. 82) stehen nicht nur den sogenannten Moderaten, als eine sogenannte evangelische Partei, sondern auch dem Staate, als eine „demokratische," nicht eben friedlich und freundlich entgegen (wie im eigentlichen England die sogenannten Dissenters den Episkopalen), und es zeigt sich demnach hier, wie richtig D. Bretschneider (s. oben a. a. O.) urtheilt, wenn er sagt, „daß es unmöglich Gutes hervorbringen könne, wenn man dem Staate in kirchlichen Anordnungen das Veto absprechen wolle."

Wenn man nun die zwei letzten Seiten obiger Abhandlung liest, die überschrieben sind: „Schattenseite dieser sonst so heerlichen Kirche Christi," — und dann nach den vorangehenden panegyrischen Seiten zurückblickt, erinnert man sich an das Horazische

— — ut turpiter atrum
Desinat in piscem mulier formosa superne!

Der Verf. der letzten Abhandlung „Ideen über Glaubenseinheit, als Bedingung aller kirchlichen Gemeinschaft," die uns mit römischer Feder geschrieben zu sein scheint,**) geht gern in die oben geäußerten Lieblingsideen der Herausgeber, nach denen die Kirche eine Gemeinschaft zu fortschreitender, subjectiver Realisirung der durch Jesum vollbrachten

*) S. A. K. Z. Nr. 116 von 1836. Julius. S. 960 den Artikel: Preußen, wo gesagt wird, daß durch das Bisthum die Monarchie dargestellt werde.

**) S. Ankündigung, vor dem ersten Hefte: „Auch unter unseren katholischen Mitchristen werden wir Männer finden, welche mit gleicher Liebe und Liebeswärme helfen an dem großen Werke u. s. w." Glück auf! dort oben ist nun schon Einer gefunden. Ref. fügt aber aus eigener früherer Erfahrung hinzu: Foenum in cornu habet. Hunc tu caveto!

Digitized by Google

Erlösung ist (Heft II. S. 7. 8.), welches Fortschreiten aber nicht von Einzelen (in solchem Falle verabscheuungswürdigen Selbstsüchtigen) unteenommen werden kann noch darf,*) sondeen nur von einem vereinigten Ganzen, als in welcher Ganzheit eben nur das wesentliche Merkmal der Kirche besteht, wie denn auch der heilige Geist der Wahrheit nur in solchem Ganzen sich auf untrügliche Weise aussprechen kann und darf (Heft I. S. 33);" — wie gesagt, gern geht der Vers. vorliegender Abhandlung auf diese Ideen ein.**) Beiläufig schilt er auch gewaltig auf die selbstsüchtigen, gottlosen Einzelen, und spottet und klagt wechselsweise über die protestantische Kirche (Heft II. S. 88. 89.): dieses Babel, diese Carricatur der wahren Kirche, diesen in kleine allgemach absterbende Stücke zerschnittenen Wurm. Er schwärzt aber bei dieser Gelegenheit seine absonderlichen Ideen, die er, bei so großer Aehnlichkeit mit denen der Verfasser der oben besprochenen Abhandlungen, leicht unteeschieben kann, recht geschickt ein. Nämlich an die Stelle der protestantischen „Synoden," die er auf's Aeußeeste verhöhnt, so daß selbst den Herausgebern, guten Hessen, dabei doch fast etwas unheimlich zu Muthe wird (S. 123), setzt er die sattsam bekannten „Concilia" (S. 122), die schon der große Leibnitz (denn der Verf., wie mehrere der Seinigen, citirt gern und oft protestantische Schriftsteller, wenn sie in sein Horn zu blasen scheinen) empfohlen habe. Denn hier (in den ökumenischen Concilien) wirke, noch außer der von den Reformatoren nicht gehörig gewürdigten, objectiven Tradition, ganz vorzüglich die subjective (S. 270 ff.), welche beslehe in dem Fortwirken des heil. Geistes binnen der Kirche in den Herzen der Gläubigen, wo der heil. Geist den Gesammtsinn hervorbringe, dem allein die Auslegung der heil. Schrift anvertraut werden könne, dürfe und solle; und die durch denselben ausgesprochene Erklärung sei das Urtheil der Kirche, die senach die Richterin sei in Angelegenheiten des Glaubens. Nur diese Gemeinschaft der Kirche allein, als übee welche die Fülle des heil. Geistes (subjective Tradition) ausgegossen ist, hat mit dem Vermögen nun auch die Befugniß, in Angelegenheiten des Glaubens zu deuten, zu begründen und verbindliche, den Kirchenmitgliedern auch mit Zwang aufzunöthigende Gesetze vestzustellen (S. 106). Ihre Aussprüche sind zu der Zeit, wo sie jedesmal erfolgen, subjectiv untrüglich, obwohl sie nicht für den untrüglichen Ausdruck des Glaubens aller Zeiten gelten können und sollen, da nach dem allerdings anzuerkennenden Grundsatze der Perfectibilität (S. 90—92) noch immer ein vergeistigenderer Ausdeuck der ewig einen und immer deeselben Wahrheit als bevorstehend gedacht werden muß. Wenn aber einzele Menschen sich es herausnehmen wollen, die Wahrheit auch erkannt zu haben, so ist — wie schon gesagt — ein solches Beginnen als anmaßende Selbstsucht, als Unglauben, als Trennung der Geister von einander und von Gott, als Schwächung der Kraft zur Erforschung der Wahrheit, durchaus zu verwerfen; ja! (S. 114) es wird zum schauerlichen Verbrechen, wird sittliche Verwundung und sittlichee Mord, wenn der Einzele seine Zweifel, seinen Unglauben [an die Concilien-Decrete? —]

öffentlich äußert, lehrt, ja! mit allen Künsten der Dialektik verficht." — — Aus diesem allen folgt dann, wie leicht zu erachten, daß jeder Einzele sich der Kirche, d. i. der Gemeinschaft und Einheit der Bekenner Jesu und deren unfehlbaeen Aussprüchen (S. 117) auf den oben gepriesenen Concilien, als dem reinsten, vollständigen, untrüglichen Ausdruck der Stimme des heil. Geistes, betreffend Symbolik und Verfassung, unterwerfen müsse. Id quod erat demonstrandum!

Und nun noch eine besonders die Dialektik dieses Verfassers bezeichnende Stelle! (S. 95). „Die Reformateren stellten allerdings den Grundsatz auf, daß die heil. Schrift die alleinige Quelle des Glaubens sei. Es ist dieses aber ganz etwas Anderes, als wenn ich behaupte, ein jeder einzele Christ sei befugt und berechtigt, die heil. Schrift nach seinem Gutdünken auszulegen, und brauche nichts als wahr anzunehmen, was nach seiner Meinung nicht in derselben enthalten sei. — Wäre das Letztere die Ansicht der Reformateren gewesen, so hätten sie weiter nichts thun dürfen, als die in die Sprache des Lebens übeesetzte heilige Schrift in die Hände eines jeden Christen zu geben und ihm zu sagen: „Schöpfe dir nun deine christliche Ueberzeugung selbst heraus und glaube darnach, was dir gutdünkt!" — Es wäre senach ein außererdentlich thörigtes Beginnen von ihrer Seite gewesen, gewisse Artikel des christlichen Glaubens als wesentliche aufzusetzen und herverzuheben; auch sieht man gar nicht den vernünftigen Grund mehr ein, warum später besondere Synoden stattgefunden haben, um zu entscheiden, was Wahrheit und was das Gegentheil davon sei. Selbst auf der Beibehaltung des geistlichen Standes zu bestehen, wäre von Seiten der Reseematoren eine ungeheure Inconsequenz gewesen: denn sie gestatteten dadurch bloßen Menschen einen Einfluß auf die Gemüther und auf den Glauben der Christen, den doch ungeschmälert nur die Schrift allein ausüben sollte. Den eigentlichen Sinn und die Meinung jener um die Menschheit so verdienten Männer kann man also am zuverlässigsten aus der Handlungsweise kennen lernen, welche sie befolgten. Sie betrachteten allerdings nur die Kirche, nicht die Einzelen, als befugt, in Sachen des Glaubens authentisch zu erklären." — Id quod erat demonstrandum! —

Die Recensionen des 2. Heftes betreffen: 1) Das Resultat meiner Wanderungen durch das Gebiet der protestantischen Literatur, oder die Nothwendigkeit der Rückkehr zur katholischen Kirche, ausschließlich durch die eigenen Eingeständnisse protestantischer Theologen und Philosophen dargethan von D. Hönninghaus. Aschaffenburg 1835. (Dieser jetzt katholische, ehedem protestantische Doctor H., jetzt auch Ritter vom goldnen Sporn, beabsichtigt dermalen die Herausgabe einer unparteiischen Universalkirchenzeitung für Katholiken, Protestanten und — Juden, wo die verschiedenen Glaubensmeinungen derselben sich in 3 Columnen neben einander werden hören lassen.) 2) Reisen eines Irländers, um die wahre Religion zu suchen u. s. w. von Th. Moore, übersetzt von Mer. Lieber. Aschaffenburg 1834. (Zur Antwort dient: Wanderungen eines sächsischen Edelmannes zur Entdeckung der wahren Religion. Ein Seitenstück zu den Wanderungen eines Irländischen Edelmannes zur Entdeckung einer Religion [von Th. Moore]. — In Gemeinschaft mit einem Freunde herausgegeben von G. F. H. Rhetnwald. Berlin: Heebig. 1835. Die Reise geht im ersten bis jetzt erschienenen Theile

*) Wehe den Wikliffen, Hussen, Luthern und allen einzelen, noch lebenden Förderern der Wahrheit!

**) Man vergl. die Ansichten des Rec.: der Grund- und Glaubenssätze D. Rohr's in der allg. Lit. Zeitung. Halle 1834. Nr. 206. S. 426.

Digitized by Google

durch Baiern, Oestreich, Schweiz, und wird sich von da über die Alpen nach Italien wenden.)

Den Beschluß machen kirchliche Nachrichten aus Spanien, Frankreich, Großbritannien (sehr ausführlich), Baiern, Baden, Braunschweig (die Geibel'sche Fehde), Hessen, Sachsen, Preußen. s. a. c. th.

Die Eine, einzig wahre, daher ewig unveränderliche und für alle Vernunftwesen nothwendige Religion der Vernunft und Offenbarung. Ein Gebet- und Lehrbuch für alle Menschen. Von Math. Kirchsteiger, Domcapitular in Linz. Zum Besten der k. k. Taubstummen-Lehranstalt daselbst. Linz, 1835. Bei E. Haslinger. XXXVIII u. 668 S. 8.

Zur Rechtfertigung der Aufschrift dieses Buches ist die Vorrede bestimmt, aus der Ref. das Wesentlichste mittheilen will. „Die Eine wahre Religion ist die Religion der Vernunft und Offenbarung. Die Vernunft wird aber vorausgesetzt, weil in der Vernunftfähigkeit die Anlage des göttlichen Ebenbildes besteht, weil wir durch die Vernunft für die Religion überhaupt erst empfänglich, und insbesondere das Bedürfniß der geoffenbarten Religion erst gewahr werden, und weil wir endlich die Gründe der Wahrheit und Göttlichkeit der geoffenbarten Religion nur durch die Vernunft zu erfassen im Stande sind." Von dieser richtigen Basis weicht jedoch der Verf. nur zu bald ab, indem er sagt: „Sobald die Vernunft die Nothwendigkeit einer göttlichen Erlösung erkennt, dann ist sie von selbst gedrungen, die Stiftung einer sichtbaren und unfehlbaren Kirche anzunehmen. Ist sie aber von der Stiftung einer immerwährenden unfehlbaren Kirche überzeugt, dann muß sie auch alle Aussprüche der Kirche, wodurch diese den Sinn der heil. Schrift und aller von Jesu und seinen Aposteln gepredigten Wahrheiten, sie mögen schriftlich oder mündlich überliefert worden sein, als göttliche Wahrheiten anerkennen, wenn sie sich anders nicht selbst widersprechen will." Diese Fehlschlüsse läßt Ref. auf sich beruhen.

Nachdem der Verf. zuletzt die Frage beantwortet: woher es komme, daß die Irreligiosität und Religionslosigkeit (!) immer frecher hervortrete; trägt er den Wunsch vor: daß ein allgemeines, gründliches, nach den Bedürfnissen unserer Zeit verfaßtes Lehr- und Gebetbuch für die ganze Christenheit eingeführt würde, damit Alle zur Einheit im Glauben gelangen. Ein solches Gebet- und Lehrbuch hat er nun in drei Theilen herauszugeben sich entschlossen, von denen der 1. vorliegt, der 2. die Geschichte des N. T., alle Lehren von der Erlösung, von den Heilsmitteln und von der Kirche, sammt einem Anhange einiger Briefe Pauli, der 3. die Sittenlehre und die übrigen Briefe enthalten soll.

Der 1. Theil, welcher hier angezeigt wird, zerfällt, wie schon der Titel sagt, in ein Gebet- und Lehrbuch für alle Menschen. Jenes enthält Morgen-, Abend-, Tisch-, Meß-, Beicht- und Communiongebete, etliche Litaneien mit eingeschlossen. Angehängt sind auf jeden Tag der Monate October, November und December kurze Lebensbeschreibungen der Heiligen, unter denen sich der abenteuerlichen Legenden nicht wenige befinden.

Vom h. Kolomanus wird am 13. October erzählt: daß er gemartert und an einem dürren Baume aufgehängt worden

sei. Da er lange Zeit an demselben hängen blieb, veränderte sich nicht nur sein Leichnam nicht, sondern der dürre Baum fing wieder zu grünen an.

Gebet. O Gott, der du die Verdienste des h. Koloman durch Wunder bewähret hast, verleihe uns auf seine Fürbitte das Heil der Seele und des Leibes, damit wir, von allen Uebeln befreit, zu dir gelangen; durch Jesum Christum, unseren Herrn. Amen.

Die h. Nothburga, welche am 30. Oct. vorkommt, trat zu einem Bauern in den Dienst, bedingte sich aber, daß sie sich, sobald der Feierabend geläutet wurde, dem Gebete widmen dürfe. An einem Samstage wollte der Bauer sie noch länger zur Arbeit anhalten, da hing sie ihre Sichel in die Luft, und — sie blieb hängen.

Gebet. O mein Gott, verleihe uns die Gnade, gegen Arme und Hülfsbedürftige mitleidig und wohlthätig zu sein, damit wir es erfahren, daß Almosen von Sünden uns rette, um dieß bitten wir dich durch Jesum Christum, unseren Herrn. Amen.

Mögen die Leser von diesen jeder Heiligen-Legende angehängten Stoßseufzern einen Schluß auf die Gebetsgabe des Verf. machen.

Den größten Raum des vorliegenden Theils nimmt das Lehrbuch ein, das in 2 Hauptstücke zerfällt, von denen das erstere einige Vorbegriffe über Gott, den Menschen und das Bedürfniß einer Offenbarung, das zweite hingegen die Lehren von der Schöpfung, von Gottes Eigenschaften, von dem Menschen und den Engeln enthält. In diesem 2. Hauptstücke nun wird Gott redend eingeführt, und dieß auch da, wo unhaltbare Religionsmeinungen vorgetragen werden. Diese Einkleidung hat das Gefühl des Ref. nicht wenig beleidigt. Einige Stellen werden denselben Eindruck auch auf die Leser machen. S. 181. „Warum ich den bösen Engeln die Macht ließ und zum Theil noch lasse, auf die Menschen einzuwirken und sie zu verführen, ja, sogar einige Menschen zu besitzen und in denselben zu wohnen, wie es in den Zeiten war, als mein Sohn Jesus auf Erden lebte, warum ich dieses dem Teufel zulasse, das kannst du jetzt nicht begreifen, sondern du mußt es meiner unerforschlichen Weisheit und Liebe zutrauen, und es auf mein Wort glauben, daß ich bei dieser Zulassung nur die liebevollsten und weisesten Absichten habe." — S. 233. „Weil auf jedem Menschen die nämlichen Strafen und Folgen der Sünde liegen, wie sie den ersten Menschen trafen, so muß auch jeder Mensch die nämliche Sünde begangen haben, wie der erste Mensch; ja, diese Sünde und die Schuld derselben muß jedem Menschen ebenso eigen sein, wie dem ersten Menschen, weil sonst nicht jeden die nämlichen Strafen und Folgen treffen könnten. Und so ist es, mein Geschöpf. Die Erbsünde ist daher die nämliche Sünde, die Adam, der erste Mensch, begangen, und Alle in Adam begangen haben. Alle Menschen haben daher in Adam den Glauben an mich, ihr höchstes Gut, die Heiligkeit und Gerechtigkeit abgelegt, meine Kindschaft und die Seligkeit in mir verachtet und zurückgewiesen, und dafür haben sie der Lüge des Teufels geglaubt. Sie haben sich also dem Teufel hingegeben, sind seine Kinder geworden, und so in seine Knechtschaft verfallen."

Ob nun ein solches Gebet- und Lehrbuch für die ganze Christenheit geeignet sei, und sie zur Einheit im Glauben anführen könne, mögen die Leser entscheiden. Dietzsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 28. April 1837. Nr. 50.

Christliche Predigten für denkende Verehrer Jesu. Gehalten vor der reformirten Gemeinde zu Leipzig in den Jahren 1833 und 1834 von Alexander Schweizer. Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung 1834.

Gewidmet sind diese Vorträge dem hochverehrten D. Schultheß in Zürich, dem Lehrer, Beförderer und Freunde des Verfassers, in der Nähe seiner Rückkehr in die Schweiz, um denselben in seinem Greisenalter zu unterstützen. Den Druck derselben gründet er auf sein Streben nach einem bestimmten Wirkungskreise, da der bisherige nur provisorisch gewesen, und auf den Wunsch, einen Theil seiner binnen anderthalb Jahren gehaltenen Predigten der Gemeinde als Andenken in der Hoffnung zu hinterlassen, daß dadurch zur Verbreitung eines vernünftigen und doch positiven Christenthumes beigetragen werden möge. In der Vorrede S. VIII u. IX versichert der Verf., daß er eigentlich keinerlei Ausarbeitung auf den Styl verwendet, sondern fast immer beim ersten Gusse, wenn er eben nach reiflicher Ueberlegung hervorströmte, geblieben sei, weil er sich noch zu wichtigeren, als solchen formellen Ausfeilungen für verpflichtet gehalten habe. In homiletischer Beziehung, gesteht er, habe er einfach rhetorische, d. h. am Besten zum Ziele führende, nicht aber logische Dispositionen im strengen Sinne des Wortes gesucht, weil diese die altclassischen Redner auch nicht anwendeten, und er sich für seine Freiheit auf Schleiermacher berufen könne, der auch diesen logischen Mechanismus, als der Erbauung und rednerischen Arbeiten fremdartig, verworfen habe, und doch an ihm ein Beispiel wohl durchdachter und genau geordneter Rede gefunden werde. Auch beruft sich Hr. Sch. auf seine, besonders im Drucke erschienene Darstellung von Schleiermacher's Predigtweise. In Hinsicht des Inhaltes nennt er diese Predigten darum christliche, weil sie nicht das eigenthümlich Christliche des Textes in der Einleitung abstreifend, zu sogenannten allgemeinen Sätzen der Vernunftreligion übergehen, so daß denn vom Christlichen nur zufällig und beispielsweise die Rede wäre; sondern der in einem Aufsatze über die Dignität des Religionsstifters (s. Studien und Kritiken) entwickelten Ueberzeugung huldigen, daß die Religion nur eine positive sein könne, weil sie immer nur von Einzelen ausgeht und so über Viele sich verbreitet; nicht aber wie die Wissenschaft als ein Gebäude emporsteigt, woran Viele schöpferisch arbeiten. Daraus ergibt sich nun eine specifische Dignität Christi, von welcher, wie der Verf. sagt, ich nicht einsehe, wie sie beseitigt werden, und dennoch so viel von Christus unter uns die Rede sein soll. Eins von Beiden, entweder sei von ihm die Rede, aber mit seiner Würde, oder von dieser nicht und auch von ihm weniger. Dieß führte der citirte Aufsatz durch, natürlich mit der Entscheidung fürs Erstere. Uebrigens, meint Hr. Sch., müssen solche Gegenstände besonders vor gebildeten Zuhörern zur Sprache gebracht werden. „Predigten von mehr abhandelnder Art sind weniger passend in große Kirchen, die als solche sehr gemischte Zuhörer bieten, besser in kleinere Räume. Wenigstens scheint mir auf Verschiedenheit der Umgebungen und Gebäude, in denen gepredigt wird, viel zu wenig geachtet zu werden. Soll aber natürlicherweise die Stimme sich richten nach äußeren Verhältnissen, warum nicht auch die Manier der Darstellung selbst, der ganze Styl und Grad des Schwunges?" Auch hier beruft er sich auf Schleiermacher, durch dessen Vorgang in der Kanzelberedtsamkeit Vieles zu ihrem Vortheile verändert werden müsse. Daß er aber Schleiermacher weder nachahme in der Form, noch den Stoff bei ihm entlehne, sollen seine Predigten selbst beweisen. Wer z. B. seine zweite Pfingstpredigt: „des Christenthumes Erhaltung erfordert dieselbe Thätigkeit, wie seine Stiftung", lese, der werde es glauben, daß er bei seiner Abfassung noch gar Nichts wußte von Schleiermacher's Pfingstpredigt, die dasselbe Thema hat; wie er überhaupt seine Bewunderung darüber zu erkennen gibt, daß er mit Schleiermacher oft denselben Text oder Stoff, wiewohl auf ganz andere Weise, behandelt habe. Auch sehe man seine Verschiedenheit an seiner zweiten Predigt über: „Jesus, unser Vorbild im wohlthätigen Einwirken auf Leidende", wo er, wenn er Mark. 5, 8. wie Schl. erklärte, die dritte Abtheilung des ersten Theiles: Christus findet selbst da eine Aufgabe zum Wirken, wo ein Versuch ihm noch nicht gelungen ist — hätte aufgeben müssen. Er sei vielmehr seiner in den Studien und Kritiken gegebenen Auffassung dieser Geschichte von den Gadarenern treu geblieben. Indessen gesteht er, daß ohne Schleiermacher's Anregung weder diese Predigten, noch er selbst so wären, wie sie nun sind. Dieser habe die Bahn gebrochen, das Eigenthümliche des Christenthumes zu begreifen und festzuhalten, ohne darum dem Buchstaben zu dienen; er habe dem Vernunftgebiete dadurch einen großen Zuwachs gewonnen und, was nothwendig hieraus folge, auch ihre älteren Besitzungen umgestaltet, so daß Neander wohl mit gutem Grunde die Ueberzeugung aufgestellt habe, mit Schleiermacher werde in der Kirchengeschichte eine neue Periode begonnen werden. Diesen Standpunct freut er sich auch den seinigen zu nennen, und will sich gern gefallen lassen, daß diese Predigten mit Schl. das Schicksal theilen, hier und da für rationalistisch, anderswo wieder für supranaturalistisch gehalten zu werden, wisse er doch, daß solche Uebereinstimmungen mit der einen oder andeeen Partei nur zufällig oder äußerlich seien, weil die Grundansicht vom Christenthume eine andere sei, und Alles nur von dieser ausgehe. Rational und rationalistisch sei nun einmal Zweierlei geworden, nicht minder aber religiös und supranaturalistisch.

Digitized by Google

Endlich bekennt er noch, daß er sich auch vor Hegel nicht verschlossen habe, sondern große Hoffnungen hege von den Heilmitteln, welche aus dieser den inneren Gang der Dinge mit philosophischer Tiefe aufsuchenden Schule für unser meinendes Zeitalter erwachsen. Da es am Tage liege, wohin das Meinen geführt hat, und wie wenig darauf zu geben ist, was ich, oder du, oder er, oder ganze Massen meinen: so wird man wohl wieder dahin kommen, seine Meinungen nur dann zu schätzen, wenn sie mit dem Gange der Dinge übereinstimmen, wenn die Subjectivität auch Objectivität ist. Freuen will er sich, wenn durch diese Predigten einige Gemüther, im Christenthume bevestigt, von dem Scheidewege sich wegleiten lassen, entweder buchstabengläubig zu sein, oder das Christenthum in bloß allgemeine Vernunftreligion, ohne bestimmten Charakter, zu verflachen. In Zuschnitt, Styl u. s. w. gebe er mancherlei Unvollkommenheiten zu, deren Aufdeckung er Jedermann verdanken will. S. XV versichert der Verf., es sei nicht etwa zufällig, daß er, wo es immer angehe, wider die sonderbare Regel verstoße, Texteserklärungen in Predigten zu meiden, und nur solche Texte zu wählen, die wenig Erläuterung bedürfen. Das mag denen recht dienlich sein, die so schnell wie möglich ins Allgemeine übergehen, und nur genirt werden durch das eigenthümlich Christliche. Da ich aber keine andere Religion kenne, als nur eigenthümliche, und da mich von allen solchen nur das Christenthum angezogen hat: mußte ich wohl bedenken, daß alles Eigenthümliche auf dem unmittelbaren Wege der Anschauung, des sich in dasselbe Hineinlebens, aufgefaßt wird; und einen großen Theil des entstandenen Indifferentismus eben dem Mangel an Liebe zuschreibend, welche das Eigenthümliche sucht und sich ihm hingibt, erschien mir Nichts wichtiger, als gerade recht in den Text hineinzuführen und diesem so viel Einfluß als möglich zu gestatten. Ref. meint, daß eine sorgfältige Textesbenutzung in allen Homiletiken empfohlen sei, und daß es daher nicht an wiederkehrenden Hinweisungen auf den Text in der Abhandlung selbst fehlen dürfe, ja, daß wo möglich Alles aus dem Texte genommen werde müsse. — Im Allgemeinen kann man den Verfasser wegen seines milden, wahrheitsliebenden Eifers nur lieb gewinnen; denn man müßte sich sehr irren, wenn man glauben sollte, sein äußerer Vortrag könne seiner religiösen Begeisterung nicht entsprechen. Jede Aeußerung in seiner Vorrede findet man in den vorliegenden Predigten bestätigt, und wir zweifeln nicht, daß sich der Mann gibt, wie er wirklich ist. Freilich läßt sich dabei immer Mancherlei ausstellen, was, wenn einmal Etwas gedruckt wird, nicht ungerügt bleiben darf, und das können wir bei allem Lobe nicht bergen.

Ueber die Reihenfolge der Predigten selbst, welche zuerst aus einzelen besteht, aber von der zweiten Pfingstpredigt an in vollständiger Reihe folgen, ist Nichts zu sagen, zumal da dabei auf die Wichtigkeit des Gegenstandes für unsere Zeit gesehen worden ist. Der Inhalt ist interessant an die Erscheinungen des religiösen Lebens unserer Tage angeknüpft und behandelt wichtige Materien. Nr. 1 und 11 enthalten Pfingstpredigten, die erstere über Evang. Joh. 20, 21 — 23. die Mittheilung des heiligen Geistes in ihrem Zusammenhange mit der Auferstehung Christi, oder daß erst durch die Auferstehung des Herrn die Gemüther der Jünger des heiligen Geistes theilhaftig werden konnten. Wir sehen nämlich 1) daß dieß die Ansicht Christi selbst ist; denn er spricht ohne irgend

eine Vorkehrung: Nehmet hin den heiligen Geist ꝛc.; der Vater gebe den heiligen Geist, daher er den Vater darum bittet für seine Jünger. Daher ist das Anhauchen und sein Wort nur eine sinnbildliche Handlung, ein äußeres Zeichen für den inneren Vorgang. Ebenso wenig war erst Belehrung nöthig, da er sein Werk schon vor dem Kreuzestode an ihnen vollendet hatte, und es bedurfte nur noch der Auferstehung, um den heiligen Geist bei den Jüngern zum Durchbruch zu führen. Er wiederholt nur einige Belehrungen, z. B. gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch; welchen ihr die Sünden erlasset, denen ꝛc. 2) Diesen inneren Vorgang wollen wir den Aposteln nachempfinden; denn wir finden beim Tode Jesu die Jünger unruhig, zaghaft, verzweifelnd, die Auferstehung erfüllte sie mit Friede, Muth und Vertrauen des Sieges. — Die zweite Pfingstpredigt über Act. 2, 36—39. handelt: Wir erhalten die christliche Kirche nur durch das, wodurch sie auch gestiftet worden ist. Dieß war der Glaube, Jesus sei der Erlöser der Menschheit, die Erkenntniß von der Buße und Wiedergeburt, und die Taufe. Diese Festpredigten sind ganz biblisch gehalten, erschöpfen ihren Gegenstand und sind reichhaltig an großen Ideen, die sich mit der Wirklichkeit vereinigen lassen. Die Bibel ist fleißig und richtig benutzt; auch versteht der Verf. in das Leben der Einzelen wie der Gesammtheit einzugehen und verräth psychologische Erfahrungen. Ueberall geht sein Streben dahin, die christlichen Wahrheiten mit der Vernunft in Uebereinstimmung zu bringen. In Hinsicht des Styles baut er mehr auf die Macht der Wahrheit, als auf schöne, abgemessene Worte; indessen glauben wir doch, daß mehr Fleiß auf die Ausarbeitung gewendet werden müsse, besonders wenn Predigten zum Drucke kommen sollen. Eine Breite im Style ist nicht zu verkennen, daher diese Vorträge auch ziemlich lang sind und der Concinnität ermangeln.

Dieselben Vorzüge und Mängel finden sich auch an Nr. 2 über Mark. 5, 1 — 17., wo der Uebergang also lautet: „Nachdem wir in einer früheren Betrachtung gesehen haben, daß der neue, gewaltige Geist, welcher in Christus auf die Erde gekommen war, nothwendig in einer Form wirksam sein mußte, die auffallend und wunderbar erschien, bis allmählich diese neue Kraft mit der alten Natur sich vereinigt und in derselben sich bestimmte, daher als gewöhnlich erscheinende Form angebildet hatte: so werden wir nun gern die Bestätigung davon in einer einzelen Begebenheit aufsuchen; und da sind nun jene Heilungen von Besessenen gerade dasjenige, woran unsere Ueberzeugung sich am besten bewähren kann. Denn Wunder in dem Sinne von überirdischen Kraftäußerungen sind sie am allerwenigsten, sondern finden auch in unseren Tagen viel Aehnliches. Versetzet euch einmal recht lebhaft in jene Zeit zurück, wo fast jede unbegreifliche Krankheit als Wirkung böser Geister angesehen wurde, denkt euch im Kranken neben den Schmerzen seines Zustandes noch die entsetzliche Meinung, einen bösen Geist in sich zu haben, von dem alle diese Qualen herrühren; aber denkt euch dabei den noch festeren Glauben, daß der Messias, wenn er nur da wäre, über alle solche Dämonen Gewalt habe: ist es denn so ganz wider unsere Erfahrung, wenn Christus solche Kranke, die ihn als den Messias freudig begrüßen und ihn bitten: sprich nur, daß der Teufel mich verlasse, so bin ich geheilt — mit dem bloßen Worte: Fahre aus! zu heilen vermochte? Ihr wisset ja, wie Viel auch in anderen Krankheiten auf das

Digitized by Google

Zutrauen zum Helfenden ankommt; ihr wisset ja, wie selbst Verwirrte, die irgend einer sonderbaren Vorstellung von sich selbst nachhängen, jetzt noch oft geheilt werden durch ein Eingehen in ihre Vorstellung. Was mußte also nicht Christus wirken, wo der Glaube so unbedingt ihm entgegentrat? Hingegen lesen wir bisweilen: In dieser Gegend konnte Christus keine Wunder thun, weil er keinen Glauben fand. Seine Heilung von Besessenen ist also eine Steigerung menschlicher Kraft, die vom Messias so wohl zu begreifen ist, daß man sich vielmehr wundern müßte, wenn er solches nicht vermocht hätte. — Aber nun gerade die vorgelesene Begebenheit, wie ist sie doch so von allen ähnlichen sonderbar verschieden und schwierig! Zuerst der wilde Schauplatz, wo sie vorfällt, ein ödes, felsiges, hin und wieder steil in den See abstürzendes Ufer, nicht bewohnt, nur belebt von großen Heerden eines in jenem Lande so verachteten Thieres; nur Ein Mensch haust in dieser Gegend, aber nicht in freundlicher Wohnung, sondern in schauerlichen Grabhöhlen, die von den Bewohnern der ziemlich weit abliegenden Stadt Gadara angelegt waren, in einer Wildniß, wo von Natur schon die Felsen zerrissene Gestalten und viele Höhlungen bilden sollen. Und was für ein Mensch schleppt in solchen Umgebungen ein trauriges Leben dahin? Ach, einer der Unglücklichsten, die es geben kann, einer, dessen Verstand verwirrt war, ein Tobsüchtiger, ein Rasender, der alle Kleider vom Leibe riß, alle Ketten zersprengte, und in fürchterlichen Ausbrüchen seiner Krankheit sich selbst mit Steinen schlug, und, wenn es eben kochte in seinem Inneren, mit schäumender Wuth in der Wildniß umher tobte. — Doch wir sehen Jesum, der eben seine Jünger aus der Gefahr des Sturmes errettet hatte, das Schiff ans Ufer treiben und landen. Und sehet, wie ändert sich Alles in wenig Augenblicken, der Rasende sitzt geheilt zu seines Retters Füßen, aber jene Heerde freilich fand in den Wellen ihren Tod, und Jesu That findet bei den hergerufenen Gadarenern so wenig Anerkennung, daß sie ihn bitten, er möchte doch ihre Gränzen verlassen. — Gewiß eine der sonderbarsten Geschichten des N. Test., für den ersten Anblick nicht recht genießbar, weil so viele Schwierigkeiten sich nicht sogleich heben lassen. Zunächst zeigt sich nicht, ob diese Menschen Juden sind oder Heiden; doch wohl letzteres, da sie Schweine halten; allein, wie kommt Christus dazu, einem Heiden zu helfen, da er selbst sagt, er sei gesandt zu den verlorenen Schafen Israel's, und nur ein einzigesmal auf die Bitte eines phönizischen Weibes deren nicht jüdische Tochter geheilt hat, Anfangs nicht wollend, und erst nachher durch den unerschütterlichen Glauben des Weibes gerührt? Nie finden wir ferner anderswo, daß der böse Geist auf Christi: „Fahre aus", nicht gehorcht hat, wie in unserem Texte, wo er vielmehr Unterhandlungen anfängt, um wenigstens, wie ein Belagerter, der seine Vestung übergeben muß, noch vortheilhafte Bedingungen für seinen Abzug auszuwirken. Endlich ist hier das einzige Beispiel, daß Christus Wohlthaten erzeigt und dabei Anderen Schaden zufügt, wie ja hier die Heerde wegen dieser Heilung im See ersoffen ist. Aber eben weil alle diese Sonderbarkeiten bei dieser Geschichte sich finden, ist leicht einzusehen, daß Christus nicht anders ist, als sonst, sondern der Grund in der Verschiedenheit in den Umständen liegen muß, und so glaube ich denn durch alle diese auffallenden Dinge hindurch in unserer Geschichte zu sehen: „Christum als unser Vorbild für wohlthätiges Einwirken auf Andere." Dabei wollen wir Zug für Zug durchgehen; weil aber nicht weniger als sechs Puncte hervortreten, in denen Christus unser Vorbild ist, so mögen wir sie, jedoch als bloße Erleichterung unseres Gedächtnisses, so eintheilen, daß wir erst sehen, wann und wo ein Christ, der seinem Meister nachahmen will, zu wirken habe, hernach aber, wie er sich beim Wirken benehmen soll. 1) Wann und wo? a) Jede, wenn noch so unerwartet, zufällig, ja ungelegen kommende Veranlassung zum Wirken benutzen; b) was seines Berufes ist, selbst wider den verblendeten Willen dessen, der Hülfe bedarf; c) selbst da, wo ein Versuch noch nicht gelungen ist. 2) Wie wir uns ꝛc. a) Er richtet sich, so viel möglich, nach den Ansichten desjenigen, dem er helfen will; b) läßt sich nicht abschrecken durch den Schaden, welchen dabei Andere wegen eigener Schuld sich zuziehen; c) er weiß, wo er nicht mehe wirken soll. — Die dritte Predigt über Röm. 13, 8—10. behandelt: daß die Liebe des Gesetzes Erfüllung sei, oder daß die Liebe leiste, was das Gesetz nicht erhalten kann. Das Gesetz erlöset uns nicht: a) weil es eine Vielheit von Geboten und Verboten ist, die uns verwirrt; b) weil es Jeden verflucht, der ein einziges Stück übertritt; c) weil es als eine außer uns befehlende Macht uns gegenübersteht; d) weil es zu Drohung und Verheißung seine Zuflucht nimmt. — Nr. 4. über Röm. 13, 12. Freude über die Reformation als ein Licht. 1) Diese Freude zu verstehen suchen: a) es stellt uns die Dinge in ihrem Zusammenhange dar; b) aber auch den Zusammenhang der Erde mit höheren Welten. 2) Die Aufforderungen dieses Lichtes: a) Hinweg denn mit den Werken der Finsterniß, und b) angethan die Rüstung des Lichts! Nr. 5. über 1 Joh. 1, 9. Daß die christliche Sündenvergebung zugleich Gottes Gnade und Gerechtigkeit uns recht kräftig zu Gemüthe führe, 1) weil das Bekenntniß der Sünde der erste wahre Blick auf Gott ist, 2) die Reue zugleich das Umkehren zu Gott, 3) und das Aufsichnehmen der Strafe zugleich deren Erlassung. — Nr. 6. über Joh. 6, 44. Wie der Mensch zu Christus komme? 1) Nicht durch jenes Erschließen des Anderen aus seinen Reden, Handlungen und Aufopferungen, 2) sondern durch das Ziehen des Vaters zu Christus. — Nr. 7. eine Weihnachtspredigt über Luk. 2, 1—14. Daß das Christenthum verherrlicht sei schon in der ersten Stunde, da sein Stifter in die Welt trat. 1) Denn dem Christenthume dienen die Mächte und Kräfte der Erde; 2) es keimt im stillen Kreise der Familie; 3) es öffnet uns den Himmel. — Nr. 8. eine Osterpredigt über Luk. 24, 1—9. Die Auferstehung Christi weist uns hin auf ein überzeitliches Ewiges; denn sie weist hin 1) auf einen Gott, der über der Natur lebt; 2) auf einen Christus, der über der Zeit lebt; 3) zu einem Leben, das über diesem zeitlichen steht. Nr. 9. über Joh. 20, 24—31. Die evangelische Geschichte das Mittel zum Glauben; wie sie es sei, und daß sie nur Mittel und Weg dazu sei. — Nr. 10. über Act. 1, 4—8. Wie der Christ es zu halten habe mit zukünftigen Entwickelungen in der menschlichen Gesellschaft; nach Seiten der Hoffnung, 2) des Glaubens und 3) der Liebe; (tröstet bei den bedenklichen Entwickelungen unserer Zeit und siehet darin Gottes Wirksamkeit und Zulassung — ein Wort für unsere Zeit.) Nr. 11. eine Pfingstpredigt über Actor. 2, 36—39. Wir erhalten die christliche Kirche nur durch das, wodurch sie auch gestiftet worden ist; a) durch den Glauben, Jesus sei der Erlöser der Menschheit; b) durch fortgesetzte Buße, c) durch die

Digitized by Google

Taufe. — Nr. 12. über Hebr. 1, 1 — 2. Die Art und Weise, wie die Religion auf Erden sich geltend macht. a) Sie geht immer von Einzelen aus, nie von der Gesammtheit; b) diese Einzelen nennt sie Propheten; und hebt c) aus ihnen den Einzigen heraus, der als Sohn Gottes der Anfänger und Vollender der wahren Frömmigkeit ist. —

Doch, der Raum dieser Anzeige ist bereits überschritten, und wir bezeichnen nur noch die letzte, die 19. Predigt, als interessant in Ideen und erwärmend für das Herz; über Luk. 22, 15. eine Abschiedspredigt: von dem Verlangen Christi, das Osterlamm noch vor seinem Leiden mit den Jüngern zu feiern. (Eine in ihrer Art ungewöhnliche, aber treffliche Rede.)

Daß wir ohne christlichen Gemeingeist keine wahren Freunde unserer Verfassung sein können. Predigt zur Jahresfeier der Einführung der kurhessischen Landes-Verfassung vor der versammelten Bürgergarde in der Johanniskirche zu Hanau gehalten am 8. Januar 1837 von C. Willich, Pfarrvicar. Auf mehrseitiges, von Mitgliedern der hiesigen Bürgergarde, insbesondere von dem Herrn Commandeur derselben geäußertes Verlangen gedruckt zum Besten der Armencommission. Hanau, zu haben bei Friedrich König. 1837.

Diese Predigt löst die Aufgabe, welche sie sich gestellt, zwar mehr andeutend als ausführlich, aber auf eine Weise, die ebenso sehr von des Verfassers richtigem Denken überhaupt, als von seiner Einsicht in die Sache zeugt. Es charakterisirt dieselbe ein ruhiger, würdevoller Ton. Der Verfasser gehört zu denen, welche die Wahrheit in bescheidener Wortes-hülle ohne alles Gepränge hervortreten lassen. Ein Bestreben, sich zu erheben, ist hier nicht wahrnehmbar, wohl aber, weil er wirklich hoch steht. Alles ist fein abgewogen mit Geist und gutem Sinne. Nicht leicht dürfte man auf ein müssiges Wort stoßen, aber leicht erkennen, daß es Herrn Willich Ernst mit seiner Sache war und daß er fühlte, was er sprach.

Nach einleitenden Worten, die zweckgemäß und spannend auf Verhältnisse hinweisen, durch welche die in kriegerischem Schmucke anwesenden Bürger vor 6 Jahren unter die Waffen gerufen wurden, zeigt der Verf. nach Röm. 13, 4 — 10. „daß wir ohne christlichen Gemeingeist keine wahren Freunde unserer Verfassung sein können", und zwar so, daß diese Ueberzeugung, durch einen Blick auf unsere Landesverfassung selbst, auf einige Erfahrungen, die wir in Beziehung auf dieselbe gemacht haben, gewonnen werden soll. Wer möchte es nicht angemessen finden, daß gerade dieser Weg zur Ueberzeugung eingeschlagen wird? Mancher würde vielleicht anders verfahren und weiter ausgeholt haben. Daß Hr. Willich es so gemacht und das Nahe gewählt hat, wird unser günstiges Urtheil schon zum Theil rechtfertigen. Bei Casualreden muß die Sache Quelle und Ziel sein.

Im ersten Theile treten die Gründe und Mahnungen zu einem christlichen Gemeingeiste aus der Landesverfassung selbst hervor, welche dieser Gemeingeist als Bedingung ihres Seins und segenreichen Fortbestehens voraussetzt. Das Gesagte ist wahr und klar und eben daher eindringend. — Die Erfahrungen im zweiten Theile, welche die Behauptung des Thema's ebenfalls darthun sollen, weisen die Ursachen nach, warum die Landesverfassung, welche mit so großen Hoffnungen erwartet, mit so hoher Begeisterung aufgenommen worden, den gehofften Segen allgemein noch nicht gebracht hat. Diese Ursachen werden aber in dem Mangel des christlichen Gemeingeistes gefunden. Und so wird der Hauptsatz auch hierdurch auf schlagende Weise bewiesen. Wenn Tadel auszusprechen wäre, so dürfte dieser nur die allzu große Kürze der Predigt treffen. Eine Darstellung der Segnungen der Verfassung unter der im Thema enthaltenen Bedingung würde wohl zur Erfüllung der letzteren erweckt haben. Den Mangel dieser Darstellung, als eines dritten Theiles der Predigt, dürfen wir deßhalb nicht rügen, weil diese Erweckungen implicite im zweiten Theile bereits enthalten sind.

Der Wunsch, diese Predigt gedruckt zu sehen, ist wegen der ernsten Einfachheit derselben und weil sie durch Nichts besticht, vielmehr im Dienste der Wahrheit der Eigenliebe entgegentritt, ein gutes Zeichen für die, welche ihn gehegt und geäußert. Hr. Willich hat wohlgethan, den Wunsch zu erfüllen, einmal, weil die Aeußerung desselben gewiß aufrichtig war, und dann, weil seine Predigt ein Wort zu seiner Zeit genannt werden muß. Das hat man sicher gefühlt, als man den Druck wünschte.

Leitfaden zum Confirmanden-Unterricht. Verfaßt und zum Gebrauche in seinem Religions-Unterrichte herausgegeben von J. Hessel, Pfarrer zu Oberrleen. Gießen bei Ricker, 1834.

Wenn gleich bei jedem Leitfaden Kürze vorausgesetzt wird, so darf doch diese nicht übertrieben, und ebenso wenig ein wesentlicher Bestandtheil der Religion übergangen werden. An beiden Erfordernissen hat der Verf. es fehlen lassen, was Ref. durch etliche Belege darthun wird.

Bei der Lehre von Gott sind die Beweise für das Dasein Gottes nicht berührt worden, ebenso die Lehre: daß er Vater, Sohn und Geist ist. — Die wichtigen Lehren von der Regierung Gottes und der göttlichen Würde Jesu sind in die wenigen Worte zusammengedrängt: „Gott lenket und leitet Alles zum Besten", und „Jesus war Gottes Sohn." — Die Erlösung Jesu wird als dreifach beschrieben. 1) Von der Unwissenheit in Religionssachen. 2) Von Sünde und Laster. Hier fehlt das Beispiel Jesu. 3) Von der Furcht vor der Strafe. Hier ist die einzige Stelle Kol. 1, 14. citirt. — Bei der Lehre von der christlichen Kirche fehlt die Stelle Eph. 4, 3—6. und bei der Unsterblichkeit des Geistes die Matth. 10, 28. — Die Lehre von der Auferstehung ist höchst unbestimmt also ausgedrückt: „Der Geist erhält im ewigen Leben einen anderen Körper." — Bei der Vergeltung in der Ewigkeit hätte das jüngste Gericht nicht unerwähnt bleiben sollen. Der Eidschwur wird als feierliche Bekräftigung der Wahrheit, wobei man Gott zum Zeugen und Richter anruft, beschrieben; es hätte aber noch beigesetzt werden sollen, daß die feierliche Bestätigung der Wahrheit nur vor der Obrigkeit abgelegt werden dürfe. — Ebenso wird bei Beschreibung der Zauberei: „Mit Gebrauch allerlei Zeichen und Worte Wunder wirken" — der Beisatz wollen vermißt. — Als Vortheile des Gebetes werden Besserung und Beruhigung, aber nicht Erhörung genannt, die doch ausdrücklich Matth. 7, 7. 8. und 1 Joh. 5, 14. gelehrt wird. — Die Ruhe von allen Arbeiten bei der Sonntagsfeier hätte auf vermeidliche beschränkt und der Ausspruch Jesu Luk. 14, 5. angeführt werden sollen. — Beim 7. Gebote hätte die Gradation: „Du sollst nicht lauben, stehlen, betrügen" umgekehrt werden sollen. — Die Pflicht des Fleißes im Berufe ist mit keiner Bibelstelle belegt. — Bei der Lehre von der Taufe ist die Feier der Confirmation übergangen.

Ref. zweifelt daher, daß „dieses Büchlein, wie der Verfasser in der Vorrede sagt, seinen Confirmanden ein Leitstern zum Verständnisse der Schrift, sowie zur Erkenntniß und Verehrung Gottes, sein werde."

Dietzsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 1. Mai 1837. Nr. 51.

Predigt-Literatur.

Die Masse der jährlich erscheinenden Predigten wird allmählich so groß, daß unser Literaturblatt, ohne für diesen Zweig der theologischen Literatur einen unverhältnißmäßig großen Raum herzugeben, sie unmöglich alle ausführlich anzeigen und recensiren kann. Deßhalb ist Ref. dem Wunsche der Redaction nachgekommen und hat sich entschlossen, von Zeit zu Zeit eine Uebersicht des Hauptsächlichsten zu liefern, was in diesem Zweige der theologischen Literatur erscheint. Daß er aber hiebei mehr Referent, als Recensent sein muß, wenn nicht auch diese Uebersichten einen zu großen Raum einnehmen sollen, versteht sich wohl von selbst. In dieser vorliegenden ersten Uebersicht richten wir unser Auge auf die Predigt-Sammlungen von verschiedenen Verfassern und beginnen daher mit der Sonntagsfeier von Zimmermann, den Musterpredigten von Schott und Schuderoff, und Angerstein's Archiv.

1) Die Sonntagsfeier, wöchentliche Blätter für Kanzelberedsamkeit und Erbauung, im Vereine mit protestantischen Geistlichen herausgegeben von Karl Zimmermann, Großherzoglich Hessischem Hofprediger. Vierter Band oder zweiten Jahrgangs zweiter Band. Darmstadt und Leipzig. 1836. Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske. (Preis des Jahrganges 3 fl.)

Die drei ersten Bände dieser zeitgemäßen, auch ausgestatteten und unglaublich wohlfeilen Zeitschrift haben in Nr. 66. des Literaturblattes von 1836 eine sehr günstige, aber wohlverdiente Anzeige gefunden und wir freuen uns, jenes Urtheil auch hier wiederholen zu können. Es sind zwar nicht lauter Musterarbeiten, welche uns hier dargeboten werden, im Gegentheile auch manche angehende Kanzelredner tragen zu dieser Zeitschrift bei. Aber gerade darin sehen wir einen Vorzug der Sonntagsfeier, da sie uns eben dadurch eine Beurtheilung des Standpunctes möglich macht, auf welchem sich gegenwärtig die homiletische Literatur befindet. Wie es in Nr. 66. geschehen, wollen auch wir von den vorliegenden 4 Heften eine kurze Uebersicht geben.

Das Aprilheft liefert uns vorerst eine in der That ausgezeichnete Bußtagspredigt aus dem Nachlasse des sel. E. Zimmermann über 1 Kor. 44. Sie gibt „Anleitung zu fruchtbaren Bußbetrachtungen" und knüpft sich genau an die Worte des Textes an. Auf sie folgt eine gehaltvolle Grabrede von Schatter, welche uns das Bild eines höchst achtungswerthen Mannes aufstellt. Der in neuester Zeit durch sein Magazin über die (badischen) Evangelien mehr bekannt gewordene Pfarrer Paniel tritt in diesem Hefte mit einer Predigt am letzten Abende des Jahres auf, welche das Thema behandelt: „daß der letzte Abend eines scheidenden Jahres mit dem letzten Abend unsers Lebens die größte Aehnlichkeit habe." So viel Gediegenes und Geistreiches auch diese Predigt enthält, so leidet sie doch an einem Fehler, den wir dem Prediger überhaupt, namentlich aber dem Landprediger nicht nachsehen dürfen, an dem Fehler einer allzu großen Länge. Ausgezeichnet ist die hierauf folgende Predigt von Röhe, am Feste der Reinigung Marias. Mit tiefer Menschenkenntniß zeigt der ehrwürdige Verf., „daß das höhere Lebensalter auf unsere Denk- und Sinnesart einen veredelnden Einfluß zu äußern pflege." Die in derselben Nummer befindliche Taufrede von Conrad hat einen durch traurige Familienereignisse hervorgerufenen sehr ernsten Charakter und ist sehr erhebend. Von Pfarrer Lampert enthält die folgende Nummer eine nach einem Brande zu Wunsiedel gehaltene Predigt über das Thema „dem frommen Verehrer Gottes dient auch die Trübsal zum Besten." Lampert gehört zwar nicht zu den ausgezeichneten, aber zu den guten Predigern unserer Tage. Nur möge er sich vor der schon bei Paniel gerügten allzu großen Länge und Breite hüten, die wir ihm freilich nach einem so traurigen Ereignisse eher zu Gute halten dürfen. Eine ansprechende Taufrede von Dähne schließt dieses Heft.

Der badische Prälat Huffell eröffnet das Maiheft mit einer Homilie „die erste Festreise des Erlösers nach Jerusalem." Sie macht dem gefeierten Redner alle Ehre. Eine vortreffliche Predigt am Neujahrstage von Tischer („Bedenke das Ende") bringt uns die Nr. 32., eine Rede voll Kraft und Leben. Dieß gilt vielleicht noch in höherem Grade von der Predigt Schorrin's am Sonntage Reminiscere („die Mutterliebe veredelt durch lebendigen Glauben"). Welch ein herrliches und treffendes Gemälde! Ein wahrer Spiegel für christliche Mütter. Die Predigt von Zeh in Nr. 34. („der Werth der Thränen") enthält, so trefflich sie sonst ist, doch manche nur halbwahre Behauptungen, z. B. „die Thränen sind immer ehrwürdig in ihrem Anlaß." Wirklich? Auch die Thränen des Neides, die Heuchlerthränen? Die letzte Predigt dieses Heftes von Kochen („Wann das Bedürfniß, sich vor Gott auszusprechen, ein christliches sei") scheint uns nicht tief genug in den Gegenstand eingedrungen zu sein. An Casualreden haben zu diesem Hefte beigetragen: 1. Böheker eine sehr gemüthliche Rede bei der Trauung seines Bruders; 2. Dietrich bei der Aufstellung eines Crucifixes und zweier Altarleuchter. Eine Rede, die den gerührtesten Dank gegen den königlichen Geber dieses kirchlichen Schmuckes ausspricht; 3. Otto, in welcher der Verf. das de mortuis nil nisi bene mit edler Freimüthigkeit trefflich vereinigt; 4. Paniel eine Rede zur Einweihung eines Kirchhofes. Schön, doch abermals sehr gedehnt; 5. Ritfert eine Rede am Grabe eines wohlverdienten Lehrers. Reich an schönen

Digitized by Google

Gedanken und wahrhaft ergreifenden Stellen, doch ebenfalls viel zu weitläufig für eine Grabrede.

Im Juniheste begegnet uns Schultz mit seiner Antrittspredigt in Wiesbaden über den fruchtbaren und zeitgemäßen Gedanken, „daß das christliche Predigtamt auch für die gebildetste Gemeinde unentbehrlich sei." Schulz scheint noch ein junger Mann zu sein, aber berechtigt zu großen Hoffnungen auf dem Gebiete der Homiletik. Eine einfache, aber recht wohlgerathene Beichtrede liefert der Stadt-Diakonus Wimmenauer zu Darmstadt. „Die Himmelfahrt Jesu, oder: eine Wolke nahm ihn weg vor ihren Augen" ist das Thema einer von D. Wohlfarth verfaßten Predigt in Nr. 37. Liederverse — das drängte sich bei dieser Predigt uns auf — sind recht schön und heilsam in Predigten, aber cum grano salis. Wohlfarth beginnt mit 23 Zeilen in Versen, die Mitte der Predigt 44 und das Ende wieder 24 Zeilen in Versen. Das ist doch des Guten zu viel. Die Rede am Grabe des Prof. Wichmann von Marheinecke hat uns sehr angesprochen. Ausgezeichnet ist die Predigt von de Wette („die freundliche Einladung Jesu"); er zeigt, wen er einlade, was er den Eingeladenen verheißt und was er von ihnen fordert. Textgerechter wäre es gewesen, wenn der Verf. den dritten Theil zum zweiten gemacht hätte. Die an diese Predigt sich anreihende Meineidsverwarnung von Lindemann ist ergreifend. Schwächer aber eine Rede am Grabe eines Arztes von demselben Verf. Sehr wohlgelungen müssen wir die letzte Predigt in diesem Hefte von Lösch nennen. Sie stellt „drei Betrachtungen über die Geschichte vom verdorrten Feigenbaume" an und weist auf die lehrreiche Sprache der Natur, auf das Verderben derer, welche die göttliche Gnade verschmähen und darauf hin, daß Glaube und Gebet zu Gott führen.

Juliheft. Mit Predigten treten hier auf 1. Hauptpastor D. Alt. Er betrachtet „die schmerzlichen Erfahrungen und die tröstlichen Wahrheiten, an welche das Kirchweihfest erinnert." Die Anlage zu dieser Predigt (die Tempel Gottes werden alt, aber sein Wort bleibt ewiglich; die Feste Gottes gehen vorüber, aber seine Herrlichkeit ist alle Tage kund; die Diener Gottes scheiden von hinnen, aber seine Herrschaft hat kein Ende; die Verehrer Gottes fallen zum Theile ab, aber seine Name verbreitet sich immer weiter) ist eben so trefflich, wie die Ausführung gelungen zu nennen ist. 2. Pastor Baurschmidt. Er verbreitet sich über den „Segen einer würdigen Abendmahlsfeier" auf eine ansprechende und eindringliche Weise. 3. D. Betschneider. „Von der Sehnsucht des Herzens nach Gott, welche die Erscheinungen des Lebens erwecken." Ihr Wesen und Werth wird trefflich dargethan. 4. D. Schott. Diese Predigt des zu früh verstorbenen edeln Mannes („Höchst wohlthätig ist der Einfluß eines echt-religiösen Sinnes auf unsere irdischen Lebensfreuden") ist unstreitig die vorzüglichste in diesem überhaupt sehr gut ausgestatteten Hefte. Möchten wir dem Seligen noch öfters in der Sonntagsfeier begegnen. 5. D. Klemm. Er zeigt am zweihundertjährigen Jubelfeste der Uebergabe der Lausitz an Sachsen mit Wärme und Begeisterung „wozu das Glück, Bewohner eines protestantischen Landes zu sein, erwecken müsse." — Außerdem finden sich in diesem Hefte a. eine Altarrede mit Gebet von Aschenbach. So gut gelungen dasselbe auch ist, so müssen wir doch dem Verf. abrathen, alle seine Gebete am Altare in Verse zu kleiden. Seine Verse lesen sich wohl ganz gut, aber was zu oft und immer wieder in derselben Weise kommt, verliert doch viel an seinem Werthe. b. Eine zu lange Taufrede von Volkhardt. c. Eine wohlgelungene Grabrede von Lindemann. d. Eine vorzügliche Taufrede von de Wette, und e. eine nicht minder lobenswerthe Traurede von Couard.

Die Neujahrspredigt von Schuderoff, mit welcher das Augustheft beginnt, hat uns, weil sie so gar wenig vom Geiste Christi geweiht ist, nicht recht zusagen wollen. Ueberhaupt scheint uns der in anderer Beziehung sehr verdienstvolle Schuderoff als Prediger nicht gerade zu der ersten Classe zu gehören und zwar hauptsächlich darum, weil bei ihm (was bei anderen Predigern seiner Partei durchaus nicht der Fall ist) der Rationalismus, welchem er huldigt, seinen Vorträgen eine unverkennbare Kälte einhaucht. Sell, der in derselben Numer eine Rede am Grabe einer verunglückten Confirmandin mittheilt, zeigt sich als einen überaus denkenden, vielversprechenden Redner. Die hieran sich reihende Grabrede von Steuber ist kurz, aber gut. Lorberg's Predigt in Nr. 46. über „die christliche Demuth" zeugt von einem sehr denkenden Manne, der in dem neuen Predigerberufe, den er vor Kurzem in Bückeburg angetreten, gewiß viel Segen stiften wird. Herzlich und eindringlich ist eine Anrede an die Confirmanden vor ihrer Einsegnung von Stücker. Sie hat auch den Vorzug einer angemessenen Kürze, indeß wir auch schon in dieser Sonntagsfeier Confirmationsreden in einer Ausdehnung gelesen haben, welche allen wohlthätigen Eindruck nothwendig verwischen muß. Eine ausgezeichnetere Predigt Heydenreich's finden wir in Nr. 47. über das Thema „Die Erde im Lichte der Geburt und Erscheinung Christi." Die darauf folgende Altarrede bei einer Orgelweihe von Petri verbreitet sich auf eine in die Kirche wohl nicht passende allzu ausführliche Weise über die Geschichte der Orgel. „Ueber den nothwendigen Zusammenhang der göttlichen Erbarmung mit der Furcht Gottes" spricht in der letzten Numer des Augustheftes ein wahrscheinlich noch junger Prediger, Hofmann, der aber Gutes erwarten läßt. Seine Predigt zeugt von einem denkenden Geiste, von Wärme und Begeisterung. Würdig schließt dieses Heft mit einer gelungenen Traurede von Marheinecke.

Das Septemberheft bringt uns Predigten von Otto (am Todtenfeste. Thema: „Die heiligen Stätten, auf welche das Andenken an unsere Entschlafenen führt. Diese Stätten sind ihr Leben auf Erden, ihr Grab, der Himmel." Mit vieler Wärme ausgeführt), von Meusel (Antrittspredigt. Thema: „Wie segensreich bei dem Antritte eines neuen Amtes der Glaube sei: der Herr hat mich gerufen." Wohlgelungen, doch zu ausgedehnt.), von Kritzler (Gedächtnißpredigt auf die Erbfürstin von Löwenstein. Es scheint uns, als sei der Verf. allzu sehr bemüht, einen Panegyricus zu liefern. Doch ist die Predigt sonst wohlgelungen), von Gräf (über das Thema: „Das ganze Wesen des rechtschaffenen Mannes ist auf Wahrheit gegründet." Die Predigt schließt sich gut an das Beispiel Johannes des Täufers an), von Steinmetz (Leichenpredigt. Thema: „Unser Schmerz und unser Trost." Kräftig und gehaltvoll). An Casualreden enthält dieses Heft eine schöne Taufrede von Nitzschke, und zwei treffliche Grabreden von Scheadee und Couard.

Dieser vierte Band der Sonntagsfeier hat uns — was die vorstehende Uebersicht zur Genüge zeigt — des Guten

Digitized by Google

und Trefflichen sehr viel, des Mittelguten nur wenig und des Schlechten nichts geliefert. Möchte denn dieser Zeitschrift fortwährend die Unterstützung werden, welche sie bisher erhalten und mit jedem Bande verbessert hat.

Die hat eine würdige Schwester an der zweiten schon oben bezeichneten Zeitschrift:

2) Musterpredigten der jetzt lebenden ausgezeichneteren Kanzelredner Deutschlands und anderer protestantischer Länder. Herausgegeben von D. Heinrich Aug. Schott, Geh. Kirchenrath und Professer der Theologie zu Jena. Erster Band in fünf Lieferungen. (Preis 3 fl.) Zweiter Band. Nach Schott's Tode fortgesetzt von D. Jonathan Schuderoff, Geh. Consistorial-Rathe und Superintendenten zu Ronneburg. Ebenfalls fünf Lieferungen. 1836. Leipzig, Verlag von Gustav Wuttig.

Fassen wir zuvörderst den Plan dieser neuen Zeitschrift ins Auge, so ist er derselbe, welchen die Sonntagsfeier sich vorgesetzt hat. Denn der verewigte Schott sagt in dem Vorworte: „Eine fortgehende Sammlung auserlesener bis jetzt noch nicht gedruckter Predigten von bewährten deutschen Kanzelrednern läßt sich aus einem doppelten interessanten Standpuncte betrachten. Auf der einen Seite kann sie ein zweckmäßiges Erbauungsbuch für die häusliche Andacht sein, zur Befriedigung der verschiedensten religiösen Bedürfnisse durch Mannichfaltigkeit der Predigtweise geeignet. Auf der anderen Seite aber auch eine lehrreiche Beispielsammlung und eine weckende, nährende, bildende Lectüre für gegenwärtige und künftige Mitglieder des geistlichen Standes — für Mit- und Nachwelt ein bleibendes Denkmal dessen, was unsere gegenwärtigen protestantischen Theologen, verschiedenen Richtungen des Geistes folgend, im Gebiete der geistlichen Redekunst leisten. Ja, es dürfte gerade in der gegenwärtigen Zeit um so mehr ein einladender Wink zu einer solchen Unternehmung liegen, da gewiß keine Periode in der Geschichte der deutschen Kanzelberedsamkeit eine so vielseitige und freie Entwickelung homiletischer Talente aufzuweisen hat, wie die unserige. Und sollte nicht dadurch selbst die wichtige, obwohl in unseren Tagen häufig verkannte oder gemißdeutete Ueberzeugung zu größerer Klarheit gefördert werden, daß der heilige Endzweck wahrer Erbauung christlicher Gemeinden auf sehr verschiedenen Wegen, auch bei Verschiedenheit theologischer Ansicht und bei verschiedenen Richtungen geistiger Bildung erreicht werden könne — vorausgesetzt (was keineswegs mit jener Verschiedenheit streitet) eine ernste, veste, in der Tiefe des Gemüthes wurzelnde Richtung auf das Wesen und den Geist des Evangeliums Jesu?" Diese Worte sprechen dieselben Ideen aus, welche der Herausgeber der Sonntagsfeier bei dem ersten Jahrgange derselben angedeutet hat.

Ueber den Titel „Musterpredigten" wollen wir mit den Herausgebern nicht rechten, da sie sich selbst darüber genügend ausgesprochen haben zur Abwehr des Vorwurfes der Anmaßung und da der jetzige Herausgeber der Sammlung von dem dritten Bande an noch den zweiten Titel gegeben hat: „Neueste Bibliothek protestantisch-deutscher Kanzelberedsamkeit in Originalbeiträgen namhafter, jetzt lebender Kanzelredner."

Was die Mitarbeiter betrifft, so arbeiten alle ausgezeichnete Männer, welche in die Sonntagsfeier Beiträge liefern, auch hier mit. Jedes Heft enthält sechs Predigten. Kleinere

Casualreden, in deren Mittheilung wir einen Vorzug der Sonntagsfeier erblicken, sind ausgeschlossen.

Wir kennen den Absatz nicht, dessen sich beide Zeitschriften zu erfreuen haben, aber bedeutend muß er von beiden sein, da die eine schon den fünften, die andere den dritten Band begonnen hat. Doch wir unterlassen alle weitere Vorbemerkungen und gehen zu dem Inhalte der einzelen Hefte selbst über.

Ersten Bandes erste Lieferung. Das Ganze eröffnet eine Bußtagspredigt von Marheinecke über das zeitgemäße, nur etwas breit ausgedrückte Thema: „wie wir dahin kommen, des Vaterlandes höchstes Glück zu erreichen, welches ist, daß der Herr mit ihm sei." Der Verf. weist mit Wärme, aber nicht populär genug, auf die Bedingungen dieses Erreichens hin, fordert zur Prüfung auf und ermahnt zum Verharren bei dem Herrn in Gehorsam und Treue. Die Predigt enthält sehr viel Beherzigungswerthes für unsere Zeit. Eine ausgezeichnete Rede ist die zweite von Röhr am Johannisfeste über „die Art und Weise, wie sich uns Gott in unserem häuslichen Leben offenbart." Der Verf. erweist das an den Segnungen, Prüfungen, Tröstungen und an der Vergeltung, die sich da zeigt. Die Predigt verdiente im Besitze jedes Hauses zu sein. Der dritte Beitrag ist von Schott. Wir haben diesen Mann als Kanzelredner schon bei seinem Leben sehr hoch geschätzt, seitdem er aber entschlafen und sein trefflicher Charakter mehr zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist, lesen wir seine homiletischen Producte mit wahrer Begeisterung. So auch die vorliegende Predigt, welche sich über „die segensvollen Wirkungen des göttlichen Geistes" verbreitet, „die wir in unseren christlich-religiösen Versammlungen zu erwarten haben." Einfach — und das ist an jedem religiösen Vortrage etwas nicht genug zu Lobendes — ist die Dispesition. Wir finden hier, sagt Schott, Erleuchtung, Heiligung und Trost. Eine sehr gelungene Predige ist die am Ostermontage gehaltene von Schottin („Die Reise der Jünger nach Emmahus, ein Bild unserer Lebensreise"), deren Theile an dichterische Worte angeknüpft sind. Ebenfalls sehr ansprechend ist die Predigt von Tzschoer, der „über die Fehler unseres Heezens beim Hoffen" spricht. Diese Rede bezeichnet den Verf. aufs Neue als einen tiefen Kenner des menschlichen Herzens. Die letzte Predigt dieses Heftes hielt de Wette zu Basel am Tage des Reformations-Jubiläums der Genfer Kirche. Er spricht mit Kraft und Weihe von der evangelischen Freiheit.

Zweite Lieferung. Wir finden hier 1. eine Weihnachtspredigt von D. Alt über das Thema: „Sehen wir die Herrlichkeit Christi?" Für eine Weinachtspredigt scheint uns aber dieses Thema weniger sich zu eignen. Wir meinen immer, bei Festpredigten müsse das Thema des Festes behandelt werden; und gewiß kein Fest läßt sich von den verschiedensten Seiten fruchtbarer behandeln, als gerade das Christfest. Die vorliegende Predigt könnte an jedem Sonntage des Jahres recht füglich gehalten werden. Das mißfällt uns an einer Festtagspredigt. Uebrigens ist auch das Thema nicht richtig gestellt. Denn die Antwort folgt nur in einem kurzen Epilege, die Predigt dagegen behandelt das Thema, wo sehen wir die Herrlichkeit Christi? Der Verf. antwortet: da, wo wir die Gotteserkenntniß, die er offenbarte, in ihrer Reinheit leuchten, den Glauben, in dem er lebte, mit seiner ganzen Kraft herrschen und die Liebe, mit der er beglückte, die Fülle

Digitized by Google

ihres Segens entwickeln sehen. 2. Predigt bei der Confirmationsfeier von Dietzsch. Sie verbreitet sich in eindringlicher Sprache darüber, daß die Confirmationsfeier junger Christen eine ebenso heitere, als ernste Seite habe. An sie schließt sich 3. von demselben Verf. eine Predigt bei der Communion der Erstlinge; diese enthält heilsame Erinnerungen an junge Christen bei ihrem Eintritte in die Welt. Die Predigten von Dietzsch (und so auch die vorliegenden) zeichnen sich durch ihren echt biblischen Geist vortheilhaft aus. 4. Predigt am Constitutionsfeste von Gieardet. Der Verf. spricht von der würdevollen Haltung, die wir in unserer Zeit und in unserer Lage mehr als je zu behaupten und zu beweisen haben." So viel Treffliches diese Predigt auch enthält, so hat sie doch, wie die meisten solcher Reden, einen allzu politischen Charakter. 5. Predigt von D. Horn über 1 Kor. 15, 12—22. behandelt das Thema: „Wie viel wir entbehren würden, wenn uns der Glaube an die Fortdauer unserer Seele nicht gegeben wäre." Eine einfache, aber herzliche Rede. 6. Predigt von D. Kochen, der sich nach Joh. 15, 26. 27. darüber verbreitet, „daß noch immer die Göttlichkeit des Christenthumes aus dem ihm eigenthümlichen Geiste der Wahrheit hervorgehe." Eine Predigt, die uns ihres biblischen Charakters und der darin wehenden Wärme wegen ausnehmend angesprochen hat, wenn wir auch vielleicht die Disposition etwas anders gewünscht hätten. 7. Erndtepredigt von D. Schuderoff. Er redet davon, „daß die Erndte Viele zu ganz unstatthaften und verkehrten Urtheilen veranlaßt." Eine einfache Rede, aber ohne den der geistlichen Rede unentbehrlichen höheren Aufschwung.

Dritte Lieferung. 1. Adventspredigt von D. Hüffel. „Wie wichtig die Wahrheit sei, daß sich die Sache Christi als eine feinm-sittliche Lebensangelegenheit herausstelle." Dieser Satz ist von dem gefeierten Redner auf eine Art hier behandelt, welche diese Predigt einer allgemeinen Beherzigung von den streitenden Parteien würdig macht. Aber freilich der Gegenstand ist so reichhaltig, daß er in einer Predigt nur andeutend behandelt werden konnte. Wohl verdiente er in einer eigenen Schrift weiter erörtert zu werden. 2. Reformationspredigt von D. Kaiser. Er stellt die ganze heilige Schrift, verdeutscht durch Martin Luther, als die kostbare Perle unserer protestantischen Kirche dar, und fragt zuerst, warum wir die Bibel als eine kostbare Perle werthschätzen? Er zeigt, um das zu beantworten, welchen inneren Beruf Luther zu diesem Unternehmen hatte, wie er es vollbrachte und was damit ausgerichtet wurde. Im zweiten Theile zeigt dann der Verf., wie wir unsere Bibel recht verehren, treu gebrauchen und für diese Gabe unsere Dankbarkeit bethätigen sollen. Ein sehr begeisterter Vortrag. 3. Adventspredigt von Schläger, handelt „über den Plan Jesu, die Menschheit zu Einem Ganzen zu verbinden." Das Thema ist zu weit, als daß der Verf. mehr als andeutend hätte zu Werke gehen können. 4. Osterpredigt von D. v. Schmidt über „die Auferstehung Jesu in ihrer segensreichen Wichtigkeit." Eine ausgezeichnet schöne und eindringliche Predigt, welche die Auferstehung als die glänzendste Offenbarung der göttlichen Gerechtigkeit, als den herrlichsten Triumph der mißhandelten Unschuld, als die unverwerflichste Bestätigung der ewigen Wahrheit des Evangeliums und als den unerschütterlichsten Grund unserer unsterblichen Hoffnungen darstellt. —

5. „Die Selbstverläugnung des wahren Christen" ist das Thema der hierauf folgenden Bußtagspredigt von dem verewigten D. Schott. Unser oben ausgesprochenes Urtheil sehen wir auch bei dieser Predigt sich bestätigen. 6. Superintendent Schultz in Breslau schließt diese Lieferung mit einer Predigt über „die Errettung des sündigen Menschen durch Christum." Sie hebt an, sagt der Verf., mit der Erkenntniß, daß die Sünde das größte Elend sei, sie wird vollendet, wenn wir im Glauben zu Jesu kommen, sie offenbart sich in einem neuen Leben mit Christo. Die Predigt ist rein biblisch, aber ziemlich frei von jener verkehrten Richtung unserer Tage, die auch in der Nähe des Verf. zahlreiche Anhänger hat.

Vierte Lieferung. D. Böckel eröffnet sie mit einer Predigt am Jahresanfange, worin er den Zusammenhang zwischen Gegenwart und Zukunft sehr gelungen nachweist, indem er die Zukunft als Fortsetzung, Entwickelung, Enthüllung und Vergeltung der Gegenwart bezeichnet und daran geeignete Ermunterungen reiht. 2) „Groß sind die Werke des Herrn; wer ihrer achtet, hat eitel Lust daran." Diese Worte legt D. Dräseke in seiner eigenthümlichen, eindringlichen, lebenvollen Weise den Christen als eine Erinnerung, Ermahnung und Verheißung an's Herz. 3) Eine sehr gelungene Predigt ist die dritte von Fäsi am Charfreitag gehalten. „Der Tod, das unbestechlichste Gericht über Menschenwerth" ist ihr Thema. Die Wahrheit dieses Gedankens wird zuerst am sterbenden Erlöser, dann aber an jedem andern Sterbenden nachgewiesen. Die Predigt hat viele wahrhaft ergreifende Stellen. 4) Die Predigt am 18. October 1833 von D. Kottmeier behandelt das zeitgemäße Thema „unsere Zeit ist krank" mit vielem Geiste, schildert zuerst die Krankheit und zeigt dann, wo Heilung zu finden. 5) Eine Predigt von D. Lösch, worin er die Geschichte vom reichen Fischzuge Petri auf uns und unsere Verhältnisse anwendet und daraus Belehrungen, Warnungen und Tröstungen herleitet. Lösch ist ein tüchtiger Kanzelredner. So hat er sich uns durch mehrere seiner Beiträge zur Sonntagsfeier und auch durch diesen bewährt. 6) Predigt von D. Schwarz über das Thema: „Der Erlöser sieht sein Leiden vorher und geht ihm dennoch entgegen." Im ersten Theile zeigt der würdige Verf., auf welche Weise er zu diesem Vorherwissen kam, hierauf sucht er den Umstand, daß er dennoch seinem Leiden entgegengeht, nach einigen seiner bedeutendsten Beziehungen zu würdigen. Diese an ergreifenden Stellen reiche Predigt läßt nur das deutliche Hervortreten der einzelen Punkte in etwas vermissen, ein Mangel, durch welchen die Predigt an ihrem auch nach der Andachtsstunde noch fortwirkenden Eindrucke nothwendig verlieren muß.

(Beschluß folgt.)

Der Student. Von J. B. Kerning, Verfasser des „Schlüssels zur Geisterwelt" und „Wege zur Unsterblichkeit." Stuttgart bei Brodtag. 1836. 116 S. 8.

Ein zeitgemäßer kleiner Roman, dem wir recht viele vollständige Erfüllung wünschen. Möchte er deßwegen von jedem studirenden Universitätsgenossen gelesen und erwogen werden. Nur wäre von demselben Verfasser eine ähnliche, lebensklugere Darstellung für das Benehmen der Meisten, die wohl mit den gewöhnlichen guten Kräften und Mitteln begabt, aber nicht mit den außerordentlichen, die der Verf. freigebig seinem Helden zutheilt, ausgerüstet sein können, zu wünschen.

D. Paulus.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 3. Mai 1837. Nr. 52.

Predigt-Literatur.

(Beschluß.)

Fünfte Lieferung. Wir finden hier 1) eine Weihnachtspredigt von Couard, welche in der dem Verf. eigenthümlichen, einfachen und eindringlichen Weise das Christfest als ein Fest großer Freude allem Volke darstellt und zwar den Glücklichen, den Duldern, den frommen Seelen, den bekümmerten Sündern, den schwachen Kämpfern und den Pilgern am Rande des Grabes. Vielleicht hätten diese 6 Theile auf wenigere reducirt werden und dadurch für eine gründlichere Ausführung der einzelen mehr Zeit gewonnen werden können. 2) Adventspredigt von D. Hagenbach über das Thema: daß die Zeit der reinen Gotteserkenntniß in der That schon gekommen sei, daß sie aber auch noch immer von uns erwartet werden müsse. Im ersten Theile zeigt der Vf., worin eine reine Gotteserkenntniß im Geiste und in der Wahrheit bestehe, im zweiten, wie weit diese Erkenntniß unter uns gediehen sei, und hier kommt nun der Verf. auf das Resultat, welches er in seinem Thema ausdrückt. So viel Treffliches die Predigt enthält, so wollte uns doch die Anlage derselben nicht zusagen. Der Grund hiervon liegt sicher in der Stellung des Thema's. 3) Neujahrspredigt von D. Hesekiel. Der Verf. sagt: „Im neuen Jahre den alten Glauben, die alte Liebe, die alte Hoffnung! Dieß ist das Thema seiner Predigt, von welcher uns Vieles, am beßten aber das angehängte Gebet gefallen hat. 4) Diakonus D. John spricht von dem Glauben auf Zeichen und dem Glauben ohne Zeichen, und sucht den Glauben ohne Zeichen als den besseren darzustellen, und thut das auf eine ebenso kräftige, als eigenthümliche Weise. 5) Predigt am 7. Sonntage nach Trinitatis über die Epistel von D. Krehl. Er verbreitet sich über „die Erinnerung an die Schuld," nennt sie unvermeidlich, freudeleer, demüthigend, unheilbar. Daran knüpft er ernste Warnungen vor der Sünde und Ermunterung zur Buße für die Gefallenen. Eine in der That treffliche Predigt. Was man etwa im ersten Thrile vermissen könnte, daß diese Erinnerung für den Gefallenen auch wohlthätig ist, davon spricht der Verf. am Schlusse der Predigt in eindringlichen Worten. 6) Die Predigt am 10. Trin. von Schottin enthält ein Wort über den Werth unserer Thränen. Er spricht über die Thränen des Zornes und der Verstellung, des Schmerzes und der Freude, des Mitgefühls, der Reue und Buße, des Glaubens und der Hoffnung, und würdigt sie nach der Reihe in seiner eigenthümlichen, aber gewiß eindringlichen Weise.

Zweiter Band. Schuderoff, der nunmehrige Redacteur, eröffnet diesen Band mit einem kurzen Vorworte, worin er besonders über den Titel „Musterpredigten" sich ausläßt.

Erstes Heft. D. von Ammon steht würdig an der Spitze dieses Heftes; denn seine Predigt ist unstreitig die vorzüglichste in demselben. „Wozu uns die Erinnerung verpflichtet, daß wir in jedem Lebensalter auch eines immer neuen Muthes bedürfen." Der erste Theil beweist dieses Bedürfniß. Wir bedürfen bald des Muthes der Natur (d. h. des uns angeborenen Muthes), bald des Muthes der Pflicht, bald des Muthes der Tugend, der zu der Ruhe des Glaubens führt. Im zweiten Theile werden nun daraus die Verpflichtungen gezogen, fleißig über der Gesundheit unseres Geistes und Körpers zu wachen, unseren natürlichen Muth zu bewahren; in jeder unserer Pflichten einen göttlichen Beruf zu erkennen, um unseren sittlichen Muth zu stählen, mit unserem Gewissen durch keine Schuld uns zu entzweien, um täglich stärker in dem Muthe des Glaubens zu werden. Wie gesagt, ein vortrefflicher Vortrag. Nur fiel uns in der Einleitung folgende Stelle auf, die mit Recht theilweise bestritten werden kann. Der Verf. sagt: „Besonders viel geschieht in unseren Tagen für die sittliche Bildung des Herzens und Willens; unsere Erziehung ist strenger, unser Religionsunterricht erbaulicher, unsere Jugend selbst ernster geworden." — Die zweite Predigt von D. Hern am 2. Ostertage spricht „von der Hoffnung, daß wir diejenigen, die wir lieben, in der künftigen Welt wiedersehen werden." Der Verf. hascht nicht nach Kanzeleffect, ruhig fließt seine Rede dahin, aber der Gegenstand selbst macht sie rührend und eindringlich. Nur würden wir den beiden Punkten des ersten Theiles, worin als Gründe für diese große Hoffnung die Sehnsucht des Herzens und der Glaube an Gottes Weisheit und Liebe angegeben wird, noch als dritten die Belehrungen des Evangeliums besonders hinzugefügt haben. — Eine sehr zeugemäße Synodalpredigt liefert D. Kochen in Nr. 3 dieses Heftes über das Thema: „Wie sehr wir in unseren Tagen darüber zu wachen haben, daß die alte vermeintliche Rechtgläubigkeit nicht wiederkehre." Aber so beherzigenswerth diese Predigt auch ist (denn wir leben, sagt der Verf., in einer Zeit der Bewegung, die von den bedenklichsten Aufregungen aller Art begleitet ist; der Geist unserer Zeit fordert uns fast mehr, als je, zu wissenschaftlichen Kämpfen auf und wir sind sogar von Neuem mit der Einschreitung äußerer Gewalt bedroht), so hat doch der Verf. dem Texte Matth. 5, 20. eine gänzlich falsche Deutung gegeben. Die Gerechtigkeit, von welcher Christus in dieser Stelle spricht, kann hier unmöglich mit Rechtgläubigkeit gleichbedeutend angesehen werden. Es ist, wie aus dem Zusammenhange deutlich erhellt, dort von einer moralischen Gerechtigkeit, von einem vermeintlichen Rechthun, einer vermeintlichen Gesetzlichkeit die Rede, das beweisen die unmittelbar auf jene Stelle folgenden Beispiele. — M. Krause liefert hierauf eine Homilie am Bußtage

Digitized by Google

über Röm. 6, 12. 13. Die Absicht des Bußtages, die Herrschaft der Sünde in uns zu schwächen, ist der Hauptgedanke seines Vortrages und er hat ihn sehr einfach, natürlich und biblisch ausgeführt. Der ganze Text ist sehr praktisch erläutert. Die beiden letzten Predigten dieses Heftes von Schuderoff bilden ein Ganzes. Die erste handelt über die Verunstaltung der einfachen Gotteslehre und schlichten Weisheit Jesu (diese Verunstaltung wird an der Glaubens- und Sittenlehre gezeigt und dann auf die daraus entspringenden Nachtheile hingewiesen); die zweite am Reformationsfeste spricht „von den Klagen Stillstandliebender gegen die Freunde einer fortschreitenden Kirchenverbesserung." (Jene beschuldigen diese der Verkennung des unschätzbaren Werthes des Evangeliums, der Selbsterhebung und des sittlichen Hochmuthes, des bösen Willens bei ihrem freien Prüfen und bei dem Bekanntmachen ihrer angeblich falschen Weisheit.) Namentlich die letzte dieser Predigten zeugt von ungleich mehr Wärme, als andere Reden des Verf.

Zweite Lieferung. Sie wird eröffnet durch eine Bußtagspredigt von dem nun verewigten D. Goldhorn. Er stellt Betrachtungen an „über den Sinn für sittliche Oeffentlichkeit in seinem Zusammenhange mit der öffentlichen Wohlfarth." Dieser Sinn muß in unseren Grundsätzen und Wünschen und in der Wahl der Mittel sich kund geben, die wir zur Erreichung unserer Wünsche anwenden. Dann wird im zweiten Theile gezeigt, wie durch diesen Sinn der treue und willige Gehorsam gegen die Gesetze des Landes, der Geist der Liebe und des Friedens gefördert und dadurch Gottes Segen bedingt wird. Es hat uns bei dem Lesen dieser Rede nicht sonderlich angesprochen, daß auf S. 104 mehrere Bibelstellen nur ihren Anfangsworten nach mitgetheilt werden und dann ein „ꝛc." folgt. In einer Predigtsammlung sollte das doch nicht geschehen. Ist übrigens das Thema der Predigt auch nicht musterhaft behandelt, so ist es doch gut behandelt. — „Ueber die Gleichnißreden des Herrn" verbreitet sich die hierauf folgende Predigt von D. Kaiser. Es ist dieß die Eingangspredigt zu fortlaufenden Betrachtungen über die Gleichnisse Jesu. Der Verf. spricht 1) über die Beschaffenheit der Gleichnisse nach Zweck (das Gottesreich), Inhalt (das Evangelium) und Gestalt (bald kurzes Bild, bald Erzählung voll Kraft und Klarheit); hierauf behandelt der Verf. 2) die Frage: warum redest du durch Gleichnisse? Der Vf. sagt: a. aus Jesu Munde erhält jede Gleichnißrede als sinnliches Bild in der Natur und im Leben von einer geistigen himmlischen Wahrheit in dem Reiche Gottes wesentliche Zuverlässigkeit und Kraft für unseren Glauben: denn nur Christus konnte im Sinnbilde und in der Gleichnißrede die wesentliche Wahrheit verkündigen; b. aber er wollte sich auch zur Fassungskraft unseres Geistes herablassen; c. es ist das Wesen und die Beschaffenheit des Reiches Gottes selbst, welche das Bild der Gleichnißrede des Herrn als den Ausdruck seiner göttlichen Weisheit und Herablassung nothwendig machte. Zum Schlusse zeigt der Verf., wie wir Jesu Gleichnißreden recht verstehen und anwenden sollen. Er verlangt einen offenen, klaren Sinn und ein empfängliches, heilsbegieriges Herz zu ihrem Verständnisse; ihre Anwendung nennt er eine weise, wenn sie diene zur stäten Erweckung, Warnung und Ermunterung im Glauben und geistigem Leben als Genossen des Reiches Jesu und zur Befestigung der Treue und Anhänglichkeit an Christum. Theils der vielen Abschnitte, theils der

oft mangelnden Klarheit wegen können wir diese Rede durchaus nicht gelungen nennen. Die 3. Predigt von D. Krehl am Feste Mariä Heimsuchung. Der Verf. schildert auf eine sehr gemüthliche und eindringliche Weise „die hohe Würde des Mutterberufes." — D. Röhr stellt in der 4. Predigt (an Weihnachten) „Christum als den erhabensten und göttlichsten aller Wohlthäter unseres Geschlechtes" dar. Diese vortreffliche Predigt voll Wärme mögen doch ja die Gegner Röhr's recht sorgfältig lesen, um von dem Wahne geheilt zu werden, als zeige sich (was jüngst irgendwo ist ausgesprochen worden) der Rationalismus niemals mehr in seiner ganzen Armseligkeit, als an den Festtagen des Kirchenjahres. — „Vorsicht und Liebe beim Urtheile über fremdes Unglück" empfiehlt die 5. Predigt von D. von Schmidt. Eine kurze Rede, aber voll Geist und Menschenkenntniß. — Die beiden letzten Predigten dieser Lieferung sind von D. Tischer und am Osterfeste gehalten. Die erste stellt den „Tod als eine neue Geburt" dar. An dieser sonst viel Vorzügliches enthaltenden Predigt müssen wir Zweierlei ausstellen. Einmal hat uns der erste Vergleichungspunkt abgestoßen. Der Verf. sagt: „Dort (vor unserer Geburt) lagen wir im Schooße einer Mutter, und hier (im Tode) kommen wir in den Schooß der Mutter Erde" — und unmittelbar darauf stellt er die Frage auf: „Habt ihr schon über die Geburt eines Kindes nachgedacht?" Wohl hat auch die Bibel manche Stellen, wo über die Geheimnisse der Entstehung des Menschen offen gesprochen wird, aber die Begriffe von Schicklichkeit waren damals andere. In unserer Zeit scheint es dem Rec. nicht rathsam, diesen Punct auf solche Weise zur Sprache zu bringen. Wohl mochte das der Verf. selbst fühlen, denn er geht sehr flüchtig darüber weg. Das zweite Verfehlte scheint uns folgende Vergleichung: „Dort sehnten wir uns nach Licht und Freiheit und hier wieder." Kann man wohl von einem ungebornen, also in völliger Bewußtlosigkeit sich befindenden Kinde sagen: „es sehne sich nach Licht und Freiheit?" — Vorzüglich gelungen dagegen erscheint uns die Predigt am zweiten Ostertage über das Thema „der Tag des Todes ist besser, als der Tag der Geburt."

Dritte Lieferung. Hier finden wir 1) eine Predigt am Todtenfeste von D. Alt. („Der Gedanke an das Weltgericht tröstet uns über unsere verstorbenen Lieben." Sehr geistreich durchgeführt.) 2) Eine Predigt von D. Ehrenberg über 1 Thes. 4, 11. („Das stille Leben des Christen." Sehr gelungen. Der Verf. sagt: „Der Christ entzieht sich nicht der menschlichen Gesellschaft, aber dem Gewühle der Welt weicht er aus, so viel er vermag, er geht mit stillem Wesen den ihm angewiesenen Weg, und die kostbarsten Stunden sind ihm diejenigen, die er der Einsamkeit und dem innigeren Leben mit seinen Angehörigen und Freunden widmen kann." Solche Stille, wie der Verf. sie schildert, sind die Zierden eines Landes; vor dem aber, was man in der Umgangssprache unter „Stillen im Lande" versteht", bewahre uns der Himmel!); 3) eine Predigt von Fäsi („Von der Pflicht, unsere Zeit zu prüfen." So viel Anerkennung diese Rede auch um ihrer Klarheit, Wärme ꝛc. verdient, so sind doch neun Abtheilungen gewiß zu viel. Man kommt, und das mit vollem Rechte, immer mehr darauf, die Kanzelvorträge nicht in allzu viele Theile zu zerstückeln, weil dadurch dem Zuhörer die Anhaltspuncte allzu schnell wieder sich verwischen. Schon dem Leser hält es schwer, die Theile im

Digitized by Google

Gedächtnisse zu behalten, wie viel mehr drm Zuhörer); 4) eine Predigt von D. Hesekiel („das erweckliche Bild einer christlichen Hausfrau." Mehr andeutend, als ausführend, aber dir Andeutungrn sind ansprechend und erwecklich.) 5) Aerndtrpredigt von D. Hüffell („die Herrlichkeit Gottes in seinen Schöpfungen." Der Text Ps. 104, 24 liefert dem Verf. die einzelen Punkte für seinen rrsten Theil. Im zweiten schildert er gleich trefflich, wie das im ersten Theile mit Gottes Herrlichkeit geschieht, die Eindrückr der Betrachtung dieser Herrlichkeit auf uns; 6) eine Predigt von Schrader („Nur Christi Geist bringt Frirden in's Haus." Diesrr Satz ist so klar, daß die weitläufigere Angabr drs Thrma's durch die Werte: „daß die Erhaltung und Herstellung eines beglückenden Friedens in den häuslichen Verhältnissen nur dann zu erwarten sei, wenn die Familienglieder einen echt christlichen Geist unter sich herrschend werden lassen" ganz überflüssig erschien. Uebrigens beschließt diese wohlgrlungene Predigt das vorliegende trefflich ausgestattete Heft auf eine sehr würdige Weise).

Vierte Lieferung. Es wird eröffnet mit einer Gründonnerstagspredigt von Paniel. Er spricht gut, aber wieder zu lang, besonders für eine Landgemeinde, „von der Beruhigung, welche die Feirr des hriligen Abendmahles gewährt." Wahrhaft begeistert spricht Schläger in der zweiten Predigt über den Satz: „Drm Herrn die Ehre!" Nur kemmt dieser Ruf allzuhäufig wieder. Die 3. Predigt, von D. Schmaltz, am Tage der ersten Eröffnung der Kammern 1833 in Dresden gehalten, ist unstreitig die beßte in diesem Hefte. Der Redner spricht „von den Bürgschaften unserer Hoffnung, daß das Werk der Wiedergeburt unseres bürgerlichen Lebens fortschreitend gelingen werde;" er findet drese Bürgschaften in der Empfänglichkrit des Volkes für das Bessere, in dem öffentlichen Vrrtrauen, welches tiefere Einsicht und redlicher Wille finden, in der zunehmenden Achtung und Vorliebe für die Verfassung des Landes, in den lauten Forderungen der Zeit und in dem Beistande des Allerhöchsten, der zu allen redlichen Bestrebungrn Gedeihen und Segen verleihet. — Von D. Schreiber in Lengsfeld ist die vierte Predigt. Er spricht von drm „Unterschiedr zwischen rechter und falscher Empfindlichkrit" und stellt die Vortheile vor Augen, die mit drr Vermeidung falscher Empfindlichkeit verbunden sind. Ein Vortrag, der so ruhig und betrachtend dahin fließt, daß auch nicht einmal eine Spur von höherrm Aufschwunge darin zu erkrnnen ist. — Eine Charfreitagspredigt von D. Stickel in Jena „zeigt die hohe Bedeutung des Todes Jesu für unsere sittliche Brsserung." Diese Rede enthält viele treffliche Stellen und hat uns im Ganzen srhr angesprochen. Sie athmet hohe Wärme und Begeisterung. — D. Zeh beschließt dieses Heft mit einer wohlgelungenen Predigt über den Srgen gegenseitiger Theilnahmr im Kreise des Hauses."

Fünfte Lieferung. Hier werden Vorträge mitgetheilt von D. Horn („die Quellen des Muthes und der Kraft in bedenklichen und sorgenvollen Zuständen des Lebens." Ruhig betrachtend, durch vieles Individualisiren praktisch.), von D. Röhr am Charfreitage („Wie unter Gottes Leitung der Kreuzestod unseres Herrn zur reichen Qurlle des Heils für seine Gläubigen wurde." Des Verf. würdig.); von D. Rüdel („Wodurch wird uns in unseren Tagen der Gehorsam gegen Obrigkeiten so sehr rrschwert, wodurch können wir ihn uns aber auch allemal erleichtern." Hat uns auch das

Schwerfällige des Thema's durchaus nicht angesprochen, so verdient doch die Predigt selbst volle Anerkennung. Sie ist ein weisrs, zeitgemäßrs Wort.); von Schottin (Brandgedächtnißpredigt über Ps. 71, 20. 21. Das in diesen Versen ausgesprochene Bekenntniß bildet die einzelen Theile dieser mit der dem Vf. eigenthümlichen Lebendigkeit verfaßten Predigt); von D. Schuderoff („Jesus und seine Schüler entschiedene Freunde eines vernünftigen Religionsglaubens." Klar, auch wärmer als andere Predigten des Verf., doch scheint uns der Vernunft hier und da allzuviel Weihrauch gestreut zu werden. Der Verf. halte uns deßhalb nicht für vernunftscheu. Wenn übrigens der Verf. S. 462 das Wort des Herrn: „Selig sind, die nicht srhen und doch glauben" so erklärt: „selig sind die zu preisen, welche ohne mich leiblich gesehrn zu haben, an mich glauben, meiner Lehre Beifall schenken und mich für den Beglücker der Menschheit durch sittliche Veredlung und gewissenhaftes Rechtthun halten," so hätte man doch von drm Verf. auch die Berührung der übrigen Verdienste Jesu um die Welt erwarten sollen.); von D. de Wette („Christus vor Pilatus, oder die Gerechtigkeit in der Welt." Eine treffliche Homilie.)

3) Archiv für Zeitpredigten und kirchliche Gelegenheitsreden. Eine Quartalschrift für Prediger und Freunde evangelisch-christlicher Erbauung. Im Verein mit mehreren deutschen Kanzlrednern herausgegeben von M. Christian Ernst Anger, Großherzogl. Weimar. Superintendenten zu Blankenhain. Neue Folge. Erster Jahrgang. Erstes Quartalheft. Weimar, 1836. Druck und Verlag von B. F. Voigt.

Wir haben das früher von dieser Zeitschrift Erschienene nicht zu Gesicht bekommen, können uns also nur auf das vorliegende beschränken. In einem Vorworte zu der neuen Folge (so brzeichnet, weil von nun an statt der früheren Monatshefte Quartalhefte erscheinrn sollen) faßt der Herausgeber den Namen Zeitpredigten in einem doppelten Sinne auf und versteht darunter theils solche, welche durch Zeitereignisse veranlaßt wurden, theils solche, welche den religiösen Einsichten und geistig sittlichen Bedürfnissen der Zeit angemessen sind. Ob man die letzteren wirklich Zeitpredigten nennen solle, bezweifeln wir, denn soll ein kirchlicher Vortrag Segen bringen, so muß er den religiösen Einsichten und den Bedürfnissen der Zeit immer entsprechen. Ist es anders, so drischt der Prediger leeres Stroh. Den Titel dieser Zeitschrift wünschten wir deßhalb verändert. Was die Aufgabe betrifft, welche sich der Herausgeber gestellt hat, so dünkt uns diese eine weit schwieriger zu lösende, als die Zimmermann's und Schuderoff's (man vergl. darüber Röhr's Predigerbibliothek. XVI. 3. S. 402 f.), und mehr noch, als bei der Sonntagsfeier und den Musterpredigten bedarf es für diese Zeitschrift ausgezeichneter Mitarbeiter.

Sehen wir, was das vor uns liegende Heft liefert. Es enthält 15 Predigten und 5 Casualreden.

I. Predigten. a) Predigt am Neujahrstage von Superintendent Hey über Joh. 21, 6. Der Verf. behandelt das Thema: „Gott soll auch unser Anfang und Ende sein" und zwar äußerlich und innerlich. Die Predigt kann bei manchen schönen Gedanken durchaus nicht befriedigen, weil sie allzukurz, ja, eigentlich nur eine Skizze ist. — b) und c) Zwei Predigten von D. Ackermann. Die erstere ver-

Digitized by Google

breitet sich über das Thema „daß und warum Jesus von Kindheit auf sich nicht wie wir zum Frommsein erst zu nöthigen brauchte." Die zweite schildert „die gewaltigen Versuchungen, von denen der christliche Geist unserer Zeit angefochten wird." Beide Predigten gehören zu den beßten, welche diese Hefte des Archives uns liefern und zeichnen sich ebenso durch tiefes Eingehen in den Text, als in das Leben aus. d) bis g) 4 Predigten von dem Herausgeber. Ref. kann die Aufnahme von vier Predigten eines und desselben Verf. in einem Hefte einer Zeitschrift unmöglich billigen, da Zeitschriften wie die vorliegende nur dadurch interessant werden können, wenn in ihnen der Grundsatz der Mannichfaltigkeit auftrecht erhalten wird, Vorzüge, welche die Sonntagsfeier und die Musterpredigten vor diesem Archive sicher voraus haben. Entschuldigung findet diese Aufnahme so vieler Arbeiten eines und desselben Verf. nur etwa in dem Mangel an den nöthigen Beiträgen Anderer. Weiter unten finden sich noch einmal 4 Predigten von Einem Verf. Was nun aber die Predigten des Herausgebers betrifft, so behandelt die erste den Ausspruch Christi „Ueber ein Kleines!" und spricht über den Wechsel von Wehmuth und Freude in unserem Leben. Diese Predigt enthält viele treffliche Stellen, namentlich ist an ihr das vielfache Eingehen in's Leben zu loben. Die darauf folgende Himmelfahrtspredigt schildert „das Leben des Herrn als die unwandelbare Grundlage seiner Gemeinde" und zwar als ein geschichtlich beglaubigtes und wirkliches, als ein mit dem Glanze göttlicher Herrlichkeit und Vollendung umgebenes und als ein himmlisch vollendetes, aber auch unter uns noch gegenwärtiges und wirksames. Eine in jeder Beziehung tüchtige Arbeit, ganz mit weiser Beziehung auf die neueren Versuche, das Leben des Erlösers zur Mythe zu machen. „Daß das Wirken des göttlichen Geistes auch in unseren Tagen sich auf ähnliche Weise offenbare, wie einst in den Tagen der werdenden Gemeinde" — dieses Thema behandelt der Verf. in seiner mitgetheilten Predigt am ersten Pfingsttage. Am zweiten Pfingsttage spricht er „Wünsche und Bitten für die Wiedergeburt der Kirche unserer Zeit" aus. Beide Vorträge zeigen den begeisterten Mann, dem das, was er spricht, aus dem Herzen quillt. Der Gesammteindruck seiner Predigten ist jedesmal sehr gut, die Darstellung ist lebendig und eine reiche Gedankenfülle zeichnet sie aus, Unrecht wäre es darum, an Kleinigkeiten mäkeln zu wollen. h) Bußtagspredigt von D. Müller. Nach Röm. 6, 12. 13. spricht der Verf. auf eine sehr ernste würdige Weise von der großen und ernsten Mahnung des Bußtages, so zwar, daß ihm der Text die einzelen Mahnungen bietet. i) bis m) Vier Predigten von Wetken. Die Predigten dieses Verf. haben vieles Eigenthümliche, was durch die Wärme, mit der es ausgesprochen wird, meistens anzieht. Hier und da nur kommen einzele Stellen vor, die dem Ref. etwas auffallend klangen. Besondere Anerkennung aber verdient die gläubige Begeisterung, die fast aus jedem Satze hervorleuchtet. Die erste der mitgetheilten Predigten hielt der Verf. am 18. October und spricht über „das Bekennen und Verläugnen Christi." Wir waren begierig, als wir das Thema lasen, zu lesen, wie dieses Thema mit der Feier des 18. Octobers in Einklang gebracht worden sei, und fanden uns ganz befriedigt. Was das Bekennen und Verläugnen Christi bedeutet (worin es besteht) und bewirkt, darüber verbreitet sich der Verf. und wirft im ersten Theile Blicke in die Offenbarungen des göttlichen Wortes und in die Erscheinungen jener unvergeßlichen Zeit. Die Wirkungen werden alsdann nachgewiesen im Hinblicke auf die Erde (Deutungen aus jener Zeit) und den Himmel. Die Ausführung des letzten Punktes bietet einige wahrhaft ergreifende Stellen dar. Die zweite von Diakonus Wetken gelieferte Predigt schildert „den Kampf um Christi willen" in seiner Bedeutung, Nothwendigkeit und Herrlichkeit, die dritte (am Reformationsfeste) spricht „von der Mahnung der evangelischen Kirche an das Geschlecht dieser Zeit" über Hebr. 10, 23—25 (haltet am evangelischen Glauben, sorget für evangelischen Wandel, bleibet in evangelischer Gemeinschaft); die letzte (am Kirchweihfeste) legt „die Predigt unserer Kirche an uns" aus und nennt sie eine Predigt der Erinnerung, der Warnung und der Drohung. Der Eingang zu dieser an vielen Stellen sehr speciellen Predigt ist namentlich sehr eindringlich. n) o) Zwei einfache, sehr kurze, aber warme Predigten von D. Steuber über „die Unverträglichkeit des Gottessinnes und des Weltsinnes" und über die Frage: „Wie sollen wir das Andenken an unsere Gestorbenen feiern?" p) Predigt am Geburtstage des Königs von Preußen von Frobenius. Der Verf. ist Divisionsprediger. Das entschuldigt's, daß er viel von Panier, Fahne, Schwert spricht. Die Predigt ist aber voll Wärme und Begeisterung.

II. Reden. Wir finden hier eine Rede bei der Legung des Grundsteines zu einer neuen Kirche von Möller, bei der Einweihung eines Gottesackers von Hunnius, eine Taufrede von D. Steuber und zwei Grabreden von D. Müller und dem Herausgeber. Diese Reden sind eine dankenswerthe Zugabe bei dem Archive und die in diesem Hefte mitgetheilten sind ihrer Stelle nicht unwerth.

Nach diesen kurzen Bemerkungen über den Inhalt dieses Heftes reiht sich das Archiv würdig an die beiden ersteren an. Nur wünschen wir nochmals mehr Mannichfaltigkeit.

Synodalpredigt über 1 Kor. 4, 1. 2. gehalten in der St. Laurentii-Kirche zu Jeehö, den 27. Sept. 1836, und auf Verlangen in den Druck gegeben von D. F. Möller, Pastor zu Hellingerstedten. Jeehoe, bei C. B. Mohns. 1836. 27 S. 8.

Der Verf. stellt nach dem oben erwähnten Texte als Thema die Frage auf: „Was soll der Geistliche seiner Gemeinde sein, nach dem Geiste der evangelischen Kirche?" und ertheilt darauf die Antwort: 1) Führer zu der Wahrheit Höhen. 2) Diener in dem Hause des Herrn. 3) Seelenfreund in allen Nöthen. 4) Vormann (kein gut gewähltes Wort) auf der Himmelsbahn. — Wir müssen uns darauf beschränken, diese Predigt bloß anzuzeigen; denn wollten wir auf eine wirkliche Kritik derselben eingehen, so würde, wegen der großen Masse des hier aufgehäuften Stoffes, kaum eine ganze Numer dieses Blattes dazu hinreichenden Raum geben. Nur im Allgemeinen wollen wir erwähnen, daß diese Predigt nicht durchgehends einen guten Eindruck auf uns gemacht hat. Einmal nämlich schreckt die ungebührliche, alles Maß überschreitende Länge derselben ab; 21 Seiten in großem Formate und engem Drucke! Außerdem hätte der Hr. Verf. in seinen Schilderungen des religiösen Parteigeistes Manches, was in der hier vorliegenden Form weder erbauen, noch warnen, sondern lediglich einen unangenehmen Eindruck hinterlassen kann, übergehen oder mildern und wenigstens nicht vergessen sollen, daß er außer zu Geistlichen auch zu einer zahlreich versammelten Gemeinde sprach. Die doppelte Anrede „Ihr und Euch" zu der Gemeinde, und „Sie und Ihnen" zu den Geistlichen fällt unangenehm auf. Uebrigens geht aus manchen Theilen dieser Predigt unzweideutig hervor, daß der Verf. derselben ein guter Kanzelredner genannt zu werden verdient.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 5. Mai 1837. Nr. 53.

Die Glaubwürdigkeit der Evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauß, für theologische und nichttheologische Leser dargestellt von D. A. Tholuck. Hamburg bei Perthes 1837. XVI und 463 S. 8. *)

Ohne für jetzt mich auf den übrigen Inhalt dieser Schrift als Recensent einzulassen, finde ich einen in demselben S. 37 bis 39 auch für Nichttheologen eingeflochtenen Vorschlag: wie jede theologische Hypothese vor den Gemeinden oder den Laien so lange verborgen gehalten werden sollte, als sie unter den Theologen selbst nicht allgemeine Ueberzeugung geworden sei, so merkwürdig, so bedenklich, daß ich sie vor unseren prüfenden Lesern einer besonderen Untersuchung unterwerfen zu dürfen mir die Erlaubniß erbitte.

Fassen wir Hrn. D. Tholuck's vormundschaftlichen Vorschlag aus seinen rhetorischen Wendungen wörtlich in anschauliche Sätze zusammen!

1) Der Hauptgedanke, an den sich Alles anschließen müßte, ist S. 38 ausgesprochen: „Ist eine theologische Hypothese, unter den Theologen selbst, allgemeine Ueberzeugung geworden; dann kann sie gar nicht mehr den Gemeinden verborgen bleiben."

Sie kann und kann nun einmal alsdann, leider! nicht verborgen bleiben. Wenn sie es könnte? Je nun, dann sollten also die Gemeinden immerfort glauben, wie wenn es bei den Theologen keine streitige Hypothese von Bedeutung gäbe, Alles, was zu glauben gegeben ist, ausgemacht infallibel wäre, Nichts bezweifelbar oder anders zu deuten. Der seltene Fall wird als möglich gesetzt: Wenn denn doch eine vorgeschlagene Abänderung als Berichtigung bei den Theologen selbst zur allgemeinen Ueberzeugung durchdränge. Folglich sollten, nach dem Gegensatze, um so mehr verborgen den Gemeinden bleiben alle theologische Hypothesen [Grunderklärungsversuche], die noch nicht unter den Theologen selbst allgemeine Ueberzeugung geworden sind.

Die Ironie flüstert uns hier ins Ohr: Der Verfasser hat zwar als Motto den eine unmögliche Katholicität hoffenden Denkspruch des Vincenz auf den Titel gesetzt: Teneamus, quod *semper*, quod *ubique*, quod *ab omnibus* creditum est. Aber welche Redekunst kann im Positiven eine solche Uebereinstimmung aller Zeiten und Personen nachweisen, außer wenn sie bloß die mit ihr Zusammentreffenden für Personen gelten läßt? Wo wäre denn, nicht bloß irgend eine Hypothese, sondern selbst irgend ein Dogma unter den Theologen selbst je allgemeine Ueberzeugung geworden — ohne den Pluralitätszwang auf den Concilien, der historisch-unläugbar bald von der dialektischen Ueberlegenheit eines Athanasius über die Unwissenheit oder Unbekümmertheit der abvotirenden Menge, bald von den gewaltdrehenden Intriguen der Hoftheologen, eines Leo Magnus, einer „allerichönst" gepriesenen Kaiserin Pulcheria, bald von der wirklichen Cabinetsgewalt eines überall gesetzgebenden Justinianus, bald von den Alexandrinischen Mönchsknitteln eines Cyrill, bald von einem instructiven Brieffelleisen aus Rom, bald von den Absetzungs- oder Nichtanstellungsdecreten gegen die Fähigsten und Gewissenhaftesten unter denen, welche die gebotenen Symbole oder Liturgieen nicht unterschreiben oder nachsprechen wollten, abhing?

Aber wir wollen auf die satyrische Ironie jetzt nicht hören. Wir lassen uns nicht einmal für jetzt durch die ernstere Frage unterbrechen: ob denn überhaupt über Fragen, die das Geistige, nicht das Handgreifliche und des Schutzes der Fäuste Bedürfende, betreffen, die Mehrheit der zählbaren Stimmen, die so oft ganz anderswoher, als aus dem Geiste kommen, Bindendes für andere Geister bestimmen könne und dürfe? Eben dieß ist die Lebensfrage des evangelischen Protestantismus!

Wir wollen nur nach dem Warum fragen, wegen dessen alle die theologischen Hypothesen, welche unter den Theologen nicht allgemeine Ueberzeugung geworden sind, den Gemeinden verborgen bleiben sollten.

2) Ein zweiter Satz des Herrn Doctors antwortet zweierlei:

a) weil „es Grausamkeit wäre, bei jedem willkürlichen (?) Einfalle der Gelehrten ihren, nämlich der Gemeinden, Glauben zu einem Streite herauszufordern, zu welchem ihnen die Waffen fehlen." [Aber wie? Soll denn der Glaube der Gemeinden ein Etwas sein, zu dessen — natürlich nur geistiger — Vertheidigung ihnen die wahren Waffen, das heißt doch: die genügenden Gründe? — fehlten? Was macht der Herr Doctor aus dem Glauben der Christengemeinden, zunächst der evangelischen Protestanten, bloß, damit sie sich unter den Schutz der allgemeinen Ueberzeugungstheologen begeben sollten, welchen die Waffen zum Streite — wofür? für den Glauben der Gemeinden! — nicht fehlen. Wie kläglich müßte es mit dem Christenglauben der Gemeinden aussehen, wenn er immer Streit befürchten müßte, und zwar einen Streit, wo nur die Waffen derer Theologen gut wären, welche die allgemeine Ueberzeugung in sich hätten.]

Diesen kläglichen Zustand des christlichen Gemeindeglaubens setzte noch mehr der zweite Grund des Verf. voraus, wegen dessen den Gemeinden nur das, worüber den Theolo-

*) Eine vollständige Uebersicht der durch „das Leben Jesu von D. Strauß" hervorgerufenen Gegenschriften werden wir unseren Lesern demnächst mittheilen. G. Z.

Digitized by Google

gen allgemeine Ueberzeugung gewerden, unverborgen bleiben solle. Denn — schreibt er —

b) „Grausamkeit wäre es gegen das Theuerste und Heiligste des Volkes, die Basis seines sittlich-religiösen Lebens immer aufs Neue in Zweifel zu ziehen und dadurch zu untergraben." [Grausam also zu sein wollen die Theelegen der allgemeinen Ueberzeugung den Andersdenkenden, die doch auch nicht zum Voraus Null sind, nicht gestatten. Dieß versteht sich. Sie sind die Rechtsinnigen allein und die Rechthabenden, welche die Waffen zum Streite für den Gemeindeglauben allein zu führen wissen. Gegen die Grausamen, welche mögliche Hypothesen (die unmöglichen widerlegen sich bald!) zu machen, nicht so ganz für überflüssig halten, wollen sie, deren nichtinfallibeles Dogmatisiren über das Infallibele in Gefahr käme, das Theuerste und Heiligste des Volkes gern unter vormundschaftlichen Schutz nehmen.

Aber wäret Ihr denn nicht eben dadurch selbst die Grausamsten, wenn Ihr es wäret, die das Heiligste, das Theuerste des Volkes, die Basis seines sittlich-religiösen Lebens von Hypothesen abhängig gemacht hätten, die so in Zweifel gezogen werden könnten, daß dem gläubigen Volke die Waffen, nämlich die echten Gründe der Lösung, fehlten? Solltet denn nicht auch Ihr vielmehr längst das Unentbehrliche, das Theuerste für die Gemüther, nur auf das Unzweifelbare gegründet haben? Sollet Ihr nicht das an sich Wahre und also ewig Wahre in der christlichen Religiosität von den so sehr verschiedenen Graden der historischen Wahrheit und Wahrscheinlichkeit zum Voraus wohl unterscheiden lehren, damit, wenn gegen das minder Erweisliche je Zweifel bekannt werden, die Gemeinden dadurch nicht ihren Christenglauben zum Streite herausgefordert zu sehen meinen.

Gut unterrichtete Gemeinden, welchen das Wesentliche gewiß und zur Pflicht gemacht werden ist, werden ganz ruhig den Streit, wenn Ihr euch streitend hervorthun wollet, Euch überlassen können; allgemein überzeugt, daß bezweifelbare Erzählungen nicht die Basis ihres sittlich-religiösen Lebens sind, wie sie es auch nicht sein können und sein sollen.

Wer hingegen sind am Ende die Grausamen? Sind es nicht vielmehr eben die, welche die unglaublichsten Dogmen, zum Beispiel, daß allen Menschen das erste Sündigen des ersten Menschenpaares zum Verderben der ganzen geistigen Menschennatur geworden und sogar den noch gar nicht wollenden Kindern zugerechnet sei! zu den unentbehrlichsten Glaubensaufgaben in den Gemeinden gemacht haben wollen. Und warum? Damit sie, die Inhaber der theologisch-allgemeinen Ueberzeugung, den Gemeinden als die alleinigen Verwalter und Ausspender der infallibelen und übernatürlichen Geheimnisse gelten. Damit aber an ihrem theologischen Gewißwissen dieser Uebernatürlichkeiten nicht gezweifelt werde, sollen dann die Gemeinden vest glauben, nicht bloß das historisch sehr Glaubliche, daß Dämonisch-krank-geglaubte durch das Glauben an die antidämonische Uebermacht des Messias geheilt wurden, sondern auch, daß wirkliche Dämonen einen einem Menschengeiste gehörigen organischen Leib so mißbrauchen dürften und dann in andere Organisationen der Gotteswelt, endlich gar in Schweine factisch aus- und hineinfahren könnten, wie wenn die geistige und leibliche Naturordnung in eine Anarchie, in eine manichäische, doch

noch ungleiche Reichstheilung zwischen den Satanen und Gott übergegangen wäre.

Und doch! Ist nicht eben dieses kurz Beschriebene die eigentliche Verkettung der Scheinschlüsse, aus denen jene so wichtig gemachten Streite erwachsen, für welche diese Theelegen, allein zum Schutze des Heiligsten, der Basis des sittlich-religiösen Lebens der Gemeinden, die Waffen haben wollen. Gründet nur Ihr selbst nicht das unentbehrlich Religiöse und Christliche auf Uebernatürlichkeiten, die nur Ihr noch, und mit welchen Waffen, und nur wegen des Zweckes, als Alleinwisser des Infallibelen geltend zu bleiben, zu behaupten waget. Nöthiget nur Ihr nicht durch fortwährende Behauptung wirklicher Dämonenbesitzungen und anderer solcher Störungen der unter Gott bestehenden Naturordnung, ohne deren veste Regelmäßigkeit auch das moralische Freiwollen nur precär, nur Ausnahmegesetzen ausgesetzt wäre, zu Zweifeln und Gegensätzen; bald zu mythischen, bald zu allegorisirenden Hypothesen, die eigentlich doch nur aus einer Art von Verzweiflung entstehen. Daher nämlich ihr Bestreben, nicht die — von Euch viel zu wenig beleuchteten — moralischen Grundlagen der christlichen Religiosität, sondern allein die Basis euerer nicht-biblischen, aber für übernatürlich gegründet angegebenen Glaubensmeinungen (= Dogmen) auf irgend eine schnellfaßliche Weise wankend zu machen. Und warum dieß? Einzig, weil die echtrationalistische, kritisch-historische Maxime, die Unterscheidung der wesentlichen Lehre von den sie begleitenden Zeitumständen, die Sonderung des temporär Geglaubten von dem ewig Glaubwürdigen, als die etwas schwerere, aber in allen Fächern anwendbare Lösung des Wahren von der Hülle, noch nicht populär genug gewerden ist.

Das offenbarste Zeitbedürfniß ist, daß das Unentbehrliche der christlichen Religiosität auf nichts Streitiges gegründet und daß nur für das Glaubliche Glauben verlangt werden sollte. Die reizendsten historischen und wissenschaftlichen Aufgaben sollen daneben als Anregungen der Wißbegierde und der Denkübung auch im Fache der Ausbildung der Religionen nie aufhören; aber von den wirklich nothwendigen Ueberzeugungen und Gründen sollten sie gewissenhaft, und noch mehr von allem dem, was nur die politisch-theologischen Autoritäten gangbar machten, aufrichtig und freimüthig abgesondert werden.

Statt alles dessen will D. Tholuck nur Maßregeln bewirkt sehen und sogar für Etwas, das bewirkt werden könne, ausgeben, durch welche wenigstens die ganze liebe Christenheit in zwei sehr ungleiche Kasten zerfallen müßte, nämlich in sogenannte Laien und — wie soll ich sie gelind genug nennen? in theologisch-gelehrte Vormündee dieser Theologisch-Unmündiggemachten! Die eine Kaste bestände aus der unübersehbaren Vielheit der mehr oder weniger Gebildeten aller Zeitgenossen, die über Moral, Religion und Christenthum erst leidlich gut, oder leidlicher, belehrt sind, seitdem und inseweit ihre Landessprachen cultivirt und auch jene allgemeinen Gegenstände der christlichen Religiosität unscholastischer darin abgehandelt werden sind. Die andere Kaste würde — etwa aus christlichen Brahminen? aus Nichtlaien? Nein! aus .. aus gewissen Lateinschreibern bestehen.

Aus Lateinschreibern, sagst Du? Ja wohl! Pedanten nämlich (denn Philologen werden sich weit entfernt

Digitized by Google

halten!) Pedanten also, welche soviel Theologischlatein weghaben, sollen dazu „dienen", den durch die Landessprache Gebildeten mehr zu verbergen, daß gar vielerlei Hypothesen und Dogmen unter den Theologen bei weitem nicht allgemeine Ueberzeugung geworden oder geblieben sind. Solchen Theologischlateinschreibenden diesemnach, und ihnen allein soll darüber hin und her zu dissertiren, Disputationen, Schediasmata, Vindicias ꝛc. der (nicht-) öffentlichen Meinung quam decentissime zu submittiren erlaubt sein, wenn statt der allgemeinen Ueberzeugung vielmehr oft ganz unerwartet Voraussetzungen streitig zu werden drohen, auf welche die Alleinrechthabenden bis dahin viel zu viel gegründet haben und somit jetzt in Verlegenheit kämen.

Daher stellt der Herr Doctor, nicht etwa auf gründliche, durch Offenkundigkeit sich bewährende, das Nachdenken aller Aufmerksamen ansprechende Verbesserungsmittel der Lehrart und der Lehren, nicht einmal auf Palliativcuren von negocirten und accordirten, mehrdeutigen Confessionen und mehrmals rectificirten Glaubensvorschriften, sondern — nur auf Verheimlichungs- und Verbergungsmittel des Streitigen seine — in der That von Verzweiflung zeugenden Anträge.

Ganz leise, wie auf blauen Socken, tritt auf S. 38 sein 3ter Satz daher, und insinuirt: „Wenn nun das Lateinschreiben zu sonst Nichts in unserer Zeit brauchbar wäre, dazu wenigstens sollte es dienen (inservire?), solche Werke der Kenntniß des Publicums im Großen und Ganzen mehr zu entziehen, welche den Glauben des Laien (?) untergraben, während ihm (dem Laien) die Data zu ihrer richtigen Würdigung fehlen."

Ist denn dieß nicht recht schön? Den Glauben der Laien will er geschont wissen. Wohlan. Worauf geht dieser Glaube? Auf genügende Gründe? oder auf die Zunftweisheit der Auteritäten von den Nichtlaien, welche allein die Data zu würdigen tüchtig sein wollen? Und wer sind dagegen diese Laien? Menschen aller Stände, die durch ihre Landessprachen von dem Histerischen der Verbreitung und dem Gemüthlichwahren der Christusreligion weit besser unterrichtet sein können und sollen, als es einst durch alle lateinische Scholastik geschehen ist. Soll denn deren Religionsglaube auf Dinge gegründet sein, zu deren Würdigung ihnen die (gelehrten) Data fehlen? Sollen sie nicht so im Glauben des Glaubwürdigen unterrichtet sein, daß sie wissen, warum ihnen das, was streitig gemacht werden kann, zum Glauben als Basis der gottergebenen Geistesrechtschaffenheit nicht unentbehrlich ist und nur das Glauben an menschliche Auteritäten, Personen und Auslegungen betreffen kann? Hat nicht dafür Luther die ganze Bibel in die deutsche Landessprache übersetzt? Hätte er sie etwa besser im theologischen Latein verbergen sein lassen sollen? Freilich hat man auch aus dieser Verdeutschung heraus indeß wieder manche Nebensache zur Hauptsache gemacht. Dieß thun aber nur die, welche pfäffische Vormünder derer, die sie in der Religion für unmündig erklären, bleiben und die Menge sich laiengläubig erhalten wollen. Das Gewißverständliche der Religionswahrheiten sollte durch Umbildung in die Landessprache nach Luther und Zwingli geistiges Gemeingut, als lauteres Evangelium glaubhaft werden. Das Uebrige daraus, woran das Heil der Seelen und auch das Staatswohl nicht hängt, mag immerfort auch durch unentschiedene Probleme

der Religion und ihrer Geschichte die Denkkräfte, so weit sie reichen, erregen; aber es soll nicht dienen, das Glauben an die aufdringlichen Ausdeuter, an die Stelle des Religionsglaubens zu setzen. Jenes, dem Streite ausgesetzte Glauben nur bedürfte oft, im theologischen Latein, oder lieber gar nicht, geschrieben zu sein.

Aber reden wir denn doch nicht zu hart gegen das von dem Verf. dem Lateinschreiben zugedachte Privilegium, gegen die Dienstbarkeit, welche die nur den Landessprachen mögliche Culturverbreitung unübersehbaren Beschränkungen aussetzen will? Kann denn nicht doch auch ein wahrer Biedermann und Gelehrter daran denken, wie würdig und geschickt die kräftige und gewandte Römersprache zwischen Plautus, Cicero und Tacitus sein könnte, um alles Gelehrtstreitige erst zur Prüfung an die Gelehrten aller Welttheile zu bringen, die gewöhnlich das zur Verkehr- und Weltsprache gewordene Französische nicht schreiben, auch für das wissenschaftliche Ergründen nicht tiefgehend genug finden. Dürfte es nicht einen biedern Gelehrten erfreuen, wenn eine die Begriffe fixirende, die scholastische Dialektik aber, die doch auch in das deutsche Philosophiren eindrang, durch Geschmack und Klarheit ausschließende Gelehrtensprache die Forscher aller Nationen verstände und wie in einer überall eröffneten Berathung die Geübtesten mit allem noch Unentschiedenen beschäftigte. Kann nicht, wenn der gelehrte Biedermann zugleich ein edler Staatsmann ist, dieser von seiner hohen Stellung über die gar vielen unnützen Meinungsstürme auf dem Ocean des Völkerthumes mit Kopfschütteln herniederschauend, sich, da er nicht gern ein Neptunisches Quos ego! aussprechen hört, nach einem anderen Mittel, den „Sturm im Wasserbecher" zu beschränken, gern umsehen?

Gewiß wäre dieß eine ganz andere Ansicht eines erwägungswerthen Gedankens. Und doch würde derselbe wahrscheinlich bei einem Manne von solcher Sachkenntniß aus der alten und neuen Welt schon durch die Eine Frage beseitigt sein: Ob denn wohl die Griechen und die Römer zu einer solchen Höhe von Cultur, Geschmack und öffentlichem Urtheile so rasch, so anhaltend gelangt sein würden, wenn nicht bei ihnen Alles in der Landessprache dargestellt und dadurch die Urtheilskraft aller Fähigen aus allen Classen aufgeregt und geschärft worden wäre? Würde Sokrates das Entstehen der Akademie, der Stoa ꝛc. bewirkt haben, wenn ihn die Priester hätten nöthigen dürfen, mit seinen Heterodoxieen nur in einer fremden Gelehrtensprache auf den Märkten von Athen aufzutreten? Ueberhaupt würde gewiß, ernstlich betrachtet, der Latinitätsbann unter keinerlei Umständen als ein minderes Uebel und, wenn die Zeitbedürfnisse in Rechnung kommen, nie als ausführbar erscheinen.

In dieser Richtung aber zeigt D. Tholuck seinen Vorschlag zur Glaubensrettung durch Lateinschreiben keineswegs. Er verhehlt S. 39 sogar selbst nicht, daß es ihm bloß um das Verbergen, wie Viel bei ihm und anderen alleinrechthabenden Theologen doch streitig sei, und bloß um das Beschränken dieser dem Meinungsglauben gefährlichen Kenntniß auf die möglich kleinste Zahl von Mitwissern zu thun ist.

Sein

4ter Satz drückt wörtlich diese freudige Aussicht aus: „Um wie unendlich seltener wird, wenigstens bei uns in Deutschland [und gewiß noch weit mehr bei der ihm so

Digitized by Google

lieben bischöflich hochkirchlichen Orthodoxie in England], auch von denen, die an Universitätsstudien Antheil genommen haben, in späteren Jahren ein lateinisches Buch gelesen, als eines in der Muttersprache!"

Was sagt dieß? — Schreibt, schreibt nur gegen das, woran wir zu viel Dogma, statt der Religiosität, geknüpft, wo, statt der einfachen Lehre vom Vater und seinem Gottesreiche, wir das Traditionelle, das Persönliche des Sohnes, die Mittheilungsart nebst unseren eigenen speculativen Nachhülfen zur Hauptsache gemacht haben. Brächte ich es nur dahin, daß Ihr Latein schreiben müßtet, gut! So würdet Ihr „unendlich selten" gelesen. Woher sollte dann ein Licht fallen in unsere Mystificationen?

Er fährt noch fort, unbehutsam genug in seiner Redseligkeit, sich zu expectoriren:

„Wie groß ist überdieß, auch unter den sogenannten Gebildeten, die Classe derer, denen auch jetzt noch wenigstens die fertige Kenntniß des Lateinischen fehlt?"

Glück auf! Auch das Glauben der meisten Gebildeten an die Glaubens-Vormünder wäre somit durch die Latinität gerettet und, wie man in den Concordaten von Rom sagt, sartum tectumque. (Nur bedenkt der sprachgelehrte Doctor Theologiae nicht, was es auf die meisten Gebildeten für einen Eindruck machen muß, wenn er mit allem dem, was er durch die theologische Latinität retten will, sich ihnen überall als Laien gegenüberstellt. Die Zeiten von D. Stark, dem Kleriker aus — sollen nicht wiederkommen!)

Ein dritter Grund gegen all die Vielen, die in der Landessprache denken und dem Geiste nach nicht Laien sind, ist grob beleidigend. „Sind, sagt er, nicht die, welchen entweder die Lust oder das Vermögen fehlt, aus einem lateinisch geschriebenen Werke ein Studium zu machen, auch gerade diejenigen, welchen man am wenigsten ein begründetes Urtheil in der Sache [?] zutrauen kann."

Das Urtheilenkönnen kommt also aus der Lust, dem Vermögen, der Uebung, Theologischlatein zu lesen? Ich bekenne, daß es mich oft Mühe genug gekostet hat, das begründete Urtheilenkönnen nicht darüber zu verlieren. Und wer dergleichen Gründe für seinen Latinitätsbann zu denken und sogar öffentlich auszusprechen sich vergessen kann, der, fürchte ich, muß nächstzuvor allzu viel Theologischlatein gelesen haben.

(Beschluß folgt.)

Neuer Nekrolog der Deutschen. Zwölfter Jahrgang. Mit einem Porträt. Weimar, 1836. Druck und Verlag von Bernh. Friedr. Voigt.

Auch gegen unsere Todten liegen uns Pflichten ob. Und eine der größten und wichtigsten ist, ihnen ein dankbares Andenken zu bewahren und uns durch dasselbe zu edlerem Ernste, zu regem Ringen nach dem Höchsten ermuntern zu lassen.

Hiermit ist aber auch das Urtheil über den Werth des Nekrologs gefällt. Er ist ein unseres Volkes höchst würdiges Unternehmen. Es ist eine Westmünsterabtei, in welche wir hier treten, und wenn es wahr ist, daß die stillen Gräber mehr Weisheit lehren, als die besuchtesten Hörsäle der Philosophen, so verdient dieses jährliche Denkmal für ausgezeichnete Todte die dankbarste Anerkennung.

Wenn daher der Verleger und Herausgeber auch in der Vorrede zu dem gegenwärtigen Jahrgange das alte Klaglied über Mangel an Theilnahme für dieses Unternehmen anstimmen, so können wir darin nur ein böses Zeichen der Zeit erblicken, und müssen dringend wünschen, daß Alle, die irgend einen Einfluß auf die Lectüre haben, daß besonders die Bibliothekare, Vorsteher von Leihbibliotheken u. s. w., insbesondere Geistliche, den Nekrolog dem größeren Publicum zugänglich zu machen sich angelegen sein lassen, was ihnen um so mehr gelingen wird, da der Verleger den Preis der ersten zehn Jahrgänge auf 10 Thaler gemindert hat. Ein Werk, wie dieses, sollte in keiner Bibliothek von einigem Belang fehlen, von Keinem, der auf Patriotismus Anspruch macht, ungelesen bliben.

Zu diesem Zurufe verpflichtet Ref. auch der gegenwärtige Jahrgang. Von den in der ersten Abtheilung enthaltenen 403 ausführlicheren Lebensbeschreibungen, sagt der Herausgeber im Vorworte, können 282 als Originalarbeiten gelten, welche ohne den Nekrolog ein Raub der Vergessenheit geworden wären. 121 sind, mit Angabe der jedesmaligen Quelle, aus öffentlichen Blättern oder aus einzelen Gedächtnißschriften in den Nekrolog übergegangen.

Unter diesen 403 finden wir, was die Theologen betrifft:

4 Bischöfe, Prälaten, Aebte, wovon 3 Schriftsteller.

66 Geistliche evangelischer Confession, wovon 31 Schriftsteller.

12 Geistliche katholischer Confession, von denen 6 geschrieben; außerdem

27 akademische Lehrer, von denen 26 Schriftsteller u. s. w.

Namentlich machen wir hier auf die Nekrologe von folgenden Männern aufmerksam:

Schleiermacher, v. Langsdorf, Bischof Humann, Professor Tychsen, Generalsuperintendent Adler, Prälat Schwabe.

Manche Ausstellungen an diesem Nekrologe zu machen, würde allerdings nicht schwer sein; allein dieß kann kaum anders sein, denn wo so Vieles und so Verschiedenartiges geleistet werden muß, wie hier, da ist es unmöglich, den Forderungen aller Leser zu genügen. Allein alle billige Ansprüche erfüllt dieser Nekrolog, und zwar auf die dankenswertheste Weise.

Wir beschränken uns darum hier darauf, diesen, namentlich für Geistliche so interessanten, wichtigen und vielseitig brauchbaren Nekrolog, der Theilnahme unserer Leser dringend zu empfehlen.

Möge es nicht vergebens sein. Die Gleichgültigkeit, mit welcher man so vielfach das Unternehmen betrachtet hat, ist ein Schandfleck der Zeit, den auszutilgen dringende Pflicht ist. Wer die Todten nicht ehrt, ehrt auch die Lebenden nicht. Schönere Denkmale, als Marmor und Eisen aber sind würdig geschriebene Biographieen. Wahrheit mit Liebe und Schonung im Bunde ist das Symbol jedes Ehrenmannes, der es auf sich nimmt, über einen Todten zu sprechen. Todtengerichte haben wir nicht, dürfen wir nicht haben. Der über den Sternen wohnt, kann allein die Befugniß haben, Herzen und Gesinnungen zu wägen. Und er thut es nicht bloß mit Gerechtigkeit, sondern auch mit der Gnade, die Jeglicher bedarf.

S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 8. Mai 1837. Nr. 54.

Die Glaubwürdigkeit der Evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauß, für theologischt und nichttheologischt Leser dargestellt von D. A. Tholuck. Hamburg bei Perthes 1837. XVI und 463 S. 8.

(Beschluß.)

Der salto mortale endlich für das ganze Tholuck'sche Anti-Laienproject erscheint unklug genug im

fünften Satze: „Freilich müßte dann zu dem Gebrauche der Gelehrtensprache [über alle die Hypothesen, welche unter den Theologen noch nicht allgemeine Ueberzeugung geworden sind] noch ein anderes Erforderniß hinzukommen — das Verbot, den Inhalt eines solchen Werkes sofort in alle populäre Zeitschriften zu verschleppen und zum Gegenstande von Debatten zu machen, die, wie es sich bei dem Buche von Strauß nachweisen läßt, bis in Dorfschenken hinabreichen."

Also Verbot über Verbot. Alle Zeitschriften sollen einer besonderen Polizei der Nichtlaien unterworfen werden, damit sie, was die Tholuck'sche Theologie in den Latinitätsbann verwiesen hat, nicht ans Tageslicht der allgemeinen Beurtheilung hervorziehen. Die Dorfschenken mögen lieber über alles Andere, nur nicht über das Theologisch-Streitige, debattiren?

Zum Schlusse unserer unangenehmen Debatte eilend, wollen wir nicht lange unsere Leser mit der Frage aufhalten: Ob sie nicht durch tausend Erfahrungen alter und neuer Zeit überzeugt sind, daß nur das Lärmblasen der gegen sich selbst unverständigen Eiferer Debatten über theologische Hypothesen bis in die Dorfschenken bringen kann? Tholuck selbst gibt S. 10 (die ihm sehr erfreuliche) Notiz, daß „Petitionen von Geistlichen und Laien dem Oberconsistorium in Stuttgart die erste Veranlassung gegeben haben, den Verfasser des (kritisch-mythischen) Lebens Jesu von dem theologischen Lehramte in Tübingen [wo er doch nicht in einem Amte, sondern philosophisch-theologischer Privatdocent oder Repetent war] zu entfernen."

Die lobpreisende Anekdote des Kundigen, der seine Kritik „den Freunden der christlichen Wahrheit in der evangelischen Kirche Würtembergs" dedicirt hat, ist wohl mehr als Sage und Mythe? Wir können uns den Hergang lebhaft vor Augen stellen. Welch ein Kopfschütteln, Hin- und Herpilgern, Feuerschreien, Brüderbotenschicken und Conventikelstundenhalten wird wohl da vorhergegangen sein, bis solche Umtriebe jene Petitionen zu Stande gebracht haben. Die Petenten mögen es zum großen Theile gut gemeint, nur, was die Wirkung werden müsse, nicht gut bedacht haben. Das Straußische Werk war nach Ton und Inhalt gar nicht auf ein Aufsehenmachen unter der Menge angelegt. Selbst die Kirchenlateinleser verstehen es nicht besser, als wer deutsch liest. Haben es doch die Meisten, welche dagegen zu schreiben eilten, nicht bis zum Gründlichprüfen verstanden, weil es nur von denen zu beurtheilen ist, die durch die griechische und hebräische Bibelsprache und Alterthumskunde und noch durch manches Andere, das nicht Jedermanns Ding ist, sich zu orientiren vermögen. Ich kenne recht ernste und verständige Gebildete, die ich, der ich bekanntlich mit dem Hauptinhalte des Werkes weder historisch, noch philosophisch übereinstimmen kann, konnte bewegen konnte, die zwei Bände durchzulesen, die ihnen überall nur nehmen, Nichts geben. Solche sehr empfängliche, reine, unpfäffische Gemüther waren deßwegen geneigt, in Casinsky's „Freudenwort als Auslegung der vier Evangelien" (1837. Stuttgart, bei Mezler) das Herzliche, das Begeisterte, die antimysteriöse Mysticität sich viel lieber anzueignen.

Aber freilich. Wenn ein frommgemeintes, zelotisches Aufgebot zu Petitionen durch das Land ging, da mußte ja wohl das „trocken" genannte Buch erst als feuergefährlich bis in die Dorfschenken bekannt werden. Die Eiferer überlegen nicht, daß durch ihr unnützes und ungesetzliches Sturmlaufen die Vielen, welche man durch das furchtbar bedräuende Glaubenfordern für das Unglaubliche unglaubig gemacht hat, und noch mehr die Leichtsinnigen nicht etwa vom Lesen, das sie ohnehin nicht wollen, abgehalten, aber zum Horchen aufgereitzt wurden, und einander, ohne das Buch latein oder deutsch durchzulesen, zuwinkten: Aha! Dort ist nunmehr Alles für Sage erklärt, was wir (wie Leo X.) uns längst gern als Fabel von der Brust weggeschafft hätten! Deßwegen also wollen unsere Glaubigen den unerschrockenen Schüler unseres von Berlin aus berühmt gewordenen Landsmannes, Hegel, lieber lehrstumm machen, als widerlegen.

Ebenso erklärt sich, was S. 35 D. Tholuck versichert, daß „in keinen Gegenden Deutschlands das Buch einen stärkeren Eindruck gemacht hat, als in denen, wo der Kampf zwischen Glauben und Unglauben die ernsteste Gestalt angenommen hat, wie z. B. in Berlin."

Warum macht ihr Zeloten! einen Kampf daraus, statt ruhiger, tiefer, parteiloser Prüfungen? Ohne Zweifel! Wo am meisten Feuer geschrieen wurde, da hat man am meisten, weil man wahrhaftig kein Feuer sah, gefragt: Was denn brenne? Weit vorsichtiger hat der frommtolerante D. A. Neander bemerkt, daß nicht das Lesen des Buches, sondern das durch das Lärmmachen aufgereitzte oberflächliche Nachsprechen, das kenntnißlose Berufen auf das, was darin erwiesen liege, in der Menge übel wirken könne. Aber wo hat je der Zelotismus das richtige Mittel getroffen, er mag nun nur peturen oder verfolgen dürfen?

Digitized by Google

Deßwegen gerade, werden sie rufen, wäre D. Tholuck's Latinitätsbann zu versuchen. Oder auch alle populäre Zeitschriften müßten ihm unterwerfen sein und Nichts von der ins theologische Latein wie magisch-magnetisch gebannten Epidemie verschleppen dürfen.

Und doch würde auch der periodische Preßzwang nicht zureichen. Man müßte noch nicht wie auf halbem Wege stehen bleiben.

Auch überhaupt aus solchem Latinitätsbanne Etwas zu übersetzen müßte verboten werden. Ja! Schon um der Analogie willen wäre das Latinitätsgebot auch auf alles Controverse in anderen Scienzen und vornehmlich gegen die naseweise Aufmerksamkeit der Unberufenen auf Petitt anzuwenden.

Aber auch widerlegen dürfte man davon Nichts, weil dadurch auch das Widerlegte (hoffentlich unentstellt) bekannt würde. (Man widerlegt ohnehin am durchgreifendsten so, wie Justinianus den Porphyr und Pfefferkern den Talmud widerlegt haben wollte.) Und so wäre sogar D. Tholuck's Anzeiger um den (ohnehin bedenklichen) Weiße'schen Aufsatz über Strauß gekommen. Ja, seine eigene Kritik, wenn sie gleich nur all das Schlimmste aus dem Autor extrahirt, würden meine lieben Landsleute nicht erhalten und dadurch gelegentlich, nach S. 9, die Rüge erfahren, daß „selbst die übrigens so achtbare Tübinger Schule jener Zeit (von 1770 — 1800) Männer der Art gehabt habe, die nach einer ärmlich praktischen Tendenz Nichts als eine dürftige Logik und eine trockene Gelehrsamkeit zum Besten des Heiligthumes der Kirche (!) zu handhaben wissen." — Freilich, was waren Männer, wie Storr, Flatt, Süßkind mit ihrer von ihm flach genannten supranaturalistischen Exegese gegen — den Erfinder des Latinitätsbannes, welcher eine über „den starren Supernaturalismus" (nach der ersten Beilage zu seinem Hebräerbriefe S. 18) sich erhebende dogmenreiche, sogar Calvinische Tendenz, statt der dürftigen Logik eine tönende Rhetorik und eine von Anderen geborgte Gelehrsamkeit zum Besten seines Heiligthumes zu handhaben weiß. Hierüber zu anderer Zeit ein Mehreres!

Nichts muß indeß zum Preise von diesem noch hinzukommen, als daß der Sultan, dessen Abweichungen von ihrer Korans-Auslegung die Muphti und Imans oft ihre auf das glaubige Moslemsvolk wirkenden Fetwa's entgegen zu setzen Miene machen, von dem vortrefflichen Latinitätsbanne Kunde erhalte und über alle theologische Dissonanzen also auch dort nicht mehr in den Landessprachen zu schreiben gebiete. Ob Se. Hoheit, der dortige Beschützer aller Glaubigen, alsdann dem Erfinder die Decoration des Ordens der Sonne oder des halben Mondes dankbar zuschicken werde und ob alle populäre Zeitschriften diese durch den Einen sublimen Gedanken wohlverdiente Ehrenbezeugung durch ganz Europa bekannt machen müssen, wollen wir erwarten und wünschen, es vor dem totalen Absterben und der Grablegung des Rationalismus (S. 11) noch diesseits zu erleben. D. Paulus.

Vierzehn Predigten vermischten Inhaltes von D. J. Chr. L. Holzapfel. Nach dem Tode des Verfassers von einem Freundt desselben herausgegeben. Cassel, im Verlage von J. J. Bohne. 1835. XII und 180 S. 8.

Nicht anders als ein schönes Zeichen der Zeit kann es Ref. betrachten, wenn jetzt häufiger Kanzelreden von verstorbenen Geistlichen herausgegeben werden, wie ihm denn gegenwärtig drei Sammlungen von verschiedenen Gegenden vorliegen. Sind diese Kanzelvorträge auch nicht Musterpredigten von wahrer Auszeichnung, so beurkundet der Druck derselben doch die hohe Achtung, in welcher ein berufstreuer Hirte bei den Seinen steht, und im Grunde gibt es kaum ein sinnigeres Denkmal, das man einem Geistlichen setzen kann, als wenn man einen Theil seiner Reden an seine Gemeinde veröffentlicht, um so mehr, als der Dahingeschiedene dadurch noch nach seinem Tode unter seiner Heerde fortwirkt.

Zeichnen sich solche Predigten durch ihren inneren Gehalt noch aus, so wird zugleich dem Publicum ein dankenswerther Dienst geleistet, weil gute Kanzelvorträge nie zu viele der Oeffentlichkeit übergeben werden können. Die Predigt ist ja recht eigentlich der Kern und Stern unserer Gottesverehrungen; wie könnte man also darüber klagen oder mißmuthig aussehen, wie wohl manche Recensenten es thun, wenn der gedruckten Predigtsammlungen jährlich so viele erscheinen! Die Bedürfnisse sind verschieden und viele, der Predigergaben sind mancherlei.

In besonderer Hinsicht nennt Ref. vorliegende kleine Predigtsammlung des verstorbenen Holzapfel willkommen. Geboren 1792 den 19. Dec. zu Schmalkalden, erhielt er seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem dortigen Lyceum, setzte dieselbe seit 1804 in Lemgo fort, und bezog die Universität Marburg, wo er vorzüglich Münscher, Arnoldi, Wachter, Hartmann, Justi, D. Creuzer hörte. 1814 nahm er als Freiwilliger an dem Freiheitskampfe gegen Frankreich Antheil und zeichnete sich durch Muth und Sittenreinheit vortheilhaft aus. Nach beendigtem Feldzuge kehrte er wieder zu den Musen zurück, bestand 1815 mit Auszeichnung das theologische Examen in Marburg, und wurde am 1. Jun. desselben Jahres als Hülfsprediger bei der lutherischen Kirche in Cassel, und 1816 als dritter Hauptlehrer an der höheren Bürgerschule, 1823 als zweiter Lehrer daselbst angestellt und erhielt 1827 von der philosophischen Facultät zu Marburg das Decrerdiplom. Er starb an einem gastrisch-nervösen Fieber 1834, den 31. August.

Der Herausgeber entwirft von ihm folgendes Bild: „Wenn irgend einer, so verdiente H., dessen Tod eine allgemeine Theilnahme erregte, den Namen eines Ehrenmannes. Stäts handelte er nach den strengsten, sittlichen Grundsätzen und besaß eine seltene Charakterfestigkeit. Ganz gab er sich, wie er war; Heuchelei und Verstellungskunst waren ihm ein Gräuel. Uebrigens war er frei von Gelehrtendünkel, durchaus einfach, bescheiden, anspruchlos und äußerst liebenswürdig im Umgange, ein treuer Lebensgefährte seiner Gattin, und der zärtlichste Vater einer einzigen Tochter. Ganz für die Freundschaft in des Wortes höchster Bedeutung geschaffen, schloß er sich aufs Innigste denen an, welche gleiche Liebe, wie ihn, für Gott und Tugend beseelte, bewahrte ihnen unverbrüchliche Treue und brachte ihnen freudig selbst die schwersten Opfer. In Erfüllung seiner Amtspflichten war H. unermüdlich. Seine Predigten kamen aus dem Herzen und drangen zum Herzen, und der Eindruck, den sie schon wegen ihres Inhaltes auf der Zuhörer machen mußten, ward noch durch die Begeisterung erhöht, mit der er sie vortrug. Als Schriftsteller hatte sich H. durch sein „Lehrbuch der Religion für mittlere Gymnasialclassen ꝛc." 2. Aufl. Cassel 1831., und den „Katechismus der christlichen Religion zum Gebrauche für Volksschulen und beim Confirmandenunterrichte", Cassel 1832, rühmlichst bekannt gemacht.

Digitized by Google

Das Lob, welches der Herausgeber den Vorträgen seines früh verewigten Freundes zollt, ist nicht ungegründet. Manche werden zwar an den hier mitgetheilten Reden einen höheren Schwung, einen Reichthum in blühenden Bildern, eine größere Tiefe vermissen. Allein, was denselben in dieser Beziehung abgeht, das ersetzen sie durch edele Einfachheit der Anordnung und Ausführung, durch sanfte Ruhe, durch wohlthuende Herzlichkeit und eine nicht genug zu empfehlende Popularität. Dabei sind sie insgesammt von einem wahrhaft praktischen Geiste durchdrungen, und charakterisiren sich durch einen christlichen Gehalt, so daß Ref. an der Trauer um den hoffnungsvollen Verfasser aufrichtigen Antheil nimmt.

Die erste Predigt behandelt über Matth. 25, 24 — 30. das Thema: „Ein verlorenes Leben ist das größte Uebel!" Denn 1) dadurch wird der Zweck unseres Daseins kläglich vereitelt, 2) die Wirksamkeit der Heilsanstalten Gottes vernichtet, 3) das verlorene Gut ist unwiderbringlich dahin, 4) eine schwere Verantwortlichkeit ruht auf uns. Der Ausdruck: „verlorenes Leben" ist freilich für das größere Publicum etwas unklar. Die Theile könnten concinner ausgedrückt sein. Theil 1 umfaßt gewissermaßen alle übrige Theile.

Besser hat uns die zweite Predigt, Ps. 68, 20. „Wie uns Gott die Leiden des Lebens erleichtere!" zugesagt. Es geschieht dieß nämlich 1) dadurch, daß Gott unsere Leiden uns (gewöhnlich) nicht vorhersehen läßt; 2) daß er die Hoffnung des Besserwerdens in uns erhält, 3) daß er uns mitten im Leiden noch frohe Stunden schenkt, und 4) durch die Tröstungen der Religion uns zur Seite steht.

Die dritte Predigt spricht über Sir. 11, 14. über „die Empfindungen und Vorsätze, welche den Christen beim Jahreswechsel erfüllen sollen." Sie sollen sein: 1) der wärmste Dank gegen Gott für die zahllosen Wohlthaten, welche er uns erweist; 2) demuthsvolle Ergebenheit in Gottes Fügungen, wenn vielleicht (vielfach) in dem vergangenen Jahre unsere liebsten Wünsche vereitelt wurden; 3) die freudigste Hoffnung für die Zukunft; 3) der Vorsatz, unsere Pflichten treu zu erfüllen und die uns von Neuem verliehene Zeit gewissenhaft anzuwenden. Eigentlich ist bloß von einem einzigen Vorsatze die Rede. Das Thema hätte anders ausgedrückt werden sollen, auch darum, weil der Verf. eigentlich erst Blicke in die Vergangenheit und dann in die Zukunft thut; etwa: Was lehrt uns das alte Jahr bei dem Eintritte in ein neues Jahr?

Vorzüglich hat Ref. durch die einfache Disposition der vierten Predigt sich angesprochen gefühlt. Der Verf. thut über 2 Kor. 41, 17. dar, daß „die Leiden der Frommen" („und Gerechten" ist Tautologie) 1) zeitlich, 2) leicht, und 3) die Quelle einer ewigen Herrlichkeit sind. Allerdings hätte Ref. dieser Predigt noch mehr Tiefe gewünscht. Auch muß er die überhaupt öfters wiederkehrende, an und für sich auch der heiligen Stätte wenig angemessene Redensart rügen: „Hierüber lasset uns jetzt noch etwas länger nachdenken."

Die fünfte Predigt behandelt nach Joh. 20, 19. das Thema: „Herr, gib uns den Frieden!" Den Frieden 1) des Inneren (besser: eines guten Gewissens), 2) des Hauses, 3) des Vertrauens zu Dir, 4) der ewigen Hoffnung in der Sterbestunde. Auch diese Partition könnte klarer, schlagender, faßlicher ausgedrückt werden. Den vierten Theil behandelt der Verf. in Versen, was wir nicht gutheißen können. Der dritte Theil ist verhältnißmäßig viel zu kurz abgefertigt. Wie reich übrigens des Verf. Vorträge an ergreifenden Stellen sind, davon ein Beispiel aus dem ersten

Theile. „Traurig, heißt es hier S. 52, ja entsetzlich ist der Zustand des Sünders (besser: dessen), dem dieser innere Friede fehlt. Warum erbebt er bei dem plötzlichen Donnerschlage, der das Gewölbe des Himmels erschüttert? O, er fühlt die Allmacht des ewigen Richters; er glaubt, die ganze Natur sei nun gegen ihn in Aufruhr. Geängstet fährt er auf von seinem Lager, und der Balsam des Schlafes wird durch fürchterliche Träume verdrängt. Er stürzt hinaus in die Welt, um sich selbst und jede heilige Pflicht auf immer zu vergessen. Aber umsonst sucht er der Angst, die ihn unaufhörlich quält, umsonst der Pein, die sein Inneres zerreißt, zu entrinnen ꝛc."

Die sechste Predigt spricht über Luk. 24, 33 — 34. über „das Beruhigende und Trostvolle in der Auferstehung Jesu", und setzt es in folgende Momente: 1) Nichts in der Welt kann Gottes Plan vereiteln. 2) Früher oder später wird die verkannte und unterdrückte Tugend aufs Herrlichste gerechtfertigt. 3) Es gibt ein besseres Leben nach dem Tode.

Die siebente Predigt handelt nach Joh. 3, 16 — 21. von „den segensvollen Wirkungen, welche das Christenthum unter den Menschen hervorgebracht hat." Der Verf. findet dieselbe in der Verbreitung wahrer Bildung überhaupt, und echter Tugend insbesondere, so wie in der Beruhigung der Menschen. Hierauf ermahnt er zum Glauben an das Christenthum als Gotteswerk, zum Danke gegen Gott, daß er uns sein Wort leuchten läßt, und zu dem unablässigen Bestreben, unserer Seits Alles zu thun, damit die Religion Jesu ihren wohlthätigen Einfluß weiter verbreite.

Die achte Predigt entwickelt nach Luk. 17, 3 — 4. die „Gründe zur Versöhnlichkeit", und setzt sie: 1) in das Gebot Jesu, 2) in die Verheißungen, welche das Christenthum mit diesem Gebote verbindet, 3) in die allgemeine Bedürftigkeit der Nachsicht, 4) in die Seligkeit jeder Versöhnungsstunde, 5) in das Beispiel Gottes und Jesu. Sehr schön schließt der Verf. seinen Vortrag in einer Ermahnung an entzweite Ehegatten.

Die neunte Predigt sucht in Beziehung auf Sir. 18, 22. zu zeigen: „wie unglücklich der Mensch sei, der bei dem Versahe, seine Sünden wieder gut zu machen, sich sagen muß: es ist zu spät." Ein zu wortreiches Thema. Uebrigens zeigt der Verf. recht gut, daß dieses Unglück in der Erkenntniß der Niedrigkeit, in der Verachtung der Welt, in der Angst der Todesstunde beruhe, und ermahnt daher, dieß recht oft und lebhaft zu bedenken, der Religion zur Führerin durch das Leben uns zu vertrauen, vorsichtig in der Wahl unserer Umgangsgenossen zu sein und fleißig die Ungewißheit und Flüchtigkeit des Lebens zu bedenken. Die Predigt ist reich an kräftigen Stellen, z. B. S. 104: „Nie kann die Reue so bitter sein, als wenn man sich sagen muß: sie kommt zu spät. Wenn der Verschwender die Abnahme seines Vermögens bemerkt, da fühlt er sich wohl strafbar durch die Verletzung heiliger Pflichten. Ist ihm aber die Möglichkeit geblieben, durch gewissenhafte Sparsamkeit das Verlorene wieder herbeizuschaffen (besser: erwerben), dann erhebt ihn neuer Muth und er braucht nicht trostlos zu verzweifeln. Aber, wie ganz anders ist es ihm, wenn seine Reue zu spät kommt. Die Noth, in die er sich gestürzt hat, und worin es ihm nun an des Lebens nothwendigsten Bedürfnissen mangelt; der thränenvolle Blick der Gattin, die in ihm den Zerstörer ihres Glückes betrachten muß! das jammernde Flehen der Kinder, denen er nicht einmal Brod reichen kann, um ihren Hunger zu stillen

Digitized by Google

— dieß rüttelt ihn auf mit fürchterlicher Allgewalt. Er erkennt seine Sünden, will Alles thun, um sie wieder gut zu machen; will arbeiten Tag und Nacht, — aber es ist zu spät! — Und so ist es in allen Beziehungen mit der zu späten Reue ꝛc."

Die zehnte Predigt trägt die Ueberschrift: „Wir können glücklich auf Erden werden (sein)." Ps. 33, 5. Das lehren uns: 1) der Glaube an Gott, den Allgütigen; 2) die Quelle der Freude, die Gott im Leben geöffnet hat; 3) die Erfahrung, daß so Viele sich wahrhaft glücklich fühlen. Ref. kann sich nicht versagen, einige Stellen aus diesem Vortrage auszuheben. „Welche entzückende Freude, heißt es im zweiten Theile, findet der fühlende Mensch schon im großen Tempel der Natur! Wenn die Sonne hinter fernen Bergen heraufsteigt und überall Licht und Wärme verbreitet; o welch ein neues frohes Leben regt sich dann in der ganzen Natur. Der Königin des Tages wendet die Blume ihren duftenden Kelch zu; singend erhebt sich der Vogel in die Lüfte, um gleichsam ein Danklied zu bringen seinem gütigen Schöpfer. Und du, o Mensch, dem der Ewige Gefühl gab für das Schöne und Erhabene, dem er Vernunft verlieh, um einzusehen, es ist Gott, der jene glänzende Welt über deinem Haupte heraufführt: du wolltest bei ihrem Anblicke nicht einstimmen in das große Halleluja der ganzen Natur? Nur dein Herz sollte die finstere Wohnung des Grames und des Unmuthes bleiben, wenn Alles, Alles sich freut ꝛc.! — Eine nicht minder reichhaltige Quelle der Freude eröffnet uns Gott in der Verbindung mit Menschen. Freundschaft und Liebe sind die holden Engel, an deren Hand uns das Leben zu einem Paradiese werden kann. An dem Herzen treuer Freundschaft (?) vergaß schon oft der rauhe Krieger seine Schlachten und lernte des Friedens köstliches Kleinod erkennen; an ihm gab schon oft der Ehrgeizige alle seine Entwürfe auf ꝛc." Und S. 25: Wahrlich, es hat schon Viele gegeben, das verkündigt laut die Geschichte, die sich hienieden froh und glücklich fühlten. Die Erde ist voll der Güte des Herrn! spricht David. Und abermals spricht er: Wie soll ich meinem Herrn vergelten alle die Wohlthaten, die er an mir gethan hat! Und unser Erlöser, wie fühlt er sich so selig, wenn er ein theures Kind vom Tode erweckte und es zurückgab in die Arme der liebenden Aeltern! ꝛc. Der Verf. ermahnt hierauf zur Entfernung aller unziemenden Klagen über die Beschaffenheit dieses Lebens und zur Erforschung der Gründe unseres Unglückes. Die wirklich Unglücklichen verweist er (was nicht recht mit der ganzen Betrachtung zusammenhängt) auf eine bessere Welt.

Die eilfte Predigt vergleicht die jetzige Zeit mit dem Zeitalter der Apostel und fordert auf, von ihrem Geiste uns leiten zu lassen.

Die zwölfte Predigt spricht „die Empfindungen und Vorsätze aus, welche der Blick auf den Gottesacker in uns hervorbringen soll." Ps. 39, 5 — 6. Der Gottesacker ruft uns zu: 1) Vergänglich sind des Lebens köstlichste Güter! 2) Lernet Demuth! 3) Bessert euch! 4) Hier endet jede Noth! 5) Gedenke deiner Dahingeschiedenen! Blicke nach oben!

Die dreizehnte Predigt beschäftigt sich mit einer Betrachtung „über die Beharrlichkeit im Guten." 1 Kor. 15, 58.

Die vierzehnte Predigt, die letzte, welche der Vollendete schon sehr schwach, aber dennoch mit begeisternder Wärme hielt, hat „den Werth der Menschenliebe" zum Thema. Er

legt derselben einen hohen Werth bei, weil sie 1) zu einer segensreichen Anwendung unserer Verstandeskraft antreibt und uns vor dem Mißbrauche derselben bewahrte; 2) unser Herz den theilnehmenden Gefühlen öffnet; 3) unser Wesen zum Bilde der Gottheit verklärt; 4) uns in die Ewigkeit begleitet. Nur wenig — das sind die letzten Worte des Verklärten in dieser seiner letzten Predigt (als die Sonntagsglocke wieder läutete, hatte H. einige Stunden vorher ausgekämpft) — nur Wenig ist es, was uns der Herr von unserem künftigen Zustande geoffenbart hat. Aber so viel wissen wir doch, daß es dort ganz anders sein wird, als es hier war, und als der sinnliche Mensch sich träumt. Das Meiste von dem, was wir auf Erden besaßen, müssen wir einst der Erde zurückgeben. Wie? sollte uns dort auch etwa die Liebe fehlen? Sollte sie zu den Gütern gehören, die hier nur Werth haben! Ach, dann wäre sie ja geeeeht, euere trostlose Klage, ihr Verwaisten und Getrennten! mit der ihr hinstarrt auf die Hügel, die euere entschlafenen Geliebten decken! Aber nein! trocknet euere Thränen, die Liebe ist ewig, wie die Seele ꝛc.

Wir haben hierbei Gelegenheit, zu sehen, wie thöricht die Behauptung mancher sich selbst nicht verstehender Gegner ist, daß man zur Tugend des Glaubens an Unsterblichkeit nicht bedürfe. So wahr kein christlicher Religionslehrer ohne Glauben an Unsterblichkeit die Tugend predigen kann, so wahr kann Niemand ohne diesen Glauben sie üben. Er ist die Blüthe unseres Menschenbewußtseins. Ohne ihn hängt der bessere Theil in uns das Haupt, wie eine abgeschlagene Knospe. Unser Leben hat keine höhere Bedeutung, und darum unser Ringen keinen höheren Zweck.

Hoc pia anima! S.

De summis principiis Theologiae Abaelardeae. Commentatio historico theologica, — quam d. 10. Dec. 1836 pro venia Theologiam publice docendi defendet auctor *Davides Ioannes Henricus Goldhorn*, Theol. Licent. Phil. Doct. etc. Lipsiae, typis Fr. Chr. Guil. Vogelii. VI u. 78 S. 8.

Mit Vertheidigung dieser Abhandlung erwarb sich der Verf., der Sohn des nur eben verstorbenen würdigen D. Goldhorn zu Leipzig, die Würde eines Licentiaten und das Recht, theologische Privatvorlesungen auf der Universität Leipzig zu halten. Die Wahl des Stoffes für sein erstes literarisches Erzeugniß wird Jedermann billigen. Ein historischer Stoff gibt für einen angehenden Gelehrten immer einen würdigen Gegenstand ab, den Fleiß seiner Studien zu zeigen, besonders wenn damit, wie hier, eine Beurtheilung der Sache verbunden ist. Abälard verdiente auch in besondere Betrachtung gezogen zu werden, da er durch seine Schriften, sein Wirken, und seine Schicksale ein ausgezeichneter Mann ist in dem Zeitalter der Scholastik. Was man aber nun von einer solchen Probeschrift eines jungen Theologen mit Recht fordern kann, nämlich: daß sie Zeugniß ablege von fleißig gemachten Studien und einem guten Urtheile, das findet sich bei dieser Schrift.

Was der Verf. zu Grunde gelegt hat, das sind die beiden Schriften Abälard's: theologiae christianae libri V., und introductio ad theol. divina in III libros, die er für ziemlich identisch hält. Das materielle Princip der Theologie Abälard's findet der Verf. in der Quelle, aus welcher Abälard schöpfte, daher er zuerst Abälard's Grundsätze über die h. Schrift und die Tradition, die Auslegung der Schrift und die Verbindung der Philosophie mit der Theologie darstellt. Das formelle Princip setzt der Verf. (S. 46) darein, „quod Abaelardus philosophiam sacris literis non modo non refragari, verum maximopere consentire ideoque prorsus eis aequiparandam esse putaverit." Das Nähere darüber muß man beim Verf. selbst nachlesen. — Beigefügt ist ein „Excursus de librorum, quibus theologia Abaelardea constat numero atque aetate", wo auch die Echtheit der von Rheinwald neuerlich herausgegebenen epitome theologiae christianae mit, wie es scheint, guten Gründen bezweifelt wird.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 10. Mai 1837. Nr. 55.

D. Gottlieb Jacob Planck. Ein biographischer Versuch. Nebst einem erneuerten, hie und da verbesserten Abdruck einer biographischen Mittheilung über D. Heinrich Ludwig Planck. Von D. Friedrich Lücke, Consist. Rath und ordentl. Prof. der Theol. zu Göttingen. Mit einem Brustbilde D. Gottl. Jac. Planck's. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1835. XII und 168 S. 8.

Diese in gleichem Maße den Geist befriedigende, wie dem Herzen wohlthuende Lebensschilderung stellt uns den ehrwürdigen, liebenswerthen Planck so lebhaft vor Augen, daß wir in wehmüthiger Täuschung uns noch einmal ganz in seine Nähe, — die Nähe des großen Lehrers, wie des vortrefflichen Menschen, — versetzt sehen. Der Verf. hat ein Gemälde geliefert, das kein Verehrer des Unvergeßlichen versäumen wird, an einem heiligen Orte seines Hauses aufzustellen, zumal das hinzugefügte, wohlgelungene Titelkupfer (nach Oesterley, von Lödel) auch die äußere Erscheinung des Verklärten versinnlicht. Wir lernen und wir erbauen uns zugleich, indem wir bei dieser Biographie eines durch das gesprochene und das geschriebene Wort ausgezeichneten Lehrers insbesondere der kirchengeschichtlichen Wissenschaft (wo der Biograph Hauptinhalt und Kritik der einzelen Schriften nach seiner eigenen hellen und milden Weise hinzufügt), und daneben eines edeln und echtfrommen Mannes, einer Zierde des gelehrten, wie des volksthümlichen Deutschlands, mit gleichem Gewinn und Genuß für Geist und Herz, nachdenkend und aufmerksam verweilen. — Treffend faßt der Verf. am Schlusse der Biographie (S. 130) die geistigen Hauptzüge zusammen: „Es gibt Männer, nach denen man ganze Zeitalter und Gemeinschaften nennt. Das sind jene sonnenartigen, mächtig gebietenden und fortreißenden, prometheischen Geister. Sie haben das Feuer, welches zugleich zerstört und schafft; sie üben die Macht, welche zugleich anzieht und abstößt, trennt und bindet; sie bringen das Schwert, und schwingen jenen Speer, der das Geschlecht der Menschen zugleich verwundet und heilt. Unter diesen Bewunderungswürdigen ist Planck nicht. Aber es gibt eine andere Ordnung ausgezeichneter Männer, die nicht weniger Säulen des göttlichen Hauses sind, jene milden, rein liebenswürdigen, deren Macht und Originalität das Ebenmaß ist, das sanfte, bescheidene Wirken und Anschließen, das besonnene, sinnige Zusammenhalten und Fortbilden. — Jene, wie diese, hat Gott gewollt und geordnet, und man soll ihm danken für jede Art guter und großer Menschen. Wird man an jenen vorzugsweise den Kampf, die oft schmerzhaften Wendepunkte des göttlichen Reiches gewahr, so geben uns diese, wie ein heiterer, milder Sonnentag, das Gefühl des Friedens, der ruhigen Entwicklung. Unter diesen finde ich unseren Planck, den Ehrwürdigen und Liebenswürdigen." — Die Hauptzüge der äußeren Erscheinung gibt S. 120: „P. hatte eine mehr würdig männliche, als schöne Gestalt, breit und gedrungen, aber in entsprechender Größe. In seinem nicht regelmäßigen Gesichte bewegte sich ein gewisser Gegensatz von Ernst und Strenge, Milde und freundlicher Güte, aber nicht ohne die gehörigen Uebergänge. Sein Auge hatte, wenn er fixirte, etwas Scharfes und Penetrirendes, sonst eine geistreiche Heiterkeit und Gutmüthigkeit. Sein Gang war rasch und vest; seine Haltung die der älteren, strengen Zeit des Anstandes. Sein Körperbau hatte etwas Dauerhaftes und Sicheres. So konnte er ihm etwas bieten; aber er bot ihm nur Arbeit; sonst im hohen Grade mäßig und schonend, auf die Art seiner Gesundheit aufmerksam, jedoch nicht ängstlich." — Wir lassen nun den Hauptinhalt des ungemein reichhaltigen und anziehenden Ganzen in kurzer Andeutung folgen. — P., am 15. Nov. 1751 zu Mörtlingen, im Würtembergischen, als der älteste von 16 Geschwistern geboren, zeichnete sich früh durch Fleiß, verbunden mit leichtem Lernen und durch ruhigen, stillen, freundlichen, heitern Wandel aus, besuchte (1765—1768) die Schulen von Blaubeuern und Bebenhausen, ging (1769) zur Tübinger Universität über, und ward (1771) Magister. Seine ersten schriftstellerischen Versuche waren exegetische, psychologische und philosophisch-politische. Nach rühmlichem Examen vor dem Stuttgarter Consistorium ward er (1775) zum Repetent am Tübinger theol. Stift berufen; und hier beschloß er nun, — wahrscheinlich angeregt durch seinen Jugendfreund Spittler, — „die Bearbeitung der Kirchengeschichte" zum Hauptgegenstande der gelehrten Beschäfftigung seines Lebens zu machen. So begann er denn alsbald die Vorstudien zu seinem berühmten Werke: „Geschichte des protestantischen Lehrbegriffes." Doch wurde hierdurch bei ihm die frühere, durch das damalige, neue Erblühen der schönen Literatur in Deutschland erweckte poetische Stimmung nicht unterdrückt, sondern sie erzeugte, verbunden mit Planck's stäts vorherrschender Neigung zum „Praktischen" (1779) das „Tagebuch eines neuen Ehemannes", einen (anonymen) psychologischen Roman, in leichter, gewandter Darstellung, voll heiterer, witziger Wendungen. Dann (ebenfalls anonym) theilte er in einer „Briefe Jon. Ashley's" betitelten Schrift (1782) seine Erfahrungen und Ansichten von deutschem Volke und Leben mit. Er war unterdessen (1780) nach Stuttgart berufen und dort als Vicar, dann (1781) auch als Prediger und Professor an der hohen Karlsschule angestellt worden, aus welcher Stellung eine Grabrede und seine Abschiedspredigt (verständig und ruhig belehrend) übrig geblieben sind. Das Jahr 1781 war wie für seinen Ruhm, so für sein häusliches Glück entscheidend: denn er vermählte sich mit Luise Schickhardt

Digitized by Google

aus Stuttgart, der treuen Lebensgefährtin für den langen Gang durch's Leben (1831 die goldne Hochzeit und sein Amtsjubiläum!), und in demselben Jahr erschien der 1. Band seiner Geschichte der Entstehung, Veränderungen und Bildung des protestantischen Lehrbegriffes vom Anfange der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel (1783 der 2. Band und 1800 der 6.), zum erstenmal eine pragmatische, unparteiische Geschichte der Reformation und des lutherischen Lehrbegriffes, sowie ein Werk wahrer, historischer Kunst. (Eine Bezeichnung des Eigenthümlichen dieser Schrift und deren Verfassers, und eine Vergleichung des Letzteren mit Spittler S. 22—29). Obgleich nun zum akademischen Lehrer gerüstet, wartete er doch, nach seinem Grundsatze (S. 30), im frommen Vertrauen auf die Leitung der Vorsehung es ruhig ab, ob er von der Kanzel auf das Katheder würde berufen werden, zumal der Predigerberuf, besonders der des Landpredigers, für ihn hohe Würde und zugleich so viel Anziehendes hatte, daß derselbe eine geraume Zeit hindurch das Ziel seines Strebens und seiner Wünsche gewesen war (S. 29. Eine Stelle, die wir, wie die S. 79. 80. Hrn. Teleke zu Potsdam, dem Verf. der „Dorfbilder", zur Erwägung anempfehlen). Jener Ruf erfolgte 1784 von Göttingen her, wo Walch's Lehrstuhl erledigt war. So verließ er denn, nachdem er noch kurz vorher „die Bibliothek der Kirchenversammlungen des 4. und 5. Jahrhunderts" seines Freundes Fuchs vollendet hatte, Stuttgart, und siedelte nach Göttingen über, einer Universität, zwischen welcher und ihm selbst eine gewisse Wahlverwandtschaft stattfand. Denn in Göttingen war von jeher die historische Betrachtung und Forschung überwiegend; man vermied gern schroffe Gegensätze und heftige Uebergänge, und liebte ein zögerndes, besonnenes Eingehen in die neuen Richtungen der Zeit. Denselben Charakter hatte Planck. Bei dieser Weise entgeht freilich der Ruhm Aufsehen machender Erregungen und Umwälzungen. Aber das unzweideutige Verdienst edelruhiger Wirksamkeit und naturgemäßer Bildung der Jugend ohne alle Verschrobenheit wird man Göttingen und Planck nie vergessen (S. 32. 33.) — der schon längere Zeit daselbst lehrende Freund; Spittler, trat dem Freunde das Fach der Kirchen- und Dogmengeschichte ganz ab. Eine ausführliche, lebendige Schilderung seiner Erscheinung und Lehrweise als akademischer Docent liefert D. Lücke aus eigener Erfahrung in den Jahren 1812. 13., S. 33—36. „Man gewöhnte sich bei ihm" heißt es S. 34 „an ein ruhiges, vielseitiges Nachdenken und an die Arbeit der Forschung. Besonders Erregendes, Fortreißendes, Begeisterndes hatte sein Vortrag nicht. Er dämpfte eher das rasche Zufahren und Entscheiden des jugendlichen Gemüthes durch männliches Zweifeln und Abwägen nach allen Seiten; er liebte mehr auch bei großen Erscheinungen der Geschichte den Zuhörer zu entwundern, als Bewunderung zu erregen, und obwohl er niemals das Große verkleinerte und herabwürdigte, sondern eher rechtfertigte, so war er doch gern darauf aus, Bilder der Vergangenheit, die in der Ferne und Höhe Staunen erregen, etwas näher zu bringen und niedriger zu hängen, daß die dunkle Verliebe und Bewunderung allmählich der unbefangenen Betrachtung wich. Aber es fehlte seinen Vorlesungen nicht an erhebenden und bewegenden Stellen, besonders, wenn er der verkannten und zu ihrer Zeit verfolgten Unschuld und Tüchtigkeit sich annahm, oder den verborgenen Gang der göttlichen Providenz in der planmäßigen Entwicklung der Begebenheiten aufdeckte oder auf den Höhenpunkten der Geschichte in der Gegenwart einen prophetischen Blick in die Zukunft warf (wie er 1812 die Wiederherstellung und den erneuerten Glanz des Katholicismus und des Papstthums, das durch Napoleon so gut wie vernichtet schien, und dann auch die Vereinigung und Reinigung beider protest. Kirchen vorhersagte). Außerdem war er zu wissenschaftlicher Berathung (wo er vorzugsweise „Quellenstudium" empfahl) und Hülfe stäts bereit, nahm die ihm besonders Empfohlenen freundlich und gastlich bei sich auf, liebte aber im geselligen Verkehr mehr den leichten, heitern Ton der Unterhaltung, als wissenschaftliche Gespräche. Seine wohlthuende Gutmüthigkeit ließ sich auch durch Mißbrauch und Undank nicht stören. Allgemeine und unwandelbare Liebe und Verehrung ward ihm dafür bei der Jugend zum angenehmsten Lohne (S. 37).

Seine Zeit des Hervortretens war zugleich die Zeit, wo nach einander Kant, Fichte, Schelling hervortraten, denen seine Collegen Bürger, Beuterweck und Stäudlin huldigten. Planck, der ruhige, besonnene, historische Beobachter, theilte diese Begeisterung nicht. Er machte auf den natürlichen, nothwendigen Uebergang von der älteren, orthodoxen Schule und Kirche zur sogenannten „kritischen" Periode psychologisch erklärend aufmerksam, und wieß auf die in der Zeit liegenden Elemente und Keime weiterer Entwicklung hin, leitete zu besonnener Beobachtung und Beurtheilung des Alten und des Neuen an, lehrte die scheinbaren Fortschritte von den wahren unterscheiden, hielt seine Zuhörer ebenso fern vom gedankenlosen Kleben am Alten und Hergebrachten, wie von der herzlosen Zerstörung des Alten und dem stürmischen Jagen nach dem Neuen, prüfte in der Dogmatik ohne den Eigensinn und Uebermuth des Zweifels, eignete sich aus der Kant'schen Schule die überwiegend ethische und praktische Schätzung und Begründung des Christenthumes an, wie denn überhaupt das praktische Interesse bei ihm stäts über das speculative vorherrschte. Die willkürliche Behandlung des Positiven und Historischen, die von der Kant'schen Schule gleichfalls ausging, hielt er — der gründliche, besonnene Historiker, — aber für falsch, obgleich unbedingtes Vertrauen zum Positiven er doch auch nicht hatte. Das Praktisch-Vernünftige im Christenthume galt ihm für dessen alleinigen Zweck und wesentlichen Inhalt. Dabei blieb der positive Offenbarungsbegriff des Christenthumes Wurzel seiner Theologie, und der historische Beweis, frei von unsicheren Voraussetzungen und logischen Fehlern, galt ihm als Hauptbeweis für die christliche Offenbarung (S. 40. 41.) In noch streitigen Punkten war er mehr zurückhaltend, als mittheilend, mehr vorsichtig, als zuversichtlich, liebte mehr das Suchen der Wahrheit, als das Entscheiden. Das Christenthum war ihm innere Herzens- und Lebenssache, aber mehr nur in seinem allgemeinen ethischen Sinne. (Ehre dem Geiste und Herzen dieses Mannes! Ref.) Man befand sich bei ihm immer auf geradem, klarem Boden, ohne Schein und Blendung falscher Tiefen. Er führte zu dem Wahren und Wesentlichen, dem frommen Leben und Denken, bewahrte und warnte vor dem flachen herzlosen Rationalismus, vor der trotzigen Orthodoxie der Zeit, vor der mystischen Sentimentalität und vor der speculativen Verderbung. Wer sich wirklich von ihm erziehen ließ zum selbstständigen Denken, und wer eigenes Leben in sich hatte, wurde zu jeder wahren und gesunden Neubildung der Theologie aufgelegt und fähig. Die Landeskirche, für

Digitized by Google

die er vorzugsweise die jungen Theologen zu erziehen hatte, hat ihm in dieser Hinsicht viel zu verdanken (S. 42). Wenn D. Lücke (S. 41) meint, daß durch Pl. aber eine „frische Begeisterung für das positive Christenthum" sich nicht erzeugt habe, so möchte man doch nach dem, was eben von der in seiner akademischen Wirksamkeit liegenden „Kraft der Hinführung zu dem Wahren und Wesentlichen, — dem frommen Leben und Denken" mit vollem Rechte gerühmt ist, jene durch ihn nicht gewirkte „frische Begeisterung für das positive Christenthum" eben nicht hoch anzuschlagen sich geneigt finden. Uebrigens wäre der hierauf bezüglichen Stelle (S. 41 unten) wohl mehr Klarheit zu wünschen. Es läßt sich allenfalls nur vermuthen, was der Verf. meine und worauf er mysteriös hindeute. (Beschluß folgt.)

Predigten von W. L. Coenen, evangelischem Pfarrer zu Wassenberg, im Jülichschen. Zum Besten des Missions- und Bibel-Vereins. Crefeld 1835. Joh. Heinr. Funke'sche Buchhandlung. 269 S. gr. 8.

Gegenwärtiger Predigten — über die Veranlassung zu ihrem Erscheinen erfährt man Nichts, nur daß Hr. Coenen sie „Seinem theuren Schwiegervater, Herrn N. L. Heilmann, Consistorialpräsidenten und ev. Pfarrer zu Crefeld, aus Liebe und Verehrung gewidmet" hat — sind 15. 1) Eine Weihnachtspredigt. Tit. 2, 11—14. Die Herabkunft des Sohnes Gottes in diese Welt — eine Aufforderung an uns zur Erhebung über die Welt: a) durch Verläugnung des ungöttlichen Wesens, b) durch Warten auf die Wiederkunft unseres Heilandes. 2) Passionspredigt. Luk. 22, 54—62. Petri Sündenfall. a) Was Petrum dazu brachte, b) wodurch seine Sünde besonders schwer wurde, c) wie er dafür büßen mußte. (Wäre es nicht theistlich, da, wo man die „schwere Sünde" des Petrus hervorhebt, in einem besonderen Theile von dem zu sprechen, was ihn wohl entschuldigen könne? Der arme Petrus wird in der Regel nur verdammt!) 3) Am Charfreitage Nachmittags. Luk. 23, 47—56. Das verschiedene Benehmen der Umgebung des Erlösers nach seinem Verscheiden. a) Des Hauptmanns, b) des Volkes, c) der beiden Rathsherren, d) der Frauen aus Galiläa. 4) Am Osterfeste. Ps. 118, 24. Die Osterfreude — sie muß a) lobend, b) dankbar, c) vertrauensvoll sein. 5) Joh. 21, 15—19. Petrus wird von dem erstandenen Heilande wieder aufgenommen. Wir sehen darin, wie der Herr Petrum a) durch Demüthigung lautert, b) als einen Gebesserten vor seinen Mitjüngern darstellt, c) in Amt und Würde wieder einsetzt. (Der Gedanke, daß Petrus sich als abgesetzt habe betrachten müssen, ist doch wohl etwas gesucht und steht mit den Worten im dritten Theile: „Nicht verloren hatte Petrus das Vertrauen seines Meisters" in einigem Widerspruche!) d) zur Standhaftigkeit ermahnt in seinem Dienste und besonders in dem Märtyrertode, den er ihm weissagt. 6) Am Himmelfahrtsfeste. Luk. 24, 50—53. Das Verhalten der Jünger nach der Himmelfahrt Jesu. (Es mußte wenigstens heißen: unmittelbar nach der Himmelfahrt, das Thema umfaßt sonst das ganze übrige Leben der Apostel.) a) Sie beten Jesum an, b) kehren wieder gen Jerusalem, c) mit großer Freude, d) sie waren allewege im Tempel, priesen und lobeten Gott. 7) Am ersten Pfingsttage. Joh. 16, 8—11. Wie überwindet der Geist Gottes die Welt? Indem er sie strafend überzeugt a) von

der Sünde im Unglauben, b) von der Gerechtigkeit des Hinganges Christi zum Vater, oder davon, daß der Hingang zum Vater das nothwendige Erforderniß des wahren Messias sei. c) davon, daß der Fürst dieser Welt geächtet, oder daß die Macht des Bösen in der Welt gebrochen ist. 8) Am zweiten Pfingsttage, Röm. 8, 26—27. Der h. Geist in den Herzen der Gläubigen ist ein Geist des Flehens. a) Er treibt uns zum Flehen an, b) er lehrt uns, um die rechten Dinge, c) mit der rechten Gesinnung bitten, d) er gibt uns die Freudigkeit der Erhörung. 9) Wann beten wir mit der rechten Gesinnung: Unser tägliches Brod gib uns heute? Wenn wir a) lebendig fühlen, daß alle guten Gaben von Gott kommen, b) zufrieden sind auch mit dem bescheidensten Theile, c) nicht ängstlich sorgen für die Zukunft, d) auch Anderen gern mittheilen von dem Guten, womit der Herr uns gesegnet hat. 10) Eine Homilie. Mark. 9, 38—42. Christi Aussprüche über diejenigen, welche noch nicht ganz ihm zugehören, aber schon eine Kraft seines erlösenden Geistes aufgenommen haben. a) Ihr sollt es ihnen nicht verbieten (in Christi Namen Teufel auszutreiben), denn es ist Niemand, der eine That thue in meinem Namen und möge bald übel von mir reden. b) Wer nicht wider uns ist, der ist für uns. c) Wer Euch tränket — nicht unvergolten bleiben. d) Wer der Kleinen Einen ärgert — geworfen würde. 11) Eine Homilie. Matth. 10, 16—20. Der Fromme unter den Feinden des Gottesreiches. a) Ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe. b) Darum seid klug — Tauben. c) Hütet Euch vor den Menschen. d) Denn sie werden Euch — führen e) zum Zeugniß über sie und über die Heiden. f) Sorget nicht, wie oder was Ihr reden sollt — Eures Vaters Geist ist es, der durch Euch redet. 12) 1 Petr. 5, 6—11. Was erleichtert uns die Last der Leiden? a) Demüthige Unterwerfung unter Gottes Hand. b) Vertrauen auf den, der für uns sorgt. c) Nüchterne Wachsamkeit gegen die Versuchungen, die in den Trübsalen liegen. d) Der Gedanke, daß alle Kinder Gottes mit uns leiden. e) Der frohe Hinblick auf den herrlichen Ausgang aller mit christlicher Gesinnung erduldeten Erdenleiden. 13) Hebr. 12, 11. Die Früchte heilsam getragener Leiden. a) Erneuerte Selbstverläugnung. b) Größere Geduld. c) Erhöhete Sanftmuth. d) Zartere Empfänglichkeit für reine Freuden. 14) Am Todtenfeste. Apok. 14, 13. Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, denn a) Sie ruhen von ihrer Arbeit: α) von den Beschwerden eines unvollkommenen Erdenlebens; β) von den Mühen, die mit dem irdischen Berufe unzertrennlich verbunden sind; γ) von den Gefahren und Trübsalen des ganzen Erdenlebens; δ) vom Streite des Fleisches mit dem Geiste. — b) Ihre Werke folgen ihnen nach. α) Das Gute, was sie gestiftet haben, wirkt nach ihrem Tode fort und erblühet oft erst dann recht zu großem Segen; β) was sie an sich selbst erarbeitet und von höheren Dingen sich angeeignet haben, das geht unwandelbar mit ihnen hinüber und dort schreitet die Entwickelung unaufhaltsam fort; γ) sie haben schon empfangen den Lohn ihrer edlen Thaten; δ) auch die Liebe zu sich, die sie hienieden, als sie noch auf Erden wandelten, in unseren Herzen gegründet haben, ist ihnen gefolgt. 15) Synodalpredigt. 2 Kor. 3, 5 u. 6. Alle wahre, das Reich Christi fördernde Amtstüchtigkeit eines Dieners des Evangeliums (könnte gewiß viel präciser ausgedrückt werden) kommt von Gott — a) im Denken, b) im Handeln.

Digitized by Google

Blicken wir nun auf die Predigtweise des Hrn. Pf. C. zurück, so können wir derselben zwar große, glänzende Vorzüge nicht nachrühmen, würden aber ungerecht seiñ, wollten wir ihnen nicht manche und nicht eben gemeine Vorzüge zuerkennen. Man sieht es diesen Predigten überall an, daß sie aus einem wahrhaft frommen und wir möchten sagen biblisch-frommen, vollen, warmen, für die christliche Sache begeisterten Herzen kommen, und daß es dem Verf. nur darum zu thun ist, seine Hörer und Leser zu der allein rechten Quelle alles Lichtes und Lebens zu führen. Seine Theologie hält sich vest an die Bibel, ohne daß ein System entschieden hervorträte, die Bibel überhaupt der alleinige Grund und Boden, auf welchem er steht. Biblische Aussprüche, namentlich des neuen Testamentes, kommen ungemein häufig, man möchte sagen, für selbstständige christliche Reden, die nach unserer Ansicht einem auf dem Boden der biblischen Predigt erwachsenen Baume zu vergleichen sind, hier und da fast zu häufig vor. Die Themata und Dispositionen sind meist ungesucht und einfach, verstoßen jedoch bisweilen auch gegen die Regeln der Logik und der Homiletik. Die Sprache ist im Allgemeinen einfach und fließend, bisweilen bilderreich und blühend, bisweilen aber auch undeutlich und für die Kanzel unpassend. Mehrere Predigten tragen auch mehr den Charakter ruhiger Betrachtung, als freier, ergreifender Rede.

Wir heben einige Themata und Dispositionen heraus, die wir nicht billigen können. Der dritten Predigt z. B. „das verschiedene Benehmen der Umgebung des Erlösers nach seinem Verscheiden" fehlt der eigentliche Charakter der Predigt, sie ist nur geschichtliche Betrachtung mit Anwendungen. Zugleich liegt im Thema viel zu viel Unbestimmtes. Wie weit gehen z. B. „die Umgebung des Erlösers?" Ist nicht auch Pilatus, noch mehr die Jünger Jesu darunter zu verstehen? Wie weit geht das „nach seinem Verscheiden?" Nach des Verf. Meinung soll es nur heißen: Unmittelbar nach dem Verscheiden. Die an sich sehr guten praktischen Anwendungen laufen natürlich „nach dem verschiedenen Benehmen der Umgebung" ohne einen gemeinschaftlichen Haltpunkt auseinander. Viel besser würde die Predigt ohne Zweifel geworden sein, wenn der Verf. einen die einzelen Anwendungen in sich fassenden allgemeinen Satz zum Thema gemacht und das Ganze und Einzele in dem verschiedenen Benehmen der Umgebungen Jesu während seines Todes veranschaulicht hätte. Der Verf. liebt es aber überhaupt, über Historisches weitläufige Betrachtungen anzustellen. Seine Schilderungen, ob sie auch hier und da auf unerweisliche Hypothesen sich stützen, sind zwar im Allgemeinen gut, aber doch schwerlich geeignet, großes Interesse bei dem Leser zu erwecken. — Die 4. Predigt hat zum Thema: die Osterfreude. In dieser Allgemeinheit ist es eigentlich nicht Thema, sondern nur Ueberschrift zu nennen. Das Ungenügende fühlt wohl auch der Verf. selbst, denn im Uebergange vom Texte zum Thema, wo er dieses ankündigen will, setzt er dazu: „Unsere Feier aber wird würdig sein, wird Gott gefallen und unser christliches Leben erbauen, wenn unsere Osterfreude ꝛc." Das Thema hätte demnach etwa heißen sollen: Wann ist unsere Osterfreude eine würdige? Lobend und dankbar dürfte sich schwerlich gegenseitig ausschließen. — In der 14. Predigt ruhen die Todten 1) von den Beschwerden eines unvollkommenen Erdenlebens, 2) von den Mühen, welche mit dem irdischen Berufe unzertrennlich

verbunden sind, 3) von den Gefahren und Trübsalen des ganzen Erdenlebens, 4) von dem Streite des Fleisches mit dem Geiste. Man sieht ohne unser Erinnern, daß diese Theilung logisch sich keineswegs hält. — Wir erwähnten vorhin, daß hier und da auch undeutliche und für die Kanzel unpassende Stellen und Worte vorkämen. Die Worte: „Ungeist", „historisch", „die reine, urbildliche Menschheit" in Christo und dergl. passen gewiß auf die Kanzel nicht. Der Anfang der 10. Predigt lautet so: „Meine Freunde! Die Milde des Christen, welche ein nothwendiger Zweig seiner Liebe ist, muß sich vorzüglich erweisen in der Anerkennung des Christlichen, in welcher Art und Weise es bei einem Menschen auch erscheine. Denn daß es sich in mancherlei Gestaltungen offenbart, ist leicht einzusehen. Es bedarf nur einer geringen Aufmerksamkeit, um zu beobachten, wie groß die Verschiedenheit unter den Eigenthümlichkeiten der einzelen Menschen ist. Die Eine, unveränderliche Grundlage der menschlichen Natur gestaltet sich ja, nach der verschiedenen Mischung ihrer Grundkräfte, bei jedem Menschen zu einer besonderen Persönlichkeit, so daß kein Mensch die ganze Menschheit in allen ihren Formen darstellt, sondern nur eine ergänzende Seite zu derselben ist. Und diese Mannichfaltigkeit ist keine Entartung der Menschennatur." Wir möchten wohl wissen, was ein frommer, einfacher Bürger oder Bauer sich bei solchen Dingen denkt? — S. 28 spricht der Verf. von einer „dumpf daher brausenden Menge" bei der Gefangennehmung Jesu. So viel wir wissen, steht von einer „dumpf daher brausenden Menge" nichts in der Bibel. Ueberhaupt ist sie historisch wohl nicht wahrscheinlich. — Das züchtigt in Tit. 2, 11. erklärt der Verf. in der ersten Bedeutung des παιδεύειν für erziehen — hier soll es wohl impellere sein. — Zuletzt erwähnen wir noch Einiges über die Form dieser Predigten, und zwar zunächst: Sie haben weder Anfang noch Ende. Nach unserer Ueberzeugung nämlich darf der Prediger nicht auftreten ohne ein kurzes Gebet oder einen Segenswunsch, und nicht schließen, ohne dem Zuhörer das Ganze des Vortrages noch einmal kurz vor die Seele zu stellen und das Herz desselben nach Oben zu richten. Beides thut der Verf. nicht. Wie er eigentlich beginne, das wissen wir selbst nicht. Wie die Predigten vor uns liegen, so steht oben über das Thema (mit der Ankündigung dieses kann aber der Verf. doch unmöglich auftreten?), dann ist der Text entweder bloß citirt oder auch wörtlich abgedruckt, dann kommt eine ziemlich ausführliche Einleitung auf das Thema, dann ein langes Gebet, den Gegenstand im Allgemeinen betreffend und öfter mit Betrachtung gemischt, dann ist der Text noch einmal abgedruckt, so daß dieser also zweimal verlesen würde, nun kommt ein Uebergang aus dem Texte zum Thema, nun die Ausführung der Theile. Mit dem letzten Theile schließt sich das Ganze. Dieser weitläufigen Verberentungen, bis er zum eigentlichen Gegenstande kommt, bedarf der Zuhörer sicherlich nicht. Das rapere in medias res hat gewiß sein Gutes, und von dem Worte Gottes aus, das keine Vorrede nöthig hat, sogleich zum Thema, ist gewiß die beßte und zweckmäßigste Einleitung. Wir sollen ja nichts Anderes, als das Wort Gottes verkünden.

Papier und Druck sind gut. Besser würde der letztere sich ausgenommen haben, wenn die biblischen Stellen mit gesperrter Schrift gedruckt wären. G. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 12. Mai 1837. Nr. 56.

D. Gottlieb Jacob Planck. Ein biographischer Versuch. Nebst einem erneuerten, hie und da verbesserten Abdruck einer biographischen Mittheilung über D. Heinrich Ludwig Planck. Von D. Friedrich Lücke, Consist. Rath und ordentl. Prof. der Theol. zu Göttingen. Mit einem Brustbilde D. Gottl. Jac. Planck's. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1835. XII und 168 S. 8.

(Beschluß.)

Außer den zahlreichen Programmen, mit deren größtentheils geschichtlichem Inhalte uns der Biograph näher bekannt macht, wofür wir bestens danken, — ließ nun P. das zweite berühmte Hauptwerk seiner historischen Wissenschaft und Kunst „die Geschichte der christl. kirchlichen Gesellschaftsverfassung" (dem bereits 1790 ein „Grundriß dieser Geschichte" vorausgegangen war) in den Jahren 1803 — 9 in 5 Bänden erscheinen, verfaßte aber während dieser Periode noch eine Reihe kleinerer, hauptsächlich zeitgemäßer Schriften (Ueber die Trennung und Wiedervereinigung der getrennten, christlichen Parteien. — Betrachtungen über Concordate der protestantischen Fürsten mit dem römischen Stuhle. — Worte des Friedens an die katholische Kirche gegen ihre Vereinigung mit der protestantischen), wozu aber auch einige wissenschaftlich-theologische kamen (Fortsetzung und, mit dem 12 Bande, Schluß der von Walch seit 1771 herausgegebenen neuesten Religions-Geschichte. — Einleitung in die theolog. Wissenschaften. — Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme, wodurch Pl. die neuere Wissenschaft der „Symbolik" gründete). In der großen, mit dem Jahre 1813 beginnenden Epoche der neueren Geschichte erschienen wiederum zwei seiner zeitgemäßen Gelegenheitsschriften: „Ueber die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und der protestantischen Partei in Deutschland u. s. w." (1816.); und „Ueber den gegenwärtigen Zustand und die Bedürfnisse unserer protestantischen Kirche bei dem Schlusse ihres dritten Jahrhunderts" (1817); eine Art von Vorbereitung auf das Jubiläum der Reformation, zunächst mehr mäßigend, als anfeuernd und erregend, mehr warnend vor falschen Maßregeln und Richtungen, insbesondere vor der politischen und poetischen Religion und dem Mysticismus, und weisend den rechten Weg, nämlich die einfach-biblische, ebenso sehr den Willen, als den Verstand in Anspruch nehmende Predigt des Evangeliums, welche vor allen Dingen Buße und Besserung verlange." — Außerdem steuerte er zu Flatt's Magazin für christliche Dogmatik und Moral, und für Salfeld's neue Beiträge einige Aufsätze bei, lieferte in seiner Schrift: „Spittler, als Historiker" (1811.) eine der schönsten und lehrreichsten Charakteristiken, und besorgte die neue Ausgabe und Fortsetzung des Spittler'schen Grundrisses der christlichen Kirche (1812). Ferner entwarf er in der Aufregung des großen Jubeljahres noch ein größeres, historisches Werk, eine Geschichte des Christenthumes in großen Umrissen, von der ersten Gestalt im Geiste seines Stifters und seiner Apostel an — durch alle Veränderungen hindurch bis auf unsere Zeit herab, dessen Resultat gewesen sein würde, daß das Christenthum sich schon von der zweiten Generation an und dann immer weiter vom Geiste seines Stifters entfernt habe, selbst durch die Reformation nicht ganz zu diesem wieder zurückgebracht, und auch jetzt noch für Tausende nicht in seiner wahren Gestalt kenntlich geworden sei (S. 71). Leider ist von diesem Werke nur der Anfang „Geschichte des Christenthums in der Periode seiner ersten Einführung ꝛc." (1818. 2 Bde.) erschienen. Die ursprüngliche Lehre Jesu besteht (nach Planck) wesentlich in der richtigen Darstellung der Heiligkeit und Liebe Gottes, und in dem praktischen Hauptsatze, daß der Mensch nur durch Anbetung im Geiste und in der Wahrheit, verbunden mit einem heiligen Wollen und Handeln, Gott wohlgefällig und selig werden könne und solle. Der Plan Jesu aber umfasse die ganze Menschheit und alle Jahrtausende. Lehre und Plan seien nicht anderswoher, sondern einzig und allein aus dem höher begabten Geiste Jesu geflossen. Die Voraussetzung der Inspiration der h. Bücher verwirft, in voller Unbefangenheit des Historikers, Pl., eben so entschieden aber auch die rein negative Kritik und die mythische Behandlung, wie man von seiner ebenso ernsten, als bescheidenen, besonnenen, historischen Forschung es auch nicht anders erwarten kann. Ob die „ideenvollere und tiefere" Auffassung des historischen Stoffes, welche (wie der Verf. S. 72 schreibt) Neuere verlangen, die richtigere und sichere sei, möchte doch sehr bezweifelt werden dürfen. — Dann legte Pl. noch den Standpunct seiner theologischen Ueberzeugung deutlich und offen in einer Schrift: „Ueber die Behandlung, die Haltbarkeit und den Werth des historischen Beweises für die Göttlichkeit des Christenthums, als einen Versuch zur besseren Verständigung unserer theologischen Parteien" (1821) vor Augen. Diese theologischen Parteien, nach ihrem Entstehen, Wesen und Wirken schildert uns nun der Verfasser (S. 74 — 77) und erklärt sich selbst (S. 76) für das Verfahren derer, welche die Einheit und Einigung tiefer, als im Begriffe, suchen, nämlich in der unmittelbaren Erfahrung des Christenthumes, in dem unmittelbaren religiösen Gemüthe, mit seiner natürlichen Demuth und Bedürftigkeit, die nicht geringer ist, als seine natürliche Vernünftigkeit." (Sollte „ein harmonisch, durch Schrift und Vernunft begründeter Glaube" nicht vorzuziehen sein? Ref.) Er tadelt an Planck's Abhand-

Digitized by Google

lung insbesondere (S. 78), daß bei demselben das Positive mehr nur als Form erscheine, und daß das Wesen des Evangeliums zu sehr auf „die Lehre" und diese dann auf „das allerdings Wesentliche, allgemein Religiöse und Ethische" etwas zu sehr beschränkt werde (was Ref. nicht tadeln möchte, doch aber dem Verf. der Biographie darin beistimmt, daß man einen stringenteren Beweis, als Pl. ihn gibt, verlangen möchte, warum der unmittelbar göttliche Ursprung der Lehre eben nur historisch bewiesen werden könne). Um in der heiligen Sache der Religion noch unmittelbarer und sicherer insbesondere auf die Mehrzahl seiner Schüler, — künftige Landprediger, — einzuwirken, entwarf er eben damals (1821) den Plan zu einer Pastoraltheologie in Form einer Geschichte, deren erster Theil unter dem Titel: „das erste Amtsjahr des Pfarrers von S. in Auszügen aus seinem Tagebuche. Pastoraltheologie in der Form einer Geschichte" 1823) an das Licht trat, der zweite Theil aber, obgleich in der Handschrift unter Pl. Papieren gefunden, nach seiner Bestimmung darüber nicht hat gedruckt werden dürfen, weil er die letzte Hand nicht mehr hatte daran legen können. (Einen kurzen Auszug der 12 Capitel enthält der Anhang I. S. 131 ff.) — Dann erschien (1831) die letzte Gabe seines Geistes und seiner Gelehrsamkeit: „die Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts"; diese Fortsetzung, aber nicht Vollendung, jenes großen Werkes, womit er seine literarische Laufbahn begonnen hatte. Sein Wille zwar war es, die Geschichte der protestantischen Theologie bis auf die neueste Zeit fortzuführen; aber die seit 1829 zunehmende Altersschwäche des nun 78jährigen Greises nöthigte ihn, in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts stehen zu bleiben. Seit dieser Zeit sprach er sich nur noch in den Göttinger Anzeigen über das ihm nahe kommende Interessante aus, in Lob und Tadel, wie immer, fein und gemäßigt.

Der Biograph schildert dann S. 89—93 Planck's ausgezeichnete Tüchtigkeit und Wirksamkeit, als Schriftsteller und akademischer Docent. Das Resultat ist, daß er erschienen sei in vollster Tüchtigkeit und Epoche machend in der historischen Theologie, seinem eigentlichen Berufe; ein wahrer Gelehrter mit reichem Stoffe, aber noch reicherem Geiste, wodurch er Herr war über den Stoff. Seine historische Composition war der Reflex seines einfachen, milden, klaren Geistes. Am liebsten lebte er in Thatsachen und wandte sich daher dem Idealen, was nicht historisch, ethisch oder psychologisch begriffen werden kann, leicht ab. Wo er den historischen Ausgangs- und praktischen Endpunct des Christenthums nicht anerkannt oder verdunkelt sah, erblickte er Abwege und war deßhalb dem Rationalismus, durch welchen jenes geschah, so wie jeder mystischen und pietistischen Verdunkelung des einfachen Evangeliums abhold. Das Christenthum war ihm ein göttliches Wort in menschlicher Gestalt, keine abstracte Idee, kein menschliches Werk. Vertraut mit der Geschichte der Menschheit war er gegen Alle gerecht und hörte auch die Abweichendsten geduldig an. Der höheren Vorsehung vertrauend war er ruhig über alle Wendungen und Verwickelungen, in allen seinen Urtheilen vorsichtig, umsichtig, und in seiner Thätigkeit Frieden stiftend.

In Anerkennung seiner ausgezeichneten Tüchtigkeit und Wirksamkeit wurde Planck 1787 zum Doctor der Theologie, 1791 zum Consistorialrathe und Professor Prim., 1806 zum Generalsuperintendenten, 1816 zum Ritter (nachmals Commandeur) des Guelfenordens und 1828 zum Abt von Bursfeld ernannt.

Im gewöhnlichen Leben galt ihm heitere Stille und ungestörte Ruhe des Studirens und Lehrens, erfrischt durch Erholung in der Natur und im geselligen Leben, für das Höchste. Das eigentliche Geschäftsleben mit seinen ängstlichen Formen und Umständlichkeiten liebte er nicht, widmete aber, wenn Ehre und Pflicht es geboten, auch diesem seine ganze Kraft, wobei ihm sein frischer Sinn und Verstand, sein scharfer, kluger Blick in die Verhältnisse der Welt und seine berechnende, divinatorische Menschenkenntniß sehr zu Statten kamen. — In seinem häuslichen Leben liebte er heitere Geselligkeit, nur durfte er in seiner gewohnten Arbeit und Lebensweise nicht zu sehr dadurch gestört werden. Sein frühes Tagewerk begann er mit Gebet und Lesung des Neuen Testamentes, und schrieb seine Bemerkungen in ein eignes „Tagebuch für biblische Lectüre" ein. Sein Besuch des öffentlichen Gottesdienstes war regelmäßig. Die Zeit bei Tische und nach 8 Uhr Abends war seiner Familie gewidmet. Ehe er um 10 Uhr zu Bett ging, hielt er noch seine „Denkstunde", den verlebten Tag überdenkend und für den folgenden den Plan entwerfend. Die Kinder erzog er hauptsächlich durch Beispiel und Winke und ließ sie, obwohl die Zucht und Ermahnung zum Herrn nimmer fehlte, sich in ihrer Eigenthümlichkeit frei bewegen. Seit 1829, wo ihn ein schlagähnlicher Zufall betraf, fing er an zu kränkeln, konnte bei seinem Jubiläum (15. Mai 1831) nicht mehr in der Kirche erscheinen, erlitt 1833 einen Verlust, den er nimmer verwinden konnte, durch den Hinscheid seiner treuen Lebensgefährtin, und folgte ihr in demselben Jahre (29. August) in die Wohnungen der Seligen.

Anhang I. (S. 131—35) enthält „den Auszug aus dem Tagebuche des Pfarrers von S. Zweite Abtheilung." Anhang II. (S. 136—152) die Grabrede und Gedächtnißpredigt (Text: 1 Kön. 2, 1—4. Thema: Wozu fordert uns der Tod eines großen und geliebten Vollendeten auf? 1) zu einem tiefen Ernst; 2) einer frommen Trauer; 3) einem dankbaren Andenken, und 4) einer gläubigen Hoffnung. Von D. Ruperti.

Den Schluß des schätzbaren Ganzen, wofür dem D. Lücke unser innigster und größester Dank gebührt, macht eine biographische Mittheilung, betreffend den D. Heinrich Ludwig Planck, Professor der Theologie zu Göttingen, ältesten Sohn des verklärten Vaters. Der Hauptinhalt ist folgender: H. L. Planck war geboren 19. Juli 1785 zu Göttingen; von ausgezeichneten Gaben, unermüdlichem Fleiße und höchst liebenswürdigem, achtungswerthem Charakter. Er widmete sich, nachdem er bei zwei siegreich beantworteten Preisfragen der theologischen und der philosophischen Facultät (1805. 6.) seine Kraft erprobt, dem akademischen Lehramte der Theologie und besonders der Auslegung und Kritik des N. Test., vertheidigte (1808) in seinen „Bemerkungen über den ersten Brief an den Timotheus" dessen Echtheit gegen Schleiermacher, ließ (1809) den „Entwurf einer neuen, synoptischen Zusammenstellung der drei ersten Evangelien" [die er aus einer gemeinschaftlichen Quelle ableitete] erscheinen, und dann bei

Digitized by Google

Uebernahme einer theolog. Professur (1810) ein Programm, das Epoche machend genannt werden darf: De vera naturae et indole orationis graecae N. T., dem (1818 — 1827) noch drei ähnliche Programme, als Vorboten eines umfassenderen Werkes über die neutestamentliche Sprache, das er in Form eines neutestamentlichen Lexikons (wie nachher von Bretschneider und Wahl geschehen ist) verfassen wollte. D. Winer (der berühmte Verfasser der neutestamentlichen Grammatik (3te Aufl. S. 20) erkennt es rühmend an, daß Planck der Erste gewesen, der mit Vermeidung wesentlicher Irrthümer der Früheren den Charakter der neutestamentlichen Diction klar und vollständig entwickelt habe. — Nächstdem lieferte Pl. in den Jahren 1810—1823 vier andere Programme, worin er die Abwesenheit von Spuren platonischer Philosophie im Briefe an die Hebräer (gegen Eberhardt); die ersten Capitel des Lukas (gegen Schleiermacher); den richtigen Begriff des Kanons (gegen Semler) vertheidigte, und in einem vierten das theils Zusammenstimmende, theils Verschiedene, betreffend Jesum, den σωτηρ, in den neutestamentlichen Schriftstellern, darlegte. Mit diesen Studien verband er sehr eifrig auch das der neueren philosophischen Systeme, wo ihn Fries philos. Methode vorzugsweise ansprach. So gerüstet wandte er sich zur Dogmatik, wovon (1816. 17) zwei Programme (über active und passive Religion, und über Offenbarung und Inspiration) und „der kurze Abriß der philosophischen Religionslehre" (1821) zeugen. Leider aber war nun die ursprüngliche Kraft seines Geistes gebrochen: denn schon seit 1806 war, in Folge früher, allzu großer Anstrengung des Kopfes (S. 164) seine Gesundheit wankend geworden und späterhin die fürchterliche Krankheit der Epilepsie mit unbesiegbarer Macht hervorgebrochen. Mit christlicher Geduld und Ergebung erntig Planck sein schweres Leid. „Es muß gut sein, weil Gott es so fügt!" tröstete er sich und die Seinen; bis am 23. Sept. 1831 er sanft hinüberschlummerte. — Eine nähere Charakteristik des Hingeschiedenen, von seinem Freunde, Prof. Dissen (S. 166 bis 168) beschließt diesen biographischen Abriß.

s. a. c. th.

Die Uebung in der Schule des Lebens, philosophisch-religiöse Betrachtungen, in gemeinfaßlicher Sprache dargestellt. I. Theil. Ludwigsburg, 1835. Verlag von Imle und Krauß. 156 S. II. Theil 193 S. gr. 8.

Der ungenannte Verfasser vorstehender Schrift spricht sich über den Zweck derselben in der Vorrede unter Anderem folgendermaßen aus: „Es ist eine Aufgabe, die auch in diesem Buche, und voraussichtlich in vielen künftigen, nicht ganz gelöst werden wird, dem gewöhnlichen menschlichen Sinne eine ganz andere Richtung zu geben, um ihn fähig zu machen, lebendig angeregt zu werden, zu einem Entschlusse zu kommen, und bei der Ausführung nicht zu scheitern an den zahllosen Klippen des Lebens. Man muß dem Menschen zeigen, daß er im Widerspruche mit seiner Bestimmung und seinem Bedürfnisse glücklich zu sein, unter die ärmsten, unglücklichsten Wesen der Erde gehöre, so lange er nicht in seinem Elemente, — auf dem Wege zur sittlichen Freiheit, —

wandle ꝛc. Das Streben der bewegten Zeit fordert höhere Aufklärung, Gerechtigkeit und Freiheit; eine höhere Macht lenkt die Entwickelungsgeschichte der Menschheit, und ihr Plan zeigt, hoch und leuchtend über den Leidenschaften der Menschen schwebend, die Richtung nach sittlicher Freiheit an; soll die Entwickelungsgeschichte glücklich ablaufen, so müssen alle Freiheiten, die von der Leidenschaft undeutlich erkannt und in verschiedenen Richtungen zu erstreben gesucht werden, dieser höchsten, allein beglückenden Freiheit dienen. Die Zeit hat Ereignisse vorbereitet, die unseren Wohlstand und unsere Ruhe tief erschüttern werden, wenn es nicht vorher noch gelingt, einen anderen Sinn unter den Menschen geltend zu machen u. s. w. Die Leidenschaften, die uns von diesem glücklichen Zustande — der Verfasser spricht vorher von dem Glücke des Friedens — noch trennen, müssen besiegt werden durch sittliche Erhebung der Menschheit; wir sind aber auf einem unrichtigen Wege, wenn wir diesen Sieg und dieses Mittel hauptsächlich und in wesentlicher Beziehung von den Anstalten der Regierungen erwarten. Es folgt aus der Willensfreiheit des Menschen, daß ihn keine äußere Gewalt nöthigen kann, gut zu sein ꝛc. Jeder, der mit Glück an dem öffentlichen Wohle arbeiten will, muß mit Besserung seines eigenen Herzens den Anfang machen. Für diese fruchtbarste der menschlichen Arbeiten Anregungen und Winke zu geben, ist der Zweck der gegenwärtigen Schrift" u. s. f.

Der Leser ersieht aus vorstehenden Zeilen, von welchen Grundsätzen der würdige Verfasser bei seiner Arbeit ausgegangen; daß sie die unumstößlich richtigen sind, und ihre Geltung so lange behaupten werden, als das Reich der Sittlichkeit besteht, und daß sittliche Würde nur im Kampfe mit der sinnlichen Natur und durch Selbstverläugnung errungen werden kann, wird Jeder zugeben, der seine Aufgaben in der Schule des Lebens richtig erkannt hat. Wie groß übrigens die Zahl derjenigen sein müsse, welche Fremdlinge in ihrem eigenen Hause sind, und nicht wissen, was sie zu thun und zu lassen haben, um den Anforderungen ihrer sittlichen Natur zu entsprechen und dem vorgesteckten Ziele innerer Veredelung und Vervollkommnung durch den ehrenvollen Kampf mit sich selbst, und durch Selbstüberwindung sich zu nähern, davon geben die grell hervortretenden, merkwürdigen Ereignisse der jüngst verflossenen Jahre Zeugniß. Da war „Freiheit" das Losungswort in den Deputirtenkammern, wie auf den Straßen, bei unbärtigen Jünglingen, und bei ihren blinden Leitern. Daß die Grundbedingung und erste solide Grundlage jeder bürgerlichen oder politischen Freiheit einzig und allein die sittliche Freiheit sei, und daß jene jederzeit die Folge der letzteren sein müsse, das verkannte man gänzlich, ja die überschwänglich Exaltirten behaupteten dreist, die politische Freiheit — was die Anbeter derselben darunter verstanden, und was sie damit wollten, ist bekannt genug — sei die Quelle aller menschlichen Wohlfahrt und Glückseligkeit, ohne sich um die durch die Geschichte aller Zeiten und Völker bestätigte Wahrheit zu kümmern, welche laut genug verkündet, daß die Menschen überhaupt zum Genusse irgend eines wahren Gutes, folglich auch zum Genusse des erhabenen Gutes der Freiheit gänzlich unfähig sind, ja allen Segen in Jammer und Fluch umkehren, wenn sie nicht die sittliche Reife und Kraft besitzen, welche allein zu dem rechten Ge-

Digitized by Google

brauche höherer Lebensgüter befähigt. Es müssen gar starke Beine sein, die gute Tage sollen tragen, und das Glück machet die Leute zu Narren (und zu noch Schlimmerem), sagt unser Luther.

Referent kann diese treffliche Schrift nach seiner beßten Ueberzeugung Allen empfehlen, welchen es Bedürfniß ist, sich mit sich selbst zu beschäfftigen, die verborgenen Tiefen des Herzens kennen zu lernen, und mit sich selbst aufs Reine und zu einem vesten Entschlusse zu gelangen. Wer in dieser Absicht das Buch in die Hand nimmt, der dürfte schwerlich irgend eine Betrachtung bis zu Ende lesen, ohne öfters in einen Spiegel geschaut zu haben, in welchem er oft auf die überraschendste, treffendste Weise sich selbst, den Zustand seines Inneren, seines Seelenlebens mit allen Schattirungen treu gezeichnet findet. Der Zweck dieser psychologischen Gemälde, in welchen wir uns selbst erblicken und kennen lernen: „Errungung sittlicher Freiheit durch Selbstüberwindung" wird vom Verfasser nie aus den Augen verloren, und man wird ihm das Zeugniß nicht versagen können, daß er seine wichtige Aufgabe mit großem Glücke gelöst habe. Aufs kräftigste wurde der Verfasser bei der geistvollen Behandlung des reichen Stoffes durch einen großen Schatz vielseitiger Erfahrungen unterstützt, so wie durch eine tiefe Kenntniß der Licht- und Schattenseiten des menschlichen Herzens, und — das geht aus dem hohen sittlichen Ernste, und aus der Vestigkeit und Sicherheit des würdigen Mannes deutlich hervor — durch eigene vielseitige Uebung in der Schule des Lebens, und durch das edele Streben, zu wachsen an dem inwendigen Menschen, damit das Herz vest werde, eine Uebung, deren köstliche Frucht der Verfasser gewiß selbst schon in reichem Maße geärndtet, folglich, was er als das Heil Anderen verkündet, an sich selbst erprobt hat.

Das theologische System, zu welchem sich der Verfasser bekennt, ist das echt-christliche, der göttlichen, in der heiligen Schrife geoffenbarten Weisheit huldigende, nach welchem die menschliche Vernunft das Vermögen ist, das Licht aus Gott aufzunehmen und in diesem Lichte zu wandeln, dasjenige, was uns in uns selbst gewiß macht, was mit höchster Gewalt in uns bejaht und verneint; denn ohne Gewißheit keine Vernunft; ohne Vernunfe keine Gewißheit, sagt Jacobi. Nach unserem Verf. „ist die Vernunft das Höchste im Menschen, das Ebenbild Gottes; wo sie rein herrscht, handelt der Mensch gut, nämlich nach dem göttlichen Gesetze; sie ist es, die aus zwei Welten Nahrung für den Geist hole, indem sie im äußeren Leben der Weisheit gehorcht, und im Inneren aus der himmlischen Quelle des Glaubens trinkt. Im Geiste wiedergeboren werden, heißt: die Vernunft in ihre Rechte einsetzen. Die Vernunft ist die vereinigte Kraft des Geistes; in ihr ist der Verstand und das Gefühl vermählt; sie gleicht einer höchsten Staatsgewalt, die alle Befugnisse und Pflichten der getrennten unteren Gewalten in sich vereinigt, und ihr Thun und Lassen beaufsichtigt und regelt. Die Vernunft ist für den ganzen Menschen verantwortlich" u. s. w.

In einer anderen Stelle spricht sich der Verfasser über das durch sittliche Freiheit bedingte wahre Glück des Menschen folgendermaßen ebenso schön, als wahr aus: „Der Fisch im Wasser, der Vogel in der Luft lebt in seinem Elemente, und ist in seiner Art vollkommen glücklich; die Lerche schwingt sich freudig auf, und singt ihr Glück in einem jauchzenden Lobgesange; — und der Mensch, der zum höchsten Glücke geschaffen ist, zu einem Glücke, daß er mit Bewußtsein besitzen und genießen soll, ist nur selten glücklich, weil er selten in seinem Elemente lebt, — in der sittlichen Freiheit!" —

Hin und wieder mischt der Verfasser ein körniges Bibelwort in seine Betrachtung, welches jedesmal die kraftvollste Bestätigung der erwogenen Wahrheiten enthält, und man wird bei Durchlesung dieser inhaltreichen Schrift, welche das gelungene Product eines vom Lichte und den ewigen Wahrheiten des Christenthumes erleuchteten und erwärmten Weisen genannt werden kann, immer aufs Neue daran erinnert, welch' eine unversiegbare Quelle des Lebens und der Weisheit das Evangelium für den denkenden Geist ist.

Welche anziehende Gegenstände der Verfasser zu seinen Betrachtungen gewählt, wird die hier folgende Angabe des Inhaltes beider Bände lehren: Die Bestimmung des Menschen; Verdienst und Gnade — Tugend und Glaube. Die moralische Kraft (3 Theile). Bildung. Der Kampf mit uns selbst. Die geistige Wiedergeburt (2 Theile). Das geistige Abendmahl. Der Feiertag. Die Sorgen. Die Weisheit (3 Theile). Der Glaube. Die Liebe. Erziehung (3 Theile). Ueber den Zustand der abgeschiedenen Seelen (2 Theile). Jesus Christus. Die heilige Schrift.

Daß dem Geschmacke der Leser die eine oder andere Abhandlung mehr oder weniger zusagen werde, darf kaum erinnert werden, da hierüber die Individualität, die sittliche Culturstufe und die aus derselben hervorgehenden geistigen Bedürfnisse und Ansichten entscheidet. Darin aber werden Alle übereinstimmen, daß diese Schrift durchgängig gesunde und kräftige Nahrung, und eine treffliche Anleitung, mit sich selbst näher bekannt zu werden, darbietet, und dem Denkenden einen großen Schatz christlicher Weisheit eröffnet.

Referent, welcher für diese köstliche Gabe dem ehrwürdigen Verfasser zu dem wärmsten Danke sich verpflichtet fühlt, wünschte nur, daß manchen Stellen die Deutlichkeit des Ausdruckes und der Darstellung nicht abgehen möchte, welche namentlich für Schriften dieser Art — bei Schriften aus philosophischen Schulen ist Unklarheit und Schwerfälligkeit des Styles bekanntlich ein verjährtes Recht — so unentbehrlich und wünschenswerth ist. Auch sind die Druckfehler oft sehr störend. Uebrigens ist das Papier und der Druck von ausgezeichneter Schönheit.

Warum der würdige Mann uns seinen Namen nicht genannt hat? Diese Frage wird er uns wahrscheinlich dahin beantworten, daß der Name zur Sache Nichts thue, und wer, wie er, die Welt überwunden habe, das Bewußtsein, das Höchste und Beßte den Brüdern geboten zu haben, höher stellt, als den Ruhm und das Lob, welches an den Namen geknüpft wird. Der Herr möge den wackeren Mann segnen, und ihn ferner zu seiner Ehre und zum Wohle der Brüder wirksam sein lassen. La.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 15. Mai 1837. Nr. 57.

Predigten von D. Christian Friedrich Ruperti, weil. Superintendenten der Inspection Göttingen, zweiten Theils, Pastor an der St. Jakobikirche und erstem Universitätsprediger zu Göttingen, Ritter des Guelfenordens. Aus den nachgelassenen Handschriften des Verewigten herausgegeben von Wilhelm Christian Friedrich Fraatz, zweitem Pastor an der St. Johanniskirche und Pastor am Hospitio St. Crucis zu Göttingen. Erster Band. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1837. LXIV u. 367 S. gr. 8. (Der vollständige Jahrgang in zwei Bänden 2 Thlr.)

Als am 6. Juli des vorigen Jahres der seltene Geist, der in Christian Friedrich Ruperti über die Erde gegangen war, zu den Höhen der ewigen Heimath zurückkehrte, da verband sich mit der Trauer über sein Scheiden auch bald der Wunsch, daß es uns möglich sein möchte, die tief eingreifenden Worte, die wir aus seinem Munde vernommen, nnd manche andere, die uns zu hören nicht vergönnt gewesen, uns nochmals zu vergegenwärtigen, um in ihnen den Segen seiner Erscheinung desto gewisser zu fesseln. Das wußten wir wohl, daß das Gedächtniß eines solchen Gerechten auch ohne sichtbares Denkmal seines Wirkens im Segen bleiben würde. Denn von den vielen Tausenden, die mit Begeisterung an seinen Lippen gehangen, haben auch Tausende ihn mit einer Innigkeit geliebt, welche die Gewähr einer nnvergänglichen Dauer in sich selbee trägt. Aber die Liebe möchte das Bild des Geliebten gern so treu als möglich bewahrt wissen, und die dankbare Bewunderung möchte den Segen, den sie preist, gern so dauernd und einflußreich machen, wie sie ihn zu machen nur immer im Stande ist. Und um so natürlicher war der Wunsch, aus R. Nachlaß Predigten gedruckt zu sehen, da er bei seinen Lebzeiten nur wenige Predigten, die ihm gleichsam durch äußere Veranlassungen abgenöthigt wurden, hatte drucken lassen und anch sonst nicht als Schriftsteller aufgetreten war. Die zarten Rücksichten, die ihn, wie es schien, von der Veröffentlichung einer größeren Anzahl seiner Vorträge abgehalten hatten, durfte man jetzt als nicht mehr vorhanden ansehen. Aber eine andere Schwierigkeit schien daeaus hervorzugehen, daß Ruperti, der alle seine Predigten und sonstige Reden wörtlich niederschrieb, sich dabei einer Handschrift bediente, die in ihrer Kleinheit, besonders wo häufige Verbesserungen vorkamen, oft gar nicht zu entziffern war. Nur einem Manne, der mit der Predigtweise des Verewigten und mit der Art seines Ausdruckes aufs innigste vertraut war, kennte es gelingen, überall das Rechte zu treffen und nöthigesfalls zu errathen. Wir müssen uns freuen, daß in dem Herausgeber ein solcher Mann sich gefunden. Herr Pastoe Fraatz, der schon aus dem älterlichen Hause dem Verewigten bekannt und von 1828 bis 1833 sein Gehülfsprediger gewesen wae und außerdem während seiner akademischen Studien, so wie während seines jetzigen Amtes in dessen Nähe gelebt hatte, gehörte zu Ruperti's vertrautesten Freunden und war mit allen Eigenthümlichkeiten desselben aufs genaueste bekannt. Er hat die mühsamste Anstrengung nicht gescheut, um aus den zahlreichen Predigten des Verewigten einen vollständigen Jahrgang auszuwählen nnd zum Drucke vorzubereiten; und es ist ihm gelungen, durch vorliegendes Werk den Freunden Ruperti's eine große Freude zu bereiten. Wesentlich erhöht hat der Herausgeber den Werth seiner Gabe durch die voranstehenden „Mittheilungen aus Ruperti's Leben", zu denen ebenfalls Niemand so befähigt gewesen sein möchte, wie er. Wer Ruperti gekannt hat, der wird bald finden, daß der Herausgeber ein durchaus treues und treffendes Bild von dessen Leben und Wirken entworfen hat. Die innige Liebe, mit welcher das Bild entworfen worden ist, verleiht demselben einen eigenen Reiz; aber die einfache Haltung ist seines Gegenstandes würdig. — Der vorliegende Band umfaßt die erste Hälfte eines vollständigen Jahrganges von Predigten über evangelische und epistolische Perikepen; der Herausgeber macht uns Hoffnung, auch noch einen Band von Predigten über freie Texte, vorzugsweise in der Universitätskirche gehalten, folgen zu lassen. Geleitet wurde die Auswahl allerdings durch das Urtheil des Herausgebers über das Ansprechende der behandelten Gegenstände, so wie übee die größere oder geringere Vollendung der Predigten; aber hier und da wurde sie auch durch die Leserlichkeit der Handschriften bestimmt, indem bei einigen Predigten die Schwierigkeit in dieser Beziehung durchaus nicht zu besiegen war.

Aus den biographischen Nachrichten über Ruperti mögen hier nnr die einfachen Angaben stehen, daß er am 25. Aug. 1765 zu Heyershausen, nnweit Hannover, geboren war, nach Beendigung seines akademischen Cursus als Hauslehrer in Hannover lebte, 1787 aber einem Rufe als Subrector an das Stadtgymnasium zu Stralsund folgte, von dort 1804 ins Vaterland zurückkehrte, um die Pfarre zu Wennigsen zu übernehmen, und im Jahre 1820 nach Göttingen versetzt wurde, wo er die auf dem Titel genannten Aemter (das eines ersten Predigers an der neu errichteten Unioersitätskirche seit 1822) bis an seinen Tod bekleidete. Ueber die Zeit seines Aufenthaltes in Stralsnnd hat der Herausgeber die Bemerkungen zweier Schüler Ruperti's mitgetheilt, die beide in der innigen Liebe gegen ihren Lehrer übereinstimmen. Hr. Pastor

Digitized by Google

Furchau in Stralsund schreibt unter Anderem: „Wohl selten hat ein Lehrer es so verstanden, eben durch seine große, zuweilen vielleicht übertrieben scheinende Strenge, welche aber, völlig leidenschaftlos, sichtbar nur aus dem edeln Bestreben hervorging, den ihm überwiesenen Jünglingen so nützlich, als irgend möglich, zu werden, sich so sehr die Liebe und unbedingte Ergebenheit seiner Schüler, fast ohne Ausnahme, zu erwerben, als es Ruperti gegeben war und er es in dem Laufe seines Schullehrerlebens vielfach erfahren hat." Und Hr. Prof. D. Arndt in Bonn gibt ihm das Zeugniß: „Er war als Lehrer ernst und streng und von der gewissenhaftesten Treue und Sittlichkeit; sein Vortrag lebendig, rasch, klar und begeistert, so daß man gewiß mit Recht sagen kann, er habe an der Anstalt Leben und Eifer entzündet und besonders bei allen besseren und fähigeren Schülern in einer Zeit großes Leichtsinnes und lockerer Sittlichkeit allem Guten einen sicheren Weg gebahnt. Wie er öffentlich, um das Ganze zusammenzuhalten, sehr ernst und gemessen sein mußte, so war er dabei doch für die Strebenden der Freundlichste und Leutseligste. Aber für diejenigen, die auf eigenem Wege ein wenig weiter wollten, war nie ein Lehrer mit Lehre, Rath, Hülfe und Büchern aufopfernder und zugänglicher. Ich habe ihm von allen meinen Lehrern das Meiste und Beste zu danken." Gleiche Liebe erwarb sich Ruperti in seiner ersten Gemeinde. Der Herausgeber sagt darüber: „Recht schwer wurde ihm der Abschied von seinem treuen Wenningsen, wo er beinah sechzehn Jahre hindurch mit heiligem Eifer gelehrt, reichen Segen gestiftet, vielen Unbeglückten und Armen aufgeholfen, eine lange trübe Zeit mit seiner Gemeinde erlebt; aber auch manche köstliche Stunde genossen und ungetheilte Liebe und Verehrung bei Hohen und Geringen, bei Jung und Alt gefunden hatte." Ein solcher Mann mußte wohl auch in Göttingen seinen Beruf im vollen Sinne des Wortes ausfüllen, so weit es überhaupt der menschlichen Beschränktheit vergönnt ist. Was der Unterzeichnete bei der Anzeige von Ruperti's Tode den Lesern der Allgemeinen Kirchen-Zeitung (1836. Nr. 108.) versicherte, daß er in Göttingen „unermeßlichen Segen gestiftet und unaussprechliche Liebe geärndtet" habe, das trägt er kein Bedenken hier in ausgedehntesten Sinne zu wiederholen und zu bestätigen; in den vorliegenden Mittheilungen findet man dazu die zahlreichsten Belege, die wir nur, weil uns das Auswählen schwer wird, mit Stillschweigen übergehen. Rec. zählt es zu den glücklichsten Fügungen seines Lebens, daß noch während seiner Studienjahre Ruperti nach Göttingen kam und er ein Jahr lang die begeisterten Vorträge dieses Mannes hören konnte, die auf seine Liebe zum Predigtamte und auf sein Ideal einer christlichen Predigt von dem entschiedensten Einflusse gewesen sind. Ungemein groß war die Begeisterung, welche durch ihn besonders in den ersten Jahren seines Dortseins unter den Theologie Studirenden angeregt wurde. Wir sahen an seinem Beispiele, wie viel auch noch in unseren Tagen die christliche Predigt wirken kann, wenn sich in derselben, wie es bei Ruperti der Fall war, Licht und Wärme, Fülle der Gedanken und Schönheit des Ausdruckes, wissenschaftliche Gediegenheit und einfältige Herzlichkeit verbindet. Rec. ist durch seine eigenthümlichen Verhältnisse in späteren Jahren in Stand gesetzt worden, eine ungewöhnlich große Anzahl der verschiedenartigsten Prediger zu hören; aber er muß gestehen, daß die Vorträge keines Einzigen ihn so unwiderstehlich angezogen, so allseitig befriedigt und so tief ergriffen haben, als die meisten Predigten Ruperti's. Auch als Rec. zuletzt wieder fast vier Jahre in der Nähe seines innig verehrten väterlichen Freundes lebte, konnte er fast nie, wenn Ruperti nicht predigte, es über sich gewinnen, eine andere Kirche zu besuchen, als die seinige. Das Wort, mit welchem der Unterzeichnete ihm seine ersten gedruckten Predigten (Drei Predigten. Wiesbaden 1824.) zueignete: „Dem Meister in der geistlichen Beredsamkeit", spricht daher noch jetzt seine volle Ueberzeugung aus. —

Eine ins Einzele gehende Charakteristik der Predigten Ruperti's schien dem Herausgeber überflüssig, da die mitgetheilten Predigten am besten Gelegenheit geben, sich selbst eine solche zu entwerfen. Die Leser der Allgemeinen Kirchen-Zeitung haben auch bereits aus einem Aufsatze über Ruperti's Wirksamkeit als Prediger (1836. Nr. 155 und 156.), der von einem höchst aufmerksamen Zuhörer des Verewigten geschrieben sein muß und des Treffenden nicht wenig enthält, vorläufig davon Kenntniß erhalten. Nur folgende Bemerkungen des Herausgebers, in die wir ganz einstimmen, mögen als Summe des von ihm Gesagten hier noch Platz finden.

„Was Ruperti's Predigten besonders auszeichnet, ist das strenge Anlehnen derselben an den Text und ihre Begründung aus demselben. Er begnügte sich nicht, nur das Thema ihm entnommen zu haben, sondern suchte auch jeden Theil in ihm zu begründen, was er mit einer überraschenden Geschicklichkeit verstand. Mit großer Vorliebe behandelte er die Episteln; und man mußte erstaunen, wie er den Inhalt derselben, wie wenig verwandt die einzelen Stücke auch auf den ersten Blick scheinen mochten, zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen wußte. Jede Predigt wurde auf diese Weise, was sie ja eigentlich sein soll, Auslegung der heiligen Schrift und Anwendung derselben, nicht aber in Form der Homilie, denn von dieser hat er nicht viel gehalten; vielmehr suchte er die synthetische und analytische Form zu vereinigen. — Licht und Wärme, wie sie in ihm selbst lebten und wirkten, offenbarten sich auch in seinen Vorträgen; und wie ein hoher, erschütternder Ernst in seinen Mahnungen, Zurechtweisungen und Bestrafungen waltete, so daß er ein Elias schien, so strömte auch aus seinen Bitten und Tröstungen eine erquickende Milde, die an Johannes, den Lieblingsjünger des Herrn, erinnerte. Aus dem Herzen kamen seine Worte, und den Weg zum Herzen konnten sie nicht verfehlen. Aus dem Glauben kam die Predigt, und den Glauben suchte und wußte sie zu wecken und zu gründen. Aber nicht einen blinden Glauben begehrte er; vielmehr wollte er überzeugen und drang daher überall auf das eigene Forschen, damit die Ueberzeugung kommen könne. Vom Schwärmen in dunkeln unbestimmten Gefühlen, so wie von spitzfindigem Klügeln in Sachen der Religion hat er Nichts gehalten, vielmehr oft mit Ernst davor gewarnt. Verstand und Gefühl gingen Hand in Hand, hatten beide gleiche Rechte; jener mußte diesem Klarheit und Reinheit, dieses jenem Wärme geben. Einfach war seine Sprache; er verschmähte alle Ziererei und allen unnöthigen Prunk, denn er wollte nicht sich predigen, sondern Christum und Gottes Offenbarungen durch ihn. Sparsam war er im Gebrauche der Bilder, und gebrauchte er sie, so standen sie

Digitized by Google

in einigen kräftigen Zügen da; wie denn überhaupt seine Sprache etwas überaus Kerniges hatte, was sich besonders in den kurzen Perioden an den Tag legte."

Es bleibt uns noch übrig, wenigstens durch einige Proben aus den vorliegenden Predigten dieses Urtheil über Ruperti's Predigtweise zu rechtfertigen. Als Beweis, wie geschickt, oft höchst überraschend, aber doch einfach und natürlich er die Hauptgedanken seiner Predigt aus dem Texte herzunehmen wußte, können eigentlich fast alle Verträge ohne Ausnahme gelten. Wir begnügen uns, auf einen evangelischen und epistolischen Text hinzuweisen. Am Feste der Verkündigung Mariä, welches im Königreiche Hannover am Sonntage Judica gefeiert wird, weßhalb sich auch für die Perikope dieses Sonntages keine Predigt findet, sprach er nach Luk. 1, 26 bis 38. „über die Gefühle und Gesinnungen wahrhaft frommer Seelen, wenn ihnen ein besonderes Glück widerfährt." Der Uebergang vom Texte zu diesem Thema zeigt zugleich, wie er das Wunderbare solcher Erzählungen, die oft zu bloß müßigen Speculationen Anlaß gegeben haben, zu beseitigen und dagegen bloß das Praktische hervorzuheben verstand. Nach Verlesung des Textes fuhr er fort: „Zweierlei sehr verschiedenartige Dinge erzählt uns unser festlicher Text. Die einen gehören ins Gebiet des Unbegreiflichen, die anderen liegen im Gebiete des Begreiflichen. Unbegreiflich ist das, was uns von Christi Empfängniß berichtet wird, deren Andenken die Kirche seit sieben Jahrhunderten an einem eigenen Festtage begeht. Es ist, so wie im Grunde eines jeden Menschen Entstehung, in ein wunderbares Dunkel gehüllt. Wunder lassen sich nicht erklären, und Unbegreiflichkeiten lassen sich nicht aufhellen. Von dem Engel, der nach unserem Evangelio nach Nazareth kommt, um den Himmel mit der Erde zu verbinden, ist uns durchaus keine weitere Kunde geworden; und was die christliche Kirche von dem Zusammenhange der Empfängniß des Heilandes mit seiner Unsündlichkeit hat ausfindig machen wollen, das verstehen wir nicht und das nützt uns Nichts. Gilt uns doch selbst bei der Jungfrau Maria ihre sittliche Jungfräulichkeit für etwas weit Höheres, als diejenige, durch welche der Naturzusammenhang unterbrochen und aufgehoben ist. Allein zum Glück treffen wir in unserer evangelischen Erzählung auch sehr viel Begreifliches an. Zu diesem dürfen wir alles dasjenige rechnen, was wir von den Worten und Handlungen der Mutter des Herrn, von ihrer Gesinnung und von ihrem Verhalten vernehmen u. s. w." So kam der Verf. auf sein Thema und wies nun aus dem Evangelium folgende Gefühle und Gesinnungen nach: 1) Sie sind betroffen, obwohl sie sich nicht fürchten (V. 26 — 29). 2) Sie zweifeln, obwohl sie von keinem Mißtrauen wissen (V. 30 — 44). 3) Sie schreiben Alles ihrem Gott zu, obwohl sie auch von ihrer Seite das Ihre gewirkt haben (V. 35: „Sicher liegt in dem Gesagten, obwohl wir es von den Lippen eines himmlischen Boten vernehmen, durchaus nichts Anderes, als was Maria, die Gebenedeite, selbst dachte und fühlte"). 4) Sie denken voll Liebe an die Mitmenschen, obwohl sie zunächst für Niemanden als für sich danken (V. 36. 37: „Ich habe diese evangelische Stelle, die mir abermals nicht bloß als des Engels Wort, sondern auch als das stille Wort der Maria erscheint, nie zu lesen vermocht, ohne daß mir dabei das Liebevolle und Wohlwollende in Maria's Gesinnung vors Auge getreten ist"). 5) Sie verdoppeln ihren

Pflichteifer, obwohl sie auch vorher nicht verdrossen gewesen sind (V. 38: „Wenn Maria des Herrn Magd war und sich in allen Stücken, ohne Vorbehalt und ohne Zögerung, als des Herrn Magd zeigte, wie groß und lebendig muß sich dann ihr Pflichtgefühl und ihr Pflichteifer erwiesen haben!"). — Eben so ist der ganze Text benutzt, wenn der Verf. am ersten Sonntage nach Epiph. über Röm. 12, 1 — 6. „von den vornehmsten Schutzmitteln des Christenthumes gegen die herrschenden Verderbnisse des Zeitalters" redet und sagt: „sie bestehen nach der Angabe des Apostels 1) in der Gottesverehrung, die diese Religion vorschreibt (V. 1); 2) in der Prüfung, zu der sie auffordert (V. 2); 3) in der Bescheidenheit, die sie einflößt (V. 3); 4) in der Liebe, auf welche sie dringt" (V. 4 — 6). —

Sucht man nach einer Predigt, in welcher die wahrste und tiefste Gemüthlichkeit unfehlbar zum Herzen spricht, so darf man unbedenklich die am Sonntage Reminiscere über Matth. 15, 21 — 28. aufschlagen, mit dem Thema: „wer noch nicht weiß, was Liebe ist und was Liebe wirkt, der lerne es aus der Geschichte der Mütter." Zeigen will der Verf. aus der Geschichte der Kanaaniterin und jeder wahren Mutter, „wie die rechte Liebe so scharfsichtig und zugleich so emsig, so rein und zugleich so edel, so treu und zugleich so fromm ist." Der letzte Theil dieser Predigt möge ganz hier stehen, um die Behandlungsweise des Verf. wenigstens an einem Beispiele anschaulich zu machen. „Endlich: die Liebe ist fromm. Wenigstens die echte Liebe ist es bis dahin zu allen Zeiten und unter allen Ständen gewesen. Von ihr hat der Gedanke an Gott und der Glaube an Gott und das Bewußtsein der Gegenwart Gottes sich niemals sondern und trennen können. In Alles, was sie denkt, was sie thut, was sie trägt (und erscheine es der übrigen Welt noch so alltäglich und unbedeutend), legt sie das Gefühl des Höchsten, des Unendlichen, des Unnennbaren hinein. Wie könnte sie sonst auch so anspruchlos und so lauter, so zart und so stark sein? Fromm war augenscheinlich die geringe, heidnische Mutter, die unser Evangelium preiset. Darum sprach der Erlöser zu ihr nicht bloß: dir geschehe, wie du gesagt hast, so daß ihr Kind gesund wurde zu derselbigen Stunde; sondern er sprach auch überdieß und noch früher zu ihr: dein Glaube hat dir geholfen! Ja wohl, du fromme Seele, hatte dir dein Glaube geholfen. Zwar du erkanntest damals in deinem Verstande den einigen wahren Gott noch nicht deutlich; aber im Herzen trugst du ihn längst. Zwar du hattest von dem Heilande der Welt nur erst ein Gerücht aus der Ferne gehört; aber in deinem Inneren war er bereits zu dir gekommen und hatte bei dir Wohnung gemacht. Und wenn von den verlorenen Schafen in Israel, zu denen der Erlöser zunächst gesandt zu sein schien, viele Tausende in der Irre blieben, so bliebst du, zu der er gleichfalls gesandt war, nicht in der Irre. Deine Liebe war fromm. Und fromm ist die Liebe bei allen echten Müttern. Hieraus eben erklärt sich ihre Allgewalt und ihre Unvergänglichkeit. Das Muttergefühl ist in der Regel weit gottesfürchtiger, als andere Gefühle zu sein pflegen. Indem die gute Mutter ihre Kinder anblickt, so denkt sie: diese Kleinen hat Gott mir gegeben. Indem sie für ihre Kinder wacht und sorgt, so spricht sie: diese Pfänder hat mir mein Gott vertraut. Indem sie heimlich fragt: was wird aus den Kindern noch werden? so antwortet sie eben so heimlich:

Digitized by Google

Gott wird in ihnen der Welt Heil senden, und mir wird er in ihnen Freude schenken und Trost bringen. Und indem sie in der Zukunft der Kinder Dunkelheit über Dunkelheit und auf dem Pfade der Kinder Gefahr über Gefahr sieht, so ruft sie in ihrem Innersten aus: Gott wird seinen Engeln über den Kindern Befehl thun, damit ihe Fuß an keinen Stein anstoße. O, wenn das Wesen der Religion in Andacht und Demuth, in Glauben und Hoffnung, in Reinheit der Seele, in lebendiger Tugend und im Hinschauen auf den Himmel besteht, so sind Mutterliebe und Religion durchaus nicht zu trennen. Daher hat sich denn auch eine Erscheinung in allen Menschenaltern als unwidersprechlich bestätigt. Wo nämlich die Mütter, sei es in den vornehmen, sei es in den übrigen Ständen, eitel und hoffärtig, üppig und lüstern, zerstreut und sittenlos geworden sind, da ist die Mutterliebe entweder in ihrem letzten Funken gänzlich erloschen, oder sie hat doch ihre Lauterkeit verloren und ihre Würde eingebüßt. Das gehört jedesmal unter die Zeichen der Zeit, aus denen man mit Sicherheit abnimmt, daß Reiche im Fallen, daß Staaten im Sinken sind." —

Wenn es dem Verfasser schien, daß seine Predigt noch nicht für alle Zuhörer oder in jeder Beziehung das Praktische der behandelten Wahrheit genug hervorgehoben habe, so pflegte er wohl am Schlusse noch einige allgemeine Folgerungen anzuknüpfen. Das ist auch bei dieser Predigt der Fall. Er sagt zum Schlusse: „Irre ich nicht, so werden Alle, die mir heute verständig und andächtig zugehört haben, am Schlusse dieser Betrachtung zu sich selbst Dreierlei sagen. Erstlich: Ich will diese Stätte nicht verlassen ohne tiefe Achtung gegen die Mütter; und mit dankbarer Rührung will ich meiner eigenen Mutter, sei es, daß sie noch lebt, sei es, daß sie schon in einem anderen Lande bei Gott ist, gedenken. Zweitens: Ich will in der Folge das Wort Liebe nicht aussprechen, ohne daß mir höher und ernster zu Muthe wird; und wo sich künftig auch nur ein Schatten von Unredlichkeit oder Geziertheit, von Gemeinheit oder Rohheit, von Schamlosigkeit oder Schmutz zeigt, da soll das heilige Wort über meine Lippen nicht kommen. Wie dürfte ich es entweihen und mißbrauchen! Drittens: Ich will dagegen, um selbst wahrhaft lieben zu können, zuvor meine Unschuld unbefleckt und unangetastet bewahren; und wenn ich so unglücklich gewesen sein sollte, sie zu verletzen, so will ich sie erst wieder zurückrufen und Gott fürchten und recht thun."

In ihrer unscheinbaren Einfachheit nichts desto weniger schön und ergreifend und wahrhaft rednerisch nennen wir Stellen, wie folgende in der Neujahrspredigt. Um das Unwiederrufliche dee Flucht des Lebens anschaulich zu machen, sagt der Verf.: „Ich erinnere mich aus meinen früheren Jahren recht lebhaft, daß ich oft recht wehmüthig wurde, wenn ich auf der See einem forteilenden Fahrzeuge nachblickte und allmählich Alles, auch den Mast und die Segel verschwinden sah; oder wenn ich von einem freundlichen Orte abgereist war und beim Zurückschauen endlich auch seine Thurmspitze aus den Augen verlor. Gleichwohl konnte das Fahrzeug wiederkehren und der verlassene Ort wieder betreten werden. Hingegen von dem weggeschwundenen Leben, ob ich auch noch so

viel suche, finde ich Nichts wieder. Seine Thurmspitzen sind untergegangen, seine Masten sind fortgerissen. Die Welt vergeht mit ihrer Lust."

Wir müssen hier abbrechen, wie gern wir auch noch auf so manche schöne Stelle aufmerksam machten und wie leicht es auch werden würde, zu Allem, was von den Eigenthümlichkeiten der Predigtweise Ruperti's gesagt worden, die schlagendsten Belege anzuführen. Wer der alltäglichen Predigten müde ist, der greife nach den vorliegenden und sehe, was Geist und Gemüth, Tiefe der Gelehrsamkeit und Einfalt des Glaubens und Lebens im schönen Bunde auch auf der christlichen Kanzel vermögen. Zu den gefeiertsten Kanzelrednern wird Ruperti noch lange gezählt werden; und den Segen seiner edeln Erscheinung wird auch das vorliegende Denkmal seines frommen und liebenden Geistes noch dauernder machen.

Die Mängel an Ruperti's Predigten, deren Dasein der auch in anspruchloser Bescheidenheit ausgezeichnete Mann selbst am wenigsten läugnen würde, diese Mängel aufzusuchen, muß der Unterzeichnete Anderen überlassen. Wenn ihn auch seine Liebe zu dem Verewigten nicht blind macht, so würde doch selbst der leiseste Tadel an dem Nachlasse eines Mannes, zu welchem er nur mit kindlicher Verehrung hinaufzublicken gewohnt war, am meisten jetzt, wo der Verklärte in reinerem Lichte weilt, seinem Gefühle widerstreben. Auch das Herz hat seine Rechte. Unser Ruperti war der Größten und Edelsten Einer; und wir haben ihn erkannt und haben ihn geliebt und wollen ihn fort und fort lieben. Das steht vest. In diesem Gefühle können wir nicht umhin, noch die sinnig schönen Worte hinzuzufügen, mit welchen der Herausgeber seine Mittheilungen über Ruperti schließt, und die gewiß Mancher mit tiefer Bewegung des Herzens ihm nachspricht:

Verklärter Geist! der du nun heimgegangen
Zu dem, der dich in diese Welt gesandt;
O Freund! an dessen Lippen wir gehangen,
Bei dessen Worten unser Herz entbrannt; —
Wir schau'n dir nach, wir ahnen jenen Frieden
Den Gott in seinem Himmel dir beschieden.

Was du den Menschen liebevoll gewesen,
Wie reicher Segen deinee Spur entquoll,
Wie du, zu Gottes Rüstzeug auserlesen,
Gelehrt, gewandelt, deines Gottes voll; —
Das hat, des Herzens Drange zu genügen,
Des Freundes Hand gemalt in schwachen Zügen.

Doch wie dein Herz so freundlich ihm geschlagen,
Wie du ihn nahmst an deine Vaterhand,
Wie du in seiner Schwachheit ihn getragen; —
Das hat er nicht gesagt. — In jenem Land
Sagt er's dir einst, wo dein die Ehrenkron';
Dir danken will er's dort vor Gottes Thron.

Bückeburg, im April 1837.

Lorberg.

(Wegen des Festes erscheint nächsten Mittwoch keine Numer dieses Blattes.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 19. Mai 1837. Nr. 58.

Predigten von J. A. Chr. Mühlenhoff, Pastor zu St. Andreas in Braunschweig. Braunschweig, Druck und Verlag von Joh. Heinr. Meyer. 1836. VIII und 276 S. 8. (1 Thlr.)

Wie für manche andere Sammlung von Kanzelvorträgen, so wecken bereits auch für die vorliegende Titel, Verwerf und Inhaltsverzeichniß derselben ein günstiges Vorurtheil. Jener verkündigt als Verfasser einen der ersten Geistlichen einer Hauptstadt und Residenz; dieses enthält eine Widmung an die jüngeren Theologen Braunschweigs und begründet die Erwartung, daß denselben solche Predigten geboten werden, aus welchen sie lernen und an welchen sie sich bilden können; das letztgenannte stellt eine Reihe von 26 kurzen, klaren, behaltlichen und meistentheils praktischen Hauptsätzen auf, die sich mit- unter auf Feste, aber der Mehrzahl nach auf gewöhnliche Sonntage des Kirchenjahres beziehen. Ref. nahm daher die vorerwähnten Arbeiten mit mehr als gewöhnlichen Erwartungen zur Hand und überzeugte sich aus verschiedenen Gründen, daß es keine alltägliche sind, sondern daß sie sich im Gegentheile den vorzüglichen der neuesten Zeit anreihen. Er fand jedoch auch an ihnen wiederum die unläugbare Wahrheit bestätigt, daß kein Menschenwerk möglichst vollkommen sei. Und so wird es wohl der Verf. dem Ref. nicht versagen, wenn er es sich zum Geschäffte macht, die Mängel und Schwächen näher zu bezeichnen, welche ihm in vorliegender Sammlung begegneten. Hr. Pastor Mühlenhoff ist ja laut der Dedication selbst von der Mangelhaftigkeit seiner Arbeiten überzeugt, obwohl er ihnen ihren Werth nicht abspricht. Die meisten seiner Vorträge kommen, wie er ebendaselbst bezeugt, nicht einmal der Idee nahe, welche er sich vor der schriftlichen Abfassung von denselben zu entwerfen pflegte. Und den ersten Versuch (ihrer Veröffentlichung) scheut er um so weniger, da es ihm leicht werden wird, einen zweiten zu unterlassen.

Das Erste, was Ref. in vorliegender Sammlung nicht zufrieden stellte, betrifft die theologischen Ansichten des Verf., welche von den seinigen in gewissen Puncten gänzlich abweichen. Auf mehr als einer Seite der vorliegenden Sammlung forscht sich nämlich He. Mühlenhoff für den Rationalismus im gewöhnlichen Sinne des Wortes aus. Christus erscheint darin als ein bloßer, wiewohl ungewöhnlich hoch stehender Mensch; denn er wird unter Anderem der Erhabene genannt, der unendlich weit über uns emporrage, der Vertraute der Gottheit, der erhabene Lehrer, der edelste der Sterblichen, der Herrliche, der in einer überragenden Geistesgröße auftrat, die sich übrigens gewiß auf natürlichem Wege entwickelte. Was von seinen Wundern zu halten sei, darauf deutet unter Anderem die Stelle S. 38 (in der Predigt über die Stillung des Sturmes), welche also heißt: „Ob er durch Wunderkraft den Sturm beschwichtigte, oder durch schnelle und zweckmäßige Anordnungen, die oft wie ein Wunder wirken, die drohende Gefahr abwandte; genug, er fühlte die Kraft in sich, der Gefahr mit Erfolg entgegenzutreten" u. s. w., wie denn überhaupt in dem erwähnten Vortrage die Ruhe des Erlösers während des Sturmes hergeleitet und erklärt wird: aus der Pflichttreue seines Herzens, dem Gefühle seines Werthes vor Gott, der edeln Selbstständigkeit seines Geistes und dem deutlichen Bewußtsein seiner Kraft. Wie der Verf. über dem Tod des Herrn urtheilt, beweist vorzugsweise die IX. Predigt, am Charfreitage gehalten. Zwar heißt es in deren Eingange, das gebe dem Tode Jesu die höchste Bedeutsamkeit, daß er um unserer Missethat willen verwundet und um unserer Sünde willen zerschlagen werden sei. Später jedoch wird dieß dahin weiter erörtert: Christus starb, damit wir lernen, wohin die Sünde führt, und was wir zu fürchten haben, wenn wir darin beharren, zugleich aber zum Tugendkampfe und zur Selbstverläugnung begeistert werden. Sein Kreuz ist außerdem noch ein Zeichen der Liebe, der unwandelbaren Gnade und Treue Gottes gegen die sündige Welt, damit sie Vertrauen und Hoffnung zu ihm fassen möchte. — Der heilige Geist, von welchem die XII. Predigt handelt, erscheint Hrn. Mühlenhoff nicht als eine eigenthümliche, von Gott ausgehende, unmittelbar wirkende Kraft, sondern Vernunft, Religion, Natur, Schicksale u. s. w. sind die Organe desselben, oder im Grunde er selbst. So und nicht anders hat er sich einst auch an den Aposteln des Heilandes bethätigt. Denn auf S. 113 und 114 wird gesagt: „Denken wir uns in die Lage der Jünger Jesu, wie sie durch die festlichen Tage, welche zu Jerusalem begangen wurden, lebhaft an den erhabenen Meister sich erinnert sahen, der an solchen Tagen seine ganze Thätigkeit und Heben zu entwickeln pflegte, bis er am letzten Osterfeste sein Leben vor den Augen des versammelten Volkes schmachvoll verlor; was war natürlicher, als daß sie bei solchen Erinnerungen seine Entfernung schmerzlicher fühlten, aber zugleich auch die Verpflichtung, ihn, den unschuldig Gekreuzigten, vor der versammelten Menge zu rechtfertigen und seinen Sieg über Grab und Tod zu verkündigen? Was natürlicher, als daß sie, durch das auffallende Naturereigniß, in welchem sie nach der Denkweise ihres Volkes eine Bestätigung ihrer Gedanken erblicken mußten, in ihrem Vorhaben bestärkt, voll Begeisterung öffentlich auftraten, Christum, den Gekreuzigten und Auferstandenen, zu predigen? Was natürlicher, als daß sie, durch den glänzenden Erfolg dieses ersten Versuches ermuthigt, plötzlich ihren wahren Beruf erkannten und sich lebhaft vergegenwärtigten Alles, was ihnen der Göttliche darüber gesagt und verheißen hatte, und nun fortfuhren, das Evangelium zu predigen mit der Kraft des Glaubens und der Begeisterung tiefgefühlter Verehrung, welche ihnen unter Gottes Beistande den günstigsten Erfolg sichern mußte?"

Digitized by Google

Ohne auf eine nähere Prüfung oder Bestreitung dieser und anderer Ansichten und Aeußerungen einzugehen, wenden wir uns zu einem weiteren Mangel vorliegender Sammlung, den wir bereits früher an einer anderen homiletischen Schrift in diesen Blättern hervorzuheben uns gedrungen sahen. Es sind verschiedene, von dem Verf. behandelte speciell-moralische Gegenstände, wie: Der ruhige Muth, welchen der Christ in bewegter Zeit bewahrt. — Inwiefern rege Theilnahme am Schicksale Anderer das eigene Mißgeschick erleichtere. — Die verführerische Macht der Umstände. — Das Beunruhigende und Ungewisse im Leben unserer Kinder, als Förderungsmittel unserer Veredelung und Beglückung. — Eine würdige Theilnahme an den öffentlichen Gottesverehrungen ist vorzüglich geeignet, den Geist der Verträglichkeit zu wecken und zu beleben. — Die heilsame Benutzung des Gedankens, daß Jeder seine stillen Beobachter habe. — Das Vertrauen zu der Menschheit, welches Christen beseelen soll. — Daß die kleinsten Umstände für die Meisten die wichtigsten zur Stärkung des Glaubens seien. — Der Christ unter dem Drucke menschlicher Beschränktheit. — Die fromme Freude in Gott. — Denn obwohl die nähere Ausführung nicht weniger dieser Themen von dem ausgezeichneten Scharfsinne und der homiletischen Gewandtheit des Verf. ein ehrenvolles Zeugniß ablegt, so ist doch manches bei dieser Gelegenheit zur Sprache Gebrachte mehr Ideal, als aus der Wirklichkeit geschöpft. Anderem läßt sich zwar die Wahrheit nicht absprechen; aber es entbehrt einer eigentlich praktischen Tendenz und kann auf jeden Fall nur den sogenannten Gebildeten verständlich und anziehend gewesen sein, während es die nicht zu dieser Classe Gehörigen kalt und unerbaut gelassen haben dürfte. Wieder Anderes beschränkt sich eigentlich auf einen sehr engen Gedankenkreis und mußte daher für eine Predigt auf eine Art ausgesponnen und ausgedehnt werden, die schon beim Lesen langweilt und ermüdet, und dieß wohl mehr noch beim Hören thun mußte. Ueberhaupt möchte sich an oben erwähnten Vorträgen wiederum bewahrheiten, wie bedenklich es sei, wenn Kanzelredner von dem Gedanken ausgehen, über irgend einen gewählten Text, besonders über eine Perikope, nicht das Alltägliche, so oft schon in Schrift und Wort Wiederholte, sondern etwas Neues, Originelles sagen zu wollen, indem sie nicht selten bei solchen Versuchen halb oder ganz zu verunglücken pflegen.

Was weiterhin die Textbenutzung in vorliegender Sammlung betrifft, so hat Hr. Mühlenhoff das Eigenthümliche, daß er Seiten lang über den gewählten Abschnitt aus der heiligen Schrift theils erklärend, theils anwendend redet, ihn aber, nachdem dieß geschehen, fast gänzlich unberücksichtigt läßt. In der III. Predigt (des Christen Andacht unter dem Sternenhimmel) über Matth. 2, 1—12. findet von letzterer Stelle, nach Ankündigung des Themas, gar keine weitere Anwendung mehr statt. Derselbe wesentliche Mangel haftet auch an der vorhergehenden II., so trefflich sie in sonstiger Beziehung ausgefallen ist. Und noch manche der übrigen Vorträge ließen sich in dieser Beziehung anführen. Anderwärts dagegen (wie in Predigt IV., V., XVII., XVIII., XXIII.) hat der Verf. sich mit Glück bemüht, die einzelen Theile des Textes auch in die seiner Abhandlung passend zu verflechten.

Fassen wir die Dispositionen des Hrn. Mühlenhoff ins Auge, so geben auch sie zu Lob und Tadel gleich vielen Anlaß. In Predigt XI., welche die Frage: Was werden wir den Unsrigen lassen, wenn der Vater uns abruft? dahin beantwortet: das Andenken an unsere Person, die Frucht unseres Thuns, die Einwirkung unseres Geistes und den Glauben an Wiedersehen, — sind die drei ersten Theile; genau genommen, gar nicht streng auseinander gehalten, sondern einer schließt immer den anderen in sich. An anderen Skizzen des Verf. (vgl. unter Anderem Pr. X. XIII. XX.) vermißt man das Gedrängte, Leichte und Lichtvolle in der Uebersicht der Gedankenreihen. Wieder andere würden weit besser ins Ohr fallen, wenn alle Unterabtheilungen gleichmäßiger ausgedrückt wären, wenn z. B. in IX., XIV. und XIX. die dritte nicht von den übrigen, wie es geschehen ist, in der Form abwiche, was doch leicht zu vermeiden gewesen wäre. Daß der III. Vortrag (des Christen Andacht unter dem Sternenhimmel) gar keine Dispositionen hat, ist gleichfalls nicht zu übersehen. Doch ist darin ein gewisser Gedankengang beobachtet, dessen Stützpuncte sich gar wohl hätten in der Kürze zusammenziehen und aussprechen lassen, wie solches von Klefecker (Mühlh. Sammlung, Bd. 2.) geschehen, der den Aufblick zum Himmel als des Menschen Vorrecht, Pflicht und Segen darstellt. Neben den vorerwähnten mangelhaften Entwürfen finden sich dagegen andere, welchen man seinen Beifall in verschiedener Hinsicht nicht versagen kann, wie derjenige der II. Predigt, worin Hr. Mühlenhoff aus Anlaß der Stelle: Matth. 2, 13—23. seine Zuhörer zu „einer frommen Feier kindlicher Liebe" aufferdert, und diese durch: dankbare Erinnerung, ernste Selbstprüfung und heilige Gelübde begehen läßt, — der der XXI., welche die Wahrheit: „die kleinsten Umstände sind für die Meisten zur Stärkung des Glaubens die wichtigsten" — durch den Beweis erläutert, daß solche für unsere Bequemlichkeit die zugänglichsten, für unsere Beschränktheit die faßlichsten, für unsere Selbstsucht die überzeugendsten und für unsere Kleinmüthigkeit die tröstlichsten seien, und der der XXV., welche die Frage: Was schwindet mit der Zeit, und was bleibt uns? — dahin beantwortet: Es schwinden die Ereignisse der Zeit, uns bleibt die Erfahrung; es schwinden Lust und Leid, uns bleibt die Uebung; es schwindet die Thatkraft, uns bleibt die Liebe; es schwindet das irdische Leben, uns bleibt die Hoffnung ewiger Dauer.

Fassen wir endlich die Sprache vorliegender Sammlung ins Auge, so ist sie im Allgemeinen sehr abgerundet, meist treffend gewählt, mitunter auch ergreifend und hinreißend, obwohl es der Verf. nicht darauf anlegt, Rührung zu erwecken. Der öftere Gebrauch von Bibelstellen am passenden Orte hätte übrigens gewiß zur Erhöhung ihrer Vorzüge Vieles beigetragen. Denn es ist gar nicht zu verkennen, daß jene bei aller Einfachheit und Popularität weit leichter und weit tiefer eindringen, als ein noch so klar gedachtes, sorgfältig gewähltes und kunstvoll dargestelltes Menschenwort. — Als Proben solcher Stellen, die unsere Aufmerksamkeit wegen ihrer gelungenen Form in besonderen Anspruch nahmen, mögen folgende zwei wörtlich angeführt werden: S. 44: „War dein Glück auf Erden kein eitler Traum berauschter Sinne, sondern wahrhaft geistveredelnd und herzerquickend; warum fürchtest du den frühen Tod so ängstlich? Er kann die Sinnenlust tödten, die vergänglichen Blüthen abstreifen, welche die Zeit erzeugt und wieder zerstört; aber die Himmelsblumen edeler Freuden kann er nicht brechen, die ihre unsterblichen Wurzeln in die tiefsten Tiefen der Seele treiben. Sie werden bleiben

Digitized by Google

und nur freier und herrlicher sich entfalten, wenn sie, den Stürmen der Erde entrückt, die Strahlen einer schöneren Sonne trinken." — und S. 91: „Freude und kräftiges Wirken sind das Wesen des Lebens. Aber wo ist Freude bei dem, der den Tod als Vernichtung denkt? Tritt nicht dieser Gedanke wie ein schreckendes Gespenst vor jedes theuere Gut und hindert den freien Genuß? Fällt er nicht wie ein Gifttropfen in den Kelch des reinsten Erdenglückes, daß die Seele erschrickt, statt sich zu erlaben? Mischt er sich nicht wie ein Trauernder ins heiterste Spiel des Lebens, daß die Freude bei seinem Anblicke verstummt? — Du stehst z. B. als glücklicher Vater im lieblichen Kreise blühender Kinder, deren harmloses Spiel dich ergötzt, deren Zärtlichkeit dein Herz mit sanften, beseligenden Banden fesselt, deren geistige Entwickelung dich zu den frohesten Hoffnungen berechtigt, und feierst eine Stunde der reinsten Freude in voller Genüge. Mit Entzücken schaust du in die Zukunft, wo solche Blüthen ihre gesegnete Frucht bringen sollen; — doch siehe, in der Zukunft weilt der Tod! Dein Auge schaut ihn nicht, aber desto ängstlicher ahnt ihn dein Herz hinter dem Dunkel jeder kommenden Minute, das ihn verhüllen kann. Traurig senkt sich dein Blick; die Freude ist entflohen; düstere Bilder lagern sich um deine Seele. Der Deinen blühende Gestalt scheint dir trüglich, ihr heiteres Spiel ergötzt dich nicht mehr, ihr Liebesgruß klingt dir wie Abschiedsgruß, ihr Hoffnung erweckender Geist scheint dir wie eine frühreife Knospe, die zwar stark schwillt, aber schon den verzehrenden Wurm in ihrem Schooße trägt, welcher ihr Aufblühen verhindere. — Dahin ist dein Glück! Der leiseste Hauch, der bloße Gedanke an den Tod hat es verweht und Thränen bittern Schmerzes füllen das Auge, das eben noch von seliger Lust wiederstrahlt." —

Ueberhaupt ist es, wie Ref. schließlich erinnern muß, der Styl der Mühlenhoff'schen Predigten, welcher im Allgemeinen gewiß Alle anziehen und zufrieden stellen wird, denen dieselben, welche auch im Aeußeren so vorzüglich ausgestattet sind, zu Gesichte kommen sollten.

Gollhard.

Der kleine Katechismus Lutheri, nebst einer kurzen biblischen Geschichte und einer Erklärung der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre, auf höchsten Befehl in dem Obergebürgischen Fürstenthume des Burggrafthums Nürnberg von dem Königl. Consistorio in Bayreuth zum Gebrauch in Kirchen und Schulen eingeführt. Mit königl. Preußischen und Churfürstl. Sächsischen Privilegien. Neu abgedruckt und durchaus neu revidirt im Jahre 1834. Bayreuth. Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung. 254 S. 8. (10 kr. rhein.)

Als Luther vor mehr als 300 Jahren seine Katechismen schrieb, lag es wohl nicht in seinem Sinne, daß dieselben als symbolische Bücher angesehen und für alle Zeiten als Lehrbuch der christlichen Religion festgehalten werden sollten. Dem augenblicklichen Bedürfnisse suchte er damit abzuhelfen, als er den kläglichen Zustand der damaligen Volksschulen durch eigene Anschauung kennen gelernt hatte; und je weniger damals aus natürlichen Gründen die Bibel selbst in den Händen des Volkes sich befinden konnte, um so nothwendiger schien es ihm, in dem kleinen Katechismus den Schulkindern, wie dem Volke überhaupt, einen Ueberblick über das gesammte Gebiet der christlichen Glaubens- und Sittenlehre zu geben. Es wäre unbillig, wollte man dem großen Reformator das große Verdienst absprechen, welches er auch durch Abfassung dieses Lehrbuches der Religion um seine Zeit sich erwarb; aber die Pietät wäre zu weit getrieben, wollte man annehmen, daß dieser Katechismus auch heute noch die einzig richtige und ersprießliche Anleitung zum Religionsunterrichte sei; und Referenten scheint dieser Umstand gerade so verderblich für die gute Sache der Religion, daß man in unseren Volksschulen mit allzu großer Aengstlichkeit an dem Katechismus festhielt. Wir besitzen eine übergroße Anzahl von Commentaren und Erläuterungen zu dem Lutherischen Katechismus, die jedoch alle die unübersteiglichen Hindernisse nicht beseitigen können, welche mit dem Religionsunterrichte verbunden sind, wenn dieser streng an den Katechismus sich anschließen muß.

Auch vorliegender Katechismus hat seine eigenthümlichen Vorzüge, sowie seine schwachen Seiten, welches beides wir bei der Angabe seines Inhaltes zeigen werden.

Das Ganze besteht aus vier Hauptabschnitten, welche die Grundlage des Religionsunterrichtes einer in vier Classen zu theilenden Volksschule abgeben sollen.

Der erste Abschnitt enthält, gleichsam als Vorbereitung auf den wissenschaftlichen Religionsunterricht, außer der „Anweisung zum Gebrauche des Katechismus", von S. VII bis XXXIII, 1) „die Religion in Gedenksprüchen", und 2) den „ersten historischen Religionsunterricht, der statt einer Einleitung in das Christenthum dienen kann." Die Gedenksprüche bestehen in kurzen Sentenzen, Liederversen und Bibelsprüchen und beziehen sich auf Glaubens- und Sittenlehre. Sie sind meistens kurz, leicht verständlich und für Kinder ansprechend und werden selbst von kleinen Kindern gern und leicht auswendig gelernt; mehrere davon sind jedoch zu diesem Zwecke zu lang. Von den Liederversen sind an mehreren unnöthigerweise Veränderungen vorgenommen worden, wodurch sie eben nicht gewonnen haben. Der „erste historische Religionsunterricht" erzähle ganz kurz und einfach die Hauptsachen aus der biblischen Geschichte. Es scheint gar nicht unzweckmäßig, auf solche Weise mit den kleinsten Kindern den ersten Religionsunterricht zu beginnen, wenn auch die Methode den Vorzug verdiene, nach welcher durch kindliche, ansprechende Erzählungen in dem kindlichen Gemüthe die Gefühle für Religion und Tugend geweckt und belebt werden; wenigstens ist es gewiß heilsamer, als wenn die kleinsten Kinder schon damit geplagt werden, die zehn Gebote auswendig zu lernen, worin wohl noch in mancher Schule der ganze Religionsunterricht besteht.

Der zweite Abschnitt beginnt die „Ordnung des Heils", und handelt von S. 1 — 22 vom „ersten Unterrichte der christlichen Glaubenslehre", und gibt dann von S. 22 — 30 den Hauptinhalt der christlichen Sittenlehre in biblischen Sprüchen. Die Glaubenslehre gibt einen kurzen, ziemlich deutlichen Ueberblick über die Hauptbestandtheile des christlichen Glaubens und belegt diese mit den gewöhnlichen biblischen Beweisstellen. Im Ganzen liegt da die Lehre der symbolischen Bücher zum Grunde, ohne daß jedoch die Bestimmungen derselben genau festgehalten werden, z. B. in

Digitized by Google

der Lehre von der Erbsünde. S. 7 heißt es: „die Erbsünde ist das angeborene Verderben unserer Natur, da wir geneigt zum Bösen, träge aber und untüchtig zum Guten sind.“ Die streng kirchliche Bestimmung dieses Begriffes ist da bedeutend gemildert. Ein Widerspruch scheint es zu sein, wenn die Frage: „Warum ist denn der Mensch das vornehmste unter den sichtbaren Geschöpfen auf Erden?“ S. 4 also beantwortet wird: „Weil er nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen ist“; und gleichwohl S. 5 behauptet wird, der Mensch habe das Ebenbild Gottes durch die Sünde verloren. — Die Sammlung biblischer Sprüche als Hauptinhalt der christlichen Sittenlehre ist sehr zweckmäßig.

Der dritte Abschnitt enthält von S. 31—87 „den kleinen Katechismus Lutheri mit beigesetzten erklärenden Fragen“, und von S. 88—125 „die Grundlage zur Erlernung der biblischen Geschichte.“ Es ist das Mögliche hier gethan, bei Erklärung der zehn Gebote alle Pflichten der christlichen Sittenlehre abzuhandeln, wie das ja gewöhnlich ist; übrigens finden wir in diesem Abschnitte nichts Erhebliches zu bemerken, außer etwa, daß es mit den geläuterten Ansichten unserer Zeit sich nicht mehr vertrage, daß der Geistliche die Sünden selbst vergibt, wie es S. 63 heißt, dem Prediger sei das Amt aufgetragen, die Sünden zu vergeben und zu behalten. Die „Grundlage zur Erlernung der biblischen Geschichte“ erzählt in 214 kurzen Paragraphen die Religionsgeschichte von der Erschaffung der Welt bis zur Gründung der drei christlichen Kirchen durch die Reformation. In gedrängter Kürze ist das Wichtigste aus der christlichen Religionsgeschichte in einfacher, verständlicher Rede erzählt; doch vermißte Ref. bei der biblischen Geschichte sehr ungern den eigenthümlichen Sprachton der Bibel, welcher ihm zu derselben unumgänglich nothwendig erscheint. Auch dürften, nach seinem unmaßgeblichen Dafürhalten, in einer biblischen Geschichte für Kinder ähnliche Ausdrücke zu vermeiden sein, wie S. 98: „Sein Sohn Ammon beging Blutschande mit seiner Halbschwester“, oder S. 114, wo der Jungfrau Maria die Nachricht gegeben wird, sie würde auf wunderbare Weise, ohne von einem Manne weder ehelich noch unkeusch berührt zu werden, einen Sohn gebären. Wie viel zarter der Evangelist Lukas 1, 34: „Wie soll das zugehen, sintemal ich von keinem Manne weiß?“ Wenn solche delicate Gegenstände ihres einfachen, gleichsam geheiligten Gewandes entkleidet werden, erregen sie leicht Anstoß.

Der vierte Abschnitt umfaßt von S. 126—240 „das kleine Lehrgebäude der christlichen Glaubens- und Sittenlehre“, in 10 Capiteln. 1) Von dem dreieinigen Gott. 2) Von der Schöpfung. 3) Von den Geboten Gottes und der Strafe der Sünder. 4) Von der Erlösung. 5) Von der Heiligung. 6) Vom Worte Gottes. 7) Vom Gebete überhaupt und dem Vater Unser insbesondere. 8) Von der Taufe. 9) Von der Beichte und Vergebung der Sünden. 10) Von dem heiligen Abendmahle. — Im Ganzen wird auch hier die gewöhnliche Kirchenlehre vorgetragen, ohne jedoch in allen Stücken die gewöhnliche Strenge beizubehalten. Das Unhaltbare der Lehre von der Auferstehung des Fleisches ist Referenten bei dieser Darstellung recht lebendig aufgefallen. S. 196 heißt es nämlich: „Alle Christen, welche im

wahren Glauben von dieser Welt abscheiden, kommen der Seele nach sogleich zu der Gemeinde der Seligen im Himmel.“ Als Beweisstelle ist die Erzählung von dem reichen Manne und dem armen Lazarus angezogen. Auf derselben Seite heißt es nun aber auch: „die Leiber der verstorbenen Frommen und Gottlosen werden am jüngsten Tage auferstehen, denn Christus wird sie erwecken.“ Dagegen streitet aber offenbar die angezogene Erzählung, sobald wir an den wörtlichen Sinn uns halten; denn der reiche Mann hebt die Augen auf und siehet Abraham, in dessen Schooße Lazarus ruhet, und bittet, denselben zu ihm zu senden, daß er das Aeußerste seines Fingers in Wasser tauche und ihm die Zunge kühle. Demnach mußten Beide sogleich nach dem Tode, nicht bloß der Seele nach, sondern auch mit dem Körper in jene Welt übergegangen sein. Solche Widersprüche sind aber unvermeidlich, wenn man überall nur den wörtlichen Sinn der evangelischen Darstellungen festhält. Wozu aber eine Lehre von der Auferstehung des Fleisches noch festhalten, die sich in allen Stücken als unhaltbar zeigt und gerechten Anlaß zum Zweifeln gibt. Wenn zumal, und wohl mit gutem Grunde, angenommen wird, daß die Seele des Frommen unmittelbar nach dem Tode in den Himmel kommt, so ist doch die Annahme, daß sie erst am jüngsten Tage, also vielleicht nach vielen tausend Jahren mit ihrem Körper wieder verbunden werden soll, mehr als wunderlich.

Ein Anhang gibt noch einige Gebete, die Haustafel aus dem kleinen Katechismus Lutheri und eine kurze Ausführung der Lehre von der göttlichen Vorsehung.

Das ist der Inhalt dieses Katechismus, der allerdings auch seine Vorzüge hat, namentlich darin, daß der Religionsunterricht nicht sogleich in der gewöhnlichen wissenschaftlichen Form beginnt, sondern auf eine das kindliche Gemüth mehr ansprechende Weise mit einfachen, leicht verständlichen Sprüchen und Liederversen eingeleitet wird, und darin, daß eine reiche Auswahl der schönsten Beweisstellen aus der Bibel wörtlich abgedruckt ist, wenn auch viele derselben das nicht mehr beweisen, was sie beweisen sollen. Als tadelnswerth erscheint aber Referenten, daß man keine klare Uebersicht über das Ganze gewinnt, weil dieselben Materien der Glaubens- und Sittenlehre vier Mal, theils kürzer, theils ausführlicher abgehandelt und dadurch zahllose Wiederholungen veranlaßt werden, was jedoch einige Entschuldigung darin findet, daß der Katechismus ebenso wohl die Bedürfnisse der kleinsten Kinder, als derjenigen, welche in Kurzem die Schule verlassen, befriedigen soll. Deßhalb soll auch die Schule, was den Religionsunterricht anlangt, in vier Classen getheilt und die vier Abschnitte des Katechismus als Grundlage des Unterrichtes angewendet werden. Die schwächste Partie des Buches ist wohl die „Grundlage zur Erlernung der biblischen Geschichte“ — wenigstens wäre es sehr zu beklagen, wenn dadurch die trefflichen biblischen Geschichten, welche wir von verschiedenen Verfassern besitzen, in den Schulen ersetzt werden sollten. Dieser lange Abschnitt könnte recht wohl in einem Katechismus vermißt werden. — Von den sehr vielen Druckfehlern sind am Schlusse des Buches viele angezeigt und verbessert; ein Buch für Schulkinder sollte möglichst correct gedruckt sein; denn das gibt oft unnöthigen Anstoß und unangenehme Störungen. — Das Papier ist nicht weiß, aber dauerhaft.

M. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 22. Mai 1837. Nr. 59.

1) Berichtigung zweier historischer Irrthümer, betreffend den Zweck der Augsburgischen Confession und den Anfang der Protestantischen Kirche. Von D. Heinrich Stephani, Kirchenrath und des kön. Hausritterordens vom heil. Michael Ehrenritter. Nürnberg bei Riegel und Wießner. 1837. 187 S. in 8.

2) Allseitige, wissenschaftliche und historische Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt und die Augsburgische Confession insbesondere. Von J. C. G. Johannson, D. der Theologie und Philosophie, Hauptpastor an der St. Petri Kirche zu Kopenhagen. Altona bei Hammerich. 1833. XXIV u. 646 S. in 8.

Der nicht nur für Denk- und Gewissensfreiheit, sondern auch für die deßwegen unentbehrliche wahrheitsuchende Mittheilungsfreiheit als Pflicht und als Recht unermüdet thätige Verf. zeigt auf eine allgemein verständliche, historisch unläugbare Weise, daß weder Luther's 95 Theses vom 31. Oct. 1519, noch die Augsburgische Confession, seit der Publication am 25. Juni 1530 der Anfang der Kirchenreform waren, auch noch nicht den Zweck hatten, die evangelischen Protestanten als eine besondere Kirche darzustellen. Hierbei ist es dem Verf. bei weitem nicht bloß um eine geschichtliche Berichtigung, sondern um die unabweisliche Ueberzeugung zu thun, daß demnach auch die Augsb. Confession nicht eine Vorschrift oder Norm für die Kirche gewesen sein kann, da sie vielmehr eine abgesonderte protestantische Kirche hervorzubringen noch gar nicht beabsichtigte.

Luther's Theses waren ohnehin nur eine kleine, wenn gleich in sich sehr gut angelegte, Ursache für eine über alle Erwartung große Wirkung. Ist aber nicht eben dieß gleichsam die Regel in der Weltgeschichte für alle wahrhaft großen Effecte? Jene Theses an sich waren eine unscheinbare Frucht der akademischen Wahrheitforschungsfreiheit, welche, was disputabel, aber auch für entscheidendere Debatten oder Discussionen reif schien, dem öffentlichen Pro und Contra durch häufige Disputirübungen auszusetzen pflegte. Luther schrieb sie gegen den Ablaßunfug theils als akademischer, und besonders als eifrig antischolastischer Docent, theils als gewissenhafter Beichtvater, weil er im Beichtstuhle die sittenverderblichsten Folgen jener geldgierig trügerischen Erleichterungen der Sündenvergebung mit Abscheu bemerkte. Wie ich in meiner am Reformationsfeste bekannt gemachten Rede und Schrift gezeigt habe, war Luther ursprünglich und eigentlich Reformator in der Philosophie, weil gesunder Verstand und ein religiös-sentimentales Gemüth den jungen Professor zum lebhaftesten Gegner des Scholasticismus machte, über dessen Zernichtung auf der neuen Universität er als über eine Frucht seiner philosophischen Vorlesungen, in den ersten Jahren, ehe an Kirchenreform gedacht war, als Eleutherius (wie er sich mehrmals unterzeichnete) laut jubelte.

Gerade der ihm als Beichtvater abscheuliche Sündenerlassungsverkauf aber hatte von der auch der hierarchischen Gewinnsucht als Magd dienenden speculativen Scholastik eine scheinbare Basis erhalten, weil sie einen Schatz guter Werke Christi und aller Heiligen erfand, aus dessen unerschöpflichem Ueberschusse Se. päpstliche Heiligkeit jedem Ermangelnden (für die Gebühr) aller Sünden Bedeckung und soviel als von guten Werken zum Seligwerden irgend nöthig wäre, freigebig zutheilen dürfe.

Die Theses betrafen demnach an sich nur Einen von dem scholastischen Pseudoracionalismus in Schutz genommenen einzelen Mißbrauch in der Kirche, welcher auch für sich allein wohl hätte reformirt werden können. Ein unberechneter Zufall (denn Zufall nennen wir ja dergleichen oft sehr wirksame, zusammentreffende Nebenumstände!) war es, daß, weil diese Theses gerade vor einem großen Reliquienfeste veröffentlicht wurden, die deßwegen aus halb Deutschland zuströmenden Wallfahrer sie äußerst schnell überallhin verbreiteten und so die von dem Kurfürsten für seine Gelübde und neuen Stiftungen theuer erkauften Heiligenreste selbst dieses Antideten gegen den Aberglauben vom Heiligenverdienste gleichsam in alle Welt trugen. Daß die geldbedürftige, der Deutschen spottende Magnificenz des Mediciers, Leo des X. den thesaurus bonorum operum durch eine Bulle für ein Kirchendogma erklären würde, erwartete Luther, der sich ihm ganz unterwürfig erklärte, gar nicht. Als er dann aber der Bulle nicht gehorchen konnte, als ihn Rom deßhalb in den Bann that, verbrannte Luther das päpstliche Recht, allerdings um sich als Person und auch Anderen zum Beispiel keck von der päpstlichen Jurisdiction feierlich loszusagen. Dadurch aber war noch keine Kirche. Luther stand nur außer dem päpstlichen Rechte; wer ihm gleich sich bekannte, fiel auch in diesen Gegensatz. Aber dadurch war man noch nicht außer der katholischen Kirche.

Man konnte nämlich nach dem Constanzer und Baseler Concilium über den Papst hinaus an ein generales und freies (!) Concilium appelliren und dieß thaten die Protestanten, damit die Kirche zwischen ihnen und dem Papste „nach dem lauteren Worte Gottes" entscheiden und durch eine partielle Kirchenbesserung die Trennung vermeidlich machen sollte. Auch die nicht protestantischen Reichsfürsten nebst dem Kaiser hielten ein solches Concilium für den Richter über die,

Digitized by Google

welche durchaus nicht eine Secte zu sein, aber auch nicht von dem Urtheile einer Stimmenmehrheit oder einer Uebermacht in Glaubenssachen abzuhängen, sondern allein durch klare Schriftstellen oder evidente Vernunftgründe im Gewissen vor Gott beruhigt werden zu können, wiederholt und immer mit klarerem Selbstbewußtsein protestirten. Noch würden sie selbst vor dem Gedanken einer anderen Kirche zurückgetreten sein, da sie, und besonders der kluge Kanzler Brück, durch diese Protestation den hochwichtigen Grundsatz mit Mühe ans Licht zu bringen anfingen: Nur in Sachen des äußeren Rechtes, welche des bürgerlichen Schutzes der Staatsgesellschaft bedürfen, muß natürlich die Entscheidung der beschützenden Mehrheit und Autorität gelten. Für oder wider alle Einsichten aber, die keines rechtlichen Schutzes, sondern der freien vollen Mittheilung und Erwägung der Gründe bedürfen, darf sich keine Mehrheit oder Staatsmacht eine gebietende Entscheidung anmaßen!

In diesem nicht gegen die Kirche, sondern nur gegen verbesserliche Mißbräuche und deren doctrinäre Beschönigung protestirenden Sinne war dann auch, nach dreizehnjähriger factischer Verbreitung der unentbehrlichsten Verbesserungen, das Bekenntniß verfaßt, durch welches die gegen Mehrheitsentscheidung zu Speier 1529 protestirenden Landesobrigkeiten dem Reichstage zu Augsburg 1530 die Artikel vorlegten, über welche sie, um in der Kirche verbleiben zu können, sich in Verhandlungen einlassen wollten, in denen sie, entweder durch die Reichsversammlung, oder durch das Concilium, mit den Andersdenkenden in der Kirche einverständig zu werden hofften. Eine Sammlung von Sätzen, über welche man sich noch in Unterhandlungen einläßt, kann nie in der Absicht, ein Normativ zu bleiben, verfaßt sein. Sogar bei dem Antrage, sich einem Concilium, also doch einer kirchlichen Stimmenmehrheit, zu unterwerfen, täuschte man sich noch durch das Prädicat: freies, ganz unparteiisches. Man fuppomirte in der Idee, daß, was freilich sein sollte, wirklich werden würde, wenn gleich die Unmöglichkeit dieses Wirklichwerdens vorauszusehen war. Wie oft verfehlt man im Praktischen dadurch viel, daß man das, was wirklich sein sollte, aber es nicht ist, noch sein kann, doch wie wirklich annimmt und darauf weitere Einrichtungen baut! (Zum Beispiel: Man macht den enge zusammenhaltenden großen und kleinen Schacherern der Judenschaft möglich, sich zu Vorgesetzten der alten Landeseinwohnerschaft zu machen, da man zuvörderst diese vor ihrem trüglichen Einflusse sichern und sie von der jüdischen Geldaristokratie emancipiren sollte.)

Luther, welchen sein wohlwollender, aber etwas indolenter Kurfürst halbwegs auf die Schloßburg bei Coburg versetzt hatte, blickte indeß weit über Augsburg und das dortige Hinschieben auf das oft genug in Erwartung gestellte Concilium hinaus und schrieb schon den 28. April mit der herrlichsten Laune (s. de Wette's Sammlung der Briefe Th. 4. S. 8) seinen Tischgenossen, wie er die Malzürken oder Dohlen unter seinen vergitterten Fenstern auch Reichstag (oder Concilium) mit fröhlichem Singen und Wohlleben halten sehe. Daß einst nichts Freies herauskommen könne, sah sein heller, nie bloß speculativer Blick klar vorher. Inzwischen mochte das Appelliren doch bis dahin Friede, also Zeit zu mehr Bevestigung der neuen Sache gewinnen (S. 78). Und mochte dabei wieder das Sprichwort: Die Deutschen kommen immer (anderswohin) zusammen und doch nie zu-

sammen! (= conveniunt semper germani, et nunquam conveniunt!), so wußte doch er, Luther selbst, das rastlose Thätigsein für die Hauptsache, das festina mit den lente, wie kein Anderer, zu verbinden, während der geängstete Philolog, Melanchthon, damals über dem lente das festina bisweilen vergaß, wie Karlstad, Münzer und Andere über dem festina das lento vegessen hatten.

Der Erfolg war, wie Luther vorausgesehen hatte. Sobald die zur freien Berathung übergebene Confession dem Kaiser klar gemacht werden war, erklärte sich die gegenüberstehende Mehrzahl der Fürsten für Richter und nicht für Partei. Die Unentbehrlichkeit des Protestantismus wurde also factisch immer klarer. Ebenso benahm sich das endlich zusammengebrachte, seine Freiheit im Felleisen vom Vatican her und durch die Mehrheit der italischen Bischöfe erhaltende Tridentinum, über welchem noch jetzt soviel Geheimniß und Dunkel liegt, das nur von katholischen, mit den Archiven vertrauten Wahrheitsfreunden für beide Kirchen ins Licht gestellt werden kann. Die Protestanten wurden, nach dem antiprotestantischen Majoritäts- und Autoritätsprincipe, nicht als Mitglieder, sondern zum voraus nur als störende Schismatiker behandelt.

Der Verf. hat daher sehr recht, indem er S. 147 darauf besteht, daß, als in der Schlußsitzung des Concils am 4. Dec. 1563 unter allgemeinem Zurufe ein vielstimmiges Anathema über die Reformpartie und ihre Grundsätze ausgesprochen wurde, erst durch diese jenseitige Trennung und Ausschließung das Selbstbestehenmüssen der protestantischen Kirche von jener vorherrschenden Seite her entschieden war.

Wenn nun aber der Verf. deßwegen diesen höchstwichtigen Tag den eigentlichen Geburtstag dieser unserer Kirche nennt, und wenn er, besonders als baierischer Patriot, sehr richtig bemerklich macht, daß durch die Schicksale des päpstlich- (und französisch-) verfolgten Kaisers, des großen Ludwigs von Baiern (S. 130) und seiner mineritischen frommen und gelehrten Vertheidiger die Kirchenreformsforderung mit officieller Autorität angefangen worden ist; so wird Rec. doch gewiß leicht mit ihm sich darüber vereinigen, daß die Metapher von Geburt und fortschreitenden Altersstufen auf die noch immer nach Lehre und Lehranwendung bei weitem nicht beendigte Kirchenreformation doch nicht nach Tagen und Jahren streng abzumessen ist. Vielleicht dürften wir, so lange wir bei jenem Gleichnisse bleiben, die Epochen der Waldenser und Albigenser schon als Empfängniß-Epoche der Kirchenreform nennen.

Ludwigs aus Baiern Beispiel, welches, von den Avignoner Päpsten ausgehend, besonders selbstherrschende Regenten vor dem Einflusse, den andere Mächte wider einen gehaßten Dritten auf die Papstgewalt haben können, so lebhaft warnen muß, trug zum Reifwerden des vor der Geburt schon gehaßten herrischen Kindes viel bei. Auch dem dort thätigen Meister Occam und seiner durch Resignation freien Brüderschaft so gern viel dankend, hat Luther wohl die kräftige Geburt und Erziehung des neuen, kecken Weltbürgers sich zum Verdienste anzurechnen, je weniger er selbst seinem Glaubensheldenmuthe Verdienst zuschreiben wollte.

Durch das Tridentiner Anathema wurde sodann der schon der Vormundschaft entwachsene Jüngling von den Vormündern (durch eine sehr glückliche Unklugheit) in das Selbstständigwerden hinausgestoßen. Daß aber hier-

Digitized by Google

auf der hierarchische Starrsinn und die Polemik der Theologen und Hofgeistlichen, nebst der Einmischung der weltlichen Episkopen, der nur an Staatsgewalt denkenden Juristen und der bei Krieg- und Friedensbündnissen nur die Mehrheit der Bundesgenossen zählenden Diplomaten den übelberathenen Jüngling in viele Gefahr symbolischer Unfreiheit und was ebenso schlimm ist, in zunehmende Dürftigkeit gebracht hat, bemerkt der Verf. ohne Metapher. Und gern will auch Rec. nicht fragen, in welcher Altersstufe der Protestantismus gerade jetzt zu stehen scheine. Der künftige Meister hat lange Wanderjahre durchzumachen. Denn wie selten kommt ein Friedrich der Große, der über den Zunftzwang ihn erhebend seinem Streben nach Selbstständigkeit in allen Ueberzeugungen Raum gewährt.

Dennoch ist, um in eine andere Metapher überzugehen, der das Selbstdenken gegen Gewaltentscheidungen allstäts vertheidigende Protestantismus ein Phönix, der sogar aus der Asche immer wieder sich erheben müßte, weil die Rationalität nicht aufhört, mit neuen Menschen-Generationen neu geboren und immer allgemeineres Bedürfniß zu werden; wiewohl es den Rec. oft bedünkt, wie wenn die Perfectibilität einzeler Menschengeister und des ganzen Geschlechtes, nach der Geschichte, meist nicht in gerader Richtung, sondern oft in Spirallinien sich fortbewege. — —

Die oben mitgenannte zweite Schrift bringt Rec., wiewohl etwas spät, auch in diesen Blättern in rühmliche Erwähnung, weil sie über die Frage von Verpflichtung auf Formeln, welche nicht äußerliche Gesellschaftsrechte, sondern von Grundeinsichten abhängige Ueberzeugungen betreffen, classisch und vielumfassend ist. 1551 machte D. Osiander, in seiner Confession über die Rechtfertigung, nach S. 472 darauf, als auf Gewissenszwang und Geistesdruck aufmerksam, daß die theologische Facultät zu Wittenberg von den Examinirten und Ordinanden sich geloben lasse, die evangelische Lehre so zu verstehen, wie sie in den drei Symbolen [das Athanasianische lauft immer wie echt in der Dreiheit mit!] und in der Augsb. Confession vorgetragen wird, darin mit Gottes Hülfe zu beharren und wenn neue Streitigkeiten entständen, erst mit Aelteren zu deliberiren. Melanchthon vertheidigte diese Einrichtung als eine schon vor fast 20 Jahren, also bald nach der Augsb. Confession, von Luther, Jonas und Bugenhagen angenommene. Rec. sieht die Veranlassung wohl ein, da selbst in der Augsb. Confession im Artikel de potestate ecclesiastica die Netiz gegeben ist: Nunc nullos recipiunt (Episcopi) *nisi jurent, se puram* evangelii doctrinam *nolle* docere. Das entgegengesetzte *velle* von denen, welche zu Religionslehrern ordinirt sein wollten, sich versprechen zu lassen, war erlaubt und sogar Pflicht. Aber da der Mensch nur über sein velle durch das Wollen selbst, nicht aber über das von so vielerlei Anderem abhängige nosse Herr ist, so ist es immer für die, gegen Entscheidung des wißbaren und glaubwürdigen durch Stimmenmehrheit Protestirenden inconsequent, dem Inhalte des dogmatischen nosse Gränzlinien verzuzeichnen. Gehoben wird diese Inconsequenz nur alsdann, wenn das Praktischreligiöse belehrend und erbaulich in den Gemeinden zu verbreiten, das Dogmatische aber nach dem Grundsatze: Unser Wissen ist Stückwerk! nur nach der Fassungskraft der Empfangenden gewissenhaft durch Gründe als Uebungsmittel anzuwenden, dem Gemeindelehrer zur Amtsaufgabe vorgehalten und also mehr christliche Religiosität, als theoretische Theologie kirchlich gefördert wird.

1568 wurden sogar Schlüsselburg und Schirmer von der Universität Wittenberg in perpetuum relegirt, weil sie die Orthodoxie mehrerer Lehrer, die sie für adiaphoristisch hielten, verdächtigt hatten. Ueber diesen von Hrn. D. Johannsen nicht berührten Vorgang gibt Schlüsselburg selbst im Liber XIII. et ult. seines Catalogi Haereticorum (Frankf. 1599. 8.) H. 609—802 allerlei Actenmäßiges; wie überhaupt dieser Catalogus viele contemporanea aufbewahrt hat.

Auch Hr. D. J. führt S. 538 nach Vergleichung der merkwürdigsten Kirchenordnungen auf das Resultat: In allen vor dem Religionsfrieden erschienenen Kirchenordnungen findet sich nirgends eine unbedingte Verpflichtung auf die Augsb. Confession oder ein anderes symbolisches Buch, sondern stäts nur das Verlangen, daß die Prediger das lautere Evangelium Christi nach reinem Verstande und unvermengt mit Menschensatzungen, verkündigen sollen. Die späteren kirchlichen Verordnungen, auch neue Ausgaben der früheren, binden schon. Nur die Hannoversche K. O. blieb selbst nach der Concordien- (oder: Discordien-) Formel, in dieser Rücksicht so, wie sie 1536 durch Urban Regius entworfen war. Ehre, dem Ehre der Consequenz wegen gebührt.

Möchte man nur immer an den Hauptzweck der Augsb. Confession denken. Wird unter katholischen Regierungen darauf gedrungen, daß Protestanten an dieses symbolische, d. i. die Unterscheidungspuncte erklärende Bekenntniß sich halten müßten, um eine legitime Kirche zu bleiben, so bleibe man um so mehr dabei, daß die Artikel gegen die Mißbräuche Hauptzweck der Confession war und daß dieser immerfort unabänderlich veststehe und von uns Allen anerkannt bleibe. Die dogmatischen vorgesetzten Artikel wurden nur vorausgeschickt, theils zum Beweise, daß man die Dogmen des vierten, noch unpäpstlichen, Jahrhunderts nicht verlassen habe, theils um in einigen Lehren, z. B. von der Justification, von der Gnade, vom Abendmahle, nur das beizubehalten, was nach Abscheidung des gangbaren Mißbrauches, als wahr übrig bleibe. Wie immer im menschlichen Beurtheilen war das Negative oder Wegräumende weit mehr, als das Behauptende, berichtigt und vollendet.

3. März 1837. D. Paulus.

Die Wohlfahrt des Staates nicht ohne das Gedeihen der Kirche. Von Professor Ohrt. Altona, bei Karl Aue. 1835. (Rede bei der Feier des Königlichen Geburtsfestes am 28. Jan. 1835.) 30 S. 8.

In dieser Rede wird ein schon sehr oft besprochener Gegenstand behandelt, ein Gegenstand, dessen Wichtigkeit und tiefe Bedeutung freilich in unserer an den merkwürdigsten welthistorischen Ereignissen aller Art so reichen Zeit leider nur zu häufig von denjenigen übersehen wird, deren hohe Aufgabe es ist, das Heil der Völker durch kräftige Förderung christliches Sinnes und Lebens zu begründen. Der erhabene Zweck dieser Aufgabe rechtfertigt denn auch jeden Versuch, diesen Gegenstand wiederholt zur Sprache zu bringen, und nach allen Seiten hin zu beleuchten, was, wenn es auf die rechte Weise geschieht, von Allen, denen das wahre Wohl unseres Geschlechtes am Herzen liegt, mit aufrichtigem Danke anerkannt zu werden verdient.

Nachdem durch die schauderhaften Gräuel der französischen

Digitized by Google

Revolution in den neunziger Jahren unsere Zeitgenossen durch recht handgreifliche Beispiele belehret werden sind, in welchen Abgrund des Verderbens, und völliger Dissolution ein Volk stürzen müsse, welches, Gott entfremdet, in heidnischer Frivolität alles Heilige verhöhnt, und alle Bande sittlicher Zucht und gesetzlicher Ordnung blindwüthend zerreißt; nachdem uns in diesen und ähnlichen geschichtlichen Ereignissen der Beweis geliefert worden, daß zu allen Zeiten Verstandesbildung, gepaart mit religiösem Indifferentismus, die Quelle scheußlicher Gesinnung und fluchwürdiger Thaten sein müsse, so sollte doch wohl die belehrende und warnende Stimme, welche aus solchen Ergebnissen so vernehmlich zu uns spricht, von den Kindern dieser Zeit, namentlich von den hochgestellten, nicht überhört werden, es sollte vielmehr erwartet werden, daß man nach solchen scharfen Lectionen zu der klaren Einsicht und Ueberzeugung gelangt sein müsse, daß das größere oder geringere Maß religiöser Durchbildung, das heißt einer Bildung, welche gleichmäßig alle Stände, die höchsten, wie die niedrigsten durchdringt und belebt, die Bedingung einer mehr oder minder soliden Grundlage der wahren Wohlfahrt der Staaten enthalte, und daß ein Staat für sein Bestehen und Gedeihen einzig und allein in der Religiosität seiner Bewohner die Bürgschaft finden könne, nie aber, wenigstens auf die Dauer nicht, in der Bajonetten Menge. — Jakobi begleitet die Worte des Königs von Preußen — Friedrich des Großen — als er einst voll Mißmuth zu einem Minister sagte: „Herr, schaff' er mir Religion in das Land, oder scheer' er sich zum Teufel" mit folgenden trefflichen Reflexionen: „Ich möchte dieß zu allen Politikern sagen; denn was ist am Ende der ganze Plunder von Gesetzgebung werth, und was will er, wenn er uns nur etwas fetter ins Grab legen will? Und auch das vermögen diese Hexenmeister der Glückseligkeit nicht einmal; denn ohne festen Glauben an Gott und Unsträflichkeit bringen sie nie zu Stande, daß Ja Ja, Nein Nein bleibe. Ohne Religion hält der Mensch nie Wort, so wenig Anderen, als sich selbst, und darauf kommt am Ende doch Alles an."

Der Verfasser vorliegender Rede leitet den Uebergang zu seinem Thema mit folgenden Worten ein: „Obgleich die Religion durch die Heiligung der Gesinnung allen Verhältnissen des Lebens erst diejenige höchste Vollendung gibt, deren sie fähig sind; obgleich das Christenthum so geeignet, als bestimmt ist, alle und jede Wissenschaft, wie alle menschliche Einrichtungen mit seinem Geiste zu durchdringen; obgleich nur da, wo Frömmigkeit ein Volk beseelt, sein öffentliches Wohl gedeiht, so scheint dennoch diese Wahrheit in unserer Zeit nur zu sehr vergessen. „Denn nach dem einstimmigen Urtheile sachverständiger Männer" — sagt Scheidler — „eines Ancillon, Rehberg, Vollgraff, Fries, Schleiermacher, Tittmann und Anderer mehr, ist die Tendenz unserer hochgepriesenen Zeit ein — sinnlicher Materialismus." Hierauf definirt der Verf. Staat und Kirche, und erklärt ihren Zusammenhang als einen nothwendigen; die Schilderung der Früchte und Wirkungen des Christenthumes stellt im Ganzen und Großen das Hierhergehörige zusammen, und gewährt dem Leser einen Ueberblick von Segnungen, deren unerschöpfliche Quelle nach der der menschlichen Natur einwohnenden Unart und Undankbarkeit von denen, welche sich von früher Jugend auf im Besitze befinden, und des Segens Fülle genießen, nur zu häufig unbeachtet gelassen wird.

Mit Recht bemerkt der Verf., daß die aufgezählten Wirkungen der christlichen Religion, welche den wesentlichen Unterschied zwischen der alten und neuen Welt begründen, bedeutsamer und entscheidender sind, als selbst die übrigen Factoren, die Wirkungen der Buchdruckerkunst, die größere Extensivität und Intensivität des Verkehres. Er zeigt ferner, daß mit Erschütterung und Zertrümmerung des wesentlichsten Grundsteines — der christlichen Religion — das Gebäude des Staates nicht unerschüttert und unzertrümmert bleiben könne, daß die moralische Intelligenz, der sittliche Geist der Vernunft und Wissenschaft in ihrer jetzigen Beschaffenheit und Wahrheit das Erzeugniß und Erbtheil der Kirche aber des Christenthumes und seiner Heilsanstalten sind. Ob aber die Wissenschaft ohne christlichen Geist und Glauben die Lücke füllen könnte, oder, was man so nennt, die Höhe der Cultur und die selbstregene Vernunft — darauf möge die Geschichte und Erfahrung Antwort geben, nämlich Frankreich in jener Periode, als daselbst noch vor dem Decrete, daß es wieder erlaubt sein solle, an einen Gott zu glauben, die Vernunft, diese herrliche Gottesgabe, die anstößigste Huldigung, von der die Geschichte weiß, in einer Buhlerin entgegennehmen mußte, daß Zwang und Furcht ein nothwendiges, dem Ganzen ersprießliches Mittel der Staatsgewalt, aber kein zureichendes sei, um die Wildheit und die Leidenschaften zu dämpfen, beweist die Erfahrung. Ein wirksameres ist jedenfalls eine allgemein herrschende Gesinnung, die dem christlichen Gebote entspricht. Man denke sich das Gotteshaus, die Sonntage und alle religiöse Feste, nebst allem Anderen, was Sache der Religion, was Förderung und Stütze der Religiosität ist, auf lange Zeit hinweggethan, und frage sich, ob der jährliche Bau einer neuen Strafanstalt nach einem Decennium noch genügen würde. (Dazu bedürfte es, nach unserer Ansicht, keiner langen Zeit.) Berücksichtigen wir nun, wie auch kein Stillstand möglich ist, wie aber das Jahrhundert mit sich selber streitet, und, während alle Principien wanken, nur die Selbstsucht unverändert ihren Thron erbaut, so tritt der Gedanke: Die Wohlfahrt des Staates nicht ohne das Gedeihen der Kirche, in gleicher Stärke hervor, nämlich wie auch ein gedeihlicher Fortschritt des Staates in seinem inneren Leben nicht möglich sein wird, wenn nicht alle seine Glieder, die auf dasselbe entscheidend wirken, sich von dem Geiste erfüllen und leiten lassen, der von Christo über die Menschheit in jedem Sinne heilbringend ausging ꝛc.

Der Verf. beantwortet hierauf die Frage, wie man die Kirche in ihrer Wirksamkeit gedeihen lasse, und wo dieses Gedeihen stattfinde; gerade, beherzigungswerthe Wahrheiten sind es, welche hier der Verf. ausspricht, und gern würden wir, wenn es der Raum gestattete, den Lesern diese trefflichen Ideen noch im Auszuge mittheilen. Zuletzt bemerkt noch der Verf., daß der Zeitgeist auch in seinem Vaterlande überall seine Herrschaft ausübe, daß nach beglaubigten Zeugnissen selbst in den Landgemeinden die religiöse Verwilderung und Entsittlichung zunehme, daß man nicht Ursache habe, bei der Leerheit der Kirchen und bei der Fülle der Vergnügungsörter durch ein dem sündlichsten Weltsinne höchst behagliches Vorgeben, als ob man überall vom Pietismus und Mysticismus umlagert wäre, einem noch größeren Verfalle in die Hände zu arbeiten ꝛc. ꝛc. Mehr oder weniger wiederholen sich ähnliche Erscheinungen auch in der Gegend, welche Ref. bewohnt, und was namentlich den letzten Punct anbelangt, so hat man ja schon längst beliebt, den glaubensvesten, warm begeisterten, apostolischen Verkündiger des göttlichen Wortes einen Pietisten oder Mystiker zu scheiten. Wem vor diesen gespenstigen Annamen graut, der darf sich nur Mühe geben, recht starr, kalt und todtes, in Form einer Bildsäule, an heiliger Stätte sich zu benehmen, und eine frostige moralische Abhandlung mit vorangestelltem Motto vorzutragen; ihm wäre in dieser Beziehung geholfen, wenn auch am allerwenigsten der Gemeinde, der er vorgesetzt ist. Geht das so fort, so ist die Zeit nicht mehr fern, wo wir allesammt den Mystikern zugezählt werden, wenn wir fortfahren, im Tempel des Herrn zu erscheinen. Ref. kennt einen trefflichen, frommen Mann in einer namhaften Stadt, der ein abgesagter Feind mystischer Tändeleien und Albernheiten, aber ein Freund Gottes und der Menschen, und ein sehr fleißiger Besucher der Kirche ist. Man nennt ihn darob vornehm lächelnd einen Mystiker! — Möchte der würdige Verf. seine trefflichen Worte, ihrem größeren Theile nach, in einen faßlicheren Styl eingekleidet und dadurch zu einer allgemeineren Verbreitung derselben beigetragen haben. —

L.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 24. Mai 1837. Nr. 60.

1) Kurzgefaßter Confirmations-Unterricht, ein Lehr- und Lesebuch für Konfirmanden und Konfirmirte, von M. Ludwig Ernst Karl Bockshammer, Dekan und Stadtpfarrer in Blaubeuren. Der Anhang enthält: eine Konfirmationspredigt, und Denksprüche für Konfirmanden. Blaubeuren, Druck und Verlag von Fr. M. Mangold. Stuttgart, in Kommission bei Paul Neff. 1836. 114 S. 8. (40 kr.)

2) Jesus Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben. Eine Sammlung von Aussprüchen der heil. Schrift sammt beigefügten erläuternden Hauptsätzen zum Gebrauch beim Konfirmanden-Unterricht. Aarau 1835. Im Verlag bei Heinr. Rem. Sauerländer. 72 S. 8. Ladenpreis à 3 Batzen. Dutzendpreis à 3 Schweizerfranken.

Ohne Zweifel ist der Confirmandenunterricht eins von den wichtigsten und schwierigsten Geschäfften der geistlichen Amtsthätigkeit. Was durch die erste häusliche Erziehung und durch mehrjährigen Schulunterricht in dem zarten Gemüthe der Kinder gepflanzt, gepflegt und gebildet wurde, das soll hier zur Reife gebracht werden; auf dem Grunde, welcher durch den früheren Religionsunterricht gelegt wurde, soll das Gebäude zur Vollendung geführt und dem jungen Christen eine Mitgift für das ganze Leben gereicht werden, welche ihm für alle Verhältnisse des menschlichen Lebens reiche Ausbeute gewähren und eine unversiegbare Quelle werden soll, aus welcher er Kraft, Trost, Stärkung und Heiligung seines Sinnes und Wandels schöpfe. Darum wird auch der gewissenhafte Geistliche nicht ohne die sorgsamste, reiflichste Ueberlegung zu diesem Geschäffte schreiten: an Hülfsmitteln dazu fehlt es nicht; namhafte asketische Schriftsteller haben uns zum Theil treffliche Lehrbücher für den Confirmandenunterricht dargeboten; Ref. gesteht aber offen, daß ihm noch keins vollkommene Befriedigung gewährt habe. In den meisten waltet eine systematische Gewissenhaftigkeit vor, welche ihm gerade hier nicht an dem rechten Orte zu sein scheint, sowie es ihm überhaupt zweifelhaft ist, ob die christliche Religion dadurch an Einfluß auf das Leben des Volkes gewonnen hat, daß man dieselbe auch in dem Volksunterrichte allzuängstlich in die Form eines Religionssystems einzuzwängen suchte. Nach seiner Ansicht kommt es bei dem Confirmandenunterrichte nicht sowohl darauf an, den Kindern ein wohlgeordnetes, zusammenhängendes System der Religionswahrheiten beizubringen, sondern die Hauptsache ist, sie für ihren Herrn und Meister zu begeistern, ihr Herz zu erwärmen zur treuen, unablässigen Nachfolge, und einen Totaleindruck in ihnen zu bewirken, welcher sie mit dem tiefsten Abscheu gegen alles Ungöttliche, mit ungetheilter Hingebung an das Heilige erfüllen solle. Haben wir dieß erreicht, so ist gewiß die Arbeit nicht vergeblich gewesen: die Kinder behalten dann in ihrem religiös erwärmten und belebten Herzen einen Schatz, welcher ihnen durch Nichts gänzlich entrissen werden kann. Zu diesem Behufe scheinen Ref. die gewöhnlichen Lehrbücher der christlichen Religion weniger geeignet, den Zweck zu erreichen: — die Bibel selbst, hauptsächlich die Evangelien, sollten das rechte Lehrbuch sein, nicht nur insefern, als man einzele Sprüche lesen und lernen läßt, sondern daß man die Kinder in das Leben Jesu selbst lebendig hineinführt, und sie mit eigenen Augen sehen und im eigenen Herzen fühlen läßt, wie der Heiligste auf Erden wandelte, dachte, wirkte, liebte und starb. Abgesehen davon, daß sie dadurch mit dem richtigen Verständnisse der heiligen Schrift vertrauter werden, was auch für die spätere Privaterbauung derselben nicht ohne wesentlichen Vortheil bleibt, muß, nach Ref. Dafürhalten, dadurch jener Totaleindruk bewirkt werden, welcher für das ganze Leben entscheidend bleibt. Doch, wir brechen hier ab und wenden uns zu den anzuzeigenden Büchern.

Der Verf. von Nr. 1 hat das würtembergische Confirmationsbüchlein bei seiner Arbeit zum Grunde gelegt und demnach folgenden Lehrgang beobachtet. Der Mensch, das vorzüglichste unter allen Geschöpfen, ist unsterblich, dem Geiste nach, und selbst sein Körper geht im Tode nicht gar verloren. — Es gibt eine selige und eine unselige Unsterblichkeit. — Eine gewisse Hoffnung der seligen Unsterblichkeit hat nur der Christ; — denn nur das Christenthum gibt eine sichere, probehaltige Anleitung dazu. — Das Christenthum wurde in dem Laufe der Jahrhunderte verfälscht — die Folge davon war die Reformation. — Kurze Geschichte der Reformation und Widerlegung der auffallendsten Widersprüche in dem Lehrgebäude der römisch-katholischen Kirche. — Das Wesen des Christenthumes ist Glaube an Christum. — Der Glaube an Christum gründet sich auf den Glauben an Gott. — Gründe für den Glauben an Gott. — Eigenschaften Gottes. — Gott ist unser Vater, Schöpfer und Erhalter der Welt. — Vorsehung. — Schöpfungsgeschichte. — Erster Zustand der Menschen. — Sündenfall. — Lehre von den Engeln. — Folgen des Sündenfalles, Erbsünde, Tod. — Wirkliche Sünden und deren Folgen. — Durch Jesum wird der Mensch frei von Sünden. — Jesus, wahrer Mensch, Eins mit Gott, unser Erlöser. — Bedingung der Erlösung: wahrer, lebendiger Glaube und Früchte desselben. — Dieser Glaube wird nur durch den heiligen Geist in uns geweckt. — Den heil. Geist müssen wir um Beistand anrufen. — Lehre vom Gebete. — Gebet des Herrn. — Eintheilung der Schriften des alten und des neuen Testamentes. — Anleitung, wie sie gelesen werden sollen. — Von den Pflichten. — In den 10 Geboten

Digitized by Google

sind die Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen unsere Nebenmenschen kurz zusammengefaßt. — Unsere Versündigungen gegen diese Gebote lassen uns unsere Zuflucht nehmen zu Jesu, dem Sündentilger. — Dazu wird erfordert Buße und Bekehrung. — Lehre von den Sacramenten. —

Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige wird der geneigte Leser ohne weiteren Nachweis abnehmen können, wie es mit der logischen Anordnung dieses Lehrbuches stehe. Der Verf. verbittet sich zwar in der Vorrede, daß man über diesen Punkt mit ihm rechte, weil er, wie oben bemerkt, das würtembergische Confirmationsbüchlein bei seiner Arbeit zum Grunde gelegt habe; gleichwohl bemerkt er daneben, daß er sich keineswegs ängstlich an dasselbe gebunden, vielmehr, wo er es für nöthig fand, „seinen eigenen Weg gegangen sei." Damit, sollte man meinen, habe er auch die Verantwortung für die logische Anordnung übernommen, wenn er einmal sich die Erlaubniß nahm, von jenem Lehrbuche abzugehen, und, wo er es für nöthig hielt, seinen eigenen Weg einzuschlagen; doch, wir düefen darüber nicht mit ihm rechten, aber verargen wird es uns der Verf. nicht, wenn wir ihm gestehen, daß wir mit einer solchen verworrenen Anordnung eines Lehrbuches der christlichen Religion uns keineswegs für einverstanden halten können. Leider können wir es auch nicht bergen, daß auch der Inhalt uns nicht überall befriedigen wollte. Viele Erklärungen sind zu weitschweifig und ermangeln aller Bestimmtheit, so z. B. die Erklärung des Begriffes weise, S. 20. „Weise nennen wir den Menschen, bei dem Selbsttäuschung eine Seltenheit ist, der in den meisten Fällen richtig urtheilt, und solchem Urtheile gemäß auch handelt. Legen wir demnach Gott diese Eigenschaft bei, so wollen wir damit sagen, er könne niemals sich täuschen, er sei untrüglich, er urtheile in allen Fällen richtig, er wisse immer die beßten Zwecke duech die beßten Mittel zu erreichen, mithin Alles auf das Beßte einzurichten." Ob folgende Erklärung vor der Kritik bestehe, überläßt Ref. dem Urtheile des Lesers. S. 35 heißt es: „Da der Genuß der Früchte des bemerkten Baumes den ersten Menschen unter der Drohung verboten wurde, daß derselbe den Tod für sie herbeiführen werde, so bleibt wohl nichts Anderes übrig (?), als anzunehmen, daß die verbotenen Früchte Giftstoffe in sich werden enthalten haben, durch welche ihre köperliche Natur zerrüttet wurde." Ob wohl die ersten Menschen in der That für ein ewiges Leben auf Erden bestimmt waeen? Im Ganzen wird in dem Buche die Lehre der symbolischen Bücher vorgetragen; doch erlaubt sich der Verf. mancherlei Abweichungen von den strengeren Bestimmungen derselben, z. B. in der Lehre von der Erbsünde, in der Lehre von der Dreieinigkeit, die zwar dem Namen nach beibehalten, aber so gedeutelt wird, daß von der Sache nicht viel übrig bleibt. Ob es gerathen sei, den Einfluß der guten wie der bösen Geister auf das Leben der Menschen so entschieden hinzustellen, als es hier geschieht, wagt Ref. nicht zu entscheiden. S. 30 heißt es: „Aber auch da, wo die Thätigkeit der Engel für uns nicht wahrnehmbar ist (ist solcher wirklich manchmal wahrnehmbar?), dürfen wir es nichtsdestoweniger für möglich halten, daß Gott ihres Dienstes sich bediene. — Es ist genug für uns, zu wissen, daß wir mit diesen unsichtbaren, heiligen Geistern in einiger Verbindung stehen, und daß wir den Dienst derselben als eins von den Mitteln kennen, deren Gott zu unserem Beßten sich zu bedienen für gut findet." Von den

bösen Geistern wird S. 32 behauptet, „daß sie feindselig gegen die Menschen gesinnt, und bei und unter den Lasterhaften geschäftig seien, daß sie zu den unter den Menschen herrschenden Sünden Etwas (?) beitragen, daß sie das sittlich Gute hindern." — Bei allen diesen Ausstellungen, die wir an dem Büchlein gemacht haben, wollen wir ihm nicht allen Werth absprechen, welchen es für diejenigen haben kann, welche an das würtembergische Confirmationsbüchlein gebunden sind (Ref. ist dasselbe nicht bekannt), außerdem dürfte es weniger Anerkennung finden. Die beigegebene Confirmationspredigt über die zwei Wege durch's Leben ist einfach, klar und ansprechend. —

Der Inhalt von Nr. 2 ist kurz folgender: Einleitung (von der christlichen Religion überhaupt). Erstes Hauptstück: Glaubenswahrheiten. Die Wahrheit des Evangeliums über Gott den Vater, 2) über Jesus Christus, den eingeborenen Sohn Gottes, unseren Herrn; 3) über den Menschen und desselben Bestimmung für dieses und ein zukünftiges Leben: a) vom heiligen Geiste; b) von der heiligen allgemeinen christlichen Kirche; c) von der Vergebung der Sünden; d) von der Auferstehung der Todten; e) vom ewigen Leben. Schluß. Vorzüglichkeit des christlichen Glaubens durch seine Wirkungen.

Zweites Hauptstück: Anweisung zur christlichen Sittlichkeit. Grund derselben: das Gebot der Liebe, von Jesu Christo gegeben. 1) Kindliche Liebe zu Gott. 2) Brüderliche Liebe a) zu unseren nächsten Angehörigen in Haus, Staat und Kirche; b) zu allen Menschen ohne Ausnahme. Leben, Menschenwürde, Eigenthum, Ehre. 3) weise Liebe zu uns selbst. a) Sorge für das Wohl und den Frieden der Seele, b) Sorge für das äußeee irdische oder leibliche Wohl unserer selbst.

Drittes Hauptstück. Anweisung zur Uebung in der christlichen Vervollkommnung unserer selbst. 1) Von der Selbstprüfung. 2) Vom gewissenhaften Benutzen jeder Gelegenheit, mit dem Inhalte der heil. Schrift immer vertrauter zu werden. 3) Vom Gebete. 4) Von den heil. Sacramenten. a) Taufe, b) Abendmahl.

Die äußere Einrichtung des Buches ist folgende: Voran steht bei jeder einzelen Lehre ein kurzer Hauptsatz, und die Lehre selbst wird dann durch die entsprechenden Beweisstellen dee heil. Schrift begründet. Nur die reine, einfache evangelische Lehee wird hier gegeben, frei von allen Bestimmungen symbolischer Bücher und theologischer Systeme, und Referent weiß es dem ungenannten Verf. von Herzen Dank, daß er die christliche Glaubens- und Sittenlehre in dieser Einfachheit und Klarheit, aus der heil. Schrift selbst geschöpft, so unbefangen und parteilos zusammengestellt. Daß er die christliche Sittenlehre in dem einen und höchsten Gebote Jesu, dem Gebote der Liebe, concentrirt, zeugt von seiner richtigen Auffassung des eigenthümlich Christlichen. Wenn auch unsere Schulweisheit mancherlei Einwendungen dagegen zu machen hat, das Gebot der Liebe als Princip der Sittenlehre aufzustellen, so wollen wir doch nicht vergessen, daß das Christenthum nicht sowohl für Befriedigung der Interessen philosophischer Schulen, als für das Leben bestimmt war, und es ist gewiß ein unverkennbarer, eigenthümlicher Vorzug der christlichen Sittenlehee, daß sie eben dieses Gebot an die Spitze stellte. Je mehr aber christliche Religionslehrer sich zu befreien suchen von den Fesseln theologischer Systeme, je

Digitized by Google

vester und inniger sie an das Evangelium sich anschließen, desto heilsamer und ersprießlicher werden sie den Religionsunterricht einzurichten lernen. Dieses Büchlein, zunächst für die Schulen der reformirten Kirche und zum Ersatz für den Heidelberger Katechismus im Religionsunterrichte bestimmt, dürfte auch jeder anderen Schule zusagen, welche nur das Wesentliche des Christenthumes vest hält. M. S.

Katechismus der christlichen Religion in evangelischer Lauterkeit gestützt auf die h. Schrift und die Vernunft. Nach den Bedürfnissen der Zeit verfaßt von Heinrich Karl Hausmann, Pastor zu Niederbeerbach im Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 1836. Verlag von Ludwig Pabst. XXVI und 203 S. 8. (10 Gr.)

In der Vorrede weist der Verf. in verständiger und belehrender Weise nach, wie das Urtheil über Vorzüge und Gebrechen eines zeitgemäßen christlichen Katechismus bedingt sei durch die Vorstellungen, welche man sich 1) von Wesen und Zweck der Religion im Allgemeinen und insbesondere der christlichen, 2) von den wesentlichen Endzwecken eines Katechismus der christlichen Religion, und 3) von den religiösen Bedürfnissen des Zeitalters mache. In Bezug auf den ersten Punkt sagt der Verf.: „So ist denn des Christen Glaube, seine Religion, kein eitles Meinen, kein blindes Dafürhalten, kein dunkles Fühlen, kein sinnliches Erwarten, kein Spiel kindischer Träume, kein todtes Wissen, kein träges Harren, kein leeres Herr! Herr Sagen, kein gedankenloser sclavischer Dienst, — sondern eine aus vernünftiger Erkenntniß und sittlicher Erfahrung hervorgegangene Uebereinstimmung im Denken, Empfinden und Wollen; seine Ueberzeugung bildet sich durch deutliches Vernehmen der Stimmen Gottes im eigenen Herzen, in Natur und Schrift und hat ihren Halt im wohlverstandenen Worte der Schrift u. s. f.“ — In Bezug auf den zweiten und dritten Punkt heißt es: „Der Katechismus soll das brauchbare Werkzeug in der Hand des tüchtigen Religionslehrers, und zugleich der erste Born echter Weisheit, die Quelle geistigen und sittlichen Lebens auf dem Wege zur Kirche Christi sein. Dieß aber wird er dem 19. Jahrhundert a) nicht durch Vorschrift und Gebot von Oben, ... sondern durch Stillung der geistigen und sittlichen Bedürfnisse der Gesammtmasse des Volkes nach Anerkenntniß des besseren Theiles desselben in allen Ständen und der erleuchteten und würdigen Religionslehrer . . . . . b) Nicht durch Belastung des jugendlichen Geistes mit unnützen und hochfliegenden Speculationen; nicht durch die Forderung blinden Glaubens an dunkle Vorstellungen unter kümmerlichem Verstecken hinter sanguinische Deutungen unschuldiger und wohlgemeinter Worte der Schrift; nicht durch Zusammenstellung nackter Lehrsätze, deren Nothwendigkeit und Gewißheit dem Verstande ein Räthsel bleibt; nicht durch Anhäufung von einem Viertelhundert sogenannter Pflichtgebote . . .; nicht durch geistloses und herzloses Gedächtniß- und Formelwerk, sondern: durch aufrichtige und redliche Entfernung aller, dem Lichte des Evangeliums Jesu widrigen Geheimnißthuerei, durch allseitige klare und faßliche Nachweisung, daß jede Wahrheit und jede Forderung des Christenthumes mit Natur und Bestimmung, Bedürfniß und Wohlsein des Menschen in unzertrennlichem Zusammenhange stehen, daß im

Christenthume selbst die allgemeinste, genaueste und vollständigste Uebereinstimmung herrsche, sobald es nur rein erhalten wird von aller und jeder menschlichen Einmischung . . . ., daß im Lichte des Evangeliums der strengste Einklang zwischen den Aussprüchen der Vernunft, der heil. Schrift und des Gewissens unverkennbar sei u. s. f.“ — Da wir hier die eigenen Worte und das Hauptsächlichste seiner Ausführung wiedergegeben haben, so vermag hieraus der Leser zugleich zu beurtheilen, wie richtig die Grundsätze sind, von welchen der Verf. bei Abfassung seines Katechismus ausgegangen ist. — Der Verf. ist diesen Grundsätzen, soweit sie nur den Inhalt des Katechismus und nicht die Form betreffen, über welche er sich überhaupt kaum vorübergehend ausspricht, bei der Ausarbeitung durchgehends treu geblieben. Man kann den reinevangelischen, klaren und gediegenen religiösen Ueberzeugungen, welche der Verf. mit Gründlichkeit entwickelt und mit Wärme vorträgt, nicht anders als beistimmen. Hätte der Verf. seinen Katechismus für die oberen Classen gelehrter Schulen bestimmt, statt denselben als ein allgemein, also auch vorzüglich für die Schüler in Elementarschulen brauchbares religiöses Lehrbuch zu bezeichnen, so würde man Ursache haben, den Katechismus für diesen Zweck sehr zu empfehlen. Als Katechismus für diese Elementarschulen dagegen können wir ihn, ungeachtet seines sehr lobenswerthen Inhaltes, um seiner ganz unpassenden Form willen keineswegs rühmen. Der Verf. hat die Fragform verschmäht und gibt Alles in fortlaufenden Paragraphen. Ref. wenigstens hält immer noch dafür, daß für Kinder in den niederen Schulen der Katechismus in Fragform abgefaßt sein müsse. Gab aber auch der Verf. der Abfassung in Paragraphen den Vorzug, so durften diese doch nicht so außerordentlich lang sein, wie sie im vorliegenden Lehrbuche durchgehends sind. Wie kann man Kindern zumuthen, Paragraphen auswendig zu lernen, welche oft mehr als eine volle Seite einnehmen! Selbst wenn das Buch in gelehrten Schulen gebraucht würde, wozu es in jeder anderen Beziehung geeignet ist, müßten diese Paragraphen abgekürzt werden. Dieß könnte auch unbeschadet des Inhaltes ganz gut geschehen, da sich der Verf. in seinem Vortrage eine Menge von Erweiterungen erlaubt, welche allzuredneriſcher Natur sind, um in einem Lehrbuche an ihrem Orte zu sein. Auch ist die Wortstellung durchgehends etwas gezwungen. Um seinen Sätzen die möglichst größte eindringliche Kraft zu geben, stellt er die Worte so preciös, daß seine Prosa sehr oft in Jamben dahinhüpft. Ref. hat diesen für Aug' und Ohr fatalen, und namentlich in einem religiösen Lehrbuche auffallenden Mißstand schon bei mehreren von den Katechismen, welche er hier anzuzeigen hatte, bemerkt und seiner Zeit als unstatthaft nachgewiesen. Wir geben hier eine völlig ungesuchte Probe, wie leicht sich des Verf. Prosa als Jamben hinstellen lasse. S. 95 heißt es nämlich:

Da fühlen Christen ernste Reue wohl
Und Schaam, so oft sie hier gefehlt,
Doch Angst nicht, wie sie der empfindet,
Dem nicht verziehen werden kann;
Denn in der Reue
Und der Schaam
Sehn sie zum Allerbarmenden empor,
Der den Erretter sandte,
Und der um Jesu willen gern verzeiht,
Wenn sie um Jesu willen nach der Besserung streben,

Digitized by Google

Wenn sie aus Ehrfurcht, Dank und Liebe gegen Gott
Und gegen Jesum, der sich selbst dahingegeben,
Ernstlicher das Böse meiden,
Fliehe der Sünde Freuden,
Treu die Pflicht erfüllen,
Denken, wollen, wirken nur nach Gottes Willen.

Dieß sind freilich keine regelrechten Jamben; sie sind aber regelrecht genug, um keine Prosa zu sein — zumal, wenn sie wie hier und an anderen Stellen sogar noch in Reime auslaufen. —

Wir geben jedoch noch eine andere Stelle, in welcher sich der ebengerügte Fehler nicht vorfindet, welche an sich interessant ist und welche des Verf. Behandlungsweise seines Stoffes noch weiter verdeutlicht. Als Uebergang zu dem dritten Hauptstücke: von Gottes Offenbarung durch Jesus Christus, heißt es nämlich im 22. §.: „Jedes Zeitalter allgemeiner Noth in der Geschichte der Völker machte aufmerksamer und empfänglicher für das bessere Licht, so daß immer näher gleichsam und deutlicher Gott, der Unsichtbare, den Sterblichen sich zu erkennen geben konnte. Davon zeugt jeder Abschnitt der heil. Geschichte, wie sie die Schrift aufbewahrt. (Wer? Wen!) Da erscheint bei Adam und Eva, bei Kain und Abel, nur erst die unwiderstehliche Ahnung Gottes im menschlichen Herzen, die den Unsichtbaren erkennt in seinen Werken und im Gelingen menschlicher Thätigkeit und in der Stimme des inneren Richters, die aber des Lichtes entbehrt in ihren Vorstellungen von Gottes Gesinnung und Walten und darum in jeder Beschwerde seinen Zorn, in jedem Ungemach seine Rache zu sehen wähnt, und den Bruder beneidet, der mehr begünstigt erscheint. — Da erscheint bei Noah das erste Aufwachen zum Glauben an Gottes allmächtige und ewige Liebe, die nicht ganz verderben kann noch will, sondern die geistige Verbindung mit dem Sterblichen, den sie zum Herrn der Erde geschaffen, sichtbar und wirksam werden läßt. — Da richtet Abraham zuerst den Glauben auf an den Alleinigen, Allgegenwärtigen und Heiligen, der nicht mit Verletzung heiliger Gefühle und dringender Pflichten, sondern in aufrichtigem und dankbarem Gehorsam verehrt sein will, und den Frommen schützt vor dem Verderben des Lasters; und aus diesem Glauben entspringt zugleich der erste Sinn für die Rechte der Menschennatur und für Vaterpflicht. — Da gibt Moses der Erkenntniß des göttlichen Willens und dem menschlichen Berufe zur Tugend und Gottesfurcht zuerst feste Bestimmung und Halt; und David und Salomo verbreiten hellere Blicke in die Wege der Vorsehung, Glauben an ihr unsichtbares, ewiges und gerechtes Walten; und die Propheten beleben die große Hoffnung eines — noch als sichtbar gedachten — Gottesreiches unter den Sterblichen. Und nachdem nun Gott durch Leitung der Ereignisse auf Erden, durch zweckdienliche Anordnungen im Zustande der Völker und deren Verbindung, die nöthigen Vorbereitungen in der geistigen und äußeren Menschenwelt getroffen hatte, da offenbarte er sich dem ganzen Menschengeschlechte durch Jesum Christum, den Erlöser der Welt. Und das ist das Siegel, die Krone aller früheren Veranstaltungen Gottes zur Erziehung der Menschen." — Der Verf. theilt seinen Katechismus in folgender Weise ein: „Fünffach sind die höchsten Erkenntnisse, die Jesus der Menschheit mitgetheilt und bestätigt hat; darum enthält die Lehre Jesu fünf Hauptstücke — 1) von Gott, dem Vater; 2) von dem Menschen und seiner Verbindung mit Gott; 3) von Gottes Offenbarung durch Jesum Christum; 4) von Gottes Gnade in Christo Jesu und dem heil. Geiste; 5) vom höchsten Gebote. Nämlich an Matth. 22, 37—40: „Du sollst lieben Gott u. s. f.", schließt der Verf. die ganze Pflichtenlehre an. — Der Katechismus ist dem Hrn. D. Röhr gewidmet, welchem der Verf. den „Entwurf" mitgetheilt und welcher sich günstig darüber ausgesprochen hatte. Ref. will dieses Lob nicht vorenthalten. Hr. D. Röhr sagte nämlich laut der Vorrede: „Das Schätzenswerthe (an dem vorliegenden Katechismus) besteht 1) in der ihm gegebenen Eintheilung des Lehrstoffes, welche nicht nur an sich naturgemäß und denkgerecht ist, sondern auch Alles umfaßt, was in einen Katechismus gehört; 2) in der bestimmten, nicht zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Altem und Neuem, zwischen Religiösem und Kirchlichem hin- und herschwankenden Religionsansicht, welche darin geltend gemacht wird; 3) in der klaren und faßlichen Darstellung." Daniel.

Ueber die häufigen unglücklichen Ehen unserer Tage. Eine Predigt D. D. H. p. Epiph. 1836 gehalten von Lorenz Kraußold, fünftem Pfarrer an der Michaelis- und Prediger an der Auferstehungskirche zu Fürth. Nürnberg in der Raw'schen Buchhandlung. 1836. 16 S.

Noch Joh. 2, 1—11 handelt der Verf. das oben angeführte Thema in den zwei Fragen ab: „I. Woher das? und II. Wie soll's besser werden?" Als Gründe der so häufigen unglücklichen Ehen (I) führt der Verf. an: 1) die „ganz unheiligen und heillosen Ansichten, welche über die Ehe herrschend geworden sind;" und zwar a) „die Ansicht, welche die besondere Heiligkeit des ehelichen Standes vor Gott, die Unverbrüchlichkeit des Eides, die Unauflöslichkeit des Bundes läugnet." b) die Ansicht, „daß die Ehe sei ein bloßer Contract zwischen Mann und Weib, der wieder aufgehoben werden kann, wenn Beide einander satt sind!" c) die Ansicht: „die Ehe sei Vereinigung der Herzen in der Liebe und durch den Zug der Liebe!" d) die Ansicht: „die Ehe sei Vereinigung zwischen Mann und Weib zu gegenseitiger Lusthülfe." — 2) Das leichtfertige Schließen, das leichtsinnige Eintreten in die Ehe. 3) Den überhandnehmenden Luxus unserer Zeit. 4) Die ganz verkehrte, vernachlässigte Erziehung der Kinder. Unter Nr. II. (Wie's besser werden soll) führet der Verf. unter 4 Punkten die Gegensätze von Nr. I. kurz auf. —

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß diese Predigt manches Gute enthält, daß der Verf. oft recht eindringlich, begeistert und zweckmäßig reden kann, aber —: wie konnten wir Raum und Worte finden, alle ihre abstoßenden Mängel zu schildern? Nur ein Beispiel: S. 7, wo der Ehe die Unauflöslichkeit vindicirt werden soll, heißt es: „Und, ach, was für eine schwere Schuld liegt hier auf unserer protestantischen Kirche! Ist's Lüge, meine Freunde, wenn uns die katholische Kirche den Vorwurf macht, es dürfe einer nur protestantisch werden, wenn er sich von seinem Weibe scheiden will, um sich mit seiner Hure zu verbinden? Und sie werden verbunden, werden priesterlich getraut in der protestantischen Kirche! O Gott! womit hat es deine Kirche verschuldet, daß du diese Schmach hast über sie kommen lassen! O Gott hilf! hilf, daß es anders, daß es besser werde, daß diese Schmach von ihr genommen werde!" Wir enthalten uns jedes Zusatzes, und führen nur noch als Curiosität an, daß hier auch Schiller („der Dichter des Fleisches, und nicht des Geistes") recensirt wird: Herr Kr. schlägt nämlich vor, die bekannten Worte Schiller's also umzuändern:

„Drum prüfe wer sich ewig bindet,
Ob sich das Herz — in Christo findet."

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 26. Mai 1837. Nr. 61.

Franz Joseph Weinzierl's, ehemaligen Dompredigers, dann Domcapitulars und bischöflichen geistlichen Rathes zu Regensburg nachgelassene Schriften religiösen Inhaltes. Erste Abtheilung. Predigten. Vierter Band. Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariates Regensburg. Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung. 1834. LVIII und 612 S. 8.

Zweiter Titel:

Passionspredigten, gehalten während der heil. Fastenzeit 1810—1820, von Franz Joseph Weinzierl, ehemaligem Domprediger ꝛc., nach dessen Tode herausgegeben von seinen Freunden ꝛc.

Obgleich die Leiden, welche Jesus in den zwei letzten Tagen seines Lebens ertrug, die widrigen Verhängnisse, mit denen er zu kämpfen hatte, so wenig umfassen, daß vielmehr sein ganzes Leben als eine ununterbrochene Kette von Widerwärtigkeiten sich zu erkennen gibt, so ist es doch eben sein Hingang zum Kreuzestode und was demselben unmittelbar vorausging, was als der größte Beweis seiner unermeßlichen Liebe für uns die größte Rührungskraft hat. Dareb bebte die Erde, Felsen zersprangen, Gräber öffneten sich ꝛc. Diese Leiden eben sind es, um welcher Willen Jesus als der tröstende Freund aller Leidenden erscheint, wie Gregor der Große sich ausdrückt: „Wäre der eingeborene Sohn Gottes in der Gottheit Kraft so unsichtbar geblieben, daß er von unserer Schwachheit gar Nichts angenommen hätte; wann hätte der schwache Mensch einen Gnadenzugang zu ihm finden können. Deßwegen erscheint der über Alles Starke, gebeugt unter Alles, um uns zu seiner immer bleibenden Stärke emporzuheben, und schmiegte aus der angenommenen Schwachheit sich uns an.“ Durch die tiefste Erniedrigung des Sohnes Gottes werden die Sünder mächtig angetrieben, die Sünden abzulegen, die Anfänger im christlichen Leben, ihre noch ungeordneten Leidenschaften zu ertödten oder zu ordnen, die Vorwärtsschreitenden, in allen Tugenden zuzunehmen und die Vollkommenen, in feuriger Liebe sich mit Gott zu vereinigen. Daher behauptete Albertus Magnus mit Recht: die einfältige Erinnerung und Betrachtung des Leidens Jesu Christi schaffe bei den Menschen mehr Nutzen, als wenn er ein ganzes Jahr bei Wasser und Brod fastete, alle Tage sich aufs Blut geißelte und den ganzen Psalter ablese. Diese Erwägung veranlaßte, laut der Vorrede, den sel. Weinzierl, nachdem er auf der Domkanzel über die in der heiligen Fastenzeit vorkommenden Stellen des Evangeliums (evangelische Perikopen) gepredigt hatte, vom Jahre 1808 an, die ganze Leidensgeschichte unseres Herrn, zusammengestellt nach der Beschreibung der vier heil. Evangelisten, zum Gegenstande seiner Erbauungsreden zu machen. Derselbe führte diesen Plan in zwölf Jahren zu Ende. Vorliegender Band enthält diese Vorträge des Verf. mit Ausschluß der von 1808—1809, welche in dem für Regensburg verhängnißvollen Jahre 1809 mit den übrigen Habseligkeiten des Verewigten ein Raub der Flamme wurden. Um diese Lücke möglichst auszufüllen, glaubten die Herausgeber die mangelnden Betrachtungen in einer Einleitung (S. I—LX) aus Ludovicus de Ponte, den der verewigte Bischof von Sailer „einen Vater der Prediger“ nannte, um so mehr einschalten zu dürfen, weil W. den genannten Vorgänger häufig benutzt zu haben scheint. So weit die Vorrede.

Wenden wir uns zu diesen Vorträgen selbst, so finden wir in den verschiedenen Jahrgängen folgende Gegenstände abgehandelt:

Einleitung. 1) Christus geht mit den Jüngern nach Gethsemane. 2) Das Gebet Christi im Garten. 3) Christo erscheint der Engel. 4) Judas kommt. 5) Christus wird gefangen genommen. 6) Christi Leiden bei seiner Gefangennehmung und im Hause des Annas. 7) Christus empfängt einen Backenstreich und wird zu Caiphas geführt. S. I—LX. Jahrgang 1810. 1) Ursache der Verläugnung des Petrus. 2) Geschichte der Verläugnung des Petrus. 3) Petrus Buße. 4) Die Sünde des Judas. 5) Judas falsche Buße und Verhalten der Priester gegen ihn. 6) Verzweiflung und Selbstmord des Judas. S. 1—58. — Jahrgang 1811. 1) Geschichte des ersten Verhörs Jesu vor Pilatus. 2) Das Lehrreiche dieses Verhörs. 3) Jesus wird zu Herodes gesendet. 4) Pilatus und seine Gemahlin verwenden sich für Jesus. 5) Die Geißelung. 6) Was litt Jesus von den römischen Kriegsknechten? 7) Ecce homo! 8) Pilatus übergibt Jesum zur Kreuzigung. S. 59—132. Jahrgang 1812. 1) Jesu Kreuztragung. 2) Simon von Cyrene. 3) Worte Jesu an die nachfolgenden Frauen. 4) Jesus kommt auf Golgatha an und man reicht ihm mit Galle vermischten Wein. 5) Jesu Kreuzigung. 6) Was spricht der Gekreuzigte zu unseren Herzen? 7) Was soll unser Herz zu Jesu dem Gekreuzigten sagen? S. 133—199. — Jahrgang 1813. 1) Geschichte und Geheimniß der Theilung seiner Kleider. 2) Aufschrift am Kreuze. 3) Lästerungen wider Jesus. 4) Jesus bittet für seine Feinde. 5) Auch wir sollen für unsere Feinde bitten. S. 200—245. Jahrgang 1814. 1) Einer der Mitgekreuzigten lästert den Heiland. 2) Der bessere Mitgekreuzigte bestraft den Lästerer. 3) Das Gebet des guten Schächers. 4) Jesus begnadigt den guten Schächer. 5) Das Beispiel des Schächers soll uns vor der sündigen Vermessenheit im Leben und vor der Verzweiflung im Tode bewahren. S. 246—299. — Jahrgang 1815. 1) Neben dem Kreuze steht die Mutter Jesu. 2) Wir kön-

Digitized by Google

nen und sollen leiden, was und wie Maria litt. 3) Fromme Frauen und Johannes neben dem Kreuze. 4) Jesus sieht den Jünger, welchen er lieb hatte. 5) Weib! siehe deinen Sohn! 6) Jesus empfiehlt seine Mutter dem Johannes und dieser gehorcht. S. 300 — 356. — Jahrgang 1816. 1) Die dreistündige Finsterniß. 2) Der Eindruck, welchen dieselbe auf uns machen soll. 3) Mein Gott, warum hast du mich verlassen! 4) Ein merkwürdiges und trostreiches — 5) Ein belehrendes und bestrafendes Wort. S. 357 — 405. Jahrgang 1817. 1) Der Durst Jesu. 2) Die Darreichung des mit Essig gefüllten Schwammes. 3) Warum wollte Jesus Durst leiden und mit Essig getränkt werden? 4) Jesu Wort: Es ist vollbracht! bezieht sich auf die Erfüllung aller Weissagungen und Vorbilder von seinen Leiden; 5) auf das Ende derselben und den Sieg über seine Feinde, und 6) enthält viel Trost und Belehrung. S. 406 — 464. Jahrgang 1818. 1) Erklärung und Lehre des Rufes: Vater! in deine Hände ꝛc. 2) Jesus neigt sein Haupt ꝛc. 3) Beweise und Ursachen des Hinabsteigens Jesu zur Hölle. 4) Das Zerreißen des Tempelverhanges. 5) Das Wunder der erschütterten Erde und der gespaltene Felsen. 6) Erklärender Aufschluß über die Auferstehung vieler Leiber der Heiligen nebst einer Anwendung auf uns. S. 465 — 520. — Jahrgang 1819. 1) Der römische Hauptmann bekennt die Gottheit Jesu. 2) Alle Zuschauer schlagen an ihre Brust. 3) Ein erklärendes und belehrendes Wort über die Anwesenheit vieler Frauen auf Golgatha nach dem Tode Jesu. — 4) Den zwei Schächern werden die Beine zerschlagen, dem gekreuzigten Jesus aber nicht. 5) Ursachen und Geheimnisse der geöffneten Seite Jesu. 6) Die Schriftstelle: Sie werden sehen, wen sie durchstochen haben ꝛc. S. 521 — 573. Jahrgang 1820. 1) Joseph von Arimathia bittet um den Leichnam Jesu. 2) Das Begräbniß Jesu wird von Nicodemus vorgenommen. 3) Maria Magdalena und die andere Maria sitzen dem Grabe Jesu gegenüber. 4) Das Grab Jesu wird von Soldaten und von Gott selbst bewacht. S. 574 bis 608.

Was die Predigtweise des Verf. überhaupt anlangt, so findet unser bei Gelegenheit der Festpredigten desselben in diesen Blättern gesprochenes Urtheil auch durch diese Vorträge seine Bestätigung. Die Beredsamkeit des verewigten W. ist keineswegs ausgezeichnet zu nennen. Seiner Diction geht der höhere Schwung, wie jene überwältigende Kraft und Würde ab, welche in einer blühenden und gedrängten Schreibart enthalten sind. Der Redner erhebt sich zu selten über den Ton einer ruhigen Mittheilung, und der Klarheit mangelt meist die Begeisterung, die Vorträge sind mehr gedanken- als ideenreich. Und wenn schon nicht zu verkennen ist, daß er die Fastenpredigten mit vorzüglicher Liebe bearbeitete, so daß wir den letzteren den Vorzug vor seinen bisher gedruckten übrigen Kanzelvorträgen einräumen müssen, so wird doch gerade hier der erwähnte Mangel höherer Beredsamkeit doppelt fühlbar, um so mehr, als bei dem reichen Schatze praktischer Gedanken, welche der Verf. hier entwickelt, durch eine größere Erhebung des Gemüthes des Redenden, durch eine lebendigere, kräftigere, schlagendere Darstellung diese Reden, abgesehen von einigen materiellen Uebelständen, auf welche wir gleich zurückkommen werden, zu dem Vortrefflichsten gehören würden, was wir über die Leidensgeschichte besitzen. Wie schon die Angabe des Inhaltes beweist, geht der Verf. die

Leidensgeschichte Jesu fast Vers für Vers durch und weiß diesen speciellen Situationen fast immer eine neue, eine lehrreiche und praktische Seite abzugewinnen. Wir geben als Beispiel einen Auszug aus der Anwendung einiger Predigten über Joh. 19, 5. S. 113 f. Ecce homo! „Wenn wir letzthin, heißt es hier S. 119, über Pilatus unwillig waren, daß er Jesum, dessen Unschuld er in seinem Herzen erkannte und öffentlich bekannte, auf die ungerechteste Weise so grausam geißeln ließ, so müssen wir doch heute in Etwas mit ihm ausgesöhnt werden, daß er unter allen Feinden des Herrn wieder der Erste ist, der mit ihm Mitleid hat, und dadurch bewogen, sich auf ein Neues für seine Loslassung verwendet. O Mitleid, du schönes, von Gott selbst in unser Herz gelegtes Gefühl, dich soll zu keiner Zeit der Gifthauch irgend einer Leidenschaft in unseren Herzen ersticken ꝛc. Siehe, o Christ! es ist auch mit dir schon oft geschehen, und kann auch in Zukunft noch geschehen, was mit Pilatus geschah, daß du in aufbrausender Zornhitze, in einem Augenblicke der Uebereilung ꝛc. deinem Nebenmenschen eine empfindliche Beleidigung zufügst ꝛc. Möchtest du da, wie Pilatus, das einige Zeit erstorbene Gefühl des Mitleides wieder rege werden lassen ꝛc. und in Zukunft dich vor ähnlichen Sünden auf das sorgfältigste in Obacht nehmen. Daß Pilatus Jesum zu befreien suchte, war edel und gut, aber die Art und Weise, wie er dieß that, soll uns zur Warnung sein ꝛc. Er wollte beiden Theilen genug thun und handelte darum ungerecht. An ihm ist das Wort erfüllt worden: Wer nicht für mich ist, der ist wider mich! Auch das sei uns zur warnenden Lehre. Wir müssen ganz und ungetheilt Jesu angehören ꝛc." In der folgenden Predigt über Joh. 19, 16. sucht der Verf. die „Uebergabe Jesu zur Kreuzigung" lehrreich und erbaulich zu machen, indem er zu bedenken gibt: Jesus schwieg gegen die falschen Beschuldigungen seiner Feinde, weil er sich dem Willen seines himmlischen Vaters gänzlich unterworfen hatte. Wir aber, wir wollen nicht einmal da schweigen, wo wir schuldig sind! O wie oft muß uns das Wort des Apostels noch zugerufen werden: seid doch gesinnet, wie Jesus auch war! — Das Volk schrie nun zum viertenmale: Kreuzige, kreuzige ihn! Wie viel öfter habt ihr, wie der Apostel Paulus sich im Briefe an die Hebräer ausdrückt, dasselbe gethan, da ihr Jesum verläugnetet in der Versuchung zu schwerer Sünde! — Pilatus empfing Gnade um Gnade von Gott, um die beabsichtigte Unthat zu hindern; aber er wandte seine Macht nicht an, weil er das Volk fürchtete. Und leider! wie viele feile Menschenknechte gibt es noch immer! — In dem nun angereihten Vortrage über Joh. 19, 16. 17. „die Kreuztragung Jesu" legt er den Zuruf Jesu ans Herz der Zuhörer: Wer mein Jünger sein will, nehme sein Kreuz ꝛc. Unter Kreuz haben wir Alles zu verstehen, was uns hart, schwer und bitter fällt. Die Beschwernisse in der treuen Erfüllung unserer Pflichten, im stäten Gehorsame gegen Gott, der Widerstand gegen die Lockungen der Sünde, Leiden und Unglücksfälle ꝛc. — Dieß Alles, was wir selbst unser „Kreuz" nennen, sollen wir auf uns nehmen, sollen uns nicht sträuben wider das, was Gott auflegt und verlangt ꝛc. — Und dieß sollen wir täglich thun. Ein jeder Tag hat seine Plage ꝛc.

Schon aus diesen Proben muß zu Genüge erhellen, daß der verewigte W. vorzugsweise in diesen Predigten einen großen Reichthum praktischer Gedanken auf eine ebenso einfache

Digitized by Google

und allgemein faßliche, als herzliche und gemüthvolle Weise entwickelte, und gerade hierin suchen wir den Grund des großen Beifalles, womit er gehört wurde. Indeß fehlt es auch nicht an Ansichten, welche sich weder mit den Grundsätzen eines gereinigten Christenthumes, das wir sonst allerdings bei dem Verf. finden, noch mit dem Zwecke der Predigt vertragen. Hierhin möchte schon z. B. die allgemeine ausführliche Schilderung der Todesstrafe der Kreuzigung zu rechnen sein. Aber, es kommt noch viel schlimmer. Wir übergehen unfruchtbare Allegoriern, wie zwischen Christus, der sein Kreuz hinaustrug und Isaak, dem der Vater das Holz zur Opferung auf den Rücken legte ꝛc. Dagegen können wir es bloß als einen großen Mißgriff betrachten, wenn der Redner in einem ganzen ersten Theile ausführlich zu beweisen sucht, daß die Finsterniß bei dem Tode Jesu von keiner Sonnenfinsterniß hergerührt habe oder hergerührt haben könne. Die bessere Meinung ist, daß sie Wirkung und Vorbote einer nahenden, und laut der Geschichte wirklich eingetretenen Erderschütterung gewesen sei. Hierher gehört die Predigt über das Geheimnißvolle der Theilung der Kleider Jesu, worin er mit den Kirchenvätern ein Bild der Einheit der christlichen Kirche findet, die wie die Kleider Jesu ohne Schaden nicht getrennt werden könne. Ebenso die Predigt über das Hinabsteigen Jesu in die Hölle.

Zur näheren Kritik gehen wir schließlich einige Predigten genauer durch. Wir wählen dazu zunächst S. 586 f. die Predigt über das Wort Jesu: „Mein Gott, warum hast du mich verlassen!" Nach einer, wie gewöhnlich sehr zweckmäßigen, auf eine überraschende oder anziehende Weise in medias res führenden Einleitung betrachtet er diese Worte von Seiten 1) ihrer Merkwürdigkeit, 2) ihrer tröstenden Kraft. Was den ersten Theil betrifft, so hat Ref. daran Anstoß genommen, daß der Verf. in diesen aus den Psalmen entlehnten Worten dort eine bestimmte Prophetie auf Christum findet. „Der 21. Psalm, heißt es ausdrücklich, handelt so deutlich von den Leiden Christi, als wenn David selbst auf Golgatha gewesen wäre ꝛc." Christus sprach diese Worte offenbar bloß als Reminiscenz. Daß der Verf. von diesem Gesichtspuncte aus ziemlich unerbaulich werden mußte, liegt am Tage, um so mehr, da er das eigentliche Merkwürdige oder vielmehr Lehrreiche, die psychologisch-moralische Seite dieses Angstrufes ganz außer Augen läßt. So sagt er z. B. S. 391: „Merkwürdig sei uns auch die Art und Weise, wie Jesus dieses Wort ausgesprochen hat. Er rief mit lauter Stimme. Es war ein Angstgeschrei, wie ein Mensch, der in einer großen Noth ist, oder sich unvermuthet heftig entsetzet, laut zu schreien pflegt: und dadurch gibt sich uns die Größe seiner Angst zu erkennen, die er damals empfunden hat; überdieß war es auch ein bewunderungswürdiges Geschrei. Wenn Menschen durch einen langen Kampf ermüdet und dem Tode nahe sind, so entfällt ihnen die Sprache, und sie wird schwach. Jesus, der den härtesten Kampf bestand und dem Tode nahe ist, rief mit lauter Stimme, zum Beweise, daß er nicht aus Ohnmacht sterbe, sondern von freien Stücken sein Leben lasse." — S. 290: „Erst, wo das Dunkel sich wieder zu zerstreuen anfing, sprach Jesus dieses Wort, wie die Gottheit im alten Gesetze auf Sinai unter ähnlichen Vorbereitungen redete." Im zweiten Theile ist der Verf. nicht viel glücklicher, indem er bloß den Gedanken hervorhebt: Jesus ist verlassen, damit wir nicht verlassen

werden. Die folgende Predigt hängt mit der eben erwähnten genau zusammen, indem der Verfasser dasselbe Wort Jesu als 1) ein belehrendes, 2) ein bestrafendes betrachtet. Besser, weil der Verf. weniger und sinniger allegorisirt, hat Ref. die erste von beiden Predigten über Joh. 19, 28. „Mich dürstet!" gefallen. In dieser Predigt führt W. die beiden Gedanken aus: 1) Jesus dürstete am Kreuze, 2) Jesus dürstet noch jetzt, nämlich S. 413: Er hat das heißeste Verlangen, uns Alle heilig und selig zu machen. „Fasset dieses Wort wohl auf, ihr Gerechten, die ihr diesen Durst des Herrn zum Theil schon gestillet habt; euch übriget nur dieses noch, daß ihr euch bemühet, immer vollkommener zu werden. — Fasset es aber auch ihr auf, ihr Sünder! Wie lange habt ihr ihn vergebens dürsten lassen" ꝛc. Die lange Expectoration aber im ersten Theile über die leiblichen Bedürfnisse Jesu hätten wir gern erlassen. Dasselbe gilt auch von dem ersten Theile der zweiten Predigt 1) der Trank, der Jesu am Kreuze gereicht ward. Im zweiten Theile fällt der Verf. wieder ins Allegorisiren. Ueber das Geheimniß sprechend, das in diesem Tranke liegen soll, zieht er ebenso ungegründete, als nutzlose Parallelen zwischen dem Tode Jesu und der Darbringung des Osterlammes. Im dritten Theile, der das Lehrreiche jenes Wortes Jesu hervorheben soll, warnt der Verf. zunächst vor der Grausamkeit, spricht von den Bitterkeiten dieses Lebens, das uns im Grunde Nichts geben könne, als Galle und Essig, und von dem Undanke der Welt, welche ihm für alle seine Wohlthaten und seine Liebe einen Essigtrank bietet.

Einer besseren und in vieler Hinsicht wohlgelungenen Predigt begegnen wir in dem Vortrage: „Das Beispiel des Schächers soll uns vor der sündigen Vermessenheit im Leben und vor der Verzweiflung im Tode bewahren." Der Verf. eifert im ersten Theile sehr praktisch gegen die Bekehrung auf dem Krankenbette. Hier heißt es unter Anderem: „Wirst du wohl, o Sünder! auch in eine solche Lage kommen (wie der Schächer am Kreuz), wo du deinen Tod so nahe sehen wirst? Wenn du anders nicht auf dem Blutgerüste sterben willst, sage ich: Nein! Siehe! wenn du nicht gähen Todes stirbst, vor dem kein Mensch sicher ist, und der dich in einem Augenblicke zur Hölle hinabschleudern würde, so wird eine Krankheit dich überfallen, und was geschieht da? Du magst dich noch so krank, noch so schwach fühlen, so wirst du doch so leicht nicht glauben, daß du sterben müssest; denn ach! die Hoffnung, wieder zu genesen, verläßt so leicht Keinen auf seinem Krankenlager ganz. Und wie du jetzt nicht Buße thun willst aus Hoffnung eines besseren Lebens, so wirst du die Buße auf dem Krankenbette verschieben aus dem nämlichen Grunde, denn du wirst die Todesgedanken verscheuchen, wie lästige Fliegen ꝛc."

Selbst bei den besseren Predigten jedoch kann man sich eines unangenehmen Gefühles deßhalb nicht entwehren, weil der Verf. seine Gedanken zu weit austreibt und verflacht. Ein Fehler, den wir bei katholischen Predigern überhaupt häufig finden.

Zum Schlusse noch ein Wort über das Allegorisiren überhaupt. Ref. ist keineswegs gemeint, über die von Origenes aufgebrachte und neuerdings von Kant und Fichte empfohlene allegorische Schriftauslegung in der Predigt unbedingt den Stab zu brechen. Vielmehr, so lange dieselbe nicht übertrieben und auch da angewandt wird, wo keine

Digitized by Google

Allegorie vorliegt, so lange sie nicht in eine Sucht, überall einen höheren Sinn zu finden, ausartet, sondern sich bescheidet, den Sinn aufzusuchen, den die heil. Schrift in Symbolen und Mythen verschließt, so lange ist sie auch an heiliger Stätte an ihrer Stelle, zumal, wenn der Redner, was wir hauptsächlich fordern, das Leben in moralischer Hinsicht in das Bild der heiligen Geschichte stellt und von dieser aus beleuchtet. Nehmen wir z. B. die Geschichte von Isaak's Opferung, so wird Niemand Anstoß daran nehmen, wohl aber in dem auf eine anziehende Weise veranschaulichenden Bilde reiche Erbauung finden, wenn der Redner, mag derselbe die Erzählung als wirkliches Factum oder als Vision betrachten, die Forderung an die Gemeinde richtet: Auch Christenältern sollen ihre Kinder dem Herrn opfern! Dieses Thema nach einer kurzen Erklärung der Textsituation überraschend hingestellt, erregt in hohem Grade die Aufmerksamkeit der Zuhörer, die auf den ersten Augenblick nicht begreifen, wie der Prediger so Etwas behaupten und foedern könne, aber ihm beistimmen müssen, wenn er die Wahrheit seines Aufrufes zeigt, und fortfähet: Ihr sollt euere Kindee dem Herrn opfern, indem ihr 1) dieselben ihm weiht durch den Bund der heiligen Taufe; 2) erzieht zu frommen und guten Menschen; 3) mit demuthsvoller Eegebung dem Vater zurückgebt, wenn er sie durch einen frühen Tod von euch foedert. Denn er ist 1) der Herr, dem wir gehorchen müssen; 2) dem unsere Kinder gehören; 3) der es mit uns und unseren Kindern wohlmeint. Durch ein solches moralisches Allegerisiren, wenn diese Weise anders mit diesem Namen bezeichnet werden kann, das freilich vor Willküe und Kühnheit sich hüten und die ihm zu steckenden Gränzen nie überschreiten darf, gewinnt der heilige Redner ein weites und fruchtbares Feld. In dieser Weise zu allegerisiren verdiente, selbst nach dem Vorgange Jesu, versteht sich mit Vermeidung der Mißgriffe, welche älteee Prediger sich darin zu Schulden kommen ließen, wieder mehr angewendet zu werden, als in unseren Tagen geschieht. Und in dieser Beziehung muß Ref. auf gegenwäetige Predigtsammlung besenders aufmerksam machen, da dieselbe zu einer fruchtbaren Bearbeitung dee Passionsgeschichte in angedeuteter Rücksicht viele treffliche Winke enthält. Allein ebenso sehr muß derselbe eine kritische Lectüre dieser Vorträge empfehlen, da dee Verf. das eechte Maß oft vergißt und sich in leere Spielereien verliert, hauptsächlich wohl darum, da er zu unbedingt älteren Mustern folgte.

In wiesern sich diese Vorträge zur häuslichen Erbauung eigenen, darüber dürfen wir nach gegenwärtigen Bemerkungen nicht erst ein Urtheil fällen. Wee an vielfach gehaltlosen, unfruchtbar dogmatischen Allegorieen nicht Anstoß nimmt, oder sich über dieselben hinwegsetzen kann, wird diese Arbeiten nicht ohne Gewinn für Geist und Herz lesen und sich durch sie zu einer fruchtbaren Betrachtung der Leidensgeschichtet angeleitet sehen.

Ref. verbindet mit dieser Anzeige gleich die des folgenden 5. Bandes, der ihm erst später von der Redaction mitgetheilt wurde:

Fest- und Gelegenheits-Predigten von Franz Joseph Weinzierl, ehemaligem Domprediger ꝛc. Nach dessen Tode herausgegeben von seinen Freunden. Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats Regensburg. Sulzbach, in der J. E. von Seidel'schen Buchhandlung. 1835. 776 S. 8.

Der Titel „Fest- und Gelegenheitsreden" soll nach der Vorrede nicht so viel heißen, als ob diese Vorträge nur an Tagen, welche in der Kirche Gottes bestehen oder zu feiern geboten sind, gehalten worden, sondern er soll Predigten bezeichnen, die an Tagen stattfanden, die nur in einigen gottgeweihten Stätten aus besonderen Gründen begangen oder abgeschafft woeden. Für die bestehenden Festtage finden sich Predigten in den bereits eeschienenen beiden Jahrgängen, auch liegen noch viee vollständige Jahrgänge zum Drucke bereit. Uebrigens seien alle in diesem Bande vorkommende Predigten im weiteren Sinne des Wortes „Gelegenheitspredigten", weil der Verf. jede sich darbietende Gelegenheit benutzt habe, um der heilbringenden christlichen Wahrheit auch durch Mittel, die selten mehr gehörig benutzt werden, Eingang in die Herzen zu verschaffen. Wenn auf Sonntage ein sonst gefeiertes Marienfest, dee Gedächtnißtag eines Apostels oder eines dem Volke Gottes bekannten Heiligen emfiel, so habe er davon andächtig, gelehrt und erbaulich gesprochen ꝛc.

Indeß ist es eben dieser Umstand, der uns abhält, über den Inhalt dieses Bandes detaillirten Bericht zu erstatten, indem gerade Predigten über Feste, die bloß der katholischen Kirche oder gae nur einzelen Distericten eigenthümlich sind, für die allgemeine Kirche wenig Interesse haben können.

Im Wesentlichen ist allerdings das Urtheil, welches der Herausgeber über die vorliegenden Arbeiten *fällen*, richtig. W. ist ein Casualpredigee, der so geschickt als gewandt die besenderen Umstände und Verhältnisse füe den hohen Zweck der Erbauung zu benutzen versteht. Allein gerade der Kreis, in welchem es hier geschieht, ist nicht füe die evangelischen Geistlichen.

Uebrigens enthält dieser Band neue Belege für unser bereits gesprochenes ehrenvolles Urtheil sowohl, wie für das, was wir an diesen Predigten ausgestellt haben. S.

Predigt am zweiten Ostertage 1836 über die Hoffnung, daß wir unsere Lieben und Freunde in der künftigen Welt wiedersehen werden. Von D. Karl Friedrich Horn zu Weimar. Leipzig, Verlag von G. Wuttig. 1836. 18 S. 8.

Herr D. Horn behandelt das oben angeführte Thema auf folgende Weise: I. Worauf sich diese Hoffnung gründe? 1) auf die unaustilgbare Sehnsucht unseres Herzens nach jenem Wiedersehen in der künftigen Welt, 2) auf den Glauben an die Liebe und Weisheit Gottes, der diese Sehnsucht, wie die Liebe zu den Unsrigen überhaupt in unser Herz gepflanzt hat. II. Wozu ist uns diese Hoffnung gegeben? 1) zur Veredlung unseres Verhaltens gegen die, welche wir in der künftigen Welt wiederzusehen hoffen; 2) zum Troste bei dem Tode der Unsrigen und bei unserem eigenen Scheiden von der Erde. — Die Art und Weise, wie der Verfasser diesen ebenso wichtigen als schwierigen Gegenstand zur Sprache gebracht hat, verdient gewiß ungetheilten Beifall, und ebenso ist die Ausführung des Einzelen als gelungen zu bezeichnen, indem allenthalben warmes religiöses Gefühl mit klarem Denken verbunden ist. Dennoch aber vermißt man an manchen einzelen Stellen jenen höheren Grad begeisterter Beredtsamkeit, der das Herz jedes einzelen Zuhörers in seinen innersten Tiefen ergreift und mit sich fortzieht. Diese Forderung aber dürfen wir hier um so unbedenklicher machen, je leichter sie gerade bei diesem Gegenstande zu erfüllen ist. Der Verf. hätte (was er an einzelen Stellen wohl thut) durchgehends mehr individualisiren sollen, worunter wir aber Mehr verstehen, als bloß: seine Worte in die Form der Anrede einzukleiden. Unter II. 1) hätten die Pflichten gegen die Todten nicht übergangen werden sollen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 29. Mai 1837. Nr. 62.

Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie, herausgegeben von einem Vereine jüdischer Gelehrten. Bd. I. 3 Hefte. 476 S. 8. 1835; in Verbindung mit einem Vereine jüdischer Gelehrten herausgegeben von D. Abraham Geiger, Rabbiner in Wiesbaden. Bd. II. 3 Hefte. 608 S. 1836. Verlag von Joh. Dav. Sauerländer, Frankfurt am Main.

Die vorliegende Zeitschrift nimmt schon gleich durch ihren Titel unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. — Noch ist die jüdische Religion durch ihr Alter, ihre ursprüngliche Erhabenheit und ihre welthistorische Wirksamkeit diejenige, welcher unbedenklich die erste Stelle gebührt. Ihr Pentateuch ist gleichsam der Urpatriarch der monotheistischen Glaubensgenossenschaften, denen von der Providenz die großartigste Bestimmung zugetheilt werden. Ihr Gedächtniß reicht hinauf bis in die Wiege des Menschengeschlechtes; ihre Urkunden sind bis jetzt noch die erweislich ältesten; ihre Ueberlieferungen liegen den zwei Religionen zu Grunde, die sich am weitesten über den ganzen Erdball verbreitet, die am meisten zur Humanisirung der alten und neuen Welt beigetragen haben. Mögen auch die Juden späterhin, wie die unglücklichen Chamiten in die Dienstbarkeit der anderen Abkömmlinge des Erzvaters Noah, so in die Abhängigkeit von den Christen und Islamiten gerathen sein, doch haben sie, — einzig in der Geschichte — bis auf den heutigen Tag ihre Eigenthümlichkeit, ihre Religion sich erhalten und hierdurch die wunderbare Lebenskraft derselben bewähret. So ist das Judenthum unstreitig die altehrwürdigste und merkwürdigste Erscheinung in der Geschichte der Menschheit.

Andererseits ist Wissenschaft im wahrhaften Sinne des Wortes zugleich die neueste und größte Forderung der Zeit, vorausgesetzt nämlich, daß man darunter nicht eine bloße Anordnung von Erkenntnissen nach abstracten Gemeinbegriffen, sondern ein wirkliches Spiegelbild der lebendigen, thatsächlichen Welterdnung versteht, in welchem unser gesammtes Wissen zu einem organischen Ganzen vereint ist. Wie nun das wissenschaftliche Streben darauf ausgeht, den goldenen Faden zu entdecken, welcher die gesammte Welterscheinung durchschlingend — sie an die Gottheit religirt, — und die Worte in allem Daseienden zu vernehmen, durch welche es zu einem einzigen Welthymnus sich gestalte, — so ist dagegen das Judenthum, je länger es innerhalb der rings umher fortschreitenden Menschheit stehen geblieben, im Verhältnisse zu derselben eben durch seine Stabilität immer particularistischer geworden, da seine Beschränktheit immer schroffer mit der immer allgemeineren Entschränkung der übrigen civilisirten Welt contrastirte. Es ist aber ein allgemeines, auch in der Menschheit sich bewährendes Naturgesetz, daß, je strenger irgend Etwas isolirt, — um so heftiger es im Verborgenen zu seinen Ergänzungen hingezogen, und je länger diesem Hinzuge Gewalt angethan wird, um so gewaltsamer es demnächst seiner ersten Eigenthümlichkeit verlustig wird. Beispiele hiervon haben in neuerer Zeit die Völker gegeben, welche entweder in religiöser, oder politischer Hinsicht mit Gewalt gegen zeitgemäße Reformationen isolirt worden sind, und eben ein solches Beispiel gibt uns die neueste Geschichte der Juden. Wie lange und hartnäckig, zum Theil auch nothgedrungen, sie isolirt geblieben, endlich ist doch die Zeit gekommen, in welcher auch sie aus ihrer Vereinzelung herausgerissen werden, und welches die Folgen hiervon gewesen, wird uns die vorliegende Zeitschrift selbst auf das Sprechendste zur Anschauung bringen. Zugleich wird sich uns aus dem, was wir daraus anzuführen haben, ergeben, ob sie mit Recht — sich eine wissenschaftliche und ihre Theologie eine jüdische nennt, oder ob vielleicht keine dieser beiden Bezeichnungen dem Mitgetheilten entspricht.

Als Mitarbeiter an derselben werden aufgeführt die Hrn. Doctoren J. Aub (zu Baireuth), Creizenach (in Frankfurt a. M.), Jos. Dernburg (Amsterdam), Formstecher (Offenbach), A. Geiger (Wiesbaden), Herxheimer (Bernburg), M. Heß (Lengsfeld), Jost (Frankfurt a. M.), Kley (Hamburg), Steinheim (Altona) und Zunz (Prag); dann die Hrn. Arnheim (Glogau), Grünbaum (Birkenfeld), Munk (Paris) und Rapoport (Lemberg), — fast Alle — Prediger oder Rabbiner an den ihren Namen beigefügten Orten, — ein Umstand, der dieser Zeitschrift allerdings eine eigenthümliche Färbung ertheilt, wie es andererseits auffallen kann, weder Jehlsen, den gelehrten und freisinnigen Uebersetzer des A. Test., noch Rießer, den scharfsinnigen und feingebildeten Verkämpfer um Emancipation, noch Weil, den geistreichen Belletristen, die alle Drei in oder nahe bei Frankfurt a. M. wohnen, als Mitarbeiter genannt zu sehen.

Ueber die Einrichtung der Zeitschrift selbst haben wir nur zu bemerken, daß jedes Heft aus drei Abtheilungen besteht, von denen die erste theils kritische und literär-historische, theils dogmatische und raisonnirende größere Abhandlungen, die zweite Recensionen, die dritte „Nachrichten aus der Synagoge" und sonstige auf die Verhältnisse der Judenschaft bezügliche Mittheilungen enthält. Daß übrigens im Laufe eines ganzen Jahres nur drei oder höchstens vier Hefte erscheinen, und sowohl Abhandlungen, als Recensionen öfter durch mehrere Hefte fortlaufen, dürfte sich wohl dem Aufkommen dieser Zeitschrift nicht förderlich erweisen. Die Zeit hat jetzt einen rascheren Verlauf als jemals, da Ereignisse, Entdeckungen und Productionen sich in unerhörter Fülle einander drängen und verdrängen. Wer in den Gang der Entwickelung eingreifen will, muß entweder seine Kräfte zu einer

Digitized by Google

größeren, gediegenen Arbeit sammeln, oder ein stets fertiger Mitsprecher über die Fragen und Angelegenheiten des Tages sein, keinesfalls aber die Forderung stellen, daß man Aufsätze lese, deren Fortsetzung und Schluß erst nach drei und resp. sechs Monaten zu gewärtigen stehen. Ueberdieß hat sich jetzt oft binnen so langer Frist in den Verhältnissen und Erkenntnissen so Manches verändert, daß der Anfang einer Abhandlung schon mehr oder weniger antiquirt sein kann, bevor das Ende derselben erschienen.

Was den Inhalt der vorliegenden Zeitschrift betrifft, so würde es uns zu weit führen und dem Endzwecke, den wir uns vorgesetzt haben, nicht entsprechen, wenn wir über alles hier Mitgetheilte berichten, wenn wir auf die manchen werthvollen und interessanten Bemerkungen eingehen, und die mancherlei Unrichtigkeiten und die mehr oder weniger falschen und schiefen Ansichten relevirten wollten, denen wir hier begegnen.

Im Allgemeinen genommen können wir diese literarische Erscheinung nur als eine erfreuliche begrüßen. Die Männer, die sich zur Herausgabe vereinigt haben, sind zum Theil schon — wie namentlich Zunz, Jost, Rapoport, Munk und Geiger durch schätzbare Leistungen auf dem Gebiete der neu-israelitischen Literatur rühmlich bekannt und die meisten Mittheilungen in der vorliegenden Zeitschrift beurkunden gründliche Gelehrsamkeit in Beziehung auf die ältere rabbinische Literatur. theils ein ernstes und eifriges Bestreben, die jüdischen Zeitgenossen in die geistige, fortschreitende Bewegung hineinzuziehen, deren jetzt selbst die Katholiken und Islamiten sich nicht mehr zu erwehren vermögen, wenn auch das Glaubenssystem derselben ebenso wesentlich stabil ist, als das Mosaisch Talmudische Lehrgebäude. Besonders schätzbar ist in der letzteren Beziehung die Aufrichtigkeit, mit welcher zugleich auf die Erstarrung und auf den gegenwärtigen Zerfall des Judenthumes aufmerksam gemacht wird; denn erst aus der gründlichsten Erkenntniß der Krankheit erwächst auch die Möglichkeit gründlich heilender Behandlung. Wir werden daher versuchen, durch Zusammenstellung der hier und dort zerstreuten Andeutungen das Eine, wie das Andere, anschaulich zu machen. —

„Die Geschichte des Judenthumes, bemerkt Hr. D. Geiger (Bd. II. S. 94) stellt uns die Thatsache dar, daß in ihm sich sehr wenige Secten ausgebildet haben, und beständig bloß eine einzige den Sieg davon getragen hat. In den älteren Zeiten, in denen des zweiten Tempels", waren es die Pharisäer, welche das Uebergewicht hatten. Diese nahmen bekanntlich an, daß zur Erklärung und Ergänzung des geschriebenen Gesetzes, welches Moseh offenbart, demselben noch Anderes von Gott mitgetheilt werden, was sich durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt und gleiche Gültigkeit habe, wie das geschriebene. Die Sadducäer, die erst Zadok, einem Schüler des Antigonus Soche, ihre Entstehung verdanken sollen, verwarfen die mündliche Ueberlieferung; aber „die Pharisäer hatten die Mehrheit des Volkes für sich, und das Ansehen der Traditionen wurde befestigt und drang überall durch." (II. 95.) Die Essäer, die mehr einer theosophisch-mystischen und asketischen Richtung sich hingaben", (94) zählten selbst zu Josephus Zeiten, nach dessen Angabe, in Palästina nur 4000 Anhänger.

Die Streitigkeiten, welche sich über die mündliche Lehre erhoben, gaben demnächst Veranlassung, die Bestimmungen derselben zu sammeln, zu ordnen und schriftlich zu verfassen.

R. Elieser ben Jakob, R. Akiba, Jehudah der Heil. und m. A. gaben (im zweiten Jahrhunderte n. Chr.) solche Sammlungen unter dem Titel Mischnah heraus (II. 2[illegible] ff. 475); aber nur die Mischnah Jehudah's (Hakadesch, 141 n. Chr.), die er „in Uebereinstimmung mit den Schriftgelehrten seiner Zeit" verfaßt, gewann eine bleibende Autorität. Bald nach ihrem Erscheinen durch die Thesephtha und die Baraitha ergänzt — und demnächst (um 250 n. Chr.) von R. Jochanan in der G'mara commentirt, bildete sie mit diesen Schriften den Talmud, der seit dem Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr. die Grundlage des Judenthumes geblieben. „Von hier an, bemerkt Hr. D. Geiger (II. 476) datirt sich der erste Stillstand in der Entwickelung des jüdisch-religiösen Lebens." — Erst in der Mitte des achten Jahrhunderts trat eine neue Art von Sadduzäismus unter dem Namen Karaismus — der talmudischen Synagoge gegenüber, deren traditionsgläubige Anhänger „von nun an, wegen ihrer Folgsamkeit gegen die Rabbinen, Rabbanim, oder Rabbaniten genannt wurden." (II. 96.)

Die Karäer aber, die wie die muhammedanischen Schiiten und die christlichen Protestanten, behaupteten: Die ganze Heilswahrheit sei in der heiligen Schrift enthalten, die Schrift sei nur aus sich selbst zu erklären und es dürfe ihr Nichts zugesetzt, Nichts von ihr weggenommen werden, — sie bildeten nur eine, im Vergleiche zu den Rabbaniten, unscheinbare Secte, die, wie D. Geiger (II. 110) bemerkt, nur „die traurige Erscheinung eines erstarrten Freisinnes darbot, wo man sich gleichsam fürchtet vor dem kühnen Schritte, den man gethan, und immer wieder rückwärts geht, um die Bedenklichkeit seiner Folgen abzuwenden . . . ." — „Wären, — meint Hr. D. G. ebendaselbst S. 118 — wären die Karäer tief eingedrungen in ihrer Polemik, hätten sie die Erfordernisse bei Behauptung einer Tradition gehörig erwogen, und die Ansprüche der geistlichen Macht der Talmudisten und ihre Interpretationsregeln scharf gefaßt, so waren die Rabbanten zu einer wissenschaftlichen Begründung ihrer Ansichten, zu einer historischen Sicherstellung genöthigt worden, und unsere Zeit stände nicht jetzt da in Verlegenheit vor dem Chaos, das ihr vorliegt, wo sie durchaus keine bestimmte Antwort zu geben weiß, wenn man ihr die wichtigen Fragen vorlegt: Was erkennt der Talmud als Tradition an? Wie weit dehnt er die geistliche Macht aus? u. s. w. . ."

Die Kabalah endlich, d. h. „die geheime Lehre von Gott und der Welt, welche aus den Buchstaben des A. Test. künstlich erschlossen wird" *), — deren älteste Schriften nicht über das zweite Jahrhundert nach Christus hinausreichen, — hat auf das synagogische Judenthum keinen erheblichen Einfluß ausgeübt. Ihr Studium wurde vom dritten bis zum zehnten Jahrhunderte n. Chr. fast ganz vernachlässigt; „ihre emanatistische Schöpfungs-Ansicht hat nie im Judenthume Fuß gefaßt", (II. 343) und — dieser grundwesentlichen Differenz ungeachtet — hat sie nicht einmal eine eigene Secte zu bilden vermocht.

Ist also vom Judenthume, als einem von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten sich continuirenden Glaubenssysteme die Rede, so kann darunter nur dasjenige verstanden

*) Philos. cabbal. z. D. Freystadt p. 12.

Digitized by Google

werden, welches in der älteren Zeit durch die Pharisäer, demnächst durch die Rabbinen seine Herrschaft behauptet hat.

Als Grundprincipien des Talmud's stellt nun Hr. D. Creizenach (II. 22 ff. und 255 ff.) folgende auf:

1 und 2) „Alle Vorschriften des Pentateuchs sind Mosch aus dem Munde Gottes", und zwar „auch dem Texte nach" — „am Berge Sinai offenbart worden."

3 und 4) „Wegen der Unvollständigkeit der Vorschriften (im Texte des Pentateuchs), der Unverständlichkeit der Ausdrücke und der darin vorkommenden scheinbaren Widersprüche" — „sind die näheren Erläuterungen der Vorschriften des Pentateuchs Mosch gleichzeitig mit diesen selbst am Sinai offenbart worden", und sind deßhalb, wie diese unveränderlich.

5 und 6) „Die mündlich geoffenbarten Gesetzbestimmungen" haben sich von Mosch herab bis zu deren schriftlichen Abfassung mündlich fortgepflanzt, und „der Talmud ist (seitdem) die Hauptquelle derselben" — Schon Maimonides bemerkte aber (Hilchoth theschubah III. 8.), daß der Talmud jedem Israeliten, der den göttlichen Ursprung der mündlichen Lehre nicht anerkenne, als einem Läugner, (Khopher) den Antheil an der ewigen Seligkeit absprechc. (II. 259.)

Ihm nun (dem Talmud), „hat die Vorzeit auch mit der kleinlichsten Treue angehangen, weil, wie sich Maimonides ausdrückt: „ganz Israel darin übereingekommen ist"", (I. 340) und „die jüdische Theologie hat in dem langen Zeitraume, der unserer Zeit vorangegangen, — einzig und allein im Studium desselben bestanden" (II. 2). „Er war das Buch, das alle Anleitung fürs Leben, alle Kenntnisse, die als wahrhafte galten, in sich schloß; — das Glaubensbewußtsein der Synagoge hatte mit der vollsten Hingebung sich ihm angeschlossen; was in ihm enthalten war, das trat im Leben aller Enden entgegen; sein Verfahren war so unzweifelhaft, seine Ansichten in eines Jeden Brust so vestgestellt, ein Zweifel, ob der Gehalt der Bibel in ihm richtig entwickelt und dargestellt war, ein Zweifel an der ungetrübten Ueberlieferung lag so fern, daß der Gedanke an eine vestere Begründung ganz schwinden mußte" (II. 2. 3.)

Nach der gänzlichen Auflösung der Schulen in Babylon, und nachdem die Juden ihren letzten gemeinschaftlichen Mittelpunct verloren (J'cheskia, Sohn von David Sakai, war der letzte Resch Galutha, d. h. Oberhaupt der Lehrschulen, wörtlich aber „Haupt der Gefangenschaft"), — hatte allerdings seit Anfang des elften Jahrhunderts eine neue Glanzepoche für die jüdische Literatur begonnen, und im Verkehre mit den toleranten Arabern in Afrika und Spanien das Studium der Aristotelischen Philosophie, der Astronomie und Medicin — Eingang bei den Rabbenim's gefunden. Schon „Abulwalid wagte Correcturen in manchen Stellen der Bibel" (I. 19); „bei Vielen wurde die Philosophie dem Judenthume fast gleichgestellt und man suchte sie gegenseitig zu modifiziren. . . ." Man wagte sogar zu behaupten, es seien ganze Stellen des Pentateuchs in späteren Zeiten hinzugefügt worden." (21.) „Gerschom, die Leuchte der Zerstreuten" (um 1170) traf selbst einige, seitdem beibehaltene Einrichtungen *), welche „nicht im Geiste des palästinensischen Judenthumes lagen" (25) und der Rab. Samuel Bar Mejir (Rasch Bam) (um 1180) „drang mit dem größten Nachdrucke auf das Recht einer freien Exegese" (32). „Je mehr man sich von der Hülfe der Gaonim (der Erhabenen, dieß war der Titel der Vorsteher der jüdischen Hauptschulen von 564 bis gegen 940) verlassen sah, — desto selbstständiger mußten auch bald die talmudischen Forschungen werden, und so wenig auch eine freie philosophische Geistesentwickelung kräftige Wurzel schlagen wollte oder konnte, so sehr fand die eigenthümliche Bearbeitung des heiligen Religionsschatzes mit gewissenhaftem Fleiße und Eifer einen fruchtbaren Boden" (I. 20). Immer aber blieb der Talmud die unverbrüchliche Grundlage der gelehrten Arbeiten. — „Isaak den Jakob (Alfasi, auch Rif genannt) stellte am Ende des elften Jahrhunderts nach der Ordnung des Talmuds die Resultate derselben auf, so daß sein Werk, Halachot genannt, zur Richtschnur werden konnte für alle Anhänger des Talmuds, und der Mann, wie das Werk sich bald der ungetheiltesten und anerkanntesten Hochachtung erfreuten" (I. 23).

Auch Maimonides, „der allen neueren Bestrebungen Anknüpfungspunct war und ist" (II. 20), trat „keineswegs dem Talmud entgegen; sondern bewies in den verschiedensten Epochen seines Lebens durch Schriften und Briefe urkundlich seine Anhänglichkeit an Traditionen und mündliche Lehre" (I. 214). Ausdrücklich zählt er zu den Läugnern (Khophrim), die er als Häretiker bezeichnet, diejenigen: „1) die nicht den ganzen Pentateuch für göttlichen Ursprunges halten, 2) die die Echtheit der Traditionen läugnen, 3) die annehmen, daß Gott einen Theil des Mos. Gesetzes abgeändert habe (mit anderen Worten: „die die offenbarte Lehre für veränderlich halten"), und 4) die an keinen Messias glauben, der einst aus dem Stamme Davids kommen wird, Israel zu erlösen" (I. 45. 47). Uebrigens bilden seine Schriften, und besonders seine Bearbeitungen des Talmuds und seine Commentare zu demselben gleichsam den Keim der mittelalterlichen Blüthe der israelitischen Gelehrsamkeit. Mit seinem Tode, der in das Jahr 1205 zu setzen ist, fing auch jene Blüthe zu welken an (II. 11), und wenn nun, in Folge der gelehrten Streitigkeiten, die sich während des elften und zwölften Jahrhunderts in Afrika und Spanien — und später in Frankreich — entspannen, „eine laxe Beobachtung des Judenthumes eingerissen" (I. 34) — wenn der ausgezeichnete Rabbi Ascher († 1321) klagte, „daß die Verwirrung hinsichtlich der Glaubensprincipien (bei den Israeliten) so sehr um sich gegriffen, — weil sie ohne Propheten und ohne Weisen von gültiger Autorität sind, — ohne oberee Religions-Behörde und ohne ordinirte Geistlichkeit leben" (II. 76), so sammelte sich doch Israel, immer allgemeiner, immer ingrimmiger von den Katholiken verfolgt und gedrängt, — allmählich wieder einträchtig um die heilige Fahne des Talmuds, und D. Dernburg bemerkt namentlich in Beziehung auf Deutschland, daß hier „seit Jahrhunderten jeder Hang nach Wissen unter den Israeliten erstickt, der vernünftige Glaube dem Studium des Talmud mit seiner Alleinherrschaft gewichen, und an den sogenannten hohen Schulen, selbst das Lesen der älteren Schriften eines Saadiah, Maimonides, Albo u. A. verkehrt war" (II. 335). Ebenso wird an einer anderen Stelle (II. 139) „jene felsige Starrheit des absoluten Stehenbleibens be-

*) „Er verbot die Vielweiberei und setzte vest, daß bei einer Scheidung auch das Weib seine Einwilligung geben müsse". (I. 25).

Digitized by Google

klagt, die im Judenthume seit Jahrhunderten Gesetz gewesen."

Erst in der neueren Zeit wurde „Maimonides (wieder) der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit, vielfacher Thätigkeit und hoher Bewunderung. So hat Mendelssohn, der Schöpfer und das sichtbare Haupt unserer (d. h. der israelitischen) neuen Periode, das erste Feuer seines Geistes an dem Lichte des trefflichen Moses (Maim.) angezündet, so hat Salomon Maimon, der tiefsinnige Schüler Kant's, sich, wenn auch unglücklich, an der Erklärung seines unsterblichen Moreh Neduchim versucht" (I. 98). Aber „die plötzlich durch Mendelssohn angeregte Begeisterung für die Philosophie mußte zur verzehrenden Flamme und die Verbreitung des Kant'schen Kriticismus zum schneidenden Schwerte für den positiven Glauben und das Ceremonialgesetz sich gestalten" (II. 335). „Man verfolgte nun das Bestreben, das Licht der natürlichen Religion nicht nur über das positive Ceremonial strahlen zu lassen, sondern das Gerüste dieses als weder ort-, noch zeitgemäß gänzlich abzutragen, und statt seiner aus den Bausteinen seines Fundamentes und Zweckes das neue Gebäude zu errichten. Als Repräsentanten mögen hier Lazaeus Bendavid, Friedländer, Wolfssohn genannt werden" (II. 335), welche „die Principien der Vernunftreligion zur ausschließlichen Unterlage des positiven Judenthumes machten" (345). „Anders war es in Italien, wo das Talmudstudium weniger zu unnatürlicher Streitsüchtelei herabgewürdigt worden, — und ein strenger Gegensatz zwischen dem talmudischen Glauben und dem philosophischen Wissen sich nie hervorgebildet hatte ... Wie (daher) Mendelssohn selbst seinen Bildungsgang immer in einer mit dem Glauben engverschwisterten Schule verfolgt hatte, so schlossen ihn die Italiener auch ihren Studien an, und setzten zu den Namen Abrabanel, Chisdai — nun den Mendelssohn's" (336).

Nur bis hierher reichen die in den vorliegenden sechs Heften zerstreuten historischen Andeutungen in Beziehung auf das Judenthum, und wir sehen daraus, daß der Glaube an eine unverbrüchliche, göttliche Offenbarung, die dem jüdischen Volke vor drei Jahrtausenden zu Theil geworden sei, bis auf die neueste Zeit bei demselben die Oberherrschaft behalten und als das Charakteristische des Judenthumes bezeichnet werden kann. Mit Recht bestimmt daher Reggio in seiner Schrift: „Thorah und Philosophie in ihrer Versöhnung" — als Grundlehre des jüdischen Glaubens: „sie (die Israeliten) sollen ein Volk und ich will ihr Gott sein" (II. 338), und übereinstimmend hiermit behauptet Hr. D. Creizenach: „Die Anerkennung eines unendlichen Urhebers aller Dinge, der das Menschengeschlecht regiert, und den Israeliten durch Moses besondere Gesetze offenbart hat, ist eine unerläßliche Grundlage des religiösen Lebens für jeden Israeliten" (II. 68).

Wie nun die Synagoge von der Bewegung der neuesten Zeit ergriffen, wie das Leben der Israeliten seit Mendelssohn in den allgemeinen Umschwung der socialen Verhältnisse Europas verflochten worden, darüber sich auszusprechen, haben die gelehrten Mitarbeiter der „wissenschaftlichen Zeitschrift" keine Veranlassung gefunden. Um so mannichfaltiger

sind die Aeußerungen derselben über den gegenwärtigen Zustand der Dinge.

Bald vernehmen wir Klagen über den „Zustand religiöser Bewußtlosigkeit, in welchem Israel leider befangen sei" (II. 22), und über den „allgemeinen Mangel an göttlichem Geiste", der daraus abgeleitet wird, daß „Israel lange Zeit ohne lehrende Priester und ohne Unterricht gewesen"; — denn die Rabbiner seien zwar achtbare Männer, aber „nicht Lehrer, nicht Lehrer des Volkes, der Jugend, nicht Fortbildner der Religion im Geiste Gottes gewesen" (I. 194) — bald wird das nothgedrungene Bekenntniß abgelegt: „daß das religiöse Leben in seiner wahren Bedeutung unter den Israeliten wenig Anregung und Nahrung finde, und mehr in einem kalten Mechanismus, der weder im Gefühle, noch im Verstande gegründet ist, so zu sagen, erstorben sei"! (I. 261 f.) — Dann klagt Hr. D. Herrheimer, daß „die Verstellung und geheuchelte Ceremonieen- und Gesetzübung mit der frivolen Verspottung und leichtsinnigen Verachtung des Gediegenen und Wesentlichen abwechseln" (II. 241). Ein anderer Mitarbeiter schreibt sogar eine ganze Abhandlung darüber, daß „Heuchelei die erste Anforderung an den jungen Rabbiner unserer Zeit sei" (I. 285 ff.), und meint darin, daß „das Schaukelsystem, das bald hierhin, bald dorthin sich neigt, es mit Keinem verderben will, leis und schleichend auftritt, sich selbst und Andere täuschen will, — leider, in gegenwärtiger Zeit die häufigste Erscheinung sei" (290).

Die Abhandlung aber über „das Judenthum unserer Zeit und die Bestrebungen in ihm", welche der vorliegende Zeitschrift selbst bevorwortet, sucht dieses Unternehmen im Wesentlichen durch die nachfolgenden Bemerkungen zu begründen: „das religiöse Leben", heißt es, biete jetzt einen Kampf dar „zwischen dem auflösenden und zersetzenden, daher so viel, wie möglich, verneinenden Verstande, der scharf prüfenden Beurtheilung aller vorliegenden Zeugnisse sowohl der Geschichte, als der Speculation auf der einen, und der vereinenden, zusammenfassenden, daher bevestigenden Thätigkeit der Vernunft, dem tiefen Sehnen des Gemüthes mit seiner dichterischen Anschauung religiöser Sagen und Formen, und dem veejährten Vorurtheile auf der anderen Seite" (I. 1). Wir halten nicht für nöthig, die Unrichtigkeit dieser Gegeneinanderstellung ausführlich zu erweisen, da wohl keiner unserer verehrlichen Leser den analysirenden, scharf prüfenden und urtheilenden Verstand, ohne welchen die syntheſirende, vereinende Vernunft des geläuterten Steffes zu ihren Arbeiten ermangeln würde, — dieser Vernunft selbst feindlich entgegensetzen, und noch viel weniger dieser letzteren das verjährte Veeurtheil zum Kampfgenossen gegen den Verstand beigeben wird.

Zum Schlusse seiner einleitenden Vorrede bemerkt noch Hr. D. Geiger: „Nur die Theologen", wenn sie mit dem geschichtlichen Gebäude ihrer Religion vertraut, auf der Höhe der Zeit stünden, „könnten durch gelehrte und praktische Wirksamkeit das Heil Israels fördern", — obgleich „sie es in den letzten 50 Jahren nicht gefördert hätten" (10).

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 31. Mai 1837. Nr. 63.

Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie, herausgegeben von einem Vereine jüdischer Gelehrten. Bd. I. 3 Hefte. 476 S. 8. 1835; in Verbindung mit einem Vereine jüdischer Gelehrten herausgegeben von D. Abraham Geiger, Rabbiner in Wiesbaden. Bd. II. 3 Hefte. 608 S. 1836. Verlag von Joh. Dav. Sauerländer, Frankfurt am Main.

(Beschluß.)

Worin nun diese Wirksamkeit bestehen müsse, darüber spricht sich Hr. D. Dernburg folgendergestalt aus: „das Gesetzbuch des Theologen sei: „die bestehende Form zu erhalten, aber die Scheidewand zu zerbrechen, welche die Zeit zwischen sie und die ewige Idee gestellt, in beide wieder neues Leben zu schaffen, und sie in das richtige Verhältniß zu einander zu setzen." Man müsse nämlich, „anstatt stäts dem Kampfe zwischen Geschichte und Vernunft, Zeitlichem und Ewigem zuzusehen, sich bestreben, beide von einander durchdringen zu lassen, und so einen Weg zu bahnen, den Alle wandeln mögen. . . . Habe man sich aber überzeugt, daß Vernunft und Religion sich schwesterlich einen müssen gegen kindisches Vorurtheil und zerstörenden Aberglauben, — wo sollte man zu diesem Geschäffte Vorarbeiten suchen, wo diese Einigung ausgeführt erblicken, als in den Schriften des Maimoniden?" (I. 99—101.)

Weiter hinauf steigt Hr. D. Creizenach, welcher, dem Karäischen Protestantismus sich anschließend, behauptet: „in Glaubenssachen habe die israelitische Religion Nichts allgemein Gültiges, als die heil. Schrift," und „sie sei die einzige Quelle, aus der wir (die Israeliten) die nöthige Belehrung über das Wesen und die Begränzung des israelitischen Glaubens schöpfen könnten und dürften." (I. 335. II. 73.) Da er nun als eine der 3 Hauptwahrheiten aufstellt: daß „Gott den Israeliten seinen heiligen Willen durch Moses offenbart," (II. 71.) da er weiterhin bemerkt: „sobald man die mosaische Gesetzgebung als den unmittelbaren Ausdruck des göttlichen Willens verehrt, kann Nichts dazu berechtigen, irgend einen der göttlichen Befehle für minder wichtig und dringend zu erklären" (I. 338), — so ist nicht abzusehen, wie hiernach jene Scheidewand zerbrochen werden soll, welche das israelitische Volk bisher so streng von den anderen Völkern geschieden. — Und doch meint Hr. D. Geiger: „die Idee, die wir als eine vorzüglich begründete betrachten, der Kampf, wie wir sagen möchten, um Emancipation des Glaubens von der Volksthümlichkeit; d. h. um den Glauben von den Spuren des früher mit ihm verbundenen Staatslebens zu reinigen, diese Idee — sei die stille fortwirkende gewaltige Macht, die das ganze Gebiet der Religion umgewandelt," (I. 177) — womit aber jene particularistische Ansicht von der Mos. Gesetzgebung sich auf keine Weise vertragen dürfte.

Wie nun, nach Hr. D. Creizenach's Versicherung, „fast keine zwei der seit 20 Jahren erschienenen Lehrbücher des mosaischen Glaubens in Beziehung auf die Anzahl und die Begränzung der Glaubenspunkte übereinstimme" (I. 45), so finden wir auch in der vorliegenden Zeitschrift eine nicht geringere Mannichfaltigkeit der Ansichten in Beziehung auf die Strebens- und Hoffnungspunkte. Der Eine meint: „es gelte eine Wiedererweckung des erstorbenen, in bloßes Außenwerk geflüchteten Glaubens," und er ahnet „eine schöne Zukunft, wo das Gebäude des Judenthumes wieder aus seiner, durch die Zeit (?) herbeigeführten Verunstaltung hergestellt sein wird. (II. 360 f.). Ein Anderer meint, „die Zeit, in welcher das Judenthum in seiner herkömmlichen Gestalt ungetheilt das Herz der Israeliten inne hatte, sei unwiderbringlich dahin," und bezeichnet als Strebensziel die Verwirklichung der (schlechthin universalen) „Idee des Judenthumes: in jedem Lebensmomente des einen, allwaltenden, heiligen Gottschöpfers (?) eingedenk zu sein, jede Handlung — Erfüllung des hohen Menschenberufes oder Mittel dazu sein zu lassen." (II. 209. 211.) Ein Dritter legt sogar dem Rabbiner die Pflicht auf, „die reine Idee des Judenthumes fortzubilden." Er sieht nämlich zwei ganz unheilvolle Extreme vor sich, die Einen verknöchert, die Anderen von jedem Glaubensverbande losgerissen;" — „in der Mitte — Leute, die eine Wunde und eine Sehnsucht im Herzen fühlen, die vom Alten losgetrennt — ein Neugestaltetes vermissen, bange der Lösung harrend" . . . Nun soll der wahrhafte Geistliche diesen allen „anschaulich machen, wie die Zeit eine Umwälzung hervorgebracht," er soll „den Erstarrten zeigen, daß sie erstarrt seien", — in den Glaubenslosen „Sehnen und Streben nach belebendem Glauben erregen", — Beiden aber, „wenn sie erwacht sind", sowie jenen in der Mitte Schwebenden „zum Bewußtsein beingen, wie nicht mit flacher Vermittelung und mit theilweisem Annehmen und Verwerfen Alles abgemacht sei, sondern daß die Gestaltung des Glaubens aus Einem Gusse sein müsse" . . . (I. 290 f.) Leider vermißt aber der wackere Mann in Israel Geistliche, wie er sie wünscht, und findet nur theils solche, „die den Ruf unserer Tage gar nicht kennen", — theils andere, die „den Kampf zwar kennen, aber seine Rechtmäßigkeit nicht anerkennen", — sondern „sich überreden, es sei das Alte, das sie aufgegeben, gar nicht dagewesen, es sei das Neue, das sie

Digitized by Google

aufgenommen, nicht eine Fortbildung, sondern eine unwesentliche neue Form", — theils endlich solche, „die nichts Anderes zu ihrem Ziele machen, als eine gute Stelle, die sie warm hält", und sich nur fragen: „wie befriedigt man die verschiedenen Ansprüche, damit man mit uns zufrieden sei und wir in Ansehen und Einkünften steigen? Wie verwirrt man den Sinn, damit Alle glauben, wir thäten nach ihrem Willen?" (I. 292—295.) Fragen wie aber diesen wohlgesinnten Mann, wie solchen Uebelständen abzuhelfen sei, so erhalten wir die ganz unbestimmte Antwort, der geistliche Führer müsse „wirken für Reinigung der Lehre nach ihrer ursprünglichen Gestalt, für die Einigung der Fortschritte der Zeit mit dem Glauben, für die Durchdringung der reinen Idee!" (303.)

Ist es nun, nach Allem, was wir im Bisherigen angeführt haben, rühmend anzuerkennen, daß in der vorliegenden Zeitschrift mit seltener Freimüthigkeit gar manche Schäden Joseph's aufgedeckt, und die verschiedenartigsten Heilungsprojecte dargelegt werden, so darf es doch nicht unbemerkt bleiben, daß noch Ansichten in derselben vorherrschend sind, welche nicht geeignet scheinen, die Eintracht in die Synagoge herzustellen, und ebenso wenig zu einer Vereinigung mit den übrigen Glaubensgenossenschaften hinführen können.

Gerade wie in der römisch-katholischen Kirche noch häufig von einem ursprünglichen, reinen Katholicismus, und wie in den akatholischen Religionsgesellschaften von einem reinen Urchristenthume, so wird von den meisten Mitarbeitern unserer Zeitschrift von einem reinen Judenthume geträumt und gefabelt. Es tritt hier, wie auch sonst so oft, der Fall ein,

... „eben wo Begriffe fehlen,
„da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein."

Der gemeine Verstand, wenn er sich klar machen will, was unter Katholicismus, Christenthum, Judenthum zu verstehen sei, verfährt hierbei, wie bei Bildung des Begriffes eines jeden lebendigen Wesens. Er geht auf den Ursprung des Namens und der Sache, die damit bezeichnet werden soll, zurück, begleitet den Keim, den er gefunden, bei seinem Wachsthume, seiner Entfaltung und seine Unterscheidung von anderen, anders benannten Gewächsen, erforscht seine Blüthe, seine Frucht, und bildet sich dann den gewünschten Begriff aus den Elementen, die er gewonnen, — und zwar besonders aus denen, in welchen er den stätigen, wesentlichen Zusammenhang wahrnimmt, der ihn überzeugt, daß es ein und dieselbe Lebensseele ist, welche dem Keime, der Blüthe und der Frucht seine eigenthümliche Gestaltung gegeben. Ein Anderes ist aber der wahrhafte, concrete, lebendige Begriff eines bestimmten Gewächses, ein Anderes der abgezogene Geist, und wieder ein Anderes die ganz abstracte allgemeine Substanz desselben. Der Geist, die sogenannte Essenz einer Rose ist nicht der lebendige Begriff dieser Pflanze; die vegetabilischen, oder vollends die Urelemente der Rose und die Mischungsverhältnisse derselben, die durch chemisches Verfahren ermittelt werden, sind noch viel weniger als wahrhaftes Rosenthum zu bezeichnen. Durch solches Verfahren bemächtigt man sich allerdings der greifbar stofflichen Theile der Pflanze, — aber

„fehlt leider! — nur das geistige Band, —
„Encheiresin naturae nennt's die Chemie."

Ebenso verhält es sich mit den großen welthistorischen Gewächsen. Was die Herrn das reine Christenthum oder Judenthum nennen, das sind nur künstliche Gewächse, nicht lebendige, naturwüchsige Begriffe. Jahrtausende hindurch hat die immense Majorität der Judenheit gewußt, was das Judenthum sei; denn sie glaubte einstimmig, daß sie dasjenige darunter zu verstehen habe, was an Moseh, als dem höchsten Organe göttlicher Offenbarung und an dem alten Testamente seine unverbrüchliche Voraussetzung, was in der mündlichen Ueberlieferung und demnächst in dem Talmud seine Fortsetzung, was in dem gewissagten Messias und dessen Reich seine Zukunft habe. Auf gleiche Weise war die Christenheit anderthalb Jahrtausende lang darüber einverstanden, daß das Christenthum an Christus, als dem einzigen Sohne Gottes und Heiland der Menschen, und an dem neuen Testamente seine unverbrüchliche Grundlage, an den synodalischen Aussprüchen des heiligen Geistes seine Fortsetzung, und in der Wiederkunft Christi zum letzten Gerichte und dem Ende dieser, und dem Anfange einer ewigen Welt sein Endziel habe. Auch sind diese Vorstellungen so tief in die Vergangenheit, in die Ueberlieferung gewurzelt, daß sie sich noch bis auf den heutigen Tag einerseits bei der Mehrheit der Juden (in Asien, Afrika, Rußland, Polen, Italien u. s. w.), andererseits wohl auch bei der Ueberzahl der Christen erhalten haben. Eine Unterscheidung zwischen fundamentalen oder wesentlichen und secundären, mehr oder weniger accidentiellen, und darum ausscheidbaren Glaubenslehren, Gesetzen und Gebräuchen hingegen immer und überall nur da versucht worden, wo das Eindringen fremder geistiger Mächte die Selbstständigkeit des Juden- oder Christenthumes bedrohte, und man weder jene völlig abwehren konnte, noch diese völlig aufgeben mochte. So, um hier uns auf die Geschichte des Judenthumes zu beschränken, war Maimonides der erste, welcher eine erschöpfende Aufzählung der Fundamentalsätze des israelitischen Glaubens unternahm" (I. 41), und Aristoteles war die Macht, welche das damalige Judenthum zu inficiren und aus seiner Eigenthümlichkeit herauszureißen versuchte. Noch aber „fand Maimonides vielseitigen Widerspruch", (I. 47.) und wenn zwei Jahrhunderte später Jos. Albo († 1430) in seinen Ikarim, dem Liber fundamentorum (Soncino. 1486) die 13 maimonidischen Grundlehren, welche „das eigentliche Wesen im Begriffe der israelitischen Religion bilden", auf die drei reducirte, wonach jeder Israelit an das Dasein eines einzigen Schöpfers, an die göttliche Weltregierung und an den göttlichen Ursprung der mosaischen Lehre glauben müsse (I. 50), so war doch einestheils damit Nichts specifisch Israelitisches ausgesprochen, da auch die Christen und Muhammedaner sich zu jenen Glaubenslehren bekennen; anderestheils blieb jene Reduction ohne Einfluß auf das lebendige Judenthum selbst. Israel hielt ängstlich an der gesammten Talmudischen Ueberlieferung fest, und erst in der neuesten Zeit, nachdem das Scheidewasser der Kritik die eisernen Traditionen der christlichen Kirchen zu durchfressen und das aufgehende Licht der Humanität in das uralte Glaubensgebäude derselben bereits einzudringen angefangen hatte, — erst seit Mendelssohn hat man von Neuem versucht, auch die Synagogen durch

Digitized by Google

Abscheidung dessen, was man für das Unwesentliche, Abänderliche, von außen Angesetzte ausgab, dem neuen Himmelslichte zu öffnen. Man übersieht aber in der Synagoge, wie in den christlichen Kirchen, daß die Unterscheidungen und Ausscheidungen oder sogenannten Reinigungen nicht mehr natürliche Entwickelungen und Fortbildungen der Gewächse, die man Juden- oder Christenthum nennt, — sondern Veränderungen sind, durch welche dieselben ihrer weltgeschichtlichen Eigenthümlichkeit mehr oder weniger entkleidet, und zu einem Stoffe bereitet werden, aus welchem sich ein neues, vollkommeneres, allgemein menschliches Gewächs zu gestalten beginnt. Man übersieht den Unterschied zwischen der organischen Umwandlung der ersten dürftigen Keim- in vollständige Stamm-, und der letzteren in Blumen-blätter einer-, und der Destillation und der chemischen Reduction derselben auf ihre Elemente anderseits. Wenn daher in der vorliegenden Zeitschrift als „Geist des Judenthumes" ausgesprochen wird: „im Namen und im Auftrage Gottes zu leben, und in jeder Handlung des Lebens eine Pflichterfüllung zu erkennen" (II. 358), — oder wenn die göttliche, d. h. die mosaische Offenbarung reducirt wird auf die Lehren von dem einzigen Schöpfer, von der Willensfreiheit und der Unsterblichkeit der Seele (I. 371), so sind dieß nur beliebige Abstractionen und Reductionen, die man allerdings mit demselben Fuge rein nennen kann, wie man von reinem Rosenöl oder auch von reiner Kohlensäure oder anderen Producten chemischer Analyse spricht; — einen wahrhaften Begriff vom Judenthume hat man aber damit nicht gewonnen; vielmehr kann es nur zu noch größerer Verwirrung der Begriffe führen, wenn man dasjenige als reines Judenthum bezeichnet, nicht, was das gestaltende und erhaltende Lebensprincip desselben während dreier Jahrtausende gewesen, sondern was erst bei dessen Auflösung aus den Trümmern desselben abstrahirt wird. Das wirkliche, wirksame Judenthum steht als eine große, leicht wahrnehmbare Thatsache in der Geschichte da, und darüber war die Judenheit als solche, in der „Hauptsache stäts einverstanden, und sie konnte es leicht sein, denn Herr D. Geiger bemerkt selbst, daß „die Judenheit in ihrer jetzigen Gestalt ihre Wurzeln vollkommen schon in der frühen Zeit des zweiten Tempels habe", und die zweite vom letzten Makkabäer bis jetzt währende Periode „mit einer vollständig ausgeprägten Religion beginne, — die eine ganz entschieden eigenthümliche Gestalt habe, die eine jede Vermischung kräftig ablehne." (I. 176. 177.). Wie viel oder wie wenig hingegen zu solchem reinem Judenthume gehöre, darüber haben selbst, wie wir gezeigt, die wenigen Mitarbeiter der vorliegenden Zeitschrift sich nicht verständigen können. Während daher, um noch ein paar Beispiele anzuführen, Hr. D. Geiger — beistimmend — aus Ben Usiel's „Briefen über Judenthum" anführt: „daß Israel bloß dastehe zum Beispiel, zur Warnung, zur Erziehung, und ein stilles Lebensbeispiel, ein Lehrer der Allgerechtigkeit und Allliebe", und daß „das Ideal Israels sei: „daß jeder Jissroeilssohn sei geachteter, mitwirkender Beispielspriester der Gerechtigkeit und Liebe, nicht Jissroeilthum — was ihm verboten, — aber reines Menschthum unter den Völkern verbreitend," (II. 544) — meint Hr. B. H(erxheimer?): „sowie die Last

des auf uns lastenden Druckes sich vermindert hat, — so kehrte auch das Bewußtsein unserer Würde als Menschen und als Israeliten in seiner ganzen Stärke wieder", und fügt dann hinzu: „wir wollen die Selbstständigkeit unseres religiösen Lebens, — denn nur dieses ist das innere Band, das uns umschlingt (?), — wahren und in seiner ihm eigenthümlichen Entwickelung fördern." (I. 227.) Hr. D. Geiger aber ist des „Dafürhaltens, daß das Judenthum einzig und allein die Bestimmung habe, die Israeliten — zu wahren, echten Menschen zu erziehen", um — endlich mit den Nichtisraeliten „in brüderlicher Gemeinschaft und völliger Gleichheit ein gleiches Lebensziel zu verfolgen." (II. 545.) Während dann, wie früher bemerkt, Hrn. D. Creizenach zu Folge, eine der Hauptwahrheiten der israelitischen Religion ist, daß „Gott den Israeliten seinen heil. Willen durch Mose offenbart habe", (I. 353. II. 71.) und Jos. Albo „mit Recht" bemerkt haben soll — „man könne allerdings nicht der Gemeinschaft Israels angehören, wenn man nicht den ganzen Inhalt der mosaischen Bücher glaube;" (I. 49.) wird anderwärts zugestanden: „die allmähliche Entstehung und Bereicherung des Pentateuchs werde wohl Resultat (der Kritik) bleiben, und das — neuer Untersuchung unterzogene factum — allerdings auch dafür sprechen." (I. 461.) — Während endlich Hr. D. Creizenach (I. 338) mit Maimonides (I. 46) und mit dem Deuteronomium selbst (c. 4, 1. 2 f.) die angeblich Mose ertheilte göttliche Offenbarung für unverbrüchlich hält und Hr. D. Geiger zugesteht, daß das israelitische Religionsgebäude schon vor 2000 Jahren vollständig ausgebildet war, behauptet Hr. El. Grünbaum: „jede Religion müsse in ihren Lehren entwickelnd fortschreiten; — eine Offenbarung, die sich als unveränderlich darstellt, einer ewigen Stabilität huldigen würde, trüge eben damit den Stempel ihrer Ungöttlichkeit unläugbar in sich", — und versichert uns dann: „das Judenthum trage in allen seinen Institutionen den grundwesentlichen Charakter an sich, daß es in immer fortschreitender Entwickelung, in immer größerer Perfection dem Geiste des Betrachtenden sich zeige!" (II. 296—299) (!)

So bietet also die vorliegende Zeitschrift uns in kleinen Raum zusammengedrängt ein ähnliches Schauspiel dar, als dasjenige ist, dessen Rollen innerhalb der christlichen Glaubensgenossenschaft an eine Menge von Zeitschriften vertheilt sind. Außer der rechtgläubigen, rabbinisch-talmudistischen und der völlig ungläubigen — finden sich die meisten Zwischen-Nüancen in derselben repräsentirt. Mit Recht aber klagt einer der ausgezeichnetsten Mitarbeiter: „es zeigt sich der Mangel an gediegenen wissenschaftlichen Leistungen ganz besonders in dem Schwankenden unserer Zustände; — die Wissenschaft, und daher die Begründung, läßt man auf ihrem alten Standpunkte, und dennoch soll das Leben eine Aenderung erfahren. Daher der Zwiespalt in unserem ganzen Treiben, daher Unklarheit und Mangel an folgerichtigen Annahmen; und so lange die Wissenschaft nicht ihre Wurzeln tiefer zu schlagen vermag, werden auch die Früchte unserer Aufklärung schal bleiben." (II. 12) Auch in der vorliegenden Zeitschrift macht dieser Uebelstand, wie wir gezeigt haben, sich noch gar sehr bemerklich, und wir können in keiner Beziehung sie als eine „wissenschafts-

Digitized by Google

liche" anerkennen. Die gelehrten Forschungen zur Berichtigung der jüdischen Literaturgeschichte, die darin angestellt werden, sind allerdings schätzbar; aber Gelehrsamkeit ist noch keine Wissenschaft, und selbst das hier ausgebreitete literärische Wissen läßt die alttestamentlichen Schriften völlig unberührt. In der Synagoge, wie in Kirchen und Tempeln, — kann aber — von menschlicher Seite — nur mehr gerade dasjenige zum Heile führen, was in der vorliegenden Zeitschrift zunächst noch unberücksichtigt geblieben: einestheils nämlich die vorurtheilsfreie, sorgfältigste Sichtung aller bisher für heilig gehaltenen Schriften und Geschichten, — anderntheils die echtwissenschaftliche Ergründung und Darstellung der Einen, von Anfang an bis auf heute sich in der gesammten Menschheit verwirklichenden Idee und ihrer Postulate für die Zukunft. Von knechtischer Furchtreligion kann allerdings nur der Glaube an die ewig alleoäterliche, zu Jedem sich herablassende Liebe Gottes, von der Knechtschaft unter die mitangeborene Selbstsucht nur die Begeisterung für die göttliche Liebe uns frei machen; von dem Zweifel aber, der seit Jahrhunderten seine Herrschaft immer weiter ausgebreitet hat, kann jetzt nur mehr die Wahrheit uns frei machen, welche sowohl dem denkenden Geiste, als dem liebenden Herzen keinen nachhaltigen Widerspruch mehr gestatten. Zu dieser Wahrheit aber hilft die vorliegende Zeitschrift nur insoweit die Wege bereiten, als sie durch ihre Bekenntnisse und Widersprüche auf das lebhafteste das Bedürfniß solcher Wahrheit fühlbar zu machen und die Sehnsucht und das Streben nach ihr auch in der Synagoge zu erregen sich in jeder Hinsicht geeignet zeigt.

Frankfurt a. M. 30. October 1836.

F. W. Carové.

Die Weihe des Schulunterrichts durch Gebet und Gesang. Gereimte Morgengebete und Morgenlieder zum Gebrauche für Volksschulen, von Friedrich Kiefelhausen, Garnison- und Hospitalprediger und Lehrer an der städtischen Knabenschule zu Gotha. Gotha, 1836, in Commission von C. Reumann. 64 S. kl. 8.

Allgemein wird jetzt das Bedürfniß gefühlt, den religiösen Sinn schon früh in den Volksschulen zu wecken und zu beleben; und da Gebet und Gesang hierzu die einzigen Mittel sind, die alten Schulgebete und Lieder aber dazu nicht mehr ausreichen, so haben jetzt schon mehrere Schulmänner den Versuch zur Entwerfung zweckmäßigerer Schulgebete gemacht. Zu diesen gehört auch Hr. Pf. Kiefelhausen in Gotha, dem Ref. gleich von vornherein das Zeugniß geben kann, daß er seine Vorgänger in vieler Hinsicht übertroffen hat, wenn seine Arbeit auch noch Manches zu wünschen übrig läßt. Getäuscht durch eine in anderen Zeitschriften so empfohlene Sammlung von Gebeten zum Gebrauche in Volksschulen, wendete er die Stunden seiner Muße zur Entwerfung solcher Gebete an, und so ist diese kleine Schrift entstanden, die Ref. hier anzuzeigen hat.

Die Sammlung beginnt mit 50 Gebeten an gewöhnlichen Schultagen, die alle der Absicht des Hrn. Verf. so ziemlich entsprechen, den Kindern ihre sämmtlichen Pflichten in den verschiedensten Beziehungen an das Herz zu legen, und durch jedes derselben wenigstens einen guten Gedanken oder frommen Entschluß in den Kinderherzen zu wecken. Alle sind gereimte Morgengebete und Morgenlieder, und können nach den von dem Hrn. Verf. am Schlusse angezeigten Melodieen gesungen werden. Möchte es aber doch dem Hrn. Verf. gefallen haben, auch einige Gebete für den Lehrer sowohl, als für die Schüler, in ungebundener Rede entworfen zu haben. — Abwechselung ist auch hier gut, und wenn Kinder zum Beten mit eigenen Worten sollen angeleitet werden, so kann das nur in Formularen der ungebundenen Rede geschehen: Das echte poetische Gewand, bemerkt der Hr. Verf. in der Vorrede, wollte und durfte er diesen Gebeten, wenn sie verständlich bleiben sollten, nicht geben; damit will er aber keineswegs seine Formulare für gemeine Reimerei gehalten wissen. Sie sind in edler und für ihren Zweck sich erhebender Sprache abgefaßt, und allen sieht man es an, daß sie aus einem religiösen Herzen geflossen sind. Nur das hat der Hr. Verf. nicht bemerkt, daß er zuweilen aus der collectiven Sprache herausgegangen ist, wovon Nr. 8 und 29 nur als Beispiel angeführt werden mag. Auch möchte es zur leichteren Uebersicht besser gewesen sein, wenn bei jedem Gebete eine Ueberschrift den Inhalt angegeben hätte.

Soll Ref. übrigens etwas Besonderes rügen, so ist es das, daß die Endreime nicht alle rein sind, was der Obersachse bei seinem Dialekte nicht so fühlt, als der Niedersachse, und was daher dem Hrn. Verf. unbemerkt geblieben ist. So reimt er z. B. Freude auf heute, thuen auf ruhen, erfreutest auf leitest, hernieder auf Gebieter, erfreuen auf leihen, wieder auf Hüter, Fleiße auf kreise, Tage auf Sprache, geliebt auf übt, nützen auf besitzen, Kelter auf Felder, erziehn auf bemühn, anstünde auf Kinde, Aeltern auf Wäldern, nährten auf werden, schweigen auf gleichen, Freund auf vereint, Sphären auf lehren, blühen auf entfliehen, Güter auf wieder, Freuden auf Zeiten, Stätte auf Gebete. In einer zweiten Auflage wird der Verf. diese Härten zu verbessern haben. Auch dürfte wohl das Wort Sphäre und Halbsäeutum nicht stehen bleiben. In Nr. 70 heißt es: „die Garben fährt man nun herein, und selbst die Aehren trägt man ein." Hier konnte man fragen: ob es auch Garben ohne Aehren gebe, und ob man die Aehren abschneide, jene hereinfahre und diese hereintrage. Leicht hätte dieß geändert werden können, etwa so: bald holt man nun die Garben ein, da darf doch Keiner müssig sein. Verfehlt ist der Ausdruck in Nr. 31, V. 2; der Anfang sollte heißen: die Sprache, Gott, die wir besitzen durch dich, sie soll uns heilig sein. Das Subject steht hier richtiger voran. In Nr. 33 kann doch Jesus von Kindern, die nur Unschuld an sich haben, wohl nicht sagen, daß sie an Tugend reich sind? In Nr. 34 hätte die letzte Strophe wohl heißen sollen: beugt ihn selbst nicht die Gewalt.

Hierauf folgen Gebete und Lieder für solche Morgenstunden, wo die Schule mit dem Unterrichte in der Religion beginnt, Nr. 51 — 59. Sollte aber nicht immer die erste Morgenstunde eine Religionsstunde sein, und sich nach dem sursum corda besonders dazu eignen? Dann folgen Nr. 60 und 61 beim Anfange der Woche, Nr. 62 und 63 beim Schlusse der Woche, Nr. 64 und 65 am letzten Schultage des Jahres, Nr. 66 — 68 beim Anfange der Schule im neuen Jahre, Nr. 69 am letzten Schultage vor den Ferien, Nr. 70 vor den Erndteferien, Nr. 71 am ersten Schultage nach den Ferien, Nr. 72 nach den Aerndteferien, Nr. 73 — 76 bei dem Anfange einer neuen Jahreszeit, Nr. 79 — 80 bei der Einweihung eines neuen Schulgebäudes, Nr. 81 bei dem Jubelfeste des Schulvorstehers, Nr. 82 bei der Versetzung eines Lehrers. Hier vermißt Ref. ein Gebet oder Lied bei der Entlassung mehrerer Schüler, bei Aufnahme neuer Schüler, und bei dem Tode eines oder mehrerer Schulkinder.

Gewiß werden diese Gebete und Lieder bald eine zweite Auflage erleben, und dann in einer vollkommeneren Gestalt erscheinen, welche der Hr. Verf. bei seinen Talenten und bei seiner con amore aufgefaßten Arbeit ihnen zu geben im Stande ist; sowie Ref. auch nicht zweifelt, daß seine gemachten Erinnerungen von dem Hrn. Verf. so freundlich werden aufgenommen werden, als sie gegeben sind. Der Hr. Verf. hat seine Schrift dem Hrn. D. Bretschneider gewidmet.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 2. Juni 1837. Nr. 64.

Ueber den Einfluß der schönen Künste auf die Religion und den Cultus überhaupt, und auf das Christenthum und den christlichen Cultus insbesondere, in Rücksicht auf die unserm Cultus bevorstehenden Reformen. Eine historisch-kritische Untersuchung von D. Johann Friedrich Theodor Wohlfarth, evangelischem Prediger in Kirchhasel bei Rudolstadt. Leipzig, Julius Klinkhardt. 1836. 144 S. gr. 8. (18 Gr.)

Der Verfasser, welcher diese Schrift dem Bischofe Eylert widmete, hält es für „durchaus nothwendig", das auf dem Titel bezeichnete, offenbar vielfach veenachlässigte Verhältniß einer neuen Prüfung zu unterwerfen, um so mehr, da die Zeit nach einer Reformation der Reformation ringe. Der ehrwürdige Kaiser in Erlangen habe zwar in seinen „Ideen zu einem Systeme der allgemeinen theologischen Aesthetik" eine höchst schätzbare Vorarbeit geliefert. Da aber jene Ideen dort bloß theoretisch entwickelt werden konnten und sichtbar die verdiente Beachtung nicht gefunden, so sah sich der Verfasser veranlaßt, den Gegenstand von Neuem aufzunehmen und die Theorie der Praxis nähee zu führen.

Es läßt sich erwarten, daß ein so vielseitig gebildeter, durch verschiedene, als vorzüglich anerkannte literarische Leistungen bekannter Theolog, wie der Verf. vorstehender Schrift ist, die Lösung einer so wichtigen, in mannichfacher Hinsicht schwierigen Aufgabe mit glücklichem Erfolge vollzogen habe. In dieser Voraussetzung hat sich Ref. auch keineswegs getäuscht gesehen. Alles, was über den Einfluß der schönen Künste auf die Religion und den Cultus, besonders aber auf das Christenthum und den christlichen Cultus gesagt werden kann, hat der Verf. hier zusammengestellt, und schwerlich dürfte ein wesentlicher Punct unerörtert geblieben sein.

So wie der Verf. in zur Genüge ausführlichen Abhandlungen über die verschiedenen, hierher gehörigen Gegenstände als bewährter Sachkenner ein gründliches Urtheil abgibt, so hat er auch vielfach die gewichtigsten Summen anderer Schriftsteller, welche denselben Stoff zum Gegenstande ihres Nachdenkens und einer näheren Prüfung wählten, vernehmen lassen, wodurch seine in echt wissenschaftlichem Geiste abgefaßte und durch meisterhafte Klarheit der Darstellung ausgezeichnete Schrift an Interesse für den Leser nur gewinnen konnte. Wir wollen nun den Inhalt der Schrift näher angeben.

Nachdem der Verf. die Grundsätze wieder in Erinnerung gebracht, welche der verewigte Zimmermann in seinen „Stimmen aus dem Reiche Gottes an und für die bewegte Zeit" als diejenigen, von welchen jede Liturgie ausgehen müsse, aufgestellt, beleuchtet unser Verfasser den geschichtlichen Einfluß näher, welchen die schönen Künste auf die Religion sowohl unter nicht-christlichen, als christlichen Völkern gehabt haben, um so mehr, als diese Kenntnißnahme, verbunden mit philosophischer Würdigung jener Künste und ihres Verhältnisses zur Religion einen praktischen Maßstab für anzuregende und einzuleitende Cultusreformen geben wird.

Der erste Abschnitt handelt von der Symbolik, deren Hauptgegenstand die Religion ist. Im zweiten wendet sich der Verf. zu den ältesten civilisirten Völkern, den Sinesen, Tibetanern, Indiern, Persiern, Aegyptern, Griechen, Römern und zu den nordischen Völkerschaften. Er zeigt auf eine sehr interessante Weise, nicht nur, wie ausgebildet die Religionslehre und wie reich an erhabenen Begriffen dieselbe bei allen diesen Völkern gewesen, sondern auch wie sehr die Künste schon zur Verschönerung des Tempeldienstes wetteiferten u. s. w. Hierauf geht der Verf. zu den Hebräern, den Bekennern eines reinen Monotheismus, und sodann zu Christus und den Aposteln über. In dieser reichhaltigen, geistvollen Abhandlung werden die Hauptmomente der christlichen Symbolik und der reiche Stoff zu künstlerischen Darstellungen, den das Leben des Göttlichen ꝛc. darbietet, nachgewiesen, und zwar im Widerspruche mit der Behauptung mehrerer Aesthetiker, unter Anderen Bachmanns, wonach das Christenthum der Kunst das Gebiet des Heiligen verschlossen habe. „Einem Griechenthume", sagt der Verf., „begegnet man freilich hier nicht. Der Charakter des christlichen Deismus ist ein ganz anderer, als der des ästhetischen Polytheismus, wie derselbe sich bei den Helenen ausbildete. Allein, je geistiger dieser Deismus ist, je höher er über dieser poetischen Vielgötterei steht, je reiner, erhabener die Ideen sind, die seine Grundlage bilden, die er den Menschen zu versinnlichen sucht, um so höher ist auch die Aufgabe, welche das Christenthum der Kunst stellt, um so größer die Leistungen, die hier der Meister geben kann."

In dem fünften Abschnitte: „Die christliche Kirche bis zue Reformation", verbreitet sich der Verfasser über den Bilderdienst, über Legenden, Processionen ꝛc., und geht im sechsten zur näheren Beurtheilung des Verhältnisses der schönen Künste zur Religion und dem Christenthume über. „Dieses Verhältniß ist tief in dem Wesen der Religion und in dem Wesen des Menschen begründet, folglich ein sehr naturgemäßes. Mehr, als die Reformatoren es wollten, bemerkt der Verf. sehr treffend, entkleidete man in einseitiger Verstandesbildung zu Ende des vorigen Jahrhunderts die christliche Kirche von ihrer Symbolik. Im übertriebenen Vertrauen auf das Wort, die Predigt, die noch dazu leider des christlichen Geistes verlustig worden war, vereinfachte man den Cultus, wo man nur konnte. Niederknieen, Lichter, Gewänder (!) wurden abgeschafft. Die Taufe wurde wie eine Privatadmenition behandelt; die Beichtreden arbeiteten vielfach nur dahin, die Symbolik der Abendmahlsfeier zu zerstören und

Digitized by Google

das Abendmahl zu einer bloßen Gedächtnißfeier Jesu herabzuziehen u. s. w. Allein, wie sehr man sich auch der bewirkten Reformen rühmte, um ein idealisirtes Christenthum, wie dessen die Welt nicht fähig ist und jene Reformatoren selbst nicht waren, ins Leben gerufen zu haben, so ganz anders waren doch die Folgen, welche bald genug sich zeigten. Die Kirchen wurden leer, die Altäre verlassen, die Kirche verlor ihre Bedeutung, der geistliche Stand seine Achtung und mit ihr seine Wirksamkeit. Indem man die evangelische Kirche und ihren Cultus von dem ästhetischen Gewande entkleidete, stand sie nackt da, eine abstracte Idee, ein Verstandesbegriff, der kein Herz erwärmen konnte. Die Predigten, nunmehr moralische Vorlesungen geworden, mochten belehren; allein die Hauptsache blieb vernachlässigt, erbauen kennten sie nicht ꝛc." Ferner: „Unsere Geistlichen sind Prediger geworden, aber zu wenig Liturgen. Und das Uebel sitzt so tief, daß wahrscheinlich noch eine geraume Zeit vergehen wird, ehe wir einen wahren Cultus und im Gottesdienste einen feierlichen Act der Anbetung haben werden. Die preußische Agende, wie vielen Tadel sie auch gefunden hat, hat doch schon darin ein großes Verdienst, daß sie den schönen Künsten mehr Einfluß auf den Cultus öffnet. Gott behüte uns, in den theatralischen, den Geist des Evangeliums verhüllenden Cultus der römischen Kirche ein Ideal zu finden. Allein das Heilige bloß durch die Kunst der Rede und des Gesanges, und noch dazu in willkürlich gesteckten Gränzen darstellen zu wollen, ist mindestens eine unerklärliche Einseitigkeit, da offenbar die übrigen Künste in ihrer Sphäre nicht minder befähigt, und darum vor Gott nicht minder würdig und geschickt sind, ihm die Ehre zu erweisen und ihren Antheil zur gemeinsamen Erbauung beizutragen." Der Leser möge sich aller Gegenbemerkungen, welche sich hier aufdringen, enthalten. Unser Verf. übersieht, wenn er den vortheilhaften Einfluß der schönen Künste auf den Cultus schildert, keineswegs die Schattenseite und die Nachtheile, welche die falsche Anwendung gebracht hat und immer wieder bringen würde. Man lese die Arbeit unseres geistvollen Verf., und man wird den geläuterten Ansichten desselben seinen Beifall nicht versagen können. Nur hätten wir gewünscht, daß der Ausfall gegen Hengstenberg, Tholuck u. A. S. 60 in dieser Schrift keinen Platz gefunden hätte. Damit wird Nichts gebessert, und die Liebe erbittert nicht.

Der Verf. spricht hierauf über Plastik, Musik und Poesie. „Da Raum und Zeit die einzigen Formen und vestbestimmten Gränzen unserer Anschauungen sind, so können die Künste die ewigen Ideen nur innerhalb dieser Schranken veranschaulichen und darstellen." Die Plastik, Bildhauerkunst, ist mit der Malerkunst und Baukunst aufs innigste verbunden. Nachdem der Verf. das Hierhergehörige auf eine sehr anziehende Weise besprochen, verweilt er noch bei der zu den „pragmatisch-realen Künsten gehörigen" religiösen Putzkunst — Kosmetik — und schönen Gartenkunst. Hierauf folgt die in vieler Hinsicht über die plastischen Künste erhabene Musik, eine Abhandlung, welche den Ref. sehr angesprochen hat. Mit ihr hängt die Poesie genau zusammen. Den Schluß bilden die Abschnitte: Heilige Redekunst, Action und Declamation von S. 109 bis Ende. Beide reich an trefflichen Bemerkungen und lehrreichen Winken für den Prediger.

Unter dem Artikel „Kosmetik" bemerkt unser Verf. unter Anderem: „An und für sich läßt sich gegen die Kosmetik und Gepränge kunst Nichts einwenden. Die Aufgabe der heil. Aesthetik ist bloß, sie ästhetisch zu leiten. In dieser Hinsicht aber ist vorzüglich dreierlei zu bemerken, nämlich das Zuviel, das Zuwenig und der Ungeschmack, wogegen gewarnt werden muß. In dem Zuviel stellt uns die römische Kirche ein warnendes Beispiel auf ꝛc. Ein Zuwenig aber dürfte man leicht bei den Protestanten, vorzüglich den Reformirten, finden u. s. w. Wenigstens leidet der protestantische Cultus und die wenigen Solennitäten der evangelischen Kirche in den Augen der Aesthetiker an einer Leerheit und Nüchternheit, welche dem Zwecke der Erbauung in hohem Grade Eintrag thun muß. Selbst einem großen Theile der protestantischen Geistlichkeit wirft man einen Mangel an Haltung und Würde in Verwaltung der heiligen Gebräuche vor, welcher sie in den Augen der Menge herabsetzt", somit aber auch, setzt Ref. aus eigener, betrübender Erfahrung hinzu, alle Sammlung des Gemüthes stört, jede Erhebung und Erbauung unmöglich macht, indem der widerliche Anblick eines nur seinen Dienst abthuenden Geistlichen die Richtung auf das Uebersinnliche von vornherein niederschlägt. Die frostige Einförmigkeit, womit Gebete und Formulare heruntergelesen, der alles Geistes und Lebens ermangelnde Mechanismus, womit heilige Amtshandlungen eilig abgefertigt werden, die starre, bildsäulenartige, regungslose Haltung an heiliger Stätte, dieses Alles muß nothwendig in dem Zuhörer den Gedanken hervorrufen: Den Mann treibt nicht des Amtes Würde und Geist, vielmehr des Amtes Erndtewagen zur Kirche. Wahrlich, der hat seinen Lohn dahin!

Wenn der Verf. mit den Worten schließt: „So zeitgemäß es erscheinen mag, weitere und bestimmtere Vorschläge zu einer Reform unseres Cultus zu thun, so muß der Verfasser, abgesehen von der Schwierigkeit solcher Verschläge, darauf doch schon aus dem Grunde verzichten, als es ihm hier lediglich darauf ankam, die Principien zu bezeichnen, von welchen man nach seiner Ueberzeugung dabei ausgehen müsse", so muß Ref. aufrichtig im Interesse dieser wichtigen Angelegenheit bedauern, daß der Verf. uns durch diese Schlußworte alle Hoffnung benimmt, solche Vorschläge von seiner Seite zu vernehmen, während er doch durch die hier angezeigte Schrift seinen Beruf hierzu auf die evidenteste Weise beurkundet. Möchte der Verf. bei seiner Befähigung und seinem inneren Berufe den äußeren Ruf, welchen Ref. hiermit an ihn gelangen läßt, nicht überhören und uns bald mit einem zweiten Werke erfreuen, worin er uns seine Ansichten über angemessene Verbesserungen und Reformen des Cultus, basirt auf die in vorliegender Schrift entwickelten Grundsätze mittheilt. Eine kleine Probe finden wir bereits auf S. 80.

Schließlich müssen wir wiederholt die üble Gewohnheit vieler Schriftsteller rügen, welche ihre Bücher ohne Zugabe eines Inhaltsverzeichnisses, eines Registers den Händen des Publicums übergeben. Man sollte dem Leser doch wohl nicht zumuthen, sich selbst über den dargebotenen Stoff ein Verzeichniß anzufertigen, sondern ihm vielmehr dadurch seine Achtung zu erkennen geben, daß man ihm auf einem Blatte den Ueberblick des Inhaltes erleichtere. Nur die leidige Bequemlichkeitsliebe der Herren Autoren kann sie zu solcher ungebührlichen Rücksichtslosigkeit verleiten.

L.

Digitized by Google

Das Predigerseminar zu Wolfenbüttel. Von D. T. W. H. Bank und D. E. L. T. Henke, den Directoren desselben. Braunschweig, bei Vieweg und Sohn. 1837. 79 S. 8.

Diese kleine Schrift ist dem ehrwürdigen D. D. J. Pott zu Göttingen (Professor der Theologie, Abt zu Marienthal), am Tage der 50jährigen Jubelfeier seiner akademischen Wirksamkeit, von den Herausgebern, auch seinen ehemaligen Schülern, gewidmet. — Wir begrüßen die Wiedererscheinung der in der westphälischen Raub- und Zerstörungsperiode verschwundenen Riddagshäuser und Michaelsteiner Predigerseminare in diesem jetzt zu Wolfenbüttel hervorgetretenen mit herzlicher Freude und mit frohen Wünschen und Hoffnungen für segensreiche Erfolge.

Die angezeigte Schrift ist in drei Abschnitte getheilt: Entstehung, Wesen und bisheriges Leben der Anstalt. Die Beilagen enthalten die Herzogl. Verordnung zur Errichtung der Anstalt, die kirchliche Einweihungsfeierlichkeit und die Beschäftigungen und Gesetze des Seminars. — Wir heben das besonders Bemerkenswerthe aus. — Hauptzweck des Seminars ist: die Vorbereitung älterer Candidaten für die Verwaltung des Prediger- und Seelsorgeramtes, indem der Uebernahme desselben nun eine Zeit ruhiger Sammlung und ungetheilter Aufmerksamkeit auf die Zwecke der Predigerwirksamkeit und auf die Mittel, wodurch dieß geschehen muß, verbunden mit zweckmäßigen Uebungen in Kirche und Schule, unmittelbar vorausgeht (S. 11—14; und die Altarrede des D. Bank S. 53. 54). Demnach fungiren Senior und Subsenior (beide ordinirt) als Collaboratoren der Stadtprediger zu Wolfenbüttel und als Prediger und Seelsorger bei der dortigen Gefangenen-Anstalt. Die Bestimmung, daß einige Collegiaten auch auswärtigen Predigern zur Unterstützung zugesellt, dabei aber mit dem Seminar (aus dessen Casse sie auch dann die Competenzgelder fortwährend erhalten, indem der Prediger nur für freie Station des Gehülfen zu sorgen hat) in Verbindung bleiben sollen, nennen die Herausgeber (S. 16) mit vollem Rechte nicht bloß eine Wohlthat für den auf solche liberale Weise unterstützten Prediger, sondern halten dergleichen Sublevationen zugleich auch für eine zweckdienliche Vorbereitung zur selbstständigen Verwaltung des Predigtamtes. Ref. ist hoch erfreut, hier seinen Wunsch, daß kränklichen und besonders bejahrten Predigern auf die hier gewählte beste Art eine Unterstützung gewährt wird, welche von dem Lästigen, ja! öfters Gehässigen der sogenannten Adjuncturen frei ist, erfüllt zu sehen. Wahrlich! es ist eine ebenso auffallende, wie traurige Erscheinung, daß in den meisten, dem Ref. bekannten Ländern, selbst in solchen, welche sonst durch heilsame Einrichtungen im Kirchen- und Schulwesen sich auszeichnen und verdienten Ruhm erworben haben, — eine so vortreffliche Anordnung, wie wie sie hier im Herzogthume Braunschweig getroffen erblicken, bis heute noch immer nicht stattfindet, obgleich sie längst überall ins Leben getreten sein sollte. Wir trösten uns unterdessen mit dem Sprüchworte: „Gut Ding will Weile haben."

Zur praktischen Ausbildung der Collegiaten wird es, wie die Herausgeber mit Grund hoffen, auch dienen, daß sie in Wolfenbüttel Gelegenheit haben, den Candidaten-Prüfungen, den Probepredigten, den Predigten ꝛc. der Stadtprediger, dem Unterrichte anderer Lehrer in verschiedenen Classen und den Schulconferenzen beizuwohnen. Hieran schließen sich theils zweckmäßige Vorlesungen der beiden Directoren des Seminars, sowie der beiden Directoren des dortigen Schullehrer-Seminars, theils freie Unterredungen im Versammlungszimmer, theils Bearbeitung von Aufgaben (Hauptaufgaben und Nebenaufgaben S. 29—31), theils eine ausgewählte Lectüre. Bei allem diesen soll so verfahren werden, daß hier in W. wenigstens keine Besorgniß erwachen soll, es möchte das Seminar eine Werkstätte entweder des Obscurantismus (der Frömmelei, der Möncherei u. dgl.), oder aber einer dünkelhaften Aufklärerei werden. (S. 18.)

Die regelmäßigen Seminarversammlungen sind auf drei in jeder Woche, in den späteren Nachmittagsstunden beschränkt.

Der Eintritt in das Seminar ist, der Regel nach, allen Candidaten des Landes, in gehöriger Aufeinanderfolge, eröffnet, und der Aufenthalt in demselben, obgleich die (mit Ausnahme des Seniors und Subseniors) bestimmte Zeit nur 2½ Jahr umfaßt, wird dennoch wohl meistens bis zur amtlichen Beförderung dauern können, da nicht leicht andere Candidaten, als solche, welche bereits seit mehreren Jahren die Universität verlassen haben, in das Seminar eintreten. — Die jetzt zuerst eingetretenen acht Collegiaten sind Männer von resp. 28—33 Jahren, die seit resp. 7—10 Jahren die Universität verlassen haben. (S. 26.) Künftig werden 12, vielleicht 14 Aufnahme finden können. — Bei der Wahrscheinlichkeit öfters nöthig werdender Versendungen einzeler Collegiaten (eine schöne Lichtseite dieses Seminars!) hat man die Zulassung von Auscultanten verfügt, sowie auch es gestatten können, daß, wenn ein um die Aufnahme in die Anstalt nachsuchender, oder ein schon aufgenommener Candidat auf die Competenzgelder (150 Thlr. jährlich für die einzelen Collegiaten; für den Senior 300, für den Subsenior 250 Thlr.) Verzicht leistet, oder mehrere sich in die Competenz theilen wollen, dann, falls die übrigen Umstände dafür sprechen, dem Seminar noch einige Mitglieder über die künftige Normalzahl (12—14) zugesellt werden dürfen (S. 43). Die Wahl der Wohnung bleibt den Collegiaten frei. Für diese, wie für ihre übrigen Lebensbedürfnisse haben sie selbst zu sorgen. (Eine Uebung im sparsamen Haushalten!)

So weit das Wesentliche des Planes! Nun noch eine kurze Nachricht über das bisherige Leben dieser preißwürdigen Anstalt (S. 23 ff.). Außer den beiden genannten Directoren derselben, DD. Bank und Henke, zugleich Consistorialräthen, gehören auch die beiden Directoren des Schullehrerseminars (D. Bellmann und Dir. Ludwig) zu den Docenten im Seminar. D. Bank hat in einer Reihe von Vorlesungen die eigenthümlichen Schwierigkeiten in der Stellung der heutigen Prediger unserer Kirche und die dagegen anzuwendenden Beruhigungsgründe, nebst den sich daraus ergebenden Pflichten, mit Beziehung auf die verschiedenen Theile der Amtsführung und Verhältnisse des Predigers, erörtert, und hierauf Vorlesungen über kirchliche Handlungen und Feierlichkeiten mit Bezug auf die bisherige [durchaus veraltete, Ref.] und eine zu entwerfende neue Landes-Agende folgen lassen. [Alles sehr zweckmäßig! Ref.] D. Henke [Sohn des berühmten, unvergeßlichen Kirchenhistorikers] hat theils mehrere Hauptmomente „der Reformationsgeschichte des Braunschweigschen Landes und der Stadt Braunschweig insonderheit" erläutert, theils in anderen Vorlesungen das Wesen und die Wichtigkeit der biblischen Theologie, mit Hinweisung auf die Hauptschriften dieses Faches ins Licht gesetzt

Digitized by Google

[sehr zweckmäßig! Ref.]. Schulseminar-Director Ludwig hat das Volksschulwesen nach seinen verschiedenen Zweigen und D. Bollmann (vorher Pastor zu Helmstedt) hat die Geschäffte des Predigers, als Religionslehrers der Jugend und als Aufsehers über den Religionsunterricht in der Schule, mit besonderer Rücksicht auf den Confirmandenunterricht, auseinandergesetzt. [Alles zweckmäßig! Ref.] Man darf dem Seminar Glück wünschen, daß es in D. Bank einen mit allen Zweigen und Stellungen des Predigtamtes (da derselbe früherhin als Landprediger, als Stadtprediger und als Superintendent längere Jahre fungirt hat, was bei vielen Consistorialräthen, Generalsuperintendenten ꝛc. nicht der Fall ist) durch eigene Erfahrungen vollständig bekannten, sowie in D. Henke, als früherem akademischen Docenten, einen im Felde theologischer Gelehrsamkeit wohlbewanderten Director gewonnen hat, und daß auch die beiden tüchtigen Schulmänner, Bollmann und Ludwig, für dieses Fach hinzugetreten sind. Und diese vier ehrenwerthen Männer leisten (mit wohl seltener Uneigennützigkeit) dem Seminar ihre so heilsamen, wie mühevollen Dienste ohne Geldlohn. —

Außerdem daß die Collegiaten Predigten, Katechisationen, Betstunden und manche liturgische Verrichtungen, auch Unterrichtsstunden in den verschiedenen Lehranstalten der Stadt zu übernehmen haben (S. 27 — 29), liegt den Einzelen ob, vierteljährig eine Hauptaufgabe theologisches oder pädagogisches Inholtes in ausführlichen Abhandlungen zu bearbeiten. (Die Themata für die ersten zwei Quartale s. S. 29—31). Dazu kommen aber auch noch Nebenaufgaben (S. 31. 32) (Berichte über Beschäfftigungen und Privatstudien; Auszüge aus akademischen Programmen und theologischen Zeitschriften; exegetische Versuche; Uebersetzungen geistl. Reden aus fremden Sprachen u. A. m. — Hierbei steht ihnen die Bibliothek des Seminars im Locale desselben zu Diensten.)

Aus den Beilagen erfahren wir, daß die Seminarcasse besteht 1) aus den Einkünften solcher bisherigen Dienststellen, welche nun durch Collegiaten versehen werden und 2) in den etatsmäßigen Zuschüssen aus dem Reinertrage des vereinigten Kloster- und Studienfonds. — Die zweite Beilage schildert die kirchliche Einweihungsfeierlichkeit, wobei der zeitige Senior Schmidt, nach Joh. 16, 16—23. über das Thema: „die Freuden des Frommen, wenn er den Geist des Christenthums herrschender werden sieht" die Predigt, D. Bank aber in edler Sprache die gedankenreiche Altarrede über Hebr. 13, 9. 10. (die in der Beilage S. 48 — 59 mitgetheilt wird) gehalten hat. — Die Anlagen zu der Beilage C. enthalten den ausführlichen Plan, betreffend Studien und Beschäfftigungen der Collegiaten und dann die denselben vorgeschriebenen Gesetze.

Gewiß eine überwiegend erfreuliche Erscheinung ist dieses Prediger-Seminar! — Nur eine Besorgniß wandelt Ref. an; und da es ihm nicht hat gelingen wollen, sie zu beschwichtigen, so will er sie aussprechen und ernster, scharfer Prüfung anheimstellen. Es scheint ihm nämlich, daß für Männer, wie diese Collegiaten zu Wolfenbüttel (S. 26) einem Jeden erscheinen, wenn nicht schon die vielen und mannichfachen, durcheinander laufenden Geschäffte (S. 72 ff.) bedeutende Beschwerde verursachen, doch gewiß die Menge zwangvoller und mitunter minutiöser Vorschriften (z. B. nicht ohne Erlaubniß eine Nacht außerhalb der Stadt zubringen zu dürfen; eine Beschränkung, der schwerlich ein Schüler in der Stadt unterworfen ist!) sehr drückend sein, besonders aber diejenigen unter ihnen (dieß aber sind, wo nicht alle, doch die meisten), welche sich bisher so manches Jahr hindurch in edelfreien Kreisen bewegt haben, wenn sie nun in diese enge Clausur eintreten, schmerzlich berühren, bedrängen und verstimmen muß. Gewiß ein sehr unerwünschtes, nachtheiliges Resultat, das von der sonst so guten Sache fern gehalten werden möchte! —

s. a. e. th.

Die Schwierigkeiten des christlichen Predigtamtes in unserer Zeit. Eine Synodal-Rede von D. Friedrich Heinrich Ranke, Consistorialrath und Dekan. Nürnberg im Verlag der J. P. Raw'schen Buchhandlung. 1837. 22 S. 8.

Da diese Rede nicht vor einer Versammlung bloß theologischer Mitglieder, wie der Hr. Verf. im Eingange derselben erwähnt, gehalten worden ist, so hat er sehr zweckmäßig keinen rein wissenschaftlichen Gegenstand behandeln, sondern etwas unmittelbar in das Leben Eingreifendes zur Sprache bringen wollen, nämlich: „unsere Zeit, wiefern dieselbe dem christlichen Predigtamte besondere Schwierigkeiten entgegensetzt", weil man seine Stellung begreifen muß, um ihm genügen zu können. Er handelt dem zufolge im ersten Theile von denjenigen Schwierigkeiten, die im gegenwärtigen Zustande des Volkslebens liegen; im zweiten Theile richtet er den Blick auf den Staat; im dritten Theile auf die Kirche, als den beiden wichtigsten Factoren des Volkslebens. Statt dieses und mancher anderer Fremdwörter, die der Hr. Verf. gebraucht hat, hätten wir lieber, es sei beiläufig gesagt, deutsche Ausdrücke gewünscht, denn wenn auch die Zuhörerschaft die Fremdwörter nicht mißverstehe, so ist es doch eine Schönheit, die der geistlichen Rede nicht fehlen soll, daß sie von allem Fremden in der Sprache sich rein erhält, und dem Hrn. Verf. wäre es so ein Leichtes gewesen, auch dieß zu leisten, da er mit Kraft und Gewandtheit die Sprache handhabt. Im ersten Theile erinnert der Hr. Verf. an die ersten fünf Jahrhunderte der christlichen Kirche und an die Reformations- und an Spener's Zeit, als an Zeiten, in welchen das religiöse und kirchliche Interesse im Leben vorherrschend war, während jetzt, was dem Geschlechte als höchste Weisheit gilt, die irdischen Interessen der Politik und Industrie die Oberhand gewonnen haben und von ihnen alles Heil erwartet wird; hieraus entwickelt sich die Schwierigkeit, daß der Diener des Evangeliums mit verweltlichten Leuten zu thun hat, die dem Christenthume fast völlig entfremdet sind, die nur dürftige Bruchstücke einer sogenannten Vernunft- oder Naturreligion besitzen, welche die tiefsten Bedürfnisse des menschlichen Herzens und Geistes kaum ahnen und in denen die Wahrheiten des Evangeliums um so weniger Anklang finden, als der häusliche Gottesdienst fast spurlos untergegangen ist, während Sittenlosigkeit überhand genommen hat. Im zweiten Theile äußert sich Hr. R. mit Freimüthigkeit über die der segensreichen Wirksamkeit der Geistlichen, besonders in Baiern, entgegenstehenden Hindernisse von Seiten des Staates, und nennt als solche die Mangelhaftigkeit der Gesetze rücksichtlich der Sonntagsfeier und Unzucht. Im dritten Theile winkt der Hr. Verf. kurz hin auf den von der Neologie in der Kirche selbst, und noch dazu von ihren Dienern angerichteten Schaden; gedenkt aber zum Troste des neu erwachenden Glaubens, und spricht die frohe Hoffnung aus, daß, wenn die Kirche sich regenerirt, der Geist des Christenthumes auch die Institutionen des Staates mehr und mehr durchdringen werde; für den nur durch Kampf zu erringenden Sieg der Wahrheit sucht er die Herzen zu gewinnen und zu begeistern, und schließt seinen zeitgemäßen Vortrag mit einem kräftigen Worte Luther's.

Digitized by Google

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 5. Juni 1837. Nr. 65.

Beiträge zur Reformationsgeſchichte. Sammlung ungedruckter Briefe des Reuchlin, Beza und Bullinger, nebſt einem Anhange zur Geſchichte der Jeſuiten. Aus den handſchriftlichen Schätzen der königlichen Bibliothek zu Berlin, mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von D. Gottlieb Friedländer, Cuſtos (bei) der konigl. Bibliothek. Berlin bei Euslin. 1837. VII und 310 S. 8.

Unter dieſen Mittheilungen, welche der Herausgeber mit literarhiſtoriſch aufklärenden Bemerkungen fleißig ausgeſtattet und verſtändlicher gemacht hat, intereſſirten mich vernehmlich die meiſt zwiſchen den Mai 1513 und 1520 fallenden Briefe Reuchlin's, theils weil ſie den durchgebildeten, umſichtigen und heiteren Geiſt, dieſes eben ſo gelehrten, als geſchäfftsthätigen Verbeſſerers ſeiner Zeit, das Anziehendſte, das ein Gelehrter haben kann, zum Mitgenuß anſchaulich machen, theils weil ſie über den Gang des berühmten Kampfes gegen den getauften Juden, Pfefferkorn, und gegen deſſen Beſchützer, die inquiſitoriſchen Theologen zu Cöln (jene Muſterbilder für die Epistolas Obscurorum — et Obscurantium — Virorum), manche ſpecielle gleichzeitige Notizen und Aufſchlüſſe verbreiten.

Auffallend iſt beſonders, wie oft und ſtark Reuchlin davon ſpricht, daß er beſorgen müſſe: Alles ſei zu Rom käuflich! nach Ariſtophones (Plutos. 146) *Ἅπαντα τῳ πλουτειν γαρ εσθ' ὑπηκοα.* (S. 26.) Selbſt in dem Schreiben an Papſt Leo X. vom 13. Juni 1515 ſpielt Reuchlin darauf an, daß der Dominikaner in auri argentique muneribus victoriam hoffe. S. 54.

Die Prozeßgeſchichte erhält ſpecielle Aufklärungen S. 29 bis 32 durch Schreiben vom 25. April und 14. Juli 1514 an den päpſtlichen Gerichtsprocurator, Caſpar Wikt, und durch Jak. Faber's Nachricht (S. 34), wie die Verurtheilung bei der Facultät zu Paris, gegen den Willen der hier genannten Beſſeren, hauptſächlich dadurch entſtehen konnte, daß die Cölner Obſcuranten falſche Auszüge aus Reuchlin's Augenſpiegel eingeſchickt hatten.

Das meiſte Licht erhellt die Sache (von S. 90 — 98) durch Reuchlin's Brief an den päpſtlichen Arzt, Bonete (de Lates), welchen Reuchlin in hebräiſcher Sprache zum Vertheidiger zu gewinnen ſucht. Wir geben ihn deßwegen unſeren Leſern zur Rückerinnerung an dieſen pfäffiſchen Inquiſitionsſtreit, welcher, da er gerade mit dem Anfange der lutheriſchen Reformation zuſammenfiel und die Obſcuranten, wie ſie auch ſelbſt wohl fühlten, äußerſt verhaßt machte, in der mitgedruckten lateiniſchen Ueberſetzung. Ein Beiſpiel, wie ſchon der Gebrauch des hebräiſchen Idioms den freiſinnigen Reuchlin zu ſonderbaren Erniedrigungen im Ausdrucke ſich herabzulaſſen veranlaßte.

„Domino meo, qui in Concilio virorum sapientissimorum sedem habet, Lumini clarissimo, Columini exilii Arielis, qui in coelis splendet, Medico peritissimo, Domino meo et Magistro מזל טוב *), i. e. *Boneto*, Medico Papae [רופא פיטור].

(Nr. 25.) (Mspt. fol. 41.)

Inter illos, qui portas supplicationis cum salute intrant, atque cum saluto inde exeunt, ego adsum, ille parvus, qui in fino hujus libelli nomen professus sum et qui caput ad solum usque inclino, qua salutatione nihil reverentius esse potest.

Vir clarissime, postquam, multis pro saluto Tua votis praemissis, tenuem meam linguae cognitionem et parvas mentis meae vires excusavi, Tibi nuntio, *Caesarem*, Dominum nostrum, cujus gloria ut augeatur etiam atque etiam opto, *duos annos abhinc* **) *Coloniam Agrippinam veniase*, urbem, ubi ad summi Dei gloriam augendam et ad fidem nostram christianam firmandam, *Universitas litterarum* condita est et ubi viri doctissimi et rerum divinarum peritissimi habitant. *Omnes statim urbis incolae* praecipites, magno impetu, genitus edentes et lacrimas fundentes ad Dominum nostrum Caesarem ***) feruntur et alta voce conclamitant: „Fer nobis opem Tuam, Caesar Auguste et Rex. Nam in imperio Tuo, hic et illic, considit *populus* quidam, *cujus leges admodum diversae sunt a legibus aliorum populorum.* Quae quidem *legum*

*) Es iſt nur durch dieſen Brief Reuchlin's bekannt, daß Bonet ſich auf hebräiſch Maſaltab nannte; ſonſt kommt auch ein Bonet vor, der Schemtob hieß (Rechtsgutachten des R. Salomo ben Simeon Duran Nr. 480). Durch beide Formen iſt das bonum ausgedrückt. Der Herausgeber.

Ob ſich Boneto ſelbſt Madſal thob zu nennen pflegte? oder ob nur der rabbiniſch-gelehrte Reuchlin den Namen des jüdiſchen Arztes ſo überſetzte, iſt mir zweifelhaft. Madſal theb bedeutet: Wohlergehen, Glück. Boneto konnte als = Fortunatus, Benedictus, überſetzt werden. Paulus.

**) Der hebräiſche Brief hat keinen Datum, ſetzt aber hier תלך שני שנים. Die folgende Erzählung ſelbſt geht bis ins Jahr 1513. Der kaiſerliche Befehl aber zu Einforderung der rabb. Schriften war vom Jahre 1509. Die Anregung dazu kann demnach nicht erſt zwei Jahre vor dem hebräiſchen Briefe geſchehen ſein, ſondern wenigſtens fünf Jahre zuvor. Ich weiß mir dieſe Chronologie, wenn der Brief echt iſt, nicht zu erklären. Paulus.

***) Kaiſer Maximilian. Da er 1519 geſtorben war, ſchreibt R. S. 86 über ihn: is, si rebus in omnibus fuit lentus et cunctabundus, eligetur fortasse, qui futurus sit acrior et agilior. Post mortem iotelligit [wahrſcheinlich: iotelligitur] *qui rectus est, non rexit.* So alſo dachte R. von ſeinem Maximilianus, den er genau kannte. Paulus.

Digitized by Google

et morum diversitas repetenda est ex eorum libris, qui *Thalmudici* dicuntur. Atque in his libris non tantum contra nostram fidem et contra principes ecclesiae christianae, Papam, Episcopos, theologiae doctores et ceteros clericos, sed etiam contra Te, Caesarem ipsum clementissimum, Dacos Tuos et Barones et totam nostram nationem *maledicta, convicia, exsecrationes et dirae voces* jactantur. Atque harum imprecationum, quas modo commemoravimus, *ex illis libris Thalmudicis* manent. Sed aliud etiam majus enascitur malum, cui provideamus necesse est. Nam pro certo haberi potest, *si illi libri non extarent, unam tantum fidem futuram* et omnes homines Jesum servatorem mundi pie culturos esse, sed his libris a recta via seducuntur, *quocirca Caesari et Regi nostro cordi esse debet, ne in posterum eorum librorum exemplaria existant.* Quare Te oramus et *obsecramus, ut*, si Tibi Caesari placeat, *hos libros colligi atque in tabulariis Tuis publicis depositos diligenter asservari, deinde vero flammis tradi jubeas*, exceptis libris viginti quatuor, qui nostrae fidei fontes sunt. Omnes vero *libri Thalmudici* flammis fervidis hauriantur necesse est, ne amplius Judaei Tibi, Caesar Maxime, et toti nostro populo maledicant, neve Deo summo et servatori divino et ecclesiae nostrae conviciantur; atque graviori etiam ratione commoti id agamus necesse est, ut, *combustis illis libris, qui tanquam murus inter illum populum atque nostram fidem intersunt*, ut qui nostrum Deum agnoscere et colere vetant, omnes homines in posterum unum eundemque deum agnoscant et colant."

At *harum rerum omnium auctor est unus ex vestro grege, qui fidem vestram deseruit* et in quem illa verba, quae in libris sacris leguntur, cadant: „exit abs te unus, qui de deo male cogitat et consiliarius nequam est" et haec: „Toi extinctores ex te ipso nascuntur." *Illa autem apostata* (מְשֻׁמֶּדֶת, ut voce vestrae linguae utar) *a principibus et episcopis ut potissimum ab Abbatissa, sorore* *) *Caesaris nostri*, cujus gloriam Deus supremus augeat, *multas epistolas acceperat.* At non tantum epistola hujus Abbatissae, sed etiam *ea ipsa ad Caesarem fratrem suum* supplex venit et lacrimas fundens haec dixit: „Domine frater, Columen mundi et Rex populorum, peccata et vitia, quae ex praeceptis horum librorum committuntur, omnia in Te conferentur. Nam quod impediendi potestatem habes, non impedis. Quo meliori opus est testimonio, quam id, quod *ille homo* praebet, *qui prius Judaeorum fidem confessus, omnes libros Thalmudicos perceptos habet?* **) Idcirco, mi Domine, a Tua Majestate peto, ut inter populos et caesares et reges, qui ante Te vixerunt, hac in re gloriam aeternam Tibi comparas. Nulla enim alia re melius demonstrare potes, Te fidelem et vere pium christianum esse, quam si hoc agis, quod Tu coelis Dei et hominum gratum et acceptum est. *Quare, ubicunque illi libri Thalmudici reperiantur, hos colligi et comburi jubeas.*"

Quibus precibus et adhortationibus auditis illos libros Dominus meus quasi ostiatim conquiri et comportari et in tabulariis regiis deponi jussit. *) *Caesaris deinde Majestas*, postquam deliberavit, quid de his libris statuendum esset, *litteras obsignatas ad me scribere dignata est, in quibus, per legem regiam, me obsecravit, ut inquirerem et examinarem, utrum ista convicia in his libris contra nostram religionem reperirentur nec ne. Ituque ego* pro ingenio meo, quod sentio quam sit exiguum et *pro cognitione mea*, quam, Deo adjuvante, *in semper legendis his libris, in quibus non infitior non mediocriter esse versatum, mihi acquisivi, jussu Caesaris Augusti haec volumina pervolvebam et examinabam*, quo labore peracto Majestati imperiali *respondi, me nihil eorum convitiorum, quae ille apostata et calumniator divulgasset, reperisse et corpus Thalmudicum leges duntaxat, jura et fabulas antiquas continere.* Extare etiam *per multos cabbalisticos et alios praeclaros libros*, qui, si combarerentur, magnum litteris damnum afferrent. Omnia igitur, quae ille apostata in vulgus edidisset, eum nulla alia ratione fecisse, quam ut sycophantiose conviciaretur et calumniaretur. *Caesar autem, Dominus noster clementissimus, iis, quae hac de re sentiebam et cogitabam* **), *perlectis et accurate perpensis, illos libros, antea undique congestos, possessoribus reddi jussit.*

Nunc autem *ille sycophanta et viri docti universitatis Coloniensis*, quum meo potissimum consilio ea, quae agerent, ad irritum redacta esse vidissent, multos rumores spargebant, *me scepticum et haereticum esse*, qui dogmata religionis christianae perverterent. Neque contentus hac infamia, quam mihi *ille apostata omnium rerum ignarus* publice moverat, *librum probris et mendaciis plenum*, ut honori meo et fidei suspicionem odiosam injiceret et maculas sordidas adspergeret, *in vulgus edidit.* Quod exemplum imitantes *etiam viri docti universitatis Coloniensis librum contra meum honorem et fidem divulgarunt*, ut omnibus hoc scandalum palam fieret. Deinde ad Inquisitorem [Jacob. Hochstraten] hanc rem detulerunt, ut magis etiam me calumniis prosequerentur.

Non ita multo post ***) *ego quoque*, ut existimationi meae publice consulerem, *librum germanice scriptum* edidi,

*) Kunigonde, Gemahlin des Herzogs Albrecht IV. von Baiern, ging nach dessen Tode 1508 in ein Kloster.

**) Reuchlin schreibt nach Rom d. 18. October 1514 (S. 44): Mitto etiam Privilegia quaedam Judaeorum, ex quibus videbitur, quod *Judaei commorantes in Alemannia* sint a sede Apostolica [und zwar nach S. 121 von P. Martin V.] *privilegiati de non molestando eos in suis libris*, et quod sint *Camerarii* [Kammerknechte] Imperatoris. Hatten sie für ihre Bücher solche Schutzbriefe, so hätten sie am so weniger späterhin sich dadurch verhaßt machen sollen, daß sie Alles aufboten, um Eisenmenger's Schrift (wie die Kirchenzeitung darüber vollständig referirt hat) durch Wiener Urtheile zu unterdrücken. Paulus.

*) Der Befehl des Kaisers war vom 9. Aug. 1509. Paulus.

**) Reuchlin's Gutachten war datirt vom 6. Oct. 1510. Dagegen schmähte Pfefferkorn in seinem sogenannten Handspiegel, welcher in der Fastenmesse 1511 erschien. Paulus.

***) Seine zu Tübingen bei Thomas Anshelm 1514 erschienene Antwort nannte Reuchlin Augenspiegel, weil der Spiegel nicht ein Hand-Spiegel, sondern für die Augen sein sollte. Mayerhoff ließ ihn zu Berlin 1836 auf VIII und 152 S. wieder abdrucken. Er enthält Reuchlin's Gutachten mit einer latinischen weiteren Begründung und beschuldigt den Handspiegel, 34 Unwahrheiten behauptet zu haben. Paulus.

Digitized by Google

in quo ea, quae hac de re cogitabam, explicui et argumentis gravissimis docui. Illi autem librum a me compositum flammis tradere volebant et quum se eorum inquisitoribus in numerum haereticorum me referre memmque librum comburere non potuisse et meam opinionem judicio Papae a me subjectum esse, quare mihi nocendi potestas illis omnibus sublata esset, vidissent, *amplius etiam volumen contra me* *) omittendum curarant, ut in oculis Dei et hominum famam meam diminuerent et extenuarent.

Quapropter, Vir clarissime, vaida *timea*, *ne illi in judicium, quod extra meas urbis et regni fines est, me vocent* et ne haec res *sumptus mihi magnos* facint. Itaque postquam Te, Vir clarissime et doctissime, *in conclavi Pontificis Maximi semper versari et corpus ejus sanctum* **) *Tuae arti traditum esse audivi*, Te oro et obsecro, ut Sanctitatem Papae eo adducas, *ne illis hominibus me in judicium, quod extra meos fines est, vocandi potestas detur.* Sin autem ad Sanctitatem ipsam Papae, Domini nostri, hanc rem deferre veliat, promptos ero ad respondendum et explicandum. ***) Sed Coloniam et in alium locum propinquum in judicium exterum venire, quod injustum est, mihi non arridet.

Haec igitur res me docebit, preces meas a Te, Vir clarissime, exaudiias esse neque ea in hoc negotio frustra elaborasse. Nam *multam operam dedi, ne libri Thalmudici in terris Germanicis comburerentur. Quod hoc non factum est, me causam fuisse non nego.* Credo et certo scio, omnia, quae contra hos libros divulgarunt, hac tantum causa ab iis facta esse, ut publice calumniarentur et gloriarentur etc. Quare, ut modo dixi, oro et obsecro Te, ut ea, quae opto et desidero, non abjicias, praesertim quum mihi persuasum est, Te haec et alia etiam majora praebere posse. Quibus autem officiis ego in his regionibus Te et Tuos, quos mihi recommendabis, afficere valeo, lubentissime et summa cum voluntate haec tibi praestabo. Nam ad omnia, quae mihi mandabis, efficienda, promptos paratosque ero. Haec scit *Deus unicus*, qui Tibi et Tuis clientibus valetudinem conservet ex Tua desiderio et ex desiderio Tui animi, qui in fine hujus libelli nomen profiteare sum.

Semper Tuum amorem et amicitiam appetens, ad omnia, quae vis, efficienda paratus, humillimus Christianorum,

Johannes Reuchlinus,
Doctor Pforzheimiensis.

*) Hochstraten edirte seinen Libellus accusatorius contra Speculum Oculare Jo. Reuchlini den 27. Sept. 1513. s. den Abdruck in v. d. Hardt hist. litt. Reform. S. 94.

**) Leo X. vertraute seine Gesundheit einem jüdischen Arzte. Kein Wunder, daß die päpstlichen Finanzen auch Rothschild'sche Papiere benutzen. Paulus.

***) Ein päpstliches Breve ernannte den Bischof Georg zu Speier zum Commissär (d. d. 2. Nov. 1513). Der Augenspiegel wurde schuldlos erklärt, Pfefferkorn mit dem Bann bedroht, und in die Kosten verurtheilt. Dennoch hatten die Cölner im Februar 1514 den Augenspiegel zum Feuer verurtheilt. Reuchlin gibt sich seit dem 13. Apr. 1513 alle Mühe, daß die Sache vor der päpstlichen Curie durch nicht-thomistische Richter entschieden werden möchte.

Ueber die Art, wie mit seinem Gutachten an den Kaiser ein Verrath gespielt worden sei, gibt ein anderer Brief Reuchlin's, den er an den Cardinal Peter von Ancona, Scti Eusebii Presbyter den 10. Febr. 1515 schrieb, S. 50 der Beiträge, eine noch etwas bestimmtere Nachricht.

„Mittit Caesar ad me, suum consulem [vielleicht: consilinrium *)?], quaestionem clausam de libris Judaeorum eremandis, exquirens opinionem ea in re meam. Obedivi jussis et respondi, ut decet arcanum silentiarium et, et simul, camerarium consulem [consiliarium?], sigillo meo et annulo signatorio scriptis rescissis. *Fit ejus rei proditoria renunciatio* theologis Colonienaibus, qui etc.

S. 51 erklärt R., daß er für sein Gutachten nihil unquam recepisse, wohl aber plusquam aureos quadringentos ad expensos litis expensisse, quod fora debuerat iostaotis aerii mali pabulum. Nach S. 82 hatte er sogar schon 1518 alle seine Fürstendienste aufgegeben und seine agellos, XXVIII. jugera, verkaufen müssen. So furchtbar machte sich also um die Zeit des Anfanges der Reformation die Inquisitionsmacht der Dominikaner, wenn sie einen für ketzerisch erklärten!

Wie bedeutend damals der Realwerth von 400 Goldgulden gewesen, ersehen wir aus S. 44. 45., wo Reuchlin berechnet, daß er die Reise nach Speier, Mainz und Frankfurt, nebst einem Diener und zwei Pferden, gemacht habe mit — XI Floren.

Beiläufig gesagt, ist das hebräische Sprichwort, welches Reuchlin S. 26 anführt, nicht zu übersetzen: Es ist der Stern Zedek (Jupiter), welcher auf jede gute Sache hinweist. Vielmehr ist der Sinn: Wer über jede Sache gut ausspricht (pronuncist id quod bonum est), der ist ein Gerechtigkeits-Stern. Auch ist S. 57 das שלשה יסורין nicht zu übersetzen: tres *dolores*, sondern drei Correctionsstrafen. — Interessant ists, wie R. von kabbalistischen Dingen an den Cardinal Scti Marci, den Patron des Franziskaner-Ordens S. 57 ff. **), so recht begeistert schreiben und dessen Theilnahme voraus wissen konnte. Dieß waren die Zeiten, wo durch Studien Licht in der Kirche aufzugehen begann. Für den Cardinal und für Reuchlin waren die idealeren Wissenschaften das osculum oris, wie es im Hohenliede gewünscht wird. —

Da endlich zu Rom eine richtige Uebersetzung des Augenspiegels vorgelegt, ein Paar mit der hebräischen Literatur bekannte Cardinäle zu Commissarien ernannt und von vielen deutschen Fürsten und Vornehmen Empfehlungsschreiben vorgelegt waren, wurde den 2. Juli 1516 das Urtheil gefällt: daß der Augenspiegel nicht nur nicht anstößig, sondern erbaulich, Hochstraten aber strafbar sei. (S. 37.) Dennoch trat ein päpstliches Suspensionsdecret der Publication des Urtheiles entgegen, bis R. S. 88, den 11. Mai 1520 schreiben konnte:

Franciscus illa nobilissima et potentissimae *de Sickingen* communis amicus meus et adversariorum, *adjuvantibus Dalburgiis* et ceteris viris militaribus jurisque doctoribus multis, quibus negare nihil queam, hanc inter nos fecere concordiam, et fratres Praedicatores

*) Reuchlin war kaiserlicher Rath. Paulus.

*) Hier S. 58 ist statt *loco* Platonis Phaedone gewiß zu lesen: *lecto*. Paulus.

Digitized by Google

de Provincia Germaniae debeunt apud sedem apostolicam impetrare suis expensis, quod Sanctiss. Dn. Nostee habita ratione honoris mei advocet causam et eum integritate famae meae sine illorum, ut opto, infamia imponat perpetuum silentium . . . .

Nicht zu übersehen ist S. 47 die Notiz, wie damals schon (vor dem November 1514) an eine bessere Berechnung des Osterfestes gedacht wurde. Reuchlin schreibt: Cupiebat nupee a me per litteeas Caesar audiee, quid sentirem *de festo paschali, quo pacto fieri posset, ut debito tempore semper observaretur*, quod aiebat se velle *ad Concilium Lateranense* deferre. Ego timidioe factus ab hoe meo aeeumnoso easu, in quem peopter Maiestatem suam Innocentee lopsus aum, nihii respondi. [So erstickt eine einzige Verfolgung der Denkfreiheit viele andere gute Gedanken schon vor und in der Geburt!!] . . . Opoeteret enim me veram anni aolaria quantitatem peediscere, deinde statam et fixam diem in Calendario romano ipsi aequinoctio vernali erigere, post habitis omnibus eyclis Julii Caes. Arabum, Alexandrinorum, Dionysii et alior. et sic determinatio propositi negotii veritati Inniti debebit, et diei naturalis ineeptio a media nocte supputari [?] tuno demum forma debita praeacribi. *Faciet autem posthac meum periculum in consulendo Principibus alios cautos et terrebunt plurimos mea incommoda . . .!*

Von den Briefen Beza's und Bullingee's das Merkwürdige herauszuheben, erlaubt der Raum nicht. Zwei Briefe von Ignaz Loyola *) selbst beteeffen seinen Eifer, in das für die Bekehrung Deutschlands [S. 275] gestiftete Collegium zu Rom sich viele junge Leute schicken zu lassen und dann, daß für die katholische Lehre zweierlei Lehrbücher, ein katechetisches und ein gelehrtes ausgearbeitet werden müßten. Einen darauf folgenden Brief des zweiten Jesuiten-Generals, des den Orden durch genauere Statuten constituirenden Jakob Lainez versteht dee Herausgebee S. 273 so, wie wenn er dem Orden glückliches Gedeihen wünschte, müßte dieß auch mit dem Schwerdt in der Hand beweekstelligt werden. Dee Brief sagt: *Utinam ut ejus provinciae* (= Austriae) et aliarum vicinarum *vicem dolere, ita et opem ferre*, non verbis tantum, *sed et sanguine fuso*, si opus esset, lleeret. Dieß hat doch wohl nicht jenen blutdürstigen Sinn? Vielmehr, scheint es, würde Lainez sein Blut gern vergießen lassen, wenn nur der Orden überall siegte. Auch dem Feinde wollen wir nicht zuviel Schlimmes nachsagen.

Die innerste Krafe des Jesuitenordens ruht darauf, doß ee sich seine Mitglieder durch die ersten Stufen der Erziehung und durch die aufmerksamste Beobachtung der Chaeaktere zum unbedingten Gehorsam, aber so gewöhnt, daß die Verwendung eines Jeden zugleich seinee Individualität angepaßt wird. Die päpstliche Repristination des Ordens konnte nicht Jesuiten schaffen. Aber daß indeß die noch nicht ausgestorbene ältere Generation seit mehreren Jahren eine Menge junger Mitglieder ganz nach dem alten Erziehungsplane nachzubilden Zeit hatte, dadurch wird und ist erst der Orden wahrhaft wiederhergestellt. Die aus der Stille bald noch mehr hervoetretenden Früchte werden die Aerndte von diesee Aussaat fühlbor machen. Jugendbildung entscheidet übee den ganzen Menschen bei den Meisten, die im Orden ausgeübte Maxime aber, einen jeden zur unbedingten Folgsamkeit Erzogenen, dennoch für das Ganze nur auf eine seinee Persönlichkeit angenehme Weise anzustellen, löst die schwere Aufgabe, das Individuelle mit dem Interesse des Ganzen möglichst zu vereinigen. Auch am Feinde ist jede Virtualität zu loben. Soll man sie ihm nicht ablernen und füe das Gute anwenden? Dieß wäre die wahee Aufgabe der Gutwollenden und besonders aller die Zukunft weise vorbereitenden Regierungen.

Mai 1837. D. Paulus.

*) Eine Collection der Briefe des Ignaz Loyola wird ols 1824 zu Bologna erschienen angezeigt.

Predigt zur Jubelfeier der vor hundert Jahren geschehenen Einweihung der französisch-reformirten Kirche in Königsberg in Preußen gehalten am 31. Juli 1836 und mit einem Anhange, enthaltend einen Auszug aus der Kirchen-Chronik der französischen Gemeinde daselbst, auf Verlangen und zum Besten des französischen Wittwenstiftes herausgegeben von L. G. D. Detroit, Prediger der französisch-reformirten Kirche in Königsberg. Königsberg in der Hartung'schen Hof- und Universitäts-Buchdruckerei. 46 S. 8.

Dedicirt ist diese Predigt Se. Majestät dem jetzt regierenden Könige von Preußen, „dem hohen Beschützer und Wohlthäter der evangelisch-reformirten französischen Gemeinen in Preußen", der wie Anhang 1. (die Kirchenchronik der feanzösischen Gemeinde in Königsberg seit ihrer Gründung, im Auszuge, enthaltend) berichtet, durch Cabinetsordre vom 2. Juli 1836 der Gemeinde ein Gnadengeschenk von 600 Thlr. zur Instandsetzung der Orgel, des Predigerhauses und des Wittwenstiftes bewilligt hatte. Voron stehen die bei der Feier gesungenen theils feanzösischen, theils deutschen Gesänge. Ein kurzes zweckmäßiges Gebet eröffnet die Predigt, die 1 Kön. 8, 56 — 58. zum Texte hat. Die historische Beziehung des Textes wird im Eingange zuerst dargelegt und dann auf die Jubelfeee angewandt. Ohne ein bestimmtes Thema zu haben (welches Ref. ungern vermißt hat, da es dem Ganzen Halt gibt und den Vortrag behältlicher macht), gibt Hr. D. den Text „in seiner natürlichen und schönen Reihenfolge" durch, ihn „auf die frühеeen und jetzigen Zustände dee Gemeinde" anwendend, und behandelt in drei Theilen: 1) den Dank, der Gott von der Gemeinde gebührt; 2) ihre Bitte; 3) die Frage, wie die Gemeinde die Wege des Herrn wandeln solle, und welches die Gebote sind, die der Herr unseren Vätern gegeben hat? worauf mit den Worten des Apostels geantwortet wird: Fürchtet Gott, ehret den König, habet die Brüder lieb. Im ersten Theile werden die Drangsale der um ihres Glaubens willen in ihrem Vaterlande verfolgten französischen Protestanten geschildert, und wie sie von Brandenburgs großem Kurfürsten liebreiche Aufnahme fanden. Dee zweite Theil ist besonders kurz, wie überhaupt die Predigt. Im dritten Theile hätte wohl lebendigee und kräftigee darauf hingewiesen werden sollen, an dem Glauben festzuhalten, füe den die Väter alles Irdische daran gaben. In die Tiefe ist der Hr. Verf. nicht gegangen; seine Sprache ist fließend und edel, wenn auch nicht ergreifend und erhebend, was der Gemeinde vorgetragen wurde. In den beiden Anhängen (der zweite zählt die sämmtlichen Prediger (14) und Anciens auf) finden sich einige interessante Notizen, auch die, daß am 1. Januar 1836 die vom Sr. Majestät dem Könige empfangene neue Form der Liturgie eingeführt worden ist.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 7. Juni 1837. Nr. 66.

Die Arithmetik der Sprache, oder: der Redner durch sich selbst. Psychologisch-rhetorisches Lehrgebäude. (Zweiter Titel: Die Arithmetik der Sprache und Psychologie der Redekunst.) Von M. Langenschwarz (bei Unterschrift der Vorrede zu Lembola auf Finnland im Sommer 1832). Leipzig bei G. J. Göschen, 1834. XXIV u. 271 S.

Ein sehr interessantes Buch überhaupt sowohl wegen seines als ausgezeichneten Improvisators berühmten Verfassers, als wegen seines Inhaltes; insbesondere theils wegen specieller Wichtigkeit für gewiß nicht wenige Amtsbrüder des Ref., welche im Memoriren und Extemporiren geistlicher Vorträge denselben Gang und denselben gegenwärtigen Standpunkt ihrer Praxis, als er, genommen haben, theils wegen allgemeinerer Wichtigkeit für den geistlichen Rednerstand bei den Verhandlungen und jetzigen Resultaten über Memoriren und Extemporiren der Predigten und Reden.

Entschieden bin ich dafür, daß beim Anfange und während geraumer Fortsetzung der geistlichen Redepraxis genau concipirt und scharf memorirt werden müsse, und daß, wiewohl nicht geläugnet werden darf, es sei das die Höhe auch der geistlichen Redekunst, ex tempore so vorzüglich gut zu sprechen, als es nach Concipiren und Memoriren möglich ist, und es gebe ausnahms- und vorzugsweise manche eminente Männer, welche durch Gottes Gnadengabe und durch eigenen Fleiß auf dieser Höhe gestanden haben und stehen; wiewohl ferner anzuerkennen ist, theils es müsse jeder leidliche Prediger auch nach bloßer Meditation frei sprechen können, theils es werde dieß bald erfordert, bald gerechtfertigt von dem Wesen des geistlichen Redeamtes und von der Individualität der Redenden, sowie ihrer Amtsverhältnisse, daß, sage ich, dennoch Regel und Vorzug bleibt, concipirte und memorirte Vorträge zu halten, wäre es auch nur, ohne des Hauptmotivs, der Wichtigkeit zu gedenken, welche es hat, für Gott und Christus zu einer Christenversammlung über ihr Seelenheil zu reden, aus dem Grunde, weil das Concipiren und Memoriren solche Sicherheit, solches Selbstvertrauen beim Vortrage gibt und weil dabei die ganze Kraft auf die Darstellung verwendet werden kann, statt daß der Extemporirende seine Hauptkraft auf Erfindung, oder wenigstens Ausführung und Einkleidung der Gedanken zu wenden hat. Gewiß nicht unzweckmäßig würde es sein, wenn auch nur für diejenigen Leser, welche das anzuführende Werk nicht besitzen, aus demselben die Verhandlungen und Resultate zu concentriren durch Vorführung des Vollständigsten, des Besten, was wohl über Memoriren und Extemporiren gesagt ist. Jedoch der Raum würde fehlen. Daher genüge die Hinweisung auf des sel. Schott Theorie der Beredtsamkeit. 3. Th. 2. Abth. Leipzig 1828. S. 335 ff. „Größere Verschiedenheit (als in den Urtheilen über das, doch wohl nur höchst ausnahmsweise — und sehr ungenügend mit englischen Predigern und alten Kirchenvätern — zu entschuldigende, Vorlesen*) der Predigten) zeigt sich in den Urtheilen über den Werth und die Zulässigkeit des Extemporirens" ꝛc.

Was wir nun Extemporiren im wörtlichen Sinne (ex tempore dicere, besser αὐτοσχεδιάζειν) nennen, heißt in der Sphäre von Langenschwarz Improvisiren. Seine Theorie desselben ist größtentheils Theorie der Redekunst überhaupt; was er neues Lehrgebäude dieser Kunst nennt, ist meist, nur in neuer Form, die alte Rhetorik, so sehr er auch perhorreseirt, eine solche zu wiederholen. Er dringt auf Plan und Ausführung, mittelst Erfindung, Sammlung, Anordnung, Scheidung, Erweiterung, Vertheilung (bei ihm, jedoch ohne Materialismus: geistige Arithmetik, 9 Redegrundzahlen, dazu auch die Null, Reihung oder Addition, Trennung oder Subtraction, Mehrung oder Multiplication, Fügung oder Division — „das Höchste bei der Rede" S. 222) und Einkleidung der Gedanken. Namentlich ist es nichts Anderes, als unsere Synthese und Analyse, was er sagt S. 38, daß der Mensch bei der Darstellung eines Gegenstandes a) entweder gleich mit der in ihm erwachten Hauptempfindung beginnt und aus dieser sodann seine Nebenempfindungen folgert, oder daß er b) zuerst die, durch das Hauptbild in ihm entstandenen, oder die dem Hauptbilde ähnlichen Nebenempfindungen entwickelt und sodann erst von diesen aus auf den darzustellenden Hauptbegriff übergeht. In seiner Theorie verfährt Langenschwarz hauptsächlich psychologisch; er will durch seine geistige Redelehre den Redner aus seinem innersten Selbst heroorbilden; er entwickelt aus der Seele des Menschen heraus, wie er Redner werden könne und leitet das Vermögen der Invention aus der eigenen Empfindungskraft des Menschen ab; so daß wir also hier gewissermaßen eine sokratische Automäeutik der Redekunst haben; er setzt aber dennoch stillschweigend voraus, daß durch Studium und Erfahrung natürlicher Weise ein Gedankenschatz vorhanden sein müsse, um daraus redend spenden zu können.

Aus dem Reichthume des Textes und der Anmerkungen führe ich als vorzüglich beachtenswerthe Stellen und Aussprüche folgende an, theils vollständig, theils zusammengezogen,

*) In einer, vor einiger Zeit in der A. K. Z. befindlich gewesenen Relation aus dem Magdeburgischen, schien man es Landgemeinden zu verargen, daß sie einen Predigtleser zum Prediger nicht haben wollen. Daran thun sie aber, abgerechnet höchst seltene Ausnahmen, ganz recht. In dem Wirkungskreise des Referenten ist es sogar Ansicht der vorgesetzten geistlichen Behörde, ein Predigtleser könne nicht Prediger sein. Noch weniger kann man aber bei Katechisationen die Ableser, sogar geradezu aus gedruckten Büchern, passiren lassen.

Digitized by Google

theils bloß bezeichnet, 1) die Moralität betreffende: S. 33. „Eine moralische Unvollkommenheit oder Verwickelung in unserem Inneren stört schon an und für sich, als unreines Bewußtsein, die Ruhe des Gewissens, hebt mithin schon in sich selbst die Harmonie der Seelenkräfte auf und benimmt uns die Ruhe zur inneren Klarheit. Daher der Schluß: moralisch unvollkommene Menschen besitzen stäts in weit geringerem Grade die Fähigkeit der zusammenhängenden, klaren Rede, (Robespierre,) als moralisch bessere, und Erstere sind zur Erregung eines moralisch-kräftigen Eindruckes durch die Rede weit weniger geeignet, als Letztere." S. 106." Ein schlechter Mensch kann an und für sich nie ein ächter Redner (nicht Redenschreiber) sein. Vergl. auch S. 193. „Eine schlechte Absicht" u. s. 2) Betreffend die Leidenschaftslosigkeit, Ruhe und Willenskraft: S. 56. Darstellung von Leidenschaften muß nie zur Leidenschaftlichkeit des Redners selbst führen. Leidenschaft ist die zu einem erhöheten Grade angeregte Neigung für oder wider einen Gegenstand; Leidenschaftlichkeit aber ist die vom Pfade der erlaubten Neigung ganz abweichende und ausartende Erregung für oder wider denselben. S. 54. Der Redende muß während der Darstellung nie die Ruhe verlieren, und zwar weder die innere, noch die äußere, damit ihm die klare Uebersicht auch nicht einen Augenblick getrübt werde. S. 103. Selbst Reden, die durch Begeisterung den Redenden hinreißen, dürfen ihm die innere Ruhe nicht entziehen, wenn er seiner Gedanken Herr bleiben soll. Die größten Redner waren groß durch Ruhe im Ausdrucke. Man muß dem Redner innere Bewegung höchstens in den Mienen, eigentlich aber nur am Gange und Werthe seiner Ideen anmerken.

S. 267 f. Der Abschnitt Gemüthsruhe unter den Regeln der Anwendung bei der Gedankeneinkleidung. S. 139 f. Was zur 'Vervollkommnung' in der menschlichen Redefähigkeit durch bloßes Wollen zu bewirken sei, hat uns Demosthenes bewiesen. Er wollte, dachte Tag und Nacht daran, daß er wollte — und so wurde er Demosthenes für Mit- und Nachwelt. 3) Die Redekunst, insbesondere die Homiletik betreffend: S. IX definirt Langenschwarz Redekunst als die Fähigkeit, eine gerundete, zusammenhängende und den inneren Menschen berührende Darstellung bestimmter Empfindungen dergestalt durch die Sprache kund zu geben, daß die in unserer Seele gebildeten Begriffe sich, zur Erreichung einer bestimmten Absicht, der Denkkraft Anderer lenkend anschließen. — Schott setzt den eigenthümlichen Charakter der Rede in eine zusammenhängende Darstellung der Vorstellungen des Redenden in Worten, welche ganz dazu geeignet ist, durch gleichmäßige Beschäftigung des Verstandes und der Vernunft, der Einbildungskraft und des Gefühlsvermögens das ganze Gemüth für einen Gegenstand zu gewinnen, oder den Willen zu bestimmen. Ueber das Historische von der Erhebung der Sprache zur Redefertigkeit äußert sich Ersterer S. XVIII: Diese Erhebung fand auch statt, — aber mit so geringem Allgemeineifer, daß, indem alle andere Künste sehr schnell vorwärts schritten, und sich durch alle cultivirte Erdtheile verbreiteten, die Redekunst in ihrer gebührenden Höhe nur äußerst selten sich zeigte, und wir in dieser natürlichsten, ersten und menschlich-erhabensten Fähigkeit, im Verhältnisse zu anderen Wissenschaften, leider! nur sehr wenige Beispiele vollkommener Meisterschaft aufzustellen vermögen. Das Merkwürdigste aber bei dieser Rednerseltenheit — und vielleicht das

Traurigste dabei — ist: daß die Ursache der Seltenheit nicht immer gerade wie bei anderen Künsten und Wissenschaften in dem Befürchten der Schwierigkeit, Mühe, Talenterforderniß u. s. w. zu suchen ist, sondern, daß die Redekunst sehr häufig bloß darum keine freiwillige Anhänger und Schüler fand, weil man ein ernstes und näheres Beschäftigen mit dem bloßen Reden, als etwas Alltäglichem und allen Menschen Eignem, häufig für gering hielt, und weil es zu allen Zeiten Menschen gab, die eine vielseitige Oberflächlichkeit in Modekünsten und Wissenschaften, oder das unzusammenhängende Gewirre mehrerer fremder Sprachen zugleich höher schätzten, als die Fertigkeit: eine schöne vollkommene Rede und zusammenhängende Darstellung durch das lebende Wort geben zu können. S. 67 erörtert der Verf. den großen Vortheil, in Entwickelung der Gedankenreihe bei derjenigen Empfindung anzufangen, welche, als die zuerst eingegangene, die letztbefindliche, also die älteste wurde, und so fort. S. 91 stellt er als nothwendig auf, uns fortwährend des Hauptgegenstandes der Rede in seinen abgeleiteten Nebenbegriffen — und umgekehrt — erinnerlich (bewußt) zu bleiben. — S. 105. Zur Verbindung des nothwendig folgenden Gedankens ist es erforderlich, daß wir von dem, worüber wir reden und was wir reden, durchdrungen sind. S. 154. Erregt der Redner in den Herzen der Hörer nicht Ueberzeugung, wozu spricht er? S. 179. Den vorgesetzten Gegenstand vest und frei mit dem inneren Auge überblickend, wird es der Redner nicht schwer finden, seiner Darstellung im Geiste die nothwendigsten Theilbilder im Voraus zuzutheilen; an diesem Grund- und Hauptbilde sodann unverrückt vesthaltend, muß er den durch den inneren Blick darum geschlossenen Kreis in keiner Hinsicht überschreiten, sondern immer nur innerhalb desselben Begriff aus Begriff zu entwickeln suchen. S. 194. Bei allen dreien (Predigten, gerichtlichen Abhandlungen und öffentlichen Volksreden) und besonders bei Predigten, erheischt das Recht der Natur und des Menschen immer die gute Absicht, und die Wirkung der Rede wird um so mehr ein dauernder, lohnender Erfolg sein, wenn der Redner nur sein eigenes, inneres Menschengefühl und den Strahl der eigenen Ueberzeugung mit der Kraft der Wahrheit und Deutlichkeit in die Herzen der Hörer ergießt. S. 221. Der gar Nichts spricht, wird noch angenehmer einwirken, als der, welcher seine Zuhörer förmlich überschüttet und ein langes Geschwätz hält, statt einer Darstellung. Die vernünftigsten Ideen können widerlich werden, wenn sie so übermächtig bei der Rede hervorsprudeln, als ob sie den Verstand des Zuhörers wegschwemmen wollten. S. 222. Nie darf Begeisterung der Verständlichkeit schaden. S. 264. Selbst in der höchsten Gluth der Begeisterung darf der Redner nicht sich selbst aus den Augen verlieren. — Ungern versage ich mir einige Stellen über Conversation mitzutheilen, namentlich S. 71, wo von denen geredet wird, welche bei derselben sich des klaren Gedankens zwar bewußt, aber nicht mächtig fühlen, und S. 73, wo die nothwendiger Weise zu beobachtenden fünf Punkte der Conversation angegeben werden. Oefter erörtert L. treffend das Verhältniß zwischen der Redekunst und der Malerei, S. 20. 57. 131., wie Schott im 4. Capitel des 1. Bandes das zwischen Rede und Dichtung. Speciell über Homiletik äußert sich unser Schriftsteller u. A. folgendermaßen: S. 183—185. Der Prediger denkt sich immer alles Mannichfaltige als schon zurückgeführt zur Einheit, —

Digitized by Google

in Gott. Indem er daher predigt, geht sein ganzes Bestreben dahin, das, im Glauben schon zur Einheit Bedungene wieder in seinen Mannichfaltigkeiten zu erklären. Folglich ist jede Predigt ihrer Natur nach immer die Auffassung eines einzigen Gegenstandes (der Religion) von verschiedenen Seiten. — — Diese Erfordernisse (tiefdringendste Vernunft, unwandelbar veste Innewohnung, geübteste Fähigkeit bei der Rede mit voller Geistesgegenwart) in Betracht gezogen, wird es einleuchtend, warum wir nur so wenig Beispiele wahrhaft guter Kanzelredner aufzuweisen haben. Sehr viele Prediger beleuchten ihren Gegenstand immer unter der nämlichen Gestaltung. — Wort und Satz aber bilden nur die Sprache, nicht die Rede. S. 196. Der Prediger muß versuchen: alle verschiedene Gesinnungen in den Herzen seiner Zuhörer zu einer einzigen umzubilden, und diese Allgemeingesinnung muß Glaube sein. — Der Zuhörer muß und will nicht bloß die Worte, sondern die eigene Gesinnung des Predigers in der Rede vernehmen. — Aber wie? wenn der Kanzelredner bloß, weil er predigen muß, die Predigt macht und so einrichtet, daß er nur geschwind mit dem Auswendiglernen fertig wird? Kann es eine, bloß auswendig gelernte Gesinnung, einen bloß auswendig gelernten Glauben geben? Wer sich selbst nicht inwendig kennt, wie kann der sich auswendig hersagen? — Niemand besteige die Rednerbühne eher, als bis er sich selbst studirte, und sich selbst aus der Seele fließen lassen kann. S. 264. Der Kanzelredner kann immer mit der sicheren Voraussehung die Kanzel betreten, daß er eine Menge von Zuhörern vor sich habe, die sich vorher schon ihre eigene Ansicht über seinen Gegenstand schufen ꝛc. Er hat also mit der vollkommensten Läuterung seiner eigenen Gesinnungen und mit der genauesten Entwirrung aller etwa in ihm selbst vorhandenen Verwickelungen seinen Redeplatz zu betreten ꝛc. 4) Anthropologisches: S. 92. „Es gibt keine größere Beleidigung gegen die Natur, als wenn wir, indem wir die nothwendigen gesunden Organe besitzen, ihr vorwerfen, daß sie uns etwas dem Menschen von Natur aus und als Menschen Gehörendes entzogen und dagegen einem Anderen bei der Geburt mitgegeben habe. Alles, was geistig dem Menschen gehört, wird ohne Ausnahme Einem wie dem Anderen mitgegeben, und es kommt nur auf uns selbst an, die uns von der Natur aus ertheilten Fähigkeiten zu vervollkommnen.“ Dem Ref. wie aus der Seele geschrieben. Sage doch Niemand: Dazu habe ich kein Talent! S. 125 ff. Theorie des Teäumens. S. 143 ff. Abstractionsvermögen der Thiere. 5) Pädagogisches: XV. Kinder in ihrer frühesten Jugend vorzüglich nur mit Einer Sprache, sei diese selbst, wenn man durchaus so will, nicht Muttersprache, zu beschäftigen. S. 48. Kinder zum Freiaussprechen ihrer eigenen Empfindungen zu gewöhnen. 6) Metaphysisches über Gott und menschliche Seele. 7) Treffende Beispiele, Instanzen, Vergleiche, Allegorieen, z. B. hergenommen von Wassermühlrad oder Windmühlenflügel S. 76 ff.; von dem alten Soldatenspruch: „Wer die Reihe kennt, kann leicht darin bleiben“ S. 105; von der See, dem Schiffe, dem Hafen, dem Compaß, dem Steuer und Steuermann S. 138 ff.; dem Oekonom S. 208; der Emancipation der Juden wegen des Schutzgeldes S. 214 ff.; der Wasserfahrt. S. 108 ff. folgt nach Schematisirung der Gedankenaddition eine meisterhafte, die einzelen Gedanken zusammenfassende Darstellung von der Abbrennung einer schönen Meierei durch die Schuld des Verwalters. Jedem Leser interessant wird endlich 8) folgende Berechnung gleichsam aus der Chronologie des Sprechens sein, S. 135: Man kann annehmen, daß im Durchschnitte ein jeder Redesatz, ohne alle Zwischensätze, von einem Puncte bis zum anderen aus 10 Worten bestehe. Jeder Hauptsatz muß einen geltenden Sinn haben. Folglich verhält sich der Sinn, oder der jedesmalige Gedanke zu den Worten wie 1 zu 10. — Um ein Wort deutlich auszusprechen, bedürfen wir im Durchschnitte einer halben Secunde; dieß erweist sich noch daraus, daß wir beim lauten Lesen, wenn wir auch nur die nothwendigsten Pausen und die Regeln der vollständigen Deutlichkeit in der Aussprache beobachten, zu einer Druckseite gewöhnlich 2 Minuten brauchen. Jede Secunde 2 Worte, macht dieß 240 Worte. Eine gewöhnliche Druckseite besteht aus 30 Zeilen, die Zeile im Durchschnitte zu 8 Worten gerechnet; 8 + 30 = 240. Dieß stimmt also überein. — Gesetzt nun, es redete Jemand ohne alle Unterbrechung eine ganze Stunde, so wäre die höchst mögliche Zahl der in dieser Stunde deutlich ausgesprochenen Worte, nach unserer obigen Annahme, 7200. Er brauchte 10 Worte zu einem richtigen Sinne; jedes Wort zur Dauer einer halben Secunde, brauchte er also 5 Secunden zum Aussprechen eines Hauptgedankens. So könnte er in der Stunde (3600 Secunden), oder bei 7200 Worten, 720 Gedanken entwickeln, wodurch das oben bemerkte Verhältniß: = 1 zu 10 wieder eintritt.

Zu erinnern gegen Einzeles im Buche habe ich Folgendes. Es ist der Menschheit gewidmet. Zwar geht seine Tendenz dieselbe im hohen Grade an, indem es das edelste Gemeingut der Menschen, die Sprache, betrifft und den Sinn hat, jeder Mensch könne sich nach der Theorie von jenem zum improvisirenden Redner bilden; indeß so überaus bedeutsam, so durchaus faßlich und wichtig ist der Inhalt des Werkes nicht, daß es mit Recht jene Dedication sich zueignen und sich dadurch über andere, auch große Interessen der Menschheit betreffende, literarische Erzeugnisse erheben könnte. Indeß lege ich jene Zuschrift dem Verfasser, zumal da er sich bescheidet, die Bahn zu einem ganz neuen Gebiete (s. das oben dagegen Bemerkte) der rhetorischen Philosophie im Interesse der Zeit und Menschheit wenigstens nur eröffnet zu haben, keineswegs als Anmaßung aus, sondern als eine leicht zu rechtfertigende Eingenommenheit, Begeisterung für seinen Gegenstand.

Ferner scheint mir durch das über Null Gesagte S. 34, durch die Multiplication in Brüchen S. 177, durch die Regel de tri S. 270 die Arithmetisirung der Rhetorik übertrieben worden zu sein. Geometrisch ist zu rügen die Rede von einem ausgedehnten Puncte S. 243, welchen es doch nicht geben kann; Vers. sagt selbst S. 174, es gebe keinen realen Punct, sondern die Mathematik nehme nur gedachte Punkte an. — Die Abbildung S. 242 und die Erläuterung dazu kommt mir nicht ganz klar vor.

Tadeln muß ich drittens den Gebrauch des Wortes Monoton, Monotonie für die Einförmigkeit in der Grundanlage einer jeden Darstellung, (nicht etwa in der Darstellung selbst, wo sie das Widerlichste ist;) auch nicht in Begriffen, wo in der Vermeidung der Monotonie die größte Geschicklichkeit besteht;) oder für das bei einer jeden Darstellung immer wieder zu beobachtende Steigerungsverhältniß des minder Werthvollen zum Werthvolleren; oder für die zu beobachtende gleichförmige Einkleidung der geistigen Grundansicht bei der Entwickelung unserer Empfindungen durch die Rede; oder für

Digitized by Google

die wiederkehrende Gleichmäßigkeit in der geistigen Anlage zur Rede. Schon aus diesen mehreren Erklärungen und Einschränkungen des Verfassers erhellt, daß das Wort für die Sache nicht passend ist; ich behaupte aber auch, daß der Redner eine solche Einförmigkeit nicht haben müsse. Da Langenschwarz Consequent statt Monoton verwirft, so ließe sich eher Stabilität oder Conformität gebrauchen.

Die dem noch unmeisterlichen Redner gegebene Regel, durch das im Geiste Herbeirufen und Fixiren eines gewöhnten Gegenstandes sich vor aller äußeren Zerstreuung zu sichern, scheint mir nicht probat. Wie? wenn nun etwas mit dem Gegenstande selbst im Geiste Vorgehendes die Zerstreuung herbeiführte? Bei einer ähnlichen Maßregel erging es einem Prediger so. Er fixirte seinen Gedankengang durch das Blicken auf einen Nagel in der Wand gegenüber; an diese stellte sich ein Mann und hing seinen Hut an jenen. Das machte den beschränkten Redner perplex und er kam heraus.

Bei allem Treffenden in der Erklärung und Benutzung mancher Sprüchwörter und volksthümlichen Ausdrücke, (wobei dem Rec. die Notiz neu war, daß das Sprüchwort: der Gedanke ist zollfrei — kürzer und zum Theil deßwegen richtiger: Gedanken sind zollfrei — während des dreißigjährigen Krieges entstanden ist,) kommt doch auch manches Irrthümliche vor. „Er spricht wie ihm der Schnabel gewachsen ist" bezeichnet nicht gerade den furchtlos und freimüthig Redenden, sondern den natürlich und daher gewöhnlich zwar kunstlos, aber auch uncultivirt sprechenden, dessen Rede sich zu der kunstgemäßen verhält wie das rohe Naturproduct zu dem Kunstproduct und von welchem gewissermaßen das Schriftwort gilt: der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes. Statt des S. 153 gebrauchten „bei der Farbe bleiben", wiewohl es das Edlere ist, würde dem Sinne nach passender sein das gebräuchlichere: „bei der Stange bleiben", oder das nicht unedle „den Faden festhalten."

Für unrichtig halte ich die Definitionen von Einbildungskraft und Phantasie S. 79. Allerdings lassen sich beide Seelenkräfte von einander unterscheiden; doch nicht so, daß letztere das individuelle Seelenvermögen des Menschen, erstere dasjenige aller Menschen bedeuten soll. Denn jeder Mensch hat in seinem Maße wie seine individuelle Phantasie, so seine eigenthümliche Einbildungskraft. Vielmehr ist diese das Vermögen, sich im Geiste Bilder zu schaffen, wörtlich: sich etwas einzubilden; Phantasie dagegen das Vermögen, die Bilder zur Erscheinung kommen zu lassen, sie darzustellen. Dabei nimmt die Einbildungskraft ihre Schöpfungen aus der wirklichen, die Phantasie aus einer bereits eingebildeten, aus einer erdichteten Welt; letztere ist also die höhere Potenz von jener, das geistigere Vermögen; die Einbildungskraft zeichnet, die Phantasie malt; jene hat mehr Reelles, mehr Wahrheit, diese mehr Ideelles, Schein, Täuschung. Deßhalb kommt auch das Phantastische, das Uebertriebene, Ueberspannte in der Darstellung von Bildern der Einbildungskraft nur von Phantasie her. Mit dieser Erklärung trifft einigermaßen zusammen die Anmerkung S. 83: bei der Verstellung eines Berges u. s. w.; die richtige Behauptung S. 84: vorherrschende Phantasie geräth leicht in's Unwahrscheinliche; und das S. 88 Gesagte: die Einbildungskraft verbindet Frucht und Hülle der Darstellung, oder Wirklichkeit und Phantasie.

Unhaltbar ist die bis in's Joviale ausgeführte Behauptung, es sei in gewisser Beziehung ganz verkehrt, zu sagen: die Empfindung und der Gedanke, statt: der Empfindung und die Gedanken S. 219. Die Geschlechtswörter der Sprache bezeichnen ja so oft nicht das wirkliche Geschlecht; und dann sehe ich auch nicht ein, warum der Gedanke eigentlich eine Frau und die Empfindung ein Mann sein soll. Meines Erachtens muß es doch auch hier heißen: er, der Gedanke, soll dein, der Empfindung, Herr sein; obwohl allerdings die Empfindung nicht selten dominirt.

Auch nicht recht genau scheint mir das S. 189 zum Unterschiede von überreden, bereden und überzeugen Beigebrachte zu sein. L. sagt, das Erstere sei, durch Absicht Empfindungen, das letztere Beides, durch Empfindungen Absichten bezwecken. Doch überreden ist nichts Anderes, als: überwinden durch Rede das im Geiste des Hörers Widerstrebende; bereden: durch Rede bei Jemanden etwas bewirken. Sowie über- und bereden, hat man auch: ein- und aus-, zu- und abreden, wobei der Sinn deutlicher hervortritt. Die Vorsylbe be, z. B. auch in: „betrachten, beschauen, beobachten, beliebäugeln, bevorworten, bezwecken, bedeuten" zeigt immer an, daß die Handlung des Stammwortes unmittelbar an dem Gegenstande vorgenommen wird, vorgeht, stattfindet. Ueberzeugen ist eher synonym mit überreden, nur ist es mehr und hat größeren Werth, da es heißt: durch Zeugen gleichsam, durch Zeugnisse, Gründe u. dergl. das im Geiste des Redenden Widerstrebende überwinden. Für die Gesammthandlung und Wirkung der Rede hat unsere Sprache gar kein erschöpfendes Wort, sondern nur Ausdrücke für die Partialwirkungen; nämlich eben die Wörter: überzeugen, überreden, bereden, ein-, aus-, ab-, zureden, ferner: rühren, bewegen, (bewegt: das Herz, bewegen: den Willen,) hinreißen u. a. Dagegen für die Gesammthandlung und Wirkung der geistlichen Rede haben wir unser sinnreiches, treffendes, herrliches Erbauen.

„Eine genaue grammatische Kenntniß der Sprache, in der man redet, gehört mit zu den Haupterfordernissen, indem das zweckmäßige Einkleiden des erwachenden Gedankens keiner Zögerung durch etwaigen Sprachzweifel unterliegen darf." S. 91 sagt unser berühmter Improvisator, und nur da er auch Meister ist in dem Grammatischen der Sprache, nur da er grammatische Correctheit so entschieden bei dem Redner voraussetzt, bemerke ich, was in dem kurzen Druckfehlerverzeichnisse nicht stehe, daß statt Reminiscensen und demunerachtet oder dergl. zu schreiben ist Reminiscenzen und dessenungeachtet.

Wer von den geehrtesten Lesern sich nun dem, auch in diesem Blatte mit großer Hochachtung genannten Verf. und seiner Arithmetik anvertrauen will, der versuche selbst, ob L. Plan bei ihm reüssirt. Er ist im Allgemeinen (S. X): „die Vorstellung eines rhetorischen Systems, durch dessen genaue Befolgung es auch dem ungeübtesten Redner nach und nach möglich würde, seiner Empfindungen und Ideen vollkommen und zwar in einem solchen Grade Herr zu werden, daß er, ungehindert durch alles um ihn her Vorgehende, und zu jeder beliebigen Stunde fähig sei, das in seinem Inneren Erwachte klar, geordnet und zusammenhängend auszusprechen."

Länchner zu Neustadt unterm Hohenstein.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 9. Juni 1837. Nr. 67.

Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben. Ein Leitfaden für den Unterricht der Confirmanden von D. Otto Philipp Merkel, Herzogl. Sachs. Cob. Goth. erstem Hofprediger. Coburg in der Sinner'schen Hofbuchhandlung. 1836. IX u. 45 S. gr. 8. (4 Gr.)

Der He. Vers. vorliegender Schrift fühlte bei dem Unterrichte der Confirmanden, wie gewiß Viele seiner Amtsbrüder, den Mangel eines Leitfadens, der seinen Ansichten, wie den Bedürfnissen seiner Schüler ganz entsprochen hätte. Zuerst half er sich dadurch, daß er die Hauptgedanken einer jeden katechetischen Unterredung, sowie die angeführten Bibelstellen und Liederverse, aus dem Gedächtnisse nachschreiben ließ. Da er indeß nicht selten die Erfahrung machte, „daß das Gedächtniß Mancher eben nicht sehr treu sei und ein gedruckter Leitfaden dem Unterrichte sehr förderlich sein werde", so übergab er die vorliegende Schrift dem Drucke. Ueber die Grundsätze, von denen der Verf. sich dabei hat leiten lassen, spricht er sich nicht weiter aus, da es, was gewiß sehr zu billigen ist, keine Vorrede für den Lehrer, sondern nur eine Anrede an die Confirmanden vorausgeschickt hat.

Die Einrichtung dieses Leitfadens ist folgende. Schon der Titel deutet die Vertheilung des Stoffes unter drei Hauptstücke an. Nach einer kurzen Einleitung hat das erste Hauptstück (S. 4—10) die Ueberschrift: „Christus ist der Weg, oder: von Christo ist der Weg des Heils mir geöffnet"; das zweite (S. 10—30): „Christus ist die Wahrheit, oder: durch Christum lerne ich Gott in der Wahrheit erkennen und verehren"; und das dritte (S. 31—45): „Christus ist das Leben, oder: in Christo geht mir mein wahres Licht (wohl Druckfehler für Leben) auf." Die sonst beliebte Einkleidung in Fragen und Antworten hat der Verf. mit Recht verschmäht. Das Ganze ist in kurze Paragraphen vertheilt, deren das erste Hauptstück 18, das zweite 72 und das dritte 38 hat. Jeder Paragraph besteht aus einer bald geringeren, bald größeren Anzahl von Sätzen, welche die Hauptgedanken des Vortrages enthalten und zugleich die Richtungen andeuten, in welchen der Lehrer das Einzelne weiter zu verfolgen hat. Unter den Paragraphen ist die Begründung des Gesagten durch Aussprüche der heil. Schrift beigefügt; die Stellen sind jedoch, „um zur näheren Vertrautheit mit der Quelle des Lebens selbst zu führen", nicht ganz abgedruckt; nur die Anfangsworte kommen auf eine zweckmäßige Weise dem Gedächtnisse zu Hülfe. In ähnlicher Weise sind die zahlreichen Liederverse angeführt. Von denjenigen, welche aus dem Coburger Gesangbuche genommen sind, hat der Verf. neben Angabe der Stellen, wo man sie finden kann, nur die Anfangsworte abdrucken lassen; einige andere, welche sich wahrscheinlich nicht im Coburger Gesangbuche finden, sind vollständig mitgetheilt worden.

Wenden wir uns zunächst zur Beurtheilung der Form des vorliegenden Leitfadens, so müssen wir gestehen, daß sie etwas sehr Ansprechendes hat. Der einfache und leichte Gedankengang, der sich durch das Ganze hindurchzieht, die Einkleidung in kurze Sätze, die Begründung derselben durch Bibelstellen und die tiefere Befestigung des Erlernten durch Liederverse ist gewiß für einen solchen Leitfaden durchaus zweckmäßig. Dazu kommt die im Allgemeinen vortreffliche Ausdrucksweise: kurz und körnig, bestimmt und gewählt, durch das Gefühl gehoben und an vielen Stellen durch den Rhythmus der Sprache um so behaltbarer und eindringlicher gemacht. Wenn uns nicht Alles täuscht, so muß, was die Jugend ansprechen und anregen soll, in einem solchen Tone gehalten sein. Auch die Form der Anrede an die Kinder, welche der Verf. meist gewählt hat, wo es Aufforderung zum Handeln gilt, erscheint uns als durchaus passend. Das Gefallende indeß, welches die bereits angeführte Vertheilung des Stoffes beim ersten Blicke allerdings hat, vermindert sich gar sehr, sobald man sie etwas genauer prüft; denn man wird bald gewahr, daß jene drei Ausdrücke: der Weg, die Wahrheit und das Leben sich keineswegs ausschließen. Nur sofern Christus uns die Wahrheit gebracht und zum wahren Leben uns erweckt hat, ist von ihm der Weg des Heils uns geöffnet worden. Der von ihm eröffnete Weg kann daher nicht gezeigt werden, ohne auf die durch ihn geoffenbarte Wahrheit und das von ihm ausstrahlende Leben hinzuweisen. Die Behauptung, er sei der Weg, umfaßt das Ganze; und auf die Frage, wie er das sei, muß gezeigt werden, wie er Wahrheit und göttliches Leben ans Licht gebracht hat. So nimmt auch D. Lücke die Stelle in seinem „Commentar über die Schriften des Johannes", wo es Th. 2. S. 500 heißt: „Wenn das πρὸς τὸν πατέρα das bestimmte Ziel ist, also der Vater, nicht Christus, so müssen ἀλήθεια und ζωὴ als in Christo personificirt unter den Begriff des Weges fallen. Ich nehme also wenigstens das erste καὶ als Epexeticum zu ὁδὸς, nämlich so: der Weg ist die in Christo personificirte Wahrheit und das in Christo personificirte göttliche Leben." In der Ausführung fällt freilich dieser logische Mißgriff wenigere auf. Die Gedanken des ersten Hauptstückes sind die mehr einleitenden, daß der Mensch nach seinem Falle einer Erlösung bedurfte und daß ihm in Christo von Gott ein Erlöser gesandt wurde, dessen Leben und Verdienst um die Menschen dann erzählt wird. Aber schon wenn es §. 13 heißt: „erwäge nur, wovon und wie er dich erlöste", so sieht man unverkennbar, daß diese Erwägung hier nicht abgeschlossen werden kann, sondern unmittelbar in die beiden folgenden Hauptstücke hinübergreift. Daß der Verf. die ganze Pflichtenlehre in das zweite Hauptstück unter den Begriff der Wahrheit stellt, während erst im dritten Hauptstücke von dem durch Christum geweckten höheren geistigen Leben, von Wiedergeburt und Buße die Rede

Digitized by Google

ist, möchte ebenfalls berechtigen, die gewählte Anordnung keine glückliche zu nennen. Aus dem wahren christlichen Leben können doch die einzelen Tugenden erst hervorgehen; vor der Darlegung aber, was für ein Leben durch Christum in den Menschen geweckt werde, hat man für die Pflichtenlehre keine rechte Basis. Und wie überraschend kommt nach der Aufzählung der christlichen Tugenden und nach der oft wiederholten Aufforderung, sich diese anzueignen, noch hinterdrein S. 31 die Forderung der Buße, von der es hier heißt: „ohne sie ist dem Christenthum (das im zweiten Hauptstücke als Wahrheit geschildert?) ein eitler Wahn, hast du keinen Theil an der Gnade Gottes in Christo, bleibt der Himmel dir verschlossen." Schon im zweiten Hauptstücke liest man S. 19: „Gib mir dein Herz, mein Sohn, so spricht der Herr, dein Gott, zu dir. Folge seinem Rufe, denn es ist Pflicht und Seligkeit zugleich, ihn zu lieben. Doch wisse, die Liebe ist nicht ein kleines flüchtiges Gefühl, sie ist thatkräftige Gesinnung und treu bis in den Tod." Bezeichnet das etwas Anderes, als die Wiedergeburt zu einem neuen göttlichen Leben, welche im dritten Hauptstücke gefordert wird, und welche nach S. 32 nur möglich sein soll, wenn der Mensch die zwei Hauptbedingungen erfüllt, nämlich Glauben und Buße? Woher soll denn jene, durch thatkräftige Gesinnung sich äußernde, bis zum Tode treue Liebe kommen, wenn nicht aus dem Glauben? Zu einem solchen Zerreißen dessen, was zusammen gehört, hat den Verfasser unstreitig der gewählte Eintheilungsgrund veranlaßt, der jedoch um so weniger Beifall finden wird, da ein unbefangener Exeget schwerlich zugeben kann, der Heiland habe in den Worten: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, „selbst die drei Hauptstücke des Christenthums bezeichnet." (S. 3.)

Was nun den Inhalt des vorliegenden Leitfadens betrifft, so verdient es rühmliche Anerkennung, daß der Vers. sich von den Extremen der in unserer Zeit sich bekämpfenden Partien entfernt gehalten hat. Unter den Beweisen für den Vorzug des Christenthumes vor allen anderen Religionen findet man auch den, daß sie „am herrlichsten mit der Vernunft übereinstimmt"; aber der Verfasser nennt sie darum nicht minder „die letzte und höchste Offenbarung Gottes", als deren einzig echte Erkenntnißquelle die Bibel, „die von heiligen, auserwählten Männern unter Gottes besonderer Leitung geschrieben worden ist" (also nicht die Vernunft, wie eine ungerechte Polemik sie oft den Rationalismus behaupten läßt), angesehen werden müsse. Durch das Ganze hindurch zieht sich eine Ehrfurcht vor der göttlichen Offenbarung in Christo, und eine Wärme für die Sache der Religion und der Tugend, die nothwendig auf den Leser einen höchst wohlthätigen Eindruck machen; was freilich für diejenigen, welche den Verf. persönlich kennen, nicht erst gesagt werden darf. Hier und da finden sich indeß noch Aeußerungen, welche zu rechtfertigen schwer werden möchte, oder welche mit den sonstigen Ansichten des Lehrbuches nicht recht zusammenstimmen. Bei fortgesetzter Prüfung wird der Verf. gewiß selbst sich veranlaßt fühlen, Manches anders auszudrücken. Wir machen nur noch auf einige Stellen aufmerksam, die unserer Ueberzeugung nach einer solchen Prüfung und vielleicht Aenderung bedurfen würden. Von Christo heißt es S. 8: „Er war Mensch und nennt sich selbst daher des Menschen Sohn; allein er war auch Gott; und im Bewußtsein seiner göttlichen Ankunft und Würde nennt er sich selbst den Sohn Gottes, den Eingeborenen des Vaters." Hier fällt nicht bloß

das auf, daß Christus geradezu Gott genannt wird (bekanntlich streiten die Ausleger noch darüber, ob ihm die biblischen Schriftsteller überhaupt diesen Namen beilegen), sondern auch, daß der Verf. durch die Zusammenstellung anzudeuten scheint, Jesus habe in seinen eigenen Aussprüchen sich diesen Namen beigelegt. Sollte aber nicht der Schluß, sowie der, welcher sich des Menschen Sohn nenne, auch Mensch sein müsse, ebenso dürfe man den, der sich als Sohn Gottes bezeichne, auch selbst Gott nennen, ein voreiliger sein? — Der ganze Gedankengang, durch welchen der Verf. das Bedürfniß eines Erlösers nachweisen will, scheint uns auf durchaus verworrenen Vorstellungen zu beruhen. Im ersten Hauptstücke heißt es nach Erwähnung des Sündenfalles der ersten Menschen: „Geschlechter folgten nun auf Geschlechter; jedoch die Sünde blieb und wuchs. Der Mensch fiel ab von Gott und beugte sich vor todten Götzen. Je mächtiger die Sünde ward, desto furchtbarer ward das Verderben, das sie erzeugte. Zwar wurden Gesetzestafeln gleich Schutzwehren dagegen aufgestellt und hier und dort Religionen gestiftet, allein sie vermochten dem Verderben nicht zu wehren. Nur Israel hielt fest an der Verehrung des einen, wahren Gottes; doch mußte es unter der Last des Gesetzes sein Elend nur desto tiefer fühlen. Es konnte, es durfte es nicht bleiben, wenn nicht der Mensch auf ewig für seine Bestimmung verloren gehen sollte; allein er selbst konnte sich keine Rettung verschaffen. Er bedurfte daher eines Heilandes und Erlösers." Wenn das Verderben darin bestand, daß der Mensch von Gott abfiel und sich vor todten Götzen beugte, und doch Israel fest hielt an der Verehrung des einen wahren Gottes, wie konnte dennoch dieses Volk Theil nehmen an dem allgemeinen Verderben? Was sollten denn die Gesetztafeln, zu denen doch auch wohl die Mosaischen gerechnet sind, wenn sie dem Verderben nicht zu wehren vermochten? Hätte wirklich nicht für Israel die treue Befolgung des Mosaischen Gesetzes, namentlich nach der geistigeren Auffassung, die wir schon in den Psalmen und bei den Propheten finden, ein Weg des Heils werden können? Mußte denn das Gesetz nothwendig nur dazu dienen, dem Volke sein Elend fühlbar zu machen? Verweist doch Jesus selbst (Luk. 10, 26.) den Schriftgelehrten auf das Gesetz und spricht: thue das, so wirst du leben! In der Behauptung: „so durfte es nicht bleiben, wenn nicht der Mensch auf ewig für seine Bestimmung verloren gehen sollte", scheint unabweisbar die andere eingeschlossen zu liegen, daß Alle, die vor Christo gelebt haben oder auch jetzt von ihm Nichts wissen, auf ewig für ihre Bestimmung verloren gehen müssen. Das aber behaupten zu wollen, möchte doch für den kurzsichtigen Sterblichen eine höchst unbefugte Anmaßung sein, und in unserer innigsten Ueberzeugung nach mit dem Glauben an einen weisen und gütigen Gott durchaus unvereinbar. Die ewige Weisheit und Liebe konnte nicht so viele Millionen schaffen, die auf ewig für ihre Bestimmung verloren gehen müssen. Wer hat des Herrn Sinn erkannt? oder wer ist sein Rathgeber gewesen? Das sollten doch diejenigen bedenken, welche in ihrer Bewunderung der von Gott zur Erlösung der Menschen getroffenen Anstalten so weit gehen, daß sie nachweisen zu können glauben, es habe nun Alles gerade so kommen müssen. Rec. verehrt mit inniger Freude die Anstalten, welche die ewige Weisheit zur Beseligung der Menschen getroffen hat; und er stimmt mit voller Ueberzeugung in das Bekenntniß ein, daß in keinem Anderen für uns Heil zu finden ist, als in Jesu Christo; aber von der speculativen

Digitized by Google

Deduction der absoluten Nothwendigkeit einer gerade auf diesem Wege bewirkten Erlösung schreckt ihn die Beherzigung jenes Bibelwortes zurück. — Die Lehre von den bösen Engeln, „deren Haupt der Teufel oder Satan ist", sucht der Verf. praktisch zu machen, wenn er S. 17 sagt: „Du hast sie nicht zu fürchten, denn Christus hat des Teufels Reich zerstört; aber laß dich durch ihr Beispiel warnen, daß du nicht auch in des Lasters Abgrund sinkest und Anderen zu einem Teufel werdest." Es möchte schwer sein, den Fall der bösen Engel uns so deutlich vorzustellen, daß wir darin ein warnendes Beispiel für uns erblicken; und in den letzten Worten seiner Erinnerung bezieht sich der Verf. auf die Vorstellung, daß der Teufel die Menschen zum Bösen verführe; eine Vorstellung, die er so eben erst zurückgewiesen hat. Oder meint der Verf. wirklich, vor Christo habe Gott dem Teufel eine Macht über die Menschen eingeräumt, so daß der Sinn seiner Warnung wäre: hüte dich, daß du nicht „Anderen zum Teufel werdest", wie einst der Teufel die Menschen mit sich ins Verderben zog? Immer ist es nicht klar, was hier eigentlich gesagt sein soll. — S. 32 spricht der Verfasser von den „zwei Hauptbedingungen (also gibt es außer ihnen noch andere?), welche von Seiten des Menschen erfüllt werden müssen, um in Christo ein neuer Mensch zu werden", und nennt als solche Glauben und Buße. Jener wird §. 4 in folgender Weise geschildert: „Der Glaube ist nicht ein todtes Wissen, noch ein bloßes, blindes Fürwahrhalten der Lehre Jesu Christi; er ist vielmehr eine gewisse Zuversicht zu Gott und Christo und Nichtzweifeln am Worte Gottes (der Gegensatz ist wohl nicht ganz klar; denn auch das Nichtzweifeln könnte ein blindes sein). Der Glaube gleicht einem fruchtbaren Baume; seine Wurzel ist die Erkenntniß des Christenthums, sein Stamm die lebendige Ueberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit desselben, die Zweige mit den Blättern, Blüthen, Früchten sind die hieraus hervorgehenden edeln Gefühle, Gesinnungen und Thaten." Ein solcher Glaube, welcher die „Erkenntniß des Christenthums", die „lebendige Ueberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit desselben" und die „hieraus hervorgehenden edeln Gefühle, Gesinnungen und Thaten" in sich schließt, muß doch wohl die ganze Erneuerung des Menschen umfassen. Dennoch heißt es §. 7: „Gleich nothwendig, wie der Glaube, zur Erneuerung deines inneren Menschen ist auch die Buße"; und §. 8 wird unter den einzelen Erfordernissen der Buße neben Erkenntniß der Sünden, Reue und Streben nach Besserung wiederum der „Glaube an die Gnade Gottes in Christo" aufgeführt. Wie soll man sich das Verhältniß dieses doppelten, einmal als erste Hauptbedingung, und dann als ein Stück der zweiten Hauptbedingung vorkommenden Glaubens denken? Hier hätte sich der Verfasser deutlicher erklären müssen. — Wo der Verfasser von den Tugendmitteln redet (S. 35), führt er neben mehreren anderen, auch neben dem Gebete, als letzte Forderung auf: „öffne dein Herz dem Einflusse des heiligen Geistes", und fährt dann im folgenden Paragraphen fort: „denn ohne den Beistand des heil. Geistes vermagst du nichts Gutes und Großes zu vollbringen." So hätte vielmehr diese Forderung als die wesentlichste vorangestellt werden müssen. Und wie soll dieselbe erfüllt werden, wenn es nicht durch Anwendung der übrigen vom Verf. angegebenen Mittel, namentlich durch das Gebet, geschieht? Solche Unklarheiten müßten entfernt werden, wenn der Leitfaden den Ansprüchen denkender Leser völlig genügen sollte. Auch den harten Ausspruch wünschte Rec. weg, welcher sich

S. 37 findet: „Abfall von der protestantisch-lutherischen Kirche ist Verrath an deinem Seelenheile." Gibt es denn keinen Confessionswechsel aus Ueberzeugung? Ist in der katholischen Kirche kein Seelenheil zu finden? Und wie ist es mit der reformirten oder der unirten Kirche, welche der Verf., wenn er protestantisch-lutherisch sagt, doch auch völlig ausschließt? Soll der Christ sein Seelenheil zu verrathen fürchten, wenn er, vielleicht gar um bloß äußerer Verhältnisse willen, bald der lutherischen, bald der unirten, bald der reformirten Kirche angehört? Das kann der Verfasser unmöglich sagen wollen. Uebrigens werden hier durch einen übersehenen Sprachfehler gerade die eigenthümlichen Lehren der katholischen Kirche umgekehrt der protestantischen Kirche beigelegt. — In der Lehre vom Gebete heißt es S. 38: „Ist dein Bittgebet, wie es nach Jesu Vorbilde und Anweisung sein soll: andächtig, demüthig, vertrauensvoll und mit eigener Thätigkeit verbunden, so darfst du stäts seiner Erhörung gewiß sein." Dieser so hingestellten Behauptung darf man geradezu widersprechen. Auch das andächtige, demüthige und vertrauensvolle Gebet um Leben oder Gesundheit einer geliebten Person u. dgl., wobei die eigene Thätigkeit alle Kräfte anstrengt, wird ja nicht immer erhört. Will man aber in die Forderung der Demuth oder des Vertrauens beim Gebet noch allerlei Einschränkungen hineinlegen, welche die Behauptung, daß jedes rechte Gebet erhört werde, rechtfertigen sollen, so hat sich Rec. schon mehrmals (namentlich 1834. Nr. 142. und 153.) dagegen als gegen eine bloße Sophisterei erklärt. — Hier und da könnte wohl ein Ausdruck mit einem anderen vertauscht werden. So will uns z. B. das „Walten einer moralischen Weltordnung" nicht gefallen; und in einem für das deutsche Volk bestimmten Buche würden wir es uns nicht erlauben, Christum den „Gebenedeieten" (S. 6) oder „das A und O" (S. 4) zu nennen, weil solche Ausdrücke dem Deutschen immer in ihrem eigentlichen Wesen unverständlich bleiben müssen. Auch der Ausdruck, welcher an der letzten Stelle hinzugefügt wird, Christus sei „der Kern und Stern des Christenthums", möchte, selbst unklar, die Sache nicht aufklären. Lorbeer.

Schriften die Confirmation betreffend.

1) Biblische Fragen an und für meine Confirmanden nebst Luther's kleinem Katechismus von Joh. Wilh. Bartholomäus Rußwurm, Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzischem und Hochfürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischem Kirchenrathe, des Mecklenburg. patriotischen Vereins Ehrenmitgliede und Pastor zu Heerndurg. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover 1837, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

2) Allgemeine (auch wohl für Aeltere noch nöthige und brauchbare) Wehr- und Waffenrüstung für junge Christen u. s. w. zu einem Weihnachtsgeschenke für Confirmanden geeignet. Herausgegeben von einem evangelischen Geistlichen. Neubrandenburg 1836, gedruckt in der Gailer'schen Buchdruckerei.

3) Confirmationshandlung, nebst dem Confirmanden-Unterricht, von D. J. Maier, geistl. Mitgliede der israelitischen Oberkirchenbehörde in Würtemberg und Rabbinen zu Stuttgart. Ebendas. bei Beck und Fränkel. 1836.

Der Confirmandenunterricht ist von so eigenthümlicher Art, daß sich schon daraus die Menge von Hülfsmitteln, die dem

Digitized by Google

Lehrer geboten werden und die sich von Jahr zu Jahr vermehren, erklären läßt. Denn hier soll von dem reichen Schatze der Religion nur so viel gegeben werden, daß der Zögling eine Uebersicht über den ihm schon zum Theil bekannten Stoff gewinnt; hier sollen dagegen die Lehren, die mit der nächsten Zukunft des Confirmanden in genauer Verbindung stehen, gründlicher und genauer durchgegangen werden, als früher, namentlich die Lehre von der Beichte und vom Abendmahle; hier soll der Lehrer als scheidender Freund, erwärmt und erwärmend, den Schüler durch die Weihe der Religion dem Kreise der Erwachsenen zuführen. Fürwahr, keine leichte Aufgabe, und doch eine so heilige Pflicht! Die Verfasser der vorliegenden Schriften suchen dazu ihr Scherflein beizutragen; eine nähere Einsicht in ihre Schriften wird uns zeigen, wie ihnen dieß gelungen sei.

Nr. 1. Der Hr. Verf. gibt uns keinen weiteren Aufschluß über den Gebrauch seiner Schrift, jedenfalls hat er dieselbe bei seinem Confirmandenunterrichte zu Grunde gelegt und an die einzelen Puncte die betreffenden Erklärungen geknüpft. Er behandelt in 26 Abschnitten auf 71 Seiten die Lehren von der Schrift, von Gott, seinen Eigenschaften, von der Dreieinigkeit, von der Schöpfung, von den Engeln, vom Menschen, dem Ebenbilde Gottes und dem Stande der Unschuld, vom Sündenfalle und dessen Folgen, vom Gesetze (enthält die 10 Gebote mit der Auslegung Luther's), von Jesu Christo, von dessen Aemtern, von der göttlichen und menschlichen Natur Jesu, vom Stande der Erniedrigung und Erhöhung, Christi zweite Zukunft, vom seligmachenden Glauben, von der Vergebung der Sünden, von der Rechtfertigung, von der Heiligung, von der Wiedergeburt, vom Gebete, dem Predigtamte, von den Sacramenten, von der Kirche. In einem Anhange finden sich drei Beichten und ein Lied, Sehnsucht nach Jesu. — Läßt sich nun nicht verkennen, daß der Verfasser auf einem engen Raume ein sehr bedeutendes Material zusammendrängte, daß sich meistens die einzeten Abschnitte natürlich an einander reihen und daß die zu den einzeten Lehren gehörigen Schriftstellen mit ziemlicher Vollständigkeit angeführt sind: so dürfen wir doch auch die Mängel nicht verschweigen, die sich hier und da finden, vorausgesetzt, daß das Schriftchen ein Leitfaden für den Unterricht sein soll. Zunächst ist die Sittenlehre nicht ausführlich genug behandelt, denn wenn hier das erste Hauptstück des Lutherischen Katechismus genügt, dann hätte es der Verf. auch in der Glaubenslehre bei den drei Artikeln bewenden lassen können und hätte nicht die einzelen Lehren so ausführlich durchzugehen gebraucht; der Dekalogus ist überhaupt für die Sittenlehre keine ganz glückliche Grundlage, weil die Selbstpflichten fehlen und oft an nicht ganz passenden Orten eingeschoben werden müssen. Ebenso dürftig ist die Lehre von den letzten Dingen besprochen, und doch fordert die Spötterei und Zweifelsucht unserer Tage eine kräftige Gegenstütze. Dagegen sind die Lehren von dem Stande Christi, von seinen Naturen u. s. w. mit zu viel Ausführlichkeit erwähnt, wie denn überhaupt die Frage, was Christus sei, fast mehr berücksichtigt zu sein scheint, als was Christus lehre. Doch Rec. fürchtet zu weitläufig zu werden und übergeht das Uebrige. Was die Form betrifft, so ist die Gewohnheit, das Material in Frage und Antwort zu kleiden, in unseren Tagen eine zwar sehr verbreitete, aber nach unserer Ansicht keine ganz glückliche zu nennen. Rec. weiß aus Erfahrung, wie schwer es ist, nach solchen Leitfaden zu katechesiren, er zieht deßhalb immer kurze, klare, mit biblischen Beweisstellen versehene Sätze, die dann durch Fragen zergliedert und erläutert werden müssen, unbedingt vor, wiewohl er die Schwierigkeit, solche Sätze recht gut zu fassen, nicht verkennt. Im Einzeten scheinen dem Rec. folgende Fragen und Antworten nicht richtig oder nicht passend: „Wie kann man aus den Wirkungen der heiligen Schrift erkennen, daß sie von Gott sei? Sie macht den Menschen göttlich. (Was heißt das?) Was ist und heißt Evangelium? Die erfreuliche Nachricht, daß Sünder Gottes Kinder werden können. Hat Gott mehrere Söhne? Nein u. s. w. Wie wird der Erlöser genannt? Der Weibessame. — Wenn Menschen sagen oder schreiben, daß der Mensch von Natur gut sei, wie mußt du denken? Das ist eine Lüge. (Es kann doch höchstens ein Irrthum sein.) Rec. bricht hier ab und fügt nur noch hinzu, daß man an Confirmanden doch wahrhaftig ganz andere und weit wichtigere Fragen zu thun habe, als die erwähnten, zu denen übrigens noch viele andere unpassende leicht gefunden werden dürften. — Druck und Papier sind lobenswerth.

Nr. 2. Die Erfahrung, daß die Lebenskreise im Jugendalter die gefahrvollste sei, veranlaßte den ungenannten Verf., in der vorliegenden „Wehr- und Waffenrüstung" der Jugend ein Schutzmittel in die Hände zu geben. Für diesen Zweck enthält das Buch eine Sammlung von Gebeten, theils für allgemeine, theils für besondere Fälle, und eine erklärende Umschreibung des Vater Unsers; vor den Gebeten befindet sich eine kurze Belehrung über die Confirmation, eine Ansprache an die Kinder beim Schlusse des Unterrichtes und eine Confirmationsrede. Im Allgemeinen herrscht darin ein frommer, nicht frömmelnder Sinn, ein herzlicher, warmer Ton und ein sittlicher Ernst. Wir hätten indeß gewünscht, für manchen besonderen Fall ein Gebet zu finden, z. B. ein Gebet am Geburtstage, am Anfange und am Schlusse des Jahres u. s. w.; in dieser Beziehung sind andere Schriften dieser Art viel reichhaltiger und darum zweckmäßiger; der Abschnitt S. 51: „Gebete für besondere Fälle", ist jedenfalls etwas dürftig. Auch hätte der Vf. sich seine Leser bestimmter denken und auf ihre Bedürfnisse mehr Rücksicht nehmen sollen; dann würden die Gebete S. 68 ff. in Versuchungen zur Sünde, S. 56 nach wiedererlangter Gesundheit, auch die Tischgebete S. 48 weniger allgemein, aber gewiß um so gelungener ausgefallen sein, da der Vf. so einfach und doch so innig zu beten versteht. Die beiden Confirmationsreden, die über 1 Kor. 15, 58. und Matth. 26, 41. gehalten wurden, sind zweckmäßig. Die äußere Ausstattung ist gut, nur ein Druckfehler S. 21 Z. 4 v. u. fiel uns auf; das Titelkupfer ist nicht geschmackvoll.

Nr. 3. Der Verf. bemerkt im Vorworte, daß eine Confirmation im Sinne der christlichen Kirche der Synagoge völlig fremd sei. „Der Jude wird durch keine besondere Handlung, sondern durch die Geburt Jude, und darum ist er auch ohne besondere Verpflichtung verbunden, der Religion treu zu bleiben." Sonach ist nach dem Verf. die Confirmation in der Synagoge weiter Nichts, als eine öffentliche Prüfung in der mosaischen Glaubens- und Sittenlehre, welche mit der aus der Schule zu entlassenden Jugend vorgenommen und mit einer feierlichen Ermahnung zur Befolgung dieser Lehre verbunden wird; dabei erscheint dem Verf. das Ablegen von und die Verpflichtung auf das Glaubensbekenntniß unzulässig, er billigt aber den Namen „Confirmation" für eine solche Feierlichkeit. Der Verfasser mag in allen diesen Behauptungen von seinem Standpuncte aus ganz Recht haben, nach christlichen Grundsätzen ist die Confirmation, wie Hr. D. Bretschneider in seiner Dogmatik bemerkt, eine Bestätigung des Taufbundes und eine Bestimmung des Beitrittes zu einer Specialkirche. — Was nun die Confirmationshandlung in dem angeführten Schriftchen betrifft, so herrscht in ihr ein frommer Geist und ein warmer Hauch. Nach einer Anrede an die Erwachsenen knüpft der Verf. seine weiteren Betrachtungen an 5 Mos. 6, 4—9. und zieht daraus die Ermahnungen: 1) Nimm die Worte, die ich dir heute gebiete, zu Herzen, V. 6. 2) Schärfe sie deinen Kindern ein, V. 7. 3) Du sollst davon reden, V. 7. 4) Rede davon, wenn du in deinem Hause sitzest und auf dem Wege gehest. 5) Rede davon, wenn du aufstehst und dich niederlegst, V. 7. Dann folgt nach einer herzlichen, jedoch kurzen Anrede an die Kinder die Prüfung. Hierauf spricht der Redner zu den Kindern über 5 Mos. 5, 33. und schließt das Ganze mit zwei Schriftstellen, an die er die Einsegnung knüpft. Hat der Verf. das Alles gesprochen, so ist die Handlung gewiß zu lang und für die Zuhörer ermüdend geworden, seine Redeweise bleibt indeß bis zum Schlusse kräftig, eindringlich, biblisch und in jeder Beziehung erhebend. Der Confirmandenunterricht drängt auf 20 Seiten das zusammen, was von der Jugend nach vorausgegangener Erläuterung auswendig gelernt werden muß; auch diese Zusammenstellung ist recht lobenswerth. Fürwahr, nur durch solche Lehrer kann die jüdische Nation für die Emancipation vorbereitet werden! —

— ee —.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 12. Juni 1837. Nr. 68.

Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauß, für theologische und nicht theologische Leser dargestellt von D. A. Tholuck. Hamburg, 1837. XVI und 463 S. gr. 8. (Mit dem in sich selbst absurden Motto aus Vincent. Lirin.: Teneamus, quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est.)

Die Befürchtungen, welche Rec. am Schlusse der Beurtheilung des Tholuck'schen Hebräerbriefes (vergl. Nr. 1 bis 4. des Theol. Lit. Blattes dieses Jahrganges) in Hinsicht auf das damals noch unter der Presse befindliche, nun vorliegende Buch auszusprechen wagte, sind leider vollständig in Erfüllung gegangen. Mehr als dieß: denn daß der Verf. über einen so ernsten Gegenstand von so bedeutendem Gewichte mit solcher unglaublichen Leichtfertigkeit hinfahren, ja, daß er mit dieser kläglichen, eines akademischen Theologen in keinem Betrachte würdigen Arbeit der guten Sache, womit sie es zu thun hat, aber durchgängig ein falsches Spiel treibt, offenbar mehr Schaden, als Nutzen bringen werde, das, wir gestehen es, hatten wir nicht erwartet.

Alle an den früheren Schriften, besonders an den sogenannten Commentaren des Verf. gerügte Mängel kehren hier in verstärktem Maße wieder. Noch leichter, als bei Anfertigung der früheren Bücher, hat er sich dießmal sein Geschäfft gemacht, und — wie denn so Etwas nicht ab-, sondern zuzunehmen pflegt — mit noch mehr Dreistigkeit und ungemessener Arroganz wagt er hier den blauen Dunst vergeblich tiefer Studien aller Welt entgegenzublasen, übermuthig von eingebildeter Höhe auf die nicht zu ihm Haltenden herabsehend und die Gegner verunglimpfend, anstatt, wie es in der Wissenschaft sich geziemt, mit ehrlichen Waffen des Geistes und der Wahrheit zu widerlegen. Und so nimmt unter den zahlreichen Beurtheilungen des schon fast zu viel und meist einseitig besprochenen Buches von Strauß die vorliegende, den Gegenstand ins Auge gefaßt, in jedweder Hinsicht eine der untersten Stellen ein; in ihrer Manier der Behandlung wird sie, jedem Unparteiischen im höchsten Grade widerlich erscheinen. Solcher Gegner, die solche Blößen geben, so wenig Erkleckliches wider seine Sache aufzubringen vermögen, ihm so leichtes Spiel machen, mag sich Strauß wohl freuen, und nur desto mehr Zuversicht zu den Ergebnissen seiner Untersuchung gewinnen. Denn die renommirenden Declamationen, gehässigen Insinuationen, der neuaufgetischte Wust veralteter Streittheologie, statt grammatisch-historischer Beweismittel, womit das Tholuck'sche Buch angeschwellt ist, werden vermuthlich keinen besonderen Eindruck auf ihn machen. Je mehr die großsprecherischen Ankündigungen dieser Strauß-Kritik, welche der Lit. Anzeiger schon vor Jahr und Tag oftmals ausgerufen hat, erwarten ließ, deste mehr muß ihre klägliche Armseligkeit jetzt auffallen. Umsonst bemühen sich die Schildträger des Verf. fast gleichzeitig mit Erscheinung des Buches, dessen und seines übermüthigen, gelehrdudelten Urhebers alleinige Vortrefflichkeit in weitverbreiteten Zeitungsblättern (Allgem. Zeitung, Oder-Postamts-Zeitung, Leipz. Zeitung, Hamb. Correspondent u. a.) auszuposaunen. Dadurch aber wird Th.'s Sache um kein Haar besser: im Gegentheil schaden diese des Gegenstandes unkundige Ruhmredner dem Gefeierten noch weit mehr, als er mit seinen einander jagenden Schreibereien sich selbst. Unlautere Künste, um in leichtem Fluge Berühmtheit und hohes Ansehen in der Welt wegzuhaschen, kommen, wenn nach so versichtig betrieben, im Gebiete der Wissenschaft früher oder später doch ans Tageslicht.

Die evangelische Kirche Würtembergs ist Hr. Th. dießmal mit einer ganz eigenen captatio benevolentiae angegangen, und hat ihr seine Streitschrift wider Strauß zugeeignet. „Diesem Lande", sagt er, „war längst mein Blick mit Gefühlen der Verehrung zugewandt." Wie wird dieses Land dem weit gerühmten, sein Werk und sich nicht gering anschlagenden Manne für seinen Beifall im großen Kampfe der Zeit würdig zu danken vermögen? Daß er sich nur nicht täuscht! Rec. möchte ihm von dieser Seite nicht grade viel glänzende Aussichten verbürgen. Denn wie die Sachkundigen anderwärts im deutschen Vaterlande, so werden auch die von Hrn. Th. mit hochmüthiger Anmaßung belehrten Würtemberger nicht verkennen, wie gebrechliche und längst abgenutzte Waffen der nachziehende Musstreiter führt, und daß er weder in Absicht auf Gründlichkeit der Studien, noch Stärke und Zuverlässigkeit der Ueberzeugungen in die Reihe jener tüchtigen Theologen des gepriesenen Landes sich zu stellen das Recht erworben hat.

Die Wahl des volltönenden Titels, die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, sehen wir als eine Klugheitsmaßregel des Verf. an. Solch eine umfassende Ueberschrift gab einestheils ein lockenderes Aushängeschild ab, als die bloße Hinweisung auf die Strauß'sche Processsache. Sodann konnte dieser Titel, — wenn sich der Verf. etwa bloß auf Einzelheiten des Strauß'schen Werkes, da wo es ihm bequem schien, einließ, keineswegs eine Widerlegung des Ganzen, sei es in dessen wesentlicher Grundlage oder in den zur Betrachtung gezogenen einzelen Abschnitten der evangelischen Geschichte, unternahm — immerhin eine Art von Rechtfertigung seines Verfahrens darbieten: wiewohl es nach mehrfachen unumwundenen Erklärungen des Verf. doch nur auf Widerlegung des Lebens Jesu von Strauß abgesehen war. Merkwürdig aber ist es schon, daß Th. auf den „Erweis der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte aus dem Evangelium Matthäi", gänzlich Verzicht geleistet hat (S. 240),

Digitized by Google

obwohl eben dieses Evangelium einen Haupttheil der evangelischen Geschichte bildet, auch durch die Strauß'sche Untersuchung so gut, wie die anderen Evangelien angegriffen ist. Durch das Vergeben S. 240, daß die Untersuchung über die Authentie desselben eine zu große Ausdehnung erhalten müßte, konnte eine solche Auslassung um so weniger gerechtfertigt werden, da der Verf. sich überall als einen Liebhaber der Ausdehnung in die Länge und Breite kund gibt, auch in der vorliegenden Schrift viele Bogen hätte sparen können, wenn es seine Sache wäre, sich der Kürze zu befleißigen. Der wahre Grund, warum er sich auf dieses, bei der Lage der Sache für Leute seines Schlages noch etwas unheimliche Gebiet dermalen noch nicht wagen mochte, liegt anderswo, als in der Besorgniß, zu weitläufig zu werden. Was den „Erweis der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte aus dem Evangelium Johannis" anlangt, so verweist der Verf. an mehreren Orten (S. 304. 307) die Leser auf eine zu gewärtigende neue Auflage seines Commentars über diesen Evangelisten.

Betreffend die bunte Durcheinandermischung der verschiedensten Excerpte aus allerlei alten und neuen Büchern, Flugblättern, Romanen, Memoiren und dergl. — spielender Witzeleien, Sprachenmengerei, fader Späße, wie der Augenblick sie eben darbot (quidquid in buccam venit), die schon oft an den Tholuck'schen Arbeiten ist gerügt worden, so überbietet das vorliegende corpulente Buch Alles, was von der Art im wissenschaftlichen Gebiete bis jetzt existiren mag. Da muß bald der Somnambulismus, bald der Magnetismus, die Seherin von Prevorst, Justinus Kerner, Passavant, die Mendelsöhne, Voltaire, Baco, Harduin, Zinzendorf, Haman, Lichtenberg, Lessing, Joh. v. Müller, Schelling, Schleiermacher, Selger, Hegel, v. Savigny mit seiner juristischen Zeitschrift, Kieser, Weisse, Brandis, Walter Scott, Göthe, der große Dichter mit der Farbenlehre (dem Th. manches Compliment macht), Göthe-Eckermann nebst vielen Anderen herhalten, bald das junge Deutschland, Gutzkow, Heine, Bourrienne's Memoires sur Napoleon (S. 209 ꝛc. 227) und Napoleon selbst mit seinen „halbträumenden" Redensarten und seiner „Uebernatürlichkeit" (S. 108. 109), die Berliner Jahrbücher (S. 86. 104), die Jahn'schen Jahrbücher (S. 118), Blätter für litter. Unterhaltung (S. 99), die Zeitungsberichte über Fieschi's und Alibeaud's Hinrichtung (deren Nichtübereinstimmung Th. zur Rechtfertigung der Disharmonieen in den Evangelien anführt), und sonstige Lesefrüchte in Prosa und in Versen, wie sie grade dem Verf. in die Hand gefallen sein mögen. Alle diese Fundgruben müssen größere oder kleinere Stücke hergeben, um als gute Beute der Tholuck'schen „Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte" zur prunkhaften Ausstattung zu dienen. Sollte man alles Wort für Wort Ausgeschriebene diesem neuen Quodlibet eines Buches wieder entreißen, so möchte kaum ein Drittheil als des Verf. Eigenthum übrig bleiben. Und wo es nur irgend möglich erschien, das von Anderen Erborgte schlechtweg abzuschreiben, da machte sich's Th. bequem und füllte ganze Seiten, ganze Bogen damit an. So läßt er S. 349 ff. anstatt selber die Strauß'sche Ansicht vorzuführen und zu beurtheilen, fünf Seiten aus der Harleß'schen Replik wörtlich abdrucken, die freilich, eben so wie die Tholuck'sche, weniger darauf ausgeht, des Gegners Ansicht einfach wahr darzulegen und redlich zu bekämpfen, als darüber zu exclamiren und zu schmähen.

Das stärkste Stück von einem Plagiat treffen wir aber S. 158 ff. Hier läßt Th. Alles, was er vor Kurzem im Litt. Anzeiger Nr. 38—42., Jahrgang 1836, gegen Strauß zum Besten gegeben hat, mit ganz unbedeutenden Weglassungen und Zusätzen, Wort für Wort wieder abdrucken. Volle vierzig Seiten sind mit diesem merkwürdigen, dießmal auch vom Verf. verschwiegenen Nachdrucke angefüllt. Th. hat sich nicht einmal die Mühe genommen, die Nachlässigkeiten im Ausdrucke, in der Interpunction, und sonstige in der für sein Tagesblatt hingeworfenen Sudel-Arbeit zahlreich vorkommende Mängel wegzuschaffen. Sie sind ziemlich alle in das vorliegende Buch übergegangen. Das falsche Citat im Litt. Anzeiger S. 316 unt. Ap. Gesch. 21, 31., welches vielleicht hat sollen berichtigt werden, hat sich hier S. 176 in ein abermals falsches verwandelt: Ap. Gesch. 24, 22. Der gemeinte Stelle findet sich Ap. Gesch. 22, 24.

Das Heilloseste jedoch bei dem Allem ist dieß: Hr. Th. nimmt auch hier wieder die Miene an, als ob die vorgedachten Mittheilungen, welche er sich zweimal vom Publicum bezahlen läßt, seine Erfindung, das Ergebniß seiner eigenen Studien und Forschungen wären, und preist sie der Welt, die, wie er wohl zu wissen scheint, sich gern täuschen läßt, mit prahlerischen Redensarten an, und Alles, was er zur Sache beibringt, ist nachweislich aus längst vorhandenen und allbekannten Schriftwerken ausgeschrieben. Geflissentlich aber sind die Quellen, woraus augenfällig diese gesammte Weisheit geschöpft ist, verheimlicht werden; also tritt abermals in grellster Weise das Bemühen des hochfahrenden Mannes hervor, Anderer Arbeiten für selbst-eigene auszugeben und sich mit fremden Federn zu schmücken. Aus der Masse von Beispielen solcher literarischer Entwendungen, wovon auch dieses Tholuck'sche Product voll ist, müssen wir schon einige der evidentesten und eclatantesten näher ans Licht zu stellen weiterhin den Aufwand von Zeit und Mühe nicht scheuen. Denn wer läßt sich nicht täuschen, wenn er fort und fort die pomphaften Redensarten wiedertönen hört, „Wir untersuchen, Wir beweisen, Wir legen dar, Wir haben dargethan, Wer befragen die Geschichte, Hier wollen wir nur dieses herausgreifen, Wir schlagen nach, Wir vergleichen, Wir besitzen zum Glück dieses Beweis, Wir sind am Schluß unserer Untersuchung angelangt u. s. w.", und dahinter eine Menge Citate aus alten Schriftstellern der verschiedensten Gebiete beigebracht findet, und glaubt am Ende nicht, daß der also weit den Mund Aufthuende wirklich erforscht habe, was er behauptet, die Schriftsteller gelesen und dabei die Beweisstellen selbst gefunden habe, welche er citirt? Wer kann sich vorstellen, daß das Alles leere Vorspiegelung, daß Beweise und Citate schon anderwärts zu demselben Zwecke, womit es Th. zu thun hat, zusammengestellt, von ihm aber bequemlich abgeschrieben und nur unter veränderter Phraseologie und einigen das Blendwerk nicht genugsam bergenden Verhüllungen in seine „Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte" hinübergetragen seien? Doch ist es nicht anders. Die dießmal am ersten ausgebeuteten Werke sind vorzugsweise: Lardner's Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte; Credner's und Anderer Einleitung ins N. Test. nebst den gewöhnlichsten neutestamentlichen Commentaren. Nichts hat der Verf. von historischen oder exegetischen Beweismitteln beigebracht, was nicht schon

Digitized by Google

anderwärts vollständiger, genauer, zweckdienlicher verläge. Und dieser in so beispielloser Weise die Schriften Anderer ausschreibende Th. wagt auch hier wieder, an seinem Gegner zu rügen, daß nicht Alles an seinem Werke ausschließlich sein Eigenthum sei, — daß man ihm seine Gewährsmänner, denen er seine Zweifel und deren Resultate verdanke, nachweisen könne. (S. 31 f.) (Wohl zu merken: Str. weist sie überall selber nach!! Th. selbst konnte nicht umhin, a. a. O. ganz naiv hinzuzusetzen: „Er ist aufrichtig genug, selbst überall seine Quellen zu nennen", und unterließ nur, mit gleicher Aufrichtigkeit hinzuzufügen: Was ich meinestheils jederzeit wohlweislich bleiben lasse.) Außerdem hat sich Th. die Bekämpfung von Strauß auch dadurch recht leicht gemacht, daß er den wahren Streit- und Fragepunct auf die Seite schiebt oder vertuscht und die ganze Verhandlung von vornherein auf ein Gebiet hinüberzuspielen sucht, welches nicht das „des Lebens Jesu" ist, auf welchem er nun dem Str. mehr zufällig hin und wieder, als gradenwegs begegnete. Bei Str. ist zunächst nicht die Frage nach der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte überhaupt, sondern nach der Auffassungs- und Behandlungsweise der in unseren Evangelienbüchern gegebenen historischen Berichte im Besonderen. Er verwirft ebenso die gewaltsame Verfahrungsweise der sogenannten Rationalisten, welche alles Wunderbare durch mancherlei Künste der Auslegung aus diesen Geschichten zu entfernen suchen, als die der sogenannten Supranaturalisten, welche die entgegengesetzte Bahn verfolgen das Buchstäbliche festhaltend. Will Th. sich nicht selber widersprechen, so muß er sich hier im Grundsatze mit Str. einverstanden erklären: Denn er streitet gleicherweise gegen die „Buchstabenpresser, starren Supranaturalisten, crassen Interpreten", wie gegen die Rationalisten und ihre Schriftbehandlung. Er ist so weit als Str. von der Ansicht entfernt, daß man in den Darstellungen der christlichen Urkunden Alles dem Worte nach zu nehmen und als genau so erfolgt, wie erzählt, aufzufassen habe. Hier und da hilft er sich mit der symbolischen oder allegorischen Erklärung, ein andermal durch eine andere liberalisirende Wendung. Er mache eine Ansicht von Inspiration geltend, die, wie er S. 439 selber erklärt, ihn nicht hindert „eine Modificirung der Reden des Erlösers durch die Eigenthümlichkeit der Jünger zuzugestehen, — Ungenauigkeiten und wirkliche Widersprüche zuzugeben." Str. hat geglaubt, durch größere Ausdehnung des für einzele biblische Erzählungen schon längst auch von anderen Auslegern angenommenen Mythus im Inhalte unserer Evangelien, besonders in Betreff der Wundererzählungen, den Hauptschwierigkeiten zu begegnen. Er behauptet nicht, daß „die ganze Geschichte Jesu für mythisch zu halten sei, sondern nur, daß Alles in ihr kritisch daraufangesehen werden müsse, ob es nicht Mythisches an sich habe", — daß, wo Einiges als mythisch anerkannt werden müsse, auch Mehreres mythisch sein könne (vergl. s. Vorreden). Solches sucht er denn an den einzelen, lose an einander hängenden Erzählungsstücken der Evangelien darzuthun. Anstatt nun auf derselben Bahn mit seinem Gegner zu bleiben; im Einzelen dessen Behauptungen zu prüfen und ihn zu widerlegen, tritt Th. ausweichend nur mit einem ins Unbestimmte und Allgemeine hingesprochenen consequenzmacherischen Grundsatze hervor und sucht ihn (nach seiner Art) zu erweisen: Die neutestamentlichen Schriftsteller sind glaubwürdige Männer, wenn sie gleich in ihren Angaben oft nicht zusammenstimmen, ja einander widersprechen, folglich sind auch ihre Schriften glaubwürdig, folglich auch deren Inhalt, folglich ist die evangelische Geschichte glaubwürdig, folglich das Leben Jesu nicht mythisch aufzufassen, folglich — ist Str. widerlegt. — Unbedenklich kann Str. Vieles von dem, was Th. ihm entgegenredet, zugeben, aber er wird sich damit keineswegs widerlegt halten. Und nun wie sehr vergißt sich Th. abermals in seiner ganzen Stellung als kirchlichgesinnter gläubiger Interpret und in der hier übernommenen Rolle, wenn er ohne Umstände „die (auch recht argen S. 439) Discrepanzen", „Irrungen der Evangelisten" (S. 461), selbst „wirkliche Widersprüche" im Inhalte der Evangelien einräumt (S. 440 ff. §. 1. werden sogar die Quellen der Ungenauigkeit und der Widersprüche auch bei solchen Autoren, welche Wahrheit geben wollen und können, nachgewiesen); wenn er zur rechtfertigenden Erklärung dieser Erscheinungen in kanonischen Büchern die ähnlichen in profanen Geschichtschreibern, ja, in gewöhnlichen Zeitungsberichten über die Begebenheiten unserer Zeit und ihrer Vergänge in der politischen Welt, die „Labilität", wie er's nennt, selbst der neueren Geschichtschreiber mit jenen alten in Parallele stellt (S. 454 ff.); wenn er merken läßt, daß in der Geschichte fast Nichts zu völliger Gewißheit zu bringen sei (S. 444 ff.); daß die besten Geschichtschreiber nicht bloß unter einander, sondern eben so sehr mit sich selbst in Widerspruch gerathen (S. 452); wenn er sogar am Ende (S. 458 ff.) zu äußern wagt, daß dieses Alles für das religiöse Interesse durchaus gleichgültig sei, weil ja sonst die vielen Abweichungen von den Berichterstattern würden vermieden werden sein (!?), ja, daß, wer das Herz auf dem rechten Fleck habe, gar keiner Aushülfe von Seiten eines Apologeten in Betreff jener Widersprüche bedürfe (vergl. S. 461 und S. 160, wo von „starken historischen Verstößen der biblischen Geschichtschreiber" die Rede ist, wobei gleichwohl die Glaubwürdigkeit des religiösen Gehaltes ungefährdet bleibt); ein Beherzter werde sich des stolzen Wortes der Königin Christine, als sie die Krone niederlegte (d. i. vorliegend: wenn er die genaue historische Wahrheit der biblischen Erzählungen aufgegeben), non mi bisogna, e non mi basta, ich bedarf ihrer nicht und sie ist mir auch nicht genug, nicht enthalten können. Th. ist so unbarmherzig, diejenigen zu persifflliren, denen solcherlei Dinge noch Scrupel machen oder Zweifel erwecken. Er stelle sie vor, wie Augenkranke, die an mouches volantes laboriren, — deren Stunde noch nicht gekommen ist! Wer endlich, ohne das Vorangegangene gelesen zu haben, auf den letzten Seiten aus Th. Munde vernimmt, daß das Verhältniß der Irrungen der Evangelisten zur religiösen Idee, zum Kern der Wundergeschichten (quid hoc!) ein ähnliches sei, wie das der historischen Irrungen des Dichters zur poetischen Wahrheit, — daß sich deßwegen Niemand den Genuß des Dichters verkümmern lasse, — daß es ein Zeichen der Gesundheit des poetischen Geschmackes sei, durch solche Irrungen sich im poetischen Glaubensbekenntnisse nicht irren zu lassen, und ebenso ein Zeichen für die Gesundheit des religiösen Geschmackes, durch solche Irrungen im religiösen Glauben nicht irre zu werden: der müßte

Digitized by Google

meinen, Th. habe eher die Glaubwürdigkeit der evangelischen Dichtung, als der evangelischen Geschichte zu rechtfertigen, also nicht wider, sondern für das Leben Jesu von Strauß zu streiten die Absicht gehabt. Denn außerdem wäre für ihn, bei seiner Auffassungsweise der urchristlichen Geschichte gar keine Veranlassung vorhanden gewesen, das Buch zu schreiben. Aber eben daran war ihm gelegen, die Zeitgenossen glauben zu machen, er habe aufs Neue die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte über alle Zweifel erhoben, er habe im großen Kampfe mit dem letzten Feinde derselben in jeder Waffen- und Truppengattung (S. 213 ff. werden zur Belustigung der Leser die verschiedenen Angriffe des Gegners nach den Waffen der 1) Velites, 2) Hastati, 3) Principes, 4) Triarii unterschieden; alle feindliche Truppen, die leicht und schwer gerüsteten, werden glorreich von Th. abgeschlagen) den entscheidendsten Sieg davon getragen.

Wir theilen jetzt unseren Lesern die Uebersicht des Inhaltes des sogleich weiter zu beleuchtenden Buches mit, bemerken jedoch, daß man sich durch die äußerst vornehm klingenden Ueberschriften nicht darf täuschen lassen, indem hinterher oft Wenig oder Nichts zur Erledigung der gestellten Aufgabe nachfolgt. Besonders hüte man sich, den hochfahrenden Ausdruck „Erweis" ernsthaft zu nehmen.

Der Abschnitt I. „Der Rationalismus und die Entstehung der mythischen Behandlung der evangelischen Geschichte aus demselben", hätte ganz wegbleiben können. Man erfährt daraus Nichts, was Th. nicht schon oft, besonders im Litt. Anzeiger, geschehen hätte. Wie könnte er aber Etwas von sich geben, ohne eine Diatribe gegen den Rationalismus Anderer (der seinige ist kein „ordinärer" und für ihn privilegirt; neuerdings unterscheidet er einen negirenden und einen affirmirenden Rationalismus, S. 1, von denen vermuthlich der eine zu Allem Ja, der andere immer Nein sagen soll!), von dem Alles, was unsere Tage Böses haben, und auch die Strauß'schen Mythen herrühren, beizumischen. Gehört dieß bei ihm und seiner Stellung einmal zum Anstande, so sollte er billigerweise nicht verhehlen, daß unter demjenigen, was bisher gegen Strauß erschienen ist, mehreres höchst Beachtenswerthe von sogenannten „ordinären Rationalisten" herstammt. Gelegentlich wird in diesem Abschnitte S. 12 der Ausdruck Hokuspokus sehr gelehrt erklärt.

Der Abschnitt II. verspricht eine Charakteristik des Strauß'schen Werkes (S. 18 — 51), gibt aber ein schales, declamatorisch höhnendes Durcheinander, mit allerlei Excerpten von längstbekanntem, zum Theil fremdartigem Inhalte durchspickt. Gleich der Anfang ist hämisch und unwahr: der Titel des Strauß'schen Werkes wird eine buchhändlerische Unwahrheit genannt und gesagt, das Leben Jesu werde durch Strauß Kritik der evangelischen Geschichte vernichtet. Als ob das möglich wäre! und das behauptet ein Th.!

Der Abschnitt III. führt die Ueberschrift: „Ueber den Begriff des Mythus und die sogenannte Durchführung des mythischen Standpunctes im N. Testamente" (S. 51 — 85). Schwerlich dürfte Jemand durch diesen Salm klug aus der Sache werden. Doch stellt sich auch hier der Verf. so an, als ob er alle seine Vorgänger (Weß, Creuzer, Hermann, Otfried Müller, Baur), weit hinter sich gelassen und berichtigt habe.

(Fortsetzung folgt.)

Leuchtkugeln aus dem Gebiete der Theologie, Philosophie und Politik. Biographisch-kritische Erörterungen von F. Philibert. Motto: In der Benutzung ist Leben. Grimma, Verlags-Comptoir. 1836. IX und 108 S. kl. 8.

Der Vers. dieses Schriftchens ergeht sich in Betrachtungen über mancherlei Gegenstände, welche mit der Theologie großentheils wenig zu thun haben. Eigentlich „theologische" Leuchtkugeln werden nur auf Hrn. Prof. August Neander, dessen Verdienst und Eigenthümlichkeiten gewürdigt werden, und auf Karl Julius Weber geworfen. Bei dem Letzteren werden dessen „Mönchere" und „das Papstthum und die Päpste" in Betracht gezogen. Die Gedanken, welche der Vers. dieser Leuchtkugeln ausspricht, sind freisinnig und meistens treffend, ohne gerade in einem absonderlich strahlenden Lichte zu glänzen. Ueber Neander spricht sich der Vers. z. B. folgendermaßen aus: „Neander ist ein Jünger der Humanität, das hat er in den Hallischen Streitigkeiten bewiesen, allein auch die Humanität hat ihre Gränzen. Wer Geschichte schreibt darf keine Rücksichten nehmen; nur die Wahrheit, das Recht, die Tugend soll sein Leitstern sein. Neander beurtheilt die pias fraudes, d. h. die frommen Betrügereien, die lächerlichen Legenden und schamlosen Erdichtungen, fabricirt in majorem Dei gloriam, viel zu glimpflich. Wenigstens muß man sie Dummheiten nennen, wenn man ihnen sonst nicht den rechten Namen geben will. Wer mit den göttlichen Dingen tändelt, sie zu seinen schlechten Absichten benutzt, z. B. gebratene Pfauen davonfliegen läßt, an einem Sonnenstrahle Handschuhe aufhängt, und was dergleichen Unsinn mehr ist, gehört in das Narrenhaus, wohin auch der größte Theil der kirchen-historischen Merkwürdigkeiten von Manchem placirt wird. — Mit großer Vorliebe verweilt Neander in seinem kirchengeschichtlichen Werke bei den ersten drei Jahrhunderten, diese sind ihm der Glanzpunct der christlichen Religion in ihrer ersten Erscheinung. Das ist einseitig. Allerdings erblickt Jedermann die christliche Religion in den Jahren 1 — 300 in ihrer schönsten Blüthe, allein die Raupen und das übrige Ungeziefer dürfen auch nicht vergessen werden. Es ist an solchem schädlichen Gewürme kein Mangel. — Diese Einseitigkeit zeigt z. B. Neander bei der Behandlung der Geschichte der Christenverfolgungen. Auch die Christen können von der Schuld, selbst mitgewirkt zu haben zu ihrer Verfolgung, nicht freigesprochen werden. Tacitus, als Geschichtschreiber, läßt man ja sonst in allen Puncten Gerechtigkeit widerfahren, nur in seinem Urtheile über die Christen soll er sich gänzlich geirrt haben. Klagen doch schon die Apostel über schlechte Christen! u. s. f. Die „philosophischen" Leuchtkugeln gehen auf Hegel, Herbart und Fr. Richter; die „politischen" auf Lamennais, auf das Berliner Wochenblatt und D. Jarke, und auf Lafayette. Auszüge aus den Schriften Weber's, Herbart's und Lafayette's nehmen den größten Raum des kleinen Schriftchens ein. Von dem Hegelianern wird behauptet: „sie hätten es in ihrer Weisheit so weit gebracht, daß sie sich selbst nicht verstehen. Mit dem Tode ihres Herrn und Meisters seien sie sich übrigens etwas fremder geworden."

P — l.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 14. Juni 1837. Nr. 69.

Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauß, für theologische und nicht theologische Leser dargestellt von D. A. Tholuck. Hamburg, 1837. XVI und 463 S. gr. 8. (Mit dem in sich selbst absurden Motto aus Vincent. Lirin.: Teneamus, quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est.)

(Fortsetzung.)

Unter IV. folgt: „Geschichtlicher Beweis für die Glaubwürdigkeit der evangelischen Wundergeschichte." Dieser Beweis soll sich bis S. 429 erstrecken, und enthält als Unterabtheilungen: §. 1. Das Gewicht des geschichtlichen Beweises für die Wundergeschichte (S. 80—114). §. 2. Erweis der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte aus den Evangelien selbst (S. 115—429). Blick auf die neuere Kritik, insbesondere die aus inneren Gründen (S. 115—136). — A. Erweis der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte aus dem Evangelium Lucä (S. 136—240). B. Erweis der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte aus dem Evangelium Marci (S. 240—270). C. Erweis der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte aus dem Evangelium Johannis (S. 270—345). D. Erweis der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte aus dem Abschnitte über die Lebensgeschichte bei den 4 Evangelisten (S. 345—372). — §. 3. Erweis der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte aus der Apostelgeschichte und den neutestamentlichen Briefen (S. 372—396). §. 4. Erweis der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte aus dem Vergleiche mit anscheinend verwandten Sagen (Dieser Beweis mag schwer zu führen sein: der hier versuchte erweist ganz und gar Nichts. — S. 396—429). Ueber die Parallelisirung anderer Sagenkreise mit der christlichen Urgeschichte im Allgemeinen (S. 396—406). A. Der apokryphische Sagenkreis (S. 406—420). B. Die Wunder der katholischen Kirche (S. 420—426). C. Der Wundersagenkreis um Muhammed (S. 426—429). — Endlich ist unter Abschnitt V. „Ueber die Widersprüche in der evangelischen Geschichte" (S. 429—463) und zwar zuerst §. 1. Von den Quellen der Ungenauigkeit und der Widersprüche auch bei solchen Autoren, welche Wahrheit geben wollen und können (S. 440—443), gehandelt; §. 2. Nachweis der in der evangelischen Geschichte vorkommenden Erscheinungen außerhalb des Gebietes der evangelischen Geschichte (S. 444—457). §. 3. Das Verhältniß der geschichtlichen Differenzen im Detail zur Wahrheit im Ganzen (S. 457—463).

Die Unlogik dieses ordnungslosen Durcheinander mag der Verf. bei seinen Lesern selbst verantworten. Ohne Zweifel wird es den meisten Lesern wie uns ergehen. Es will nicht einleuchten, wie es möglich sei, durch geschichtliche Beweise darzuthun, daß erzählte Wunderbegebenheiten in längst verflossenen Jahrhunderten an fernen Orten wirklich genau so erfolgt seien, wie sie eine Generation später von Männern erzählt werden, die nicht einmal mit der gegensätzlichen Unterscheidung, welche unsere Zeit zwischen dem Wunderbaren und Natürlichen festzuhalten pflegt, bekannt und auf ihrem religiösen Standorte weit entfernt waren, es damit besonders genau zu nehmen, im Allgemeinen geneigter, in großen, erfolgreichen, unbegreiflichen Ereignissen die unmittelbar wirkende Gottheit zu erkennen, als die geordneten Naturkräfte; die folglich zum Wunderbaren eine Vorliebe besitzen, wie noch heute alle Geistesträge und Unwissende. Solcherlei Wundererzählungen glaubt der Eine, weil er ein gewaltsames Eingreifen der Gottheit in die Naturordnung bei gewissen Gelegenheiten nicht allein für möglich, sondern auch der Gottheit anständig erachtet; der Andere bezweifelt sie, läßt sie mindestens auf sich beruhen, weil ihm die entgegengesetzte Ansicht wahrscheinlicher vorkommt, und ein genüglicher Erweis dafür, daß irgend eine als Wunder erzählte Begebenheit auch wirklich als wahrhaftes Wunder erfolgt, das heißt, nicht im geordneten Naturlaufe und durch Naturkräfte bewirkt worden sei, unmöglich dünkt. Man fragt daher billig, wo nimmt Th. die so großsprecherisch angekündigten geschichtlichen Beweise für die evangelischen Wundergeschichten und deren Glaubwürdigkeit als solcher auf einmal her? und welche sind es? Leider sucht man vergeblich nach einigermaßen befriedigender Antwort. Unnütz, fremdartig, aus mancherlei Orten zusammengelesen ist für's Erste beinahe Alles, was unter §. 1 vom Gewichte des versprochenen Beweises, woran wohl Niemand zweifeln möchte, wäre nur für die Erfüllung des Versprechens einige Hoffnung vorhanden, beigebracht wird. Reichliche Excerpte aus Strauß, viel Scheltworte gegen Strauß, zum Theil gleichfalls von Anderen entlehnt, nebst mancherlei bunt durcheinander geworfenen Bemerkungen Anderer sind aufgehäuft: zur Erledigung der Sache so gut wie Nichts vom Verf. gesagt. Er scheint immer sogleich vergessen zu haben, wovon er reden gewollt und gesollt: oder die Ueberschriften sind nur willkürlich als Aushängeschilder über die gesammelten Collectaneenmassen hingeschrieben worden. Blatt für Blatt suchten und erwarteten wir, daß doch endlich Etwas der Ueberschrift Entsprechendes folgen werde: — Vergeblich! Man ist am Schlusse des Abschnittes (S. 114) angelangt, und hat nicht das Mindeste vom Gewichte des geschichtlichen Beweises ꝛc. durch die ganze Th.'sche Auseinandersetzung erfahren. Fast scheint es, der Verf. habe zuletzt selbst gefühlt, daß er Nichts von dem Versprechenen geleistet habe: denn nach der verwunderlichen und zugleich undeutschen Schluß-

Digitized by Google

bemerkung, „wenn wir in diesem Abschnitte die Berechtigung des historischen Beweises für das Wunder dargethan haben", will er ja eine andere Aufgabe, als welche die Ueberschrift nennt, gelöst haben. Vom Somnambulismus und Magnetismus, vom Rapport zwischen der Somnambule und dem Magnetiseur, von dem, was der „treffliche Philosoph" Hegel „Treffliches", was Schleiermacher, Weisse und Andere davon geurtheilt, von den „Weimaranern", denen bisher bei allen Erscheinungen des Somnambulismus der Verstand noch immer stille gestanden, und daß selbst die Gläubigkeit eines Hegel und Schleiermacher ihn nicht habe wieder flott machen können", ist viel und mancherlei auf widerwärtige Weise in Wahrheit nur geschwatzt (S. 103 ff.); auf anstößige, nur schlecht bemäntelte Art sind jene somnambulistischen Angelegenheiten unserer Tage mit den Wundern der Geschichte Christi in Zusammenhang gebracht; wobei es den Anschein gewinnt, als gehe Th. gar nicht darauf aus, jene Wunder der evangelischen Geschichte als solche zu vertheidigen, sondern sie natürlich zu erklären und somit aufzuheben. So wagt er sich S. 101 auszulassen: „Gestehen wir auch das wissenschaftliche Bedenken zu, daß kein über die Naturgesetze hinausgehendes Factum von Christo ausgegangen sein könne, so bleibt dennoch für jene vermittelnde Ansicht von der Wunderthätigkeit Christi Raum, welche uns theilweise schon bekannte „geheimnißvolle" (bekannte und doch geheimnißvolle!?) Naturkräfte in seiner Geschichte thätig denkt", (d. h. deutlicher: wo keine Wunder mehr sind,) „wie namentlich die aus mystischer (?) Tiefe, wie ein Nachtgespenst am lichten Tage", (dann wäre es ja ein Tagesgespenst!) „in unsere Zeit hineinragenden magnetischen Kräfte. Wir haben vorher angedeutet, daß dieses Gebiet, wie auch das der Sympathie, sich noch viel weiter erstreckt, als bloß auf die zwei großen Classen seiner Aeußerungen, die Krankenheilungen und die Mantik, und was mag dasselbe noch ferner in seinem Schooße bergen, welche erst die Erfahrung und die Wissenschaft der Zukunft an's Licht bringen wird" (scil. wo dann kein Mensch mehr an Wunder dabei denken wird). S. 102. „Unser Begriff von den einzelen Naturgesetzen" (denke hinzu: und somit auch der Wunder) „bleibe also elastisch und sei bereit, nach Maßgabe stäts neu zufließender Erfahrung sich zu reinigen." — Darauf läßt er eine blendende Distinction erscheinen (S. 102. 104.) zwischen *miracula* und *mirabilia* (d. i. wirklichen Wundern und bloß verwunderlichen Dingen,) und gibt zu verstehen, daß die Historie das Gebiet der eigentlichen *miracula*, der Aeußerungen schöpferischer Thätigkeit preisgegeben habe, dazu aber müsse selbst jedweder nicht überspannte dogmatische Scepticismus schon bereit sein, „den magischen Kreis der *mirabilia* der Nothwendigkeit (?) der Geschichte, die nun einmal zu gebieterisch darauf dringe, daß im Leben Jesu doch irgend welches Außerordentliche stattgefunden habe" zuzugestehen! Ja, Th. erwartet, es werde eine vermittelnde Ansicht von Jesu als Wunderthäter eintreten müssen, wonach die göttliche, teleologische Weltordnung gerade bei diesem Individuum der außerordentlichen Herrschaft im Reiche des Geistes parallel, auch eine eben solche im Reiche der Natur geordnet hatte", (kann da wohl noch von Wunder und Wunderthäter die Rede sein?) „so daß sie das Maximum der uns vom Gebiete des Magnetismus her bekannten unmittelbaren Naturherrschaft darstellt, aber im wachen Zustande und als Resultat des selbstbewußten Willens. (?!) Und da dieser Factor noch nicht für alle Fälle, insbesondere nicht für das von Jesu Erlebte hinreicht, so wird auch dem noch mehr devotenzirten (!) Wunderbegriffe des Providenziellen und Außerordentlichen eine bedeutende Stelle in der Geschichte anzuweisen sein." Wir werden schwerlich irren, wenn wir hinter diesen, zum Theil in's Halbdunkel gestellten Redensarten den einfachen Gedanken finden: Mit den Wundern wird man mehr und mehr auf's Reine kommen; sie werden sich in natürliche Ereignisse umwandeln.

Wiewohl nun in diesem ganzen Abschnitte, wie gesagt, nichts dem Gegenstande Zuträgliches vorgekommen ist, wagt Th. doch am Anfange des folgenden §. 2. S. 115 mit unglaublicher Getrostheit hinzuschreiben: „Wir haben gesehen, der Beweis für die Wahrheit der evangelischen Wundergeschichte läßt sich auf historischem Boden führen."

Was demnächst als „Blick auf die neuere Kritik, insbesondere die aus inneren Gründen", zu lesen gegeben wird, ist ein zu Nichts führendes, schales Gerede über Personen und Dinge, wovon man nicht begreift, wo es hierher kommt. Die innere Kritik wird eine Draisine genannt, womit der Philosoph sich selber fahren kann. „Freilich", heißt es, „weesen Draisinen leicht um, allein nur gute Balancirkunst und Leitfertigkeit, und der Phaeton geht im Sturme dahin." S. 115 ff. Dann ergeht sich der Verf. mit unbeschreiblicher Anmaßung an „jenem großen, philologisch-theologischen Kritiker, dessen Andenken unter uns noch so frisch ist, wie sein Grabhügel, — dem sel. Schleiermacher, — — der sich unterfangen gekennt, zu beweisen, was er gewollt." Hier wird Jeder überall den Th.'schen Gedanken zwischen den Zeilen gewahren: Groß war der Mann, aber was ist er gegen unser Einen, der seine Leistungen, nun er todt ist, vor aller Welt die Musterung passiren lassen kann! Gleicherweise werden die ja auch verstummen Niebuhr, Wolf und andere kritische Forscher mit Strauß zugleich unter das Th.'sche gleich stumpfe und ungeschickt gehandhabte Messer genommen. Außerdem Nichts, als abgerissene, längst bekannte historische Notizen, die man in jeder Einleitung in's neue Testament geordneter und vollständiger findet, mit seitenlangen Excerpten aus kürzlich erschienenen Recensionen und anderen Schriften. Vergl. S. 127 ff. 132 ff.

Bei demjenigen, was zunächst unter A. folgt, kann man abermals nur erstaunen über die beispiellose Dreistigkeit, womit Th. einerseits seine unbegründeten Vermuthungen und völlig haltlosen Behauptungen für Beweise auszugeben, andertheils fremdes Eigenthum als das Seinige darzubieten die Stirne hat. S. 140 wird, um das Befremden darüber, daß weder Matthäus noch Johannes der Himmelfahrt am Schlusse ihrer Darstellungen des Lebens Christi gedacht, abzuweisen, gesagt: für diese 2 Evangelisten sei „keine innere Nothwendigkeit vorhanden" gewesen (was soll das heißen? und woher weiß es Th.?), „die Erzählung der Himmelfahrt hinzuzufügen." Fanden sie also Berichte, wie die Matth. 1 und 2 vorkommenden, wie die Matth. 17 vom Later, Matth. 24. 25. von der Wiederkunft Christi, Joh. 2 von der Wasserverwandlung und ähnliche nothwendiger, als den von dem letzten feierlichen Abschiede und

Digitized by Google

der Empfahlung ihres vollendeten Herrn und Meisters in den Himmel, wobei sie selbst sollen gegenwärtig gewesen und allesammt von ihm gesegnet worden sein? Mit der Auferstehung soll nach Th. die Erzählung vom Leben Jesu einen inneren (?) Abschluß haben! Doch erzählen die Evangelisten noch Mancherlei aus der Zeit nach seiner Auferstehung. Nur als ein Geist aus höheren Sphären, sagt Th., habe Jesus dann und wann seine Jünger noch besucht! Aber die Evangelisten widersprechen ihm geradezu, indem sie den Auferstandenen geflissentlich als denselben, der er zuvor gewesen war, mit Fleisch und Bein Ausgestatteten, was ein Geist nicht besitze, vorstellen, seinen Körper betasten, ihn Essen fordern, mit den Jüngern wirklich gebratenen Fisch und Honigkuchen essen lassen. Vergl. Joh. 21, i. A. Luk. 24, 39 ff.

S. 141 vgl. 152 ff. — wo Th. mit Credner's Einleitung in's N. T. (vgl. S. 124. 130. 149 153 ff. 159), ohne sich dessen zu rühmen, gepflügt, und indem er ihn S. 143 bekrittelt, ausgeschrieben hat, — wird gemeint: Lukas habe sein Evangelium in Jerusalem oder Cäsarea verfaßt, während Paulus hier gefangen gehalten wurde. Man fragt nach Gründen? Th. antwortet: Wo hätte Lukas eher an die Ausführung dieses Unternehmens denken können, als in Palästina, wo schriftliche Berichte und Augenzeugen der Begebenheiten Jesu in so großer Menge vorhanden waren!! Damit soll sein Einfall erwiesen sein! — und er baut sogleich einen neuen darauf: Ist in dieser Gefangenschaft des Apostels das Evangelium von Lukas verfaßt, so ist in der folgenden römischen Gefangenschaft desselben die Apostelgeschichte geschrieben! Und so sollen, meint er, beide Einfälle einander gegenseitig unterstützen!! Keck wird ohne Beweis behauptet, daß Lukas sich anderthalb Jahre bei Paulus in Jerusalem und Cäsarea befunden, als dieser hier gefangen saß. Ja, man denke: Er soll hier die Mutter Jesu, Maria, noch gesprochen und bei Abfassung seiner Kindheitsgeschichten Christi Erkundigung bei ihr eingezogen haben! Beweise? Th. argumentirt und rechnet gleich vortrefflich: Jesus war der Erstgeborene; die Jüdinnen heiratheten zwischen dem 14. und 16. Jahre (die Note fügt hinzu, daß Muhammed die Ascheja sogar im 9. Jahre heirathete); Maria hatte also damals ein Alter von nicht mehr als 72—76 Jahren!! Aber Th. läßt es bei dieser Neuigkeit nicht bewenden; er beweist uns auch sofort, daß damals Maria wirklich noch am Leben gewesen. Wie geschieht das? Durch folgenden bewundernswürdigen Syllogismus: „Wenn Johannes auf das Wort seines Meisters nach Joh. 19, 27 die theure Frau — — sofort in sein Haus nahm, — sei es nun, daß dieses Haus, wie es am wahrscheinlichsten ist (?), in Jerusalem war" (da soll sich der galiläische Fischer, der beauftragt war, in die Welt auszugehen und zu lehren, ein Haus angeschafft haben!!) „oder in Galiläa, — läßt sich wohl annehmen (!), daß er sich noch vor ihrem Tode außerhalb Palästina's in fernen Landen niedergelassen haben werde? Nun hatte er aber in der Zeit, wo Paulus nie Lukas auf seiner Reise nach Jerusalem bei Ephesus vorbeikam, noch nicht seinen Sitz daselbst aufgeschlagen", (von einer solchen Sitzaufschlagung ist überall nicht die Rede) „war also (???) noch in Palästina und" (nun?) „mit ihm die anvertraute Mutter des Herrn!!" So baut Th. Fiction auf Fiction und nennt das erweisen. Was S. 153 ff. gleich dahintee folgt, ist ein fast gleiches Prachtstück. So etwa wird geschlossen. Gewiß können,

mögen die Jünger dieß oder das gethan haben: also — haben sie es gethan! Dieses, Jenes, ist nach den neutestamentlichen Berichten wirklich geschehen, folglich wird auch dieses (sc. was Th. hinzudichtet) geschehen sein! — Von gleichem Schrot und Korn ist, was S. 144 ff. S. 148 ff. zum Beweise der Tüchtigkeit des Lukas als Historiker hingeworfen ist. Auf die ungewisse Meinung hin, daß derselbe ein Arzt gewesen, baut Th. die Behauptung, daß, weil die Aerzte schon im Alterthume gebildete Leute gewesen seien, auch Lukas eine höhere Bildungsstufe eingenommen habe. Also stand wohl der Apostel Paulus, sein Lehrer, auf einer niedrigeren? denn der war nur ein Teppichmacher! Und was beweisen doch alle jene Anführungen aus alten Schriftstellern von Aerzten (bei Wetstein u. A. fand sie Th. nachgewiesen) für des Evangelisten historische Glaubwürdigkeit? — Beiläufig wird uns auch kund gethan (S. 141), daß „die Lectüre älterer medicinischer Schriftsteller, vornehmlich des gefeierten Hippokrates, zu den Bildungsmitteln der alten Aerzte gehört hat." Will Th., der sich der Kirchgläubigkeit rühmt, die Christenheit glauben machen, daß auch unser Evangelist Lukas diese heidnischen Vorstudien gemacht habe, und ihr deßhalb um so mehr als glaubwürdiger Historiker gelten müsse?? S. 156 ff. wird es höchst wahrscheinlich gefunden („daß das Gegentheil fast an Unmöglichkeit gränzt!"), daß Lukas sein Evangelium vor der Abfassung mit dem Apostel Paulus besprochen, und, nachdem er es abgefaßt, demselben vorgelegt habe! Gründe? Paulus nennt ihn ja Kol. 4, 14 seinen geliebten Freund, und Lukas hat ja eine Reihe von Jahren hindurch als Reisegefährte Freud und Leid mit ihm getheilt!!

Wo dann der Verf. auf den Inhalt der Stellen Luk. 2, 1. 2. und Cap. 1, 1 zu reden kommt, (daß hier Alles, was man im literarischen Anzeiger erst kürzlich gelesen, wieder abgedruckt ist, wurde schon bemerkt,) wirft er sich ganz besonders in die Brust, schilt Historiker und Ausleger, daß sie nicht gesehen, was Er erforscht, — knüpft Knoten, spiegelt schier unüberwindliche Schwierigkeiten vor, um das Erstaunen über seine wunderbaren Lösungskünste möglichst zu steigern (Vgl. S. 158. „Wir werden nicht umhin können, — — näher einzugehen;" — „Führen wir uns die Bedenken vor;" — S. 161 ff. „Hier wollen wir — — nur diejenigen Stellen herausgreifen, wo von obrigkeitlichen Behörden die Rede ist;" — „durch Massen von Belegen echter Historiographie halten wir unsere Leser zu überzeugen für Pflicht;" — „Wir wollen daher untersuchen;" S. 180. „Vorläufige Untersuchungen dieser Art wird jedweder besonnene und unparteiische Kritiker anzustellen verpflichtet sein, bevor er" u. s. w. — — „Wenn wir bekennen müßten, die sich erhebenden Bedenklichkeiten nicht lösen zu können: Wir glauben sie indessen befriedigend lösen zu können;" S. 197. „Wir sind am Schlusse unserer Untersuchung — angelangt;" Wir lassen die Geschichte reden" u. v. a.) Und doch ist Alles, was die gleisnerische Prunkerei zur Sache Dienliches beibringt, entwendetes Gut.

Rec. weist Schritt für Schritt die Quellen nach, aus denen der hochmüthige Streiter die zahlreichen Anführungen aus nichtchristlichen alten Schriftstellern, wodurch die historischen Berichte der neutestamentlichen erläutert oder bestätigt werden, in aller Heimlichkeit geschöpft hat. Wer die Mühe des Vergleichens nicht scheut, kann sich handgreiflich

Digitized by Google

überzeugen, daß wir lautere Wahrheit berichten und Nichts übertreiben.

Was S. 164 ff. über die Zusammenstimmung von Lukas Apostelgeschichte 12. mit Josephus (Th. bezeichnet die Aussagen dieses jüdischen Schriftstellers gewöhnlich schlechthin: die Geschichte; so auch hier: „die Geschichte fällt ein;") beigebracht ist, findet sich Alles in Lardner's Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte ꝛc., besonders in B. I. Cap. 1. §. 6. (S. 17 ff. der deutschen Uebersetzung, die uns gerade zur Hand ist,) und zwar vollständiger als bei Th. angegeben. Was Th. S. 165 von den drei letzten Regierungsjahren des Herodes sagt, daß derselbe nur durch diesen Zeitraum, nachdem ihm der Kaiser Claudius Samaria und Judäa zu dem früheren Besitze hinzugefügt, Regent über das ganze Reich gewesen sei, steht bei Lardner S. 14, und die darauf von Th. aus Joseph. Ant. 19, 7. 3. zum Beweise, daß Herodes eifrig nach der Gunst des Volkes gestrebt, beigebrachte Stelle steht bei Lardner auf der nächstfolgenden S. 20 in der Note abgedruckt.

Was Th. a. a. O. von den Worten an: „Merkwürdig ist die Geschichte seines Unterganges", folgen läßt, folgt auch bei Lardner S. 21 f. oben, nur mit anderen Worten und ohne die von Th. eingestreuten Redensarten und polemisirenden Witzeleien. — Was Lardner einerseits aus Apg. 12., andererseits aus Joseph. Ant. 19, 8. 2. (die Stelle steht S. 25 in der Note abgedruckt,) einfach übersetzt, periphrasirt Th. in die Breite, macht eine „Hofintrigue" daraus, daß die um Frieden bittenden Tyrier und Sidonier des Königs Kämmerer Blastus (Th. zieht vor, ihn als „Kgl. Kammerherrn" zu bezeichnen, das Lateinische praepositus cubiculo hinzuzuschreiben, auch zum leeren Prunke aus dem Lexikon s. v. Praepositus ein Citat aus Suet. Domit. 16 beizufügen, wobei er nur versehen hat, daß bei Suet. cubiculo praepositus und das Letztere objectwisch steht, also anders als praefectus praetorio u. ä. gefaßt sein will;) zu gewinnen gesucht, führt drei Discrepanzen auf, welche sich zwischen des Lukas und Josephus Angaben vorfinden, deren Lardner gleichfalls gedenkt, nur hat Th., um sein Treiben besser zu verbergen, Lardner's Ordnung verändert und schalen Witz über die Eule bei Josephus und den Engel bei Lukas und die „aufgeklärten Pastoren, welche dem Lukas für die weggebrachte Eule dankbar sein müssen", hinzugethan, wovon bei Lardner freilich Nichts zu finden ist. Zu S. 167 bei Th. vgl. Lardner S. 23 f. 24. — Was Th. S. 167 ff. zu Apostelgeschichte 25 über Herodes Agrippa beibringt, daß nämlich der Kaiser demselben zuerst das Fürstenthum Chalcis übergeben, und erst 4 Jahre später die ehemalige Tetrarchie des Philippus und Lysanias sammt dem Königstitel, u. s. f. und daß hier dem Lukas leicht hätte ein Irrthum begegnen können, ist Alles bei Lardner S. 32. 33 f. 35. mit Angabe der Beweisstellen zu lesen. Wenn Th. S. 164 in d. M. schreibt: „Agrippa erscheint mit Berenice auch aus Juvenal Sat. 6. bekannt", so entnahm er auch diese Bemerkung der Lardner'schen Note a) S. 36, wo das Citat aus Juvenal, und zwar genauer, als Th. es zu geben für gut fand, nämlich Sat. VI, vs. 155 angegeben ist.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber ein paar Worte D. Johann Gottfried Scheibel's.

Herr D. Johann Gottfried Scheibel hat in seiner „Erwiederung auf ein paar Recensionen in der A. K. Z." (A. K. Z. dieses Jahres Nr. 47. S. 391) auch der kritischen Anzeige seines „Wortes brüderlicher Belehrung über Union" vom Unterzeichneten gedacht. Herr D. Johann Gottfried Scheibel meint, 1) der Unterzeichnete „scheine größere Kenntniß zu haben, als leider diese Recension mittheile." — Zur Antwort dient, daß ich dem Herrn Scheibel eine sehr gelehrte Vorlesung über dessen theologische und kirchliche Verirrungen zu halten allerdings im Stande gewesen wäre; aber ich verschwende meine Kenntnisse nicht gern, und für die besonnenen Leser der A. K. Z. bedurfte es zum Erweise, daß das Schriftchen völlig unnütz sei, da der Inhalt wohl in jeder Reformationsgeschichte für Dorfschulen und zwar ohne die Scheibel'schen gehässigen Insinuationen Andersdenkender besser sich finde, eben nicht viel mehr als einer einfachen Inhaltsangabe. 2) Herr D. Johann Gottfried Scheibel nennt die letztere eine „höhnende Inhaltsangabe." Der Unterzeichnete ist sich des Vorgeworfenen zwar nicht bewußt geworden; aber es wird dem Unparteiischen durch die Scheibel'schen Broschüren allerdings sehr nahe gelegt, ridendo dicere verum, und an das bekannte risum teneatis amici zu denken. — Außer dem Generalfehler des Abdruckes seiner Schrift überhaupt, waren dem Herrn D. Johann Gottfried Scheibel auch nebenbei einzelne Fehler nachgewiesen: 3) Melanchthon sollte „Doctor" gewesen sein. Herr D. Johann Gottfried Scheibel fragt: „war Melanchthon denn nicht Doctor der Philosophie?" Zur Antwort dient a) die Gegenfrage, ob Herr D. Johann Gottfried Scheibel mit dem Sprachgebrauche aus der Reformationszeit und namentlich in Luther's Schriften wirklich so ganz unbekannt sei, daß ihm das allein gebräuchliche *Magister* Philippus entgehen konnte? b) Man darf wohl vermuthen, Herr D. Johann Gottfried Scheibel habe das neben Jenem vorkommende D. Philippus für Doctor gelesen, da dieß ja bekanntlich nur Dominus heißt. 4) Die Neigung Melanchthon's zum Calvinismus in der Abendmahlslehre gesteht Herr D. Johann Gottfried Scheibel nun ein; er meint aber, es sei für eine Andeutung darüber in seiner kleinen Schrift kein Raum gewesen. Ganz trefflich auszuweichen! Aber es bedurfte ja kaum 1—2 Zeilen dafür; und Herr D. Johann Gottfried Scheibel als angeblich treuer Jünger Luther's durfte sich dessen um so weniger überheben, da Luther in dieser Beziehung auf's stärkste über den armen Philippus sich äußerte. 5) Hr. D. Johann Gottfried Scheibel hat über die sächsische Agende vom J. 1812. in Betreff der Abendmahlsformulare milder geurtheilt, als über die preußische vom J. 1829. Hr. Sch. redet dagegen. Indeß nur Scheibel'sche Verblendung und Wehrhan'sche Sophisterei kann sich lutherischer Seits mit dem im Anhange der letzteren Agende befindlichen Formulare nicht zufriedengestellt finden. 6) Herr D. Johann Gottfried Scheibel nennt seine Broschüre ausdrücklich eine „populäre Schrift;" was soll nun das Volk mit gelehrten Citaten? Hr. Sch. meint: „weil es (das Büchlein) doch in gelehrter Theologen Hände auch kommen konnte." Risum teneatis etc. 7) Herr D. Johann Gottfried Scheibel sagt ferner, der Unterzeichnete habe „im Anfange seiner Kritik" die zusammengestellten Bibelstellen aus dem Zusammenhange gerissen. Diese Stellen sollten doch für die Leser der Inhaltsanzeige nicht nochmals vollständig abgedruckt werden? Nur das aber konnte gemeint sein mit dem „Aus dem Zusammenhange gerissen sein;" denn alle Stellen sind vollständig nachgewiesen. 8) „Anderer Uebergehungen nicht zu gedenken", sagt schließlich Herr D. Johann Gottfried Scheibel. Er behauptet, ohne zu beweisen. Ich hatte ja sogar nicht übergangen, daß Hr. Sch. jetzt mit dem bekannten Herrn Rudelbach an Einem Orte sich befinde. — Aber seinen Mangel an richtigem Deutsch hat unser Erwiederer bei den wenigen gehaltlosen und wirklich zum Lächeln nöthigenden Worten seiner „Erwiederung" aufs Neue gezeigt: er weiß das Demonstrativ „dieser" noch nicht einmal richtig zu gebrauchen! —

Der Recensent der Scheibel'schen Broschüre: Ein Wort brüderlicher Belehrung ꝛc. im Theol. Literaturblatte d. J. Nr. 21.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 16. Juni 1837. Nr. 70.

Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauß, für theologische und nicht theologische Leser dargestellt von D. A. Tholuck. Hamburg, 1837. XVI und 463 S. gr. 8. (Mit dem in sich selbst absurden Motto aus Vincent. Lirin.: Teneamus, quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est.)

(Fortsetzung.)

„Schon bei diesem Absatze unserer Prüfung" (!) — ruft Tholuck S. 169 f. triumphirend aus, — „können wir nicht umhin, dem Leser die Frage vorzulegen", u. s. f. „Wir wenden uns zur Erwägung dessen, was uns von den römischen Behörden berichtet wird." Was dahinter S. 170 ff. folgt, ist abermals entwendetes Gut, mit Ausnahme der zur Bemäntelung dienenden Th.'schen Floskeln. „Hier wird", so fängt er an, „zuvörderst Apost. Gesch. 23, 24. 25. der Procurator Felix erwähnt" — (NB. da steht kein Wort hiervon: Th. wollte die Capitel 23. 24. 25. bezeichnen, aber nicht wörtlich den Anfang des §. 7 bei Lardner S. 27 unten, abschreiben, wo es heißt: Aus dem 23. und den zwei folgenden Capiteln der Apost. Gesch. ersehen wir, daß Felix Statthalter u. s. w., da verwandelten sich unter seiner flüchtigen Feder die Capitelzahlen 24. 25. ihm in Verszahlen!! Oft wird eine Kleinigkeit zum Verräther eines großen Diebstahls!) — „eine nicht bloß aus Josephus, sondern auch aus Sueronius und Tacitus bekannte Person. — — Die Ap. Gesch. hat uns aber noch zwei besondere Umstände von ihm gemeldet, welche so sehr den Charakter der Zufälligkeit an sich tragen, daß sie nur eine genauere Geschichtskenntniß beibringen konnte. — Der Römer, heißt es Apost. Gesch. 24, 24., hatte eine Jüdin Drusilla zur Frau genommen, gewiß ein merkwürdiger Fall, der sich nicht erfinden ließ! Auch bestätigt die Geschichte dieses Factum. Josephus berichtet uns, auf welche Weise diese wunderliche und ungesetzliche Ehe zu Stande gekommen, Ant. 20, 7." u. s. w. Darauf: „Noch mehr vereinzelt steht der beiläufige Umstand, daß in der Zeit des Felix Ap. Gesch. 21, 38. eines von einem Aegypter veranlaßten Aufruhrs gedacht ist" u. s. w. Wer, der Th.'s Weise nicht kennt, ruft da nicht staunend aus: Was doch der Mann weiß, und welche tiefe Forschungen er muß angestellt haben! O nein! Er fand alles dieß längst erörtert und mit Beweisstellen aus alten Schriftstellern belegt bei Lardner (vergl. S. 27. 29. 30. in den Noten, und den Abschnitt des Bd. 2. Cap. 8. S. 771 ff., insbesondere die Noten) vor, und trug mit stiller Bequemlichkeit die fremden Schätze in seine Scheuer, um der blinden Welt neue Geschenke machen und dafür köstliche Lorbeeren einärndten zu können. Man beachte nur, wie sich der Mann über das letzte Resultat der Vergleichung der Stellen des Josephus und des Lukas, welches er als seinen Fund vorstellt (S. 172), vernehmen läßt, und vergl. dazu Lardner's Schlußbemerkungen S. 777 f. „So haben also, wenn gleich Anfangs nur 4000 von diesen Leuten gewesen, nachher bis auf 30,000 zusammenkommen können. Und so kann man Lukas mit dem Josephus vergleichen" u. s. f. — Was S. 172 unten Th. über des Felix Charakter zugefügt hat, steht bei Lardner S. 30 f. Vergl. die Noten.

S. 173 fährt der Verf. fort: „Wir gehen zu dem zweiten römischen Procurator über. Mit der Geschichte übereinstimmend folgt derselbe (quid?) auf Felix" u. s. f. Einige Zeilen weiter: „Wir kommen zu den Proconsuln." Nun werden wieder große Kneten geschürzt, aber unter Anführung häufiger Citate aus Josephus, Dio Cassius, Tacitus, Sueton, die mit des Lukas Angaben in Parallele treten, glänzend von Th. gelöst. Wer aber die Th.'sche Spur bei Lardner weiter verfolgt, entdeckt in Kurzem die Quelle seiner Gelehrsamkeit. Vgl. S. 32, wo in der Note das Citat aus Josephus, S. 36 ff., von wo die von Th. beigebrachten zwei Beispiele entnommen, aber täuscherischerweise in umgekehrter Reihefolge, der Capitelordnung in der Apostelgeschichte entgegen, aufgeführt sind, S. 40 f., dann wieder rückwärts S. 37 f. Die Citate aus den genannten Schriftstellern stehen abgedruckt und nachgewiesen a. a. O. in den Noten. Wenn zuletzt Th. S. 174 bemerkt, daß dem christlichen Historiker (Lukas) die Numismatik zu Hülfe komme, und von der bekannten Münzen-Inschrift, deren alle bessere Commentare zu Ap. Gesch. 13, 7. gedenken, viel Aufhebens macht, so war auch hier seine Ostentation übel angebracht. — Was S. 175 folgt, vergl. man mit Lardner S. 115 f. 117 ff. 106 ff. — Zu S. 176 unten, 177 oben, Wetstein bei Ap. Gesch. 12, 4., wo die Stelle aus Polyb. genauer citirt und über das φυλακεῖον (nicht, wie Th. schreibt, φυλάκειον) von vier Soldaten gehandelt wird. Auf ders. Seite unten vergl. das in Betreff der Schatzung von Th. Geurtheilte mit Lardner's S. 537 f. — Das Citat auf der folg. S. 178 aus „Tacit. Annal. 6, 41. von der *Clitarum natio*", ist auch durch Lardner S. 488 oder Wetstein zu Ap. Gesch. 2, 2. an Th. gekommen. Desselben bedient er sich noch einmal, S. 203, wo er mit noch volleren Backen das Entwendete ausbietet: „Wir sind aber auch im Stande, ein vollkommen entsprechendes Exempel aus einem classischen Geschichtschreiber beizubringen! Per idem tempus, sagt Tacit. Annal. 6, 42. (41. ist gemeint) im Jahre 36. Clitarum natio, Cappadoci Archelao subjecta. Wer wird nun nicht glauben, daß dieß der Archelaus, König der Cappadocier, sei, den der Geschichtschreiber

Digitized by Google

Ann. 2, 42. im Jahre 17 erwähnt hatte? — — — Allein dieser war damals schon längst gestorben, und Cappadocien römische Provinz geworden. S. Ann. 2, 56." u. s. w. Der blaue Dunst zerfließt auch hier in Nichts. Zu den beiden letzten Stellen des Tacit. wurde Th. durch die Mene der Oberlin'schen Ausgabe (daß er sich dieser Ausgabe des Tacit. bediente, läßt er gelegentlich in einer späteren Prachtstelle sollen S. 187) bei Ann. 6, 41. hingewiesen und die Jahreszahlen 36 und 17 fand er ebendaselbst am Rande beigedruckt! Ergo plaudite — über die classische Forschung! — Was S. 178 f. des Th.'schen Buches zu Ap. Gesch. 5, 37. über *Γαλιλαῖος* und *Γαυλανίτης* verkommt, wurde aus Lardner B. 2. Cap. 1. geschöpft, vergl. bes. S. 537 ff. und dazu Wetstein Noten zu Ap. Gesch. 5, 37. Ein recht verrätherisches Zeichen von Gaukelei des Verf. thut sich wieder S. 179 hervor. Während er augenfällig seine Bemerkungen unter zweitens, drittens, viertens aus Lardner a. a. O. entnommen, wo es S. 539 oben heißt: „Gamaliel sagt: Er ist auch umgekommen, u. s. w. Josephus hat — nirgends das Ende dieses Judas umständlich gemeldet", fügt unser Tiefforscher doch hinter seinem: „viertens, daß er umgekommen" das Glaukem hinzu: „welchen Umstand, so viel mir bekannt, Josephus nicht ausdrücklich erwähnt." — Zu dem, was S. 180 ff. nach dem Großes Verkündenden: „Wir treten der Stelle selbst nahe" von *ἀπογράφεσθαι*, *πᾶσα ἡ οἰκουμένη*, u. A. geurtheilt wird, verweisen wir auf Lardner a. a. O. S. 549. 550. besonders in den Noten, auf Wetstein's und anderer Ausleger Anmerkungen zu der Lukas'schen Stelle. Ueber *ἀπογράφεσθαι* hat Th. auch Etwas von eigenem Besitzthume mitgetheilt. Er übersetzt: „einen Kataster, d. i. eine Volks- und Vermögensliste (Kataster = *capitastrum* von *capita*, nicht die Häuser der Menschen, sondern Steuerhufen) entworfen." Das fasse Einer bei gesunden Sinnen! „Volksliste und capita", und doch nicht „die Menschen, sondern die Steuerhufen"!! — Das Aergste ist aber, daß einige Blätter weiter der Verf. schon vergessen hat, was er hier behauptet, und das Entgegengesetzte geltend mache. S. 192 steht wörtlich: „Allein wir haben ja gesehen, daß das Wort *ἀπογραφή* keineswegs bloß die Bedeutung Schatzung hat, wir haben gesehen, daß es zunächst und eigentlich eine bloße Aufzeichnung von Personen und Gütern bezeichnet" u. s. w. Ferner gehören ihm einige ganz unhaltbare Behauptungen in der Verhandlung über *πρώτη*, das für *πρωτέρα* gesetzt und *ἡγεμονεύοντος* davon abhängig sein soll, S. 182 ff. eigenthümlich an, wobei Th. nur auch den Schein gibt, als sei diese längst in allen Commentaren besprochene, und, man durfte glauben, abgemachte, von Th. jedoch aufs Neue falsch beurtheilte Streitfrage zuerst hier von ihm aufs Tapet gebracht. Auch bei Lardner S. 553. 554. 555 f. wird weitläufig von diesem *πρώτη* für *πρωτέρα* disputirt; desgleichen bei Wetstein zu Luk. 2, 2. S. 659 und vielen Anderen. Wenn S. 184 Th. prahlt: „Ein Beispiel, welches unserem Falle vollkommen entspricht, liegt uns vor Jer. 29, 2., in den LXX. *οὗτοι οἱ λόγοι*" u. s. w., so hat er das wiederum demselben Lardner S. 557 Not. c. abgeborgt. Ebenso ist die S. 183 unten citirte Stelle Joh. 1, 15. 30. nebst noch vielen anderen von Lardner, Wetstein und Anderen längst nachgewiesen. Vgl. Lardner

S. 555, auch was vorhergeht und nachfolgt. Obwohl es nun offenbar unmöglich ist, des Lukas Worte, *αὕτη ἡ ἀπογραφὴ πρώτη ἐγένετο ἡγεμονεύοντος — — Κυρηνίου*, wie Th. thut, zu übersetzen: „Diese Schatzung geschah, bevor Quirinus Prätor war", und die zur Rechtfertigung angeführten Stellen genauer betrachtet der des Lukas gar nicht parallel, überhaupt aber Th.'s eigene Anstrengungen bei dieser Sache nicht der Rede werth sind: so spricht er doch S. 184 quasi re optime gesta: „Wir sind am Ziele dieser unserer Hauptuntersuchung." — Ja er fährt mit gränzenlosem Uebermuthe fort: „Wir wollen indeß diese Untersuchung hiermit noch nicht abbrechen. So schleunig ist die Kritik an unserer Stelle verzweifelt, daß wir uns (!) aufgefordert fühlen, zu zeigen, daß auch demjenigen, welcher die von uns gegebene Uebersetzung nicht adoptiren wollte, noch andere Wege offen stehen würden. Noch mehrfache andere Auskünfte (Oho!) sind von gelehrten Männern angegeben worden, an denen namentlich die Straußische Kritik" (se. damit doch zwischenein auch Dieser wieder einmal genannt werde) gar zu eilig vorübergegangen ist. Wir wollen noch eine derselben vorlegen, zwar nicht ganz in der Form, wie sie von Anderen vorgetragen werden, sondern in einer eigenthümlichen Fassung, welche sie aber noch besser unterstützen und empfehlen wird." Und hier folgt denn ein echt Th.'sches, — wie sollen wir sagen? — Quid pro quo oder Meisterwerk von Auslegung. *Πρώτη* soll mit *ἐγένετο* verbunden und regelmäßig (!) statt des Adverbii gesetzt sein. „Die Uebersetzung", heißt es, „wird dann sein: Diese (damals angeordnete) Schatzung trat zuerst oder erst unter Quirinus ein." Als ob zuerst und erst, als ob *demum* und *primus*, worauf zunächst recurrirt wird, einerlei, und nicht vielmehr unter allen Umständen etwas ganz Verschiedenes bedeuteten! Als ob es ganz gleich wäre, zu sagen: Fabius war der Erste, welcher römische Geschichte schrieb, oder: Erst Fabius schrieb römische Geschichte. Jenes bedeutet der Satz: *Primus enim Fabius Pictor scripsit historiam Romanam*; das Letztere wird er, und wenn es Th. noch so fest behauptet, niemals bedeuten. — Das demnächst Folgende, „So würde denn der parenthetische Satz beiläufig bemerken (!), daß jenes Decret des Augustus erst (!) unter Quirinus zur Ausführung kam, und daß dieß damals die erste (!) Schatzung der Juden war" u. s. f. ist so wundersam tief oder — widersinnig, daß wir uns nicht weiter damit befassen können. Nur fordern wir auch hier zur Vergleichung von Lardner S. 553 u. 450 ff. auf. Das aus Dio Cassius von Th. angeführte Citat steht bei Lardner S. 452 in der Not. b. — Dasselbe gilt von den ganz und gar Nichts zur Sache beweisenden Anführungen aus der aufs Gerathewohl aufgeschlagenen Oberlin'schen Ausgabe des Tacitus S. 187 und des Livius S. 188. Auf dieser Seite ist beiher aus Th.'s grammatisch-kunischer Pflanzschule ein neues Monstrum entsprossen: *αὐτος*! Es wird schwierig sein, in dieser Zusammenstellung das neue Product für einen Druckfehler, etwa anstatt *οὗτος* auszugeben. Th. sagt: Auch ist bekannt, daß gerade nicht bloß *αὕτη* und *αὕτη*, sondern auch *αὐτος* und *αὐτός* in den Handschriften der Classiker und des Neuen

Digitized by Google

Testamentes unzähligemal variiren. S. z. B. Gersdorf S. 114. Winer's Gr. 4te Aufl. S. 143" — aber bei Gersdorf findet sich a. a. O. gar nichts hierher Gehöriges, und Winer redet allerdings wohl von der häufigen Verwechselung von αὐτοῦ und αὐτοῖ, αὐτῷ und αὐτῇ u. s. w., aber keineswegs, was unserem Th. hiernach auch statthaft geschienen, von αὐτος und αὐτός, und von einem etwa verzuschiebenden ουτος ist auch bei Winer a. a. O. keine Rede.

Zu der stattlichen Entgegnung S. 191 gegen Strauß in Betreff der Nothwendigkeit des Mitreisens der Maria mit Joseph zur Schatzung hat sich Tholuck abermals mit Lardner's Waffen gerüstet. S. 474. 477 ff. findet sich Alles, und mehr, als was wir von ihm erfahren, mit Anführungen aus Dion. Halic. in den Noten belegt. Doch läßt Th. sich also vernehmen: „Nun wohl, so wird er" (Str.), „dem vorher die jüdische Ausführung der Schatzung ein so starker Grund des Zweifelns wurde, einen starken Grund der Beruhigung darin finden müssen, daß wir zeigen können, daß das Mitreisen der Maria nach römischer Form des Census unerläßlich war, Dion. Halic." u. s. w. Gleicherweise S. 192, wo alle seine Citate aus *Appian* de Bello civ. (vergl. Lardner S. 495 ff. 498 in den Noten), aus Sueton (vergl. Lardner S. 461 Not. b.), aus Tacitus Ann. (vergl. Lardner ebendas. Note a.), auch de Wette Exeg. Handbuch bei Luk. 2, 2.), aus Dio Cassius — wobei Th. die Angabe von Buch, Cap., Pag. versätzlich oder unabsichtlich weggelassen hat (vgl. Lardner ebend. Not. c.) abgeschrieben sind. Endlich, nachdem Th. S. 195 f. zur Rechtfertigung seiner Ansicht von πᾶσα ἡ οἰκουμένη eine Reihe Citate aus rechtsgeschichtlichen Schriften von v. Savigny, Walter, deßgleichen aus Manso's Geschichte des ostgoth. Reichs, zusammengestellt, die zur Entscheidung über des Lukas Ausdruck nicht das Mindeste auszurichten vermögen, schließt er S. 197 wieder mit merklicher Selbsterhebung also: „Den gelehrten Männern, welche über diesen Gegenstand geschrieben haben, ist übrigens noch ein wichtiges Zeugniß des Alterthums entgangen, welches von ἀπογραφεις unter Augustus spricht, und zwar geradezu von einer Geldschatzung, welche die erste genannt wird, nämlich die Stelle bei Suidas s. v. ἀπογραφή. Wenn sich auch von dieser Nachricht das Detail nicht ganz selbst rechtfertigen lassen, so verstärkt sie doch die anderweitige Kunde einer allgemeinen ἀπογραφή unter Augustus. Die Stelle lautet:" Nun läßt er die Stelle lang und breit abdrucken. Ist aber nicht zum wenigsten dieses also angemeldete Citat ein Eigenthum des Th.? Keineswegs! Bei dem schmählich von diesem Helden im Plündern ausgebeuteten Lardner steht es B. 2. Cap. 1. §. 1., wo ebenfalls von der Schatzung des Lukas gehandelt wird, S. 434 Not. a. von Wort zu Wort, wie bei Th. abgedruckt. — Und unmittelbar darauf exclamirt er abermals, wie Einer, der nach Ueberwindung der schwersten Anstrengungen sich den Schweiß abtrocknet, triumphirend: „Wir sind am Schlusse unserer Untersuchung (!) über die vielbesprochene Stelle des Evangeliums angelangt. Nur nach zwei Gelehrte wollen wir erwähnen" u. s. w.

S. 199 f. kommt Th. auf die Stelle Luk. 3. im Allgemeinen zu reden. Wo man es nicht mit leerem Räsonnement und fremdartigen Excerpten, womit dieser Abschnitt besonders reich ausgestattet ist, zu thun hat, stößt man auch hier auf

ähnliche Ausbeutungen verhandener Hülfsbücher. Was gleich Anfangs über Lysanias und das 15te Jahr der Regierung des Tiberius gesagt wird, vergleiche man mit dem, was Lardner darbeut S. 17 und B. 2. Cap. 3. S. 626, auch de Wette und Meyer bei Luk. 3, 1. 2. Mag Jeder zusehen, was Strauß und andere gründliche Ausleger über den historischen Gehalt dieser Stelle urtheilen, und was Th. entgegensetzt. Schwerlich wird die alte, von ihm aufgefrischte Fiction (mehr ist es einmal nicht) von einem nirgends erhörten zweiten Lysanias unter den wahren Forschern Glauben finden.

S. 208 erklärt Th., er wolle nur zwei von den dem Lukas eigenthümlichen Erzählungen einer näheren Beleuchtung unterwerfen, die gerade „an den äußersten Enden des Lebens des Erlösers stehen", nämlich „die Erzählung von dem Jesuskinde im Tempel, sodann die Erzählung von der Zusammenkunft des Auferstandenen mit den Jüngern, die nach Emmaus gingen." Diese zwei äußersten Puncte, heißt es, habe der Zweifel zu allererst angefressen, und wenn man sie seinem Zahne preisgebe, so solle ja auch für das, was in der Mitte liege, keine Rettung sein. (Zweifel sind bei historischen Untersuchungen unumgänglich und unverwerflich: sie führen zur Wahrheit.) „Dieser Ansicht", fährt der Verf. fort, „stimmen wir nur zur Hälfte bei, — in dem nämlich, was den Ausgang des Lebens des Herrn betrifft." Nun wird es dunkel: „Hat der Zahn der negativen Kritik ein Recht an diesen, so sehen wir allerdings nicht ein, wie man ihm sein Anrecht auf das, was in der Mitte liegt" (was wäre wohl die Mitte des Ausganges?) „streitig machen will", u. s. w. Rec. war immer der Meinung, daß in allen Schriftwerken im Eingange, in der Mitte und im Ausgange Richtiges und Unrichtiges, Wahres und Falsches verkommen könne, und daß die Richtigkeit an der einen Stelle noch keine Bürgschaft sei für die Wahrheit alles Uebrigen. Wenn daher auch Th. — was übrigens nicht der Fall ist — die beiden vorerwähnten Berichte des Evang. Lucä von allen Seiten gesichert hätte, so würde damit noch lange nicht allen Zweifeln gegen die geschichtliche Wahrheit der übrigen Erzählungsstücke dieses Evangelisten begegnet sein. (Man gedenke z. B. der im Evang. Johannis in der Mitte stehenden Geschichte von der Ehebrecherin, Joh. VII. a. E. VIII. i. A.) Wie geht nun Th. zu Werke? Zuerst wagt er sich mit einigen argen, nicht genugsam verhüllten Heterodoxieen hervor, die ihm unfehlbar böses Spiel unter den Kirchgläubigen, denen er noch immer angehören will, machen müssen. Er schreibt: „Dagegen meinen wir, daß vom historischen Standpuncte aus betrachtet diejenigen Theologen sich in ihrem Rechte befinden, welche für die Kindheitsgeschichte Jesu den Grad von historischer Gewißheit zu entbehren glauben, den sie für das Uebrige besitzen. Hängt nämlich das Gewicht des historischen Beweises von der Augenzeugenschaft ab, so hat ja wirklich die Jugendgeschichte Jesu mindere Zuverlässigkeit." O Tholuck, Tholuck! — möchte ihm hier ein gläubiger Bruder zurufen, — wo geräthst Du hin? Wo bleibt Dir dann die Lehre von der Leitung des heil. Geistes? der Schrifteingebung? Erinnerst Du dich denn nicht, was Du darüber im Litter. Anzeiger mit so entschiedener Gläubigkeit ausdrücklich erklärt hast? Schwarz auf Weiß hast Du drucken lassen: „Ebenso wenig, wie das Historische, kann und darf man die Diction und übrige Dar-

Digitized by Google

stellung der Einwirkung des göttlichen Geistes entziehen." Deßgleichen: „So ist also Nichts ohne Inspiration geschrieben, und die Inspiration erstreckt sich auf die Form so gut, wie auf den Inhalt, denn, die da schrieben, waren vom heiligen Geiste erleuchtet, nicht etwa dann und wann einmal, sondern fortwährend." (Mehreres dieser Art hat Recensent schon in der Beurtheilung des Th.'schen Briefes an die Hebräer nachgewiesen. Vgl. Theol. Lit. Bl. Nr. 3. S. 18 dieses Jahrg.) Vorliegend fährt derselbe Th. in ungläubigen Zweifeln fort: „Von den Hauptzeugen und ὑπηρέται τοῦ λόγου war ja zur Zeit, wo Lukas schrieb, der Eine, Joseph der Vater Jesu, aller Wahrscheinlichkeit nach längst todt. Müßten wir dasselbe auch von Maria annehmen" (kurz vorher suchte Th. darzuthun, daß sie noch am Leben gewesen sei, und daß Lukas bei Abfassung seiner Kindheitsgeschichte bei ihr Erkundigung eingezogen habe! S. 152), „so blieben nur secundäre Quellen übrig. Dazu kommt" (nun hört!), „die Jugendgeschichte Jesu macht einen" (Druckfehler für „keinen") „Theil des apostolischen κήρυγμα aus, nur von der Zeit von Jesu Taufe an begann dieses, und wer von dieser Zeit an Augenzeuge gewesen bis zum Schlusse" (aber der Apostel Paulus?!), „konnte Apostel werden. Apost. Gesch. 1, 22." Das Neologisiren reißt unseren Pseudo-Kirchgläubigen noch weiter fort, ja stellt ihn mit Str. vollkommen auf gleiche Linie: „Gehört nicht überdieß", fährt er fort, „gerade auch Dieses in das Gesetz der Sagenbildung, daß das Licht, in welchem ein Mann in seinem männlichen Alter der Welt geleuchtet hat, einen Wiederschein auf seine Jugendjahre wirft? und sowenig wird dadurch das Außerordentliche des spätern Lebens gefährdet", (wer sagt das? davon ist gar nicht die Rede!) „daß vielmehr der wunderbare Schein" (also bloß der wunderbare Schein?!) „um das jugendliche Haupt erst dadurch erklärlich wird." Und nun hat er die Frivolität, *Bourrienne's* Memoires sur Napoleon über dessen Kindheit reden zu lassen, und was von Diesem der Memoirenschreiber aussagt, mit des Evangelisten Kindheitsgeschichte Christi in Parallele zu stellen! Die Stelle ist viel zu merkwürdigen Inhaltes, als daß wir sie nicht aus Th.'s Buche unseren Lesern mittheilen sollten: On veut absolument, que celui qui a marqué dans son siecle, ait eu une enfance extraordinaire. Si, comme cela doit arriver souvent, l'on ne trouve rien de positif, qui justifie cette prediction faite apres coup, on invente des faits, on ajoute foi à des récits d'eleves contemporains, qui veulent se rendre important en citant des anecdotes amplifiées ou de pure invention. Die hinzugefügten Cautelen und Schwenkungen Th.'s wird Jeder in ihrer Absicht leicht verstehen. „Zunächst", schreibt er, „ist es nun bloß auf Grund der Analogie", (und was denn außerdem? Soll die Vergleichung Etwas bedeuten oder Nichts? Wenn sie Nichts beweisen soll, wozu wurde sie herbeigezogen?), „daß wir sagen: und wie sollte nicht bei dem Jesus, dessen späteres Leben mit dem Wunderbaren umringt ist, auch schon in der Jugendgeschichte das Wunderbare eine Stelle gehabt haben?" (Wieder ein Th.'sches Quid pro quo! Das Wunderbare, nicht Wunder, sagt er: man erinnert sich der von ihm früher geltend gemachten Distinction zwischen „*miracula*" und „*mirabilia*.") Wie aber steht es endlich mit den Beweisgründen, mit der „Beleuchtung" der beiden Lukas'schen Erzählungen, welche Th. versprach? In Wahrheit sehr schlecht. Zuerst thut er S. 210 nur Fragen, wie diese: „War nicht jener Jakobus, den Lukas in Jerusalem traf — ein ἀδελφὸς τοῦ κυρίου? Was nicht die Mutter Jesu sammt den Brüdern nach der Himmelfahrt in beständiger Gemeinschaft mit den Aposteln geblieben? Ap. Gesch. 1, 14. Wenn jene kleine Schaar damals in so inniger Gemeinschaft mit einander" (Oho! eine Schaar — mit einander in Gemeinschaft! S. 343 eben, wieder: „Der Jünger betrachtet die christliche Gemeinschaft unter einander! Das. in der Note: „Wie die Beziehung auf geistige und leibliche Auferstehung an einander geknüpft ist"!) — „blieb, sollten sie nie auf die frühere Periode seines Lebens zu sprechen gekommen sein?" — Dann abstrahirt er von seiner eben Cap. 5 gestellten Forderung der Augenzeugenschaft für historische Gewißheit, und will geprüft wissen, ob gedachte Erzählungen ungeschichtlichen oder geschichtlichen Charakter haben." — Gleich darauf beruft er sich auf einen sogenannten ersten Eindruck: überall viel bombastisches Geschwätz, nirgends wirkliche Beweise. Auf der nächsten S. 211 findet sich ein wahres Prachtstück hehler Phraseologie. Daß Lukas aus Christi Jugendzeit „nur einen einzigen Zug zu berichten weiß", soll „kein geringes Zeichen seiner historischen Nüchternheit" sein! Jeder Besonnene wird urtheilen: Wenn er nur einen Zug wußte, so konnte er mehrere nicht berichten, und beweist sich darin weder historische Nüchternheit, noch Etwas, was dem Th. als das Gegentheil mag dunkel vorgeschwebt haben. — Dann heißt es: „Wie das Eigenthümliche rein christlicher Weltansicht durchgängig in dem Charakter ruhiger Fülle sich ausprägt, wenn sich nicht eine Abschwächung zweier kräftiger Extreme, sondern vielmehr die gesunde Einheit des im Grunde der Extreme schlummernden Wahren zeigt, — denn nicht sowohl in der Mitte, wie wir immer hören, sondern in der Tiefe liegt überall die Wahrheit, — und wie nur das Mißverständniß menschlicher Leidenschaft (quid?) die göttlich vereinigten Elemente zerrissen und nach einer von beiden Seiten hin zum schreienden Mißtone ausgebildet hat:" (verstanden?) „so stellt uns auch die evangelische Geschichtserzählung in ihrer Farbengebung die Mitte der zwischen dem erdnähren Grau der gewöhnlichen Geschichte und jenem schreienden Purpur, in welche die wundersüchtigen Apokryphen die Begebenheiten gekleidet haben, als hätte es gegolten, das Weltgericht zu malen. Der Eindruck der evangelischen Geschichte ist bei allem Wunderbaren der des Einfachen, es ist das einfache Grün, in welchem das warme Gelb mit dem sehnsüchtigen Blau zu einer realen Befriedigung und Sättigung des Auges sich verbunden hat." — Wer sollte nach solchen Demonstrationen noch ferner an der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte zweifeln? —

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 19. Juni 1837. Nr. 71.

Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauß, für theologische und nicht theologische Leser dargestellt von D. A. Tholuck. Hamburg, 1837. XVI und 463 S. gr. 8. (Mit dem in sich selbst absurden Motto aus Vincent. Lirin.: Teneamus, quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est.)

(Beschluß.)

Dann folgen einige Lächerlichkeiten aus Apokryphen und S. 213 ff. die Scherze des Antikritikers über seines Gegners „*Avantgarde*" — „Vortreffen", — „*velites*", — „*hastati*", — „*principes*", — „Hintertreffen" — „*triarii*", S. 214 ff., „daß derselbe so unbarmherzig sei, der evangelischen Geschichte sowohl den Landweg, wie den Wasserweg zu verlegen", S. 215 und dergl. untermischt mit mancherlei sehr unkirchlichen Aeußerungen, z. B. in Betreff des im Tempel lehrenden Christuskindes, S. 221, daß es doch nicht das einzige Beispiel in der Welt gewesen wäre, wenn ein zwölf- resp. fünfzehnjähriger genialer Schüler seinem Lehrer Etwas zu rathen aufgegeben hätte; daß ein Feuerbach auf der Wiener Universität schon mit 19 Jahren die erste Größe gewesen, — Regiomontan und Melanchthon im 13. Jahre die Universität bezogen, — der 13jährige Göthe dem 70jährigen Rector Albrecht bei Durchlesung der Genesis Schweiß und Lachen zugleich ausgepreßt habe, und doch Niemand solches in das Gebiet des Mythus verweise. — S. 227 werden noch hinzugethan der „neun- bis zehnjährige Bonaparte" des „glaubwürdigen Beurrienne in der Schule von Brienne", — Ph. Baratier, der im dritten Jahre drei Sprachen spricht, — ein Christian Hennecke, der im vierten Jahre die Geschichte der nordischen Reiche vorträgt"!!

Gleich wenig hat Th. zur Sicherung des letzten Abschnittes im Evangelium des Lukas S. 230 ff. zu sagen gewußt. „Kaum kann man sich", spricht er, „anders überreden, als daß der Evangelist diesen Bericht von einem unmittelbaren Augenzeugen erhalten habe. Will man den Unterschied einer Mittheilung aus erster Hand und einer aus dritter oder vierter (ecce!) sehen, so darf man nur unsere Erzählung mit dem dümpfen (!) schwer verständlichen Nachhall (!) vergleichen, der sich Mark. 16, 11. findet." Was sodann über Emmaus und dessen Entfernung von Jerusalem aus Josephus als übereinstimmend mit des Evangelisten Angaben beigebracht wird, triffe man überall in Wörterbüchern und Commentaren. Zur Sache dient weder dieses, noch das darauf folgende haltungslose Raisonnement.

Es ist an diesem Orte nicht möglich, die folgenden Abschnitte weiter im Einzelen zu durchleuchten. Wir können jedoch versichern, daß sie in keiner Hinsicht den bisher beurtheilten etwas nachgeben. Man findet Nichts, als bekannte, den Einleitungen ins neue Testament entnommene, zum Theil hierher nicht gehörige Notizen oder zu keinem Ziele führende Declamationen, welche eher einer Predigt, als einer wissenschaftlichen Untersuchung anzugehören scheinen. — Besonders ist bei dem Abschnitte B. und C. über Markus und Johannes, wobei Lardner nicht die gewünschte Hülfe darbot, gerade noch die Credner'sche Einleitung ins neue Testament dem Verf. zu Händen gekommen, um sie wacker auszubeuten, obschon er nicht verfehlt, hin und wieder allerlei an ihr auszusetzen. Man vergl. nur S. 241 f. mit Credner's S. 98 und beachte die schlauen Umstellungen, desgl. S. 242 f. mit Credn. S. 111. — Dann besonders im Abschnitte über Johannis Evangelium, S. 270 ff. 274. vergl. Credn. Einleitung S. 262. 264. — Nicht minder Th. S. 275 f. vergl. Credn. S. 211. Doch prahlt auch hier der Antikriticus wieder mit den fremden Federn im dünkelhaftesten Uebermuthe. „Wir treten also den Zeiten des Johannes noch näher und finden, daß sich sogar diejenige Gewährleistung für die Echtheit des Evangeliums geben läßt, welche von der skeptischen Strauß'schen Kritik verlangt wird. Wir können nämlich unmittelbare Freunde des Johannes namhaft machen" (nun, wie heißen sie denn???), „welche sowohl die Abfassung unseres Evangeliums von ihm, als auch die Glaubwürdigkeit seines Inhaltes bezeugen; ja wir können darthun" u. s. w. Um die Verwunderung bei Unkundigen (zu denen auch der Tholuck'sche Herold im Hamburger Correspondenten vom 11. April d. J. gehört, der die hiesige Entwendung auch für eine Tholuck'sche Erfindung ausgibt), noch höher zu steigern, wird fortgefahren: „Wohl überaus selten mögen die Fälle in der Literatur sein, wo durch beigefügtes Zeugniß von Freunden des Verfassers die Authentie und Glaubwürdigkeit seiner Schriften bezeugt wird. Das Johannis-Evangelium bietet uns" u. s. w., und S. 288 und „So hätten wir denn ein Beglaubigungsattest, fast gänzlich in der Form ausgestellt, wie es der historische Skepticismus des Kritikers verlangt hat." S. 281: „Wir haben den unmäßigen Anforderungen des neuesten Kritiker's Genüge thun können, weitere Zeugnisse beizubringen, erscheint überflüssig. Doch wollen wir noch eins erwähnen." Was folgt, sind allbekannte Dinge, theilweise in widerlicher Art aus einander gebreitet (vergl. S. 283. 285. 295. 298. 315. 317. 319 f. 326, wo Johannes als „eine jener weiblichen Seelen, welche weniger zum Hervorbringen als zum Empfangen geeignet sind, als eine Maria-Seele im Unterschiede von einer Martha-

Digitized by Google

Seele" vorgestellt und von anderen „weiblichen Jüngernaturen" gehandelt wird. S. 339 f., wo erörtert wird, wie Hegel's Schüler gewisse Worte (z. B. Stuffe) schreiben, und welche Ausdrucksweisen sie so wie ihr Meister lieben, S. 343 f.), längst erschöpfte Künste und Fictionen, um eine scheinbare Harmonie in den dissonirenden Angaben der verschiedenen Evangelisten hervorzurufen; womit der guten Sache dieser redlichen Erzähler allezeit mehr geschadet, als genützt wird. Dabei erinnert man sich, daß Th. selbst anderwärts nicht bloß Dissonanzen, sondern Widersprüche derselben behauptet. Eins der auffälligsten Blendwerke wird den Unkundigen S. 311 vorgespiegelt. Daß im ersten Evangelium von einem Zusammenkommen Christi nach der Auferstehung mit seinen Jüngern zu Jerusalem Nichts vorkommt, vielmehr durch vier Stellen, Math. 26, 32. 28, 7, 10. 16., die das Wiedersehen gleichmäßig nur in Galiläa stattfinden lassen, ausgeschlossen wird, ist allbekannt und unzweifelhaft. Th. thut, als wären alle Ausleger bisher blind gewesen, und hätten nicht gesehen, daß sich V. 16 a. a. O., „wenn gleich ganz beiläufig", die Bemerkung finde, „daß Jesus sie früher nach Galiläa beschieden, mithin (?!), daß auch (nach diesem Evangelium) eine Erscheinung Jesu stattgefunden, von welcher der Evangelist Nichts berichtet." Es läßt sich kaum denken, daß Th. nicht wissen sollte, daß nach Matthäus Christus den Jüngern schon vor seinen Leiden (26, 32.) sagt: Er werde nach seiner Auferstehung ihnen nach Galiläa vorausgehen; — daß dieser Evangelist (28, 7.) den Engel zu den Weibern am Grabe des Auferstandenen mit Bezug auf 26, 32. sagen läßt: Geht, und sagt es bald seinen Jüngern, daß er auferstanden ist, und siehe, er geht (προάγει) euch voran nach Galiläa, dort werdet ihr ihn sehen: — daß er endlich (28, 10.) Christum selbst diesen Weibern genau denselben Befehl mit derselben Versicherung ertheilen läßt: Geht, verkündiget es meinen Brüdern, damit sie nach Galiläa gehen, dort werden sie mich sehen. Und doch soll auf Grund von 28, 16. (?) der Evangelist das Zusammenkommen des Auferstandenen mit den Jüngern zu Jerusalem nicht ausgeschlossen, sondern offenen Raum dafür gelassen haben!! Wahrlich, ein arges Trugstück von Interpretation!

Zu den zwei folgenden Abschnitten, D. S. 348 ff. und §. 3. S. 372 ff. hat wiederum Lardner das Beßte steuern müssen. Von dem Uebrigen gilt dasselbe, was bei den vorhergegangenen Abschnitten geurtheilt worden. Was S. 374 f. mit geräuschvollen Worten kund gethan wird („die Geschichte stimmt ein", — „was sagt zu diesem Allen die Geschichte?" — Wir treten mit genauerer Untersuchung zu der Sache hinzu") sind bekannte Sachen, aber von Th. sichtbar aus Lardner Bd. 1. Cap. 7. S. 253 ff. entnommen. Auch das Citat aus Tacit. Annal. 15, 44. fand er hier S. 255, Note e.), — die Anführungen S. 356 aus Josph. Ant. 18, 5. 3. und 20, 4. 3. bei Lardner S. 257, Note c, und S. 261, Note b), wobei auch der Inhalt des §. 7. selbst mit dem Tholuck'schen zu vergleichen ist, um die Entwendung handgreiflich zu finden: — demnächst die Citate S. 357 aus Tacitus allesammt aus Lardner's Noten a. b. c. d. S. 256 und a. S. 257. — Das S. 359 aus Josephus ant. 18, 16. 4. bei Lardner S. 13, Note a. zu Bd. 1. Cap. 1., wo dasselbe zu lesen ist, was Th. hier als seine „genauere Untersuchung" verstellt — (bei Erwähnung der tanzenden Tochter der Herodias gedenkt Th. auch anderer Tänzerinnen und Tänzer der Tragödeen und Komödien nebst dem tanzenden Nero in Rom!). — S. 360 unten, wo Th. anhebt: „Ziehen wir die Art der Verurtheilung in Erwägung", und talmudistische Gelehrsamkeit auskramt, vergl. man Lardner S. 170. 171. 173. nebst den Noten, und die Verwunderung wird sich ermäßigen. — Was auf den folgenden Blättern über die Kreuzesstrafe vorkommt, vergl. mit Lardner S. 281 f. 283 ff. Das Citat bei Th. S. 364 aus Plaut. mil. glorios. Act. 2. S. 4. steht bei Lardner S. 286, Note a. — Das auf der folgenden S. 365 aus Plutarch de s. num. vind. bei Lardner S. 285, Note a. —

Der §. 3. über die Apostelgeschichte beginnt S. 373 mit eheterischen Tiraden, vielleicht Reminiscenzen aus gehaltenen Predigten. Eine ist dem Verf. kurz nach einander zweimal eingefallen und beidemal schrieb er sie hin: daß Christus nicht, wie die Sonne der tropischen Länder, ohne Morgenroth aufgeht und ohne Abendroth (Abenddämmerung) untergeht, sondern wie Jahrtausende (Jahehundeete) lang die Weissagung ihm voreangeht, so geht ihm das Wunder nach, u. s. w. lesen wir S. 373 und S. 393 mit fast den nämlichen Worten. So kehrt die Phrase: Habet deus suas horas et moras, mehrmals wieder S. 10. 222.) „Wo endigt", ruft Th. aus, „die Geschichte dessen, den die christliche Welt als ihren Herrn und Gott anbetet"? und bedenkt nicht, auf welches Minimum der Gottheit er denselben schon heruntergestellt hat. Vergl. besonders die Stellen seines Hebräerbriefes, worauf wir im Theol. Lit. Blat. d. J. S. 12 f. aufmerksam gemacht haben. — Sobald es dann wieder ans Ausbeuten fremder Besitzthümer gehen soll, wird abermals auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, die mit der vorliegenden Beweisführung verbunden seien. S. 380. „Treten wir näher zur Apostelgeschichte hinzu, um im Einzelen ihren historischen Charakter zu prüfen. Es ist wahr, vielfache, schwer zu vereinigende, namentlich chronologische Differenzen bietet sie dar" u. s. f. — „Hier ist der Ort, wo der unhistorische, schwärmerische Mythograph ergriffen werden kann! Wir hatten schon S. 163 f. Veranlassung, in Betreff der Angaben über jüdische und römische Obrigkeiten zu seiner Zeit unseren Schriftsteller einer strengen Probe zu unterwerfen" (Wir haben gesehen, wie Th. verfuhr!): „er hat sie bestanden." — — „Wir wollen hier noch eine umfassendere Probe anstellen, auch wollen wir ganz dem Faden der Geschichte folgen" u. s. w. — Was dann aus Cap. 16 — 18. der Ap. Gesch. von historischen Notizen ausgehoben und mit Stellen anderer Schriftsteller zusammengehalten wird, darf der Leser nur mit bekannten Commentaren (diesmal besonders dem Meyer'schen) und Wörterbüchern vergleichen, um die Fundgruben auch dieser sich selbst preisenden Tholuck'schen Gelehrsamkeit zu entdecken. — S. 387 f. kommt Th. auf die anachronistische Stelle von Theudas, Ap. Gesch. 5, 36., und nimmt die Miene an, als bewege er sich ganz auf freien Füßen. Aber Lardner's Bd. 2. Cap. 7. Vom Theudas überschrieben (S. 755 ff. vergl. 540 f.), hat ihn abermals stark gemacht, und, so gut es gehen mochte, ihm auf die Beine geholfen. Er befliß sich aber hier, was selten geschieht, einmal der Kürze und schmolz mehreres bei Lardner Getrennte zusammen. Vergl. besond. Laedner S. 763. 769.

Digitized by Google

mit Th.'s S. 339. Hierbei sind dem sonst so umsichtigen Manne wieder manche bedenkliche Heterodoxieen entfallen. S. 388 schreibt er in die kirchliche Welt hin: „Wahrscheinlichkeit hat es allerdings, daß Lukas in diesem Falle einen historischen Irrthum begangen. Auch wird man leicht zeigen können, wie er gerade hier möglich wurde." — — „Hatte Lukas nicht anderweitig von diesem Theudas Nachricht, so ist es auch begreiflich, daß er sich irre führen ließ." (Man erinnere sich an seine oben nachgewiesenen diametral entgegengesetzten Behauptungen von Inspiration.) Nur (will er S. 389) soll man nicht „apodiktisch" den Evangelisten des Irrthumes beschuldigen, sondern mit ihm selber die Hypothese von einem zweiten Theudas, die er jedoch selbst als precär bezeichnet, sich gefallen lassen.

Wir können die von S. 396 ff. noch folgenden, bunten Expositionen nicht weiter ins Einzele verfolgen. Gern brechen wir ab, da wir das bisher Gesagte und hoffentlich genugsam Erwiesene nicht wiederholen mögen. Wer sieht nicht schon aus den Ueberschriften der nächsten Abschnitte, daß solches Alles nicht zur Sache trifft? Wie soll dann aus dem Vergleiche (sollte heißen: der Vergleichung) der evangelischen Geschichte mit anscheinend parallelen Sagen, mit dem apokryphischen Sagenkreise, mit den Mirakeln der katholischen Kirche, mit dem Wunderkreise des Muhammed, deren Glaubwürdigkeit „erwiesen" werden? Nicht Wenige dürften dem Verf. seinen Satz umzukehren geneigt sein, und von der Nicht-Glaubwürdigkeit dieser Sagenkreise auf die von manchen Erzählungen auch in unseren Evangelienbüchern schließen. Grund- und ziellose Declamationen von der verschiedenen „Farbengebung und Farbenmischung in den zur Vergleichung gebrachten Kreisen, und daß das Nichtkanonische sich zum Kanonischen verhalte, wie „zur Bühne das Marionettenspiel", und was von solchen Phrasen mehr ausgegessen ist, wird Niemand als „Erweis der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte" passiren lassen. Betreffend die Wunder der katholischen Kirche, so erklärt Th. S. 421 als das Resultat der später von ihm ausführlicher darzulegenden Untersuchungen, daß er die Zeit der Wunder bis ins dritte Jahrhundert annehme. Von den nachher in der Kirchengeschichte noch vorkommenden Wundersagen scheint er Nichts mehr wissen zu wollen.

So liegt es denn klar am Tage, wie wenig Mühe sich der Verf. mit dem wichtigen Gegenstande, den er in die Hand zu nehmen wagte, gegeben, mit welcher Leichtfertigkeit er das dickleibige, theure Buch zusammengeschrieben hat. — Rec. weiß sich von Vorliebe für und Abgunst gegen Personen (Tholuck nicht ausgenommen, dem er noch nie im Leben begegnet ist) völlig frei. Vom Streite der Parteien in seiner Ueberzeugung unabhängig wird er auch seine wissenschaftlichen Versuche niemals irgend einer Zeitrichtung anbequemen, was immer dabei zu gewinnen oder zu gefährden stehe. Wahrheit über Alles! Jedes diesem höchsten Besitzthume der Menschheit redlich gewidmete Streben erkennt er bereitwillig an, und wird es immer ehren, auch wenn es auf einer ihm selbst fremden Bahn sich bewegt. Anregung und bessere Belehrung mag er auch von Gegnern gern und dankbar annehmen. Dazu aber können Tholuck'sche Schreibereien nicht dienen, die vielmehr dem kundigen Freunde schlichter Wahrheit durch ihre gleisnerische Oberflächlichkeit

und trugvolle Doppelzüngigkeit, durch ihren hochfahrenden, übermüthigen Ton, der immer das liebe Ich obenan zu stellen, Andere herabzusetzen und in Mißcredit zu bringen trachtet, durch die täuscherische Prunkerei mit fremder Gelehrsamkeit, durch die unverantwortlich vernachlässigte Darstellungsform, mit Widerwillen, ja mit Abscheu erfüllen müssen. Vor allen Dingen muß der evangelische Theolog, zumal als Schriftausleger, ein ehrlicher Mensch sein. Was aber soll man von einem solchen denken, der in den wichtigsten Lehrpuncten mit sich selbst im grellsten Widerspruche vor dem Publicum dasteht? der sich fort und fort mit fremden Federn herausputzt, und die Welt glauben macht, daß es seine eigene seien?!

Zum Schlusse noch die ausdrückliche Erklärung. Das Tholuck'sche Buch enthält Mancherlei, was dem Leben Jesu von Strauß mit gutem Rechte entgegengesetzt werden kann: aber das eben ist theils nicht auf Tholuck'schen Feldern erwachsen, theils reicht es bei weitem nicht hin, um als Widerlegung der gewichtigen, überall von sehr ernstem Studium zeugenden Arbeit gelten zu können. Hier aber war es nicht darum zu thun, das Strauß'sche Werk zu würdigen, am wenigsten, es zu vertheidigen. Denn Unterzeichneter hegt im Allgemeinen davon die Meinung, daß, wenn auch vieles Einzele in dessen Behauptungen immerdar unwiderlegt bleiben wird, doch das letzte Resultat desselben als weder historisch-genugsam begründet, noch von philosophischer Seite der Rechtfertigung fähig, von Sachkundigen und zugleich Vorurtheilsfreien jedenfalls müsse abgewiesen werden, ja daß die Zeit kommen dürfte, wo der scharfsinnige und gelehrte Verfasser selbst durch fortgesetztes Forschen sich zu einem anderen Ausgangspuncte hingeführt sehen wird, als wobei er jetzt ist stehen geblieben, daß endlich von einer Gefahr, welche durch das merkwürdige Buch der evangelischen Kirche oder dem Christenthume selbst drohe, gar nicht die Rede sein sollte. Dem Unterzeichneten war es für jetzt lediglich darum zu thun, daß ein unberufener, diesem Kampfe in keiner Hinsicht gewachsener, zudringlicher Vorfechter, durch dessen unwürdiges Treiben die gute Sache den offenbarsten Schaden erleidet, in seiner wahren Gestalt erscheine und — aus den Schranken gewiesen werde.

Breslau, im Mai 1837. David Schulz.

Der heilige Bernhard von Clairvaux und die Hierarchie seiner Zeit von J. Ellendorf. (Motto: Melius est, ut scandalum oriatur, quam Veritas relinquatur. S. Bernard. Ep. 78.) Essen bei Bädecker 1837. X und 214 S.

Der Verf., welcher sich nach S. VI zur katholischen Kirche „mit Liebe und Achtung" bekennt, eifert gegen solche, die, wie D. Katerkamp (S. IV) „sichtbar das Bestreben haben, auf die Gebrechen der Kirche eine glänzende Tünche aufzulegen, ein Bestreben, wodurch nicht einmal die Kirche, noch weniger die Geschichte gewinne." Er eifert (S. 193) gegen v. Kerz, Geiger, Karsten, Lorenz, le Maistre und Andere, welche die Hierarchie mit der Kirche verwechseln und namentlich die römische als heilige, makellose Braut Christi beschreiben, wie wenn von ihrer Entartung Nichts geschrieben stände. Er eifert besonders gegen Papst Gregor VII., weil dieser die Besserung der Kirche im Aeußeren, in Erhebung über die Weltlichen, nicht über das Welt-

Digitized by Google

liche gesucht habe. (Ob nicht Gregor VII. dennoch so handelte, wie er es nach dem Maße seiner Einsicht und Ueberzeugung für richtig hielt, habe ich, da ich seine Geschichte und authentische Erklärungen studirte, bei ihm weit weniger als bei vielen Anderen, besonders bei Innocenz III. psychologisch bezweifeln können.) Das pragmatische Factum aber ist auf jeden Fall richtig, daß je mehr Gregor die Bischöfe nur als Delegirte des Stuhles Petri unselbstständig machte, die Laien aber unter sie Alle herunterzudrücken wußte, er eben dadurch die Hierarchie desto egoistischer machte, und weil sie ihre angemaßten Vorrechte nicht auf wahre Vorzüge der Geistesbildung und christlicher Gesinnung gründen wollte, sie desto leichter verdorben zu werden veranlaßte. Der Verf. erhebt dagegen Paschalis II. und Alexander III., auch Hadrian V. als Päpste, die gern gebessert hätten, wenn nicht ihrer Umgebungen Verkehrtheit schon zu übermächtig gewesen wäre.

Was der Verf. den Beginn dieser Entartung S. 87 nennt, schildert er vornehmlich durch Auszüge aus Bernhard, aus dessen Zeitgenossin, der h. Hildegard, auch aus Gerohus von Reigersperg u. A. Die Data sind unwidersprechlich. Doch, dächten wie, müßte eine vollständige Uebersetzung der hieher gehörigen zwei Hauptschriften Bernhard's, wenn alsdann auch aus dessen Briefen, aus Gerohus, Abälard, Luitprand, Lambert, Matth. Paris und Anderen ebenso wörtlich noch mehrere Data in Noten und Anhängen, als eine Chrestomathie für die Lobpreiser des Mittelalters, untergestellt und beigefügt würden, noch authentischer und durchgreifender wirken.

Uebrigens scheint mir doch auch der Verf. das Uebel noch zu sehr in den Folgen, und nicht genug in den Quellen zu suchen. Die Handlungen entstehen aus den Meinungen. Sobald die Presbyter und Episkopen sich für die Rechtsnachfolger der Hohenpriester, Priester und Leviten hielten, opfernde und Opfer empfangende Gottversöhner, Sündenvergeber, Gewissenseichter, und dann auch immerhin mehr Sittengebieter, endlich auch Rechtsentscheider zu sein glaubten, desto mehr mußten aus den Meinungen die Handlungen und Anmaßungen entstehen, welche die Verdorbenheit zeigen und unerträglich machen, aber doch nicht erst erzeugen. Deßwegen verschwindet auch das Uebel nicht, wenn nicht die Lehrmeinungen, aus denen es in den Gemüthern erwächst, berichtigt werden. Es pflegt nur andere Gestalt anzunehmen.

Luther, sagt S. 187, „trat in Bernhard's Bahn, aber in ganz anderer Weise, weil er gegen die Kirche und nicht in derselben reformiete und leider auch des gesunden Fleisches nicht schonte." Aber doch gibt der Verf. selbst zu, daß — freilich die Kirche [und die bestehende Hierarchie] keine Reformation wollte. Was blieb also übrig? Die Unverbesserlichkeit (Irrefermabilität) der Kirche, in welcher man Jahrhunderte hindurch eine Reform an Haupt und Gliedern vergeblich gefordert, beathschlagt, verheißen und beseitigt hatte, zwang zu dem gewagten Entschlusse, eine nach dem gegen alle menschliche Irrefragibilität protestirenden Principe immerfort reformable, d. i. protestantische, nicht von gebieterischen Autoritäten abhängige Kirche zu bilden? Wie gern hätte man 1530 noch zu Augsburg accordirt. Wie wohlmeinend und kurzsichtig sprach Melanchthon davon, daß man Papst und Bischöfe wohl gelten lassen könnte, wenn sie nur das Evangelium (d. i. die freie Erforschung und Befolgung der religiösen Heilswahrheiten) zulassen wollten. Nur Luther sah scharf genug, daß eben dieses Wenn eine unmögliche Bedingung wäre, daß die Principien: fixirte Lehrunfehlbarkeit der Gewalthaber und gewissenhaft freie Selbstüberzeugung, unvereinbar seien. Was hätte es wesentlich geholfen, wenn auch z. B. der anerkannt sittenverderbliche damalige Ablaßunfug für eine Zeitlang gemildert, dennoch aber Leo X. Decretale, daß der h. Stuhl ein Recht dazu habe, festgehalten worden wäre? *Mens agitat molem.* Aus der Meinung entsteht immer wieder gleiches Handeln. Der Verf. selbst wäre sehr für Zulassung der Priesterehe. Warum erfolgt sie nicht? Damit die Meinung von Infallibilität nicht einen Stoß zu erleiden scheine! Nicht um einzele Dogmen, um Principien ists zu thun. Dieß durchschaute Luther nach kurzem Schwanken, nachdem auch er umsonst an Verbesserungen aus Rom gehofft hatte. Dieß hatte Kanzler Brück (D. Pontanus) schon bei der Protestation zu Speier viel besser begriffen, als die Bearbeiter der Confession zu Augsburg, in welcher sich Keiner soweit erhob, um das Princip: ob Tradition und eine die Stelle des unfehlbaren Gottes einnehmende Autorität oder ob die aus Anwendung aller Wahrnehmungsmittel entstehende Selbstüberzeugung christlich entscheide? klar auszusprechen. Kam es nicht daher, daß man alsdann über die meisten einzelen Dogmen nicht sehr zu differiren einsah und doch die Unvereinbarkeit [der Principien und Entscheidungsmethoden) unwidersprechlich fühlte?

Mai 1837. D. Paulus.

Jesus Christus macht die Tauben hörend und die Sprachlosen redend! Eine Predigt am 12. Sonntage nach Trin. über das Evangelium gehalten, und nebst einer kurzen Geschichte des Taubstummen-Unterrichts zum Besten der Taubstummen-Anstalt in Hildesheim herausgegeben von Franz Ferdinand Schläger. Hameln, 1836. Gedruckt bei G. Fr. Butterdamm's Wittwe. 18 S.

Die Predigt selber nimmt nur sieben sehr weit gedruckte Seiten ein, und kann folglich in diesem engen Umfange ihren Gegenstand unmöglich rednerisch erschöpfen. Will man Nichts weiter, als eine Wahrheit einfach als Wahrheit beweisen, so kann dies nöthigenfalls vermittelst einiger weniger logisch-geordneter, concliser Sätze geschehen. Der Redner und Prediger hat aber die weitere Aufgabe, die bewiesene Wahrheit auch an das Herz zu legen und die Zuhörer für die praktische Anwendung derselben zu gewinnen. Dazu gehört aber eine weitere Ausführung, ein gewisser Turnus der Rede, welcher Zeit und Worte kostet. Allerdings ist auch darin Maß zu halten. Wenn aber der Verf. den vorliegenden Predigtinhalt bloß in zwei Theile eintheilt: 1) Jesus gibt Allen, welche sich zu ihm wenden, das rechte Gehör. 2) er macht auch die Sprachlosen redend (beides nämlich im höheren, religiösen Sinne), und nun den ganzen zweiten Theil auf nur zwei Seiten abthut, so ist dieß offenbar das Extrem der Kürze, wie sie nicht sein sollte. — Was übrigens der Verf. in seiner kurzen Rede sagt, ist edel und schön gesagt. Etwas stark schien uns der Ausspruch: „So oft wir Solche sehen, deren Ohr nur für das Richtige und Gemeine sich öffnet, aber für das Große und Edle sich schließt, einen Thränen der Wehmuth über unsere Wangen, denn sie haben von der Menschheit nur die äußere Gestalt." Dann müßte der Verf. entweder gar nicht aufhören zu weinen, weil es überall und zu allen Zeiten Menschen gibt, welche mehr Sinn für das Richtige und Gemeine, als für das Große und Edle haben, oder er müßte in billiger Abwägung des unter der Menschheit vorhandenen Guten und Bösen seine Thränen überhaupt gänzlich sparen, weil vielleicht keiner für das Richtige und Gemeine so gänzlich eingenommen ist, daß er „von der Menschheit nur noch die äußere Gestalt hätte."

P — L.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 21. Juni 1837. Nr. 72.

Briefe über die äußere Kanzel-Beredtsamkeit oder die kirchliche Declamation und Action. Von D. Gustav Schilling. Zweiter Band. Stuttgart, im Verlag von C. W. Löflund. 1833. XXV und 390 S. 8.

Bei dem Interesse, womit Ref. den ersten Band vorliegender Schrift angezeigt hat, muß derselbe bedauern, daß ihm die Anzeige des gegenwärtigen zweiten, das Werk schließenden Bandes erst jetzt möglich geworden ist. Indeß das Publicum wird gewiß noch auch jetzt der Beurtheilung einer Schrift, die in so mancher Beziehung lehrreich ist, seine Aufmerksamkeit gern zuwenden. Dem Werke selbst kann dieß nur von Vortheil sein, da wir die Erinnerung an dasselbe wieder auffrischen.

Dieser zweite Band verbreitet sich versprochenermaßen Cap. 27—45 über die Mimik der geistlichen Rede oder die kirchliche Action. Der 27. Brief S. 5 f. spricht über die Schönheit der Körperbewegung oder die Form des bewegten Schönen im Allgemeinen und die ersten Elemente der Schönheit der Bewegung im Raume. „Da alle Mimik, sagt Sch. S. 8, hauptsächlich und die erste Kunst der schönen Bewegung ist, so haben wir unser Augenmerk zuvörderst auf die Schönheit der Bewegung im Allgemeinen, jedoch mit besonderer Beziehung auf unseren Zweck zu lenken. Hier nämlich kommen die sichtbaren Eindrücke einer schönen Bewegung, dann Schönheit der Linien und der dadurch verzeichneten Figuren im Raume in Betracht. In dieser Hinsicht wird die Untersuchung zunächst mathematisch, die Mathematik ist die Logik der mimischen Kunst. Die geraden Linien, weil denselben die dem Schönen nothwendige Mannichfaltigkeit fehlt, werden natürlich als nicht schön abgefertigt. Fast dasselbe gilt von allen aus geraden Linien zusammengesetzten Figuren, welche der schaffenden und lebendigen Phantasie nur ein beschränktes Spiel gewähren. Das Rechteck ist unstreitig schon viel schöner, als das Quadrat ꝛc. Auf die Körperbewegung des geistlichen Redners angewendet, leuchtet ein, daß und warum es widrig anzusehen sei, wenn manche Prediger bei ihren Vorträgen alle Augenblicke die Arme horizontal ausstrecken, so daß Arme und Körper einen rechten Winkel bilden, oder wenn sie die Hände vest auf die Brustwehr der Kanzel legen und so sich gleichsam auf die Arme wie auf ein Paar gerade Stützbäume stemmen, und wenn sie beim Gebete krampfhaft die Hände falten und diese in möglichst spitzen Winkel des Ober- und Unterarmes oben vor die Brust legen. In dem Kreise, der gleichsam ein in sich Abgeschlossenes und sich Selbstgenügendes bildet, und zum bedeutsamsten Sinnbilde der Ewigkeit dient, findet sich dagegen die vollkommenste Grundform aller Schönheit, die jedoch wieder an höherer und ausdrucksvollerer Mannichfaltigkeit gewinnt in dem abweichenden Oval, indem die elliptische Linie in ihrem Laufe stäes einen veränderten Umriß entwickelt, die Cirkellinie aber immer in jedem ihrer Theile sich selbst gleich bleibt. — Nur in elliptischen Bahnen kreisen die fernen Himmelskörper; zum schönsten Oval gestaltet sich im freien Spiele der Bewegung das Kieselgerölle im reißenden Bergstrome, und stäts finden wir es wieder in den schönsten Formen der Blätter und Früchte. Oval ist der schönsten Muschel schillerndes Haus, des goldnen Käfers glänzende Gestalt; oval ist endlich des Menschen erhabenes Haupt“ ꝛc.

Der 28. Brief ist (S. 31 ff.) Fortsetzung des vorigen und verbreitet sich über das Ideal der schönen Bewegung, die Grazie. Der Verf. wirft zwei Fragen auf: Welches ist das Ideal der Bewegung überhaupt? und welches ist die ästhetische Wirkung, welche die Schönheit, sowohl die ruhende, als die bewegte, hervorbringt? —

Sowohl in der plastischen Kunst, sagt Hr. Sch., als in der Bewegung läßt sich eine Form denken, die, frei von allen Zwecken niederer Bedürftigkeit, nur die reine, höchste Schönheit offenbart. Sie besteht bei der geistlichen Rede in dem Rhythmus; in Betracht der schön bewegten Linien beruht sie in der Grazie, die uns entgegentritt mit ihrem allmächtig zauberischen Reize als jenes höchste Ideal des im Raume bewegten Lebens. Das Wort kann nicht definirt; die Sache selbst kann nur empfunden werden. Nur darüber übereinkommen können alle Aesthetiker, daß die Grazie eine eigenthümliche Schönheit der Bewegung ist, die nicht mit leiblichen Sinnen, sondern nur in hellem geistigen Schauen erfaßt werden kann; die als die Summe des Reizes in allem Bewegten als dessen höchste idealische Schönheit, gleichsam sichtbar gestaltet, sich schaukelt auf den melodischen Wellen einer rhythmisch schön geordneten musikalischen Composition, die aber auch als ein Vorbild aller Schönen hinaustritt aus den freien Regionen der Kunst in das stäts bewegte Leben der Himmelstochter Natur“ ꝛc. Die erste Bedingung der Grazie ist die höchste sittliche Schönheit. „Grazie (S. 37) muß auch der Kanzelredner an sich tragen, wenn er der auf das ganze Leben und Treiben seiner Zuhörer segensreich und mächtig wirkende Lehrer und Künstler (?) sein will; selbst sittlich rein und fromm muß daher seine Seele und sein Herz sein, und bei aller Wahrheit der Kunst dennoch überaus natürlich, leicht und ungezwungen seine Bewegung und seine Geberde.“

Diese Betrachtung im 29. Briefe fortführend, erklärt sich der Verf. im Wesentlichen also: Die ästhetische Kraft der Schönheit der Bewegung ergibt sich aus einer Vergleichung mit der ruhenden Schönheit oder der Schönheit der Formen und Umrisse. (S. 45) Ueberall, wohin wir schauen, in der Natur sowohl, wie in der Kunst, erscheint der Eindruck

Digitized by Google

der bewegten Schönheit ungleich tiefer und mächtiger, als der der ruhenden. Gebirg und Meer sind beide erhaben, mathematisch erhaben. Jenes steigt schroff und steil empor in die Wolken; zu diesem neigt im schönen, weiten Bogen der lichte Himmel sanft verschwimmend sich nieder; ewig wandelles aber prangt jenes in einförmiger Schöne, und nur der Zauber der Beleuchtung, das luftige Spiel der die Wipfel umtanzenden Gewölke verleihet dem Anblicke jener ruhenden Erdriesen einige Mannichfaltigkeit, obgleich sie das erhabene Starre doch nur umfliessen zeigen von bewegten Elementen. Die weitgedehnten Golfen dagegen werden fern nur reizend umschlungen von ruhenden Küstenarmen, und das Meer selbst, dieses nimmer stille, offenbart in seiner ewigen Bewegung eine stäte Mannichfaltigkeit, eine tausendfache Schöne" ꝛc. Wie aber in der äußeren sogenannt todten Natur, so wird nun auch, und in einem weit höheren Grade, an dem menschlichen Geschöpfe aller Reiz nur durch Bewegung entfaltet. Der einfach natürliche Mensch vermag alle Wirkungen der erhabenen Schönheit hervorzubringen auf einen für lebendige Schönheit wahrhaft empfänglichen Sinn. Der tiefe, durchaus verständliche Ausdruck in der lebendigen Bewegung wirkt allmächtig. „Das emporgehobene Haupt am frommen Manne, S. 51, das in Verzückung schwimmende Auge, der Glanz der Verklärung in den leuchtenden Zügen, welche beredte Zeichen der Andacht sind es, der innigsten Gemeinschaft mit Gott? — und regen sie nicht lebendig auf die heißeste Sehnsuche zur himmlischen Heimath? Wie matt, wie dürftig und wie bedeutungslos würde da das bloße Wort erscheinen, wenn jener Ausdruck der Geberden und der Bewegung es nicht unterstützte und erläuterte? — Und somit stellt der Verf. den Grundsatz auf: „Das Ideal der Form kommt, von der Natur nie individuell erreicht, nur zur Erscheinung in den stummen Gebilden der plastischen Kunst; dem Leben selbst aber, und seinen ausdrucksvoll beredten Künsten, gehört zunächst als unbestreitbares Eigenthum die Grazie, das Ideal der Bewegung."

Der 30. Brief ist (S. 56 ff.) ebenfalls noch Fortsetzung des bisher behandelten Gegenstandes, nur geht der Verf. schon näher zu der geistlichen Mimik, und Ref. unterschreibt ganz das, was Hr. Sch. über die Wichtigkeit dieser Kunst sagt, und ist keineswegs der Meinung, als ob sie bloß als ein Anhängsel der Theorie der Beredtsamkeit betrachtet werden dürfe. Und wer nun nicht in einer argen Begriffsverwirrung sich befindet, wird keinen Anstand nehmen, auch von der kirchlichen Action die Grazie zu fordern. „Wenn — sagt der Verf. u. a. S. 60 — der Prediger die Eigenschaften des ganzen wahren Mannes (Ref. hätte gewünscht, Hr. Sch. hätte einen bezeichnenderen Ausdruck gewählt) in sich vereinigt, wie es sein hoher Beruf von ihm fordert, so wird sein, das Unendliche im Endlichen abspiegelnden, Leib gleichsam umflügelt von einer hohen männlichen Grazie, die so gern auch dem strengsten Ernste mildernd sich beigesellt ꝛc. Betrachten wir den Prediger in dem ganzen Bereiche seines hohen Berufes, als geistlicher, als christlich-religiöser Redner, so können wir in ihm eine Stärke nur erkennen, die mit Milde sich äußert; eine Krafe nur, die an ihre geliebteste Schwester, die Zartheit, sich anschmiegt, einen Ernst, der stäts sich umgibt mit jener himmlisch schönen Heiterkeit, und in seiner Aeußerung auch den reinsten Ausdruck der Unschuld mit sich führt; eine Größe, die in strengster Einfachheit nur erkannt sein will; eine Würde, die geachtet sein will, aber in dem anziehenden Bilde der Anmuth sich darstellt; einen Adel, der nicht fernet, sondern durch Liebreiz heranzieht die menschlichen Herzen; eine Hoheit und einen Pathos, die nicht errungen oder angenommen werden, sondern in vollkommenster Bewußtlosigkeit hervorgehen aus der ewigen Lebensquelle der Echos; und eine Feierlichkeit und Erhabenheit, die sich vor den Augen des Schauers nicht aufschwingen wollen zu einer höheren Stellung, sondern tief eindringen in dessen Innerstes und dieses erfüllen mit rührender Mahnung, zu gleichem Adel und zu gleicher Hoheit sich erheben und so sich anzunähern dem Urquell aller zeitigen Schöpfung" ꝛc.

Sehr treffend erklärt sich der Verf. über die Bedingungen der Grazie in Betreff des geistlichen Redners S. 69 ff. Der Prediger, in dessen Brust kein schuldloses Herz schlägt, mag es auch nur nicht versuchen, mit Gewalt gleichsam die Grazie zu erkünsteln; nur aus reiner Brust will sie erstehen, und wird hier sie nicht genährt, so bringe keine Gewalt und keine listvolle Künstelei sie zur unnatürlichen Heimath, denn sowie es sie zauberisch zu jener hinzieht, so widersteht sie dieser allmächtig." — Unter Wahrheit des Ausdruckes, S. 68, hier den Einklang der zwischen den verschiedenen Mitteln des Geberdenausdruckes zu der inneren Seelenstimmung verstehend, verlange er, daß der Prediger unabgewandt seine Aufmerksamkeit auf den kirchlichen Anstand und die geistliche Würde richte. In harmenischem Einklange müssen die verschiedenen Bewegungen der zum Geberdenausdrucke geeigneten Theile des Körpers stehen" ꝛc. Ganz roh an Ausdruck könnte z. B. an manchen Stellen der Rede die Action sein, wenn der Redner die Faust zusammenballte, auf die Brüstung der Kanzel schlüge oder diese krampfhaft anpackte, mit erweiterten Augen stier herabblickte auf die Zuhörer, auch wohl mit dem Fuße stampfte; entsprächen solche Geberden aber wohl dem kirchlichen Anstande und der geistlichen Würde? — Ebenso eifert Hr. Sch. gegen die Unnatürlichkeit der Actien, wohin alle Prediger verfallen, wenn sie diesen oder jenen gefeierten Redner nachahmen. Darum macht er denselben Treue gegen sich selbst, ihre Individualität zum Gesetze und fordert nicht mehr, als daß jeder seiner Natürlichkeit die höchstmöglichste ästhetische Ausbildung zu geben suche. Endlich fordert er nur lauter sprechende mimische Bewegung. Alle Kunst (S. 80) verdient nur dann den Namen der Kunst, wenn sie ein Seelenbild in der äußeren Welt zur Erscheinung bringe, nie Geistiges verkörpert, und daß in aller schönen Mannichfaltigkeit stäts auch eine verbindende Einheit herrschen, alle Harmenie stäts symmetrisch geordnet sein muß. Allerdings vereinfacht sich dadurch die ganze kirchliche Action, das bunte Colorit ihrer bewegten Figuren verliert an der Zahl ihrer Farben; aber ihre Größe, ihre Würde, ihr hellstrahlender Glanz werde dadurch vielseitig gehoben, denn deren Erscheinung beruht alle Zeit nur auf einer Einfachheit der mimischen Gestaltung, indem die Bildung der schönen Form der Bewegungen eine gewisse dauernde Zeit, eine Muße gleichsam, eine möglichste Gleichheit der darzustellenden Gegenstände erfordert" ꝛc. Die Würde der Kanzel gestattet zwar auf der einen Seite eine beschränkte Actien, allein, was in dieser Hinsicht der Kreis des geistlichen Redners zu verlieren scheint, das gewinnt er wieder, indem diese Mimik mit mehr Nachdruck, mit mehr Kraft sich äußern soll

Digitized by Google

und muß. Es gibt auch hier gleichsam einen Kirchenstyl, dem als solchen Wirkungen folgen, die ein anderer Styl nicht erreichen kann. Weniger klar, ja, zu Mißverständnissen führend, ist das, was der Verf. S. 83 sagt: Das Ideal der Grazie läßt sich ohne einen gewissen, wenn auch freien Rhythmus, und ohne wellenhafte Linien nicht denken. „In Rhythmus und Welle muß daher auch der Prediger seinen ganzen Körper und dessen einzele Glieder bewegen; sowie unaufhörlich wogt und rhythmisch fortströmt in seiner inneren Natur, so muß er auch sanft schwebend, wehend, wallend und wogend stäts gestalten deren äußere Form" ꝛc.

Der 31. Brief verbreitet sich über einige Einwürfe, welche der ostensible Gegner des Verf. gegen die Möglichkeit einer selbstständigen Theorie der Mimik macht. Dieselben sind zu unerheblich, als daß wir sie anführen könnten. Wir wollen dafür auf einige Stellen hinweisen, welche der Beachtung unserer Leser in mehrfacher Hinsicht um so mehr werth sind, je weniger die Mehrzahl der Geistlichen der Actien die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden. Denn was Montaigne Essais T. IV. p. 207. ed. Lond. 1768 sagt, ist psychologisch völlig wahr. Wir führen die vom Verf. angezogene Stelle wörtlich an: Was Worte nicht verständlich genug auszudrücken vermögen, sagt M., das spricht eindrucksvoll aus die Sprache der Hände; sie verlangen, versprechen, rufen, drohen, bitten, flehen, verneinen, fragen, bewundern, zählen, bekennen, bereuen, fürchten, zweifeln, beheeen, befehlen, reizen, muntern auf, betheuern, bezeugen, klagen, verdammen, beleidigen, verzeihen, verachten, versöhnen, empfehlen; können Freude und Entzücken, Mitleid und Betrübniß, Zorn, Verzweiflung und Bewunderung ausdrücken; sie können schreien und schweigen und was nicht Alles noch mehr! und das mit größerer Mannichfaltigkeit und Abwechselung, als die Zunge es vermag!" Prediger sollten auf diese Zeichensprache mehr Bedacht nehmen, und sie besonders bei Menschen, die der Natur treu geblieben sind, sowie bei Stummen, mehr studiren. Bei diesen tritt die Mimik in der mannichfaltigsten, aber auch feeilich stärksten Form hervor, wobei sich von selbst versteht, daß der Geistliche nicht grell nachahmen, sondern die Natur zur Schönheit erheben müsse. Herder, der bekanntlich alle Action geschmähet, kann, wie Hr. Sch. richtig bemeekt, nicht als Beispiel des Gegentheils angeführt werden. Sein eigenthümlich ausdrucksvolles Minenspiel ersetzte bei diesem „lichten Schauer alles Schönen", wie der Verf. ihn S. 112 treffend nennt, vollkommen. — Ref. möchee hinzusetzen: und hätte Herder, statt die Hände übereinander zu legen, sein Minenspiel mit einer entsprechenden Actien begleitet, würde dadurch sein Vortrag nicht unendlich mehr noch gewonnen haben.

Sehr dankenswerth ist das, was Hr. Sch. gegen eine weit verbreitete Meinung: daß der Geistliche die Action ganz seinem Gefühle überlassen solle, sagt. „Freilich (S. 102), was im Inneren nicht schon sonnenhell liegt, kann nimmer klar gestaltet werden im Aeußeren; göttlicher Weihung voll muß die Seele sein, dann tritt, ohne alle jene mühselige Quälerei, das hehe Ideal wie eine helle Erinnerung eines früher geschauten Heiligen mit einem Zauberschlage hervor mit glänzend strahlender Klarheit. Allein ist es gewiß, daß jedesmal und bei Jedem die reine Natur, unbekümmert um alle Kunstvorschrift und alles Regelwesen, das Innen Erschaute auch außen treu nachbilden werde?" ꝛc. Inzwischen muß Ref. doch auch wieder gegen ein zu ängstliches Halten

an den mimischen Regeln warnen. Der Geistliche muß sie erkannt und ergriffen haben, soll dann aber auch nicht durch sorgliches Hinblicken auf dieselbe der Freiheit der Actien schaden. Eine wahre ästhetische Bildung wird ihm dabei am sichersten leiten, während ohne sie alle Regeln nutzlos sind.

Zum weiteren Nachlesen empfiehlt Ref. auch den Excurs über oder gegen die Nachahmung der Sceniker, bei denen nach einer verbreiteten Meinung künftige Prediger zur Schule gehen zu müssen meinen, wie schon Cicero warnt: **Nemo unquam studiosis dicendi adolescentibus, in gestu discendo histrionum more elaborare.** Der Schauspieler wird stäts mit fortgerissen von der scenischen Handlung; stellt einen für Alles, was auf der Bühne vorgeht, unvorbereiteten Menschen vor; als gleichsam Mensch aus dem gewöhnlichen Leben weiß er nicht, soll er eigentlich um seiner Kunst willen nicht wissen, was ihm in den nächstfolgenden Augenblicken begegnet; bald redet, bald hört er, und wird so urplötzlich bald angenehm, bald unangenehm berührt; er muß daher in jedem Augenblicke die Geberden desselben Augenblickes annehmen, um durch dieselben alle Abwechselungen und Mischungen des Guten und Bösen, des Angenehmen und Unangenehmen, sowie sie im gewöhnlichen Leben vorkommen, ausdrücken; es kann geschehen, daß er in einem und demselben Augenblicke bald sauer und verdrießlich, bald heiter und vergnügt aussehen muß. Allein bei dem Redner verhält sich die Sache ganz anders. Dieser tritt wohlvorbereitet auf, hat auf einmal den ganzen Umfang seiner Materie vor sich, ist ganz und allein davon duechdrungen, und behandelt dieselbe als ein Mann, der Alles, was er sagt, sagen will, vorher schon auf das Genaueste überlegt hat" ꝛc.

Im 32. Briefe erörtert der Verf. die Frage: „Was der Prediger durch seine Action und deren einzig darstellendes Mittel, die Bewegung seines Körpers, dergestalt zum Ausdrucke, zur sichtbaren Erscheinung bringen kann, daß es eine gleichen bestimmten und bestimmbaren Eindruck hervorbeingt?" und daß zunächst (S. 109) alle Gefühle, welche der Prediger durch seine Declamation auszudrücken vermag, auch unter der Beschränkung von nur wenigen und geringen Modificationen zu Objecten seines mimischen Ausdruckes weeden können und müssen. Wodurch könnte auch wohl der innig fühlende Mensch bestimmter und unzweideutiger reden als durch Geberden und Minen, da der Ausdruck keiner Sprache so überall nur allein der natürlichsten Zeichen sich bedient, Zeichen, die durchaus unabhängig sind von irgend einer conventionellen Uebereinkunft? Man darf hier nicht erst den todten Buchstaben studieen, sondern nur fühlen, nur Mensch sein und blind empfinden, wie die Seele in jeder Bewegung auf den Körper wirkt. Es ist die ewige Muttersprache aller Völker, denn ihr eigentlichstes Wesen ist Veesinnlichung, und zu dieser hat der Mensch einen ebenso allgemeinen Hang, als auch eine allgemeine unerlernte Fertigkeit, die Ausdrücke derselben zu verstehen. Mangelt auch der Geberde die specielle Deutlichkeit des Wortes, allein dennoch bleibt wahr, was Schiller spricht: Sprache ist nur Gewölke, an dem jede Phantasie ein anderes Gebilde erblickt, die heiligen Naturzeichen der Geberden aber reden bestimmt, untrüglich und mit der Schnelle des Blitzes ꝛc. Dasselbe gilt nicht minder von dem Begehrungsvermögen und dem Denkvermögen. Nicht uninteressant ist die Zusammenstellung mehrerer Urtheile über die Mimik, namentlich Herder's, Cludius, Siccard's,

Digitized by Google

Gilbert's, Augustin's. Wir gedenken nur der weniger bekannten Behauptung Siccard's, Vorstehers des Pariser Taubstummeninstitutes (Mauchart allgem. Repertor. für empirische Psychologie. Th. III. S. 207), daß die Zeichensprache gegen das Wort Manches voraus habe in der Darstellung physischer und moralischer Begriffe. Zur Erhärtung der Fähigkeit der Mimik, auch dem Denkvermögen zu dienen, beruft sich Hr. Sch. zuvörderst auf die Geschichte, nach welcher die Mittheilung durch Geberden (wahrscheinlich etymologisch abstammend von dem alten bahren, d. h. offenbaren, anzeigen, kund thun) die allerälteste Sprache war, welche nur nach langem und hartem Kampfe von der Tonsprache verdrängt werden konnte, weßhalb Sämmler behaupten konnte: auch das große Menschenkind sei Anfangs nichts Anderes als ein Pantomimus. Lange noch, nachdem im Allgemeinen schon die Tonsprache Platz genommen hatte, erhielt sich die Gebärdensprache noch in der Religion. Wie (S. 116) die Gottheit meistens nur in bedeutsamen Zeichen sprach, so waren die frühesten Mittheilungen der Geweihten rein sinnlich. Die ersten Orakel wurden nach einem Spruche des Heraklit zu Folge nur verkündigt durch Zeichen; später zwar in Versen, und endlich sogar in schlichter Prosa, immer aber blieben sie begleitet von sehr lebhaftem und daher wahrscheinlich nicht ganz bedeutungslosen Geberden. Hieroglyphisch wie ihre Schrift war auch der ganze Cultus der ägyptischen Priester, wie ihre mystisch-bedeutsamen Processionen, ihre mimischen Tänze beurkunden, bei dem sie in funkelnd strahlenden Gewändern die Bewegungen der Gestirne darstellten ꝛc. Aehnliches finden wir in den griechischen Mysterien und bei den deutschen Priestern, die sich einer sehr ausgebildeten Fingersprache bedient haben sollen. Durch Zeichen redeten die jüdischen Propheten, Ezech. 6, 11. 4, 3. Hierher gehören auch die christlichen Schauspiele und Mysterien (S. 118) noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts. (Forkil allg. Geschichte der Musik II. S. 172.) Der vornehme Römer hielt es häufig seiner unwürdig, mit seinen Sclaven zu sprechen, und ertheilte alle Befehle durch Zeichen und Geberden. S. 120. Im Mittelalter sprachen häufig Mönche und Nonnen in den Klöstern, weil ihnen Schweigen auferlegt war, bloß durch Geberden ꝛc.

Da nun (S. 122) alle Gebärdensprache nichts anderes als ein stummer Naturausdruck eines in der Seele Erregten ist, und wo sie dieses Charakters ermangelt, allen Werth verliert, so darf auch unsere kirchliche Action keine andere, als eine sprechende, wirklich Inneres ausdrückende Bewegungen enthalten, sie muß reiner Naturausdruck sein. Alles braucht freilich der Prediger nicht auszudrücken, ein Pantomimus braucht er nicht zu sein, wie jene es werden mußten, die nicht sprechen durften, und wie jene es wurden, welche nicht reden wollten. Bekräftigen aber muß er doch den Sinn seiner Worte, muß zeigen, daß er weiß, daß er versteht, daß er selbst fühlt, was er sagt, wenn er nicht kalt bleiben, wenn er, setzt Ref. hinzu, nicht unnatürlich und naturwidrig werden will.

Der 33. Brief beschäftigt sich demnächst mit der Frage, gewissermaßen noch immer eine Vorfrage: „Welche Theile des Körpers sind es, welche der Prediger bei seiner Action zum Ausdrucke irgend eines Geistigen zu bewegen hat?" und „Welches besonderen Ausdruckes ist jeder dieser Theile fähig?" — Wie aus sieben Intervallen des geistlichen Redners darstellender Ton besteht, bildend eine rein musikalische Leiter; wie es sieben Laute nur sind, welche in schön geordneter, Seele athmender Melodie des Predigers Sprache vernehmen lassen, so sind es (S. 126) auch wieder nur sieben Theile des schönen, vielgebildeten Körpers, durch deren Bewegung der Prediger sein ganzes Innerstes zum sichtlichen Anschauen hinstelle, Alles reel bedeutsam bezeichnet, was seine Seele und sein Geist Schönes und Gutes in sich bergen. Sie sind (S. 126) 1) der Leib, 2) die Arme, 3) die Hände, 4) die Finger, 5) der Hals, 6) das Haupt, 7) das Antlitz. — 1) Der Leib, nur scheinbar von sehr geringem Ausdrucke in seinen Bewegungen, wie sprechend deutet sein Aufrechthalten hin auf sichere Vestigkeit und entschlossenen Muth! wie deutlich zeigt er, zurückgeworfen, den brüstenden Stolz, vorausgebogen hingegen die tiefe Herablassung und das innigste Mitleid! niedergebeugt kündet er Ehrerbietung, niedergeworfen Demüthigung und Unterwerfung an. — Mannichfaltigeren Ausdruckes sind 2) die Arme fähig, S. 128. Michaelis (Kunst der rednerischen und theatralischen Darstellung S. 97) gibt 139 Fundamentalstellungen der Arme an. Hängend z. B. künden sie immer einen passiven, emporgehoben einen activen Zustand an. Der gerade emporgestreckte Arm ist stäts demonstrativ; zwei emporgehobene Arme sind ein magisch schöner Ausdruck einer ohne weitere conventionelle Formen innig zum Himmel flehenden Seele. Vorn verschlungen zeigen sie angestrengtes Nachdenken, angespannte Beobachtung an; phlegmatische, wohlbehagliche Gemüthlichkeit kreuzt sie nachlässig über den Rücken. Widerspruch und trotzender Zorn setzt beide Arme kräftig in die Seite, ruht jedoch die ausgebreitete Hand dabei nachlässig auf den Hüften, so ist es ein Zeichen einer ganz besonderen Verwunderung. Unnennbaren Zauber ergießt ein holdes Wechselspiel der Hände, im Schmucke der höchsten Wohlanständigkeit, über die Seele des menschlichen Wesen."

Was der Seele der Verstand, das ist dem Körper, wie Aristoteles sagt, 3) die Hand. Durch seine Hände ist (S. 130) der Mensch ein Kunstgeschöpf — und Lavater (physiogn. Fragmente III. 105) nennt sie Kleinod und Ehre der Menschheit, Siegel unseres hohen göttlichen Adels. — Michaelis a. a. O. S. 166 verzeichnet 54 verschiedene Bewegungen der Hände, die noch bedeutend vermehrt werden können. Z. B. auf die Stirne gelegt ist sie unter verschiedenen Modificationen ein allgemein verständliches Zeichen von Schmerz und Kummer, von Ueberlegung und Nachsinnen. Die Beschämung deckt die Augen mit der Hand; auf dem Munde deutet sie Schweigen; auf der Brust Betheuerung, Ehrgefühl, inniges Verlangen, herzliche Theilnahme. Das weite Schauen hält die Hand schirmend über das Auge; die Hände ringen sich in der Verzweiflung und werden gefaltet beim andächtigen Gebete. Halb ausgestreckt reicht die Hand dar die wahrheitsvolle, ermahnende Lehre, und in ganzer Streckung ertheilt sie niedersinkend den Segen. — Nicht minder bedeutsame Zeichen (S. 131) sind 4) die Finger, sie sind gesonderte, bedeutsame Glieder eines ausdrucksvollen Ganzen, z. B. zeigend, drohend, spottend, schwörend, rufend ꝛc. Vgl. L. Crefelli vacation. autumnal. II. 351—365. und Seckendorf's Vorlesungen über Declamation u. Mimik II. 169 f.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 23. Juni 1837. Nr. 73.

Briefe über die äußere Kanzel-Beredtsamkeit oder die kirchliche Declamation und Action. Von D. Gustav Schilling. Zweiter Band. Stuttgart, im Verlag von C. W. Löflund. 1833. XXV und 390 S. 8.

(Fortsetzung.)

Höchst gelenkig, der mannichfachsten Wendungen fähig ist 5) der Hals, und gleich bedeutsam für Mimik und Physiognomik. Mit lang gerecktem Halse schaut, S. 152, die Neugier umher; Mißbilligung neigt denselben leicht auf die Schultern. Der Stolz richtet den Hals gerade empor; tiefes Nachdenken, Kummer, Verlegenheit, Schaam, körperliche und geistige Schwäche neigen denselben vorwärts in sehr verschiedener Weise ꝛc. Nach allem diesem spricht das Haupt, als Sitz aller höheren geistigen Thätigkeit, meistens nur durch Bewegungen des Halses. Das Verstrecken und Zurückwerfen des Kopfes, sein Schütteln, Nicken, Wiegen ꝛc., wie bedeutsam! Aufmerksamkeit, Mißbilligung, Bejahung, Verneinung, Wohlgefallen, Hoffnung oder banger Zweifel sprechen sich in unendlich mannichfacher Nüancirung aus in jenen Bewegungen ꝛc. — Nur anstaunend beschauen können wir, S. 133, das göttliche Antlitz. Der klarste Spiegel der Seele ist es, hell wie der reinste geschliffene Crystall, durchsichtig wie das feinste Gewebe. Den Zeiger trägt es an dem Uhrwerke des Herzens. Wie ausdrucksvoll ist an ihm nicht Alles! Wie bestimmt und deutlich reden hier alle Mienen! sie flehen, drohen und schmeicheln; sie drücken Trauer und Freude, Haß und Liebe aus, und mehr oft, viel mehr als alle Worte gilt ihr Ausdruck ꝛc. — Wir übergehen das, was der Verfasser über die Beredtsamkeit der Augenbraunen, des Mundes, der Stirn u. s. w. sagt, empfehlen es aber dem besonderen Nachlesen.

Der 34. Brief, S. 141 f., gibt „einige erläuternde Bemerkungen zu dem Inhalte des vorigen Briefes, besonders in Hinsicht auf die Beschaffenheit sowohl des ganzen Körpers des Predigers, als jener einzelen körperlichen Theile." Wir übergehen jedoch denselben, um nicht zu weitläufig zu werden, und wenden uns zu dem 35. Briefe, S. 158 ff., welcher sich „über Eintheilung und Ordnung der folgenden speciellen Betrachtungen über den Geberdenausdruck des Predigers, und demnächst über die mimische Aeußerung der allgemeinsten Seelenregungen: Freude, Schmerz und Wehmuth" verbreitet.

In diesem zweiten Hauptabschnitte, dem praktischen Theile, wird die Frage erörtert: „Wie muß, nach der Natur des darstellenden Mittels der geistlich mimische Ausdruck, sowohl im Allgemeinen, als im Einzelen sich gestalten, um jenen bestimmbaren und bestimmten Eindruck wirklich hervorzubringen? oder: Wie, in welcher Form und Gestalt muß der Prediger bei seiner Action seinen Körper bewegen, um das eben beabsichtigte Eine mimisch wirklich so auszudrücken, daß es den beabsichtigten gleichen Eindruck bei seinen Zuhörern zur Folge hat?" — Der Verf. geht so an die Beantwortung dieser Frage, daß er: 1) untersucht, wie die Thätigkeiten der Seele sich in dem Ausdrucke des Predigers sichtbar gestalten; 2) wie der Prediger die Thätigkeiten des Geistes seinen Zuhörern mimisch kund thut. Unter 1) untersucht er a) den geistlich-mimischen Ausdruck der einzelen inneren Seelenregungen, und b) den Rhythmus der kirchlichen Action; unter 2) verbreitet er sich über a) Accentuation, b) Interpunction und c) das Tempo der geistlichen Mimik, zugleich in besonderer Beziehung auf die Individualität des Predigers.

Freude und Schmerz, fährt der Verf. S. 161 fort, diese allgemeinsten Regungen der Seele, müssen zuerst die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Da die Freude, welche des Predigers Brust auf der Kanzel erfüllt, nicht jenes Entzücken ist, welches der Mensch bei sinnlichen Reizungen empfindet, sondern jene reine, tiefe Innigkeit, mit welcher er die Göttlichkeit und Wahrheit der Lehre Jesu empfindet, daher göttlich-liebendes Wohlwollen, beseligende Hoffnung und Zuversicht, unerschütterliches Gottvertrauen, so wird sich dieselbe auch nicht in der Art und Weise äußern, wie sich die sinnliche Lust vernehmen läßt. „Bei solchen Gefühlen, bei dem Empfinden einer solchen Freude wird des Redners Körper gleichsam der Abdruck einer Seele, die dem willkommenen Besuche angenehmer Ideen alle Zugänge aufzuschließen stäts bereit ist (??) und die das Maß in den Bewegungen ihres Körpers genau nach dem Maße der Geschwindigkeit, Leichtigkeit und Gebundenheit abmißt, welches in dem Gange, in der rhythmischen Fortbewegung aller ihrer dabei herrschenden klaren und immer klarer werdenden Vorstellungen sich findet. Sein Gesicht ist dabei in allen dessen größeren und kleineren und für den Geberdenausdruck wichtigeren und unwichtigeren Theilen offen und frei, die Stirne heiter und ausgeglättet; sanft schwillt sein Haupt empor aus den, ihres unchristlichen Ausdruckes sich gleichsam schämenden, bescheiden sich zurückziehenden Schultern; der ganze Rand des lichtvolleren Apfels drängt sich voller Anschauen vor in dem sprechenden, fast feurig glänzenden Auge; der Mund zeigt ein lieblicheres, wonniges Lächeln, das aber nicht die Ausdehnung, Weitung und Breitung seines Einschnittes eine unschöne Form erzeugt und so, zumal dadurch vermittelst des dabei unvermeidlichen, aufwärts drängenden Aufschwillens der Wangen stäts eine Beengung der Augenöffnung entsteht, allemal auf irgend eine sinnliche Regung deutet, vielmehr durch eine gelinde Engung und, so viel es die reine Aussprache der Worte zuläßt, Rundung dieses Einschnittes das eigentliche semihians labellum, zeigt und daher vom wirklichen Lachen noch weit entfernt ist;

Digitized by Google

sein Körper wird von den Händen nur dann berührt, wenn diese durch eine vielleicht deutende Geste sich demselben nähern müssen, wie z. B. durch das Auflegen der Hand auf die linke Brust zur Deutung des Herzens, sonst bleiben sie von demselben entfernt, ruhen leicht und wie stäts bereit zu lebendiger Bewegung auf der Kanzelbrüstung, wobei die Arme einen sanften Bogen bilden, der vermöge des dabei nothwendigen geringen, ja kaum bemerkbaren Vorliegens des Oberleibes dem ganzen Körper den Umriß der schönsten Wellenform in aller ihrer Mannichfaltigkeit verleiht. Je heftiger nun und je lebendiger das Gefühl wird, einen je höheren Grad es erreicht, oder je lebendiger und munterer das Temperament des Predigers ist, und je jugendlichere, feurigere Kraft und Munterkeit er besitzt, desto lebendiger, regsamer und sprechender wird alsdann auch die Geberde; doch wollen in diesem Falle nur selten die Hände ruhen, und ihre vorige Bereitwilligkeit zu lebendiger Bewegung geht zur wirklichen That über, sie heben sich und gesticuliren, was immer aber mit der von der Grazie der Action bedingten Leichtigkeit, Geschmeidigkeit, Gebundenheit, Ausdrucksfülle und Wahrheit, Natürlichkeit und vor allen Dingen mit der möglichsten Mäßigung geschieht; nie werden sie schlagend oder stoßend, nie verzerrt oder gespreizt, wegen des möglichen Ueberschreitens fürchten sie sogar noch die diesseitigen Gränzen der Schönheitslinie" ꝛc. Anders ist die Mimik des Schmerzes, S. 166 f. Wenn der Prediger ihn darstellen will, so werden seine Augenbraunen, werden ihre inneren Spitzen gegen die Mitte der etwas, doch nur sehr wenig, gekräuselten Stirne hinaufziehen, entgegen gleichsam dem empörten Gehirne; in allen seinen Gesichtsmuskeln werden Bewegung und Spannung zugleich sein; hell leuchten seine Augen, aber mit einer zitternden und fast unstäten Schärfe; seine Brust hebt sich etwas und drängt sich vor; wenn seine Hände nicht gesticuliren, so ruhen sie vester und gewichtiger auf der Kanzelbrüstung, fassen diese vielleicht auch oeft an, wobei der ganze Körper sich etwas aufrecht dehnt und die Arme den leichten Bogen beinahe bis zur Streckung verlieren, als ob die Seele einem allgemeinen Krampfe kräftigen Widerstand leiste; gesticuliren die Hände und Arme, so zeigen sie dabei eine gewisse Straffheit und überhaupt eine wenige Beweglichkeit, wenden sich stäts etwas vorwärts, die Finger werden zuweilen gebrochen und fast geschroben bewegt; das Haupt, das zurücktreten will in die Achseln, lehnt sich etwas seitwärts und mit ihm zuweilen auch der ganze Oberleib, woneben der Arm, auf welchen sich dieser alsdann stemmend stützt, mehr einen scharfen Winkel, als Bogen bildet. Thränen dürfen aber hierbei, wie überhaupt bei dem reinen Schmerzgefühle, noch nicht kommen, sonst könnte es gar leicht scheinen, der Schmerz sei in wirklichen Unwillen oder wohl gar in Zorn übergegangen, oder das dunkele Gefühl der Schwermuth habe schon seinen dichten Schleier über das Licht des Verstandes verbreitet. Richtig ist die Bemerkung, S. 176, daß die Thräne des Zornes mehr eine einzele, volle und gedrängte, die aber, welche der Schwermüthige weint, dagegen eine stille und leise, die des innigsten Schmerzes endlich ein Strom sei, der ohne Halt von den Augen herabrollt" ꝛc.

Am schwierigsten fast ist der Ausdruck der gemischten Empfindungen, des süßen Schmerzes, der bittern Freude. Indem S. 168 im ersteren Falle angenehme Gefühle in unangenehme, im letzteren umgekehrt sich

mischen, muß das Gefühl, welches eine Empfindung eigentlich erzeugt, vorzugsweise mimisch dargestellt werden. „Nun tritt, S. 169, wie die Seele gestört oder gehindert wird in der ganzen freien Hingebung zu jenem angenehmen Gefühle, auch eine gewisse lähmende Hemmung in die körperlichen Bewegungen, und ein leichter Flor umgibt verdüsternd den freien, offenen, hellen und freudig feurigen Blick, so wie derselbe augenblicklich gezogen und gelüftet werden kann durch ein ganz geringes Aufdrängen der oberen Wangenhügel und ein mäßiges Herunterziehen der Mundwinkel. Es ist gut, wenn auch der Kopf dabei nicht so gar frei und hoch sich aus den Schultern hebt. — Im süßen Schmerze, wo das unangenehme Gefühl in einem weit höheren Grade und einer heftigeren Regsamkeit hervortritt, wird die mimische Darstellung merklicher und ausdrucksveller, nur matte Blitzstrahlen leuchten hin und wieder durch das betrübende Dunkel; wenn auch die Augen einmal freier und heller aufschauen wollen, so ist es doch nur ein schnell vorübergehender und matter Glanz, der aus ihnen hervorstrahlt; das Haupt will sich erheben, aber es scheint ihm an Kräften dazu zu fehlen; die Glieder wollen geschmeidig sich biegen, aber augenblicklich ergreift sie wieder ihre vorige Starrheit. Erreichen nun die verschiedenen Gefühle in solcher Mischung einen hohen Grad, ohne jedoch zur Leidenschaft zu werden, welche kaum eine solche Mischung unter sich denken läßt, so steigert sich ebenfalls auch deren mimische Aeußerung nach Gestalt, Form und Maß der Bewegung ꝛc.

Ganz in Uebereinstimmung mit Ref. äußert sich Hr. S. S. 174 über die Thränen im Auge des geistlichen Redners, welche er da, wo das Grundgefühl Wehmuth ist, unter Modificationen gestattet. „Allerdings darf der Prediger auf der Kanzel, sowie überhaupt bei seinen kirchlichen Reden nicht so sehr weinen, als vielleicht in jedem anderen Falle, auch darum nicht, weil sich sein ganzes Gesicht verzerren würde, außerdem aber der Geistliche zeigen muß, daß er Kraft der Religion seiner Gefühle Herr ist. Vielmehr ist es nur eine Thräne, die im Kampfe ihres Erscheinens, heimlich und bescheiden, im inneren Winkel des vielversprechenden und herzdeutenden Auges ruht, oder im höchsten Grade von der beschwerten Wimper zu fallen droht, — nur thränenschwanger, wenn ich so sagen darf, muß auch des gefühlvollen Predigers Auge sich zeigen, — mächtig aber, allmächtig, unaussprechbar urplötzlich wirkend ist diese eine Thräne, und gerade, weil es nur diese eine ist: an der bewegten Stimme hört, an dem feuchten und mit sprechenden Zügen des Gesichtes umgebenen Auge sieht der Zuhörer, wie der Prediger ganz fühlt, wie tief er es empfindet, wie er es mit Seele und Geist so ganz weiß und versteht, was er sagt, das ergreift ihn, läßt auch ihn theilnehmend werden, — dareb aber schaut er auch mit Achtung, mit Ehrfurcht, ja mit staunender Bewunderung zu ihm hinauf, denn neben jenem begreift und empfindet er zugleich den Adel, die Würde, die Hoheit, die ihn, den Prediger, glänzend umstrahlen, und ihm die seltene Kraft verleihen, auch im innigsten Ergriffensein der Herr über sich selbst zu bleiben; — also heiliger erscheint zugleich der Prediger dem Zuhörer ꝛc. — Referent hat sich nicht enthalten können, diese Stelle ausführlicher zu geben. Die Sache, um die es sich handelt, ist zu wichtig und wird dennoch häufig leider so sehr vernachlässigt, daß er es für Pflicht achtete, auf das hier so wahr Gesagte hinzuweisen.

Der 36. Brief spinnt den nunmehr vorliegenden Haupt-

Digitized by Google

faden weiter und spricht, S. 173 f., „über den Ausdruck der angenehmen Empfindungen, namentlich der Liebe, Achtung, Ehrfurcht, Bewundeeung, Schönheitsgefühl, Anbetung.“ Ref. kann sich nicht versagen, auch hier das Wesentlichste auszuheben. Das, was wir im höchsten Sinne Liebe nennen, kann der Geistliche in Wirklichkeit nur bei Anreden an Gott und bei Betrachtungen über ihn in seiner ganzen Fülle empfinden. Demnächst aber doch wenigee bei Schilderungen häuslicher, inniger und freundlicher Verhältnisse. Daher ist es denn auch in dem ersten Falle mehr jene lebendigste, heiligste Sehnsucht, S. 176, nach dem himmlischen Ursitze alles Schönen und Guten, was ihn in seinem ganzen Sein und natürlichen Erscheinen bewegt, und die schauenden Zuhörer im Innersten mit fortreißt; im andern mehr die reinste, kindliche oder väterliche und freundliche Zärtlichkeit, die, im Innersten seines Herzens aufthauend, einschmeichelnd gleichsam durch sein äußeres Leben der fremden Brust, die wirklich subjectiv in dem geschilderten Verhältnisse lebt, zu gleicher und gleichwirkender Empfindung sich mittheilt; dort ist es die Liebe, die sehnsuchtsvollste Liebe zu dem früher erschauten Heiligen, hier ein heiligee Naturetrieb zum theuersten Eigenthume, nah verwandt der überaus mächtigen Liebe des Geschlechts ꝛc. So wird der Prediger, S. 178, wenn von der Liebe zu Gott die Rede ist, sein Haupt zwar etwas auf eine Seite biegen, als wenn er sich anlehnen wolle an den geliebten Gegenstand, allein, da dieser fehlt, so ist auch die Biegung nur ganz gering, und da der Geliebte und eigentlich Liebende in der vor ihm versammelten Gemeinde (angenommen) sich befindet, so ist sie zugleich auch ein wenig verwärts lehnend, als wolle der Körper sich erwärmend anschmiegen an das geliebte Wesen, was auch in der hin und wieder leichten Bewegung des Hauptes sich deutlich ausspricht. Sein Auge bewegt sich dabei ruhig, und sein Blick ist zuweilen auf eine bestimmte Stelle geheftet, als wenn hier der geliebte Gegenstand sich verfände, doch durchlauft er mehr noch in langsamer Bewegung der Zuhörer Zahl, suchend gleichsam den werthen Freund des Herzens; ebenso sind auch die Augenlieder mehr als gewöhnlich geschlossen und die Augäpfel schwimmend und umwölkt, dieses beides aber nicht so viel, daß dadurch der die Reinheit, Unschuld, Innigkeit nnd Heiligkeit des Gefühles zeugende Blick beschadet und mehr eine Frömmelei oder Schwärmerei verrathen würde, und wiederum auch nicht so wenig, daß Leichtfertigkeit und Kälte, und Mangel an Innigkeit unverkennbar zum Vorschein kämen; den Mund umgibt ein, die innere, himmlische Wonne verkündender freundlicher Zug, um den zu erhalten und nicht zu verwischen jener beim Sprechen auch so wenig als nur der Deutlichkeit der Aussprache wegen immer möglich geöffnet, und zwar in einer gewissen Rundung geöffnet wird. Dabei scheint der ganze Körper in sich gekehrt, und die Hände ruhen, bei weitem aber noch nicht nachlässig, und immer mit einem gelinden, sanft gewellten Bogen der Arme gern auf der Kanzelbrüstung, woneben diejenige Hand, auf welche der Körper bei seiner Seitwärtslehnung sich zu stützen scheint, dem alsdann auf dee Kanzelbrüstung leicht ruhenden Unterarme das Geschäfft der Stützung überläßt ꝛc.

Was der Verf. über den Unterschied zwischen Ehrfurcht und Bewunderung sagt, den selbst Schott, den Hr. S. „den Heiland in dem Gebiete der mimischen Kunsttheorie“ nennt, nicht macht, S. 184, zu bemerken Grlegenheit nimmt,

ist so scharfsinnig als treffend. Wir können hier leider nur darauf verweisen.

Was die Mimik anlangt, so ist die Bewnnderung in einem niederen Grade nichts Anderes, als das eigentliche Schönheitsgefühl. In ihrem höchsten Grade dagegen, wo sie auf Gott sich bezieht, geht sie in Anbetung über. Bei dem Ausdrucke des Schönheitsgefühls sind die Augen nicht mehr so geweitet und die Augenbraunen aufgezogen, vielmehr bildet sich durch die gleichzeitige geringe Erhöhung der Wangenmuskeln eine, doch den freien Blick noch nicht hindernde Beengung der Augenöffnung, als wenn in einer Concentrirung der Blick geschärft werden soll zu desto hellerem und deutlicherem Erschauen des wohlgefälligen Gegenstandes, wodurch sich denn auch ein, die Ruhe der Verwunderung unterbrechender, freundlicher Zug über das ganze Gesicht verbreitet, aufs unverkennbarste aussprechend das tief empfundene, innere Vergnügen. Die Arme bewegen sich zwar in der Nähe des Körpers, aber nicht so erhoben, wie bei dem Ausdrucke der Bewunderung, vielmehe gesenkt und in geringer Biegung verwärts gestreckt, als wollten sie selbstgefällig das Erschaute schmeichelnd und seinen Zustand verlassend erfassen, in welchem Verlangen auch der ganze obere Theil des Körpers sich etwas vorlehnt. Bei der Anbetung dagegen scheinen alle Geberden und Bewegungen der ganzen Seele übertragen zu wollen zu dem erschauten Gegenstande, von welchem diese tief ergriffen und durchdrungen ist, und in welchem sie sich bewunderungsvoll so ganz verliert. Die Augenbaunen ziehen sich hoch auf, was durch die geringe Rückbiegung des Hauptes im Anscheine noch vermehrt wird. Die Augen öffnen sich ganz und weit; der Blick ist feurig, strahlend, seelenleuchtend und stäts unbeweglich nach Oben, nach der bildlich gewöhnten Geisteeheimath gekehrt. Das dabei mögliche Verbergen des Augapfels unter dem oberen Augenliede wird nicht sewohl durch das weiteste Zurückdringen dieser selbst, als durch das tiefe, fast erschlaffende Absenken der Augen und Wangenmuskeln, was auch jene Ruhe der Bewunderung in den Zügen des Gesichtes zu einer wahren, feierlichen Stille werden läßt, verhindert ꝛc. Sehr richtig ist die Warnung, womit dieser Brief schließt, bei den Gesten der Anbetung weises Maß zu halten, weil der Geistliche sonst in den Augen der Zuhörer leicht als „Liebler“ und „Schwärmer“ eescheint.

Nachdem He. S. noch einmal erinnert, daß die Grazie als die höchste Schönheit der kirchlichen Action immer leitender Grundsatz bei allen mimischen Gestaltungen sein und bleiben müsse, indem die kirchliche Action überall zwar Bewegung und leichte Beweglichkeit, jedoch eine sanfte, schöne Bewegung und lebendige Haltung, voll von edlem Anstande, männlicher Würde, kirchlicher Feierlichkeit verlange, welche am schönsten und deutlichsten sich ausspreche in lebendigster u. s. w., — geht er im 37. Beiefe zu der Action des Gebetes, oder auf den mimischen Ausdruck der Inbrunst, Andacht, Hoffnung, Zuversicht, Ahnung, Demuth und Bescheidenheit über.

Mit Recht sucht der Verf. darzuthun, daß auch die Mimik des Gebetes auf bestimmten Regeln beruhe, welche er näher folgendermaßen angibt S. 201. „In dem Gebete ist der Prediger ganz Gefühl, weil hier alle Sprache des denkenden Geistes aufhöet. Das Gebet hat der Worte zwar wenige, aber die stillen Zeichen desto mehrere. Nicht abrr in Leiden-

Digitized by Google

schaft, sondern als der echteste Mensch, der frömmste Christ steht er da; nur die reinste, geheiligste Empfindung trägt er in seiner Brust, jedoch lebendig genug, um sich aufzuschwingen vor dem Throne der ewigen Gottheit. Daher schaut auch sein Auge, dieser treueste Spiegel der lebendigen Seele, mit reinstem, doch von Sehnsucht etwas gefeuchtetem Blicke stäts hinauf zu der gewähnten Wohnung des himmlischen Vaters, während die scheinbare Stille und Ruhe in den übrigen Gesichtszügen gleichsam das Unbesorgtsein und Getrostsein ausspricht. Ist es ein Wunsch oder eine Bitte, welche das selig bewegte Herz hegt, so beengt sich das Auge wohl etwas, schaut aber mit noch schärferem Blicke hervor aus seinem Gezelt ꝛc. Ist es Dank, der die Seele füllt, so wird wieder offener das Auge und ruhiger der Blick, doch wölben sich bei allgemeiner, zufriedener Ruhe des Gesichts die Wangen, gleich den volleren Tönen der Sprachlaute. Lob, Preis und Bewunderung des Allmächtigen in seiner himmlischen Hoheit weiten den Blick und heben den Körper, welche laut sprechende Geberde mit besonderer Vestigkeit und Sicherheit sich verbindet, wenn die gebeteten Worte ein Gelübde enthalten, das die vertrauens- und zuversichtsvolle Seele vor dem Altare des Herrn niederlegt. Bei dem ganzen Gebete aber, welches besonderen Inhaltes auch dessen einzele Theile sein mögen, bleibt der eigentliche Körper in ruhiger, vester und sicherer, jedoch nicht ganz gerader, aufrechter Haltung; er steht in dem Momente da, in welchem der plastische Künstler ihn erfahren würde, um lebendige Bewegung mit der stillen Ruhe noch zu vereinen ꝛc.

Gegen den Gebrauch des stillen „Vater Unser" auf der Kanzel erklärt sich der Verf. S. 206 entschieden. Es liegt, abgesehen von anderen Gründen, etwas Unesthetisches darin. — Nur in seltenen Fällen läßt Hr. S. ein demüthiges Niederknieen vor dem Altare zu. „Zur schönsten, wahrhaft christlich frommen Geberde kann es werden, S. 207; in heiliger Ehrfurcht beugt sich das Knie vor dem Herrn; aber gewiß bleibt dabei das Haupt noch aufgerichtet, und der Blick kann sich frei und vertrauensvoll aufheben. Die Geste des Händefaltens ist wahrscheinlich erst in späterer Zeit entstanden, aber gewiß die schönste, würdigste und ausdrucksvollste. Ja, in den Zeiten der ersten Verbreitung des Christenthums, als die mancherlei aus der Vorwelt in dieses mit übergehenden Gebrauche erst nach und nach aus dem christlichen Gottesdienste entfernt wurden, pflegten die Christen bei ihren kirchlichen Gebeten, nach echt heidnischer Sitte, auf den äußersten Spitzen der Zehen zu stehen, welche Geberde denn natürlich auch von ihren Priestern, die Hände bedeutsam erhoben, ausgeübt wurde. Antichità di Ercolano Vol. 17, 57. Später, besonders zu den Zeiten der Kreuzzüge, wo der Religionseifer einen noch höheren Grad erreichte, wegen der Heftigkeit der gegen einander ankämpfenden Parteien, zugleich aber auch eine Vestigkeit und Entschlüssigkeit des Charakters sich damit verband, veränderte sich jene schwebende Stellung schon in die sicherere und auch natürlichere des vesteren Auftretens mit plattem Fuße, doch waren die Arme mit dem ganzen Körper erhoben, und, sich weniger kümmernd um die äußere Schönheit, die Finger, wie zum gewaltigen und unabreißbaren Erfassen der himmlischen Wohnungen, leidenschaftlich ausgespreizt. Vor der Reformation duldete der tief gesunkene Katholicismus, der Alles in ein mystisches Dunkel hüllte, kein freies

Aufsehen mehr zur himmlischen Gottheit, man betete mit vorangehaltenen, bis vor das Gesicht erhobenen, flach zusammengelegten Händen und mit gesenktem Blicke, auch wohl geneigtem Haupte. Luther erst schaute wieder mit kindlichem Vertrauen, offen erhobenen Blickes hinauf zum allgütigsten und wahrhaftigsten Vater; im Gefühle der frömmsten Ehrfurcht kniete er nieder in den Staub, des göttlichen Beistandes gewiß faltete er, nach einem Bilde in der Wohnung von Luther's Aeltern in Eisleben, die Hände vest umklammernd zusammen, doch ließ ihm die Inbrunst, mit welcher er bei seinem heißen Kampfe um jenen flehte, diese nicht ruhig vor sich halten, er erhob sie bis zur Höhe des Gesichts, nicht aber in steifer Streckung der Arme, sondern in derer schön gerundeter, welliger Form, wie sie, unbewußt vielleicht, sein natürlicher Sinn für alles Gute und Schöne gestaltete. Der Frieden, welchen er schaffte, läßt uns jetzt die Hände in der, um der Angemessenheit der edeln Würde, Mäßigung und still andächtigen Feierlichkeit des geistlichen Redners willen, noch schönere Formen vor der unteren Brust falten, und zur lebendigen, hohen Grazie, zur wahrhaft schönen Kunst werden, was sonst nur Wahrheit des das Innerste sprechenden Ausdruckes war ꝛc.

(Beschluß folgt.)

Elieser. Eine Weihnachtsgabe für Dienstboten in der Stadt und auf dem Lande, zur Führung eines christlichen Wandels in ihrem Stande und Berufe, nebst einigen Gebeten am Morgen und Abend, am Beicht- und Communiontage und bei anderen wichtigen Veränderungen ihres Lebens, von M. Karl Gottlob Willkomm, Pfarrer in Herwigsdorf bei Zittau. Motto: Mich jammert des Volks! Mark. 8, 2. Zittau und Leipzig. Verlag von Birr und Nauwerk. VI und 165 S. kl. 8.

Der Verf. will durch gegenwärtiges Schriftchen dem sittlich und religiös „schwer erkrankten Stande der Dienstboten" vermittelst der Religion wieder aufzuhelfen suchen. Indem er den früh in die Seelen der Dienstboten durch Schulunterricht gestreuten Samen von Neuem zu beleben sucht, indem er Erinnerungen in ihnen auffrischt, welche in gefahrvoller, versuchungsreicher Stunde vielleicht zum Schutzengel ihrer Tugend und Unschuld, ihres Glaubens und Lebens werden, indem er ihnen Winke über den Werth ihres Standes, über die Pflichten, die sie in demselben zu erfüllen haben, über den Segen, den sie stiften können, ertheilt, indem er ihnen die Vorurtheile, von denen sie befangen sind, zerstreut, vor den unter ihnen gemein gewordenen Sünden väterlich warnt und sie mit den vorzüglichsten Mitteln, den Versuchungen der Zeit und Welt zu widerstehen und ein frommes Leben zu führen vertraut macht, — glaubt er einem Bedürfnisse der Zeit entgegen zu kommen. Da Niemand an der Richtigkeit dieser Ansichten und der dringenden Nothwendigkeit, den Stand der Dienstboten zu bessern, zweifeln wird, und da der Verf. seine Aufgabe zweckmäßig und gut gelöst hat, so verdient das vorliegende Schriftchen alle Empfehlung. Die äußere Einrichtung des Schriftchens ist größtentheils schon auf dem Titel angegeben. Vor den eigentlichen Abhandlungen und Gebeten geht eine kleine Lebensgeschichte zweier Dienstboten voraus.

P — l.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 26. Juni 1837. Nr. 74.

Briefe über die äußere Kanzel-Beredtsamkeit oder die kirchliche Declamation und Action. Von D. Gustav Schilling. Zweiter Band. Stuttgart, im Verlag von C. W. Löflund. 1833. XXV und 390 S. 8.

(Beschluß.)

Inbrunst, glaubt Hr. S., S. 210, hat der Prediger nirgends zu äußern nöthig, als nur im besonderen Gebete, und auch hier erscheint sie nur als eine Steigerung des jeweiligen vorhandenen oder gegebenen Gefühles, die niemals jedoch einen so hohen Grad erreichen darf, daß dem Verstande die Kraft benommen würde, den stäten Gang und die Aeußerung der Empfindung selbst genau zu beobachten; eine Mäßigung, welche alsdann auch in dem äußeren mimischen Ausdrucke stäts vorherrschender Charakter bleibt. Die Mimik der Andacht äußert sich in einer gewissen Ruhe und Mäßigung; aus allen Gebehrden strahlt stäts eine sanfte Milde, die durch die dadurch entstehende stäte Spannung der Gesichtsmuskeln, durch das gleichsam beständige Ankämpfen von Macht gegen Schwäche, von Ernst gegen Gelassenheit und von Kraft gegen Zartheit ꝛc. ein Bild der christlich frommsten Seele über seine ganze Aeußerlichkeit verbreitet, das von einer ungemein schönen und einflußreichen Wirkung auf die Zuhörer ist. — Was das Gefühl der Hoffnung betrifft, so wird man auch, so lebendig dieselbe immer sein möge, keinen anderen Theil bewegen, als das Gesicht, S. 211. Aus dem offenen Auge, über welchem die Vertrauen und veste Zuversicht kündende glatte Stirne die Augenbraunen sich frei verbreiten läßt, und unter dem ein freundlicher Zug schon im Vorschmacke des Gehofften die Wangen leicht erhebt und den rund geöffneten Mund umgibt, wird ein sanfter, auf den Himmel gerichteter Blick strahlen ꝛc. Nur in der Rede, deren Gegenstand die Hoffnung ist, erheben sich, S. 213, die Arme in schönster, doch nicht zu weit seitwärts vom Körper ab gerichteter Biegung, und bewegen sich so schwebend, im Einklange mit den sanften, gefälligen Biegungen der Stimme und deren Töne, gemäßigt langsam, wobei die Hände zur Deutung, wie das Gehoffte noch weit entfernt und stäts in den weise fügenden Händen des allgütigen Gottes liegt, mit matt und durchsichtig zusammengelegten Fingern (außer dem Daumen, der jedoch auch nur ungefähr um zwei Finger breit mehr nach innen gekehrt, von der Hand entfernt wird) immer doch in einiger Entfernung von dem Körper und nicht höher als bis zur Schulterlinie nach oben gerichtet sind, so daß also die sanfte Biegung der Arme mehr nach unten, als nach außen, sich leicht wölbt ꝛc. Je nachdem sich der Hoffnung dieselben mindernden Gefühle beimischen, werden sich denn auch die Gesten modificiren müssen, S. 214. Ref. kann nicht umhin, auf das hier Gesagte insbesondere aufmerksam zu machen. Der mimische Ausdruck der Demuth, vorzugsweise im Gebete an ihrem Orte, besteht in einer räumlichen, aber, S. 216, immer noch das Empfinden der Kraft zum eigenen Aufrechthalten äußernden Erniedrigung des Körpers. Der Prediger wird darum auch beim Ausdrucke der Demuth sein Haupt nicht beugen, vielmehr ruhig dastehen, getrost und mit kindlich offenem Sinne vertrauensvoll hinaufschauen zum liebevollsten Vater, wenn gleich die tiefe Ruhe im Gesichte, die abgespannten Wangenmuskeln und die vertieften Augenbraunen, unter welchen, nur wie gezwungen, die Augen aufwärts hervorschauen, deutlich sprechend und ergreifend verkündigen, daß der sonst mit achtungswerther Würde und Hoheit sich zierende Redner dennoch empfindet, wie niedrig, wie schwach und sündig er als Mensch erscheint neben dem Urquell aller Vollkommenheiten ꝛc.

Nachdem der Verf. im 38. Briefe zunächst noch einige nachträgliche Bemerkungen über den Ausdruck der Sehnsucht und Ergebung angefügt, wendet er sich zu dem mimischen Ausdrucke der unangenehmen Empfindungen, als Haß und Verabscheuung, Verachtung, Schaam, Schwermuth, Traurigkeit, Harm, Gram, Kummer, Furcht, Mitleid.

Von der Vorbemerkung ausgehend, daß der Prediger im Bewußtsein seiner Würde diese Empfindungen nie in der schneidenden Schärfe, wie sie sich im gemeinen Leben äußern, darstellen dürfe, sondern dieselben vielmehr ethisch idealisiren, das heißt: lediglich ihrem moralischen Charakter nach ausdrücken und gleichsam nur andeuten müsse, läßt er sich zunächst über Haß und Verabscheuung, S. 222, dahin vernehmen: Statt des Rümpfens der Nase, das die Züge des Gesichts in stäter Beweglichkeit erhält, werden die des Geistlichen einer bleibenden ernsten Ruhe pflegen, verkündend die Entschlossenheit und die veste Sicherheit. Wohl zeigt sich in den etwas zusammengezogenen Augenbraunen und der umwölbten Stirne ein Wider gegen das angeschaute Arge, das er genau von der Person unterscheidet, aber als wenn dieses noch weit entfernt läge, so ꝛc. Daher erheben sich auch nicht beide Arme, um mit den Händen gleichsam zurückzustoßen das erschaute widrige Bild, und die rechte Hand, welche in sanfter Biegung des Armes nahe über der Kanzelbrüstung dergestalt abschiedend sich bewegt, daß die Spitzen der (ausgenommen den abstehenden Daumen) geschlossenen Finger aufwärts stehen, will nur andeuten die Entfernung alles Unsittlichen von einem christlich frommen Herzen, dessen Beständigkeit in dem vesteren Ruhen der linken Hand auf der Kanzelbrüstung und in der sicheren Stützung des jedoch nicht straff gestemmten, sondern immer noch etwas gebogenen linken Armes sich auszudrücken scheint. Die Bewegung der rechten

Digitized by Google

Hand darf nicht in vorwärts gerader Armrichtung gegen die Zuhörer geschehen, so daß diese nicht die ganze innere Fläche der Hand frei zu sehen bekommen, sondern etwas mehr aus- und seitwärts, wodurch zwar in keiner Weise die innere Handfläche dem Auge der Zuhörer ganz verborgen werden kann, dieselbe jedoch, von welcher Seite man sie auch anschaut, immer einen bescheiden verbergenden Schatten erhält ꝛc.

Dasselbe gilt von der Mimik der Verachtung und Schaam. Bei jener, S. 225, bleiben bei dem Redner alle Züge des Gesichts in vollkommener Ruhe, die sich ausdrucksvoll paart mit würdigem Ernste, nur der Verdruß, mit welchem die Wahrnehmung oder Vorstellung der bösen Handlungs- oder Denkweise der Menschen seine Seele füllt, läßt seine Augenbraunen sich etwas zusammenziehen, wodurch dann natürlich auch eine geringe verdunkelnde Umwölbung der Stirn und Beengung der Augenöffnung entsteht ꝛc. Beim Ausdrucke der Schaam, S. 226, ist nur eine Weise vorhanden, in welcher der Prediger mit seinem mimischen Gebehrdenspiele das Gebiet einer allgemeinen Geberdensprache zu berühren scheint. Die Schaam ist, wie Aristoteles sagt, im Auge. Dem Blicke fehlt die treue Offenheit, das Zuversichtliche ꝛc.

Der schwerigste mimische Ausdruck und noch auch der bedeutungsvollste ist die Schwermuth. Die inneren Seelenzustände, welche derselben vorausgehen, S. 228, können ihrer Natur, wie dem Wesen des Geistlichen nach nie Gegenstand der kirchlichen Action werden. Schwermuth ist eine völlige Abspannung der Kräfte, ein völlig ruhiges Hingeben dem innerlichen Schmerze, ohne Widerstand sowohl gegen die Ursachen, als gegen die Empfindung des Uebels selbst. Zwar nur höchst selten kann der Prediger selbst im Augenblicke der Redehandlung als der von Schwermuth Niedergebeugte erscheinen, vielmehr ist es nur eine Vergegenwärtigung des fremden Zustandes in sich, den er in seinen mimischen Handlungen verstellt. Dann aber wird in dem Gesichte des Predigers ein förmliches Ableben, ein Erschlaffen liegen, dasselbe zieht, ohne die Augen auch nur im mindesten zu erweitern, die Wangenmuskeln tief herab, erdentlich hängend erscheint der untere Theil des Gesichtes; so hohl und tief wie die Laute seiner Sprache scheinen auch die Wangen; an dem Himmel der Stirn, an welchem in tiefer Ferne Unheilswolken dräuend aufzusteigen scheinen, herrscht todte Stille, das Haupt lehnt sich mit dem ganzen Oberleibe etwas seitwärts, die rechte Hand möchte das beklemmene Herz erfassen, aber als wenn sie zu matt und kraftlos wäre zu solcher Erhebung, ruht sie nur leise und fast halb abgewandt auf der linken Brust, oder wird sie zu anderen gesticulirenden Bewegungen gebraucht, so geschehen diese nur sehr langsam und immer in der Nähe des Körpers ꝛc.

Bei Harm, Gram, Kummer und Furcht zeugen alle Mienen und Bewegungen einhellig von der inneren Beunruhigung, dem inneren Kampfe der Seele gegen die schmerzhafte Empfindung des Uebels. Dem Prediger übrigens, S. 235, sind diese Gefühle nur Zeichen innerer Betrübniß, eines inneren Leidens, einerlei nun, ob dieses ein vergangenes, gegenwärtiges oder zukünftiges, ein länger oder kürzer dauerndes ist, und er entlehnt daher auch seine mimische Darstellung dieser Gefühle nur aus dem allgemeinen Geberdenausdrucke des Schmerzes ꝛc.

In dem 39. Briefe verbreitet sich der Verf. S. 230 ff. über die Vollständigkeit, die Harmonie und den Rhythmus des geistlich-mimischen Gebehrdenausdruckes. Zwar, S. 243 f., reden schon die einzelen schön geformten Glieder des Körpers deutlich in natürlichen, tief bedeutsamen Zeichen; am wichtigsten und eindringlichsten jedoch redet der ganze Körper durch den mimischen Gesammtausdruck; der Mensch hat nur Eine Seele und diese durchströmt den ganzen Körper; wie die physische Trunkenheit (?) das ganze Nervensystem vom Wirbel bis zur äußersten Spitze der Fußzähe angreift, so durchlebt auch die sittliche Trunkenheit (?) der Gefühle das ganze Ich; und wie nun irgend eine Empfindung die ganze Kraft dieser Seele auf einen Punct richtet, sie ganz mit allen ihren Ideen und Regungen zu Einem Tone stimmt, so muß denn, wenn dieß geschieht, natürlich auch der ganze Körper an dem Ausdrucke dieser Empfindung Theil nehmen, so viel er nur kann, so viel seine Beweglichkeit es nur zuläßt, ohne dabei jedoch das zu solchem bestimmten Ausdrucke nothwendige Zeichen in irgend einer Hinsicht zu verfehlen. Es läßt sich z. B. der Arm oder der Kopf vielfach und auf mancherlei Weise bewegen, aber jede Art der Bewegung nach Quantität und Qualität, nach Menge und Maß hat ihren eigenen Ausdruck, ist wieder anders sprechend ꝛc. Daher muß, S. 248, zunächst das Auge, als der sprechendste Theil des menschlichen Körpers bei der kirchlichen Declamation und Action den lebhaftesten Antheil nehmen, so daß die Zeichen aller übrigen Körpertheile des Predigers nur als untergeordnete, harmonisch-begleitende erscheinen ꝛc. Anlangend den Ausdruck der in unendlichen Modificationen sich mischenden Gefühle und geistigen Situationen, stellt der Verf. die Regel auf: Der Ausdruck muß präcis sein! d. h. in der Zusammensetzung selbst darf Nichts weder zu wenig, noch zu viel sein, der Grad und das Tempo der Bewegung dabei muß der jedesmaligen Stimmung vollkommen entsprechen, die Haupteempfindung muß vorherrschen, während die untergeordnete auch im Ausdrucke nur Nüance bleibt, und endlich in der Mischung muß jedes Gefühl und daher auch jedes dasselbe darstellende Zeichen so gehalten und so gemäßigt sein, wie es sein bestimmtes Verhältniß zu allen anderen erfordert, und daß immer die Darstellung eines anderen daneben noch möglich bleibt. Wenn man weiß, durch welchen Theil die verschiedenen Seelenstimmungen sich ausdrücken, so wird sich dieses Princip überall mit Bestimmtheit leicht anwenden lassen ꝛc. Die specielle Nachweisung des Gesagten an einem Beispiele aus Seubert's Predigten ist vortrefflich und regt den Wunsch auf, daß der Verf. seine Theorie öfter an wirklichen Beispielen näher entwickelt haben möchte.

Der 40. Brief, S. 262 f., spricht sich besonders über den Rhythmus und die verschiedenen Arten aus, namentlich die rein historische und eigentlich oratorische, und die kirchliche Action. Hr. S. beantwortet zunächst die beiden Fragen: Kann überhaupt auch in den mimischen Künsten ein Rhythmus wahrgenommen werden! und wenn dieß ist, wie thut sich derselbe in der kirchlichen Action insonderheit dar! — In Bezug auf die erste Frage bemerkt der Verf. S. 263: Allerdings kann Rhythmus nur in der Zeit gedacht werden, und in den Künsten also zur Darstellung kommen, auf welche sich der Begriff der musikalischen übertragen läßt; allein eine musikalische Kunst ist auch die Mimik, und mit dieser

Digitized by Google

natürlich die kirchliche Action, denn diese und jene sind Künste der Bewegung. Wohl geschehen die mimischen Bewegungen im Raume, aber auch in der Zeit, und in ihren Gestaltungen haben dieselben also nicht bloß die Schönheit der Form, sondern auch die rhythmische Schönheit zu ihrem höchsten erreichbaren Ziele ꝛc. Was die zweite Frage anlangt, so fährt Hr. S., S. 267, fort: Muß demnach überhaupt der Begriff des Musikalischen, insonderheit aber in Beziehung auf den Rhythmus der Rede, auch auf die Mimik übergetragen werden, so müssen auch in ihr dieselben Regeln gelten, welche wir in der eigentlichen Musik der Rede für nothwendig und richtig erachteten. Bestand deßhalb in der kirchlichen Declamation der Rhythmus in einem verhältnißmäßig geordneten crescendo et decrescendo, accelerando et ritardando, so wie in entsprechenden Pausen, so müssen alle diese Merkmale der äußeren Darstellung des inneren Rhythmus auch in der Mimik der geistlichen Rede zur sichtlichen Anschauung kommen.

Im 41. Briefe geht der Verf. auf den Ausdruck der Thätigkeit des Geistes über und bespricht namentlich die Grammatik der kirchlichen Gesticulation, die Interpunction, das Verbum, Pronomen, Substantivum, Adjectivum, Adverbium, Präposition, Conjunction und die mimische Accentuation. Was die Interjection der Freude und des Schmerzes betrifft, so gilt das früher über die Ausdrücke dieser Empfindungen im allgemeinen Gesagte in specie und die Modificationen, welche die Natur der Interjection gebietet, auch hier, S. 291. In dem Verbum, S. 292, muß nothwendig das Activum ausgebildeter sein, als das Passivum, doch ist dieß noch einiger Darstellung fähig, indem die Hände dabei in der möglichsten Nähe des Körpers, meistens dicht vor diesem sich bewegen. Schwieriger ist die bedingende Ungewißheit des Conjunctiv und des abstracten Infinitiv, der fast gar keinen mimischen Ausdruck hat. Die Darstellung des Indicativ besteht einzig in der Sicherheit, Entschiedenheit und Bestimmtheit der Bewegung ꝛc. Der Imperativ wirft die Hand in leichter Behendigkeit deutend von dem Körper ab, doch so, daß das Innere der dabei halb gebogenen Hand nach unten gekehrt ist, und wie der mittlere und der Zeigefinger sich an einander liegend ganz ausstrecken, der vierte und kleine Finger dagegen nebst dem Daumen etwas herabhängen. Der Arm bildet einen stumpfen Winkel. Beim Conjunctiv bewegt sich die Hand wie darreichend zur eigenen Prüfung, langsam und gefällig vor dem Körper, indem das Innere nach oben gerichtet ist. Eben so schwebt der Körper zwischen dem Puncte des Vorliegens und der geraden Richtung. Der Infinitiv, S. 293, entbehrt gern aller Bewegung, wenn diese nicht durch die Construction und Accentuation der Rede noch erwirkt wird, und läßt die Hände meistens, ohne besonderes Bewußtsein und Empfindung von Kraft oder Handlung, gelassen auf der Kanzelbrüstung ruhen ꝛc.

Der 42. Brief, S. 308 f., setzt diese Materie fort und behandelt die Syntax der Grammatik. Namentlich verbreitet sich der Verf. über die logische Bedeutung (Ausdruck des Denkens und der verschiedenen Richtungen desselben, des bejahenden und verneinenden Urtheiles, des Wollens und Nichtwollens, des Zweifels und der Gleichgültigkeit), über Construction (mimischer Vortrag des Ausrufes, der Betheuerung, des Befehles, des Wunsches, der Aufforderung, des Aufrufes, der Frage, der Verheißung, der Drohung und Ermahnung), und über die Interpunction der kirchlichen Geste.

Der 43. Brief, S. 332 f., beschäftigt sich mit der Rhetorik, oder dem schönen Style der kirchlichen Gesticulation, so wie mit dem Tempo, und dem mimischen Vortrage der Vor-, Nach- und Zwischensätze ꝛc.

Das 44. Brief spricht über die mimische Malerei, welche der Verf. unter den beschränkendsten Modificationen an heil. Stätte zuläßt, und das 45. Cap. gibt einen summarischen Ueberblick, das 46. eine kurze Nachschrift.

Um den uns gestatteten Raum nicht noch mehr auszudehnen, muß es sich Ref. versagen, in die letzten Capitel näher einzugehen.

Auf jeden Fall aber ist er dem würdigen Verfasser das Anerkenntniß schuldig, daß er seinen Gegenstand auf eine wahrhaft meisterhafte Art behandelt und das vielfach dunkele Gebiet, auf dem er wandelt, so gelichtet hat, daß wir diese Schrift jungen und älteren Geistlichen nicht genug zum Studium empfehlen können.

Wo des Vortrefflichen so Vieles vorliegt, kann von einem Tadel weniger Einzelheiten natürlich nicht die Rede sein.

Jahresbericht des Königlichen und Stadtgymnasiums zu Cöslin für die Zeit von Michaelis 1835 bis zu Michaelis 1836. Voraus geht eine Abhandlung des Oberlehrers D. Grieben. Gedruckt bei E. G. Hendleß. 16 S. 4.

Der Bericht über das Gymnasium zu Cöslin gehört zwar nicht für die Allg. Kirch. Zeit., wohl aber die vorgesetzte Abhandlung des Hrn. D. Grieben. Denn sie enthält: „Lehrstücke aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre für die oberen Classen des Gymnasiums.“ Sie bestehen in einer Einleitung, elf Abschnitten und einem Anhange über die christliche Religion und Kirche. Hier ist nur die Einleitung nebst den ersten beiden Abschnitten ausgeführt; die anderen Abschnitte sind bloß rubricirt. Der zweite Abschnitt, der die göttlichen Eigenschaften behandelt, ist uns nicht von Wichtigkeit, sondern die Einleitung, die „einleitenden Vorbegriffe“ behandelnd, und der erste Abschnitt, überschrieben: „Offenbarungen Gottes.“ — Rec. legt auf diese einen besonderen Werth, weil sie zeigen, daß der Verf. es richtig erkannt habe, worauf es beim Religionsunterrichte für Gymnasiasten ankomme; ein Gegenstand, über den oft nach wunderliche Ansichten hervortreten. Denn wir sehen ja diesen Unterricht sich in zwei Extremen bewegen, in Marheinecke's Lehrbuche, das zur Einführung in den preußischen Gymnasien empfohlen ist, werden die studirenden Jünglinge mit den Speculationen der Hegel'schen Philosophie gespeiset, welche sie unmöglich in sich aufnehmen und verdauen können; dagegen aber kehrt die neueste Verfügung im Herzogthume Meiningen über den Gymnasialunterricht in der Religion zu den populärsten Elementen zurück, nämlich zum Lesen biblischer Geschichten mit erbaulichen Betrachtungen. — Hr. D. Grieben ist von dieser Popularität eben so weit entfernt, als von jener philosophischen Dialektik, und hat es sehr richtig erkannt, daß in Jünglingen, die sich den Wissenschaften widmen wollen, eine christliche Ueberzeugung gegründet

Digitized by Google

werden muß, „die sich bei aller Einfalt des Glaubens auf dessen tiefere Gründe und innerlichen Kern stütze, um hierdurch auf eine gründliche Art den ersten Zweifeln zu begegnen, welche weit weniger durch den wissenschaftlichen Unterricht, als durch den ganzen Ton der Gesellschaft geweckt werden." Sehr richtig aber bemerkt der Verf., daß diese zu gewinnende Ueberzeugung weder auf phantasiereiche Ausschmückung des heiligen Stoffes, noch auf die philosophischen Speculationen des Hegelianismus zu gründen sei, sondern auf „eine echt christliche Welt- und Lebensansicht, die ihren Nachweis im Inneren des Menschen und in unläugbaren Thatsachen des Bewußtseins finde, worauf sich das ganze Gebäude der Religion stütze." — Ganz unstreitig ist dieß der allein richtige Weg. Was auch die Mystiker und Philosophen schwärmen mögen, die inneren Thatsachen des geistigen Menschen bleiben ewig dieselben, und bleiben unveränderlich die Grundlage des wahren religiösen Glaubens. Nichts Besseres kann man dahee thun, als die Jünglinge auf Gymnasien auf die unveränderlichen Grundlagen der Religion, welche der Mensch in der Natur seines Geistes hat, zu verweisen. Dadurch wird man sie am sichersten gegen Mysticismus, Pietismus, Unglauben, flache Aufklärerei und philosophische Schwindeleien verwahren.

In den „einleitenden Vorbegriffen" geht der Verf. aus von Entwickelung des Unterschiedes zwischen Menschen und Thier, den er im Bewußtsein, der Denkkraft und dem freien Willen findet. Durch das Gefühl der natürlichen Beschränkung werde dem Menschen eine höhere Welt- und Lebensansicht Bedürfniß, die in dem Wesen des Menschen ihren Grund habe, nämlich die im Bewußtsein vorhandenen Ideen, „oder Vorstellungen von übersinnlichen, über die Schranken der Zeit und des Raumes hinausliegenden Dingen, welche weder leere Einbildungen, noch bloß gesteigerte Verstandesbegriffe sein können, da sie in ihrer reinen Form keine sinnlichen Merkmale enthalten und zugleich von dem Bewußtsein ihrer inneren Nothwendigkeit begleitet sind." Das Vermögen der Ideen ist die Vernunft, und das Vermögen, der Vernunft zu folgen, ist die sittliche Freiheit. Die Ideen sind gegebene Thatsachen des Bewußtseins. Hierauf entwickelt der Verf. das Verhältniß der sinnlichen und sittlichen Natur und ihrer Antriebe gegen einander, woraus er dann die Nothwendigkeit des Glaubens an eine höhere Weltordnung ableitet, die der Ausdruck eines göttlichen Willens ist, wodurch im Bewußtsein die Idee der Gottheit und die Verehrung ihres heiligen Willens, d. i. die Religion begründet wird. In dem Bewußtsein liege nun mit Nothwendigkeit die Idee einer nothwendigen Einheit des Principes aller Dinge, einer raumlosen Substanz, eines zeitlosen Urgrundes, wodurch alle zeitliche Existenz bedingt sei, Gottes.

Nach dieser Grundlegung geht der Verf. fort zu den Offenbarungen Gottes, und er unterscheidet die Erkenntniß Gottes durch die Vernunft, ferner durch unmittelbare Anschauung des Göttlichen, die nur einzelen ausgezeichneten Geistern verliehen worden sei, das dritte Glied, das der Verf. noch anführt, nämlich positive Religion, d. i. durch irgend eine höhere Autorität historisch gegeben und äußerlich festgestellt, fällt mit dem zweiten Gliede zusammen, oder fällt im

entgegengesetzten Falle gar nicht unter den Begriff der Offenbarung. — Nachdem nun der Verf. vom Polytheismus des Alterthumes und dem israelitischen Monotheismus gehandelt hat, zeigt er die Möglichkeit, das Bedürfniß und die Wirklichkeit der wahren Offenbarung, und charakterisirt sie als Erziehung nach „vier großen göttlichen Erweckungen, die, von einzelen höheren Geistern ausgehend, sich in engeren und weiteren Kreisen verbreiteten, und die wir nach der hervorstechenden Art, wie Gott wirksam eintritt, als Theophanie, Theokratie, Theopneustie, und das alle drei Wirksamkeiten vereinigende und durch neue Elemente vollendende Christenthum bezeichnen können." Als die Träger dieser vier Formen oder Perioden bezeichnet nun der Verf. Abraham, Moses, die Propheten, Christum. In dem Christenthume trete die Theophanie hervor in der heiligen Person Jesu Christi, die Theokratie in dem sittlichen Reiche Gottes, die Theopneustie in der Wirksamkeit des heiligen Geistes. Das eigenthümliche Element des Christenthumes aber sei die Erlösung der Menschheit aus dem sittlichen Elende und die Hinweisung auf den Trost der göttlichen Gnade.

Alles dieses ist sehr ansprechend, und bildet eine sehr brauchbare Grundlegung der Religion für studirende Jünglinge. Wir fordern den Herrn Verf. auf, gelegentlich auch die Ausführung der folgenden Abschnitte mitzutheilen.

E.

Das Leben Petri des Apostels. Zum kirchlichen und häuslichen Gebrauche.

Auch unter dem Titel:

Die Lebensgeschichte der Apostel Petrus und Paulus. Darmstadt, Druck und Verlag von C. W. Leske, 1836. 87 S. 8.

Weder über die Entstehung, noch die äußere Einrichtung dieses Schriftchens spricht sich der ungenannte Verf. aus. In Bezug auf erstere scheint die Arbeit aus wirklich gehaltenen Predigten über das Leben Petri hervorgegangen zu sein, wenigstens haben die neun sogenannten „Capitel", in welche das Schriftchen eingetheilt ist, ganz die Form der freiesten Art der Homilie. Der Verf. erzählt die einzelen Lebensumstände des Apostels in fortlaufender Reihe und meistens mit den Worten der Bibel selber und knüpft überall, wo sich die Gelegenheit dazu gibt, erbauliche Betrachtungen an. Diese Betrachtungen sind äußerst einfach, erheben sich nicht über das Gewöhnliche und nehmen niemals einen höheren Schwung. Jedoch ist ihnen die Erbaulichkeit nicht abzusprechen, wie denn das Ganze überhaupt ein anschauliches Bild von der segensreichen Wirksamkeit eines der auserwählten Rüstzeuge für die Verbreitung des Evangeliums gibt. Als erbauliche Lectüre für Bürger und Landleute ist daher dieses Schriftchen zu empfehlen. In gleicher Weise scheint der Verf. das Leben Pauli bearbeiten zu wollen. Auch diese Arbeit möchte nicht unnütz sein, da solche populäre und erbauliche Betrachtungen über die Lebensgeschichte der einzelen Apostel gewiß manches fromme Gemüth wohlthätig anzuregen vermögen.

P—l.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 28. Juni 1837. Nr. 75.

Sancta quatuor evangelia in processione festi corporis Christi decantanda, una cum versiculis, orationibus et benedictionibus juxta rituale archidioeceseos Viennensis. Viennae. Typis congregationis Mechitaristicae, 1835. 14 S. Fol. Mit einem Titelkupfer.

Dieses Fest, das sogenannte Fronleichnamsfest, wird von der katholischen Kirche am ersten Donnerstag nach dem Dreieinigkeitssonntage gefeiert. Man hat es das Triumphfest der katholischen Kirche genannt, und es ist als eine unmittelbare Folge aus dem Siege der orthodoxen Lehre über den richtigeren Abendmahlslehebegriff des Berengarius Turonensis hervorgegangen. Diese orthodoxe Lehre ist nämlich der Lehrbegriff von der sogenannten Transsubstantiation, nach welcher zuerst eine Verwandlung des Brodes in Nichts der Materie nach (Annihilatio panis secundum materiam) und dann ein Erscheinen Jesu Christi an der Stelle des zu Nichts gewordenen Brodes (nova creatio) angenommen wird. Christus ist nach diesem Lehrbegriffe der Materie nach allein gegenwärtig mit Fleisch und Blut, mit Gottheit und Menschheit, mit zwei Naturen, zwei Willen und einer Person im materiellen und somit fleischlichen, nicht im bildlichen oder geistigen Sinne (materialiter, realiter). Natürlich mußte die Anbetung eines Brodes, das man nicht für Brod, sondern in allen seinen Theilen für den lebendigen, am Kreuze geopferten, fleischlichen Christus erklärte, wenn man consequent blieb, aus der Transsubstantiation gefolgert werden, was aus dem der Vernunft nicht minder widersprechenden streng orthodoxen Lehrbegriffe Luther's von der Consubstantialität nicht gefolgert werden konnte, weil nach diesem Christus zwar wirklich gegenwärtig war, aber nur in, mit und unter dem Brode, und also wirklich aus der Christusverehrung eine Brodanbetung (Artolatrie) geworden wäre, welche letztere auch die Lutheraner den Katholiken zum Vorwurf machten, und zwar, wie Rec. meint, nicht mit Unrecht. Denn wie konnte man wohl in allem Ernste behaupten, ein Brod, das nach Geruch, Geschmack, Farbe, Gestalt, Größe und Gewicht vor und nach der Consecration dasselbe Brod blieb, sei in Nichts verwandelt und an die Stelle des Nichts sei der fleischliche Christus getreten? Das Corpus-Christi-Fest ging ebenfalls als eine Folge aus der eigenthümlichen Entwickelung des römisch-katholischen Lehrbegriffes vom Abendmahle hervor; denn es war auch hier mehr der Sieg der römischen Kirche über die Ansicht des Paschasius Radbertus, Ratramnus und Berengarius Turonensis, welche das sinnliche dentibus fidelium atteri vesthielt, als ein Sieg der katholischen Kirche über die Heterodoxie. In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahehunderts behaupteten mehrere Nonnen von Lüttich eine Visien, die Verehrung der Hostie in der Monstranz betreffend, zu haben. Eva, seit 1230 Priorin zu Lüttich, sah in einer Entzückung den vollen und glänzenden Mond, welcher einen dunkelen Einschnitt hatte, bedeutend ein fehlendes Kirchenfest. Dieses wurde nach 20 Jahren einem Canonicus eröffnet, zuletzt auch dem Archidiakon Jacob, dem nachherigen Papst Urban IV. Man deutete die Erscheinung auf das Corpus-Christi-Fest; doch erst im Jahre 1264, als zu Bolsena unweit Civita vecchia in Gegenwart des Papstes auf den linnenen Ueberrock eines die Brodverwandlung bezweifelnden Priesters Blutstropfen fielen und sich beim Verbergen deeselben viele blutige Hostien zeigten, erhob Urban IV. dieses Fest (magn. bullar. rom. tom. I. p. 146) zu einem allgemeinen Kirchenfeste. Clemens V. mußte 1311, da das Fest noch immer nicht nach der Anordnung gefeiert wurde, und Joh. XXII. 1316 abermals die Anordnung des Einsetzers wiederholen. Das Ausstellen der Hostie in der Monstranz zur Anbetung und das Herumtragen derselben in feierlicher Prozession waren damit verbunden. Die Monstranz in Processionen, das sogenannte venerabile in den Straßen herumzutragen und nach den vier Weltgegenden auf vier Altären unter freiem Himmel dem gläubigen Volke zur Anbetung auszusetzen, ist seit dieser Zeit in der katholischen Kirche eine herrschende geworden. Der Einfluß der Reformation und der Entwickelungsgang der menschlichen Cultur, welche auch in der katholischen Kirche nach und nach ein verständiges und freisinniges Element geltend machten, haben besonders in der neueren Zeit in den österreichischen Staaten unter den vortrefflichen Regierungen Maria Theresia's (1740—1780) und Joseph's II. auch auf die Corpuschristiprocessien heilsam gewirkt. Der katholische Kirchenhistoriker Dannenmayr, Prof. der Kirchengeschichte in Freiburg im Breisgau, zuletzt in Wien, vertheidigte die biblische Ansicht Berengar's vom Abendmahle. Die Ulmer- und Linzer-Zeitschrift hatten mehrere, die fleischliche Ansicht zum Theil bekämpfende Aufsätze. Werkmeister und viele Andere stellten Ansichten auf, welche sich mit der Transsubstantiation nicht vereinigen ließen. Seit dieser Zeit sprach man immer mehr von der Abschaffung der Fronleichnamsprocession, welche wirklich auch an vielen Orten unterblieb, so daß der Umzug bei den vier Evangelien nur noch in den Kirchen und mit Hinweglassung manches Abergläubischen gefeiert wurden.

Vorstehende Schrift „quatuor evangelia etc." enthält die Vorschriften für die Fronleichnamsprocessien, wie solche nach den Rubriken der Diöcese Wien noch jetzt gefeiert wird. Diese Vorschriften enthalten nicht im Mindesten etwas, was von der Rubrik der ältesten römischen Ritualien abwiche, und es ist eine solche retrograde Bewegung um so mehr zu bedauern, als gerade in den österreichischen Staaten durch die unsterblichen Verdienste so vieler trefflicher Männer der

Digitized by Google

Grund zur Verfassung der deutsch-katholischen Kirche gelegt wurde.

Die Ceremonieen, welche der Geistliche (sonst celebrans, hier officiator genannt) während der Fronleichnamsprocession zu beobachten hat, so wie alle von anderen Personen z. B. den Diakonen, Cherknaben u. s. w. zu beobachtende Ceremonieen sind von demjenigen, was zu lesen, zu beten, oder zu singen ist, durch einen rothen Druck unterschieden. Die Schrift ist in der Druckerei der Mechitaristen in Wien erschienen; dessenungeachtet ist nirgends, weder auf dem Titelblatte, noch sonst irgendwo von ihrer Bestimmung zum Gebrauche der Mechitaristencongregationen die Rede. Sie scheint nach der Art der Abfassung zum allgemeinen Gebrauche, und zwar in Wien selbst, abgefaßt worden zu sein. Natürlich verfehlt sie, selbst wenn das in ihr Mitgetheilte nichts allgemein Bekanntes und Gewöhnliches wäre, allen Zweck der Erbauung, wenn dieser wirklich durch solche Schriften realisirt werden könnte, da den Klerikern diese Dinge bekannt sind, den Laien aber die lateinische Sprache, in der durchaus alles hier Beschriebene mitgetheilt wird, ganz unverständlich ist. Es läßt sich also durchaus kein vernünftiger Zweck denken, dessentwegen dieser Auszug aus einem längst bekannten Ritual, dessen Uebersetzung selbst in deutschen Gebetbüchern zum Gebrauche des Stadt- und Landvolkes erschienen ist, und dessen lateinischen Text jeder Kleriker in Händen hat, auf's Neue im Jahr 1836 aufgelegt worden ist. Auf jeden Fall hätte darüber Rechenschaft in einer Vorrede oder einem Vorworte gegeben werden sollen. Da diese Piece durchaus nichts Neues enthält, so wäre sie kaum einer Anzeige würdig, wenn wir aus ihr nicht die Processionsfeierlichkeit des Fronleichnamsfestes, wie diese in Wien veranstaltet wird, ersehen würden. Keineswegs erfreulich möchte Rec. die Einsicht in diese Feier nennen, wenn er damit vergleicht, was unter Joseph II. in denselben österreichischen Staaten für religiöse Aufklärung von Regierung und Klerus vereint gethan worden ist. Gehen wir zu einer speciellen Würdigung des Inhaltes dieser quatuor evangelia über. Die Einwohner Wiens werden zuerst in lateinischer Sprache aufgefordert, die Straßen, durch welche das venerabile getragen wird, mit Bäumen, Laubwerk, Blumen u. s. w. zu schmücken. Es wäre nach des Rec. Meinung zweckmäßiger gewesen, ihnen dieses in deutscher Sprache zu sagen. Was für einen Zweck kann es aber haben, dieses, was sie schon lange wissen, den Geistlichen in lateinischer Sprache zu sagen? Dann wird die Verschrift gegeben, gegen die vier Weltgegenden an vier verschiedenen Orten vier Altäre von Holz mit Baldachinen (cum umbellis seu tentis) schön und anständig (pulchre ac decenter) geschmückt zu errichten. Einige angesehene Männer (principaliores viri) sollen den Thronhimmel tragen, unter welchem der Priester mit dem hochwürdigen Gute einhergeht. Knaben sollen sich als Engel verkleiden (ad formam angelorum), und Rosenblätter vor dem venerabile streuen, oder Glöcklein tragen. Der Geistliche gibt, ehe die Processien beginnt, dem Volke, ohne Etwas zu sagen (nihil dicendo), den ersten Segen. Er wird hier angehalten, mit den Augen während des Gehens nicht herumzuschweifen (nec vagetur oculis), vorsichtig und ehrfurchtsvoll (caute et reverenter) zu gehen, und eine gewisse Frömmigkeit und einen gewissen Ernst (pietatem et gravitatem quandam) zu zeigen. Wenn der Priester bei dem ersten Evangeliumsaltare angekommen

ist, folgen nun die gewöhnlichen Ceremonieen beim Lesen des Evangeliums durch den Diakon. Dabei wird noch immer die Ceremonie beobachtet, das Evangelium dreimal (tripliei ductu) anzuräuchern. Es ist merkwürdig, daß man an einem solchen Tage, wo die größte Volksmenge den Altar unter freiem Himmel umsteht, zur Erbauung nachfolgendes Evangelium, als das erste, singen läßt: Liber generationis Jesu Christi, filii David, filii Abraham. Abraham genuit Isaac: Isaac autem genuit Jacob: Jacob autem genuit Judam etc. Das ganze Heer von „autem genuit" folgt nun bis zu Ende nach der Uebersetzung der vulgata.

Es ist beinahe besser, solche Texte lateinisch zu singen, weil sich das gemeine Volk doch noch Etwas Verständiges dabei denken kann. An vielen Orten, wo der Wessenberg'sche deutsche Ritus eingeführt ist, singt der Diakon zur Erbauung des Volkes sein: „Abraham zeugte Isaak: Isaak aber zeugte Jakob: Jakob aber zeugte Judas u. s. f." Das Evangelium wird am Schlusse vom Priester geküßt, und damit der Wunsch verbunden, den er in lateinischen Worten ausspricht, Gott möge durch diese Worte des heiligen Evangeliums (Abraham genuit Isaac) und durch die Fürbitte (intercessio) des heiligen Evangelisten Matthäus uns Allen alle unsere Sünden (universa delicta nostra) nachlassen. Dann wird feierlich der zweite Segen mit dem venerabile gegeben. Beim zweiten Evangelium sind dieselben Ceremonieen; nur wird hier der dritte Segen mit dem venerabile gegeben. Eben so verhält es sich mit dem dritten, wo der vierte, und mit dem vierten Evangelium, wo der fünfte Segen mit dem venerabile gegeben wird. Auch beim vierten Evangelium hat man ein für praktische Zwecke durchaus unbrauchbares Stück herausgesucht; es wird nämlich hier nach der vulgata des evangelium Joh. I., 1. in prineipio erat verbum et Deus erat verbum etc. vom Diakon abgesungen (decantatur). In der Kirche wird der sechste und letzte Segen mit der Monstranz gegeben. Rec. glaubt hier unmaßgeblich, daß, wenn der erste Segen kräftig ist, die Wiederholung desselben als völlig unnöthig erscheinen dürfte. Die Procession wird mit dem höchst abergläubigen und für einen vernünftigen Christen anstößigen Kirchenliede: „Pange lingua gloriasi", wie sich dieses in dem römischen Rituale findet, eröffnet. Zum Belege führt Rec. aus dem Rituale romanum nur die erste Strophe dieses Liedes an:

Pangue lingua gloriasi
Corporis mysterium,
Sanguinisque pretiasi,
Quem in mundi pretium
Fructus *ventris generosi*,
Rex effudit gentium.

Rec. kann nicht umhin, bei Durchlesung dieser von dem ältesten römischen Ritus nicht abweichenden quatuor evangelia den Wunsch auszusprechen, daß das Licht des Evangeliums sich immer mehr unter den christlichen Völkern des Erdbodens verbreiten möge; denn wo das wahre Christenthum gesiegt hat, hat auch die Vernunft gesiegt.

Digitized by Google

Zwölf Predigten von Joh. Christoph Ernst Lösch, Doctor der Philosophie, zweitem Pfarrer an St. Jacob und Schulinspector in Nürnberg. Nürnberg bei Gottlieb Bäumler. 1835. VI. u. 138. gr. 8.

Man kann die vorliegenden Predigten nicht anders als gut nennen. Ihre Diction ist gewandt, kräftig und rednerisch. Ihre Textbenutzung ist genau und hier und da auch scharfsinnig. Ihre Ausführung ist gründlich und erschöpfend. Die Predigten verdienen ohne Zweifel vieles Lob, und haben bei dem mündlichen Vortrage derselben gewiß einen wohlthätigen Eindruck gemacht. Und doch — wir sind der Wahrheit schuldig, dieß nicht zu verhehlen, wenn wir damit gleich nur unsere individuelle Meinung aussprechen — doch haben sie uns nur zur Hälfte befriedigt. Ref. wußte eine Zeitlang nicht, warum diese Predigten, welche doch offenbar in vielen Stücken den Regeln der Kunst genügten, deren biblisch-erbauliche Haltung, Kraft und rednerische Lebendigkeit ohne Tadel zu sein schien; dessenungeachtet nicht jenes reine Wohlgefallen erzeugten, welches ein vollendetes Kunstwerk unfehlbar hervorruft. Wir glaubten jedoch bald den gefühlten Mangel darin zu entdecken, daß den Predigten des Verf. im Allgemeinen auf der einen Seite der Schmelz der Phantasie, auf der anderen die gehaltene Ruhe der Darstellung fehle. Dieß ist es, was wir — ohne unsere Meinung irgendwem aufdringen zu wollen — an diesen Arbeiten auszusetzen haben. Die Predigten des Verf. haben im Allgemeinen jenen zarten Duft nicht, welchen nur eine blühende und leichtbewegliche Phantasie gibt, und welcher — was die Hauptsache ist — dem reinen christlich-religiösen Gefühle so eigen ist. Was nur immer der Verf. sagt, ist wahr, lebendig, eindringlich, ergreifend oft — allein, nach unserem Gefühle, sind die aufgetragenen Farben gewöhnlich noch zu grell, zu wenig verwischt, noch zu materiell. Der Verf. steht auf der Kanzel, kaum um ein Geringes über dem platten Boden erhoben, und spricht von da aus kraftvolle Worte zu der Gemeinde. Verwalter über Gottes Geheimnisse müssen sich aber auf den Flügeln der Phantasie in den Himmel, in die Nähe Gottes und Christi erheben, und von dort aus dem sehnsüchtigen Menschengeschlechte verkündigen, „was kein Auge gesehen und kein Ohr gehöret hat, und was in keines Menschen Sinn gekommen ist." Nach unserem Geschmack muß sich in jeder Predigt Etwas von dem reinen Aether des Himmels offenbaren, den die entzückte Phantasie in sich eingesogen hat, Etwas von dem Frieden Gottes, den die Welt nicht geben kann, Etwas von der seligen Melodie der Halleluiahgesänge himmlischer Heerschaaren. Nicht bloß unser Wandel, auch unsere Phantasie muß „im Himmel" sein, wenn wir der Gemeinde des gen Himmel Erhobenen das Himmelreich predigen. Dann sprechen wir zwar vielleicht nicht so materiell kräftig, allein seelenvoller, geistiger und dadurch belebender werden wir sprechen. Dieß ist wohl Etwas von der edlen Mystik des christlichen Glaubens, für welche man Johannes als Vorbild annehmen kann. Was uns dagegen in dieser Beziehung den Predigten des Verf. zu fehlen scheint, fehlt offenbar auch den sonst so trefflichen Predigten Reinhard's, in welchen wir von jener zarten, himmlischen Phantasie noch keine Spur zu entdecken vermochten. Wir müssen jedoch bemerken, daß der Verf. noch weit mehr phantasiereiche Wärme besitzt, als Reinhard. Dagegen fehlt seiner Darstellungsweise oft die Ruhe, welche das Gemüth so sehr anspricht und so wohlthätig wirkt. Wir haben schon gesagt, daß des Verf. Diction rednerisch ist; rastlos, Schlag auf Schlag, folgen sich des Verf. Beweise, Warnungen, Ermahnungen und Verheißungen, er läßt dem Herzen seiner Zuhörer keine Ruhe, er packt den Sünder gleichsam an der Brust und läßt ihn nicht eher los, bis er seiner Sünden geständig ist und sich zu bessern verspricht. Versprechen wird er es bei so kräftigen Demonstrationen allerdings — wird er das Versprechen aber auch halten? Wird der von so vielen Schlägen Betäubte draußen das Fegfeuer so vieler strengen Warnungen und Drohungen nicht von sich schütteln, und mit dem Schrecken auch den besseren Entschluß aufgeben? Schon im gewöhnlichen Leben machen unsere Ermahnungen keinen besonderen Eindruck, wenn wir auf den Menschen, den wir vor uns haben, mit unseren Vorstellungen rastlos, ohne Rückhalt einstürmen — warum sollten wir an heiliger Stätte mit derselben Verfahrungsweise mehr ausrichten? Nach einem geschehenen Angriff muß man wieder an sich halten, in die ruhige, gemüthliche, erläuternde, wenn auch herzlich warme Sprache übergehen, man muß das Gemüth sich wieder sammeln lassen, bevor man einen neuen Angriff unternimmt, um das letzte, bereits früher untergrabene Bollwerk des Zweifels, des Unglaubens, der Sündhaftigkeit und Lieblosigkeit endlich mit einemmale über den Haufen zu werfen. Betäubung, wenn auch durch die kräftigsten und rednerischsten Worte bewirkt, versetzt bloß in einen Rausch, der bald wieder verfliegt und jener Wirkung ermangelt, welche allmählich, genetisch und darum um so nachhaltiger hervorgerufen wurde. Erschütternde Kraft der Rede kann und soll dessenungeachtet neben jener Ruhe und Haltung bestehen. Ref. muß es dahingestellt sein lassen, ob der Hr. Verf. die Richtigkeit dieser Ausstellungen anerkennt, ob nicht Andere in des Verf. Predigten finden, was Ref. in denselben zu vermissen glaubt, und ob die aufgestellten Forderungen überhaupt als richtig anerkannt werden. So viel ist gewiß, daß es nicht leicht ist, eine Predigt auszuarbeiten, welche jenen Forderungen durchgehends genügt. Da aber des Verf. Predigten so viele der übrigen Bedingungen einer guten Predigt erfüllen, so darf man an den, der so gutes zu leisten vermag, mit Billigkeit die Anforderung stellen, er solle noch Besseres leisten, er solle auch die feineren Bedingungen zu einem rednerischen Kunstwerke erfüllen. Von Anderen fordert man weniger. — Ueber den Grund, welcher den Verf. zur Herausgabe dieser Predigten bewogen hat, spricht sich derselbe nicht aus. Wir halten dieß auch für unnöthig. Jeder hat das Recht, seine Geistesproducte drucken zu lassen; wee sie nicht kaufen und nicht lesen will, unterläßt es. Dieß ist das Recht des Publicums. — In Bezug auf seine theologischen Ansichten glaubt der Verf. „darauf rechnen zu dürfen, daß er weder der einen, noch der anderen Partei, welche sich in unseren Tagen mehr als irgend wann, in der protestantischen Kirche bekämpfen und gegenseitig anfeinden, genug gethan habe. Den Weg der Wahrheit zwischen den widersprechenden Behauptungen der Menschen suche er in der Mitte, und halte sich an das Wort: es ist in keinem anderen Heil u. s. f." — Die hier mitgetheilten Predigten sind folgende: 1) Ueber Matth. 13, 44—46: Von dem hohen Werthe des Evangeliums im Gegensatz gegen die irdischen Güter. Dieser hohe Werth wird erstens nachgewiesen und zweitens werden daraus einige Verpflichtungen abgeleitet. Diese alte Eintheilungsmethode nach

Digitized by Google

Beweis und Anwendung — der Verf. gebraucht sie öfter — ist so unrednerisch, daß man sie nur in den seltensten Fällen gebrauchen sollte. 2) Am Sylvesterabend, über 1 Joh. 2, 17.: Die Welt vergehet mit ihrer Lust; wer aber den Willen Gottes thut, der bleibet in Ewigkeit. — Hierbei wird erwogen erstlich die Wahrheit dieser Behauptung, und dann die Verpflichtung, zu welcher sie auffordert. Abermals: Beweis und Anwendung! Uebrigens ist die Predigt ansprechend und erbaulich. 3. Am Neujahrstage über Gal. 3, 23—29: Wie ermunternd und tröstlich für uns heute der Gedanke ist: wir sind alle Gottes Kinder durch den Glauben an Jesum Christum. Dieser Gedanke ist a) ermunternd, denn er mahnt uns, unser Leben dem Dienste Gottes und dem Wohle der Brüder zu weihen; er ist b) tröstend, denn als Kinder Gottes dürfen wir auf seine Hülfe im Irdischen und auf seine Gnade im Geistigen hoffen. 4) Am Bußtage über Röm. 2, 4. 5. Von dem Leichtsinn im Geschäfft der Buße und von den Gefahren, die hieraus entspringen. — Dabei wird zweierlei ins Auge gefaßt, a) der Leichtsinn im Geschäfft der Buße, und dann die Gefahren, in welche wir uns durch denselben stürzen. Abermals: Beweis und Anwendung! Ueberdieß heißt es sich die Arbeit doch allzuleicht machen und gegen die wohlbegründeten Gesetze für die Aufstellung eines Thema's handeln, wenn man, wie der Verf. in dieser 3. und 4. Predigt thut, als Thema ohne Weiteres bloß die Eintheilung aufstellt. Wie kann man denn eintheilen, bevor ein Eintheilungsgrund angegeben ist? Daß dieser Eintheilungsgrund im Texte liege, entschuldigt jene Nachlässigkeit nicht. Das ist eben des Predigers Aufgabe, den Inhalt des Textes zu entwickelen und für den Zuhörer mit klaren, bestimmten Worten auszudrücken: von welchem Gesichtspunkte aus er den Text benutzen werde. Diese Angabe des Gesichtspunktes, von welchem der Redner ausgeht und auf welchen er den Zuhörer stellen will, ist aber nichts Anderes, als das, was wir Thema nennen. 5) Ueber Luc. 19, 1—10: Christus und Zachäus, oder erstens die Gnade Gottes, als das Höchste, was uns vom Himmel dargeboten ist, und zweitens der Glaube an Jesum, als das Mittel, sie zu gewinnen. 6) Ueber Joh. 6, 1—15. Der Menschen Sorgen im Gegensatze gegen den Reichthum der göttlichen Güte. Der Menschen Sorgen sind a) meist auf das Irdische gerichtet, b) meist zaghaft und kleinmüthig, c) meist überflüssig, unzeitig, thöricht. Der Reichthum der göttlichen Güte dagegen ist a) überall nahe mit Trost und Rettung; b) er segnet und beglückt mitten im Schmerze und in der Dürftigkeit; c) er fördert unter uns neben dem Irdischen unser geistiges und ewiges Heil. 7) Passionspredigt über Joh. 19, 25—27. Johannes, der Jünger Jesu, oder die ausdauernde Treue, die heiligende Kraft und die hehe Beseligung der Liebe. 8) Passionspredigt über Luc. 22, 1—6. Judas Ischarioth, oder der Sünde Anfang, Fortgang und Ende, zu unserer Belehrung und zu unserer Warnung. Abermals: Beweis und Anwendung! Wie natürlich, ja wie innerlich nothwendig würde sich dagegen bei diesem Thema die Warnung sogleich mit der Belehrung verbinden lassen. 9) Passionspredigt. Drei Betrachtungen über den Fall des Apostel Petrus: a) nichts ist gefährlicher, als das Selbstvertrauen, mit welchem wir unbesorgt der Gefahr entgegentreten; b) die Versuchungen kommen nicht unvorbereitet, nicht auf einmal, nicht ohne heilsame Erschütterungen; c) die echte Buße demüthigt, beruhigt und erneuert das Herz. 10) Drei Betrachtungen über des Pilatus Gattin: a) wie das sanfte Mitgefühl, die Bereitwilligkeit zu pflegen, zu helfen, zu trösten von dem Schöpfer dem weiblichen Herzen eingepflanzt sei; b) wie laut und vernehmlich Gottes Geist in den Gefühlen des menschlichen Herzens sich ausspricht, und wie wohl jedes, besonders das weibliche Geschlecht thut, auf die Stimme der Gefühle zu merken; c) der Glaube und die Liebe zu Christus, als der höchste Schmuck des weiblichen Herzens. 11) Am Charfreitag über Luc. 23, 33—48. Der Tod des Mittlers, als der Tod der bittersten Qualen, der erhabensten Seelengröße, der rettenden Gnade und der göttlichen Verherrlichung. 12) Ueber Matth. 18, 1—5. Es sei denn, daß ihr umkehret und werdet wie die Kindlein u. s. f. Wir sollen nämlich werden geistig arm, reines Herzens, demüthig, heiter und sorglos, fromm gleich den Kindern.

Pantel

Predigt und Altarrede am ersten Jubelfeste der Kirche zu Steinthalleben 1836 den 17. Sonntag nach Trinitatis, gehalten von Gustav Hankel, Pfarrer daselbst, und Emil von Holleben, Diakonus in Frankenhausen. Frankenhausen, gedruckt bei A. W. Göler. Sangerhausen, in Commission bei Fr. C. Dittmar. 24 S. 8. (Pr. 2 gr.)

Hr. Pfarrer H. übergibt diese Rede dem Publicum, theils um seiner Gemeinde ein Andenken an den festlichen Tag der ersten Jubelfeier ihrer Kirche zu hinterlassen, theils um dem bedürftigen Aerar eine Unterstützung zu gewähren.

Beide Zwecke werden hoffentlich nicht unerreicht bleiben, da die gebotene Gabe eben sowohl von der Jubelgemeinde aufbewahrt, als von erbauungsuchenden Gemüthern gelesen zu werden verdient.

Hrn. H. Predigt spricht über Ps. 100 nur etwas zu breit und flach die Gefühle und Entschließungen aus, welche die Jubelgemeinde beschäfftigen müssen. Wir dürfen nicht erst bemerken, daß der Ausdruck: „beschäfftigen" in dieser Verbindung sehr vag und nichtssagend steht. Die Gefühle setzt er in 1) eine innige Freude, 2) kindliche Ehrfurcht, und 3) herzlichen Dank gegen Gott. Die Entschließungen findet er in dem Vorsatzen: Wir wollen 1) unser Gotteshaus in Ehren halten, 2) an Gotteswort vesthalten, 3) dem Worte Gottes gemäß leben. Der Text ist ziemlich bei Seite gelegt, allein hat auch der Vortrag in keiner Hinsicht etwas Auszeichnendes, so hat er doch gewiß die Gemeinde durch seine wohlmeinende Herzlichkeit erbaut.

Desto höher steht die treffliche Abendmahlsrede des Hrn. v. H. Nach Geist und Form ist sie der Ausdruck eines echt christlichen Gemüthes, und gereicht dieser Gedächtnißschrift zu einer schönen Zierde. „Wer unter Euch," sagt der Verf. unter Anderem S. 20, „hätte ein fühlendes Herz und gleichwohl keine Thränen der Rührung bei dem ergreifenden Gedanken, daß an derselben heiligen Stätte, welche in diesem Augenblicke Euer Fuß betritt, schon vor 100 Jahren Euere Aeltervater standen, um in kindlicher Glaubenseinfalt durch Preis und Lobgesänge den zu verehren, der da ist, der da war und der da sein wird; daß an demselben Altar, an welchem Ihr selbst heute den heiligen Jugendbund mit Euerem Herrn und Heiland erneuern wollt, auch Euere Aeltervater schon in frommer Demuth ihre Knie beugten, und ewige Treue gelobten dem, der für sie am Kreuze starb" ꝛc. S. 22. Nicht durch äußeren Dienst, das bedenket aber wohl, nicht durch sinnliche Verherrlichung, nicht durch vergängliche Zeichen der Ehrfurcht werden Gott und Jesus wahrhaft verehrt, sondern nur durch inneren Dienst im Herzen ꝛc.

Eine bemerkenswerthe Notiz ist es, daß an der Kirche zu T. in dem Zeitraume von 100 Jahren 7 Geistliche und nur 3 Schullehrer angestellt waren.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 30. Juni 1837. Nr. 76.

Gott war in Christo! Sieben Predigten zur Erweckung und Stärkung des Glaubens, daß in Jesu Christo der Sohn Gottes zum Heile der Menschen erschienen sei, von D. D. L. Köhler, Königl. Superintendenten und Pastor zu Groß-Glogau. Glogau, Druck und Verlag von C. Flemming. 1836. 90 S. gr. 8.

Die Veranlassung zur Herausgabe dieser Predigten gibt der Verf. im Vorworte also an: „Aus dem vielfachen Verkehre, in welchem ich mit meiner geliebten Gemeinde stehe, ging für mich die demüthigende und betrübende Ueberzeugung hervor, daß manche Glieder derselben an der Hauptwahrheit, welche die nachfolgenden Predigten behandeln, entweder zweifeln, oder sie geradezu als falsch verwerfen, daß eben das Christenthum seine umfassende und beseligende Kraft an ihnen nicht bewähren kann, weil sie demselben nicht vertrauen, oder weil sie es überhaupt für überflüssig halten, seiner Stimme ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Erfahrung mußte mich um so mehr betrüben, als ich unter jenen Zweiflern eine Menge höchst achtungswerther Menschen von großem, sittlichem Ernste kennen lernte, die vermöge ihrer Herzensstimmung gerade für die Wahrheit des Evangeliums vorzüglich Empfänglichkeit zu haben schienen, die aber in Folge eines mangelhaften Jugendunterrichtes, oder in der Jugend eingesogener Vorurtheile von der Quelle des ewigen Lebens immer entfernt blieben." Für diese Zweifler und Ungläubige nun hielt der Verf. die vorliegenden Predigten und gab sie dann in den Druck, um in seiner eigenen Gemeinde und anderwärts den beabsichtigten Zweck desto sicherer zu erreichen.

Ob dem Verf. dieser löbliche Zweck gelingen werde, steht dahin. Zwar werden die, welche bereits gläubig sind in des Verf. Sinne, durch seine Worte in ihrem Glauben gestärkt werden; die aber, welche die Gottheit Christi nach dem orthodoxen Systeme bezweifeln, also gerade die, welche der Verf. belehren will, werden sich durch seine wohlgemeinten Aeußerungen schwerlich belehren lassen. Denn sind diese Zweifler gebildet genug, so ist ihnen Alles das, was der Verf. als „Beweise" für seine Behauptung vorbringt, längst schon bekannt, und eben die scheinbare oder wirkliche Schwäche der Mehrzahl dieser Beweise ist Grund und Veranlassung ihres Zweifels. Kann aber solchen Zweiflern durch die flüchtigen Worte einiger Predigten Zweifel und Unglaube benommen werden? Können diese vielmehr auf einem anderen Wege für den Glauben an Christus gewonnen werden, als auf dem, daß man die Lehre: „Gott war in Christo", entweder durch bisher nicht vorgebrachte, schlagendere Beweise über allen vernünftigen Zweifel erhebt und als unwidersprechlich wahr im orthodoxen Sinne nachweist, oder aber, daß man jenen Lehrsatz von Christo in seiner bisherigen orthodoxen Strenge und Schärfe aufgibt, nur das Haltbare an ihm vertheidigt und der Gegner Zweifel durch Beweise niederschlägt, welche jede Prüfung aushalten? Neue, schlagende Beweise bringt aber der Verf. nicht vor, von jener orthodoxen Strenge läßt er nicht ab, mit dem Haltbaren begnügt er sich nicht — was kann er also dem Gebildeten bieten, das dieser nicht längst schon wüßte und nicht längst schon bedacht hätte? Allerdings mag er auch mit seinen Predigten bei ungebildeten Zweiflern Eindruck machen. Allein was ist damit gewonnen? Jene Ungebildeten haben eigentlich gar kein Recht zu zweifeln, wenigstens nicht mit Entschiedenheit und Hartnäckigkeit zu zweifeln, weil sie nicht Kenntnisse genug besitzen, um ihren vagen Zweifel zu begründen; werden sie daher durch den Verf. bekehrt, so hat dieß nicht viel mehr Gewicht, als ihr früherer Zweifel, denn sie waren nicht im Stande, des Verfassers Beweisführung auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Werden also nicht die Selbstdenkenden, die Selbstprüfenden, die Gebildeten unter den Christen für den Glauben gewonnen, so wird die Religion nicht von Neuem eine siegreiche und unerschütterliche Herrschaft erlangen. Durch die Gebildeten hat sich der Unglaube unter dem großen Haufen der Ungebildeten verbreitet; so muß auch durch die Gebildeten der Glaube von Neuem in die Herzen derer gepflanzt werden, welche gewöhnlich zu unselbstständig sind, um sich nicht von jedem Winde der Lehre hin und her bewegen zu lassen. Werden sich aber jene Gebildeten wirklich von Neuem den Ueberzeugungen des Verf. zuwenden, wenn ihnen dieser den, jedenfalls wohlbegründeten Glaubenssatz: „Gott war in Christo", durch die Versicherung zu beweisen sucht, daß ohne die Erscheinung des Erlösers das Menschengeschlecht durch die Sünde ewig verloren gewesen sei (erste Predigt), daß die alttestamentlichen Weissagungen (zweite Predigt) und ebenso die an und durch Christum geschehenen Wunder (dritte Predigt) Beweise eines unmittelbar göttlichen Ursprunges des Christenthumes seien? Das Wahre, was auch diese Behauptungen in der That enthalten, wird durch die Uebertreibung, mit welcher der Verf. dieselben vorträgt, unwirksam gemacht.

Hat man nun den Verf. mit so großer Zuversicht von seinem Glauben sprechen hören, so muß es um so mehr auffallen, wenn man sieht, wie der Verf. da und dort wieder offen und naiv seiner Gemeinde erklärt, zwar sei sein Glaube felsenfest, er sei aber für seine Person freilich nicht im Stande, denselben siegreich zu vertheidigen und zu begründen. So heißt es S. 14: „Aber ihr sprecht, Gottes Sohn ist Mensch geboren, Gott selbst ist in Christo gewesen — wie kann der Unendliche in dem Endlichen wohnen? — Das können wir nicht begreifen und darum können und wollen wir das auch nicht glauben. Ich will es Euch nur ganz offen und einfältig gestehen, daß ich das auch nicht begreifen kann. Aber ich kann das auch nicht begreifen, wie der ewige Geist durch sein allmächtiges Werde die Welt aus dem

Digitized by Google

Nichts rufen konnte, wie die göttliche Vorsehung die Angelegenheiten der Welt regieren und doch die Freiheit der Menschen damit vereinigen kann; ja, ich kann es nicht einmal begreifen, wie meine Seele, dieses geistige Wesen, meine Hand und meinen Fuß in Bewegung setzen kann." — Diese Vergleichungen scheinen uns ganz unhaltbar zu sein. Die beiden oberen von diesen letzteren Behauptungen mögen noch so schwer zu beweisen sein, sie enthalten jedoch Nichts, was dem menschlichen Geiste absolut undenkbar wäre, sie widerstreiten der Majestät und Würde Gottes nicht, selbst wenn sich unsere geistigen Fähigkeiten zuletzt zu schwach zeigen sollten, um mit völliger Klarheit und Bestimmtheit und durch Eingehen in die Einzelheiten den eigentlichen Sachverhalt jener Wahrheiten Jedermann völlig anschaulich zu machen. Sträuben sich dagegen nicht alle Gesetze eines vernünftigen Denkens gegen die Behauptung: das Unendliche könne in dem Endlichen, noch obendrein in einem einzelen endlichen Wesen wesentlich und ausschließlich wohnen? Wo ein solcher, so unauslöschlicher Widerspruch stattfindet, hört für den Vernünftigen die Möglichkeit, und für Jedermann die Verpflichtung zu glauben auf. — Von S. 36 an zählt der Verf. die Wunder auf, welche ihm „Beweise eines unmittelbar göttlichen Ursprunges des Christenthumes sind." Das erste Wunder, auf welches er seine Zuhörer hinweist, ist die Geburt Jesu Christi von der Jungfrau Maria, ohne einen menschlichen Vater. „Aber, höre ich hier Jemand sagen oder bei sich im Herzen denken, wer kann uns diese Thatsache beweisen? Nun ich, m. Z., will es wenigstens versuchen. Gottes würdig ist auf jeden Fall dieses Wunder und ihm auch gar nicht unnatürlich; denn ging der erste Adam unmittelbar aus der Hand des Schöpfers hervor, der Adam, welcher durch seinen Fall das menschliche Geschlecht in Elend gestürzt hat; warum sollte Gott nicht einen zweiten Adam haben schaffen können, damit er das gefallene Geschlecht wieder zu seiner ursprünglichen, erhabenen Bestimmung erhebe." Welch' ein trauriger Beweis. Wer hat denn noch je daran gezweifelt, daß Gott Christus auf eine unmittelbare, wunderbare Weise hätte schaffen können? Die Frage ist nur, ob er es wollte, ob es seiner Weisheit angemessen, nach den vorhandenen Verhältnissen seiner würdig, und vor Allem, ob es für den Zweck der Erlösung der Menschheit wahrhaft nothwendig war, daß er Christus auf eine so auffallende Weise geboren werden ließ. Bei solchen Einwürfen sind die Kirchgläubigen freilich nicht im Mindesten in Verlegenheit. Ihr kirchliches System hat sich schon seit Jahrhunderten gegen alle mögliche Einwürfe trefflich vorgesehen. Alles ist so kunstreich in einander gefügt, daß an dem künstlichen Gebäude immer ein Stein den anderen unterstützt, und das Ganze unverwundbar ist, wenn man nicht, wie bei der Ferse des Achilles, die einzig verwundbare Stelle, oder wie bei einem Verschlosse den künstlich versteckten Drücker sucht und trifft. So antwortet auch unser Verf. auf jene Einwürfe ohne Weiteres: „ein solches Wunder war allerdings nothwendig." Und nun wirft er jedem Zweifler einen ganzen Haufen kirchlicher Beweise an den Hals. Sollte nämlich nach dem Rathschlusse der göttlichen Liebe Jesus die Menschen erlösen, so mußte er das Muster eines vollkommenen Menschen, eines Menschen, wie er nach dem Willen Gottes sein soll, in sich darstellen, also eines Menschen ohne Sünde. Wie hätte er das aber vermocht, wenn er gleich uns von sündlichen Aeltern gezeugt, die überwiegende Neigung zur Sünde mit auf die Welt gebracht hätte? Sollte Jesus die Menschen erlösen, so durfte er auch die Schuld seiner Väter nicht in sich tragen; er konnte nur für unsere Sünden büßen, wenn er für keine eigenen zu büßen hatte. Wie aber hätte er das vermocht, wenn er einen menschlichen Vater gehabt hätte? Tragen wir nicht Alle in Leib und Seele die Schuld unserer Väter? Muß nicht Jeder büßen, wenn der Vater etwa ausschweifend, verschwenderisch oder geizig war? Ihr sehet, sollte Christus den Zweck erreichen, zu dem er, wie versichert wird, erschienen war, so gehörte dazu unerläßlich diese wundervolle Geburt." So ist nach des Verf. Meinung Alles nied- und nagelfest gemacht und jene Nothwendigkeit siegreich bewiesen. Es ist aber weiter Nichts, als eine Pyramide, in welcher sich immer eine unbewiesene, willkürliche Behauptung auf die andere unbewiesene und willkürliche stützt, und welche sich unter der prüfenden Hand der Wahrheit als nichtiges Dunst erweist. Mag man immerhin in unserer Zeit solche abgelebte und längst widerlegte Behauptungen von Neuem mit der ganzen Zuversicht früherer, kirchlich-gläubiger Zeiten ins Leben zurückrufen und ihre gläubige Annahme zur Bedingung der Christlichkeit, der Würdigkeit und der Ehrenstellen machen — es sind doch nichts Anderes, als Revenant's, Abgelebte, welche von der Orthodoxie noch einmal aus ihrem Grabe herauf ans frische Leben, ans helle Tageslicht beschworen werden, während ihr matter Todesblick ängstlich und vergeblich eine sichere Stätte sucht, um sich von Neuem in eine Welt einzubürgern, welche ihnen fremd geworden ist und von welcher sie nicht mehr anerkannt werden. Lasse man doch endlich die Todten ruhen, und vertraue man mit größerer Zuversicht auf die ewig junge Schöpferkraft des Evangeliums, welches reich und stark genug ist, um auch die neue Zeit zu befriedigen, gleichwie es die alte Zeit befriedigt hat. Haben alsdann die Blätter an dem neuemporgetriebenen Baume des Lebens und des Geistes eine andere Form, als die früheren hatten, eine Form, wie sie unserem jetzigen Geistesauge angemessener ist, — wer hat dann vernunftigerweise dagegen Etwas einzuwenden, wenn nur des Baumes beseligende Früchte dieselben sind? Daran eben zweifeln aber Viele. Uns sind diese nur Kleingläubige, ja die wahren Ungläubigen, wenn sie dem Evangelium nicht Kraft genug zutrauen in einer anderen Form, als in der alten, Jahrhunderte lang bewährten, nun aber veralteten, auf Geister und Herzen der Sterblichen segensreich zu wirken. Je länger sie die vollkommene Ausbildung neuer Formen für die nie veralteten Wahrheiten des Evangeliums zurückzuhalten suchen, desto länger verhindern sie das Evangelium, seine ihm zustehende Herrschaft von Neuem in allen menschlichen Verhältnissen zu entwickeln und geltend zu machen. Auch der Verf. verliegender Predigten scheint uns der guten Sache mehr zu schaden, als zu nützen. Er schüttet in Wahrheit das Kind mit dem Bade aus; er spielt, ohne dazu berechtigt zu sein, vor seiner Gemeinde va banque mit dem Christenthume, denn er treibt seine Meinung auf eine ebenso grelle, als gefährliche Spitze, wenn er z. B. gleich in der ersten Predigt sagt: „Ist in dem Menschen Christus nicht zugleich die Gottheit erschienen (nämlich in dem ungemessenen Sinne, wie dieß der orthodoxe Verf. haben will), dann behaupte ich dreist, ist mit ihm auch der Menschheit nur wenig geholfen." Und ferner: „Dann hätten wir gar nicht mehr Ursache, seinen Geburtstag zu feiern, als den eines Sokrates, Platon und anderer Weisen." Wie oft ist schon die Vergleichung zwischen Christus und Sokra-

Digitized by Google

tes oder Platon mit Ernst und Gründen zurückgewiesen worden; dessenungeachtet greift der Verf. sie hier wieder auf, und spricht etwas Gehässiges und zugleich Unwahres aus.

Es möge hiermit genügen, Zweck und Inhalt der vorliegenden Schrift angedeutet zu haben. Die Kunstform der Predigten selber ist hier wohl Nebensache, und kann um so eher übergangen werden, da die Predigten bei manchen einzelen guten Stellen, im Uebrigen nicht von der Art sind, um als Kunstproducte irgend Ansprüche machen zu dürfen.

Der Inhalt der drei ersten Predigten ist schon oben angedeutet worden; die vier letzten beschäftigen sich gleichfalls mit den weiteren „Beweisen eines unmittelbar göttlichen Ursprunges des Christenthumes", welche hergenommen werden aus dem Charakter Jesu, aus der Lehre desselben, aus der Art der Einführung in die Welt und in die Herzen der Menschen, und aus den Veränderungen, welche es in der Welt hervorgebracht hat. Auf diese letzteren Beweise hätte sich der Verf. beschränken sollen, und hätte dann die Zweifel seiner Zuhörer gewiß nachhaltiger widerlegt. Paniel.

Mose, der Mann Gottes. Ein heiliges Lebensgemälde in ein und zwanzig Kanzelvorträgen, gehalten im neuen Israelitischen Tempel zu Hamburg von Dr. H. Salomon. Hamburg 1836. bei Perthes und Besser.

Israelitischer Gottesdienst mit Predigt, Gesang ꝛc. in deutscher Sprache ist eine zu neue, vor einigen Decennien noch unter die pia desideria gerechnete Erscheinung, als daß sie in der Zeit unbeachtet vorüber gehen könnte und dürfte. Wo aber beachtet wird, da wird auch geurtheilt, und der neue Cultus der Israeliten hat daher manche verschiedenartige Urtheile erlitten. Auf der einen Seite spricht sich die Hoffnung aus, daß dadurch jenem Volke eine fortschreitende geistige Erhebung erwachsen, auf der anderen die Befürchtung, daß der Mosaismus sich auf diesem Wege in einen bloßen Deismus auflösen werde. Rec., welcher sich bei einer anderen Gelegenheit über diese Erscheinung ausgesprochen hat, kann diese Befürchtung nicht theilen, und sieht in der Zurückführung des Religionswesens der Israeliten vom starren Rabbinismus zum reinen Mosaismus nur einen erfreulichen Fortschritt, welcher zu der Hoffnung berechtigt, daß diese unsere Mitmenschen immer mehr einsehen lernen, „was zu ihrem Frieden dient", und daß, wie äußere Freiheit ohne innere nicht gewonnen, noch erhalten, so auch das wahre Heil und die bürgerliche Wohlfahrt dieses Volkes nur auf dem Wege einer geistigen und sittlichen Veredelung zwar langsam, aber sicher erstrebt werden kann. Ueberhaupt hat diese, sich freilich erst noch entfaltende Umgestaltung des jüdischen Cultus eine nicht zu verkennende Aehnlichkeit mit der Reformation der christlichen Kirche vor drei Jahrhunderten. Wie diese vom Glaubens- und Gewissenszwange befreite, von unfehlbaren päpstlichen Decreten und Concilienbeschlüssen, von Menschenwort und Menschensatzung zu dem reinen, von Christo und den Aposteln verkündigten Worte Gottes in der heiligen Schrift zurückging, so reißt sich jene los von dem Glaubensjoche des Rabbinismus und von den Satzungen des Talmud, um zur echten Quelle der jüdischen Religion, zu Mose und den Propheten zurückzukehren; wie diese aus dem Gottesdienste eine Menge lästiger und unnützer Ceremonieen sammt der fremden Kirchensprache verbannte, so hat auch jene viel

Formelwesen abgeschafft, und will in verständlicher Landessprache den allgemeinen Vater der Menschen verkündigt, geliebt und verehrt wissen; wie hier das Bedürfniß gefühlt wurde, der Kirche durch Verbesserung des Jugendunterrichtes tüchtige Mitglieder heranzubilden, und wie die Befriedigung derselben zugleich die katholische Kirche zur heilsamen Nacheiferung anspornte, so haben auch die Israeliten des neuen Cultus für die Errichtung guter Schulen gesorgt und dadurch auch ihre anderen Glaubensgenossen zur Errichtung ähnlicher Anstalten veranlaßt ꝛc. Gute Kirchen und Schulen aber sind die Grundpfeiler sittlicher und geistiger Veredelung und aller Menschen und Bürger Wohlfahrt. Daß der israelitische Tempel in Hamburg an Hrn. D. Salomon einen ebenso geistreichen als warmen Religionslehrer besitzt, davon ist Rec. durch die „Gemälde aus dem Leben Mosis" aufs Neue überzeugt worden. Auch hier findet sich, wie in den früheren Predigten des Verf., Ideenreichthum, Lebendigkeit der Sprache und Frische der Phantasie. Lobenswerth ist besonders die scharfsinnige Invention, wodurch mancher biblische Abschnitt auf eine überraschend neue und lehrreiche Weise erscheint, und die Vermeidung von Wiederholungen, welche bei einer Reihe von einundzwanzig Predigten nicht leicht durchzuführen ist, wenn ein Gegenstand zusammenhängend behandelt werden soll.

Obgleich der Verf. seinen Mose nicht als Propheten und und Gottgesandten behandelt, sondern vorzugsweise seine Persönlichkeit und Wirksamkeit als Volksführer darstellt, folglich seine Vorträge mehr das Gebiet der Moral berühren, so durfte er ihnen doch nicht die Grundlage der Glaubenslehre nehmen, wenn sie eindringlich, kräftig für Pflichterfüllung, begeisternd sein sollte; und ein Blick in diese Sammlung zeigt, daß es ihnen nicht an religiösem Elemente fehle, man mag nun in dem ersten Vortrage (Mose als Kind) Gottes Führungen bei unseren Kindern betrachten, oder (am Schlusse) „den letzten Blick auf ein großes, in Gott vollendetes Leben" werfen. Doch sind sie mehr Homilieen, als eigentliche Predigten, wie auch die Sache selbst es mit sich brachte; im Ganzen von mäßiger Länge von 10, 12, 16, 25 Seiten.

Als Beispiel, wie der Verfasser derivirt und disponirt, nehmen wir den ersten Vortrag nach 2 Mos. 34, 5—10, 27. 28. „Wie wir die inhaltreichen Stunden in unserem Leben auf die rechte Weise anzuwenden haben." Nach einem, den Begriff „inhaltreiche Stunden" erklärenden Uebergange heißt es: Mose eilte, neigte sich zur Erde und betete an, erster Theil: „weihe Dank und Anbetung dem, der dir diese Stunde gegeben, und du wirst deinem Vater im Himmel näher kommen." Mose sprach: Wenn ich Gnade in deinen Augen gefunden, mein Herr! so ziehe doch, mein Herr, selbst mit in unsere Mitte. Zweiter Theil: „unsere inhaltreichen Stunden sollen von frommen Hoffnungen begleitet werden." Mose betet: du wirst unsere Missethaten und Sünden verzeihen (die große Stunde, welche Mose so eben erlebt, führet auch ihn aufs eigene Leben zurück). Dritter Theil: „Diese Stunden sollen euch in euer voriges Leben zurückführen, und auf euere sittliche Verfassung den Geist richten." Die Schrift erzählt, daß Mose auf dem Berge mit Gott vierzig Tage und vierzig Nächte gewesen. Vierter Theil: „Die inhaltreichen Stunden sollen uns ins thätige Leben begleiten." Der 13. Vortrag, nach 2 Mos. 40, 33. 34., behandelt das Thema: „Wie wir unseren guten Werken die rechte Vollendung geben." Dazu gehören: 1) die rechten Mittel, 2) die

Digitized by Google

rechte Form (zeitgemäß ꝛc.), 3) die rechten Arbeiter, 4) der rechte Zweck ꝛc. — Daß Hr. D. S. das menschliche Herz kennt, und seinen Vorträgen durch Psychologisiren und Individualisiren nicht allein den Reiz der Neuheit, sondern auch die rechte Fruchtbarkeit zu geben versteht, zeigt sich fast auf jeder Seite dieser gehaltreichen Schilderung. Wir wählen, zugleich als Probe der Darstellung: „Die Bescheidenheit" (vierter Vortrag). Der Verf. zeigt im ersten Theile, wie sie sich bei der Uebernahme eines Amtes und Berufes äußere. „Die Bäume wollten einen König wählen. Der saftvolle Oelbaum schlägt die Krone aus; der süße Feigenbaum mag den Scepter nicht; der traubenreiche Weinstock weist die Herrschaft zurück. Wer drängt sich zu dem Amte? Der schattenaeme, unfruchtbare Dornstrauch. (Richt. 9.) Unsere Kinder lernen allerlei Gleichnisse: da ist ein Gleichniß; das sollte allen großen Kindern eingeprägt werden, sobald man nur den Wahn an ihnen bemerkt, daß sie zur Uebernahme eines schwierigen Amtes tüchtig genug wären. — Lasset uns zur Sache zurückkehren. Weil bei diesen Angelegenheiten der bescheidene Sinn so sehr vermißt wird, darum verfallen so viele, an und für sich recht gute und nützliche Stiftungen; und Anstalten, von denen man sich so viele herrliche Ergebnisse versprochen hat, sieht man durch die Schuld derer, welche die Verwaltung übernommen, immer tiefer sinken. Daher der bejammernswerthe Zustand so vieler Gemeinden; daher der äußerst mangelhafte Unterricht der Jugend in so vielen Schulen; daher die geist- und herzlosen Religions-Vorträge in so unzähligen Gotteshäusern. Man ist und war bei der Uebernahme der öffentlichen Aemter nicht bescheiden genug, den Umfang der Kraft mit dem Umfange des Werkes zu vergleichen, und sich genau zu prüfen, ob man auch werde leisten können, was das Amt fordert. — — Am Traualtare werden jahraus, jahrein Ehen geschlossen und der Priester ertheilt den Segen. Aber fragt ihr euch auch, ob ihr, die ihr euch die Hand zur ehelichen Verbindung reichet, auch die Fähigkeiten besitzet, den Kindern, die euch Gott geben wird, eine zweckmäßige und gute Erziehung zu ertheilen! Wer denkt daran! Mit dem Amte kommt der Verstand, glauben Viele, und mit den Kindern kommt die Kunst, zu bilden und zu erziehen. Gott weiß es, und die menschliche Gesellschaft fühlt es, wie schlecht es um diese Kunst bei unzähligen Aeltern steht!" Odee 14. Vortrag. Mosis Größe bei der Unzufriedenheit des lüsternen Volkes. „Das Laster nimmt bei den feineren und vornehmeren Sündern die Gestalt der Tugend an, sie freveln mit — Anstand; sie geben ihren Unthaten einen lockenden Anstrich; Ohr und Sinn beleidigende Namen werden in wohlklingende umgewandelt; in dem Wörterbuche der feinen und großen Welt werden z. B. Verleumdung, Ausschweifung, Ehebruch ꝛc. ganz anders benannt. Wenn unsere Vorfahren aufständen und diese Namen hörten: sie würden gewiß ganz etwas Anderes darunter vermuthen." — „Familien, israelitische Familien erniedrigen sich, Thränen zu vergießen, weil die Tafel nicht reich besetzt war, weil es an Leckerbissen gebrach, weil für den Gaumen nicht genug geschehen ist, als wenn zum menschlichen Glücke nichts weiter gehörte! als wenn über gar keinen anderen Verlust in Israel zu weinen gewesen wäre! Israelitische Familien, in denen es weder dem Vater, noch der Mutter, weder dem Sohne, noch der Tochter in den Sinn kommt, daß es außer den Fleischtöpfen Aegyptens, außer den Fischen und außer den Gurken und Melonen (Luther: Kürbis und Pfeben), außer den ausländischen Glückseligkeiten andere, höhere Bedürfnisse und Güter gebe! Muß da nicht der Sinn für Tugend und Religion untergehen?"

Sind alle 21 Vorträge auch nicht von völlig gleichem Werthe, scheint auch bei manchem, z. B. bei dem dritten, „über die Erscheinung im Dornbusche" das Thema etwas zu weit hergeholt und zu wortreich abgefaßt: „Wie ein offenes Auge und eine empfängliche Seele für die Natur und ihren reichen Inhalt das trefflichste Mittel sei, uns zur Tugend und und Frömmigkeit zu ermuntern, und gegen die Angriffe, die auf unsere Tugend und Frömmigkeit unternommen werden, sicher zu stellen"; wäre es auch zu wünschen gewesen, daß der Vf. noch einige andere Seiten des Charakters und Lebens Mosis hervorgehoben hätte, z. B. wie auch ein an sich gerechter Zorn durch Uebermaß sündlich werden kann; Mosis Geduld und Schonung bei dem Murren des Volkes ꝛc., so sind doch diese Ausstellungen bei dem Eindrucke, den das Ganze des dargestellten Gemäldes hervorbringt, zu unbedeutend, als daß wir nicht den Verf. ermuntern sollten, den David, seinem Versprechen gemäß (S. VII) bald erscheinen zu lassen. Mögen christliche Leser und Religionslehrer den Moses des Hrn. D. S. neben der Niemeyer'schen Charakteristik desselben (Th. IV.) studiren und in ihren Predigten durch ähnliche Behandlung biblischer Personen dem Volke eine praktische, Geist und Herz erhebende Anweisung zum Gebrauche der Bibel geben. —, — ρ.

Jacob Böhme. Eine Gedankenreihe über das im Leben der Menschheit sich gestaltende religiöse Moment. Von August Ernst Umbreit. Heidelberg, bei J. C. B. Mohr. 1835. VI und 122 S. 8.

In dem kurzen und vom Hrn. Verf. selbst für ziemlich überflüssig erklärten Vorworte sagt derselbe: „Dadurch, daß Jacob Böhme's sehr zu beachtende Bedeutung zur Sprache gebracht wird, soll dem Mysticismus kein Anspruch auf unsere Zeit zugesichert werden; im Gegentheil! Jener Mysticismus hat seinen Auftrag erfüllt und tritt unwiderruflich ab. Ja, unwiderruflich, denn alle subjective Versuche, ihn zurückzuführen, werden es nicht dahin bringen, daß er wieder zu einer That des Lebens selbst wird. Aber sollen wir uns nicht freuen, wenn wir sehen, wie einer seinen Auftrag tüchtig erfüllt, auch wenn dieser Auftrag von dem unserigen verschieden ist?" Eine Lebensbeschreibung oder auch nur Nachrichten aus Böhme's Leben gibt das Schriftchen nicht, sondern es sind sinnreich und mit vielem Geschicke von S. 32 an, aus den mannichfachen Schriften von J. B. solche Stellen (versteht sich, mit Angabe des Ortes, wo sie zu finden sind), zusammengereiht, die über Wesen, Form und Aeußerung der Religiosität sich verbreiten; und sie liefern in der That eine kleine Chrestomathie aus B., die wohl geeignet ist, uns in die eigenthümliche Anschauungs- und Darstellungsweise dieses Mannes einzuführen, und eine nähere Bekanntschaft über das mit ihm zu machen, was bei ihm das Wichtigste ist. S. 1 — 31 gibt Hr. U. einleitende Bemerkungen, mehr rhapsodisch, als ruhig entwickelnd; er sagt, wie bei dem religiösen Leben der gegenwärtigen Zeit, und besonders bei ihrer mystischen Tendenz, die auch J. B.'s Schriften wieder ins Publicum gebracht habe, es dringend nothwendig sei, die Individualität von J. B. selbst ins rechte Licht zu stellen. Dann geht der Hr. Verf. S. 7 — 15 zu einer Entwickelung dessen über, was Religion ist, und erklärt sie für das Erleben des Göttlichen im Menschen, für eine beständige Offenbarung der Gottheit und Erlösung der Menschheit im Inneren des Menschen. S. 16 — 23: Religion, oder das Göttliche, in dem wir leben, weben und sind, ist Liebe, ein tiefbedeutsames, uns umwogendes Licht- und Liebesmeer. — S. 23 — 24. Die Religion ist aber nicht bloß tiefstes Gefühl, sondern zugleich auch sicherstes und hellstes Bewußtsein; die beiden Momente des Denkens und Gefühles sind ursprünglich in ihr vereinigt, und nur ein Leben in Gott ist ein wirkliches Wissen von Gott. — Die höchst interessanten Mittheilungen aus J. B. dulden keine Auszüge.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 3. Juli 1837. Nr. 77.

Summa theologiae dogmaticae, in usum praelectionum publicarum. Auctore *Aloisio Buchner*, theologiae doctore et in universitate Monacensi professore p. o. Monachii, 1829, typis Francisci Seraph. Hübschmanni. Pars I. 221 S. Pars II. 158 S. Pars III., vol. I. 334 S. Pars III., vol. II. 1830. 368 S. 8.

Der erste Theil des hier anzuzeigenden dogmatischen Werkes von Herrn Buchner enthält, wie sich der Verf. ausdrückt, „den göttlichen Ursprung und die Wahrheit der christlichen Religion"; der zweite Theil „die Wahrheit des katholischen Glaubens"; des dritten Theiles erster Band umfaßt „die einzelen Glaubenssätze der katholischen Kirche", der zweite Band dieses Theiles die Fortsetzung des im ersten Bande begonnenen Gegenstandes. Vom katholischen Standpuncte aus betrachtet ist die Wissenschaft der Dogmatik ein abgeschlossenes Ganzes, zu welchem keine neue Forschung hinzugefügt werden kann, ohne daß diese selbst der Ketzerei verdächtigt wird. Die Kirche ist nämlich nach den Grundsätzen des Katholicismus und zwar die allgemeine lehrende Kirche (coetus doctorum) ein unfehlbares Institut, welches aus den katholischen Quellen der Schrift und der sie auslegenden Tradition das zum Glauben Geoffenbarte aufstellt. Der Dogmatiker hat daher, wenn er nicht der Irrlehre verdächtig sein will, bloß den gegebenen Stoff in eine systematische Form einzukleiden, und wenn er auch die Dogmengeschichte erforscht und mit dem dogmatischen Systeme der Wissenschaft zu vereinigen sucht, so darf ihm die Dogmengeschichte natürlich kein anderes Resultat liefern, als das der römisch-katholischen Dogmatik. Weil das Princip einer kirchlichen Stabilität in dem orthodoxen Systeme des Katholicismus durchgeführt ist; so enthält die Wissenschaft der katholischen Dogmatik nichts Anderes, als was schon im Mittelalter die Scholastik durchgeführt hat. Aus diesem Grunde kann man über neue Bearbeitungen der orthodoxen katholischen Dogmatik keine sanguinische Hoffnungen hegen. Es enthält jedes neue Lehrbuch oder Handbuch selten Etwas, was dem Stoffe, oft selbst nur der Form nach, etwas Neues, von dem herrschenden Tone der Lehrbücher Abweichendes, in sich faßte.

Das, soviel es sich mit dem herrschenden Systeme verträgt, freisinnigste und in der Ausarbeitung gelungenste, dogmatische Lehrbuch kleinerer Art, zum Behufe akademischer Vorlesungen, über diesen Gegenstand ist das Werk von Engelbert Klüpfel, welches den Titel führt: „institutiones theologiae dogmaticae in usum auditorum" und zwar nach der früheren Ausgabe von 1789, ehe Bischof Ziegler seine romanistischen Zusätze mit dem Klüpfel'schen Werke nach der von ihm veranstalteten neuesten Ausgabe verband. Das größte umfassendste Werk über katholische Dogmatik aus neuerer Zeit ist das bekannte von Dobmayr. Rec. hält die Schrift von Klüpfel und das letzte Werk für das beste, was er aus der Literatur der katholischen Dogmatik kennt. Denn er hat sich von jeher weder mit den Finsterlingen, welche eher den Waffen der Mystik und Dialektik, als der Wahrheit huldigen, noch mit denjenigen befreunden können, welche ein herrschendes philosophisches Zeitsystem, z. B. wie der alte Zimmer an der ehrmaligen Universität Landshut die Identitätslehre Schelling's oder die Naturphilosophie mit ihrer Dogmatik zu vereinigen und letztere aus ersterer herauszudemonstriren suchten. Rec. sieht keinen Grund ab, warum Hr. B. das Gebiet der katholisch-theologischen Literatur mit einer neuen katholischen Dogmatik beschenkt. Die bloße Bestimmung, zum Gebrauche der Zuhörer bei den Vorlesungen des Verfassers, ein Grund, mit dem sich gewöhnlich jeder neue Herausgeber eines Compendiums vor den Augen des Publicums zu rechtfertigen sucht, ist noch lange kein zureichender Grund, das schon so oft Gesagte noch einmal in einem neuen Werke zu sagen. Den Zuhörern dienen Hefte besonders da, wo ihnen außer der Form oder Zusammenstellung des dauernden Materials durchaus nichts Neues geboten werden kann.

Die Ordnung, in welcher das Ganze behandelt ist, ist diese. Der erste Theil, welcher die Wahrheit der christlichen Religion darzuthun versucht, handelt von der Einleitung in die dogmatische Theologie (S. 1), von dem Begriff der Religion (S. 8), von ihrer Nothwendigkeit (S. 14), von Begriff und Eintheilung der Offenbarung (S. 40), von der Möglichkeit und Nothwendigkeit der übernatürlichen Offenbarung (S. 44), von ihren Merkmalen (S. 55), von der göttlichen Offenbarung durch Moses, die Propheten und Christus (S. 81), von der Prüfung anderer Religionen (S. 201). Der Verf. spricht gleich im Vorworte zum ersten Theile, wie Bischof Sailer in seiner an den römischen Stuhl gerichteten, seine Schriften betreffenden Revocation, über seine durchaus orthodoxe Tendenz sich auf eine merkwürdige Weise aus, wenn er S. VII sagt: Quare si quid scripserim, quod vel minus verum, vel non satis praecisum atque ad christianae fidei normam exactum sit, *id omne correctum* atque *intellectum velim* ad *sententiam ecclesiae catholicae*, cui et *laborem hunc* sincere dedico meum atque *subjicio*. S. 14 stellt der Verf. sogar den Zweifel auf, ob jemals Jemand in der Welt gelebt hat, der eine natürliche Religion, d. h. eine nicht aus der Offenbarung geflossene Religion hatte. An unquam aliquis, sagt er daselbst, vixerit, cujus religio fuerit naturalis in sensu stricto i. e. ex sola ratione petita absque omni interventu alicujus revelationis singularis undecunque affulgentis, jam ideo dubium videtur, quod primi homines immediate a Deo instituti fuerant etc. Es ist — wahrlich ein origineller Grund, warum Niemand eine natürliche

Digitized by Google

Religion haben kann. Die ersten Menschen haben (im Paradiese?) den Unterricht von Gott unmittelbar empfangen (immediate instituti fuerunt), und ihre Nachkommen haben durch Tradition diese Nachricht von ihren Urälteen empfangen. So haben wir zuletzt alle theologische Weisheit Adam und Eva zu verdanken. Schade, daß die ersten Menschen nicht auch in den profanen Wissenschaften, der Rechtswissenschaft, Cameralistik, Medicin und Philosophie den Paradiesesunterricht empfangen haben, es wäre dadurch dem Menschengeschlechte die Mühe des Denkens erspart worden und die vielen beunruhigenden Zweifel, die man überall, nur nicht in der Theologie haben darf, würden hinwegfallen. Der Verf. beweist die Nothwendigkeit der Wunder (miraculorum necessitas) S. 69 damit, daß rohe Menschen handgreiflichere und stärkere Beweise bedürfen, um zur Erkenntniß einer Religion zu gelangen, als gebildete. Argumentis, sagt er, opus est, quae illorum ruditati, duris ingeniis et in sensibilia depressis conveniant, quibus ad audiendam veritatem excitentur, ad eam perpendendam provocentur, ac demum ad eandem credendam nec non sequendam alliciantur atque permoveantur. S. 73 wird merkwürdiger Weise der bekannte katholische Exeget Calmet zu den Kirchenvätern gezählt. Sancti quoque patres, ut Calmetus in Matth. VII, 22. 23. etc. B. nimmt daselbst auch Wunder in Schutz, welche ruchlose Menschen (homines impii) durch einen anderen Geist, als den Gottes (also Wunder durch Teufelsbannerei?) geleitet, bewirken. Die göttliche Offenbarung Mosis beweist er S. 81 durch Moses. Ea demonstratur primum ipsius testimonio Mosis etc. Daß die Propheten durch Gott eine besondere Sendung hatten, beweist er ebenfalls durch das Zeugniß der Propheten über sich selbst S. 128. Primum igitur argumentum constituunt prophetarum de semet ipsis testimonia. Als Beweise führt er ferner S. 135 die Wunder des Elias und Elisäus an.

Der zweite Theil, welcher die Wahrheit des katholischen Glaubens darthun soll, enthält vorläufige Begriffe (S. 1), die Gründung der Kirche durch Christus (S. 8), den Zweck und die Eigenschaften der Kirche (S. 16), das Lehramt in der Kirche (S. 25), die Quellen des christlichen Glaubens (S. 31), wozu der Verf. die heilige Schrift, die Urlehre, das heilige Urtheil der Kirche (judicium sacrum ecclesiae), die Richter und die dem Petrus und seinen Nachfolgern gegebenen Prärogative zählt, die Echtheit und volle apostolische Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche (S. 135), die Einheit, Heiligkeit, Katholicität oder Allgemeinheit und Apostolicität der Kirche als ebenso viele Beweise für ihren göttlichen Ursprung (S. 151). Wir haben bereits durch die zufällig mitgetheilten Stellen aus dem ersten Theile dieser Dogmatik Proben davon gegeben, daß die Sprache des Hrn. B. der barbarisch-scholastischen Form einer mittelalterlichen Theologie vollkommen anpassend ist. Was für ein Unterschied in dieser Beziehung zwischen dem abgerundeten, fließenden Latein, so viel es sich mit der Terminologie der Dogmen verträgt, in dem Klüpfel'schen Werke und der media und infirma latinitas des Verfassers! Zum Belege theilen wir hier eine uns zufällig aufstoßende Stelle aus dem zweiten Theile S. 8 mit, die wir mit hundert anderen, wenn es nöthig wäre, vermehren könnten. Die Sprache ist überall die eines Buches, welches buchstäblich aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt wird. Ostenditur id, heißt es daselbst, quod tanquam

consectarium ex praecedentibus fluet: ecclesiam catholicorum pervulgatis etiam illis verae ecclesiae notis, scilicet: unitatis, sanctitatis, catholicitatis et apostolicitatis insignem esse, oder weiter unten: cum autem ecclesia societas sit, ad conceptum ejus rite formandum necesse est, ut a notione societatis humanae universim exordiamur. Merkwürdig ist in dieser Beziehung auch die Stelle S. 9: Ecclesia quippe generatim accepta (aus dem Deutschen „überhaupt genommen" übersetzt) est societas hominum communi officio devinctorum, ad religionem tum in se, tum in aliis, juxta communem omnibus fidem et secundum regulas, a societate praescriptas, promovendam i. e. ad se ipsos aliosque cum Deo conjungendos, sive ad regnum Dei in humano genere provehendum.

Der Verf. trennt die Bischöfe von den Priestern, so daß er nach göttlicher Einsetzung ihren Unterschied als wesentlich betrachtet. Er beweist dieß aus ihrem Namen ἐπίσκοπος; daraus, daß sie die Nachfolger der Apostel seien, als wenn dieß nicht auch die Priester wären, und beide noch zur Zeit des Hieronymus auf das Bestimmteste verwechselt wurden. Er beweist diesen Unterschied aus 1 Tim. 6, 20. und Act. 20, 30. 31. (S. 77), welche Stellen man nur gelesen zu haben braucht, um einzusehen, wie wenig beweisend diese Belegstellen sind. In der ersten Stelle ist Nichts enthalten, als daß dort Paulus den Timotheus auffordert, die anvertraute Lehre zu bewahren (τὴν παραχαταθήκην φύλαξον). Rec. kann aber noch viel weniger begreifen, wie der Verf. die zweite Stelle Act. 20, 30. 31. als Beweis dafür anführen konnte, daß der wesentliche Unterschied zwischen Bischof und Priester im neuen Testamente begründet sei. Diese Stelle zeigt gerade ganz unumstößlich, daß dieser Unterschied in der ersten apostolischen Zeit nicht existirte, und daß man damals Priester und Bischof verwechselte. Paulus läßt nämlich, als er in Milet angekommen ist, die Aeltesten oder Priester (τοὺς πρεσβυτέρους) der Gemeinde (τῆς ἐκκλησίας) von Ephesus nach Milet kommen, und redet sie dort (Act. 20, 28.) also an: „Habet daher Acht auf euch und auf die ganze Heerde, worüber euch der heilige Geist zu Bischöfen (Aufsehern) setzte, zu weiden die Gemeinde Gottes, die er durch sein eigenes Blut erwerben hat." Προσέχετε οὖν ἑαυτοῖς καὶ παντὶ τῷ ποιμνίῳ, ἐν ᾧ ὑμᾶς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἔθετο ἐπισκόπους, ποιμαίνειν τὴν ἐκκλησίαν τοῦ Θεοῦ ἣν περιεποιήσατο διὰ τοῦ ἰδίου αἵματος). Priester werden gerufen und werden im Contexte einer an sie gehaltenen Rede Bischöfe (Gemeindeaufseher) genannt und dieß soll beweisen, daß der Unterschied zwischen Bischof und Priester göttliches Ursprunges sei! Rec. wünschte die Logik zu kennen, nach deren Grundsätzen der Verf. sich zu einem solchen Schlusse berechtigt glaubte. Ebenso sollen auch die 7 Engel (ἄγγελοι), d. h. Vorsteher der Gemeinden in Kleinasien, von denen Apokal. 1, 20. geredet wird (mirabile dictu!), dasselbe beweisen. Aus diesen Gründen sieht der Verf. die urchristliche Kirche nie so wie sie war, sondern so, wie sie nachmals durch die heidnisch-jüdische Hierarchie des Episkopates wurde. Er folgert nun aus seinem sogenannten „göttlichen Unterschiede" zwischen Bischof und Priester S. 100, daß die Bischöfe die Richter in Lehrsachen seien, da sie ihm allein die wahren Nachfolger der Apostel sind, nicht dagegen die Priester, welche er nur als Aushelfer der Bischöfe in ihrem Amte und als der Botmäßigkeit der Bischöfe unterworfen betrachtet. Rec.

Digitized by Google

führt zum Belege die Stellen aus S. 100 an: Jam ex hactenus dictis apparet, episcopos esse judices, sivo eos, ad quos pertinent, doctrina aliqua in dubium aut controversiam vocata, examen instituere, et sententiam ferre. Hi enim, quod supra probavimus (?), sunt apostolorum successores ..... Presbyteri non sunt nisi adjutores episcoporum, horumque ditioni subjecti. His igitur de causis jus et officium cognitionis sacrae, sacriquo pariter judicii ad solos pertinet episcopos. Diese Behauptungen widersprechen geradezu der Praxis und den theoretisch ausgesprochenen Grundsätzen der deutsch-katholischen Kirche, wie solche nach und nach ihr System seit Josoph II. Zeit ausgebildet hat. Nach diesem ist nicht der Bischof, nicht der Papst Richter in Glaubenssachen, sondern die ganze lehrende Kirche, zu welcher eben so gut die Bischöfe, als der Priester, als integrirender Theil gehören, daher müssen zu allgemeinen Kirchenversammlungen auch die Priester nebst den Bischöfen eingeladen werden, und auf denselben erscheinen. Sollten keine oder nicht so viele Priester auf der allgemeinen Synode erschienen sein, als nöthig sind, die ganze Kirche vorzustellen, so muß wenigstens die stillschweigende oder ausdrückliche Einwilligung zur Anerkennung der Synode als einer allgemeinen nicht bloß von den Bischöfen, sondern auch von den Priestern dazukommen. Der Priester verwaltet nicht nomine episcopi, sondern suo nomine die Sacramente der Taufe, Ehe, Buße, des Abendmahles, der letzten Oelung. Nur Firmung und Priesterweihe behält sich der Bischof vor; doch könnte auch der Priester als delegatus episcopi dieselben ausüben Auf jeden Fall ist der episcopatus nur ein sogenanntes complementum oder supplementum ordinis, nicht ein besonderer vom priesterlichen wesentlich und göttlichem Ursprunges unterschiedener Weihestand (ordo). Daher ist eigentlich das Element der deutsch-katholischen Kirche eine Presbyterialverfassung, in welcher das Element der bischöflichen Gewalt als ein im Keime in der priesterlichen Gewalt eingeschlossenes, bei niederen Priestern bloß suspendirtes Recht angesehen wird. Der Bischof ist nach Chrodegang's Regel (762), im gemeinschaftlichen Hause mit seinen Geistlichen lebend, in dem Presbyterium primus inter pares, der Metropolit in der Synode seiner aus Bischöfen bestehenden erzbischöflichen Provinz, wie der Papst in Bezug auf die übrigen Bischöfe, primus inter pares, und über Glaubenssachen entscheiden auf Kirchenversammlungen, wie außerhalb derselben, durch Annahme oder Verwerfung des auf ihnen Ausgesprochenen die Priester wie die Bischöfe. In den kirchenhistorischen, kirchenrechtlichen und dogmatischen Lehrbüchern der freisinnigeren Katholiken Deutschlands sind die hier angedeuteten Grundsätze zur Genüge ausgesprochen. Rec. führt zum Belege einen selbst von Römlingen als orthoder anerkannten katholischen Priester, den besten katholischen Dogmatiker, Engelbert Klüpfel an. Klüpfel sagt nämlich in seinen Institut. theol. dogmat. nach der Wiener Ausgabe von 1789 im ersten Bande (§. 71): Nomine ecclesiae non intelligitur solus papa, (§. 72.) nequo ecclesia particularis, (§. 73.) sed universalis (§. 74.) docens; (§. 75.) ecclesia docens constat maxime ex episcopis et presbyteris (§. 76.); congregata in conciliis oecumenicis errare nequit. Zum Belege des ersten Satzes führt Klüpfel §. 71. an: Ac primum quidem extra omnem controversiam positum esse arbitramur, quidquid hac de re theologi quidem ante nos senserint (was würde der gute

Klüpfel zu unseren jetzigen Theologen sagen?) ecclesiae infallibilis nomina intelligendum non esse summum pontificem. Neque enim homo unus ecclesiae nomine onquam venit, quae necessaria est coetus plurium, velut etiam ipsum ecclesiae vocabulum insinuat, quod denotat evocationem aut convocationem. Neque .... argumenta suppetunt, quae evincant, donatum esse papam infallibilitatis privilegio. Multa vero eademque gravia sunt, quae obstant, quo minus tam magnificam dotem in pontifice summo agnoscamus. In der Note zu §. 71. sagt er, über die päpstliche Unfehlbarkeit weiter zu sprechen „pudet fero ac taedet.“ Zum Belege für den §. 75. führt Klüpfel an: Ad ecclesiam docentem, cui infallibilitatis donum a Christo promissum concessumque est, episcopos pertinere, nemo revocabit in dubium, quicunque secum animo reputaverit, quae de officiis episcoporum praescripsit Paulus 1 Tim. III, 2. Tit. II et III ..... Idem fere (das vorsichtige fere des katholischen Dogmatikers haben die freisinnigen Kanonisten, die Laien waren und sich weniger vor dem Banne zu fürchten hatten, ganz hinweggelassen) asserendum est de presbyterorum ordine, quos beatus Paulus duplici honore dignos esse pronunciat, maxime si laborant in verbo et doctrina 1 Tim. V, 17. *Evincit* praeterea *hujus asserti veritatem* atque *confirmat praxis ipsa*, quae inde *a temporibus remotissimis in ecclesia* obtinet. Wie kann mit solchen Aussprüchen orthodoxer und gründlich gelehrter katholischer Dogmatiker, welche sich bei ihrem Ausspruche auf die älteste Kirchenpraxis berufen, Herr B. seine Behauptung S. 102 rechtfertigen, quamvis autem judicium sacrum penes solos episcopos sit etc.?

Ungeachtet die Bischöfe allein nach Hrn. B. das Recht, in Glaubenssachen zu entscheiden, haben, so hoben doch die römischen Bischöfe, als die gesetzmäßigen Nachfolger des Petrus (S. 102) in Beziehung auf Glaubenssachen (quoad causas fidei discoptandas) die, wie es Herr B. nennt, partes praecipuas. Daraus folgert nun der Verf., daß dem römischen Bischofe die Prüfung über entstandene Glaubensstreitigkeiten und Bestätigung der Glaubensmeinungen zustehe. S. 124 sagt wörtlich: Circa utrumque Pontifici romano jura conveniunt praecipua 1) examen scilicet ejus auctoritate ac praesidio instituendum, et 2) lata ab episcopis sententia ipsius suffragio confirmanda est. Allein macht nicht, wenn zu allen Glaubensstreitigkeiten und Glaubensmeinungen die Entscheidung und Bestätigung des Papstes nothwendig ist, wenn die Sache gültig sein soll, zuletzt der Papst den Glauben der katholischen Kirche, und muß man hier nicht wieder neuerdings zu dem kaum in Rom geglaubten Lehrsatze von der päpstlichen Unfehlbarkeit seine Zuflucht nehmen? Wie läßt sich damit der Satz der besten katholischen Kanonisten und Dogmatiker vereinigen, den schon die allgemeinen Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel aufstellten und wirklich im Leben durch Absetzung unsittlicher oder schismatischer, den Kirchenfrieden störender Päpste, und durch Einsetzung neuer an die Stelle der entfernten im Leben geltend machten, der Grundsatz „ecclesia supra papam“ vereinigen? Nein, nicht der Papst entscheidet über Glaubenssachen, sondern die allgemeine lehrende Kirche „und der Papst kann der Irrlehre wegen von ihr verdammt werden“, wie die Praxis der Kirche zeigt. Im Papstthume sieht der Verf. S. 152 unitatem, *quovis respectu perfectam*, et *numeris explatam omnibus.*

Digitized by Google

Der Verf. kann sich dabei nicht enthalten, sich einen Nebenausfall auf andere christliche Religionsgesellschaften zu erlauben, denen er geradezu die Einheit abspricht und in deren Element er den Keim der Auflösung sieht. S. 153 sagt er: E contrario perfecta illa unitas in nulla alia christianorum societate inveniri potest, sed potius, quae in aliis reperitur, concordia, accidentalis tantum, ut dicunt, et precaria est i. e. non ex internis, ac firmis oriunda principiis, sive non ex earum constitutione proveniens ideoque incunstantiae ac dissolutioni, quod experientia clamat, quam maxime obnoxia. Nicht immer ist die Einheit und Consequenz eines Systemes eine dasselbe empfehlende Eigenschaft. Wenn das Princip selbst ein verfehltes, ein falsches ist; so ist natürlich auch das Lehegebäude der Sätze unhaltbar, welche, wenn auch noch so consequent, aus dem falschen obersten Grundsatze herausdemanstrirt werden. So beginnt der Katholicismus gewöhnlich sein System mit den Forderungen der Vernunft in Bezug auf übersinnliche Erkenntnißgegenstände, mit dem Unzureichenden der Vernunft in der Erkenntniß derselben, mit der Nothwendigkeit der Offenbarung und der Unfehlbarkeit des römisch-katholischen Lehrinstitutes d. h. der lehrenden katholischen Kirche, über welche die Römlinge nach den Papst setzen. Auf solche Weise würden freilich bald alle schismatische Kirchen Einheit und Consequenz gewinnen. Man gebe jeder Kirche einen Papst und jede Kirche nehme das von ihrem Papste Ausgesprochene als Glaubensnorm an; dann ist man freilich auf die leichteste Art mit Andersdenkenden fertig. Das wahre Element des Fortschreitens in religiöser Beziehung, eben darum auch das wahre Element des Kirchenthumes ist die Freiheit des Glaubens und Gewissens; dieses Element ist auch das der protestantischen Kirche und darum trägt diese durchaus nicht den Keim der Auflösung oder Zerstörung in sich; im Gegentheile liegen in ihm die Keime zu jeder besseren Entwickelung, welche zu dem höchsten und letzten Ziele der Menschheit, zum Richtigdenken über Gott und sein Verhältniß zur Welt und zum Menschen, führen. Der dritte Theil, welcher die einzelen Glaubenssätze der katholischen Kirche umfaßt, besteht aus zwei Abtheilungen oder Bänden. Der erste Band des dritten Theiles enthält eine Einleitung zur speciellen katholischen Dogmatik (S. 1), den Begriff des katholischen Dogmas (S. 2), den Beweis der Nothwendigkeit der Dogmen (S. 4), den Ueberblick der in der katholischen Dogmatik zu behandelnden einzelen Dogmen (S. 6), den Standpunct, von welchem die einzelen Dogmen betrachtet werden müssen (S. 13), das Dogma von der Existenz Gottes (S. 16), von seinen Eigenschaften (S. 20), von dem dem Wesen nach einigen (S. 60), den Personen nach dreieinigen (S. 73) Gott, von Gott, dem Schöpfer (S. 155), vom Zustande der ersten Menschen vor der Sünde (S. 168), von dem duech die erste Sünde herbeigeführten Zustande (S. 172), von der Erbsünde (S. 184), von Gott, dem Erlöser (S. 184), von Jesus Christus, dem wahren Sohne Gottes und wahren Gott (S. 233), dem wahren Menschen und waheen Menschensohne (S. 251), dem waheen Gottmenschen (S. 262), dem Muster des menschlichen Geschlechtes (S. 279), seinem Lehrer (S. 283), dem Gesetzgeber (S. 285), Erlöser (S. 297), Mittler (S. 328) und dem Lenker der Kirche (S. 331).

(Fortsetzung folgt.)

M. Joh. Friedr. Heynatz auserlesene Erzählungen aus der biblischen Geschichte, neu bearbeitet von D. B. Usener, Pfarrer zu Marburg. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Marburg, 1835. Druck und Verlag von N. G. Elwert. 104 S. 8.

Diese Erzählungen, sagt die Vorrede zur ersten Auflage, unterscheiden sich von vielen anderen dadurch, daß sie, mehr den historischen Gesichtspunct festhaltend, die merkwürdigsten Begebenheiten, welche in der Bibel erzählt werden, in gedrängter Kürze darstellen, wodurch bei aller Reichhaltigkeit an geschichtlichen Thatsachen, doch der Umfang des Buches klein und der Verkaufspreis äußerst gering blieb.

Ref. erkennt dies gebührend an, und findet die Verbreitung dieser Bearbeitung in Volksschulen, als wofür sie allein berechnet ist, sehr natürlich. Schon 1832 konnte das Büchlein eine neue Auflage erleben, wobei Hr. U. die einzelen Erzählungen vorzüglich mit passenden Sprüchen und Liederversen vermehrte. Z. B. zu „Mosis Gesetzgebung" S. 25, 1 Joh. 5, 3. Das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten, und seine Gebote sind nicht schwer! und am Schlusse:

Gott will, wir sollen glücklich sein,
Drum gab er uns Gesetze ꝛc.

Zu „Josua und die Richter" Spr. 14, 34. Gerechtigkeit erhöht ein Volk ꝛc. und zum Schlusse:

O Herr, dein heiliges Gericht
Entdeckt sich schon auf Erden ꝛc.

Im N. Test. z. B. „Wunder Jesu" S. 69. Matth. 11, 4. 5. Gehet hin und saget Johanni wieder, was ꝛc. und zum Schlusse, nachdem er die Geschichte vom Jünglinge zu Nain erzählt:

O du Zuflucht der Elenden!
Wer hat nicht von deinen Händen
Segen, Trost und Heil genommen ꝛc.

Und von welchem Gesichtspuncte aus der Verf. und Herausgeber zu Werke gingen, ergibt sich aus der Erklärung, welche wir hier lesen: „Jesus gründete zwar die Wahrheit und Göttlichkeit seiner Lehre nicht auf seine Wunderthaten, ja, er tadelte die Wundersucht seiner Zeitgenossen; aber er sah doch in seinen Wunderthaten das Mittel, seinen Mitmenschen wohlzuthun, die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf sich zu ziehen und seiner Wirksamkeit schnelleren Eingang zu verschaffen ꝛc."

Worin die „Verbesserungen und Zusätze" zu der uns vorliegenden zweiten Auflage bestehen, vermag Ref., da ihm die erste nicht zu Händen ist, nicht zu bestimmen.

Wenn Ref. aber auch die Bearbeitung für ihren Zweck sehr brauchbar um so mehr findet, als der Verf. in seiner Darstellung der größten Einfachheit und Klarheit sich befleißigt, so kann er doch nicht bergen, daß er die Sprache der Bibel zu sehr vermißt und es überhaupt nicht angemessen findet, daß — ein Vorwurf, der fast alle die zahllosen Bearbeitungen der heiligen Geschichte trifft, welche die fruchtbare neuere Zeit emporgetrieben hat — das akkeitsche Moment nicht noch mehr berücksichtigt ist. Die alte biblische Geschichte von Hübner mit ihren erbaulichen Fragen hat des Guten unendlich viel geschafft. Warum wollen wir die biblische Geschichte dem Volke ohne dieses Salz bieten, da jene so reichen Stoff zu moralischen Betrachtungen bietet? —

Eine biblische Geschichte, die für unsere Zeit das wäre, was die Hübner'sche für die ihrige war, — das wäre die rechte biblische Geschichte, wie sie unsere Zeit braucht. Auch die biblisch einfache Darstellung im Hübner müßte als Muster betrachtet werden.

Demnächst aber bedürften wir auch eine Bearbeitung der biblischen Geschichte für die gebildetere Jugend und Confirmanden aus den höheren Ständen, ebenfalls ohne das Akkeitsche auszuschließen oder in den Hintergrund zu drängen. So fleißig dieses Feld bebaut worden ist, so ist offenbar der Preis noch nicht gewonnen. Die Aufgabe ist aber eben so schwierig und wichtig, als die Anfertigung eines neuen Katechismus.

Ref., der dem Gegenstande schon seit längerer Zeit seine Aufmerksamkeit zugewendet hat, hofft in der Kürze dem Publicum einen Versuch in der bezeichneten Weise zu übergeben.

Die Ausstattung dieser neuen Auflage ist übrigens sehr lobenswerth und der Preis von 4 Gr. sehr mäßig. 5

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 5. Juli 1837. Nr. 78.

Summa theologiae dogmaticae, in usum praelectionum publicarum. Auctore *Aloisio Buchner*, theologiae doctore et in universitate Monacensi professore p. o. Monachii, 1829, typis Francisci Seraph. Hübschmanni. Pars I. 221 S. Pars II. 158 S. Pars III., vol. I. 334 S. Pars III., vol. II. 1830. 368 S. 8.

(Fortsetzung.)

Merkwürdig ist, daß dem ersten Bande der speciellen Dogmatik S. 121 folgende Stellen als Belegstellen für die göttliche Persönlichkeit des heiligen Geistes, d. h. dafür angeführt werden, daß der heilige Geist etwas sei, was erkennt, will und wirkt (spiritum sanctum esse aliquid quod intelligat, velit atque operetur). Nro. 1. Visum est spiritui sancto et nobis Act. XV, 28. Nro. 2. Attendite vobis et universo gregi, in quo vos spiritus sanctus posuit episcopos, regere ecclesiam dei Act. XX, 28. Nro. 3. Haec autem omnia operatur unus, atque idem spiritus, dividens singulis, prout vult. 1 Cor. XII. 11. Mit demselben Rechte könnte man eine jede Stelle, in welcher von einem heiligen oder göttlichen Geiste, von einem Geiste Gottes gesprochen wird, als eine Beweisstelle für die sogenannte dritte Person in der Gottheit gebrauchen. Wenn die Dogmen der katholischen und supernaturalistisch-protestantischen Schulen (im Grunde eine contradictio in adjecto) aus Schriftstellen, Kirchensymbolen, Kirchenvätern, theologischen Compendien, mit einem Wort, durch Auctoritäten bewiesen werden, hat Rec. übrigens weniger dagegen einzuwenden, als wenn mit den Schrift- und Traditionsbeweisen sogenannte Vernunftbeweise verbunden werden. Natürlich ist dann in der ganzen Sache nichts unvernünftiger, als der Vernunftbeweis. Man hilft sich zwar gewöhnlich mit der Entschuldigung, das Mysterium ist nicht gegen, sondern über die Vernunft. Allein wie kann die Vernunft etwas als vernünftig darthun, was über die Vernunft ist, und folglich auch nie von der Vernunft erkannt werden kann? Vernunftbeweise machen daher gewöhnlich den Gegenstand, mit dem sie es zu thun haben, noch zweifelhafter, als er vorher war, oder lächerlich. Rec. hebt hier, um dem Leser des Literaturblattes einen kleinen Vorgeschmack von den Vernunftbeweisen aus der speciellen Dogmatik des Hrn. B. zu geben, einige von denjenigen heraus, welche er den Gegnern der drei Personen in Gott gegenüber anführt. Zum Beweise für die Dreieinigkeit sollen nämlich die Aeußerungen eines dreieinigen Wesens in der Körper- und Geisterwelt dienen. Diese Aeußerungen sollen nun zwar nach dem Verf. nicht geradezu beweisen, aber sie müssen doch nicht verachtet werden, wie er S. 151 sagt: Denique adversus eos, qui tres in deo personas esse negant, animadvertere juvat, in natura tum corporali, tum spirituali innumera reperiri divinae trinitatis, ut ita dicam, extypa, quae, licet *hanc non probent*, *minima* tamen *contemnenda esse videntur*. Und welches sind diese halben nicht zu verachtenden Beweise für die Dreieinigkeit? Die drei Dimensionen der Länge, Breite und Tiefe im Raume (S. 151: Ita quidem tres sunt spatii dimensiones: longitudo, latitudo, altitudo), die drei Zeiten, Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft (ibid. tria discernuntur tempora: praesens, praeteritum et futurum) das Bestehen des Dreieckes aus drei Seiten, und die Auflösung aller Figuren in Dreiecken; (S. 152: lineae tres, apte compositae, efficiunt triangulum, quod figura est omnium simplicis sima, quapropter ceteras etiam figuras rectilineas in triangula resolvere licet); die drei Reiche der Natur, Mineral-, Pflanzen- und Thierreich (ibid. tria naturae distinguuntur regna, fossilium, vegetabilium et animalium); der Unterschied in der Electricität und im Magnetismus zwischen 2 Polen und dem Indifferenzpunkte (ibid.), in der Physik die Expansiv- und Contractivkraft und die Vereinigung beider (ibid.), die sechseckige Gestalt der Crystalle, welche auf dreieckige zurückgeführt werden können (S. 152: Tum etiam crystalla ad formas sexangulas, quae ad triangulares redeant, a natura effingi nemiuem eruditorum latet), in der Musik der Accord oder Einklang der Prim, Terz und Quint (S. 152: In musica quoque tres sonos, primum, tertium et quintum, simplicem harmoniam producere, compertum est); die drei Richtungen der Seelenthätigkeit, Erkennen, Fühlen und Wollen (ibid. Tres porro distinguuntur animi humani facultates sentiendi, cognoscendi atque volendi); das Bestehen des Syllogismus aus Ober-, Unter- und Schlußsatz (ibid. Quaevis ratiocinatio (syllogismus) propositionibus constat tribus, quarum prima major, minor altera, tertia denique conclusio appellari solet); die Heiligthaltung der Dreizahl bei den meisten Völkern (S. 153); der Umstand, daß auch die Zahl sieben heilig sei, diese auf drei und drei auf eins zurückgeführt werden könne (ibid.) u. s. w. Risum teneatis amici! Und wozu sollen diese Combinationen? Hören wir darüber den Verf. selbst, welcher S. 153 sich also über den Grund derselben ausspricht: Haec, ut jam supra dictum, ideirco unum adjungimus, ut iis, qui doctrinam de ss. trinitate tamquam absurdam et absonam despiciunt vel irrident, demonstremus, illam ab ratione humana et universa rerum natura nequaquam, prout ipsi arbitrantur, abhorrere, sed potius cum ea convenire quam maxime, ima ab ipsa rerum universitate quodammodo promulgari.

Es klingt beinahe komisch, wenn man liest, wie der Verf. die Erbsünde S. 216 aus Vernunftgründen darthut. Er

Digitized by Google

spricht nämlich von denjenigen, welche glauben, die Erbsünde sei keine wirkliche Sünde; er erwidert ihnen, daß nicht in den bösen Handlungen, welche bloße Erscheinungen der inneren Sünde seien, sondern in der Gesinnung, in dem bösen Willen die Sünde bestehe, und diese böse Gesinnung, dieser böse Wille sei eben mit der Erbsünde gegeben. Merkwürdig sind nun die Beispiele, welche der Verf. anführt, um diese Behauptung vernünftig anschaulich zu machen. Ein Scheiterhaufen, der angezündet ist, und von Feuer ringsum leuchtet, verdient eher den Namen eines Feuers, als eine einzele Flamme; ein See, welcher eine unermeßliche Menge Wasser faßt, verdient eher den Namen des Wassers, als die aus ihm fließenden Bächlein, und solch ein Scheiterhaufen, solch ein See ist die Erbsünde! Rec. führt hier zum Belege die eigenen Worte des Herrn B. aus S. 216 an: Rogus etiam accensus, plenisque ignibus ardens, ignis appellationem magis meretur, quam singulae flammae, ex illo erumpentes. Item lacus immensam continens aquarum copiam, dignior nomine aquae, quam, qui ex illo defluant, rivoli. Simili ratione peccati nomen jure majori convenit voluntati perversae, quae inest in hominibus, nondum spiritualiter renatis, quam singulis actionibus malis, quae ex illa proficiscantur, ejusque perversitatis indicia praebeant. Wie kann man aber in allem Ernste einen bösen Willen in einem Säugling finden, und wenn dieser nicht in dem Säuglinge vorhanden ist, und nicht vorhanden sein kann, da er keine sittliche Freiheit hat, die er zum Guten gebrauchen oder zum Schlechten anwenden kann, wie kann man einen ganzen Scheiterhaufen von Bosheit, einen ganzen See von Schlechtigkeit, wie Herr B., in der jungen unschuldigen Kinderseele finden? Das ist's eben, was so viel zum Verderben und zu der Schlechtigkeit vieler Menschen beiträgt, daß man ihnen so viel von Verderben und von Schlechtigkeit spricht; denn, wie Schiller in seiner Wallensteinischen Kapuzinade sagt:

„Wovon das Gefäß ist überfüllt,
Davon es sprudelt und überquillt!"

Mit welchem melancholisch-düsteren Wesen muß Herr B. die Seele eines Kindes betrachten, das, wenn es noch nicht einmal lallen kann, seiner Natur nach schon das Böse will, und was wird er zu den Tugenden eines Sokrates und der Stoiker, zu den trefflichen Mustern, welche uns die Geschichte der untergegangenen heidnischen Welt bietet, sagen? Der Verstand des weniger von mönchischen Fesseln gehemmten Weltpriesters Zwingli hat sich schon frühe gegen die Consequenz eines Systemes erhoben, die uns nur mit einer düsteren, der Freude unzugänglichen und gerade zum sittlichen Handeln unfähig machenden Seelenstimmung erfüllen kann. Das Morose in dem Calvinismus, dem strengen Augustinianismus spricht diese Thatsachen am evidentesten aus. Ein anderer Beweis für die Realität der Erbsünde, als der Fortpflanzung eines durchaus bösen Willens von dem Zeuger auf den Gezeugten wird von dem Verf. S. 218 mitgetheilt. Sterbliche können nach seiner Behauptung nur Sterbliche zeugen; so auch Sünder nur mit derselben Sündhaftigkeit Behaftete. Es heißt nämlich daselbst: A mortalibus nimirum procreari non poterant, nisi mortales; et ab iis, quorum natura primo ipsorum peccato vitiata erat, gigni non poterant, nisi liberi, eadem vitiositate infecti. Aus demselben Grunde müßten der Trunkenheit oder der Wollust ergebene Aeltern

trinklustige und wollüstige Kinder zeugen! S. 234 beweist der Verf. aus der bekannten Stelle Joh. X, 22. ff. Ego et pater unum sumus die Gottheit Christi, ohne daran zu denken, daß der Ausdruck in derselben Stelle ὃς δέδωκέ μοι μείζων πάντων ἐστί eher gegen seine Behauptung, als für dieselbe spricht. Rec. fand auch sehr auffallend, daß unter den Beweisen für die Gottheit Christi das Zeugniß des Vaters von seinem Sohne selbst aus der Taufgeschichte Jesu im N. T. angeführt wird. S. 241 wird über dieses Zeugniß Folgendes gesagt: Quibus addimus testimonium ipsius dei patris, Jesu baptizato et clarificato editum: Hic est filius meus dilectus, in quo mihi complacui (Matth. III, 17. XVII, 5.).

Der zweite Band des dritten Theiles umfaßt folgende Gegenstände: die Gnade (S. 1), die Vorausbestimmung (S. 47), die Berufung (vocatio oder excitatio hominis ad poenitentiam S. 51), die Rechtfertigung (S. 55), die Engel (S. 68), die Kirche (S. 84), den öffentlichen Gottesdienst (S. 89), das Opfer (S. 98), die Sacramente (S. 128), die Taufe (S. 132), die Firmung (S. 143), das Abendmahl (S. 159), die Buße (S. 204), die Lehre von den Ablaßen (S. 242), die letzte Oelung (S. 245), die Priesterweihe (S. 252), die Ehe (S. 262), die Lehre von den Sacramenten überhaupt (S. 292), die Lehre von Gott dem Richter (S. 310), das besondere Gericht (judicium particulare S. 311), den seligen Zustand der Frommen nach dem Tode (S. 312), die Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder (S. 318), das Fegfeuer (S. 334), die Hölle (S. 341), die Auferstehung des Fleisches (S. 349), das letzte allgemeine Gericht (S. 350) und den Schluß des ganzen Werkes (S. 365). Es wird schon bei dieser Uebersicht des letzten Theiles sogleich von vornherein jedem Leser die Ordnung auffallen, nach welcher der dogmatische Stoff behandelt ist. Auf die Rechtfertigung folgt die Kirche, hinter der Kirche stehen die Engel, an diese schließt sich unmittelbar die Kirche an, hinter dieser folgt das Opfer, dann die einzelen Sacramente und erst hinter diesen die Lehre von den Sacramenten im Allgemeinen. Ein Hauptgrund, warum die Eintheilung des ganzen Werkes so sonderbar ausgefallen ist, liegt in der dreifachen Auffassung der Gottheit, nach der Ansicht des Herrn B. Er spricht nämlich zuerst in des letzten Theiles erstem Bande S. 155 von Gott dem Schöpfer (deus creator), dann S. 231 von Gott dem Erlöser (deus redemtor), endlich in des dritten Theiles zweitem und letztem Bande S. 310 von Gott dem Richter (deus judex); nach diesen dreifach verschiedenen Gesichtspunkten werden die verschiedenen Materien der Dogmatik von dem Verf. eingetragen, und daher kommt es, daß oft ein Gegenstand an einer ganz andern Stelle, als man vermuthen sollte, gefunden wird, so zwar, daß man oft den Verf. des Mangels an logischem Zusammenhange zu beschuldigen gerechte Veranlassung nehmen kann. Die Ansicht des Verf. von der Vorausbestimmung ist die vernünftige, dem Calvinismus entgegengesetzte von der praedestinatio secundum dei praescientiam. In dem Abendmahle ist nach dem Verf. (S. 165) Christus als wahrer Gott und wahrer Mensch „vere, realiter ac substantialiter" gegenwärtig. Die Typen des Abendmahles im A. T. sind ihm Brod und Wein des Melchisedek, die Schaubrode, das Engelbrod des Elias, das Paschabrod, das Manna u. s. w. (S. 169 u. 170). Der Glaube an die

Digitized by Google

Transsubstantiation ist nach seiner Ansicht so alt, als die christliche Kirche, wie er S. 176 sagt: Esti vocabulum transsubstantiatio priscis patribus ignotum ac seriua tandem in concilio nimirum Lat. IV invectum (warum nicht invenem?) fuerit; res tamen ipsa, quae voce illa significatur, neutiquam nova est, sed jam inde a christianae religionis exordio credita. Merkwürdig ist der von dem Verf. S. 189 angeführte Grund, warum Christus sein Blut und seinen Leib nicht bildlich in der Eucharistie genommen wissen wollte. Er hätte sonst nämlich nicht bei Joh. VI, 56 sagen können: Mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise, mein Blut ist wahrhaft ein Trank. Auch sagt der Verf. (S. 190), wenn Christus das Abendmahl bildlich genommen wissen wollte, warum belehrte er seine Schüler und die Nachfolger derselben durch diese nicht über seine Meinung? Allein gerade umgekehrt sollte man nach des Rec. Dafürhalten fragen: Wenn Christus das so schwer zu verstehende Mysterium vom Abendmahle mit der annihilatio panis und der nova carnis et sanguinis Jesu Christi veri del et veri hominis creatio, das Dogma von der Transsubstantiation, wirklich in dem hier angedeuteten Sinne des dem Berengar und Paschasius Rabbertus gegenüberstehenden römischen Lehrbegriffes nahm, warum begnügte er sich mit verschieden auslegbaren Worten, denen man Gewalt anthun muß, um nur eine Transsubstantiation herauszubringen, da er das Ganze mit einigen Worten hätte deutlich machen und dadurch unendlich vielen Lehrstreitigkeiten in der christlichen Kirche für alle Zukunft hätte vorbeugen können? Hätte dann Zwingli in dem *esti* des N. T. das signifieat, Luther das est in, cum, sub pane, Calvin das erit u. s. w. finden können? Die Einwendung, daß es den Denkgesetzen widerspreche, zu behaupten, daß Christi Körper zu gleicher Zeit an mehreren Orten, nämlich an allen, wo Messe gelesen wird, gegenwärtig sei, widerlegt der Verf. S. 196 auf eine sehr naive Art. Allerdings scheine es, meint er, der Vernunft zu widersprechen; allein — und damit meint der Verf. das Unmögliche möglich gemacht zu haben — bei dem allmächtigen Gott sind alle Dinge möglich. So können wir, meint der Verf. weiter oben so naiv, uns auch nicht erklären, wie Christus mit seinem Körper nach der Auferstehung durch verschlossene Thüren seine Jünger besuchen konnte — und dennoch war es so! Wir können nicht begreifen, wie eine und dieselbe Sonne sich in so vielen Sonnenbildern auf den verschiedenen Spiegelflächen des Wassers unseres Erdbodens im Abglanz darstellt, und doch ist es so! Wir können auch nicht begreifen, wie Gott, der nur einer ist, zugleich doch an unendlich vielen Orten ganz gegenwärtig sein kann, und dennoch ist es so! Wir können auch nicht begreifen, setzt er noch ferner hinzu, wie Gott aus einer Natur und drei Personen bestehen kann, und doch ist es so. Inwiefern auch die Transsubstantiation, weil wir sie ebenfalls nicht begreifen, auch so sein muß, stellen wir dem der Lehre von den Schlüssen kundigen Leser dieses dogmatischen Werkes zum eigenen Ermessen anheim. Wenn man einwendet, daß der Leib Christi, wenn er wirklich materiell gegenwärtig ist, verunehrt, z. B. auf den Boden geworfen, zertreten, verbrannt oder von Würmern benagt werden könnte, so antwortet Herr B., daß dieses nur an dem accidens, der Gestalt, nicht aber an dem Körper Jesu Christi geschehen könne, weil dieser keine räumliche Ausdehnung (extensionem localem) habe. Ein Körper, der keine räumliche Ausdehnung hat, ist soviel, als ein Ausgedehntes, das nicht ausgedehnt ist. Qui potest capere capiat! Der Verf. meint mit der scholastischen Spitzfindigkeit in der Dogmatik des D. Wiest die Sache abgethan zu haben. Wie sehr übrigens der Verf. auch in diesem Theile immer mehr zum Stabilitätssysteme, als zum Systeme der Reform in der katholischen Kirche hinneigt, dafür führt Rec. die ihm gerade zufällig aufstoßenden Belege, die er leicht vermehren könnte, aus der Lehre des Verf. von den Ablässen (de indulgentiis) an. Der Ablaß war bekanntlich in alter Zeit ein Nachlaß eines Theiles oder aller kanonischen oder kirchlichen Strafen. Die freisinnigen Theologen der katholischen Kirche haben, auf dem Boden der Geschichte fußend, diese Ansicht immer vertheidigt; Andere dagegen haben den Grundsatz durchzuführen gesucht, daß der Ablaß nicht bloß der zeitlichen, sondern der ewigen, von Gott dem Sünder jenseits bestimmten Strafe sei. St. Peter's und seiner Nachfolger Gnadenschlüssel erstrecken sich nach dieser Ansicht nicht bloß auf das Diesseits und seine unangenehmen Folgen, sondern auch auf das Jenseits. Dieser ultramontanen, im Interesse der päpstlichen Privilegien räsonnirenden Partei reiht sich Herr B. auch in seiner Dogmatik an S. 242 und 243 mit den Worten: Quid sint Indulgentiae, vel qua sint ratione salutares, sacra synodus non explicavit, naque theologi omnino consentiunt, cum plures sint qui poenas tantum canonicas illis remitti putent; alii vera *poenas etiam, a Deo in vita futura infligendas, iis condonari* existimant. Nos a *sententia posteriori* stamus, ea simplici de caussa, quod Jesu ecclesiae suae potestatem remittendi peccata, plenam nullisque limitibus circumscriptam, dedit dicendo: „Quaecunque solveritis super terram erunt soluta et in coelo.“ Quodsi arga ecclesiae, indulgentias concedentis (ist hier nicht der Papst die ecclesia concedens?) animus is fuerit, ut non solum poenae, quas diximus, canonicae, sed etiam illae ex dei judicio in *vita altera luendae indulgeantur*; dubium non est, *hanc ecclesiae mentem coram deo* quaque ratam fore. Wie aber, wenn die mens ecclesiae im Sinne eines Johannes Eck oder gar eines Tezel und Bernaedin Samson sich aussprächen, und auch den Nachlaß der künftigen Sünden als Ablaß erklärte, ja selbst der Beichtanstalt zum Trotze nicht bloß die Strafe, sondern auch die Verschuldung für nichtig erklärte? Könnte man nicht auch damit die Hoffnung verbinden, hanc ecclesiae mentem coram deo quoque ratam fore? Der Geschichte zum Trotze erklärt der Verf., daß dieses gar Nichts auf sich habe, daß nach der Geschichte der Ablaß nur ein Nachlaß der kanonischen Strafe gewesen sei, wie er selbst naiv gesteht; dann meint er, die Kirche hat ja die volle Schlüsselgewalt, und folglich steht es ihrem Ermessen anheim, was sie für einen Gebrauch von der Schlüsselgewalt machen will. Wahrlich! Jesus von Nazareth mit seiner Gott- und Tugendbegeisterung, mit seiner Lehre vom Reiche Gottes, einem allgemeinen Brüderreiche der Menschheit, dessen Tugend in der Gesinnung, nicht in der äußeren Handlung besteht, unter der Herrschaft Gottes, der ewigen Liebe, des Vaters aller Menschen, hat wohl damals, als er von Schlüsseln und vom Binden und Lösen auf Erden und im Himmel sprach, schwerlich an den Gebrauch gedacht, den einst schlaue und fromme Nachfolger von diesen Schlüsseln machen würden. Etiamsi enim ponamus, sagt Herr B. S. 243, haec ita se habere, sem-

Digitized by Google

per tamen inconcussa stabit haec sententia: ecclesia habit potestatem clavium „plenam“ (heißt das — man kann machen, was man will?) conditionibus, sub quibus tum ratione ac modo, quo, pro variis temporum ac personarum circumstantiis, illa uti voluerit ipsius aequo ac prudenti arbitrio relictis. Auf solche Art kann man freilich Alles, was in die Kirche später hineingekommen ist, und dem Zustand der urchristlichen Kirche widerspricht, rechtfertigen. Hat doch die Kirche die Schlüsselgewalt, und kann sie doch mit diesen magischen Schlüsseln auch einem Dogma oder einer Disciplin die Hinterthüre öffnen, um in den Kreis der legitimen Kinder des urchristlichen Glaubens und der urchristlich-kirchlichen Verfassung zu treten! Alles ist ja den „circumstantiis temporum ac personarum“ überlassen; Alles hängt ja von dem „aequum ac prudens arbitrium“ der „sacrosancta ecclesia“ ab.

(Beschluß folgt.)

Offenbarung Gottes in Geschichten des alten Testamentes. Zur Beförderung eines erbaulichen Bibellesens. Dritte, unveränderte Auflage. Erste Abtheilung, 262 S. Zweite Abtheilung, 262 S. Berlin, 1833. Zu haben bei dem christlichen Verein im nördlichen Deutschland; in Berlin, Poststr. Nr. 25 und Lindenstr. Nr. 67. 8.

Der Zweck dieser Arbeit ist laut Vorwort, die Schätze der biblischen Geschichte zu zeigen, und hierdurch das eigene Forschen und erbauliche Lesen der h. Schrift zu befördern.

Ref. muß jedoch gegen die Art und Weise, wie der Verf. seine Aufgabe zu lösen sucht, schon um so mehr eingenommen sein, je einseitiger und beschränkter derselbe sich über die h. Geschichte im Vorworte weiter dahin ausspricht: „Man nehme die Wunder hinweg (der Verf. nimmt fast Alles für Wunder, was die ältere Dogmatik dafür ansah), gleich ist das Licht erloschen, Gott ist verschwunden. Die Folge davon eine Entfremdung von Gott und ein Zustand der Gottvergessenheit“ ꝛc. Allein, um wenigstens dieß Eine zu bemerken, ist die Religion Glaube an Wunder? — Ist nicht im Grunde auch das Natürlichste in seiner letzten Ursache ein Wunder vor unseren Augen?

Uns dünkt die h. Geschichte eine viel andere, viel würdigere und viel höhere Bedeutung zu haben, wenn wir dieselbe, abgesehen von aller dogmatischen Schulweisheit, betrachten, und ohne in allem Außerordentlichen und Ungewöhnlichen Mirakel zu rufen, vielmehr den Spuren des göttlichen Waltens, wie das kindliche Zeitalter in frommem Glauben sie auffaßte, in Demuth nachdenken, um uns dadurch zum Glauben an eine Versehung erwecken zu lassen, dann aber auch die Falten des menschlichen Herzens, die dort so ungeheuchelt enthüllt werden, mit ernster Prüfung unseres eigenen Inneren zu erforschen suchen, um uns durch gute Beispiele zum Guten ermuntern, durch böse Beispiele vor dem Bösen warnen zu lassen. Das dünkt Ref. wichtiger und erbaulicher, als, worauf der Verf. einen besonderen Werth

legt, die Hindeutung auf die alttestamentliche Christologie, über welche die neuere Exegese ohnehin ganz andere Grundsätze aufstellt.

Wie wenig es aber dem Verf. um Verbreitung eines richtigeren Bibelverständnisses und um Erweckung zu einem wahrhaft erbaulichen Lesen derselben zu thun war, davon können schon die ersten Blätter zeugen.

S. 1 schmückt der Verf. die Schöpfungsgeschichte durch den in der That ergötzlichen Vers aus:

Am ersten Schöpfungstag sprach Gott: Es werde Licht!
Am andern ward das Blau des Himmels zugericht't.
Der dritte gab der Welt Gras, Bäume, Laub und Kraut.
Am vierten ward auch das Firmament gebaut.
Der fünfte hat die Fische und Vogelsang gebracht.
Am sechsten ward das Vieh und auch der Mensch gemacht.

Von einer asketischen Auslegung ist keine Rede.

Wie gemein und weit entfernt von der einfachen, erhabenen Bibelsprache die Darstellung des Verf. ist, davon legt gleich die zweite Geschichte, um nicht bei der ersten länger zu verweilen, ein gar liebliches Pröbchen ab. „Wie wir aber jetzt, wenn wir in's Leben treten, heißt es hier unter Anderem, Alles bereit finden; so trat auch Adam durch seines Schöpfers Sorgfalt gleich in's Volle ein“ ꝛc. S. 3 wird Gott als ein Schulmeister dargestellt: „da unterrichtete Er sie von Allem, was sie wissen mußten, und die Menschen faßten Alles so leicht“ ꝛc.

Von praktischen Anwendungen ist abermals bei keiner der abgehandelten Geschichten die Rede.

S. 4 wird erzählt, daß der „vornehmste der bösen Geister“ die ersten Menschen verführte; und von der Schlange wird gesagt, „daß sie ganz anders gedacht werden müsse, als unsere jetzigen Schlangen, weil nach dem Sündenfalle die ganze Natur verändert worden sei.“ Vgl. S. 160 von Bileam's Eselin und alle ähnliche Erzählungen.

Wer mehrere dergleichen Pröbchen zu lesen wünscht, den muß Ref. auf die Schrift selbst verweisen, da er es nicht über sich zu gewinnen vermag, weiter in den altdogmatischen Kram, womit der Verf. die h. Geschichte entstellt, herum zu stören.

Ref. beklagt diesen, die Arbeit für unsere weiter geschrittene Zeit völlig unbrauchbar machenden Uebelstand um so aufrichtiger, je mehr der Bearbeiter sonst recht einfach und herzlich zu erzählen weiß. Allein das ist ja eben der Fluch unserer Zeit, daß so Viele, die der Herr sonst reich begabt hat, ihr Auge vorsätzlich gegen das Licht verschließen, und sich in nur hieraus begreiflicher Verblendung bereden, daß einzig und allein in der Rückkehr zur alten Dogmatik Heil zu finden sei.

Doch die Zeit hat diese Thorheit längst gerichtet, und ist vorliegende Ausgabe wirklich die dritte Auflage, so beweist dieß nur, wie regsam die bezeichnete Partei ist, ihre veralteten Ansichten zu verbreiten. Der Geist der Zeit ist ein ganz anderer, als daß er solche Speise genießbar finden könnte.

Wie man übrigens auch von einem anderen Standpunkte aus über diese Leistung urtheilen möge, dieselbe reicht nicht hinan an Engels Geist der Bibel, welches Werk zur Zeit alle ähnliche Versuche überflüssig macht. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 7. Juli 1837. Nr. 79.

Summa theologiae dogmaticae, in usum praelectionum publicarum. Auctore *Aloisio Buchner*, theologiae doctore et in universitate Monacensi professore p. o. Monachii, 1829, typis Francisci Seraph. Hübschmanni. Pars I. 221 S. Pars II. 158 S. Pars III., vol. I. 334 S. Pars III., vol. II. 1830. 308 S. 8.

(Beschluß.)

Man muß daher, wie Hr. B. naiv weiter fortfährt, nie bei solchen Untersuchungen auf die Kirchengeschichte sehen, weil diese zu Controversfragen führt, sondern nur auf den dogmatischen Gesichtspunct (aspectus dogmaticus) Rücksicht nehmen. Eine feine Distinction, werth eines mittelalterlichen Scholastikers. Die Kirchengeschichte sagt zwar, daß diese Sache früher nicht so war, daß sie im Urzustande nicht christlich war; allein was thut das? Der aspectus dogmaticus macht die Annahme nothwendig, und so glaubt sie immerhin fort. Wie wenn der aspectus dogmaticus einmal auch aus schwarz weiß machte und ein X zu einem U erklärte? Wer wollte sich dagegen auflehnen? Man muß sich nur, wie in der Schelling'schen Identitätslehre recht frühzeitig an das dogmatische Schauen gewöhnen? Was kann man nicht Alles sehen, wenn man einmal im dritten Grade der magnetischen Ekstase, im sogenannten magnetischen Hellsehen (der clairee vayance) ist? Kann man mit Justinus Kerner in Weinsberg die blauen Mäler zählen, welche die Gespenster bei ihren nächtlichen Besuchen den Ungläubigen zum Zeichen ihrer Gespensterschaft grob-sinnlich in den Arm drücken, warum soll nicht auch einmal der aspectus dogmaticus (versteht sich, von der Vorder-, nicht von der Rückseite) einem frommen Christen die Kraft verleihen, etwas Unsinniges für sinnig, etwas Unvernünftiges für vernünftig zu halten? Hr. B. sagt über den „aspectus dogmaticus" S. 243 u. 244: „Proinde ex *aspectu dogmatico potius*, quam ex *historia ecclesiastica* (in der Geschichte sieht es nämlich gar zu hell aus, der aspectus dogmaticus verträgt doch das Helldunkel, in welchem man nach Justinus Kerner, versteht sich nach ausgelöschten Lichtern, auch Gespenster sieht) haec res (der Ablaß) dijudicanda esse videtur. *Illa* enim *aspectus* causam uno quasi ictu decidit, si forsitan disquisitio historica dissensiones, et controversias parlat. So hat es Tezel gemacht. Was kümmerte ihn die Kirchengeschichte? Der aspectus dogmaticus füllte die apostolischen Cassen. Auch in diesem letzten Theile wiederholt der Verf. die früher schon ausgesprochene Meinung von dem Unterschiede der bischöflichen und priesterlichen Gewalt, welche er dahin bestimmt, daß der Bischof Alles, was er thut, in seinem Namen und aus eigener Vollmacht, der Priester im Namen und aus Vollmacht des Bischofs thut, als dessen Delegatus er zu betrachten ist, nach S. 258: „Discrimen potestatis episcopalis, et presbyteralis in eo positum est, quod episcopus omnia, quae ipsius sunt, officia proprio nomine et auctoritate peragat; presbyter autem iis, quae sunt muneris sui, non nisi nomine episcopi sui fungatur." Diese Behauptung ist ganz entschieden gegen die älteste Praxis der Kirche und gegen die Ansicht der besseren katholischen Dogmatiker und Kanonisten. Hr. B. führt selbst die Behauptung Zimmer's aus seiner Dogmatik an, daß die Priester, was sie thun, in eigenem Namen und aus eigener Vollmacht verrichten. Der episcopatus wird von den besseren Kanonisten nur als der apex ordinis sacerdotalis, nicht als etwas von dem Priesterthume wesentlich Verschiedenes betrachtet. Die Rechte der Priester sind nur der nothwendigen hierarchischen Ordnung wegen suspendirt, so daß die bischöfliche Gewalt als eine vollkommenere, von diesen Suspensionen freiete priesterliche Gewalt erscheint. Derselbe Fall findet auch bei der erzbischöflichen, der patriarchalischen und päpstlichen Gewalt statt, von denen immer die Gewalt des einen wegen der des anderen suspendirt ist, ohne daß deßhalb die Gewalt Aller im Grunde eine andere wäre, als die priesterliche, die sich in verschiedenen Graden einer mehr oder weniger vollkommenen Ausübungsfreiheit aller Rechte der priesterlichen Gewalt in den verschiedenen Abstufungen der Hierarchie darstellt. Rec. kann nicht begreifen, wie es Hr. B. gleichgültig nennen kann (parum, aut nihil interest, wie er S. 259 sagt), ob man der einen oder anderen Ansicht über den Unterschied der priesterlichen und bischöflichen Würde zugethan ist. Warum? Der Priester muß ja, wie Hr. B. sagt, doch dem Bischofe unterworfen sein (jurisdictioni episcopali sunt subjecti). Allerdings, aber nur secundum leges ecclesiasticas, nur ex praeceptis sacrorum canonum. Den Unterschied zwischen Bischöfen und Priestern, als einen auf göttlichen Ursprung begründeten Unterschied, meint der Verf. damit zu rechtfertigen, daß im Neuen Testamente 12 Apostel, welche er für die Vorgänger der Bischöfe hält, und 72 Jünger, welche er als die Vorgänger der Priester betrachtet, vorkommen. So sagt er S. 259 und 260: Imaginem hujus rei dedisse videtur Christus ipse, cum, praeter Apostolos duodecim, alios septuaginta duo eligeret discipulos, eosque binos ad praedicandum mitteret (Luc. X, 1 ff.). Apostoli nimirum episcopos repraesentarunt, qui sunt illorum successores, summique antistites ecclesiarum particularum: septuaginta vero duo discipuli retulisse videntur presbyteros, Episcoporum auctoritati subditos. Hören wir dagegen den besten katholischen Kanonisten der neueren Zeit, Sauter, der sich auch durch gründliche Kenntnisse in der Theologie auszeichnete, wie er die Grundsätze der bischöflichen und priesterlichen Gewalt entwickelt in dem ersten Theile seiner fundamenta juris ecclesiastici catholicorum, nach der

Digitized by Google

zweiten Ausgabe S. 60 §. 45: Inde sequentes fluunt positiones: 1) Potestatem ecclesiasticam ii tantum habent suoque nomine ac jure exercent, qui *sacramento ordinis* sunt initiati. Hoc enim *illius* quasi *radix* est et fundamentum; 2) *sacramentum ordinis omnem potestatem tribuit*, quae *apostoli* tamquam *ordinaria* usi sunt, *ordinis* ergo et *jurisdictionis* potestatem; 3) *utraque haec potestas* proxime *et immediate a deo* est, quia utreque a sacramento ordinis pendet; 4) *episcopatus non est sacramentum a sacerdotio distinctum*, ritus nempe, quo episcopus consecratus, sacramentalis tantum est (wäre die Theorie des Hrn. B. die richtige, so müßte die Bischofsweihe ein besonderes, zweites, von der Priesterweihe wesentlich verschiedenes Sacrament sein); 5) vi ordinis igitur et *primaevae institutionis episcopi* et *presbyteri munere* ac *dignitate omnino pares*, atque adeo; 6) *presbyteri* perinde ac *episcopi apostolorum successores* dicendi sunt. Nun erst weist Sauter die entgegengesetzte Ansicht, welcher unser Verfasser in seiner Dogmatik zugethan ist, als eine durchaus verfehlte, unhaltbare nach ibid. S. 64 §. 46: Vulgaris quidem, sed *idonea argumento plane destituta* est opinio (die Meinung, welche B. vertheidigt) *solos episcopos apostolorum successores* esse; *presbyteros* autem *septuaginta duobus discipulis succedere* (wie Rec. oben aus dem Werke des Verf. nachwies). Discipulos hos apostolis inferiores, secundi ordinis praeceptores et minoris gradus fuisse, facile largimur; sed inter *episcopos* et *presbyteros*, quos apostoli per manuum impositionem ecceurunt, *eam differentiam* fuisse et *episcopi apostolorum* et *presbyteri discipulorum illorum loco* essent (wie eben Hr. B. behauptet), *minime apparet*, siquidem *hos* et *illos eodem plane ritu inaugurarunt*, *idemque* docendi et pascendi, ligandi et solvendi, peccata remittendi et retinendi *munus* in eos transtuleruot: id, quod *discipulis illis datum fuisse*, *nusquam legimus*. Solche Dinge getrauen sich die Kanonisten eher zu sagen, weil diese Laien sind, nicht aber die Dogmatiker, weil diese immer Priester sind, und der Priester die Bischöfe scheut, panes quos et jus et norma loquendi. Wie vorsichtig selbst die freigesinntesten katholischen Dogmatiker in dieser Beziehung sind, und sich selbst bei Controversfragen eine entschiedene Opposition gegen ultramontane Tendenzen kaum anzudeuten wagen, zeigt uns am deutlichsten eine Stelle aus der Dogmatik Engelbert Klüpfel's, welcher bekanntlich in dem von Ruef herausgegebenen theologischen Journal „der Freimüthige" in den Wiehrl'schen Streitigkeiten und in dem Gutachten der theologischen Facultät zu Freiburg im Breisgau über die Gültigkeit der Sacramentaradministration durch die französischen Juratpriester, d. h. die Priester, welche auf die Constitution der französischen Republik geschworen hatten, immer eine durchaus helldenkende und gründlich gelehrte Ansicht an den Tag gelegt hatte, und dennoch die Frage, ob der Ablaß ein Nachlaß der zeitlichen oder kanonischen, oder auch der jenseitigen, ewigen Strafen sei, zu den Controversfragen des katholischen Glaubenssystemes zählt. Man sieht wohl eigentlich aus dieser Stelle die Ansicht des Verf., ungeachtet er sie nicht offen ausspricht; er sagt nämlich in der schon citirten Ausgabe tom. II. p. 449: „Quid sint indulgentiae, aut quo sensu sint utiles, synodus Tridentina non declaravit. Hinc in scholis theologicis orta sunt dissidia. Volunt alii, indulgentias non esse, nisi remissiones poenarum canonicarum (eine Ansicht, der offenbar Klüpfel zugethan war, ungeachtet er es hier der von dem Systeme gebotenen Vorsicht wegen nicht zu verstehen gibt); alii vero contendunt, indulgentiis etiam illas poenas condonari quas judicio divino adhuc luendas habemus. Habet pars utraque fervidos defensores quidquid vero sit de hac illave opinione; id unice cavendum est serio ne vana promissione veniae peccandi facilitas inducatur, aut fervens torpor, aut desidia in virtutum studio caritasque in dies et proximum impedietur." Man kann mit Hrn. B. zufrieden sein, daß er zu den Hauptsätzen der katholischen Kirche als Hauptsätzen der Offenbarung nur folgende zählt, welche sich auch in jedem Symbole der orthodoxen Partei in der protestantischen Kirche finden (S. 366): 1) Gott dem Wesen nach einer, den Personen nach dreieinig; 2) Gott Schöpfer der Welt und der Menschen; 3) die ersten Menschen im Paradiese und ihr unschuldig heiliger Zustand; 4) ihre Sünde und die Fortpflanzung derselben auf das Menschengeschlecht; 5) die göttliche Verheißung eines Erlösers; 6) Vorbereitung zu seiner Ankunft durch die Patriarchen Moses und die Propheten; 7) Geburt, Leben, Tod, Auferstehung und Auffahrt des Erlösers; 8) Ausgießung (effusio) des heiligen Geistes; 9) das Wandern der Apostel in alle Welt, das Predigen des Evangeliums und die Gründung der Kirche; 10) Erhaltung und Regierung der Kirche und ihre Erweiterung bis zum Schlusse der Dinge; 11) zweite Ankunft Christi, Auferstehung der Todten, letztes allgemeines Gericht; 12) ewige Vergeltung. Und von diesen Sätzen sagt B. S. 365: Iccirco itaque, scientiam eorum omnium, quae per deum nobis patefacta sunt; quorum jam summa capita pro hujus conspectu sequente tabula denuo reddimus. Nun folgen die eben angegebenen Glaubenspuncte.

Rec. hat sich bei seinen Bemerkungen über das vorstehende Werk von keinem anderen Gesichtspuncte, als von dem der theologischen Wissenschaft leiten lassen, er ist überzeugt, daß mit einer gründlicheren Bearbeitung der Kirchen- und Dogmengeschichte, wie solche in Deutschland erst seit Joseph II. unter Dannenmayr und Royko begonnen hat, auch nothwendig die katholische Dogmatik dem Inhalte und der Form nach einen wissenschaftlicheren Charakter gewonnen wird.

Lehrbuch der christlichen Sittenlehre von D. H. J. Vogelsang, öffentlichem Lehrer der katholischen Theologie auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Erster Band, enthaltend die Religionswissenschaft. Bonn, 1834. Verlag von T. Habicht. gr. 8. geh. (20 Gr.)

Nach einer kurzen Einleitung, welche sich über Begriff, Quelle, Eintheilung und Methode verbreitet, sieht sich der Leser plötzlich an den ersten Theil der christkatholischen Moraltheologie versetzt, welcher die Pflichtenlehre gegen Gott abhandelt, von dem Verf. höchst ungeschickt und allem theologischen Sprachgebrauche zuwider Religionswissenschaft genannt, worauf sodann der zweite Theil, die theologische Pflichtenlehre gegen die Menschen, d. h. gegen uns selbst und gegen Andere, in einem zweiten Bändchen folgen soll. Wie und in welchem Sinne weitere Unterabtheilungen zu II. „allgemeine und besondere Pflichtenlehre u. s. w." hinzutreten können und sollen, vermögen wir noch nicht zu begreifen.

Digitized by Google

Es ist noch eine gewöhnliche Art und Weise, einer Wissenschaft vorerst den Begriff vorangehen zu lassen, als ob dieser vor der Sache selbst existire und nicht der Begriff erst mit dem Begreifen und durch dasselbe, als einer penetrirenden Forschung, sich erst herausstelle. Vergebens sieht man sich aber in vorliegender Schrift nach einem Begriffe von der christlichen Sittenlehre um, über welche der Verf. schreibt. Wohl sagt er von vornhereiu, was christliche und (!) katholische Theologie sei; aber er springt sogleich über zur Quelle der Sittenlehre, nachdem er das Verhältniß der Dogmatik zur Moral wie Mittel zum Endzwecke bestimmt hat, d. h. jene ist dazu da, daß sie sei „eine Erkenntnißquelle der Gegenstände und Gründe unserer Verpflichtung", und in sofern ist sie auch die Quelle der Moral. Denn durch Betrachtung ihrer Wahrheiten „mit offenem Henzen" (!) entstehen unwillkürlich Gemüthsstimmungen, Gesinnungen und entsprechende Handlungen, der Gegenstand der Moral. Nicht die positiven, moralischen Vorschriften der Offenbarungsurkunden sind Erkenntnißquelle (also auch nicht die Urkunden selbst!), weil sie wohl den Inhalt, aber nicht den Verpflichtungsgrund „aus sich hervorgeben." Denn als eine ausdrückliche, autoritative Weisung können sie keinen Grund abgeben, warum der Mensch (aber doch wohl der Christ!) auf diese oder jene Weise gesinnt sein oder handeln soll, „weil es dem Menschen physisch und moralisch unmöglich ist, einer solchen Aufforderung unmittelbar Folge zu leisten." (Freilich, wenn er von Natur grundbodenschlecht ist!) Ihre Bestimmung ist vielmehr, den Menschen zu einer bereits anerkannten Pflicht zu entflammen, oder, falls sie durch den Glauben noch nicht erfaßt worden ist (was soll das heißen? Warum nicht durch die Erkenntniß?) ihn zu bewegen, Gegenstand und Grund der Pflicht kennen zu lernen. Aus der Dogmatik lernt der Verf., wie wir schon oben bemerkten, auch die Gegenstände der Verpflichtung kennen, S. 2. — Die Subjecte (!) — sagt er S. 7 — gegen welche wir Pflichten haben können, sind einzig Gott (also Gott ist ein Subject!) und Mensch: daher die angegebene Eintheilung. Die Methode, wie man zur Erkenntniß der moralischen Lehre und ihrer Verpflichtung gelangt, ist die aufmerksame Erwägung der Lehren der Dogmatik und die Beobachtung der Gemüthsstimmung, wie sie durch ein nothwendiges Vernunftgefallen (wahrscheinlich an jenen Lehren) gleichsam unwillkürlich angeregt wird. Hierzu ist aber nicht nur eine gründliche Kenntniß der Dogmatik, sondern auch eine angemessene (!) Ausbildung des moralischen Gefühles und Fertigkeit in der Selbstbeobachtung erforderlich. Also auch das Selbst ist die Quelle, aus welcher geschöpft wird! Die Aufstellung eines Moralprincipes ist nur ein fernerer Vortheil, welcher den Nachtheil, den eine so mühsame und gezwungene Abhandlungsweise der Religionswissenschaft durch eine verkehrte Auffassung ihrer Vorschriften zur Folge haben würde (also die verkehrte Auffassung und nicht das Princip führt zu Nachtheilen, oder muß denn erstere nothwendig Folge der letzteren sein!) bei weitem nicht aufwiegt."

Bis dahin haben wir mit großer Ueberwindung so kurz und treu als möglich referirt, was der Verf. in seiner Einleitung über Begriff, Quelle, Eintheilung und Methode sagt, und es entsteht die Frage: was ist von dem Allem zu halten? Welchen wissenschaftlichen Werth kann eine Schrift haben, welche nach solchen Vorausschickungen sogleich mit der

speciellen Pflichtenlehre beginnt? Wir sagen, gar keinen! Bleiben wir auf dem Standpuncte des Verf., nach welchem er die, wenn auch noch völlig ihm unklare Idee von einem nothwendigen Zusammenhange der Moral mit der Dogmatik festhält, so muß wissenschaftlich also zu Werke gegangen werden: Die christliche Moral, als Wissenschaft, hat zu ihrem Object das sittliche Leben des Christen und zu ihrem Inhalte die Erkenntniß desselben nach Grund und Zusammenhang, wodurch die Erkenntniß eine wissenschaftliche und systematische wird. Hieraus entstehen nothwendige Erörterungen über christliche Moral, als Wissenschaft, ihr Verhältniß zur Philosophie überhaupt und philosophischen Moral insbesondere, über die Moralprincipien u. dergl., woran sich alsdann die Geschichte der christlichen Moral als einer Wissenschaft schließen würde. Und das ungefähr müßte eine Einleitung enthalten, weil es Vorfragen und Allem vorangehende Erörterungen sind. Nun ist aber das sittliche Leben des Christen — das Object der christlichen Moral —, als sittliches Leben überhaupt, schon im Menschen gegründet oder kann in ihm gegründet sein, nämlich in seinen Anlagen oder in ihm, als einer Persönlichkeit. Dieß führt zum anthropologischen Theile der Dogmatik zurück, aus welchem die Moral ihre vorzüglichsten Grundsätze borgt. Hier ist es am Orte, die sittliche Natur des Menschen zu erforschen, ihr Verhältniß zur Religion aufzuklären, die Begriffe von Gesetz, Freiheit, Sünde, Tugend, gut und böse, Zurechnung, Pflicht, Collision der Pflicht, Klugheit, Weisheit, Verhältniß beider ꝛc. zu erörtern und festzustellen — nicht willkürlich, sondern wie Alles in innerer Nothwendigkeit schon gegeben ist. Ein Endurtheil würde nachweisen, daß das sittliche Leben des natürlichen Menschen unzureichend sei. Christus aber ist der Stifter eines neuen, vollendeten sittlichen Lebens, κατ' ἐξοχήν das christlich-sittliche genannt. Hier müßte gezeigt werden, wie dasselbe im Glauben an Gott in Christo wurzelt, sich an und in demselben entzündet, mit neuer, aus dem Geiste Gottes hervorquellender Kraft das Gesetz der Sünde und des Todes überwindet, ein Leben im Gesetze der Freiheit, als einer christlichen sei, und aus welchen Triebfedern es hervorgehe ꝛc. *) Dieß gäbe den allgemeinen Theil der christlichen Sittenlehre, welcher weiterhin nach dem Obenangeführten in zwei größere Abschnitte zerfallen würde. Er steht, wie zu ersehen ist, in inniger Verbindung mit der Dogmatik, denn wenn der erste sich an die Anthropologie anschließt, so greift der zweite in die Soteriologie ein.

Von derartigen Erörterungen, welche die Wissenschaft gebieterisch fordert, findet sich nun in vorliegender Schrift auch nicht die geringste Spur. Wenn wir ihr daher oben allen wissenschaftlichen Werth abgesprochen haben, so wird der Leser unser Urtheil rechtfertigen.

Folgen wir jetzt dem Verfasser noch in die Pflichtenlehre, von welcher nur die gegen Gott vorliegt. Hier finden wir als Pflichten aufgeführt: Glaube an Gott, Demuth vor Gott und Anbetung Gottes, Hoffnung auf Gott, himmlischer Sinn, Genügsamkeit, Geduld, Zufriedenheit mit Gott und der göttlichen Weltregierung, Dankbarkeit, Liebe gegen Gott, Nachahmung Gottes, Gehorsam gegen Gott, Gewissenhaftigkeit, Frömmigkeit, Andacht vor Gott, Gebet, äußere Gottesver-

*) Es versteht sich von selbst, daß wir hier nur andeuten und Gedanken hinwerfen können!

Digitized by Google

ehrung nach dem Glauben, der Hoffnung, der Liebe und nach ausdrücklichen Vorschriften der Offenbarung. Wer sieht nicht, daß diese Reihenfolge ein buntes Gemisch, ein wahres Quodlibet ist! Zwar weiß der Verf. durch seine aufmerksame Betrachtung und gemüthliche Anschauung der Glaubenslehren Eins nach dem Andern aus seiner Subjectivität zu entwickeln. So sagt er S. 40 bei Entwickelung der Demuth: So wie die herzliche, gläubige Erfassung der christlichen Heilswahrheiten in dem Menschen die lebende (?) Ueberzeugung herbeiführt von der über alles Irdische unendlich erhabenen Majestät und Größe des ewigen, allanschauenden, allmächtigen und allheiligen Schöpfers und Herrn der Welt, so hat sie daneben, wenn er den Blick eine Weile auf sich selbst richtet, eine in gleichem Grade lebendige Anerkennung seiner eigenen Geringheit, Ohnmacht und Unwürdigkeit vor Gott, unausbleiblich zur Folge. Allein die Demuth, eine Tugend der Frömmigkeit, wurzelt im Bewußtsein des sittlichen Zwiespaltes, und sie ist Pflicht für Jeden, der jenes Bewußtsein in sich trägt und den Zwiespalt erkannt hat. Der Verf. führt den Glauben an Gott als die erste der Pflichten in der theologischen Pflichtenlehre auf. Zur Erkenntniß dieser Pflicht gelangt er gerade durch den Glauben, nämlich durch die Lehren der Dogmatik, welche er glaubt. Aber der Glaube an Gott ist (subjective) die Gewißheit, daß Gott sei. Da diese Gewißheit dem Menschengeschlechte aufgeht, sobald es als solches erwacht und die ganze Christenheit Gott in Christo weiß, so bedarf er hierzu nicht erst eines Pflichtgebotes; daher auch kein Moralist den Glauben unter den Pflichten aufführen wird. Die Pflichten der Genügsamkeit und der Gewissenhaftigkeit gehören aber offenbar wo anders hin.

Hätte der Verf. auch hier einer wissenschaftlichen Anforderung Genüge leisten wollen oder können, so hätte er nur den Gegenstand der Moral, das sittliche Leben, festhalten dürfen. Hat nämlich der allgemeine Theil dieser Wissenschaft gezeigt, wiefern das sittliche Leben des Christen schon in ihm, als Menschen, gegründet, aber durch den Glauben an Christus zur Vollendung geführt sei, so ist es die Aufgabe des besonderen Theiles der Moral, zu zeigen, wie es sich im Innern und Aeußeren kund gibt. Das christlich-sittliche Leben ist aber Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Liebe und persönliche Heiligung, wie schon de Wette es richtig bezeichnet hat. Den Eintheilungsgrund gibt auch hier wieder die Sache selbst; er soll nicht erst gemacht werden, oder aus der Subjectivität herausfließen. Erkannt aber will er sein, und dieß geschieht durch Reflexion in das Princip und nicht in das Subject, oder in das Insichselbst. Findet letztere statt, so kommt man, wie der Verfasser, zu allerhand gemüthlichen Betrachtungen, nie aber zu objectiven Erkenntnissen, wie sie die Wissenschaft fordert. Die Moral befindet sich freilich noch in der Reflexionsperiode, wohl auch in der Contemplation, wie bei dem Verf. Sobald aber die Dogmatik, welche früher vor der Moral in den Hintergrund getreten ist, ihre wissenschaftliche Fortbildung allgemeiner wird erfahren haben, so wird sich die Forschung folgerecht auch auf die Moral lenken, um sie, als eine christliche, ihrer wissenschaftlichen Vollendung näher zu bringen.

Lic. Eberlin.

Geistliche Reden bei verschiedenen Amtsverrichtungen von D. Wilhelm August Friedrich Gruhler, Herzoglich S. Oberhofprediger, Oberconsistorialrathe und General-Superintendenten, Oberpfarrern zu St. Moritz und Professor primarius, in Coburg. Leipzig, 1836. Verlag von J. A. Barth. XIV und 192 S. 8.

Den Inhalt bilden I. Vier Trauungsreden, die erste bei der feierlichen Vermählung des regierenden Herrn Herzogs, Ernst, zu Sachsen-Coburg und Gotha, Herzogl. Durchlaucht und der regierenden Frau Herzogin, Marie, geb. Herzogin von Würtemberg, Königl. Hoheit. II. Zwei Taufreden, die zweite bei der feierlichen Taufe des jungen Prinzen, Heinrich XVI. zu Reuß-Schleiz, Hochfürstl. Durchlaucht; einer dritten findet sich der Einweihungsrede einer neuen Kirche einverleibt. III. Drei Aussegnungsreden, zur Feier des Kirchganges der Sechswöchnerinnen. IV. Zwei Anreden bei der Prüfung der Confirmanden. V. Drei Confirmationsreden, die erste und dritte am Sonntage nach Ostern, die zweite am Gedächtnißtage der Völkerschlacht in Leipzig. VI. Drei Beicht- und Abendmahlsreden. VII. Eine Ordinationsrede. VIII. Reden und Gebete bei der Einweihung einer neuen Kirche (zu Scheuerfeld). IX. Drei Investiturreden; die erste mit besonderer Beziehung auf den verstorbenen Herrn Adjunctus Freemann zu Meeder.

Die zweite Trauungsrede schildert den Tag frommer Weihe eines ehrlichen Bundes 1) als ein Fest der süßesten, seligsten Hoffnungen, aber auch 2) als Fest der gewissesten und zuverlässigsten; und 3) als Fest der frömmsten und heiligsten Hoffnungen. Die Aussegnungsreden sind Zeugniß, daß die schöne Sitte des feierlichen Kirchganges der Sechswöchnerinnen in unserer Kirche noch nicht ganz untergegangen ist; wenn sie nur allgemeiner wäre; diese Vorträge sind von einer besonderer Wärme und Innigkeit durchdrungen, das Herz spricht und sein Wort hat gewiß den Weg zum ersten gefunden. Die erste Confirmationsrede über Joh. 20, 19. betrachtet den dreifachen Gruß des Herrn an die jungen Christen: 1) der Gruß der Liebe. Friede sei mit Euch! 2) Erwartet aber nicht einen Frieden ohne Kampf, 3) das Wort des Trostes und der Kraft: Nehmet hin den heiligen Geist. Die zweite Confirmationsrede ermuntert zum guten Kampfe des Glaubens, weil uns in Christo Jesu gegeben ist: Licht in unsers Lebens Nacht, — Kraft in unseres Menschenwesens Ohnmacht, — Leben im Tode und mitten unter den mannichfachen Todesformen. Die dritte Confirmationsrede, anknüpfend an 1 Joh. 5, 4—10, weist den jungen Christen 1) ihres Glaubens Grund und Zeugniß; 2) ihres Glaubens Kraft und Werk; 3) ihres Glaubens herrliche, himmlische Belohnung. Für Reden dieser Art ist dem Ref. ein kurzes, kräftiges Wort immer als besonders zweckmäßig erschienen, das sich die Confirmanden als Wahlspruch für ihr Leben nehmen können. Bei den Traureden hat Ref. ungern einen bestimmten Bibelspruch als Text vermißt; wo christlicher Sinn herrscht, reiht sich an solchen Text Ermunterung, Stärkung der Eheleute in ihrer Pilgrimschaft. — Die erste Abendmahlsrede handelt von der Gemeinschaft am Tische des Herrn als einer heiligen, seligen und ewig-dauernden. In der zweiten betrachtet der Hr. Verf. das heilige Abendmahl als den Weg zum Himmel, denn 1) führt es die verirrten Gotteskinder und Jesusjünger den Wege zum Himmel zu; 2) finden wir hier zugleich das lehrreichste und ermunterndste Vorbild auf dem Wege zum Himmel: 3) ertheilt es uns kräftigen Trost und beharrlichen Beistand auf diesem Wege. 4) durchdringt es uns mit dem seligsten Wonnegefühle unserer endlichen Verklärung im Himmel.

In allen diesen Reden findet sich eine kräftige, eindringende, durch das classische Alterthum unverkennbar gebildete Sprache; der Geist des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung weht in ihnen: der hochw. Verf. redet mit Würde und Begeisterung in der Ordinations- und den Investiturreden von der Wichtigkeit des geistlichen Amtes: nur wenigen verstehen wie es uns, Proben von diesen trefflichen Reden mitzutheilen, deren Erscheinung um so dankenswerther ist, als gerade dieses Feld homiletischer Literatur weniger, als andere angebaut ist

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 10. Juli 1837. Nr. 80.

Nachricht von dem Vorkommen (?) des Besessenseins, eines dämonisch-magnetischen Leidens und seiner schon im Alterthum (?) bekannten Heilung durch magisch-magnetisches Einwirken, in einem Sendschreiben an den Herrn Obermedicinalrath D. Schelling in Stuttgart, von D. Justinus Kerner, Oberamtsarzt in Weinsberg. Stuttgart und Augsburg bei Cotta. 1836. 70 S. 8.

Nach und nach scheint der Herr Oberamtsarzt die Dämonamie in seiner Umgegend auf den letzten Höhepunct zu bringen, welcher von der Staatspolizei nicht unberücksichtigt bleiben wird, weil nicht nur von Verhütung und Heilung solcher Einbildungskrankheiten die Frage ist, sondern auch schon S. 31 und 54 Verdächtigungen vorkommen, wie wenn das Besessenwerden von gewisser Personen Einwirkung abhängen möchte. Wie bald können in einer Gegend, wo einst Gaßner so leicht Eingang fand und aus welcher sich auch die Domherr-Hohenlohischen Wunder zum Theil datirten, die alten Hexenverfolgungen unter dem Pöbel erneuert werden!

Bei all diesem spricht der Verf. dennoch S. 5 auch von sich so, wie wenn er sich unter die Menge der rationellen Aerzte zählte. Er beklagt nur, daß ihre von Jugend auf erlittene Dressur des Gehirns es auch ihm selbst unmöglich mache, so viel psychische Kraft des Glaubens (S. 4) und die besondere organische Kraft des Magnetismus in sich zu vereinigen, als erforderlich wäre, um gegen den geistigen Bandwurm (S. 9) durch die Magie des Gebetes und die magnetische Manipulation (S. 11) zugleich Arzt und Arznei zu sein. Deßwegen seien jetzt Schäfer und Kleemeister ꝛc. (S. 3. 4) als magische aber sympathetische Volksärzte die einzigen Helfer in jener Noth, zu denen man von der Katheder- und Compendiendressur herabsteigen, sie nicht (medicinal-polizeilich) wie Strafen verfolgen, vielmehr nur unter den Augen rationeller Aerzte (wie der Verf. Einer ist?), damit kein Mißbrauch geschehe (S. 6), wirken lassen sollte. So hätten nach einer Schrift von D. Lucheriz zu Meißen (1835) „Ueber das Heilvermögen des Magnetiseurs Meißner", die Aerzte zu Dresden [wie viele derselben?] in diesem Bürstenmacher zufällig (S. 66) die magnetische Kraft entdeckt, deren sie sich jetzt gegen gichtische und rheumatische Krankheiten bedienten. [Wie groß aber wäre auf jeden Fall der Unterschied zwischen diesen Uebeln und den vermeintlich kakodämonischen! Wie weit ist natürlicher Magnetismus von abergläubischem Magismus entfernt! Wie der magnetischen Kraft erkläre Hr. K. selbst, für seine Dämonisch-Magnetischen (S. 21) bei weitem nicht genug zu haben.]

Betrachtet man die Erzählungen des Verf., bei denen er sich von allem Theoretisiren frei erhalten will, dennoch aber die Dämonisirenden des neuen Testamentes und die exorcistischen Schriften der Vorzeit sehr in die Parallele zieht, bloß als historische Data, so bemerkt man leicht, daß diese seit 1830 begonnenen Curen solche sind, durch welche die Krankheit selbst epidemisch gemacht, d. h. unter die Menge gebracht wird; wo, hat sie sich einmal in dem Volkswahne, wie in dem Verf. fixirt, der Verstand etliche Generationen hindurch zu arbeiten haben würde, um sie wieder aus der Imaginationsansteckung zu vertreiben.

S. 27—41 nämlich erzählt er sechs Beispiele, wie seit dem August 1830, wo er in einer 34jährigen Bauersfrau, Maria Utzin, die erste besessene Person kennen lernte, der Curen, durch das angestrengteste Gebet, Fasten und von unten herauf Magnetisiren, so viele wurden, daß ihm jetzt fast jede Woche (S. 68) in seinem kleinen Hause [man wird es also zu einer Staatsanstalt für Besessene vergrößern müssen!?] aus den verschiedensten Gegenden des Landes solche Leidende zugehen, für welche, wie er sagt, andere Wege zur Steurung dieses Elendes zu bahnen wären.

Erst hatte man nur mit vereinzelten Kakodämonen zu thun. Ein zehnjähriges Kind — das sechs Monate lang (S. 33) keine Speisen genossen (?), nur von abgeleckten Flüssigkeiten gelebt habe, sah vor den Paroxismen (S. 36) eine schwarze Gestalt an sein Bett kommen, die im Namen Mehrerer ihm in den Bauch zu fahren drohte, und dieß auch, wie auf Befehl eines stummbleibenden Uebermächtigen, oft gethan habe. [Was ist, vermöge der schwarzen Gestalt, klarer, als daß es ein europäischer Kakodämon war? Wäre freilich das Kind eine Negerin gewesen, so würde es eine weiße Gestalt, qua teufelisch, gesehen haben.]

Bald kam es zu wirklich Passeßnehmenden Mehreren! Eine 33jährige Verheirathete (S. 40) mußte bald bellen, bald wie ein Hahn [etwa wie ein Puterhahn, wenn sie von einer Puterhahnpastete gegessen zu haben meinte?] krähen. Nach etlichen Monaten sprachen auf einmal drei Stimmen aus ihr, zwei Männer und eine alte Frau, die sich für unselig verstorbene Menschen und auch ihre Namen angaben. [Welchen Begriff muß wohl dieser rationale Arzt von der Unseligkeit haben? Will er aber bibelvest scheinen, so sollte er nach Luk. 16, 28. daran denken, daß die fünf Brüder des reichen Schlemmers, den altbiblischen Begriffen vom Scheol gemäß, nicht auf die Erde, oder gar in Körper, die Ein Menschengeist regieren soll, sondern in den Ort der Qual zu kommen hatten, so daß nur Abraham etwa aus dem Paradiese einen Agathodämonischen, einen Seligen, nach V. 27, warnend zu ihnen hätte herauf-

Digitized by Google

schicken können. Hat sich dieß etwa inzwischen zum Vortheile der Spukgeister, und zum Unheile für die — man weiß nicht, warum? — dem Besessenwerden ausgesetzten Prevorstianer, geändert? Haben sie darüber neuere Particular-Offenbarungen?]

Sogar unserem rationellen Oberamtsarzte selbst kommt es S. 42 possierlich genug vor, daß in einem zehnjährigen Mädchen um die Christfeiertage 1834 mit einemmale zwei Männerstimmen in verschiedenen Mundarten [also offenbar dämonisch] sprachen, der Eine ein Maurer, der Andere ein Schulprovisor gewesen sein wollte, und der Provisor, der aber nur jeden dritten Tag sprechen durfte, viel dämonischer, gegen die Bibel verächtlicher, und gegen die Bauern übermüthiger sich ausließ, als der sich als großen Sünder bekennende Maurer, welcher nur oft Brandtwein begehrte. [Als irrationel, wäre ich wohl begierig gewesen, psychologisch zu erfahren, wie das Schulmädchen einen naseweisen, superklugen Provisor, so richtig gezeichnet, in sich aufzunehmen vermocht habe. Meinetwegen hätte dann der rationale Hr. K. erklären mögen, wie der Brandtwein dem Nervengeiste, der das Erscheinen der Seele des Maurers möglich machen soll, zu gut komme!]

Daß im Herbste 1835 in einen sonst ganz friedlichen 37jährigen Bauern sein dem Trunke ergebener, äußerst händelsüchtiger, 1830 verstorbener Schultheiß gefahren war und endlich brüllend erklärte: daß er schon sechs Jahre lang in dem Esel sei und „Euch Ochsen alle zu Paaren treiben werde!" würden wir ganz übergehen, wenn nicht S. 46 gar zu naiv angegeben wäre, daß diese Individualität [nämlich die des nicht zum reichen Schlemmer in den Ort der Qual hinabgekommenen Schulzen] oft ganz plötzlich aufgetaucht*) sei, um das Beten des sanften Bauern zu hindern, daß aber doch „einzig die magisch-magnetische Behandlung diesen Leidenden von seinem geistigen Bandwurme befreit habe. Er [nämlich dieser Geist des Schulzen] fuhr aus unter heftigem Würgen und Blasen. [Ohne Zweifel die wahren Anzeigen, wie — ein Geist von unten nach oben wegzubringen ist?]

Genug. Das Kakodämonische hatte sich nun innerhalb des Quinquenniums so celeber gemacht, daß seit dem Frühjahre 1836 drei weitere Beispiele (S. 47) mit einemmale zusammenkamen, nun aber evident wird, daß der Eine magisch-magnetisirende Glaubensmann für so vielerlei Anstrengungen nicht mehr ausreicht.

Eine 36jährige, vermögliche Frau vom Honoratierenstande aus dem Badischen hatte seit acht Jahren an Hypochondrie und heftigen Kopf- und Fußschmerzen und dann auch durch die Apothekerärzte (wie S. 18 sie nennt und S. 12 dem rechten Magus entgegenstellt) viel gelitten. Sie war nur durch die ihr agathodämonisch (was aber selten geschehe) erscheinende Mutter, nach S. 48, zweimal von Selbstentleibung abgehalten werden. Endlich erklärte eine andere Individualität*) in ihr, daß sie seit acht Jahren in

*) Ein Lieblingswort der magischen Kunstsprache ist, daß — die Dämonen bald auftauchen, bald sich zurückziehen oder verstecken. In welchem Sumpfe stecken sie denn?

**) Die Nachfolger des so wenig verstandenen Heget, welche nicht einig werden können, ob nach dem Worte des Lehrmeisters die Persönlichkeit bestehe oder sich ins Absolute auflöse, mögen nun nach Weinsberg wallfahren! Noch mehr aber

ihrem Kopfe vestsitze, sich der Schmerzen, die man ihr mit Blasenpflastern, Blutigeln u. s. w. verursache, sehr freue, noch aber Einen, der ihr in den Füßen die Schmerzen mache, und den Dritten, der am Herzen sitze (— die Frau hat oft Erstickungsanfälle —) zu Gehülfen habe. Natürlich wird sie nun zu dem „Sehee des Hereinragens einer Geisterwelt in die unsere", zu dem viel gelesenen Sammler so vieler „mystomagischer Prevorstiana", zum Verfasser der Geschichte Besessener neuerer Zeit, zum Kenner des Nachtgebietes der Natur [oder vielmehr: der Unnatur] in sein kleines Haus gebracht. Und wie glücklich!

Durch die magisch-magnetische Einwirkung [warum macht doch der Verf. davon keine in die Ferne hin wohlthätige Beschreibung?] wurde es so weit gebracht, daß der Dämon im Kopfe — zuerst ausfuhr und nachher der in der Herzgegend [possessionisch gewesene]. Nur der in den Füßen war der hartnäckigste und bewies seine Dämonität vernehmlich dadurch, daß nach S. 53 der Schmerz auf Besprechung (!) und magnetische Manipulation hin und her fuhr, auch bei Nennung des Namens Gottes sich vermehrte.

Indeß war es zu gleicher Zeit bei einem Einundsiebzigjährigen, in welchem jetzt ein schon 36 Jahre in ihm versteckt, aber stumm gebliebener*) Dämon zum Sprechen gezwungen worden war, auch so weit gekommen, daß sich bei ihm, während der Besprechung (!) als Zeichen der nahen Ausfahrt, schon heftiges Würgen und Erbrechen mehrmals einstellte.

Aber siehe da! Ehe es gelang, daß der seit 36 Jahren einquartierte Geist vollends wegvomirt und der eigensinnige dritte in den Füßen fixirte Plagegeist auch endlich durch die Anstrengungen des magischen Magnetiseurs mobil gemacht werden konnte, erschöpften sich die [Gebets- oder Leibes-] Kräfte des starkgläubigen Gehülfen so sehr, daß S. 55 er mehrere Wochen nicht mehr die Arme zu gebrauchen und zu gehen vermochte, sichtbar abmagerte und völlige Lähmung zu befürchten war. Es war nämlich noch ein dritter Dämon in einem 20jährigen Mädchen aus Geuppenbach (S. 53) hinzugekommen und, wer kann wissen, warum der starke Glaube des gut organisirten Manipulaters doch nicht mehr ausreichte? Der Hr. Oberamtsarzt ist durch diese Kraftserschöpfung seines Magus so in Verzweiflung versetzt, daß er sich (S. 23) — wahrscheinlich vergebens — einen

mögen die Alleinrechthabenden, denen doch jene individuelle Fortdauer zu erweisen oft sehr schwer wird, den Kakodämonen und ihrem Auteger Dank und Ruhm gewähren, da jetzt diese Individuen ihre Individualität brüllend und krähend kund machen.

*) Wer, wie Rec., so unglücklich ist, irrationell sein zu müssen, wird sich dieses so übersetzen: Seit 36 Jahren hatte der Mann, aber sehr abwechselnd, an Magenbeschwerden und Convulsionen gelitten, die bisweilen bis zum unwillkürlichen Brüllen stiegen und bei denen er sich, wenn man für ihn auch in einer katholischen Capelle betete, erleichtert fühlte. Jetzt zu Weinsberg wurde er so lange magisch besprochen, bis er in den Wahn versetzt war, daß schon längst ein Dämon in ihm hause, der aber nunmehr dämonisch sprechen müsse und folglich auch so sprach. — — Der rationale Verf. nennt dergleichen natürliche Erklärungen abgeschmackt. (Unnatürliche wären zeitgemäßer.)

Digitized by Google

Mann mit der Kraft der Jünger Jesu oder „nur der eines Gaßner's" herwünscht.

Irrationaler Weise möchte man nun wohl, wenn uns zwischen dergleichen dämonische Magie hinein Etwas zu denken erlaubt ist, zu allerlei Reflexionen geleitet sein. Die Anstrengungen im magnetischen Manipuliren mögen, sehr natürlich, auf mancherlei Weise kraftverschöpfend sein. Dieser Theil des Curirens oder Nichtcurirens wäre also wohl auch für uns übrige Irrationalisten natürlich zu begreifen. Aber da das Magische hauptsächlich im Beten bestehen soll, so müssen wir uns wohl zu fragen erlauben: bei wem? und in welcher Beziehung dieses Beten wirke? Das Beten bezieht sich doch sonst auf Gott. Sollte man dann nicht (vernünftiger Weise) annehmen, ein sehr ernstes, aber stilles Gebet müsse bei Gott eben so viel oder mehr gelten, als das bis zur Kraftverschöpfung heftige? Wird also nicht die irrationale Vermuthung vielen Schein haben, daß die Heftigkeit in dieser Art, magisch zu beten, und dem Dämen mit Besprechen zuzusetzen, nur etwas auf die Erschütterung der Einbildungskraft der ins Dämonische Verrückten Berechnetes sei und so seine Wirkung haben könne. Diese Besprechungen (Incantationen?) geschehen durch den Namen Jesus, im festen Glauben ausgesprochen (S. 17. 19), oder auch wie S. 37 sagt: durch die drei heiligen Namen. Und so wird nach S. 21 der Dämon [auf dessen Zaghaftigkeit also mehr, als auf Gottes Hülfe es anzukommen scheint?] zuletzt ganz müde gemacht, sein Toben und Verwünschen verwandelt sich in Bitten, mit Besprechung und Manipulation inne zu halten, oder in Bitten, um nur noch kleine Frist im Fleische zu bleiben, wo es ihm nach S. 10 wohler sei, als draußen, wo er keinen Körper mehr habe. — O, du armer Teufel von Dämon! — möchte man hierbei wohl zu denken wagen — wie dumm bist du, daß du dich durch Wortschalle incommodiren und mürbe machen lässest. Der besessene Mensch mag sich wohl so was einbilden lassen, wenn alltäglich so ein Nachahmer von Pater Gaßner mit dem, was diese Magier Gebet nennen und was doch aus Nichts als den verkehrtesten Formeln besteht, auf ihn losstürmen. Aber ein Dämon — wenn er da wäre — wie könnte der sich so ungeschickt dagegen benehmen? Und doch versichert S. 17 der rationale Hr. Oberamtsarzt: Er habe schon öfters gesehen, daß — durch magisch-wirkende Worte und Zeichen, wenn man sie den Leidenden eingebe, die heftigsten Wirkungen entstehen.

Wie aber? müssen wir jetzt dazwischen reden — warum benutzt Hr. K. dieses Eingeben von Wunderworten nicht, da sein Magus, das lebende Arzneimittel, ihn im Stiche lößt? Möchte er die Sache jetzt nur um so mehr ins Große treiben und ausgedehnter magisiren? Das Wagestück ist keck. Aber die Eitelkeit (S. 67) treibt immer weiter.

Auf diesem Standpuncte hat nunmehr Hr. K. die Angelegenheit an den würdigen Verstand des Obermedicinal-Collegiums, und mittelbar dadurch an dieses selbst gebracht. Es kann nicht mehr ignorirt werden. Er legt dar, daß die wiederaufgefundene Dämonen-Krankheit, wie wir schon gesagt haben, je öfter und auffallender sie in dieser Weise behandelt werde, desto häufiger aus ihrer bisherigen Versteckheit hervorgetrieben erscheine. Hatte sich nämlich der eingeschlichene Dämon bis dahin klüglicher Weise als ein stummer und sprachloser außer der Diagnose gehalten, so wird ihm so lange zugesetzt, bis er [dumm genug] sein Vorhandensein bekennt und tobend manifestirt. Dieß erfolgt aber, nach S. 18 nur, wenn Gebet und Besprechung im völligsten Glauben, namentlich an einen wirklich inwohnenden Dämon, nicht an Krätzgift u. s. w. geschiehe. [Man sieht, daß sich der gläubige Dämonenentdecker gegen Einmischung von Pfuschern zu verwahren weiß und nur sich und Seinesgleichen diese Schaubühne der Glaubensstärke rein vorbehält. Es soll auch in der That sonst verständigen Männern schon begegnet sein, daß, wie sie dem Dämon nicht zum Voraus als gläubig und organisch stark genug imponirt hatten und ihn doch wie ein Nichts anfuhren, sie wie echt-bäuerischen Schimpfreden, als „Menschenesel", zurückgewiesen wurden.]

Kurz, Hr. K. versichert so zuversichtlich [wie ein genauer Bekannter der Dämonen thun kann], der Dämon weiche keiner Besprechung, die nur von einem gläsernen Gehirne simulirt wäre. Sein gläubig genug organisirter Gehülfe aber vermag Nichts mehr. Dennoch vermehrt sich die dämonische Contagion und wenn ein rechter Magus (sagt S. 12) die Irrenhäuser [so, vielleicht noch andere, ganz respectable Häuser] durchginge, so würde er wahrscheinlich schon manche Dämonischkranke auszuscheiden haben. Daher also die öffentliche Darstellung dieses antidämonischen Bedürfnisses! Er hofft S. 68, daß im Verborgenen Manche leben möchten, welche mit so viel psychischer Glaubenskraft und organischer Fülle magnetischer Ausströmungen begabt wären, daß man den Wunsch nach neuen Gaßnern erfüllen könnte. [Diese magische Kraftmenschen müßte man also wohl von Staats wegen zur Hülfe aufbieten. Wie einst Leprosoria, so möchten jetzt, in unserem eben so stark gläubigen als ungläubigen Decennium, antidämonische Manipulationsinstitute (wenigstens auf Actien?) zu errichten sein. Der rationalste Director dazu wäre bereits gefunden.]

Abgesehen davon, daß dergleichen irrationale Unglückselige, wie meine Wenigkeit vielleicht — wenn ihr gläsernes Gehirn je noch zu schmelzen ist — in einer solchen Gaßnerisch perfectionirten Staats-Anstalt für Dämonen-Manipulation durch den Augenschein bekehrt werden könnten, möchte beim ersten Anblicke etwa folgende rein-medicinische Betrachtung anwendbar scheinen: Gut! Bringt man einmal manche desperate Kranke dahin, daß sie sich für besessen von Dämonen halten, die durch heftiges Beten, Fasten und Manipuliren von unten herauf zum Würgen und Geister-Evomiren gezwungen werden können, so behandle man nun eben die so rationell Verrückten nach dem, was sie sind! Wenn nur geheilt wird, mag dann unser, nach S. 69, in den höchsten Dingen für sehr bornirt erklärtes Jahrhundert dazu lächeln oder die Unentbehrlichkeit der Exercisacion [deren Mangel Hr. K. bei der evangelisch-protestantischen Kirche S. 70 mit Trauer bekennt] durch neue Gaßner's unverkennbar gemacht finden. Dem Arzte ists um das Heilen zu thun. Um das Gerede des Marktes bekümmert er sich so wenig, als S. 70 Hr. Justinus Kerner selbst, welcher sogar schon S. 68 Brudergemeinden nennt, wo sich die segnende Hand des Priesters mit der des Arztes vielleicht vereinigen könnte.

Aber nein! Diese Sache bedarf einer viel umfassenderen Ansicht. Ich will zwar dem, welcher seinen Umkreis als

Digitized by Google

Staatsmann überblickt, gar nicht abstreiten, daß eine gewisse Art von einfachem, dogmenleerem, andächtigem, aber nicht anmaßlichem Aberglauben für unser Staatsleben als unvermeidlich, und wenn man ihn der frivolen Unglaubigkeit gegenüber stellt, sogar als wohlthätig anzusehen und besonders gegen Zwang und Verfolgung zu schützen ist. Aber hier erscheint uns die Frage anders. Nicht nur hat sich der in die Nachtseite der Unnatur seit Jahren recht schnell sich vertiefende Aberglaube mit unaufhaltsamer Heftigkeit in solche Unwahrscheinlichkeiten aus dem Jenseits verirrt, daß er selbst das möglichst richtige Glauben über die Geisterwelt, für welchen ihn unbehutsame Theologen gern zur äußeren Stütze nähmen, fast unglaublich macht. Bleiben wir aber bloß diesseits, so ist es doch gewiß eine für die ganze Staatsgesellschaft bedenkliche Aussicht, daß mit jeder solchen Cur die abenteuerliche Krankheit epidemischer, lärmender, kakodämonischer wird. Und wie wird sich die bürgerlich rechtliche Ordnung dagegen erhalten, wenn erst eine ganze Gegend mit Zittern, jeder Schlaukopf aber mit Schadenfreude glaubt und behauptet, daß jeden Augenblick Ein Dämon oder Hunderte von dieser unsichtbaren Einquartierung in Jeden einfahren und ihn dann abwechslungsweise zu allem Schimpfen und Lästern, ja, wer weiß, wozu sonst noch, übermächtig antreiben könne. Wohin wird es mit der Civiljustiz kommen, wenn ein Jeder als Besessener behaupten kann, für das, wozu ihn die durch das Beten nur desto wüthender werdenden Dämonen antreiben, nicht verantwortlich sein zu können; während man dann doch auf den armen Besessenen ein Strafgesetz anzuwenden nicht die Grausamkeit haben darf, nicht die Inconsequenz haben wird? Wenn theologische Systeme es der Gottheit zuschreiben, daß sie bisweilen die Gesetze der Naturkräfte unterbreche, so wird dadurch doch noch Alles in die Hände weiser Allmacht gelegt. Wie aber, wenn nun der Kakodämonenglaube in einer Gegend so stark wird, daß kein verständiger Mensch mehr einen Entschluß fassen kann, weil man nicht weiß, *wann* und *wie stark* das wilde Heer dazwischen, und sogar in Kopf, Herz und Füße hineinfahre und den Glauben an Naturordnung zum Unsinne mache. Ja! Was wird *bürgerliches Recht*, Heil und Ordnung zu erhalten vermögen, wenn erst in ganze Dörfer und Oberamtsbezirke der kakodämonische Glaube nach S. 31 und 54 gefahren sein wird, daß dergleichen Teufelsbesitzungen durch irgend einen Verkehr mit dieser, jener alten Frau, das ist, Hexe, entstanden sein könne. Wenn nun der Fanatismus, wie es neuerlich anderswo schon Beispiele gab, solche Beargwohnte wüthend zu Opfern des Aberglaubens macht, woher wird die Staatsordnung noch die Hände nehmen, um auch nur den wildesten Ausbrüchen zu wehren? Nur ehe eine Tollheit volksthümlich wird, ist sie zu bezähmen. Die Feigen, wenn man diesen „geistigen Bandwurm" erst sich vervielfältigen läßt, sind *civilistisch* klar. Sie können und sollen *nur indirect* verhütet werden. Verstandesgründen ist der Unsinn unzugänglich. Die Nichtigkeit dieser Mischungen von Selbstbetrug und Täuschung kann nur factisch durch Klugc, über alle Mittel gebietende Beobachter handgreiflich gemacht werden. Erst wenn der Dämonenspuk nach dergleichen Entdeckungen nicht mehr geglaubt wird, werden auch die Erscheinungen davon aufhören und seine, die Ordnung

störenden Folgen nicht mehr zu befürchten sein. Zuversichtlich überlassen wir es der fürsorgenden Staatsklugheit, einfache, gerechte, wohlthätige Mittel dagegen wirksam zu machen.

16. December 1836. D. Paulus.

Rede zur Eröffnung und Installation des Großherzoglich Hessischen evangelischen Prediger-Seminariums und der Taubstummen-Anstalt zu Friedberg; gehalten am 21. Mai 1837 von dem zur Vollziehung dieses Actes von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog allergnädigst bestellten Commissär, Prälaten D. Köhler zu Darmstadt. Darmstadt, bei Stahl und Bekker. 1837. 14 S. 8.

Rec. muß diese Rede um so gelungener und trefflicher nennen, je vielseitiger, verwickelter und darum schwieriger die durch dieselbe zu lösende Aufgabe war. Vor Allem sollte Herr D. Köhler als landesherrlicher Commissär, als Abgesandter des Staates, ein neues vaterländisches Institut durch einen feierlichen Act ins Leben rufen; zugleich aber stand er auch als Repräsentant der Kirche da und mußte als der erste Geistliche des Landes, als Prälat des Großherzogthumes heilige Worte religiöser Weihe über die junge geistliche Pflanzschule aussprechen. Hier bedurfte der Redner ebenso den feinen Tact des gewandten Weltmannes, als die ernste heilige Würde, die der Diener des göttlichen Wortes in keiner Stellung des Lebens außer Acht lassen oder in den Hintergrund schieben darf. Beide Gesichtspuncte aber hat Hr. Prälat Köhler unverrückt im Auge behalten, mit dem klaren Blicke eines hellen Verstandes hat er seine Aufgabe erkannt und sie mit ebenso würdiger Ruhe, als herzlicher Wärme trefflich gelöst. Der richtige Tact des geübten Redners ließ Hrn. D. Köhler diese doppelte Aufgabe, die er hier zu lösen hatte, vielleicht unbewußt, schon in den ersten Worten seines Vortrages darlegen, indem er damit beginnt: „daß es die Bestimmung des Christenthumes sei, das ganze Leben mit seiner heiligenden Kraft zu durchdringen, den Angelegenheiten der Erde die Weihe des Himmels und allen menschlichen Verhältnissen einen höheren, beseligenden Geist zu verleihen" u. s. w. Und blicken wir auf das Materielle dieser Rede, so müssen wir uns auch hier in gleichem Maße befriedigt fühlen: einfach und zweckmäßig ist der ganze vielseitige, überreiche Stoff in seine einzelen Theile zergliedert; Nichts ist übergangen und alle unnöthige Abschweifungen sind vermieden; Alles ist mit wenigen treffenden Zügen geschildert und allenthalben mit kurzen schlagenden Worten das Rechte getroffen.

Vielleicht möchte mancher Leser, dem die Persönlichkeit des Herrn Prälaten D. Köhler fremd ist, dieser Rede mehr Lebendigkeit und Feuer, einen größeren Reichthum an Schmuck und Bildern wünschen, wie wir es an manchen gefeierten Rednern bewundern und loben. Allein jede gute Rede muß der Individualität des Redners angemessen sein. Und darum durfte auch die vorliegende Rede nicht anders sein, als sie ist. Die besonnene, ruhige Würde, der männliche Ernst des Herrn D. Köhler ist nicht dazu geeignet, durch glänzende Bilder zu blenden, durch eine Fülle überströmender Worte hinzureißen; aber er besitzt die wahre Beredsamkeit des Herzens, die auch mit dem einfachen, schmucklosen Worte begeistert und fesselt. — Doch, so Viel wir auch noch an dieser Rede zu rühmen hätten, so müssen wir es doch aus Mangel an Raum hier unterlassen. Nur Eins noch müssen wir zum Schlusse mit gebührendem Lobe anerkennen, und dieß ist: die *Bescheidenheit* des Hrn. D. Köhler. Der Redner dankt dem erhabenen Landesfürsten, der das neue Seminarium begründet, er dankt der Regierung und den Ständen, die es unterstützt und befördert haben: und von Herzen stimmen wir in diese Dankgefühle ein. Aber daß Herr Prälat Köhler diese geistliche Pflanzschule in mehr als einer Beziehung *sein eigenes* Werk nennen kann, davon findet sich in seiner Rede auch nicht ein Wort. Wie wenige Redner hätten es sich unter ähnlichen Umständen versagen können, nicht wenigstens darauf anzuspielen, wie beglückt sie sich fühlten, dieses Werk nun vollendet zu sehen, für das sie so viel gewirkt, gedacht, gesorgt hätten und dergl. Ein neuer Beweis, daß wahres Verdienst stets mit anspruchsloser Bescheidenheit gepaart ist.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 12. Juli 1837. Nr. 81.

1) Die Früchte des Unglaubens im Hinblicke auf unsere Zeit. Eine Bußtagspredigt, gehalten (wann?) und nothgedrungen dem Drucke übergeben von K. Zimmermann. Darmstadt, 1837, bei C. W. Leske. 16 S. 8. (Preis 12 kr. Zum Besten eines alten brodlosen Lehrers.)

2) Die Ansprüche der evangelisch-protestantischen Kirche an ihre geistig gebildeten Mitglieder zur Förderung des kirchlichen Lebens. Auf Veranlassung mehrseitiger Aeußerungen über die Bußtags-Predigt des Herrn Hofprediger Zimmermann, beleuchtet in einem Sendschreiben an einen denkenden Freund und vielgeschätzten Bewohner Darmstadts, von Heinrich Karl Haußmann, evangelischem Pfarrer zu Niederbeerbach. (Der Erlös ist für eine daselbst zu errichtende Industrieschule bestimmt.) Darmstadt, 1837, bei L. Pabst. 18 S. 8.

Aus dem Vorworte zu Nr. 1 sieht man, daß die Bußtagspredigt des Herrn Hofprediger Zimmermann (in der Mitte März 1837 gehalten) bei einem Theile des Publicums einen mißfälligen Eindruck gemacht hat. „Man habe ihm — sagt der Verf. — die wunderlichsten Aeußerungen Schuld gegeben, und mit einer sehr unchristlichen Animosität sich über seinen Vortrag ausgesprochen"; man habe den von ihm gebrauchten Ausdruck: „tobende Lustbarkeiten," ohne allen Grund auf die am 14. März d. J. zu Darmstadt gehaltene „Mozartsfeier" bezogen; daher habe er sich genöthigt gesehen, seinen Vortrag drucken zu lassen. — Herr Haußmann sagt in dem Sendschreiben, Nr. 2, man habe gegen Z's. Bußtagspredigt Einwendungen gemacht, und gemeint, der Verf. derselben „gedenke dem gebildeten Publicum einen absichtlichen und antiprotestantischen Fastenzwang wieder aufzubürden."

Der vorgeschriebene Bußtagstext war Hebr. 3, 12. 13, aus welchem der Verf. den Gedanken: Das ungläubige Herz tritt ab von Gott, heraushebt, und dadurch zu seinem Hauptsatze gelangt: „Die Früchte des Unglaubens im Hinblicke auf unsere Zeit." — Er fragt zuerst: was ist eigentlich der Unglaube? und er versteht darunter die Hinwegläugnung des Uebersinnlichen, die Läugnung Gottes, oder doch seiner Persönlichkeit, und seiner Versehung, das Verwerfen der Unsterblichkeit, der Gottesanstalt zur Erlösung durch den Sohn Gottes, der sich selbst für uns dahingegeben habe. Dann fragt er zweitens: welches sind des Unglaubens Früchte? — Diese sucht er auf in den Erfahrungen unserer Zeit, und findet sie 1) „in Versinnlichung und Verweltlichung"; 2) „in Geringschätzung und Entweihung alles Heiligen"; 3) „in Sünde und Laster"; 4) „in verkehrter Kinderzucht unserer Tage", und 5) „im Mangel an Achtung gegen Gesetz und Obrigkeit."

Bei Beurtheilung dieser Predigt bietet sich ein dreifacher Gesichtspunkt dar, indem man sie zuerst bloß als eine rhetorische Arbeit, zweitens als Nachweis, daß die gedachten fünf Erscheinungen aus dem religiösen Unglauben hervorgehen, oder drittens als Rüge einiger sittlicher Hauptgebrechen des Zeitalters betrachten kann. Den ersten Gesichtspunkt lassen wir liegen, wiewohl sich in rhetorischer Beziehung viel Rühmliches von dieser Predigt sagen ließe. — Nach dem zweiten Gesichtspunkte betrachtet, müssen wir Einiges erinnern, weil es dieser ist, auf den sich der Verf. selbst gestellt hat. Die Wendung nämlich, die der Verf. seinem Vortrage gegeben hat, ist die, daß er nicht die Früchte des religiösen Unglaubens im Allgemeinen untersuchen will, was wohl nichts Anderes heißt, als er wolle nicht die Wirkungen des Unglaubens, die er seiner Natur nach und nach dem natürlichen Verhältnisse zu den Bedürfnissen der Menschen haben könne, darstellen, sondern daß sein Zweck sei, die Wirkungen des Unglaubens in der Erfahrung aufzusuchen. Was nun die vorgeführten Erscheinungen betrifft, so will es Ref. bedünken, die dritte („Sünde und Laster") umfasse eigentlich das Ganze, und es würde daher lieber dieses als allgemeine Folge aufgestellt, und dann ihre Erscheinung, wie sie sich im häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Leben im Einzelen kund gibt, erörtert haben. Bei der Wendung, welche der Verf. genommen hatte, lag ihm nun ob, nachzuweisen, daß die vorgeführten Erscheinungen auch wirklich Folgen des religiös-christlichen Unglaubens, entweder allein oder doch vorzugsweise seien. Diese Nachweisung ist aber, nach Ref. Urtheil, ungemein schwer, und in dem kurzen Raume einer Predigt gar nicht zu geben. Es gereicht daher auch dem Verf. nicht zum Vorwurfe, daß er diesen Beweis eigentlich nicht durchgeführt hat, wohl aber möchte man wünschen, er hätte die ganze Wendung, die Früchte des Unglaubens in der Erfahrung als solche aufzuzeigen, gar nicht genommen, sondern sich begnüge, die sittlichen Gebrechen der Zeit überhaupt darzustellen, und zu zeigen, wie eine vernünftige und echt christliche Religiosität sie überwinden könne. Ref. glaubt daher auch nicht zu irren, wenn er einen Theil des mißfälligen Eindruckes, den diese Predigt bei mehreren Hörern gemacht hat, aus diesem Umstande ableitet. Denn nicht nur hat der Verf. selbst bei der 4. und 5. Erscheinung (verkehrte Kinderzucht und revolutionärer Geist) den Beweis, daß sie Früchte des Unglaubens sind, nicht geführt, sondern es dürften sich auch in den 3 ersten Theilen, sowie überhaupt, noch manche Erinnerungen dagegen machen lassen, daß dieses Alles Folge des christlichen Unglaubens sei. Ref. ist weit davon entfernt, die nachtheiligen Folgen des religiösen Unglaubens verkennen oder für gering

Digitized by Google

achten zu wollen; aber er glaubt auch, daß es mit dem religiösen Unglauben der Zeit gar nicht so arg ist, als man die Sache oft in öffentlichen Blättern macht, die, — besonders diejenigen einer gewissen Partei — häufig genug Kirchendogma mit christlicher Wahrheit, und Theologie mit Religion verwechseln, und die theologische Aufklärung zum Sündenbocke aller Gebrechen der Zeit zu machen suchen. Die fünf Erscheinungen, welche der Herr Verf. verführt, dürften schwerlich unserem Zeitalter ausschließlich eigen sein; denn wir finden dieselben Rügen und Klagen auch bei den Moralisten und Asketen früherer Zeiten. Man lese nur z. B. Luther's Klagen über die sittlichen und kirchlichen Gebrechen des sechszehnten Jahrhunderts, dessen Glaubensstärke man doch so hoch preiset und dem jetzigen Zeitalter als Muster vorhält. Alles, was der Verf. rügt, könnte, wenn es nöthig wäre, mit Parallelen aus Luther belegt werden. Was aber die jetzige Zeit betrifft, so möchten sich jene fünf Erscheinungen doch auch an vielen Orten finden, wo man nicht über Mangel, sondern eher über Ueberfluß des Glaubens klagen könnte. Das glaubensstarke, katholisch- und evangelisch-orthodoxe Baiern hat die meisten unehelichen Kinder unter allen Ländern Europa's. Die Sinnlichkeit und Genußsucht der glaubenseifrigen Italiener ist bekannt. Und die Spanier, diese stäts rechtgläubigen Katholiken, welche Moralität zeigen sie bei dem jetzigen inneren Kriege gegeneinander? Und welche Praxis der christlichen Nächstenliebe zeigen unsere Ultraevangelisten? Wie steht es mit dem Gehorsam gegen die Obrigkeit in Portugal, Spanien, Neapel, Sardinien, den päpstlichen Legationen? Welches Beispiel des Gehorsames geben die Strengläubigen in Schlesien, in Erfurt, bei Halle ꝛc.?

Soll Ref. seine aufrichtige Meinung über die vom Verf. aufgeführten fünf Erscheinungen sagen, so findet er, mit Ausnahme der Gleichgültigkeit gegen den Cultus (der wohl vorzugsweise den Unglauben an das Positive im Christenthume zur Quelle hat), die Quellen derselben weder allein noch hauptsächlich in der Glaubensschwäche, sondern in der ganzen Lage unserer Zeit, und namentlich in religiösen Irrthümern, in der unverständigen Pflege des Aberglaubens, in politischen Conjuncturen, in den Fehlern der Staatseinrichtungen und der Verwaltung.

Stellt man sich aber auf den 3. Gesichtspunkt, und betrachtet diese Predigt als eine Rüge einiger sittlichen Gebrechen des Zeitalters, so ist kein Zweifel, daß der Verf. den faulen Fleck der Zeit angerührt hat. Was er über das Vorherrschen der sinnlichen und materiellen Interessen, die Vernachlässigung des Cultus, die verkehrte Erziehung der Jugend (die jedoch in der religiösen Bildung bei höheren Ständen nicht immer vernachlässigt, sondern viel öfter durch Frömmelei, Jesuiterei und Aberglauben verbildet wird), und über Mangel an Achtung vor Gesetz und Obrigkeit sagt, das ist leider sehr wahr, und mag von keinem Verständigen in Abrede gestellt werden. In dieser Beziehung, als freimüthige Hinweisung auf sittliche Zeitgebrechen, muß man dieser Predigt nicht nur allen Beifall schenken, sondern auch ihrem Verfasser alle Hochachtung zollen, daß er mit solchem Freimuthe der Veranlassung des biblischen Textes und den Befugnissen seines Amtes folgte und genügte. Denn daß der Diener des göttlichen Wortes nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, auf die sittlichen Gebrechen der Zeit hinzuweisen und vor ihnen zu warnen, darüber kann kein

Streit sein. Dieß können nur die läugnen, die es nicht wissen oder nicht dulden wollen, daß der christliche Prediger Seelsorger sei, sondern die in ihm nichts weiter anerkennen, als einen öffentlichen Redner, der alle Sonntage der Gemeinde eine angenehme declamatorische Unterhaltung, nur etwas ernsterer Art, als ein Romanschreiber, geben soll. Denn gar zu viele suchen auch im Hause des Herrn Unterhaltung und angenehme Aufregung. Es gehört daher immer Muth dazu, den Verwöhnten einmal bittere Arznei zu reichen.

Was der Verf. über seine Vaterstadt oder den religiös-sittlichen Zustand seiner nächsten Umgebungen sagt, übergehen wir, da wir es, als fern Stehende, nicht beurtheilen können. Es ist möglich, daß der Verf. unwillkürlich die Farben hier und da vielleicht etwas zu stark aufgetragen haben könnte; es ist dieß aber sehr verzeihlich, da es eine Folge der natürlichen Erwärmung für den Gegenstand ist, vor welchem auch der Vorsichtigste kaum genug auf seiner Huth sein kann. Manches wird durch den Zusammenhang selbst gemäßigt, wie z. B. wenn der Verf. in der Ueberschrift als zweite Frucht des Unglaubens „Geringschätzung und Entweihung alles Heiligen" nennt, und in der Ausführung doch bloß von Vernachlässigung der Sonntagsfeier handelt.

Aus dem Erfolge aber, den dieser Vortrag bei einem Theile des Publicums gehabt hat, mögen sich jüngere Amtsbrüder die Lehre ableiten, daß es doch immer etwas Mißliches sei, besonders in Städten, um Strafpredigten, und daß dabei die größte Vorsicht und besonders die größte Unparteilichkeit durchaus erforderlich ist. Ref. hat auf seiner langen praktischen Laufbahn die Ueberzeugung gewonnen, daß es doch am Ende gerathener und ersprießlicher sei, vor großen und gemischten Versammlungen, besonders in Städten, rügender Vorträge sich so viel möglich zu enthalten. So viel sie oft bei dem rigoristischen Theile der Zuhörer auch Beifall und Lob finden, so selten wirken sie auf den Theil, dem die Rüge eigentlich gilt, und der auch meistens in der Kirche sich nicht finden läßt. Ist aber dieser Theil der Zuhörer wirklich zugegen, so ist doch, nach der Erfahrung, Abneigung gegen den Prediger, oder wohl gar Erbitterung gegen ihn, öfter die Folge, als einige Besserung. Deßwegen ist in solchen Fällen mehr als in allen anderen das apostolische ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ ein Haupterforderniß.

Das Sendschreiben des Herrn Haußmann, Nr. 2, sucht einen vermittelnden Standpunkt auf, in welchem der Verf. von Nr. 1 und seine Tadler zusammentreffen könnten. Er sucht darzuthun, daß es gerade der geistig gebildete Theil der Gemeinde sein müsse, der selbst darüber halten müsse, der Religion ihren wohlthätigen Einfluß auf's Leben zu sichern. Es ist gewiß ein sehr richtiger Gedanke, daß gerade die Gebildeten die Träger der Kirchlichkeit sein sollten; denn von dieser spricht eigentlich der Verf., nicht von der Religion, die keines Menschen zu ihrem Bestehen bedarf. Aber was geschieht denn, die Gebildeten für die Kirche zu gewinnen? — Daran fehlt es oft nur zu sehr. Groß ist allerdings die Verwöhnung der vornehmen Welt, und es mag wohl Manchem schrecklich klingen, wenn der Verf. (S. 16) sagt: „Man wird in der Woche jeden Tag eine Stunde länger arbeiten müssen (nicht nur Handwerker, sondern auch die Staatsdiener, Geschäftsleute), um freie Hände und Herzen für den Tag des Herrn zu gewinnen; man wird eine Stunde

Digitized by Google

früher am Sonntage aufstehen, frühstücken, die Toilette machen müssen, um dem feierlich ernsten Ruf der Glocke zu folgen; man wird den Frost der Schlittenfahrt auch eine Stunde lang in der Kirche ertragen müssen; die Werkstätten, Kaufläden müssen geschlossen bleiben" u. s. w. Wäre indessen der gute Wille da, an dem kirchlichen Leben Antheil zu nehmen, so würde man über alle diese Unbequemlichkeiten bald hinwegkommen. Aber diese innere Theilnahme an unserem christlichen Kirchenwesen bei der gebildeten Welt zu wecken, und recht lebendig zu erhalten, das ist eben die Aufgabe, über welche bekanntlich von Vielen schon Vieles gesagt und in Vorschlag gebracht worden ist. Der Verf. führt S. 5 ff. den Gebildeten zu Gemüthe, daß Religion die Grundlage der menschlichen Würde und Wohlfahrt, und selbst zu Erreichung der materiellen Zwecke des Staates unentbehrlich sei, daß aber das Christenthum, und zwar wie es in der evangelisch-protestantischen Kirche erscheine, die einzige Religion sei, welche den Menschen zur wahren Religiosität erhebe. So wahr dieß auch ist, so viel weiß doch die gebildete Welt gegen diese Sätze einzuwenden, die freilich einer viel ausführlicheren Darlegung und Verwahrung bedürfen, als ihnen hier, wo sie nur angedeutet sind, hat zu Theil werden können. Ref., der sich früher über diesen Gegenstand öffentlich ausgesprochen hat, erlaubt sich hier nur die einzige Andeutung, daß seiner Meinung nach eine große Reform unseres Cultus, — doch ja nicht nach den Agenden des sechszehnten Jahrhunderts, — ein Hauptmittel sein würde, das öffentliche kirchliche Leben mehr zu heben, und damit auch der Wirksamkeit der wahren Religion eine freie Bahn zu machen.

Bretschneider.

Ueber den Zerfall des Kultus. Von Stadtpfarrer Neuffer in Ulm. Mit Bewilligung des Verfassers besonders abgedruckt aus „den Annalen der gesammten Theologie und christlichen Kirche." Ulm, 1837. Bei E. Rübling. 42 S. 8.

Wenn gleich die Unkirchlichkeit unserer Zeit von Herrn D. Bretschneider auf eine eben so umfassende als gründliche Weise erörtert worden ist, so verdient doch auch Herr Neuffer für seinen gediegenen Aufsatz Dank, da er in demselben über den von Herrn D. B. weitläufig behandelten Gegenstand in gediegener Kürze sich ausspricht, und zugleich auf die Erscheinungen der neuesten Zeit Rücksicht nimmt. Die Abhandlung zerfällt in zwei Fragen: 1) Woher der Zerfall des Cultus? 2) Wie kann ihm wieder aufgeholfen werden? Beide Fragen werden sehr genügend gelöst; daher dieses Schriftchen, das ernste Wahrheiten für Personen des geistlichen, wie des weltlichen Standes zur Sprache bringt, eine recht weite Verbreitung zu wünschen wäre. Zum Beweise will Ref. das, was über eine Erscheinung unserer Tage, das überhandnehmende Pietistenwesen, gesagt wird, hier mittheilen.

„Seit der Pietismus nicht mehr reine Sache des Gemüthes und einer gottesfürchtigen Gesinnung ist, sondern sich mehr nach Außen gewendet hat und in Sectengeist übergegangen ist, seit dieser Zeit hat er als ein böser Wurm am Herzen der Kirche zu nagen angefangen und die Lebenssäfte derselben allein auf sich zu leiten gesucht. Der Pietismus unserer Tage ist nicht mehr frommer Sinn des Einzelen,

sondern eine Verbrüderung von Menschen, die in Dingen der Religion ihre eigenen, nur zu oft unrichtigen, und nicht nur von den Statuten der Kirche, sondern auch von den Lehren der Schrift durch Mißverstand und falsche Auslegung häufig abweichenden Vorstellungen und Bekenntnisse haben. Je mehr diese sich in ihren Köpfen vestsetzen, desto weniger genügt ihnen das Gewöhnliche, Gemeinschaftliche, obgleich Wahre. Sie wollen etwas Besonderes, Eigenes, und suchen ihre Meinungen und Ansichten auf jede Art geltend zu machen, daher sind sie immer unzufrieden mit der Predigt, wenn sie ihre Lieblingsvorstellungen nicht wieder in derselben finden, noch mehr aber, wenn es sich treffen sollte, daß sie eine Bestreitung und Widerlegung derselben anhören müßten. Sie sagen sich zwar von der Kirchengemeinschaft nicht ganz los, allein man wird sie selten, oder wenigstens unbefriedigt, in solchen Tempeln finden, welchen ein Prediger von anderen Ansichten, so rein biblisch sie auch sein möchten, gegeben ist. Sie prüfen nicht mehr, sobald ihr System fertig ist, und sind intolerant in ihren Meinungen. Nichts gilt ihnen für Wahrheit, als was sie dafür erklären. Der Vernunftgebrauch ist ihnen ein Greuel, weil ein blinder Glaube an ihr angenommenes System ihnen verdienstlich scheint, und weil sie gewohnt sind, eifrige und unbedingte Nachbeter Derer zu sein, die als Koryphäen ihres Ordens gelten. Wie hoch bei solchen Menschen der gemeinschaftliche Cultus in Ehren stehe, fällt leicht in die Augen. Gehören sie zur Gemeinde eines Geistlichen, der ihnen gleich denkt, oder auch nur zu denken scheint, so hat er an ihnen die fleißigsten und andächtigsten Zuhörer, wie einseitig und lächerlich auch sein Vortrag sein mag; ist ihnen aber ein Prediger gegeben, der mit ihren Ansichten und Grundsätzen nicht harmonirt, dann mag er mit Engelszungen sprechen: er ist ihr Mann nicht, er ist ein Neuling, gegen welchen sie mit Mißtrauen und Widerwillen erfüllt sind. Sie bilden dann unter einander ein auserwähltes Häuflein von Menschen, die sich für das, was ihnen in der Mutterkirche abgeht, bei entfernteren Predigern, die als Pietistenväter gelten, entschädigen, auf alle Fälle aber in Privatversammlungen sich verbinden, wo sie nach ihrer Weise ihre Erbauungsstunden einrichten, und damit meinen sie ein höchst verdienstliches Werk zu verrichten. Da können sie nun singen, beten, lesen, lehren, was sie wollen, da erbauen sie sich nach ihrem Geschmacke, da sind sie abgesondert von den Kindern der Welt, und dienen dem lieben Gott als ein besonderes begnadigtes Völklein."

Dieselbe richtige Beobachtungsgabe aber, welche aus dem Gesagten hervorleuchtet, spricht sich in dem ganzen Schriftchen aus.

In die Klage, welche S. 4 geführt wird: „Die Gleichgültigkeit, oder Abneigung gegen Religionsübungen findet sich übrigens nicht nur in großen, volkreichen Städten, nein, sie hat auch den Weg auf das Land gefunden, in die Provinzialstädtchen und Dorfschaften, denn auch dort fängt der Cultus an, seine Celebrität zu verlieren," kann Ref., ob er gleich mit dem Verf. ein Vaterland theilet, nach dem ziemlich weiten Umkreise seiner Erfahrung, Gottlob! nicht einstimmen. Auch möchte der Verf. zu weit gehen, wenn er gleich auf die angeführte Stelle sagt: „Sonst wurden die Bußtage mit Stille und Ernst und in sehr zahlreicher Gesellschaft gefeiert, jetzt werden sie mit kalter Gleichgültigkeit behandelt und als etwas Ueberflüssiges beseitigt."

Digitized by Google

Wenn nun aber, wie in der evangelischen Kirche Würtemberg's geschieht, je alle vier Wochen ein Bußtag gefeiert wird: müssen dann nicht Bußtage zu Werktagen herabgewürdigt werden? Daher auch, nach S. 38, nur ein einziger Bußtag im Laufe eines Jahres begangen werden soll. Allerdings ist das Besuchen der Wochengottesdienste fast überall in Abgang gekommen, und es findet sich nur noch hier und da, S. 5, „ein altes Mütterchen" bei denselben ein. Dieß ist auch an dem Wohnorte des Ref. in Absicht der sogenannten „Betstunden" der Fall. Wenn nun aber der Zeitgeist gegen diese Art von Gottesdiensten fast überall sich erklärt, ohne daß er zugleich von Besuchung der Kirche an Sonn- und Festtagen, wie Ref. aus seiner Erfahrung bezeugen kann, abhält, so kann man ruhig bei dieser Erscheinung des Zeitalters bleiben, und billig sollten diese Betstunden, in welchen der Geistliche, zur Schmach seines Amtes, zu leeren Stühlen reden muß, längst in Katechisationen verwandelt worden sein. Dietzsch.

Wahre Züge aus dem Bilde einer Stillen im Lande. Zusammengetragen und herausgegeben von Georg Geßner, Antistes der Züricher Kirche. Zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Winterthur, in der Steiner'schen Buchhandlung. 1836. XVI. 165 S.

Die Stillen im Lande sind freilich in unseren Tagen, wo man gerne laut und laute lebt, etwas seltener geworden; auch sind sie, da man nicht Wenige in ihrer Stille als laute viventes, wie z. B. früher einen des Ruhmes ermangelnden Cassenverwalter bei dem Missionswesen und neuerlich selbst fleischeslüstige geistliche Weltkinder bei den Mukkern in Königsberg aufgespürt und daraus den allerdings ungerechten Verdacht geschöpft hat, daß alle diese Stillen nur Weltmenschen, jedoch auf ihre Art, wären, etwas in Verruf gekommen. Allein es gibt gewiß auch edle Gemüther, denen die oft ekelhaften, verächtlichen und verderblichen Bestrebungen und Genußsüchten der thörichten und vergänglichen Selbstsucht und Eitelkeit ein Greuel sind, die daher zu Gott im Gebet, zu ihrem eigenen Herzen im frommen Gefühle, zu ihrem häuslichen oder engen, freundschaftlichen Kreise flüchten, und hier ihre Ruhe und Tugend vor den Anfechtungen der Außenwelt zu schützen suchen. Hohe Achtung dieser schönen Stimmung, wenn damit strenge Pflichttreue, das Wirken im Stillen, das Licht leuchten lassen vor den Leuten und christliche Billigkeit, milde Duldsamkeit und allgemeine Menschenliebe verbunden sind. — Ein solches liebenswürdiges weibliches Wesen war die uns hier geschilderte Gattin des verewigten Joh. Casp. Lavater, Anna, geborne Schinz; und der Verf., ihr Schwiegersohn, hat zwar, durch Liebe und Dankbarkeit geleitet, das Gemälde gezeichnet, aber die Züge sind so sprechend aus dem Leben genommen, und es ist auch selbst der Irrwege gedacht, auf welche sie ohne eine sorgfältige Erziehung hätte gerathen können, daß man Herrn G. keine blinde Parteilichkeit verwerfen kann. Nur möchte man wünschen, daß, da nicht Jedermann ihres Gatten Biographie

zur Hand haben, noch sich an alle Einzelheiten in derselben erinnern wird, über manche Punkte überhaupt, z. B. wie sie und ihr Bruder mit dem zwar unentgeltlichen, aber doch leicht gefährlichen heimlich getriebenen Kartenspiele (S. 10), wozu sie Hang zeigte, zuerst bekannt wurde, und so besonders über die sehr inhumane, despotische Verhaftung ihres Gatten in den Bädern zu Baden (S. 56) und dergleichen noch Einiges wäre hinzugefügt worden. Allein auch das Gegebene verdient Dank. Unsere Madamen sollten in diesen Spiegel schauen, und wenn sie auch nicht ohne Grund einwenden dürften, daß sie nach ihrer Organisation und Individualität es nicht Alle bis zu der allerdings an Schwärmerei gränzenden Verstellung von Gebetserhörung und dergleichen religiösen Ansichten bringen könnten, so würden sie doch sich überzeugen, welch eine Kraft in dem Glauben an eine göttliche Führung liege, und wie er auch in den schwersten Prüfungen Muth zur Ausdauer verleiht; sie würden hier weibliche Würde und edle Liebe, frohes Genießen und williges Entbehren, kräftiges Handeln und stilles Ertragen, Reden und Schweigen, mit einem Wort: „Treue in allen Verhältnissen" (S. 80) vereinigen lernen, und so am Ende ihrer vergänglichen Schönheit und Lebenslust achtungswerther vor ihrem Familienkreise, vor den Besseren ihrer Zeitgenossen, vor ihrem inneren Richter da stehen, als wenn sie Auge und Ohr öffnen für die jetzigen frivolen Entschleierungen der Naturgeheimnisse und die schlüpfrigen Analysen der Sinnenlust, wie z. B. die Anna Lavater, geboren 1742, verheirathet 1766, gestorben den 24. September 1815, nachdem sie 8 Kinder geboren, von denen ihr aber nur drei blieben, hatte von Kindheit auf eine sehr zarte Gesundheit, wurde nachher kränklich und reizbar, blieb aber weit entfernt von der Empfindung und, man erlaube uns den gemeinen Ausdruck, von der unaufhörlichen Pimpelei, welche jetzt manchen Gatten und Arzt fast bis zur Verzweiflung bringen. Sie erhob sich heldenmüthig und christlich über den Schmerz, und Gottes Kraft war, wie wir es gewiß oft auch bei anderen schwächlichen Frauen, die ihre erst prahlenden und in der Stunde der Noth nachher verzagenden Männer häufig beschämen, erfahren haben, in der Schwachen mächtig. Anna war wohlthätig, aber mit Weisheit; war vorzüglich ein furchtloser und tröstender Engel Gemüthskranker, namentlich ihres Geschlechtes; eine zärtliche Gattin, die sich in ihre edle, aber kräftige, und dabei auch mit Eigenheiten begabte Schwiegermutter zu finden und den Gatten, der oft kränkelte, auch von vielen Amts- und anderen Geschäfften oft ermüdet und mißmuthig war, sehr vernünftig zu behandeln verstand. Vorzüglich war sie auch eine treffliche Pfarrersfrau, die sich nicht in eigentliche Amtsgeschäffte mischte, die aber nicht nur dem Gatten als freundliche Rathgeberin, redliche Wirthschafterin und Hausfrau, sondern auch bei seinem ersten Amte als Waisenhausprediger, womit der Beruf, die Gefangenen zu besuchen, verbunden war, hülfreich zur Seite stand, und sich z. B. um eine junge, blühendschöne Kindermörderin durch die bewirkte, nicht etwa auf ein falsches Ruhekissen gegründete Besserung und Beruhigung, sehr verdient machte. Genug, unsere Töchter und Frauen könnten für Erziehung, häusliches Glück und ein wohlgeordnetes Leben viel aus dem Büchlein lernen.

Christ. Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 14. Juli 1837. Nr. 82.

Johannes Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit. Mit allgemeinen Entwicklungen der Hauptwahrheiten auf dem Gebiete der Philosophie und Religion, und Grundzügen zu einer Geschichte der speculativen Theologie. Von D. Franz Anton Staudenmaier, ordentl. öffentl. Professor der Theologie an der katholischen Facultät zu Gießen. Erster Theil. Frankfurt a. M. in der Andreä'schen Buchhandlung 1834. VIII und 482 S. 8.

Wir der Regenbogen, aus der Ferne gesehen, in den schönsten und mannichfachsten Farben glänzt, sobald man aber näher hinzutritt, dieser Farbenschimmer verschwindet, und man sich zuletzt in trübes Grau und in einen traurigen Regen eingehüllt sieht: so ist es dem Ref., er muß es gestehen, wiederholt mit den Schriften dieses geistreichen, aber zu viel und schnell schreibenden katholischen Gelehrten gegangen. Ein lebhafter Styl, einzele kernige und kräftige Ausdrücke, hier und da ein Lichtblick, oder ein glückliches Urtheil über fremde Leistungen, schöne Vorsätze endlich und große Versprechungen lassen im Anfange etwas Ungemeines erwarten, wir es auch der Verf. unstreitig leisten könnte, wenn er sich mehr Zeit ließe, kurz zu sein. Nun ist er aber, wenigstens in manchen seiner Schriften, wie z. B. in seiner theologischen Encyklopädie, und in der von den Geistesgaben so unerträglich weitschweifig, so unklar und unbedacht in der Construction des Ganzen, daß er die Geduld der Leser auf eine harte Probe stellt. Nicht leicht tritt aber dieses diffuse Wesen irgendwo unangenehmer hervor, als in vorliegendem Werke. Was soll hier eine 40 Seiten lange Betrachtung über die Bedeutung der Monographie? Der Verf. fühlt das selbst, indem er den ersten Abschnitt überschrieben hat: „Die Bedeutung der Monographie im Allgemeinen und der gegenwärtigen im Besondern"; es nimmt aber letzterer nicht mehr als dritthalb Seiten ein.

Im Einzelen finden sich hier ganz gute Gedanken, doch ohne jene leuchtende Klarheit, welche allein an dieser Stelle einen so langen Excurs hätte entschuldigen mögen. Nebenbei fehlt es nicht an Anmerkungen, wie sie der Verf. wohl zu machen pflegt, um sein Verhältniß zu anderen neueren Richtungen, namentlich auf dem Gebiete der Philosophie, auseinanderzusetzen, wie z. B. S. 10: „Hätte Hegel die Ordnung der Welt, das Product des göttlichen Verstandes, den absoluten Geist genannt, und diesen vom göttlichen persönlichen Geiste noch unterschieden, ohne deßwegen zwei Absolute zu setzen, so würde er der Wahrheit näher gekommen sein; er würde es aber dann auch schwerer gefunden haben, das Göttliche in all seinen Beziehungen, den innern wie den äußeren, als etwas schlechthin Begreifliches darzustellen, was dem menschlichen Geiste diesseits wohl nie gelingen wird, weil es an sich und der Natur der Sache nach nicht gelingen kann." Auf diese Streitfrage näher einzugehen, ist kein Grund da, zumal von Weiße, Fichte und einigen Anhängern der neuschelling'schen Schule dieser Punct des Hegel'schen Systemes zum Gegenstande vielfacher Verhandlungen gemacht worden. — S. 39 wird die Bedeutung des Erigena recht gut hervorgehoben. „Er rief das ganze Mittelalter aus sich hervor; was in jenem getrennt war, die Scholastik und Mystik, das war in ihm harmonisch geeint; das ist der Unterschied; und Keiner folgte auf ihn, der diese beiden Elemente in sich vereinigt hätte, wie Er. So geht sein Geist zeugend durch die lange Zeit hindurch; er ist ein Anselm an Geist, ein Bernhard an Gefühl. Wer eine künftige Zeit aus sich hervorruft, der steht in seiner Gegenwart allein da. So ging es unserem Erigena."

Dadurch wird recht gut die Nothwendigkeit eingeleitet, Zeit und Verhältnisse, aus denen der große Mann hervorging, näher zu beleuchten. Dieß geschieht im zweiten Abschnitte „von dem Ursprunge der abendländischen Literatur und ihrem Fortgange bis auf die Zeiten des Erigena." Auch dieser Abschnitt ist aber viel zu lang gerathen (S. 41—101) und enthält sehr viel des Ueberflüssigen, so daß hier recht eigentlich Anwendung leidet: bellum Trojanum orditur ab ovo; denn er beginnt damit, daß mit dem alten Rom der Egoismus der heidnischen Welt untergegangen sei, geht dann fort zu dem Ernste, mit welchem im Abendlande das Christenthum aufgenommen sei, hält sich ziemlich lange bei der allmählich entstehenden Bildung, viel zu lange aber bei der christlichen Literatur der vier Jahrhunderte auf, welche zwischen dem Beginne dieses Abschnittes und der Zeit des Erigena in der Mitte liegen. Dabei in den Anmerkungen eine Reihe literarischer Nachweisungen, welche für den Zweck des vorliegenden Buches durchaus nutzlos sind. Nun folgt endlich das Leben des Helden selbst (S. 102—112); gut sind hier die Streitfragen wegen seiner Herkunft und Abstammung behandelt und als Resultat herausgebracht, daß er, wie Thomas Gale schon vermuthete, ein Schotte, und in dem Orte Eriuven, in Wallis, gebildet sei. (S. 109). Wann er geboren worden, läßt sich mit Sicherheit nicht ausmachen; sein Lebensziel aber reicht wohl über 880 hinaus, wie er denn sogar um 884 von Alfred nach England gerufen sein und noch in Oxford gelehrt haben soll. Bei dieser Gelegenheit wird Mabillon widerlegt, welcher annimmt, Scotus Erigena sei nie nach England gekommen, sondern in Frankreich gestorben. Allein für die entgegengesetzte Meinung spricht die allgemeine Tradition des Mittelalters; doch führt der Verf. den Beweis, daß er in Malmesbury gestorben, nicht auf vollkom-

Digitized by Google

men überzeugende Weise (die Möglichkeit einer Verwechselung mit Abt Josampes von Malm. ist nicht genügend beseitigt), obgleich die Wahrscheinlichkeit dafür ist. — Dann kommt (S. 145) die Untersuchung darüber, ob er eine Reise nach Griechenland gemacht, welche der Verf. wegen Mangels an Quellen ungewiß läßt, von der Zukunft darüber genügenden Aufschluß hoffend. — Weniger bedeutet die Frage, ob Erigena ein Heiliger genannt und im römischen Märtyrologium mit aufgeführt sei? Höchstens könnte sie dafür von einigem Gewichte sein, über den Eindruck richtiger zu urtheilen, den er nach seinem gewaltsam erlittenen Tode der Welt hinterließ. — Nach Erörterung dieser streitigen Puncte kommt der Verf. (S. 151) zu den sicheren Thatsachen aus seinem Leben, indem er erzählt, wie Karl der Kahle ihn an seinen Hof berief, der ausführlich als ein durch Liebe für Kunst und Wissenschaft ausgezeichneter geschildert wird. Hier sind viele specielle Züge in die Erzählung verwebt, wodurch sie in der That nicht wenig belebt wird, so z. B. folgende Anekdote: „Als einst nach schon verzehrten Speisen die Becher herumgingen und Karl, heiteren Geistes, den Erigena Etwas thun sah, was gegen die fränkische Sitte war, fragte er ihn, welcher Unterschied sei zwischen Scotus und Scottus (Scottus, sot, bedeutete in der eben sich bildenden französischen Sprache einen Thoren). Erigena, der ihm an der Tafel gegenüber saß, antwortete: Kein anderer, als der Tisch." Der König fühlte sich durch dieses Wort eines Mannes, dessen Weisheit er hoch verehrte, nicht beleidigt, wie auch ohnehin jene Zeiten sich in einen derben Scherz besser zu finden wußten. Dann geht der Verf. auf Erigena's Uebersetzung des falschen Dionysius Areopagita über, welcher ein Geschenk des griechischen Kaisers Michael Balbus, bisher fast unbenutzt und ungekannt in der Bibliothek der Abtei St. Denys gelegen hatte. Mit Grund erklärt sich der Verf. für die Annahme, daß er sie zuerst aus der griechischen in die lateinische Sprache übersetzt habe (wofern die dem Hilduin von Ludwig dem Frommen aufgetragene Uebersetzung nicht etwa zu Stande gekommen sein sollte), oder daß mindestens das Abendland durch seine Uebertragung zuerst mit diesen Schriften bekannt wurde. Jetzt machten sie aber um so größeres Aufsehen, als der römische Bischof Nicolaus I. sich beklagte, daß die Uebersetzung gegen die Gewohnheit nicht vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung ihm zur Approbation zugeschickt worden sei. Eigentlich war dieß aber nur eine Gelegenheit für den Papst, die Zweifel, welche E.'s bisherige Schriften hinsichtlich seiner Orthodoxie erregt hatten, indirect anzudeuten. Die Philosophie hat immer, wo und wie sie auch auftrat, bei der Hierarchie Verdacht erregt, bis dieselbe erkannte, sie nicht mehr hemmen zu können und sie sich nun dienstbar zu machen suchte. — Dieß führe hier auf Gottschalk's Streit über die Prädestination, der etwas ausführlicher erzählt wird S. 170 — 182, um E.'s Theilnahme an demselben einzuleiten. Hier, sowie in der darauf folgenden Beurtheilung derjenigen, welche in diesem Streite als die Hauptpersonen hervortraten, zeigt sich der Verf. recht unparteiisch, und bemerkt, wie, indem die Zeitgenossen in der Streitsache zwischen Gottschalk und Hincmar getheilt waren, E. seinen Feinden gegenüber einen harten Standpunct hatte (S. 196). „Das Beste, was er thun konnte, war, sich nicht zu vertheidigen, die Worte, die er sprach, in die Erde als Samenkorn für künftige Bildungen ruhig zu legen und das Gute und Vortreffliche derselben ihrem eigenen Werthe zu überlassen, das weniger Gute daran aber der Läuterung anzuvertrauen, die der Geist der Menschheit unter der Leitung und nach der Anordnung des göttlichen Geistes an jedem hohen Producte von selbst vernimmt." — Nach diesen Vorbereitungen kommt der Verf. endlich zu der Schrift des Erigena selbst, welche kurz geschildert wird, jedoch nicht ohne Vorliebe. (S. 197. 98.)

Es wird hierauf über den zweiten Kampf des Zeitalters berichtet, in welchen E. gleichfalls verwickelt wurde, nämlich den des Paschasius Radbertus über die Gegenwart Christi im Sacramente des Altars (S. 200 — 203). Zuletzt kommt der Verf. auf sein größtes und wichtigstes Werk, das über die Natur, dessen große Tiefe und Bedeutung aber erst in späteren Zeiten erkannt worden sei. Diese ebenso gelehrte als geistreiche Schrift, sagt er S. 204, ist im Abendlande als das erste philosophische und theologische System anzusehen. Und wenn es auch die allgemeine Anerkennung nicht fand, auf die es trotz seiner Fehler doch gerechte Ansprüche hätte machen können, so waren die Ideen, welche darin ausgesprochen liegen, es doch, aus welchen das ganze Mittelalter die seinigen genommen hat; und zwar ist die sogenannte Scholastik ebenso darauf gebaut, wie die Mystik, so daß wir E. als die Eine kräftige Wurzel ansehen können, aus welcher beide große Richtungen des Mittelalters herausgewachsen sind." — Nur kurz wird dann auf eine andere Arbeit hingewiesen und wahrscheinlich gemacht (S. 209 ff.), daß die Quellen, aus denen er schöpfte, theils griechische Philosophen, theils die heilige Schrift und die Väter waren. Mit Recht aber wird als die Hauptquelle der eigene große Geist des Mannes betrachtet, welcher, wie ein Wunder, als ein höherer Genius in das geistige Leben eingreifend, Alles zur Einheit, zum Systeme concentrire. „Zu einem solchen Unternehmen waren die Geisteskräfte des E. in einem gleich hohen Grade vorhanden. Er hatte einen klaren, durchdringenden Verstand, ohne deßwegen zu jenen zu gehören, die sich auf diesem Gebiete in kalter Besonnenheit abschließen und das Leben in Ideen nicht kennen. Sondern mit seinem Scharfsinne, durch den er sich zum Meister der Dialektik seiner Zeit machte und die künftige schuf, war ein tiefes, inniges und religiöses Gemüth in der engsten Verbindung. Sowie aus seinem überragenden Verstande die scharf- und tiefsinnigste Dialektik erwuchs, so bildete sich aus dem innigen und von heiligen Gefühlen ergriffenen Gemüthe die kräftige Mystik desselben. Dazu trat noch die lebendige Phantasie des E., die ihre Bahn nicht so oft überschritt, als ihr vorgeworfen worden ist." (S. 211). Die Darstellung des Lebens schließt mit einem ziemlich allgemein gehaltenen Lobe seines reinen und auf das Göttliche gerichteten Sinnes.

Auch in dieser Lebensbeschreibung ist freilich des Verfassers Verfahren ziemlich ungleich, doch darf sie im Ganzen als gelungen bezeichnet werden, wenn sich gleich eben nicht viel Neues darin findet.

Im vierten Abschnitte ergeht sich der Verf. mit behaglicher Breite (S. 213 — 98) in einer Abhandlung von dem Ursprunge der speculativen Theologie und ihrem Fortgange bis auf die Zeiten des E.; es sind zwar diese Grundzüge zu einer Geschichte der speculativen Theologie auf dem Titel mit angekündigt, erscheinen aber dennoch nicht minder in einer Schrift, wie die vorliegende, wo nur die Resultate als Einleitung zur Theologie des E. hätten dienen sollen, glänzlich

Digitized by Google

klaules. Im Einzelen findet sich hier allerdings manches Treffende und Schöne. Der Verfasser geht davon aus, die Thätigkeit des Johannes E. sei vorzugsweise dahin gerichtet gewesen, das positive Christenthum speculativ zu begründen oder das Christenthum mit der Philosophie zu versöhnen; dafür sei der Faden der Untersuchung bei jenen anzuknüpfen, die nach Christus, dem Meister, als die ersten Lehrer aufgetreten sind, und unter diesen vorzugsweise an jenen beiden, die das Christenthum am meisten von einem höheren und tieferen Standpuncte aus darzustellen suchten, d. i. bei Johannes und Paulus. Damit sei der wissenschaftlich noch lange nicht geendigte Streit zwischen Vernunft und Offenbarung, Wissen und Glauben eingeleitet. — Die Idee des Christenthumes ist ihm die der ewigen Erlösung durch den Gottmenschen, in ihren näheren Momenten gänzliche Wiederherstellung des Lebens aus dem Abfalle von Gott, und Verklärung desselben in das ursprünglich Wahre und Göttliche. Die Erlösung ist aber auch zugleich Erleuchtung des Geschlechtes und somit Offenbarung. Christus, der größte Offenbarer der Menschheit, stellt sich selbst dar, das ist der Hauptinhalt seiner Lehre; denn er ist die göttliche, ewige, persönliche Wahrheit. Eben daher ist diese Lehre höchst einfach. Man kann vom Christenthume auch nicht sagen, daß es von einem gewissen Standpuncte ausgehe, und eine bestimmte, besondere Richtung verfolge; denn das ist eben sein Charakter, in Absicht auf die Wahrheit alle Standpuncte und alle Richtungen zu enthalten." (S. 218). — Nun geht der Verfasser das Christenthum näher durch, indem er drei Richtungen bezeichnet, die des Petrus und Jakobus, welche beim unmittelbaren Glauben stehen blieben; die des Johannes, welcher im Christenthume den großen Zusammenhang auffaßte, in den dasselbe mit der ewigen Weltordnung gesetzt ist; endlich die des Paulus, welcher strebte, die Hauptideen des Christenthumes innerhalb seiner selbst zu vermitteln. Die Gnosis des Johannes bezeichnet er als die contemplative, d. h. als unmittelbare Anschauung des Unendlichen durch die göttlich erleuchtete Vernunft; diese Erleuchtung komme aus dem Glauben. So weit kann man mit dem Verf. wohl zufrieden sein, wie auch, wenn er die göttliche Idee als das Verwaltende in der Contemplation bezeichnet; aber recht widrig erscheint der Mißbrauch, den er mit fertigen Kategorieen treibt, da, wo er die Resultate seiner Ansicht über die Theologie des Johannes in angeblich speculative Formen faßt (S. 226). Am grellsten stellt sich dieß da heraus, wo er ihn mit Paulus vergleicht. Hier heißt es S. 234: „Der große Unterschied von Johannes Lehrbegriffe ist aber der, daß Johannes metaphysisch verfährt, während Paulus durchaus ethisch construirt, obwohl er sich der Dialektik bedient. Seine Gnosis ist der Form nach dialektisch speculativ, während die Johanneische plastisch ist, in welcher aber metaphysisch die großen ewigen Gedanken ermittelt werden. Wenn bei Johannes vorzüglich die Analysis, aber nicht ohne Synthesis, oder die Analysis in der Synthesis herrscht, so bei Paulus die Synthesis, aber nicht ohne Analysis, oder die Synthesis in der Analysis."

Doch Ref. unterläßt es, in die Darstellung der Entwickelung der christlichen Gnosis näher einzugehen, und bemerkt nur, daß sie dem Verf. immerwährend vermittelt wird durch das göttliche Walten des heiligen Geistes, welcher der Geist der Wahrheit ist und nach Christi Verheißung in alle Wahrheit führt (S. 237). Der Verf. geht nun Justin, Clemens von Alexandrien, Origenes (an welchem Bauer, obwohl sicher mit Unrecht, nichts eigenthümlich Gnostisches zu finden wußte), ferner Irenäus weitläufiger oder minder weitläufig durch, und bemerkt dann, daß die folgenden entweder den Weg der Alexandriner, oder den der abendländischen Realisten verfolgten. Kurz geht er über Athanasius hin, verweilt dagegen länger bei Gregor von Nazianz, weil Erigena sich sehr oft bei diesem Kirchenlehrer verweile. Doch wird auch hier mehr räsonnirt, als von Innen heraus begründet, oder aus Zeugnissen referirt. (S. 268 — 71). Sehr dürftig ist auch die antiochenische Schule abgefertigt, was freilich verzeihlich erscheint, da die gründlichere Erforschung ihrer Theologie erst neuerlich begonnen hat. Augustinus wird mit Recht am weitläufigsten behandelt. (S. 274 — 288). Bemerkenswerth ist hier der Schluß: „Aber die große Idee einer speculativen Vermittelung haben wir ihm zu verdanken, und sein lebendiger Geist, wichtig in der Dialektik und Speculation, tief und heilig in der Mystik, ist nicht bloß durch das ganze Mittelalter hindurch geschritten, sondern er hat bis auf unsere Zeiten herab in der Philosophie und Theologie kräftig das Leben bewegt."

Besondere Aufmerksamkeit mußte der Verf. aber auf die unechten Schriften des Dionysius Areopagita verwenden, welchen er den großen und göttlichen Offenbarer nennt (S. 288). Hier kommt er seinem Gegenstande näher; ist aber dabei nach Verhältniß der Weitläufigkeit, womit er die früheren Gegenstände behandelt hatte, in der That etwas kurz. Mit dem Resultate, daß bei ihm Glauben und Wissen Eins geworden seien in der Tiefe der Contemplation, kann man ziemlich einverstanden sein. „In einem solchen Systeme kann von einem Verhältnisse des Glaubens zum Wissen im eigentlichen Sinne keine Rede mehr sein. Glauben und Wissen sind Eins geworden in der Tiefe der Contemplation." Als Quellen der christlichen Erkenntniß gelten dem Dionysius, wie den meisten früheren, Schrift und Tradition; aber als Drittes wird zur Vermittelung die innere Erfahrung hinzugenommen. „Diese innere Erfahrung ist aber eben nichts Anderes, als die Erfahrung von der im Inneren vorgehenden Einigung mit dem Göttlichen, die ἕνωσις, die sich als Kraft erweist." (S. 291). Den Schluß macht Maximus Confessor; dann folgt noch eine Angabe des Grundes, warum so viele Kirchenväter eine unüberwindliche Furcht vor der Vereinigung der christlichen Religion mit der griechischen Philosophie hatten und daher jede Philosophie zurückwiesen. Diesen findet der Verf. darin, daß jene die hohe, aber doch unwahre Einheit des Orientalen, in der Alles beschlossen war, zerstörte, um aus den getrennten Elementen ein eigenes, kräftiges, besonderes Leben in vielfachen individuellen Gestaltungen zu erzeugen. „Die griechische Bildung aber, die der Einseitigkeit und dem selbstsüchtigen Bestreben gehuldigt hatte, fand im Occident ihr Grab in der Völkerwanderung und im germanisch-christlichen Leben." (S. 293). „Aber nicht gänzlich sollte sie untergehen, sondern noch einmal, aber ohne ihr Gift, wirksam sich erweisen in der Beihülfe, die sie zur Gestaltung einer christlichen Philosophie im Abendlande leistete." Im Abendlande aber brauchte es lange, bis es zur christlichen Philosophie kam, und Erigena ist der Erste, in dem ihre große Idee nicht nur dämmerte, sondern auch mit aller Macht und Stärke in lebendiger Gestal-

Digitized by Google

tung hervortrat, nachdem schon vorher der Anfang einer christlichen Philosophie in dem entlegenen Brittanien gemacht worden, besonders von Beda und Alcuin. Fast wunderlich tritt hier eine speculative Deduction der Stellung hervor, welche sie angeblich im Verhältnisse zu Erigena einnahmen. Sie verdient als Beispiel von des Verf. Weise hier mitgetheilt zu werden. „In dem Ersten wurde die nothwendige Erinnerung an die alte Philosophie festgehalten; in dem Zweiten erfaßte sich das christliche Princip in seiner reinen Eigenthümlichkeit, ohne jedoch zum Begriffe seiner selbst vorzudringen, denn Alcuin begriff sich nicht in seiner Bedeutung für das speculative Christenthum. (!!) Das Princip wirkte unbewußt. Derjenige große Geist aber, in dem zuerst das Princip zu seinem Selbstbegriffe kam, der, in welchem sich vor Allem der christliche Geist mit vollem Bewußtsein in seiner Einheit mit der Vernunft erfaßte und zugleich auf das Lebendigste darstellte, der also, welcher der Anfänger der christlichen Speculation im eigentlichen Sinne des Wortes ist, der ist — Erigena." (S. 298).

Diese Recension ist schon so lang geworden, daß der fünfte, eigentlich gar nicht hierher gehörige Abschnitt über das Wesen der speculativen Philosophie (S. 299 — 365) nicht mehr näher in Betrachtung gezogen werden kann. Der Verf. unterscheidet in der Dialektik des Christenthumes oder der Entwickelung der christlichen Lehre zur Theologie als Wissenschaft drei Stadien: 1) das des unmittelbaren Glaubens; 2) das der Negation desselben, des Zweifels (der wahre Zweifel verzweifelt nicht, einst gelöst zu werden, aber seine Lösung ist seine eigentliche Vernichtung); 3) das der wirklichen Vermittelung des Glaubens zum Wissen der absoluten Wahrheit. Dieß erinnert wieder an die alte Hegel'sche Färbung seiner Philosophie. Doch wendet er sich wieder nach einer ganz anderen Seite, wenn er schließlich zwei Wege unterscheidet, durch welche wir zur Erkenntniß Gottes und seines ewigen Reiches kommen. Die großen Thaten des persönlichen Gottes, besonders in der Offenbarung durch Christus und das innere Licht des Geistes, mit dem wir jene erkennen. Beide Quellen sind Eins, weil sie beide aus Gott und Gottes Offenbarung sind, und die Wahrheit nur Eine ist.

Nun folgt zum Schlusse ein sechster Abschnitt über die Scholastik und Mystik des Mittelalters, und Erigena's Verhältniß zu derselben. (S. 366 — 482). Daß auch Vieles gar nicht zum Gegenstande dieses Buches Gehörige auch hier vorkommt, bedarf nach dem bisherigen Ueberblicke des Inhaltes dieser Schrift kaum einer Bemerkung. Man wird sich nicht getäuscht sehen, wenn man hier eine ziemlich vollständige Geschichte der Scholastik und Mystik des Mittelalters sucht, gar sehr dagegen, wenn man heft, hier in festen und klaren Zügen die Einwirkung des Erigena auf das Mittelalter gezeigt zu finden. Doch gesteht Ref. gern, daß er den historischen Theil dieses Ueberblickes (nicht aber die eingemischten Philosophemе) mit Vergnügen gelesen hat. Ueber Erigena's Verhältniß zur Scholastik ist nicht viel mehr gesagt, als in der kurzen Wiederholung der allerdings begründeten Behauptung liegt, daß er als der Vater, sowohl der Scholastik als der Mystik angesehen werden müsse. (S. 481 vgl. 447 — 452).

Hiermit nimmt Ref. von dem scharfsinnigen und geistreichen Verfasser Abschied, nicht ohne das Bedauern, so vielfachen Tadel gegen das vorliegende Werk haben aussprechen zu müssen; doch kann er den Wunsch nicht unterdrücken, daß es ihm gefallen möge, in dem zweiten Theile, ohne Einmischung fremdartiger Gegenstände, nur die Theologie des Erigena zu entwickeln. Auch möchte es wohl gerathen sein, wenn der Verf. sein unläugbares Talent nicht durch planlose Vielschreiberei zersplitterte, sondern vor allen Dingen nach Einheit und Concentration, wie überhaupt nach strengerer Methode strebte und den leicht zusammengebrachten Stoff mehr verarbeitete. — Die Verlagshandlung hat es diesem Werke an einer anständigen Ausstattung nicht fehlen lassen.

L . . . . . t.

Lieder und Erzählungen für die reifere Jugend von Karl Stöber, zweitem Pfarrer zu Weickenburg. Nürnberg, im Verlage der Joh. Phil. Naw'schen Buchhandlung. 1837. 94 S. kl. 8.

Das kurze Vorwort des anspruchlosen Hrn. Verf. sagt uns, daß der Ertrag dieser kleinen Schrift der in Windsbach neu gegründeten Erziehungsanstalt für Söhne verstorbener Seelsorger gewidmet ist; und nicht nur wegen dieses wohlthätigen Zweckes, sondern vornehmlich auch um ihres Inhaltes und Gehaltes willen wünschen wir diesen Liedern und Erzählungen weite Verbreitung und reichen Segen. Der Jugend, der diese Blätter gewidmet sind, wird, wie Ref. an seinen Kindern erfahren hat, mit Vergnügen und Theilnahme dieselben lesen, und Aeltern können ihren Lieben damit eine schöne Freude bereiten. Anziehend sind alle mitgetheilte Erzählungen, sie geben Altes und Neues, Bruchstücke aus einer Reisebeschreibung, Etwas aus dem Tagebuche des Rectors Welle, eine Probe aus dem Haus-Archive des Schulmeisters von Zimmeen, der Leuchtthurm von Pirano, und dazwischen Lieder, Alles in anmuthiger Form und dem kindlichen Alter angemessener Weise. — Die Ausstattung macht der Verlagshandlung Ehre.

Predigt vor der Eröffnung der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen am 24. Dreieinigkeitssonntage 1836. bei dem evangelischen Hofgottesdienste gehalten von dem Oberhofprediger D. Christoph Friedrich von Ammon. Dresden, in der Walther'schen Hofbuchhandlung 1836. 30 S.

Der Verf. beschäftigt sich in dieser Rede, nach dem Texte Psalm 119, 63. mit „den wesentlichen Merkmalen, an welchen sich würdige Abgeordnete des Vaterlandes in unserer Mitte erkennen", und findet diese Merkmale: 1) in der innigen Ehrfurcht vor Gott, der sie zu ihrem Amte berufen hat; 2) in beharrlicher Achtung gegen das Gesetz des Rechtes, welches die Grundveste aller geselligen Ordnung ist; 3) in edler Liebe zum Vaterlande, die sich durch die kräftige That bewährt, und endlich 4) in treuer Anhänglichkeit an das königliche Haupt, durch welches die Regsamkeit der Glieder erst freies Gemeinleben des ganzen Körpers wird. — Daß diese Rede ausgezeichnet ist und allen Geistlichen, die bei gleicher Veranlassung an heiliger Stätte zu reden haben, als würdiges Muster empfohlen werden kann, das bedarf für Alle, denen die früher erschienenen Predigten des trefflichen Redners nicht fremd sind, kaum der Erwähnung. Wir begnügen uns darum, das Vorhandensein dieser Rede anzuzeigen und zum eigenen Lesen derselben aufzufordern. — Am Schlusse ist ein „Gebet" zu der erwähnten kirchlichen Feier beigefügt, das in jede Agende aufgenommen zu werden verdiente.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 17. Juli 1837. Nr. 83.

Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers. Zur Characteristik der christlichen Kirche und Theologie in ihrem Uebergang aus dem Mittelalter in die Reformationszeit. Von D. C. Ullmann, ordentlichem Professor der Theologie zu Halle (jetzt zu Heidelberg). — „Wenn ich den Wessel zuvor gelesen, so ließen meine Widersacher sich dünken, Luther hätte alles vom Wessel genommen, also stimmet unser beider Geist zusammen." Luther. Hamburg bei Friedrich Perthes. 1834. (2 Thl. 9 Gr.)

Oft ist die Morgenröthe, welche der Sonne vorangeht, schöner und anziehender, als der helle Tag, welcher auf sie folgt. Dieß findet nun zwar in Hinsicht auf die der Kirchenverbesserung kurz vorausgehende Zeit, auf jene merkwürdige Reformation vor der Reformation nicht vollkommene Anwendung; doch ist auch hier die Zeit der Ahnung und vorbereitenden geistigen Bewegung so schön, daß es zweifelhaft erscheinen mag, ob die der wirklich zu Stande gekommenen Reformation für den Forscher mehr Anziehendes habe. In diesem Sinne hat der treffliche Verf., welcher schon durch seine Biographie des Gregor von Nazianz seinen vorzüglichen Beruf beurkundet hat für Auffassung und Darstellung kirchlicher und individueller Lebenszustände, seine Studien der Uebergangszeit aus dem Mittelalter in den neueren Zustand der Kirche und Theologie zugewandt. Sehr glücklich hat er zum Gegenstande seiner ersten Monographie auf diesem Gebiete (möchten doch noch recht viele andere nachfolgen!) den Johann Wessel gewählt, dessen Andenken vor Anderen von dem Staube der Jahrhunderte bedeckt und dessen lebendiges Bild mehr als das der übrigen Reformatoren vor Luther den Augen der Gegenwart entrückt war, während er doch bedeutender ist, als die Meisten von ihnen.

Sehr zweckmäßig beginnt der erste Theil, welcher das Leben Wessel's behandelt, mit einer Schilderung des Jahrhunderts, in welchem er lebte (S. 3—37). Schon hier erkennt man leicht die Meisterhand, welche überall das Wesentlichste und am meisten Charakteristische kurz und doch so, daß ein genügendes Bild entsteht, hervorzuheben weiß. Diese Schilderung dient zugleich zur Einleitung des Ganzen. Gleich im Anfange bemerkt der Verf., es sei „das 15. Jahrhundert für die abendländische Menschheit ein Wendepunct, eine jener wichtigen Uebergangsperioden, welche, indem sie ein Resultat früherer Entwickelungen sind, zugleich wieder auf eine besonders fruchtbare Weise die Zukunft im Schoße tragen und wegen ihres frischen, regen und ahnungsvollen Lebens ganz besonders anziehend sind." Darauf wird die Bemerkung gemacht, daß, wenn oft das Werdende mehr Interesse errege, als das Gewordene, oft eine solche vorbereitende Entwickelung schöner und bedeutender erscheine, als das Resultat, hier aber beides einen gleich großen eigenthümlichen Reiz habe. Durch das Schisma, während dessen zwei, oftmals auch drei Päpste die Christenheit entzweiten, waren Zweifel an der Nothwendigkeit der Papstgewalt und durch Reactionen gegen den Aberglauben und die Mißbräuche der Kirche, ein allgemeiner Reformationsgeist unter den edleren Gliedern desselben entstanden. „Daher jene religiöse Gemeinschaften (S. 9), welche mit reiner christlichem, thätigerem und höherem Sinne ohne das Gelübde und die beengenden Regeln des Klosters die ursprünglichen Zwecke des Mönchslebens verfolgten, und in stätem Gegensatze, auch oft im heftigsten Kampfe mit den Mönchen, besonders mit den Bettelorden, ebenfalls einen großen Einfluß auf das Volk, auf die Jugend und auf die Umgestaltung der Wissenschaft übten und auf diese Weise mittelbar die Reformation vorbereiten halfen." Die Brüder des gemeinsamen Lebens, eine dieser Genossenschaften, werden treffend und etwas ausführlicher charakterisirt, da in ihrer Mitte Wessel seine erste Bildung empfing (S. 34—37). Das Bild, welches von denselben entworfen wird, erscheint sehr liebenswürdig, ihr Zusammenleben in einer halb familienartigen, halb klösterlichen Form und in einem wahrhaft apostolischen Geiste.

Eine kurze Zeichnung der zum Theil von der Geistlichkeit und dem Mönchsstande auf das Volk übergegangenen sittlichen und religiösen Gebrechen führt zu einer Hinweisung auf den Kampf dagegen von Seiten der Vorgänger der Reformation, wie auch mancher Dichter.

Darauf geht der Verf. zu einer Schilderung der Theologie des 15. Jahrhunderts über, welche in etwas erfreulicherem Zustande erscheint. Als das Charakteristische stellt er hier voran, daß man an die Stelle der überkünstlich und geistlos gewordenen Schulsysteme das Einfache und Biblische, das Lebendige und Praktische zu setzen suchte. „Die Schrift, ihre gründlichere und richtigere Erklärung, ihre allgemeinere Verbreitung, ihre lebendigere Anwendung, dieß war eigentlich, wenn auch unter mannichfaltigen Schwankungen, der Mittelpunct und die Grundlage der neu sich bildenden Theologie, deren vollkommenere Blüthe und Frucht in der Reformation zum Vorscheine kommt" (S. 13). Daher empfehlen auch die größten Theologen die Bibel als den Fels, auf den Christus die Kirche gegründet; so Nikolaus von Clamenge, ein Mitschüler Gerson's, in einer eigenen Abhandlung über das theologische Studium, von welcher der Verf. gegen das Ende dieses Abschnittes einen sehr lehrreichen Ueberblick gibt (S. 27 bis 33). — Dann wird auf die scholastische, nebenbei aber auf die neu entstandene natürliche Theologie, wie auch auf die Wiedererweckung des Platonismus und Skepticismus ein Blick gethan, durch welchen die allgemeine Physiognomie des Zeitalters mehr Bestimmtheit gewinnt. Auf eine kurze

Digitized by Google

Charakteristik der Mystik folgt eine ganz besonders glückliche Darstellung der Versuche zur Vermittlung und Einigung der Scholastik und Mystik, besonders durch die Victoriner und Johann Gerson. — Interessant ist hier die Nachweisung, daß dieser echt evangelische Mann für die Erhaltung der Einheit des Glaubens sogar das bedenkliche Mittel vorschlägt, nur Eine theologische Facultät für die ganze Kirche, oder wenigstens für Frankreich aufzustellen, von welcher als der reinen Quelle die übrigen untergeordneten theologischen Studienanstalten dann abhängig gemacht werden könnten.

Hierauf folgt, nach Hinweisung auf die Schwierigkeiten und die Unsicherheit im Leben Wessel's, dieses selbst (S. 38 bis 186) in drei Hauptstücken. Erstens: Jugend und frühere Bildung; zweitens: das männliche Alter; drittens: das höhere Alter Wessel's, nebst allgemeiner Charakteristik seines Wesens und seines Verhältnisses zur Reformation. Die Jugend Wessel's, welcher 1419 oder 20 in Gröningen geboren werden, ist wenig bekannt, und noch dazu durch manche Sagen verdunkelt, welche, wie der Verf. bemerkt, ein Zeichen seiner allgemeineren Berühmtheit auch unter dem Volke sind, indem die, welche seinen Geist nicht ganz fassen konnten, seinen Ruhm wenigstens durch äußere Merkwürdigkeiten zu vergrößern suchten. Seine Aeltern waren ehrbare Bürgersleute; er verlor sie aber beide schon in früher Jugend; eine durch weibliche Tugenden ausgezeichnete Matrone ließ ihn mit ihrem einzigen Sohne erziehen und zuerst in Gröningen, dann in der damals berühmten Anstalt der Kleriker vom gemeinsamen Leben zu Zwoll weiter ausbilden. Schon früh zeichnete er sich, ungeachtet körperlicher Hemmnisse, nicht nur durch Frömmigkeit, sondern auch durch Stärke des Geistes aus. Schon jetzt verrieth sich der reformatorische Sinn, welcher eine Haupteigenthümlichkeit Wessel's sein ganzes Leben hindurch bildet. Widerwille gegen allen Aberglauben hielt ihn vom Eintritte in ein Kloster ab; als er nämlich zu dem gewöhnlichen Marientdienste angewiesen wurde, sprach er: „Vater, warum führst du mich nicht lieber zu Christo, der doch alle Mühseligbeladenen so gütig zu sich ruft." Auch das Fasten wollte er nur im geistigen Sinne gelten lassen, doch schloß er sich bis zu einem gewissen Grade an die Sitten der Brüder vom gemeinsamen Leben an. Schon damals sollen eigenthümliche Meinungen ihn genöthigt haben, eine Vertheidigung für sich zu schreiben, wie ihm überhaupt friesischer — er war nämlich aus friesischem Stamme — Unabhängigkeitssinn und Freiheitsliebe auszeichneten. Er studierte hierauf zu Cöln, wo er sich mehr noch, als durch die Vorlesungen der dortigen Lehrer, durch die, wenn gleich allegorisch spielenden, doch echt frommen und auf das Bibelstudium hinweisenden Schriften des Rupert von Deutz bildete. Auch faßte er eine Vorliebe für die Platonische Philosophie im Gegensatze gegen die Aristotelische; auch lernte er von einigen geflüchteten Griechen ihre Sprache, das Hebräische aber wohl von gebildeten Juden.

Indem der Verf. zweitens zum männlichen Alter Wessel's (S. 57 — 106) übergeht, schickt er passend eine allgemeine Darstellung des Verhältnisses zwischen den Lehrenden und Lernenden auf Universitäten, und die vielfachen Wanderungen Beider voraus. Der Stand der Lehrer und Schüler war während des ganzen Mittelalters nicht so streng gesondert, wie in der neueren Zeit, wie denn auch beide Scholaren, Leute von der Schule, hießen. „Wie das höhere Alterthum, so pflegte auch das Mittelalter die Zeit des Lernens weit tiefer ins Leben hinein auszudehnen, man sah gereifte Männer durch halb Europa zu den berühmten Sitzen der Wissenschaft wandern, und dieselben Personen nicht nur auf verschiedenen Universitäten, sondern auch auf derselben Universität die Rollen der Lehrenden und Hörenden wechseln. Dieß gab den damaligen Hochschulen einen schönen Charakter, dem Lehrstande eine gewisse Frische und Jugendlichkeit, dem Stande der Schüler, unter denen sich viele ausgebildete und angesehene Männer befanden, eine höhere Würde und ein Gewicht, welches zum Theil auch in der Verfassung der Universitäten sich ausdrückt" (S. 57).

Das stäte Wandern und Wechseln der Gelehrten wirkte überdieß, wie zu ihrer vielseitigen Bildung und Bekanntschaft mit den schwer zugänglichen Schätzen der Literatur, so auch zur persönlichen Bekanntschaft und zur Erlangung jenes Ruhmes mit, welchen einzele ausgezeichnete Männer damals oft sehr rasch weit und breit gewannen. So wirkte auch Wessel in den Jahren seines kräftigsten Mannesalters, etwa zwischen 1452 und 78, vom 32. bis 60. Lebensjahre, an verschiedenen Universitäten, unter denen insbesondere Paris, Rom und Heidelberg hervortreten, deren Zustände der Verf. deßhalb näher charakterisirt. Namentlich ist die Schilderung der Pariser Universität sehr anziehend ausgeführt (S. 60 — 85). Besonders ist auch der Abschnitt über den erneuerten Streit der Realisten und Nominalisten höchst gelungen zu nennen, nirgends ist aber Wessel's Leben aus den Augen gesetzt und namentlich von seinem Zusammentreffen mit Joh. Reuchlin und Rudolph Agricola Nachricht gegeben. Sehr passend ist hier auch eine Untersuchung über seine eigenthümlichen religiösen Ueberzeugungen eingewebt, welche sich damals ohne Zweifel schon festgestellt hatten. Schön charakterisirt der Verf. seine Grundgesinnung folgendermaßen (S. 80): „Sein religiöses und theologisches Leben hatte aber vorzüglich zwei unzerstörbare Grundbestandtheile, eine tiefe Liebe zum lebendigen, einfachen, aus der Schrift geschöpften Christenthume, und eine auf diesem christlichen Geiste ruhende wissenschaftliche Selbstständigkeit und Freisinnigkeit, eine edle Unabhängigkeit von menschlicher Autorität, überlieferten Satzungen und verjährtem Aberglauben. Seine Geistesfreiheit wurzelte auf dem festen Grunde echter Frömmigkeit, und seine Frömmigkeit bewahrte sich als lebendig, indem sie nirgends die freie Entfaltung der Wissenschaft und des Gedankens scheute." Dabei schließt er sich mit voller Seele an die Schrift an, als die wahre, lebendige und einzig zuverlässige Quelle des christlichen Glaubens, dagegen er die unbedingte Autorität der Kirche und ihres Oberhauptes bezweifelte. Ein entschiedener Gegner, nicht nur des Ablasses, sondern auch jeder Art von Werkheiligkeit, und so im vollsten Sinne ein Vorläufer des deutschen Reformators, wagte er doch noch nicht, wie dieser, die kirchlichen Mißbräuche offen anzugreifen. —

Dann folgt eine, wegen Mangels an Nachrichten, nicht ganz vollständige Geschichte von Wessel's Aufenthalte in Italien, namentlich in Rom, wo er 1472 die Bestätigung der Brüder des gemeinsamen Lebens durch Papst Sixtus IV. erwirkt zu haben scheint. Die von hier aus angeblich unternommene Reise nach Griechenland und Aegypten erscheint dem Verf. wohl nicht mit Unrecht als fabelhaft.

Endlich wird über Reuchlin's Berufung nach Heidelberg und über den Zustand der dortigen Bildungsanstalt Nachricht gegeben. Es strebte dieselbe mächtig empor. Doch fand der

Digitized by Google

freisinnige Theolog bei der dortigen theologischen Facultät engherzigen Widerstand; namentlich durfte er nur philologische und philosophische, nicht theologische Vorlesungen halten. „Aber auch diese kurze Anwesenheit des kräftigen Mannes ließ tiefe Spuren zurück; er streute den ersten Samen der reineren christlichen Lehre aus, den wir zu Anfang des 16. Jahrhunderts in fröhlicher Saat hier aufwachsen sehen" (S. 102).

Das dritte Hauptstück (S. 107—186) umfaßt die letzte Lebensperiode Wessel's, ungefähr vom 60. bis 74. Lebensjahre, welche er in seinem Vaterlande in stiller Zurückgezogenheit, aber in fruchtreicher Wirksamkeit zubrachte; fast alle Schriften und Briefe, die wir von ihm haben, gehören dieser Periode an. Die Verfolgungen, welche den fast gleichdenkenden Joh. v. Wesel trafen, mußte auch er mit Grund fürchten. Doch blieb er von der Inquisition, besonders durch den Schutz des Bischofs David von Burgund, frei. Doch ist auch ein innerer Grund da, um deßwillen seine reformatorischen Grundsätze keine Verfolgungen von Seiten der Kirche wider ihn hervorriefen. Diese bestehen, worauf der Verf. nicht genugsam aufmerksam gemacht hat, in der Art, wie er jene Grundsätze mehr positiv, als im Gegensatze zur Kirche, vortrug, deren Mißbräuche er nicht sowohl angriff, als die Grundsätze, auf denen sie ruhte, die allerdings durch Hervorhebung der alleinigen Rechtfertigung durch den Glauben bis in ihre Tiefen untergraben werden mußten. Ueberhaupt liebte Wessel mehr ein beschauliches, als ein thätiges Leben; dieses vergleicht er der Martha, jenes der Maria, welche das bessere Theil erwählt habe. Seine Lehrthätigkeit ruhte aber nicht bis in das höchste Alter und unter seinen Schülern ist eine Reihe ausgezeichneter Männer zu nennen. Auch der Briefwechsel mit seinen Freunden ruhte nie und trug seinen Einfluß auch noch in dieser späteren Zeit in weite Ferne.

Die Charakteristik Wessel's, durch treffliche Stellen aus seinen Schriften belegt, erscheint höchst einfach und wahr. Zu Grunde gelegt wird sein schöner, offener und freier Wahrheitssinn, der freilich nicht mit der Energie eines Luther, aber doch in unveränderlicher Gleichförmigkeit von Liebe durchdrungen, hervortrat, daher ihm mit Recht nachgerühmt wird: „Er schätzte nicht das Wissen, sondern die Weisheit, und zwar diejenige, deren Anfang die Furcht Gottes ist." Dieß ist um so mehr zu rühmen, da er in dem Streite der Realisten und Nominalisten entschieden Partei nahm, und zwar für Letztere, welche vorzüglich auf Strenge des Gedankens und Ausdruckes hielten. Bekämpfung des Aberglaubens mußte ihm daher eine höchst wichtige Sache sein, um so mehr, da ein so bedeutender Theil desselben mit der Werkheiligkeit zusammenhing. —

Nach einem mächtigen, aber siegreich durchgefochtenen Glaubenskampfe starb er, von seinen Umgebungen hochgeehrt, am 4. October 1489. Erst 1637 aber setzte ihm seine Vaterstadt ein Denkmal. Der Verf. schildert sein Aeußeres nach einem ihm vorliegenden Bilde folgendermaßen: „Es ist ein kräftiges, einfaches, offenes Gesicht, zwar von derben Zügen, aber doch nicht ohne feinen geistigen Ausdruck, Ernst auf der Stirne, Verstand in den Augen und eine gewisse Schalkheit um den Mund. Wessel ist ohne Bart, auch erblickt man keine Haupthaare, da der Kopf von einer Mütze bedeckt ist; diese, wie die übrige Kleidung, ist höchst einfach und entspricht ganz dem schlichten und bürgerlichen Charakter des Gesichtes" (S. 169). Daß seine Erscheinung einen sehr entschiedenen

und bedeutenden Eindruck machte, bezeugt der ganze Gang seines Lebens. Dabei lehrte und disputirte er vortrefflich und sprach überhaupt sehr anziehend, „auch stand ihm dabei die Gabe des Witzes zu Gebote, und zwar jene feinere des trocknen Witzes, während Ernst auf seiner Stirne schwebte, lächelte sein Mund und verbreitete Lust und Heiterkeit. Kurz, er war ganz der Mann seiner Zeit, einer Zeit des Ueberganges, und hat, wie der Verf. nachweist, als Bahnbrecher der Reformation viele Anerkennung gefunden. —

Nur ungern hat Rec. dieser kurzen Darstellung der Hauptpuncte von Wessel's Leben nicht noch mehrere der Darstellung des Verf. wörtlich enthobene Stellen mit eingefügt. Alles ist hier vortrefflich, Forschung und Darstellung, obwohl letzterer hier und da etwas mehr Kürze zu wünschen wäre.

Ehe Ref. sich zum zweiten Theile „der Theologie Wessel's" hinwendet (S. 187—386), schiint es passend, noch erst einen Blick auf die zweite Beilage zu werfen, welche über die Gelehrsamkeit und die Schriften Wessel's Nachricht gibt (S. 449—468). Erstere war, wie der Verf. nachweist, wenn auch nicht so groß, wie die Sage sie macht, nach der er Doctor der Theologie, der Rechte und der Medicin gewesen sein soll, doch immer für die damaligen Zeiten bedeutend; las er doch selbst griechische Schriftsteller und das alte Testament im hebräischen Originale. Die Nachricht über die von ihm angeführten Schriftsteller gibt kein besonders interessantes Resultat. Darauf wird unter zehn Numern, unter denen jedoch manches Zweifelhafte sich befindet, über seine verloren gegangenen, unter sieben über die noch erhaltenen Schriften gehandelt. Sehr interessant ist die Auskunft über die Schicksale einiger der ersteren, welche aber keine große Hoffnung macht, Etwas davon wieder aufzufinden. Endlich wird über die Ausgaben genaue und ausführliche Nachricht gegeben.

Zu den ansprechendsten Abschnitten des Buches gehört aber unstreitig die Einleitung zu Wessel's Theologie, welche von seinem theologischen Standpuncte im Allgemeinen handelt; mit großer Besonnenheit und Sicherheit entwickelt der Verf. hier aus zerstreuten Aeußerungen — denn ein eigentliches System hat er nicht hinterlassen, sondern nur einzele Abhandlungen über verschiedene theologische Gegenstände, welche zwar aus einem Geiste hervorgegangen, doch viel Individuelles und Apheristisches haben — die Grundzüge seiner Theologie. Er beginnt damit, zu zeigen, daß er, obwohl aus der Schule der Scholastiker hervorgegangen, doch mit ihr in der bestimmtesten Opposition stand, indem er ihre künstliche Spitzfindigkeit vermied und der Theologie eine biblische Grundlage und zum Theil auch eine mystische Durchbildung gab; seine positiven Ueberzeugungen jedoch gingen, wie seine reformatorischen Bestrebungen, ganz von der Bibel aus, die er überall, wo er sie benutzt, nach ihrem einfachen Wortsinne erklärt. Im alten Bunde fand er eine unvollkommenere Vorstufe, in Christus die Vollendung oder Gottesoffenbarung, ohne dabei eine ursprüngliche und allgemeine Gotteserkenntniß zu verwerfen, an welche die besondere göttliche Mittheilung sich anschließt, um sie zu läutern und zu ergänzen (S. 193).

Da Wessel selbst über das Wesen der Religion Nichts ausdrücklich bestimmt hat, stellt der Verf. dessen Begriff von derselben aus seinen zerstreuten Aeußerungen folgendermaßen zusammen: „Das kräftig sittliche, wirksame Bewußtsein unserer Abhängigkeit von Gott, die entschiedene Anerkennung

Digitized by Google

der Schranken des menschlichen Daseins, verbunden mit der lebendigen Erkenntniß der unendlichen, schrankenlosen Größe Gottes, und mit freier Unterwerfung unter das göttliche Gesetz"; praktisch zeigt sich dieselbe in Heiligung des Namens Gottes und in thätiger, inniger Liebe zu ihm.

Hierauf wird der ganze Stoff in drei Hauptstücke vertheilt: 1) Lehre von Gott und seinem Verhältnisse zur Welt (S. 199 — 237). 2) Lehre vom Menschen in seinen Verhältnissen zu Gott, besonders in der Anstalt der Erlösung. 3) Die Lehre von der Gemeinschaft und den Mitteln des Heiles (S. 296 — 375). Den Schluß bildet die Darlegung der asketischen Grundsätze Wessel's (S. 376 — 388).

Das erste Hauptstück ist wieder vertheilt in folgende Abschnitte: a) von den Quellen der Gotteserkenntniß; b) vom Wesen und den Eigenschaften Gottes; c) von Gott in seinem Verhältnisse zur Welt. Hier wird die Frage aufgeworfen, ob Wessel nicht etwas Pantheistisches gehabt habe? und mit Recht entschieden verneint, sofern man dabei eine theoretische Denkweise im Auge habe. Dagegen ist anerkannt, daß bei ihm öfter jene Innigkeit und Lebendigkeit des religiösen Sinnes zu finden sei, die sich nicht selten mit dieser Denkweise verknüpfe. Mit Bestimmtheit wird jedoch das persönliche und allgegenwärtige Walten Gottes in der Welt anerkannt. —

Das zweite Hauptstück handelt a) von den Verhältnissen des Menschen zu Gott in dem Zustande der Erlösungsbedürftigkeit; b) von der Person und den Werken des Erlösers. Hier findet sich in Wessel's Theologie wenig Eigenes, wie sich überhaupt in diesen Abschnitten deutlich offenbart, daß seine allerdings bedeutende Eigenthümlichkeit sich mehr in einem oft kräftigen und originellen Ausdrucke, als in überraschender Neuheit der Gedanken offenbart; c) von der Aneignung des erlösenden Heiles. Hier gestaltet sich Alles lebendiger, individueller und, so zu sagen, mehr reformatorisch, wie denn ja die Glaubensreinigung vornehmlich von diesem Puncte ausgehen mußte. Es zeigt sich dabei das mystische Element seiner Theologie darin, daß er die vollendete Heiligung selbst als ein Gottwerden bezeichnet, jedoch nicht im pantheistischen Sinne. —

Das dritte Hauptstück zerfällt auch in drei Abschnitte, in welchen gleichfalls viele reformatorische Behauptungen Wessel's hervortreten. a) Von der Kirche als Gemeinschaft des Heiles. Es wird besonders hervorgehoben, daß Wessel auf die Rückkehr zur ursprünglichen Reinheit und inneren Einheit der Kirche dringt, damit sie eine wahre Gemeinschaft der Heiligen unter ihrem Oberhaupte Jesus Christus sei. Dabei hob er schon die tiefe und schöne Idee der ersten Kirche von einem allgemeinen Priesterthume aller Christen hervor. — Der Papst ist weder sittlich vollkommen, noch irrthumsfrei, und nimmt zwar eine hohe Stelle in der Kirche ein als sichtbares Oberhaupt derselben, hat aber immer nur eine menschliche Würde, und ist, sammt der Kirche, dem Evangelium unterworfen. Mit Recht behauptet der Verf. daher (S. 321): „Die Stellung, welche Wessel dem Papste anweise, sei im Ganzen mehr eine rechtliche, als religiöse und theologische. b) Von den Sacramenten, als den Mitteln des Heiles, besonders von dem Abendmahle und der Buße. Obwohl, wie der Verf. richtig bemerkt, das Mittelalter in Beziehung auf die Lehre von den Sacramenten sich besonders productiv erwiesen hat, so finden sich doch auch hier wenig feste Begriffsbestimmungen, wenn gleich im Einzelen viele geistvolle Bemerkungen. Seine Grundsätze über das Abendmahl erregten schon während seines Lebens und unmittelbar nach seinem Tode Aufsehen (S. 328): „Wessel betrachtet das Leben Christi im Thun und Leiden bis zum Kreuzestode als die reinste und vollkommenste Offenbarung der göttlichen Liebe; die Vergegenwärtigung und Zueignung dieser Liebe aber für jeden Einzelen ist das Abendmahl, weßhalb der Genuß desselben auch ein öffentliches Bekenntniß dieser Liebe und ein Beweis dankbarer Gegenliebe ist." Es begreift sich schon daraus vollkommen, wie Zwingli eher als Luther sich diese Bestimmungen aneignen konnte. Doch nimmt Wessel allerdings eine wahre, nur nicht momentane, auf den Genuß des Abendmahles beschränkte Gegenwart Christi an; er behauptet vielmehr, daß Christus der geliebten Seele stäts gegenwärtig sein wolle. Das sacramentliche und geistige Essen des Leibes Christi besteht daher nur in besonders lebhafter Vergegenwärtigung desselben durch die Erinnerung an den Tod Christi. —

Daß auch die Laien am Kelche Theil nehmen sollten, ist danach leicht zu vermuthen. Dagegen könnte es auffallen, wenn Wessel das Abendmahl dennoch als ein Opfer betrachtet, welches eigentlich nur von einem Priester verrichtet werden könne. Hinsichtlich der Lehre von der Buße und von dem Ablasse tritt er mit seiner tief innerlichen Richtung der Aeußerlichkeit der Kirche sehr entschieden entgegen. Ref. macht hier auf die Parallele zwischen Luther's Thesen und denen von Wessel über den Ablaß aufmerksam, wie der Verfasser sie S. 349 — 356 durchführt. c) Vom Zustande nach dem Tode, namentlich vom Fegefeuer will er nicht anders Etwas bestimmen, als nur nach der Bibel.

Die asketischen Grundsätze Wessel's offenbaren zwar den tiefen, frommen Ernst desselben und enthalten viel Schönes, sind aber eines Auszuges nicht fähig; nur bemerkt Ref., daß sich auch hier der reformatorische Geist des Mannes nicht verläugnet und sich namentlich im Dringen auf Herzensfrömmigkeit und vesten Gedanken gegen alle unstäte, mechanische Frömmigkeit ausspricht. —

Die äußere Ausstattung dieses trefflichen Buches ist, seinem inneren Werthe gemäß, anständig, die Einrichtung sehr zweckmäßig.

L . . . . . t.

Predigt zur Eröffnung des Landtags für das Herzogthum Sachsen-Altenburg am 7. Nov. 1836. Gehalten in der Herzoglichen Schloßkirche zu Altenburg und auf Verlangen der hohen Ständeversammlung in den Druck gegeben von Chr. Fr. Heinr. Sachse, Herzogl. Sächs. Consistorialrath und Hofprediger. Altenburg, Schnuphasesche Buchhandlung. 23 S.

Aus dem Texte 1 Petr. 2, 17. leitet der Hr. Verf. das Thema ab: „Die Stimme des Evangeliums an christliche Landesabgeordnete", und behandelt dasselbe in den ihm von dem Texte an die Hand gegebenen Theilen: 1) thuet Ehre Jedermann; 2) habet die Brüder lieb; 3) fürchtet Gott; 4) ehret den König. — Wir können zwar die vorliegende Predigt keineswegs der letzten Landtagspredigt des Hrn. D. v. Ammon (vgl. Theol. Lit. Bl. Nr. 82.) gleichstellen, dennoch müssen wir sie als sehr gelungen, praktisch und zweckmäßig bezeichnen. Wir sind überzeugt, daß sie alle Zuhörer angesprochen und auf alle einen günstigen Eindruck gemacht hat. Mit Einzelem sind wir jedoch nicht einverstanden. Die Schilderung S. 10 scheint uns zu speciell und die Ausdrucksweise S. 17 zu grell. Die Stelle S. 18 im Gebete: „Die die Sorge der Regierung mit Ihm theilen, den ehrwürdigen Männern im Fürstenrathe erziehe täglich deine Gnadenhülfe ꝛc." ist stylistisch ganz verfehlt. — In einem Anhange S. 20 — 23 wird ein interessanter Auszug aus einer vor 200 Jahren (1636) gehaltenen Landtagspredigt des Hofpredigers Arnold Mengering zu Altenburg gegeben. —

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 19. Juli 1837. Nr. 84.

Ueber die Pflichten des Menschen. Aus dem Italienischen des Silvio Pellico von Saluzzo. Bonn, Verlag von T. Habicht. 1834. 125 S. 8.

Der Herausgeber erklärt sich in einem Vorworte näher über den Zweck dieser Verpflanzung einer italienischen Schrift auf deutschen Grund und Boden, sowie über die wichtigsten Lebensumstände des Verfassers. Da wir annehmen müssen, daß letztere nur wenig in Deutschland bekannt sind, so theilen wir aus dem Vorworte wenigstens Folgendes mit:

Silvio Pellico, zu Saluzzo im Piemontesischen 1789 im Schoose einer gebildeten und wohlhabenden Familie geboren, erhielt von einer frommen und häuslichen Mutter seine erste Erziehung, bekam später einen Geistlichen zum Lehrer, der ihn in allen Gegenständen des öffentlichen Unterrichtes vorbereitete, ging später mit seinem Vater nach Turin, zeigte viele Talente für die dramatische Poesie, vollendete seine Studien in Frankreich, wo er sich vier Jahre lang aufhielt, empfing hier eine französische Richtung, ward bei seiner Rückkehr zu seinen währenddeß in Mailand lebenden Aeltern durch Foscolo's „Sepolcri" dermaßen ergriffen, daß er den Entschluß faßte, von nun an ganz Italiener zu werden. Als nach Napoleon's Sturze Silvio's Vater eine Anstellung im Kriegsministerium zu Turin erhielt, blieb ersterer allein in Mailand zurück und schloß sich der Partei derer an, welche ihr Vaterland zu regeneriren beabsichtigten. Silvio ward zum Secretär eines öffentlichen Blattes, il Conciliatore, welches jene Zwecke fördern sollte und im Hause des Grafen Porro, gleichsam ein neuer Pallast des Mediceee oder des Kardinal Bessarie, ernannt, und übernahm zugleich das Fach der dramatischen Poesie. 1821 bei dem Ausbruch der neapolitanischen Unruhen wanderte S. mit den übrigen Mitgliedern des Klubbs, des Grafen Confalonieri, Piero Borsieri, Ludovico di Breme u. s. w. in den Kerker. Erst 1830 ward er wieder befreit. Außer durch seine „Denkwürdigkeiten", welche eine englische (von Rescee) und französische (von Latour) Uebersetzung erlebt haben, ist er besonders noch durch gegenwärtige Abhandlung über die Pflichten bekannt und verdient es zu sein.

Sehr wahr sagt der Verf. in seinem Vorwort: „Es scheint mir, die Verpflichtung, sittlich und religiös zu sein, brauche nicht durch scharfsinnige Argumente bewiesen zu werden. Wer solche Beweise in seinem Bewußtsein nicht vorfindet, wird sie niemals in einem Buche finden." Und so gibt S. eigentlich keine gelehrte, aber in jeder Hinsicht treffliche Bearbeitung des Gegenstandes. Einfachheit, Klarheit, fromme Wärme sprechen aus jedem Worte.

Die Schrift handelt in 32 Capiteln die wichtigsten Gegenstände der Moral ab:

Cap. 1. Nothwendigkeit und Werth der Pflicht. Cap. 2. Wahrheitsliebe. Cap. 3. Religion. Cap. 4. Einige Zeugnisse. Cap. 5. Religiöse Vorsätze. Cap. 6. Menschenliebe. Christliche Liebe. Cap. 7. Achtung des Menschen. Cap. 8. Vaterlandsliebe. Cap. 9. Der wahre Vaterlandsfreund. Cap. 10. Kindliche Liebe. Cap. 11. Achtung für's Alter und unsere Verfahren. Cap. 12. Bruderliebe. Cap. 13. Freundschaft. Cap. 14. Die Wissenschaft. Cap. 15. Standeswahl. Cap. 16. Beherrschung der Unruhe. Cap. 17. Reue und Besserung. Cap. 18. Ehelosigkeit. Cap. 19. Ehre dem Weibe. Cap. 20. Werth der Liebe. Cap. 21. Tadelnswerthe Liebe. Cap. 22. Achtung vor Jungfrauen und vor Gattinnen eines Anderen. Cap. 23. Die Ehe. Cap. 24. Väterliche Liebe; — Liebe zu Kindern und zu der Jugend. Cap. 25. Vom Reichthum. Cap. 26. Achtung für's Unglück. — Wohlthätigkeit. Cap. 27. Achtung der Wissenschaft. Cap. 28. Höflichkeit. Cap. 29. Dankbarkeit. Cap. 30. Demuth, Sanftmuth. Cap. 31. Muth. Cap. 32. Hohe Idee vom Leben und Geisteskraft im Tode.

Ref. muß dem Verf. das Verdienst zuerkennen, daß er mit einer einnehmenden Klarheit und Gemüthlichkeit, und, was die Hauptsache ist, mit jener Wahrheit und Ueberzeugung sich über die zum Vorwurf gewählten Gegenstände verbreitet, welche, wenn wir so sagen dürfen, ihren Beweis in sich selbst trägt, und Geist und Herz gleichsam zur Zustimmung zwingt. „Der Mensch," beginnt der Verf., „kann sich der Idee der Pflicht nicht erwehren; die Wichtigkeit dieser Idee dringt sich ihm mit Nothwendigkeit auf. Die Pflicht ist von unserem Wesen unzertrennlich. Dieß bezeugt uns das Gewissen, sobald wir zum Gebrauche der Vernunft gelangen, es bezeugt uns dasselbe desto lauter, je mehr unsere Vernunft sich entwickelt. Ebenso erinnert uns die ganze Außenwelt daran, denn Alles wird nach einem harmonischen und ewigen Gesetze regiert; Alles hat die gemeinsame Bestimmung, zu verkünden die Weisheit und zu vollziehen den Willen desjenigen Wesens, welches die Ursache und der Endzweck aller Dinge ist. Auch der Mensch hat eine seiner Natur angemessene Bestimmung. Er muß werden, was er sein soll" ꝛc.

Dagegen können wir dem Verf. nicht beistimmen, wenn er S. 3, die Vernunft mit dem empirischen Verstande verwechselnd, von ersterer behauptet, „sie diene zu Nichts, ja, sie schade, wenn sie es unternehme, die Wahrheit zu bekämpfen" ꝛc. Dieß hat die Vernunft noch nie gethan, kann sie nicht thun. Ganz aus Ref. Seele gesprochen dagegen ist es, wenn es weiter heißt: „So lange das Gewissen Allen zu leben gebietet (wenige Ausnahmen von Menschen, welche am Verstande schwach sind, beweisen Nichts dawider); so lange wir fühlen, daß des Menschen

Digitized by Google

Glückseligkeit nicht in der Entwürdigung seiner selbst und im Herabsinken zum Thiere, sondern in Selbstveredlung und in der Erhebung zu Gott besteht: so lange ist es auch klar, daß von der Vernunft kein anderer rechtmäßiger Gebrauch gemacht werden kann, als der, daß sie dem Menschen eine hohe Vorstellung von seiner zu erreichenden Würde beibringe und ihn anspreche, dieselbe zu erstreben" ꝛc.

Was der Verf. Cap. 3—5 über die Religion sagt, verdient von jedem Zweifler gelesen zu werden. Als gutem Katholiken ist ihm freilich Christenthum und Katholicismus einerlei, oder letzterer doch die vollkommenste Auffassung und Darstellung des ersteren. Allein der Katholicismus, dem er huldigt, ist von so edler Art, daß man den Verf. nur lieb gewinnen kann. So sagt der Verf. z. B. im 5. Cap. so wahr als schön: „Der Allmächtige liebt die Menschen und will, daß auch ein Jeder von uns sie liebe. Es ist uns nicht gegeben, gut zu sein, mit uns zufrieden zu sein, und uns selbst zu achten, als unter der Bedingung, daß wir ihm in dieser erhabenen Liebe nachahmen, unserem Nächsten Tugend und Glückseligkeit wünschen und ihm wohlthun, wo wir können. Diese Liebe faßt gleichsam jede menschliche Tugend in sich, sie ist sogar der wesentlichste Theil der Liebe, die wir Gott schuldig sind" ꝛc. „Entwerfen wir uns", heißt es weiter, „ein erhabenes Bild vom Menschen, und bestreben wir uns, demselben gleich zu werden. Doch was sage ich? Dieses Bild ist uns von unserer Religion gegeben, und, o, in wie herrlicher Gestalt! Es ist der im höchsten Grade starke und sanfte Mensch, den sie uns zur Nachahmung aufstellt; der unversöhnliche Feind aller Unterdrückung und Heuchelei, der Menschenfreund, der Alles verzeiht, nur nicht die Bosheit, welche keine Reue fühlt, der sich rächen kann und es nicht will, der sich zum Bruder der Armen macht, und Nichts den Reichen der Erde mißgönnt, wenn sie sich nur daran erinnern, daß sie die Brüder der Armen sind; der die Menschen nicht nach dem Grade des Wissens, ihrer Glücksgüter, sondern nach den Neigungen ihres Herzens und ihren Handlungen schätzt. Er ist der einzige Philosoph, an dem man nicht den geringsten Flecken wahrnimmt; er ist die vollkommenste Offenbarung Gottes in einem Wesen unserer Art; er ist — Gottmensch. — Wer in seinem Geiste ein so würdiges Vorbild trägt, mit welcher Ehrfurcht wird er nicht die Menschheit betrachten! Die Liebe aber richtet sich immer nach dem Grade der Achtung, und um den Menschen sehr zu lieben, ist nothwendig, ihn zu achten. Wer im Gegentheile einen schlechten, unedelen und schwankenden Begriff vom Menschen hat; wer sich darin gefällt, das Menschengeschlecht für eine Heerde von listigen und einfältigen Thieren anzusehen, die zu nichts Anderem geboren sind, als sich zu füttern, Kinder zu zeugen und sich zu quälen, und dann Staub zu werden; wer in der Civilisation, den Wissenschaften, den Künsten, dem Streben nach Gerechtigkeit, der unverwüstlichen Neigung zum Schönen, Guten, Göttlichen Nichts Großes anerkennt, ach! was für einen Grund soll der haben, aufrichtig seines Gleichen zu achten, zu lieben, was soll ihn erregen, ihn antreiben, auch nach der Tugend zu trachten, und sich aufzuopfern, um ihm zu nützen? — S. 22 verbreitet sich der Verf. gleich treffend über die Achtung des Menschen. Fühlen wir uns versucht, die Menschen zu verachten, weil wir so viele Schändlichkeiten derselben mit eigenen Augen sehen oder in der Geschichte lesen, so bedarf

es nur des Blickes zu den verehrungswürdigen Gliedern unseres Geschlechtes, um sich vor Menschenhaß zu retten, wie Byron zu dem Verf. sagte: Der erste große Mann, der mir da in den Sinn kommt, ist immer Moses; Moses, welcher ein ganz gesunkenes Volk erhebt, es von der Schmach des Götzendienstes und der Sclaverei befreit, ihm ein Gesetz gibt, das voll Weisheit und ein wunderbares Glied zwischen der Religion der Patriarchen und der Religion gebildeter Juden, d. i. dem Evangelium, ist. Die Tugenden, die Einrichtungen von Moses sind das Mittel, durch welches die Vorsehung in diesem Volke tüchtige Staatsmänner, kräftige Krieger, treffliche Bürger, heilige Eiferer für's Recht bildete, und dieselben berief, den Sturz der Stelzen und der Heuchler, und die künftige Bildung aller Völker vorherzuverkündigen. Wenn ich so einige große Männer, und insbesondere meinen Moses betrachte, so wiederhole ich immer mit Begeisterung jenen erhabenen Vers Dante's:

„Wie sehr erhebe ich mich in mir selbst, wenn ich sie erblicke!"

und bekomme dann von diesem Fleische Adam's und den Geistern, die darin wohnen, wieder eine gute Vorstellung!" Ref. achtete für angemessen, diese ohne Zweifel unbekannte Aeußerung des „düsteren und edelmüthigen" Britten um so mehr hier anzuführen, je verbreiteter ein Hang zur Menschenverachtung zu sein scheint, und je mehr dieses Wort recht praktisch auf die Mittel hinweist, die davon heilen können.

Was der Verf. im 8. Cap. über den Werth der Vaterlandsliebe sagt, ist uns nicht ganz deutlich geworden. Das Ganze scheint mehr ein Bruchstück, als eine in sich abgeschlossene Abhandlung zu sein, da gerade das, was der Verf. gegen die cynische Behauptung: Die ganze Welt ist mein Vaterland ꝛc., sagen will, offenbar fehlt.

Desto zeitgemäßere Worte enthält das 9. Cap. der wahre Vaterlandsfreund. Um das Vaterland wahrhaft und innig zu lieben, müssen wir damit anfangen, ihm in uns selbst solche Bürger zu schenken, deren es sich rühmen kann. Die Religion und die guten Sitten verachten und das Vaterland würdig lieben, sind Dinge, die sich nicht mit einander vertragen ꝛc. Wenn Jemand das Alter, die Heiligkeit der Ehe, den Anstand, die Rechtschaffenheit gering achtet, und Vaterland! Vaterland! ruft, dem glaube nicht. Der heuchelt eine Vaterlandsliebe, der ist der schlechteste Bürger! Es giebt kein wahrer Vaterlandsfreund, außer dem tugendhaften Manne" ꝛc. Er wünscht und weckt keine bürgerliche Zwietracht, im Gegentheile sucht er, so viel möglich, durch Wort und Beispiel die Ueberspannung zu beschwichtigen, den Frieden, die Nachgiebigkeit zu fördern. Ref. hätte gewünscht, daß sich der Verf. noch weiter über diesen Gegenstand ausgesprochen haben möchte, da seine Begriffe doch hin und wieder sehr schwanken.

Auf eine würdige Weise dringt der Verf. Cap. 10 auf die kindliche Liebe, welche er mit Recht als eine Cardinaltugend betrachtet. Besonders erlauben wir uns auf den S. 42 ausgesprochenen Grundsatz hinzuweisen: Unsere Beurtheilung der Alten muß erleuchtet, aber nicht hart, nicht verdammend, nicht von der Ehrerbietung entblößt sein, da sie nicht aus ihren Gräbern heraufsteigen und uns sagen können: das, o unsere Enkel, das war der Grund unserer Handlungsweise.

Digitized by Google

Es ist ein berühmter Spruch des alten Cato: Es ist schwer, Menschen, welche in einem andern Jahrhundert leben werden, dasjenige begreiflich zu machen, was zur Rechtfertigung unseres Lebens gehört. Ueber die Geschwisterliebe sagt der Verf. unter anderm sehr wahr S. 45. Wer sich böse und rohe Sitten gegen Schwestern und Brüder aneignet, bleibt auch roh und bös im Umgange mit Anderen. Das Familienleben sei immer durchaus schön, durchaus liebevoll, durchaus heilig. Wenn der Mensch dann das Haus verläßt, wird er in seinen Beziehungen zu allen Anderen in der Gesellschaft, jenes Streben nach Achtung und edelen Gefühlen, und jenen Glauben an die Tugend hinterlassen, welche die Früchte einer anhaltenden Uebung würdiger Gefühle sind." Desgleichen über die Freundschaft S. 49 ff. „Allen Menschen sind wir Wohlwollen schuldig; allein wir dürfen dieses Wohlwollen nicht zur Freundschaft steigern, als nur gegen solche, welche Ansprüche auf unsere Achtung haben. Wer die Religion haßt, wer nicht den höchsten Werth auf seine Menschenwürde setzt, wer nicht die Pflicht fühlt, dem Vaterlande durch Kenntnisse und Rechtlichkeit Ehre zu machen; wer ein ungehorsamer Sohn, ein böser Bruder ist, mag auch, was seine äußere Schönheit, seinen Umgang, seine Beredtsamkeit, die Menge seiner Kenntnisse betrifft, der bewunderungswürdigste Sterbliche sein, er mag selbst einzele herrliche Anwandelungen zu großen Thaten haben, — laß dich nicht verleiten, sein Freund zu werden! Bewiese er auch die lebhafteste Anhänglichkeit: so lasse du dich dennoch nicht mit ihm in ein vertrauliches Verhältniß ein. Nur der Tugendhafte hat jene Eigenschaften, die zum Freunde gehören. Bevor du von einem Menschen nicht weißt, daß er tugendhaft ist, muß dir die bloße Möglichkeit, daß er es nicht sei, genügen, dich mit ihm innerhalb der Grenzen einer allgemeinen Höflichkeit zu halten. Das Herz zu verschenken, ist eine zu wichtige Angelegenheit; sich zu beeilen, es wegzuwerfen, eine zu strafbare Unklugheit und Unwürdigkeit ꝛc. Strebe nicht mit Gewalt danach, Freunde zu besitzen! Es ist besser, gar keinen zu haben, als es bereuen zu müssen, sie zu voreilig gewählt zu haben. Aber hast du einen gefunden, dann ehre ihn mit der wahren Freundschaft. — Ich glaube, daß eine höhere, wahre Freundschaft gleichsam nothwendig ist, die Menschen von niedrigen Bestrebungen zurückzuhalten. Sie giebt dem Geiste etwas Poetisches, eine große Stärke und Erhabenheit, ohne welches er sich über den niedrigen Erdenstaub des Egoismus schwerlich erheben wird. Die Menschen, welche nach Franz von Sales Ausdruck, in der Welt leben, wo es so viele und steile Wege gibt, durch welche sie gehen müssen, um zur Vereinigung mit Gott zu gelangen, gleichen jenen Reisenden, welche auf steilen aber schlüpfrigen Wegen sich einander die Hände geben, um sich gegenseitig zu unterstützen und desto sicherer fortzukommen. Wenn sich die Bösen die Hände reichen, um das Böse zu vollführen, sollten dann nicht die Guten sich die Hände geben, um das Gute zu vollbringen!

(Beschluß folgt.)

Das Gebet des Christen. Eilf Predigten, von Karl Zimmermann, Großherzoglich Hessischem Hofprediger. Neustadt a. d. Orla, bei Wagner. 1837. 142. S. 8.

Wie oft auch schon das Gebet des Herrn in Predigten behandelt worden ist (unter den neueren sind dem Ref. besonders die von Geßner und Küpper bekannt), so werden doch gewiß die vorliegenden, welche, mit Ausnahme der ersten und letzten, dem V. U. gelten, beim Publicum eine willkommene Aufnahme finden, da sie mit denselben Vorzügen, welche an den Vorträgen des ehrwürdigen Herrn Verf. über das christliche Familienleben und die Bergpredigt unsers Herrn allgemein anerkannt wurden, bezeichnet sind. Denn nicht genug, daß sie den Sinn des V. U. klar und richtig darlegen, sondern dieser wird auch in einer höchst edeln und beredten Sprache angewandt, so daß sich eine ungemeine Salbung an ihnen jedem achtsamen Leser von selbst ankündiget. Die erste Predigt schildert, nach Matth. 6, 5—8, den betenden Christen, und zwar 1) nach seiner würdigen Geistessammlung, 2) nach seiner Aufrichtigkeit und Wahrheit, 3) nach seiner Ehefurcht und Demuth, so wie 4) nach seinem kindlichen Vertrauen und seiner gläubigen Zuversicht. Besonders hat der erste Theil den Ref. angesprochen, wo er nur Ein Wort abgeändert wünschte.

„Wenn der Christ betet, heißt es nämlich unter Anderem, so sammlet er nicht nur die Kräfte seines Verstandes, nein, seine ganze Seele nimmt an dieser Sammlung Antheil"; Hier würde Ref. gesagt haben, nein, auch sein Herz nimmt an dieser Sammlung Antheil, da die frommen Gefühle, welche das Andenken an Gott in uns erregt, einen nothwendigen Bestandtheil des Gebetes bilden. Beim Uebergange zum zweiten Theile bemerkt der Verf. sehr richtig: „Auf das Innigste mit dieser Eigenschaft eines christlichen Gebetes verbunden, ja, fast in Eins mit ihr zusammenfallend ist die zweite." Er wußte aber das Coincidiren glücklich zu vermeiden.

Die folgenden 9 Predigten handeln das V. U. nach den drei Haupttheilen, der Anrede, den Bitten und dem Schlusse ab. Die letzte, nämlich die eilfte, endlich zeigt nach Matth. 7, 7 u. 8. Was der betende Christ suche und finde; Erhebung, Kraft, Schutz und Trost. In diesem lieblichen Predigtkranze vermißte Ref. eine, die zunächst auf die erste hätte folgen, und das V. U. im Allgemeinen umfassen sollen, nämlich nach dem eigentlichen Zwecke, zu welchem Jesus das V. U. vertrug, nach den Ursachen, aus welchen der häufige Gebrauch des V. U. herrührt, und nach den Mitteln, durch die wir uns vor dem Mißbrauche dieses ehrwürdigen Gebetes verwahren können.

Die Vorzüge nun, welche Ref. eben auch an diesen Predigten des Herrn Verf. rühmte, werden den Lesern, welche mit den Vorträgen desselben noch nicht bekannt sein sollten, durch zwei Auszüge hinreichend anschaulich werden; Ref. wählt hierzu die dritte und vierte Predigt.

Der zweite Theil von jener über die Bitte: „Geheiligt werde dein Name," hebt also an:

„Der Name Gottes wird in den heiligen Urkunden unserer göttlichen Religion bald in einem engeren, bald in einem weiteren Sinne gebraucht. Im ersteren Falle ver-

Digitized by Google

steht die Schrift unter ihm das Wort, womit die Sprache das höchste Wesen bezeichnet, im zweiten das göttliche Wesen selbst. Beides vereinigt die erste Bitte in sich."

„Fassen wir aber den Begriff des Namens Gottes, um dessen Heiligung wir beten, zuerst im engeren Sinne auf, so stehen die Worte der ersten Bitte des Herrn mit dem zweiten der messianischen Gebete in der innigsten Verbindung, so nur, daß, was der Gegenstand eines Gebetes ist, hier Gegenstand eines Gebetes wird, in welchem wir um Bewahrung vor dem Leichtsinne flehen, der sich nicht scheut, den göttlichen Namen zu entweihen und zu mißbrauchen. Daß aber die Christenheit noch immer nicht auf den Standpunkt sich erhoben hat, auf welchem die Bewahrung vor solchem Leichtsinne würde überflüssig geworden sein, das ist allerdings eine höchst niederschlagende, durch tagtäglich wiederkehrende Erscheinungen hinlänglich bestätigte Wahrheit. Soll ich, um das zu beweisen, an jene Rohheit und Gemeinheit erinneen, welche sich in den schrecklichsten Fluchworten zu überbieten strebt, und den Allheiligen des Himmels zum Diener der Sünde und des Unrechts, zum Helfer der Lieblosigkeit und Gehässigkeit erniedrigen möchte? Christen, wer hierüber sich noch nicht erheben, trägt noch nicht einmal einen Schein christlicher Bildung an sich. Aber sind denn so manche andere Erscheinungen, welche wir vergeblich aus den Kreisen der sogenannten Gebildeten hinwegzuläugnen uns bemühen würden, sind sie besser und können sie eher vor dem Richterstuhle des Evangeliums Entschuldigung finden? Wird nicht auch in diesen Kreisen der Name des Allheiligen entweiht und entheiligt, unnützlich geführt und gemißbraucht? Wer kennt sie alle, die Betheurungsformeln, deren täglicher Gebrauch dem Leichtsinn zur Gewohnheit geworden ist, oder durch deren Anwendung er die Wahrheit und Glaubwürdigkeit seiner Worte und Aussagen zu erhöhen und zu bekräftigen versucht? Wer hat sie noch nicht vernommen, die gefühl- und liebelosen Verwünschungen, welche feindselig gesinnte Gemüther aussloßen? Wem sind sie unbekannt die leichtfertigen Schwüre und thörichten Gelübde, welche so häufig den Menschen ganz unbewußt über die Lippen treten, oder wohl gar zum Scherze ausgesprochen werden? Wer weiß es endlich nicht, wie die heilige Handlung des Eides, diese Feste der Wahrheit, dieses Pfand der Pflichttreue, entweiht und eben dadurch der göttliche Name auf wahrhaft verbrecherische Weise gemißbraucht wird? Christen, lasset uns nicht mit Leichtsinn an diesen und ähnlichen Erscheinungen vorübergehen" u. s. w.

Der Schluß der vierten Predigt über die Bitte: „dein Reich komme," lautet also und möge zugleich von der Gebetsgabe des Verf. zeugen.

„Ja, in guter Zuversicht dessen flehen wir: dein Reich komme! Immer weiter und weiter verbreite sich die Herrschaft des christlichen Geistes auf Erden, immer mehr fühle es die Menschheit, daß in keinem Andern Heil sei, denn in dem Namen Jesu: Er werde immer mehr von Allen als der Fürst des Lebens, als der Herzog ihrer Seligkeit anerkannt und verehrt. Die Christenheit veredele und verklare sich täglich mehr zu jenem Volke des Eigenthums, zu jener Gemeinschaft der Heiligen, zu jener Gemeinde, die nicht habe einen Flecken oder Runzel; christliches Denken, Leben und Wirken werde täglich herrschender auf Erden; damit die Menschheit immer mehr als eine durch Glaube und Liebe, durch Gottesfurcht und Tugend verbundene und geheiligte Gesellschaft erscheine zur Ehre des Vaters und des Sohnes. Darum erweise sich immer mächtiger die Kraft des Wortes vom Kreuze, darum erringe es immer neue Siege über Menschenherzen, darum dringe sein Licht immer weiter in die fernsten Himmelsstriche und erleuchte und beselige Alle, die noch sitzen im Schatten des Todes, damit immer vollständiger die Menschheit zur Verehrung Gottes des Vaters, und dessen, den er gesandt hat, sich vereine. Ja, der Inbegriff unserer heiligsten Wünsche, welche wir an dem Siegesfeste der christlichen Kirche (am Pfingstmontage) vor unserm Herrn und Gott aussprechen, ist die Bitte:

Dein Reich komme, jenes Reich des Friedens,
Das durch Weisheit und durch Liebe blüht;
Jenes Reich, das Jesus Christus baute,
Das die Menschen für den Himmel zieht."

In der darauf folgenden fünften Predigt über die Bitte: „dein Wille geschehe auf Erden, wie im Himmel," schienen dem Verf. die Worte: „wie im Himmel," nicht hinlänglich erörtert zu sein, auch würde er im zweiten Theile den Gründen, welche uns zu dieser Bitte bestimmen müssen, noch den beigefügt haben: weil wir hierdurch mit den höheren Geistern des Himmels uns schon jetzt in Verbindung setzen, und hoffen dürfen, einst beim Sterben in ihre seligen Kreise aufgenommen zu werden.

In der neunten Predigt wird das Uebel, von welchem wir erlöst zu werden wünschen, in 1) Finsterniß und Wahn, 2) in Unglauben des Herzens, 3) in Leidenschaft und Sünde gesetzt. Diesen wären aber auch noch leibliche Uebel die uns ja oft so schwer drücken, und die uns nur der Tod zuweilen abnehmen kann, beizufügen gewesen, wie denn auch Luther in der Erklärung der siebenten Bitte sagt: „Wir bitten in diesem Gebet, daß uns der Vater im Himmel von allerlei Uebel, Leibes und der Seele, erlöse." Da der Verf., wie schon aus dem eben mitgetheilten Schlusse der fünften Predigt zu ersehen, gewohnt ist, passende Bibelstellen in seine Vorträge zu verweben, so vermißte Ref. beim Durchlesen dieser Predigten zwei Bibelsprüche, die besonders an Ort und Stelle gewesen wären, nämlich bei der Bitte: „erlöse uns vom Uebel." Die Stelle 2 Timoth. 4, 18: „der Herr aber wird mich erlösen." Eben so wäre bei Paraphrasirung der Bitte: „unser täglich Brod gib uns heute" die Stelle Matth. 6, 34: „Sorget nicht für den andern — Plage habe" anzuführen gewesen.

Dieß sind alle Ausstellungen, welche sich dem Ref. beim Durchlesen aufgedrungen haben. Allerdings sind es Kleinigkeiten, die in den meisten Anzeigen von Predigten unbeachtet bleiben, die man aber bei dem Verf. zur Sprache bringen muß, wenn der Beurtheiler seiner trefflichen Vorträge in Absicht seiner Unbefangenheit vor dem Publicum auch durch Tadel sich rechtfertigen will. Ref. hofft daher den Dank jedes Lesers zu verdienen, der durch diese Anzeige bewogen werden sollte, mit dieser Predigt-Sammlung sich und die Seinen vertraut zu machen.

Dietzsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 21. Juli 1837. Nr. 85.

Ueber die Pflichten des Menschen. Aus dem Italienischen des Silvio Pellico von Saluzzo. Bonn, Verlag von T. Habicht. 1834. 125 S. 8.

(Beschluß.)

Treffend wird S. 51 Rousseau's Wahnwitz, „der Wilde sei der Glücklichste unter den Sterblichen, die Unwissenheit sei dem Wissen vorzuziehen" abgefertigt. „Alle Reisende haben die Wilden höchst unglücklich gefunden; wir Alle sehen, daß der Ungebildete gut sein kann, aber auch, daß der Gebildete es sein kann, und in einer weit schönern Weise sein soll. Das Wissen ist bloß dann schädlich, wenn sich der Stolz dazu gesellt. Es vereinige sich die Demuth damit und stimme das Herz zu einer höheren Liebe zu Gott, zu einer höheren Liebe zu Menschen." Dann eifert S. gegen alle oberflächliche Studien, welche immer mittelmäßige und anmaßliche Menschen bilden, welche, „heimlich ihrer Nullität sich bewußt, desto mehr sich bestreben, sich mit Schwätzern ihres Gleichen zu vereinigen, um in die Welt hineinzurufen, daß sie groß, und daß die wahrhaft Großen klein seien. Daher verthut sich die Menge so oft, und verehrt den, der am meisten schreit" ꝛc. Mit Recht warne der Verfasser vor der Verachtung anderer Wissenschaften um der willen, welcher man sich gewidmet hat, „das ist, S. 54, Kinderei, denn alle Wissenschaften, alle Künste, alle Wege, das Wahre und Schöne aufzufinden und ans Licht zu stellen, haben Ansprüche auf die Anerkennung von Seiten der menschlichen Gesellschaft, und insbesondere von Seiten der Gebildeten." Nicht minder warnt er vor dem einseitigen Streben nach Nüchternheit, welche die strengeren Wissenschaften fordern. „Das Gefühl, wenn es gehörig geleitet wird, unterstützt in gewissen Fällen die Vernunft, statt sie zu schwächen." Endlich warnt er vor der Sucht nach Parteien. „In der Wissenschaft, wie in der Politik hüte dich vor Parteien und Systemen! Prüfe sie, um sie kennen zu lernen, aber nicht um ihr Sclave zu werden. Was haben die Kämpfe zwischen den wüthenden Lobrednern und Tadlern des Aristoteles und des Plato und anderer Philosophen; oder was haben jene zwischen den Lobrednern und den Tadlern Ariost's und Tasso's bedeutet? Die vergötterten und verachteten Meister sind geblieben, was sie waren" ꝛc.

Ganz aus Ref. Seele geschrieben ist, was das 15. Capitel über die Standeswahl sagt. „Unsere Väter sagten, S. 56, daß, um eine gute zu treffen, man Gottes Eingebung erflehen müsse. Ich weiß nicht, was sich noch heutzutage Anderes darüber sagen ließe. Denke mit gewissenhaftem Ernste über deine muthmaßliche Bestimmung nach und bete! Hast du im Herzen die Stimme des Himmels vernommen, welche dir, nicht an einem Tage bloß, sondern ganze Wochen, ganze Monate lang, und mit immer größerer Macht der Ueberzeugung sagt: Dieß ist der Stand, den du wählen mußt! so gehorche ihr mit muthigem und festem Entschlusse. Trete in diese Laufbahn, und gehe mit ihr fort, aber bringe auch die Tugend mit, welche sie fordert." Indeß hätten wir doch gewünscht, daß S. zugleich auf die Abwege aufmerksam gemacht hätte, die man vermeiden muß, damit die Neigung nicht täusche. Der Jüngling, der meist bloß nach der Außenseite die einzelen Berufsarten zu würdigen vermag, hat noch nicht genug Urtheil, um mit wahrem Vorbedachte sich für einen Beruf zu entscheiden. Aeltern, Lehrer, Erzieher sollen ihn dabei leiten und erwägen, ob die körperlichen und geistigen Fähigkeiten und andere Umstände der Neigung entsprechen u. s. w.

Was der Verf. im 17. Cap. über Reue und Besserung sagt, muß jedem besseren Gemüthe wahrhaft wohlthun. Wir beschränken uns nur auf Anführung dessen, was S. über den falschen Ehrgeiz, der nie fehlen will, S. 65 bemerkt: „Hast du ein Unrecht begangen, so lüge nie, um es zu verbergen oder zu vermindern. Die Lüge ist eine schändliche Schwäche. Gestehe, daß du geirrt hast. Darin liegt etwas Großartiges. Die Schaam, welche dir dieses Geständniß kostet, wird dir das Lob der Guten zum Lohne bringen. Hat es sich ereignet, daß du Jemand beleidigt, so übe die edele Demuth, ihn um Verzeihung zu bitten. Wenn dein ganzes Leben zeigt, daß du nicht feigherzig bist, so wird dich darum kein Mensch feige nennen. Auf der Beleidigung verharren, und lieber in Zwiespalt oder ewige Feindschaft gerathen, als sie mit Ehren widerrufen, sind Hanswurstereien roher, stolzer Menschen, sind eine Schande, und fälschlicherweise gibt man sich Mühe, ihr den glänzenden Namen der Ehre beizulegen. Es gibt keine Ehre, als in der Tugend, und es gibt keine Tugend, als unter der Bedingung, immerfort Böses zu bereuen und Besserung sich selbst anzugeloben." Ref. möchte diese Worte allen Jünglingen gebildeter Stände in ihre Stammbücher schreiben! Möchten doch alle Lehrer in dem Geiste, in dem S. hier spricht, auf Berichtigung der Begriffe von Ehre wirken, es müßte gelingen. —

Sehr würdige Gedanken spricht S. über die Ehelosigkeit Cap. 18. aus. Er erklärt sich entschieden gegen alle zu frühe Wahlen einer Lebensgefährtin. Denn um eine glückliche Ehe führen zu können, ist es eine Hauptbedingung, daß der Mann Festigkeit des Charakters sich erworben habe. Wenn sich der Verf. dabei aber mehr für die Ehelosigkeit, als für die Ehe erklärt, so geräth man in Gefahr, an dem Manne von gesundem Verstande und Herzen irre zu werden. Allein, wir haben schon oben bemerkt, daß S. von den Fesseln des

Digitized by Google

Katholicismus sich nicht ganz los machen kann. Das, was er zum Lobe des Cölibates sagt, ist so nichtig, daß wohl Niemand dadurch veranlaßt werden wird, sich demselben zu weihen. Wir können hier wenigstens nicht länger bei diesem faulen Flecke verweilen. Etwas sehr Wahres dagegen liegt in der Behauptung: „Ein großer Theil der Sterblichen ist zur Ehe berufen; aber auch der Cölibat ist in der Natur gegründet." Versteht sich aber von selbst, daß päpstliche Machtgebote keine Naturgesetze oder Naturhinderungen sind!! — Nach Grundsätzen, nach eigener Ueberzeugung und Neigung muß der Mensch das Eine oder das Andere thun dürfen; aber den Gliedern eines bestimmten Standes die Ehe versagen! — nun auch die neueste Geschichte hat ja gelehrt, wie hier das alte: naturam expellas furca etc. sich bewähre. Wir erinnern an die Mordpriester in der katholischen Kirche, von welchen uns in der letzten Zeit Kunde gegeben werden.

Dagegen unterschreiben wir wieder ganz, was Cap. 19. von der Würde des Weibes gerühmt wird, namentlich S. 72. „Mitten in den Tagen der Barbarei wurde das Ritterthum von der zarten Huldigung der Liebe verschönert, und wir, gebildete Christen und Söhne dieser Ritter, halten nur den Mann für gebildet, der das Geschlecht der Sanftmuth, der häuslichen Tugenden und Grazien in Ehren hält" u. s. w. Allen, welche den großen Wurf noch nicht gethan haben (es ist eine betrübende und höchst nachtheilige Erscheinung, daß namentlich im geistlichen Stande Mißheirathen häufig vorkommen), möchten wir zurufen, woran S. Cap. 75 mahnt: „Halte lieber dein Herz von allen Liebesbanden frei, ehe du es in die Gewalt eines Weibes von geringem Werthe gibst. Ein Mann von keiner hohen Gesinnung könnte mit ihr glücklich sein, du würdest es nicht sein" ꝛc. Cap. 21: „Eine romanhafte, lächerliche und schädliche Liebe ist eine nichtswürdige Verschwendung eines Herzens an ein eitles Götzenbild" ꝛc.

Nachdem das 22. Cap. über die Achtung gegen Jungfrauen und Frauen sich verbreitet, kommt Cap. 23 nochmals auf die Ehe zu sprechen. Was hier gesagt ist, sind goldene Worte, die man in dieser Zeit, wo die Klage über unglückliche Ehen immer lauter zu werden scheint, jedem Ehegatten ins Herz schreiben möchte! Aber auch die Gattinnen bedürften eine gleiche Lection! —

Gleich anziehend ist das 24. Capitel über väterliche Liebe, Liebe zu Kindern und zu der Jugend. „Dem Vaterlande gute Bürger, und Gott Wesen schenken, die seiner würdig sind, das ist deine Aufgabe, wenn du Kinder hast!" Das ist gewissermaßen das Thema, worüber sich S. verbreitet. „Es ist nicht nöthig", fährt er fort, „die Tugenden eines Vaters herzuzählen; du wirst sie alle besitzen, wenn du ein guter Sohn warst, und ein guter Gatte bist. Schlechte Väter waren stäts undankbare Söhne und unwürdige Gatten" u. s. w. Nicht versagen kann sichs Ref., besonders folgendes Wort, S. 94, herauszuheben: „Auch an Kindern und jungen Leuten, welche du nicht oft siehst, und mit welchen du vielleicht nur einmal in deinem Leben Gelegenheit hast, zu sprechen, zeige deine Güte, und sage ihnen, wenn es sich schickt, ein Wort, welches ihre Tugend wecken kann. Ein solches Wort, ein Achtung zeigender Blick, kann sie von einem gemeinen Gedanken abziehen, kann ihren Willen bestimmen, die Achtung tugendhafter Menschen zu verdienern. Wenn ein

Jüngling, der schöne Hoffnungen von sich gibt, auf dich sein Vertrauen setzt, so sei ihm ein großmüthiger Freund; unterstütze ihn mit deinem guten und ernsten Rathe; schmeichle ihm nie; zeige ihm deinen Beifall, wenn er recht handelt, aber mit eindringlichem Tadel halte ihn von unwürdigen Handlungen zurück!" ꝛc.

Wir übergehen das, was der Verfasser Cap. 25. vom Reichthume sagt, und weilen wieder bei dem 26. Cap. „Achtung auch den Armen!" ruft S. aus. „Sei immer mild in deinen Urtheilen über sie, auch dann, wenn zuweilen Ungeduld und Aergrr aus ihnen spricht. Erwäge, daß es äußerst hart sei, in einer Straße oder in einer Hütte Noth zu leiden, während wenige Schritte von dem Orte der Schmerzen Menschen einhergehen, die herrlich gekleidet und genährt sind. Einen jeden, der mit Mühe sich nährt, mußt du mit wohlwollender Theilnahme behandeln! Lasse ihn durch kein stolzes Wort empfinden, wie verschieden deine Glücksgüter von den seinigen sind. Nichts ist so tröstend für einen Unglücklichen, als wenn er wahrnimmt, daß er von den Höherstehenden liebevoll behandelt wird" ꝛc. „Erröthen, wenn es sich darum handelt, einem ins Unglück gerathenen Ehrenmanne Achtung zu beweisen, ist die gemeinste der Gemeinheiten" ꝛc. Eine goldene Regel fügt der Verf. S. 103 hinzu: „Ist Jemand unglücklich, so sind die Meisten geneigt, ihm Unrecht zu geben. Wenn seine Feinde eine Verleumdung verbreiten, um sich zu rechtfertigen und ihn verächtlich zu machen, so pflegt dieselbe, wenn sie auch noch so unwahrscheinlich wäre, auf eine grausame Weise aufgenommen und wiederholt zu werden. Die Wenigen, welche sich bemühen, sie zu zerstreuen, werden selten gehört. Es scheint, die meisten Menschen setzen ein Vergnügen darein, das Schlechte zu glauben. Verabscheue eine so schändliche Neigung! Doch, wo du Anklagen hörst, nimm auch keinen Anstand, die Vertheidigung anzuhören! Gibt es aber keine Vertheidigung, so sei du so edelmüthig, eine solche vorauszusetzen. Glaube die Beschuldigung nicht, bis sie offen am Tage liegt; aber merke auch, daß alle diejenigen, welche vom Hasse beseelt sind, behaupten, eine Schuld sei mehr als offenbar, welche es doch nicht ist. Willst du gerecht sein, so darfst du Niemanden hassen. Die Gerechtigkeit eines Menschen, welcher zugleich haßt, ist die Gerechtigkeit der Pharisäer" ꝛc. „Mitleid mit den Unglücklichen, selbst mit den Schuldigen, ist immer schön. Das Gesetz mag wohl befugt sein, sie zu verurtheilen, der Einzele aber hat nie das Recht, über ihr Unglück zu jubeln und sie schwächer zu malen, als sie sind" ꝛc. S. 105: „Es gibt vortreffliche Dinge, welche der Einzele allein nicht zu Stande bringen kann, und die sich im Stillen nicht ausführen lassen. Darum liebe die Vereine zur Wohlthätigkeit, und gibt es deren keine, so fördere sie, rege sie an, wenn sie eingeschlafen, verbessere sie, wenn sie ausgeartet sind. Lasse dich nicht durch die Spöttereien entmuthigen, welche Geizige und Nichtswürdige immer gegen die eifrigen Seelen erheben, die sich das Wohl der Menschheit angelegen sein lassen" ꝛc.

Wahrhaft zeitgemäß warnt der Verf. Cap. 27: „Wenn dir dein Amt oder deine häuslichen Geschäffte nicht viel Zeit mehr übrig lassen, um sie auf die Bücher zu verwenden, so hüte dich vor einer ziemlich allgemeinen Neigung, alles Wissen, was man sich nicht erworben hat, zu verachten, und

Digitized by Google

sich über Jeden lustig zu machen, der sich die Ausbildung seines Geistes ernstlich angelegen sein läßt. Verachte falsches Wissen; es ist verderblich; aber achte das rechte Wissen, welches immer nützlich ist" ꝛc. S. 108: „Große Kenntnisse sind gut, allein noch größeren Werth für den Menschen hat die Tugend, und glücklicherweise ist diese so beschaffen, daß sie sich mit der Unwissenheit zusammenfinden kann. Wenn du Vieles weißt, so verachte deßwegen den Unwissenden nicht! Es verhält sich mit den Kenntnissen wie mit den Reichthümern. Sie sind wünschenswerth, um Anderen dadurch desto nützlicher zu werden; allein jedweder, der sie auch nicht besitzt, da er doch sonst ein guter Bürger sein kann, hat ein Recht auf unsere Achtung" ꝛc.

Das 28. Capitel, von der Höflichkeit, verdient von allen Ständen gelesen und beherzigt zu werden. Das hierher Gehörige kann kaum kürzer und schlagender zusammengestellt werden. Gleich anziehend und belehrend sind die folgenden Capitel von der Dankbarkeit, der Demuth und Sanftmuth.

Wir verweilen — denn wir dürfen nicht fürchten, daß unsere Leser dadurch gelangweilt würden — noch einige Augenblicke bei den letzten Capiteln. Wie wahrhaft herrlich spricht unser Verfasser Cap. 31. von dem wahren Muthe! „Ohne diese Bedingung gibt es keine Tugend. Muth, um deine Eigenliebe zu überwinden und wohlthätig zu werden; Muth, um deine Trägheit zu überwinden und in allen lebenswerthen Bestrebungen Fortschritte zu machen; Muth, um das Vaterland zu vertheidigen und jeden deines Gleichen in vorkommenden Fällen zu beschützen; Muth, um den bösen Beispielen und dem ungerechten Spotte zu widerstehen; Muth, um Krankheiten, Mangel und Bekümmernisse aller Art zu ertragen, ohne unmännlich zu klagen; Muth, um nach einer Vollkommenheit zu streben, die auf Erden unerreichbar ist, wobei wir aber, wenn wir nicht nach derselben strebten, nach der erhabenen Lehre des Evangeliums, allen Adel verlieren würden! So theuer auch immer dein Vermögen, die Ehe, das Leben dir sein mag; sei jeden Augenblick bereit, Alles der Pflicht aufzuopfern, wenn sie solche Opfer fordern sollte" u. s. w. Wir stellen hierzu eine andere Stelle aus dem 32. Cap. über die hohe Idee vom Leben und der Geistesstärke im Tode, S. 124. Hier mahnt der Verfasser: „Liebe das Leben; aber liebe es nicht aus sinnlichen Motiven und aus elendem Ehrgeize! Liebe dasselbe, weil es so bedeutsam, so erhaben, so göttlich ist; liebe dasselbe, weil es eine Uebungsbahn für das Verdienst ist, weil es dem Allmächtigen gefällt, weil es zu seiner und unserer Verherrlichung dient, und weil es uns nothwendig ist! Liebe dasselbe trotz seiner Schmerzen, ja sogar selbst seiner Schmerzen wegen, da ja sie es sind, welche dasselbe veredeln, welche machen, daß in dem menschlichen Geiste edele Gedanken, edele Handlungen keimen, wachsen und Früchte tragen! Sei eingedenk, daß dieses Leben, dem du so hohe Achtung schuldig bist, dir nur auf kurze Zeit geschenkt worden! Vergeude es nicht in unmäßigen Genüssen! Nur so viel thue zu deiner Erheiterung, als für dein Wohlsein und zur Kräftigung Anderer nothwendig ist! Oder vielmehr, deine vernehmste Erheiterung bestehe in würdigem Handeln, d. i. indem du mit hochherziger, brüderlicher Gesinnung deinem Nächsten dienest, indem du mit kindlicher Liebe und kindlichem Gehorsam

Gott dienest. Und endlich, wenn du so das Leben liebst, denke an das Grab, welches deiner wartet" ꝛc.

Ref. kann am Schlusse dieser Anzeige Nichts aufrichtiger wünschen, als daß dieselbe dazu beitragen möge, dieser Schrift eine recht weite Verbreitung zu verschaffen. S.

Darf Luthers deutsche Bibel unberichtigt bleiben? Eine Erwiederung auf des Herrn Pfarrer D. H. Schott Aeußerungen in seiner Geschichte der deutschen Bibelübersetzung D. Martin Luthers. Von Rudolf Stier, Pfarrer zu Frankleben bei Merseburg. Halle, bei Schwetschke und Sohn. 1836. 86 S. 8.

Ref. nahm mit einer gewissen Unbehaglichkeit vorliegende Schrift zur Hand, wobei die zum Voraus angedeutete polemische Beziehung derselben nicht ohne Einfluß sein mochte. Um so mehr fühlt sich derselbe nach Lesung dieser „Erwiederung" gedrungen, sich im Wesentlichen mit dem Inhalte derselben vollkommen einverstanden zu erklären.

Der Verf. geht von dem Anerkenntnisse der Unübertrefflichkeit der Luther'schen Bibelübersetzung im Ganzen aus, deren Geist und Art unantastbar erhalten bleiben müsse. „Nimmermehr eine andere deutsche Bibelsprache in Ton und Charakter, als wie sie aus Luther's Munde frisch und lebendig, nie veraltend erklingt, die für alle Zeiten Grundlage und Grundform eines von göttlichen Dingen [populär] redenden Deutsch bleiben soll und wird." Allein so sehr es zugleich anzuerkennen, daß dieses Uebersetzungswerk aus der besten philologischen Werkstatt seiner Zeit hervorgegangen ist, so unläugbar ist es, daß von Verbesserungen und Berichtigungen desselben im Einzelen nicht nur die Rede sein dürfe, sondern auch müsse. Schon das Princip der protestantischen Kirche fordert, daß das göttliche Wort in ihr so rein und treu, als nur möglich, aus den heiligen Urkunden geschöpft vorhanden sei, und daß von einer Uebersetzung desselben auch der unbedeutendste Fehler abgewehrt und ausgemerzt werde. Da nun Luther selbst sein Werk nicht für unverbesserlich erkannte, sondern bis an seinen Tod fortfuhr, dasselbe zu vervollkommnen, so setzt die Kirche nur seine Arbeit fort, sobald sie in seinem Sinne die Bibelübersetzung ferner zu vervollkommnen, d. h. mit den Resultaten der neueren Exegese und den allgemeinsten Anforderungen unserer heutigen Sprachbildung in Einklang zu bringen strebt. Gegen eine Modernisirung der Lutherischen Bibelübersetzung wird dabei feierlichst protestirt; die alte, ursprüngliche Uebersetzung soll bleiben, und nur mit größter Vorsicht und Bescheidenheit sollen 1) manche veraltete, unverständliche und gar anstößige Ausdrücke und Wendungen der Lutherischen Bibelübersetzung mit entsprechenderen vertauscht werden. Der Verf. führt ein zahlreiches Verzeichniß solcher Einzelwörter auf, die sich zum Theil schon in einem Anhange mehrerer Bibelausgaben angemerkt und erklärt finden, und noch um ein Bedeutendes vermehrt werden müssen, sobald es sich um die Ausführung dieses Planes handelt, während einige der von ihm ausgehobenen mit Recht beibehalten werden dürften. Z. B. „Rosinfarbe" und „rosinfardig" 3 Mos. 14, 4. und sonst. In die „Rapruse" geben Jerem. 15, 13. und sonst. Jesus „spützete" auf die Erde

Digitized by Google

Mark. 7, 33. Die „Geiger" und Pfeifer 1 Mos. 4, 21. „Da sie aber ihr Wesen hatten" (ἀναστρέφεσθαι) Matth. 17, 22. „Altvettelische Fabeln" 1 Tim. 4, 7. Diese und noch einige andere vom Verf. ausgehobene Ausdrücke lassen sich nicht nur als verständlich rechtfertigen, sondern zum Theil sehr schwer durch einen entsprechenderen Ausdruck wiedergeben, der nicht modern klingt. Darin sollte also nach Ansicht des Rec. Luther's Eigenthümlichkeit gewahrt werden. Weniger wußte Rec. gegen das folgende Verzeichniß wirklich unverständlicher Ausdrücke zu erinnern, außer daß hierbei selbst Unrichtigkeiten und Uebersetzungsfehler mit unterlaufen, die besser unter eine der folgenden Rubriken gestellt wären; desgleichen die auffallenden naturhistorischen Unrichtigkeiten, daß nach Jes. 34, 15. der Igel nistet, legt, brütet und heckt, und der Storch seine Eier von der heißen Erde ausbrüten läßt. Richtig ist dagegen die Uebersetzung von Luk. 6, 17: „Er trat auf einen Platz im Felde" (ἔστη ἐπὶ τόπου πεδινοῦ). Die Differenz zwischen dem Berichte des Lukas und Matthäus über den Ort der sogenannten Bergpredigt darf anerkannt werden, ohne daß sich deßhalb verkennen ließe, wie Lukas dieselbe größere Rede Jesu im Sinne hat, welche Matthäus (5, 1 ff.) mittheilt.

Sehr richtig weist der Verf. die Einrede zurück, daß dergleichen Fehler und Dunkelheiten in Luther's Bibelübersetzung doch immer nur Nebensachen und Einzelheiten im großen Ganzen, Kleinigkeiten gegen hundert klar dastehende Aussprüche und Grundwahrheiten seien. Es kommt hinzu, daß nicht selten die Auffassung des Zusammenhanges in ganzen Capiteln, die genaue Darstellung des Satzgefüges ganz vernachlässigt, oder gar unrichtig genommen ist, so daß nur einzelne Verse und Sprüche neben einander erscheinen, ohne lebendigen, inneren Zusammenhang. Wollte man dagegen den Grundsatz: was auch fehlerhaft durch so lange Zeiten wesentlich genützt habe, möge auch ferner nach der ihm beiwohnenden Kraft nützen — in seinen ganzen Folgen geltend machen, so wäre damit auch anderen Veränderungen, der Reformation selbst der Stab gebrochen. Die alttestamentliche Septuaginta war noch viel fehlerhafter, als unsere Luther'sche Uebersetzung, und hat dennoch in ihrer Art gewirkt; die lateinische Vulgata genügte den kirchlich-religiösen Bedürfnissen lange Zeit. Dennoch wurde eine Veränderung und theilweise Zurücksetzung derselben im Laufe der Zeiten nothwendig. Allerdings ist eine solche verbessernde Aenderung der Luther'schen Bibelübersetzung, die nun einmal in der vorliegenden Form so tiefe Wurzeln in dem religiösen Leben des Volkes gefaßt hat, ebenso schwierig, als theilweise bedenklich. Dennoch kann dieß nur ein Grund sein, mit der größten Vorsicht und Besonnenheit ans Werk zu gehen, nicht aber etwa, dem Volke die Resultate der exegetischen Theologie ganz vorzuenthalten. Mit Recht erklärt der Verf. die Ansicht für ebenso falsch, als verderblich, ja dem Wesen des Christenthumes schnurstracks entgegen, welche dem Volke das Recht auf die gewissenhafteste Mittheilung des von den Gottesgelehrten erkannten Wortes Gottes abspricht, und eine sehr unchristliche Scheidung zwischen Laien und Gelehrten erhalten und bevestigen will. Aber auch durch bloß glossirte Bibeln ist dem Bedürfnisse nicht abzuhelfen. Der gemeine Mann, wie der gebildete Laie werden bei dem, was so oft in den Noten als unrichtiger Text bezeichnet wird, sehr bald die Frage aufwerfen, warum denn das für unrichtig Erklärte immer noch in den Text aufgenommen werde? Ueberdieß zerstreuen die beständig nebenlaufenden Anmerkungen den Ungebildeten zu sehr, als daß nicht seine Andacht dadurch gestört werden sollte; dazu muß er seinen gewissen Text geradeweg vor sich haben, um nicht über dem kritischen Bedenken die Richtung auf den Inhalt selbst zu verlieren. Für das Volk ist dergleichen gar nicht, und selbst bei der gebildeteren Classe wird der Erfolg ziemlich derselbe sein. Daß solche Berichtigungen aber nicht dem willkürlichen Ermessen der Lehrer in den Schulen und auf den Kanzeln überlassen bleiben können, ist wohl von selbst einleuchtend, wenn nicht durch Mangel an Einsicht und Tüchtigkeit, oder an Ernst der Gesinnung das Uebel ärger werden soll, denn zuvor.

Erwägt man Alles recht genau, so ist es, wie schon de Wette in der Vorrede zur neuen Ausgabe seiner Bibelübersetzung behauptet, nicht zu billigen, und kaum zu entschuldigen, daß die deutschen evangelischen Kirchen noch Nichts dafür gethan haben, die Luther'sche Uebersetzung zu berichtigen. Das Bedürfniß der Zeit hat sich schon mehrfach dahin ausgesprochen, dessen Vernachlässigung nicht ungestraft bleiben wird, wenn von allen Seiten her, selbst unbefugt, dasselbe befriedigt wird, oder wenn nicht Wenige durch den genommenen Anstoß vom Lesen der Bibel ganz abgehalten, Andere zu gedankenlosem Bibellesen gewissermaßen verurtheilt werden, und im Allgemeinen eine Kluft zwischen der Kirche und Wissenschaft erhalten und bevestigt wird. Diesem Bedürfnisse umfassend zu entsprechen, und zwar zunächst eine Vereinigung für eine solche Verbesserung der Luther'schen Bibelübersetzung zu Stande zu bringen, wäre eine zeitgemäße Aufgabe für die Bibelgesellschaften.

Am Schlusse seiner Schrift glaubt der Verf. darauf wiederholt und dringend hinweisen zu müssen, daß eine solche Verbesserung der Luther'schen Bibelübersetzung nicht erst durch ein weitaussehendes, höchst bedenkliches Zusammenwirken Vieler zu betreiben sei, sondern in der von Meyer'schen Bearbeitung derselben schon vorliege. So sehr wir die auch von anderen Seiten schon anerkannten Verdienste des Herrn von Meyer in dieser Hinsicht zu schätzen wissen, können wir nach eigener Einsicht dieser Behauptung nicht beistimmen. So gewiß und anerkannt es ist, daß auch Luther seine bestimmte dogmatische Ansicht, selbst nicht ohne Gewaltsamkeit, den biblischen Schriftstellern aufgedrungen (z. B. Röm. 3, 28. Jak. 2, 24.), so wenig möchte es einem neueren Verbesserer gelingen, nicht auch seine dogmatische Ueberzeugung hier und dort durchblicken zu lassen. Ref. hat sich selbst schon längere Zeit mit einer Berichtigung der Luther'schen Bibelübersetzung beschäftigt, und hofft, seiner Zeit die Resultate dieser Studien der öffentlichen Prüfung vorlegen zu können. Doch ist derselbe weit entfernt, von seiner Seite eine allgemein befriedigende Berichtigung der Luther'schen Uebersetzung versprechen zu wollen. Er hält dieselbe überhaupt nicht wohl im Vermögen eines Einzigen, sondern möchte durch diese Zeilen zu mehrseitigen Versuchen der Art und deren Veröffentlichung dringend auffordern, wodurch allein genügende Vorarbeiten für ein solches Werk geliefert werden können.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 24. Juli 1837. Nr. 86.

Patrologie verbunden mit Patristik, bearbeitet für Theologen, von F. W. Goldwitzer. Erster Band. Vom ersten bis zum vierten Jahrhunderte. VI und 581 S. Zweiter Band. VI und 464 S. Nürnberg 1834. Bei Johann Adam Stein. (2 Thlr.)

Als Ref. die Beurtheilung dieses Werkes aufgetragen wurde, half dasselbe, wie es scheinen konnte, einem augenblicklich dringenden Bedürfnisse ab; denn Busse's Grundriß der christlichen Literatur (Münster 1828 u. 29) ist doch allzu dürftig, als daß er auch nur den nothdürftigsten Forderungen genügen könnte, die man an ein solches Werk mit Recht machen darf. Engelhard's literarischer Leitfaden zu Vorlesungen über die Patristik (Erlangen 1823) kann aber noch weniger in Betrachtung kommen, da er für keinen Zweck als genügend oder in irgend einer Weise als angemessen erscheint. Jetzt aber, da die durch Umstände fast zwei Jahre lang verzögerte Anzeige dieser Schrift dem Publicum darüber Bericht zu erstatten, die Absicht hat, ist besonders durch die von Danz besorgte Ausgabe von Georg Walch's berühmter bibliotheca patristica (Jenae 1834.) die Forderung an ein solches Werk noch höher gestiegen. Muß nun Ref. bekennen, daß ihn auch selbst nach der damaligen Lage der Dinge der vorliegende Versuch nicht befriedigt haben würde, so kann das gegenwärtig noch viel weniger der Fall sein. Schon aus der von demselben Verf. herrührenden Bibliographie der Kirchenväter und Kirchenlehrer vom ersten bis zum sechsten Jahrhunderte (Landshut 1828) zeigte sich eine gewisse Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit der Behandlung, welche auch hier wieder erscheint. Abgesehen aber davon, daß der Verf. nicht eben tief in das Innere eindringt, zeigt er sich von den traditionellen Vorurtheilen seiner Kirche (er ist nämlich Katholik) so abhängig, daß schon um deßwillen eine rein objective und echt historische Behandlung seines Gegenstandes für ihn nicht möglich war. Soll überhaupt der Patrologie oder Patristik ihr Recht, eine eigene wissenschaftliche Disciplin zu bilden, fortwährend zugestanden werden, so muß sie nothwendig sich in eine Literär-Geschichte der urchristlichen Zeit verwandeln, und darf namentlich die Schriften der Häretiker nicht ausschließen. Das bibliographische Moment würde darin aber eben so gut seine geeignete Stelle finden, wie in den Geschichten der classischen Literatur. —

Indem Ref. zur Prüfung des Einzelen übergeht, wobei er zugleich die Wahrheit der beiden von ihm gemachten Ausstellungen in ein Paar einzelen Beispielen nachweisen wird, bemerkt er im Voraus, daß dieses neuere Werk dem erwähnten älteren an Sorgfalt der Behandlung, Beherrschung eines reichen Materials und Zweckmäßigkeit der Anlage bedeutend überlegen und als Ergänzung desselben zu betrachten ist, wenn ihm gleich das Lob größerer Unbefangenheit nicht kann ertheilt werden. Die Einrichtung des Buches ist folgende: Die Bibliographie wird vorausgesetzt, und im Einzelen ergänzt. Bei den meisten Kirchenvätern wird zwar der dort enthaltene Stoff vollständig wiederholt; dagegen ist es ein Uebelstand, daß Einzele hier ganz unvollständig erscheinen, ja hinsichtlich Mancher z. B. des Potamius (I. S. 301), Acacius (S. 303), Hilarius Diacenus u. s. w., nur auf jenes frühere Werk ist verwiesen werden, so daß man danach das vorliegende bloß als einen Commentar zu demselben zu betrachten geneigt sein möchte, wenn diese Annahme nicht wieder durch andere Erscheinungen in demselben wiederlegt würde; so namentlich gleich die, daß ohne weitere Einleitung mit dem Leben der apostolischen Väter, und zwar mit Barnabas begonnen wird, worauf ohne Periodenabtheilungen und ohne allgemeine Ueberblicke die einzelen Kirchenlehrer bis zu dem vorläufig gesteckten Ziele einander in chronologischer Ordnung folgen. Dadurch bekommt dieses Buch den Charaktee, gar nicht Ein Werk, sondern eine Sammlung von einzelen kurzen Biographieen zu sein. Wie viel umsichtiger erscheint dagegen Walch's schon fast 70 Jahre altes Werk!

Doch wenden wir uns zu dem hin, was der Verf. seinem Plane gemäß einmal wirklich gegeben hat. Hier ist ihm eine gewisse Vollständigkeit, namentlich hinsichtlich der Darlegung der älteren Bibliographie, und selbst der Lehre nicht abzusprechen; dagegen zu bedauern, daß die Biographieen oft gar nicht, oft nur wenig befriedigend sind, wie auch, daß die Anführung der früheren Lebensbeschreibungen öfter unvollständig und manche bedeutendere übergangen sind, so wie auch manche wichtige Schriften über einzele, hierher einschlagende Gegenstände. Doch findet sich eine Anzahl derselben in einem eigenen Abschnitte, welcher den Lebensbeschreibungen beigefügt zu sein pflegt, unter dem Titel von Commentaren, wie z. B. beim Athanasius I. S. 263. Vorzüglich erwünscht wäre es unstreitig gewesen, unter dieser Rubrik solche Behandlungen des Lebens, der Lehre oder einzelen Dogmen dieser Väter nachgewiesen zu finden, welche in verschiedenen Schriften, zum Theil solchen, wo man es nicht erwarten sollte, zerstreut anzutreffen sind. So hätte z. B. bei Justin, dem Märtyrer, auf Credner's Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften (Halle 1832) hingewiesen werden mögen. Auch ist dieß theilweise allerdings geschehen, indem namentlich ältere und neuere Recensionen oft mit vielem Fleiße nachgewiesen sind, wie z. B. gleich beim Barnabas; beim Hermas dagegen ist jede solche Nachweisung unterblieben, obwohl es gerade hier von Interesse gewesen wäre, die neueren Untersuchungen von

Digitized by Google

Gratz (1820) u. a. berücksichtigt zu sehen. Clemens von Rom (S. 7 u. ff.) ist dagegen wieder besser weggekommen, wiewohl die Bibliographie hier dadurch in einiges Schwanken gerathen ist, daß Schriften über die echten und unechten Bücher des Clemens unter einander gemischt werden. Doch ist es die Absicht des Rec. nicht, alle einzele Artikel auf diese Weise durchzugehen, er wollte nur an einigen wenigen zeigen, was er eigentlich vermißte.

Die erste Periode begreift die Kirchenschriftsteller vom ersten bis zum vierten Jahrhunderte, welche nach den Jahrhunderten aufgezählt werden, worauf denn auch keine weitere Periodenbezeichnung folgt, daher dem Verf. auch schon oben eine solche mit vollem Rechte abgesprochen wurde. Ununterbrochen geht die Eintheilung nach Jahrhunderten bis zum Ende des neunten und damit des zweiten Bandes fort. Die einzelen Kirchenväter sind in der Regel folgendermaßen behandelt: 1) Zuerst eine Biographie, deren Umfang aber sehr ungleich ausgefallen ist; so nimmt z. B. die des berühmten Kirchengeschichtschreibers Eusebius nur die Hälfte des Raumes ein, welcher der des Barnabas gewidmet ist, d. h. eine Viertelseite; meistens ist jedoch die Gränze eines kurzen Abrisses nicht überschritten. Dann folgt 2) die Bibliographie, worin über die Schriften dieser Kirchenväter bald ziemlich ausführlich referirend berichtet wird, wie beim Eusebius (S. 280 ff.), bald nur dürre die Titel aufgezählt werden, wie bei Cyprian (S. 198 ff.), bei Athanasius (S. 356 ff.), wo es doch gewiß gerade interessant gewesen wäre, den Inhalt der einzelen Schriften im Zusammenhange zu erblicken. Es folgt dann 3) eine Darstellung der Lehre, und zwar zuerst Glaubens-, sodann Sittenlehre. Besondere Rücksicht ist dabei noch auf die in den einzelen Schriften angeführten Bibelstellen und die Resultate genommen, welche sich daraus für die Kritik der heiligen Schrift ergeben, so z. B. beim Eusebius (S. 288 ff.), beim Origenes (S. 146 ff.).

Die Art, wie der Verf. im Einzelen verfährt, wird sich am besten durch nähere Prüfung von ein Paar Artikeln in jedem Bande nachweisen lassen. Wir wählen zuerst den Artikel Ignatius aus, dessen vollständige Biographie als Beispiel für des Verf. Behandlungsweise hier folgen mag:

„Ignaz, mit dem Zunamen Theopherus = Deiser, der Gott im Herzen trägt, war nach Tillement (mémoires tom 2. pag. 87) mehr ein Syrer, als ein Grieche. Anastasius gibt nach jüngeren Zeugnissen vor, Ignaz sei jener Knabe gewesen, den Christus auf seinem Armen hielt, und wobei er dem Volke die Worte zurief: „wer sich erniedrigt, wie dieser Knabe, der ist der Größte im Himmelreiche" (Matth. 18, 4.); allein Chrysostomus sagt ausdrücklich, Ignaz habe nur die Apostel, nicht den Herrn gesehen und ältere Zeugnisse sind nicht vorhanden. Er war ein Schüler des Apostels Johannes und Mitschüler des Polycarps. Er folgte dem Erodius auf dem bischöflichen Stuhle zu Antiochien nach, war folglich nach dem Apostel Petrus der dritte Bischof alldort. Kaiser Trajan kam nach Antiochien; man verklagte den heiligen Bischof bei ihm; der Heilige erschien, legte vor dem Kaiser sein aufrichtiges Glaubensbekenntniß ab, worüber derselbe so erboßte, daß er den heiligen Bischof nach Rom führen ließ, um den wilden Thieren vorgeworfen zu werden. Auf dieser Reise schrieb er die sieben echten Briefe, die wir noch von ihm haben. Kaum zu Rom angelangt, warf man ihn den wilden Thieren vor, von denen er auch, wie er es wünschte, augenblicklich verzehrt wurde."

Hier ist besonders Zweierlei zu bemerken, fürs Erste, daß Ignaz unbedenklich als der dritte Bischof in Antiochien nach dem Petrus genannt wird, was wohl nur ein Anhänger der unkritischen katholischen Tradition wird gelten lassen. Eben so ist, man möchte glauben, absichtlich (oder sollte die Sache in dem ersten Werke, das Ref. nicht zur Hand ist, genügend behandelt sein?) die Frage ganz übergangen, welche von den beiden Recensionen seiner Briefe, die längere oder die kürzere, oder ob keine von beiden von Verfälschungen frei geblieben. Letzteres ist gewiß am wahrscheinlichsten. Im Ganzen möchte der Ref. aber geneigt sein, in den längeren Briefen die ursprünglichere Gestalt zu finden, wobei sehr starke Interpolationen freilich auf keine Weise geläugnet werden können.

Was die Bibliographie betrifft, so sind die hierher gehörigen Schriften aus älterer und neuerer Zeit ziemlich vollständig angeführt; doch muß es Wunder nehmen, die acta Martyrii Ignatiani bei Ruinart nicht erwähnt zu finden, da doch in der Biographie manche Züge daraus entlehnt sind. Auch Schmidt's, Credner's und Anderer Untersuchungen über die Echtheit hätten wohl verdient, berührt zu werden. — Was die Glaubenslehre betrifft, so werden zuerst ganz unkritisch alle die Stellen, welche Anklänge zu Anführungen des neuen Testamentes enthalten, ohne Weiteres als Citationen daraus betrachtet, wie man es sonst wohl zu thun pflegte. Die Glaubens- und Sittenlehre selbst sind ohne Scheidung der echten und unechten Bestandtheile dargestellt; überhaupt aber mehr eine leidlich geordnete Zusammenstellung von in diesen Briefen enthaltenen Meinungen und treffenden Ausdrücken als eine genetische Entwickelung der Lehre, wie sie in gleicher Kürze wohl hätte versucht werden können, gegeben. Indessen hat ein solcher Versuch hier freilich große Schwierigkeiten. Ref. wendet sich daher zu einer anderen Lebensbeschreibung hin, wo ein solches Unternehmen leichter und gewiß unerläßlich ist, bemerkt jedoch zuvor, daß der Verf. über die armenisch vorhandenen Briefe des Ignaz (vergl. Neumann, Geschichte der armenischen Literatur, S. 74) ganz schweigt.

Als weitere Probe mag Tertullian angeführt werden. (I. S. 66 ff.) Sein Leben ist etwas ausführlicher beschrieben, doch weiß der Verf. von einigen Nebensachen zu viel, wie z. B. wenn er aus dem Vornamen Quintus schließt, daß er der Geburt nach der Fünfte war, daß sein Vater, in allen damals bekannten Künsten und Wissenschaften unterrichtet, es sehr weit gebracht habe; daß Tertullian den größten Ruf im Civil-Rechte hatte, was nur dann behauptet werden kann, wenn man ihn nicht, wie doch der Verf. thut, von seinem Zeitgenossen, dem Juristen gleiches Namens, von dem sich Bruchstücke im römischen Corpus Juris finden, unterscheidet. Nach des Verf. Weise könnte man sich fast wundern, daß er die auch von Neander (Kirchengeschichte I. S. 1156 ff.) erwähnte Meinung nicht berührt, daß er sich vom Montanismus zu der katholischen Kirche wieder zurückgewandt habe. Doch ist allerdings gegründet, daß diese Meinung nicht als eine genügend erwiesene betrachtet werden kann. — Der Abschnitt über die Bibliographie ist hier etwas fruchtbarer, indem den verschiedenen Büchern Inhaltsanzeigen, wenn gleich ungenügende, beigefügt sind, die freilich nach Neander's treff-

Digitized by Google

lichem Antignosticus (Berlin 1825) weit prägnanter hätten eingerichtet werden können. — Die Glaubenslehre ist auch hier, wenn schon viel vollständiger, doch eben so unzusammenhängend, nach dogmatischen loeis dargestellt, wie bei dem vorigen. Die Schlußweise des Verf. charakterisirt sich hier unter 11. b) (S. 86), wo gesagt ist: „daß auch schon zu Tertullian's Zeiten die Bilder verehrt wurden, läßt sich aus einer Stelle de pudic. C. 10. schließen: „als Beschützer tritt der Hirt (Christus) auf, den du auf dem Kelche malest." Annahme und Beweis entsprechen sich hier so wenig, daß es einer Widerlegung dieses Raisonnements in der That nicht bedarf.

Lobenswerth ist es, daß beim Cyprian (S. 195 ff.) offen anerkannt ist, daß der römische Bischof Cornelius von den Schismatikern hintergangen ward. Doch sind seine Aeußerungen über den Primat des Petrus, die gleiche Würde aller Apostel und ihrer Nachfolger, der Bischöfe, wohlweislich übergangen, und die ganze bekannte Streitfrage darüber nicht berührt. Der gewöhnliche Abschnitt über die erklärenden Schriften fehlt hier ganz, mit Ausnahme der Lebensbeschreibung von Rettberg. Schien dieser Kirchenvater dem Verf. so wenig der Erklärung zu bedürfen?

Auch Athanasius Leben, meist nach Möhler, (S. 353 ff.) gehört zu den besseren; doch hätte sich über seine Sittenlehre wohl mehr sagen lassen, als der Verf. beibringt (S. 373): „Bei der Polemik des heiligen Vaters ist für die Sittenlehre keine Ausbeute zu erwarten." Die Geschichte in de Wette's Handbuche und selbst in seinem kurzen Lehrbuche der christlichen Sittenlehre hätte hier mancherlei Beiträge liefern können.

Im zweiten Bande hält der Ref. sich nicht bei der im Ganzen ziemlich gut gelungenen Darstellung des Chrysostomus (S. 10 — 43) auf. Er wendet sich vielmehr gleich zu zwei Männern hin, bei denen des Verf. Eigenthümlichkeit mehr hervortreten muß, zu Augustin (S. 100 — 153) und Leo dem Großen (S. 222 — 227). Hier muß es durchaus auffallen, daß der Letztere, ein für die katholische Kirche so wichtiger Mann, mit so wenigen Seiten abgethan wird. (Was aber Griesbach's Biographie hier soll, ist durchaus unbegreiflich.) Dieses Maß muß jedoch bei der verhältnißmäßig geringen Anzahl seiner Schriften gelebt werden, wenn man gleich nicht einsieht, warum seine 96 Predigten ganz unerwähnt geblieben sind. Wahrscheinlich erklären sich jedoch auch diese Auslassungen zum Theil daraus, daß der Verf. hier nur seine schon erwähnte Bibliographie ergänzt.

Augustin's Leben ist etwas ungleich behandelt, wie der Verf. überhaupt oft einzele Züge hervorhebt, andere zurücktreten läßt, wie er auch mitunter einen kleinen Krieg führt, und hier z. B. den Correspondenten von und für Deutschland mit Grund tadelt, daß er Madaura zum Geburtsorte Augustin's gemacht habe; aber wozu diese Rüge in diesem Buche? tolle, lege wird nicht erwähnt, obwohl es dessen mindestens eben so werth gewesen wäre, als andere Züge, die hier nicht fehlen. Seine spätere Thätigkeit wird am umständlichsten geschildert, die Entstehung und Veranlassung mancher seiner Schriften ist dagegen hier nicht, wie in anderen Biographieen, verwebt. Der Literatur besteht abermals nur in kurzen Nachträgen zu dem früheren Werke. Bei weitem am weitläufigsten ist aber wieder die Glaubens- und Sittenlehre

dargestellt, wobei jedoch nicht sowohl der innere Zusammenhang berücksichtigt ist, als vielmehr ansprechende Sentenzen über die verschiedenen Fächer der Dogmatik und Moral in großer Anzahl hervorgehoben sind, welche allerdings auf junge Theologen sehr anregend und belehrend wirken können.

Auffallend ist die Kürze, womit Vincentius Lirinensis (S. 205) auf wenig mehr als drei Seiten abgethan wird, wovon der Grund nicht wohl einzusehen ist, da sein berühmtes commonitorium in der Kirche von jeher in sehr gutem Rufe gistanden, sein Semipelagianismus aber immer leicht Entschuldigung gefunden hat. Ueberhaupt aber ist diese Schrift so ungleich gearbeitet, daß Ref., indem er ein schließliches Urtheil darüber fällen soll, in der That in einiger Verlegenheit ist, da er eben so wenig die guten Seiten und eine gewisse Brauchbarkeit dieser Schrift, namentlich für katholische Theologie Studirende, so wie auch den Fleiß, mit dem darin mancherlei Stoff zusammengetragen ist, abläugnen möchte, als er die Planlosigkeit und Oberflächlichkeit derselben ohne scharfe Rüge lassen kann.

Die äußere Ausstattung ist leidlich, die Reinheit von Druckfehlern aber eine Eigenschaft, von welcher man wünschen möchte, daß manche ausgezeichnetere Schriften sie mit dieser theilten.

L . . . . . t.

Ostergabe für das Jahr 1837. In Verbindung mit mehrern Gelehrten und Kanzelrednern herausgegeben von D. J. Chr. Ernst Lösch, zweitem Pfarrer an St. Jakob und Schuleninspektor in Nürnberg. IV. Jahrgang. Nürnberg bei Gottlieb Bäumler. 1837. VII und 295 S. 8.

Die auf vier Jahrgänge berechnete Ostergabe ist nun geschlossen, da der Herausgeber mit Recht sagt, daß „das Osterfest vielseitig, zuletzt auch in archäologischer Hinsicht erörtert, die wichtigsten philosophischen Beweise für die Unsterblichkeit gegeben, die Lehren des alten und neuen Testamentes verschiedener Kirchen und Kirchenlehrer abgehandelt worden sind, und die Erbauung sich in mehreren Gedichten, Predigten und Betrachtungen, was auf Tod, Unsterblichkeit und ewiges Leben sich bezieht, findet." Die auch äußerlich wohl ausgestattete Ostergabe wird durch die vielen gehaltvollen Mittheilungen ihren Werth noch ferner behalten; manches religiöse Gemüth wird sich immer wieder darin erbauen und Mancher, der über diese wichtige Angelegenheit der Fortdauer nach dem Tode etwas Beruhigendes, bei schmerzlichen Todesfällen Trostvolles sucht, es hier finden und das Werk seiner Hausbibliothek einverleiben, zumal, wenn etwa der billige Verleger nach einiger Zeit den Ankauf des Ganzen erleichtert. Rec. freut sich, diese Schrift in dem Theol. Lit. Bl. empfehlen zu haben, freut sich nun desto mehr, da ihm, wenn er auch hier und da seine abweichende Meinung und selbst einen Tadel ausgesprochen hat, doch die Versicherung von mehreren wackeren Mitarbeitern geworden ist, daß sie seine stäts begründeten Ausstellungen gern anerkannt und ihn ferner zu ihrem Beurtheiler gewünscht haben. In das Urtheil über die Ostergabe 1836 stimmt auch die Röhr'sche Krit. Bibl. XVIII.

Digitized by Google

ein, nur daß, unseres Erachtens, dem tüchtigen Schottin einiges Unrecht geschieht, wenn wir gleich auch Etwas gerügt haben. Wenn nun auch die Herren Dekane Brondt und Lehmus mit dem Rec. sehr unzufrieden sind, wie er vernommen hat, so beruhigt er sich und wird entschädigt durch die Freude, daß es noch helldenkende Männer in Baiern gibt, die trotz manchen päpstelnden Ansichten und Zumuthungen, mit ihm in Liebe die Wahrheit suchen, weder die mit dem Alter zunehmende, geschmacklose Rationalisterei des Herrn D. Stephani, die der guten Sache des echten christlichen Rationalismus nur schadet, noch der alt-dogmatischen und mystischen Schule ergeben sind.

Beiträge lieferten diesmal:

1) D. Engelhardt in Erlangen. „Geschichte des Osterfestes." Sehr lehrreich. Ob die ersten Juden-Christen an alle die Vergleichungspuncte S. 5 dachten, wie der Verf. nach seinem orthodoxen und typologischen Standpuncte ausdeutet, möchten wir bezweifeln. 2) Von D. Lösch: a. Gedicht am Ostermorgen; kurz aber erhebend. — b. Predigt über die Epistel am Ostermorgen. Eine sehr ernstliche Mahnung zur sittlichen Verbesserung, dem Texte und dem Feste ganz angemessen, und in einer schönen klaren Sprache. Ungern wagt man es, besonders in Städten, das väterliche Strafamt so zu üben; freilich ist es da schwer, wo die sogenannte christliche Obrigkeit viel Unchristliches zulässt. c. „Von dem Ernste, welchen der Gedanke an den Tod in unserem Herzen hervorrufen muß", ist in eben diesem Geiste abgefaßt. d. „Ueber die Todtengebräuche der alten Aegypter", — interessant, besonders durch den Rückblick auf noch vorhandene Mumien. 3) Osterpredigt von dem verewigten d'Autel: Was verdanken wir dem Christenthume in Hinsicht der Befestigung und Bestärkung des Glaubens an unsere Unsterblichkeit und an ein ewiges Leben? Ganz des trefflichen Mannes werth; die öftere Wiederkehr von „Staubesleben, Staubeswelt, Staubesboden", könnte wegfallen. 4) Blicke auf sein Leben. V. M. N. Sehr interessant; eine herrliche, seltene Anerkennung eines stillen Beobachters und Zuhörers, der ihn in seinem Testamente „mit einer goldenen Uhr und Kette, so wie mit philosophischen Werken ꝛc." bedacht hatte, (S. 46. 47.) ist in ihrer Niederschrift wirklich rührend. 5) Bauer, Schullehrer in Nürbeeg, Ostergebet; gut. 6) a. Die Verbindung mit unseren Vollendeten. Von D. Neuffer, Stadtpfarrer in Ulm; ein schönes Gedicht; so wie b. Christliche Todesbereitung. 7) D. de Wette: Die christliche Hoffnung. Sehr unterrichtend und anziehend; doch möchten wir S. 95 der Behauptung, „daß die Wahrheit überhaupt nicht könne erkannt werden, ohne daß die Liebe des Herzens und die Kraft des Willens den Verstand unterstütze", entgegenstellen, daß sie oft unerwartet, ja daß sie manchmal wider des Menschen Willen gefunden wird und sich ihm aufdringt. 8) Witschel: Der Tempel der Unsterblichkeit. Eine angenehme Dichtung; nur ist „kriegt", (accipit) nicht edel. 9) Couard, Predigt Luk. 7, 11—17. „Tod, Auferstehen, Wiedersehn." Edel, populär, erbaulich. Doch Nr. II. wird bloß aus Bibelsprüchen, einigen Liederversen und Gemeinsätzen erwiesen; das genügt jetzt nicht und beruhigt bei dem Nachdenken im Inneren und den Angriffen von Außen keineswegs. Man will das freilich nicht einräumen und wenn man bei solchen Predigern den Nagel auf den Kopf trifft, so sprechen sie, man habe die Sache auf die Spitze gestellt. Man höre und ehre auch die Vernunft. Auf Jesu „Talitha kumi sehen wir Jairi-Töchterlein" ꝛc. ist doch wirklich für einen Berliner Prediger zu altväterisch. 10) Sailer: „Sehnsucht nach Ruhe" und „Gebet zum Herrn beim Verluste unserer Lieben", sind, so wie 11) Lamperts: Wiedersehen — Meinen Frieden gebe ich euch — Immortellen für das fromme Gefühl sehr wohlthuend. 12) Schottin: a. Wozu ist uns die Hoffnung auf ein besseres Leben geschenkt? b. „Das Unvergängliche im Vergänglichen." Ganz vortrefflich, um jene Hoffnung an das Vergängliche recht zu gebrauchen. Nur S. 173 aber schien uns der Nachsatz zu fehlen, oder die Fragzeichen unpassend zu sein. 13) Elis. von Löffelholz: Der Blick zum Sternenhimmel, und: Der Engel Dasein; haben dem Rec. ungemein wohlgefallen. 14) Dietelmaier: Von dem Zweifel an Unsterblichkeit. Gewiß sehr Vielen in unserer Zeit willkommen; sehr geistreich. 15) D. Reubig, Professor in Baireuth: „Die Lehren der neuesten Philosophie über die Dinge nach dem Tode." Rec. ist zweifelhaft, ob es nicht rathsamer gewesen wäre, dieser Fortsetzung und dem Beschlusse, wie der ganzen im vorigen Jahre angefangenen Abhandlung ihren Platz anderswo anzuweisen, indem es uns scheint, daß ihr geistreicher und sehr urtheilsfähiger Verf. für die wirklich an den spitzfindigen Untersuchungen, scholastischen Disputirübungen, gewürzt von pikanten Widersprüchen und unverständlichen Redeweisen, theilnehmenden Leser viel zu wenig, für die Erbauung verlangenden, nach solchem philosophischen Wirrwarr nicht fragenden heilsbegierigen Gemüther viel zu viel gegeben hat. Mögen sich Fichte, der S. 211 endlich zu dem Resultate kommt: „die Frage nach der persönlichen Fortdauer und dem Wie gehört nicht in die Ethik und Methaphysik, sondern ist ein physiologisches Problem"; oder Hegel (S. 212): „Leib und Seele sind die lebendige Identität, Momente des Einen, daher sind beide in ihrer Trennung absolut negirt, d. h. die Seele existirt nicht mehr nach der Trennung", oder Göschel und Weiße in ihren dunkeln Labyrinthen herumtreiben: wir hätten bloß eine Andeutung davon gegeben, dann aber die herrlichen, schönen, erhebenden Worte S. 239 von D. Groos in Heidelberg und von Bonstetten S. 244 mitgetheilt. 16) Schmalz: „Die Liebe schließt den Himmel auf." Predigt über 1 Kor. 13. 1—13. O wie froh tritt man aus jenen dürren Steppen der vornichten Speculation in die freundlichen Gefilde der wahrhaft christlichen, erhebenden Wahrheit. Die Herren Hamburger werden hoffentlich nicht bloß stolz sein, einen solchen Konzelredner zu besitzen, sondern ihn auch fleißig hören und die schleichenden Mystiker, namentlich die zwölf Candidaten, die sich nicht enthalten konnten, eiligst ihre Mißgeburten auch durch den Druck der Welt vorzustellen, mögen zu Herrn D. Schmalz in die Schule gehen und von ihm christlich predigen lernen, dann werden sie nicht mehr mit dem Teufel auf der Kanzel herumfechten. 17) Wölfing in Hildburghausen: „Der Gang nach dem Grabe"; eine gereimte Erzählung von der Wanderung der Frauen zu Jesu Gruft. —

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 26. Juli 1837. Nr. 87.

Origenes. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des dritten Jahrhunderts. Von Gottfried Thomasius, Pfarrer an St. Lorenz zu Nürnberg. Nurnberg. X u. 350 S. 8.

Eine Monographie über Origenes wurde längst erwartet und so viel wie wissen auch von verschiedenen Seiten unter anderen auch von Redepenning vorbereitet. Die vorliegende Schrift gibt weniger, als ihr Titel verspricht; denn diesem zufolge erwartet man eine vollständige Schilderung des Origenes nach allen Seiten; sie gibt aber nur eine Darstellung des dogmatischen Systemes dieses Kirchenvaters, welche sie durch allgemeine Betrachtungen über die Entstehung der Dogmen und des Lehrbegriffes und über den Gang, welchen die Dogmenentwickelung bis auf Origenes genommen hat, einleitet. Ueber diese allgemeine Betrachtungen wird der Schluß dieser Anzeige sich äußern. Vorerst soll den Lesern vorgelegt werden, wie der Verf. seine Aufgabe, das dogmatische System dem Origenes vollständig darzustellen gelöst hat. Es ist bekannt, daß die dogmatische Thätigkeit des Origenes nicht verstanden werden kann, ohne die Leistungen seines Vorgängers und Lehrers Clemens zu kennen. Auch der Verf. hat demnach den Uebergang von den erwähnten allgemeinen Betrachtungen zur Lösung seiner eigentlichen Aufgabe mit einer Darstellung der hierher gehörigen Gedanken des Clemens gemacht, und diese in folgender Weise vorgetragen.

Die christliche Heilslehre, in sich selbst vollkommen und vollendet, ist die absolute Wahrheit, und steht hoch über der hellenischen Philosophie. Sie wird zunächst angeeignet durch den Glauben, d. h. das freie, unmittelbare Ergreifen des Göttlichen vor aller Erkenntniß, weil die Principien der Dinge, das Einfache, Absolute über alle Demonstrationen hinausliegen. Christen müssen also den Erlöser glauben, ohne nach Gründen zu fragen. Der Glaube kommt als ein Göttliches von obenher, nicht aus wissenschaftlichen Gründen; er umfaßt nicht die gesammte christliche Lehre, sondern nur das Nothwendige, die Elemente derselben, die in der kirchlichen Glaubensregel liegen. Wenn dieser einfache Glaube zum Gegenstande wissenschaftlicher Erkenntniß gemacht wird, so entsteht die Gnosis, d. h. die Erkenntniß des Seienden, des Absoluten, die mit der Sache selbst zusammenstimmende Erkenntniß, die durch Vernunft vermittelt, wissenschaftlich, zur Wissenschaft erhobener Glaube, gläubiges Wissen wird. Der einfache Glaube ist bloßes Meinen; auf ihm ruht die durch Reflexion vermittelte Erkenntniß, die Gnosis, welche zugleich das Handeln umfaßt. Der Gnostiker ist im höheren Grade sittlich, d. h. aus Liebe, da der einfach Gläubige es nur aus Furcht ist. Die höchste Stufe der Sittlichkeit ist die gänzliche Freiheit von äußeren Eindrücken (ἀπάθεια); zu dieser, welche Göttlichung des Menschen ist, gelangt man auf sieben Stufen. Intellectuelle und praktische Gnosis sind immer verbunden. Die Quellen der Gnosis sind die Glaubensregel, die h. Schrift und die hellenische Philosophie. Um die Identität des alten und neuen Testamentes zu beweisen und aus dem Buchstaben den Geist zu entwickeln, bedarf es der allegorischen Auslegung, die nicht geübt werden kann ohne Gelehrsamkeit. Auch in der Philosophie finden sich die zerstreuten Strahlen einer Wahrheit, das heißt des Logos, der allgemeinen Vernunft, die sich von jeher zerstreut, geoffenbaret hat. Die Philosophie ist Vorschule des Christenthumes, und der Gnostiker allein kann beurtheilen, was Wahres in der Philosophie ist. Indem Clemens neuplatonische Lehren mit dem Christenthume verbindet, kommt er zu der Behauptung, daß es für den Gnostiker gar nichts Unbegreifliches mehr gebe.

So viel über Clemens. Der Verf. bahnt sich nach dieser Vorbereitung den Uebergang zu Origenes durch folgende Bemerkung. Da die heidnische Philosophie und die christliche Theologie in ihrem Principe wesentlich verschieden sind, so könnte es zu keiner Durchdringung, sondern nur zu einer Vermischung der Elemente beider kommen. Dieß ist auch bei Clemens der Fall. Die fremdartigen Elemente mußten erst ausgestoßen, es mußte eine eigene christliche Glaubenswissenschaft aus dem Worte Gottes erzeugt werden. Dazu bahnte Origenes den Weg. Nachdem der Verf. hierauf über Origenes Charakter und Art das Gewöhnliche vorgebracht, und bemerkt hat, daß er kein schöpferischer, sondern ein verarbeitender Geist, mehr historisch gelehrt, als speculativ-philosophisch gewesen sei, bezeichnet er sein Hauptbestreben als Dogmatiker als geistige Auffassung des Christenthumes. Origenes, sagt er, wollte die ewigen Ideen erkennen, die den historischen Thatsachen der Offenbarung zu Grunde liegen, das Zeitliche und Geschichtliche wolle er als Darstellung und Fülle dieser Ideen betrachten, und alles Einzele so fassen, daß es der wahren Idee von Gott entspreche und als ihre nothwendige Manifestation erscheine. In drei Stücken sei Origenes weiter gegangen, als Clemens; einmal dadurch, daß er die sittliche Bedeutung des einfachen Glaubens stärker hervorgehoben und die Gnosis darauf beschränkt habe, Erkenntniß des Göttlichen im Erlöser zu sein, dann dadurch, daß er die Idee einer christlichen Glaubenswissenschaft zuerst vollständig gefaßt und durchzuführen versucht, endlich dadurch, daß er einzele Dogmen in wesentlichen Bestimmungen weiter gebildet habe. Denn so lehre Origenes: Das Christenthum ist die Offenbarung der absoluten Wahrheit, also die höchste Offenbarung, sein Zweck ist die sittliche Umgestaltung, Erneuerung und Zurückführung der sündigen Welt zu Gott, seine sittlichen Wirkungen geben ein vollständiges Zeugniß für

Digitized by Google

seine Göttlichkeit, eben so, wie seine Ausbeeitung, die Wunder und die Weissagungen. Vernunft und cheistliche Lehre sind aus derselben Quelle, aus dem göttlichen Logos, der Urvernunft; die Vernunst ist getrübt, aber der christliche Glaubensinhalt stimmt mit den allgemeinen Ideen der Vernunft; alle Gotteserkenntniß, alle sittliche Ideen sind unmittelbare Offenbarung, und so konnten sie partiell auch schon vor Cheiste da sein. Die Philosophie weicht nicht ganz von der christlichen Lehre ab und stimmt nicht ganz mit ihr. Der Unterschied der Wirkung der heidnischen Philosophie und des Christenthumes liegt bloß in der einfacheren, allgemeiner eingänglichen Vorteagsweise der christlichen Lehre, nicht so wohl in dem Inhalt selbst. Die Philosophie verhält sich zur Theologie propädeutisch. Der einfache Glaube ist Aufnahme des Gegebenen, Zustimmung ohne Gründe. Der Glaube im gewöhnlichen Leben, wenn er auf Gott bezogen wied, ist der Glaube der Menge der Christen. Auch dieser einfache Glaube ist hinreichend zu Seligkeit; aber der wissenschaftliche Glaube ist besser. Die Wissenschaft muß ihres Objectes, der christlichen Waheheit, sich vollkommen bemächtigen und sie systematisch construieen und darstellen. Sie bedarf hierzu der allegorischen Auslegung, und nimmt ihren Ausgangspunkt von der kirchlichen, allgemeinen, apostolischen Tradition, nicht von der Schrift, deßhalb nicht, weil die Glaubensregel bestimmt, die Schrift aber von den Gegnern schon gebraucht ist. Was von der Glaubensregel nicht abweicht, ist allein wahr. Aber die Glaubensregel ist allein nicht hineeichend, weil sie nur das Allgemeinste enthält, keine Beweise gibt und viele wichtige Punkte unerörtert läßt. Sie muß also durch weitere Forschungen eegänzt und näher bestimmt werden. Die Aufgabe der cheistlichen Theelogie ist also, auf die Grundlage der allgemeinen Kirchenlehre ein Gebäude der Wissenschaft zu errichten, aus den einzelen Lehren und Sätzen eine zusammenhängende Reihe zu bilden, das Wahre an jedem durch klare bündige Beweise theils aus der Schrift, theils aus eigener Speculatien zu ermitteln, und Alles in ein systematisches Ganze — gleichsam zu einem Köeper zu verbinden. Daß O. diese Aufgabe zuerst klar gefaßt und ausgesprochen, das ist sein großes Verdienst. Die einzelen Dogmen setzt ee als anerkannt voraus. Sein Irrthum besteht darin, daß er auch das Fehlende ergänzen will, denn zu diesem Behufe nahm er alle Ideen seiner Zeit in's Christenthum herüber, und die h. Schrift muß ihm nur bestätigen, was er aus der Philosophie der Zeit und sonst vorgetragen hat. Die Theologie des O. hat demnach ein zweifaches Element, die Glaubensregel nämlich durch die heilige Schrift ergänzt und erläuteet; dann die neuplatonischen Ideen über Absolutes, Seiendes, Werdendes, νοῦς, Ideenwelt, Präeristenz und Fall der Seelen, Wesen und Entstehung der endlichen materiellen Welt, Rückkehr des Endlichen und Absoluten. Dieses zweite Element hat er aus Clemens und Philo, besonders abee aus der Philosophie des Ammonius. Der einfache Geundgedanke seines Systems ist die Idee ven Gott, die Idee des Absolutseienden, der als selchee der Eine, Gute, Geeechte ist. Er ist das Höchste und Erste, das allein Reale, Urgrund von Allem, schrankenlos, also reine Einheit, einfaches Sein, seinem inneren Wesen nach das Gute, Vollkommenste, in Beziehung auf die Mannichfaltigkeit des Endlichen das Gerechte, das ewige sittliche Gesetz. Geeechtes und Gutes sind eins: Es ist die neuplatonische Auffassung des ὄν auf die christliche

Idee eines lebendigen heiligen Gottes angewandt, die sich auch schon bei Justin und Athanagoeas und ausgeführt schon bei Clemens findet. O. leitete aus diesem Begeiffe Gottes einmal die Nothwendigkeit einer zeitlichen Entwickelung des göttlichen Wesens, einer ewigen Emanatien und dann die Folgeeung her, daß alles aus dem Uegrunde hervergegangene Sein auch göttlichen Wesens sei, und daß sich in dem Gewordenen die Einheit und Vollkommenheit des Absoluten spiegeln müsse. Das creatueliche Sein ist identisch mit dem urspeünglichen, aber ihm untergeordnet. Weil nun aber die Mangelhaftigkeit der Welt gegen diesen Satz sprach, so nahm er einen veezeitlichen Abfall der Geschöpfe von Gott an, der durch ihre Freiheit möglich wurde. Durch das Heraustreten aus der Einheit mit Gott entstand bei den Creaturen eine sittliche Differenz; da trat die Gerechtigkeit Gottes ein und schuf die sinnliche Welt; seine Güte will die Zurückführung des vollkommenen Zustandes; deßhalb eescheint der Erlöser, und ein fortdauernder Reinigungsproceß ist in den Geschöpfen organisirt.

Im Streite mit Ebioniten, Doketen, Gnostikern war erst das Dogma von Gott, dem Schöpfer Himmels und der Eeden, und das von der Eehaltung und Regierung abgeschlossen. Die Lehre vom Dasein eines Gottes war dee erste Satz der Kiechenlehre, genauer bestimmt gegen Polytheismus und Marcion. O. nahm diesen Satz an, ließ aber in der Polemik gegen den Marcion die Gerechtigkeit Gottes in seiner Güte untergehen. Ueber das Wesen Gottes enthält die Kirchenlehre nichts. O's. Verdienst ist's, die Geistigkeit Gottes vestgestellt zu haben, obwohl bei ihm mehr ein abstracter Begriff, als ein lebendig geistiger Gott erscheint. Die Lehre von der Schöpfung aus Nichts gegen Dualisten und Polytheisten nahm O. ganz aus der Kirchenlehre auf, setzte einen bestimmten Zeitanfang der gegenwärtigen Welt, mußte aber, da er seiner Idee von Gott zufolge eine ewige Schöpfung anzunehmen gezwungen war, eine ununterbeochene Reihenfolge von Welten annehmen, um nicht in Widerspruch mit sich zu gerathen. Das symbolische ἐκ μὴ ὄντων war der Lehee von einer ewigen Materie entgegengesetzt; die griechischen Väter vor Oeigenes unterscheiden zwischen Schöpfung und Bildung der Materie (beide duech Gott). O. nahm eine geistige Welt (nicht von Ideen, sondern von vernünftigen Geisteen) an; die materielle Welt entstand ihm der Sünde wegen nach Form und Materie zugleich. Die Welterhaltung ist ihm fortgesetzte Schöpfung und zugleich Weltregierung und dieses letztere Heilsordnung. Er versuchte eine Vereinigung der Providenz und Präscienz mit der menschlichen Freiheit, die er auf Kosten der Gnade erhebt, obgleich seine dogmatischen Principien dem Pelagianismus geradezu entgegen sind.

(Beschluß folgt.)

Der Hirte des Hermas. Ein Beitrag zur Patristik von D. K. R. Jachmann, Licentiat der Theologie und Privatdocent an der Universität zu Königsberg. Königsberg, 1835. In Commission bei J. H. Bon. 91 S. 8. (7 gr.)

Eines der ältesten Fragmente der kirchlichen Literatur ist unstreitig der Hiete des Heemas, so schwankend auch das

Digitized by Google

Urtheil der Kirche und der neueren Kritiker über denselben sich ausgesprochen hat. Ein solches Stück hat immer historisches Interesse und fordert von selbst zu wiederholtee Untersuchung auf, solange es der Kritik noch nicht gelungen, ihre Entscheidung zu allgemeiner Anerkenntniß zu bringen. Hr. Jachmann ist der Erste, der den Hirten des Hermas einer möglichst vollständigen Untersuchung gewürdigt hat, da unsers Wissens die Diqq. in Pastorem Hermae. Part. I. von *Gratz*. Bonn, 1820 nicht fortgesetzt worden. Dem Verf. scheint auch diese Part. I. ganz unbekannt geblieben zu sein, da Rec. sich nicht erinnert, dieselbe erwähnt gefunden zu haben, und der Verf. sich ausdrücklich auch nur auf zerstreute Verarbeiten bezieht. Nach Lesung des etwas rhetorischen Einganges, worin der Verf. die außerkanonische Apokryphik, die mithin eine kanonische voraussetzt, durchaus als Product der Lüge und des absichtlichen Betruges bezeichnet, die Verfasser der Evangelien aber mit gutmüthiger Naivität gestehen läßt, daß sie nur κατὰ *Ματθαῖον*, κατὰ *Ἰωάννην* κτλ. erzählen, konnte sich Rec. nicht sehr viel von diesem Beitrage zur Patristik versprechen, da beide Urtheile nur als das Resultat einer sehr leichtfertigen Kritik angesehen werden können. Zum Glück scheint der ruhige Gang der folgenden historischen Untersuchung den Verf. vor ähnlichen Machtsprüchen in Beziehung auf den in Frage stehenden Gegenstand bewahrt zu haben. Wenn wir daher auch im Folgenden den Resultaten des Verf. nicht überall beistimmen sollten, so können wir doch der Belesenheit und dem Geschick des Verf. für ähnliche Untersuchungen die gebührende Anerkennung nicht versagen.

Im ersten Paragraph handelt der Verf. über die Person des Hermas, im zweiten über die Zeit der Abfassung seiner Schrift und die Geltung derselben in der Kirche, im dritten über den Inhalt seiner Schrife und deren Quellen, und im vierten über die Theologie des Hermas und seine vermeintlichen Ketzereien. Rec. kann diese Anordnung nicht billigen, da gerade die Frage nach der Person des Hermas am zweifelhaftesten ist und sich nur nach vorausgegangener Untersuchung über den Inhalt und die Abfassungszeit der Schrift mit einiger Wahrscheinlichkeit entscheiden läßt. Bei solchen zweifelhaften Fragen ist es nothwendig, von dem Gegebenen, Vorliegenden und Erweislichen auszugehen, um sicheren Boden für das Ungewissere zu gewinnen. Rec. würde daher mit dem dritten Paragraph über den Inhalt und die Quellen dieser Schrift angefangen haben, wobei manche Andeutungen hinzuzufügen, oder doch bestimmter hervorzuheben gewesen wären, die über den Verf., sowie über Zeit und Ort der Abfassung des „Hirten" einigen Aufschluß versprechen. Nach der Darstellung des Verf. verlieren sich diese als bedeutungslos im Ganzen, und doch sind es die einzigen sicheren Fingerzeige, die wir haben. Bei der von uns vorgeschlagenen Methode würde sich zunächst ergeben haben, daß sich der Verf. dieser Schrift nach Rom versetzt und ohne Zweifel für den Hermas gehalten sein will, der von Paulus im Briefe an die Römer (16, 14) erwähnt wird. Wenn daher noch lebende Zeitgenossen der Apostel erwähnt werden, so kann darin an und für sich kein Beweis gefunden werden, daß der Verf. dieser Schrift wirklich ein Zeitgenosse des Apostels Paulus gewesen sei (S. 14), da auch bei einer untergeschobenen Schrift eine solche Fiction natürlich sehr nahe lag. Sollte sich daher aus inneren Gründen ein späteres Zeitalter

des Verf. ergeben, so könnte jene Angabe nicht als „Widerlegung derselben" benutzt werden. Ferner spricht der Verf. wiederholt mit solcher Auszeichnung von der Person des Hermas (Lib. I. vis. 1, 2. vis. 2, 3.), wie schwerlich ein Apostelschüler von sich gesprochen haben würde. Wenn sich dann noch daneben zeigt, daß der Verf. zuweilen aus der Rolle zu fallen scheine, indem er von Hermas in der dritten Person redet (Lib. I. vis. 1, 2.), so gewinnt die Vermuthung um so mehr einigen Grund, die Schrift möge nur unter dem Namen des Hermas (Röm. 16, 14) geschrieben sein, der sowohl durch seine Frömmigkeit, als durch häusliches Unglück in der Gemeinde bekannt sein mochte (Lib. I. vis. 1, 3. vis. 2, 2. 3. lib. III. vis. 7.), da der Gehalt des ganzen Buches zu unbedeutend erscheint, um gern einen Apostelschüler als Verfasser anzuerkennen. Ueber die Persönlichkeit des Verfassers läßt sich aus dem Inhalte nur so viel entnehmen, daß mehrere innere Spuren der Schrift namentlich in den Visionen, nicht sowohl auf einen römischen, als vielmehr morgenländischen Charakter des Verf. schließen lassen. Auch spricht dieß gegen den römischen Ursprung der Schrift, daß dieselbe zu Rom verfaßt, und der dortigen Gemeinde mitgetheilt sein soll (lib. I. vis. 1. vis. 4, 1 coll. lib. I. vis. 2, 4.), dennoch aber der lateinischen Kirche in früherer Zeit ganz unbekannt war, während die morgenländische Kirche wohin nur Abschriften gefandt wurden, dieselbe von frühe an so hoch stellte. Wenn nach diesem Origenes der erste ist, der überhaupt Etwas über die Person des Hermas berichtet, obwohl die Schrift desselben schon von Irenäus gekannt und geschätzt wurde, so kann sein subjectives Urtheil (puto tamen etc.): dieser Hermas sei der Röm. 16, 14 erwähnte Apostelschüler, gewiß nicht als historisches Zeugniß angesehen werden, da sich seine Aussage durchaus nur als eigene Vermuthung zu erkennen gibe, die nur auf den vorhin erwähnten Andeutungen dieser Schrift selbst beruht. Eine zweite Vermuthung über den Verfasser bedarf weiter keiner Berücksichtigung, da dieselbe noch später in der Kirche entstanden und ebenfalls keine historische Ueberlieferung für sich anführen kann. — Sehen wir weiter, ob sich vielleicht aus der Untersuchung über die Zeit der Abfassung dieser Schrift ein etwas sichereres Resultat gewinnen läßt. Lib. I. vis. 2, 4 wird ein gewisser Clemens als noch lebend erwähnt, der nach der ihm angewiesenen Stellung nicht unwahrscheinlich für den bekannten Clemens Romanus gelten soll. Da Clemens Romanus der Tradition zufolge in der trajanischen Verfolgung den Märtyrertod erlitten haben soll, so müßte der „Hirte" vor dem Jahre 105 abgefaßt worden sein. Es wurde aber schon eben bemerkt, daß der Verfasser jener Schrift ausdrücklich der unmittelbar nachapostolischen Zeit angehören will, und sich dem entsprechend auf einen bekannten Personenkreis beziehen mußte. Dieses angebliche Zeugniß bedarf daher selbst noch einer anderweitigen Beglaubigung. Sicherer ist die Spur, wo der Verf. selbst das zweite Jahrhundert bezeichnet, in dem schon fünfundzwanzig Steine zum Bau der Kirche auf der im ersten Jahrhundert gelegten Grundlage aufgeführt worden, und der Thurm noch vollendet werden soll, worauf alsbald die Wiederkunft des Messias zu erwarten stehe. Es wird diese Zeit als das „Jahrhundert der Gerechten" bezeichnet, ein Ausdruck, der den chiliastischen Erwartungen jener Zeit angehört. Unsicher ist indeß der Schluß, den Hr. Jachm. daraus zieht, daß sich darin die Vorstellung einer

Digitized by Google

Zeit ausspreche, welche noch auf mehr apostolischem Standpunkte eine baldige Rückkehr Christi erwartet habe, da sich erst im Laufe des II. Jahrhunderts die weiteren chiliastischen Erwartungen ausgebildet hätten. Schon bei Barnabas findet sich (Epa. cap. 15) der weitere Chiliasmus, wenn auch in seinen ersten Keimen: typische Auslegung der Schöpfungsgeschichte unter Anwendung von Ps. 90, 4. Ein Anklang davon findet sich auch wohl in unserer Schrift, wenn dem Hermas neben der Versicherung der baldigen Vollendung des Thurmbaues doch die Andeutung wird, daß er eigentlich ewig fortdauere, zuletzt aber eine Zeit kommen werde, wo es nur Auserwählte Gottes gebe. Auch scheinen die fünfundzwanzig Steine zum Baue des Thurmes im zweiten Jahrhundert auf der Grundlage von zehn Steinen im ersten Jahrhundert gegen die Argumentation von Hrn. Jachm. jedenfalls einen größeren Theil des zweiten Jahrhunderts, als die ersten vier Jahre desselben zu erfordern. Durch äußere Zeugnisse läßt sich dagegen ebenso wenig eine nähere Zeitbestimmung ermitteln, als daß Irenäus nach dem Jahre 171 unsere Schrift kannte und mit so großer Achtung eine Stelle daraus citirt, daß er dieselbe ohne Zweifel für die Schrift eines Apostelschülers gehalten haben muß. Zu dieser Annahme führte aber die Schrift selbst, so daß sich auch daraus nicht erweisen läßt, dieses Urtheil des Irenäus habe auf gewisser, historischer Ueberlieferung beruht. Im Gegentheile scheint die ehrenvolle, aber ganz allgemeine Bezeichnung „Scriptura, quae dicit etc." zu beweisen, daß schon Irenäus Ursprung und Verf. dieser Schrift nicht näher kannte, sondern nur die allgemeine Ueberzeugung einer höheren Auctorität dieser Schrift aussprechen wollte. Ob dabei nicht das apokalyptische Element, sowie die chiliastischen Anklänge besonders mitgewirkt haben mögen, dürfte kaum zweifelhaft sein. Nur so viel dürfte zugestanden werden, daß die Ueberlieferung der Kirche diese Ansicht des Irenäus irgend wie unterstützte, unsere Schrift demnach wohl vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts abgefaßt sein müßte.

Sicherer sind die Resultate der folgenden Untersuchung über die Quellen unserer Schrift. Die kanonischen Vorbilder aller jüdischen und christlichen Apokalyptik waren Daniel und die Offenbarung Johannis, unter dem apokryphischen nehmen das Buch Henoch und das vierte Buch Esrä den ersten Platz ein. Nach den Untersuchungen des Verf. steht unsere Schrift mit dem vierten Buch des Esra in einem sehr nahen Verwandtschaftsverhältnisse, so daß dieses als Vorbild des „Hirten" angesehen werden darf. Doch ließe sich im Einzelen Manches in Anspruch nehmen, was dem apokalyptischen Reden überhaupt angehört. So namentlich S. 65. Soweit die Abfassungszeit des vierten Buches Esrä zu ermitteln steht, kann dasselbe nicht vor dem Ende des ersten Jahrhunderes abgefaßt sein. Ob dasselbe so bald nachher, fast gleichzeitig, schon einen solchen Einfluß auf die Abfassung eines anderen Werkes der Art gehabt haben könne, oder ob nicht auch dieses Verhältniß der Abhängigkeit eine spätere Abfassung des „Hirten" zu fordern scheine, wollen wir Hrn. Jachm. wenigstens zu bedenken geben. — Was den Titel des Buches betrifft, so ist gewöhnliche, schon altkirchliche Annahme, derselbe sei daher genommen, daß ein Mann in Hirtentracht dem Hermas erschienen und ihm verschiedene Lebensregeln gegeben habe. Richtiger scheint die Ableitung des Namens von dem durchaus ethischen Charakter der Schrift und den überhaupt darin gegebenen Vorschriften und Verhaltungsregeln, weßhalb die Schrift schon bei Origenes liber pastoralis genannt wird. — In der Darstellung der Theologie des Hermas ist uns aufgefallen, daß der Verf. die Worte: Diabolus enim implet eum spiritu suo so deuten mochte, wie wenn dem Teufel nach Analogie des Geistes Gottes ein besonderer Geist zugeschrieben werde. — Den wesentlichen Unterschied der biblischen und augustinisch-calvinischen Lehre von der Gnade und Erwählung scheint der Verf. nicht gefaßt zu haben (S. 78). — Die widersprechenden Erklärungen über die Bedeutung des Fastens und äußerlicher religiöser Uebungen können unmöglich neben einander bestehen, wenn nicht die geistige Deutung derselben (Lib. III. vis. 5, 1) als Grundlage der Beurtheilung angenommen wird.

Ein Wort für die Umschaffung der Kinderlehre in einen wirklichen Jugendgottesdienst. Vorzüglich den Gliedern der Zürich. Geistlichkeit zur Prüfung empfohlen von einem Synodalen. Zürich, bei Orell Füßli und Compagnie. 1836. 18 S. gr. 8.

Verschiedene Gründe, deren Anführung in dieser bloß allgemein kritischen Anzeige zu weit führen würden, bestimmten den Hrn. Verf., ein Wort für die Umschaffung der Kinderlehre in einen wirklichen Jugendgottesdienst zu sprechen. Die erste Feierstunde will er dem Gottesdienste der Erwachsenen, die zweite dem Gottesdienste der Jugend und zwar in der Art gewidmet haben, daß die seither übliche Kinderlehre aufhöre und an ihre Stelle ein wirklicher Jugendgottesdienst trete, dessen Bestandtheile Gebete, Gesänge und eine zusammenhängende Rede seien. Ref. dieses, weit entfernt, das rühmliche Interesse zu verkennen, welches der Hr. Verf. an der christlichen Erziehung der Jugend beurkundet, möchte der Abschaffung der kirchlichen, in der besprochenen Explication und Applicatien bestehenden Kinderlehre nicht beipflichten. Auch an die geistlich armen unter den Erwachsenen und Bejahrten sind die Fragen gerichtet, und die Erfahrung hat zur Genüge gelehrt, daß eine das ganze Leben hindurch fortgesetzte öffentliche Uebung, über Gott und göttliche Dinge nachzudenken und sich im Stellen die der lieben Jugend vorgelegten Fragen zu beantworten, oft heilsamer auf das Verständniß des Christenthumes und auf Sinn und Wandel einwirkt, als das Anhören einer nicht bloß für die Masse der Jugend, sondern auch für viele Erwachsene nicht immer faßbaren und durchweg erbauenden Predigt. Das applicative Moment könnte hierbei ganz in der von dem Hrn. Verf. beabsichtigten Weise gewahrt werden. Verbleiben wir nur bei dem Einen, daß wir unsere Kanzelvorträge und unseren gesammten Altardienst für Gelehrte und Ungelehrte, für Hohe und Niedere, für Alt und Jung lehrreich und erbaulich machen, und mögen unsere Pfarrbefohlenen auch in dieser Beziehung eine Heerde sein. Dann hat unsere Jugend einen zwiefachen Gottesdienst, und in diesem Sinne stimmt auch Ref. in das herrliche Schlußwort unseres schätzbaren Schriftchens: Freundlicher Feierklang unserer Glocken! ertöne über Berg und Thal und rufe des Vaterlandes Kinderschaar zum Jugendgottesdienste! P. S

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 28. Juli 1837. Nr. 88.

Origenes. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des dritten Jahrhunderts. Von Gottfried Thomasius, Pfarrer an St. Lorenz zu Nürnberg. Nürnberg. X u. 350 S. 8.

(Beschluß.)

Nachdem der Verf. hierauf bemerkt hat, daß der Glaube an die Dreieinigkeit älter als die Kirche sei, und bereits vor der Ausbildung der Lehre in den ältesten Symbolen sich finde, sagt er das Bekannte über die zwei Richtungen, von welchen die eine die Persönlichkeit, die andere die Gottheit des Sohnes läugneten und dadurch die Veranlassung der Lehre vom Sohne in der Kirche vorbereiteten, und erklärt sich gegen diejenigen, welche behaupten, die apostolischen Väter hätten eine Subordination des Logos angenommen und die Apologeten hätten den Logos als eine hypostasirte Eigenschaft Gottes gedacht, und spricht dann über die Lehre der vororigenianischen Väter vom Logos und vom heiligen Geiste. Die Apologeten hielten den Logos für den νοῦς, der vor der Schöpfung aus dem ungezeugten Urgrunde emanirt sei; bei Clem. v. Alex. erscheint er als göttliche Vernunft, Weisheit νοῦς, als Uroffenbarung des Vaters und vollkommenster Abdruck desselben, als offenbarster Gott, als προσωπον θεοῦ, als Organ der göttlichen Gesammtwirksamkeit, Princip der Bewegung, Schöpfer der Welt; Herr und Verwalter des Geisterreiches, absolute Wahrheit, allgemeine Vernunft, Quelle des Lichts und des Lebens. Er setzt den Logos als gezeugt nach dem Willen des Vaters und demselben untergeordnet, hebt aber die Gottheit des Sohnes und seine wesentliche Einheit mit dem Vater stärker hervor; verwirft die Unterscheidung eines Λόγος ενδιάθετος und Λ. προφορικός, nimmt den Sohn als Idee, als den Selbstgedanken Gottes, das Zeugen als das Hervorgehen (die Objectivirung) dieses Gedankens. Der Logos ist nicht in der Zeit entstanden, sondern das zeit- und anfangslose Princip der Dinge. Der Vater, allein ungezeugt, ist dem Begriffe, nicht der Zeit nach früher als der Sohn, denn in der Vaterschaft ist die Offenbarung in dem Sohne mitenthalten. Im Begriffe des Sohnes ist keine räumliche Beschränkung, sondern alldurchdringende Geistigkeit, allgegenwärtig. Der Sohn ist nicht in derselben Weise eines wie das Eine, auch nicht Vieles wie die Theile, sondern er befaßt in seiner Einheit Alles, ist also Einheit und Vielheit zugleich.

Den heiligen Geist hielten diese früheren Väter nicht für ein unpersönliches Wesen und verwechselten ihn häufig mit dem Sohne. Die platonisirenden Väter betrachteten ihn als einen Ausfluß und wiesen ihm die dritte Stelle an, so daß er dem Sohne in derselben Weise, wie der Sohn dem Vater untergeordnet sei. Clemens v. Alex. erklärt sich nur unbestimmt, hat aber schöne Stellen von der ganzen Dreieinigkeit.

O. bezeichnete als Aufgabe der Theologie, die beiden Gegensätze in der Lehre von dem Verhältnisse des Vaters zum Sohne zu vermeiden, und da ihn der monarchianische Irrthum näher berührte, so hob er besonders die persönliche Selbstständigkeit des Logos stark hervor und bildete dadurch das Dogma weiter.

Da es an manchen Stellen scheint, als läugne O. die Wesenseinheit des Sohnes, so behauptet der Verf., O. wolle das nicht und es liege nicht im Zusammenhange seines Systemes; vielmehr hätten O. und Clemens zur Ueberwindung der Subordinationslehre mitgewirkt. Da nun aber jene Stellen sich doch auch bei O. finden, so sieht sich der Verf. genöthigt, die Regel aufzustellen, daß man diejenigen Stellen, in welchen die Beziehung auf die monarchianischen Gegner vorherrsche, nicht zu sehr urgiren, sondern durch solche berichtigen und ergänzen müsse, in denen er sich unbefangener ausdrücke, und er beschuldigt seine Vorgänger, dieß übersehen und deßhalb die ganze Auffassungsweise des O. verkannt zu haben. Dieß ist einer der Hauptpuncte dieser neuen Bearbeitung des Systemes des O., und da hier eine höhere kritische Regel befolgt werden soll, so wird es nicht fehlen können, daß diese Behauptung der Bezeichnung des Problematischen nicht wird entgehen können. Nach des Verf. Ansicht hat O. die Ideen des Clemens über das innere Verhältniß des Sohnes zum Vater und zu den Geschöpfen nach seinen Principien weiter fortgebildet. Aus der Idee des Absoluten leitete er die Nothwendigkeit einer ewigen Selbstoffenbarung her, wandte diese auf den Sohn an und setzt so anstatt der Anfangslosigkeit des Clemens ein zeitloses Werden. Die Zeugung ist ihm Lebens- und Wesensmittheilung aus Gott (Emanation); der Sohn also identisch dem Wesen nach mit dem Vater und ihm untergeordnet, er ist das Medium aller weiteren Entwickelung des göttlichen Lebens, welche auch Emanation ist. Es gibt keinen wesentlichen Unterschied zwischen ihm und den übrigen vernünftigen Wesen; er steht an deren Spitze und verhält sich zu ihnen, wie der Vater zu ihm. Dadurch seien denn allerdings Widersprüche entstanden, welche später Orthodoxe und Arianer veranlassen konnten, sich auf ihn für ihre Ansicht zu berufen, diese Widersprüche seien es aber nicht für sein System, in dessen Zusammenhang sie aufgelöst seien. Dieß ist ein anderer Punct, der weitere Forschung bedürfen wird, um über allen Zweifel erhoben zu werden.

Das Wesen des Sohnes betrachtet O. wie Clemens. Der neuplatonische νοῦς ist der Logos. Indem O. damit die Prädicate der Schrift geistreich verbinde, dringe er tiefer als seine Vorgänger in die Natur der Wirksamkeit des ewigen Wortes ein. Der heil. Geist ist ihm persönlich, verhält sich zum Sohne wie der Sohn zum Vater und ist beiden subordinirt.

Digitized by Google

Hinsichtlich der Menschwerdung Jesu behauptet O. gegen Ebioniten und Gnostiker die Geburt aus Jungfrau und Geist und die Wahrheit der Erscheinung Jesu, und versucht zuerst das gegenseitige Verhältniß beider Naturen genauer zu erörtern. Wenn der Verf. hier behauptet, daß fälschlich behauptet worden sei, die Väter bis O. hätten die Menschwerdung als eine Vereinigung des göttlichen Logos mit dem Körper Jesu gedacht, und diesem die vernünftige Seele abgesprochen, da die Kirche nie die vollständige menschliche Natur geläugnet habe, so ist dieß ein dritter Punct, der weiteren Beweises besonders deßhalb bedürfen wird, weil es ein großer Unterschied ist, anzunehmen, daß im Kirchenglauben die vollständige menschliche Natur Jesu implicite mit enthalten gewesen sei, und aus den betreffenden Stellen der früheren Väter zu zeigen, auf welche Weise sie sich die Vereinigung etwa erklärt haben mögen. O., sagt der Verf., habe zuerst die Lehre von einer vollständigen menschlichen Natur Jesu, insbesondere von einer vernünftigen, jeder anderen Menschenseele dem Wesen nach gleichen Seele zuerst klar ausgesprochen und unwiderleglich entwickelt, außerdem aber die neuplatonische Lehre von der Präexistenz der Seelen auch auf die Seele Christi angewandt, und das ganze Dogma von der Person des Erlösers in die innigste Verbindung mit der göttlichen Gerechtigkeit gesetzt, beide Naturen dem Begriffe nach sorgfaltig geschieden, sie aber der Wirklichkeit nach völlig in einander über und die menschliche in die göttliche aufgehen lassen.

Daß die Seele des Menschen selbstständiges Wesen und Leben und freien Willen habe, war Kirchenlehre zu O.'s Zeit, und es war nur streitig, ob man nun eine oder zwei Seelen, eine höhere und eine niedere (platonisch) annehmen müsse. Die früheren Väter hatten die höhere Seele (λόγος, πνεῦμα) nicht als selbstständigen Bestandtheil der menschlichen Natur angenommen, sondern als Ausfluß des göttlichen Logos, als verlierbaren göttlichen Geist, die niedere Seele aber (ψυχή) als physische Lebenskraft, ihrer Natur nach sterblich und unsterblich nur durch ihre Verbindung mit dem πνεῦμα. Dasselbe sei die Ansicht des Clemens und des O.'s, nur daß dieser keine veste Ansicht darüber habe, manchmal die ganze Seele ψυχή heiße, zuweilen fleischliche Lehren vortrage. Ueber den Urzustand des Menschen gab O. durch seine Lehre von der Präexistenz der Seelen und deren Fall Aufklärung, ebenso über die gegenwärtige Sündhaftigkeit der Menschen. Einstimmig lehrten alle Väter die Allgemeinheit des sittlichen Verderbnisses und die Nothwendigkeit der Erlösung, gaben aber allen Menschen den freien Willen, weil sie sonst nicht verantwortlich wären, und erklärten alle für besserungsfähig, aber der göttlichen Hülfe bedürftig. Diese Lehre, die der lutherischen de servo arbitrio geradezu entgegen ist, sucht der Verf. durch die Bemerkung zu mildern, daß die alte Kirche die Lehre von der Willensfreiheit nur im Gegensatze gegen die Gnostiker, nicht gegen die Lehre von der Gnade entwickelt habe. Daß in dieser Bemerkung der Begriff der Gnostiker ganz unbestimmt gefaßt sei, daß diese Behauptung einer tieferen Begründung bedürfe, und daß dieß ein weiterer Punct fur Widerspruch und fortgesetzte Forschung sei, leuchtet ein. Der Verf. gibt aber zu, daß O. den Begriff der Willensfreiheit noch weiter ausgedacht, bemerkt jedoch, daß er dieselbe wieder durch den großen Einfluß der bösen Mächte beschränkt habe, daß er die Hülfsbedürftigkeit der Gefallenen gründlicher nachweise und entschiedener die absolute Nothwendigkeit des göttlichen Gnadenbeistandes zum Guten ausspreche.

Die Menschwerdung war den Kirchenvätern im Allgemeinen das Hauptmoment im Erlösungswerke, denn sie hebe den Zwiespalt zwischen Gott und Menschen; von ihr aus ströme die Wiedervereinigung auf alle Gläubige und gebe ihnen ein neues Leben. Sie kennen die Bedeutung des Todes Jesu, haben aber darüber noch keine bestimmte Sätze, und so gab es über den Tod Jesu zwar noch keine Kirchenlehre, wohl aber eine übereinstimmende Lehre der Kirchenväter, da alle dem Tode Jesu eine erlösende und versöhnende Kraft zuschrieben, jene in der Befreiung vom Satan, diese in dem Opfer für die Sünden der Welt erscheinend. Theilweise legen sie diesem Tode auch eine reinigende und heiligende Kraft bei. Die Entwickelung der Lehre von der Rechtfertigung blieb einer spätern Zeit vorbehalten. So betrachtet denn auch O. den Tod Jesu als erlösend und versöhnend und heilbringend, bezog aber seine Wirkung nicht bloß auf die Menschheit, sondern auf die ganze Geisterwelt und nahm eine der irdischen Erlösungsthätigkeit Jesu völlig analoge im Himmel an.

In Beziehung auf die letzten Dinge bekämpften die Alexandriner den groben Chiliasmus. O. insbesondere dachte die Zukunft Christi als eine rein geistige, und läugnete nicht die Auferstehung, wohl aber die ewige Fortdauer der auferstandenen Leiber und die Ewigkeit der Höllenstrafen.

Die Lehre von den Sacramenten war im dritten Jahrhunderte noch nicht symbolisch geworden.

So stellt sich im Allgemeinen die Lehre des O. nach dieser neuen Darstellung desselben. Der Verf. führt sie im Einzelsten mit wörtlicher Anführung der betreffenden Stellen durch. Er thut dieß in drei Abschnitten: Gottheit (der Vater, sein Wesen, seine Offenbarung; der Sohn; der heilige Geist); die Welt (ursprüngliche Welt; Sinnenwelt; Weltordnung; Engel und Dämonen; Mensch); Erlösung (Menschwerdung des Sohnes Gottes; Erlösungsthätigkeit Christi; Heilsordnung; das Ende; Sacramente.)

Nachdem wir den Inhalt des Buches angegeben haben, bleibt uns noch übrig, unser Urtheil darüber beizubringen, und da nehmen wir keinen Anstand, es für ein gutes Buch zu erklären und anzuerkennen, daß der Verf. seine Aufgabe größtentheils gelöst und die Forschung über das System des Origenes um einen Schritt weiter geführt hat. Wir haben bereits im Laufe unserer Anzeige diejenigen Puncte angeführt, die dem Verf. auch von unbefangenen Forschern nicht sofort werden zugegeben werden, und wollen nun noch einige allgemeine Bemerkungen hinzufügen.

Der Verf. geht von dem sehr richtigen Gedanken aus, daß die Dogmenentwickelung nicht die Wahrheit an sich, sondern die Erkenntniß der Menschen davon betreffe; er trägt diesen Gedanken ebenso vor, als wenn er damit etwas ganz Neues gesagt hätte. Es lag aber eben dieser Gedanke von jeher der kirchlichen Bearbeitung der Dogmengeschichte zu Grunde, und ist neuerlich auch besonders von den philosophirenden Theologen der katholischen Kirche, z. E. von Staudenmayer und Gengler aufs klarste ausgesprochen worden. Damit hängt die Aeußerung zusammen, daß die Dogmengeschichte nur dann gedeihen werde, wenn sie sich der Kirche zuwende. Wir verstehen nicht ganz, wie das gemeint ist. Es kann doch hierbei immer hauptsächlich bloß vom Urtheile die Rede sein, und von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Forschung

Digitized by Google

nur in sofern, als der Lehrbegriff von den einzelen Dogmenhistorikern im Denken und Leben vollkommen ergründet und begriffen, und dadurch die Erkenntniß des Verhältnisses der einzelen Dogmen-Entwickelungen zum Ziele derselben möglich gemacht wird. Die Centurioteren behandelten das Dogmenhistorische ganz im Sinne der Kirche, die Gnesiolutheroni noch mehr, und wenn sie auf ihrem Standpuncte sehr respectabel sind, so wird doch Niemand eine wissenschaftliche Dogmengeschichte bei ihnen suchen, oder verkennen, daß auch diese Wissenschaft, wie jede andere, unter Vor- und Rückschritten und unter Aberrationen mancherlei Art ihrem Ziele zuschreite und daß die Forschungen des heutigen Tages von denen des gestrigen mit bedingt sind. Eine vollständige Dogmengeschichte ist ein unermeßliches Werk. Was seit etwa sechszig Jahren dafür geschehen ist, besteht in Vorarbeiten von sehr ungleichem Verdienste. Die Gesammtheit dogmengeschichtlicher Erkenntniß in dieser unserer Zeit liegt auch nicht in gedruckten Büchern; man muß bedenken, was in Vorlesungen für die Förderung dieser Wissenschaft von Neander, Gieseler, Niedner z. E. geleistet wird, um das Bild der Dogmengeschichte, wie sie ist, wahr zu haben. Kein Kundiger wird dieß unbedeutend finden. Es ist etwas Anderes, einen einzelen kleinen Theil der Dogmengeschichte zu ergründen, und etwas Anderes, nach Ergründung alles Einzelen ein wissenschaftliches Ganze hinzustellen. Die Idee eines solchen Ganzen aber ist Gemeingut der Zeit und ist als Forderung in Schriften und Vorlesungen seit Jahren wiederholt ausgesprochen worden. Der Verf. äußert sich auch sehr verächtlich über diejenigen, welche in der Geschichte der Entwickelung der Dogmen auf Persönlichkeit, äußere Verhältnisse, polemische Leidenschaft, fremde Einflüsse ꝛc. Rücksicht nehmen. Er hat Recht, wenn diese Rücksichtnahme in dem Sinne geschieht, als ob durch dieses Aeußere die Dogmen gemacht, geschaffen worden seien. Aber er hat Unrecht, wenn er alle secundäre Ursachen der Dogmenbildung geradezu beseitigen will. Die causa primaria ist der Rathschluß Gottes auch für die Dogmenentwickelung, und keinem Aufmerksamen unserer Zeit entgeht deren consequenter Fortschritt, der auch verschiedentlich und sehr gut ist nachgewiesen worden. Gott bedient sich aber zur Vollziehung seines Rathschlusses auch hier menschlicher Organe. Die Dogmenentwickelung geht vor sich in den Theologen, und ihre Art und Weise, ihre secundären Motive wird man nur erkennen, wenn man diese Theologen selbst kennt, ihre Bildung und Wesen, ihre Individualität, ihre persönlichen Mängel und Vorzüge, und da wird es selbst nicht gleichgültig sein, zu bemerken, ob ein Afrikaner oder ein Römer, ein Engländer oder ein Franzose ꝛc. Organ in dieser Beziehung war, um so weniger, da die Geschichte auch die Grundlage des Urtheiles für die Gegenwart geben soll, und ein heller Blick in den gegenwärtigen Stand der Dogmenentwickelung ohne die genaue Berücksichtigung dieser secundären Motive gar nicht gedacht werden kann.

Dieß führt mich zu der Bemerkung, daß auch O. nur aus seiner Gegenwart zu begreifen ist, und daß auch hinsichtlich seines dogmatischen Systemes eine noch genauere Rücksicht auf das noch Vorhandene, auf das ihn zunächst Berührende in seinem Verhältnisse zu den verschiedenen Parteien seiner Zeit und zu seinen Gegnern genommen werden könne. Seine Schriften sind voll von Materialien zur Geschichte seines Lebensganges, auch des inneren, und die Wirkung desselben ist wenigstens ein Moment, das neben den anderen Berücksichtigung verdiente.

Die frühere Dogmengeschichte, wir meinen die des 16. und 17. Jahrhunderts, hat oft in allem Ernste geglaubt, für die Richtigkeit der Lehre einer Kirche Alles gewonnen zu haben, wenn sie eine Reihe patristischer Zeugnisse dafür aufstellen konnte; man wird sich zu hüten haben, nicht in einen ähnlichen Fehler zu gerathen, wenn man, indem man die Ansicht der Väter historisch richtig darzulegen bemüht ist, abweichende Darlegungen mit einer Bitterkeit tadelt, als ob jeder Irrthum in der Forschung und Darstellung aus Unglauben und unreinen Motiven flösse. Es muß Streit in der Wissenschaft sein. Hat ein Forscher Fehler gemacht und sie werden ihm nachgewiesen, so mag er sie bekennen und verbessern; Mitarbeitern auf dem gleichen Felde steht es aber immer zu, sich mit derjenigen Würde zu äußern, welche der Gegenstand ferdert; was wir übrigens nicht in besonderer Beziehung auf unseren Verfasser gesagt haben wollen, bei dem es nur zuweilen in allgemeinen Aeußerungen scheint, als habe er die Puncte des Fortschrittes in der Dogmengeschichte und die Verdienste der Männer nicht ganz im Auge behalten, durch welche es nur möglich geworden ist, weiter zu gehen und auf ihren Schultern höher zu stehen.

Hiermit schließen wir diese Anzeige, dankbar gegen den Verf. und in Erwartung seiner ferneren Arbeiten. Es liegt ein großes Feld der Arbeit vor ihm, wenn er erfüllen will, was er versprochen hat. Gott schenke ihm rüstige Hände, rasche Mitarbeiter und den allezeit frohen Muth der Wissenschaft. Wir Anderen aber, die große Schaar geneigter Leser, für welche die Bewohner des Meßcatalogs insgesammt denken und schreiben, behalten uns in geziemender Verehrung und als Leute von Lebensort unser motivirtes Urtheil allezeit vor.

A.

Origenes über die Grundlehren der Glaubenswissenschaft. Wiederherstellungsversuch von D. K. F. Schnitzer, Professor an der Kantonsschule in Aarau [jetzt Prof. am Gymnasium zu Heilbronn]. Stuttgart, Imle und Krauß, 1835. LXIV und 314 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Neben mehreren verdienstlichen Bemühungen neuerer Zeit für eine neue kritische Ausgabe der sämmtlichen Werke des Origenes und der Schrift desselben περὶ ἀρχῶν insbesondere (Lommatzsch, Redepenning) darf die vorliegende Schrift nicht ungenannt bleiben. Dieselbe ist zwar zunächst eine deutsche Uebersetzung des Origenistischen Werkes; doch kündet schon der Titel „Wiederherstellungsversuch" an, daß wir mehr als dieses erhalten sollen. Der Verf. hat nämlich versucht, die Lücken der Rufin'schen Uebersetzung, in der das Werk größtentheils nur noch vorhanden ist, theils aus den Berichten und Anführungen des Hieronymus, Johannes Damascenus, Photius u. A., theils aus anderweitigen verwandten Erklärungen des Origenes selbst zu ergänzen und zu berichtigen. So heißt es z. B. Lib. I. cap. 1. nach Rufinus: Quod si requiras a me quid etiam de ipso unigenito sentiam, si no ipsius quidem visibilem dicam naturam Dei, quae naturaliter invisibilis est; ne tibi statim vel impium videatur esse vel absurdum; rationem quippe dabimus consequenter. Aliud est videre etc. Vor dem letzten Satze schiebt Hr. Schnitzer (S. 21) auf die Autorität des Hieronym-

Digitized by Google

mus (ad Avitum cap. 3.) und des Epiphanius an Johannes von Jerusalem den Satz ein: „So folgewidrig es ist, zu sagen, der Sohn könne den Vater sehen, ebenso ungereimt ist es, zu behaupten, der heilige Geist sehe den Sohn. Ein Anderes ist es" ꝛc. Aehnliche Ergänzungen an vielen anderen Stellen. Als Beispiel der Berichtigung heben wir folgende Stelle aus: Lib. I. cap. 2. lautet die Uebersetzung des Rufinus: Imago ergo est invisibilis Dei patris salvator noster, quantum ad ipsum quidem patrem veritas, quantum autem ad nos, imago est etc. Auf das Zeugniß des Hieronymus (ad Avitum), der diese Uebersetzung des Rufin für falsch erklärt, und dessen Redlichkeit Hr. Sch. lobend hervorhebt, lautet die deutsche Uebersetzung S. 29 f.: „So ist also der Sohn Gottes, als das unsichtbare Ebenbild des Vaters, diesem gegenüber nicht die Wahrheit an sich, sondern in seinem Verhältnisse zu uns, die wir die absolute Wahrheit in Gott nicht fassen können, erscheint er als ebenbildliche Wahrheit" ꝛc. An verschiedenen Stellen sind wir den „Wiederherstellungs- und Ergänzungsversuchen" des Verfassers genauer nachgegangen und dürfen demselben in Folge dieses Schärfe und glücklichen Tact in der Kritik nicht absprechen. Da die betreffenden Aenderungen überall vom Verf. angemerkt, und die Gründe seines Verfahrens in den Noten hinzugefügt worden, so kann denselben auch nicht der Vorwurf einer kritischen Gewaltthätigkeit treffen; doch würde es Ref. als einen Vorzug dieser Bearbeitung ansehen, wenn die betreffenden Stellen durch Klammern oder andere kritische Zeichen dem Leser gleich bemerkbar gemacht wären, so daß er nicht genöthigt würde, bei jedesmaligem Wiederlesen und Nachschlagen auch jedesmal die beigefügten Noten genau zu beachten, ob er Rufin'schen oder neuen Text habe.

Die Uebersetzung des Verf. ist, so weit Ref. folgen konnte, meistens treu und großentheils gelungen zu nennen, sobald nicht die schwierige Aufgabe ins Auge gefaßt wird, das Schriftwerk aus fremder Sprache so zu übersetzen, daß der Geist der beiden heterogenen Elemente verschmolzen, und im Leser ein solches Gefühl geweckt werden soll, daß er sich fremd und heimisch zugleich auf diesem eigenthümlichen Boden fühlt. Diese Aufgabe hat sich Hr. Sch. nicht gestellt, sondern er läßt den Origenes ganz in der Gestalt des 19. Jahehunderts auftreten. Immerhin wird ihm außer den kritischen Bemühungen und Versuchen noch der Dank gebühren, daß er manche Leser, denen ein eigenes Schöpfen aus den Quellen zu fern liegt, so nahe als möglich an dieselben geführt hat, um das System des Origenes in größerer Ausführlichkeit und ursprünglichem Zusammenhange kennen zu lernen. Hr. Sch. folgte dem Texte der Ausgabe der Werke des Origenes von de la Rue, die er mit Recht als die beßte anpreist, da ihm die Ausgabe von Redepenning noch nicht zu Gebote stand. Das wegwerfende Urtheil über die von Lommatzsch begonnene Ausgabe (S. LXII) scheint nicht sowohl auf eigener Anschauung und Prüfung, als auf einer mißverstandenen Aeußerung desselben zu beruhen.

In der dem Werke vorausgeschickten Einleitung sucht der Verf. den Leser mit der Persönlichkeit des Origenes nach einzelen Hauptzügen bekannt zu machen und ihn in den Geist seiner Theologie im Allgemeinen einzuführen. Was das rein Geschichtliche betrifft, so darf an das Bekannte der äußeren Lebensumstände des Origenes hier nicht erinnert werden. Nur dieß ist zu bemerken, daß es sich der Verfasser sehr hat angelegen sein lassen, die bisher ziemlich allgemein angenommene Erzählung von der Selbstentmannung des Origenes als grundlose Erdichtung darzustellen, die von seinen Gegnern ersonnen, später auch von Eusebius als Bestätigung der äußersten Enthaltsamkeit und Härte gegen sinnliche Begierden leichtgläubig aufgenommen werden. Die vereinzelte Notiz bei Eusebius, die offenbar gehässige und zum Theil widersprechende Darstellung von Seiten der Gegner des Origenes, eine unbefangene Auffassung einiger Aussprüche des Origenes selbst, in denen man bisher fälschlich eine Bestätigung jener Erzählung gefunden, sowie endlich die Vergleichung mehrerer Stellen aus seinen Schriften, die einer solchen Annahme geradezu widersprechen, machen es mehr als wahrscheinlich, daß sich die Ehre des Mannes in dieser Hinsicht retten lasse. — Näher liegen uns hier die Untersuchungen über die Geschichte des Werkes, περὶ ἀρχῶν, dessen Abfassung nach Wahrscheinlichkeit zwischen die Jahre 212—215 gesetzt wird, und woran sich die Hauptzüge der Origenistischen Streitigkeiten von selbst anknüpfen. Nur in Betreff der Ueberschrift des Werkes können wir der Ansicht des Verf. nicht beitreten. Hr. Sch. bestreitet nämlich die Deutung des Ausdruckes im Platonischen Sinne: de principiis sc. rerum omnium, und will denselben vielmehr von den Principien des christlichen Glaubens verstanden wissen, indem er übersetzt: „von den Grundlehren der Glaubenswissenschaft." Sehen wir aber näher hin, so möchte sich kaum läugnen lassen, daß diese Schrift auch der Form nach in besonderer Beziehung auf die Streitigkeiten mit den Gnostikern verfaßt worden sei. Es handelt nämlich das erste Buch vom Himmlischen, das zweite Buch vom Weltlichen, das dritte Buch vom Menschlichen, und das vierte Buch endlich von der Form der christlichen Philosophie. Danach scheint auch die Ueberschrift gewiß am richtigsten im Sinne der Alexandrinischen Philosophie gefaßt zu werden: „von den Principien der Dinge." Auch der von Hrn. Sch. berücksichtigte Sprachgebrauch möchte theilweise für diese, als die von ihm angenommene Deutung bestätigen. — Sehr richtig wird dagegen die alte Meinung zurückgewiesen, wie wenn die Schriften des Origenes, und insbesondere auch das vorliegende Werk, von Häretikern verfälscht worden seien, indem diese Beschuldigung auf Rufinus, den vermeintlichen Verbreiter derselben, in starken Ausdrücken zurückgewiesen wird. — Die kurze Darstellung des Origenistischen Systemes ist um so dankenswerther, je schwieriger es ist, dasselbe im Zusammenhange darzustellen, da sich Origenes selbst oft absichtlich unbestimmt und zweideutig erklärte, Manches aber seiner ganzen Richtung nach bei ihm selbst wohl nie zu gehöriger Klarheit entwickelt, Anderes endlich unläugbar durch Spätere entstellt wurde, um alles Anstößige und Ketzerische auszumerzen. Hr. Sch. zeigt dabei seine Bekanntschaft mit der Alexandrinischen Philosophie und dem Gebiete der betreffenden Literatur. Doch möchte dem Clemens von Alexandrien entschieden Unrecht geschehen, wenn der Verf. denselben mit Anspielung auf die στρώματα den „Buntweber" nennt, in dessen Schriften sich nur ideologische Floskeln, ohne einen klaren Begriff vom Logos finden. Was Wahres an dieser Behauptung ist, soll nicht geläugnet werden; doch soll der Historiker gerecht genug sein, in den ersten Anfängen einer Speculation diese Anfänge selbst anzuerkennen, und denselben nicht den Mangel einer klaren Durchbildung zum Vorwurfe zu machen.

Digitized by Google

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 31. Juli 1837. Nr. 89.

1) **De Irenaei adversus haereses operis fontibus, indole, doctrina et dignitate. Commentatio historico-critica in certamine literario civium Academiae Georgiae Augustae die IV. M. Jun. MDCCCXXXVI ab ordine Theologorum summe venerabili praemio regio ornata. Scripsit *Adolph. Stieren*, seminarii regii homiletici nec non societatis historico-theologicae Gottingensis sodalis. Gott. apud Vandenhoeck et Ruprecht. MDCCCXXXVI. VIII und 60 S. 4.**

2) **Sacra Christi natalitia pie celebranda Universitatis Friderlclanae Halis consociatae civibus indicit Prorector cum Directore et Senatu. Inest *Caroli Ullmanni* Th. D. et P. P. O. de Beryllo Boatreno ejusque doctrina commentatio. Hamb. apud Frid. Perthes. MDCCCXXXV. 30 S. 4. (6 Gr.)**

Rec. findet ſich bei Beurtheilung der Schrift unter Nr. 1 in einiger Verlegenheit. Dieſelbe iſt von der theologiſchen Facultät zu Göttingen gekrönt, dem regierenden Herzoge von Braunſchweig dedicirt, gewiß Grund genug, etwas mehr, als Gewöhnliches zu erwarten. Das vorgedruckte Urtheil der theologiſchen Facultät lautet im Weſentlichen folgendermaßen: „Quaestio de fontibus duabus partibus absolvi debebat, generaliori altera, qua in universum quaereodum erat, quinam fontes Irenaei tempora omnino extitiecent, et ad quosnam ipsi ecriptori aditum patuisee ex vitae ejus rationibus probabile effici possit; speciaiiori altera, qua singulorum libri capitum fontes, qui re vera eeeent, tum ex ipsius scriptoris testimoniis, tum ex aliis judiciis investigandum erat. Auctor tamen *quaestiona illa generaliori prorsus omissa*, alteram statim solvere aggressus est. Quum autem hae in re primo loco expendenda fuissent ipsius Irenaei testimonia, quibus saepe res brevi expediri poterat, auctor *ea justo magis neglecta* aut in hnem rejecit, aut prorsus praetermisit, atque in eo omne studium posuit, ut collatis veterum haereticorum fragmentis cum Irenaei narratione quaereret, illane ab hoc eeciptora adhibita eeea probabile aeeet. *De uno autem fonte, quo Irenaeus procul dubio usus est, de haeresimachorum superiorum scriptis, paene non cogitavit.* Altera dissertationis in parte, quae in Irenaei doctrina enarranda potissimum versatur, *commentator nimis leviter rem suam tractat.*“ Rec. kann unmöglich die beſchrdene Frage zurückhalten: wie nach dieſen Ausſtellungen, die, um es kurz zu ſagen, die Arbeit als durchaus ungenügend bezrichnrn, dennoch der Preis derſelben habe zuerkannt werden können? Die „non sine sagacitate laudabili tractata“ möchten ſchwerlich eine ſolche Auszeichnung rechtfertigen, wenn in der Hauptſache ſo wenig geleiſtet werden. Doch Rec. hat es zunächſt mit dem Verf. zu thun, deſſen Abhandlung „ratione monitorum habita secundis curis emendata“ dem Drucke übergeben werden. Demzufolge handelt der Verf. in dem ſpäter hinzugefügten allgemeinen Abſchnitte des erſten Theiles ſeiner Schrift von den Quellen, deren ſich Irrnäus bei Abfaſſung ſrines Werkes gegen die Ketzee bedienen konnte. Unter dieſrn Quellen kann Rec. nichts Anderes verſtehen, als mündliche odee ſchriftliche Nachrichten und Zrugniſſe zue Kenntniß der Ketzer und ihree angeblichen Irrlehren: mündliche Nachrichten von Peesonen, die iegendwir mit jenen Ketzereien näher bekannt geworden, ſie ſelbſt vielleicht angenommen hatten, beſonders aber Schriften der Ketzer und Citate aus denſelben bei anderen Schriftſtellern, ſowie endlich Schriften frührrer Gegnee deeſelben. Wenn dagegen bei Widerlegung jenre Irrlehren anderweitige Ausſprüche vorchriſtlicher, jüdiſchre und heidniſchre Schriftſtellee benutzt werden, wie wenn Irenäus Stellen aus Homee und Pindar, Platen und Ariſtoteles anführt, ſo kann Rec. dieſe Schrifrſtellee unmöglich mit dem Verf. zu drn Quellen des Irenäus rechnen. — Bei näheree Bezeichnung dee Quellen, welche Irenäus wahrſcheinlich benutzt habe, brdurfte es vee Allrm einee genaueren Erörterung ſeines Lebens und ſeiner Verhältniſſe. Nahere Nachrichten darubrr ſind freilich ſehe dürftig; doch möchte ſich nach den mehrſeitigen Unterſuchungen darüber wohl etwas mehe annehmen und beſtimmen laſſen, als dee Verf. auszuſprechen wagt In Beziehung auf die von ihm benutzten Quellen möchte ſich freilich wohl nur im Allgemeinen annehmen laſſen, daß Irenäus ſchon in Aſien mit verſchiedenen ketzeriſchen Lehren bekannt geworden ſein mochte, daß ee dieſelben abee gewiß erſt bei ſeiner Veeſetzung nach Gallien, ſowie auf rinee Reiſe nach Rom näher kennen lernte.

In dem ſpecielleren Abſchnitte dieſes erſten Thriles ſucht der Verf. im Einzelen zu ermitteln, woher Irenäus die Bekanntſchaft mit den von ihm beſtrittenrn gneſtiſchen Syſtemen und Lehren gewonnen haben möge. In Beziehung auf die Valentinianee geht es aus den Anführungen und Zeugniſſen des Irenäus ſelbſt hervoe, daß er bei dee Darſtellung ihrer Lehren hauptſächlich den Schriftrn ſpätrree Schülrr des Valrntinus folgte; dagegen ſucht dee Verf. nicht ohne Grund zu erweiſen, daß Irrnäus die Schriften des Valentinus ſelbſt, von denen uns noch einige Fragmente erhalten ſind, nicht benutzt haben könne, da er denſelben Voeſtellungen und Behauptungen unterſchiebe, die mit jenen Fragmenten im Widerſpruche ſtehen, und dahee nue den ſpäteren Schülern angehöeen können. Die Brſcheidenheit, mit welcher der Verf. bei dieſer Gelegenheit, wie öftee in ſeinee Schrift, namentlich Neandee hinſichtlich ſeiner Daeſtellung dre gneſtiſchen Syſteme

Digitized by Google

nicht immer ohne Grund widerspricht, verdient, so natürlich und geziemend dieselbe ist, in unseren Tagen alle Anerkennung, in der die Jugend, kaum „entwachsen akademischen Ruthen", sich den Göthe'schen Baccalaureus im Faust zum Muster genommen zu haben scheint. — Hinsichtlich der Schöpfung des Menschen durch den Demiurg oder durch die Engel ist die Differenz zwischen der Angabe des Irenäus und der Lehre des Valentinus anzuerkennen, doch auch nicht so groß, als der Verf. dafür zu halten scheint, da die Engel gewiß als Diener des Demiurg gedacht werden, und Demiurg gewiß nicht allein, sondern unterstützt von seinen Dienern und Engeln bei der Schöpfung zu denken ist. Richtiger möchte die Behauptung des Verf. sein, daß Valentinus nicht die Vorstellung von drei Menschenclassen: Pneumatische, Psychische und Hylische, gekannt habe, daß mithin Irenäus dieselbe aus den späteren Systemen der Valentinianer mit Unrecht dem Valentinus zugeschrieben, überhaupt die Schriften des Valentinus nicht gekannt habe. Ebenso zuverlässig möchte sich behaupten lassen, auch der Brief des Ptolomäus an eine gewisse Flora sei dem Irenäus unbekannt gewesen, da er die darin ausgesprochene besondere Ansicht vom Mosaischen Gesetze nicht berührt. Ein ähnlicher Grund spricht gegen die Bekanntschaft desselben mit der Schrift des Epiphanes de justitia, und die Commentare des Heraklеon zu den Evangelien des Lukas und des Johannes. Ob Irenäus dagegen das von Epiphanius aufbewahrte Fragment über die Aeonenreihen ebenfalls nicht gekannt haben könne, möchte Rec. nicht so entschieden verneinen, da die geringe Umstellung in der zweiten Tetrade, sowie die griechische Benennung statt der lateinischen Namen in den folgenden neben zweimaliger Umstellung der letzten beiden Glieder Nichts weiter beweisen möchte, als daß Irenäus jenes Fragment nicht abgeschrieben hat. — Daß Irenäus die Schrift des Justinus Martyr gegen die Valentinianer gekannt habe, ist nicht unwahrscheinlich; über Simon Magus und Menander folgt er demselben offenbar. Woher er seine Nachrichten über die Cerinthianer Ebioniten und Nikolaiten genommen habe, glaubt der Verf. unentschieden lassen zu müssen. Die Art, wie sich Irenäus über mehrere dieser angeblichen Ketzersecten ausspricht, zeigt indeß wohl deutlich, daß er nur der allgemeinen Sage folgte. So sind seine Aussagen über die Nikolaiten so unbestimmt, daß er dieselben unmöglich als eine zu seiner Zeit bestehende Secte gekannt haben kann. Die Berufung auf das zweite Capitel der Apokalypse zeigt deutlich, daß die Schilderung ihrer praktischen Verirrungen nur daher entlehnt sei. Aus den Stellen der Apokalypse wird aber klar, daß dort nur von Leuten die Rede ist, welche die Christen zur Theilnahme an heidnischen Opfermahlzeiten und den damit verbundenen Ausschweifungen verleiteten, wie einst die Juden von den Moabitern verführt wurden (4 Mos. 25.), daß mithin der Name „Nikolaiten" auch dort nicht als eigentlicher Sectenname, sondern nur als eine Collectivbezeichnung sittlich verderbter und verderbender Menschen, „Volksverführer", zu nehmen sei. Es scheint daher die Sage von einer gnostischen Secte dieses Namens im zweiten Jahrhunderte, mithin auch die Quelle der Nachrichten des Irenaus hierüber auf diesem Mißverständnisse jener neutestamentlichen Stellen (Apok. 2, 6. 15. coll. Jud. 11., 2 Petr. 2, 15.) zu beruhen. — Ueber Saturninus und Karpokrates und deren Lehren, glaubt der Verf., habe Irenäus zu Rom das Nähere erfahren, die

Schriften des Basilides dagegen könne er nicht gekannt haben, da er demselben sittliche Grundsätze beimesse, die dem Inhalte der vorhandenen Fragmente jener Schriften geradezu widersprechen. Was Irenäus hierüber berichte, möge daher dem entarteten Systeme der Basilidianer angehören, ohne daß sich ermitteln lasse, woher er die Kunde davon erhalten habe. Dasselbe wird von Cerdon behauptet, während Irenäus selbst die Schriften des Marcion gekannt, und außerdem noch ein verlorenes gegangene Schrift des Justinus gegen den Marcion benutzt zu haben versichert. Ueber Tatian berichtet er dagegen nach bloßer Ueberlieferung, die er, wie der Verf. will, zu Rom erhalten haben möge. — Am Schlusse dieses ersten Theiles werden die neutestamentlichen Schriften, sowie die christlicher Schriftsteller namhaft gemacht, von denen Irenäus bei Widerlegung der Ketzer Gebrauch macht. Bekanntlich ist Irenäus der Erste, der den Schriftbeweis hauptsächlich aus dem neuen Testamente führt und dadurch die älteste Autorität für den Umfang des neutestamentlichen Kanons wird.

In den bisherigen, mehr äußerlichen Untersuchungen verdient der Fleiß und ein gewisser kritischer Tact des Verf. anerkannt zu werden, obwohl Rec. die Aufgabe keineswegs genügend gelöst findet. Noch weniger kann er der Ausführung des zweiten Theiles, selbst nach der zweiten Ueberarbeitung, seinen Beifall schenken. Er kann daher nur das Urtheil der theologischen Facultät wiederholen: In eo acquiescit [commentator], ut Irenaei dogmata ex ordine quodam ipsius fere auctoris verbis enarret, iraque indicis locum explet; negligit autem accuratius explicare, quae expositione indigent, et, quod aeque necessarium erat, rationem illius doctrinae peculiarem et dignitatem, si eam comparaveris cum ceterorum hujus temporis patrum praeceptis, docere. Ueberhaupt scheint der Verf. den eigentlichen Zweck und die Bedeutung der gestellten Aufgabe nicht begriffen zu haben, wonach die Entwickelung des Geistes und der Lehre des Irenäus, besonders auch im Gegensatze zu den von ihm bestrittenen Irrlehren, gewiß den hervorstehenden Mittelpunct des Ganzen bilden sollte, während es vom Verf. nur als fragmentarischer Anhang behandelt worden.

Indem wir uns jetzt zu der unter Nr. 2. genannten Schrift wenden, würde es in jeder Beziehung unpassend sein, auch nur eine entfernte Parallele zwischen beiden ziehen zu wollen. Statt dessen wollen wir Hrn. Stieren und allen jüngeren Theologen, die sich an ähnliche Untersuchungen wagen, die zweitgenannte Abhandlung als wahres Muster empfehlen haben. Es ist bekannt, wie schwierig und dunkel die Geschichte und Lehre der ältesten Unitarier, ganz besonders die des Beryllus von Bostra ist, und wie verschieden derselbe demzufolge bei älteren und neueren Historikern, namentlich von Mosheim, Schleiermacher, Neander und Baumgarten-Crusius, aufgefaßt und dargestellt worden. Bei der Dürftigkeit der Quellen läßt sich keine vollkommen entscheidende und allgemein anzuerkennende Lösung der in Frage stehenden Aufgabe hoffen, da Manches nur aus Vermuthungen und Folgerungen ergänzt werden kann. Die vorliegende Schrift zerfällt in vier Capitel. Das erste handelt von dem Zustande des Christenthumes in Arabien und besonders in Bostra, soweit darin Anknüpfungspuncte für die theologische Denkart Beryll's gefunden werden können. Das Resultat dieser Untersuchung ist im Wesentlichen dieses: Anfangs war das Christenthum nicht in ganz Arabien, sondern nur in einigen

Digitized by Google

Städten verbreitet, wo die Gemeinden lange ohne veste und geordnete Gemeindeverfassung blieben. Wie die Araber selbst zu jener Zeit ohne tiefere Gelehrsamkeit waren, so fehlte dieselbe in gleicher Weise auch den dortigen Christen; nichts destoweniger zeigten sie sich als eifrige Anhänger des Evangeliums, so daß sie für diese Zwecke einen regen Verkehr mit der Kirche zu Alexandrien unterhielten. Ihre Auffassung des Christenthumes war mehr judaisirend, als ethnisirend, so daß hierin wohl der allgemeine Grund für das streng monarchische Princip des Beryllus gefunden werden kann. — Im zweiten Capitel werden die Stellen der Alten erörtert, welche von der Person und Lehre Beryll's Nachricht geben, namentlich Eusebius an mehreren Stellen, ferner Origenes, Hieronymus, Sokrates und einige Spätere. Daraus geht hervor, daß im 4. und 5. Jahrhunderte noch mehrere Schriften des Beryllus vorhanden waren, und zwar mehrere Briefe desselben an Origenes, Abhandlungen verschiedenen theologischen Inhaltes, Excerpte aus verschiedenen alten Schriften, und endlich die Acten der Synode zu Bostra, welche das Gespräch zwischen Beryll und Origenes enthielten. In Betreff der Lehre Beryll's dreht sich die Erörterung hauptsächlich um die Stelle des Eusebius, Kirch. Gesch. VI, 33., deren technische Ausdrücke im Einzelen erklärt werden: so die Bezeichnungen σωτήρ und κύριος statt λόγος, welche letztere Beryll durchaus verwarf; ferner der Ausdruck προϋφεστάναι, der von Beryll nur auf die göttliche, nicht auf die menschliche Natur Christi bezogen wurde; die Formel κατ' ἰδίαν οὐσίας περιγραφήν, δεύτης ἰδία und andere, worauf die richtige Bestimmung der Vorstellung Beryll's über die Person Christi und sein Verhältniß zum Vater beruht. — Im dritten Capitel gibt der Verf. einen Ueberblick über die verschiedenen Auffassungsweisen der Lehre Beryll's bei älteren und neueren Historikern und Theologen: Werm, Tillemont, Hunt, Cave, Mosheim, Schleiermacher, Neander, Baumgarten-Crusius und Anderen. Unter den Aelteren verdient Cave genannt zu werden, der mit seiner nur gar zu dürftigen Erklärung: Beryll habe gelehrt, „servatorem nostrum, antequam inter homines versaretur, non substitisse in proprio personae differentia, nec propriam, sed paternam duntaxat. Divinitatem in se residentem habere", den Sinn des Berichtes bei Eusebius ungleich richtiger traf, als alle Frühere. Mosheim und Schleiermacher haben sich das Verdienst erworben, daß sie die Lehre Beryll's zuerst ausführlicher erörtert, und nach ihrem inneren Zusammenhange zu begreifen und darzustellen versuchten.

Das vierte Capitel endlich enthält eine weitere Entwickelung und Begründung der Ansicht des Verf. über die Lehre Beryll's. Zunächst werden die historischen Beziehungen näher erwogen, und zwar das Verhältniß Beryll's zum Christenthume, wie es sich in den arabischen Gemeinden entwickelt hatte, ferner sein Verhältniß zu anderen Monarchianern und sein Verhältniß zu den kirchlichen Theologen. Aus dem erstgenannten Verhältnisse folgert der Verf. sehr richtig: Beryll könne in Folge des Einflusses von Seiten der zahlreichen Judenchristen in Arabien ein besonderes Interesse gehabt haben, die Einheit Gottes recht streng festzuhalten. Ohne damit behaupten zu wollen, Beryll habe judaisirt, was ihm auch von Keinem der Alten vorgeworfen worden, soll dadurch nur jeder Einfluß Hellenischer Denkweise zurückgewiesen werden. Hinsichtlich des Verhältnisses Beryll's zu anderen Monarchianern bestätigt der Verf. die schon von Anderen begründete Meinung, daß sich keine äußere Verbindung zwischen jenem und früheren oder gleichzeitigen Geistesverwandten nachweisen lasse, obwohl er in Betreff der Entwickelung seiner Lehre, wie schon Schleiermacher scharfsinnig nachgewiesen, der Zeit, wie der Sache nach, den Uebergang von Praxeas und Noetus auf Sabellius mache. Beryll war jedesfalls schon einen Schritt weiter gegangen, als Noetus, und würde, wenn er seine Lehre von der Trinität vollständig ausgebildet hätte, wahrscheinlich zu denselben Resultaten gelangt sein, die etwas später, und wiederum unabhängig von Beryll, Sabellius aufstellte. Zugleich wird mit Anderen anerkannt, daß Beryll nicht eigentlich als Ketzer aufgeführt werden könne, da er zwar von der Kirche abweichende Vorstellungen hatte, diese aber selbst noch nicht allgemein festgestellt waren, Beryll auch nicht hartnäckig auf seiner Ansicht beharrte, noch weniger eine allgemeine Partei dafür zu gewinnen suchte, so daß nicht einmal Schüler von ihm genannt werden. Im Verhältnisse zu den kirchlich orthodoxen Theologen seiner Zeit zeigte sich Beryll zwar nicht direct polemisch; doch wird sehr richtig, namentlich gegen Schleiermacher, auf das Antithetische der Ausdrücke und Formeln Beryll's im Gegensatze zu der Alexandrinischen Trinitätslehre, vornehmlich seines persönlichen Gegners, des Origenes, hingewiesen.

Bei der Darlegung der Lehre Beryll's wird natürlich die schon angeführte Hauptstelle bei Eusebius zum Grunde gelegt, und nach den Hauptbestandtheilen derselben: 1) Beryll's Lehre von dem Göttlichen in Christe, 2) seine Lehre von dem Menschlichen in ihm, und 3) von dem eigenthümlichen Verhältnisse des Göttlichen und Menschlichen, genauer erwogen. Ueber das göttliche Wesen selbst erklärt sich Beryll nirgends ausdrücklich, da aber seine ganze Theorie von dem Göttlichen in Christo offenbar den Zweck hatte, den reinen Begriff der Einheit Gottes zu retten, so läßt sich bei der judenchristlichen Grundlage seiner Theologie gewiß mit Recht folgern, daß er das göttliche Wesen überhaupt und die Person des Vaters nicht trennte, sondern als die absolute Einheit, an sich und in der Offenbarung dachte. Was aber das Göttliche in Christo betrifft, so läugnete Beryll dasselbe keineswegs, sondern nur im Sinne der Alexandrinischen Hypostasenlehre, daß nämlich Christus seinem Göttlichen nach als besondere Persönlichkeit präexistirt habe, und daß ihm nach seiner Menschwerdung eine von des Vaters unterschiedene, eigene Gottheit zukomme. Die Mehrheit göttlicher Principien mußte ihm polytheistisch erscheinen. Beryll behauptete daher die vollkommene Identität der Göttlichkeit des Sohnes mit der des Vaters. Der Sohn, seiner göttlichen Seite nach, ist nichts Anderes, als der Vater selbst, aber in seiner Vereinigung mit der menschlichen Natur, als erscheinend und sich menschlich offenbarend, ohne daß er dadurch aufhörte, ein in sich selbst unendliches, unbegränztes Wesen zu sein. Das Göttliche erhielt in dem Menschen Jesus nur eine besondere Begränzung, eine Persönlichkeit, die nicht auf einem Unterschiede in der Gottheit beruht, sondern nur durch eine eigenthümliche Beziehung derselben auf die menschliche Natur, durch Vereinigung mit einem Individuum, gesetzt wird. Hierin lag hauptsächlich der Grund des Vorwurfes gegen Beryll; daß er auch das Menschliche in Christo anders, als die kirchlich Orthodoxen gedacht habe, wird ihm von seinen Gegnern nicht

Digitized by Google

zum Vorwurfe gemacht. Indeß könnte sich im Zusammenhange des Systemes Beryll's dennoch ergeben, daß er keine besondere Menschenseele in Christo angenommen, sondern das Göttliche als das Beseelende in ihm gedacht habe. Wirklich hat Sokrates diese Ansicht dem Beryll zugeschrieben, und Spätere sind dem Zeugnisse desselben gefolgt. Hr. D. Ullmann macht mit Recht dagegen geltend, daß sich in den Verhandlungen der Synode Nichts darüber finde, als die Lieblingsmeinung des Origenes von der Menschenseele Christi, als Vermittlerin des Göttlichen und Menschlichen in ihm. Da dieß ohne alle polemische Beziehung auf Beryll geschehe, und sich die Synode gar nicht auf diese Ansicht eingelassen habe, so sei die Behauptung des Sokrates um so weniger annehmbar, da sich die angebliche Meinung nicht recht mit den sonstigen Vorstellungen Beryll's vereinigen lasse, was unter den Neueren namentlich Baumgarten-Crusius behauptet hat. — Was endlich das Verhältniß des Göttlichen und Menschlichen in Christo betrifft, so dachte sich Beryll die Vereinigung beider nicht als eine Person, sondern nur als ein eigenthümliches Sein und Wirken Gottes in der Person Christi. Diese Vereinigung beider Naturen beginnt natürlich nur mit der Existenz der menschlichen Natur Christi, aber auch unmittelbar mit dieser; ob aber diese Offenbarung Gottes in der Person Christi eine permanente, oder nur eine vorübergehende sei, wird nicht ausdrücklich angegeben. Da aber Beryll nach seiner theistischen Grundanschauung vom göttlichen Wesen den Vater als eine göttliche Person, und zwar als eine ewige, dachte, so folgert der Verf. gewiß nicht ohne Grund daraus, daß er auch eine aus der Vereinigung Gottes mit einem Menschen gebildete Persönlichkeit als ewig gedacht haben werde. Auch die Ausdrücke σωτὴρ und κύριος auf Christus, als Herrn und Haupt der Gemeinde bezogen, enthalten streng genommen eine Anerkennung der Ewigkeit Christi in jener Eigenschaft. Bestimmter geht dieselbe aus der Anklage des Beryll hervor, da er nun beschuldigt wird, die Präexistenz Christi geläugnet zu haben. Schwerlich konnte er sich demnach des noch schwereren Vergehens schuldig gemacht haben, auch die Ewigkeit desselben zu läugnen, da sich keine derartige Anklage vorfindet.

Wir konnten im Bisherigen dem verehrten Verf. nur beistimmend folgen und halten diese trefflich geschriebene Abhandlung für einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung einer der dunkleren Partieen der älteren Dogmengeschichte.

Gedächtnißpredigt am 13. Februar 1837, dem Beisetzungstage des Höchstseligen Großherzogs von Mecklenburg Friedrich Franz, bei der academischen Feier in der Marien-Kirche gehalten von D. Karl Friedrich August Fritzsche, ordentlichem Professor der Theologie zu Rostock. Zum Besten der Sonntagsschule. Das. in Commission der Stillerschen Hofbuchhandlung. 1837. 24 S. 8. (4 Gr.)

Dieser, dem Gedächtnisse eines über ein halbes Jahrhundert glorreich und segensvoll regierenden greisen Fürstenhauptes gewidmeten, Predigt liegt der sehr passende Text Ps. 21, 1—8. zu Grunde, und leitet der Herr Verf. den Hauptsatz der Betrachtung: „Die Treue in der Pflicht und der Segen von Gott in der Regierung unseres vollendeten Großherzogs" ebenso glücklich, als zweckgemäß daraus her. Die

Ausführung selbst ist dem Texte und dem Thema vollkommen angemessen. Mit jedesmaliger besonderer Bezugnahme auf eine Textstelle werden die in jedem einzelen Theile angeregten, recht interessanten allgemeinen Wahrheiten auf den verliegenden speciellen Fall durchgängig mit historischer Umsicht angewendet. Die „Treue in der Pflicht" findet der Redner dann, daß der Vollendete 1) den Ernst und die Bedeutung des fürstlichen Berufes erkannt hatte, 2) daß er mit Weisheit und Gerechtigkeit regierte, 3) daß er sein Volk liebte und ihm lange rathen und helfen wollte, 4) daß er menschenfreundlich und mild war, und geliebt, nicht gefürchtet werden wollte, 5) daß er mit unermüdetem Eifer bis an seinen Tod den Pflichten seines Berufes gelebt. Der „Segen von Gott", welcher mit Recht immer unmittelbar der Pflichttreue angereiht ist, thut sich in Folgendem dar: 1) Daher rief ihn der Herr der Herren auf den Thron und setzte die goldene Krone auf sein Haupt, 2) deßhalb gab ihm der Herr die Kraft, sich im Glücke und Unglücke seinem Volke als treuen und sicheren Führer zu bewähren, 3) so gab ihm denn der Herr, als er ihn um das Leben bat, langes Leben, 4) darum ließ ihn der Herr die treue Liebe seines Volkes finden, 5) darum läßt auch der Herr Segen ruhen auf seinem Andenken. Die beiden Hauptmomente der Predigt stehen somit in allen Theilen in gegenseitiger bezüglicher Verbindung. Mittelst eines trefflichen Ueberganges wird nun des Leben des großherzoglichen Thrones gedacht. Mit Vertrauen und Liebe soll man in der biederen Weise eines deutschen Volkes ihm entgegenkommen, ihm unverbrüchliche Treue geloben und Gott bitten, daß er ihn und sein Haus in seinen gnädigen Schutz nehmen wolle. Hierdurch bethätige sich vornehmlich das Dankgefühl gegen den hochverdienten verklärten Fürsten. — Den Ausdruck S. 5 „Atmosphäre" hätte man übrigens, selbst bei einem akademischen Gottesdienste, hinweggewünscht. Ref. schließt mit dem Bekenntnisse, daß die vorliegende Predigt, welche von der edlen christlichen Beredsamkeit des von reiner Liebe zu Fürst und Vaterland beseelten Redners einen vollgültigen Beweis ablegt, jeden ihrer Leser ungemein ansprechen muß. P. S.

Gebete für die christliche Hausandacht. Nebst einem Anhange von Liedern. Glogau. Verlag der Günther'schen Buchhandlung. 1837. 190 S. 8.

Einige sachgemäße biblische Worte über die Nothwendigkeit und den Nutzen des Gebetes hat der Hr. Verf. mit Recht vorangestellt. Die Gebete selbst zerfallen in folgende Abtheilungen: 1) Morgen- und Abendgebete an den sieben Wochentagen. 2) Gebete an Festtagen: zum Anfange des Kirchenjahres, in der Adventszeit, am Weihnachtsfeste, am Schlusse des Jahres, am Neujahrstage, in der Fastenzeit, am Charfreitage, am Osterfeste, am Buß- und Bettage, am Himmelfahrtsfeste, am Pfingstfeste, am Erndtefeste, am Schlusse des Kirchenjahres. 3) Gebete bei besonderen Veranlassungen: im Kriege, zur Zeit ansteckender Krankheiten, Gebet eines Kranken, Fürbitte für Kranke und Sterbende, Gebet bei häuslichen Leiden. 4) Beicht- und Communiongebete, Vorbereitung auf das h. Abendmahl, am Tage vor der Communion, Beim Abendgebet am Tage vor der Communion, Morgengebete am Communiontage, Gebet bei dem Hinzutreten zum Altare, Abendgebet am Communiontage. Ein Anhang von Liedern, Morgen- und Abendliedern an den Wochentagen, Festliedern, Liedern bei besonderen Veranlassungen, Abendmahlsliedern machen den fünften Abschnitt des Buches aus. Sowohl die Gebete, als die Lieder tragen das Gepräge einer edlen Einfachheit, eines kindlich gläubigen Gemüthes und einer echt christlichen Haltung. Den Liedern sind mitunter hochgefeierte Autoren-Namen unterzeichnet. Anzeiger dieses hat keinen Grund zu bezweifeln, daß diese christliche Hausandacht bei denen, welche sie gebrauchen, den gehofften reichen Segen werde stiften helfen. P. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 2. August 1837. Nr. 90.

Die Bücher des A. T., nach den wissenschaftlichen Kommentaren der neueren Zeit bearbeitet von D. K. T. G. J. Krafft. Erste Lieferung, das Buch Daniel, nach v. Lengerke. X und 146 S. (12 Gr.) Zweite Lieferung: die Weissagungen des Jesaja, nach Hitzig. Ursammlung derselben (d. h. Cap. 1—12, 6. 14, 24—27. 21, 11—22, 25. Cap. 28—33. Dazu: Cap. 36—39 als Anhang). 210 S. 8. (16 Gr.) Ansbach, 1836.

Der Herausgeber, „seit vielen Jahren als Lehrer der hebräischen Sprache, wie aus eigener Liebe, dem Studium des A. T. obgelegen," beabsichtigt, durch obiges Werk „die sicheren und probehaltigen Ergebnisse der seit dem Umschwunge der oberest. Exegese geschehenen Forschungen auch einem größeren Kreise mitzutheilen, auch denen, welchen es an den nöthigen sprachlichen und sachlichen Verkenntnissen, oder an Zeit und Gelegenheit gebricht, die zahlreichen, zum Theile sehr kostspieligen und voluminösen Werke der neueren Commentatoren selbst zu studiren." Also für Nichtgelehrte in Bezug auf hebräisches Alterthum arbeitet der Verf., und nebenbei, wie er hinzufügt, auch für ausübende Geistliche und Lehrer (was für welche?); ja selbst der, welcher sich mit jenen Erklärern selbst beschäftigt habe, werde vorliegende Bearbeitung als Uebersicht benutzen können. Hier sind offenbar zu viele Herren genannt, denen gedient werden soll, und es ist von vornherein zu fürchten, daß dabei Jeder in Etwas zu kurz komme. Das Unternehmen, heißt es dann weiter, „schließt sich möglichst genau an die im Geiste der fortgeschrittenen Wissenschaft verfaßten gelehrten Erklärungen der einzelen heil. Bücher an." Da, wo die Erklärung nach schwankt, werden die abweichenden Auslegungen angegeben. Zum besseren Verständnisse des Inhaltes sind auch geschichtliche Tafeln und Karten (von letzteren aber enthält keine der beiden erschienenen Lieferungen Etwas) beigefügt. Den einzelen Büchern geht eine sehr kurze Angabe über Verfasser, Zeitalter, Inhalt und Gestalt des betreffenden Werkes voran. Ebenso wird der Inhalt jedes Hauptstückes noch besonders unmittelbar vor demselben dargelegt, und unter der Uebersetzung befinden sich Anmerkungen über Ausdrücke und Sachen. Der Zweck des Unternehmens an sich ist wohl nicht zu tadeln, es ist ein solches Bedürfniß sicher vorhanden; aber er muß nicht einseitig verfolgt (d. h. es muß nicht nach einem bestimmten Meister, wie in unserer neuen Weisheits- und Selbstvergötterungsschule, gearbeitet), es muß für Daniijel neben v. Lengerke auch Berthaldt u. A., für Jeschajahu neben Hitzig auch Gesenius u. s. w. gleichmäßig benutzt, und es muß mit großer Umsicht, großem Scharfsinne, großem Fleiße und großem Geschmacke gearbeitet werden. Was nun zunächst die Einleitungen zu den beiden bereits übersetzten Büchern betrifft, so nimmt die zu Daniijel zwei, die zu Jeschajahu vier kleine, weitläufig gedruckte Octavseiten ein. Hieraus erhellt, daß nur das Allernothdürftigste dort zu finden sei. Von den Propheten z. B. und ihrem Verhältnisse zum Volke, zu den Priestern, zu den Fürsten wird der damit nicht Bekannte dort vergebens etwas suchen; er kehrt mit wässerigem Munde von dem vermeintlichen Quelle zurück und lernt Genügsamkeit, wo die Gelehrten oft an vollen Tafeln schwelgen, während die Presse Angstschweiß vergießt. — Wie steht es nun um die Uebersetzung, diesen noch nicht gefundenen Stein der Weisen? Nach meiner Ansicht gilt hier vor Allem der Spruch: man kann nicht zweien Herren dienen, oder hier vielmehr: Herrinnen, d. h. man kann nicht zugleich der Treue und der Schönheit huldigen; denn letztere duldet keine andere Fesseln, als die sie selbst um sich schlingt, sie ist an jeder Sprache eine andere, eigenthümliche, weil sie eben in der möglichst angemessenen und übereinstimmenden Ausbildung aller Sprachtheile zu einem für sich abgeschlossenen Ganzen erst zur Erscheinung kommt; diese Ausbildung kann aber nur dann erfolgen, wenn sich die Sprache frei aus sich selbst entwickeln, jeden Einfluß fremdartiger Bestandtheile von sich weisen, oder wenigstens dieselben in ihren Saft und ihr Blut verwandeln darf; sie ist denselben Bildungsgesetzen unterworfen, wie der Geist des Volkes, dessen Ausdruck sie ist und der zu seiner schönsten Blüthe auch nur durch selbstständige, naturgemäße Entfaltung aller seiner Kräfte zu gelangen vermag. An einer solchen im Geiste unseres Volkes und unserer Sprache gearbeiteten Uebersetzung der hebräischen Urkunden, die sich natürlich nicht mehr an das Deutsch, welches zu Luther's Zeiten geschrieben wurde, sondern an das durch unsere besten Schriftsteller herangebildete schließen muß, möchte es bis jetzt noch fehlen. Sie würde für die hebräischen Dichter und dichterischen Redner zweifelsohne am Besten wieder von einem Dichter geliefert werden können. Wer dagegen der Treue im Uebersetzen huldigt, wer die hebräischen Schriftsteller in möglichst alterthümlichem und vaterländischem Gewande erscheinen lassen will, der muß auf das Gewissenhafteste alle mögliche Freiheiten, die ihm seine Muttersprache erlaubt, namentlich die, welche sie den Dichtern in alter und neuer Zeit gestattet hat, benutzen, um keinen jener ehrwürdigen Züge, keine jener Falten zu verwischen und zu glätten, die wir in dem Antlitze der alten hebräischen Zeit erblicken, und nur vor einem tükischen Unhalde hat er sich zu hüten, daß er seine achtungswerthe heilige Scheu vor fremdem Eigenthume, fremder Ursprünglichkeit und Selbstständigkeit nicht bis zu lächerlicher Kleinlichkeit und Unverständlichkeit treibe; etwas Härte und Steifheit wird unsere geleckte und geschmeidige Zeit immer an einer wörtlichen Uebersetzung so alter

Digitized by Google

Urkunden, wie die hebräischen, zu tadeln finden, aber auch erklärlich und verzeihlich; man wird sich für das Rauhe und Ungelenke durch die Kraft, die Frische, die Einfachheit und Erhabenheit der kurzen und raschen Ausdrucksweise des alten Morgenlandes hinlänglich entschädigt sehen und das Verdienst einer lebendigen, ungefärbten Anschauung seiner geistigen Thätigkeit anerkennen; aber Rathzüchtigung und Entstellung der Muttersprache, alberne und philisterhafte Quäkelei und Pinselei verzeiht man einem deutschen Stubengelehrten nicht, man ärgert sich über die Gemißhandelte und glaubt sich selbst in ihr verletzt, über den eigensinnigen Wortkrämer aber spottet man und verliert die Lust an der Sache selbst. Von diesem letzteren Fehler hat sich der Verf. unseres Doppelwerkes frei gehalten, das muß ihm nachgerühmt werden, aber manchmal hätte er, ohne in die genannte Gefahr zu gerathen, dem Hebräischen treuer bleiben können, auch vermißt man hier und da ein feines, unter vielen Ausdrücken und Wendungen immer die passenden findendes Gefühl, welches sich von allem Unnatürlichen, Gesuchten stäts fern hält. Ein Drittes, was wir aber dem Verf. nicht zumuthen wollen, sondern nur gelegentlich zu etwaiger Beachtung aufstellen, ist: daß es für einen Uebersetzer, wie er sein soll, nicht genügt, wenn er für die einzelen Worte, Wendungen und Satzverbindungen der fremden Sprache, überhaupt die möglichst entsprechenden seiner eigenen sucht, sondern daß er auch die ganz eigenthümliche Ausdrucksweise des einzelen Schriftstellers, selbst seine Fehler und Mängel, in seiner Ueberzeugung möglichst rein abzuspiegeln sich bestreben muß. Ein Beispiel diene hier zur Erläuterung: Dan. 1, 21 ist הָיָה in der Bed. v. חָיָה gebraucht; dieß ist nicht ganz unerhört (vergl. etwas, aber nicht ganz Aehnliches: 1 Mosch. 2, 5), aber es ist doch höchst selten und auffällig. Unser Verf. gibt es durch dauern wieder; das klingt freilich etwas stark undeutsch („Danijiel dauerte bis") und in einer für Nichtgelehrte hauptsächlich gearbeiteten Uebersetzung war diese an sich löbliche Gewissenhaftigkeit entbehrlich; wollte er es aber doch nicht fallen lassen, warum wählte er statt des gezierteren dauern nicht lieber das einfachere Sein? Wir sagen ja auch: es war einmal ein König, in dem Sinne von: es lebte u. s. w. Einge Stellen, wo der Verf. ohne Noth von dem Hebräischen abgewichen sein dürfte, sind z. B. Dan. 1, 3. 4. 6 (und es waren st. war). V. 10 ist die alterthümliche Satzverbindung allzusehr verwischt. Warum umschreibt der Verf. 1, 12. 13. 2, 16 u. ö. die hebräische zukünftige Zeit durch mögen? 1, 13 (vergl. 2, 2. 4 u. ö.) ist das Flickwörtchen dann ganz überflüssig. Wenn 1, 17 die hebräische Satzfügung einmal genau wiedergegeben werden sollte, warum nicht statt „diesen Knaben aber den vier, ihnen gab" u. s. w. lieber: „und diese Knaben, ihrer vier, es gab ihnen Gott" u. s. w. V. 11 ist das so ganz unnöthig, überhaupt sind solche kleine Eindringlinge in den meisten Fällen nur eine lästige Dienerschaft der wesentlich nöthigen Ausdrücke, die sich um so lächerlicher und zwerghafter ausnimmt, je vielsagender, kräftiger und großartiger diese selbst sind. V. 19 steht „von ihnen" ungenau für: „von ihnen allen". Warum 2, 7: „sage an" statt „sage"? Sehr matt und unalterthümlich klingt das häufig eingeschmuggelte zwar: 2, 16. 18. An beiden Stellen war es durch ein um zu zu vermeiden. Auch die Wortstellung muß nicht

ohne dringende Noth geändert werden, auf ihr beruht ein großer Theil der Einfachheit und Kindlichkeit der hebräischen Sprache, ja, sie dient recht eigentlich zur Erkenntniß der hebräischen Denkweise und hat meist ihren guten Grund. So konnte z. B. 2, 6 ganz gut übersetzt werden: Ehre viel st. große Ehre. Warum wird Jesch. 6, 2 übersetzt: sechs der Fittige? Im Hebräischen steht kein Demonstr. Warum V. 4: von dem Rufen st. des von Bezeichneten: von der Stimme des Rufers? Warum ist V. 5 das erste כִּי weggelassen? warum ebendaselbst habe geschaut für schauten? V. 6: flog zu mir her einer der Seraphe st. zu mir einer von den S.? ebend. mit einem Brandstein (! warum nicht lieber Glühstein?) in der Hand st. des Erlaubten: einen Brandstein in seiner Hand? Wenn ferner der Verf. die kraftvolle, eigenthümlich einfache Ausdrucksweise, welche mit dem bestimmten Zeitworte das unabhängige unbestimmte (infin. absol.) verbindet, umschreiben wollte, so hätte er mindestens nicht die schleppenden und wässerigen Worte immerfort und fortwährend gebrauchen sollen. Am besten entspricht wohl in solchen Fällen die einfache Wiederholung des Wortes auch im Deutschen, wie: höret, höret, oder: hört nur, hört. Auch dann in beiden Fällen dasselbe Aushülfswort gebraucht werden müssen, da im Hebräischen die Ausdrucksweise jedesmal dieselbe ist, nicht aber das einmal fortwährend, das andermal immerfort. Das scheint Kleinigkeitskrämerei, ist aber im Grunde keine. Es kommt auch hier auf treues Festhalten der alten Einfachheit und Einförmigkeit an, wenn man sich einmal dieß zum Gesetze gemacht hat; sonst mit Willkür und Buntlappigkeit ein. V. 10: verstecke du dich, verstecke, und: es sich bekehre st. sich bekehre. Warum V. 11: die Städte st. Städte? Die letzte Hälfte des 13. V. gefällt auch nicht recht: „wie bei der Terebinthe und der Eiche, in denen beim Fällen ein Spreß zurückbleibt, ist ein heiliger Nachwuchs (? זֶרַע!!) dessen Spreß". Warum nicht ganz einfach: gleich der Tereb. und gleich der E., wenn (אֲשֶׁר, ein hier kaum vermeidliches quid pro quo) beim Fällen e. Spreß (bleibt) an ihnen: (bleibt) ein heiliger Same sein (des Landes) Spreß? Nachwuchs gibt ein falsches Bild; es ist hier ein zurückbleibender Kern oder Stamm gemeint, der aller Vernichtung Trotz bietet, der Nachwuchs entwickelt sich aber erst aus diesem, ist nicht er selbst. Sonst stört noch verzüglich in der Uebersetzung das bei, welches hier eigentlich in's Schlepptau genommen werden ist von den Wörtern Tereb. und Eiche, und das langweilige dessen Same des im Hebräischen befindlichen kurzen und runden Fürwortes sein. Ist denn dessen klarer als sein? Wir nehmen solche Dinge Niemand hoch an, sie beruhen auch meistens auf dem Gefühle des Einzelen; indessen scheint es doch nicht unpassend, wenigstens zur Prüfung darauf hinzudeuten. Ob merkt solche Unebenheiten der Leser besser, als der Schreiber.

Was wir weiter an der Uebersetzung des Verf. auszusetzen haben, ist die uns unrichtig dünkende Wiedergebung einzeler Ausdrücke. So soll Dan. 1, 4 סֵכֶל Wissenschaft bedeuten, nicht Schrift. 2, 1 wird וַתִּתְפַּגַּם übersetzt und es quälte sich (s. Geist), besser offenbar da Wette unruhig ward. Jener Ausdruck klingt zu gesucht. 2, 1.

Digitized by Google

soll דָּתָא מְהַחְצְפָה heißen: dringendes Edict. Dieß paßt nicht. Dan. wundert sich nicht über das Dringende des Befehles, sondern über seine Strenge. Jesch. 6, 4 wird אַמּוֹת הַסִּפִּים übersetzt: Gesimse der Schwellen. Es muß heißen: Grundveste (od. Gründe) d. Schw. Ein Gesimse kann nicht bildlich Mutter d. Schw. genannt werden; denn Mutter bezeichnet hier das, wodurch die Entstehung eines Anderen vermittelt wird, also die Grundlage, welche eher als die Schwelle vorhanden ist, ein Gesims ist aber nur Begränzung und Verzierung. Der Dichter will das Tiefste, Unterste des Heidenthumes erbeben lassen, da paßt Grundlage weit besser, als Gesims. V. 13 wird עֶשְׂרָה nicht auf das Land (V. 12), sondern auf das Zehntheil bezogen; das Zehntheil ist ja aber der ersten Verheerung entgangen, mithin kann von ihm nicht gesagt werden, daß es zum zweitenmal verheert werden solle; besser scheint es daher, jenes Wort in Beziehung auf das Land zu setzen. — Der Verf. braucht doppelte Ausdrücke für einen hebr.; wenn ihm die wörtlich wiedergegebene Redensart nicht recht deutsch oder verständlich erscheint, schaltet er daneben die klarere ein, z. B. Dan. 1, 8. Das ist zu vermeiden; entweder, man sucht Deutschheit und Klarheit möglichst zu vereinen, oder, man wählt lieber gleich die leichtere Ausdrucksweise. — Der Verf. bleibt sich nicht gleich in Schreibung der hebräischen Eigennamen. Entweder (was vorzuziehen) stelle man die ursprüngliche Gestalt der vielfach gemißhandelten Namen wieder her, oder man halte sich streng an die luth. Bibelübersetzung. Der Verf. schreibt aber z. B. Belschazar (eigentlich nach dem H. Belschazzar), während Luther Belsazar hat, und doch schreibt er nicht Danijel, sondern Daniel. Eine andere Folgewidrigkeit ist, daß der Uebers. das Zeitwort bald an's Ende, bald voran stellt: vergl. 2, 10. 12. 18. Entweder muß es (dem Deutschen gemäß) immer zuletzt gestellt werden, oder man muß sich genau an die hebräische Stellung der Worte halten, sonst greift Willkür und Planlosigkeit um sich. Ferner, wenn der Verf. die eigenthümliche Bedeutung, welche das Wort הֵיךְ Dan. 1, 21 hat, im Deutschen auszudrücken suchte (s. oben), so fällt es auf, daß er nicht dasselbe bei einem nicht minder seltenen und auffallenden Ausdrucke מִן יְצִיב, Dan 2, 9, that: warum hier nicht: aus Sicherem merke ich st. vestiglich weiß ich? — Gegen den Wohlklang ist z. B. verstoßen Dan. 1, 4 (wären — wären). 5 (trank — lang). — Gegen den deutschen Sprachgebrauch, theils den gemeinen, theils den feineren, scheint Folgendes: Der Verf. sagt: der Nebukadn. (S. 3 der erst. Lief.), der Daniel (ebend.) u. so ö., wo im Hebr. kein Deutewort, z. B. auch Dan. 2, 18. Ob die Redensart: Jemandem den Muth lassen, Etwas zu thun, gut deutsch sei, ist zu bezweifeln (s. Seite 3). S. 7 u. 8 heißt es: weil sie .... da st. so. Dan. 1, 6: und da waren; besser: und es waren. 1, 8 lesen wir: (er) trachtete beim Obersten der Verschnittenen, daß er sich nicht verunreinigen müsse. Ferner, V. 9: und Gott versetzte den Dan. in Huld und Gnade vor u. s. w. Warum 1, 11 der Ausdruck: Jem. über einen Anderen verordnen st. setzen? 1, 14: und er willfahrte ihnen wegen (st. in) dieser Sache. V. 15: und sie waren völliger an Fleisch.

V. 18: und gegen das Ende der Zeit, daß der König .. da brachte sie u. s. s. V. 20: und in allen Dingen ... daß der K. sie befragte. 2, 18: Gesellen, besser Genossen. 2, 8: Zeit auskaufen st. gewinnen. Jesch. 6, 12: gefernt st. entfernt hat Gott u. s. w. 6, 13: (Tereb. und Eiche) in denen ein Sproß zurückbleibt; entweder mußte st. in hier an gesetzt, oder st. Sproß ein anderes Wort, etwa Keim, gewählt werden. — Wir gehen zu den Anmerkungen über. Hier läßt sich zunächst aussetzen, daß manche Bemerkung mehr oder weniger unnöthig ist; z. B. zu Dan. 1, 3 die Erinnerung: Söhne Israels, Hebräer. Dieß weiß auch der Nichtgelehrte. V. 4: in aller Weisheit = in allen Gebieten der Weisheit. Königsleckerbissen = köstliche Speise. Die Anm. zu V. 6 konnte ganz wegbleiben. Was soll V. 11 die Erläuterung: der Kellermeister hatte die nächste Aufsicht über die Speisewirthschaft? Ist damit Jemand Aufschluß über die Verrichtungen eines bab. Kellerm. gegeben? Die zu V. 19 gelieferte Anmerkung ist theils durch die vorhergehende, theils durch die Klarheit des Zusammenhanges ganz überflüssig. Von der zu V. 20 sind bloß die drei letzten Zeilen nöthig. Die zu 2, 6 ist wieder ganz entbehrlich, desgleichen die zu V. 7, die zu V. 8 größtentheils. Der Ausdruck Zeit auskaufen bedurfte als (unnöthig) unverständlich allerdings der Erklärung. Die Hinweisung auf Eph. 5, 16. Kol. 4, 5 ist wieder unnütz, ebenso der Schluß der Bemerkung zu V. 9. Von der Anmerkung zu V. 11 könnte die ganze erste, nicht eben kurze Hälfte ohne Schaden abgeschnitten werden; statt dessen höchstens: Fleisch ist Bild des Sterblichen, Unvollkommenen. Für Gedankenlese schreibt der Verf. ja wohl nicht. Wozu V. 13 die Bemerkung: Edict, Firman? warum dafür nicht lieber in der Uebersetzung ein deutsches Wort? Die Anmerkung zu V. 15 ist des Raumes nicht werth, desgleichen die zu V. 17. Zu V. 19 wird ganz unnützer Weise das dann erklärt, aber über den Platz, welchen die nächtlichen Gesichte in der hebräischen Seelenlehre einnehmen, geht der Verf. (vergleiche auch die Bemerkung zu 1, 17) mit den Worten hinweg: im Gesichte der Nacht, nämlich in einem Traumgesichte. Wo steht denn aber (beiläufig) von einem Traume das Mindeste? Statt der entbehrlichen und zu beschränkt gefaßten Erklärung des Heilig (Jesch. 6, 3) hätte der Verf. besser gethan, Etwas über die (einem Nichtgelehrten allerdings) auffällige Verbindung des Eigennamens Jehovah mit dem Worte Heerschaaren, zu bemerken. Daß das dreimalige Heilig Steigerung ausdrücke, brauchte dagegen nicht erst angedeutet zu werden. Der Anfang der Anmerkung zu Jesch. 6, 4 konnte ganz wegfallen, desgleichen der der Anmerkung zu V. 5, zu V. 9, der Schluß der Anmerkung zu V. 11. 12. — Anderes dagegen ist zu ungenügend behandelt, oder mit Unrecht ganz übergangen worden. Was z. B. zu Dan. 1, 4 über die Chaldäer und ihre Sprache gesagt ist, reicht für den Nichtgelehrten nimmermehr aus. Zu V. 8 war im Anfange die Anmerkung V. 10. 12 ff. anzuführen, auch etwas mehr über die hebräischen Speisegesetze zu sagen. Wenn es am Ende der Anmerkung heißt: der Vers erkläre sich aus dem übertrieben ängstlichen Geiste des makkab. Zeitalters (2 Mak. 5, 27), so fällt das insofern auf, als ja die Hebräer lange vor den Makkabäern schon auf dergleichen Speisegesetze, wie die übri-

Digitized by Google

gen Morgenländer, hielten. Zu V. 9 war Einiges über die theokrat. Ansicht der Hebräer oen dem unmittelbaren Eingreifen Gottes in die Angelegenheiten der Welt und der einzelen Menschen namentlich zu erwähnen. V. 12 mußte erklärt werden, warum Dan. von dem Gemüse und dem Wasser, das doch auch heidnisch war, nicht aber von den königlichen Leckerbissen und dem königlichen Weine, genießt. Zu V. 17 war Etwas über den Unterschied zwischen Gesichten und Träumen beizubringen, und über die Ansicht, welche die Hebäer und Morgenländer überhaupt von ihnen und ihrer Deutung hatten. Was zu 2, 2 darüber gesprochen wird, reicht nicht hin, doch war hier wenigstens vorläufig darauf hinzuweisen. Zu 2, 2 hätten die drei Abtheilungen der Mager angegeben werden sollen. Zu 2, 9 war zu erörtern, wie Nebuchadn. sagen konnte: wenn ihr mir den Traum nicht angebt, so glaube ich: ihr wollt mir nur Lug und Trug versprechen. Der Sinn dieser Worte springt dem denkenden Leser nicht gleich in die Augen. Wenn zu V. 14 bei dem Worte Oberscharfrichter der türkische Kapidschi Pascha genannt wird, warum denn nichts Näheres über diese Würde bei den Morgenländern? Zu Jesch. Cap. 6 vermißt man ungern jede Bemerkung über die Gotteserscheinungen des A. B., wie auch über die proph. Gesichte und den Zweck der ganzen Dichtung. Bei Gelegenheit von Jesch. 6, 4 ist von dem Lichtglanze Gottes die Rede, aber gar zu flüchtig wird darüber hinweggeeilt; man erwartet die Anführung einiger (eine ist genannt) ähnlichen Stellen und eine Bemerkung über diese ganze Verstellung überhaupt. In der Anmerkung zu 6, 5 hätte zu der Stelle Richt. 6, 22 auch der folgende (entscheidende) Vers angegeben werden müssen. Zu eben jener Stelle des Jesch. wird ferner bemerkt: „Ein Sünder aber ist er (der Prophet) und gehört außerdem auch zu einem sündigen Volke, so daß er schon wegen dieses Umstandes dem Jehova zu mißfallen befürchten muß." Dieß steht im Texte selbst, brauchte also nicht angegeben zu werden. Dafür vermißt man aber den Grund von dieser Rede des Propheten. In der Anmerkung zu V. 6. 7 war nicht zu übergehen, daß das Feuer dem Morgenländer und so auch dem Hebräer für den reinsten Grundstoff gilt und deßhalb hier gewählt ist. Die angef. Stelle Mal. 3, 2 f. durfte wenigstens nicht allein genannt werden. In den folgenden Worten „und zwar" u. s. w. wird dem Leser wieder erzählt, was er im Texte selbst gelesen hat; statt dessen konnte die Stelle des Rauchaltares im Heiligthume genauer bezeichnet werden. Zu 6, 13 hätte der Verf. statt der im Texte befindlichen, dichterisch als Theile füe das Ganze gesetzten Begriffe Tereb. und Eiche lieber den erklärenden Ausdruck: edle, kraftige, wohlthätige Bäume gebrauchen mögen. — Mehreres scheint geradezu falsch erklärt, oder doch wenigstens zweifelhafter Art: z. B. Dan. 2, 10 soll der Ausdruck die Sache sowohl den Traum (die Angabe des Traumes), als seine Deutung bezeichnen, während doch nur jener, wie der Zusammenhang zeigt (denn die Deutung wollen die Mager, V. 7, geben), gemeint sein kann. Dan. 7, 28 beweist hier weiter Nichts, als daß der Ausdruck die Sache nicht

immer dasselbe bedeutet. Uebrigens ist die ganze Erklärung unnöthig, die Stelle wird erst durch sie in ein schiefes Licht gebracht. Als mindestens zweifelhaft stellt sich die Bemerkung dar, welche zu 2, 13 über den Widerspruch gemacht wird, der zwischen dieser Stelle (Tödtung der Mager) und V. 24 und 48 sich zeige; der Verf. meint, es seien an ersterem Orte nicht alle Weisen gemeint, sondern zunächst die eben beim Könige befindlichen. Von einer solchen Einschränkung ist aber nirgends die Rede, sie klingt gemacht. Warum nicht lieber einen offenbaren, aus Uebereilung hervorgegangenen und die (wenigstens theilweise) Erdichtung des Herganges verrathenden Widerspruch annehmen? Widersprüche sind ja im B. D. nichts Seltenes; vergl. den Verf. zu 2, 1. Wie kommt ferner Letzterer dazu, in der Anmerkung zu Jesch. 6, 2 die V. 6 erwähnte Hand des Seraphs für einen Vorderfuß zu erklären und ihn dadurch aus einem (wofür man ihn bisher hielt) engelartigen Wesen mit einem Federstriche in einen Vierfüßler zu verwandeln? Erstlich war zu beweisen, daß יָד auch Vorderfuß bedeute, zweitens werden V. 2 den Seraphs ausdrücklich nur zwei Füße (רַגְלַיִם) beigelegt, mit denen sie auch, da sie sechs Flügel haben, vollkommen zufrieden sein können. Geben wir ihnen also lieber statt noch zweier Füße zwei Hände. Ob ferner סָרַף mit dem sanskr. saepa zusammenhängt, wie der Verf. will, ist noch die Frage (s. Gesen. Wörterb.). Woher, fragen die bösen Fragelustigen weiter, weiß der Verf., daß wir uns Cap. 6 den Propheten im inneren Vorhofe des Tempels zu denken haben (s. die Anm. zu V. 4)? Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich (der Verf. hätte sich wenigstens auf seine Bemerkung zu V. 6. 7 berufen sollen), aber gewiß durchaus nicht. Es fragt sich ja, ob es Jeschajahu nicht für eine Anmaßung der Priester hielt, Nichtpriester in das Heiligthum nicht einzulassen, und warum, was er (mit gutem Grunde wohl) verhüllte, und woran gar Nichts liegt, mit keckem Finger aufdecken wollen? Jehheskel, oder wie er gemißhandelt heißt, Ezechiel (Hesekiel, Ezechias), 43, 5, erwähnt es ausdrücklich, daß ihn der Geist in den inneren Vorhof getragen, da stellt sich die Sache ganz anders; sonst aber liegen Jeschajahu und Jehheskel etliche Jahre auseinander, und so auch ihre gottesdienstlichen Ansichten. Ueberhaupt ist Jeschajahu hier mit Gott und seinen Heerschaaren zusammen, da denkt er nicht an menschlichen Standesunterschied. Zu V. 8 wird erinnert, daß Gott die Frage an sich selbst richte; das kann sein, aber er kann sich damit auch an die Seraphs, seinen himmlischen Hofstaat, wenden; denn er ist doch einmal als morgenländischer Herrscher dargestellt, der natürlich auch seine Diener und Rathgeber haben muß. Der Prophet läßt Jenes dahingestellt und es thut auch Nichts zur Sache.

Auch an Folgerichtigkeit gebricht es hier und da. Namen, wie Beltschazzar und Nebuchadnezzar, werden erklärt (Dan. 1, 1. 7), andere, nicht minder wichtige, z. B. Danijel, Jeschajahu u. s. w. nicht.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 4. August 1837. Nr. 91.

Die Bücher des A. T., nach den wissenschaftlichen Kommentaren der neueren Zeit bearbeitet von D. K. T. G. J. Krafft. Erste Lieferung, das Buch Daniel, nach v. Lengerke. X und 146 S. (12 Gr.) Zweite Lieferung: die Weissagungen des Jesaja, nach Hitzig. Ursammlung derselben (d. h. Cap. 1—12, 6. 14, 24—27. 21, 11—22, 25. Cap. 28—33. Dazu: Cap. 36—39 als Anhang). 210 S. 8. (16 Gr.) Ansbach, 1836.

(Beschluß.)

Mitunter entbehren die Bemerkungen des Verfassers einer gewissen wohlthätigen Bündigkeit, Bestimmtheit und Klarheit, die gerade in einem (wenigstens größtentheils) für Nichtgelehrte verfaßten Buche am unerläßlichsten sind. Was soll z. B. zu Dan. 1, 15. die Anmerkung: „der Verfasser (nämlich der hebr.) betrachtet dieses Ereigniß als ein Wunder, oder doch als eine besondere Bevorzugung von Seiten Gottes"? Dabei läßt sich eigentlich Wenig oder Nichts denken und das oder macht den Satz vollends unklar. Warum nicht ganz einfach: der Verfasser betrachtet dieß als unmittelbare Wirkung der Gottheit? Hierfür hätte sich unser Verf. auf V. 9 berufen können, wozu er aber gar Nichts bemerkt hat. Ferner: bei 1, 21. muß es heißen statt: „So findet kein Widerspruch mit 10, 21. statt": So erklärt sich der Widerspruch u. s. w.; denn ein Widerspruch ist immer da. In der Inhaltsanzeige von Dan. 2 steht S. 8: „Dan. gibt zuerst die Erzählung des Traumgesichtes und dann Aufschluß über die Gedanken seiner (wessen? Daniels? nach V. 30 sollte man meinen, des Königs) Seele, aus denen der Traum sich entwickelt." Wo steht denn aber in Cap. 2. davon Etwas? Hier scheint sich der Verf. des Inhaltes nicht klar bewußt gewesen zu sein. An manchen Stellen ist der Verf. unnöthig breit, z. B. in der Anm. zu 2, 16. am Ende, während er anderwärts uns fast zu karg abspeist, wie am Schlusse der Bemerk. zu 2, 10. Zu V. 18 weiß man nicht, in wiefern „Gott des Himmels" ein den heidnischen Göttern entgegengesetztes, höchstes Wesen bezeichnen könne; es fehlt hier die Bemerkung, daß Gott des Himmels so viel als Schöpfer (im Gegensatze zu den Geschaffenen, den Götzen) bedeute. Zu Jesch. 6, 1. hätte gesagt werden mögen, daß in der ganzen Darstellung Gott unter dem Bilde eines morgenländischen Fürsten zu denken sei, um die einzelen Züge des Gemäldes gehörig zu beachten und zu verstehen. Zu 6, 5. war statt Sünder zu setzen Mensch; denn nicht bloß für den Sünder, sondern für den Menschen überhaupt, weil er ohnmächtig und unheilig ist, galt der Anblick Gottes als todbringend. Zu derselben Stelle ist ferner gesagt: „Wenn Jesaja vom Volke nur Sünde durch Worte aussagt, so geschieht das deßwegen, weil er von sich selbst nur solche behauptet." Es wäre also nur Bescheidenheit, daß er das Volk nicht tiefer stellt, als sich; aber auf der anderen Seite wäre es ja doch sehr unbescheiden, wenn der Prophet sich nur Mundsünden belegte. Offenbar hat hier Gesenius (den wir doch nun einmal, trotz aller Verdienste Hitzig's, nicht füglich über die Achsel ansehen können) das Richtige, wenn er bemerkt, es stehe hier nach der Art der Dichter, welche das Einzele vor dem Allgemeinen hervorheben, der Theil für das Ganze, und zwar sei die Mundsünde gewählt, weil der Mund das hauptsächliche Mittel prophetischer Wirksamkeit war, also vorzugsweise rein sein mußte. Dieß hat der Hr. Verf. auch gefühlt, aber wie unklar, wie breit drückt er es aus, wenn er hinzufügt: „Zugleich gewinnt er (der Prophet) dadurch, daß er Unreinheit der Lippen von sich bekennt, für das Folgende (was gewinnt er denn?), indem seine Entsündigung, die ihm das Leben rettet (gehört gar nicht hierher) ihn zugleich für seinen Beruf reinigt." Der Sinn dieser Worte ist mehr zu ahnen, als aus ihnen herauszulesen. Zu V. 8 heißt es am Ende: „In den Worten und ich hörte liegt etwas Feierliches, sie deuten zugleich auf die Entfernung hin, in welcher der Hörende vom Redenden steht." Hierin liegt etwas Wahres, aber es ist viel zu unklar und unbestimmt hingestellt. Der Prophet macht durch den Eingang „und ich hörte" aufmerksam auf das Folgende, wie Homer durch sein ὡς φατο, die Entfernung des Hörenden aber wird wohl schwerlich dadurch angedeutet, eher das Dunkel der Rauchwolken (V. 4), welches sein Auge hindert, den Sprechenden auch zu sehen. Zuviel muß man aber überhaupt in solchen üblichen Redeweisen nicht suchen, sonst wird der Deuter am Ende ein Deuler. Gut ist die Bemerkung, daß der Beruf des Propheten hier als ein freiwillig erkorener, nicht aus sclavischer Dienstbarkeit übernommener, geschildert und dadurch (setzen wir hinzu) geadelt wird. Durch bedeutende Breite zeichnet sich aber wieder die Anm. zu 6, 10. aus. Die Bemerkungen zu V. 9 und 10 versetzen den Leser auf einen ganz schiefen Standpunct, und da dieß großentheils die Folge des mangelhaften Ausdruckes ist, so mögen sie hier nachträglich ihre Beurtheilung finden, obwohl wir ihnen eigentlich eine Stelle unter den Unrichtigkeiten (s. oben) zugedacht hatten. Erstlich sieht man schon nicht ein, warum (und dieß hatte der Verf. schon in der Vorbemerkung zum 6. Cap. angedeutet) Jeschajahu dieses ganze Stück erst am Ende seiner Laufbahn verfaßt haben soll. In dem Inhalte desselben ist nirgends eine Spur zu finden, die diese Muthmaßung bestätigte. Unser Verf. scheint die beiden angeführten Verse dazu zu benutzen; in ihnen soll nämlich die Erfahrung niedergelegt sein, welche der Prophet während seiner ganzen Laufbahn mit seinen Reden an das Volk gemacht hatte.

Digitized by Google

Allein seine Landsleute kannte Jeschaj. sicherlich schon durch und durch, ehe er sich beikommen ließ, unter ihnen als Religions- und Sittenlehrer aufzutreten, er hatte ja eine ereignißreiche, lange Vergangenheit zu überblicken, er war unterrichtet und besaß die Fähigkeit, die damaligen Zeitverhältnisse zu beurtheilen und daraus Folgerungen für die nicht allzu ferne Zukunft herzuleiten. Dieß genügt, um anzunehmen, daß V. 9 und 10 nicht das Werk von Erlebtem, sondern von zu Erlebendem, im Geiste Geschautem sind. Das bloße Niederschreiben von Vorträgen nach dem Erfolge liegt nicht im Wesen des Prophetenthumes, wenigstens nicht des alten und echten; wer ihnen das zuschreiben will, macht sie aus Sehern und Verkündern des Kommenden, aus Männern, die durch lebendiges Wort auf ihre Zeitgenossen wirkten, zu bloßen Berichterstattern, zu Schriftstellern in unserem Sinne des Wortes. Dann sind sie keine Propheten mehr, sie sind reine Dichter, Schöngeister. Wenn nun die Vermuthung unseres Verfassers eine keineswegs beweis- und annehmbare ist, so fällt auch ganz zusammen, was derselbe am Ende seiner Anmerk. zu V. 9 sagt, daß dieses Stück (Cap. 6) nur eine Rechtfertigung sei gegen die, welche, bloß nach dem Erfolge urtheilend, hätten glauben können, Jesch. habe zur Verachtung der Prophetie und zum Verkennen der Wahrheit aufgefordert. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß Jemand so unverständig gewesen sein sollte, dieß wirklich zu glauben. Der Verf. hat das wohl auch nicht gemeint, es hätte passender so ausgedrückt werden müssen: die Thatsache, daß die Reden des Propheten so wenig Erfolg auf die Besserung der Nation im Ganzen (denn von dieser kann vernünftigerweise nur das Urtheil des Jesch. gelten) hatten, daß es nicht ärger hätte ablaufen können, wenn er sie geradezu in ihrer Verstocktheit bevestigt hätte, ist im vorliegenden Falle von dem Propheten in die Gestalt eines göttlichen Befehles (der einzig und allein göttlich ist, nicht, wie unser Verf. sagt, auch Befehl des Propheten selbst, der hier lediglich empfängt, nicht gibt) gekleidet, das Volk gegen das Gute zu verharten. Das lassen wir uns gefallen, und damit verträgt sich die Annahme ganz gut, daß Jesch. wirklich beim Antritte seines Amtes diesen Vertrag gehalten, wenn wir auch nicht läugnen wollen, daß auf seine jetzige Beschaffenheit eine spätere Zeit eingewirkt haben kann. Was soll nun aber ferner die Bemerkung: „Jehovah habe freilich dem Propheten ganz andere Aufträge gegeben, als der hier angeführte sei"? Dieß sieht ja fast wie eine (wenn auch unbewußte) Verdächtigung der prophetischen Gesinnung aus, die, wenn man für Ungelehrte (d. h. also hier: mit dem Prophetenthume nicht genug Bekannte) schreibt, doppelt zu vermeiden ist. Läugnet denn Jesch., daß ihm Gott auch andere Aufträge gegeben, oder, richtiger, umfaßt denn nicht jener Befehl überhaupt die ganze prophetische Thätigkeit, deren Erfolg eben das Verstocktbleiben der großen Masse war, so daß demnach jener Eine Auftrag alle übrige, einzele, die ja alle auf dasselbe Ziel hinausliefen, in der That in sich schließt und somit wirklich kein anderer dem Propheten ertheilt wurde? In der folgenden Anmerk. lesen wir, der Prophet habe die Fuhllesigkeit des Volkes als sein Werk angesehen; das ist doch mindestens schief ausgedrückt. Sein Werk war die Verstocktheit, die Bösinnigkeit des Volkes nimmermehr, sondern er sah, wie es der Verf. nachher richtiger bezeichnet (und dadurch seine vorige Behauptung halb und halb umstürzt), nur durch seine Straf- und Ermahnungsreden dem Volke einen Gegenstand mehr, an dem sich seine Unverbesserlichkeit aufs Neue und in der stärksten Weise offenbaren sollte. Wenn der Verf. dann fortfährt: „daß man verstockt war, mußte dem Propheten als Wille Jehovah's gelten; denn aller jeweilige Erfolg (wovon denn?) kann von Jehovah nur beabsichtigt sein"; so ist hier wieder die große Unbestimmtheit der Worte zu rügen; an sich kann Gott, nach der (geläuterten) Ansicht eines Propheten, unmöglich das Schlechte wollen, also auch nicht die Verstecktheit oder Unempfänglichkeit des Volkes, gegenüber von dem Guten; insofern aber dasselbe bisher gegen alle Liebe und Güte seines Herrn sich unempfindlich bewiesen und schwer vergangen hatte, ist es (nach des Propheten Ansicht) sein Plan, da er durch Gnade Nichts vermag, es seiner Bosheit zu überlassen, damit das Maß derselben voll werde und dann die Strafe dem Frevel, der Strafe aber der Segen der Vergebung, das Heil folgen könne. Das Ganze ist also ein Läuterungsverfahren, und dieß ist die (von dem Verfasser gar nicht erwähnte) Hauptabsicht Gottes. Aus Liebe zu seinem erwählten Volke beschließt er seine Rettung, diese kann aber nur dann eintreten, wenn die Guten sich sondern von den Bösen und die Verderbtheit auf die höchste Spitze getrieben wird, auf welcher sie in sich selbst zusammenbricht. Darum sendet der Höchste seinen Glaubensboten unter die widerspännstige Menge, damit die Frommen, die Besserungsfähigen, sich an ihn ketten, die Gottlesen immer entschiedener von ihnen sich trennen. Das nothwendig und unmittelbar aus der Schlechtigkeit des Volkes sich entwickelnde Verderben erhält sonach durch Gottes Leitung den Anstoß, der seine völlige, unausbleibliche Reife vermittelt (V. 11. 12.), aber es rafft auch nur die Frevler hinweg, die Guten (V. 13), deren Rettung es galt, gehen daraus siegreich hervor, Tugend und Gottesfurcht gewinnen Raum auf der Erde, ihren Thron aufzurichten und ein verjüngtes, besseres Volk Gottes zu erziehen. In dieser Absicht läßt Gott an den Propheten den Befehl ergehen (V. 9. 10.): ziehe hin, ermahne und belehre das Volk, damit es (die Mehrzahl, s. V. 13) sich verstocke (verstocken könne, welches redneriſch kurz und kraftvoll ausgedrückt ist durch: verstocke das Volk), bereite das Strafgericht vor, hilf die Lösung des furchtbaren Kampfes herbeiziehen, damit der endliche Triumph des Guten über das Böse eintreten und das Volk (in seinen Besten) der Vollkommenheit entgegen gehen könne, zu der es Gott bestimmt hat, damit es sich der göttlichen Liebe und Güte immer mehr erfreue. So gefaßt ist die prophetische Ansicht von dem Geschicke der hebräischen Nation, von ihrer Aufgabe, den Sieg der Tugend über das Laster in hartem Kampfe, an sich selbst durch ihre Geschichte zu verwirklichen, die großartigste, erhabenste, welche es gibt, und es fehlt ihr nur die Allgemeinheit, die Ausdehnung auf die ganze Menschheit, nicht bloß auf ein einzeles Volk, um sie zu einer christlichen zu steigern. Hieraus ergibt sich aber zugleich, wie einseitig und wie leicht zu Mißverständnissen führend folgende Ansicht unseres Verfassers ist: „der grimmige (!! von einem grimmigen Gott steht im 6. Cap. gar Nichts) Jehovah will sie (das Volk) zur Sünde veranlassen, um sie nachher zu strafen." Was muß der, welcher ohne nähere Kenntniß der prophetischen Vorstellungen dieß liest, für eine verkehrte, abgeschmackte Ansicht von dem Gott der Hebräer erhalten, und dazu werden noch Stellen, wie 2 S. 24, 1. Röm. 9, 15 f. (muß heißen: ff.) angeführt, die Gedanken-

Digitized by Google

verwirrung noch größer zu machen. Man sieht ja auf diese Weise in dem Gott des Jeschaj. nur ein rachelustiges, blutdürstiges Wesen, statt eines zwar gerechten und strengen, aber doch seiner innersten Natur nach liebreichen und barmherzigen, welches nur das Gute will und selbst durch seine Strafen nur das Glück der Seinen befördert. Solche Anmerk. stiften mehr Schaden als Nutzen; darum hauptsächlich haben wir über eine scheinbar unbedeutende Sache so ausführlich uns ausgelassen. Eben deßhalb wollen wir aber die Leser nicht länger ermüden, und unterdrücken einige andere Ausstellungen, die wir uns noch aufgezeichnet hatten, weil sie minder Wichtiges und Unverfängliches betreffen. Sie beziehen sich nämlich auf den Schluß der Anmerk. zu V. 10 und auf die drei folgenden Bemerkungen zu V. 11—13, wo sich Unbestimmtheit und Unklarheit der Begriffe mit Flüchtigkeit zu paaren scheint.

Auch über die, bei einer Schrift wie die vorliegende mit großer Sorgfalt zu treffende Auswahl der gleichlaufenden Stellen ließe sich nicht selten mit dem Verf. rechten. Warum z. B. wird zu dem Schlusse von Jesch. 6, 13. gerade Esr. 9, 2. angeführt? warum nicht lieber ähnliche Stellen aus Jesch. selbst (wie 1, 26. 10, 20 ff. 29, 17 ff.), oder aus anderen Propheten (Jerem. 31, 23. 40. 32, 40. 33, 8. u. s. w.)? Freilich ist an diesen Orten nicht gerade der Ausdruck זֶרַע קֹדֶשׁ gebraucht, wie Esr. 9, 2., aber dem Sinne nach, auf welchen es doch hauptsächlich ankommt (die Aehnlichkeit der Worte ist ja oft rein zufällig), entsprechen sie ungleich besser der angeführten aus Jeschaj., als die Esr., wo obiger Ausdruck in einem ganz anderen Sinne, als hier, steht. Die Angabe einer solchen Stelle führt daher eher irre, als daß sie belehrt.

Nicht übersehen darf es werden, daß auch in der Anordnung des Bemerkten Verstöße vorkommen. Was z. B. zu Jesch. 6, 3. von der tödtlichen Nähe Gottes bemerkt wird, gehört erst zu V. 5. In der Anm. zu V. 6. 7. darf die Stelle Jer. 1. 9. nicht am Ende, sondern sie muß vor dem letzten Satze stehen. Die (schiefe) Bemerkung über den Sinn der Wörter hören und sehen (V. 9.) gehört (wenigstens zum Theil) nicht in die Anmerk. zu V. 10, sondern in die voranstehende. Bei einem zur Uebersicht dienenden Buche stören solche Versehen, wie überhaupt.

Endlich scheint auch Manches in den Anmerk. nicht gut deutsch: z. B. zu Dan. 2, 16: (Dan.) ging hinein..... an den Hof. Zu V. 18 heißt es: wegen dieses Geheimnisses (erflehten sie von Gott Barmherzigkeit), d. h. in der Enthüllung desselben. Auch schreibt der Verf. Füsse: Dan. 2, 34. 41. Jesch. 6, 2. — Ebenso kann nicht ganz unerwähnt bleiben, daß es für folgende Ausländer: „Commentateren, Testament, Exegese, Edict, Visien, Orakel, fingiren, praktisch, voluminös" u. s. w. Inländer gibt, welche mindestens ebenso gut sind, wie diese, von dem Deutschen aber noch lieber gesehen werden. — Auch von Druckfehlern sind uns außer den (bloß in der ersten Lieferung) angezeigten mehrere vorgekommen; z. B. scheint der Setzer den kleinen Strichen über a, o, u nicht hold zu sein. In der zweiten Lief. S. 9 V. 13: Teberinthe st. Terebinthe. Zu Jesch. 6, 8: wenn st. wen u. s. w.

Es läßt sich nicht zweifeln, daß vorliegendes Werk, das streng, aber gewissenhaft, beurtheilt worden ist, auch in seiner jetzigen Gestalt, zumal da es äußerlich glänzend ausgestattet ist, Käufer und Beifall finden, ja auch Nutzen stiften werde. Soll es aber sich eine bleibende Stelle, einen wissenschaftlichen Werth erringen, dann muß es in Zukunft mit doppelt so großer Sorgfalt und Planmäßigkeit gearbeitet werden, als bisher geschehen ist.

H. Rhode in Breslau.

Elf Taufreden nebst einer Trau- und einer Confirmationsrede von Joh. Aug. Schröter, Doctor der Philosophie, zweitem Prediger zu St. Petri Pauli und Pastor zu St. Spiritus in Eisleben. Daselbst im Verlage von Georg Reichardt. 1837. 65 S. 8.

So wenig einer Taufhandlung ohne Zugrundlegung der Agende das Wort geredet werden kann, so statthaft erscheint es, wenn der eigentlichen Taufhandlung nach der Agende eine herzinnige, freie Rede vorangeschickt wird, um so statthafter, je speciellere Familien- und Zeitverhältnisse sich einer zu beherzigenden Erwähnung darbieten. — Die vorliegenden, der Veröffentlichung durch den Druck in hohem Grade würdigen Taufreden nehmen größtentheils auf besonderes Casuelles geeignete Rücksicht. So die zweite Rede bei der Taufe eines Kindes, dessen Vater mehrere Kinder hatte und welcher seine erste Gattin in Folge schwerer Entbindung verloren. In der dritten Rede wird die Bundesweihe auch deßhalb ein seltenes Familienfest genannt, weil es den Großältern beiderseitig vergönnt war, nicht nur den Enkel freudig zu begrüßen, sondern weil selbst zwei von ihnen in dem Weihekreise gegenwärtig sind und sogar die Urgroßmutter in noch rüstiger Kraft in diesem Kreise steht. In der vierten Rede wird ein trostreiches, herzerhebendes Wort zu einem Aelternpaare gesprochen, welchem ein hoffnungsvoller Sohn und eine liebliche Tochter wenige Tage hintereinander starben. Einen interessanten, reichhaltigen Stoff zur erbaulichsten Anwendung bietet die Adventszeit dar, in welcher die fünfte Taufrede gehalten wurde. Die siebente, ganz besonders gemüthliche Rede hatte statt bei der von dem Vater selbst vollzogenen Taufhandlung seines erstgeborenen Kindes; die achte bei dem Eintritte einer neuen Weltbürgerin in den zahlreichen Kreis von Geschwistern. Das Wort der Erfahrung: viel Kinder, viel Sorgen, wird dem Redner auch zum Worte der Erfahrung: viel Kinder, viel Segen Gottes. In der neunten Rede werden der Aeltern Erstgeborene, ein Zwillingspaar, vermißt, welche in Augenblicken häuslicher Andacht in den Schooß der Kirche und in die selige Gemeinschaft des theuersten Seelenfreundes durch das Bad der Wiedergeburt aufgenommen wurden. Nach tausendfachen Sorgen und Mühen verwelkten die frischen Lebensknospen und der kurze Lebenstraum war zu Ende. Ein seelenberuhigendes, zum Lobe Gottes stimmendes Wort kann nun an dem Tage geredet werden, wo die Gnade des Alliebenden in neuem Glanze vor der Aeltern dankerfüllte Seele tritt, wo sie einen theuern Ersatz für den schmerzlichen Verlust auf ihren Liebesarmen wiegen. In der zehnten, am Weihnachtsfeste gehaltenen Rede naht der treue Heiland mit seinem göttlichen Friedensscheine auch dem holden Säuglinge, der durch die Taufe mit Wasser und Geist dem Dreieinigen geweiht werden soll. In der elften Taufrede ruft der Vater, als

Digitized by Google

Diener des Evangeliums, seinem Erstgeborenen ein freudiges Willkommen entgegen. — Wer so sach- und zweckgemäß und mit so klarer Lebendigkeit und solch inniger Theilnahme die besonderen Umstände zu beleuchten versteht, wie unser Hr. Verf., der wird die heilige Taufhandlung selbst durch solche gediegene Vorträge nur auf das würdevollste vorbereiten. Bezüglich der Haustaufe wird S. 6 recht treffend gesagt: „Das Haus wird in diesen Augenblicken zum Tempel, der Tempel versetzt in das Haus, weil heiliges, hochwichtiges Werk wir beginnen, und vor Allem diese Stunde durch frommen Aufblick nach oben weihen." Wie sämmtliche Taufreden durch den in ihnen vorherrschenden wahrhaft christlich-gläubigen Sinn sich auszeichnen, so auch die verschiedenen Einsegnungen der Wöchnerinnen, welche der 1. 2. 4. 5. 7. und 8. Rede beigefügt sind, und welche nach dem Gebete und der Taufhandlung nach der Agende gesprochen wurden. Das Vater Unser und der Segen bildet dann den Schluß des ganzen heiligen Actes. — Auch das vor dem Gebrauche der Agende in einer der schätzbaren Zugaben der Traurede Gesagte verdient dankbare Anerkennung. — Der trefflich ausgearbeiten, salbungsreichen Confirmationsrede, welche übrigens nach Inhalt und Umfang eher eine Predigt genannt werden möchte, liegt das Wort Gottes in den Weissagungen des Jesaias Cap. 54. V. 10 zu Grunde: „Es können wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, der Erbarmer." Der Bund, den Gott auch heute aufrichtet, wird nun den Confirmanden vor die Seele gestellt. Dieser Bund ist dem Hrn. Verf. 1) ein Bund der Gnade. Diese Gnade Gottes sollen sie im Glauben suchen. Wo Gnade ist, da ist auch Friede, und darum ist der Bund auch 2) ein Bund des Friedens. Diesen Gottesfrieden sollen sie bewahren in der Liebe. Wo Gnade und Friede ist, da ist auch Leben und Seligkeit. Darum ist der Bund auch 3) ein Bund der ewigen Herrlichkeit. Dieser Herrlichkeit sollen sie harren in Hoffnung. Die Ausführung der einzelen Theile, sowie das echt biblische Schlußgebet lassen Nichts zu wünschen übrig. Die herrliche Sprache, deren Kraft und Anmuth dem Hrn. Verf. in reichlicher Fülle zu Gebote steht, erhöht noch um Vieles den Werth seiner Reden. Wir bedauern, daß wir, da wohl die Gränzen des uns vergönnten Raumes bereits überschritten sein möchten, in diesen vielgelesenen Blättern nicht eine größere Probe hiervon in continuo mittheilen können und verweisen in dieser Beziehung vorzüglich auf S. 29 f. und S. 41 f.

In dem Dedicationsworte an Heern Geh. Hofrath und Professer der Aesthetik, D. Gruber in Halle, sagt der würdige Hr. Vers., daß diese Reden dem christlichen Familienleben, durchdrungen von religiöser Weihe häuslicher Andacht, und mächtiger empergehoben durch den Segen von oben, entsprossen seien; und in der That, diese Reden liefern, nach des Ref. innigster Ueberzeugung, den sprechendsten Beweis, daß wohl Nichts segensreicher auf den Geistlichen, auch als Redner, einzuwirken vermag, als ein von der Sonne des Evangeliums erleuchtetes und erwärmtes frommes Familienleben.

P. S.

Predigt beim Wiedereintritt in unser neu eingerichtetes Gotteshaus am Weihnachtsfeste 1836, gehalten von Johann August Gladewitz, Pfarrer zu Collmen bei Colditz. Leipzig, 1837. In Commission bei Julius Klinkhardt. 22 S.

Der Verfasser verbindet geschickt den Gegenstand des Festtages mit dem besonderen Umstande des Wiedereintrittes in das neu eingerichtete Gotteshaus. Er theilt seine Predigt (über das gewöhnliche Evangelium des Tages) folgendermaßen ein: „Die Geburt des Herrn und unser Wiedereintritt in unser Gotteshaus, erfüllt uns 1) mit frommer, inniger Freude; 2) beides mahnt und weckt uns auch zu lebendigem Danke; 3) beides erhebt unser Gemüth zu glaubensvoller Zuversicht." Diese drei Puncte werden mit Lebhaftigkeit und Salbung ausgeführt. — Im Eingange sagt der Verfasser: „Auch unserer freudigen Begeisterung eröffnet sich heute nicht minder der Himmel", und setzt dann zur Erklärung dieses Ausdruckes hinzu: „unser Glaube gestaltet sich zu innerer Anschauung." Eine solche Erläuterung ist aber völlig unnöthig, da jener biblische Ausdruck klar genug ist, um sich unter ihm das zu denken, was sich Stephanus mit wahrscheinlich unter ihm gedacht hat. Zudem ist jener Ausdruck „unser Glaube gestaltet sich zu innerer Anschauung" prosaisch kalt und durfte rednerisch nicht auf jene religiös-poetischen Worte folgen. Endlich liegt in den Worten: „unsere freudigen Begeisterung eröffnet sich der Himmel", etwas mystisches, als daß jene anderen Worte seinen ganzen Sinn umfaßt hätten. — Die dritte Abtheilung der Predigt behandelt der Vers. beinahe ganz in der Form des Gebets. Ref. kann aber nicht glauben, daß es zulässig ist, in einer Predigt, welche nur drei Theile hat, den dritten Hauptpunct in dieser Weise zu behandeln. Erst muß das Gebäude vollständig ausgeführt werden, dann erst kann der Schlußstein kommen, mit welchem das Schlußgebet zu vergleichen. Ueberdieß dünkt uns ein drei Seiten langes Gebet am Schlusse einer Predigt unter allen Bedingungen zu lang zu sein. Schon die äußere Stellung des Geistlichen ist dabei so gezwungen, daß bei längerem Verweilen in derselben leicht ein Fehler gegen den kirchlichen Anstand verfallen, und bei den Zuhörern leicht der Wunsch entstehen kann, es möchten sich die so lange Zeit empergehobenen Hände endlich wieder herabsenken. Die Zuhörer überkommt das Gefühl eigener Ermüdung, da es ihnen scheint, der Prediger müsse in seiner hoch aufgerichteten Stellung auf die Länge sehr müde werden. Ein solcher Nebengedanke ist aber dem frommen und andächtigen Eingehen in den Sinn des gesprochenen Gebetes nachtheilig. — Zu Viel scheint uns der Verf. zu behaupten, wenn er ausruft: „Und doch, meine Zuhörer, was wäre Weihnachten uns ohne Kirche, ohne dieses heilige Gebäude hier, in dessen geweihtem Bezirke wir versammelt sind! — Wäre es nicht wie ein Licht, das plötzlich verschwunden und erloschen ist? Wäre es nicht wie ein fruchtbarer Regen ohne Erde — wie ein Saamenkern ohne Acker — wie alle Pracht und Herrlichkeit der Natur ohne Luft!" So sehr abhängig von dem Aeußeren ist doch fürwahr die Anbetung Gottes im Geiste und der Wahrheit nicht.

P—l.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 7. August 1837. Nr. 92.

Geschichte der Ausbreitung und Unterdrückung der Reformation in Spanien im 16. Jahrhundert. Aus dem Englischen des D. Thomas M'Crie übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Gustav Pfizinger. Nebst einer Vorrede von D. F. C. Baur, ordentlichem Professor der evangelischen Theologie zu Tübingen. Stuttgart, Fr. Brodhag'sche Buchhandlung. 1835. XIV und 439 S. 8. (2½ Rthlr.)

Der jetzt leider durch den Tod der Wissenschaft entrissene Verfasser der vorliegenden Schrift ist längst schon durch seine früheren, auf die Geschichte der Reformation sich beziehenden Werke: „über den schottischen Reformator J. Knox" und „über die Fortschritte und die Unterdrückung der Reformation in Italien" auch in Deutschland rühmlichst bekannt. Auch die hier in einer deutschen Uebersetzung dargebotene Geschichte der Reformation in Spanien reiht sich den genannten Werken würdig an. Wie der Schauplatz im Allgemeinen kein geringeres Interesse darbietet, auf welchem hier die frische Kraft des ersten Protestantismus den schweren Kampf mit dem Katholicismus und den mit ihm verbundenen feindlichen Mächten zu bestehen hatte, so hat auch der Verf. durch die sorgfältigste Aufsuchung und treueste Benutzung so vieler einzeler, zerstreuter und schwer zugänglicher Quellen dieselbe gründliche Gelehrsamkeit, wie in seinen früheren Werken an den Tag gelegt. Auch spricht sich in der anschaulichen Darstellung des Ganzen die innere Wärme des Verf. für seinen Gegenstand lebhaft aus, obgleich es manchmal an einer mehr zusammenfassenden Verarbeitung und Uebersichtlichkeit der einzelen und vereinzelt dastehenden Notizen fehlt. — Veranlaßt durch die allgemein verbreitete irrige Ansicht, wie wenn die spanische Kirche schon sehr früh vom römischen Stuhle abhängig gewesen, und dessen Oberhoheit anerkannt habe, schickt der Verf. im 1. Capitel eine Uebersicht der Kirchengeschichte Spaniens bis zur Reformation voraus. Es werden die überzeugendsten Beweise geführt, daß die alte spanische Kirche von einem Supremate der römischen Bischöfe Nichts wußte, und überhaupt während der ersten acht Jahrhunderte denselben nicht das geringste Recht zugestand, sich in ihre inneren Angelegenheiten zu mischen. Das Concil zu Toledo im Jahre 655 entschied, daß man vom Bischofe an den Metropolitan, und vom Metropolitan an den König, als höchste Instanz, appelliren könne. Als den spanischen Bischöfen die Acten des sechsten ökumenischen Concils gegen die Monotheleten von Leo II. zur Bestätigung mitgetheilt wurden, bewiesen sie durch die Art der Prüfung und Billigung jener Beschlüsse, daß sie sich weder durch den römischen Bischof, noch durch die Bestimmungen des Concils gebunden glaubten, sondern lediglich nach eigener Einsicht in die Sache entscheiden wollten. Bei einer anderen Gelegenheit scheuten sie sich nicht, sogar in tadelnden Ausdrücken dem römischen Bischofe zu widersprechen (S. 21). Noch deutlicher wird die Unabhängigkeit der altspanischen Kirche im Verhältnisse zu Rom aus der Geschichte des Cultus erwiesen, indem seit der Synode zu Toledo im Jahre 633 die sogenannte gothische Liturgie (auch Isidorische oder Mozarabische genannt) im öffentlichen Gottesdienste der ganzen Halbinsel eingeführt wurde, die von der römischen sehr verschieden war. Bilderanbetung und Ausschmückung der Kirchen war in Spanien schon seit dem vierten Jahrhunderte verboten. Erst in der letzten Hälfte des eilften Jahrhunderts wurde durch Alfons I. von Castilien zu Gunsten seiner zweiten Gemahlin, einer französischen Prinzessin, die römische Liturgie allmählich in Spanien eingeführt, so sehr auch Geistlichkeit, Adel und Volk diese Neuerung mißbilligten und bestritten. Auf die Einführung der römischen Liturgie in Spanien folgte nicht lange nachher die Anerkennung der päpstlichen Auterität; schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts (1204) reiste Don Pedro II. nach Rom und ließ sich von Papst Innocenz III. krönen. Die späteren Versuche spanischer Könige, sich von dieser aufgedrungenen Abhängigkeit loszumachen, endeten immer mit der Erneuerung des Huldigungseides. Die Macht des römischen Stuhles in Spanien wurde noch besonders befestigt durch die fast zweihundertjährige Verfolgung der Albigenser, deren Geschichte der Verf. daher hier einflicht, wobei aber gegen die Resultate neuerer kirchenhistorischer Forschungen die Namen Waldenser und Albigenser zusammengeworfen werden, was schon vom Uebersetzer mit Recht bemerkt worden. Die Inquisition im Bunde mit den beiden Orden der Franziskaner und Dominikaner, die sich rasch über ganz Spanien verbreiteten, waren die mächtigen Hebel Roms. Nächstdem weist der Verf. zugleich auf die große Entartung dieser Mönchsorden hin, wogegen vom Hofe und selbst von angesehenen Ordensmitgliedern, wie von dem Cardinale Ximenes, ernste, aber fruchtlose Verbesserungs-Versuche gemacht wurden.

Das 2. Capitel handelt von dem Zustande der Literatur in Spanien vor der Reformationsperiode. Aus der früheren Zeit wird nur Isidor von Sevilla genannt, dessen gelehrte Schriften in der bald folgenden dunkeln Zeit vernachlässigt und geringgeschätzt wurden. Seit dem 10. Jahrhunderte weckte der Einfluß der arabischen Literatur und der provençalischen Poesie das geistige Streben und wissenschaftliche Interesse, worin selbst die Juden mit den Christen wetteiferten. Im 12. Jahrhunderte war es Alfons II. von Aragonien, der selbst unter den Troubadours eine ehrenvolle Stelle einnimmt, und um die Mitte des 15. Jahrhunderts Alfons V., die sich um die Wissenschaften große Verdienste erwarben. Letzterer stand mit den Mediceern zu Florenz in Verbindung. Unter

Digitized by Google

ihm lebten Alfonso de Palencia, der die Vorlesungen des gelehrten Griechen Georg von Trapezunt besucht hatte, und Antonio de Lebrera, Nebrissensis genannt, der für Spanien das wurde, was Laur. Valla für Italien, Erasmus für Deutschland und Budé für Frankreich waren. Beide wirkten trotz des Widerstandes von Seiten der Mönche zur Verbreitung des Geschmackes an schönen und nützlichen Wissenschaften in Spanien. Erasmus erklärt mit großer Anerkennung: „die Ausbildung der Sprachen und schönen Wissenschaften hat der Universität Alkala einen Ruf verschafft, deren Hauptzierde jener berühmte und wahrhaft würdige Greis Antonius von Lebrira ist, der viele Aeltere überflügelt hat.“ Der berühmteste unter seinen Mitarbeitern war Peter Martyr, der 1488 aus Italien nach Spanien kam, und dessen Briefe merkwürdige Einzelheiten in Betreff des Zustandes der Literatur von Spanien, sowie manche schätzbare Nachrichten über die politischen Verhandlungen dieses Landes und die Angelegenheiten der neuen Welt enthalten. Aus dem 16. Jahrhunderte werden neben Francesco Ximenes, anfangs noch Erzbischof von Toledo, vornehmlich Demetrius Ducas, Nicetas Phaustus, geborene Griechen, und Ferdinando Nunez genannt, die als Beförderer des wissenschaftlichen Strebens an der Universität Alcala Lehrstühle bekleideten. Außerdem werden Raymund de Pennaforte und Raymund Martini genannt, Letzterer durch seine Schrift gegen Juden und Mauren, „Pugio fidei“ übergeschrieben, als der einzige namhafte Polemiker seines Jahrhunderts bekannt. Das große Polyglottenwerk, das auf Betrieb und Kosten des Cardinals Ximenes im Jahre 1517 zu Complutum (Alcala) in sechs Folianten erschien, mußte natürlich erwähnt werden, obgleich der Verf. mit Recht bemerkt, daß nur Ehrgeiz der Grund dieser Unternehmung gewesen, da der Cardinal sich sonst als Feind der Aufklärung bewies und nicht nur einen Versuch, die Bibel ins Arabische zu übersetzen, zu hintertreiben wußte, sondern auch so hemmend auf das Studium der morgenländischen Literatur einwirkte, daß unter den Eingeborenen bald fast Niemand nur Arabisch lesen konnte. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts zeigte sich von mehreren Seiten wieder ein regeres Studium der biblischen Originalsprachen auf den spanischen Universitäten, wodurch nach manchen vorhergehenden geistigen Anregungen im Allgemeinen der Reformation ein leichterer Eingang in Spanien vorbereitet war.

Als nächsten Uebergang zur spanischen Reformationsgeschichte spricht der Verf. im 3. Capitel noch vorläufig von den Hindernissen derselben, besonders von Seiten der Inquisition. Die Darstellung der Entstehung und des Fortganges dieses verruchten Institutes ist zwar im Allgemeinen nach Llorente abgefaßt, doch nicht ohne interessante Einzelheiten aus anderen Quellen. Neben der Inquisition wurden noch einige andere Ursachen angeführt, die das spanische Volk zur religiösen Knechtschaft verdammten und den Gedanken an eine kirchliche Reform beinahe zu einem hoffnungslosen machten. Dieses sind vornehmlich die Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit, der große Zuwachs an Reichthümern, der Spanien durch die Entdeckung der neuen Welt zugeführt wurde, sowie die außerordentliche Erweiterung der politischen Macht in den Niederlanden, in Oesterreich, Böhmen und Ungarn, was Alles einem jungen Fürsten zufiel. — Im 4., 5. und 6. Capitel folgt die Geschichte der Einführung der Reformation in Spanien, ihrer Ursachen und Fortschritte. Schon im Jahre 1519

und 1520 wurden durch den bekannten Buchdrucker Joh. Froben zu Basel mehrere kleinere Schriften Luthers in lateinischer, sowie dessen Commentar zum Galaterbriefe und sein Tractat über die christliche Freiheit in spanischer Sprache durch spanische Kaufleute von Antwerpen aus in ihr Vaterland eingeführt. Die erste weitere Kunde von dem Werke Luther's gelangte durch Alfonso Valdez nach Spanien, der aus der Begleitung Karls V. bei dessen Krönung im Jahre 1520 an Peter Martyr einen ausführlichen Bericht über den religiösen Kampf in Deutschland, von der ersten Erklärung Luther's gegen den Ablaß, bis zu seiner Verbrennung der päpstlichen Bulle zu Wittenberg absandte. In einem anderen Briefe im folgenden Jahre führte er denselben bis zum Schlusse des Wormser Reichstages fort. Allein schon im demselben Jahre 1521 sandte Leo X. zwei Breve nach Spanien, worin er die höchsten Behörden aufforderte, durch geeignete Maßregeln der Verbreitung von Schriften Luther's und seiner ketzerischen Lehre in Spanien vorzubeugen, worauf die Inquisition nicht nur nach Schriften von Luther und Erasmus spürte, sondern auch schon mehrere selbst angesehene Männer, wie Alfonso Valdez und Andere, als Freunde der Reformation verfolgte. Juan Valdez dagegen war nach den Untersuchungen des Verf. der erste Spanier, der die Ansichten der Reformatoren entschieden zu den seinigen gemacht hatte und dieselben in seinem Vaterlande zu verbreiten suchte. Außer den Schriften Luther's hatte namentlich auch Tauler vielen Einfluß auf die Ansichten Valdez gehabt, mit dem er durch Luther bekannt geworden sein mochte. Valdez war übrigens zu vorsichtig, um anders, als aus der Ferne durch Schriften für die Sache der Reformation zu wirken. Entschiedener trat Rodrigo de Valer ohne nachweisbaren geschichtlichen Zusammenhang mit den Reformatoren, vielmehr wie es scheint, durch Erfahrungen seines eigenen Lebens auf ein ernstes Studium der Schrift verwiesen, ganz im Sinne jener auf, indem er fast dieselben Ueberzeugungen trotz des Widerstandes und der Verfolgungen der Inquisition zu verbreiten suchte, bis er denselben unterlag. Der ausgezeichnetste unter seinen Anhängern, der zugleich in seine Fußstapfen trat, war Juan Gil, bekannt unter dem Namen Doctor Egidius, der sich durch ernstes und gründliches Studium der Schrift zu einem der ausgezeichnetsten und beliebtesten Prediger in Sevilla ausbildete und eifrig für die reinere Lehre des Evangeliums wirkte. Wie er sich dadurch den Verdacht der Inquisition zuzog, reizte er durch den sich erworbenen großen Ruf den Neid seiner Gegner, wofür er mehrere Jahre in den Gefängnissen der Inquisition büßte, und nach seinem Tode noch als wirklicher Ketzer behandelt wurde. — Francesco San Roman war es, der die Reformationslehre zuerst nach Valladolid brachte. Auf einer Geschäftsreise von Antwerpen nach Bremen hörte er daselbst Jakob Spreng, der früher einer der ersten Anhänger Luther's in den Niederlanden gewesen war. In seinem Eifer für die in ihm angeregte Reformationssache beklagte er sich persönlich bei Karl V. über den Zustand der Religion in seinem Vaterlande und bat denselben, seine königliche Macht anzuwenden, den Inquisitoren und Priestern Einhalt zu thun, die durch jedes Mittel der Gewalt und Grausamkeit der allein wahren und seligmachenden Lehre Jesu den Eingang in Spanien zu verwehren suchten. Obgleich der Kaiser dieses Ansinnen unerwartet mild aufnahm, wurde dasselbe von Anderen aus der kaiserlichen Umgebung um so ernster gerügt, so daß

Digitized by Google

San-Roman augenblicklich in Fesseln gelegt und der Inquisition ausgeliefert wurde, die ihn 1544 zum Feuertode verurtheilte. — Erfolgreicher war die Wirksamkeit des Francesco Enzinas, bekannt unter dem Namen Dryander, für die Verbreitung der Reformation in Spanien. Er war auf der Universität Löwen mit der Lehre der Reformatoren bekannt geworden, stand mit mehreren gelehrten Protestanten der Umgegend in brieflichem Verkehre und reiste selbst nach Wittenberg, um Luther und Melanchthon persönlich kennen zu lernen. Enzinas machte sich besonders um die Uebersetzung des neuen Testamentes in das Spanische verdient, nachdem frühere Uebersetzungen, wie die von Bonifacio Ferrer, gedruckt im Jahre 1478, von der Inquisition unterdrückt worden waren. Trotz der Verfolgungen, die er darüber zu bestehen hatte, wurde seine Uebersetzung des N. Test. nebst der von Juan Perez und Juan Lizzarago in ziemlich zahlreichen Exemplaren heimlich in Spanien eingeführt, von denen die beiden ersten besonders dem Reformationswerke in Spanien förderlich wurden. Nach Egidius Tode waren es besonders Constantine Ponce de la Fuente, Gracia de Arias, Augustin Cazalla und Andere, die der Reformation in Spanien am meisten Eingang zu verschaffen suchten. Der Erstere, der in der Begleitung Karls V. und Philipps II. mit den Ansichten der Reformatoren bekannt geworden war, kannte an Reinheit und Eleganz der Sprache, sowie an Witz, den er gern auf Kosten unwissender Geistlichen und gleißnerischer Mönche spielen ließ, mit Erasmus verglichen werden, obwohl er an Entschiedenheit des Charakters denselben weit übertraf. Er vermied zwar den Schein einer Anhänglichkeit an die Luther'sche Lehre, wirkte aber dennoch als ausgezeichneter Kanzelredner in Wort und Schrift im Sinne der Reformatoren zur Verbreitung reinerer Religionseinsichten. Schon seit einiger Zeit bestanden jetzt an mehreren Orten, namentlich in Sevilla, heimlich organisirte protestantische Gemeinden; selbst in den Klöstern fand die neue Lehre zahlreiche Anhänger. Sevilla und Valladolid blieben die Hauptpuncte; doch verbreitete sich die Reformation durch ganz Altcastilien, in Neucastilien, Granada, Murcia, Valencia, besonders in Arragonien. Am Schlusse dieser Darstellung fügt der Verf. die Bemerkung hinzu: „Vielleicht gab es nie in einem Lande verhältnißmäßig so viele durch Rang oder Gelehrsamkeit hochgestellte Personen unter den Anhängern einer neuen und geächteten Religion. Dieser Umstand dient auch zur Erklärung der merkwürdigen Thatsache, daß eine nicht weniger, als zweitausend Personen betragende Anzahl von Dissidenten, welche in einem großen Lande zerstreut und nur lose mit einander verbunden waren, im Stande gewesen sein sollen, eine Reihe von Jahren hindurch sich ihre Ansichten mitzutheilen und Privatzusammenkünfte zu halten, ohne von einem so argwöhnischen und wachsamen Gerichte, wie das der Inquisition, entdeckt zu werden." —

Im 7. Capitel berichtet der Verf. die Unterdrückung der Reformation in Spanien. Die stäts drohende Gefahr, von der Inquisition entdeckt zu werden, veranlaßte mehrere angesehene Familien, ihr Vaterland zu verlassen. Ihr plötzliches Verschwinden erregte schon Verdacht, der durch Nachrichten spanischer Theologen am Hofe Karls V., welche die an mehreren Orten Deutschlands sich aufhaltenden spanischen Flüchtlinge aufs strengste beobachteten, nur zu bald bestätigt wurde. Zu Ende des Jahres 1557 kam die Nachricht nach Spanien, daß eine große Menge ketzerischer Schriften nach Spanien abgesandt seien, und daß sich die protestantische Lehre daselbst außerordentlich verbreitet habe. Nur Wenige konnten durch schleunige Flucht den rasch ergriffenen Maßregeln der Inquisition entgehen; die Meisten fielen nach und nach derselben in die Hände. Die Verfolgung der Ketzer wurde um so eifriger betrieben, da auch Karl V. die früher geübte zu große Milde gegen Luther und seine Partei, deren er sich beschuldigte, noch in den letzten Tagen seines Lebens wieder gut zu machen suchte, und sein Sohn Philipp II. mit fanatischem Eifer dem letzten Gebote des Vaters nachkam. Sevilla und Valladolid blieben die Hauptorte der Verfolgungen; doch wurde auch in den übrigen Städten, wo Provinzialtribunale der Inquisition bestanden, zehn Jahre lang, 1560—1570, jährlich wenigstens Ein großes, feierliches Autodafé gehalten. So empörend der blinde Fanatismus, die unerhörte Grausamkeit und offenbare Schändlichkeit der Inquisitionsgerichte auf der einen Seite ist, so groß und erhebend erscheint auf der anderen Seite der echt-evangelische Glaube und die heldenmüthige Standhaftigkeit der Verfolgten. Der Verf. hat eine Reihe der anziehendsten Schilderungen der Art mitgetheilt. — Im 8. Capitel folgt eine Darstellung des Schicksals der aus Spanien geflüchteten Protestanten. Sie sammelten sich in Antwerpen, Lyon, in der Pfalz und in dem Gebiete des Landgrafen von Hessen-Cassel, besonders aber in Genf und England. In Genf, wo anfangs eine besondere Gemeinde unter Juan Perez zusammengetreten war, verschmolzen sie bald mit der italienisch-protestantischen Gemeinde, und in England fanden sie selbst gegen die fortdauernden Verfolgungen und Anklagen spanischer Inquisitions-Emissäre den nöthigen Schutz. — Im 9. Capitel deutet der Verf. die Wirkungen an, welche die Unterdrückung der Reformation auf Spanien hervorbrachte. Dahin wird gerechnet das Zurückbleiben der spanischen Nation hinter anderen ganz oder theilweis protestantischen Ländern in bürgerlicher, religiöser und wissenschaftlicher Beziehung. Als Anhang sind noch Proben der beiden altspanischen Bibelübersetzungen von Ferrer und Enzinas beigefügt, nebst einer Uebersetzung des Zueignungsschreibens Enzinas zu seiner spanischen Uebersetzung des neuen Testamentes an Kaiser Karl V., desgleichen kurze Auszüge aus einer Vorrede von Juan Perez zu seiner spanischen Uebersetzung des N. Test., aus der Beichte eines Sünders, von Constantine Ponce de la Fuente, und ein Brief von Francesco Farias und Nikolas Molino an Grindal, Bischof von London, sich gegen die Verfolgungen spanischer Inquisitions-Emissäre zu sichern. — Ref. ist mit dem größten Interesse dieser Schrift gefolgt. Die Uebersetzung ist, soweit Ref. ohne Vergleichung mit dem Originale urtheilen kann, leicht und fließend, obwohl der Ausdruck des Uebersetzers nicht immer edel ist, z. B. einen Prozeß an den Hals werfen und Aehnliches. Zum Schlusse aber können wir uns nicht enthalten, folgende Stelle aus der Vorrede des Hrn. D. Baur auszuheben: „So niederbeugend der Eindruck ist, welchen die Schilderung der ganzen Reihe der mit aller Wuth des Fanatismus und aller Kälte berechnender Reflexion zur Vernichtung des protestantischen Glaubens ausgeführten Maßregeln nicht bloß auf jedes protestantisch-gesinnte, sondern jedes menschlich-fühlende Gemüth überhaupt machen muß, so sehen wir doch in allem diesem nichts Anderes, als den Katholicismus in seiner wahren Gestalt und in seiner echten Consequenz. Ueberall, wo diese Consequenz

Digitized by Google

nicht mit denselben zerstörenden Wirkungen hervortritt, liegt die Ursache davon nicht in den Principien, sondern nur entweder in der natürlichen Inconsequenz, Gutmüthigkeit und Schwäche der einzelen Individuen, oder vor Allem in der durch die Verhältnisse gebotenen Unmöglichkeit, die Principien in ihrer Consequenz in Anwendung zu bringen. — — Schriften, wie die gegenwärtige, können daher recht gut dazu dienen, auch diejenigen, welche den Unterschied des Katholicismus und Protestantismus nach keinem anderen, sicheren Maßstabe, als dem ihrer politischen Interessen und Sympathieen würdigen zu können glauben, und darum auch voraus schon so geneigt sind, selbst jede abgenöthigte Vertheidigung des letzteren nur für ein an dem ersteren begangenes Unrecht zu halten, über den wahren Stand der Verhältnisse zu belehren, und ihnen die Früchte, die der Katholicismus in seiner Consequenz selbst für das politische Wohl der Völker und Staaten trägt, in einem klaren Beispiele vor Augen zu stellen."

Mr.

Jacob Böhme's Leben und Lehre, dargestellt von D. Wilhelm Ludwig Wullen. Stuttgart bei Liesching 1836. 164 S. 8.

Rec., der schon früher die zwei ersten Lieferungen von Jakob B. Schriften (bei Hallberger ebenfalls in Stuttgart 1835) in diesen Theol. Lit. Bl. angezeigt hat, muß schließen, daß diese theosophische Richtung in Würtemberg und namentlich in der Residenz viele Freunde hat, worauf auch die neuerlichen magnetischen und andere Geistergeschichten hindeuten, sowie selbst das Morgenbl. und Menzel's Lit. Bl. diesem Geiste nicht abhold zu sein scheinen. Denn soeben kommt uns in Nr. 120 des Menzel'schen Lit. Bl. eine Recension von des uns unbekannten D. Wullen's Darstellung zu Gesicht, wo Franz Baader's Ausspruch: „Jak. B. sei ein wahrer Philosoph gewesen, während gar manche Professoren der Philosophie nur schustern", als „ganz wahr und gerecht" gepriesen wird, und „wenn gleich unlängst der Leipziger Krug und vorher Eberhard das alte Lied vom Schuster angestimmt, dessen Pech in die Schulphilosophie hineinriechen zu lassen, unverantwortlich sei, so werde doch jetzt Jak. B. in der ganzen übrigen Welt gebührend anerkannt." Das Alles müssen wir, so gern wir Andere bei ihrem Glauben lassen, doch ganz bezweifeln und aus Recensenten-Pflicht den Zweifel beweisen. Man nenne uns doch einmal die anerkannt großen Männer, die sich für ihn erklären. Das Häuflein dürfte gewiß sehr klein sein, das bei Jak. B. „ein in sich vollkommen klares und abgerundetes System" findet; Franz Baader ist nun eben keine sonderliche Autorität und der Rec. im Literaturbl. muß eigene Begriffe von einem „klaren und abgerundeten philosophischen Systeme" haben, wenn er gleichwohl selbst von ihm sagt: „es sei in einer dunkeln Sprache, stückweise, in vielen vereinzelten kleinen Schriften mit vielfachen Wiederholungen vorgetragen, und schwer zu verstehen. B. habe seine Naturphilosophie von Theoph. Paracelsus mit vielen seiner seltsamen technischen Ausdrücke entlehnt, und im Einzelen leide er an vielen Irrthümern." Nun wenn das den wahren Philosophen macht, so beneiden wir Niemanden darüber. Hr. W. soll aber etwas Außerordentliches in der Zusammenfassung der

B. Lehre, das Entferntliegende, oft Versteckte zu combiniren und eine Masse von Widerhelung und Beiwerk zu beseitigen, geleistet haben. Lassen wir uns durch diese Behauptungen mystischer Weisheit aus der neuesten Zeit nicht in unserem Urtheile über den ehelichen Schuster, der aber mit mancherlei Träumereien, seltsamen Einfällen, Floskeln, Einbildungen, Visionen, die Hr. W. weggelassen hat, was wir sonderbar finden, da einem so glücklichen Sonntagskinde, wie Jak. B., recht wohl auch solche Wunderdinge beschieden sein konnten, behaftet war, nicht irre machen. Bei unserem redlichen Willen, der Wahrheit dankbar das Herz zu öffnen, wird uns ja entweder ein göttlicher Lichtstrahl endlich auch einmal erleuchten, daß wir in dem uns für jetzt schlechthin nicht zusagenden Dunkel Klarheit, in dem Unsinne hohen Sinn wahrnehmen; oder diese vermeinten Hellseher werden zuletzt bekennen: Unser Wissen und Verstand war mit Finsterniß umhüllt. Wer etwas über die gewöhnliche, gesunde, menschliche Fassungskraft weit hinaus Gehendes, in Böhm'scher Manier nachlesen will, dem empfehlen wir die Anzeige der philosophischen Geheimlehre von Weiße in Nr. 336. 1836 der Blätter für lit. Unterhaltung, wo ein Herr Mehring sich versucht fühlt, die ganze Hegel'sche Logik eine Unsterblichkeits-Lehre zu nennen, weil sie sich mit ihr verträgt" (!!).

Rec. könnte sich nun geradezu auf Nr. 139. 1836 berufen, wo Beispiele genug von der Böhm'schen Weisheit angeführt sind; indeß wir wollen von seinen „großartigen Anschauungen" (S. 19), wobei er von der Bibel ausging, doch Einiges nach Hrn. W. Mittheilung angeben: S. 49. 50. „Die ewige Natur, zunächst das Offenbarungsmittel des Ungrundes, der das Innerste und Tiefste des Alls, und dessen Wesen das Wesenlose ist, entfaltet sich in der Siebenzahl, enthält sieben Stufen, sieben Gestalten. Die erste Gestalt der ewigen Natur, ihr ewiger Anfang, tritt hervor vermittelst der Begierde; diese aber äußert sich vorerst dadurch, daß sie zieht, erfaßt, einschließt. Sie setzt, um die erste Naturgestalt zu bilden, folgende Formen des Daseins. 1) Finsterniß. 2) Herbe, Härte. 3) Schärfe. 4) Grimm. 5) Großer Tod. 6) Selbstheit, Stillestehen. 7) Ohnmacht. Alle diese Formen tragen das gemeinsame Gepräge der Sammlung, der Zusammenziehung. Die zweite Gestalt bildet einen Gegensatz gegen die erste, wird zwar auch von der Begierde gesetzt, aber schlägt in ihr Gegentheil um. Sie entfaltet sich in sieben Formen: 1) Fühlen, Bewegen. 2) Feindschaft. 3) Aufsteigen. 4) Hoffarth. 5) Falscher Wille. 6) Zerbrechen. 7) Eigenwille. Die dritte Gestalt entsteht, indem sich die vorigen zur Einheit erheben. Ihre Formen sind: 1) Wallen. 2) Gemüth. 3) Rad des Lebens. 4) Verzagen. 5) Kleiner Tod. 6) Vom Urstand scheiden. 7) Rauben. Indem die Lust und Begierde zusammenschlagen, entsteht durch die selige Befriedigung die vierte Gestalt und der Uebergang von einem Naturreiche zum anderen. Hinter ihr liegt Nacht, vor ihr Licht; ihr Wesen ist Feuer. Ihre Formen sind: 1) Peinlich leben. 2) Schreck. 3) Tödten. 4) Hölle. 5) Seelengrund, Teufel. 6) Thorheit. 7) Phantasie." Doch die Gestalten 5 — 7 mit ihren 7 Formen wird man uns erlassen. Glückliches Land, wo ein Jakob Böhme sein Panier aufsteckt! Uns fehlt freilich das Organ für diese seltene Weisheit.

Christ. Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 9. August 1837. Nr. 93.

Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. Von H. Ewald. Zweite Auflage. Leipzig, bei Hahn. 1835. IV u. 385 S. 8. (1 Thlr.)

In einer kurzen Vorrede berührt der Herr Verf. die beiden Hauptbestrebungen flüchtig, welche ihn bei seinen früheren grammatikalischen Werken geleitet haben, und so auch bei diesem: gründliche Erforschung und Erkennung des Einzelen und umfassende, das Einzele in seinem Zusammenhange erklärende Auffassung, Ordnung und Beschreibung des Ganzen, wozu noch bei der kleineren Grammatik die Aufgabe kam, Kürze mit Vollständigkeit zu verbinden. Hiernächst spricht er seine Freude darüber aus, daß ihm seine arab. grammat. Beschäfftigungen neue Gelegenheit gegeben haben, das schemit. und namentlich das hebräische Gebiet zu durchwandern und seine Kenntnisse theils zu erweitern, theils noch tiefer zu begründen. Nächstdem kommt er auf die im Wachsen stäts begriffene Theilnahme an wissenschaftlicher Erforschung der hebräischen Sprache, und gibt hier den Wunsch zu erkennen, daß statt neuer Bearbeitungen des Ganzen, die oft nur einen unklaren Gedanken zu einer Sprachlehre ausspinnen, jetzt mehr auf das Einzele Fleiß und Sorgfalt möge gewandt werden. Darin hat der Verf. gewiß Recht; die Hand- und Lehrbücher über ganze wissenschaftliche Gebiete sind zur Unzahl angeschwollen und thun der Gründlichkeit, Gediegenheit und Wahrheit des Forschens und Wissens unendlichen Schaden, wenn sie auch vom Buchhändler am besten bezahlt werden.

Was nun die Leistung des Verf. in vorliegendem Werke selbst anbetrifft, so liege einem Beurtheiler derselben zunächst ob, eine Vergleichung zwischen dieser und der früheren Ausgabe anzustellen; eine solche ist aber dadurch fürchterlich erschwert, daß in der Vorrede auch nicht im Geringsten darauf hingedeutet ist, welche Paragraphen hauptsächliche Veränderungen erfahren haben, ja, es fehlt sogar ein Gerüst des Inhaltes, welches noch in der früheren Ausgabe zu finden war. Schon deßhalb eignet sich vorliegendes Werk gar nicht für den Schüler; denn, wie kann man diesem zumuthen, ein so umfassendes Ganze zu gliedern, oder dasselbe in allen seinen Theilen sa inne zu haben, daß ihm eine vollständige Uebersicht des ganzen Baues stäts vor der Seele schwebt? Das sonst dankenswerthe Sach- und Wortverzeichniß, in welchem ja die Theile alle auseinandergerissen und verstellt sind, ersetzt diesen Mangel nimmermehr.

Was die Masse des Geleisteten anbetrifft, so ist die zweite Auflage um volle 70 Seiten stärker, als die erste, und enthält, weil Vieles klein gedruckt, auch das Format größer ist, ungleich mehr. Nur, was unbequem erscheint, sind die Paradigmen der Zeitwörter und Nennwörter nicht auf besonderen Tafeln am Ende des Buches abgedruckt, wie früher, obgleich auch in der ersten Auflage das Format derselben große Uebelstände mit sich führt. In dieser Beziehung hat Gesenius Geschmack und Nützlichkeit vortrefflich zu vereinigen verstanden, wie denn überhaupt nach des Beurtheilers Erfahrung seine Schulgrammatik, was Auswahl und Anordnung des Stoffes, Faßlichkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung anbelangt, noch unübertroffen dasteht. Er hat zuerst Geschmack und ein gesundes, natürliches Gefühl in der Bearbeitung der hebräischen Sprachlehre mit segensreichem Erfolge geltend gemacht, er hat die Schwierigkeit und Trockenheit dieser Art von Geistesarbeit zu mildern und erleichtern redlich gestrebt und dabei doch nicht Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit verschmäht, auch gern und mit echter Wahrheitsliebe und Unbefangenheit angenommen, was von Anderen Treffliches in diesem Fache geleistet worden, kurz, was auch dagegen geschrieen und getobt werden mag, er hat sich als ein Sprachgenie, und zwar als ein leutseliges erwiesen. Dafür spricht schon allein die tausendfältige Verbreitung seiner Arbeiten. Für den Schüler ist Ewald's Grammatik auch in ihrer jetzigen Gestalt nicht, ja, vielleicht noch weniger, als früher; denn die Darstellung ist dieselbe geblieben und die Masse ist noch gewachsen; damit ist nicht gesagt, daß der Verf. nicht in dieser neuen Auflage Vollendeteres geleistet habe, als in der früheren, was die Sache selbst betrifft. Von einem Geiste, wie der seinige, dem seine hohen Verdienste um die hebräische Sprache Niemand schmälern kann, ließ sich auch nichts Anderes in den Ergebnissen eines sechsjährigen Weiterforschens erwarten. Diese neue Auflage ist wirklich ein wesentlicher Gewinn für die Wissenschaft und erwirbt ihm den lebhaftesten Dank aller Verehrer derselben. Auf das Einzele näher einzugehen, verbietet, so gern es der Unterzeichnete thun möchte, der Raum und Zweck dieser Zeitschrift; daher nur Folgendes über die Verschiedenheit beider Ausgaben im Allgemeinen und über das, was als wichtigste Verbesserung des Alten erscheint.

Schon bald in der Einleitung, die von der hebräischen Sprache überhaupt handelt, zeigt es sich, daß fast kein Paragraph ganz unverändert geblieben ist. Vieles ist ganz neu, Anderes weiter ausgeführt (z. B. §. 2 über das Verhältniß des Hebr. zum Aram. und Arab.), Anderes zusammengedrängt (jedoch nicht immer), Manches gemildert und verständlicher (mit Ausnahmen) ausgedrückt, die Anmerkungen sind passend nach den jedesmaligen Paragraphen, nicht am Ende der Seite angebracht, u. dergl. m. Höchst belehrend und gründlich scharfsinnig ist die neu hinzugekommene Betrachtung der hebräischen Sprache nach ihrem inneren Wesen, wo eigentlich das Schemitische überhaupt mit dem Sanskritischen verglichen wird. Dagegen ist, wenn hier eine reiche Ausbeute von Scharfsinn und Nach-

Digitized by Google

denken zu Tage liegt, nicht zu bestreiten, daß Manches doch gar zu kurz und bündig ausgedrückt ist, für einen Schüler zum Theil ganz unfaßbar, Anderes aber (was namentlich Geschichte und Bearbeitung der Sprache anlangt und von Gesenius mit richtigem Gefühle beachtet ist) sehr ungern vermißt wird. Insbesondere würden Beispiele das von dem Verf. zwar gewiß sehr klar Erkannte, aber doch im Ausdrucke Schwierige sehr erleichtert haben. Der erste Theil der Ew. Sprachlehre umfaßt die Laute, die Schrift und die Zeichen. Erster Abschnitt: Lautlehre: §. 19—134. Hier ist nicht bloß die Stellung der Schriftlehre, welche in der ersten Auflage den ersten Platz einnahm, verändert (was freilich für den Anfänger kaum geeignet ist), sondern es sind auch §. 19—23 ganz neu und enthalten treffliche Vorbemerkungen über das Wesen der Laute überhaupt und namentlich über ihre Beschaffenheit und ihre Stellung zu einander in der hebräischen Sprache. Die drei Stufen des Lautes sind: die Sylbe, das Wort und der Satz. Daher wird zuerst von den Sylben und dem Worte §. 24—42 gesprochen, und zwar §. 24—32 von der Art und dem Umfange der Sylben (Anfang, Ende derselben, Mittelsylben und lose zusammengesetzte), §. 33—42 von dem Tone überhaupt und von seinen Arten, Haupt- und Vorton. Hier ist besonders der §. 82 der früheren Ausgabe (Natur des Tones) sehr erweitert (in §. 33 der 2. Ausg.) und §. 39 und 42 sind fast ganz neu. Es ist natürlich hier, wie an vielen anderen Orten, noch immer Manches ohne ausreichende Begründung aufgestellt, wie z. B. die Ansicht über die sogenannten Mittel- und lose zusammengesetzten Sylben, und über den Vorton; allein wohl zum Theil nicht durch Schuld des Verf., sondern vielmehr in Folge der natürlichen Unsicherheit solcher Gegenstände der Sprachforschung, wo uns die Ursachen der einzelen Spracherscheinungen verborgen liegen und es eigentlich nur darauf abgesehen sein kann, ein Gesetz zu erfinden, welches das Gespenst eines tyrannischen und willkürlichen Sprachgebrauches (usus tyrannus) aus dem Felde wissenschaftlicher Sprachkenntniß bannen soll. Hier kommt es am Ende nur auf Scharfsinn an für die Erklärung einer nun einmal nicht wegzuläugnenden Thatsache, und man muß schon zufrieden sein, wenn diese unverändert gelassen wird und das für sie gemachte Gesetz nicht geradezu undenkbar und gegen den Geist der Sprache erscheint. Bis ein Anderer eine bessere, noch scharfsinnigere Erklärung jener und ähnlicher Erscheinungen gibt, verdient die Ewald'sche mindestens immer unseren Dank und unsere Beachtung. Dieß nicht bloß für den vorliegenden Fall, sondern auch für alle folgende, wo wir uns geneigt finden möchten, des Verf. Ansichten, bei all' ihrem Geiste und Werthe, doch Zuverlässigkeit oder Gewißheit nicht sofort zuzuerkennen. Wer folgt auch dem rüstigsten und erfahrensten Steiger nicht zögernden und vorsichtigen Fußes in den tiefen und dunkeln Schacht, wo er den Erzkönig erblicken soll, und wer scheut nicht die bösen Wetter, Willkür und Vermuthung, die uns das Licht des Geistes zu rauben drohen, wenn wir nicht bei Zeiten von unserem Sicherheitslämpchen, dem Zweifel, Gebrauch machen. Was hilft es, wenn wir auf Voraussetzungen mit sorgloser Zuversicht bauen, seien sie noch so blendend, wenn der erste beßte noch größere Geist sie, weil sie eben nur Voraussetzungen sind, umstößt, andere an ihre Stelle setzt und das ganze mühsam errichtete Gebäude wieder eingerissen werden muß, daß wir im Schutte bis über die Kniee stehen?

Die zweite Abtheilung des ersten Abschnittes (Lautlehre) behandelt die einzelen Bestandtheile der Sylbe und des Wortes, und zwar A. die Selbstlauter §. 43—66. §. 43 (Färbungen und Veränderungen der Vokalaussprache) ist zwar ungleich klarer gefaßt, als der entsprechende §. 64[b] in der ersten Ausgabe, leidet aber immer noch an Dunkelheit, wo nicht Schiefheit des Ausdruckes, und ermangelt zu sehr der Beispiele. Man weiß auch eigentlich gar nicht, ob von der Sprache im Allgemeinen, oder von der hebräischen insbesondere gesprochen wird. Nach den im Buche selbst angeführten Paragraphen aus der hebräischen Sprachlehre scheint das Letztere das Fall zu sein, wenn man aber §. 44 zu lesen anfängt, das Erstere; diese Art sich auszudrücken versteht ein Meister kaum, geschweige ein Schüler, sei er nun Hochschüler oder Gymnasiast. Uns dünkt, man kann Gründlichkeit und Deutlichkeit sehr wohl vereinen. Wer übrigens die §§. 43—51 (§. 44 scheint ganz neu zu sein) dieser Ausgabe mit den §§. 64[b] bis 75 der älteren vergleicht, sieht sich einem schmerzlich freudigen Gefühle hingegeben; denn wenn auf der einen Seite die gänzliche Umgestaltung dieses Theiles der älteren Ausgabe durch die neuere die Ueberzeugung erweckt, daß hier viel und tüchtig geforscht und gearbeitet worden ist in acht Jahren, so drängt sich auf der anderen auch unabweislich auf, daß eine solche Verschiedenheit der Behandlung eines und desselben Gegenstandes, wie sie sich in den beiden Werken des Verf. vom J. 1828 und 1835 kund gibt, mit der Willkürlichkeit des Verfahrens in genauem Zusammenhange stehe, und daß uns Niemand dafür bürgen könne, daß wir nicht in noch acht Jahren wieder eine neue Meinung über jene Gegenstände erhalten. Das höchste Gesetz für die Weltweisheit war von jeher, die Erfahrung, das Gegebene mit Füßen von sich zu stoßen, man darf sich also nicht wundern, daß sie es bei der Sprachforschung nicht anders macht; aber eins kann und darf sie nicht abschlagen, die Bitte, daß sie das Thatsächliche von dem rein Gedachten scheide, daß sie uns Jenes so gebe, wie es vorliegt, und ihre Vermuthungen daran knüpfe, wie der Herausgeber eines Schriftstellers dann nur seine Pflicht am beßten erfüllt, wenn er uns seine muthmaßlichen Lesarten nicht in die handschriftlich gesicherten mischt, sondern an den Rand setzt. Eine Sprache beschreiben und über sie philosophiren, ist zweierlei. Bei Ewald, scheint es, durchdringt sich Beides viel zu sehr, und ein Schüler, dem man nur seine Sprachlehren in die Hand gibt, wird in ein schreckliches Tohu Wabohu von Wirklichem und Gedachtem sich bald verwickelt sehen und am Ende gar Nichts lernen. Es lese nur Einer §. 48, wo man der Fragezeichen, theils in Bezug auf die Begründung der dort ausgesprochenen Urtheile, theils in Beziehung auf Uebereinstimmung derselben mit einander selbst, genug machen kann. — B. Die Mitlauter §. 67—110. §. 67 gibt uns eine dankenswerthe Tafel der verschiedenen Classen hebräischer Mitlauter, wo nur die Stellung des ר und des ל eine etwas undeutliche ist. §. 68—86 behandeln die Kehllaute. Was §. 68 über ihre Aussprache gesagt ist, läßt wieder die Frage zu, woher es zu begründen sei? §. 87—100: die weichen, flüssigen Laute. §. 87, 88, 99 und 100 sind hier besonders erweitert (Aussprache), sonst ist wenig Neues, aber desto mehr das Alte umgestellt. Unterzeichneter muß gestehen,

Digitized by Google

daß ihm von den vielen Lehesätzen, die hier in das Bewußtsein aufgenommen werden sollen, fast der Kopf schwirrt. Auf diese Weise läßt sich am Ende für jede Ausnahme eine Regel erfinden, und es gibt zuläßt so viele Regeln als Beispiele. §. 101—103: die vestesten und starrsten Laute. Was über die Bildung dieser verschiedenen Lautclassen gesagt ist, zeugt von großem Fleiße und Scharfsinn, aber freilich liegt hier der Verdacht nahe, daß sich der Verf. zu sehr von seiner eigenen Beobachtung habe beherrschen lassen. §. 104—110: über die Verwechselung der Mitlaute; statt der früheren zwei Quellen derselben werden jetzt drei angenemmen; §. 24, 1, b dee ersten Ausgabe ist jetzt in das Umgekehrte verwandelt §. 106, 1. Die beiden Classen der zufälligen Verwechselung, wie sie §. 25 der älteren Ausgabe aufstellte, sind in der neuen (§. 110) mit Recht zusammengeschmolzen. — C. Laute des zusammenhängenden Wortes: §. 111 bis 128. Unterzeichneter bescheidet sich, hier den Theilungsgeund nicht herausgefunden zu haben; er sieht nicht ein, warum nicht diese Erscheinungen, wie in der früheren Ausgabe, unter den vorhergehenden Abtheilungen begriffen wurden; die Auffindung und Uebersicht wird dadurch noch mehr erschwert. Uebrigens sind oder scheinen §. 116, 118, 122 und 123 neu hinzugekommen. Die dritte Abtheilung der Lautlehre umfaßt die Lautveränderungen im Satze. Pause: §. 129—134. Das hier Gesagte ist vortrefflich. Es folgt der zweite Abschnitt des ersten Theiles, die Schriftlehre: 1) Aeußere Geschichte §. 135 bis 141. So gründlich und geistvoll dieser Abschnitt ist, muß man doch bedaueen, daß die Erklärung der Ramen der Buchstaben kurzweg in die Paläegraphie verwiesen wird, während sie doch in der ersten Ausgabe mit richtigem Gefühle gegeben wurde und für den Schüler nöthig ist, auch wieklich ebenso gut, als die (von dem Verf. hineingezogene) Geschichte der Sprache und Schrift zur Vollständigkeit des Ganzen gehört; ferner, daß man über die Bedeutung der Buchstaben von §. 139 auf §. 67 ff. zurück und auf §. 173 verwärts, deßgleichen über Sohin und Sin auf §. 170 verwiesen wird; diese Trennung des Steffes erschwert hier, wie anderwärts, so sehr die Uebersicht, auf die doch in einer so umfassenden Arbeit so Viel ankommt. Auch scheint es uns durchaus nicht zweckmäßig, daß der Verf. von Selbst- und Mitlautern, Sylben und Worten (im ersten Abschnitt des ersten Theiles) spricht, ehe er von der Schrift und den Zeichen redet, die doch für uns der Zeit nach die ersten sein müssen; denn, wollten wir das Gesetz der Entstehung hier in aller Strenge walten lassen, so müßte am Schlusse des Ganzen, also nach der Satzlehre (!!!), vom Alphabet die Rede sein, und das wäre ja doch abgeschmackt. Warum blieb also die natürliche Ordnung der früheren Ausgabe nicht? 2) Die innere Geschichte der Schrift: §. 142—156. Es wird hier von den Lauten gehandelt, welche in der alten Schrift allein bezeichnet wurden, und wie dieß geschah, also, wie man Doppellauter, Mitlauter und Selbstlauter ausdrückte. Es ist hier die alte Ansicht von den sogenannten Vokalbuchstaben wiederholt und genauer durchgeführt; doch vermißt Ref. die eigentliche Sehnkraft des Beweises dafür, wenn er auch den Scharfsinn und die Sorgfalt der Behandlung nur preisen kann. 3) Uebergang zu den Lesezeichen: §. 157 bis 160. Ein trefflicher Abschnitt, handelnd von der Ausbildung der Vokal- und Tonbezeichnung durch die jüdischen Gelehrten.

Es werden drei Zeiträume der Entwickelung dieses Zeichengebäudes angenommen, in der ersten wuede ein bloßer Strich über dem Worte benutzt, um auf die seltenere Aussprache aufmerksam zu machen, in der zweiten ein bald hier, bald dort gesetzter Punkt, und diese zweite Stufe soll von aramäisch-christlichen Sprachgelehrten herstammen, in der dritten wurde dieser Punkt vervielfältigt und mit anderen Zeichen verbunden. Der dritte Abschnitt des ersten Theiles (d. h. der sogenannten Elementar- oder Grundlehre) betrachtet die Zeichen selbst und zerfällt in zwei Abtheilungen: 1) Zeichen für die Ausspeache der einzelen Buchstaben und Sylben: §. 161—179 und 2) Zeichen für den Ton: §. 180—200. Die eeste Abtheilung zerfällt wiedee in folgende Unteeabschnitte: I. Zeichen füe die Selbstlauter (Vokale, Schewa und Chatephe): §. 161 bis 169, und II. Zeichen für die Mitlauter: §. 170 bis 179. Die zweite Abtheilung behandelt namentlich den Ton des einzelen Wortes, den des Satzes (dichterische und gewöhnliche Betenung) und das Verhältniß des Tones zur Aussprache (Pause). Letztere war freilich schon oben einmal da, wenn auch dort in anderer Beziehung; das Mißliche solcher Zerspaltungen, wie sie der Verf. braucht, ist nicht zu veekennen. Man sieht übrigens sonst an der Eintheilung des Steffes, daß der Verf. tüchtig zu gliedern versteht, und senach, daß er seinen Steff beherrscht. Wenn diese Gliederung nur mehr äußerlich hervorträte! §. 168 spricht der Verf. von den Chatephlauten, §. 70 ff. aber hat er auch schon davon reden müssen, dasselbe gilt von dem verstohlnen Alaut §. 168 vergl. mit §. 78. S. 68 Z. 3 ff. sind in der älteren Ausgabe verständlicher, als in der neueren, was wir auch anderwärts bemeekten, wie denn überhaupt eine gewisse Natürlichkeit und Ungezwungenheit die ältere Schwester vor der jüngeren auszeichnet. Auch was §. 171 Anfangs über die Bedeutung des Dagesch beigebracht ist, entbehrt der Klarheit. S. 77 Z. 14 v. u. und ff. sind sehr unverständlich; das „weil" scheint ganz schiefen Sinn zu geben; es sollte wohl heißen: in dem Falle, daß. Was S. 78 ff. über das Verhäleniß der Abschnitte und Glieder steht, ist dem Unterzeichneten höchst dunkel geblieben und wird es, bei dem Mangel allee Beispiele, die den geschraubten, schwerfälligen Ausdruck erleuchten könnten, gewiß Vielen bleiben. Uebrigens ist der ganze Abschnitt über die Tonlehre ungleich ausführlichee, ja, in's Einzelste eingehend, behandelt, als in der ersten Auflage.

(Beschluß folgt.)

Lehrbuch bei Judenbekehrungen, zugleich ein Hilfsmittel zur Unterscheidung des alten und neuen Testamentes, von Adolph Moritz Schulze, D. ph., Nachmittagsprediger an der Universitätskirche zu Leipzig und Mitglied der historischen Gesellschaft daselbst. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1837. XII und 204 S. 8.

Da es jetzt Vereine gibt, welche den Zweck haben, die Bekehrung der Juden zum Christenehume zu betreiben, da die Emancipation der jüdischen Glaubensgenossen in manchen Ländern bereits erfolgt, in anderen vorbereitet ist, und da endlich ein Theil dieser Glaubensgenossen an der Cultur des

Digitized by Google

christlichen Europa lebendigen Antheil nimmt, so war Grund genug vorhanden, an ein Lehrbuch zu denken, das man jüdischen Glaubensgenossen in die Hand geben könne, um sie für das Christenthum zu gewinnen. Die Zeitumstände rechtfertigen daher gewiß das Unternehmen des Verf., und es kommt nur darauf an, ob die Ausführung eine gelungene genannt werden kann. Der Verf. urtheilt über seine Arbeit in der Vorrede sehr bescheiden, und nimmt die Billigkeit des Urtheiles auch darum in Anspruch, weil er in dieser Arbeit keine Vorgänger gehabt habe. Ref. glaubt, daß der Verf. allerdings eine für ihren Zweck recht brauchbare Arbeit geliefert habe, obgleich nicht zu zweifeln ist, daß die, welche nach ihm einen Katechismus für Proselyten aus dem Judenthume schreiben werden, Manches ändern und verbessern werden.

Die Anlage des Ganzen ist folgende. Die Einleitung handelt 1) „von den Offenbarungen Gottes und deren Stufengang bis zu ihrer Vollendung im Christenthume;" gewiß ein sehr zweckmäßiger Anfang, um den Proselyten vorzubereiten, von der alttestamentlichen Offenbarung wegzusehen und auf eine vollkommene seine Aufmerksamkeit zu richten. Nur glaubt Ref., daß die drei vom Verf. angegebenen Stufen: Glaube an Gott, sittliche Freiheit und Unsterblichkeit, das Ganze nicht darstellen, und daß noch die Idee des Reiches Gottes, oder der Theokratie, der Verehrung Gottes, des Gehorsames gegen ihn ꝛc. hätten erwähnt werden können. — Die 2. Abtheilung der Einleitung handelt von „den messianischen Weissagungen und deren Erfüllung in Jesu." Es war sehr zweckmäßig, diese Darstellung nun folgen zu lassen, weil sie für den Proselyten aus dem Judenthume offenbar die interessanteste und zugleich die auf seine Ueberzeugung wirksamste sein muß. Auch findet Ref. die Ausführung dieses Abschnittes sehr zweckmäßig. Der Verf. ist nämlich hierin ganz dem N. T. gefolgt, und hat alle Weissagungen, welche im N. T. als messianische angeführt und auf Jesum bezogen werden, zusammengestellt, sowohl den alttestamentlichen Text, als auch die neutestamentliche Stelle, welche den Ausspruch des A. T. von Jesu erklärt. So ist freilich dieser Beweis hier κατ' ἀνθρωπον geführt worden: dieß aber dürfte eben das Rechte, vielleicht das einzige Zulässige hier sein. — Der 3. Theil der Einleitung stellt „das Leben und Wirken Jesu" nach dem N. T. dar, und der 4) handelt von „den Urkunden der christlichen Religion", wobei mit Recht die Kenntniß des A. T. vorausgesetzt und nur über das N. T. ausführlicher gesprochen wird.

Hierauf läßt der Verf. nun „die Hauptlehren der christlichen Religion" folgen, nämlich A. die Glaubenslehren: 1) es ist nur ein Gott, und der ist der vollkommenste Geist; 2) Gott hat die Welt erschaffen, erhält und regiert sie; 3) Gott ist Vater aller Menschen. B. die Sittenlehre: 1) Pflichten gegen Gott; 2) gegen uns selbst und 3) gegen den Nächsten. C. Lehren der christlichen Hoffnung, wo gehandelt wird von der Sünde, der Verachtung der Sünde und vom ewigen Leben. Diesem folgt endlich ein „Anhang, über die Schicksale der christlichen Kirche." — Obgleich alle diese Lehrstücke auch ganz beifallswerth behandelt sind, so hat Ref. doch hier einige Ausstellungen zu machen. Er glaubt nämlich, daß die Lehren von Gott und seinen Eigenschaften, der Schöpfung und Vorsehung und die ganze Pflichtenlehre kürzer hätte behandelt werden können, wenn der Verf. sich allein darauf beschränkt hätte, das dem N. T. Eigenthümliche hierin herauszuheben, um den Unterschied der christlichen und der alttestamentlichen Vorstellung aufzuzeigen. Denn das Allgemeine, was hierüber das N. T. mit dem alten einstimmig hat, dürfte wohl als dem Proselyten bekannt vorausgesetzt werden. Es war daher genug, wenn man ihm bloß nachwies, daß der christliche Glaube hierin mit dem altest. einstimmig sei, und nur über Manches noch Vollkommenere lehre. Dagegen glaubt Ref., daß wohl das Lehrstück von der Kirche eine besondere Behandlung, gerade für den Juden, verdient hätte, wo dann auch die eigenthümlich christliche Lehre vom heil. Geist, ingleichen die Lehrstücke von den Sacramenten den schicklichsten Platz gefunden hätten. Daß der Verf. die Sacramente bei der Sittenlehre unter der Rubrik der Tugendmittel abgehandelt hat, scheint uns nicht zweckmäßig, da Beide mehr als Tugendmittel sein sollen.

Daß der Verf. das kirchliche Dogma von der Trinität und das damit zusammenhängende von Christo als Gottmenschen nicht mit unter den christlichen Lehren aufgeführt, sondern sich an die einfache Lehre des N. T. von Vater, Sohn und Geist gehalten hat, wird kein Verständiger mißbilligen. Denn Nichts stößt der strenge Monotheismus der Juden mehr zurück, als eben dieses Kirchendogma von der Trinität, und gewiß würden die Bemühungen zur Bekehrung der Israeliten erfolgreicher gewesen sein, wenn sie nicht gleich von vornherein bei der Lehre von Gott durch Darlegung dieses Dogma's abgeschreckt würden. Dieß hat nun zwar der Verf. ganz vermiedm, aber er hat mehr gethan; er hat das Dogma gar nicht erwähnt, als ob es nicht vorhanden wäre. Da es nun aber in unseren kirchlichen Bekenntnissen vorliegt, und jeder Proselyt aus dem Judenthume doch es entweder schon weiß oder doch bald erfährt, daß die Kirche das Dogma von der Trinität hat, so hätte es doch nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollen. Ueberhaupt aber würde es doch wohl nicht überflüssig sein, den Proselyten von dem Verhältnisse und der Bedeutung der symbolischen Bekenntnisse, und ihrem Verhältnisse zu dem Glaubensbekenntnisse, auf welches getauft wird, zu unterrichten. — Was die kirchliche Theorie vom Gottmenschen betrifft, so hat sie der Verf. nicht ganz übergangen, sondern sie S. 37 in dem Paragraph über die Würde Jesu berührt. Hier sagt der Verf.: „Ursprünglich heißt Sohn Gottes dasselbe bedeuten, wie Messias — dann aber auch als Benennung (von wem?) in erhabenerem Sinne gebraucht: man nennt Jesum Sohn Gottes, weil er Gott am nächsten stand (?), weil er ihm am liebsten (?) war, weil er ein Bild der vollendeten Menschheit war. Doch sollten wir ihn darum nicht Gott gleich stellen, oder selbst für einen Gott halten. Er selbst sagt Joh. 17, 3. — und Paulus 1 Tim. 2, 5. — Danach müssen wir die Stellen der heil. Schrift erklären, in denen ihm von den Aposteln in frommer Begeisterung göttliche Namen, Eigenschaften, Werke und Verehrung beigelegt werden." — Hier muß doch unstreitig dem Proselyten gesagt werden, daß die Christen allerdings (die Unitarier ausgenommen) den Ausdruck Sohn Gottes anders verstehen und Christum für einen Gott halten. Und wenn der Proselyt das Evangelium Johannis liest, so findet er auch in den eigenen Reden Jesu den Ausdruck Sohn Gottes in einem höheren Sinne gebraucht, als der Verf. hier angibt.

Wenn es S. 63 als ein Vorzug des Christenthumes hervorgehoben wird, daß es nicht, wie das A. T. lehre, daß Gott das Herz der Menschen verstocke, so dürfte der Proselyt wohl mit Recht dem Verf. die neutest. Stellen Luk. 8, 10. Röm. 11, 8 — 10. 9, 17—23 und andere entgegen halten. Diese Stellen hätten daher hier nicht übergangen werden sollen. — Wenn es der Verf. S. 172 dem mosaischen Gesetze zum Vorwurfe macht, daß es, nach ungeläuterten Begriffen, eine Belohnung des Guten bis in's tausendste Glied und eine Bestrafung des Bösen bis in's dritte und vierte Glied verheiße; so muß Ref. bemerken, daß man schlechthin keinen Grund hat, diesen Satz des mosaischen Gesetzes, wie freilich oft geschehen ist, anzugreifen. Denn die Erfahrung aller Zeiten bestätigt ihn fort und fort, sowohl an ganzen Völkern, als an Geschlechtern und Familien. Die jüdische Nation selbst dürfte ein Beweis davon sein; ja, ein Proselyt könnte wohl zur Bestätigung des mosaischen Satzes an die Söhne des alten ehrlichen Rothschild erinnern.

Doch Mängel im Einzelen, die sich bei einem solchen Versuche kaum vermeiden ließen, benehmen der Brauchbarkeit dieser Schrift Nichts, die auch beim christlichen katechetischen Unterrichte gebraucht werden kann. Auch wird der Verf. selbst, wenn er seiner Arbeit eine frischgesetzte Aufmerksamkeit widmet, auf kleinere Mängel im Einzelen aufmerksam werden.

L.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 11. August 1837. Nr. 94.

Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. Von H. Ewald. Zweite Auflage. Leipzig, bei Hahn. 1835. IV u. 385 S. 8. (1 Thlr.)

(Beschluß.)

Der zweite Haupttheil, die Formenlehre (§. 201 bis 470), betrachtet zuerst in den §§. 201—230, die verschiedenen Stufen und Wurzeln ihrer Bedeutung und Bildung nach. Sie zerfallen in Gefühls- oder Ausrufungswurzeln, in Orts- oder Deutewurzeln und in Begriffswurzeln (dreibuchstabige). Man fragt hier, wie kommt der Verf. zu dieser Unterscheidung und dieser Stufenfolge? Aus der Wurzel bildet sich der Stamm, aus diesem das Wort, welches sich spaltet in Nenn- und Zeitwort. Die mehr oder minder rohen, starren und todten Theile der Sprache, die sich mehr oder weniger jenen Haupttheilen nähern, sind die Partikeln. Von der Wurzel behauptet der Verf. §. 203, sie habe an sich noch keine Gestalt, d. i. bestimmtere Auffassung ihrer Bedeutung und Aussprache. Was soll das heißen? Sobald die Wurzel nicht ein Nebelbild der Einbildungskraft ist, mit welchen luftigen Wesen die Sprache Nichts zu schaffen hat, muß sie aus Lauten, oder doch aus einem Laute, einer Sylbe bestehend gedacht werden, z. B., wie der Verf. auch bald nachher sich klarer ausdrückt, aus einem Ausrufe, der irgend ein Gefühl, eine Stimmung, eine Wahrnehmung (denn warum soll bloß von Gefühlen die Rede sein bei den Urwurzeln?) bezeichnet. Wie kann man nun aber sagen, eine solche Wurzel habe keine bestimmtere Bedeutung? Der Verf. hätte hier selbst sich bestimmter über das unbestimmte „bestimmtere" auslassen sollen. Die Kürze ist eine schöne Tugend, aber nur dann, wenn die Klarheit des Gedankens aus ihr strahlt. Auch was sich der Verf. unter einem Stamme, im Unterschiede von dem Worte eigentlich denkt, ist uns nicht klar geworden; mit Bildern aus dem Pflanzenreiche ist uns hier nicht geholfen, hier gilt es Nichts als trockene Begriffsbestimmungen, und wo diese fehlen, hört die Ueberzeugung des denkenden Lesers auf. Ungleich verständlicher erklärt sich über diesen Punct die alte Auflage §. 160. 172. 175. Es folgt zweitens (§. 203 ff.) eine allgemeine Darlegung der Stammbildung, welche letztere darin bestehe, daß zu dem nackten Begriffe der Wurzel (sehr willkürlich, wie uns scheint, spricht hier der Verf. bloß von Begriffswurzeln, also bloß von der letzten der drei oben angegebenen Arten, und von den anderen beiden nimmt er gar keine Kenntniß mehr!!) mehrere neue besondere feinere Begriffe beigegeben werden. Hierauf ist (§. 207 ff.) die Rede von der weiteren Ausbildung des Wurzelbegriffes zur Bezeichnung der Zahl, des Geschlechtes und der Personen (wo besonders die Erklärung der Endungen, wenn nicht zuverlässig, doch sehr scharfsinnig und neu hinzugekommen ist), der Zeit und Art der Handlung, von der daraus hervorgehenden Gestaltung der Aussprache (§. 212 ff.) und von der noch weiteren Begriffsentwickelung durch Verbindung zweier Wörter zu einem (§. 211). Endlich drittens wird gehandelt (§. 215 ff.) von den starken und schwachen Stämmen, von den verschiedenen Arten der letzteren (unter denen der Verf. vorn-, mittel- und hintervocalige annimmt, nach der, unseres Erachtens nicht hinlänglich erwiesenen Ansicht, daß א, ה, ו, י Vocalbuchstaben seien), von ihrem Verhältnisse zu einander und zuletzt von den mehr als dreibuchstabigen Stämmen. Diese allgemeine Uebersicht der Stammbildung hat in dieser Ausdehnung die neue Ausgabe vor der alten voraus, aber es läßt sich bei allem Verdienstlichen derselben nicht abstreiten, daß eine kürzere besser an ihrem Platze wäre; denn es wird einmal zu Viel hier zur Sprache gebracht, was theils erst unten bewiesen werden und daher noch einmal vorkommen muß, theils für den mit der Sache selbst noch nicht Vertrauten sogar unverständlich, weil zu allgemein, ist; sodann aber wird durch dieses Verfahren Zusammengehöriges zerrissen. In der älteren Ausgabe war dieß hier gerade nicht der Fall. Vortrefflich geordnet ist die Formenlehre selbst. Sie zerfällt in drei Abschnitte: Verbalbildung (§. 231—310), Nominalbildung (§. 311—439) und Partikelbildung (§. 440—470). Hier genügt ein flüchtiger Blick auf die der älteren Ausgabe (leider der neuen nicht) vorangestellte Inhaltsangabe, um die großen Vorzüge der geschehenen Ordnungsveränderung in Bezug auf Zweckmäßigkeit und Geschmack sofort zu würdigen. Die erste Unterabtheilung des ersten Abschnittes umfaßt die Bildung der Zeitwortstämme (§. 231—259). Sehr geistreich ist hier gleich vorn herein die Bemerkung über die verschiedene Stelle, welche der Hauptselbstlauter im (einfachen) Zeitworte und Nennworte einnimmt (§. 231). §. 232—237: Verdoppelungs- oder Steigerungsstämme (durch innere Vermehrung). §. 238—243: Abgeleitete Stämme mit äußerer Vermehrung. §. 244—247 über die Ableitung der Stämme überhaupt, theils aus der Wurzel, theils aus einander selbst, ihr Uebergehen in einander und ihre gegenseitige Verwechselung. §. 248—259: Bezeichnung der Begriffe des Thätigen, Leidenden und Halbleidenden (Intransitiven) durch den Wechsel der Selbstlaute. Es findet sich in diesem Abschnitte manches Neue, tiefer Begründende, doch die Hauptveränderung besteht in der Umstellung und Zusammenreihung des in der älteren Ausgabe Getrennten. Die zweite Unterabtheilung des ersten Abschnittes: Beugung der Zeitwörter: §. 260—299. Zuerst wird gesprochen von der Bezeichnung der Zeit der Handlung, ihres

Digitized by Google

Verhältnisses zur Wirklichkeit (Modus) und ihrer Persönlichkeit, sodann von der weiten Ausdehnung der Zeitverhältnisse bei den Hebräern, hierauf von dem Umfange einer jeden von beiden Zeiten im Einzelen und zuletzt von der äußerlichen Unterscheidung beider (Anhängsel, Vorsätze und Selbstlauter): §. 260—268. Die wichtigste und wie uns dünkt, eine sehr passende Veränderung, die sich hier aufdrängt, ist, daß der Verf. in dieser neuen Auflage nicht mehr bloß von Modis, sondern von Zeiten spricht, die er Perfectum und Imperfectum nennt und deren Gränzen er vortrefflich beschreibt, und daß er die Entwickelung ihrer Begriffe aus der Satzlehre, wohin sie nie gehörten, in die Formenlehre herüber verpflanzt hat, wo wir sie auch in anderen Sprachlehren von nun an immer sehen möchten. §. 269 bis 280 beschäfftigen sich mit dem inneren Wechsel der Selbstlaute zum Behufe der Sonderung der Zeiten; die auffallendste Verschiedenheit dieser Auflage von der früheren besteht hier wieder in der Anerdnung; anstatt daß nämlich dort jede Wurzelclasse für sich behandelt und in ihren verschiedenen Formen für sich durchgegangen wurde, ist in der neuen Ausgabe das Einzele in allgemeine Fächer gebracht worden, z. B. bei dem Perfectum Kal ist nicht bloß von dem starken Zeitworte die Rede, und wird dieses letztere nicht für sich durch alle seine Bildungen hindurch verfolgt, dann die schwachen Zeitwörter, jede Classe einzel, sondern es werden unter der Aufschrift Perfectum die Perfecta aller Zeitwörterclassen behandelt, dann ebenso die Imperfecta aller Classen; dieselbe Verfahrungsweise befolgt der Verf. bei den übrigen Abschnitten der Formenlehre. Sie hat ihre großen Vorzüge, aber die ältere Behandlungsart ist deßhalb nicht sofort zu verwerfen, da sie den Stoff weniger zerreißt, uns mithin die einzelen Zeitwörterclassen mehr als in sich abgeschlossene Ganze, übersichtlicher, zeigt. Daher wird die ältere Ausgabe neben der jüngeren trefflich zu benutzen sein, wie sie denn überhaupt in manchen Einzelheiten, insbesondere was Klarheit und Eintheilung (z. B. die ältere Ausgabe redet von den persönlichen Fürwörtern vor dem Zeitworte, die neuere nachher) anlangt, ihr noch den Preis streitig macht, ja sie wohl gar übertrifft; geht es ja doch oft den besten Dichtern nicht anders mit ihren Verbesserungen. §. 281. 282 von den Personenzeichen am Zeitworte. §. 283—289 von den Folgen der Zusetzung dieser Zeichen. §. 290—299 von den neuen Modis, die aus dem Perfectum und Imperfectum entstehen, und zwar 1) *Jussiv*, *Imperativ*, *Cohortativ* (ה֫ am Imperf.) aus dem Imperf. (§. 290—295), und 2) die zwei Zeiten mit dem *Vav consequutivum* (§. 296—299). Was hier über das ה֫ und ה noch Eindringenderes als in der ersten Ausgabe beigebracht ist, empfiehlt des Verfassers Ansicht noch mehr und erscheint als das Natürlichste. Die dritte Unterabtheilung des ersten Abschnittes endlich (§. 300—310) umfaßt das Zeitwort mit Suffixen.

Der zweite Abschnitt der Formenlehre (Nominalbildung) zerfällt in folgende Unterabtheilungen: A. Nominalstämme (§. 311—357). Voran allgemeine Bemerkungen über deren Bildung überhaupt (§. 311—316), dann I. Nomina einfachen Stammes, bei denen drei Bildungsarten unterschieden werden (§. 317—329). II. Verdoppelungs- oder Steigerungsstämme (§. 330—335). III. Bildungen durch äußere Zusätze (§. 336—348). IV. Participe und Infinitive (349—357). B. Nominalbeugung (358—420). I. Zahl und Geschlecht (§. 358—399). II. Status constructus (§. 400—419). III. ה֫ der Bewegung (§. 420). C. Nominalsuffixe (§. 421—433). D. Zahlwörter, als eine eigenthümliche Art von Nomina besonders beschrieben (§. 434—439). §. 311—316. 321. 358. 364. 434. sind fast ganz neu und ein sehr erfreulicher Zuwachs. Neu erklärt ist das ת am Anfange der Nennwörter (§. 340, Anmerk. 1). Ueber das Particip ist §. 349 Neues und Gutes hinzugekommen, deßgleichen Beherzigungswerthes über die Pluralendung וֹת (§. 371). §. 436 ist von den Zahlen dasselbe gesagt, wie in der früheren Auflage, daß sie nämlich schon bei den Hebräern häufig, wie bei uns, als Adverbien behandelt würden; wie kann aber ein Zahlwort ein Adverb werden? ein unbeugsames Selbstwort, Beiwort, allerdings, aber kein Adverb. Was die Verbindung der männlichen und weiblichen Zahlwörter mit Selbstwörtern anbetrifft, so ist, was Redslob im dritten Ergänzungsbande der Jahn'schen Jahrbücher im 4. Hefte (1835) S. 628 ff. darüber sagt, mindestens sehr beachtenswerth. Die Frage, warum der Hebräer חֲמִשָּׁה עָשָׂר (im st. absol.) und שְׁלֹשׁ עֶשְׂרֵה (im st. c.) setzte, ist §. 438 noch nicht genügend erledigt, עֶשְׂרֵי (welches wahrscheinlich mit שְׁנֵי sehr eng zusammenhängt, vgl. unser e(l)f und zwölf), ist auch unerklärt geblieben.

Der dritte Abschnitt der Formenlehre (Partikelbildung) handelt I. von den bloßen Empfindungswörtern (Interject.) §. 440. II. Von den Deutewörtern (Fürwörtern) §. 441—456. III. Von den eigentlichen Partikeln (Theilchen des Nenn- oder Zeitwortes) §. 457—470. Sehr erweitert ist §. 440, neu §. 441, 448 (größtentheils, fast ganz), 449 ist sehr bereichert, 451 und 452 sind neu, sehr umgearbeitet 453, 454—456 neu. Hier finden sich viele höchst scharfsinnige Bemerkungen. Auch §. 459 enthält viel Neues und Treffendes, und auch die übrigen §§. sind zum Theil erweitert.

Der dritte Theil endlich enthält die Satzlehre (§. 471 bis 630). Erster Abschnitt (§. 471—587): vom einfachen Satze. §. 471 handelt von dem Begriffe desselben, §. 472 von der Mannichfaltigkeit des unter diesen Begriff fallenden Stoffes und einer dem gemäßen Eintheilung desselben. Diese beginnt I. mit dem Verhältnisse eines Wortes im Satze (§. 473—545). §. 473 und 474 sprechen von den verschiedenen Arten dieses Verhältnisses (drei), von der Beziehung, in welcher sie im Allgemeinen zu einander stehen und insbesondere von der Wichtigkeit der Vorsetzwörter für die hebr. Sprache. Das erste Verhältniß ist das der Alleinsetzung und Beiordnung (Oppesition) §. 475—481. Hier wird vom Artikel, von den in Oppesition mit dem voranstehenden Selbstworte gesetzten und in Geschlecht, Zahl und Bestimmtheit (durch den Artikel) damit übereinstimmenden Beiwörtern, Fürwörtern und Selbstwörtern gesprochen. An Zusätzen fehlt es natürlich auch hier nicht. Zweites Verhältniß der Anziehung und Unterordnung (stat. c.) §. 482—504. Drittes Verhältniß der Selbstständ-

Digitized by Google

digkeit und Abhängigkeit oder freien Untererordnung im Satze (Nominativ und Accus., Präpositionen und Verbindung des absoluten Infin. mit seinem Zeitworte) §. 505—545. §. 505 und 506, allgemeine Bemerkungen enthaltend, sind, besonders §. 505, unnöthig unklar ausgedrückt. II. Vom zusammenhängenden Satze (§. 546—572). Es wird hier von dem Begriffe desselben, von der Beschaffenheit des Prädicates, der Copula, unpersönlichem Gebrauche des Zeitwortes, Stellung der Wörter, Wiederholung derselben, Uebereinstimmung des Geschlechtes und der Zahl gesprochen und mehreres Neue oder anders Gestellte und Ausgedrückte zum Vorschein gebracht. III. Von den besonderen Farben des einfachen Satzes (§. 573—587), umfassend Verneinungssätze, Frage- u. Ausrufungssätze. Zu den letzteren wird auch (uns dünkt, etwas gezwungen und der Einheit des Stoffes schadend) die Setzung des inf. absol. als nackten Begriffes gezogen. In der früheren Ausgabe war (gewiß natürlicher) davon in der Fügungslehre vom Zeitworte überhaupt die Rede. Der zweite Abschnitt der Satzlehre betrifft den angelehnten (!!!) Satz (§. 588 bis 623) und umfaßt die Beziehungssätze, die durch ו verbundenen und die adversativen. — Der dritte Abschnitt hat zum Inhalte: gegenseitige Sätze (§. 624 bis 630). Es werden hierzu namentlich gerechnet die Bedingungssätze und die durch correlative Partikeln (tam quam u. s. w.) mit einander wechselseitig verbundenen. §. 624. 628—630 sind hier theils sehr erweitert, theils enthalten sie ganz Neues.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe ist das Wort- und Sachregister, die Druckfehler sind sorgfältig angemerkt; Nachträge dazu sind: S. 6 Z. 6 l. des st. der, 6, 19 v. u. l. besonderer, ebend. 3 v. u. בְּרוּלֵה, 17, 7 l. §. 252, 20, 15 l. §. 426b, 22, 11 ist wohl bei st. vor zu lesen, 35, 24 l. der st. den, 63, 15 l. ein st. im, 234, 4 l. fem. pl., 371, 3. l. 38, 372, 8 l. Job. 16, 19. Statt des einfachen ו ist sehr oft ein ן gesetzt, was bisweilen sehr stört (wenigstens den Anfänger). Schön wäre es, wenn der Verf. Ausdrücke, wie Variationen, Nomen, Verbum u. s. w. mit den entsprechenden deutschen vertauscht hätte, da er sonst keineswegs unter die Fremdwörtler gehört. — Die Ausstattung ist glänzend, schade nur, daß die Schrift lateinisch ist, wie sie es freilich hinsichtlich des Auslandes sein mußte, aber eigentlich nicht sollte; wenigstens scheint es passend, auch auf die deutschen Augen Rücksicht zu nehmen und bei solchen Werken wenigstens die Hälfte der Auflage mit deutscher Schrift zu drucken.

Was ich sonst noch nach Art eines Beurtheilers zu sagen habe? Ich beuge mich vor dem staunenswerthen Werke deutschen Fleißes, deutscher Ausdauer, Forscherkraft und deutschen Scharfsinnes, ich bewundere die Masse der Kenntnisse, die hier zu Tage liegt, den Kunstfleiß der sorgfältigsten Gliederung und die feine Beobachtungsgabe, die den kleinen, unscheinbaren Buchstaben und Worten so viel Sinn und Geist zu entlocken vermag; aber als menschliche Schwächen erkenne ich daran: eine gewisse Gesuchtheit der Eintheilung (im Kleinen natürlich nur), Geschraubtheit und Unklarheit des Ausdruckes, hier und da Willkürlichkeit der Bestimmungen und Gesetze auf sehr ungewissem Gebiete der Forschung und

Mangel an Uebersichtlichkeit des Ganzen. So viel ist mir jedoch bei genauerer Durchsicht des Buches klar geworden, daß es nicht bloß seinem Verfasser, sondern dem deutschen Vaterlande hohe Ehre macht, daß es in der Bücherfammlung keines Freundes und Verehrers der hebräischen Sprache fehlen darf, und daß es selbst die Bearbeiter anderer alten Sprachen mit nicht geringem Nutzen lesen werden.

H. Rhode in Breslau.

---

1) Die letzten Worte des sterbenden Erlösers am Kreuze. Sieben Fastenreden von Eduard Johann Joseph Mühling, Dekan und Bezirksschulvisitator, Pfarrer in Handschuchsheim. Mannheim, bei Löffler. 1837. 155 S. 8.
2) Gelegenheitsreden von demselben Verfasser und in demselben Verlage 1837. 112 S. 8.

Die vorliegenden Predigten des Herrn Mühling verdienen den besseren beigezählt zu werden, die in neuerer Zeit von katholischen Geistlichen herausgegeben worden sind. — Wie weit jedoch die homiletische Literatur der Protestanten über die der Katholiken hervorrage, läßt sich auch daraus abnehmen, wenn man die Schrift Nr. 1. mit den Predigten vergleicht, welche Böckel, Schmalz u. A. über die letzten Worte Jesu neuerlich herausgegeben haben. Denn schon das wird man bei dem Verf. vermissen, daß er die letzten Worte Jesu viel zu wenig auf den großen Sterbenden bezogen, und Materien an sie geknüpft, zu deren Erörterung auch viele andere Texte Anlaß gegeben hätten. Hierzu kommt, daß die gewählten Themen zu weitschweifig ausgeführt und meist nur in einen losen Zusammenhang mit dem Texte gesetzt werden. So z. B. veranlaßt das Wort Jesu: „Weib, siehe das ist dein Sohn ꝛc.“ den Verfasser: „Einige Worte über kindliche Liebe und älterlichen Segen“ vorzutragen. Zuerst werden die Verpflichtungen zur Liebe gegen Aeltern auseinander gesetzt; diese sind 1) die natürliche Verbindung, in welcher Kinder mit Aeltern stehen; 2) die Beispiele, welche sich in der Geschichte, 3) besonders in der Bibel finden, 4) wozu noch das Beispiel Jesu kommt. Im zweiten Theile bringt der Verf. Aufforderungen zur Uebung dieser Pflicht zur Sprache, und setzt so den ersten Theil nur unter einem anderen Namen fort. Die Aufforderungen sind diese: 1) vor Allem muß das Kind schon seine angeborene Schwäche und Hülfsbedürftigkeit zur Erfüllung dieser Pflicht aufmuntern; 2) einen neuen Grund finden wir in den von Aeltern empfangenen Wohlthaten; 3) auch gibt sich uns Gott unter keinem anderen Namen zu erkennen, als unter dem Namen „Vater“; 4) überdieß hängt unsere eigene Veredelung von dieser Pflicht ab. Indem nun in zwei Theilen zur kindlichen Liebe gegen Aeltern ermuntert wird, hat der Verf. es aus der Acht gelassen, die Aeußerungen dieser Liebe zu beschreiben und zu zeigen, was sie von Kindern fordere. Im dritten Theile wird von dem älterlichen Segen gehandelt. Unter diesem versteht man die wohlthätigen Folgen, welche aus einem pflichtmäßigen Verhalten gegen Aeltern zu entspringen pflegen. Der Verf. hingegen verwechselt den älterlichen Segen mit den Pflichten, welche Aeltern zu beobachten haben, wenn ihre Liebe zu Kindern segensreich für diese werden soll. Zu diesem Ende müssen Aeltern 1) den Umfang

Digitized by Google

ihrer Aelternpflicht ins Auge fassen, 2) einen religiösen Sinn in ihren Kindern zu wecken zu suchen; 3) ein erwecklicheS Beispiel aufstellen, und 4) Sorge für ihr Fortkommen in der Welt tragen. Diese vier hier angeführten Pflichten sind aber in den Passionstext hineingetragen.

Welche Gewalt überdieß den Passionstexten angethan werde, davon stellt besonders die vierte und fünfte Predigt Beweise auf. In jener werden die Worte: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen", also interpretirt: „Dieß waren die Worte, mit welchen die Priester und Leviten bei der Morgenröthe, wenn die Morgenopfer im Alten Testamente geschlachtet wurden, Gott anriefen. Jetzt, in diesem Augenblicke, wo die Nacht des alten Bundes verging, und das neue Licht, die neue Haushaltung Jesu blutig heraufdämmerte, jetzt rief diese Worte der, auf den sie bisher gedeutet wurden, der, welcher Priester und Opfer zugleich war, aus." Ein gleiches Schicksal erfährt der Ausruf: „Mich dürstet!" „Denn mit diesen Worten wollte Jesus sagen: meine Speise ist nur, den Willen meines Vaters zu thun, und dieser fordert, daß das Menschengeschlecht erlöst werde. Das ist echte Begeisterung für den Beruf!" So bahnt sich der Verfasser den Weg zu dem Thema: „Was weckt die Begeisterung des Christen in seinem Berufe, und was erhält dieselbe?" Schon dieser Hauptsatz rechtfertigt den oben berührten Tadel: daß der Verf. die letzten Worte Jesu viel zu wenig auf den erhabenen Sterbenden bezogen habe. — Der Verf. hat eine Menge Bibelstellen in Noten angeführt, die, wenn sie auch nicht ausdrücklich in seinen Vortrag verflochten wurden, doch dem von ihm Gesagten zum Belege dienen sollen. So sehr dieß zu billigen ist, so ging er doch darin zu weit, daß er auch Stellen aus Voß u. A. citirte, und auf Sokrates, Epiktet, Aristides sich berief.

Die Schrift Nr. 2. enthält drei Predigten am Jahresschlusse und eine bei einer Primizfeier. Die drei Predigten am Jahresschlusse sind aber mit Stoff überladen, welches schon aus dem Entwurfe der ersten Predigt hervorgeht. In dieser wird die Frage beantwortet: „Wie feiert der Christ den Schluß eines Jahres?" I. Der Christ dankt für die Wohlthaten, welche er aus Gottes Vaterhand empfing. Zu diesen Wohlthaten gehören 1) die Freuden, deren Gott uns fähig machte; 2) die Erhaltung unseres Körpers; 3) Ruhe und Wohlstand unseres Vaterlandes. II. Der Christ erforscht aber auch, ob er sich dieser Wohlthaten würdig gemacht habe; in Beziehung 1) auf die mannichfaltigen Freuden, welche Gott uns bereitete, 2) auf die Wohlthaten Gottes, 3) auf den Frieden, der in unserem Vaterlande herrscht. III. Der Christ denkt an die Leiden, die ihn trafen. (Hier wird einer wenige Tage vorher in Handschuchsheim ausgebrochenen Feuersbrunst sehr passend und erwecklich Erwähnung gethan.) IV. Der Christ erkennt die Vergänglichkeit alles Irdischen, und V. richtet seinen Blick auf das Land der Unsterblichkeit. Ref. läßt die logische Ordnung dieser Predigt, der die zwei anderen völlig gleichen, auf sich beruhen und wendet sich zu der Primizpredigt. Dieser dient der Text Psalm 15, 6. 7. bloß zum Motto, was nicht zu billigen ist; das Thema aber: „Wie heiligt der Priester seinen Beruf?" wird also beantwortet: 1) durch Lehren des göttlichen Wortes; 2) durch seinen Wandel; 3) durch das Gebet. Im ersten Theile wird

folgender Einwurf erhoben: „Willst du mir mit der Unwissenheit oder Unsittlichkeit, mit der Unbekanntschaft, mit einem bis zum Nichts abgeschliffenen Welttone, oder mit der Unbeholfenheit dieses oder jenes Geistlichen entgegnen, so will ich dich mit einer ganz einfachen Frage widerlegen: Ist noch nie ein Rechtsstreit durch die Unwissenheit oder Unsittlichkeit des Anwaltes verloren gegangen? Gewann noch nie der Feind eine Schlacht durch die mangelhafte oder ganz vermißte Klugheit oder Tollkühnheit des gegen ihn kämpfenden Feldherrn? Ist noch nie ein Kranker durch die Unwissenheit oder Ungeschicklichkeit des Arztes dem Tode überantwortet worden?" Diese Fragen aber reden dem, der über die Unwissenheit seines Seelsorgers Klage führt, das Wort und zeugen nicht im Mindesten gegen ihn. Und wie konnte der Verf. den Fall auch nur als möglich denken, daß ein unwissender Steuereinnehmer, gleich unwissenden Advocaten, Feldherrn und Aerzten, Schaden stiften könne, da er noch auf derselben Seite, welche die eben angeführte Stelle enthält, versichert: daß die Zusage Jesu (Matth. 10, 20.) auf alle Priester sich erstrecke: Nicht ihr redet; sondern meines Vaters Geist ist es, der durch euch redet? Wahrlich, da hätte Gott vielen in Predigten gesprochenen und gedruckten Unsinn zu verantworten. Im zweiten Theile wird die Frage aufgeworfen: „Was sollen wir thun, wenn diejenigen, welche der Heerde zum Muster gegeben sind, durch böses Beispiel ihre Würde verdunkeln, und durch ärgerlichen Wandel das Heiligthum schänden?" Hierauf wird geantwortet: „Obgleich dergleichen Erfahrungen betrübend sind, so wird der echte Christ darüber nicht vergessen, daß Gott auch der unwürdigen Werkzeuge sich bediene, Christum zu verkünden; daß die Priester durch die heiligen Weihen nicht aufhören, Gottes Freunde zu sein, und daß die Gnade, von der Hand des unwürdigsten Priesters gespendet, dieselbe Wirkung habe, als von der Hand des vollkommensten und heiligsten. Dietsch.

Predigt am Erndtefeste 1836, am 18. p. Trin. als am Sonntage nach dem schrecklichen Brande im Markt Redwitz. Gehalten in der Pfarrkirche daselbst von J. G. Wilhelm Förtsch, zweitem Pfarrer daselbst. Zum Besten der Abgebrannten dem Drucke auf Verlangen übergeben. Wunsiedel bei Georg Grau. 1836. VIII und 22 S.

Nach dem glücklich gewählten Texte Hiob 2, 10. fordert der Verf. seine Zuhörer auf: „das Aerndtefest zu betrachten nach den besonderen Umständen, nach welchen die Gemeinde es damals feierte, als ein Fest 1) des Dankes, 2) der Beschämung, 3) der Ermunterung, 4) der Hoffnung." — Der Verf. verwahrt sich im Vorworte gegen eine „anatomisirende Kritik", da ihm unter den Schrecken jener Tage nur wenig Zeit zur Ausarbeitung seiner Predigt geblieben, dieselbe auch nur „ein Erguß seines Herzens" sei. Wir übergehen somit die Mängel im Einzelen, und begnügen uns, zu bemerken, daß die Predigt mit vieler Wärme und Lebendigkeit gehalten ist und einen guten Gebrauch von der Bibelsprache macht. P—L.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 14. August 1837. Nr. 95.

Magazin für christliche Prediger. Herausgegeben von D. Johann Friedrich Röhr. Neunten Bandes erstes Stück. 219 S. Neunten Bandes zweites Stück. 210 S. gr. 8. Hannover und Leipzig in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1836. (Jedes Stück 20 gr.)

Ueber den achten Band dieses Magazins vergl. Theol. Lit. Bl. 1836. Nr. 47 und 48. Der vorliegende Band enthält zu Anfang beider Stücke (Nr. 1. S. 1—30; Nr. 2. S. 1—30) eine Abhandlung vom Herausgeber, die gewiß die größte Aufmerksamkeit von Seiten aller denkenden Theologen verdient. Der Verf. betrachtet darin „die Dogmatik der evangelisch-protestantischen Kirche vor dem Richterstuhle der philosophischen und christlichen Moral." Zwar drängt sich dem Unbefangenen leicht von selbst die Wahrnehmung auf, daß manche Dogmen der Kirchenlehre, deren Festhalten uns gerade jetzt wieder von vielen Seiten zur heiligsten Gewissenspflicht gemacht wird, nicht bloß ohne Werth für die Förderung des christlichen Lebens, sondern, scharf aufgefaßt, höchst gefährlich für den moralischen Lebenswandel sind. Aber in der gedrängten Kürze und freimüthigen Entschiedenheit, mit welcher hier das längst Bekannte und vielfach Anerkannte zusammengestellt ist, möchte es an Eindringlichkeit und Ueberzeugungskraft bedeutend gewonnen haben. Es scheint der Mühe werth zu sein, den Gedankengang des Verf. kurz anzugeben. Als Einleitung benutzt er die durch die Geschichte begründete Bemerkung, „daß auf dem Gebiete der christlichen Glaubenslehre zu jeder Zeit die abweichendsten und widersprechendsten Ansichten herrschten, während auf dem Gebiete der christlichen Moral eine große Uebereinstimmung derselben stattfand." Den Grund davon sieht der Verf. wohl nicht mit Unrecht „in dem verschiedenen Verhältnisse, in welchem die christliche Glaubens- und die christliche Sittenlehre zur menschlichen Vernunft und zu dem Gebrauche derselben beim Denken und Forschen über das Religiöse und Sittliche stehen." Man war nämlich der Ueberzeugung, den Glauben an das Uebersinnliche „nicht als das Erzeugniß reiner Vernunftideen, sondern als das Resultat gegebener äußerer Offenbarungsurkunden ansehen zu müssen", deren Eigenthümlichkeit man schon von vornherein in die Mittheilung gewisser übervernünftiger und mysteriöser Lehren setzte, und mit deren Würde man es unverträglich fand, den Sinn ihrer Aussprüche der Prüfung der Vernunft zu unterwerfen. Der Inhalt der christlichen Sittenlehre dagegen war „im Allgemeinen der ursprünglichen Quelle des Sittengesetzes, der gesunden Vernunft und der unverfälschten Stimme des Gewissens im Menschen, völlig gleichartig und darum über das Schwankende und Unsichere eines beliebigen Fürwahrhaltens oder Bezweifelns erhaben." Daraus zieht der Verf. den Schluß: „eben darum hätte man auch stets das in Folge seiner durchgängigen Vernunftmäßigkeit von Allen anerkannte Wahre und Gewisse der christlichen Sittenlehre zum Beurtheilungsprincipe des Ungewissen und Streitigen in der christlichen Glaubenslehre machen sollen, um auch in dieser auf einen sicheren Boden zu kommen und in den Dogmen derselben alles Widervernünftige und Widerchristliche zu beseitigen." Denn, meint der Verf., obgleich „auch die Religion einen wichtigen Einfluß auf die Moral ausübt und die Idee eines heiligen und gerechten Urhebers der sittlichen Weltordnung dem Sittengesetze sehr förderlich wird, indem sie ihm als Ausdruck des göttlichen Willens an den Menschen die volle Würde und Unverletzlichkeit ertheilt, so läßt sich bei richtiger Bestimmung des wissenschaftlichen Verhältnisses zwischen beiden doch nicht verkennen, daß ihm zu Folge die Moral vor der Religion den Vorrang behaupte und daß ihr also auch ein normativer Einfluß auf dieselbe zustehe, vermöge dessen dasjenige, was in der Moral als wahr anzusehen ist, nicht durch die Religion, sondern vielmehr das, was in der Religion dafür gelten soll, durch die Moral bestimmt werden muß." Diesen Einfluß nun in möglichster Gedrängtheit anschaulich zu machen, ist der Zweck vorliegender Abhandlung. Der Verf. stellt zuerst folgende fünf Sätze auf, welche er als unläugbare Wahrheiten der philosophischen Sittenlehre nachweist. 1) „Dem Menschen kommt als solchem der Besitz einer sittlichen Würde zu. 2) Die Art und Weise, wie der Mensch von seiner sittlichen Würde Gebrauch macht, bestimmt den sittlichen Werth desselben. 3) Von dem sittlichen Werthe des Menschen hängt das Maß des Lohnes und der Strafe ab, wodurch Gutes und Böses vergolten wird. 4) Der sittliche Werth des Menschen ist jederzeit ein beschränkter und endlicher. 5) Der sittliche Werth des Menschen, sowohl in Bezug auf sein Verdienst, als auf seine Schuld, ist etwas ihm ausschließlich Eigenthümliches und kann von ihm auf keinen Anderen übertragen werden." Dann beschäftigt den Verf. die Darlegung, daß diese Ansichten und Grundsätze der philosophischen Sittenlehre, „welche von dem tiefsten Selbstbewußtsein jedes vernünftigen Wesens und von der täglichen Erfahrung gleich stark verbürgt werden", ihre Bestätigung auch in der christlichen Sittenlehre finden.

Der zweite Theil der Abhandlung beginnt mit Feststellung des Unterschiedes zwischen christlicher und kirchlich-protestantischer Dogmatik. Als die Zeit der völligen systematischen Ausbildung unserer kirchlichen Dogmatik glaubt der Verf. das 17. Jahrhundert ansehen zu dürfen; und er theilt kurz die Glaubenssätze mit, welche damals namentlich in dem Consensus repetitus ecclesiae Lutheranae „als das zweifellose Ergebniß der auf wunderbare Weise von Gott geoffen-

Digitized by Google

harten und in den symbolischen Schriften unserer Kirche mit unverfälschter Treue wiedergegebenen Bibellehre alten und neuen Testamentes, und als das allein seligmachende Bekenntniß der rechtgläubigen evangelischen Christen' aufgestellt wurde. Das wahre und eigentliche Grundwesen dieser Kirchenlehre findet der Verf. „einzig und allein in ihrem anthropologischen Theile." Nebenbei macht der Verf. darauf aufmerksam, wie wenig hier die Kirchenlehre in der heiligen Schrift begründet sei. „Auch nicht ein einziger Theil jener Lehre hat in der Art, wie er in dem kirchlichen Systeme dargestellt wird, seinen Grund in den biblischen Offenbarungsurkunden, sondern ist entweder völlig erdichtet, oder zu Gunsten des Systemes durch willkürliche Deutung und Verdrehungen einzeler Schriftstellen so verunstaltet, daß das Ganze aller Wahrheit und jedes gedenklichen Anspruches auf Glauben ermangelt." Dann geht er (Nr. 2. S. 12) zu der Hauptaufgabe über, „den Wahrheitsgehalt des kirchlichen Glaubenssystemes vom Standpuncte der philosophischen und christlichen Moral in das Auge zu fassen und die in der ersten Hälfte der Abhandlung zur Sprache gebrachten unwidersprechlichen Lehrsätze derselben zum leitenden Principe seiner Würdigung zu machen." Mit Recht konnte sich der Verf. überzeugt halten, „es werde nicht nöthig sein, hierbei ins Breite zu gehen, da für den wissenschaftlichen Leser schon einige wenige Andeutungen ausreichen, um ihn in dieser Sache mit sich ins Klare zu bringen." Das Resultat der vom Verf. angestellten Prüfung ist „die sattsam begründete Ueberzeugung, daß der wesentliche Inhalt der evangelisch-protestantischen Dogmatik vor dem Richterstuhle der philosophischen und christlichen Moral nach keiner Seite hin bestehen könne und daher auch die Geltung, welche er zu seiner Zeit unter mancherlei günstigen Verhältnissen zu gewinnen wußte, in den Augen aller Unbefangenen jetzt ganz verlieren müsse." — Wir dürfen hier nicht weiter in's Einzele eingehen. Es ist bekannt, mit welcher Klarheit und Bestimmtheit der Verfasser seine Behauptungen auszusprechen pflegt. Daß dieß auch in der vorliegenden Abhandlung geschehen ist, bedarf keiner Versicherung. Sollte auch hier und da ein Ausdruck milder gefaßt werden können, ohne der Wahrheit Abbruch zu thun, so sieht doch Rec. nicht ein, wie man dem vom Verf. so klar aufgedeckten Widerspruche zwischen der kirchlichen Dogmatik und den unabweislichen Forderungen der Moral ausweichen will, ohne selbst auf dem Gebiete der Sittenlehre sich alles vernünftigen Denkens zu entschlagen. Mögen die Vertheidiger des kirchlichen Lehrbegriffes uns vor Allem die von dieser Seite sich erhebenden Zweifel und Bedenklichkeiten auflösen, ehe sie die Forderung an uns stellen, die Einbildungen früherer Jahrhunderte als unumstößliche Wahrheit anzunehmen.

Die einzige noch folgende Abhandlung des ersten Stückes (S. 30—43) von Wehlfarth in Kirchhasel enthält „Blicke auf das, was den evangelischen Geistlichen zu unserer Zeit vor Allem obliegt." Wahr ist es gewiß, wenn der Verf. behauptet, zur Förderung des christlichen Lebens komme es hauptsächlich darauf an, „daß erstens eine von falschen Vorstellungen möglichst gereinigte evangelische Erkenntniß verbreitet, und daß zweitens diese Erkenntniß zu einem innigen, überzeugungsvollen (?), warmen und lebendigen Glauben erhoben werde." Und eben so wahr mag die Forderung sein, welche der Verf. an jeden Geistlichen stellt, er müsse zuerst selbst seines Glaubens gewiß werden, und dann dahin ringen, daß

er die Herzen der seiner Obsorge Empfohlenen fest mache. Aber das wird auch schwerlich von irgend Jemand geläugnet. Die Frage bleibt immer, wie das geschehen könne; worüber indeß, wie bei dem letzten Puncte, auf einer halben Seite keine genügende Belehrung gegeben werden kann. Mancher Gegenstand, über den sich Viel sprechen und Viel klagen ließe, wird hier aufs neue angeregt, z. B. die höchst mangelhafte Vorbereitung der Geistlichen für ihr Amt auf unseren Universitäten; und es ist freilich gut, wenn die Stimme der Wahrheit sich immer wieder erhebt, bis sie endlich gehört wird. Nur scheint der Verf. in neuester Zeit über gar zu Vielem seine Stimme hören zu lassen, als daß es ihm möglich wäre, in dieselbe den gehörigen Nachdruck zu legen. Vergl. jedoch einen biographischen Aufsatz über den Verf. in Nr. 53. der „Universal-Kirchenzeitung", wo er als „ein scharfsinniger, freimüthiger Kämpfer für evangelisches Licht und evangelische Wahrheit", der sich „bei unermüdeter Thätigkeit in den wenigen Jahren seines Wirkens (das schriftstellerische Wirken hat doch 1820 begonnen!) unstreitig schon die größten, anerkennenswerthesten Verdienste" erworben habe, wiederholt aufgefordert wird, durch recht häufige Schriften „der theologische Literatur zu bereichern."

Unter den Sonntagspredigten ist die erste vom Professor Böhme in Weimar am 1. Sonntage nach Epiph. gehalten. Der Verf. will darthun, „daß christliche Aeltern durch eine gottesfürchtige Erziehung ihrer Kinder sich um das Seelenheil derselben ein unschätzbares Verdienst erwerben." Sollte das erst bewiesen zu werden brauchen? In dieser Stellung scheint das Thema kein Interesse zu haben. Der zweite Grund, den der Verf. für seine Behauptung aufstellt, es werde dadurch „jener edle (?) Gleichmuth begründet, welchen der Christ in allen Tagen des Lebens bewähren soll", steht eben so wenig in nothwendiger Beziehung zum Seelenheile, wie der dritte: sie würden dadurch „zu voller Freudigkeit und Hingebung an ihren künftigen Beruf befähigt." Denn auch bei dem völligsten Gleichmuthe und bei der treuesten Erfüllung des irdischen Berufes, den der Verf. allein im Auge hat, kann das Seelenheil verloren gehen. Mit Ernst und Wärme dringt der Verf. auf das Rechte in der Erziehung; und im Einzelen gibt er viele beherzigenswerthe Vorschriften. Aber dem Eindrucke des Ganzen scheint die verfehlte Fassung des Hauptsatzes Eintrag zu thun. Der Ausdruck ist vielfach unpassend. z. B. S. 47 „in holder Scham erblühende Tochter"; S. 50 „ihr köstlichster Juwel"; S. 51 „wenn das Gebeiß des Vaters oder der Mutter an sein kindliches Ohr schlägt"; S. 52 „Beruf in den Hütten, wo die Blöße und die Seuche sich um die Herrschaft streiten"; S. 56 „Scheu vor Gott und dem Laster." — Die Predigt vom Herausgehen am Sonntage Invocavit sucht zu zeigen, „daß uns die Thatsache der Versuchung Jesu über die sittliche Natur des Menschen den befriedigendsten Aufschluß gibt." — Am 14. Sonntage nach Trin. (über Luk. 17, 11—19.) stellt der Seminardirector Sickel in Erfurt die Frage auf: „warum dürfen nur wenige Menschen sich rühmen: unser Glaube hat uns geholfen?" Zur Beantwortung dieser Frage gehört der ganze erste Theil nicht, der sich mit der Untersuchung beschäftigt, was es heiße: unser Glaube hat uns geholfen. In den Text hat der Verf. Manches willkürlich hineingelegt; die Darstellung ist nicht einfach und nicht lebendig genug; und die Sprache darf hier und da steif genannt werden. — Wahr und gediegen ist dar-

Digitized by Google

jenige, was Johannsen in Kopenhagen am 16. Sonntage nach Trin. auf Veranlassung von Apost. Gesch. 4, 8. 12. über den Gedanken vorbringt, „daß nur in Jesu Heil und Seligkeit zu finden ist." Als Bestandtheile des wahren Heils weist der Verf. Wahrheit, Tugend und Herzensruhe nach. Für eine Predigt ist selbst bei der ungewöhnlichen Länge derselben (S. 84 — 102) der Stoff zu reichhaltig; vielleicht hat gerade darum der Vortrag Etwas von dem Tone der Abhandlung angenommen. — Schöner Inhalt zeichnet die Predigt vom Superintendent Hering zu Greßenhain aus. Der Verf. spricht am 20. Sonntage nach Trin. nicht über die Perikope, sondern über Matth. 24, 9 — 13.; und er schließt sich sehr gut an den Text an. Zu tadeln ist jedoch der unbegreiflich schwerfällige Ausdruck des Hauptsatzes: „wie lehrreich für uns bei der Wärme, die wir für eine gute Sache empfinden, eine ernste Betrachtung der Schilderung sei, welche hier Jesus seinen Jüngern von den Verhältnissen entwirft, unter welchen sie das heilige Werk würden fördern müssen." — Die Predigt von Weiske in Liebenwerda am 24. Sonntage nach Trin. über Matth. 9, 18 — 26. enthält fast keine Spur von Textbenutzung, wenn sie „die Größe Jesu bei dem Unglauben seines Volkes" darlegt. Nicht Alles, was der Verf. vorbringt, gehört hierher; und das Praktische des Vortrages besteht zu sehr bloß in Schilderung des Gegensatzes. So wird z. B. in der zweiten Unterabtheilung des dritten Theiles die Größe Jesu darein gesetzt, „daß keine Anträge seines Volkes, ein irdisches Reich zu stiften, ihn abhalten können, den Tod für die Sünden der Menschen zu sterben", wobei die Rücksicht auf den im Thema erwähnten Unglauben des Volkes ziemlich wegfällt; und die Anwendung auf die Zuhörer ist hier folgende: „Nun sehet auf euch selbst zurück; wo sind die Spuren jener Größe Jesu bei uns? Wir können noch so vest unsere Bestimmung ins Auge gefaßt haben, ein glänzender Vortheil, ein reizendes Vergnügen, eine Stunde der Sinnlichkeit und des Rausches verrückt unseren ganzen Gesichtspunct, unsere Stärke verläßt uns, wir geben nach und haschen nach einem Schatten; Menschen, die sich unseres Vertrauens zu bemächtigen wußten, bringen uns von unseren wahlthätigen Absichten, von unseren gemeinnützigsten Bemühungen ab; und legt es die Menge darauf an, uns zu ihren Absichten hinüberzuziehen und unter der Vorspiegelung glänzender Vortheile zu ihrem Besten in Bewegung zu setzen, o wie leicht werden wir dann eine Beute unserer Eitelkeit, unserer Parteilichkeit, unserer Genußgier und unserer Herrschsucht." Ist das in solcher Ausdehnung wahr? Und ist es zweckmäßig, mit einer solchen Anklage, wie es hier geschieht, die Predigt zu schließen?

Die Reihe der Festpredigten eröffnet eine Neujahrspredigt von Facius in Lauter über Dan. 2, 20. Zu loben ist die große Lebendigkeit und das Eingehen ins Specielle. Unmittelbar an die Aufforderung: „lasset uns das gewichtige Textwort für unseren heutigen Zweck deuten und nutzen", knüpft der Verf. die Frage, welche den Mittelpunct seiner Predigt ausmacht: „wie müssen wir unser Neujahr feiern?" nebst der dreifachen Antwort: „mit frommem Danke, mit heiligem Entschlusse und mit herzlichem Gebete." Von wirklicher Textbenutzung indeß findet man nicht Viel. Sollte sich nicht auch der Dank im Gebete aussprechen, so daß 1. und 3. theilweise zusammenfielen? Der zweite Theil könnte kräftiger sein, und

der dritte erscheint zu dürftig, indem er meist von dem Schlußgebete ausgefüllt ist. Dieses Gebet selbst erscheint uns nicht einfach und würdig genug. Schon die achtmalige Wiederkehr der Wendung: „an dein Herz, Vater, lege ich", hat etwas sehr Gesuchtes und bekommt es noch mehr durch die Art und Weise, wie der Verf. den Ausdruck gebraucht; z. B. „An dein Herz, Vater, lege ich die Menschheit, alle meine Brüder, laß ihre drei Kleinode: Friede, Recht und Brot! wohl bewahret sein und bleiben. An dein Herz, Vater, lege ich den König und dessen Mitregenten, die geliebten Fürsten unseres geliebten Vaterlandes. Schön blühe die vaterländische Raute (!) in Liebe und Treue und lasse unter deinem segnenden Einflusse die Spuren wohlthätiger Wirksamkeit im ganzen Kreise erblühen. An dein Herz, Vater, lege ich unsere neue Verfassung u. s. w." — Am Feste Mariä Reinigung macht der Herausgeber „die Gewalt der Hoffnung über das menschliche Herz" zum Gegenstande einer näheren Erwägung. Sieht nicht das Thema etwas zu weltlich aus? — Die folgende Predigt am Feste der Himmelfahrt Christi ist vom Unterzeichneten 1835 in der Universitätskirche zu Göttingen gehalten worden, wo er damals während einer halbjährigen Vacanz vicarirte. Er blieb bei dem an diesem Tage so nahe liegenden Satze stehen: „unser Weg über die Erde ist der Weg zum Himmel", und suchte zu zeigen, daß nur dann unser Weg über die Erde wirklich der Weg zum Himmel sei, „wenn wir an den Himmel glauben, wenn wir für den Himmel wirken und wenn wir um den Himmel das Irdische hingeben." — Am Weihnachtsfeste zeigt der Herausgeber, „wie viel Ursache eben unsere Zeit habe, sich dem Heilande der Welt aufs Innigste anzuschließen." Um zu sehen, wie ungerecht die Beschuldigung ist, daß die Rationalisten von Christo Nichts wissen wollen, darf man nur den Schluß dieser Predigt lesen: „Auf dann, du Zeit, die du die Neigung prahlend zur Schau trägst, dem Verdienste jedes Edeln, der einst zum Segen der Menschheit wirkte, volle Anerkennung zu spenden und den Wohlthätern unseres Geschlechtes an allen Orten und Enden Denkmäler und Standbilder zu errichten, auf, sage ich, um zu vollbringen, was die gegen den Erhabensten und Herrlichsten aller Erhabenen und Herrlichen, gegen den Eingeborenen obliegt, der aus des Vaters Schoße kam, um Schätze des Himmels über die Erdenbewohner auszuschütten und ihnen in einem himmlischen, gottgläubigen und sittlich reinen Sinne das Unterpfand eines glücklichen Erdenloofes und einer seligen Zukunft über dem Grabe darzureichen. Deines Ruhmes bedarf er nicht, denn schon in jenen heiligen Augenblicken, wo er zum irdischen Dasein erwachte, ließen Engel Gottes und himmlische Heerscharen seinen Ruhm über die Erde hintönen, und alle folgende Jahrhunderte hallten ihn nach. Auch deiner Denkmäler bedarf er nicht, denn eine religiös und sittlich umgestaltete Welt ist sein Denkmal, und längst hat ihn der Vater, von dem er kam, zu seiner Rechten erhöht und ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist. Aber das will er von dir, daß sein Geist in dir wohne, walte und wirke, daß du dich in deinen heiligsten Angelegenheiten ihm anvertraueſt, und wenn du gefahrvolle Irrwege wähltest, dich ihm wieder zuwendest und Zurechtweisung, Rath und Hülfe bei ihm suchest. Will aber die Zeit in verblendetem Dünkel auf ihre selbstgenügsame Weisheit das nicht, so wollen wenigstens wir als bessere Kinder derselben das Band der geistigen Gemeinschaft, das

Digitized by Google

uns mit ihm, dem göttlichen Genossen unsers Geschlechts verbindet, durch treue Aneignung seines Sinnes und durch unverrückte Befolgung seines Wortes immer vester knüpfen, von seinem segensreichen Leben und Wirken Frucht ziehen, welche ewig bleibt, und ohne auf irgend eine mißleitende Stimme außer uns zu achten, an seiner allein sicher leitenden Hand den Weg des Friedens suchen." So spricht Röhr!

Unter den Gelegenheitspredigten ist die erste eine Circularpredigt (!) von Stange zu Gleisberg über Ps. 84, 2. 3. Durch die Bemerkung, man höre in unseren Tagen gar oft, selbst von Männern aus den höchsten Ständen die Behauptung, „daß unser protestantischer Gottesdienst nicht zu erbauen vermöge, daß die wahre Erbauung nur in den Tempeln unserer katholischen Mitchristen gefunden werde", bahnt sich der Verf. den Weg zu der Frage: „ist der protestantische Gottesdienst wahrhaft erbaulich?" Zur Bejahung dieser Frage hält sich der Verf. berechtigt, weil der protestantische Gottesdienst 1) Erleuchtung des Geistes schafft a. durch die Predigt, b. durch die mit der Predigt im innigsten Einklange stehenden Gebräuche, welche in unserer Muttersprache uns veranschaulicht (!) als Mittel zur Belebung religiöser Ueberzeugungen dienen; 2) die Erhebung der religiösen Gefühle befördert n. durch die gemeinschaftliche Theilnahme an den kirchlichen Handlungen, b. durch die Einfachheit der gottesdienstlichen Handlungen; 3) Heiligung des Willens wirkt, indem er n. alle äußere todte Werke ausschließt, die leicht das Gewissen einschläfern, b. uns eine äußere Freiheit gestattet, wobei sich zugleich unsere sittliche Freiheit entwickelt. Unsere Leser werden leicht selbst sehen, daß sich gegen diesen Gedankengang sowohl in formeller, als in materieller Hinsicht manche Einwendung machen läßt. Außerdem ist die ganze Beweisführung zu sehr bloß negativ gehalten. Die gar zu offene Polemik gegen die Katholiken ist an vielen Stellen offenbar ungerecht, wie wenn der Verf. S. 104 aus dem Umstande, daß die Katholiken in die Kirche gehen müssen, die Folgerung zieht, daß der Gottesdienst für sie nicht von wohlthätigen Wirkungen begleitet sein könne. Ohnehin ist ja das nicht Schuld des Gottesdienstes. Oft behauptet der Verf. zu Viel, wie wenn er die Erbaulichkeit des protestantischen Gottesdienstes daraus herleitet, daß man „Niemanden zur Kirche zwingt." Die ganze Darstellung ist einförmig und steif, die Sprache zuweilen, wie S. 102, selbst fehlerhaft. Die Einleitung schlägt einen falschen Weg ein, das Interesse an der aufgeworfenen Frage zu wecken, wenn sie im voraus behauptet: „Wer sich eine solche Aeußerung über unseren Gottesdienst erlaubt, gibt dadurch zu erkennen, daß ihm eine allseitige Bildung fehle, daß namentlich seine religiöse eine sehr mangelhafte und aller vesten Stützen entbehrende, oder daß sein Gefühl durch Sinnenrausch abgestumpft (sei) und daher des Reizes bedürfe, daß es nicht naturgemäß geleitet und veredelt worden sei, daß er sich jeden Augenblick von seinen Gefühlen hinreißen lasse." — Die Predigt von Schollmeyer in Mühlhausen, bei einer Kirchenvisitation über den vorgeschriebenen Text Luk. 16, 1 — 9. gehalten, hat keinen Hauptsatz und keine Dispositionen, darf auch sonst ohne Unbilligkeit in mehrfacher Hinsicht schwach genannt werden. — Am Reformationsfeste will der Herausgeber seine Zuhörer überzeugen, „wie schwer die christlichen

Länder, denen man zur Zeit der Kirchenverbesserung den Besitz des neuen Evangeliums nicht gestattete, noch in diesem Augenblicke dafür büßen müssen." Wenn der Verf. es zweckmäßig fand, diesen Gegenstand in einer protestantischen Stadt auf der Kanzel zu behandeln, so hätte sich doch vielleicht etwas mehr Milde dabei anbringen lassen, und man dürfte wohl die praktischen Folgerungen etwas weiter ausgeführt zu sehen wünschen, als es hier am Schlusse der Predigt geschieht.

Im zweiten Stücke finden sich außer der bereits besprochenen Abhandlung des Herausgebers nur noch zwei kurze Aufsätze. Der erste (S. 30 — 35), von Hildebrandt in Zwickau, beleuchtet den Ausruf Jesu: „mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen", von einer neuen Seite. Der Verf. glaubt das Anstößige und Schwierige dieser Stelle durch die Annahme zu entfernen, Jesus habe es für Nothwendigkeit und Pflicht erkannt, noch einmal in seinen letzten Lebensaugenblicken sich der ganzen umstehenden Menge feierlich für den Messias zu erklären. Das habe er durch Anwendung des 22. Psalms auf sich thun, und damit habe er die Spottreden des Volkes zurückweisen wollen. Der Einwendung, daß diese Absicht des Heilandes, sofern er bei den ersten Worten des Psalmes stehen blieb, nicht erreicht worden sei, begegnet der Verf., indem er hinzufügt: „was Jesus mit diesen Anfangsworten des 22. Psalmes sagen wollte, verstanden seine Feinde sehr gut; sie erkannten darin wirklich seine Erklärung, daß er der Messias sei; denn das Wort Elohi verdrehen sie sogleich: ha, er will sich für den Messias erklären und ruft deßhalb den Propheten Eli oder Elias, daß dieser aus dem Reiche der Todten wiederkehre und uns als Vorgänger des Messias diesen Gekreuzigten als den Messias ankündige und durch sein prophetisches Ansehen diesem vermeintlichen Messias Glauben und Beifall verschaffe." — Der zweite Aufsatz von C. Sch. (S. 35 — 40) ist überschrieben: „Wissen und Glauben", und erzählt mit wohlthuender Wärme, wie ein junger Prediger, der von sich sagt: „auch ich hatte mich einseitig dem Wissen zugewendet, und der Glaube war mehr oder weniger in den Hintergrund getreten", durch das Wort eines erblindeten Amtsbruders den Werth des Glaubens erkennen und fühlen lernte. Gegen den eigentlichen Wendepunct der Erzählung könnte man indeß vielleicht die Bemerkung zeltend machen, daß „das Licht des Geistes" doch wohl „das Licht des Glaubens" nicht ausschließe.

(Beschluß folgt.)

Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Zum Gebrauche in Volksschulen und anderen Lehranstalten von Ludwig Sackreuter, Pfarrer zu Raunheim am Main (im Großherzogthum Hessen). Fünfte verbesserte Auflage. Darmstadt, bei C. W. Leske. 1837. XII und 75 S. 8.

Da wir dieses Schriftchen bereits früher unseren Lesern empfohlen haben und da das Erscheinen der fünften Auflage desselben hinlänglich für seine Brauchbarkeit spricht, so genügt die bloße Anzeige dieser neuen Auflage. Auch des Verfassers größeres Werk über die christliche Religions- und Kirchengeschichte hat in diesen Blättern, wie anderwärts, gebührende Anerkennung gefunden.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 16. August 1837. Nr. 96.

Magazin für christliche Prediger. Herausgegeben von D. Johann Friedrich Röhr. Neunten Bandes erstes Stück. 219 S. Neunten Bandes zweites Stück. 210 S. gr. 8. Hannover und Leipzig in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1836. (Jedes Stück 20 Ngr.)

(Beschluß.)

Die Predigt am Sonntage Invocavit von Schneemann zu Langula könnte ungeachtet ihrer ungewöhnlichen Kürze zu langen Bemerkungen Anlaß geben. Einen schweren Kampf möchte der Verf. schon mit denen zu bestehen haben, welche die völlige Sündlosigkeit des Erlösers behaupten, wenn er die Versuchung Christi als aus den „unlauteren Trieben des Herzens, welche Fleisch und Blut erregen", hervorgegangen darstellt. Das Thema: „Die Versuchung Christi, ein Sieg der Menschheit über die Sünde", läßt ganz im Dunkeln, was der Verf. eigentlich behaupten will. Kann man überdieß die Versuchung einen Sieg nennen? Betrachtet man die einzelen Theile, so wollen sich diese nicht recht unter das Thema fügen. Der Verf. sagt: „Dieser Sieg Christi (nach dem Thema müßte es heißen: Die Versuchung Christi) überzeugt uns von der Kraft des Menschen, die Sünde zu beherrschen; eben so gewiß ist, daß der Mensch den Himmel in seiner Gewalt hat (wo bleibt die Rücksicht auf das Thema? und sagt dieser Satz nicht dasselbe, wie der erste?); diese Ueberzeugung soll dem Frommen in seinem Streben Muth und Zuversicht zu sich selbst verleihen; sie soll dem Bösen das Gewissen schrecken und erschüttern." Was die Behauptung sagen will: „Christus verwirklicht das Bild der gesammten Menschheit, daß sie göttlichen Geschlechtes sei", weiß Rec. nicht zu enträthseln; er versteht eben so wenig den Ausdruck: „ein Bild verwirklichen", als die vom Verf. beliebte Verbindung der Sätze. Auch des Verf. „Diadem der Ueberwindung" kann Rec. nicht billigen. Was soll aus unseren Predigten werden, wenn wir darin nicht einmal die Gesetze des Denkens und die Regeln der Sprache beobachten wollen? — Manches Schöne in lebendiger Darstellung enthält die Predigt am Sonntage Quasimodogeniti von Rothmaler in Bennungen. Mit dem Texte 1 Joh. 5, 12 stellt der Verf. die Behauptung auf: „wer den Sohn Gottes hat, der hat das ewige Leben". Der erste Theil beantwortet die Frage: wer hat den Sohn Gottes? (wer ihn kennt, ihn liebt, ihm vertraut). Die zweite: wie hat er in ihm das ewige Leben? (untrügliche Weisheit, unzerstörbaren Frieden, ungetrübte Hoffnung). Die dritte Unterabtheilung des ersten Theiles ist nicht klar; und dem zweiten Theile fehlt die gehörige Rücksicht auf das Thema, die um so nöthiger gewesen wäre, da, sobald diese fehlt, der Gegenstand der Predigt zu umfassend ist, um in solcher Kürze genügend abgehandelt zu werden. — Raßmann in Westuffeln spricht am 2. Sonntage nach Trin. mit dem Text 2 Mos. 20, 8 „über den hohen Segen einer würdigen Sonntagsfeier", verläßt aber im ersten Theile das Thema und wendet sich zur Darlegung der Beschaffenheit einer würdigen Sonntagsfeier, worauf er im zweiten Theile den Segen derselben nachweist. Die Hauptgedanken, die auch im Inhalte nicht recht zusammen passen wollen, sind sonderbar ungleich ausgedrückt, so daß es unmöglich sein würde, eine geregelte Disposition aus der Predigt aufzustellen. Da überdieß manche Gedanken nicht recht ausgeführt, die praktischen Forderungen aber zum Theil in ein preziöses Gewand eingehüllt und dadurch weniger eindringlich gemacht werden, so darf man die Predigt vielfach ungenügend nennen. — Die gewöhnliche Perikope am 12. Sonntage nach Trin. veranlaßt den Herausgeber zu einer „fruchtbaren Betrachtung über das, was der Mensch an den Sinnen seines Leibes habe". Der Gegenstand ist unstreitig gut durchgeführt; doch scheint derselbe kaum für die Kanzel geeignet zu sein. Die Nachweisung z. B., welche die erste Unterabtheilung des ersten Theiles bildet, „daß der Mensch an den Sinnen seines Leibes das einzige Mittel besitze, mit der ihn umgebenden Außenwelt in eine nähere, seine geistige Kraft weckende und bildende Gemeinschaft zu treten", streift doch zu sehr an eine bloß physiologische Betrachtung; und selbst die Aufforderung zum Dank gegen Gott, welche im zweiten Theile daraus hergeleitet wird, hat schon deßwegen keinen rechten Grund, weil wir uns einen Zustand ohne Sinne des Leibes klar nicht denken können, wenn gleich der Besitz gesunder Sinne im Gegensatz gegen den, welcher den einen oder anderen entbehrt, laut genug zum Dank gegen Gott mahnt.

Unter den Festpredigten sind die beiden ersten ebenfalls vom Herausgeber. Am Karfreitage zeigt er nach Hebr. 12, 2: „wie das Kreuz unseres Heilandes aus einem Zeichen der Schmach zum Zeichen unvergänglicher Ehre für ihn wurde". Nachdem der Verf. dargethan, das sei es geworden „durch den Anlaß, welcher es ihm brachte, durch den Sinn, mit welchem er es erduldete, und durch die Wirkungen, welche es nach sich zog", weist er auch die fruchtbaren Seiten dieser Betrachtung nach: „wir müssen uns angetrieben fühlen, uns tief vor dem Kreuze des Heilandes zu beugen, das unserige ihm würdig nachzutragen und das Kreuz des Heilandes keinem entehrenden Mißbrauche zu unterwerfen". Der zweite Theil war im Thema eigentlich nicht enthalten; der Verf. liebt indeß diese Anordnung. Am Osterfeste betrachtet er „die traurige Gewohnheit, im irdischen Leben des ewigen zu vergessen", nach ihren Aeußerungen und nach ihren Ursachen. — Die Predigt von Hildebrand in Zwickau am 1. Pfingsttage

Digitized by Google

über 1 Kor. 12, 3 will zeigen, „daß die wahre göttliche Begeisterung uns nothwendig zu einer gläubigen Verehrung der Person Jesu erwecke", hat aber nirgends Klarheit des Gedankenganges, daher auch keine überzeugende und eindringende Kraft. — Die Predigt am Johannisfeste von L. A. Schorch in Hermannsgrün über „die heiligen Erinnerungen, welche sich an unsere Namen knüpfen", erscheint uns in der That als sonderbare Spielerei. Was berechtigt doch den Verf., dem Namen so erstaunlich große Kraft beizulegen? Erinnern soll er uns „an die wohlthätige Verbindung, in der wir mit der bürgerlichen Gesellschaft stehen, an den Schutz und die Segnungen treuer Aelternliebe, an die Alles ordnende Weisheit Gottes und an unseren himmlischen Beruf". Man lese nur folgende Behauptungen aus dem ersten Theile: „Mit dem Namen ist uns das Recht ertheilt, als Mitglied in der bürgerlichen Gesellschaft zu leben, und der Anspruch gestattet auf ihren Schutz und ihre Hülfe. Weil wir öffentlich genannt sind, so muß uns erlaubt sein, irgendwo in der Welt unsere Kräfte in weiser und segenbringender Thätigkeit zu üben und die Früchte unseres Fleißes zu genießen, so müssen wir geschützt werden, wenn ungerechte Angriffe unsere Ehre und unser Eigenthum bedrohen. Und worauf wir vermöge unseres Namens Anspruch machen können, das wird uns von der bürgerlichen Gesellschafe nicht verweigert. Wir treiben unser Tagewerk vom Morgen bis zum Abend, und Niemand darf uns daran hindern, wenn wir uns halten in den Gränzen des Rechtes. Wir genießen den Segen unserer Arbeit im froh gestimmten Familienkreise, und ungestraft darf Keiner die Quelle unserer Freuden trüben, wenn nur uns selbst Neid und Mißgunst und Frevel fern bleiben. Und wenn unverschuldete Noth uns trifft und bittere Leiden uns niederbeugen, dann schauen wir uns nicht umsonst nach Hülfe oder Trost um in der weiten Menschenwelt. Wohlwollende Freunde sammeln sich dann um uns, und Stimmen der Liebe und der Theilnahme tönen uns entgegen aus der Nähe und aus der Ferne." Wie manches Fragezeichen ließe sich bei solchen Behauptungen anbringen! Und wenn wir keinen Namen hätten, so müßten also nach der Meinung des Verf. alle jene Vortheile wegfallen? Schon weil es gar nicht denkbar ist, daß die Menschen bei einander lebten, ohne sich durch Namen zu unterscheiden, möchte ein solches Gerede ganz zwecklos sein. Die Einleitung paßt nicht zu der Predigt; und der Schluß, worin der Verf. das Gedächtniß seines verstorbenen Vaters feiert, steht auch mit der Predigt in keiner Verbindung. An einem Tage, wo der Verf. zum erstenmale nach dem Tode des Vaters die Kanzel bestieg, auf welcher dieser lange Jahre gelehrt hatte, hätte man wohl schon in der Predigt selbst Anklänge seiner Stimmung erwarten dürfen.

Die Reihe der Gelegenheitspredigten eröffnet eine Predigt am Reformationsfeste vom Herausgeber über 1 Petr. 2, 9. 10. Wahr und anziehend schildert der Verf. „den segensreichen Einfluß, welchen die Kirchenverbesserung auf den bürgerlichen Zustand ihrer Anhänger hatte"; aber es scheint doch die Betrachtung des bloß bürgerlichen Zustandes nicht recht für die kirchliche Erbauung geeignet zu sein. — Die Antrittspredigt von Böck in Danzig will nach Luc. 6, 36—42 erwägen, „wovon die segensreiche Wirksamkeit des evangelischen Geistlichen abhängt". Dieser Fassung des Hauptsatzes (es ist ein Unterschied zwischen wovon und von wem) entsprechen die Theile nicht: „von ihm selbst, von seiner Gemeinde, von Gott"; auch kann der dritte Theil nicht neben den beiden anderen stehen. Die ganze Predigt ist kalt und trocken, wenn sie gleich viel Wahres enthält. Die fünf Jahre früher bei Antritt seines Amtes an einer anderen Kirche in Danzig gehaltene Predigt des Verf. findet sich Bd. 3 St. 1 abgedruckt und scheint uns gelungener. — Ernst und würdig und durchaus angemessen spricht Scheetelig in Heide in Beziehung auf die bevorstehende Eröffnung der holsteinischen Ständeversammlung. Zum Text hat er 3 Mos. 26, 11—13 gewählt, und Gegenstand seiner Rede sind „die Empfindungen und Gedanken, die uns beseelen müssen beim Eintritt in das neue Leben des Staates". — Schön ist auch die Erndtepredigt von F. E. Schoech in Radeburg; doch scheint es uns gewagt, eine Behauptung, wie die vom Verf. aufgestellte, in einer Predigt durchzuführen. Der Gedanke, welcher hier zur Ueberzeugung erhoben werden soll, ist in den zwei Worten ausgesprochen: „das Ackerwerk ein Gotteswerk"; und hingewiesen wird zu diesem Zwecke auf die Nothwendigkeit, die Segnungen und die Freuden des Ackerwerkes. Läßt sich aber nicht dasselbe von vielen anderen Berufsarten sagen? Liegt nicht auch schon in der Zusammenstellung von Ackerwerk und Gotteswerk etwas Unklares und Schiefes? Und wird nicht dem Texte (Sir. 7, 16), der einen weit fruchtbareren Gedanken anzudeuten scheint, Gewalt angethan, wenn der Verf. in demselben die Behauptung findet, „daß Gott das Ackerwerk geschaffen habe"? — Ohne Beimischung des Tadels möchten wir dagegen die Homilie am Todtenfeste über Joh. 11, 19—26 von Schultz in Weilmünster (jetzt in Wiesbaden) durchaus ansprechend und schön nennen. Der Verf. benutzt die evangelische Erzählung, um „Erinnerungen für Trauernde" an sie anzuknüpfen.

Unter den kleineren christlichen Amtsreden dieses Stückes stehen voran eine Ordinationsrede vom Bischof Mynster und eine mit Beziehung auf diese gehaltene Einführungsrede von Johannsen in Kopenhagen. Beide Männer, auch in Deutschland längst rühmlichst bekannt, sprechen in gleichem Sinne, kräftig und eindringlich. Johannsen versichert, aus der Erfahrung einer zehnjährigen Amtswirksamkeit abnehmen zu können, daß sein Wirken in dem Geiste, der ihm als der echt christliche erscheine, bei seiner Gemeinde Anklang gefunden habe. „Vor Gott und Menschen darf ich euch das Zeugniß geben: Ihr habt euch nicht täuschen lassen durch die Vorspiegelungen derer, die das Gotteswerk dem Menschenwerke unterordnen und das Amt des Geistes in ein Amt des Buchstabens umwandeln wollen. Ihr habt euch nicht hinreißen lassen durch die Lockungen derer, welche die kirchlichen Versammlungen als ketzerisch verschreien und ihre abgesonderten Zusammenkünfte anpreisen als solche, in denen allein der echte Christus und das wahre Heil zu finden sei. Ihr habt euch nicht irre machen lassen durch die Schmähungen derer, welche lichtscheu die Vernunft verlästern und sie im Reiche des Glaubens, wo sie doch eben ihre wahre Heimath und ihren schönsten Wirkungskreis hat, nicht gehört wissen wollen, sondern immer die vollste Befriedigung euerer geistigen und sittlichen Bedürfnisse in der Ueberzeugung gefunden, daß das lautere Evangelium Jesu das Höchste ist, was die gebildetste Vernunft erreichen kann, was sie mit vollster Zustimmung billigen muß, und was sie, hat sie es einmal erst erfaßt und gewonnen, als ihr innerstes Eigenthum und theuerstes Kleinod festhält." Ein gleiches Zeugniß hatte der Verf. einige Jahre

Digitized by Google

früher bei einer ähnlichen Gelegenheit abgelegt. Vergl. die Einführungsrede Bd. 6. St. 1. S. 226. — Schön sind die Worte, mit denen Sachse in Altenburg das Gedächtniß des am 10. Juni 1831 verstorbenen Conzertmeisters Barthel feiert. — Geistreich hat Lehmann zu Possendorf in einer Rede bei Wiederaufsetzung des Knorses, der Fahne und des Sternes auf den Kirchthurm das Sinnvolle der Feierlichkeit aufgefaßt. — Die Rede bei der Taufe eines Kindes, dessen Mutter gestorben, von Wolff in Pyrment, enthält doch wohl zu Viel vom Schmerze und zu Wenig von der heiligen Handlung selbst. Undeutlich ist, was es heißen soll, wenn der Verf. sagt: „wir übergeben dich Schmerzenskind durch das Sacrament der heiligen Taufe der Dreieinigkeit." — Eben so ist in der Trauede von Marter in Weida zu viel Persönliches, was keine Beziehung auf die Handlung hat, welche die Rede veranlaßte. Einige Ausdrücke erscheinen gar zu gesucht, wie wenn der Verf. den Standpunkt, von welchem aus der Bräutigam den ersten Abschnitt seines Lebenspfades überschauen soll, „ein wahres Thabor der Verklärung", und nachher wieder den Hochzeitstag „eine freundliche Alpe, ein heiliges Thabor" nennt. — Die kurze Confirmationsrede von Ferd. Körner in Augustusburg (jetzt in Dresden) ist wohl zu poetisch und hoch gehalten, um der Fassungskraft der Kinder recht angemessen zu sein. Daß der Verf. lebendig und warm und schön zu reden versteht, haben wir schon mehrmals anerkannt.

So ist es eine reiche Gallerie der verschiedenartigsten Arbeiten, welche auch der vorliegende Band des Magazins dem Leser eröffnet. Nicht ohne hohes Interesse und vielfache Anregung kann man dieselbe durchwandern. Mit dem nächsten Bande, von welchem das erste Stück bereits erschienen ist, hat der jetzige Herausgeber eine Reihe von 10 Bänden des Magazins geliefert, was wenigstens seinen drei letzten Vorgängern, Löffler, v. Ammon und Tzschirner, nicht gelungen war (Bahrdt und Teller hatten von 1782 bis 1802 jeder 12 Bande herausgegeben). Rec. wollte am Schlusse dieser Anzeige den Wunsch aussprechen, daß dem zehnten Bande einige Register über alle zehn Bände beigegeben werden möchten, etwa wie man sie in sehr zweckmäßiger Weise bei jedem Bande der „Sonntagsfeier" findet. Soeben vernimmt er jedoch von der Verlagshandlung, daß dieser Wunsch schon in der Ausführung begriffen ist; und er freut sich, den Besitzern des Magazins im Voraus diese angenehme Versicherung geben zu können. Das Werk wird dadurch zu einem höchst brauchbaren Repertorium werden.

Bückeburg im Juli 1837. Lorberg.

---

1) Erklärung über das Wesen der evangelischen Kirche im preußischen Staate (,) von einigen Geistlichen derselben. 1837. 12 S. 8. (4 gr.)

2) Agende und Union vor dem Richterstuhle der heil. Schrift und der Geschichte. Von Joh. Christian Benj. Petersen, evangelischem Pfarrer im Großherzogthum Posen. Berlin, Enslin'sche Buchhandlung. 1837. VIII und 309 S. gr. 8. (1 ¼ Thlr.)

Beide Schriften gehören insofern zusammen, als sie eine wenische Tendenz aussprechen, und diejenigen Laien unter

den gebildeten Christen beruhigen und auch belehren sollen, welche, in Folge der durch D. Scheibel veranlaßten Bewegungen, entweder irre geworden sind, oder doch noch irre werden können. Der Verf. von Nr. 2 deutet darauf hin, daß die in Schlesien entstandenen Parteiungen auch seiner Gegend immer näher kommen.

Wenden wir uns zu dem Schriftchen unter Nr. 1, welches zuerst von dem Archidiak. D. Goltz in Fürstenwalde und von noch 16 Geistlichen, meistentheils aus Schlesien, unterzeichnet ist, so kann man zwar den 10 Paragraphen, in welchen die ganze Erklärung enthalten ist, einen löblichen und wirklich christlichen Sinn, aber keineswegs eine Consequenz nachrühmen, wie sie die Theologie als Wissenschaft fordert. Man sieht nämlich nicht ein, warum die Grundsätze der altkirchlichen Dogmatik, welche überall veststehen sollen, auf einmal im fünften und im sechsten Paragraph, wo von dem Abendmahl und der Gnadenwahl die Rede ist, verlassen werden sollen. Hier kommen auffallender Weise die Erwähnungen von Menschensatzungen und von menschlichen Auffassungen zum Vorschein, die, wenn sie hier gelten sollen, dann auch bei den übrigen Lehren, z. B. bei der Erbsünde u. s. w. gelten müssen. Die Vertheidigung der Unien, die auf einem andern Wege recht gut möglich ist, ist hier nicht in die geschicktesten Hände gefallen; dennoch dürften die wenigen Blätter in verschiedener Hinsicht segensreich wirken. So weist es gleich auf ein reges Leben in der Kirche hin, wenn das Bedürfniß gefühlt wird, ein Glaubensbekenntniß abzulegen.

Die Schrift des Herrn P. enthält einem großen Theile nach eine Kritik dessen, was Scheibel in verschiedenen Schriften über die Agende und Unien gesagt hat. Recensionen können nicht wieder recensirt werden, die Sache hat auch für die Mehrzahl der Leser des theologischen Literaturblattes ein sehr untergeordnetes Interesse, während sie dagegen ihren nächsten Zweck vollkommen erreichen, und vorurtheilsfreie Gemüther gewinnen kann. Den Ton der Kritik mögen sich viele Polemiker unserer Tage zum Muster nehmen.

Der mir gänzlich unbekannte Hr. Verf. schreibt ruhig in einem fließenden Styl und im Ganzen auch mit gehöriger Sachkenntniß. Da und dort stößt man noch auf kleine Unrichtigkeiten, die sofort namhaft gemacht werden sollen. Der Lehrbegriff von Zwingli ist es, was zu einseitig gefaßt und zu wenig nachgewiesen worden, wie in ihm eigentlich schon die Keime von dem ganzen Rationalismus liegen, der sich später in der evangelischen Kirche entwickelt hat. Ebenso mußten auch die Arminianer, Grotius u. A., erwähnt werden, um zu zeigen, wie ihre ganze exegetische Richtung bald direct, bald indirect, den Zeitpunkt herbeiführte, wo sich die freieren Ansichten in der Theologie in Deutschland geltend zu machen anfingen.

Man liest das Raisonnement des Verf. im Ganzen zwar mit Vergnügen, kann sich aber doch auch nicht verhehlen, wie er etwas zu breit geworden, mitunter auf den Abweg gerathen, und dann noch obendrein in den declamatorischen Predigtton verfallen ist.

Wenn S. 128 gesagt wird, in den Zeiten des Verfalles unserer evangelischen Kirche sei auch Schiller's — Freude, schöner ꝛc. in eine Agende mit aufgenommen worden, so ist dieß offenbar eine Unrichtigkeit. Richtiger spricht sich der Herr Bischof D. Eylert in seiner bekannten Schrift über die

Digitized by Google

Agende hierüber aus, indem er das Communionbuch von Thicos als die Schrift bezeichnet, wo dieß geschehen ist.

Wir dürfen es überhaupt nicht verschweigen, wie Herr P. die Zeiten des Unglaubens denn doch mit etwas zu düsteren Farben geschildert hat. Dieß kommt uns ganz so vor, als wenn man, um die Reformation mit allen möglichen Lobsprüchen zu erheben, die Jahrhunderte, welche ihr vorangingen, als solche darstellt, die auch nicht eine Spur vom evangelischen Christenthum zurückgelassen hätten. Es sollte mir gar nicht schwer werden, einzele höchst interessante Thatsachen mitzutheilen. Als ich im Jahr 1813 in Wittenberg studirte, benutzten die Franzosen jeden Platz, um ihre Soldaten militärisch einzuüben, was denn auch täglich in der Nähe der Pfarrkirche geschah, wo man einen großen und bequemen Platz dieser Art vorfand. Es war mitten im Kriege, wo ein Bußtag gefeiert werden sollte. Der damalige, wirklich hochwürdige Generalsuperintendent, D. Nitzsch, wendete sich an einen Stabsofficier und machte darauf aufmerksam, daß bei einem Exercitium die ganze kirchliche Bußtagsandacht gestört werden würde. Und siehe da, kein Soldat näherte sich an diesem Tage zum Behuf militärischer Uebungen der Kirche. Was mag jetzt, mitten im Frieden, manchmal an dem einen großen Bußtage in unserem Vaterlande geschehen! Weltliche und auch wohl kirchliche Behörden drücken nicht selten die Augen zu.

Daß man den alten ehrwürdigen Jänicke in Berlin, von dem ich sehr viel gehört habe, in den Zeiten des Unglaubens, wenn er aus der Kirche nach Hause gegangen, mit Koth beworfen habe, möchte ich aus mehr als einem Grunde bezweifeln.

Daß Schleiermacher, S. 147, 1806 ordentliches Mitglied der theologischen Facultät in Halle gewesen sein soll, zum Beweis, daß man einen reformirten Theologen unter die lutherischen aufgenommen, habe ich auch noch nie gehört.

Dagegen konnte der Verf. weit erheblichere Thatsachen, z. B. gleich aus dem sonst so lutherischen Sachsen anführen, wo man 1807 den Katholiken gleiche Rechte mit den Lutheranern einräumte, ohne auch nur auf die Reformirten im mindesten Rücksicht zu nehmen, die erst 1811 vor den versammelten Landständen Gelegenheit fanden, über die ihnen widerfahrene Schmach Klage zu führen. In diesem Lande gab 1788 der verstorbene D. Tuttmann, in Wittenberg selbst, ein neues Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche heraus, in welchem sich viele Lieder von reformirten Theologen befinden. Ganz dasselbe gilt von dem neuen Dresdener Gesangbuche, welches zum erstenmal 1797 erschien. Noch mehr — die sächsische Agende von 1812 wird ausdrücklich eine Agende für den evangelischen Gottesdienst genannt, und in ihr in vielen Formularen Unser Vater — gebetet.

Bei dieser Erwähnung der sächs. A. können wir die S. 129 erzählte Anekdote nicht unterdrücken, wo ein Prediger die Worte bei den Collecten: Um Jesu Christi, deines lieben Sohnes, unseres Herrn willen — ausgestrichen und seine Verbesserung an ihre Stelle gesetzt hat.

Was sonst über die traurigen Auftritte in Schlesien erzählt wird, mag Rec. nicht weiter besprechen, kann auch in seiner gegenwärtigen amtlichen Stellung nicht füglich darauf eingehen. Die Berichte hierüber, und zwar von den verschiedensten Seiten her, haben ja schon in der A. K. Z. zu Jedermanns Ansicht vorgelegen.

Ob übrigens die so sehr gerühmte Nachsicht des Posener Consistoriums, S. 184, aus wirklicher Ueberzeugung und nicht vielmehr aus dem gegenwärtigen Drang der Umstände hervorgegangen sei, mag dahin gestellt bleiben. Uebrigens weiß es Niemand besser, als ich, wie sehr sich unsere höheren Behörden — von den untergeordneten möchte ich es nicht immer behaupten — durch die größte Humanität auszeichnen.

Hätte es z. B. 1830 in der Willkür manches Superintendenten gelegen, so würde die Union, wo sie sich nicht gleich einführen ließ, mit Gewalt, und nicht in dem Sinne, wie es unser allergnädigster König beabsichtigte, eingeführt worden sein. Doch hier soll Niemanden zu nahe getreten, auch keineswegs eigensinnigen Köpfen unter den Predigern das Wort geredet werden.

We Scheibel eine Abfertigung wegen seiner Einwendungen gegen die Fassung des dritten Artikels erhält, S. 195 f., hat der Herr Verf. im Ganzen völlig recht; nur wäre zu wünschen gewesen, er hätte auch die Worte: Gemeinschaft der Heiligen mit erwähnt, und dann auf die gründlichen Sprachbemerkungen über die nicht recht passende Wahl eines solchen Ausdruckes in Luther's großem Katech. Rücksicht genommen.

In Ansehung der Formel bei Austheilung des h. Abendmahles konnte nachgewiesen werden, wie nicht bloß die neue sächsische Agende, sondern auch zuweilen ältere nicht sagen: das ist der wahre Leib u. s. w., sondern bloß: das ist der Leib u. s. w. Hier ließe sich also gleich wieder ein bedeutender Theil der Scheibelschen Polemik in seiner Seichtigkeit darstellen, denn hier ist ja von Agenden die Rede, welche Nichts mit der Union gemein haben. Etwas hierher Gehöriges finden wir allerdings S. 238. 39. Doch auch hier wieder im Irrthum. Die erste Wittenb. Agende soll 1556 ausgegangen sein; da sie doch schon 1536 an's Licht trat.

Der Anstoß, den man an dem Brodbrechen genommen hat, verdient keine Widerlegung, am wenigsten eine solche, wie sie hier gegeben wird. Auf Aeußerlichkeiten muß man nie viel geben, wenn man sich nicht im Angesichte seiner Gegner von neuem bloß stellen will. Es nutzt wenig, zu sagen, Christus hat auch das Brod gebrochen, denn sie können dann gleich erwidern, nun dann werden wir wohl auch noch die Strümpfe ausziehen, die Füße waschen — ganz neuerlich haben dieß Protestanten im Ernste vorgeschlagen — und am Tische liegend das heil. Abendmahl empfangen müssen!

Was über das Recht des Landesherrn bei Einführung neuer Agenden u. s. w. über Bischöfe und sonst noch gesagt wird, müssen wir dem eigenen Nachlesen überlassen.

Sehr zu bedauern ist es, daß der Herr Verf. nirgends auf die hierher gehörige Literatur eingegangen ist. Wir wollen nur in Beziehung auf Scheibel die Mittheilungen in der evang. Kirchenz., dann die Schriften von Ammon und Eylert über die Agende erwähnen.

Es soll uns recht sehr freuen, wenn der löbl. Zweck des Verf. einigermaßen erreicht wird. Daß er mit den Ungläubigen am fremden Joche ziehe, könnte ihm nur gehässige Insinuationslust vorwerfen. Eher könnten noch Rationalisten darüber klagen, daß Herr P. nach ihrer Seite hin manchmal etwas zu stark geschlagen habe.

Die äußere Ausstattung der Verlagshandlung ist rühmlich bekannt. Druckfehler könnten freilich weniger sein.

Stein.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 18. August 1837. Nr. 97.

M. H. Landauer (mos. theol. Candid.): יְהוָה und אֱלֹהִים oder Begriff dieser Gottesnamen bei den alten Hebräern; auch unter dem Titel: Jehovah und Elohim oder die althebräische Gotteslehre als Grundlage der Geschichte, der Symbolik und der Gesetzgebung der Bücher Mosis. Stuttgart und Augsburg, bei Cotta. 1836. XXI und 72 S. 8. (16 Gr.)

In der einleitenden Vorrede bespricht der Verf. des vorstehenden Werkes die Unhaltbarkeit der bisherigen rabbinischen und christlichen Versuche, den wahren Grund aufzudecken, warum hier יְהוָה, dort אֱלֹהִים im hebräischen alttestamentlichen Texte gesetzt sei, besonders in der Genesis. Der Verf. glaubt das Richtigere gefunden zu haben in Folgendem (S. XVII): 1) die Ideen, welche durch יְהוָה und אֱלֹהִים bezeichnet werden, machen den dogmatischen Kern der Bücher Moscheh, des Buches Ijjob und eines Theiles von Jeschajahu aus, und zwar bilden sie: a) den dogmatischen Grund der Wahl dieser Namen, b) theils die Grundtage, theils auch den Gegenstand der Geschichte, c) den Gegenstand der Symbolik, und d) den inneren Gehalt und die Bedeutung vieler Gesetze der Bücher Mosis. 2) Die Bücher Mosis lehren nicht eine strenge, in Wesen und Wirksamkeit unaufgelöste Einheit Gottes, sondern, übereinstimmend mit der Denkweise aller alten Völker, theilen sie ihn nach der Art seiner Thätigkeiten in seinem Verhältnisse zur Welt in gewisse verschiedene Persönlichkeiten. 3) Da die äußere Beschaffenheit des Textes mit dem Inhalte der Bücher Mosis in engem Zusammenhange steht, so muß der, welcher z. B. die Symbolik der Stiftshütte, das Opfer, die Volksfeste angegeben, der Gesetze aufgestellt und das Leben Noah's, der Erzväter aufgezeichnet, auch unsere Bücher Mosis, wenigstens die vier ersten, im Allgemeinen in ihrer jetzigen Gestalt verfaßt haben. Hierauf läßt sich der Verf. über die vorzüglich im Auge zu behaltenden Regeln für das Aufstellen und Beurtheilen solcher Erklärungsversuche, wie der seinige, und über die Art seiner Behandlung des Gegenstandes, welche eine systematische sei, aus und geht dann zur Sache selbst über.

Als Obersatz seiner Abhandlung, den er im Verlaufe derselben zu beweisen sucht, stellt er folgende Unterscheidung der beiden Begriffe auf (S. 1): „Jehovah bezeichnet das Sein und Wirken der Gottheit innerhalb der Dinge der Welt, die in die Werke der Schöpfung sich niedergelassen habende, dieselben haltende und belebende Kraft Gottes; Elohim dagegen das außer- und übernatürliche Sein und Walten der Gottheit, in welchem der Hebräer drei Kräfte unterscheidet: die schaffende und Segen spendende (Macht), die erhaltende oder errettende, leitende und Gesetze gebende (Weisheit), die zerstörende und vergeltende (strenge Gerechtigkeit, doch ohne Ausschließung der Liebe und Gnade)." In dem, was von Elohim hervorgebracht, erhalten und aufgelöst wird, thront Jehovah als Persönlichkeit der Güte und Treue, der Unveränderlichkeit und Beharrlichkeit.

Der erste Abschnitt soll nun nachweisen, daß יְהוָה a) in der Natur überhaupt thront, die er hält und regiert, b) im menschlichen Körper insbesondere und c) vorzugsweise unter dem Volke Israel. Das Erste soll daraus hervorgehen, daß die Wunder der Natur immer יְהוָה zugeschrieben werden, z. B. das Gebot (ist das ein Wunder?) an Noah, in die Arche zu gehen (Gen. 7, 1 ff.); aber V. 9 und 16 heißt es: אֱלֹהִים habe ihm dasselbe geboten. Ferner: יְהוָה lasse die von אֱלֹהִים verkündigte (6, 13.) Fluth eintreten (7, 4.): aber an letzterer Stelle verkündigt אֱלֹהִים auch bloß die Fluh, davon, daß er sie habe eintreten lassen, steht Nichts da; es steht gar nicht geschrieben, wer dieß bewirkt habe, ob Elohim oder Jehovah; dagegen läßt Elohim 8, 1. den Wind wehen; man kann ihm also mit noch größerem Rechte auch den Regen zuschreiben. Ferner: Jehovah lasse den Schwefelregen über Sodom und Gomorrah fallen (19, 24.): aber V. 29 heißt es: Elohim habe die Städte zerstört. Es ist in der That unbegreiflich, wie Hr. L. so Etwas schreiben konnte. Weiter heißt es: auch die ganz gewöhnlichen Naturerscheinungen werden Jehovah beigelegt, wie Wind, Donner, Schnee u. s. w.; aber man vergl. Jon. 4, 8. Wie kann Hr. L. Jjj. 15, 30. auch für sich anführen, da hier der Suff. ganz unbestimmt steht und eher auf die Worte El und Schaddaj (V. 25), als auf Jehovah, der gar nicht erwähnt ist, gedeutet werden muß. Vgl. ferner gegen Hrn. L. Ps. 46, 6. 7. 65, 10. (Bach Gottes), überhaupt den ganzen Psalm. Kurz, wer sich nur die Mühe nimmt, die Psalmen flüchtig durchzusehen, wird sich von der Unhaltbarkeit der Behauptung des Verf. überzeugen. S. 5 erörtert der Verf., wie sich der Hebräer das Verhältniß Jehovah's zur Natur gedacht habe, ob er dieselbe nur von ihm abhängen lasse, oder ob er sich die Gottheit der Natur einwohnend denke. Er folgert aus Stellen, wie Ps. 104. 93. Jesch. 6, 3 u. s. w., das Letztere; uns dünkt, der Hebräer dachte sich die Welt allerdings von Gott durchdrungen, aber doch auch zugleich unter ihm stehend. Woher sonst die Schilderungen von Jehovah als Herrscher und König der Welt (Ps. 24, 1. 8. 47, 3.)? Daß Jehovah im menschlichen Körper insbesondere wohne (S. 9), folgt nun und nimmermehr aus Stellen, wie 4 Mos. 19, 11 ff. Daß er aber vorzugsweise unter dem hebräischen Volke throne, wird Niemand bestreiten; doch gilt dasselbe auch von Elohim (Ps. 46. 47.)

Digitized by Google

Im zweiten Abschnitte sucht nun der Verf. den anderen Theil seiner Behauptung zu erhärten, „daß nämlich Elohim das außer- und übernatürliche Sein und und Walten der Gottheit andeute, daß ihm die moralische Thätigkeit zugeschrieben werde.“ Der Verfasser kommt hier mit seiner Bestimmung gewaltig ins Gedränge und muß zu unerhörter Willkür und unerträglichem Zwange seine Zuflucht nehmen. Redensarten, wie: mit Gott wandeln, Gott fürchten, verehren, sollen nur mit ך in den vier ersten Büchern Mosis vorkommen; siehe doch aber 1 Mos. 24, 40., wo es heißt: „vor Jehovah bin ich gewandelt“, oder kommt es auf das Wörtchen mit an? Ferner vergl. 2 Mos. 9, 20. 14, 31. Wie kommt überhaupt Hr. L. dazu, die vier Bücher Mosis als alleinige Richeschnur für den Gebrauch der beiden Gottesnamen aufstellen zu wollen? Auch in dem Folgenden ist so viel Falsches und höchst Erkünsteltes, daß wir weit über den uns zugestandenen Raum hinausgehen müßten, wollten wir Alles aufzählen und widerlegen. Der Verf. macht es hier nicht besser, als seine Heeren Vorgänger, die überfeinen Rabbinen. Nur noch ein Pröbchen: 3 Mos. 16. soll Asasel = Macht El's sein, damit neben Jehovah doch wenigstens ein El, wenn auch kein Elohim, in den Text komme, und die Wüste, in die der Sündenbock geschickt wird, ist unserem Verf. Bild der übernatürlichen Sphäre Elohim's!!

Der dritte Abschnitt soll zeigen, daß der Plur. Elohim drei Persönlichkeiten in sich schließe (s. oben). Er weist dieß zuerst an dem masoretischen Texte der Geschichte nach, natürlich mit höchster Willkür und Spitzfindelei, auf deren Erörterung wir uns hier nicht einlassen dürfen (unter Anderem bezieht er die drei Männer, welche Abraham erscheinen, auf jene vermeinte göttliche Dreiheit), und zugleich unter höchst unglücklichen etymologischen Versuchen; z. B. מַלְאָךְ soll mit מְלָאכָה Kunstarbeit zusammenhängen, d. i. sichtbare Darstellung einer inneren Idee; also wäre wohl ein Engel die Gottheit in bestimmter Gestalt, oder vielmehr nur eine göttliche Kraft, in solcher dargestellt. Wie heißt nur aber das Zeitwort zu diesem Stamme? Zweitens soll sich jene Dreiheit (S. 22 ff.) auch in der Geschichte, Symbolik und Gesetzgebung des Pentateuch's kund geben. Er beruft sich dafür auf Einsetzung des Paschalammes, der ungesäuerten Brode, des Darbringens oder Auslösens der Erstgeborenen. Das Erste bedeute Schonung, das Zweite soll sich auf das Herausgehen aus Aegypten überhaupt und die dem Volke dabei erzeigten Wohlthaten beziehen, welche ein Hervorbringen, Schaffen des Volkes seien, und das Dritte auf ein Vertilgen, Erschlagen u. s. w. Das Erste und Letzte läßt man sich noch gefallen, aber das Zweite ist doch über alle Maßen gezwungen. Ferner spreche sich jene Dreiheit in den Wundern 2 Mos. 15, 22 ff. Cap. 16. 17, 8 ff. aus; warum nicht auch 17, 1 ff.? Der Verf. hat allerdings klug genug seine Dreiheit gewählt; denn die göttliche Thätigkeit in der Natur kann sich ja nur als eine schaffende, erhaltende und zerstörende äußern; aber die Gewaltthätigkeit, mit der er Alles in diese Fächer einpackt, ist ganz verwerflich. So ist ihm z. B. 2 Mos. 17, 15. der Ausdruck יְהוָה נִסִּי = der höhere (übernatürliche) Jehovah, d. h. Elohim, und daß jene Wunder von Jehovah, nicht von Elohim nach dem Texte verrichtet werden, erklärt er so, daß die natürlichen Wunder zwar in actu von Jehovah vollbracht, aber doch in potentia (welch ein Latein!) von Elohim angeordnet werden. Weiter (S. 27) erkennt der Verf. in der Gesetzeslade das Bild der erhaltenden und gesetzgebenden, in den Schaubroden (welche Bezeichnung der Brüste sein sollen!) das der segenspendenden und hervorbringenden, in dem Leuchter mit den Lichtern das der auflösenden, verzehrenden Kraft, in dem Altare das beharrliche Sein und Wirken Jehovah's, und diese Deutelei, die auch mit dem Waschdecken und Brandopferaltare fertig zu werden weiß, erstreckt sich auch noch auf die kleinsten Einzelheiten. Dieselbe Dreiheit spreche sich im Frühlingsfeste (Fest des Hervorbringens), Sommerfeste (Fest der Erhaltung und Gesetzgebung) und dem Herbstfeste (Fest der Auflösung und Vergeltung) aus; der Schabbath dagegen sei der beharrlich in der Natur waltenden Gottheit (Jehovah) geweiht u. s. w. (Wie steht es denn mit den Neumonden, dem Versöhnungsfeste?). Auch das Zehngebot muß sich in vier solche Bestandtheile zerlegen lassen (S. 32) und zu dem Ende 2 Mos. 20, 2., wenn auch nicht ein Gesetz, doch ein Wort bilden, welches sich auf die hervorbringende Kraft Gottes bezieht. Große Mühe macht dem Verf. der Segen 4 Mos. 6, 22—27., wo aber doch V. 27 so gedreht wird, daß der Begriff Jehovah endlich zum Vorschein kommt (S. 34). Opfer gibt es auch nur drei Hauptarten: עוֹלָה, מִנְחָה und שְׁלָמִים. Die letzten sind Opfer des Wohlstandes (!). Denselben Grundsatz der Dreiheit wendet der Verf. mit gleichem Zwange auf noch mehrere andere Stücke des Pentateuch, namentlich auch die vier ersten Capitel der Genesis, wo er in dem Baume des Lebens eine Beziehung auf die Unsterblichkeit findet, an. Auch die drei Söhne Jeschajahu's sind ihm Bezeichnungen der drei Kräfte des Elohim (Cap. 7—12.) und der vierte (Schear Jaschub) bedeutet Jehovah. Auch im Buche Hiob wird mit der größten Willkür eine solche vierfache göttliche Persönlichkeit angenommen (S. 48), bei der es nur auffällt, daß sich gar kein, alle vier Begriffe in sich vereinender hebräischer Ausdruck aufweisen läßt, der uns in der hebräischen Gotteslehre keine Götterlehre zu erblicken gestattete. Ja, der Verf. verspricht, nächstens in einer ausführlicheren Erklärung dieser Bücher zu zeigen, daß Hiob und seine Freunde sich eigentlich nur darum streiten, welcher von jenen Persönlichkeiten die menschlichen Leiden zuzuschreiben seien. Psalm 50. endlich läßt sich auch nach jener Vierheit zerfällen (S. 49).

Im nächsten, vierten Abschnitte will nun der Verf. darthun, wie aus dem Leben der Erzväter auch erhelle, daß sie durch Erfahrungen und Gesichte von der Erkenntniß und Verehrung Jehovah's allmählich zu der Elohim's gelangt seien, und daß sich auch in diesem Theile der hebräischen Geschichte jene vierfache Persönlichkeit ans Licht stelle. Bei dieser Gelegenheit kommt allerlei Abenteuerliches, fast Komisches zum Vorschein, und wer eine müßige Stunde nicht besser hinbringen kann, möge sich mit diesem rabbin. Schatze von Spitzfindigkeiten, die aus einer fixen Idee, Vierheit des hebräischen Gottes, hervorgegangen sind, belustigen und sich in das Mittelalter zurückträumen. Die Stufenleiter zum Beispiel, welche Jakob im Traume sah, ist dem Hrn. Verf. die Erkenntniß des verschiedenen Ranges, den die göttlichen Kräfte einnahmen; den Ringkampf (Gen. 32.) erklärt er (nach beliebter neuerer Weise) für sagenhaftes Bild der Erkennt-

Digitized by Google

niß einer hervorbringenden, segenspendenden göttlichen Kraft, das Berühren und Verrücken der Hüfte enthält Anspielung auf (risum teneatis amici!) die Zeugungstheile, und גִּיד הַנָּשֶׁה (welches die Israeliten nicht essen dürfen), bedeutet vielleicht, vergl. mit אֲשָׁה, שֵׁשִׁים u. s. w., Geschlechtsglied!!! Wollen die Leser noch Mehr?

Der letzte, fünfte Abschnitt dieses Buches, das besser ungeschrieben geblieben und in des Verfassers Kopfe vermodert wäre, führt die Aufschrift: „Die Dogmen der Hebräer in ihren Grundideen bei den Indiern, Persern, Griechen und in der Dogmatik des Christenthumes, und gibt uns den Schlüssel zu dem sonst fast unbegreiflichen Verfahren des Verfassers. Er wollte, meinen wir, zu der jetzt so beliebten Religionsmischerei seinen Beitrag liefern und nachweisen, daß Jude, Muhammedaner, Christ und Heide im Ganzen genommen nicht wesentlich von einander verschieden sind, und wenn ihre Lehren recht tüchtig gequetscht und unter einander gerührt werden, ein erkleclicher Brei herauskommen kann, aus dem sich dann die Weltweisheit unserer Tage einen Umschlag bereitet, den sie auf ihren offenen Schaden, den Unglauben, lege. Das Recept dazu enthält unser Abschnitt. Recipe, probatum est!

Die Schreibart des Buches stört durch ihre Breite; unpassend sind die Witzeleien über Männer, wie Ewald und Hasse (S. X — XII). Mit Ersterem kann der Verf. sich in Nichts vergleichen, Letzterer hat kaum Unnatürlicheres, als der Verf., vorgebracht. Ferner hätte der Verf. sich die vielen Gedankenstriche ersparen und dafür lieber die Vielen unbekannten rabbin. Ausdrücke und Namen mit Selbstlautern und Uebersetzung versehen mögen, da nicht Jedem Buxtorf's bibliotheca rabbinica und ähnliche Werke zu Gebote stehen. Auch die vielen fremden Wörter, wie transnatural, repletio, Dependenz, Immanenz, constant, Potenz, coordinirt u. s. w. konnten sehr gut durch deutsche wiedergegeben werden. An gröberen und geringeren Verstößen gegen die deutsche Sprache ist eben kein Mangel, z. B. VII, 12 v. u. „einen höhern Theil in den Ideen" st. der Ideen; VIII, 2 u. ö. „in verschiedenen Stellen" st. an v. St.; IX, 2 vor st. für; XVI, 6 dieß (Genit.) st. dieses; XXI, 2 lüstige Blicke st. gelüstige, lüsterne. S. 1, 3 u. 13, 3 wird innerhalb mit dem Dat. verbunden. S. 9, 13. 14 v. u. „an dem Körper anrühren." S. 28, 7 v. u. und 44, 10 v. u. haltet st. hält u. s. w. An der Rechtschreibung ist gleichfalls Manches auszusetzen, z. B. VI, 4: müße; XIX, 8 v. u. und 6, 16 v. u. Hindinen; 34, 1: Origines; 28, 1 v. u. Brobe und 30, 1 Beote. Für Druckfehler ist auch gesorgt, aber nicht für ein Verzeichniß derselben. — Die Ausstattung von Seiten der Buchhandlung ist gut, aber der Käufer kauft zu viel leeren Raum. — Möge über einem künftigen Werke des Hrn. Verf. ein besserer Stern walten!

H. Rhode in Breslau.

Christenspiegel. Betrachtungen über die sieben Sendschreiben in der Offenbarung St. Johannis Cap. 2 und 3. Von Fried. Gustav Lisco, Prediger an der St. Gertraud-Kirche. Berlin, 1837. Enslin'sche Buchhandlung (Ferdinand Muller). XX und 286 S. gr. 8.

Während man in älteren Zeiten jedes Buch der Bibel aus dem A. wie aus dem N. Test. zu erbaulichen Betrachtungen zu benutzen suchte, ist dieß, seitdem sich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts über den Kanon der heiligen Schrift freiere Ansichten, und noch dazu in einem großen Umfange ausbildeten, ganz anders geworden. Daß man unter solchen Umständen die Apokalypse insonderheit zurücksetzte, braucht kaum erst erinnert zu werden. Zu ihrer Geringschätzung wirkte noch zweierlei mit, zuerst, daß es immerfort solche gab, welche auf ein Extrem geriethen, und ihren Eifer, durch allerhand Prophezeihungen in die Zukunft hinauszugreifen, mit Hülfe der Offenbarung Johannis geltend machten, und dann, daß es ihnen gegenüber gleich wieder Andere gab, welche mit selbstgefälliger Verachtung an dem einzigen prophetischen Buche des N. Test. vorübergingen, und dieses Buch, welches allerdings ein verschlossenes ist, im schlechtesten Sinne ein verschlossenes nannten, welches kaum noch einer Aufmerksamkeit werth zu halten sei. Dabei that man sich häufig genug auch darauf Etwas zu Gute, daß man sich auf das anfängliche verwerfende Urtheil, welches Luther über die Apokalypse ausgesprochen, berufen konnte. Schon von dieser allgemeinen Seite angesehen, wird jeder christliche Freund das vorliegende Werk in der gegenwärtigen Zeit freudig empfangen und zu seiner Erbauung in die Hand nehmen.

Hr. L. hat nun sein Augenmerk auf eines der wichtigsten Stücke in der Off. Johannis gerichtet; denn mit einem so ausgezeichneten Namen dürfen wir füglich die bekannten sieben Sendschreiben bezeichnen. Die Gründe lassen sich leicht angeben. Eine wichtige Stelle wird ihnen in dem prophetischen Buche selbst angewiesen, cap. 1, 19. 20. Dabei liefern sie uns nicht bloß ein treues Bild von den berühmtesten christlichen Kirchen der Urzeit, sondern auch ein solches, welches wir uns nicht wie ein längst dagewesene Geschichte denken, sondern noch heute in der concreten Wirklichkeit anschauen lernen sollen. — Wie die prophetische Anschauung in den Gemeinden, die hier genannt werden, ihre erste und volle Erfüllung gefunden hat, so soll eine weitere und nachfolgende Erfüllung noch immer in den heutigen Gemeinden eintreten, welche ganz den Standpunct einnehmen, welchen einst die in der Off. Joh. geschilderten christlichen Kirchengemeinden eingenommen haben. Hiermit ist nun einem praktischen Bearbeiter genau sein ganzes Geschäft angewiesen, wie er sich als Ausleger zu verhalten, wie er dann die verschiedenen Elemente des Lehrens, des Ermahnens und Tröstens anzuwenden und sie denen, die Erbauung suchen, ans Herz zu legen hat.

Nach diesen Vorbemerkungen kommen wir zu der Frage, wie sich Hr. L. seine Aufgabe gestellt, wie er die gestellte gelöst haben mag, und in was für ein Verhältniß sein Buch tritt, wenn die Bereicherung der homiletischen Literatur zur Sprache kommt.

Der Vorrede zu Folge ist dieser Christenspiegel aus Predigten, in der Trinitatiszeit 1836 gehalten, hervorgegangen, wobei sich der Verf. eine Zusammenziehung einzeler Predigten in eine größere Betrachtung erlaubt, sonst aber keine Veränderung vorgenommen hat. Als Zweck gibt er an, jedes Sendschreiben genau in seiner Eigenthümlichkeit aufzufassen und darzustellen. Diese Aufgabe charakterisirt sich gleich in ihrer Einfachheit und Richtigkeit. Was man etwa nach unserer obigen Andeutung noch vermissen möchte, das dürfen wir als stillschweigend vorausgesetzt schon hinzu denken, da es gar nicht anders möglich ist, als daß der Hr. Verf. seiner Gemeinde predigen mußte. Die vorangeschickte einleitende Betrachtung

Digitized by Google

S. 1—12 hat auch genügend und kräftig darauf hingewiesen. — Die Hauptgedanken von den sieben Sendschreiben gibt die Inhaltsanzeige so an. Ephesus: Kehre zur verlassenen ersten Liebe zurück. Smyrna: Sei getreu bis in den Tod. Pergamus: Sehet euch vor vor den falschen Propheten. Thyatira: Unkraut unter dem Weizen. Sardes: Geistlicher Tod bei scheinbarem Leben. Philadelphia: Herrlicher Gnadenlohn für ausgezeichnete Treue. Laodicea: Der Gnadenruf des Herrn an treue Christen.

Mit vieler Umsicht hat offenbar der Hr. Verf. die Lösung seiner Aufgabe begonnen; allein ganz gelungen können wir sie doch noch nicht nennen. Die Warnung vor den falschen Propheten, woran das Sendschreiben an die Gemeinde zu Pergamus erinnern soll, läßt sich ebenso gut aus dem gleich folgenden Sendschreiben an die Gemeinde zu Thyatira ableiten, vgl. die Verse 14. 15 mit V. 20. Um überoll den rechten Standpunct zu treffen, ist bei jedem Sendschreiben dreierlei zu unterscheiden, der Sprecher, der wirklich vorhandene Zustand der Gemeinde, und endlich, was dieser Gemeinde zu bedenken gegeben wird. Nun sieht mon gleich wieder, wie der, den wir kurzweg den Sprecher nennen, sich in jedem der sieben Sendschreiben immer wieder mit anderen Namen bezeichnet. Ein Gleiches gilt von dem vorhandenen Zustande der einzelen Gemeinden, und von dem, was diesen Gemeinden zu bedenken gegeben wird. — Hat es mit diesen Bemerkungen seine Richtigkeit, so mußte bei dem Sendschreiben an die Gemeinde zu Pergamus der Sprecher, der dießmal das scharfe, zweischneidige Schwerdt hat, zum Ausgangspuncte der Betrachtung genommen, und nicht erst am Schlusse derselben von ihm geredet werden. Der Hr. Verf. dürfte diese Ausstellung unbedenklich anerkennen, da er in allen übrigen Betrachtungen den hier vermißten Ausgangspunct richtig festgehalten hat.

Einen nicht unwichtigen Punct machen auch die in allen Sendschreiben vorkommenden Bilder aus, und wer sie richtig würdigt, so daß Nichts, was zu ihrer vollständigen Fassung gehört, weggelassen, aber auch nichts Fremdartiges hinzugethan wird, von dem kann man sagen, daß er den eigenthümlichen Geist jener Sendschreiben begriffen, und das Eine scharf von dem Anderen geschieden habe. Auch das vorliegende Buch gibt manches Zeugniß von der Gabe des Hrn. Verf., Bilder zu deuten und sie in dem ihnen gebührenden Umfange fruchtbar zu entwickeln. Wir machen hier auf die Auslegung in dem Sendschreiben an die Gemeinde zu Philadelphia aufmerksam S. 199—205, und könnten leicht noch mehrere Belege liefern. — Am meisten Schwierigkeit verursachen die beiden Puncte, wo von dem Zustande der Gemeinden und von dem die Rede ist, was diesen Gemeinden zu bedenken gegeben wird. Rügten wir nun schon oben, wie der Verf. aus 3, 14. 15. einen Gedanken abgeleitet hat, der ebenso leicht in V. 20 gefunden werden kennte, dann werden wir jetzt noch einige andere und ähnliche Ausstellungen hinzufügen können. Wir wählen das Sendschreiben an die Gemeinde zu Philadelphia, um zu sehen, ob die Auslegung, welche in Ansehung des Sprechers so Genügendes geleistet hat, consequent auf diesem Wege fortgefahren ist. Vier Puncte werden V. 8 zum Ruhme dieser Gemeinde hervorgehoben. Treffend müssen wir hier die Schilderung der offenen Thüre nrnnen, S. 205—210, dagegen sind die Worte: „Und Niemand kann sie zuschließen", ganz unbenutzt geblieben. Weniger genügend erscheint auch

die Auffassung der Worte: „denn du hast eine kleine Kraft", welche der Hr. Verf. bloß im extensiven, nicht im intensiven Sinne genommen hat. Er denkt, wie z. B. auch Bretschneider im Lexikon, unter dem Worte δυναμις an die geringe Zahl der Christusverehrer. Mich bestimmen aber folgende Gründe, fast einzig an eine, innerlich immer noch kleine Kraft des Glaubens zu denken. Zuerst schließen sich die beiden folgenden Glieder des 8. Verses auf diese Art am natürlichsten an. Dann paßt auch die Ermahnung V. 11 besser in den ganzen Zusammenhang. Und die erhabene Verheißung endlich V. 12: „den will ich machen zum Pfeiler in dem Tempel meines Gottes", weist doch wohl auf einen solchen zurück, der früher noch kein Pfeiler, mithin klein in seiner Kraft gewesen ist. Meine Erklärung besteht auch am sichersten vor dem Sprecher, wie er V. 7 sich gezeichnet hat, denn vor ihm, dem Heiligen und Wahrhaftigen, kann auch der bessere Christ nur klein in seiner Kraft erscheinen. Die beiden letzten Glieder hängen freilich genau zusommen, doch sind sie auch wieder so geschieden, daß das Behalten des Wortes an die glückliche Verfassung des Herzens, das Nichtverläugnen des Namens an die ebenso glückliche Verfassung des Lebens erinnert. Bei der Auffassung der Worte V. 10 findet sich eine Abschweifung, indem von den verschiedenen Arten der Versuchung ziemlich ausführlich gesprochen wird, was aber gar nicht hierher gehören kann, wie offenbar der Zusammenhang der einzelen Glieder lehrt. Was wir in den folgenden Versen noch etwo in unbedeutenden Stücken anders modificirt wünschten, läßt sich schon aus den vorhin gegebenen Andeutungen abnehmen.

Da es der Raum nicht gestattet, auf jede Betrachtung in dem vorliegenden Buche einzugehen, so wollen wir noch zwei allgemeine Ausstellungen namhaft machen, die noch ebendrein in einem gewissen Verwandtschaftsverhältnisse zu einander stehen. Da die Betrachtungen sich mehr zum Charakter der Homilie hinneigen, so wäre es ganz an seiner Stelle gewesen, immer unmittelbar den einen Gedanken aus dem anderen, den einen Theil aus dem anderen u. s. w. hervorgehen zu lassen. Wie wir in dieser Hinsicht Manches nicht fest genug an einander geknüpft sehen, so müssen wir auch von den biblischen Sprüchen bemerken, daß sie nicht selten in einer zu großen und den kraftvollen Kern, der in ihnen liegt, lähmenden Zahl aufgereiht worden sind. Auf eine musterhafte Art läßt die neueste Predigtsammlung von Ehrenberg die biblischen Sprüche nur anklingen und doch wie leuchtende Blitze durchschimmern.

Es leuchtet wohl aus dem bisher Gesagten ein, daß durch das vorliegende Werk nicht bloß die homiletische Literatur eine wirkliche Bereicherung erhalten hat, sondern daß auch andere Prediger sich aufgefordert fühlen können, der Offenbarung Johannis ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, und sie ebenso fruchtbar zu erklären, wie dieß von Seiten des Hrn. L. geschehen ist. Rec. muß nämlich noch daraus hinweisen, wie in dem vor uns liegenden Buche nicht bloß bei jeder Betrachtung eine allgemeine Anwendung vorkommt, sondern wie unser Verf. grade von der Kunst zu individualisiren einen sehr thätigen Gebrauch gemacht hat. Leicht könnten wir hier auf mehrere interessante und schlagende Stellen hinweisen. Wir thun es aber nicht, sondern wollen es denen selbst überlassen, von denen wir erwarten, daß sie in nicht geringer Zahl, und dann oft und gern in diesen Christenspiegel hineinschauen werden.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß sie auch hier zweierlei, die fließende und lebendige Darstellungsgabe des Hrn. Verfassers und eine äußerst anständige Ausstattung von Seiten des Hrn. Verlegers wiederfinden werden.

Stern.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 21. August 1837. Nr. 98.

Jesus und Judas. Ein historisch-kritischer Versuch, nebst einem Sendschreiben an den Professor D. Ullmann. Von D. Gustav Schollmeyer [nach der Unterschrift des Sendschreibens: in Mühlhausen]. Lüneburg, Verlag v. Herold und Wahlstab. 1836. XXII und 71 S. 8. (8 gGr.)

Die vorliegende Forschung über den Verräther kommt auf das berühmte Hase'sche Paradoxon hinaus: „Furchtbar von sich selbst und vom Schicksale betrogen, ging dieser tragische Charakter unter, auch noch im Tode der Verzweiflung ein Trümmer apostolischer Größe!" (S. 52). Es war (wie Hr. S. a. a. O. sich ausspricht) „das tragische Ende eines Mannes, der eine Lieblingsidee verfolgt, und nach raschem Entschlusse für ihre Realisirung handelt, ohne zu fragen, ob die Idee überhaupt ausführbar sei, ohne das Mittel zu prüfen, durch welches er zum Ziele zu gelangen hofft, ohne die Folgen in Erwägung zu ziehen, welche der Gebrauch dieses Mittels, falls durch dasselbe der Zweck nicht erreicht würde, sowohl für den, dessen Ehre und Herrlichkeit nach seinen Begriffen der zu erreichende Zweck war, als auch für ihn selbst nothwendiger Weise herbeiführen müsse"; eines Mannes, der (wie es S. 68 heißt) zu dem von Jesus beabsichtigten Ziele nicht gelangte, „weil er in seiner fixen Messiasidee unterging."

Wenn somit Hr. S. 1) als Motive des Verrathes nicht gelten läßt weder a. den Geldgeiz (Joh. 12, 6.), noch b. den (auf das Messiasreich speculirenden) Ehrgeiz, noch c. eine (durch die Zurückweisung des Tadels der Salbung erregte) Rachsucht, 2) über die Beschaffenheit des Judas, als ihn der Herr erwählte, sich dahin entscheidet, daß weder a. volle Verderbenheit, noch b. ein Ueberwiegen des Bösen bereits stattgefunden habe: so hat Rec. bloß noch diejenigen Puncte namhaft zu machen, in welchen Hr. S., zum Theil auf eine ihm ganz eigenthümliche Weise, seine Ansicht wendet, ausführt und begründet; und erlaubt sich, theils das Nöthige über die Anlage des Schriftchens vorauszuschicken, theils zum Schlusse des zur Charakterisirung der in Anwendung gebrachten historischen Kritik und grammatischen Auslegung Dienliche beizufügen.

Die Stelle des Vorwortes nimmt das auf dem Titel genannte Sendschreiben ein (S. I—XXII). Hier wird die in Ullmann's Abhandlung „über die Unsündlichkeit Jesu" versuchte Abweisung des von Jesus in der Wahl des Judas angeblich begangenen „Fehlgriffes" besprochen. Nur in der Polemik gegen Daub stimmt Hr. S. vollkommen bei, es werde der Knoten nur zerhauen, die Sache statt ätiologisch nur teleologisch betrachtet, und Judas zu einem moralischen Ungeheuer und mit Jesus zugleich zu einem unfreien Werkzeuge in Gottes Hand gemacht, durch die Behauptung, er sei mit dem bestimmten Bewußtsein, daß er der Verräther werden würde, ja selbst in der Absicht, es zu werden, gewählt worden, und von Gott bestimmt gewesen, „das Böse in seiner höchsten Entwickelung darzustellen, und den nothwendigen Gegensatz des Bösen dem in Christo persönlich gewordenen Guten gegenüber geschichtlich zu verwirklichen, damit beides in seiner ganzen Stärke anschaulich und zugleich durch eine große Thatsache die Lehre gegeben würde, daß das Böse, auch wo es in seiner vollen Gewalt auftritt, den Rathschluß der heiligen Güte fördern, der Erlösung dienen und in seiner eigenen Ohnmacht und Nichtigkeit das Gute verherrlichen muß" (S. XII f.). Dagegen bestreitet er, daß es mit Jesu Scharfblick und den Notizen des Johannes unvereinbar sei, anzunehmen, in Judas haben zwar bereits die Keime seiner nachmaligen Fehler gelegen, das Gute sei aber doch überwiegend gewesen, so daß Jesus hoffen konnte, diese kräftige Natur zu bessern und zu einem tüchtigen Werkzeuge für seine Sache zu machen (S. VI ff.); daß Jesus „kein allwissender Herzenskündiger" war, könne ihm nicht zum Vorwurfe gereichen; kein Sterblicher könne jemals „die Entwickelung der Keime der Sittlichkeit, die mit ihren letzten Enden in die unbegreifliche Freiheit des menschlichen Willens reichen, und also in eine übernatürliche Welt gehören, erklären"; gerade wenn Jesus gleich Anfangs das Bösartige und Verrätherische in Judas entdeckte, habe er, statt ihn zu entfernen und ganz sich selbst zu überlassen, vielmehr den Versuch machen müssen, ihn zu bessern. Ebenso bestreitet er (S. XVI ff.) die Gründe, mit welchen Ullmann, obwohl ohne die Schwierigkeiten zu verkennen, die Ansicht zu rechtfertigen gesucht hatte, in Judas sei das Böse allerdings schon überwiegend, aber doch nicht absolut herrschend gewesen, es habe sich also den Versuch zu machen verlohnt, Jesus zwar die Entscheidung sehr bald vorausgesehen, ihn jedoch nicht ausgestoßen, „theils weil das Ausstoßen schon etwas ganz Anderes gewesen wäre, als das Nichtaufnehmen, theils weil Judas allerdings ein Werkzeug der Plane Jesu werden sollte" (S. XIV. vergl. S. XV: Er führte die Katastrophe herbei, so daß Jesus den Tod mit Freiheit übernehmen konnte, ohne ihn selbstthätig aufzusuchen; er stellte neben der Reinheit und Unschuld Jesu das Böse in seiner zurückstoßenden Abscheulichkeit dar; er förderte die Sache Jesu selbst durch seinen Verzweiflungstod als das stärkste Zeugniß); Hr. S. sucht nachzuweisen, daß sich diese Auffassung der Daub'schen nähere, und nur die Schroffheit derselben mildere. — Endlich wird noch (S. XVIII) der zur Lösung der Aufgabe einzuschlagende Weg vorgezeichnet: von der That des Verrathes auszugehen, die der That zum Grunde liegende Gesinnung zu ermitteln, bei dem Ungenügenden der vorliegenden Hypothesen auf Grund der Schrift weiter zu forschen, aus dem Ergebnisse auf die sittliche Beschaffenheit des Judas bei seiner Erwählung zu

Digitized by Google

schließen, und daraus endlich, wie Jesus ihn wählen konnte, zu beantworten; daß aber sein Ergebniß den Judas in einem milderen Lichte erscheinen lasse, das soll nur „als das Erzeugniß einer mit der historisch-grammatischen Auslegungsweise Hand in Hand gehenden unbefangenen Kritik" betrachtet, nicht aber weder „als Liebe, welche die Sünde des Bruders in einem milderen Lichte schauen will, oder als Mangel an sittlichem Ernste, oder gar als Zeichen einer geheimen Scheu vor der Wurzel sündlicher Entwickelung in der eigenen Brust" [Olshausen] ausgelegt, noch „aus übertriebenem Supernaturalismus oder einem rationalistischen Hange" [Strauß] abgeleitet werden.

Der weniger übersichtlich geschriebene „Versuch" selbst ist, nach Anleitung der eben erwähnten Vorzeichnung, folgendermaßen abgetheilt: 1) Aufgabe (S. 1 ff.), 2) Beleuchtung (S. 4 ff.), 3) Forschung (29 ff.), 4) Begründung (52 ff.) 5) Ergebniß (S. 63 ff.), 6) Schluß (S. 66 ff.). Die Annahme bloßen Geldgeizes als Motiv des Verrathes ist nicht hinlänglich gesichert, da die Johanneische Verdächtigung des Judas als κλέπτης isolirt steht, der wirklich erlangte Preis zu unbedeutend war, überdem die Versiegung der bisherigen Erwerbsquelle (Veruntreuung der Casse) zu Folge haben mußte, auch unbegreiflich bleibt, wie denn die Reue ihn zur Verzweiflung treiben konnte. Von durch Tadel verletztem Ehrgeize kann kaum die Rede sein, da der gegen die Salbung der Maria in Bethanien erhobene Vorwurf nur bei Johannes dem Judas ausdrücklich zugeschrieben wird (Matth. hat οἱ μαθηταί, Mark. τινές), die rechtfertigenden Worte Jesu aber nicht einmal etwas Verletzendes enthalten. Dagegen ist bedeutsam, daß der Verrath offen erfolgt (nach der synoptischen Relation sogar durch einen Kuß), da doch sehr leicht und auf verschiedene Weise des Verräthers Mitwirkung verdeckt werden konnte; er wird also „nicht etwas Böses, ein Werk der Finsterniß, sondern etwas Gutes, ein Werk des Lichtes", zu vollbringen geglaubt haben (S. 30). „Absichtlich erscheint er an der Spitze der Häscher, absichtlich wählt er auch das den Herrn selbst befremdende bedeutungsvolle Erkennungszeichen eines Kusses, das Liebeszeichen, durch welches er dem Herrn seine wahre Gesinnung, seine eigentliche Absicht anzudeuten gedenkt." „Nehmet ihn nur jetzt und für den Augenblick hin" (mochte er vielleicht mit blutendem Herzen denken) „morgen, wenn das Volk von der Gefangennehmung des großen Propheten Kunde erhält, werdet ihr ihn schon wieder freigeben müssen!" (S. 50).

Judas theilt mit den übrigen Jüngern die Befangenheit in jüdischen Messiasbegriffen, und den Wunsch allgemeiner Anerkennung Jesu als Messias. Durch Jesu Verfahren und Erklärungen war er zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieser „auf keine Weise sich dazu verstehen würde, selbst für seine messianische Anerkennung und Erhebung zu wirken" (S. 35); bei der „Abneigung Jesu gegen ein selbstständiges Bewirken seiner Messiasherrschaft" (S. 34) und bei seiner Resignation, „lieber Alles zu leiden" und überhaupt es Gott allein anheimzustellen, konnte er nicht einmal darauf rechnen, daß er, selbst „ergriffen und zu Widerstand und Vertheidigung genöthigt, in messianischer Kraft und Würde handeln und wirken werde." Dagegen glaubte er auf das Volk rechnen zu können, wo dann Jesus [vergl. z. B. Matth. 23, 37.] „eine solche Huldigung annehmen und sich als Messias unter Gottes Schutz und Beistand gegen die Gewalt der Römer zu behaupten wissen werde." Aufgeregt durch den sich unerwarteter Weise feierlich gestaltenden Einzug; geängstigt durch die Kunde, daß man sich entschlossen habe, Jesus mit List, nur nicht am Feste selbst, zu verhaften und zu tödten [Matth. 26, 4. f.]; der Meinung, daß dießmal das Fest nicht vorübergelassen werden dürfe, weil nur durch die versammelten Festhaufen der Zweck zu erreichen stand; unfähig, es „ruhig darauf ankommen zu lassen, ob es den Synedristen wirklich gelingen würde, Jesus noch vor dem Feste in ihre Gewalt zu bekommen" (S. 37): entschließt sich Judas selbst die Mittel darzubieten; fragt, um ihnen „allen Argwohn zu nehmen": Was wollet ihr mir geben? läßt sich jedoch leicht zufrieden stellen; paßt dann auf eine schickliche Zeit zur Ausführung. Jesu gibt er vielleicht „im engsten Vertrauen selbst Andeutungen" (S. 38), oder dieser erfährt es durch seine „stillen Verehrer" im Synedrium (S. 39); beim letzten Mahle fragt er, außer der allgemeinen Frage der Jünger, „noch besonders": Bin ich es, Herr? [Matth. 26, 22. ff.], um zu erfahren, ob Jesus starke Ausdrücke gegen den Verräther wirklich streng und gegen ihn gemeint seien. Ungeachtet die Rede stärker ausgefallen war, als er bei aller Mißbilligung von Seiten Jesu erwartet haben mochte: verblendete er sich doch rücksichtlich des einmal gewählten Mittels; „der Erfolg, mochte er denken, wird alle Zweifel lösen, welche jetzt auf meinem Unternehmen haften: wenn der Herr sieht, was ich eigentlich gewollt habe, so wird er milder richten" (S. 44); ja in dem Zurufe: ὃ ποιεῖς, ποίησον τάχιον [Joh. 13, 27.] muß er „noch einen billigenden Zuruf, eine Ermunterung zur raschen Ausübung seines Vorhabens zu vernehmen" glauben (S. 50). Der Erfolg schlägt fehl; die Synedristen hatten „das semper mobile vulgus" (S. 22) richtiger beurtheilt als Judas. Die Gewissensbisse über die unselige That, die nicht mehr ungeschehen gemacht werden kann, „treiben ihn zur Verzweiflung; seiner selbst nicht mehr mächtig, läuft er hin und erhängt sich" (S. 52). „Dieselbe Raschheit des Gemüthes, welche ihn die That des Verrathes ohne gehörige Ueberlegung, ohne Ruhe und Besonnenheit wirklich vollbringen ließ, treibt ihn — zum Selbstmorde" (S. 65). — So mit bleibt allerdings der „heillose Grundsatz, daß der Zweck das Mittel heilige", und gegen das Synedrium eine „hinterlistige" Handlungsweise unläugbar; aber einen „böswilligen Charakter" hatte er nicht. Vielmehr kann Judas mit Petrus zusammengestellt werden, so daß man, wie man an der Sittlichkeit des Letzteren nicht zweifelt und an seiner Wahl keinen Anstoß nimmt, auch „an der Sittlichkeit des Judas zur Zeit seiner Aufnahme unter die Apostel zu zweifeln und seine Wahl anstößig zu finden", keinen Grund haben wird (S. 67); während die zu große Zuversicht des Petrus in Schwäche umschlug, sich aber durch die Reue wieder erhob: nahm bei Judas sowohl Zuversicht, als Reue die entgegengesetzte Richtung [nicht bloß die größere Raschheit, Zuversichtlichkeit und Entschlossenheit, sondern mehr wohl das Ungeheure des Wagnisses und der Täuschung trieb ihn in den Tod; in der Unmöglichkeit einer Ausgleichung durch spätere Thätigkeit aber war nothwendig die Brandmarkung seines Andenkens gegeben, wie unter den Mitaposteln, so durch alle Jahrhunderte in der christlichen Kirche].

Rec. hat sich erlaubt, das Moment der Schlußidee des Verf. in seiner vollen Bedeutung hervorzustellen; so wie er denn überhaupt bei der ganzen Darstellung eine ziemliche Zahl

Digitized by Google

einzelne Combinationen übergangen hat, von denen ein Theil wenigstens unnöthig und unwesentlich ist, ein anderer sogar die Kraft der Beweisführung nur schwächen könnte. Hr. S. hat nämlich nicht bloß in exegetischer, sondern auch in historisch-kritischer Hinsicht manche Blößen gegeben. Während er mehr als einmal die Unmöglichkeit, die Johanneische Relation mit der synoptischen in Einklang zu bringen, zugesteht: hat er doch anderwärts bei seinen Combinationen, den Einklang vorausgesetzt, wenn er Notizen der beiden Relationen, sobald sie weder unter einander, noch mit seiner Ansicht in Conflict geriethen, als echten Ausdruck historischer Wirklichkeit geltend machte, ohne eine besondere Kritik für nöthig zu halten. Doch mag Rec. solches Verfahren nicht eben hoch anrechnen, da es das Hergebrachte ist, da fast erst Strauß (aber auch er mehr in der Theorie, als in der Praxis) eine Ausnahme gemacht hat, da endlich für eine genügende kritische Vergleichung der verschiedenen Referenten noch die wesentlichsten Vorarbeiten und Feststellungen fehlen. Darum mag es mit einigen Beispielen bewenden. Nach S. 11 u. 5. soll Judas den Tadel über die Salbung „als Interpret der übrigen Apostel" ausgesprochen haben [was aus dem Johanneischen: Laß sie, denn ihr habt ꝛc. nicht nothwendig folgte, sondern nur durch Hinzuziehung der unbestimmten Notizen des Matthäus und Markus gewonnen wurde]. S. 19 referirt über die Pläne des Synedriums nach Johannes, und läßt dann doch den Einzug in Jerusalem „von Jericho her" erfolgen. S. 28 wird aus Joh. 11, 47. ff. Luk. 22, 1. ff. Matth. 26, 1. ff. combinirt, daß der entscheidende Synedriumsbeschluß erst zwei Tage vor dem Pascha gefaßt worden sei. Nach S. 40 „ergibt sich aus der Relation des Markus [ὁ ἐμβαπτόμενος] daß der Aorist bei Matth. [ἐμβάψας] nicht zu urgiren sei."

Höher anzurechnen sind Herrn S. die exegetischen Verstöße, und Rec. hält es um so mehr für Pflicht, dieselben hier in Rede zu stellen, da diese Art des Mißbrauchs der rationellen Grammatik leicht noch nachtheiliger werden könnte, als die berüchtigte Philologia sacra der älteren Theologen; auch kann Rec. nicht verhehlen, daß er nicht zu begreifen vermag, wie dergleichen Halb- und Mißverständniß bei einem Philologen, als welchen er sich den Verf. denkt, möglich war, Daß nach S. 10 f. κλέπτης Joh. 12, 6. nicht im eigentlichen Sinne einen Dieb, sondern im weiteren Sinne „einen hinterlistigen und heimlichen Menschen, einen Schalk" bezeichnen soll, ist ein Verstoß lexikalischer Art; mag Judas, in seine Ehelichkeit Mißtrauen zu setzen, Veranlassung gegeben haben oder nicht, mag also die vorliegende Beschuldigung des Diebes einen besonderen Grund haben oder nicht, mag endlich Jesus darum gewußt und Grund gefunden haben, dieselbe zu ignoriren, oder nicht: so viel steht fest, daß die Bemerkung: „weil er ein κλέπτης war und die Casse hatte", einer Veruntreuung auch dann verdächtigt, wenn man den Zusatz καὶ τὰ βαλλόμενα ἐβάσταζεν nicht: er nahm weg, schlug unter, was eingeworfen wurde, sondern blos: er trug es, übersetzt. Wenigstens ist die Berufung auf κλέπτεσθαι-παρεκλέπτειν κάθρα, auf das Deutsche sich wegstehlen, und auf die verschiedenen Conjugationen des Hebr. גנב eine unnütz angebrachte Gelehrsamkeit; oder meint Herr S., daß etwa der Satz: „weil er ein Wegstehler war und die Casse hatte", deshalb, weil man im Deutschen sich wegstehlen sagt, den Sinn haben könne: weil er ein sich wegstehlender heimlicher Schalk war? Dergleichen wollen cum grano salis angewendet sein. — Nach S. 18. Anm. sollen Marc. und Luc. „durch ihr einfaches ἀργύριον, Geld, etwas Geld, ihre Uebereinstimmung mit Matth. rücksichtlich der geringen Summe hinlänglich anzeigen"; als ob ἀργύριον schlechtweg nicht eben so gut von vielem Gelde gesagt werden könnte (z. B. nach der Vermuthung Einiger von Silberbarren)! S. 20 wird τὸν Ἰησοῦν, sogar ohne Beziehung auf eine bestimmte Stelle, erklärt: „den so bekannten und zu solcher Celebrität gelangten Jesus"; steckt etwa in dem τὸν ἁγόν (Luc. 22, 1 ꝛc.) auch eine solche Emphase? Nach S. 41 soll der Aorist ὁ ἐμβάψας von der Handlung „als einer momentanen", „der da eben eingetaucht hat", erklärt werden können, das Präsens ὁ ἐμβαπτόμενος dagegen bedeuten: „der da immer eintaucht"; kann nicht das letztere auch heißen: der da eben eintaucht, und ist dieß nicht auch etwas Momentanes? Und umgekehrt, ließe sich nach Herrn S's Ansicht vom Aorist nicht auch sagen, er bezeichne ein Pflegen, also: der da immer eintaucht."? —

Soll nun Rec. über die in Rede stehende Hypothese selbst sein Urtheil abgeben: so kann er nicht umhin, von den einzelen weniger ansprechenden Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten des Verf. abzusehen, und dieselbe zwar als höchst beachtungswerth zu bezeichnen, jedoch ihre exegetische Vereinbarkeit mit den Notizen des vierten Evangeliums in Abrede zu stellen. Als historisch feststehend betrachtet Rec. 1) Judas verrieth Jesum um Geld; was die Synoptiker ausdrücklich sagen, scheint auch bei Joh. zum Grunde zu liegen; 2) Judas trat dem Verrathenen offen entgegen, auch nach Joh. erschien er an der Spitze der Schaar; 3) Judas küßte den Verrath mit dem Selbstmorde; zwar erzählen's nur Matth. und Luk. und überdem in unvereinbarer Weise: jedoch konnte ohne einen solchen Ausgang der Verräther nicht wohl spurlos aus der evangelischen Geschichte verschwinden. Daß Judas Geld nahm, kann nur entweder aus Arglist, oder aus Geldsinn geschehen sein; ein ostensibler Grund mußte doch dem Synedrium dargeboten werden, und der dargebotene war jedesfalls der nächste und einfachste, auch ganz im Geiste eines Cassenmannes; daß jedoch die Geldliebe des Judas wirklicher selbstsüchtiger Geiz, und mit früherer Veruntreuung verbunden gewesen sei, könnte wohl bloßer Schluß des so tief empörten Jüngers sein: wer den Herrn für Geld zu verrathen vermocht, dem konnte er den Tadel der Salbung nicht als wirkliche Armenliebe gelten lassen. Daß Judas offen auftrat, kann nur entweder aus einer Verstockung jener Gleichen, oder aus einem Wahne hervorgegangen sein; zu ersterer zu führen, kann auch der höchste Grad des Geizes nicht ausreichen ohne einen bösartigen Charakter seit längerer Zeit, ja selbst von Hause aus: eine Voraussetzung, die seine Wahl unter die Apostel und sein Verbleiben unter denselben eben so sehr als die Anvertrauung und Belassung der Casse unerklärlich macht; jedesfalls ein Zug, der den empörenden Eindruck auf die Mitapostel zum höchsten Grade steigern mußte. Daß Judas sich selbst entleibte, das beweist, daß er entweder völlig unüberlegt, oder in Erwartung eines anderen Erfolges gehandelt hatte; für letzteres fehlen nun allerdings bestimmte Andeutungen in den Evangelien, aber dem ersteren stehen sogar mehrfache Angaben der verschiedenen Referenten entgegen.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Predigt-Skizzen über die Evangelien in Verbindung mit dem Pastor Uhlmann am Dom in Freiberg und mehrern andern Geistlichen herausgegeben von M. Ernst Stange, Pfarrer in Gahlenz bei Oederan, 1—4. Heft. 1837.

Wie bekannt wird in diesem Jahre 1836—37 über die Evangelien gepredigt, die höchst zweckmäßig theils anders gestellt z. B. an den Sonntagen vor und nach Ostern, theils hier und da verkürzt und mit einigen neuen vertauscht sind. — Der Hr. Herausg., der über die i. J. 1835 vorgeschriebenen Lehrterte Entwürfe drucken ließ und dem wir einige schätzbare Schriften verdanken, unter anderen auch eine Uebersetzung von Borger's Schrift über Mysticismus, hat oen Glück zu sagen, daß nicht schon ein übelwollender Ankläger seine Arbeit verdächtigt und ihn wegen des etwaigen möglichen Schadens, den derartige Hülfen für die geistliche Amtsthätigkeit haben können, in Anspruch genommen hat; wenigstens erinnert sich Ref. nicht, Etwas der Art gelesen zu haben, wie frühere ähnliche Hülfsmittel, die über die i. J. 1810 zuerst, dann en späteren Jahren vorgeschriebenen neuen Lehrterte, herauskamen, bitter getadelt wurden. Vielleicht hätte auch Hr. St. sich über solche Urtheile ruhig hinweggesetzt, wohlwissend, daß der eigentliche Werth oder Unwerth dieser Schriften nicht von der Beantwortung der Frage: ob sie wirklich hätten erscheinen sollen, sondern davon abhängt, ob sie aus dem wissenschaftlichen Gesichtspuncte betrachtet, Lob oder Tadel oerdienen? Ref. hat sich schon bezüglich dieser Angelegenheit bei anderer Gelegenheit in diesen Blättern erklärt. Sind dergleichen Skizzen mit Sorgfalt gearbeitet, herrscht in ihnen Fruchtbarkeit der Ideen, Licht und Klarheit, ohne erzwungene Scheingenialität, erkennt man das Eingehen in den Geist der Schriftstelle, die Verarbeitung des Hauptgedankens nach dem Textstücke, so können sie dem Starken und Schwachen willkommen sein, weil sich das Licht des eigenen Geistes eben so anzünden läßt, wie an jedem anderen homiletischen Hülfsmittel an denen jetzt kein Mangel ist, und hiermit ist auch das Urtheil über diese Sammlung von Rec. ausgesprochen. — Der Verf. rechtfertigt sich in dieser Hinsicht selbst in dem Vorworte zum ersten Hefte, und sieht sie mit Recht als anregend und erweckend für den Geist zum weiteren Nachdenken und Forschen an. Liegen doch gegenwärtig in allen Buchläden eine große Menge solcher Arbeiten vor, die fremdem Schacht entnommen sind und oft nur darbieten, was man bereits schon besitzt. So erwünscht es dem Prediger ist, einen nachbarlichen Amtsbruder über die künftige Sonntagsarbeit zu vernehmen, so ansprechend können ihm ähnliche geschriebene Mittheilungen sein. Sucht er öfter vergeblich in denselben eine Weckung der Ideen, — deren ja doch auch der geübtere Denker bedarf — so legt er sie ohne Weiteres bei Seite und fragt nicht wieder nach ihnen. Zu sogenannten Eselsbrücken sollin sie ihm nimmer dienen. Wehe dem Prediger, wenn ihm die Befähigung zu seinen Amtsvorträgen von außen durch diese oder jene Sammlung kommen soll, jedoch können ihm fremde Dispositionen, wie gesagt, bei der erfreulichen Wahrnehmung seines Einverständnisses mit den Arbeiten der Amtsbrüder, und bei der Anerkennung seiner eigenen Geistesproduction nur lieb sein. — Was die Skizzen der vorliegenden vier Hefte selbst betrifft, so sind sie natürlich von ungleichem Werthe, und einzele hatten wohl als Spreu von dem Waizen gesendert werden können. Doch will Ref. mit dem Hrn. Verf. darüber nicht rechten, da es ihm selbst nicht unbekannt ist, wie bald eine solche weniger gediegene Arbeit mit vom Stapel lauft, und auch zuweilen aus amtsbrüderlicher Liebe mit abgedruckt wird. Jedoch enthalten sie größerer Mehrzahl nach sehr schätzbare vielseitig anregende Ideen, und können dem vielbeschäfftigten und zugleich gelehrigen Amtsbruder erwünschteste Dienste leisten; die Grundstoffe sind theils dem Gesammtinhalte des Evangeliums, theils einzelen Abschnitten desselben entlehnt. Außer dem Hrn. Verf., dessen Arbeiten eine glückliche Combinationsgabe und sergfältige Berücksichtigung des Textes bekunden, haben nach dem Vorworte zum dritten Hefte nur noch drei andere Homileten Beiträge geliefert, unter denen sich P. Uhlmann genannt und diese Sammlung reichlich ausgesteuert hat. Unoerkennbar sind des Letzteren Arbeiten von entschiedenem Werthe und bezeugen eine ehrenwerthe Gewandtheit, dem Texte treffende Schlaggedanken abzugewinnen und sie in trefflichen Schlagworten auszudrücken. Wir können nur einige wenige Preben geben, wie sie uns gerade im dritten und vierten Hefte entgegen kommen. Das menschliche Leben wäre ohne Unsterblichkeit nicht zu deuten; denn das Leben wäre dann 1) ein Wirken ohne Zweck; 2) eine Bilden ohne Vollendung; 3) ein Lieben ohne Befriedigung; 4) ein Dulden ohne Vergeltung. In der Dispositien „die Himmelfahrt des Herrn in ihrer hohen Bedeutung" ist uns der Unterschied zwischen 2. und 4. nicht einleuchtend 1) Sie gibt unserem Streben die wahre Richtung, 2) sie bringt den Leidenden den süßesten Trost, 3) sie ist des Todes freundliches Sinnbild, 4) sie erweckt in den Trauernden die schönste Hoffnung. Dagegen haben uns die Gegensätze (4. H. S. 117) Christus und die Pharisäer den Sündern gegenuber, die Skizzen über die traurigen Folgen des Unglaubens an eine vergeltende Ewigkeit. das Abendmahl, ein Fest der Vergessenheit; der Zweifel ist von jeher dem Reiche der Wahrheit förderlich gewesen; was kann uns zur Milde im Urtheile über gefallene Brüder bewegen; und mehrere andere sehr angesprochen. Unter den anonymen Skizzen zeichnen sich in den vier Heften manche vor vielen allerdings sehr gewöhnlichen z. B. daß die irdischen Güter den geistigen nachzusetzen sind; der Segen der Geburt Jesu in der Welt; die Anerbietungen des Heiles, daß sich die Menschen bessern müssen u. m. a. und einzelen auch oft verfehlten, warum die Aeltern die ungerathenen Kinder mit mehr Liebe umfassen, als die gerathenen; daß des Unglücklichen Ruf sich nicht dämmen läßt; daß der sich sehr an Jesu versündige, der ihn zum Beförderer der Sünde macht, recht vortheilhaft aus, z. B. Ueber den sittlichen Werth Anderer ein absprechendes Urtheil zu fällen, ist verwerflich; je nachsichtsvoller die Behandlung der Menschen, desto frecher nicht selten ihre Begegnung — (Obschon das Thema deutlicher und der Ausführung entsprechender ausgedrückt werden mußte, ist doch letztere nach Rec. Urtheil gut gerathen). In der Ausführung des Satzes: Wie muß der sein, der glücklich heißen will? ist der Ausdruck glücklich mit glückselig orrwechselt; — auch die Dispositionen: Die Trefflichkeit des Vergleiches des Christenthumes mit einem Weinberge; das Bild eines treuen Dienstboten; über die Erklärungen, welche Unwissende den dunkeln Reden Anderer geben; über die Versinnlichungen der Unsterblichkeit, wie mehrere andere sind sehr gelungen.

Uebrigens hat sich die Verlagshandlung durch den niedrig gestellten Preis der Schrift gerechten Anspruch auf den Dank der Käufer erworben. Es ist zu wünschen, daß eine so bedeutende Masse von brauchbarem Kanzelstoffe mit diesem Kirchenjahre seine Nützlichkeit nicht verliere, oder nur in dem wahrscheinlich kleinen Kreise in den er seiner ursprünglichen Bestimmung nach Eingang gefunden hat, beschränkt bleibe. Vielleicht hätte die Verlagshandlung im Voraus dieser Gefahr durch einen zweiten Titel, etwa: Vorschläge zur Benutzung einer Anzahl Bibelstellen für den Kanzelgebrauch, ausweichen können.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 23. August 1837. Nr. 99.

Jesus und Judas. Ein historisch-kritischer Versuch, nebst einem Sendschreiben an den Professor D. Ullmann. Von D. Gustav Schollmeyer [nach der Unterschrift des Sendschreibens: in Mühlhausen]. Lüneburg, Verlag v. Herold und Wahlstab. 1836. XXII und 71 S. 8. (8 gGr.)

(Beschluß.)

Diesemnach wird auf die johanneischen Stellen kein die historische Kritik bindendes Gewicht gelegt werden können. Daß nach Johannes weder Jesus eine Kunde noch die Apostel eine Ahnung von einer guten Absicht des Verräthers gehabt haben, muß zugestanden werden; in diesem Falle hätte das Urtheil anders ausfallen müssen, und das Wort Jesu wenigstens nicht ὁ ποιεῖς, ποίησον τάχιον lauten dürfen. Das letztere namentlich ist nicht ohne Schwierigkeit; Judas müßte ein im höchsten Grade verschlossener Charakter gewesen sein: was jedoch Rec. nicht gerade in Abrede stellen will, da es zu dem Cassensinne des Judas wohl passen möchte, und vielleicht auch ein Grund des erwähnten johanneischen Schlusses sein könnte. Daß Jesu selber der Verrath nicht unerwartet kam, scheint historisch unzweifelhaft und steht auch an sich zu erwarten; auch abgesehen von ihm etwa gewordener Kunde, konnte ihm selbst bei dem verschlossensten Charakter die Gesinnung, welche endlich zum Verrathe führte, nicht verborgen bleiben; auch über das eigentliche Motiv konnte er demnach sich nicht in Ungewißheit befinden. Somit wäre aus der Art der Behandlung, namentlich beim letzten Mahle, wohl ein Schluß zu ziehen, wenn dieselbe historisch veit stände. So mild nun aber auch die Zurechtweisung rücksichtlich des Tadels der Maria ist (Joh. 12, 7 f. vergl. Matth. 26, 10 ff. Mark. 14, 6 ff.), und so unschwer in die Bemerkung nach dem Fußwaschen: der Apostel ist nicht größer, als der Sender (Joh. 13, 16), mit Hrn. S. (S. 63) der Sinn gelegt werden könnte: Glaube nicht „besser zu wissen, was zum wahren Besten, zur Ehre und Würde des Herrn diene, als der Herr selbst"; so passend ferner, nicht bloß zur Abschreckung überhaupt, sondern zu Beseitigung des muthmaßlichen Wahnes die Wendung wäre, welche Jesus nach den Synoptikern nimmt: Der Menschensohn muß zwar dahin gehen, nach der Schrift, wehe aber dem Menschen, durch welchen er überantwortet wird (Matth. 26, 24. ll. pp.); so entsprechend endlich auch für die bei Matth. unmittelbar angeschlossene Frage des Judas und Antwort Jesu die Auffassung sein würde: Bin ich's, nämlich ein solcher, von dem besser wäre, er wäre nie geboren (V. 25): so sind das doch bloß abgerissene und deßhalb nicht ausreichende Finger zeige, und die Wendung wenigstens, welche Johannes das Gespräch nehmen läßt (es müsse die Schrift erfüllt werden: der mit mir das Brod ißt, erhob gegen mich die Ferse; und: was du thust, thue schneller 13, 18. 27), zeugt von Ergebung in Gottes Rathschluß, nicht aber von einem Bestreben, den Judas abzuschrecken. Seit wann aber Jesus den Judas durchschaut habe, ist ziemlich unbestimmt angegeben. Wenn Joh. schon 6, 70. Jesum sagen läßt: Einer von euch ist ein διάβολος: so wird das nicht ohne weiteres mit Hrn. S. (S. 58 f.) mit dem Zuruf an Paulus: Σατανᾶ! (Matth. 16, 23) parallelisiet werden können; Jemanden mit Beziehung auf einen bestimmten Rath einen Satan nennen, ist etwas ganz Anderes, als ihn überhaupt als einen Teufel bezeichnen, und Letzteres wird jedenfalls tiefer gehen müssen, als: „ein solcher, der nicht Glauben habe, wie er solle, .. in welchem vorzüglich das Anstreben wider den heiligen Willen und die Absicht Gottes, des guten Geistes, vorherrschend ist, .. ein böser Geist." Wenn aber 6, 64 gesagt ist: ᾔδει ἐξ ἀρχῆς ὁ Ἰησοῦς, τίνες εἰσὶν οἱ μὴ πιστεύοντες, καὶ τίς ἐστιν ὁ παραδώσων αὐτόν: so macht zwar das ἐξ ἀρχῆς keine große Schwierigkeit; es kann das von Anfang an, auch von vorn herein sein und auf die erste Zeit nach seiner Aufnahme gehen. Rücksichtlich der übrigen Worte aber ließe sich wohl streiten, ob τίνες und τίς durch qui und quis, oder durch quales und qualis zu geben seien; das Erstere würde dem Johannes die Behauptung unterschieben, Jesus habe auch jeden einzelen Nichtglaubenden von Anfang vorhergewußt, das Letztere dagegen würde ihn von der Behauptung befreien, er habe gerade den Verrath gleich von Anfang vorhergekannt: beides Behauptungen, die eine völlige Allwissenheit fordern, dergleichen Jesus bekanntlich weder sich zugeschrieben noch an den Tag gelegt hat, dergleichen auch ohne Vernichtung seiner reinen Menschlichkeit ihm nicht beigelegt werden kann.

Somit muß zwar Rec. als Exeget Hrn. S. seine Beistimmung versagen; vom Standpunkte der historischen Kritik aber kann er mit ihm nur einverstanden sein. Uebrigens ist die äußere Ausstattung des Buches gut und correct, auch der Preis billig. F. H. L.

Im Begriff, vorstehende Beurtheilung, deren Ausführlichkeit die Wichtigkeit des Gegenstandes entschuldigen wird, abzusenden, erhielt Rec. noch eine kleine Gelegenheitsschrift zur Ansicht, deren Anzeige er, da der Gegenstand conner ist, hier anschließt:

Digitized by Google

M. ... Thenii de l. Joh. XIII, 21 — 38. dissertatiuncula (Glückwünschungsschrift der Dresdener Stadtprediger an den zur Superintendentur beförderten Beisitzer des Landesconsistorii, Herrn Christ. Moritz Heymann). Dresdae, typis Meinholdianis. MDCCCXXXVII. 16 S. 4.

Der Verf., Diakonus zu Neustadt-Dresden, glaubte in der Stelle besonders innere, namentlich psychologische Schwierigkeiten zu finden, und behandelt dieselbe in Scholienmanier, so daß bei den betreffenden Versen die weiteren Erörterungen beigebracht werden: z. B. zu *μαθητὴς ὃν ἠγάπα*, die Vertheidigung theils Jesu, daß er ihn vorzog, theils des Johannes, daß er selbst und zwar allein es bemerklich macht (nicht ambitionis ductus, sondern nur, wo's zur Sache diente). Hier wird nun zu V. 26. 27. (S. 7 ff.) der Hauptaccent auf *βάψας* gelegt und damit das *ὃ ποιεῖς, ποίησον τάχιον* in die engste Verbindung gesetzt: Du, dem ich den Bissen schon eingetaucht gebe, fac ut edas, noli diutius in coena commorari, negotia ocyus expedias quam in animo habere videris; und das soll Jesus gesagt haben, um den Judas vor einer größeren Schuld zu bewahren: Fac quae decrevisti, dum in *errore* versaris, scelus te committere non putas; *poena* tua minus gravis futura est, si *hac opinione deceptus* agis, quam si *dissipato errore in consilio persisteres*. Um darin einen amor plane divinus finden zu können, müßte Rec. seine bisherigen moralischen Grundsätze aufgeben; oder was wäre es wohl für eine moralische Praxis, einen Verbrecher zu möglichster Beschleunigung zu treiben, nur damit er nicht etwa mit Ueberlegung sündige und so sich mehr verschulde? Vorzüglicher wäre dann immer noch Hrn. Schollmeyer's Künstelei (S. 50), Jesus habe das „schneller" bloß auf das Mittel, Judas auf den Zweck bezogen; während jener nur möglichst schnelle Entfernung beabsichtigte, habe dieser eine Bestimmung zur That zu vernehmen geglaubt. Auf jeden Fall scheint Herr Th. über die eigentliche Gesinnung des Judas nicht in's Klare gekommen zu sein. Daß die Gegner sich schon länger unter den Jüngern nach einem Verräther umgesehen, und des Judas mit Hülfe seines Geizes habhaft geworden seien, ließe sich schon eher hören; nur glaubt Rec. nicht, daß ihnen eine solche Mittelsperson gerade nothwendig gewesen sei. Wenn ferner Herr Th. den Judas bei der Einsetzung des Abendmahles nicht mehr gegenwärtig sein läßt, so kann Rec. auch dem nicht beistimmen; das *ψωμίον* V. 26 f. kann nicht wohl etwas Anderes gewesen sein, als der Schlußbissen. Am allerwenigsten möchte aber in der *ἐντολὴ καινὴ* V. 34 die *καινὴ διαθήκη* des Abendmahles zu suchen sein. Auch kann Rec., wie die obigen Erörterungen erweisen, den Bericht des Johannes über den in Rede stehenden Gegenstand nicht so ohne weiteres als den glaubwürdigeren anerkennen.

Uebrigens ist die Abhandlung in, wenn auch nicht elegantem, doch gutem Lateinisch geschrieben. Eigenthümlich ist der wiederholte Gebrauch von desiderare für poscere, und S. 10 die Anwendung der Zuflüsse der Gesellschaftscasse Jesu auf die Accidenzien der Prediger.

Ueber Christenthum und die Anforderungen der Gegenwart. Von Julius Körner, Diakonus zu Schneeberg (in Sachsen). Schneeberg, bei Carl Schumann. 1836. XIV und 143 S. 8.

Ein geistreicher Mann, dem gelehrten Publicum schon durch andere geistige Productionen bekannt, mit den Erscheinungen der Zeit, ihrem Zusammenhange mit dem Christenthum vertraut, der Parteisucht unzugänglich, die Wahrheit suchend und bekennend, spricht sich hier über die Lage des Christenthumes und der Kirche in unserer Zeit auf eine, den Gebildeten ansprechende, den Gelehrten befriedigende Weise aus. — Hören wir ihn!

Das Ganze ist in 14 Capitel getheilt. 1) „Vorlage." Ein großer Theil der Zeitgenossen ist gegen das Christenthum erkaltet. Dem Gelehrten behagt die ihm im Christenthume dargebotene Form der Religion nicht, er ignorirt es; dem Künstler ist nur das an ihm von Werth, was auf seine Phantasie befruchtend einwirkt. Der Schöngeist verzweifelt ganz und gar an der gegenwärtigen Gestaltung des Christenthumes, und ein Theil will einen neuen Christus, ein anderer Theil will eine sinnliche Religion. Der Geschäftsmann, der Handwerker kommt nicht über den Confirmandenunterricht hinaus, verliert sich in den materiellen Interessen, und will in denselben nicht gestört sein durch christliche Feste und Sonntage. „Es scheint daher, als fühle sich unsere Gegenwart vom Christenthume gedrückt, als vertrage sich ihre Bildungsstufe nicht mit demselben." Woher dieses? Liegt es an der Beschaffenheit des Zeitalters, oder am Christenthume, oder an den Kirchen und Secten derselben?

2) „Charakteristik der Gegenwart." — Der Charakter der Zeit ist: „unnatürliche Metamorphosirung, gegen welche ein besonnenes Vorwärtsstreben in zweifelhaftem Kampfe steht."

In der Theologie tritt uns ein weitverzweigtes Streben entgegen, das Christenthum in ein starres Lutherthum zu verwandeln. Diese Partei wird „durch höhere Begünstigung" immer anmaßender. „Hochangesehene Staatsmänner halten die fortschreitende Ausbildung der Religionswahrheiten als staatsgefährlich gebrandmarkt."

In der Philosophie „erklärte eine neuere Afterweisheit mit ungeheuerer Anmaßung sich für die Vollenderin der Wissenschaft, die Ausdeuterin aller früheren Philosopheen, durch ihr hoffärtiges Vergeben, die (gemeine) Vorstellung in den (höheren) Begriff umzusetzen, verblendete sie die zu Mysticism und hochtrabender Unverständlichkeit geneigte Zeit. Sehr viel gegen Kirche und Staat, fand sie das Vernünftige überall in dem Bestehenden, und legte in jede willkürliche Veranstaltung, in jedes unbiblische, widervernünftige Dogma ihren gekünstelten, verschrobenen Sinn, mit der unverschämten Behauptung, daß dieser Sinn der ursprüngliche, der wahrhaft vernünftige, nur aber erst von ihrer Dialektik gefundene sei."

Das gesellige Leben zeigt weit verbreitete Genußsucht und Verweichlichung, und neben ihr drängt sich eine widrige Frömmelei vielfach ein. Die Politikerwuth ist ein anderes Zeichen der Krankhaftigkeit der Zeit. „Fast jeder Handwerker achtet sich für befähigt, die staatlichen Einrichtungen zu besprechen. Jünglinge, in unreifer Idealisirsucht, schwär-

Digitized by Google

men über die gefährdeten Freiheitsrechte ihrer Phantasie. Furst und Regierung erscheinen als unerträgliche Bürden." Die poetische Tendenz ist Verwerfung und Beschmutzung des Trefflichen, das eine frühere Zeit geschaffen hat. Müllner und Menzel begannen dieß gegen Göthe. Das junge Deutschland wollte uns ein leichtfertiges Franzosenthum aufdringen. Die Kritik ist zu sehr in den Händen junger, noch nicht urtheilsfähiger Männer. Im Bildungsstreben hat sich das Princip der Nützlichkeit an die Spitze gestellt; die Realien drohen die classische Bildung zurückzudrängen. Endlich ist eine gewisse Liebelosigkeit ein Charakterzug der Zeit. Mißtrauen, Ankämpfen der verschiedenen Stände unter einander, ein rücksichtsloser Ton in öffentlichen Blättern und böswillige Verdächtigung Andersglaubender.

Diesen Mißständen gegenüber steht ein männlicher Kampf gegen verkehrte Richtungen, der classische Sinn für Natürlichkeit und Schönheit; Geist und Gewissen entwinden sich dem starren Formelzwang; man fängt an, die Unfruchtbarkeit der jetzigen Philosophie einzusehen; die Wissenschaften schreiten vor; das Unterrichtswesen wird verbessert; die Menschen werden mündiger am Geist, der Rechtssinn wird schärfer. So liegen widerstrebende Richtungen in der Gegenwart vor Augen.

3) „Höhere Wesenseigenthümlichkeit des Menschen Bedürfniß; Religiosität deutscher Volkscharakter." Der Mensch ist ein Mittelglied zweier Welten; er hat den unvertilgbaren Trieb nach dem Vollkommenen; die Religion bleibt daher stäts für ihn Bedurfniß, die Lebensfrage. Besonders ist sie dem deutschen Volkscharakter Bedürfniß. (Dieses Capitel hat dem Ref. in der Ausführung nicht genügt.)

4) „Religion als Gemeinschaft zur Gemeinschaftlichkeit strebend. Positio. Offenbarung. Theologie. Religion ein Leben." — Alle Menschen, eben weil sie Menschen sind, haben den Zug nach oben, nach Gott gemein; es bedarf aber für sie eines Vereinigungspunktes; die Religion muß durch heilige Geschichte den Charakter des Positiven bekommen. Der Inhalt dieser Geschichte ist das Hervortreten göttlichen Lebens und Schaffens, Wirken, Kampf und Leiden gotterfüllter, gottbegeisterter, gottgeliebter Menschen, und dieses Hervortreten nennt man Offenbarung. In seinem der Religion der Charakter des Positiven und der Offenbarung zukommt, gibt sie zur Theologie Veranlassung, welche das, was nur Leben ist, und als solches nur entstanden werden kann, für den abgezogenen Begriff zurecht machen will. (Hier hat der Verf. den Werth der Theologie als Wissenschaft nicht gehörig gewürdigt.)

5) „Christenthum." Eine schöpferisch neugestaltende Kraft für das religiöse Leben der Menschheit erschien in Jesu. „Freies Finden Gottes, freie Liebe zu ihm, war seine Anweisung. Er gab keinen Katechismus, weil die unvergleichlichen, unverbesserlichen schon da waren, die Natur, der Sternenhimmel (der gehört ja auch zur Natur!) und das Gemüth. Aber die Schrift von Gott in Natur, am Himmel und im eigenen Gemüthe sollte der Geist lesen lernen." (Dieses ganze Capitel ist für eine wissenschaftliche Untersuchung zu rhetorisch, und darum in den Vorstellungen zu unbestimmt.)

6) „Urtheile über das Christenthum. Heiden. Kaiser Julian. Gibbon. Lerminie. v. Ammon." (Den Inhalt dieses Capitels übergehen wir.)

7) „Angebliche Dualität im Christenthum. Johannes. Paulus. Alexandrinische und Antiochenische Schule." — Bei Dualität im Christenthum denken wir weniger an die Verschiedenheit, welche in dem Lehrinhalte Jesu und der Apostel sich ausspricht (welche der Verf. für unwesentlich hält), als an die unter den Letzteren selbst. Eine scheinbar recht verschiedene Auffassung des Christenthumes findet sich bei Paulus und Johannes." Wie sich gegenwärtig ein trennender Gegensatz herausstellt zwischen Rationalisten und Pietisten, indem jene vorzugsweise sich mit der Tugend und dem Urbilde derselben, der Gottheit beschäftigen, diese aber mit der Sünde und dem Sündentilger, so zwischen den beiden Aposteln. Johannes wendet sich in seinem Evangelium an das in dem Menschen vorhandene Gute und an die Sehnsucht nach dem Besseren. Bei ihm erscheint das Christenthum in seinem wahren, göttlichen Charakter als Liebe." Bei Paulus ist es die Sünde und die Rechtfertigung vermittelst des Glaubens, welche als rother Faden durch das ganze Gewebe sich zieht. (Der Verf. zeigt nun recht gut, daß man Paulinische Theologie vom Christenthume unterscheiden müsse; eine Unterscheidung, die zum großen Schaden des Christenthumes vormals ganz, und noch jetzt von den Zeloten unserer Zeit vernachlässigt wird.)

8) „Katholicismus und Protestantismus." „Der Katholicismus fesselt die Denkkraft und erregt die Phantasie. Die in ihm verhüllte Religion duldet nicht den Gedanken, nur das Gefühl; bei ihm ist Alles Adoration. Er, der große Irrthum, entstand aus dem großen Irrthum, daß das Christenthum Dogmatik wäre." Nach der Reformation wurde aber durch die Noth der Zeit bald ein lebloser, papierener Papst, die symbolischen Bücher, eingesetzt, welcher die neue Kirche zum ewigen Kindesalter verdammen zu müssen schien. Die Idee des Protestantismus aber ist, den Christen zum eigenen Gestalten seines Glaubens heranzubilden. Der Protestantismus hält sich allein an die Bibel; aber man muß bemerken, daß das neue Testament nicht das reine Christenthum ist, sondern daß das reine Christenthum im neuen Testamente liegt. Das, was früher ist, als die Bibel, das ist der Geist, dessen Ausdruck Bestätigung, einzelne Verlauten desselben das N. T. ist. Man muß sich daher vor Bibliolatrie hüten, die nur zu Bibelbezweifelung, wo nicht zur Verachtung führt. „Aus einem Buche heraus das Höchste im Leben gestalten, müßte, wenn nicht noch etwas Anderes zu dem Buche hinzukäme (der Geist), an sich schon gerechtes Bedenken erregen, zeigte nicht auch die Geschichte, wie gefährlich für die höchste Bildung der Menschheit es werden könnte."

9) „Fortsetzung. Der Protestantismus nach seiner wahren Bedeutung. Luther. Im theilweisen Widerspruch mit der Zeit. Puritanismus. Schleiermacher." Der Protestantismus enthält die Bedingungen und Bürgschaften für ein fortschreitendes Leben, für geistige Bildung. Sein Anfang war herrlich, aber von kurzer Dauer, indem er bald die unglückselige Richtung nach dem Dogmatismus nahm. Luther setzte die heimathliche Sprache an die Stelle der fremden; durch geistliche Dicht-

Digitized by Google

kunft und duech geiftlichen Gefang weckte und fteigerte er das religiöfe Leben. Neen abee bei Luthee's Leben und mehe noch nach feinem Tode beherrfchte der bigotte Geift der Rechtgläubigkeit das religiöfe Leben. Kalte Formeln, verdammende Polemik füllte die Predigten. Duech Spener wuede in den Peedigten der leitende Gedanke die Eebfünde mit ihrem nächtlichen Gefolge. Darauf folgte die Zeit dee kalten Verftandesanficht in dee Religion, dann der Kantianismus, dee die Religion hinter die Moeal zurückdrängte, weduech die Predigt einfeitig und kalt wurde. Jetzt hat der Peotefantismus eine Hinneigung zum Puritanismus, der ftabil, verfolgungsfüchtig, rigoeiftifch, kunftfeindlich ift. Es ift eine planmäßig wirkende Reaction gegen alle Aufklärungen im Dogma vorhanden, verbunden mit Verfolgungsfucht. Der Rigorismus wendet fich gegen alle heitere Auffaffungen des Lebens, gegen Naturtrieb und deffen menfchliche Verfchöneeungen u. f. w. (Folgen Aeußerungen übee Schleeemachee und deffen Beefe übee Schlegel's Lucinde.)

10) „Chriftlicher Rationalismus." — Die Vernunft ift das Vermögen, unmittelbaee, in der Natur unferes Wefens begründetes Wiffen zu vernehmen und auszufpeechen; ihee Ausfpeuche heißen Ideen. Durch fie und mit ihr hat dee Menfch die zue Erkenntniß und Erreichung feiner Beftimmung genügende Ausftattung. Durch Erforfchung des Wefens und der Beftimmung des Menfchen, durch eene Vorftellungen von Gott und feinem Wieken, durch Vergleichung des Chriftenthumes mit den religiöfen Vernunftideen kam man zum Rationalismus. „Diefer ift das legitime Kind dee geiftigen Feeiheit und vielfeitigeeen Bildung unfeeer Zeit, und duech ihn allein ift des Chriftenthumes Wirkfamkeit, Geltung und Segen gefcheet." Er ift im Allgemeinen der Grundfatz, daß in allen Dingen die Vernunft gelten und entfcheiden muffe. Alles, was fich füe Religion ausgibt, fällt daher dee Prüfung dee Vernunft anheim. Des Rationalismus eheeftee Gedanke ift die Gottheit, die lebendige Vollkommenheit; fein zweiter Gedanke ift das Göttliche in dee menfchlichen Natue; er glaubt nicht an einen Gottmenfchen, fondern an eine göttliche Menfchheit. Das ftufenweife Entwickeln der Religion ift ihm das Zeichen des eigenen Findens und Geftaltens deefelben duech Menfchen. Jefus ift der vollkommenfte Offenbaee des göttlichen Menfchengeiftes. Die ihm gemachten Vorwüefe, als zerftöre er das Chriftenthum, als thue er demfelben Gewalt, als fei ee flach, als bringe ee Heidenthum in das Chriftenthum, find grundlos. Zwifchen ihm und dem Supeenaturalismus kann nie Fiede weeden.

11) „Chriftliches Eudämonismus." (Daeftellung von Steinbaee's Glückfeligkeitslehre und dem Rigoeismus Kant's; nicht Letzteees, fondern Ersteree ftimme mit dem Geifte des Chriftenthumes zufammen.)

12) „Rückblick auf den Gang dee Unteefuchungen. Chriftenthum und Gegenwaet im Einklange." Unter dem Namen des Rationalismus entwickelte fich eine chriftliche, der Zeit allein angemeffene Religiofität. Das oeftgehaltene Gefetz des Naturgemäßen will Eudämonismus; er ift zugleich oberftes Ziel der Veenunft, wie Geift des Chriftenthumes. Hier veeftändigen fich Geift des Chriftenthumes und Anfeederungen der Zeit. Die Gegenwart muß fich an das Chriftenthum anfchließen, dieſes aber als reines, urſprüngliches fich geben. Die Lehee muß viel einfacher, alſo wahr, göttlich, veenunftgemäß weedrn, ſo will es die Zeit; das Chriftenthum muß die geiftige Bildung der Zeit zu fich heeüberziehen und in feinen Dienſt nehmrn; dann beeäth es fich wohl.

13) „Verhältniß des Staates zur Kirche. Pflichtmäßige Fürſorge des Staates füe Chriſtenthum und Kirchlichkeit. Geſetze. Peeffe. Conventikel." (Nur kurze Bemerkungen über dieſe vielfach ſtreitigen Gegenſtände.)

14) „Der geiſtliche Stand." Als Menſch muß der Geiſtliche die Idee der Menſchheit an ſich zu ealiſiren ſtreben, und zwar als Chriſt, unter dem veredelnden Einfluſſe des Chriſtenthumes. Er muß Theolog ſein, d. i. ein mit Gott und göttlichen Dingen vertrauter, der die Erkenntniß und Verehrung Gottes, das Verhältniß der Menſchen zu Gott und die von Gott gegebenr Beſtimmung des Menſchen im Geiſte des Chriſtenthumes auffaßt und dafüe wirkt. Als Prediger ſoll ee angemeſſen, eindringlich und redneriſch ſchön ſprechen. (Wie viel zu dieſem Allem erfordert wird, erörtert der Verf. ſehr gut.)

Somit haben wir die Hauptgedanken der Schrift, meiſtens mit des Verf. eigenen Worten, daegeſtellt. Ihrer allgemeinen Tendenz nach kann ſie als eine Apologie des chriſtlichen Rationalismus, oder der neueeen wiſſenſchaftlichen Theologie angeſehen werden, die hier mit Scharfſinn, Gefühl und lebendigee Spaache vertheidigt wird. Sie iſt weniger für Theologen von Profeſſion, als füe Gebildete, Denkende überhaupt geſchrieben; aber dee Theolog hauptſächlich wird ſie mit vollem Verſtändniſſe, und, wenn er unparteiſch iſt, mit Gewinn für Geiſt und Herz leſen.

Was wie an dem geiſteeichen Buche noch ausſetzen, das iſt theils die zu rhetoeiſche Spaache, welche ſich mit einer wiſſenſchaftlichen Unterſuchung eigentlich nicht verträgt und den Leſee leicht über des Verf. Meinung im Dunkel läßt, theils die zu geoße Mannichfaltigkeit des Inhaltes, die ſich auch ſchon aus den Ueberſchriften der Capiteel ergibt; eine Mannichfaltigkeit, deeen innere nothwendige Verknüpfung nicht allen Leſeen offenbae werden wird, welche die Aufmerkſamkeit auf zu viele Richtungen hin zeeſteeut, und bei der Menge, Wichtigkeit und Streitigkeit der berüheeten Gegenſtände dem Leſer nicht überall genug Befriedigung gibt.

Der Verf. hat nicht veegebens geſchrieben, denn er ſtrebt nach Wahrheit. Was auch die Zeloten unſerer Zeit thun mögen für den Buchſtabenglauben, was auch befangene Staatsmänner und kurzſichtige Behörden für Kraft aufwenden, um die veraltete Theologie früheeer Jahrhunderte wieder herzuſtellen; es wird ſich doch immer klarer und klarer herausſtellen, daß nue an chriſtlicher Rationalismus, der die allein ewigen religiöſen Ideen, welche das Chriſtenthum in die Welt einführte, auffaßt und für's Leben wirkſam macht, das Bedürfniß des Zeitaltees ſei. So vielfach man auch den Rationalismus mißdeuten, verläſtern, entſtellen, bekämpfen und politiſch verfolgen mag, ſo unveeemeidlich wird er ſich ausbreiten, aber auch läutern und eeinigen, und das feſte Band werden zwiſchen Religion und Chriſtenthum, Kirche und Wiſſenſchaft. K.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 25. August 1837. Nr. 100.

Hieronymus von Prag, dargestellt von D. Ludwig Heller. Lübeck, 1835. bei Fr. Aschenfeldt. VI und 115 S. 8. (16 Gr.)

Der Verf. vorliegender biographischen Skizze, der schon durch einen früheren Versuch über Vincentius Ferrer Geschick und Tüchtigkeit für Darstellungen der Art beurkundet hatte, wählte schon seit einer Reihe von Jahren die Geschichte der beiden böhmischen Reformatoren, Johann Huß und Hieronymus von Prag, zum Gegenstande seiner historischen Studien. Bei dem untergeordneten und mehr äußeren Verhältnisse, in welchem Hieronymus der reformatorischen Sache von Huß beitrat, ist seine Geschichte, zwei ältere Darstellungen ausgenommen, fast niemals selbständig behandelt worden. Der Verfasser hat mit großem Fleiße die vereinzelten Notizen aus einer großen Zahl von Quellen zusammengestellt. Neue, bisher nicht bekannte Quellen scheinen demselben nicht zugänglich gewesen zu sein, obgleich die k. k. Bibliotheken zu Wien und namentlich zu Prag nicht unerhebliche Ausbeute geben würden, wie Ref. aus theilweiser eigener Anschauung versichern darf. Wenn dieser Mangel bei der biographischen Darstellung des Hieronymus weniger bedeutend sein dürfte, so sollte der Verf. für die beabsichtigte Darstellung des Johann Huß keine Mühe und Opfer scheuen, durch möglichst vollständige Benutzung jener Quellen, die freilich großentheils in böhmischer Sprache verfaßt sind, etwas Vollendetes zu liefern, das nicht von vornherein die Aussicht oder doch das Verlangen nach baldiger Ergänzung übrig ließe.

Im ersten Abschnitte handelt der Verf. von der Geburt des Hieronymus bis zur Vollendung seiner akademischen Studien. Hieronymus Faulfisch, aus edlem und wohlhabendem Geschlechte, war nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wahrscheinlich nach 1370 zu Prag geboren. Ueber seine Geburt und früheste Erziehung ist nichts Zuverlässiges bekannt; Ref. zweifelt jedoch nicht, daß sich handschriftliche Notizen darüber vorfinden dürften. Die erste bestimmte Nachricht über ihn reicht bis zum Jahre 1399, in welchem Hieronymus als Schüler von Johann Huß auf der Universität zu Prag das Baccalaureat erhielt. Unwahrscheinlich ist es, daß Hieronymus vor dieser Zeit fremde Universitäten, namentlich Heidelberg und Cöln besucht haben sollte; vielmehr scheint der Besuch dieser beiden Universitäten mit der Reise nach Paris und England verbunden gedacht werden zu müssen, wofür ihm Johann Huß in dem genannten Jahre die Erlaubniß zu verschaffen wußte. Daß Hieronymus zu Paris Magister geworben, dürfte aus seinen Worten vor dem Concil zu Kostnitz: „In Album Magistrorum Gymnasii Parisiensis adscitus sum“ ebenso hinlänglich erwiesen sein, als seine Reise nach England und sein Besuch der Universität Oxford, wenn er erklärt: „Hoc profiteor, quod quum eram adolescens, habens ardorem discendi, perveni in Angliam, et audiens famam Wielef, quod fuit vir subtilis atque excellentis ingenii, dum exemplaria habere potui, Dialogum et Trialogum transcripsi et mecum in Pragam traduxi.“ Daß diese Schriften, sowie die Predigten Wicclife's sehr anregend auf Hieronymus wirkten, war um so natürlicher, da ihn selbst schon das Treiben der Geistlichkeit und des Mönchswesens, sowie einzele kirchliche Bestimmungen und Gebräuche in mehr als einer Beziehung zweifelhaft gemacht hatten. Weiter scheint Hieronymus aber auch nicht gegangen zu sein, wenigstens hatte er sich um diese Zeit gewiß noch kein festes Urtheil über die ihm als zweifelhaft erschienenen Puncte gebildet. Ueber die Zeit seiner Rückkehr von dieser Reise läßt sich auch nur unbestimmt sagen, daß dieselbe nach dem 14. März des Jahres 1402 erfolgt sein müsse, da Johann Huß um diese Zeit zum Prediger an der Bethlehemscapelle ernannt wurde, und Hieronymus denselben bei seiner Rückkehr schon in diesem Amte fand.

Der zweite Abschnitt umfaßt den Zeitraum vom Ende der akademischen Studien des Hieronymus bis zu seiner Reise nach Kostnitz. Bald nach seiner Rückkehr lebte Hieronymus eine Zeitlang am Hofe des Königs Wenzel, dessen persönlicher Gunst er sich erfreute. In den Predigten seines Lehrers und Freundes Huß fand er bald große Uebereinstimmung mit Wicclife, weßhalb er dessen Schriften demselben mittheilen wollte. Huß, der Wicclife nur als Ketzer kannte, wollte dieselben nicht kennen lernen, obgleich sie bei dem häufigen Verkehre der durch ihre Regentenhäuser verwandten Engländer und Böhmen schon früher in Böhmen Eingang gefunden hatten. Er ermahnte sogar den Schüler, solche ketzerische Schriften zu verbrennen oder in die Moldau zu werfen. Nach wiederholten Aufforderungen ließ sich Huß bewegen, dieselben genauer einzusehen, und war höchst erstaunt und erfreut, einen Gleichgesinnten gefunden zu haben. Während Huß dieselben jetzt ebenfalls im engeren Kreise von Freunden empfahl, trat Hieronymus als akademischer Lehrer auf und vertheidigte öffentlich den als Ketzer verschrieenen Wicclife. Im Jahre 1404 kamen zwei studirende Engländer, Jakob und Konrad von Canterbury, zwei eifrige Schüler Wicclife's, nach Prag, wo sie an den öffentlichen Disputationen Theil nahmen, auch selbst wohl Fragen aufwarfen, welche die anmaßliche Macht des Papstes und das Verhalten der Geistlichkeit überhaupt betrafen. Hierüber von Seiten der Universität zur Rede gestellt, sammelten sie heimlich nur um so eifriger Anhänger für die Lehren ihres Meisters. Zugleich aber zeigten sie ein angebliches, höchst lobendes Zeugniß der Universität zu Oxford zu Gunsten Wicclife's vor, das Hieronymus im Hörsaale der Universität öffentlich mit-

Digitized by Google

theilte. Der Unwille der Geistlichkeit war aufs Höchste gereizt, als die beiden Engländer in Verbindung mit Hieronymus im Saale ihres Wirthes zwei Gemälde anbringen ließen: auf der einen Seite Christi Einzug in Jerusalem, arm und prachtlos, seine Jünger baarfuß folgend, auf der anderen Seite des Papstes Einzug in Rom, reich und glänzend, in Begleitung wohlbeleibter Cardinäle, auf hochgeschmückten Rossen. Die Parallele sprang zu deutlich in die Augen; Alles strömte herbei, die Gemälde zu sehen, deren Wahrheit von Hieronymus und selbst von Huß öffentlich empfohlen wurden. Die Geistlichkeit in Gemeinschaft mit einigen deutschen Professoren der Universität sann jetzt auf den Sturz ihrer Feinde, die sie zunächst in öffentlichen Disputationen und in ihren Vorlesungen angriffen. Von der Gelehrsamkeit, sowie von dem Scharfsinne und der Beredtsamkeit ihrer Gegner überwunden, riefen die Geistlichen den König Wenzel gegen die Ketzer an. Als aber dieser der Sache gleichgültig zusah, weil er aus manchen Gründen der Huß'schen Partei günstiger war, nahmen die Studenten und selbst Bürger Theil an den Vorreitungen, wobei es im Jahre 1405 zu öffentlichen Feindseligkeiten kam, in denen die Partei der Geistlichen und Deutschen den Sieg davon trug. In wiefern Huß und Hieronymus an diesen blutigen Auftritten näheren oder ferneren Antheil hatten, läßt sich nach den jetzt vorliegenden Quellen nicht entscheiden. Da noch immer von Seiten des Königs in dieser Sache Nichts geschah, benutzten die deutschen Professoren ihre numeräre Ueberlegenheit, im Jahre 1408 einen Universitätsbeschluß durchzusetzen, worin fünfundvierzig Sätze aus Wiclife's Schriften verdammt wurden. Bei dieser, wie bei allen Universitätsangelegenheiten machte sich ein Mißverhältniß der inneren Einrichtung geltend, wodurch die Deutschen, als Fremde, drei Stimmen, die Böhmen aber nur eine Stimme hatten, während die Stiftungsurkunde der Universität das umgekehrte Verhältniß festgestellt hatte. Bei einer neuen Rectoratswahl machte Huß auf diesen Mißbrauch aufmerksam, und durch Hieronymus Verwenden wurde ein königliches Decret vom 27. Sept. 1409 erwirkt, worin den böhmischen Professoren bei allen Universitätsangelegenheiten drei Stimmen für immer eingeräumt wurden. Die Folge davon war der Abzug der deutschen Professoren und Studenten; der Erzbischof und die Geistlichkeit dagegen verschafften sich ein päpstliches Breve zur Unterdrückung der Wiclife'schen Schriften und Lehre in Böhmen. Erstere wurden eingefordert und 1410 öffentlich verbrannt. — In demselben Jahre erhielt Hieronymus einen Ruf an die Universität Krakau, um deren erste Einrichtung zu leiten. Auch über das Nähere dieses neuen Wirkungskreises und welchen Antheil Hieronymus an der Gestaltung der Hochschule nahm, läßt sich in Ermangelung weiterer Quellen nichts Bestimmteres angeben. Von Polen kam er nach Ungarn, wo er, obwohl nicht Geistlicher, vor dem Könige und einem zahlreichen Publicum mit großer Beredtsamkeit predigte. Als er auch hier für Wiclife Anhänger zu werben versuchte, mußte er sich mit Hülfe des Königs eilig entfernen, wurde aber in Wien gefangen genommen und nur auf Verwenden der Universität wieder in Freiheit gesetzt. — Indeß war Huß beim Papste wirklicher Ketzereien wegen angeklagt; seine Vorladung nach Rom wurde durch königliche Verwendung abzulehnen versucht, worauf der zur Untersuchung bestellte päpstliche Cardinal Prag mit dem Interdict belegte. Da Huß und mehrere Professoren gegen

diesen Machtspruch an eine künftige Kirchenversammlung appellirten, und auch der König den Ausspruch des Papstes nicht anerkannte, so blieb das Interdict für Prag ungültig. Endlich wurde auf Wenzel's Veranstalten eine Vermittelung eingeleitet, die durch den Tod des Erzbischofs 1411 verzögert wurde.

Im Jahre 1412 erschien ein päpstlicher Legat in Prag zur Bestätigung des neuerwählten Erzbischofs, zugleich aber auch mit einer päpstlichen Bulle, worin zu einem Kreuzzuge gegen den König Ladislaus von Neapel, Beschützer des zu Pisa entsetzten Papstes Gregor XII., aufgefordert wurde, der auch durch Geldbeiträge unterstützt werden konnte. Hieronymus griff diese Kreuzbulle öffentlich an und zeigte ihren Widerspruch mit der Lehre Christi. Huß dagegen kündigte eine öffentliche Disputation über die Frage an: „Ob es nach dem Gesetze Christi erlaubt und thunlich sei, daß gläubige Christen zur Ehre Gottes, zum Heile des Volkes und zum Besten des Reiches die Bullen des Papstes in Betreff des Kreuzzuges wider den König Ladislaus von Neapel und seine Verbündeten billigten?" Bei dieser für Huß siegreichen Disputation nahm auch Hieronymus kräftig das Wort, so daß das Volk im Jubel mit Huß durch die Straßen zog, Hieronymus aber von den Studenten wie im Triumphe begleitet wurde. Am nächsten Sonntage kam es zu unruhigen Auftritten in einzelen Kirchen; es wurden die Prediger, welche des Ablasses erwähnten, mit lauter Stimme geschmäht, und der stille Friede der Gotteshäuser durch wildes Geschrei gestört. Welchen Antheil Hieronymus an dem öffentlichen Verbrennen der päpstlichen Kreuzbulle hatte, läßt sich nicht bestimmen. Der schwache Erzbischof Albik war zurück und übergab sein Amt dem damaligen Bischofe von Olmütz, Konrad von Vechta. Dieser ließ es sich vor Allem angelegen sein, Prag und Böhmen von dem Vorwurfe der Ketzerei zu befreien. Mit Einwilligung des Königs wurden die fünfundvierzig Sätze aus Wiclife's Schriften von Neuem verdammt und die Stadt Prag, mit Ausschluß des königlichen Residenzschlosses, mit dem Interdicte belegt, so lange sich Huß daselbst aufhalten würde. Während Huß darauf freiwillig die Stadt verließ und predigend in der Nähe seiner Vaterstadt umherzog, erfahren wir auffallenderweise Nichts von Hieronymus, der schwerlich bei diesen Vorgängen ruhig gewesen sein kann. Auch hier wären weitere Quellen sehr erwünscht gewesen. Erst bei der Abreise seines Freundes zum Concil zu Kostnitz tritt er wieder auf, indem er Huß, der sich freiwillig vor das Concil stellen wollte, um seine Sache dort zu vertreten, eine Strecke begleitete und beim Abschiede ungesäumte Hülfe versprach, sofern ihm zu Kostnitz Etwas widerfahren sollte. Bekannt ist, wie Huß des kaiserlichen Geleitsbriefes und der königlichen Empfehlungen ungeachtet zu Kostnitz behandelt wurde; Hieronymus reiste gegen Ende März des Jahres 1415 von Prag nach Kostnitz, wo er im April ankam.

Im dritten Abschnitte folgt die Erzählung der letzten Schicksale des Hieronymus von seiner Reise nach Kostnitz bis zu seinem Tode. Unerkannt kam Hieronymus am 4. April 1415 nach Prag, wo er bald den Stand der Sache seines Freundes erfahren mußte. Weßhalb er sobald wieder Kostnitz verließ und von Ueberlingen am Bodensee aus um einen kaiserlichen Geleitsbrief nachsuchte, wird nicht weiter aufgeklärt, als durch die allerdings wahrscheinliche Vermuthung, Hiero-

Digitized by Google

nymus habe an Ort und Stelle die Ueberzeugung gewonnen, daß ohne solche Vorsorge seine Person nicht sicher genug sei, das Geringste für seinen Freund zu unternehmen. Nachdem ihm der kaiserliche Geleitsbrief abgeschlagen war, und sein ähnliches, öffentlich angeschlagenes Schreiben an das Concil länger, als er erwartet, unbeantwortet blieb, wollte er nach Böhmen zurückkehren, wurde aber in Hirschau verhaftet und gefesselt dem Concil zu Kostnitz überliefert. Die einfache Entgegnung des Hieronymus auf die beschuldigenden Anreden verschiedener Bischöfe und Prälaten wurde mit lärmenden Verweisen abgewiesen, statt widerlegt; zu weiterem Nachdenken über sein bisheriges ketzerisches Treiben wurde er nach aufgehobener Versammlung in sicheren Verwahrsam gebracht, der bald in harte Gefängnißstrafe verwandelt wurde. Die wiederholte Verwendung seiner angesehenen Freunde blieb ohne Erfolg; Hieronymus erlag einer schweren Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes brachte, und auch da verweigerte ihm das „heilige Concil" sein sehnliches Verlangen nach einem Beichtvater. An diese Stelle flicht der Verf. einen längeren Abschnitt über die weiteren Schicksale des Johann Huß ein, der bei einer beabsichtigten Darstellung von dessen Leben und Schicksalen offenbar zu sehr ins Einzele geht und Wiederholungen nothwendig machen wird. Eine kurze Verweisung darauf dürfte hier genügt haben. Erst nachdem Huß unverhört und unüberwiesen den schmählichen Tod gefunden hatte, wurde das Concil durch das ernste Schreiben eines versammelten Landtages böhmischer und mährischer Großen veranlaßt, die Sache des Hieronymus wieder vorzunehmen. Man versuchte daher von Neuem, unter Hinweisung auf noch größere Strafen und selbst das Schicksal von Huß, ihn zum Widerrufe zu bewegen. Die Art und Dauer seiner Gefangenschaft und seine dadurch fast aufgeriebene Gesundheit hatten ihn schwach genug gemacht, vor dem Aeußersten zu erschrecken, so daß er sich zum Widerrufe bereit finden ließ, den er am 11. September 1415 ablegen sollte. Selbst zu einem öffentlichen Widerrufe verstand er sich und einer unbedingten Abschwörungsformel, ganz den Forderungen des Concils entsprechend. Nichts destoweniger blieb Hieronymus in Gewahrsam, und der gefeierte Johann Gerson verlas bald nach dem Widerrufe des Hieronymus vor dem versammelten Concil eine Schrift, worin er zu erweisen suchte, daß ein der Ketzerei Angeklagter, trotz des Widerrufes, doch der Ketzerei verdächtig bleiben könne. Zu Anfange des Jahres 1416 kam die fragliche Angelegenheit abermals zur Sprache, nachdem die früheren Untersuchungscommissarien freiwillig ihr Amt niedergelegt hatten. Die neuen Commissarien setzten fünfundeinerzig Anklagepuncte gegen Hieronymus auf, die, wie sie selbst gestanden, meistens nur aus dem Gerüchte entnommen waren. Diese wurden, nebst einer schriftlichen Erklärung des Hieronymus über die einzelen Puncte, öffentlich verlesen, und beschlossen, den Angeklagten öffentlich zu verhören und dabei selbst die Folter anzuwenden. Dieses öffentliche Verhör war auf den 23. Mai 1416 angesetzt. Beim Erscheinen wurde Hieronymus noch einmal zum Widerrufe aufgefordert und zur Beschwörung der zur Beantwortung vorgelegten Artikel. Hieronymus verweigerte diesen Schwur, weil man ihm die volle Freiheit der Rede versagt habe. Nur eine kurze Erläuterung wurde ihm gestattet, nach deren Endigung der Titularpatriarch von Constantinopel ihn vierfach der Ketzerei überwiesen bezeichnete, ohne dieß näher zu bezeichnen. Hieronymus hatte längst

den in Schwachheit gethanen Widerruf bereut; die Absicht des Concils war ihm ebenfalls klar, so daß er nur noch die Gnade sich erbat, frei und ungehindert vor der Versammlung reden zu dürfen. Den Inhalt der hierauf gehaltenen glänzenden Rede hat der Verf. nach den betreffenden Quellen kurz mitgetheilt, wie er auch nicht unterlassen, den Brief des Florentiners Poggius, der als päpstlicher Secretär auf dem Concil zugegen war, an dessen Freund Leonhard Aretinus, am Tage der Hinrichtung des Hieronymus geschrieben, als fortlaufenden Commentar dem Texte seiner Darstellung unterzusetzen. Gewiß die schönste Lobrede auf Hieronymus! In der Sitzung vom 30. Mai desselben Jahres wurde ihm, nachdem er noch einmal mit außerordentlicher Beredtsamkeit das Recht seiner Sache und das ungerechte Verfahren des Concils in heftiger Rede dargethan, das Todesurtheil vorgelesen und er der weltlichen Macht zur Hinrichtung übergeben. Hatte seine vorhergehende Rede selbst seine Feinde mit Bewunderung erfüllt, so noch weit mehr die unerschütterliche Standhaftigkeit, mit der er den Feuertod erlitt. Poggius schreibt: „Neque Mutius ille tam fidenti animo passus est membrum uri, quam iste universum corpus; neque Socrates tam sponte venenum bibit, sicut iste igneni suscepit. — Hoc modo vir praeter fidem egregius est consumtus!" Der Ketzereien konnte Hieronymus nicht überführt werden, sie bilden nur den Aushängeschild für das ihm bestimmte Todesurtheil. Das Verderben der Geistlichkeit und kirchliche Mißbräuche zu rügen war aber wohl gefährlicher, als Ketzerei. Die hierarchische Partei wollte ihre Gegner durch das Ende zweier gewaltiger Wortführer schrecken; selbst ein freisinniges Concil mochte vielleicht in strenger Ketzerrichterei seine eigene Orthodoxie zu bethätigen suchen, und die keineswegs ohnmächtige Partei der böhmischen Freunde und Gleichgesinnten ließen ihre Häupter fallen, um nicht selbst als Ketzer gebrandmarkt zu werden. Mr.

Theod. Mittler (Dr. et Profess.): de schismate in ecclesia romana sub pontificatu Benedicti IX. orto disputatio critica. Turici 1835. 44 S. 8. (8 Gr.)

S. 1—3 der vorliegenden Professor-Disputation handeln von der Bedeutsamkeit der Kirchenspaltung unter Benedict IX. und der Schwierigkeit einer sorgfältigen Bearbeitung des Gegenstandes, die hauptsächlich in den parteiischen und so sehr von einander abweichenden Berichten darüber gefunden wird. Der Verfasser verspricht zu zeigen, wie jene Spaltung entstanden sei und dabei die Quellen sämmtlich nach ihrem Werthe zu schätzen, um so der Wahrheit möglichst näher zu kommen.

Der Plan ist folgender: erstens eine kurze Uebersicht von dem, was der Trennung voranging und zu ihrem Verständnisse zu wissen nöthig ist, zu geben, daran die eigene Ansicht über die Sache selbst zu knüpfen, hierauf die zweifelhaften und streitigen Puncte der Erzählung ins Licht zu setzen und endlich die Gründe anzugeben, warum bei der Bearbeitung dieser oder jener Ansicht der Vorzug gegeben wurde. S. 4—10 umfassen den ersten Theil der Aufgabe und geben das Bekannte in gedrängter, lichtvoller und mit Quellenangaben passend belegter Darstellung. Von S. 11—15 folgt

Digitized by Google

der zweite Theil, welcher oben in der Angabe der Anlage der ganzen Schrift nicht deutlich genug von dem Verfasser bezeichnet ist; er betrifft die Erörterung des Verhältnisses, welches zwischen den drei Päpsten Benedict IX., Sylvester III. und Gregor VI. stattgefunden habe und worüber man nur höchst ungenügende Auskunft von den Geschichtschreibern erhalte. Doch stellt sich dem Verf. als Ergebniß heraus, daß Gregor VI. das meiste Ansehen besessen und den meisten Einfluß gehabt habe. Unter den dafür angeführten Stellen befindet sich Anmerk. 21 eine aus Arnulph. Mediol., welche wegen der Worte papa *altero* nicht ganz zu den übrigen paßt, und Anmerk. 27 vermißt man Belege für den Aufenthalt Benedict's zu Rom. Auch ist nicht recht klar, wie S. 15 eben daraus, daß sich Gregor VII. den Namen Gregor beilegte, geschlossen werden könne, er habe die Entsetzung seines Vorgängers gleiches Namens gemißbilligt, welche Meinung S. 28, aber wieder ohne Gründe, wiederholt wird. S. 15 ff. werden nun mit Fleiß und Genauigkeit die Fragen behandelt, über welche bei Beurtheilung der Absetzung Gregor's VI. zu Sutri, in Folge verschiedener Berichte, Zweifel obwalten dürften; der Verf. erklärt sich einmal dafür, daß Johann und Gratian nur verschiedene Namen eines und desselben Geistlichen, der sich später Gregor VI. genannt habe, seien, zweitens, daß dieser Papst sich wirklich der Simonie schuldig gemacht habe, mithin mit Recht entsetzt worden sei. Die Beweisführung enthält zwar nichts Neues, aber sie ist gut geordnet und im Wesentlichen überzeugend.

Von S. 33 — 40 versucht der Verf. die Angaben des Bonizo mit denen der übrigen Schriftsteller zu vereinigen, namentlich denen des Desiderius, und dieß gelingt ihm recht gut. Es ergibt sich, daß Ersterer zu einseitig bisher benutzt worden ist, und daß die einzelen Thatsachen jener Trennung diese sind: 1) Vertreibung Benedict's IX., Ernennung Sylvester's III., Wiedereinsetzung Benedict's. 2) Abdankung Benedict's, um des Gerhard Tochter zu heirathen, nach vorheriger Befragung des Archipresbyters Johann oder Gratian. 3) Wahl Gregor's VI. (Gratian's) durch Bestechung des Volkes. 4) Wiedereinsetzung Sylvester's und Benedict's. Letzterer hatte, auch bestochen durch Gratian, abgedankt, um das Mädchen seiner Wahl zu ehelichen, aber Gerhard wollte nicht, daß Gratian Papst würde, daher gab er Benedict nicht die Versprechene und rief Sylvestre zurück. Benedict jedoch, getäuscht, griff nun seinerseits auch wieder nach der dreifachen Krone. So hängt jenes lose Spiel der Weltsucht zusammen.

Den Schluß der dankenswerthen Abhandlung bildet S. 40 ff. eine kleine chronologische Erörterung über das Jahr, in welches jene Spaltung falle; der Verf. meint, und zwar aus ziemlich sicheren Gründen, daß nicht 1044, sondern 1045 der richtige Zeitpunct sei.

Druck und Papier sind gut, das Latein häufig höchst mittelalterlich barbarisch. — Bedeutendere Druckfehler haben wir nicht gefunden; aber Anm. 26 Z. 6 verstehen wie aptus nicht; soll es vielleicht heißen: apicis? Ferner muß wohl S. 36 Z. 6 Bonisoni st. Boniso gelesen werden.

H. Rhode in Breslau.

Die Stiftskirche zu Oehringen. Geschichte und Beschreibung von Joseph Albrecht. Mit einem Grundrisse der Kirche. Oehringen, bei K. Maurer. 1837. IV und 36 S. 8. (8 Gr.)

Die Stiftskirche zu Oehringen, früherhin auch der Dom genannt, ist nicht nur die größte Kirche in Hohenlohe, sondern sie enthält auch in historischer und artistischer Hinsicht viel Merkwürdiges, das nicht so bekannt ist, als es zu sein verdient.

Unter den vielen historischen Merkwürdigkeiten will Referent nur auf eine, nämlich auf das Grabmal der Stifterin Adelheid, hinweisen, das in Form eines hohen steinernen Altars, in einer der heil. Maria gewidmet gewesenen unterirdischen Capelle, welche nunmehr zur fürstlichen Gruft dient, sich befindet. Diese Adelheid, eine aus königlich Merowingischem Stamme geborene Gräfin von Egisheim und Metz, war in erster Ehe mit dem Herzoge Heinrich von Franken, in zweiter mit dem Stammvater des Hauses Hohenlohe, dem Grafen Hermann, vermählt. Mit jenem erzeugte sie einen Sohn, der als nachmaliger Kaiser Konrad II. das Fränkische Kaiserhaus gründete, und da ihre Tochter zweiter Ehe, Hildegard, den Grafen Konrad von Büren und Staufen ehelichte, aus dessen Nachkommenschaft die Hohenstaufischen Kaiser hervorgingen, so liegt die Stiftskirche zu Oehringen in ihrem Schooße die irdischen Ueberreste der Stamm-Mutter zweier deutscher Kaiserhäuser. Unter den vielen artistischen Merkwürdigkeiten zeichnet sich eine Bildschnitzerei aus, die von allen Kennern für das größte Meisterstück dieser nun verloren gegangenen Kunst erklärt wird. Dieses Meisterwerk besteht in einer Gruppe von fünf Personen (Maria, Gregor, Ambrosius, Augustin und Hieronymus) in Lebensgröße, deren jede in einer eigenen, geschmackvoll verzierten, gleichfalls aus Holz geschnitzten Nische steht. Im Taschenbuche: „die Vorzeit", Marburg 1826, welches eine weitläufige Beschreibung dieses Kunstwerkes enthält, wird unter Anderem gesagt: „Man muß wirklich staunen darüber, daß es je menschliche Hände gab, welche so Etwas verfertigen konnten."

Hat nun gleich der berühmte Historiograph Hanselmann im Jahre 1732 eine „Kurze Beschreibung der Oehringer Stiftskirche und derselben Monumenten" verfaßt, so verdient doch Herr Albrecht für seine schätzbare Schrift allen Dank, da sie die Hanselmann'sche durch Vollständigkeit und kritischen Scharfsinn weit übertrifft und sehr interessante archeologische Notizen, die bisher unbekannt waren, mittheilt. Möge der achtungswerthe Verf., welcher bereits im numismatischen Fache als Alterthumsforscher mit vielem Glücke sich versucht hat, die von ihm betretene Bahn weiter verfolgen und bald wieder eine gleich gelungene antiquarische Monographie über Hohenlohe, besonders auch dessen Kirchengeschichte erscheinen lassen. — In den Wunsch am Schlusse des Schriftchens: „Möge das ehrwürdige Denkmal aus alter Zeit, das im Laufe der Jahrhunderte so manches Ereigniß hat vorüberziehen sehen, lange noch, trotzend den Stürmen der Zeit, eine Zierde unserer Stadt bleiben!" — stimmt aber Ref. zweifach ein, da er bereits 38 Jahre an dieser Kirche als Prediger steht.

Dietzsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 28. August 1837. Nr. 101.

Biblische Hermeneutik. Von D. Georg Riegler, Prof. der biblischen Exegese und der orientalischen Philologie am königl. baierischen Lyceum zu Bamberg. Augsburg, Verlag der Kranzfelder'schen Buchhandlung, 1835. IV u. 184 S. 8. (Preis: 1 fl. 12 kr.)

Vorstehendes Buch ist ein für jeden katholischen Theologen empfehlungswürdiges. Es gehört, so viel es der Standpunct des abgeschlossenen katholischen Lehrsystemes erlaubt, zu den freisinnigsten und, was die Ausführung betrifft, zu den faßlichsten Lehrbüchern der Hermeneutik. Rec. hat Manches in diesem Buche mit Vergnügen gelesen und wird im Verlaufe seiner Anzeige darauf aufmerksam zu machen Gelegenheit finden. Das Buch soll nach den von dem Verf. in der Vorrede ausgesprochenen Zwecken 1) ein Vorlesebuch für Lehrer, 2) ein zweckmäßiger Leitfaden für Candidaten der Theologie, 3) ein Leitstern für Liebhaber der biblischen Exegese sein. Der Verf. beginnt seine Hermeneutik mit einer Einleitung. Diese umfaßt 1) kurze Geschichte der Hermeneutik, 2) Begriff, 3) Eintheilung, 4) Gegenstand der allgemeinen Hermeneutik, 5) Gegenstand der besonderen Hermeneutik, 6) Begriff der biblischen Hermeneutik, 7) Eintheilung und 8) Nutzen und Nothwendigkeit der biblischen Hermeneutik. Der Geschichte der Hermeneutik hätte, einem natürlichen Gedankengange gemäß, die Untersuchung über den Begriff der Hermeneutik vorausgeschickt werden sollen. Die Geschichte der Hermeneutik wird, wie dieß häufig geschieht, von dem Verf. in drei Perioden getheilt. I. Periode: von dem Anfange des Christenthumes bis zum 15. Jahrhunderte, dem Wiederaufblühen der Künste und Wissenschaften; II. Periode: vom Flacius bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts; III. Periode: vom Anfange des 18. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit. Wenn auch diese Geschichte keine neue eigenthümliche Auffassung des Stoffes enthält, so ist doch die kurze übersichtliche Darstellung des Wissenswürdigsten aus dem vorhandenen Materiale und die Unparteilichkeit des Verf. zu loben, mit welcher er die ausgezeichneten Leistungen der protestantischen Theologen im exegetischen Fache anerkennt. So sagt er S. 7 über die Reformatoren des 16. Jahrhunderts: „Das Verdienst dieser Männer besteht hauptsächlich darin, daß sie die grammatische Erklärung wieder emporbrachten, den Literalsinn in seine Rechte einsetzten, dem Sprachgebrauche sein entscheidendes Ansehen einräumten, keine mystische und allegorische Deutung absichtlich suchten, wenigstens dann nicht, wenn sich aus dem buchstäblichen Sinne ein zusammenhängender, den Zwecken und Absichten des Schriftstellers entsprechender Sinn ergab." Und weiter unten: „Erst Flacius legte durch die Herausgabe seiner clavis den Grund zu einem systematischen Gebäude der Hermeneutik, deren weitere Fortbildung nach langem Kampfe zwischen Pietismus, Dogmatismus und Wolfianismus, zwischen Orthodoxie und Heterodoxie im 18. Jahrh. erfolgte. Der Clavis des Flacius verdient als dasjenige Werk, welches in dieser Periode Epoche machte und gleichsam den Grundstein zur Fortbildung der Hermeneutik legte, eine nähere Würdigung." S. 10 nennt er Ernesti und Semler „zwei Männer, welche der freieren Hermeneutik erst die Bahn brachen und mehr Sicherheit und Gewandtheit in der Kunst der grammatischen Auslegung bestimmten." An Semler tadelt er übrigens „die zu weit getriebene Skepsis." Er äußert sich S. 15 bei der Darstellung der katholischen Hermeneutik, „man solle den Wahn fern halten, als ob jede freie Prüfung und Untersuchung den Katholiken verpönt wäre."

Die eigentliche Hermeneutik des Verf. selbst zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil umfaßt die Heuristik oder Auffindung des Schriftsinnes (S. 20 — 158); der zweite Theil die Prophoristik oder Erklärung des aufgefundenen Schriftsinnes (S. 158 — 184). Der erste Theil hat zwei Abschnitte: I. Principien der biblischen Hermeneutik zur Auffindung des Scharfsinnes; II. Heuristik des Wort- und Sachverstandes der Offenbarungswahrheiten. Man sieht wohl, daß es dieser Eintheilung an logischer Präcision und Folgerichtigkeit fehlt. Zuerst der Schriftsinn; dann der Wort- und Sachverstand als Offenbarungswahrheit, als wenn zwei von einander getrennte Sinne in einer und derselben Stelle wären. Der erste Abschnitt umfaßt die Principien der allgemeinen Hermeneutik (S. 20 — 25), die Theopneustie der h. Schrift (S. 25 — 32), die Principien der biblischen Hermeneutik (S. 32 — 33), den eigentlichen Sinn und Sprachgebrauch (S. 34 — 45), den uneigentlichen Sinn oder die Tropen (S. 45 — 58), den mystischen oder typischen Sinn (S. 58 bis 91). Der zweite Abschnitt behandelt die Erfindung des Wortverstandes einzeler Wörter und Redensarten in der heil. Schrift (S. 91 — 109), die Erfindung des Wortverstandes im Zusammenhange der Rede (S. 109 — 117), die Heuristik des Sachverstandes und zwar den historischen Sinn (S. 117 bis 139) und die Heuristik der Offenbarungswahrheiten oder wie der Verf. sich ausdrückt: „den höheren, geistigen Sinn (S. 139 — 158). Der zweite Theil stellt zuerst die Prophoristik oder Erklärung des aufgefundenen Schriftsinnes im Allgemeinen dar und zwar Vorbemerkungen (S. 158), Uebersetzungen (S. 159), Scholien (S. 160), Commentare (S. 161), Excurse und Dissertationen (S. 165), und die populäre Erklärung der Bibel, und zwar Uebersetzungen mit kurzen und faßlichen Anmerkungen (S. 166), Paraphrasen (S. 166), biblische Homilien (S. 167), die Verpflichtungen des Katholiken in Betreff der vulgata (S. 168), das Bibellesen in der Muttersprache (S. 179 — 184). Die Eintheilung dieser Gegenstände in Capitel und der Capitel in Artikel

Digitized by Google

nimmt sich gezwungen aus, auch fehlt hier, wie schon die Uebersicht gezeigt haben wird, manchmal die logische Präcision und Consequenz, welche in Compendien, besonders über Hermeneutik, die im Grunde nur eine auf die Bibel angewandte Logik ist, als eine Sache von höchster Bedeutung angesehen werden muß. Dessenungeachtet zeichnet sich dieses Buch durch eine verständige, die Forschungen der Protestanten mit Umsicht benutzende, und durchaus freimüthige Auffassung und Darstellung aus, welche den Freund der Wissenschaft und Aufklärung nur erfreuen können. Ueber die Regeln der Hermeneutik sagt der Verf. ganz richtig S. 21: „Diese Regeln müssen nun so beschaffen sein, daß sie allgemein als wahr und als verbindend anerkannt werden können, sonst würden sie ja in Beziehung auf die zuverlässige Erkenntniß des Sinnes einer Schrift kein sicherer Leitfaden sein, man würde nie mit Gewißheit bestimmen können, daß man auch bei der richtigen Anwendung derselben den Sinn der Schrift oder Rede gefaßt habe, welches doch durch die Anwendung dieser Auslegungsregeln geschehen soll. Wenn die Gesetze und Regeln so beschaffen sein sollen, daß ihre Wahrheit, Richtigkeit und Anwendbarkeit allgemein soll anerkannt werden können, so sagt dieß mit anderen Worten: die ganze Hermeneutik kann nichts Anderes sein, als eine lautere, auf die Erklärung einer Schrift angewandte Logik. Oder worin kann denn anders die Kunst und die ganze Pflicht des Hermeneuten bestehen, als darin, so zu exegesiren, so bei der Aufsuchung und Bestimmung des Sinnes eines Schriftstelles zu verfahren wie es jenen allgemeinen Gesetzen gemäß ist, nach welchen sich die menschliche Seele beim Denken und Vorstellen, bei der Mittheilung ihrer Vorstellungen an Andere und beim Aufnehmen der Vorstellungen von Anderen immer richten, immer richten muß?" Die Principien, welche der Verf. S. 23 aufstellt, sind durchaus die richtigen. Das Fundamentalprincip lautet: „Der Exeget bestrebe sich, die Identität der Gedankenfülle des Verf. adäquat zu reproduciren; hieraus leitet der Verf. ferner die Principien ab: 1) Jede Rede muß Sinn haben; 2) der Sinn einer Rede kann nur einer sein; 3) der gewöhnliche Sprachgebrauch bestimmt im Allgemeinen den Sinn der Worte; 4) der eine wahre und wirkliche Sinn ist der grammatisch-historische; 5) der grammatisch-historische Sinn ist theils ein eigentlicher, theils ein uneigentlicher oder tropischer. Auch bei der Frage über die Inspiration der Bibel neige sich der Verf., so viel es immer sein Standpunct erlaubt, zu der freisinnigen Partei der Theologen. Er sagt hierüber S. 26: „Wir sind jedoch nicht in dem irrigen Wahne befangen, als ob durch diese Eigenschaft „heilig" ganz andere Anforderungen höherer und gleichsam überirdischer Art an den Ausleger gemacht werden, wie die Mystiker verlangen, nein wir erkennen die Wahrheit des Satzes an, daß die Schrift für die Menschen und zum Verständnisse und zur Aufklärung derselben geschrieben sei." Ungeachtet er eine Inspiration im Allgemeinen annimmt, bestreitet er eine wörtliche Inspiration oder eine Inspiration in Dingen, welche weder die Glaubens-, noch Sittenlehre betreffen (S. 27 ff.). Auch der Glaube an eine Inspiration im Allgemeinen läßt nach seiner Ansicht immer noch zu, daß die Verf. des N. Test. verschiedene Vorstellungen hatten, indem sich „weder Christus, noch die Apostel über die Gränzlinie der Eingebung erklärt haben." Nach seiner ganz richtigen Ansicht (S. 28) hat „die scholastische Theologie auf den Kathedern das gründliche Bibelstudium

verdrängt." Er bemerkt ferner S. 29 und 30: „Die meisten Theile der Bibel bestehen aus solchen Nachrichten, welche die Verfasser dieser Bücher selbst erfahren, theils von Anderen gehört und gelernt, theils aus anderen Schriften genommen haben." Zweckmäßig sind die hermeneutischen Regeln, welche der Verf. von S. 37 an mittheilt: 1) „Der Exeget suche zuerst den grammatisch-historischen Sinn einer jeden Stelle, die er zu erklären hat, so wie er sich entweder aus dem allgemeinen, oder aus dem einem Autor eigenthümlichen Sprachgebrauche ergeben muß; 2) der Interpret exegesire jedesmal mit Aufsuchung und Befragung des Geistes und der Denkungsart des Zeitalters, für welches eine Schrift zunächst bestimmt war; der Exeget nehme bei der Erklärung einer Schrift auch beständige Hinsicht auf den Charakter, die Absichten und die sonst bekannten Grundsätze des Schriftstellers, von dem sie herrührt und des in der Schrift redenden Subjectes, dessen Reden erklärt werden sollen." Wie wahr ist, was der Verf. über die Beachtung dieser Regeln S. 39 sagt: „Gab es nicht ein Heer Exegeten und gibt es nicht noch jetzt eine Anzahl derselben, die in den Ausdrücken der heiligen Schrift nur allein den Sinn fand und findet, den der dogmatische Sprachgebrauch auch späterer Jahrhunderte damit verknüpft hat, ohne nur zu ahnden (ahnen), daß die Hagiographen selbst und ihr Zeitalter etwas ganz Anderes dabei gedacht haben können?"

S. 41 sagt der Verf.: „Fürwahr es gibt nicht wenige Fälle, in welchen man sich gezwungen fühlt, den Sinn von gewissen Bibelstellen allein nach gewissen localen und temporalen Meinungen und Umständen der Menschen zu bestimmen, für welche sie zuerst geschrieben wurden, oder wo man sich gedrungen fühlt, sich zuerst nach demjenigen umzusehen, was sich diese Menschen dabei denken mochten, was sie sich nach ihrer Denkweise dabei denken mußten, weil man sonst bei einer bloß an dem Buchstaben der Worte klebenden Exegese entweder gar keinen, oder nur einen aus anderen Kriterien als unrichtig sich darstellenden Sinn darin finden kann. So kommen in den Evangelien selbst mehrere Allusionen auf jüdische National-, oder auf einzele, besonders pharisäische Sectenmeinungen, auf Traditionen und Sagen der Vorzeit, welche sich unter dem Volke in mystischer Hülle erhalten hatten, auf einzele historische Facta, die eben zu der Zeit die Volkssage am meisten beschäftigten, sogar auf Sprichwörter, die am häufigsten im Munde des Volkes sein mochten, vor" u. s. w. Nicht minder richtig ist, was der Verf. über den tropischen Sinn S. 45 bemerkt: „Es scheint nicht überflüssig zu sein, um Mißverständnisse zu beseitigen, die Bemerkung, daß auch der tropische Sinn, in sofern er die Uebertragung von einer Sache auf eine andere ist, in das Bereich des grammatisch-historischen Sinnes falle" u. s. w. Der Verf. nimmt selbst Mythen im Kreise des theologischen Materials (S. 54) in sofern an, als die Einkleidung von der Individualität und Nationalität des Berichterstatters abhängig ist, und die von diesem erzählte Thatsache zwar rein historisch sein kann; doch so, daß man in jenem Zeitalter hierüber Reflexionen macht, und sie unbemerkt der Begebenheit beimischt. In dieser Hinsicht Mythen anzunehmen, d. h. historische Facta nach einem gewissen „Nationalpragmatismus" findet der Verf. vollkommen unverfänglich. Er nimmt unter Beziehung auf diese Bemerkungen (S. 55) im A. Test. einen orientalischen, im N. Test. einen jüdisch-biblischen (ist dieser nicht auch ein orientalischer?) Pragmatismus an. Nach dem

Digitized by Google

Verf. ist (S. 59), was den mystischen Sinn betrifft, ein bestimmtes Maß zu halten und eine nur weise und bedächtige Anwendung von demselben zu machen. Der Verf. spricht sich S. 65 und 66 gegen den sogenannten dreifachen mystischen Sinn der alten exegetischen Schule, den allegorischen, tropologischen und anagogischen, welche er geradezu verwirft, mit Entschiedenheit aus. Wenn der Verf. auch eine materielle Accomodation im N. Test. verwirft, so nimmt er doch eine solche im Formellen an, und hat hierüber für seinen Standpunct vorurtheilslose Ansichten. Er sagt nämlich über die Accommodation S. 85: „Christus, der göttliche Lehrer, in (unter) dem jüdischen Volke einheimisch und dasselbe zu höheren Wahrheiten heraufbildend, dürfte daher die Masse der jüdischen Vorurtheile gar wohl als Anfangspuncte zur Belehrung, als erläuternde Beispiele zur Anschauung benutzen, um hieran die beseligenden Lehren des neuen Gottesreiches zu knüpfen u. s. w."

Der Verf. spricht sich, was unsere neuere Exegese betrifft, gegen alle mystische oder pietistische Interpretation des N. Test., womit übrigens im Widerspruche steht, daß er selbst „einen mystischen Sinn im N. Test. mit Maß und Ziel (denn wo ist dieß?) annimmt, mit Wärme aus, und erkennt auch mit besonderem Nachdrucke die Leistungen der neueren protestantischen Theologen an. Er sagt nämlich S. 92: „Erst in der neueren Zeit war es den orientalischen Sprachforschern durch eindringliche Gründe gelungen, diesen mystischen und unheilvollen Unsinn, welcher nie zu einer feststehenden und grammatisch-historischen Interpretation geführt, zu bannen. Schultens, Michaelis, Hezel und in unserer Zeit Gesenius und Ewald sind die Lichtträger. Die richtigen Mittel aber, durch welche der hebräische Sprachgebrauch sichee und gründlich kann erforscht werden, sind um so höher zu schätzen, je mehr von ihnen eine vorurtheilsfreie Exegese des A. Test. abhängig und bedingt ist." Der Verf. macht zugleich auf die besten grammatischen und lexikalischen Bearbeitungen des N. Test. z. B. von Schleußner, Wahl, Bretschneider, Winer, Fritzsche ꝛc. (S. 107) aufmerksam. Paulus hat er nicht angeführt. Die biblische Geschichte will der Verf. (S. 134) nur im wissenschaftlichen Sinne auffassen, und versteht darunter (S. 134) eine mit historischer Kritik verbundene und auf diese gestützte, auch durch gelehrte Hülfsmittel erläuterte Darstellung der in den biblischen Büchern enthaltenen Begebenheiten. Ehrlich gesteht er S. 136, daß über die alttestamentliche Chronologie nichts Zuverlässiges festzusetzen sei. Er macht darauf aufmerksam (ibid.), daß in der ältesten Zeit und im Zeitalter der Patriarchen die Zahlen nicht historisch zuverlässig und bestimmt waren, daß noch späterhin die Zahlen auffallend rund und deßhalb schwerlich genau sind, daß in der Chronologie auffallende Widersprüche stattfinden, daß es ganz an einer festen Aera fehlt ꝛc. (S. 136 und 137). Die authentische Interpretation des A. und N. Trst., welche nach katholischen Begriffen von der Kirche ausgeht, kann sich nur auf solche Stellen nach der Meinung des Verf., worin er ebenfalls in der Materie der theologischen Controversfrage die verständige und freimüthige Partei ergreift, beziehen, welche christliche Religionslehren und die zur Introducirung und Gründung derselben dienenden aus der Schrift zu nehmenden Beweise betreffen.

Den Beschluß der Synode zu Trient sess. IV., daß Niemand die heilige Schrift auszulegen wage contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater ecclesia, weiß der

Verf. auf eine freisinnige Weise S. 154, ohne daß er sich dadurch den Verdacht der Heterodoxie zuzieht, in das gehörige Licht zu stellen. Er meint nämlich: der Bibelforscher hat 1) außer den Glaubens- und Sittenlehren volle Freiheit (freilich ist eine solche Fülle der Freiheit nicht sehr bedeutend), auch wenn er nach Maßgabe der grammatischen und historischen Hülfsmittel in irgend einer Stelle einen anderen Sinn auffindet, als einer der heiligen Väter; 2) die Kirche ist nach dem Beschlusse zu Trient nicht Interpret, sondern nur judex interpretationis; die Kirche hat keine hermeneutische Regeln, sondern nur die Tradition; dem Exegeten steht nun, wie der Verf. behauptet, in seiner Untersuchung frei, aus hermeneutischen Gründen darzuthun, daß der Buchstabe nicht so viel sage, als die Kirche bestimmt; nur muß er die Lehre der Kirche als wahr anerkennen. (Man könnte auf solche Weise alle exegetische Beweisstellen der Kirche, die sie aus Schrift und Tradition schöpft, umstoßen und hintennach denn doch die Kirchenlehre als allein wahre vertheidigen, allein würden dann nicht auch die Blinden sehen, was an dieser kirchlichen Wahrheit ist? Der Verf. denkt wohl dabei mehr an die Pastoralklugheit, als an die Anforderung der Wissenschaft). 3) Die Beweisstellen, welche die Väter auf Concilien anführen, sind nicht alle für den Exegeten bindend; denn, wie im N. Test. die Accomodation gebraucht wird, so nahmen die Väter auf Concilien sehr oft zur Accomodation ihre Zuflucht. (Allein, was kann man überhaupt von der Beweiskraft der Concilien halten, wenn diese sich mit ihren Beweisen nach dem Grundsatze „der Zweck heiligt die Mittel" zu einem vorurtheilsvollen Publicum herablassen, und auf diese Vorurtheile bauend argumenta ad hominem aufstellen?) Die Eigenschaften, welche der Verf. S. 159 von einer wörtlichen Uebersetzung verlangt, sind Eigenschaften, in deren Aufzählung Rec. mit demselben vollkommen übereinstimmt; nämlich: 1) Richtigkeit und Wahrheit des Sinnes; 2) Treue; 3) Verständlichkeit; 4) Reinheit der Sprache. Am meisten aber hat Rec. angesprochen, was der Verf. über die gesetzliche Verbindlichkeit der Vulgata sagt (S. 172 ff.). Das Trident. Decret ist, wie der Verf. sagt, 1) in sofern es die Vulgata betrifft, keine Glaubensvorschrift, denn die katholische Kirche faßt nur über diejenigen Gegenstände Glaubensvorschriften ab, welche entweder in der heiligen Schrift selbst, oder in der echten Tradition gegründet sind. Nun aber gründet sich dieses Decret nicht auf die heilige Schrift, denn es handelt sich um eine spätere lateinische Version des N. Test.; eben so wenig gründet es sich auf die Tradition, denn die echte Tradition muß von Christus und den Aposteln zuletzt herstammen, auch gehört zur echten Tradition, daß alle Väter aus den ersten 5 oder 6 Jahrhunderten behaupten, das, was sie vortragen, sei die gemeine Lehre der Kirche. Die jetzige Vulgata aber war in den ersten 5 oder 6 Jahrhunderten noch nicht vorhanden; wie konnten also Christus, die Apostel und die Väter über Etwas beschließen, was noch nicht einmal vorhanden war? Sie fing erst an im 7. Jahrhunderte allgemeines Ansehen zu erhalten, die Grundlage der jetzigen Vulgata nämlich, die gemischte Hieronymianische und von Alcuin durchgesehene Uebersetzung; zu dem ist die Vulgata nur eine Version für die abendländische Kirche; die Syrer haben ihre Peschito u. s. w. 2) Ist das Trident. Decret, wie der Verf. weiter richtig S. 176 bemerkt, in Betreff der Vulgata ein disciplinarisches. Das Concil bestimmte nur den verschiedenen pro-

Digitized by Google

testantischen Versionen jener Zeit gegenüber eine amtlich gültige, für den öffentlichen Kirchengebrauch (in diesem muß das versio authentica gedeutet werden), ohne daß es etwa damit eine dogmatische oder grammatisch-historische Unfehlbarkeit der besagten Uebersetzung hätte aussprechen wollen; damit hat 3) die Trienter Synode den freien und erlaubten Gebrauch des Grundtextes weder aufgehoben, noch verworfen (S. 179), wie manche excentrische Römlinge unter den Katholiken behaupten wollten, indem sie sogar die göttliche wörtliche Inspiration der Vulgata dem nach ihrer Ansicht verderbenen hebräischen und griechischen Urterte gegenüber vertheidigten; 4) hat die Synode weder die Vulgata dem Urterte gleichgestellt, noch diesem jene vorgezogen; 5) kann der Katholik die Vulgata aus dem Originalterte verbessern; 6) darf er neue Uebersetzungen aus dem Grundterte verfertigen; 7) kann und darf er eine aus dem Urterte verfertigte Uebersetzung in der Muttersprache lesen. Eben so richtig und für seinen Standpunct freimüthig ist der Grundsatz, den der Verfasser S. 179 ausspricht, daß dem Katholiken in Betreff des Bibellesens in der Muttersprache weder die regula IV. indicis librorum prohibitorum noch das decretum s. congregationis in indicem librorum prohibitorum im Wege stehe. Denn, wie der Verf. vollkommen richtig bemerkt, die Synode von Trient wurde geschlossen (4. Dec. 1563), ehe die Bulle über den Index der verbotenen Bücher erschien (24. März 1564), welche zugleich zehn Grundsätze oder Regeln, das Verzeichniß der verbotenen Bücher betreffend, unter diesen auch die regula IV über das Verbot des Bibellesens enthielt. Das Verzeichniß und die Regel wurden also von der Trienter Synode weder verfertigt, noch gutgeheißen. Zudem wurde die regula IV in Deutschland niemals angenommen. Die Regel ist allein vom Papste genehmigt; sie ist nie als ein allgemeines Kirchengesetz angesehen worden. Der wegen Verfertigung eines Verzeichnisses von schädlichen Büchern aufgestellte Ausschuß, von welchem die Sache ausging, war zur Verfertigung der regula IV von der Synode keineswegs beauftragt. Die regula IV ist das principale, wenn man sie mit dem decretum s. congregationis in indicem librorum prohibitorum vergleicht. Das decretum congregationis ist ein bloßes accessorium, ein Commentar zur vierten Regel. Wenn nun die vierte Regel keine verbindende Kraft besitzt, wie der Verf. dieß selbst nach orthodox-katholischen Grundsätzen auf das Genügendste bewiesen hat; so kann nach denselben Grundsätzen unmöglich die bloße Auslegung und weitere Entwicklung der Regel eine verbindende Gesetzeskraft oder nur eine Autorität für den wahren Katholiken haben, eine Folgerung, welche wohl schwerlich ein verständiger und unterrichteter Katholik dem Verf. wird streitig machen können. Der Verf. nennt deßhalb richtig dem index librorum prohibitorum und der congregatio indicis zum Trotze die Bibel und besonders das N. Test. S. 182 „ein Gemeingut, ein Volksbuch." So sehr die hier vom Rec. angeführten und charakterisirten Auszüge die lebenswerthe Tendenz und Ausführung des Ganzen beurkunden werden; so ist doch unverkennbar in der Ausarbeitung eine Befangenheit in dem Kreise eines abgeschlossenen kirchlichen Systemes, welche wohl mehr eine Folge der Vor- und Umsicht in jeder Beziehung, besonders in dogmatischer gebietender Stellung, als des wissenschaftlichen Forschungsgeistes des Verf. ist. Rec. macht auf Einiges in dieser Beziehung aufmerksam.

(Beschluß folgt.)

Einige Worte für eine ernste, strenge Sonntagsfeier besonders in Hamburg. Hamburg, bei Perthes-Besser und Mauke. 1837. 34 S. 8. (4 Gr.)

Der anonyme Verf. dieses Schriftchens ergriff mit unverkennbar löblichem Eifer die Feder, um mit besonderer Bezugnahme auf Hamburg darauf aufmerksam zu machen, daß eine ernste strenge Sonntagsfeier Noth thue. Eingedenk der apostolisch-pauliniſchen Worte, Kol. 2, 16.: lasset euch kein Gewissen machen über Speise und Trank, oder über bestimmte Feiertage, Neumonde, Sabbathe ist er weit entfernt, die beschränkt-fromme abergläubische Ansicht in Beziehung auf diese Feier in Schutz zu nehmen. In dem Institute des Sonntages, wie des Kirchenjahres mit seinen Festen überhaupt verehrt er eine göttliche Stiftung im weiteren oder mittelbaren Sinne, etwa in dem Sinne, wie auch die Ehe, die Familie, der Staat als göttliche Stiftung und Ordnung für alle Menschen angesehen und von Allen heilig gehalten werden soll. Religiosität ist ihm nothwendig und unentbehrlich für ein Volk, für die Gemeinschaft der Menschen, wenn sie gedeihen soll. Sowohl die Erziehung der Kinder im älterlichen Hause, als auch der Religionsunterricht in der Schule, sowie der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes genügen ihm zur Erzielung eines Total-Eindruckes auf das allgemein durchgreifend religiös-sittliche Leben keineswegs. Er verlangt einen Antrieb von außen, die Sitte, durch ein positives Gesetz hervorgerufen, und wenn auch für Viele diese Sitte vorerst eine äußere bleibe, so hätten sie dennoch Etwas an ihr, sie würden mindestens vor dem Bösen verwahrt und vor Schaden behütet. Ein recht anziehendes Gemählde entwirft nun der Verf. von einem durch eine ernste strenge Feier geheiligten Sonntage, spricht ein beherzigenswerthes Wort über den Sonntag als Ruhetag und schildert den hohen Einfluß der Sitte, welche er ins Leben rufen möchte. Verwarnend vor der Entheiligung des Sonntages sagt er u. a. sehr richtig: „Schaffet ihr die kirchlichen heiligen Sitten weg, in denen das fromme Gefühl des Volkes sich äußert und darstellt, hemmt ihr den gesunden natürlichen Lebensproceß, so werdet ihr religiöse Krankheiten bekommen, Schwärmerei, Sectirerei, Methodismus und Fanatismus. Und sind nicht die Vorboten davon schon da? man klagt, es werde gepredigt in den Gängen, es würden Conventikel gehalten und dergl. Ich klage mit, aber anklagen thue ich nicht sowohl die, die diese Dinge treiben, als vielmehr die, die das gesunde, fromme, kirchliche und christliche Leben störten. Bis jetzt wetterleuchtet es nur am Horizonte, — aber hüten wir uns — das Unwetter könnte heraufziehen und sich über unserem Haupte schrecklich entladen." —

Ref. schließt die kritische Anzeige dieses empfehlungswerthen Schriftchens mit dem innigen Wunsche, daß die in seinem Vaterlande von oben herab zu hoffende Verordnung über eine ernste, strenge Sonntagsfeier recht bald erfolgen möge.

P. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 30. August 1837. Nr. 102.

Biblische Hermeneutik. Von D. Georg Riegler, Prof. der biblischen Exegese und der orientalischen Philologie am königl. baierischen Lyceum zu Bamberg. Augsburg, Verlag der Kranzfelder'schen Buchhandlung, 1835. IV u. 184 S. 8. (Preis: 1 fl. 12 kr.)

(Beschluß.)

Der Verf. führt unter den hermeneutischen Regeln S. 48 folgende auf: „Bei einfachen Erzählungen, bei Gesetzen und Erörterungen von heilsamen Lehren werden Tropen von vernünftigen Schriftstellern nie oder wenigstens äußerst selten ihre Anwendung finden. Hiernach beurtheile man, fährt er nun fort, die Einsetzungsworte Matth. 26, 26. ff." Allein gerade das Gegentheil muß von einem wissenschaftlich forschenden Exegeten als Resultat der Forschung aufgestellt werden. Christus lehrt bildlich, er hat noch in jener Zeit der Einsetzung lange Lehrvorträge gehalten, er selbst nennt sich einen Weinstock und seine Jünger die Schosse (Joh. 15, 1), den Weg, die Wahrheit und das Leben (Joh. 14, 6), die Lehre setzt er als eine dauernde Speise des Menschensohnes der vergänglichen Speise gegenüber (Joh. 6, 27), er spricht von dem Brode Gottes, das vom Himmel steigt und der Welt das Leben gibt (Joh. 6, 33), er nennt sich selbst im Lehrvortrage das Brod des Lebens in bildlicher Beziehung (Joh. 6, 41) (durch die äußere Veranlassung der Brodspeisung bestimmt), er nennt sich das lebendige Brod, das vom Himmel gestiegen ist, er nennt dieses Brod, das er gibt, sein Fleisch (Joh. 6, 50) u. s. w. Bei vielen Kirchenvätern der älteren Zeit, Tertullian, Cyprian, Clemens von Alexandria, Origenes und Anderen läßt sich die bildliche Auslegung des Abendmahles nachweisen. Eine so wundervolle Umwandlung, die in dem Abendmahle liegt, oder vielmehr aus ihm gefolgert wird (denn Christus sagt nicht transsubstantiatur oder transvertitur, μεταβαλλεται, sondern est, ἐστι), sollte Christus nur mit einigen Worten ohne eine nähere Erklärung angeführt haben, auf eine solche sollte nicht bei jeder Gelegenheit als ein ewiges Wunder, das einer näheren Auslegung bedarf, jeder Apostel zurückkommen? Ja, wenn man selbst annähme, daß die Transsubstantiation in dem Hoc est enim corpus meum der Einsetzungsworte Christi enthalten wäre, würde dann daraus folgen, daß sie auch in den priesterlichen Consecrationsworten des Messe lesenden Priesters enthalten sein müßte? Christus hat das Brod genommen, nach Judensitte am Paschah gebrochen, gegessen und seinen Jüngern davon zu essen gegeben; er hat das Brod, mit dem er auch bei anderer Gelegenheit seine Persönlichkeit verglich, sein Fleisch genannt, und hat seinen Schülern zugleich zugerufen: „Thuet dieß zu meinem Andenken!" Was kann dieß anders als im höchsten Falle heißen: „Kommet auch nach meinem Tode zusammen, feiert dieses letzte Mahl, und wenn ihr das Brod in Erinnerung an diese Stunde esset, so denket daran, daß ich an dem letzten Mahle vor meinem Tode dieses von mir gebrochene Brod mit der für meine und euere Ueberzeugungstreue hingegebenen Persönlichkeit verglichen habe. Aber wer könnte daraus folgern, das „thut dieß zu meinem Andenken" heiße so viel, als: Ihr Apostel und nach euerem Tode alle eurere durch Priesterweihe legitim gemachten Nachfolger nehmt nach meinem Tode ebenfalls Brod, sprecht darüber, was ich jetzt gesprochen habe: Hoc est enim corpus meum, und diese Worte werden Zauberworte sein, das Brod wird Nichts werden, und an die Stelle des zu Nichts gewordenen Brodes werde ich mit Fleisch und Blut, mit Gottheit und Menschheit, treten, und so wirklich von euch als solcher Christus verzehrt werden? Kann wohl auch die kühnste Exegese nur von ferne auf eine solche Folgerung kommen? Müßte nicht im Gegentheile Christus eine so hochwichtige, durchaus unverständliche, den Glauben der Verständigsten übersteigende, exegetische Folgerung näher auseinander gesetzt haben, und, wenn er dieß gethan hätte, müßten es uns die Apostel nicht ebenfalls angedeutet haben, wenn wir es selbst bei dem eifrigsten Willen, Alles zu glauben, quod tenuit et tenet sancta mater ecclesia, annehmen sollten? Wie kann nun der Verf. unter die Stellen, die im N. T. buchstäblich nach hermeneutischen Regeln und durchaus nicht tropisch gedeutet werden können, die Abendmahlseinsetzungsstelle als ein belegendes Beispiel aufnehmen, was nach des Rec. Dafürhalten gerade als das Beispiel des Gegentheiles angeführt werden sollte? Hierzu konnte ihn nur die Rücksichtnahme auf das System seiner Kirche bestimmen und in den Augen des Rec. entschuldigen.

Der Verf. nimmt ferner S. 59 einen „mystischen Sinn" neben dem „buchstäblichen" im A. und N. T. an, wobei er freilich bemerkt, daß man hier ein bestimmtes Maaß halten und nur eine weise und bedächtige Anwendung machen müsse. Allein wo ist dieses bestimmte Maaß, worin besteht diese Weisheit, worin die bedächtige Anwendung? Wenn man hierüber die Kirche bestimmen läßt, ist man dann nicht ein todtes, willenloses Werkzeug der allgemeinen Auslegerin, ohne nur von ferne seine Ansicht geltend machen zu können? Der Verf. nimmt die messianischen Weissagungen im A. T. an, bezeichnet aber die Kriterien einer Weissagung so, daß die vis probandi, der nervus der Weissagung fehlt, weil sie nach des Rec. Dafürhalten so sein müßte, daß keine menschlich berechnende, die Zukunft aus der Vergangenheit oder Gegenwart deutende Klugheit etwas Aehnliches voraussagen könnte; alle Kriterien, die der Verf. aufzählt, aber durchaus nicht von dieser Art sind.

Digitized by Google

So fordere man, wie er S. 74 sagt, 1) von einer Weissagung keine ganz bestimmte Zeichnung, sondern nur Conturen, Schattengebilde, allgemeine Umrisse; 2) man verlange nicht, daß immer individuelle Züge des Messias namhaft gemacht werden; 3) die Vorstellungen des prophetischen Sängers sind so beschaffen, daß sie auf die Gegenwart bezogen werden können, und ihre Vollendung, ihren eigentlichen Gipfel erst in der Zukunft, im Messias finden. Nach des Rec. Meinung sollten die Kriterien einer wahren Weissagung gerade die entgegengesetzten sein; es sollten 1) keine bloße Conturen, Schattengebilde oder Umrisse, sondern wirkliche bestimmte Zeichnungen der Zukunft sein; 2) sollten sie durchaus individuelle Züge, nicht etwa allgemeine Bilder enthalten; 3) sollten sie nicht einen doppelten Sinn zulassen, so daß man sie auf die Gegenwart und Zukunft zugleich deuten kann; man sollte sie allein auf die Zukunft deuten können. Allein man sieht nur zu deutlich, warum der Verf. diese unsicheren Kriterien einer Weissagung angeführt hat; man könnte ihm, wenn das Gegentheil als Kriterium angenommen würde, sonst gar zu leicht beweisen, daß seine Weissagungen keine übernatürlich geoffenbarte, alles menschliche Reflexionsvermögen in Bezug auf die Zukunft übertreffen sollende Weissagungen sind. Er nimmt also auch hier mehr auf das System der Kirche, als auf die bloße wissenschaftliche Würdigung Rücksicht. Daß der Verf. sich nicht über die Sphäre seines abgeschlossenen Kirchensystemes zu erheben weiß, geht aus der von ihm S. 143 gemachten Bemerkung hervor, die bei der sonstigen Freisinnigkeit und Vorurtheilslosigkeit des Verf. dem Rec. besonders auffiel, daß, wenn, wie in der protestantischen Kirche, der Vernunft das Recht der Entscheidung eingeräumt würde, das ganze Christenthum annullirt und in Rationalismus umgestaltet werden müßte. Also, wenn das Christenthum annullirt wird, dann ist es Rationalismus? Was für ein Widerspruch, wenn der Verf. auf der anderen Seite die exegetischen Verdienste eines Röhr, Paulus, Bretschneider, Gesenius u. s. w. anerkennt? Er findet, daß mit einer richtigen oder unrichtigen Exegese der Lehrbegriff der Protestanten steht oder fällt, und findet dieses sehr tadelnswerth. Dieses ist nach des Rec. Dafürhalten gerade ein Hauptvorzug der protestantischen Kirche, da sie gerade hierdurch allein und vorzugsweise die Kirche der Wissenschaft wird, und die katholische Kirche nur insofern an diesem Charakter Antheil nimmt, wie die Geschichte bewiesen hat, als sie auch in ihrem Innern der kirchlichen Stabilität entgegen eine kirchliche Opposition der Wissenschaft und des Verstandes nährt. Den Trostgrund, den der Verf. für den Katholicismus aufstellt, findet daher auch Rec. sehr sonderbar, daß nämlich (S. 143) der Katholik an der Tradition immer eine sichere Führerin habe, welche ihn vor vielen Mißgriffen schütze. Wer freilich nicht aus seinem Innern forscht, sondern die maßgebende Norm einer Autorität hat, wird nach einer viel bequemeren Methode exegesiren, als derjenige, der keine andere Autorität, als die eigene Ueberzeugung kennt. Ob aber diese Methode sicher ist und vor Mißgriffen bewahrt, kann wieder nur das Prüfen der Autorität durch die Vernunft entscheiden, oder der Ausspruch einer unfehlbaren Kirche. Im ersten Falle kommt man wieder auf das protestantische Princip zurück, im zweiten Falle hat man weder eine Wissenschaft noch eine Forschung nöthig, wenn ein unfehlbares Institut die Resultate der Forschungen, welche zu keinem anderen

Ziele, als dem von der Kirche angegebenen führen können, liefert. Der Verf. meint ferner S. 156, ungeachtet er den Tridentinerbeschluß sess. IV. beschränkt wissen will, daß jener Beschluß dem frechen Gelüsten frivoler Geister (welches waren damals die frivolen Geister, etwa die Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts, voll Kraft und religiösen Feuergeistes, entschiedene Gegner aller Werkheiligkeit und Heuchelei, oder Leute im Sinne und Geiste Alexanders VI.?) Schranken gesetzt habe. Er lobt es an der katholischen Kirche, daß sie gegen Ketzer nie aus der Schrift, sondern nur aus der Tradition disputire, und meint in allem Ernste S. 157, der Katholik könne um so freier und ungehinderter forschen, als sein Resultat mit dem Kirchenglauben übereinstimmend richtig ist. Allein ist wohl ein Forschen in dem nöthig, dessen Resultate und Beweisgründe längst allgemein bekannt sind, und das zu keinem anderen Ziele führen kann und darf, als zu einem in allen seinen Theilen längst allgemein bekannten und voraus bezeichneten? Jeder sucht doch lieber das zu erforschen, was noch zu erforschen ist, als das von Anderen bereits Erforschte. Rec. kann daher auch ebenso wenig in die Bemerkung des Verf. einstimmen, daß die protestantische Schriftexegese den gelehrten Bemühungen katholischer Theologen viel verdanke. Rec. glaubt unmaßgeblich, daß die katholischen Theologen als Exegeten den protestantischen mehr zu verdanken haben, als die protestantischen den katholischen. Der freie Forschungsgeist in Bezug auf die heil. Urkunden, den die protestantische Kirche an die Spitze ihrer kirchlichen Satzungen stellt, muß weit mehr wissenschaftliche Auslegungen der heil. Schrift fördern, als das Princip der Auslegungsautorität der kirchlichen Tradition. Die Geschichte hat es bewiesen. Die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts hat die Exegese geschaffen, und der unparteiische Katholik wird gestehen müssen, daß seine besseren Exegeten, wie Isenbiehl, Dereser, Hug, Scholz u. A., die Resultate protestantischer Schriftsteller benutzten und die Werke protestantischer Theologen sich zu Musterwerken setzten. Selbst das System der Hermeneutik des Verf. hat das meiste Lobenswerthe und Ausgezeichnete, was Rec. mit Vergnügen anerkannt hat, der Richtung der protestantischen Hermeneutik, vorzugsweise Ernesti's und Rosenmüller's, zu verdanken. Ein Werk, wie das vorliegende des Verf., das sich so rühmlich vor den vielen um jeden Preis einer finsteren hyperorthodoxen Stabilität fröhnenden Werken der Römlinge unserer Tage auszeichnet, verdient vor dem Forum der Wissenschaft die gebührende Anerkennung. Wünschenswerth wäre eine weitere Ausführung dieses Werkchens, welches ein bloßer Grundriß zu Vorlesungen über Hermeneutik und zum Selbststudium viel zu kurz ist. Rec. sieht im Interesse der Wissenschaft einer solchen größeren Ausführung des Werkes, welches sich dann zu einem eigentlichen Handbuche für katholische Theologen eignen könnte, entgegen.

---

1) Die fünf Hauptstücke des Christenthums mit Luther's Erklärung sowohl der Sprache wie dem Inhalte nach, zeitgemäß verbessert und überarbeitet von D. Joh. Gottfried Metzner. Schwedt bei Jantzen. 1836.

2) Katechismus der christlichen Lehre nach dem Bekenntniß der evangelischen Kirche in kurzen Sätzen von D. F. A. Krummacher. Dritte verbesserte

Digitized by Google

und erweiterte Auflage. Essen bei G. D. Bädecker. 1836. (Preis 4 gr., in Partieen 3 gr.)

3) Lehrbuch des vorbereitenden Religionsunterrichts, zum Gebrauch in deutschen Elementarschulen, von Robert Haas, Pfarrer zu Dotzheim bei Wiesbaden. Ebendas. in der Ritter'schen Buchhandlung. 1836.

Steigern sich in unseren Tagen fortwährend die Ansprüche, die von Seiten des Staates namentlich an die Lehrer der Religion in Schulen gemacht werden, so dürfen die Anforderungen an die Lehrbücher nicht zurückbleiben, und der Gesichtspunkt, ob sie jenen Zwecken entsprechen, muß streng im Auge behalten werden. Es ist Thatsache, daß sich die Zahl der Katechismen und Leitfaden von Jahr zu Jahr vermehrt; viele gehen im Strudel der Bücherfluth unter, viele halten sich nur mit Mühe auf der Fläche, viele können nach Form und Inhalt keine Brauchbarkeit gewähren, und nur wenige erlangen einen allgemeinen Eingang und eine größere Verbreitung. Unstreitig sprechen solche Erfahrungen, die sich dem literarischen Beobachter von selbst darbieten, für die Meinung, daß es nicht ganz leicht sei, den Bedürfnissen zu genügen, und daß an wirklich guten Leitfaden sich kein Ueberfluß zeige. Um so mehr muß es aber für den Beurtheiler Pflicht sein, den Geist und Werth solcher Schriften an's Licht zu stellen, damit Jeder wenigstens wisse, was er in denselben zu suchen habe, und ob sie für seine individuellen Zwecke geeignet scheinen.

Nr. 1. Der Verf. glaubt, „daß zwar symbolische Bücher nicht nach Willkür verändert oder umgearbeitet werden dürften, daß aber bei dem lutherischen Katechismus besonders hinsichtlich der Sprache die äußerste Nothwendigkeit eine solche Veränderung erheische, indem viele Ausdrücke und Wendungen der früheren deutschen Sprachweise angehörten, und daß eine zeitgemäße Verbesserung den Kindern das Auswendiglernen und Verstehen erleichtere." Mit Recht bemerkt der Verf., „daß eine solche Umänderung kein Verstoß gegen die Verdienste jenes großen Mannes sein könne, der ja ein zu ängstliches Festhalten an seinen Worten nicht gewünscht habe." Nach einer eine Uebersicht über den Religionsstoff gebenden Einleitung läßt der Verf. die Hauptstücke in veränderter Form folgen und fügt über die Beichte, das Gebet und die Taufe Einiges hinzu; zum Schluß gibt er ein Verzeichniß der bibl. Schriften. — Rec. theile vollkommen die Ansicht über eine mit Luther's Katechismus vorzunehmende Umgestaltung, gleichwohl kann er den Versuch des Verf. für nicht ganz zweckmäßig halten; vielmehr scheint ihm derselbe darin gefehlt zu haben, daß er theils zu viel, theils zu wenig änderte. wenn Rec. auch recht gern zugeben will, daß subjective Ansichten bei Abfassung solcher Schriften großentheils entscheiden. Zu viel hat der Verf. aber darin gethan, daß er die Stellung der Gebote ändert, indem er den Unterschied zwischen Gebot und Verbot verstellt und sonach acht Verbote und zwei Gebote annimmt; das dritte Verbot heißt also: Du sollst nicht tödten, das vierte: Du sollst nicht ehebrechen u. s. w.; das erste Gebot: Du sollst den Feiertag heiligen u. s. w. Abgesehen, daß das eine Aenderung ist, die weniger Luther's Katechismus, als vielmehr das mosaische Gesetz trifft, welches doch nach einem ganz vernünftigen Theilungsgrunde auf den zwei Tafeln die Pflichten gegen Gote und Andere behandelte,

so muß das auch in Schulen eine heillose Verwirrung hervorrufen, wenn hier das fünfte Gebot: „Du sollst nicht stehlen," bei Luther aber und in der Schrift: „Du sollst nicht tödten" lautet, auch trägt sich die Sittenlehre nach Geboten und Verboten lange nicht so gut vor, als nach der selbst im Christenthum (Matth. 22, 37 ff.) anerkonnten Ordnung. Auch die Artikel des christlichen Glaubens hätten wir unverändert beibehalten gewünscht, sie werden bei der Confirmation, bei Taufhandlungen u. s. w. wörtlich vorgelesen, und dann stimmt das vom Kinde Erlernte nicht mit dem Worte des Predigers zusammen; mißlungen ist die Abkürzung im zweiten Artikel: „aufgefahren zum Himmel und zur rechten Gottes", da sie streng genommen den Sinn ganz verändert. Die gelehrten Bemerkungen zu dem Worte „Amen", das in sechsfacher Bedeutung angeführt wird (Seite 20 Anmerkung), sind hier nicht am Platze. Beim dritten Hauptstück fehlt der Beschluß des Vater Unser. Beim Abendmahl übergeht der Verf. die Worte: „solches thut, so oft ihr's trinket" (1 Kor. 11, 25). Doch genug davon. Aber auch zu wenig hat der Verf. verändert. Um nicht zu ausführlich zu werden, führt Rec. nur einige Beispiele an. So hätte er Seite 11 beim achten Gebot (nach dem Verf. dem sechsten Verbote) gern das „afterreden" beibehalten gesehen und statt „in böser Leute Mund bringen" (ein bildlicher Ausdruck, den ein Lehrer wieder auflösen muß) verleumden gewünscht. S. 21 hätte sich wohl der Ausdruck: daß der „alte Adam" in uns „ersäufet" werde, wegbringen lassen. Doch Rec. bricht hier ab und bemerkt nur noch, wie es ihm bei genauem Durchlesen der vorliegenden Schrift auf's Neue klar geworden ist, daß keine Veränderung, sondern nur eine totale Umarbeitung des Luther'schen Katechismus denselben für die Bedürfnisse der jetzigen Schulen brauchbar machen kann.

Nr. 2. Der Verf. wollte „einen Katechismus für die evangelisch-christliche Kirche" schreiben. Die Confessionsvereinigung, sagt er, kann ja doch keinen höheren Zweck und kein anderes Ziel haben, als Rückkehr zu der ursprünglichen reinen evangelischen Lehre und Kirche, erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, von welchem Jesus Christus der Eckstein ist. Dadurch werde der Anfang der Vereinigung aller Christen gemacht, die da kommen müsse, weil sonst das ganze Werk eitel und ohne Haltung sei. Das Material hat der Verf. in folgender Ordnung behandelt. Er theilt das Ganze in zwei Hauptabschnitte. Nr. I. ist überschrieben: „Die christliche Lehre und die heilige Schrift"; er spricht dabei von Gott, seinen Eigenschaften und Werken, von der Sünde, von der Erlösung, von Christo, dem Mittler, von der Heiligung (christliche Kirche, Vergebung der Sünde, zukünftiges Leben, Auferstehung) und von den Sacramenten. Nun beginnt der Abschnitt Nr. II., oder, wie ihn der Verf. nennt, die Heilsordnung, das Verhalten der Menschen gegen Gott; hier behandelt er die Lehre von der Buße, von den guten Werken, von den Geboten Gottes (Pflichten gegen Gott und Andere) von dem Vorbilde Jesu Christi, vom Gebet. Hierzu kommen die fünf Hauptstücke, von denen jedoch die Lehre vom Gebet die letzte Stelle einnimmt. Rec. bemerkt zuvörderst, daß eine logische Anordnung und Reihenfolge bei einem Katechismus für Lehrer und Schüler äußerst nothwendig ist; für Lehrer, weil eine leichte und vollständige Uebersicht für den Umfang und die Art der Behandlung den besten Maßstab gibt und am besten vor Wiederholungen bewahrt; für Schüler, weil

Digitized by Google

ihnen dann das unendlich weite Feld des Heiligen und Göttlichen am klarsten vor die Seele tritt. Der Verf. hat aber dieser Anforderung nicht genügt. Das beweisen schon die Ueberschriften Nr. I. und Nr. II., indem doch die Heilsordnung ein Theil von der christlichen Lehre ist und sich wie die Art zur Gattung verhält, das beweist der Anfang des Büchleins. „Die christliche Lehre ist eine Unterweisung" ꝛc., wobei nicht ein Wort über die Bedeutung des Begriffes Religion oder über das religiöse Bedürfniß der Menschen als Hinleitung gesagt ist, das beweist die Stellung der Sacramente zum Schluß von Nr. I., während sie der Verf. selbst Heils- und Gnadenmittel nennt (S. 48), weßhalb ihnen auch eine Stelle unter Nr. II. gebührt hätte. Was nun die Behandlung des Stoffes betrifft, so stellt der Verf. allgemeine Sätze voran, erläutert dieselben durch einige erst in der dritten Auflage hinzugefügte Anmerkungen, die für Lehrer und Schüler bestimmt sind, und fügt die betreffenden Bibelstellen mit den Anfangsworten bei; diese Form verdient jedenfalls Lob, sie ist nach der Meinung des Rec. für ein Buch dieser Art die beßte und gewiß weit vorzüglichee als die Gewohnheit, den zu behandelnden Stoff in Frage und Antwort einzukleiden. Nur sind diese Sätze nicht allemal so klar und bestimmt ausgedrückt, daß dem Lehrer die Erläuterung und dem Schüler das Verständniß erleichtert wird; so z. B. Nr. 113: „Das zukünftige Leben wird sein ein unvergänglicher Stand (!) vollkommener Seligkeit an Leib und Seele." Nr. 153: „Der Glaube ist eine Gnade und Gabe Gottes des heiligen Geistes, welche alle diejenigen empfangen, die in Buße und Demuth danach trachten und darum bitten." Nr. 159: „Glaube, Hoffnung und Liebe sind die Wahrzeichen und der Grund des inwendigen göttlichen Lebens." Alle diese Sätze und noch viele andere erfordern bei der Erklärung zu viel Zeit und werden dessenungeachtet dem Schüler nicht klar und nicht geläufig; möchte der Verf. bei einer neuen Auflage die Ausdrücke recht genau in's Auge fassen und Manches verändern, was oft nicht schwer sein dürfte; gerade in dieser Hinsicht sind die Schriften von Dinter, Tischer, Engel und Andern meisterhaft. Was endlich die Richtigkeit der Behauptungen betrifft, so ließe sich wohl über Manches mit dem Verf. rechten. S. 3 heißt es: „das erste Testament handelt von der Sünde und das andere Testament von der Sühne"; aber ist es nicht auch oft umgekehrt der Fall? Vergl. Röm 7 und Jesaias 53. S. 8: „Nach seinem Wesen ist Gott allgenugsam", Röm. 11, 35 und 36. Acta 17, 24 und 25. Rec. wäre in Verlegenheit, wenn er diese Eigenschaft seinen Schülern definiren sollte, auch enthält die letztere Stelle namentlich eine Warnung vor den sinnlichen Vorstellungen von Gott und Röm. 11, 35 ist eine Beweisstelle für die göttliche Gnade. Die Bibelstellen sind zum großen Theil vollständig angeführt; bei der Allweisheit vermißte Rec. die schönen Worte Jesaias 28, 29. und 55, 8 u. 9. Bei der Allwissenheit Psalm 94, 9., bei der Allgegenwart Ps. 23, 4. Druck und Papier sind gut, der Preis billig.

Der Verf. von Nr. 3 wollte ein Lehrbuch des „allgemeinen Religionsunterrichtes" im Gegensatze vom „confessionellen" schreiben; der letztere gehöre nicht der Schule, sondern der Kirche an, weil diese das confessionelle Glaubensinstitut sei, jene aber das religiöse Bedürfniß der Adspiranten jeder Confession befriedigen solle; auch verstehe die Kinderwelt jene Glaubensunterschiede nicht, dem Kindersinne liege die

Zeit des unterscheidenden Verstandes ferne, die blinde Annahme sei keine Religion; der confessionelle Unterricht schließe Kinder anderer Parteien vom Unterricht aus, der Religionsunterricht werde nicht vollständig und das Herz des Lehrers könne nur bei dem allgemeinen Vortrage erwärmt werden; die Zeit bedürfe eines gründlichen Beförderungsmittels der Eintracht bei der selbstsüchtigen Zwietracht und bei den Zerwürfnissen unserer Tage. Hierauf tadelt der Verf. an der jetzigen Methode, daß sie mechanische Gedächtnißübung oder kalte Verstandesabrichterei sei, daß nach einer unangemessenen Folgenreihe verfahren werde und daß überhaupt jede Nachweisung der Erkenntnißquellen für das kindliche Leben nicht gehöre(!). Nun gibt der Verf. seinen Plan an und behandelt den gegebenen Stoff unter den drei Rubriken: Vaterhaus für Kinder von 8—10 Jahren, Vaterland für Kinder von 10—12 Jahren, Vaterreich für Kinder von 12—14 Jahren, oder bis zum Confirmationsunterricht, der dann auch über den Confessionsunterschied lehren soll. Im ersten Abschnitte behandelt er die Liebe der Kinder gegen Aeltern, Geschwister, Lehrer und Dienstboten und warnt vor Thierquälerei. Der Beweggrund ist der Wille der Aeltern. Unter Nr. 2 spricht derselbe von den Pflichten gegen den Landesvater, gegen die Landleute, gegen Fremde ꝛc.; der Beweggrund ist der Wille des Landesherrn. Die 3. Abstufung enthält Einiges über die Verehrung Gottes, über die Liebe zu ihm, über die Pflichten gegen Andere und über den Beifall Gottes. Bibelsprüche und Erzählungen sind beigefügt. Dieß der Inhalt des Buches. Rec. bekennt offen, daß ihm ein neu zu entwerfender Plan für den Religionsunterricht eine der schwierigsten Aufgaben sei, man müßte denn jeden neuen Einfall auch schon für einen Plan und die bisherige Art des Verfahrens für durchaus verwerflich halten; es gehört zu einem solchen Plan ein hoher Grad von Umsicht, Tact und Erfahrung, den man sich nicht sogleich aneignet, besonders hat man sich ohne Rückhalt zu fragen, ob das Bisherige nicht besser sei, als das Neue. Rec. kennt den Verf. nicht und kann darum nicht beurtheilen, ob derselbe die zuerst erwähnten Eigenschaften habe; es dünkt ihm aber, daß nicht ohne Anmaßung die bisherige Art zu unterrichten beleuchtet sei. Der Verf. vergleiche doch nur die zahlreichen Schriften, die vielen musterhaften Katechisationen, die sich von Jahr zu Jahr mehrenden Hülfsmittel für Lehrer, oder er besuche Musterschulen — nicht blos in der Nähe, sondern auch in der Ferne — und er dürfte bei vorurtheilsfreier Prüfung gewiß einsehen, daß seine Vorwürfe nicht begründet sind. Wäre aber auch wirklich die jetzige Methode beim Religionsunterricht nicht die ganz richtige, wie sie denn wohl hier und da Mängel haben mag, so zieht sie Rec. doch dem Plane des Verf. weit vor; er erlaubt sich nur Einiges anzuführen, was gegen den erwähnten Plan sprechen möchte. Durch denselben wird 1) der Religionsunterricht äußerst dürftig, indem eine große Anzahl sehr wichtiger Lehren übergangen wird, wie schon die obige Inhaltsanzeige und jeder flüchtige Blick in ein anderes Lehrbuch zeigen. Er wird 2) ermüdend, indem bei jener Abstufung Wiederholungen gar nicht zu vermeiden sind, namentlich bei Behandlung des ersten und zweiten Theiles. Er entbehrt auch 3) das christliche Element, was in unseren Schulen vorherrschen oder vielmehr allein herrschen muß; dieses christliche Element muß in unseren Tagen um so vester im Auge behalten werden, je häufiger und heftiger jetzt die Angriffe gegen das Historische des Christenthumes sind, und je mehr sich diese zunächst der Wissenschaft angehörenden Verhandlungen auch in den Kreis der Laien drängen, den Aengstlichen beunruhigen und den Zweifler bestärken. Er ist 4) einseitig, weil er das Confessionelle ausschließt; allerdings muß zunächst der Gedanke lebendig werden, welch hohes Glück es sei, ein Christ zu sein, aber der Lehrer wird bei aller Duldsamkeit und Liebe doch auch bald den Vorzug der christlichen Partei, der er mit den Kindern angehört, veranschaulichen. Hat er Schüler verschiedener Confession, was allerdings beim Religionsunterrichte nicht der Fall sein sollte, dann wird er diese Gegenstände mit besonderer Zartheit und Würde zu behandeln haben, aber sie dennoch nicht übergehen dürfen. Rec. kann darum den vorliegenden Plan nicht billigen, vielmehr muß er hoffen, daß er keine weitere Verbreitung finde. Manche Erzählungen scheinen nicht ganz passend in den Citaten aus der Schrift hat sich der Verf. nicht genau an die Luther'sche Uebersetzung gehalten. — ee —

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 1. September 1837. Nr. 103.

1) Grundlage der universellen Philosophie. Von Bronislaus Ferd. Trentowsky, D. der Philosophie, ehemal. Lehrer am Gymnasium zu Sczuczyn in Polen. Karlsruhe und Freiburg, bei Herder. Paris, chez A. Jelowicki, Rue de Marais Saint Germain. Nr. 17. — 1837. 339 S. 8.

2) Spinozae Systema Philosophicum. Delineavit Dr. *Carol. Thomas.* Regiomont. bei Paschke. 1835. 79 S. 8.

Die erste dieser Schriften ist der neueste, freimüthig, scharfsinnig und meist in einer anziehenden, aufregenden Sprache rühmlich durchgeführte Versuch, der sogenannten speculativen Philosophie einen bedeutenden Einfluß auf die Grundlage aller Theologie durch eine Idee von Gott zu verschaffen, nach welcher Gott mit dem Weltall, als seiner Manifestation, identisch zu denken sei. Als Hauptgedanke liegt zum Grunde der richtige Satz: Es ist nur Ein Absolutes oder anfangsloss unabhängig Seiendes! Darauf aber wird weiter angenommen: Eben dieses Ewigabsolute, als das ganze All, ist Gott. Es könnte aber als All seiner selbst nicht bewußt sein, wenn es nicht sich immerfort sich selbst in unendlichen Modificationen gegenüberstellte. Dadurch ist es das Weltall mit seinen unübersehbar vielen Erscheinungen, in deren unaufhörlich wechselnder Umgestaltung es sich selbst betrachtet und als das Unendliche erkennt. Durch Annahme einer solchen Wechselwirkung scheint ein großes Räthsel gelöst zu sein. Die letzte höchste Ursache erscheint wie eins und ebendasselbe mit dem verursachten All. Denn alle die Erscheinungen seines Selbst müssen sich immerfort in das Eine Absolute auflösen und doch ebenso unaufhörlich auf unendlichfache Weise in ihm selbst wieder aus ihm in alle die erscheinenden Einzelheiten hervorgehen. Als Ganzes ist das Absolute Gott; als vereinzelt ist es Weltall oder Natur. Alles, was ist, ist nur ein uranfängliches (d. h. nie angefangenes, vielmehr immer seiendes) Wissen Gottes von sich selbst, aber so, daß sich dieses Selbst immerfort in unendlich vielen Einzelheiten als das, was es ist, erkennen will und muß.

In diese Alles überfliegenden (transcendenten) Speculationen kann durch eine von Verstand und Urtheilskraft sich losreißende Phantasie, welche die Erfinderin des Möglichscheinenden bleibt, alles Denkbare und Undenkbare eingefügt werden. Daher ist auch jedes sonst irgend wodurch angenommene Religionsgeheimniß leicht als etwas in jenem Absoluten Unentbehrliches darzustellen. Und bereits werden von solchen Verwandlungen der — nach der Dogmengeschichte ganz anders entstandenen — Mysterienlehren in Philosopheme bekanntlich gar viele und, wie es die Willkürlichkeit der Methode erlaubt, sehr verschiedene Versuche gemacht.

Gern lasse ich mich deßwegen durch vorliegenden interessanten Versuch veranlassen, den Gang und die Methode, woraus solche vom Praktischen der Religion in das Meteorisch-Theoretische abziehende Speculationen entstehen, einmal nach dem Zwecke dieser Blätter zu beleuchten. Charakteristischer Zweck ist es ja, in diesen wissenschaftlichen Beilagen unserer Allg. Kirchenzeitung hauptsächlich auf Manches, was aus gelehrten Forschungen für das Praktische der Religionswissenschaft zur Anwendung kommen soll, aufmerksam zu machen und bei Zeiten auf Scheidung von Wahrheit und Irrthum darin hinzuleiten.

Das kurzgefaßte Thema ist: Der Mysticismus versucht der selbstständigen Philosophie durch die sogenannte Speculation die Hand zu bieten und dadurch mysteriösen Phantasieen den Schein philosophischer Gotteserkenntniß zu gewinnen.

Mysticismus ist, wenn wir ihn nach dem umfassendsten Gattungsbegriffe, den auch das Wort μυεῖσθαι selbst andeutet, charakteristisch beschreiben, überall da, wo irgend ein Menschengeist entweder sich selbst für so geweiht hält, oder aber Andere als solche Eingeweihte achtet, daß ihm dadurch infallible Kenntnisse über sonst unerkennbare Verhältnisse der Geisterwelt geoffenbart werden, welche er dann zur Religion, das ist, zu dem rechnet, was als Verhältniß des Menschen zu Gott zu denken und zu befolgen ist.

Wie entsteht und erhält sich bei den Meisten diese mystische Denkweise? dieses den Einzelen über Andere erhebende Glauben, mit infalliblen Religionseinsichten begünstigt zu sein? Die Antwort ist: In jedem menschlichen Gemüthe ist, nach dem Betrachten der Dinge überhaupt, das Fragen nach einem Grunde des Wirklichen die allererste Aeußerung des Denkens. Daher entsteht fast in Jedem bald die Vermuthung, daß Ursachen der sichtbaren Wirklichkeiten und persönliche Ursächer dieser übersinnlichen Ursachen im Unsichtbaren verborgen seien. Manche Gemüther aber vertiefen sich in das innere Anschauen solcher Uebersinnlichkeiten und machen sich davon durch die Verstandeskraft, von Wirkungen auf Ursachen zu schließen, und durch das Schöpferische der Phantasie, Aehnlichkeiten aus Aehnlichkeiten zu bilden, Gestalten und universelle Intuitionen, wie wir Alle uns von mathematischen Figuren und ästhetischen Idealen innerlich anschaubare Entwürfe und Verbilder machen können. Wenn nun die andachtvollen Beschauer der unsichtbaren Analogieen plötzlich ein ersehntes Licht in sich sehen, das sie nicht aus ihnen selbst abzuleiten wissen, so ist es ihnen eine anderswoher gegebene Erleuchtung, eine An- oder Einhauchung aus der höheren Welt selbst. Auch die noch ganz gläubigen, Götter und Menschen zusammenfassenden Dichter des Alterthums lebten, indem sie sich ihrer selbst als Erfinder der Gedichte nicht bestimmter bewußt waren, in

Digitized by Google

dem begeisternden Gefühle und Glauben, daß ihnen die Musen „ernsagen" (ἐννέπειν), was im Götterrathe die verschiedenen Numina mit- und gegeneinander vermöge ihrer verschiedenen Charaktere und Interessen über ihre Wirkungen verhandelt haben müßten.

Gewiß war es dann weit eher ein die inneren Phänomene beschauender Glaube, und nicht Betrug, was die wohlwollenden Begeisterten der begierig staunenden Menge offenbarten, sowie ihnen selbst durch jede solche Apokalypsis gleichsam ein Verhang (κάλυμμα) weggezogen schien. Leichter mochte bald etwa Eigensinn, als Eigennutz, sich beimischen. Ohnehin aber erblickten sie in vielem menschlich und sittlich Nöthigen immer wahrer das Rechte.

Der Hauptfehler war nur, daß sie Manches, was sich vor der Urtheilskraft nicht rechtfertigen läßt, gerade deßwegen um so resignirter für infallibel hielten, und diesen Hingebungsglauben, wie eine Aufopferung des Menschlichen an die Gottheit, wie die demüthigste Gottesverehrung achteten. Die schlimmste Folge war und ist, daß man auf das Mysteriöse einen weit größeren Werth, als auf das menschlich Nöthige setzte, zum Beweise aber nur entweder die innere Stimme, das bloß individuelle Gefühl der Weihe, oder begleitende Wundererfolge angeben konnte. Diese aber, wenn sie wirklich Facta sind, sprechen nie mit Sicherheit die Absicht aus, daß ein höherer Geist dadurch einzele Lehrmeinungen als infallibel bestätigen wollte. Vielmehr ist der Schluß von einer Macht über die Natur auf eine Macht für infallible Einsichten in das Geistige durchaus nur ein Ueberspringen von einer Gattung der Gegenstände in eine ganz verschiedene. Die Geschichte aber zeigt nur, daß das Wunderbare, auch wenn es mit irrigen Voraussetzungen verknüpft war (wie das Heilen der Dämonetreibenden mit dem Glauben an die Existenz der Dämonen und daß andere Geister die für Andere bestimmten organischen Leiber vergewaltigen könnten), auch für Gutes, wie oft für Falsches Aufmerksamkeit erweckte und zu Förderung des Besseren, wie sonst auch für das Gegentheil, benutzt.

Wie nun das Mystische immer von aufgeregten Gefühlen und bildlichen Vorstellungen erst zum Verstande aufsteigt, um sich durch künstliche Urtheile und Schlüsse scheinbar vertheidigen zu lassen, so geht auf der anderen Seite das echte Philosophiren von Vollkommenheitsideen des Wahren, Guten, Schönen, also des Nothwendigen und Allgemeingültigen, als des Vollkommenen, aus. Daher besteht das echte Philosophiren immer in einem Bestreben, jeden Gegenstand nach dem, was ihm wesentlich ist, zu betrachten, und nicht nach Nebenumständen (des Nützlichen, des Wunderbaren) zu schätzen. Hauptgründe dieser Methode zeigt Folgendes. So nöthig dem Menschengeschlechte von vornherein Gesundheitskenntnisse, Staats- und Bürgerrechts-Begriffe, Erwerbs- und Culturkünste gewesen wären; die Nachdenkenden finden dennoch nicht, daß sie der bedürfenden Menschheit irgend einmal in einer irrthumsfreien Vollkommenheit von höheren Intelligenzen her auf infallible Weise mitgetheilt worden seien. Nur gerade dadurch, daß das Bedürfniß alle menschliche Kräfte aufregte, wurde und wird vielmehr die an sich träge Menschheit zur Selbstvervollkommnung getrieben. So langsam diese fortschreitet, so haben die Völker alle doch nicht einmal über das allernöthigste, über das praktisch-moralische Infallible Belehrungen und Aufschlüsse erhalten. Und allein über einiges Unsichtbare, worüber es keine unmittelbare Prüfungsmittel geben kann, sollen infallible Aufschlüsse vorhanden sein? Aufschlüsse, welche vornehmlich das Verhältniß der Gottheit zu sich selbst, das Entstehen des Bösen aus einem einzelen Sündigen, und besondere Rathschlüsse Gottes über Begnadigung durch Geheimnißglauben betreffen?

Wären aber dergleichen infallible Entdeckungen wirklich da und als das der Menschheit Unentbehrliche geoffenbart, so veranlaßt die Weltgeschichte neue Bedenklichkeiten. Bei weitem dem größten Theile aller Völker und Zeiten wäre dann doch dieses Infallible und Unentbehrliche nicht bekannt geworden. Wo es aber uns Wenigen in alten Schriften erscheint, wird uns zwar überliefert, was und unter welchen Umständen man es nach und nach gläubig annahm, dieses selbst Angenommene aber hat, statt der Charaktere der Infallibilität, vielmehr die eigenen Merkmale, daß es allmählich verbessert wird, daß es im Wesentlichen sehr wenig und sehr menschlich eingekleidet ist, ja mit Dunkelheiten aller Art und sogar mit Unrichtigkeiten vermischt vorliegt, die der Verstand aus Ehrfurcht vor der Infallibilität lange nicht wegzuräumen wagen durfte.

Und allerdings, das infallibel Mitgetheilte, anders woher Unerkennbare mußte auch in den möglichst passenden Worten geoffenbart und folglich streng, wie es gegeben ist, genommen, glaubensvoll bloß wiederholt und ohne andere Auslegung festgehalten werden, weil der Gelehrteste, wenn er nicht auf einem immerfort inspirirten Lehrsitze thront, sich nicht so betragen sollte, wie wenn er auf seine Weise ein geschickterer Offenbarer, als die infallible Offenbarung selbst geworden sein könnte. Dennoch ist es bekanntlich bis jetzt bei keiner, auf schriftlicher Infallibilität bestehender Religionsart möglich geworden, daß die Gewissenhaftesten das aus alter Inspiration Ueberlieferte in seinen mysteriösen Theilen auf die nämliche Weise verstanden. Und als das Sicherste ergibt sich die Aufgabe, das an sich Wahre, Deutliche und Praktische, frei von aller Streittheologie, nicht nur aus den Lehren, sondern auch aus dem Leben der nach Ueberzeugung Gottgetreuen tagtäglich anwendbar und zum sicheren Heile für jede Fortdauer geltend zu erhalten, wegen dessen aber, was auch den Geübten und Redlichwollenden nicht auf gleiche Weise offenbar wird, der Wahrheit gemäß anzuerkennen, daß es nicht Offenbarung genannt werden könne.

Unermüdet im Gegentheile beschäftigten sich indeß, in der ganzen langen Zwischenzeit, die Denkfähigeren aller Religionsarten mit der Aufgabe, aus dem über die göttlichen Dinge populär Mitgetheilten eine kunstgerechte Wissenschaft, die Gottesgelahrtheit, zu bilden, um dadurch das im Volksstone Geoffenbarte für die verschiedensten geübteren Fassungskräfte glaublicher zu machen. Meistentheils gingen die mehr oder minder philosophirenden Theologen von dem Gegebenen als der positiven Grundlage aus, so daß sie, was sonither durch Anstrengung aller menschlichen Erkenntnißkräfte, das ist, durch die gesammte Rationalität, sich als Religion entdecken ließ, theils zur Rechtfertigung des Ueberlieferten anwendeten, theils auch, was nicht vereinbar schien, aus der alten temporären Vermischung, nach irgend erkennbaren Indicien, zur Rettung der übrigen Infallibilität abzuscheiden versuchten.

Erst seit in den neuesten Zeiten sich kühne Deutsche in

Digitized by Google

das Unsichwahre und Absolute erhoben und von dieser hohen Zinne, von der Specula absoluter Erkenntniß herab durch absolute Begriffe als hellsehende Meister in der „Speculation" Alles, was wirklich sein, und wohl auch was gewesen sein müßte, erblickt haben; beginnt auch bekannt zu werden, daß sie das Mysteriöse im göttlichen Wesen und dessen Verhältnissen zur Menschheit bis zu der Nothwendigkeit einer gottgenugthuenden Menschwerdung Gottes in der freiesten philosophirenden Unabhängigkeit von allem sonst Geoffenbarten als rein philosophisch nothwendig entdeckt haben. Kant hatte, wie Sokrates, die Philosophie vom Meteorischen auf die Erde herabgeführt, vor dem Ueberfliegen der Phantasie und des Pseuderationalismus wissenschaftlich gewarnt und überall davon beginnen gelehrt, wie bei jeder Vorstellung äußere Wirklichkeit und die Auffassungskraft des Ich zusammenwirke und dieses dann alles für uns Nöthige immer sicherer in sich entdecke. Aber wie man von Sokrates sofort wieder in viererlei Metaphysiken überging, ebenso die speculativen Bestrebungen unserer Zeit, um aus dem Idealistischen das Reale abzuleiten und wie von Oben herab Gott und die Natur identificirt zu sehen.

Was sie dann nach dieser Methode als an sich gewiß erschauen, eben das versichern sie in dem alterthümlich Gegebenen offenbar eingehüllt nachzuweisen. Die Bedingung ist nur, daß man erst ihre fast überirdische Sprache, Begriffe und Ideen, ohne Einmischung des kalten, gemeinen Verstandes, verstehen oder wenigstens annehmen lerne und sodann die symbolischen Hüllen durch die in der Speculation unentbehrlichen Abstractionen und Intuitionen abstreifen oder vergeistigen lasse und bei den herkömmlich kirchlichen Worten ganz etwas Anderes, als die Kirche glaubt, denken lerne.

Die Aufgabe scheint schwer. In der That aber ist sie sehr leicht gemacht werden. Das Absolute ist, weil es nur die Nichtabhängigkeit in der Existenz bedeutet, ein an sich ganz leerer Begriff. In das Absolute kann also hineingedacht und hineingedichtet werden, was irgend Einem als nothwendig und übermenschlich erhaben erscheint. Dazu kommt eine ganz eigenthümliche Entdeckungsmethode. Uebrigens die Speculation Alles von Oben herab, wie es nach der (an sich leeren) Idee des Absoluten sein müsse, erschaut, so trifft es sich doch, daß gerade das Mysteriöse, wie es hier unten nach ganz anderen Veranlassungen geglaubt ist, besonders wenn es temporär als Kirchenglaube beschützt und bevorzugt wird, auch von der Speculation unter den unaussprechlichsten Ideen gefunden zu werden pflegt. Umsonst sagt uns die Kirchengeschichte, daß die Kirchenlehren vom Logos, von der Trinität, von der Erbsünde, der blutigen Gottesversöhnung, dem absoluten Decretum u. dgl. sehr menschlich aus halbplatonischen und Zoroastrischen Speculationen, oft durch Hoftheologen, oft durch ägyptisch-mönchische Gewaltstreiche sanctionirt werden sind. Dennoch findet sie die mit der Mystik sich befreundende speculative Philosophie als sublime Bestandtheile der absoluten Religionswissenschaft. Wenigstens versucht es die Speculation, durch häufigen Gebrauch der herkömmlichen Systemswörter sich mit dem Gangbaren der Orthodoxie möglich „zu versöhnen."

Und dieser Versöhnung des Infallibel-Mystischen mit dem Speculativ-Philosophischen auf den Grund zu sehen, ist das Nöthigste, die Wurzel jener Speculation in genauere Betrachtung zu ziehen. Wenn das Absolutseiende und Gott einerlei

ist und wenn alle Einzelheiten Manifestationen dieses absoluten Gottes sind, so mögen und müssen denn wohl auch die Verstellungen von mysteriösen Beschaffenheiten desselben als Emanationen und Enthüllungen jener Absoluthen aufzunehmen sein.

Der Verfasser ist in seinem Philosophiren über Gott auf gleiche Weise von vornherein auf einem Irrwege, wie die Schelling'sche und Hegel'sche absolute All-Einerleiheitslehre. Diese verwandelt das, was nur im ganzen unermeßlichen All, in diesem alles Seiende enthaltenden Unum, auch mit enthalten, also vereint, = ein Unitum ist, übereilt in ein „Idem". Jedes Unum aber kann aus vielen, sogar heterogenen Theilen bestehen. Die Zahl 1 ist, wie jede, theilbar in Brüche, die zusammengefaßt ihr gleich sind. Selbst diese Brüche können ungleichartig sein. Denken wir $^1/_2 + {}^1/_4 + {}^1/_8 + {}^1/_{16} + {}^1/_{32}$ und sofort, so denken wir Kräfte von sehr verschiedener Quantität, die aber doch, zusammengenommen, = 1, Ein Unum sind. Aber keiner dieser Brüche, dieser Theile des Ganzen, ist Einerlei mit dem Ganzen. Alle jene Vergötterungen des Einzelen im All, als ob es mit dem Gott, welcher auch in dem All ist, identisch wäre, entstehen nur aus der Unbehutsamkeit der Denker, welche Unum mit Idem verwechseln.

Auch der Verf. hat sich sehr angestrengt, alles Einzele, das in dem, allerdings absoluten, Sein des All enthalten ist und das große Eine der ewigen Wirklichkeiten, = der bewußtlosen und bewußtwerdenden Menaden, ausmacht, selbst als Einerlei mit dem absoluten Ganzen zu denken, also nicht bloß ein Unum, sondern ein Unum *idemque* zu behaupten. Daher seine hauptsächlichste, S. 105 ausgesprochene Behauptung: „Die Wahrnehmung ist die receptio-spontane [nicht bloß auffassende, sondern auch nach allen Kräften der Rationalität berichtigende], die selbstständige, zum Selbstbewußtsein kommende Erkenntniß, das extensio-intensive oder pretensive Denken. Sie bezieht sich auf die äußere sowohl, als auf die innere, oder auf die einzig und allein wahre Welt, faßt die innere sowohl, als die äußere, oder die totale Wahrheit auf und ist [man höre!] der sich selbst in seiner gränzenlosen Körperlichkeit und in seinem ewigen Geiste oder in seinem lebendigen, allgegenwärtigen Dasein beobachtende, erkennende und denkende Gott."

Ist denn, muß doch Jeder dagegen fragen, die Wahrnehmung des Absoluten (des im Sein Unabhängigen, anfang- und endlos Ewigen) eben dieses absolute All selbst? Und noch mehr: Ist alles Nichtvollkommene, wenn es gleich ewig war, ist und sein wird, Einerlei mit dem Wahrhaft-Vollkommenen oder mit Gott, weil dieser allerdings wie jenem in dem Einen alleinigen All, als das Einzige, echt Vollkommene, existirt und existiren muß, da das All eben Alles, was existiren und coexistiren kann, ewig enthalten muß und es anders nicht das All wäre?

Der Fehler stammt übrigens insofern von Spinoza her, weil dieser das Absolutseiende, das All aller existirenden Dinge, welches allerdings das Einzigseiende ist und alles Seiende in sich schließt, nicht von Gott unterschied, sondern selbst Gott nannte. In dem absolutseienden All aller Wirklichkeiten aber ist vielmehr alles mögliche (existible und coexistible) Nichtvollkommene — wie es uns zum Theil die Erfahrung verhält — zugleich mit dem Einen und Einzigen Vollkommenen, den

Digitized by Google

der Vernünftige, wenn er ein Wahrhaftvollkommenes denkt, eben damit als vollkommentlich seiend (perfecte existens) gedacht hat und immer denken muß. Dieses vollkommenseiende Wesen nennen wir recht passend Gott = das Eigentlich-Gute. Aber wir haben es nicht als Eins zu denken mit allem Nichtvollkommenen, das übrigens dem Sein nach doch auch anfangslos, nicht werdend, sondern selbstständig und im Sein unabhängig zu denken ist. Das Vollkommene und das Nichtvollkommene zugleich seiend ist vielmehr das absolutseiende All der gesammten Existenz, worin jedes Seiende nach seiner Art mit Allem in Wechselwirkung steht und zusammenhält, aber eben deßwegen nur ein Unum ausmacht, nicht ein Idem ist. Nur das Sein ist in allem Seienden gleich, und daher ist, wie Spinoza soweit richtig sagte: nonnisi Una substantia, die aber alsdann nicht Gott (= das in Allem Vollkommene) zu nennen ist, sondern Gott als das Höchste in sich hat.

Wir können und müssen sogar mit dem Fehler, Gott und das seiende All zu identificiren, noch weiter zurückgehen. Veranlaßt ist er schon von Plato her, welcher nur das Vollkommenseiende für wahrhaft- und ewigseiend anzuerkennen, das Nichtvollkommene aber wie nichtseiend und nichtig herabzusetzen eiferte.

Man setzt nämlich bei diesem Idealisiren immer voraus, das Ewigsein sei nur ein Attribut der Gottheit. Aber auch ein Ewigsein, das heißt, eine im Wesentlichen nicht abhängige Dauer und Unzerstörbarkeit ist noch nicht ein Vollkommensein als Vereinigung aller Vollkommenheiten. Das Ewigsein ohne ein Werden ist nur ein Gegensatz gegen das Nichtsein, welches im Ernste, weil es nur alles Sein auslöscht und selbst das Denken nicht übrigläßt, gar nicht zu denken ist. Auch alles Nichtvollkommene aber ist, weil es ist, ohne daß es durch etwas Anderes sein müßte. Ein seiendes Etwas ist nie ein aus und nach dem Nichtsein Gewordenes. Denn auch ein eigentliches „Werden", wenn wir es genau als ein „Anfangen des Seins" denken wollen, ist nur eine Fiction, ein bloß versuchter Gedanke, der keinen Urtheilsgrund und keine Erfahrung für sich hat, da alles Werden, das wir kennen, nicht ein Anfangen nach dem ewigen Nichtsein, sondern nur ein Anderswerden des Seienden ist.

Ist nun aber gleich auch alles Nichtvollkommene ein dem Wesen nach Ewigseiendes, das nur durch Zusammenfügungen und Trennungen ein Anderswerdendes ist und daher überhaupt zu werden scheint, so ist es dann doch weder identisch mit dem Vollkommenen, noch kann es durch speculatives Philosophiren als Nichts proclamirt, identisch mit dem Nichts (dem Nichtseienden) gemacht werden. Es ist vielmehr jede Monade, was sie wesentlich ist, ewig = ohne Beginn und ohne Ende. *)

*) Wenigstens in einer Note sei es mir erlaubt, die hypothetischen Schlüsse, welche hier leiten, kurz anzudeuten.

Denken wir nach einem völligen ewigen Nichtsein ein Anfangen seiender Dinge, so muß zu dem (verursachten) Anfangen ein Ursächer des werdenden, vorher gar nicht gewesenen Seins gedacht werden.

Dieser muß, um erster Ursächer zu sein, selbst anfangslos sein = ein Absolut-Seiender, von Nichts in seinem Sein Abhängiger.

Dieser Anfangslose wäre dann von Ewigkeit her allein, wenn er nicht immer Ursächer dessen wäre, dessen Sein er verursachen konnte.

Als von Ewigkeit her allein seiend kann der absolutseiende Welturſächer nicht gedacht werden. Denn von der ewigen oder anfangslosen Dauer her könnte er nie bis zu einem Zeitabschnitte kommen, wo er sich erst als Ursächer eines anderen Seins realisirte.

Also muß alles andere Seiende, da es doch ist, ebenfalls als ewig mit ihm seiend, also auch als anfangslos gedacht werden. Der Ursächer ist also nicht früher, als das mit ihm, damit er nicht allein sei, von Ewigkeit her Seiende. Es ist als ewig verursacht zugleich mit dem Ewig-Verursachenden.

Das Prädicament: Ursächer und Bewirktes, ist also hier anders, als in allen anderen Fällen, anzuwenden. Das Verursachende und das Verursachte sind unmittelbar zugleich, sie sind als anfangslos seiend zu denken. Ein eigentliches Werden, als Anfangen der Existenz, kennen wir gar nicht. Wo wir von einem Werden reden, ist nur ein Anderswerden in dem Coexistiren der schon seienden Bestandtheile gemeint.

Das eigentliche Werden in irgend einer nichtewigen Zeit ist nicht möglich, weil die anfangslose Dauer oder Ewigkeit nicht in Zeitabschnitte so zu theilen ist, daß man endlich zu dem späteren Zeitpuncte käme, wo das eigentliche Werden bewirkt werden sollte. Also besteht der Begriff: Schöpfer und Geschöpf, vielmehr darin, daß das Eine so ewig ist, als das Andere, doch aber das Geschöpf nicht ist der Schöpfer, sondern das zugleich mit dem Schöpfer, dem Vollkommenen, bestehende Nichtvollkommene.

Ob aber dieses doch durch Jenen, also ewig-geschaffen sei, hängt ab von der Frage: Kann das Nichtvollkommene von dem Vollkommenen verursacht sein?

Kann es dieß nicht, so sind beide anfanglos mit einander, stehen in Wechselwirkung und machen zusammen aus — das ewige All aller seienden Dinge.

Gott ist in dem Weltall das Vollkommene, aber er ist nicht das Weltall, welches ist das allumfassende ewige Sein alles Nichtvollkommenen und des Einzigen Vollkommenen.

Scheint diese Darstellung des Ewigseins oder absoluten Seins des All aller wirklichen Dinge auffallend, weil man das Ewigsein nur als Attribut der Gottheit zu denken gewohnt ist, das Anderswerden aber für ein eigentliches Werden, das ist, für ein Anfangen des Existirens nimmt, so fügen wir, um desto mehr zum Ueberdenken zu veranlassen, noch so kurz wie möglich eine weitere Betrachtung hinzu. Auch die aus der falschen Voraussetzung der Nichtigkeit oder wesentlichen Abhängigkeit (Nichtabsolutheit) des Seins der nichtvollkommenen Dinge in jenen Systemen consequent gezogene Folgerung der möglichen Vernichtung oder Auflösung desselben fällt nunmehr weg, weil die Prämisse wegfällt. Und diese Subtilitäten durchzudenken, ist demnach von Wichtigkeit! Denn jedem saire stände freilich ein definire, jedem Gewordensein ein Nichtmehrsein (gleichsam „Entwerden") entgegen. Wenn aber auch alles monadische Nichtvollkommene dem Wesen nach ewig ist, wenn das All alles mögliche Seiende ewig umfaßt, so verschwindet auch jene (in dem Schellingisch-naturphilosophischen Systeme versteckte, in dem Hegel'schen Begriffssysteme eingestandene und folgerichtige, aber glücklicher Weise nur aus einer unrichtigen Voraussetzung gefolgerte) Vergänglichkeit der nichtvollkommenen Geister, mitsamme der doch auch nie denkbaren Auflösung der nichtvollkommenen Dinge in das Eine vollkommene Geistwesen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 4. September 1837. Nr. 104.

1) Grundlage der universellen Philosophie. Von Bromislaus Ferd. Trentowsky, D. der Philosophie, ehemal. Lehrer am Gymnasium zu Sczuczyn in Polen. Karlsruhe und Freiburg, bei Herder. Paris, chez A. Jelowicki, Rue de Marais Saint Germain. Nr. 17. — 1837. 339 S. 8.

2) Spinozae Systema Philosophicum. Delineavit Dr. *Carol. Thomas.* Regiomont. bei Paschke. 1835. 79 S. 8.

(Fortsetzung.)

Eine zweite Hauptstelle des Verf., welche seine Gottheitslehre, also etwas alle unsere denkende Leser Interessirendes betrifft, wird dem Rec. noch etwas weiter Gelegenheit geben, eine wichtige Unrichtigkeit, die allen den Systemen, welche das absolute Sein und Gottsein als identisch voraussetzen, eigen sein muß. Sie ist es, die in ihnen immer das (an sich unmögliche) Bestreben, das Nichtvollkommene auf irgend eine Weise (entweder durch Nothwendigkeit, oder durch ein schaffendes Wollen) aus dem Echtvollkommenen hervorgehen zu lassen, beide zu vermischen und am Ende zu identificiren, hervorbringt, ja diese Paraderie mit all ihren Folgen sogar aufnöthigt.

S. 210 gibt der forschende Verf. folgende Erklärungen seiner Prämissen und Resultate:

„Das Dasein [Sein] Gottes läßt sich nicht beweisen. Wie der einzige Beweis des Daseins der Welt das sentio, ergo mundus est! ist, und der einzige Beweis des Daseins seiner Selbst [von dem Philosophen] ausgesprochen ist durch cogito, ergo sum! so ist auch der einzige Beweis des Daseins Gottes „Animadverto, ergo Deos est!“ [Animadverto bedeutet dem Verf. das Wahrnehmendsein in Beziehung auf alle Dinge, die das absolute Eine Ganze ausmachen. Das Wahre nehmen wir aber nie, wenn wir mehr das Object, oder mehr das Subject auffassen, sondern nur, wenn wir auf beides zugleich alle unsere Erkenntnißkräfte anwenden.]

„Wem, fährt er fort, dieser total-unmittelbare Spruch unsers Gefühls [des Bewußtseins, daß wir „wahrnehmend“ sind] nicht einleuchtet, der überdenke Folgendes. Animadverto bedeutet Seotio und Cogito in Einem, und Deus bedeutet Mundos und Ego in Einem! [?!] Mundus ist nun, wie bekannt, das universelle All und Ego nicht nur mein eigenes, liebes Ich, sondern das Ich, welches das ganze universelle All beseelt oder das Ich als das universelle Eine. Ist also *Mundus* und *Ego* in Einem — nicht Deus? und ist das Animadverto, ergo Deus est! noch nicht klar genug? nicht vollkommen evident?“

„Allein, so klagt der Verf. zum voraus, es ist ein verlornes Wort, welches wir hier sprechen. Das Unmittelbare läßt sich nur fühlen, nicht erweisen. Gott und der Mensch sind im Grunde gleich, [?] sind ein und dasselbe Sein, Halbmaterie und Halbgeist, Halbschatten und Halblicht der Existenz. Wer sich zum Schatten macht, dem ist Alles Schatten. Wer Licht sein will, dem ist Alles Licht. Aber sowohl Dieser, als Jener ist und sieht nicht das, was er ist und sieht; sowohl Dieser, als Jener kann nicht, mit Gott, von sich selbst sagen: Ego sum, qui sum! [Exod. 3, 14.] Gott ist die heilige, totale Unmittelbarkeit, welche in unserem Wesen versiegelt liegt [?] und auf ihr Freiwerden oder Erwachen wartet. Glaubt Jemand nicht an Gott, so kann man ihn dazu allein auf diesem Wege bringen. Fühlt er unmittelbar das Dasein der Welt und das Dasein seiner selbst, so muß man ihn allmählich zur Einheit [!] dieser Gefühle oder zur total-unmittelbaren Gewißheit der Erkenntniß führen d. h. die Selbstständigkeit der Wahrnehmung in ihm erwecken, was nicht so schwer ist; dann wird er von selbst Gott plötzlich und mit einem Male erblicken.“ — So Herr Trentowski.

Nur weil diese Art von Speculation dadurch, daß sie so viel Wahres und Halbwahres mischt und am Ende den Gedankensprung, den sie als Folgerung wie mit geschlossenen Augen wagt, sich selbst verbirgt, für Viele ein dialektisches Labyrinth wird, in welchem besonders jeder Religionslehrer den vom pantheistischen Minotaurus zurückführenden Faden sich wünschen muß, wollen wir das Richtige und (das zu berichtigende) Halbrichtige in der Argumentation des Verf. an einander knüpfen und dann, wohin uns die Schlußreihe führe, klar machen.

Nichts ist dem Denkenden gewisser als das Selbstbewußtsein. Ohne durch dieses kann uns Nichts gewiß werden. Ist der Ich nicht bei sich = nicht bewußtseiend, so ist er sich selbst nicht. Der Ich allein kann, wenn Alles verschwindet, sich nicht verlieren, oder es ist Alles für ihn dahin und verloren. — Das Bewußtsein des Philosophirenden nun, welches er sich durch das Wort: Cogito! ausspricht, ist allerdings ein unmittelbares Bewußtsein eines gewissen Seins, nämlich des Zustandes, in welchem der, der es denken und sogar sagen kann, existirt. Es ist sogar mehr als ein Schluß; es bedarf keines Ergo, um zu dem sum zu gelangen. Das lateinische Cogito versteckt nur dieses unmittelbare Gewißsein des Seins. Cogito ist = Ego cogitans sum. In dem Acte, nicht in dem daraus folgenden Begriffe des cogitare ist schon das bestimmte Sein des Denkthätigen und zwar nicht als eine Abstraction, sondern als ein Thätigsein, das ihn ihm selbst als ein Ich unmittelbar (= gleich ohne Beihülfe eines Schließens) vorzeigt.

Digitized by Google

Auch ein Gefühl ist dieß nicht; denn kein Sinnorgan ist dazu nöthig. Das Reden von einem „inneren Sinne" ist bloßes Wortspiel. Das Selbstbewußtsein bedarf keiner Sinne. Es wird, ohne Mittel, sich selbst bekannt. Alles Bewußtsein ist ein unmittelbares Wissen des (irgend etwas) Wissenden. Nur wenn dieses unser unmittelbares Wissen wirklich da ist, ist irgend Etwas für uns wirklich. Ohne Bewußtsein ist — so Vieles oder so Weniges sonst an sich und bei sich und für sich sein möchte — für den Ich Nichts. Es ist dann für sich selbst nicht.

Das Ich bin ist demnach, ohne alles Voraussetzen einer Vermittlung, ohne ein Fühlenkönnen, oder ein Schließen, dem Bewußtseienden das Veste und Gewisse. Mit dem ersten Fragen ist schon der Fragende, und zwar schon nach zwei Beziehungen. Wenn ein Fragen oder Denken ist, so ist auch schon — und dieß ist der allererste Schluß — ein Fragen- oder Denken-Können, ein seiendes Sein vor dem Bewußtwerden. Daher sagte Fichte so dreist als wahr: Das Ich setzt sich selbst. Dieß hieß: Das Ichsein ist ein unmittelbar seines Seins gewisses Sein, ohne daß es, wodurch es sei, zu fragen hat. Es geht nicht über sich selbst hinaus, um sich in metaphysisches Fragen nach einer Ursache des Bewußt-Werden Könnens außer diesem Können zu verlaufen. Es beginnt sein philosophirendes Fragen nur allernächst von seinem sich selbst wissenden Sein, unabhängig oder „absolut." Denn — und dieß ist auch noch für vieles Andere wohl zu bemerken! — der so tausendmal ausgesprochene Begriff des speculativen Philosophirens, der Begriff „absolut" ist nur ein negativer Begriff, der nur sagt, daß Etwas nicht-abhängig ist. Aber nie sagt er zugleich, was (quale) das Seiende sei? vollkommen an sich nach allen Qualitäten? oder nicht-vollkommen d. i. relativ-vollkommen? Deßwegen hat man nur erst sehr wenig gesagt, wenn eine speculative Religionsphilosophie (mit noch so starkem Pathos) sagt: Gott ist das Absolute! Denn der Wortsinn davon wäre nur: Gott ist Etwas, dessen Sein nicht von etwas Anderem abhängt. Ob aber dieses unabhängige Sein ein Sein weniger, vieler, oder aller zugleich möglichen Vollkommenheiten (an sich guten Qualitäten) sei, ist durch das viele nur um sich selbst drehende Reden vom Absoluten gar nicht gesagt.

Beginnt nun aber das wahrnehmende — d. i. das sich selbst als das Gewußte Wissende — Ich von jenem Cogito, welches sich in ein „Ich bin Ich" = Ich bin selbstbewußtseiend! entwickelt und gleichsam auseinanderlegt, so ist er nicht nur durchaus nicht eine Abstraction, nicht ein von Sein abgezogener Begriff, sondern er ist eine vollständige, aber monadische, nicht dem universellen All gleiche (!) Wirklichkeit. Wenn er gleich in dem universellen All ist und demselben unverlierbar angehört, so kann und darf er doch nicht als identisch mit dem All, welches der Verf. Mundus nennt, behandelt werden. Das Wissendseiende weiß, indem es sich so monadischseiend weiß, daß ein Sein ist und es bedarf zu diesem Wissen des Selbstseins kein anderes Sein. Es ist als monadisch, als eine Urkraft, als ein untheilbares (individuelles) *) Element seiner selbst. Ihm genügt es also, sich

*) Leibniz begann 1663 sein Philosophiren vom Individuellen. Jede Monas ist ihm dem Sein nach absolut = nichtabhängig. Interessant ist deßwegen die Herausgabe seiner verlorenen geschienenen Dissertation: de Principio individui, von Guhrauer. (Berlin 1837. 8.)

als ein Seiendes zu wissen, das in Betracht des Seins kein anderes Etwas zu denken genöthigt ist, vielmehr als ein in diesem Betrachte nichtabhängiges = absolutseiendes sich Selbst zu wissen vermag. Eben deßwegen hat es dann weiter fort an sein Ichsein festzuhalten und was sich aus diesem entfalte, sich als gewiß vorzuhalten (zum Object zu machen).

Das Nächste ist, daß der Selbstbewußtseiende sich sagt: Ich weiß mich selbst, und bin also selbst, ein Fühlendes = Sentio. Was aber ist hierven der Sinn? Der Sinn ist: Ich weiß mich genöthigt, Etwas (ja sehr Vieles und Mancherlei) wie auf mich wirkend zu wissen. Der Ich fragt sich nicht, wenn er nur das sagt, was er unmittelbar weiß, nämlich das Genöthigtsein. (Wir sind genöthigt, das Laufen der Sonne zu fühlen. Aber wir verstehen die Ursache dieses Fühlens = dieses aufgenöthigten Bewußtseins, anderswoher, doch so, daß dieses Fühlen dadurch begreiflich gemacht, erklärt, nicht wegerkläret, nicht verneint wird.)

Ob dieses Genöthigtsein zum Fühlen allein aus ihm, dem Fühlenden, selbst entstehe, fragt der Idealismus. *) Nur durch vergleichendes Beobachten und durch Schlüsse widerlegt sich der Bewußtseiende die so nahe Vermuthung, ob nicht der fühlende Ich das sich selbst den Gefühlsgegenstand Aufnöthigende sei. Genau das Erscheinende im Fühlen beurtheilend hat er, der Ich, endlich durch Kant kritisch sich überzeugt, daß er theils durch Etwas, das nicht er selbst, das also = Nichtich ist, theils aber doch zugleich durch sein Vermögen, bewußt zu werden, ein fühlendes Ich werde. Er hat sich seitdem klar gemacht, daß jedes Fühlen nicht bloß ein Erregtwerden sei, sondern zugleich und hauptsächlich durch das Bewußtsein des Erregtseins entstehe, ja daß eben dieses Bewußtwerden die Erregung nur auf seine eigene Weise aufnehme und folglich selbst modificire. Jedes Fühlen ist schon ein Bewußtsein des Ich und der Aufnöthigung.

Schon der Fühlende weiß also jetzt zweierlei Monaden, nämlich das Ich unmittelbar und dann das auf gar mancherlei Weise fühlbare Nichtich, dessen Vielheit er durch das Beobachten, in wiefern er genöthigt sei, und durch Schlüsse, die aus diesem Beobachten entstehen, zu erkennen hat. Beobachtungen und Schlüsse sind Mittel. Das aufgenöthigte oder gefühlte Nichtich wird also dem Ich nicht, wie der Verf. versichert, unmittelbar und auf dieselbe Weise gewiß, wie das Ich bin Ich, sondern erst durch die ihm eigenen Mittel der Verständigkeit.

Daß er durch diese von dem Nichtich als Etwas, das er nicht selbst, und auch nicht bloß ein εἶδος aus ihm selbst sei, überzeugt wird, dieß beruht nunmehr — auf seinem Vertrauen zu jenen seinen Mitteln. Alles aber, was wir aus Vertrauen wahrachten, ist ein Glaube. Unser Ueberzeugtwerden von dem Wirklichsein fühlbarer Dinge und so von allen ähnlichen d. h. von der Welt, ist demnach ein Glauben an jene unsere Mittel, das uns fast wie ein Wissen

*) Idealismus sollte man den Lösungsversuch dieses Problems nie nennen. Es wird nicht gefragt nach einem Ideale, sondern: ob das Gefühlte bloß ein εἶδος, ein Anschaubares, in dem Ich selbst sei? Eidismus möchte daher die treffendste Benennung sein für ein System, wie es Berkeley versuchte. Denn auch das von Idee abgeleitete Wort paßt nicht ganz, weil Idee bedeutet eine geistige Anschauung, wie Etwas möglichstgut sein kann oder werden soll.

Digitized by Google

ist, weil die Mittel, auf die wir vertrauen, unsere eigensten sind. Ein Wissen aber ist dabei doch nur insofern, als wir wissen, d. i. uns gewiß machen, warum wir das Vertrauen haben und bis zu welchem Grade von Wahrheit uns dieses Glauben richtig leite.

Wenn wir umsichtiger, als der etwas eilfertige Verf. im Betrachten zu verfahren scheint, die Sache erwägen, führt dieses Glauben an das fühlende Bewußtsein auch nur auf das All des fühlbaren Nichtich, also nur auf den Mundus sensibilis, auf den durch Sinnenorgane im Bewußtsein bekanntwerdenden Theil des Weltalls.

Ob dann ferner auch ein nichtfühlbares Nichtich, ob ein anderer selbstbewußtseiender Ich sei, den wir als eine nichtfühlbare Monas Geist nennen dürfen, wirklich sei, davon kann man abermals nicht unmittelbar, vielmehr nur durch Beobachten und Schlüsse und nur nach Analogie überzeugt werden; wobei der Ich sich selbst als das unmittelbar gewisse Beispiel zum Grunde legt. Nur weil dem einen philosophirenden Ich Gedanken und Absichten vorgehalten und angenöthigt werden, die er nicht sich selbst (wie das Träumen und Gespensterseben) zuzuschreiben Grund hat, muß er auch andere geistige Ich glauben. Er steigt daher in der Zuversicht, daß Alles, was sein kann, wirklich sei, auch zu einer Geisterwelt auf. Das Ueberzeugtwerden von einem Mundus intellectualis, als einem All von Intelligenzen, ist demnach bei weitem nicht so unmittelbar, so flugs fertig, wie der Verf. es anzunehmen liebt. Es ist immer nur ein Wissen, daß und warum der Ich es den ihm eigenen, dafür genau angewendeten Entdeckungsmitteln glaube, d. h. aus Vertrauen auf seine Kraft und deren Anwendung, es als wahr achte.

Das Ueberzeugtsein demnach vom Ansichsein des fühlbaren und des nur denkbaren Nichtich, das wir, als für uns unermeßlich, in das Weltall erweitern, beruht nach all dem Bisherigen auf dem Wissen des Ich von sich selbst und auf dem wissenden Glauben an sich und seine Kraftanwendung. Wir können nicht unbemerkt lassen, daß demnach all unser Erkennen und Wahrachten theils von einem unmittelbaren Wissen (unser selbst), theils von einem grundwissenden Glauben an uns selbst ausgeht, dem wir in soweit mit Zuverlässigkeit vertrauen können, als wir uns einer richtigen Anwendung unserer Kräfte bewußt sind. Schon, wenn wir unser Fühlen genauer betrachten, zeigt es sich, wie richtig unser Wissen und Selbsterkennen — eine Denkgläubigkeit zu nennen ist!

Diese Anwendung seiner Erkenntnißkräfte macht der Ich schon, insofern er Verstand, d. h. verstehend und urtheilend, ist. Dieß ist er, weil er die Verstandesfragen (Kategorieen oder Prädicamente genannt), besonders die Fragen: Warum? Wodurch? Wozu? in welcher Beziehung? u. s. f. aus sich, dem verständigen Selbst, heraus auf alles ihm aufgenöthigte und durch Schlüsse erkennbare (gleichsam „erschließbare") Nichtich richten kann.

Alles Verstehen nämlich besteht in der Fähigkeit des Ich, diese Fragen zu machen an jedes Ding als Gegenstand. Das verständige Denken thut seiner Natur gemäß nichts Anderes, als daß es jene Fragen an Alles, dessen es bewußt wird, richtet, um einzusehen, was von dem Gegenstande nach diesen auf jedes Ding anzuwendenden Beziehungen auszusagen (als seine Beschaffenheit zu prädiciren) sei. Wird ihm aber dadurch ein All von bewußtlosen und bewußtwerdenden Monaden außer ihm denkbar, so besteht doch dieß nur aus einzelen zweckmäßigen, also beziehungsweise (nur relativ) vollkommenen Wirklichkeiten.

Suchen wir dann aber weiter im Ich selbst einen vesten Unterschied zwischen Verständigkeit und Vernünftigkeit, so ist der Ich Verstand, wenn er nach jenen Prädicabilien oder Fragen, die wir an jeden als wirklich erkennbaren Gegenstand zu machen haben, sich Begriffe und Urtheile bildet. Vernunft hingegen ist der Ich, indem er Vollkommenheit (den Zustand des in sich Guten und Vollendeten) ebenfalls als einen Maßstab zu denken vermag, unter welchen er denkend jeden Gegenstand stellen kann. Weil wir Vollkommenheit im vollen Sinne nirgends im Wirklichen antreffen, so zeigt es sich, daß sie nicht ein aus der Wirklichkeit der zu beobachtenden Dinge aufzunehmender Begriff, vielmehr eine nur im Geiste vorstellbare Idee der Möglichkeit ist. Wir fragen bei jedem Dinge, wie weit es dieser unversellen Norm, wie Alles sein sollte, entspreche.

Thut dieß der Ich, weil er Vernunft (Fähigkeit das Vollkommene, Nothwendige, Allgemeingultige zu denken) ist, so kann er doch von allem als wirklich erkennbaren Nichtich in bestem Falle nur so viel verstehen und urtheilen, daß es in mancherlei Beziehungen (relativ-) vollkommen sei. Alles Erkennbare nämlich verhält sich wie Zweck und Mittel oder umgekehrt. Es zeigt sich also nicht als an und in sich gut, weil es immer das, worauf es sich bezieht, voraussetzt. Einen Gott, als ein an sich Gutes, als wahrhaft und absolut-vollkommen, konnte also der Ich, als Verstand aus allem Wirklichen nicht erhalten oder abstrahiren. Daher haben alle Religionen so lange Zeiten hindurch das Göttliche nur als die erste Ursache, nur nach der Verstandes-Kategorie von Causa (= wodurch?), also nicht an sich. Denn die Ursache ist nur Ursache in Beziehung auf das, was dadurch wird, auf das causatum.

Von der Vernunft-Kategorie, der absoluten Vollkommenheit oder dem Ansich-Gutsein, hat der denkende Ich nur Eine, in ihm selbst für ihn erkennbare, Wirklichkeit, wenn er sie durch sein schaffendes Wollen in sich hervorbringt. Der Vorsatz, das Rechte und Gute (das in der Idee Vollkommene) ohne alle Nebenrücksichten immerhin ohne Ausnahme verwirklichen zu wollen, — dieser für jede, besonders für die christliche Religionslehre so wichtige Vorsatz kann von ihm selbst, von Allem unabhängig oder absolut, gefaßt werden und heißt daher im Deutschen sehr passend und bedeutsam Rechtschaffenheit = ein Schaffen oder wollend Hervorbringen des Rechten. In dem Augenblicke, wo er ihn faßt, ist er sich selbst ein Beispiel von Vollkommenheit im Wollen. Erhält er sich als Vollkommen-Wollender, so ist er sich, eben so lange, ein Beispiel eines heiligen Geistes.

Daher nun vermag er, nach Analogie mit dieser in ihm selbst möglichen Wirklichkeit, sich einen Geist, ein wollendes und wissendes Ich, als möglich zu denken, in welchem der Vorsatz, das in der Idee Vollkommene = Ansich-Gute, ausnahmslos zu wollen, ewig unabänderlich ist. So richtig ist es, wie Kant darauf hinwies, daß die Idee von Gott als dem vollkommenen Geist für den denkenden Menschen aus der praktischen (= mit der Wollenthätigkeit verbundenen) Vernunft hervorgehe.

Digitized by Google

Der denkend wollende Menschengeist selbst irrt im Wissen, ist beschränkt im Wirken. Denkt er sich aber a) zu jenem vollkommenen Wollen auch b) vollkommenes Wissen (Irrthumsfreiheit in den Ideen) und c) ein vollkommenes (gegen alles Nichtwollende und alles Selbstwollende angemessenes) Wirken, so hat er sich, soviel möglich, alle Vollkommenheit in Einem gedacht. Er, als Vernunft, hat jetzt, aber jetzt erst, ein Ideal Gottes oder des vollständig Ansich-Guten.

Wir gehen dabei, wie das Urchristenthum Matth. 19, 17. nicht von der Verstandes-Kategorie: Erste Ursache, oder dem Erschaffen aus. Wir blicken eben dadurch in die Erhabenheit des Geistes Jesu, vermöge welcher dieser zwar ein Reich Gottes (= einen beharrlichen Zustand gotteswürdiger Ordnung im Zusammenleben) will, aber deßwegen doch nicht, wie im Althebräischen, Gott wie einen König, nicht einmal wie Gesetzgebieter, sondern weit idealischer, einzig den heiligwollenden Gott geistig anschaut, nicht den Herrschenden, nicht den Unwiderstehlich-Mächtigen, voranstellt, eben dadurch aber eine moralische, willensfreie, ideale Religiosität möglich macht.

Urberdenkt dann aber der Ich, als Vernunft und Verstand, das nur geistig anschaubare, beschriebene Gottes-Ideal vollständiger, so wird ihm aus dem als Begriff jetzt gefaßten Ideale selbst (ontologisch) einleuchtend, daß er eben dadurch das, was durchaus nicht nichtsein kann, was also umgekehrt gewiß das Vollkommentlich-Seiende ist, denke. Jeder Ich hat es entweder noch nicht voll gedacht und den Gesammtinhalt des Idealisch-Gedachten als Begriff noch nicht durchdrungen, oder er sieht hell, daß, indem Vollkommenheit im Wollen, Wissen und Wirken gedacht ist, Etwas, das als nichtseiend zu denken ein Widerspruch wäre, gedacht ist. Es ist also ihm in diesem Vollkommensein so gewiß, als er denkt, das heißt, so gewiß als er selbst. Und gewisser kann dem Geiste nichts Anderes sein.

Wie wer in Gedanken (intellectuell) einen durch drei Linien eingeschlossenen Raum anschaut, auch wenn er noch nicht ausdrücklich an Winkel denkt, schon zugleich die drei Winkel in seiner Denkanschauung haben muß, ebenso ist auch, indem Allvollkommenheit oder ein Vollkommensein im Wollen und Wissen und Wirken intellectuell angeschaut wird, diese jedesmal nicht anders im Sein oder in dreifach vollkommener Wirklichkeit denkbar gewesen. Ihr Reellsein ist in ihren Begriff eingeschlossen. Man kann nicht, wie allzu oft geschah, dagegen sagen, die vollkommene Wirksamkeit bleibt doch nur ein Gedanke. Denn es wird nicht bloß ein Wirken gedacht, sondern ein vollkommenes Wirken, von dem also das Vollkommene des Wirklichseins auch nicht einmal in Gedanken weggenommen werden kann, ohne daß der ganze Gedanke aufgehoben würde.

Allerdings ist nun dieß, wie auch der Verf. nach so vielen Anderem sagt, nicht ein Beweisen des Seins Gottes, wie man Anderes entweder durch Vorzeigen (monstrare) oder durch ein erschließendes Ableiten bald aus dem Vorgezeigten, bald aus andeeen Gedanken (durch ein Demonstriren und Deducieen) „beweisen" muß. Unmittelbar gewußt und vorgezeigt kann es ohnehin nicht werden, wenn gleich jetzige Dialektiker viel und mehr als viel auf ein „unmittelbares Gottesbewußtsein" bauen möchten. Aber auch nicht aus einem andeeen Gedachten wird es abgeleitet. In dem gedachten Ideale aller Vollkommenheit selbst vielmehr wird gefunden und eingesehen, daß, indem man es voll gedacht hat, die vollkommene Wirklichkeit miteingeschlossen und, wenn auch unentfaltet, mitgedacht ist; oder umgekehrt. Es wird begriffen, daß, so lange das vollkommene Wirklichsein nicht mitgedacht wäre, überhaupt nicht gesagt werden könnte, daß die Wollens-, Wissens- und Wirkens-Vollkommenheit in Gedanken umfaßt worden sei. Die höchste Realität ist als irreal, die vollkommene Wirksamkeit als unwirklich nicht einmal denkbar.

Das Ungewohnte in dieser nicht demonstrirenden, sondern unmittelbar aus der begriffenen Idee schöpfenden Ueberzeugungsweise ist nur, daß man in sonst keinem Gedachten selbst die Vollkommenheit oder Nothwendigkeit des Seins eingeschlossen findet. Wir wollen es uns auch nicht herbeidemonstrirt und gleichsam angenöthigt haben. Dieses in seiner Art einzige „Ueberzeugtsein" vom Vollkommensein des Vollkommenen ist vielmehr wie ein Sich-Selbst-Versenken in das Ideal, das seine volle Wirklichkeit in seiner Denkbarkeit darbietet.

(Beschluß folgt.)

Antrittsrede des Wohlehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn Moritz Kolbenheyer, zweiten ordentlichen Predigers der evangelisch-deutschen Gemeinde zu Eperies, gehalten am zweiten Pfingstfeiertage. Kaschau. Gedruckt bei Karl Werfer, k. k. priv. akad. Buchdrucker. 1836. 23 S. gr. 8.

Auf geschickte Weise verbindet der Verfasser den Festgegenstand mit seinem erstmaligen Auftreten als ordentlicher Prediger der Gemeinde. Er entwickelt nämlich aus dem Texte Apost. Gesch. 10, 42—48. das Thema: „Das evangelische Predigtamt soll die Gabe des heiligen Geistes ausbreiten helfen", und zwar soll sie dieß 1) durch das Wort vom Heile; 2) durch die Stiftungen der Liebe; 3) durch den Wandel vor Gott. —

Die Ausführung der Predigt können wir nicht gerade die gelungenste nennen. Der Verf. holt nämlich bei den einzelen Theilen zu weit aus, leitet durch unnöthige Erläuterungen von dem Hauptwege ab, und spricht daher nicht immer in leicht übersichtlicher Ordnung. Auch ist seine Sprache oft zu gesucht, preciös und geschraubt. Es scheint, der Verf. habe, von dem Wunsche beseelt, an diesem für ihn und die Gemeinde so festlichen Tage in besonders ausgezeichneter Weise zu predigen, von Anfang an einen zu hohen Anlauf genommen. Ungeachtet dieser Ausstellungen, wünschen wir dem Verf. noch oft auf dem homiletischen Felde zu begegnen. Denn er besitzt die drei Haupterfordernisse zu einem guten Prediger: Geist, Kenntnisse und Begeisterung, und verspricht somit als Homiletiker das Beste. Die Mängel seiner Arbeiten wird er bei längerer Uebung immer klarer einsehen, und dann auch leicht verbessern können.

D. Daniel.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 6. September 1837. Nr. 105.

1) Grundlage der universellen Philosophie. Von Bronislaus Ferd. Trentowsky, D. der Philosophie, ehemal. Lehrer am Gymnasium zu Sezucyn in Polen. Karlsruhe und Freiburg, bei Herder. Paris, chez A. Jelowicki, Rue de Marais Saint Germain. Nr. 17. — 1837. 339 S. 8.

2) Spinozae Systema Philosophicum. Delineavit Dr. *Carol. Thomas.* Regiomont. bei Paschke. 1835. 79 S. 8.

(Beschluß.)

Blicken wir aber nun, nachdem wir (was zur Vorbereitung für die Prüfung der speculativen, Gott und Weltall identificirenden Theologie unentbehrlich ist) die Stufen, wie der Menschengeist als Ich a) unmittelbar sein Selbstsein, sofort b) als Verstand, durch gegründetes Glauben an sich selbst, die Sinnen- und Geisterwelt, c) als Vernunft aber das Vollkommensein eines echtvollkommenen Geistes anzuerkennen vermag, bezeichnet haben, auf die obigen speculativen Hauptstellen des Verf. zurück, so ist Nichts evidender, als daß solche Speculationen, wenn sie, wie fast immer, antisocratisch versucht werden, vom Absoluten und Unendlichen herab zum Einzelen und Nichtvollkommenen gelangen wollen und nicht vielmehr zu dem aus allem Einzelen bestehenden All, das ist, vom Bekannteren zum Unbekannteren aufsteigen, weit mehr Phantasiepreducte als Philosopheme sind.

Vergeblich ist's, hauptsächlich mit dem Verf. davon auszugehen, daß das hier in sich selbst thätige Ich nicht das für jeden Bewußtseienden und Denkenden absoluteigene Ich-Selbst, sondern das (nur fingirte) Ich als das universelle Eine sei. Das einzele, seiner nicht universellen Vermögen wohl bewußt werdende, fühlende, verständige und vernünftige Ich ist's, aus welchem und für welches all dieses Philosophiren entspringt. Dieses Ich ist, was es ist, und philosophirt, ohne daß es ein Nichtsein seines Selbst und ein Werden aus dem Nichtsein vorauszusetzen hat. Es ist und denkt nur aus dem und durch und über das, was es ist. Wenn es gleich Vieles erst lernt, so ist es dann doch nicht, was es ist, durch das ihm erst Gegebene, sondern dadurch, daß es das Gemäße aufnimmt und in sich selbst verwandelt. Soweit geht selbst im Erfahren und Denken seine Absolutheit und Selbstständigkeit. Noch mehr beweist sein Absolutsein sich im Wollen. Denn wenn der Geist als Ich sich auch eine Einsicht als gültig angeeignet hat und er also im Denken und Wissen nur als ein recipirendes Absolutes besteht, so zeigt sich der Ich im Wollen dadurch noch weit mehr absolut, daß jedesmal erst von ihm, dem zugleich wissenden und wollenden Geiste, es abhängt, ob er das noch so sehr gewußte Gültige auch für ihn selbst geltend, d. i. sich zum Gesetz zu machen beschließt.

Indem der Ich in diesem Sinne sich als absolutseiend und noch mehr absolutwollend erkennt, ist er dann absolut genug, um im Philosophiren von seinem selbstthätigen Ichsein auszugehen, ohne daß ihm, dem sich selbst Erkennenden und wahrhaft Achtenden, von einer zu hoch in die Wolkenhöhe gestiegenen Speculation Egoismus als Selbstsucht und sogar als Selbstbetrug aufgedürdet werden kann. Durch das: Erkenne Dich selbst! hat er sich alle seinen Kräften mögliche Erkenntniß zu verschaffen. Seine Einzelheit (persönliche Individualität) aber kann und darf es nicht so vergessen, daß er sich nun in ein Ich, welches das ganze All beseele, metamorphosirt setzte. Unstreitig ist er, als ein Monas, in dem universellen Einen. (Alles Seiende ist, in Betracht des Seins, unum idemque, oder, wie Spineza dieß ausdrückte, es ist nur ein Selbstbestehen, una substantia, welche alle Bestehende miteinander ausmachen.) Alles, was sein kann, ist; und das Sein des Einen ist nicht weniger ein wahres Sein, als das Sein des Anderen. Kein Einzeles aber ist das universelle Eine. Ego ist im Mundus, als im Einen All. Aber eben dieses All ist ein All aller Monaden, alles des Einzelen, was existiren und coexistiren kann, vom Bewußtlosesten bis zum Selbstbewußtesten oder Vollkommenabsoluten hinauf.

Gerade die Individualität jedes Bestehenden aber ist nie darüber zu vergessen, daß alles Bestehen nur ein und ebendasselbe Bestehen ist. Vielmehr ist jedes Philosophiren, welches nicht vom Betrachten des Einzelen, insofern es im Sein absolut ist, beginnt und fortschreitet, sondern von einem angeblichen universellen Absoluten hoch herab steigen und das Einzele, das erklärt werden soll, dorthinein rücken will, wie am Tage ist, in vielfacher Gefahr, nur zu phantasiren, d. i. unmögliche Möglichkeiten mit Furor zu behaupten; wie ich den Schluß: Ich und die Welt sind in Einem, also ist (beides vereint) Gott! nicht anders zu nennen weiß.

Eben dieses Identificiren des Einen alles Seienden All mit dem Vollkommenseienden, welcher selbst nur ewig in diesem Einen All mit ist und offenbar nicht dasselbe selbst sein kann, zeigt sich in den Propyleen der postkantischen, von der Kritik, was unsere Geistesvermögen nicht vermögen, abgekommenen Methode des Philosophirens. Anstatt daß alles Seiende vereint nur das Eine anfangslose All ausmacht, wurde ein absoluter Urgrund gedichtet, welcher sich immerfort in Alles Einzele erweitere, um seiner selbst bewußt zu sein, aber auch Alles immer in sich als das Eine zurückbringe.

Dieses Drehen um sich selbst würde wenn es wahr wäre, doch nur der Anfang des Philosophirens, das höchste Identi-

Digitized by Google

ficiren des Objectes und Subjectes sein. Es gibt sich aber, nur allzu lange schon, wie wenn es das Ganze des Philosophirens enthalten könnte, seit Fichte in seiner zweiten Gottesepoche das unabhängig philosophirende Ich durch Verwechselung mit einem unioersell-absoluten zu verherrlichen meinte und seit die Ideal-Naturphilosophieen alle Räthsel dadurch zu lösen versuchten, daß das causatum und die causa Eines und ebendasselbe sei und nur sich selbst in alles Einzelne umgestalte, dennoch aber auch immerhin in sich selbst vereine.

Eine Speculationstheorie, die sich am besten durch verschiedentlich geschliffene Spiegel anschaulich machen ließe. Das Schlimmste an dieser Katoptrik aber ist, daß man dadurch unvermeidlich von allem Betrachten der wollenden Geister und auch des vollkommenwollenden oder heiligen abgezogen wird. Was hilft es zur denkendwollenden Religiosität, wenn wir nicht hauptsächlich die Vollkommenheit des heiligen Wollens als das Göttliche bedächten und uns immer nur mit der theoretischen Paroderie, daß im Universum causa und causatum identisch seien, beschäftigen sollten?

Hauptsächlich in dieser echttheologischen und urchristlichen Rücksicht ist die Auflösung dieser Hohlspiegelversuche auch für unsere Blätter eine für das Praktische wichtige Aufgabe, da jeder Entschluß des einzelen nichtvollkommenen Ich, sich selbst zu vervollkommenen, das gewisse Bewußtsein seines Selbstwollenkönnens voraussetzt, dieses aber dadurch ein leerer Schein würde, wenn irgend eine Theorie wahr wäre, kraft welcher das Sein alles Einzelen nur ein Abfall aus — und ein Rückfall in ein einziges Absolutes sein müßte.

Die Nr. 2 angegebene kleine Schrift erfüllt in Rücksicht auf Spinoza, was ich immer für das Zweckmäßigste und Belehrendste in der Geschichte des menschlichen Philosophirens halte. Sie gibt das Wesentliche von Spinoza's Lehreinsichten in seinen eigenen Worten. Darin steht voran, daß er sich, weil das Sein aller wirklichen Dinge nur das nämliche ist, das All als Substantia unica dachte, quae necessario (d. i. von nichts Anderem abhängig) existit aeterna et immensa.

Dem Einfluße seiner Zeittheologie aber entging der freimüthige Denker doch insofern nicht, als er nun dieses Eine und Alles umfassende Seiende geradezu Gott und das perfectissimum nannte und mit Gott identificirte. Das All als Eines im Sein besteht vielmehr untrennbar aus allem Nichtvollkommenen und aus dem Ansichvollkommenen = Gott. Daß alles einzele Nichtvollkommene in dem Vollkommenen sei, ist ebenso wider die Idee des Reinvollkommenen, als der Versuch, es aus dem Vollkommenen entweder durch Nothwendigkeit oder durch dessen Wollen werden zu lassen. Es existirt mit ihm und eben dadurch ist ein wahres ewiges All, indem kein Existirendes allein ist und besonders der Vollkommene nie zu denken sein kann, als in einem ewigen Alleinsein seiend, aus welchem er erst einst das Nichtvollkommene zu wollen und werdend zu machen hervorgegangen wäre. Wie könnte man von einer anfangslosen Dauer je zu einem Zeitabschnitte kommen, um in demselben erst etwas Anderes im Sein anfangend zu machen?

Die zum Pantheismus führende Scheu, das Vollkommene und Nichtvollkommene nicht als zweierlei, nicht in ewiger Dualität zu denken, entsteht nur aus der Angewöhnung des Verstandes, in jedem logicalischen Satz Subject und Prädicat ganz oder gewissermaßen auf Eines zurückzuführen.

Aber daraus, daß in Denksätzen immer aus Zwei ein Eins werden muß, folgt nicht, daß nicht in der Wirklichkeit nichtvollkommene Dinge genug sind, welche nicht identisch mit dem Vollkommenen sein können, wohl aber in Harmonie mit demselben stehen sollen. Auch wenn in einem logicalischen Satze zwei Wirklichkeiten miteinander verglichen und als gewissermaßen identisch gefunden werden, so daß daraus ein affirmirender Satz entsteht (z. B. Gott ist ein Geist!), so bleiben doch immer die Wirklichkeiten in der Dualität. Jener Satz urtheilt nur: Gott als vollkommenes Wesen ist nur zu denken in der Ordnung der Geister (nicht der Nichtgeister). Aber dennoch bleiben alle andern Geister, die zu seiner Ordnung gehören, in der Wirklichkeit außer der Identität mit dem vollkommenen Geiste.

So sonderbar die Zeitphilosophie von dem Pantheismus eingenommen ist, oder vor ihm als einem unabwendbaren Product des Philosophirens erschrickt, so sicher ist die Auflösung dieses Phantoms.

Den Pantheismus bildet nur der einseitig wirkende Verstand, indem er, nachdem er zuerst ebenso viele Ursachen als Wirkungen und so den Polytheismus gedacht hat, nach und nach aber Eine Ursache von Allem denkt, zuletzt — um eine volle, gleichsam logicalische Einheit auch im All der Wirklichkeiten zu haben — sogar die una prima causa und das ganze causatum in Eines zusammenrücken zu können sich einbildet. Wenn aber der Geist als Vernunft erst Vollkommenheit wahrhaft überdenkt, so wird klar, daß Relativ-Vollkommenes in Menge mit dem an sich Vollkommenen zugleich sein kann, aber das Vollkommene weder als das in Endlichkeit sich Zerlegende, noch als das die Endlichkeit in sich Annehmende und Auflösende zu denken ist.

Der Sinn Spinoza's ist erschöpft und wahr, wenn wir ihn so verstehen: Das All aller Dinge hat nicht zweierlei Arten zu sein, Eine anfangslose und absolute, aber auch eine, wo das Sein erst in der Zeit beginnt und wird. Als seiend ist es also una substantia aeterna, quae existit nec fieri incipit. Von dieser Einen Existenz wissen wir zweierlei Beschaffenheiten, welche uns zwei große Gattungen von Wirkungsarten erkennbar machen. Es manifestirt sich dem einzelen Geiste entweder als ausgedehnt (= als eine Kraft, die ihren Ort einnimmt und sich nicht durchdrängen, aber wohl bewegen läßt) oder als denkend. Durch jene Beschaffenheit objectirt es sich als Vieles und Fühlbares. Als Denkkraft dagegen zeigt es sich immer als das Viele in ein Eines (in das Wissende, worin Alles aufgefaßt, verglichen, beurtheilt wird) zusammenfassend. Das Vermögen, Alles in Eines durch Wissen zusammenzufassen = der Geist, kann unmöglich mit dem Vermögen, immer als Vieles zu erscheinen (mit der Materie) identisch sein. Von diesen beiden Thatkräften ist keine aus der andern abzuleiten. Alles Seiende ist demnach im Sein Eines, in den zwei generellsten Manifestationen (Selbstäußerungen) aber in jener anfangslosen, immer thätigen Dualität von beweglicher Vielheit = Materie und zusammenfassender, wissender Einheit = Geist.

Ich füge nur noch bei, wie der scharfsinnige Pole dem ihm selbst zunächst stehende verwandte Speculationsphilosophie neuester Zeit beurtheilt:

„Die Metaphysik hat sich in allen Zeiten bestrebt, Gott zu erkennen; daß ist ihr aber, da sie bloß auf der Ver-

Digitized by Google

unnft *) beruht, immer mißlungen. Der metaphysische Gott war und ist jedesmal nur das ewige Beisich aller Existenz; der wahre oder der philosophische Gott dagegen ist nicht nur das Beisich, sondern auch das Ansich derselben, ist die Wirklichkeit selbst."

„Hegel machte die ernstesten Anstalten, um die Erkenntniß Gottes zu erreichen, und schrieb zu diesem Ziele seine Religionsphilosophie. Er mag auch eine so feste und unerschütterliche Bahn der Speculation um die Wahrheit, wie Uranus die seinige um die Sonne gehen, er mag von der Menge seiner treuen Satelliten unterstützt werden, und sogar in einer anderen, d. h. in der theologischen Welt seine tüchtigen Organe, wie Daub in Heidelberg und Marheinecke in Berlin gehabt haben; dennoch bleibt sein Gott nichts Anderes, als er selbst ist, d. h. sein Gott ist nur der Schöpfer oder der Geist, welcher, seinem Begriffe der Apodiktizität gemäß, die ungebundene Willkür und die gebundene Consequenz zu seinem Wesen hat. Hegel sagt an einem Orte: „Bloß die historische Offenbarung hat einen persönlichen, lebendigen, von keines Menschen Vernunft willkürlich gebildeten Gott, der sich in die uns unentbehrliche Form, die er selbst hergibt, herabsenkt, um uns begreiflich zu werden, und dabei dennoch der Unbegreifliche, mithin wirklich Gott bleibt." Ist es nicht das eigene Geständniß, daß er Gott in seiner Speculation nicht finden kann? Steht es nur so weit mit der deutschen Philosophie? Die Vernunft kann nur entweder den alten, willkürlichen, mosaischen Jehova, vor welchem Alles zittert und dessen Augenwink Alles erschafft und vernichtet, oder den alten, in der kalten Hand, als das Sceptre seiner Weltregierung, das Fatum haltenden, mahemmedanischen Allah, d. h. immer nur den apodiktischen Geist, nie aber den wahren philosophischen und christlichen Gott aufstellen. Wie die Erfahrung nur die Empirie und mit dieser nur den Pantheismus oder die alte Mythologie und den heutigen Fetischencultus, so schuf die Vernunft nur die Metaphysik und mit dieser den metaphysischen und den mosaischen Gott. Die Philosophie aber und das Christenthum liegen ein für allemal außerhalb der Sphäre der Vernunft, und kein Hegel vermag sie zu begreifen. Dieser große Philosoph Deutschlands singt ja selbst sein Grablied. Dieß sind seine Worte und die Worte, die er adoptirt hat: „Die erste aller negativen Wahrheiten ist diese: „Wir insgesammt, an Geist reicher oder ärmer, höher oder geringer, mögen es angreifen, wie wir wollen, wir bleiben abhängige, dürftige Wesen, die sich durchaus Nichts selbst geben können. Daeum verspricht der geoffenbarte Gott der menschlichen Schwache zu Hülfe zu kommen." Er hat wahrscheinlich seinen körperlichen und geistigen Tod geahnet, indem er dieses schrieb. Aber noch Etwas: „Wer nicht, sagt er mit Christus, das Reich Gottes nimmt als ein Kind, der wird nicht hinein kommen. Doch noch einen Spruch, den Spruch der Sprüche, die Antwort der Antworten: Bittet, so wird euch gegeben." Hier fehlt nur noch das katholische Ora pro nobis."

„Schelling, der kein Metaphysiker, sondern ein formeller Philosoph ist, betrachtet Gott als das Absolute. Dieß Wort soll die allerhöchste Wahrheit, das universelle All, Eine und Ganze, soll die Unendlichkeit, die Ewigkeit und die Allgegenwart in sich enthalten; allein es täuscht bloß, nicht nur das mit der Philosophie unbekannte, sondern auch selbst das philosophische Bewußtsein. Seine etymologische Bedeutung zeigt nämlich schon an, daß es nur Etwas von dem universellen Ganzen, oder von der Wahrheit als solcher Absolvirtes, *) d. h. Getrenntes oder Abgeschiedenes, mithin keine Wahrheit und kein Gott sein kann. Schelling selbst bestimmt es als die subject-objective Vernunft; es ist also kein Gott, sondern nur seine volle Idee, d. h. nichts Anderes, als schlechthin dasselbe, was bei uns das Beisich."

„Man hat oft geklagt, daß man nie klar einsehen kann, was eigentlich das Absolute sei; hier aber zeigt sich, daß Nichts leichter ist, als dieß zu begreifen. Das, was in uns sich selbst fühlt, denkt und Ich nennt, mit dem ewigen und die ganze Schöpfung beseelenden Ich identificirt, ist das Absolute. Noch heute spricht man viel vom Absoluten, aber man betrügt sich immer, sowie Schelling sich betrog, durch dasselbe, und indem man Gott zu begreifen meint, begreift man nur den Geist. Der Schelling'sche Gott schmachtet noch in seiner Körperlosigkeit, und ist nichts Anderes, als ein formelles Schema des wesentlichen Gottes."

„Unter den Vernunftphilosophen stehen an der Spitze: Leibnitz, Fichte und Hegel. Alle drei sind groß und machen der deutschen Nation Ehre. Sie sind aber keine Philosophen als solche, sondern nur Metaphysiker. Ihre subjective Spiritualität ist, wenn sie sie auch subject-objectiv taufen und so nennen lassen, herrlich und genial, aber doch schon als solche nur einseitig. Sie haben die Philosophie in die Wissenschaft des unsichtbaren Absoluten verwandelt, von der Erde unbarmherzig vertrieben und in den siebenten Himmel geschlossen. Wallhalla war bei den alten Deutschen der heroische und bei den jetzigen ist er der metaphysische Himmel. Es gibt nur wenige Eingeweihte in Deutschland und noch wenigere im Auslande, die nach langem Fleiß und langer Mühe in dieses Gefilde der Seligen eindringen können. Reinhold las Kant's Kritik fünfmal durch, ehe er sie verstand. Daub klagte in seinen letzten Lebensjahren, daß es ihm nie gelingen konnte, Fichte's Wissenschaftslehre zu verstehen; viele gelehrte Männer Deutschlands behaupten, Hegel habe sich selbst nicht verstanden. Unterdessen werden die griechischen Philosophen, auch Cartes und Locke überall gelesen. Eine zu große Schulmäßigkeit und ein zu todtes Wortgerippe, welche in den oben erwähnten Metaphysikern, besonders aber in den zwei letzteren herrschen, schreckt alle Profanen ab. Sie haben also nur wenig gewirkt und werden immer nur wenig wirken, stehen als furchtbare Cherubim vor dem Himmel der Weisheit und stoßen die sich ihnen annähernden Geister vielmehr zurück, statt sie brüderlich zu bewillkommen. Ihr Himmel bleibt auch beinahe leer." — —

*) Was der Verf. hier und durchgängig der Vernunft schuld gibt und entgegenhält, das trifft nur das Schließen nach den Kategorien, also den Verstandesgebrauch, welcher Gott nur als eine absolute Ursache denkt. Die Vernunft denkt Vollkommenheit, besonders des Wollens oder Heiligkeit. Dadurch bildet sich der Denkgläubige das Ideal Gottes als des Rechtwollenden, der dann zugleich das Rechte unfehlbar weiß und dafür auf vollkommene Weise, das ist, so wirkt, daß überall das Gute aus einem freien Wollen geschehe und so die Geister in ihnen selbst beselige. P.

*) Dieß ist keineswegs der Sinn des Begriffes Absolut, wie Hegel und Schelling ihn mit Gott identificiren. Er bedeutet Nichtabhängigkeit im Sein und Wirken. P.

Digitized by Google

So der fremde Beobachter der neueren Verwechselung der Metaphysik mit Philosophie überhaupt. Das wichtigste Resultat ist: Unabhängigkeit der praktischen Vernunft und urchristlicher Vereinigung des Rechtwollens mit dem vollkommenen Gottesideal.

Im August 1837. D. Paulus.

Predigt über das, was dem Vaterlande Noth thut, gehalten am eidgenössischen Bettag den 18. September 1836 in der Fraumünsterkirche von Robert Kälin, Pfarrer der katholischen Gemeine in Zürich. Zürich, bei Orell Füßli und Compagnie. 1836. 42 S. gr. 8.

Nach sorgfältigster Durchlesung dieser Predigt muß Ref. als unbefangener Beurtheiler sich dahin aussprechen, daß dieselbe nach mannigfachen Beziehungen hin den reichhaltigsten Steff zur Kritik darbietet. Wir heben jedoch in dieser kritischen Anzeige nach Maßgabe des uns vergönnten Raumes nur das Wesentlichste hervor nnd glauben hierdurch des uns gewordenen verehrlichen Auftrages zur Genüge uns zu entledigen. — Hr. K., welcher durch vorliegendes Erzeugniß seines Geistes und Herzens sich unverkennbar als patriotisch und christlich gesinnten Geistlichen von nicht gewöhnlicher Bildung im Allgemeinen charakterisirt, legt seiner kirchlichen Betrachtung an dem gemeinsamen Bettage des schweizerischen Vaterlandes die den Bedürfnissen der Zeit und des Ortes vollkommen entsprechende und somit höchst glücklich gewählte Stelle im Ev. Luk. 19, 41. 42 zu Grunde. In der Einleitung verbreitet er sich vornehmlich mit biblisch-historischer Umsicht über das Großartige, Nothwendige und Segensvolle des allgemeinen eidgenössischen Bettages, gelangt auf ebenem Wege zu den Textesworten, beleuchtet dieselben sach- und zweckgemäß, entwickelt daraus die Predigt über das, was dem Vaterlande Noth thut und beantwortet sodann die beiden Fragen: I. was thut ihm Noth? und II. wie kann es erreicht werden? Diese Hauptdisposition hat nur das Eine gegen sich, daß der eine Theil ebenso wie der Hauptsatz lautet, welcher auffallende Verstoß gegen die Regel der Homiletik vermieden worden wäre, wenn der Hr. Verf. das Thema etwa folgendermaßen gestellt hätte: Ueber die Erzielung dessen, was dem Vaterlande Noth thut. Daß der christliche Prediger, insofern er sich vom heiligen Geiste leiten lasse, auch über die Bedürfnisse des Vaterlandes an heiliger Stätte ein Wort zur Zeit reden dürfe, wird in einigen einleitenden Worten in die Betrachtung selbst stathaft erwähnt. Wie den einzelen Menschen, so soll das Christenthum auch die Familie und die große Familie des Volkes, den Staat durchdringen. Die Specialdisposition ist nun folgende: Ad I. Dem Vaterlande thut Noth 1) Vaterlandsliebe, 2) Eintracht, 3) Tugend. Dem äußeren Anscheine nach scheint hier ein Coincidiren statt zu haben; die Ausführung indessen läßt den Vorwurf des wirklichen Coincidirens nicht zu. Mittelst eines geeigneten Ueberganges beginnt der Redner den zweiten Haupttheil. Er sagt: „Es ist der fromme Glaube frommer Menschen, jedes Land habe seine Schutzgeister. Habe ich sie nicht genannt, die wachenden und schützenden Engel des schweizerischen Vaterlandes? Wenn Vaterlandsliebe, Eintracht und Tugend in demselben wohnen, was könnte ihm fehlen? aber ohne sie, was könnte ihm helfen? Daß du darum bedächtest, und zwar an diesem deinem Tage, was dir zum Frieden dient und suchtest dasselbe zu verwirklichen! Diese Verwirklichung kann bloß durch das Christenthum geschehen, und zwar durch Bildung 1) im häuslichen Kreise, 2) in der Schule, 3) in der Kirche." Bei dem Uebergange vom zweiten zum dritten Theile läßt sich hier der Redner recht treffend also vernehmen: „Und wie schön schließt sich an die Familie als Vorhalle, an die Schule als Schiff, die Kirche als der Chor, als das Allerheiligste an? Sie bildet das Gewölbe, die erhabene Kuppel, welche Fundament und Mauern mit einander verbindet und zum großen Ganzen gestaltet. Ihr Zweck ist groß, heilig, segensreich." Ein bezügliches, salbungsvolles Gebet schließt das Ganze. — Wir ehren des Redners Kenntniß in der Politik. In der Kirche übrigens hätte er sich aller politischen Angelegenheiten, der Grundsätze des römischen Redners, der Worte des Bischofs Soltyk von Krakau an den polnischen Senat und dergl. gebührend enthalten sollen. Wir ehren den Patriotismus. Wer wird aber von einem christlichen Republikaner reden, an heiliger Stätte reden? Wir ehren das vielseitige Wissen. Die Kirche aber ist nicht der Ort, wo man von asiatischer Weichlichkeit und scitischer Rohheit, von der Thranhöhle des Grönländers, von dem Eskimo in seinen Eisfeldern, von den Heleten, von Leonidas in den Thermopylen, von Athen und Sparta, von Plato und Xenophon, von den Enkeln der Scipionen, von Chrysostomus und Ambrosius, von den Gregoren von Nazianz und Nyssa, von Basilius und Athanasius, von den Helden, die in Sempach der Freiheit eine Gasse machten, von dem Schulheißen Wenge von Solothurn, von der Zinne der Genfer Akademie bis in die Schulstube von Kreuzlingen am Bodensee u. s. w. auch nur eine Sylbe redet. Wir ehren des Redners oft blühende und nicht selten ergreifende Sprache, erklären jedoch die Alltagsworte Kapital, Procent, Zinsbuch, Krämer, ferner die Ausdrücke viehische Saufgelage, Zwilchkittel, Vulkan, Despotismus, fanatische Intoleranz u. s. w. mindestens der Kanzel unangemessen. Wir ehren das Bestreben, in natürlichen Bildern zu reden. Höchst unanständig aber ist es und ganz unvereinbar mit der sonstigen Bildung des Hrn. Verf. in einer Predigt zu sagen: „Erst nach neun Monaten tritt das Kind unter Wehen aus dem Mutterleibe an's Tageslicht." — Die Veranschaulichung des Elendes eines Heimathlosen in der Geschichte des von einem Landjäger mit dem Stocke mißhandelten alten Harfners und die Mittheilung des Liedes, welches derselbe gesungen, ist im geringsten Falle äußerst ungehörig für das Gotteshaus. Zu Ende der Predigt, welche übrigens nach diesen besonders hervorzuhebenden Ausstellungen sehr viel von dem Ehrenprädicate einer rein christlichen Predigt verliert, gesteht Hr. K., daß er schon zu lange geredet habe, da das Herz ihn fortgezogen. Wir pflichten dem Selbstgeständnisse bei, indem wir eine 42 eng gedruckte Seiten starke Predigt, deren accentuirter Vortrag einen Zeitraum von mehr denn zwei Stunden ausfüllt, für viel zu ausgedehnt erachten. Zur besonderen Ehre gereicht übrigens dem Hrn. Verf. die vorzügliche Toleranz, welche er zu erkennen gibt. Wenn alle katholische Geistliche so sprächen und danach thun wollten, so würde das heil. Band der Liebe und der Eintracht alle Bekenner Jesu mehr und mehr beseligend umschlingen. P. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 8. September 1837. Nr. 106.

D. Jakob Brand, Bischofs zu Limburg, Handbuch der geistlichen Beredsamkeit, nach seinem Tode herausgegeben von Casper Halm, Domcapitular, Geistl. Rath und Dompfarrer zu Limburg. Erster Band. Frankfurt a. M. in der Andräischen Buchhandlung 1836. XII und 676 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Wenn das frühe, nach kaum sechsjähriger Führung des Bischofsamtes (seit 11. Nov. 1827) am 27. October 1833 erfolgte Hinscheiden des thätigen, um das Gedeihen der Kirche eifrig bemühten Verfassers Anlaß zu der aufrichtigsten Trauer war, so ist es dagegen ein tröstlicher Gedanke, daß das Wirken eines solchen Mannes auch nach seinem Tode segensreichen Einfluß zu haben fortfährt. Das vorliegende Werk, welches dazu ein Bedeutendes beitragen wird, ist daher unstreitig eine erfreuliche Erscheinung; und man muß es Herrn Domcapitular Halm Dank wissen, daß er sich der Herausgabe desselben unterzogen hat. Der Verf. hatte überhaupt, wie sich Rec. aus persönlicher Bekanntschaft mit demselben überzeugt halten darf, die Gebrechen der katholischen Geistlichkeit richtig erkannt; und so gereicht es ihm zu nicht geringer Ehre, daß er dem Mangel einer echt christlichen und zugleich den Forderungen unserer Zeit angemessenen Kanzelberedtsamkeit auch durch eine theoretische Belehrung abzuhelfen bemüht war. — Wie weit die vorliegende Anleitung von dem Bischof Brand selbst verfaßt und zum Druck vollendet worden, erfährt man in dem Vorworte des Herausgebers nicht. Dieser spricht an mehreren Stellen in Ausdrücken, welche darüber zweifelhaft lassen, ob nur der Plan, oder auch die Ausführung von dem Verewigten herrühre; und am Schlusse der Vorrede nennt er das Werk, von welchem er wünscht, es möge „geeigenschaftet sein, eine seit Jahrzehnten offen stehende Lücke in der Literatur der katholisch-geistlichen Wissenschaft würdig auszufüllen", ein „nach den Ansichten des Herrn Bischofs ausgearbeitetes" Werk.

Theils in der Beschaffenheit des Werkes selbst als Nachlaß eines längst mit Achtung genannten Mannes (vgl. Theol. Lit. Bl. 1833. Nr. 58.), theils in der nächsten Bestimmung unseres Blattes für Protestanten scheint uns ein Grund zu liegen, daß wir uns in eine ausführliche Prüfung des vorliegenden Handbuches nicht einlassen, wie sie wohl sonst ein Buch von solchem Umfange und von so wichtiger Bestimmung ohne Zweifel verdiente. Daß die Wissenschaft der Homiletik durch das vorliegende Werk keinen Zuwachs erhalten hat, ja daß wir z. B., um nur zwei ganz bekannte Namen zu nennen, in den Schriften von Schott und Hüffell längst weit Gediegeneres besitzen, das wird sich aus einigen Bemerkungen über die Eigenthümlichkeit und den Inhalt des Brand'schen Handbuches leicht ergeben. Und die Freude über Erscheinung des Buches bleibt nach näherer Kenntniß desselben nur in sofern ungeschmälert, als man hoffen darf, es werde auch in denjenigen Kreisen zu Verbreitung des Besseren beitragen, in welchen man um eines engherzigen Vorurtheiles willen die von protestantischen Verfassern herrührenden Werke nicht zu benutzen wagt.

Nach der Versicherung des Herausgebers wollte der Verf. ein Handbuch liefern, „abgefaßt in dem Geiste der Anleitung zur geistlichen Beredtsamkeit, womit D. Ignaz Wurz, Professor zu Wien, in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhundeets sich bleibendes Verdienst erworben hat, jedoch fortschreitend mit der Wissenschaft und der Ausbildung der Sprache und beachtend die Ansichten und Verhältnisse der gegenwärtigen Welt, wie sie ihren Einfluß äußern auf die Denk- und Handlungsweise der Gläubigen jetziger Zeit." Die Einleitung (S. 1—228) enthält außer einigen Bemerkungen über die Nothwendigkeit des Studiums der geistlichen Beredtsamkeit und die Methode desselben (S. 1—45) eine Geschichte der geistlichen Beredtsamkeit von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten (S. 46—204) und schließt mit einem Abschnitte vom Begriffe und Wesen der geistlichen Beredtsamkeit, den man freilich wohl eher an der Spitze der ganzen Darstellung erwartet hätte. Zwei Stücke sind nach S. 227 nöthig, „um den Forderungen des Begriffes und Wesens der geistlichen Beredtsamkeit zu genügen: 1) eine regelrichtig abgefaßte Rede religiösen und erbaulichen Inhaltes — der Aufsatz; 2) eine schöne und einnehmende Redefertigkeit — der Vortrag." Danach will der Verf. das Ganze der geistlichen Beredtsamkeit in zwei Theilen abhandeln, „nämlich zuerst die Erfordernisse zu einer erbaulichen geistlichen Rede aufsuchen und darstellen, oder, was eineelei ist, die Regeln der Ausarbeitung des Redeaufsatzes entwickeln und praktisch erläutern, und darauf die Aufzählung der Eigenschaften des Redners, um einen guten Vortrag zu halten, folgen lassen." Der erste Theil wird durch die drei Abschnitte des vorliegenden Bandes („Erfindung des Redestoffes; Anordnung der Rede; rednerische Darstellung") völlig erschöpft; und wenn nicht etwa noch von den verschiedenen Arten der geistlichen Reden mehr im Besonderen gehandelt werden soll, worüber wir nirgends eine Andeutung gefunden haben, so würde für den zweiten Band Nichts, als die Lehre vom äußeren Vortrage übrig bleiben, und somit wahrscheinlich der Umfang beider Bände ein sehr ungleicher werden. — Was nun den Inhalt des

Digitized by Google

vorliegenden Werkes betrifft, so muß man denselben im Allgemeinen für beifallswerth erklären; und es wird jedenfalls Viel gewonnen sein, wenn die Redner der katholischen Kirche die darin enthaltenen Winke gehörig beachten und befolgen. Auch hat sich der Verf. bemüht, manchen Mißbräuchen, die vorzugsweise unter seinen Glaubensgenossen herrschen, entgegenzutreten. So heißt es z. B. S. 218: „Große Behutsamkeit und Vorsicht ist insbesondere nöthig bei Geschichterzählungen aus dem Leben der Heiligen und der Wunder, welche in den Legenden gerühmt werden. Von dem heiligen Rednerstuhle im Tempel Gottes darf nur vestbegründete Wahrheit verkündigt werden, aber nicht das Geringste, wobei in dem Zuhörer Zweifel aufsteigen, die auch außerhalb der Kirche laut ausgesprochen zum Tadel, wo nicht gar zu Spöttereien und damit zur Herabwürdigung des Predigtamtes und der Religion selbst Veranlassung geben." Ebenso verwirft der Verf. diejenige Art der Polemik, welche in früheren Zeiten als öffentlicher Kampf der verschiedenen Confessionen in Deutschland von heiliger Stätte herab vor dem Volke geführt wurde", indem er S. 247 sagt: „Controverspredigten dürfen, da sie rein theoretischen Inhaltes sind und immer eine persönlich-gehässige Richtung nehmen, von der Kanzel nicht mehr gehört werden und sind in Deutschland, zu dessen Ehre und zur Ehre des Christenthumes, auch wirklich davon verbannt. Alle christliche Parteien sind glücklicher Weise durch eigene Erfahrung zu der Einsicht gelangt, daß ihre beabsichtigten Zwecke damit nicht nur nicht gefördert, sondern nur verstärkte Abneigung, Haß und Zwietracht erzeugt und gefördert werden."

Daß sich hier und da Behauptungen finden, welche der Protestant nicht unterschreiben wird, darf man dem Verf. nicht zum Fehler anrechnen; wie wenn er S. 32 unter den Quellen des Christenthumes die Tradition voranstellt und erst als zweite Quelle die heilige Schrift folgen läßt, worauf dann noch als dritte Quelle sehr unbestimmt die Kirchen- und Dogmengeschichte und Patrologie hinzugefügt wird; oder wenn er aus dem „Hauptgrundsatze" der Kirche, „daß sich der heilige Geist in der Kirche nicht widersprechen könne", den „Grundsatz der Wahrheit" herleitet: „was von Allen zu allen Zeiten an allen Orten geglaubt werden, ist die wahre christliche Lehre." Nach diesem Grundsatze möchten freilich nicht viele Lehren als christliche Wahrheit stehen bleiben, da schwerlich viele von Allen an allen Orten zu allen Zeiten geglaubt worden sind; und wollte man die geforderte Einheit auf die Uebereinstimmung derer beschränken, welche wirklich unter dem Einflusse des heiligen Geistes stehend gedacht werden können, so würde man sich bloß im Kreise herumdrehen, denn man müßte nun wieder ein Kriterium haben, diese zu erkennen, da erfahrungsmäßig unter den geweihten Kirchenlehrern selbst die größte Verschiedenheit der Meinungen stattgefunden hat. Auf die Gehaltlosigkeit jenes Grundsatzes ist nun unzähligemal aufmerksam gemacht worden; aber daß er dennoch von den Katholiken immer wieder als ein gegen jeden Widerspruch gesicherter hingestellt wird, ist gewiß ein trauriger Beweis, wie sehr die katholische Kirche es verschmäht, sich mit dem Wahrheitsgefühle der Menschen in Einklang zu setzen. Nicht weniger zeigt sich der Katholik in dem Urtheile über die Reformation, der hier nur ein nachtheiliger Einfluß auf die geistliche Beredtsamkeit zugeschrieben wird. Der Verf.

sagt S. 177, „der unparteiische Kenner der Geschichte" werde es nicht in Abrede stellen, „daß vor und zur Reformationszeit das Predigtwesen in Deutschland schon durch die Uebersetzung der heiligen Schrift in die Muttersprache (der Verf. meint nur die von Katholiken ausgegangenen Uebersetzungen, die 1462 zu Mainz gedruckte und die 1521 durch den Erzbischof von Mainz veranlaßte), und vorzüglich durch die Bemühungen der vielen wahrhaft gelehrten Männer in der katholischen Kirche sich bereits auf einen Standpunct erhoben hatte, von welchem aus die Beredtsamkeit bald zur wissenschaftlichen Höhe emporsteigen und dabei einen der Beförderung der Moralität des Volkes günstigen Vorschritt machen konnte und auch sicher gemacht haben würde, wenn nicht neue hemmende Umstände in den Weg getreten (wären) und den gewonnenen Aufschwung niedergedrückt hätten." Diese hemmenden und den gewonnenen Aufschwung niederdrückenden Umstände sieht der Verf. in nichts Anderem, als in der Reformation, ohne welche die katholische Kirche von selbst zu jeder möglichen Verbesserung gekommen sein würde. „Es war ein schöner Weg gebahnt zur Verbesserung des Religions- und Kirchenwesens, in soweit der vorgerückte Stand der Cultur und der Wissenschaften solche zulässig und wünschenswerth machen mochten, und sie würde von innen heraus in ruhiger Entwickelung, durch alle die günstigen Verhältnisse und Hülfsmittel der Zeit unterstützt, sich geltend gemacht haben, wenn ihr die gehörige Zeit, von der Gährung zur Verklärung zu gelangen, wäre vergönnt gewesen." Von dem Streite aber, „welchen die Glieder des Leibes mit dem Haupte desselben begannen, um ihm das nöthige Regiment zu entziehen und dasselbe sich eigen zu machen", sagt der Verf.: „solches Beginnen konnte nicht als zweckdienlich und zum Ziele wahrer Verbesserung führend angesehen und mit gedeihlichem Erfolge gekrönt werden." Der Erfolg scheint es aber doch gekrönt zu haben, wenn man auch nur auf den Zustand der geistlichen Beredtsamkeit sehen will, von welchem der Verf. hier spricht. Denn daß im protestantischen Deutschland die geistliche Beredtsamkeit auf einer höheren Stufe steht, als im katholischen, kann wohl nicht gut geläugnet werden und war der Verf. selbst im Leben ehrlich genug zu gestehen. Die Scheu, den Protestanten irgend etwas Gutes nachzurühmen, die man sonst dem Bischofe Beand nicht Schuld geben konnte, zeigt sich in dem vorliegenden Werke auch dadurch, daß unter den zahlreichen Beispielen zur Erläuterung des Gesagten, die man in allen Theilen des Buches findet, nicht ein einziges von einem protestantischen Redner vorkommt. Da der Verf. unter seinen Glaubensgenossen der neueren Zeit wenig Muster nachzuweisen vermag, so begnügt er sich meist mit den Kirchenvätern und mit den französischen Rednern des 17. Jahrhunderts. Ja, selbst wo der Verf. mit lobenswerthem Eifer auf ein sorgfältiges, dem Redner unumgänglich nöthiges Studium der Muttersprache dringt, führt er keine Schriften an, aus denen man sich genauer über diesen Gegenstand unterrichten könne. Es würde freilich nicht zu vermeiden gewesen sein, dabei protestantische Schriftsteller zu nennen; und dazu hat er sich, wie es scheint, nicht entschließen können, wenn gleich wir Protestanten kein Bedenken tragen, einen Katholiken, K. F. Becker in Offenbach, als denjenigen zu preisen, der in der neuesten Zeit dem Studium der Muttersprache ganz neue Bahnen angewiesen hat.

Digitized by Google

Daß das Werk, abgesehen von dieser dem Verf. vielleicht nur durch seinen äußeren Standpunct aufgedrungenen Einseitigkeit, auch in anderer Hinsicht nicht auf derjenigen Stufe wissenschaftlicher Gediegenheit steht, die unsere Zeit gebieterisch zu fordern scheint, läßt sich schon mit wenigen Bemerkungen darthun. Das Wesen der Rede ist nicht mit Klarheit aufgefaßt, wenn es S. 205 heißt: „Die Rede kann einen doppelten Zweck haben, nämlich entweder bloß zu belehren, oder auch zu bewegen", und danach alle Reden eingetheilt werden in belehrende und bewegende. Zwar bemerkt der Verf., daß diejenigen Reden, „womit neben der Belehrung und (unter) deren Mitwirkung auch auf den menschlichen Willen einzuwirken beabsichtigt wird", eine tiefere und umfassendere Richtung nehmen; und er dringt ausdrücklich darauf, daß die geistliche Beredtsamkeit, welche die religiös-moralische Veredelung der Individuen zum Zwecke habe, die ganze Denk- und Handlungsweise des Gläubigen in Anspruch nehme; ja, er nennt die belehrenden Reden auch wissenschaftliche und sagt: „sie eignenen sich für die Schulen, worin theoretischer Unterricht zu ertheilen ist, und für Versammlungen zu Verhandlung wissenschaftlicher Gegenstände oder öffentlicher Angelegenheiten"; aber er spricht doch gar lange auch von religiösen Reden, mit denen „keine Anregung und Aufforderung zur Willensbestimmung oder Handlung" verbunden ist, weil „diese weder in ihrem Zwecke, noch in ihrem Plane liegen." Durch eine genauere Begriffsbestimmung der Rede (vergl. Hüffell über Wesen und Beruf des Geistlichen. 3. Auflage. Thl. 1. §. 18.) wären alle die vagen und unbestimmten Bemerkungen über bloß belehrende Reden überflüssig geworden; und es wäre dann der Widerspruch weggefallen, daß der Verf. ungeachtet jener auch auf dem religiösen Gebiete zulässigen bloß belehrenden Reden S. 214 in die Begriffsbestimmung der geistlichen Beredtsamkeit den Zweck aufnimmt, die Zuhörer sollen dadurch „heilsame Entschließungen zu fassen und ihnen nachzuleben bewegen werden." Auf ebenso unklaren Begriffen von der eigentlichen Bestimmung jeder Predigt beruht die dreifache Eintheilung in dogmatische Predigten, Sittenpredigten und Trostpredigten. Da die christliche Sittenlehre ebenso gut, wie die christliche Glaubenslehre, auf eigenen Dogmen ruht, so rechnet der Verf. auch die Predigten über Lehren der christlichen Moral zu den dogmatischen Predigten, und er führt selbst als Beispiel einer solchen an „eine Predigt über die christliche Lehre von der Keuschheit" (S. 234). Gleich auf der folgenden Seite wird nun der Grundsatz ausgesprochen, „daß der Inhalt einer jeden Predigt praktisch sein müsse"; es soll also die dogmatische Predigt von der Keuschheit zugleich praktisch sein. Ueber die Keuschheit muß sich doch aber unstreitig auch eine Sittenpredigt halten lassen. Fragt man nach der unterscheidenden Eigenthümlichkeit der Sittenpredigten, so heißt es S. 247: „diese Vorträge haben den Zweck, den christlichen Glauben, welchen die dogmatischen Predigten zu begründen und zu befestigen streben, zu beleben und durch die göttliche Tugend der Liebe, welche die Herzen erwärmt und zu allem Guten geneigt macht, wirksam und fruchtbar zu machen." Danach möchte es wohl kaum möglich sein, einen wirklichen Unterschied zwischen einer dogmatischen Predigt über die Keuschheit mit durchaus praktischem Inhalte und einer Sittenpredigt über denselben Gegenstand anzugeben. Wozu also die ganze Eintheilung? —

S. 285 werden neben Festpredigten, Heiligenpredigten unter Anderem auch Geheimnißpredigten als eine eigene Gattung aufgeführt, ohne anzugeben, was damit gemeint sei. Der 11. Band von Jeanjean's Predigten (Straßburg 1836.) ist unter dem Titel „Geheimnißreden" erschienen, und enthält als solche unter Anderem sechs Reden auf das Fest der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria. Ueber solche Geheimnisse, von denen wir doch eigentlich Nichts wissen, sollte man wohl am wenigsten eigene Predigten fordern. Auffallend ist es, daß der Verf. im Widerspruche mit unseren besten Homiletikern nicht die ganze Perikope als Text benutzt wissen will. Klar spricht er sich freilich darüber nicht aus; aber es scheint doch, er will die Predigt nur auf eine einzele Stelle der Perikope gebaut wissen. In dem Abschnitte vom Texte heißt es S. 418; „Wenn der von der Kirche bestimmte Abschnitt des Evangeliums vor der Predigt abgelesen wird, wie solches im Vormittagsgottesdienste an Sonntagen, an den Festen des Herrn und den Feiertagen der Heiligen immer geschieht, dann ist es der kirchlichen Absicht und Vorschrift gemäß, einen Text aus der vorgelesenen Stelle zum Vorspruche der Predigt zu nehmen." Hiernach könnte man freilich Vorspruch und eigentlichen Predigttext für zweierlei halten; aber in dem Capitel vom Eingange sagt der Verf. S. 426 ausdrücklich: „unter dem Texte ist nur der einzele, oder die paar Verse des abgelesenen Evangeliums zu verstehen, worin die Lehre oder der geschichtliche Umstand ausgedrückt ist, auf welche der Uebergang gegründet werden soll." In ähnlicher Weise unbestimmt spricht der Verfasser „von den Erfordernissen einer richtigen und guten Abtheilung." Er stellt z. B. unter Anderem die Behauptung auf, die sich schwerlich möchte begründen lassen: „Ist der Hauptsatz mit Klarheit aufgefaßt und mit Bestimmtheit ausgedrückt, so ergibt sich die Eigenschaft der Abtheilung von selbst, daß sie nur zwei und höchstens drei Theile enthalte" (S. 457). Die folgende Vorschrift, wenn sie allgemeine Gültigkeit haben soll, möchte doch etwas sehr Steifes und durch die stäte Wiederkehr Ermüdendes in die Vorträge bringen. Der Verf. sagt nämlich S. 466, wo er von der Abtheilung zu den Erklarungen übergeht: „Ist der Hauptsatz und die Abtheilung nach allen vorher erwähnten Bestimmungen klar, praktisch und in mehrfach veränderter Wendung ausgedrückt, so läßt sich annehmen, daß die Zuhörer sie von der richtigen Seite aufgefaßt und den wahren Sinn derselben, sowie die Absicht des Redners verstanden haben. Nach einer kurzen Hinweisung auf die Wichtigkeit des Gegenstandes und beigefügter Ermahnung zur besonderen Aufmerksamkeit wird nun zur Abhandlung der Theile der Rede geschritten."

Die völlige Unzulänglichkeit des vorliegenden Werkes für den, der etwas Besseres haben kann, wird noch einleuchtender, wenn man die vom Verfasser als Muster aufgeführten Beispiele einer Prüfung unterwirft. Dieselben sind großentheils höchst mangelhaft; wozu wir hier nur einen einzigen Beleg in der Dispositien einer Predigt des Bischofs de Boulogne „über die Heuchelei" anführen, welche der Verfasser S. 332 ausdrücklich eine „musterhafte" nennt, die er „zum belehrenden Beispiele" mittheile: „Die Heuchelei ist 1) das strafwürdigste, und 2) das thörichste Laster. Die Bosheit und Strafwürdigkeit der Heuchelei beweist a) dieses Laster an sich selbst; b) seine unseligen Folgen; c) die dadurch Gott

Digitized by Google

zugefügte Schmach; d) der Nachtheil, den es der Tugend bringt. Die Thorheit der Heuchelei beweist sich in der Täuschung des Heuchlers selbst, indem er a) niemals die Süßigkeit der Tugend findet, sondern nur ihre Mühseligkeit; b) niemals die Hochachtung der Tugend erwirbt, oder sie bald wieder verliert." Welche Menge von Fehlern würde selbst die mildeste Kritik an einer solchen Dispositien nachzuweisen haben.

Die stylistische Darstellung im verliegenden Werke leidet ebenfalls an großen Mängeln; und die Sprache ist bei ermüdendee Breite nicht einmal überall richtig und rein; wozu noch eine bedeutende Anzahl zum Theil entstellender (z. B. S. 443 Z. 3) Druckfehler kommt. In dieser Hinsicht hätte wohl der Herausgeber etwas strengere Ansprüche an sein Geschäfft machen sollen; sowie überhaupt die Mängel des Buches zum Theil ihm zur Last fallen, vorausgesetzt, daß nicht etwa der Verewigte das Manuscript ganz vollendet und ausdrücklich in der von ihm hinterlassenen Gestalt zum Drucke bestimmt haben sollte.

Bückeburg, im August 1837. Lerberg.

Zwei Gelegenheits-Predigten a) zur evangelischen Synode, b) beim Antritte des Prediger-Diakonats von Karl Heinrich, Diakonus an der Prediger-Gemeinde zu Erfurt. Erfurt, 1835. Bei Otto. 31 S. 8.

Die Synodal-Predigt hat Luk. 6, 40. zum Texte und handelt das Thema ab: „Der christliche Bildungsstand der Gemeinde ist großentheils bedingt duech das Maß der Gabe, die uns Lehrern und Seelsorgern gegeben ist." Dieß wird zuerst erwiesen und sodann angewendet. Da jedoch im zweiten Theile mit Recht bemerkt wird: „Der christliche Bildungsstand hängt nicht sowohl von dem größeren Maße der Gabe, die wie empfingen, als vielmehr von dem gewissenhaften Gebrauche derselben ab", — so hätte im Thema der christliche Bildungsstand der Gemeinde nicht bloß an das Maß der Gabe, die Lehrern gegeben ist, geknüpft werden sollen, sondern der Hauptsatz wäre so auszudrücken gewesen: „Der christliche Bildungsstand der Gemeinde ist großentheils durch ihre Lehrer bedingt." Im ersten Theile hätte dann gezeigt werden müssen, daß dieser Bildungsstand 1) durch die Gaben der Lehrer, sowie 2) durch den gewissenhaften Gebrauch derselben bedingt werde. Beim Uebergange vom Texte zum Thema sagt der Vers.: „Indem ich diese Textesworte und die Wahrheit, die aus ihnen spricht, im Geiste überschaue, ist es, als wollten sie mich, wenn auch nicht um ihre Bedeutung, doch um ihre Anwendung für den Zweck des Tages verlegen machen. Die hohe Achtung vor dem Manne, der heute die Kenne dieses Bruderkreises ist (Dräseke), möchte mich überreden, sie auf ihn und auf unser Verhältniß zu ihm anzuwenden; aber die Furcht hält mich ab: „ich möchte ihn betrüben, der in seinem Wirken nicht seine, sondern die Ehre eines Höheren sucht." Darum laßt mich die Worte

des Textes in der Bedeutung fassen und zu unserer Erbauung anwenden, die sie in dem Zusammenhange der Rede haben." Aeußerungen der Art sollten aber der Kanzel fremd bleiben, und der Vers. hätte wohlgethan, da sie leicht den Verdacht der Schmeichelei erregen können, wenn er ohne diese Abschweifung sogleich zu der richtigen Bedeutung seines Textes übergegangen wäre. Es fehlt indessen der Predigt nicht an erhebenden Stellen, wie z. B. S. 13: „Ich achte, lieben Freunde, jeden Beruf und Stand in der menschlichen Gesellschaft, weil jeder zur Erhaltung und zum Gedeihen derselben nöthig und nützlich ist: aber ich möchte den Beruf, den der Herr mir gegeben, gegen keinen anderen vertauschen. Es ist etwas Großes und Bewunderungswürdiges, wenn der Mensch, gestützt auf untrügliche Wissenschaft, den Lauf der Gestirne und ihre Entfernung von einander mißt: aber das kindliche Gemüth zum Glauben an den hinführen, der auch den Sternen gebietet, daß sie leuchten und laufen ihre Bahnen, und es mit Liebe und Vertrauen zu ihm erfüllen — das ist, so klein es scheinen mag, doch noch größer und schöner! Es ist etwas Großes und Dankenswerthes, wenn der Baukünstler Stein auf Stein fügt zum Hause des Herrn, und das auf vestem Grunde kühn aufstrebende Gebäude wölbt mit noch kühneree Hand: aber eine Gemeinde erbauen zur lebendigen Behausung Gottes im Geiste, das ist doch noch größer! Es erwirbt sich ein großes Verdienst der Forscher, der längst verklungene Sprachen wieder ins Leben ruft, und die Geisteswerke, die darin niedergelegt wurden, Anderen zugänglich macht: wer aber das, was gottbegeisterte Männer der Vorzeit lehrten und thaten, in begeisterter Rede Anderen zur Lehre und Besserung ans Herz legt, wirkt doch noch Größeres!" ꝛc. ꝛc.

In der Antritts-Predigt wird, nach 1 Thess. 3, 6—13, die Frage beantwortet: „Was läßt uns hoffen, daß die Verbindung, in welche wir von heute an mit einander treten, eine segenbringende sein werde?" Zu dieser Hoffnung berechtigen uns 1) der Zweck dieser Verbindung, 2) unser gemeinschaftliches Mitwirken, 3) die Kraft unseres Gebetes. Diese Antworten hätten weit gründlicher ausgeführt werden sollen, auch würde der Vers. weit mehr befriedigt haben, wenn er sich bloß auf den zweiten Theil beschränkt hätte.

An folgender Stelle im zweiten Theile hat sich Ref. gestoßen: „Ob ich vermöge, den Forderungen meines Amtes Genüge zu leisten? Darüber laßt mich schweigen. (Wäre nur auch die aufgeworfene Feage mit Schweigen übergangen worden.) Es zu behaupten, wäre Selbstruhm; daran zu verzweifeln, hieße Mißtrauen in mich selbst, wie in den Beistand dessen setzen, auf den der Glaube verweist, der durch seinen Geist seine Boten erleuchtet und erhebt, und das Wort der Salbung auf ihee Lippen legt."

Von dieser Erleuchtung und Erhebung durch den Geist Gottes ist jedoch an so manchen Boten des Evangeliums Nichts zu verspüren, und statt Salbung sprechen ihre Lippen zuweilen Salbaderei aus.

Dietzsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 11. September 1837. Nr. 107.

Die Offenbarung nach dem Lehrbegriffe der Synagoge, ein Schiboleth. Von D. S. L. Steinheim. Erster Theil. Frankfurt a. M. Verlag von Siegmund Schmerber. 1835. XXIV und 364 S. 8.

Nach der Zerstörung des ersten Tempels und dem Verschwinden der Sch'china im 6. Jahrhunderte vor Christi Geburt begann mit der, von Esra berufenen großen Versammlung (Synagoge) die zweite Entwicklungsperiode in der Geschichte des israelitischen Volkes. Es galt, die schriftlich und mündlich fortgepflanzten geheiligten Ueberlieferungen zu sammeln, zu ordnen, und die etwaigen Lücken auszufüllen, — um nunmehr als abgeschlossener Codex göttlicher Offenbarung — in Ermangelung der Sch'china, der Urim und Thummim — und eines königlichen Stellvertreters Jehovah's, über dessen auserwähltes Volk zu regieren. Die Aufbewahrung der Offenbarungsschriften, der Unterricht im Gesetze und die Deutung und Erläuterung desselben wurde die Hauptaufgabe der Thanaim (später der Rabbi's), und die nun erst sich bildenden Synagogen wurden die eigentlichen Wohnstätten des religiösen Lebens.

Die hiermit beginnende Periode kann man, mit Jost, als die des eigentlichen Judenthumes, aber eben sowohl als die des Rabbinismus, der Synagoge und des Talmud's bezeichnen. Sie zerfällt in drei Hauptepochen. Der ersten, — welche vom 6. Jahrhunderte vor, bis ans Ende des 5. Jahrhunderts nach Christo reicht, — gehört die allmähliche Entstehung und der Abschluß des Talmud's, der zweiten, vom 5. bis tief ins 18. Jahrhundert die Herrschaft und Bearbeitung desselben, der dritten, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Mendelssohn beginnt, die Auflösung nicht nur der rabbinischen und talmudischen, sondern selbst der alttestamentlichen Auterität an. —

Die zweite Epoche, die des eigentlichen Talmudismus, läßt sich aber füglich in fünf Zeitabschnitte theilen. Der erste (v. c. 450 bis 750), in welchem das rabbinisch-talmudische System sich vollends ausbildet, endet mit Spaltung in Karäer und Rabbanisten (analog den griechischen und römischen Katholiken). Der zweite (v. Mitte des 8. bis Ende des 10. Jahrhunderts), in welchen die unvermittelte Herrschaft des Talmud fällt, endigt mit dem Tode des letzten Resch Galutha und des letzten Gaon's, wodurch die rechtgläubige Synagoge ihres sichtbaren Oberhauptes beraubt, in einzele, nur mehr durch den Talmud verbundene Synagogen zerfällt. Den dritten, der vom Ende des 10. bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts reicht, charakterisirt einerseits die Blüthe der talmudistischen Gelehrsamkeit und das Aufkommen der Cabbalah (entsprechend der römisch-katholischen Scholastik und Mystik), andererseits die laxe Beobachtung des Judenthumes und die umsichgreifende Verwirrung der Glaubensprincipien. Im vierten (vom Anfange des 14. bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts) wird durch fanatische Verfolgungen das Judenthum von Neuem auf und in sich selbst zurückgedrängt, und mit Albo und Kare (Corentinum und Tridentinum) vollendet sich die rabbinische Dogmatik. Der letzte Zeitabschnitt (vom Anfange des 17. bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts) beginnt mit Entknechtung der Juden, und, während einerseits Messiasse zahlreiche Anhänger finden, und ihnen gegenüber Spinoza's einsame Riesengestalt auftaucht, sinkt der Rabbinismus in völlige Erstarrung. —

Die Krone der Herrschaft (kether malchueh) war mit dem Untergange des Reiches, die des Priesterthumes (kether kehuna) mit der Zerstörung des Tempels, die Herrlichkeit des Gesetzes (k. thora), der Mischnah zu Folge mit Rabbi akiba (135 n. Chr.) zu Grunde gegangen; mit Rabbi Hillel endlich war (um 319 n. Chr.) mit der Würde eines Nasi die von Moseh fortgepflanzte s'michah (die Weihe durch Handauflegung) erloschen. Wenn also von der Synagoge als jüdischem Religionsvereine die Rede ist, dann kann darunter nur die Gesammtheit derjenigen verstanden werden, welche durch den Glauben an den Talmud sich von allen übrigen Glaubensgenossenschaften unterscheiden, wie denn noch in der „wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie" (II. S. 335) zugestanden wird, daß namentlich in Deutschland bis auf Mendelssohn der Talmud „seit Jahrhunderten" allein geherrscht habe.

Wird nun „die Offenbarung nach dem Lehrbegriffe der Synagoge" angekündigt, so wird jeder Geschichtskundige eine Darstellung der Offenbarung nach den Lehren des Talmud's und der talmud-gläubigen Rabbinen erwarten. Die „Grundprincipien" des Talmud's sind aber der oben erwähnten Zeitschrift (II. 22 ff.) nach vorzüglich folgende: 1) „alle Vorschriften des Pentateuchs sind Moses — auch dem Texte nach — aus dem Munde Gottes am Sinai offenbart worden"; 2) die (wegen Unvollständigkeit und Unverständlichkeit des Textes) unentbehrlichen „näheren Erläuterungen der verschiedenen Vorschriften des Pentateuchs sind Moses gleichzeitig mit denselben am Sinai offenbart, und demnächst mündlich fortgepflanzt worden und unveränderlich wie jene Vorschriften selbst." 3) „Der Talmud ist die Hauptquelle dieser mündlich überlieferten Lehre."

Hiernach würde man hoffen dürfen, in vorliegender Schrift jene so vielfach vermißte, selbst von jüdischen Theologen *)

*) So u. a. Geiger in der Zeitschr. für jüd. Theol. II. 118: „unsere Zeit stünde nicht da in Verlegenheit vor dem Chaos, das ihr vorliegt, wo sie durchaus keine bestimmte Antwort auf die Fragen zu geben weiß: „was erkennt der Talmud als Tradition an? wie weit dehnt er die geistliche Macht aus u. s. w.

Digitized by Google

desiderirte Summa und Concordanz der talmudisch-katholischen Moseslehre der Synagoge zu finden, welche, seit unvordenklich bis auf die neuere Zeit sich in der Hauptsache überall gleichgeblieben, sich factisch erweisen als die religiöse Eigenthümlichkeit der Juden, sofern dieselben eine historische Person constituiren. Ein solches Werk würde um so schätzbarer sein, da es beitragen könnte, der babylonischen Sprachverwirrung zu begegnen, welche, endlich auch in die Synagoge eingedrungen ist, und die nur erst in Wenigen keimende Ueberzeugung zu verbreiten, daß zwischen blindgläubiger Unterwürfigkeit unter das privilegirte, priesterliche (oder rabbinische) Organ einer unverdrüchlichen Offenbarung — und dem freien Gehorsam unter das sich der Vernunft bewährende Göttliche keine haltbare Mitte zu finden, daß deßhalb man entweder einer particulären mysteriösen Offenbarung sich unbedingt anschließen, oder der allgemeinen, jedem Menschen nach seinen geistigen und gemüthlichen Vermögen sich eröffnenden Gottheit sich hingeben müsse.

Wirklich spricht Hr. D. Steinheim im Vorworte seiner Schrift die Absicht aus, „dem Zustande der Zerstreuung, „wie er namentlich unter den Anhängern der Synagoge" — und nicht nur unter „dem gebildeteren Theile", sondern auch unter dem „Pöbel" seines „Volkes — zerstörend waltet, zu steuern, — und eine Zeit der Sammlung einzuführen." (VIII. X.) Auch dankt er gegen das Ende dieser Arbeit Gott, daß er ihn „seiner Lehre, — der echten Lehre der Offenbarung gnadenreich gewürdigt und ihm den heiligen Beruf auferlegt habe, aller Welt sein Heil zu verkünden." (S. 350.) Indem er dann den Mosaischen Jehovahglauben (d. i. den Glauben an den Gott, „der die Israeliten aus Mizraim ausgeführt", S. 13), „von welchem man bei allen Völkern des Heidenthumes auch nicht das entfernteste Zeichen finde" (S. 140), als die echte alleinige Offenbarung bezeichnet, contradictorisch entgegengesetzt allen Arten von natürlicher Religion oder Heidenthum, wozu er nicht nur „die götzendienerische Verworfenheit des Platonismus" (!) (S. 65), sondern auch das Christenthum rechnet, da es „Nichts, als ein wirkliches, nur potenzirtes Heidenthum sei" (S. 362), indem er ferner behauptet, „jedes Mitglied des jüdischen Volkes sei Theil jener uralten Missionsanstalt, die in Mesopotamien gestiftet, noch beständig unter der unmittelbaren Oberdirection desselben unsichtbaren Oberhauptes bestehe", so daß „das Judenthum fort und fort eine große Anstalt zur Erhaltung und Aufbewahrung jener (Mosaischen) urkundlichen Offenbarung in lebendiger Kraft und Fülle, — ein sich forterbendes Problem einer Darstellung der einzig wahrhaften Gottes- und Menschen-Idee in Wort und That, und „die ewig-lebendige Verheißung der dereinstigen Verwirklichung eines Reiches Gottes auf Erden sei" (S. 59. 65), — indem er dann versichert, jene einzig wahrhafte Offenbarung sei „der eigentliche Lebensgeist des Volkes Israel" und „derselbe Geist, der da anfing, dessen erste Familie in Haran zu isoliren, sei noch diesen Tag sein Lebenselement und seine Centralkraft." (S. 47), indem er endlich im Vorworte (S. VIII) ausdrücklich als „Aufgabe der nachfolgenden Verhandlung" bezeichnet „die Wandellosigkeit wie die Autenticität" jener echten Gotteslehre nachzuweisen", — so wird man durch alles dieses sich zu der Erwartung berechtigt finden, daß Hr. D. St. wirklich die Echtheit und

Unveränderlichkeit, also die Katholicität des noch jetzt in der Synagoge vorhandenen, isolirenden, zugleich wider-natürlichen und wider-christlichen Mosaischen Offenbarungsglaubens urkundlich zu erweisen versucht habe, da es „zwischen Offenbarung und Heidenthum keine Vermittlung, keine Ausgleichung, keine Versöhnung gebe"! (S. 361.)

Wir wollen sehen, wie Hr. D. St. jene Aufgabe gelöst, wie er dieser Erwartung entsprochen, und worin das Heil bestehe, welches „er aller Welt zu verkünden — den heiligen Beruf" empfangen zu haben behauptet. —

Die erste Abtheilung der vorliegenden Schrift ist: „Form des Begriffes" — überschrieben, und liefert, nach fünf Preludien" (von S. 8 — 75) eine „Kritik des Offenbarungsbegriffes" (S. 75 — 211); dann in einer zweiten „das Schiboleth" überschriebenen Abtheilung, nach abermaligen fünf Preludien (von S. 211 — 295), den „Inhalt des Offenbarungsbegriffes (S. 295 - 358), und als Anhang ein Capitel mit der Ueberschrift: „Sieg der Offenbarung als Weltreligion." (S. 358 — 364.)

Gleich in der zweiten Prelusien lesen wir: „Mit dem Ausdrucke Offenbarung wird eine Bekanntmachung irgend Eines bis dahin Unbekannten angedeutet, und zwar dergestalt, daß dieses Offenbarwerden unabhängig von dem, dem es offenbart wird, erfolgt; abhängig aber von dem, der das Verborgene offenbar macht. Hieraus folgt, daß die Offenbarung einen bestimmten Ausgangspunct hat. — der die Entstehung der historischen Religion bezeichnet." (18.) Dieser offenbarten, historischen Religion wird die „nichtgeoffenbarte, die sogenannte Vernunftreligion, in weitester Bedeutung", entgegengestellt, die anderwärts auch als die natürliche, und als Heidenthum bezeichnet wird, und „ein Erzeugniß der Seele, der Sehnsucht, des Verstandes des Menschen" sein soll. (19.) Nachdem dann bemerkt: daß in der geoffenbarten Religion sowohl der Offenbarende, als das offenbarte Geheimniß — die Gottheit sei, wird hieraus der oberste Grundsatz der wahrhaftigen Offenbarung" gefolgert: „daß sie uranfänglich eine vollendete sei" (21), „welche allem Wechsel, allem Zuthun, allem Abnehmen widerstrebt" (33), (wobei Hr. St. wahrscheinlich an 5 Mos. 13, 1. gedacht!). „Sie kann, heißt es ferner, nur das als ihr Eigenthum gelten lassen, und nur das gut heißen, was sie, und wie sie es bei ihrem allerersten historischen Erscheinen ausgesprochen" (22). Die natürliche Religion hingegen „habe einen Fortgang, aber insofern keinen Anfang, als sie bis in die ursprüngliche Natur des Menschen hinaufreiche" (26). Doch erfahren wir S. 28, daß „die geoffenbarte Religion ihre Geschichte hat, in Absicht auf die Erkenntniß, auf die Aneignung des Menschen zu derselben, wie weit derselbe — sich ihr assimilirt hat." Ist nun „die Geschichte der natürlichen Religion die der geistigen Entwicklung der Menschheit", so wird dagegen die Geschichte der geoffenbarten Religion bestimmt als „die einer wahren und wirklichen Erziehung des — Menschengeschlechtes von seinen Kindesbeinen an — bis zu seinem Alter der Reife, dem wir entgegenharren, dem Zeitalter der Entlassung aus der Schule." ꝛc. Von dieser Voraussetzung aus wird dann behauptet, „der Mensch sei in Beziehung zu jenem weltstehenden und unwandelbaren Gedanken (nämlich zur Offenbarung) — ganz nach seinen Hauptstadien der Entwicklung, erst Kind, sodann Knabe, darauf Jüngling,

Digitized by Google

und endlich Mann; — ein Stadium des Greisenalters kaum denkbar; jedesfalls, da das des Mannes noch so weit entfernt, hier nicht zu berücksichtigen" (33). Sofort wird die Geschichte der geoffenbarten Religion (wenn wir die etwas zerstreuten Angaben zusammenlesen) folgendergestalt in vier Epochen getheilt:

1) Patriarchalische Zeit. (Von Abraham, „dem ersten stammbildenden Vater des Volkes" (46) bis zur Ausführung aus Aegypten.) „Die Offenbarung erscheint als Gebot, als Lehre des Familienvaters; — aufgenommen mit unbewußtem kindlichem Vertrauen." Daß nämlich die Behauptung, die Offenbarungslehre reiche bis Noah und Adam hinauf, „nicht so ganz vom Jehovahglauben gelten könne, wird erweislich aus dem Bedeuten Moses, daß dieser Name erst durch ihn bekannt gemacht, und daß die Verfahren Abraham's Götzendiener waren" (139). Noch bestimmter heißt es S. 100 ff. „in der vor- und früh-geschichtlichen Zeit mochte es keinen Unterschied machen, welcher Offenbarung man sich eben zuwandte" (also mehrere Offenbarungen!) „dieses Gegenseitigkeitsrecht hat sich seit dem Tage, da Abraham die Altäre seines Vaters umstürzte, völlig umgestaltet." Dann S. 334 „das Heidenthum ist uralt, wenigstens älter als die Gesetzgebung auf dem Horeb", — welche außerdem als die allein echte Offenbarung bezeichnet wird. Dennoch lesen wir S. 363: „Von den ersten sichtbaren Spuren der Offenbarung im Paradiese, während der Sündfluth; im Zelte Abrahams bis in Sinais Dornbusch, zieht sich die Eine einfältige Lehre von Einem Gotte, von seiner Erschaffung der Welt u. s. w. bis in das letzte Exil, das noch währt." — Wir lassen dahin gestellt, wie diese Behauptungen unter einander und mit den früheren Bestimmungen der geoffenbarten historischen Religion zu vereinigen, und gehen über zur —

Zweiten Epoche, der des Knabenalters, welche „von der Irrfahrt durch die Wüste bis zum Exil und noch „länger" dauern soll (35). Diese sei „einerseits mit allen knabenhaften Unarten behaftet, andererseits bezeichnet durch größere Schärfung der Vorschriften und Gesetze — bei unangefochtener Autorität des geoffenbarten Wortes" (36). Doch heißt es S. 102 „fast seit jenen Tagen (den Tagen Abraham's und Jakob's!) bis zum heutigen herunter ist der Streit über das Vorhandensein einer Offenbarung derjenigen Art, die alle andere als unwahre bekämpft und ausschließt, ebenso wenig geschlossen, als man sich über die eigenthümliche Natur derselben geeinigt hat." —

Die dritte Epoche, die des Jünglingsalters „beginnt mit Zweifeln, fährt fort mit Protestiren, endigt mit völligem Läugnen" (36), und reicht vom ersten Exile — bis auf die neueste Zeit. „Methodischer Atheismus ist die höchste Entwicklung derselben" (36). — Nun wird zwar S. 54 behauptet: „das Judenthum hub erst mit dem Aufhören der Nation an, in voller Kräftigkeit aufzublühen; mit dem Ende des (ersten) Exils entwickelte sich in ihm die weltbezwingende Macht der Offenbarung." Zuvor aber meinte Hr. St. S. 49: „Wir erlebten das Zeitalter der gesunkenen Autorität, und eines, mit ihr, dem Zerfallen entgegeneilenden Volkes. Und das Volk zerfiel, weil — das Volk mit dem Glauben in untheilbar lebendiger Verknüpfung sich befindet, — das Volk ohne den Glauben — eine Chimäre, oder, noch schlimmer, eine künstliche Lüge ist."

Ungeachtet nun im zweiten Zeitalter „die Autorität des geoffenbarten Wortes unangefochten" geblieben, so soll doch das erste Exil „als Reinigungsmittel des ersten Lehrlings von allem Anfluge heidnischer Fühl- und Denkweise für das Volk der Priesterschaft nöthig gewesen" sein (363). Obgleich dann das dritte Zeitalter vom ersten bis zum letzten — noch währenden — Exil „mit Zweifeln begonnen, — mit völligem Läugnen geendigt", so wird doch als Eigenthümlichkeit dieses Zeitalters angegeben, daß „die Vorsehung ein großes Seminarium für die ganze kleine Erde errichtet, und für das (jüdische) Priestervolk selbst mit einer reichen Aerndte von Thränen und Blut dotirt habe" (363). — Obgleich endlich das nun schon 17 Jahrhunderte hindurch währende Exil folgerichtig doch auch als Reinigungsmittel zu fassen, wie u. a. der fromme und gelehrte Rabbi Asher († 1321) als „Grundlehre" aufgeführt, „daß Gott die Juden wegen ihrer Sünden in ihrer bedrängten Lage lasse",*) — und Hr. St. selbst zuvor (S. 33) bemerkt, das Stadium des Mannesalters sei „noch soweit entfernt" — so läßt er doch S. 38 die vierte Epoche, „die des Mannesalters" schon begonnen sein, und beschreibt dieselbe folgendermaßen: „der Mensch ist mündig geworden; der Vormund wird nicht nur abgedankt, sondern auch zur Rechenschaft gezogen ... Das Geschlecht erkennt Nichts mehr für das Seine, bevor es nicht dasselbe organisch mit sich vereinigt ... Das weggeworfene Besitzthum wird hervorgesucht, um es zu prüfen und in seiner Reinheit zu erkennen" (38). Aber zurück, meint He. St., dahin „von wannen sie ausgegangen", kann die Bildung nicht, „ohne den wahren Grund aufzugeben, aus welchem jene erste Veränderung entsprungen, und dieser Grund war ewig derselbe, in der Menschenseele ewig lebende Strahl der Freiheit, des Widerwillens gegen alle Gewalt. Eine verlorene Autorität gewinnt sich nicht wieder"! (Verw. S. XI.) Ohnehin, „wäre nicht das System von Nutzen, das die Väter der Synagoge zur Sicherung ihres Grundbaues nöthig erachtet, — als geistige Um- und Abgränzungen vom Heidenthume, nachdem die natürliche Gränze der Volksthümlichkeit nicht mehr bestand" — (bekanntlich bildet die Mischnah einen solchen Zaun um die Thorah, die G'mara einen um die Mischnah, und spätere Rabbinen umzäunten noch diese beiden sammt der Thorah, die selbst schon größtentheils ein Zaun um das erwählte Gottesvolk war), — „wäre nicht dieses System von den Stützen zuletzt und bis heute von dem Baue, den sie halten sollten, selbst mitgetragen worden, — die Stützen und der Bau wären längst vergessen!" (XIII) ... „Wie nun das Historische, als Autoritätssache, in stark abnehmender Progression Kraft und Bedeutung verlor, so sank im gleichem Maaße das Vertrauen" (XII). „der freie Menschengeist hat sich wieder in den unverjährbaren Besitz seines guten Rechtes gesetzt, und sich wieder den Gebrauch gesichert der Freiheit der Forschung in göttlichen Dingen, der vollkommenen, durch keine Autorität zu hemmenden Macht des Gedankens der Untersuchung" (IX).

Somit sind wir, auf der welthistorischen Stufenleiter von Stadium zu Stadium herab- und resp. aufsteigend, von Abraham, dem Stammvater des Priestervolkes, bis zu Hrn. Steinheim, der das zerstreute Volk zu sammeln,

*) S. Wissenschaftl. Zeitschrift für jüd. Theol. II. S. 77.

Digitized by Google

sich für berufen hält, gelangt, und es stellt sich uns jetzt zunächst die Frage zur Beantwortung dar, „auf welche Weise Hr. St. die Zeit der Sammlung einzuführen" unternommen? — Dieß nöthigt uns, auf die erste Prolusien zum ersten Abschnitte zurückzukommen.

„Je wunderbarer, beginnt der Hr. Verf., eine Mittheilung ist, die uns als glaubwürdig dargeboten wird, je größer das Gut, das wie an die Wahrhaftigkeit derselben zu setzen aufgefordert, desto schärfere Prüfung ist erforderlich. Eine solche Mittheilung ist die Offenbarung. Nicht nur wird unser Sinn für Wahrheit in Anspruch genommen, Außerordentliches für wahrhaftig zu halten; sondern es wird auch unserem Gewissen zugemuthet, die in denselben mitgegebenen höchsten Befehle in tiefem Gehorsam zu befolgen; — es soll das höchste Gut, das eine Menschenbrust als das ihre erkennt, das Sittengesetz, der Offenbarung untergeordnet werden" (3).

(Fortsetzung folgt.)

Predigten von D. Christian Friedrich Ruperti. Aus den nachgelassenen Handschriften des Verewigten herausgegeben von Wilhelm Christian Friedrich Fraatz. Zweiter Band. Göttingen bei Vandenhöck und Ruprecht 1837. VI und 374 S. gr. 8. (Beide Bände 2 Thlr.)

Wir haben bereits in Nr. 57. des dießjährigen Literatur-Blattes unseren Lesern berichtet, daß Hr. Pastor Fraatz sich der höchst verdienstlichen Mühe unterzogen hat, aus den nachgelassenen Predigten des am 6. Juli 1836 verstorbenen Superintendenten und ersten Universitätspredigers Ruperti zu Göttingen einen vollständigen Jahrgang dem Drucke zu übergeben und den Werth dieser Gabe durch eine höchst anziehende Biographie des Verewigten zu erhöhen. Jetzt liegt das Werk vollendet vor uns, eine Zierde der homiletischen Literatur und ein bleibendes Denkmal der Innigkeit, mit welcher Ruperti das Evangelium der Liebe verkündigt hat. In dem zweiten Bande finden sich 34 Predigten, vom ersten Pfingsttage bis zum 27. Sonntage nach Trinitatis nebst den in diese Zeit fallenden kleineren Festen. Sie sind theils über die evangelischen, theils über die epistelischen Perikopen gehalten. Auch die letzte Predigt, mit welcher Ruperti am 3. Sonntage nach Trinitatis, 19. Juni 1836, sein irdisches Wirken beschloß, ist aufgenommen worden. Im Königreiche Hannover wird noch jährlich an dem Sonntage nach dem 18. Juni des Sieges bei Waterloo gedacht und zu einer Collecte für die dort Verwundeten oder die Wittwen und Waisen der Gefallenen aufgefordert. Ruperti pflegte, wie er überhaupt bei solchen Anlässen gern that, die ganze Predigt auf das Ereigniß zu beziehen; und er besaß eine große Gewandtheit in der Kunst, zugleich die Perikope für den Gedankengang seines Vortrages zu benutzen. So sprach er, um nur einige Predigten zu erwähnen, die Rec. selbst gehört hat, im Jahre 1826 nach der Epistel am 4. Trin. „über das Erhebende, welches in den Leiden des Lebens liegt." Sie sind 1) eine Zusicherung unserer ewigen Fortdauer; 2) eine Hinweisung auf die unendliche Allmacht Gottes; 3) ein Hauptstärkungsmittel der Tugend; 4) ein Haupterwärmungsmittel des Gebetes. Im Jahre 1828, wo der Tag auf den 3. Trin. fiel und Ruperti in der Universitätskirche zu predigen hatte, wählte er einen freien

Text, Offenb. 19, 5 — 11. und äußerte „einige fromme Wünsche, deren Erfüllung unerläßlich ist, wenn der Sieg, dessen Andenken wir heute feiern, nicht ohne Segen bleiben soll." 1) Er hat eine eigenmächtige Herrschaft zerstört; möge sie nie wiederkehren. 2) Er hat Eintracht und Vertrauen zwischen Fürsten und Völkern hergestellt; möge Zwietracht und Mißtrauen ewig fern bleiben. 3) Er hat die Würde des Menschen ins hellste Licht gesetzt; möge sie nie wieder verkannt werden. 4) Er hat den Einfluß der Religion gezeigt; möge nie wieder Aberglauben und Unglauben, Kaltsinn und Lauigkeit die Herrschaft gewinnen. Im Jahre 1832 fiel die Feier dieses Tages mit dem Feste Johannis des Täufers zusammen, und Ruperti benutzte den für das letzte als Epistel vorgeschriebenen Text Jes. 40, 1 — 8. zu dem Thema: „Die Verheißungen der Religion bei den Klagen der Völker über den Druck der gegenwärtigen Zeit." 1) Der Druck wird aufhören, wenn die Sünde abgebüßt ist. 2) Der Retter wird kommen, wenn der Weg geebnet ist. 3) Die Herrlichkeit des Herrn wird erscheinen, wenn der Sinn der Völker ein verherrlichter geworden ist. 4) Die Hoffnungen werden erfüllt werden, wenn sie sich vom Irdischen ab und dem Himmlischen zugewandt haben. Solche Predigten, wie die beiden letztgenannten, waren es vorzüglich, in denen sich Ruperti's ganze Kraft und Begeisterung in hinreißender Beredsamkeit aussprach. Daher rechtfertigt sich wohl der Wunsch, daß der Herausgeber uns auch noch mit einem Bande vorzugsweise bei besonderen Veranlassungen gehaltener Predigten beschenken möge. Im Jahre 1833 gab die Epistel am 3. Trin. Anlaß zu der Warnung: „Hüte dich, daß besondere Rettungen und Segnungen Gottes dir nicht zu besonderen Versuchungen werden." 1) Sie können dich übermüthig machen, darum sei demüthig. 2) Sie können dich gottesvergessen machen, darum bleibe fromm. 3) Sie können dich träge machen, darum wirke, und raste nicht. 4) Sie können dich selbstsüchtig machen, darum bleibe in der Liebe. Im Jahre 1834 beantwortete der Verf. nach der Epistel am 4. Trin. die Frage: „wozu ruft uns die Wahrheit auf, daß das Leben ein Kampf ist?" 1) Zur Unterwerfung (Uebernahme des Kampfes); 2) zur Ausdauer; 3) zur Hoffnung; 4) zu einem heiligen und geistbegeisterten Sinn. In jener letzten Predigt, welche man in dem vorliegenden Bande abgedruckt findet, nahm er aus der Epistel am 3. Trin. „ernste Lehren, welche bei der letzten Befreiung des deutschen Vaterlandes die Sieger uns hinterlassen haben." Ganz nach der Ordnung des Textes hob er folgende vier Lehren hervor: 1) Kämpft auch ihr, aber nie ohne Demuth. 2) Sorgt auch ihr, aber nie ohne Vertrauen. 3) Duldet auch ihr, aber nie ohne Würde. 4) Wirkt auch ihr, aber nie ohne das Bewußtsein euerer ewigen Bestimmung. Man erstaunt, in dieser Predigt, die der Verf. nur mit der größten Anstrengung halten konnte, so daß seine Zuhörer tiefe Wehmuth ergriff, ganz dieselbe Klarheit und Kraft wiederzufinden, die man sonst an ihm gewohnt war. So ging der Verewigte nach kurzer Unterbrechung seines Wirkens mit ungeschwächter Geisteskraft hinüber in ein schöneres Dasein. Möge sein Geist auf Allen ruhen, die im Leben bewundernd und liebend zu ihm hinaufschauten; und möge sein Wort noch lange forttönen in den Herzen derer, die es vernommen, und fortwirken zum Baue des Himmelreiches, das ein Reich ist des Lichtes und der Liebe!

Bückeburg, im August 1837. Lerberg.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 13. September 1837. Nr. 108.

Die Offenbarung nach dem Lehrbegriffe der Synagoge, ein Schiboleth. Von D. S. L. Steinheim. Erster Theil. Frankfurt a. M. Verlag von Siegmund Schmerber. 1835. XXIV und 364 S. 8.

(Fortsetzung.)

Ehe wir weiter gehen, müssen wir auf die Frage antworten, was Hr. St. hier unter der Offenbarung κατ' ἐξοχην versteht. Eine bestimmte Antwort wird uns erst S. 296 gegeben, wo beiläufig — in einer Parenthese bemerkt wird, der Herr Verf., wenn er von der Offenbarung spreche, „rede in der ganzen Schrift natürlich nur vom alten Testamente." Wie aber hiermit zu vereinigen, daß schon zu Abraham's Zeit „die Offenbarung als Gebot, als Lehre des Familienvaters erschienen", daß in der Epoche von der Irrfahrt durch die Wüste bis zum Exil „die Autorität des geoffenbarten Wortes unangefochten geblieben", und daß die „wahrhafte Offenbarung uranfänglich eine vollendete sein müsse", — welche allem Zuthun und Abnehmen widerstrebe (21. 33); — darüber finden wir in vorliegender Schrift nirgendswo einen Aufschluß.

Hat aber, so fährt Herr St. fort, Gott etwas offenbart, dann einerseits doch wohl etwas, was der Mensch nicht durch bloßes Nachdenken auffinden konnte, andererseits doch, was „zu verstehen, in sich aufzunehmen" er das Vermögen besitze; (5) also auch, was er zu prüfen vermag, ob solche „Mittheilung authentisch, echt und rein", ob „heilsam und Bedürfniß oder nicht." (6) Gott wird es hierzu dem Menschen nicht an einem Schibeleth haben fehlen lassen, (6) mittelst dessen wir eine höchste Gewißheit darüber erlangen können, ob die Offenbarung jene Eigenschaften habe? (7) Bei Prophetieen entscheide der Erfolg; aber was bei Lehre? Das Gewissen nicht; denn „das höchste Gewissen des Heidenthumes sei gewesen: κακα ποιειν τον εχθρον." (8) Gibt es aber Kriterien, dann sind sie auch „allen redlich Denkenden faßlich." (9) Aber weder können sie im Gefühl bestehen, noch „beruhen auf der Uebereinstimmung des Inhaltes mit unserem unmittelbaren Bewußtsein", da Offenbarung, eben als solche, wesentlich etwas sein muß, für welches „sich in unserem ursprünglichen Bewußtsein nichts Entsprechendes vorfinden muß." (10) Dennoch, meint Herr St., muß „in einer sich für Offenbarung ausgebenden Lehre auch der Charakter sich mit vollkommener Evidenz herausstellen, vermöge dessen ich mich unabänderlich — selbst wider meine Neigung, gezwungen finde, dieser Offenbarung meinem schlechthinigen Bewußtsein gegenüber Recht zu geben."

Hiermit glaubt der Herr Verf. „seine menschliche Befugniß" zur Kritik des Offenbarungsbegriffes gerechtfertigt zu haben. „Die göttliche Befugniß" findet er in 5 Mos. 13, 2—6. und 18, 9—23, wo sogar „das Schiboleth und zwar als Gebot ausgesprochen sei." (12) In den von Hrn. St. angeführten Stellen findet sich nun das Doppeltkriterion aufgestellt: einmal daß „der Prophet oder der Träumer, wenn er Abtrünnigkeit gerathen von Jehovah, dem Gotte der Israeliten, der sie ausgeführt hat aus Mizraim, — getödtet werden soll", dann, daß „wenn das, was der Prophet im Namen des Herrn sagen wird, und das Wort wird nicht sein und nicht kommen, das ein Wort ist, das ihm der Herr nicht geredet." — Hiermit soll es nun „völlig klar sein, daß die h. Schrift selbst eine Kritik der Lehre des Propheten nicht sowohl erlaubt, als vielmehr geboten habe." „Es ist, — fährt Herr St. fort, — die Lehre, es ist ihr Inhalt, auf den es ankommt, nicht auf die Bestätigung durch Zeichen oder Wunder"; — „hat es je eine Offenbarung gegeben, dann konnte und durfte der Glaube an sie nur auf einem möglichst gewissen Wissen begründet sein; — die Offenbarung mußte also zweierlei charakteristische Merkmale in sich tragen: a) daß sie eine wahrhaftige, von Gott uns gegebene, b) daß sie ebenso sehr zum Heile des Menschen und zur Erkenntniß seines wahren Verhältnisses zu Gott unentbehrlich sei. Daher wird an allen Stellen des A. T., die sich auf diese beiden Punkte beziehen, der Umfang des gesammten Geisteslebens im Menschen in Anspruch genommen, sein Herz, seine Seele und sein ganzes geistiges Vermögen."

Wie man nun nach dem Titel der vorliegenden Schrift und zum Theil noch dem Verwerte noch eine rein dogmatische, rabbinisch-thalmudistische Darlegung der alttestamentarischen, mit Maleachi, „dem Siegel der Propheten," in der Hauptsache abgeschlossenen, nur in einzelen Bath-kol's noch nachhallenden Offenbarung erwarten durfte, so wird man nach den ersten Prolusionen, deren Hauptmemente wir aufgeführt haben, vielmehr eine rein kritische, rational-historisch-philologische-philosophische Erörterung gewärtigen, welche zuerst die Echtheit der Offenbarungsurkunden, dann die Göttlichkeit ihres Inhaltes zum „möglichst gewissen Wissen" erheben würde. Hierbei wäre natürlich vor Allem aus dem, was gegenwärtig sich als das Gewisseste erweisen läßt, die Idee Gottes zu entwickeln, aus welcher sich dann von selbst die besonderen Kriterien ergeben würden zur Ermittelung dessen, was auch in der Vergangenheit als Offenbarung Gottes anzusehen wäre; denn bevor von dem Inhalte einer Urkunde ausgesagt werden kann, er sei göttlich, oder, was dasselbe ist, er sei uns von Gott gegeben, muß man sich zuvor darüber einverständigt haben, was unter

Digitized by Google

Gott zu verstehen, wie man erst wissen muß, was Tugend ist, bevor man von einer Handlung sagen kann, sie sei tugendhaft.

Aber auch in dieser Erwartung finden wir uns schmerzlich getäuscht, wie sich aus einer Zusammenstellung der Hauptmomente aus der sogenannten „Kritik des Offenbarungsbegriffes" ergeben wird.

Als Aufgabe stellt sich Herr St.: „Ein charakteristisches Merkmal zu suchen, durch welches mit völliger Gewißheit jedem denkenden Menschen erkennbar wird, ob irgend eine gegebene Kunde von den göttlichen Dingen eine Offenbarung sei oder nicht. Das Problem ist, fügt er hinzu: Gibt es eine geoffenbarte Religion; und welche ist es?" (78) Hierauf wird uns in der Hauptsache Folgendes zur Antwort:

„Das Hauptmerkmal einer Offenbarung ist — das Geschichtliche derselben, — womit ausgesprochen sein soll, daß der Wortsinn der Offenbarung den des Historischen im strengsten Wortverstande involvire"; — denn „eine solche Mittheilung ist ein wirkliches Erfahren — durch irgend einen äußerlichen Sinn", (82) genauer „nur durch ein vernehmliches Wort von Außen, durch das Ohr" (88) ein Erfahren, welches die Eigenschaften der „Bestimmtheit, Klarheit und Gewißheit hat, die das innere Erfahren nicht hat." (82) — Wir wollen davon absehen, daß hiernach Gott selbst sich jedem Menschen vernehmlich „durch das Ohr" offenbaren müsse, da jedes von einem Menschen vernommene Wort uns nur dasjenige offenbart, was gerade diesem Menschen uns zu sagen beliebt. Aber unbemerkt können wir nicht lassen, daß Hr. D. St. selbst kurz vor jener Behauptung (S. 68) in folgender Weise gegen die Vernunft zu Felde gezogen: „Die Lehrmeinungen (welche die Vernunft aufstelle), mögen sie nun Gegenstände betreffen, welche sie wollen (!), sind die Schlüsse aus Vordersätzen, diese sind aus Erfahrung gebildete Urtheile; die Erfahrungen sind Kinder der Beobachtungen, Untersuchungen; aber die Untersuchungen und Beobachtungen sind Erzeugnisse der Sinneseindrücke, und diese sind — unsicher. Mit dieser Unsicherheit des Grundes und Bodens wird das ganze Gebäu — wackelig"! Da nun die Offenbarung des Hrn. St. aus der Erfahrung, und zwar einer äußeren — hervorgehen, und diese durch Eindrücke eines einzigen Sinnes (und doch besteht sonst die Wahrheit nur durch Aussagen zweier Zeugen!) vermittelt werden soll, so wird der Schluß nicht gewagt scheinen, daß hiermit auch das ganze Offenbarungsgebäu des Herrn Doctors — wackelig wird. Auch dürfte es dadurch wohl schwerlich zu einem sicheren Bestande kommen, daß jene Behauptung S. 293 f. mit Bezug auf 5 Mos. 4, 12 folgende Fassung erhält: „Das höchste Geistige sollen wir nur in dem Maximum der geistigen Sinnlichkeit mit dem Minimum des Körperlichen in uns aufnehmen, durch das Gehör, und im Tone, in der linienmäßigen Form eines zeitlichen Prozesses, der an der äußersten Grenzscheide des Sinnlichwahrnehmbaren befindlich ist. Sowie das Göttliche durch einen anderen, niedrigeren Sinn sich manifestirt, erscheint es ungöttlicher, körperlicher"! u. s. w. — Hr. St. scheint überdieß hierbei alle die Gesichte, durch welche Offenbarungen vermittelt worden sein sollen, — Esaias sieht Gott auf einem Thron, — Hr. St. scheint ebenwohl den Lichtglanz der Schchina, — er scheint

die Psalmen vergessen zu haben, in denen es u. A. heißt: „in deinem Lichte sehen wir das Licht" (Ps. 36, 10) und „Licht ist dein Kleid" (Ps. 104, 2) und das Wort des Jesaias (60, 19): „der Herr wird dein ewiges Licht sein" u. s. w. Selbst das Physikalische hat Hr. St. nicht beachtet, daß das Licht, dessen Schnelligkeit zu der des Schalles wie 976,000 zu 1 sich verhält, doch jedenfalls weniger körperlich ist, als der Schall. — Gleichviel! Was bürgt dem Hörenden dafür, daß eine sinnlich vernommene Stimme, die sich für Gottes Stimme ausgibt, nicht die eines Geschöpfes, sondern die des einigen Gottes sei?? Und, wenn er auch subjectiv von der Göttlichkeit der Stimme überzeugt wäre, wie will er Anderen diese Ueberzeugung mittheilen?

Wirklich scheint Hr. St. sein „Hauptmerkmal" einer Offenbarung nicht für genügend zu halten, denn nach und nach werden noch mehrere Merkmale aufgeführt, die wir hier kurz anführen wollen.

Ein zweites (etwas complexes) Merkmal soll in Folgendem bestehen: „Die Gegenstände der Offenbarung sind durchweg neue Mittheilungen, die wir ebensowenig zu erdenken fähig sind, als — einen Baum, eine Sonne, ein Sandkorn, und von denen gelten muß (was Aristoteles von den natürlichen Dingen sagte), „daß in ihnen allen etwas Wunderbares, ein Unerfaßliches (τὸ θαυμαστὸν) enthalten sei." Dieses Etwas aber, das zugleich ein Unerwartetes, Ueberraschendes ist, ist ein ganz Neues für unsere Vernunft, aber zugleich ein wahrhaft Seiendes und als solches Erkennbares. ... Ist dieß Alles nicht nachweislich, so ist es nicht darzuthun, daß es eine historische Religion gibt, und die Offenbarung muß — in Nichts vergehen... In der unzweideutigen Nachweisung jenes Etwas — τὸ θαυμαστὸν τι — liegt nun aber — der Beweis für's Dasein einer Offenbarung und der Nachweis eines Erkennungs- und Unterscheidungsmittels derselben; — es ist dieß das Schiboleth, dem wir nachstreben." (84 f.) Daß eine Mittheilung neu, wunderbar unerwartet, überraschend, — dürfte aber doch wohl nur für völlig Ungebildete ein Kriterien der Göttlichkeit abgeben. Ob, was der Eine nicht erdenken zu können meine, auch alle Andere zu erdenken nicht fähig seien, darüber ist kein Nachweis möglich. Daß aber, was ein Neues, Wunderbares ist, auch „ein wahrhaft Seiendes und als solches Erkennbares" und beides „nachweislich" sein soll, dieß ist — eine petitio principii, denn nur das Göttliche ist ein wahrhaft Seiendes und Göttlichkeit wird Niemand für ein Kriterion des Göttlichen dahinnehmen wollen.

Wer übrigens zum erstenmal mittelst eines Mikroskops in einem klaren Wassertropfen die Wunder einer neuen Thierwelt erblickt, die er zu erdenken wohl schwerlich sich fähig fühlt, der wird in diesem Jedem nachweislichen θαυμαστὸν, welches das Hauptmerkmal der Offenbarung, — nämlich den Charakter eines historischen, — für ihn trägt, — der wird nach dem Vorhergehenden in dieser Mittheilung ebensowohl eine Offenbarung erkennen müssen, wie derjenige, der zum erstenmal eine Aeolsharfe, oder eine Orgel, oder — was die Hebräer die Stimme, das Scheltren Gottes nannten — den Schall des Donners hört.

Dagegen wird aber Hr. D. St. an jene andere, von ihm S. 79 beiläufig gegebene Definition der Offenbarung erinnern, wonach er darunter verstanden wissen will, „eine

Digitized by Google

Bekanntmachung von Thatsachen geistiger Art, von welchen wir ohne diese Mittheilung — durch Gott unmittelbar oder durch göttliche Boten — und so auch vor dieser Kundgabe derselben keine Erkenntniß besaßen, auch nicht vermöge der aus natürlichen, vom Schöpfer oder der Natur uns zugetheilten Kräfte der Erkenntniß besitzen oder erwerben konnten." Hiermit sind also von dem Gebiete der Offenbarung Gottes alle Thatsachen nichtgeistiger Art ausgeschlossen, eine Ausscheidung, die jedoch in der Praxis ungemein große Schwierigkeiten darbietet, da im Grunde der Geist — nur Geistiges (auch sichtbare Formen sind als solche geistiger Art) wahrnimmt und in seinem Gedächtnisse aufbewahrt, — und zahllose Menschen zu allen Zeiten unter Heiden, Juden und Christen die innere, das Rechte gebietende, das Unrecht strafende Stimme und die Voraussagungen der mannichfaltigsten Art für unmittelbare Mittheilungen der Gottheit, und ihre Gesetzgeber, Dichter, Volksbefreier, Helden und Künstler für göttliche Boten gehalten!

Dieß aber ist es gerade, was Hrn. D. St., wie er in einer Selbstanzeige seines Werkes *) bemerkt, veranlaßt, sich die Aufgabe zu stellen: „ein unverkennbares, jedem denkenden Wesen einleuchtendes, für alle Zeiten giltiges, deutliches, faßliches Merkmal der Offenbarung nachzuweisen, ein Schiboleth, d. i. ein Erkennungsmittel auszusprechen, welches (nicht nur) das Heidenthum und Philosopheм von der echten Offenbarung unterscheiden lehrt, (sondern auch) dazu dient, aus der echten Offenbarung jede Beimischung, jeden Zusatz schlechten Metalles alsbald auszuscheiden."

Es würde uns zu weit führen, wenn wir Hrn. St. auf allen Kreuz- und Querzügen begleiten wollten, auf denen er zur Lösung seiner Aufgabe hingestrebt. Er selbst bezeichnet in jener Selbstanzeige als „das Hauptmoment, auf welchem die Charakteristik des wahrhaft wirklich Seienden beruht, daß es sich und sein ganzes Verhalten in einer Negation zu dem reinen Begriffe," oder, wie es S. 98 der vorliegenden Schrift heißt, „zu dem rein Vernünftigen befindet," woraus dann „der durchherrschende Grundsatz des Schiboleth abgeleitet wird, der also lautet: Der Charakter des wahrhaft wesenden Dinges (!) besteht darin, daß es sich mit dem Begriffe, als bloßem Vernunftergebnisse, in einem unvereinigbaren Gegensatze befindet: und also muß auch die Idee des wahrhaftigen Gottes, der menschlichen Seele, der Schöpfung u. s. w. sich in gleichem Widerspruche mit dem Vernunftdogma und dem Heidenthume befinden, und dennoch, oder vielmehr eben dadurch die menschliche Vernunft nöthigen, sie zwingen, einzugestehen, daß nicht das aus ihrem Kräftevorrathe und ihrem Vermögen hervorgegangene nothwendige Dogma das wahrhaftige sei, sondern entgegengesetzt dasjenige, welches dieses als eine Lüge verwirft, und das als Offenbarung in ähnlicher Weise zu unserer Kunde kommt, als irgend ein anderer Gegenstand." **) Hr. D. St. hätte nun freilich sein Schiboleth etwas kürzer in das bekannte Wort des h. Augustinus fassen können: „credo, quia absurdum"; wir wollen aber deßhalb nicht mit ihm rechten, sondern uns in seiner Schrift nach demjenigen umsehen, wodurch „die menschliche Vernunft sich genöthigt," ja sogar „gezwungen" finden soll, dasjenige als echte Offenbarung — und in der echten Offenbarung dasjenige als das Reine, Unvermischte zu erkennen und anzuerkennen, was dem gesammten sogenannten Heidenthume, dem Philosopheme, dem Reinvernünftigen contradictorisch widersprechen soll.

*) In der wiss. Zeitschr. f. jüd. Theol. I. S. 370 f.
**) S. 375 der Zeitschrift, zu vergl. mit S. 97 der vorl. Schrift.

Wir bedauern, gestehen zu müssen, daß wir bei wiederholtem Durchlesen nicht nur das Gesuchte nicht auffinden konnten, sondern sogar mehreren Behauptungen begegnet sind, welche uns das fernere Suchen aufzugeben genöthigt.

Hr. D. St. belehrt uns nämlich, daß „das wahrhaft Seiende das sei, was keinen Widerspruch, keinen Gegensatz zuläßt." (S. 74) „Nach der biblischen Offenbarung ist aber die mit der Eigenschaft der Vernünftigkeit begabte menschliche Seele ein Werk Gottes, (S. 153) und, nach Hrn. St's. Versicherung, „die menschliche Vernunft ein freigeborenes Wesen, die höchste Kraftäußerung der unsterblichen Seele; sie erkennt keine Fesseln, als die aus ihrer mitgeschaffenen Begränzung mit Nothwendigkeit entstehen; sie muß in ihr selbst den Bestimmungsgrund (zur Selbstbeschränkung) finden." (S. 67) Demgemäß gibt auch Hr. St. zu, daß die Vernunft von zwei Lehren, von welchen die eine ihr fremd und aufgedrungen (!), die andere aber ihr eigenthümlich, die letztere sich aneignen nicht allein darf, sondern selbst muß", denn „ein äußerlicher, unnatürlicher Zwang hilft nichts gegen die Wahrheit." (S. 336) Allerdings meint nun Hr. St., „daß es einige Urtheile vor dem Urtheilen, einige unmotivirte Urtheile geben müsse"; diese müssen aber, fügt er hinzu, „so beschaffen sein, daß die Vernunft, sowie sie wagt, sie zu ändern, — in demselben Momente auch in die ungeheuersten Widersprüche mit sich selbst verfällt". (S. 336) Als die einzigen unmotivirten Urtheile, die er auch „Vorurtheile" nennt, führt nun der Hr. Verf. gerade drei sogenannte Offenbarungswahrheiten an, nämlich „Gott, Welt und Schöpfung in Freiheit", (S. 337) und diese soll also die Vernunft deßhalb anzunehmen sich genöthigt finden, weil sie sonst „in Widerspruch mit sich selbst verfalle."

Offenbar bestände hiernach das wahrhafte Schiboleth gerade darin, daß nur das als Offenbarung anzuerkennen sei, was mit den „Vernunftvorurtheilen", „dem Vernunftdogma", dem „Reinvernünftigen" sich nicht im Widerspruche befindet. — Wirklich wäre es auch absurd, wenn die Vernunft, die höchste Kraftäußerung der Seele, die ein Werk Gottes, des Wahrhaftseienden, etwas als Offenbarung eben desselben Gottes anzuerkennen genöthigt werden sollte, was eben mit jener höchsten Kraftäußerung in Widerspruch stände. Wir stimmen insofern auch Hrn. St. bei, wenn er S. 286 schreibt: „Der vornehmere Name des Mythus, der Theozonie und Kosmologie, der Pomp priesterlicher Scenerie, und die bloße Hinweisung auf den Empfang ihrer menschlichen Lehren von Wesen höherer Art kann uns nicht mehr täuschen; wir müssen und können die Beschaffenheit ihrer Aussagen, Verheißungen und Lehren mit denen des einfältigen Verstandes und der sublimeren Dialektik vergleichen und danach wird sich das unfehlbare Kennzeichen des Ursprunges derselben herausstellen."

„Erkennt" andererseits, wie Hr. D. St. Eingangs seiner Schrift (S. 3) versichert, „die Menschenbrust das Sittengesetz" oder, was als gleichbedeutend gebraucht wird,

Digitized by Google

„das Gewissen“ als „ihr höchstes Gut“, dann dürften wee wohl in der Uebereinstimmung der Vernunft mit sich selbst und mit dem Gewissen jedenfalls ein Kriterien besitzen, welches einem Jeden dazu dienen würde, in seinem Kreise, für seinen Bedarf bei Allem, was sich ihm als göttliche Offenbarung darbietet, auf eine für ihn beruhigende Weise zu unterscheiden, was er als Offenbarung sich aneignen kann, was nicht. Uebereinstimmung ist das höchste, aber eben darum freilich auch das abstracteste Kriterion der Wahrheit, und die Vernunft ist zugleich das Vermögen, die Uebereinstimmung in Allem zu vernehmen und das Trachten, sie in Allem zu finden oder zu bewirken. Je Mehreres aber, je Mannichfaltigeres außer und in uns durch eine Lehre in Uebereinstimmung gesetzt wird, desto mehr Zeugen haben wir für deren Wahrheit, für deren Göttlichkeit, desto inniger, desto unverbrüchlicher wird unsere Ueberzeugung. Die innere Nöthigung einer Lehre zuzustimmen, ist nichts Anderes, als die im Brennpunkte des Geistes concentrirte Zusammenstimmung in seinen Umgebungen. Eine Vernunft aber, die sich mit der Idee des wahrhaften Gottes, der Seele, der Welt u. s. w. in unvereinigbarem Gegensatze befände, wäre eben keine Vernunft, sondern eine Unvernunft, und eine Idee Gottes, der Seele, der Welt, die mit dem Reinvernünftigen in Widerspruch stände, wäre nichts als ein Phantasma, aber keine göttliche Offenbarung.

(Beschluß folgt.)

Von der Zukunft des Herrn. Eine Reihe von Advents-, Weihnachts- und Epiphanias-Predigten, von Johann August Gerdessen, Oberpfarrer zu Seidenberg und Königl. Superintendent. Görlitz, in der Grüson'schen Buchhandlung. 1836. 185 S. 8. (Preis: 18 gr.)

Der Verfasser hat die gewöhnlichen evangelischen Perikopen vom 1. Advents- bis 6. Epiphaniassonntage, wie schon der Titel angibt, zu Predigten über die Zukunft des Herrn benutzt; allein sowohl die Einförmigkeit der Materie, als auch die Ausführung derselben hat dem Ref. das Durchlesen der vorliegenden 17 Predigten zu einem nicht gering ermüdenden Geschäffte gemacht. Denn nicht genug, daß mehreren Texten Gewalt angethan werden mußte, um sie auf die Zukunft des Herrn zu deuten, sondern auch die Zergliederung und Bearbeitung der aufgestellten Themen ist meist mißlungen. So z. B. wird aus dem Evangelio am Christfeste (Luc. 2. 1 — 14) der Hauptsatz abgeleitet: Die Engel bei der Geburt Jesu; die Disposition aber ist folgende: I. Ihre Nähe, 1) verbirgt sich der Menge, 2) erleuchtet die Nacht, 3) umstrahlet die Hirten. II. Ihre Wonne ist, 1) was sie nun schauen, 2) verkündigen, 3) himmelhoch preißen. III. Ihr Lied ist, 1) Ehre sei Gott in der Höhe, 2) Friede auf Erden, und 3) den Menschen ein Wohlgefallen.

Die 3. Unterabtheilung des 1. Theils hebt also an: „Die Nähe der himmlischen Heerschaaren war es, die die Erschreckenen umstrahlte, immer heller und wunderbarer sich hernieder neigend. Sie erfuhren zuerst, was der Herr selbst in der Folge von seiner Wiederkunft bezeugte! „gleichwie der Blitz ausgehet vom Aufgang und scheinet bis zum Niedergang, also wird auch sein die Zukunft des Menschensohnes.“ Seine Herrschaft über die Macht der Finsterniß und ihre Stunde konnte von Anbeginn an völlig ohne irdische Zeugen nicht bleiben. Sie konnte auch in sündigen Herzen von Anfang an keinen andern Eindruck machen, als daß er zum Gerichte geboren sei, weil er erlöse; daß Gott ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, weil er sich selbst entäußerte und Knechtsgestalt annahm, und es nicht für einen Raub hielt Gott gleich zu sein; daß in dem Namen Jesu sich beugen müssen aller derer Kniee, die im Himmel, auf Erden und unter der Erden sind, und alle Zungen bekennen, daß Jesus Christus der Herr sei, zur Ehre Gottes, des Vaters. Dieß zeigte bereits die Nähe der himmlischen Heerschaaren auch denen, die es noch nicht begriffen, vor Augen.“

Auf den Fall, daß diese Probe das oben gefällte Urtheil des Ref. noch nicht sattsam bestätigen sollte, möge ein weiterer Auszug aus der Predigt über das Evangelium am ersten Sonntage nach Epiphanias, Luc. 2, 41 — 52, hier stehen, das Thema: Die Erscheinung Christi im Heiligthume wird in fünf Theilen abgehandelt die also lauten: 1) Muß er nicht sein in dem, das seines Vaters ist? 2) Mitten unter den Lehrern. 3) Nach Gewohnheit des Festes. 4) Mit Schmerzen gesucht. 5) Im kindlichen Herzen.

Im 4. Theile heißt es unter Anderem: „Dahin muß es nicht selten mit uns kommen', daß wir fragen, von den bittersten Schmerzen des Lebens erschüttert: warum hast du uns das gethan; auf daß er uns ganz und gar in seines Vaters Heiligthum erscheine. Mit Schmerzen gesucht, tritt er mitten ein und spricht: Friede sei mit euch! Die ganze Armuth unseres eigenen Vermögens und Geistes; die ganze Schwachheit unseres kämpfenden Lebens, unseres wunden, zagenden Herzens; die ganze Ohnmacht, ja wohl gar ihr eigenes Ziel vernichtende Kraft unseres eigenen Willens, der ganze, wohl gar nie gefühlte Gram unseliger, wiederholter Verirrung, Schuld und Sünde; der ganze Zorn, Hohn und Haß der Welt für Hingebung, Aufopferung, Liebe und Mühe; der Verrath eines Judas sogar und derer, die mit ihm auf uns lauern; die ganze Last der irdischen Plagen und Sorgen; die bitterste Noth, der geheimste Kummer, die düsterste Zukunft, der schmerzlichste Verlust, die Qual der Krankheit, die schon geschmeckte Todespein, gehört nicht selten dazu, forschend und schmachtend genug uns in das rechte Heiligthum zu treiben und die ganze Seligkeit und Herrlichkeit der Erscheinung Christi zu schauen.“

Dennoch befremdete es, laut des Vorworts, den Verf.: „daß er öffentlich mit dem breiten Titel des Mysticismus beehrt worden ist.“

Dietzsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 15. September 1837. Nr. 109.

Die Offenbarung nach dem Lehrbegriffe der Synagoge, ein Schiboleth. Von D. S. L. Steinheim. Erster Theil. Frankfurt a. M. Verlag von Siegmund Schmerber. 1835. XXIV und 364 S. 8.

(Beschluß.)

Mag nun auch manches Einzele, was Hr. St. in der ersten Abtheilung seiner Schrift gegen allerlei bunt durch einander vor die Schranken gerufene Theologen und Philosophen hinsichtlich ihrer Offenbarung vorgebracht hat, recht scharfsinnig und beherzigenswerth sein, — (nicht Weniges läßt sich jedoch gegen den Kritiker selbst zurückwenden,) — so glauben wir doch zur Genüge nachgewiesen zu haben, daß der Hr. Verf. auf keine Weise dasjenige geleistet, was er zu leisten versprechen.

Wenn er also nochmals in den Prolusionen zum zweiten Abschnitte versichert: „wir wissen, daß die Thatsachen der Offenbarung der Art sein müssen, wenn sie als authentische (?) anerkannt werden sollen, daß sie in Form und Inhalt der Vernunft-Dogmatik zuwider sind, und dennoch die Vernunft nöthigen, sie als wahrhaft seiend anzuerkennen" (S. 294), — so können wir uns nicht zu „den denkenden Wesen" zählen, deren Jedem das angegebene Schibeleth einleuchten soll. Hrn. St. zufolge dürfte freilich unser Nichtkönnen nur dem Umstande zuzuschreiben sein, daß Schreiber dieses kein Jude, also ein Heide ist; denn S. 57 versichert uns der Hr. Verf.: „der Geist jedes Juden werde früh aufgesäugt mit anderer Nahrung, als das Heidenthum (das Christenthum ist ihm nur „ein potenzirtes Heidenthum" S. 362) je gewährt habe; er werde imprägnirt mit Anschauungen und Gedanken, deren sich das Heidenthum nicht bemeistern konnte, und da ward der rohste Judenknabe in göttlichen Dingen der Meister des gebildetsten Griechen. Was diese nicht zu denken vermochten, ward sein Eigenthum, ein Geschenk vom Himmel; ... es ist ein geistiges Siegel, eine unauslöschliche Geistesdifferenz in den höchsten Anschauungen von Gott, Freiheit und Weltschöpfung, die in diesem Falle ein Volkthum zu Stande gebracht haben und so lange erhalten konnten; es ist die Kraft der Offenbarung Gottes u. s. w." Hiernach würde das Schibeleth des Hrn. St. den Juden nicht nöthig und bei den Nichtjuden nicht nütze sein. Da indeß „ein Bau der Humanität aufgeführt werden soll" (S. 359) und jeder Jude, und vorzüglich nun Hr. D. Steinheim, berufen ist, Antheil zu nehmen an der großen Missionsanstalt in der Zerstreuung (S. 59), so hegen wir mit Hrn. St. die „kräftigste Gewißheit, daß es in der menschlichen Denkweise eine allgemein gültige Ueberzeugung geben müsse" (S. 4), und hoffen, daß derselbe, ohne Rücksicht auf Abstammung und Erziehung zu nehmen, auf die Sache eingehen und unsere Bedenklichkeiten gegen sein Schiboleth zu erörtern nicht verschmähen wird.

Diese sind aber um Nichts durch die Angabe des „Inhaltes des Offenbarungsbegriffes" vermindert werden, welchem der zweite Abschnitt gewidmet ist. Auch hier wird keineswegs geleistet, was im ersten versprochen worden. In diesem lesen wir nämlich: „Die Offenbarung, ist sie anders weder Täuschung noch Betrug, soll uns Menschen ganz neue Dinge lehren von Gott und seinen Werken. Sie soll uns neue Aufschlüsse geben über unsere Bestimmung, unsere Seele und ihre Kräfte, — Belehrung über das Werden aller Dinge, und ihren inneren Zusammenhang mit einander; — sie soll die Menschen von einem Gott unterweisen, der unserem Geiste ein ganz neuer Gott ist, von einem höchsten Geiste, der von der Seele des Menschen ohne die Offenbarung nicht entdeckt, noch erdacht werden kann; — endlich soll sie der Art sein, daß sie dem Menschen nur durch ein vernehmliches Wort von Außen, durch das Ohr, zugekommen sein kann." An einer anderen Stelle war auch behauptet: „die Offenbarung sei ein erst in der spätesten Vollendung zu erfüllendes Maß aller zu ihr hinaufstrebenden menschlichen Geisteskräfte, — sie sei ein Wort der Zukunft." (S. 31).

Was zunächst das Letztere betrifft, so muß zwar Schleiermacher sich von Hrn. D. St. vorwerfen lassen, daß er „selbst die alttestamentarischen, unzweideutigen Prophezeihungen vom Messiah und seinem Reiche verwerfen"; Hr. D. St. selbst aber erklärt ausdrücklich S. 55: „die Messiasidee, die dem Volke ins Exil folgte, und sich bis auf die gegenwärtige Zeit zu halten wußte, — sei schon über ein Säculum" (von wem? und mit welchem Rechte?) „unter die Lehrmeinungen verwiesen, die bloß ihres Alters und ihrer Unschädlichkeit halber geschont würden"! Daher denn auch im zweiten Abschnitte die Verheißung des Messiah und seines Reiches nicht unter den Offenbarungslehren aufgeführt wird. Und doch ist die Offenbarung der Zukunft im Alten wie im N. Test. das Siegel der Offenbarung Gottes und seiner Gebote; doch ist das prophetische Element in beiden Testamenten so innig und wesentlich mit dem dogmatischen und legislatorischen verwachsen, daß dessen Aus- und Abscheidung unmittelbar auch die beiden letzteren ihrer Offenbarungs-Signatur beraubt, wie denn auch von jeher die directe oder mittelbare Verkündigung zukünftiger Ereignisse von Juden und Heiden als Präregativ der Gottheit, und als Offenbarung κατ' ἐξοχην angesehen werden, und immer und überall der Glaube an die Allwaltung göttlicher Providenz mit dem Glauben an Prophezeihungen in lebendiger Wechselwirkung gestanden. Wie dann vom N. Test. und dem apo-

Digitized by Google

stelischen Symbolum an bis auf die neueste Zeit der Glaube an die Rückkunft des Messiah zum Gericht von den offenbarungsgläubigen Kirchen, so ist von dem Abschlusse des A. Test. und den ältesten Rabbinen bis auf jetzt — der Glaube an die Zukunft des Messiah zum Gericht und zur Befreiung, Sammlung und Verherrlichung des auserwählten Volkes von den offenbarungsgläubigen Synagogen als wesentlich und diese Offenbarung als unverbrüchlich angesehen werden, was denn auch Hrn. St. vorgeschwebt haben mag, als er die echte Offenbarung ein „Wort der Zukunft" genannt. Wenn alles dessen ungeachtet die Verheißung des Messiah und der Aufrichtung eines jüdischen Weltreiches Jehovah's von Hrn. St. im zweiten Abschnitte nicht unter die Offenbarungslehren aufgenommen worden, so hat dieß vielleicht darin seinen Grund, daß analoge Prophezeihungen in den Offenbarungsschriften der Chinesen, der Inder, der Parsen und der Christen sich finden, mithin die „Messiasidee" nicht dazu dienen konnte, den angeblichen absoluten Gegensatz der (jüdischen) Offenbarung zu den Lehren des Heidenthumes anschaulich zu machen. —

Aber auch von allem Uebrigen, was eben aus dem ersten Abschnitte (von S. 31) als nothwendiger Inhalt der Offenbarung aufgeführt werden, wird in dem zweiten Abschnitte nur der Lehren von der Einheit Gottes, der Schöpfung, der Freiheit des Menschen und der Unsterblichkeit der Seele gedacht. Wir wollen von dieser Incensequenz, wie von der maßlosen Willkürlichkeit absehen, mit welcher hier jene vier Lehren aus dem lebendigen Complex des A. Test. ausgelesen worden, und nur noch in der Kürze „die großen Antithesen" beleuchten, die Hrn. St.'s Versicherung nach, „einander gegenüberstehen wie Licht und Schatten, wie Wesen und Schein, wie Wahrheit und Trug, wie Seligkeit und Vernichtung." (S. 296.)

I. „Gegen die Vielgötterei des Heidenthumes, schreibt Hr. St., lehrt die Offenbarung zuerst: „Hör' Israel, der Herr, dein Gott, ist Ein Gott." Gegen die Zulässigkeit dieser Antithese wäre aber vor Allem an Folgendes zu erinnern: 1) bleibt Hr. St. uns den Beweis schuldig, daß seine Offenbarungslehre von dem Einen Gott wirklich offenbart, d. h. von Gott selbst oder einem göttlichen Boten mitgetheilt und von Moseh durchs Ohr vernommen werden, und daß sie nicht aus der Vernunft selbst hervorgehen könne. 2) Findet sich die Lehre von Einem Gott in den Ved's, der Zendavesta, bei Griechen und vorzüglich sowohl bei heidnischen als christlichen Mystikern — und Rationalisten. Sie findet sich selbst im A. Test. schon lange vor jener angeblichen Offenbarung, unter Anderem in den Stellen, wo Abraham, der Stammvater des Offenbarungsvolkes — dem nichtjüdischen Melchisedek, der ihn im Namen Gottes des Höchsten, Herrn des Himmels und der Erde, segnet, den Zehnten gibt, und wo dem Kanaaniten Abimelech der „Herr im Traume erschien." 3) Läßt Hr. St. die Menschheit mit „Uratheisten, wie sie jetzt noch in Afrika bestehen", beginnen, da man sich „genöthigt findet, zu sagen, daß diese (afrikanische) Race, sowohl geistig als körperlich die erste Versuchsbildung des Menschengeschlechtes anschaulich mache und einen Zustand darstelle, der in allen übrigen Racen ein nur vorübergehender gewesen sein muß." (S. 215.) Dann spricht Hr. St. von mehreren gleichberechtigten Offenbarungen vor Abraham, dessen Vorfahren Götzendiener gewesen, mit dem aber alle andere Offenbarungen rechtlos geworden. (S. 100 ff.) Da nun die, wie Hr. St. versichert, von dem Einen Gott freiwillig aus Nichts geschaffene Welt, zu der doch wohl auch die ersten Menschen gehörten, mit Vielgötterei, oder, was Hrn. St. dasselbe, mit Atheismus begonnen, das Heidenthum aber bis auf Abraham allein, nach ihm, und zwar zuletzt, bis auf die von Hrn. St. eingeleitete Sammlung, in steigender Progression über die absolute Mehrheit der Menschen geherrscht, Gott aber „den Werken seiner Hand" (also doch auch der Menschheit) „das Zeichen der Authenticität eingeprägt hat" (S. 285), so hätten wir also, nach Steinheim'schen Ansichten, Einen Gott, der eine, seiner Einheit, also seinem wesentlichen Selbst, widersprechende Menschheit geschaffen, dessen Werk also das perennirende Zeichen eines absoluten Widerspruches trüge! Dieser Widerspruch steigert sich aber bei Hrn. D. St. dadurch zu einem jenem Offenbarungsgott immanenten, daß der Mensch nothwendig, also nach Gottes Willen, „in den schrecklichen Fluch des Widerspruches verfällt, wenn er das Wort jenes Einen Offenbarungsgottes entbehrt (S. 296), und „aus der Knechtschaft des Naturgesetzes nur erlöst wird durch die Offenbarung", da er „ohne das Wort des Heils weder fähig, noch tauglich für das Reich Gottes, als völlig entgegengesetzt dem Reiche der sinnlichen Welt und ihrer eisernen Nothwendigkeit." (S. 124). Hier haben wir also nicht nur zwei einander entgegenstehende Reiche, Offenbarung und Heidenthum, Gott und sinnliche Welt, „Gegensätze, die (wie Hr. St. versichert) sich nicht unter Einen Hut bringen lassen" (361), — sondern wir haben auch einen Gott, der als Offenbarer mit sich selbst, als Schöpfer, in einen unausgleichbaren, unversöhnlichen Widerspruch gerathen. Und doch ist Vernunft ebenso das Streben, theoretisch die Einheit im Mannichfaltigen und das Einigende in allen Welterscheinungen zu entdecken, wie die wahre Liebe das Streben ist, in der Einigkeit widerhandelnden Bösen aus ihrer Widersetzlichkeit in die allgemeine Einigkeit zurückzuführen! Daher denn die Glaubenslehre vom einigen, allwaltenden Gott ebenso der einfachste Ausdruck des Strebens der Vernunft, — wie die Glaubensthatsache der zur Bekehrung der Sünder das bitterste Leiden frei übernehmenden göttlichen Liebe die höchste Offenbarung der Einigung des Göttlichen und Menschlichen ist.

II. „In dem zweiten Lehrsatze, dem der „Schöpfung aus Nichts", tritt, — so behauptet Hr. St., das Heidenthum in den offenbarsten und lautesten Widerspruch gegen die Offenbarung. Wir stellen, fährt er fort, diesen Lehrsatz in den einfältigen Worten der Bibel auf:

„„Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde."" (S. 311.) Aber 1) woher weiß Hr. St., daß dieser Satz offenbart worden ist, da das ganze A. Test. Nichts über das Offenbartsein desselben aussagt? Wäre aber dieser Satz zur Offenbarung zu rechnen, was berechtigte dann Hrn. St., der damit zusammenhängenden Genesis zuwider, die ersten Menschen zu uratheistischen Buschmännern zu erniedrigen? Gesetzt jedoch, die Entstehungsgeschichten Himmels und der Erde seien nicht aus ägyptischen Hieroglyphen, noch den Behauptungen der neuesten Kritiker zufolge, aus den Mythenkreisen anderer Völker geschöpft, — so ist doch 2) zu fragen, mit welchem Rechte Hr. St. das Elohim des ersten Verses

Digitized by Google

mit Gott, und das bara mit schuf, als gleichbedeutend mit „erschuf aus Nichts" übersetzt? Scheint doch V. 1 des Cap. 1 ebenso nur Ueberschrift oder Ankündigung der Elohim-, wie V. 4 des Cap. 2 die der Jehovah-Sage zu sein, so daß die Inschrift aus dem Inhalte der Sagen selbst zu deuten. Mit diesem scheint aber eine Schöpfung aus Nichts auf keine Weise zu stimmen. Wir erinnern hier nur an Folgendes: die eigentliche Sage beginnt (echtägyptisch-phönizisch) mit einem finsteren Thohu-wabohu (eigentlich, wie Jablson bemerkt: wüstes Gewirre, Chaos), über welchem der scheidend-gestaltende Hauch Gottes webte. Ist hier anzunehmen, daß Elohim zuerst ein wüstes Gewirre geschaffen? Nur das Licht, nicht die Finsterniß wird von Elohim gut gefunden. Weiterhin macht Gott Sonne und Mond, „zu unterscheiden zwischen dem Lichte und der Finsterniß", und „zu beherrschen Tag und Nacht" u. s. w.; überall aber geht das Gestaltete aus dem rohen Stoffe mittelst Scheidung, Kraft des Hauches und Wortes Gottes hervor; nach der Jehovahsage wird ausdrücklich der Mensch aus Erdenstaub geformt, aber den Lebensathem haucht Jehovah-Elohim ihm ein, so daß jedenfalls der eigentliche, der innere, den Staub belebende Mensch nicht aus Nichts geschaffen, sondern aus Jehovah-Elohim als Othem in den Leib eingehaucht. Endlich läßt die Elohimsage den Weltbildner „von all' seinem Werke ruhen", was sich wohl mit angestrengtem Arbeiten in wirrem, wüstem Stoffe, aber nicht mit allmächtigem Erschaffen vereinigen läßt. Die Jehovahsage läßt sogar den menschbildenden Jehovah sein Werk durch Bildung des Weibes nachträglich ergänzen, gleichsam corrigiren (2, 18.), und unterscheidet (3, 1.) die zum Bösen verführende Schlange von allen Geschöpfen, die Jehovah-Elohim gemacht hatte, was nur in der Genesis der Zendavesta seine Erklärung findet, wo der finstere Ahriman der Schöpfung des Lichtgottes eine feindliche Schöpfung entgegenstellt. — So viel hier nur als Bedenken gegen die kategorische Interpretation von Gen. 1, 1. des Hrn. St., für deren Geltung in der Synagoge derselbe kein einziges ausdrückliches Zeugniß beibringt. Vielmehr heißt es in dem von ihm angeführten Psalm: „durch das Wort Gottes sind die Himmel" (von der Erde ist nicht die Rede) „geschaffen, und durch den Hauch seines Mundes alle ihre Heerschaaren" (nämlich die Sterne). (S. 320.) Bekanntlich ist übrigens das „εξ ουκ οντων" (2 Makk. 7, 28.) gleichbedeutend mit dem „εξ αμορφου ὑλης" (Sap. 11, 18.) Der Behauptung aber 3) daß das Heidenthum schlechthin der hebräischen Offenbarungslehre widerspreche, widersprechen ausdrücklich unter Anderem mehrere Schöpfungstheorieen der Ved's, in denen es weit bestimmter, als in der Mos. Genesis heißt: „daß das Weltall durch den bloßen Gedanken Brahma's entstanden: Es dachte, „„ich will Welten schaffen, und sie waren da."" (Asiat. Res. VIII, 421.) Wenn indeß der Satz „aus Nichts wird Nichts" der natürlichen Religion, dem Heidenthume, der Philosophie eigen, dann wäre Hr. St. uns die Erklärung schuldig, woher es komme, daß die von Gott aus Nichts geschaffene Natur in so entschiedenem Widerspruche stehe mit der von Gott einigen Auserwählten offenbarten Wahrheit? Warum aber 4) Hr. D. St. so gewaltig gegen die Ewigkeit des Weltstoffes eifert, ist gar nicht abzusehen, da der Stoff, als solcher, als schlechthin nur zur Offenbarung der göttlichen Idee des Universums

dienend, nur denen als ungöttlich erscheinen kann, welche dualistisch die Materie als chaotisch und als Quelle des Bösen im Menschen voraussetzen.

Wenden wir uns zum Lehrsatze III. des Steinheim'schen Schibboleths, so soll „die Freiheit und Zurechnungsfähigkeit des Menschen" sich auf die Worte der Offenbarung gründen: „Und Gott sprach: Laß uns einen Menschen schaffen nach unserem Bilde" (S. 326. 327), wogegen das Heidenthum „mit allen seinen schreiendsten Stimmen ausrufe: Nein! es ist keine Freiheit möglich" (S. 327), oder, wie es S. 329 heißt: „es ist der Widerspruch des gesammten Heidenthumes", gegen die Offenbarung der: „Alles, was geschieht, geschieht nothwendig." Weiterhin beruft dagegen Hr. St. sich auf ein — angebliches „Wort der Offenbarung", das da heißen soll: „Gott hat mit Freiheit die Welt gemacht" (S. 335), ohne jedoch anzuführen, wo diese Offenbarungslehre zu finden sei, während er selbst S. 340 gesteht: „die Lehre von der Freiheit des göttlichen Schöpfungsactes sei im A. Test. nicht so ausdrücklich behandelt, als die Lehre von der Einheit." — Wir bedauern, in Beziehung auf diese dritte Antithese Hrn. St. mit dem Vorwurfe einer unverantwortlichen Vermessenheit nicht verschonen zu können. Wer aber so viel Belesenheit an den Tag legt, als Hr. St., dem kann es nicht nachgesehen werden, wenn er der Evidenz zum Trotz dem A. Test. den Lehrsatz von der Freiheit und Verantwortlichkeit des Menschen ausschließlich aneignen will, da doch alle Gesetze aller Völker auf Erden auf demselben Lehrsatze als einem unbezweifelbaren beruhen; fatalistische Ansichten aber sich ebenso wohl im A. Test. und der Synagoge, wie in einigen nicht-jüdischen Kirchengebäuden nachweisen lassen. Glaubte aber das gesammte Nicht-Judenthum wirklich, „Alles geschehe nothwendig", dann könnte man es doch nicht füglich der Sünde zeihen, die vom Bewußtsein des Anderssollens, also auch des Anderskönnens, also der Freiheit untrennbar ist; — dann wäre aber auch die Behauptung des Hrn. St. unstatthaft, „das Böse habe das Uebergewicht im Reiche dieser Welt." (S. 333.) Schließlich ist noch daran zu erinnern, daß Hr. St. selbst auch den Nicht-Juden sowohl Vernunft, „ein freigeborenes Wesen, welches in sich selbst den Bestimmungsgrund zur Selbstbeschränkung finden muß" (S. 67), — als Gewissen, identisch mit Sittengesetz (S. 3) zuerkennt. —

Mit seinem dritten Lehrsatze versichert nun zwar Hr. St., sei „die Lehre vollendet, die dem Heidenthume siegreich — und gerechtfertigt vor dem Richterstuhle der Vernunft, gegenübertrete, und es überwältige, wo nur die menschliche Erkenntniß mit Redlichkeit gehandhabt wird" (S. 341) — ein Zusatz, den wir wohl im Munde eines sich für göttlich bevollmächtigt haltenden *Inquisitoris* haereticae pravitatis, oder eines thalmudgläubigen Rabbinen, aber nicht in dem eines vereinzelten Laien entschuldigen können, welcher selbst behauptet: „die Vernunft müsse von zwei Lehren, von denen die eine ihr fremd, die andere ihr eigenthümlich, die letztere sich aneignen." (S. 336.) — Jener Vollendung ungeachtet geht Hr. St. im 4. Cap. des Abschn. II. noch zu einer IV. Lehre, zu der Unsterblichkeitslehre über. Er meint, wenn „die Offenbarungslehre in den drei Hauptpuncten siegreich, — so müsse es wunderbar zugehen, wenn sie in dem Puncte, der die menschliche Seele besonders angeht, ihrer Unsterblichkeit, dem Heidenthume so weit nachstände; —

Digitized by Google

dem Anscheine nach sei sie in diesem Puncte wirklich mangelhaft; allein — wer wisse, ob nicht dieser Mangel ein Reichthum sei?" Und „wie, wenn nun die Unsterblichkeitslehre des Heidenthums nach um Vieles schauderveller wäre, als das Stillschweigen darüber in den Büchern des Alten Bundes?" (S. 343.) Weiterhin versichert Hr. St., „die Unsterblichkeit des Heidenthumes sei eine wahre Jammerexistenz", und sucht die Unhaltbarkeit der Behauptung zu erweisen: „die Unsterblichkeitslehre sei zum Bestehen der Tugend ein unerläßliches Dogma." (S. 344.) ...

Aller dieser Zugeständnisse und Behauptungen ungeachtet, meint Hr. St. noch zum Schlusse: „wie in allen bisherigen Lehren der Vernunftreligion, so stehe auch in der, mit der Lehre der Unsterblichkeit eng verknüpften Lehre der Wahlfreiheit und Verantwortlichkeit die Offenbarung in diametralem Gegensatze mit dem Heidenthume. Ihre Lehre sei: „Der Mensch ist vollkommen frei in seiner Wahl, und mithin zurechnungsfähig." Eben diese Freiheit sei der Hauptgrund seiner Fortdauer, „die jedoch ein Gnadengeschenk Gottes sei"; — die Offenbarung nämlich, „die einen Anfang lehre, lehre auch die Möglichkeit eines Aufhörens" (S. 351). Unter den Grundlehren der Offenbarung nach dem Maimonides sei die elfte: „der eigentliche Lohn ist das ewige Leben, und die Bestrafung — die Vernichtung." (S. 352.)

Der Hr. Verf. wird es uns erlassen, auch auf diese angebliche Offenbarungslehre näher einzugehen, denn wir geben ihm ohne Weiteres zu, daß auch diese, wie die seiner Schöpfung aus Nichts, „im Widerspruche mit der Vernunftreligion (dem Heidenthume) ist" (S. 358); was Hr. St. gerade als das Merkmal ihres Offenbartseins angesehen wissen will. Wir erlauben uns nur noch zum Schlusse in Beziehung auf dieses Schiboleth im Allgemeinen Hrn. St. auf den „Unterricht in der Mosaischen Religion für die israelitische Jugend beiderlei Geschlechts, von Johlson (israel. Religionslehrer zu Frankf. a. M.)" zu verweisen, welches Lehrbuch in den deutschen Synagogen solche Aufnahme gefunden, daß schon 1829 eine dritte Ausgabe nothwendig geworden. Hier werden (S. 18 f.) „die Glaubenslehren, die der mosaischen Religion zum Grunde liegen", in zwei Classen getheilt, nämlich in „solche Wahrheiten, die wir schon mit der Vernunft einsehen, und aus der Natur der Dinge begreifen können", und „in Geschichtswahrheiten und Lehren, die der Verstand für sich allein weder ausdenken, noch aus dem Alltäglichen beweisen kann." ... „Die Wahrheiten der ersten Art sind: 1) Es ist ein einziger, ewiger Gott, — der Schöpfer, Erhalter und Regierer aller Dinge; 2) unsere Seele ist unsterblich, sie kann nicht aufhören, zu sein; *) sondern 3) sie wird in jenem ewigen Leben Lohn oder Strafe für ihre Handlungen empfangen." Die Lehren der zweiten Art sind 1) daß Gott sich unseren (der Juden) Vorältern, besonders Mose, auf übernatürliche Weise offenbart; 2) daß Moses Alles durch göttliche Eingebung niedergeschrieben und gelehrt u. s. w. — Weiterhin sucht Hr. Johlsen aus dem A. Test. zu erweisen, „daß alle Gesetze und Lehren der heiligen Schrift göttlichen Ursprunges

*) So heißt es noch S. 39: „Von Vernichtung haben wir gar keinen Begriff: nur die Formen verwandeln sich, die Kräfte wirken doch immer fort."

sind" (S. 56) und daß dieselben „nicht anders aufgehoben werden können, als durch eine ebenso feierliche, öffentliche Bekanntmachung des göttlichen Willens" (S. 52); daß aber „einem Propheten — hätte er auch noch so viele Wunder verrichtet, aller Glaube zu versagen, sobald seine Lehre den Grundwahrheiten der mos. Religion entgegenstehe" (S. 53), da „der alleinige Verpflichtungsgrund zum Gehorsame gegen den Propheten nur in dem positiven Gesetze der mosaischen Religion bestehe." (S. 54.)

Hier haben wir also „die Offenbarung nach dem Lehrbegriffe der Synagoge", wie sie in dem in vielen Schulen angenommenen Lehrbuche eines jüdischen Religionslehrers dargelegt ist, der aber (ob mit Recht, oder Unrecht, bleibt hier dahingestellt) gerade dieselben Hauptlehren der Vernunft rubricirt, welche Hr. St., als der Vernunft widersprechend — der der Synagoge eigenthümlichen Offenbarung ausschließlich zuerkennt. — Möge Hr. D. St. in einer Antikritik oder in dem von ihm versprochenen zweiten Theile seines Schibboleth's die Widersprüche auflösen, in welche er, unserer Ansicht nach, im ersten Theile mit dem Gemeinmenschlichen, mit der Synagoge, mit dem Alten Testamente, ja, mit sich selbst gerathen, und die uns nicht geeignet scheinen, „eine Zeit der Sammlung einzuführen", und die Einverständigung zu bewirken, deren Bedürfniß sich mindestens gleich stark in der Synagoge, als außerhalb derselben verspüren läßt.

Die Religionsurkunden aller Völker und Kirchen liegen vor uns; Alle sind als Urkunden mittelbarer oder unmittelbarer göttlicher Offenbarung von Menschen heilig gehalten worden, und gelten theilweise noch Millionen unserer Mitbrüder als dasjenige, was sie unter einander und mit der übermenschlichen Welt verbindet. Darum heischt wahre Humanität, allen jenen Urkunden mit Pietät uns zu nahen, und stäts des göttlich schönen Wortes des Dichterfürsten zu gedenken:

„Was ist heilig? Das ist's, was viele Seelen zusammenbindet; bänd es auch nur leicht, wie die Binse den Kranz."

Aber alle jene Urkunden sind auch von dem Geiste der neuesten Zeit vor seinen Richterstuhl gefordert, und noch sind die Verhandlungen über keine derselben als spruchreif zu betrachten.

Nur darüber ist unter den Gebildetsten bereits kein Zweifel mehr vorhanden, daß, wie auch Hr. Steinheim (Verw. S. IX) zugesteht, der freie Menschengeist das unverjährbare Recht unbedingt freier Forschung in göttlichen Dingen besitzt, „die vollkommene, durch keine Autorität zu hemmende Macht der Untersuchung." Ebenso einverstanden sind sie mit Hrn. St., daß „ein Bau der Humanität aufgeführt werden soll" (S. 359), daß, wenn Gott sich offenbart hat, er auch dem Menschen das Vermögen verliehen haben muß, zu prüfen, ob solche Mittheilung echt, heilsam und Bedürfniß (S. 6), und daß die Vernunft „die höchste (geistige) Kraftäußerung" (S. 67), das Sittengesetz, das Gewissen „das höchste Gut der unsterblichen Seele ist." (S. 3.) Darum können wir schon jetzt, — einverstanden über Freiheit, als Element, über Vernunft und Gewissen, als Vermittler, über Aufbau der Humanität, als Endzweck, wir können schon jetzt auf die Frage nach dem höchsten Kriterien göttlicher Offenbarung — das Schiboleth in den Worten jenes Dichterfürsten finden:

„Was ist das Heiligste? Das, was heut und ewig die Geister
„Tiefer und tiefer gefühlt, immer nur einiger macht."

Frankfurt a. M., 6. August 1837.

F. W. Carove.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 18. September 1837. Nr. 110.

Beiträge zur Pastoral-Theologie.

1) Bemerkungen über die Seelsorge, besonders auf dem Lande, von P. Aegidius Jais, seinen ehemaligen Schülern gewidmet. Vierte vermehrte Ausgabe. Mit Genehmigung des Fürsterzbischöflichen Ordinariates zu Salzburg. Salzburg 1835. Bei Fr. Xaver Duyle. 246 S. 8. und Inhaltsanzeige.

2) Blätter aus dem Gedenkbuche eines alten Landpredigers, oder väterliche Winke über Vorbereitung zum evangelischen Predigtamte und dessen gewissenhafte Verwaltung. Theologie Studirenden, Predigtamtscandidaten und jungen Amtsbrüdern gewidmet von M. Karl Gottlob Willkomm, Pfarrer in Herwigsdorf bei Zittau. Zittau und Leipzig bei Birr und Nauweck. 1835. X und 334 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

3) Erfahrungen während meiner fast 47jährigen Amtsführung. Ein kleiner Beitrag zur Pastoralklugheit. Von Joh. Ludwig Ritter, Oberpfarrer in Rötha und Adjunct der Ephorie Leipzig. Leipzig bei Vogel, 1837. VIII und 152 S. 8. (12 Gr.)

Bekanntlich fehlt es den jungen Theologen gar häufig an praktischer Anleitung, sich auf ihr Amt würdig vorzubereiten, um es dann weise zu verwalten. Die tefflichsten akademischen Lehrer können häufig nur eine aus mannichfaltigen Schriften und Mittheilungen geschöpfte Theorie geben, aber nicht selten fehlt diesen Männern die eigene Erfahrung. Die Prediger-Seminarien können zur Abfassung und zum Vortrage zweckmäßiger Predigten und Casualreden, und zur guten Amtsführung in besonderen Fällen viel beitragen, wenn nur in diesen Vorbereitungsanstalten nicht Männer von einseitiger Richtung sind, die auch die Welt nur aus Büchern kennen, und die in der besten Absicht ihren Zöglingen die Menschen und die Gefahren, unter ihnen zu leben, nur von der schlimmsten Seite schildern; statt einen vorsichtigen Umgang und vernünftigen Lebensgenuß zu empfehlen, einsiedlerische Strenge und mönchische Lebensweise zur Pflicht machen, womit man heut zu Tage nicht weit kommt, so sehr auch die Frömmelei dafür stimmt. Daß die gründlichste Gelehrsamkeit, so sehr sie an sich zu erstreben ist, in den so verschiedenen Fällen nicht allein aus so manchen unerwarteten und großen Verlegenheiten hilft, sieht man ja überall. Die sichersten Führer sind ein gesunder Verstand, gebildet durch Studien, ein frommer Sinn, dabei ein zartes Gefühl, feiner Tact, erworben und geschärft durch Menschen und durch Aufmerksamkeit auf ihr Thun und Lassen. Freilich, um zu einer gewissen Gewandheit, ohne stutzerartige, fade Faselei, süßliche Geschwätzigkeit, oder dummdreiste Zudringlichkeit, zu gelangen, fehlt es oft dem jungen, besonders dem armen Theologen auf Schulen und im Candidatenstande an Gelegenheit; er bleibt ängstlich, hölzern, stumm und verlegen bei aller Bücherkenntniß. Zuweilen flieht aber auch der Jüngling die bessere Gesellschaft, sie — genirt. Doch auch der gebildete Prediger wird noch immer guten Rath hochschätzen; nur daß selbst die vorzüglichsten Regeln nicht Alles umfassen und nicht stäts auf gleiche Art anwendbar sind. Rec. war so glücklich, ein interessantes Collegium über Pastoralwissenschaft bei dem seligen Döderlein in Jena 1791 zu hören, der früher Professor und Stadtpfarrer auf der kleinen, aber achtungswerthen Universität in Altdorf gewesen war. Mehr aber nützte dem Ref. nachher ein dreejähriger Aufenthalt auf dem Lande als Hauslehrer bei einem in aller Hinsicht wackeren Geistlichen, und der Umgang mit mehreren seiner würdigen Amtsnachbarn, und vielleicht theilt er einst auch Einiges aus seinen Erfahrungen mit.

Nr. 1. soll keine eigentliche systematische Pastoraltheologie sein, diese habe man schon von Anderen; die Schrift soll Bemerkungen enthalten, zur Erinnerung an die Vorlesungen, die der sehr ehrenwerthe Verf. hielt, als er nach der Aufhebung seines Benedictinerstiftes eine Lehrerstelle an der Universität zu Salzburg annehmen mußte, wo er Moral und Pastoraltheologie vorzutragen hatte. Es scheint ein sehr genialer, bestimmter Mann gewesen zu sein, der das Wichtigste mehr aus dem Herzen, als aus dem Papiere nahm; mit den Worten begann: „Ich besteige ungern die Kanzel; sie ist mir zu hoch; ich möchte mehr freundschaftlich, als im Lehrtone mit Ihnen sprechen"; und damit schloß: „Prüfet Alles, und was gut ist, behaltet. Daher empfiehlt er Heß Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu ꝛc., für Katholiken beardeitet, und spricht mit Gellert: Dort ruft, o möchte Gott es geben! ꝛc. ꝛc. (S. 19.) Dabei streute er auch Histörchen ein, „die mehr als ein Relais sein sollten." Der Eingang enthält eine sehr treffende Stelle von Brandes: „über den Einfluß des Zeitgeistes auf die höheren Stände" und zeigt, was für ein freisinniger Katholik Hr. Jais war, ob er gleich übrigens den Ceremonieen und Vorstellungen seiner Kirche im Ganzen treu bleibt; nur sollen die Gebräuche mit Würde behandelt werden, wozu freilich in manchen Fällen große Ernsthaftigkeit und Selbstverläugnung gehören, worüber der Verf., sowie über andere kritische Puncte des Katholicismus, auch wenig sagt; vielleicht ist es in seiner Umgebung etwas besser, als in dem Schooße der katholischen Kirche, in Italien. Einige Uebelstände mit dem Rosenkranze, bei der Beichte ꝛc. ꝛc. möchte er gern geändert wissen. Uebrigens hat das Buch den Rec. sehr angenehm, auch lehrreich unterhalten, und wenn es nicht gerade dem protestantischen Amtsbruder zuzumuthen ist, es zu kaufen, so würde es doch in den Lesezirkeln willkommen sein. Man wird dem Verf. nicht durch-

Digitized by Google

gängig beistimmen, aber den redlichen Sinn ehren. Wir wollen einige Beispiele seiner Lehrweise anführen. S. 8. Einleitung. „Ein Bauersmann in der Schweiz verehrte seinen Landespatron, den heiligen Nicolaus von der Flüe mit besonderer Andacht. Er hatte eine Statue des Heiligen auf seinem Hausaltare, welche schon ziemlich alt und abgenutzt war. Er ließ also aus einem Kirschbaume, welcher keine Früchte trug, einen neuen Nikolaus bilden und in Gold fassen und stellte ihn statt des vorigen auf seinen Altar. Als er vor ihm seine Andacht verrichten wollte, empfand er keine Andacht. Es fiel ihm, so oft er den Heiligen ansah, ein: Du bist ja mein Kirschbaum; ich kann zu dir kein Zutrauen haben. — Er nahm ihn also vom Altare weg, und stellte dafür seinen alten Hauspatron darauf. — So geht es, wenn man denjenigen, der kurz vorher in seiner Blöße dastand, auf einmal im Priesterrocke und am Altare sieht. Wer wird ihm Zutrauen schenken?" S. 10: „Was ist ein Seelsorger? Bei einem Bilde muß der Schatten das Licht erheben. a) Ein Seelsorger soll nicht die erste Sorge auf gemächlichen Unterhalt und nach einer fetteren Pfründe richten. Dieß widerspräche seinem Namen; auch Clericus bedeutet einen Mann, dessen Erbtheil Gott ist. b) Er ist kein Schauspieler, der aus Ehrgeiz oder Gewinnsucht seine Rolle spielt. c) Kein Polizeidiener. d) Kein Hoftheolog. Act. 5, 29. Gal. 1, 10." Dieses Alles wäre auch ein Recipe für manche protestantische Geistliche. — „Nein er ist ein Mitarbeiter Jesu Christi." Joh. 20, 21. Die vier Cardinaltugenden des Seelsorgers sind 1) ungeheuchelte Frömmigkeit, die sich besonders durch Würde bei der heiligen Messe zeigt, wobei wieder ein Anekdötchen von einem altdeutschen und altchristlichen Cavalier vorkommt, „der seinem einzigen Sohne einen Priester zum Hofmeister gab; aber als dieser in der Schloßkapelle die Messe so geschwind, so schlaudernd und leichtsinnig las, gab ihm der alte Graf zwei Ducaten auf den Weg mit den Worten: Bei mir haben Sie ausgedient. Wenn Sie den Sohn Gottes so leichtsinnig behandeln: wie würden Sie erst meinen Sohn, den Sohn eines Menschen behandeln?" 2) Untadelhafter Wandel, besonders auch in dem Umgange mit dem anderen Geschlechte; (S. 15.) „Der Seelsorger weiß, Aller Augen sind auf ihn gerichtet und man sieht ihm hier am wenigsten nach; gute Seelen ärgern sich dann, ausgelassene Menschen triumphiren, wenn sie sagen können: Sillicet hoc Themistocli: quis prohibebit Epaminondae? — Und erst die luchsäugigen und tausendzüngigen Beischwestern: Wehe dem Geistlichen, der ihnen durch seine Unbehutsamkeit Anlaß gibt zu ihrem: Weißt du's schon? O du weißt doch nicht Alles! Die und die hat es mir anvertraut; wer hätte das geglaubt?" — Man sieht, der Mann kannte auch als Cölebs seine Leute. 3) „Wahrer Seeleneifer." 4) Pastoralklugheit. Er denkt immer: Was würde der Princeps pastorum in meiner Lage thun?" Rührend ist die letzte Anrede S. 23 — 32, wir möchten sie ganz geben; doch wenigstens stehe hier der Schluß: „Nun die feierliche Stunde schlägt und ruft: Scheidet! also leben sie wohl. Ich werde Einige aus Ihnen in meinem Leben nicht mehr sehen. Vergessen Sie meiner, aber meiner Worte nicht. Ich halte Nichts auf Geschenke als Zeichen des Angedenkens; ich halte sie vielmehr für ein Zeichen des Mißtrauens. Doch wenn ich Ihnen ein Angedenken geben wollte, so wäre es ein Bild: Der Priester in seiner Würde; in der Rechten das Evangelium, in der Linken den Hirtenstab; den Blick zu Gott zum Himmel gerichtet; neben ihm ein junges Lamm und ein krankes Schaf — im Hintergrunde ein verlornes Schaf: das Bild des guten Hirten. — Doch Sie brauchen kein Bild. Werden Sie nur selbst wahre Seelsorger, gute — gute Hirten!" Was wäre der Katholicismus geworden, hätte man ihn von seinem Sitze, von Rom aus so gepflegt! Aber was gelten die Katholiken und die Grundsätze, wie sie ein Cajetan Weiler, ein Fenelon, Wessenberg, Dereser und so viele andere treffliche Männer bekannt haben, bei dem heiligen Vater auch noch jetzt? Wo sind dort Anstalten, aus welchen solche Geistliche, wie Jais war, hervortreten? Arme Christenheit! die Inquisition möchte man lieber wieder einführen! Doch das Wort sie sollen lassen stahn und keinen Dank dazu haben! — Was sonst noch über Predigten, Katechesen u. s. w. gesagt wird, lese man selbst nach.

Nr. 2. ist von einem schon längst rühmlichst bekannten Landprediger. Es waren zunächst Wünsche und Winke für seinen Theologie studirenden Sohn, womit er aber auch anderen Jünglingen zu nützen hofft. Es sind natürlich manche „Anklange" an Harm's Pastoraltheologie vorhanden, aber (S. VIII) durchaus keine „Nachklänge." Die Arbeit vom Hrn. W. war vollendet, ehe er die ersten beiden Abtheilungen von H. zu Gesichte bekam. Harms ist mehr dem originellen Jais ähnlich; zieht an durch seine trefflichen Lehren, Beobachtungen, Warnungen und Rathschläge, sowie durch seine herzliche eigene, wenn auch zuweilen etwas gesuchte Ansprache; stößt aber auch ab durch mancherlei Einseitigkeiten, Uebertreibungen und intolerante Ausfälle, namentlich gegen den Rationalismus, den auch er, wie viele seiner Gegner, ganz verkennt, da er dem echten selbst in der Praxis völlig ergeben ist. Hr. W., bekannt mit den Schriften: Jakob's Pfarrer von Mennau; Plank's erstes Amtsjahr des Pfarrers in S.; Hüffell, über das Wesen ꝛc.; Finelius, der Kanzelberuf; Theologie pastorale von Geguet ꝛc., Paris 1834; Unger's Reden an künftige Geistliche ꝛc. läßt diesen alle Gerechtigkeit widerfahren; vertheidigt jedoch, fast mit zu großer Bescheidenheit und Besorglichkeit die Erscheinung seines Buches, das man gewiß mit vielem Interesse lesen, und das bei dem in der Aufschrift bezeichneten Publicum, wenn es mit Aufmerksamkeit liest und beherzigt, nicht wenig Nutzen stiften wird.

(Beschluß folgt.)

---

1) Predigt am 50jährigen Amtsjubiläum den 3. September 1836 gehalten und mit einigen kurzen erläuternden Anmerkungen zum Besten einer wohlthätigen Anstalt herausgegeben von Maximilian Friedrich Scheibler, evangelischem Pfarrer in Montjoie und Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe mit der Schleife. Montjoie bei Frantz. 1836. 47 S. 8. (Preis: 6 Sgr.)

2) Predigt zur Feier seiner 50jährigen Amtsverwaltung, gehalten am 23. October, den 21. Sonntag nach Trinit. 1836, und auf Verlangen nebst der am folgenden Sonntage zum Gedächtniß des sel. Herrn Pastor D. Johann David Goldhorn gehalten, herausgegeben von D. Karl Gottfried Bauer, Archidiakonus an der Nicolaikirche und des Königl.

Digitized by Google

Sächsischen Civil-Verdienstordens Ritter. Leipzig, 1836. Bei Schreck. 34 S. 8.

3) Worte am Grabe Herrn D. Johann David Goldhorns, treuverdienten Pastors zu St. Nicolai und ordentlichen Professors der Theologie, am 26. Oct. 1836 gesprochen und auf Verlangen zum Besten des Fonds für das Armenschülerfest in Leipzig in Druck gegeben von D. Christian Gottlob Leberecht Großmann, Superintendenten und Professor der Theologie. Leipzig, bei Schreck. 8 S. 8.

4) D. Johann David Goldhorn's Gedächtnißfeier zu Budissin am 13. Dec. 1836. Budissin bei Maase. 1837. 52 S. 8.

5) Zum Andenken an weiland Herrn Christian Friedrich Ruperti, Ritter des Guelphenordens, Doctor der Theologie, Superintendenten und ersten Universitätsprediger zu Göttingen, Pastor zu St. Jacobi daselbst. Eine Predigt gehalten in der Jakobikirche zu Göttingen am 6. Sonntage nach Trinit. 1836 von D. Fr. W. Rettberg. Der Ertrag ist für einige von dem Verewigten begonnene wohlthätige Zwecke bestimmt: Preis 3 Gr. Göttingen bei Vandenhöck und Ruprecht. 1836. 19 S. 8.

Diese Gelegenheitsreden bilden einen Kranz, in welchen die Namen wahrhaft hochwürdiger Männer geflochten sind. An ihrer Spitze steht der rühmlichst bekannte Scheibler, für dessen gediegenen Werth nicht nur seine zahlreichen Schriften, sondern auch die Achtung, welche der verewigte Reinhard ihm schenkte, sattsam sprechen. Ihm wurde das seltene Glück zu Theil, nicht nur seine fünfzigjährige Amtsjubelfeier zu begehen, sondern auch bei dieser Gelegenheit eine Predigt abzulegen, die von ungeschwächter Geisteskraft zeugt; der physischen Anstrengung, welche ein 39 gedruckte Octavseiten fassender Vortrag erheischt, nicht zu gedenken. Nach Psalm 67, 6. zeigte der Jubelgreis: „Woran uns heute ein aufmerksamer Rückblick auf den verflossenen merkwürdigen Zeitraum erinnern soll." — Erinnern soll uns nämlich dieser Rückblick 1) an die Wohlthaten, die uns Gott in dem verflossenen Zeitraume erzeigt hat, und an den Dank, den wir ihm dafür schuldig sind; 2) an die Verbindung, in der wir während desselben mit einander standen, und an die Untersuchung, ob und wiefern wir dem Zwecke derselben Genüge geleistet haben; 3) an das Mittel, wodurch dieser Zweck bei uns erreicht werden soll, und an den Gebrauch, den wir davon zu machen haben. Bei der Ausführung dieser drei Theile, ob sie gleich das gewöhnliche Predigtmaß weit überschreitet, ist Ref. dem Verf. mit ungetheilter Aufmerksamkeit gefolgt; besonders war dieß beim ersten Theile der Fall, in welchem der lange Zeitraum von 50 Jahren, welchen der Verf., wie es scheint, allein im Schooße seiner Gemeinde zu Montjoie verlebte, nach seinen einzelen Merkwürdigkeiten geschildert wird. Am Schlusse ergießt sich der Verf. in ein herzliches Gebet, das also endet:

„Vor Allem endlich laß deinem Schutze und deiner Fürsorge empfohlen sein die kleine evangelische Heerde, zu der wir gehören, und von der ich nun bald mich werde trennen müssen. Ja, segne sie, diese gute, mir so theure Gemeinde, unter der ich so lange gelebt und gewirkt, bei der ich so viel

Gutes genossen, mit der ich gute und böse Tage, Freud und Leid getheilt habe, die ich in meinem Herzen trage, und für die ich bei meinem Abschiede noch beten werde; segne, ach segne sie nicht nur mit leiblichem, sondern auch mit geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum. Gieb, daß wahre christliche Aufklärung, christlicher Glaube, christliche Tugend je mehr und mehr unter ihr wachse, und sie so des Namens einer echt evangelischen Gemeinde immer würdiger werde; daß aus ihr ein Geschlecht hervorgehe, das Gott fürchtet, seinen König ehrt und die Brüder lieb hat; ein Geschlecht, das, wenn wir selbst nicht mehr sind, an unsere Stelle tritt, und fortsetzt und vollendet, was wir angefangen haben; ein edles, frommes und für die Ewigkeit gebildetes Geschlecht, das du einst mit uns sammlest in dein ewiges Reich, zu der Gemeinde der Auserwählten, deren Namen im Himmel angeschrieben sind. Laß mich Alle, die du mir gegeben hast, einst vor deinem Throne wiederfinden, und Keinen von ihnen verloren gehen; laß, o laß sie Alle meine Freude, meine Hoffnung und Krone des Ruhmes sein vor unserem Herrn Jesu Cheisto. Das gib, gütigster Gott und Vater, und segne uns Alle; Amen."

In der Predigt Nr. 2. legt Herr D. Bauer, nach Hebr. 13, 8. „Das Bekenntniß seiner binnen einer halbhundertjährigen Verwaltung des christlichen Predigtamtes bestärkten und mehr und mehr gewonnenen Ueberzeugung von der Religion Jesu ab." Dieses Bekenntniß faßte er in folgende Sätze zusammen: 1) Das Christenthum ist die größte Wohlthat, womit der Vater im Himmel unser Geschlecht begnadigt hat. 2) Es ist und bleibt das ungeachtet der sehr verschiedenen Auffassungsweisen, die es von Menschen erfahren hat, dafern diese nicht an sich verwerflich sind. 3) Es kann das aber für uns nur unter gewissen Hauptbedingungen, die nicht unbeachtet bleiben und nie verletzt werden dürfen, sein und fortdauernd werden. Dieselbe Schwerfälligkeit aber, welcher der Einkleidung dieser Partieen anklebt, findet sich auch in der übrigen Diction, wodurch dieser an sich sehr gediegene Vortrag an Eindruck auf die Zuhörer nothwendig verloren haben muß. Eine Stelle wird dieß den Lesern anschaulich machen, sie findet sich S. 10 und lautet also:

„Wie hätte also gesagt werden können: Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen; wie hätte die Offenbarung Gottes in Jesu dem Christ, ihnen als das Mittel, sie dahin zu leiten und dadurch zu beseligen, bezeichnet werden dürfen, wenn die Forderung die gewesen wäre und fortdauernd für unausweichlich geachtet würde, daß die religiösen Vorstellungen und insbesondere die eigentlich christlich-religiösen Vorstellungen und Ueberzeugungen Aller völlig dieselbigen, etwa solche, wie sie zu irgend einer Zeit in der christlichen Gemeinde vorgeschrieben gewesen sind, sein müßten, daß sie namentlich die göttliche Natur des Erlösers, sein Verhältniß zum Vater, sein Verdienst als ein stellvertretendes völlig, der Eine wie der Andere denken sollten; da ihnen Gott, ihr Schöpfer, selbst vermöge der Art, wie er ihre Geistes- und Gemüthsgaben unter sie vertheilt, wie er ihnen ihre höheren Bedürfnisse zum Bewußtsein gebracht, wie er ihr Schicksal gelenkt hat, dieß unmöglich gemacht, ja wohl schon darum unmöglich gemacht hat, damit durch diese Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten der Wetteifer des Forschens nach Wahrheit leben-

Digitized by Google

dig und regsam erhalten, bei Jedem aber dem Wahne, als ob er sich im vollen Besitze ihrer Erkenntniß befinde, vorgebeugt werde."

An demselben Tage, an welchem Herr D. Bauer sein Jubiläum feierte, verschied D. Goldhorn, sein theurer College, dessen Amtsnachfolger er seitdem geworden ist. Die zum Gedächtnisse des Entschlafenen am nächstfolgenden Sonntage gehaltene Predigt ist daher der Jubelpredigt angehänge. Sie hat Hebr. 13, 7. zum Texte und zeigt: „Worauf eine christliche Gemeinde bei dem Andenken an ihren hingeschiedenen Lehrer vornehmlich ihre Aufmerksamkeit zu richten habe." 1) Auf seine Lehren, 2) auf seine Persönlichkeit und seinen Wandel, 3) auf die von ihm erfahrenen Prüfungen, 4) auf die durch alles Genannte von ihm errungenen Verdienste und auf den jenseits für ihn zu erwartenden herelichen Lohn. Diese Predigt hat den Ref. weit mehr als die Jubelpredigt angesprochen, auch ist der Periodenbau in ihr ungleich leichter und fließender, als in der ersteren. Die Schilderung von des Verstorbenen Persönlichkeit ist dem Verf. im zweiten Theile besonders gelungen. Der Schluß der Predigt ist dieser:

„Möge sein Andenken in der Gemeinde, die darauf stolz sein darf, ihn als ihren Lehrer begrüßt zu haben, unverwelklich fortleben und Vielen zum Vorbilde im Guten dienen, von uns Allen aber ihm dankbar und hoffnungsvoll nachgeblickt werden in das höhere Vaterland, in welches er seinem Carus, seinem Keil, seinem Vater Rosenmüller, seinem Tzschirner, seinem Schott — ach, nur für so eifrige, lebendige, heitere, vielseitig gemeinnützige Thätigkeit zu frühe — nachgefolgt ist und wo wir, ein Jeder in der Ordnung, in welcher der Herr uns abruft, ihn einst wiederzufinden uns getrösten. Leicht sei seiner entseelten Hülle die Erde und freudenvoll seinem verklärten und immerdar zu höherer Vollendung reifenden Geiste der Himmel!"

Die Worte Nr. 3. am Grabe D. Goldhorn's von D. Großmann gesprochen, sind gewiß vom Herzen, welchem sie entquollen, zu Herzen gegangen, und nach Durchlesung dieser musterhaften Rede drang sich dem Ref. das: Laus est laudaci a laudato viro unwillkürlich auf. Den schon vorhin erwähnten Umstand, daß Goldhorn am Morgen von Bauer's Jubelfeier verschied, hat der Verf. ungemein rührend in seinen Vortrag auf folgende Weise verflochten: „Sei es, daß der Morgen des Jubeltages seines theuren Amtsgenossen für ihn der letzte auf Erden wurde, dennoch trösten wir uns mit der christlichen Hoffnung, daß die Feierklänge des irdischen Jubeltages ihm ein Ruf der Engel zur Vollendung, Stimmen des großen Halljahres waren, wo die Gerechten ruhen von aller Arbeit dieses Lebens und in höheren Gebieten des Reiches Gottes das neue Leben mit und bei Christo beginnen, das kein Auge gesehen, kein Ohr gehört, das in keines Menschen Herz gekommen ist, das Gott bereitet hat denen, die ihn lieben."

Die ehemaligen Mitglieder der seit dem Jahre 1716 in Leipzig bestehenden, und im Jahre 1814 restaurirten Lausitzer Predigergesellschaft, welche in Budissin und dessen Umgegend leben, feiern seit dem Jahre 1817 den Stiftungstag dieses theologischen Bildungsvereines als ein akademisches

Erinnerungsfest. Da nun D. Goldhorn 28 Jahre lang Präses der genannten Predigergesellschaft gewesen war, so mahnte Liebe und Dankbarkeit die ehemaligen Mitglieder dieser Gesellschaft, die hohen Verdienste Goldhorn's um dieselbe auf eine zwar einfache, aber doch ehrenvolle Weise anzuerkennen, und mit der dießjährigen (1836) Begehung des Stiftungstages eine angemessene Todtenfeier zu verbinden. Die gelungene Ausführung dieser Todtenfeier wird nun in der Schrift Nr. 4. umständlich beschrieben. Unter den verschiedenen Vorträgen, die bei dieser Gelegenheit theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache gehalten wurden, hat unstreitig die Rede des D. Friedrich Adolph Klien das meiste Interesse, da sie den Verewigten nach seinen Charakterzügen, Verdiensten und Schicksalen so anziehend schildert, daß Jeder, der den Hingegangenen auch nicht persönlich kannte, mit ungeheuchelter Verehrung gegen ihn erfüllt werden muß. Kein Freund der Gelehrtengeschichte sollte dieß Schriftchen ungelesen lassen.

In der Predigt Nr. 5. hat Herr D. Rettberg den Text Hebr. 13, 7. analytisch mit großer homiletischer Gewandtheit abgehandelt, indem er aus der genannten Stelle eine dreifache Pflicht gegen den verklärten Lehrer ableitete. 1) Gedenket seiner, der euch das Wort Gottes gesagt hat, 2) schauet sein Ende an, und 3) folget seinem Glauben nach. Wie aus dem zweiten Theile zu ersehen ist, stand dem vollendeten Ruperti seine 50jährige Amtsjubelfeier nahe bevor; der Verf. sagt nämlich: „Hätte unser Aller Gebet und Flehen ihm nur um Weniges die Tage fristen können, er würde in diesem Jahre das seltene Ziel einer fünfzigjährigen Berufsthätigkeit erreicht haben. Wie er aber bis in dieses sein 71. Lebensjahr seiner Pflicht gelebt hat, davon lasset mit schweigen, davon rede ein Jeder selbst, denn er wandelte in unser Aller Mitte. — Noch vor drei Sonntagen stand er an dieser Stelle im Dienste seines Herrn, und der Körperschmerz, der an seiner Lebenskraft zehrte, mußte dem gewaltigen Willen weichen, der ausgedauert hat, bis ihm die Feierstunde schlug und die Mahnung erging: „rufet dem Arbeiter und gebet ihm seinen Lohn!" Ja, sein Ende war das eines mühevollen Lebens; aber es war auch das Ende eines gesegneten Lebens, und der Lohn ward ihm schon während der Arbeit zu Theil. Wenn es ein Segen des Herrn heißen kann, auf Erden keinen Feind zu zählen, wenn es als eine seltene Gnade Gottes gepriesen werden darf, die Achtung, das Wohlwollen, die Verehrung Aller zu genießen, die uns zu Mitpilgern beigegeben sind: dann stand unser Verklärter im Segen; denn er zählte auf Erden keinen Feind. Wer kennen ja sonst wohl das Urtheil der Welt, wie es so geschäfftig auch das Unschuldige zweideutig, das Zweideutige gehässig darzustellen versteht: aber an dieser reinen Seele hätte auch die Mißgunst keinen Flecken entdeckt, hier hätte sich auch die Lästerung Zahn abstumpfen müssen. Schon das ist ein Segen, den er empfing; aber höher noch preisen wir, den er verbreitete, und wozu nur der Beruf eines christlichen Predigers und Seelsorgers Gelegenheit hat."

Ungern bricht Ref. ab; denn wer sollte sich nicht durch solche herzerhebende Lobpreisungen eines Vollendeten erquickt fühlen? —

Dietzsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 20. September 1837. Nr. 111.

Beiträge zur Pastoraltheologie.

(Beschluß.)

Wenn wir dieß im Allgemeinen versichern, so müssen wir nun noch den Hauptinhalt angeben, und da wir nicht alles Einzele beurtheilen können, so werden wir bloß das, was uns als das Bemerkenswertheste erscheint, oder wo unsere Ansicht, aus mehr als dreißigjähriger Pastoralerfahrung gewonnen, abweicht, mittheilen. „Erste Abtheilung. Einleitung. 1. Ueber den Einfluß der häuslichen Erziehung auf die Bildung des künftigen Predigers." Hier sollte hinzugefügt sein, was in der Ausführung, wenn auch nicht ganz hinreichend, doch mit erörtert ist: „Ueber die ersten, auch die körperlichen Erfordernisse des Predigers ꝛc." Unverzeihlich ist es, wenn die Behörden Jünglinge mit einem offenbar ungesunden und ungestalteten Körper, der gewöhnlich nur noch zurückstoßender wird, nicht auf alle Weise von dem Prediger- und Schulstande zurückzuweisen suchen. „Das gediegenste und kräftigste Wort geht in der unfreundlichen, die Lachmuskeln reizenden oder wohl gar abschreckenden widrigen Gestalt, in der gellenden, kreischenden, dumpfen und unverständlichen Stimme unter." Und wie viele andere körperliche Gebrechen dienen zum Kitzel des Unverstandes und Muthwillens. Sind reiche Gaben und eiserner Fleiß vorhanden: o es gibt noch viele nützliche Wirkungskreise, wo sie zu gebrauchen sind und glücklich machen! Wenn der Verf. S. 2 selbst und bei seiner Belesenheit von anderen Männern anführt, „daß ein Gottesgelehrter gleich von der Wiege an von der Welt abgesondert und so erzogen werden müße, daß ihm immer das Ziel seines Strebens vor Augen schwebt", so fragt es sich nun: wie sieht man es dem Kinde, dem Knaben an, daß er zu dem geistlichen Amte berufen ist, „den Stempel des heil. Geistes an sich trägt." Etwa weil er viel in der Bibel liest, vor den Stühlen predigt, tauft, den Katechismus und Vielerlei schneller lernt, als andere Schulknaben? Oder weil ihm in seinem kleinen Kreise nichts schöner erscheint, als wenn er die Kanzel besteigen könnte, indem überdieß Vater und Mutter sich und ihm schmeicheln, er sei dazu geboren und müsse sich herrlich als Redner ausnehmen, die halbe Stadt und das ganze Dorf werde in Thränen zerfließen, und es sei doch eine hübsche Sache, Pastor, wohl gar im Geburtsorte zu sein? Wie aber nun, wenn der talentvolle, lebenskräftige Knabe und Jüngling bei seinem Eintritte in einen weiteren Kreis allmählig die Welt und ihre Verhältnisse doch etwas anders betrachten lernt; wenn er auf der einen Seite die Händel und Steitigkeiten auf dem Gebiete der Religion wahrnimmt und die jetzigen Anforderungen von vielen Kenntnissen, vom Rednergaben und Geschicklichkeiten auch als Pädagog und Katechet, die oftmalige Beurtheilung und Behandlung des geistlichen Standes, das oft kümmerliche Hinfristen in der nicht selten langen Candidatenzeit, und das noch kümmerlichere, wenigstens in den ersten Jahren, einer Anstellung, bis das Glück endlich zu jener besseren führt, die aber doch wohl mit vielen Mühseligkeiten, Entbehrungen und Sorgen, besonders bei zahlreicher Familie, verbunden ist; — und nun auf der anderen Seite erwägt, daß man in so vielen anderen Ständen oder Studien bei Talent, Fleiß und Ordnung ein weit angenehmeres Loos erringen, ruhiger in seiner religiösen Ueberzeugung, geachtet, wo nicht noch geachteter in der bürgerlichen Gesellschaft und freier in seiner Thätigkeit dastehen kann, als er (besonders da, wo des Befehlens, Gesetzgebens, Inbellirens und Notificirens, Inspicirens und Visitirens kein Ende ist); durch Familien-, freundschaftliche und gesellige Verbindungen zu und nach dem Tagewerk gestärkt und erheitert und die vielseitige Fortbildung so begünstigt wird, wie man es im geistlichen Stande nie ganz so, am wenigsten in einer ländlichen Abgeschiedenheit zu erlangen vermag: wie vielen Dank wird es uns nun ein Jüngling wissen, wenn wir ihm „von der Wiege aus die übrige Welt" verschlossen und er sie nun doch kennen lernt und aus der Wirklichkeit und der Lage seiner Schul- und akademischen Freunde einsieht, er könnte in ihr auch ein recht christliches, nützliches und zufriedenes Leben führen, hätte man es nicht darauf angelegt, ihn zur Theologie, die er nun mit seiner Neigung im Streite findet, hinzuführen? Rec. ist von ganzem Herzen ein Geistlicher; er bildete Zöglinge und zwei Söhne, wie sich's gebührt, zur Gottesfurcht; diese beiden wollten Theologie studiren, sie lernten auf dem Gymnasium sich und die Welt besser kennen, der eine ist glücklich als Jurist, der andere wird es auch werden als Theolog. Die Zeiten „der alten Straßburger Theologen Schmidt und Spener" (S. 2) sind nicht mehr; man wird lächerlich und man läßt uns gerne gehen, wenn wir im alten Tone dem schnöden Weltgebäude und ihren eitelen Schätzen, Kostbarkeiten und Genüssen schmähend, wie etwa der Fuchs der Weintraube, entsagen. Man erziehe vernünftig zur Menschlichkeit, zur Christlichkeit, aber vermehre nicht durch frühzeitige Bestimmung zur Theologie die Zahl derer, die zu Allem, nur nicht für den geistlichen Stand passen, die Pfarrstelle nur als durch das Schicksal aufgedrungene Nahrungspfründe ansehen, lieber der Jagd, der Oekonomie, dem Spieltische und anderen Vergnügen nachgehen, als den Amtspflichten. Exempla sunt odiosa. Uebrigens stimmen wir dem Verf. bei. 2. „Des Sohnes Rückkehr von der Universität." 3. „Benutzung der Zeit vor einer bestimmten Anstellung." 4. „Predigercollegien und Seminarien" — ist uns Alles aus der Seele geschrieben. 5. „Die Candidatenzeit."

Digitized by Google

6. „Candidatenpredigten.“ Alles beherzigenswerth. 7. „Darf der Candidat extemporiren? Es kann höchst selten Fälle geben; aber er verwöhne sich ja nicht.“ 8. „Mache dich mit dem verschiedenen Geschmacke im Predigen bekannt, ahme aber Niemanden sclavisch nach.“ — Sehr empfehlen wird der Besuch vieler Predigten; aber einem Reinhard, Dräseke, von Ammon, Harms u. s. w. vielleicht mit sehr ungleichen Kräften nachtreten, ist gewöhnlich Sucht der Eitelkeit. Rec. hörte oft einen Nachahmer Herder's auch in dem, was nicht nachahmungswerth war. 9. „Empfehlung des Studiums der Journale, aller Predigtsammlungen und Skizzen.“ Mit Auswahl und mäßig. Bei der Menge alter und neuer Classiker und der nicht zu umgehenden Zeitschriften ist es dem vielbeschäfftigten Prediger nicht eben zuzumuthen, daß er „die Körnlein unter der Spreu der alten 125erlei Predigtarten“ hervorsuche; Schüler's Gesch. des Geschmackes im Predigen gibt genug; und die ewigen Jeremiaden in den Ev. Kirchen- und ähnlichen Blättern, das Herumdrehen um einige altdogmatische Lehren, geben auch wenig Ausbeute; audiatur et altera pars. 10. „Der Candidat als Privaterzieher und Mitarbeiter an öffentlichen Schulanstalten.“ Sehr zu bedenken, sowie 11. „Predigeruunterstützung“ und 12. „Allzufrühe Versorgung kein Glück.“ 13. „Die Wege in's Amt.“ Leider ist nicht immer bei manchen Patronen „hinter die sauberen Schliche zu kommen; leider heißt es auch wohl: wo kein Kläger ꝛc.“ — Uebergang in's Amt. 14. „Berufung. Examen.“ Ueber 10 Jahre zu warten, hält der Verf. mit Recht für hart. Widerwille der Gemeinde gegen den Vocirten. Verhüte nur der Himmel, daß nicht allgemein die Gemeinden mehr als ein Votum negativum erhalten. Ihr Amtsbrüder, die ihr gute Consistorien habt, bittet um ihre Erhaltung. 16. „Gast- und Probepredigten.“ Sich in die Reihe von zwölf und mehr Gastpredigern stellen, hat freilich seine Schattenseiten; doch sind wir mit dem Verf. einverstanden. 17. „Würdigung der feierlichen Einholung.“ Sehr gut, sowie 18. „Die Antrittspredigt.“ 19. „Das Wonnegefühl der ersten Amtstage,“ und 20. „Die häusliche und örtliche Einrichtung.“ 21. „Abfinden mit dem Vorgänger.“ Ganz unsere Ueberzeugung. Sei billig! 22. „Mache dich bekannt mit der ganzen Amtlichkeit.“ 23. „Umgang mit benachbarten Amtsbrüdern. Wahl eines Beichtvaters.“ „Das Selbstcommuniciren“ verwirft auch Rec. gänzlich; aber sich in die Beichtrede an die Gemeinde demüthig mit einschließen, mit ihr kindlich Gottes Gnade erflehen und sich mit ihr diesen Trost zueignen, scheint dem Rec. viel praktischer, als besondere Reden des Beichtiger, die viele Zartheit und Geschicklichkeit erfordern, wenn sie nicht im Allgemeinen stehen bleiben oder durch Anspielungen oder offenbaren, vielleicht nicht einmal ganz verdienten speciellen Tadel mehr erbittern, als bessern, mehr die Andacht stören, als fördern sollen. Verdiente Rügen werden edle Freunde und Familien zur rechten Stunde und im Privatumgange weit passender und erfolgreicher gegenseitig aussprechen, als es im Beichtstuhle füglich ist. Ueber die altdogmatischen Begriffe von Sündenvergebung an Gottes Statt sind wir ja wohl hinweg. Rec. spricht aus Erfahrung, ehrt aber gern auch andere Ansichten und hat vor mehreren Jahren die seinige, die auch Hr. D. Graßmann im Pastorale nicht verwarf, im Hall. Pr. J. auseinandergesetzt. 24. „Benehmen gegen Schulmeister, Kirchväter“ ꝛc. Die Mißbräuche mit „Dorfschulmeister“ rechtfertigen wohl den Titel Schullehrer. Nur lese Hr. Felix in der Schulzeitung nicht diesen Abschnitt. 25. — „Gegen Vorgesetzte, Collatoren und Patronen.“ 26. „Gegen Liebediener und Zudringliche.“ Vortrefflich. 27. „Ueber Selbstbewirthschaftung und Verpachtung“ — unterschreiben wir ganz; es kommt hauptsächlich auf den Sinn der Pfarrleute und auf Localität an. 28. „Vereheligung.“ Sehr treffend. Zweite Abtheilung. „Der Pfarrer im Amte als Prediger, Liturg, Schulaufseher und Seelsorger.“ 1. „Gewinne das Amt und, wo möglich, deine Gemeinde lieb.“ 2. „Fortgesetzte Gewissenhaftigkeit in der Vorbereitung zur Predigt.“ Den Rec. wollte bei dem Antritte seines Amtes auch ein solcher Faullenzer, wie S. 125, verleiten, bloß zur Aerndtepredigt recht zu studiren. 3. „Strafpredigten.“ 4. „Kanzelmarten. Verwöhnungen.“ 5. „Leichenpredigten.“ 6. „Gelegenheitspredigten.“ 7. „Kleinere Amtsreden.“ 8. „Gewöhnliche Liturgie.“ Rec. ist nicht durchgängig mit dem Verf. einverstanden. Der „Glaube jeden Sonntag vor der Predigt“ bleibt „nicht ergreifend“; das Hauptlied bahnt natürlicher den Uebergang zur Predigt. Wir wählen nicht selten die letzten Zeilen zum Gebet oder zur Einleitung; an Festtägen und anderen feierlichen Tagen macht dann das: Allein Gott ꝛc. und Wir glauben ꝛc. desto mehr Eindruck und die Gemeinde hat uns für diese Abwechselung gedankt. 9. „Der Prediger bei dem Gebet.“ Zweckmäßig scheint uns das stille Mitbeten nach dem Anhange zu dem Gesangbuche. 10. „Abkündigungen von der Kanzel.“ Sie sind und bleiben störend und zerstreuend nach der Predigt. Geschehen sie vor dem Hauptliede am Pulte, so sammele der Gesang die Gedanken wieder. Und was muthet man oft dem Geistlichen für Vermeidungen zu! 11. „Der Kirchengesang.“ 12. „Kirchenmusik auf dem Lande.“ Wahr, aber nicht leicht zu ändern. 13. „Die Beichte“ ꝛc. Die Privatbeichte ist schwerlich herzustellen; auch hat sie in dieser Zeit und bei der bald erschöpfenden Anstrengung, sowie bei der Unbekanntschaft mit den Beichtkindern in großen Städten wohl nur beschränkten Nutzen; des Verf. Vorschlag, die Beichtenden zu classificiren, ist prüfenswerth. Hinweg aber mit dem Beichtgelde in der jetzigen Einrichtungsart. 14. „Aufgebot und Trauung.“ 15. „Die Taufe.“ 16. Das Abendmahl. 17. „Nöthige sie hereinzukommen.“ 18. „Krankencommunion.“ 19. „Die Confirmation.“ Die mehrmalige im Jahre ist nicht erwähnt. 20. „Wöchentliche Betstunden.“ 21. „Der Prediger in der Schule.“ 22. „Der Confirmandenunterricht.“ Wunderlich (S. 215) verfährt Harms in seinem Leitfaden. 1821. 23. „Die jährlichen Prüfungen der erwachsenen Jugend.“ 24. „Ueber specielle Seelsorge.“ 25. „Krankenbesuche.“ S. 230 wäre doch über Mittheilung von Verbrechen mehr zu sagen gewesen. 26. „Schwermüthige, Zweifler, Separatisten, Religionsspötter.“ 27. „Erhaltung des kirchlichen Sinnes. 28. „Die Kirchenzucht.“ 29. „Aufrechthaltung der Ordnung und des Anstandes in und außerhalb der Kirche.“ 30. „Sonntagsentweihung“ (durch öffentliche Arbeiten, militärische Uebungen und Schützengesellschaften). Gott bessere! Die dritte Abtheilung enthält S. 258—328 Belehrungen über den Umgang mit der Gemeinde und den Hausgenossen. Nebst einem Anhange. Noch viele goldene der Prüfung und Beherzigung werthe Worte; vielleicht S. 273 unten ist der Verf. in Absicht auf Spiel zu streng. Aber der Leidenschaftlichkeit und Unbesonnenheit (S. 275) dabei ist leider so häufig auch bei sonst verständigen Menschen und

Digitized by Google

höchst verderblich. Das Buch ist vortrefflich; reich an Menschenkenntniß und Erfahrung, ohne Einseitigkeit und Uebertreibung, wenn auch Einzeles noch zweifelhaft ist. Es ist gut geschrieben und ausgestattet. Ueber das Studium in einzelen Fächern könnte noch etwas gesagt worden sein.

Nr. 3. Daß man auch von dem durch seine: „Geschichte meiner Bildung zum Prediger. 1820." bekannten Herrn Oberpf. R. viel Gutes lernen könne und in den XXII Erfahrungen mancherlei Beherzigenswerthes zu finden sei, wollen wir gern zugestehen; aber zuweilen hat sich der Verf. etwas vergessen. S. 29 ist doch die Warnung vor Ekel durch die „Perlenen Qualster" zu sehr ausgemalt worden. Nach S. 82 hatte H. einen Verwalter zu einem Reinigungseide vorzubereiten; „der Mann legte ihn kalt und frech ab, was vorauszusehen war, daher sann ich nur darauf, ihn tüchtig zu kneipen!!" Interdum dormit at bonus Homerus. Auch hätten wir gern seine Mitarbeiter, namentlich einen sehr pflichtgetreuen Diak. G. erwähnt gesehen; dieser hat, so viel wir wissen, auch viele Verdienste als College gehabt. Doch 71 Jahre, nach einem segensreichen Wirken von 47 Jahren, fordern Nachsicht.

Christ. Sincerus Sen.

Klagen eines Juden. Mannheim, Druck und Verlag von Heinrich Hoff. 1837. XXX und 130 S. kl. 8.

Eine seltsame Schrift, von welcher man nicht weiß, soll man sie mehr in das Gebiet der Dichtkunst, oder der Darstellung religiöser Ueberzeugungen setzen, legte der Verf. mehr Werth auf das Poetische, oder auf das Religiöse in derselben, ist er Jude oder Christ, Jude von Haus aus, der sich in das Christenthum hineinträumt, oder Christ von Geburt aus, der sich nur die Brille des Judenthumes aufsetzte, um im Sinne eines Juden das Judenthum zu verherrlichen, oder endlich geborener Jude, welcher zum Christenthume übergetreten ist, dessen innerste Herzensfasern aber noch immer am Judenthume hängen. In der That, man könnte für alle diese verschiedenen Meinungen aus Vorrede und Ausführung Belege genug vorbringen. Der Verf. unterschreibt sich unter der Vorrede mit J. J. Ist dieß etwa Jacobi zu Berlin? Wer es aber auch sei, er ist ein begeisterter Dichter und Meister der Sprache, wie selten ein Anderer. Es ist vollkommen wahr, daß der Verf. jeden „Ausdruck sorgfältig gewählt, jeden Tonfall berücksichtigt, jedes Wort in die rhythmische Wendung gebracht und oft mit Sylben gemalt hat." Doch, dieß gehört eigentlich nicht hierher. Nur bemerkt muß noch werden, daß er die Sprache der heiligen Schrift, namentlich der Psalmen, als die ursprünglichste, gegenständlichste und schwungreichste, als Vorbild für seine Poesieen gewählt hat.

Von dem, was der Verf. über Inhalt und Zweck der Schrift, obgleich letzterer, wenn er nicht ein rein poetischer sein soll, uns nicht ganz klar geworden ist, sagt, geben wir hier einige Auszüge. Die Geschichte, spricht sich der Verf. aus, bietet in ihren Kreisen und Entwickelungen keinen so tragischen und keinen so weltbisterischen Schmerz, als er in den Anschauungen und Conflicten der modernen Juden liegt, wenn sie sich bewußt der Vergangenheit, ihrer Stellung und der Zukunft sind, wenn überhaupt nicht flache Alltäglichkeit,

sondern der diesem Volke eigenthümliche, zugleich zersetzend und zugleich organisch-verbindende Tiefsinn in ihnen wohnt und waltet. Diesen Schmerz in rücksichtslosen, in hellen und dunkelen Tönen vorzuführen, den Trotz, die Melancholie, den Zweifel, das Vertrauen, den Haß, die Zuversicht, die Sehnsucht, das Wehe, den Grimm, die Liebe, die Hoffnung und den Trost zu malen und zu schildern — das ist die Aufgabe der vorliegenden Blätter. Wenn der Verf. jetzt und in der Zukunft von Judenthum redet, so versteht er darunter das alte Judenthum, wie es durch die heilige Schrift und die Geschichte festgestellt ist, wie es noch heute unter den tüchtigen Geistern der Juden lebt und blüht. Er meint das Judenthum in seinen unantastbaren Lehren und Cerimonien, wie sie geoffenbart und gesetzt wurden von Gott und erweitert von den Propheten und Rabbinern. Er meint dasjenige Judenthum, welches, weil es auf einen ewigen Felsen gebaut ist (sic?), den Stürmen der Menschen und der Zeit getrotzt hat, welches zum Heil und zur Erlösung der Welt, für die anderen Völker der Erde durch Offenbarung sich in die christliche Religion gewandelt hat, und welches, nach dem unerforschlichen Willen Gottes, in aller Gebundenheit bei den Juden bleiben soll, bis der Befehl und die Gnade des Herrn die Fesseln bricht. Von diesem Judenthume glaube ich, daß eine Erlösung und Erfüllung (?) seiner harrt. — Ferner: „Ich habe in den nachfolgenden Blättern, die für ein bestimmtes Gebiet bedingt und abgeschlossen sind, mit Energie und Begeisterung eine Verherrlichung der jüdischen Anschauungen und der jüdischen Gesinnung vorgetragen. Dieser Preis, diese Leidenschaft für die besprochenen Instanzen, diese Aufmunterung für das Verharren (sic!) im Glauben der Väter, dieses fanatische Nationalgefühl, dieses historische Bewußtsein sind aber verknüpft und verbunden (eine höchst sonderbare Verbindung! Ref.) mit dem Glauben an die Nothwendigkeit und Herrlichkeit der christlichen Religion und Kirche für die gedeihliche Weiterführung und Vollendung des geschichtlichen Lebens, das um uns wogt und sich entwickelt. Ich bin strenger Jude in Bezug auf jüdisches Leben und jüdische Gebiete; ich bin christlich gesinnt, wo und wenn es gilt, die Welt und ihre Kreise um uns zu beleuchten und zu erörtern, zu begründen und auszubauen. Das ist nicht Heuchelei, noch Inconsequenz; das ist der innerste Kern meiner Gesinnung und meines Strebens. . . . So fest bin ich überzeugt und erfüllt von dem einzigen Heil für die europäischen Freiheiten und Zustände im Glanze und Ruhme der Kirche, in der Verbreitung christlich-positiver (!) Anschauungen und Lehrgrundzüge, daß ich es für einen Mord an dem Heiligsten halte (Ist der Verf. Christ oder Jude?), wenn der Unverstand oder die Bosheit Dogmen und Ritualien verflecht, die die Säule bilden werden, an welcher die Welt allein sich aufzurichten im Stande ist. Dieses doppelte, aber für den ganzen Organismus in sich einige und harmonische Wesen des strengen Particularismus, in Bezug auf jüdische, und der christlichen Allgemeinheit in Bezug auf europäische Kreise und Interessen bildet eben den Kern der Schmerzen, die ich zu schildern versucht. Nennt man mich fanatisch, ich werde es tragen. . . . Das Ursprüngliche soll ursprünglich bleiben, wie es überliefert worden (das alte Judenthum also altes Judenthum, obgleich der Verf. es vielfach als veraltet, abgestorben und kraftlos bezeichnet. Ref.), damit es das Zufällige und Wechselnde einst erheben und verklären

Digitized by Google

kann (Während diese erhabene Wirksamkeit kurz vorher der christlichen Kirche zugesprochen worden war. Ref.). Heißt das fanatisch sein, nach heutigem Sprachgebrauch? Nun wohl: so bin ich fanatisch!" — Wir fragen wiederholt: ist der Verf. ein Jude oder ein Christ? Für einen Juden spricht er zu frei, zu ketzerisch, zu trostlos von seinem Glauben; für einen Christen ist er zu befangen, zu zweizüngig, zu unchristlich, zu jüdisch gesinnt. Bei der Annahme, daß der Verf. ein Jude ist, möchte ihn Ref. keineswegs einen Fanatiker nennen, sondern vielmehr einen Wohlmeinenden, welchem die Fortbildung der Menschheit wahrhaft am Herzen liegt, welcher auch sehr wohl einsieht, daß dieselbe nicht durch das alte Judenthum, sondern durch christliche Ideen erreicht werden kann, welcher aber auf die alten Erinnerungen und die merkwürdigen Schicksale seines Volkes so stolz ist, daß er dieß Volk, seine Religion und alle seine Institutionen noch heute von aller Welt anerkannt und vor aller Welt verherrlicht sehen möchte. Er fühlt es wohl, daß es mit allen diesen alten jüdischen Glaubensformen am Ende ist und daß auch die Hoffnungen eitel sind, mit welchen das Volk eine erneute Herrlichkeit erwartet, und dennoch meint er selber, das jüdische Volk habe seine Mission noch nicht ganz erfüllt, demnach hofft er im tiefsten Grunde der Seele auf eine Wendung der Weltschicksale, bei welchen das Judenthum von Neuem eine glänzende Rolle spielen und vielleicht selbst als Volk von Neuem zu Ehre und Hahheit gelangen werde. Diese Meinungen und Hoffnungen haben wir in den vorliegenden Blättern zu finden geglaubt. Indessen sind dieß Ansichten eines einzelen Individuums, welche im Grunde von wenig Bedeutung für den christlichen Lehrer sind. Wir geben noch einige Proben von der Arbeit selber. Der vierte Abschnitt (es sind deren 28) lautet also: „Wir haben keine Wappen und uns wehen keine Fahnen. Unser Wappen ist das Wehe und unsere Fahne ist der Schmerz. Wie prunken so stolz ihre jungen Wappen, wie trauert so dunkel unser altes Wappen. Ihre Wappen wird die Zeit löschen, unser Wappen wird ewig bleiben, ewig, wie unser Wehe. Denn sie tragen ihre Zeichen auf gebrechlichem Erz, wir tragen die Zeichen im unsterblichen Antlitz des unsterblichen Volkes. Wie flattern so lustig ihre schimmernden Fahnen, wie weht so blutig unsere düstere Fahne. Ihre Fahne wird ein Sturm zerreißen, unser Banner wird ewig bleiben, ewig, wie unser Schmerz. Denn sie tragen Fahnen aus flüchtigen Fäden, wir tragen das Banner im treuen Herzen des treuen Volkes. Darum bin ich stolz auf mein verachtetes Wappen, darum folg' ich treu meiner verhöhnten Fahne. Mein letztes Vermächtniß will ich siegeln mit diesem Wappen, meinen letzten Kampf will ich kämpfen für diese Fahne. Denn dieses Wappen ist so alt wie das Wehe, und diese Fahne ist so treu, wie der Schmerz. O du, mein altes Wappen, du hast besiegelt einen treuen, einen ewigen Bund; o du, meine treue Fahne, unter dir wird gekämpft eine alte, eine heilige Schlacht. Laß' sie stolz prunken mit ihren jungen Wappen, laß' sie lustig flattern mit ihren schimmernden Fahnen. Du, mein Volk, halte ewig dein ewiges Wappen, klammere dich treu an deine treue Fahne. Unser Wappen wird nicht die Zeit zerbrechen, unser Banner wird kein Sturm zerreißen. Einst siegelt dieses Wappen eine große Botschaft, einst weht diese Fahne zur Erlösung." — Im eilften Abschnitt heißt es u. A.: „Wir sind nicht würdig, in dem Rathe der Weisen und Mächtigen zu sitzen, und es gelüstet uns nicht, Theil zu nehmen an dem Gericht über Völkerwohl und Völkerblut. Thoren haben solches Verlangen gestellt. Löschet die Verachtung und den Haß aus euerem Gemüthe und mißgönnt uns nicht das Brod in der Fremde. Quält und drückt nicht unsere unsterbliche Seele und machet sie nicht trostlos und machet sie nicht feig. Beschimpft und schändet nicht unseren heiligen Glauben und erzählt dem Volke von ihm keine grimmigen Mährchen, welche für künftigen Mord und künftigen Scheiterhaufen die Saat ausstreuen. Wenn euere Welt durch christlichen Frevel in Staub und Asche zu versinken beginnt, so wälzt nicht die Schuld auf uns, und sprecht nicht, wir hätten den Brunnen vergiftet, welcher des Lebens Quell in sich birgt. Denn ein rächendes Geschick wälzt sich über diese Erde. Gott zählt die Thränen der Gedrückten und er vernimmt das Angstgeschrei der Geperinigten. Einst kommt der Tag, an welchem das germanische Leben zusammensinkt und wüste Völkerhorden mit tyrannischem Sinne sich über den vaterländischen Boden ergießen. Euere Kinder ziehen alsdann über das Meer, wo die europäische Sitte begründet ist und die europäische Freiheit. Wie die Juden nehmen sie mit sich in die Fremde das Angedenken, die Sitte und die Gebräuche der Väter. Wehe, wenn man euere Kinder einst quält, weil sie heimathliche Züge im Antlitz tragen, weil sie der heiligen Heimath gedenken, weil heimathliche Lieder über ihre Lippen beben."

Wer die Paroles d'un croyant von Lamennais gelesen hat, wird finden, daß die Vortragsweise unseres Verfassers mit der von Lamennais sehr übereinstimmt. Daniel.

Prediger-Bibel, bearbeitet von M. Fischer und D. Wahlfarth. Altes Testament (.) von D. Wahlfarth. Erster Theil. Neustadt a. d. Orla, Druck und Verlag von Johann Karl Gottfried Wagner. 1836. VI und 122 S.

An der Nützlichkeit des Unternehmens der beiden rühmlich bekannten Bearbeiter der Predigerbibel, von welcher wir hier des ersten Theiles erstes Heft anzeigen, kann man nicht im Geringsten zweifeln. Auch erweckt der vorliegende Anfang im Ganzen gute Hoffnungen und Erwartungen für das Weitere. Daß man bei einem solchen Werke nicht Jedermanns Geschmack überall entsprechen könne, versteht sich von selbst; und Manche werden dasselbe etwas zu breit angelegt finden und einzele Bemerkungen für überflüssig halten. So z. B. 1 Mos. 1, 11 nach seiner Art — wo bemerkt wird: seiner Natur gemäß, und Aehnliches. Eine homiletisch-praktische Einleitung in die heil. Schrift überhaupt auf 7. S. enthält gründliche Gedanken in einer Sprache, die sich fast zu sehr in's Poetische vornherein erhebt; z. B. der Geist Gottes schwebt noch erst auf den Wassern, die wie ein Allocan die Geisterwelt umgürten. — Fälschlich wird S. 3 den Namen Wikleff, Huß und Hieronymus die Jahrzahl 1450 beigefügt, während das Wikleff 1387 starb und Huß 1415, ein Jahr vor Hieronymus, verbrannt wurde. Hierauf folgt S. 8—11 eine homiletisch-praktische Einleitung in's alte Testament, die gut gerathen ist. — Vom 1 B. Mose sind 27 Cap. in unserem Hefte meist zweckmäßig erläutert und viele Stellen recht ungezwungen und öfters scharfsinnig zu Predigtthemen benutzt. Nur möchten wir dahin uns entscheiden, daß das Thema, aus Gen. 1, 24 f. abgeleitet, „die Weisheit Gottes in der Einrichtung, daß die Geschöpfe sich selbst fortpflanzen," wie von einem Prediger behandelt werden wird. Besonders angesprochen hat uns „der heilige Ruf des Herrn: wo bist du? am Abende;" und: „über die wunderbare Verbindung des Gewissens mit den Naturerscheinungen.

Möge unsere Predigerbibel in recht weitem Umfange segensreich wirken. Dieß wünscht Rec. von ganzem Herzen. D. K. in J.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 22. September 1837. Nr. 112.

Versuch einer Feststellung der natürlichen und christlichen Theologie, von Wilh. Reinhard Frhr. von Kayser. I. Band. Feststellung der natürlichen Theologie. Mainz, bei Wirth. 1834. XIV und 657 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf. beweist einen Ernst, der ihm Achtung erwerben muß. Aber er gibt, was ihm aus seinem Selbsterkennen wahr scheint, in einer eigenen Sprache und Wortfülle, ohne legikalische Bestimmung der Begriffe, daß oft es schwer wird, auch nur seinen Sinn zu referiren. Ihn gründlich zu beurtheilen, würde vielen Raum fordern, da er gerade, was am meisten der Beweise bedürfte, besonders die Nothwendigkeit, den höchsten vollkommenen Geist als Schöpfer und jeden Menschen als einen durch eine ursprüngliche Sünde des ganzen Stammes sündhaft Gewordenen zu denken, als entschiedene Voraussetzungen behandelt.

Das Ganze des I. Bandes zerfällt in zwei Theile. Der erste (S. 37—404) will, was allerdings der wahre Gang der Forschung wäre, die Anlagen, Kräfte, Vermögen der Menschennatur kennbar machen, um daraus in der zweiten die natürliche Religion und Theologie abzuleiten. Die Einleitung beginnt mit Recht vom Bewußtsein. Nur in dieser besonderen Art des Seins oder in dem Zustande, wo der Mensch zu irgend einem Wissen oder Gewißwerden aufgeregt ist, wird ein Philosophiren, ein Betrachten dessen, was in irgend einem Gegenstande der Vorstellung wesentlich = zu seinem Sein nothwendig ist, möglich. Allerdings ist dieser Zustand ein Leben. Aber sofort scheint bei dem Verf. das sinnliche und überhaupt das phänomenale Leben zu wenig von dem geistigen, von der Selbsterkenntniß und Selbstregierung des Ich unterschieden zu werden. Wohl ist in diesem auch das, was der Verfasser den Lebenskeim oder den Wesenskeim nennt, gegründet. Aber das äußerliche, körperliche Leben, selbst das Dasein äußerer, fremder Gegenstände des Bewußtseins, mag für Feststellung der Religionslehre unentschieden und problematisch bleiben, wenn nur das geistige Leben als Wollen und Sollen desto klarer gemacht wird.

Richtiger als manche Religionslehrer denkt der Verf. an den Willen und dessen Bildung ebenso sehr, als an die Vernunft. Der Geist ist das Wollende und Wissende zugleich. Der Lebenskeim ist nur Einer, der Geist; aber er wirkt auf zweierlei Weise. Die Thätigkeit, sich selbst zu bestimmen, das eigentliche schöpferische Wollen, ist eine andere, als die Thätigkeit des Denkens oder Betrachtens, durch welche der Geist nach den ihm eigenen Denkformen oder Möglichkeiten, Etwas zu fassen, es sich als Vorstellung, Begriff und Idee vorzuhalten vermag. Die Geistigkeit des Bewußtseins ist immer in einer innigsten Wechselwirkung zwischen Wollen als Selbstbestimmungskraft (S. 55. 204) und Wissen, als dem Bestreben, über die Dinge das Gewisse sich bewußt und geltend zu machen.

Warum aber unterscheidet der Verf. das Herz, wie ein außer der Wirksamkeit des Wissens und Wollens besonderes Vermögen? Wenn der Geist durch sinnliche Gefühle oder durch Schlüsse wissend wird, daß ihm Etwas Lust oder Unlust machen könne, so wird unmittelbar durch diese Gewißheit er selbst zum Begehren oder sinnlichen Wollen angeregt. Ebenso, wenn der Geist wissend wird, daß Etwas recht und gut, daß es edel und erhaben, überhaupt an sich selbst vollkommen, oder im Gegentheile unrecht und böse sei. Der Geist ist durch dieses Wissen selbst, ohne daß noch ein besonderes Vermögen für das Empfinden anzunehmen ist, ohne daß die Geistesvermögen unter dem Namen gute und böse Herzensanlagen (S. 143) zu multipliciren sind, anregend für sich selbst als den Wollenden. Auch besondere Vernunfttriebe sind nicht anzunehmen. Weiß der Geist voraus, daß Etwas in ihm Lust oder Unlust, Zufriedenheit oder Reue zur Folge haben werde, so ist eben dieses Wissen der Trieb dafür oder dagegen, das mit einem anderen Wissen, z. B. daß die nahe Lust die entferntere Zufriedenheit überwiege, leicht collidiren kann.

Nichts ist nöthiger, als Einfachheit im Zurückführen aller Wirksamkeiten auf den Einen Geist. Die Harmonie des Wollens mit dem Rechtwissen ist das einfachste Product des sich bildenden Geistes. Das Rechtwissen enthält auch das wohlthuende Empfinden der Vollkommenheit des Rechten, ohne daß wir eine besondere Empfindungskraft in uns hineindenken. Wenn der Geist aber doch bei seinem Rechtwissen, bei dem Denken irgend einer Vollkommenheit, noch, wie man sagt, empfindungslos bleibt, so entsteht dieser Zustand des Bewußtseins nicht etwa, weil ihm das Herz als ein besonderes Werkzeug für das Empfinden abgeht, sondern weil er sein Denken des Vollkommenen, des Wahren, Guten, Schönen nicht vollendet und zur lebhaften Klarheit, zu einer vollständigen, allseitigen Anschauung aller Beziehungen, erhebt.

Gar zu Viel aber muthet der Verfasser dem denk- und wollensfähigen Menschengeiste zu, wenn er S. 215 annimmt, daß die Vorstellung von Gott, als Schöpfer, Erhalter, Regierer, ein ursprüngliches Lebensmoment der Vernunft, oder, wie er sonst andeutet, angeboren und anerschaffen sei. Daher kommt es, daß er, diesem Postulate gemäß, aber in Wahrheit viel zu früh (schon S. 63) vom „Schöpfer" spricht. Hat der Denkthätige erst mancherlei Objecte, als seinen Erfahrungskreis, wenn ich so sagen darf, als den Positivus vor sich, so mißt er dann auch jedes derselben nach der Vernunftidee, Vollkommenheit, welche er nicht in den Gegenständen, auch nicht im Verstehen, sondern in seiner höchsten Potenz, als reiner Vernunft, zu denken und anzu-

Digitized by Google

wenden findet. Als vernünftig also denkt er den Superlativ = einen wahrhaft vollkommenen Geist. Eben dadurch hat er, der Vernünftige, denselben, weil er auch willensvollkommen sein muß, nothwendig sogleich als heilig und mit Güte gerecht gedacht. So weit reicht in der Entdeckung der Gottlichkeit die Vernunft als das Denken des Idealen. Was der Verfasser S. 214 Nr. 2 als das zweite Moment setzt, ist also offenbar das erste. Daraus, daß ein vollkommener Geist zu denken ist und wir bei dem Worte Gott diesen Begriff denken, entsteht erst die Frage: Ist ein solcher Geist Schöpfer = Ursächer eines nichtewigen Seins, oder des Entstehens aller anderen Wirklichkeiten?

Unstreitig denkt der Vernünftige ebendenselben Willensvollkommenen auch als vollkommen im Wissen und Wirken. Aber ob zur Wirkensvollkommenheit des höchsten, superlativen Geistes auch dieß gehöre, daß das Sein und Dasein aller anderen Seienden nur durch ihn sei, daß also ohne ihn lauter Nichtsein gedacht werden müßte, und daß von Allem, was ist, ein wahres Anfangen auch des Wesens, ein völliges Enestehen auch der Elemente, zu denken sei, dieß ist eine Frage, für welche uns die Antwort nicht so leicht, wie wenn sie angeboren wäre, erscheint.

Der Verfasser deutet S. 214 selbst an, daß, wie eine Schöpfung vollbracht werde, im geringsten nicht kund gegeben sei. Der Begriff Schöpfer ist allerdings vielmehr durchaus ein künstlicher und also nicht (nach S. 220) ein angeborener. Er kann auch nicht aus der Erfahrung entstehen. Denn alles Werden, das wir erleben, ist nicht ein Entstehen = ein Anfangen des Seins, sondern nur ein Anderswerden in dem Zusammensein der schon seienden Elemente: Ob das Entstehen der Elemente (der Wesenskeime der wirklichen Dinge) möglich? oder ob es sogar undenkbar sei, weil der vollkommene Geist nie als von Ewigkeit her alleinseiend zu denken wäre, ist wohl doch aber nicht ohne kunstgerechtes Denken zu entscheiden.

Nur dieß, daß, wenn ein All aller zugleich möglichen Urkräfte ist, auch ein vollkommener Geist (man könnte sagen: ein geistiger Superlativus) sein und daß derselbe auf Alles in vollkommener Weise wirken müsse, ist eine Denknothwendigkeit und also ein „gleichsam" mitgeborener Gedanke. Wenn aber gleich alsdann an ein Schaffen, als an ein von Ewigkeit her nicht gewesenes, sondern erst einmal gewordenes Entstehenmachen aller anderen, nur relativ vollkommenen Einzelwesen nicht zu denken ist, so ist doch um so mehr in dem wesentlich ewigen, sich nur phänomenal immer anders gestaltenden All aller Wirklichkeiten, in diesem aus unübersehbaren Gradationen bestehenden Positivus, desto gewisser der wahre Superlativ, der im Wollen, Wissen und Wirken vollkommene, also allgenugsame Geist, ewig wirklich. Dieser ist gewiß mit allem Seienden in nothwendiger, jedesmal der Sache von beiden Seiten gemäßen Wechselwirkung, welche aber doch nicht ein Schaffen oder Erhalten des wesentlichen Seins, wohl aber ein Lenken und Regieren zu nennen ist. Die gewöhnliche Voraussetzung eines irgend einmal geschehenen Schaffens hat, weil dieß denn doch nur ein vergangenes wäre, in jedem Falle Nichts zur Wirkung, als eine Bewunderung der Macht, daß ein intellectuelles Wollen Wirklichkeiten hervorgebracht habe. Die Voraussetzung, daß eben dieses durch Wollen bewirkte Sein nur durch die Fortdauer desselben Wollens erhalten werde und bestehe, kämpft mit der Schwierigkeit, daß dann

die Alles durch Wollen in Kraft und Thätigkeit erhaltende Macht auch bei jeder Verwirklichung des Bösen und der Uebel unmittelbar concurriren, also zu schlimmen Zwecken die Mittel gewähren müßte. Daher ist nur ein die Selbstbildung nicht störender Einfluß einer vollkommenen, regierenden Macht denkbar, nie durch Etwas nur deßwegen seiner würdig, weil auf sie Willkurliches (etwa durch Erbitten zu einem bloß beliebigen Gelingen, sondern allein zu Erfolgen, die in dem Bittenden und Wirkenden zugleich durch den wahren Stand der Sache motivirt sind — s. S. 416—428) wirksam werden kann.

Indem nach diesen Gründen und Entwickelungen an die Stelle des Begriffes von einem ewig für sich gewesenen, einst aber zum Entstehen anderer Wirklichkeiten wirksam gewordenen Schöpfer, vielmehr das Ideal eines vollkommenen, in dem ewigen All der Dinge wirkenden Geistes tritt, gedacht wird, ist Gott dennoch nicht gedacht wie Weltseele, da vielmehr in ebendemselben All alle Geister und Körper ihre eigenthümlichen Wirksamkeiten ausüben.

Durch diese Ideen ist für die Religiosität, welche in dem Bestreben des sich selbst fortbildenden Menschengeistes, mit dem vollkommen guten Geiste so viel möglich in Harmonie zu leben, oder, wie schon Plato sagt, Gott ähnlich zu werden, besteht, so gar Nichts verloren, daß vielmehr dafür offenbar gewonnen wird. Denn das vernünftig erfaßte Ideal dieses wahren Gottes erreicht zwar ein wesentlich nichtvollkommener Geist immer in Wissen und Wirken nur von weiter Ferne und annäherungsweise, indem er das ihm eigene Quantum seiner Kräfte und Qualitäten nicht überschreiten kann. In dem Wichtigsten aber, in der Willensvollkommenheit, hängt, ist in jedem Augenblicke nur vom Menschengeiste die voraus zu fassende, absolute Entschlossenheit abhängig, durchaus Nichts, was wider die Harmonie mit Gott wäre, in irgend ein einzeles, kunftiges Wollen aufzunehmen. Der Gottandächtige sieht dadurch, in welchem Sinne und auf welche Weise die entschiedene Aufforderung Jesu bei Matth. 5, 48., daß wir (Willens-) vollkommen werden sollen, wie es der Vater im Himmel ist, nicht etwa eine schwärmerische Ueberspannung, sondern im Können des Wollenden gegründet und wahrhaft erfüllbar ist.

Der Verf., mit dessen praktischen Ideen, besonders von der Versöhnung mit Gott durch geistige Umbildung zur möglichsten Gottähnlichkeit, ich mehr als mit manchen seiner theoretischen Entwickelungen übereinstimmen kann, verwickelt sich, meines Bedünkens, in große, aber wohl vermeidliche Umwege, indem er dazu, außer der Vernunft, noch ein besonderes geistiges Lebensvermögen (S. 548), das aus göttlichen Vorstellungen und zugleich aus einem Triebe für dieselbe bestehe, annehmen zu müssen glaubt. S. 465 behauptet er sogar, daß dieses den Menschen mit den theuersten und zuverlässigsten Ueberzeugungen durchdringende „religiöse Leben" der Vernunft in keiner Weise bedürfe.

Dagegen ist der Verf. im Vervielfältigen der Vermögen so freigebig, daß er S. 481—501 auch noch das Gewissen für ein eintreffendes, besonderes, keinem menschlichen Vermögen angehöriges Gefühlsvermögen gelten lassen will, welches als ein Herzensgefühl für das Heilige anreize und vom Bösen abmahne, ja eigentlich nicht einmal ein Vermögen, sondern ein jedesmal von selbst ins Bewußtsein eindringendes, mächtiges Leben (S. 501), eine Stimme Gottes sein solle.

Digitized by Google

Diese Multiplication der Vermögen erspart sich abermals, wer sich als wollenden und wissenden Geist und die Vernunft als das Wissenkönnen der Ideen und Ideale (d. h. der Möglichkeiten, die um der Vollkommenheit willen verwirklicht werden können und sollen) genauer in sich selbst betrachtet.

Das Gewissen ist, wie selbst die Sprachen andeuten, nichts Anderes, als eine Art (Species) des Wissens (conscientiae, συν-ειδησεως). Der denkende Geist, als verstehend und urtheilend, sagt sich im Einzelen: Dieses Wollen ist oder war ein Wollen des Rechten oder des Unrechten. Als vernünftig aber sagt er sich im Allgemeinen: Ich soll nur das, was der Verstand als recht erkennt, wollen. Weil demnach ein doppeltes Wissen, das Verständigkeit und das der Vernünftigkeit oder des idealen Denkens zusammen kommen, ist das Gewissen wie ein gedoppeltes, wie ein conscire bezeichnet. Der universelle Begriff vom Rechten als rectum = als dem, was der geraden Richtung auf Vollkommenheit gemäß ist, und eben daher auch der Begriff vom Unrechten ist so leicht, daß der Menschengeist sich dessen bewußt wird, ohne sich der Erwerbung desselben zu erinnern. Das Bewußtsein des Maßstabes: Ich habe nicht das Rechte gewollt oder gethan! ist ungewollt da. Aber man folgert hieraus unrichtig, daß nicht auch dieser Inhalt des Bewußtseins, wie jeder andere, ein erworbener, jedoch in der oft unwillkürlich wirkenden Denkkraft gegründet sei. Vielmehr ist demnach das Gewissen ein seiner Entstehung nicht bewußtes, aber, weil es aus einem der dringendsten Begriffe entsteht, nie ganz zu unterdrückendes Selbstbewußtsein.

Auch die zum religiösen Leben aufregende Empfindung aber, welche der Verf. als geistiges Leben S. 548 vom Willen, Herzen, Vernunft, Leben und Natur unterschieden haben möchte, entsteht, wenn die Vernünftigkeit, das Denken des Rechten und Göttlichen als des Vollkommenen, nicht mehr bloß in der Erwerbung dieser Idealbegriffe sich betrachtend (theoretisch) anstrengt und abmüht, sondern sie nach der Erkenntniß als erhaben und der Nacheiferung würdig lebhaft anschaut und bewundert. Die Vernünftigkeit selbst ist es demnach, wodurch, wenn sie nur nicht auf halbem Wege, bei dem bloßen Theoretisiren, stehen bleibt, der denkend wollende Geist die Religiosität bewirkt, wenn er nämlich mit sich selbst einig zu sein, also im Rechtwollen mit dem Richtigdenken zu harmoniren, als den Gipfel seiner Kraft, seiner inneren, durch sein ewiges Sein ihm eigenen, nicht bloß gegebenen Bestimmung anerkennt.

Es versteht sich dabei, daß das Denken (ein Wort, vor welchem Viele zurückschaudern!), besonders in Sachen der Religion, als einer allgemeinen menschlichen Angelegenheit, nicht ein kunstgerechtes, nach dem Wissen über das Wissen zu berichtigendes Denkstudium bedeutet und fordern will. Es ist kein Kunstdenken, sondern die natürliche Denkthätigkeit gemeint, welche in jedem Geiste, selbst ohne daß er sie kennt und aufferdert, wirkt, allerdings aber von Irrwegen eher abgehalten wird, wenn sie durch Denken über das Denken sich ihrer selbst und dessen, was sie vermag und nicht vermag, bewußt macht.

Das im Geiste wesentlich zusammenseiende Vernünftigdenken- und Wollenkönnen bedarf sodann nicht etwa eines Dritten, damit das Wollen zur Vereinigung mit dem Vernünftigdenkbaren hingetrieben werde. Alsdann müßte dieses Dritte nicht das Wollen sein, welches doch das unser Selbst bestimmende sein soll. Ja, man müßte wohl noch weiter nach einem Vierten fragen, das die religiöse Empfindung zum Wirken auf den Trieb bestimme. Es ist nur eine modische Künstlichkeit in den jetzigen wissenschaftlichen Lehrmethoden, zwischen zweierlei Thätigkeiten eben desselben Geistes, die also innigst zusammen sind und sich auf einander beziehen, eine dritte zu fingiren, die man dann als die vermittelnde zur Hauptsache macht und daran das beliebte Versöhnungsgeschäfft, um wie triumphirend am Ende langer, unnöthiger Antitheſen ausrufen zu können: Also sagt uns die Wissenschaftlichkeit, wie Wissen und Wollen durch das Empfinden zum Vereinen gebracht = vermittelt und versöhnt werden. O quantum est in verbis inane!

Vielmehr aber ist dazu, daß der Geist mit sich selbst einig zu sein sich überhaupthin und arrierisch entschließe, nur dieß nöthig, daß er, seiner Selbstbestimmungskraft bewußt, auch das ihm mögliche Richtigdenken des Rechten und Guten genauer betrachte und dadurch sich die Ueberzeugung verhalte: Eben dieses Idealische des Vollkommenen, besonders des Sittlichguten, ist doch allein das Bleibende und Genügende, wozu ich mich, wenn ich es auch tausend Jahre und noch so lange aufschöbe, am Ende, wofern ich je etwas Festes und geistig Beseligendes haben möchte, zu entschließen habe. Wohlan! lieber also entschließe ich mich sogleich jetzt dafür und erneuere jeden Augenblick, wo es nöthig wird, den Entschluß des Einsseins mit mir selbst, so, daß er mir zur Gewohnheit wird. Denkend und wollend kann und will ich mir zur anderen Natur machen, in dem Bewußtsein des ausnahmelosen Wollens nach der praktischen Vernunft zu leben, welches dann auch das willensthätige Leben in Gott ist, weil mir Gott der willensvollkommene (heilige) Gott ist, mit dessen Wirken in dem All der Dinge allein das Rechtwollen so coexistirt, daß es keiner nothwendigen Abänderung ausgesetzt ist.

Der Verf. kann dem allgemein möglichen Denken und Wollen oder dem Selbstsein und Selbstbewußtsein jedes „zu sich gekommenen", d. i. durch die sinnlichen Gefühle zur Anwendung seiner Begriffsfähigkeit geweckten Menschengeistes diese pflichterfüllende Selbstbildung und Vervollkommnung nicht zutrauen, weil er noch in einer anderen langen Reihe von bloß schrumbaren Voraussetzungen befangen ist.

Der Mensch, sagt sich der Verf., kann so sündhaft, so entgeistet nicht „aus der Hand des Schöpfers" hervorgegangen sein. Durch Unaehorsam des Stammes (?) gegen den heiligen Schöpfer muß, ohne daß den Nachkommen ein meneres Wissen davon angeboren ist, das göttlich ursprüngliche [das moralische Ebenbild Gottes?] von ihnen aufgegeben werden, und also dorthin, woher er gekommen war, in Gott zurückgegangen sein. Gott der Heilige ist Richter; er fordert Genugthuung dafür [für das ohne Wissen und Willen Verlorene? das sogar in ihn selbst zurückgegangen sein soll??]. Aber Gott ist auch Erbarmer, weil es nicht der Einzele verfänglich verloren hat. Deßwegen gibt Gott Jedem das Gewissen und den geistigen Lebenstrieb. Es kommt darauf an, wie er, denkend und wollend, diese neuen Wiederherstellungsmittel nach Kräften und Umständen benutzt. Was er nicht ganz vermag, ergänzt der Erbarmer. Nur muß der Mensch in sich selbst sein Möglichstes thun, ohne auf Opfer, Ceremonien, Verdienste Anderer zu rechnen. Gott allein aber kann wissen, ob der Einzele, so viel als er konnte, geworden ist.

Digitized by Google

Danach bestimmt er eines Jeden Schicksalsgang, worüber wir ihm zu vertrauen haben. Dem, welcher geschöpflich sich wieder ganz unterordnet, gibt der Schöpfer die verlorene, in Gott indeß zurückgegangene [!] Ursprünglichkeit wieder.

(Beschluß folgt.)

J. H. Grand-Pierre's zu Paris gehaltene Predigten. Aus dem Französischen übersetzt. Heft 1. 2. u. 3. (Jedes derselben enthält drei Predigten mit unterbrochener Vaginirung.) 1833 — 1836.

Wenn es gleich interessant ist, auch Proben von der Kanzelberedtsamkeit protestantischer Prediger in Frankreich zu erhalten, so kann doch die homiletische Literatur Deutschlands aus den vorliegenden Predigten keinen Gewinn schöpfen, da sie hinter unseren neueren homiletischen Leistungen weit zurückbleiben. Denn es klebt ihnen zuvörderst eine ermüdende Einförmigkeit dadurch an, daß sie sich alle um die drei Gegenstände: Sündenfall, Erlösung und Heiligung, wie um eine Centralsonne bewegen, und daß dieselben Ideen, welche in der soeben gelesenen Predigt vorkommen, auch in der folgenden, nur mit veränderten Worten, wiederkehren. Daß dieß nach einem streng-orthodoxen Systeme geschieht, darüber will Ref. den Verf. nicht in Anspruch nehmen, da er Jeden seines Glaubens leben läßt. Allein das verdient Rüge: daß die Erörterung meist ungenügend ist. Ref. will, um dieß zu erweisen, bloß an die erste Predigt sich halten, welche in nuce die drei eben erwähnten Materien abhandelt. Hier sagt nun der Verf. kürzlich Folgendes über den Artikel von der Heiligung: „Daraus, daß wir eine Thatsache nicht begreifen können, folgt nicht nothwendigerweise, daß sie nicht stattfinde. Weise handelt deßwegen der Christ, der, statt über den Einfluß des heiligen Geistes auf seine Seele vernünfteln zu wollen, der Wirksamkeit desselben sich überläßt." Wie aber diese Wirksamkeit sich äußere, an welche Bedingungen sie geknüpft sei, und worin die uns dargebotenen Gnadenmittel bestehen, davon ist mit keiner Sylbe die Rede. Am meisten hat den Ref. die zweite Predigt des 1. Heftes angesprochen, welche „die wahre Freiheit" zum Thema und Joh. 8, 36. zum Texte hat; es wird jedoch die gesammte Rede Jesu, welcher der Text entnommen ist, analytisch erweitert und angewandt. „Nichts vermag — heißt es unter Anderem — eine Freiheit zu stören, die innerlich und geistig ist. Frei ist daher der wahre Christ in der Einsamkeit, in welcher er seine Seele zu Gott erhebt, frei mitten im Geräusche der Welt, über welche er durch den Glauben den Sieg davon trägt. Frei ist er in seinem Hause, das ein Heiligthum des Ewigen ist, frei ist er in seinen Beschäftigungen außer demselben, denn er heiligt sie durch den Gedanken an Gott. Frei ist er im Ueberflusse, für den er dem großen Geber dankt, frei in der Armuth, die ihn nicht zu beugen vermag. Frei ist er in den guten Tagen des Lebens, die sein Herz vom Himmel nicht abwenden können, frei in den trüben Stunden, welche ihm die ewige Liebe zu seiner Heiligung schickt. Frei ist er im Gefängnisse eines Tyrannen, wo er Gott durch seine Geduld verherrlicht, frei im Besitze der bürgerlichen Freiheit, die er nicht mißbraucht, um dem Fleische zu dienen. Frei ist er in seinem Leben, das er dem Erlöser geheiligt hat, frei im Tode, der ihn von seinem Heilande nicht trennen kann. Frei ist er allenthalben, denn es ist Alles sein, es sei die Welt, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige; Alles ist sein, denn er ist Christi, Christus aber ist Gottes."

Gleich die folgende dritte Predigt, welche, nach Jak. 1, 25. „die Erhabenheit und Vortrefflichkeit des Evangeliums" als Thema ankündigt, läßt aber wieder Vieles zu wünschen übrig. Denn in der Ausführung ist nicht von dem hohen Werthe des Evangeliums die Rede, sondern der Verf. beschränkt sich bloß auf die christliche Sittenlehre. Statt nun die Vorzüge derselben in ein helles Licht zu setzen, wird gezeigt: 1) das Gesetz des Evangeliums ist vollkommen, weil es der Liebe zu Gott alle Pflichten unterordnet; 2) es hat unsere Besserung zum Zwecke; 3) es ist in dem Leben Jesu bethätigt. Dieser Ideengang kann jedoch nur mühsam aufgefaßt werden, da nirgends Theile und Unterabtheilungen angegeben sind, sondern es vielmehr den Anschein hat, daß der Verf. erst bei Niederschreibung seiner Predigten seine Dispositionen, so wie sie ihm in die Feder kamen, sich von selbst habe bilden lassen. Auch hält er einen Gedanken, den er aufgefaßt hat, nicht vest, sondern statt ihn so lange zu verfolgen, bis er hinreichend erörtert ist, springt er von ihm auf einen anderen Gegenstand über. So z. B. wird in dem dritten oben angeführten Theile zur Bethätigung des Lebens Jesu aufgefordert. Hier hätte nun nachgewiesen werden sollen, wie sehr die christliche Sittenlehre durch das erhabene Beispiel ihres Stifters gewinne; statt aber hierauf einzugehen, sagt der Verf. bloß: „Es ist das Leben Jesu, das Alle führen müßten, Alle führen könnten, wäre ihr Herz wiedergeboren durch das Evangelium. In der Widerwärtigkeit, wie im Glücke, im reifen, wie im Greisenalter, in diesem, wie in der Jugend und sogar in der Kindheit, bietet die Religion Jesu Christi eine Fülle von Tröstungen und ernsten Lehren dar." So verwechselt der Verf. mit dem Beispiele Jesu die Lehre desselben, und es ist von nun an bloß von der letzteren die Rede.

Eine gleiche Verwechselung der Begriffe kommt in der zweiten Predigt des 2. Heftes vor. Im Texte nämlich, Offenb. 3, 20. wird von Johannes Jesus redend eingeführt, auch lautet der Hauptsatz: „Jesus, der an die Herzensthür anklopft"; allein in der Ausführung wird meist Gott als der, welcher an die Herzensthür anklopft, dargestellt, bis auf einmal wieder Christus genannt wird. So z. B. heißt es S. 8: „Aber dieses untreue und aufrührerische Herz reckt Gott; er will es sich gewinnen, sucht Besitz von ihm zu nehmen, und es von Neuem seiner Herrlichkeit zu unterwerfen: und dieß ist eine Eroberung, zu welcher er selbst sich herabläßt. Die Seelen zu bekehren und sie zu erretten, das ist der Endpunct aller Fügungen, die seine Vorsehung trifft, dieß ist die Ursache der Erhaltung dieser Welt." Wenige Seiten nachher wird dingegen dieses Anklopfen an die Herzensthür Jesu zugeeignet. Indessen fehlt es auch dieser Predigt nicht an ergreifenden Stellen, wie z. B. S. 13: „Der Herr steht an der Thür. Ein Zuruf folgt dem anderen, eine Mahnung auf die andere. Er läßt sich nicht durch unseren Widerstand, noch durch unsere Verachtung zurückschrecken, sondern er verharrt, er verdoppelt seine dringenden Forderungen, er drängt uns von allen Seiten, ganze Jahre lang, oft während der Dauer des ganzen Lebens, bis wir überwunden, entwaffnet in seine Arme uns werfen und durch sein Erbarmen uns retten lassen." In der dritten Predigt des 2. Heftes bestehen die 8. und 13. Seite (das Format ist gr. 8. und die Lettern sind klein) aus lauter Bibelsprüchen, von denen immer der eine an den anderen sich reiht. Doch heißt aber bei Bibelcitaten des Guten zu viel thun.

Der Uebersetzer dieser Predigten hat sich nicht genannt; wahrscheinlich ist er ein Laie, da er eine Menge von Ausdrücken, welche längst aus der Kanzelsprache verbannt sind, sich verstattet hat, wie Dogmen, Glaubenssystem, Charakter, Epoche, Fanatismus, Vergeistlichung, Egoismus, stoische Tugend, Freiheits-Constitution, Problem, Princippathetisch, Hyder u. s. w.

Dietsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 25. September 1837. Nr. 113.

Versuch einer Feststellung der natürlichen und christlichen Theologie, von Wilh. Reinhard Frhr. von Kayser. I. Band. Feststellung der natürlichen Theologie. Mainz, bei Wirth. 1833. XIV und 657 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

(Beschluß.)

Ohne weitläufig widerlegen zu wollen, müssen wir diesem weit ausgebreiteten Erkenntnißbaume seine Wurzeln nehmen.

Ob wir einen Schöpfer von Allem oder im ewigen All der Dinge, in dieser als Körperwelt und als Geisterwelt erscheinenden Gesammtheit aller Wirklichkeiten; einen höchsten im Wissen, Wollen und Wirken vollkommenen Geist als Gott denken, so ist allerdings obenan zu stellen, daß Alles, was möglich ist, dem Wesen nach existire, aber nur, was neben dem Anderen coëxistiren kann, was also kein Anderes vernichtet, als das wahehaft Mögliche coëxistirt. Auch der in diesem Weltall regierende vollkommene Geist muß dieses Alles, das Wirklichsein von allem coëxistiblen Wissen, Wollen, daraufhin angemessen wirken. Sonst könnte es nicht mit und unter ihm existiren. Vornehmlich muß er auch Geister, d. i. bewußtwerdende wollen, die sich selbst bestimmen, und daher zwischen dem Rechten und Nichtrechten frei wählen können; Geister, die nicht bloß sind, was sie vermöge ihres Seins sein müssen. Engel, wie man diese gewöhnlich denkt, nothwendig gute Denk- und Willenswesen, welche gern gottgehorsam sind, weil nur dieß ihee Natur ist, müssen uns weniger achtungswerth erscheinen und wurden auch in der alten Religion Hebr. 1, 4. 14. nur wie Diener, und weniger achtungswerth gedacht, als andere Geisterclassen, die zwar im Denken und Wollen sehr sich verfehlen können, aber auch durch die weitere Fortsetzung dieser beiden eigenthümlichen Thätigkeiten sich selbst zu verbessern, sich selbst zu vervollkommnen vermögen. Gott kann nicht wollen, daß solche Geister wirklich sündigen. Als sündhaft und entgeistet wollte und will er sie nicht. Aber daß dergleichen Geister, welche sündigen können, mit Ihm coëxistiren, kann er wollen, weil ohne dieses Wählenkönnen des Gegentheiles, sie auch nicht solche wären, die durch eigenes Wählen des Guten sich aus der Sünde emporarbeiten können.

Wegfällt demnach die erste, ireleitende Voraussetzung des Verf., wie wenn der Menschenstamm nicht von jeher ein sündigen könnender und doch von Gott gewollter gewesen wäre. So schildert auch der Erfahrung und Vernunft gemäß Genes. 3. das erste Menschenpaar. Es hat keine Ursprünglichkeit, die es vor dem Sündigen bewahrt. Es sündigt, wenn es gleich ohne Erbsünde ist, äußerst leicht, weil es im Denken noch so ungeübt ist, sich bereden zu lassen oder überhaupt zu meinen, daß es durch irgend einen Genuß, vor dem es ernstlich gewarnt war, doch wie Gott, d. i. Alles, was es wolle, vermögend, werden könnte. Seine Mißthat aber ist, wie immer, nicht bloß ein Irren im Denken, sondern Wollen, Selbstbestimmung für ein selbstsüchtiges, wohl vermeidliches Meinen, im Gegensatze gegen das unläugbare Bewußtsein (das Wissen) der viel mehr begründeten Warnung. —

Sowohl philosophisch, wenn wir einsehen, daß Gott gewiß auch freiwollende Geister unserer Art wolle, als auch biblisch fällt demnach des Verf. erste Voraussetzung, in welcher Sündhaftigkeit und Fähigkeit zu sündigen für Einerlei genommen ist. Schon mit dieser Prämisse müssen die daraus gefolgeeten wegfallen. Aber sie fallen auch, wenn wir sie an sich selbst betrachten. Daß ein Stamm, das ist, die ganze Nachkommenschaft, ohne Wissen und Willen nicht bloß in politisches äußeres Unglück (z. B. Sclaverei) gestürzt, sondern in seinen moralischen (immer nur das eigene Wollen des Einzelen betreffenden) Kräften verderbt worden sein könne, dieß können nur Abergläubige sich einbilden, welche sich immer noch Geisteskräfte wie ein materielles Eigenthum vorstellen, das bald gegeben, bald weggenommen werden könne. Herrschsüchtige aber benutzten solchen Aberglauben, das moralische Verderbniß als etwas Angeerbtes, das nicht durch eigenes Wollen entstehe und also auch durch eigenes Wollen gebessert werden könne, beängstigend genug vorzustellen, damit man dagegen nur durch ihre mysteriöse Hülfsleistungen gerettet zu werden und folglich ihnen sich ganz unterwerfen zu müssen glaubte. (Der Sclavenhändler verbreitet gern die Voraussetzung, daß alle Neger zu einem Stamme gehören, der an sich schon zur Sclaverei verdammt sei.)

Aber selbst der alte Weise, welcher das gewöhnliche Entstehen jedes einzelen Sündigens im dritten Capitel der althebräischen Menschengeschichte so treffend in Einem ersten Beispiele schildert, gibt dort nicht mit einem Wörtchen einen Wink, wie wenn dadurch die innere Natur des Menschenstammes verschlimmert worden wäre. Und dort, wo der Apostel Röm. 5, 12. von den Wirkungen des Sündigens das Schlimmste sagt, um die Wirkungen des Gehorsames Jesu und der Seinigen gegen Gott als desto herrlicher zu rühmen, sagt er keineswegs, daß die Sünde in die menschliche Natur, in das Geistige der Menschen, sondern daß sie in die Welt gekommen sei, das ist (nach Joh. 1, 9. 18, 37. 1 Tim. 6, 7.) auf dieser Erde als verwirklicht zu erscheinen angefangen habe.

Ja, Paulus ist in seiner Unterschridung so genau, daß er durchaus nicht sagt: Und also (indem das Erstemal ein Sündigen geschehen war) ist die Sünde und der Tod durchweg auf Alle gekommen. Vielmehr spricht er ausdrücklich vom Tode allein, daß er an Alle gekommen sei, und

Digitized by Google

zwar nicht wegen des ersten Sündigens der Stammältern, sondern (ἐφ ᾧ) darüber, daß Alle selbst sündigten! *)

Längst nämlich war von althebräischen Weisen nach Genesis 2 u. 3. anerkannt, daß der menschliche Leib an sich, als organisch zusammengesetzt, auch auflösbar oder sterblich hätte sein müssen. Geglaubt aber hatten sie dort, daß Gott den Menschen den Baum des Lebens, das ist, Mittel, sich leiblich lebend zu erhalten, gegeben und gelassen haben würde, wenn sie seiner Leitung getreu und folgsam gewesen wären. Und so war es dem althebräischen religiösen Glauben (und wohl auch der Natur der Sache) gemäß, daß der Apostel Zweierlei andeutet: Zuerst dieß, daß die ersten Menschen bei der ersten Gelegenheit schon das Nichtrechte, das nächste Beliebige wählten, und dadurch bewiesen, wie sehr für sie nicht paradiesisches, müheloses Wohlbefinden, sondern allerlei die Verständigkeit aufregende Uebel, und auch die Aenderung des Fortlebens auf

*) Die ganze Stelle 5, 12—19. ist nicht vom Vorhergehenden zu sondern. Vielmehr sagt sie, inwiefern die zu Gott hin Umgeänderten (καταλλαγέντες θεῷ) nicht bloß zum Heil gerettet (σωθήσ.) würden, sondern sogar noch gloriren (gleichsam großthun, Vortheile rühmen könnten = καυχωμ. vergl. 5, 2.) in der Verbindung mit Gott mittels Jesus, des Messias, durch welchen sie jene Umänderung zur Freundschaft mit Gott erfaßt haben. — Um nun zu beschreiben, inwiefern der Christ noch, über die aus dem Sündigen entstandenen Nachtheile hinaus, sich noch erhaltener Vortheile zu rühmen habe, beginnt 5, 12. 13. 14. zu sagen, welche Nachtheile da seien. „Nur von Einem (dem Manne, als dem nach orientalischer Denkart entscheidend geltenden) begonnen, habe sich das Sündigen und dadurch (nicht: deßwegen, als Strafe) das Streben in die Erdenwelt eingedrängt, auch sei auf diese Weise das Sterben auf alle Menschen durchgegangen über dem, daß alle — mit oder ohne Mos. Gesetz — wirklich sündigten. Von Vers 15 an wird dann durch Vergleichung gezeigt, inwiefern der Christ noch gewinne. Wörtlich übersetzend haben wir διὰ τοῦτο ... καὶ οὕτως zu verbinden und nicht dem Apostel anzudichten, wie wenn er eine Protesis ohne Apodosis dictirt und diese, sogar in einer Hauptsache, vergessen hätte. Er sagt vielmehr: Deßwegen, wie (nicht: weil) durch Einen Menschen (= Mann) die Sünde (das personificirte Abirren vom Rechtwollen Gottes) in diese Erdenwelt hereingekommen ist (vergl. Vers 20 παρεισῆλθε = nebenbei, aber auch äußerlich hereingekommen) und durch die Sünde der Tod (= das personificirte Sterben), ist auch auf diese Weise an alle Menschen der Tod durchweg gekommen, darüber, daß alle sündigten. Denn Sündigen (Aller) war in der Welt (schon) bis zum (Mos.) Gesetze (alle sündigten wirklich, ohne das ausdrückliche Gottesgesetz zu haben). Nicht so aufgerechnet (bestimmt angegeben) aber ist das Sündigen, wenn kein (ausdrückliches) Gesetz da ist. Doch aber machte das Sterben den Herrscher, von Adam bis Mose, auch über solche, die nicht in Aehnlichkeit mit Adam's Uebertretung (der göttlichen Warnung, sondern auf ihre eigene Weise) gesündigt haben. Dieß ist das Vorbild des Zukünftigen. (Ebenso wird es mit dem Sündigen und Sterben auch weiterhin werden!) Aber — so daß wir durch Christus und seinen Einfluß auf uns gewinnen, wie folgt ... Ich bemerke nur noch, daß διὰ τοῦτο bedeutet: Deßwegen, und nicht = διὰ τούτου dadurch. ἐφ mit Dativ ist über. ἐπ' ἐπὶτῳ, ᾧ bedeutet: über dem, was sie sündigten. Das ἐπὶ mit Dativ zeigt den Zustand, über welchem, als der Basis, dem Grunde der Sache stehend der Erfolg kommt. s. Winer. Das Sterben drang auf Alle durch super hoc statu rei = rebus sic stantibus, daß Alle wirklich sündigend das Mittel, indeß fortzuleben nicht erhielten, also leiblich sterblich blieben.

Erden nöthig sei. Das Zweite aber, was er lehrt, ist offenbar nicht dieß, daß die erste Sünde auf sie oder sogar in ihr Innerstes übergegangen sei. Vielmehr spricht er bloß von dem Sterben als dem, was durchweg auf Alle kam und zwar nicht wegen des ersten Sündigens der Stammältern, sondern darüber, daß sie Alle sich ihnen im leichten Sündigen factisch ähnlich bewiesen, also auch für sie kein Mittel, leiblich unsterblich sich zu erhalten, anwendbar wäre.

Diese unsere Prämissen geben demnach folgende von dem Verf. abweichende Gedankenreihe als Resultat.

Gott, der vollkommene Geist, will und wollte ewig im Weltall, in diesem All, wo alles mögliche Coëristible stufenweise realisirt ist, auch Geister, welche durch sinnliche Aufnöthigungen aus dem Bewußtwerden können zum wirklichen Bewußtsein kommen. In diesen entsteht daher eine Angewöhnung an das Sinnliche, zunächst Gegenwärtige, Wohlbefinden Versprechende, noch eher als sie der Einsichten von der ihnen möglichen Vervollkommnung in ihrem Bewußtsein gleich stark oder stärker bewußt werden. Der freiwollende, vollkomene Geist aber will ebenfalls freiwollende Geister. Er will also und muß seinem Wesen nach, in welchem das Vollkommene zu sein ebenso sehr Nothwendigkeit seiner Natur, als ewige, ideale Freiwilligkeit ist, auch das wollen, was wir als Menschengeister sein und werden können. Das heißt: Er will, daß wir, diese immer zuerst durch das sinnliche bewußtwerdende und dann zum Geistigguten sich zu erheben vermögende Geisteswesen doch seien, wenn wir gleich auf diesem Wege zur Selbstvervollkommnung oft mehr das Sinnlichgewohnte, als das Geistignöthige und Vollkommene begehren und wollen, bis unsere durch seine Leitung beförderte Selbstbildung uns dem, was wir allmählich immer mehr als das Vollkommene gewöhnlicher anerkennen, harmonischer macht.

Die leidige Selbsterkenntniß, wie leicht diese Geisterclasse sündige, d. i. gegen das gedachte Vollkommenere doch das sinnlich Reizende wähle, wird auf diesem Wege so sehr, als bei dem Verf. S. 457 anerkannt. Aber wie die ersten Stammältern, ohne Erbsünde, so sehr leicht sündigten, eben so ist zu Erklärung des Leichtsündigens der Nachkommen nicht die nicht-althebräische, auch nicht apostolisch-paulinische Lehrmeinung nöthig, wie wenn dasselbe durch eine (moralisch unmögliche) Umänderung der menschlichen Vernunft- und Willenskraft entstehe. Denn diese Kräfte sind nicht etwa wie ein generisches Ganzes, das in dem Urmenschen vorhanden, durch ihre erste Gottvergessenheit mit Einemmale hätte angesteckt und verdorben werden können. Vielmehr ist jeder Menschengeist eine eigene, einzel bestehende Kraft des Denken- und Wollenkönnens, welche aber, da sie durch sinnliche Aufnöthigung vorstellbarer Gegenstände erst zum Bewußtsein, Selbsterkennen und Selbstregieren erregt wird, erst sich selbst zur zuverlässigen, immer willigen Erhebung des Vernünftigen über das, was im Sinnlichen das Unrechtige ist, bestimmen und gewöhnen soll.

Weil der vollkommene Geist diese Geisterclasse gerade so wie sie ist und wie sie im All der Wirklichkeiten eine der coëristiblen Stufen ausfüllt, kennt, so ist er gegen sie das, was der Verf. meist entsprechend hervorhebt, der zu ihrer Selbstvervollkommnung Wirksame, das ist, die von ihnen anwendbaren Mittel Wollende und Gewährende. Dabei aber ist auch deßwegen ein Stammverderbniß nicht vorauszusetzen, weil, wenn alle gute Ursprünglichkeit dadurch verloren und in

Digitized by Google

Gott (wie etwas Materielles?) zurückgegangen wäre, alsdann es die größte Inconsequenz sein würde, dennoch zu fordern, daß der verderbene, gegen alles Gute widrig gemachte Wille der Nachkommen dennoch die angebotenen Mittel ergreifen und dadurch der weiteren Gewährung fähig und würdig erweisen sollte.

Auch ein erbarmender Richter oder Beurtheiler, worauf der Verf. dringt, muß der vollkommene Gottesgeist gewiß sein, aber nicht etwa nach Menschenweise durch Nachgiebigkeit, durch beliebige Amnestieen und Begnadigungen. Des vollkommenen Geistes würdig ist nur dieß, daß er jede Wirklichkeit ganz richtig so, wie sie wird und ist, beurtheile. Das erbarmende Beurtheilen jedes der Menschengeister geht also daraus hervor, daß der auch im Wissen und Wirken vollkommene Geist von jedem Einzelen genau weiß, wie leicht oder schwer ihm die Erfüllung der Selbstvervollkommnungspflicht werde und geworden sei; einer Pflicht, die gewiß mit dem einmaligen Lebensgange auf unserer Erde nicht vollendet ist, also vielmehr eine Fortdauee zu ewigen Ausübungen zu erwarten dringend veranlaßt.

Ich stelle, so weit es der Raum erlaubt, gern meinen Denkzusammenhang dem des Verf. gegenüber, weil die nützlichste Kritik die zu sein scheint, wo man das unrichtig Scheinende durch Gründe für das Richtigere ins Licht stellt, und weil der Ernst, womit der achtungswürdige Verf. die ganze Aufgabe behandelt, diesen Dank verdient.

10. September 1837. D. Paulus.

Von der Erlösung. Nach der Erklärung des zweiten Artikels im Luther'schen kleinen Katechismus. In acht Fastenpredigten und einer Osterpredigt. Von D. Claus Harms, Hauptpastor zu Kiel und Kirchenprobst in der Probstei Kiel. Die zweite, eine hier und da veränderte, Auflage. Kiel, Universitäts-Buchhandl. 1836. XII u. 158 S. gr. 8.

Der Verf. meint im Vorworte zur zweiten Auflage, weil diese seine Predigten abermals begehrt worden seien, so beweise dieß, „daß Christus noch nicht ausgerettet sei, daß es mit dem Christenthume anders, besser, viel besser stehe, als vor ein Paar Jahrzehnten.“ Er ruft aus: „Immer mehr Ohren kehren sich von den Fabeln ab, 2 Tim. 4., wenden sich zu der Wahrheit!“ Man könnte aber eben so gut sagen: „Immer mehr Ohren kehren sich von den Fabeln eines rohen Unglaubens ab, allein — um sich, nicht etwa der Wahrheit, sondern einem ebenso rohen Aberglauben wieder zuzuwenden.“ So sieht wenigstens Ref. die Sache an. Die kalte, öde Verständigkeit, welche durch die frühere kritische Periode naturgemäß in das religiöse Wesen gekommen war, genügt allerdings einem großen Theile des gebildeten Deutschlands nicht mehr. Es sind oft gerade die Geistigsten und Edelsten, welche gegenwärtig von einer wahren Sehnsucht nach einem genügenderen Glauben durchdrungen sind. Anders, als höchst erfreulich kann diese Erscheinung an sich nicht sein. Allein hat sie nicht durch die Verkehrtheit einzeler Paeteihäupter zu wahehaft betrübenden Resultaten geführt? Ist diese jetzt häufig herrschende blinde Verhöhnung aller und jeder Ergebnisse der früheren kritischen Periode nicht eben so unvernünftig als unchristlich? Kann wahre Religiosität genannt werden, was oft Nichts ist als parteisüchtiges Vesthalten an Dogmen, welche von der

Wissenschaft schon längst in ihrer Unhaltbarkeit dargestellt sind? Wird durch die Constituirung verketzender Cotterieen, für die Kirche im Allgemeinen etwas Wesentliches gewonnen? Müssen sich nicht die Denkenden, denen es gleichfalls ein wahrer Ernst ist um die Wiederherstellung der Religiosität, nicht mit Widerwillen von dem Getreibe der sogenannten Frommen abwenden? — Was ist denn eigentlich mit all diesem Getreibe bis jetzt errungen werden? Eine Partei ist gestiftet, und diese Paetei darf sich breit machen, weil sie häufig von Einflußreichen begünstigt wird; viele Junge und Alte, Gelehrte und Beamte haben es sich gemerkt, daß man jetzt nicht sicherer in die Höhe kommt, als wenn man gläubig und fromm thut. So sind sie denn in Gottesnamen so gläubig worden, als man es nur haben will. Sie erreichen ihren Zweck. Andere folgen ihnen in guter Meinung, doch ohne hinreichende Urtheilskraft nach. Wieder Andere unterstützen das Scheingebäude eines erneuten religiösen Lebens, mit ihrem Ansehen, ihrem Geiste, ihrer Gelehrsamkeit. So scheint Alles auf dem beßten Wege zu sein. Und doch können wir hierin Nichts, als ein eitles Bestreben sehen, welches zwar oft den einzelen Personen zeitlichen Vortheil bringt, allein Glaube und Kirche nicht wirklich regenerirt. Denn es will zwar allerdings ein großer Theil der gebildeten Welt zum Glauben zurückkehren, allein nicht auf dem Wege, welchen die Frommen unserer Tage eingeschlagen haben. Würde der Glaube auf einfachen, klaren und doch tiefen, mit der fortgeschrittenen Wissenschaft vereinbaren Grundsätzen aufgebaut — und solche sind durch Jesus selber, aber nicht durch seine Apostel, völlig hinreichend dargeboten! — so würde sich gewiß die Mehrzahl der Gebildeten der Kirche wieder anschließen, und die große Masse würde allmählich nachfolgen. Gegen die verrosteten Rüstzeuge der früheren Orthodoxie dagegen herrscht bei den meisten Gebildeten ein tiefer Widerwille, oft ein wirklicher Haß. Die Altgläubigen sagen dann, diese Verweltlichten, Flachen, Verwilderten seien für den Glauben unempfänglich. Allein sie sind meistens nur gegen die Form unempfänglich, unter welchen man ihnen den Glauben aufdringen will. Um dieser verhaßten Form willen schütten sie dann meistens das Kind mit dem Bade aus. — Man kann daher, nach unserer Meinung, nicht sowohl sagen: „es steht mit dem Christenthume besser“; sondern nur: „bei der offenbar wiedererwachten Neigung zu dem Glauben, könnte es mit dem Christenthume in unserer Zeit besser stehen, als früher, wenn man vernunftgemäßere, rein biblischere, zweckmäßige Mittel angewendet hätte und anwenden würde. Das Häuflein der scheinbar oder wirklich Bekehrten ist ein Nichts im Vergleiche gegen die vielen Millionen, welche eine andere religiöse Nahrung begehren, und wenn man ihnen nicht die rechte bietet, diese Naheung überhaupt auf der Seite liegen lassen. Daß Predigten, wie die vorliegenden Harms'schen abeemals begehrt wurden, bedeutet nicht mehr, als wenn das Compendium eines vortragenden Universitätsprofessors von Neuem gedruckt wird. Für den kleinen Kreis, welcher sich um den Professer, wie um den Prediger gebildet hat, ist das eine wie das andere Buch ein Evangelium, welches die einzelen Mitglieder des Kreises besitzen müssen. Draußen gehen diese Bücher meistens spurlos voeüber.

Wer übrigens nicht bereits zur alten Orthodoxie bekehet ist, wird durch die vorliegenden Predigten schwerlich dazu bekehrt werden. Ref., wenn er Peedigten zu beurtheilen hat,

Digitized by Google

bemüht sich, bei der Lectüre derselben vorerst von allem Unterschiede der Glaubensmeinungen zu abstrahiren und die Predigten nur als religiöse Kunstwerke auf sich wirken zu lassen. Spricht der Verf. von seinem Standpuncte aus gut, so rühmt Ref. die Arbeiten unbedenklich, selbst wenn ihr Inhalt seinen Ueberzeugungen wiedersprächе. Er glaubt, dieß in diesen Blättern schon öfters bewiesen zu haben. Wenn er daher gestehen muß, daß die vorliegenden Predigten, außer einen unangenehmen Eindruck, sonst keinen, gar keinen auf ihn gemacht haben, so geht dieß wenigstens nicht aus dogmatischer Befangenheit hervor. Auch der Ref. verehrt Hr. H. als originellen Redner. Allein nicht den jetzigen, sondern den früheren Harms. Die originelle, geistige und kraftvolle Darstellung des Früheren ist, nach des Ref. Meinung, beinahe ganz in der manirirten Redeweise des Jetzigen untergegangen. Damit haben seine Predigten aber auch zugleich an Schönheit, Kraft und Klarheit verloren. Daß Hr. D. H. nicht mehr der alte ist, hat er in der 5. Aufl. seiner Winter- und Sommerpostille (1836) selber ausgesprochen; er meint aber, er sei der Bessere geworden. Er sagt dort in der Voreede: „Ich komme mir bei der hier vorliegenden neuen Ausgabe vor, wie wenn ich nicht meine, sondern fremde Predigten vors Publicum brächte. Das hätte vielleicht nicht gethan werden sollen von mir. Sieht es denn anders aus, als wenn ich selber, mit meiner eigenen Hand, die Lehre wollte zuruckhalten auf dem von mir doch verlassenen Standpuncte? — Wer ist auf dem rechten Stande, sind es die Leser, welche die alte Winter- und Sommerpostille begehren, oder bin ich es, der ich, wie in den neuen Postillen, in den christologischen und in anderen Predigten gewiesen, auf einen anderen gegangen bin?" — Der Hr. Verf. möge getrost glauben, daß die Leser recht gut wissen, was sie thun. Auch der Ref. hat sich erst neulich die Winter- und Sommerpostille angeschafft; die vorliegenden Predigten dagen schickt er recht gern an die verehrliche Redaction zurück. Es geschieht nicht zum Erstenmale, daß die früheren Arbeiten von Autoren bleibenden Werth behalten, während die späteren, die Scheßkinder des Verfassers verkümmert durch sonderbare Neigungen des höheren Alters, von dem Publicum zurückgewiesen werden. —

Was ist denn aber an den vorliegenden Predigten so Uebles? Wir müssen antworten: es herrscht in ihrer Vortragsweise weder wahre Natur, noch wahre Kunst. Die angeborene rednerische Eigenthümlichkeit des Verf. achtbar in seinen früheren Arbeiten, zeigt sich hier nur von ihrer üblen Seite; die frühere Kunst aber, welche sich vordem innig mit des Verf. eigenthümlichem Vortrage verbunden hatte, hat nun vor einer falschen und geschmacklosen Manier die Flucht ergreifen müssen. Um dieß, immerhin nur persönliche Urtheil hinreichend zu belegen, müßte uns hinreichender Raum gegönnt sein, um die Predigten zu zergliedern. Einiges Wenige wollen wir aber doch nachweisen. Ist etwa folgende Exklörung nicht völlig unnöthig? „Von Ewigkeit, d. h. vor Abraham, vor allen Menschen, vor Adam, vor der Schöpfung, vor der Grundlegung der Welt — in Ewigkeit d. h. vor aller Zeit." Oder ist es nicht geschmacklos zu sagen: „die Gnade wird ihn noch ganz herumholen"? An einer anderen Stelle: „damit schließt sich die Predigt, mit diesem sauleren Worte an der Red' Ende als von einem Aufschlage der Hand, als von einem Auftritte des Fußes begleitet: das ist gewißlich wahr!" Sollte man nicht meinen, der Prediger sei ein Capellmeister? — Kann man gemeiner reden, als der Verf. in den Worten: „Christen, dahintendrein laß ich sogleich die Frage fahren: glaubet ihr das?"? Oder: „Siehe, so weißt du, ob die Sünde eine vesthaltende Kraft habe, daß man sie nicht wie einen Schuh ausziehen, wie einen Rock auf den Stuhl legen kann." Oder: „Christus ist kein halber oder viertel, sondern ein ganzer völliger Erlöser." — Oder ist es nicht possenhaft, wenn der Verf. also vergleicht:

„Nach Christo ging man aus mit Lanzen, Schwerdtern und Stangen, ihn zu holen; ebenso sollen wir auch den alten sündlichen Menschen in unsere Gewalt zu bekommen suchen, als mit Gewalt, sollen ihn binden und ihn vor Gericht führen. Vor Gericht, zum Verhör, vor den durch Gottes Wort in uns aufgerichteten Richterstuhl: Was hast du, sündiges Fleisch, alter Mensch, in mir gethan, weich' Uebels daher! Wie hast du wider Gott dich aufgelehnt! u. s. w." — Oder wenn es heißt, das Wort „du bist mein und ich bin dein," sei im „Gesange 875 in jedem Verse, also siebenmal, ausgesprochen." — Oder wenn der Verf. ausruft: „Es ist ein starker Trost, daß wir in Gottes Augen also viel Werth geschätzt sind, um nicht diesen und jenen, nicht Ehud, Samgar, Gideon, auch Mosen nicht, sondern um seinen eingeborenen Sohn zu unserem Erlöser erhalten zu haben." Wie viele solcher Namen hätten nicht noch weiter aufgetrieben werden können! Was soll es ferner sagen, wenn der Verf. häufig ausruft: „halten wir uns nicht auf!" während er hätte weglassen können, was nicht nöthig war; oder: „doch das wollte ich eigentlich nicht sagen!" Warum sagt er es dennoch! — Ist es etwas Besseres, als eine dieße Marotte, wenn es heißt: „doch es gibt auch eine Beweisführung, die an sich betrachtet, keine ist, und diese laßt mich wählen?' — Ist es nicht leere Wortspielerei, wenn z. B. gefragt wird: „Soll ein solches Schuler'sches Dictum das göttliche Datum aufheben?" Unmittelbar vorher sprach der Prediger von seinem eigenen „Raisonnement." — Ist es etwas besseres, als Wortekklapper, wenn, um zu beweisen, Christus sei der ganze völlige Erlöser, hinzugesetzt wird: „Er erlöst nicht von den großen Sünden nur, sondern auch von den kleinen, wie von den großen; er erlöst nicht von den neuen nur, sondern auch von den alten, und von den alten, wie von den neuen: er erlöst nicht von den bekannten nur, sondern auch von den unbekannten, wie von den bekannten, von den Sünden selbst, wie von den Strafen, die auf sie gesetzt sind und die sonst nicht würden ausbleiben?" — Von des Verf. Behauptungen selber zu reden, wäre unnöthig, da sie allzu bekannt sind. Indessen können wir doch nicht unterlassen, einiges allzu Auffallende hervorzuheben. S. 36: „Sagen diese (die, welche Christus nicht den Sohn Gottes sein lassen wollen) ja selbst, und haben klaren Grund, es zu sagen: Seine hohen Verdienste und glänzenden Eigenschaften, wie sehr werden diese von da und dort bis zu ihrer völligen Verdunklung überstrahlet!" — Wo steht eine so schnöde und ganz eigentlich dumm-falsche Behauptung in den Schriften Jener? Und wie kommt ein so gläubiger Mann dazu, zu sagen: Jene hätten „klaren Grund" dazu, solches zu sagen? Wo ist ein menschliches Verdienst, welches dem Verdienste Christi auch nur von weitem nahe käme, geschweige denn es „überstrahlte", vollends „bis zu völliger Verdunklung" überstrahlte? — S. 7 erklärt der Verf.: „es sei keine Sicherheit, als bei dem Bibelworte." S. 23 dagegen heißt es: „Der Beweis aus der Schrift sei schwach und mangelhaft für sich allein." — S. 136: „Alle Offenbarung macht eine zweite Offenbarung nöthig bei dem, welchem die erste als eine Offenbarung gelten soll. Ist dem so, dann ist die Offenbarung entweder nicht vollständig, jedenfalls nicht „offenbar" genug, oder die Offenbarung kann die Vermittlung der Vernunft nicht entbehren. Warum zieht ihr dann oder so stark gegen die Vernunft los? Sprecht ihr von einer „besonderen Bereitung unseres inwendigen Menschen, einer besonderen Erleuchtung", — so fragen wir, auf welch anderem Wege diese erlangt werden könne, als durch die harmonische Entwicklung unserer gesammten inneren Anlagen und Fähigkeiten, wozu doch vor Allem die Vernunft gehört? Außerdem bliebe nur eine Erleuchtung durch wunderbare Einwirkung übrig. — Gar grell erscheint es, wenn der Verf. selber fragt: „Gott war in Christo: Wer glaubt es? Wer kann es glauben? Es ist dem Menschen eben so unmöglich zu glauben, daß Gott in dem Leibe eines sterblichen Menschen wohnet, als zu glauben, daß Christi Leib und Blut sich in Brod und Wein findet" — und dann dennoch jenen unmöglichen Glauben als unbedingt nothwendig darstellt. — Man ist es zwar in neuerer Zeit wieder gewohnt geworden, wiederum Worte zu hören, wie folgende: „Was Einer gethan, wie schwer gesündigt, ist gleichviel; die dieße That wird durch Christus vergeben; wieviel ihrer sind, und wenn ihrer mehr als Haare auf deinem Haupte, so werden sie vergeben; und wenn du noch so lange in Sünden gelebt hättest, so wird es vergeben; es ist kein Unterschied" — dennoch fühlt man immer wieder von Neuem auf die unangenehmste Weise das Grelle solcher Behauptungen. — S. 80 findet sich ein arger Druckfehler. Es soll dort heißen: „Wurde der Tod viel weniger gefürchtet wie jetzo", statt „viel mehr." Pandel.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 27. September 1837. Nr. 114.

Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache zwischen der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn und dem Herrn Erzbischof von Cöln. Darmstadt, bei C. W. Leske. 1837. IV und 56 S. 8.

Von einer doppelten Seite kann man die auf dem Titel benannte Sache ansehen, bald als eine Thatsache, welche das fortgehende Bestreben des oberen katholischen Klerus auf's Neue beurkundet, jeder Verbesserung des katholischen Dogmas entgegen zu treten, bald als ein Factum, das in kirchenrechtlicher Beziehung, besonders in Beziehung auf das Verhältniß katholischer Bischöfe zu protestantischen Landesherren, eine besondere Wichtigkeit hat.

Bloß von dieser letzteren Seite ist die Hermes'sche Sache in dieser kleinen Schrift besprochen worden, und zwar auf eine sehr befriedigende, zugleich aber auch anständige, ruhige und würdevolle Weise. Wir wollen zuerst das Factische, was sie enthält, und dann ihre Polemik referiren, und am Schlusse unser eigenes Urtheil kürzlich abgeben.

Der verstorbene Hermes hatte seine Laufbahn als Lehrer und Schriftsteller in Münster eröffnet, und dort eines ungewöhnlichen Vertrauens bei allen geistlichen Behörden und eines noch größeren bei seinen zahlreichen Schülern genossen. Seine philosophische Einleitung in die Dogmatik war in Münster nach erhaltener Censur gedruckt worden. Niemand erhob Widerspruch dagegen, selbst nicht der jetzige Erzbischof von Cöln, Droste-Vischering, der damals in wichtigen kirchlichen Aemtern in Münster stand. Ja, als er bei Erledigung des bischöflichen Stuhles von Münster die Diöcese als Generalvicar verwaltete, so verbot er am 18. Febr. 1820 allen Studirenden, ohne seine besondere Erlaubniß keinen Zweig der Theologie anderswo, als in Münster zu hören, wo Hermes noch Lehrer war. (Der Verf. vermuthet, daß dieses Verbot gegen die neue Universität Bonn gerichtet gewesen sei, indem alle, welche um Erlaubniß zum Besuche derselben gebeten hätten, abschläglich beschieden worden seien.) In dem Zwiste, in den der Generalvicar deßhalb mit der Staatsregierung gerieth, erhob er aber nicht den leisesten Zweifel gegen die Rechtgläubigkeit von Hermes.

Hermes wurde nun an die Universität Bonn berufen, wo er im Sommer 1820 auftrat und ausgezeichneten Beifall fand, und zum Domherrn an der Metropolitankirche ernannt wurde. Er bekam Neider, und es entstanden kleine Reibungen mit anderen Professoren, ohne daß jedoch seine Rechtgläubigkeit bezweifelt worden wäre. Doch „in den ersten Jahren des gegenwärtigen Jahrzehnds begann die heimliche Verdächtigung des ganzen Hermes'schen Lehrsystems von verschiedenen Punkten aus, und gewann in einem derselben eine besondere Bedeutung. Die Zeit, dem Publicum auch diesen Theil ihrer Geschichte aufzudecken, ist noch nicht gekommen. Inzwischen mag zum Fingerzeige dienen, daß außer den Redemtoristen in W. kein einziger Theologe, ja nicht einmal ein Geistlicher daran Antheil genommen hat." Das Resultat war das päpstliche Breve vom 26. September 1835, das der Verf. S. 49 als Beilage in der lateinischen Originalsprache hat abdrucken lassen. Hier sagt der heilige Vater, Hermes werde ex constanti, et fere communi per Germaniam *fama* unter die Verderber des Glaubens gerechnet, und die Sache sei ihm zu Ohren gekommen „ex plurium Germaniae theologorum, sacrorumque Ecclesiae Pastorum denunciationibus, reclamationibus et expostulationibus. Er habe daher die Bücher des Hermes, nämlich dessen Einleitung in die christ-katholische Theologie, 2 Theile, Münster 1819 und 1829, und dessen „christ-katholische Dogmatik, nach Hermes Tode herausgegeben von Achterfeldt", 1. Th. Münster 1834, Theologen, die deutsch verständen, übergeben, die die vornehmsten Stellen daraus in's Lateinische übersetzen, diese Excerpte aber anderen Theologen zur Beurtheilung zustellen lassen, die alle das Urtheil gefällt hätten, daß in diesen Stellen Irrlehren enthalten seien. Er habe daher die ganze Sache den Cardinälen, in tota republica christiana Inquisitoribus Generalibus, zur Prüfung übergeben, welche geurtheilt hätten, daß eine Menge Irrlehren darin enthalten seien, namentlich über die Natur des Glaubens und die Glaubensregel, über Schrift, Tradition, Offenbarung, das Magisterium der Kirche, die motiva credibilitatis, die Beweise für das Dasein Gottes und dessen Eigenschaften, die göttliche Gnade, die Vergeltung, den Stand der Unschuld, die Erbsünde und die Kräfte des Menschen nach dem Falle. Er habe daher gedachte Bücher des Hermes verboten und in den Index verbotener Bücher gesetzt, und fordere alle Bischöfe auf, diese Bücher aus den Schulen zu entfernen. Die Publication dieses Breve's geschah durch Anschlag an die Thüren der Peterskirche, der päpstlichen Kanzlei und in der Curia in Monte Citatorio ac in Acie Campi Florae. Eine officielle Zufertigung des Breve's an die deutschen Bischöfe fand nicht statt. Es ist unrichtig, was in der Hannöver'schen und der allgemeinen Zeitung steht, daß nämlich das Breve im Juni oder Juli erschienen, und erst nach dem Tode des Erzbischofs Grafen Spiegel in Köln eingetroffen sei. Erst am 14. Oct. kamen gedruckte Exemplare nach Köln; auf amtlichem Wege erhielt aber das Domcapitel keine Mittheilung, und es ist dasselbe vom Generalvicarius Hülse weder publicirt, noch der theologischen Facultät zu Bonn zugesendet worden. Eben so unwahr ist es, daß hierauf die Vorlesungen über die Lehrbücher von Hermes eingestellt worden seien. Die preußische Regierung ignorirte das Breve, erinnerte aber die katholische Facultät in Bonn, alles zu vermeiden, was

Digitized by Google

den Anschein geben könnte, als wolle man das päpstliche Urtheil über Hermes Schriften nicht anerkennen. Die Lehrer richteten sich danach; Hermes Schriften wurden nicht mehr, wie sonst geschehen war, in den Vorlesungen genannt oder empfehlen.

Indessen wurde der vormalige Generalvicarius von Münster, Droste-Vischering, im Sommer 1836 Erzbischof von Köln. Die Gegner von Hermes schöpften neue Hoffnungen. Doch kam das Verzeichniß der Vorlesungen, die im Winter 18$^{36}/_{37}$ von der katholischen Facultät in Bonn gehalten werden sollten, das der Curator der Universität dem Erzbischofe zugesendet hatte, ohne Bemerkungen von diesem zurück. „Erst im Januar (1837) gewannen die Sachen eine andere Gestalt. Mehrere Alumnen des Convictoriums erklärten ihrem Inspector, dem Prof. Achterfeldt, daß sie verschiedene Vorlesungen nicht länger hören dürften, und beriefen sich dabei auf Befehle des Erzbischofs, die ihnen theils direct im Beichtstuhle eröffnet, theils indirect durch einen anderen Studirenden, in Folge eines im Beichtstuhle erhaltenen Auftrages des Oberpfarrers mitgetheilt worden wären." Zugleich erklärte der Erzbischof in einer Verfügung an den Landdechanten zu Bonn, daß das päpstliche Breve, ob es gleich nicht besonders publicirt sei, befolgt werden müsse. — Als nun dem Erzbischof das Verzeichniß der Vorlesungen der katholischen Facultät für das Sommerhalbjahr 1837 vom Curator der Universität vorgelegt wurde, so verwarf er die Vorlesungen der als Freunde und Schüler des sel. Hermes bekannten Professoren nicht geradezu, sondern bemerkte bei Einigen, „er könne sich nicht äußern, bis ihm die Bücher angegeben wären, nach welchen sie lesen würden", bei Anderen, „er habe nichts zu erinnern, sofern die Vorlesung nur das sei, als was sie sich ankündige"; aber die Vorlesungen eines der Professoren (warum hat ihn der Verf. nicht genannt?) verwarf er geradezu, „weil er das heilige Wort Gottes nicht immer weder mit der gebührenden Ehrerbietung noch in Gleichförmigkeit mit dem Dogma behandele." Da keine Zeit zur Verständigung übrig war, so verfügte das königl. Ministerium den Druck des Lectionsverzeichnisses. Der Erzbischof schrieb nun an mehrere Studirende, „daß er nur die Vorlesungen der Professoren Klee und Walter approbirt habe, und nur diese gehört werden dürften." Als daher die Facultät jedem der Alumnen des Convictoriums, wie gewöhnlich, die Vorlesungen bestimmen wollte, welche er im Sommerhalbjahre zu hören hätte, wenn er in der Anstalt bleiben wollte, so traten die meisten aus. „Vom Hermesianismus war die Rede nicht mehr; es kam nur darauf an, daß die Autorität des Erzbischofs behauptet, d. h. daß ein Act vollzogen wurde, der ihm die katholisch-theologische Facultät für alle Zukunft unterordnete." Die Absicht ist, man will die katholischen Professoren zwingen, ihre Aemter zu verlassen, und dieß ist es auch, was ein Artikel aus Köln in der katholischen Kirchenzeitung von Aschaffenburg (Nr. 45 vom 14. April 1837) unumwunden verlangt.

Dieß ist der Thatbestand, in wie weit er in dieser Schrift vorliegt. Der Vers. sucht nun das Ungehörige des Verfahrens gegen die Hermesianer durch Folgendes darzuthun. In den Augen der hierarchischen Factionen sei es von jeher ein Verbrechen gewesen, daß Hermes und seine Schüler sich im Einverständnisse mit der Regierung des Landes gehalten, und nur durch deren Vermittelung mit den Nunciaturen der benachbarten Staaten verhandelt hätten. Das Unrecht des Erzbischofs sucht aber der Verf. theils aus dem preußischen Landrechte, theils aus den Statuten der katholischen Facultät zu Bonn zu erweisen. Die Gesetze, welche das staatsrechtliche Verhältniß der katholischen Kirche in Preußen bestimmen, seien weit älter, als die neue rheinische katholische Kirche. Es sei, als die neue Begründung dieser Kirche (1816—1821) mit Rom verhandelt werden, Niemanden eingefallen, eine Aenderung des organischen Gesetzes vom 26. Messid. IX (daß keine Bulle, kein Breve oder anderer päpstlicher Erlaß ohne Autorisation der Regierung angenommen, publicirt oder vollzogen werden dürfe), oder des preußischen Landrechtes zu verlangen oder zu gewähren. Im letzteren aber heißt es §. 117: „Kein Bischof darf in Religions- und Kirchenangelegenheiten ohne Erlaubniß des Staates neue Verordnungen machen, oder dergleichen von fremden geistlichen Obern annehmen." Diesem Paragraph wird von Seiten der Vertheidiger des Erzbischofs entgegengesetzt, daß das Breve gegen Hermes nichts Neues einführe, und eine rein-dogmatische Entscheidung sei, und auch Ref. glaubt, trotz dem, was der Verf. dafür anzuführen gesucht hat, daß dieser Paragraph des Landrechtes auf das Breve nicht zu beziehen sei, indem es wohl offenbar ist, daß „neue Verordnungen machen" nichts anderes heißen soll, als: etwas Neues in der Kirche (ein Fest und dergl.) anordnen. Dagegen aber ist es desto unwidersprechlicher, daß der Verf. recht hat, wenn er der Gültigkeit des Breve's den 118. Paragraph des Landrechtes entgegensetzt, wo es heißt: „Alle päpstliche Bullen, Breven und alle Verordnungen auswärtiger Obern müssen vor ihrer Publication und Vollstreckung dem Staate zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden." Das Breve gegen die Hermes'schen Schriften konnte daher von dem Erzbischofe nicht eher für rechtsgültig angesehen werden, als bis er es der Staatsregierung vorgelegt und zur Publication desselben deren Genehmigung erhalten hatte. Mit Recht sagt der Verf., daß alle Exceptionen, die man dagegen aus dogmatischen Gründen und der Oberherrschaft des Papstes vorbringt, unstatthaft sind, und daß der jetzige Erzbischof von Köln, der diese Bestimmung des Landrechtes hinlänglich kannte, das Amt des Erzbischofs, wenn er glaubte, dieser Verfügung nicht Folge leisten zu dürfen, gar nicht hätte annehmen sollen, daß er aber, da er das Amt angenommen, gehalten sei, dieser Bestimmung des Landrechtes nachzukommen. Man sieht auch nicht ein, warum der Erzbischof das Breve nicht der Regierung vorgelegt hat, die es unzweifelhaft genehmigt haben würde, wenn er nicht dadurch eine factische Anerkennung des 118. Paragraphen des Landrechtes ausgesprochen hätte. Und dieß wollte er umgehen. Er schlug daher einen anderen Weg ein, indem er, ohne des Breve's zu gedenken, die theologischen Vorlesungen der Professoren in Bonn nicht approbirte, und den Studenten in der Beichte verbieten ließ, diese Vorlesungen zu hören.

Auch diese Maßregel des Erzbischofs sucht der Verf. als eine unbefugte zu erweisen; und es ist ihm wenigstens der Beweis aus den Statuten der katholischen Facultät zu Bonn vollständig gelungen. Der Erzbischof stützt sich darauf, daß in den Statuten der Breslauer katholisch-theologischen Facultät verordnet ist, daß der Lectionskatalog der Facultät jährlich dem Bischof zu Breslau zu seiner Einsicht und „Approbation" vorzulegen sei, und daß durch königl. Cabinetsordre

Digitized by Google

vom 13. April 1825 festgesetzt werden sei, daß der Erzbischof in Köln zu der theologischen Facultät in Bonn „im Wesentlichen" dieselbe Stellung einnehmen solle, wie der Fürstbischof von Breslau gegen die dortige Facultät. Darum schreibt sich der Erzbischof von Köln auch ein Approbationsrecht der katholischen Vorlesungen in Bonn zu. Der Verf. zeigt nun aber, daß nach der gedachten Cabinetsordre erst noch genauere Bestimmungen darüber durch das Ministerium erfolgen sollten, und daß das Ministerium in den Statuten der Bonner Facultät (die hier abgedruckt sind) §. 4 Nr. 3 nur sagt: „Die halbjährigen Lectionsverzeichnisse müssen ihm (dem Erzbischofe) vorgelegt werden, und die Facultät ist gehalten, die Bemerkungen desselben über rein-theologische Gegenstände ehrerbietig aufzunehmen und nach Möglichkeit zu beachten." Diese Bestimmung sei damals nach gepflogenen Unterhandlungen des Curaters der Universität mit dem damaligen Erzbischofe v. Spiegel getroffen worden, der seine bischöflichen Rechte darin völlig gewahrt gefunden habe. Der jetzige Erzbischof müsse sich daran gleichfalls halten, oder er hätte das Amt gar nicht annehmen sollen. Ebenso siegreich weist der Verf. die Meinung zurück, als ob es in der Macht des Erzbischofs ruhe, die katholischen Professorer zu Bonn ihrer Aemter zu entsetzen.

Dieß ist der Hauptinhalt dieser interessanten Schrift, deren klaren gediegenen und würdigen Vortrag Jeder mit Vergnügen lesen wird.

Dieser Hermes'sche Streit ist aber ein neuer Beweis, wie mißlich doch trotz aller Concordate das Verhältniß protestantischer Souverane zu der römischen Curie ist. Eine Grundmaxime der römischen Curie ist, von ihren Rechten oder Ansprüchen niemals etwas ausdrücklich aufzugeben, sondern sich dieselben stäts ausdrücklich oder stillschweigend vorzubehalten, um sie bei günstiger Gelegenheit, wenn auch erst in ferner Zukunft, wieder hervorzusuchen und geltend zu machen. Nie hat sie daher einen Frieden mit den Protestanten, nie den Besitz geistlicher Güter in den Händen der protestantischen Fürsten anerkannt. So wie der römische Hof gegen den westphälischen Frieden feierlich protestirte, so hat er auch protestirt gegen die Säcularisation der geistlichen Reichsgüter bei Auflösung des deutschen Reiches, gegen die Beschlüsse des Wiener-Congresses, und gegen die Parität der Rechte der Katholiken, Lutheraner und Reformirten in Deutschland. Diese Protestation, durch welche der rechtlichen Existenz der evangelischen Kirche und dem Rechtsbesitze säcularisieter Güter widersprochen wurde, ist nie zurückgenommen woeden, sondern besteht noch. Die später zwischen Rom und protestantischen Fürsten geschlossenen Concordate enthalten keine Zurücknahme derselben und sind auch kein factisches, stillschwegendes Aufgeben jenes Protestes, sondern eine auf Zeit geschlossene Anbequemung an factische Zustände, Waffenstillstände, die man vor der Hand, um größeren Uebeln vorzubeugen, eingeht, die aber darum die Curie nicht für immer verbinden, weil sie früher eine Rechtsverwahrung eingelegt und nie ausdrücklich zurückgenommen hat.

Die natürliche Folge ist, daß die Curie und der Klerus ihre Lage unter protestantischen Regierungen nur als eine provisorische ansehen, welche eine Einschränkung der göttlichen Rechte des Klerus involvire, die nie Recht werden könne, ob man sie gleich vor der Hand dulden müsse. Wo sie daher können, da handeln sie nach den Grundsätzen der Hierarchie. Dieß legt sich auch in der Hermes'schen Sache an den Tag. Es war ja wohl nöthig, daß der Papst sein Breve gegen die Schriften des Hermes nicht bloß in Rom affigirte, wo diese Schriften Niemand kannte oder las, sondern daß er es dem Erzbischof von Köln schickte, um es zu publiciren; denn diesen betraf die Sache. Aber da hätte das Breve der Staatsregierung vorgelegt und von dieser die Publication genehmigt werden müssen. Ob aber gleich die Genehmigung gar nicht zweifelhaft war, so suchte man sie doch nicht, offenbar, um nicht das Recht der Genehmigung und damit ein Staatsgesetz, das der Papst stillschweigend stäts verherrsert, anzuerkennen. Ganz in demselben Geiste handelte der Erzbischof. Er mußte das Breve, sowie es ihm bekannt wurde, der Staatsregierung vorlegen und die Genehmigung derselben zur Publication erwarten. Davor aber hütete er sich wohl und suchte es durch Umwege zur Vollziehung zu bringen. Ohne des Breve's zu gedenken laßt er den katholischen Studenten im Beichtstuhle (einem der Regierung unzugänglichen Tribunal) verbieten, die Vorlesungen der Professoren, die als Schüler und Freunde des sel. Hermes bekannt waren, zu besuchen, und versagt ihren Vorlesungen überhaupt seine Approbation. — Dieser Handel, den die Weisheit der preußischen Staatsregierung zu schlichten wissen wird, ist aber gewiß nicht der letzte, sondern die Reibungen werden sich oft erneuern. Das bekannte Libell, das kürzlich die preußische Regierung öffentlich der größten Bedrückungen ihrer katholischen Unterthanen beschuldigte, zeigt, wie wenig die Hierarchie dankbar ist für die Gunst evangelischer Regierungen, wenn man ihr nicht alles einräumt, was sie verlangt, und welcher Geist der Feindseligkeit in ihr fortlebt und waltet.

Der Verf. hat nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie bedenklich die Tendenz der Hierarchie nach Ungebundenheit von der weltlichen Regierung für die Monarchie und die politische Ruhe der Völker ist. Fürwahr ist mit dem jetzt so vielfach sich kund thuenden Bestreben, zum Mittelalter zurückzukehren, wenn es jemals gelingen sollte, auch nothwendig die Folge verbunden, daß die Kronen und Fürstenhüte wieder abhängig werden von der Tiare. Die Mittel, durch welche im Mittelalter die Päpste die Fürsten und die Gewaltigen bändigten, daß sie dem Vorsteher der Hierarchie den Pantoffel küssen, ihm den Steigbügel halten, vor ihm als Büßende erscheinen und auf sein Machtgebot von ihren Thronen steigen, Krieg führen oder Frieden machen mußten, waren die Unwissenheit und Bigotterie, und die Schaaren von Mönchen, welche beide pflegten und das Volk beherrschten und fanatisirten. Wer daher jetzt noch glaubt, die Unwissenheit der Massen und ihre Devotion vor der Hierarchie, und die Wiederherstellung des Mönchsthumes dämpfe den Geist der Revolution und sichere die Throne; wer überhaupt wieder zum Mittelalter zurückstrebt, in der Meinung, da die Heilmittel gegen die Uebel der Zeit zu finden: der ist in einem großen und verderblichen Irrthum befangen, den die Geschichte des Mittelalters selbst auf allen ihren Blättern widerlegt.

Bretschneider.

Digitized by Google

Handbuch der im Herzogthume Anhalt-Dessau geltenden gesetzlichen Vorschriften, welche das Kirchen- und Schulwesen betreffen. Mit Bezugnahme auf allgemeine kirchenrechtliche Grundsätze bearbeitet und mit einem statistischen Anhange versehen von Karl Friedrich Arndt, Pfarrer und Schulinspector in Dessau. Dessau, 1837. Druck und Verlag von J. C. Fritsche und Sohn. X und 161 S. 8. (16 gr.)

Es ist unstreitig für jeden ein Predigtamt übernehmenden Geistlichen ein Uebelstand, der ihn in zahllose Verlegenheiten bringt, wenn er in einem Lande wohnt, in welchem die auf Kirche und Schule sich beziehenden Gesetze und Verordnungen nicht vollständig gesammelt und geordnet worden sind, so daß er nicht augenblick bei jedem einzelen Falle sich Raths erholen kann. Diesem Uebelstande war bis jetzt auch der junge Geistliche des Herzogthumes Anhalt-Dessau ausgesetzt, indem er sich genöthigt sah, die zur Führung seines Amtes nothwendige Kenntniß der zu beobachtenden gesetzlichen Vorschriften aus der anhaltischen Landesordnung vom Jahre 1777, aus der Sammlung landesherrlicher Verordnungen, welche in dem Herzogthume Anhalt-Dessau ergangen sind, 2 Bände. Dessau, 1784 und 1810, aus der Gesetzsammlung für das Herzogthum Anhalt-Dessau, CXX Numern, und aus dem Dessauer Wochenblatte — mühsam sich zu verschaffen und doch befürchten mußte, daß diese oder jene Verordnung, welche nicht gedruckt, sondern nur schriftlich gegeben worden war, ihm unbekannt bleiben könnte. Es fehlte an einem, wo nicht in allen, doch in den meisten Fällen ausreichenden Handbuche, dergleichen die preußischen Prediger an K. G. Haupt's Handbuche über die Religions-, Kirchen- und geistlichen Unterrichtsangelegenheiten im Königreiche Preußen. Quedlinburg. 3 Bände. 1822 und 1823, oder J. Ch. F. Segee's Repertorium gesetzlicher Bestimmungen und Verfügungen, welche über das evangelische Kirchen- und Schulwesen u. s. w. des preußischen Staates ergangen sind. Berlin, 1837, die sächsischen an J. K. H. v. Zobel's Geschäftskalender zum Gebrauche für angehende Prediger und Predigtamtscandidaten in den königlich sächsischen Landen bestimmt, Leipzig, 1830; die badischen an J. H. Rieger's Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das evangelisch-protestantische Kirchen-, Schul-, Ehe- und Armenwesen im Großherzogthume Baden. 3 Theile. Offenburg, 1834 bis 36 — haben. Die Prediger seines Vaterlandes werden es daher dem Herrn Arndt, der sich schon durch seine Geschichte der anhalt-dessauischen Pastoralgesellschaft, Dessau 1830, und durch andere kleine Schriften bekannt gemacht hat, Dank wissen, daß er ihnen in dem anzuzeigenden Werke ein Hülfsmittel bei ihrer Amtswirksamkeit in die Hand gegeben hat.

Nachdem der Verf. in der Einleitung auf die Schwierigkeiten, welche die erste Anlage eines solchen Werkes hat, hingewiesen und die Quellen und Hülfsmittel, welche er benutzte, namentlich aufgeführt hat, behandelt er seinen ganzen Stoff in folgenden 8 Abschnitten: 1. Verhältniß der Kirche und Schule zum Staate S. 4—21. — 2. Von den geistlichen Behörden S. 21—22. — 3. Verbereitung zum geistlichen Stande und Uebernahme des geistlichen Amtes S. 23 bis 28. — 4. Von den Pflichten der Geistlichen S. 28 bis 64. — 5. Rechte, Befreiungen und Einkünfte der Geistlichen und Lehrer S. 64—81. — 6. Von den Schulen S. 82—119. — 7. Von den Kirchen, deren Vermögen und von den geistlichen Gebäuden S. 119—137. — 8. Von den Begräbnißplätzen S. 138—140. — Ein Nachtrag von S. 141—154 enthält Zusätze und Berichtigungen. Von S. 155—160 folgen statistische Nachrichten über die Kirchspiele und von S. 161—166 über die Kinder unter vierzehn Jahren und die Schulbesuchenden im Herzogthume Anhalt-Dessau. — Ob nun sämmtliche gesetzliche Bestimmungen, welche sich auf das Kirchen- und Schulwesen des Herzogthumes beziehen, in jenen 8 Abschnitten berücksichtigt und namentlich aufgeführt worden sind, mag Ref. weder behaupten noch bezweifeln, da unstreitig ein längerer Gebrauch des Buches nöthig ist, um die Mängel und Lücken desselben kennen zu lernen. Hauptsachen hat er nicht vermißt. Gestehen muß er aber, daß die Anordnung des Stoffes ihm nicht genügt, und doch ist gerade sie neben der Anhäufung des Materials die Hauptsache bei derartigen Werken. Zweckmäßiger würde nach unserer Meinung das Ganze in zwei Hauptabschnitte, von denen der erste die Kirche, der zweite die Schule zum Gegenstande hätte, eingetheilt werden sein. In dem ersten Hauptabschnitte hätten wir zuerst das Innere und sodann das Aeußere der Kirche abgehandelt; eben so im zweiten die Schule. Leicht hätte sich auf diese Weise Alles ordnen lassen. — Am wenigsten können wir zu der Art unsere Zustimmung geben, in welcher der erste Abschnitt ausgeführt ist. Er handelt von dem Verhältniß der Kirche und Schule zum Staate und enthält 16 Paragraphen mit folgenden Ueberschriften: Staat und Kirche. Von der Gottesfurcht. Sonn- und Festtagsfeier. Religionsfreiheit. Verschiedene Religionen im Lande. Verhältniß der evangelischen zur katholischen Kirche. Verhältniß der Religionsgesellschaften zum Staate. Oeffentliche Feiertage. Vergehen gegen die Religion und ihre Diener. Kirchenpolizei. Verhalten der Religionsgesellschaft gegen ihre Mitglieder. Kirchengebäude. Landeskirche. Parochieen. Eingepfarrte. Parochialverhältnisse. — Wer sieht nicht schon aus diesen Ueberschriften, daß hier so manche Gegenstände zur Sprache gebracht werden, welche sich durchaus nicht auf das Verhältniß der Kirche zum Staate beziehen, denn von der Schule ist, was doch nach der Ueberschrift des Abschnittes durchaus nöthig gewesen wäre, fast gar nicht die Rede. — Trotz dieser Ausstellungen wollen wir übrigens dem Buche seinen mehrfachen Werth nicht absprechen. Jeder, welcher über die behandelten Materien Auskunft sucht, wird sich durch das Inhaltsverzeichniß, denn ein zweckmäßig angelegtes Register fehlt gänzlich, leicht finden können, und wir danken deßwegen dem Herrn Verf. für die Mühe, der er sich unterzogen hat, und wünschen, daß das von Dessau aus gegebene Beispiel für die Herzogthümer Bernburg und Cöthen, welche, soviel uns bekannt ist, ein derartiges Handbuch noch nicht besitzen, nicht ohne Folgen bleibt.

Druck und Papier machen der Verlagshandlung alle Ehre.

xys.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 29. September 1837. Nr. 115.

Die Psalmen. Uebersetzt von Michael Wirth, Prof. der Hermeneutik, bibl. Exegese und Pädagogik am k. b. Lyceum zu Dillingen. Herausgegeben nach dessen Tode von einem seiner Freunde. Kempten, bei J. Kösel 1835. XIII u. 297 S. 12.

Es sind in der neuesten Zeit so viele, verschiedenartige und von einander wesentlich abweichende Uebersetzungen und Bearbeitungen der Psalmen erschienen, daß es bedenklich zu sein scheint, diese Arbeiten durch eine neue noch vermehren zu wollen, wer jedoch den Standpunct der Psalmenexegese und die vielen in derselben hervorgerufenen Controversen genauer kennt, spricht gewiß kein liebloses und egoistisch-arrogantes Veto aus, auch wenn seine Erwartungen durch die neue Bearbeitung der Psalmen, dieses edelen und herrlichen Ueberrestes hebräischer Poesie, nicht durchgehends befriedigt werden. Etwas Gutes und Brauchbares zeigt eine jede der weniger gelungenen und schlechteren Geistesproducte in diesem Gebiete, und dieß mit dem weniger Gelungenen und Schlechteren sofort verwerfen und unterdrücken zu wollen, wäre freche Barbarei, Sünde an der Menschheit und den edeln Wissenschaften!

Der sel. Wirth hatte vorliegende Psalmübersetzung, die der Hr. Herausgeber mit einem gelungenen Titelkupfer, welches den David, die Harfe spielend und Ps. 89 (?) vor der Bundeslade singend, [aber leider mit einem Hermelinmantel angethan] darstellt, hat versehen lassen, in jenen unruhigen, aber die Morgenröthe einer besseren Zeit wieder verkündigenden Tagen 1814 und 1815 begonnen und vollendet, mit Ausnahme von Psalm 119 und 148—150, welche der Hr. Herausgeber nach der Version des Hrn. D. Allioli hinzugefügt hat. Ref. will hier mit dem ihm unbekannten Hrn. Herausgeber nicht streiten, ob es gerathen war, Wirth's Arbeit nach dessen Tode dem so verschiedenartig denkenden Publicum gedruckt zu übergeben; denn hätte W. diese Absicht bei der Ausarbeitung vorliegender Psalmübersetzung gehabt, so würde er sie selbst gewiß schon früher haben drucken lassen. Nach Verlauf so vieler Jahre hätte deßhalb der Hr. Herausgeber diese in mancher Rücksicht brauchbare Psalmübersetzung in den Stellen, die gegenwärtig gründlicher und wohl richtiger erklärt werden, mit kurzen Anmerkungen versehen und das darin beibringen sollen, was dem sel. W. in jenen Tagen noch versagt war und sein mußte. Deßgleichen hätte der Herausgeber die schwierigen Psalmüberschriften übersetzen und hinzufügen sollen, da sie der sel. W. ganz weg- und unberücksichtigt gelassen hatte.

Der sel. W. war Katholik und Lehrer der Religion seiner Kirche, die ihre Befangenheit nur zu oft selbst in das Gebiet der Exegese des A. Test. übergetragen hat, weßhalb W.'s edelmüthige Offenherzigkeit und Unbefangenheit, die man überall, wo es sich nur thun ließ, im vorliegenden Werkchen gewahrt, um so lobenswerther aufgenommen und anerkannt werden muß, je mehr man sieht, daß er sich eifrig bemüht hat, durchgehends möglichst wörtlich, wenn auch sehr oft den hebr. Text nicht erschöpfend, zu übersetzen, und in so fern gilt des Hrn. Herausgebers Ausspruch über W.'s Arbeit S. IX der Vorrede nur halb, wenn er sagt: „Diese Uebersetzung scheint jenen Forderungen am meisten zu entsprechen, — — — daß nämlich der Uebersetzer den kunstlosen Buchstaben, den hohen Sinn und den göttlichen Geist der heiligen Schrift erfaßt haben und daß seine Uebersetzung das Gepräge der Treue, das Gepräge der Einfalt, das Gepräge der Salbung an sich tragen soll", wovon Ref. unten den Beweis zu liefern sich bemühen wird. Selbst die einem jeden einzelen Psalme vorangeschickte Inhaltsanzeige ist nicht immer richtig und erschöpfend, wie z. B. Ps. 2: „Weissagung von Christo", Ps. 8: „Die Würde des Menschen", während diese hier nur herbeigezogen worden ist und werden mußte zur Schilderung der Majestät Gottes; Ps. 16: „Weissagung der Auferstehung Christi" (?); Ps. 17: „Hoffnung der Unsterblichkeit gegen Lasterhafte"; Ps. 48: „Bei Versetzung der Bundeslade nach Zion", was von Ps. 107. 113. 115. 118. 134. 136. 145. 22. 40. 45. 69. 72. 89. 116. 24. 47. 68. 96 bis 98. 36. 37. 49. 65. 133. u. dgl. m. ebenfalls gilt. — Als Beigabe dem Werkchen angehängt sind „Moses Triumphgesang am rothen Meere" und „Der Gesang der Hannah", in und mit demselben Geiste übersetzt und bearbeitet, wie die Psalmen.

Ohne irgend Etwas von allgemeinen Ausstellungen noch bemerken zu wollen, geht Ref. sogleich zur Beurtheilung der vorliegenden Psalmenübersetzung in deren speciellere Mängel ein und beginnt deßhalb sogleich mit Ps. 1 ff., alsdann noch einige andere Lieder zu diesem Behufe heraushebend.

Ps. 1, 1. hat der sel. W. übersetzt: „Heil dem Manne, der nicht kömmt in den Rath der Frevler", eine Version, die mit der von Mendelssohn wörtlich übereinstimmt und weniger aussagt, als im hebräischen Texte, nach welchem der sel. W. übersetzt haben soll, steht, wo es vielmehr heißt: der nicht wandelt im Rathe der Frevler; denn das Wandeln bezeichnet hier zu deutlich das menschliche Handeln, die ratio agendi virendique, und der Rath ist der Plan, die Sinnesart, die Grundsätze des Handelns der Frevler. — „Nie sitzt, wo Spötter sitzen", fast ebenso Mendelssohn; im hebr. Texte steht jedoch nicht die Negation בְּ, sondern לֹא, also weniger, als der sel. W. hier ausgedrückt hat, zumal da im Texte ein Subst. מוֹשַׁב steht, das, nach meinem Dafürhalten, auch im Deutschen durch ein Subst. Kreis, Ver-

Digitized by Google

sammlung, von יָשַׁב sitzen, zusammensitzen und sich berathschlagen, hätte ausgedrückt werden sollen.

V. 2. „Sondern der Lust hat am Gesetz", sagt weniger, als im Texte steht, wo es vielmehr heißt: sondern seine Lust ꝛc. „Und sein Gesetz Tag und Nacht erforschet", würde angemessener lauten müssen: und über dessen (Jehovah's) Lehre Tag und Nacht nachsinnt, um deren Sinn zu fassen und alsdann möglichst in Ausübung zu bringen. — V. 3: „Der grünet, wie ein Baum", fast ebenso Mendelssohn, wegegen sich einwenden läßt, 1) daß V. 3 den Nachsatz von V. 1 und 2 und noch obendrein mit Vav beginnt: so —, und 2) daß im Texte nicht „grünet", sondern וְהָיָה so wird er sein, ist er, steht, während jene Version der heilige Dichter durch seine sinnliche Darstellung bloß denken lassen wollte. „Dessen Blätter nie verwelken", ist gegen die Natur und die Idee des Dichters, der gewiß nicht einen ewig grünenden Baum schildern wollte, was aber auch im Texte nicht einmal angedeutet worden ist; denn es steht hier wiederum die einfache Negation לֹא, und יִבּוֹל drückt nicht bloß das Verwelken, sondern auch das Abfallen des Blattes aus: dessen Blatt nicht welkend sinkt, was in dem heißen und dürren Orient unfehlbar leicht und gar bald geschehen würde, hätte unser Dichter sein Bild nicht von einem Baume entlehnt, den er sich an künstlichen Wasserleitungen gepflanzt dachte, wo er stäts Lebenssaft genugsam hatte, um in der dazu bestimmten Zeit grünen und Früchte ohne Hinderniß tragen zu können, und nur auf diese Weise konnte unser Dichter den ihm vorschwebenden Sinn in Beziehung auf die Frommen und Guten ausdrücken.

In V. 4: „Die sind wie Spreu, den jeder Wind verweht", ist wiederum doppelt gefehlt worden; denn 1) findet sich im Texte kein „die sind", wo vielmehr כִּי אִם steht, was sondern, vielmehr ausgedrückt werden muß, sobald eine Negation, wie in unserer Stelle und in V. 2, vorhergeht, da dadurch ein Gegensatz zum Vorhergehenden ausgedrückt wird, und 2) kann hier von einem „jeden Winde" keine Rede sein, was auch nicht im Texte steht, da sich dieß von einem stärkeren Winde schon von selbst versteht, also der leiseste Wind vermag die Spreu zu verwehen, und ebenso leicht und ohne inneren Gehalt sind die Frevler. Ich würde daher übersetzt haben, um die Stelle möglichst zu erschöpfen: die (nicht „den", da sich die Worte auf die Frevler zurückbeziehen) leicht verweht ein Wind, oder, wenn man will, der Wind. — In V. 5 ist עַל־כֵּן über das Westehende = darum, deßwegen, Sinn und Zusammenhang störend, den Text nicht erschöpfend durch „denn" übersetzt werden, eine Bedeutung, welche diese Worte gar nicht haben und etymologisch gar nicht haben können. „Vor der Gemeine der Gerechten", besser: in der Gemeinde d. G.; denn aus dieser schwinden eben die Frevler durch die göttlichen Strafgerichte. — V. 6 ist ganz nach Mendelssohn: „Der Frommen Weg gefällt Jehovah", allein im Texte beginnt der Vers mit כִּי, das W. ganz weggelassen hat, und יוֹדֵעַ kann unmöglich „gefallen" bedeuten, was nicht nur zu matt, sondern auch gegen den Sinn und Zusammenhang streitend sein würde; denn da Jehovah die Sünder und Frevler ihrer Handlungen wegen bestraft und den Lebenswandel

der Frommen kennt, so muß auch diesen eben deßwegen Etwas zu Theil werden — Glück. Gerade durch Bestrafung der Frevler zeigt ja Jehovah eben, daß er beider Menschengattungen Lebenswandel genau kennt, und hiernach ist es schon hinreichend einleuchtend, daß der Grundtext mehr, als des sel. W.'s Versien aussagt.

Ps. 2, 1b: „Was wähnen die Völker für Tand", ist wörtlich nach Mendelssohn, darf aber 1) keine für sich bestehende Frage bilden, sondern ist ein Theil der Frage des ersten Versgliedes, die auch in V. 2 noch fortgehe, den Hr. W. ganz abgerissen und ohne Zusammenhang dastehend, als bloße Vorbereitung auf die Worte der Feinde in V. 3 behandelt hat, während V. 3 des Dichters Antwort auf seine Frage in V. 1 und 2 enthält, entlehnt aus den Reden der Feinde, wie diese bei den Berathungen zu ihrer Empörung gegen den jüdischen König ungefähr stattgefunden haben können. Und 2) sind die Worte des hebr. Textes in V. 1b nach ihren Grundbedeutungen so zu übersetzen: und sinnen Nationen Eitles? — In V. 4 muß es für „Gott sieht mit Spott auf sie herab" heißen: der Herr spottet ihrer, was viel mehr und etwas Anderes aussagt. — V. 5: „einst — einst" steht nicht im Texte und ist zu wässerig; denn אָז dann, alsdann zeigt die näher stehende Zeit an: alsdann nämlich wird Jehovah den Feinden seinen Zorn empfinden lassen, wenn sie es wirklich wagen, die Berathungen in Hinsicht ihrer Empörung in Wirklichkeit zu verwandeln, da ihr ganzes Unternehmen an sich schon Eitles, Thorheit ist. — V. 6: „ich habe meinen König eingesetzt, ich selbst auf Zion, meinem heiligen Berge", muß heißen: und doch habe ich gesalbt meinen König auf Zion ꝛc.; denn „ich selbst" steht nicht im Texte, auf Zion wurde also der König gesalbt, während nach W.'s Versien Jehovah auf Zion thront, was sich von selbst verstand, und die Hauptsache: das Gesalbtsein des Königs auf Zion, gänzlich verwischt wird. — V. 7: „mein Mund verkünder's als Gesetz", muß lauten: ich will erzählen (mit dem ן des Willens!) in Beziehung zu dem Gesetze, der Verheißung = von der Verheißung; denn die Präpesition אֶל gibt hier die Beziehung der Erzählung an, de, und gehört nicht unmittelbar zum veranstehenden Verbum, wozu אֶת־ c. Accus. hinreichend gewesen sein würde, sondern zum darauf folgenden Substantiv, vgl. hierüber meinen Commentar z. d. St. und Ewald's Gr. §. 527, 1. Anfl. 2. — V. 8: „so heische nur", ist zu schwach und nicht erschöpfend ausgedrückt werden, und von einem „so nur" kommt im Texte Nichts vor, liegt auch nicht in dem Sinne und Zusammenhange der Stelle. Außerdem sind V. 8 und 9 noch Worte Jehovah's. — V. 10: „nun Könige, bedenkt es wohl! Laßt euch belehren, Erdenrichter!" während uns der Text die Worte zeigt: und nun, ihr Könige, handelt weise! Laßt euch warnen, ihr Erdenrichter! denn שָׂכַל hat niemals die Bedeutung: bedenken Etwas, auch nicht im Hifil, und יָסַר ist nach dem Sinne und Zusammenhange der Stelle zu matt ausgedrückt worden: züchtigen, durch Züchtigen unterweisen, warnen, Mk. sich warnen lassen. — V. 11 stimmt mit Mendelssohn wörtlich überein, und V. 12 „huldiget dem Sohne", glaube ich nach dem Sinne und Zusammenhange des ganzen Liedes

Digitized by Google

übersetzen zu müssen: fügt wiederum euch, was sich sprachlich vollkommen rechtfertigen läßt, aber nicht hierher gehört. „Ihr kommet um auf irrem Wege, sobald sein Zorn entbrennet", während es im Texte heißt: damit nicht — — und ihr untergehet des Weges, auf dem ihr fortzuwandeln im Begriffe steht; denn um ein Geringes entflammt sein Zorn. „Heil denen, die er schützet", muß lauten: Heil Allen, die auf ihn (Jehovah) vertrauen. Auch dieser Vers stimmt mit Mendelssohn's Uebersetzung wörtlich überein, und da sich dergleichen Uebereinstimmungen fast bei allen Uebersetzungen der einzelen Psalmen des vorliegenden Werkchens nachweisen lassen, so folgt daraus gerade noch nicht, daß der sel. W. bei seiner Arbeit plagiarisch zu Werke gegangen ist, jedoch erhellt aus den bisher gegebenen Beispielen so viel, daß der sel. W. Mendelssohn's Psalmenübersetzung sehr stark benutzt hat, auch da, wo Mendelssohn offenbar falsch und nicht erschöpfend übersetzt hatte, daß der sel. W. nur Weniges, und zwar mehr Geringfügiges der Mendelssohn'schen Version, bisweilen aber falsch verbessert hat, daß der sel. W. die hebräische Sprache nicht in ihrem ganzen Umfange verstanden haben muß, und der Hr. Herausgeber wahrscheinlich gar nicht versteht und die exegetische Literatur des A. Test. nicht kennt, weil er sonst sich gewiß nicht würde bewogen gefühlt haben, eine Mendelssohn-Wirth'sche Psalmenübersetzung in vorliegender Form und Gestalt herauszugeben und dadurch einen solchen Wermuthkranz auf des sel. W.'s Grabhügel zur eigenen Schmach auszuhängen. Gewiß hat aber auch der sel. W. seine Uebersetzung dieserhalb dem Drucke nicht selbst übergeben, da er es sich nicht denken konnte, daß dieß unaufgeforderte Hände nach seinem Tode thun würden.

Dieses Urtheil über vorliegendes Werkchen könnte vielleicht manchem geneigten Leser zu hart erscheinen, was aber, wie ich wohl hoffen darf, nicht der Fall sein wird, wenn ich ihm die zuverlässige Versicherung gebe, daß es mir selber Leid thut, so reden zu müssen, und dieserhalb will ich noch einige Beispiele dieser Art aus einem der schönsten Lieder, aus Ps. 8. herausheben und alsdann zu einem schwierigeren Gegenstande übergehen.

In Ps. 8, 2b heißt es: „da deine Majestät am Himmel glänzt", wie es nach dem Texte unmöglich lauten kann; denn תְּנָה, der Stein des Anstoßes für die Sachverständigen! das man nicht selten, noch in den neuesten Zeiten, für den Imperativ von נָתַן geben, gehalten: „der du setzest — —", u. dgl. m., kann nur gleich sein תָּנָה dehnen, sich erstrecken, es ableitend von תָּנַךְ lang, ausgestreckt sein, sich erstrecken, zumal da es die LXX schon durch ἔκτεινη übersetzt haben, vgl. meinen Commentar z. d. St. Deßgleichen kann man auch nicht übersetzen: „am Himmel", da im Texte steht עַל־הַשָּׁמַיִם und die Präpos. עַל kann und darf in unserer Stelle nicht ausgedrückt werden durch: „an", weil sich Gottes Majestät über den ganzen Himmel hin erstreckt, aus der Gesammtheit des gestirnten Himmels hervorgeht, welcher Gedanke in V. 4 weiter fortgesetzt wird. Der folgende Vers stimmt wiederum, fast wörtlich, mit Mendelss. überein: „der Säuglinge und Kinder Lallen bevestiget dein Reich, beschämt den Sünder, und stürzt den Feind, der Rache schnaubt", was

matt, theilweise gegen den hebr. Text und ohne Noth zu frei übersetzt werden ist, da es vielmehr so lauten muß: aus dem Munde der Kinder und Säuglinge hast du dir bereitet Preis, um deiner Feinde willen, um zu beschwichtigen den Feind und den Rachbegierigen; denn zwischen den zwei letzten Subst. steht im Texte ausdrücklich die Copula und, die man nicht willkürlich wegwerfen darf, wie es dem Hrn. Uebersetzer beliebt! In V. 4 ist die Partikel כִּי weggelassen worden, die hier offenbar von der Zeit steht: wann, und nicht ausgelassen werden darf, weil dadurch der Sinn und Zusammenhang dieser schönen Stelle gestört und hart wird, der Vers sogar an Kraft und Nachdruck verliert. Vers 5 ist gleichlautend mit Mendelssohn und im zweiten Versgliede wohl nicht in den Sinn und Zusammenhang des Ganzen passend übersetzt werden: „des Menschen Sohn, daß du dich seiner annimmst", wovon in unserer Stelle sicherlich keine Rede sein, פָּקַד dieß aber auch nicht bedeuten kann, da unser Dichter vielmehr von jetzt eine Parallele zwischen der Ohnmacht und Erbärmlichkeit des Menschen und der Erhabenheit und Allmacht Gottes anzudeuten beabsichtigt: der Mensch, dieser schwache und so hinfällige Erdensohn, ist dennoch von Gott bevorzugt und mit den ausgezeichnetesten Vorzügen und Anlagen ausgerüstet worden, wonach es also lauten muß: daß du ihn (den Menschen im Allgemeinen, einen jeden Menschen, so daß das Verb. wohl am besten im Präs. zu übersetzen ist!) beachtest, Rücksicht auf ihn nimmst. So aufgefaßt bildet V. 6 den erhabensten Gegensatz zu V. 5: ungeachtet dieser Geringfügigkeit des Menschen hat ihn Gott dennoch sich selbst nur um ein Weniges nachgesetzt, — nicht „den Engeln", wie der sel. W. ebenfalls übersetzt hat; denn dieß würde nicht durch מֵאֱלֹהִים, sondern durch מִבְּנֵי־אֵל ausgedrückt worden sein, wofür schon das zweite Versglied spricht, wo der Mensch als geschmückt mit Attributen Gottes, mit Cabod und Hadar erscheint, Attribute, die nur von der Gottheit und nicht „von den Engeln" ausgehen. Und außerdem ist unser Psalm so alt, daß bei dessen Erklärung an eine Engellehre bei den Hebräern nicht gut zu denken ist. Auch V. 7 enthält Mendelssohn's Uebersetzung: „ernennest ihn zum Beherrscher", was wenigstens ausgedrückt sein müßte durch die Vergangenheit: du ernanntest ihn (was auch vom zweiten Versgliede gilt!); denn der Mensch ist der Beherrscher der göttlichen Werke auf Erden, seitdem es Menschen gibt. Daher wohl besser und richtiger: du lässest ihn beherrschen ꝛc., was auch das im Texte stehende Verb., das Hifil an sich schon verlangt. Den 8. V. hat der sel. W. bedeutend verstümmelt: „das Lamm, den Stier und das Wild", während es lauten muß: das Kleinvieh und die Stiere in ihrer Allheit und auch die Thiere des Feldes; denn כֻּלָּם und גַּם können nicht ausgelassen werden, da letzteres den Gedanken steigert: sogar die Thiere des Feldes = das Wild ist dem Menschen unterworfen, er kann sich dessen nach Belieben bemächtigen. Dagegen hat der sel. W. im zweiten Gliede des 8. Verses viele der neuesten Uebersetzer der Psalmen übertreffen, indem er weit richtiger, wenn auch nicht wörtlich übersetzt hat: „die Fische im Meere, und was im Meere weder", für: und was durchzieht die Pfade der Meere; denn es steht hier der Plur. יַמִּים, während im Vorhergehenden passend der

Digitized by Google

Singular יָם steht, da die verschiedenen Meere nicht bloß Fische, sondern auch verschiedene andere Thiergattungen darbieten, von denen die eine in diesem, die andere in jenem Meere lebt und oft nur leben kann.

In Ps. 16, 2. übersetzt auch der sel. W.: „ich sprach zu Jehovah: du bist der Herr! du bist meine Seligkeit!" (?) wobei ich zunächst fragen muß: wozu: ich sprach? worauf soll sich dieß beziehen, da vielmehr der Dichter sein Gottvertrauen im Gegensatze zu den Götzendienern durch das ganze Lied schildert? Muthin übersetzt man dieses Verb. wohl besser im Präs.: ich spreche, sage, was denn und von wem? — von Jehovah: mein Gut, Nichts über dich hinaus, d. h. du bist mein höchstes Gut! Das לְ in לַיהוָה ist also das der Richtung: in Beziehung auf Jehovah, was anbetrifft = von Jehovah, und dasselbe gilt von dem לְ in לִקְדוֹשִׁים in V. 3, das zu den letzten Versworten gehört: was die Heiligen anbetrifft (welche denn?) — die noch im Lande (Palästina) und herrlich Prangende waren (also keine Zwischensätze!) — alle meine Wonne hatte ich an ihnen, was offenbar in der Vergangenheit ausgedrückt werden muß, da in den folgenden Versen das geradezu Entgegengesetzte von diesem ehemaligen heiligen Zustande jener Menschen geschildert wird, so daß V. 4—5 im Präs. zu übersetzen sind. So aufgefaßt kann nur ein richtiger Sinn, Zusammenhang und Gedankenfortgang hervortreten, über dessen weitere Ausführung ich der Kürze wegen auf meinen Comment. verweisen will, und obgleich ich bei diesem Liede noch manches Andere hervorheben und berichtigen könnte, so mag das Gesagte dennoch hinreichend sein, da die Anzeige eines Werkes keine vollständige Erklärung des abgehandelten Gegenstandes sein soll und kann. Obige Bemerkung über das לְ der Richtung gilt auch, nach meinem Dafürhalten, von Ps. 19, 5., was der sel. W. bereits geahnt zu haben scheint, da er übersetzt hat: „über den ganzen Erdkreis ertönet ihre Saite, ihr Vortrag reichet bis an der Erde Gränzen; dorthin, wo er der Sonne Zelt gesetzt." Ich möchte dagegen so übersetzen: über die ganze Erde ergehet ihr Schall, und bis zur Gränze des Weltkreises ihre Worte, bis hin zu der Sonne, ihr hat er gesetzt ein Zelt an ihnen, d. h. an den Gränzen des Weltkreises, von denen aber das Zelt der Sonne noch weiter entfernt ist, da die Sonne im Meere übernachtet. Wenigstens erhält diese Stelle, so aufgefaßt, mehr Nachdruck und Stärke, sie wird poetischer, während die bisherige Auffassung zu stark nach Prosa schmeckt, vergl. hierüber m. Comment. in der Vorrede.

Zum Schlusse meiner Anzeige vorliegender Arbeit will ich noch einige Blicke auf Ps. 48 werfen, der von den neuesten Erklärern und Uebersetzern gänzlich mißverstanden worden ist. Auch der sel. W. hat mehrfach gegen ihn gesündigt, und zwar zunächst, daß er ihn mit Ps. 47 „von der Translocation der Bundeslade nach Zion" verstanden wissen will, während er nach meiner Ueberzeugung, von dem syrisch-ephraimitischen Kriege Jes. 7—8. erklärt werden muß, da alle in diesem schönen Liede enthaltene Umstände und einzele Züge ohne Bilder darauf hinzeigen, vgl. m. Comment. und besonders mein Sendschreiben an den Hrn. Consistorialrath Gesenius und Prof. Hitzig. V. 3 übersetzt W.: „der Höhen schönste! des Landes Wonne! — Der Berg Zion!" — so weit ist's richtig, aber: „Mitternachtwärts ihm", ist unklar, da es vielmehr heißen muß: die beiden Nordseiten se. Zions = Jerusalems; denn diese waren am allerschwächsten befestigt und wurden bei Belagerungen Jerusalems von den Feinden immer zuerst und am stärksten angegriffen, was auch die Syrer und Ephraimiten, d. h. das nördliche Reich, Israel gethan, aber auch diese schwächsten Seiten Jerusalems nicht einmal hatten erobern können, wie viel weniger Jerusalems Hauptvestung, den Zion, wo Jehovah thronte, so daß man hier von keinem „fernsten Norden", keiner „Nordstadt", keinen „Götterbergen", keinem „Albordsch" u. dgl. m. zu träumen braucht, wiewohl auch ich selbst früherhin von dergleichen geträumt habe. In V. 4 muß es anstatt: „in ihre Paläste, wo Gott als Schutz erkannt, verehrt wird", — vielmehr heißen: Gott hat sich an ihren Schlössern (der Stadt des großen Königs = Jehovah's V. 3) bewährt als eine Burg, und in V. 5 für „sehet! hier versammelten Könige sich — doch ihre Nacht ging schnell vorüber!" — denn sieh! vereinigt hatten sich die Könige, sie rückten an zusammen. — Auf den in V. 8 genannten Tarsis-Schiffen waren die Feinde gekommen, um Jerusalem so plötzlich als möglich zu überfallen, und V. 9 kann sich nur auf Jesaias Verheißung beziehen, daß die Feinde Jerusalem nicht erobern würden, welche Worte unser Dichter der anderen Partei, die sich auf die Seite der Feinde neigte, zuruft, vgl. Jes. 8, 6. Alles Uebrige will ich auch hier der Kürze wegen übergehen.

Dergleichen Bemerkungen und Berichtigungen könnte ich leicht bei einem jeden Psalme vorliegender Uebersetzung anbringen, jedoch mag das Gesagte hinreichend sein, mich in meinem Urtheile über dieselbe zu rechtfertigen, woran ich schließlich die Frage an den Hrn. Herausgeber richte: war es gut, diese Uebersetzung, die vor so vielen Jahren verfertigt worden ist, noch jetzt dem Drucke zu übergeben? —

Unpassende Ausdrücke finden sich auch in dieser Versionen: zerschmeißen S. 5, Rachen (von Menschen gesagt!) S. 8, Bubenstück S. 12. 109, Böswicht S. 16. 68. 74 ꝛc., ihre Fetten schließen vest S. 25, Scheusal S. 54, Lügenmäuler S. 55. 255, Buben S. 63, Böses aushecken S. 65, schwätzen S. 96, so oft sie an mich wollen S. 105, Magier S. 109, vermummt sind ihre Bubenstücke S. 118, stolziren S. 139, Geschwätz S. 180, Alberne S. 186, den Fuß in den Stock zwingen S. 206. 215, ersäufen S. 259, aus ist's mit —, S. 287, u. dgl. m. —

Druckfehler: S. 45 Z. 2 v. u. Sünden f. Sündern, S. 85 Z. 7 v. o. Hang f. Gang, S. 117 Z. 4 v. u. Schackal f. Schakal, S. 137 Z. 12 v. o. Tertessus f. Tartessus, S. 143 Z. 2 v. u. Krokedille f. Krokedile, S. 151 Z. 12 v. o. Zoan f. Zoan's, S. 165 Z. 10 v. o. Sebach f. Sebach, S. 166 Z. 4 v. u. Quellenreich f. quellenreich, S. 212 Z. 5 v. o. Baalseer f. Baal-Peor, S. 266 Z. 2 v. u. Hier nimm' ich f. Hier nehm' ich, S. 289 Z. 10 v. u. Wolkenflocken f. Wollenflecken, S. 100 Z. 9 v. o. Edamiter f. Edomiter. — Die äußere Ausstattung ist lobenswerth!

Marburg im Mai 1837. D. Krahmer.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 2. October 1837. Nr. 116.

Würdigung der Einwürfe gegen die alttestamentlichen Weissagungen, an dem Orakel des Jesaia über den Untergang Babels, Cap. 13—14, 23. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Chaldäer. Von Peter Schleyer, Lehramtskandidaten der theol. Fakultät an der hohen Schule zu Freiburg im Breisgau. Mit einem Vorworte von J. S. v. Drey. Rottenburg a. N. 1835. XXXVII u. 383 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Das zu beurtheilende Werk beginnt mit einer Vorrede des Hrn. von Drey, worin er viele schätzenswerthe Eigenschaften des jungen Verfassers, seines Schülers, erwähnt und das Buch freudig begrüßt als das Anzeichen einer neueren, besseren Richtung der jungen Gottesgelehrten. S. XI versetzt Hr. v. D. dem Rationalismus einen tüchtigen Seitenhieb zum Abschiedsgruße. Wenn sich Hr. v. D. deutlicher und bestimmter über das ausgesprochen hätte, was er unter dem bequemen Sammelworte: „Rationalismus" denn eigentlich verstehe, so würden wir uns vielleicht veranlaßt gefunden haben, den Hieb zurückzugeben. Da er aber unter seinen Rationalisten Männer versteht, die „kein Vermögen für das Ideale haben", „das Historische nach dem Maßstabe des gemeinen Verstandes und der Sinnlichkeit beurtheilen und demnach in allem Geschichtlichen nur Zeitliches, Oertliches, überhaupt Zufälliges erkennen", so fühlen wir uns dazu unfähig. Solche Rationalisten kennen wir nicht, sie sind ein nebelhaftes Gebilde, wie sie „die Närrin Einbildungskraft" schwarz auf weiß zu zeichnen pflegt, sie sind Luftgeister, gegen welche der Tübinger Gottesgelehrte immerhin zu Felde ziehen möge. Wer einen ehrlichen Strauß bestehen will, muß sich vor allen Dingen einen wirklichen, menschlichen Kämpen suchen, den er angreife, diesen schildere er recht und offen, und dann nehme er die Waffen und suche bei hellem Tage seine schwachen Seiten; jener Rationalismus, den sich Hr. v. D. aufgerufen hat, ist ein Popanz. Was ist gemeiner (allgemeiner) Verstand, was Sinnlichkeit, was ratio (Vernunft)? was ist geschichtlich, was ideal (zu deutsch: gedacht, im Gedanken vorhanden, urbildlich) nach H. v. Drey? Dieß mache er erst klar, dann kann man bei Geistessonnenschein mit ihm in die Schranken treten und ein Ergebniß gewinnen. In der hierauf folgenden Vorrede des also Bevorworteten (dem in der That durch ein so geharnischtes Beginnen, wie das seines Lehrers, kein großer Dienst erwiesen und kein gutes Beispiel gegeben wird, da es ein junger Mann ist, der hier auftritt) wird zuerst dem badischen Fürsten, dann der Hochschule für edle Unterstützung gedankt, dann der Zweck vorliegender Arbeit dahin angegeben: erstens, „zu zeigen, daß die Wesenlehren (sind das wesentliche Lehren, wie es scheint, oder Lehren von den Wesen?) der katholischen Kirche auf eine wissenschaftliche Weise, und mit Gründen, auf welche die Gegner wenigstens eingehen müssen, vertheidigt werden können," zu welchem Ende der Glaube an die übernatürlichen biblischen Weissagungen als Gegenstand gewählt wurde. Zweitens, die katholischen Gottesgelehrten zu eifrigem Arbeiten im Felde der biblischen Auslegung aufzumuntern. Im Folgenden spricht sich der Vorredner aus über die verderblichen, erschütternden Einflüsse der Weltweisheit unserer Zeit auf den alten, kindlichen Glauben, daß man sich aber jetzt nicht mehr darauf berufen könne, daß Etwas wahr sei, weil es die Kirche lehre, sondern vielmehr nachweisen müsse, daß die Kirche es lehre, weil es wahr sei; er zeigt ferner, daß Jemand gar nicht Geistlicher der katholischen Kirche werden solle, der nicht wirklich das Wesentliche ihrer Lehren mit Ueberzeugung annehme, klagt darüber, daß es doch solche Menschen gebe, erzählt, daß er selbst aus Zweifeln zum Anschaun der (katholischen) Wahrheit emporgestiegen sei, behauptet, daß, wer die Gottheit Christi läugne, kein Christ mehr sei und will die Rationalisten (Anhänger der Vernunft) aus der katholischen Kirche haben, sie sollen eine eigene Gesellschaft bilden; aber, mein sehr werther Hr. Berufsgenosse, werden Sie denn dann Schlaf und Frieden haben, ist es nicht Gotteslästerung, die ohnehin schon zerrissene Kirche noch mehr zu spalten und was sich nach des Allmächtigen Willen in unendlich mannichfachem Leben äußern soll, das heißt die Geister der Menschen, unter eine Kappe bringen zu wollen? Und endlich, hat denn Christus alles das geglaubt, was das ungebildete Volk zu seiner Zeit annahm? hat er sich aber deßhalb von ihm losgerissen, hat er ihm nicht beständig Lehren ertheilt, ist er ihm nicht mit guten Werken vorangegangen? O über diese unchristliche Christlichkeit! über diese unklaren, leidenschaftlich verworrenen Kreuz- und Quersprünge von Leuten, die ihren Glauben für den allein beseligenden halten, aus keinem andeeen Grunde, als weil er eben der ihrige ist. Welcher Staubgeborene hat denn mit der ewigen Weisheit Zwiesprache gehalten, wer trägt denn das Bewußtsein des unendlichen Alls in sich, daß er sagen könne: ich allein, ich habe die volle Wahrheit erfaßt? Unser Wissen ist Stückwerk, das ist bibliesch und dabei bleibts. Also Mäßigung, Gerechtigkeit, wir bitten recht sehr! Im Folgenden müssen die Rationalisten noch ein Paar Mal herhalten; der Verf. begnügt sich nicht, von dem Nutzen der Auslegungswissenschaft zu sprechen, wie sie dem Geistlichen für seine Bildung und seinen Glauben an offenbarte (positive) Wahrheiten durchaus unerläßlich sei, indem sie ihn darin bestärke, auf Herz und Geist vortrefflich einwirke; sondern er läßt auch

Digitized by Google

fallen, daß es gar nicht schwer sei, die Vernunftfreunde von ihrem eigenen Standpuncte aus zu widerlegen, wie Hitzig nur einen Begriff der biblischen Beurtheilungskunst geschieden, er selbst aber durch vorliegendes Werk Veranlassung gebe, sich einen von dem zu bilden, was die Vernunftgläubigen (Denkgläubigen) unter Beurtheilung der heiligen Schriften verstehen. Als vorzugsweise neu und für die Beurtheilung des A. B. wichtig nennt er die Nachweisung, daß die Chaldäer die Ureinwohner Babyloniens gewesen seien, welche sein Werk enthalte.

Der erste Abschnitt des Buches gibt eine Würdigung des ersten Haupteinwurfes gegen das Jesaianische Orakel über den Untergang Babels, hergenommen von der präsumirten Unmöglichkeit einer Weissagung im dogmatischen Sinne des Wortes. In der Einleitung zu diesem Abschnitte spricht der Verf. (S. 2) sich dahin aus, daß alle im N. B. berichtete wunderbare Erzählungen göttlichen Ursprunges, daß Christus die Gottheit in menschlicher Gestalt und seine Worte unumstößliche Wahrheit seien, daher auch der Ausspruch Jesu, daß von ihm im A. B. geweissagt sei (Joh. 5, 39. 46. Luk. 18, 31.), für unfehlbar gewiß gelten müsse. Am Schlusse des Paragraphen wird verkündigt, daß der Kampf gegen die beiden Vernunftfreunde Gesenius und Hitzig, als die beiden Vorstreiter auf dem Felde vernunftgemäßer Erklärung und Beurtheilung des Jeschajahu, solle geführt werden. §. 2. wird zuerst darzuthun gestrebt, daß es keine äußere Gründe gebe, das fragliche Stück dem in der Ueberschrift genannten Vers. abzusprechen. Im Gegentheile lasse es sich nicht erklären, wie Jemand habe dem Jeschajahu eine Weissagung beilegen können, die ein Anderer verfaßt habe; denn (S. 8) im äußersten Falle seien ja die Reden des Ersteren nicht lange nach der Rückkunft aus der Verbannung gesammelt worden und da müsse eine so bedeutungsvolle Verkündigung noch sammt dem Namen ihres Urhebers in dem Gedächtnisse des vermeintlichen Sammlers fortgedauert haben. Für jene Zeit der Sammlung der Vorträge Jeschaj. beruft sich Vers. auf Gesenius zu Jeschaj. 34, 16., welcher aber nur von einem Anfange des Sammelns der Bücher des A. B. überhaupt spricht, keineswegs von der Zustandebringung einer Jeschaj. Redensammlung. Ueberhaupt war es Hrn. Schl. Sache, nachzuweisen, daß bald nach der Rückkehr der Hebräer aus Babylon der ganze alte Bund so umpfählt worden sei, daß kein späterer Sammler und Abschreiber Etwas daran zu ändern vermochte; dieß hat er aber nicht dargethan, somit ist die Möglichkeit noch immer gegeben, daß die Ueberschrift zu Jeschaj. XIII. von einem Späteren herrühre. Ueber die Gründe, welche man aus dem Inhalte und der Sprache, ja selbst aus dem Rhythmus jenes Stückes gegen seine Jeschaj. Abkunft entnehmen kann (s. Gesen. zu der Stel.) und die gerade Hauptsache sind, geht der Verf. S. 9 vorläufig mit der Bemerkung hinweg: wenn man annehme, daß der Prophet die ferne Zukunft schildere, so passe Alles ganz gut zusammen. Die Frage, woher es komme, daß derselbe hier in Gefühlen, Ansichten, Gesinnungen und Ausdrücken ein Anderer erscheine, wie in den übrigen, als echt anerkannten Stücken, beantwortet der Verf. jetzt noch nicht, weil es ihm zunächst hauptsächlich darum zu thun ist, den Propheten die Gabe, in die fernste Zukunft zu schauen, zuzuerkennen. Er meint zwar (S. 10): er und seine Partei habe eigentlich die Verpflichtung nicht, die Möglichkeit einer unmittelbaren Offenbarung (Eingebung) zu beweisen, im Gegentheile hätten die Vernunftgläubigen die Aufgabe zu lösen, die Unmöglichkeit einer solchen darzuthun; allein er spielt dem Gnädigen (S. 11), er will uns nicht bloß belehren, daß eine Versetzung aus der Gegenwart in die späteste Zukunft stattfinden könne, sondern auch ungefähr angeben, wie es zugehe. Dabei gibt der Verf. seinem Lehrer (Herrn von Drey) die Ehre der Erfindung, lobt ihn sehr und schreibt sich nur das Verdienst zu, seine Gedanken weiter verarbeitet zu haben. Ehe wir ihm folgen, noch dieses: Hr. Schl. verrückt den Standpunct, auf den er eigentlich gehört; was er uns hier als Wohlthat bietet, ist seine Pflicht. Die Lage der Sache ist nämlich ganz einfach folgende: Jeschaj. Cap. 13 bis 14, 23. wird als nicht Jeschaj. angefochten, weil es sich durch Gedanken, Empfindungen, Gesinnungen, Ausdruck und selbst ehythmischen Bau (s. Gesen. z. d. St.) bedeutend von den anerkannt echten Jeschaj. Stücken unterscheide. Dieß ist der Hauptgrund und dieser war voranzustellen. Ein zweiter Grund, warum viele einsichtsvolle Gelehrte jenen Abschnitt für nicht Jeschaj. halten, besteht darin, daß man im entgegengesetzten Falle dem Propheten eine Eigenschaft beilegen müsse, die er in seinen echten Weissagungen nicht verrathe und von der man nicht recht einsehe, wozu sie überhaupt hier geltend gemacht werden solle; dieß ist die Gabe, hundert bis zweihundert Jahre die Begebenheiten der Welt vorherzusehen. Jedem Denkenden wird dieß schon an sich auffällig sein, da die Propheten doch keine Götter, selbst keine eingefleischten, sondern nur im Durchschnitte ganz vortreffliche, religiös-sittliche Volkslehrer und -leiter sind: es befremdet ihn aber natürlich doppelt, wenn er sieht, daß Eigenschaften vorhanden sind, wodurch sich die fragliche Weissagung von anerkannt echten Reden unterscheidet, und er wird daher vermuthen, daß erstere vielleicht einem Anderen und zwar, da sie durch Vorstellungen, Gesinnungen und Sprache auf eine spätere Zeit sich bezieht, einem späteren Vers. anzuweisen sei. Nun tritt ein Gegner auf und sagt: nein, die Weissagung ist echt, er muß also die Gründe, welche dagegen erhoben werden, entkräften, wodurch aber immer noch weiter Nichts erwiesen wird, als daß kein genügender Grund da sei, die Echtheit anzutasten; daß die Verkündigung für echt gelten müsse, ist ferner darzuthun. Beides ist der Fall des Hrn. Verf., allein, wie gesagt, die erstere Aufgabe, die Grundlage der gegnerischen Behauptung umzustürzen, hat er vorerst von sich abgewälzt; um so mehr ist er daher verpflichtet, mindestens den zweiten Theil seiner Obliegenheit zu erfüllen, uns zu zeigen, „daß die genannte Weissagung von keinem Anderen, als von Jeschaj. selbst, herrühren könne und daß eine unmittelbare Einwirkung der Gottheit, durch welche Jeschaj. über Zeit und Raum hinaus in ferne Jahrhunderte entrückt wurde, angenommen werden müsse, daß eine solche wirklich stattgefunden habe." Ganz ungebührlich ist daher (S. 10) die Anmuthung, daß die Gegner der Echtheit die reine Unmöglichkeit einer Weissagung über Zeit und Raum hinaus, d. h. einer bestimmten, zuverlässigen Verherverkündigung von Dingen, die in mehreren hundert Jahren geschehen werden, darzuthun haben. Die Unmöglichkeit einer solchen ist gar nicht zu beweisen, weil man sie nicht behauptet hat, nur gegen ihre Wahrscheinlichkeit und gegen

Digitized by Google

ihr Eingetretenſein in dieſem beſonderen Falle iſt man, und zwar aus Gründen, die der Verf. hier gar zu vornehm abfertigt. Dabei ſchiebt er ſeinen Gegnern noch Etwas zwiſchen die Beine, was gefährlicher ausſieht, als es iſt. Er meint nämlich (S. 10): „in dem factiſchen Vorhandenſein der Orakel iſt auch der Beweis ihrer Möglichkeit gegeben", und durch dieſes ſcholaſtiſche Kunſtſtückchen will er den Leſer veranlaſſen, ſeine nachherige Darlegung dieſer Möglichkeit als eine übergroße Güte zu betrachten. Allein, in klare Worte aufgelöſt ſagt jener Satz weiter Nichts aus, als: daraus, daß es Weiſſagungen (Orakel) gibt, welche den Menſchen (Propheten) von Gott unmittelbar eingehaucht wurden, folgt, daß es eine unmittelbare Einhauchung des göttlichen Geiſtes geben kann. Wie ſteht ſich hier der Verf. ſelbſt im Lichte; den letzten Satz mußte er ja nach den Geſetzen der Denklehre beſtimmt ausdrücken: gibt. Aber auch dieß hilft ihm Nichts; es wird eben beſtritten, was er annimmt, daß unmittelbar eingehauchte Vorherverkündigungen ſich wirklich nachweiſen laſſen und namentlich, daß Jeſchaj. 13 — 14, 23. darunter gehöre. Mit der Möglichkeit einer unmittelbar göttlichen Einflößung von Weiſſagungen der ſpäteſten Zeit, iſt übrigens gar Nichts entſchieden, und wir könnten eigentlich hier ſchon die ganze Unterſuchung für eine im Weſentlichen unfruchtbare anſehen und die Feder niederlegen, wenn es uns nicht aufgetragen worden wäre, den geehrten Leſern ſorgfältigen Bericht abzuſtatten, und uns nicht ſelbſt gelüſtete, des Verf. Anſichten und Beweisführung noch etwas näher kennen zu lernen, zumal in Bezug auf die neue Entdeckung, daß die Chaldäer die Ureinwohner Babyloniens geweſen ſeien. Wir folgen daher dem Verf. in ſeiner Auseinanderſetzung weiter, indem wir ihn nochmals verſichern, daß er damit wirklich nichts Uebriges, ja ſogar (zufolge unſerer obigen Erörterung) weniger, als ſeine Pflicht eigentlich erfordert, thut. §. 3. gibt uns den Begriff Gottes als Schöpfers, Leiters (der Verf. braucht das unpaſſende, undeutſche Wort Regent!) und Erhalters der Welt, wie des Einzelen; dann den der Weiſſagung als einer „durch göttliche Inſpiration vermittelten Vorherverkündigung einer wichtigen Begebenheit, deren Eintreffen nicht auf natürliche Weiſe aus der gegenwärtigen Lage der Dinge geſchloſſen werden kann." In dem Worte Weiſſagung liegt dieſer vielumfaſſende Begriff nun wohl eigentlich nicht und er iſt willkürlich hineingebracht, wie ſo viele andere kirchliche und gottesgelehrte Vorſtellungen den einfachen Ausdrücken eingezwängt wurden. Doch thut dieſe Willkür Nichts zur Sache; es kommt ja auf den Beweis an, ſolche Vorausverkündigungen als vorhanden nachzuweiſen. Zu bemerken iſt übrigens noch, daß der Begriff des Wichtigen ein ſehr unbeſtimmter iſt. Unter Inſpiration verſteht der Verf. (S. 14) „eine Veränderung im Geiſte des Menſchen, durch Gott allein als Cauſalität derſelben, ohne Dazwiſchenkunft eines anderen Mediums bewirkt, wodurch ein oder mehrere geiſtige Vermögen, in den ihnen entſprechenden, und inſofern natürlichen Functionen auf einen Grad von Thätigkeit gehoben worden (werden?), daß das Produkt dieſer Thätigkeit nicht mehr die Folge einer Sollicitation bloß durch endliche Kraft erſcheint, ſondern für die unmittelbare Wirkung Gottes in dieſer endlichen Welt zu halten iſt." Es läßt ſich von dieſer Beſtimmung Aehnliches ſagen, wie von der vorhergehenden. Der Verf. unterſcheidet ſodann eine auf das

Erkennungsvermögen und eine auf das Willensvermögen wirkende Eingebung; hier hat er es nur mit jener zu thun. Die Möglichkeit derſelben iſt ihm eine logiſche, phyſiſche und moraliſche. Logiſch möglich (§. 4.) ſei die Eingebung, inſofern ſie keine ſich widerſprechende Merkmale enthalte; dieß ſei noch von Keinem beſtritten worden. §. 5. beſchäftigt ſich mit der phyſiſchen Möglichkeit. Er ſtützt ſie darauf, daß Gott über den Naturgeſetzen ſtehe und daher auch mit den Menſchengeiſtern jedwede beliebige Veränderung vornehmen könne. Der Unterzeichnete rechtet nicht gern über Dinge, deren Erkenntniß der menſchlichen Einſicht bis jetzt verſagt ſcheint, da ſeit Jahrtauſenden noch Keiner den Urgrund der Dinge und das Verhältniß der Weltgeſetze zu erforſchen vermocht hat; er läßt dem Verf. daher gern ſeine Anſicht, die ohnehin zu Nichts führt, und beſcheidet ſich mit der einfachen Bemerkung, daß der Verf. nichts Neues ſagt und daß jene Anſicht eine des Menſchen nicht ganz würdige zu ſein ſcheint, was auch nichts Neues iſt. Hierauf ſucht der Verf. zu zeigen, daß der Menſch fähig ſei, unmittelbar durch Gott Offenbarungen zu erhalten (S. 18 ff.). In §. 6. will der Verf. die bisher im Irrthume ſchwebenden Ueberrechtgläubigen und Andersdenkenden belehren über die Art jener Eingebung. Gott nämlich wirkt zwar auf übernatürliche Weiſe ein, aber die Thätigkeit des ſo angeregten Geiſtes iſt doch eine natürliche, d. h. es kommt uns Einſicht und Urtheil über ihren Inhalt zu. Der folgende Paragraph ſtellt einige Grundſätze auf über das Verhältniß, in welchem man ſich die übernatürliche Wirkung Gottes zu der menſchlichen Thätigkeit zu denken habe. Es iſt dieſer Abſchnitt eigentlich nur eine ausführlichere Erörterung des Vorhergehenden, welche darauf hinauskommt, daß die ganze Einhauchung oder Anhauchung in einer Erhöhung der menſchlichen Geiſtesthätigkeit beſtehe, welche fortan aufhöre, durch die gewöhnlichen, zufälligen Schranken der umgebenden Verhältniſſe gehemmt zu werden; die Möglichkeit einer ſolchen Erregung des Geiſtes findet der Verf. in ſeiner urſprünglich freien und unendlichen Entwicklungskraft, die durch unmittelbare Berührung Gottes ihrer augenblicklichen, zeitlichen und räumlichen Feſſeln entbunden wird. Der Verf. mag zuſehen, wie er mit den Alleinslehrern unſerer Tage hier fertig wird; wir unſererſeits fiſchen nicht gern im Leeren, müſſen aber bekennen, daß dieſe Einflößungs- oder Erregungslehre wenigſtens noch das meiſte Würdige und Denkbare für ſich hat. §. 8. ſtellt der Verf. eine neue Vermuthung auf (denn von Vermuthen kann hier nur die Rede ſein), daß nämlich Gott nicht bloß das geiſtige Vermögen erhöhe, ſondern daß er auch dem Weiſſagenden oder Schauenden den Stoff, welchen er zu behandeln habe, gedrängt angebe, etwa wie der Lehrer dem Schüler eine Aufgabe zur Verarbeitung in die Feder ſagt; dieſer von Gott eingeflößte Hauptgedanke geſtaltet ſich im Entſtehen ſelbſt zum Worte und ſo haucht die Gottheit dem Geiſte allerdings auch Worte ein. Dieſer Hauptinhalt trifft allemal ein, die Ausſchmückung aber, das Unweſentliche, kann auf Rechnung der dichtenden Einbildungskraft geſetzt werden. Am Schluſſe des Paragraphen wird „den Rationaliſten" der Vorwurf gemacht (S. 37), daß ſie das Göttliche, wo es ſich ihnen zu deutlich aufdringe, auf gezwungene und unredliche Weiſe zu entfernen verſuchen. Iſt das nicht ſelbſt ein höchſt unehrlicher Kniff, die Gegner

Digitized by Google

so in Bausch und Bogen anzugreifen? Der Hr. Verf. unterscheide doch zwischen Vernunftmännern und Vernunftmännern, auch weise doch denselben Unredlichkeit nach! Im folgenden, 9. §. legt sich nun der Verf. den Inhalt der fraglichen Jeschaj. Weissagung aufs Beßte, freilich aber auch aufs Willkürlichste zurecht. Er unterscheidet dabei, was der Seher von Gott unmittelbar hat, und was seine eigene Verarbeitung ist, als wenn er selbst damals zugegen gewesen wäre. Im 10. §. fühlt er das Bedürfniß, sich deßhalb einigermaßen zu rechtfertigen. Man könne fragen, wie sich denn das Göttliche aus dem Menschlichen herausfinden lasse. Hier heißt es: seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben. Nachdem wir etwas ganz Neues erfahren haben, nämlich, daß der Mensch „ein Produkt der Factoren Leib und Seele" sei (also Produkt und Factoren, beide in einer Person!), und „daß der menschliche Geist (?) in Minuten (?) Sonnensysteme und Milchstraßen durchlaufe": hören wir, daß man sich die Verbindung zwischen Göttlichem und Menschlichem in einer Weissagung ähnlich zu denken habe, wie die zwischen Leib und Seele. Wir wissen, daß eine solche vorhanden ist, aber erst allmählich lernen wir beide immer klarer unterscheiden. So gehe es auch mit dem Sichten des Göttlichen und Menschlichen in einer Weissagung; wenn wir recht fromm, tugendhaft und sittlich sind, recht andächtig und oft die heilige Schrift lesen, dann werden wir auch zur Erkenntniß des wahrhaft Göttlichen in den Voraussagungen kommen. Nur Vernunftfreunde müssen wir aufhören zu sein. Dieses fromme Schauen des Göttlichen muß unserem jungen Verf. schon zu Theil geworden sein; in der Schöpfungsgeschichte weiß er zum Beispiele, daß göttlich darin Folgendes ist: Gott hat die Welt und Alles, was in ihr ist, aus Nichts (wo steht dieß?), durch die bloße Kraft seines schöpferischen Willens erschaffen, und insbesondere ist der menschliche Geist unmittelbar aus Gott entsprungen. Mit gleicher Willkür erklärt er unten (S. 51 f.) das für göttlich, was von dieser und jener Weissagung mehrere Jahre später wirklich eintraf. Wäre es nicht eingetroffen, so bliebe ihm der Ausweg: ja, dieß ist menschliche Ausschmückung gewesen. §. 11. behandelt der Verf. zum Schlusse des ersten Abschnittes noch die moralische Möglichkeit einer Eingebung in seinem Sinne. „Moralisch möglich sei sie dann, wenn ihr Begriff der Idee von Gott nicht widerspreche." Hier kann aber der Ausdruck moralisch (sittlich) eigentlich nicht gerechtfertigt werden; die Idee Gottes an sich gehört der reinen Vernunfterkenntniß an, und es mußte daher eher der Ausdruck metaphysisch gewählt werden. Was im Uebrigen über jenen Punct beigebracht wird, ist theils bekannt, theils wird es von keinem Anderen, als einem Alleinslehrer, angefochten werden; nur ist nicht klar, wie sich der Verf. das Sein Gottes vor der That der Weltschöpfung denkt, da er diese als eine in der Zeit geschehene setzt und doch Gott als die unumschränkte (absolute) Thätigkeit faßt. Zugegeben also, daß mit dieser langen Erörterung der Verf. die Möglichkeit einer unmittelbaren göttlichen Eingebung, oder besser die Möglichkeit des Glaubens an eine solche, dargethan habe, freilich nur auf einem Grunde von lauter Voraussetzungen: was ist damit gewonnen? Er hat uns gezeigt, daß sich eine unmittelbare Erhöhung der geistigen Thätigkeit im Menschen

durch Gott annehmen lasse, aber das Wie derselben, den eigentlichen Zusammenhang beider Wirksamkeiten (Factoren) hat er uns nicht enthüllt. —

Der zweite Abschnitt gibt eine „Würdigung des zweiten Haupteinwurfes gegen das Orakel, hergenommen von dem Vorhandensein der Chaldäer im Babylon." Der Verf. hat hier lediglich Hitzig vor Augen, welcher meint, die Chaldäer seien erst nach Jeschajahu's Zeit verpflanzt worden nach Babylon, und zwar schwerlich vor 625. Zuerst werden nun §. 13. die verschiedenen Ansichten der Gelehrten über die Wohnsitze der Chaldäer vorgetragen; dann wird §. 14. (welcher, beiläufig eine unpassende Ueberschrift im Inhaltsverzeichnisse erhalten hat) bemerkt (und mit Recht), daß sich aus den ausländisch klingenden Eigennamen der Chaldäer nicht Viel für ihren nicht schemitischen Ursprung beweisen lasse. §. 15. wird bald mit mehrerem, bald mit minderem Glücke die Behauptung des Gesenius bestritten, daß die Eigennamen der Könige und Orte, wie die Bezeichnungen von Hofämtern der Chaldäer, sich aus dem Persischen oder diesem verwandten Sprachstämmen, nicht aber aus dem Schemitischen erklären ließen. §. 16.: Beweis, daß die Assyrer zu dem Stamme der Schemiten gehörten, geführt theils aus dem schemitischen Klange vieler ihrer Namen (darunter Hofämter, Jeschaj. 36, 2. 2 Kön. 18, 17.), theils aus 1 Mosch. 10, 11., wo נמרד auf Nimrod bezogen wird. Man kann nicht läugnen, daß diese Beweisführung wenigstens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit hat. Weniger glücklich ist der Verf. §. 17., wo er die von Gesenius entkräfteten Gründe für die schemitische Sprache der Assyrer, zu halten sucht. Aus der Stelle 2 K. 18, 26. und aus der Diodorischen, welche er beibringt, läßt sich wirklich Wenig oder Nichts beweisen. §. 18. betrachtet die Stelle aus Stephanus von Byzanz und die Sage, daß der persische Stammvater Fars (wofür Gesenius, schlimm genug, keine Stelle angegeben hat) von Arpachschad abstamme. Aus Beidem ist nichts Bedeutendes gegen des Verf. Ansicht zu entnehmen. §. 19. erklärt auf eine beinahe zu umständliche Weise, woher die persisch scheinenden und vielleicht auch fremden Bestandtheile der chaldäischen Eigennamen und ganze nach Persien weisende Wörter, in das Chaldäische gekommen seien, und findet einen Hauptgrund davon in der Beschaffenheit ihrer Gotteslehre und -Verehrung, von welcher er nach Münter §. 20. einen Abriß mittheilt. Die Mannichfaltigkeit des chaldäischen Götterdienstes findet unser Verf. §. 21. in den ausgebreiteten Handelsverhältnissen dieses Volkes gegründet, wobei er freilich Chaldäer und Babylonier zusammenwirft. §. 22. und 23. besprechen recht übersichtlich (Quellenforschungen darf man hier nicht suchen) die Verwandtschaft des chaldäischen Götter- und Priesterwesens (Feuerdienst und Mager) mit dem persischen, und §. 24. gibt uns als Ertrag dieser Darstellung: daß die fremd (persisch) klingenden Namen der chaldäischen Sprache nicht hinreichen, sie für einen fremden (nicht babylonischen) Stamm zu erklären. Dieß geben wir zu, nicht aber was der Verf. weiter daraus folgert, daß die Chaldäer stäts in Babylonien einheimisch gewesen; dieß soll er noch beweisen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 4. October 1837. Nr. 117.

Würdigung der Einwürfe gegen die alttestamentlichen Weissagungen, an dem Orakel des Jesaia über den Untergang Babels, Cap. 13—14, 23. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Chaldäer. Von Peter Schleyer, Lehramtskandidaten der theol. Fakultät an der hohen Schule zu Freiburg im Breisgau. Mit einem Vorworte von J. S. v. Drey. Rottenburg a. N. 1835. XXXVII u. 383 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

(Fortsetzung.)

Dritter Abschnitt: Würdigung des historischen Zeugnisses über die vorgebliche Verpflanzung der Chaldäer nach Babylon durch die Assyrer, Jesaia 23, 13. Was nun §. 25 gegen die Gesenius'sche Erklärung der Stelle beigebracht wird, ist nichts weniger, als überzeugend. Der Verf. preßt die Worte und durch solches Verfahren kann man zuletzt jeden vernünftigen und zulässigen Sinn verdrehen. Die Propheten lassen einmal in ihrer Ausdrucksweise Manches zu denken übrig, und dieß genügt zur Würdigung der Worte unserer Stelle; unsinnig und sich wiederholend sind sie nach Gesenius Auslegung nicht. Warum aber nicht bald nach der Verpflanzung das von den Verpflanzten eingenommene (früher vielleicht gar nicht bestimmt benannte) Gebiet ihren Namen erhalten haben sollte, warum man nicht das Land, wo sich Chaldäer zur Bevölkerung ansiedelten, „Land der Chaldäer" von jenem Augenblicke an nennen konnte, sieht man nicht ein; und doch behauptet es unser Verf. (S. 143). An eine sofortige „Ausrottung der Babylonier" durch die Chaldaer, wie der Verf. meint, hat aber gar Niemand gedacht. §. 26 geht auf die grammatischen Schwierigkeiten über, die gegen Gesenius Deutung sprechen sollen. Von diesen ist auch keine einzige erheblich. §. 27 wird die gesuchtere Hitzig'sche Erklarung des schlimmen Verses vorgenommen, aber auch diese wird nicht genügend widerlegt. §. 28 und 29 stellen mit zu großer Ausführlichkeit dar, wie die Chaldäer nicht Wüstenbewohner (ערבי) genannt werden konnten, sei es, daß man ihnen Karduchien, oder Armenien, oder Nordmesopotamien zum ehemaligen Wohnsitze anweise, weil diese Länder keine Wüsten gewesen seien (nach Xenophon) und seien. Damit ist auch Nichts gewonnen; denn erstlich ist der Ausdruck „Wüstenbewohner" nicht zu pressen, zweitens fragt es sich, ob der Prophet eine richtige Vorstellung von den alten Wohnsitzen der Chaldäer hatte, drittens sind wir über die Lage derselben selbst noch jetzt nicht im Klaren. §. 30—35 sucht der Verf. zu beweisen, daß es keinen Cyaxares II. gegeben habe, und stellt (§. 38) die Vermuthung auf, Darius der Meder im B. Danijel sei „ein medischer Magnate" gewesen, welcher Cyrus bei der Eroberung Mediens unterstützt habe und von ihm zur Belohnung später zum Statthalter von Babylonien gemacht worden sei. Das Letztere ist eine durch Nichts bewiesene Vermuthung; das Erstere (Cyaxares II. sei eine erdichtete Person) ist allerdings durch eine fleißige und nicht scharfsinnlose Untersuchung nicht unwahrscheinlich gemacht, aber doch Nichts weniger als entschieden. Denn, wie kam wohl Xenophon dazu, eine solche geschichtliche Hauptperson ohne weiteres zu erdichten, und wie konnte er es, ohne sich mit seiner ganzen Glaubwürdigkeit preiszugeben? Findet sich überhaupt Grund genug, die Cyropädie geradezu fur einen Roman zu erklären, was doch immer in dieser Art und Zeit beispiellos ist? Verschönert kann der Charakter des Helden sein, Einzelnes ausgeschmückt, auch wohl erfunden; aber wie steht es denn mit dem Ganzen, mit den Hauptsachen? Auf alle diese Fragen, besonders aber auf die erste, ist uns Herr Schl. die Antwort schuldig geblieben. Seinen alttestamentlichen Schriftstellern (S. 205) soll man keine Unwahrheiten aufbürden, aber dem armen Heiden, nicht wahr? Der Verf. stellt sich zwar S. 189 so, als habe er „oben schon angegeben, warum Xenophon Cyaxares II. als historische Person aufführe", aber dieses Oben haben wir oben und unten gesucht und nicht gefunden. Er sagt S. 175 bloß: „So mußte z. B. der Krieg des Cyrus gegen die Meder und die Entthronung des Astyages in der Cyropädie übergangen werden" u. s. w.; aber wir fragen vergebens: bedurfte es dazu der Erdichtung eines Prinzen, der als solcher keine Nebenperson ist, sondern geschichtliche Bedeutung hat? Wer wird denn nur so mir Nichts dir Nichts einen Fürsten erfinden? Die Frage, ob es einen Cyaxares II. überhaupt gegeben habe, und welches sein Verhältniß zu Cyrus gewesen sei, wie die nach dem Meder Darius des Danijel, gehört zu denen, welche nach den vorliegenden Hülfsmitteln durchaus nicht genügend beantwortet werden können, wie es scheint; es sprechen für beide streitende Theile nicht ungewichtige, aber durchaus nicht sichere Gründe, überall sind Widersprüche zu lösen, Lücken zu ergänzen, Vermuthungen (s. z. B. S. 182) zu machen, Veränderungen zu treffen. Besser ist es, man bescheidet sich, die Sache ungewiß zu lassen und demnach auch keine Folgerungen darauf zu bauen. In der Regel liegt die Wahrheit in der Mitte; es wird wohl also an dem Cyaxares II. etwas Wahres sein, was aber, wer will das bestimmen? §. 36 bekämpft auf etwas unziemliche Art die Vermuthung eines H. Rösch, daß Darius der Meder im Danijel Darius Hystaspis sei. Auch uns leuchtet die Beweisführung des Genannten nicht ein, aber auch nicht immer die Entgegnung unseres Verf., der aus des Gegners Behauptungen absichtlich und ohne Noth Gift und Ungereimtheit saugt (z. B. S. 204 Anm. *). So kann man jede

Digitized by Google

Meinung zu Tode pressen und zwicken. §. 37 und 38 fahren fort in dem Beweise, daß die Cyropädie mit ihren Nachrichten keinen Glauben verdiene, und zeigen namentlich, daß, was Xenophon dort von den Chaldäern und Armeniern berichte, höchst unglaublich sei. Wir müssen gestehen, daß uns diese Darlegung mangelhaft erscheint und mehr blendet, als überzeugt. Xenophon war selbst in jenen Gegenden, Herr Schleyer, unseres Wissens, nicht. Was Letzterer von der Lage Armeniens sagt, ist viel zu oberflächlich, um zu entscheiden; man sieht auch gar nicht ein, warum Xenophon auch in geographischer Hinsicht die Absicht gehabt haben sollte, zu täuschen, wie es Herr Schl. ohne Umstände von seiner geschichtlichen Darstellung vermuthet (S. 209). Doch, lassen wir es dahin gestellt sein, ob der Grieche hier Wahrheit oder Dichtung, oder ein Gemisch von beiden gebe; zur Entscheidung über die jeschaj. Stelle bedarf es ja des Zeugnisses der Cyropädie nicht. §. 39 bespricht die Angaben der Anabasis über die Chaldäer, läßt ihnen mehr Gnade widerfahren, als denen ihrer Schwester, und schließt damit, es lasse sich nicht beweisen, daß es vor dem Sturze des babylonischen Reiches Chaldäer in Armenien gegeben habe. Zugegeben! Daraus folgt aber noch nicht, wie der Verf. S. 223 meint, daß die Gesenius'sche Auslegung von Jesch. 23, 13 eine falsche sei, sondern nur soviel, daß wir über den ältesten Zustand der Chaldäer und ihre Ursitze nichts Bestimmtes und Genaues aus Xenophon entnehmen können; denn was der Vers. sonst noch gegen die Verpflanzung der Chaldäer nach Babylon anführt, ist unbedeutend. Hören wir nun aber, wie unser Verf. §. 40 die fragliche Stelle nimmt: Siehe, die Nation der Chaldäer, dieses Volk (nicht Assur ist es gewesen) hat sie (nämlich die Stadt Tyrus) den Wüstenbewohnern angewiesen. Es errichtete seine Warten, stöcte auf ihre Paläste, machte sie zu einem Trümmerhaufen. Die Vergangenheit bezeichnet hier eine lebhaft geschilderte Zukunft. Dieser Auffassung stehn ein Vierfaches entgegen: einmal werden die Tonzeichen ohne Noth verändert, und das ist immer bedenklich; zweitens wird eine Einschaltung in den Satz gebracht, welche der hebräische Redner vermeidet; die S. 225 angeführte Stelle 1 Mos. 13, 10 ist immer nicht damit zu vergleichen, sie enthält eigentlich keinen Schaltsatz; drittens müßte die Stellung der Worte, ja der ganze Ausdruck für sehr ungeschickt gelten, wenn jener Sinn der beabsichtigte sein sollte; denn dann hätte der hebräische Verf. sagen müssen: dieses Volk, und nicht Aschschur, weist es (Tyrus) Wüstenbewohnern (in Zukunft) an, statt: dieses Volk, nicht ist es Aschschur, weist u. s. w. Auch mißfällt der Ausdruck אֵרְיָ an der Spitze des Satzes, welches nach der Erklärung unseres Verf. rein überflüssig dasteht, abgesehen davon, daß das Wort nun und nimmermehr geradezu für Volk stehen kann. Welcher vernünftige Mensch kann sagen: das Land der Türken hat Ungarn verheert, statt das Volk u. s. w. Das konnte auch kein Hebräer. Viertens sind solche matte, schleppende und zu erspaeende Erklärungen, wie sie die vergebliche Einschaltung enthält, gar nicht im Geiste der Propheten. Entweder das Volk fand es nach den Zeitverhältnissen nicht unnatürlich, daß die Chaldäer Tyrus verwüsten sollten, dann bedurfte es der Erläuterung nicht, oder der Seher sah, was Niemand außer ihm sehen und begreifen konnte, dann würde auch jener matte Zusatz den Zuhörern nicht das Auge geöffnet haben,

und die Weissagung selbst würde unfruchtbar, weil unwahrscheinlich, für sie geblieben sein. Wir, ganz unbefangen gesagt, können demnach dem Verf. ob seiner Erklärung nicht den Siegeskranz reichen, den er sich selbst triumphirend auf's Haupt setzt. Die Erklärung von Gesenius hat ihre bedeutenden Härten, das ist gewiß, aber sie thut der Einfachheit und Angemessenheit des Ausdruckes keinen Abbruch, sie ist wenigstens natürlich, dem Geiste des Verf. entsprechend. Bis daher eine bessere dritte erscheint, können wir sie mindestens der neuen nicht nachsetzen; ja, unserem eigenthümlichen Gefühle sagt sie mehr zu, als die unseres Verf.

Der folgende vierte Abschnitt beingt uns nun noch die positiven Beweise für die Autochthonie der Chaldäer in Babylon. Der erste Grund dafür (§. 41 u. 42) ist die Sprache, welche die Chaldäer mit den Babyloniern gemein haben sollen. Hätten die Ersteren ihre Sitze im Norden gehabt, so würden sie eine andere Sprache, als die Babylonier geredet haben, und es müßten sich die Bestandtheile der chaldäischen und babylonischen Sprache noch unterscheiden lassen, welches nicht der Fall sei. Aber zugegeben, daß Babylonisch und Chaldäisch von Anfang an nicht wesentlich verschieden war, weil wir Nichts von einer babylonischen Sprache wissen: so folgt daraus noch nicht, daß die Chaldäer stäts in Babylon gewohnt. Es folgt weiter nichts daraus, als daß die Chaldäer zu dem großen schemitischen Stamme gehörten, wie so viele andere Völkerschaften in verschiedenen Wohnsitzen. §. 43—46 befassen sich mit dem zweiten Grunde, dem hohen Alter chaldäischer Himmelsbeobachtungen, welche wissenschaftliche Kenntniß der Gestirne voraussetzen und demnach nicht von Nomaden und Bergbewohnern angestellt worden sein können. Dieß Letztere mag eingeräumt werden, der Vers. vergißt aber, daß alle unsere Nachrichten über die chaldäische Sternkunde aus einer Zeit herrühren, wo Chaldäer und Babylonier als gleichbedeutend gebraucht wurden, mithin das babylonische Eigenthum von dem chaldäischen nicht mehr zu scheiden ist. §. 47 enthält den dritten Grund, daß nämlich das Reich Nimrod's (Schinear) das der Chaldäer gewesen sei und diese somit (nach der Bibel) nicht nur die alten Bewohner Babyloniens, sondern auch das älteste Volk der Erde waren. Zu diesem Zwecke wird §. 48—52 der Ausdruck Schinear auf Mesopotamien in seiner ganzen Ausdehnung bezogen, allein ohne hinreichende Beweismittel; denn der Verf. stützt sich dabei bloß auf die Angaben Ephraem's des Syrers, des Hieronymus und Abulpharadsch und einiger Targume, welche aber der Zeit nach viel zu weit von jenem Schauplatze entfernt stehen und deren Angaben viel zu ungesichert erscheinen, als daß man ihnen blindlings vertrauen durfte. §. 53 wird aus der Erwähnung eines Ur der Chaldäer (1 Mos. 11, 28), welches in Mesopotamien gelegen habe, geschlossen, daß die Ureinwohner dieses Landes wirklich Chaldäer gewesen seien: allein man ist weder über die Bedeutung des Wortes אוּר ganz im Klaren, noch weiß man, ob jener Ort nicht erst später diesen Namen erhalten habe, noch kennt man überhaupt den Grund jener Benennung, noch folgt daraus, daß an einem Orte eines Landes gewisse Leute wohnen, daß diese das ganze Land bewohnen; ja, man könnte sogar aus dem Zusatze כַּשְׂדִּים schließen, daß eben deßhalb, weil die übrigen Bewohner der Gegend nicht Chaldäer waren, dieser Ort als

Digitized by Google

Aufenthalt derselben ausdrücklich bezeichnet wurde. §. 54 wird Arpachschad für gleichbedeutend mit Schinear erklärt, und da es „Gebiet der Chaldäer" bezeichne, so seien auch dadurch die Chaldäer als die Urbewohner Babyloniens und Mesopotamiens dargestellt. Allein es ist weder die Bedeutung, noch die Lage von Arpachschad hinlänglich ermittelt, um diesen Beweis sicher zu finden. Wer kann überhaupt auf alte geographische Namen geschichtliche Thatsachen gründen wollen? Wenn übrigens der Verf. gegen die Annahme, daß A. = *Ἀρραπαχῖτις* sei, beibringt, daß zwischen beiden Namen so geringe Aehnlichkeit stattfinde, so hätte er diesen Grund am allerwenigsten geltend machen sollen, da er S. 266 es sich gefallen ließ, daß Eobraem der Syrer Erech mit Edessa einerlei setzt. Die Stelle Jjob. 1, 17, welche §. 55 besprochen wird, beweist rein gar Nichts. Die §. 56 aus Jehheskel, Daniijel und Jirmejah angeführten Stellen über Wohnort und Alter der Chaldäer beweisen sämmtlich Nichts, weil sie einer Zeit angehören, wo Chaldäer jedenfalls von Babyloniern nicht mehr deutlich unterschieden wurden. Ein Gleiches gilt von den §. 57 beigebrachten Stellen. §. 58 spricht von der verschiedenen gleichbedeutenden Namen für Babylonien und Chaldäa und zieht den Schluß, weil Babel-Chaldäa, Merodach Baladan König von Babel, ist er auch König der Chaldäer, da er ferner zur Zeit des Jeschajahu lebt, gibt es zu den Zeiten des Letzteren auch schon Chaldäer in Babylon. Diese Folgerung ist aber für uns nicht bindend, weil wir nicht bewiesen glauben, daß Chaldäa stäts mit Babylonien einerlei gewesen sei. §. 59: die Stelle aus Judith. 5, 6 ff. beweist rein Nichts, weil sie keine Quelle und keinen Grund ihrer Behauptung enthält, weil sie einem nicht rein geschichtlichen Buche und einer späten Zeit angehört, endlich weil sie bloß aus 1 Mosch. 11, 27 ff. entstanden scheint. §. 60—62 sucht nun der Verf. auch aus weltlichen Schriftstellern darzuthun, daß 1) Babylonier und Chaldäer ein Volk seien (und zwar von jeher), 2) daß die Chaldäer für das älteste Volk zu halten seien, 3) daß es namentlich zu Jeschajahu's Zeiten in Babylon Chaldaer gegeben habe. Und wer sind die Leute, aus deren Worte dieß erhellen soll? Berosus (im 4. Jahrhundert v. Chr.!!!), aus Bruchstücken uns bekannt, durch Josephus, Eusebius und Syncellus, ferner Abydenus und Alexander Polyhister, Männer, die beim besten Willen dem chaldäischen und assyrischen Alterthume viel zu fern standen, um die lautere geschichtliche Wahrheit erfahren zu können. Und was enthalten denn nun ihre dürftigen Ueberreste, von denen wir noch nicht einmal mit Sicherheit wissen, ob sie richtig auf uns gekommen sind? Je nun, der Name Babylonier wird allerdings von ihnen hier und dort neben dem der Chaldaer und wohl auch für denselben gebraucht; daß aber dieß schon im hohen Alterthume Brauch gewesen sei, sagt Keiner aus, und darum kann es auch unser Verf. trotz alles Strebens und Ringens nimmermehr aus ihren klaren Worten darthun. Sie sagen ferner auch Manches von vor- und nachsündfluthlichen Königen der Chaldäer, von ihrem hohen Alter, aber wie alt sie seien, sagt Keiner bestimmt, man müßte denn blindlings annehmen, daß die vielen Myriaden von Jahren, in die sich ihre Berechnungen hinauf erstrecken sollen, höchst geschichtlich seien. Dazu gehört aber ein ebenso heldenmäßiger, als unfruchtbarer Glaube. Was endlich §. 62 den dritten genannten Punkt anbelangt, so erschrecke ich, wenn ich mir die vielen

bedeutungsvollen !!! und ??? ansehe, die ich mir am Rande zu den kühnen Schlüssen, Vermuthungen und Halbwahrheiten gemacht habe, die Herr Schl. zu Bollwerken seines Geschichtsgebäudes benutzt hat. Ich verschone den Leser damit; nur ein paar Belege: Syncellus sagt (S. 344): *ἡ δὲ Χαλδαϊκὴ (ἀρχὴ)..... ἀπὸ Σαλμανασσὰρ, ὃν καὶ Ναβονασσὰρ καλοῦσι, λαμβάνεται* u. s. w. Dazu bemerkt der Verf. gar Nichts, und doch ist Salmanasar assyrischer, Nabonasar babylonischer König. Nach Herrn Schl. Art zu schließen, müßte nun Assyrien auch = Chaldäa gewesen sein; aber er sieht in Nabonasar nur einen Chaldäer und beweist daraus (wovon gar keine Sylbe in der ganzen Stelle steht), daß zu Nabonasar's Zeiten bereits die Chaldäer in Babylonien gewohnt haben. Er könnte ja auch anderwärts über sie geherrscht haben, nicht? Eusebius nach Polyhistor zählt Phul und Sanherib unter die chaldäischen Könige; der Verf. erklärt dieß so, daß sie es als assyrische Herrscher gewesen seien (S. 347 u. f.); da könnte man ja mit demselben Rechte am Ende auch die anderen von Polyhistor genannten chaldäischen Fürsten für assyrische erklären? S. 349 lesen wir aus demselben Polyhistor, Sanherib habe in Cilicien ein Denkmal mit chaldäischen Schriftzügen errichtet; auch daraus soll folgen, daß damals Chaldäer in Babylonien gewohnt. Aber wie, wenn Sanh. jene Schrift der größeren Verständlichkeit wegen brauchte, oder aus irgend einer Kunstrücksicht? wie, wenn sie durch Einzele nach Bab. gekommen war, oder durch Nichtchaldäer? wie, wenn Chaldäisch nur besonderer, in späterer Zeit aufgekommener Name für eine allgemeinere Schrift der aram. Stämme war? Schließt denn ein vernünftiger Mensch daraus, daß wir zu öffentlichen Denkmälern alte lateinische Schrift gebrauchen, daß alte Lateiner in Deutschland wohnen? Daraus, daß wir arab. Zahlzeichen haben, daß wir arab. Geblutes sind, oder Araber unter uns hausen? Endlich, wenn S. 345 Syncellus die höchst bedenkliche Nachricht gibt, Nabonasar habe alle chald. königl. Urkunden der früheren Zeit vernichtet, um als erster chald. Königs gezählt zu werden (konnte er denn auch das Gedächtniß des Volkes vernichten? hatten die Priester nicht auch ein Wort mitzusprechen?), so liegt die Vermuthung nahe, daß Nabonasar oder Salmanasar wirklich erster chald. König war und Jenes ersonnen ward (in späterer Zeit), um die chald. Königs- und Priesterwürde recht alt zu machen. Dann wäre Gesen. Meinung, daß unter Nabon. die Verpflanzung der Chald. nach Bab. erfolgt, wohin er wirklich ihr erstes eigentliches Staatsoberhaupt gewesen sei, gar nicht so „irrthümlich", wie Herr Schl. S. 347 will. Wir können, nach Vorlage der Sachen, dem Herrn Verf. nicht einraumen, daß er seine Ansicht über die Chald. genügend bewiesen habe. Es ist wahr, seine Meinung hat Manches für sich, aber ebenso auch die der Gegner, und bei dem Mangel aller sicheren und genauen Quellen läßt sich mit Bestimmtheit für keine von beiden entscheiden. Die Hauptstütze der Vertheidiger der Verpflanzung der Chaldäer (die vielleicht ein Sammelname für verschiedene Volksstämme sind) bleibt immer Jesch. 23, 13, welche von dem Verf. nicht natürlich und einfach genug erklärt ist (s. oben), ohne daß wir deßhalb die Auslegung der Gegner für unbestreitbar erkennen. Wir unsererseits finden übrigens in den beiden von dem Verf. so genannten Hauptentwürfen gegen die Echtheit von Jesch. 13—14, 23, d. h. in der Behauptung der Unmöglichkeit einer Weis-

Digitized by Google

sagung der spätesten Zukunft und in der einen Verpflanzung der Thal nach Bab., nicht die Hauptgründe für die Unechtheit jenes Stückes, aus dem einfachen Grunde, weil sich Beides ebenso wenig, als das Gegentheil davon mit Gewißheit erweisen läßt. Wichtigere erschienen uns bis jetzt die anderen (schon oben erwähnten, damals aber von dem Verf. in den Hintergrund gedrängten) Einwürfe, welche Herr Schl. in dem folgenden fünften und letzten Abschnitte seines Buches, §. 63 ff., zu beseitigen sucht.

(Beschluß folgt.)

Kirchenbilder, entlehnt aus Natur, Bibel und Gemüth; ein Buch zur Erbauung und Belehrung. Von Ludwig Wurkert, erstem Diakon in Mittweide. Berlin, bei A. W. Hayn. 1836. 403 S. kl. 8.

So viel man auch in unseren Tagen über Abnahme der Kirchlichkeit, über Mangel an Glauben und Sinn für Religion klagt — die zahlreich erscheinenden Erbauungsschriften, welche unseren literarischen Markt überfluthen, können diesen Vorwurf wenigstens zum großen Theile in seiner Richtigkeit darstellen; denn fehlte das Bedürfniß nach religiöser Anregung und Befriedigung, so würden sich wohl zuletzt keine Verleger mehr finden für derartige Schriften. Wie viel oder wie wenig Gutes solche Erbauungsschriften auch enthalten, eine erfreuliche Erscheinung bleibt ihre große Anzahl gewiß insofern, als sie Zeugniß dessen ablegen, daß man in unserem Volke noch Sinn und Neigung für heilige Gegenstände hegt, und darum solche Bücher kauft; obwohl auf der anderen Seite sorgsame Auswahl aus der Menge jener Erbauungsbücher ernstlichst anzurathen ist, weil bei weitem nur der geringste Theil derselben geeignet ist, wahre Erbauung zu gewähren und religiöses Leben zu fördern. Vorliegende „Kirchenbilder" liefern zwar nicht Ausgezeichnetes, bieten aber einzeles recht Schönes und Ansprechendes. Der Name „Kirchenbilder" scheint Ref. nicht ganz glücklich gewählt; er bezeichnet die Sache nicht bestimmt, und paßt auf Vieles in dem Buche selbst gar nicht. Man findet nämlich in dem Buche gar Mancherlei: Der erste, umfangreichste Abschnitt von S. 1—318 enthält theils Betrachtungen und Schilderungen der Natur, theils Ergießungen eines frommen Gefühles bei einzelen Anlassen des Lebens, theils Darstellungen verschiedener Lebensverhältnisse und Zustände, auch einiges Geschichtliche aus dem Leben Jesu. Der zweite Abschnitt S. 321—362 gibt Geschichtliches. David, Constantin der Große, die Kirche am heil. Grabe, Hauptfeste der Juden, die Kreuzigung, der Vorhang im Tempel. Der dritte Abschnitt 365—384 gibt Gedichte, der vierte: „erbauliche Minuten". — Im Ganzen spricht sich in diesen Kirchenbildern ein tiefes, religiöses Gefühl, lebendiger Sinn für die Natur und ihre Schönheiten, in einer lebendigen, blühenden, mehr dichterischen Sprache aus, und Ref. gesteht, Vieles mit großem Genusse gelesen zu haben. Man erlaube, nur eine Stelle anzuführen, die als Beleg für des Verf. Darstellungsweise dienen mag. S. 75. „Das herbstliche Rauschen der Blätter." „So früh schon muß Alles wieder welken? So bald schon das Schöne verblühen? — Ist denn nichts Beständiges unter der Sonne, und nahrt und tödtet sie nur das Leben, damit es so schnell als möglich in

die Arme des Todes sinke? — Ueberall Untergang — überall Zerstörung und Sterben. — Auch die Bäume und Sträuche, auch die Stauden und Blumen zeugen jetzt davon. — Nicht lange ist's her — da keimte und blühte Alles so frisch, so quellend und voll hervor. Die Thiere des Waldes freueten sich, und die Menschen der Erde jauchzten. Kaum einige Monde haben am Himmel sich geleert und gefüllt, da welken die Blätter, Alles gewinnt eine andere Farbe. Und mochte diese Farbe dem Auge gleich eine Zeit lang gefallen, mochte die tausendfache und wundervolle Schattirung in Garten und Wald uns entzücken — diese Freude währte nur kurz, denn kurz auch war nur das Farbenspiel. — Jetzt stehen sie kahl, die kräftigen Bäume des Waldes. Entlaubt sind die hochragenden Obstträger der Gärten, und die Zierden der Landstraßen. — — — Alles muß fallen, jedes Blatt muß aus der Höhe zur Tiefe. — Aus der Höhe zur Tiefe? — Und wäre das bei Allem der Fall, was da lebet? Wäre das auch des Menschen Loos? — Nein! nein! Du sollst uns nicht erschrecken, du herbstliches Rauschen! Nicht mit Furcht sollt ihr uns erfüllen, gefallene Blätter" ꝛc. In den meisten Betrachtungen geht der Verf. von dem Anblicke der Außenwelt zu übersinnlichen, von dem Leben der Natur zum Geistesleben über, und findet sich auch nicht immer große Tiefe, berührt die Rede öfter auch nur die Oberfläche, läuft auch manches Matte mitunter, so werden doch gemüthliche Leser vielfältig Anregung und Genuß, zum Theil auch wahrhafte Erbauung finden. Wenn nun Ref. dem Verf. darin volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, so kann er doch auch einige Ausstellungen nicht zurückhalten, sollte es auch nur sein, um demselben zu zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit er das Buch gelesen. S. 138. „Das Heilsame des Verzugs bei der Versöhnung." Das scheint Ref. weder psychologisch begründet, noch vor dem Ausspruche der Religion zu rechtfertigen. Besonnen soll der Mensch wohl überall zu Werke gehen, auch bei der Versöhnung; aber verziehen, zurückhalten darf er dabei nicht. „Laß die Sonne nicht über deinem Zorne untergehen." Ein sehr wahres Wort! Je länger die Versöhnung verzögert wird, desto schwieriger wird sie. Wenigstens in dieser Allgemeinheit durfte der Verzug bei der Versöhnung nicht als Pflicht aufgestellt werden. S. 124. „Zum höchsten Grimm steigerte sich dieser Unwille Jesu" ꝛc. Grimm hat zwar seine Rechtfertigung in dem bibl. Sprachgebrauche, in unserer gewöhnlichen Sprache aber eine Nebenbedeutung, durch welche der gerechte Unwille Jesu leicht in ein falsches Licht gestellt wird. Auch ist es S. 125 nicht ganz richtig ausgedrückt, wenn es heißt: „Jesus mußte sich öffentlich als Feind derer erklären" ꝛc. Jesus war wohl der Sache, aber nicht der Person Feind. Die Schilderung Constantin's des Großen, nach Eusebius, liest sich recht angenehm; aber vor einem unparteiischen Geschichtsforscher besteht sie nicht. Wie groß auch seine Verdienste um die christl. Kirche sein mögen, seine ebenso großen sittlichen Flecken werden dadurch nicht rein. — Mit dem Grabe unserer Religion verträgt es sich nicht, wenn es S. 398 heißt: „Der, den wir nicht achten können, sei auch keiner Beweise unserer Zuneigung und Liebe werth. Oder wollen wir seine schlechten Thaten belohnen?" Auch den Verbrecher sollen wir von unserer Liebe nicht ausschließen — wir können dann ihn leichter für das Bessere gewinnen. Es heißt nicht, seine schlechten Thaten belohnen, wenn wir ihm unsere Liebe erweisen. Auch wird es S. 399. Durch „Nichts entehre sich der Mensch mehr, als durch kindischen Ernst." Durch das Letztere gewinnt er mehr. Doch diese Ausstellungen sollen dem Werke seinen Werth nicht verkümmern. Papier und Druck ist recht gut. N.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 6. October 1837. Nr. 118.

Würdigung der Einwürfe gegen die alttestamentlichen Weissagungen, an dem Orakel des Jesaia über den Untergang Babels, Cap. 13—14, 23. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Chaldäer. Von Peter Schleyer, Lehramtskandidaten der theol. Fakultät an der hohen Schule zu Freiburg im Breisgau. Mit einem Vorworte von J. S. v. Drey. Rottenburg a. N. 1835. XXXVII u. 383 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

(Beschluß.)

§. 63. betrachtet den Einwurf (Hitzig's, dem der Verf. überhaupt folgt), daß die fragliche Weissagung ein ganz anderes Zeitalter, als das Jeschajahische voraussetze, die letzten Zeiten der babylonischen Gefangenschaft nämlich. Weissagungen dieser Art könnten nicht die Zeit des Jirmejahu (Cap. 50. 51) übersteigen. Hier hat sich nun H., wie es scheint, freilich verhauen, indem er jene Stellen aus Jirmej. als echt anführt, während sie doch (was unser Verf. klüglich übergeht) stark angezweifelt worden sind. Doch ist dieß nicht Hauptsache, wozu es der Verf. macht, indem er sagt, jene Weissagungen des Jirmej. seien ja noch weit unbegreiflicher, als die des Jeschaj. Im Uebrigen kommt bei der Sache Nichts heraus; der Verf. beruft sich auf die Unbegreiflichkeit des prophetischen Wirkens im Allgemeinen; die Gegner können sagen: ein vernünftiger Mensch nimmt nur da Unbegreifliches an, wo jedes Begreifliche schlechthin verweigert ist. Der zweite Grund Hitzig's (§. 64.) ist, daß ein so heftiger, bitterer Haß, als er in jenem Ausspruche des Propheten walte, sich nicht mit der Stellung, die zu Jesch. Zeiten Babel gegen Jehudah und überhaupt einnahm, vereinen lasse u. s. w. Der Verf. meint, der Haß sei nicht so heftig und am Ende auch erklärlich, da es einen [nämlich wohl, nach des Verf. Meinung, im Geiste als solchen im Voraus geschauten] Todfeind gelte. Dieses und Aehnliches führt eben auch zu Nichts, weil der Verf. Alles durch göttliche Eingebung erklärt, deren Unmöglichkeit ihm Niemand beweisen kann. Es schreibt bei solchen Gelegenheiten ein Jeder von Beiden immer nur für Gleichgesinnte. §. 65. werden Hitzig's Einwürfe, die aus der Verschiedenheit des Inhaltes entlehnt sind, durchgegangen, und wird dabei gezeigt, daß sie nicht Stich halten. §. 66. beleuchtet die aus der Sprache gegen die Jeschaj. Abkunft entnommenen Einwürfe und fertigt sie allerdings etwas oberflächlich ab, wiewohl nicht zu läugnen steht, daß sie nicht eben schlagend sind. Der Verfasser hat Recht, wenn er sagt, daß ein Schriftsteller sich nicht immer in denselben Verstellungen und Ausdrücken bewegen dürfe und könne, allein auch dieß ist nicht zu übertreiben, sonst gäbe es ja gar kein Mittel, ächte Schriftwerke von unechten zu unterscheiden, und der Verf. selbst müßte die schlechtesten Apokryphen für rein apostolisch anerkennen, was er wohl bleiben lassen wird. Auffällig und Zweifel erregend sind solche Verschiedenheiten immer, und abzusprechen darüber hat keiner von beiden Theilen das Recht. §. 67 handelt „von der Unähnlichkeit des fraglichen Abschnittes mit echt Jeschaj. Stücken und seiner Verwandtschaft mit späteren, endlich von den vermeintlichen Schreibfehlern desselben.“ Auf letztere ist freilich gar kein Gewicht zu legen, auf erstere beide wenigstens kein großes. Im letzten, 68. §. meint der Verf. durch seine Arbeit wenigstens gezeigt zu haben, daß die Gründe für die Unächtheit der vorliegenden Weissagung das Gewicht nicht haben, welches ihnen gewöhnlich beigelegt wird, und überhaupt zur Rechtfertigung des Glaubens der katholischen Kirche (schrieb er bloß für diese? das wäre ja sehr unwissenschaftlich!) an die alttestamentlichen Weissagungen, einen kleinen Beitrag geliefert zu haben. Diesen Ruhm wollen wir ihm nicht schmälern; allein, was nun folgt, wird schwerlich in Erfüllung gehen. Er setzt nämlich hinzu: die Gegner müssen, wenn ihre Behauptung Gültigkeit erlangen soll, Folgendes beweisen: erstens die reine Unmöglichkeit einer göttlichen Eingebung, mit Gründen, gegen die keine Einwendung gilt. Zweitens durch geschichtliche Nachweisungen zeigen, daß die Ueberschrift unseres Seheespruches und dieser selbst nicht von Jeschaj. herrühre. Drittens: ebenfalls auf geschichtlichem Wege darthun, daß Babylonier und Chaldäer zwei verschiedene Völker waren und letztere erst später nach Babylon verpflanzt wurden, oder es eroberten. Die Wahrheit, fügt der Verf. dann bei, gehe ihm über Alles; er werde, wenn jenes geschehe, widerrufen, vor der Hand aber die dazu nöthige Feder ungeschnitten lassen. Wir bitten ihn, sich eine weniger spitze zu schneiden und auf Folgendes, aus Gegengefälligkeit, zu antworten: ob er nicht wisse, daß die evangelischen Gottesgelehrten sich keine Unfehlbarkeit zuschreiben, somit auch nicht sich einbilden, daß ihre Ansichten schlechtweg untrüglich seien? Er muthet ihnen mit der ersten Aufgabe etwas Uebermenschliches und somit Unmenschliches zu. Wo der Glaube mit seinen Machtsprüchen eintritt, hört die Verständigung auf wissenschaftlichem Wege auf. Der Verf. hat übrigens seinerseits die Gegenaufgabe zu lösen und zu zeigen, daß unmittelbar göttliche Eingebung unserer Weissagung stattgefunden haben müsse. Zweitens: daß die Ueberschrift derselben und sie selbst von keinem Anderen, als von Jeschaj. selbst herrühren könne. Drittens noch sicherer (oder besser: sicher, denn Gewißheit mangelt seiner bisherigen Beweisführung) darzuthun, daß Babylonier und Chaldäer wirklich zwei verschiedene Völker gewesen, letztere aber nicht nach Babylon verpflanzt worden seien, es nicht erobert haben. Wir könnten ihm auch noch manche andere Frage stellen, zum Beispiel, ob

Digitized by Google

denn die Einsicht eines Sterblichen schen jemals das Verhältniß des menschlichen Geistes zum göttlichen genau ergründet habe und demnach mit mathematischer Gewißheit bestimmt werden könne, wo unmittelbare Offenbarung stattfinde, wo mittelbare, und ob es überhaupt einen solchen Unterschied gebe? Zweitens: ob es nicht unzweckmäßig und fruchtlos sei, ganz Unverständliches zu weissagen, d. h. Dinge, an welche der Glaube dem Menschen nicht angeboren ist und die doch Niemand unter den Verhältnissen, in welchen er lebt, auch nur ahnen kann, er müßte denn in gleiche vermeintliche Verzückung, wie der Seher, versetzt sein? Drittens: ob, wenn es bloß auf äußere Zeugnisse, auf blinden Glauben ankommt, die griechischen Orakel und Muhammed's Gesichte nicht gleiche Ansprüche haben, wie die Weissagungen der Propheten? und dergl. m. Doch, weil der Verf. nur drei Aufgaben gestellt, andere, wie er sagt, verschwiegen hat, so möge es vorläufig bei jenen ersten sein Bewenden haben.

Was übrigens unser Schlußurtheil über sein Werk anbetrifft, so haben wir darin viel Fleiß, Sachkenntniß, auch Scharfsinn gefunden. Es ist ein guter Beitrag zur Erörterung eines wichtigen und schwierigen Gegenstandes, dessen Verschlossenheit wohl nur ein Befangener und Oberflächlicher verkennen kann. Was er gegen seine Gegner vorbringt, ist zum Theil sehr beachtenswerth und erfordert sorgfältige, vorurtheilsfreie Prüfung; was er für seine Behauptungen aufstellt, hat uns weniger befriedigt. Ein bestimmtes Ergebniß dürfte bei unserer Mittelmäßigkeit, wie die Sachen jetzt nun einmal stehen, schwerlich zu erzielen sein; dadurch bleibt aber weiteres Forschen nicht ausgeschlossen, und der Verfasser hat sich als Stimmberechtigten daher bewährt. Dieses Zeugniß kann ihm Unterzeichneter nicht vorenthalten und er spricht es gern aus. Dagegen kann er nun aber auch nicht bergen, daß ihm der Ton, in welchem der junge Gottesgelehrte schreibt, als ein häufig unwissenschaftlicher erschienen ist. Es spricht sich nämlich zu oft leidenschaftliche Gereiztheit und Bitterkeit darin aus, zu viel Anmaßung und Absprecherei; diese verleiten zu plumpen Lufthieben auf die Gegner (Vernunftmänner, Denkgläubige, Freisinnige, in der Wissenschaft keinen Papst Zulassende), zu Ungerechtigkeiten, Unwahrheiten, mehr oder weniger schlechten Witzen, unübertegten Folgerungen, wohlfeilen Herabsetzungen von Männern, die ihre besten Kräfte, ihren redlichsten Eifer und Fleiß einer auch ihnen heiligen Sache zugewendet und sich dauernde Verdienste um die Wissenschaft erworben haben trotz mancher (menschlicher und vorzeitlicher) Fehlgriffe, kurz zu Unschicklichkeiten und Ungebührlichkeiten mancherlei Art. Man vergleiche als Belege hierfür: S. 12. 24 (gegen die Kirchenverbesserer). 13. 190 Anm. 3 (als ob die Vernunftstreiter nicht ehrlich wären). 155. 201 unten, 204. 205 u. 206. 229 oben, 257. 260. 184. 338 u. 343. 357. 360. 362 (was von einem Theile gelten mag, wird auf alle übergetragen). 363. 366. 367. 368 (Uebertreibung!). 375. 377. 379. 381. 382. Und doch empfiehlt der Verfasser S. 243 Demuth und Bescheidenheit! S. 288 werden wir belehrt, daß es zu Abraham's Zeiten keine Uniformen gab!! Wenn es sich hier der Mühe verlohnte, könnte man fragen: woher wissen Sie das? Was sonst die Darstellung anbetrifft, so ist ihr eine gewisse Breite eigen, die störend auf den Prüfenden, das Ganze gern möglichst gedrängt zu übersehen Wünschenden wirkt. Es wird zu viel Ungehöriges, Unnöthiges, Allbekanntes, selbst Nachzuholendes

vorgebracht: vergl. S. 4. 12. S. 14 (hier namentlich die Begriffsbestimmungen!), 15. 23. 24. 50 ff. 68 ff. 72 ff. 88. 95 f. (auch Wiederholungen, z. B. S. 92 u. vgl. m. 98 oben), S. 105 f. 124. 130. 143. 152. 159. 175. 177. 186. 288. 307. 326 ff. 352 f. 358. 359 u. 361. 362 (besonders die vielen Beispiele aus der neueren Zeit, zum Theil sehr unpassend). 363. 366. 368. 369. — Als undeutsch oder doch schwer zu rechtfertigen, erscheint Folgendes: S. 9 Z. 7 u. 8 v. u. Auch wenn — so. Kräftenmaß: S. 31 Z. 14. S. 32 Z. 10 v. u. dafür ist st. dazu dient. S. 69 Z. 6 v. u. Die Sache als hebräischer Kritiker angesehn. S. 70 Z. 2: zu Grund(e) gelegt. Vgl. dazu auch S. 101 Z. 10, S. 84 Z. 6: das beste Syrische (oder ist e Zusatz des Druckers?). Unedel klingt Gemische S. 108 Z. 11 v. u. S. 114 Z. 10. 11: einen Cultus (einem Gotte) erzeigen. S. 120 Z. 10: es blieb er auch. S. 167 Z. 7: das bei den Tschechern erbeutete Vieh. S. 181 Z. 3 v. u. stört das so. S. 190 Z. 2 v. u. mit Ausnahme bei den Epikern. S. 191 Z. 14: des Xenophens. S. 204 Z. 4 v. u. scheint den Verf. seine Heftigkeit in einen Satzfehler verstrickt zu haben. Er beginnt mit einem unbestimmten Wer, womit auf den bestimmten Gegner gestichelt wird, und bezieht doch (Z. 1 v. u.) „ihm" auf den Bestimmten (Rösch). S. 276 Z. 9: begriffen st. gefaßt. S. 279 Z. 6 v. u. weil st. daß. 284 Z. 17: im Verfolge. 287 Z. 2: bei Weitem viel größer. S. 299 Z. 10 v. u. übersetzt st. überwelt. 355 Z. 14. 15: sich's wohl sein lassen. S. 358 Z. 4: Einen in's Irrenhaus sprechen st. schicken. S. 361 Z. 14: aus einem Zwecke Etwas auffassen. S. 368 Z. 7: bei seinem Namen bezeichnen.

Als weitere Versündigung gegen die Muttersprache muß es bezeichnet werden, daß der Verf. ohne alle Noth so viele fremde Ausdrücke (wir zählten deren über zweihundert, die Wiederholungen ungerechnet) gebraucht, wo er ganz gut deutsche setzen konnte. Wir vermögen darin Nichts, als einen veralteten, schmählichen Unfug zu erblicken. Solche anstößige, gelehrt klingende Wörter, an denen sich besonders die Schwätzer und Nebler (zu denen übrigens der Verfasser nicht gehört) ergötzen, sind z. B. präsumirt, speciell, Factoren, Product, Suprematie, Certeität, Sincerität, Prophetie, Praxarten, räsonniren, protestiren, Causalität (ein schönes, classisches Wort!), Medium (Mittel), Functionen, Sollicitationen, reproduciren, Realität, Receptivität, Naturen, ficiren, hyper, afficiren, definiren, sur leurs pas, argumentum a silentio, respective, en gros, a priori u. s. w. u. s. w. Wenn nun Mezzofanti so schriebe? — In Bezug auf Rechtschreibung ist uns aufgefallen: S. 13 Z. 10: Heidnen (vielleicht Druckfehler). 24, 8 und 44, 11: diese, 80, 11 u. s. bestätigen. Der Verf. schreibt (nach hebr. Weise) Lachisch (S. 95) und doch (nach nichthebräischer) Jerusalem (ebendas.), auch (zwischen beiden) Salmanasser (S. 281 Z. 14). S. 114, Z. 11 v. u. Stapelplatz. 131, 9: Russin. 143, 3 v. u. u. s. Britannien. 171, 3: genießen. 197, 7 v. u. des Signales. 212, 12: marschieren. 305: Arrapachitis. 317, 1 v. u. Gemerra. 327, 14 v. u. schätzen. — Druckfehler, mehr oder weniger als solche in die Augen springend, sind, außer den vermerkten und einigen sehr unbedeutenden, uns folgende vorgekommen: S. 14 Z. 12: werden, muß wohl heißen: werden. 34, 3. 4 scheint Etwas zu fehlen, wohl: eigentlichen oder. Desgl. 145, 12. 13 hinter nicht: nur nicht.

Digitized by Google

163, 2 (f): Lebensmittel st. Lebensmitteln. 164, 16: Ortes st. Dorfes. 218, 7 v. u. (f): an st. in. 238, 5 v. u. (f): Einwohner st. Einwohnern. 321, 16 v. u. (f): inmitte. 324, 3 v. u. (f): οὗτος εἰσιν st. οὗτός εἰσιν. 326, 1 (f): γὴ st. γῆ. 329, 11 v. u. Ναβοπολλάσαρος. 335, 9: respondere, wohl responderi? 344, 6 v. u. Η st. Η.

Die äußere Ausstattung der Schrift ist schön, die griechischen Buchstaben sind jedoch etwas blaß, die hebräischen etwas ungleich.

H. Rhode in Breslau.

Predigten im Jahre 1835 gehalten von D. Ernst Gottfried Adolf Böckel. Biblische Sittengemälde. Zweiter und letzter Band. Bremen in Commission bei Heyse. 1836. VI und 386 S. 8.

Dasselbe ausgezeichnete Lob, welches Ref. dem 1. Bande dieser „biblischen Sittengemälde" ertheilt hat (Theol. Lit. Bl. Nr. 39. vom ver. J.), gebührt auch dem vorliegenden, der ein besonderes Interesse durch Schilderung einzeler Züge in dem Charakter Jesu erhält; „denn eine vollständige Charakteristik Jesu" — heißt es in dem Vorworte — „ist meines Wissens noch von Niemand versucht worden, und meines Dafürhaltens auch unmöglich; Winke aber zum nöthigen Verständnisse der apostolischen Ermahnung: „Ein Jeglicher sei gesinnet, wie Jesus Christus auch war!" dürften nicht ohne Nutzen sein."

Die Predigten nun, welche sich mit solchen Winken beschäftigen, unter die übrigen aber zerstreut sind, sind folgende:

Die sechste. Text: Joh. 2, 13 — 17. Der Herr im Zorne.

Die achte. Text: Hebr. 12, 2. Die Hoheit und Größe des Erlösers in seiner tiefsten Erniedrigung.

Die elfte. Text: Apost. Gesch. 10, 40 — 42. Das neue Leben des Auferstandenen.

Die siebzehnte. Text: Joh. 2, 1 — 11. Der Herr im Kreise freher Menschen.

Die achtzehnte. Text: Mark. 5, 22. 24. 35 — 43. Der Herr unter den Trauernden.

Die neunzehnte. Text: Matth. 4, 1 — 11. Der Here in der Einsamkeit.

Die zwanzigste. Text: Joh. 13, 1. Jesus als Muster der Freundschaft.

Die einundzwanzigste. Text: Matth. 9, 35 — 38. Jesus als Muster der Vaterlandsliebe.

Die zweiundzwanzigste. Text: Matth. 5, 44. 45. Jesus als Muster der Feindesliebe.

Wenn der Verf. im letzten Theile der sechsten Predigt sagt: „Der Zorn des Herrn wirkte, was er wirken sollte, denn die Händler und Wechsler, die seinen Einfluß gesehen und empfunden haben, entfernen sich aus dem Vorhofe des Tempels, um nicht wiederzukehren, und das so lange entweihte Heiligthum ist gereinigt", so beruht diese Behauptung bloß auf Vermuthung, und hat weit mehr gegen, als für sich, da es sich nicht wohl denken läßt, daß, wenn auch wirklich, wie der Verf. annimmt, nur Eine Tempelreinigung verfiel, die eigennützigen Priester und gewinnsüchtigen Händler nun für immer den Tempel sollten respectirt

und ihren Markt nicht wieder nach einiger Zeit in den Vorhof der Heiden zurückgeführt haben.

Die achte Predigt, am Charfreitage gehalten, empfiehlt sich schon durch ihre musterhafte Disposition. I. Die Hoheit und Größe des Erlösers in seiner tiefsten Erniedrigung ist daran zu erkennen: 1) er wird wie ein Verbrecher behandelt und ist dennoch unschuldig und ohne Sünde; 2) er wird vom Hasse verfolgt, und ist selbst nur von Liebe beseelt; 3) er scheint von Gott verlassen, und ist mit ihm aufs Innigste vereint; 4) er wird mit unverdienter Schmach überhäuft, aber der dunkele Weg führt ihn zur höchsten Herrlichkeit. II. Wichtigkeit dieser Betrachtung. 1) Sie soll uns Unterricht über die Wege der Versehung ertheilen. 2) Sie soll unsere Ehrfurcht gegen Jesum und unseren Glauben an ihn erhöhen und befestigen. 4) Sie soll uns mit dem reinsten und lebendigsten Pflichteifer erfüllen.

In der elften Predigt wird das neue Leben des Auferstandenen von folgenden drei Seiten, nach Angabe des Textes, geschildert: daß es sich 1) in der zärtlichsten Freundschaft gegen seine Freunde, 2) in der großmüthigsten Schonung seiner Feinde, und 3) in der unermüdetsten Thätigkeit für die Vollendung seines Werkes offenbarte.

Die siebzehnte Predigt zeichnet sich durch scharfsinniges Reflectiren und Benutzen des Textes aus. 1) Jesus vermeidet die Kreise nicht, in denen die Freude herrscht. 2) Auch im Kreise froher Menschen behauptet Jesus seine Würde. „Er offenbarte seine Herrlichkeit (V. 11). Nicht bloß aber das wohlthätige Wunder, von dem unser Text redet, war das Mittel dazu, sondern gewiß auch sein ganzes Betragen." 3) Jesus vergißt die liebevolle Rücksicht auf die Menschen, die ihm näher stehen, nicht. „Obgleich die Bekanntschaft mit seinen Jüngern noch neu war (Joh. 2, 1.), so nahm er doch auch hier auf sie bei Allem, was er that, eine solche Rücksicht, daß es am Schlusse heißt: „und seine Jünger glaubten an ihn." Wie viel daher auch der Herr Anderen gewährte, für die Seinen lebte er im vollsten Sinne des Wortes, und über sie ergoß sich der reichste Strom seiner Liebe. 4) Er bewährt den Grundsatz, daß Geben seliger sei als Nehmen. Als Gast ist er eingeladen, und man ist weit entfernt, zu erwarten, daß er einen Theil des Aufwandes trage, den das Hochzeitfest verursacht. Kaum hat aber seine Mutter ihm einen Wink über den eingerissenen Mangel an Wein gegeben, so hat er auch schon den Entschluß gefaßt, der Beschämung des Brautpaares vorzubeugen. Und wem könnte die zarte Schonung entgehen, um welcher er dabei verfährt?" 5) Jesus benutzt seine Anwesenheit im Kreise froher Menschen für höhere Zwecke. „Er offenbarte — an ihn (V. 11). Das also war die eigentliche Absicht, die er zu verrichten sich vorgesetzt hatte. Der Tag, der für gewöhnliche Menschen ein bloßer Freudentag war, sollte den Glauben an Jesum in ihren Herzen gründen. So sei Genuß nie unser letzter und höchster Zweck."

Die achtzehnte Predigt schildert zuerst den Herrn unter Trauernden also: 1) Er widmet den Trauernden eine theilnehmende Aufmerksamkeit. 2) Die Gesinnung des Herrn gegen Trauernde äußert sich ferner durch sanften Trost. 3) Er mildert den Zustand der Leidenden, noch ehe er ihnen Hülfe angedeihen läßt. 4) Er hilft den Leidenden in der That. (Der dritte Theil hätte füglich mit dem vierten verbunden werden können.) 5) Jesus erhöhte sein Verdienst noch durch

Digitized by Google

den Edelmuth, der selbst auf Dankbarkeit Verzicht that. Im zweiten Theile wird das Benehmen Jesu gegen Trauernde angewandt.

Doch Ref. wendet sich von den Predigten, welche es mit Zügen an dem Bilde Jesu zu thun haben, zu den übrigen Sittengemälden in dieser Sammlung, die er gleichfalls mit ihren Texten anführen will.

Die zweite Predigt. Text: Luk. 2, 25—32. Simeon.

Die dritte. Text: Matth. 2, 1—12. Die Weisen aus dem Morgenlande.

Die vierte. Text: Joh. 4, 5—30. 39. 42. Die Samariter.

Die fünfte. Text: Mark. 10, 17—22. Der reiche Jüngling.

Die siebente. Text: Matth. 27, 55. 56. Die Freundinnen des Herrn.

Die zehnte. Text: 1 Joh. 1, 3. Die Zeugen der Auferstehung Jesu.

Die zwölfte. Text: Apostg. 5, 27—33. Die Freunde des Auferstandenen.

Die dreizehnte. Text: Apostg. 2, 41—47. Die erste christliche Gemeinde.

Die vierzehnte. Text: Apostg. 7, 55—59. Stephanus.

Die fünfzehnte. Text: Apostg. 22, 3—21. Die Bekehrung des Saulus.

Die sechzehnte. Text: 1 Kor. 15, 9—10. Der Apostel Paulus.

Die dreiundzwanzigste. Text: Luk. 1, 46—48. Die Mutter Jesu.

Wie vieles Vortreffliche nun auch diese Predigten enthalten, will Ref. durch einige Auszüge, die sich ihm zufällig darbieten, den Lesern anschaulich machen.

Er wählt hierzu die siebente und fünfzehnte Predigt. In jener werden I. die Freundinnen des Herrn, Maria Magdalena, Maria, die Schwester der Mutter Jesu, Salome und Johanna näher geschildert; sodann wird II. gezeigt, inwiefern uns ihre Liebe zu dem Herrn zum Vorbilde dienen könne. Sie war nämlich 1) uneigennützig und edel, 2) thätig und wirksam, 3) treu und unerschütterlich. Ueber diese Unterabtheilungen will Ref. Einiges beibringen.

Ad 1) „Denn was beweg sie, sich Jesu anzuschließen und seinem Dienste ihre Kräfte zu weihen? Zu den Aposteln sagte Jesus zwar: „Ihr habt mich nicht erwählet, sondern ich habe euch erwählet"; das galt aber nur ihnen, die bestimmt waren, sein Reich auf Erden auszubreiten; die Frauen, die ihm folgten, und mit Aufopferung ihrer Zeit und ihres Vermögens ihm dienten, kennte nur die freie Wahl der Liebe zu ihm geführt haben. Denn wie wenig selbst das verwandtschaftliche Verhältniß, in welchem überdieß vielleicht nur eine Maria, seiner Mutter Schwester, zu ihm stand, an und für sich eine vertrauensvolle Annährung, eine zärtliche Hingebung zu bewirken vermochte, das sehen wir aus einer Aeußerung des Johannes, nach dessen Versicherung selbst die Brüder Jesu nicht an ihn glaubten. Es war Liebe, herzliche, uneigennützige Liebe, was die Frauen, deren die Evangelisten nur zum Theil namentlich gedenken, zu steten Begleiterinnen des Herrn machte."

Ad 3) „In ihrer Mitte ist kein Judas, der den Herrn mit einem Kusse, dem Zeichen der Freundschaft, den Händen seiner Mörder überliefert; kein Petrus, der mit Eiden und Flüchen betheuert, daß er Jesum nicht kenne." — „Wie viel sie auch am Kreuze des Herrn litten, aus wie vielen Wunden ihr liebendes Herz auch auf Golgatha bluten mochte: sie flohen nicht, sondern folgten dem Göttlichen, an den das Band der innigsten Zärtlichkeit sie knüpfte, bis zum Hügel des Todes. Mit einem Heldenmuthe, vor dessen Größe wir uns in ehrfurchtsvollem Staunen beugen, richten sie den thränenschweren Blick auf den Dulder, der die Seinen, welche er in der Welt zurückließ, liebte bis ans Ende; nicht die Mutter allein soll den Trost haben, daß das Auge des Sterbenden in ihrem nassen Augen sich spiegelt; sie Alle gehören ihm an, und ob die Wuth seiner Henker ihm droht, ob die noch heftigere Wuth des Schmerzes ihre Seelen zerreißt: sie weichen nicht, sondern bringen sich selbst ihm zum Opfer; ihre Liebe ist so stark, wie der Tod."

Was die fünfzehnte Predigt betrifft, so kann diese für ein Muster von scharfsinniger und praktischer Textbenutzung gelten. Der Text (Apostg. 22, 3—21.) wird nämlich folgendermaßen gespalten: 1) „Ich bin ein jüdischer Mann, 2) geboren zu Tarsen in Cilicia, 3) und erzogen in dieser Stadt zu den Füßen Gamaliel's gelehrt mit allem Fleiße im väterlichen Gesetze, 4) und war ein Eiferer um Gott, gleichwie ihr Alle seid heutiges Tages. 5) Und habe diesen Weg ꝛc."

Die Geburt Pauli zu Tarsus gibt zu einer ungemein interessanten Erörterung Anlaß. „Tarsus — heißt es — war die große, volkreiche Hauptstadt von Cilicien, in einer fruchtbaren Ebene Kleinasiens gelegen, blühend durch Kunst und Wissenschaft. Sie befand sich, obgleich sie die Oberherrschaft des römischen Staates anerkannte, in einer gewissen Unabhängigkeit und Freiheit, die wohl mit als Ursache ihres Flors zu betrachten ist. Die Einwohner galten zur Zeit des Apostels für die Gebildetsten unter den Griechen; die Stadt war reich an Bildungsanstalten; mehrere ausgezeichnete Weise wurden in ihr geboren, unter denen selbst die Lehrer zweier römischer Kaiser bekannt sind. Sollte es aber wohl ohne Einfluß auf den lebhaften Geist eines Jünglings, wie Paulus, geblieben sein, daß er unter solchen Umgebungen heranwuchs? Wenn es auch nicht nur unerweislich, sondern in hohem Grade unwahrscheinlich ist, daß er den Unterricht irgend eines heidnischen Weltweisen genossen habe, so wurden doch die ausgezeichneten Fähigkeiten, mit denen Gott ihn ausgerüstet hatte, frühzeitig geweckt, er ward empfänglich für Wahrheiten, die ihm sonst fremd und fern geblieben wären, und er gewann im Umgange mit seinen griechischen Mitbürgern freiere Ansichten über den Zustand, die Bedürfnisse und die Bildungsfähigkeit der Heiden, als ihm wären zu Theil geworden, wenn er sein ganzes Leben zu Jerusalem zugebracht hätte. Habt ihr es aber schon ernsthaft erwogen, wie viel ihr dem Orte verdanket, wo ihr euere Kindheit und Jugend verlebtet?" Mit dieser Frage wird zur Nutzanwendung des Gesagten übergegangen.

So bilden diese biblischen Sittengemälde ein treffliches Seitenstück zu Niemeyer's Charakteristik der Bibel, und machen den Wunsch rege: daß der hochachtungswürdige Verf. auch das Alte Testament zu Vorträgen dieser Art benutzen möge.

Dietsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 9. October 1837. Nr. 119.

Heinrich August Schott. Nach seinem Leben, seinem Charakter und seiner Wirksamkeit dargestellt von D. Joh. Traug. Lebr. Danz. Leipzig bei Wuttig. 1836. 224 S. 8.

Der Geh. Consistorialrath und Professor Danz in Jena hat hier seinem hochverehrten Collegen und Freunde ein treffliches Denkmal gesetzt. Diese Schrift hat dem Rec. einen hohen Genuß gewährt, weßhalb er Alle, die sie noch nicht gelesen haben, und denen ein so gelehrter und frommer, ein so verdienstvoller und dabei bescheidener, friedlicher Theolog und edler Mensch Interesse einflößt, dazu einladet. Das äußere Leben desselben ist einfach. Er stammte aus einer sehr angesehenen Familie im Königreiche Sachsen. Sein Vater Aug. Friedr. Schott starb 1792 als Oberhofgerichts-Assessor und Professor der Pandecten in Leipzig, die Mutter, Margaretha Friederike Sophie, war die Tochter des 1775 in dieser Stadt verstorbenen Professors und Superintendenten Joh. Friedrich Bahrdt, Schwester des berüchtigten Karl Friedrich Bahrdt. Die Aeltern waren kränklich und diese Schwächlichkeit ging auch auf diesen Sohn über, der den 5. Dec. 1780 geboren wurde. Allein Frömmigkeit, Fleiß und Ordnung, die er schon frühzeitig bewährte, waren ein beste dankenswertheres Erbtheil. Unter seinen Privatlehrern rühmt er vorzüglich den Pastor Caspari in Zschortau bei Delitzsch, seinen nachherigen Schwager, und dieser stellt dagegen ein rührendes Gemählde auf, von dem durch schnelle Auffassungsgabe, gesunde Beurtheilung, rege Wißbegierde und unermüdlichen Fleiß, sowie durch frühzeitige Frömmigkeit, Aufrichtigkeit, Dienstfertigkeit und Uneigennützigkeit ausgezeichneten Knaben. Bekanntlich gerathen Kinder, besonders von Geistlichen, bei ihrem Spielwerke auch wohl oft auf Nachahmung kirchlicher Gebräuche, und nicht selten hat die älterliche Verliebe und die Schmeichelei von Freunden schon ein bedeutungsvolles Prognosticon gestellt, wenn der Knabe als kleiner Declamator vor einer Gesellschaft auftritt, oder noch mehr als Redner vor Stühlen und Bänken überrascht wird; doch häufig genug zeigte sich die Unfähigkeit zu dem auf Kindereien gebauten Predigerberufe. Allein bei unserem Schott waren wirklich die kindischen Versuche Ahnungen seiner künftigen Bestimmung. „Es war ihm, sagt (S. 5) sein Erzieher, als zehnjährigem Knaben, Erholung und Freude, sich täglich regelmäßig eine Stunde lang mit der Ausarbeitung einer Predigt zu beschäftigen, die allerdings die Frucht meines religiösen Unterrichtes und unseres sonntäglichen Kirchenbesuches (woran er immer willigen und aufmerksamen Antheil nahm), aber doch auch das Werk seines eigenen zusammenhängenden Denkens war, und welche er auch die gewöhnliche Form in der Angabe eines Hauptsatzes mit seinen Theilen zu geben wußte. Zu diesem Geschäffte bedurfte er keines langen Nachsinnens und vorbereitenden Ueberlegens, sondern sobald er sich hinsetzte, waren auch schon die Gedanken und Worte in Bereitschaft, das Schreiben nahm seinen Anfang und dauerte ununterbrochen fort, bis die Stunde verüber war. Diese wöchentlich ausgearbeitete Predigt hielt er gewöhnlich auch Sonntags, in den Stunden nach der Vormittagskirche bis zur Mittagstischzeit, in der Wohnstube seiner guten Schwester, welche ihm nicht nur einen kleinen Priesterrock nebst Ueberschlägelchen gefertigt, sondern auch eine Art Kanzel hatte errichten lassen, die er jedesmal als vorlesender Prediger bestieg und vor welcher sich freilich meistentheils nur seine ihn aufs Innigste liebende Schwester als einzige Zuhörerin befand.“ Wer dürfte wohl hierüber kritteln? Sechs Jahr blieb Schott bei dem würdigen Geistlichen; er behielt seinen kindlichen brüderlichen Sinn auch stäts bei, wie ein späterer scherzhafter Brief an seine Schwester beweist. S. 7. Von seinen Studien auf der Nikolaischule und auf der Universität in Leipzig, die er, erst 16 Jahr alt, schon betrat, von seinem Collegien- und häuslichen Fleiße brauchen wir nicht zu sprechen. Nur allein für das Beck'sche Philelegicum finden sich etliche zwanzig lateinische Reden und Abhandlungen, wozu der gelehrte Beck einige in den Commentariis societatis philologicae Lipsiensis hat abdrucken lassen; sowie auch 3 Bände Excerpte aus den merkwürdigsten Schriften 1795—1799 und eine Menge Bemerkungen zu griechischen und lateinischen Schriftstellern vorhanden sind. Im Jahre 1799 wurde Sch. Doctor der Philosophie; 1801 hielt er die ersten Vorlesungen über die Theorie der Beredsamkeit, besonders der Kanzelberedsamkeit, vor fünf Zuhörern; er verband damit auch schon praktische Uebungen. Im Jahre 1803 las er über die Hauptsätze der Kant'schen Philosophie (mit wenig Beifall) und über das alte Testament; predigte auch in der Universitätskirche. Auch trat er zu der von dem Prof. Carus gestifteten anthropologischen Gesellschaft. Im J. 1804 erschien sein erstes größeres Werk über den Dionysius Halicarnassensis, das von Heyne in Göttingen sehr belobt, ihm den Weg zu seiner Laufbahn öffnete. 1805 erschien unter anderen die latinische Uebersetzung des N. Test., woran Reinhard, der den jungen Docenten ungemein ehrte und für ihn zu sorgen versprach, nur tadelte, daß er die Versen nicht besonders herausgegeben habe, weil sie gegenüber leicht ermißbraucht würde. 1807 kam sein kurzer Entwürf einer Theorie der Beredsamkeit heraus. Reinhard, dem er dedicirt war, pries ihn sehr, theilte ihm aber auch kritische Bemerkungen mit, wovon Schott Gebrauch machte. Der ganze Brief ist S. 19 abgedruckt. Die Denkschrift auf Carus 1808 macht dem Geist und Herzen des Verf. große Ehre; Heyne's Brief ist sehr lesenswerth. An Berufungen konnte es nicht fehlen; 1808 wünschte man ihn nach Kiel,

Digitized by Google

aber er blieb als außerordentlicher Professor der Theologie mit einiger Entschädigung in Leipzig; allein wider seinen Willen und die geschehenen Zusicherungen, daß er hier berücksichtigt werden sollte, wurde er nach Wittenberg als vierter Professor der Theologie 1810 versetzt und Tzschirner kam von Wittenberg nach Leipzig. Man vertröstete ihn auf die Zukunft, besonders ermunterte ihn Reinhard, muthig dahinzugehen. Er wurde noch in Leipzig 1817 Doctor der Theologie und in Wittenberg als Prediger in der Schloßkirche ordinirt. Außer vielen kleineren Schriften, Programmen und Aufsätzen erschien 1811 seine Epitome theologiae christianae dogmat., worüber ihm „der unermüdliche, offene und treue Reinhard" ebenfalls seine freundliche Kritik zusendete. Nicht ganz befriedigte ihn aber Schott's Vermittelung des Supranaturalismus und Rationalismus, die bekanntlich Reinhard überhaupt geradezu verwarf (S. 33 Anmerk.). Reinhard gibt der Vernunft „das Recht, die Schrift auszulegen, sie hat aber nur die subalterne Rolle eines Instrumentes, durch welches jene Lehren aus ihren Quellen geschöpft werden müssen, sie darf sich aber nie zu einem Principe, zu einem Erkenntnißgrunde der geoffenbarten Lehren erheben" (S. 34). Wenn uns nur damit der hochverdiente Reinhard auch aus der Klemme (ut ita dicam) geholfen hätte, was wir nun mit den erfochtenen Resultaten anfangen sollen, wenn sie wohl gar einander widersprechen, und wir sie nicht nach Vernunftideen und Vernunftgesetzen beurtheilen sollen. Z. B. ob Gott Etwas gereuen könne oder nicht; ob er erst herabfahren und das Thun der Menschen untersuchen müsse, oder ob er unsere Gedanken schon von ferne kenne; ob man wirklich Hand, Fuß, Auge verstümmeln oder das Gebot nur als Bild nehmen solle. Das Alles und so viel Aehnliches steht ja doch in der Bibel. Wie kann hier die Vernunft (S. 34) bloß als Auslegerin angesehen werden", da sie doch nun auch fragt, inwiefern geht mich das auch an? Wer nimmt Matth. 5, 39—41., wer übt es wörtlich? Es gilt nicht einen Profan-Autor, bei dem man einen paradoxen Ausspruch zur Seite liegen läßt, sondern eine Schrift, deren Inhalt zu unserem geistigen Heile dienen soll. Reinhard sagt selbst „es sind der allgemein gültigen Lehre Zeitideen beigemischt"; aber wie soll man diese ohne Rücksicht auf vernünftige Ideen herausfinden? Und der hochachtungswerthe Reinhard ist seiner Theorie unzähligemal untreu geworden, wie es auch sogar die liebles verdammenden Hyperorthodoxen so oft werden, selbst solche, die wie noch Hr. Steir die gräßlichen Verwünschungen Ps. 69, 23. ff. typisch auf Christum deuten und der auch behauptet, „in David's Seele habe keine unreine, leidenschaftliche Stimmung stattgefunden", wobei man allerdings an der Vernunft eines solchen Bibelerklärers irre wird. (De Wette über ebaul. Erkl. der Ps. S. 10.) — Jena wurde mit dem nahen Tode zweier ehrwürdigen Theologen, Griesbach's und Schmid's, bedroht. Der ausgezeichnete, nur für sein kleines Land zu großartige Großherzog Karl August von Weimar war bei seinem hohen Interesse für diese Universität sehr bald, man weiß nicht, durch wen, auf den gelehrten und in Wittenberg höchst verdienstvoll wirkenden Schott aufmerksam geworden. Griesbach starb 1812 den 24. März, aber schon am 15. März erhielt Schott von Eichstädt eine vertrauliche Anfrage, mit der Bemerkung, „daß man in Jena zwar nicht mit sehr hohen Gehalten, dafür aber in einem wohlfeilen Lande und unter einer höchst liberalen Regierung lebe, welche auch den Würdigen und Verdienten gar wohl auszuzeichnen und zu belohnen wisse." Schott, noch etwas unwillig über die Zurücksetzung und hier so freundlich eingeladen, trat schon zu Johannis sein Amt an, ungemein erheitert durch die freundliche und ehrenvolle Aufnahme in Jena und Weimar, und die schöne Natur. Anträge nach Tübingen, auch wieder 1814 nach Kiel, *) nach Heidelberg, (woher D. Paulus an ihn schrieb, aber auch die milde Regierung in Weimar, sowie Jena, wo auch Rec. sein und Griesbach's Schüler war, dankbar erwähnte) lehnte er ab, wofür er die Zusicherung von Besoldungszulage und Unterstützung seiner Wünsche und Vorschläge erhielt. Er war so begeistert für sein neues Vaterland, daß er als geistlicher Gehülfe den Feldzug 1813 nach Frankreich mitmachen wollte. Sein Körper war aber dazu nicht geeignet, man lehnte sein Anerbieten ab. Was und wie er nun hier wirkte, überlassen wir dem eigenen Nachlesen. Merkwürdig war sein Wunsch, durch einige Freunde erzeugt, Freimaurer zu werden; interessant sind die beiden darüber gewechselten Briefe. Er brachte es nur bis zum Lehrlinge. Im Jahre 1817 erhielt er einen Ruf nach Amsterdam zu einem lutherischen Predigerseminare, mit einem Gehalte von 3000 Holl. Gulden; 1821 den glänzendsten Antrag durch Marheinecke nach Berlin mit 2000 Thlr. Besoldung und den schönsten Zusicherungen. Die Entscheidung kostete ihm großen Kampf; doch er blieb in Jena und erhielt die große goldene Verdienstmedaille. Sonderbare Berufungen ergingen 1824 von Leipzig, von Göttingen 1826 und von Erlangen. J. J. 1833 machte er mit seiner Familie eine sehr angenehme Rheinreise. Das Jahr 1834 war ihm erfreulich durch eine Art von Jubelfeier, indem er den 7. Dec. 25 Jahr vorher in Leipzig Doct. Theol. geworden war. Er fand durch D. Röbe ein sehr erfreuliches Schreiben auf seinem Tische, von Winer, Winzer, Illgen, Großmann, Goldhorn und Krehl unterzeichnet, mit einem Briefe von seinem theuern Freunde Goldhorn. Mit Herzlichkeit begrüßten ihn auch seine Collegen. So gewährte es ihm ebenfalls eine sehr große Freude als ihm dieser die zweite Auflage seiner Grund- und Glaubenssätze der evangelischen Kirche auf eine sehr ehrenvolle Weise zueignete, und die treffliche Antwort an den Vers. sagt unter Anderem: „Alle diejenigen, welche noch einigermaßen unbefangen urtheilen (hört! hört!), werden durch die äußerst schätzbaren Zusätze dieser Auflage zu der klaren Ueberzeugung gebracht werden, daß es allerdings gegenwärtig an der Zeit sei, auf der von uns gegebenen Grundlage fortzubauen und daran zu arbeiten, daß die Gegensätze in unserer Kirche allmählich durch gegenseitige Selbstverständigung und Hinweisung auf höhere christlich-religiöse Standpuncte immer mehr ausgeglichen werden, daß die gehässige, mit Leidenschaft betriebene Polemik immer mehr in ein klares und ruhiges Abwagen verschiedener Ansichten und Auffassungen einer und derselben göttlichen Wahrheit übergehen und so unsere protestantische Kirche von dem Vorwurfe einer völligen inneren Zerspaltung befreit werde." Dieser vortreffliche Mann, vest in dem Glauben an die göttliche Offenbarung in dem Christenthume, aber auch in dem Vertrauen, daß die Pforten der Hölle es nicht überwältigen würden, war ein entschiedener Vertheidiger der theologischen

*) 1808 durch Heusler mit 600 Thlr.; 1814 durch Prof. Gremer mit 1000 Thlr. Gehalt; aber späterhin meinte der König 1000 Thlr. wären zu viel für einen Professor (S. 193).

Digitized by Google

Lehrfreiheit." *) Er erlebte noch die Erscheinung des Lebens Jesu von Strauß, erwartete aber weder für den Fortgang der wissenschaftlichen Ausbildung der christlichen Theologie, noch für das Christenthum selbst, die geringste nachtheilige Folge. Wer Christum, sagt er, bisher in einer ehrwürdigen Gestalt in seinem Herzen getragen, der wird ihn auch behalten, und kein Strauß wird ihm denselben rauben." (S. 87.) Diese Sprache zweier unserer gelehrtesten, vielseitigsten, glaubenstreuen, aber auch um ihrer Liebe, Demuth, Billigkeit und Duldsamkeit hochgeachteten Theologen, eines Schott und Prof. Neander, ist sie nicht des christlichen Religionslehrers weit würdiger und für die Wissenschaft und die christlichen Gemeinden segensreicher als Hengstenbergische Schmähungen und Verketzerungen, wobei man weder zu Gott und den Verheißungen des Erlösers, noch zu der Kraft des Christenthumes Zutrauen hat, noch auch sich selbst mit einem tüchtigen Gegner fertig zu werden getraut, dem freilich unsere gewöhnlichen Finsterlinge mit ihren Köchern von Schimpfpfeilen auch nicht gewachsen sind? Schott war ein sehr verträglicher College, ein freundlicher Rathgeber für Studirende, wobei ihm doch Wahrheit und Recht über Alles gingen; dienstfertig, ein glücklicher Gatte, ein zärtlicher Vater, doch nicht gerade Erzieher, da ihm die Kenntniß und Zeit dazu mangelte, und er sich mehr in Liebe seinen Kindern hingab; allein seine treffliche Gattin, eine geborene Caspari aus Waldenburg an der Mulda, wachte mit treuer Sorgfalt über ihre Lieben. Er selbst blieb kindlich, war oft naiv, betrübte aber keinen Menschen vorsätzlich. Sein Amt verwaltete er gewissenhaft, verlangte aber auch genauen Besuch seiner Collegien und ließ zuweilen Zettel zur Namensunterschrift herumgehen, um die Zeugnisse danach einzurichten. Das Bad in Ems schien ihm 1835 viel genützt zu haben, aber der Feind seiner Gesundheit war nicht besiegt. Im October zeigte sich der ängstigende und erschöpfende Husten wieder; Schott predigte gern und wurde gern gehört und so auch noch am zweiten Weihnachtstage; allein am 29. Dec. 1835, Abends 7 Uhr entschlummerte er sanft durch einen Nervenschlag. Es war nur eine Stimme: Ach, unser guter Schott ist todt. Have pia anima.

Doch noch eine Betrachtung dringt sich uns auf. Wenn Männer, wie Schott, gesucht und geehrt von allen Seiten, den (S. 193) der treffliche Knapp in Halle eine Säule in dem Tempel des Herrn, (S. 48) ein edler, biblisch-gläubiger und gelehrter D. Steudel „den vom Herrn erkorenen Pfeiler zur Aufrichtung des biblisch-christlichen Glaubens nennt", und „ihn zu einem auswärtigen Mitgliede des zur Jubelfeier der Reformation in Tübingen 1817 gestifteten Vereines von Geistlichen und Gelehrten beider evangel. Confessionen in Deutschland, in der Schweiz und im Elsaß, zur Erhaltung und Beförderung des reinen und lebendigen biblischen Offenbarungsglaubens und einer mit demselben zusammenstimmenden allgemeinen Glaubensfreiheit und Verträglichkeit zwischen den christlichen Religionsparteien unterm 7. Januar 1819 mit dem hochachtungsvollsten Zutrauen" aufnimmt, und (S. 31) den Reinhard um seines Bibelglaubens willen so rühmt, und doch dieser Schott mit den christlichen Rationalisten Röhr und Goldhorn (S. 55. 56. 196), mit einem Bretschneider (S. 183), mit der Leipziger theologischen Facultät in dem freundschaftlichsten, wie im literarischen Verkehre stand, wenn die freisinnigsten Männer, unter Anderen Gesenius, Wegscheider, (S. 91) Vater und Gruber sich mit ihm und Danz häufig in Merseburg bei Hasenritter zusammenfanden und die Freuden einer traulichen und herzlichen, eeheiternden Unterhaltung genossen und dadurch es praktisch genugsam bewiesen, man könne bei aller Verschiedenheit der Ansichten, Meinungen und Systeme doch in Einem Geiste (1 Kor. 12, 11.) wirken und dabei friedlich und freundlich bei einander leben; wenn der würdige David Schulz seine treffliche, freimüthige Schrift über die Geistesgaben der ersten Christen einem D. Prof. Neander dedicirt und sich mündlich und schriftlich auf die anziehendste Weise mit ihm bespricht: was soll man nun denken von dem Benehmen der bekannten Partei, die allein die rechtgläubige heißen, keine Meinungsverschiedenheit dulden, Andersdenkende um Amt, Wirksamkeit und Vertrauen, das ihnen weise Fürsten durch Uebertragung der wichtigsten Posten und rühmliche Ehrenbezeugungen und die ihrer christlichen Führung und Bildung Anvertrauten schenken, rauben wollen und dazu Regenten und Völker (thöricht genug!) auffordern und durch pöbelhaftes Schimpfen, anmaßendes Absprechen, Verketzern und Verdammen ihren Prozeß gewinnen wollen? Freilich ist das Reich mit sich selbst gar sehr uneinig; man spricht von christlicher Liebe, legt aber „dem lieben Freunde und Bruder" die schlechtesten Prädicate, die es für ein ehrliebendes Gemüth geben kann, der Ignoranz, der Flachheit, der Abtrünnigkeit u. s. w. bei, worüber man nur den Bremer Kirchenboten, die abusive sogenannte Evangelische Kirchenzeitung (denn es fehlt ihr das erste Princip des Evangeliums Röm. 13, 10. 1 Kor. 13, 13. Joh. 13, 35.) Tholuck's, Scheibel's, Brandt's u. A. Herzensergießungen vergleiche. Freilich stimmen sie auch in Hauptpuncten nicht überein, vernünfteln über die Schöpfung, den Sündenfall, die Weissagungen, selbst über Wunder, erlauben sich Abweichungen, Widersprüche, Inconsequenzen gegen die symbolischen Bücher, statt „die Vernunft, diese Bestie, zu erwürgen." Die neuesten Lehrbücher von Hahn, Tholuck, Schmieder, Züllich u. A. sind mit Hyperorthodoxieen und Heterodoxieen angefüllt; den eingeschwärzten Hegelianismus in anderen Schriften wollen wir gar nicht erwähnen. Nur in der Verdammung des Rationalismus sind sie einig, den sie bald als Atheismus, bald als Naturalismus brandmarken, und doch vergessen, daß ratio die Vernunft heißt und sie dieselbe in jeder Zeile, in zweifelhaften Fällen und Stellen als Schiedsrichterin gebrauchen oder mißbrauchen. Möchten sie beherzigen, was der tiefe Denker Schott bei der Beantwortung der Frage: Gibt es ein rein menschliches Bedürfniß für positive Religion? (S. 133) mittheilt. Z. B. S. 167: „Ein reiner Autoritätsglaube in religiöser Hinsicht, der nicht von dem Bewußtsein und Gefühle eines näheren oder entfernteren Zusammenhanges der angenommenen

*) In seiner Schrift darüber 1830 spricht er: „soll unsere theologische Wissenschaft nun ein- für allemal, bei aller lebendigen und freieren Fortbewegung der Philosophie keine andere Resultate aufstellen, als die der symbolischen Bücher und der Glaubensdicte; soll eine menschliche Autorität über den Glauben und das Gewissen der evangelischen Christen herrschen, so wandeln wir auf dem geradesten Wege, einen Katholicismus in der evangelischen Kirchen zu errichten." So (S. 83) sagt er auch: „Er glaube nicht, daß man davon werde Rechenschaft geben müssen, ob man sich mehr für die Allgemeine, oder mehr für die Evangelische Kirchenzeitung interessirt habe, aber wohl davon, ob unsere Meinung ehrlich, unser Glaube mehr als Phrasenglaube und unsere Theologie keine politisch-religiöse gewesen sei."

Digitized by Google

Wahrheiten mit einem unabweislichen Bedürfnisse des menschlichen Geistes begleitet wird, ist nichts weniger als Religion"; oder was er (S. 219 ff.) zu seinen Zuhörern über Rationalismus und Supranaturalismus sprach. Ohne uns anzumaßen, über den verdienten Rang dieser Wortführer auf dem gelehrten und kirchlichen Gebiete zu urtheilen, so ist es bei dem unbefangenen Publicum wohl ausgemacht, daß sie noch lange zu ringen haben, ehe sie an Gelehrsamkeit, Verdiensten und Vertrauen jenen genannten Männern, und namentlich einem Schott sich zur Seite stellen können. Einige Selbsterkenntniß und Bescheidenheit würde ihnen dieß selbst sagen und sie besonders abhalten, auf eine unverantwortliche Weise die Jugend, statt sie nur zur weisen Prüfung und christlichen Demuth, vielmehr zu dem Dünkel der Rechtgläubigkeit und zur schrecklichen fanatischen Intoleranz, oder für die späteren Jahre zum anderen Extreme, zum Unglauben zu leiten; sie würden streiten nicht gegen Gespenster, sondern vereinigt gegen wirkliche Feinde. Was hilft es, immer von christlich sprechen, wenn man Kol. 3, 14. vergißt; von christlicher Tiefe, wenn man darunter nur das Aufwühlen des schelsüchtischen Schlammes versteht, der das Lebenswasser trübt; vom christlichen Elemente, wenn das wahre Element Jak. 3, 13 — 18. aus den Augen gesetzt wird.

Möchten doch besonders Männer wie Tholuck, dem wir die wahren Worte der Röhr'schen Krit. Pred. Bibl. XVII. 3. S. 480 empfehlen und wobei wir miteinstimmen: „wenn er nur das gottlose Richten und Verdammen lassen könnte! Ist er denn in diesem Stücke ganz unverbesserlich?" in Schott's Fußstapfen treten; der geistreiche Harms scheint sich (ibid S. 501) fest in seine Manieren eingefahren zu haben. Wie kann ein Tholuck einen Röhr den weimarischen Kirchenfürsten (die Glaubwürdigkeit der Evangel. Geschichte. S. 401), die Rationalisten, also seine Collegen, ein heuchlerisches und furchtsames Geschlecht nennen." So sprach Schott nie. Was müßte man von Tholuck nach seiner Predigt über die strengen Lutheraner sagen?

Doch am Schlusse unserer Recension noch ein Wort von Schott über Recensenten, S. 218: „Hinter einem superklugen Recensenten steckt allemal entweder ein Schulfuchs, oder ein angehender Magister legens; hinter einem unbedingt lobenden ein Freund und Gönner des Verlegers; hinter einem mit Heftigkeit oder Spott tadelnden entweder ein Nebenbuhler um ein Amt, oder um die Autorehre in derselben Wissenschaft; hinter einem gediegenen endlich kein Recensent von Profession." Gegen die drei ersten Sorten protestirt, das Urtheil, ob er zur vierten und letzten gehöre, überläßt den Lesern:

Christ. Sincerus Sen.

D. Fr. C. Zeddel: Beiträge zur biblischen Zoologie (warum nicht Thierkunde?). Quedlinburg und Leipzig. 1836. Bei Basse. IV und 29 S. 8. (8 Gr.)

Der Verf., welcher dieses Werkchen den Manen Rosenmüller's und Wahl's gewidmet hat, bemerkt in der beschrideenen Vorrede, daß er auf Zureden einiger Freunde sich zur Herausgabe desselben entschlossen und damit Nichts weiter beabsichtigt habe, als „Zusätze zu Rosenmüller's Handbuche der biblischen Naturgeschichte" zu liefern. Sie beziehen sich auf folgende Puncte: Levit. 11, 9. und 10. (unbedeutend, aus Niebuhr's Arabien, sollte heißen: Beschreibung von Arabien). Dan. 6, 17. ff. Der Stein über der Löwengrube soll ein größer platter, gegen die Seitenöffnung gelehnter, nicht ein über die ganze obere Oeffnung gelegter, gewesen sein. Man fragt hier nach dem Beweise dafür und vermißt eine anschauliche Angabe von der Einrichtung eines solchen Löwenbehälters. Dann Einiges über den Panther, die Hyäne (Jer. 12, 9. ist hier gegen den Zusammenhang erklärt, namentlich gegen den Parallel. mit V. 8), die Giraffe (זֶמֶר). Was zur Rechtfertigung dieser Uebersetzung des Wortes beigebracht wird, ist nichtssagend. Hierauf Etwas über רְאֵם, בְּחֵמוֹת (זָנָב Hi. 40, 12. soll Scham bedeuten; wenn sich das Bedeuten nur erweisen ließe!) לִוְיָתָן (nach dem Arabischen: nervöses Thier, von verwickeltem Nervenbaue), לְטָאָה, נֶשֶׁר (es kann allerdings auch von Adlern gebraucht sein), נֵץ, עֹרֵב (Hi. 39, 26. der Wanderfalk), νυκτικόραξ (Ziegenmelker, keine Eulenart), קֹרֵא, שָׂרָךְ (nur ein Thier ist an den verschiedenen Stellen gemeint, coluber cerastes; מְעַלְעֵם Jeschaj. 14, 29. bedeutet: vogelfangend; wenn dieß nur zu beweisen wäre!) und בִּיתָן Spr. 26, 3. (nicht 2., wie gedruckt ist). Das Wort bedeute hier wirklich Zaun.

Den Beschluß macht die (wohl richtige) Erklärung eines talmud. Sprichwortes, das aber eigentlich gar nicht hierher gehört. Ueberhaupt leidet die kleine Schrift, die eben keine bedeutende, wenn auch nicht gerade unnütze Beiträge zur biblischen Alterthumskunde bietet, an mancherlei Auswüchsen, sowohl was Inhalt, als was Ton betrifft. Wie unpassend ist z. B. die Art und Weise, wie der Verf. über Herder spricht (Anmerk. 5), wie unnöthig Bemerkungen, wie wir sie Anmerk. 6. 13 (am Schlusse). 16. S. 23 u. a. finden, wie veraltet und ungehörig Bezeichnungen folgender Art: der gelehrte Hr. Hofrath Tychsen, der famese Streit (deß und deß), der wahrhaft kaiserlich ausgestattete Thiergarten, der treffliche Lorsbach, der fromme Opitz, der Skeptiker Vater u. s. w.

Ueberhaupt leidet die Darstellung an Breite. Gegen die gute Schreibart wird auch manchmal verstoßen, z. B. S. 1 Z. 19: doch denn st. denn doch. S. 6, Z. 5. fehlt zu dem Zeitworte soll ein Subjectivum. S. 7, Z. 8. v. u. Käfige. Fremde Wörter, die vermieden werden konnten, sind: Totalhabitus, Indicien, Interpreten, Beautebiographie, conjicirten, famos u. s. w. S. 19 Z. 2 wird Syrmien geschrieben gefunden. S. 20, Z. 10 und 11 v. u. zweimal Daß st. daß, die Endbuchstaben ך und ץ hat der Setzer nicht gehabt. Störende Druckfehler sind: S. 11 Z. 18 v. u. Oryx st. Oryx. S. 16, Z. 19 muß es heißen squamosorum. Anmerkung 16, Z. 6 fehlt Etwas; es muß heißen: „die übrigen Wissenschaften." S. 25, Z. 12 v. u. fehlt hinter „anderen": Erklärung. S. 29, Z. 11 lies: fais.

H. Rhode in Breslau.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 11. October 1837. Nr. 120.

Golgatha, oder Predigten über die Worte Jesu am Kreuze, gehalten im Dom zu Bremen von Christian Ludwig Knippenberg, Doctor der Theologie und Dompastor. Zweite, verbesserte Auflage. Mit dem Bildnisse des Verfassers. Bremen, Druck und Verlag von Carl Schünemann. 1837. VIII und 178 S. gr. 8.

In welcher Weise der Verf. die letzten Worte Jesu behandeln wollte, spricht er im Vorworte deutlich aus. Die vorliegenden Predigten wollen nicht bloß an die Aussprüche Jesu einzele Betrachtungen anreihen, so daß diese Worte nur Gelegenheit geben, über einzele Materien zu reden, sondern in die Bedeutung der Sterbeworte suchen sie einzudringen und ihren Inhalt zu erläutern; ein Spiegel möchten sie sein von dem, was der Herr in seinen letzten Stunden empfand und dachte; immer aber mit Hinweisung auf das, was auch wir im Leben und Sterben thun, glauben und hoffen sollen. Dabei hat sich der Verf. bemüht, diese Worte so aufzufassen, wie sie, nicht allein dem Sprachgebrauche gemäß, sondern auch in Uebereinstimmung mit den übrigen Reden und dem sonstigen Verhalten des Herrn, verstanden sein wollen. Ferner war ihm alle mystische Deutelei zuwider und schien ihm unrecht; nicht menschliche Gefühle und Ansichten wollte er hineintragen, sondern nur hervorsuchen, was, nach richtiger Interpretation, darin liegt. Sein Streben war, Christum zu verkündigen mit Klarheit und Wärme.

Was sich so der Verf. vorsetzte, hat er nach des Ref. Ueberzeugung größtentheils auch erreicht. Er hält sich streng an den Text und nur in einem einzigen Falle möchte er zu willkürlich verfahren sein. Seine Anwendungen auf uns und die Zustände unserer Zeit sind immer sachgemäß und gehen aus der Betrachtung der Zustände, in welchen sich Jesus befand, ungezwungen hervor. Seine Diction ist correct und edel. Bibelstellen werden mit Geschick und weder am unrechten Orte, noch überhäuft angewendet. Ueberall zeigt sich Klarheit und Wärme; der Verf. gehört in keinem Falle zu denen, welche, wie er S. 108 selbst sagt, „in Sachen der Religion das Einfache und Klare nicht lieben, sondern das Dunkele, das Wunderbare und Geheimnißvolle zur Hauptsache machen, und in solchem undurchschaubaren und unbegreiflichen Dunkel sich erst recht wohl und heimisch fühlen, wie in ihrem Elemente.“ Obgleich die Predigten im Allgemeinen keinen besonders hohen Schwung nehmen, so kommen doch hinreichend viele Stellen vor, welche mit edler und kraftvoller Begeisterung geschrieben sind. Mit einem Worte: die Predigten sind sehr befriedigend, und es möchte schwer halten, namhafte Fehler in denselben nachzuweisen. Allerdings möchte vielleicht Mancher Manches in diesen Arbeiten anders wünschen, als es ist. Allein Niemand hat das Recht, zu fordern, ein Prediger solle seine geistige Eigenthümlichkeit aufgeben und seine Denk- und Vortragsweise den Wünschen und Eigenthümlichkeiten eines Dritten anbequemen. Vielleicht am wenigsten mit Predigtweisen kann man Allen Alles sein. Man hat genug gethan, wenn man seine, an sich gesunde Predigtweise nach den Regeln der Kunst vollkommen ausbildet und durch sie das Mögliche zu leisten sucht. Dem Ref. sagt übrigens die Art, wie der Verf. spricht, sehr zu. Jedoch kann er nicht unbemerkt lassen, daß ihm die Uebergänge von einem Theile zum anderen zu einförmig und nicht rednerisch genug zu sein scheinen. Die wenig modificirte Bemerkung, daß sich die Predigt nun zum zweiten oder dritten Theile fortbewege, erinnert an die kalte Kathedermanier, mit welcher Reinhardt sein bekanntes „Setzet hinzu!“ überall anbrachte. Leichter und schöner schließt sich dagegen z. B. in der sechsten Predigt ein Theil an den anderen.

Der Verf. hat das Besondere, daß er seine Predigt mit einem „Amen“ schließt, selbst wenn er unmittelbar hierauf ein freigesprochenes, mit der Predigt innig zusammenhängendes Gebet folgen läßt, welches letztere er dann mit einem zweiten „Amen“ beendigt. Wir glauben, daß der Verf. dabei nicht von einer richtigen Ansicht ausgeht. Das „Amen“ bildet herkömmlich den Beschluß der ganzen Predigt. Würde nun das darauf folgende Gebet nicht zur Predigt gehören, so wäre es ganz in der Ordnung, demselben ein Amen vorausgehen zu lassen und es dadurch als eine besondere liturgische Handlung zu bezeichnen. Allein dieses Schlußgebet einer Predigt ist eben kein liturgisches im strengen Sinne des Wortes; es ist vielmehr nur eine wesentliche Fortsetzung der Predigt selbst. Der Prediger hat im Fortgange seiner Rede die Schrift ausgelegt, hat Anwendungen auf das Leben gemacht, hat ermahnt, getröstet und erquickt; sein Gefühl hat sich immer mehr erwärmt, sein Geist sich immer weiter ausgebreitet, seinem Blicke genügt Erde und Menschenwelt nicht mehr, das begeisterte Auge sieht den Himmel offen und unwillkürlich strömen die Lippen von Gebetesworten voll Dankes, Flehens und Hoffens über. Der Prediger ist von den erhabenen, göttlichen Wahrheiten, welche er eben ausgesprochen hat, selbst so ergriffen, daß sein Geist sich unwillkürlich fortgerissen fühlt zu himmlischen Höhen und zur Anrufung des Ewigen selbst. Es war also die vorhergegangene Predigt, es war ihr besonderer Inhalt, welcher diese Wirkung hervorbrachte; sie war es, welche den Prediger zu dieser Höhe

Digitized by Google

der Begeisterung empfangen; ihr Gesammtinhalt ist concentrirt in dem Schlußgebete — wie dürfte also dieses von der Predigt selbst getrennt werden? Es ist ja ein wesentlicher Bestandtheil derselben, ja sogar die Quintessenz ihres Inhaltes, das Resultat, welches jede Predigt unter allen Verhältnissen hervorbringen soll, nämlich einen erneuten frommen und zuversichtlichen Aufblick zu Gott und dem Himmel. Schließt der Prediger seinen Vortrag mit einem Gebete, so kann er sein: „Ja, fürwahr so sei es! so will ich, so wollen wir es in Zukunft halten!" nicht eher aussprechen, als bis der ganze Cyclus seiner Gedanken vollendet, bis er seinen und seiner Zuhörer Geist durch die Macht des Wortes von der Erde zum Himmel emporgehoben, bis er gebetet und im Gebete es ausgesprochen hat, daß die Ermahnungen der Predigt weder an ihm, noch an seinen Zuhörern vergeblich gewesen seien, daß der Bund mit Gott und dem Himmel von Neuem geschlossen sei. Hier erst ist das Amen als Generalbekräftigung an seinem Platze. Es ist überdieß ebensowohl logisch, wie psychologisch unrichtig, eine und dieselbe Gedankenreihe willkürlich mit einem definitiven Amen abzuschließen, um sie dann augenblicklich und unmittelbar nach der Gränze, die man selbst gezogen hat, an demselben Punkte wieder fortzusetzen und nach wenigen Sätzen abermals definitiv und zum letztenmale abzuschließen. Was man naturgemäß und kunstvoll selbst zusammengebracht hat, darf man nicht zwecklos wieder trennen. Zwecklos erscheint uns aber das erste Amen z. B. in folgenden Schlußworten der ersten Predigt: „Schaue hinauf, wie Christus; und schaue hin nach Christum, wie er betet unter Schmerzen, und dein hartes und stolzes Herz wird gedemüthigt werden. Wie vielfach und schwer die Ungerechtigkeiten auch sein mögen, die du von Anderen erfahren mußt; im Anblicke des Kreuzes Jesu ist alle deine Trübsal nur leicht; da schwindet Zorn und Haß; da lernest du beten für deine Feinde, da lernest du von ganzem Herzen beten: Vater, vergib ihnen! Amen. O, wir schauen hier nach deinem Kreuze, du Sanftmüthigster und Liebevollster unter Allen auf Erden, und unsere ganze Seele ist bewegt von diesem Worte der Liebe.... O Herr, so laß durch Liebe uns einst bestehen am Tage des Gerichtes! Amen." Auf diese Weise trennt der Verf. überall seine Schlußgebete von der Predigt, aus der sie doch unmittelbar hervorgegangen sind. Etwas ganz Anderes ist das „allgemeine Schlußgebet des ganzen Gottesdienstes." Dieses kann und soll nicht mit der Predigt unmittelbar zusammenhängen. Es ist rein liturgischer Natur.

Wir führen noch die Eintheilungen der einzelen sieben Predigten an, und fügen einige Bemerkungen bei. In dem I. Worte des sterbenden Jesus soll sich aussprechen 1) das richtigste Urtheil, 2) die höchste Liebe, 3) die kindlichste Demuth. Durch das II. sollen wir die Ueberzeugung erhalten, 1) unsere Fortdauer nach dem Tode sei unbezweifelt gewiß; 2) das künftige Leben stehe mit dem gegenwärtigen in einem unmittelbaren Zusammenhange; 3) unser Geist behalte dort, mit seinem Bewußtsein, auch seine Persönlichkeit; 4) die durch den Tod von uns getrennten Lieben finden wir dort wieder, und 5) überschwänglich selig sei dort der Zustand der Todten. Diese Eintheilung ist unter den sieben vorliegenden weit die beßte, da sie die textgemäßeste und ungezwungenste ist. In der III. Predigt erblicken wir den Gekreuzigten im

Anblicke seiner Mutter und seines Jüngers 1) als einen Zeugen des tiefsten Schmerzes, 2) als einen Gegenstand der treuesten Liebe, und 3) als ein Vorbild der zärtlichsten Sorgfalt. Auch diese Eintheilung wird gewiß allen Beifall finden. Die IV. Predigt behandelt als Gegenstand: „Wie wir diesen Schmerzensruf Jesu zu betrachten haben." 1) Nicht als einen Ruf der Verzweiflung, sondern 2) als ein Zeichen seiner bewunderungswürdigen Ruhe und 3) sogar als einen Beweis seines unerschütterlichen Vertrauens. Hier deutet der Verf. die Worte: „mein Gott, mein Gott!" ꝛc. in einer Weise, welche sich schwerlich rechtfertigen läßt. Er stellt nämlich die Sache in folgender Art dar: Fast drei Stunden der Kreuzigung seien schon verflossen gewesen, ohne daß sich Christus weiter geäußert hätte. „Die Natur selbst hüllte sich in düstere Trauer; Vorwürfe und Verhöhnungen aller Art wurden (wann? hier spricht der Verf., als wären diese Verhöhnungen erst dann geschehen, als die Finsterniß herein über das ganze Land gekommen war) gleichsam zu ihm hinaufgeschleudert; und unter diesen Verhöhnungen die arge Lästerung besonders: „Anderen hat er geholfen .... Ich bin Gottes Sohn." Es waren dieß Worte aus dem 22. Psalme. Da (nie!) öffnet der Dulder den Mund und spricht bebend die Worte desselben Psalmes; die Anfangsworte: „Mein Gott, mein Gott! warum hast du mich verlassen!" ganz allein hörbar; das Uebrige, *als ein gänzlich Erschöpfter, vielleicht mit schwächerer Stimme, oder ganz in der Stille.*" Er habe somit diese Worte nur deßhalb ausgesprochen, weil sie zufällig in dem Psalme enthalten waren, welchen Christus, weil sein Inhalt ganz auf ihn paßte, auch ganz, jedoch in der Stille, gebetet habe. Folglich sei dieses gläubige Beten eines gläubigen und Vertrauen aussprechenden Psalmes, trotz der scheinbar bedenklichen Anfangsworte desselben (scheinbar, weil jenes Warum? in den Psalmen keine Frage des Zweifels, sondern nur ein Mittel sei, um die Ueberzeugung vom Gegentheile desto deutlicher auszudrücken), ein Zeichen der bewunderungswürdigen Ruhe und des unerschütterlichsten Vertrauens Jesu, und jener Ausruf das gerade Gegentheil eines Ausrufes der Verzweiflung.

Nach des Ref. Meinung ist es allerdings möglich, daß sich die Sache also verhielt; allein ein hinreichender Beweis scheint uns in keiner Art vorzuliegen, im Gegentheil spricht Manches dagegen. Der Verf. mag selbst gefühlt haben, daß die Erzählung Math. 27, 45—47 durch ihre bestimmte Wortstellung und Zeitangabe seiner Ausdeutung hinderlich sei. Wäre nämlich die Lästerung: „Er hat Gott vertrauet, der erlöse ihn nun, lüstet es ihm" dem Ausrufe Christi: „Mein Gott, mein Gott! warum hast du mich verlassen!" unmittelbar vorhergegangen, so spräche allerdings alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß Christus von dieser Lästerung Veranlassung genommen hätte, die übrigen Worte des 22. Psalmes, welcher so viel Trostreiches enthält, auf sich anzuwenden. So stelle es auch der Verf. zur Unterstützung seiner Hypothese dar. Allein die biblische Erzählung trennt jene Lästerung und diesen Ausruf Jesu der Zeit nach ausdrücklich von einander, und gibt überdieß keine sonstige Andeutung dafür, daß das Eine etwa das Andere, wie die Wirkung die Folge hervorgerufen habe. Matthäus erzählt bis zum 44. Verse die Begebenheiten, welche bei der Kreuzigung zuerst vorkamen. Darunter gehören auch die Lästerungen, welche

Digitized by Google

im ersten Tumulte und als erste Ausbrüche befriedigten Hasses gegen den Gekreuzigten geschleudert wurden. Unter diesen Lästerungen war auch jene, welche Jesum auf das Beten des 22. Psalmes geführt haben soll. Nach diesen ersten wilden Schmähungen trat aber, wie es ohnedieß in der Natur einer solchen Begebenheit liegt, eine Zeit der Ruhe ein, eine Pause, in welcher von Menschen nichts geschah, was bemerkenswerth gewesen wäre. Diese Pause, in welcher zwar die Menschen schwiegen, die Natur dagegen um so bedeutsamer sprach, wird im 45. Verse mit den Worten geschildert: „Und von der sechsten Stunde an ward eine Finsterniß über das ganze Land bis zur neunten Stunde." Und nun heißt es weiter im 46. Verse: „Um die neunte Stunde schrie Jesus laut: „Mein Gott, mein Gott! warum hast du mich verlassen!"" Zwischen jener Lästerung und diesem Ausrufe waren also zum mindesten drei volle Stunden vergangen. Folglich bleiben nur zwei Annahmen plausibel: entweder hat Matthäus die geschehenen Lästerungen nicht in der Reihenfolge, wie sie ausgestoßen wurden und wie sie Jesu zu Sprechen Veranlassung gegeben haben sollen, erzählt, sondern sie alle in die Verse 39—44 zusammengedrängt, oder es hat Jesus über jene, an sich sehr unbedeutenden Anklänge aus dem 22. Psalm drei volle Stunden lang in der Stille nachgedacht und erst dann die Anfangsworte dieses Psalmes, welche so leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben konnten, laut ausgesprochen. Beide Annahmen scheinen uns an innerer Unwahrscheinlichkeit zu leiden. Wir wollen nur darauf hindeuten, daß die Evangelisten es gewiß angemerkt haben würden, wenn gerade eine der Lästerungen dem Herrn Veranlassung gegeben hätte, sich mit Bibelworten gegen ihr schmerzlich Verwundendes zu stärken, oder den Lästernden auf ihre Lästerungen gleichsam zu antworten; ebenso, daß Jesus nach so langem Sinnen und da er sah, daß man auf jedes seiner Worte lauschte, gewiß nicht bloß gerade solche Worte des 22. Psalmes ausgestoßen haben würde, welche als die einzigen aus diesem Psalme einer gefährlichen Deutung fähig waren. Zudem wäre es doch seltsam, wenn man aus dem Munde Jesu gerade nur diese ersten Worte des Psalmes gehört hätte, während die übrigen Verse desselben Gesanges als zu undeutlich gesprochen so gänzlich verloren gegangen wären, daß man auch nicht ein einziges von denselben zu erhaschen im Stande gewesen wäre. Allein hier ist eben die zweite schwache Seite der vorliegenden Hypothese. Denn wer gibt uns das Recht, zu behaupten, Christus habe, wie der Verf. sagt: „das Uebrige des Psalmes (also von 32 Versen, deren volle 31) als ein gänzlich Erschöpfter, vielleicht mit schwächerer Stimme, oder ganz in der Stille betend gesprochen?" Das heißt doch in der That, allzukühne Behauptungen aufstellen, für deren Beweis die evangelische Geschichte eigentlich nicht die mindeste Andeutung gibt! Der Verf. hat aber seine Hypothese so lieb gewonnen, daß er ohne weiteres annimmt, Christus habe die übrigen Psalmworte jedenfalls gebetet — „vielleicht nur mit schwächerer Stimme oder ganz in der Stille." Es ist viel, daß er im dritten Theile sagt: „Nur auf die von dem Herrn laut ausgesprochenen Worte lasset uns zuerst achten." Es müßte ein ganz neues, sonderbares Evangelium geben, wenn man der Gemeinde auch diejenigen Worte Jesu erklären wollte, von welchen zwar die Schrift nicht sagt, daß er sie gesprochen habe, von welchen wir aber nach Jahrtausenden voraussetzen und behaupten würden, er habe sie aus diesen und jenen Gründen dennoch gesprochen, er müsse sie durchaus gesprochen haben. — In der V. Predigt macht der Verf. bei dem Ausrufe Christi: „Mich dürstet!" aufmerksam 1) auf den körperlichen Zustand des Herrn; 2) auf den Seelenzustand des Herrn, als er so lechzte; 3) auf die Labung selbst, die man ihm reichte. — Im dritten Theile wird bemerkt, daß der betäubende Trank, welcher den zum Kreuze Verurtheilten gereicht wurde, von den vornehmsten Frauen zu Jerusalem auf deren Kosten bereitet worden sei. „Jene Frauen," wird hinzugesetzt, „mochten nun dießmal wohl Bedenken tragen, zu diesem Liebesdienste sich zu erbieten, um nicht der Anhänglichkeit an Jesum verdächtig zu werden." Weit wahrscheinlicher dünkt aber dem Ref. die Annahme, daß jene Frauen von der Hinrichtung Jesu gar nichts wußten. Bei der eiligen und tumultuarischen Art, mit welcher die Verurtheilung und Hinrichtung Jesu am frühen Morgen, wo sich die vornehme Welt noch kaum vom Lager erhoben hatte, betrieben wurde, erhielten in der großen Stadt die Meisten von dem empörenden Ereignisse gewiß erst dann Kunde, als das Schreckliche schon geschehen und mitleidige Hülfe zu spät war. — VI. Predigt: „Es ist vollbracht!" Das heißt: 1) die Weissagung ist erfüllt; 2) das Leiden ist beendet; 3) das Erlösungswerk ist durchgeführt. Die Einleitung zu dieser Predigt, welche großentheils die Frage behandelt: „Seid ihr auch mit einem Jesu ganz ergebenen Herzen hieher gekommen?" ist von dem Verf. nicht mit der Predigt selbst in inneren Zusammenhang gebracht worden und hätte in dieser Weise ebenso gut vor jeder der anderen Predigten stehen können. — VII. Predigt: „Der sterbende Erlöser" stirbt 1) in vollem Bewußtsein seines hohen Berufes; 2) in kindlichem Aufblicke zum Vater; 3) in freudiger Gewißheit einer seligen Fortdauer; 4) in stillem Frieden. Von diesen beinahe durchgehends sehr ansprechenden Predigten ist diese eine der ansprechendsten.

D. Daniel.

Christlicher Wegweiser, oder die wichtigsten Wahrheiten des Heils, in zusammenhängend geordneten Stellen h. Schrift, ausgewählten Liederversen und Aussprüchen D. M. Luther's, dargestellt von Christian Friedrich Gollhard, evangelischem Prediger des Besserungshauses zu Frankfurt a. Main. Frankfurt a. M., Druck und Verlag von Heinr. Ludw. Brönner. 1847. 272 S. kl. 8.

Was der Leser in diesem Büchlein zu suchen habe, sagt der Titel: es enthält in der That eine sehr wohl geordnete Zusammenstellung der wichtigsten Heilswahrheiten aus den Büchern der heil. Schrift mit Beifügung passender Lieder und Liederverse nebst bezüglichen Aussprüchen Luther's. Von ähnlichen Werken, an denen es unserer Literatur nicht fehlt, unterscheidet sich das vorliegende durch größeren Reichthum der wörtlich abgedruckten Bibelstellen und deren Verbindung mit entsprechenden Liedern und Aussprüchen Luther's, sowie auch darin, daß hier die Sittenlehre der Glaubenslehre vorgestellt ist. Das Ganze zerfällt nämlich in vier Betrachtungen. Die erste Betrachtung, welche mit der Unschuld und dem Fall

Digitized by Google

der ersten Menschen und dem allgemeinen sittlichen Verderben beginnt, und dann in fünf Abschnitten die Pflichten des Menschen gegen Gott, gegen sich selbst, gegen den Nächsten, in besonderen Lebenszeiten und Lebensverhältnissen, und endlich der Sünden Mannichfaltigkeit, Ursprung und Folgen behandelt, soll den Leser überzeugen, daß er ein Sünder sei und sich dem Gerichte Gottes nicht entziehen könne. — Die zweite Betrachtung, „Gnade und Erlösung", führt ihn zu Jesu Christo, dem einigen Erlöser, hin und verkündigt ihm den Trost der göttlichen Gnade und Hülfe. Die dritte Betrachtung, „Buße und Glauben", zeigt die Frucht des Evangeliums, oder macht es deutlich, welche Umwandlung der wahre Glaube an den dreieinigen Gott hervorbringt, indem er den Sünder zur Buße, zur Wiedergeburt und zu einem entschiedenen Lossagen von der ungläubigen und gottlosen Welt bewegt. Die vierte Betrachtung, „Heiligung und Vollendung", stellt die Nothwendigkeit einer stäts fortzusetzenden Buße vor Augen.

Wir haben absichtlich mit des Verf. eigenen Worten diese kurze Inhaltsangabe vorangestellt, um den Lesern dieser Blätter den Ideengang des Verf. klar vor die Augen zu stellen. Darüber ließe sich mit dem Verf. rechten, daß die Sittenlehre der Glaubenslehre vorgeht, da nach christlichen Ansichten die Tugend auf den Glauben gegründet sein soll; weßhalb derselbe diesen Weg eingeschlagen, ist nicht näher angegeben; aber nur ungern hat Ref. in der Glaubenslehre die Lehre von den göttlichen Eigenschaften und der göttlichen Vorsehung vermißt. Wenn auch bei den Pflichten gegen Gott einiges hierher Bezügliche beigebracht ist, so hätte doch, nach Ref. Dafürhalten, jene Lehre eine besondere Darstellung verdient, zumal da das Buch für die Erbauung bestimmt ist, welche gewiß ebenso sehr durch die Hinweisung auf die Wunderwerke Gottes in der Natur und seine Weisheit und Güte in Leitung der Menschenschicksale, als durch das stäte Verweisen auf die sittliche Verderbtheit des Menschen gefördert wird. Wie trefflich ist da die Zusammenstellung biblischer Aussprüche unter der Ueberschrift: „Biblische Begeisterung", in Engels Geist der Bibel, welchem Werke der Verf. Mangel an Vollständigkeit, in gewisser Beziehung nicht ohne Grund, vorwirft. Doch, der Verf. wird wohl seine Gründe haben, weßhalb er diese Lehren nicht besonders mit dargestellt, wir müssen uns deßhalb mit dem begnügen, was er gegeben. Und da gesteht Ref., daß ihn diese Zusammenstellung bibl. Aussprüche über die wichtigsten Heilslehren sehr befriedigt hat: aus den verschiedensten Schriften A. u. N. Testaments sind bei jeder Lehre die Aussprüche zusammengestellt und nur durch wenige Bindeworte von dem Verf. in Zusammenhang gebracht, so daß die einzelen Lehren in der Form einer erbaulichen Betrachtung vorgetragen werden. Der Fleiß, welcher auf diese Sammlung verwendet wurde, ist rühmlich und dankenswerth, wenn es auch nicht an derartigen Vorarbeiten fehlte; auch die beigefügten Liederverse und Aussprüche Luther's, in stäter Beziehung auf die voranstehende Lehre, sind mit Fleiß zusammengetragen und mit Sorgfalt ausgewählt. An einzelen Liedern ließe sich wohl Manches aussetzen, wie z. B. an dem von K. Stier S. 187. Von der Verheißung

eines Erlösers. Mit solchen wunderlichen, nicht einmal correcten Reimereien dürfte wohl schwerlich die Andacht gefördert werden. In Bezug auf das Wenige, was der Verf. aus seinem eigenen Schatze gegeben, und wodurch der christliche Wegweiser seinen eigentlichen Charakter erhält, erkläret Heer Gollhard ohne Hehl, daß er hier, wie auch sonst überall, solche Ansichten und Ueberzeugungen ausgesprochen habe, „die man heut zu Tage von der Welt als supernaturalistisch, mystisch, befangen, einseitig, veraltet ꝛc. bezeichnet findet;" er erwartet deßhalb von gewissen Seiten ungünstige Urtheile über seine Exegese und Dogmatik, die ihn jedoch in seiner Ueberzeugung nicht irre machen würden. Wenn dieser Nachsatz auch nicht beigefügt wäre, so würde Ref. doch in dieser Hinsicht kein ungünstiges Urtheil über dieses Werk sich erlauben, weil er auch in dem Andersdenkenden die gegründete Ueberzeugung achtet, weil es auch der Zweck einer beurtheilenden Anzeige für diese Blätter nicht sein kann, den noch keineswegs zu Ende geführten Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus weiter auszuführen. Steht auch Herr Gollhardt entschieden auf dem supernaturalistischen Standpunkte, so würde man ihm doch gewiß sehr Unrecht thun, wenn man ihn zu der Classe der sogenannten Neuevangelisten zählen wollte, deren Thun und Treiben wohl nicht ohne Grund als der Sache des Christenthumes zuwiderlaufend und darum verwerflich von allen Freunden evangelischer Wahrheit angesehen wird.

Ueber den Gebrauch des Buches spricht sich der Verf. in der Vorrede also aus: „Was die Benutzung des christlichen Wegweisers betrifft, so hat ihn dessen Herausgeber vorzüglich zu einem Andachtsbuche für solche Christen bestimmt, zu deren Lieblingsgeschäfte das fleißige Lesen sowohl der so einfachen und ungeschmückten, aber dennoch so ergreifenden, eindringlichen, unerschöpflichen, unerreichbaren Bibelworte, als der körnigen, kraftvollen, originellen Aussprüche des großen Reformators gehört. Besonders möchte dessen wiederholte Benutzung bei der Vorbereitung auf den Genuß des heil. Abendmahles zur Erbauung gereichen. Aber auch Studirende der Theologie und angehende Prediger, denen es um eine praktische Bibelkenntniß zu thun ist, dürften sich desselben mit Nutzen bedienen, sowie wirkliche Geistliche, besonders bei ihrem Confirmandenunterrichte." Ob der christliche Wegweiser als eigentliches Andachtsbuch mit Recht angesehen werden könne, darüber steht Ref. noch im Zweifel. So interessant auch die Zusammenstellung der schönsten Sprüche aus der heil. Schrift ist, so glaubt Ref. doch nicht, daß es als Erbauungsbuch in dieser Form sich empfehlen oder gar das Lesen der Bibel im Zusammenhange ersetzen könne. In dieser Beziehung herrscht ziemlich allgemein ein gewisses Vorurtheil gegen Auszüge aus der Bibel, und wohl nicht ohne Grund! Zu einer würdigen Vorbereitung zum Genusse des heil. Abendmahles eignet es sich schon besser, besonders dürfte es aber Predigern zu empfehlen sein, welche in demselben hauptsächlich über die Lehren der christlichen Moral das sogenannte biblische Material zusammengestellt finden. Auch bei dem Confirmandenunterrichte kann es gute Dienste leisten. Die äußere Ausstattung des Werkes macht dem Verleger alle Ehre.

M. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 13. October 1837. Nr. 121.

Heinrich Loriti, Glareanus, gekrönter Dichter, Philolog und Mathematiker. — Biographische Mittheilung zur jährlichen Gedächtnissfeier an der Albert-Ludwigs Hochschule zu Freiburg im Breisgau. Von Dr. *Heinr. Schreiber*, grossherz. Bad. geistl. Rathe und ord. öffentl. Professor. Freiburg bei Groos. 1837. 136 S. 4.

Unstreitig gereicht es der Universität Freiburg zur Ehre, daß auf ihr öfters das Andenken vormals verdienstvoller Lehrer durch Monographieen erneuert wird, deren fleißige, umsichtige und offenbar die Nachahmung des Mustermäßigen bezweckende Bearbeitung die würdigen Absichten trefflicher Nachfolger unverkennbar beurkundet. Nur durch die speciellsten Geschichtsforschungen, durch Monographieen, kann in Wahrheit irgend eine universellere Kenntniß der Vergangenheit vorbereitet werden.

So liegt vom nächst vorhergehenden Jahre Hofrath Dr. Aman's inhaltreiche Biographie seines Vorgängers im Kirchenrechte, D. Caspar Ruef's, vor uns, welche durch Darstellung der Schwierigkeiten und Kämpfe, in denen derselbe in der rühmlichen Aufklärungsperiode des achtzehnten Jahrhunderts neben Männern, wie Riegger, Sauter, Klüpfel, Dannenmayr, Wanker u. A. sich emporhob. A. gibt Auszüge aus Ruef's Schriften, welche die damals unter östreichischem Scepter so rechtsinnig voranschreitende Universität zu immer gleicher rastloser Nacheiferung aufforderte. Nur von Männern dieser Art kommt das Andenken gefeiert auf die Nachwelt. Und gewiß werden dergleichen so gut motivirte Denk- und Dankschriften heilsam fortwirken, wenn gleich der Undank einiger jüngeren Brauseköpfe, welche zuerst und allein aus der Dämmerung ins Licht geschaut haben möchten, die solideste Erbschaft der aufklärenden Vorzeit theils wirklich ignorirt, theils aus Eigendünkel als bloßes Aufklären bespöttelt und um allein als Entdecker zu glänzen, oder auch um durch Restauration des Veralteten sich zu empfehlen, jene in Vergessenheit zu bringen trachtet. Als der Adler sich im Sonnenlichte emporschwang, setzte sich, so sagt der Mythos, der kleine Zaunkönig unbemerkt zwischen die mächtig ausgebreiteten Fittige, bis diese in der hohen Sphäre stille hielten. Jetzt flatterte der Emporkömmling einige Spannen weiter empor, und Seinesgleichen gloriirten, daß der Zaunkönig den Aar überflügelt habe. Der Recidiven, denen sogar die alte Nebelluft erwünschter wäre, wollen wir gar nicht gedenken. Zur Erinnerung an die Rückfälligen werden ohnehin weder Denkschriften noch Denkmale bei der Nachwelt entstehen!

Auch die Schreiber'sche Darstellung des philologisch vielthätigen, aber oft sonderbaren Glarners, Loriti, ist, wie man solche Monographieen wünschen muß. Aus dessen eigenen Schriften, Briefen, selbst aus Universitätsprotocollen sind die Data gesammelt, berichtigt, geordnet. Indem der Charaktermaler nur die nothwendigsten Striche hinzu thut, tritt das Bild, so weit es noch zu restauriren ist, ohne Zuthaten hervor. Keine aprioristische Lückenausfüllung, keine unzeitige Redseligkeit, kein Rühmen oder Entschuldigen ist beigemischt. Gewiß erforderte aber diese auswählende Mittheilung desto mehr Kunst, Fleiß und Vorsicht, damit der Alte so achtbar, wie er in der That war, und doch nicht geschmeichelt, vor uns stehe. Mit Recht sann der Verf. nicht einmal auf Ergänzungen, an Stellen, wo die Tradition Lücken hat. Dagegen vermag der Aufmerksame selbst zu urtheilen, weil durchaus die Beweisstellen ausgehoben und unter den Text gesetzt sind.

Neben Glareanus erhalten wir hier hauptsächlich auch über Erasmus, Zwingli, Mykonius und Oekolampadius manches Denkwürdige. Der Verfasser selbst macht sogleich in der Note 3 aufmerksam, wie viel man der Completa editio prima operum Huld. Zwinglii, welche curantibus *Melchiore Schulero* et *Jo. Schultheesio* seit Kurzem eine reiche Sammlung epistolarum Zwinglii et ad Zwinglium für die wichtige Reformationszeit ans Licht bringt, zu danken habe. Möge dieses wahre Monument für den geistig freien, dem Urchristenthume weit mehr als Calvin nachgekommenen, christlich humanen Zwingli, auch nach dem Tode des freimüthigen Veterans, Schultheß, ununterbrochen unterstützt und vollendet werden! Möchten doch statt steinerner Denkmale, die nach jetziger Mode eigentlich die zeitverschwendende und durch Toaste sich begeisternde Nachwelt meist nur für sich und ihre eigene Unterhaltung zu setzen pflegt, wirksamen Gelehrten durch wohlfeile Verbreitung ihrer besten Schriften, anderen des Andenkens würdigen Männern durch Stiftungen für Anstalten, welche ihrem Geiste eine fortdauernde Nachwirkung sichern, verewigende, nützliche Erinnerungszeichen errichtet werden! Auch das Bild eines solchen Ehrenwerthen, auf einer Denkmünze ausgeprägt und vervielfältigt, oder durch einen richtigen Kupferstich verbreitet, wäre meist ein schicklicheres Monument, als das nur an Einen Ort gebannte und alljährlich durch ein Bachanal gefeierte Idol des dem wahren Gehalte nach Vergessenen!

Als Probe, mit welcher Sachkenntniß und Unparteilichkeit der Vers. als geistlicher Rath die Zeit des Philologen Erasmus und Glareanus schildere, geben wir von S. 18. 19 eine Hauptstelle: „Erasmus sah sich gegen die damaligen Mißbräuche der Kirche und die Unwissenheit des Klerus, und besonders der Mönche, in die größte Opposition gesetzt. Es gibt wenig Gegenstände, namentlich in der kirchlichen Disciplin,

Digitized by Google

welche er nicht mit seinem beißenden Witze, und oft auf das Schonungsloseste angriff. So läßt sich z. B. nicht wohl etwas Beißenderes sagen, als Erasmus über den Zwangs-Cölibat (sogar in seinen Anmerkungen zum Neuen Testamente, über Matth. XIX, 12.) ausspricht: „Dominus tria Eunuchorum genera distinxerat. Unum eorum, qui natura non possunt aut non appetunt congredi cum muliere. Alterum eorum, qui vi exsecantur. Tertium, qui *volentes* ob regnum Dei ac continent. *In qua classe ponemus eorum genus, qui vel arte vel malo detruduntur in coelibatum? ut scortari liceat, uxorem ducere non liceat.* Adeo ut, si profiteantur concubinam, sint catholici sacerdotes; sin Uxorem dici malint, conjiciantur in ignem? Mea sententia clementius tractarent suos liberos parentes, si quos coelibatui destinassent pueros, etiamnum curarent exsecandos; quam si integros nolentes aut inscios conjicerent in hoc incendium libidinis." — Man vergleiche hierüber die Biographie des Erasmus von S. Heß, wo im I. Bande S. 230 ff. auch jene heftigen Ausfälle auf die Scholastik (über Matth. XXIII, 5.) und auf die Mönchsorden (über Matth. XXIV, 23.) in Uebersetzung wörtlich aufgenommen sind.

So stand Erasmus unstreitig an der Spitze derer, welche der damaligen Barbarei entgegenwirkten, und das ohnehin schwankende kirchliche Gebäude in Deutschland untergruben. Als es sich nun aber um die positive Frage handelte: was denn im Christenthume an die Stelle des Ceremoniels und der Scheinheiligkeit zu setzen sei, wußte er keine genügende Antwort. Er wollte das Christenthum unmittelbar durch das Heidenthum und die aus diesem geschöpfte classische Bildung reformiren. Aber er konnte, schon der Natur der Sache nach, nichts Anderes bewirken, als daß er die bisherige, bloß äußerliche Wirksamkeit der Kirche, — durch die höhere Cultur der Vorzeit — in ihrer ganzen Blöße darstellte und dadurch ihren Sturz beförderte.

Nun traten aber Männer auf, welche die schönen Wissenschaften mit der feineren Bildung, welche diese herbeiführten, wohl als Mittel zum Zwecke, aber nicht als Zweck selbst gelten ließen. Diese mußten natürlich verlangen, daß das Christenthum durch sich selbst verbessert, oder, was dasselbe ist, daß nun dessen lebendig-sittlicher Geist und ein demselben entsprechendes frommes Leben gefördert werde, da sich dessen todtes Wort und leeres Außenwerk als unzureichend, ja sogar als verderblich ausgewiesen habe. Christenthum und Zeit verlangten nicht bloß äußere Verfeinerung (Aesthetik); sie verlangten innere Verbesserung (Moral). Untersucht man aber genauer, gegen welche Seite die Feindseligkeit des Erasmus hauptsächlich gerichtet war, so muß man gestehen, daß ihn weniger der Mangel an echter Religiosität und Sittlichkeit, — wiewohl er auch darüber klagt — als die tiefe Unwissenheit und die Rohheit der Sitten aufbrachte. Auch die Art seiner Bekämpfung mit den Waffen des Witzes zeugt davon, daß es ihm nicht so sehr Anliegen des Gemüthes, als seinem Verstande und Geiste ein Aergerniß war."

Doch führte die unter Erasmus fortgesetzte Philologie und Alterthumskunde, als Bildnerin für das Schöngute gegen das Abgeschmackte, seinen eifrigsten Schüler, unseren Glareanus, nicht zum rohen, sondern nur zum echt humanen Heidenthume und eben dadurch zum Menschlichgöttlichen des Urchristenthumes, wie immer der, welcher die Menschenwürde in ihrer Perfectibilität in sich selbst andächtig achtet, auch dem Ideal davon, wie es in Jesus Christus sich als menschlich-möglich darstellt, sich mit Ehrfurcht zur Verähnlichung nähern wird. Glarean schreibt (S. 27) darüber schon im September 1516 an Erasmus selbst: „Zwar ist es nichts Geringes, einen Sokrates zum Lehrer der Moral gehabt, und nach dessen Vorschriften seinen Lebenswandelt verbessert zu haben; aber in keine Vergleichung damit kommt dasjenige, was ich von dir erhielt, wobei unter unzähligem Anderen das Vorzüglichste das ist, daß du mich gelehrt hast, an Christus Geschmack zu finden, und nicht nur dieß, sondern ihn nachzuahmen, zu verehren und zu lieben. Denn etwas Heilsameres und Würdigeres als dieß konnte mir armen Menschen doch nicht zu Theil werden. Deßwegen bin ich auch, deiner Entfernung unerachtet, keineswegs von dir getrennt. Mögen dich Andere mit zahllosen Titeln gleichsam beladen; ich nenne dich nur meinen Liebsten, und lege durch diese einzige Benennung meine gegen dich einzige Ehrfurcht an den Tag. Gibt es doch unter allen Titeln keinen, der sich besser für dich eignete und meine Gefühle bestimmter ausdrückte, als denjenigen, womit wir zunächst Christus bezeichnen. War es doch dein eigener Rath, der mich nicht sowohl auf Beredtsamkeit oder Gelehrsamkeit, als auf echte christliche Liebe hinwies. Meine Dankbarkeit gegen dich drückt sich daher auch nicht auf jene breite und prunkvolle Weise aus, wie jene beredten Leute es im Brauche haben; ich kann nur sagen: möge Christus dir würdig lohnen für dasjenige, was du um mich verdient hast." So weit Glarean.

Wie unwahr zeigt sich hier das Geschrei, daß die Philologie vom Uechristenthume weg und zum Heidenthume verführe oder verführt habe! — Was sich hieraus für die urchristliche Gesinnung des Erasmus selbst schließen ließe, mindert zwar der Verf. S. 29 durch psychologische Beurtheilung, aber er scheint uns allzu sehr zu mildern: „Wenn sich Erasmus bei seinem damaligen Aufenthalte zu Basel lediglich mit seinen Arbeiten über das Neue Testament beschäftigte, so war er — sagt der Verf. — doch weit entfernt, demselben einen entschiedenen Einfluß auf seine Persönlichkeit einzuräumen. Er behandelte die heiligen Schriften, wie er profane Autoren behandelte. Während der Beschäfftigung mit ihnen schien er ganz darin zu leben, mit der Beendigung der gelehrten Arbeit aber hörte auch die bisherige Rückwirkung derselben größtentheils (?) auf. Traf nun während einer solchen Periode ein warmfühlender Schüler mit Erasmus zusammen, so mußte es seinem scheinen, als wenn dieser nur Christus und Evangelium athme, und der Schüler mochte seinerseits durch eine so mächtige Anregung ganz dafür gewonnen werden. Aber bei dem Lehrer ging mit der Arbeit auch das höhere Interesse dafür verloren, und bei Erasmus traten bald wieder, jedem sichtbar, die schönen Wissenschaften als der einzige Zweck hervor, welchem er auch Christus und das Evangelium unterordnete. Deshalb erhielten sich auch solche Eindrücke in einzelen Schülern, namentlich in Glarean, nicht lange; der bei dem Lehrer selbst bald wieder sichtliche Wechsel wirkte nun auch gegenseitig erkältend auf den Schüler zurück."

Meine Ansicht über Erasmus und noch mehr über Glarean's Theistensinn kann hierin mit dem Verf. nicht ganz übereinstimmen. Erasmus, dünkt mich, war unter den Gelehrten, welche eine kirchliche Oberherrschaft über die Menge für

Digitized by Google

nothwendig halten. Nur wünschte er, seiner eigenen Verfeinerung und sittlichen Mäßigung gemäß, daß die Hierarchen selbst durch Humanität gebildete Männer sein, und deßwegen auch die urchristliche, einfache, nichtpharisäische, lebensthätige Genauächtigkeit, ohne Aberglauben, hoch verehren und nachahmen sollten. Alles Rohe afficirte ihn unangenehm. Er suchte es wegzuspotten oder als verächtlich fürchen zu machen. Aber auch das stürmende Aufbrausen des Enthusiasmus afficirte ihn. Wenn aber die frömmelnde Demuth so weit ging, daß sie die Selbstachtung, den innersten Grund der menschlich-christlichen Selbstverpflichtung, verkümmerte, so erschien sie ihm vollends ganz unausstehlich.

Von Glarean gibt der Verf. selbst viele spätere Zeugnisse seiner fortdauernden Empfindung für das durch Alterthumsstudien unsophistisch besser anerkannte Urchristenthum, so daß er darin bei Weitem nicht bloß von Erasmus abgehangen zu haben scheint. Wohl aber unterschieden Beide, was dort als Religion in Lehre und That offenbar uns vorgehalten ist, von demjenigen Theile der Theologieen und theologisirenden, besonders speculativen Philosophieen, wo für das in den biblischen Glaubensüberlieferungen Nichtoffenbare die menschlichen Bearbeiter sich selbst wie die infallibelen Offenbarer aufstellen und ihre so leicht variabelen Ausdeutungen des Nichtoffenbaren zur Hauptsache der christlichen Religionsoffenbarung zu machen pflegen.

Seinen Glarean schildert in dieser antisophistischen Denkart Erasmus selbst (S. 31) schon im Februar 1517 sehr mustermäßig: „In der Sophistik ist er sehr erfahren; doch muß man ihn hierin mehr als Abtrünnigen und Ueberläufer betrachten, da er seine Ansichten über sie geändert hat. Der Theologie hat er sich nicht nur bis zu ihren Vorhöfen genähert, sondern er ist ehedem in ihr innerstes Heiligthum eingedrungen, aus welchem er jedoch, — theils an jenen frostigen Spitzfindigkeiten, welche fast nun allein in den Schulen beklatscht werden, theils an dem endlosen Hader und Gezänke der Theologen Aergerniß nehmend — seinen Fuß wieder zurückgezogen hat, und Christus lieber aus den Quellen selbst, als aus ihren seichten Gründen kennen lernen will. Zu diesem Ende hat er auch das Studium der griechischen Literatur mit dem größten Eifer zu betreiben angefangen. Seine Versuche als Dichter sind nicht ohne Anmuth. Er hat sich dadurch noch als Jüngling zu Cöln von Kaiser Maximilian den Lorbeer erworben. In der freien Schreibart zeigt er sich als Mann von Talent und Gelehrsamkeit, nur Uebung und Gewandtheit dürfte bisweilen noch vermißt werden. In der Geschichte besitzt er große Kenntnisse; in der Musik, Geographie und den übrigen mathematischen Wissenschaften besteht seine eigentliche Stärke. Daneben sind, was man bei Leuten dieser Art oft vergebens sucht, seine Sitten so züchtig und rein, daß nicht nur sein Gemüth, sondern auch sein Ohr von jeder Frivolität mit Widerwillen sich abwendet. Niemand ist ein wärmerer Verehrer echter Frömmigkeit, als er. Dasselbe rühmliche Zeugniß gibt Erasmus über Glarean auch im Briefe an Regius: Addam extremum calculum, quem ergo vel in primis aestimandum arbitror, *ingenium integritati natum*. Abhorret a compotationibus istis temulentis, abhorret ab alia, a turpiloquio, a scortis; *ita ut harum rerum ne mentionem quidem ferre possit.*“ Dem Obigen fügt Erasmus hinzu:

„Momus selbst möchte an ihm keinen anderen Fehler entdecken, als die allzu große Freimüthigkeit, womit er gegen die spitzfindigen Sophisten loszieht; wenn man dieß überhaupt für einen Fehler und nicht vielmehr für gesundes Urtheil halten will. Denn du kennst den Eigendünkel und die Frechheit solcher Leute, wenn sie nicht schönere Wissenschaften mit ihrem Studium vereinigen. Gegen sie zieht Glarean mit nicht geringerem Muthe zu Felde, als Herkules gegen die Ungeheuer. So wenig es auch sonst Jemand mit ihnen im Schreien aufnehmen kann, so ist Glarean doch auch hierin der Mann für sie; es versagt ihm die Lunge nicht, und noch weniger fein wahrhaft herkulischer Muth. Das ist der Grund, warum er auch mit den Theologen nicht im besten Vernehmen steht; ich meine nicht die Gebildeten; denn mit diesen steht er gut; sondern diejenigen unter ihnen, die außer einem barbarischen Wortkrame und einigen frostigen Fragen Nichts gelernt haben. Diese bekämpft und vernichtet er um so leichter, da er früher selbst sich in ihrem Lager aufgehalten hat. Doch wird das zunehmende Alter diese heftige, bis zur Begeisterung sich steigernde Kampflust von Tag zu Tag mildern. Uebrigens ist er von allem Eigendünkel und Hochmuthe weit entfernt. Willst du auch noch Etwas von seinen äußeren Lebensverhältnissen erfahren, so kann ich dir sagen, der Mann ist ganz unabhängig, weder ein Sclave seiner Begierden, noch des Geldes, an keine Frau gefesselt, und, die Taufe ausgenommen, in keiner religiösen Verbindung, welche ihm Zwang auflegen könnte.“

Auch in der Reformation erkannte Glarean das sich Reinigende, echt Christliche von vornherein. Glarean selbst schrieb von Paris aus an Zwingli am 25. März 1519: „Ich billige vollkommen, daß du nach Zürich abgegangen bist; denn ich sehe voraus, daß durch dich der Christenglaube daselbst nicht wenig gefördert werden wird.“ Auch hatte er unter Anderem die leidige Verketzerungssucht seiner, so wie jeder Zeit, ganz richtig ins Auge gefaßt, indem er sich darüber (in einem Briefe vom 1. Nov. 1520) an Zwingli äußert: „Wenn dieser Wuth nicht gesteuert wird, so kommt es endlich dahin, daß derjenige für einen Christen gilt, welcher Alles gegen Christus thut; dagegen derjenige für einen Ketzer, welcher Christi Gebote befolgt. — Allenthalben, fügt er bei, wird Luther gepriesen; aber die Schaar der Mönche ist groß!“

Ueber die Gründe und Nebenursachen, wegen welcher sich Glarean gegen das Ende des J. 1524 mehr von Anhängern der Reformation, als von dieser selbst zurückzog, wage ich nicht bestimmt zu urtheilen. Daß Lutheraner und bald auch Zwinglianer, noch mehr aber Calvinisten von dem kaum begonnenen Gebrauche der Prüfungsfreiheit unglaublich bald, höchst unprotestantisch und inconsequent in dogmatische Entschiedenheit und doppelt widrige Rechthaberei und Mysteriensucht zurückfielen, ist bekannt. So wie sie unter der Hierodespotie und dem Scholasticismus ohne Geschmack und historische Untersuchungssucht aufgewachsen waren, konnten die Meisten nur eine Autorität mit der anderen verwechseln und auf den erhaltenen Anfang von Licht so geistisch stolz sein, als vorher auf die handgreiflichsten Verurtheile. Glarean schreibt darüber (nach S. 66): „Mirum, quam ubique λοιδορημονέστατοι Lutheri causam gravent. Tam inepei, tam nullius consilii, ut profecto existimem;

Digitized by Google

quemadmodum a spirito Dei *illius*, ita a spiritu Satanae impetus *illorum* proveoire. Quae res effecit, ot domi meae apud meos sedeam, ma consolaos meis Musis.“

Doch war Glarean noch überzeugt, daß Luther selbst durch die Humaoitätsstudien aufklären wolle: „*De bonis litteris promovendis* tute ipse recta scribis, *et Lutherus nobiscum sentit*; sed *homines imperiti nunc ubique obstrepunt*, nec aliam ob causam, oisi quod ignorant ipsi, quid diabolus machinamenti isthic praetendat. Nam cum ego qolequam illis acclamo, statim moleodinum meom objeiont mihi, velut hoc negotio minus saginatum. *Scit Christus, qua hoc mente toties intono.* Hoc onum scio, a nemioa nooo et literas et evangeliom magis impediri; quam ab iis, qoi utrumque devorasse videri volunt. Adeo oune *occulta sophistica oritur*, ut illa altera iudos prae illa judicari queat. Nec tamen licet cooqueri. Nam *nolite tangere Christos meos*, vetus olim, ouoc nova illis caotileoa est. Sed satis querelarum.“ So ist es nämlich immer, daß die subtilisirenden und speculirenden Ausleger Christi, also die ihm am wenigsten praktisch nahe gekommenen, selbst als neue Christuse gelten wollen. Glarean meinte (1529) vornehmlich von Oekolampadius verdrängt zu sein.

Lesen wir übrigens S. 90, wie Glarean über seinen „Zeitgeist“ lamentirte und bedenken wir dabei, daß wir fast mit gleichen Worten klagen könnten, so muß uns doch der erfreuliche Gedanke dazwischen treten: Schlimm ist's immer noch genug; Manches ist sogar durch Verfeinerung schlimmer geworden. Und dennoch hat sich das Bessere nicht nur erhalten, sondern offenbar auch in Vielem vermehrt! S. 90 gibt dergleichen Zeiterfahrungen: „Adeo *nunc omni malitia est instructa juventus hujus saeculi, ut Sodomae ac Gomorrae sit proxima.* Ebrietas, perfidia, impietas, sacrilegia et Dei contemptos omnium meotes oeoupavere. Nusquam mondus foit corruptior.“ *Tantus ubique in his regionibus est luxus*, tam nullus per totam Germaniam Dei timor: verbum Dei in ore, diabolus in peotore.“ Quam stultus muodus, quam stolta negotia muodi! olim canebam; oone libet exclamare: „O scelera, impietas, o execrabile saeculom!“ Sed qoerelarum none satis est. Fiat volontas Domini. Satius est cum Demoerito ridere stulta homioum vota, et *agere hujus tragoediae tacitum spectatorem. Quare jam omnibus valedixi.* In cubioolo, quaoeum licet, aliquot horis colloqoor, reliquom tempus docendo coosumo; hortulum parvum emi, ubi uxor delleiator. Sie in animo habeo, exspectare Deum meum retemptorem ac Domionm; donec me voeet ex his vitae lacrymis aerumnis.“

Glarean arbeitete jetzt um so thätiger an verbesserter Bekanntmachung auserlesener Classiker, Livius, Horaz, Sallustius ꝛc. Sueten gab ihm Anlaß, gegen Despoten zu eifern. Seine mathematischen Kenntnisse wandte er nicht nur auf Zeitrechnung an, sondern auch auf Forschungen über alte Tonkunst, durch ein *Δωδεκαχορδον* (Basil. 1547.) Ist dieß wohl in der Geschichtsforschung über Musik auf genug erwogen werden? — Der Philolog war damals Encyklopadist, weil man ohne Mathemauk und Physik weder Philolog

noch Philosoph werden zu können voraussetzte. Man verlor sich nicht in Abstractionen und im Absoluten, weil man auch für die Concreta, für die Realien tüchtig war. Aber man stellte die Realien nicht in eine Absonderung vom Idealen, welche für beide Partieen nur Nachtheil bringen muß. Geist ohne Materie wirkt nicht. Materie ohne Geist wirkt selbstzerstörend. In der besseren Zeit verband, wer es verstand, beides, wie Mittel und Zweck. Man las in den alten Sprachen um der Gedanken und um des Geschmackes willen. Die Worte führten zu den Sachen, nicht zur bloßen Sylbenstecherei. Man las das Bessere, das Bildende, desto öfter, nicht jeden Schund, den das Unglück als Reliquie erhalten hat. —

Geboren zu Mollis im Canton Glarus am 28. Juni 1480 starb Glarean zu Freiburg am 28. März 1563, wie er selbst sagt: auf seinem Posten stehend, bis ihn omnium rerum conditor et *imperator de hac statione cedere* jussit.

im August 1837. D. Paulus.

D. Johann Albrecht Bengel's literarischer Briefwechsel. Eine Zugabe zu dessen Leben und Wirken. Mitgetheilt von M. J. C. Fr. Burk, Stadtpfarrer in Großbottwar. Stuttgart, Fr. Brodhag'sche Buchhandlung. 1836. 260 S. gr. 8.

Der Nutzen, den Hr. Burk von der Mittheilung dieser Briefe sich verspricht, soll in Folgendem bestehen: „1) Werden diese brieflichen Mittheilungen Manchem das Verständniß des Bengel'schen Systems erleichtern; 2) erleichtern sie das Urtheil über den Werth des ganzen Systems sowohl, als seiner einzelen Theile; 3) wird durch sie unwidersprechlich gezeigt, daß Bengel sich nicht anmaßte, aus unmittelbar prophetischer Anschauung das Ganze der künftigen Ereignisse des Reiches Gottes vorhergesehen zu haben; 4) daß, wenn wir echte Schüler Bengel's sein wollen, wir, wie er, unsere eigentliche Seelennahrung nicht in der delicaten Speise apokalyptischer Forschungen, sondern in dem Hausbrode der einfachen, evangelischen Heilsordnung suchen müssen.“

Wir bezweifeln dieß keineswegs und sind überzeugt, daß auch diese Briefe, und vielleicht vorzugsweise sie, von Vielen mit vielem Interesse werden gelesen werden. Gerade in solchen Briefen tritt die Eigenthümlichkeit des Mannes am besten hervor.

Billigen können wir es nicht, daß gerade in der ersten Abtheilung, in den apokalyptischen Briefen, nur die deutsche Uebersetzung gegeben und nicht wenigstens der lateinische Urtext beigegeben ist. Wer es einmal vermag, der liest immer am liebsten, wie es der Verfasser selbst geschrieben, und bleibt gegen die Uebersetzung, wie gut sie auch sein möge, immer etwas mißtrauisch.

Die erste Abtheil., S. 1 — 56, enthält nur apokalyptische Briefe, die zweite Abtheil., S. 57 — 260, vermischte literarische Briefe an Verschiedene und meist kurze Antworten von Verschiedenen.

Wir geben ein kurzes Verzeichniß.

1) Briefwechsel mit D. Caspar Neumann über die Lehre von der Heiligkeit Gottes. 2) Mit Dekan F. A. Schmidlin. 3) Mit Prälat Ph. H. Weissensee. 4) Mit M. Seeger, über die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle. 5) Mit Bernh. Mennfaleonius. 6) Mit Marthius in Presburg. 7) Mit Zacharias Conrad von Uffenbach. 8) Mit D. Wagner. 9) Mit Friedrich Christoph Oettinger. 10) Mit Prälat Zeller und Kanzler Pfaff. 11) Mit Antistes Wülfer. 12) Mit Prof. Schiade. 13) Mit Prof. Lavater. 14) Mit Erzbischof Theophanis. 15) Mit J. H. Weil. 16) Mit Rector Damm. 17) Mit einem Ungenannten de remissione peccatorum. 18) Mit Consistorial-Director Bilfinger. 19) Ueber die Besprenguog mit dem Blute Christi. 20) Mit Ph. Stifter. 21) Mit J. G. Scheihorn. C. E.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 16. October 1837. Nr. 122.

Geschichtliche Entwickelung der geistigen Richtungen in Staat, Kirche, Kunst und Wissenschaft seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Oder der in der gegenwärtigen Zeit fortdauernde Kampf der alten und neuen Welt, der romanischen und germanischen Bildungselemente (,) und deren Versöhnung durch Kunst und Wissenschaft. Von Georg Ludwig Wilh. Funke. Osnabrück, bei Friedr. Rockhorst. 1835. 470 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf., ein Candidat der Theologie, wollte durch Abfassung dieser Schrift „ein, wenn auch nur geringes, Scherflein zur Bekämpfung der noch immer fortwuchernden, alle Heiligthümer zu Boden reißenden abstracten Richtung der Zeit" beitragen; und spricht jegliches Urtheil über sein Werk denen ab, „welche trotz der sich bereits verbreitenden höheren wissenschaftlichen Richtung fortwährend in der Abstraction stecken bleiben" (d. i. welche noch nicht zu der Einsicht gelangt sind, in der Hegel'schen Philosophie das alleinige Heil für Wissenschaft und Leben zu finden. Rec.). Eine in das Einzelne eingehende Beurtheilung des Inhaltes würde nicht allein die Gränzen einer beurtheilenden Anzeige für diese Blätter bei Weitem übersteigen, sondern ein neues Werk von gleichem Umfange, wie vorliegendes, nothwendig machen; daher wird Ref. sich damit begnügen, den Inhalt in gedrängtester Kürze anzugeben und nur hier und da ein Urtheil einfließen zu lassen.

Wie der Titel besagt, sollen in dem Buche die geistigen Richtungen in Staat, Kirche, Kunst und Wissenschaft seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nachgewiesen werden, und es geschieht dieß auch, freilich, wie sie der Verf. von seinem Standpuncte aus betrachten mußte, mit der sehr getrübten Brille des Hegelianismus und in der dieser philosophischen Schule eigenthümlichen Sprache, welche von Profanen nur mühsam enträthselt wird. — In einer kurzen Einleitung wird die Behauptung durchgeführt, „daß alle Kämpfe der neuen Zeit nichts Anderes seien, als ein Kampf der alten griechisch-römischen Welt mit der neuen germanischen." In der alten Welt waltete die Objectivität vor, bei den Germanen die Subjectivität, durch das ganze Mittelalter hindurch zieht sich der Kampf zwischen beiden: „Auf der einen Seite stand das romanische Princip, mechanisch alle Lebensverhältnisse zu construiren, auf der anderen die germanische spröde Persönlichkeit." — In dem ersten Abschnitte, von S. 8—266 wird nun in acht Capiteln der „Sieg der subjectiven Ansicht über die objectiv-sittlichen Mächte" nachgewiesen. 1. Capitel. „Entwickelung der subjectiven Ansicht in Frankreich." In der französischen Revolution lag der „Grund aller Bewegungen der neuen Zeit, deren Streben als ein Zertrümmern des volksthümlichen Wesens der abendländischen Staaten bezeichnet werden muß. Die schöne, grüne Weide des Positiven wurde durch die überwiegende Subjectivität zu einer dürren Haide, wie eine solche stäts durch abstractes Denken erzeugt wird." In Frankreich, wo die Subjectivität verwaltete, gingen die objectiv-sittlichen Mächte, Religion, Recht und Sitte, unter, weil dasselbe die objective Freiheit des Romanen und die subjective Freiheit des Germanen sich gegenseitig aufzehren ließ. Behülflich dazu waren Montesquieu durch seine einseitige Auffassung des Staates; besonders aber Voltaire und die Encyklopädisten durch die Abstraction und Negation, welchen sie huldigten. „Nachdem diese Richtung einige Zeit an den Grundvesten des Staates gerüttelt hatte, ist ihr gelungen, dieselben ganz hinwegzureißen." — 2. Capitel. „Entwickelung der subjectiven Ansicht in Deutschland und deren Gegenrichtungen." Wie in Frankreich die Aufklärerei, oder „das Streben, atomistisch-mechanisch das Leben zu construiren", sich gegen den Staat richtete, so geschah dieß in Deutschland gegen Kirche und Wissenschaft. Sie wurde in der katholischen Kirche besonders durch die Jesuiten befördert, in der protestantischen durch Nikolai, Biester, Büsching, Irwing, Moses Mendelsen, Garve, Engel, Seume u. A., sowie durch Wolf, „welcher die tiefen Leibnitzischen Ideen des geistigen Inhaltes beraubte und das Christenthum zu einer Glückseligkeitslehre umwandelte", wie dieß neuerdings durch Dinter geschah. Gegen dieses abstracte Streben richtete sich in der Wissenschaft die kritische Philosophie, im Leben der von Franke und Spener begründete Pietismus. — 3. Capitel. „Der Uebergang der subjectiven Ansicht in das Staatsleben." Friedrich der Große erkannte, daß man bei dem Alten nicht stehen bleiben dürfe; daß ein eigensinniges Beharren gegen die Richtung der Zeit eine Mißgeburt hervorbringen müsse. „Die französische Aufklärung hatte auf ihn den größten Einfluß; aber er verfiel nicht in die Geistlosigkeit der deutschen Aufklärer." Er bemächtigte sich der herrschenden Richtungen, nicht sie aufhebend, sondern sie lenkend; von den neuen Ideen nahm er so viele auf, als ihm nöthig schienen, und reformirte nun von Oben her alle Verhältnisse des Staates. Die Richtung, welche von ihm ausging, war mehr demokratisch, was sich besonders in dem Landrechte ausspricht. Sein Beispiel hat „auf die religiöse Indifferenz der damaligen und folgenden Zeit bedeutend eingewirkt, und er hat, wie auf der einen Seite den politischen, so auf der anderen Seite den religiösen Rationalismus mitbefördern helfen." „Wenn Friedrich die Ideen seiner Zeit zu leiten gewußt hatte, so wurde Joseph II. umgekehrt von ihnen geleitet." Seine Reformationsversuche in Staat und Kirche mußten scheitern, weil er seinen Staat nicht begriff. Dadurch ward der deutsche Fürstenbund ins Leben gerufen, durch welchen selbst der Schein des kaiserlichen Einflusses vernichtet wurde. — 4. Capitel. „Uebergang

Digitized by Google

der subjectiven Ansicht in das Volksleben." Wie das deutsche Reich eine verknöcherte Maschine geworden war, und daher nur dem Namen nach noch bestand; so hatte man auch das innere Leben des Volkes in der Art untergraben, „daß fast alle tief-sittliche Stützpuncte verschwunden waren. Die Theologie war verflacht; dieß hatte auf die Religiosität den bedeutendsten Einfluß; jede belebende Kraft war aus der Religion gewichen, die höchste Indifferenz die Folge davon. Die französischen Schriftsteller wurden von den Deutschen verschlungen; Heere von Gouvernanten überschwemmten Deutschland und erzogen statt tüchtigen Hausfrauen flache Weltdamen, die nur der sinnlichen Lust nachjagten. Die schlechten französischen Grundsätze wirkten in Deutschland noch verderblicher, als in ihrer Heimath. Weil der zerstörenden Richtung der Zeit Nichts heilig blieb, konnte es nicht fehlen, daß die Ehe, als das heiligste Band, gleichfalls angegriffen wurde. „Die auflösende Richtung verständiger Reflexion — wendete sich auch gegen alle Verhältnisse, welche als Stützen eines vernünftig-sittlichen Zustandes insofern zu betrachten waren, als sie dem bloß natürlichen Wesen des Menschen Schranken auferlegten." „Man nannte dieses Verfechten für subjective Schwachheit im Leben, wie in der Gesetzgebung, Humanität, welches in der That das Wort ist, womit der ganzen Elendigkeit und Bodenlosigkeit der Bildung des vorigen Jahrhunderts der Mantel umgehängt wurde." Diese humane Richtung nahm Hurerei und Ehebruch, Lüge und Faulheit, und alles Miserabele in Schutz, und stellte „die schwächliche, überreizte, subjective Empfindung, die Sentimentalität, und allen von dieser Krankhaftigkeit ausgehenden Quark (!) als beachtbare Zustände des menschlichen Wesens dar!" In dieser Beziehung konnte die Erziehungsmethode der sogenannten Humanisten und Philanthropen nur verderblich wirken, weil man vergaß, daß der Mensch nicht bloß zur Humanität, sondern auch zur Deinität erzogen werden sollte. „Diese durch Basedow, Salzmann, v. Rochow, Campe u. s. w. verbreitete Richtung hat, später mit dem Rationalismus gemeinsame Sache machend, bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgetobt, und zur Herbeiführung einer geistigen Flachheit und religiösen Indifferenz das Ihrige beigetragen." — 5. Capitel. „Der Uebergang der subjectiven Ansicht in die ästhetische Bildung." Die Kunst ist die Vermählung des Geistes mit der Natur. Die Natur, das Weibliche, gebiert, wenn sie vom Geiste, dem Männlichen, befruchtet ist, das Kunstwerk, welches also als das Kind beider anzusehen ist. Das Terrain der Kunst ist die Objectivität, welche durch sie sich zur Subjectivität hinausbildet. „Je höher ein Volk steht, in desto geistigerer Form wird die Kunst das Object erscheinen lassen, bis dieß endlich durch die Vollendung des Ideals zur absoluten Idee rein-geistig wird, und somit die höchste Stufe erreicht hat." Durch die abstracte Verstandesweisheit der neueren Zeit sind Architektur, Skulptur und Malerei zu einem Mittel für endliche Zwecke herabgewürdigt worden. Die wahre Form der neuen Poesie ist die dramatische, in welcher sowohl das objective oder epische, als das subjective oder lyrische Element zur Anerkennung gelangt. Italien hat, weil unreiner Volksnatur, kein reines Epos und keine reine Tragödie entwickeln können; in Frankreich erscheint die Poesie ganz verweltlicht, „weil die sittlichen Mächte in Abstractionen verflüchtigt sind;" die Poesie der slavischen Völker konnte nie einen allgemeinen Charakter annehmen, wegen ihrer beschränk-

ten Weltanschauung. Der Entwicklungsgang der deutschen Poesie wird unter den drei Rubriken, epische, lyrische und dramatische Poesie, ausführlich dargestellt. Wir ziehen daraus nur eine einzige Bemerkung hervor, S. 109: „Auch in die Romanliteratur ist die krankhafte Sentimentalität übergegangen. Hierher gehören die Romane Jakobi's, welche von Allen als die besten angesehen werden können, ungeachtet dreist behauptet werden darf, daß sämmtliche dargestellte schöne Seelen Nichts als geistig verkrüppelte Menschen sind, welche mit ihren Gefühlen Unzucht treiben. Gesunder und sich einer wahren (!) Religiosität nähernd erscheint Jung Stilling." — 6. Capitel. „Der Uebergang der subjectiven Ansicht in die wissenschaftliche Bildung." Die Philosophie der neueren Zeit ist von der des Mittelalters wesentlich verschieden. Der Glaube wurde damals als gegebene Wahrheit vorausgesetzt; und ihm ordnete sich das Wissen unter. Seit Kartesius ist dieß anders geworden; denn da Nichts gewiß blieb, als das subjective Denken, hat man den Glauben aufgegeben und ist endlich zum Atheismus gelangt. Der Sieg des Wissens über den Glauben war schon durch den Eudämonismus und die sogenannte Aufklärung vollendet, aber nicht auf wissenschaftlichem Wege; dieß geschah erst durch Kant und Fichte. Kant suche den alten Gegensatz des Realismus und Idealismus mittelst des Verstandes zu lösen; aber „die Lösung bestand in nichts Anderem, als daß beide in ein Nichts aufgingen." „Wie die Kant'sche Philosophie, so ist auch die Jakobi'sche endlich zu dem Resultate gekommen, daß alle Gegenstände, welche die Vernunft gebiert, Hirngespinnste seien, wohin diese auf das Gefühl gegründete Geistesrichtung nothwendig hat kommen müssen." Das System Kant's zertrümmerte das Göttlich-Gegebene; Jakobi suchte es einseitig im subjectiven Glauben durch die innere Aussage des Gefühl es zu erhalten. Mit Schelling und Hegel beginnt die neue Periode, in welcher das antike und moderne Princip, Objectivität und Subjectivität, versöhnt sind. Ihre Namen wird „man bis in die späteste Nachwelt feiern, und zwar in einem höheren Grade, als wie den eines Plato und Aristoteles." „Damit aber das Kleeblatt voll werde, reihen wir zu Beiden jenen Dichterkönig" (Göthe). — Das abstracte Streben der Zeit mußte auch in der Naturwissenschaft oder „in der Wissenschaft des im Raume erscheinenden Gedankens" verderblich wirken; „denn die Natur ist nichts Anderes, als die verkörperte Vernunft, und die in ihr waltenden Gesetze sind wegen ihrer Nothwendigkeit auch etwas Vernünftiges." Auch der Geschichtsschreibung oder der „Wissenschaft des in der Zeit erscheinenden Gedankens" war die Abstraction nachtheilig; denn „es ist nothwendig, daß, wenn die Geschichte etwas Anderes sein soll, als kümmerliche Trümmer der Vergangenheit, aus welcher nichts Neues aufgebaut werden kann, der Historiker die Kraft habe, seine Subjectivität in den objectiven ewigen Inhalt der Zeit zu vertiefen, welche er darstellen will, gleichsam ein Bürger der darzustellenden, dahingestehenen Welt zu werden, um so sein hehes Werk zu verrichten, nämlich der Vergangenheit eine neue und wahre Auferstehung zu bereiten." — 7. Capitel. „Das Obsiegen der subjectiven Ansicht in der Kirche durch die Verstandestheologie." Wie aus dem Katholicismus der Geist des Christenthumes geworden war, so wich er im Verlaufe der Zeit auch aus dem Protestantismus; „denn die Abstraction spielte noch eine zu große Rolle in der Welt." Die protestantische Kirche schied sich in

Digitized by Google

eine abstract positive und in eine abstract negative, d. h. in eine supranaturalistische und rationalistische. „Die göttliche Offenbarung ist die Erscheinung der absoluten Vernunft in der Welt.“ Vor ihr, als einem äußeren Objecte, bleibt der Supranaturalismus stehen. In einem milderen Lichte erscheint derselbe bei Reinhard, „der aber deßhalb, weil er die Dogmen, welche er lehrte, nicht begriff, nicht allein das Positive des Christenthumes in seiner Dogmatik geistlos behandelt, sondern auch, weil dieß ihm keinen Stoff gewährte, sich in seinen Predigten der Moral zugewandt und hierdurch der moderneu Zeit den Weg vorgezeichnet hat, das Christenthum zu einer praktischen Verstandeslehre zu verflüchtigen, was denn von dem Rationalismus vollends geschehen ist.“ „Die Offenbarung ist die absolute Wahrheit, und diese muß von der Vernunft erkannt werden können, da eine Vernunft, welche zur Erkenntniß der Wahrheit nicht kommt, gar keine ist.“ Nur der reflectirende Verstand bleibt entweder vor der Wahrheit stehen, oder wirft sie über den Haufen und erhebt sich selbst zum Absoluten.“ Nicht bloß die auf die Bibel angewandte Kritik, sondern die ganze humanistische Bildung des vorigen Jahrhunderts hat auf die Verflachung der Theologie eingewirkt, da sie das Christenthum gegen das Alterthum zurücktreten ließ. Herder z. B. dessen Verdienste in anderer Beziehung wir anzuerkennen wissen, hat als Theolog, eben weil er mit der Humanität sich stäts herumschleppte (!), nur nachtheilig auf die Wissenschaft eingewirkt.“ Durch die allgemeine deutsche Bibliothek, Bahrdt, die Fragmente ꝛc. wurde der heutige Rationalismus ausgebildet, als dessen Haupttheeranführer Röhr anzusehen ist. Gleich ihm haben Wegscheider, Eichhorn, Paulus, Gesenius, de Wette u. A. arges Unwesen mit der Erklärung der heiligen Schrift getrieben und „schwere Sünden damit sich aufgeladen.“ „Selbst die frömmeren Theologen stehen an, jede Lehre (der heiligen Schrift) für wesentlich zu halten; der rationale Supranaturalismus, bei dem der Name das Beste ist, hat auch nicht eine dem Wesen nach erkannt.“ Als Repräsentant dieser Schule gilt Breischneider (daß ein Candidat der Theologie sich für berechtigt hält, mir so schrankenloser Anmaßung über Männer abzusprechen, deren Namen allgemeine Anerkennung in der protestantischen Kirche gefunden haben, während der seinige hier zum Erstenmale genannt wird, würde gerechten Unwillen verdienen, wenn es nicht zu lächerlich wäre. Rec.). Weil die Moral sich immer mehr von der Dogmatik lossagte, so kam es in dieser Reflexions-Philosophie der Subjectivität dahin, „alle Grundbegriffe des Christenthumes in die Abstractien zu verflüchtigen, so daß das Concrete, die Erscheinung Gottes im Fleische, als unwesentlich zurücktritt, ja sogar in dem Grade, daß die Grundlehre (!) des Christenthumes, die Trinität, in welcher sowohl der Monotheismus des Orients, als der Polytheismus der classischen Welt vereint, und Geist und Materie versöhnt sind, verdrängt wurde; denn sie soll erst später in das Christenthum gebracht sein.“ Darum muß auch aller rationalistische Religionsunterricht in der Abstraction stehen bleiben, welche „nicht allein gar keinen Einfluß auf die Gemüther der Jugend hat, sondern sie vielmehr verstockt.“ „Diuter ist der Held aller rationalistischen Volkserzieher.“ „Man täuschte sich indeß sehr, wenn man glauben wollte, daß Diuter der Einzige sei, bei welchem der Rationalismus sich in praktischer Beziehung auf eine so jämmerliche Weise zu erkennen gibt; alle Religionsschriften, welche der

aufgeklärten theologischen Richtung ihr Dasein verdanken, sind um Nichts besser, häufig noch viel schlechter.“ „Es wird in keinem etwas Anderes vorgetragen, als jene gehaltlose Moral, mit welcher kein Hund vom Ofen gelockt werden kann; es wird darin von Dingen geredet, durch welche alles sittliche Gefühl abgestumpft werden muß. Mit Sicherheit kann behauptet werden, daß alles moralische Gewäsch, welches Jeden, der für etwas Höheres Sinn hat, nur langweilen kann, gleichgültig gegen die Religion macht, und als Folge davon, alle wahre Moralität untergräbt.“ Auch in den Gymnasien hat sich der leidige Rationalismus eingenistet, zum großen Verderben für die Zöglinge; gegenwärtig ist der Unterricht fast nur in rationalistischen Händen, und so lange diese ihr Wesen treiben, „kann nur eine Abgeschmacktheit der anderen folgen.“ Auch das kirchliche Leben mußte durch den Rationalismus zerstört werden; denn „die rationalistischen Predigten sind, gleich wie jene fast in unzähligen Abdrücken verbreiteten Stunden der Andacht, für fast verderblicher zu halten, als die offen gegen das Christenthum auftretenden Schriften, wie sie weiland Bahrdt in die Welt geschickt hat.“ — 8. Capitel. „Völliges Obsiegen der subjectiven Ansicht im Staate duech die französische Revolution.“ Die deutsche Reformation und die französische Revolution stehen im innigsten Zusammenhange mit einander; „der große Unterschied beider Weltbegebenheiten aber ist, daß die in der Reformation sich erhebende Subjectivität sittlich, also concret, die in der Revolution aber unsittlich, also abstract war.“ Die weitere Ausführung gestattet keinen Auszug für diese Blätter.

Zweiter Abschnitt. „Allmähliches Sicherheben der objectiv-sittlichen Mächte gegen die subjective Ansicht.“

1. Capitel. „Der Zusammenfluß der objectiv-sittlichen Mächte und der subjectiven Ansicht in Deutschland.“ „Nachdem das aus der Zuspitzung aller abstracten Ansichten hervorgegangene moderne Römerwesen in Rußland gedemüthigt war, konnte das deutsche Volk nicht länger die Schmach tragen, in welcher es darniedre gehalten wurde.“ Die Begeisterung, welche in selbstbewußter, thatkräftiger Zeit von Preußen ausging, fand überall die schönsten Anklänge. In reißender Schnelle wurde das neue Kaiserthum gestürzt. Der Wiener Congreß suchte das volksthümliche Wesen überall wieder herzustellen; durch den deutschen Bund erhielt Deutschland die äußere Gestaltung, welche seiner inneren Physiognomie einzig und allein angemessen ist. Deutschland „hat in dem Bunde, wie er jetzt besteht, die höchste Blüthe seiner politischen Ausbildung erreicht.“ Die Bemühungen des deutschen Bundes fanden dennoch keine Anerkennung; besonders in der Burschenschaft trat der neue Liberalismus, durch Jahn und Luden gefördert, mit seinem Streben hervor, die Verfassungen Deutschlands umzustürzen. Wartburg, Sand, Karlsbader Beschlüsse. 2. Capitel. „Die unvermittelten objectiv-sittlichen Mächte in Staat und Kirche.“ „Die unter dem Deckmantel der Freiheit seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts das Göttlich-Gegebene zerfressende Verstandesrichtung mußte in ihrer Einseitigkeit einen Gegensatz erzeugen, und dieser ist die Richtung, welche die moderne Zeit als die absolute bezeichnet, wir aber lieber die rein-objective Ansicht vom Staate nennen möchten.“ Repräsentant derselben ist K. L. v. Haller, welcher mit starrer Anhänglichkeit an dem Alten jede Neuerung verwirft. — 3. Capitel. „Die unvermittelten ob-

Digitized by Google

jectiv-sittlichen Mächte und die hinzugetretene Subjectivität des Gefühles in der Kirche." Es ist nicht möglich, aus dem verworrenen Faseln über die verschiedenen Geistesrichtungen, welche hier dargestellt werden sollen, einen gedrängten Auszug zu geben; es genüge deßhalb, nur ein Urtheil wörtlich anzuführen, welches über Schleiermacher gefällt wird, welches zugleich als Zeugniß für die tiefe theologische Gelehrsamkeit des Hrn. Candidaten gelten kann. Es heißt nämlich S. 302: „Aus dem Ganzen geht indeß hervor, daß Schleiermacher an eine ursprüngliche Vollkommenheit der Welt, d. h. an eine Gleichheit (!) des Menschen mit Gott, wie dieß die Kirche lehrt, nicht glauben kann. Allein, wenn man diese nicht annimmt, so kann man auch die Erlösung nicht für nöthig halten. Der zweite Theil der Dogmatik würde mithin wegfallen. Der innere Widerspruch des Schleiermacher'schen Systemes geht also daraus hervor, daß, wiewohl die Gleichheit des Menschen mit Gott nicht zugegeben wird, dennoch die Welt durch Christus von der Sünde erlöst sein soll, wodurch eben die Gleichheit des Menschen mit Gott wiederhergestellt, d. h. der Mensch mit Gott versöhnt wird." „Läßt man die Gleichheit des Menschen mit Gott fallen, so ist die ganze christliche Dogmatik umgestürzt ꝛc." — 4. Capitel. „Die Aussöhnung der Objectivität und Subjectivität in der Kunst durch die Poesie." Durch die beiden Schlegel, Novalis und Tieck kehrte die Poesie zur Objectivität zurück, indem sie einer vergessenen und verachteten Zeit wieder Anerkennung verschafften, und die romantische Poesie begründeten. Was diesen Dichtern nur einseitig gelungen war, zur Objectivität zurückzukehren, das vollendete der große Dichterkönig, Göthe, durch welchen „die Aussöhnung der Objectivität und Subjectivität durch das Ineinanderübergehen der classischen und romantischen Poesie" bewirkt wurde. Ueber die bezüglichen Werke genannter Dichter werden interessante Ansichten vorgetragen, und deren Werth, freilich nur von diesem Standpuncte aus, gewürdigt. — 5. Capitel. „Die Aussöhnung der Objectivität und Subjectivität in der Wissenschaft durch die Philosophie." „Mit Recht ist Schelling der jugendliche Entdecker des Standpunctes der neuen Philosophie genannt worden." Er hat den ersten Schritt gethan, um den Geist aus der inhaltsleeren Reflexion zum Objectiven zurückzuführen. Er hat es ausgesprochen, daß das Objectiv-Gegebene mit der Subjectivität vermittelt werden müsse; allein selbst ist er nicht zu dieser Vermittlung gelangt; denn „dem absoluten Inhalte fehlt bei ihm die absolute Form." Erst in der Hegel'schen Philosophie hat der „Geist die Versöhnung seiner mit sich selbst gefeiert." Durch die Ausbildung, welche die deutsche Philosophie durch ihn in ihrem Höhepuncte erreicht hat, sehen wir „die Principien, welche unser wissenschaftliches, politisches und kirchliches Leben fortwährend aus einander reißen, versöhnt; jeglicher Dualismus ist im Monismus des Gedankens durch das über das Sein greifende Denken zerstört; es ist Nichts, als die logische oder vernünftige, die concrete oder wirkliche Idee; diese schließt alles Wahre in sich ein, was der denkende Geist in seiner Entwickelung seit Jahrtausenden errungen hat." Wie aber diese Aussöhnung nun wirklich zu Stande gekommen sei, das möge der geneigte Leser sich vom Hrn. Candidat Funke selbst lehren lassen; Rec. kann aus guten Gründen darüber keine Auskunft geben, obwohl er das Werk mit allem Fleiße zu wiederholten Malen nicht bloß gelesen, sondern wirklich studirt hat. — Das 6. Capitel enthält noch eine Charakteristik der europäischen Völker nach ihrem Verhältnisse zur Objectivität und Subjectivität. A. Die slavischen Völker. „Die nicht überwundene orientalische Weltanschauung." B. Die romanischen Völker. „Die nicht überwundene antike Weltanschauung oder die überwiegende Objectivität." C. Die germanischen Völker. „Die moderne, die antike Bildung in sich aufnehmende, Weltanschauung, oder die die Objectivität durchdringende Subjectivität."

So glaubt Ref. in gedrängtester Kürze, meist mit des Verfassers eigenen Worten, Geist und Inhalt dieses Werkes angedeutet zu haben. Gern hat er sein subjectives Urtheil zurückgehalten, da die Sache meist sich selbst richtet.

M. S.

Die Vortrefflichkeit der christlichen Religion. Von C. Wilhelm de la Luzerne, Bischof von Langers. Aus dem Französischen übersetzt von einem katholischen Geistlichen. Luzern, Verlag von Xaver Meyer. 1835. 134 S. 8.

Das vorliegende Schriftchen ist die Uebersetzung des von dem genannten Bischofe am 15. April 1786 erlassenen Hirtenbriefes, und ist es schon nicht uninteressant, eine solche Apologie überhaupt zu lesen, so hat sie doppeltes Interesse von einem katholischen Geistlichen in solcher Zeit, wo bekanntlich die Vortrefflichkeit der christlichen Religion am allerwenigsten in Frankreich erkannt wurde. Und man kann dem Herrn Bischofe das Verdienst nicht absprechen, daß er die Vortrefflichkeit der christlichen Religion mit hellem Auge erkannt hat und dieselbe mit einer Klarheit, mit einer Lebendigkeit, mit einer Unbefangenheit und Freimüthigkeit zeigt, die auch den mit der Sache vertrauten Leser fesselt, und geeignet ist, eine sichere Ueberzeugung zu gründen und warme Liebe hervorzurufen. Er stellt das Ganze unter drei Hauptgesichtspuncte und zeigt zuerst die Erhabenheit der christlichen Dogmen; dann die Heiligkeit der christlichen Moral und zuletzt die Majestät des christlichen (katholischen) Gottesdienstes. Am schwächsten ist natürlich der letzte Theil und so sehr er auch manches uns Protestanten wenigstens Anstößige zu beschönigen sucht: Ueberzeugungskraft gewinnt er nicht. Indeß ist der Hirtenbrief nur für Katholiken geschrieben, ihnen, die mit ihren kirchlichen Ueberzeugungen auf einem völlig anderem Grunde stehen, wird ohne Zweifel auch dieser Theil genügen.

Wir können nicht unterlassen, einige Stellen aus „der Vorrede des französischen Herausgebers", den letzten Theil des Hirtenbriefes betreffend, unseren Lesern mitzutheilen: — „so zeigt er, wie nothwendig die Pracht und Majestät seiner Ceremonien sind, um das gegenseitige Verhältniß, das zwischen dem Menschen und der Gottheit bestehen soll, zu gründen. Eine bloß innere Gottesverehrung ist die Religion des Himmels; die der Erde hat sichtbare Zeichen nöthig, eine feierliche Pracht, welche die Gedanken des Menschen bis zur Höhe der göttlichen Dinge erheben, Beispiele, die seine Schwachheit unterstützen und seinen Eifer wieder beleben, äußere Gebräuche, welche den religiösen Unterricht seinem Gedächtnisse einprägen und die Vereinigung der Glieder der christlichen Gesellschaft erhalten."

Die Uebersetzung ist nicht überall gut zu nennen, es kommen oft sehr unrichtige Perioden, nicht selten ganz ungrammatische Worte und Sätze vor. Ob sie treu sei, wissen wir nicht. Möge sie dazu beitragen, den erleuchteten, frommen, wir möchten sagen, heiligen Sinn und Geist, der aus dem Hirtenbriefe spricht, in recht Vielen zu erwecken, zu befestigen, zu stärken!

C. C.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 18. October 1837. Nr. 123.

Die heiligen Schriften des Alten Testaments, nach dem Grundtexte und der lateinischen Vulgata, mit erklärenden Sachparallelstellen, übersetzt und herausgegeben von Leander van Eß, der Theologie Doctor. Zweiter Theil. Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung. 1836. 822 S.

Der zweite Theil dieses wichtigen und nützlichen Bibelwerkes enthält die Bücher des A. T. von Hiob bis zum 2. Buche der Maccabäer, nach der Aufeinanderfolge der Vulgata.

Hiob 3, 5: kimriré etc. wahrscheinlicher = Dunkelheit, nach dem Zusammenhange, als Gluthauch (nach Gesenius u. A.). V. 10: während Mutterleibs, statt: während ich in Mutterleibe war, ganz undeutsch; überdieß merächäm wohl eher = von Mutterleibe weg, d. h. sogleich nach dem Ausgang ex utero matris, V. 20: den Erbitterten in der Seele. Warum nicht mit Luther ungleich besser: den betrübten Herzen? Das „in der Seele" hinkt zu sehr nach. — V. 21: Die (nicht: Sie) harren des Todes, der nicht kommt, und doch mehr ihn erscharren, als verborgene Schätze. Ob dieß gut laute, bleibe dem Leser zur Entscheidung überlassen. Ohnehin bezeichnet erscharren den glücklichen Erfolg des Scharrens, was gegen den Sinn streitte. Daher: und doch mehr ihm nachgraben, als v. Sch. — V. 24: Lieber statt: vor meinem Essen kommt mir der Seufzer — das Seufzen. Man könnte es sonst leicht für ein physiologisches Uebel halten, wie etwa den Schlucken. 4, 4: Ob erstarken active gebraucht werden könne, bezweifelt Rec. — V. 21: und doch dient es nicht zur Weisheit (beholonmah), — unrichtig. Richtig: und merken es nicht (unerwartet rafft sie der Tod hinweg). 5, 7: Es ist vielmehr der Mensch zum Ungemach geboren, gleichwie die Söhne des Blitzes hoch erheben den Flug. Das soll wohl heißen: wie Funken in die Höhe fliegen. Rec. zieht vor: wie die Raubvögel zum hohen Flug. Von Funken würde doch nicht uph gebraucht sein, wovon oph der Vogel. 6, 2: O würde doch genau gewogen mein Gram und mein Elend in der Schaale aufsteigen sämmtlich. Besser: auf die Wage gelegt. Das Schwerere sinkt; auch darum also vorzuziehen, weil aufsteigen zweideutig wäre. Sämmtlich zu vertauschen mit zumal. V. 9: würde Rec. für lösen setzen: ausstrecken. V. 18: sehr zweifelhaft: Sie winden die Gänge ꝛc. nach der Vulg. — Rec.: Die Karawanen wenden sich vom Wege, durchziehen die Wüste und kommen um, wie der Herr Uebersetzer selbst orchoth im folgenden Verse nimmt. Warum sollte es unmittelbar vorher eine andere Bedeutung haben? V. 26 können wir nicht gutheißen: Dann sind für den Wind vergebliche Worte. Denn imre—noasch = Worte des Verzweifelnden; zudem wäre es ein Pleonasmus. Man kann's daher nicht auf die Tadler, sondern muß es auf Hiob beziehen, und den Vers dolmetschen entweder: gedenket ihr Worte zu tadeln? verhallen doch des Verzweifelten Worte in der Luft; oder: g. — tadeln und zu zürnen über W. d. V. V. 30: Sollte mein Gaumen nicht fühlen das Elend? gut, wegen des folgenden Capitels. 8, 17: ist wie ein steinernes Haus zur Schau. Unverständlich. Vielmehr: er sieht der Kiesel Haus, d. i. er reichet mit seinen Wurzeln hinunter zur Stätte der Kiesel. V. 22: scharfsinnig, aber gewagt: Einerlei ist es also, sage ich: unsträflich oder gottlos — er vertilge. Da müßte al-ken voranstehen und bei thamm etc. noch ani stehen. Daher wird nichts Anderes übrig bleiben, als mit Gaab zu übersetzen: ein einziges Maas hat er (Gott); oder: es ist mir Aller eins, darum sage ich: er bringt den Frevler und den Frommen um. 10, 3: Sogar glänzest du (o Gott) über den Rath der Gottlosen. Das soll heißen: Du lässest den Rath d. G. gelingen. Allzu wörtlich! V. 20: Das Bischen meiner Tage — gefällt nicht. Rec. verbindet meat jamai nicht mit dem Folgenden, und glaubt übersetzen zu müssen: sind nicht meiner Tage wenig? Darum lasse Er ab ꝛc. V. 22: Lo sedarim keine Ordnung, nach Gesenius u. A. Allein dieß paßt weniger in den Contert, als die aus dem Arabischen ableitbare Bedeutung: kein Lichtschimmer. 12, 13 am Schlusse: Obschon er (der Glückliche) im Begriffe ist, zu wanken mit dem Fuße (nakon lemoadé-ragel), weiß Rec. nicht zu rechtfertigen. Warum nicht: ein Schlag trifft die schon Wankenden? 13, 12: Burg hat in der Mehrzahl Burgen, nicht Burge. ibid V. 26: Gott läßt mich die Sünden meiner Jugend erben, statt: er rechnet sie mir zu, klingt gar zu seltsam. Deßgl. 14, 6: sein Tagewerk abtragen, st. vollbringen. 17, 3: Der in meine Hand sich schlägt, für: der mir den Handschlag gibt oder für mich bürgt — unverständlich. V. 5: Dessen Söhne Augen — nicht recht deutsch. V. 15 u. 16: Der Uebersetzer nimmt wethikhwathi nicht zu mi jeschurännah. Sonderbar! V. 16: Wer sie schauen will, der steige hinab zu den Riegeln der Unterwelt. Allein 1) wäre wethikhwathi seltsam pleonastisch, 2) heißt es theraunah und nicht jered; es muß also auf thikhwah bezogen werden. — 18, 14: es treiben ihn, wie ein König, die Schrecknisse. Allen es steht da *lemälök* und nicht *kemälük*, wie 15, 24. Daher = du (des Todes Erstgeborener) treibest ihn fort zum Könige der Schrecken. 19, 17: meiner Mutter Leibes! Wie unbehülflich. C. 19, 25. 26. So sehr Rec. mit der Dolmetschung des 25. V. einverstanden ist, so wenig kann er die des 26. billigen: und wenn auch diese meine Haut zerstört ist, so werde ich ohne Fleisch Gott schauen. Entweder lese man mit Döderlein zoher st, aacher = ich werde meine abge-

Digitized by Google

nagte Haut verjüngen; — oder: da aber meine Haut so zerstört, — ach möcht' ich doch noch mit diesem Leibe Gott sehen! V. 20, chemah awonoth chareb sehr originell: Zorn ist ein Vergehen, des Schwerdtes schuldig; — aber dubiös. Vielmehr: fürchtet euch vor dem Schwerdte, denn das Schwerdt ist Strafe (Rächerin) der Missethaten. Wenigstens müßte man wohl mit Reiske hemmah st. chemah lesen, um den Plural zu rechtfertigen: isthaee (iste vester mecum agendi modus) sunt crimina gladii. 20, 25 scheint ganz verfehlt: weg war er. Außerdem das Schreckliche V. 26: Jedes Unheil ist aufgespart seinen Schätzen. Das Richtige: Schrecken überfallen ihn. Wie matt und logisch-langweilig klänge sonst der Schluß des 25. V.; von der grammatischen Unzulässigkeit nichts zu sagen. 22, 30: Retten wird er auch den nicht Schuldlosen; ja, er wird gerettet durch die Reinheit deiner Hände. Ein nicht sehr adäquater Gedanke. Man wird wohl mit Reiske אִישׁ für אִי lesen müssen, oder nach Hufnagel's Vorschlag אֵין = rettet Gott keinen Unschuldigen? Ja, er wird gerettet durch die Reinheit seiner Hände. 23, 2: Die Hand auf mir liegt schwer auf meinem Seufzen. Allzu wörtlich und ein wenig unklar. Warum nicht: Seine Hand liegt schwer auf mir, daß ich seufzen muß. 24, 12 am Schlusse: Gott stellt das Unrecht nicht ein. Richtiger: Gott achtet nicht das Unrecht. — V. 22: Der sogar Mächtige wegraffte durch seine Gewalt, der besteht fort, obschon er seinem Leben nicht trauete. Höchst zweifelhaft. Herr van Eß vergl. hier Hufnagel S. 180 f. Rec. nimmt Gott als Subject an: Allein Er rafft mit Seiner Macht die Starken hin; wenn Er sich aufmacht, ist ihr Leben in Gefahr. Gott ist ja auch das Subject des folgenden Verses. 25, 3: khum wird nie mit or, das Licht, verbunden. Sollte dieß in unserer Stelle der Fall sein? Man lese odehu seine Macht. 26, 9: Der Antlitz, unrichtig. V. 14: khezoth würde besser durch Bruchstücke, als durch Endpunkte ausgedrückt. 28, 4: Dieser bekanntlich sehr schwere Vers wird also gedolmetscht: Bricht ein Strom aus von dem Fremdlingsorte; vom Fußtritt verlassen hängen einige Menschen schwebend hinab. Rec. glaubt, die richtigste Deutung sei: Wo ein Strom hervorbricht aus des Berges Grund; verborgenes, wohin kein Fuß gelangte, wird herausgeholt und von Menschen beweget. In keinem Falle würden wir meänoseh nehmen = einige Menschen, sondern lieber = ferne von Menschen. — Gar zu prosaisch lautet in V. 18: der Korallen und des Krystalles gar nicht zu erwähnen. 29, 15: Augen war ich ꝛc., undeutsch. — V. 24 wäre richtiger: wenn ich sie anlachte, wurden sie nicht zu kühn darauf. Van Eß: ich durfte sie nur anlächeln, wenn sie noch nicht traulich waren; paßt weit weniger zu dem, was gleich darauf folgt. — 30, 24: Doch gegen die Trümmer wird er nicht mehr die Hand ausstrecken; da in ihrem Tode deßhalb Erlösung ist. So van Eß. Nicht eben unglücklich. Dagegen V. 25 unrichtig: ich beweine einen harten Tag (kescheh-jom), betrübt ist meine Seele über das Elend (ebjon). — 31, 18: Ja, von meiner Jugend an wuchs er mir auf, wie einem Vater; und von meiner Mutter Leibe an leitete ich sie. — Auch die Zulässigkeit des ersten Hemistichs zugegeben, würde nicht das zweite allzu hyperbolisch lauten? — Man ändere mit Eichhorn die Lesart. — V. 28 nicht: geheuchelt hätt' ich Gott, sondern: verläugnet! — 33, 22: Den Tödtlichen; warum nicht den Todesengeln? — 34, 18 zu lesen: haomer st. haamor. V. 25: Deßhalb zerstört er (Gott) die Nacht — was kann und soll dieß heißen? Etwa wie Döderlein: extrahit eos e latebris, ut publice intereant? — 36, 17: Machest du aber voll die Sache des Bösen — nicht recht verständlich. Ebenso der folgende Vers. V. 21 ist übersetzt: Hüte dich, daß du dich nicht zur Sünde wendest; denn diese wählest du lieber, als Leiden. Kein ganz klarer Gedanke. Rec. mit dem Syrer: denn darum bist durch Elend geprüft. — 37, 13: bald zur Geißel, bald für sein Land, bald zum Wohlthun braucht er sie. Was wäre da für ein Unterschied? Gewiß besser: bald zur Geißel seiner Erde, bald zum Wohlthun ꝛc. 39, 24: mit der bewegtesten Unruhe schlürft es (das Pferd) den Boden. Diese Uebers. behagt Rec. nicht. a) mit der bewegtesten Unruhe — zu prosaisch — matt; b) schlürft es den Boden — undeutlich. Poetisch und verständlich klänge: es zürnet und tobet und rennet fort. 40, 16. 17 nicht: Lote 'sbüsche, sondern Lotesbüsche. Oder wär' es nur ein Druckfehler? 40, 19: Vor seinen Augen fängt man es. Unrichtig, vielmehr: fang' er (Hiob) es. Denn der Hippopotamus ist bekanntlich sehr schwer zu fangen. 41, 1—3: Keiner so kühn, ihn aufzureizen; und wer ist der, der mir in's Angesicht sich widersetzt? Rec. war selbst bisher derselben Ansicht, glaubt sie aber nun aufgeben zu müssen. Die Parallele wäre doch zu auffallend. Daher wohl besser: wer ist so kühn, es (das Krokodil) aufzureizen, wer ist's? Er stelle sich mir dar. — V. 2 übersetzt Gaab sehr glücklich: wer bringt ihn mir? Ich will's ihm lohnen. — V. 3: Seltsam falsch hat hier die Vulgata: non parcam ei et verbis potentibus et ad deprecandum compositis. Van Eß ganz richtig: Schweigen kann ich nicht von seinen Gliedern, von der Beschaffenheit der Stärke und von der Schönheit seiner Rüstung. 41, 6. 7: geschlossen mit dem engsten Anschluß schließt eines sich dem anderen an, und kein! (keine) Luft ꝛc. Nur dann zu billigen, wenn im Grundtexte eine Paranomasie wäre. Da dieß aber nicht der Fall, muß man's verwerfen. Es gehen so auch zwei Bilder verloren, „vest versiegelt" und „dicht aneinander gereiht."

So hätten wir denn genugsam bewiesen, mit welcher Genauigkeit wir diese Dolmetschung des schwersten Buches im A. T. geprüft. Wir wünschen unsere Bemerkungen bei einer künftigen Umarbeitung berücksichtigt zu sehen.

Psalmen. Luther's in Hinsicht der Sprache und selbst des Rhythmus oft bewundernswerthe Verdeutschung der Psalmen hätte von unserem Uebers. weit mehr benutzt werden sollen; dadurch wäre ihr Gehalt noch erhöht worden. Ps. 6, 7: mit meinen Thränen mache ich zerfließen mein Bett. Warum nicht netzen? — Ps. 7, 6: meine Seele st. meinen Ruhm. V. 13: Wenn einer (oder jener) nicht umkehrt — wäre deutlicher, als: wenn er ꝛc. Ps. 8, 6: du hast ihn wenig geringer sein lassen, als Gott. Wohl richtiger: als die Engel. Ps. 12, 6: dem man anschnaubt, muß heißen: dem, welchen man anschnaubt. Ps. 15, 3: nicht Schmähung tragen auf den Nachbar — undeutsch, st. haufen. Oder solls = dulden sein? V. 4: In dessen Augen verächtlich ist der Verworfene, aber, die welche Jehova fürchten, ehrt?? Welche Construction. ibid. Wer dem Bösen abschwört. Diese eigenthümliche Uebers. scheint Rec.

Digitized by Google

höchst zweifelhaft. Ps. 17, 3: Mein Denken geht nicht über meinen Mund. Soll das sein = ich spreche meine Gedanken nicht aus? oder: ich denke, wie mein Mund spricht? — V. 4: Was die Thaten der Menschen betrifft, so beobachtete ich nach dem Worte deiner Lippen die Wege des Gewaltthätigen. Abgesehen von dem Pedantisch-Matten der Phrase: was — betrifft — in einem Gedichte, gut. V. 14: Satt haben die die Söhne. Richtiger: jene haben Söhne die Fülle. Ps. 22, 17 nicht: durchbohren, sondern binden. V. 30 glaubt Rec. übersetzen zu müssen: alle, die hinabgestiegen wären in's Grab, wenn nicht sein Athem sie erhalten hätte. Van Eß: alle die hinabsteigen in den Staub, und deren Seele (naphscho) nicht lebt (lo chijah). — Ps. 25, 14: Vertrauten Umgang mit Jehova haben die, welche ihn fürchten. Im Hebräischen sind es drei Wörter, hier neun. Daher besser: Jehova's Huld ob seinen Verehrern! Ps. 32, 9 am Schlusse: nein, kehre in dich! Ganz eigenthümlich, aber grundfalsch. Kherob sich selber nahen! Was sollte das bedeuten? Ps. 34, 20: Einen Plural von Unglück erinnert sich Rec. nicht in irgend einem guten Schriftsteller gefunden zu haben. Ps. 36, 2: Der Bosheitsspruch des Bösen steht vor meinem Herzen — sehr glücklich, nur etwas undeutsch lautend. V. 3 müssen die Worte: zu sehr fehlen. V. 12: Die Hochmuth sagt man nicht, wie die Demuth. Ps. 37, 5: Er wird (wird's) schon machen. Wie sich dieß vor einem guten Geschmacke rechtfertigen lasse, sieht man nicht ein. Luther treffend: er wird's wohlmachen. V. 37: Bewahre Frömmigkeit und siehe auf Rechtschaffenheit, wenn Nachkommen der Mann des Glücks haben will. Sonderbar. Richtig: denn der Friedsame hat Nachkommen. Ps. 39, 3: still verschmerzte ich das Nichtgute. V. 4: ich redete auf meiner Zunge. — Zwar gehen die Worte über die Zunge, aber sie ist das Werkzeug des Redens. Ps. 40, 7: Die Ohren bohrtest du mir — unverständlich; warum denn nicht aufthun? V. 8: in der Buchrolle ist von mir geschrieben. Weit vorzuziehen: wie in der B. mir vorgeschrieben ist. Ps. 45, 6: die im Herzen Feinde des Königes sind. Da müßte aber wohl belibbam stehen. Daher: sie (die Pfeile) dringen in's Herz der Feinde des Königes. V. 7: Dein Thron von Gott. Eigenthümlich; treffender Sinn, aber in grammat. Beziehung weniger einleuchtend. Nach Anderen wird der König als Gott (elohim) angeredet. Ps. 49, 13 sehr scharfsinnig: indeß der Niedere bei Ehre nicht weile — mit dem Vorhergehenden verbunden. Ps. 55, 9 genial: Beschleunigen würde ich mir das Entfliehen mehr als reißender Wind und Sturm; wenn nur miphlat nicht gleichsam zwänge, meruach = hinweg von dem Sturm zu nehmen. V. 12: Druck und Trug; im Hebr. keine Paronomasie. Ps. 60, 6: Du hast denen, die dich fürchten, ein Panier gegeben, zu flüchten von der Wahrheit ab. Unbegreiflich. Entweder muß man mit de Wette übersetzen: um deiner Wahrheit willen, oder: zu flüchten vor den Trotzigen. Ps. 71, 3: um beständig kommen zu dürfen, lautet gar zu matt, anstatt: zu dem ich allzeit kommen mag. Ps. 73, 2: beinahe wären meine Schritte hingegossen st. ausgleiten, wohl allzu wörtlich. V. 4: ohne Qualen ist ihr Tod; besser: ohne Q. sind sie bis an ihren Tod. Ps. 74, 1: Warum (o Gott) raucht deine Nase — klingt gewiß nicht gut. Ps. 75, 1 nach Thas-cheth. al thascheheth heißt: verderbe nicht; also müßte in jedem Falle stehen: nach al th. und thaschet sollte als ein Wort gedruckt sein. 76, 6: kein Kriegsheld fand seine Hand — nicht verständlich. Wie gut bei Luther: alle Krieger müssen die Hände lassen sinken. Ps. 80, 2: auf Cherubs oder Cherubim, st. auf Cherub. ibid. V. 5: Wie lange raucheſt du (o Gott)! Ps. 89, 10: die Uebermuth, wie wir früher die Hochmuth zu rügen hatten. Ps. 90, 3: Du lässest den Menschen kehren bis zur Zermalmung, lieber: zum Staube. — V. 10 ist gegeben: Was die Zeit unserer Jahre betrifft, so mögen es während derselben siebenzig Jahre sein, wohl auch, wenn man bei Kräften ist, achtzig Jahre; und ihr Ungestüm ist Mühsal und Trübsal; doch schnell schwindet es vorüber, dann sind wir entflogen. Rec. hält jede Bemerkung für überflüssig. Man lese Luther! V. 12 ist um entbehrlich bei lehren, das mit dem Infinitiv geradehin (oder mit zu) verbunden wird. Oder soll: lehre uns sein = gib uns Erkenntniß? Ps. 97, 2: die Aufrechthaltung seines Thrones. Schwerfällig. Warum nicht die Stütze? V. 12: Licht ist gesäet; deutsch: aufgegangen. Ps. 98, 2: versichtbaren; wozu in einem Gedichte zumal dieses moderne, steife Wort? — Ps. 102, 7: Der Name Kropfgans nimmt sich gar zu unpoetisch aus. Daher Pelekan. Ps. 107, 17: wegen des Wandels ihrer Vergehung — undeutsch. P. 109, 16: weil er an Liebe zu üben nie dachte. Ps. 110, 3: Es wird dir mehr aus dem Mutterschooſe, als am Frühmorgen der Thau deiner jungen Mannschaft werden. — Ganz eigenthümlich; allein mischar auch verwandelt in mischachar, müßte es doch offenbar lauten merächäm leka tal jaldüthäka mischachar. Und warum das schöne Bild zerstören vom Schoos der Morgenröthe? Die Wortstellung sichert ihm auf immer seinen Bestand. Wahrscheinlich hat den Uebers. die Vulg. verführt, welche hier ganz eigen falsch hat: ex utero *ante Luciferum* genui te. — Zahlreicher als der Thau aus dem Schoeſe der Morgenröthe wird dir der Thau deiner jungen Mannschaft sein. So kann auch übersetzt werden. — Ps. 118, 5: es erhörte mich in's Freie hin Jehova. Nicht recht verständlich. Ps. 126, 6: Er geht und geht, und weinend übernimmt er das Samenstreuen — wozu dieses Schleppend? Ps. 139, 5: Rückwärts und vorwärts drängest du dich mir an. — —

Sprüche Salome's. 1, 4. 8, 5: Gescheitheit, kein edles Wort. 3, 34: Führwahr! Sollte dieß dem Setzer zur Last fallen? 6, 19: der, welcher Lügen bläst?? 7, 9: Abendszeit; unrichtig. 11, 22: Ring ist ein Masculinum. 13, 19: was zur Leidenschaft geworden (thaawah nihjah); — richtiger: ein erfülltes Begehren, wie auch die Vulgata hat. 25, 27: Das Forschen nach Ruhm ist nicht rühmlich. Offenbar richtiger nach Storr (Observ.): investigare difficilia, gloriosum est. 27, 16: O, Salbe für meine Rechte! wird er rufen. — Wer? der Geschlagene, von seinem bösen Weibe Mißhandelte? — 29, 21: Seltsame Construction: wer seinen Sclaven verzärtelt; so will er zuletzt der Sohn sein. 30, 1: Hier muß anders gelesen werden, und übersetzt: ich habe Gott ermüdet, ja, das wagte ich; vergl. Jesaja 7, 13. 31, 1 ist lemoël = in Bezug auf die Begierden (des Königes). V. 31 nicht: Gestattet ihr von den Früchten, sondern: preiset sie um der Früchte u. s. w.

Sonst gediegene Arbeit und nichts eigentlich Tadelbares.

Digitized by Google

Prediger. 1, 8: alle Worte sind zu matt. Wohl richtiger: alles Thun ist so voll Mühe. — 2, 3: Ich schwärmte mit meinem Herzen umher, um hinzuneigen auf Wein meinen Leib — lautet nicht ganz angemessen. 3, 17 am Schlusse: über alles Treiben wird's dort hergehen. Scharfsinnig, aber problematisch. Rec. kann nicht beistimmen. — 6, 2: Begedr ist kein Femininum. 6, 8: Der Arme, der weiß gegen die Lebensbedürfnisse sich durchzubringen — — (jodea lahaiok nagad hachajim). 6, 9: sich mit Hunger durchbringen; besser: nach Anderem begehren. 8, 8: keine Nachsicht ist im Kriege; — nach dem Zusammenhang: keine Rettung gibt's aus diesem Streite. 10, 20: Die Vogel am Himmel — —. 11, 2: dem Lande überkommen, statt: über das Land kommen; unzulässig. 11, 10 der Schluß sprüchwörtlich und zu vertiren: Jugend schwindet wie Morgenroth. Dieses schöne Bild geht bei van Eß ganz verloren. Er hat: Jünglingsalter und Jugend sind flüchtig. — 12, 4. 5 würde Rec. angeben haben: wann die zwo Thüren nach der Straße verschlossen werden, weil die Stimme der Mühle leise wird; — und matt sie sich erheben, sie ist wie des Vogels Stimme (van Eß: man erwacht beim Laut eines Vogels) und schlaff werden alle Töchter des Gesanges. 5: Wenn man sich vor den Höhen fürchtet (v. Eß: von der Höhe her) und auf der Landstraße erschrickt (v. Eß: und Schrecken herrscht auf der Landstraße), ob der Mandelbaum blühe, oder die Heuschrecke fetter werde, oder die Kapper die Rinde durchbreche (d. h. ob es Frühling, Sommer oder Herbst sei); v. Eß: wann verachtet wird der Mandelbaum, und die Heuschrecke lästig wird und die Kappern dahin sind. — Hohe Lied. 1, 16: so sanft, wie das Lager im grünen uns ist. V. 17: Uns sind die Gebälke des Hauses die Cedern, unsere Hallen die Cypressen. Treffend und schön. 4, 1 und auch sonst: lockendes Haar, st. gelocktes oder lockiges, ist wenigstens dem Rec. noch nie vorgekommen. V. 3: wie ein Stück Granatapfel's. 6, 8: Das Wort Jofe scheint in einer Bibelübersetzung nicht geduldet werden zu können. 8, 6 lieber: Unterwelt, als Grab. — Sata mo's Weisheit. 2, 1: bei dem Ende gibt es keine Linderung; besser: keine Rettung. 8, 18: Umgangspflege, ein selbstgemachtes, unbehülfliches Wort. — Im Ganzen die Dolmetschung des Buches der Weisheit vorzüglich, und Augusti zweckmäßig benutzt. — Jesus Sirach. 2, 4: im Wechsel deiner Demüthigung. Luther's „in allerlei Trübsal" verständlicher. 3, 12: dringe ihm keine Betrübniß. 6, 35: Die Sprüche der Weisheit dürfen dich nicht meiden. Warum nicht lieber: darfst du nicht meiden. 7, 8: Füge eine Sünde nicht zweimal zusammen, st. sündige nicht doppelt — doch allzu wörtlich. 7, 12: Pflüge keine Lügen. 10, 6: thue nichts mit übermüthigen Handlungen. 17, 20: vor dem Angesicht. Sollte heißen: vor seinem (Gottes) Angesichte. 21, 1: für die vorigen scil. Fehler. Da aber Fehler gar nicht voranging, so wäre zu setzen: für das Vorige. 21, 30 schwerlich Satan, sondern = Verleumder. Vergl. Bretschneider's Jesus Sir. zu der betreff. Stelle, der wichtige Gründe gegen die herkömmliche Deutung vorbringt. 33, 1: Erbarme dich unser, nicht: unserer. Sonst fiel dem Rec. in Sirach eben nichts Besonderes auf, so genau er ihn durchging. Die Dolmetschung dieses Buches verräth eine geschickte Hand. — Jesaja. 8, 22: verfolgendes Düster (apheelah menoldach): besser: in Finsterniß verstoßen. 9, 2: du mehrest das Volk, machst ihm große Freude, nach dem Keri. Doch vermuthlichen scheint hier das schwerere Kethib: du mehrst das Volk, dem du zuvor nicht große Freude machtest. 10, 6: es zur Zertretung zu machen — nicht deutsch. 16, 8: Sibma's Weinstocks Reben. 18, 1 hat ein Rec. in unserem Literaturblatte glücklich übersetzt: du Land des aeßäeten Wurfpfeiles. Auch v. Eß nicht übel: Ha, o Land) ein Flügelgeschwirr ꝛc. 28, 5 nicht ganz geschmackvoll: Jehova wird sein zum herrlichen Kopfputz. 38, 16: Nein, Herr! wegen jener leben sie, und wegen all' derselben besteht das Leben meines Geistes. Dieser Stelle läßt sich kein rechter Sinn abgewinnen. Aendert man die Lesart in alai hem — dann = durch mich leben jene (mein Volk). V. 17: Verderbnngsgrube — nicht gut. 53, 9: bei Missethätern bestimmte man sein Grab, bei einem Reichen seinen Grabhügel. Entweder muß man aschir = Frevler nehmen, oder, wenn es seine gewöhnliche Bedeutung beibehalten soll, übersetzen: aber bei einem Reichen war seine Gruft. Die Ueberschrift dieses merkwürdigen Capitels lautet: Verherrlichung des Messias durch seinen schmachvollen Tod, um unsere Sünden zu versöhnen. 60, 1: Stehe auf und glanze! Unsleich ansprechender Luther's: Mache dich auf und werde licht. 63, 12: prächtiger Arm (Gottes). Uebrigens fast durchgehends trefflich. Dasselbe gilt von Jeremia, der freilich weit leichter zu dolmetschen war. Jer. 23, 28: der meine Worte erhielt; besser: der mein Wort empfing; auch im Hebr. Singular. 26, 9: Strichelrede, gefällt nicht recht. Dafür: Hohngedicht. Das auch in Jeremia, wie in Jesaja, öfters vorkommende Wettenherrscher st. Herr der Heerschaaren, klingt fast zu modern und philosophisch. 32, 41: treulich hier angemessener, als mit Aufrichtigkeit. — Die Klagtieder des Jeremia. 1, 3: Größe seiner Dienstbarkeit; etwas ungeschickt; lieber: Schwere. 2, 13: verähnlichen. 3, 3: ernenert täglich seine Hand (jahophok); ebenso unwerthlich, als undeutsch. 3, 10: im Verstrecken. Entweder im Versteck, oder im Verborgenen. V. 13: Er führt in meine Nieren ꝛc.; richtiger: er wirft, schießt. Denn Pfeile führt man nicht. 3, 47: Die Paronomasie läßt sich in unserer Muttersprache so ziemlich erreichen (pachad, pachath.) wenn man mit Ganz (in Bengel's Archiv) übersetzt: Bangniß und Bedrängniß. 3, 65 sehr schön: Bedecke ihr Herz mit dusterer Nacht. Dagegen 4, 9 unglücklich: von des Feldes Frucht durchbohrt. Das min muß hier offenbar den Mangel anzeigen, wie die Vulg. ganz gut es gibt: consumpti a sterilitate terrae. — Baruch. 3, 34: Die Sterne leuchten auf ihren Wachtposten. Lautet es nicht zu militärisch? 4, 16 sollte stehen die Einsame st. die Alleinige. 6, 67 st. sich nützen, würde Rec. setzen: sich verwahren. Ezechiel. 3, 12: Da hob mich ein Geist auf. Schwerlich richtig. 7, 10: Zephirah Kreislauf? Rec.: Verderben. Noch könnte man über einzele Kleinigkeiten mit dem Uebers. rechten. Doch wozu das bei einer so überwiegend guten Arbeit? Daniel. 4, 7: Die Gesichte meines Kopfes (reschi) gefällt nicht. 7, 15: mein Geist in der Mitte meines Körpers — warum nicht gar? Hosea. 2, 17: zur Oeffnung der Hoffnung. Zu ändern, auch wegen des Gleichklanges der Hoffnung Pforte aufzuthun. 4, 11 sollte es für: rauben des Herz, heißen: den Verstand. 7, 6: Sie lassen ihr Herz Arglist bringen, wie zu einem Ofen. Wer versteht das? Es wäre richtig, wie de Wette hat: Sie richten (glühend) wie ein Ofen ihren Sinn auf Arglist. 7, 16 Fürster st. Fürsten; seltsamer Druckfehler, dergl. jedoch nur wenige sind. 9, 7: Die Menge deines Frevels. Der Begriff Menge erfordert die Mehrzahl. 10, 10: In meinem Wunsche ist es ꝛc. — Der Prophet Joel mag als tadellos vernrtt gelten. Amos. 4, 3: in's Harem gestoßen werden, lieber: in's Frauengemach. Doch zweifelt Rec. immer noch an der Richtigkeit dieser schon von Kimchi herrührenden Deutung. 5, 25: kijun, euer Götzenbild; womit also Saturn (der Stern) gemeint wäre. Allein wahrscheinlicher imago idolorum vestrorum, wie die Vulg. hat. Obadja. Jona. Hier fand Rec. eben nichts zu bemerken. Micha. 5, 1: aus den Tagen der Ewigkeit. Unrichtig; vielmehr Vorwelt. Die Gewalt hat ja auch keine Tage. 6, 13: krank schlagen — klingt gemein. — Nahum mag als tadelfrei übertragen angesehen werden. Habakuk. 2, 9: vor Unglücks Hand — warum fehlt der Artikel? 3, 9: die Verheißung(en) der Stämme sind der Ruf. Nicht recht klar. Rec. liest mit Anderen sebuoth, und übersetzt: es sättigen die Pfeile sich mit Sieg. omäe = Siegesgesang. Zephanja. 2, 11: schrecken machen — behagt nicht. Haggai unanstößig verdeutscht. Zacharia. 3, 7: was gegen mich zu beobachten ist — wie steif. 4, 10: die verächtlich sahen auf den Tag, da die Sachen klein waren (jom-kbetanoth) — etwas prosaisch. Lieber: auf geringen Beginnet Tag. 9 9 in der bekannten Stelle vom Eselsfüllen ist das Ver vor al nicht übersetzt. Gut. So auch bei de Wette. Malachias. 2, 3: Saat ich mehre euch die Saat ab. Zu billigen. V. 6: von der Sünde abführen; deutscher wäre abhalten. V. 15: That dieß nicht der Einzige, dessen Geist noch übrig ist? Höchst unwahrscheinlich. Sie da ihn noch verlangte. Die Uebersetzung des ersten und zweiten Buches der Makkabäer läßt wenig oder nichts zu wünschen übrig. 1 Makk. 8, 20 wird in Bündniß wohl nur Druckfehler sein.

Auf eine besondere Prüfung der unten stehenden Verdeutschung der Vulgata konnte Rec. sich nicht einlassen, und wünscht, daß dieß von einem katholischen Theologen, der Geschmack mit gründlichen Kenntnissen verbindet, recht bald geschehen möchte. Gott segne das von Eß'sche Bibelwerk, und lasse recht viele Leser desselben besonders unter den Confessionsverwandten des verdienstvollen Herausgebers in der lautern Quelle des göttlichen Wortes reichliche Erbauung finden.

d. r.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 20. October 1837. Nr. 124.

Homilien des heiligen Johannes Chrysostomus über die Briefe des heiligen Paulus. Aus dem Griechischen übersetzt von Wilhelm Arnoldi, Domcapitular in Trier. Vierter Band, enthaltend den zweiten Brief an die Korinther. Trier, 1835. Bei Karl Troschel. 410 S. 8.

Chrysostomus (geb. wahrscheinlich ums Jahr 347 zu Antiochia in Syrien, gest. 407), von Libanius in der Beredtsamkeit, von Meletius, dem Bischofe von Antiochia, in der Theologie gebildet, früher Sachwalter und Redner, zuletzt Mönch und Patriarch von Constantinopel, ist als der erste Redner der griechischen oder orientalischen Kirche bekannt. Unter seinen Schriften sind die Homilieen (mehrere Hundert an der Zahl) ausgezeichnet, und erstrecken sich über die Genesis, die Psalmen, den Jesaias, einige Evangelien, die Apostelgeschichte und die Paulinischen Briefe. Chrysostomus ist in der Erklärung des A. Test., weil ihm die hebräische Sprachkenntniß fehlt, nicht so stark, als in der Erklärung des N. Test. Er hat in der exegetischen Seite seiner Homilieen einen sehr fruchtbringenden Weg eingeschlagen. Er sucht mit jedem Glaubenssatze seiner Kirche eine eindringliche, moralische Wahrheit zu verbinden und ist in Auffindung der praktischen Seite eines Dogmas oft durch eine geniale Redekraft ausgezeichnet, welche selbst jetzt noch nach Jahrhunderten dem verständigen und gewandten Schrifterklärer ein reichliches Material zu praktischen Vorträgen darbietet. Das praktische Element, eine gewisse Fruchtbarkeit an für sein Auditorium berechneten und zweckmäßigen Bildern, Gleichnissen und Beispielen, selbst bei der Behandlung von unfruchtbaren Schriftstellen ist das vorherrschende in den homiletischen Arbeiten dieses Kirchenvaters. Dabei fehlt es ihm in seinen Reden weder an Wärme, noch an Kraft und Reinheit des Ausdruckes. Vor ihm hatten die kirchlichen Redner meist nur Sinn für mystisch-allegorische Behandlung der heiligen Schrift, oder für metaphysisch-grübelnde Speculation, oder für eine durchaus zwecklos gegen die sogenannten Ketzer gerichtete Polemik. Natürlich muß man Chrysostomus vom Standpuncte seiner Zeit beurtheilen, und sein Werth ist doch immer relativ in Vergleich mit seinen Vorgängern und Zeitgenossen zu bestimmen. Daher wird man ihm auch Manches, was mehr glänzend als tief, schwülstig, überladen und oft auch dem Inhalte nach übertrieben, oder mehr auf das herrschende Kirchensystem, als die Anforderungen der Wahrheit berechnet ist, in dieser Beziehung zu gute halten.

Es gereicht einem hochgestellten Kleriker zur Ehre, wenn er die ihm durch seine Stellung gewordene Muße zu wissenschaftlichen Ausarbeitungen, zumal zu Ausarbeitungen über Gegenstände seiner Wissenschaft verwendet; noch mehr aber, wenn er sich wirklich mit der Erforschung eines Gegenstandes beschäfftigt, der im wahren Sinne des Wortes zu den wissenschaftlichen gezählt zu werden verdient, wie die Uebersetzung der ausgezeichneten Werke eines so vortrefflichen Kirchenlehrers, und in diese Hinsicht verdient Herr Domcapitular Wilhelm Arnoldi gewiß den Dank aller Freunde der Wissenschaft. — Der vorliegende vierte Band der aus dem Griechischen von Arnoldi übersetzten Homilieen des Johannes Chrysostomus enthält die 30 Homilieen über den zweiten Brief des Apostels an die Korinther. Was den Inhalt dieser den Urtext in einer schönen und kräftigen Sprache wiedergebenden Uebersetzung in dem hier anzuzeigenden Bande betrifft, so findet sich das von dem Rec. oben über die Homilieen des Kirchenlehrers mitgetheilte Urtheil bestätigt, wie einige Auszüge aus den interessanteren Theilen dieses Bandes darthun sollen. — Chrysostomus zeigt seine praktische Gewandtheit, wenn er S. 12 von den Märtyrern spricht, und bei dieser Gelegenheit die Frage abhandelt, wie auch wir jetzt noch zum Märtyrerthume gelangen können. „Wenn du — sagt er — einen Märtyrer, kaum noch athmend, von der Folter oder dem glühenden Roste abnimmst, so wirst du ihn voll von einer unbeschreiblichen Freude finden. Vielleicht sagt Einer: Was soll ich aber anfangen, da es jetzt keine Gelegenheit gibt zum Märtyrerthum? Was sagst du? Es sei jetzt keine Zeit zum Märtyrerthum? An solcher Gelegenheit fehlt es nie; wir haben sie immer vor uns, wenn wir nüchtern sind. Denn nicht die Folter macht den Märtyrer; sonst würde Hiob dieser Krone nicht würdig sein. Er stand nicht vor Gericht, hörte nicht die Stimme eines Richters und sah keinen Henker. Aber doch hatte er mehr zu leiden, als viele Märtyrer ....., er litt Monate lang und im Uebermaße, und alles Schreckliche traf ihn auf einmal. Jedes einzele Leiden war für sich allein schon unerträglich. Am erträglichsten schien noch der Verlust seiner Güter. Aber Mancher ertrug schon Wunden und Schläge, konnte aber den Verlust seiner Güter nicht verschmerzen, und ließ sich eher Geißelstreiche und das Härteste gefallen, als daß er sein Vermögen einbüßen wollte! Dieser Verlust schien Vielen die schmerzlichste Wunde zu sein. So ist denn dieß eine neue Art des Märtyrerthums, wenn Jemand diesen Verlust standhaft erträgt." — Wie richtig unterscheidet Chrysostomus die sinnlichen Menschen von den Menschen des höheren, geistigen, des Vernunftlebens im Folgenden (S. 102 und 103): „Woher soll ich nun erkennen, daß du eine menschliche Seele hast, wenn du wie ein Kameel auf Rache sinnest und reißest, wie ein Bär, und raubest, wie ein Wolf, und stiehlst, wie ein Fuchs, und arglistig bist, wie eine Schlange, und unverschämt, wie ein Hund? Wie soll ich da erkennen, daß du eine menschliche Seele hast? Laßt uns zurückgehen in die alten Zeiten, und, wenn es euch beliebt, so wollen wir jenen Reichen, der zugleich mit Lazarus

Digitized by Google

lebte (Chrysostomus nimmt die Parabel buchstäblich und macht es in dieser Hinsicht, wie in neuerer Zeit der berühmte Pater Abraham a St. Clara), euch vorführen, und darin werdet ihr sehen, worin der Tod der Seele besteht. Jener Mann hatte eine todte Seele, wie es aus seinen Handlungen sich ergibt; denn von dem, was der Seele zukommt, that er Nichts, er aß und trank und ergab sich der Wollust. Diesem gleichen auch jetzt noch die Unbarmherzigen und Grausamen: auch diese tragen, wie er, eine todte Seele mit sich herum. Denn alle Wärme der Nächstenliebe ist aus derselben verschwunden; sie ist starr und leblos, wie eine Leiche.... Lazarus dagegen — fährt er weiter fort — trägt ꝛc... dieß ist keine geringe Thätigkeit der Seele, sondern ein Zeichen großer Kraft und Gesundheit. Wo sich diese Kraft nicht findet, da ist sie offenbar durch den Tod zerstört.... Wo nicht eine große Gottesfurcht herrscht, da muß die Seele in diesem Zustande erscheinen, elender, als ein Todter. Denn die Seele löst sich nicht auf in Fäulniß, sondern in Dinge, die weit häßlicher sind, in Trunkenheit, in Geiz, in unzüchtige Liebe und unordentliche Begierden" u. s. w.

Sehr wahr ist das böse Gewissen S. 120 also geschildert: „Wie bei heftiger Kälte alle Glieder erstarren und wie todt sind; so thut auch die Seele, von dem Froste der Sünde erstarrt, nicht mehr, was sie thun sollte; denn das Gewissen ist wie mit einer Eiskruste bedeckt. Was die Kälte für den Leib, das ist das böse Gewissen für die Seele. Daher auch die Furchtsamkeit; denn Nichts ist furchtsamer, als ein Mensch, der ganz in weltliche Händel vertieft ist. Ein solcher lebt, wie Kain, täglich zitternd und bebend. Er fürchtet sich vor unzähligen Wechseln der Dinge, zu geschweigen Tod, Verlust, Beleidigungen, Schmeichelei und Niederträchtigkeiten. Der Kasten ist voll Gold und die Seele wird durch die Furcht der Armuth gequält. Ganz natürlich: denn er stützt sich auf morsche Pfeiler, auf Dinge, die jedem Wechsel unterliegen" u. s. w. — Treffend wird der Müßiggang geschildert und sein Einfluß auf die unsittlichen Handlungen des Menschen S. 125: „Dem Müßiggänger begegnen, wie dem Landstreicher, allerlei Unfälle; seine Seele kann, wie ein verlassenes Kind, von Jedem leicht eingefangen und zum Sclaven gemacht werden. Weil sie ihrer Natur nach beständig in Thätigkeit ist, so verfällt sie, wofern du ihr keine anständige Beschäftigung darbietest, nothwendig auf andere Dinge, indem sie nicht müßig sein kann. Gleichwie das Erdreich, wenn es nicht besäet und bepflanzt wird, nur Unkraut hervorbringt: so verfällt die Seele, wenn sie nicht nützlich beschäftigt wird, auf schlechte Dinge. Gleichwie das Auge immer schauen will, und so Schlechtes sehen muß, wenn es nicht auf anständige Dinge gerichtet wird: so beschäftigt sich auch die Seele mit unnützen Dingen, wenn man sie von nützlichen abwendet. Daß aber Beschäftigung und Sorge den ersten Anfall abwehren können, erhellt aus vielen Beispielen."

Ueber die Schönheit der Seele sagt Chrysostomus S. 126 und 127 auf eine ebenso wahre, als ausgezeichnet schöne Art: „Du sprichst nur von dem schmachtenden oder blitzenden Auge, von dem schönen Bogen der Augenbraunen, von den himmelblauen Wimpern, dem sanften Sterne, dem heiteren Blicke. Aber betrachte auch hier, daß es nichts Anderes ist, als Nerven, zarte Häutchen und Blutgefäße. Stelle dir dieses schöne Auge vor, wie es erkrankt, von Alter und Kummer getrübt, von Zorn aufgedrungen (sic), wie häßlich es wird, wie es schneller als ein Schriftzeichen ausgelöscht wird. Dann wende deinen Geist zu der wahren Schönheit. Du sagst, die Schönheit der Seele könnest du nicht sehen. Wohl vermagst du es, wenn du nur willst. Gleichwie man eine abwesende Schönheit im Geiste bewundern kann, ohne sie mit den Augen zu schauen, so kann man eben auch ohne den äußeren Sinn die Schönheit der Seele schauen..... Freilich können wir unkörperliche Dinge nicht sehen, aber wir schauen sie mit den Augen des Geistes noch näher, als wenn sie körperlich wären. Denn auf diese Weise bewundern wir die Engel und Erzengel, obschon wir dieselben nicht mit Augen sehen. Deßgleichen auch den frommen Wandel und die Tugend der Seele. Siehst du einen sanften, bescheidenen Mann, so bewunderst du ihn mehr, als irgend eine schöne Gestalt. Siehst du nun einen Unschuldigleidenden, der Alles mit Geduld erträgt; so bewundere und liebe ihn, wenn gleich seine Züge gealtert sind. Denn diese Seelenschönheit zieht auch noch im hohen Alter viele Liebhaber an und blüht unverwelklich fort."

Die schönste Stelle in diesem Bande ist die Stelle S. 189, in welcher Chrysostomus die Lichtseite der Armuth dem Reichthume gegenüber darstellt: „Soll ich dir — so redet Chrysostomus den Armen an — deine Reichthümer zeigen, damit du endlich aufhörest, die Reichen für glücklich zu halten? Siehst du diesen Himmel, wie schön und groß er ist und wie erhaben er sich wölbt? Von all dieser Schönheit genießt der Reiche nicht mehr, als du; aus diesem Genusse kann er dich nicht verdrängen und das Ganze für sich nehmen; er ist für dich ebenso wohl, wie für ihn geschaffen! Und die Sonne, jenes glänzende und leuchtende Gestirn, unserer Augen Lust, ist sie nicht für alle Sterbliche gemeinschaftlich, und freut sich nicht der Arme wie der Reiche ihres Lichtes! Und jene Sternenkrone um die Mondesscheibe, sind sie nicht für Alle gemeinschaftlich da? Ja, was sonderbar scheint, wir Arme genießen mehr von diesen Gütern, als die Reichen. Denn diese liegen einen großen Theil des Lebens in Trunkenheit begraben und bringen ihre Tage mit Essen und Schlafen zu, und fühlen diese Schönheiten nicht, weil sie in ihren Häusern und im Schatten schwelgen. Der Stand der Armen aber bringt es mit sich, daß sie aus dem Segen der Elemente größeren Wonnegenuß schöpfen, als alle andere Menschen. Betrachtet man die Luft, die uns rings umgibt, so wird man einsehen, daß der Arme sie am meisten genießt. Froher athmet der Landmann und der Wanderer sie ein, als der Stadtbewohner, und unter diesen wieder froher der Handwerker, als wer den ganzen Tag schwelgt" u. s. w.

Eine ganz eigene Wendung nimmt Chrysostomus, wenn er von der Pflicht der Reichen, Arme zu unterstützen, spricht, S. 269: „Daher wollen wir nicht kärglich geben, sondern mit vollen Händen ausstreuen. Siehst du nicht, wie viel Andere an Schauspieler und Huren verschwenden? Gib du wenigstens Christo halb so viel, als jene den Tänzern geben; verwende halb so viel auf ihn, der da hungert, als jene aus Ehrgeiz den Schauspielern geben. Jene schmücken liederliche Dirnen mit reichem Golde, und du bedeckest Christum, den du doch nackt siehst, nicht einmal mit einem schlechten Gewande? Wie ist das zu verzeihen? Welche Strafe verdient nicht ein solches Betragen? Jene beschenken so reichlich Personen, die ihnen Schande bringen; und du gibst nicht das

Digitized by Google

Mindeste dem, der dich rettet und herrlich macht? Wo du zum Dienste des Bauches, zur Trunkenheit und Schwelgerei Aufwand machst, sprichst du nirgends von Armuth; wo du aber einem Dürftigen beispringen sollst, da bist du ärmer, als irgend ein Bettler. Schmarotzer und Schmeichler nährst du an deiner Tafel so fröhlich, wie Einer, der aus unversiegbarem Borne schöpft: begegnet dir aber irgend ein Armer, dann befällt dich die Furcht vor der Armuth" u. s. w.

In der Zeit des Chrysostomus, in welcher die Verdienstlichkeit des Mönchsstandes, dem der Bischof selbst angehört hatte, und mit diesem die Verdienstlichkeit einer Unterdrückung der natürlichen menschlichen Triebe, des Geschlechts-, Nahrungs- und Geselligkeitstriebes, ja eine Vernichtung derselben über Alles gestellt wurde, ist die verständige Ansicht, mit welcher der Patriarch die Askese betrachtete, doppelt berücksichtigungswürdig. „Sage mir — sagt er S. 271 —, wer von Beiden eigentlich in Wollust lebe, derjenige, welcher bei einfacher Kost gesund ist und von keiner Krankheit weiß, oder derjenige, welcher eine sybaritische Tafel führt und von einem Heere von Krankheiten umlagert ist? Offenbar ist es Jener. Darum laßt uns nichts weiter verlangen, auch wenn wir fröhlich und gesund leben wollen, und hiernach laßt uns bestimmen, was genug sei. Wer mit Hülsenfrüchten sich begnügen kann, und dabei gesund bleibt, der suche nichts weiter; wer aber schwächer ist und der Gemüse bedarf zur Pflege seiner Gesundheit, dem soll es nicht verwehrt sein. Ist Einer noch schwächer, und bedarf der Fleischspeisen zur Stärkung, so wollen wir auch diese ihm nicht versagen. Denn wir ertheilen diese Ermahnung nicht, um die Menschen aufzureiben und zu tödten, sondern bloß um das Ueberflüssige von ihnen zu entfernen. Ueberflüssig aber ist, was über das Bedürfniß hinausgeht: wenn man ja ohne dasselbe gesund und anständig leben kann; so ist das, was man ferner hinzuthut, überflüssig. So wollen wir denken in Hinsicht auf Kleidung, auf Nahrung, Wohnung und in anderen Dingen, überall wollen wir nur das Nothwendige suchen. Das Ueberflüssige ist auch unnütz" u. s. w. Er stellt das Mißgeschick als ein Läuterungsmittel der sittlichen Gesinnung in der Geschichte des Einzelen und der Völker mit einem wahrhaft praktischen Blicke S. 355 dar: „Aehnliches sehen wir auch im alten Bunde: durch Drangsale wurden die Gerechten verherrlicht. So die drei Jünglinge, so Daniel, Moyses und Joseph. Alle haben ihren Glanz und ihre herrlichen Kronen den Leiden zu verdanken. Denn die Seele wird dadurch gereinigt, daß sie um Gottes willen bedrängt wird. Alsdann erfreut sie sich größeren Beistandes und ist der Gnadenfülle würdiger, wenn sie dieser Hülfe am meisten bedarf. Und ehe sie noch den zukünftigen verheißenen Lohn empfängt, genießt sie schon hier unermeßlich viel Gutes dadurch, daß sie weise und tugendhaft wird. Denn die Drangsale schlagen den Stolz danieder, zerstören alle Trägheit, üben in der Geduld, enthüllen die Nichtigkeit aller irdischen Dinge, leiten an zu einer hohen Weisheit; vor ihnen weichen alle Leidenschaften — Neid, Eifersucht, Wollust, Herrschsucht, Liebe irdischer Schönheit und irdischer Güter, Uebermuth, Stolz, Zorn und das Heer ähnlicher Krankheiten. Ja, wenn ihr dieß in der Wirklichkeit sehen wollet, so kann ich euch sowohl einen Einzelen, als auch ein ganzes Volk zeigen und euch sagen, welche Trübsal ausgestanden und welche einer ungestörten Ruhe genossen, und kann euch nachweisen, wie viel den Einen ihre Trübsal genützt habe und wie sehr die Anderen in Trägheit versunken seien." — Wie wahr und ergreifend schildert der feurige Redner S. 371 den Verfall des religiösen Lebens schon zu seiner Zeit, mit den Worten: „Ich sehe die Kirche daliegen, wie eine Leiche und gleichwie man an einem eben verstorbenen Körper noch Augen, Hände, Füße, Hals und Kopf sehen kann, aber kein Glied mehr das Seinige thut, so ist es auch hier; alle hier Gegenwärtige sind Gläubige, aber es ist kein lebendiger Glaube da; denn wir haben die Lebenswärme erlöschen und den Leib Christi ersterben lassen. Ist es schrecklich, dieß zu sagen, so ist es noch weit schrecklicher, da es sich wirklich so verhält. Dem Namen nach sind wir Brüder, in der That aber Feinde, und obwohl wir Glieder unter einander sind, so wüthen wir doch gegen einander, wie reißende Thiere."

Auf die des großen Redners würdigste Weise ist das Verderbliche und Eitele der Ruhmsucht geschildert, und nach dem praktischen Tacte des Kirchenvaters mit Beispielen S. 397 beleuchtet. „Das ist zärtliche Vaterliebe — sagt er daselbst —, das Heil der Schüler der eigenen Ehre vorziehen, das beweist ein Herz, frei von eiteler Ruhmsucht. Das befreit den Menschen von den Banden des Körpers, erhebt ihn von der Erde zum Himmel; gleichwie im Gegentheile die Ruhmsucht ihn in viele Sünden stürzt. Unmöglich kann Einer hochherzig, groß und edel sein, so lange er der Ehrsucht Sclave ist; vielmehr muß er, so lange er dieser grausamen und barbarischen Gebieterin dient, auf der Erde kriechen und Vieles preisgeben. Was ist grausamer, als diese Gebieterin, die dann am ärgsten wüthet, wenn man ihr am meisten dient? Selbst die wilden Thiere lassen sich durch schmeichelnde Behandlung zähmen: diese aber keineswegs, sondern sie wird zahm, wenn man sie verschmäht, wird wild, wenn man ihr schmeichelt, und greift denjenigen an, der sie ehrt. Die Juden, die ihr schmeichelten, wurden der härtesten Strafe übergeben; die Jünger aber, welche sie verschmähten, erlangten die Krone. Was rede ich aber von Strafen und Kronen? Die Verachtung der Ehre vor der Welt trägt vorzüglich bei, uns zu verherrlichen. Man wird sehen, wie diejenigen, welche ihr nachjagen, ins Verderben stürzen; diejenigen aber, welche sie verachten, daraus Gewinn schöpfen. Denn die Jünger, um dasselbe Beispiel zu wiederholen, die Jünger, welche die eitele Ehre für Nichts ansahen und die Ehre Gottes vorzogen, glänzten herrlicher, als die Sonne, und haben einen unsterblichen Namen hinterlassen; die Juden hingegen, die ihr sclavisch dienten, irren ohne Stadt, ohne Heimath, ehrlos, verbannt umher, in Niedrigkeit, Schmach und Verachtung."

Nicht bloß in praktisch-theologischer, auch in antiquarischer Hinsicht findet sich in diesem Bande manches Merkwürdige. So finden sich Nachrichten über Gebräuche bei den Leichenbegängnissen in Antiochia, S. 187, und Lebemänner in Antiochia führten zur Zeit des Chrysostomus, um ihren Grundsatz, ohne weitere Berücksichtigung bloß in der Gegenwart zu leben und diese zu genießen, mit der ihnen zu Gebote stehenden Kraft, zu vertheidigen, nach S. 143 damals folgende Sprüchwörter im Munde: „Laß mir den heutigen Tag und nimm dir den morgigen! Denn verhält es sich mit der Zukunft wirklich so, wie ihr behauptet, so ist doch nur Eins gegen Eins; wenn aber nach dem Tode Nichts ist, so ist Zwei gegen Eins!"

Digitized by Google

Rec. glaubt durch diese Auszüge hinlänglich auf das Interessante und Charakteristische des Inhaltes und der Form in dem gegenwärtigen Bande der Homilieen des Chrysostomus aufmerksam gemacht zu haben, und empfiehlt allen praktischen Theologen, namentlich den Homiletikern, die Lectüre dieser von Hrn. Arnoldi herausgegebenen Uebersetzung.

Rec. hat in der Uebersetzung die antiquarischen und philologischen Anmerkungen vermißt, die oft zum Sachverständnisse unumgänglich nöthig sind. Die Ausdrücke der Uebersetzung geben nicht immer den Sinn des Griechischen getreu, und sind auch oft, was das Deutsche betrifft, keineswegs gewählt zu nennen. Die Stelle z. B. in der ersten Homilie über den zweiten Brief des Paulus an die Korinther: *Κἂν ἀγάγῃς τὸν μάρτυρα ἐκ τῆς ἐμπνέοντα μικρὸν ἀπὸ τοῦ ξύλου ἢ ἀπὸ τῶν τηγανίων, τοσαύτην εὑρήσεις ἀπρκεμένην αὐτῷ χαρὰν ὅσην οὐδὲ εἰπεῖν ἐνι* — übersetzt Arnoldi S. 12: „Wenn du einen Martyrer kaum noch athmend von der Folter oder dem glühenden Roste abnimmst, so wirst du ihn voll von einer unbeschreiblichen Freude finden." *Ξύλον* ist Holz, und hier so viel als Kreuzesholz, die Strafe für den gemeinen Verbrecher, die auch dem Märtyrer zu Theil ward, auf keinen Fall aber ein bloßes genericum, wie „Folter". *τηγανιον*, diminutiv. von *τηγανον* (*τηκω*, ich schmelze) ist nicht „Rost", sondern Tiegel, Pfanne zum Schmelzen und Braten. Das *τὸν μάρτυρα* ist durch den wörtlichen Ausdruck „den Märtyrer" besser bezeichnet, als durch den unbestimmten „einen Märtyrer." Wenn der Verf. sich an die lateinische Uebersetzung gehalten hat, so hätte er auch einen bezeichnenderen Sinn in der lateinischen Uebersetzung nach der edit. congreg. S. Mauri finden müssen, welche in der bezeichneten Stelle also lautet: „Ac si a ligno vel a sartagine nonnihil adhuc spirantem martyrem eduxeris, tantum gaudium in eo situm comperies, quantum ne verbis quidem ullis exprimi possit." Die Stelle zu Ende der sechsten Homilie, in welcher der Ausdruck vorkommt: „*ὅταν δάκνῃς ὡς αἱ ἄρκτοι*" hat Hr. Arnoldi gegeben: „wenn du reißest, wie die Bären" u. s. w. Wahrscheinlich ist dieß ein Druckfehler, da es heißen soll: wenn du „beißest, wie die Bären." — Offenbar ist aber dem Herausgeber der praktische Zweck die Hauptsache, weßwegen er ein kurzes, mehr auf moralische und dogmatische Gegenstände, als auf Antiquarisches sich beziehendes Sachregister seiner Uebersetzung in diesem Bande angehängt hat und sich aller gelehrten Anmerkungen enthält, und von diesem Standpuncte betrachtet mag die oft nicht wortgetreue Uebersetzungsgenauigkeit, von deren mangelhaftem Zustande Rec., was das Philologische betrifft, noch viele Belege im Einzelen liefern könnte, gewiß in den Augen des vorurtheilslosen Freundes der praktischen Theologie die Entschuldigung und Aufmunterung finden, die ein verdienstliches Unternehmen dieser Art verdient. Schon J. A. Cramer hat in seiner Abhandlung über die Beredtsamkeit des Chrysostomus und in seiner aus dem Griechischen veranstalteten Uebersetzung der Predigten und kleinen Schriften desselben die Wichtigkeit dieses großen Kirchenlehrers für die praktische Theologie gefühlt, und es kann in dieser Beziehung nur erfreulich sein, daß, was Cramer 1772 begann, nun auf eine den Bedürfnissen unserer Zeit und den Fortschritten der deutschen Sprache anpassendere Weise fortgesetzt wird. Rec. sieht daher nur mit Freude der Fortsetzung dieses dem Herausgeber zur Ehre gereichenden Unternehmens entgegen.

Mein letztes Wort an meine Confirmanden vom Jahr 1837, gesprochen am 7. Mai d. J. in der Kirche zu St. Peter und, auf vielseitiges Begehren, zunächst nur für die Angeredeten und ihre Angehörigen dem Drucke übergeben von F. J. Züllig, Pfarrer zu St. Peter und Providenz zu Heidelberg. Heidelberg, gedruckt und zu haben bei Karl Groos. 1837. 19 S. gr. 8.

Wir haben den Verfasser bisher nur als Gelehrten gekannt — durch seinen Katechismus, seine Schrift über die Cherubim-Wagen, seiner Pferte zur Offenbarung Johannis und neulich noch durch einen in den Studien und Kritiken abgedruckten Aufsatz über die richtige Abtheilung der zehn Gebote —; durch die vorliegende Arbeit lernten wir ihn zugleich als einen gewandten und geistreichen Prediger kennen. Er legt seiner Rede die passend gewählten Worte 2 Chron. 15, 2. zu Grunde, und theilt sie nach denselben ungezwungen in drei Theile ein: „1) der Herr ist mit euch, so lange ihr mit ihm seid; und 2) wenn ihr ihn suchet, wird er sich von Euch finden lassen; 3) werdet ihr aber ihn verlassen, so wird er euch auch verlassen." Das Alles wird sehr gut ausgeführt, und rechtfertige vollkommen den Wunsch der Aeltern, diese Confirmationsrede gedruckt zu besitzen.

Wir können uns nicht enthalten, bei dieser Gelegenheit den Hrn. Pfarrer Züllig zu fragen, warum er die Besitzer des ersten Theiles seines gelehrten und scharfsinnigen Werkes: „Johannes des Gottbesprachten eschatalogische Gesichte, genannt die Apokalypse, oder: die Pferte zur Offenbarung Johannis. Stuttgart 1834." — so lange auf den zweiten und dritten Band warten lasse. Er sagt selber in der Vorrede: „die beiden übrigen Bände lägen, bis auf einige Nebensachen, druckfertig da." Warum sie also den Freunden seiner Erklärung der Offenbarung Johannis noch länger vorenthalten? Wir haben zwar bemerkt, daß manche literarische Zeitschriften, und zwar gerade solche, welche mit Gelehrten in Verbindung stehen, die sich schon früher mit der Apokalypse beschäftigt haben, über das Werk des Hrn. Züllig ein so auffallendes Stillschweigen beobachten, daß es beinahe wie Verabredung aussieht. Sollte vielleicht dieß den Hrn. Verfasser bewegen haben, mit seiner Arbeit nicht jetzt schon hervorzutreten? Allein wie mag er sich um ein Stillschweigen kümmern, dessen wahrer Grund ihm offenbar zur Ehre gereicht und von Jedem leicht entdeckt wird? Mögen sich Andere über die Erscheinung eines Werkes ärgern, welches ihren persönlichen Bestrebungen, Ansichten und Verbindungen ein Stein des Anstoßes ist — wir freuen uns des Buches, wir wünschen seine Fortsetzung und haben selbst ein Recht, sie zu fordern. Die Anderen können den Stein doch nicht mehr aus dem Wege wälzen; er ist dazu allzu gewichtig. Hätte er nun mit dem Uebrigen zurück, so thut er Niemandem einen Gefallen, als denen, welchen sein treffliches Werk zu geheimem Verdrusse gereicht. — Schon öfter ist Hr. Züllig zur Herausgabe der zwei letzten Bände in literarischen Blättern aufgefordert worden. Möchte er endlich und recht bald dieser Aufforderung nachgeben! —

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 23. October 1837. Nr. 125.

1) Passionspredigten, als Beiträge zur Kenntniß des menschlichen Herzens von Karl Fried. Dietzsch, Dekan und Stiftsprediger in Oehringen. Erstes Heft. IV und 116 S. Zweites Heft. 108 S. 8. Leipzig, 1836, im Verlag der Ch. G. Kayser'schen Buchhandlung (F. Beyer).

2) Predigtskizzen von Karl Friedrich Dietzsch. Vierten Bandes zweite Hälfte. Leipzig 1833. Ch. G. Kayser'sche Buchhandlung. VI u. 245—500 S. Fünften Bandes erste Hälfte. Leipzig, 1834. VIII und 212 S. 8. Zweite Hälfte. Ebend. 1835 bis S. 466. Sechsten Bandes erste Hälfte. Ebend. 1835. VI und 261 S. Zweite Hälfte XVI. 1836. bis S. 502.

3) Neues homiletisches Repertorium oder Sammlung des Wissenswürdigsten auf dem Felde der neuesten homiletischen Literatur von K. F. Dietzsch, Dekan ꝛc. Ersten Bandes erstes bis viertes Heft. Heilbronn, bei Drechsler. 1835. 8. VIII und 498 S.

Der ehrwürdige Verfasser der vorliegenden homiletischen Schriften ist seit einer langen Reihe von Jahren durch seine unermüdliche Thätigkeit auf dem literarischen Felde bekannt und geachtet. Es freut uns, daß wir durch den von der Redaction des Theol. Lit. Bl. uns gewordenen Auftrag Gelegenheit erhalten haben, einige Schriften des von uns hochgeschätzten Mannes unseren Lesern anzuzeigen und ihnen dadurch zu beweisen, daß seine Schriften allerdings allgemeine Beachtung verdienen.

1) Daß die Leidensgeschichte des Herrn, obgleich sie schon so häufig ist behandelt worden, noch immer neue Bearbeitungen zulasse, kann nur der verneinen, der die Reichhaltigkeit dieser unversiegbaren Quelle noch nicht erkannt hat, oder gewohnt ist, bei Allem nur bei der flachen Oberfläche zu verweilen. Wenn Luther von der ganzen Bibel sagt, sie gleiche einem Baume, an dem er schon oft geschüttelt habe, daß für ihn und alle Welt goldene Früchte herabfallen möchten, an dem er auch zeitlebens zu schütteln fortfahren könne und immer fielen noch neue Früchte herab, auch wenn er meinen sollte, schon alle herabgeschüttelt zu haben, so gilt das vielleicht von keinem Theile der heiligen Schrift in höherem Grade, als von der Passionsgeschichte. Besonders vergönnt wohl kein Abschnitt der Bibel mannichfaltigere Blicke in die Tiefe des menschlichen Herzens, als gerade dieser. Wir halten es daher für einen glücklichen Gedanken, wenn der Verf. seine Passionspredigten zu solchen Blicken benutzt und als Beiträge zur Kenntniß des menschlichen Herzens bezeichnet hat. Um dieß zu können, durfte er sich freilich nicht darauf beschränken, den großen Leidenden allein und ausschließlich zu betrachten, sondern er mußte überhaupt die höchst lehrreichen Charaktere der in der Passionsgeschichte auftretenden Personen entwickeln. Vielleicht hätte aber eben deßhalb der Verf. seine Predigten besser Predigten über die Passionsgeschichte, als Passionspredigten genannt; denn Passionspredigten sind uns immer nur solche, welche den Herrn und seinen Leidensgang vorzugsweise behandeln. Doch legen wir auf diese Ansicht durchaus kein großes Gewicht.

Was nun die vorliegenden Predigten betrifft, so enthält das erste Heft elf, das zweite zehn Vorträge. Die erste Predigt bildet die Einleitung zu den übrigen und behandelt das Thema: „Die Leidensgeschichte unseres Herrn als ein Spiegel des menschlichen Herzens." Sie gibt nämlich 1) eine allgemeine Uebersicht von den mannichfaltigen Gestalten, in welchen sich das menschliche Herz zu zeigen pflegt; sie führt 2) nicht nur mehrere Gattungen der mancherlei Fehltritte und Vergehungen der Menschen an, sondern weist auch nach, wie unvermerkt das menschliche Herz sich verschlimmere und zuletzt selbst in unglaubliche Verderbnisse gerathe; sie beweist uns durch die Besseren, die in der Leidensgeschichte auftreten, 3) daß auch das gute Herz seine schwache Seite habe, die für uns leicht verführerisch werden kann; sie stellt 4) den erhabensten Beweis davon auf, welchee Veredlung das menschliche Herz fähig sei, und lehet uns einsehen, ob und inwiefern diese Fähigkeit an uns erreicht sei. So wenig wie gegen diese Disposition im Ganzen einzuwenden haben, so hätten wir doch gewünscht, daß sie kürzer und behaltbarer ausgedrückt werden wäre. Es mag dieß allerdings nicht immer etwas Leichtes sein, aber als etwas Nothwendiges erscheint es uns immer. Hierbei können wir es nicht unterlassen, die treffliche Art, wie der Verf. disponirt, zu rühmen. Er entwickelt die einzelen Theile alle aus dem Texte auf eine eben so schöne, als ungekünstelte Weise, und es werden dadurch die verliegenden Predigten zu echten Homilieen, sie gehören demnach zu der Classe von Predigten, welche wir die eigentlich christlichen oder biblischen Predigten nennen möchten. Es ist unmöglich, die Dispositien aller einzelen Vorträge mitzutheilen, auch liebt es Ref. nicht, bei Anzeigen von Predigten über einzele Dispositionen mit dem Verf. zu rechten, weil jeder denkende Mann seine eigenthümliche Art der Eintheilung hat. Aber wir können uns nicht enthalten, den Lesern die einzelen Themata der vorliegenden Predigten mitzutheilen, dabei möge denn auch hier und da eine Disposition mit angegeben werden. Die zweite Predigt verbreitet sich über „die Umstände, welche die Salbung Jesu in Bethanien begleiteten." Hiermit in Verbindung steht die dritte Predigt, in welcher der Verf. zeigt, „wie lehrreich die Zurechtweisung sei, welche unser Herr seinen Jüngern wegen der von ihnen getadelten Salbung er-

Digitized by Google

theilte." Die vierte Predigt stellt „Betrachtungen an über den Verrath des Judas von seinem ersten Beginnen bis zu dem Zeitpuncte, da er ihn vollführte." Hier wählt der Verf. zum Leitfaden für seinen Vortrag recht glücklich zwei von einander getrennte Textesabschnitte, wovon der eine an die Salbung zu Bethanien sich anschließt, der andere die eigentliche Entdeckung des Verräthers erzählt. Die fünfte Predigt behandelt einen sehr interessanten Gegenstand, sie enthält nämlich „Betrachtungen über Menschen, von denen man wünschen muß, daß sie nie geboren wären." Zuerst werden die Ursachen dieses Wunsches erwogen. Wir hegen diesen Wunsch bald um unsertwillen, bald um dieser Menschen selbst willen. Wir würden noch hinzugesetzt haben: auch um der Welt willen. Doch das berührt der zweite Theil, welcher von der Zulässigkeit dieses Wunsches handelt. Für zulässig erkläet ihn der Verf. nur dann, wenn wir weit mehr den Schaden Anderer, als den Nachtheil beklagen, welchen wir durch sie erleiden, und wenn wir die Unglücklichen, denen er gilt, mit schonender Liebe behandeln. Zum Schlusse berührt der Verf. noch die Verpflichtungen, welche sich hieraus ergeben. Wir sollen uns prüfen, ob nicht auch wir Anderen diesen Wunsch erpressen; diejenigen, welche dieser Wunsch trifft, müssen sich durch ihn warnen lassen, und wir müssen uns ermuntert fühlen, unser Dasein für Andere in eine Quelle des Segens zu verwandeln. Man sieht hieraus, wie unendlich reichhaltig der Gegenstand ist, welchen der Verf. in dieser Predigt behandelt. Deßhalb können wir auch den Wunsch nicht unterdrücken, der Verf. möchte diese Predigt in zwei Vorträge getheilt haben, wodurch es ihm würde möglich geworden sein, mehr ins Einzele zu gehen, indeß die Predigt jetzt mehr einer Skizze gleicht. — Die sechste Predigt handelt über „das Lehrreiche in den Warnungen, welche unser Herr dem Petrus ertheilte." Das Lehrreiche für die Warnenden und Gewarnten wird nachgewiesen. „Worin die Anweisung bestehe, welche uns der ebenso heiße, als siegreiche Kampf unseres Herrn in Gethsemane für unsere Leidenskämpfe ertheilt", das ist der Gegenstand, über welchen sich die siebente Predigt verbreitet. In der achten stellt der Verf. ein „fruchtbares Nachdenken an über die Gefangennehmung Jesu." Auf Jesum und auf seine Feinde lenkt sich der Blick. Von ihm lernen wir den Verhängnissen des Lebens mit Besonnenheit entgegengehen, lieber Unrecht leiden, als Unrecht thun, statt auf Menschen vest zu bauen, ein unerschütterliches Vertrauen auf Gott zu setzen. An den Feinden Jesu erkennen wir die Furcht, mit welcher das Laster bei der Ausführung seiner Anschläge zu Werke geht, den Widerstand, welchen das Laster erfährt, die Demüthigungen, welchen das Laster ausgesetzt ist. Fast zu reichhaltig für eine Predigt. Die neunte und zehnte Predigt handelt über zwei Reuige, jene über Petrus, diese über Judas; und die elfte verbreitet sich über „das Benehmen der Hohenpriester bei der Reue des Judas."

Doch wir fürchten, zu weitläufig zu werden, deßhalb beschränken wir uns bei dem zweiten Hefte auf die Angabe der Themata. 12. „Ueber den großen Unterschied zwischen Petri und Judä Reue." 13. „Lehrreiche Betrachtungen über das Verhör Jesu vor Pilato." 14. „Fruchtbares Nachdenken über die Warnung, welche Pilatus auf dem Richtstuhl erhielt." 15. „Von der Gewalt, welche wir Anderen durch pflichtwidrige Handlungen über uns einräumen." 16. „Das Lehrreiche der Umstände, welche der Verurtheilung Jesu vorangingen." 17. „Jesus auf dem Wege nach Golgatha." 18. „Maria am Kreuze ihres Sohnes." 19. „Lehrreiche Blicke auf die Angehörigen unseres Herrn bei seinem Kreuze." 20. „Fruchtbares Nachdenken über die Naturereignisse bei dem Tode Jesu." Den Beschluß macht 21. „eine Betrachtung über die Wahrheit, daß die Feier des Todes Jesu Alles in sich vereinige, was sie zu einer in ihrer Art einzigen Erscheinung erheben kann."

Aus dem Bisherigen erhellt nun wohl zur Genüge, wie der Verf. alle Puncte der Leidensgeschichte zu wichtigen Betrachtungen benutzt und aus ihnen immer solches herauszugreifen sich bemüht hat, was seiner auf dem Titel angegebenen Absicht dient, nämlich Beiträge zur Kenntniß des menschlichen Herzens zu liefern. Daß der Verf. dabei nicht auf der Oberfläche stehen geblieben, sondern tief eingedrungen ist theils in den jedesmal vorliegenden Text, theils in die Tiefen des menschlichen Herzens, dafür zeugen die Dispositionen, welche wir eben mitgetheilt haben, und wir können den Lesern dieser Vorträge im Ganzen einen reichen Zuwachs an Menschenkenntniß versprechen. Wir bedauern es, das mehr noch weiter durch Mittheilung einzeler Stellen erhärten zu können. Uebrigens ist die Darstellungsweise des Verf. sehr einfach, ohne allen Schmuck, aber edel, seine Vorträge sind durchaus biblisch, und ein gläubiger Sinn durchweht das Ganze. Das Einzige, was wir auch schon oben bedauert haben, ist das oft Skizzenartige der vorliegenden Predigten. Für den vielfachen Genuß und die Bereicherung seiner Menschenkenntniß, welche Ref. aus diesen Vorträgen gewonnen hat, sei dem Verf. der herzlichste Dank gesagt.

2) Seit dem Jahre 1834 hat unser Literaturblatt über die Predigtskizzen des Verf. nicht referirt (vergl. 1834. Nr. 71). Ref. faßt darum die noch nicht berührten Hefte zusammen, muß sich aber da sehr kurz fassen. Die Predigtskizzen des Verf. sind längst rühmlich bekannt, und was wir den unter Nr. 1. angezeigten Passionspredigten nachgerühmt haben, können wir hier nur wiederholen. Einfachheit, Schmucklosigkeit, Klarheit, Popularität, logische Ordnung, biblischer Sinn, das sind auch die unläugbaren Vorzüge dieser Skizzen, und wir wünschen deßhalb recht sehr, daß unsere jüngeren Theologen sich mit denselben bekannt machen möchten, um aus ihnen diese nothwendigen Eigenschaften für den christlichen Kanzelredner kennen zu lernen und sich anzueignen. Mit dem vierten Bande hat diese Schrift auch den besonderen Titel: „Neue Predigtskizzen" erhalten. Des vierten Bandes zweites Heft enthält 32; des fünften Bandes erste Hälfte 28, die zweite 33; des sechsten Bandes erste Hälfte 33, die zweite 30 Vorträge. Die erste Abtheilung jedes Heftes bietet Entwürfe dar und zwar a. über evangelische, b. über epistolische Abschnitte und c. über Passionstexte. Mehrere der unter dieser Rubrik mitgetheilten Skizzen hat der Verf. weiter ausgeführt in seinen eben angezeigten Passionspredigten (vergl. IV., 1. S. 156. 165. 174. 182. VI., 1. S. 16 u. 199). In der zweiten Abtheilung folgen dann vollständige Predigten und Reden bei besonderen Gelegenheiten. Aus der ersten Abtheilung heben wir, um unser oben im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil zu bestätigen, einige Themata aus. Bd. 4. H. 2. S. 356 spricht der Verf. am 10. Sonnt. n. Trin. von den „Thränen Jesu über Jerusalem, als einer heilsamen Erweckung zur Ehefurcht gegen ihn." 1. Jesus weint über Andere und bewährt dadurch sein mitleidsvolles Herz. 2. Je-

Digitized by Google

sus weint über sittliche Verderbenheit und bewährt dadurch seinen frommen Sinn. 3. Jesus weint über seine Mitbürger und bewährt dadurch seine Vaterlandsliebe. 4. Jesus weint über seine Feinde und bewährt dadurch seine Großmuth. 5. Jesus weint über ein in weiter Ferne liegendes Elend und bewährt durch die Klarheit, mit der er es durchschaut, seine höhere Würde. Wirklich ganz vortrefflich und völlig den Text erschöpfend.). Bd. 5. H. 1. verbreitet sich der Verf. S. 121 am Sonntage Sexagesimä über die Wirksamkeit Pauli für die Sache des Christenthumes." (1. Sie ging von unmittelbaren göttlichen Offenbarungen aus. 2. Sie war von einem nicht zu berechnenden Einflusse begleitet. 3. Sie war nach ihrer Ausdauer die beharrlichste, die nur gedacht werden kann.) Bd. 5. H. 2. S. 213 am ersten Advent ist es „die hohe Bedeutung unserer Gotteshäuser", welche der Verf. behandelt. (Sie dienen uns zur Erhebung, Belehrung, Besserung, Beruhigung und Verbrüderung.) Ebendas. S. 293 stellt der Verf. am 5. Sonntage nach Epiphanias „das Sittlichböse unter dem Bilde des Unkrautes" wegen der besonderen Empfänglichkeit, die dem menschlichen Herzen für das Sittlichböse eigen ist, wegen der Stärke, mit der es um sich wuchert, und wegen des Schadens, den es stiftet, ebenso schön, als lehrreich und eindringlich dar. Bd. VI. H. 1. S. 165 betrachtet der Verf. am 18. Sonnt. n. Trin. „die Frage: wie dünket euch um Christo? weß Sohn ist er? nach ihrer schriftgemäßen Lösung, sowie nach ihrer hohen Bedeutung." (Ihre schriftgemäße Lösung erfordert einen Hinblick 1. auf die Veranstaltungen Gottes auf Christum. 2. Auf die bestimmten Aeußerungen der Apostel über seine Person, welche durch die gültigsten thatsächlichen Beweise unterstützt werden. 3. Nur müssen wir uns bei diesem Glauben an die göttliche Würde unseres Herrn innerhalb der Schranken halten, welche uns unsere Kurzsichtigkeit anweist. Die hohe Bedeutung dieser Frage findet der Verf. darin, weil es von ihrer Beantwortung abhängt, ob wir vest an Jesum glauben, ihn freimüthig bekennen, ihm willig gehorchen.) Ebendas. S. 183 am 20. Sonnt. n. Trin. werden „die Menschen als Gäste Gottes betrachtet" (und zwar nach ihrem gegenwärtigen und nach ihrem künftigen Zustande). Bd. VI. H. 2. S. 278 schildert der Verf. am 2. Sonnt. nach Trin. „Jesum als Hausfreund." Außer diesen angeführten könnten wir noch sehr viele Themata namhaft machen, welche von der Erfindungsgabe und von der trefflichen Art des Verf., zu disponiren, zeugen. Wir bezeichnen nun aber auch einige Themata, welche uns weniger zugesagt haben, um dadurch unsere Unparteilichkeit zu bewähren. Themata, wie Bd. IV. H. 2. S. 381 „Vom guten Herzen." Ebendas. S. 422 „Vom kindlichen Sinn." Bd. V. H. 1. S. 115 „Ueber die Bestrebungen irdisch-gesinnter Menschen." Bd. VI. H. 2. „Die Wittwe" scheinen uns in ihrer Anlage zu weit und zu unbestimmt ausgedrückt. Manche andere Themata scheinen uns zu rein moralisch (z. B. V., 1. S. 44. „Von dem großen Unterschiede, der zwischen dem Lobe des Aufrichtigen und des Schmeichlers stattfindet"), noch andere zu weitläufig ausgedrückt ꝛc. Doch wollen wir damit den Skizzen, auf welche sich diese Bemerkungen beziehen, ihren sonstigen Werth durchaus nicht benehmen. Auch diese angeführten Themata enthalten in der Ausführung viel Schönes. Der Verf. hat im Allgemeinen Dogmatik und Moral, wie es auch sein muß, fast überall sehr glücklich verbunden.

Wir erwähnen auch noch kürzlich der zweiten Abtheilung, welche Predigten und Reden bei besonderen Gelegenheiten enthält. Bd. IV. H. 2. liefert zwei Confirmationsreden, zwei Reformationspredigten, eine Rede am Grabe eines Jünglings, der einziges Kind seiner Mutter war, und eine Predigt nach der Hinrichtung eines Missethäters. Bd. V., H. 1. bringt eine Predigt am Geburtstage des Regenten, eine Aerndtepredigt und eine Rede an dem Grabe eines Fremden, der auf der Durchreise plötzlich starb. Bd. V., H. 2. enthält eine Confirmationsrede, eine Communions-, eine Aerndte- und eine Reformationspredigt. In Bd. VI., H. 1. finden wir zwei Reformationspredigten, eine Investiturrede, eine Trau- und vier Grabreden. Bd. VI., H. 2. endlich beschenkt uns mit einer Antritts-, zwei Bußtags-, einer Confirmations-, eine Communion-, einer Aerndte, einer Leichenpredigt, zwei Reformationspredigten und einer Rede am Grabe eines verdienten Schullehrers. In diesen Reden haben wir den Verf. auch als einen Mann erkannt, der das Casuelle vortrefflich zu benutzen weiß, und wären wir nicht durch den Raum beschränkt, so würden wir aus diesen Predigten und Reden sehr viel Schönes ausheben können.

Möchten denn diese homiletischen Beiträge, wie sie es so sehr verdienen, überall Anerkennung finden und der Verf. dadurch sich aufgefordert sehen, sie mit dem sechsten Bande nicht zu beschließen, sondern sie fortzusetzen. Wir sehen dieser Fortsetzung mit Freuden entgegen. Viele gewiß mit uns. Gott gebe dem ehrwürdigen Verf. Kraft und Muße dazu.

3) An diese Skizzen reiht sich das Repertorium, von dem bis zum Jahre 1833 schon zwei Bände erschienen waren. Es trägt jetzt den Titel: „Neues Repertorium." Die früheren Bände sind in unserem Literaturblatte angezeigt 1827, 77. 1830, 96. 1833, 125. Es ist dieß mit Dank gegen den Verf. geschehen. Auch wir danken ihm für diese Fortsetzung. Für diejenigen, welche das Repertorium noch nicht kennen, kurz Folgendes. Dasselbe enthält Predigtskizzen aus neu erschienenen Predigtsammlungen, und der Verf. hat dabei den Zweck, durch Skizzirung einzeler Predigten aus solchen Sammlungen den Geist und die Richtung der Sammlung anzudeuten und dadurch mit ihrem homiletischen Werthe bekannt zu machen. Er wählt zu dem Ende aus solchen Sammlungen die anziehendsten Vorträge aus und begleitet sie hier und da mit kurzen, aber fast immer sehr treffenden homiletischen Bemerkungen. Es ist diese Schrift nicht allein für das Publicum interessant, welches sich gern mit den neuen Erscheinungen auf dem Felde der homiletischen Literatur bekannt machen will, sondern für die Verfasser der hier excerpirten Sammlungen von Wichtigkeit, weil dadurch ihre Producte in einem weiteren Kreise bekannt werden. Bei diesem neuen Bande gibt der Verf. seinem Unternehmen dadurch eine größere Ausdehnung, daß „diese Lieferungen hinführo alle Predigtsammlungen, die von Interesse sind, nebst einzelen Predigten umfassen und jedesmal die anziehendsten Vorträge derselben kurz darlegen sollen." Das Repertorium soll von diesem Bande an in zwanglosen Heften erscheinen, wovon vier einen Band bilden. Möchte es ja fortgesetzt werden, es erscheint uns sehr interessant und zweckmäßig.

Ref. kann natürlich hier nicht ins Einzele eingehen, sondern muß sich zum Schlusse seiner Anzeige darauf beschränken, die Predigtsammlungen namhaft zu machen, welche hier behandelt werden.

Digitized by Google

Das erste Heft enthält 1) von S. 1—35. aus Schattee's Predigten füe den christlichen Landmann (1834) 12 Entwürfe. Hierauf folgen 2) von S. 36—61 acht Auszüge aus Eylert's Betrachtungen über die lehrreichen und trostvollen Wahrheiten des Christenthumes bei der letzten Trennung von den Unsrigen. (1834.) Von S. 62—86 werden 3) acht Entwürfe aus Rambach's Entwürfen der übee die evangelischen Texte gehaltenen Predigten mitgetheilt. 4) Böckel's Predigten zum Theil bei besonderen Veranlassungen gehalten (2. Bd. 1834) liefern fünf und 5) Reinhaed's 31 bisher noch ungedruckte Predigten, herausgegeben von Haas (1833) liefern einen Entwurf.

Im zweiten Hefte werden 1) die Entwürfe von Rambach fortgesetzt S. 133—144. Hierauf folgen 2) Auszüge aus Schmaltz's Predigten zur Förderung evangelischen Glaubens und Lebens (1834) S. 145—188. 3) Fortsetzung von Nr. 5. im ersten Hefte S. 189—201. 4) Entwürfe aus Heydenreich's und Otto's Predigten über auseelesene Stellen der Apostelgeschichte (1. Lieferung 1835) S. 202 bis 211; 5) aus Müllee's christliches Leben (1834) S. 212 bis 227; 6) aus Böckel's Passionspredigten (1. Bdchen. 2. Aufl. 1835) S. 228—248.

Das dritte Heft setzt 1) die Auszüge aus Böckel's Passionspredigten fort, S. 241—252. Dann folgen Entwürfe 2) aus Schmaltz's Passionspredigten (der Weg nach Golgatha 1835) S. 253—264; 3) aus Fäsi's Predigten zur Beförderung des thätigen Christenthumes (1831) S. 265 bis 287; 4) aus Boekh's Predigten (1835) S. 288—298; 5) aus Klemm's Erinnerungen an heilige Stunden im Gotteshause (1835) S. 299—321; 6) aus Böckel's Predigten (1. Bd. 1834) S. 322—352.

Im vierten Hefte stehen Entwürfe aus 1) Jaspis Gallerie homil. Geistesproducte (1.—3. H. 1834) S. 353 bis 364; 2) aus Lösch's 12 Predigten (1835) S. 365 bis 373; 3) aus Thieß's Moses (1834) S. 374—407; 4) aus Schott's Musterpredigten (1836) S. 408—422; 5) aus Böckel's Predigten (1835) S. 423—443; 6) aus Schmaltz's Predigten (1835) S. 444—465; 7) aus Schott's und Schuderoff's Musterpredigten (1836) S. 466—498.

Aus dieser vollständigen Uebersicht ersieht man die Reichhaltigkeit des vorliegenden Bandes, und es wäre in der That sehr zu bedauern, wenn diese anregende Schrift nicht fortgesetzt würde, zumal da in neuester Zeit die Zahl der Predigtsammlungen so außerordentlich zugenommen hat. Möge denn Verf. und Verleger Aufmunterung zur Forsetzung erhalten. Auch füe die vergleichende Homiletik kann die Schrift nützlich sein durch das dem vierten Hefte angehängte Register.

Christophilos.

Religion, Natur und Kunst, vorzüglich in ihrer Verbindung. Eine Reihe öffentlicher Vorlesungen, gehalten von P. Scheitlin, Prof. St. Gallen, 1836. Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin. 239 S. 12.

Diese Vorlesungen wurden, wie die Vorrede sagt, vor einem in jeder Hinsicht sehr gemischten Publicum in den Winterabenden vom J. 1833 auf 1834 gehalten, und fanden Beifall, so daß der Verf. zur Veröffentlichung derselben duech den Druck aufgefordert wurde. Das Büchlein enthält 7 Vorlesungen. 1) Einleitung. 2) Von der Religion. 3) Von der Natur. 4) Von der Kunst. 5. und 6) Von der geschichtlich gegebenen Verbindung zwischen Religion, Natur und Kunst. 7) Nutzanwendung. Nicht eine systematische Darstellung dieser Gegenstände im Einzelen und in ihrem Zusammenhange wollte der Verf. geben, sondern nue einige Gedanken über diese Themata mehr fragmentarisch aussprechen; er bekennt offen, daß ee in die Tiefe seines Themas, „Einheit der Religion, Natur und Kunst", nicht hinuntertauchen, sondern nue auf der Oberfläche schwimmen kennte, und macht sich deßhalb auf den gerechten Tadel der Systematiker gefaßt, hofft aber, daß die Nichtsystematiker ihm verzeihen, und vielleicht „nicht ungern mit ihm von Gedanken zu Gedanken springen" werden. Ref. bekennt sich in diesee Beziehung gern zu der letzteren Classe, und gesteht, diese Vorlesungen mit hohem, geistigem Genusse gelesen zu haben. Die lebendige Phantasie, dee Gedankenreichthum, die Genialität in Vergleichungen und Schilderungen, verbunden mit einer blühenden Spеache, reißt unwillkürlich mit sich fort, und läßt gern von dem Mangel an einer strengen Ordnung und tieferen Begründung absehen. Es sei vergönnt, nur eine Stelle anzuziehen, als Zeugniß für des Verf. geistreiche Darstellungsweise. Nachdem er in der zweiten Vorlesung von den verschiedenen Auffassungsweisen der Religion gesprochen, fährt er S. 37 fort: „die Religion nimmt also, als ein in die Sinnenwelt eingetretenes Uebersinnliches, sowohl im Allgemeinen, als nach dee Art der Zeit und des Landes, der Menschen Eigenthümlichkeiten im Worte und Handeln an. In Jesaias trug sie den Charakter der Erhabenheit, und ihre Stimme an Israel war beinahe diejenige des Uebersinnlichen selbst; in Jeremias war sie Wehmuth und schon wiedee israelitischer Geschichte nähee; in Hesekiel orientalische Bilderkühnheit; in Johannes, am Tage des Herrn, völlige Entzückung; dem Stephan öffnete sie mit einem Geheimschlüssel den Himmel seiner Seele, und er sah Jesum darin; in den Märtyrern löschte sie durch ihre innere Gluth, homöopatisch, die äußeren. In J. Huß spеach sie mit vieler Seandhaftigkeit, in Luther mit Heftigkeit, in Zwingli einsichtsvoll; in unseren Tagen in Stilling mit Liebe, in Lavater mit Feuer, in Heß mit stillee Erwartung des Reiches Gottes und der Verklärung in dasselbe; in manchen Christen noch im Sterben mit einer halbwunderbaren Lebensfreudigkeit. Den A. Dürer lehrte sie die Gebärerin des Herrn, Vandyk den im Sinken zum Himmel schauenden Christus malen, den Erwing von Steinbach den himmelanstrebenden Münster bauen, und sie erhob Gellert zu seiner Populae-, Klopsteck zu seiner hereischen Poesie. Silcheen hauchte sie musikalische Chöre ein. In jeder beangstaloollen Zeit, in allen Stürmen zu Land und zu Meer der inneeen odee äußeren Welt, nimmt die Religion die Farbe der Zeit, die Art des Sturmes, Furcht oder Hoffnung, je nach dem Herold, dem Propheten, an. Zeitliche, räumliche Menschlichkeiten!" Ref. glaubt diese Vorlesungen mit gutem Grunde allen denen empfehlen zu können, welchen es um angenehme und lehrreiche, die heiligsten Angelegenheiten des Menschen berührende Unterhaltung zu thun ist. Nicht leicht wird Einer ohne Befriedigung oder doch vielfältige Anregung das auch äußerlich gut ausgestattete Buch aus der Hand legen.

M. S

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 25. October 1837. Nr. 126.

Wissenschaftlicher Abriß der christlichen Sittenlehre, nach Johanneisch-apostolischen Principien, von D. Ludw. Aug. Kähler, ord. Prof. der Theol., Königl. Konsistorialrathe ꝛc. zu Königsberg in Pr. Königsberg, 1835. Bei Aug. Wilh. Unzer. X u. 176 S. 8.

Mit Beziehung auf ein fast gleichzeitig begonnenes, doch, wie es scheint, bis jetzt noch nicht beendetes größeres Werk, gibt der Verf. in vorliegender Schrift einen Abriß der christlichen Sittenlehre, zunächst für das Bedürfniß seiner Zuhörer, „um durch Aufhebung des nur Faulheit begünstigenden und Gedanken störenden Dictirens geistige Ruhe und Zeit zu gewinnen." Persönlicher Verhältnisse wegen ist das Ganze in zwei Hälften getheilt, dessen zweite Hälfte uns aber bis jetzt noch nicht zugekommen ist. Schon der Zusatz des Titels „nach Johanneisch-apostolischen Principien" bedarf einer näheren Erklärung. Zunächst will der Verf. damit sagen, daß er „der modernen lutherisch-calvinisch-augustinisch-pauliniſchen Reactionspartei nicht angehöre und nach innerster Ueberzeugung nie angehören könne." (S. IV.) Dieses wird abermals im Laufe der Schrift an mehreren Stellen positiv dahin gedeutet: daß der Verf. in gegenwärtiger Schrift eine Darstellung der Sittenlehre nach der sittlich-religiösen Grundanschauung des Johannes beabsichtige, die sich dadurch von der Pauliniſchen unterscheide, daß Paulus den Begriff der christlichen Tugend mehr negativ, im Gegensatze zu dem vorchristlichen individuellen Sündengefühle, als δικαιοσύνη auffasse, während Johannes, nicht von der Sünde, sondern von der göttlichen Gnade (χάρις) ausgehend, den Begriff derselben mehr positiv, als die durch die göttliche „Freundlichkeit" (χάρις) bewirkte ἀγάπη darstelle. Auch die allgemeine Bedeutung der Johanneischen χάρις werde in der antijüdischen Dialektik des Apostels Paulus nach theokratischer Willkür als „Ausdruck der besonderen Hulderweisung" gedeutet. „Vorliegende erste Hälfte dieser Schrift enthält die Theorie der Sittenlehre. In der Einleitung bestimmt der Verf. 1) den Begriff der Sittlichkeit. Objectiv gefaßt begreift sie alles, was zum sittlichen Wesen des Menschen gehört, subjectiv die durch den Menschen sich selbst zum Gesetz gemachte Handlungsweise, den sittlichen Charakter. Die Sittenlehre, welche theils theoretisch, theils praktisch ist, wird definirt als die Wissenschaft von der idealen Bildung des menschlichen Willens, oder von den Grundgesetzen des menschlichen Lebens. Als Wissenschaft fordert die Sittenlehre Erkenntniß des Wesens ihres Gegenstandes, dieser ist das vernünftige Handeln, oder die menschliche Gesammtbildung (Humanität). Demnach sucht der Verf. 2) das Verhältniß der Sittlichkeit zu der Natur der Seele näher zu bestimmen. Das Grundbestimmende der menschlichen Natur ist Sinnlichkeit und Vernunft, die im Bewußtsein vereint die Persönlichkeit bilden, den unveränderlichen Mittelpunkt der geistigen Lebensentwickelung. Die Sinnlichkeit beginnt mit Empfindung und Gefühl und findet ihre Erweiterung in der Vernunft durch Denken und Wollen. Empfinden ist das Wahrnehmen eines Anderen; Gefühl die Werthempfindung eines Anderen; Denken das Streben nach Wahrheit; Wollen das Streben nach dem, was Werth hat, d. i. was dem Begriffe der Persönlichkeit entspricht, oder das Streben, das eigene Sein zu realisiren. Die Art der Verwirklichung dieses Strebens ist der Zweck. Der Gedanke eines höchsten Zweckes, einer vollendeten Zweckmäßigkeit ist die Sittenlehre. Dieser idealen Seite des Menschen widerstrebe die reale, der sittliche Zustand an sich, der als ein wahrer Nothstand angesehen werden kann. Nur wenn der sittliche Begriff mit dem religiösen sich auf's innigste verbindet, ist Vollendung der sittlichen Einsicht möglich. Dadurch gewinnt der Verf. den Uebergang, 3) das Verhältniß der Sittlichkeit und Sittenlehre zur Religion und Dogmatik genauer zu erörtern. Sittlichkeit verhält sich zur Religion wie der Begriff des Menschen zur Idee Gottes. Die niedrigste Stufe der Religion betrachtet Gott bloß als Helfer für menschliche Zustände, oder als Herrscher über das menschliche Thun. Der Gedanke des Schöpfers, als Anfang aller religiösen Wahrheit, mit Empfindung und Gefühl aufgefaßt, gibt den Gedanken absoluter Abhängigkeit, wodurch der sittliche Begriff logisch aufgehoben und auf bloßen Gehorsam zurückgeführt wird. Mit Vernunft aufgefaßt entsteht der Grundgedanke einer absoluten Gemeinschaft mit Gott, die den Menschen als Bestimmung von Gott gegeben ist. Dieß ist die Ansicht des Christenthumes, das den Widerspruch der sinnlichen und vernünftigen Natur in Beziehung auf den Willen aufhebt. Christliche Sittenlehre ist Betrachtung des sittlichen Wesens nach der Idee des historisch gegebenen Christenthumes. Das Verhältniß der Sittenlehre zur Dogmatik wird so bestimmt, daß beide nebengeordnete Begriffsentwickelungen seien, die aber in inniger und unzertrennlicher Beziehung zu einander stehen. Es folgen danach 4) Bemerkungen über das Studium der christlichen Sittenlehre. Dasselbe erfordert einen schon gebildeten sittlich-religiösen Sinn, Selbst- und Menschenkenntniß durch Selbstbeobachtung und Geschichte, Methodik, d. h. Philosophie in ihrem ganzem Umfange, Betrachtung des Christenthumes in seiner eigenthümlichen, die Menschheit bildenden Kraft. Den Schluß der Einleitung bildet 5) eine geschichtliche Entwickelung des sittlich-religiösen Begriffes zur Wissenschft. Die Grundgedanken dieses mit offenbarer Vorliebe behandelten Abschnittes sind folgende: Der erste Umschwung wissenschaftlicher Erkenntniß vollendete sich im

Digitized by Google

Hellenismus, worin sich der jugendliche Menschengeist seiner Freiheit, Selbstgesetzgebung und idealen Thatkraft bewußt geworden war. Die reinere Auffassung der höchsten religiösen Wahrheit *eines* Gottes, die dem Mosaismus zum Grunde lag, weckte dagegen ein tiefes, obschon in die Form sinnlich strenger Herrschaft gehülltes Gefühl für Pflicht und Sittlichkeit. Das spätere Hellenisiren der Juden, wie das Proselytisiren der Heiden zeigt das tiefe Bedürfniß einer gegenseitigen Vereinigung. Christus brachte Philosophie und Pietät, Sinn der Wahrheit und Sinn der Liebe; allein die Auffassung seiner Grundsätze geschah theils jüdisch-historisch, theils hellenisch-idealisch. Die erstere mußte den Anfang machen; die schwankende Einsicht beugte sich vor dem Glaubensbegriffe, und die Kirche erhob sich als Glauben gebietend. Im Kampfe des Augustinismus und Pelagianismus entschied die Kirche für ersteren, insofern der Absolutismus der göttlichen Gnade jenes Systemes, auf Person und Werk Christi übertragen, auf die Kirche selbst überging. Es erhob sich die christliche Hierarchie: Wissenschaft und Tugend verschwanden; Pönitenzbücher und erbauliche Betrachtungen, kirchlicher Gehorsam und Werk blieben übrig. Die in der Reformation entstandene Dogmatik schloß sich dem Augustinismus an, dessen wesentlicher Sinn sittlicher Pantheismus war. Die Kirche des unterwürfigen Glaubens erzeugte den Jesuitismus, der sich in seiner Dialektik bis zu gänzlicher Entsittlichung verirrte; die Kirche des freien Glaubens weckte den Pietismus, der jeden Anspruch auf Tugend als Ketzerei verdammte, und dennoch um Christi willen nicht wenigee eifrig nach sittlicher Vollendung strebte. Die Trennung der Sittenlehre von der Dogmatik durch Calixt war ein rühmliches Zeugniß protestantischer Einsicht und ein Zeichen, daß eine Umkehrung der ganzen bisherigen kirchlichen Methodik, des Supranaturalismus, bevorstehe. Das Streben des Geistes ging auf eine Wissenschaft der Moral und Religion, beide auf philosophische Principien zurückzuführen. Das unzweifelhafte Resultat der Kant'schen Untersuchungen war des Menschen ideales Recht, zu denken, und seine ideale Pflicht, zu handeln. Das von ihm übersehene Element des Gemüthlebens wurde mit und nach ihm durch Andere geltend gemacht. Der seitdem geführte „Erleuchtungskrieg", der mit kirchlicher Zerstörung begann, hat Philosophie und kirchliche Lehre zu dem ziemlich allgemeinen Anerkenntniß geführt, daß eine gläubige Wissenschaft und ein wissenschaftlicher Glaube möglich sind, worin theoretisch und praktisch die Versöhnung vollbracht und zur Klarheit und Freudigkeit des Geistes gediehen ist. Letztere Erklärung des Verf. (S. 46 ff.) ist zugleich eine ziemlich bestimmte Andeutung des eigenen theologischen Standpunktes, von dem auch die folgende Theorie der Sittenlehre abgefaßt ist. Diese behandelt der Verf. 1. nach der gewöhnlichen Dreiheit der Begriffe: Freiheit, Gesetz und Gut.

Die *Freiheit*, als die Möglichkeit der Handlung, ist, abstract gefaßt, das Verhältniß der Selbstwirksamkeit zur That, oder der inneren Möglichkeit zur äußeren Wirklichkeit. (Lehrreich ist die geschichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Bestimmungen des Begriffes der Freiheit S. 52 ff.) Als erste Stufe der Freiheit wird bezeichnet die *Willkür*, negativ das schlechthin Nichtwollen des irgendwie äußerlich Bestimmten, als eines Bestimmenden, positiv als die Fähigkeit, alles Denkbare zum Gegenstande seines Wollens zu machen. Das Zweite ist die *ideale Freiheit*, als das bildende Vermögen, frei erzeugte Vorstellungen und Anschauungen zu fassen und dem Aeußeren Analoges darzustellen. Die *sittliche Freiheit* endlich wird unrichtig als das Vermögen der Wahl zwischen Gutem und Bösem erklärt, vielmehr besteht sie nach dem Verf. darin, daß der Mensch die Idee des Guten zu fassen und so für die Tugend gebildet zu werden vermag. Die Begriffe der göttlichen Allmacht und Allwissenheit werden mit der menschlichen Freiheit so vereinigt: Die göttliche Regierung geht jeder That sowohl voraus, als sie derselben nachfolgt, insofern die That nur gewissen Bedingungen gemäß erfolgen konnte. Der Mensch ist nur frei durch Gott und vor Gott, niemals gegen Gott. — Das *Gesetz*. Der reine Gegensatz der Freiheit ist Nothwendigkeit und Zwang. Beziehung der Nothwendigkeit auf die Freiheit ist Gesetz, als die unveränderliche Bestimmtheit für an sich freie Kraftäußerungen. An das Wesen der Dinge geknüpft ist es natürlich, an die Persönlichkeit, Idee und Willen geknüpft, sittlich. Der wesentliche Charakter der natürlichen Gesetze sind Nothwendigkeit und Zwang; sie bezeichnen die dem geistigen Wollen mögliche Herrschaft über das Natürliche. Auf den Geist bezogen entsteht der Begriff der idealen Nothwendigkeit und des idealen Zwanges, der darauf beruht, daß der Geist um seines eigenen freien Zweckes willen sich außer ihm liegenden Bestimmungen unterwirft, woraus die Begriffe Müssen und Sollen, Legalität und Moralität zu erklären sind. Die ideale Nothwendigkeit auf Einzele bezogen ist objectiv das Rechte, subjectiv die Pflicht, in Beziehung auf das Allgemeine entstehen die Begriffe bürgerliches Recht, Gesetzgebung, Regierung. Da aber das Sittliche im Menschlichen, als dem Natürlichen, nicht erschöpft ist, sondern die geistige Kraft und Möglichkeit mit begreift, wird der sittliche Begriff als Princip jeder freien, rein selbstbezüglichen Geistesentwickelung zur *Idee des Sittengesetzes*, das in einem urbestimmenden Grundgeiste zu suchen ist, d. i. in der Idee eines weisen und heiligen Gottes. Bei fortgesetztem Nachdenken führt aber diese Ansicht zu ähnlichen Schwierigkeiten, wie das Verhältniß der menschlichen Freiheit zur göttlichen Allmacht und Allwissenheit. Theologisch spricht sich diese Gegensatz im Streite des Augustinismus und Pelagianismus, philosophisch in dem des Rigorismus und Indifferentismus aus. Dieser Streit ist geschichtlich in der Erscheinung des Christenthumes und factisch durch den historischen Glauben an Christus gelöst, begrifflich läßt sich derselbe nur so heben, daß das ewige Princip dieser geschichtlichen Versöhnung, die göttliche Schöpfung und Regierung der Welt, als über der Freiheit und dem Gesetze stehend, also auch über allen darauf bezüglichen Begriffsentwickelungen erkannt und anerkannt wird. 3) Ueber der Freiheit und dem Gesetze, aber doch auch in beiden, steht der Zweck des Handelns. Alles, was mit dem Zweckbegriffe in irgend einer Beziehung steht, wird mit dem Worte *gute* bezeichnet; *höchstes Gut* ist das an sich Werthvolle. Glückseligkeit, als höchstes Gut gedacht, stellt den ganzen Zweck des Handelns dahin, mit dem Zufalle so gut als möglich auszukommen. Allein Glückseligkeit und Vollkommenheit, persönlich betrachtet, gelten für Nichts, insofern sie ohne Gerechtigkeit und Wohlwollen gedacht werden. Diese Beziehung auf Andere ist das sittliche Gute, das an sich Werthvolle, das um des Begriffes willen geubt werden soll, d. h. dessen Wesentlichkeit oder letzter Grund nur in der Rationalität liegt. Darin kann dasselbe gesucht

Digitized by Google

werden entweder als Schönheit des Guten, oder als ideale Nothwendigkeit. Die Begriffe der Freiheit, des Gesetzes und des Guten zur Einheit verbunden geben den Begriff Gottes als des Grund- und Endguten, oder des höchsten Zweckes, der Seligkeit. Insofern sich dieser Zweck als ein künftiger, unendlicher darstellt, der aber dennoch durch endliche Freiheit erreicht werden soll, entspricht allein das Christenthum den höchsten sittlichen Anfaederungen, indem es zur Ausgleichung aller sittlichen Mißverhältnisse auf ein künftiges, ewiges seliges Leben hinweist. Das Christenthum ist keine Sittenlehre, sondern selbst eine über allen sittlichen, theoretischen und praktischen Bestrebungen stehende, wahrhaft seligmachende Kraft. Die sittliche Grundwahrheit desselben ist: „das Gute ist ewig in Gott, aus Gott, durch Gott; in solchem Sinne urtheile und handele." Gottes ewiges Vaterreich, als Idee des Glaubens, ist Idee aber Princip der christlichen Sittenlehre

II. Der sittliche Zustand. 1) Sünde. Der einzele Mensch an sich ist gut, aber die ihm als einzeler Person eigenen Beziehungen und Richtungen sind keineswegs gut, sondern fallen es erst durch die sittliche Bildung seines Willens werden, die mit der Freiheit beginnt, durch das Gesetz hindurchgeht und sich in der Güte vollendet. Auf der ersten Stufe ist die Freiheit nur ideenlose Willkür, die durch den zufälligen Reiz und Schein des persönlich Guten oder Widrigen, d. i. seine Lust, bestimmt wird. Solange aber der Mensch nur seiner Lust folgt, kann er Nichts thun, was nicht in jeder höheren, über seine Individualität hinausgehenden Beziehung, böse wäre. Der erste deutliche Schritt des menschlichen Selbstwillens ist daher das Böse, als realer sittlicher Zustand gedacht, — in idealer Beziehung auf Gottes Willen und heilige Majestät, die Sünde. Daran schließt der Verf. eine geschichtliche Uebersicht der Untersuchungen über Grund und Quelle des Bösen. Das Christenthum, das nur als Versöhnungslehre auftritt, als absolute Vermittelung durch die lebendige Gotteswahrheit in Christo, bietet Allen, die an Christum glauben, eine absolute Erlösungsmöglichkeit, die aber ihrem eigenen Begriffe gemäß nur moralisch gedacht werden kann. — Der Streit zwischen Pelagius und Augustin betraf ebenfalls die moralische Frage über Wesentlichkeit der Sünde, der aber nach einseitig dogmatischem Standpunkte entschieden wurde. Pelagius begeiff nicht die Fülle der Erlösung, Augustin nicht die Tiefe der Sünde. Wer einsieht, daß kein endlicher Geist anders anfangen kann, als der Mensch, der begreift die Sünde, d. h. die Geschichte; wer diesen Anfang zugleich als schaffenden Moment der Liebe Gottes erkennt, der begreift die Wegnahme der Sünde an sich, obschon sie bleibt als Geschichte. — Wirkliche Sünde, als von einem bestimmten Willen ausgehend, bezieht sich als Sünde stäts auf ein zugleich vorhandenes Wissen um die sittliche Wahrheit. Die Art und Weise, wie die sittliche Wahrheit im Bewußtsein mit der eigenen That zugleich erscheint, heißt Gewiffen, sittliche, das innere Wesen betreffende Gewißheit. Als Anlage ist das Gewissen in Jedem; die einzelen sittlichen Urtheile aber hängen von der persönlichen Ausbildung ab, und werden um so schwieriger, je mehr sie über die einfachsten Verhältnisse des sittlichen Lebens hinausgehen. Das subjective Gewissen kann daher iren. — Zurechnung wird gewöhnlich das Urtheil genannt, daß Jemand als Urheber gewisser Handlungen mit Beziehung auf ihre Folgen gilt; die sittliche Zurechnung bringt die Beziehung auf sittliche Wahrheit und auf Werth oder Unwerth der Handlungen hinzu. Wird die sittliche Wahrheit, die hier der Grund der Zurechnung ist, zunächst im Begriffe des Gewissens oder des Gesetzes aufgefaßt, so ergibt sich eine doppelte Zurechnung, die des Handelnden zum Gesetze, — Verdienst und Schuld, — oder die des Gesetzes zum Handelnden, — Lohn und Strafe. Verdienst und Schuld, Lohn und Strafe lassen sich aber nur aus dem Wesen der Persönlichkeit oder der Freiheit erklären, weßhalb auch das freie Thun der Begriff ist, ohne welchen überhaupt alle Zurechnung wegfällt. Die Unzulänglichkeit aller Zurechnungstheorieen, der bürgerlich politischen, ideal persönlichen und selbst der allumfassenden sittlichen Weltordnung führt auf den Begriff der religiösen Zurechnung. Im Judenthume das Gefühl absoluter Abhängigkeit, eine ideale Knechtschaft, der jedes Erdenschicksal als ein Gottesurtheil gilt: absolutes Sündengefühl, Bewußtsein absoluter Verwerfung. Das Christenthum setzt eine ewige Zurechnung des Vaters von Ewigkeit, die Liebe, und das Verhältniß derselben zur wirklichen Gerechtigkeit stellt es dar als Erziehung. Der kirchliche Absolutismus, der sich wieder der alttestamentlichen Denk- und Redeweise näherte, führte zu einem erlösenden Determinismus der rohesten Art, zum Prädestinatianismus. Geschichtliches. — 2) Die Besserung. Der Begriff einer göttlichen Genugthuung, d. h. einer in Gott selbst vorhandenen Möglichkeit und Gesinnung, vermöge deren der sittliche Widerspruch gehoben oder Sünde vergeben werden könne, ist der Grundgedanke, für das Ganze des sittlichen Verhältnisses die einzele Stellung genügend zu vermitteln. Der in diesem Grundgedanken bezeichnete Glaube kann aber gar nicht eintreten, ohne daß eine wirkliche Umkehrung des Willens, wie des Denkes vom Bösen zum Guten erfolge. Dieß ist die christliche Wiedergeburt oder Besserung, die sich auf's Genaueste dem natürlichen Gange sittlicher Entwickelung anschließt, vom Gefühle zum Begriffe und von diesem zur Handlungsweise übergehend. Die sittlichen Gefühle entspringen keineswegs aus einem schon fertig gebildeten Begriffe, sondern stäts aus einer das innere Princip des Begriffes darstellenden und eben darum den Begriff erweckenden That, so daß sie also erst an irgend einer sittlichen Erscheinung erwachen und lebendig werden. Da es aber keine rein objective sittliche Erscheinung gibt, so gibt es auch kein Gesetz, woraus sie von selbst flössen, sondern sie entspringen aus der eigenen sittlichen Anlage. Vermöge der Reflexion bilden sich aber diese Gefühle immer deutlicher im Selbstbewußtsein aus, bis sich die ganze sittliche Erscheinungswelt allmählich vor der Seele zu einem Bilde vereinigt, worin sie ihr Vorbild anerkennt. Aus dieser sittlichen Selbstbetrachtung tritt als das entschiedenste, die Erkenntniß einleitende sittliche Gefühl, das der Selbstanklage, oder das Bewußtsein der Sünde hervor. Dieses Gefühl ist nur rein und vollständig, wenn es auf die Sünde überhaupt, und da diese in der Richtung des Willens liegt, wenn es auf diese gerichtet ist. Ueberhaupt ist es nur der zur eigenen Wahrheit erwachende sittliche Wille, also die innerlich schon anfangende Umkehrung des Menschen, was im Gefühle den eigentlichen Stoff des Schmerzes gibt. — Die natürlichen sittlichen Gefühle, aus ihrer zufälligen und darum stäts zweideutigen Entstehung zum Begriffe ihrer sittlichen Natur erhoben, werden in lebendiger Wahrheit erkannt zu sittlichen Bewegungsgründen. Der höchste und vollständige Bewegungsgrund erhält seine Vollendung im

Digitized by Google

religiösen Glauben, und dieser nur mit der Idee des Guten, oder des göttlichen Vaterreiches, als dem historisch und ideal begriffenen Christusglauben. — Die innerliche Vollendung oder persönliche Ausbildung des Guten, oder die Einigung der Idee des Guten mit dem Willen, ist Tugend, der Glaube, der durch Liebe thätig ist. Sie fordert Gefühl des Guten, Liebe zum Guten, Gesinnung und Fertigkeit des Guten. Der biblische Name für Tugend überhaupt ist Gerechtigkeit (δικαιοσύνη), nach Paulus am sinnvollsten „Gerechtigkeit, die vor Gott gilt" (Röm. 3, 25). Sie ist die Frucht der Wiedergeburt, durch Einwirkung des heiligen Geistes. Gefährliche Mißdeutung dieser christlichen Lehre für sittlich verderbene und geistig beschränkte Gemüther, insofern dieselbe aus einer dogmatischen Methode geschöpft wird, die vorzugsweise auf Sündengefühl, d. h. auf rein persönliche Beziehung des sittlichen Gefühles, nicht auf Erkenntniß des ewig Guten in Gote und aus Gott, d. h. auf Belebung religiöser Zuversicht berechnet ist! Erziehung zum Guten durch Religion. Augustin's System führt ohne wahrhaft reinen Sinn zur Unmenschlichkeit, Gnadenprahlerei und Sündenvermehrung. — Ist die Tugend, was sie nach christlicher Idee sein soll, innerste und tiefste Gemeinschaft des Glaubens und des Wollens mit Gott, Kindschaft, so ist sie Seligkeit an sich selbst, vollendetes Seelenleben.

Dieses die Grundzüge vorliegender inhaltreicher Schrift, die unstreitig als eine der beachtenswerthesten Erscheinungen auf diesem Gebiete der theologischen Literatur allgemein anerkannt werden wird. Freilich ist die Darstellung des Verf. im Streben nach Kürze und wissenschaftlicher Schärfe nicht immer ganz klar, was die mündlichen Erörterungen in den Vorlesungen um so nothwendiger macht. Für andere Leser, denen diese Erläuterungen abgehen, entsteht daraus der lebhafte Wunsch, das bereits begonnene ausführliche Werk des Verf. bald fortgesetzt und beendigt zu sehen. Ref. glaubt wenigstens bis dahin ein tiefer eingehendes Urtheil über des Verf. Auffassung und Behandlung der Moral verschieben zu müssen, um nicht Gefahr zu laufen, hier und dort der skizzenhaften Zeichnung desselben eine fremde Physiognomie aufzudrücken. Mr.

Die christliche Predigt in kurzen Lehrgedichten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, ein Hülfsbuch für Kanzel, Schule und häusliche Andacht, von Ludwig Aschenbach, Prediger der reformirten Gemeinde zu Göttingen. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1836. VIII u. 314 S. (Preis: 1 Thlr.)

Das vorliegende Buch enthält versificirte Recapitulationen der von dem Verf. gehaltenen Predigten, und er theilt dieselben dem Publicum mit für „Kanzel, Schule und häusliche Andacht." Der Verf. selbst spricht darüber so: „Meine Amtsbrüder werden in diesen Versen Predigtdispositionen finden und von denselben den mehrseitigen Gebrauch machen können, welchen man in seinem Predigerberufe überhaupt wohl von solchen Dispositionen zu machen pflegt." In der Schule wird dieses Buch dem Lehrer bei dem Religionsunterrichte Dispositionen zum katechetischen Verfahren geben und zugleich dem Schüler dazu dienen können, die in dem katechetischen Unterrichte weiter entwickelte Wahrheit in gedrängter Kürze und in ansprechender Form dem Gedächtnisse einzuprägen und dem Gemüthe zur Erbauung zu erhalten." Die Brauchbarkeit des Buches für die häusliche Erbauung scheint der Verf. ohne weiteres vorauszusetzen und gibt dazu nur die Art und Weise des Gebrauches an.

Wir glauben es gern, daß das Buch in „seiner nächsten Heimath, d. h. unter den Mitgliedern und Freunden der jetzigen Gemeinde" des Verf. „eine freundliche Aufnahme finden" werde. Wenn die Predigten, mit denen diese Lehrgedichte schliessen, den Zuhörern irgend lieb waren, so werden sie ohne Zweifel oft und gern mit Hülfe dieser Lehrgedichte wieder vor die Seele geführt werden, und können so nur doppelten Segen bringen. Also, daß der Verf. seine Predigten gleichsam in nuce und in so leicht behältlicher und meist ansprechender Form seiner Gemeinde hier mittheile, dagegen ist durchaus Nichts zu sagen, das ist vielmehr nur zu billigen. Anders erscheint die Sache aber jetzt, da sie in die Fremde treten und hier auch Aufnahme suchen soll.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Verf. selbst seinen Arbeiten etwas viel zumuthet, indem er sie für Kanzel, Schule und Haus bestimmt, und es läßt sich darum schon im Voraus annehmen, daß sie schwerlich in allen Beziehungen genügen dürften.

Für die Kanzel — freilich gibt es schwache Brüder genug, die kaum eine dürftige Disposition aus dem Texte herauszufinden vermögen. Indessen diesen dürften diese Lehrgedichte kaum genug bieten. Wer einmal solche Hülfe bedarf, der braucht dann auch größere. Für den, der am liebsten den eigenen Weg geht, möchte das Buch höchstens insofern geeignet sein, als er daraus sieht, wie ein Anderer seinen Weg gehe. Interessantes, Gedankenanregendes findet Rec. nicht viel. Also die Brauchbarkeit für die Kanzel ist wohl nur eine sehr beschränkte.

Für die Schule — ja, es kann gebraucht werden und auch nicht ohne Nutzen, aber ebenfalls wieder nur von solchen, die nicht ohne Führer gehen. Und auch sie finden heutzutage besseren und reichhaltigeren Stoff anderwärts. Zum Auswendiglernen für die Jugend, wenn nämlich der Lehrer den Weg des Verf. gegangen ist, würden die meisten Lehrgedichte sich allerdings sehr eignen.

Für den Hausgebrauch — nein, dazu passen sie am allerwenigsten! Wer so etwas zur eigenen Erbauung lesen will, der will eben nicht bloß belehrt, sondern überhaupt erbaut sein. Ueberdieß sind sie fast durchgängig zu kurz. Und, wie der Verf. wünscht, „erst die oben angegebene Stelle der heil. Schrift mit freiem, ernstem Nachdenken zu lesen und dann, nach frommer Betrachtung des Hauptgedankens und des Gedichtes selbst, auch die unten angeführten Bibelstellen nachzulesen", das ist heutzutage, wo man eben so Gutes und viel Besseres viel bequemer haben kann, viel zu unbequem.

Was endlich die Gedichte selbst betrifft, so sind sie allerdings nicht ohne Geist, aber, wie das bei Lehrgedichten häufig geht, die Poesie tritt doch recht sehr in den Hintergrund. Auch sieht man, obgleich eine gewisse Gewandtheit im Versbau nicht zu verkennen ist, daß oft der Sache um des Verses und Reimes willen viel Gewalt angethan ist. G. E.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 27. October 1837. Nr. 127.

Brief an eine Dame über die Hegelsche Philosophie. Von D. Karl W. Mager. Berlin, F. H. Morin. 1837. 80 S. 8.

Wenn jetzt von Philosophie die Rede ist in Deutschland, Paris, oder zufällig auch in London oder Rom, dann werden zum Schlusse gewöhnlich vier Namen mit einander genannt: Emanuel Kant, der nordische Herakles, der mehr als einen dogmatischen Augiasstall gefegt, um seinem kategorischen Imperativ eine Gebuetsstätte zu bereiten; — Fichte, die grandiose Incarnation dieses Imperatios, der das großen Meisters autonomische Arbeiten fortgesetzt, um zuletzt von der Alpenspitze des absoluten Ichs sich in das Meer der unendlichen Liebe und ihres „seligen Lebens" zu stürzen; dann Schelling, der, angeregt und begeistert von Plato, Plotin, Bruno und Spinoza und der Entdeckung des Organismus des Lebens, — zur intellectuellen Anschauung des Absoluten aufrufend, es zu construiren unternahm, aber, der Selbstbeschränkung und der Logik ermangelnd, in der Schwebe zwischen Katholicismus und Spinoza sich noch immer nicht wieder hat zurechtfinden können; — endlich Hegel, in welchem der Geist des Absoluten oder der absolute Geist, der ein Paar Jahrtausende gebraucht, um aus der Natur in Anaxagoras zum abstracten Selbstbewußtsein, dann abermals zwei Jahrtausende gearbeitet, um durch den weltgeschichtlichen Proceß zum concreten Selbstbegriff zu gelangen, ebendamit nun — am Schlusse der Zeiten — seiner Selbst als der Totalität, als der in sich selbst zurückkreisenden Idee bewußt und hiermit zu sich gekommen sein soll. —

Besonders in Berlin, wo Hegel's System durch Hotho u. m. A. mit der Aesthetik, durch Michelet und Gans mit der Rechtswissenschaft und Geschichte, ja sogar durch Marheinecke mit den evangelischen Kirchensymbolen sich vermählt hat, und zahlreiche Jünger auf des großen Meisters Namen schwören, mußte natürlich auch unter den vielen geisteichen Frauen einmal der Wunsch laut werden, von den Früchten des wiederentdeckten paradiesischen Erkenntnißbaumes zu kosten. Ebenso natürlich war es, daß gerade diejenige, welche, wie keine Andere, in das Leben und die Schöpfungen des Weltdichters eingedrungen, auch vor Allen das forschende Auge zu den Weltphilosophen hingewendet, der jenen so oft als Dioskure beigesellt wird. Dem Vernehmen nach wäre es nämlich Bettine, welche — nicht von dem Systeme, sondern, echt weiblich, „von den Resultaten der Philosophie Hegel's eine Vorstellung" zu erhalten den lebhaften Wunsch geäußert hatte, und hohe Wahrscheinlichkeit gewinnt dieses Gerücht dadurch, daß Hr. Mager (S. 8) der „so interessanten und inhaltreichen Tagebücher und Briefe" jener Dame gedenkt.

Hr. Mager behauptet zwar, er sei von derselben — ihr über Hegel's Philosophie Rede zu stehen — „gezwungen" worden; es ist aber, wie wir sehen werden, in diesem Briefe mit den Worten des Hrn. Verf. eben nicht so genau zu nehmen. Wenn übrigens, wie Hr. M. S. 5 versichert, die Philosophie „der Geist der Zeit ist, als sich denkender Geist, als Wissen des Substantiellen, Wesentlichen, Treibenden in der Zeit, der einfache Brennpunct, worin sich alle von Recht, Moral, Sitte, Staat, Kunst, Religion ausgehende Strahlen sammeln", kurz „ihre Zeit selbst im Begriffe erfaßt", wenn ebenso wohl die Resultate der Hegel'schen Philosophie Nichts enthalten sollen, was dem „zarten Gefühle der Dame für das Wahre und Gute, oder ihrem christlich-religiösen Bewußtsein nur irgend widerstreben könnte" (S. 3), so ist gar nicht abzusehen, warum es des Zwanges bedurfte, um Hrn. Mager zur Mittheilung des blaßen „Facits" der Speculation zu bestimmen.

Gibt nämlich, wie Hr. M. schreibt, „der Geist der Zeit Allem seine jedesmalige Färbung und Gestalt", sammelt dann wieder die Philosophie die von Allem ausgehenden (farbigen) Strahlen (S. 5), dann kann es gar so kein schwieriges Geschäfft für einen Philosophen sein, eine bündige Vorstellung von dem Gesammtreflex der Zeit zu geben. Sehen wir aber auf die Art und Weise, wie unser Proteus das ihm angeblich abgezwungene Orakel von sich gegeben, dann wird es leicht begreiflich, wie er, durch die Aufforderung jener Dame in nicht geringe Verlegenheit gerathen, nur unwillig ihrer Zudringlichkeit nachgegeben habe. Was klar erkannt, was klar gedacht, das läßt auch leicht und klar sich aussprechen; denn Denken ist innerliches Sprechen, Erkennen ist Vernehmen der innerlich sprechenden Wahrheit. Wahrheit aber von Allem widerspricht nicht sich selbst, sondern bewährt sich gerade durch Auflösung der in der Erscheinung sich darbietenden Widersprüche. Hr. Mager hingegen verwickelt sich schon gleich bei Bestimmung des Wesens der Philosophie in so gewaltige Widersprüche, daß man daraus allerdings zu schließen berechtigt ist, nur widerwillig habe er sich zur Mittheilung seines Facits entschlossen.

War S. 5 die Philosophie „der Geist der Zeit, als sich denkender Geist", so schaut, nach S. 8, „der Zeitgeist sich selber nie in seiner gegenwärtigen, sondern nur in einer verlassenen Gestalt, in der abgelegten Schlangenhaut an, und — spricht darüber das Urtheil aus." Hat hier aber die Philosophie nur die Bestimmung, das „vorige Sein des Zeitgeistes zu kritisiren", so „will sie, nach S. 17, nur das, was da ist, begreifen; die denkende Vernunft will sich die seiende Vernunft, die Wirklichkeit, assimiliren, erkennen." Wenn es dann in gleichem Sinne S. 5 heißt, „die Philosophen fühlen bloß der Welt den Puls, machen aber weder

Digitized by Google

gesund noch krank", — so soll doch, nach S. 13, die Philosophie „wie die Religion an Herz und Gemüth, so am Geiste die Wiedergeburt bewirken, — dem Menschen Frieden und Seligkeit geben, indem sie die subjective Vernunft der seienden, objectiven Vernunft, der Wirklichkeit, gleich macht und so den Streit beider durch die Einsicht versöhnt." Ebenso wird S. 15 bemerkt, die „Philosophie habe noch einen Inhalt, der außerhalb der Religion falle, nämlich denkende Betrachtung, Begreifen der Natur, des Rechtes, Staates, der Geschichte, der Kunst", und dennoch wird gleich darauf, noch auf derselben Seite, versichert, „der Gegenstand der Philosophie sei, wie der der Religion, die ewige Wahrheit in ihrer Objectivität selbst, Gott und Nichts als Gott und die Explication Gottes." S. 21 heißt es sogar: „die Philosophie erkennt die Identität der Vernunft und — der Offenbarung, des Wissens und Glaubens; Vernunft und Offenbarung haben denselben Inhalt." Ist aber Vernunft und Offenbarung identisch, so müßte doch letztere, da sie der Form nach von der Philosophie verschieden, zum wenigsten dem Inhalte nach völlig mit ihr übereinstimmen, also Philosophie nicht noch einen Inhalt haben, der außerhalb der Religion fiele!

Was Alles Hr. Mager unter Philosophie versteht und — nicht versteht, wäre nun wohl aus dem Vorhergehenden zur Genüge zu entnehmen. Anzugeben bliebe, was er unter der Offenbarung verstanden wissen will, die mit der Philosophie identisch sein soll. An Offenbarung glauben ein Paar hundert Millionen Buddhisten, fast ebenso viel Muhammedaner, glauben Brahmisten, Parsen, Juden u. s. w. Da aber nach S. 53 „das Christenthum als die absolute Wahrheit die ganze Welt frei gemacht haben" soll, so wäre unter jener mit der Philosophie identischen Offenbarung doch wohl nur die christliche zu verstehen. Wirklich wird S. 70 unter der „geoffenbarten Religion" — nur die christliche gemeint. Da jedoch besonders in unserem lieben Deutschland, und ganz vorzüglich in Berlin, — dem Worte christlich nicht selten contradictorisch entgegengesetzte Bedeutungen zugeschrieben werden, so müssen wir uns bei Hrn. Mager umsehen, welcher der einander befeindenden Parteien er sich angeschlossen hat? Nun belehrt er uns S. 70: „die Philosophie, wenigstens die Hegel'sche, erkläre laut, daß der Inhalt des — apostolischen Glaubensbekenntnisses mit dem Inhalte der Religionsphilosophie dasselbe sei." Freilich bekennen sich auch die Katholiken zu diesem Symbolum, und auch über dessen Deutung haben die sogenannten Christen sich in zahllose Differenzen verloren. Hr. Mager läßt uns jedoch nicht in Ungewißheit, welche Deutung er für die allein richtige halte: denn S. 15 beruft er sich nicht bloß auf das Evangelium, sondern auch auf „den kleinen lutherischen Katechismus", aus denen die Dame wissen müsse, — „daß Gott offenbar sei und sich geoffenbart habe." Wir aber wissen jetzt, daß — Hrn. Mager zufolge — die Philosophie, nämlich die Hegel'sche, ihrem Inhalte nach mit der Religion, d. h. der Offenbarung, d. h. dem Christenthume, d. h. dem Lutherthume identisch. — Da nun die Philosophie nur hinsichtlich der Form von der Offenbarung, d. h. dem Evangelium oder dem apostolischen Glaubensbekenntnisse verschieden, — diese Form aber, wie Hr. M. mehrfach zu verstehen gibt, gerade das Frauen überhaupt Unzugängliche, Unmittheilbare ist, so hätte hinsichtlich des Inhaltes der Philosophie Hr. M. sich damit begnügen lassen können, die wißbegierige „gnädige Frau" auf ihren „kleinen lutherischen Katechismus" verwiesen zu haben. Da dieselbe indeß nicht nur das Resultat, sondern die Resultate jener Philosophie kennen zu lernen wünschte, so hat auch Hr. M. sich „ihrem Willen" zum wenigsten in so weit gefügt, daß er, wenn auch nicht die Resultate, so doch „einige der hauptsächlichsten Resultate der Speculation mitzutheilen und einleuchtend zu machen versucht." (S. 3.)

Bekanntlich begreift das Hegel'sche System drei Hauptmomente: 1) die Logik, als die Idee im abstracten Elemente des Denkens; 2) die Philosophie der Natur, als der Idee in ihrem Andersein, oder im Abfalle von sich selbst, und 3) die Philosophie des Geistes, als der wieder zu sich selbst kommenden Idee, welche nach Abstreifung aller Aeußerlichkeiten und der Gegensätze der Endlichkeit aus dem langen Processe der Weltgeschichte — als die wahrhafte Philosophie, als die „sich denkende Idee", als „der Geist in seiner absoluten Wahrheit — als der absolute Geist" hervorgeht.

Gewiß würde es nun der gnädigen Dame und auch „dem größeren Kreise, dem der Bericht des Hrn. Mager seine Dienste anbietet" — das Erwünschteste gewesen sein, wenn Hr. M. es recht „einleuchtend" zu machen sich bemüht hätte, wie es sich eigentlich mit dem Abfalle der reinen Idee von sich selbst verhalte, und wie es komme, daß der Geist, der die „Wahrheit der Natur", nämlich der von sich abgefallenen Idee, also das Andersein des Andersseins ist, dennoch erst an dem durch die absolute Philosophie erreichten Ende der Weltgeschichte aus der Fremde wahrhaft zu sich selbst gelangt. Hr. Mager gibt aber hierüber keinen Aufschluß, übergeht die Logik, weil sie, „als der abstracteste Theil der Philosophie, keineswegs für Frauen sei" (S. 26), und die Naturphilosophie, „weil ihr Verständniß den Besitz eines reichen und breiten Materials von positiven Kenntnissen und Erfahrungen voraussetzt" (S. 31); dann auch die Anthropologie und Psychologie, sowie die Moralphilosophie, weil „die gnädige Frau gewiß mit dem Moralprincipe der Religion, das Gute zu thun, weil es Gottes Wille ist, vollkommen ausreiche" (!) S. 43. Nicht minder übergeht er die Staatswissenschaft, das innere und äußere Staatsrecht u. s. w., ja sogar die Kunstphilosophie, die absolute Religion, weil er sonst „diesem Schreiben ein zweites folgen lassen müßte" (S. 39), und, wie zu erwarten, zuletzt auch die Philosophie „die Sphäre des absoluten Geistes"! —

Hr. Mager bemerkt beiläufig, „die nackten Begriffe in ihrer Reinheit", mit denen es die Philosophie zu thun habe, seien nur „magere Schatten", die „den frischen, farbigen Vorstellungen des natürlichen Bewußtseins nicht mehr entsprechen" (S. 4). Wir müssen besorgen, daß die Damen, welche den Brief des Hrn. Mager lesen, auch die Vorstellung, die derselbe von der Hegel'schen Philosophie zu geben versucht, für allzu mager halten werden. Hr. Mager glaubt aber „hoffen zu dürfen, daß nach Lesung seiner Blätter einige Leser wenigstens die Ueberzeugung gewonnen, daß die Hegel'sche Philosophie mit dem, was man seit 1800 Jahren Religion und Moral nennt, sowie mit einer vernünftigen Staatsordnung ꝛc. nicht im Gegensatze stehe." (III.) Da

Digitized by Google

er jedoch gerade Hegel's absolute Religion, Moralphilosophie und Staatswissenschaft — übergangen, so ist es in der That nicht abzusehen, wie jene Hoffnung erfüllt werden könne, um so weniger, da Hr. M. selbst an anderer Stelle behauptet: „das ganze Denken der Menschheit über Gott, Schöpfung und den Menschen habe sich mit jedem Jahrhunderte geändert." Ist aber, wie Hr. M. S. 59 zu verstehen gibt, nur die constitutionelle Monarchie — (in der Weise, wie sie in der Hauptsache nur in England besteht) die „vernünftige Staatsordnung", und der Staat (doch wohl der vernünftige?) „das sittliche Universum" (S. 48), dann möchte Hr. M. sogar in dem Staate, in dessen Hauptstadt er docirt, dem Vorwurfe des „Besserwissenwollens" nicht entgehen, dessen er „einige allkluge Weltverbesserer" (nach S. 55 namentlich v. Rotteck) bei mehreren Gelegenheiten zeiht. Andererseits dürfte er auch dem entgegengesetzten Vorwurfe, — den unbedingt leidenden Gehorsam zu predigen, — sich dadurch ausgesetzt haben, daß er auch „unmoralische" und „irreligiöse", kurz alle Staaten, „wie unvollkommen sie auch seien, z. B. den gegenwärtigen türkischen, spanischen u. s. w., als die höchste Schöpfung des Geistes und das Recht seines Bestehens als ein unendliches gegen das Belieben des Individuums" bezeichnet. (S. 45 — 48.)

Noch gar Manches wäre über die vorliegende Expositien zu erinnern; wir müssen aber schon befürchten, zu ausführlich über dieses ebenso prätentiöse als ungenügende Schriftchen uns verbreitet zu haben. Nur noch einen Punct können wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Hr. M. spricht nicht nur über die Hegel'sche Philosophie, sondern bekennt sich auch zu derselben, wie er denn behauptet, „erst jetzt habe die Philosophie Frieden mit der Wirklichkeit geschlossen." (S. 67.) Das Hegel'sche System selbst stellt sich als das absolute System der Wahrheit, als Selbstbewußtsein des absoluten Geistes dar. Allerdings war nun Hegel des Dafürhaltens, daß einzele Partieen seines Systemes abgeändert, berichtigt werden könnten; er selbst hat bis an das Ende seines, stäts der Erforschung der Wahrheit gewidmeten Lebens unermüdlich an genauerer Bestimmung seines Lehrgebäudes gearbeitet, und manche sehr bedeutende Veränderungen im Besonderen und Einzelen vorgenommen. Hr. M. meint aber (S. 22), es sei „sicherlich ein Gedanke Hegel's gewesen", daß eben wie die Aristotelische Philosophie das griechische Leben abgeschlossen, so sei auch sein (Hegel's) System nur eine „Abschlußphilosophie" für die gegenwärtige Welt. Die Welt aber gehe jetzt „einer großen Krisis entgegen"; — trete sie nun „in eine andere Wirklichkeit, — dann werde die Philosophie unserer Zeit (nämlich die Hegel'sche) der Wirklichkeit nicht mehr congruent, Geschichte, Bild einer untergegangenen Welt sein, wie die Philosophie des Aristoteles." Von dieser Ansicht findet sich aber keine, auch nur entfernte Spur in den Werken Hegel's; vielmehr widersprechen ihr unzweideutig sowohl sein System im Allgemeinen, als im Besonderen seine Philosophie der Geschichte der Welt, der Religion und der Philosophie. Hat, wie Hegel an hundert Stellen behauptet,*) der absolute Geist jetzt seinen eigenen

*) Wir erinnern nur an §. 161 der Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften von Hegel, 2. Aufl., wo es heißt: „das Fortgehen des Begriffes ist nicht mehr Uebergehen in Anderes, sondern Entwickelung."

Begriff erfaßt, dann kann nur mehr von Ausarbeitung, Entwickelung und Ausbreitung der absoluten Religion und Philosophie, nicht aber von einer Weltkrise, von anderer Zeit und anderer Philosophie die Rede sein. Die Weltgeschichte ist, nach Hegel und Mager, „die Verwirklichung der Freiheit"; diese Freiheit hat, nach Hegel, in seinem Staate, seiner Religion und Philosophie die absolute Grundlage gewonnen; die weitere Arbeit des Weltgeistes kann hiernach nur in der Realisirung der nunmehr erkannten absoluten Idee bestehen. —

Hr. Mager versprach, seine Leserin „in das Adyton des Hegel'schen Tempels oder — Theaters" einzuführen, wo sie „Figuren sehen sollte, die nur Schatten sind, Begriffe, freilich keine Phantasmata, sondern Schatten, wie das Wirkliche sie wirft" (S. 25). Was das Letztere betrifft, so scheint uns Hr. M. redlich Wort gehalten zu haben; denn sein Brief bietet uns nur einen Schatten, den das wirkliche System Hegel's in den Geist des Briefstellers geworfen. In das Adyton des Hegel'schen Lehrgebäudes ist aber Hr. M. auf keine Weise eingedrungen, sonst hätte er nicht prophezeihen können, daß dieses System, eben wie das Aristotelische — selbst in das Reich der Schatten hinabsinken werde. Hegel selbst nannte sein System absoluten Idealismus, damit zu bezeichnen, daß die absolute Idee, alles Reale durchdringend, sich selbst als absoluter Geist klar geworden. Schon hiernach wäre das Adyton desselben ein Licht, in dem kein Dunkel und kein Schatten.

Unseres Bedünkens ist aber das Allerheiligste des Hegel'schen Tempels nicht die von Menschenhänden gefertigte Bundeslade der Idee mit ihren eifersüchtig hütenden Cherubim's, noch das darin verborgene Gesetz der dialektischen Methode; sondern die Schechina, die über Allem thront, — jener gewaltige Geist des großen Philosophen, der, ein Heros an Muth und Ausdauer, alles Dunkel zu erhellen, alle Widersprüche aufzulösen, den menschlichen Geist zur klaren Erkenntniß des Absoluten hinzuführen gestrebt! Vor diesem Geiste beugen wir uns in Ehrfurcht, stäts eingedenk der reichen Belehrungen, die wir aus seinen Vorträgen und Werken geschöpft, und tief bedauernd, daß ein so hochbegabter Forscher uns so früh entrissen worden; aber auch zuversichtlich hoffend, daß bald ein neuer geistiger Heros erstehe, dem es gelingen werde, der Sprachverwirrung ein Ende zu bringen, zu welcher die Dialektik Hegel's allerdings reichlich Veranlassung gegeben, und von der auch der Brief des Hrn. Mager einen neuen, sehr unerquicklichen Beitrag geliefert.

F. W. Carové.

Festtagsfeier in künstlerischer Verknüpfung homiletischen Vortrags über die Fest-Evangelien mit Gesängen, ein Beitrag zur Beförderung der Kunst im protestantischen Cultus von Ludw. Friedr. Münch, Großherzogl. Hessischem Pfarrer in Ulfa. Erstes Heft. I. Orientirende Einleitung; Weihnachtsfeier, Charfreitagsfeier und Osterfeier. II. Wissenschaftliche Darstellung des Wesens der Religion und der Philosophie. Gießen, bei Heyer, Vater. 1835. VIII und 172 S. gr. 8.

Der würdige Hr. Verf. ist mit dem Wesen des Christenthumes vertraut, von dessen Geiste durchdrungen, mit einem

Digitized by Google

poetischen Sinne begabt, und wünscht mit dahin zu wirken, daß zwischen der mehr belehrenden Predigt und einer nur das Gefühl beschäftigenden Liturgie eine Ausgleichung und die richtige Mitte möchte gefunden werden. „Wir beabsichtigen eine kirchliche Feier, welche zwischen dem systematisch-rednerischen Elemente (Predigtform) und eigentlicher Liturgie in gewisser Mitte erscheint, indem sie einen biblisch-religiösen Gegenstand in freierer, künstlerischer Manier behandelt.“ Dazu scheinen ihm nun die in den evangelischen Berichten überlieferten Thatsachen der Hauptfeste vorzüglich geeignet. (S. 14. 15.) und zwar besonders die Homilie. Er ist freilich selbst noch zweifelhaft, ob seine Ideen, die er mit Beifall in einem Predigervereine aussprach, bei allen Geistlichen und Gemeinden Anklang finden möchten, und ist daher auch bescheiden genug, seine Ansichten mehr zur Prüfung, als zur augenblicklichen Ausführung mitzutheilen. — Wir werden seine Vorstellungen am besten aus der Weihnachtsfeier S. 28 kennen lernen. „Intonation und Vorwort, nachdem ein angemessenes Orgelspiel zur Andacht gestimmt hat: Heil verkündende Tage, seid uns mit euerem Segen und Anlässen zu heilig-freher Stimmung willkommen! — Großes ist geschehen ꝛc.“ — Nach dieser Einleitung S. 29: „Wir lesen, wie Lukas in evangelischer Erzählung das Kommen des Gottessohnes verkündet, Luk. 2, 1. ꝛc.“ I. Abschn. V. 1—2. (Wir werden hierzu singen ꝛc.) Nach einer Betrachtung über diese Verse: Herder's Lobgesang, etwas verändert: „Singe Dank, o Seele, seine deines Königs Tugendreich!“ ꝛc., oder aus dem Großherzoglich Hess. Gesangb. II. Abschn. Luk. 2, 3—5. und kurze Betrachtung darüber; Psalmodie, besonders nach Ps. 33. oder ein anderes Lied. III. Abschn. V. 6. 7. mit Betrachtung und Gesang. IV. Abschn. V. 8. 9. eben so. „Es war gewohnte Betrachtungsweise der morgenländischen Völker, Natur, sichtbare Welt und Geist in inniger stätiger Verbindung mit einander zu denken und zu fühlen. Die Juden benannten mit dem Namen Engel alle fließenden (?) machtvollen Kräfte, welche unseren Erdkörper umspannen und den Menschenleib erfüllen, sobald man diese Kräfte in bestimmtem, wirksamem Verhältnisse zu dem Alles beseelenden Schöpfergeiste auffaßte. Die Menschen jenes wärmeren Landes zweifelten nicht, daß das äußere Leben um uns her dem inneren entspreche, denn sie fühlten den Zusammenhang aller Wesensarten, aller Kräfte, die das Menschenleben berühren; sie vergaßen es nie, wie das Herz in der uns umgebenden Luft athmet und schlägt, das Auge unter diesem Himmel sich bewegenden Lichte mitstrahlet und sieht.“ Nachdem der Verf. die Art des Denkens, Fühlens und Sehnens in der Vorzeit weiter geschildert, „wie alle auffallende Wirkungen der Natur zur besonderen Offenbarung der Gottheit, wie redend die Wellen der Fluth, die Wogen des Sturmes, die Flammen aus den Wolken ein mittelbares Wesen, Bote und Gesandte wurden, dann das Unterschiedsverhältniß zwischen Gott, Natur und Menschheit noch festhielt“, heißt es, „daß auch wohl der Sehnsüchtige als Menschengeist in die geisterfüllten Räume des Erdenhimmels hinausblickte, suchend ein Zeichen, einen Ausdruck der schöpferischen Kraft — und es brachte der Suchende mit diesem gespannteren Streble seines Auges Bilder und Wesen hervor, wie keine gewesen, — Erscheinungen, welche heute leichter befremden, weil wir in dieser feurig-frommen Weise zu suchen, zu schauen nicht ebenso uns gewöhnten.“ Und das ist ganz gut, meint Rec, sonst würde die Welt mit lauter Geistersehern angefüllt. — Abschnitt V. V. 10. 12. Abschn. VI. V. 13. 14. „Welcher Geist auch diese Grußeswerte zuerst gedacht, und welcher Mund zuerst des Schöpfers Lob darin gesungen: stäts bleiben es Worte voll heiliger Weihe, das Kommen des göttlichen Sohnes zu feiern!“ ꝛc. VII. und VIII. Absch. V. 15 — 20. mit eben solchen Wechselgesängen und dann das Ende mit dem Segenspeuche. — Die Charfreitagsfeier über Matth. 27, 11—54. Die Osterfeier, Matth. 27, 55. — Cap. 28, 1—10. hat ein Orgelvorspiel, dann eine Solostimme, Chor, enthaltende Anrede; einen liturgischen Wechselgesang und fromme Betrachtungen. Wir ehren das christliche Gemüth des Verfassers, aber man wird das etwas Gesuchte, zu Künstlerische und die mancherlei Bedenklichkeiten gegen seine Vorschläge nicht hinwegläugnen können.

In der zweiten Hauptabtheilung bekennt sich der Verf. zu dem christlichen Rationalismus, aber nicht zu dem schroffen, wie ihn etwa ein Oertel, Stephani u. A. aussprechen. Schleiermacher's dialektische Behandlung des religiösen und ethischen Stoffes wollte ihm nicht recht gefallen, wohl aber dessen Ansicht, daß die Frömmigkeit in dem Gefühle ihren Wurzelort habe und jedes eigentliche christliche Dogma auf Momente des Gefühlslebens müsse bezogen werden, „allein die Vernunft ist überall als höchste, denkende, begriffübende (?) Thätigkeit in Anwendung zu bringen.“ S. 99. 101. „Das von Jesu selbst Ausgesprochene ist als der eigentliche Lichtpunct des Ganzen zu betrachten, worin wir alles Uebrige vergleichend zusammenhalten und eine consequente Durchbildung unseres eigenen religiösen Bewußtseins versuchen müssen. Es ist denkbar, daß selbst in dem, was als des eminenten Offenbarers eigener Religionsausdruck überliefert worden, Dunkelheiten und Widersprüche sich vorlegten, wir hätten alsdann im Blicke auf den eminenten Charakter, auf die Stärke der Ueberzeugung, auf die Sicherheit im Lehren und Handeln — was Alles im Wirken der Urproducenten sich ausspricht — immer wieder den Meister über den Schüler zu setzen und zu erwägen, daß Letztere auch da zuweilen mangelhaft auffassen und darstellen konnten, wo ihre Absicht nur auf ein Wiedergeben des Gehörten und Gesehenen gerichtet war.“ So wahr die Sache ist, so sehr wird man doch auch das Gesuchte in der Darstellung erkennen.

Aber wie nun der Verfasser philosophirt, was er A. über „Sinnthätige Sphäre oder Sinnmächtigkeit“ (S. 127) und S. 134: „Wirkthätige Sphäre, Wirkmächtigkeit“; dann S. 145: „A = B und B = A zusammengehende Thätigkeit“ sagt, ist uns zu hoch. Er meint S. 122: „philosophische Consequenz muß Muth haben, sich bisweilen auslachen zu lassen.“ Wir thun dieß nicht, bekennen lieber unsere Unfähigkeit, ihn zu fassen, hoffen aber, er werde sich und Anderen noch klar werden.

Christianus Sincerus Sen

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 30. October 1837. Nr. 128.

Predigten und kleinere geistliche Amtsreden von D. J. C. E. Schwarz, Großherzogl. Sächs. Kirchenrathe, Superintendenten und Professor der Theologie. Erstes Heft. Jena, Friedrich Frommann. 1837. IV und 74 S. gr 8.

Mehrfach, auch in wohlwollenden Beurtheilungen seiner bisher einzel erschienenen religiösen Vorträge dazu aufgefordert, hat sich der Verf. zu einer Sammlung von Predigten nach freier Auswahl entschlossen und gedenkt in dieselbe dann und wann auch Casualreden mit aufzunehmen. Die Vertheilung in Hefte schien dem Verleger zweckmäßig, um die Anschaffung zu erleichtern. Fortlaufende Seitenzahlen sollen aber eine Reihe von Heften mit einander vereinigen. — Da sich, auch nach des Ref. Ansicht, des Verf. Predigten im Allgemeinen durch ihren geläuterten theologischen und religiösen Inhalt, ebenso durch Gründlichkeit, Geist und Begeisterung auszeichnen, so stimmt auch Ref. in den Wunsch ein, die angefangene Reihe dieser Predigten möchte fortgesetzt werden. Als Director des homiletischen Seminars fühlte sich der Verf. „doppelt verpflichtet, ein Zeugniß von der Art und Weise abzulegen, wie er die Idee der geistlichen Rede auffassen zu müssen glaube und ihr zu genügen suche." Mit Recht! denn welchen wichtigeren Beruf hätte ein Seminardirector, als seine Schüler, wie in den praktischen Disciplinen überhaupt, so ganz vorzüglich auch in der Theorie der Beredsamkeit zu vervollkommenen und in der Redekunst ihnen selber Muster zu sein? Die erste Frage bei einem Seminardirector ist die: Ob er mit dem Wesen und Berufe eines evangelischen Geistlichen, nach dem ganzen Umfange der praktischen Theorie, vertraut ist, und ob er wenigstens in einigen besonderen Disciplinen derselben, den Schülern ein wirkliches praktisches Vorbild zu sein vermag? Dagegen kann oder soll nicht die erste Frage sein: ob er auf dem Felde der sogenannten gelehrten Theologie besonders einheimisch ist, und etwa irgend eines jener Specimina geschrieben habe, welche man ausschließlich mit dem Namen „gelehrter Arbeiten" bezeichnen möchte. Nicht, als wenn seine Kenntnisse in der theoretischen Theologie unbedeutende Nebensache wären. Ohne gründliche Kenntnisse in der theoretischen Theologie, gibt es auch keine wahrhaft ausgezeichnete praktische Thätigkeit. Und Jeder, welcher auf dem praktischen Felde Etwas gelten will, wird es sich zur Verpflichtung anrechnen, seiner Zeit zu beweisen, daß ihm auch das Feld der Theorie nicht fremd ist, und daß seine praktischen Arbeiten auf einem guten wissenschaftlichen Boden gegründet sind. Bei einem Praktiker aber, wie dieß der Seminardirector seinem Berufe nach vorzüglich sein soll, besonders auf seine sogenannt gelehrten Kenntnisse zu sehen und ihn um derentwillen für befähigt zu halten, dieß könnte nur aus einer falschen Ansicht hervorgehen. Ueberfüllt mit einer Masse unverdauter gelehrter Kenntnisse, tritt der junge Studirende in das theologische Seminar. Was sucht er dort? Was begehrt er? Nichts anderes als Hülfe, um das angehäufte Chaos gelehrter Kenntnisse für seinen künftigen praktischen Beruf in sich ordnen, zurechtlegen, der Anwendung fähig machen, mit Einem Worte geistig verdauen zu können. Diese Hülfe soll ihm nun ganz besonders durch den Director zu Theil werden. Damit dieser es könne, muß allerdings auch er mit dem gelehrten Materiale vertraut sein, welches der Schüler seit einigen Jahren oft im Uebermaße zu sich genommen hat. Weit genauer muß ihm aber die theologische Praxis bekannt sein; er muß sie selber geübt, er muß Beweise abgelegt haben, daß er sie meisterhaft geübt hat. Auf welche Weise will er sonst dem Schüler Mittel und Wege angeben, durch welche er sein gelehrtes Material nach allen Seiten der Praxis hin, am zweckmäßigsten und vollständigsten anzuwenden vermag? Seminardirecteren haben daher zunächst für das praktische Gebiet der Theologie zu wirken. Die Cultivirung der rein theoretischen Theologie dagegen, haben sie vorerst denen zu überlassen, welche für diesen bestimmten Zweck angestellt und, wie bekannt, in die sehr bequeme Lage versetzt sind, Collegia lesend den Gegenstand, über welchen sie ein Buch schreiben wollen, mit jedem Semester immer genauer kennen zu lernen, und das Buch wirklich schreibend, sich damit zugleich für ihre Vorlesungen vorzubereiten. Diese Einrichtung ist an sich ganz vortrefflich für die Förderung der Wissenschaften. Sie berechtigt aber auch zu der Forderung, daß jeder Universitäts-Professor wenigstens einige wahrhaft vortreffliche Bücher schreibe, ohne dafür besonderen Dank zu fordern; denn er hat dann nur gethan, was Pflicht und Ehre von ihm forderten und was man ihm so leicht gemacht hat, als es bei wissenschaftlichen Forschungen nur irgend möglich ist.

So hat auch Hr. D. Schwarz nur eine Pflicht erfüllt, indem er durch die Herausgabe der vorliegenden Predigten dem theologischen Publicum zeigt, nach welchen Grundsätzen er seine Schüler in einer der wichtigsten praktischen Disciplinen durch Lehre und Vorbild zu unterrichten sucht. Wir können den Studirenden, welche seiner Leitung anvertraut werden, nur Glück wünschen. Denn sind des Herrn D. Schwarz Predigten gleich noch nicht in jeder Beziehung untadelhafte Muster, so sind sie doch offenbar aus den reinsten und geläutertsten Grundsätzen der geistlichen Beredsamkeit hervorgegangen, und so glücklich ausgeführt, daß sie schon jetzt aufs deutlichste zeigen, ihr Verfasser werde seine Arbeiten künftighin immer mehr zu wahren Mustern auszubilden vermögen. Eben sowohl des Verf. gewandte Schreibart, wie seine unbefangenen theologischen Ueberzeugungen mögen aus

Digitized by Google

folgender Stelle ersehen werden, welche wir aus der hier gegebenen Reformationspredigt mittheilen. „Dadurch allein (durch den Glauben nämlich) bestehet die Kirchenverbesserung unter uns fort. Ist dieser Grund nun vielleicht zu schwach, und müssen wir darauf denken, einen anderen zu legen? Bedürfen wir etwa menschliche Satzungen, welche den freien Gebrauch des göttlichen Wortes hindern, indem sie dasselbe durch allerlei fertige Auslegungen umzäunen und uns nöthigen wollen, auf einen Buchstaben zu schwören, wäre er auch von den Reformatoren selber entlehnt? Wir sahen aber, daß sie ihn nicht aufrichten wollten. In demselben Grade, wie man ihn später dennoch aufrichtete und die Gewissen durch ihn zu binden suchte, war man auch von dem Grunde gewichen, den sie ans Licht gezogen hatten und nur der Umstand, daß er, einmal erkannt, nicht wieder verloren gehen konnte, nur das hat unsere Kirche vor der Herrschaft eines Papstthumes geschützt, welches in ihrer eigenen Mitte sein Haupt wieder erheben wollte. Das wird sie dagegen schützen, der mannichfaltigen Versuche ungeachtet, die von der einen oder der anderen Seite her dazu in unseren Tagen wieder gemacht werden. Und wozu einen solchen Buchstaben? Etwa um den Unglauben fern zu halten, der allerdings in der letzten Zeit an der Grundlage unserer evangelischen Kirche gerüttelt und sich bemüht hat, sie zu untergraben, indem er Christum und sein Evangelium verwarf und darüber hinaus zu sein meinte? Allein das hieße den Unglauben durch Unglauben bekämpfen wollen, durch eben jenen Unglauben an die Kraft der Wahrheit, der sich so schwer an den Gegnern der Kirchenverbesserung gerächt und ihre Sache zu einer verlorenen gemacht hat. Oder deßhalb, weil es für uns eines äußeren Bandes bedürfte, um die innere Gemeinschaft zu wahren, die uns umschließt? Was aber haben denn damals alle die äußeren Bande geholfen, welche die Glieder der Kirche an sie knüpfen sollten, als der Geist des Glaubens die Schwingen regte und sich der unwürdigen Fesseln entledigte? Und was würden sie uns helfen, wenn er nicht mehr vorhanden wäre? Ist er aber vorhanden, so sind sie überflüssig, ja sie sind nur vom Uebel, weil sich nur zu leicht die Heuchelei und Unlauterkeit hinter ihnen versteckt, die mit Worten spielt, und die Trägheit, welche sich bei ihnen beruhigt, und die Liebelosigkeit, welche nach einer Reihe von todten Formeln den Stab über die heiligsten Ueberzeugungen bricht! (Hört!) Oder soll unsere evangelische Kirche, was denn freilich mit jenem Buchstabenwesen genau zusammenhängt, zu noch weltlicheren Mitteln ihre Zuflucht nehmen, um sich zu behaupten? Soll sie etwa durch äußere Vortheile zu locken, durch bürgerliche Einschränkung anderer Glaubensgenossen die Zahl ihrer Glieder zu vermehren und sich Bekenner zu gewinnen suchen? Aber wann und wo hat der, welcher ihr alleiniges Haupt sein soll, zu solchen Mitteln gerathen? Wo hat er verlangt, daß mit ihnen seine Sache vereinigt würde und daß dadurch die Berge versetzt werden sollten sollten, die ihr entgegenstehen? Wann hat er gewollt, daß der Glaube zu einem Gewerbe würde, die Anbetung seines Vaters im Geiste und in der Wahrheit zu einer Quelle der täglichen Nahrung und die Heiligung, die mit ihr verbunden sein soll, zu einem Dienste, welcher sich lohne mit Geld und Gut? — Nein, dieses Alles verschmäht unsere evangelische Kirche und muß es verschmähen. Sie muß immer mehr darüber zur Klarheit kommen und gegen jeden Versuch der Art, entspränge er auch aus der reinsten Absicht und dem besten Willen, mit lauter Stimme protestiren als gegen den gefährlichsten Feind, welcher ihr droht ꝛc."

Muß man sich nicht freuen, einen angesehenen Universitätslehrer, welcher auf die ihm untergebenen Seminaristen den unmittelbarsten Einfluß auszuüben vermag, also sprechen zu hören in einer Zeit, in welcher man da und dort selbst auf Universitäten die freie Prüfung gefangen nehmen will unter das Joch eines Glaubens, welcher alles festen Grundes ermangelt, und von Niemanden mehr getheilt wird, als von einigen excentrischen und wenig urtheilsfähigen Gemüthern unter den Laien, ja, von welchem selbst die oft nicht durchdrungen sind, die ihn als Mittel für ihre ehrgeizigen und herrschsüchtigen Plane am heftigsten und verketzerndsten predigen? Ehre sei jedem Glaubensbekenntnisse, welches sich auf wirkliche Ueberzeugung gründet! Will der freisinnige Theolog nicht auch den Anhänger veralteter und längst widerlegter Dogmen neben sich bestehen lassen, so verdient er nicht den Namen eines wahrhaft Freisinnigen. Er vergißt, daß es bei der Schwachheit der menschlichen Natur, auch Umwege geben muß bei dem allgemeinen Fortschreiten der Menschheit zu reinerer Wahrheit; er kennt die Geschichte nicht, welche handgreiflich zeigt, daß jeder Irrthum, jede Uebertreibung den Keim ihres Untergangs in sich selber tragen; er will dem Gange der Vorsehung vorgreifen, welche zu Zeiten selbst Irrthümer des Geistes zuläßt, damit die edelsten Güter des Herzens und dadurch zuletzt auch die wahre Geistesfreiheit nicht verloren gehen. Wenn dagegen auf der anderen Seite irgendwo die Anhänger der alten theologischen Schule, die Orthodoxen, die Doctrinärs, die Juste-Milieu's, welche weder kalt noch warm sind und den Mantel nach dem Winde hängen, die Freiheit der Forschung selbst auf Universitäten zu verkümmern bemüht sind und die Jugend nöthigen wollen, nicht weiter zu denken und zu prüfen, als ihre Coterie es erlaubt hat — so muß man billig fragen, ob sie sich denn wirklich noch Männer der Wissenschaft nennen dürfen? Ob sie noch für wahrhafte Mitglieder einer *Universitas literarum* gehalten werden können? Ob man ihnen Unrecht thut, wenn man sie bezüchtigt: sie wollten nur ihre Privatzwecke verfolgen, während sie den Einflußreichen versprechen, es sei ihnen bloß um Wissenschaftlichkeit, erneute Glaubenskraft und Wahrheit zu thun? Gibt es etwas Abgeschmackteres, als z. B. zu behaupten, in einer theologischen Facultät müßten nur Leute derselben theologischen Farbe sein, damit die Jugend nicht verwirrt werde durch die Verschiedenheit der Meinungen und damit unter den Lehrern Friede und Eintracht herrsche? Was wird aus der Wissenschaftlichkeit, was aus frei zu ereingender Ueberzeugung, wenn die Schüler nichts kennen lernen, als eine Uniformität der Meinungen? An einer rechten Universität müssen daher wo möglich alle Hauptrichtungen einer Wissenschaft ihre Repräsentanten haben. Jeder derselben muß seine Meinungen frei vertheidigen dürfen; dafür ist er Mitglied einer Universität und nicht eines Kapuzinerklosters. — Wenden wir uns jedoch zu den Predigten des Verf. zurück! Nach Math. 17, 20. stellt derselbe die „Kirchenverbesserung als ein Werk jenes Glaubens dar, welcher Berge versetzt." denn 1. aus diesem Glauben ist sie geboren; 2. mit ihm ist sie begonnen; 3. durch ihn ist sie gewachsen; 4. von ihm ist der Sieg gekommen; 5. in ihm hat sie noch immer den Grund, auf dem sie ruht; 6. von ihm aus muß

Digitized by Google

sie weiter und weiter dringen. Die Predigt ist durchgehends trefflich. Nur haben wir uns darüber gewundert, daß „unserm Volke ein eigenthümlich lebendiger Freiheitssinn" zugeschrieben wird. Meine dieß der Verf. noch in einer anderen Beziehung, als in der reinwissenschaftlichen? — Ganz am Schlusse der Predigt bringt der Verf. noch ein z. B. an. Dieses „zum Beispiel" ist in allen Fällen unrednerisch und ist stäts sehr leicht zu umgehen; am Schlusse einer Predigt aber, ist dieses matte Flickwort noch weit weniger an seinem Platze. — Weniger als diese erste Pred. hat uns die zweite gefallen. Es ist eine Aerndtepredigt, in welcher über 2 Kor. 9, 6. der Satz ausgeführt wird: „Kärgliche Saat — kärgliche Aerndte; Saat im Segen — Aerndte im Segen" — und zwar 1. in Bezug auf das verflossene Aerndtejahr, und 2. in Bezug auf das verflossene Kirchenjahr. Es findet sich hier Manches, was kürzer und besser hätte gesagt, oder geradezu hätte ausgelassen werden können. So hat uns die Anführung des landwirthschaftlichen Vereins nicht zugesagt. Ueberhaupt können wir hier die Ueberzeugung nicht zurückhalten, daß des Verf. Predigten im Allgemeinen allzu lang sind. Der Verf. spricht sich hierüber im Vorworte selber also aus: „Hin und wieder wurde über meine Vorträge wohl bemerkt, sie wären zu lang. Aber zuvörderst wird die Länge doch durch den Stoff bedingt. Ist er besonders reich, so muß der Prediger auch dann nach einer gewissen Erschöpfung der Sache streben. Ein wahrer Tadel scheint also mit jener Bemerkung nur ausgesprochen zu sein, wenn er Dinge, die sich ganz von selbst verstehen, weit ausführt, Ungehöriges herbeiziehr, den Faden verliert oder in eine zerflossene Darstellung geräth. Sodann ist ja die kirchliche Sitte, welche ihren guten Grund hat, wenn sie im Allgemeinen auf ein gewisses Maaß hält, in verschiedenen Gegenden verschieden. Endlich kommt auch viel auf Periodenbau und Vortrag an." Das Alles ist dem Ref. aus der Seele gesprochen. Die Forderung: kürzer zu predigen, könnte oft nur dann erfüllt werden, wenn man den Gegenstand unerschöpft ließe, und statt eines erbaulichen und begeisternden Kunstwerkes eine magere Skizze gäbe. Wessen Vortrag überdieß so beschaffen ist, daß er eine Predige von 18 bis 20 Druckseiten in einer halben Stunde beendige — der hat nicht zu viel geschrieben. Dessenungeachtet bleibt es wahr, daß man oft etwas sagt, was zwar durchaus nicht ungehörig, allein doch unnöthig ist. Und dieses Unnöthige ist es, was man unbeschadet dem Werthe der Predigt auslassen kann und soll. Eine allzugenaue Ausführung von Dingen, welche bereits deutlich genug gemacht sind, und eine allzureiche Fülle an Redewendungen, — das ist es, was auch an des Verfs. Predigten getadelt werden kann. Der Verf. wird dieß leicht vermeiden können. Es ist ja leichter, sich ärmer zu machen, als reicher. — Die dritte Predigt spricht nach Luk. 2, 1—14. über die Frage: „Wie, wenn jetzt der Heiland geboren würde" (besser: wenn der Heiland jetzt geboren würde) 1. Auf den ersten Blick stellt sich das allerdings als die größte Wohlthat dar, die unserem Geschlechte zu Theil werden könnte. Dessenungeachtet können wir es 2. bei näherer Betrachtung nimmermehr wünschen; sondern müssen 3. Gott in der Höhe die Ehre geben, dafür, daß er ihn der Welt schon so lange geschenkt hat. — Diese Predigt ist zwar sehr gut ausgeführt; wir halten jedoch das Thema selber für verfehlt. Wer wird überhaupt wünschen, der Heiland möchte jetzt erst geboren werden? Und wenn auch Einer einen so müßigen und thörigten Wunsch hegte — warum die Gemeinde am Weihnachtsfeste mit der Widerlegung einer solchen Thorheit unterhalten? Der Verf. meinte wohl, jene Frage sei picant gestellt. Ref. kann aber wenigstens nichts Picantes in einer Sache finden, die sich Jedem schon auf den ersten Blick als kindisch zeigt. — Die vierte Predigt stellt über 1. Korinth. 7, 29—31 das Thema auf: „Die Zeit ist kurz." Zur Eintheilung werden nun in sehr gelungener Weise die einzelen Theile des Textes selber benutzt. — So gedankenreich auch die darauf folgende „Taufrede" ist, so entbehrt sie doch der warmen Ansprache, welche man besonders bei einer Taufrede im Hause mit Recht erwarten darf.

D. Paniel.

Schwarzburg Rudolstädtisches allgemeines Gesangbuch für die öffentliche und häusliche Andacht. Prachtausgabe. Rudolstadt, Druck und Verlag der Fröbel'schen Schw. Rudolst. privilegirten Hofbuchdruckerei. 1840. 484 S. 8. (2 Thlr.)

Es war auf jeden Fall eine des ungetheilten Beifalles würdige Idee der Fröbel'schen Officin in Rudolstadt, das Jubiläum der Buchdruckerkunst durch den Druck eines Prachtwerkes nach der Bildungsstufe unserer heutigen Typographie zu begehen.

Dieselbe wählte dazu das erst vor wenig Jahrzehnten eingeführte neue Landesgesangbuch, welches in dieser Ausgabe deßhalb auch die Jahreszahl 1840 führt. Beigefügt sind die eingeführten allgemeinen Kirchengebete, und mehrere Gebete zur häuslichen Erbauung, namentlich aus Witschel.

Könnte es nun auch scheinen, daß das Interesse, welches man an dieser neuen Ausgabe nehmen kann, nur ein locales, auf ein einzeles Land beschränktes sei, und daß in dieser Hinsicht die Hauptabsicht, ein Denkmal an das beregte Jubelfest zu errichten, nur in verjüngtem Maßstabe erreicht werde, so muß man doch wieder gestehen, daß eben durch Realisirung dieser Idee der Zweck, für das Vaterland ein Gedächtniß der Jubelfeier zu errichten, dadurch im weiteren Maße erreicht werden sei. Man muß auch nicht zu Viel wollen, um sein Ziel zu erreichen, und Ref. hat diese Anspruchlosigkeit des rüstigen Unternehmers nicht wenig gefallen.

Nach Ref. Bedünken wäre allerdings eine Prachtausgabe der heiligen Schrift um so mehr ein würdiges und großartiges Gedächtniß-Denkmal an unsere Jubelfeier der Buchdruckerkunst, als wir eigentlich eine wahre Prachtausgabe derselben in höherem Style noch entbehren, anderer Seits aber auch dieses Buch schon an und für sich, insbesondere aber durch die Beziehung, welche Luther's Verdeutschung der Bibel zur Typographie in welthistorischem Umfange gewann, der würdigste Gegenstand typographischer Kunstleistung ist. Allein, wenn namentlich ein solches Werk dem größeren Theile des Publicums unankäuflich sein würde, so verdiene die von Hrn. Fröbel realisirte Idee als Denkmal für das eigene Vaterland nicht weniger die dankbarste Anerkennung, da derselbe sowohl in Rücksicht auf Papier, als auf Lettern und Druck, wahrhaft Ausgezeichnetes geleistet hat. Nach dem Subscribenten-Verzeichnisse hat er dieselbe auch gefunden, da, unerachtet des ziemlich hohen Preises, doch allein auf über 400 Exemplare unterzeichnet wurde.

Digitized by Google

Ob aber gleich ein Landesgesangbuch zunächst ein locales Interesse zu haben scheinen kann, da ja unser evangelisches Deutschland mindestens eben so viele verschiedene Liederbücher besitzt, als es Länder zählt, so kann Ref. doch nicht umhin, die Aufmerksamkeit des Erbauung suchenden Publicums überhaupt auf diese neue Ausgabe zu richten.

Kann es auch nicht die Absicht sein, eine Krink über ein schon vor Decennien eingeführtes Gesangbuch einzuleiten, so verdient dasselbe doch, unerachtet mancher Mängel, unter die vorzüglichsten und beßten Gesangbücher der evangelischen Kirche gezählt und diese Ausgabe, als Andenken an die Jubelfeier und als häusliches Andachtsbuch dem allgemeinen Publicum empfohlen zu werden.

Dasselbe enthält sämmtlich neuere Gesänge:

I. an Sonn- und Festtagen und bei anderen feierlichen Veranlassungen, als Sonntags-, Advents-, Weihnachts-, Neujahrs-Lieder ꝛc. Lieder an Buß- und Bettagen, an den verschiedenen Festen, als Kirchweih-, Aerdte-, Friedensfeste ꝛc., in Betstunden, bei der Confirmation, der Beichte, dem Abendmahle, bei Leichenbegängnissen, in Beziehung auf die verschiedenen Jahreszeiten, auf Witterung, auf allgemeine Noth, 194 Numern.

II. Lieder in besonderer Beziehung auf den Inhalt der Predigten und anderer Religionsvorträge, als: Gott — dessen Dasein und Vollkommenheiten, Schöpfung, Erhaltung und Regierung Gottes, der Mensch — dessen Natur, Würde und Bestimmung, die Sünde und ihre traurigen Folgen, Christus als Erlöser und Weltbeglücker, Glaube, Besserung, Tugend; Erkenntniß Gottes, Bestreben, Gott ähnlich zu werden, Ehrfurcht gegen Gott; Eid, Aberglaube, Liebe Gottes, Vertrauen auf Gott, Selbsterkenntniß, vernünftige Selbstliebe, Sorge für die Seele, Selbstbeherrschung, Sorge für den Leib, Leben und Gesundheit, Mäßigkeit, Keuschheit; Sorge für das Vermögen, Fleiß und Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Geiz und Habsucht, Zufriedenheit, weiser Lebensgenuß, weiser Gebrauch der Lebenszeit, Menschenliebe, Gerechtigkeit und Billigkeit, Güte und Wohlthätigkeit, Achtung für die Ehre und den guten Ruf des Nächsten, Dankbarkeit, Wahrhaftigkeit und Redlichkeit, Demuth, Versöhnlichkeit, Sanftmuth und Dienstfertigkeit, Duldsamkeit, Freundschaft, Verschwiegenheit, Vaterlandsliebe, Pflichten der Obrigkeiten und Unterthanen, der Lehrer und Zuhörer, im ehelichen und häuslichen Stande, vernunftmäßiges Verhalten gegen die Thiere, Wort Gottes oder Lehre Jesu, Nachahmung Jesu, Gebet, Morgenlieder, Abendlieder, Andenken an die Taufe, heiliges Abendmahl, Glückseligkeit der Tugendhaften, Betrachtung des Todes, Unsterblichkeit, Auferstehung ꝛc., allgemeine Bitte zu Gott, christliche Gesinnungen und Entschließungen; 445 Numern.

Wie es scheint, besitzt dieses Gesangbuch auch einige Lieder, welche weniger verbreitet sind, z. B. 440. v. B * *.

Echte Tugend liebt die Stille,
Lauten Beifall liebt sie nicht.
Ihr genügt ein reiner Wille
Und der hohe Ruf der Pflicht.
Herzenseinfalt, Seelengüte
Machen uns der Tugend werth;
Heil dem kindlichen Gemüthe,
Das sie über Alles ehrt.

Nicht bloß auf den Lippen schweben,
Darf die echte Tugend — nein,
Sie muß handeln. — Unser Leben
Muß der Pflicht geweihet sein,
Gutes in der Stille üben,
Ungesehen von der Welt;
Dieß heißt — echte Tugend lieben,
Tugend, die die Probe hält.

Tugend, die des Lebens Bürde
Mit uns traget sanft und leicht;
Die dem Menschen seine Würde,
Seinen Seelen-Adel zeigt;
Die mit Kraft die sanften Bande
Dieser Sinnenwelt zerreißt.
Und vom unbekannten Lande
Uns von fern das Ufer weist.

Auf Ihr Christen! — Laßt uns handeln,
Edel, anspruchlos und gut!
Und des Lebens Pfade wanteln,
Unverzagt mit vestem Muth!
Bleibt der Tugend nur ergeben —
Sie schenkt Euch Gewissensruh,
Und nach diesem Erdenleben
Führt sie der Vollendung zu!

S.

Christomele, das ist: christliche Gedichte, enthaltend die Hauptlehren unserrs theuersten Glaubens. Eine Confirmandengabe von Cölestinus. Luk. 18, 16. Lasset die Kindlein — Himmelreich! Altona bei Karl Aue. 1837.

Eine überaus liebliche Confirmandengabe! die wir vielen derartigen Schriften vorziehen. Zweckmäßig stellt der Verf. Bibel- und Katechismuslehre über die „Hauptlehren unseres theuersten Glaubens" vor und legt sie dann in der poetischen Ausführung zu Grunde. Er kleidet sie aber so einfach und schmucklos, und darum so klar und verständlich und in so hübscher Sprache, daß sie unmöglich von der confirmationsfähigen Jugend und selbst später gelesen werden kann, ohne den Wunsch, sie ebenso, wie sie sind, sich zum Eigenthum zu machen.

Vielen Lesern wird es freilich nicht recht sein, daß sie hier nirgends Etwas von Blut und Wunden oder von überschwänglichen Wirkungen des heiligen Geistes finden u. dergl. — es gibt sich eben keine andere, als eine vernünftig-fromme Denkweise kund.

Es gibt 1) Die Tafeln des Gesetzes, 2) Das Wort des Herrn, 3) Des Christen Glaube — an Vater, Sohn und Geist, 4) Die christliche Bruderliebe, 5) Das Vater unser, 6) Der Confirmationsmorgen, 7) Der Confirmationsabend, 8) Die Feier des heiligen Abendmahles, 9) Gedenkverse an die Confirmation, nach Ps. 27, 1. 37, 37. 119, 9. Tob. 4, 6. Matth. 5, 8. 10, 32. 11, 28. 29. 30. 1 Kor. 15, 20. Offenb. 3, 11.

Mögen dem Büchlein nur recht viele „Hausthüren" geöffnet werden, die „Herzensthüren" öffnet es sich dann schon selbst! —

G. E.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 1. November 1837. Nr. 129.

1) Kurze Erklärung des Evangeliums Matthäi. (Auch unter dem Titel: Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum Neuen Testamente. Ersten Bandes erster Theil.) Von D. W. M. L. de Wette. Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung. 1836. VIII und 247 S. 8.

2) Kurze Erklärung der Evangelien des Lukas und Markus. (Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum Neuen Testamente. Ersten Bandes zweiter Theil.) Von D. W. M. L. de Wette. Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung. 200 S. 8.

Nur allzu schnell hat der Herr Verf. die kurze Erklärung der synoptischen Evangelien auf seine kurze Erklärung des Römerbriefes folgen lassen! Denn da eine kritische Uebersicht dessen, was neuerdings in Betreff der in Untersuchung gezogenen Bücher geleistet worden ist, zur Belehrung der Anfänger und zur Befriedigung der durch das Studium weitläufiger Commentare ermüdeten Gelehrten ohne die sorgfältigste Prüfung der neueren exegetischen Werke gar nicht gegeben werden kann, der Werth derselben aber im Ganzen und Einzelen sich ohne die genaueste Kenntniß der älteren Leistungen nicht richtig bestimmen läßt, so ist schwer zu begreifen, wie es selbst nach vieljähriger Vorbereitung möglich sei, in kürzerer Zeit Scholien, an deren „fruchtbarer, gehaltvoller Kürze ermüdete Gelehrte ausruhen" könnten, zu einem neutest. Buche zu schreiben, als einen ausführlichen und gründlichen Commentar zu demselben zu liefern. Denn der Scholiograph müßte, um das Angestrebte zu leisten, ganz dieselben Studien gemacht haben, als der Commentator. Das Brauchbare und Gehaltvolle kann man nicht in Scholien zusammenstellen, ohne es aus älteren und neueren Werken gesammelt und durch ernste Studien als solches erkannt und von dem Unbrauchbaren und Inhaltsleeren gesichtet zu haben, und dieses Sichten setzt wieder genaue Bekanntschaft mit der ganzen Wissenschaft und ein selbstständiges und sicheres Urtheil in derselben voraus, zu geschweigen, daß den Scholiographen selbst die Auswahl des Schlagendsten bei der großen Masse des Stoffes Ueberlegung, Zeit und Mühe kosten und für ihn, der überall auf schlagende Kürze Bedacht zu nehmen hat, die Ausarbeitung angreifender sein muß, als für den durch jene Rücksicht weniger gebundenen Commentator. Aus diesen Gründen erregt die große Schnelligkeit, mit welcher die kurze Erklärung der Synoptiker auf die des Römerbriefes gefolgt ist, kein günstiges Vorurtheil für ihre Gründlichkeit. Gediegene Scholien in der angedeuteten Weise lassen sich zu den drei ersten Evangelien selbst nach langer Vorbereitung, bei umfassender Gelehrsamkeit und bei großer stylistischer Gewandtheit in 1½ bis 2 Jahren nicht anfertigen! Allein solche belehrende und auf langen und gründlichen Forschungen beruhende Scholien hat auch der Verf. so wenig zu den Evangelien, als früher zu dem Römerbriefe gegeben, vielmehr, wir sagen es ungern, nur flüchtige und unzuverlässige Extracte aus einigen wenigen Werken der neuesten Zeit geliefert und diese nach oberflächlicher Einsicht der excerpirten Schriften, noch augenblicklicher Erwägung des in Untersuchung Stehenden und nach übereilter Entscheidung für das Eine von dem einen Vorgänger Bemerkte und gegen das von einem Anderen Behauptete zu einem wunderlichen Ganzen verschmolzen. Wie die kurze Erklärung des Römerbriefes hauptsächlich aus den Commentarien eines Rückert und Reiche zusammengetragen ist, so ist die kurze Erklärung der drei ersten Evangelien ihrem wesentlichen Theile nach, was die eigentliche Erklärung betrifft, nur ein oft ungenauer Extract aus Kühnöl's, Olshausen's und des Rec. Commentarien, und was das Historische anlangt, aus Strauß's Leben Jesu. Wie bei dem Römerbriefe zuweilen noch Tholuck's und Köllner's Commentarien, des Rec. Sendschreiben an Tholuck und einige andere Schriften zu Rathe gezogen worden sind, so sind bei den Evangelien noch Griesbach's Comment. crit., Gersdorf's Beiträge zur Sprachcharakteristik der Schriftst. des N. Test., Schulz kritische Noten zu Griesbach's Nov. Test. (Berlin, 1827), Schleiermocher über die Schriften des Lukas, Bornemann's Scholia in Lucae Ev., Winer's Gr. 3. Aufl. und einige wenige andere Bücher nachgesehen und benutzt worden. Ob bei den Evangelien ältere Kritiker und Ausleger je nachgelesen worden sind, wagt Rec. nicht zu entscheiden; aber er möchte es eher verneinen als bejahen, weil sich an so vielen Stellen zeigt, daß der Verf. sich auf die Angaben seiner Quellenbücher getrost verlassen hat. Das dem Verf. Eigenthümliche und dabei Richtige in beiden Bändchen würde auf wenigen Seiten Platz finden. Denn das Meiste, was er dem einen seiner Führer polemisch entgegensetzt, ist von dem anderen entlehnt, und gegen das Wenige, was ihm hier als Eigenthum verbleibt, ist gar Manches zu erinnern, indem hier längst gerichtete philologische Ansichten zum Vorscheine kommen, dort Flüchtigkeit und Folgen verabsäumter Studien sich zeigen. Bei alle dem ist zwischen der kurzen Erklärung des Matthäus, welche Rec. der Kürze halber fortan durch I. bezeichnen wird, und der kurzen Erklärung des Lukas und Markus, welche durch II. bezeichnet werden soll, ein erheblicher Unterschied. Jene könnte immer ihrem Umfange nach den Anfängern bei ihrer ersten Vorbe-

Digitized by Google

reitung gute Dienste thun, wenn sie nur nicht auf verschollene Lexikographie und Grammatik basirt wäre, und wenn der Verf. sie mit mehr Umsicht, Fleiß und Genauigkeit gearbeitet hätte; aber wie es möglich ist, selbst bei Weglassung von manchem Trivialen in der Worterklärung und Ungehörigen in der Kritik, wovon unten die Rede sein wird, auch nur dem Anfänger eine genügende Unterweisung über den Lukas auf 124 und über den Markus auf 74 Seiten zu geben, sieht Rec. nicht ein. Ebenso unterscheidet sich die kurze Erklärung des Römerbriefes noch von der kurzen Erklärung der Evangelien, insofern jene minder mißrathen, als diese ist. Doch begründen wir jetzt unser abfälliges Urtheil.

Vor allen Dingen will sich der Verf. „aller nur möglichen philologischen Genauigkeit und Schärfe" befleißigt haben. Um diese aber hier anzuerkennen, darf man freilich nicht den gegenwärtigen Stand der classischen und semitischen Sprachwissenschaft und der philologia sacra insonderheit als Maaßstab anlegen, sondern man muß die Behauptungen des Verf. nach der philologia sacra, welche vor dreißig Jahren in Ehren war und zuletzt noch vor ihrem Absterben von der Fischer'schen Schule mit geistloser Gelehrsamkeit aufgeputzt wurde, messen. Damals wurde in der Philologie Alles nach dem ungefähren Sinne, welchen Verbum, Tempus, Modi, Gradus, Numeri u. s. w. in den einzelen Stellen zu haben schienen, bestimmt, und weil bei empirischer Betrachtung derselben, bei welcher man sich wieder oft durch Analogieen der lateinischen und anderer Sprachen, deren innere Gesetzmäßigkeit man ebenso wenig untersucht und begriffen hatte, irre leiten ließ, der Schein entstehen mußte, als bezeichne ein Wort ohne inneren, das Räthsel lösenden Grund, nicht nur Verschiedenes, sondern auch Entgegengesetztes, als besage das eine Tempus gerade soviel als das andere u. s. w., so ließ man Alles bunt in einander laufen. In den biblischen Grundsprachen dehnte man dieß noch weiter aus, weil man sich bei der Erklärung mancher Stellen, nach welchen man Wortbedeutungen oder grammatische Regeln bestimmte, von theologischen Vorurtheilen leiten ließ, weil die hebr. Sprache, von welcher man vorzugsweise ausging, ohne Geist und Geschmack behandelt wurde, und weil man gern glaubte, den neutest. Schriftstellern sei, weil sie nicht die höhere griechische Bildung genossen, erlaubt gewesen, jedem Worte und jeder Structur jede beliebige Geltung zu geben, bei welcher Voraussetzung nur noch von seinem Errathen des Sinnes der h. Schriftsteller, nicht aber von einer sichern Erklärung ihrer Schriften die Rede sein konnte. So ließ man Aoristum pro Futuro, Futurum pro Praeterito, Comparativum pro Superlativo u. s. w. stehen und behauptete das Ungereimteste, z. B. weit entfernt heiße auch in der Nähe, jenseits bedeute auch diesseits und so fort. Bei diesen Voraussetzungen konnte freilich weder Erklärung, noch Kritik, noch Geschichtsforschung gedeihen. Am liebsten aber bewies man jene abgeschmackten Behauptungen durch Berufung auf angebliche Hebraismen, deren Wesen man nicht verstanden hatte, auf freie oder gar falsche Uebertragungen der griechischen Uebersetzer des A. Test., auf Parallelstellen, welche man nicht genau geprüft hatte, und auf den ungefähren Sinn, welchen eine in Frage gezogene Stelle enthalten zu müssen schien. Alle diese widerwärtigen Erscheinungen, die man gern für beseitigt gehalten hätte, finden sich, wie bei Kühnöl, so in der kurzen Erklärung des Verf. nur mit dem Unterschiede, daß Kühnöl die Satzungen der philologia s. von Glaß gegen ihre Gegner so gut es gehen will mit Gründen zu halten sucht, Hr. D. d. W. aber sie, als wäre das dagegen Erinnerte nicht der Rede werth, ohne weiteres wiederholt und das Undenkbare durch Machtsprüche wieder zur Anerkennung zu bringen sucht. Außerdem kommt in der kurzen Erklärung des Verf. gar Manches vor, was selbst in der Blüthenzeit der philologia s. von Glaß eine mangelhafte philologische Bildung bewiesen haben würde. In dem Apostelkatalog Matth. 10, 2 πρῶτος Σίμων ὁ λεγόμενος Πέτρος Erster ist Simon mit dem Namen Petrus ist nach L., S. 98 πρῶτος statt ὁ πρῶτος gesetzt und steht in Apposition!! Matth. 6, 13 καὶ μὴ εἰσενέγκῃς ἡμᾶς εἰς πειρασμόν, ἀλλὰ ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ soll nach L., S. 72 πειρασμός nicht jede Prüfung bezeichnen, weil der Christ die Prüfung nicht scheuen dürfe, sondern nach einer Emphase (!) eine solche bedeuten, in der man unterliegt. Die theologische Präsumtion, welche den Verf. irre führte, wird an dem affirmativen Erläuterungssatze zu Schanden: führe uns nicht in Versuchung (d. h. laß es nicht zur Versuchung kommen), sondern entnimm uns dem Satan (dem Versucher). Nach derselben falschen Voraussetzung wird Matth. 26, 41 προσεύχεσθε, ἵνα μὴ εἰσέλθητε εἰς πειρασμόν (betet, um nicht in Versuchung zu kommen) L., 224 übersetzt: betet, damit ihr nicht in der Prüfung erlieget. Matth. 11, 11 wird — ὁ δὲ μικρότερος ἐν τῇ βασιλείᾳ τῶν οὐρανῶν μείζων αὐτοῦ ἐστι L., 108 wieder übersetzt: aber der Kleinste im Himmelreiche ist größer, als er, und der Kleinste im Himmelreiche soll „der Geringste derer sein, die an dem neuen Leben in Christo Theil haben." Also bedeutet ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν das neue Leben in Christo! Zur Rechtfertigung der Uebersetzung von ὁ μικρότερος wird bemerkt, der Comparat. stehe statt des Superl. und beide liefen auch Matth. 13, 32. 18, 1 und bei den Griechen in einander!! Da Winer Gr. S. 220 ff. dieses Ineinanderlaufen nicht in dem Sinne des Verf. gelten läßt, so wird ihm vorgeworfen, daß er „etwas künstele." Weil der Verf. übersieht, mit welchem Rechte mitunter Pharisäer und Andere Heuchler genannt werden, fingirt er, ὑποκριτής bedeute auch in genere denjenigen, dem es an Selbstkenntniß fehle, den Unlauteren und den Hinterlistigen L., S. 77. 139. 190! Der Matth. 7, 5 durch ὑποκριτά Angeredete ist Heuchler, da er nach seinem dort geschilderten Benehmen Anderen besser erscheinen will, als er zu sein sich selbst bewußt ist, und Matth. 16, 5 werden die Pharisäer und Sadducäer entweder aus dem vom Rec. im Comment. angezeigten Grunde oder deßhalb Heuchler genannt, weil sie sich stellten, sie würden an Jesus glauben, wenn er das geforderte Wunder thäte, während sie bei ihrem Unglauben und der festen Ueberzeugung, Jesus werde das Verlangte nicht leisten können, ihn durch ihre Forderung in Verlegenheit setzen und beschämen wollen. Luk. 6, 3 Οὐδὲ τοῦτο ἀνέγνωτε, ὃ —; (habt ihr nicht einmal das gelesen, was — ?) heißt οὐδέ „aber nicht und führt eine Erwiderung und einen Gegensatz ein" (II, S. 42)! Luk. 16, 4 steht nach II, 82 ἔγνων „offenbar" für ἔγνωκα, Aor. st. Perf., was Winer mit Unrecht ganz läugnet (!) und der

Digitized by Google

Verf. weiß noch mehrere Stellen des N. Test. zu nennen, in welchen der Aor. „am natürlichsten" als Perf. genommen werde!! Das Verständniß dieser Stellen mag Hr. D. Winer dem Verf. in der nächsten Auflage der Gr. eröffnen, und sich so für die vielen Zurechtweisungen, die ihm der Verf. gegeben hat, dankbar beweisen. Matth. 9, 18 bedeutet ξῆν wieder lebendig werden (vergl. I, 94)! Matth. 24, 2 findet der Verf. I, 196 in οὐ βλέπετε πάντα ταῦτα; obschon er es sehet ihr nicht? d. h. nicht wahr, ihr sehet! erklärt, eine negative Frage. Die dort gemachte Bemerkung, הֲלֹא sei im Hebr. auch so viel, als הִנֵּה, hat denselben Werth, als wenn Jemand sagen wollte, *nonne*? bedeutet so viel, als *sane*. Matth. 21, 9 wird I, 174 Ὡσαννὰ ἐν τοῖς ὑψίστοις! (Hosanna ertöne in des Himmels Höhen!) allerdings auf eigenthümliche Weise so gedeutet: „zu dem Heilsrufe wird in der Höhe hinzugefügt, um ihn gleichsam dadurch zu sanctioniren: was auf Erden gerufen wird, soll im Himmel wiedertönen, wo er (?) allein ratificirt werden kann." (!!) Mark. 2, 21 scheint dem Verf. II, 135 bei der gewöhnlichen Lesart: — εἰ δὲ μή, αἴρει τὸ πλήρωμα αὐτοῦ τὸ καινὸν τοῦ παλαιοῦ absolute αἴρει und sowohl τὸ καινόν als τοῦ παλ. in Appositien zu stehen und einen schlagenden Gegensatz zu machen: es reißt die Ergänzung desselben (des alten Kleides), die neue des alten. Daß rumpitur, scinditur, es reißt σχίζεται heißt, nicht αἴρει, ist dabei nicht bedacht. Zu Matth. 5, 38 (I, 65) schreibt Hr. de W. mit großer Zuversicht: „ὀφθαλμὸν ἀντὶ ὀφθαλμοῦ κτλ. sc. δώσει (diese Ellipse ist im Texte selbst, wenigstens der LXX [Exod. 21, 24] gegeben und Fr.'s Gegenrede ist vergeblich)." Allein 1) würde δώσει (wer denn?) rein unverständlich sein, weshalb denn auch die besonnenen Erklärer alle δώσεις du sollst (man soll) geben supplirt haben; 2) paßt selbst δώσεις gar nicht hierher. Denn es ist nicht von dem Beleidiger, welcher nach der Moral der Pharisäer Auge gegen Auge u. s. w. hergeben solle, sondern von dem Beleidigten die Rede, welchem die Sittenlehre der Pharisäer Auge gegen Auge zu nehmen erlaubt, um sich Genugthuung zu verschaffen, wogegen Jesus fordert, die Beleidigungen geduldig zu ertragen und dem Beleidiger keinen Widerstand entgegenzusetzen. Also müßte nach dem klaren Sinne der Stelle wenigstens λήψῃ oder ἐξορύξεις oder ἐκκόψεις oder etwas dem Aehnliches ergänzt werden; 3) wird hier gar kein Ausspruch des Moses citirt, sondern ein verkehrter Grundsatz der Pharisäer angeführt, den sie auf dem sittlichen Gebiete geltend machten, während Moses nur rechtliche Befugniß zur talio gegeben hatte. Hiernach ist die Behauptung des Verf.: die Ellipse von δώσει sei im Texte, wenigstens der LXX Ex. 21, 24 gegeben, völlig grundlos. Man hat, wie Rec. im Comment. angezeigt, entweder εἶναι mit dem syrischen Uebersetzer zu ergänzen, so daß der pharisäische Grundsatz ὀφθαλμὸς ἀντὶ ὀφθαλμοῦ ἔσται gelautet hätte, oder anzunehmen, daß das Princip der Pharisäer, welches ursprünglich vielleicht die Form hatte: ὀφθαλμὸν ἀντὶ ὀφθαλμοῦ ἀλλάξεις, ohne Verbum erscheint, weil es sprüchwörtlich geworden war, wie denn Sprüchwörter oft in abgekürzter Form ohne Verbum vorkommen: vergl. Cic. ad Att. 1, 1, 4 ἐπεὶ οὐχ ἱερήιον

οὐδὲ βοείην, ferner γλαῦκ' εἰς Ἀθήνας, ἢ ἄμαξα τὸν βοῦν, manum de tabula und dergl. mehr. Wenn der Verf. zum nächsten V. sagt, gegen die Annahme, τῷ πονηρῷ sei das Neutrum, lasse sich nichts Entscheidendes einwenden, doch scheine die Vorstellung widerstehen auf einen persönlichen Gegner zu führen, ist nicht erwogen, daß die positive Erweiterung (ἀλλ' ὅστις σε ῥαπίσει κτλ.) des negativen Satzes (ἐγὼ δὲ λέγω ὑμῖν μὴ ἀντιστῆναι τῷ πονηρῷ) es nothwendig macht, τῷ πονηρῷ für das Mascul. zu halten, und daß sich auch Sachen Widerstand entgegensetzten läßt, Luk. 21, 15. Matth. 24, 43: Ἐκεῖνο δὲ γινώσκετε, ὅτι, εἰ ᾔδει ὁ οἰκοδεσπότης ποίᾳ φυλακῇ ὁ κλέπτης ἔρχεται, ἐγρηγόρησεν, ἂν καὶ οὐκ ἂν εἴασε διορυγῆναι τὴν οἰκίαν αὐτοῦ übersetzt der Verf. I, 206, wenn er müßte, — so würde er weichen, weil es, besonders nach Luk. 17, 6, scheine, daß der Aor. auch zuweilen für das Imperf. gebraucht werde. Zu Luk. 17, 6 aber Εἶπε δὲ ὁ κύριος· εἰ εἴχετε πίστιν ὡς κόκκον σινάπεως ἐλέγετε ἂν τῇ συκαμίνῳ ταύτῃ· ἐκριζώθητι καὶ φυτεύθητι ἐν τῇ θαλάσσῃ, καὶ ὑπήκουσεν ἂν ὑμῖν schreibt er II, 89 „ὑπήκουσεν ἄν· hier scheint der Aor. für das Imperf. zu stehen; denn er würde euch gehorcht haben, ist doch nicht passend." Also auf solchen Schein hin läßt de W. im N. Test. ein Tempus für das andere stehen! Aber jeder der Sache Unkundige kann sich aus der ersten besten Grammatik, von Matthiä §. 508 oder Kühner §. 820, über diese beiden gar nichts Ungewöhnliches darbietenden Stellen leicht instruiren. In der ersteren wird gesagt: wenn der Hausherr wüßte (dauernder Zustand, denn er weiß zu keiner Zeit, wann der Dieb kommt) — so würde er wachsam gewesen sein und nicht zugegeben haben, daß ꝛc. (Ausdruck der momentanen Wachsamkeit; aber er hat nicht Acht gegeben und sich vielmehr bethören lassen); in der zweiten: wenn ihr Vertrauen hättet von der Größe eines Senfkorns (solches habt ihr aber nicht), so spräche ihr zu diesem Maulbeerfeigenbaume (wiederholte Handlung; denn von Mehreren ist die Rede), entwurzele dich u. s. w. und er würde euch (jedesmal auf euer Sprechen) Gehorsam geleistet haben (momentaner Act). Matth. 25, 9: Μήποτε (d. h. φοβούμεθα μήποτε) οὐκ ἀρκέσῃ ἡμῖν καὶ ὑμῖν — und Joh. 7, 26: Μήποτε ἀληθῶς ἔγνωσαν — haben sie denn etwa wirklich erkannt? soll μήποτε nach dem Sprachgebrauche der Scholiasten vielleicht bedeuten (I, 208)! Der gemachte Zusatz, μήποτε werde in dieser Bedeutung auch mit dem Indicativo construirt, verräth auffallende Unkenntniß. Außerdem liegt am Tage, daß μήποτε auch bei den griech. Grammatikern und Scholiasten an sich nicht vielleicht bedeutet. Das vielleicht ist nur der Sinn der ganzen auf Ellipse des Verbi beruhenden Wendung. Matth. 16, 5: καὶ ἐλθόντες οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ εἰς τὸ πέραν ἐπελάθοντο ἄρτους λαβεῖν soll nach I, 140 übersetzt werden: indem sie nach dem jenseitigen Ufer gingen (dieß wäre ἀπερχόμενοι, nicht ἐλθόντες), damit man die folgende Unterredung V. 6 f. auf das Schiff setzen könne! Derselbe Fehler kehrt zu 24, 1 (I, 196) wieder. Matth. 9, 6: Ἵνα δὲ εἰδῆτε, ὅτι ἐξουσίαν ἔχει ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου ἐπὶ τῆς γῆς ἀφιέναι ἁμαρτίας (τότε

Digitized by Google

λέγει τῷ παραλυτικῷ), ἐγερθεὶς ἆρόν σου τὴν κλίνην —. sollen diejenigen Unrecht haben, welche τότε λέγει τῷ παραλυτικῷ für eine parenthetische Bemerkung des Schriftstellers halten, weil das τότε, womit die Erzählung fortgehe (sie), dawider sei (allein τότε, dessen man sich einmal nicht entledigen kann, ist in der Parenthese nicht unpassend: tum, d. h. *haec loquutus*, dixit paralytico) und der Verf. setzt kurz und entschieden hinzu: „Man muß die Klammern streichen und eine Aposiopese annehmen, 1 Mos. 3, 22 f.“ Eine Aposiopese ist dieser Stelle völlig fremd, und es würde auch, wenn man Ἵνα δὲ — — ἁμαρτίας mit dem Verf. zu einem selbstständigen Satze machte, eine kräftige Umschreibung des Imperativs (daß ihr aber wisset κ., d. h. wisset aber Eph. 5, 33), aber keine Aposiopese in ihm enthalten sein. Wie der Verf. Genes. 3, 22 καὶ νῦν (sc. δέδοικα) μή ποτε ἐκτείνῃ τὴν χεῖρα αὐτοῦ καὶ λάβῃ κτλ. eine Aposiopese finden kann, ist unbegreiflich. Matth. 16, 17 läßt der Verf. I, 141 gegen den bekannten Sprachgebrauch σάρξ καὶ αἷμα, womit bekanntlich der Mensch, insofern seine körperliche Hülle hinfällig und gebrechlich ist, bezeichnet wird, sinnliche, natürliche Erkenntniß und Gesinnung, angeblich soviel als σάρξ bedeuten und Petrus soll darum belobt werden, daß er Jesum nicht nach fleischlicher Ansicht beurtheilt habe. Denn die Bedeutung Mensch sei nicht sehr passend. Luk. 1, 15, welche Stelle nach Luk. 1, 41 f. Niemandem unklar sein kann, läßt Hr. D. de W. II, 10 auf Kypke's (!) Autorität ἔτι schon (ἤδη) bedeuten! Zu Matth. 1, 25 καὶ οὐκ ἐγίνωσκεν αὐτὴν ἕως οὗ ἔτεκε τὸν υἱὸν αὐτῆς τὸν πρωτότοκον — nimmt sich der Verf. I, 17 der ungereimten Regel, — es sei eine Eigenthümlichkeit der biblischen Schriftst., durch עַד אֲשֶׁר, עַד ἕως οὗ Dingen, welche immer und in alle Ewigkeit stattfänden, einen beschränkten Zeittermin anzuweisen, ohne sie jedoch durch die gesetzte Beschränkung zeitlich zu beschränken, wie denn nach dieser goldenen Regel Matth. 1, 25 sagen sollte, Joseph habe die Maria nie und auch nach der Geburt Jesu nicht berührt, — auf folgende Weise an: „die Conjunction bis ist nicht ihrer Bedeutung, sondern dem Zusammenhange nach (!) manchmal nicht ausschließend, wenn nämlich dasjenige, was bis zu einer gesetzten Frist dauert, seiner Natur nach auch noch darüber dauern muß (dieß ist doch wohl confus), während es jedoch im Zwecke der Rede liegt, die Dauer desselben bis zu einer gewissen Frist auszusagen, zu verheißen oder zu fordern.“ Beabsichtigt man, die Dauer einer jeder Zeit angehörenden Sache durch ἕως οὗ nur bis zu einer gewissen Frist auszusagen, so deutet man ja durch ἕως οὗ gerade die Frist an, welche man zu setzen eben guten Grund hat und ἕως οὗ überspringt den Termin nicht, den man dadurch zu setzen bezweckt! Zu Matth. 5, 18. 1, 57 wendet der Verf. wieder seinen Kanon an und kommt in große Unklarheit. Zu Matth. 2, 18: Φωνὴ ἐν Ῥαμᾶ ἠκούσθη, θρήνου καὶ κλαυθμὸς καὶ ὀδυρμὸς πολύς, Ῥαχὴλ κλαίουσα τὰ τέκνα αὐτῆς ὅτι οὐκ εἰσί schreibt Hr. de W. I, 24: „Ῥαχὴλ κλαίουσα; daß hier das Partic. nach hebräischer Art für das Verbum fin. gesetzt sei, kann man nur aus übertriebenem Purismus verkennen; mit ἠκούσθη können diese Worte nicht construirt werden, auch nicht mit dem Folg., wie in den LXX: Ῥαχὴλ ἀποκλαιομένη οὐκ ἤθελε παύσασθαι ἐπὶ τοῖς τέκνοις αὐτῆς.“ Dieß ist ein unbegründeter Machtspruch. Ganz richtig ist gesagt: Rahel hat man weinen hören über —. Dann wird Niemand leicht glauben, κλαίουσα stehe pro verbo finito. Denn warum hätte Matthäus gleich darum καὶ οὐκ ἤθελε geschrieben und nicht auch hier das Particip gesetzt? Endlich steht auch ἀποκλαιομένη nach der vom Verf. angezeigten LA. in den LXX nicht pro verbo finito. Dasselbe gilt von der zweiten Lesart LXX Jer. 31, 15: Φωνὴ ἐν Ῥαμᾶ ἠκούσθη θρήνου καὶ κλαυθμοῦ καὶ ὀδυρμοῦ, Ῥαχὴλ ἀποκλαιομένης (quum Rahel lamentaretur) ἐπὶ τῶν υἱῶν αὐτῆς καὶ οὐκ ἤθελε κτλ. Ebenso hat der Verf. nur behauptet, daß Jer. 31, 15 im Hebr. בְּרָמָה נִשְׁמַע קוֹל, dann נִשְׁמַע נְהִי und endlich תָּהֵל בָּכִי תַמְרוּרִים עַל־בָּנֶיהָ falsch verbunden werde. Der Beweis dürfte ihm schwer werden. Matth. 7, 14 τί στενὴ ἡ πύλη — soll τί nach dem Hebr. מָה *quam* bedeuten, weil die LXX 2 Sam. 6, 20 gedankenlos מָה für *eur* statt für *quam* genommen haben (wo sie einsehen, מָה bedeute hier quam, quantopere, übersetzten sie es natürlich durch ὡς, z. B. Gen. 28, 17. Ps. 8, 2. Num. 24, 5). Für das N. Test. soll für τί die Bedeutung wie Luk. 12, 49 (πῦρ ἦλθον βαλεῖν εἰς τὴν γῆν· καὶ τί θέλω, εἰ ἤδη ἀνήφθη: Feuer auf die Erde zu werfen bin ich erschienen, und was will ich noch, wenn es bereits angezündet ist?) beweisen, welche Stelle der Verf. II, 72 so übersetzt: wie wünsche ich, daß es schon angezündet wäre. Zu εἰ macht er dann die charakteristische Note: „εἰ hier Wunschpartikel: wenn doch“, und daß dieß richtig ist, wird aus Luk. 19, 42: ὅτι εἰ ἔγνως καὶ σὺ — τὰ πρὸς εἰρήνην σου· νῦν δὲ ἐκρύβη ἀπὸ ὀφθαλμῶν σου. (wenn auch du erkannt hättest, was zu deinem Frieden dient (scil. so würdest du großen Leiden entgehen; vergl. V. 43 und des Rec. *Conjectanea* in N. T. p. 20); so aber ist es vor deinen Augen verborgen) und aus LXX, Num. 22, 29: εἰ εἶχον μάχαιραν ἐν τῇ χειρί μου ἤδη ἂν ἐξεκέντησά σε (wenn ich ein Schwerdt in meiner Hand hätte, so hätte ich dich schon niedergestochen) bewiesen. Was jede gute Grammatik über den Gebrauch der Wunschpartikeln εἰ, εἰ γάρ, εἴθε, ὤφελον u. s. w. sagt, beweist, daß hier mehrere sehr starke Fehler gemacht sind. Zu Matth. 5, 22 schreibt Hr. de W. I, 59: „ῥακά = רֵיקָא vacuus, mit dem Beisatze מֹחַ vacuus cerebro, Schwachkopf (nach Buxtorf Lex. talm. S. 2254 bei den Juden s. v. Böswicht, mithin vielleicht Taugenichts) leichte Schmährede.“ Der Verf. hat Buxtorf nicht genau nachgesehen. Denn dieser redet von den jetzigen deutschen Juden, welche רֵיקָא nach talmudischen Stellen, in welchen es als Schimpfwort eines Erbutterten vorkommt, durch Böswicht deuten.

(Fortsetzung folgt.)

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 3. November 1837. Nr. 130.

1) Kurze Erklärung des Evangeliums Matthäi. (Auch unter dem Titel: Kurzgefaßtes exegetiſches Handbuch zum Neuen Teſtamente. Erſten Bandes erſter Theil.) Von D. W. M. L. de Wette. Leipzig, in der Weidmann'ſchen Buchhandlung. 1836. VIII und 247 S. 8.

2) Kurze Erklärung der Evangelien des Lukas und Markus. (Kurzgefaßtes exegetiſches Handbuch zum Neuen Teſtamente. Erſten Bandes zweiter Theil.) Von D. W. M. L. de Wette. Leipzig, in der Weidmann'ſchen Buchhandlung. 200 S. 8.

(Fortſetzung.)

Zu Matth. 27, 9. (*καὶ ἔλαβον τὰ τριάκοντα ἀργύρια, τὴν τιμὴν τοῦ τετιμημένου ὃν ἐτιμήσαντο ἀπὸ υἱῶν Ἰσραὴλ καὶ ἔδωκαν αὐτὰ κτλ.*), wo Zach. 11, 13. nur unter Angabe des weſentlichen prophetiſchen Sinnes äußerſt frei citirt wird, macht der Verf. I, 232 folgende Bemerkung: „*ἀπὸ υἱῶν Ἰσραὴλ*] Gewöhnlich ergänzt man *τινές*, was hart iſt. Wahrſcheinlich entſpricht es dem מִבְּנֵי יִשְׂרָאֵל [dieß unterliegt gar keinem Zweifel], und iſt mit *τοῦ τετιμημένου* conſtruirt, was freilich ebenfalls höchſt hart, aber durch das Anſchließen an den Urtext herbeigeführt iſt. Der Evangeliſt konnte nicht ſetzen *ἀπ' αὐτῶν*, weil er das Subj. verändert hatte." Eine nicht eben glückliche Bemerkung. Erſtens konnte es dem Matthäus gar nicht in den Sinn kommen, מִבְּנֵי יִשְׂרָאֵל mit חִלְּקוּ zu verbinden, und hätte es es dennoch gethan, ſo würde er, da es ihm auf eine ſclaviſche Ueberſetzung keineswegs ankam, der Deutlichkeit wegen umgeſtellt haben *τὴν τιμὴν τοῦ τετιμημένου ἐξ*, oder *ἀπ' αὐτῶν, ὃν ἐτιμήσαντο* den Preis des aus ihrer Mitte Taxirten, welchen ſie taxirt hatten (denn wir wollen hoffen, daß Hr. D. de W. *ἀπό* nicht für *ὑπό* genommen hat). Die Worte *ἀπὸ υἱῶν Ἰσραὴλ*, wie ſie bei Matthäus ſtehen, muß man entweder mit dem Verbum *ἔλαβον* (*καὶ ἔλαβον τὰ τριάκοντα ἀργύρια ἀπὸ υἱῶν Ἰσραὴλ*, ſo daß *τὴν τιμὴν τοῦ τετιμημένου ὃν ἐτιμήσαντο* die Appoſition zu *τὰ τριάκοντα ἀργύρια* enthält), oder mit *ὃν ἐτιμήσαντο* verbinden. Hiernach iſt es 2) unrichtig, Matthäus ſei durch das Anſchließen an den Urtext vermocht worden, *ἀπὸ τῶν υἱῶν Ἰσραὴλ* mit *τοῦ τετιμημένου* zu verbinden. Im hebr. Texte hängt אֲשֶׁר יָקַרְתִּי מֵעֲלֵיהֶם zuſammen, dieſem entſpricht bei Matthäus augenſcheinlich *ὃν ἐτιμήσαντο ἀπὸ υἱῶν Ἰσραὴλ* und darum muß die Verbindung mit dem Verbum *ἔλαβον*, die übrigens einen treffenden Sinn geben würde (die Synedriſten nahmen die 30 Silberlinge von Iſraeliten [gemeint würde Judas Iſch. ſein, vgl. V. 5. 6.] entgegen) aufgegeben und *ἀπὸ υἱῶν Ἰσραὴλ* mit *ὃν ἐτιμήσαντο* conſtruirt werden. 3) iſt die Bemerkung falſch, *ἀπ' αὐτῶν* habe, weil das Subject verändert worden ſei, ſtatt *ἀπὸ υἱῶν Ἰσραὴλ* nicht geſetzt werden können. Das Subject bleibt ſich im ganzen Satze gleich und *οἳ ἔλαβον* ſind keine andere, als *οἱ ἐτιμήσαντο*, die Synedriſten. Kurz, Matthäus verband אֲשֶׁר יָקַרְתִּי מֵעֲלֵיהֶם in dem Sinne: welchen ich von ihnen (aus ihrer Mitte) geſchätzt habe, verdeutlichte מֵעֲלֵיהֶם durch *ἀπὸ υἱῶν Ἰσραὴλ*, um Jeſum als den von den Synedriſten taxirten Iſraeliten darzuſtellen, und fand bei Zacharias folgenden Gedanken: und ſie (die Synedriſten) nahmen die 30 Silberlinge, den Preis des Taxirten, welchen ſie von Iſraels Söhnen taxirt hatten, und ſteckten ſie in den Acker des Töpfers. Matth. 8, 2. *κύριε, ἐὰν θέλῃς, δύνασαί με καθαρίσαι*, war, weil ſtreng genommen, das Vermögen, Etwas zu thun, von dem Willen, davon Gebrauch zu machen, unabhängig iſt, eine Kürze angenommen und bemerkt werden: si voles potes me sanare ſei kurz geſagt ſtatt: si voles sana me; potes autem hoc facere, d. i. es war mit anderen Worten behauptet worden, die kurze Erinnerung: „du kannſt mich rein machen" ſei ein beſcheidener Ausdruck der Bitte: reinige mich doch, da du dieß kannſt, und demnach beſage: wenn du willſt, ſo kannſt du mich rein machen ſo viel, als: wenn du willſt, ſo mache mich rein; du kannſt es ja. Dieß widerlegt der Verf. I, 82. nach ſeiner Weiſe ſo: „aber der einfache Sinn iſt, daß der Ausſätzige Jeſu das Vermögen zuſchreibt, ihn zu reinigen, daß er aber die Ausübung dieſes Vermögens von deſſen Bereitwilligkeit abhängig macht, die er noch als ungewiß anſieht." Nicht die Ausübung des Vermögens, ſondern das Vermögen ſelbſt, das *δύνασθαι*, wird von dem Willen, dem *θέλειν*, als abhängig dargeſtellt! Beiläufig wird noch die Ueberſetzung si voles gemißbilligt und zu verſtehen gegeben, daß ſich *ἐὰν* von *εἰ* im N. Teſt. gar nicht unterſcheide! Aber vergl. Winer Gr. S. 269 ff. Anm. 4. — Matth. 18, 22., wo Jeſus verlangt, man ſolle dem Bruder Kränkungen nicht *ἕως ἑπτάκις*, ſondern *ἕως ἑβδομηκοντάκις ἑπτά*, d. h. bis die Zahl ſieben ſiebenzigmal genommen iſt (490 mal) verzeihen, ſoll *ἑπτά* ſtatt *ἑπτάκις* ſtehen (I, 156). Dieß iſt die alte verſchollene Meinung, *ἑπτά* heiße im N. Teſt. nach dem hebräiſchen שֶׁבַע auch ſiebenmal *ἑπτάκις*, welche aber rein aus der Luft gegriffen iſt. Denn ſelbſt die LXX überſetzen שֶׁבַע, wenn ſie es in der Bedeutung von ſiebenmal auffaſſen, durch *ἑπτάκις* (vgl. z. B. Gen. 33, 3. 1 Reg. 18, 43. Ps. 119, 164. Prov.

Digitized by Google

24, 16.). Und warum ſchrieb denn nicht Matthäus unmittelbar vorher ἕως ἑπτά ſtatt ἕως ἑπτάκις, wenn ἑπτά die Bedeutung von ἑπτάκις hatte?

Matth. 9, 23. *Καὶ ἐλθὼν ὁ Ἰησοῦς εἰς τὴν οἰκίαν τοῦ ἄρχοντος καὶ ἰδὼν τοὺς αὐλητὰς καὶ τὸν ὄχλον θορυβούμενον λέγει αὐτοῖς· ἀναχωρεῖτε κτέ.* war erklärt worden: — und als er die Flötenſpieler und die (aus Klageweibern und den Verwandten des Hauſes beſtehende) Menſchenmaſſe unter ſich lärmen ſah —. „Allein ſo, meint Hr. D. de W. I, 95., müßte ſich das Participium auch auf *τοὺς αὐλητάς* beziehen, was ſowohl dem Sinne [wie ſo?], als der Conſtruction nach nicht angeht.“ Daß die Participien und Adjectiven in genere und numero oft nach dem zweiten Subſtantivum conſtruirt werden, iſt allbekannt und aus jeder Grammatik zu erſehen. Vgl. Matthiä ausf. gr. Gr. §. 441. 2., welcher unter Anderem Xen. Cyr. 7, 5, 60. *Τοὺς μὲν οὖν ἔχοντας παῖδας ἢ γυναῖκας συναρμοζούσας ἢ παιδικὰ ἔγνω φύσει συνηναγκάσθαι ταῦτα μάλιστα φιλεῖν* anführt, und Cic. Acad. II, 17, 54. (nach Orelli): Sunt et ova vvorum et *apes* apium *similimae* und aus dem N. Teſt. z. B. Matth. 28, 8. Der Verf. will überſetzen: den Haufen, welcher lärmte. Dieß wäre entweder durch *τὸν θορυβούμενον ὄχλον* oder *τὸν ὄχλον τὸν θορυβούμενον* auszudrücken geweſen. Ohne Artikel durfte nach der bekannten Regel, von welcher ohne dringende Gründe auch im N. Teſt. nicht abzugehen iſt, das Participium von adjectiviſcher Geltung dem Nomen nicht nachgeſetzt werden; vgl. Krüger zu Xen. Anab. pag. 153. — Matth. 6, 9. *Οὕτως οὖν προσεύχεσθε ὑμεῖς* wird I, 69. die Auffaſſung derer eine „ſehr leere“ genannt, welche erklärt haben: ſo, d. h. in ſolcher Kürze alſo betet. Mag immerhin dieſe Auffaſſung dem Verf. als ſehr leer erſcheinen, richtig iſt ſie doch, weil logiſch nothwendig. Denn das *οὖν* bezieht ſich auf die unmittelbar vorhergehende Ermahnung, nicht wie die Heiden im Gebete viele Worte zu machen V. 7. 8., muß alſo folgenden Sinn enthalten: ſo (in ſolcher Kürze) alſo (d. h. da ihr den eben gerügten Fehler der Vielrednerei zu vermeiden habt) betet. Eigenthümlicher Art iſt die Beweisführung des Verf.: „*οὕτως* an ſich entſcheide Nichts, aber in Verbindung mit *προσεύχεσθαι* führt es auf den Wortinhalt, da dieſes Wort doch nicht anders, als vom Herſagen des Gebetes verſtanden werden kann, wie denn auch die folgenden Worte nicht etwa bloß den Gedankeninhalt des Gebetes, ſondern ſelbſt die auszuſprechende Form enthalten. Auch bei Lukas gibt Jeſus offenbar ein Gebetsformular Luk. 11, 2.“ Der Verf. hat nicht erwogen 1) daß *οὕτω* (*ὧδε*) *λέγειν, προσεύχεσθαι* etc. nicht nur ſo, d. h. in dieſen Worten ſprechen, beten, ſondern auch in dieſer Art ſprechen, beten heißen kann, und daß, wo das Letztere ſtattfindet, die Art und Weiſe überall nach dem Contexte näher beſtimmt werden muß, folglich die Worte mit ſolcher Inbrunſt, in ſolchem Geiſte, in ſolcher Kürze beten und vieles Andere bezeichnen können. Billig befremdet dieſe Unklarheit in ſo einfacher Sache; 2) daß, wenn hier *οὕτως οὖν προσεύχεσθε ὑμεῖς* wirklich heißt in ſolcher Kürze alſo betet, das Vaterunſer den Apoſteln nicht als Gebetsformular, welches ſie beibehalten und wiederholt herſagen ſollen, ſondern als Muſtergebet mitgetheilt werde, aus dem ſie nur kurz zu beten lernen ſollen; 3) daß Luk. 11, 2. für Matthäus Nichts beweiſen kann. Bei Lukas verlangen die Jünger ein Gebetsformular von Jeſu, und als ſolches theilt er ihnen das Vaterunſer mit; bei Matthäus dagegen zeigt Jeſus an dem Vaterunſer, wie man auf angemeſſene Weiſe recht kurz beten könne. Hr. D. de W. hat alſo die Parallelſtelle nach der Väter Weiſe gemißbraucht und dem einen ſelbſtſtändigen Schriftſteller gegen den klaren Context die Anſicht des anderen aufgedrungen.

Mit Fleiß iſt Rec. bei den Stellen ſtehen geblieben, auf welche gerade beim Aufſchlagen ſein Auge fiel, und hat, um den Inhalt der kurzen Erklärungen unparteiiſch darzuſtellen, nicht die ärgſten Verſtöße aus den beiden Bändchen zuſammengeſtellt. Gleichwohl dürfte ſich aus dem Beigebrachten die philologiſche Bildung des Verf., ſein Fleiß, ſeine Bedächtigkeit und die Stärke ſeiner Beweiſe erkennen laſſen. Er führt indeß den Beweis nicht überall mit Gründen, ſondern er hat oft eine weit compendiöſere Beweisart vorgezogen, nämlich die durch Zeichen, ſtarke Verſicherungen und entſchiedene Behauptungen. Starke Zweifel an der Richtigkeit einer Angabe oder Behauptung werden durch ? zu erkennen gegeben (z. B. I, 76. 89. 122. 132. 183. II, 45. 54.) und mitunter auch an die Evangeliſten ſelbſt gerichtet (z. B. II, 152. 158); die veſte Ueberzeugung, daß eine Annahme falſch oder gar ungereimt ſei, wird durch ! bezeichnet (z. B. I, 85. 112. 232. II, 145) und große Ungereimtheiten werden durch !! als ſolche dargeſtellt. Gewiß ſind dieſe Zeichen ein gutes Mittel, träge Leſer auf die Ungereimtheit einer Behauptung, deren Gehaltloſigkeit ſich Jedem bei einigem Nachdenken ergeben muß, hinzuweiſen und ihre Aufmerkſamkeit auf die ſchwachen Puncte einer Anſicht, welche dann durch Gründe in Anſpruch genommen werden ſollen, zu lenken. Allein die Stelle von Gründen kann jene Zeichenſprache nicht vertreten, und da iſt ſie übel angebracht, wo die Ungereimtheit nicht zu Tage liegt oder wohl gar bei genauerer Unterſuchung ſich nicht verfindet. Sodann beweiſt der Verf. gern mit folgenden Wendungen: falſch N. N. (z. B. I, 102. 166); ſo iſt's; N. N. läugnet dieß vergeblich (z. B. I, 114, wo von einer grammatiſchen Streitfrage die Rede iſt, welche die kurze Erklärung ſchwerlich ſchlichten wird); dieß iſt nicht unwichtig, was auch N. N. ſagen mag (I, 244); dieß iſt gewiß ſo; aus übertriebenem Purismus will man dieß nicht gelten laſſen (I, 180); was N. N. behaupte, lauft auf eine Subtilität hinaus (I, 136); der Sache nach iſt's ſo und ſo: vgl. den Wortſtreit von N. N. (I, 58) u. ſ. w. Dieß ſind aber keine Beweiſe, ſondern Machtſprüche, durch welche in der Wiſſenſchaft Nichts gewonnen wird und welche ſich auch wiſſenſchaftlichen Deductionen gegenüber nicht ſonderlich ausnehmen. Am erſten hat noch den Schein eines beweiſenden Grundes der Vorwurf der Künſtelei, welchen der Verfaſſer zwar vielen älteren und neueren Auslegern oft macht, aber doch mit Vorliebe gegen die jetzigen bibliſchen Sprachforſcher, deren Beſtrebungen ihm widerlich ſind, erhebt. Denn was man jetzt künſteln nennt, das nannte man ſonſt contort erklären. Eine contorte oder künſtliche Erklärung aber iſt eine ſolche, gegen welche ſich das ſubjective Gefühl des Interpreten (sensus hermeneuticus) ſträubt. Nun iſt es bekannt, daß das durch viele Lectüre und gründliche Studien gebildete exegetiſche

Digitized by Google

Gefühl allerdings da eine Stimme hat, wo es keine objective, sprachliche oder reale Gründe für oder wider eine Erklärung gibt, daß dasselbe aber schweigen muß, wo dergleichen vorhanden sind; ferner daß dasselbe, wie jedes Gefühl, oft auch den Sprachgelehrtesten irre führt, und daß unter 100 Erklärungen, welche sich anfänglich als contort ankündigen, über 90 nach objectiven Gründen entschieden werden kann, wenn man nur die dunkeln, sich im Gefühle ankündigenden Vorstellungen zur Klarheit erhoben hat. Es erweckt daher kein günstiges Vorurtheil für den Prüfungsgeist und die Gründlichkeit eines Commentators, wenn er fort und fort nur zu sagen weiß: dieß ist contort, künstlich, gekünstelt. Fehlt es zumal an gründlicher Sprachgelehrsamkeit, so hat das exegetische Gefühl keine Stimme, wie demjenigen über ein Kunstwerk kein Urtheil zusteht, der seinen Kunstsinn nicht ausgebildet hat. Von classischen und biblischen Sprachstudien aber enthält die kurze Erklärung keine Spur. Alle Citate aus Classikern, welche mitunter angeführt werden, sind entlehnt und überall so wiedergegeben werden, wie sie in dem Quellenbuche standen. Außerdem möchte man glauben, daß der Verf. nach individuellem Sprachgebrauche Alles, was ihm nicht zusagte, künstlich oder gekünstelt genannt habe. So soll Matth. 23, 35. (I, 194) Grotius künstelnd angenommen haben, daß der Vater des Zacharias sowohl Jojedah, als Berachia geheißen habe, was doch Nichts ist, als eine bei den Harmonisten oft wiederkehrende Fiction, und nach I, 134 hat es den Schein, als sei gar falsch erklären und künsteln dem Verf. eins und dasselbe.

Der hier angestimmte absprechende Ton aber steht dem Verf. in sofern nicht gut an, als er die kurze Erklärung sehr schnell und flüchtig aus wenigen neueren Werken zusammengetragen hat. Nicht nur hat er sich von dem Studium der älteren Ausleger gänzlich dispensirt, sondern er hat auch die wenigen Neueren, welche er zu Führern gewählt hatte, oft nur flüchtig nachgelesen und sie deßhalb bald völlig mißverstanden, bald nur halb verstanden. Außerdem stößt man auf Nachlässigkeiten aller Art, welche sich nur aus großer Eile erklären lassen. Luk. 9, 51. (II, 61) führt der Verf. an, wie Andere ἀποράξασθαι falsch erklärt hätten, ohne daß er vorher gesagt hätte, wie er es erklärt wissen wolle. Zu Matth. 26, 45. (II, 225) ist falsch angegeben, daß BCL τὸ λοιπόν hinweglassen. Aus des Verfs. Note zu Luk. 8, 21. (II, 52): „Lachm. liest αὐτοῖς [st. πρὸς αὐτούς], wofür Scholz bloß Cod. 127 anführt (?)" ersieht man, daß der Verfasser bei seiner Arbeit nicht einmal Wetstein nachgesehen hat, welcher ihm die gestellte Frage beantwortet haben würde. Dasselbe verräth des Verf. Bemerkung II, 46 zu Luk. 6, 45. Zu Matth. 20, 6. wird I, 166 gesagt: „ὥραν fehlt im ältesten Texte, und ist wenigstens sehr verdächtig, eine Ergänzung aus V. 4 [!] zu sein; noch mehr Gewicht hätte der Verdacht, wenn es statt λήψεσθε auch δώσω ὑμῖν, wie dort, hieße." Wer sieht nicht, daß der Verfasser bei Untersuchung der Echtheit von ὥραν V. 6 in den nächsten Vers und in eine ganz andere kritische Untersuchung hineingerathen ist? Ὥραν V. 6 ist, wenn es unecht ist, aus V. 3 (nicht 4, wo es nicht steht) genommen: im 7. Verse aber fragt es sich, ob καὶ ὅ ἐὰν ᾖ δίκαιον λήψεσθε ursprünglich sei oder nicht, und Rec. hatte im Comment. behauptet, die Vermuthung

einiger Kritiker, die fraglichen Worte seien dem 4. Verse entnommen, würde nur dann wahrscheinlich sein, wenn die Codd. V. 7. δώσω ὑμῖν (statt λήψεσθε), also ganz so, wie V. 4 geschrieben steht, läsen. Luk. 7, 16. (II, 47) ist Bornemann (Schol. p. 45) mißverstanden worden. Als der Verf. zu Matth. 24, 2. (I, 196) schrieb: „ὃς οὐ μή lies nach überwiegenden Zeugen ὃς οὐ. Die grammatischen Gegengründe Fr.'s überzeugen nicht", hatte er des Rec. Commentar nur flüchtig überlesen. Denn Rec. vertheidigt gerade ὃς οὐ καταλυθήσεται. Nach II, 134 soll Rec. Mark. 2, 21 οὐδείς δὲ für schlechterdings nothwendig erklärt haben. Aber er hat es nur für nothwendig gehalten, entweder καὶ οὐδείς oder οὐδεὶς δὲ zu schreiben, jedoch das Letztere aus Gründen, auf welche Hr. D. de W. nicht eingegangen ist, für wahrscheinlich gehalten. Rec. könnte eine lange Liste von nur solchen Stellen anfertigen, in welchen er von Hrn. D. de W. entweder gar nicht, oder nur halb verstanden worden ist; vergl. z. B., um bei dem ersten bestens stehen zu bleiben, was sich eben darbietet, I, 13. 23. 31. 32. 38. 60. 76. 113. 119. 156. 223. 226. II, 130.

Freilich darf der absprechende Ton, welchen der Verfasser gegen die von ihm stillschweigend ausgebeuteten, aber bei irgend abweichender Meinung mit gesuchtem Geräusch geradelten Ausleger angestimmt hat, diese schon darum nicht verletzen, weil gegen die Evangelisten dieselbe meisternde Sprache geführet wird, und diesen ebenfalls, wo ihnen der Verfasser nicht folgen konnte, Ungereimtheiten aller Art zur Last gelegt werden. Am meisten ist der Verfasser mit dem Markus, dem „Nachtreter" des Matthäus (I, 147) unzufrieden, und weil er am wenigsten bei diesem in formeller und materieller Hinsicht den Maaßstab des Passenden findet, so trägt er kein Bedenken, ihm auch manchen stylistischen und logischen Fehler zuzuschreiben. So soll ἄρχεσθαι dem Markus nur ein „Flickwort" sein (II, 145) und Mark. 1, 13. soll der Zusatz καὶ οἱ ἄγγελοι διηκόνουν αὐτῷ eine Reminiscenz aus Matthäus sein, die keine rechte Bedeutung habe (II, 129). Nächst dem Markus weiß Hr. D. de W. besonders an Lukas Vieles zu tadeln, wiewohl es nicht an Stellen fehlt, wo auch Fehler des Matthäus gerügt werden. Die Evangelisten müßten wohl die gedankenlosesten Schriftsteller gewesen sein, wenn es dem Verf. hätte glücken sollen, bei oberflächlicher Behandlung ihrer Schriften eine so große Menge von Fehlern ihnen nachzuweisen! Doch sehen wir an einigen Beispielen, welches Gewicht der gegen die Evangelisten gerichtete Tadel des Verf. hat. Zu Luk. 6, 12. bemerkt Hr. D. de W. II, 43. „ἐν ταῖς ἡμέραις ταύταις. Da V. 6 ff. abgerissen dasteht, so ist diese Zeitbestimmung nicht nur vag, sondern eigentlich sinnlos." Die Zeitbestimmung bezieht sich auf V. 11: es begab sich in diesen Tagen, in dieser Zeit, scil. wo die Schriftgelehrten und Pharisäer Plane gegen Jesum schmiedeten und ist durchaus nicht sinnlos. Auch steht V. 6 ff. nicht abgerissen da. Denn bei ἐν ἑτέρῳ σαββάτῳ V. 6 hat man an einen der auf σάββατον δευτεροπρωτον V. 1 zunächst folgenden Sabbate zu denken. Zu Luk. 6, 39 f. wird II, 46 erinnert: „Falsche Vermischung aus Matth. 15, 14. 10, 24. und zwar letzteres Sprüchwort in anderer Beziehung, nicht auf Verfolgungen, sondern auf Lehre und Gesinnung gefaßt, und es läßt sich kein Zusammenhang herstellen." Und

Digitized by Google

bald darauf zu V. 41 f.: „Nach dieser Unterbrechung kehrt Lukas, offenbar in irrem gedächtnißmäßigem Gange zu Matth. 7, 3 f. zurück.“ Hätte der Verf. nur den Theophylactus, welcher von ihm auf derselben Seite einmal angezogen wird, aufmerksam nachgelesen, so würde ihm die Ahnung gekommen sein, daß auch die Bergpredigt im Lukas gut disponirt sei und trefflich zusammenhänge. V. 39 ff. erläutern V. 37. καὶ μὴ κρίνετε κτὲ. Erstens versinnlicht Jesus den Gedanken, daß man sich als mit Schuld Beladener zum Richter und Meister Anderer nicht qualificire durch ein Beispiel (εἶπε δὲ παραβολὴν αὐτοῖς); dazu eignet man sich ebenso wenig, als ein Blinder zum Wegweiser eines Blinden. Also richtet nicht; denn schuldfrei seid ihr so wenig, als irgend Einer. Zweitens, bemerkt Jesus weiter, sollt ihr als meine Schüler Niemanden verdammen (vergl. V. 37. μὴ κατὰ δικάζετε), euch vielmehr ganz nach mir richten (V. 40). Hieran wird drittens sehr passend der Gedanke geknüpft: wie schlecht ist es, aber, kleine Fehler Anderer zu rügen, wenn man mit großen selbst beladen ist! (V. 41 ff. τί δὲ βλέπεις τὸ κάρφος κτὲ.). Matth. 12, 39. 40. hätte der Verf. gern gelesen, das Jonaszeichen, welches allein die Pharisäer schauen sollen, bestehe in Jesu Predigt und Erscheinung, weil Jonas den Niniviten kein Zeichen gegeben, sondern nur gepredigt habe (I, 119). Allein Matthäus erkläet ausdrücklich, das Wunder am Jonas sei sein dreitägiger Aufenthalt im Bauche des Fisches gewesen, und das Wunder an Jesu, welches jenem entsprechen werde, solle in Jesu dreitägigem Aufenthalte im Herzen der Erde, im Grabe, bestehen. Diese Erklärung des Matthäus nun soll aus sieben Gründen unpassend sein (II, 120): „1) stimmt dazu nicht V. 41, wo ebenfalls von der Predigt des Jonas und von nichts weiter die Rede ist; 2) lesen wir nicht, daß den Niniviten das Abentheuer des Propheten auf dem Meere bekannt geworden ist; 3) war dasselbe gar kein prophetisches Zeichen, sondern eine Strafe und Wiederbegnadigung des widerspännstigen Propheten. Und wo es Jesus selbst betrifft, so wied er 4) V. 41 über Jonas gestellt, nicht in Ansehung des Zeichens, sondern in Ansehung seiner Person und Predigt; 5) war seine Auferstehung nicht ein Zeichen für die Ungläubigen, die davon Nichts vernahmen, sondern für die Gläubigen; 6) läßt sich überhaupt zweifeln, ob Jesus seine Auferstehung so bestimmt vorhergesagt habe, vergl. 17, 23. Endlich 7) haben wir auch sonst, Joh. 2, 21., ein Beispiel, daß die Jünger später nach Jesu Tode eine frühere Rede auf seine Auferstehung gedeutet haben, die sich wahescheinlich nicht darauf bezog.“ Bei Nr. 1. hat der Verf. übersehen, daß V. 41 gar nicht mehr vom Jonaszeichen, sondern von etwas ganz Anderem die Rede ist, vom jüngsten Gerichte. Nachdem V. 39. 40. auseinandergesetzt woeden ist, was für ein Wunderzeichen das verkehete Geschlecht haben solle, wird V. 41. 42. gesagt, bei dem jüngsten Gerichte werde es von den Niniviten und der Königin des Südens beschämt werden. Die passende Berufung auf die Niniviten ist durch das eben erwähnte Jonaswunder veranlaßt. Zu Nr. 2. ist zu bemerken, daß, obgleich im A. Test. nicht ausdrücklich gesagt ist, das Schicksal des Propheten auf dem Meere sei den Niniviten bekannt geworden, dennoch hier vorausgesetzt werden dürfte, dieß sei geschehen. Ist es nicht höchst wahrscheinlich, daß sich Jonas in seiner Bußpredigt auf dieses Wunder berufen habe? Allein, daß des Jonas Abentheuer den Niniviten bekannt geworden sei, setzt gerade Matthäus V. 39. 40. nicht voraus, der gar nicht sagt, Jonas sei den Niniviten ein σημεῖον gewesen. Herr Dr. de W. hat den Matthäus mit Luk. 11, 30. confundirt! Bei Nr. 3. ist übersehen, daß das Abentheuer des Jonas vom Matthäus gar nicht als prophetisches Zeichen, sondern, wie Jesu Auferstehung, als Wunder aufgefaßt wird, in welchem sich Gottes außerordentliches Walten beurkundete. Nr. 4. ist durch das zu Nr. 1. Bemerkte erledigt. Bei Nr. 5. ist nicht bedacht, daß Jesu Auferstehung allerdings dazu dienen sollte und dazu gedient hat, Ungläubige zum Glauben an seine Messiaswürde zu führen, Act. 2, 23. 13, 33. Die beiden letzten Gründe endlich (Nr. 6. und 7.) als richtig zugegeben, beweisen wenigstens nicht, was sie beweisen sollen, daß die Erklärung des Matthäus unpassend sei. Lukas übrigens 11, 30. gibt keine andere Erklärung, als Matthäus, und es würde für den Verf. nicht einmal der Schein entstanden sein, Lukas deute das Jonaszeichen auf des Propheten Predigt und Erscheinung, wenn er die Stelle etwas genauer angesehen und außer Anderem erwegen hätte, jenem Scheine widerspreche die frühere Erwähnung der Königin des Südens V. 31, als der Niniviten V. 32. Nach I, 140 soll Matth. 16, 12. den Sauerteig der Pharisäer, vor welchem Jesus gewarnt hatte, unrichtig auf die Lehre der Pharisäer bezogen haben, „da ja sonst Jesus die Lehre der Pharisäer noch empfehle 23, 4.“ Deutlich genug bezeichnet Jesus 23, 4. die Lehre der Pharisäer als unnöthig belästigend, und ist weit davon entfernt, sie seinen Schülern zu empfehlen. Nur in sofern fordert er seine Schüler auf, sich nach den Satzungen der Pharisäer zu richten, als ihre Lehre immer noch gut sei im Vergleiche mit ihrem Verhalten V. 3. Solche Kritik ist nur geeignet, die Kritik in Mißcredit zu bringen. Ehe der Ausleger seinen Schriftsteller tadelt, sollte er sich ernstlich bemüht haben, ihn zu verstehen, und der Ausleger biblischer Bücher sollte sich vor unbegründetem und leichtsinnigem Tadel doppelt hüten, um nicht Anstoß zu geben. Gar Vieles aber kommt in der kurzen Erklärung vor, was theils überhaupt anstößig ist, theils wenigstens in einer deutsch geschriebenen und besonders für Studenten bestimmten Erklärung nicht hätte gesagt werden sollen. „Anekdoten“ nennt der Verfasser die evangelischen Erzählungen (z. B. I, 112. 121. II, 69.), spricht von „sonderbaren“ Wundern (I, 149), und braucht unedele Ausdrücke (I, 41: „Der Unwille Jesu bricht los gegen den Versuch“, I, 224: „Jesus rafft sich auf) und der Mißdeutung unterworfene Wendungen (I, 85. Andere Teufelsaustreiber, nämlich als Jesus; I, 90: „Jesus war auch sonst in Ansehung des gemeinen Nutzens nicht sehr bedenklich“, was dem Zusammenhange nach nur heißen kann: Jesus erlaubte sich auch sonst Angriffe auf fremdes Eigenthum, und dieß wird mit Matth. 21, 12. belegt, wo Jesus im Verhefe der Heiden den Schacher nicht duldet, weil er ja doch dorthin nicht gehört!).

(Fortsetzung folgt.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 6. November 1837. Nr. 131.

1) Kurze Erklärung des Evangeliums Matthäi. (Auch unter dem Titel: Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum Neuen Testamente. Ersten Bandes erster Theil.) Von D. W. M. L. de Wette. Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung. 1836. VIII und 247 S. 8.

2) Kurze Erklärung der Evangelien des Lukas und Markus. (Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum Neuen Testamente. Ersten Bandes zweiter Theil.) Von D. W. M. L. de Wette. Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung. 200 S. 8.

(Fortsetzung.)

Dieses und manches Andere kann Rec. ebenso wenig für erwogen und erbaulich oder „dem frommen Triebe" zusagend halten, als die Expectoration des Verf. I, 75. zu Matth. 6, 26: „Jesus gründet hier wieder [vergl. S. 66] ein religiöses Gefühl auf eine Naturanschauung, die aber nicht vor das Mikroskop des Verstandes gehalten werden darf; denn obgleich die Natur die Bilder des Ueberflusses darbietet, so zeigt sie auch oft genug die des Mangels, und eben von den Vögeln, die uns so sorglos und fröhlich zu sein scheinen, kommen im Winter Tausende vor Kälte und Hunger um [auch in Palästina?]. Aber weil denn doch die Gattungen nicht aussterben und die Natur im Ganzen das Bild der Fülle darbietet, so kann der das Ganze erfassende religiöse Sinn darin eine Nahrung des Vertrauens finden." Was sind aber die Zerstörungen der Natur gegen ihre erhaltende Kraft und was will der theilweise Mangel sagen gegen Gottes reichen Segen? Rec. meint, Gottes gütige Versehung wirke doch noch etwas specieller auf die Geschöpfe, als daß der Mensch nur an der Bemerkung sein Gottvertrauen beleben könne, Gott lasse wenigstens die Gattungen nicht aussterben, und was alle denkende und fühlende Menschen ergreife, dem müsse auch Wahrheit zu Grunde liegen. Auch der Grund, „weil die Menschen besser sind, als die Vögel, so wird sie Gott um so mehr erhalten", darf nicht als ein Verstandesgrund angesehen und benutzt werden; denn man kann dagegen sagen: „eben weil wir besser, als die Vögel, sind, so müssen wir auch sorgen." Sorgen, d. i. arbeiten und schaffen, um uns den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, sollen wir freilich; aber davon ist in der Stelle nicht die Rede, wo nur vor ängstlichem Sorgen (V. 25. μὴ μεριμνᾶτε κτέ.) für Nahrung und Kleidung gewarnt wird, weil wir besser seien als die Vögel, was wir doch wohl auch als vernünftige und freie Wesen sind.

In der Sacherklärung hat sich der Verf., wie er selbst sagt, nur auf Andeutung des Wesentlichsten beschränkt. Daß er aber so oft diejenigen, welche eine gründlichere Belehrung wünschen möchten, auf seine Compendien der Archäologie, biblischen Theologie und neutest. Einleitung, in welchen nicht viel mehr als das hier Gegebene zu lesen ist, verweist, kann Rec. nicht billigen. Besser wären ausführlichere und gründlichere Schriften angezogen worden. Die Gedankenerklärung, auf welche übrigens der Verf. seltener zu Luk. und Mark., als zu Matth. eingeht, ist so wenig als die Worterklärung, von welcher ja jene meist abhängig ist, genau und gründlich. Zu Matth. 6, 14. 15. wird I, 72 f. gesagt: „V. 14. 15. ist eine angehängte Erklärung der bei der fünften Bitte gemachten Voraussetzung oder Bedingung; γάρ setzt V. 14. wie V. 14. auf eine etwas unregelmäßige Weise, V. 13. überspringend, in Verbindung." Als wenn Jesus eher Einzelheiten des Gebetes hätte erläutern dürfen, als er das Gebet vollendet hatte! Dann soll, wie es komme, daß nur die, welche den Brüdern ihre Fehler verzeihen, Sündenvergebung von Gott erhalten V. 12. 14. 15., aus folgender Predigt-Disposition des Verf. erhellen: „Die Versöhnlichkeit gegen den Nächsten bedingt die Erlangung der Sündenvergebung von Gott, und zwar 1) durch die Demuth, die streng gegen sich selbst und mild gegen Andere stimmt; 2) durch das liebende Vertrauen zur Besserungsfähigkeit des Menschen. Die Demuth bringt a. die Reue mit sich, welche der Sündenvergebung fähig macht, und b. das Vertrauen zur Liebe Gottes, durch welche das Gemüth mit heiterem Muthe zur Besserung erfüllt wird." Aber nach den klaren Worten der Stelle V. 12. und nach Matth. 7, 12. ist der Grund, warum nur denen, die den Brüdern verzeihen, von Gott verziehen wird, der, daß was sie für sich von Gott begehren, mit ihrem Verhalten gegen Andere in keinem Widerspruche steht, wogegen diejenigen, welche für sich auf Verzeihung bei Gott Anspruch machen und als Verletzte ihren Brüdern die Vergebung versagen, als inconsequent und egoistisch erscheinen müssen. Nämlich die Bitte wird im Evangelium V. 12. nur durch die Versicherung motivirt, man wolle ebenfalls als Verletzter verzeihen und in der Erläuterung V. 14. 15. wird deutlich gesagt, Gott werde Beiden vergelten, dem Verzeihenden durch Gewährung, dem Nichtverzeihenden durch Vorenthaltung der Vergebung. Die Disposition des Verf. verrückt den Gesichtspunct des Evangeliums. Denn sie construirt die Sache von innen heraus, indem sie zeigt, wie die Versöhnlichkeit gegen Andere zu einer Gesinnung führe, bei welcher man der Sündenvergebung würdig sei und wie man zur subjectiven Gewißheit der erlangten Verzeihung komme. — Matth. 12, 25. 26. weist Jesus die Beschuldigung der Pharisäer, er treibe die Teufel durch Beelzebub aus, als ungereimt

Digitized by Google

ab, weil sie auf der Voraussetzung ruhe, Satan wüthe gegen sich selbst und untergrabe sein eigenes Reich. Indessen hat diese Beweisführung dem Verf. immer „unzulänglich" geschienen (I, 116 f.). „Die Voraussetzung nämlich, daß der Satan sein Reich in Harmonie erhalten müsse, entspricht nicht der Idee des Bösen, in dessen Natur der Zwiespalt, die Lieblosigkeit, die Treulosigkeit liegt. Wie böse Menschen einer den anderen, wie ein Staat aus liebloser kurzsichtiger Politik einen Mitbürger aufopfern können (vergl. den Rath des Kaiphas, Joh. 11, 50.): so könnte auch der Satan, um durch Christum einen anderweitigen Zweck zu erreichen, mit ihm gegen die Seinigen in Bund treten und ihm in Vertreibung der Dämonen beistehen." Wieder ist der von Jesu genommene Gesichtspunct verschoben. Die Frage ist hier nicht die, ob man dem Satan bei seiner Bosheit nicht zutrauen dürfe, er werde geneigt sein, um einen anderweitigen Zweck zu erreichen, einen von den Seinen preiszugeben, sondern vielmehr folgende, ob wie Recht von Jesu vorausgesetzt werden sei, Satan müsse kluger Weise, um nur zu bestehen, sein Reich in Harmonie erhalten. Und dieß muß selbst Satan. Wollte ein Räuberhauptmann um seines Vortheiles willen einzele Räuber opfern, so würde ihn die ganze Bande verlassen, und den Satan könnte die Größe seiner Macht dem Verderben nicht entziehen. Denn concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur. Aber wie löst nun Hr. D. de Wette den geschürzten Knoten? „Die Pharisäer gingen zwar bei ihrer Beschuldigung von jenem Grundsatze der teuflischen Klugheit aus [woher weiß er dieß? kennten sie nicht auch meinen, der Teufel treibe durch Jesum nur ein Gaukelspiel V. 24.?], waren sich desselben aber nicht deutlich bewußt [?], so wenig als Kaiphas. Dieß merkend fand Jesus es hinreichend, ihre Beschuldigung aus dem Principe des Guten zu bestreiten [?], und ersparte sich die unerfreuliche Erörterung jenes bösen Grundsatzes." Nicht aus dem Principe des Guten wird die Beschuldigung der Pharisäer bestritten, sondern aus dem Principe der Klugheit und der Politik: unpolitisch würde Satan handeln, wenn er durch mich seine Diener befehdete.

In Auffassung des Historischen stimmt der Verf. meist mit Strauß zusammen. Es ließ sich wohl erwarten, daß er die wissenschaftliche Bedeutung des Strauß'schen von Vielen verlästerten, von Wenigen mit wissenschaftlicher Unbefangenheit und Ruhe gewürdigten Werkes mit rücksichtsloser Offenheit anerkennen werde. Daß aber die Straußischen Untersuchungen vom Verf. bedachtsamer und sorgfältiger benutzt worden, als die von ihm epitomirten exegetischen Vorarbeiten, läßt sich nicht behaupten. Vergebens sucht man tiefgreifende Berichtigungen, und die Beistimmung, wie der Tadel, erscheint sehr oft bei näherer Untersuchung als unmotivirt. Außerdem tritt das schwankende, unentschiedene Wesen des Verf., was auch in klarer Sache zu keiner Gewißheit kommen kann, stark hervor. Endlich beruht die ideal-symbolische Bedeutung, welche der Verf., um in die mythische Auffassung der Wunder religiöse Salbung zu bringen, den Wundern unterlegt, auf Unklarheit und Verworrenheit. Ueber Luk. 2, 8—20. wird die Straußische Ansicht adoptirt II, 21., nach welcher die Tendenz des urchristlichen Mythus dahin geht, zu zeigen, daß der Messias zuerst von Hirten, deren Lebensart durch die Patriarchen, Moses und David

geheiligt und durch Gotteserscheinungen im Alterthum verherrlicht war, begrüßt werden sei. So scharfsinnig nun Strauß diese Ansicht vertheidigt hat, so wenig kann sie doch Rec. überzeugen, daß sie sich auf die richtige Auffassung des Textes stützt. Nicht steht V. 16., daß die Hirten sich irgend an den Neugeborenen gewendet und demselben gehuldigt hätten, wie die Magier thaten, Matth. 2, 11., sondern sie begaben sich nur nach Bethlehem, um sich von der Richtigkeit der erhaltenen Kunde, aus dem Zutreffen des angegebenen Wahrzeichens zu überzeugen V. 15—12., und ihre Thätigkeit besteht in dem Erzählen der Verfälle auf dem Felde, V. 17., woraus für die Familie Joseph und für Andere der Vortheil entsteht, daß man die außerordentlichen Ereignisse erfährt V. 18. Hiernach kann der Hauptpunct der Erzählung nicht darin liegen, daß ein Engel Hirten aufsucht und ihnen verkündigt, der Messias sei in Bethlehem geboren worden V. 9—11.; sondern die Hauptsache ist das Auftreten des Engelchors und dessen Lobgesang V. 13. 14. und der Zweck der Erzählung, darzuthun, daß die Geburt des Messias durch einen Hymnus von auf die Erde herabgekommenen Engeln, die doch bei dem größten Ereignisse der Welt nicht unthätig und gleichgültig bleiben konnten, gefeiert worden sei. Die Erscheinung und Verkündigung des Engels V. 9—11. mußte dem Lobgesange des Chors V. 14. vorausgehen, damit man die Beziehung des Hymnus verstand. Außerdem würde Niemand gewußt haben, was das Ehre sei Gott in der Höhe u. s. w. der Engel zu bedeuten habe. In der Nacht aber erscheint der Engel V. 9, und ertönt der Lobgesang des Chors aus keinem anderen Grunde als weil Jesus nach Lukas in der Nacht geboren worden ist V. 8. Gleich nach seiner Geburt aber mußte der Hymnus von den Engeln angestimmt werden. Da befand sich denn Niemand im Freien, außer Hirten. Also mußten Hirten den Feiergesang hören, und Hirten mußte im Voraus von einem Engel das Verständniß desselben geöffnet werden. Die Hirten aber mußten nach Bethlehem gehen, nicht nur um ihrer selbst willen, um sich von der Wahrheit des Verkündigten zu überzeugen, sondern auch und mehr noch, damit das von ihnen Gehörte und Gesehene bekannt und für die Christen beglaubigt würde. Denn was half es, daß die Engel gesungen und die Hirten den Gesang gehört hatten, wenn diese den merkwürdigen Verfall nicht weiter berichteten und ihn namentlich nicht den rechten Leuten erzählten! Bei Matth. 17, 24—27. erhebt Hr. D. de Wette I, 150 f. allerhand Schwierigkeiten, die aber nur zum Theil von Strauß entlehnt sind, und kommt mit ihnen bloß zu dem Resultate, daß vielleicht wenig neutestamentliche Erzählungen von so vielen Schwierigkeiten gedrückt seien, als diese. Der ganz kurze, aber hinlänglich klare Text ist nicht recht verstanden. Jesus, welcher vermöge seiner höheren Einsicht weiß, man habe ihn eben durch Petrus um die Tempelsteuer gemahnt, richtet an Petrus die Frage: erheben die Könige der Erde von ihren Prinzen oder von den Personen, welche nicht zu ihrer Familie gehören, Abgaben? V. 25. Petrus antwortet von den Letzteren, worauf Jesus sagt: also sind die Prinzen von den Abgaben frei. Diese Analogie läßt nun Jesus für sein Verhältniß zu Gott gelten und meint demnach, auch er sei er als der Sohn Gottes nicht verpflichtet, seinem Vater Abgabe in der Tempelsteuer zu entrichten, fährt aber dann fort: um indessen den Leuten keinen Anstoß zu geben, so ent-

Digitized by Google

richte für mich und dich die Tempelabgabe durch Einzahlung eines Stater, welchen du in dem Munde des Fisches finden wirst, den du zuerst angelst V. 27. Daß Jesus die menschliche Analogie für sich gelten läßt, ersieht man aus dem Uebergange V. 27. ἵνα δὲ μὴ σκανδαλίσωμεν αὐτούς, womit er zu verstehen gibt, er wolle nur aus Herablassung zu den Vorurtheilen der Leute die Steuer zahlen, von der er eigentlich frei sei. Was Hr. D. de Wette hier sagt: „indeß ging Jesu Absicht vielleicht dahin, in Petrus, der noch ganz im jüdischen Gesetzeswesen befangen war, den Gedanken zu wecken, daß dieses keine absolute Gültigkeit, und er, Jesus, gegen dasselbe nur eine mittelbare Verpflichtung habe" ist ganz ungehörig, da in der Stelle nicht von der Gültigkeit des Mosaischen Gesetzes für Jesus im Allgemeinen, sondern davon gesprochen wird, ob Jesus als Sohn Gottes nach der menschlichen Analogie, welche er für sein Verhältniß anerkennt, verpflichtet sei, seinem Vater die Steuer zu bezahlen, oder nicht. Daß nun Jesus die Abgabe, zu deren Entrichtung er nicht verpflichtet ist, nicht aus seinen Mitteln bestreitet, sondern mit einem Stater deckt, den ihm Gott auf außerordentlichem Wege reicht (denn Gott thut die Wunder durch die Thaumaturgen) ist ganz in der Ordnung. Denn würde nicht auch ein menschlicher Fürst seinem Sohne, welcher um Anstoß bei den Mitbürgern zu vermeiden, dem Vater die Abgabe entrichten wollte, die Mittel dazu verabreichen? Hätte Strauß diesen Gesichtspunct genommen, so würde er wohl die Erklärung einfacher erklärt und vielleicht gesagt haben, die Erzählung sei aus der Betrachtung entstanden: ob denn wohl Jesus als der Sohn Gottes seinem Vater die Tempelsteuer bezahlt habe? Man antwortete: ja; aber so, daß der Vater ihm die Mittel dazu gegeben hat. Hr. D. de Wette's Bedenklichkeiten sind unstatthaft, weil des Co. Gesichtspunct verkannt worden ist: „Das Wunder, sei es ein Wunder des Wirkens — oder des Wissens — [Beides findet statt] ist sehr unnöthig, da er wohl sonsther auf natürlichem Wege einen Stater erhalten konnte [sic. Jesus hat das Wunder nicht gethan, weil er sich sonst nicht hätte Geld verschaffen können; vergl. oben], und Jesu unwürdig, da er außerdem für sich selbst seine Wunderkraft nicht in Anwendung bringt, vergl. 4, 4. [Jesus hat das Wunder nicht verrichtet, um sich aus einer Verlegenheit zu ziehen; vergl. oben]. 2. Das Wunder setzt etwas ganz Unmögliches voraus, daß der Fisch das Stück Geld im Munde gehabt haben soll —. [Schadet Nichts, denn es ist eben ein Wunder, wie das Gehen Jesu auf der Oberfläche des Wassers.] 3. Gegen die Annahme eines Wunders spricht auch der Umstand, daß nicht, wie sonst, der Erfolg bemerkt wird, Petrus habe gethan und gefunden, wie Jesus geboten." Der Erfolg wird richtig vorausgesetzt. Der Schüler wird doch dem Meister gehorsam gewesen sein und was der Sohn Gottes vorhergesagt hat, muß jedesfalls eingetroffen sein. Im Gegentheile wäre es auf dem Standpuncte der Evangelisten eine bemerkenswerthe Sache gewesen, wenn einmal etwas von Jesu Vorhergesagtes nicht zugetroffen wäre.

Die Supranaturalisten und Nichtsupranaturalisten werden sich schwerlich in der ideal-symbolischen Bedeutung (I, Vorwort S. VI), welche der Verf. den Wundererzählungen unterschiebt, vereinigen. Denn den klaren Supranaturalisten sind die Wunder des N. Test., wie den Evangelisten, zunächst Geschichte und wenn sie auch gern zugeben, daß diese Geschichte bedeutsam und inhaltsreich sei, so erkennen sie

doch keinen anderen idealen Gehalt, als den in den Erzählungen selbst ausgeprägten an, welcher exegetisch und historisch nachweisbar sein muß und sind weit davon entfernt, die zum Theil modernen Vorstellungen, welche der Verf. den Erzählungen untergeschoben hat, den Evangelisten beizumessen. So wird der besonnene Supranaturalist zugestehen, daß Matth. 2. die Idee vom Evangelisten gedacht und dargestellt sei; Gott hat den neugeborenen Messias wunderbar der boshaften Nachstellung des Herodes entzogen, hat es so gefügt, daß er, wie schon im A. Test. verheißen war, aus Aegypten gerufen wurde und hat ihn väterlich geschirmt, aber mit voller Bestimmtheit behaupten, daß es dem Evangelisten gar nicht in den Sinn gekommen ist, die Gefahren, welche das neugeborene Kind bedrohten, sich als ein Vorbild der Verfolgung und Leiden, welche dem Messias und seiner Kirche bevorständen (I, 26.) zu denken oder sie als solches darzustellen, und daß des Verf. Behauptung nichts ist, als ein leeres Spiel der Phantasie, welches man wohl unter Umständen dem Prediger erlaubt, damit er fruchtbare praktische Gesichtspuncte gewinne, nicht aber dem Exegeten, der seinen Text auslegen, aber nicht Phantasieen in denselben hineinlegen soll. Der Nichtsupranaturalist ist nach dem Verf. an die mythische Auffassung der Wundererzählungen des N. Test. gewiesen, da I, Verw. V bemerkt wird, daß gegen die natürliche Ansicht und Erklärung der Wunder der urchristlichen Geschichte die gesunde Auslegung längst entschieden habe. Es ist nun bei der mythischen Auffassung der neutestamentlichen Wundererzählung ganz gleich, ob man ihnen eine größere oder geringere historische Grundlage läßt, da sich in jedem Falle das Historische in der Sage verwischt und aufgelöst hat und auch den Evangelisten nicht mehr die Facta, wie sie sich wirklich ereignet hatten, sondern wie sie die Sage gestellt, verknüpft, gedeutet und ausgeschmückt hatte, bedeutsam und beziehungsreich erschienen sind. Daß nun die Evangelisten angenommen haben, in den von ihnen für Geschichte gehaltenen Sagen hätten sich Ideen verwirklicht, kann von den Vertheidigern der mythischen Auffassung nicht geläugnet werden, da jeder Mythus eines jeden Volkes seine ideelle Bedeutung hat. Aber von dem Interpreten der Evangelien darf keine andere ideelle Beziehung der Mythen gesucht und anerkannt werden, als diejenige, welche die Evangelisten selbst in denselben gefunden haben und die Ideen, welche sie mit ihnen verknüpft haben, müssen sich wiederum aus ihren Texten, aus ihren religiösen Grundansichten, und aus ihrer ganzen Bildung und Richtung darstellen lassen. Die Ideen dagegen, welche der Verf. den neutestamentlichen Wundererzählungen unterlegt, sind ein willkürlich den Texten untergeschobenes und aus antiken und modernen Vorstellungen zusammengesetztes Gemisch von Halbwahrem und Halbklarem und sein ganzes Verfahren hierbei beruht auf einer Verwechselung der Erklärung eines alten Schriftstellers mit der immer subjectiven und willkürlichen Beziehung und Anwendung des von ihm Gesagten auf das praktische Leben. Das Zerreißen des Tempelvorhanges bei dem Tode Jesu, Matth. 27, 51., ist nach I, 240. „ein Sinnbild des durch Christum eröffneten freien Zutrittes zum Vater Hebr. 8, 8." Woher weiß dieß Hr. D. de Wette? Der Evangelist deutet es nicht nur nicht an, sondern gibt vielmehr zu verstehen, daß die Wunder, welche sich bei Jesu Tode ereigneten, nur beurkundeten, der Sohn Gottes sei eben gestorben, wie er denn den heidnischen Hauptmann mit seinen Leuten aus diesen Wundern schließen läßt: der Gestorbene

Digitized by Google

sei in der That ein Gottessohn gewesen V. 54. Und ist es nicht eine starke Zumuthung, wenn der Verf. von denen, welche in der Erzählung einen urchristlichen Mythus erblicken, verlangt, sich vorzustellen: weil die ersten Christen die Idee beseelt hätte: Christus hat uns den freien Zutritt zu Gott verschafft, so hätten sie sich eingebildet, bei dem Tode Jesu sei der Tempelvorhang zerrissen und hätten in diesem vermeintlichen Factum eine Versinnlichung jener Idee gefunden! Von gleichem Schlage ist, um nicht die schon oben besprochene Stelle I, 25. aus diesem Gesichtspuncte zu betrachten, die Behauptung I, 133. die ideale Grundlage des Mythus von der Speisung der 5000, Matth. 14, 14 f., sei außer Anderem die symbolische Vorstellung des Lebensbrodes, Joh. 6, 32 f., oder des Brodes der christlichen Gemeinschaft, 1 Kor. 10, 16. Also entweder die Idee: Christus ist Geber des ewigen Lebens und kann daher als das das ewige Leben gewährende Brod betrachtet werden, oder die Vorstellung: durch den Genuß des gesegneten Brodes treten wir mit Christo in Gemeinschaft, hat die ersten Christen vermocht, sich einzubilden, Jesus habe einstmals mit wenigen Broden und Fischen (!) Tausende gespeist und hierdurch eben zu verstehen gegeben, entweder er sei das Lebensbrod, oder durch den Genuß des gesegneten Brodes trete man mit ihm in innige Verbindung!!! Jene Vermuthung wäre nicht ganz leer, wenn es etwa am Schlusse der Erzählung hieße: das Volk habe sich gewundert und Jesus ihm darauf gesagt: noch größere Kraft hat das Brod des Lebens! Aber selbst so hätte der unverhältnißmäßig kleine Speisevorrath keine rechte Beziehung. Die Erzählung, wie sie vorliegt, drückt einfach folgende Idee aus: Gottes Majestät hat sich einstmals dadurch im Messias verherrlicht, daß dieser mit ganz geringem Speisevorrathe Tausende sättigte, ohne daß doch derselbe aufgezehrt worden wäre. Wenn der Verf. zu Matth. 17, 2. (I, 145.) sagt, man könne die Verklarung Jesu, vermöge welcher sein Antlitz wie die Sonne leuchtete, ein Vorspiel oder Sinnbild, oder einen sichtbaren Reflex seiner geistigen oder himmlischen nennen, so gibt er selbst zu erkennen, daß er weit entfernt ist, zu glauben, die Verstellung, Jesu Antlitz habe auf dem Berge ein leiblicher Glanz umgeben, sei durch die Idee erzeugt worden, Jesus throne jetzt in Herrlichkeit bei dem Vater und in jenem vermeintlichen Factum habe Matthäus eine Versinnlichung dieser Idee gefunden (Hr. D. de Wette entscheidet sich nämlich I, 146. ziemlich deutlich für die mythische Auffassung dieser Erzählung), sondern gesteht hiermit ein, daß er mit der idealsymbolischen Bedeutung, welche er den Wundererzählungen unterlegt, ein falsches Spiel spielt und theilt seinen Verschlag nur als eine willkürliche Ausdeutung von Matth. 17, 2. mit. Aber was soll diese in einem exegetischen Commentare? Sollte sie etwa die kurze Erklärung erbaulich machen? Wenigstens kommt in ihr gar Manches vor, was auf dem Boden der sogenannten tiefen, oder geistvollen, oder theologischen Auslegung gewachsen zu sein scheint, welche unfähig den Geist des Alterthumes zu durchdringen und sich wohl bewußt ist, wie wenig sie streng wissenschaftliche Forderungen genügen könne, um wenigstens in weiteren Kreisen Anerkennung zu finden, gar wunderlich die exegetische Forschung mit Erbaulichem vermischt. Matth. 9, 17. soll nach I, 94. der neue Wein den neuen Geist des Christenthumes bezeichnen (vergl. des Rec. Comment.). Da nun

aber V. 16. augenscheinlich denselben Gedanken versinnlicht, welcher V. 17. dargestellt wird, der nur ungewalkte Lappen aber, wie der Verf. selbst fühlt, etwas zu Gedankenloses ist, als daß er, wie der Wein, irgend einen Geist versinnlichen könnte, so hilft er sich mit der willkürlichen Behauptung: V. 16. sei nur das Unpassende das tertium comparationis und hier gehe der Gegensatz von alt und neu nicht in den Vergleichungspunct ein! Das Oel, welches die klugen Jungfrauen Matth. 25, 4. mit sich nahmen, bedeutet „die innere Nachhaltigkeit der Wachsamkeit und wirkenden innere geistige Kraft" (I, 208.). Und welchen tiefen Sinn haben wohl ihre Oelgefäße und die Lampen, welche mit sich zu nehmen auch die thörichten Jungfrauen nicht vergessen waren, endlich das Einschlafen der klugen und der thörichten Jungfrauen in der Herberge? Matth. 12, 31., wo von der Lästerung des heiligen Geistes die Rede ist, ist der heilige Geist der ganze [gute] Geist der Wirksamkeit Jesu sein I, 118. [ein ganz moderner Begriff]. Was der Verf., hier nicht zum Erstenmale, über die Lästerung des heiligen Geistes sagt, schwebt in der Luft und berührt die Vorstellung des Evangelisten nicht. Matth. 12, 44. soll nach I, 121. das Gefegtsein des Hauses die Gesundheit der Seele (!) bezeichnen, welche den Dämon hindere, einzufahren, weßhalb er Verstärkung suche! Vielmehr findet der ausgetriebene Dämon, nachdem er heimathlos in wüsten Steppen umhergeirrt, bei seiner Rückkehr den Körper des Menschen so wohnlich, daß er sich freuet, noch mehreren Genossen hier ein bequemes Unterkommen verschaffen zu können und um diese herbeizuholen, nicht um sich den Eingang zu erzwingen, geht er fort. Matth. 18, 20. ist Christus seine geistige Persönlichkeit oder der von ihm ausgehende Geist und dieser ist da, wo man sich vereinigt im Glauben an ihn. Denn συνάγεσθαι bedeute hier offenbar nicht sich örtlich versammeln, sondern ist freier und geistiger zu verstehen I, 156.! Auch I, 184. 188. II, 39. und an vielen anderen Orten weiß der Verf. gar Tiefsinniges in den Texten zu entdecken, was ihr freilich einer sprachlich-historischen und dabei nüchternen Betrachtung derselben entgeht.

(Beschluß folgt.)

Predigt bei der kirchlichen Stiftungs-Feier des für die Gegend an beiden Ufern der schwarzen Elster von dem Verf. veranlaßten Hülfs-Vereins in der Stadtkirche zu Herzberg am 15. Juni 1836 gehalten und auf Verlangen und zum Besten des aebachten Vereins in den Druck gegeben von M. Joh. Ernst Volbeding, Pfarrer und Superint. in Herzberg. Herzberg 1836, gedruckt bei E. Schirrmeister. 24 S. (2 Sgr.)

Seit dem vorigen Jahre besteht auch zu Herzberg ein, für die Gegend an beiden Ufern der schwarzen Elster von dem Verf. veranlaßter Predigt und mehreren seiner Amtsbrüder gestifteter, und bereits [illegible] genehmigter Missions-Hülfs-Verein. Die Predigt hatte [illegible] Theilnahme für die gute Sache zu erwecken. Nach Anleitung des Spruches Jesa Matth. 9, 37—38. erörtert Hr. Volbeding zuerst die [illegible] schichtliche des Missionswesens, und behandelt dann das Thema: wie uns zur thätigen Theilnahme an der Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden auffordern müsse. Gründe dafür sind ihm 1) [illegible] tes Wille und Christi Befehl; 2) unsere Dankbarkeit und 3) [illegible] der Bedürfniß. Ein gut durchdachter, warmer und ermunternder [illegible] ausgezeichnet durch Klarheit der Gedanken und eine einfache [illegible] Möchte diese Predigt in recht Vieler Hände kommen, oder auch [illegible] lesen und beherzigt werden! Das Altargebet, von Volbeding gesprochen, ist wegen seiner Länge etwas ermüdend.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch, 8. November 1837. Nr. 123.

1) Kurze Erklärung des Evangeliums Matthäi. (Auch unter dem Titel: Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum Neuen Testamente. Ersten Bandes erster Theil.) Von D. W. M. L. de Wette. Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung. 1836. VIII und 247 S. 8.

2) Kurze Erklärung der Evangelien des Lukas und Markus. (Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum Neuen Testamente. Ersten Bandes zweiter Theil.) Von D. W. M. L. de Wette. Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung. 200 S. 8.

(Beschluß.)

Am schwächsten ist die Wortkritik, mit welchee sich der Verf. gerade viel in diesen beiden Bändchen befaßt hat. Rec. kann hier nur sein in der Recension (A. L. Z. 1837, Nr. 126, S. 394) ausgesprochenes Urtheil wiederholen, und muß sich, durch den Raum beengt, zunächst auf wenige Bemerkungen beschränken, behält sich aber vor, bei Beurtheilung der kurzen Erklärung des Evangeliums und der Briefe Johannes, welche der Verf. auch schon uns mitgetheilt hat, die Kritik des Verf. genauer zu charakterisiren. Spuren von patristisch-kritischen Studien, von sorgfältiger Benutzung des von den älteren Kritikern Bemerkten, und von tüchtiger biblischer Sprachforschung zeigen sich nirgends. Ja, es ist nicht einmal dem Verf. klar geworden, welche Urkunden vorzugsweise beweisende Kraft haben und in welchen Fällen überhaupt das Zeugniß der beßten Urkunden entscheidend sein könne und in welchen nicht, weßhalb der beständige Refrain des Verf.: es sei Etwas entweder nicht zu schreiben, weil die Zeugnisse nicht ausreichten, oder, ungeachtet anderer Gründe, zu schreiben, weil es vollständig bezeugt sei, — dem Leser nicht klar ist, oft auch zur Sache gar nicht paßt. Nach I, 223: „Griesb. schaltet nach vielen Zeugen δέ ein, aber der Lachm. T. hat es es nicht" hat es den Schein, als billige der Verf. unbedingt Lachmann's Grundsätze. Allein Matth. 26, 52. (I, 226.) ist ἀποθανοῦνται trotz der Menge von Zeugnissen nicht genug erwiesen, weil die alex. und abendl. Zeugen fehlen. Hiernach sollte man glauben, Herr D. de W. gehe von den Griesbach'schen Principien aus. Matth. 5, 40. schreiben Lachm., Griesb., Fr. πάντας (st. ἅπαντας); aber B. scheint ἅπαντας zu lesen, D. hat ὄχλους (vielmehr ἔξω τοὺς ὄχλους) II, 147. Also ist's nicht recht, ohne die Zustimmung von B. und D. zu ändern! Matth. 26, 27. ist die Weglassung des Artikels τὸ vor ποτήριον durch B. Z. u. a. Codd. nicht genug bezeugt (I, 221.), aber gleich darauf V. 28 S. 222. ist es dem Verf. nach B. D. L. Z. wahrscheinlich, daß Matth. τὸ nach τὸ αἷμα μου nicht geschrieben hat. Demnach hat D. und L. das den Ausschlag gebende Gewicht! Matth. 11, 24. hat die Bemerkung, für λέγω σοι (gewöhnlicher Text λ. ὑμῖν) seien nicht genug Zeugen vorhanden (I, 111.), keinen Sinn. Denn σοι ist nothwendig, weil Capharnaum angeredet wird, und λέγω ὑμῖν ist aus V. 22 entstanden. Wenn hier der Verf. berichtet, Lachm. lese mit D. *Copt. Arm. It.* λέγω ὑμῖν, so hat er sich bei Griesb. in eine andere Note verirrt! Nämlich statt ἢ σοι am Schlusse des Verses (was Lachm. beibehält) lesen jene Urkunden ἢ ὑμῖν. Ebenso ungehörig ist zu Matth. 26, 59. καὶ τὸ συνέδριον ὅλον die Erinneeung I, 227, man habe ὅλον ohne hinreichende Zeugen ausgemerzt. Denn die ὅλον weglassenden Zeugen, unter ihnen Origenes, erhalten stärkeres Gewicht durch die unsichere Stelle des fraglichen Wortes. Andere Codd. lesen nämlich ὅλον τὸ συνέδριον. Sodann thut der Verf. manche Aeußerung, welche verräth, daß er sich mit Kritik nicht eben viel beschäfftigt haben kann. Mark. 4, 18 wird die Behauptung, die Lesart κ. ἄλλοι εἰσιν sei nichts als *qualiscunque* emendatio scripturae Elzevirianae κ. οὗτοί εἰσιν (οἱ εἰς τὰς ἀκάνθας σπειρόμενοι· οὗτοί εἰσιν οἱ τὸν λόγον ἀκούοντες), so widerlegt II, 142.: „dann aber wäre diese Verbesserung sehr alt" und einigemal als Merkwürdigkeit hervorgehoben, die ältesten und beßten Zeugen hätten hier eine offenbar falsche Lesart, z. B. I, 184. 239. Dem Verf. ist entgangen, daß die ältesten Codd. des N. Test., wie die mancher Classiker, aus bekannten Gründen neben den vorzüglichsten Lesarten auch die ärgsten Interpolationen enthalten und daß die wichtigen Varianten des N. Test. fast alle schon in den drei ersten Jahrhunderten vorhanden gewesen sind. Wiederholt wird dann erinnert, daß Versionen und Kirchenväter nicht sicher zeugen (z. B. I, 141. II, 41.), und nach dieser Ansicht behauptet, daß aus Versionen aufgenommene Lesarten unbezeugt seien (z. B. II, 152., wo περιφέρειν τοὺς κακῶς ἔχοντας prägnant: die Kranken herumtragen und Jemandem nachtragen bedeuten soll!). Bekanntlich sind einige Uebersetzungen streng wörtlich, andere frei und manche Kirchenväter citiren in der Regel wörtlich genau, andere geben nur den wesentlichen Sinn an. Aber auch aus freien Uebersetzungen und Citaten läßt sich oft die in der Handschrift vorgefundene Lesart ganz klar erkennen und wenn besonnene und fleißige Kritiker auf Uebersetzungen und Kirchenväter bauen, so darf man sie nicht mit der nichtssagenden Bemerkung abweisen wollen: Kirchenv. und Uebers. zeugen hier nicht sicher, sondern man hat vorauszusetzen, daß sie die Vers. und Kirchenv. sorgfältig geprüft haben werden, und zu untersuchen, ob sie

Digitized by Google

richtig gesehen haben, oder falsch. Matth. 10, 8. sind die kurzen Glieder ἀσθενοῦντας θεραπεύετε, λεπροὺς καθαρίζετε, νεκροὺς ἐγείρετε, δαιμόνια ἐκβάλλετε wegen ihrer ähnlichen Endung in den Hdschr. sehr in Unordnung gerathen. Es war nun behauptet worden, νεκροὺς ἐγείρετε sei nach Hdschr. an den Schluß des Verses nach ἐκβάλλετε zu rücken, damit die Rede steige, nicht sinke (Matth. nämlich schreibe gesmackvoll und gut). „Das ist aber (nach Hrn. D. de W., I, 100) kein haltbarer kritischer Grund"!!! Daß die mangelhafte Sprachkenntniß des Verf. und sein Vorurtheil, die biblischen Schriftsteller hätten sich vermöge ihrer Nachlässigkeit Alles erlauben dürfen, nachtheilig auf seine Kritik eingewirkt hat, versteht sich von selbst. So wird zu Luk. 5, 7. καὶ κατένευσαν τοῖς μετόχοις τοῖς ἐν τῷ ἑτέρῳ πλοίῳ II, 38. bemerkt: „den Artikel nach μετόχοις haben nicht B. D. L. Mt. a. Vers.; es würde aus Nachlässigkeit fehlen." Der Kundige sieht augenblicklich, daß τοῖς nach μετόχοις durch ein Versehen ausgefallen ist. Sodann will der Verf. zahllose Varianten aus Correctien der Abschreiber ableiten. Aber es ist ja unläugbar, daß auch im N. Test. ungleich mehrere Varianten aus Irrthum und Fahrlässigkeit, als aus absichtlicher Aenderung entstanden sind. Uebrigens bringt er die Wendung: dieß scheint Correctur zu sein, welche neben der oben besprochenen: dieß ist nicht genug bezeugt die meisten kritischen Probleme lösen muß, oft auch da an, wo der Kundige alles eher, als eine Correctur zu finden im Stande. Zu Matth. 18, 8. Εἰ δὲ ἡ χείρ σου ἡ ὁ πούς σου σκανδαλίζει σε, ἔκκοψον αὐτὸ καὶ βάλε ἀπό σου heißt es I, 153.: „αὐτά ist wahrscheinlich Correctur des gut bezeugten, aber anstößigen αὐτόν. Wie man Letzteres statt des Ersteren habe setzen können, begreift man nicht (!); wohl aber umgekehrt." Αὐτά ist nothwendig, weil von Hand und Fuß zugleich die Rede sein muß, wie denn auch wirklich im nächsten Gliede von beiden gesprochen wird. Αὐτόν ist Schreibfehler, entweder durch ἔκκοψον oder durch das nächste Substantivum ὁ πούς σου veranlaßt. Matth. 18, 31. soll nach I, 157. „die gut bezeugte LA. τὰ γενόμενα (st. τὰ γενόμενα an der ersteren Stelle) von einem allzuscharfsinnigen Kritiker" herrühren! Sie verdankt aber ihr Dasein entweder einem stumpfen Griffel, oder einem schlechten Auge, oder der Gedankenlosigkeit. Im nächsten Gliede nämlich steht, und zwar richtig πάντα τὰ γενόμενα. Hier aber ist τὰ γινόμενα nothwendig, weil gesagt sein muß, die Mitdiener hätten das Geschehende (das unbarmherzige Verfahren ihres Genossen an einem Anderen) gesehen und dann das Gesehene, also Geschehene, dem Herrn gemeldet. Ueber dergleichen Varianten ist nicht nach den ältesten und besten Hdschr. (denn diese haben solche Fehler in Menge), sondern nach dem in der Stelle erforderlichen Sinne zu entscheiden. Matth. 27, 24. schreibt sich die Auslassung von (τοῦ) δικαίου in B. D. nach des Verf. Meinung I, 234. unstreitig daher, daß man den Ausdruck ὁ δίκαιος von Jesu im Munde des Richters Pilatus, welcher gleichwohl über Jesus die härteste Strafe verhängte, schon im Alterthume anstößig fand. Hr. D. de W. kennt das christliche Alterthum sehr schlecht. Denn dieses fühlte ganz anders, als Paulus, Strauß und andere Kritiker des neunzehnten Jahrhunderts, und las gerade sehr gern im Matth., daß selbst der Richter Pilatus, als er

eben im Begriffe gewesen, der rebenden Menge nachzugeben, Jesum τὸν δίκαιον genannt habe, und fand hierin einen starken Beweis für Jesu Unschuld. Nach den Varianten ist τοῦ δικαίου zu streichen und nur ἀπὸ τοῦ αἵματος τούτου zu lesen. Denn außerdem, daß τοῦ δικαίου in allen Urkunden ganz fehlt, steht es in A. nach τούτου und die sahidische Uebers. hat dafür τοῦ ἀνθρώπου. Richtig urtheilt Hr. D. Schulz: missum faciamus utrumque (τοῦ δικαίου und τοῦ ἀνθρώπου). Denn beides sind Glossem. Dieses Blut glossirte man durch das Blut dieses Gerechten oder das Blut dieses Menschen und das erstere Glossem, welches V. 19 an die Hand gegeben hatte, fand aus dem oben angezeigten Grunde vielen Beifall und drang in viele Hdschr. ein. Zu Luk. 8, 51. Εἰσελθὼν δὲ εἰς τὴν οἰκίαν οὐκ ἀφῆκεν εἰσελθεῖν οὐδένα κτλ. schreibt der Verf. II, 54. „εἰσελθών. So stark bezeugt die LA. ἐλθών ist, so scheint sie doch eine Correctur zu sein: man stieß (sich) an das zweideutige εἰσέρχεσθαι und bedachte nicht, daß das zweite sich auf das Gemach, wo die Gestorbene lag, bezieht; vergl. Matth. 9, 25. Mark. 5, 40." Da hätten doch die Abschreiber recht blind sein müssen! Ἐλθών ist hier ursprünglich und sowohl die nächstfolgende Präpositionen εἰς als das Verbum εἰσελθεῖν hat den Abschreibern εἰσελθών in die Feder gebracht. Ganz unzweckmäßig ist es, daß der Verf. jede von Lachm. vorgenommene Aenderung bemerkt und bespricht und die Stellen hervorhebt, in welchen L. inconsequent gewesen sei. Es ist allgemein bekannt, daß L. die Idee „des großen Textes", nicht etwa den ursprünglichen Text kritisch zu ermitteln, sondern den im vierten Jahrhundert verbreitetsten Text mit allen seinen Fehlern nach bloßer äußerer Auctorität herzustellen, auf unvollkommene Weise realisirt hat (denn Clemens Alex., die Peschito, Tertullian und Andere sind von ihm gar nicht, Origenes u. A. nur wenig benutzt) und seinen Grundsätzen oft genug untreu geworden ist. Es kann daher gar nicht im Interesse der Wissenschaft, sofern diese den ursprünglichen Text herzustellen bemüht sein soll, liegen, zu untersuchen, ob L. mit Grund oder Ungrund eine Lesart als die im vierten Jahrhundert verbreitetste bezeichnet hat. Der Verf. aber hätte hierauf am wenigsten eingehen sollen, da er sich zu einer gründlichen Besprechung keinen Raum gelassen hatte. Was er für oder gegen L., dem er übrigens auch oft Unrecht thut, sagt, kann Niemanden befriedigen. Denkt man sich nun, besonders im Lukas und Markus, die vielen unnützen kritischen Noten dieser Art und die ebenfalls zahlreichen theils trivialen, theils falschen sprachlichen Bemerkungen hinweg, so bleibt in der That des Brauchbaren so wenig übrig, daß Rec. behaupten möchte, der Verf. könne sich besser mit einem neuest. Lexico, als mit der kurzen Erklärung des Verf. auf exegetische Vorlesungen vorbereiten. Der Verf. hätte sich in seiner kurzen Erklärung auf Besprechung der Hauptstellen, d. h. derer, an welchen entweder die früheren Kritiker angestoßen sind und Verbesserungsvorschläge gemacht haben, oder in welchen den Sinn wesentlich afficirende Corruptelen sich vorfinden, ohne daß sie bisher bemerkt und verbessert worden wären, beschränken und hier unter sorgfältiger Benutzung des von den älteren und neueren Kritikern Verhandelten etwas Tüchtiges geben sollen. Allein andere Kritiker, als Griesb. im Comment. crit., Schulz zu Griesb. N. Test., Gersdorf und der Rec. sind wohl nur ausnahmsweise nachgesehen

Digitized by Google

worden, wie denn z. B. das Urtheil über Matth. 17, 20. anders ausgefallen sein würde, wenn Matthäi's Note eingesehen oder gehörig erwogen worden wäre, und tüchtige Vorarbeiten von den verglichenen Kritikern sind nicht selten unbenutzt geblieben, z. B. die des D. Schulz zu Luk. 5, 36. Am wenigsten befriedigt der Verf. da, wo er tiefer sich in die Sache einläßt und Kritiker zurechtweist. Mark. 3, 16. ist πρῶτον Σίμωνα in vielen Urkunden, welchen der textus receptus folgt, irrthümlich nach τὰ δαιμόνια ausgefallen. Diese Worte sind unentbehrlich, weil ohne sie der Apostelkatalog unvollständig und nicht bemerkt sein würde, Jesus habe den Petrus zum Apostel bestellt, weßhalb denn mehrere Kritiker auf ihre Wiederherstellung gedrungen haben. Was sagt Herr D. de W. II, 138? „Aber daß der gewöhnliche T. richtig ist, bezeugen nicht nur die meisten Codd. u. a. Denkmäler (wie können diese die Unechtheit unentbehrlicher Worte bezeugen?), sondern es erhellet auch daraus, daß Mark. nicht wie nachher V. 17 καὶ ἐπέθηκεν αὐτοῖς geschrieben hat: καὶ ἐπέθηκεν αυτῷ (dieses Argument hatte schon Rec. Comment S. 91 widerlegt). Er übersprang das πρῶτον Σίμωνα, indem ihm die Namensveränderung des Simon besonders wichtig war." (!) Wie in aller Welt konnte doch Markus über der beabsichtigten Parenthese καὶ ἐπέθηκε τῷ Σίμωνι ὄνομα Πέτρον und J. belegte den Simon (späterhin) mit dem Namen Petrus — die Aufführung des Ap. vergessen, an dessen Nennung sich die Parenthese erst anschließen konnte, und erhellet denn nicht schon aus den parenthetischen Bemerkungen V. 17 und 19, daß die Parenthese die vorhergehende Nennung des Mannes voraussetzt, auf den sie sich bezieht? Wahrscheinlich meinte Herr D. de W., Markus wolle sagen, J. habe dem Simon gleich auf dem Berge den Namen Petrus gegeben, was V. 19 ὃς καὶ παρέδωκεν αὐτόν widerlegt, wie er Luk. 6, 14. die vorgreifende Notiz des Evangelisten, welche nach V. 14 ὃν καὶ ὠνόμασε Πέτρον und V. 16 ὃς καὶ ἐγένετο προδότης verständlich genug war, mißverstanden hat. Herr D. de W. fährt fort: „Auch vergaß Mark. darüber Andreas, dessen Bruder, gleich hier zu nennen und nennt ihn erst V. 18. Denn obgleich er die paarweise Nennung der Ap. bei Matth. und Luk. nicht nachahmt, so hätte er doch Simon und Andreas ebenso gut, als Jakobus und Johannes nebeneinander aufführen sollen." (!!) Es ist dem Verf. entgangen, Markus habe Petrus, Jakobus und Johannes als die drei Haupt- und Lieblingsapostel des Herrn zuerst genannt und neben einander gestellt, Matth. 17, 1. Mark. 5, 37! Matth. 19, 16 fragt nach dem gewöhnlichen und ursprünglichen Texte ein Jüngling Jesum: διδάσκαλε ἀγαθέ, τί ἀγαθὸν ποιήσω ἵνα ἔχω ζωὴν αἰώνιον; worauf J. V. 17 antwortet: τί με λέγεις ἀγαθόν; οὐδεὶς ἀγαθός, εἰ μὴ εἷς ὁ θεός· εἰ δὲ θέλεις εἰσελθεῖν εἰς τὴν ζωὴν τήρησον τὰς ἐντολάς, und hiermit erstens die Anrede διδάσκαλε ἀγαθέ als ihm nicht zukommend abweiset (τί με — εἷς ὁ θεός) und dann die vorgelegte Frage beantwortet (εἰ δὲ θέλεις κτλ.). Nachdem aber V. 16 ἀγαθέ nach διδάσκαλε in einigen Hdschr. ausgefallen war, paßten V. 17 die W. τί με λέγεις ἀγαθόν; οὐδεὶς ἀγαθός, εἰ μὴ εἷς ὁ θεός gar nicht mehr und sie mußten nach der Frage V. 16 τί ἀγαθὸν ποιήσω — geändert werden. Man schrieb also dafür, um nur einigermaßen Sinn in die Stelle zu bringen: τί με ἐρωτᾷς περὶ τοῦ ἀγαθοῦ; εἷς ἐστιν ὁ ἀγαθός. Daß diese Lesart so entstanden sei, liegt historisch klar genug vor, und schon die Varianten weisen den Aufmerksamen darauf hin. Denn die Urkunden, in welchen V. 16 ἀγαθέ fehlt, haben V. 17 τί με ἐρωτᾷς κτέ. Gleichwohl sucht Herr D. de W. I, 161. mit zwei Gründen zu beweisen, daß die Lachm. LA. (d. h. V. 16 διδάσκαλε ohne ἀγαθέ und V. 17 τί με ἐρωτᾷς κτέ.) wohl als ursprünglich angesehen werden dürfe. Erstens sagt er, für τί με ἐρωτᾷς κτλ. V. 17 stimmen mehr Zeugen, als für die Auslassung von ἀγαθέ V. 16, so daß es an der erwünschten Constanz fehle. Daß in interpolirten Stellen immer mehr oder weniger Handschr. verschiedene Lesarten vermischt geben, ist eine allbekannte Sache, ebenso, daß diese keineswegs den Ausschlag geben können! Zweitens behauptet Herr D. de W., daß die fragliche Lesart einen guten, wenn auch etwas auffallenden Sinn enthalte. Wenn dieß auch der Fall wäre, so würde immer hiermit nicht zu beweisen sein, daß die in Untersuchung stehende LA., welche nach historischen Indicien erst die Corruption der receptа voraussetzt, die ursprüngliche sei. Eben darum änderte man V. 17, um in die durch Hinweglassung von ἀγαθέ sinnlos gewordene Stelle Sinn und Zusammenhang zu bringen, und es wäre eben nicht zu verwundern, wenn diese Absicht den Correctoren gelungen wäre. Indessen ist die Erklärung des Verf., welche den guten Sinn der LA. nachweisen soll, völlig mißlungen. Der Fragende τί ἀγαθὸν ποιήσω ἵνα — soll, voraussetzend, daß nicht alles Gute (z. B. Zehntenabgabe) zum ewigen Leben führe, wissen wollen, was er davon zu thun habe, um zum ewigen Leben zu gelangen. Gewiß wußte der Jüngling so gut, als jeder Andere, daß alles wirklich Gute zu thun sei, um selig zu werden. Hiernach setzte er dann voraus, daß man das Gute thun müsse, um in's ewige Leben zu kommen, und wollte nur wissen, worin das zu vollbringende Gute bestehe. Hierauf wird über V. 17 bemerkt: „J. antwortet nun nach dem Lachm. Texte so, daß er auf den tiefen Sinn dieser Frage eingeht: warum legst du mir die unergründliche Frage über das wahrhafte und höchste Gute vor? (Danach, worin das höchste Maß des Guten, welches sich nur in Gott findet, bestehe, hatte der Jüngling gar nicht gefragt, sondern bloß zu wissen begehrt, was er zu thun habe, um selig zu werden!) Einer ist der Gute: nur in Gott ruhet die Fülle des wahren Guten, und Menschen können es nicht ergründen (dieß wird als Sinn der W. εἷς ἐστιν ὁ ἀγαθός außer Hrn. de W. Niemand leicht gelten lassen). Doch (δέ!) sagst du bloß (wo steht dieß?), was zu thun nöthig sei, um in's ewige Leben zu kommen (danach eben war nur gefragt worden!), so bedarf es keiner tiefen (!) Antwort: der Mensch hat nur zu thun, was er verpflichtet ist: halte die Gebote." Matth. 10, 13. τίνα με λέγουσιν οἱ ἄνθρωποι εἶναι τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου war με von mehreren Kritikern gestrichen oder als unecht bezeichnet worden, 1) weil es ganz unpassend ist, 2) weil es in B. u. L. sehr alten Uebers. und Kirchenv. fehlt, 3) weil es eine unsichere Stellung hat, indem es C. nach λέγουσιν liefert, und 4) weil es eine Marginalbemerkung zu sein scheint, welche nach V. 15 oder den Parallelstellen Mark. 8, 27. Luk. 9, 18. besagen sollte, τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου nenne J. sich selbst.

Digitized by Google

Herr D. de W. nimmt sich I, 141. des Wörtchens an, ohne anzugeben, wie es erklärt werden solle (!), kommt gegen Nr. 2 mit der beliebten Bemerkung ein: Uebers. und KV. sind hier keine zuverlässige Zeugen, und sucht Nr. 4 damit zu widerlegen, daß im Mark. und Luk. Niemand zu *με* als Erläuterung *τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου* hinzugesetzt habe! Aber dort wird Jesus also fragend eingeführt: *τίνα με λέγουσιν οἱ ἄνθρωποι (οἱ ὄχλοι) εἶναι*, und dieses *με* war doch klar genug, wogegen im Matth. *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* nach dem Folgenden oder den Parallelstellen wohl erläutert und bemerkt werden konnte, mit *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* meine Jesus sich selbst.

Nach dem bisher Gesagten beantworten sich die Fragen, worin denn das Großartige der Erklärungsweise des Verf. bestehe, und welche Bewandtniß es mit der von ihm sogenannten exegetischen Kleinmeisterei habe, von selbst. Es ist ein höchst unangenehmes Geschäft, über literar. Erzeugnisse achtenswerther Männer so nachtheilig urtheilen zu müssen; allein die Wissenschaft hat ihre Rechte; der redliche Forscher redet frei heraus, und die scharfe Rede gilt nur der Sache. Von selbst versteht es sich übrigens, daß durch diese Kritik den anderweitigen Verdiensten des Hrn. D. de W., die auch Rec. hochachtungsvoll anerkennt, kein Abbruch geschehen kann, noch soll. Andere Arbeiten können sehr gelungen sein, wenn auch eine verfehlt und ihres Verf. unwerth ist.

Rostock. D. C. F. A. Fritzsche.

Zur Geburtstagsfeier Seiner Majestät Friedrich Wilhelm III., Königs von Preußen. Fünf Predigten, gehalten zum 3. August in den Jahren 1831—1835 in der Stadtkirche zu Delitzsch von M. Johann Ernst Volbeding, vormaligem Diakonus zu Delitzsch und jetzigem Superintendenten und Oberpfarrer zu Herzberg. Weimar, 1836. Druck und Verlag von Bernhard Friedrich Voigt. 56 S. 8.

Diese der Frau Fürstin Auguste von Liegnitz gewidmeten Blätter gehören zu den erfreulichsten Erscheinungen auf dem Felde der neuen homiletischen Literatur. Es weht in ihnen der Geist echter Frömmigkeit, hoher Begeisterung und treuer Liebe und Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland. Herrlich und ansprechend ist darin das Bild des weisen und frommen Königs von Preußen gezeichnet, seiner hochherzigen Gesinnungen und ruhmwürdigen Verdienste in edler würdevoller Haltung gedacht, und zwar, wie es eines christlichen Redners würdig ist, fern von prunkvoller Lobhudelei und eitelm Schmeichelreden. Dabei sind die Zeitereignisse trefflich benutzt; die Sprache ist classisch und so anziehend, daß man sich versucht fühlt, zur Erhöhung des Genusses viele Stellen dieser Predigten zweimal, ja dreimal zu lesen. Bloß S. 38 Z. 7 und 6 v. u. hat uns der Gleichklang Talar — Schaar mißfallen, und hätte vermieden werden sollen. Die erste der hier mitgetheilten Predigten führt nach 1 Sam. 10, 24. den Hauptsatz durch: „worauf wir bei der religiösen Feier des Geburtstages unseres Landesvaters zu sehen haben." Nämlich 1) auf Gott mit innigem Danke, 2) auf unseren König mit den besten Wünschen und 3) auf uns selbst mit dem festen Vorsatze dankbarer Anhänglichkeit an ihn. Die zweite Predigt beschäftigt sich nach Dan. 6, 21. mit dem Wunsche: „Gott verleihe dem Könige langes Leben!" Die im Jahre 1833 gehaltene Predigt ist eine der schönsten in dieser Sammlung und weist mit Beziehung auf Ps. 21, 2—8. nach, „warum die Theilnahme an den wiederkehrenden Geburtstagen ausgezeichneter Menschen nach und nach zunehme." Ein interessantes Thema, das folgendermaßen disponirt ist: Diese wachsende Theilnahme findet ihren Grund theils in der Achtung, welche dem steigenden Verdienste, theils in der Dankbarkeit, welche dem gesegneten Wirkungskreise, theils in der Anerkennung, welche der gegründeten Aussicht auf künftige Vergeltung gebührt. Im Jahre 1834 predigte der verehrte Herr Verf. über 2 Sam. 14, 17. und zieht hiernach in Erwägung: „inwiefern ein König mit einem Engel Gottes verglichen werden könne?" Der Vergleichungspunkt liegt in der erhabenen Stellung, in der ausgezeichneten Wirksamkeit und in dem herrlichen Lohne beider. Die letzte Predigt schließt sich an Pred. Sal. 10, 17. an und zeichnet trefflich das Bild eines edlen Fürsten, als dessen Grundzüge Frömmigkeit, Weisheit, Gerechtigkeit und Milde angegeben werden. Die Anwendung ergibt sich von selbst. Ja — wohl dem Lande, deß König edel ist!

L. S.

Nachricht über das traurige Ereigniß am 13. August 1836, wo zu Geyer ein Vater seine drei Kinder in einen gegen 90 Ellen tiefen Bergschacht stürzte. Nebst zwei bei dieser Gelegenheit gehaltenen geistlichen Reden. Zum Besten armer, der Kleidung bedürftiger Schulkinder in den Druck gegeben von F. G. Stäber, Pastor zu Geyer. Chemnitz, bei W. Starke. 1836. 20 S. 8.

Das Schriftchen enthält außer der auf dem Titel erwähnten Nachricht eine Predigt, die am Tage nach der schauderhaften Mordthat, am 11. Sonntage nach Trinitatis, über das gewöhnliche Evangelium gehalten wurde. Dieser Predigt merkt man aber nur zu sehr die Bestürzung, welche den Verf. zu seinem Meditiren begleitete, sowie die Fesseln, welche ihm die Perikope anlegte, an. Da nämlich dem Pharisäer im Tempel die meisten seines Standes glichen, und da „Zöllner und Sünder" gleichbedeutende Namen waren, so leitet er daraus die furchtbare Macht des bösen Beispieles ab, die sich 1) in der wachsenden Größe des Lasters, welche es befördert, und 2) in der weiten Verbreitung desselben zeigt. Beide Theile, so wie sie hier ausgedrückt sind, coincidiren. Allein es sollte, wie S. 13 bemerkt wird, gesagt werden, daß das böse Beispiel 1) nicht nur den, der es aufstellt, in's Unglück stürzt, 2) sondern daß es auch Andere, welche es verführt, in den Abgrund reißt. Durch das Thema jedoch ist der erste Theil ausgeschlossen, da bei der furchtbaren Macht des bösen Beispieles nur die, auf welche es einwirkt, zu berücksichtigen sind. Vielleicht hätte der Verf. besser gethan, wenn er sich bloß an den Ausruf des Sünders: Gott sei mir Sünder gnädig! gehalten und diesen 1) auf den unnatürlichen Vater, sodann 2) auf alle Gemeindeglieder, die mit ihm durch Trunkenheit auf gleichem Wege begriffen sind, angewandt hätte. Hingegen hat die Rede bei Beerdigung der drei ermordeten Kinder in allen ihren Theilen den Ref. vollkommen befriedigt; sie redet also an:

„Hier liegt ihr denn, ihr traurigen Opfer eines unnatürlichen Vaters, die er seiner blinden Leidenschaft gebracht hat. Euer Anblick hat tausend Herzen erschüttert; euer Loos wird Theilnahme finden bis über die Gränzen des Vaterlandes hinaus; die ganze Menschheit möchte euch zu Grabe geleiten. Einer nur fehlt in unserem trauernden Kreise, der sich euren Vater nannte. — Er geht seinem Gerichte entgegen. — Aber euch ist wohl; ihr könnt mit Joseph sprechen: Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen."

Die Anwendung dieser Worte auf den vorliegenden Fall ist dem Verf. ungemein gelungen, daher Ref. diesem Schriftchen theils seines Inhaltes, theils des Zweckes wegen, zu welchem der Erlös bestimmt ist, eine weite Verbreitung wünscht.

Diezsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 10. November 1837. Nr. 133.

1) Leben und Wirken des verewigten Georg Christian v. Seubert, D. der Philosophie, Königl. Würtembergischen Prälaten und Generalsuperintendenten. Dargestellt von Gustav Plieninger. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1836. 54 S. 8.

2) Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres von G. C. v. Seubert, Prälat und Generalsuperintendent. Erster Theil. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1836. IV und 574 S. 8.

Die Schrift Nr. 1. ist eine ungemein gelungene Biographie und Charakteristik Seubert's, die gewiß denselben Beifall, welchen sie zunächst bei der Gemeinde des Verewigten fand, auch bei den auswärtigen Freunden und Verehrern desselben finden wird, da Herr Plieninger das Bild des ehrwürdigen Mannes, welchem er in den letzten Jahren seines Lebens als Amtsgehülfe nahe stand, mit sichtbarer Begeisterung entworfen hat. Rec. überläßt es jedoch den Lesern, sich selbst hievon zu überzeugen, da er sich, aus Mangel an Raum, nur auf die wichtigsten Lebensnotizen Seubert's beschränken muß. Er wurde zu Stuttgart am 9. Juli 1782 geboren, besuchte das Gymnasium daselbst und die beiden niederen Seminare zu Blaubeuren und Bebenhausen, worauf er im October 1799 die Landesuniversität Tübingen bezog. Nach vollendeten Universitäts- und Vicäriatsjahren wurde S. im Jahre 1811 als Pfarrer in Freudenthal angestellt, von da 1811 auf die Garnisonspfarrei in Stuttgart befördert, und, nachdem er 1835 den Titel und Rang eines Consistorialrathes erhalten hatte, noch in demselben Jahre zum Prälaten und General-Superintendenten von Tübingen ernannt. Wenige Wochen aber nachher verschied er am 7. December an einer langwierigen, schweren Krankheit, welche zuletzt in ein Zehrfieber übergegangen war.

Was nun von Herrn Plieninger über Seubert's Kanzelberedtsamkeit gesagt wird, will Ref. mit dem unter Nr. 2. angeführten Predigtbande zusammenhalten, und somit die Anzeigen beider Schriften vereinen. Wenn es aber S. 39 (Nr. 1.) im Allgemeinen heißt: „Seubert war ein geborener Redner; jedes seiner Worte war Geist und Kraft; seine kirchlichen Vorträge zeichneten sich durch einen hohen Grad von Originalität, durch Klarheit, Eindringlichkeit und künstlerische Schönheit aus", — so finden sich hierzu auch in dem anzuzeigenden ersten Bande der nachgelassenen Predigten Belege in Menge; wobei zu bemerken ist, daß diese Predigten über den zweiten Jahrgang der in der evangelischen Kirche Würtembergs neu eingeführten Evangelien gehalten wurden. Schon die Themen zeichnen sich durch Präcision eben so sehr, als durch Scharfsinn in der Invention aus. Z. B. am Erscheinungsfeste, über Matth. 2, 1—12. Des Christen Pilgerschaft. Am 4. Sonnt. nach der Erscheinung, über Matth. 8, 5—13. Die schönste Ausgleichung aller Unterschiede in der menschlichen Gesellschaft durch edele Gesinnung. Am 5. Sonnt. nach der Erscheinung, über Matth. 9, 35—38. Die große Aufgabe der Volksbildung. Am Sonnt. Jubilate, über Matth. 10, 16—20. Hütet euch vor den Menschen! Am Sonnt. Cantate, über Matth. 10, 24—33. Fürchtet euch nicht vor den Menschen! Am Sonnt. Exaudi, über Joh. 7, 33—39. Daß man sich selbst verstehen muß, um das Christenthum zu begreifen. Spricht aber schon die Wahl der Themen den Leser an, so wird er sich noch mehr durch die Ausführung derselben großentheils befriedigt fühlen. Rec. will zum Beweise hiervon einige Auszüge aus einer dogmatischen, sowie aus einer moralischen Predigt darlegen.

Am Sonnt. nach dem N. Jahre wird das Bild des Herrn, wie es vor der Seele seines Lieblingsjüngers gestanden, abgehandelt. Hier schließt sich der Verf. an die evangelische Perikope, Joh. 1, 1—18., eng an, und liefert eine treffliche analytische Homilie. „Unsäglich haben sich — heißt es im Anfange — die Ausleger mit diesem Abschnitte des Evangeliums Johannis geplagt, und ihn für eine der schwierigsten Stellen erklärt. Unermeßliches ist zur Erläuterung dieses Abschnittes schon geschrieben worden, bis auf den heutigen Tag, was aber wenig nütze ist zur Belehrung und Erbauung und füglich von uns unbeachtet gelassen werden kann. Wer seine vorgefaßte Meinung von Christo in diesen Worten Johannis finden will, hat freilich Mühe, sie zu erklären. Wer aber das anzunehmen geneigt ist, was Johannes unwidersprechlich sagen will, der versteht ihn auch leicht. Warum er hier Jesum das Wort nennt, können wir dahingestellt sein lassen, da wenigstens so viel klar ist, daß der, den er so nenne, Christus ist. Aber was sagt er von der Natur und dem Ursprunge Christi? Er war im Anfange, er war bei Gott, und Gott war das Wort. Wer erinnert sich hier nicht an die eigenen Aussprüche Jesu, die derselbe Apostel sich wohl gemerkt und in seinem Evangelium aufbewahrt hat: ehe denn Abraham war, bin ich. — Ich und der Vater sind Eins. — Verkläre mich mit der Klarheit, die ich bei dir hatte, ehe die Welt war. — Du hast mich geliebt, ehe die Welt gegründet ward. Also kein Geschöpf, das im Laufe der Zeit und in der Reihe der übrigen Geschöpfe hervorgetreten, ist, nach der Ansicht des Johannes, Christus, sondern er war im Anfange und mit Gott wesentlich vereinigt. Auf welche Weise? das kann ich nicht sagen, und Johannes konnte

Digitized by Google

es wahrscheinlich auch nicht, er grübelt auch gar nicht darüber nach, sondern er spricht sein Glauben und Wissen um diese Sache lediglich aus. Wer es besser wissen will, als Johannes, wer ihn meistern, wer ihm nicht glauben will, der mag es thun; so aber zeugt Johannes, ein Apostel und Liebling des Herrn; er zeugt so in Uebereinstimmung mit den eigenen Worten des Herrn." In diesem echt biblischen Sinne wird die ganze Perikope interpretirt und angewandt.

Ref. wendet sich von dieser dogmatischen Predigt zu einer moralischen, und zwar zu der am Sonntage Invocavit über Joh. 13, 33. Wie heilsam die Erinnerung an die kurze Dauer unserer irdischen Verbindungen sei. „Wir glauben — sagt hier der Verf. unter Anderem — für unsere Ruhe am besten zu sorgen, wenn wir, einem natürlichen Triebe folgend, das Unangenehme vor uns verbergen, die Freuden unserer Verbindungen genießen, ohne an das Ende derselben zu denken und die Trennungsstunde sammt ihren Bitterkeiten mit Vergessenheit und Schweigen bedecken. Und bricht einmal Eines dieses Schweigen und will von seinem Abschiede sprechen, dann wehren ihm die Andern, wie dort Petrus seinem Herrn: Das widerfahre dir nicht! und verschließen ihm den Mund. Sie wollen jetzt den bitteren Tropfen nicht kosten, und den ganzen Leidenskelch sich aufsparen bis zu der Stunde, da er getrunken werden muß, um nicht gestört zu werden im Genusse der Gegenwart. Aber wie schrecklich ist das Erwachen aus diesem Traume, wenn auf einmal die Stätte des Geliebten, den man lange, immer festzuhalten meinte, leer gefunden wird und als unerbittliche Wirklichkeit da ist, was man auch nur als Möglichkeit sich zu denken den Muth nicht hatte. Wäre es jedoch nicht weise, unserem Lehrer und Vorbilde auch darin zu folgen, daß wir an die kurze Dauer unserer irdischen Verbindungen uns oft erinnern? Liebe Kindlein, ich bin noch eine kleine Weile bei euch! Es widerstrebt freilich der Mund, dieses Wort auszusprechen und das Ohr will es nicht hören; aber laßt uns immerhin daran uns gewöhnen, denn es ist ein wahres Wort. Doch sprechen es nicht Alle, die es im Munde führen, mit der rechten Gesinnung aus. Es will oft Einer, der sich den Seinigen durch sein Leben nicht theuer zu machen weiß, ihnen dadurch wichtiger werden, daß er von seinem Tode spricht. Er will mehr Verehrung und Liebe von ihnen erpressen, indem er die Zeit fleißig ihnen ins Gedächtniß ruft, da sie ihn nicht mehr haben, und dann bitter bereuen werden, ihn nicht höher geehrt zu haben. Oder er gönnt in seinem Mißmuthe ihnen ihren Frohsinn nicht, und will ihn trüben durch Grabreden. Solche Todeserinnerungen kommen aber nicht aus gutem Herzen, und stiften auch nichts Gutes."

In dieser Predigt hat den Ref. besonders folgende Bemerkung ergriffen: „Die Liebe Jesu war die heiligste und mächtigste, aber sie flammte höher auf gegen das Ende seines Lebens. Denn niemals hatte er ihnen den liebkosenden (vielleicht männlicher und Jesu würdiger: herzinnigen) Namen: Liebe Kindlein, gegeben, als jetzt, da er nur noch eine kleine Weile bei ihnen war."

Ueberhaupt war Seubert, wenn er gleich auch im Gebiete der Glaubenslehre mit Glück sich versuchte, am meisten auf dem Felde der Sittenlehre und Seelenkunde zu Hause; denn die Kräfte und Zustände des Gemüthes, die alltäglichen wie die außerordentlichen Erscheinungen in der moralischen Welt, die Vorurtheile und Sitten der Zeitgenossen, die Begebenheiten der Zeitgeschichte und die Ereignisse der Vorzeit, das bürgerliche wie das häusliche Leben, die Gesellschaft und die Einsamkeit, Alles bot ihm Stoff zu scharfsinnigen und reichhaltigen Beobachtungen dar.

Ref. will nun das näher prüfen, was Hr. Pfleiderer von der eigenthümlichen Einrichtung der Seubert'schen Predigten (S. 50) sagt: „Frei und ungezwungen sich bewegend hat Seubert seinen Predigten dadurch eine eigenthümliche Gestaltung gegeben, daß er nach Aufstellung des Themas seinem Gegenstande zuerst eine Entwicklung aus dem Texte, welche gewöhnlich einen ziemlich großen Theil der Predigt selbst ausfüllt, angedeihen und dann erst die freiere Erörterung aus Gründen folgen läßt." — „Wer nun (S. 44) zur Bemessung des formellen Werthes dieser Vorträge die Schulgerechtigkeit des Kanzeltones und die Strenge der Einzwängung in die steifen Formen der alten Homiletik als Maßstab gebrauchen wollte, würde freilich viel an ihnen auszusetzen finden; denn hiernach wäre das Exordium im Verhältniß zu dem Umfange der ganzen Predigt nicht selten zu lang." — „Es ist jedoch nicht bloß kleinlich, sondern willkürlich, dem Exordium den Raum, den es einnehmen soll, zollweise zumessen zu wollen." (S. 45.) Hier muß aber Ref. widersprechen, da Seubert durch den übermäßigen Raum, den er zum öftern auf das Exordium verwandte, an einer gehörigen Ergründung seiner Themen unläugbar gehindert wurde. Ref. will dieß durch mehrere Belege darthun.

In der 12. Predigt, am 3. Sonnt. nach Epiph., über Joh. 4, 5—14., wird das Thema abgehandelt: Daß das Christenthum den Menschen zum verlorenen Pfade der Natur zurück und so zur Vollkommenheit führe. Hier nimmt das Exordium gerade die Hälfte der Predigt, nämlich 8 Seiten, ein, und die Folge hiervon ist, daß der Hauptgegenstand auf der letzten Seite mit folgenden Worten erörtert wird: „Das Christenthum weist die Sinnlichkeit zurück in ihre Schranken, erweckt im Geiste das Bewußtsein seiner höheren Bestimmung, indem es die ewigen Gesetze der Wahrheit und Sittlichkeit ihm verhält, es hebt die äußerlichen Unterschiede der Stände, der Glücksgüter nicht auf, aber vernichtet ihren schädlichen Einfluß, indem es das Band der Liebe um Alle schlingt, Alle in einer Gemeinde vereinigt, die Gott, den Vater aller Menschen, verehrt und im Glauben und Liebe nach dem himmlischen Ziele strebt. Dieß ist wieder der Weg der Natur, auf den uns Gott gestellt hatte, als wir die Erde betraten, von dem aber eine einseitige, falsche Bildung uns wegführte in die Labyrinthe des Wahnes, des Sinnen- und Sündendienstes."

In der 14. Predigt, am 4. Sonnt. nach Epiph., über Matth. 8, 5—13., wird die große Aufgabe der Volksbildung gelöst. Auch hier langt der Verfasser erst auf der 8 Seite der Predigt beim Thema an, und der Einfluß des Christenthums auf Volksbildung, der unstreitig in diesem Vortrage den wichtigsten Punct bildete, wird offenbar allzu kurz am Schlusse also behandelt: „Welches Mittel erwählte Jesus, um auf den Geist des Volkes belebend und bildend zu wirken? Er verkündigte das Evangelium vom Gottesreiche. Es ist recht gut, daß man den Verstand des Volkes aufkläre durch Unterricht in allerlei Wissenschaft, aber es wird sein Wissen ihm eine Verführung

zum Bösen werden, wenn nicht zugleich sein sittliches Gefühl belebt und gestärkt wird. Und das thut die Religion. Sie ist das einfachste und zugleich kräftigste Bildungsmittel, in gleichem Maaße anwendbar für das Volk, wie für die Anderen. Ein Christ werden kann der Letzte im Volke so gut, wie der Erste, und wer ein Christ ist, der hat einen durch die höchsten Wahrheiten erleuchteten Verstand, ein geläutertes und tiefes sittliches Gefühl, einen für das Gute entschlossenen und starken Willen, — er ist ein gebildeter Mensch. Darum ist Religion das erste, unerläßlichste Mittel der Volksbildung."

Gleich die darauf folgende Predigt, am 6. Sonnt. nach Epiph., über Matth. 11, 20—24., liefert einen neuen Beweis. Sie hat zum Thema: Daß mit dem Reichthume der Hülfsmittel auch die Gefahr und Strafe ihrer Vernachlässigung und ihres Mißbrauches wachse. Dieß wäre in Hinsicht 1) auf die Gefahr und 2) auf die Strafe zu erweisen gewesen. Allein erst am Schlusse wird der zweite Theil mit wenigen Worten, während auf das Exordium 7 Seiten verwendet wurden, also abgefertigt: „Sehet, also wächst mit der Menge der Hülfsmittel auch die Gefahr ihrer Vernachlässigung und ihres Mißbrauches; aber auch die Strafwürdigkeit. Ihr höret das Verdammungsurtheil, das der Herr über die Städte ausspricht, die seine meisten Thaten gesehen und sich doch nicht gebessert hatten. Diesem gerechten Richterspruche hoffe Keiner zu entrinnen, der ihn verdient!"

Zwar sagt Herr Plieninger (S. 51): „Es scheint bei dieser Textbehandlung Seubert's nicht selten, als ob Manches zu kurz komme; allein dieser aphoristische Anstrich ist nur scheinbar, indem, was mit Recht vermißt zu werden das Ansehen hat, schon in den früheren Theil der Predigt verwoben, oder durch jenen so vorbereitet ist, daß fast Nichts als Zusammenstellung der Resultate übrig bleibt." Daß dem aber nicht so sei, wird durch die gelieferten Auszüge, denen noch weit mehrere hätten beigefügt werden können, sattsam erwiesen.

Die gelungensten Predigten sind daher immer die, in welchen der Verfasser das Exordium kurz faßte; wie z. B. am Sonnt. Septuagesimä, über Luk. 6, 6—10.: Die Feier unserer heiligen Tage. Am Sonnt. Estomihi, über die Salbung Jesu in Bethanien; daß dem Herrn die Huldigungen gefühlvoller Herzen wohl gefallen, noch besser aber unsere ernstlichen Bestrebungen in seiner Nachfolge. Am Sonnt. Judica: Er hat das Volk erreget! Diese Predigt möchte Ref. für die Krone des vorliegenden Bandes erklären.

Eine zweite Eigenthümlichkeit der Seubert'schen Predigt besteht, nach Hrn. Plieninger's Schrift (S. 47) darin: „daß er die alt gebräuchliche Hervorhebung der Eintheilung durch Inhaltsanzeigen oder Ueberschriften der einzelen Theile unterläßt. Allein diese Manier ist unrhetorisch, und wollte man gegen Seubert's Weise einwenden: daß die Behaltbarkeit des Vorgetragenen hierdurch Noth leide, so ist der Versicherung Seubert's zu glauben: daß er diesen Einwurf mit auffallenden Beweisen des Gegentheils widerlegen könnte." Dieß möchte Ref. bezweifeln. Da nämlich Seubert in manchen Predigten, wie z. B. in der zehnten, seine Partition deutlich angab, in anderen hingegen sie so versteckte, daß, wie in der fünften geschehen ist, die Predigt durch zehn

volle Seiten sich zieht, ohne auch nur einmal durch Abbrechung einer Zeile dem Leser einen Ruhepunct zu gewähren: so waren es unstreitig Predigten der ersteren, aber nicht der letzteren Art, von deren Behaltbarkeit Seubert auffallende Beweise erhielt. Und Ref. läugnet es nicht, daß er die eben genannte fünfte Predigt zweimal durchgehen mußte, bis er ihren Gang vollständig aufgefaßt hatte. Auch stellt Reinhard in seinen Geständnissen, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend, eine der Seubert'schen Versicherung geradezu entgegengesetzte (S. 142) auf. „Nach den Erfahrungen — sagt er —, welche ich viele Jahre hindurch gemacht habe, hat es seinen guten Nutzen, wenn man den Zuhörern den Gang der Meditation nicht verbirgt, sondern ihnen alle Hauptpuncte, durch die er fortschreitet, recht geflissentlich vor die Augen rückt."

Da überdieß Hr. Plieninger (S. 44) offen gesteht: „daß es den Seubert'schen Predigten auch meistens an der symmetrischen, logischen Coordination fehle", — so sieht es Ref. für überflüssig an, Beweise hiervon darzulegen. Allein Hr. Plieninger preist diesen Mangel an logischer Ordnung als Vorzug an: „Nicht nur — fährt er nämlich fort — ist offenbar die bisher gewöhnliche Gestaltung der Predigt eine zufällige, d. h. eine solche, neben der eine andere mit durchaus gleichem Rechte bestehen kann, sondern vergleichen wir das, wodurch Seubert von der ersteren abweicht, so liegt der Vorzug augenscheinlich auf der Seite seiner Manier, sofern sie sich von der gewöhnlichen unterscheidet. Denn die einzelen Unterschiede zwischen beiden lassen sich zurückführen auf den allgemeinen, daß bei der letzteren Methode dem logischen Elemente die Herrschaft übergeben ist, dasjenige dagegen, wodurch die Seubert'sche sich von ihr entfernt, von dem Bestreben herrührt, die Fesseln dieses logischen Mechanismus abzuwerfen und dem rhetorischen Elemente einen freieren Spielraum zu verschaffen. Nun aber wird Niemand läugnen wollen, daß die Predigt kein logisches, sondern ein rhetorisches Kunstwerk ist. Das Logische, um mit Schleiermacher zu reden, hat es nie zu thun mit Wirkung auf das Gemüth und den Willen. Da aber eben diese Wirkung der Zweck der Predigt ist, so kann das Logische nicht das rechte Mittel dazu werden. Die Predigt will erbauen; sie will also auf Gemüth und Willen einwirken, daher ist die Vollkommenheit der Predigt im Rhetorischen zu suchen."

Diesem Gewährsmanne Plieninger's (Schleiermacher) stellt Ref. den verewigten Reinhard entgegen, der in den oben angeführten „Geständnissen" (S. 142) über den fraglichen Gegenstand sich also ausspricht: „Es ist mir gar nicht unbekannt, was man meiner Art zu predigen entgegengesetzt. Viele Prediger, welche gern große Redner vorstellen wollen, sind der Meinung: es streite mit den Gesetzen der Beredtsamkeit, sich in logische Fesseln gleichsam einzuschmieden; der freie Schwung und die feurige Begeisterung, mit welcher der Redner sich erklären müsse, werde dadurch ganz unmöglich gemacht. Darauf habe ich nichts weiter zu antworten, als daß mit demjenigen Begriffe von wahrer Beredtsamkeit, welchen ich mir aus den Alten abgezogen habe, die strenge Anordnung einer Rede nicht nur bestehen kann, sondern daß sie von demselben sogar gefordert wird. Von den ausführlichen Anweisungen zum Dispo-

Digitized by Google

niren, welche alle alte Rhetoren gegeben haben, und von dem Ernste, mit welchem sie auf eine strenge Ordnung dringen, will ich gar Nichts sagen. Aber eine Predigt, wird man einwenden, soll keine trockene Speculation, kein kalter Unterricht für den Verstand sein; das Religionsgefühl soll sie anregen und beschäfftigen, auf das Herz soll sie wirken; was ist aber diesem großen Zwecke weniger angemessen, als eine ängstlich zugeschnittene und kunstmäßige Schulmethode? Hierauf bemerke ich: daß man doch Unterricht und Belehrung zu allen Zeiten, und zwar mit Recht, für einen Hauptzweck des Predigers angesehen, und die Prediger ebendeßwegen Lehrer des Evangeliums genannt hat. Wer daher den Unterricht von der Kanzel verbannt, und Alles auf Erwecken und Rühren zurückgeführt wissen will, der raubt dem Predigtamte einen großen Theil seiner Nutzbarkeit, zumal bei dem großen Haufen, dem fast alle Gelegenheit mangelt, seine Religionskenntniß zu berichtigen und zu erweitern, wenn er nicht in der Kirche und von dem Prediger weiter geführt wird. Sodann muß ich es geradehin läugnen, daß das Religionsgefühl auf eine heilsame Art geweckt und eine fruchtbare Rührung und Erhebung hervorgebracht werden kann, wenn man den Weg nicht durch den Verstand zum Herzen nehmen will."

Indem Ref. das Urtheil über diese Streitpuncte den Lesern anheimstellt, will er nur noch bemerken, daß Seubert zuweilen von dem Feuer seiner Rede sich zu offenbaren Uebertreibungen hinreißen läßt. Z. B. S. 46: „Wie kann das große Tagewerk gefördert werden, das der Menschheit aufgetragen ist, wenn immer die eine Hälfte auf dem Krankenbette liegt!" Dieß findet aber nicht einmal da, wo Cholera oder Pest auf das Heftigste wüthen, statt. Ferner: „Muthwillig und anmaßlich wird unsere Jugend, und mischt sich in Dinge, die sie Nichts angehen, weil sie aus Schwächlichkeit die anhaltende Arbeit scheut." Allein von dieser Schwächlichkeit der Jugend war im deutschen Befreiungskriege Nichts zu verspüren, und wenn sie nachher sich in Dinge mischte, die sie allerdings Nichts angingen, so rührte dieß von ganz anderen Ursachen, als von Schwächlichkeit, her.

Ausdrücke endlich, wie Wackerheit, Dienstinstruction, Phantasie, Horizont u. s. w. sollten billig von jeder Kanzel, zu welchem Publicum man auch von derselben herab reden möge, ausgeschlossen sein.

Dietzsch.

Kurze Geschichte der teutschen Kirchentrennung oder sogenannten Reformation, nebst einer Uebersicht der gleichzeitigen Religionsveränderungen außerhalb Teutschland, für Leser aller Ständ. Von D. H. Fortmann. Münster, 1835. Verlag der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung. IV und 141 S. 8. (12 Gr.)

Schon dieser Titel charakterisirt den Geist, welcher in diesem Geschichtsbüchlein weht; es ist der Geist befangener Engherzigkeit, welcher sich in den Fesseln der Curie bewegt, die Kämpfer für Wahrheit und Recht verdächtige, ihre Handlungsweise schnöde verunglimpft und das hehere Werk der

göttlichen Versehung zu einem Werke menschlicher Leidenschaftlichkeit herabwürdigt und als ein Getriebe verkehrter Neigungen darstellt.

Wir begegnen hier den unfreundlichsten Seitenblicken auf den Charakter der verdientesten Männer, untermische mit zweideutigen Lobeserhebungen und scheinbarer christlicher Milde und Duldsamkeit. Dabei ist die Anordnung des Stoffes nicht lichtvoll genug und das Großartige der ewig denkwürdigen und wohlthätigen Begebenheiten der Reformation mit zu vielem Kleinlichen vermengt, wodurch der klare Ueberblick des Ganzen, besonders für Leser aller Stände, also auch der minder gebildeten, sehr erschwert wird.

Schon in der Vorerinnerung wird Luther's Unternehmen ein widersetzliches genannt, hervorgegangen aus dessen Grundsatze einer sogenannten freien Schriftforschung, welcher zunächst zu einer willkürlichen Deutung derjenigen Schriftstellen geführt habe, worin Christus seiner Kirche Unfehlbarkeit in dem Verständnisse der Lehren und obrigkeitliches Ansehen in der Leitung der Gläubigen verliehen habe; — ein Streben, welches sich nicht auf die Glaubens- und Sittenlehre, sondern nur auf das Außerwesentliche, mehr Zufällige der kirchlichen Verhältnisse bezogen habe.

Von Luther's Verheirathung S. 34 wird gesagt: „Als er das Reformationsgeschäffe so trefflich von Statten gehen sah, erwog er sein 42jähriges Alter, das er liebeleer verlebt hatte. Mochte er sich bis dahin eben keinen Ruhm von einem Schritte versprochen haben, der allerdings den Schein für sich haben mußte, als hätte er, wenigstens zum Theil, um solches Lohnes willen das neue Evangelium gepredigt: so wußte er doch endlich diese empfindliche Seite in sich zu überbieten; da er — um es kurz zu sagen — kein Bedenken trug, mit einer Nonne aus dem vormaligen Kloster Nimptschen, Katharina von Bora, seine Hochzeit zu feiern u. s. w.

Dem edeln Ulrich Zwingli wird S. 36 Ausschweifung in seiner Lebensweise zur Last gelegt, und von seinen Gehülfen S. 38 geäußert, daß sie mitunter kein Mittel zu schlecht fanden, ihre Ansichten geltend zu machen.

So ist es auch unrichtig, wenn S. 45 gesagt wird, der Landgraf zu Hessen habe auf einer Synode zu Homburg den lutherischen Glauben in seinem Lande eingeführt; denn es muß Homberg heißen.

Unrichtig ist es, wenn S. 67 von den heutigen friedliebenden Taufgesinnten, Menno Simonis Anhängern, so geradehin gesagt wird: „Die wiedertäuferischen Grundsätze verloren sich seitdem allmählich, bis auf unbedeutende Ueberreste, welche in den heutigen Mennoniten fortbestehen.

Die Schlacht bei Frankenhausen fand am 15. Mai 1525 statt, nicht aber im Jahre 1526, wie S. 31 steht.

Jakob I., Elisabeth's Nachfolger, gelangte nicht 1602 (vgl. S. 127), sondern ein Jahr später zur Regierung.

Ein leicht zu verbessernder Druckfehler (S. 12) ist die Jahrzahl 1818. Man lese 1518.

L. S.

Druckfehler.

Das letzte Literaturblatt, d. d. Mittwoch 8. Nov., ist fälschlich als Nr. 123. statt **133.** bezeichnet worden, was wir zu verbessern bitten.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 13. November 1837. Nr. 134.

Das Leben Jesu in Predigten von Karl Zimmermann, Großherzoglich Hessischem Hofprediger. Erste Abtheilung. Jesus vor seinem öffentlichen Auftreten. Darmstadt, 1837. Im Verlage von Joh. Ph. Diehl. 148 S. 8.

Sollen wir unsrr Urtheil über die vorliegenden Predigten so rücksichtslos und unverhohlen aussprechen, als es einem ehrlichen Recensenten geziemt, so will es uns bedünken, als ob die Stellung, welche dieselben nach Titel und Vorwort gegen die Straußische Tageserscheinung genommen habrn, ihnen eher nachtheilig, als vortheilhaft geworden sei. Nicht als ob wir an der guten Sache der evangelischen Wahrheit auf dem Felde der Geschichte, wie auf dem der Lehre um der Strauß'schen Angriffe willen verzweifelten. Allein es läßt sich im Allgemeinen schon die Frage aufwerfen, ob mit Predigten überall ein rechter Kampf gegen Strauß zu eröffnen sei. Zu ungleich sind die Waffen, und Wind und Sonne nicht, wie zu einer ehrlichen Fehde, getheilt. Und wenn wir auch für die drei folgenden Abthrilungrn, in welchen der Verf. sein Predigtbuch unter den Ueberschriften: „Jesu öffentliches Leben und Wirken für das Gottrsreich", „Jesu Leiden und Sterben", „Irsus der Auferstandene", zu vollenden versprochen hat, die Füglichkeit des Kampfes noch eher zugeben wollen; so haben uns doch die biblischen Data, welche die erste Abtheilung: „Jesus vor stinem öffentlichen Auftreten", homiletisch behandelt, Bedenken erregt, welche uns, offen gestanden, die gelesenen Vorträge selbst nicht grhoben haben. Die ausgesprochene apologetische Tendenz erregt Etwas, dem nicht hinlänglich entsprochen wird. Den Angriffen von Strauß gegenüber erwartet man entweder das Eingeständniß, daß ein Theil der aus dem Kindheits- und Jugendleben Jesu referirtrn Ereignisse, wenn auch nicht der Mythe, so doch, wie neuerlich auch Bretschneider unterscheidet, der evangelischen Sage angehöre, mit dem Nachweise vielleicht, daß das der Sache des Christenthumes selbst keinen wesentlichen Eintrag thue; oder aber die begründete Erhebung und Erhärtung aller jener biblischen Data zur eigentlichsten Geschichte. Aber weder das Eine, noch das Andere wird hier gefunden, sondern nur jenes Auffichberuhenlassen, das, wie die Sachen jetzt noch stehen, für den Homileten auch das Räthlichste, für den Zuhörer das Nützlichste sein dürfte, dafern nur jene biblischen Data zur Erläuterung religiöser Thatsachen des inneren Lebens mit zarter Hand benutzt und den Situationen jene praktischen Seiten abgewonnen werden, die am Ende doch für alle Zeiten das Element der guten Predigt bilden. Will man das eine Polemik gegen Strauß nennen, so haben wir weiter Nichts dawider, als, wie erwähnt, nur das, daß Titel und Vorwort unserer Sammlung, wenn gleich keine ganz directe, so doch eine entschiedenere und stärkere erwarten ließen. Wir haben deßhalb von der besonderen Bestimmung des Buches in dieser ersten Abtheilung beim Lesen völlig abgesehen, und so darin denselben Genuß und die nämliche Erbauung gefunden, die uns die früher uns zur Hand gekommenen Vorträge des Vrrf. bereitet haben. Denn all dem Ansprechenden und Vorzüglichen, das jene anerkannt auszeichnet, sind wir auch hier begegnet, und wenn, was wir eben von zarter Behandlung des Heiligen, wie von praktischer Benutzung der biblischen Situationen, als Requisiten der guten Predigt, sagten, wir auch von diesen Vorträgen des Verf. ganz besonders rühmen dürfen; so sprechen wir, bei dem Zweifel an der Erreichung ihres Sonderzweckes, ihnen um so überzeugter die Mitwirkung für den allgemeinen Zweck der christlichen Predigt zu und glaubrn unseres Theiles, daß sie im Reflex der milden Sonne der evangelischen Wahrheit, die sie verkündigen, noch ihre Geltung finden werden, wenn das flackernde Meteor, das Strauß wie eine Brandrakete am theologischen Himmel feuerwerkernd aufsteigen ließ, lange schon verloschen sein wird.

Die schöne edle Sprache, in welcher der Verf. redet, sei das Erste, an das wir den Leser erinnern. „Das Auge des Menschen ergötzt sich nicht allein an den Strahlen des Lichtes selbst, sondern auch schon an der dem Lichte, dem hellen Tage vorausgehenden Morgenröthe. Sie ist die Verkündigerin, die Botin des Tages, sie weckt Alles, was in den Armen des Schlummers liegt, zu neuem Leben, zu neuer Regsamkeit, und ihr Kommen übt eine erfreuende Gewalt aus über Alles, was lebet auf Erden. Sollte es auf dem Gebirte des Gristes und der sittlichen Welt anders sein? Zeiten des Dunkels und des Irrthumes, der Unsittlichkeit und Lasterhaftigkeit erfüllen alle Redliche und Gute mit Schmerz und Trauer und unwillkürlich regt sich in ihren Herzen die Sehnsucht nach dem Zeitpuncte, wo die Nacht vergehen, der Tag aber herbeikommen werde. Und wenn denn nun immer allgemeiner dieser Wunsch nach einer neuen besseren Gestaltung der Dinge mächtig sich regt, wenn edle, hochherzige, freimüthige Männer auftreten, die Gebrechen der Zeit ohne Menschenfurche rügen, um dem Lichte Bahn zu brechen und ihre Zeitgenossen aus dem Schlummer der Gleichgültigkeit und Trägheit aufzurütteln, wenn erleuchtete und weise Männer mit Nachdruck ihre Stimme erhebrn und auf das Eine hinweisen, das Noth thut: da ergreift das Herz jedes Freundes der Wahrheit und Tugend freudige Ahnung, da erkennt man in solchen Zeichen untrügliche Vorboten des nahenden Tages, die Morgenröthe einer besseren Zeit bricht an, und ein neues frisches Leben für das Bessere verbreitet sich allenthalben." So leitet der Verf. die letzte Predigt dieser Abtheilung ein, die vom „Täufer Johannes als drm Herolde Christi" handelt. Wir stellrn damit zusammen, was

Digitized by Google

die erste bevorwortet, die das Thema führt: „Die Geburt des Heilandes in ihren wichtigsten Beziehungen.“ Hier heißt es dann: „Viel Großes und Herrliches ist geschehen auf Erden, was in seinen segensreichen Wirkungen weit über die engen Gränzen der Gegenwart sich erstreckte, viele Ereignisse und Begebenheiten lassen sich nachweisen, welche selbst nach Jahrtausenden noch ihre weltgeschichtliche Bedeutung behaupten, und es hat Zeiträume gegeben, in welche sich das Außergewöhnliche und Staunenswürdige in einer so auffallenden Weise zusammendrängte, daß dadurch ganze Jahrhunderte in den Schatten und Hintergrund gestellt wurden. Aber wie vor dem Sonnenglanze das Sternenlicht erbleicht, so verschwindet alles Große und Herrliche, alles Bedeutsame und Folgenreiche, alles Außergewöhnliche und Staunenswürdige vor dem, was der kurze Zeitraum von dreiunddreißig Jahren in sich schloß, in welchen das Leben des Weltheilandes fiel. Soviel höher der Himmel ist, als die Erde, soviel höhee steht das Leben Jesu, als das Leben der Weisesten, Edelsten und Verdienstvollsten da.“ — In der siebenten Predigt heißt es, die vorhergehenden recapitulirend: „Nur das, was mit dem Kinde geschah, seine Geburt mit ihren denkwürdigen Umständen, seine Verherrlichung durch himmlische Heerschaaren und fromme Hirten des Feldes, das Bedeutungsvolle seines Namens, seine Darstellung im Tempel zu Jerusalem, die Ankunft wißbegieriger Fremdlinge in Bethlehem, die Flucht nach Aegypten und die Rückkehr nach Nazareth, das war es, wobei wir in unseren Andachtsstunden vor der heiligen Festzeit verweilten. Bedeutungsvoller aber noch muß uns natürlich das Leben des Erlösers von dem Augenblicke an werden, da nicht allein das, was mit ihm sich ereignet, sondern auch das unserem Geiste sich vergegenwärtigt, was er selbst thut und spricht. Dieser Augenblick ist für uns heute gekommen; denn die einzige Erzählung aus der Jugendgeschichte Jesu, welche uns Lukas in dem vorgelesenen Abschnitte aufbewahrt hat, stellt uns seine erste Handlung dar und überliefert uns sein erstes Wort.“ So wird der Vortrag eröffnet, welcher es mit der „Festreise nach Jerusalem“ zu thun hat, auf welcher der Knabe Jesus seine Aeltern begleitete.

Diese Predigt kann unter anderen auch zum Zeugnisse von der zarten und schonenden Behandlung dienen, welche die biblischen Berichte aus dem Kindheits- und Jugendleben Jesu unter der Hand des Verf. fanden. Während selbst bedeutende Homileten unserer Tage bei diesem Evangelium von der Sorglosigkeit der Aeltern Jesu geredet haben, während sogar der Veteran Schuderoff auf die Worte und seine Aeltern wußtens nicht, das Thema zu einer scharfen Strafpredigt ungefähr des Sinnes bauet: „Wie es auch bei uns nicht fein und löblich sei, wenn Aeltern nicht wissen, wo ihre unerwachsenen Kinder sind“; nimmt unser Verf., wie recht und billig, die Aeltern des heiligen Kindes in seinen Schutz, und läßt damit zugleich auch ein Licht auf das Kind Jesum selber fallen. „Sie verlieren, heißt es in Auslegung jener Stelle, den geliebten Sohn. Aber keine ängstliche Besorgniß wird Anfangs in ihnen rege, selbst der Gedanke an das Gewühl in der Hauptstadt, unter welchem ein zwölfjähriger Knabe so leicht sich verlieren konnte, macht sie nicht bekümmert. Denn der starke, kräftige Geist, welchen Jesus schon früh offenbarte, seine Verständigkeit und Klugheit läßt sie hoffen, er werde an den langen Zug der Befreundeten und Bekannten aus Galiläa sich angeschlossen haben. In welchem herrlichen Lichte erscheint uns schon das Kind Jesu durch dieses Vertrauen seiner Aeltern auf ihn. Welche Erfahrungen mußten sie schon an ihm gemacht haben vor dieser Festreise, um einem solchen Vertrauen Raum geben zu können. Mit welchen Hoffnungen mußten sie in seine Zukunft blicken!“

Auch für die nicht eben leichte Kunst, den biblischen Situationen die lehrreichsten Beziehungen auf das Leben aufzusucht und wie von selbst abzugewinnen, gibt die erwähnte Predigt mehr als einen Beleg. Das Hinauf gen Jerusalem, die Reise zum Feste bietet dem Verf. Gelegenheit zu folgender Wendung an die Zuhörer: „Wie beschämt uns ihr Beispiel so viele Christen. Die Zeit, auf welche Jesus im Gespräche mit jener Samariterin am Jakobsbrunnen hinweist, die Zeit, in welcher man nicht mehr in Jerusalem allein anbeten würde, ist längst gekommen, überall auf dem Erdenrunde, wo nur Christen wohnen, in allen Städten und Dörfern erheben sich Tempel, zur Ehre Gottes und zu seiner Anbetung erbaut; mühe- und beschwerdelos ist der Weg zu den heiligen Stätten, es bedarf keiner Reisen, es bedarf nur weniger Schritte, um sie zu betreten — aber nur oft mangelt es da an den, jenen frommen Pilgerzügen ähnlichen, Schaaren derer, die zum Gotteshause wallen, wie oft wird da das Ungünstige der Witterung, wie oft Ueberhäufung mit Berufsgeschäften, wie oft Genuß und Freude vergeschützt, um das Nichterscheinen zu entschuldigen und zu beschönigen. Wie oft wird da dem Prediger des Evangeliums die Schuld zugemessen, weil man keine Erbauung bei ihm finden zu können vorgibt. Wie oft wirft man die Entfremdung von der heiligen Stätte auf die Einfachheit unseres evangelischen Gottesdienstes. Wie oft schützt man die Stunden des Gebetes vor, die man zu Hause feiern will. O, daß doch Alle die in diesem Bilde sich selbst wiedererkennen, an jenen frommen Pilgerschaaren, an der ehrwürdigen Sitte auch unserer Väter, an der noch nicht verschwundenen Sitte schlichter Landbewohner sich spiegelten, die nicht selten Stunden weit dahin wallen zu ihrem Gotteshause.“

Eine andere treffliche Stelle findet sich in der Auslegung des: mit Schmerzen gesucht. „Ach, gäbe es doch keine andere Aeltersorgen und Aeltersschmerzen, als diejenigen, mit welchen die nach Jerusalem Zurückkehrenden ihr Kind suchten. Nur seinem Leben galt diese Sorge, nicht seiner Unschuld und Tugend, fest stand auf sie ihr Vertrauen. Gibt es aber nicht noch etwas Schlimmeres, als den Tod geliebter Kinder? Gibt es nicht auch einen geistigen Tod? Ach, unglücklicher Vater, unglückliche Mutter, die du das weißt aus eigener Erfahrung, deine Sorgen und Schmerzen nagen quälender an deiner Seele, als wenn du auf dem Todeshügel deiner Kinder stündest!“ Ganz zeitgemäß schließt sich daran die ernste Hindeutung auf die Erziehungsweise unserer Tage im nächsten Theile an: „Den Verstand der Jugend zu bilden, das ist die vorherrschende Richtung unseres Zeitalters, den Schatz eigener Kenntnisse über das ganze Gebiet des Wissens auszubreiten, das erkennt man als ein unabweisliches Bedürfniß an, und das aufblühende Geschlecht verspricht in der That seinen Vätern an Kenntnißfülle weit zu übertreffen. Aber woher bei solcher Erscheinung dennoch die allenthalben gangbaren Klagen über Ungebundenheit und Zügellosigkeit der Jugend, über ihre Rohheit und Verwilderung, über Unsittlichkeit und Verdorbenheit? Es ist die Schuld der Einseitigkeit. Zu großer

Digitized by Google

Bildung muß die Frömmigkeit sich gesellen, wenn die wahre christliche Bildung sich vollenden soll. Mit Kenntnissen aller Art den Geist der Jugend zu füllen, das versäumt unsere Zeit nicht, aber für Gott und Christum sie zu begeistern, sie anzuleiten, gesinnt zu sein, wie Jesus Christus auch war, das versäumt sie, und so erzieht sie denn wohl eine verständige, aber keine fromme, christlich gebildete Jugend. Jenes aber sollte man thun und dieses nicht lassen. O so lernet denn aufs Wort merken und werdet weise." — Auf denselben wichtigen Gegenstand kommt der Verf. auch in der achten Predigt: „Blicke in das Jugendleben Jesu", zurück, und wendet sich hier von den Textesworten und war ihnen unterthan, wahr und ergreifend an seine jüngeren Zuhörer selbst: „Christliche Jugend, blicke hin auf das strahlende Vorbild deines Erlösers auch in dieser Beziehung. Der Herrliche und Göttliche, den der Vater so glorreich ausgezeichnet vor allen Bewohnern der Erde, er, der zum Herrn bestimmt war über Alles, er war von Herzen demüthig, unterwarf sich der Ordnung des Hauses, dem er angehörte, mit williger Ergebung und war unermüdet in freudigem Gehorsam. Zeiget uns dein Bild immer dieselbe Liebenswürdigkeit? Ist auch in ihm Bescheidenheit und Demuth, Gehorsam und Unterwerfung immer der Haupt- und Grundzug? Ach, daß es so wäre! Aber, die Erfahrung lehrts, die Jugend unserer Tage läßt sich nur zu häufig klüger dünken, denn die Alten, liebenswürdige Bescheidenheit und Demuth sind zur Seltenheit geworden, und ein Geist der Anmaßung und Eitelkeit, frechen Richtens und Absprechens über die ehrwürdigsten Anstalten und die geachtetsten Menschen, ein Geist des Widerspruches und der Widersetzlichkeit gegen Ordnung, Zucht und Sitte, ein Geist des Ungehorsams gegen Väter und Mütter und des Mangels an Ehrerbietung gegen Alter und Verdienst, das Alles gehört zu den traurigen Zeichen der Zeit beim Hinblicke auf das heraufblühende Geschlecht unserer Tage. O, darum, christliche Jugend, höre die Zucht und werde weise und lasse sie nicht fahren. Wandere hin gen Nazareth in Joseph's und Maria's Haus, dort ist ein großes heiliges Vorbild." — Daß Jesus auch ein thätiges Mitglied des älterlichen Hauses gewesen sei, sucht der Verf. aus den Worten bei Mark. 6, 3.: ist dieser nicht der Zimmermann, Mariä Sohn? und aus anderen Gründen plausibel zu machen. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob die Darstellung für manche feine Gemüther nicht etwas zu tief gehalten sei, finden aber eine durchaus praktische Beziehung auf die doch überall große Classe der Arbeitenden darin, wenn es heißt: „Und fügen wir endlich hierzu noch die Nachrichten, welche in der ältesten christlichen Kirche allgemein verbreitet waren, so bleibt uns kein weiterer Zweifel, Jesus nahm thätigen Antheil an dem Handwerke Josephs, so lange er im Vaterhause verweilte. Sollte uns das befremden, meine Zuhörer, sollten wir glauben können, es widerstreite der dem Erlöser schuldigen Ehrfurcht, ihn uns zu denken mit Axt und Säge, mit Schnur und Winkelmaaß in der Hand? Keineswegs. Thätigkeit, nützliche Thätigkeit kann ja nur ehren, unsere Verehrung gegen Jesum kann nicht geschmälert werden durch die Gewißheit, daß der Herr über Alles ein thätiges Mitglied des Aeltern hauses war und den Geschäften sich nicht entzog, von welcher das Bestehen der Familie abhing, zumal da sein ganzes Leben, seine Größe und Herrlichkeit Zeugniß dafür gibt, daß die niedere Beschäftigung ihn dem Höheren, dem Heiligen, seinem göttlichen Plane keineswegs entfremdete. O, darum klaget doch nicht, Christen, wenn Beruf und Verhältnisse euch niedrige Geschäffte auferlegen." —

Was die Form der Predigten anlangt, so ist der Verf. meistens analytisch zu Werke gegangen. Im Ganzen ist die Logik der Theile einfach und befriedigend. Bei einzelen Vorträgen wäre wohl ein mehr abgränzender Hauptsatz wie wünschenswerth, so möglich gewesen. Indessen dient dem Verf. gegen den rigoristischen Vorwurf, daß seine meisten Predigtsätze mehr Ueberschriften, als Themata im eigentlichen Sinne genannt werden dürften, die billige Rücksicht zur Entschuldigung, daß seine Predigte eben das Leben Jesu wiedergeben, und dessen ganzen Verlauf Schritt vor Schritt verfolgen sollten. Wir führen den Leser nun selbst die Galerie dieses Bändchens vorüber. I. Die Geburt Jesu in ihren wichtigsten Beziehungen, a) als eine Verherrlichung Gottes selbst, b) als eine Verherrlichung des Neugeborenen zu Bethlehem, c) als eine Verherrlichung der Menschheit. II. Die Erzählung von den Hirten zu Bethlehem. Die Predigt hebt dieselbe nach ihren einzelen Puncten hervor, und schließt sich eng an die Textesworte an. III. Der Name Jesus. „Viele, sagt der Eingang, haben diesen Namen geführt vor dem, an dessen Weihe zum Bekenner Mosis der heutige Tag uns erinnert. Doch wo ist der, der da in der That geworden wäre, was dieser Name bezeichnet? Die Geschichte schweigt von ihren weltbeglückenden Thaten. Aber von Einem Jesus hallen achtzehn Jahrhunderte wieder, ihn nennt lobpreisend jedes Geschlecht, seines Ruhmes, seiner Ehre ist Erd und Himmel voll." Vor Jesu hat es Viele gegeben, welche Jesus hießen. Es verlohnte sich der Mühe zu wissen, ob nach ihm wieder Einer jemals Jesus genannt worden sei. In der christlichen Welt wehrte eine heilige Scheu der Profanation. Das spricht unter Anderem Marheinecke in einer Predigt am Neujahrstage aus: „Daher es denn nur im höchsten Frevel geschehen könnte, wenn Einer unter allen Namen, die er wählen kann, diesen Namen sich oder Anderen beilegen wollte." Man verzeihe uns die kleine Abschweifung. Die Predigt unseres Verf. übersetzt den Namen Jesus in Retter, Erlöser, Heiland, und führt in den Theilen die geistigen Grundübel an, von welchen die Welt durch ihn errettet, erlöst, geheilt ward und werden soll. Sie darf als Beweis gelten, daß man über eine gewöhnliche gangbare Disposition, wie sie in der Affirmation Erleuchtung, Heiligung und Beseligung ist, immer wieder neu und trefflich predigen kann. — IV. Die Darstellung Jesu im Tempel. Die Predigt faßt a) die das Kind zur Weihe Darbringenden, b) den geweihten Erlöser selbst, c) die Zeugen dieser Weihe, auf. In dem Eingangsgebete ist uns das Wort: Gottesfurcht aufgefallen. Man kann in der Anrede an Gott wohl nicht gut sagen: Gottesfurcht. — V. Die Weisen aus Morgenland. Der Führer zu Christo — das Suchen — die Gefahren — die Geschenke — die Heimkehr, sind die Stationen, in welchen die Predigt ansprechend sich ergeht: „Ein Gestirn, das nach den ewigen Naturgesetzen vielleicht nur alle Jahrhunderte oder Jahrtausende einmal in den Gesichtskreis der Bewohner unseres Weltkörpers tritt, lenkt ihre Schritte nach Bethlehem; der Stern aber, der uns zu Christo führt, er geht nimmer mehr unter, denn es ist der ewig leuchtende Stern seiner

Digitized by Google

himmlischen Größe." — VI. Die Flucht nach Aegypten und die Rückkehr nach Nazareth. Ein Gemälde des Waltens der göttlichen Vorsehung über dem Menschenleben, schildert die Predigt die Todesgefahr des Heilandes — die Rettung — die Mittel dazu — die Reisebedürfnisse — die Wegräumung der Hindernisse — die Anordnung der künftigen Lebensverhältnisse des Heilandes. Was der Logik hier zuviel geschah, mag der Text entschuldigen, und reich an schönen Stellen ist das Ganze. — VII. Die Festreise nach Jerusalem. VIII. Blicke in das Jugendleben Jesu, nach Luk. 2, 51. 52. Aus beiden Vorträgen haben wir schon Verschiedenes hervorgehoben, was dieselben charakterisirt. Den Beschluß macht IX. Johannes der Täufer als Herold Christi. Es wird a) die Strenge seiner äußeren Lebensweise, b) sein sittlicher Ernst, c) seine Freimüthigkeit, d) und endlich seine fromme Demuth und Bescheidenheit ins Licht gestellt. Ansprechend und gut. Jedoch haben wir das stäte und durchgängige Urgiren des Thema-Satzes: als Herold Christi, einigermaßen vermißt.

Druck und Papier sind dem Inhalte entsprechend, und wir freuen uns auf die allmähliche Vollendung des Ganzen.

C. S.

Vorträge bei der feierlichen Ordination des evangelischen Missionärs, Herrn Hermann Mögling, Candidaten der Theologie. Tübingen bei Ludw. Friedr. Fues. 1836.

Es werden hier mitgetheilt 1) Predigt von Missionär Mögling, gehalten im Abend-Gottesdienste am Erscheinungs-Feste über Jes. 42, 1 — 8. 2) Ordinationsrede von D. Steudel. 3) Lebenslauf des Miss. Mögling (am 29. Mai 1811 zu Gügtingen im Zabergau geboren). 4) Fortsetzung der Rede von D. Steudel. 5) Einleitende Worte am Missionsfeste, den 6. Januar 1836, in Tübingen gesprochen von Wilh. Ludw. Fried. Mögling, Pfarrer in Mössingen (Vater des Missionärs). 6) Missionsbericht vom Jahre 1835 erstattet durch Diak. Sarwey. Das Letzte ist unstreitig das Beste — nicht ein dürrer, trockener Bericht, sondern in besonderer Bezugnahme auf das Außerordentliche der Weihe eines Missionärs an diesem Tage, an diesem Orte mit manchem einfachen, ansprechenden und fruchtbaren Worte begleitet. Die beiden ersten Eigenschaften fehlen den übrigen hier mitgetheilten Reden fast ganz, ob auch die dritte? wollen wir nicht entscheiden. Einen anderen Boden aber erfordern sie wenigstens, als sie bei uns gefunden haben. Wir können uns mit einer solchen Glaubens- und Redeweise nicht vereinigen und bedürfen jedesmal ein wahres Studium, um uns hinaufzuschrauben in eine solche Ideenwelt. Auch D. Steudel's ziemlich lange Rede hat wenig Ansprechendes, und könnte gerade bei einer solchen Veranlassung viel ergreifender sein. Die Diction ist zwar rein, aber für eine solche Rede viel zu künstlich. Daß der Herr Missionär, damals ein Mann von noch nicht 25 Jahren, auf seine Vaterstadt die Worte des Propheten anwendet: „Beide, Propheten und Priester, sind Schälke und finden auch in meinem Hause ihre Bosheit, spricht der Herr." Und: „Von den Propheten in Jerusalem kommt Heuchelei aus ins ganze Land" und daß er dadurch seine Bedenklichkeit, Alle zum Preise des treuen Heilandes aufzufordern, motivirt, finden wir wenigstens höchst anmaßend, wenn es nicht zugleich ein Zeugniß der bekannten Frömmigkeit ist, die alles ihr Widersprechende verketzert. Solche fanatische Menschen passen freilich wohl gut zu Missionären.

Nun, möge sein Werk wohl gerathen. G. S.

Das junge Deutschland. Ein theologisches Votum in einer akademischen Rede von D. Karl Hase. Parchim und Ludwigslust in der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung. 48 S. 8.

Wir sind der vorgenannten Buchhandlung wahren Dank schuldig, daß sie den geistreichen Redner bewogen hat, diese im Sommer 1836 bei akademischer Feierlichkeit gehaltene Rede in deutschem Gewande zu veröffentlichen. Schon als laute und feierliche Erklärung eines angesehenen Theologen, den wohl Niemand eines zelotischen Eifers fürs Alte beschuldigen kann, gegen eine Partei, die den Geist der neueren Zeit zu repräsentiren glaubte und deren siegestrunkene Hoffnungen damals noch nicht so ganz gescheitert waren, als jetzt, ist dieses Schriftchen ein wichtiges Actenstück, welches Menzel's Klage über das Schweigen der Kirche zu so mörderischen Angriffen auf ihr Bestehen, ganz beschwichtigen muß. Aber auch an und für sich selbst muß die klare Darstellung der Meinungen und Grundsätze jener Partei, die geistvolle und beredte Widerlegung derselben und der Reichthum an vergleichenden Rückblicken auf die Geschichte der Kirche und des Alterthumes jeden Gebildeten interessiren. Der Redner zeigt erst, was das junge Deutschland gegen das Christenthum vorgebracht habe, und erklärt dabei zugleich sehr witzig das Patronat, das früher „der Theolog von Weimar" in dem Jouenal „das seinen Ruhm bis unter die Pastoren von Ungarn und Livland verbreitet hat" Hrn. Heine und neuerlich Paulus in Heidelberg Hrn. Gutzkow habe angedeihen lassen; dann will er nachweisen, was an jenen Lehren neu sei, zeigt aber dabei nur, daß sie eigentlich schon alle von den ältesten Zeiten an bis auf den St. Simonismus herab, vorhanden gewesen seien, und um endlich das Wahre darin zu zeigen, unterscheidet er sehr treffend zwischen einer asketischen und hellenischen Lebensansicht, deren letztere eben jene Partei geltend machen wolle, wogegen nun aber recht schön dargethan wird, wie eben das wahre Christenthum beide aufs freundlichste vereinige. Das Ganze schließt mit einer ergreifenden Anrede an die studirende Jugend. — Möchte dieses kleine aber gehaltvolle Schriftchen eine recht weite Verbreitung finden! — gr.

Halleluja. Morgen- und Abendandachten an Wochen- und Festtagen in Gesängen. In Witschels Manier von J. G. Bartholmä. Dinkelsbühl, Fr. Walthre'sche Buchhandlung. 1836. IV und 128 S. 12.

Schon durch den Titel wird diese religiös-poetische Gabe, welche sich uns ohne Vorwort des Verf. darbietet, hinlänglich bezeichnet. Witschel's Manier (!!) ist im Ganzen auf überraschende Weise getroffen; „Der falbe Osten, die elysischen Zephyre, der Aschenkrug, die Todtenbahre, der Donner der Sphären" u. s. w. lassen ihr Vorbild nicht verkennen. Wer sich durch Witschel's Poesieen befriedigt fühlen konnte, wird auch diese Gabe nicht verschmähen. Doch hat sich Ersterer Verstöße gegen den gebildeten Geschmack, wie:

„Sinnend stehe ich an des Jahres Neige." (S. 95.)

und: „Sie erstarrten, wie die Mücken Herden." (das.) u. dergl. m. nicht erlaubt. Ueberhaupt dürfte, was Reichthum der Ideen, wenn anders hier von solchem die Rede sein darf, und Kraft der Darstellung anbetrifft, unsere Copie ihrem eingeständlichen Originale nicht gleichgekommen sein. Ctr.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 15. November 1837. Nr. 135.

Nachträgliches über Herrn D. Tholuck zu Halle. *)

Nachdem ich die Beurtheilung der Tholuck'schen Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte ꝛc. (vergl. Theol. Lit. Bl. d. J. Nr. 68. 69. 70. 71.) abgesendet hatte, kamen mir die Nrn. 124—126 des Lit. Anzeigers d. J. zu Gesicht, allwo Hr. Th. eine Erwiederung auf meine Recension seines Hebräerbriefes (vergl. Theol. Lit. Bl. d. J. Nr. 1—4) seltsamer Weise in einem Berichte über D. Hase's Anti-Röhr eingemischt hat, welche einen merkwürdigen Beitrag zur Charakteristik dieses in seiner Art wohl einzigen evangelischen Theologen abgibt, als ein unwiderlegliches Actenstück mein früheres Urtheil über ihn genugsam bestätigt, und insofern noch nachträglich beleuchtet werden muß. Wollte ich diese Erwiederung als eine Antikritik betrachten, so fände ich keinen Anlaß, das Mindeste darauf zu entgegnen. Auf Widerlegung der Hauptanklagen meiner Recension, auf die ihm nachgewiesenen Selbstwidersprüche, hat sich Hr. Th. nicht weiter eingelassen; die ihm vorgehaltenen Nachlässigkeiten gesteht er zu, nur bezeichnet er dergleichen als „Kindereien" oder gibt sie für „Druckfehler" aus und bürdet seinem Setzer Sünden auf, die nie ein Setzer begehen kann. Außerdem hat sich der geistliche Herr durch pöbelhaftes Schimpfen, mit Redensarten, die in anständiger Gesellschaft unerhört sind, in eine so niedrige Sphäre herab begeben, daß ihm dahin zu folgen sich jeder Ehrenmann zur Schande rechnen würde. Also lediglich um den gepriesenen Prediger der christlichen Wahrheit im rechten Lichte erkennen zu lassen, ist das Folgende geschrieben. Er selbst hat es mir unmöglich gemacht, ihn ferner zu schonen und — zu achten.

Auch dießmal erlaubt sich Th. Entstellung und Verfälschung meiner gedruckt vorliegenden Aussagen, verschweigt die Hauptsachen, von denen in meiner Recension die Rede ist, sucht durch Einmischung von Persönlichkeiten (daß er sich Klatschereien über mich und meine Verhältnisse hat zutragen lassen und sich nicht entblödet, öffentlich darüber sich auszulassen, hielt ihm schon die Recension über den Hebräerbrief vor: jetzt S. 191 des Lit. Anz. schwatzt er wieder von mancherlei unwahren Dingen, die er von mir will gehört haben) und durch Blendwerke jeder Art ein falsches Licht zu verbreiten, um seine aufgedeckte Blöße nicht wahrnehmen zu lassen.

Zuerst ist es bösartige Verfälschung meiner Worte, wenn Th. a. a. O. S. 191 dem Publicum vorspiegelt, ich hätte mir das Hysteronpreteron zu Schulden kommen lassen, ihm nachzusagen, daß er das Beßte und Meiste von Bleek entlehnt, während doch dieser zur Zeit, wo er seinen Commentar verfaßt, noch keinen Commentar geschrieben habe, sondern bloß eine Einleitung. Damit die Anschuldigung als gegründet erscheine, hat Th. die Schamlosigkeit, meine im Theol. Lit. Bl. S. 3 ausgesprochenen Worte zu verstümmeln, somit meine Behauptung geflissentlich zu fälschen und dennoch mit „ " als meine eigenen zu bezeichnen. Meine Worte lauten: „Was die Einleitung anlangt, so ist das Meiste und Beßte von Bleek entlehnt" u. s. w., und diese Behauptung ist und bleibt lautere Wahrheit, wie Jeder, der vergleichen will, mit eigenen Augen sehen kann. Damit es nun möglich wurde, mich vor dem Publicum in ein falsches Licht zu stellen, durften nur die Worte: Was die Einleitung betrifft, in meinem Satze unterdrückt werden. Also that es der saubere Anticriticus. Die übrigen Verderbungen meiner Worte in dieser Stelle rechne ich zu den diesem Abschreiber einmal eigenthümlichen Faseleien, die ihm selten gestatten, eine Zeile richtig wiederzugeben.

Es ist eine Unwahrheit, wenn Th. behauptet, „der Affect der Wuth" habe mich zur Beurtheilung seines Hebräerbriefes angetrieben. Was fällt ihm ein? Zu Spott und Lachen, zu gerechtem Unwillen, zu Ekel und Widerwillen bieten seine Schreibereien vielfältigen Anlaß dar; in „Wuth" vermögen sie gewiß auch den Leidenschaftlichsten nicht zu versetzen. Ich aber habe den Vortrefflichen im Leben nie gekannt, noch berührt; und was mich sein schlechtes Buch zu würdigen veranlaßt, ist in der Recension selbst frei ausgesprochen. Kein anderer Grund hätte mich zu dieser Aufopferung von Zeit, die mir sehr theuer ist, vermocht.

Es ist gleichermaßen eine Unwahrheit, daß ich durch die Feldzüge Th.'s gegen die rationalistischen Theologen, in denen er will grau geworden sein (armer Kirchen- und Glaubensheld! der trotz des Ergrauens in diesem Kampfe so wenig Kriegstrophäen gewonnen hat, daß er sich endlich zu den Feinden überzugehen und selbst Rationalist, wenn schon ein extraordinärer — vergl. a. a. O. S. 195 — zu werden hat entschließen müssen!) und dadurch, daß er einen Commentar zum Briefe an die Hebräer geschrieben habe, gegen sein Buch zu Felde gezogen sei. Daß ich für meine vor 20 Jahren verfaßte Schrift über den gedachten Brief keine blinde Vorliebe gehegt, liegt am Tage, da ich dieselbe später erschienenen, vorzüglicheren Arbeiten selbst öffentlich nachgesetzt und mich des Fortschreitens Anderer auf meiner Bahn wahrhaft gefreut habe. Eines so mißglückten

*) Dieser Nachtrag des Herrn D. Schulz war bereits in den ersten Tagen des Monats Juli in meinen Händen; daß er erst jetzt im Drucke erscheint, hat seinen Grund nur in einem bedauerlichen Versehen von meiner Seite, zu dem ich mich jedoch hier öffentlich bekennen muß, damit die Schuld dieser Verspätung nicht ungerechter Weise Herrn D. Schulz aufgebürdet werde.
G. Zimmermann.

Digitized by Google

Commentars aber, wie der a. a. O. durch mich beurtheilte, kennee sich kein Sachkundiger freuen.

Es ist eine Unwahrheit, wenn Th. S. 192 des Lit. Anz. sagt, meine Anklage gegen ihn laute auf complete Ignoranz in Sprachen und Wissenschaften. Sein buntes Durcheinanderwerfen fremdartiger Dinge, sein flüchtiges Hinfudeln dickee Bücher aus ungeordneten Collectaneen, das Ausplündern fremder Arbeiten bei dem Vorgeben, es würden eigene Forschungen dargeboten, die gelehrte Prunkerei, das hochmüthige Daherfahren über die achtungswürdigsten Männer jedes Faches und deren Arbeiten, die unwürdige Beflissenheit, Andere wegen unkirchlicher Ueberzeugungen als Ungläubige zu verdächtigen und herab zu würdigen, sein eingebildetes Ich zu heben, während er doch sich selber mit der Kirchenlehre, wie mit sich selbst, im grellsten Widerspruch befindet: das war es, was die Recension (vergl. ihre ersten Seiten und S. 8 f.) an Th. und seinen Schriften so widerwärtig und verwerflich fand. Und darauf hat die Antikritik Nichts zu entgegnen gewußt.

Es ist eine Unwahrheit (vergl. Lit. Anz. S. 196), daß ich jemals „κτένω ich tödte, für κτείνω" geschrieben. Verächtlich spottet Th. über die „Vogelflinte", womit er von einem anderen Gegner beschossen worden; und siehe da, heimlich versucht er es selbst mit eben dieser Flinte und — thut den lächerlichsten Fehlschuß.

Es ist baare Unwahrheit, bodenlose Erdichtung, wenn Th. a. a. O. (Gott weiß, ob wachend oder träumend oder — wüthend?!) in die Welt hinfabelt, ich hätte ihm mehrere gesperrt gedruckte Druckfehler dargethan. Da soll ich ihm den Druckfehler „Nachlässigkeit" anstatt „Nachlässigkeit", desgleichen „Itention" anstatt „Intention" vorgeworfen haben! S. 197 sagt er: „Ein ferneres Vergnügen hat mein Setzer dem Herrn Doctor geboten, indem derselbe Itention statt Intention setzte, welches ebenfalls der Herr Doctor seinen verehrlichen Lesern mit gesperrten Lettern vorgeführt hat." Man wird es für fabelhaft halten, wenn ich versichere, daß an dem Allen nicht ein wahres Wort ist. Ich habe ihm überall keine Druckfehler, weder diese, noch andere, weder gesperrte, noch ungesperrte nachgewiesen. Die eben genannten Fehler kommen im Th.'schen Hebräerbriefe gar nicht vor. Aber in meiner Recension Theol. Lit. Bl. ist S. 7 „Nachlässigkeit" für „Nachlässigkeit" und S. 25 „Itention" für „Intention" gesetzt, was wohl keinem Leser, außer unserem stupenden Antikriticus, ein Kopfbrechen gemacht haben wird. Ihm aber sind diese Druckfehler wie Gespenster als Druckfehler seines eigenen Buches erschienen, welche ich ihm mit gesperrter Schrift vorgehalten hätte!!! und da salbadert er denn auf fast einer ganzen Seite ein Langes und Breites blindlings wider mich in todtgeborenen Witzeleien.

Es ist eine schamlose Insinuation, wenn Th. S. 198 a. a. O. fälschlicher Weise aussagt, ich hätte dem Publicum ein x für ein u gemacht, indem ich behauptet, daß in seinem Hebräerbriefe (S. 89 oben) hinter dem Citat „1 Kor." für die Capitel- und Verszahl nur der leere Raum gelassen, diese Zahlen selbst nicht angegeben worden seien, da dieses „Blanco", wie Th. es nennt, „nicht in seinem Buche, sondern in meiner Phantasie stehe." Daß ein Recensent Etwas der Art ersinnen sollte, ist schon an sich unglaublich. Dem Th. wurde aber, wie er selbst a. a. O. in der Note

meldet, von seinem Corrector (?!) angezeigt, daß in den von ihm nachgeschlagenen Exemplaren „wirklich ein völliges Blanco steht." — Th. wußte demnach, daß ich die Wahrheit gesagt hatte, schämte sich aber der Schande nicht, die einmal gegen mich ausgestoßene Infamie gegen besseres Wissen und Gewissen stehen, die Lüge in die Welt auslaufen zu lassen!! Was der Ehrenmann aus Winer's Realleriken, um sich zu rechtfertigen, beibringt, ist von ganz anderer Beschaffenheit, als sein „Blanco", wird auch gewiß am Schlusse des Werkes, das noch unvollendet ist, nicht unerledigt bleiben. Und wer, außer Hrn. Th., rechtfertigt wohl seine Fehler damit, daß er auf Diesen oder Jenen hinweiset, dem einmal Aehnliches begegnet sei. Der wesentliche Unterschied ist hier nur der, daß, während allerdings auch dem gewissenhaftesten Schriftsteller Menschlichkeiten widerfahren können, es in den flüchtig hingeworfenen Th.'schen Schriften von Nachlässigkeiten aller Art wimmelt. Und das wird mit Recht an ihnen getadelt. — Dabei erscheint nun die Versicherung des Antikritikers (S. 195 unten) höchst komisch, daß er sich, seitdem er wisse, daß man ihm auf's Handwerk passe, besser (vor Nachlässigkeiten) in Acht genommen habe! Er gesteht S. 196 ein, daß er einen Kanon Griesbach's für den meinigen ausgegeben, daß er darin die Worte umgestellt und verändert, — daß er in seinem Buche statt eines Citats eine leere Stelle offen gelassen, — daß er Citate aus alten Schriftstellern, welche er aus den Quellen selbst wollte geschöpft haben, bloß von Anderen entlehnt und zusammt den Fehlern abgeschrieben hat, S. 199 Note und S. 200 f. Aber dergleichen zu rügen, nennt er „Kindereien" und sucht auch hierbei die wahre Lage der Sache nach Möglichkeit zu vertuschen. So stellt er sich jetzt a. a. O. an, als hätte er die im Lit. Anz. 1836 S. 372 aus Lessing beigebrachte und schmählich verstümmelte Stelle aus des Herrn Prof. Meier Recension in der Allg. Lit. Zeit. abgeschrieben, um diesem Collegen die Schuld jener Corruption des Lessing'schen Textes zuzuschieben. Kann nun einem Th., der Andere schilt, wenn sie ihre Anführungen entlehnen und nicht aus den Quellen schöpfen, schon an sich solch' eine Ausflucht nicht zu gute kommen, so hat der abermals auf Täuschung Ausgehende unglücklicher Weise auch hier in der Eile vergessen, daß er im Lit. Anz. a. a. O. bei Anführung der Lessing'schen Stelle buchstäblich also sich vernehmen läßt: „Es lautet jenes Wort in Lessing's antiquarischen Briefen Th. 2. S. 168 also" u. s. w. Dagegen, an welchee Stelle der Meier'schen Recension in der Allg. Lit. Zeit. gedachtes „Wort Lessing's" zu lesen sei, hat Th. nicht gesagt. Nun steht es in seinem Belieben, ob er jetzt, in der vorliegenden Antikritik, oder in der früheren Stelle ein unwahres Gaukelspiel getrieben haben will. — So bekennt er jetzt auch, das Quinctilian'sche Citat aus Wetstein's Noten mit allen Unrichtigkeiten abgeschrieben zu haben, aber Buße dieserwegen will er doch nur vor Demjenigen thun, „der eidlich versichert, in seinem Leben jedwedes Citat aus Wetstein nachgeschlagen zu haben, das er benutzt." Wahrlich, das ist ein unbußfertiges Gemüth! Der Sünder vergißt nur wieder, daß die Rüge sich darauf vorzugsweise bezog, daß er sich so angestellt, als ob er auf Grund eigener Studien „die alten Rhetoren" citire, was als eine Unwahrheit erschien, und daß er Anderen zum Vorwurf macht, was er sich selbst erlaubt.

Digitized by Google

Dieses Ausschreiben und täuscherische Prahlen mit entwendeten Citaten hat aber Th. nirgends noch weiter getrieben, als in seiner neuesten Compilation, die Glaubwürdigkeit u. s. w., in Betreff deren wir auf die Recensien im Theol. Lit. Bl. Nr. 65 ff. d. J. verweisen. Er nimmt in der vorliegenden Antikritik Gelegenheit, auch auf dieses klägliche Machwerk zu kommen und sich dessen in der Art zu berühmen (vergl. S. 195 Note), daß er es in wenigen Monaten neben mancherlei anderer Arbeit geschrieben, — und daß es doch einen solchen Umfang habe, so viel Detail darbiete. Hier also soll man jetzt die Schnelligkeit der Abfertigung eines so überaus wichtigen Gegenstandes an dem Hochgelehrten bewundern. Aber er widerspricht sich abermals selbst. Die Vorrede, welche der Selbstvergessene dem Buche vorangestellt, will den Leser glauben machen, daß dasselbe durch lange Studien vorbereitet, in mehrmals wiederholter Ausarbeitung wieder von vorn begonnen worden sei. Zudem ist dasjenige, worauf er ohne Zweifel selbst das größte Gewicht legt und worin er wohl vorzugsweise „das viele Detail" gefunden wissen will, Jahr und Tag vor Erscheinung seines Buches zusammengeschrieben und im Lit. Anz. 1836 schon wörtlich so abgedruckt worden, wie in dem „in wenigen Monaten (!?) geschriebenen" Buche. Wo soll nun der geneigte Leser wieder die Th.'sche Wahrheit, wo die Unwahrheit finden?

Daß ihm sein unstatthafter „Cameronius", anstatt „Camero", ist lächerlich gemacht worden, nennt Th. „Quintanerscherze", S. 197. Er weiß nicht recht, wie er sich aus diesem Handel ziehen soll, sagt nur, er habe an mehreren Stellen den Namen Camero mit der Endung us (aber seine unerhörte Endung heißt ja nius?) geschrieben und will auch hier seine Leichtfertigkeit damit decken oder verstecken, daß er vorgibt, die Frankfurter Herausgeber der *Critici sacri* hätten den Anmerkungen des gelehrten Schotten bald Camero, bald Cameronius vordrucken lassen. Bis die Stellen von Th. werden nachgewiesen sein, wo ein solches Cameronius zu lesen ist, betrachten wir seine Versicherung als ein grundloses Vorgeben. Nur wolle er uns nicht etwa mit einem bloßen Cameron abfinden und dieses als einerlei mit seinem wundersamen Cameronius unterschieben. Denn das weiß Jeder, daß, wie Hiero und Hieron, Plato und Platen u. v. ä., so auch unbedenklich Camero und Cameron geschrieben werden konnte, auch von den Herausgebern der *Critici sacri* zuweilen also geschrieben worden ist. Wir aber gewärtigen die Nachweisung des Th.'schen Cameronius ohne Abzug eines Buchstabens. Sollte außer Th. noch Jemand so flectirt haben, so wäre er mit demselben in die Classe der schlechten Lateiner zu setzen. — Auf Calvin hält bekanntlich der „große Theolog" zu Halle etwas. Dieser sagte einst gegen Pighius: (Opp. Calvini Tom. VII, p. 707 ed. Genev.) „Forsan ut se probaret *magnum Theologum*, contempta Grammatica sine sensu voces effutivit." Sehe der renommirende Polyglottist zu, ob sich davon einige Anwendung auf ihn machen läßt.

Das Bisherige zeigt daß Th. viel unglückliche Stunden bei seinen unbändigen Studien haben muß, mag er nun, wie sein vertrauter Lobredner in der Allg. Zeit. vom 19. Febr. d. J. versichert, dabei zu wenig, oder — zu viel schlafen. So ist ihm denn auch die plebeje Hinweisung auf die

groben im Monat October geborenen Jungen (S. 197 a. a. O.) gänzlich verunglückt. Mehrere liebe Parteigenossen, die im groben October ihre Geburtsfeste feiern, schlägt der Unbesonnene in's Gesicht; mich, der sich eine Octobergeburt zu sein nicht rühmen kann, hat er nicht getroffen. Hätte er mich aber auch mit solcher ihn selbst erniedrigenden Gemeinheit besser erzielt, so würde sie mich doch nicht so widerlich berührt haben, als daß der Unbiedermann im Anfange seiner Entgegnung S. 191 a. a. O. von einem gewissen sympathetischen Gefühl redet, das zwischen uns beiden bestanden haben soll, worauf er sich will verlassen haben. Gott Lob! ich weiß von dieser Sympathie mich völlig frei. Und so will ich mir auch alle von ihm gewundene Kränze (S. 192 a. a. O.) einmal für immer verbeten haben. Daß ich ihm unerwarteter Weise für seine Belobung (die Schmähung läßt er unerwähnt) nicht auch einige Complimente gemacht habe, nimmt er übel. So überzeuge er sich denn, daß ich es vorziehe, von ihm und seines Gleichen geschimpft, als gelobt zu werden, und, wo es die heilige Sache der Wahrheit gilt, alles Complimentiren verwerfe.

Noch Eins. Unter anderen zur Sache nicht gehörigen Erweiterungen des Th. kommt auch S. 191 die Hinweisung auf meine Streitschrift gegen Scheibel, Unfug an heil. Stätte u. s. w., vom Jahre 1822 vor. Dem in allerlei geheimer Spürerei wohlgeübten Th. wird es ja nicht unbekannt geblieben sein, was über die Erscheinungsart gedachter Schrift öffentlich verhandelt worden. Als Antwort auf eine mich und eine meiner Recensionen in den Neuen theol. Annalen ungebührlich antastende besondere Broschüre erschien der „Unfug an heil. Stätte." Meinen Namen dabei zu nennen, war keine Veranlassung, geschweige Verpflichtung, vorhanden. Ich überließ das Büchlein einem Leipziger Verleger. Dieser verschwieg ohne mein Wissen und wider meinen Willen seine Firma und ließ einen unwahren Druckort auf dem Titelblatte erscheinen. Dieses Verfahren war den damaligen Bundestagsbeschlüssen entgegen und mußte nothwendigerweise im ersten Augenblick eine Störung für die Sache und unangenehme Folgen für die Verlagshandlung herbeiführen. Ich fand mich daher bewogen, sogleich unter dem 24. Juni 1822 die wahre Lage der Sache in den gelesensten Literaturblättern öffentlich bekannt zu machen und mich zugleich als den Verf. der angefochtenen Recension und des dieselbe rechtfertigenden „Unfuges an heil. Stätte" zu nennen. Gleichzeitig wurde der Verleger durch mich veranlaßt, auch seinerseits öffentlich zu erklären, daß die unstatthafte Angabe des fremden Verlagsortes ohne mein Vorwissen lediglich von ihm ausgegangen sei; was derselbe auch bereitwillig that. Nie und nirgends ist aus einem anderen Grunde diesem allerdings höchst unsanften Kampfbüchlein etwas in den Weg gelegt oder des Inhaltes wegen wie ein Vorwurf gemacht worden. Wie steht es nun mit der hämischen Insinuation meines sykophantischen Antikritikers, als hätte ich „im Jahre 1822 eine confiscirte Schrift herausgegeben"?? Den in dieser Schrift behandelten Gegenstand anlangend, so haben die Ereignisse der folgenden Jahre ihren Verf. mehr, als damals zu erwarten stand, gerechtfertigt.

Doch wir sind der Verhandlungen über einen Mann, dem es augenscheinlich am Interesse für die Wahrheit fehlt, dem man nimmer trauen kann, der in seinem Hochmuth nur

Digitized by Google

sich selber will, übersatt. So viel daher auch an seiner Gegenrede und an seinem ganzen Treiben, womit jetzt mancher Unkundige sich täuschen läßt, noch zu rügen wäre, wir lassen es unberührt. Die nächste Zukunft — Hr. Th. kann sie selbst erleben — wird darüber richten.

Breslau, im Juni 1837. David Schulz.

Kurzer Abriß einer Geschichte der hohen bischöflichen Stifts- und Dom-Kirche und des damit verbundenen Dom-Capitels zu Burg Brandenburg, nebst Beschreibung der in Gegenwart Sr. Majestät des Königs und des Königlichen Hauses am 1. October 1836 gefeierten Wiedereinweihung der Kirche. Mit einigen auf die Feier bezüglichen Reden und Predigten von D. Aug. Schröder, Ober-Dom-Prediger und erstem Professor an der Ritter-Akademie zu Burg Brandenburg. — Eingereiht sind die Weihe-Reden des evangelischen Bischofs Herrn D. Neander. Brandenburg, 1836. Druck und Verlag bei J. J. Wiesike. 76 S. 8.

Die durch den evangelischen Bischof und Generalsuperintendenten am 1. October vorigen Jahres vollzogene Wiedereinweihung der hohen bischöflichen Stifts- und Domkirche zu Burg Brandenburg hat bekanntlich allgemeine Theilnahme erregt, und der Herr D. Schröder hat sich durch Herausgabe dieses Werkchens um so mehr Anspruch auf unseren Dank erworben, als er uns darin nicht nur mit dem Historischen des Hochstiftes Brandenburg bekannt macht, sondern auch die bei dieser Feierlichkeit gehaltenen Festreden mittheilt. Was die Geschichte der Stifts- und Domkirche zu Brandenburg betrifft, die Gründung und das hohe Alter derselben und des damit verbundenen Domcapitels u. s. w., so müssen wir auf die Lectüre des Werkchens selbst verweisen, welches wegen mannichfaltiger kirchenhistorischer Notizen sehr interessant ist und auch über das Weichbild der Stadt Brandenburg hinaus verbreitet zu werden verdient. Doch das Interesse an der Lectüre des Werkchens wird noch um vieles dadurch erhöht, daß wir aus demselben auch vernehmen, in welchem Sinne und mit welchen Grundsätzen das Wort Gottes in dem wiedergeweihten alten Brandenburgischen Dome jetzt gepredigt wird. Die eigentliche Einweihungsfeier war zwar auf den 1. Oct. v. J. angeordnet zum Gedächtniß des gerade an diesem Tage im Jahre 949 von Otto dem Großen feierlich consecrirten Bisthumes; aber es war derselben schon eine erfreuliche Vorfeier vorangegangen. Als nämlich der Thurmbau vollendet war und zum Zeichen der Vollendung der Thurmknauf aufgesetzt werden sollte, da versammelte sich auf dem Domplatze die Gemeinde und sang vor dem durch die königliche Gnade ihr neu wiedergeschenkten Tempel „Herr Gott, dich loben wir" mit herzlicher Rührung, worauf der Verf. die S. 40 f. mitgetheilte Rede sprach. Sie ist zwar kurz, aber kraftvoll und herzlich, und wird gewiß eines tiefen Eindruckes auf die Gemüther nicht verfehlt haben. Die eigentliche Einweihung hatte aber ebenfalls ihre Vor- und Nachfeier. Jene bestand darin, daß das Domcapitel unter den üblichen kirchlichen Formen den von Sr. Majestät neu

ernannten Domherrn, Herrn Oberhofprediger D. Ehrenberg, in seine Mitte aufnahm, welche Feierlichkeit noch in der Petrikirche stattfand. Die dabei gehaltene Rede S. 42—47 gehört mit zur Geschichte jener denkwürdigen Tage und schließt sich wesentlich ergänzend an die Geschichte des Domcapitels an, wovon diese Blätter einen kurzen Abriß mittheilen. Sie ist sehr zweckmäßig und ansprechend. Die eigentliche Einweihung wurde mit der größten Feierlichkeit vollzogen (vergl. S. 35 und 36); die dabei gehaltene Rede (S. 48—56) sammt Weihgebet sprach der ehrwürdige Bischof und Generalsuperintendent D. Neander. Text und Thema bestehen in den Worten des Apostels Petrus (1 Petr. 1, 25.): Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit; das ist aber das Wort, welches unter euch verkündigt wird. Lichtvoll und kräftig, herzlich und warm — ganz eines Neanders würdig — werden hier die Segnungen des Christenthumes und der christlichen Kirche gepriesen. Unübertrefflich schön, herzlich und erhaben ist das Weihegebet. Wir können uns nicht enthalten, aus demselben für unsere Leser nur folgende Stelle zu entnehmen: „Ewiger Erbarmer! Laß keine falsche oder abergläubische Lehre hier aufkommen. Die Schatten des Unglaubens müssen vor dem Lichte deines Wortes verschwinden, des Irrthumes Finsterniß vor der Kraft deiner Wahrheit. Mögen hier allezeit gläubige und erleuchtete Hirten auftreten, die, getrieben von deinem Geiste, und angethan mit dem heiligen Schmuck des Herzens, dein Reich erweitern, deine Rathschlüsse verkündigen und die Irrenden zu deiner wahren Erkenntniß und Anbetung zurückführen. Segne das Wort, das du hier zur Besserung, zum Glauben und zur Heiligung predigen lässest. Lehre dein Volk aufmerken auf deine Wahrheit, gehorchen deinen Geboten, wachen über seine Pflichten und beglücke es durch die Vollbringung deines heiligen Willens" u. s. w. Die Nachfeier des Brandenburgischen Kirchenfestes fand am 2. October statt; es war das Erndtedankfest, welches sich sehr sinnig und sinnbildlich an die Hauptfeier anschloß. Der Verf. nahm zum Texte Matth. 9, 37.: Die Erndte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter. Darum bittet den Herrn der Erndte, daß er Arbeiter in seine Erndte sende." — Nach einem trefflichen Eingange wählt sich der Verf. zum Thema: „Wann wird für uns die Erndte groß und in welchem Sinne müssen wir Arbeiter sein?" und antwortet: Wenn wir Arbeiter sind 1) nicht bloß in der äußeren Natur, sondern auch im Weinberge des Herrn, 2) wenn wir unser Erndtedankfest in der Kirche Christi feiern. Die Ausführung dieser leitenden Gedanken läßt Nichts zu wünschen übrig. Ebenso herzlich ist die angehängte Antrittspredigt des Verf. bei seiner Einführung als Oberdompredigter bei der bischöflichen Stifts- und Domkirche zu Brandenburg (gehalten in der Petrikirche den 10. Juli 1836). Text: Gal. 1, 10—12. Thema: Welcher Art muß die christliche und evangelische Predigt sein, wenn sie wahrhaft im Geiste Christi sein soll? Dispositien: 1) eine Predigt der Wahrheit ohne Menschenfurcht, 2) eine Predigt des Evangeliums, d. h. des Trostes und der Liebe, und 3) eine Predigt des Geistes. Mit hohem Rednerschwung und wahrhaft begeistertem Herzen für die heilige Sache des Evangeliums löst Herr D. Schröder seine Aufgabe und äußert gegen den Schluß seiner meisterhaften Arbeit: „Predigt der christliche Prediger in diesem Sinne, dann steht er sicher und ruhig, muthig und kräftig da, wenn auch der Hochmuth und die Afterweisheit gegen ihn anklügeln und toben wollen; sein Beruf, der nicht irdisch ist, sondern göttlichen Ursprunges und eingesetzt von dem Herrn Jesu Christo, schützt ihn und wird ihm zur ehernen Mauer, an der die Pfeile seiner Widersacher abprallen müssen." L. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 17. November 1837. Nr. 136.

Der Evangelische Papismus. In Briefen an Herrn D. Ernst Sartorius, Königl. Preuß. Oberhofprediger und Generalsuperintendenten zu Königsberg, von Fried. Ludw. Wilh. Wagner, Licentiaten der Theologie und evangelisch-protestantischem Pfarrer zu Gräfenhausen bei Darmstadt. (Motto: Vertheidige die Wahrheit bis in den Tod, so wird Gott der Herr für dich streiten! Sprüche Sirachs 4, 33.) Darmstadt, bei Eduard Heil. 1837. 274 S. 8.

Populär und doch nicht gemein zu schreiben, allgemeinfaßlich und doch nicht oberflächlich und ungründlich, polemisch und doch nicht beleidigend zu werden, familiär und doch den Anstand nicht verletzend sich auszudrücken, ist schwer. Der Verf. hat diesen Ton, ohne Affectation und Verkünstelung gefunden und bei theologischen, an sich intrikaten Materien angewendet. Dieß veranlaßte mich, da er über seine Schrift die Meinung von Männern der Wahrheits- und Menschenliebe zu hören wünscht, ihm unaufgefordert meinen Beifall zu bezeugen. Auch die gewählte Methode, sich an eine bestimmte Person zu wenden, ist zweckmäßig, weil die Vertheidiger der alten, wie die der neueren Dogmatik sehr von einander abweichen und folglich sonst kein bestimmter Gegensatz zu erfassen ist.

Der Verf. wurde, als ehemaliger Mitschüler des Herrn D. Sartorius, auf dessen Schrift: „Die Lehre von Christi Person und Werk, in populären Vorlesungen vorgetragen" (II. Aufl. Hamburg 1834.) aufmerksam. Der jetzt Königsbergische Generalsuperintendent machte bekanntlich seinen Weg nicht etwa dadurch, daß er, wie D. Tholuck, eine verfeinerte Orthodoxie zu entdecken suchte. D. Sartorius hat vielmehr das, was, nach Beilage I. zum Commentar über den Brief an die Hebräer S. 18 D. Tholuck als den alten, „starren, allzu materialistischen Supernaturalismus" zeitgemäßer und mystisch-behaglicher zu gestalten unternimmt, in mehreren, das Derbste wieder hervorhebenden Vertheidigungsschriften mit einer gränzenlosen und um so unerwarteteren Entschlossenheit zu restauriren sich bestrebt.

Den Verf., der sich als einen „schlichten Landpfarrer" darstellt, mußte das Populäre jener Vorlesungen seines ehemaligen Schulfreundes doppelt interessiren, welche, nach der Vorrede, in dem großen Hörsaale der nordischen Universität Dorpat vor einem aus Herren und Damen gemischten Publicum „mit erfreulicher Theilnahme" gehalten worden waren. Sie versprechen „das alte, gründliche, bewährte Bibelchristenthum der Vorväter, welches, so lange die Augsburgische Confession bestehe, allein einen rechtmäßigen Bestand in unserer Kirche habe." (Wie mögen wohl etwaige Zuhörer aus der griechisch-russischen Kirche, welche sich bekanntlich auch als eine alleinseligmachende prädicirt, sich die Frage beantwortet haben: ob denn nicht noch vielmehr in ihrer Kirche das „gründlichbewährte, alte Bibelchristenthum" nach viel anderen Bekenntnißschriften der Väter rechtmäßigen Bestand habe? Schwerlich hätte der unter einem russisch-orthodoxen Ministerium sprechende Redner anders darauf antworten können, als durch die Unterscheidung, daß es allerdings mehr auf die innerliche, als auf die äußerliche, so sehr von menschlicher Variabilität einiger Personen abhängige Rechtmäßigkeit ankomme.)

Auffallen möchte der gewählte Titel: Evangelischer Papismus. Es fragt sich, ob es consequenter wäre, Einen oder viele Päpste zu haben? zumal einen der Form nach fortlebenden? statt vieler mit der Abänderung in den gelehrten Kenntnissen sich doch gegen allen ihren Willen ändernder Repräsentanten der Zeiteinsichten?

Papismus ist da, wo ein, wenn nicht ganz infallibler, doch irrefragabler Ausleger der schriftlich oder mündlich überlieferten Glaubenssätze geltend gemacht wird. Nicht zu läugnen ist, daß ein solcher consequenterweise zu erwarten steht, wenn infallible Offenbarungen vorliegen, von denen nur der praktische Theil Allen gleich verständlich und offenbar, manches Theoretische aber so gesagt ist, daß Gewissenhafte und im Sinnerklären Geübte sich darüber dennoch sehr verschiedene Auslegungen machen. Unläugbar kann dann eine biblische Kirche vesten, d. i. innerlich rechtmäßigen Bestand haben, wenn sie nur das, was in jenen Ueberlieferungen allen Redlichen offenbar ist und nicht etwa zu metaphysischen Speculationen führt, sondern als Lehre zur Religiosität förderlich ist, als ihre nothwendige Grundlage anerkennt und nie die Dogmatik, sondern immer die praktische Religionslehre als das einer Christuskirche Unentbehrliche voranstellt. Sie steht sodann als selbstständige und von dem Principe des Papismus abgesonderte Kirche vest, wenn sie alles das, was diesem Fundamente entgegen wäre, protestirend ausschließt, das übrige Nichtoffenbare oder für Andere Anderserklärbare als das nicht Unentbehrliche der möglichst besten, gewissenhaften Auffassung eines Jeden vorbehält, in der sicheren Erwartung, daß was von dergleichen geheimeren Lehrmeinungen erkennbarer werden kann, gerade dadurch deutlicher werden wird, wenn sich die Wißbegierigen darüber ebenso, wie über alles andere menschlich Zweifelhafte ihre Meinungen und Gründe ohne irgend eine äußere Beschränkung mittheilen können. Diese Idee einer ohne Dogmatik vorstehenden und praktisch nur um so besser wirkenden Kirche — wann wird sie endlich allgemein verstanden und vestgehalten werden?

Im andren Falle, und wenn sogar das Nichtoffenbare, d. i. Anderen Anderserklärbare, zur Hauptsache der Religion

Digitized by Google

gemacht wird, könnte Nichts consequenter sein, als zu glauben, daß der infallible Geber solcher unentbehrlichen und doch nicht offenbaren Mittheilungen fortdauernd einen infallibeln Ausleger unter den Lebendigen aufgestellt haben müsse. Nur ein immer Mitlebender kann doch, wenn Etwas einst Nichtgewußtes allzu evident wird, durch irgend eine schickliche Wendung das lange Verfehlte in die Reihe bringen. Hat man allzu lange die Meinung vom Rundsein der Erde, und also von Gegenfüßlern, als sehr indecent und die Bewegung der Erde um die Sonne als einen verpönten rationalistischen Widerspruch gegen das Buch Josua verketzert und verfolgt, so konnte denn doch der fortlebende irrefragable Ausleger, wie die Erfahrung zeigt, allmählich einlenken und das Kopernikanische System wenigstens als Hypothese zu Rom selbst zu lehren erlauben. Wer weiß, ob nicht, z. B. sogar über die Cölibatsdisciplin, doch einmal, wenn nur erst politische Verhältnisse der Moral zu Hülfe kommen, eingelenkt werden wird. Auskunftsmittel gibt es dann doch immer. Hat doch die lebende Irrefragabilität Papst Alexander's VI., nachdem das Rundsein unserer Erde factisch bewiesen war, bald das Passendere gefunden und, statt die lang behauptete Nichtexistenz von West- und Ostindien ferner kirchlich festzuhalten, lieber die neu entdeckten Erdtheile, als Heidenländer, durch förmliche Bullen den Christenkönigen von Portugal und Spanien „für ewige Zeiten" adjudicirt. Ignorirt mag indeß werden, daß die Ewigkeit dieser Adjudicatien bereits ihr Ende nahm, ebenso wie die damalige Voraussetzung, daß die eine Partei nur das, was sie ostwärts schiffend erreiche, die andere das westwärts Erreichbare in Besitz nehmen dürfe. Eine Voraussetzung, bei welcher die Entdeckung der magellanischen Durchfahrt von der Irrefragabilität nicht vorausgesehen war. —

Weit inconsequenter und im Wahrnehmen gehinderter dagegen wäre eine kirchliche Religionsgesellschaft, wenn sie gegen einen fortlebenden irrefragablen Ausleger protestirt hätte, dennoch aber die nicht Allen gleich offenbaren Bibelsätze für das nöthigste Mysteriöse in dem Christenthume halten und dafür den Sinn, zu welchem verehrte Vorväter vor 300 Jahren sich bekannt haben, für den irrefragablen substituiren wollte oder müßte. Der Cirkel, in welchem man sich drehen müßte, wäre dann, wie auch der Verf. sehr klar gemacht hat, dieser, daß der Protestant zwar immer Alles frei und offen prüfen, aber am Ende niemals etwas Anderes finden und den Wißbegierigen bekannt machen dürfe, als was seinen Vätern, als nichtirrefragablen Auslegern, nach den Hülfsmitteln ihrer kaum den Fesseln sich entwindenden Zeit als die ihnen möglich gewordene Auslegung der minder offenbaren Bibelstellen dogmatisch glaublich geworden war.

Vor dieser Cirkelbewegung, die man mit dem Verfasser Evangelischen Papismus, oder um den Contrast noch stärker zu machen, Protestantischen Papismus nennen müßte, kann nie zu viel gewarnt werden. Jedes Zeitalter macht gar zu leicht wieder die traurige Erfahrung, daß die Menschen immer gar zu gern von dem Praktisch-Religiösen und Moralischen, wodurch sie im Gewissen beunruhigt werden, sich in theoretisch-religiöse Speculationen als unterhaltende Uebungen des Scharfsinnes vertiefen, besonders wenn sich dadurch alle Begnadigungstheorieen auch für die sehr schwach und sündhaft bleibenden Gläubigen ableiten lassen. Eine Thema, welchem Ref. seine sorben neu ausgegebenen „Aufklärenden Beiträge zur Dogmen-, Kirchen- und Religionsgeschichte" (Bremen 1837.) gewidmet hat.

Dazu kommt bekanntlich noch das politische Vorurtheil, daß keine Kirche ohne Dogmen bestehen könne und die Staatsregierungen jede Kirche nur wegen der von ihr abgelegten Dogmenbekenntnisse recipire und legitimire, wenn diese Confessionen nichts dem Staate Anstößiges enthielten. Diese trüben Ansichten, welche gar zu leicht einen zugleich politischen Kirchenzwang, einen Cäsaropapismus, selbst in gewissenhaft-religiösen Regenten veranlassen können, verschwinden allmählich nur dadurch, wenn oft genug deutlich gemacht wird, daß auch die kirchliche echte Religiosität nur auf dem Offenbaren und daher nie verschiedener Auslegung Ausgesetzten der biblischen praktischen Lehren beruhe, welche gewiß nichts Staatswidriges enthalten und daß deßwegen all das minder Offenbare und daher von Verschiedenen verschiedentlich Aufgefaßte nie den Kirchengenossen als die Hauptsache dargestellt werden sollte. Gehört es doch fast Alles nur zur Theologie, dem so variablen Producte nichtpopulärer Gelehrter, nicht aber zur Religionslehre der Bibel, besonders des Neuen Testamentes. Und auffallend genug ist es, daß eben deßwegen die der Wissenschaftlichkeit, besonders der speculativen sich rühmenden Sprecher der Zeit das reine Behandeln biblischer Theologie wie in Verruf gebracht haben. Gerade dadurch hatte der christliche Rationalismus des verflossenen Jahrhunderts zur einfachsten, urchristlichen, von Sectenmeinungen und Künsteleien reinen Religionslehre zurückgeleitet.

Nur die theologischen Künstlichkeiten haben Sectenmeinungen erzeugt. Die wahrste Beruhigung aber, wenn sich diese laut aussprechen, liegt darin, daß, wie bei allen Kenntnissen, so auch in der Religionslehre nur dadurch der streitigen Auslegungen des nicht allgemein Deutlichen weniger wird, wenn erst jede denkbare Auslegung so scheinbar, als es sein kann, zur Prüfung ausgestellt ist. Auch das Nichtoffenbare erhält dadurch wenigstens den möglichsten Grad von Wahrscheinlichkeit, und wie könnte es dann, bei einer solchen wahren Prüfungsfreiheit, anders kommen, als so, daß die Fähigsten sich gern für das Wahrscheinlichste zwanglos vereinigten und der Sectenmeinungen viel wenigere würden? Nur die, welche sich als entscheidende Offenbarer und Ausleger des Nichtoffenbaren verdrängen, müßten sodann wenigstens in dem Scheinrechte, Anderen sich als allein gültige Ausleger ehemaliger nie infallibler Lehrbekenntnisse aufzunöthigen, sich gestört fühlen.

Und eben dieß ist der Hauptzweck der durchaus sehr verständlichen und auf die faßlichste Weise prüfenden Wagner'schen Schrift, den vormaligen Mitschüler darüber zu warnen, daß er meist das Nichtoffenbare zur Hauptsache seines Bibelchristenthumes und sich selbst zum Offenbarer des Nichtgeoffenbarten gemacht habe. Häufig wird auch allgemein verständlich gezeigt, wie manches Nichtoffenbare eine weit glaublichere Auslegung erhalten würde, wenn nur der populäre Lehrer über die Person und Werke Christi die unläugbare Vorschrift, daß das Nichtoffenbare nach deutlicheren Stellen und nach dem praktischen Hauptzwecke der ganzen Christusreligion, ein Reich der gottergebenen Rechtschaffenheit (der δικαιοσύνη θεοῦ nach Matth. 6, 33.) zu verbreiten, ohne vorgefaßte symbolische Auslegungsnormen befolgt hätte. Ohne daß

Digitized by Google

wir in das Einzele eingehen, zweifeln wir nicht, daß Viele, welche das Deutliche lieben, hier Ueberzeugungen und Bestätigungen des Wahrscheinlicheren finden werden, besonders da der Verf. auch aus den schätzbarsten Vergängern manche lichte und überweisende Auterität an der rechten Stelle geltend macht. Verglichen zu werden verdienen zwei sehr verwandte Schriften von D. Stephani, 1) Die Offenbarung Gottes durch die Vernunft (1835) und 2) Die Hauptlehren des Rationalismus und des Mysticismus oder der Denk- und Blindgläubigen, kurz und faßlich einander gegenübergestellt (1837).

Im August 1837. D. Paulus.

Betrachtungen über das Leben und die Lehre des Welterlösers. Zur häuslichen Erbauung. Von Dr. Philipp Marheinecke, öffentl. ordentl. Professor der Theologie an der Königl. Universität zu Berlin, Prediger an der Dreifaltigkeitskirche und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe. Berlin, bei Karl Heymann. 375 S. 8.

Der Titel hat keine Jahrzahl. Warum das? Ein gewissenhafter Recensent kommt hier nicht ohne Conjecturen vorbei. Sollen die Predigten zu den Schriften gehören: „Gedruckt in diesem Jahr"? Gehörten sie wirklich dazu, so würde ihnen das nur zum Vortheile gereichen. Wenigstens nennt Gustav Schwab in seinem „Buche der schönsten Sagen und Geschichten" jenes Datum den „Stempel ewiger Jugend", den die von ihm gesammelten Schöpfungen deutschen Geistes und deutscher Volksthümlichkeit an sich trügen. Warum könnte das nicht auch mit manchen Erzeugnissen der ernsteren, der homiletischen Muse der Fall sein, mit Predigten, die, wie sie einmal an Ohr und Herz des christlichen Volkes drangen, so immer wieder von Geschlecht zu Geschlecht gelesen werden? Die Askesen von Luther, Spener, Arndt und Anderen blühten und blühen noch in solchem Glücke. Die von Marheinecke indessen könnten wir schon deßhalb nicht in jene Classe rechnen, weil sie bei allen Vorzügen doch jener Popularität ermangeln, nach welcher der Verf. vielleicht als nach einem ihm nicht einmal hoch genug stehenden Ziele vermuthlich niemals trachtete. Auch schreiben wir ihm weder die Weglassung der Jahrzahl auf dem Titel, noch, wenn sie von ihm käme, eine Absicht dabei zu. Allein eine andere Sache ist es mit dem Buchhändler. Nach der Schrift von Strauß ist das Leben Jesu zum Stichworte geworden. Kann man ein Buch mit jenem Worte in Verbindung bringen, so fördert es den Kauf. Vielleicht daß auch der Verleger der verliegenden Predigten die „Betrachtungen über das Leben und die Lehre des Welterlösers" aus der Feder des berühmten Verfassers noch einmal empertauchen ließ, um sie auf dem bewegten Strome der Zeit wieder flott zu machen und unter beziehungsreicher Flagge weiter segeln zu lassen. Das Buch wird als ein neues dargeboten. Der Titel schweigt über das Geburtsjahr. Wer aber Vorreden liest, der findet hier das befremdende Datum: „Berlin, am 20. März 1823." Was wir bemerkten, ist jedoch bloße Conjectural-Kritik. Wir würden es gern sehen, wenn uns der Verleger einen anderen, für ihn ganz unverdächtigen Schlüssel zu dem schweigsamen Titelräthsel gelegentlich nachliefern wollte.

Aus der Vorrede theilen wir eine Bemerkung des Verf. mit, die uns überraschte, und den Lesee vielleicht desgleichen. Marheinecke bittet hier um Nachsicht, da die Predigten im Laufe und Gedränge vieler Amtsgeschäffte entstanden seien, und fügt hinzu: „Ueberhaupt aber ist die geistliche Beredtsamkeit in Deutschland in einem solchen Zustande, daß man die geringen Forderungen, die man an dergleichen Productionen macht, auch mir hoffentlich wird zu Gute kommen lassen." Ob die Forderungen, welche man an dergleichen Productionen, nämlich an Predigten, macht, wirklich im Jahre 1823 so gering waren, als es der Verf. voraussetzt, wollen wir dahingestellt sein lassen. In der Gegenwart, dächten wir, wären sie eben nicht gering. Denn nicht nur, daß die Theorie der geistlichen Beredtsamkeit das Ziel hochgesteckt hat, so stehen ja auch gegenwärtig Männer in Praxi diesem Ziele nahe, die einen guten Kampf gekämpft haben und von Tausenden nicht erreicht werden, welche mit ihnen nach der gleichen Palme rangen. Wären aber wirklich die Predigten des Verf. auf jenen niedrigen Stand der geistlichen Beredtsamkeit in Deutschland basirt, so hätte die Vorrede dem Verleger nicht nur mit der Jahrzahl, sondeen auch mit dieser Erklärung für den Vertrieb des Buches im Jahre 1837 Schaden gethan.

Doch wir wenden uns zu den Arbeiten selbst und erkennen in ihnen, wie schon sonst bei dem Verfasser, jene stille, geistreiche Beredtsamkeit, die ihre Kraft bei weitem mehr im Gedanken hat, als im Falle oder Schlage der Worte, und die sich fast überall da kund gibt, wo der Redner das Reinmenschliche und Reinchristliche behandelt — ohne dogmatisch zu werden. Die Stellen, wo er das letztere wird, heben in der Regel den wohlthätigen Eindruck wieder auf, den die der ersteren Art beim Leser gemacht hatten. So wenigstens ist es uns immer mit Marheinecke gegangen. Und wenn damit unser Urtheil auch über die verliegenden Peedigten ausgesprochen ist, so sind wir unserem Leser einige Aushebungen schuldig, bei welchen wir den Eindruck, den sie machen werden, ihm natürlich völlig ohne Maßgabe lassen.

Angesprochen hat uns gleich das Exordium der ersten, einer Adventspredigt, wo der Verf. von der Feier des christlichen Kirchenjahres sagt: „Welch ein merkwürdiges, wunderbares Leben muß das sein, welches in der freien Neigung und Liebe aller Zeiten, so vieler Jahrhunderte und auf jede Zukunft hin sich ein so unvergeßliches Denkmal gestiftet hat; wie geht es zu, daß, wenn auch Einzele sich der Ehrfurcht und Huldigung gegen den Erlöser der Welt entziehen, doch der bessere Theil des Menschengeschlechtes, die Gemeinde Gottes, mit immer neuer Liebe und Freude sich zu seiner Verehrung sammelt; und war die Ankunft des Sohnes Gottes ins Fleisch mit vielen Wundern begleitet und selber ein großes Wunder: ist es ein geringeres, welches sich noch immer von Jahr zu Jahr wiederholt, und womit er immer von Neuem ersehnt, immer von Neuem festlich empfangen einkehrt und einzieht in unsere Herzen?" —

Wie trefflich sind in der Predigt vom wahren Leben im Glauben die Texteswerte: „und dienete Gott mit Fasten und Beten Tag und Nacht", dazu benutzt, um nachzuweisen, daß jenes wahre Leben im Glauben bestehe in der Entsagung, und im Gebete. Nachdem der Redner erwähnt hat, daß Hanna, die Prophetin, Gott mit Fasten dienete, heißt es: „Dieß ist ein uralter Gebrauch, der, wie

Digitized by Google

verschieden er sich auch bei den verschiedensten Völkern gestaltete, in allen Gestalten auf der Wahrheit des Glaubens beruhte, daß mit jedem Gott gefälligen Leben mancherlei Entsagungen und Opfer verbunden sind, daß der Mensch, um das Werk seiner Heiligung würdig zu fördern, auf Vieles verzichten müsse, was zum Bedürfnisse, zum Schmucke und zum Genusse des Lebens sonst zu gehören scheint, und daß er bereit sein müsse, selbst das Liebste und unentbehrlich Scheinende, wenn es Gott von ihm verlangt, freiwillig und ohne Murren Gott darzubringen." Auch ohne das Aeußere zu beobachten, das nicht das Wesen sei, müsse der Christ „in seiner Gesinnung ein beständiges Fasten halten", der Welt und ihrer Lust absterben, und kein Opfer zu schwer finden, um es Gott darzubringen, wenn er es verlange. Dann heißt es wiederum vom Gebete als dem Bestandtheile des wahren Lebens im Glauben: „Gleichwie es ein beständiges Fasten gibt, welches eben die entsagende, geduldreiche, auf Alles, außer Gott, gern und bereitwillig verzichtende Gesinnung ist, so gibt es auch ein beständiges Beten, welches der Geist des Gebetes, die stille, fromme, von der Nähe Gottes durchleuchtete und geheiligte Gemüthsstimmung und jenes Beten ohne Unterlaß ist, wie es der Apostel von allen Christen fordert."

Ergreifend in seiner allgemein menschlichen Schilderungswahrheit ist auch das Exordium der ersten Predigt am Todtenfeste: „So oft geht die Sonne über uns auf am Morgen und unter am Abend, und verkündigt uns die Vergänglichkeit unseres irdischen Daseins und die Annäherung unseres letzten Tages auf Erden; aber wir merken nicht darauf. So oft sehen wir uns umgeben von den Spuren und Bildern des Todes und hören von der zerstörenden Wuth, womit er sowohl den Einzelen anfällt, als Tausende hinwegrafft zu gleicher Zeit; aber es macht keinen tiefen Eindruck auf uns. So oft legen wir selbst uns nieder am Abende zum Schlafe, bis wir einmal entschlafen und nicht wieder erwachen; aber es rührt uns nicht. Doch wenn der Tod uns zu nahe kommt, daß er ein geliebtes Herz ohne Erbarmen hinwegreißt von dem unsrigen, wenn er mit grausamer Wuth mitten in unser Leben hereinbricht und uns die entreißt, mit denen wir Eins waren in Liebe, die zu unserem eigenen Leben zu gehören schienen und ohne die wir nicht leben zu können dachten: dann fühlen wir uns im tiefsten Grunde unseres Wesens bewegt und erschüttert, dann fangen wir selbst mitten im Leben zu sterben an, dann bluten die verborgenen Wunden still und langsam fort, selbst unter einem heiteren, lächelnden Angesichte, und wie oft, o wie oft zieht das befriedigte, zur Ruhe des Grabes eingegangene Herz das noch im Leben weinende nach sich ins Grab!" —

Aber in der nämlichen Predigt stört den vernunftgemäßen Ansicht Folgenden das Dogma von dem Tode, der nicht im Plane des Schöpfers gelegen habe, sondern durch die Sünde in die Welt gekommen sei. „Nicht zum Tode hat Gott ihn bestimmt und geschaffen, sondern, wie er aus dem Leben und der Leben gebenden Allmacht Gottes hervorgegangen, so war er auch zum Leben geschaffen und berufen, auch hierin das lebendige Bild Gottes und seiner nicht nur Leben erschaffenden, sondern auch erhaltenden Macht zu sein.

Der Tod ist nebenher (!) eingedrungen und nicht aus der Quelle des Lebens, sondern von dem gekommen, der der Menschenmörder war von Anfange an, wie die Schrift ihn nennt." Weiter unten: Der Christ — „beweint das allgemeine Loos der menschlichen Natur, dem auch der Edele und Gerechte, dem auch das Kind im zarten Alter unterliegen muß, weil nicht bloß dieser oder jener, sondern die menschliche Natur überhaupt hineingerissen ist in das Verderben." Es ist eigen, wie das Dogma von der Erbsünde, das dem gesunden aber freilich gemeinen Menschen- und Christenverstande in allen Wendungen empörend bleibt, geistreiche Männer, wie der Verf. ist, zu Freunden haben kann.

In einer anderen Predigt heißt es von der vorweltlichen Existenz Jesu: „Wer ist denn nicht von Gott dem Erlöser gegeben? Ist irgend Einer der Vielen, die vor oder nach ihm gelebt haben, ohne alles Verhältniß zu ihm? Sind sie nicht Alle berufen, bestimmt, ja lediglich dazu geboren, an ihn zu glauben, durch diesen Glauben aller Wahrheit, alles Guten und durch beides der ewigen Seligkeit theilhaftig zu werden? War selbst vor seiner Erscheinung auf Erden irgend eine Seele der Erkenntniß der Wahrheit, oder der Liebe des Guten fähig oder theilhaftig, ohne den ewigen Sohn Gottes, des Vaters einige Offenbarung, den Mittler zwischen Gott und Menschen? Ja, eben diese göttliche Erwählung Aller in Jesu Christo ist der einige Grund der Unsterblichkeit Aller." Bei wie viel Behauptungen stößt der Leser hier an, der es gern zu deutlichen Begriffen dem Lesen und zu einer Wahrheit bringt, der Nichts abgehandelt werden kann. Aber der Verfasser liebt die Geheimnisse, und sieht da welche, wo Andere keine sehen.

So in der Predigt S. 10: „O, ein großes, ein unaussprechliches Geheimniß ist es, daß ein Mensch nach Christum verlangen, ihn lieben und ehren kann; eine hehre, ganz unbegreifliche Sache ist es, daß ein menschliches Herz sich ihm öffnen und aufschließen, zu seinem Empfange sich schmücken und in dem milden Sonnenscheine seiner Liebe sich erquicken und selig fühlen kann." Wir sehen hier durchaus kein Unbegreifliches. Eben weil seine Liebe ein so „milder Sonnenschein", nicht aber ein mystischer, halb dunkeler Mondschein ist, finden wir keine Wunder und kein Geheimniß darin, daß so unzählige Geister sich zu Christo wenden und so viel verlangende Herzen sich zu ihm halten, um Leben und volle Genüge bei ihm zu finden. Alles ganz einfach, natürlich und begreiflich.

In der zweiten Predigt am Todtenfeste will der Redner, daß wir nicht trauern sollen um die, die daheim sind bei dem Herrn. Allein liegt nicht etwas Unchristliches und düsteren Gemüthern Verführerisches in den Worten, mit welchen er weiter sagt: „Ja vielmehr lasset uns trauern allein darüber, daß sie uns hier zurückgelassen haben in einer Welt, in der es oft schon an Glauben, oft schon an der Liebe mangelt, und in der es aus Mangel an beiden so finster, so kalt, so langweilig und unheimlich ist?" In Zeiten, wie die unsrigen, muß man mit Aeußerungen behutsam sein, die einer gewissen frömmelnden Weltverachtung das Wort reden und leicht dem Selbstmorde beschönigend dienen.

C. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 20. November 1837. Nr. 137.

1) Die Psalmen metrisch übersetzt und erklärt von D. Aug. Wilh. Krahmer, akademischem Privatdocenten zu Marburg und ordentlichem Mitgliede der königlichen Societät für historische Theologie zu Leipzig. Mit besonderer Berucksichtigung für Anfänger. Erster Band, enthaltend die Einleitungen und Uebersetzungen. Leipzig bei Karl Cnobloch, 1837. XXX und 306 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

2) Commentar über die Psalmen nebst beigefügter Uebersetzung von D. W. M. L. de Wette. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Heidelberg bei J. C. B. Mohr 1836. VI und 656 S. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Fast kein Buch des A. Test. hat in der neuesten Zeit das Interesse der Bibelausleger so in Anspruch genommen, wie der Psalter, welcher wegen seines Reichthumes an religiösen Ideen und ethischen Lehren dem biblischen Theologen von allen alttestamentlichen Schriften mit Recht als die wichtigste gilt. Dieser Eifer kann dem Freunde biblischer Studien nur erwünscht sein, um so mehr, je mehr die frühere Zeit besonders in historisch-kritischer, aber auch in exegetischer Hinsicht beim Psalmbuche zu thun übrig gelassen hat, und er heißt jede aus wissenschaftlichem Interesse hervorgegangene und mit Liebe, Fleiß und Unbefangenheit durchgeführte Arbeit über die Psalmen willkommen. Willkommen sind daher auch die beiden angeführten Schriften, deren Anzeigen wir in der Art mit einander verbinden wollen, daß wir bei der Beurtheilung der ersteren zugleich auf die letztere, wo es sich thun läßt, Rücksicht nehmen und dann über diese noch einige kurze Bemerkungen im Besonderen nachfolgen lassen.

Das unter Nr. 1. genannte Werk enthält bloß die allgemeine Einleitung in den Psalter, die speciellen Einleitungen in die einzelen Psalmen und die Uebersetzung der letzteren; der zweite Band (der bereits erschienen, aber noch nicht in unseren Händen ist) enthält die Erklärung. Wir haben es hier bloß mit dem ersten zu thun. Die allgemeine Einleitung in das Psalmbuch von S. XIX—XXX, in welcher der Verf. von den Theilen und der Entstehung des Psalmenbuches, sowie von den Psalmenüberschriften handelt, wobei mit Ausnahme von שִׁיר הַמַּעֲלוֹת, was erst in der Einleitung zu Ps. 120 daran kommt, die Namen der Psalmen erklärt werden, erscheint an der Spitze eines doch immer umfangreichen exegetischen Werkes über den Psalter ziemlich dürftig und ungenügend. Wir hätten gewünscht, der Verf. wäre etwas näher und tiefer auf den Gegenstand, Inhalt und Geist, also überhaupt auf das Wesen der psalmodischen Poesie der Hebräer eingegangen, hätte die Psalmen nach ihrem Inhalte und Gegenstande, nur nicht nach modernen Eintheilungen, classificirt, jede Classe nach ihrem eigenthümlichen Charakter, sowie religiös-sittlichen und ästhetischen Werthe geschildert, dabei auch eine Beurtheilung der Annahme messianischer Psalmen angestellt, auf welche dann bei den speciellen Einleitungen in diese Gedichte kurz Berufung genommen und damit manche Wiederholung vermieden werden konnte, und etwa auf diese Weise seine Leser in die hebräische Psalmodik eingeführt, zugleich aber auch eine Geschichte der psalmodischen Poesie bei den Hebräern, soweit sie nach Lage der Sache sich geben läßt, versucht, wobei die einzelen psalmodischen Dichter in chronologischer Reihenfolge in Betrachtung zu bringen gewesen wären. Diese Erörterungen, für welche von Hrn. de Wette trefflich, wenn auch nicht vollständig und erschöpfend genug, vorgearbeitet worden war, durften um so weniger umgangen werden, je fruchtbarer sie zu richtiger Würdigung und gedeihlichem Studium des Psalters anleiten; sie mußten als das Hauptstück der allgemeinen Einleitung angesehen und darum mit besonderer Sorgfalt verfolgt werden. Hr. K. verspricht zwar am Ende der Einleitung „ein ausführliches Werk über die geistige Bildung und Poesie der Hebräer", was gewiß die hier fehlenden Betrachtungen nachbringen und willkommen sein wird; allein damit kann das Weglassen wesentlicher Dinge an einem Orte, wohin sie nothwendig gehören, nicht gerechtfertigt werden, zumal Hr. K. seine Bearbeitung „mit besonderer Berücksichtigung für Anfänger" schrieb.

Wenden wir uns indeß zur Betrachtung dessen, was der Verf. als Einleitung gibt, so stoßen wir zuvörderst auf folgende Ansicht über die Entstehung des Psalmenbuches. Der Psalter bestehe aus zwei Hauptsammlungen, einer älteren Ps. 2—89, welche in drei Unterabtheilungen Ps. 2—41. 42—72. 73—89., die in der Zeit vor dem letzten Psalmensammler drei für sich bestehende Sammlungen gebildet hätten, zerfalle und „deren Grundlage noch vor dem Exile angelegt, aber erst im Exile, vielleicht gegen 550 a. Chr. geschlossen worden sei, wozu hernach der letzte Psalmensammler Lieder, die er für alt gehalten, noch hinzugefügt" habe, und einer jüngeren Ps. 90—150., welche erst später entstanden und wie jener etwa 100 Jahre nach dem babylonischen Exile vereinigt worden sei, so daß um diese Zeit die Psalmensammlung ihren heutigen Umfang erhalten habe. Wir gestehen, daß uns die Nothwendigkeit oder auch nur die Berechtigung, das Psalmenbuch in zwei Hauptsammlungen einzutheilen, nicht hat einleuchten wollen, wenn wir auch nicht in Abrede stellen, daß die ersten Specialsammlungen, aus denen der Psalter zusammengesetzt ist, älter sein mögen, die letzten dagegen, welche die meisten späteren Gedichte einschließen, für

Digitized by Google

jünger zu halten sind. Noch weniger können wir dem Verf. in den Bestimmungen der Entstehungszeit beider Sammlungen beipflichten. Daß nämlich die angenommene ältere Hauptsammlung schon vor oder in dem Exile entstanden und vom letzten Psalmensammler mit für alt gehaltenen Stücken vermehrt worden sei, ist nicht wahrscheinlich, weil in diesem Falle erwartet werden müßte, daß er sie der Hauptsammlung angehängt (denn ihre Anzahl ist nach Hrn. K. nicht gering), nicht beliebig hier und da eingeschaltet haben würde. Der Umstand, daß in der angeblich älteren Hauptsammlung eine Menge nachexilischer Psalmen sich befinden und zwar mit den älteren Liedern bunt unter einander gemischt, beweist vielmehr, daß diese Sammlung erst nach dem Exile zusammengestellt worden ist. Wenn dieser jüngeren Gedichte nur wenige wären, könnte man eher annehmen, daß sie hier und da von einem späteren Sammler eingeschaltet worden wären. Indeß wollen wir mit dem Verf. über diesen Punct nicht rechten, indem wir seiner Vermuthung doch auch nur eine Vermuthung entgegenstellen können. Wir glauben überhaupt, daß man bei dieser Sache sich mit einer allgemeinen Ansicht begnügen muß, wie Hr. de Wette thut S. 17 ff. Nach ihm ist das Psalmenbuch allmählich entstanden aus lauter einzelen kleineren Sammlungen, woraus sich die Unordnung im Ganzen und die bisweilige Ordnung im Einzelen erkläre; die ganze Sammlung sei noch vor 130 vor Chr. abgeschlossen worden.

Der Ansicht des Hrn. K., daß der Psalter schon 100 Jahre nach dem Exile seinen heutigen Umfang erhalten habe, mithin keine nach dieser Zeit entstandene, also auch keine makkabäische, Psalmen enthalte, müssen wir entschieden entgegentreten. Hr. K. hat zwar zwei Gründe gegen die Annahme makkabäischer Psalmen aufgestellt, aber keiner von beiden hält Stich. Er führt nämlich erstens an, die Psalmensammlung sei zu liturgischen Zwecken des zweiten Tempels, welcher um 515 vor Chr. vollendet wurde, bestimmt gewesen und müsse um 440 abgeschlossen worden sein, wie aus der Stelle 2 Makk. 2, 13. sich schließen lasse. Aber es läßt sich mit Nichts beweisen, daß die Psalmensammlung lediglich zu liturgischen Zwecken gemacht worden sei; selbst das ist nicht ausgemacht, was Hr. de Wette S. 19 behauptet, daß ein religiöser Zweck die Sammler der Psalmen geleitet habe. Vielmehr sammelte man nach dem Exile, wo ein großer literarischer Sammlerfleiß herrschte, alle literarische Producte, soviel deren aus der heiligen Vorzeit und überhaupt im Volke sich vorfanden, um sie als eine heilige Nationalliteratur beisammen zu besitzen und den Nachkommen zu erhalten. Daß die Psalmen zu liturgischen Zwecken gebraucht wurden, ergab sich aus dem Wesen der psalmodischen Poesie, aber in diesem Gebrauche lag nicht der Zweck ihrer Sammlung. Gesetzt aber auch, nicht zugegeben, die Psalmensammlung wäre zu jenem Zwecke gemacht worden, so folgt daraus doch immer noch nicht, daß sie eben in keiner anderen Zeit, als in der von Hrn. K. angenommenen, entstanden sein könne. Denn man konnte zwar allerdings, als der zweite Tempel vollendet war, eine Generalsammlung der vorhandenen Psalmen anstellen, um gleichsam ein möglichst vollständiges Gesangbuch zu haben, aber mit diesem Sammeln auch später wo das poetische Leben noch keineswegs erloschen war, noch fortfahren, um das Gesangbuch zu vervollständigen. Warum soll doch die Psalmensammlung grade ein Jahrhundert nach Vollendung des zweiten Tempels, warum nicht ihrer zwei oder drei nachher entstanden sein? Der Verf. hätte für seine Hypothese besser gethan, wenn er den Abschluß der Sammlung näher an die Vollendung des Tempels herangerückt hätte. Und was die Stelle aus 2 Makk. anlangt, welche allerdings aussagt, Nehemia habe τὰ τοῦ Δαυὶδ gesammelt, so war auf sie kein großes Gewicht zu legen, da dieses Buch bekanntlich einen sehr unhistorischen Charakter hat. Sollte sie aber dennoch kritische Dienste leisten, so dürfte der folgende V. 14 nicht übersehen werden, wo es heißt: οὑτως δὲ καὶ Ἰούδας τὰ διαπεπτωκότα διὰ τὸν πόλεμον τὸν γεγονότα ἡμῖν ἐπισυνήγαγε πάντα καὶ ἔστι παρ' ἡμῖν. Man sammelte also auch noch zur Zeit der Makkabäer. Nun könnte man zwar sagen, bei dem πάντα sei an die abgeschlossenen biblischen Bücher, unter ihnen der vollständige Psalter, zu denken; allein dieß wäre nicht zu beweisen, sofern dabei ebenso gut an kleinere Specialsammlungen, ja selbst einzele Stücke, gedacht werden kann, wie vorher bei τὰ τοῦ Δαυὶδ. Demnach beweist die Stelle keineswegs die Richtigkeit der Hypothese unseres Verf. Zweitens behauptet Hr. K. gegen die Annahme makkabäischer Psalmen, die poetische Stelle 1 Chr. 16, 8—36. sei aus Ps. 96 und 105 zusammengesetzt, die Chronik aber gegen 350 vor Chr. geschrieben und folgert daraus, daß zur Zeit des Chronisten unsere Psalmensammlung schon abgeschlossen gewesen sein müsse. Eine wunderliche Beweisführung! Zuvörderst läßt sich nicht erhärten, daß der Chronist jene psalmodischen Fragmente aus einer Psalmenschrift entlehnte; er kann sie ebenso gut aus dem Gedächtnisse, in welchem er als Priester oder Levit (das ist jedesfalls gewesen), also als Cultuspfleger, gewiß eine große Anzahl Psalmen aufbewahrt, citirt haben. Noch weniger läßt sich erweisen, daß er dieselben aus unserem Psalmbuche entnahm. Dieß ist sogar sehr unwahrscheinlich, da sie mit den beiden angeführten Psalmen bei weitem nicht vollständig übereinstimmen, ein Umstand, der für Allegation aus dem Gedächtnisse spricht. Vergrub er sie aber wirklich aus einer Psalmensammlung, so brauchte diese ja nicht unser abgeschlossenes vollständiges Psalmbuch zu sein, indem sie ebenso gut eine von den kleineren Specialsammlungen, aus denen der Psalter erwachsen ist, sein konnte. Von der precären Bestimmung des Alters der Chronik abstrahiren wir ganz, weil das Gesagte allein schon zur Widerlegung des vom Verf. vorgebrachten Argumentes hinreicht. Andere Gründe bringt Hr. K. nicht bei und die Ansicht von makkabäischen Psalmen ist demnach durch ihn nicht widerlegt.

Die Annahme makkabäischer Psalmen bestreitet auch Hr. de Wette, in dem er S. 10 in einer kurzen Anmerkung „die wahrscheinliche Geschichte der Sammlung des A. Test., deren Vollendung zufolge jener Annahme zu tief herabgesetzt werden müßte", gegen sie geltend macht. Allein wann ist der alttestamentliche Kanon abgeschlossen? Als ältestes Zeugniß führt man gewöhnlich den Prolog zum Buche Sirach an, wo die heiligen Schriften als ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται καὶ τὰ ἄλλα πάτρια βιβλία und dann als ὁ νόμος καὶ αἱ προφητεῖαι καὶ τὰ λοιπὰ τῶν βιβλίων aufgeführt werden. Aber ob der Verf. mit diesen ἄλλα πάτρια βιβλία alle Ketubim umfaßt und ob diese damals schon alle in ihrer heutigen Ordnung zusammengestellt waren, läßt sich aus der Stelle nicht sicher entscheiden.

Digitized by Google

Gibt man dieß auch zu, so wird damit immer noch Nichts gegen makkabäische Psalmen im A. Test. bewiesen. Der Uebersetzer des Buches Sirach schrieb seinen Proleg zur Zeit des Königs Ptolemäus Euergetes d. i. Ptolemäus Physkon, welcher von 147 — 117 herrschte, also möglicherweise in den Jahren 130 — 120. Der alttestamentliche Kanon brauchte mithin nicht früher als etwa um 140 — 130 seine dermalige Gestalt erhalten zu haben, vielleicht durch den Hohenpriester Simon von 143 — 135, welcher eine Zeit lang in glücklichem Frieden regierte und sich durch religiösen Eifer besonders auszeichnete; vergl. 1 Makk. 14, 14. 15. 36. 42. 43. Demnach ist wenigstens die Möglichkeit, daß Gedichte aus der makkabäischen Zeit in die Psalmensammlung gerathen konnten, nicht zu läugnen. Die Schwierigkeit, daß die makkabäischen Psalmen als die jüngsten nicht am Ende, sondern daß ihrer auch in der ersten Hälfte des Psalters stehen, läßt sich also heben. Vermuthlich existirten bis auf die makkabäische Zeit herab kleinere psalmodische Specialsammlungen, mögen dieselben vorher schon einmal verbunden gewesen sein oder nicht. Diese wurden in der angegebenen Zeit zu unserem Psalter vereinigt und leicht konnten dabei auch einzele makkabäische Lieder in die Sammlung mit aufgenommen werden. Auch konnten einzele spätere Stücke in schon abgeschlossene Sammlungen eingeschoben werden. Das abgeschlossene Buch Hiob hat solche Einschiebungen erfahren, warum nicht auch der Psalter, bei welchem dieß noch viel leichter möglich war? Und so läßt sich in der That die Annahme makkabäischer Psalmen, welche wegen der stärksten exegetischen Gründe z. B. bei Ps. 44. 74. 80. nicht aufgegeben werden kann, recht wohl halten.

Nachdem Hr. K. von der Entstehung des Psalmenbuches gehandelt hat, bringt er die Psalmenüberschriften in Erörterung und legt ihnen eine vierfache Bestimmung bei, nämlich 1) eine musikalische. Hier wird לַמְנַצֵּחַ richtig durch „Sangmeister" erklärt. Sie geben ferner 2) die Art und Weise des Singens und Spielens oder die Melodie an; (ist das nicht auch eine musikalische Bestimmung?) — 3) die Art des Liedes und 4) den Dichter. (Weggelassen ist, daß sie manchmal auch die Veranlassung des Gedichtes angeben.) In diesen Beziehungen gibt der Verf. nicht grade viel Neues, außer daß er die Ausdrücke, welche man bisher von musikalischen Instrumenten verstand, von Melodieen versteht und einige Psalmennamen, z. B. שִׁיר „jedes beliebige Lied schlechtweg", mit נְגִינוֹת verbunden aber Nationallied, das vom ganzen Volke unter Musikbegleitung im Tempel gesungen worden ist" (!), נְהִלּוֹת „Trauerlied" und מַשְׂכִּיל „schönes, herrliches Lied" eigenthümlich erklärt. Wir enthalten uns jedoch hierüber eines Urtheiles, weil wir erst den zweiten Theil abwarten wollen, welcher hoffentlich diese Erklärungen begründen wird. Im Allgemeinen urtheilt Hr. K. von den Ueberschriften, „daß sie erst in den späteren Zeiten hinzugeschrieben worden sind, in einer Zeit, wo man weder den Dichter, noch die Veranlassung zu einem Liede genau kannte, und so beides mühsam aus dem Inhalte eines Liedes in Vergleichung mit den historischen Büchern heraussuchte und hiernach die Ueberschrift eines jeden einzelen Liedes verfaßte." Er verwirft also die Psalmenüberschriften in Masse als spätere unechte Beigaben und geht mit dieser Behauptung offenbar zu weit. Denn wie die Propheten zum Theil ihre Weissagungen mit Ueberschriften versahen, ebenso können dieß auch die Psalmisten oder gleichzeitige Freunde und Bekannte derselben bei den Psalmen gethan haben. Dieß ist sogar sehr wahrscheinlich. Denn schwerlich würden die späteren Inscriptoren, welche nach Ueberlieferungen und Vermuthungen Ueberschriften verfertigten, sich erlaubt haben, dieß zu thun, wenn es etwas ganz Neues und Unerhörtes bei der psalmodischen Literatur gewesen wäre und sie in diesem Geschäffte nicht Vorgänger (die Verfasser) gehabt hätten. Wenigstens kann man nicht erweisen, daß die Ueberschriften sämmtlich später entstanden und also unecht sind. Denn der Umstand, daß viele, vielleicht die meisten von ihnen falsch sind, beweist bloß, daß die Inscriptoren über die Verfasser meistens im Irrthume waren, wie denn die Juden sich niemals als Kritiker ausgezeichnet haben. Nach unserem Dafürhalten kann es echte Psalmenüberschriften geben, wenn auch ihre Anzahl, die sich natürlich nicht bestimmen läßt, gering sein mag und wir fordern deßhalb vom Ausleger, daß er die Ueberschriften überall wenigstens in Erwägung ziehe, ohne sich darum in seinen kritischen Operationen von ihnen binden zu lassen, da die Unrichtigkeit vieler oder der meisten allerdings die Richtigkeit jeder einzelen problematisch macht. Hr. K. hat sich bei diesem Puncte jedesfalls einen Gewaltstreich erlaubt und die Sache leichter gemacht, als die besonnene Kritik es billigen kann. Gemäßigter urtheilt Hr. de Wette S. 23: „Wenn nun mehrere der Ueberschriften erwiesen falsch sind, wer bürgt uns für die Echtheit der übrigen? Alle sind daher der Unechtheit verdächtig." Statt der letzteren Behauptung würden wir indeß gesagt haben: Bei jeder einzeln darf man Verdacht gegen die Echtheit schöpfen.

Auf die allgemeine Einleitung in den Psalter läßt Hr. K. von S. 1 — 306 die speciellen Einleitungen in die einzelen Psalmen folgen, welche die Hauptsache sind. Gegenstand derselben ist Angabe des Inhaltes und der Gedankenanordnung, sowie Ausmittelung der Veranlassung und des Zeitalters, bisweilen auch des Verfassers. In Betreff der Aufweisung der Gedankenfolge in den einzelen Liedern hat sich Hr. K. ein Verdienst erworben, was Anerkennung verdient. Er theilt nämlich, wo es angeht, die Psalmen in Strophen ein, z. B. Ps. 1. in zwei Strophen: V. 1 — 3. 4 — 6., Ps. 2. in 4 Strophen: V. 1 — 3. 4 — 6. 7 — 9. 10 — 12. u. s. f. — ein Verfahren, zu welchem in der neueren Zeit bekanntlich Hr. Köster besonders angeregt hat — nur da geschieht dieß nicht, wo das Gedicht eine strophische Zerlegung nicht wohl gestattet, z. B. bei Ps. 11. 23. 37. 47. 69. 78. u. a. m. Dieses Verdienst muß aber auch Hrn. de Wette bei der neuen Ausgabe seines Commentars zugesprochen werden. Auch er hat auf Veranlassung der Abhandlungen Köster's bei den meisten Psalmen die Gedankenfolge nach ihren Absätzen oder den Strophenbau angegeben und dadurch den Werth und die Brauchbarkeit seines Werkes erhöht. Die strophische Eintheilung gewährt dem Leser den Vortheil einer leichten Uebersicht des Inhaltes und einer vollen Auffassung des Ganzen. Wir hätten aber gewünscht, Hr. K. hätte nicht soviel von Strophen geredet. Denn eigentlich strophische Psalmen, in welchen eine strophische Anlage bestimmt und scharf hervortritt, gibt es nur eine ver-

Digitized by Google

hältnißmäßig nicht sehr große Anzahl, z. B. Ps. 42. 43. 46. 67. 80. 99. 107. u. a.; bei den meisten Psalmen sind, was Hr. K. Strophen nennt, nur Gedankenabsätze oder einzele bald mehr bald weniger abgeschlossene Theile der ganzen Gedankenreihe, welche meistentheils nicht nach einer künstlerischen Absicht des Dichters, sondern mehr zufällig so geworden sein mögen. Die meisten psalmodischen Gedichte sind Ergüsse eines auf angenehme oder unangenehme Weise erregten Gefühles, in welchen eine regelmäßige strophische Anlage weder zu erwarten, noch nachzuweisen ist. Es ist daher in dieser Beziehung besonnenes Maaßhalten anzurathen, damit wir nicht in den Fehler älterer Exegeten, welche jedes biblische Stück nach Wolfischer Logik in Theile, Abtheilungen, Unterabtheilungen u. s. w. zerlegten, zurückfallen.

Ein besonderes Verdienst hat sich Hr. K. in diesen speciellen Einleitungen dadurch zu erwerben gesucht, daß er jedes Gedicht einem bestimmten Zeitalter anweist. Er theilt die Geschichte der psalmodischen Poesie bei den Hebräern in 6 Perioden: 1) die vordavidische Zeit, 2) die davidisch-salomonische Zeit, 3) die Zeit von 800 — 700, 4) die Zeit von 700 bis 600, 5) die exilische Zeit und 6) die nachexilische Zeit von 536 — 440. In diese Perioden nun legt er die einzelen Lieder und bleibt nicht etwa dabei stehen, das Zeitalter derselben nach Jahrhunderten oder halben Jahrhunderten zu bestimmen, sondern sucht es oftmals nach Decennien und Quinquennien festzustellen. Die Kriterien, nach welchen dieß geschieht, hat der Verf., was in der allgemeinen Einleitung bei der vermißten Geschichte der psalmodischen Poesie hätte geschehen können, nirgends vollständig und übersichtlich angegeben; sie ergeben sich indeß aus einzelen Stellen seines Buches. Gewöhnlich beruft sich Hr. Kr. für ein früheres oder späteres Zeitalter auf den Charakter eines Psalmes, welcher die Zeitmerkmale enthalte. Er schreibt schon in der Einleitung S. XXIX: „Je älter ein Lied ist, desto kraftvoller, origineller und erhabener ist es auch, während ein jedes (?!) spätere Lied eine gewisse Frostigkeit, den bloßen Nachhall, Sentimentalität u. dergl. nicht verbergen kann.“ Damit stimmen nun einzele Aeußerungen in den speciellen Einleitungen zusammen, wo der Verf. Einfachheit, Schönheit, Kraft, Schwung, Erhabenheit, Nachdruck und Originalität der Gedanken und der Darstellung, sowie Reinheit, Adel und Eigenthümlichkeit der Sprache als Merkmale eines höheren Alters, z. B. S. 22. 32. 36. 56. 58. 68. 197. 213. 215, dagegen Mangel an diesen Eigenschaften, also Alltäglichkeit, Kraftlosigkeit, Breite und Weitschweifigkeit der Gedanken und der Darstellung, sowie Unreinheit, Mattigkeit, Gesuchtheit der Sprache als Zeichen tiefer Jugend, z. B. S. 2. 46. 94. 135. 177. 204. 208. 219. 220. bezeichnet. Allerdings ist nun auch nicht zu läugnen, daß die ältere Poesie der Hebräer nach Inhalt und Darstellung Vorzüge vor der jüngeren hat. Allein dieses Urtheil kann doch nur im Allgemeinen gelten; im Besonderen und Einzelen erleidet es zahlreiche Ausnahmen und es bleibt immer mißlich, danach das Zeitalter jedes einzelen Psalmes bestimmen zu wollen. Denn der Charakter der Psalmen mußte sich allezeit verschieden stellen nach den individuellen Verhältnissen der Verfasser, also z. B. nach ihrer größeren und geringeren poetischen Anlage, nach dem Maaße ihrer geistigen Bildung, nach ihrer jedesmaligen erregten oder ruhigen Stimmung, nach ihrer größeren oder geringeren Darstellungsfähigkeit und Uebung, nach dem Gegenstande und Zweck des Gedichtes, kurz nach lauter Dingen, welche in der älteren wie jüngeren Zeit gleich verschieden neben einander bei den Hebräern existirt, und eben die angeführten Verschiedenheiten im Charakter der Psalmen großentheils erzeugt haben. Es hat in der älteren Zeit Dichter gegeben, deren Erzeugnisse nicht ausgezeichnet sind, z. B. Jes. 15. 16. und es der anderen Seite in der späteren Zeit auch nicht gefehlt an originellen Köpfen, z. B. Ezechiel, sowie an poetischen Talenten und begeisterten Gemüthern, welche ganz Vorzügliches geleistet haben, z. B. der Verfasser des Buches Hiob und Pseudo-Jesaia. Jene Merkmale hätte daher Hr. K. nur so oft und bestimmt, als er es gethan hat, allein über das Zeitalter entscheiden lassen sollen; sie können nur einen Hülfsbeweis liefern zur Unterstützung anderer Zeitmerkmale, welche bestimmter und sicherer sind.

Das Schlimmste aber ist, daß der Verf. die vom Charakter hergenommenen Kriterien des Zeitalters in den Psalmen gar nicht bestimmt nachweist, sondern bloß behauptet, sie seien vorhanden. Da aber kritische Folgerungen daraus gemacht werden sollten, so durfte eine gründliche Aufzeigung derselben nicht unterlassen werden. Alle kritische Folgerungen müssen von Gegebenem ausgehen und dieses Gegebene muß als veste Basis bestimmt, deutlich und unwiderleglich hingestellt sein.

Indessen könnten wir diese Anforderung erlassen, wenn Hr. K. einen so sicheren Tact hätte, daß er in Betreff der Charakteristik der Psalmen immer das Rechte getroffen hätte. Aber oftmals will es uns bedünken, als habe er die charakteristischen Merkmale eines Psalmes rein aus der Luft gegriffen. Wenn er z. B. Ps. 21 originelle und kraftvolle Gedanken und eine alterthümliche Darstellung beilegt, so möchten wir in der That wissen, worin denn dieses Alterthümliche und Kraftvolle eigentlich liege; wir haben es nach mehrmaligem Durchlesen des Gedichtes nicht zu entdecken vermocht. Oder wenn er von Ps. 33 behauptet, die Sprache desselben sei weder kraftvoll, noch eigenthümlich und edel, die Gedanken seien ganz gewöhnlich und nur lose an einander gereiht, so daß sich keine Stelle darin über das Alltägliche hinaus erhebe, so können wir unseresthels das ganz und gar nicht finden, halten vielmehr das herabgesetzte Gedicht werth und getrauen uns unser Urtheil zu begründen. Noch weniger können wir dem Verf. beistimmen, wenn er über Ps. 7 urtheilt, daß die Sprache der Stellen, welche nicht vom Verfasser herrühren, sowie die äußere Form (!! bei Ps. 7 herrührt Hr. K. die Anlage des Gedichtes als ein Zeichen hohen Alters!) und Darstellung des Liedes, welches weder etwas Originelles, noch ein in sich fortlaufendes Ganzes sei, auf ein späteres Zeitalter hinzuführen schienen. Uns ist dieser Psalm immer als schwer, originell und schön vorgekommen. Andere nach unserer Meinung verfehlte Urtheile über einzele Psalmen, z. B. Ps. 74. übergehen wir, dieß wenigstens als aufgemacht betrachtend, daß der Charakter eines Gedichtes zur Bestimmung seines Zeitalters durchaus nicht hinreiche.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 22. November 1837. Nr. 138.

1) Die Psalmen metrisch übersetzt und erklärt von D. Aug. Wilh. Krahmer, akademischem Privatdocenten zu Marburg und ordentlichem Mitgliede der königlichen Societät für historische Theologie zu Leipzig. Mit besonderer Berücksichtigung für Anfänger. Erster Band, enthaltend die Einleitungen und Uebersetzungen. Leipzig bei Karl Cnobloch, 1837. XXX und 306 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

2) Commentar über die Psalmen nebst beigefügter Uebersetzung von D. W. M. L. de Wette. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Heidelberg bei J. C. B. Mohr 1836. VI und 656 S. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

(Fortsetzung.)

Gleich oft beruft sich der Verf. zur Bestimmung des Zeitalters der Psalmen auf den Inhalt derselben und es ist zuzugeben, daß dadurch in vielen Fällen die Entstehungszeit sich wenigstens im Allgemeinen sicher ermitteln läßt, namentlich in dem Falle, wo der Psalmist auf die Verhältnisse seines Volkes, welche wir aus der Geschichte kennen, Beziehung nimmt, seltener bei den Psalmen, welche individuell-persönlich gehalten sind oder sich um allgemeine religiöse und ethische Ideen bewegen und solche Gefühle ausdrücken. Hr. K. führt nun aber oft auch den Inhalt von Psalmen der letzteren Art zur Feststellung des Zeitalters an und geräth bei diesem Verfahren natürlich auf manche ungegründete und unhaltbare Behauptung. So z. B. bemerkt er über Ps. 15: „Aus diesem Inhalte können und müssen wir mit Recht schließen, daß das Lied sehr alt sei, wofür auch alle übrige kritische Argumente sprechen, und daß es in einer Zeit gedichtet sein müsse, wo das religiöse Leben eines Menschen und nicht das äußere Gepränge für die Hauptsache des Jehovacultus galt." Der Inhalt des Psalmes ist nun der Gedanke, daß nur der sittliche Mensch in Gottes Nähe weilen dürfe. Wie konnte aber He. K. diesen Gedanken ausschließlich der älteren Zeit beilegen? Es gab ja auch später noch freisinnige Sittenlehrer bei den Juden, z. B. die Verf. der Bücher Hiob und Koheleth. Aus dem Inhalte also läßt sich das Zeitalter durchaus nicht bestimmen; nach der Ueberschrift ist es davidisch und der Inhalt stimmt damit überein. Von Ps. 62 sagt der Verf.: „Nach einem so originellen Inhalte zu urtheilen, muß das Lied alt sein" u. s. w. Aber worin steckt bei diesem Gedichte das Originelle? Der Dichter drückt sein Vertrauen auf Gott aus, fragt die Feinde, wie lange sie ihn verfolgen wollen, sucht sich zu beruhigen und im Gottvertrauen zu stärken, sowie er ermahnt, nicht auf Irdisches, sondern auf Gott sein Vertrauen zu setzen. Dieß alles sind in der psalmodischen Poesie gewöhnliche Dinge. Und wäre der Inhalt originell, so brauchte der Psalm darum immer noch nicht alt zu sein; denn es gab auch spätee noch originelle Menschen, wie es deren noch heute gibt. Noch ein Beispiel sei Ps. 52, zu welchem Hr. K. bemerkt: „Dieser Inhalt zeigt uns deutlich, daß der Dichter dieses Liedes einer von denen war, welche den Uebermuth und die Grausamkeit jenes Tyrannen hatten empfinden müssen, und dergleichen Wüthriche fanden sich in den späteren Zeiten unter den Juden mehrere, besonders ca. 700 a. Chr." u. s. w. Allein Machthaber, die ihre Gewalt mißbrauchten, hat es vor und nach 700 bei den Hebräern gegeben. Wir könnten die Beispiele hier sehr vermehren, wenn wir nicht glaubten das Verfahren des Verf. hinlänglich charakterisirt zu haben.

Wir fürchten daher, daß die von Hrn. K. versuchte chronologische Anordnung der Psalmen, sofern sie auf unsicheren Kriterien ruht, für ganz unsicher zu halten sei. Nach unserer Ueberzeugung kann es in dieser Sache auch niemals so weit gebracht werden, als bei der chronologischen Anordnung der Weissagungen der Propheten. Denn die Propheten nahmen überall Rücksicht auf die politischen Verhältnisse des Volkes, welche uns die Geschichte kennen lehrt, und geben darin meist ziemlich deutliche Merkmale des Zeitalters. Die Psalmisten dagegen bewegen sich in ihren Liedern meistens um ihre Privatverhältnisse, über welche die Geschichte schweigt, oder um allgemeine religiöse und ethische Ideen, welche selten Zeitmerkmale sind, oder sie drücken solche Gefühle aus, die es zu allen Zeiten bei den Hebräern gegeben hat. Wer sieht nicht, daß in diesen Fällen auf die Zeitbestimmung Verzicht geleistet werden muß? Nur die Nationalpsalmen, wenn sie auf die politischen Verhältnisse des Volkes hindeuten, helfen zu einer Ansicht über das Zeitalter, welche aber in den meisten Fällen nur als Vermuthung anzusehen ist. Solcher Vermuthungen hat Hr. K. viele, unter ihnen recht ansprechende, aufgestellt, deren Richtigkeit jedoch immerdar dahingestellt bleiben muß. Dazu werden die Zeitbestimmungen bei den Psalmen größtentheils sich nur im Allgemeinen zu halten haben. Der Kritiker muß meistens zufrieden sein, wenn er eine wahrscheinliche Ansicht darüber gewinnt, ob ein Gedicht in der älteren Zeit oder in der späteren Unglücksperiode oder im Exile oder nach dem Exile odee in dee makkabäischen Zeit u. s. f. entstanden sei. Das Zeitalter von Psalmen, wenn sie nicht die deutlichsten und bestimmtesten Hinweisungen enthalten, nach Decennien bestimmen zu wollen, ist lächerlich. Uebrigens kommt bei der Auslegung nicht so viel auf die Bestimmung des Zeitalters an, als darauf, daß man sich die persönliche Situation des Dichters so klar als möglich vergegenwärtige, was bei der Erklärung vom größten Nutzen ist.

Digitized by Google

Was übrigens Hr. K. in der in Rede stehenden Beziehung zu viel gethan hat, hat Hr. de Wette, der nur selten das Zeitalter bestimmt, zu wenig gethan.

Auch den Verfasser hat Hr. K. bei gewissen Psalmen zu ermitteln gesucht. Nach seiner Meinung rühren von Samuel her Ps. 90, von David Ps. 3, 4, 7, 8, 11, 15, 18, 19, 20, 23, 24, 42, 43, von Salomo Ps. 2, von Hiskia Ps. 101, von Jeremia Ps. 31 (sehr wahrscheinlich; Hitzig und Ewald sind ebenfalls dieser Meinung, de Wette bestreitet sie jedoch), von Jojachin Ps. 84, 89, 132, von Nehemia Ps. 1. Der Raum verstattet uns nicht, auf diese Hypothesen, welche mit Ausnahme der davidischen Gedichte die Ueberschriften nicht für sich haben, näher einzugehen. Im Allgemeinen ist auch hier so zu urtheilen, wie vorher über die Bestimmung des Zeitalters. In den meisten Fällen kann man die Möglichkeit zugeben, ohne darum schon Gewißheit zu haben, daß das Mögliche auch eben das Wirkliche sei. Positive Bestimmungen in der historischen Kritik bei den Psalmen zu machen, ist eine sehr mißliche Sache und führt, wenn es übertrieben wird, zu maßloser Hypothesensucht, die einer gründlichen Wissenschaft mehr Nachtheil als Vortheil bringt. Es ist daher am gerathensten, die Ueberschrift der Psalmen in Betreff des Verfassers nach dem Inhalte zu prüfen und sich mit negativen Bestimmungen zu befriedigen, wie dieß Hr. de Wette thut.

Um das Verfahren des Hrn. K. bei der Bestimmung des Zeitalters und Verfassers noch weiter zu charakterisiren, führen wir einige Beispiele an und wählen hierzu Ps. 101, 42, 43, 68. Der zuerst angeführte Psalm führt nach der Ueberschrift von David her, während Hr. K. ihn dem Hiskia beilegt. Gegen die davidische Abkunft werden folgende Argumente beigebracht. Zuvörderst drohe der Verfasser den Feinden Vernichtung an, was zu David nicht passe, welcher ja über seinen Hauptfeind Saul geweint und Gott die Bestrafung seiner Widersacher anheimgestellt habe. Allein der Dichter redet ja gar nicht von seinen Feinden, sondern von den Bösen im Allgemeinen; diese aber bedroht er, weil er es für eine Königspflicht hielt, die Bösen zu unterdrücken, die Guten zu erheben. Hr. K. wendet ferner ein, der Dichter sei ein König, der zu Jerusalem residirte und sein Gedicht bei seinem Regierungsantritte abfaßte; dieß passe nicht auf David, welcher Jerusalem erst als König eroberte. Aber diese Eroberung erfolgte doch nach 2 Sam. 5, 1—10. gleich nach dem Uebertritte der zehn Stämme zu David, und dieser konnte recht wohl unser Gedicht abfassen, als er eben die Regierung über ganz Israel angetreten und sich seine Residenz erobert hatte. Zuletzt führt Hr. K. an, die Sprache des Gedichtes sei leicht und weniger kraftvoll, der Inhalt nicht originell und davidisch alterthümlich, sondern gewöhnlich, leicht dahinfließend und weniger kräftig. Lassen wir diese Charakteristik auch gelten, so beweiset sie doch Nichts gegen den davidischen Ursprung des Liedes. David's Gedichte zeichnen sich auch weniger durch frappante Originalität und derbe Kraft, als vielmehr durch einen milden, humanen und dabei innig religiösen Geist aus. Andere Argumente hat Hr. K. nicht aufgestellt und somit die Richtigkeit der Ueberschrift nicht aufgehoben. Seine Hypothese, daß Hiskia der Verfasser sei, ist ohne Grund und widerlegt sich allenfalls aus Jes. 38, 9—20, einem vermuthlich echten Gedichte dieses Königs, welches sich durch Originalität und Schwierigkeit auszeichnet.

Ebenso wenig können wir dem Verf. beistimmen, wenn er Ps. 42. 43 dem David vindicirt, welcher ihn in den absalomischen Unruhen jenseits des Jerdens an den Quellen desselben soll gedichtet haben. Zu dieser Annahme paßt die Situation des Verf. nicht. Der Dichter lebt offenbar unter Heiden, welche ihn drängen, wie aus der höhnenden Rede gegen ihn: Wo ist dein Gott? hervorgeht. David's Feinde aber waren Israeliten, welche denselben Gott, wie David, verehrten und wegen der Religion seiner nicht spotten konnten. Die Heiden, die damals sich bei David befanden, waren seine Freunde; unter heidnischen Feinden befand sich David während der absalomischen Unruhen gar nicht. Dazu kommt, daß der Dichter am Hermon klagt, während David bloß bis Mahanaim, einem ziemlich weit vom Hermon entfernten Orte, geflohen war und von da wieder nach Jerusalem zurückkehrte. Vergl. 2 Sam. 17—19. Endlich geht die Klage des Dichters, welcher ein Priester oder Levit gewesen zu sein scheint, dahin, daß er nicht vor Jehova im Hause Gottes erscheinen könne. Gerade diese Klage aber erwartet man wenigstens zunächst bei David in seiner damaligen Lage nicht; Gegenstand seiner Klage mußte damals vielmehr besonders die Flucht und die beständige Lebensgefahr sein. Ueberhaupt waren David's Verhältnisse in jenem Zeitpunkte wenig geeignet zur Abfassung von Gedichten. Hr. K. zweifelt indeß S. 10 nicht daran, „daß David viele Lieder während dieser Unruhen gedichtet habe"!!

Den schönen und gewiß alten Ps. 68 weiset der Verf. einer sehr späten Zeit (515 vor Chr.) an und spricht ihn dem David ab. Seine Argumente sind folgende: 1) Nach V. 5 sei Jehova durch die babylonische Wüste wieder in Kanaan eingezogen. Aber von der babylonischen Wüste steht Nichts im Texte; hier heißt es bloß: macht Bahn dem, der durch die Wüste fährt. Dieß kann sich aber auf jeden Zug eines Heeres durch eine Wüste beziehen. Der Wüsten gab es viele. 2) Nach V. 7 habe Jehova Vertriebene und Gefangene zurückgeführt. Richtig! Aber das brauchen ja nicht die babylonischen Exulanten zu sein, sondern es können auch Kriegsgefangene aus früherer Zeit sein, welche die siegreichen Israeliten befreiten und mit nach Hause führten. 3) Nach V. 28 wären alle Stämme wieder vereinigt gewesen, welche sich zum Tempel in Jerusalem bekannten; dieß passe nicht auf die davidisch-salomonische Zeit wo sich alle Stämme dazu bekannten. (So lauten die etwas unklaren Worte des Verf.) Allein von einer Wiedervereinigung der Stämme steht gar nichts im Texte, sondern bloß von Anwesenheit der Fürsten Benjamin's, Juda's, Sebulon's und Naphthali's zu Jerusalem. (Der Dichter führt zwei der südlichsten und zwei der nördlichsten Stämme an, um damit ganz Israel zusammenzufassen.) Und waren denn nach dem Exile um 515 alle Stämme vereinigt? Weise doch Hr. K. die Rückkehr der israelitischen Exulanten und ihre Theilnahme am nachexilischen jüdischen Staate nach! 4) Nach V. 30 sei der Tempel schon vollendet gewesen. Allein das kann auch der salomonische sein. Uebrigens läßt sich הֵיכָל auch von der Stiftshütte verstehen. 5) Nach V. 32 ff. würden alle Heiden als Jehova verehrend dargestellt. Nur nicht so! Doch prädicirt ja der Dichter nicht als etwas schon Vorhandenes,

Digitized by Google

sondern als etwas noch Zukünftiges, zu Hoffendes von den Heiden. Diese Hoffnung aber gab es von jeher in Israel; sie kommt schon in der Genesis vor.

Wir brechen indeß, um nicht zu weitläuftig zu werden, hier unsere Charakteristik der Einleitungen ab und fügen bloß noch ein Urtheil über die Uebersetzung, welche bei jedem Psalme hinter der Einleitung folgt, hinzu. Hr. K. hat in seinem Werke ein schönes Talent zum Uebersetzen an den Tag gelegt; seine Uebersetzung ist treu, doch ungezwungen und im Ganzen sehr wohl gerathen. Billigen aber können wir es nicht, daß er sich der Jamben bedient hat. Dieß ist bei hebräischen Dichtwerken etwas durchaus Fremdartiges. Der Uebersetzer alttestamentlicher Poesieen hat die Pflicht, auch den Charakter der hebräischen Poesie nach ihrer äußeren Beziehung auszudrücken, um seinem Leser so wenig als möglich vom Originale zu entziehen; er hat daher nicht in einem bestimmten Metrum, sondern rhythmisch im Allgemeinen zu übersetzen. Wir hätten es deßhalb lieber gesehen, der Verf. wäre in diesem Stücke Gesenius, de Wette, Hitzig u. A. gefolgt.

Schließlich fassen wir unser Urtheil in Folgendem zusammen. Jedenfalls ist die Unbefangenheit, Vorurtheilsfreiheit und Liebe zu rühmen, mit welcher Hr. K. sein Werk ausgearbeitet hat. Aber ungerügt darf auch die Willkür, Unbesonnenheit und Ungründlichkeit nicht bleiben, mit welcher der Verf. in der Handhabung der historischen Kritik zu Werke gegangen ist und die ihn zu den unhaltbarsten und oft völlig bodenlosen Behauptungen, welche gleichwohl als wohlgesicherte Resultate mit großer Confidenz hingestellt werden, fortgerissen hat. Hr. K. hat sein Werk offenbar zu rasch, obenein ohne sicheren und vesten Tact, den man sich nur durch besonnene und gediegene Studien aneignen kann, verfertigt. Dieses Urtheil rechtfertigt sich durch die vorangeschickten Bemerkungen; zu weiterem Belege führen wir jedoch noch einige Kleinigkeiten an. Nach S. 231 setzt der Verf. den Regierungsantritt Hiskia's um das Jahr 722, während er bekanntlich etwa 728 erfolgt ist, und nach S. 125. 128. 183. 219 Sanherib's Invasion in Juda um 720, also in das nach seiner Rechnung dritte Jahr des Hiskia, während sie doch nach 2 Kön. 18, 13. im vierzehnten (714) geschah. Wie will Hr. K. seine chronologischen Angaben an sich und unter einander und mit den biblischen zusammengehalten rechtfertigen? Ferner redet der Verf. S. 146 von ausländischen Richtern, welche die Assyrer um 600 in Palästina angestellt gehabt hätten, und S. 148 von Assyrern, die um 600 Jerusalem belagerten. Allein um diese Zeit war das assyrische Reich bereits gefallen und das chaldäisch-babylonische hatte sich erhoben und auch die Oberherrschaft über Palästina gewonnen. Der Verf. hat, wie es scheint, Assyrer und Chaldäer nicht unterschieden, was man doch wohl von einem alttestamentlichen Exegeten erwarten sollte. S. 213 erwähnt Hr. K. „die echten Lieder Moses's" und findet Ps. 90 von ihnen „wesentlich verschieden." Hier hätte es Noth gethan, daß der Verf. erst gezeigt hätte, wo echte Lieder Mosis zu finden seien, damit wir eine Vergleichung derselben mit Ps. 90 anstellen könnten. Die prophetischen Stellen Obad. 10 ff., Hesek. 25, 12. ff., Jerem. 47 bezieht der Verf. S. 192 auf die Wegführung Jojachin's im J. 599. Allein die beiden ersten Stellen beziehen sich offenbar und allgemein angenommen auf die 588 erfolgte Zerstörung Jerusalems und des jüdischen Staates und das Stück Jer. 47, welches in die Zeit vor Jojachin gehört, scheint Hr. K. in seiner Eilfertigkeit für Jer. 49, 7—22 angeführt zu haben. Unrichtig ferner bezieht der Verf. S. 25 das Stück Klagel. 3 auf das jüdische Volk, welches oft als Person dargestellt werde. Es geht aber auf eine einzele Person (nämlich Jeremia); denn V. 14 lautet: ich bin ein Gelächter meinem ganzen Volke. Falsch ist auch die Behauptung S. 275, das Schin praef. komme nur in den späteren Büchern vor; es findet sich schon im Buche der Richter. Doch genug! Das Angeführte beweiset hinlänglich, daß Hr. K. in den alttestamentlichen Studien noch lange nicht seßhaft genug ist und mit der Herausgabe seines Werkes um seiner selbst willen noch hätte warten sollen.

Die Schreibart des Verf. ist zwar deutlich und verständlich, aber sehr breit und haltungslos, ohne scharfe Bestimmtheit und abgemessene Bündigkeit. So schreibt Hr. K. S. 42: „Wenn diesen Psalm die älteren, neueren und viele der neuesten Erklärer desselben auf irgend einen Vorfall in David's Leben, wie z. B. auf dessen Aufenthalt unter den Philistern 1 Sam. 21; 27, oder wohl gar auf eine Uebersendung von Geschenken an die Vornehmen im Volke 1 Sam. 30, 26, beziehen und bezogen wissen wollen, und wenn Manche nun sogar soweit gegangen sind und noch gehen, denselben als vermeintlich davidischen Gesang sogar ohne allen Sinn und Zusammenhang vom Messias, von Christo! zu verstehen, so müssen wir in der That gestehen, daß uns, wenn wir das Lied nach seinem ganzen Inhalte, nach seiner Sprache und seinen Eigenthümlichkeiten vorurtheilsfrei und genau betrachteten, noch niemals etwas Sonderbareres, als dieses bei der Erklärung der Psalmen vorgekommen ist, weßhalb wir auch jener Ansicht in Bezug auf David nicht, und noch viel weniger der letzteren, beitreten können, wofern wir nicht das Lied ebenfalls in ein bestimmtes System hineinzwingen und willkürlich erklären wollen. Zwar ist und bleibt es wahr" u. s. w. Wir rathen Hrn. K. freundlichst, künftig mehr Fleiß auf die Darstellung zu wenden und sich mustergültige Schriftsteller zu Vorbildern zu nehmen. Ebenso warnen wir ihn vor einer gewissen haltungslosen, unschicklichen und herausfordernden Manier, wenn er gegen Andere streitet. Denn unpassend ist es doch, wenn Hr. K. S. XXVIII schreibt: „Wenn man hierbei nun aber gemeint hat, daß es ungereimt und sinnlos sei, ein und dasselbe Lied von mehreren Personen zugleich, wie die Korachiten, dichten zu lassen, und hiergegen behauptet, daß die Korachiten nur Sänger und Vorsänger bezeichneten, so muß man sich ob einer solchen Engherzigkeit (!) und Kurzsichtigkeit höchlichst wundern; denn diesen Begriff des Vorsingens drückt schon, wie wir gesehen, das לִמְנַצֵּחַ aus und doch folgt z. B. Ps. 85 hierauf לִבְנֵי־קֹרַח, wo man sich freilich schnell helfen und sagen wird: ersteres steht pleonastisch! und ich antworte: mit nichten meine Herren! sehen Sie nur alle Psalmenüberschriften genau durch und Sie werden finden' u. s. w.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Kurze Grabreden für junge Geistliche. Von Johann Michael von Illmensee, der Theologie Doctor und Stadtpfarrer in Saulgau, R. d. O. d. W. K. Sechstes Bändchen. Rotweil, 1835. In der Herder'schen Buchhandlung. 99 S. 8.

In der That, um die wissenschaftliche Ausbildung junger Geistlicher muß es übel stehen, wenn sie in solchen Reden Muster für ihre eigenen Aebeiten erkennen sollen. Daß sie abee dieß sein sollen, scheint der Beisatz „füe junge Geistliche" auf dem Titel anzudeuten. Die früheeen homiletischen Peoducte des Verf. sind Ref. nicht bekannt; aber diese Grabreden, auf 99 ziemlich weitläufig gedruckten Seiten fünfzig Stück, deren Kürze, beiläufig gesagt, der einzige Vorzug ist, als Musterreden anzusehen, will ihm schwer beikommen. Man sehe einige Proben! Seite 10: „Bei der Leiche einee Ehefrau, welche am Magenschlusse gestorben, und in dee Feohnleichnams-Oktav begraben worden ist." Diese Geabrede beginnt: „Es ist eine so weise als wohlthätige Anordnung des Schöpfers, daß der Mensch Speisen zu sich nehmen kann, und daß die Speisen ebensowohl für den Magen, als dee Magen für die Speisen eingerichtet ist. Die Kräfte des erwachsenen Menschen nehmen immer ab; würden sie nicht immee durch die Nahrung einen Zusatz erhalten, so könnte der Mensch sein Leben nicht fortsetzen; bald müßte ee seiner eigenen Schwachheit unterliegen. So vorteefflich indessen diese Einrichtung ist, so können doch oft Fälle eintreten, wo der Mensch bei übrigens gesundem Leibe keine Speisen mehe genießen, und sein Magen Nichts mehr in sich aufnehmen kann." „Bei der Leiche eines Bürgergardisten und Standarteträgers, dem eine Compagnie zum Grabe geleitete." „Traue niemals deinem Feinde!" Sirach 12, 10. „Dieß ist nicht nur eine Klugheitsregel, die der weise Sirach füe das Privatleben Jedem zu beobachten befiehlt, es ist auch eine Kriegsregel, die der Soldat strenge beobachten muß. Deßwegen werden gegen den Feind überall Wachen ausgestellt, und wehe dem, dee hierin seine Pflicht vergißt! Der Feind ist nie gefährlichee, als wenn er sich verborgen hält, und aus einem Hinterhalte unvermuthet hervorbricht." „Bei dee Leiche eines Mannes mit einem Stelzfuß," S. 83: „Bedauernswürdig ist der Mensch, dessen Körper mit dem Mangel eines Sinnes behaftet, odee durch ein Gebrechen eines Gliedes geschwächt und verunstaltet ist; besonders ist der Mensch bedauernswürdig, wenn ee auf einem Stelze gehen, odee an einee Krücke laufen muß; abee noch viel traurigee wäre es, wenn der Elende diese Mängel und Gebrechen selbst auch noch in die Ewigkeit mit sich hinübee nehmen müßte." Bei der Leiche einer Wittwe, die nach dem Tode ihres Mannes aus ihrem Hause ausziehen mußte, S. 98. „Ja, selbst in unseeen Wohnungen haben wir oft keine bleibende Stätte. Wie Viele und wie hart klagen oft diejenigen, welche keine eigene Wohnung haben, daß sie so oft ausziehen müssen. Gewiß, sie zählen dieß oft unter die größten Beschwerden ihres Lebens." Popularität ist nach solchen Proben dem Verf. nicht abzusprechen; aber wenn diese allzu niedrig und trivial wird, so dürfte sie schwerlich noch zu empfehlen sein. Wer übrigens nach solchen Proben noch Lust hat, diese Reden sich zum Mustee zu wählen, dem will Ref. nicht hinderlich sein.

M. S.

Weckstimmen Gottes und seiner Heiligen auf alle Tage im Jahre, für alle christlichen Stände. Sulzbach, bei Seidel. 1837. XII u. 204 S. 8. (12 gr.)

Der Erfahrung, daß ein einzeler guter Gedanke, wenn er zu rechter Zeit, wie wenn er für das augenblickliche Bedürfniß ausgesucht wäre, in die Seele fällt, oft mehr als eine lange Rede wirkt und plötzlich die heilsamste Erkenntniß, den begeistertsten Vorsatz erzeugt, verdanket, wie die Losungen der Herrnhuter, Bogatzky's Schatzkästlein und ähnliche Werkchen in dee evangelischen Kirche aus neuerer Zeit von Zerrenner, Goßner, Florey und Anderen, wohl auch dieses Buch seine Erscheinung, über die sich zwar keine Vorrede ausspricht, die aber sogleich den katholischen Ursprung verräth. Es nennt nämlich an jedem Tage den oder die Heiligen, deren Andenken die katholische Kirche denselben geweiht hat, und darunter stehen nun einzele Sentenzen, die sich immer auf die Geschichte des Heiligen beziehen. Manche derselben sind dee heil. Schrift, manche den Kirchenvätern entlehnt, bei den meisten aber ist der Ursprung nicht angegeben. Eben durch jene Beziehung auf die Heiligen aber, deren Tugenden und Veedienste doch immer sich sehr gleich sind, erhält das Ganze etwas sehr Einförmiges; Ermahnungen zu aufopfernder Standhaftigkeit im Bekenntnisse Gottes und Christi, zu gänzlicher Ergebung an Jesum, zur Weltverachtung und strengen Enthaltsamkeit, kehren bis zur Ermüdung wieder. Dabei sind die meisten dieser Sprüche so ganz gewöhnlichen Inhaltes, daß sie die Aufmerksamkeit und das Nachdenken gar nicht in Anspruch nehmen. Mahnungen wie „lebet in Christus und weihet euch dem Dienste Gottes in seiner heiligen Furcht." oder „lebe so, daß die Gnade Gottes nicht in dir abnehme;" Regeln wie „es ist nicht genug, von wirklicher Schuld frei sein, man muß auch den Veedacht der Schuld vermeiden," oder „Ehre vor den Menschen ist nichts," oder „solange wir auf der Erde weilen, müssen wir nach dem ewigen Leben trachten;" Ausspruche wie „unser Gott liebt die Menschen und will Keinem Böses," odee „alle Sünder gehen zu Grunde, wenn sie sich nicht bekehren," — das sind doch wohl keine „Weckstimmen." Gedanken aber, wie etwa der: „der Mensch soll der Vorsehung, die ihn führet, nie vorlaufen," oder: „das ist das Unglück der Fürsten, daß sie die Klagen der Unglücklichen zuletzt, die Schmeicheleien zuerst und die Wahrheit nie hören," oder „selig, wer sich vor den Menschen so gering hält, als er sich vor Gott findet," sind selten; häufiger dagegen Wunderlichkeiten, wie „wer sich an meinem Stillschweigen nicht erbaut, der wird auch durch meine Reden nicht erbaut werden," oder „keinen Blumenkranz, sondern Jesum Christum will ich zur Belohnung meinee Thaten," oder „daß Jesus im Altarssacramente gegenwärtig ist, das ist wahrlich ein groß es Wunder; es ist aber auch ein großes Wunder, daß er mich daran glauben macht." oder „man muß fasten, daß man in das Paradies zurückkehre, woraus uns der Fraß vertrieben hat." Daß auch Allerhand zu Gunsten des päpstlichen Primats, zur Erhebung der einzigen katholischen Kiche und ihrer Ueberlieferung und dergl. vorkomme, kann man sich leicht denken, wenn man am Ende die Buchstaben erblickt: A. j. q. C. G. — Arme Brüder, die ihe Erbauung suchend, noch immer an so trübe Quellen geführt werdet!

gr.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 24. November 1837. Nr. 139.

1) Die Psalmen metrisch übersetzt und erklärt von D. Aug. Wilh. Krahmer, akademischem Privatdocenten zu Marburg und ordentlichem Mitgliede der königlichen Societät für historische Theologie zu Leipzig. Mit besonderer Berücksichtigung für Anfänger. Erster Band, enthaltend die Einleitungen und Uebersetzungen. Leipzig bei Karl Cnobloch, 1837. XXX und 306 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

2) Commentar über die Psalmen nebst beigefügter Uebersetzung von D. W. M. L. de Wette. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Heidelberg bei J. C. B. Mohr 1836. VI und 656 S. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

(Beschluß.)

Bei dem unter Nr. 2. angeführten Werke können wir uns kürzer fassen, da wir es hier mit einem alten, vom theologischen Publicum mit Recht hochgehaltenen Bekannten zu thun haben, welcher einer besonderen und umständlichen Einführung nicht bedarf. Wir beschränken uns deßhalb auf eine kurze Anzeige des Neuen, was diese vierte Auflage (die drei ersten erschienen 1811, 1823, 1829) des trefflichen Werkes darbietet. Der Umfang des Buches ist von 574 Seiten der dritten Auflage in der neuen auf 656 gewachsen, obwohl das Format jetzt größer ist und der Raumersparungen mehr beliebt worden sind, als früher. Diese Vermehrung verdankt das Werk besonders der zwischen den speciellen Einleitungen und den Anmerkungen zu den einzelen Psalmen eingeschalteten Uebersetzung, welche früher einen besonderen Theil bildete, sowie auch den Zusätzen und Erweiterungen in den Einleitungen und Scholien, zu welchen sich der Verf. theils von selbst, theils durch wiederholte Vergleichung der älteren Ausleger, als Geier's und Chr. B. Michaelis, theils und zwar vornehmlich durch die neuesten Arbeiten über den Psalter veranlaßt gefunden hat. Von diesen letzteren finden wir berücksichtigt die Psalmenauslegungen von Stier, Umbreit, Sachs, Ewald, von welcher letzteren der Verf. jedoch „nur das Eigenthümlichste und Wichtigste — selten billigend — bemerken konnte", da er sie erst kurz vor Absendung seines Manuscriptes erhalten hatte; ferner Böttcher's Proben, Clauß's Beiträge, Hengstenberg's Christologie, besonders Hitzig's Arbeit über die Psalmen, jedoch nicht den zweiten Theil, welcher zu spät kam, und noch häufiger ein Heft über die Psalmen, welches dem Verfasser von Hrn. Hupfeld geliehen worden war und ihn zu mancher Aenderung veranlaßt hat. Ein solches Anführen und Beurtheilen fremder Meinungen, welches vor übereilten Fehlgriffen in der Auffassung und vor Einseitigkeit in der Auslegung bewahrt, kann nur gebilligt werden; doch mögen wir auch nicht läugnen, daß der Verf. in dieser Beziehung bei der neuen Auflage eher zu viel, als zu wenig gethan hat.

Die allgemeine Einleitung in das Psalmbuch ist im Ganzen dieselbe geblieben; nur ist, außer kleinen Aenderungen, auf Veranlassung der Abhandlungen Köster's über den strophischen Bau der hebräischen Poesieen eine Bemerkung über diesen Gegenstand S. 59 f. hinzugetreten. Dagegen sind die speciellen Einleitungen in die einzelen Psalmen häufig vermehrt und erweitert, z. B. zu Ps. 1. 3. 4. 38. 55. 60. 72 u. a., manchmal auch ganz umgearbeitet worden, z. B. Ps. 6. 40. 45. meistens auf Veranlassung der neuesten Schriften über die Psalmen. Die Erklärung hat durch eine Anzahl kritischer Anmerkungen, besonders bei Ps. 18, wo die Vergleichung mit 2 Sam. 22. nach Hitzig's und v. Lengerke's Vorgange jetzt vollständiger, als früher durchgeführt ist, einen schätzenswerthen Zuwachs erhalten; sie ist ferner, namentlich in Rücksicht auf den Gebrauch der Tempora, in sehr zahlreichen Stellen genauer geworden und genügt strengen philologischen Grundsätzen jetzt bei weitem mehr, als vorher; auch ist sie bei vielen Stellen umständlicher und erschöpfender, namentlich in der ersten Hälfte des Buches, ein Vorzug, den dieses ebenfalls der Berücksichtigung der neuesten Werke über den Psalter verdankt.

Die vorgenommenen Aenderungen in der Erklärung müssen größtentheils als Verbesserungen bezeichnet werden. Zu ihnen rechnen wir es z. B., daß der Verfasser bei manchen Klagpsalmen, z. B. Ps. 37. 58. 62 u. a. die Beziehung auf auswärtige Feinde aufgegeben hat und bei den Widersachern des Dichters an einheimische Bedrücker denkt. Ebenso sind viele Stellen im Einzelen jetzt richtig erklärt, die es vorher nicht waren. So nimmt der Verf. נוֹקֵשׁ Ps. 9, 17. jetzt als Partic. Kal von נָקַשׁ und übersetzt: Im Werk seiner Hände verstrickt er (Gott) den Frevler. Gewiß die einfachste und ansprechendste Fassung der verschieden erklärten Stelle! Richtig nimmt der Verf. auch Ps. 10, 10. עֲצוּמִים in der Bedeutung Stärke und übersetzt: und es fallen durch seine Stärke die Unglücklichen. Die Bedeutung „Klauen" oder „junge Löwen" hat das Wort nicht. Ps. 90, 2. gab der Verf. früher: bevor Erd' und Welt gebar, indem er תְּחוֹלֵל als dritte Person faßte; jetzt nimmt er es als zweite Person und übersetzt: bevor du (Gott) Erd' und Welt erzeugtest. Wir würden indeß חוֹלֵל lieber durch „schaffen, bilden", wie Hiob 26, 13. Sprüchw. 26, 10. gegeben haben, weil die Vorstellung von einer Welterzeugung durch Gott nicht biblisch ist.

Gleichwohl scheint uns doch, als habe der verehrte Verf. manchmal den Ansichten Anderer zu viel Einfluß auf seine

Digitized by Google

Auslegung gestattet und mit Unrecht frühere, wohlgesicherte Erklärungen gegen unhaltbare aufgegeben. So übersetzt er jetzt Ps. 36, 3. das erste Glied: „denn er schmeichelt sich selber in seinen Augen", was den Sinn haben soll: „er gibt seinen Begierden nach, indulget sibi." Allein dieser Auffassung steht der Beisatz בְּעֵינָיו entgegen, welcher darauf deutet, daß die Schmeichelei des Frevlers in Gedanken, nicht in einer Handlung oder Handlungsweise bestehe. Denn eine Schmeichelei in der Ansicht oder im Urtheile (und das will בְּעֵינָיו sagen) ist eben eine schmeichelhafte Ansicht. Es ist daher zu übersetzen: denn er schmeichelt gegen sich durch seine Augen, durch seine Ansicht über sich selbst, d. h. wenn er sich betrachtet, so findet er nur zu Billigendes an sich und seine Ansicht über sich ist schmeichelhaft für ihn. Das zweite Glied gibt Hr. de W.: um seine Missethat zu vollbringen, um zu hassen. Das ginge an, wenn die Erklärung des ersten Gliedes zulässig wäre, obwohl noch zu bezweifeln ist, daß מְצֹא עָוֹן, eine Missethat finden, erreichen, erlangen, so viel, als sie vollbringen, bedeuten könne. Man nimmt daher das erste לְ am besten so viel als in Betreff und läßt das zweite als sogenanntes Lamed consilii von מְצֹא abhängig sein, so daß der Sinn entsteht: Er schmeichelt sich in Betreff des Entdeckens seiner Schuld, um (sie dann) zu hassen, d. i. er findet keine Missethat an sich, um mit Abscheu, wie er sollte, davor erfüllt zu werden. Ferner bei Ps. 41, 13. übersetzte der Verf. בְּתֻמִּי früher: in meiner Unschuld, jetzt: in meinem Wohlstande, weil jenes nicht zur Lage des Dichters passe. Allein der Dichter befindet sich nach seinem Gedichte bloß in einer Krankheit, welche doch Wohlstand nicht ausschließt. Gegen die neue Erklärung spricht V. 5, wo der Verf. bekennt, daß er gesündigt habe und also nicht ganz schuldlos sei. In der Stelle Ps. 55, 14. nimmt Hr. de W. כְּעֶרְכִּי jetzt so viel als gleich meinem Werth, meines Gleichen, und bemerkt, das Wort sei hier objectiv, wie Hiob 28, 13. und wahrscheinlich vom Stande zu verstehen. Allein der Begriff „Mensch meines Gleichen", d. h. meines Standes, gewährt keinen rechten Gegensatz zum Begriffe „Feind, Hasser" (V. 13), sofern die Gleichheit des Standes zweier Menschen Feindschaft zwischen ihnen nicht auszuschließen braucht. Dagegen entsteht ein schöner Gegensatz, wenn כְּעֶרְכִּי so viel, als: wie meine Schätzung, d. i. den ich wie mich schätze, d. h. innigst liebe (vergl. Matth. 22, 39.) bedeutet. Darüber eben klagt der Dichter, daß der mit Liebe von ihm behandelte Freund ihn feindselig höhnt und schmäht, nicht darüber, daß ein Mensch gleichen Standes mit ihm dieß thut; dieß konnte ihm noch erträglicher scheinen, als wenn untergeordnete Personen seiner gespottet hätten. Vgl. Hiob 30, 1—14. Die Stelle Hiob 28, 13., wo Hr. de W. übersetzt: nicht kennt der Mensch ihre (der Weisheit) Schätzung, gehört übrigens gar nicht hierher; denn daselbst bedeutet עֶרְכָּהּ so viel als Aufstellung, Stelle, worauf der Zusammenhang zwischen V. 12 bis 14, in welchem nur vom Orte der Weisheit die Rede ist, führt. In der Stelle ferner Ps. 72, 12—14. ist nach unserem Verf. die Rede von einem Schutze, welchen der im Psalm besungene König auswärtigen Völkern gewährt, und V. 15 nicht anders, als von geretteten Völkern, welche dann

dem Könige Tribut bringen, zu verstehen. Wir zweifeln. Die Armen und Elenden, welche mit Nichts als Ausländer bezeichnet werden, sind, wie überall im A. Test. und in unserem Psalm schon V. 4, die Bedrückten des Volkes, deren Elend unter der gerechten und (gegen die übermüthigen Großen) strengen Regierung des Gefeierten aufhört und der glücklichsten Lage weicht; vgl. V. 7. Die Ideenverbindung zwischen V. 12—14 und V. 15 ist aber diese: Weil der König sein Volk gerecht und fromm, also Jehovah wohlgefällig, regiert, segnet dieser ihn mit langem Leben und großer Macht, die sich auch über auswärtige Völker ausdehnt, welche mit Geschenken dem milden Herrscher huldigen. Dieselbe Ideenverbindung schon vorher zwischen V. 4—7 und V. 8—11 und öfter im A. Test. z. B. Jes. 9, 5. 6. 11, 4. 5. 10—12. Bei Ps. 110, 3. ändert der Hr. Verf. die Lesart הַדְרֵי קֹדֶשׁ nach vielen Codd. Ausgaben und Hieron. in הַדְרֵי קֹדֶשׁ und übersetzt: Ganz Willigkeit ist dein Volk an deinem Heertage, auf heiligen Bergen (nämlich Zion) aus der Frühe Schooß thauet dir Jugend. Aber der Gedanke, daß auf Zion dem Könige die junge Mannschaft spresse, ist sonderbar und die masoretische Lesart, welche schon wegen ihrer größeren Schwierigkeit den Vorzug verdient, gibt einen sehr guten Sinn. Man denke nämlich bei dem Schmucke an die Waffen und Rüstung der Krieger (vgl. Ps. 45, 4. 5.), welche hier ein heiliger Schmuck genannt sind, weil das Heer dem heiligen Gottesvolke angehört, wie denn auch dessen Anführer, der König, in unserem Gedichte V. 4 „Priester" heißt.

Doch wir brechen hier unsere Bemerkungen ab, durch welche wir dem Hrn. Verf. bloß beweisen wollten, wie sorgfältig wir sein gediegenes Werk studirt haben, und führen schließlich nur noch einige Kleinigkeiten an. S. 12 Z. 17 steht noch „David" irrthümlich für „Moses" und zu Ps. 121, 5. wird bemerkt: „שֹׁמְרֶךָ plur. majest." Aber im Texte steht שֹׁמְרֶךָ, was der Sing. in Pausa ist. Die falschen Citate der früheren Ausgaben sind zum Theil berichtigt, z. B. Ps. 35, 8. 18. 36, 9.; eine Anzahl sind jedoch noch stehen geblieben. Wir merken folgende an. S. 250 muß Ps. 89, 7. für 89, 1.; S. 294 Jes. 5, 30. für 5, 20.; S. 442 2 Makk. 5, 24—27. für 3 Makk.; S. 561 1 Mos. 14, 18. für 14, 8.; S. 571 Ps. 6, 6. für 6, 10. gelesen werden.

Die Psalmübersetzung des Verf., welche wir von allen uns bekannten für die beste halten, ist in sehr vielen Stellen genauer und treuer geworden; doch glauben wir, daß der Verf. sich manchmal noch mehr an das Original hätte anschließen können, ohne darum in die steife und ungelenke Manier Ewald's u. A. zu gerathen und sich undeutlich oder undeutsch auszudrücken. Wir führen einige Stellen an. Ps. 1, 3. heißt es: Alles, was er thut, gelingt ihm, statt: Alles, was er thut, führt er glücklich hinaus; V. 4: wie die Spreu, die der Wind zerstäubt, statt: wie die Spreu, die ein Wind verjagt; Ps. 13, 3.: wie lange soll ich Sorgen hegen im Busen, statt: wie lange soll ich Pläne machen im Herzen; Ps. 22, 3.: ich rufe den Tag über, statt: ich rufe des Tags; V. 8: wer mich siehet, spottet mein, statt: Alle, die mich sehen, spotten meiner; V. 19: sie theilen meine Kleider unter sich, statt: sie theilen meine Kleider sich; Ps.

Digitized by Google

42, 6: Harr auf Gott! Noch werd' ich ihn preisen, statt: Harr auf Gott! Denn noch werd' ich ihn preisen.

Stunden der Weihe und des Trostes. Ein Erbauungs- und Communionbuch für gereifte Christen. Von D. Conr. Max. Kirchner, evangelisch-lutherischer (m) Stadtpfarrer zu Frankfurt am Main. Frankfurt am Main. Druck und Verlag von Johann David Sauerländer. 1836. XVI u. 365 S. kl. 8. geh. (18 Gr.)

Aus mehrfachen Gründen sind wir berechtigt, an den Verf. strenge Forderungen zu erheben. Unsere asketische Literatur hat gegenwärtig einen solchen Umfang gewonnen, daß wir nur eine ausgezeichnete Leistung willkommen heißen dürfen; der Verf. versichert selbst, das Beßte, was er geben könne, hier dargeboten zu haben, indem er die vorliegenden Betrachtungen „die Frucht seiner reichsten Stunden" nennt (Vorr. S. III), und die an keinen inneren Zusammenhang gebundene Auswahl der einzelen Betrachtungen läßt vermuthen, daß hier nur solche eine Aufnahme gefunden haben, von denen sich der Verf. eine ganz besondere Wirkung auf den von ihm gewünschten Kreis von Lesern versprechen durfte. Wir werden uns jedoch bald überzeugen, wie wenig der Verfasser Ursache habe, die Strenge der Kritik zu scheuen, wenn wir uns zunächst bemühen, die Eigenthümlichkeit dieser Schrift und ihre Vorzüge vor vielen gleichartigen Erscheinungen anzudeuten.

Daß die einzelen Betrachtungen, deren uns 23 dargeboten werden, unter sich selbst in keinem näheren Zusammenhange stehen, ist schon bemerkt worden. Die Ueberschriften derselben sind folgende: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes; das herrliche Walten Gottes; die wahre Dankbarkeit gegen Gott; Christus, von Gott gemacht zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung; Christus, ein Vorbild im Leiden und Sterben; Beicht- und Communionbetrachtungen; das Jugendalter; Aelternpflicht; die Kunst, allezeit fröhlich zu sein; das Himmelreich gleich einer Perle; die Selbstsucht; der Undank; die Hauptzüge im Bilde der Liebe; der Weg zum ewigen Leben; die Schicksale der Wahrheit auf Erden; über die Pflicht, Religion zu befördern; das Loos, verkannt zu werden; der Freie und der Knecht; das Leben eine Wallfahrt; bleibe bei uns, denn es will Abend werden; die Kunst, der Todesfurcht Meister zu werden; der Tod unter dem Bilde des Schlafes, und die mahnenden Stimmen der Gräber.

Die Art der Behandlung dieser verschiedenen Themen ist eine solche, wie sie den Bedürfnissen gebildeter Leser im strengen Sinne des Wortes angemessen ist. Nur sie werden die Ausdrucksform und den Reichthum an bildlichen Reden, worüber der Verf. gebietet, gänzlich verstehen, nur ihnen werden manche Andeutungen auf Personen und Thatsachen der älteren Zeit (z. B. auf Sokrates und das undankbare Athen, das häufig seine beßten Bürger exilirte S. 189), manche Warnungen vor Verkehrtheiten in der Jugendbildung u. s. w. verständlich sein. — Was aber den dogmatischen Geist der Betrachtungen anbetrifft, so wird kein Parteiinteresse irgend einer Art auch nur im mindesten begünstigt; ein Umstand, der jedoch auch in einem gewissen dogmatischen

Schwanken des Verf., welcher auf der einen Seite „der ältesten und jüngsten Offenbarung" das Wort redet (Vorr. S. X), auf der anderen aber dem Erlöser ein verweltliches Sein beizumessen kein Bedenken trägt (S. 75), seinen Grund haben dürfte. Fast überall spricht sich ein echt praktischer Geist, oder beßtimmter gesagt, eine religiös-psychologische Lebensbetrachtung in der anziehendsten Form und auf die eindringlichste Weise aus, und neben der schärfsten Beobachtung des Lebens und der Gesinnung der Menschen erkennt man ein so inniges Verlangen, dieselben durch Glauben und Christenthum zu veredeln, daß, wer nur eine der mitgetheilten Erbauungen mit inniger Theilnahme gelesen und durchdacht hat, schwerlich auch nur eine einzige ungelesen lassen wird. Bald ist es der Reichthum der Gedanken, bald die unverkennbare Begeisterung des Verf. und die entschiedene Vestigkeit seines religiösen Glaubens, bald auch das anziehende Gewand der Darstellung, wodurch sich der Leser vorzugsweise gefesselt fühlt.

Was den Reichthum der Gedanken anlangt, so scheint es fast, als ob manchen besonders inhaltreichen Bemerkungen vielleicht eine Predigt-Dispesition zum Grunde liegen möge. So z. B. S. 146, wo von dem Glücke, das aus dem Unglücke geboren werde, gesagt wird: es werde in der Regel am dankbarsten aufgenommen, am lebendigsten empfunden, am sorgfältigsten gepflegt und am weisesten benutzt. — Auf ähnliche prägnante Weise heißt es S. 167 von der Selbstsucht: „Sie ist die Regung, die am frühesten erwacht, am schnellsten reift, am üppigsten gedeiht, am entschiedendsten herrscht und am spätesten scheidet." — Darf man sich aber in der Regel von der Ausführung zu weit gefaßter Themen nur wenig versprechen, so verdient hier die Betrachtung, welche unter der Aufschrift: Die Kunst, allezeit fröhlich zu sein (S. 133 — 153) mitgetheilt wird, als eine sehr rühmliche Ausnahme angemerkt zu werden. Nachdem im Eingange der Hang vieler Menschen zur Verstimmung und Traurigkeit nebst dem unglücklichen Einflusse auf die Berufsthätigkeit, wie auch auf den Lebensgenuß der Umgebung solcher Gemüthskranken recht anschaulich bezeichnet worden, weiß der Verf. folgende Hauptgedanken mit Klarheit und Nachdruck auszuführen: „Suche vor allen Dingen dein Gewissen unverletzt zu bewahren, und das, was auf ihm lastet, zu entfernen; hüte dich vor der Einbildung, daß irgend Jemand auf Erden vollkommen glücklich werden könne, oder wirklich sei; bilde in dir den Sinn für wahre Freuden (für Genuß der Natur, für Häuslichkeit und Wohlthätigkeit), und untersuche Alles, was dir Widriges begegnet, augenblicklich und genau." Nur möchte man in diesem gedankenreichen Vortrage um der Steigerung der Ideen willen die erste Bemerkung zuletzt behandelt wünschen.

Die schon bezeichnete Begeisterung des Verfassers für Christenthum und christliches Leben spricht sich sogleich in dem Vorworte aus. Da heißt es z. B. S. IX von der matten und halben Aufklärung unserer Tage: „Es ist der Fluch dieser Aufklärung, daß sie den Geist aufbläht mit hohlem und gebrechlichem Wissen, daß sie nachgesprochene Worte an die Stelle kräftiger Empfindungen setzt, daß sie das Herz erkältet, statt es zu erwärmen, den Geist erschlafft, statt ihn zu kräftigen. Die im vollen Glanze des Lichtes athmen — o selig sind sie zu preisen, aber glücklich ist der Blinde gegen den, der verurtheilt ist, in trübem Dämmerscheine sich müh-

Digitized by Google

selig zurecht zu finden." Mit gleicher Kraft spricht sich der Verf. S. 74 über den Unglauben also aus: „Wem der Glaube fremd ist, der ist schon im Glücke zu bejammern, der ist ein Bettler, auch wenn Geldesfülle ihn umglänzt, der ist ein Sclav, auch wenn er über Tausende gebietet, über den herrscht mitten im Leben der Tod, den schauert im Vollgenusse seiner Kraft das Grauen der Verwesung an."

Nicht weniger könnten wir von der schönen, kräftigen und bilderreichen Darstellung des Verfassers, wenn der Raum solches vergönnte, eine Menge von Belegen anführen. Mögen folgende Beispiele genügen. S. 16 und 17 wird von den Segnungen des Christenthums gesagt: „Größeres, Bleibenderes, Erstaunenswertheres, als je der Machtspruch eines Weltbeherrschers schuf, dem Millionen Sclaven gehorchten, hat das verkannte, verfolgte Christenthum gewirkt durch innere, geistige Kraft und durch die Alles bezwingende Liebe. Wo das Reich Gottes hindrang und seine Gerechtigkeit erkannt ward und erstrebt, da stürzten rings die Blutaltäre der Grausamkeit, da zerbrachen rings die Fesseln des Vorurtheils, da öffneten sich die Kerker der Unterdrückung, da umarmten sich versöhnte Brüder, da entsank der bebenden Hand des Würgers das Schwerdt, Lobgesänge befreieter Sclaven jubelten zum Himmel empor, von dem Engelstimmen herab riefen: Friede Gottes auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen." — Noch malerischer heißt es S. 293 über die Allgemeinheit des Todes: „Das Grab erwartet uns Alle. Der Tod sendet allüberall seine geschäftigen Boten aus. Von dem üppigen Festmahle reißt er den widerstrebenden Schwelger, und aus dem Sclavenjoche der Armuth befreit er den, der es lange mit Seufzen getragen. Durch die festlich geschmückten Hallen prunkvoller Paläste schleicht nicht weniger sein unhörbar schauerlicher Tritt, als durch die verfallenen Lagerstätten des Elendes und der Verlassenheit. Ueber den Gesunden ergießt sich plötzlich sein eiskaltes Grauen, und auf das matte, erloschene Auge des Kranken drückt er das Siegel der Erlösung. Das Grab erwartet uns Alle. Der Tod sendet überall seine geschäftigen Boten aus."

Gleichwohl lassen sich bei diesen glanzenden Eigenthümlichkeiten der vorliegenden Schrift mehrere Mängel nicht verkennen. — Sehr unangenehm vermißt man in manchen Betrachtungen eine streng logische Anordnung, so daß man oft nur mit Mühe den Ueberblick des Ganzen gewinnt, und den meisten Lesern nur Einzelnes in Erinnerung bleiben wird. Auch hinterlassen manche Vorträge darum den erwünschten Eindruck nicht, weil der Verfasser, vom Gegenstande seiner Betrachtung aufs innigste ergriffen, das Gefühl der Leser hier und da gleich im Eingange in stärksten Anspruch nimmt, so daß am Ende, indem der Verfasser nothwendig zum demonstrirenden Vortrage zurückkehren muß, eine Art von Abspannung erfolgt, statt daß das pathologische Element eines asketischen Vortrages gerade am Schlusse am stärksten hervortreten sollte. Auch verstimmen manche Betrachtungen den Leser dadurch, weil der Verfasser vorzugsweise für die Verirrungen des sittlichen Lebens ein offenes Auge hat. Einige Abschnitte verfolgen endlich einen gar zu allgemeinen oder zu unbestimmten Gedanken (z. B. die Betrachtungen mit den Ueberschriften: Die Hauptzüge im Bilde der Liebe; Bleibe

bei uns ꝛc.), als daß sich etwas Vorzügliches, geschweige eine Erschöpfung des angekündigten Themas erwarten ließe, und manchen paradoxen Behauptungen (z. B. S. 124, daß der Lehrer dem Schüler nur darbieten solle, was dieser mit voller Lust und Neigung in sich aufnehme) wird man seine Beistimmung versagen müssen.

Was aber endlich den im Ganzen ausgezeichneten Vortrag betrifft, so läßt sich nicht verkennen, daß derselbe hier und da preciös erscheint, mit Bildern, die zuweilen sogar unrichtig gemischt sind, überladen ist, ja selbst durch einige unedele Ausdrücke entstellt wird. Bildliche Reden, wie folgende: „Sein Auge war schon umflort von den Nebeln des Todes" (S. 80); „auf dem Sterbelager blühen reiche Gedankenwelten" (S. 82) und Ausdrücke, wie „all überall" (S. 29), „langen" (für lang genug sein S. 247), „Flecken und Makel" (S. 86) u. s. w. werden in einer völlig reinen Schreibart nicht vorkommen dürfen. Doch übersieht man dergleichen „Flecken und Makel" gern an einem Werke, welches nicht bloß „gereiften Christen", sondern auch praktischen Geistlichen, zumal solchen, die vor einem gebildeten Publicum zu reden haben, als Musterschrift empfohlen zu werden verdient.

Sr.

Unterhaltungsbuch für Freunde der Geschichte und Literatur, herausgegeben von C. J. Wagenseil, königl. baier. quiescirtem Regierungs-Rath, der königl. baier. Akademie zu München und des historischen Vereins des Oberdonaukreises zu Augsburg Mitgliede. Erster Band. Nürnberg bei Friedrich Campe. 1837. VIII und 309 S.

Abermals eine für jeden Freund der Wissenschaft, namentlich aber auch für den Theologen dankenswerthe Gabe aus der Hand des rühmlichst bekannten Historikers, des hochbejahrten Regierungsrathes Wagenseil, der aus seinem literarischen Schatze immer, selbst auf den steilen Höhen des menschlichen Alters, liebliche Spenden zu reichen weiß.

Wir danken dem würdigen Greise, daß er sich entschließt, auf dem großen Leipziger Büchermarkte mit diesem schätzbaren Unterhaltungsbuche nochmals zu erscheinen, und versichern, daß uns auch der angekündigte zweite Band ein willkommener Gast sein werde.

Der erste Band besteht aus einem historischen und literarischen Theile, nebst einer Zugabe aus der Lebensgeschichte des Verfassers.

Rec. hat diese Sammlung von Merkwürdigkeiten aus gedruckten und ungedruckten reichsstädtischen Chroniken, aus den Schicksalen der Salzburgischen Emigranten, aus dem Sündenregister des mittleren Zeitalters, aus Unglücksgeschichten gelehrter Männer, wie aus gelehrten Windbeuteleien mit Vergnügen gelesen und viele interessante Notizen daher gewonnen.

Man kann daher diese Sammlung mit Recht als ein angenehmes Unterhaltungsbuch bezeichnen, welches mit dem Vortheile der Belehrung auch den Reiz der Erheiterung vereinigt. —

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 27. November 1837. Nr. 140.

Homiletisches Magazin über die sämmtlichen für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden neubestimmten evangelischen und epistolischen Pericopen, sowie über die Passionstexte. Oder: Homiletisches Magazin über ausgewählte Stellen des N. Test. unter Berücksichtigung der Ordnung des Kirchenjahres zum allgemeinen Gebrauch bearbeitet von Karl Friedrich Wilhelm Paniel, evangelisch-protestantischem Pfarrer und Kamerar zu Ziegelhausen bei Heidelberg. Erster und zweiter Theil. Heidelberg bei Karl Groos. 1836.

Es ist merkwürdig, daß man so vielen Tadel über alle homiletische Magazine vernimmt, und doch in unseren Tagen häufiger als sonst dergleichen Arbeiten nicht nur drucken läßt, sondern auch ankauft. Um so lieber unterzieht sich Ref. der Mühe, dem homiletischen Publicum die Ansichten des gelehrten Verfassers, der den ersten Theil seiner Schrift dem ehrwürdigen D. Ludwig Hüffell und den zweiten dem verdienten Züllig widmete, mitzutheilen, und auf sein gehaltreiches Buch aufmerksam zu machen. Derselbe versichert, die äußere Veranlassung zu seinem Magazine sei seine persönliche Theilnahme an den Studien des theologischen Vereines zu Neckargemünd, und Ref. gesteht ihm für seine Person gern den inneren Beruf zu, sowie er auch im Allgemeinen dessen Ansichten über die Abfassung solcher Magazine Behufs der Veröffentlichung theilt. Der Verf. bietet älteren und jüngeren Geistlichen sein Buch als Rathgeber beim Studiren an, weil er es für nützlich hält. Dem angehenden Prediger werde nämlich in der Regel Nichts schwerer, als die zweckmäßige Benutzung vorgeschriebener Texte, besonders wenn dieselben so umfangreich und doch innerlich so lose verknüpft sind, wie dieß bei vielen der früheren Perikopen der Fall war, und zum Theil auch bei diesen neugewählten der Fall ist und überhaupt bei jeder derartigen Auswahl von Texten nicht ganz vermieden werden kann. Den Allermeisten pflegt daher eine zweckmäßige Anleitung zur Benutzung der Texte um so gewisser ebenso angenehm als nützlich zu sein, als selbst das wirkliche Talent seine Kräfte erst allmählich kennen und üben lernt. Indem nun dem Ungeübten an wirklichen Beispielen gezeigt wird, wie aus scheinbar kahlen und unfruchtbaren Worten eine fruchtbare religiöse Wahrheit zu entwickeln, das scheinbar oder wirklich Verworrene der Rede in eine richtige und angemessende Ordnung aufzulösen und das auf den ersten Anblick Unvereinbare bequem und zweckmäßig unter einem höheren Gesichtspuncte zu vereinigen ist, leuchtet demselben besser, als durch bloße theoretische Benutzung der innere Reichthum der evangelischen Texte ein. Der Talentvollere begnügt sich aber nicht mit dieser Ueberzeugung. Sein Geist, erst einmal von schwächender Furcht befreit, beginnt seine eigene Kraft zu ahnen; er fühlt sich gereizt, ähnliche Versuche zu machen und findet bald, daß auch für ihn ausführbar, und selbst leicht ist, was ihm anfangs ein verschlossenes und nicht zu erschließendes Buch zu sein schien. Diese Erfahrung scheint unserem Verf. weit sicherer durch praktische Beispiele, als durch theoretische Anweisung hervorgebracht zu werden, weil die Beredtsamkeit eine sehr schwere Kunst sei, und daher bei ihrer Ausübung gute Muster unentbehrlich wären. Nun würden zwar einem geistigarmen Jünger dieser Kunst selbst die vortrefflichsten Beispiele nicht viel helfen; Kenntniß der Theorie, Welt- und Menschenkenntniß, vor Allem umfassende Bekanntschaft mit den Wahrheiten der Religion und Moral müßten vorher oder wenigstens gleichzeitig als breite Grundlage erworben werden, damit der Geist die verborgenen Schätze der Bibel zu entdecken und homiletisch zu benutzen wisse; einen Reichthum von Gedanken müsse man schon mitbringen, um die Gedanken der heiligen Schrift nach ihrem vollen Werthe schätzen zu können. Die Natur wie die Bibel erscheine dem Nüchternen und Leeren arm und kalt, dem Reichen und Begeisterten aber reich und befriedigend. Da sich jedoch Mancher für geistig ärmer halte, als er wirklich sei, so würden gute Vorbilder allezeit wecken und ermuthigen, sollten es auch nur einzele Theile derselben sein. Geistige Hülfsmittel bloß deßhalb zu tadeln, weil sie sich als Hülfsmittel ankündigen, sei daher ein ebenso unbegründetes als zweckloses Unternehmen, und beabsichtige oft nichts Anderes, als die Welt zu der von Niemanden geglaubten Meinung zu bewegen, man habe zu seinen amtlichen Arbeiten durchaus keine fremde Beihülfe nöthig. Allein sehe man nur darauf, daß sich Keiner mit solchen Hülfsmitteln vollkommen begnüge, sondern daß Einer den Anderen zu übertreffen suche, — dann sei man der Wahrheit treu geblieben und habe Alles gethan, was für und gegen solche Hülfsmittel zu thun billig und nöthig ist. Daher versichert der Verf., daß er in Bezug auf das Predigtwesen bei jungen Theologen auf nichts so sehr dringen werde, als daß von seinen Schülern gute Muster studirt würden. Sollten dadurch die geistig Schwächeren auch Nichts gewinnen, so würden sie wenigstens ihren Geschmack bilden und an Gedanken reicher werden, während geistig Stärkere, bereichert mit der Kenntniß guter Muster, nicht abgehalten wären, ihre eigene Bahn zu gehen. Das zunehmende und denkwürdige Wachsthum des Predigtwesens verdanke man nicht etwa dem besseren theoretischen Unterrichte in der Kanzelberedtsamkeit, denn dieser sei fast an allen Orten noch so armselig als sonst, sondern vielmehr der großen Anzahl homiletischer Hülfsmittel, Vorbilder und Zeitschriften (besonders auch der eigentlich kritischen). Eine Menge von den bisherigen Mustern und Hülfsmitteln haben ihre Blüthezeit zum Theil längst überlebt, und Mancher, der mit dem allmählichen

Digitized by Google

Wachsthume der Kanzelberedsamkeit Deutschlands historisch unbekannt sei, erlaube sich sogar, diese obsoleten Arbeiten mit der vornehmen Miene der Geringschätzung zu betrachten. Und doch verdanke Jede von uns diesen Vorgängern weit mehr, als er glaubt, und so würde auch die künftige Generation in diesem Gebiete höher stehend der Bemühungen unserer Zeit dankbar eingedenk sein.

Der Verf. glaubt aber, daß diese Schrift nicht nur jüngeren, sondern auch älteren Geistlichen, ja selbst Solchen nützlich sein werde, die weder der evangelischen Kirche Badens, noch der evangelischen Kirche überhaupt angehören; daher der Hauptitel. Da nun derselbe meint, die älteren Geistlichen sollten nicht gerade daraus lernen, sondern sie nur zur geistigen Erleichterung benutzen, indem selbst die tüchtigsten und talentvollsten Homiliten die Beachtung fremder Ideen nicht verschmähen, so muß Ref. in seine Ansicht einstimmen, da ja auch der lebenskräftigste Baum fremder Nahrung bedarf. Denn durch dieses Magazin werden Anregungen gegeben, um Ideen, die in uns schlummern, zu wecken, da sie nur unausgeführte Predigtentwürfe enthält, die erst der Hauptsache, der Bekleidung mit Fleisch und Blut bedürfen. Ein anziehendes Thema und eine logisch-richtige Dispositien regen die geistige Thätigkeit kräftig und wohlthätig auf und gewähren der Ausarbeitung einen festen Stützpunct und eine große Erleichterung. Damit ist Ref. wohl einverstanden, und bewundert gern den Ideenreichthum des Verf., der über einen und denselben Text oft mehr als 40 Dispositionen liefert, und so mehr als anderthalb Tausend von ihm selbst verfaßte Entwürfe mittheilt. Dazu kommt, daß dieselben fast durchgängig logisch richtig sind und von jedem Selbstdenkenden ausgeführt werden können. Ausgeführte Entwürfe wollte der Verf. nicht liefern, weil er dem Grundsatze huldigt: Wenig Stoff, gut geordnet, reizt den Geist zur Thätigkeit — allzuviel Stoff unterdrückt das eigene Nachdenken. Denn Menschen, welche allzu wenig lesen und nicht mit besonderen natürlichen Anlagen ausgerüstet sind, bleiben leicht gedankenarm, während die, welche allzu viel lesen, leicht in Gefahr kommen, sich bloß empfangend zu verhalten und ihre eigene Denkkraft nicht gehörig zu entwickeln. Ein bloß *angedeuteter* fremder Ideengang läßt sich leicht zu eigenem Gebrauche benutzen, ohne unsere eigenthümliche Denkweise im mindesten zu beeinträchtigen; denn eine einfach hingestellte Gedankenreihe hat noch nichts von dem an sich, was einem Kunstwerke, wie eine Predigt ist, seinen Hauptwerth gibt, nämlich die Schönheit der Form und die specielle Anwendung allgemeiner religiöser Wahrheiten auf Herz und Leben. Welchen Spielraum lassen dagegen völlig ausgeführte Entwürfe übrig? Gleichen sie nicht Zeichnungen, welche bis auf einige unwesentliche Nebenpuncte bereits völlig ausgeführt sind und folglich selbst dem größten Künstlertalente keine andere Wahl übrig lassen, als entweder das Wenige, was noch auszufüllen ist, ganz im Sinne und Geiste des fremden Verfassers zu vollenden, und dann das Ganze als offenbar fremde Arbeit zu benutzen, oder aber dasselbe unbenutzt zu lassen? Beide Wege widersprechen aber dem eigentlichen Zwecke von Predigtentwürfen, dem nämlich einestheils anzuregen, anderestheils als Grundlage für selbstständige Ausarbeitungen benutzt zu werden. Diese persönliche Ueberzeugung des Verf. kann Ref. nicht ganz theilen, da er glaubt, daß man eben sowohl durch das Lesen einer Predigtskizze als einer ausgearbeiteten Predigt oder bloßen Dispositionen sich zu seiner eigenen Arbeit vorbereiten und mit neuen Ideen bereichern könne, ohne deßhalb den ganzen Gang der fremden Arbeit zu benutzen. Dahin lasen ja auch Manche unter uns Klopstock's Messias als Vorbereitung auf Feste und Abendmahlsfeier.

In Bezug auf *die Art*, wie derselbe die Perikopen und Entwürfe bearbeitet habe, läßt er sich selbst also vernehmen. „Wo Allem bin ich sehr häufig (ohne deßhalb eine starre Consequenz festzuhalten, welche insofern einseitig gewesen wäre, als ich die gültige Autorität der Lutherischen Uebersetzung kirchlich nicht bei Seite setzen durfte) dem mir am plausibelsten scheinenden Sinne des Urtextes und nicht der oft halbierigen Uebersetzung Luthers gefolgt. Ich habe dieß vorzüglich bei der ersten Homilie über eine Perikope zu beobachten gesucht, um wenigstens dort dem eigentlichen Wortsinne des Textes treu zu bleiben und zugleich den sämmtlichen Textversen die Form eines in sich abgeschlossenen und zusammenhängenden Ganzen zu geben. Auch in vielen anderen Entwürfen folgte ich der richtigeren Uebersetzung. Ich hoffe, dieses Verfahren bedarf doch wohl selbst von dem kirchlichen Standpuncte aus betrachtet, keine weitere Rechtfertigung. Wenigstens ließe sich nicht absehen, warum dem Prediger, wie der Gemeinde das Wort Luther's, zumal da dasselbe ganz absichtslos irrig ist, mehr gelten sollte, als das ursprüngliche Wort der heiligen Schrift." (Ref. ist derselben Ansicht.)

Ueber *die Homilienform* der Predigten, versichert derselbe, habe er sich zu verschiedenen Zeiten in kritischen Blättern ausgesprochen; und obgleich er dieß hier nicht weiter thut, so lassen sich doch seine Ansichten über diese Form der Kanzelberedsamkeit deutlich genug erkennen. Er bedient sich einer dreifachen Art der Homilienform. Entweder er erläutert Schritt vor Schritt den ganzen Text genau nach der Ordnung seiner Bestandtheile; oder er schöpft die Hauptmaterialien der Ausführung unmittelbar aus dem Texte, ordnet sie aber so, wie es der Natur des Thema's selbst und dem Standpuncte, aus welchem er den Gegenstand betrachten wollte, am angemessensten erscheint; oder er nimmt nicht etwa einen beliebigen, wenn auch auf einen Theil des Textinhaltes gegründeten, doch immer beliebigen Standpunct an, von welchem aus er den Text, ohne sich an die vorliegende Ordnung der einzelen Verse desselben zu binden, nach allen seinen Theilen ordnet und benutzt, sondern er stellt sich auf einen Standpunct, von welchem aus er den wirklichen, ursprünglichen Hauptzweck der Perikope zu erfassen suchte, und nun von diesem aus sämmtliche einzele Aussprüche des Textes so ordnete, wie es den Gesetzen einer auf ein redekünstlerisches Ganze angewandten Logik gemäß ist, und wie es der biblische Schriftsteller hätte machen müssen, wenn er überhaupt seine von der späteren Kirche aus dem Zusammenhange genommenen Worte für die Grundlage eines in sich abgeschlossenen Ganzen bestimmt hätte. Der erstgenannten ältesten und einfachsten Form gesteht er ferner die bekannten Vorzüge zu, welche ihr auch in Scheu's Theorie der Beredsamkeit Thl. II. 2. Aufl. S. 124. beigelegt werden, aber einen Kunstwerth, als solchen, räumt er derselben nicht ein, weil die Ausführung der einzelen Partieen zwar vortrefflich sein könne, jedoch nie ein der Idee und Form nach abgeschlossenes Ganze bilde. Praktisch beweise sich diese dadurch, daß eine solche Homilie nichts weiter als eine Anhäufung erbauliche Gedanken sei, welche sich ihr ihr ganz zufällig und ohne inneren wesentlichen Zusammenhang neben

Digitized by Google

einander finden. Bilde aber eine solche Homilie dessenungeachtet ein künstlerisches Ganze, so entspringe das Künstlerische desselben aus der Einheit der Ideen, welche der Textabschnitt an und für sich selbst enthalte. Dann sei also nicht der Prediger, sondern der biblische Schriftsteller der eigentliche Künstler, und selbst dieser (mit Ausnahme des Verfassers der Apokalypse s. Züllig Johannes des Gottbegeisterten eschatologische Geschichte 1. Thl. Stuttgart 1834.) darf auf diesen Namen keinen Anspruch machen, da das Künstlerische ihm ganz fern lag und daher rein zufällig in seine Worte gekommen sei. Daher ist diese Homilienform hier nur sehr selten und nur da angewendet, wo sie durch die Beschaffenheit des Textes selbst nicht bloß begünstigt, sondern geradezu gefordert wurde. — Die zweite sogenannte strengere Homilienform ist da sehr häufig angewendet, wo sich von einem bestimmten, jedoch jedesmal durch den Text selber (einen Theil oder das Ganzen desselben) hervorgerufenen Standpuncte aus, die Perikopen nach allen ihren Theilen zur Grundlage der Disposition machen ließ. — Von der dritten, der strengsten und schwierigsten Form der analytisch-synthetischen Homilie ist regelmäßig die erste Homilie einer bearbeiteten Perikope.

Alle Vortheile der analytisch-synthetischen Predigtformen findet Hr. P. hierin vereinigt, und erkennt sie für eine geistige Beredsamkeit, welche sich durchgehends auf ein durch Autorität und Lehrnorm anerkanntes Buch gründen soll, unschätzbar, wenn die Bibel hinreichend viele Partieen enthielte, um auch für die feinen Nüancen sittlich-religiöser Gegenstände, welche die Kanzelberedsamkeit zu behandeln veranlaßt ist, einen für den Inhalt eines homiletischen Vortrages hinreichenden Stoff darzubieten. Im Ganzen bequemen sich, ihrer Natur nach, leichter die epistolischen als die evangelischen Perikopen in diese Form. — Wohl zu beachten ist ferner, was der Verf. über die historische Homilie sagt, welche einer Disposition nicht entbehren könne, obgleich ihr oft eine solche entzogen werde: denn die Geschichtserzählung, also auch die biblische, laufe selten an einem so streng logischen Faden ab, wie ihn der Gang eines in sich abgeschlossenen Predigtvortrages nöthig mache; auch folge das, was der Prediger aus den einzelen Thatsachen herleite, selten mit innerer und unmittelbarer Nothwendigkeit aus derselben. Es stehe in des Redners Belieben, die Thatsache von dieser oder jener Seite aufzufassen, und es sei daher nothwendig, daß er seine Rede durch ein bestimmtes Thema und eine klare Disposition vest abgränze, wenn er sich mit seinen Nutzanwendungen nicht ins Vage und Ungemessene verlaufen wolle. Bei der parabolischen Homilie aber finde das Gegentheil statt, da es in der Macht des ursprünglichen Erzählers stand, der erdichteten Erzählung vom Anfange an den natürlichsten, folgerichtigsten und gemeinverständlichsten Zusammenhang, zu geben, und alles Heterogene, was von dem Kerne der Sache abführen könnte, zu entfernen. — Zur Entschuldigung der Menge von Dispositionen über jeden einzelen Text gibt der Verf. zuerst den Grund an, weil diese Perikopen als Texte für eine lange Reihe von Jahren benutzt werden sollen; daher müssen sie nach allen ihren Theilen homiletisch erschöpft werden. Derselbe nennt das Evangelium mit Recht einen köstlichen Edelstein. Gleichwie aber der Werth eines Edelsteines erst dann auch dem Nichtkenner recht begreiflich werde, wenn dem Steine möglichst viele Seiten angeschliffen werden; so werde der Werth des Evangeliums überhaupt, wie einzeler Stellen desselben, erst dann recht einleuchtend, wenn gezeigt wird, wie dasselbe nach allen Seiten hin Glanz zu entwickeln und Strahlen zu werfen vermag.

Gegen diese in dem Vorworte ausgesprochenen Ansichten und Grundsätze weiß Ref. in der That etwas Erhebliches nicht einzuwenden, und hält es nur noch für seine Pflicht, durch einzele Angaben und durch das Sachregister theils die Reichhaltigkeit, theils die logische Richtigkeit der hier gelieferten Arbeiten nachzuweisen. Analytisch-synthetische Homilien sind z. B. über das Evangelium am 2. Adventssonntage Luk. 1, 1—18. Die Predigt des Johannes. 1) Wodurch wurde diese Predigt veranlaßt? a. durch den Befehl Gottes V. 2. b. durch längstgehegte fromme Erwartungen V. 4—6. 2) An wen war sie gerichtet? a. An alles Volk ohne Unterschied V. 7. b. An die Sündhaften unter denselben besonders V. 7. 3) Welches war ihr Inhalt? a. Warnung vor verderblicher Sicherheit V. 8. b. Aufruf zur Selbsterkenntniß V. 10. c. Ermunterung zu Werken der Gottseligkeit V. 11—14. d. Schilderung des drohenden Gerichtes, V. 9. 17. e. Verkündigung des nahenden Heilandes und Erlösers, V. 16. — Dann: Wodurch erscheint uns Johannes in einem so ehrwürdigen Lichte? Dadurch 1) daß er dem Befehle Gottes so eifrige Folge leistete, V. 2. 2) Daß er für das Reich der Wahrheit und Tugend so hoch begeistert war, V. 4—6. 3) Daß er die Wahrheit so unverhohlen, rücksichtslos und furchtlos sagte, V. 7—9. 4) Daß er so klar und vest auf das Eine drang, was ewig Noth thut, V. 8—14. 5) Daß er bei allen seinen Verdiensten so bescheiden war und höhere Verdienste so freudig pries, V. 15—17. — Aber auch bei Benutzung einzeler Verse dieses Textes zu einer ganzen Dispositionen beweist sich der Verf. logisch und praktisch, z. B. III. über V. 4—6. Was uns die Wahrheit lehre, daß zu allen Zeiten gerade die frömmsten Menschen von einer unerschütterlichen Hoffnung auf eine zukünftige Veredelung ihres Geschlechtes durchdrungen waren. 1) Daß die Hoffnung kein leerer Wahn sein kann, wenn wir nicht annehmen wollen, daß selbst das höchste menschliche Wissen und die reinste Verfassung des Gemüths täusche und irreführe; 2) daß Herz und Sinn um so reiner und edler sind, je lebhafter und aufrichtiger sie sich nach jener Veredlung sehnen; 3) daß die Menschheit immer im Fortschreiten zu höherer Veredelung begriffen ist; (denn die Vervollkommnung der Menschheit hat von jeher stäts zugenommen, und dessenungeachtet begehrten die Nachfolgenden immer, daß es noch besser werden müsse); 4) daß wir uns nicht dürfen irre machen lassen, wenn unsere edlen Hoffnungen auf Veredlung der Menschheit eben so langsam als unvollständig in Erfüllung gehen, als die Hoffnungen Jener; 5) daß sich auch in der Zukunft zu allen Zeiten Menschen finden werden, welche dem Glücke der Menschheit ihr Denken und Wirken weihen werden. VIII über V. 16 bis 18. Wie herrlich die großen Verheißungen von dem kommenden Messias in Erfüllung gegangen sind. 1) Christus hat nämlich die Welt mit einer Gotteserkenntniß erfüllt, wie sie niemals so verbreitet, noch so klar und richtig gewesen ist; 2) er hat ein Bewußtsein von der Nothwendigkeit der Buße und Heiligung erweckt, welches bereits die herrlichsten Früchte getragen hat und jeden Widerstand der Sünde mit der Zeit besiegt; 3) er hat eine Zuversicht auf die Hülfe und Gnade Gottes hervorgerufen, welche den Sünder kräftig tröstet und den Leidenden wunderbar stärket; 4) er hat den Zu-

Digitized by Google

sammenhang zwischen dieser und jener Welt auf eine Weise gezeigt und verbürgt, welche denselben höchst einleuchtend und wünschenswerth macht, und den Hoffnungen und Bestrebungen der Menschheit eine höhere und edlere Richtung gegeben. In dieser Art finden sich 41 Dispositionen über diesen, und fast eben so viele über alle Texte. Alle Festtage sind berücksichtigt, nur das Todtenfest nicht, das im Vaterlande des Verf. nicht besonders gefeiert zu werden scheint. Freilich laufen auch Themata mit unter, die des Festes nicht erwähnen. Besonders fehlen Predigten über den Eid, was in unseren Tagen besonders Noth thut. Ueber das Aerntefest ist ein unpassender Text 2 Kerinth. 9, 6—11. bestimmt. Besonders gut und reichhaltig sind die Bearbeitungen über die Leidensgeschichte des Herrn nach der Harmonie der 4 Evangelisten. Ein sehr brauchbares, sich über alle Gegenstände verbreitendes Sachregister empfiehlt das Werk, da man dadurch leicht Entwürfe über jeden Gegenstand findet. Wie umfassend übrigens das Werk sei, läßt sich daraus beurtheilen, daß dasselbe in zwei Theilen über 800 Seiten in gr. 8. enthält. Schade aber ist es, daß weit weniger evangelisch-historische Perikopen bearbeitet worden sind, als epistolische, welche bei den Homileten unserer Zeit weniger beliebt zu sein scheinen.

Predigten für den christlichen Landmann auf alle zwei und fünfzig Wochen des Jahres, nebst einem Anhange christlicher Fest- und Gelegenheitspredigten, von Karl Gottfried Scharrer, Pfarrer zu Neunhofen und Adjunct der Schulaufsicht in der Diöces Neustadt a. d. Orla. Zweite, verbesserte und vermehrte Aufl. Neustadt a. d. O. bei Wagner 1836. XXXII u. 1103 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 Gr.).

Es ist ein seltenes Beispiel, daß eine starke Predigtsammlung schon zwei Jahre nach ihrem ersten Erscheinen eine zweite Auflage erlebt. Die vorliegende Sammlung gibt ein solches Beispiel; sie erschien zuerst im Jahre 1834, und die Vorrede zur zweiten Auflage ist bereits im Frühjahre 1836 geschrieben worden. Durch eine so günstige Aufnahme werden die lobenden Urtheile bestätigt, welche in mehreren kritischen Blättern über diese Predigten laut geworden sind. Rec. hat bei Anzeige der ersten Auflage (Theol. Lit. Bl. 1835, Nr. 8) seine Ansicht von den Vorzügen und Mängeln derselben ausführlich dargelegt. Es wird daher jetzt genügen, auf das dort Gesagte, zu verweisen und mit einigen Worten anzugeben, wie die vorliegende Auflage sich als eine wirklich verbesserte und vermehrte darstelle. Für diejenigen Leser indeß, denen die erwähnte Recension nicht gegenwärtig sein sollte, möge hier das Urtheil des Rec. kurz wiederholt werden. Als Vorzüge der Predigten des Verf. rühmte Rec. damals: „Die durchaus vernunftgemäße Auffassung des Christenthums, die rechte und glückliche Benutzung der Bibel, die stete Berücksichtigung der Classe von Zuhörern und Lesern, für welche die Predigten bestimmt sind, das Eingehen in die speciellen Lebensverhältnisse, die musterhafte Klarheit des Gedankenganges, die populäre und zugleich edle Darstellung, die sehr lebendige und fließende, großentheils schöne Sprache des Verf." Dagegen konnte Rec. nicht umhin, die Ueberzeugung auszusprechen, daß vielen der vorliegenden Predigten wenigstens theilweise das eigentlich Christliche abgehe, daß nicht immer der Gesichtspunkt der wahren Erbauung festgehalten sei, daß der Text oft zu künstlich und nicht immer glücklich benutzt werde, daß sich hier und da auch die Fassung des Hauptsatzes und die Art der Disposition tadeln lasse, und daß bei sonst reinem und fließendem Styl dem Verf. zuweilen ein unpassender oder unrichtiger Ausdruck entschlüpft sei. So wie nun der Verf. schon im Voraus versichert hatte, daß ihm von den Mitgenossen des evangelischen Berufes oder von den Richtern der homiletischen Kunst auch Ausstellung, Tadel und Zurechtweisung willkommen sein und zu seiner Belehrung dankbar benutzt werden solle, so hat er bei Besorgung der zweiten Auflage in eben so seltener als rühmlicher Weise bewährt, daß es ihm mit jener Versicherung ein Ernst gewesen war. Für den Kritiker kann Nichts angenehmer sein, als eine solche Wahrnehmung. Denn nur zu oft macht er die betrübende Erfahrung, daß jede Ausstellung dem Schriftstellerdünkel als Beleidigung erscheint und mit Bitterkeit zurückgewiesen wird, wodurch dann wenigstens einer von den Zwecken der Kritik, das brüderliche Fortbilden zu immer höheren Stufen der Vollendung, gänzlich vereitelt werden muß. Die Aeußerungen des Verf. darüber, wie er Lob und Tadel seines Werkes aufgenommen, können in der That als Muster dienen. Nachdem er die Beurtheilungen in Rödr's Krit. Pred. Bibl., im Theol. Lit. Bl. und in der Prakt. Pred. Zeit. als diejenigen genannt hat, denen er besonders ein schärferes Auge für die Gebrechen seiner Arbeit verdanke, fährt er S. XII fort: „Ich will ehrlich gestehen, daß mir anfangs und bei der Spannung, wie das Buch in der literarischen Welt aufgenommen werden würde, das Lob in jenen Beurtheilungen, wie sehr ich es mir auch ermäßigen zu müssen glaubte, doch willkommener war, als ihr Tadel. Aber eben so ehrlich ist das Bekenntniß, wenn ich sage, daß je mehr und mehr, und namentlich als zum Behufe einer neuen Ausgabe die Predigten wieder vorgenommen und die Recensionen zu Rathe gezogen wurden, die Ausstellungen und die Zurechtweisungen mir im Werthe stiegen. Sie sind fast durchgehends treffend und wohlbegründet und haben, bis auf wenige Punkte, in welchen sie meine Ansicht nicht zu ändern vermochten, mich von den gerügten homiletischen Fehlgriffen hinlänglich überzeugt. Ich habe aus ihnen gelernt. Ich weiß nun um so gewisser, daß und wo Hülfe noth thut."

Durch jene Beurtheilungen, sowie durch die wiederholte eigene Kritik seiner Arbeiten hat sich der Verf. bewogen gefunden, vielfache Aenderungen in den vorliegenden Predigten vorzunehmen, so daß er versichern kann, es möge nur selten eine oder die andere Seite gefunden werden, die ganz ohne Spuren der bessernden Hand geblieben wäre. Bei Predigten sollte man eine solche Ausfeilung, sobald sich dieselbe auf Mehr als die einzelnen Ausdrücke erstreckt, kaum für möglich halten. Der Verf. hat es indessen unternommen, bald einen anderen Text zum Grunde zu legen, wie in der 40. Predigt (Ps. 115, 12—18. anstatt 1 Mos. 26, 12.), bald das Thema anders auszudrücken, wie in der 9. Pred. („der feste Stand, den der Mensch im Leben gewinnt, der sich einer guten Sache und dessen, daß er seine Pflicht thue, fromm bewußt ist" anstatt „der feste Stand, den der Mensch im Leben gewinnt, der sich einer guten Sache und mit Gott seiner Pflicht bewußt ist") bald die ganze Disposition zu ändern, wie in der 37. Predigt, bald einen weniger passenden Gedanken wegzulassen, wie in der 35. Predigt, oder den Ideengang durch eine veränderte Fassung gegen Ausstellungen zu sichern, wie in der 45. Pred. Mag immerhin nicht geläugnet werden können, daß durch solche Aenderungen den Mängeln der Predigten im Ganzen nur in geringem Maße abgeholfen worden ist, so muß doch jedesfalls das rühmliche Streben des Verfassers nach möglichster Vollendung seiner Arbeiten anerkannt werden; und es bleibt ohne Widerspruch gewiß, daß für den denkenden Leser der vorliegenden Sammlung durch die Sorgfalt, welche auf Ueberarbeitung der zweiten Auflage verwendet worden, nicht wenige Anstöße hinweggeräumt sind. Eine dankenswerthe Vermehrung hat die Sammlung durch einige neu hinzugekommene Fest- und Gelegenheitspredigten erhalten. Der ersten sind drei: eine Osterpredigt, eine Pfingstpredigt und eine Erndtepredigt; der letzten vier: bei Gelegenheit der Einführung eines neuen Gesangbuches: nach einem Gewitter, bei welchem der Blitz in die Kirche des Verfassers schlug; eine Predigt, veranlaßt durch Aberglauben in Krankheitsfällen; eine Collectenpredigt. Für die Besitzer der ersten Ausgabe sind diese „sieben Predigten" auch besonders zu haben. — Möge der würdige Verf. fortfahren, mit solcher Klarheit und Wärme, wie sie hier sich zeigt, für das Himmelreich auf Erden zu wirken, und mit dem Eifer, den die vorliegende Sammlung bezeugt, dem Besseren und Besten zuzustreben.

Bückeburg im Oct. 1837. Lerberg.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 29. November · 1837. Nr. 141.

Noch ein Gutachten über die sechszehn ersten Theses, welche den Neoapprobanden und anderen Priestern der Erzdiözese Köln zur Unterschrift vorgelegt werden. Von einem katholischen Theologen. Darmstadt, 1837. Druck und Verlag von K. W. Leske. IV und 88 S. kl. 8.

Als Luther die Reformation begann, so war es ein Hauptirrthum, der den römischen Stuhl zu falschen Maßregeln verleitete, daß er glaubte, Deutschland sei immer noch das Deutschland des Mittelalters, und es werde der lutherische Thesenstreit sogleich niedergeschlagen sein, wenn der römische Stuhl seinen Ausspruch gethan haben würde. Er erließ seinen Bannspruch und — damit war der Riß unheilbar; denn das infallible Rom konnte nicht zurück, nachdem es einmal gesprochen hatte, ohne auf seine kirchliche Infallibilität Verzicht zu leisten, das ganz veränderte Deutschland aber konnte den römischen Spruch wieder nur als einen irrigen, dem Papste durch den betriebsamen D. Eck entrissenen ansehen. Gleicher Irrthum scheint noch jetzt auf der römischen Curie zu liegen. Sie scheint zu glauben, daß sich in dem katholischen Deutschland seit der Reformation nichts verändert habe; darum hat sie, verleitet von jesuitischer Zudringlichkeit, über die Theologie des verstorbenen katholischen Professors Hermes zu Bonn ein vorschnelles Verwerfungsurtheil gefällt und der Herr Erzbischof von Köln, v. Droste-Vischering, scheint sich beeilen zu wollen, gegen Hermes das zu werden, was Eck gegen Luther zu sein sich bestrebte, nämlich der eifrige Executor des über Hermes gefällten päpstlichen Spruches. Er hat gewisse gegen die angeblichen Irrthümer des Hermes gerichtete Glaubensartikel und Bekenntnisse aufsetzen lassen, die jeder Priester seiner Diöcese unterschreiben soll, und welche nicht nur eine Lossagung von der hermesischen Theologie, sondern auch ein Verdammen derselben sein sollen. Man vermißt hierbei die sonst oft gerühmte politische Klugheit des römischen Stuhles, für den alle definitive Entscheidungen über die gelehrte Theologie der katholischen Kirche höchst bedenklich sind, weil damit stäts die größte Gefahr verbunden ist, das Princip der Infallibilität, also die Basis der päpstlichen Autorität, zu compromittiren. Es ist auch dem römischen Stuhle mit solchen Sprüchen immer übel ergangen. Wie übel der über Luther durch Eck betriebene voreilig gefällte Spruch für Rom ausfiel, ist nur eben bemerkt worden. Ein anderes Beispiel war der über Jansenius Theologie und Quesnel's neues Testament durch Betrieb der Jesuiten gefällte päpstl. Spruch, der die Autorität des römischen Hofes in Frankreich so tief erschütterte. Gleichwohl hat sich die sonst so vorsichtige Curie jetzt wieder verleiten lassen, einen Spruch über Streitfragen der gelehrten katholischen Theologie zu fällen, den man nur als einen übereilten ansehen kann, und wiederum waren es die Jesuiten, welche den Spruch betrieben haben. Denn kaum dürfte man in Rom wissen, was eigentlich die neuere gelehrte und philosophische Theologie in Deutschland ist und sagen will, und noch weniger ist man in Rom fähig, die Dienste zu begreifen, welche die deutsch-katholischen Theologen ihrer Kirche durch das Bestreben leisten, ihre Theologie mit den Principien der Vernunft und anderer Wissenschaften in Einklang zu bringen. Zu dieser Schule gehörte auch Hermes, und so darf man schon im Voraus vermuthen, daß die römischen Hoftheologen sein Verfahren nicht begriffen haben. Zu allem Ueberflusse verstanden sie kein Deutsch und übersetzten sich erst die Schriften Hermes in's Lateinische, und nun wurde der Spruch über diesen lateinischen Hermes gefällt. Wie nun aber, wenn die Uebersetzer, als der deutschen Sprache und Philosophie nicht eben kundig, falsch übersetzt haben, wenn man sie auch ganz von dem Bestreben der Ketzermacherei freisprechen will? — Wäre es nicht klüger und gerechter zugleich gewesen, man hätte das Gutachten rechtgläubiger deutscher Theologen über Hermes zuvor eingeholt? — Nun aber der Spruch einmal erfolgt ist, gibt es keine Remedur, den gemachten Fehler gut zu machen. Man weiß aus öffentlichen Blättern, wie die beiden deutschen Abgeordneten, die nach Rom reisten, um gegen den päpstlichen Spruch Vorstellungen zu machen, abgefertigt worden sind, und daß man ihren Schritt als eine tiefe Beleidigung des Papstes angesehen hat. Dieß war natürlich. Nachdem einmal der Spruch über Hermes gefällt war, so war die Sache für immer abgethan, da der römische Stuhl infallibel ist. Jede Remonstration muß daher als Beleidigung angesehen werden, weil sie voraussetzt, der heilige Stuhl habe sich bei seinem Spruche geirrt. Geirrt zu haben, das kann aber wohl ein Mensch oder Regent mit Ehren zugeben, nie aber ein Inhaber des infallibelen heiligen Stuhles. Wer ihm das anmuthet, beleidigt ihn gröblich. Dieß aber ist eben das Schlimme und Bedenkliche der Sache. Es macht jede Remedur eines gemachten Fehltrittes unmöglich und setzt den römischen Stuhl allen den nachtheiligen Folgen aus, die sich aus einem solchen Schritte entwickeln und sich vorher nie berechnen lassen. Ein Friede ist nach erfolgtem Spruche nicht mehr möglich, sondern nur die Alternative Sieg oder Tod. — Ref. enthält sich aller Vermuthungen über die Folgen des gegen Hermes gefällten Spruches und erinnert nur, daß in Hermes eigentlich die ganze jetzige wissenschaftliche Theologie des katholischen Deutschlands verurtheilt ist. Unter solchen Umständen wäre es für den heiligen Stuhl das Beßte, wenn der gefällte Spruch innerhalb der Mauern des Vaticans verhallte und nach Deutschland gar nicht herübertönte.

Digitized by Google

Daß dieß nicht geschehe, dafür hat der erzbischöfliche Stuhl von Köln gesorgt. Er hat nicht nur den päpstlichen Spruch bekannt gemacht und Maßregeln gegen die theologische Facultät zu Bonn ergriffen, deren vor kurzem bei Anzeige der Schrift: „Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache" ꝛc. ausführlich gedacht worden ist, sondern er hat auch neue Glaubensartikel, Gegensätze der angeblichen Hermes'schen Theologie, aufgestellt und fordert die Unterschrift und Bestärkung derselben von allen Theologen der Diöcese. Dieß nennt das deutsche Sprüchwort „Oel in's Feuer gießen"; denn damit wird der Handel, der zum Vortheile des römischen Stuhles in Vergessenheit zu bringen wäre, erst recht zur öffentlichen Sache und zum gemeinsamen Zankapfel gemacht. Und nun vollends die Art, wie dieß geschieht — durch eine Art von Glaubensbekenntniß und Verdammungssentenz, die jedem Geistlichen aufgedrungen wird! Ist der Stuhl von Köln dazu vom römischen Stuhle ermächtigt? — Davon verlautet Nichts. Für sich kann aber kein Bischof, auch kein Erzbischof, den Priestern eigenmächtig Eidespflichten auflegen, und es wäre von Rom der Klugheit gemäß, dem Erzbischofe diese Maßregel zu untersagen. Nach römischen Grundsätzen ist der Papst der einzige Bischof der christlichen Kirche und alle andere Bischöfe sind nur seine Vicarien und Mandatore; er allein kann daher bestimmen und vorschreiben, welche Pflichten und Gelübde den Priestern aufzulegen sind; kein Unterbischof hat dazu das Recht, sondern greift, wenn er es thut, in die Befugnisse des römischen Stuhles. Nun hat dieser Stuhl bereits eine professio fidei vorgeschrieben, die jeder Ordinand ablegen muß, die bekannte profess. fidei Trident. Jeder Priester der Kölner Diöcese hat daher das Recht, diese neue professio fidei als eine ungebührliche Zunöthigung zurückzuweisen. Da jeder vom römischen Stuhle genugsam verpflichtet gehalten wird, der die profess. Tridentina abgelegt hat, so muß dieß auch der Erzbischof von Köln von seinen Geistlichen halten. Die Verbindlichkeit dieser neuen Glaubensformel ist daher null und nichtig an sich, als ein Eingriff in die Rechte des römischen Stuhles. Zwar heißt es in dem päpstlichen Decret vom 26. Sept. 1835, in welchem die Schriften des Hermes verdammt und verboten werden: „hortamur — Episcopos — ut memoratos libros a scholis repellere et oves ab huiusmodi venenatis pascuis omni cura avertere satagant"; aber damit ist doch auf keine Weise die Berechtigung gegeben, den katholischen Geistlichen ein neues Glaubensbekenntniß vorzuschreiben, da die Verpflichtung, welche allen römisch-katholischen Geistlichen in der prof. fid. Trident. vom Papste auferlegt ist, von diesem selbst wegen Hermes nicht erweitert worden ist, sondern gegen die Ketzereien aller Art für hinlänglich erachtet wird. Der bischöfliche Stuhl von Köln hat aber hierbei seine Befugnisse auch auf andere Weise überschritten. Er folgt in Aufstellung seiner Thesen nicht etwa dem Inhalte des päpstlichen Erlasses, sondern er dehnt die Sache weiter aus, als er berechtigt ist. Aus den Worten des Breves: Georgius Hermes, utpote qui audaeter a regio, quem universa traditio et ss. Patres in exponendis ac vindicandis fidei veritatibus tramite stravere desleotens, quin et superbe contemnens et damnans, tenebrosam ad errorem omnigenum viam meliatur in *Dubia positivo* tanqoam basi omnis theologicae *inquisitionis*, et in *principio*, quod statuit, rationem principem normam ac unicum medium esse, quo homo assequi possit supernaturalium veritatum cognitionem" — hat der bischöfliche Stuhl folgende zwei Thesen gebildet:

I. *Credo* et confiteor, *damnabilem* esse *errorem*, *si quis* dubium positivum tanquam basiu omnie theologicae *scientiae* facere tentet, quoniam haec via tenebrosa et errorem omnigenum ducens declinat a regio tramite, quem universa traditio et ss. Patres in exponendis ac vindicandis fidei veritatibus stravere.

II. Credo et confiteor, *damnabilem* esse conatum, si quis *gratiam fidei*, *in qua* maxima Dei misericordia *ratus est*, *abjicere* velit, ut, ex dubio positivo incipiens, *sola* ratione duce *fidem* quaerat, *ita ut*, *si ratio fidem* tam *fidei necessitatem non inveniat*, *fidem omnino abdicare possit*.

Hier ist nun zuerst sogleich klar, daß das Breve bloß die theologische Lehrart, nach welcher man den Katholicismus aus der Philosophie rechtfertigen zu können meint, verwirft; nicht als einen Irrthum, denn eine Lehrart ist ja keine Lehre, sondern als eine von der hergebrachten und durch den Gebrauch sanctionirten Lehrweise abweichende, bedenkliche und leicht zu Irthümern führende. Die bischöfliche Thesis aber macht sofort diese Lehrweise nicht nur zu einem Irrthume, sondern sogar zu einem verdammlichen Irrthume, weven das Breve Nichts enthält, das diese Lehrweise nur als eine ungewöhnliche, kühne und zu Irrthum führende bezeichnet. — Ferner: das Breve spricht bloß von der gelehrten Lehrart auf Akademieen und in gelehrten Schriften; aber die bischöflichen Thesen beziehen es, gleich als ob es Glaubensartikel wären, auf alle Christen („si quis" etc.) und stempeln das, was der Papst nur als ungewöhnliche und bedenkliche Lehrart bezeichnet, zu einer allgemeinen Ketzerei im Glauben selbst. — Drittens spricht das Breve nur von einer basis *theologicae inquisitionis*, d. i. von der gelehrten theologischen Untersuchung, oder der theologischen Lehrart, die bischöfliche Thesis aber macht daraus eine basis theologicae *scientiae*, des theologischen Wissens also auch Glaubens, was etwas ganz Anderes ist. Die scientia betrifft die Sache selbst, die inquisitio aber die Beweisart derselben, die sehr verschieden und ohne welche die Sache auch an sich gewiß sein kann, besonders wenn sie, wie bei dem christlichen Glauben, sich auf historische Thatsachen gründet. — Viel weiter aber schreitet die zweite Thesis aus. Das Breve verwirft nur die Lehrweise, bei welcher man die Vernunft als das Hauptmittel der Erkenntniß der theologischen Wahrheit ansiehe, welches bei Hermes wohl keinen anderen Sinn hat, als daß eine Erkenntniß der übernatürlichen Wahrheit nur von der Vernunft aufgefaßt werden könne. Sollte er aber auch behauptet haben, daß zur vollen Ueberzeugung auch für die Glaubenslehre das Urtheil der Vernunft hinzutreten müsse, so läßt ihm doch die zweite Thesis etwas durchaus Anderes sagen, als was das Breve ihm beimißt; nämlich Hermes habe gelehrt, erst müsse man den Glauben, in dem man geboren (!) sei, wegwerfen und zweifeln, dann versuchen, ob man bloß durch die Vernunft zum Glauben kommen könne, und wenn man auf diesem Wege den Glauben oder dessen Nothwendigkeit (ist denn aber fides und necessitas fidei einerlei!) nicht finde, so habe man ein Recht, den Glauben abzuwerfen. Wo steht von diesem allen ein Wort im Breve?

Was nun die anderen bischöflichen Theses betrifft, so sind sie theils aus den Schlüssen des tridentinischen Concilums ge-

Digitized by Google

nammen, aber doch mit nicht-symbolischen Zusätzen versehen (wie die siebente), theils sind sie auch aus dem eigenen Geiste des bischöflichen Stuhles hervorgegangen, wie die vierzehnte Thesis: „credo at confiteor, Dominum universa propter semet ipsum operatum esse, impium quoque ad diem malum (Prov. 16, 4.)“ Möchten sie aber auch alle ganz wörtlich und unentstellt aus den sanctionirten Sätzen der römischen Kirche entnommen sein, so ist das Unternehmen, die Geistlichen des kölnischen Sprengels zur Unterschrift einer neuen Glaubensformel zu zwingen, nicht nur etwas ganz Ueberflüssiges, da sie auf die professio fid. Teid. bereits Alle verpflichtet sind, theils etwas Illegales, da kein Bischof die Befugniß hat, besondere Glaubenssätze zu fertigen und sie seinem untergebenen Klerus aufzunöthigen.

Der Zweck des Verf. dieser Schrift ist nun der doppelte, einmal zu zeigen, daß die bischöflichen Theses den sanctionirten katholischen Lehrbegriff nicht überall richtig aussprechen, dann aber nachzuweisen, daß Hermes in allen Punkten, wo die Thesis den Lehrbegriff richtig bestimmt, dasselbe gelehrt habe. Der erste Theil des Beweises ist dem Verf. auf eine befriedigende Weise gelungen, und es ergibt sich daraus die am Schlusse gezogene Folgerung, daß der kölnische Klerus manche dieser Thesen gar nicht, und manche nur bedingt unterschreiben könne, hinlänglich. Den anderen Theil des Beweises, nämlich daß Hermes überall der sanctionirten katholischen Lehre gemäß gelehrt habe, kann Ref. nicht beurtheilen, da der Verf. darüber nur auf die Seitenzahlen der Schriften von Hermes verweist, Ref. aber nicht im Besitze dieser Schriften ist.

Nach allen Erfahrungen früherer Zeit wird der Erfolg des römischen Breve's und der kölnischen Thesen kein anderer sein, als daß sie die Aufmerksamkeit auf die Schriften und Lehren von Hesmes richten und zum Studium derselben reizen, daß sie selbst aber ebenso bald werden vergessen werden, als weiland die katholischen articuli Bavaeicae inquisitionis, gegen welche Melanchthon noch als Greis die Feder ergriff, und die lutherischen Visitationsartikel, durch welche man das calvinische Gift aus dem lutherisch-erthaderen Kurfürstenthume Sachsen aussegen wollte.

Schließlich bemerkt Ref., daß diese Gegenschrift gegen die kölnischen Theses mit aller der Ruhe und Würde abgefaßt ist, die man allen polemischen Schriften wünschen möchte.

Gotha d. 1. Nov. Bretschneider.

Predigten über die Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Von D. J. B. Hergenröther, dem Verfasser der Erziehungslehre im Geiste des Christenthums. Erster Jahrgang. Nach des Verfassers Tode herausgegeben. Mit hoher Approbation des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats in Würzburg. Sulzbach, in der J. E. von Seidel'schen Buchhandlung. 1836. 504 S. Zweiter Jahrgang. 488 S. gr. 8.

Laut Vorrede des Herausgebers waren diese Predigten schon von dem Verf. selbst für den Druck bestimmt, jedoch nur zum kleinsten Theile zubereitet und bedurften größtentheils noch der letzten Feile. Dessenungeachtet schien es Pflicht gegen den ehrwürdigen Verfasser und gegen das Publicum, dieselben unverändert zu veröffentlichen. Wir können dieß

nicht mißbilligen. Sie sind nicht nur ein sehr ehrendes Denkmal für den Verf., sondern vermögen ohne Zweifel auch in ihrem Kreise reichen Segen zu stiften.

Wir erlauben uns zunächst, ein kurzes Inhaltsverzeichniß mitzutheilen. I. Jahrgang. Was müssen wir thun, damit die Absicht, warum der Erlöser in diese Welt gekommen ist, auch an uns erreicht werde? — Ueber Kleiderpracht. — Was soll jeder Mensch aus sich machen? — Wie bereitet man dem Herrn die Wege? — Der Abend unseres Lebens. — Von den Träumen. — Wie gewöhnt man Kinder frühzeitig zur Gottesfurcht. — Ueber die Pflichten der erwachsenen Kinder gegen ihre Aeltern. — Von der Fürsorge, die jeder Hausvater für seine Hausgenossen tragen soll. — Der Christ unter den Stürmen des Lebens. — Wie soll sich der Christ rücksichtlich des Unkrautes auf dem Acker Gottes verhalten? — Warum nennt der Heiland seine Kirche ein Himmelreich? — Von der Unzufriedenheit mit Gott. — Vom Werte Gottes. — Von der Geistesblindheit. — Nutzen der Versuchungen. — Wie sich der Christ nach dem Vorbilde seines Erlösers verklären soll? — Von bösen Gewohnheiten. — Jesus lehrt uns durch sein Beispiel, wie wohlthätig wir gegen unsere Mitmenschen sein sollen. — Das wahre Kennzeichen der Kinder Gottes. — Die Auferstehung Jesu, ein Schrecken seiner Feinde, ein Triumph seiner Freunde. — Von den Ursachen des Unglaubens. — Was muß geschehen, damit auf Erden ein Schafstall und eine Heerde werde? — Wie kommt es, daß so viele Menschen sich unglückselig fühlen? — Was ist zu thun, damit das Unglück nicht eine Reizung zum Bösen für uns werde? — Wie muß das wahre Gebet den Forderungen des Evangeliums gemäß beschaffen sein? — Es ist äußerst viel daran gelegen, daß wir uns von Glückseligkeit und vom Elend richtige Vorstellungen machen. — Wie man sich der Gaben des heiligen Geistes würdig machen soll. — Was ist der Glaube an eine göttliche Dreieinigkeit für unser Herz? — Mit welcher Gemüthsstimmung soll der Christ zum Tische des Herrn gehen? — Wie ist Luk. 15, 7. zu erklären? — Müßiggang ist aller Laster Anfang. — Wie muß die Tugend eines Christen beschaffen sein? — Ueber den Werth wahrer Herzensgüte. — Wie kann man den wahren Freund vom falschen unterscheiden? — Die Klugheit der Kinder der Welt im Gegensatze mit jener der Kinder des Lichtes. — Die Sünde ist das Unglück und das Verderben der Menschen. — Gleißnerische und echte Frömmigkeit. — Von der weisen und wunderbaren Einrichtung der menschlichen Sinneswerkzeuge. — Woher kommt es, daß Menschen Menschen zu sein aufhören und hart und liebles an leidenden Mitmenschen handeln können? — Was muß man thun, um keinen Undank zu erfahren? — Von der wahren Bestimmung und dem rechten Gebrauche geweihter Sachen. — Jeder Mensch kann die Stelle eines Schutzengels bei seinen Mitmenschen vertreten. — Was man sich unter Heimsuchungen Gottes zu denken habe und wie man dieselben benutzen soll. — Trau, schau, wem? — Wie kommt es, daß so viele Menschen sich unglücklich fühlen? (Es ist interessant, von einem Verf. über einen Text und ein Thema zwei Predigten zu lesen.) Warum bringt der Same des göttlichen Wortes so selten die gehofften Früchte? — Vom falschen Eifer für die Sache Gottes. — Wo die Noth am größten ist, da ist Gottes Hülfe am nächsten. — Fremde Laster können kein Grund

Digitized by Google

der Entschuldigung oder der Rechtfertigung für uns sein. — Betrachtungen über die Wahrheit: Wir sind Haushalter Gottes. — Was soll der Gedanke an ein allgemeines Weltgericht in uns bewirken?

Es folgen nun noch die Predigten für die Festtage des Kirchenjahres, die wir jedoch um der Kürze willen so wenig, wie die Predigten des zweiten Jahrganges, nach ihren Themen angeben. Unsere Leser werden schon aus diesem Inhaltsverzeichnisse sehen, theils, daß der Verf. es mit den homiletischen Gesetzen über den Hauptgedanken und seine Abfassung nicht immer sehr streng nimmt — dasselbe gilt auch von mehreren Dispositionen — theils aber auch, daß man hier großentheils wirklich praktische, in das Leben eingreifende und christliches Leben fördernde Vorträge findet. Das kann denselben gewiß nicht abgesprochen werden. Sie beweisen überall, daß der Verf. gewohnt war, die dargebotene Lehre nicht bloß selbst vernunftgemäß aufzufassen, sondern auch seine Zuhörer durch vernunftgemäße Darstellung in dieselbe einführen zu wollen. Das heil. Wort lebte offenbar in seinem eigenen Kopfe und Herzen, und ohne ihn sonst gekannt zu haben, glauben wir es gern, daß der Inhalt der Predigten, wie der Herausgeber sagt, „eines Biedermannes reinster Charakter-Abdruck ist." Sie zeugen zugleich, welch scharfen und richtigen Blick derselbe in den Menschen und in die menschlichen Verhältnisse gethan haben mußte — er ist gleichsam in allen Lagen seiner Zuhörer heimisch und spricht darum fast nie ohne die treffendsten Beziehungen auf diese ihre Verhältnisse. Mit welcher Genauigkeit und Schärfe er die Gebrechen des Menschen und der menschlichen Gesellschaft nachweist, das ist wirklich zu bewundern. Zugleich ist dabei seine Sprache so leicht, so fließend, so gewandt, fast überall ansprechend — nur leider nicht überall ganz würdig. Kurz wir müssen diese Predigten unter die vorzüglichsten Leistungen in der homiletischen Literatur der katholischen Kirche stellen und sind überzeugt, daß nicht bloß die zahlreichen Freunde und Zöglinge des Verf. dieselben mit dankbarer Freude aufnehmen werden.

Dessenungeachtet aber kann eine unparteiische Beurtheilung auch die Mängel derselben nicht verschweigen. Es ist nämlich nicht zu verkennen, daß den Verf. das Streben nach Popularität oft zu sehr in das Niedere, Gewöhnliche führt, so daß man bisweilen kaum die Rede eines wahrhaft gebildeten christlichen Geistlichen zu lesen meint oder sich doch in eine längst vergangene Zeit zurückversetzt glaubt. Nehmen wir z. B. die zweite Predigt über Kleiderpracht, so hat diese ohne Zweifel viele Vorzüge und zeigt die thörichte und verderbliche Sucht, durch Kleider zu glänzen, im sprechendsten Lichte. Aber daß der Verf. zuerst eine ziemlich ausführliche Geschichte der Entstehung der Schneider- und anderer Künste gibt, und daß es dann mehrere Stellen gibt, wie diese: „Sonst hieß es im deutschen Sprichworte: Selbst gesponnen, selbst gemacht, das ist echte Bauerntracht! jetzt ist auch für den Landmann fast jedes Tuch zum Rocke zu grob: man sucht das feinste und theuerste. Sonst wußte man nichts von kostbaren Spitzen und Bändern; jetzt müssen Bänder von Lyon und Spitzen aus Brabant an Festtagskleidern prangen" — so zeigt dieß unläugbar von einem Geschmacke, der heutzutage nicht mehr auf die Kanzel paßt. (Wirft aber zugleich ein wenigstens schielendes Licht auf des Verf. Kenntniß der deutschen Culturgeschichte, da der Kleiderluxus auch unter uns Deutschen bekanntlich ein sehr altes Uebel ist.)

Ebenso genügt uns der Vortrag des Verf. nicht ganz. Er verläßt selten nur den Tongang ruhiger Darlegung und Betrachtung und legt die Gegenstände sehr klar und anschaulich vor das Auge des Zuhörers hin, so daß der wirklich Aufmerksame und Hungrige und Durstige sie zu erfassen vermag; allein schwerlich genügt dieß ganz. Soll die Predigt mächtig wirken, erleuchten und erwärmen, so muß sie, was sie bietet, gleichsam darreichen und durch sich selbst die Zuhörer gewissermaßen nöthigen, das Dargereichte zu erfassen; beides vermißt man, wenn man die kurzen Anwendungen am Schlusse der Theile oder der Predigt abrechnet, fast ganz. Es kommt damit noch dieß zusammen, daß der Verf. sich fast niemals zu einer gewissen freudigen Begeisterung für seine heil. Lehre erhebt. Und wollen wir eine solche in unseren Zuhörern erzeugen, so muß sie zuerst aus allen unseren Vorträgen hervorleuchten. Man liest daher viele Predigten des Verf. und denkt dann wohl: er hat vollkommen recht! aber warm und voll wird man dabei nicht. Und dieß kann durch den äußeren Vortrag nicht ersetzt werden. Ueberhaupt wird man durch den Verf. sehr wenig in die Höhe gehoben — man fühlt und erkennt durch ihn nicht die Herrlichkeit eines wahrhaft christlichen Lebens. Und dieß scheint uns ein großer Mangel. Der Verf. selbst betet nie und man kommt nirgends in eine Stimmung, daß das Herz unwillkürlich zum Gebete sich gedrungen fühlt.

Es würde uns leid thun, wenn man unsere Ausstellungen aus Mangel an Pietät gegen einen Todten herleiten würde; wir haben seine Arbeiten mit Interesse gelesen, aber diese gehören nun der Welt und ihnen nur gilt unser Urtheil. G. L.

Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament mit Hinweisung auf die Sprachlehren von Gesenius und Ewald von J. H. R. Wiesenthal. Erstes bis viertes Heft. Berlin 1834 u. 35. Bei W. Natorff u. Comp. 288 S. 8.

Welche besondere Grundsätze den Verf. bei der Herausgabe seines Schulwörterbuches geleitet haben, können wir nicht angeben, da es ihm nicht beliebt hat, eine Vorrede vorauszuschicken. Aus dem Inhalte und der Einrichtung desselben erkennen wir aber, daß dasselbe nur nämlich nichts Anderes, als ein Auszug aus der zweiten oder dritten Ausgabe des hebräisch-deutschen Handwörterbuches von Gesenius ist. Das sieht dieß deutlich aus der Anordnung der Bedeutungen, den angeführten Verbalformen und den citirten Stellen. Daß es aber aus einer der erwähnten Ausgaben gearbeitet ist, muß man daraus schließen, daß Aenderungen, welche Gesenius in späteren Ausgaben gemacht hat, keine Berücksichtigung gefunden haben. Eigene Zusätze des Verf. darf man daher auch in diesem Schulwörterbuche nicht erwarten, man müßte denn die Verbalformen dazu rechnen, welche auch bei dem regelmäßigen Verbum öfters angeführt werden, während Gesenius dieß aus guten Gründen übergangen hat. Als sonstige Abweichungen von der Quelle können wir nur das Weglassen mancher unregelmäßigen Zeitwörter und die geringere Berücksichtigung der Etymologie namhaft machen, beides freilich Eigenschaften, welche uns gerade nicht empfehlenswerth scheinen. Außerdem ist das Buch als Auszug ganz passend mäßig angelegt und das Wesentliche mit Umsicht von dem minder Wesentlichen geschieden. Darum mag es denn auch wohl für die Bedürfnisse der Schule so ziemlich ausreichen, über dieselbe hinaus kann es indessen nicht genügen. Deßhalb möchten wir es Gymnasiasten, welche sich dereinst dem Studium der Theologie widmen wollen, nicht empfehlen; denn es ist doch immer besser, sich von Anfang an ein gründliches Werk zu halten und in demselben sich einheimisch zu machen, auch kann ja die Anschaffung dieses Wörterbuches, da es für das Leben nicht ausreicht, nicht als Ersparniß angesehen werden. Uebrigens umfassen die uns zugekommenen Hefte nicht das ganze Sprachgebiet, sondern höchstens die Hälfte; sie schließen mit dem Worte

בְּרִית

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 1. December 1837. Nr. 142.

De nonnullis epistolarum Johannearum locis difficilioribus commentatio prima, qua ad audiendam orationem — invitat *Otto Fridolin Fritzsche*, theol. Lic. Turici 1837. 44 S. 8.

Herr Lic. Fritzsche, der sich als Privatdocent in Halle durch seine Comment. de Theod. Mopsuesteni vita et scriptis (Halae 1836. vergl. Theol. Lit. Blatt 1836. Nr. 145.) im Fache der Kirchengeschichte vortheilhaft bekannt gemacht hat und seit Ostern 1837, in Folge eines ehrenvollen Rufes an des verstorbenen Schultheß Stelle an der Universität Zürich als Professur theol. extraord. wirkt, liefert in der vorliegenden commentatio prima, mit welcher er zu seiner Antrittsrede einladet, einen beachtungswerthen Beitrag zur Erklärung des ersten Johanneischen Briefes. Der Hr. Verf. erkennt in der kurzen Einleitung zwar die Verdienste gebührend an, die sich Lücke um die Erklärung der Johanneischen Briefe in seinem bekannten Commentar erworben hat, glaubt aber dessenungeachtet nicht acta agere, wenn er einige Stellen dieser Briefe von Neuem in Betrachtung zieht. Hier werden aus dem ersten Briefe zwei Stellen, nämlich Cap. I, 1—4. und Cap. II, 7. 8. behandelt. Was die erste Stelle anlangt, so spricht sich Hr. F. erst über die grammatische Verbindung der einzelen Worte und über den Inhalt dieser Verse im Allgemeinen aus und trägt dann seine eigene Erklärung vor. In jener Beziehung stimmt er den Interpreten bei, welche V. 2 als Parenthese ansehen, die Worte ὁ ἑωράκαμεν καὶ ἀκηκόαμεν V. 3 für eine Wiederholung des V. 1 ausgesprochenen Gedankens halten und in dem folgenden ἀπαγγέλομεν ὑμῖν κτλ. den Nachsatz finden. Alle übrige Versuche, die Worte grammatisch zu verbinden und entweder mit Carpzov: καὶ μαρτυροῦμεν καὶ ἀπαγγέλλομεν V. 2, oder mit Paulus in Heidelberg: καὶ αἱ χεῖρες κτλ. V. 1, oder mit Winer (neutestamentl. Grammatik ed. IV. p. 495): περὶ τοῦ λόγου τ. ζ. als Nachsatz zu betrachten, werden als unhaltbar zurückgewiesen und die Worte dahin erklärt, daß der Apostel sagen wolle: ea, quae vidi et audivi vobis annuntio, ut vos etiam mecum communionem, ac quantam illam habeatis. Haec vero scribo, ne fides vestra christiana magis magisque crescat, imo perfecta reddatur. — Was das Zweite betrifft, so sagt Hr. F. S. 5: tripartite nostra sic disputatio. Primum enim praecipuas explicaturum sententias recensebo, deinde meam qualemcunque huic interpretationem enarrabo, denique totius huic ambitum et vim describam. Nachdem der Hr. Verf. die älteren Interpreten, die ὃ ἦν ἀπ' ἀρχῆς bald da mysterium, ὅτε ζωὴ αἰώνιος ἐφανερώθη ἡμῖν, bald de evangelio erklärten, bald endlich beide Auffassungsweisen mit einander verbanden und ὃ ἦν ἀπ' ἀρχῆς de persona, historia et doctrina Jesu Christi verstanden, in der Kürze widerlegt hat, unterwirft er die von Lücke vorgetragene Erklärung einer strengen Kritik. Derselbe versteht nämlich die Stelle so: Johannes habe zunächst wohl nur den Begriff des Evangeliums festhalten und sagen wollen: was ich aus eigener Erfahrung von dem Evangelium weiß, das will ich euch verkündigen; er habe aber zugleich an den Urheber desselben, an die Person Christi, gedacht und nun beides mit einander vermengt, so daß er nun nicht ὃς ἦν ἀπ' ἀρχῆς, sondern das weitschichtigere ὃ ἦν ἀπ. ἀ. gebraucht, und dann wieder περὶ τοῦ λόγου τῆς ζωῆς setzte, um anzudeuten, er wolle von Christo sowohl, als von dem Evangelium sprechen, das er zu verkündigen habe. Haec loci explanatio, erinnert Hr. F. gewiß mit Recht gegen diese Auffassung, jam eo prorsus confligitur, quod ea perbata tanta Johannes usus est obscuritate, imo tanta animi perturbatione et confusione, ut in eo interpretando male studium et operam consumeret. Scripserit animo exeitatu, sed haud dubie sciebat, quid sciberet. Itaque res diversissimas unu eademque vocabolu significare, adjicere vero, quae modo huic, modo illi rei competerent, denique ebrii instar hue illuc fluctuare profecto non potuit. — Der Hr. Verf. selbst erklärt die Stelle so, daß er ὃ ἦν ἀπ' ἀρχῆς de Christi persona versteht, und zwar deßhalb, weil, wie es S. 17 heißt, dudum vicissim intellectum est, magnam inter procemium evangelii Johannei et primus hujus epistolae versus intercedere similitudinem. Ibi docto Apostolus de Christi natura exposuit, hic paucis tantum verbis ea lectoribus in mentem revocat, quae jam antea hac ipsa de re acceperant — Praeterea, wird weiter erinnert, alia etiam accedunt, quae illam explicationem non dicu commendant, sed flagitant. Sive enim v. ὃ ἑωρ. τ. ὀφθ. ἡμ. — καὶ αἱ χ. ἡ ἐψηλ. intuleris, quippe quae nun possunt nisi ad rem vel personam referri, quae sub sensus cadit oculisque, et manibus potest usurpari, sive ad v. περὶ τ. λόγ. τ. ζ. καὶ ἡ ζ. ἐφ. κ. ἑωρ. ex ἥτις ἦν πρὸς τ. πατέρα καὶ ἐφαν. ἡμῖν respicis, de persona hic agi existimes necesse est, quae antea occulta se post in hominum conspectum dederit. Adde denique, quod verborum ornatus hic altius quid quaerendum suadet. — Nach dieser Erklärung soll der Sinn der ganzen Stelle folgender sein S. 35: quod (quae natura) erat ab initio (mundi), quod (quos res) audivi — quod oculis meis vidi, quod contemplatus sum et manus meae contrectarunt — de Verbo vitae (vitae fonte) — vita (vitae sum) enim apparuit et vidi (eam) et testor (de ea) et praedico vobis hanc aeternam vitam, quippe quae apud patrem esset, nobis vero apparuerit — quod vidi et audivi, annuntio vobis, ut vos etiam ate. Gegen diese Auffassung

Digitized by Google

haben wir aber zwei Bedenken. 1) sollen die Worte ὁ ἦν ἀπ' ἀρχῆς mit dem folgenden λόγ. τῆς ζ. in Verbindung gebracht werden, so müßte der Apostel ὃς ἦν ἀπ' ἀρχῆς schreiben. Was Hr. F. von dem Gebrauche des Neutrums für das Masculinum sage, gehört hierher nicht. Denn wenn auch, wie es S. 18 heißt, scriptores saepissime Neutro genere unum pluresve personas ita significent, ut aut universali notione sententiae vim aeuant (cf. 1, 4. Joh. 3, 6. Hebr. 7, 7.) aut notionem ex contextis nemini ignotam in universum innuant (cf. Matth. 1, 20. Luc. 1, 35. 1 Cor. 1, 27. 28. 2 Thess. 2, 6.), so ist doch hier weder das Eine, noch das Andere der Fall. 2) ist kein hinreichender Grund vorhanden, ἀπ' ἀρχῆς ab initio mundi zu übersetzen: denn da ἡ ἀρχή im Allgemeinen, wie der Hr. Verf. selbst S. 20 richtig bemerkt, finis et terminus sit, quo tempus et spatium circumscribuntur, so kann das Wort, wie Luk. 1, 2. Act. 26, 4. 2 Thess. 2, 13. vom Anfange einer bestimmten Zeit, einer besonderen Begebenheit, von der in der ganzen Stelle die Rede ist, verstanden werden, wie Hr. F. selbst weiter unten S. 40 zu Cap. 2, 7. ἀπ' ἀρχῆς de lectorum initiis christianis erkläret, weil es der Zusammenhang fordert. Daß Johannes im Proleg seines Evangeliums sagt, der λόγος sei ἐν ἀρχῇ gewesen, und damit das vorweltliche Dasein desselben lehrt, nöthigt gar nicht, auch hier denselben Gedanken zu finden. In dieser Stelle ergibt sich aus dem Zusammenhange, wie ἐν ἀρχῇ zu verstehen ist, was hier der Fall nicht ist. — Soll überdieß der Apostel nicht ganz heterogene Dinge in unserer Stelle verbunden haben, so muß ὃ ἦν ἀπ' ἀρχῆς Etwas dem Aehnliches ausdrücken, was in den Worten ὃ ἀκηκόαμεν, ὃ ἑωρ. liegt, und da nach der Parenthese V. 3 nur die Worte ὃ ἑωράκαμεν καὶ ἀκηκόαμεν wiederholt werden, so scheint Johannes dadurch andeuten zu wollen, daß er nur von Begebenheiten und Erlebnissen reden wolle.

Was die zweite der hier behandelten Stellen Cap. 2, 7. 8. betrifft, so müssen wir der vom Hrn. Verf. gegebenen Erklärung unbedingt beistimmen. Nach seiner gehörig begründeten Ansicht sind die Worte V. 7 οὐκ ἐντολὴν — παλαιάν weder auf das Folgende zu beziehen, weil da kein besonderes Gebot ausgesprochen wird, noch ist bei denselben an das Gebot der christlichen Nächstenliebe zu denken, weil davon in der ganzen Stelle nicht die Rede ist, sondern der Sinn des V. 7 kann nur sein: non novum ita vobis scribo praeceptum, sed vetus, quod ab illo inde tempore habuistis, qui fidem Christianam amplexi estis, praeceptum nempe, quo in lucem veresci et ita vivere jubemini, ut Christus vixit. Die Worte ἡ ἐντολὴ ἡ παλαιά ἐστ. ἱ. λ. sind, was der beigefugte Artikel anzeige und ὁ λόγος fordert, collective zu nehmen und so zu übersetzen: veteres praecepta sunt doctrina, quam audivistis (quaeque vobis neutiquam nova videri potest) h. e. vetera praecepta sunt eadem doctrina, quae vobis, qui eam dudum audivistis, satis est nota, unde sequitur, illud praeceptum, quod pertinet ad illum λόγον, in illo λόγῳ inest, nonnisi vetus esse, posse. Da aber Johannes pro indole sua mystica sententias positas saepius diversa ratione animo informare et persequi solet, so fügt er V. 8 noch hinzu, daß das Gebot, was er eben alt genannt hatte, in anderer Beziehung neu genannt werden könne. Novum quippe praeceptum illud, quod in Christo et vobis verum est, ideo dici potest, quia hoc ipsum (vita sancta) in Christo et fidelibus nunc locum occupavit, verum factum est.

Das ganze Schriftchen ist, wie schon die vorstehenden Proben zeigen, in einem gefälligen und eleganten lateinischen Style geschrieben. Möchte der Hr. Verf. recht bald die Fortsetzung folgen lassen und auch Gelegenheit finden, die Früchte seiner kirchenhistorischen Studien dem Publicum mitzutheilen.

B. S.

Libri Veteris Testamenti apocryphi graece. Accurate recognitos brevique diversarum lectionum delectu instructos edidit Dr. *H. E. Apel.* Lipsiae, imp. Weissneri. 1837. XIII und 288 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Vorrede beschäftigt sich zuerst mit den Gründen, die den Herausgeber zu einer neuen Ausgabe der alttestamentlichen Apokryphen veranlaßten, unter denen aber eigentlich nur einer von Belang ist, nämlich die Unvollständigkeit der Augusti'schen, welche das vierte Buch der Makkabäer und die Zusätze zum Buche Esther nicht hat, während sie unser Herausgeber, und das ist wohl das Hauptverdienst des vorliegenden Werkes, in die seinige aufnahm. Sodann erfahren wir, daß die Arbeit hauptsächlich für akademische Vorträge bestimmt und der Text nach den besten Ausgaben, den alten Uebersetzungen und den kritischen Bemerkungen Neuerer genau durchgesehen und mit einer kurzen Angabe der bemerkenswerthesten abweichenden Lesarten und Uebersetzungen versehen wurde. Zu Grunde liegt dieser neuen Ausgabe der vaticanische Text, wo aber andere Handschriften bessere Lesarten darbeten, wurden sie aufgenommen und die Abweichungen des Vaticanischen unten beigesetzt. Gewissenhaft benutzt wurden dabei, laut fernerer Mittheilung, alle Hülfsmittel, deren der Herausgeber habhaft werden konnte, namentlich außer den Ausgaben von Reineccius und Augusti, die von Bos und Breitinger, mit Rücksicht auf die alten Uebersetzungen, besonders die lateinischen; desgleichen seien auch die Erklärer einzeler, wie der gesammten Apokryphen fleißig befragt worden. Als Gesetz für die Auswahl der abweichenden Lesarten gilt dem Herausgeber die Wichtigkeit derselben für den Sinn der betreffenden Stellen. Den meisten Werth habe nach der vatic. die alex. Handschrift, doch enthalte auch die complut. und ald. Ausgabe bisweilen ganz gute Lesarten. An schwierigen Orten sei auch die Augsb. Handschrift, die Frankf. und Basel. Ausgabe zu Rathe gezogen worden, desgleichen die Vermuthungen der Gelehrten. Um aber Raum und Kosten zu sparen, wurden meistens die verschiedenen Lesarten bloß aufgezählt, ohne sich auf ihre Beurtheilung einzulassen. Zuletzt wird Rechenschaft gegeben über die Veränderungen des Textes und die hier und da aufgenommenen Lesarten. Der Herausgeber machte sich hier zur Pflicht, nur da von dem gewöhnlichen Texte abzuweichen, wo derselbe durchaus verderbt erschien und andere Handschriften besseren darboten; einen neuen habe er nicht hergestellt, weil dieß nicht in seinem Plane gelegen habe und die dazu nöthigen Hülfsmittel der gelehrten Welt bis jetzt noch unbekannt seien. (Was für welche sind hier gemeint?) Die Holmes'sche Ausgabe aber habe er weder in der Leipziger, noch in der Dresdener Büchersammlung gefunden. Dieses Letzte ist nun allerdings etwas befremdend, indeß, es ist keine Un-

Digitized by Google

sache da, dem Verf. nicht auf sein Wort zu glauben; gleichwohl ist nicht zu verhehlen, daß derselbe sich jenes Werk aus einer anderen deutschen Universitätsstadt gewiß ohne große Schwierigkeit hätte verschaffen können und sollen, und daß es allerdings ein bedeutender Mangel seiner Ausgabe ist, daß es nicht zu Rathe gezogen wurde. — Es folgt sodann eine Uebersicht der aufgenommenen Lesarten, von den man die meisten wohl ohne Bedenken billigen kann. Bei einigen vermißt man jedoch einen genügenden Grund, und der Herausgeber erscheint hier zu schweigsam, z. B. B. d. Weish. 3, 10., wo der Unterschied beider Schreibweisen als ein sehr unbedeutender erscheint; ferner: Tob. 1, 22. 7, 1. Jud. 9, 2. 12, 7. u. s. w. B. d. Weish. 8, 8. ist, beiläufig, Clem. Alex. Strom. VI. angeführt; ein so allgemeines Citat nützt aber dem Leser Nichts. Nach Angabe der aufgenommenen Lesarten wird noch bemerkt, daß bei dem 4 B. d. Makk. der Haverk. Text einigemal besseren Text geboten habe, doch werden die Stellen nicht besonders namhaft gemacht; sonst wurde der Breit. Ausgabe gefolgt. Nächstdem versichert der Herausg., daß er auch auf die Unterscheidungszeichen der Sätze, die Trennung der Verse und die Eintheilung der Hauptstücke besonders aufmerksam gewesen sei, was er mit Beispielen belegt. Der Verf. dürfte jedoch hier nicht immer sofortige Beistimmung finden, z. B. B. d. Weish. 1, 16., wo ἡγησάμενοι zu ἐπέκυναν zu gehören scheint, weil eben darin der Grund ihrer Sehnsucht liegt. Warum steht ferner Sir. 1, 8. vor καὶ ein Strich und V. 13 vor καὶ in ganz gleicher Verbindung ein Punct? Warum steht Bar. 1, 8. hinter Ἰωσία gar kein Zeichen? u. s. f. Was endlich die Reihefolge der Bücher anbelangt, so wurde die Cramer'sche Eintheilung in sittliche Lehrschriften (B. d. Weish. und Sir.), prophetisch-dichterische (Bar. und Br. Jer.), sittliche Dichtungen (Tob., Jud., Zus. zu Esth., Gesch. d. Sus.) und geschichtliche (BB. der Makk.) beibehalten.

Zum Schlusse wünscht der Herausg. seiner Arbeit einigen Beifall von Seiten derer, welche die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens bedenken, sowie auch, Etwas zur Anregung und Beförderung der Beschäftigung mit den alttestamentlichen Apokryphen beigetragen zu haben. Dieser Wunsch dürfte in Erfüllung gehen; denn es ist nicht zu läugnen, daß wir es hier mit einer brauchbaren, mit Umsicht, Sorgfalt und richtigem kritischen Gefühle bearbeiteten Ausgabe zu thun haben, welche manchen Vorzug vor den früheren besitzt, wenn auch Einzeles in Bezug auf Auswahl der Lesarten und Herstellung eines besseren Textes sich aussetzen läßt. So z. B. wird B. d. Weish. 1, 12. die an sich unbedeutende Lesart ἐν erwähnt, deßgleichen zu V. 14 τῆς, dagegen wird zu 2, 1. die Lesart von gleicher Geltung aus der alex. Handschrift ἐν ἑαυτοῖς nicht bemerkt. Als ganz unstatthaft brauchte 2, 2. die Lesart einer par. Handschrift ὀλίγος st. ὁ λόγος nicht erst angeführt zu werden. Der Grund, warum der in der 7. Anm. zu 2, 8. erwähnte Zusatz der lat. Uebersetzung echt sein soll, ist nicht genügend. Wohl so gut als manche andere Lesart war zu bemerken die der al. Handschr. zu 2, 9: ἡμῶν am Schlusse des Verses; denn die Lesart des Vatic. ist allerdings hart. In dem Prol. zu Sir. hätte die Lesart ἀφορμήν, welche Hody in seiner Schrift de bibl. textibb. originall. S. 194 statt des unklaren und wahrscheinlich falschen ἀφώμοιον verschlägt, Erwähnung verdient. Warum ward Sir. 1, 15. die Lesart des Alex. und der compl. Ausg.

αὐτῶν statt αὐτῆς, was keinen, oder doch nur einen gezwungenen Sinn gibt, nicht in den Text gesetzt? Auch war wohl die Lesart der compl. Polygl. αὐτῆς hinter ἐπιθυμημάτων zu berücksichtigen; denn sie vermittelt zwischen dem Vatic. und Alex., und diese Stellung des αὐτῆς, wenn es einmal beibehalten werden soll, ist gewiß die einzig natürliche und durch den Schluß des Verses gerechtfertigte. Dergleichen Beispiele, die ein gewisses Schwanken des Urtheils und der kritischen Grundsätze, vielleicht auch Ungenauigkeit und Flüchtigkeit verrathen, ließen sich noch mehrere beibringen, wenn es der Zweck dieser Zeitschrift erlaubte. Jedenfalls ist bei etwaiger neuen Auflegung des Buches darauf zu achten, daß mehr Einheit und Festigkeit in das kritische Verfahren komme. Denn entweder, man nimmt nur die allerwichtigsten Lesarten in das Randverzeichniß auf, oder, wenn man auch minder einflußreichen den Platz nicht versagt, so muß Gleichmäßigkeit in der Auswahl stattfinden. Uebrigens ist es störend, daß man, wo in den Anmerkungen keine Handschrift bei der angegebenen Lesart genannt wird, immer an Seite VI der Vorrede denken soll, wo die Leser benachrichtigt werden, daß in jenem Falle der Codex Alex. gemeint sei. Desgleichen ist es nicht gut, daß (z. B. Sir. 1, 2.) die verschiedenen Verszählungsweisen nicht angegeben sind; ferner vermißt man ungern kurze Inhaltsanzeigen, und unbequem ist die Einrichtung, daß im Columnentitel auf der einen Seite der Name des Buches, auf der anderen die Zahl des Hauptstückes angegeben wird, während auf jeder Seite beides geschehen sollte.

Der Druck ist im Ganzen gut durchgesehen; Druckfehler störender Art sind z. B. S. 7 V. 5 πλουσιώτερον st. πλουσιώτερον. S. 25 V. 29 fehlt nach ταχὺς 10. Ebend. Anm. 4. προέχων st. πρόσεχων. S. 27, Sir. 7, 4 l. ἡγεμονίαν. S. 32, 11 V. 30 l. σπινθῆρος. S. 38 Anm. 7. l. ἐγκατέλιπεν. S. 77, V. 10 l. ἀργύριον. S. 142, V. 3 schr. πεδήσας st. πέδησας. S. 233 V. 9 schr. πεῖραν st. πεῖραν. Lettern und Papier könnten (nach vorliegendem Muster zu urtheilen) besser sein.

H. Rhode in Breslau.

Timotheus. Reden an Geistliche. Eine Sammlung amtlicher Ansprachen bei der Einweisung und Einführung in den Beruf des Pfarrers. Besonders für jüngere Amtsbrüder, Candidaten und Theologie-Studirende von D. Fr. Hesekiel, Herzogl. Sächs. Consistorialrathe und General-Superintendenten (in Altenburg). Altenburg, in der Schnuphasischen Buchhandlung. 1837. X u. 154 S. kl. 8.

Der Ordinations- und Investiturreden, welche Hr. D. Hesekiel hier mittheilt, sind 17, und da er sich in der Zueignung an Hrn. D. Marks in Halle als einen homiletischen Schüler desselben zu erkennen gibt, so konnte Ref., nach achtsamer Durchlesung der vorliegenden Schrift, nicht umhin, dem Lehrer in Gedanken Glück zu wünschen, der einen solchen Schüler aufzuweisen hat. Wie viel Gutes aber diese Reden in dem Kreise, für welchen sie ihr geist- und gemüthvoller Verfasser dem Drucke übergeben hat, stiften können, werden folgende Auszüge darthun, und gewiß auch ältere Geistliche zum Lesen dieser interessanten Vorträge anreizen.

Gleich die erste Rede, bei der Ordination dreier Candidaten, ist höchst trefflich. In ihr werden die Worte: Weide

Digitized by Google

meine Heerde, also angewandt: „Die Heerde hungert. Wohin wollen Sie dieselbe führen, daß sie gesättigt weede? Ach nicht zu der kraftlosen Nahrung eitelen Erdenweisheit, der das Salz des Glaubens fehlt; nicht zu der falsch berühmten Kunst menschlicher Schönrednerei, der der beßte Kern erbaulicher Wahrheit mangelt; nicht zu den bloß glänzenden, oft blendenden, nicht immer erwärmenden Lichtern der Wissenschaft der Welt, und huldigte ihnen diese noch so laut; nicht zu sich selbst, und wären sie noch so hoch und reich begabt mit den Gaben des Geistes! Ach, überall nicht zu den Gliedern, sondern zu dem Haupte, in welchem sie das Leben haben; nicht zu den Reben, sondern zu dem Weinstocke, aus welchem ihnen die Himmelsnahrung fließt; nicht zu den Dienern, sondern zu dem Herrn, Herrn, dem ihre Knie sich beugen, nicht zu den Jüngern, sondern zu dem Meister, in dessen Namen sie lehren. — Die Heerde dürstet. Womit wollen Sie dieselbe erquicken? Ach, nicht mit der Hinweisung auf das zufriedene Leben, das der Tugend folgt, nicht mit der Erinnerung an die Ehre vee dee Welt, welche den Menschenfreund beglückt, nicht mit dem Veesprechen der Freude der Erde, welche die Pflichterfüllung lohnt. Ohne Ihn ist das Leben Tod, ohne Ihn ist die Ehre Schmach, ohne Ihn ist die Freude endloser Jammer. Nein, erquicken Sie dieselbe mit seinem Worte der Wahrheit und seinem Evangelium des Friedens, tränken Sie dieselbe aus dee reichen, unerschöpflichen Quelle des Lichtes, der Kraft, des Trostes, der Liebe, des Vertrauens und der Himmelshoffnung, die an seinem Kreuze quillt. — Es ist ja seine Heerde ꝛc."

In der vierten Rede wird das Wirken eines Geistlichen treffend geschildert. „Er kommt, heißt es unter Anderem von dem eingeführten Seelsorger, mit Balsam für die verwundeten Herzen, mit Trost für die zerschlagenen Gewissen, mit himmlischer Erquickung für die, so mühselig und beladen sind, mit unvergänglicher Freude des Geistes in den Schmerzen der Erde, mit unaussprechlich hehen Gutern nnd Schätzen. Er kommt, mit euch sich zu freuen bei den glücklichen Ereignissen eueres Lebens, mit euch zu weinen, wenn des himmlischen Vaters Hand schwer auf euch liegt und euere Freudentage zu Schmerzensnächten geworden sind, kommt, die Freude und den Schmerz zu heiligen durch sein Wort der Weihe, kommt, mit euch zu beten in diesem Hause und für euch anzurufen den Herrn, der Alles wohl macht, kommt, mit euch zu wandeln zu den Gräbern, wenn ihr euer Liebstes dahin senket, und eueren Staub zu segnen, wenn euch selbst der Herr gerufen. Ja, er will euch begleiten von der Wiege bis zum Grabe, und der Freund euerer Seele sein, wenn euch Alles verläßt, wenn die Freunde euerer Jugend um euch her gestorben sind und euch allein gelassen haben, wenn der Herr das Weib, oder den Mann des Herzens von euch losgerissen und die Kinder, die er gegeben, wieder genommen, wie der Sturm die blühenden Zweige von den Bäumen abbricht."

Der verstorbenen Geistlichen und Seelsorger wird in etlichen Einführungsreden ungemein rührend gedacht. „Da standet ihr — heißt es in der fünften Rede — an dem Grabe des lieben Gersdorf; auf eueren Schultern hattet ihr ihn zu demselben getragen, und ihr blicktet hin auf seinen Sarg und dachtet des freundlichen, bescheidenen Mannes, in dem kein Falsch war, des tiefgelehrten, in dem ein wohlwollendes Herz schlug, und es war, als wenn ihr zu der trauernden Familie gehört hättet, die er verwittwet und verwaist zurückgelassen, und ihr gehörtet auch zu den Seinigen, denn ihr waret ihm vom Herrn gegeben und von ihm als die Heerde Christi geweidet mit langjähriger Hirtentreue. Und die Alten unter euch, die ihn einst sein Amt an dieser Stätte übernehmen sahen, und die Männer und Frauen, die er ehelich eingesegnet und denen er Kinder getauft, und die Jünglinge und Jungfrauen, die er eingeführt in das Reich Gottes, und die Kinder, die an seinem Grabe sangen, und Alle, welche das Wort des Lebens aus seinem Munde vernommen, dachten im Herzen: Gott wird uns nicht Waisen lassen auf der Erde, sondern einen anderen Botschafter senden an Christi Statt, der da rufet: Lasset euch versöhnen mit Gott! Und siehe! Nun hat der Herr euer Gebet erhöret!"

Nicht minder ergreifend äußert sich der Verfasser über denselben Gegenstand in der sechsten Rede. „Es ist nicht lange — sage er —, daß ich in diesem Gotteshause zugegen war, und ihr mit mir. Töne der Klage erschollen und Worte des Trostes für trostbedürftige Herzen, denn der Herr hatte in Frieden fahren lassen seinen Diener, damit seine Augen droben seinen Heiland sähen, und ihr vereintet eueren Schmerz mit dem Schmerze der Angehörigen und eure Thränen mit der Wittwe Thränen, und eure Klagen um den Todten mit der Waisen Klagen. Ihr erwieset ihm die letzte Liebe, denn ihr truget ihn und folgtet ihm die Straße hinab, die er lange unter euch gewandelt, an eueren Wohnungen vorüber. Aber nein, es war nicht die letzte Liebe, denn sie lebt noch in eueren Herzen, in dem treuen Andenken, welches ihr der langen Sorne für euere Seelen bewahret. Ihr habt sie übergetragen auf die Seinigen, auf die Wittwe, die nun aus der langbewohnten Stätte scheidet, aber nicht aus eurem Herzen."

In derselben Rede findet sich folgendes Bild von der Sonntagsfeier einer Landgemeinde. „Geht ein heiliger Sonntag oder ein Festtag auf über eueren Fluren, und von euerem Thurme tönt das einladende Geläute, dann wird jeder Hausvater sprechen: Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen, und aus allen Wohnungen werden sie treten und den Berg herabkommen von den eingepfarrten Dörfern, und in Freuden werden sie ausziehen und in Frieden geleitet werden, und die Hügel werden vor ihnen frohlocken und die Bäume jauchzen, und dem Herrn wird es ein Name und ewiges Zeichen sein. Und wie ihr zum Pfarrer kommet, wenn euerem Hause ein neues Mitglied beschert worden und wenn euere Kinder das Band der Ehe schließen wollen, und wenn ein theurer Angehöriger aus eurer Mitte abgerufen ist, um die feierlichen Gebräuche zu bestellen, welche die Kirche in diesem Falle vorschreibt: so werdet ihr auch diesen Weg suchen und zu finden wissen, wenn euer Herz auf irgend eine Weise geistlichen Zuspruchs, geistlicher Ermunterung, geistlichen Rathes, geistlichen Trostes bedarf, und ihr werdet niemals vergebens kommen, sondern stets empfangen, was zu euerem Frieden dienet."

In der 17 Rede wird aus dem Texte Ephes. 4, 11. 12. „Die Herrlichkeit des christlichen Lehramtes" abgeleitet, und diese 1) nach ihrem Ursprunge, 2) nach ihrem Zwecke beschrieben. Der Text ist mit Meisterhand benutzt, wovon schon die Anwendung des 11. Verses auf den einzuführenden Geistlichen zeugt.

„Ein Apostel des Herrn sollen auch Sie sein, so treu ihm anhangend, als seine Erstenwählten, so innig mit ihm verbunden, wie jene, eine Rede am Weinstocke, die von demselben den geistigen Lebenssaft empfängt, durch ihn gedeiht und Frucht bringt. Ein Prophet des Höchsten sollen auch Sie genannt werden, erfüllt mit hoher Begeisterung, wie sie der Welt vielleicht oft fremdartig klingt, wie sie aber einen und verständlich ist den Gewerbeten des Herrn. Als ein Bote des Heils sollen Sie fertig sein, zu treiben das Evangelium des Friedens, und in der Hinweisung auf Leben und Tod des Herrn ihm eine Gemeinde sammeln, die weder Flecken noch Runzeln hat. Als Hirte sollen Sie sich bewähren, nicht als Miethling verwerflich machen, weiden sollen Sie die Schafe und die Lämmer auf rechter, gesunder Weide, wachen über ihre Seelen, sie behüten vor dürrer Saat des Zweifels, vor dem Gifte der Spötter, vor der Lockspeise der Welt. Lehren sollen Sie, was zu lernen ewig selig macht, lehren in der Kraft Gottes, nicht im Dünkel eigener Weisheit, lehren, was Christus vorschreibt, nicht was die Welt erfunden, lehren unermüdet und unverdrossen, ob auch das Wort verhallt, die Saat verloren scheint."

Mögen die Leser von diesen Auszügen auf das Ganze schließen. Ref. kann nicht umhin, dem ehrwürdigen Verfasser für den reichen Genuß, welchen er ihm gewährte, hier öffentlich zu danken.

Diezel.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 4. December 1837. Nr. 143.

Apologie des Christenthumes in Briefen an gebildete Leser. Eine gekrönte Preisschrift von C. H. Stirm, Königl. Würtembergischen Oberconsistorialrath und Hof-Kaplan. Erste und zweite Abtheilung. Mit Inhaltsverzeichniß der XIII. Briefe. Stuttgart bei Balser. 1836. 703 S. (2 Thlr.)

Warum, so fragte sich Rec. am Schlusse dieser vortrefflichen Schrift, werden doch nicht alle Forschungen über theologische Gegenstände mit solcher Gründlichkeit und Ruhe angestellt? warum nicht immer die Resultate so klar, würdevoll und bescheiden dargestellt, damit der verständige Leser wisse, was der Verf. wolle, für die Sache gewonnen oder bestimmt werde, seine abweichende Meinung auf gleiche Weise auszusprechen, um dadurch der noch verhüllten reinen Wahrheit wieder einen Schritt näher zu kommen? Es sind ja theologische Gegenstände, deren Betrachtung nur zu Gott, nicht aber zu dem „bitteren, irdischen, menschlichen, teufliſchen Neide und Zanke" führen soll. Wenn aber ein Mann, wie der ehrwürdige Melanchthon, wenige Tage vor seinem Ende schrieb, daß ihm sein Tod auch darum wünschenswerth sei, „weil er ihn von der Wuth der Theologen befreie", und diese Wuth einen Spener, Franke, Wolf u. A. von Ort zu Ort verfolgte und, hielt nicht der weltliche Arm schützend auf Gerechtigkeit, noch jetzt die ausgezeichnetsten Forscher verfolgen, absetzen und gar schlachten würde: ist das auch theologisch?

Wir haben dieses Buch mit aller Aufmerksamkeit und mit hohem Genusse gelesen, empfehlen es Allen, denen die christliche Religionslehre und Religiosität Angelegenheiten des Geistes und Herzens sind; erlauben uns aber unsere hier und da abweichenden Ansichten ebenfalls freimüthig mitzutheilen und würden uns gern, lebten wir dem ehrenwerthen Hrn. Verf. näher, mündlich noch weiter mit ihm verständigen. Er stammt unstreitig aus der gediegenen würtembergischen Schule, wo einst ein Schnurrer, Storr, Flatt, Süskind, jetzt ein Steudel, Bauer u. A., *) gebildet durch classische und theologische Gelehrsamkeit, und beseelt mit einer, unseren in sich selbst confusen Eiferern, die sich vergeblich abmühen, als die ersten und ausgezeichnetsten Lichter und Stimmführer auf dem theologischen Gebiete und als die Retter von Zion zu gelten, fremden Humanität, ruhig und gottvertrauend dessen göttliche Anstalt durch Christum unter seinen Bekennern förderten und noch fördern und mit ehrlichen Waffen vertheidigen.

Den Zweck des Buches gibt schon der Titel und näher noch die Vorrede also an: „Die verschiedensten Wissenschaften treten aus dem beschränkten Kreise der Gelehrten von Profession in unserer Zeit mehr und mehr heraus und werden ein Element der allgemeinen Bildung, und, wenigstens ihren Resultaten nach, ein Gemeingut des gebildeten Theiles der menschlichen Gesellschaft. Allgemeiner als sonst spricht sich daher das Bedürfniß aus, sich auch über die höchsten und wichtigsten Gegenstände des menschlichen Wissens zu verständigen und zu einer klaren und selbstständigen Erkenntniß derselben zu gelangen." „Die Theologie kann sich diesem Bedürfnisse am wenigsten entziehen, zumal in einer Zeit, wo das religiöse Leben einen neuen Aufschwung genommen hat, die Frage nach dem Wie? und Warum? das selbstständige Denken und Begreifen auch in Sachen der Religion bei Vielen an die Stelle des früheren blinden Glaubens getreten ist — wo zugleich das Christenthum bald mit gefährlichen Feinden, bald mit falschen, unverständigen Freunden, bald mit dem klügelnden Verstande, bald mit dem lichtscheuen, verirrten Gefühle zu kämpfen hat." Gewiß eine richtige Charakteristik der Zeit, in welcher man endlich einsehen sollte, daß weder Cabinetsanordnungen, noch alte Symbole, weder Hengstendergische Litaneien, noch Brandtische Schimpfereien, weder Tholuckische Seichtigkeiten und Inconsequenzen, noch die Scheibelschen Klagelieder jenes Bedürfniß befriedigen, sondern daß man die Mühe nicht scheuen darf, einen vesten Grund zu suchen, auf den man baut, veste Pfeiler und Mauern aufzustellen, welche kein schlauer Feind zu untergraben, kein stürmischer Angriff zu erschüttern vermag. Den Grund hat Jesus Christus gelegt, aber gar vielerlei Schlechtes und Unhaltbares hat man darauf erbaut, und baut noch jetzt häufig genug Gebrechliches und Vergängliches darauf. — Ein in Würtemberg bestehender evangelischer Verein unter D. Steudel's Vorsitz erließ im Jahre 1828 eine Einladung zu einer „Apologie des Christenthumes für gebildete Leser"; die Aufgabe wurde 1830 erneuert und der Verf. entschloß sich 1831 zu einer solchen Aebeit, die, noch einmal revidirt, nachher den ersten Preiß erhielt. In Absicht auf die Glaubwürdigkeit der Geschichte Jesu konnte sich Hr. St. nur im Allgemeinen auf die Gründe einlassen; eine specielle und gründliche Würdigung kritischer Zweifel, der Schwierigkeiten und Widersprüche, worauf D. Strauß seine Mythologie des Christenthumes gegründet hat, würde für Laien hier zu weitläufig und nicht angemessen gewesen sein; bei einer neuen Auflage kann vielleicht der Verf. mehr Rücksicht auf diesen, wenigstens die christliche Geschichte mit scharfen Waffen angreifenden Kritiker nehmen. Er fühlt die Schwierigkeiten in der Abfassung seiner Schrift, wie sie theils in der Sache, theils in den Richtungen der Zeit, theils endlich in den Personen, für welche er schreiben wollte, liegen, und wer könnte nun erwaeten, daß er allen Lesern genüge? wer aber auch die Billigkeit als Beurtheiler vergessen?

*) Es wäre traurig, wenn man jetzt, nach öffentlichen Blättern, Alles durch Hülfslehrer ersetzen wollte.

Digitized by Google

In 13 Briefen, in einer echt populären, gefälligen, schönen Sprache suchte der Verf. seine Aufgabe zu lösen. Er, von jeher mehr mit dem innerlichen Leben des Menschen beschäftigt, schreibt an einen Jugendfreund, „dessen Richtung mehr auf das Praktische ging; beide sind dieser Neigung vorzugsweise treu geblieben, Jeder hat sich nach ihr weiter ausgebildet, ohne dabei die andere Seite ganz vernachlässigt zu haben; Jedem ist ein Beruf geworden, der ihr entspricht, beide sind aber auch noch immer mit jugendlichem Eifer beerfüllt, daß Jeder auf seine Weise zum Heile der Menschheit wirken will. Doch scheint es, als ob der Freund „durch Vielgeschäftigkeit im äußerlichen Leben für den Blick in das innerlichste und tiefste Geistesleben der Menschheit, das aus der Religion quillt, etwas abgestumpft geworden", und „nicht ganz frei geblieben zu sein von der Befangenheit mancher sonst gut- und helldenkenden Menschen unserer Zeit, die in der bunten Vielheit und Beweglichkeit des täglichen Lebens das Eine und Bleibende, was Noth thut, übersehen, und nur von äußerlichen Formen und Verbesserungen das Heil erwarten, statt aus dem Boene des ewigen inwendigen Lebens zu schöpfen." Wer erkennt nicht hier den richtigen Beobachter, aber auch den gerechten und billigen Beurtheiler seines Zeitalters? Und wird nicht diese Schilderung, womit der erste Brief beginnt, bei den Gebildeten mehr Eingang und Beherzigung finden, als wenn die Ankläger der Zeit unaufhörlich alle, ihrer kurzsichtigen und engherzigen Lebensansicht und vermeinten Christlichkeit nicht zusagende Erscheinungen nur als Früchte des Unglaubens, die unverkennbaren Verirrungen unserer Zeitgenossen insgesammt nur als Werke der Bosheit, die an sich pflichtmäßigen und lebenswerthen Bestrebungen, auch das physische Wohl und die materiellen Interessen zu erhöhen und zu verbessern, um vieler Uebertretungen willen, durchaus als Ergebnisse sündiger Weltliebe und Weltlust verdammen; oder keinen Unterschied zwischen Frevelmut und redlicher Forschung anerkennen, welche nur in einem vernunftgemäßen Christenthume Gott, und den er gesandt hat, verherrlicht glaubt, das nun freilich nicht verbildeten Thoren, denen es Niemand in dem Staats- und Kirchenleben je recht machen wird, wohl aber den vielen gebildeten Zeitgenossen willkommen ist, die für Geist und Gefühl in Unterrichts- und Andachtsstunden eine andere Nahrung, als dunkle Mystik, abgeschmackte Typik, abgestorbene rein symbolische Dogmatik und eine stürmische Polemik verlangen.

Es ist die dringende Forderung der gegenwärtigen Zeit, in welcher die Intelligenz so große Fortschritte gemacht hat, daß sich das, was das Herz glaubt, auch vor ihrem Richterstuhle rechtfertige, daß Religion und Wissenschaft, Denken und Glauben immer inniger mit einander versöhnt werden. Und Christus müßte nicht die Wahrheit sein, wenn seine Lehre nicht auch dieser Forderung, versteht sich, in gewissen Granzen, genügen könnte.

Aus dem Inhaltsverzeichnisse wird man die Reichhaltigkeit des wichtigen Buches kennen lernen; dann wollen wir uns in die Lage von Laien versetzen, die zwar nicht theologisch, aber doch vielleicht wissenschaftlich gebildet, oder durch Nachdenken, guten Unterricht, durch Umgang mit helldenkenden Männern, besonders Religionslehrern, durch zweckmäßige Lectüre und mancherlei Lebenserfahrungen auf einer hohen Stufe der Einsicht und rein menschlichen Bildung stehen, denen dabei Religion, besonders das Christenthum ein theures

Kleinod ist, die aber auch mit den Bewegungen und Erscheinungen auf dem christlich-religiösen und kirchlichen Gebiete nicht unbekannt sind, ja über dieselben Beruhigung und Aufklärung suchen. Wir wollen uns bemühen, uns möglichst mit in ihrem Sinne über das Buch auszusprechen.

Brief I. Veranlassung, religiöser Zustand der Gegenwart, Ursachen desselben. Zweck und Methode einer Apologie des Christenthumes. Brief II. Die heiligen Schriften des N. Test. als einzige zuverlässige Erkenntnißquelle des Christenthumes. Echtheit und Unverfälschtheit der neutestamentlichen Urkunden. Br. III. Glaubwürdigkeit der Verfasser derselben. Einheit der christlichen Lehre. Widerlegung des Vorwurfes der Dunkelheit und Vieldeutigkeit. Unterschied des Wesentlichen und Unwesentlichen. Br. IV. Grundzüge der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Grundidee des Reiches Gottes. Lehre von Gott. Lehre vom Menschen, seiner Gottverwandtheit und Sündhaftigkeit. Zusammenhang mit der höheren Geisterwelt. Folgen der Sünde. Unfähigkeit sich selbst zu retten. Br. V. Fortsetzung. Bedingungen der Erlösung. Jesus Christus als die Einheit des Göttlichen und Menschlichen in seiner Person. Sein Leben eine Offenbarung der göttlichen Macht, Heiligkeit und Liebe. Christus als Lehrer der Wahrheit und Ideal der Heiligkeit, als Urheber der Versöhnung. Berichtigung falscher Vorstellungen über die letzteren. Der Glaube als das mit dem Erlöser in Gemeinschaft setzende Princip. Rechtfertigung und Heiligung. Mittheilung des heiligen Geistes. Lehre von der Kirche. Grundideen der christlichen Sittenlehre. Vollendung der Erlösung in der künftigen Welt. Auferstehung. Wiederkunft Christi. Weltgericht. Ob eine ewige Verdammniß? Schlußstein — die Lehre von der Dreieinigkeit. Br. VI Der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus im Verhältnisse zur Idee des Christenthumes. Br. VII. Entwickelung der Gründe für die Göttlichkeit des Christenthumes. Weltgeschichtliche Vorbereitungen desselben durch die Entwickelungsgeschichte der Menschheit im Heidenthume und Judenthume. Wichtigkeit der prophetischen Hinweisungen auf dasselbe. Br. VIII. Weltgeschichtliche Wirkungen des Christenthumes. Schwierigkeit dieser Betrachtung. Wirksamkeit des Christenthumes in Absicht auf das religiöse Bewußtsein und die Intelligenz überhaupt, Volksbildung und Wissenschaft. Beleuchtung des Vorwurfes, daß es den Aberglauben begünstigt habe. Einfluß auf die Kunst. Br. IX. Fortsetzung. Moralische Wirkungen des Christenthumes — Würdigung der Zweifel dagegen. Reinigung des sittlichen Urtheiles. Höherer Charakter der christlichen Tugend. Geist der Liebe, Wohlthätigkeit, der Humanität. Würdigung des Vorwurfes der Intoleranz. Anerkennung der Menschenwürde und Persönlichkeit. Aufhebung der Sclaverei. Achtung des Menschenlebens. Milderung der väterlichen Gewalt. Einfluß auf die Achtung des weiblichen Geschlechtes. Veredlung der Geschlechtsliebe. Heiligung der Ehe. Achtung und Erziehung der Kinder. Einfluß auf das Völker- und Staatsleben nach innen und außen. Vaterlandsliebe; Einfluß auf einzele Individuen. Sichtbare Wirkungen im unmittelbaren Gegensatze gegen das Heidenthum. Früchte der Missionen. Schlußbetrachtung. Th. 2. Br. X. Das Christenthum als nach Form und Inhalt geeignet, das Heil des Einzelen und der Menschheit auf das Vollkommenste zu begründen und der tiefsten Bedürfnisse — den Trieb nach Erkenntniß der Wahr-

Digitized by Google

heit — Frieden des Herzens und sittlicher Vollendung des Thuns und Wollens zu befriedigen. Sittliche Idealität Jesu Christi. — Enger Bund zwischen Moral und Religion. Höchstes Gut. Sittliche Strenge ohne düstere Lebensverachtung. Christliche Naturansicht. Motive des Handelns (Liebe). Vorwurf der Lohnsucht, des Unpraktischen, des bloßen Duldens. Form des Christenthumes. Geschichte, Mangel an klimatischen und nationalen Vorschriften, Lehre statt Symbolik, populäre Darstellung, Allseitigkeit, göttlich-menschliche Art. Rückblick. Ewige Gültigkeit und Unübertrefflichkeit, Universalismus des Christenthumes. Vorzug vor dem Staate. Br. XI. Der absolute Vorzug desselben — durch Vergleichung der bedeutendsten Religionssysteme des Alterthumes, des chinesischen, indischen, persischen, ägyptischen, griechischen, römischen, muhammedanischen. Die Unzulänglichkeit der Vernunftreligion, mit Beziehung auf Nathan den Weisen. Br. XII. Das Christenthum als göttliche Offenbarung im vollkommensten Sinne begründet durch das Selbstzeugniß Jesu, mit den Folgerungen; unterstützt durch seine ganze Persönlichkeit, durch die Wunder an ihm und durch ihn die Geschichte seiner Kirche und ihrer Wirkungen, die Größe seines Planes. Unerklärbarkeit seiner geistigen Größe aus Zeitideen, aus dem Mosaismus oder der Naturkraft des Menschengeistes. Folgerungen aus der Göttlichkeit Jesu für die Autorität seiner Apostel und der heiligen Schrift. Schlußbetrachtung über das Verhältniß der Beweisgründe zur Natur des christlichen Glaubens. Br. XIII. Begriff und Möglichkeit der Offenbarung. Verhältniß der Vernunft zu derselben — des Christenthumes zur Philosophie, mit Rücksicht auf die wichtigsten Epochen derselben, insbesondere der neusten."

Was nun den gedachten Lesern mit uns vorzüglich zusagen wird, das ist zunächst die Verständlichkeit und Faßlichkeit, die sich im Ganzen genommen, hier findet. Man weiß mit welchem Bombast, mit welchen scholastischen Spitzfündigkeiten und schwerfälligen Perioden man häufig selbst in Schriften zu kämpfen hat, die für das Volk und die Gebildeten in demselben bestimmt sind. Wir haben so eben das sehr schätzenswerthe Magazin für Volksschullehrer Bd. IX. 7. von dem würdigen Schweizer in Weimar, 1837. vor uns, und S. 128 „Bruchstücke aus Dictaten, wonach der in München verstorbene Philosoph Krause 6—9jährigen Knaben Religionsunterricht ertheilte." Nur Eine Stelle: „Ab heißt das, was unter dem Ur ist. Unter dem Ur sind die Theile, also sind die Theile das Ab; Abvernunft heißt Vernunft, die unter der Urvernunft ist, also ist Abvernunft Theilvernunft, oder Theilvernunft? Abmensch heißt Mensch, der unter dem Urmensch ist, unter Urmenschen sind Theilmenschen, also ist Theilmensch Abmensch u. s. w." Sollte man nicht dieß, und so Vieles, womit die alte Dogmatik und die neueste Philosophie dem Christenthume aufhelfen will, kurzweg Urvernunft nennen? Unser Verf. liebt Klarheit und Deutlichkeit; nur da, wo er sich einigemal, wie wir zeigen werden, mehr als nöthig war, in einige Untiefen begab, werden seine Leser jene Vorzüge vermissen, aus dem begreiflichen Grunde, weil in jene Dunkelheit kein Licht hienieden zu bringen ist, und die menschliche Spitzfündigkeit seit Jahrhunderten sie häufig noch finsterer gemacht hat. Rühmlich ist ferner die Vielseitigkeit und Gründlichkeit, womit der Verf. seine Gegenstände behandelt. Er kennt die vielerlei Ansichten in der theologischen, und, soweit sie hier Einfluß hat, philosophischen Welt, die mannichfaltigen Einwendungen, welche man gegen kirchliche und christliche Lehrsätze vorbringt und weiß sie zu beantworten. Genügt er darin nicht überall, so zeigt er doch, daß er über die Sache ernstlich nachgedacht hat, und tüchtig ist, mit den würdigen Waffen, der Wissenschaft, der Vernunft und Exegese für sie zu streiten. Mit dieser Tüchtigkeit, die aus der Geschichte gelernt hat, daß es nun einmal, so lange Menschen vorhanden sind, auch eine große Menge verschiedener Einfälle, Behauptungen und Lehren in religiöser Hinsicht gegeben hat, und noch gibt, daß dazu jeder Mensch sein gutes Recht verlangt, und auf diesem Felde mit Gewaltthätigkeiten und Machtsprüchen nichts zu thun ist, ist zugleich eine große, wenn auch nicht ganz vollkommene Unparteilichkeit und Milde verbunden, die jedem Andersdenkenden Gerechtigkeit widerfahren läßt, und den Irrenden nicht sogleich als einen Verhaften verdammt, wo die beschränktesten Köpfe mit engen Herzen sogleich frevelhafte Ketzerei wittern. Vorzüglich werden die Leser es dem Verf. auch Dank wissen, daß er das Verhältniß der philosophischen Schulen, besonders auch der neueren, zu dem Christenthume, wenn nicht ausführlich, doch ziemlich genügend besprochen hat. Die Letzteren werden ihm wegen seiner abfälligen Entgegenstellung vorwerfen, daß er sie nicht richtig verstanden habe, wovon sie indeß, unseres Erachtens, selbst die Schuld tragen und ihre Blendwerke, daß sie die alten Kirchendogmen philosophisch wieder herausputzen, können wohl Ignoranten, selbst aus der vornehmen Classe, nicht aber Männer, wie unseren Verf. täuschen.

(Beschluß folgt.)

Gedächtnißpredigt am 13. Februar 1837, dem Beisetzungstage des Höchstseligen Großherzogs von Mecklenburg, Friedrich Franz, bei der akademischen Feier in der Marien-Kirche gehalten von D. Karl Friedrich August Fritzsche, ordentlichem Professor der Theologie zu Rostock. Zum Besten der Sonntagsschule zu Rostock. Rostock 1837. In Commission der Stiller'schen Hofbuchhandlung. 24 S. gr. 8. geh.

Der Verf., als Exeget anerkannt groß, hat sich hier auf einem Felde versucht, auf welchem er dem Publicum noch nicht bekannt ist, und Rec. muß ihm das Zeugniß geben, daß er sich auch auf diesem Felde seiner nicht unwerth gezeigt hat. Auf Veranlassung des von ihm passend gewählten Textes, Ps. 21, 1 – 8. handelt er „von der Treue in der Pflicht und dem Segen von Gott in der Regierung unseres vollendeten Großherzogs." 1) Der Vollendete hatte den Ernst und die Bedeutung des fürstlichen Berufes erkannt; daher rief ihn der Herr der Herren auf den Thron, und setzte die goldene Krone auf sein Haupt; 2) Er regierte mit Weisheit und Gerechtigkeit; deßhalb gab ihm der Herr die Kraft, sich in Glück und Unglück seinem Volke als treuen und sicheren Führer zu bewähren; 3) Er liebte sein Volk und wollte lange ihm rathen und helfen; so gab Ihm denn der Herr, als er ihn um das Leben bat, langes Leben; 4) Er war menschenfreundlich und mild, wollte geliebt, nicht gefürchtet sein, darum ließ Ihn auch der Herr die treue Liebe Seines Volkes finden; 5) Mit unermüdetem Eifer hat Er bis an Seinen Tod den Pflichten Seines Be-

Digitized by Google

rufes gelebt; darum läßt auch der Herr Segen ruhen auf Seinem Andenken. — Der Text ist trefflich benutzt, und überall hat der Verf. passende Bibelstellen eingeflochten, die so viel dazu beitragen, den Vortrag erbaulich zu machen, und in einer edlen und kräftigen Sprache hat er würdig das Gedächtniß eines guten Fürsten gefeiert, der länger als ein halbes Jahrhundert der Ruhm und die Freude seines Volkes war.

Rec. könnte hier schließen, wenn nicht im neuesten Stücke des Mecklenburgischen Kirchenblattes eine Beurtheilung dieser Predigt vom Herrn Diakonus H. Karsten in Rostock sich fände, in welcher die Arbeit des Verf. aufs tiefste herabgesetzt und von ihr behauptet wird, „daß sie nicht geeignet sei, zu zeigen, in welcher Weise würdig und christlich von heiliger Stätte geredet werden müsse.“ Herr Karsten findet darin „ein Zerstückeln des Lebens in seine einzelen äußerlichen Handlungen, ein werkheiliges Lobpreisen dieser endlichen, an sich nichtigen Lebensbeziehungen, wobei denn Gott als der gute Zahlmeister adhibirt werde, der solchen Tagelöhnern sogleich in baarer, sichtbarer und fühlbarer Münze lohne, was nicht selten in unseren Tagen die ganze Anforderung sei, die an Tugend und Christenthum gemacht werde. Dieß sei aber das rechte, eigentliche Gift, das Lebentödtende, was als unselige Frucht der rationalistisch-pelagianischen Denkart die Masse durchdringe. Jeder sorge nur, daß äußerlich bei ihm Alles unsträflich sei (Ja, wenn Jeder nur dafür sorgte, so wäre schon viel gewonnen! Rec.), daß er nur dieß und jenes thue, und wenn dann gar eine kümmerliche Vorstellung von Gott und seinem Willen in das verständige Räsonnement zugelassen werde, so müsse solch eine Creatur ein Christ heißen, wenn auch der inwendige Mensch der leerste und nichtigste sei, und aller höheren Erhebung und allem eigentlichen Leben in Gott entfremdet, in eigener tiefster Selbstsucht sein elendes Dasein hinfriste.“ — Rec. begreift nicht, wie die Predigt des Herrn Fritzsche zu dieser Jeremiade Veranlassung geben könne, wenn nicht etwa Hr. K. der Meinung ist, daß man sich in jeder Predigt mit den Ketzern herumbeißen müsse, die der von ihm gerügten rationalistisch-pelagianischen Denkart (!) huldigen. Es versteht sich ja von selbst, und kein Verständiger wird es läugnen, daß Alles Gute von Gott komme, daß man bei Gott Nichts verdienen könne, und daß, wenn wir auch Alles geleistet hätten, was von uns gefordert wird, wir doch vor Gott nur unnütze Knechte sein würden. Aber man hat doch nicht immer Veranlassung und ist auch durchaus unnöthig, es in jeder Predigt zu wiederholen. — Ferner wird der Predigt des Hrn. Fr. vorgeworfen, daß sie eine unglückliche Ueberarbeitung der Tzschirner'schen Gedächtnißpredigt auf den Tod von Friedrich August, König von Sachsen, sei. Dieß glaubt Hr. K. dadurch zu beweisen, daß er aus beiden Predigten Stellen anführt, worin ähnliche Gedanken und Ausdrücke vorkommen. Gesetzt auch, Hr. Fr. habe diese Predigt gekannt und absichtlich ein ähnliches Thema bearbeitet, ist das nicht von anerkannt großen Homileten geschehen, ohne daß es ihnen zum Vorwurfe gemacht worden ist! Und ist es nicht natürlich, daß, wenn zwei Männer einerlei Materie bearbeiten, sie auch oft in Gedanken und Ausdrücken mit einander übereinstimmen werden. — Zuletzt entschuldigt Hr. K. Hrn. Fr. mit der Kürze der Zeit, in welcher diese Rede habe

gearbeitet werden müssen; „auch treibe ihn nicht die traurige Freude, dem Hrn. Verf. ins Gewissen zu schieben, als könne er überall kein besseres selbstständiges Erzeugniß der Art liefern. Vielmehr glaube er gern das Gegentheil. (Wie gütig!) Aber durch den Schritt der Veröffentlichung habe der Herr Verf. mit nicht geringer Selbstgefälligkeit seiner Arbeit einen Werth zuerkannt, den sie nicht habe, und sei als akademischer Lehrer den praktischen Geistlichen im Vaterlande mit der fast beleidigenden Prätension entgegengetreten, als sei jedes Wort aus seinem Munde für sie noch immer gut genug als Norm für ihre Bildung und als Ziel für ihre hemmenden Leistungen.“ Aber ist dieß nicht eine ganz willkürliche Voraussetzung, und können nicht viele andere Ursachen Jemanden, besonders den akademischen Lehrer, bestimmen, eine von ihm gehaltene Gedächtnißrede drucken zu lassen? Wer erkennt hier selbstgefälliger, Herr Fritzsche oder Herr Karsten! —

u—.

Das Glaubens-Bekenntniß Friedrich Wilhelms III. Königs von Preußen, abgelegt von ihm, als Kronprinz, den 4. Juli 1787. Zur fünfzigjährigen Jubelfeier dieses wichtigen Ereignisses am 4. Juli 1837, herausgegeben von einem Freunde des Vaterlandes. Nürnberg, in der J. P. Raw'schen Buchhandlung. 1837. 19 S. 8.

Durch dieses Glaubens-Bekenntniß, das aus dem 6. Bande von Moser's patriotischem Archive abgedruckt wurde, hat der Herausgeber nicht nur zunächst sein preußisches Vaterland, sondern auch die vielen auswärtigen Verehrer des edlen Königs sich verpflichtet; ja, es war ein ungemein glücklicher Gedanke, diese schätzbare Urkunde aus dem Archive, worin sie niedergelegt war, gerade im laufenden Jahre von Neuem an das Licht zu fördern, denn nicht nur daß das Glaubens-Bekenntniß schon an sich musterhaft ist, sondern es gibt auch zu den erbebendsten Betrachtungen Anlaß, wenn man die darin von einem Jünglinge ausgesprochenen Grundsätze mit dem nachherigen Leben des Mannes und nunmehrigen Greises vergleicht. Rec. will einige dieser Stellen, bei welchen er sich besonders ergriffen fühlte, hier anführen.

S. 5. „Ich weiß, daß es unzähliges Unheil in der Welt veranlaßt hat, daß man hat vorschreiben wollen, was die Menschen glauben sollen, und ich erkenne allen Gewissenszwang für eine Sache, die sowohl der Gerechtigkeit und Klugheit, als auch der Lehre und dem Verhalten Christi gänzlich entgegen ist.“ Selbst die um des Glaubens willen gedrückten Zillerthaler haben dieß auf eine Weise erfahren, die jedem der hier angeführten Worte das Siegel der Wahrheit aufdrückt. —

S. 90. „Mein Bestreben soll vornehmlich dahin gehen, daß ich die besonderen Absichten, die die Vorsehung mit mir hat, nicht nur vor den Augen behalte, sondern sie auch nach meinem besten Vermögen erfülle. Diese Absichten können keine andere sein, als daß ich in Nachahmung der göttlichen Gerechtigkeit, Weisheit und Liebe ein Beschützer anderer Menschen sei, und überall, soweit meine Macht reicht, Ordnung und Recht, Zufriedenheit und Glückseligkeit verbreite und befördere; denn darum hat mir Gott mehr Ansehen und Gewalt verliehen als Anderen. Nur insofern, als ich diesen Beruf erfülle, bin ich ein treuer Diener der Vorsehung und kann mich ihres Schutzes getrösten.“ Wie hat sich auch dieser Schutz der Vorsehung an ihrem treuen Diener selbst in den gefahrvollsten Lagen auf eine fast wunderbare Weise erprobt.

S. 14. „Ich weiß, daß leider auch unter den Protestanten zwei Hauptkirchenparteien entstanden sind. Ich halte sie in allem Wesentlichen für vereinigt.“

Diese damals noch in der Idee bestandene Vereinigung hat der erhabene König 30 Jahre nachher in seinen Staaten durch sein eifriges Mitwirken realisiren lassen.

Dieß sind nur einige von den vielen Stellen, mit welchen Rec. das vorliegende Glaubens-Bekenntniß begleiten könnte. D.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 6. December 1837. Nr. 144.

Apologie des Christenthumes in Briefen an gebildete Leser. Eine gekrönte Preisschrift von C. H. Stirm, Königl. Würtembergischen Oberconsistorialrath und Hof-Kaplan. Erste und zweite Abtheilung. Mit Inhaltsverzeichniß der XIII. Briefe. Stutgart bei Balser. 1836. 703 S. 12 Thlr.)

(Beschluß.)

Wir wollen aber nun auch nicht verschweigen, worin wir anderer Meinung als unser Verf. sind. Von einzelen Ausdrücken z. B. „der frappantesten Reden Jesu," ꝛc. wollen wir nicht sprechen. Allein wir hätten gewünscht

1) eine etwas andere Ordnung, daß an die Spitze der Apologie des Christenthumes eine Betrachtung des religiösen Bedürfnisses überhaupt gestellt werden wäre, wie es sich auf mannichfaltige Art in der Menschheit kund gegeben, was dafür unter den verschiedenen Völkern und von einzelen geistigen Heroen mit glücklichem und weniger glücklichem Erfolge geschehen, wie sich daraus die Schwäche und Hülfsbedürftigkeit unseres Geschlechtes auch in dieser Hinsicht gezeigt und den Wunsch nach göttlicher Mittheilung und Offenbarung erzeuge; wie mehrere dergleichen angebliche Offenbarungen hervorgetreten sind, keine aber diesen Namen so verdiene und so befriedige, wie die christliche. Was Brief XI. und X. so treffend gesagt wird, hätten wir, zum Theil wenigstens, als Einleitung lesen mögen. Der Verf. spricht so oft von Urwahrheiten und eingepflanzten religiösen Ideen und Begriffen, von einer wahrscheinlich frühsten Offenbarung, deren Betrachtung billig hätte vorangehen sollen.

2) Es scheint uns, daß der Spruch des Tempelherrn in Nathan dem Weisen, S. 409: „Religion ist auch Partei; und wer sich drob auch noch so unparteiisch glaubt, hält, ehn' es zu wissen, doch nur seiner die Stange", doch unserem Verf. auch in etwas, wenigstens insofern gelte, als er bei dem Willen, gerecht zu sein, es wohl zuweilen nicht ganz gegen Nichtchristen sei. Seine Theorie S. 501—502 ist sehr lebenswerth, aber es scheint uns, daß in der Anwendung noch viele herrliche und erhabene religiöse Gedanken nichtchristlicher großer Denker aus der Vorzeit sich wohl hätten anführen lassen, und daß S. 330 die streng beurtheilten Irrthümer durch viele treffliche Wahrheiten sich hätten aufwiegen lassen, wenn es richtig ist (S. 501), daß „in dem wunderbarsten Formenreichthume sich der Geist der Religion offenbare, unter den verschiedensten Namen und Gestalten sich derselbe Zug der menschlichen Natur zu etwas Höherem und Göttlichem zu erkennen und daß es ewig wahre sittlich-religiöse Ideen gebe, wonach man fremde Religionen auf eine allgemein und objectiv gültige Weise zu beurtheilen vermöge." Das Christenthum verliert nichts von seinem Sonnenglanze, wenn man auch den Schimmer der übrigen Sterne anerkennt, und es beruhigt bei dem Anschein, als ob Gott, Vater aller Menschen, nicht einmal stiefväterlich gegen die dreimal so große Zahl seiner nichtchristlichen Kinder gehandelt hätte. Dabei wollen wir doch ja nicht vergessen, wie mit dem Verfalle der classischen griechischen und römischen Literatur auch das Christenthum verfiel, wie es die Verfinsterung und Verdummung durch die Hierarchie, die Verbreitung absurder Satzungen, abgeschmackter Ceremonieen, gräßlicher Unwissenheit und die schändlichen Barbareien der Ketzerjagden und Inquisitionsgräuel bei aller inneren Kraft und Vortrefflichkeit doch nicht verhütete, wie viel dagegen die Reformation auch durch das Wiederaufleben der classischen Studien mit vorbereitet wurde, wodurch ein Reuchlin, Erasmus, Melanchthon und selbst Luther und andere Männer, welche die Kirchenverbesserung mittelbar oder unmittelbar förderten, zum Denken und Erkennen der Wahrheit überhaupt und dann auch der christlichen Wahrheit gebildet wurden; wie unsere größten Theologen gewöhnlich auch erst ausgezeichnete Philologen waren, und wie wir auf dem besten Wege sind, in jene Finstermiß, in Schwärmerei und Fanatismus zu gerathen, wenn wir, da alle Parteien und Secten ihre Systeme, sowie ihre Phantastereien und Träumereien in der Bibel finden, auf die Dunkelmänner und Zeloten hören, welche bereits Staatsmännern und Regenten das Studium der alten Griechen und Römer als eine Versündigung an unserem Glauben vorzustellen suchen, und von einer Bildung zu einem heidnischen Christenthume und einem Götzendienste der Vernunft reden. Die Theologie hat im Punkte „der Träbern" S. 660 nicht viel vor der Philosophie voraus. Möchte man die treffliche Stelle des Clemens von Alexandrien, die unser Verf., ein Freund des Lichtes, S. 214 anführt, erwägen.

3) Es scheint uns sodann, daß der Verf. doch zuweilen noch zu sehr in dem altkirchlichen Glaubenssysteme befangen, sich daher in seinen sonst so vernunftgemäßen Grundsätzen und Ansichten in der Anwendung nicht immer treu geblieben sei, den Protestantismus nur historisch, nicht auch philosophisch, betrachte, und Lehren herbeigezogen, künstlich erörtert und zu beweisen gesucht habe, welche bis auf den heutigen Tag nur Zankäpfel der Theologen sind. Man spricht freilich dabei von christlicher Tiefe, aber hat man nicht in derselben gewöhnlich so lange gewühlt, bis der Lebensquell durch Schlamm trübe und weder ein Spiegel noch ein Labetrunk wurde? von einem christlichen Elemente, das aber gelehrte und fromme Männer nicht allemal dort finden konnten und darüber angefeindet und verketzert wurden; von christlicher Wärme, aber fehlte es ihr denn nicht häufig an wohlthätigem Lichte? Wir kennen viele Leser, wie sie der Verf. wünscht; es war ihnen bange, als nun sie vor dem Rationalismus warnte; aber als

Digitized by Google

sie die „Grund- und Glaubenssätze von Röhr" S. 70 lasen, meinten sie, man habe sie ohne Noth geängstigt; wer als Christ das glaube und danach zu leben sich redlich bestrebe, finde gewiß Ruhe für seine Seele und sei christlich-religiös im Sinne des Erlösers Joh. 17, 3. Matth. 19, 16. 17. Mark. 10, 17. Luk. 10, 25. Sie fragten abermals mit Besorgniß, was bleibt uns aber, wenn Strauß uns den historischen Christus raubt? Allein wir gaben ihnen die Urtheile unserer freisinnigsten Theologen, eines Bretschneider in der Allg. Kirchenzeit., eines Röhr in seiner krit. Bib. in die Hände und belehrten die Zagenden, und dürfen hoffen, ihren Glauben besser bevestigt zu haben, als es da geschehen ist, wo man den scharfen Kritiker schmähend und verdammend niederzuschmettern vermeinte. Aber freilich die Lehren von der Dreieinigkeit, die der Verf. S. 570 als eine Grundlehre des Christenthumes, wenn auch nicht ganz, doch ziemlich athanasianisch ansieht und worüber er fast vier Seiten theologisch philosophirt, ohne es zu anderen als solchen Resultaten zu bringen, die, lebten wir noch 1500 Jahre früher, ihm nichts als schimpfliche Verstoßung aus der orthodoxen Kirche zuziehen würden, halten diese Leser, so vest sie an einen Gott, als ihren Vater, und an Jesum Christum, als den eingeborenen Sohn Gottes und mit außerordentlichen Vorzügen begabten Gesandten und an einen göttlichen alles sittlich Gute fördernden Geist glauben, immer nur für eine kirchliche; sie finden das Wort nicht in der Bibel und der Verf. (S. 170) folgert die Lehre auch nur „aus manchen Stellen", denkt selbst hier „an eine Scylla und Charybdis" S. 172. Ebenso wenig können sie sich in die Lehre von der Erbsünde finden, die der Verf. zwar nur Sündhaftigkeit nennt, die aber ziemlich augustinisch ist, wiewohl Hr. St. sich auch hier nicht gleich bleibt. Der Kern des Christenthumes ist ihm, wie uns, die Anweisung, wie der Mensch durch den Glauben an Christum zur seligen Harmonie mit Gott und zur Erreichung des Zieles der Vollkommenheit gelange. Wenn er nun aber S. 63 zugibt, „daß in der Darstellung der dem Christenthume wesentlichen Ideen manche in der heil. Schrift enthaltene Vorstellung als unwesentlich oder als bloß zeitliche Fassung und Hülle gewisser Gedanken bei Seite gelassen werden könne und daß eben in Absicht auf die Unterscheidung dessen, was wesentlich oder unwesentlich, was zeitliche Hülle oder ewige Wahrheit sei, nach lange keine allgemeine Uebereinstimmung unter den Christen erwartet werden könne, daß sie sich aber, jene Forderung zu unterstützen, doch immer wieder auf's Neue als ein Vernunftbedürfniß geltend mache, und daß es nur darauf ankomme, daß es nicht nach Willkür, sondern aus dem Geiste des Christenthumes selbst heraus geschehe"; so ist ja eben damit die Aufgabe: was ist Kern, was ist Geist des Christenthumes, nicht gelöst, sondern nur weiter hinausgeschoben. Der Verf. nimmt an (S. 82); „das Christenthum habe nicht sowohl Neues, der Menschheit vorher Fremdes, als vielmehr die uralten ihr eingepflanzten, oder verhüllten Wahrheiten zu hellerem Verständnisse und allgemeinem Bewußtsein gebracht!" Diese sind gewiß weit einfacher, als manche unserer künstlichen Kirchenlehren. Zu diesem einfachen Evangelium aber gelangen wir nicht, wenn wir mit Luther und Harms das apostolische Christenthum höher stellen, als das rein christliche. Wir unseres Ortes halten uns an den Meister, über dem der Jünger nicht steht; ehren in den Aposteln die ruhmvollen, durch einen frommen, göttlichen Geist getriebenen, durch das erste Pfingstfest geweiheten, aber wie Petrus Act. 10 in einer Lebensfrage aus Gal. 2 zeigt, doch nicht unfehlbaren Apostel, ehrwürdige Säulen des Reiches Jesu und nehmen dankbar an, was sie dem Geiste ihres und unseres Herrn gemäß verkündigen. Allein wenn es wahr ist (S. 55): „Für eine diplomatisch genaue, wörtlich treue, buchstäblich ängstliche Relation möchte ich freilich nicht bürgen" (S. 67). „Die längeren Reden Jesu bei Johannes sind nicht buchstäblich so gehalten worden, sondern mögen wohl etwas von der Johanneischen Sprache und Denkweise an sich tragen". „Erzählungen, die eine gewisse poetische Färbung haben" S. 79, wie die Geburtsgeschichte Jesu, einen geringen Grad historischer Gewißheit haben, obgleich das zum Grunde liegende Factum auf einem guten historischen Grunde beruht, so unterschreiben wir das ganz, und Männer wie Olshausen und Tholuck ebenfalls, aber sie verläugnen insgesammt die Folgerungen, die wir daraus als nothwendig herleiten. Ebenso, wenn es S. 78 heißt: „Nicht gerade Alles, was in dem N. Test. steht, ist auch zum Christenthume zu rechnen oder als Bestandtheil des christlichen Glaubens zu betrachten."*) „Die heiligen Schriftsteller standen in mancherlei Verhältnissen, theilten bald Regeln der Weisheit mit, nehmen bald Rücksicht auf ganz individuelle Umstände ihrer Zeit, und es ist natürlich (S. 79), daß sie der verständigen Einsicht künftiger Leser so viel Urtheilskraft zutrauten, diesen Unterschied (was ein solcher Bestandtheil sei) selbst zu machen und aus der Masse verschiedenartiger Beziehungen den wahren und bleibenden Gehalt des christlichen Glaubens selbst zu ziehen." Kann es uns der ehrenwerthe Verf. nach solchen vernünftigen Prämissen verdenken, wenn wir zweifeln, daß „die Lehre von der Sünde und der Versöhnung, die freilich zusammenhängen, sich aber Matth. 3. und Luk. 15 nicht auffinden lassen, der Mittelpunkt in dem Christenthume" sei? Er kann es nach S. 92 selbst nicht läugnen, daß „nach dem N. Test. auch eine Anschauungsweise stattfinde, wo der Mensch in seiner Menschenwürde dargestellt wird, kann es nicht widerlegen (S. 94), daß Jesus eine günstigere Ansicht von der gegenwärtigen Beschaffenheit der menschlichen Natur in moralischer Hinsicht und keinen so tiefen Grad des sittlichen Verderbens gelehrt habe, wie seine Apostel, besonders Paulus, daß er es aber voraussetze (quod erat demonstrandum)." „In allen Urkunden des Christenthumes soll das Bild einer schuldbeladenen, mit sich selbst und mit Gott im Zwiespalte begriffenen Menschheit ausgeprägt sein." Aber wenn Johannes der Täufer und Jesus damit beginnen: Thuet Buße, ändert euch, leget euere jüdischen Vorurtheile und Einbildungen, euere Thorheiten und Laster ab: ist das auch schon die augustinische Lehre von der Sündhaftigkeit, Verderbenheit der Menschennatur? und wenn es (S. 94) „die Centralanschauung im Christenthume" sein soll: ist es nicht zu verwundern, daß nicht Jesus sie vorzüglich einschärft und Alles darauf baut? Wahr ist es, es

*) Ob nun gleich unserer Individualität Christus nach den drei ersten Evangelien mehr zusagt, als der in mystisches Dunkel verhüllte johanneische, dessen Evangelium uns indeß sehr lieb ist, so finden wir es doch höchst schroff, wenn in einer übrigens gediegenen Rec. der trefflichen Einleitung von Credner in's N. Test. dem Joh. ein „Nebeln und Schwebeln" vorgeworfen wird. Solche Ausdrücke schmerzen, sind intolerant und führen nicht zum Heil und Frieden. Rec.

mußte bei den Juden, es muß bei uns Allen eine große Sinnesänderung vorgehen, die sinnlichen Begierden müssen von dem durch das Christenthum erleuchteten und gestärkten Geiste, mit ihren gesetzwidrigen Forderungen überwunden werden, und was der Verf. S. 96 und 97 sagt, kann in gewissen Perioden überall stattfinden, aber „die Kinder des Zorns" sind noch nicht gänzlich verderbte Wesen; wir Alle mangeln des Ruhmes vor Gott und müssen beten: erlaß uns unsere Schuld. Der natürliche, sich selbst überlassene Mensch vernimmt ohne göttliche und menschliche Hülfe nichts vom Geiste Gottes. Allein der Verf. schwankt selbst S. 102: beantwortet die Frage: „Warum Gott freie Wesen erschaffen, von denen er doch voraussah, daß sie sündigen würden?" (S. 107) ziemlich im Geiste der alten Dogmatik, die auch 1 Mos. 3, 15 schon das erste Evangelium besitzt. Ueberhaupt scheint uns beinahe der ganze vierte Brief als ein mühsames künstliches Streben und Wenden zwischen Pelagius und Augustinus unversehrt hindurchzukommen, was die „gebildeten Leser" weder verstehen, noch für ihr Bedürfniß nothwendig halten werden. Ebenso dunkel und unbefriedigend bleiben die Versuche, diesen Lesern über die Person Jesu, der S. 487 statt ein göttlicher Mensch ein „Gottmensch" heißt, über die körperliche Auferstehung und das letzte Gericht, über das Geisterreich (die Höllenfahrt Christi ist nicht erwähnt) Aufschluß und Erläuterungen zu geben. Wir meinen bei diesem Allen: soll das Christenthum eine allgemeine Weltreligion werden, wozu es (S. 494) „alle Mittel und Bedingungen in sich enthält", so müssen wir noch eine Stufe höher steigen, als unser Verf. Wir sind mit ihm überzeugt, daß die Vernunftreligion unzulänglich, daß eine positive Religion auch schon zum Behufe einer kirchlichen Gemeinschaft unentbehrlich und das Christenthum durch seine Geschichte und Lehre dazu vor allen geeignet sei, wie Brief XI u. XII so schön darlegt. Treffende, großartige Ansichten über die göttliche Weltregierung in dem Judenthume und Heidenthume, als Vorbereitung auf das Christenthum, stellt der Verf. besonders Br. VII auf. Wie konnte er nun dunkelen und unsicheren Lehrmeinungen eine so große Wichtigkeit beilegen? Worüber haben die Christen am allermeisten und mit der furchtbarsten Erbitterung gestritten, und worüber hadern sie noch? Etwa über die Lehren, die klar vorliegen, unläugbar sind, wenn man Gott gefallen und selig werden will? Nein die Lehren von der Trinität, von der Erbsünde, Satisfaction, Gnadenwahl, über „das ist" und dergleichen. Wenn man nun nach achtzehnhundert Jahren noch immer kein Ende dieses Haders, ja, ihn wieder zunehmen sieht, wenn dieser Zwiespalt der Frechheit der Feinde des Christenthumes ganz erwünscht ist, so daß sie nicht bloß Außenwerke, sondern auch das Innerste der vesten Burg angreifen, wenn unsere Gemeinden zuletzt selbst dadurch irre werden: sollten wir nicht unser ganzes Lehrsystem immer mehr auf die wirklichen Articulos fundamentales beschränken? Und wenn der Verf. selbst von Zeitideen spricht, wenn er sich gezwungen sieht, der menschlichen Urtheilskraft die Entscheidung einzuräumen: was gehört zu den Bestandtheilen des Glaubens, was nicht? (S. 79) wenn man bei der Prüfung der verschiedenen Religionen und ihrer Stifter, die alle göttlichen, übernatürlichen Ursprunges, der verschiedenen Kirchen, Parteien und Secten, die alle rechthaben und biblisch sein wollen, kaum einen anderen Richter, als eben diese gesunde Vernunft und Urtheilskraft auffindet, die freilich sich auch verirren kann, aber wenn sie ihren Namen verdienen will, dieß auch anerkennen, sich berichtigen lassen und bescheiden und duldsam sein wird; wenn der Verf. S. 91 „wider das willkürliche Pressen des Buchstabens" protestirt, was aber Calvin und unsere Altgläubigen, die Röm. 9—11 „die Prädestinationslehre" nicht ohne Grund finden, und um nicht den menschlichen Deutungen Thor und Thüre zu öffnen, sehr consequent auf das Wort und den Buchstaben dringen: was bleibt uns endlich Anderes übrig, als daß wir uns zu einem Rationalismus, zu einer vernunftgemäßen Auffassung des Christenthumes wenden, wie Hr. St. ihm S. 651 ganz nahe steht, und wie ihn etwa die Röhr'sche kr. Bibl. X. B. Nr. 6. S. 1026, 1027 theoretisch und die Grd. und Glaubenssätze S. 70 praktisch darstellen; im Uebrigen aber weiter forschen, das Streitige der Wissenschaft überlassen und uns noch brüderlicher vertragen lernen. Denn die Verschiedenheit der Ansichten wird hier nie aufhören, aber schämen müssen wir uns, daß noch in diesem Jahrhundert Muckereien, wie in Königsberg, Händel, wie in Schlesien, Zelotismus, wie bei den Mystikern, Auswanderungen, wie die der Zillerthaler ꝛc. vorkommen, Joh. 13, 35 1 Kor. 13, 13. für gar Nichts geachtet, und Menschen, wie dem frivolen jungen Deutschland, Stoff genug, den Unglauben zu fördern, dargeboten wird. Mag S. 670 Augustinus ein großer Kirchenlehrer heißen, mögen viele schöne Gedanken in seinen Werken, die uns nicht unbekannt sind, vorhanden sein, wer aber nach seinem Sündenleben seine absurden Speculationen so der christlichen Kirche aufzwingt, auf Jahrhunderte Verwirrung hinein bringt, intolerant die würdigsten Lehrer verdrängt, der ist klein im Himmelreich. Matth. 5, 19. Hochachtung dem Hrn. Verf.

Christ. Sincerus Sen.

Kurze Erbauungsreden für studirende Jünglinge. Gehalten in der Studienkirche zu Dilingen von Laurentius Stempfle, Professor der Theologie daselbst. Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariates Augsburg. Augsburg, 1837. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. XII und 162 S. gr. 8.

Mit Recht sagt der Verf. in der Vorrede: „es ist für die Diener der Religion die wichtigste Aufgabe, besonders die Jugend vor dem Grundverderben der Zeit (der Kalte und Gleichgültigkeit gegen das positive Christenthum) zu bewahren und zu schützen, weil gerade das Jugendalter für die religiöse Richtung des Gemüthes entscheidend ist. Am allernothwendigsten ist es aber, daß dem Eindringen des Unglaubens in das Gemüth der studirenden Jugend nach Kräften vorgebeugt, und Geist und Herz derselben mit den Segnungen des Evangeliums bereichert werden; denn die verschiedenartigen Elemente, in welche die studirende Jugend gezogen wird, sind dem frommen Glauben weniger günstig, als dem Unglauben, und es liegen ihr so viele verlockende Abwege von den Vorschriften des Evangeliums nahe." Mit diesen Worten ist die Erscheinung besonderer Erbauungsreden an Studirende nicht bloß gerechtfertigt, sondern ihre Zweckmäßigkeit zur Genüge bewiesen, und wir setzen nur hinzu: solche Reden sind auch darum besonders heilsam, weil in ihnen die nächsten Verhältnisse der Studirenden berücksichtigt und dieselben vom religiösen Stand-

Digitized by Google

punkte aus beleuchtet werden können; ein Grund, welchen der Verf. zwar nicht besonders ausspricht; daß aber auch er die Wichtigkeit desselben anerkenne, zeigt die Einrichtung der Reden selbst. Die besondere Absicht aber, welche er durch diese Vorträge erreichen will, erhellt deutlich aus der Wahl der Themata und der Reihenfolge derselben. Sie behandeln nämlich I. die Weissagungen von der Geburt Jesu. II. Die Weissagungen von den Leiden und dem Tode und von der Auferstehung Jesu. III. Jesu Herrlichkeit voll Gnade und Wahrheit. IV. Die Macht und Liebe Jesu bei der Vermehrung der Brode. V. Jesus nimmt die Sünder auf. VI. Der Hingang Jesu zu seinem Vater, ein Segen für die Seinigen. VII. Das Zeugniß für Jesus Christus, gegeben von dem heiligen Geiste und von den Jüngern Jesu am Pfingstfeste. VIII. Das Bitten im Namen Jesu. IX. Herr! Dein Wort ist unwandelbar. X. Unsere Bestimmung. XI. Die christliche Gerechtigkeit. XII. Der Christ in der Natur. XIII. Der Segen des göttlichen Wortes für studirende Jünglinge. XIV. Der Knabe Jesus als Vorbild für studirende Jünglinge. XV. Ermahnungsworte des Apostel Petrus, angewendet auf studirende Jünglinge. XVI. Die Bedingungen der Bildung für studirende Jünglinge. Man erkennt hieraus, wie es dem Verf. vor Allem darum zu thun war, den Glauben an Christum als den Sohn Gottes, und die Liebe zu ihm recht fest in die Seele seiner Zuhörer einzuprägen, und darauf dann die Pflichten der studirenden Jugend, und zwar zunächst und hauptsächlich die, welche in den individuellen Verhältnissen derselben zur Anwendung kommen, zu gründen. Und gewiß hat er damit das Rechte getroffen, denn was ist das sittliche Leben des Menschen ohne religiösen Sinn? und wodurch anders wird dasselbe wahrhaft gestützt und geheiligt, als durch den festen Glauben an Jesum den Heiland und Erlöser der Welt? Der christliche Glaube, der in diesen Reden gepredigt wird, ist aber ein strengorthodoxer, und dem Verf. sind nicht nur die Stellen 1 Mos. 3, 14 und 15, die siebenzig Wochen des Daniel und andere ähnliche Stellen genaue Weissagungen auf Jesum, er schreibt diesen auch Gottheit im strengsten Sinne des Wortes und demnach auch alle die Eigenschaften zu, welche man als der Gottheit wesentlich betrachtet. Dann kann ihm freilich Rec., obgleich auch auf supranaturalistischem Standpunkte stehend, nicht beipflichten, ist jedoch weit entfernt, hier darüber mit ihm weiter zu rechten, sondern gesteht gern, daß ihm die feste Ueberzeugung von der höheren Würde Jesu und die innige Verehrung gegen ihn, welche sich in allen Reden erkennen läßt, ungemein angesprochen hat, und ist überzeugt, daß diese Vorträge auch auf die Zuhörer nicht ohne kräftige Wirkung geblieben sind. Dieß hofft aber Rec. um so zuversichtlicher, da die meisten derselben sich überhaupt durch wohlthuende Wärme und gemüthvolle herzliche Sprache, die sich jedoch von allen spielenden Redensarten und mystischem Getändel fern hält, auszeichnen. Von Intoleranz, Verketzerungssucht, Seitenblicken auf andere christliche Confessionen findet sich keine Spur, nur der eigentliche Unglaube ist es, gegen den der Verf. zu Felde zieht, aber nicht schimpfend und verdammend, sondern mit Wehmuth über die Verirrung, und zugleich mit Einsicht und Kraft, um das Thörichte und Verderbliche desselben deutlich zu machen. Außerdem ist es ein Vorzug dieser Reden, daß

in ihnen die h. Schrift auf das sorgfältigste benutzt ist und sie gleich einem belebenden Safte durchdringt.

Nach diesem günstigen Urtheile über diese Schrift wollen wir indessen auch das nicht verhehlen, was uns in derselben wenigee beifallswürdig scheint. Dahin rechnen wir hauptsächlich die Einrichtung und Anordnung einzeler Reden. In mehreren derselben sind nämlich die Einleitungen zu kurz und bereiten nicht hinreichend auf das Thema vor. Ganz besonders gilt dieß von der vierten Rede. In manchen ist das Thema nicht richtig gestellt. So heißt in der zehnten das Thema „Unsere Bestimmung." Im ersten Theile derselben wird aber von der Berufung der ersten Christen zum Christenthume, im zweiten von den Mitteln, wodurch jetzt Gott die Menschen beruft, und im dritten endlich von dem besonderen Berufe der Studirenden geredet. In anderen Reden sind die Themata viel zu umfassend, wie z. B. bei Rede XI und XV, so daß der Stoff unmöglich ganz verarbeitet werden konnte, weßhalb sich der Verf. auf kurze Andeutungen, Anregungen und aphoristische Sätze beschränken mußte. Dieß scheint uns ein Mangel von nicht geringer Bedeutung, denn wenn man in einem Vortrage so viele Ideen anregt, und so mannichfache Verhältnisse berücksichtigt und zusammenzufassen sucht, so verschwimmt nur allzuleicht das Einzele und Besondere, und die Wirkung bleibt unvollkommen. In den Dispositionen und der Ausführung derselben finden sich ferner zuweilen Sünden gegen die Logik. In der dritten Rede ist der Hauptsatz: Jesu Herrlichkeit voll Gnade und Wahrheit. Diese hatte nun der Natur der Sache nach in den einzelen Theilen bewiesen oder geschildert werden sollen. Damit beschäftigt sich aber nur der erste Theil und benutzt zu diesem Endzwecke das Wunder bei der Hochzeit zu Kana. Der zweite Theil will zeigen, wie den Jüngern Jesu Herrlichkeit erschienen sei, und der dritte führt den Wunsch aus, daß auch wir sie so auffassen möchten. Im zweiten Theile springt der Verf. aber wieder ab und wiederholt Mehreres von dem, was dem Sinne nach schon in dem ersten gesagt worden war. — In der sechsten Rede zweitem Theile soll gezeigt werden, daß für uns der Hingang Jesu zum Vater ein Segen sei. Dieser Gedanke aber wird mit ganz wenigen Worten berührt und dann der Beweis geliefert, daß wir der Gnade Gottes bedürfen. — In der neunten Rede behandelt eigentlich nur der erste Theil den Hauptsatz. Im dritten Theile sollen die umfassenden Fragen beantwortet werden: was lehrt uns Christus? was ist der Inhalt seines Gesetzes? was hat er verheißen? nach deren freilich sehr compendiarischen Beantwortung der Schluß gezogen wird, daß wir seinen Gesetzen unwandelbaren Gehorsam leisten, seinen Verheißungen unwandelbares Vertrauen schenken sollen. Der fünfte Text macht auf das beginnende Geburtsfest des Heilandes aufmerksam, und der sechste führt den Gedanken aus, daß uns die Ereignisse der Zeit zu Jesu, dem Unwandelbaren, hintreiben sollten. — Auch die Sitte des Verf., die einzelen Beweise oder Folgerungen nur durch Zahlen 1—6 aneinanderzureihen, können wir nicht billigen. Vielleicht ist dieß bei dem Vortrage selbst nicht geschehen, wenigstens würde dort dem Wesen der Rede nicht angemessen gewesen sein. Endlich war es uns anstößig, daß die Zuhörer mit „Sie" angeredet werden; diese conventionelle Höflichkeit mag und soll im Collegiensaal befolgt werden, auf die Kanzel gehört sie unseres Bedünkens nicht.

Trotz dieser Ausstellungen, welche wie dem Verf. und seinem Streben schuldig zu sein glaubten, empfehlen wir schließlich nochmals diese Reden wegen ihrer vielen unläugbaren Vorzüge namentlich allen denen, welche berufen sind, Vorträge für ähnliche Kreise zu halten, nicht minder aber den Jünglingen, welche von dem Zeitgeiste weniger verödet, den Geschmack an erbaulichen Lectüren noch nicht verloren haben. d.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 8. December 1837. Nr. 145.

1) Fastenpredigten gehalten in der Domkirche zu Grätz 1837. Von Johann Dienhart, Domprediger. Grätz bei Damian und Sorge. 1837. 77 S. gr. 8. (14 Gr.)

2) Zwölf kurze Kanzel-Vorträge über das Leiden und Sterben des Heilands, in der Fastenzeit gehalten von P. Pauls, Pfarrer in Kettenis. Aachen in der Cremerschen Buchhandlung. 1837. 94 S. 8. (8 Gr.)

Beide Predigtsammlungen sind von Katholiken; beide sind auf gleiche Veranlassung gehalten und haben auch sonst, so sehr sie das Gepräge ihrer weit auseinander liegenden Heimath tragen, Manches mit einander gemein. Grund genug, sie hier zusammenzustellen. Eine Vorrede findet man weder in der einen, noch in der anderen Sammlung; kurz sind die Predigten beider Verfasser, wenn gleich in Nr. 1. nicht so auffallend, wie in Nr. 2, wo einige Predigten nur 5 bis 6 kleine Octavseiten einnehmen; eine eigentliche Dispositionen haben beide ihren Vorträgen nicht zu Grunde gelegt; es sind mehr homilienartige Herzensergießungen, welche vorzugsweise zur Buße auffordern. Beide Sammlungen endlich sind ein neuer Beweis, wie weit die Kanzelberedtsamkeit in der katholischen Kirche noch von der Stufe entfernt ist, welche sie unter den Protestanten bereits erreicht hat; mit welcher Behauptung jedoch keineswegs geläugnet werden soll, daß auch unter uns die Kanzelberedtsamkeit noch lange nicht ist, was sie ihrem erhabenen Zwecke nach eigentlich sein sollte. Unangenehm auffallen muß es nothwendig, wenn man hier Verstellungen, die jedem gebildeten Verstande als unhaltbar erscheinen, in einer Weise erwähnt findet, als wären sie gegen jeden Zweifel gesichert. So liest man in Nr. 2, welcher Schrift die ausdrückliche Versicherung des Erzbisthums-Verwesers in Cöln vorgedruckt ist, daß sie Nichts enthalte, was der Lehre der katholischen Kirche zuwider sei, S. 43: „Das war die Bestimmung unser Aller bei der Erschaffung der ersten Menschen, daß wir unsterblich am Leibe, wie an der Seele seien, und daß wir, ohne den Tod zu schmecken, eingingen in die ewigen Freuden. Aber leider raubten unsere ersten Aeltern sich und uns dieses zweifache Leben, dadurch, daß sie sich empörten wider den göttlichen Befehl, und zogen sich und allen Menschen dadurch den Tod der Seele und des Leibes zu. Die Seele ward unwürdig des ewigen Lebens, und sterblich ward der sonst unsterbliche Leib." Derselbe Verfasser äußert S. 80 eine wunderliche Ansicht von den Wirkungen der Taufe und von dem Glücke derer, welche vor erwachtem Bewußtsein oder unmittelbar nach der Taufe sterben. „Nur drei Wege sind denkbar, auf denen die Menschen leben und sterben. Entweder auf dem Wege der Unschuld, oder auf dem Wege der Buße, oder auf dem Wege der Gottlosigkeit und der endlichen Unbußfertigkeit. Der erste Weg der Unschuld ist leider verloren gegangen durch die Sünde unserer ersten Aeltern, und als schuldbeladene Sünder kommen wir Alle in die Welt. Zwar wurde unsere Unschuld wieder hergestellt durch das Bad der heiligen Taufe, und nur jene sterben auf dem Wege der Unschuld, die aus diesem Leben gehen, ohne sich persönlicher Sünden nach der Taufe schuldig zu machen. Wohl darum jenen Seelen, die ausscheiden, ehe sie zu den Jahren kommen, in denen der Mensch so leicht anstößt und sündigt; wohl den Kindern, die Gott als zarte Blumen aus der Welt nimmt, ehe der giftige Hauch der Verführung ihre Unschuld verpesten konnte." Um die Größe der Leiden darzustellen, welche der Heiland erfuhr, wird S. 26 darauf hingewiesen, daß er als Gott das grausame Verfahren der Juden vorausah, und als Mensch die schrecklichste Schmach voraus empfand, folglich „so gleichsam zweimal für uns starb." — Auch an anderen Stellen wird Jesus „Gott selbst" genannt. Die Satisfactionstheorie in ihrer abschreckendsten Gestalt findet man in beiden Schriften. Herr Pauls sagt S. 34: „Schrecklich war die Gefangenschaft, in die unser ganzes Geschlecht durch Adam's Sünde gerathen war. Schmählich und unauflösbar waren die Bande der Sünde, die wir Alle trugen. Nur ein Gottmensch konnte uns davon befreien, dadurch, daß er unsere ganze Schuld auf sich lud und für uns starb." Und ebenso Hr. Dienhart S. 72: „Nimmer konnte die Gerechtigkeit des Vaters die Sünden-Ueberschwemmung auf Erden schauen und ertragen; bis zur unendlichen Summe war die Schuld des Menschengeschlechtes angewachsen, und da kein Ablauf (!) und keine Tilgung dem Menschen möglich war, forderte die Gerechtigkeit ihr Opfer. Entweder unser ganzes Geschlecht, oder der Gottmensch mußte fallen. Und er nahm unsere Schuld auf sich und starb für uns." Auf den Kreuzestod führt er auch S. 74 das ganze Verdienst des Erlösers um die Menschheit zurück: „Am Kreuze triumphirte Christus über Amalek, schreibt ein heiliger Vater; am Holze überwand er den, der am Holze die ersten Menschen überwunden hatte. Wo ist dein Sieg, o Hölle? Gebrochen ist Satans Macht. Am Kreuze streckte Jesus seine Hände aus und warf Satan zu Boden und fesselte ihn, und löste die Fesseln, die schweren Banden, damit der Fürst der Welt die Menschheit gebunden hielt, daran er sie als Knechte, als Sclaven herumschleppte und zu den verworfensten Diensten antrieb. Darum bebt auch die Hölle vor dem Kreuze, darum flieht auch Satan davor. Wir sind frei. Das Blut Jesu, das aus unzähligen Wunden floß, das Kreuz röthete und Golgatha befeuchtete, war das Lösegeld, damit er uns loskaufte von der Sclaverei der Hölle. O Kreuz, du erhabenes Sinnbild der höchsten Liebe Jesu gegen uns! du wunder-

Digitized by Google

barer Baum, an dem uns Alle Früchte des Heils wuchsen und reiften! Du Fruchtbaum all unserer Hoffnung, des Trostes und des Friedens, ich umfange dich in heiliger Ehrfurcht und sinke nieder vor dir, um mit den Thränen des heißesten Dankes, der innigsten Liebe gegen meinen Erlöser jene Balken zu waschen, daran mein Heiland hing, darauf er das Lösegeld für mich zahlte!" Bei so groben Erlösungsbegriffen ist es nur consequent, wenn der Vers. von Nr. 2 S. 88 versichert, die heilige Kirche stimme mit einem heiligen Kirchenvater in ihren öffentlichen Gebeten in den Ausruf ein: „O glückliche Sünde Adam's, die uns einen solchen Erlöser zu Wege gebracht!" Ob in folgender Stelle des Eingangsgebetes zur fünften Predigt in Nr. 1 eine Deutung des Geheimnisses von der Dreieinigkeit liegen soll, wagt Rec. nicht zu entscheiden: „Ein einer dreieiniger Gott bist du — du bist und warst immer und wirst ewig sein." Eine gewisse Lebendigkeit und ein warmer Eifer für christliches Leben findet sich in beiden Sammlungen; aber die Bußermahnungen sind zu sehr bloß gegen die groben Sünden des Fleisches gerichtet, und es wird zu wenig das rechte Verhalten des Christen in den einzelen Lebensverhältnissen dargelegt. Dieß gilt vorzugsweise von Nr. 1. Den Ton, in welchem Herr Dienhart spricht, wird der Eingang zu erstrn Predigt kenntlich machen, der so lautet: „Wie ist es jetzt doch so ganz anders, als noch vor wenigen Tagen! Wie ein Waldbach, der sich über Felsen herabstürzt, mit wildem Getose rauschte die Freude daher, nicht jene Freude im Herrn, die der Apostel empfiehlt, sondern jene, die nur gräßliche Verwüstungen anrichtet im Grbiete der Sittlichkeit, die niederwirft die Gebäude der Gottesfurcht und Frömmigkeit, welche Aeltern und geistliche Lehrer mit so vieler Mühe in den Herzen der Menschen aufgebaut haben, jene Freude, die das Vaterherz Gottes betrübt und die Trauer der Engel ist. Und jetzt aber ist es plötzlich so ganz stille; die Fluth ist verronnen, das Getöse ist verstummt, und statt der Häuser der Freude füllrn sich nun die Tempel des Hrrrn; statt wilden Lärmens hercht man nun den Worten des ewigen Lebens, selbst an den Werktagen in den Gotteshäusern, und andächtige Gebete steigen allerseits zum Himmel empor; statt wüsten Schwelgens übt man jetzt heilsames Fasten. Wunderbarer Wrchsel! Und woher denn aber doch diese plötzliche Umänderung? Wer erklärt mir doch den so auffallenden Gegensatz? Das ist der Sieg der heiligen Kirche Christi über die Herzen der Menschen, über die Welt und über den Fürsten der Welt. Mitten in den Taumel, in den sich ihre Kinder gestürzt, rief sie plötzlich ein ernstes Halt! hinein und streute ihnen die Asche als ein Sinnbild ihrer Abstammung von der Erde und ihrer baldigen Grabesverwrfung auf das Haupt. Und indrm sie also den Menschen verdemüthigte, hielt und hält sie ihm auch das Bild des Gekreuzigten vor die Augen, der da starb, um unsere Sünden zu tilgen, der Gnade drn Büßern gewahrt, aber auch einstens als Richter kommrn und sprrchen wird ein schreckliches Urtheil über den unbekehrten Sünder. Und wie einst der hrilige Bewohner der Wüste am Jordan mittrn in den Welttaumel hineinrief: thut Buße! so rief und ruft auch die für unser Heil so zärtlich besorgte Mutter: thut Buße! Und daher kommr die jetzt im weiten Reiche Christi herrschrnde feierliche Stille, daher dieses Hinnähern zu Gott." Bei solchen Drclamatrenen fühlt man sich zu der Frage veranlaßt: steht denn das Auge der heiligen Kirche nicht

das ganze Jahr hindurch über ihren Kindern offen? warum rief sie ihr ernstes Halt nicht eher hinein in den Taumel des wüsten Schwelgens, ehe derselbe so gräßliche Verwüstungen angerichtet hatte? und kann das ein wahrer Sieg genannt werden, dem nach den Büßungen der Fastenzeit auch immer wieder das weltliche Leben des übrigen Jahres und das wilde Treiben der Carnevalszeit folgt? Eins der verderblichsten Gebrechen der katholischen Kirche liegt unstreitig in der noch mehr als bei uns verbreiteten Meinung, man könne auch bei einem ganz der Welt zugewendeten Leben ein guter Christ sein, wenn man nur daneben die von der Kirche vorgeschriebenen äußeren Heilsmittel sorgfältig anwende. Diese Meinung sollte von dem Prediger mit allem Ernste bekämpft werden; durch eine Darstellung, wie die eben mitgetheilte jedoch wird sie nur zu sehr begünstigt. — Der Verfasser von Nr. 2 geht zuweilen etwas tiefer ein, und man findet bei ihm manche treffende und eindringliche Stellen, wie in der Predigt über den Urtheilsspruch der Juden: er ist des Todes schuldig, von welchem der Verfasser Veranlassung hernimmt, „über unseren Tod und einige Mittel zum guten Tode" zu reden, oder in der Predigt über den Fall und die Buße des Petrus. Von einer eigentlichen Textbenutzung findet man in manchen Predigten kaum eine Spur; und beide Verfasser sind der Vorschrift gefolgt, die wir noch vor Kurzem als in einer katholischrn Homiletik vorkommend bemerklich gemacht, aber zugleich als unzweckmäßig bezeichnet haben (1837. Nr. 106.), daß nämlich bloß ein kurzer biblischer Spruch als Vorspruch der Predigt vorangeschickt werden solle. So hat die 9. Predigt in Nr. 2 den Vorspruch: „Pilatus sprach zu ihnen: sehet, ein Mensch!" (Joh. 19, 5.) und will diesen „für uns vielbedeutenden" Spruch des Pilatus näher betrachten. Durch diesen Spruch sollrn wir uns nun zunächst „mächtig zum Rechthandeln angetrieben fühlen", indem er uns an unsere Menschenwürde erinnert. Ferner soll der Ausspruch des Pilatus uns mahnen, „daß wir schwache und zur Sünde geneigte Geschöpfe sind", und endlich uns „die Pflichten üben lehren, die wir gegen andere Menschen zu erfüllen haben." Daß das Alles auf keinen Fall in dem Ausspruche des Pilatus liegen kann, bedarf keines Beweises; ein solcher Gedankrngang ist daher, weil er keine innere Wahrheit hat, auch nicht geeignet, bei den Zuhörern Anklang zu finden und Eindruck zu machen. Der Grdanke: „ich bin ein Mensch", der übrigens viel zu weit ist, um der Behandlung in einer Predigt fähig zu sein, ließe sich jedenfalls wohl eher an andrre Bibelstellen anknüpfen. — Der Verf. von Nr. 2 hat die meisten seiner Predigten an das Gleichniß vom verlorenen Sohne angeknüpft und ihnen dadurch einen bestimmten biblischen Grund gegeben; doch benutzt er ebenfalls immer nur einen einzelen Vers. In Hinsicht der Darstellung und der Sprache hält sich Hr. Pauls mehr an das, was auch unter uns als für die Kanzel passend angesehen wird. Eine durchaus falsche imperatiosche Form ist bei ihm stehend, z. B.: „so lassen wir (statt: lasset uns) denn klüger handeln; lassen wir in dieser heiligrn Zeit gute Vorsätze machen." — Hr. Dienhart dagegen erlaubt sich in seinen Ausdrücken eine große Freiheit. Er sagt z. B.: „wir sind Conterfeien von dem Bilde des verlorenen Sohnes; er lechzet nach dem Weine der Lust, den die Welt ihren Freunden so reichlich crendenzt; die Genußsucht bauet ein Nest im Herzen, darin die Sünde und darauf das Laster horstet; nur tropfenweise kostet er an-

Digitized by Google

fangs den Glühwein der Luft; der einst so reine, liebliche Jüngling sank tief hinab in die schmutzigste Pfütze; ein Kranker wird recidiv" u. s. w. Ausdrücke, wie sich ersättigen, sich verdemüthigen und manche andere, die man hier findet, sind in die deutsche Schriftsprache nicht allgemein aufgenommen. Die Anrede wird hier immer in der dritten Person gehalten, was zu weltlich klingt; und sonderbar nimmt es sich aus, wenn der Verf. nach dem Eingange unmittelbar auf das Gebet um den göttlichen Segen den Zuruf folgen läßt: „vernehmen Sie mich!" oder „hören Sie mich!"

Bückeburg im October 1837. Lorberg.

Die katholische Kirche Preußens. Als Antwort auf die „Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts." Von einem Katholiken. (Suum cuique.) Rudolstadt, Verlag der Fürstl. S. R. Hofbuchdruckerei. 1837. XVI und 253 S. 8.

Daß die im Jahre 1835 in Augsburg erschienenen „Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts" der königl. Preuß. Regierung das ungerechteste und unwürdigste Betragen gegen ihre katholischen Unterthanen zur Last legen, dürfen wir bei den Lesern der Allg. K. Z., die kein bedeutsames Zeichen auf dem Gebiete des kirchlich-religiösen Lebens unbeachtet läßt, als bekannt voraussetzen. Aus welcher Quelle diese von jedem Unparteiischen als reine Verleumdungen erkannten Beschuldigungen gegen die treffliche, wahrhaft preiswürdige Regierung des preußischen Staates geflossen sind, welchen Bestrebungen der wieder stolz das Haupt erhebenden Hierarchie der anonyme Verfasser jener „Beiträge" zu dienen versucht hat, das wird die Geschichte durch ihr unparteiisches Richteramt immer mehr enthüllen. Schon jetzt geben die neuesten Ereignisse in Cöln, und die Stelle in dem Briefe des Herrn Ministers von Altenstein an das Domcapitel zu Cöln d. d. 15. Nov.: „der Erzbischof habe mit zwei bekannten revolutionären Parteien in Verbindung gestanden" (in dem officiellen Briefe eines Ministers kann dieser Vorwurf doch wohl nicht aus der Luft gegriffen sein!) ein bedeutsames Licht in dieser Sache.

Gegen die hämischen Angriffe jener anonymen „Beiträge" trat, unseres Wissens, als der erste gründliche Vertheidiger Herr Superintendent Eichler zu Raudten in der Allgemeinen Kirchenzeitung (Juliheft, Nr. 111 — 116.) auf, und zeigte in einem trefflichen Aufsatze durch Anführung der speciellsten Thatsachen unwiderleglich, daß alle jene Anklagen nur als boshafte Lügen und Verleumdungen zu betrachten sind. So aufrichtigen Dank aber auch jeder Wohlgesinnte dem Herrn Superintendenten Eichler für seine Mittheilungen zollen wird, so muß doch die vorliegend anzuzeigende Schrift von viel größerem Gewichte sein und ein bei weitem höheres Interesse in Anspruch nehmen, da wir hier aus dem Munde eines Katholiken die siegreichste Widerlegung aller jener von katholischer Seite gegen den preußischen Staat erhobenen Anklagen vernehmen.

Auf eine ausführliche Darlegung des reichen Inhaltes dieser Schrift oder gar auf eine Prüfung der in derselben angegebenen speciellen Thatsachen können wir uns natürlich hier nicht einlassen. Wir beschränken uns darum auf einige allgemeine Bemerkungen und theilen zur Probe einige Auszüge aus der Schrift selbst mit.

Der Hr. Verfasser gehört zu der zahlreichen Partei von Katholiken, die zwischen Katholicismus und Ultramontanismus streng unterscheiden, die der katholischen Kirche „mit Achtung zugethan" sind, aber die thörichten Bestrebungen einer mittelalterlichen Hierarchie mit allen Kräften glauben bekämpfen zu müssen, weil sie in ihnen nur Unheil und Verderben erblicken. „Es hat ihm nie einleuchten wollen, und wird es nie, daß Hierarchie und Kirche eins und dasselbe seien, und daß, was die Hierarchie erstrebt hat und zum Theil noch erstrebt, das wahre Interesse der Kirche sei. Wie können die äußeren und zum Theil weltlichen Interessen eines Standes (der katholischen Geistlichkeit) die der ganzen Kirche sein, die ja nicht aus lauter Geistlichen, sondern in ihren Hauptbestandtheilen aus den Völkern besteht, auf deren Kosten die Hierarchie einst ihre berufswidrige Größe errang und vesthielt." (S. XV). Der Verf. gibt sich als einen preußischen Schulmann zu erkennen, bewährt jedoch zugleich eine gründliche Kenntniß der Kirchengeschichte, zeigt sich allenthalben als einen denkenden, freimüthigen und vorurtheilsfreien Mann, der namentlich die tiefen Gebrechen des Papstthumes klar durchschaut hat. Und diese Gebrechen zu enthüllen und öffentlich zu rügen trägt er ebenso wenig Bedenken, als etwa ein Arzt sich scheut, einen Krebsschaden auszuschneiden oder ein krankes Glied zu amputiren.

Mit welch' seltener Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe der Hr. Verf. sich auch der Protestanten den Angriffen der Ultramontanisten gegenüber annimmt, davon geben nachstehende Auszüge den erfreulichsten Beweis. S. 5 und 6 heißt es: „Um die protestantischen Fürsten geneigt zu machen, ihre Kirche zu verlassen, ist er (der Verfasser der „Beiträge") human genug, den Protestantismus, wie er auf den Principien der Reformation sich fortgebildet hat, als die Quelle der Bewegungen der neuesten Zeit, der allgemeinen Mißkennung aller Autorität und des Widerstrebens gegen die gesetzliche Macht zu bezeichnen. — Aber was hat um des Himmels Willen die Reformation gemein mit den Revolutionen in Frankreich, Belgien, Polen, Neapel, Sardinien, Spanien, Portugal, Mexiko, Südamerika, Brasilien, lauter katholischen Staaten, in deren vielen der Protestantismus dem Volke kaum dem Namen nach und nur als Gräuel bekannt ist? Warum schreibt der Verfasser nicht auch die Revolution in Persien und China und der Türkei auf die Rechnung des Protestantismus? Er sollte mit seinen Aeußerungen hübsch etwas bescheiden anhalten; denn weßhalb sollten ihm die Protestanten nicht mit gleicher Gründlichkeit entgegensetzen können: die katholische Kirche, wie sie sich auf den Principien der Hierarchie und des Papstthumes im Mittelalter fortgebildet hat, ist die Quelle der allgemeinen Mißkennung gegen die gesetzliche, weltliche Macht; sie hat zuerst durch Wort und That gezeigt, daß legitime Fürsten abgesetzt, die Unterthanen des Eides der Treue gegen selbe entbunden werden konnten. Dadurch ist der Glaube an die Unverletzlichkeit des Unterthaneneides, die Ehrfurcht gegen die Legimität der Fürsten erschüttert, und dadurch sind Beispiele gegeben, von denen die neuere Zeit Nachahmung und Entschuldigung nahm." Ferner S. 117: „Preußen hat die Katholiken Schlesiens von Anfange der Besitzergreifung dieser Provinz viel humaner und toleranter behandelt, als Oestreich vorher die schlesischen Protestanten; es verweigert keinem katholischen Unterthanen das Bürgerrecht, wie dieß früher in katholischen Staa-

Digitized by Google

ten geschah; vor Allem hat es nie Majestätsbriefe und Edicte, wie das von Nantes, den Katholiken gebrochen, wie Ferdinand II. und Ludwig XIV. den Protestanten; es hat nie katholische Unterthanen zur Auswanderung gezwungen, wie Oestreich, Frankreich und Salzburg die protestantischen, obwohl diesen durch Reichsverträge freie Religionsübung zugesagt war, und sie von uralt Landeskinder waren; es hat die Katholiken nie durch Dragoner und Landesverweisung zu bekehren gesucht, wie es in jenen Ländern an Protestanten geschah." Wahrlich, solche Worte vernimmt man selten aus dem Munde eines Katholiken.

Was nun die eigentliche Vertheidigung des preußischen Staates in seinem Verhalten gegen die Katholiken betrifft, so liefert jede Seite der vorliegenden Schrift den Beweis, mit welcher Gründlichkeit, Unparteilichkeit und umsichtigen Kenntniß der Verhältnisse diese Vertheidigung geführt ist, in der wohl kaum irgend ein hierher gehöriger Punct ohne die gründlichste Erörterung geblieben sein möchte.

So heißt es z. B. S. 71 und 72 in Beziehung auf die Censur, die ebenfalls mit dem Vorwurfe der schreiendsten Ungerechtigkeit und Parteilichkeit gegen die Katholiken angegriffen wurde: „Preußen wird durch seine Censur keinem katholischen Schriftsteller Hindernisse in den Weg legen. Preußen hat im Gegentheile hierin eine Liberalität gezeigt, wovon man im katholischen Oestreich kein Beispiel findet." — „Ein recht glänzendes Beispiel echt christlicher und humaner Toleranz der Staats-Censur in höchster Instanz hat Preußen gegeben, dadurch, daß es das Breve des Papstes Pius VIII. über die gemischten Ehen, worin die evangelische Kirche wahrhaft mißhandelt wird, die Censur passiren ließ."

Am Schlusse der Schrift sagt der Hr. Verf. unter Anderem S. 211: „Wir leben unter dem Scepter des gerechten und guten Königs Friedrich Wilhelm III., der Vater nicht nur seiner evangelischen, sondern auch seiner katholischen Unterthanen sein will. Haben wir also billige und gerechte Wünsche, so wollen wir sie vertrauensvoll vor seinen Thron bringen, wo noch nie eine gehörig motivirte Bitte abgewiesen wurde. Der Weg, den uns die „Beiträge" vorzeichnen, ist gegen den Geist der göttlichen und Staatsgesetze; er ist Empörung, und durch sie kann die Kirche nimmer ihr Wohl erstreben."

In einem Nachtrage, den wir, wie die ganze interessante Schrift, zum eigenen Nachlesen Katholiken und Protestanten empfehlen, gibt der Hr. Verf. einige selbstständige Beiträge zur neuesten Kirchengeschichte und verspricht, „demnächst Mehreres ausführlicher zu liefern." Die ausgezeichnete Befähigung, welche der Hr. Verfasser hierzu durch das vorliegende Werk beurkundet hat, gibt die Gewißheit, daß man Ausgezeichnetes von ihm auch dann erwaeten darf, wenn er über die doch immerhin engen Gränzen hinausgeht, die ihm durch die vorliegende Untersuchung gesteckt waren. Wir bitten ihn darum dringend, sein gegebenes Versprechen recht bald zu erfüllen.

Johann Arndt's Schatzkästchen. Erster Theil. Enthaltend Sprüche aus Davids Psalmen von dem sel. Verfasser in geistreichen Worten erklärt, auf jeden Tag der sechs Monate Januar — Juni. 182 S. Zweiter Theil. Juli — December. 183 — 366 S. Inhaltsübersicht XI S. Dritter Theil. Enthält:

1) Morgen- und Abendgebete; 2) Gebete für Leidende; 3) um Weisheit. 4) Anhang von Gebeten für Leidende. 146 S. Anhang zum dritten Theil: Gebete für Leidende von J. C. Storr, weil. Prälat und Consistorialrath. Reutlingen, bei E. G. Kurtz. 1837. 12. (1 Thlr.)

Der ehrwürdige Arndt, ein Licht in der durch theologischen Hader wieder verfinsterten und durch den dreißigjährigen Krieg sehr getrübten Zeit, findet, wie man sieht, immer noch seine Freunde. Wir haben Nichts dagegen, wenn sich Christen finden, welchen eine solche leichte Milchspeise befriedigende Nahrung gewährt, wenn sie nur durch die nicht zu erlangenden Beruhigungsmittel für ihre Sündenschuld und das Schwere, die Besserung, bei den vielen Klagen über die Welt nicht den Muth, in ihr ferner nützlich zu leben, verlieren, bei den vielen Seufzern über die drückenden Uebel nicht die Wohlthaten Gottes, den Dank und die Zufriedenheit vergessen, die der weise Schöpfer von uns fordern kann. Es sind viele schöne und kraftvolle Gedanken in dem Büchlein; man erkennt, daß es aus frommer Ueberzeugung hervorgegangen und kein von einem Verleger flugs bestelltes Andachtsbuch sei. Es ist begreiflich, daß es höchst willkommen sein mußte, da die Religionsvorträge ganz in zänkische Polterei ausgeartet waren, und doch das gränzenlose Elend ein doppeltes Verlangen nach Verbesserung der verwilderten und nach Tröstung der verzweifelnden Menschheit erzeugte. Die hebräischen, griechischen und lateinischen Brocken, womit man die Kanzelreden und anderen Unterricht ausschmückte, und welche die unwissende Menge auch wohl anstaunte, genügten den bekümmerten Gemüthern nicht. Arndt wollte ein gemeinfaßlicher Schriftausleger und Lehrer der Gottseligkeit sein. — So wenig ihm nun auch jetzt irgend Jemand den Namen eines ganz rechtgläubigen Predigers im alten Sinne bestreiten wird, so hielten es doch schon 1608 in Braunschweig überall Ketzerei witternde Amtsgenossen für nöthig, vor seinen Schriften zu warnen; Prediger in Danzig, Lukas Osiander, Cangler in Tübingen, spürten viele vermeintliche Irrthümer auf. Allerdings hatte A. viele Mystik in seinen Büchern, doch war sie schon etwas gereinigt. Er spricht und denket im Geschmacke seiner Zeit. So sagt er (S. 220) über Ps. 126, 5. 6.: „Mit Thränen säen heißt: seine Sünden herzlich bereuen, nach Christo und der Vergebung ein sehnliches Verlangen haben." Ps. 124, 6. 7. wendet er ganz auf den Antichrist und Satan an. Bei Ps. 35, 4—8. kommt er etwas ins Gedränge; nennt es aber „einen Amtsfluch, welchen Gott selbst durch die Propheten und Heiligen ankündigt"; „sind aber überhaupt sind wir Alle schuldig, für unsere Feinde zu bitten, und es soll ja Niemand aus eigner Rache und Zorn aus eigenem Gutdünken in Privatsachen die Flüche über seine Feinde aussprechen; er habe denn besonderen Beruf und Befehl dazu." Diesen Auftrag, lieber Arndt, wird wohl Niemand aufweisen können; die Verfluchter bilden sich aber leicht ein, ihn mit Brief und Siegel erhalten zu haben. Der Herausgeber meint S. 80: „solche Flüche dürfe man nur allein aus lauterem Liebeseifer für die Ehre Gottes und erst dann thun, wenn solche Feinde Gottes lange widerstreben." Wo lehrt das Christus? und Joh. 7, 49. machten es also die Pharisäer ganz recht! — Der Storr'sche Anhang ist in eben demselben Geiste abgefaßt.

Christianus Sincerus Sen

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 11. December 1837. Nr. 146.

1) Die Bedeutung des Todes Jesu aus dessen eigenen und der Apostel Zeugnissen entwickelt und für denkende Verehrer Jesu dargestellt von Christian Gottlilf Ficker [jetzt Pfarrer in Michelwitz im Königreich Sachsen]. Leipzig, bei Johann Friedrich Hartknoch. 1836. XVI und 119 S. 8.

2) De mortis Jesu Christi fine salutari ac vi sacrificali peculiari scripsit *Fr. Henr. Guil. Günther*, Cellensis, Seminarii regii homiletici et societatis latinae exegeticae sodalis. Commentatio ex sententia summae venerabilis theologorum ordinis in certamine civium academiae Georgiae Augustae literario die IV. m. Jun. MDCCCXXX. praemio regio ornata. *Ἰησοῦς Χριστὸς ἀπέθανεν κτλ.* 1 Petr. II, 24. Gottingae apud Vandenhoeck et Ruprecht. MDCCCXXX. VI und 69 S. 4.

3) Doctrina Pauli Apostoli de vi mortis Christi satisfactoria. Scripsit *Lobeg. Frid. Const. Tischendorf*, Societatis hist. theol. Lips. Sodalis. Commentatio d. XXXI. m. Octbr. a. MDCCCXXXVI. a. S. venerando theologorum Lipsiensium ordine praemio regio ornata. Lipsiae, sumtibus J. C. Hinrichsii. MDCCCXXXVII. VIII und 64 S. 8.

4) Die Lehre der Kirche vom Tode Jesu in den ersten drei Jahrhunderten, vollständig und mit besonderer Berücksichtigung der Lehre von der stellvertretenden Genugthuung dargestellt von K. Bähr, evangel. Pfarrer zu Eichstetten im Badischen Oberlande. *Ἡμεῖς κηρύσσομεν Χριστὸν ἐσταυρωμένον, Ἰουδαίοις μὲν σκάνδαλον, ἔθνεσι δὲ μωρίαν.* Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung. 1832. VIII und 184 S. 8.

So unläugbar der Tod Jesu und die Lehre von demselben den Grund und Mittelpunct der gesammten christlichen Heilsanstalt, sowie der christlichen Heilsordnung bildet: so unbezweifelt ist hinwiederum der Untersuchung über die Bibellehre von diesem Tode dasjenige zum Grunde zu legen, was die paulinischen Briefe enthalten. Denn in ihnen allein kehrt die auch in dem übrigen Bereiche des N. Test. nicht fehlende Idee so häufig und in so mannichfaltiger Zusammenfügung und Gestaltung wieder, daß es dem entwickelnden, begründenden und systematisirenden Verstande wenigstens an den nöthigen Grundlagen nicht gebrechen wird; die Gefahr aber, den Tod des Meisters vom Schüler zu etwas ganz Anderem gemacht zu sehen, als jener selbst meinte und wollte, muß dadurch bedeutend zurückgestellt werden, daß die Hauptsache darauf beruht: Was ist der Tod Jesu factisch gewesen und geworden? und daß ein solcher Thatbestand eben so wenig bloß durch die Bestrebungen eines Lehrers herbeigeführt werden konnte, als durch die Erklärungen Jesu selber einzig und vorzugsweise bedingt heißen darf, vielmehr die letzte Frage immer dahin wird ausschlagen müssen: In wie weit hat sich bereits Jesus seinen Tod als einen solchen gedacht, als welchen dieser sich später wirklich erwiesen hat? Rec. hält es daher für das Angemessenste I. mit einer Uebersicht der vorliegenden Streitfrage zu beginnen, dieser dann II. eine kurz charakterisirende Uebersicht der vorliegenden Schriften folgen zu lassen, und III. mit einer beurtheilenden Zusammenstellung der Resultate den Schluß zu machen.

I. Uebereinstimmend lehren sowohl das N. Test., als die christliche Kirche, Christus habe durch seinen Tod ein die Seligkeit bedingendes Verhältniß der Menschen zu Gott herbeigeführt, oder, wie die bestimmteren Ausdrücke lauten, die Menschen von der Sünde erlöst und mit Gott versöhnt; sein Tod sei ein Opfertod gewesen (mors salutaris = piacularis). Bei dieser Zusammenstellung des Todes mit einem Opfer bleibt dann nur noch das Tertium comparationis in Frage, als welches entweder 1) in der Aufopferung seiner selbst, oder 2) in einer genugthuenden Stellvertretung (mors satisfactoria eademque vicaria) gesucht werden ist. Da jedoch nicht bloß nur gleichsam ein Opfer für Andere wird, wer sein Leben für sie aufopfert und so gleichsam einen Weiheact stirbt, sondern auch selbst das Sühnopfer nur gleichsam stellvertretend und gleichsam genugthuend heißen kann, da doch die Tödtung eines Opfers im eigentlichen und strengen Sinne vor Gott weder den Sünder vertreten, noch für die Sünde Genugthuung leisten kann: so wird sich weiter fragen, ob das erlösende und versöhnende Moment im Tode Jesu a) subjectiver oder b) auch zugleich objectiver Art sei, oder, mit anderen Worten, ob es bloß in der Veränderung bestehe, welche jener Tod im Subjecte, dem Menschen, hervorbringe, oder in der Veränderung, welche er zunächst im Objecte, in Gott, herbeiführe, und welche dann, freilich erst durch die gläubige Anerkennung von Seiten des Subjectes, auch diesem, dem Menschen, zu gute komme. Woran sich dann zuletzt noch die Frage anschließt, ob die genannte erlösende und versöhnende Einwirkung a) bloß mittelbarer Art sei, d. h. einzig durch irgend welche anderweite Wirkung des Todes Jesu vermittelt werde, zunächst etwa in der Lehre oder im Beispiele liege, als welche beide durch den Tod Jesu Bekräftigung und Eindringlichkeit erlangt haben; oder ob jene Einwirkung b) unmittelbar dem Sterben selbst zustehe, und durch Lehre und Beispiel und thatkräftige Anerkennung beider nur auf den Einzelen übergeleitet werde. Das Letztere würde der Fall sein, wenn nach Anselm's Theorie der gnädige und zugleich

Digitized by Google

gerechte Gott die Möglichkeit, dem Sünder Strafloſigkeit oder Begnadigung zuzugeſtehen, nur dadurch herbeiführen konnte und wirklich herbeiführte, daß ein Gottmenſch, der obwohl wahrer Menſch, doch ſelbſt ohne Sünde und Strafbarkeit war, Sündenſtrafe auf ſich nahm, ſolchergeſtalt anſtatt der Menſchen litt, und dadurch zunächſt (objectiv) ein ſolches Verhältniß Gottes zu den Menſchen herbeiführte, durch welches es dem ſündigen Geſchlechte erſt möglich wurde, erfolgreich (ſubjectiv) mit gläubiger Zuverſicht und Liebe den Weg der Tugend zu betreten. Dagegen würde die Wirkſamkeit des Todes Jeſu bloß mittelbarer und ſubjectiver Art ſein, wenn Strafloſigkeit und Begnadigung anders nicht, als unter der Bedingung wahrer Beſſerung, aber dann auch ſtäts erfolgte; wo dann allerdings auch, als unumgänglich nothwendige Bedingung aller wahren Tugend, gläubige Zuverſicht und Liebe zu Gott ſtehen bliebe, dieſelbe jedoch als bereits im Weſen Gottes ſelber begründet dargeſtellt und ſomit die Sündenvergebung als auch der natürlichen oder Vernunftheologie nicht fremd, geltend gemacht würde.

Mit der factiſchen Bedeutung des Todes Jeſu ſtimmen beide Auffaſſungen überein. Der Tod des chriſtlichen Religionsſtifters erſcheint hiſtoriſch 1) als Einführungsmittel der Lehre vom Glauben; verherrlicht durch die Auferſtehung hat er denjenigen, der den Tod des Verbrechers ſtarb, als den Heiligen Gottes erwieſen, der Sache, die im Untergange ihres Stifters ſelbſt untergehen zu müſſen ſchien, den Sieg verſchafft, den Männern ohne äußeren Glanz, die er völlig unvorbereitet überraſchte und entmuthigte, Ermuthigung, geiſtige Tüchtigkeit und Eingang zu Wege gebracht. Er erſcheint 2) als Begründungsmittel der neuen Lehre; als Grundlage und gleichſam Stiftungsopfer eines neuen Bundes iſt er zum Schlußopfer geworden, durch welches, im Gegenſatze gegen allerlei Opferdienſt und Werkheiligkeit, ein neues geiſtig-ſittliches Leben, ein Abſterben der Sünde ꝛc. vermittelt wurde. Er erſcheint endlich 3) als Ueberzeugungsmittel gegen jeglichen Zweifel an Gottes verzeihender Gnade; die veſte Zuverſicht der Sündenvergebung, die allein zu einem erfolgreichen Tugendſtreben befähigt, konnte nicht leichter und tiefer begründet werden als auf thatſächlichem Wege. Mag nun Jeſus in ſeinem Tode ſich bloß für das menſchliche Geſchlecht aufgeopfert haben, oder anſtatt deſſelben zum die Strafe duldenden genugthuenden Opfer geworden ſein: in beiden Fällen beſteht die durch die Auferſtehung dargebotene Legitimation, die durch das neue Leben mit Chriſtus vermittelte geiſtige Religionsökonomie, die durch die neue Religionsverfaſſung ermöglichte Heiligung und Seligkeit. — —

II. Ueber die Bedeutung des Todes Jeſu verbreitet ſich A. Herr Ficker in der Art, daß er zunächſt in der Einleitung (S. 1—17) gegen diejenigen polemiſirt, welche eine Verſchiedenheit oder vielleicht ſelbſt einen Gegenſatz der Lehre Chriſti und der Apoſtel, theils überhaupt, theils namentlich über den Verſöhnungstod, behaupten; das ſei einſeitig und das chriſtliche Bewußtſein ſtörend, und gefährde die Würde Chriſti ſelber, der Apoſtel, ja ſelbſt die Würde der Kirche. Dann behandelt das erſte Capitel (S. 18 — 72) „die beſondere Bedeutung des Todes Jeſu", dagegen das zweite (S. 73 — 116) die „allgemeine" oder „die eigentliche Erlöſung und Verſöhnung der Gläubigen, welche durch den Tod Jeſu bewirkt und vollendet wird"; (oder, wie es S. 21 in der 6. Note näher beſtimmt wird: „Die beſondere Bedeutung, nach welcher der Tod Jeſu als bezüglich auf ſeine Perſon, ſeine Lehre und ſeine Kirche dargeſtellt wird, umfaßt die mittelbar verſöhnende und erlöſende Wirkſamkeit deſſelben, während die allgemeinere diejenige umfaßt, welche ſich auf das Einzelleben, ſowie auf das Geſammtleben der Gläubigen unmittelbar bezieht").

Da aus dem Mitgetheilten der Gedankengang ſich von ſelbſt ergibt, und auch der Inhalt im Weſentlichen ſich leicht errathen läßt: ſo hat Rec. nur zu bemerken, daß ihm die zu Grunde gelegte Unterſcheidung als die Ueberſichtlichkeit ſtörend und ermüdende Wiederholungen herbeiführend erſchienen iſt, namentlich bei einem Schematismus, wie ihn Hr. F. in Anwendung gebracht hat (z. B. S. 22 — 51: I. in Bezug auf Jeſu Perſon: Zeugniſſe 1) Jeſu ſelber, a) in den ſynoptiſchen Evangelien [wo es S. 23 auffallend gefunden wird, daß nur „eine einzige Stelle" ſich finde, dieſe aber doch erſt S. 33 zur Sprache kommt], b) bei Johannes; 2) der Apoſtel, a) Pauli, b) Petri, c) des Verfaſſers des Hebräerbriefes). Es war vielmehr zu unterſcheiden: Bedeutung für Chriſtus, als Gipfel ſeines Gehorſames und Bedingung ſeiner Verherrlichung, und Bedeutung für die Chriſtenheit, und zwar theils für den Verein, theils für die Einzelnen. Hierzu kommt, daß der Verf. der von ihm verſchuldeten Zerſtückelung nicht einmal durch eine Zuſammenfaſſung der exegetiſchen Reſultate zum Schluſſe abzuhelfen geſucht hat. — Was aber die Hauptfrage anlangt, „in welchem Verhältniſſe das Leiden und Sterben Jeſu Chriſti zu unſeren Sünden ſtehe": ſo kommt Hr. F. erſt S. 97 auf dieſelbe; meint, daß die kirchliche Satisfactionstheorie „durchaus mit der Schrift übereinſtimme, wenn auch zugeſtanden werden müſſe, daß Chriſtus ſelbſt ſeltener darauf aufmerkſam machte" (was deßwegen auch nicht befremden kann, weil er „die Folgen ſeines Todes im Bewußtſein der Gläubigen nur gleichſam anticipirte"); geſteht zu, „daß die Lehre, ſo objectiv ausgeſprochen, den Schein einer Willkür von Seiten Gottes, ſo wie eine Aufhebung der moraliſchen Weltordnung in Bezug auf die Menſchen in ſich trage"; glaubt jedoch, daß dieſer Schein „gewiß verſchwinde, wenn man erwägt, daß auf der einen Seite in dieſer Lehre die Offenbarung der Heiligkeit Gottes in dem Bewußtſein des Menſchen, in Verbindung mit der Offenbarung der göttlichen Liebe auf eine eben ſo wahre, als eindringende Weiſe ausgeſprochen iſt, und daß auf der anderen Seite Chriſtus ſowohl und die Apoſtel, als auch die Kirchenlehre das Subjective = die dabei nothwendig dazukommende Mitwirkung des Menſchen durchaus nicht ausſchließen, vielmehr dieſe bald als vorhergehende, bald als nachfolgende Bedingung ſo ausdrücklich fordern, daß die ſittliche Gefährlichkeit und die vernunftwidrige Eigenthümlichkeit dieſer Lehre wirklich nur als eine erträumte ſich herausſtellt" (S. 98 f.). So richtig nun Letzteres iſt, ſo war doch offenbar die zu löſende Aufgabe die, das Verhältniß der objectiven und ſubjectiven Seite zu einander wiſſenſchaftlich feſtzuſtellen und auszugleichen, keineswegs aber konnte es ausreichen, nachzuweiſen, daß beide Seiten neben einander „ausgeſprochen" ſeien, oder daß, wo nur die eine Seite dargeſtellt werde, die andere entweder „wirklich angedeutet" werde, oder die „Andeutung derſelben in dem

Digitized by Google

dabei obwaltenden Nebenumständen liege, oder vorausgesetzt werden müsse" (!!). Weiter aber ist Hr. F. nirgends vorgeschritten (vergl. S. 101. 102. 107. 109. Anm. 111. 112. 114.).

Hierbei könnte es Rec. bewenden lassen, da man die Exegese des Verf. im Ganzen gewähren lassen kann, über einzele Erklärungen aber, sowie über einzele anderweite Behauptungen mit ihm rechten zu wollen, eine Verkennung der Aufgabe der Kritik sein würde. Da jedoch die Grundrichtung des Schriftchens polemisch ist, so hält sich Rec. durch Inhalt und Form der hier gehandhabten Polemik verpflichtet, noch etwas länger, und zwar rügend, zu verweilen; obgleich er überzeugt ist, daß dieselbe im vorliegenden Falle aus keiner unreinen Quelle fließt. Rec. will Hrn. F.'s antirationalistische Richtung keineswegs tadeln, ja er trägt kein Bedenken, ihm in der dem Vorworte S. VIII — XII angefügten Vertheidigung einer früheren Schrift (gegen D. Röhr's „Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche" Leipzig 1836) gegen den Rec. in der „Kritischen Prediger-Bibliothek" nicht bloß vollkommen Recht zu geben, sondern auch rücksichtlich des Tones ꝛc. Lob zu zollen; das aber kann er eben so wenig verhehlen, daß in der neuen Schrift nicht bloß der Ton mehrfach ausartet und absprechend und anmaßend wird, sondern auch eine nicht geringe Zahl von falschen oder nur halb wahren, oder doch wenigstens schiefen Behauptungen unterlauft, und überhaupt ein Schwanken und eine Unklarheit zu Tage tritt, die sich keineswegs bloß aus der populären Bestimmung des Werkchens erklärt. Schon aus den in längeren oder kürzeren Excerpten angezogenen Gewährsmännern ist das zu ersehen; wo neben einander Schleiermacher, Neander und Sartorius sich ergänzen müssen, und daneben doch über die Sündenvergebung die Bemerkungen Niemeyer's im Handbuche für christliche Religionslehrer, und die vindicatio in v. Ammon's Summa belehrt werden (S. 106 Anm.): Da kann begreiflicher Weise eben so wenig von einem wahren Supranaturalismus, als überhaupt von einem consequenten Systeme die Rede sein. Zum specielleren Belege aber mögen noch einige Beispiele folgen.

Wenn eine Bekämpfung des Rationalismus zugleich als eine Bekämpfung „der allgemeinen menschlichen Vernunft" auftritt (vergl. S. 1): so hat das Rec. stets für den größten Fehlgriff halten zu müssen geglaubt; er muß dießfalls Hrn. F. auf die in Druck erschienene Predigt des Leipziger Universitätspredigers D. Krehl: „Je vernünftiger Jemand, ein desto besserer evangelischer Christ" (Leipzig 1835) verweisen, und wünschen, daß man nicht mit dem, was fälschlich unter dem Namen der Vernunft Eingang sucht, die Vernunft selbst verwerfe. Wenn weiter insinuirt wird, „wir müßten dann, die Sache streng genommen, nicht länger Jesum als unseren Erlöser anerkennen und verehren, der ja nur den ersten Impuls zum Gebrauche der Vernunft in ihrem ganzen Umfange gegeben hat, sondern die Vernunft selbst" (S. 4): so ist das eine klägliche Wortpresserei, die sich bei einem wissenschaftlich gebildeten Theologen, der an der neueren Entwickelung des Streites über Rationalismus und Supernaturalismus Theil genommen hat, nicht finden sollte; leider ists noch nicht einmal zum Gebrauche der Vernunft „in ihrem ganzen Umfange" gekommen, noch weniger zum Gebrauche

derselben in ihrer wahren Tiefe: so viel aber ist zugestanden, daß Christenthum außerhalb der Vernunft eben so wenig Erfolg hat, als die Vernunft und Vernunftbildung außerhalb des Christenthumes. Wenn dann fortgefahren wird: „Jeder, der an der Hand der Vernunft, um das Gleichniß zu gebrauchen, nun selbst gehen gelernt hätte, würde etwas Thörichtes, wenigstens Ueberflüssiges thun, wenn er sich noch des Stabes bedienen wollte, den Christus reicht": so hinkt das mehr, als sichs geziemt; an der Hand Christi wäre ja nach dem Obigen, da der Mensch durch Christus die Vernunft brauchen lernen sollte, das (geistige, vernünftige) Gehen zu lernen gewesen, und wer es an dieser Hand in Wahrheit gelernt hat, der wird dieselbe Hand auch forthin nicht von sich weisen, eben so wenig als die Vernunft selber. Oder wird wohl, wessen schwaches Auge durch die Brille unterstützt werden mußte, diese ohne Weiteres von sich thun dürfen, wenn er sein Auge gestärkt fühlt? Glaubt der Blödsichtige sich ihrer schämen zu müssen, so ist das eine falsche Einbildung, die sich bekanntlich in der Regel selbst straft; glaubt er dagegen sich ihrer entschlagen zu müssen, weil sie ihm die Gegenstände in einem falschen Lichte erscheinen lassen könnte: so möge er bedenken, daß durch ein blödes Auge sehen, leicht eben so unrichtig ausfallen kann, als durch eine trübe Brille, daß sich jedoch letzterem Uebelstande leichter abhelfen läßt, als dem ersteren. Sollte er aber gar meinen, das geschwächte Auge schließen oder gar von sich werfen zu müssen: nun so wird ihm aller Sehapparat nichts helfen, und wenn er unmittelbar vom Himmel käme. — Wenn endlich die Alternative gestellt wird: „Entweder es ist wahr: Alles was Christus wirkte und lehrte, Alles, wodurch er sich selbst offenbarte, trägt das Siegel der Vollendung, und denen, die seiner Erlösung theilhaftig werden wollen, kommt es zu, glaubig hinzunehmen und nicht darüber hinauszugehen, oder es ist nicht wahr, und dann ist Unvollkommenes in und an ihm, wie an seinem Worte, und wie aus etwas Unvollkommenem nichts Vollkommenes werden kann, man werfe denn das, was das Unvollkommene ausmacht, weg, so muß das Christenthum dasselbe Schicksal erfahren" ꝛc.: so möchte Rec. zu bedenken geben, zunächst: daß es doch wohl nicht so gar unmöglich sein möchte, daß aus dem Unvollkommenen etwas Vollkommenes herauswachse, ohne daß jenes weggeworfen werden müßte, wie denn wirklich der körperliche Mensch in solcher Weise erwächst (warum also nicht auch der geistige, und endlich selbst der christliche Mensch?); und dann: daß der wahrhaft Christgläubige freilich wohl in Christus nicht bloß den Anfänger, sondern auch den Vollender seines Glaubens anerkennen wird, daß er aber gar wohl das Recht und die Pflicht hat, theils über Manches „hinauszugehen", was zwar gerade so zu sprechen und zu thun Christum das nächste Bedürfniß nöthigte, theils von noch Mehrerem zurückzugehen, was die Folgezeit genauer und bestimmter zu wissen und einschärfen zu müssen glaubte als Christus, wo man also von einer ganz anderen Seite über die biblische Einfachheit „hinauszugehen" sich herausnahm.

S. 6 wird einer antirationalistischen Erörterung ein Beleg aus Schleiermacher untergestellt, nach welchem — offenbar vollkommen rationalistisch! — der verunreinigende Einfluß der früheren Denk- und Lebensformen von den Aposteln „in dem Maaße, als sie Christo nahe gestanden hatten, abgewehrt

Digitized by Google

wurde durch den reinigenden Einfluß der lebendigen Erinnerung an den ganzen Christus" [oder soll etwa ein tieferer Sinn in dem Worte „ganz" liegen?], sie selbst aber, „wo sie mehr nur als Einzele auftraten" [was heißt das?] „jeder seine Ergänzung nicht nur, sondern auch seine Correction fand an einem Anderen."

S. 13 wird, in der Anmerkung, aus Sartorius angezogen: „Vor der Rechtfertigung, wodurch die Gnade Christi in sein Herz gesenkt wird, hilft es nichts, Besserung predigen und anbefehlen, um dadurch selig zu werden [zu machen]; es bleibt dennoch immer der alte Mensch, der eben so wenig gerecht wird, wie der Kranke durch das Gebet der Besserung gesund." Freilich wohl wird der bloße Befehl den Kranken nicht gesund machen können, außer etwa im psychischen Falle durch Imponiren ꝛc.; wenn aber eine solche Wirkung durch die Unterweisung, was zu thun oder vielleicht nur zu unterlassen sei, herbeigeführet zu werden vermag; warum nicht auch beim gerecht zu machenden Ungerechten? Das war ein wenig tiefer zu erfassen, und klarer und eindringlicher zu entwickeln. Wenn S. 14. Anm. 22 u. ö. daraus argumentirt wird, daß, als Jesus zu den Aposteln sprach, „diese die Erlösten waren, ohne daß Christus schon für sie gestorben wäre": so will das eine sehr äußerliche und oberflächliche Auffassung der Erlösung verrathen; zu der wahren Erlösung waren sie doch erst auf dem Wege, und Einer von ihnen gelangte nicht einmal ans Ziel. Wenn ferner S. 69 gesagt wird, daß nicht dieß das ins Herz geschriebene Gesetz, sondern auch das jüdische Gesetz „eben als Gesetz keine kirchebildende Kraft haben könne": so scheint das eine Verdrehung; einen kirchlichen Verein zu stiften, ist gewiß nichts geeignetter und nichts unentbehrlicher, als gerade ein Gesetz, und daß das sogenannte Sittengesetz nicht vermocht hat, einen solchen Verein ins Leben zu rufen, hat gerade darin seinen Grund, daß es zu wenig eigentliches äußerliches und positives Gesetz ist; einen solchen Verein aber zu einem kirchlichen, oder seine Mitglieder zur wahren (d. h. nicht bloß äußerlichen) Kirchlichkeit zu bilden, dazu wird freilich noch etwas Anderes, eine geistige Belebung ꝛc., erfoederlich sein. Warum aber ein Gesetz neben seiner „Vielheit von Geboten und Verboten" (vergl. S. 84 f.) nicht auch „die Erfüllung derselben von Einer Quelle abhängig machen" und vorzugsweise auf die Gesinnung als ein Ganzes hintreiben könnte, vielmehr nur als „verwirrend" und „als eine gleichsam außer uns befindliche Macht" uns „gegenüberstehend" erscheinen müßte: vermag Rec. nicht abzusehen. Hat es dem mosaischen Gesetze daran gefehlt, so wird das gewiß mehr ein abusus als eine nothwendige Folge des usus gewesen sein, da die geistige Einigung und Belebung in der Theokratie und dem Prophetismus, ja sogar in dem Gebete der Gottes- und Bruderliebe dargeboten war; das moralische Gesetz aber ist selbst von Haus aus etwas Einiges und Geistiges, Etwas, das sich nur als die Stimme Gottes im Menschen geltend zu machen vermag und bei seinen Verurtheilungen eine andere Berufung als auf Gottes heilige Gnade nicht gelten lassen kann. Wenn nun auf demselben religiösen Grunde auch das Gesetz des christlichen Lebens fußt: so wird es doch wahrlich nicht den Grund selbst gefährden, wenn man ihn, statt aus dogmatisch-juridischer Stellvertretung, aus dem Begriffe eines

allerrealsten Wesens selber ableitet; und der hohe Werth des Christenthumes wird wahrlich nicht in einer Theorie zu suchen sein, die von Christus und den Aposteln nicht einmal hervorgestellt ist, sondern in der lebendigen Wirklichkeit, in der begeisternden Idealität einer historischen Person, kurz in Etwas, was in die engen Schranken der Athanasianisch-Anselmischen Auffassung einzuzwängen, Rec. wenigstens sich zum Gewissen machen würde. Auch glaubt er sich dafür auf Hrn. F. selbst berufen zu können (S. 23): „Der leidende und sterbende Christus ist κατ' ἐξοχήν der erlösende und versöhnende Christus, und wer erst lange fragen wollte, wie diese Erlösung und Versöhnung entstehe in der Seele des einzelen Menschen, der fragt nichts Anderes, als: wie es komme, daß die Strahlen der Sonne ihn erleuchten und erwärmen, oder, um ohne Bild zu reden, daß Liebe überhaupt bessert, tröstet, versöhnt und beglückt. Das christliche Bewußtsein ist beruhigt durch eigene Erfahrung und weiß, daß es so ist." — Eben so ist es gewiß sehr einseitig und auf mehr nicht als bloßen abusus hinauslaufend, wenn (S. 115) „die alttestamentlichen Opfer nur an die Sünde gemahnt und Werke gefordert haben sollen, ohne auf die Heiligung des Sinnes zu bringen."

Nach S. 79 soll in den Aussprüchen überall der Kern der Paulinischen Rechtfertigungslehre liegen, und noch S. 100 „würden wir durch unsere Sünden immerdar von Gott geschieden bleiben und der Verdammniß anheimfallen, wenn Gott nicht ... aus freier Gnade in Jesu Christo zu uns gekommen wäre"; richtig verstanden, ist Rec. derselben Meinung, erinnert aber, daß schon die von Hrn. F. angezogenen Belege, dort die Parabel vom Zöllner, hier die Parabel vom verlorenen Sohne, auf die Nothwendigkeit einer allgemeinmenschlich-rationalen Auffassung hätten führen sollen; auf beide Individuen leidet die Paulinische Specialisirung nur mittelbare Anwendung.

Nach S. 35 „muß ὑψοῦν [Joh. 8, 28.] schon deswegen nur von dem Kreuzestode verstanden werden, weil die Juden selbst den Herrn dadurch zu verklären nicht in Absicht hatten"; als wenn es Worte der Juden gewesen wären (ähnlicherweise unbegreifliche „da", „denn" ꝛc. kommen auch anderwärts vor, z. B. S. 59. 91. 111. und S. 82 Anm. 5).

S. 38 wird Anm. 39 die Erklärung des ἐν αὐτῷ und ἐν ἑαυτῷ [Joh. 13, 31. f.] mit „durch ihn" ꝛc. den Gesetzen der rationellen Sprachforschung widerstreitend und die Ideen nur verflachend genannt, und doch wird bereits S. 40. Anm. [S. 40] das ἐν ἐμοὶ οὐκ ἔχει οὐδέν ὁ τοῦ κόσμου ἄρχων [Joh. 14, 30.] durch „an mir d. h. über mich" übersetzt; warum nicht: innerhalb meiner? Unbegreiflich scheint, was über die τελείωσις des Erlösers durch Leiden und Versuchungen, so wie über seine Unsündlichkeit gesagt ist (S. 50. 114 f.), eines tieferen Eindringens zu bedürfen, wo demnach ein auch sittlich verdächtigendes Absprechen übel angebracht ist; die Erörterung über Hebr. 5, 12 f. aber (S. 88 f.) kommt jedesfalls nur auf ein (rationalistisches) Erbühel, nicht auf die (supranaturalistische) Erbsünde, hinaus. —

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 13. December 1837. Nr. 147.

1) Die Bedeutung des Todes Jesu, dargestellt von Christian Gotthilf Ficker.

2) De mortis Jesu Christi fine salutari ac vi sacrificali peculiari scripsit *Fr. Henr. Guil. Günther.*

3) Doctrina Pauli Apostoli de vi mortis Christi satisfactoria. Scripsit *Lobeg. Frid. Const. Tischendorf.*

4) Die Lehre der Kirche vom Tode Jesu in den ersten drei Jahrhunderten, vollständig und mit besonderer Berücksichtigung der Lehre von der stellvertretenden Genugthuung dargestellt von K. Bähr.

(Beschluß.)

B. Hr. Günther schickt in einer Pars I. eine Erörterung derjenigen Punkte voran, „quae ad rectum de argumento judicium perducant", nämlich 1) über die Opfer, namentlich bei den Hebräern (S. 4—12), und 2) über die Idee eines leidenden und sterbenden oder büßenden Messias bei den Juden (S. 13—21). Er weist nach, daß die Sühnopfer bei den Hebräern zwar eigentlich symbola remissionis peccatorum s. liberationis a poenis luendis certo adipiscendae (S. 9) sein sollten, aber per abusum und aus Aeußerlichkeits- und Bequemlichkeitsgeist nicht selten als Uebertragung aufgefaßt wurden; um so mehr, da die hebräische Teleologie, sowie die Erfahrung mehrfach auf eine Substituirung des Unschuldigen führten. „Haec (heißt es S. 12) stat nostra sententia: quae naturae convenienter exorta sunt Dei benevolentiae deliotis expiatis reconciliatae symbola, uti res ferebat, ambigua et parum definita, ea temporis decursu a vulgo potissimum sic peracta esse, ut *victimas ipsorum loco* (viris sapientibus fortiter quidem sed frustra repugnantibus) *poenas salvere* persuasi, tanquam *opere operato* esse in numerum populi Deo sacrati sanctos denuo ac puros recipi crederent." Jedoch solle man daraus nicht den voreiligen Schluß ziehen, als sei die christliche Idee, „omnia peccata Messiae passione aut morte expiari", schon den Hebräern geläufig gewesen. Obwohl von sogenannten Messiaswehen, so wissen doch die Propheten nichts von Leiden des Messias selber; „ipsi Messiae ullum subeundum fore periculum, aut nunquam aut *non sine obscuritate infinita* vaticinati sunt" (S. 14). Auch den Zeitgenossen Jesu sei, mit Ausnahme vielleicht des Täufers, die Idee fremd gewesen; dagegen haben nachmals die Jünger auf dieselbe eingehen müssen, und dann im A. Test. selbst hinlänglichen Anhalt gefunden.

Die Pars II. behandelt dann, was über den Tod Jesu 1) von diesem selbst (S. 22—31) und 2) von den Aposteln und im Hebräerbriefe (S. 31—46) ausgesprochen worden sei. Nachdem durch vorläufige Besprechung der äußeren und inneren Nothwendigkeit des Todes für Jesus etwaigem unwürdigem Verdachte (z. B. vesaniae temeritatisque, erroris fanatici, desperationis: S. 25. 26) vorgebeugt ist, wird bei Matth. 20, 28. eine sich selbst widersprechende Entscheidung abgegeben („Jesum mortem suam, si in verbis haeres, *vicariam* esse affirmare, non difficile eodum est, deplorandum autem, quod *qua lege ac ratione* . . . nos eximat, . . nullo nos docuerit effato luculento": S. 27); bei 26, 28. bemerkt, daß ein Bundesopfer nicht als Sühnopfer erweislich sei; auch in dem johanneischen ψυχὴν τιθῆναι ὑπὲρ τῶν προβάτων die Unbestimmtheit („Jesum h. l. mortem suam si non vicariam utique tamen salutarem innuere" etc. S. 31) anerkannt. Hieran schließt sich dann die Prüfung der apostolischen Aussprüche in der Art an, daß von Johannes ausgegangen und dann der Reihe nach zu Petrus, Paulus und dem Hebräerbriefe fortgeschritten wird; was sich allerdings durch ein Fortschreiten empfiehlt a primis et nondum accurate definitis conaminibus ad eos, quorum demum opera doctrina consummata videtur (S. 32). Das Resultat fällt dahin aus, daß Joh. Jesum ausdrücklich als Sühnopfer darstelle (wobei jedoch in der Note S. 33 geschwankt wird, indem Hr. G. das ἱλασμὸς 1 Joh. 3, 5. zwar durch ἀφαιρεῖν erklärt, zuletzt aber doch von poenis pro peccatis nostris spricht); daß auch dem Petrus der Tod Jesu als ein piaculum und mors „vicaria quodammodo" erschienen sei (bes. 1 Petr. 1, 18. f.; vergl. 2, 21. f.; 3, 18.); daß Paulus Röm. 5, 6. f. „mortem expiatoriam et, si *in verbis haerere vellemus* (?), vicariam" (S. 37) preise, 2 Kor. 5, 14. ff. denselben Tod luco olarius als eine mors vicaria bezeichne, ja, Eph. 5, 2. vergl. Phil. 4, 18. Christum selber ein Opfer nenne; daß endlich der Hebräerbrief Christum zugleich zum Opfer und zum Opferer mache (wobei jedoch Hr. G. den Begriff der Stellvertretung gänzlich aus den Augen verloren hat, oder ihn bei dem Verf., von dem doch S. 46 ein Pauli vestigia presse sequi prädicirt wird, gar nicht vorauszusetzen scheint).

Die Pars III. umfaßt die doppelte Epikrise: 1) de rationibus doctrinae Christi et apostolorum consociandae (S. 47—56), 2) de vera mortis J. Chr. eruendae vi atque indole (S. 56—69): die erstere in unerträglicher Weitschweifigkeit, die letztere schwankend und ohne tieferes Eingehen auf den eigentlichen Hauptpunkt des Streites. Mit Recht wird ebensowohl eine vollständige Uebereinstimmung, als eine unauflösliche Abweichung Jesu und der Apostel geläugnet, die Sache vielmehr dahin entschieden, daß dem Meister die prima stamina atque initia, den Jüngern dagegen eine clarior explanatio atque amplificatio zugeschrieben werde; Christus habe vor dem Erfolge selbst angemessener Weise sich nur auf Andeutungen über seinen Tod beschränken müssen,

Digitized by Google

möge jedoch nach der Auferstehung öfter und ausführlicher über denselben gesprochen haben (wenn er nicht auch hier das Nähere, wenigstens das volle Verständniß, dem künftigen Erfolge überlassen mußte?), von Seiten der Apostel sei das dann weiter verfolgt und ausgeführt worden, nicht ohne Einfluß a) ihrer Gewöhnung an Opfer, b) der Erwartung einer Versöhnung durch den Messias, c) der Nöthigung, die früheren Opfer und Gebräuche als nicht mehr nothwendig und zulässig einzuschärfen. Die wirkliche Bedeutung des Todes Jesu kommt darauf hinaus, daß er sei luculentissimum divini amoris erga homines documentum (S. 59), tenerrimi amoris praeclarum exemplum (S. 64), wirksam als Beispiel und als die Lehre bestätigend; wobei ein Hauptgewicht auf die Wirkung der christlichen Gemeinschaft gelegt ist, die Bekehrung auf Straflosigkeit durch Besserung hinauslaufe, diese aber dadurch vermittelt wird, daß Christus „die göttliche Barmherzigkeit in's helleste Licht stelle" (S. 65) und dadurch den Menschen zu der nöthigen Zuversicht, zum Glauben verhalf. Von einem stellvertretenden Tode will Hr. G. durchaus nichts wissen, auch auf die bibl. Schriftsteller nichts kommen lassen; er nennt's eine *pestifera* opinio, und meint: „nec scriptores sacri tam *socordes* sunt, neque *socordiam commendant et alunt*, qua utique gauderemus, si Christus cruciatus justitiae divinae peccatorum loco poenas dedisset" (S. 64); vielmehr sollen alle dahin zu deutende Stellen „*figurate et symbolice*" (S. 64) zu nehmen sein, die entgegengesetzte Auffassung sich einer Nichtachtung des Ganzen der Lehre schuldig machen, und auf etwaige Tugendhaftigkeit bei derselben deßwegen nicht provocirt werden können, weil dann vielmehr gelte, naturam vitia scholarum compensavisse. Uebrigens ist S. 59—63 eine brauchbare Zusammenstellung des biblischen Sprachgebrauches „cum de expiatione tum de redemtione et peccatorum condonatione" eingeschoben. — Die lateinische Diction ist sehr mangelhaft (vergl. z. B. das *si quae* S. 26, das *quibuscunque premuntur* S. 29 und das *voluntarius* [für *arbitrarius?*] S. 30. 50).

C. In exegetischer Hinsicht präciser und dem dermaligen Standpunkte der Wissenschaft entsprechender, auch in besserer leichter und eleganter Latinität, aber bei der Argumentation den eigentlichen Hauptpunkt auch nicht immer stets im Auge behaltend, verfährt Hr. Tischendorf, dessen Schriftchen S. 61—64 nach der löblichen Sitte einiger neuerer Schriftsteller eine sehr brauchbare Uebersicht des Gedankenganges beigegeben ist. Voraus gehen eine kurze Uebersicht der Geschichte des Dogmas (S. 1—6), eine Summa doctrinae Paulinae, mit eingeschalteten Beweisstellen (gegen welche sich im Einzelen gar Manches einwenden ließe) (S. 7 f.), und eine Erörterung de notione satisfactionis in morte Christi positae (S. 8—11). Es wird bemerkt, daß zuerst Tertullian den Ausdruck, obwohl nicht „ex Christi in homines merito", gebraucht habe; daß aber derselbe nach Analogie anderer bibl. Ausdrücke, wie λύτρον, auf Christus übergetragen werden konnte; daß endlich Anselm und unsere Theologen Manches hinzugethan, was weder biblisch begründet, noch dogmatisch nöthig war. Dazu wird unter Anderem die obedientia activa gerechnet, als etwas „quo virtutis nostrae studium nihilheri queat aeque elevari" (wobei Rec. nur aufmerksam gemacht haben will auf die Milde und Umsicht des Urtheiles, wie sie der echten Polemik allein wohl ansteht,

besser als die Exaggerationen und Uebertreibungen, wie wir sie schon kennen gelernt haben zum Theil bei bei weitem weniger bedenklichen Sätzen; eine Polemik, die jedoch der Sache keineswegs etwas vergibt, wie denn z. B. Hr. T. gegen die Auffassungen der obed. act. bei Olshausen, Tholuck u. a. in der Note bemerkt: „ex alio genere sunt et quidem ejusmodi, quae *sublimitate* quadam *laborent* pariter atque *commendentur*. Vereor autem, partim ne Philonea γνῶσις nec fuerit unquam Paulina nec nunc Paulina facta sit, partim ne verba sic *pro arbitrio* sumta et adhibita rem, de qua agitur, *implicent magis quam explicent*). Die paulinische Satisfaction selbst, deren moralische Undenklichkeit, ja, Heilsamkeit mit Recht behauptet wird, wird dahin bestimmt, „quod Christus cruenta sua morte id effecit, ut jam Deus, salva sanctitate sua ac justitia, amorem et misericordiam sequeretur in peccatis hominum condonandis; Christi mors igitur *satisfactoria* et recte recte dicitur, quatenus mors ex necessitudine mortem inter atque peccatum, exorta illa primo Adami delicto, peccati poena esset, Christus vero, quippe peccati per omnem vitam expers, moreretur peccatorum hominum causa atque *hominum loco*; quo factum est, ut hi, siquidem verâm Christo haberent fidem, veniam peccatorum a Deo impetrarent ac vita aeterna potirentur."

Hierauf folgt die Beweisführung, daß Paulus den Tod Jesu eine vis satisfactoria beigelegt habe, 1) aus der Vergleichung dieses Todes mit einem Opfer, und zwar mit einem Sühnopfer (S. 12—29); 2) aus der Verbindung der durch denselben bewirkten Erlösung (S. 30—37), 3) aus der Formel: Χριστὸς ἀπέθανεν ὑπὲρ ἡμῶν ἁμαρτιῶν (S. 38—44). Hr. T. vindicirt den Sühnopfern, und der Hebräer, die Idee des Stellvertretend-Genugthuenden, behandelt dann die Stellen: a) Röm. 3, 25. f., Eph. 5, 2. 1 Kor. 5, 7.; b) Röm. 8, 3., 2 Kor. 5, 21. (wo jedoch Rec. die Erklärung des περὶ ἁμαρτίας und ἁμαρτία durch Sündopfer weder nöthig, noch durch das hebräische חַטָּאת und אָשָׁם und durch die LXX hinlänglich begründet hält); c) 1 Kor. 15, 3. Gal. 1, 4. Röm. 4, 25. 6, 10. und macht (S. 29) noch kurz den Unterschied bemerklich zwischen dem christlichen Opfer und dem hebräischen, welcher allerdings darauf hinauskommen mußte, daß durch letzteres nur die Strafe und Schuld, durch ersteres aber auch die Sünde aufgehoben wurde, wo jedoch auch hätte nachgewiesen werden sollen, woher eigentlich und wie die größere Wirksamkeit des christlichen Opfers erfolge. Daß aus der Vergleichung mit einer Lösung ein besonderer Grund gegen werde, wird dadurch gerechtfertigt, daß nicht habe nachgewiesen werden können, daß namentlich die Sühnopfer von den Alten als λύτρα, redemtionis pretia, gedacht worden seien; quamvis „notio redemtionis ac pretii redemtionis quapte natura haud male respondeat notioni sacrificii piacularis" (S. 31). Hr. T. glaubt in der bibl. ἀπολύτρωσις den Begriff der permutatio („datur hoc ut vicissim redimatur illud") dahin urgiren zu müssen, als habe Christus durch sein Sterben, über das er (als sündlos) eigentlich erhaben war, das Sterbenmüssen der Menschen gleichsam abgekauft (was jedoch am allerwenigsten aus den um vieles bestimmteren Bildern ἀγοράζειν und ἐξαγοράζειν zu folgern steht, aus der paulinischen Theologie aber auch nicht zu

Digitized by Google

folgen scheint, da 1) Paulus nie sagt: ἀνθ' ἡμῶν ἀπέθανε, auch 2) nirgends hervorhebe, daß Christus überhaupt nicht nöthig gehabt habe zu sterben, vielmehr nur den unschuldig erlittenen Tod eines Verbrechers geltend macht, und da endlich 3) dem Apostel nicht entgehen konnte, daß ja durch den Tod des unschuldigen Sündlosen die eigentliche und nächste Sündenstrafe, das Sterbenmüssen, nicht einmal wirklich aufgehoben werden war, der θάνατος dagegen, von welchem die Menschen durch den Tod Jesu erlöst sind, der geistige Tod, der einerseits aus dem physischen Sterbenmüssen hervorgeht, andererseits ohne Erlösung in den ewigen Tod übergehen würde, nur auf psychologisch-moralischem Wege gehoben werden konnte; weiter reicht auch nicht, was Hr. T. S. 50 f. selbst zur Rechtfertigung beibringt). Im Einzelen werden hierher gezogen 1 Tim. 2, 6. Eph. 1, 7. Kol. 1, 14. Röm. 3, 24. Gal. 3, 13. 4, 4. f. Tit. 2, 14. 1 Kor. 6, 20. 7, 23. Kol. 2, 14. und (wo von einer Rettung ἀπὸ τῆς ὀργῆς die Rede) Röm. 5, 9. 1 Theff. 1, 10. 5, 9. f. Eph. 2, 3. — Endlich das ὑπὲρ ἡμῶν ἀπέθανε wird deßwegen noch besonders besprochen, weil man hier und da in utramque partem ein entscheidendes Gewicht darauf gelegt hatte. Hr. T. weist nach, daß das ὑπὲρ beide Auffassungen zulasse; meint, daß es von Paulus gerade absichtlich „pro conjuncta significatione et *commodi* et *vicarii*" (S. 40) gewählt sei; und bespricht dann noch als für die Uebersetzung durch anstatt beweisend, keineswegs aber ihr entgegenstehend (wo jedoch Rec. in beider Beziehung nicht ganz einverstanden sein könnte) 2 Kor. 5, 14. f.

Den Schluß bilden 1) eine Rechtfertigung des gefundenen Resultates gegen allerhand Einwürfe (S. 45—55); 2) eine Vergleichung der Aussprüche Christi und der übrigen Apostel (S. 56—59); 3) eine Epicrisis (S. 60 f.). Hr. T. weist nach, daß eine Ungerechtigkeit, von Seiten Gottes, nicht eingewendet werden dürfe, weder gegen Christus, dessen Tod dann unter allen Umständen eine Ungerechtigkeit bliebe, noch für die Sünder, denen ja der Erlaß nur unter der Bedingung der (nach Paulus nothwendig werkthätigen) πίστις zugestanden werde; daß auch ein Widerspruch nicht stattfinde, weder mit des Apostels Herabsetzung des Buchstabens und der äußeren Gebräuche, noch mit dessen Hervorhebung der Auferstehung, auch nicht darin, daß doch auch die Gläubigen sterben müssen; daß endlich das Dogma auch ohne die strenge Erbsünde (moralische Imputation des Sündenfalles) und neben der Lehre von der καταλλαγή bestehen könne. Auch ermangele dasselbe keineswegs des Vorganges Christi (wo wohl Matth. 20, 28. 26, 28. angeführt werden durfte, nicht aber auch das vierte Evangelium), noch der Zustimmung des Joh., Petrus und des Hebräerbriefes; und sei endlich zwar nicht als eine bloße Accommodation, aber doch als eine Art von Accommodation zu betrachten, die auch jetzt noch ihre Geltung behalte, wenigstens nicht durch den damit getriebenen Mißbrauch verwerflich werde. „Quemadmodum (heißt es S. 61) expellit perniciosissimam morum pestem, pietati nunquam non vehementer adversantem, *superbiam:* ita excitat et conservat animi *modestiam*, absque qua nulla unquam vera consistit virtus. Atque licet hominum vel optimorum vita nunquam ita sit comparata, ut ad perfectam virtutem pervenisse et suo quodam jure favorem Dei aeternaque praemia promeruisse, sibi facile videantur: tamen non despondendus est animus, non tristitia et angore de statu post mortem futuro est cruciandus; etenim grave semperque valiturum nobis exhibitum est *pignus clementiae div.*, ac nobismet ipsis summa conscii, peccatis nostris veniam impertiturum esse Deum et justissimum et benignissimum, *siquidem cui nomen dedimus, eidem vitam quoque dedamus, et mentem Christi, quantumcunque possumus, in nostram mentem fideliter recipiamus.*" — Uebrigens fehlt es dem sonst gut ausgestatteten Schriftchen nicht an Druckfehlern (z. B. S. 9 obediendia, S. 13 und 42 excusza, S. 35 connexerit, S. 45 accusentur, S. 59 haberent).

D. Herr Bähr hat sich die Aufgabe gestellt, aus den Schriften der Kirchenlehrer der drei ersten Jahrhunderte den Beweis zu führen, daß diese nichts von der *satisfactio vicaria* wissen; womit indirect auch der Beweis geführt wäre, daß jene Lehre nicht so bestimmt in der Bibel enthalten sein könne, als z. B. Hr. Tischendorf nachzuweisen sich bemüht. Man muß (sagt Hr. B. S. 6 f.) „entweder behaupten, daß sie sämmtlich mit großer Blindheit geschlagen waren und mit verbundenen Augen in die Schrift sahen, oder daß sie nicht fleißig in der Schrift forschten und über die wichtigsten Stellen leicht und oberflächlich hinweggingen, oder endlich daß jene Deutlichkeit und Klarheit nicht so groß ist, und man ein sehr großer eifriger und gläubiger Verehrer der Schrift sein kann, ohne jene Lehre in derselben zu finden, daß vielmehr spätere dogmatische Ansichten die Betrachtung und Auslegung jener Stellen leiteten"; und er selbst behält sich vor, die einfache Bibellehre, welche er S. 10 f. unter 7 Numern kurz aufstellt und nach derselben dann die Stellen der Kirchenlehrer rubricirt und betrachtet, später (Rec. wünscht, recht bald!) „exegetisch zu begründen und weiter auszuführen." Er wünscht, daß man sich vorläufig an das Historische halte (S. 12); daß seine Untersuchung, „nicht aus Aergerniß am Kreuze, sondern aus Liebe zur Wahrheit unternommen", beitragen möge zur Ehre des gekreuzigten Sünderheilandes" (S. 180); daß es ihm gelungen, bei seiner „nicht rein und allein aus historischem, sondern auch aus dogmatischem Interesse" durchgeführten Arbeit nicht „durch die Brille einer vorgefaßten Meinung oder Ansicht die Aussprüche der Kirchenväter zu betrachten" (S. IV); daß endlich seine Schrift „nicht als beklagenswerthe Verirrung bei Seite gelegt oder als ketzerisch bitter verworfen, sondern ruhig und unbefangen geprüft werde" (S. VI). — Voraus gehen (S. 1—12) „einleitende Bemerkungen über Zweck und Wichtigkeit der Untersuchung"; dann folgen I. die apostolischen Väter (S. 13—40: Clemens von Rom, Barnabas, Hermas, Ignatius, Polykarpus, Brief an Diognet), II. zweites Jahrhundert (S. 41—88: Justin der Märtyrer, Irenaeus, Clemens von Alexandria, Claudius Apollinaris, die sibyllinischen Orakel, die Testamente der Patriarchen), III. drittes Jahrhundert (S. 89—175: Tertullian, Hippolytus, Origenes, Cyprian, Novatian, Methodius, das Martyrium des Apostels Andreas, Acta Pauli et Theclae); den Schluß machen ein kurzes Endresultat (S. 175—80) und ein (leider sehr unvollständiges) „Register der angeführten oder erklärten Bibelstellen" (S. 181 bis 184).

Nach S. 1 hat Hr. B. neben seinem negativen Zwecke noch den positiven, die Behauptung neuerer Dogmenhistoriker (z. B. Münscher's und Augusti's) zu widerlegen, daß die

Digitized by Google

Ansicht der alten Kirche vom Tode Jesu nicht bestimmt ausgemittelt werden könne; er macht mit Recht bemerklich, daß Alles, was die Schrift vom Tode Jesu lehre, sich auch in den Schriften der früheren Kirchenlehrer finde, ja Einzeles selbst weiter und systematisch ausgeführt werde, so daß also obiges Urtheil nur dann gelten könne, „wenn man der heil. Schrift selbst Unbestimmtheit in diesem wichtigen Punkte Schuld geben wollte". Rücksichtlich seines negativen Zweckes, die Anselm'sche Theorie als der alten Kirche unbekannt zu erweisen, bemerkt er, daß man seit den Angriffen der Socinianer und den dadurch veranlaßten weiteren Ausführungen unserer Theologen oft die biblische Lehre von der Versöhnung mit der kirchlichen satisfactio vicaria verwechselt habe, so daß die Rationalisten mit dieser auch jene zu verwerfen, ihre Gegner dagegen alle, die von dem „an unserer Statt" nichts wissen wollten, „des Aergernisses am Kreuze Christi" zu beschuldigen pflegten (wobei gelegentlich gegen Münscher, der die alten Kirchenlehrer das Erlösungswerk mit hauptsächlich in die Lehre und das Beispiel Jesu setzen läßt, erinnert wird, es finde sich unter den hunderten von Stellen „nur eine einzige, wo die Lehre Jesu mit seinem Tode in eine Verbindung gesetzt wird, und zwar habe die willkürliche allegorische Erklärung einer alttest. Stelle dazu Gelegenheit gegeben" S. 4). Von solchen Verwechselungen und Einseitigkeiten aus hat dann Hr. B. auch Recht mit dem, was er über die Wichtigkeit seiner Untersuchung sagt; nur hätte die Instanz, daß die kirchliche Auffassung die Erfahrung für sich habe, am meisten zu Christo hinzutreiben und dem Gewissen einen festen sicheren Trost und dem Herzen wahre Beruhigung und Demuthigung zu geben, nicht abgewiesen werden sollen durch die Berufung auf die Kräftigkeit und Lebendigkeit des Christenthumes gerade in der ersten die satisfactio vicaria noch nicht kennenden Zeit. Wenn das durch die lebendige Thatsächlichkeit erzeugte religiös-sittliche Leben der apostolischen und nachapostolischen Kirche in sich selber um so vollständiger die volle Genüge hatte, je näher es noch seiner ursprünglichen historischen Quelle stand: so folgt daraus noch keineswegs, daß auch spätere Jahrhunderte, für welche Theorie und Dogma immer wesentlicher werden müssen, je später sie sind, die auf biblischem Grunde entwickelte Satisfactionstheorie wieder sollten entbehren können; für die Intelligenz dieser Zeiten kann doch vielleicht jene Theorie gerade diejenige Auffassung sein, welche am beßten oder gar allein die rechte Mitte führe zwischen der Zuversicht, welche sich der menschlichen Schwachheit und der göttlichen Barmherzigkeit ohne vieles Bedenken getröstet, und zwischen der Rathlosigkeit, welche unter den Schrecken des Gewissens sich resultatlos abängstiget; wenigstens wird nicht entgegengestellt werden dürfen, daß die orthodoxe Verkündigung oft so ausgefallen ist, „daß der Mißbrauch nicht leicht abzuhalten war und der Ernst in der Heiligung darunter Noth litt" (S. 9), selbst wenn wirklich „der Zusammenhang der stellvertretenden Genugthuung, insbesondere der Imputation der Gerechtigkeit Christi, mit der Heiligung unseres Sinnes und Lebens immerhin etwas künstlich" sein sollte.

Wenn ferner Hr. B. an die Spitze seiner kurzen Darstellung der Bibellehre stellt, der Tod Jesu sei „nicht Act und Offenbarung der strafenden Gerechtigkeit, sondern der größten Liebe und Barmherzigkeit Gottes" (S. 11): so ist es wohl klar, daß keineswegs das Eine durch das Andere

ausgeschlossen werde; die Erweisung der göttlichen Liebe war ja eben darin zu suchen sein, daß er die Menschen von der Furcht des Todes zu befreien wußte, indem er den Tod Jesu eintreten ließ als wirkliche Strafe oder als gleichsam Strafe für fremde Schuld. Wenn weiter dieser Tod als Opfertod „nach dem ewigen Rathschlusse der unbegrenzten Liebe Gottes der Welt die Möglichkeit erwarb, mit Gott wieder vereinigt zu werden": so kann ja diese Möglichkeit gerade darin gelegen haben, daß ein wesentliches objectives oder subjectives Hinderniß der Vereinigung aufgehoben wurde, und es wird, der dieß bewerkstelligte, immerhin Gott angenehm gewesen sein müssen, Christus also ohne Widerspruch mit seinem Strafleiden ein Gott angenehmes Opfer und wegen seines Wohlverhaltens zum Herrn über Alles erhöht heißen; und ein solches „Strafleiden" kann und muß dann unfehlbar auch zu einem „Sieges- und Ueberwindungsleiden", zum „Grunde unserer Heiligung und Seligkeit" werden, nicht bloß „Versöhnungsblut", sondern auch fortwährend „Reinigungsblut" sein, und die Bedingung seiner Wirksamkeit in Jesu „Erhebung zur Rechten Gottes" haben. Dadurch erledigen sich die unter 2—7 von Hrn. B. aufgestellten Gegensätze, und wird sich nun die Streitfrage nur noch dahin stellen, ob die Idee der stellvertretenden Genugthuung entweder gar nicht, oder nur nach einzelnen Zügen und Anfängen, oder klar und vollständig theils in der Bibel, theils in den alten Kirchenlehrern vorliege.

Was nun das Resultat der von Hrn. B. unternommenen Durchforschung anlangt, so würde besonders Beachtung verdienen, daß kein einziger der behandelten Lehrer „der Gerechtigkeit Gottes erwähnt, der durch den Tod Jesu in Genüge geschehen sei" (S. 176) und daß „die Behauptung der Concordienformel, das Leiden komme auch der göttlichen Natur zu, alle magno consensu geradezu bekämpfen" (S. 178). Allein zu bedenken ist, daß sich die Kirchenlehrer durchaus auf dem Grunde biblischer Stellen bewegen, daß hier oft verschiedene Tropen so combinirt werden und die Bilder so in einanderlaufen, daß ihre Spitzen selbst einander zu widersprechen scheinen können; daß noch, über den biblischen Vorgang hinaus, eine Reihe allegorischer und typischer Auffassungen hinzugekommen sind, welche die Verwirrung noch vermehren. „Vergleichungsweise (heißt es bei einem der neuesten Dogmenhistoriker) wurde in der älteren Zeit das Verhältniß der Menschheit zur Gottheit mehr moralisch, in der späteren zugleich juridisch gefaßt; demgemäß fruhen neben dem passiven Gehorsam, oder dem Leiden und Tode, der active Gehorsam, oder das gesammte Leben des Erlösers, späterhin neben dem thätigen Gehorsam (oder dem Herauswirken eines göttlichen Princips überhaupt) der leidende Gehorsam des Versöhners als entscheidender Heilsgrund hervorgehoben. Eine völlige Ausschließung des einen oder des anderen dieser zwei Heilsgründe hat nicht stattgefunden; nur im gewissen Sinne die des passiven Gehorsames oder des Versöhnungstodes von Seiten der Gnostiker." So wird es denn freilich begreiflich, daß Hr. B., besonders auf Grund der schon besprochenen und bei ihm überall an die zu durchforschenden Schriften angelegten Gegensätze, gar Manches als eine Stellvertretung entweder nicht enthaltend oder gar ausschließend nicht ohne Befangenheit bezeichnete, und daß dessenungeachtet der Gegenbeweis (z. B. in der Ev. K. Z. 1833 Nr. 36—38 über Clem. von Rom, Barnabas, Jud.

Digitized by Google

Martyr, Ignat., Brief an Diognet, und Irenäus) oft nicht weiter gelangen konnte, als zu urgiren, daß ja die Sätze dem Satisfactionsdogma nicht entgegenstehen, unter Voraussetzung desselben sich am ungezwungensten auffassen lassen u. dergl. Die ursprüngliche Auffassung beruhte auf der lebendigen und leibhaftigen Wirklichkeit, und nahm zunächst, anknüpfend an das A. Test., eine symbelisch-typische Richtung, ging aber, je später je mehr, in die juridische Richtung über; wie denn Hr. B. selbst zugesteht, daß „sich die Keime der späteren Theorie schon eher in dem dritten als zweiten Jahrhundert aufsuchen lassen" (S. 175). Rec. erlaubt sich einige Vergleichungen der Kirchenlehrer, an welchen sich zugleich das Verfahren der beidersetigen Argumentation absehen läßt, beispielsweise anzuführen.

Bei Hermas findet sich folgende Parabel: Der Herr eines Weinberges [Gott] befehligte bei seinem Verreisen seinen treuesten Knecht [Christus], die Reben an Pfähle [die göttlichen Beten, das Volk zusammenzuhalten] zu binden. Dieser vollführte seinen Auftrag, fand aber zugleich, daß das viele Gras [die Sünden] der Schönheit und Fruchtbarkeit des Weinberges Eintrag thue; er grub ihn auch noch um und zog das Unkraut heraus, weßhalb ihn der Herr nicht bloß die verheißene Freiheit zu geben, sondern zum Miterben seines Sohnes [des heil. Geistes] zu machen beschloß, unter Beistimmung sowohl des Sohnes, als der Freunde [der Engel]: weil er nämlich außer dem Befehle eine gute, dem Herrn wohlgefällige Arbeit hinzugefügt habe ꝛc. Hier erscheint allerdings „die durch Arbeit und Schmerz vollbrachte Ausrottung der Sünde nicht an und für sich als Zweck, sondern nur als Mittel zur Fruchtbarkeit, d. i. zur Heiligung" (S. 27).

Barnabas [auch Iren.; vergl. S. 67] findet in der Opferung Isaak's [Gen. 22.] einen Typus auf die Opferung Christi. Daraus schließt Hr. B., daß der Verfasser keine Idee von einer Stellvertretung gehabt haben könne [obwohl, wenn man streng argumentiren wollte, die Opferung Jesu auch nur intendirt, nicht aber wirklich ausgeführt sein dürfte]. Die Vertheidiger der Satisfactionstheorie meinen, Isaak's Bereitwilligkeit, sich opfern zu lassen, sei aus dem Bewußtsein, er sei als Sünder des Todes schuldig, hervorgegangen, und die Begebenheit bedeute sinnbildlich, daß Gott nicht den Tod der Sünder selbst wolle, da dieser nicht für ihre Sünden genugthun könne, sondern daß er sich damit begnüge, daß sie glauben, und so lange mit den Opfern von Widdern ꝛc. fortfahren, bis Gottes Sohn sich selbst für sie opfere.

Derselbe Barnabas [auch Justin. und Tertull.; vergl. S. 48. 98] faßt als Typus auf Christus die beiden Böcke des großen Versöhnungstages [Levit. 16.], von denen der eine als Opfer geschlachtet, der andere mit dem Fluche belegt und in die Wüste getrieben wurde. Vom Standpuncte der Satisfaktion wird hier der Tod Jesu nach seinen zwei entgegengesetzten Beziehungen betrachtet, nach seinem wirklich heilvollen Zwecke und Erfolge, bei den Gläubigen, und nach seinem traurigen Erfolge bei den Ungläubigen. Dagegen meint Hr. B., Jesus werde als ein Fluch nur in sofern dargestellt, als er es in der Meinung und von Seiten der gottlosen Juden gewesen; daß man dem zu verwerfenden und auszutreibenden Bocke Purpurwolle auf das Haupt legte (ein nicht-biblischer Gebrauch), solle ja Vorbild sein, daß der

von Seiten der Priester Verfluchte ꝛc. dennoch ein Gekrönter sei ꝛc. — Origenes bezieht nur den geschlachteten Bock typisch auf Christus.

Justin der Märtyrer, um nicht bloß das Leiden- und Sterbenmüssen des Messias, sondern auch, daß es der Tod eines Verfluchten sein werde, gegen Tryphon aus dem A. Test. zu erweisen, läßt diesen Tod unter Anderem durch die eherne Schlange Mosis [Num. 21. Joh. 3, 14.; vergl. Gal. 3, 13.] vorgebildet sein. Er treibt den Gegner damit in die Enge, daß Gott ja selbst Bilder zu machen verboten habe, also selbst sein eigenes Verbot übertreten haben würde, wenn jenes Aufrichtenlassen nicht hätte sinnbildlich sein sollen. Er bemerkt dann, daß so wenig in jenem Aufrichtenlassen eine Uebertretung angenommen werden könne, so wenig die Juden ein Recht haben, Christum als einen Gekreuzigten für von Gott wirklich verflucht zu halten; „so wenig das Schlangenbild ein von Gott verbotenes Götzenbild war, so wenig ist Christus am Kreuze ein von Gott Verfluchter" (S. 47). Er spricht von einer δοκοῦσα κατάρα desselben [was freilich auch auf die zu bekämpfende Ansicht der Juden sich beziehen könnte], meint zwar, Gott habe ihn angewiesen τὰς πάντων κατάρας ἀναδέξασθαι [was auch heißen kann: er nahm den Fluch der zu Erlösenden gleichsam auf sich], will jedoch Nichts davon wissen, daß Christus wirklich κατηράθη ὑπὸ τοῦ νόμου [da er freilich nicht, wie sonst alle Menschen, an sich selber dem Fluche des Gesetzes unterlag]. Er kommt endlich wiederholt darauf hinaus, daß, wenn auch Christus sterben mußte, die Juden doch strafbar bleiben, wenn sie ihn für einen wirklich Verfluchten halten (was er ἀλόγιστος γνώμη nennt) und seine Gläubigen verfluchen.

Methodius (S. 162) braucht, in Hinsicht auf die aus der Gewalt des Teufels angeblich bewirkte Erlösung, das Bild von den Wolfsfängern, welche die die Schafe fressenden Wölfe mit einem Schafe fangen; so auch der Erzhirt, indem er sich für die Menschen als Menschen darstellte.

Selbst in der Stelle des Briefes an Diognet, wo von einem süßen Tauschwechsel (ὦ γλυκείας ἀνταλλαγῆς!) die Rede ist, und unter Anderem gesagt wird, Gott habe den Unvergänglichen für die Vergänglichen, den Unsterblichen für die Sterblichen zum Lösegelde gegeben, nur seine Gerechtigkeit habe unsere Sünden bedecken können, und Gottes Absicht sei dahin gegangen, daß die Ungerechtigkeit Vieler in Einem Gerechten verborgen würde, dagegen die Gerechtigkeit Eines viele Ungerechte rechtfertige — selbst hier wird keine Beziehung auf die Gerechtigkeit Gottes genommen; es wird wohl gesagt: „Wir hatten Strafe verdient, nicht aber: Gott mußte die Sünde strafen und strafte sie aus Liebe gegen uns an seinem eigenen Sohne, sondern: Er gab diesen für uns hin, weil der allein im Stande war, uns zu retten" (S. 39). Freilich aber folgt, daß die ἀνταλλαγή nur als „etwas in uns Stattfindendes" gedacht werde, nicht daraus, daß es ja widersinnig wäre, den Sohn Gottes unsere κακία, ἀνομία, φθορία etc. eingetauscht haben zu lassen; es konnte gleichsam eingetauscht oder auch ausgetauscht scheinen, indem es durch Christus von uns weg, und statt dessen das Entgegengesetzte an uns kam. — —

III. Wenn wirklich die stellvertretende Genugthuung nicht bestimmter in der alten Kirche hervortritt, als

Digitized by Google

Hr. Bähr nachweist: so kann sie auch nicht so bestimmt namentlich bei Paulus ausgesprochen sein, als Hr. Tischendorf glaubt. Wenn dagegen Hr. B. behauptet: „Nicht eine von Außen gleichsam an uns kommende gerichtliche Lossprechung von den Sündenstrafen und eine Imputation des Verdienstes Christi betrachtet man als Absicht und Wirkung seines Todes, sondern die wirkliche Mittheilung eines neuen Lebens" (S. 178): so wäre damit, streng genommen, die von Paulus so bestimmt an die Spitze gestellte Rechtfertigung durch den Glauben übersehen oder ausgeschlossen. Denn jene δικαίωσις war jedenfalls nichts Anderes, als eine von Außen [dem Objecte, Gott] kommende Begnadigung unter der [innerlich-nothwendigen, subjectiven] Bedingung des Glaubens; nur wer von der Möglichkeit göttlicher Begnadigung überzeugt ist, diese nicht verdienen zu können fühlt und zugesteht, zugleich aber festhält, daß nur aus gottgläubiger Gesinnung wahre Tugend hervorgehen kann: nur ein solcher ist fähig, nach wahrer Heiligung mit Erfolg zu streben; wobei ihn gläubige Hingebung an Christus und an seinen alle Erfolge für die Menschheit bedingenden Tod am besten davor bewahren wird, daß er es nicht zu leicht nimmt und so sich gleichsam selbst begnadigt und freispricht. War nun jene Begnadigung in Wahrheit nur eine Zusage, deren volle Erlangung von der gestellten Bedingung abhing: so mußte allerdings für Paulus und die apostolische Kirche die Zuverlässigkeit jener Zusage in der so glorreichen und thatkräftigen Wirklichkeit hinlänglich verbürgt sein, und konnte kaum einer weiteren Vermittelung bedürfen; was die Praxis factisch darbietet, das steht oft, auch ohne die Theorie, welche sich dießfalls selten gemüßigt sieht, über vielleicht selbst schwankende Andeutungen hinauszugehen. Wenn nun aber später, je mehr das lebendige Gefühl gegen den reflectirenden Verstand zurücktrat, der Zweifel zurückkehrte, ob und wie der Allheilige den ohne Ausnahme mit Schuld beladenen und fort und fort sich mit Schuld beladenden Menschenkindern unbeschadet seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit Verzeihung und Beseligung angedeihen lassen könne: so lag allerdings, besonders auf Grund des so offenbar juridischen paulinischen δικαιωθῆναι, Nichts näher, als der durch Christus bewirkten Erlösung und Versöhnung eine juridische Wendung zu geben, und mußte diese zuletzt auf die Anselm'sche Theorie führen; nur hätte man nicht vergessen sollen, daß von Gott nur anthropopathisch gesprochen werden kann, also theils die göttliche ἀγάπη nicht minder, als die göttliche ὀργή mit Vorsicht aufgefaßt sein will, theils der Verstand sich in Durchdringung des objectiven Sachverhältnisses ein ἀνέχου und ἀπέχου zuzurufen hat. Daß dann aber die Sache vorzugsweise eine subjective Richtung nehmen muß, folgt von selbst; thut aber auch keinen wesentlichen Eintrag, da ja doch alle objective Erlösung und Versöhnung nichtig ist ohne die durch diese zu bewirkende und zu begründende subjective. In wie weit nun in der Bibel selbst mehr oder weniger Bestimmtheit, und mehr oder weniger subjective oder objective, mittelbare oder unmittelbare Auffassung der Sache vorliegt wird sich aus folgenden Uebersichten ergeben.

1) Die biblischen Bezeichnungen für den Begriff Versöhnung sind subjectiv. Während die heidnische Ansicht auf ein ἱλάσκεσθαι (= ἵλαον ποιεῖσθαι) τὸν θεόν, placare (= placatum, propitium reddere) Deum hinausgeht, lautet a) das biblische καταλλάττεσθαι, καταλλαγή auf einer Umänderung der Menschen von Seiten Gottes; nach der Etymologie und der dieser entsprechend fast festgehaltenen Construction καταλλάττει ὁ θεός, καταλλάττονται ἄνθρωποι. Vergl. 2 Kor. 5, 18. 20. Ja selbst b) das ἱλάσκεσθαι (sibi placare) wird in diese subjectiver Auffassung hineingezogen durch die biblische, von der Etymologie abweichende Construction ἱλάσκεσθαι (nicht θεόν sondern) τὰς ἁμαρτίας (Hebr. 2, 17.), τὸ ἁγιον ἀπὸ oder περὶ ἁμαρτιῶν (Levit. 16, 16.); um so mehr, da auch, wo das Object fehlt und also θεόν dazu gedacht werden könnte (z. B. Levit. 16, 17. 24.), der Begriff so erweitert erscheint. (Nur Zach. 7, 2. steht ἐξιλάσασθαι τὸν κύριον, und Luk. 18, 13. ὁ θεός, ἱλάσθητί μοι. — Auch in den hebräischen Ausdrücken mangelt die Grundidee des Heidenthumes: כִּפֶּר (Gott, der Mensch deckt gleichsam die Sünden; Menschen, Sachen werden gleichsam bedeckt in Beziehung auf die Sünden), עָבַר (Gott geht gleichsam vorüber an den Sünden), סָלַח (Gott vergibt), חטא (gleichsam zur Sünde [zum Sündenopfer] machen oder entsündigen, als Handlung des Menschen [Priesters]; nur ausnahmsweise als Handlung Gottes) ꝛc.

2) Die biblischen Bezeichnungen für den Begriff Erlösung führen nicht mit Sicherheit auf den Begriff der Stellvertretung. Da die Simplicia (λύτρον, λυτροῦσθαι, λύτρωσις und λυτρωτής) nur eine Lösung, Loslassung aussagen: so könnte nur aus der Composition und Genaueres entlehnt werden. Allein wie jede λύτρωσις der Natur der Sache nach eine ἀπολύτρωσις ist, so ist auch jedes λύτρον ein ἀντίλυτρον, indem jeder Kaufpreis an statt des erkauften Gegenstandes gegeben wird; somit kann im christlichen λύτρον ἀντὶ πολλῶν, ἀντίλυτρον ὑπὲρ πάντων das Bild sich zugleich mit auf die Präexistenz erstrecken und etwas gemeint sein, wodurch sich Jesus die Menschen gleichsam eingekauft, erkauft hat — abgesehen davon, aus wessen Gewalt der Erkaufte zu erkaufen war, und ob er den Kaufschilling eigentlich selber zu zahlen hatte, oder nicht. — Das alttestamentliche כֹּפֶר (= Bedeckung) ist von einem ganz anderen Bilde.

3) Ebenso wenig führt die biblische Vergleichung mit einem Opfer mit Sicherheit zur Stellvertretung, indem hier nicht bloß a) die symbolische Bedeutung des Opfers selbst, sondern auch noch b) der bildliche Gebrauch dieses Ausdruckes in Betracht kommt, dieser Betrachtung aber dieß c) durch die weitschichtige Anwendung, welche die neutestamentl. Schriftsteller von jenem Bilde machen, wesentlich erschwert wird. Das Opfer wird ja doch religiöser- und, so Gott will, auch christlicherweise nicht Ernst sein können, was der Schuld als ein der göttlichen Gerechtigkeit genügendes Aequivalent substituirt werden könnte: ist es wirklich als eine substitutio victimae in offerentis locum (Tischendorf S. 13) gedacht werden sein und ferner gedacht werden, so wird es doch nur als Anthropopathismus und für den Darbringenden berechnetes Symbol betrachtet werden können: ebenso wohl, wenn man es als eine den Ernst der Reue beweisende gläubige Anerkennung, oder als einen trauernden Verlust, als auch, wenn man es als Vertretung auf das Opfer Christi auffaßt. Christus aber heißt überdieß nur gleichsam ein Opfer, wir er denn zugleich auch als Opfer

Digitized by Google

rer gedacht wird. Ja, er wird nicht bloß ein Sühnopfer (ἱλασμός 1 Joh. 2, 2. 4, 10.) und als solches theils eine προσφορὰ καὶ θυσία τῷ θεῷ εἰς ὀσμὴν εὐωδίας (Ephes. 5, 2.), theils ein Lamm (ἀμνὸς ἄμωμος 1 Petr. 1, 19., ἀμνὸς τοῦ θεοῦ Joh. 1, 29.) genannt [letzteres offenbar mit Beziehung auf seine Unschuld und Geduld, nicht aber aus Beziehung seines Sühnamtes, da zu den Sühnopfern vorherrschend andere Opferthiere genommen wurden]; er heißt auch das für uns geschlachtete Osterlamm (1 Kor. 5, 7.), das, wenn auch ein Opfer, doch gewiß eher ein Verbeugungs-, Dank- oder Bundesopfer, als ein Sühnopfer war [wie selbst Hr. Tischendorf S. 22 gegen Baur und Tholuck zugestehen muß, jedoch meint, die vis piacularis sei mit dem Begriffe des Bundesopfers hineingekommen, was ihm freilich sonderbarerweise deßhalb wahrscheinlich scheint, quod festo paschatis ofterebantur sacrificia piacularia; Rec. glaubt, Paulus nennt Jesum so, weil er eben einschärfen wollte, den alten Sauerteig auszutreiben, wie's bei den Juden im eigentlichen Sinne am Osterlammstage geschehen mußte, und weil Christus gerade um die Stunde am Kreuze starb, zu welcher im Tempel die Osterlämmer zu schlachten waren, wobei er allerdings dadurch unterstützt wurde, quod liberatio a servitute cum liberatione a peccatorum poenis connociari potuit; dagegen ist es nicht schlußgerecht, wenn aus Vergleichung von Matth. 26, 28. und Hebr. 9, 15. folgen soll, sacrificio, quod foedus sanciret, tum quidem temporis vim expiandi tributam esse (doch wohl nur von Christus und den Aposteln, in Beziehung auf das voranliegende Bundesopfer?) atque ipsum paschale sacrificium, cujus in locum piacularis Christi mors, inauguratus novum foedus antiquato pristino, succederet, pro sacrificio generis ejusdem certe apud NTi auctores habitum habendumque esse (wo theils das habendum esse der historischen Untersuchung fremd sein möchte, theils vorausgesetzt würde, daß das neue Bundesopfer vor dem alten nichts voraus haben konnte). Auch wird man sich noch dadurch bewogen finden müssen, die Opfervergleichung nicht ungebührlich zu urgiren, da ja dieselbe auch auf die Menschen übergetragen zu werden pflegt; die Christen sollen ja auch ihre Körper Gott als eine θυσία ζῶσα darstellen (Röm. 12, 1.) und ihm θυσίας πνευματικὰς (1 Petr. 2, 5.) und θυσίαν αἰνέσεως (Hebr. 13, 15.) darbringen, ja die Gabe der Philipper heißt (4, 18.) eine ὀσμὴ εὐωδίας, θυσία δεκτὴ, εὐάρεστος τῷ θεῷ, deßgleichen die Bekehrung der Heiden eine προσφορὰ εὐπρόσδεκτος (Röm. 15, 16.), und Paulus selber wird gleichsam zum Trankopfer ausgegossen (σπένδεται ἐπὶ τῇ θυσίᾳ Phil. 2, 17. 2 Tim. 4, 6.): Stellen, über die sich Hr. Tischendorf S. 16 mit seinem „id quod nihil pertinet ad loca rem nostram probantia" offenbar zu leicht hinwegsetzt.

4) Jesus bezeichnet seinen Tod als Opfer- und Weihetod, indem er ihn bemerklich macht als von Gott geordnetes Symbol der Rettung, als Bedingung seiner Verherrlichung, als freie That seiner aufopfernden Liebe. Auszugehen ist von der symbolischen Handlung bei der Abendmahlseinsetzung — das Blut des neuen Bundes, vergossen περὶ πολλῶν, εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν (Matth. 26, 28.). Wenn hier Luk. τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνόμενον hat, so kann das treulich übersetzt werden: „an euerer Statt" (wegen der Sündenstrafen), aber auch: „zu euerem Besten" (wegen der Sünden). Letzteres wird wenigstens in Anwendung zu bringen

sein, wenn Jesus nach Joh. 6, 51. sein Fleisch geben will ὑπὲρ τῆς τοῦ κόσμου ζωῆς, und nach 10, 15. bereit ist, das Leben zu lassen ὑπὲρ τῶν προβάτων, und ein solches Lassen des Lebens 15, 13. als die größte Liebe bezeichnet; die Treue, welche auch das Leben für die Schafe läßt, beschränkt sich offenbar nicht auf ein Sterben „anstatt" der Schafe, und ist der Tod nicht der Zweck, sondern nur das höchste vielleicht nöthig werdende Mittel. Deßgleichen, wenn Jesus 17, 19. betet: ὑπὲρ αὐτῶν ἁγιάζω ἐμαυτόν, ἵνα καὶ αὐτοὶ ὦσιν ἡγιασμένοι ἐν ἀληθείᾳ· er weihet sich dem Tode (oder genauer: Gott, in dessen Auftrag er in den Tod geht), um ihnen durch diesen Tod die Möglichkeit der Heiligung zu vermitteln. Nicht bestimmter ist der Ausspruch (Matth. 20, 28): ἦλθον διακονῆσαι καὶ δοῦναι τὴν ψυχὴν λύτρον ἀντὶ πολλῶν, indem hier das Erstere den Tod um so mehr als aufopfernd darstellt, da derselbe den Jüngern als Muster empfohlen wird, das Letztere aber, nach Obigem, nicht nothwendig auf eine Stellvertretung führt. Dagegen liegt, statt irgend welcher Hinweisung auf Stellvertretung, eine ausdrückliche Hinweisung auf ein Symbol in der Vergleichung seiner Erhöhung an's Kreuz mit des Moses Erhöhung der ehernen Schlange (Joh. 3, 14. f. vergl. Num. 21, 8. f. Joh. 12, 32. f. 18, 32. 8, 28.); wie die Schlange unläugbar ein σύμβολον der leiblichen σωτηρία (Sap. 16, 6.) war, so die Kreuzigung für die geistige σωτηρία, und es war das gewiß, obwohl für den Augenblick absolut unverständlich, die entsprechendste Vorbereitung auf den Kreuzestod, der bei seinem wirklichen Eintreten im Lichte jener Vergleichung mit Einemmale verständlich und unverfänglich werden mußte, auch wohl für spätere Jahrhunderte geblieben sein würde, wenn man nicht (vielleicht namentlich, um das bloße Symbol herauszubringen) die Vergleichung weiter ausgedehnt und verkünstelt hätte.

5) Die Apostel stellen das erlösende und versöhnende Moment des Todes Jesu an die Spitze, indem sie von der Idee eines Sühnopfers Gebrauch machen zur Begründung des Glaubens an die Sündenvergebung im Gegensatze des jüdischen und heidnischen Opferwesens, ohne jedoch den Begriff einer stellvertretenden Büßung besonders hervorzuheben. — Nach Röm. 3, 23—26 werden alle nur begnadigt „durch die Erlösung in Christo, welchen Gott aufstellte als ein Zeichen der Versöhnung, durch den Glauben in seinem Blute, zur Erweisung seiner Gerechtigkeit, wegen der Verbeilassung der früheren Sünden in göttlicher Nachsicht, zur Erweisung seiner Gerechtigkeit in der jetzigen Zeit, auf daß er wäre gerecht und rechtfertigend die an Jesus Gläubigen." wenn hier als Zweck der göttlichen Aufstellung Christi die Erweisung der göttlichen Gerechtigkeit genannt wird, so wird zunächst die Nothwendigkeit einer solchen Erweisung dadurch motivirt, daß Gott bisher — und zwar aus Nachsicht — nicht alle Sünden gestraft, also zur Anzweiflung seiner Gerechtigkeit Veranlassung gegeben hatte; als Wirkung jener Erweisung aber wird angegeben, daß derselbe Gott gerecht sein und doch auch rechtfertigen, d. h. begnadigen könne.*) Da aber der hier vorausge-

*) Daß πάρεσις τῶν ἁμαρτημάτων nicht mit ἄφεσις identisch sei, bedarf wohl keines Beweises; das πρὸς ἔνδειξιν aber V. 26 kann als Reassumtion des εἰς ἔνδειξιν V. 25 gefaßt werden, wenn nicht die Abwechselung mit der Präposition wahrschein-

Digitized by Google

setzte Widerstreit im Objecte, in Gott, nicht wirklich vorhanden sein kann, wohl aber im Subjecte, im den Gottesbegriff sich bildenden Menschen, zum Vorschein kommt: so wird auch seine Lösung nur als eine subjective gedacht werden können; es soll durch jene Darstellung Christi die Ueberzeugung im Menschen begründet werden, daß Gott unbeschadet seiner Gerechtigkeit Sünden vergeben könne und wolle — freilich nicht ohne von Seiten des Menschen gewährzuleistende Bedingung: daher der Zusatz τὸν ἐκ πίστεως, welche πίστις innerhalb der Christenheit allerdings nur die πίστις Ἰησοῦ sein kann und vorzugsweise den Tod Jesu zum Gegenstande hat. Somit wird von Paulus nichts Anderes gemeint, als was Johannes im 1. Br. 1, 5. f. ausführt. Die christliche Verkündigung (der Sündenvergebung) thut dem Tugendstreben so wenig Eintrag, daß sie vielmehr die absolute Heiligkeit Gottes und die Pflicht, derselben durch Heiligung nachzustreben, an die Spitze stellt. „Wenn wir (heißt es V. 7) im Lichte wandeln, wie er selbst im Lichte ist, dann haben wir Gemeinschaft (nicht bloß mit ihm, sondern auch) untereinander, und (dann erst) reinigt uns das Blut Jesu Christi des Sohnes Gottes von aller Sünde." Es geschieht das aber nur, wenn wir unsere Sünden weder verkennen, noch verläugnen. „Wenn wir (heißt es V. 9) unsere Sünden bekennen, dann ist er treu und gerecht, uns unsere Sünden zu vergeben, und uns zu reinigen von aller Ungerechtigkeit." Dann kann er unbeschadet seiner Gerechtigkeit die verheißene Vergebung eintreten lassen; in jener gläubigen Anerkennung unserer Sünden liegt dann zugleich die Bürgschaft der Vergebung und die Kräftigung zur Besserung. Daher wird es dann auch (2, 1.) noch besonders bemerklich gemacht, daß der Paraclet beim Vater, den wir haben, Jesus Christus, sei ein δίκαιος, der also kein Sündendiener sein könne, und schließlich (2, 29) eingeschärft, daß wenn man wisse, daß er ein δίκαιος sei, man auch zu wissen habe, daß nur, wer Gerechtigkeit übt, aus ihm geboren sei, und daß (3, 2.) jeder, der die Hoffnung auf ihn habe, sich heiligen müsse, wie er selber heilig sei, daß dagegen (3, 8.), wer Ungerechtigkeit und Sünde thue, aus dem Teufel sei. Uebrigens wird noch (3, 16.) nahe gelegt, daß wie er ὑπὲρ ἡμῶν das Leben gelassen, wir auch verpflichtet seien, das Leben zu lassen ὑπὲρ τῶν ἀδελφῶν. Wenn hier die Auffassung des ὑπὲρ durch „anstatt" zu eng sein würde: so wird sich dieselbe Auffassung auch durch die paulinische Stelle 2 Kor. 5, 14—21. nicht ganz durchführen lassen. Die Worte (V. 14): „wenn Einer ὑπὲρ πάντων gestorben ist, so sind diese Alle gestorben," können allerdings, wie Hr. Tischendorf S. 41 will, heißen: so ist es so gut, als wenn Alle gestorben wären; der Zusammenhang jedoch spricht mehr für die Erklärung: so sind sie alle gleichsam gestorben, geistig, der Sünde abgestorben; denn (heißt es weiter V. 15) „er ist ὑπὲρ πάντων gestorben, damit diese lebend nicht mehr sich selbst leben, sondern dem, der für sie sowohl gestorben, als auch auferstanden ist. Denn daß in den Worten: τῷ ὑπὲρ αὐτῶν ἀποθανόντι καὶ ἐγερθέντι das ὑπὲρ αὐτῶν bloß zu ἀποθανόντι gehören könne, wie Hr. Tischendorf S. 43 zur Aufrechthaltung seines „anstatt" behauptet, das läßt die Wortstellung nicht zu. Im 21. V. aber liegt das Rhetorische von selbst zu Tage: „den, der von keiner Sünde wußte, hat er ὑπὲρ ἡμῶν (gleichsam) zur Sünde gemacht, damit wir würden (gleichsam) eine Gerechtigkeit in ihm." — Von den übrigen Stellen könnte etwa noch Gal. 3, 13. in Betracht kommen: „Christus hat uns (gleichsam) erkauft aus dem Fluche des Gesetzes, indem er ὑπὲρ ἡμῶν ein κατάρα wurde", d. h. indem er den Fluch trug, den das Gesetz auf einen Gekreuzigten legt, hat er uns befreit vom Fluche des Gesetzes, d. h. vom Gesetze, das nur mit Fluch beladen konnte. Daß hier die Beschränkung „an unserer Statt" nicht an ihrer Stelle sei, möchte, abgesehen von dem bildlichen Ausdrucke, auch aus der weiteren Bemerkung (ἵνα εἰς τὰ ἔθνη ἡ εὐλογία τοῦ Ἀβρ. γένηται) sich ergeben.

6) Die Idee eines büßenden oder auch nur eines sterbenden Messias ist weder im A. T. noch unter den Zeitgenossen Jesu nachweisbar. Während die christliche Messiasidee die messianische Tugend und Glückseligkeit begründet werden läßt durch Leiden und Tod und ein Büßen für die Sünder, leitete die jüdische Messiasidee jenen Erfolg aus Läuterung und Reinigung durch das Feuer der Trübsal ab. Wenigstens enthält a) Dan. 9, 24—27. nur eine prophetische Anwendung der 70 Jahre des Jer. (25, 11. f. 29, 10.) für die Verwüstung Jerusalems, auf die Verwüstung unter Antiochus, durch Verwandlung in 70 Jahrwochen, und kann höchstens typisch auf Christus gezogen werden; aber auch so würde das יִכָּרֵת מָשִׁיחַ nicht auf „den" Messias führen, und ein „ausgetilgter" Messias wäre noch nicht nothwendig ein büßender. b) Jes. 52. 53. kann unter dem Knechte Jehova's keine Einzelperson, sondern nur der Prophetenorden verstanden werden, und bei einem allerdings wahrscheinlichen Aufblicken des Propheten auf das zu erwartende Ideal der Propheten wäre immer noch die Frage, ob das von den Propheten prädicirte, durch die Erfahrung dargebotene Prädicat des Leidens und Büßens auch auf das offenbar nur um so erhabenere siegreiche Prophetenideal übergetragen werden konnte und sollte. Ueberhaupt war c) die altest. Idee einer Substitution und Imputation auch an Andere, nicht bloß symbolischer (Levit. 16, 21. 17, 11.), sondern auch physischer und selbst moralischer Art (Deut. 5, 9. f. 23, 2.), von welcher die moralische noch aus der vielfach durch die Erfahrung dargebotenen objectiven geschlossen war, dadurch etwas beschränkt, daß anderwärts (z. B. Deut. 24, 16.) das Gegentheil bestimmt und ausdrücklich ausgesprochen ist. d) Joh. 1, 29. sind zunächst Worte des Evangelisten, deren Verhältniß zum Täufer sich nicht zur Evidenz bringen läßt. —

Es wird also der christliche Theolog allerdings die Lehre von der Erlösung und Versöhnung an die Spitze zu stellen haben, die Erlösung und Versöhnung selbst aber nach ihrer subjectiven Seite gemäß gemacht, und der sie bedingende und begründende Tod Jesu nach seiner geschichtlichen Bedeutung hervorgehoben werden müssen. Dabei muß aber, um in der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechtes die nöthige Einheit nicht verlustig zu gehen, fest im Auge zu behalten sein, daß die Sündenvergebung ihren letzten Grund im Wesen Gottes selbst hat (indem das allerrealste Wesen nur als auch sündenvergebend gedacht werden kann) und auf dem Glauben ruht, ohne durch eine bestimmte Lehrform bedingt zu sein.

---

licher machte, dasselbe von der πάρεσις ἐν τῇ ἀνοχῇ abhängig zu machen, als welche stattgefunden habe, um die Erweisung der Gerechtigkeit erst jetzt eintreten zu lassen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 15. December 1837. Nr. 148.

Praktischer Cursus über die Formenlehre der hebräischen Sprache oder Analysirübungen zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre nebst einem etymologischen Wortregister von D. F. J. V. D. Maurer, Mitglied der historisch-theolog. Gesellschaft zu Leipzig. Leipzig 1837. Verlag von Friedrich Volckmar. XX und 170 S. gr. 8.

Trotz der bedeutenden Fortschritte, welche die Methode des Unterrichtes in der hebräischen Sprache seit einem Decennium unläugbar gemacht hat, fehlte uns bis jetzt dennoch ein Lesebuch, welches, von den ersten Elementen beginnend und progressiv aufsteigend, dem Lehrer es möglich machte, gleich von vorn herein mit dem Vortrage der Grammatik Uebersetzungsübungen zu verbinden. Das am meisten verbreitete Lesebuch von Gesenius gibt bekanntlich sogleich Bibelabschnitte. In diesen aber kommen theils Formen vor, welche dem Anfänger seiner Bildungsstufe nach gar nicht erklärt werden können, anderentheils fehlen gerade die, welche nach dem Gange der Grammatik jedesmal besonders eingeübt werden sollten. Natürlich ist darum die Hülfe, welche die Lectüre der Grammatik leistet, nicht bedeutend genug, und außerdem gewöhnt sich auch der Schüler dadurch, daß ihm Vieles nicht erklärt wird, nur allzu leicht daran, auch späterhin über Wörter und Formen hinauszugehen, ohne sich über die Bildung und den Gebrauch derselben Rechenschaft abzulegen. Andere Chrestomathieen, z. B. die von Sonn, geben zwar einzele einfache Sätze, aber die Zahl derselben ist sehr gering, und schon auf den ersten Seiten werden Formen anticipirt. Es ist daher gewiß sehr dankenswerth, daß ein so gründlicher Kenner der hebräischen Sprache, wie Hr. Maurer, der Verfasser des bekannten und mit so vielem Beifalle aufgenommenen Commentars über das Alte Testament, sich entschliessen hat, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und zwar um so mehr, da er eine Arbeit geliefert hat, die in mehr als einer Hinsicht Beifall und Aufmerksamkeit verdient.

Der Verfasser geht davon aus, daß der Anfänger eines Textes bedürfe, der ihm die grammatischen Formen allmählich vorführe, und nennt als Haupterfordernisse desselben einen mit dem Bildungsgange der Sprache gleichen Schritt, und strenges Halten am Gegebenen. Darum beginnt er mit den sogenannten unvollkommenen Bildungen, wozu er die bis auf einen einzigen Laut verkürzten Partikeln, das ה der Bewegung, Frage und des Artikels, und die der Bildung des Verbums und Nomens theilweise zu Grunde liegenden Pronomina rechnet, an welche letztere die an die Präpositionen בְּ u. s. w. und an das Accusativzeichen sich anlehnenden Pronomina angereiht werden. Der zweite Theil, welcher unter dem Namen „vollkommene Bildungen" das Verbum, Nomen und die aus beiden sich sondernden zwei- und mehrbuchstabigen Partikeln umfaßt, stellt die sämmtlichen Bildungen jedes Stammes zusammen. Zuerst kommen naturgemäß die starken Stämme, auf welche die Stämme mit Gutturalen, die nur contrahirten Imperfecta und endlich die Quiescentia folgen. Bei den einzelen Stämmen treten die drei Wortclassen in der Ordnung: Verbum, Nomen und Partikel auf. Bei den Verben des starken Stammes sind über die einfache und jede abgeleitete Form besondere Beispiele gestellt, die Anhängung der Suffixe an das Verbum kommt unmittelbar nach der Einübung der Verbalflexion selbst, und in die Verbalnomina haben sich Verbum und Nomen so getheilt, daß jenes die nackten, dieses die flectirten zu sich nimmt. Die Nomina sind nicht nach der Wandelbarkeit ihrer Vocale geordnet, sondern wie bei den Verben ist die einfache von der Verdoppelungsform, und diese wieder von der äußerlich vermehrten getrennt, und dann sind dieselben in drei Bildungen oder Declinationen nach Ewald eingetheilt. Die Verbalnomina haben überall die erste Stelle erhalten, und sind bei den starken Stämmen und den Stämmen mit Gutturalen noch von dem selbstständigen Nomen gesondert, dann aber stäts mit demselben verbunden. — Die Anordnung der ausgewählten Sätze ist nun so, daß mit einiger Ausnahme solcher Formen und Stämme, welche auch der Anfänger ohne weitere Erklärung finden kann, durchaus Nichts vorausgeholt ist. In der Wahl der Beispiele ließ sich der Verf., so weit es möglich war, auch von dem Inhalte bestimmen, und suchte interessante, den jugendlichen Geist für das Studium der Schriftwerke der alten Hebräer gewinnende Sätze aus der theokratischen Gesetzgebung und Geschichte der Theokratie, aus letzterer auch wohl kleine, in sich abgerundete Erzählungen, Sprüche aus der prophetischen, lyrischen und didaktisch-gnomologischen Poesie auszuwählen und zusammenzustellen; oft wurde er aber natürlich durch die Rücksicht auf die Form genöthigt, Sätze von sehr passendem Inhalte aufzugeben. Die Quellen wurden in der Regel angegeben, doch nur nach Buch und Capitel, und zwar auf Hebräisch. Dadurch hoffte der Verf. wohl mit Recht den Mißbrauch solcher Citate von Seiten der Schüler verhütet zu haben. Unter dem Texte sind nur wenige Noten, welche neben einigen Sinn- und Sacherläuterungen ausschließlich gelegentliche Verweisungen auf die Syntax enthalten. Weitere Verweisungen auf die §§. der Grammatik hielt der Verf. nicht für räthlich, da solche Angaben den Schüler leicht verleiten, die Grammatik ohne Zusammenhang zu gebrauchen; wir setzen hinzu: bei einem so ganz progressiven Verfahren bedarf sie der Schüler auch nicht. Das angefügte Wortregister ist als nothwendige Folge der Einrichtung und des Zweckes des Buches etymologisch

Digitized by Google

geordnet, und nur die zusammengezogenen und äußerlich vermehrten Formen sind zugleich alphabetisch aufgestellt worden, Bedeutungen der abgeleiteten Verbalstämme, die sich aus der Bedeutung des einfachen Stammes leicht und von selbst ergeben, sind nicht angezeigt.

Aus allem diesem nun, was über die Einrichtung und den Plan des angezeigten Buches mitgetheilt wurde, wird der Kenner der hebräischen Sprache die richtige Auffassung der Spracherscheinungen, die zweckmäßige Vertheilung des Sprachgebietes und den Fleiß, mit welchem das ganze Alte Testament durchgegangen werden mußte, gewiß nicht verkennen, der Lehrer aber dem Verfasser für ein so schätzenswerthes und brauchbares Hülfsmittel eines gedeihlichen Unterrichtes herzlichen Dank wissen.

Ueber den Gebrauch des Cursus gibt der Verfasser eine verständige Anweisung, welche sich indessen leicht aus der ganzen Einrichtung desselben und den Gesetzen der Methodik überhaupt errathen läßt und gegen die man keine gegründete Einwendung machen kann. Nur dagegen, daß in jeder Lehrstunde bequem ein Blatt gelesen und sonach der Cursus, den wöchentlichen Unterricht auch nur zu zwei Stunden gerechnet, in längstens einem halben Jahre zurückgelegt sein könne, müssen wir uns unbedingt erklären. Rec., der schon lange Zeit, und wie er sagen darf, mit Erfolg, Unterricht in der hebraischen Speache ertheilt und vielfache Erfahrungen in diesem Lehrzweige gemacht hat, weiß, was man von Schülern verlangen und ihnen billigerweise zumuthen kann, und muß dieß daher geradezu für unmöglich ansehen. Um diesen Cursus durchzuarbeiten, muß die ganze Grammatik bis zur Syntax durchgegangen werden, und dazu braucht man bei Gymnasiasten — und solche muß man doch besonders im Auge haben —, wenn zwei Stunden wöchentlich bestimmt sind, ein volles Jahr. Wo soll auch der Schüler die Zeit hernehmen, um von Anbeginne an die Vocabeln, welche ihm auf einem Blatte unbekannt sind, aufzusuchen und zu memoriren; und das Letztere ist doch in hohem Grade wichtig. Uebrigens hält es Rec. auch gar nicht für nöthig, die 80 Seiten, welche die Beispiele füllen, alle durchzugehen, sondern ist der Meinung, daß $^2/_3$ derselben vollkommen hinreichen, und daß man dann schon unbedenklich zu einer hebräischen Chrestomathie fortschreiten kann, welche auch Hr. M. durch seinen Cursus nur vorbereitet haben will. Die Erwähnung der Chrestomathie veranlaßt übrigens Rec. noch zu einer Bemerkung und einem Wunsche. Es ist in gar manchen Gymnasien der Fall, daß man bei der Einführung von Büchern beschränkt und auf die pecuniären Verhältnisse der Schüler Rücksicht zu nehmen genöthigt ist. Wollte man daher neben einer hebräischen Grammatik und diesem praktischen Cursus noch eine besondere Chrestomathie einführen, an deren Stelle doch über kurz oder lang Bibel und Wörterbuch treten, so möchte das bei den Behörden Anstand finden. Wir hätten darum gewünscht, daß unser Verf. diesen praktischen Cursus mit einer eigentlichen Chrestomathie in Verbindung gesetzt hätte, was unseres Bedünkens leicht hätte geschehen können, wenn er etwa ein $^1/_4$ der Beispiele weggelassen, und dafür 30—40 Seiten fortlaufende Abschnitte aus der Bibel beigefügt hätte. Das Wörterbuch hätte dann wohl ohne große Mühe auch auf diese Abschnitte ausgedehnt werden können. Hat der Scholar so viel gelesen, dann macht es gar keine Schwierigkeit, von da zur Lectüre der historischen

Bücher des Alten Testamentes überzugehen. Vielleicht findet sich Hr. Maurer veranlaßt, bei einer zweiten Auflage den Wunsch des Rec. zu erwägen und zu berücksichtigen.

Rec. kann übrigens diese Anzeige nicht schließen, ohne noch eine besondere Erwähnung des beigefügten Wortregisters zu thun. Dieses ist nämlich nicht allein für Schüler gut und zweckmäßig eingerichtet, indem es die Grundbedeutungen scharf bestimmt, die übrigen Bedeutungen logisch ableitet und ordnet, und das rechte Maß zwischen dem Zuviel und Zuwenig hält, sondern es hat auch selbst wissenschaftlichen Werth und ist für den Sprachforscher nicht ohne Bedeutung. Der Verf. hat nämlich nicht allein die philologischen Forschungen der neueren Zeit und besonders die etymologischen Abhandlungen Redslob's berücksichtigt, sondern glaubt auch sich wiederholt zu neuen Aufklärungen Veranlassung gefunden zu haben, und stellt im Anhange gegen 130 Wörter auf, über deren Abstammung und Bedeutung er eine von der bisherigen Ansicht abweichende geltend zu machen sucht. Nun können wir demselben zwar keineswegs bei allen diesen Worten beistimmen, sondern sind immer noch geneigt, z. B. אָב, אָח u. a. mit Gesenius für Stammwörter zu halten, ferner uns auch die Ableitungen יָאַר von אוֹר, אֵדֶה von אָדַן und בִּירָה von בָּרָה nicht einleuchten wollen, wir im Gegentheile bei dem ersten und dritten lieber an ägyptische Wörter glauben, und אֲדֹנָן von דִּין ableiten möchten, auf in anderen Seiten aber läugnen wir nicht, daß uns die Forschungen und sinnreichen Combinationen des Verf. in ihr angenehm überrascht haben, und geben ihm gern das Zeugniß, daß er sich um die Ermittelung mancher Grundbedeutungen und das Zurückführen mehrerer bisher als einzeln angesehener Stämme auf eine radix wirkliches Verdienst erworben hat. Wir führen beispielsweise nur folgende an. יַיִן wird abgeleitet von יָנַן laß, schlaff sein, und der Wein hat diesen Namen wegen seiner Wirkung; von יָנָה erstarren sein, schwach sein, wird derivirt יוֹנָה 1) in der Bedeutung schwach, sanft, daher Taube und 2) schwach, unhäutig, daher Name des feigen Propheten; יְרֵחַ, bisher als Stammwort betrachtet von יָרַח blaßgelb sein; als Grundbedeutung von כָּרַע wird bücken, niederbeugen, niederfallen zum Anbeten genannt; von dem Stammworte נָעַר schütteln, abschütteln — die Bande wird נַעַר abgeleitet in der Bedeutung „der die Fesseln der Kindheit abschüttelnde Jüngling", dann auch allgemeiner puer; von צָאָה einen kleinen Körper haben צֹאן Kleinvieh; von שָׁבַשׁ schlagen, stechen שֶׁבֶשׁ Sonne die stechende und שִׁבְשׁוֹן Schläger, mächtiger Sommer; שָׁרַף werden die Bedeutungen zugeschrieben 1) aufbrennen, 2) ausbrennen, verzehren und 3) verschwenderisch leben, daher reich, vornehm sein, und davon hergeleitet שָׂרָף giftige Schlange, deren Biß entzündet und שָׂרִים Edele, Fürsten u. A. m.

L.

Digitized by Google

Die evangelischen Perikopen in extemporirbaren Entwürfen. Ein Handbuch für alle Prediger. Durchaus neu und praktisch bearbeitet von D. Johann Jakob Kromm, Großherzogl. Hessischem Pfarrer des Kirchspiels Schwickartshausen, Kreises Nidda. Erster Band 629 S. Zweiter Band 637 S. gr. 8. Mannheim bei Loffler 1836. (6 Thlr.)

Kaum möchte es sich der Mühe verlohnen, über das vorliegende Werk noch ein Wort zu sagen, da bereits die mehrfachen derartigen Arbeiten des Verf. (Entwürfe zu Leichenreden erschienen in drei Theilen 1832; Entwürfe über die epistelischen Perikopen in zwei Bänden 1833 und 1834) von vielen Stimmen für durchaus werthlos erklärt worden sind. Wer an solche Hülfsmittel für Prediger nur irgend einen höheren Maßstab legt, der wird selbst die schärfsten Kritiken über die Entwürfe des Herrn Kromm, z. B. in den Ergänz. Blättern zur Allg. Lit. Zeit. 1834. Nr. 47, nicht zu scharf finden, und es wird vielleicht gern zu der Aeußerung der Krit. Pred. Bibliothek seine Zuflucht nehmen, wo es (1834 S. 302) heißt: „wir enthalten uns mit Fleiß jedes Urtheiles über die genannten Entwürfe; wir möchten sonst versucht werden, die Pflicht der Humanität zu verletzen." Auch das vorliegende Werk selbst ist unseren Lesern in Nr. 122. der Allg. K. Z. vom Jahre 1836 als ein durchaus unbrauchbares bezeichnet worden. Da indeß schon ein anderer Mitarbeiter wegen der heftigen Invectiven des Verf. gegen eine frühere, sehr milde Recension seines „epistelischen Perikopen" die Anzeige des vorliegenden Werkes ablehnen zu müssen geglaubt hat (vgl. Theol. Lit. Bl. 1836. Nr. 13.), so macht es die Ehre unseres Blattes dem Unterzeichneten zur Pflicht, die Aufforderung der Redaction zu einer Anzeige der „evangelischen Perikopen" des Herrn Kromm nicht, wie er es gern gethan hätte, von sich zu weisen, sondern auch seinerseits die Ueberzeugung auszusprechen, daß ihm die Entwürfe des Verfassers in jeder Hinsicht als verfehlt erscheinen. Rechtfertigen mag sich diese Ueberzeugung durch eine Probe von der Arbeit selbst. Denn um theils alle unnütze Weitläufigkeit zu vermeiden, theils nicht durch den Versuch, das Verfehlte solcher Arbeiten nachzuweisen, seine Leser zu ermüden und zu beleidigen, beschränkt sich Rec. darauf, die Hauptgedanken der Entwürfe zu einer einzigen Perikope mitzutheilen. Und um auch den Schein von sich abzuwenden, daß er das Mangelhafteste ausgesucht habe, wählt er dazu die Perikope am 22. Sonnt. nach Trin. (Matth. 18, 23—35.), über die er gerade selbst am nächsten Sonntage zu predigen hat. Wir gewöhnlich, gibt der Verf. auch hier fünf Entwürfe (Bd. 2. S. 572—588), deren Hauptgedanken folgende sind: „I. Uns Allen steht einmal ein Tag der Rechenschaft bevor. 1) Was verstehen wir unter dem Tage der Rechenschaft? Nichts Anderes, als den großen Tag des einstigen Gerichtes, wo jeder der Vollendeten vor den großen König, den Sternenrichter (?), hintreten soll, um Rechenschaft zu geben von seinem Erdenhaushalte. 2) Aber ist es denn auch wahr, daß ein solcher Tag der Rechenschaft uns Allen bevorsteht? Wer daran zweifelt, dem sage ich: a) Zwar verzieht der Herr oft eine lange Zeit. b) Auch war es ungewiß, wann er seine Knechte berief. Aber er kommt gewiß, jener Tag. Das sagt mir c) das heutige Evangelium; d) mein Herz; e) meine Bibel. 3) Wir sollen wir diese Wahrheit benutzen? a) Sei nicht so gleichgültig gegen jenen Tag und lebe nicht in den Tag hinein. b) Sei jederzeit zu deiner Rechenschaft bereit. c) Bitte dann deinen Gott, daß er nicht mit dir ins Gericht gehe. — II. Also wird euch mein himmlischer Vater auch thun, so ihr nicht vergebet von Herzen, ein Jeglicher seinem Bruder seine Fehler. 1) Jenes König wollte mit seinen Knechten rechnen. Das thut Gott auch; a) in der heil. Schrift; b) in unserem Gewissen; c) einstens an jenem großen Gerichtstage. 2) Aber, aber wie wenig werden wir im Gerichte bestehen. 3) Doch, was thut der Herr? er verzeiht. Zur Erlangung seiner Gnade gehört a) Erkenntniß unserer bisherigen Sünden; b) Bereuung unserer Thaten; c) Anrufen der Gnade. 4) Aber was sollen wir denn gegen unsere Mitbrüder thun? a) Etwa ihn würgen? b) Nein, vielmehr sollen wir verzeihen. 5) Warum? a) Das ist christlich. b) Gott thut ja so Vieles an uns Sündern. c) Und wann seid ihr denn am glücklichsten? — III. Wie nöthig und heilsam es sei, oft mit sich strenge Rechnung zu halten. 1) Der König wollte also mit seinen Knechten Rechnung halten. So hält jeder ordentliche Hausvater und Haushalter zu gewissen Zeiten Rechnung mit seiner Einnahme und Ausgabe, sieht seinen Haushalt nach, etwa am Schlusse einer Woche, eines Monates, wenigstens am Ende eines Jahres. a) Der Mensch lernt dadurch den Zustand seiner Sachen kennen. b) Und bewahrt sich vor Schaden in der Zukunft. 2) Allein auch im Geistigen, Himmlischen sollte jeder Mensch oft Rechnung mit sich halten. So frage deine Seele recht oft: a) Was war ich? Ein Kind, das noch nicht Viel wußte, aber auch noch nichts Böses gethan hatte. b) Was bin ich? Ein Jüngling, ein Mann, ein Greis, ein Mensch, ein Christ u. s. w. c) Was werd ich sein? Ein Wesen, das gar bald verblüht und dessen unsterblicher Geist hintreten soll vor den Thron des Sternenrichters. 3) Wie nöthig und heilsam es also sei, mit sich oft strenge Rechnung zu halten, das liegt nun klar vor Augen. a) Dadurch lernen wir den Zustand unserer Seele erst kennen. b) Nur so werden wir uns bestreben, das Fehlende nachzuholen. c) Wir werden nachsichtsvoller gegen unsere Mitmenschen. d) Wir werden demüthiger gegen Gott. e) Die Zeit überhaupt eilt so schnell vorüber und wir sollen Rechenschaft ablegen von unserem Haushalte. — IV. Was versteht Jesus unter seinem Himmelreiche? 1) So viel ist gewiß, daß durch Jesum von Nazareth eine andere Ordnung der Dinge herbeigeführt wurde. 2) Der Zweck der Sendung Jesu kann nicht besser bezeichnet werden, als damit, womit ihn Johannes, der Vorgänger Jesu, bezeichnet hat, wenn er spricht: das Himmelreich ist nahe herbei gekommen. Jesus versteht darunter a) die Christenheit hier auf Erden, die christliche Kirche. Diese ist α) kein irdisches, politisches Reich; β) kein äußerliches Reich. γ) Es erstreckt sich über die Herzen. δ) Weil es ein Reich der Wahrheit und Tugend ist, so duldet es denn auch keine Schlechten. b) Das Himmelreich Jesu wird aber auch zugleich in Verbindung gesetzt mit dem Reiche Gottes über den Sternen; α) wo das begonnene Leben fortgeht; β) wo aller äußere Unterschied weicht; γ) wo Gerechtigkeit wohnet; δ) wo Jesus seinen treuen Diener belohnt. — V. Was erleichtert uns das Geschäfft der Versöhnung? 1) Die meisten Menschen halten das Geschäfft der Versöhnung für eins der schwersten, wohl gar der unmöglichsten. Nur die Reinheit der Seele, der Friede Gottes, der im Herzen wohnt, erhebt den Menschen über den Kreis der Sinnlichkeit und macht es ihm leicht, das schöne Geschäfft der Versöhnung zu vollführen.

Digitized by Google

2) Wodurch wird dieß dem Christen möglich? a) Durch den Gedanken: meine Fehler sind oftmals größer, als die meines Nächsten. b) Durch den Hinblick auf Jesum. c) Durch den Gedanken an Gottes Barmherzigkeit und Langmuth."

Das Mangelhafte dieser Entwürfe springt so stark in die Augen, daß jede Bemerkung zu dem Zwecke, dasselbe kenntlich zu machen, überflüssig sein würde. Nur die Versicherung müssen wir noch hinzufügen, daß alles Uebrige, was man außer den nackten Dispositionen hier noch findet: Anfangsgebet, Einleitung, Texterklärung, Beweisführung, Anwendung, der Mangelhaftigkeit des Gedankenganges selbst vollkommen entspricht, und daß auch die sprachliche Darstellung des Unrichtigen, Undeutschen, Gesuchten und Schwülstigen Vieles enthält. Dieß mögen uns unsere Leser aufs Wort glauben. Sollte Jemand eine Masse von Beispielen aufstellen wollen, welche Fehler beim Predigen zu vermeiden seien, so möchte ihm das vorliegende Werk einen reichen Stoff der mannichfaltigsten Art dazu darbieten. Ob die Predigten des ihm persönlich ganz unbekannten Verf. sich von der Kanzel herab besser ausnehmen, ja ob dieselben nicht wirklich einen so glänzenden Effect machen, wie der Verf. selbst in dem „Prediger in seiner Vollkommenheit" (Frankfurt a. M. 1828.) versichert, so daß er die „übermenschliche Ehre", welche man ihm erweisen wollen, mit den Worten des Apostels (Apostg. 14. 15.) habe abwehren müssen (vgl. Theol. Lit. Bl. 1828. Nr. 63.), darüber weiß Rec. Nichts, sowie ihm auch durchaus unbekannt ist, was es mit der in der Allg. K. Z. vom Jahre 1835. Nr. 121. gemeldeten Amtssuspension des Verf. für eine Bewandtniß hat; und er verwahrt sich im Voraus gegen jede Folgerung, die man aus dem Gesagten in Betreff der Person des Verf. möchte ziehen wollen. Aber das glaubt er ohne Besorgniß der Ungerechtigkeit sagen zu dürfen, daß das vorliegende Werk einen wahren Schandfleck in der homiletischen Literatur der protestantischen Kirche bildet. Der übermäßig hohe Preis desselben gibt die tröstliche Hoffnung, daß es auch von denen, die es nicht kennen, nicht gar zu häufig werde gekauft werden; und die Erfahrung der Verleger wird hoffentlich den Verf. hindern, noch mit ähnlichen Werken hervorzutreten.

Bückeburg im October 1837. Lorberg.

---

1) Wilhelm Gottlieb Reiz, Pastors zu Etzdorf bei Nossen, (gest. am 12. März 1808) Empfindungen des Glaubens vor, bei und nach dem Tische des Herrn, nebst Gebeten und Liedern. Neueste, verbesserte Auflage. Nürnberg, in der Raw'schen Buchhandlung. 1837. XVI und 222 S. 8.

2) Der mit gläubigem Herzen zu seinem Herrn und Heilande sich nahende Sünder, oder Buß- Beicht- und Communiongebete für Christen, die sich auf das Abendmahl des Herrn würdig vorbereiten und dasselbe mit wahrer Andacht feiern wollen, von Benjamin Schmolke, weiland Pastor primarius und Inspector der evangelischen Kirchen und Schulen von Schweidnitz. Neue, umgearbeitete und mit einem Anhange von Bibelstellen und Liedern vermehrte Auflage. Glogau, in der Gunther'schen Buchhandlung. 1837. VIII u. 282 S. 8.

Die sogenannte Blutheologie, und zwar in ihrer crassesten Gestalt, ist dem Ref. in der Schrift Nr. 1 entgegengetreten. Ein Auszug wird hinreichen, dieß darzuthun. S. 96 u. 97: „Du bist für mich gestorben; nun darf ich leben und fröhlich leben. Ich bin zwar dein Mörder gewesen, das weiß mir freilich mein Herz; aber deine Liebe vergibt es mir ganz und gar. Und zum Unterpfande dieser Vergebung bekomme ich selbst deinen Leib zu essen, an dessen gräulicher Verwundung ich selbst Ursache bin; und ich bekomme dein Blut zu trinken, das eigentlich über mich schreien sollte. Das ist wahr, lieber Heiland und Blutbräutigam, bei deiner Tafel muß ein nem so todeswürdigen Menschen, als ich bin, vollkommen das Herz leben, wenn er sich nur dabei deinen Tod recht vor Augen stellt, und auf dich, geschlachtetes Lämmlein, hinsieht. Wie wohl wird mir, wenn ich deine offene Seite erblick, woraus Blut und Wasser so milde geronnen ist."

Wen gelüstet, ein Weiteres der Art zu lesen, der greife zu.

Das Communionbuch Nr. 2 ist in einem ungleich milderen Geiste abgefaßt, daher Ref. es nicht in Abrede stellt, was die Vorrede versichert: „daß es wohl wenige Erbauungsbücher gebe, welche so oft gedruckt, so fleißig benutzt worden sind und seit einer langen Reihe von Jahren so viel Segen gestiftet haben, als des wahrhaft frommen und viel begabten Benjamin Schmolke Beicht- und Communionbuch." Indessen enthält auch dieses Communionbuch nicht wenige Stellen, woran das religiöse Gefühl unserer meisten gegenwärtigen Christen Anstoß nehmen muß. S. 36: „Ich bete Gott, mein Schöpfer und Erlöser, ich bin zwar nach seinem Bilde geschaffen, aber ich habe dasselbe verloren und bin geworden das Bild des Satans. Das ganze Reich des Satans ist leider in mir mit aller Bosheit und Untugend, und ich bin ein Werkzeug des Satans geworden." — S. 129: „Könnten wir wohl noch mehr verlangen, nachdem du Allen, die an die Kraft deines Verdienstes glauben, Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit zugesichert hattest? Denn wenn schon alle Gläubige vom Anfange der Welt durch den Glauben an dich gerecht werden sind, auch als du noch nicht auf Erden erschienen warst, so können wir ja jetzt, da du bereits gekommen und nach vollbrachter Erlösung wieder aus der Welt gegangen bist, um so mehr durch den Glauben an dich Gerechtigkeit erlangen. War es nun wohl noch nöthig, uns denselben Leib, den du für uns geopfert, und dasselbe Blut, das du für uns vergossen hast, noch im Abendmahle zu essen und zu trinken zu geben? Und dennoch hast du auch dadurch noch deine Liebe gegen uns verherrlicht!"

Hält man nun die vorliegenden zwei Communionbücher, von welchen das Schmolke'sche bereits vor mehr als hundert Jahren zum erstenmale erschienen ist, mit denen, welche zu unserer Zeit gleichfalls anerkannt fromme und rechtgläubige Theologen verfaßt haben, zusammen, z. B. mit dem Beicht- und Communionbuche, welches der Unterzeichnete aus den vom sel. Reinhard am Gründonnerstage gehaltenen und mehreren anderen in diese Materie einschlagenden Predigten dieses Kanzelredners gesammelt hat, und wovon im Jahre 1820 die zweite Auflage erschienen ist, so wird sich es klar darthun: daß wir in der Benutzung der Abendmahlsbücher für menschliche Besserung und Beruhigung seitdem Riesenfortschritte gemacht und eine nicht geringe Masse dogmatischen Wustes als unnützen Ballast über Bord geworfen haben.

Dr. Fr.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 18. December 1837. Nr. 149.

Rückblick auf die theologischen und kirchlichen Richtungen und Entwickelungen der letzten funfzig Jahre. Ein Glückwünschungsschreiben, seinem theuern Vater, dem Herrn Georg Chr. Fr. Gieseler, Doctor der Theologie, erstem Prediger in Werther, zu seinem Amtsjubiläum den 24. Mai 1837 dargebracht von Joh. Karl L. Gieseler, Doctor und ordentl. Professor der Theologie in Göttingen. Göttingen. 1837. 26 S. 8.

Als Daniel Beck in Leipzig sein Jubiläum feierte, sprach er in der Jubelvorlesung von den Umwandlungen der Wissenschaft in den letzten 50 Jahren. Es war ebenso belehrend, als erhebend, diesen Gelehrten, der zwar gern etwas leise auftrat, aber mit bewundernswerther Vielseitigkeit an den verschiedensten Richtungen der Wissenschaften theilnahm, eine Geschichte erzählen zu hören, die er selbst in lebendiger Antheilnahme mit erlebt hatte, das ganze halbe Jahrhundert mit seiner ungeheuern Umwälzung auch auf dem Gebiete des geistigen Lebens trat in diesem Greise mit seiner klugen, lächelnden Miene, mit seiner gepuderten Frisur und mit seiner hohen, durch unermeßliche Studien zerknickten Gestalt, uns gleichsam persönlich, wenn auch etwas seltsam vermummt, vors Auge. Die vorliegende Jubelschrift hat uns auf ähnliche Weise, und als im engeren Kreise und mit bestimmterer Gesinnung geschrieben, noch reiner angesprochen.

Der geschichtskundige Sohn, der alle Zeitalter der Kirche im Geiste durchlebt hat, erinnert den Vater an jene großen Umgestaltungen, die dieser, zwar mit vester Treue immer dem Nächsten lebend, das Gott in seinen beiden Gemeinden ihm anvertraut hat, doch zugleich in lebendiger Theilnahme an dem allgemeinen Entwickelungsgange der Kirche erlebt hat. Dieses Allgemeine, nämlich die Entwicklung der neueren protestantischen Theologie in Deutschland, erhält dadurch noch ein besonderes Interesse, daß es, im besten Sinne des Wortes, individuell dargestellt ist als ein vom Jubilarius persönlich Durchlebtes. Als dieser im Jahre 1778 die Universität Halle bezog, lehrte dort noch Semler, dieser gelehrte, fromme und pedantische Voltair der deutschen Theologie, der die Alleinherrschaft der historischen Ueberlieferung mit ihren eigenen Waffen, durch die historische Kritik, zu Boden geschlagen hatte. Der Schlag war bereits geschehen, der den alten und neuen Protestantismus auf immer geschieden hatte, ja wenn der Verf. in die Jugenderinnerungen seines Vaters vielleicht noch etwas tiefer hätte eingehen wollen, als in seinem Plane lag, so würde er auch jener Katastrophe gedacht haben, durch welche Semler eben damals mit der Aufklärung, deren mächtiges Rüstzeug er gewesen war, theilweise zerfiel, und so auch darin ein bedeutungsvolles Vorbild des nachmaligen Entwickelungsprocesses der Theologie wurde. Das nächste Motiv dieses Zerfallens ist angeführt, wenn auch nicht als solches, das Auftreten Bahrdt's in Halle. In ihm erscheint die geschmacklose Modernisirung des Christenthumes und seine Verflüchtigung zu einer vermeinten Vernunftreligion gleichsam incarnirt. In solcher Weise werden nach einander die verschiedenen Gestaltungen der Theologie in leichten, doch meist scharfen Zügen dargestellt.

Zweimal hat der Jubilarius literarisch eingegriffen in die Richtungen der Zeit. In einer glaubensarmen Zeit, die mit dem Christenthume zu brechen drohte, gab er 1800 seine „Reden zur Empfehlung der Religion" heraus, und 1835 schrieb er „über kirchliche Marktschreierei und den Pharisäismus unserer Zeit." Die Veranlassungen sind charakteristisch für den Umschwung der Zeiten. Mit einer trefflichen Wendung von des Jubilarius Reden zur Empfehlung der Religion darauf übergehend, „daß der Allmächtige bald lauter und kräftiger sprach, als Menschenzungen es vermochten", sieht der Verf. den Grund des Ueberganges von der Glaubensarmuth wenigstens zum scheinbaren Glaubensüberflusse in den großen politischen Schicksalen Deutschlands. Sicher ist dasjenige, was unser Volk im Schmerze der fremden Unterjochung und in der Siegesfreude begeisterter Kämpfe erlebt hat, in Gottes Hand kein geringes Mittel gewesen, um die Herzen wieder zu öffnen für den Ernst, für die Tröstungen und für die Freuden des Christenthumes: aber gewiß wird Hr. D. Gieseler einst bei einer ausführlicheren Darstellung nicht bei diesem einen Momente stehen bleiben.

Um die theologischen Richtungen der Gegenwart zu charakterisiren, bemerkt der Verf. ihre Verwandtschaft mit den politischen Richtungen unserer Zeit. Alle Parteien von einigem Ansehen seien darüber einverstanden, daß das historisch Gebildete und Gegebene zu achten sei: aber die Einen wollen auch die Umbildungen der neueren Zeit als historisch geachtet wissen, die Anderen verwerfen diese als Früchte eines revolutionären Principes und wollen zur Theologie des 16. Jahrhunderts zurück, so daß diese Rückwälzungsmänner eigentlich als die dermaligen Träger des revolutionären Geistes erscheinen. Es liegt darin etwas Wahres, und der Verf. hat dermalen die beste Gelegenheit, diesen revolutionären Geist, wie er gelegentlich auch von sehr hochgestellten Personen ausgeht, in der Nähe zu betrachten: indeß in der Theologie, die außer dem Reiche Christi weder eine Legitimität noch eine Verjährung kennt, lassen sich in dieser Weise mancherlei Vorwürfe hin- und hergeben, ohne daß viel dadurch entschieden wird.

Unter denjenigen, welche die Rückkehr zur symbolischen Kirchenlehre fordern, unterscheidet der Verf. zwei Parteien, die Eine der dogmatisch-philosophischen Theologen, welche zwar die historischen Forschungen des 18 Jahrhunderts

Digitized by Google

gelten lassend, aber über die dogmatische Richtung desselben mitleidig vornehm die Achseln zuckend, den Kirchenglauben von einem höheren Standpuncte aus als durchaus vernünftig zu einem bis daher ihm fehlenden Selbstverständnisse zu erheben verheißen, und die pietistisch-symbolischen Theologen, welche alle Forschungen der aufgeklärten Theologie des achtzehnten Jahrhunderts als Verirrung und Muthwillen einer verwegenen Vernunft ausgetilgt und als nie dagewesen betrachtet wissen wollen, um sich unmittelbar wieder an die ältere Zeit anzuschließen, als in welcher allein Glaube und Frömmigkeit geherrscht habe. Die dritte diesen beiden gegenüberstehnde Richtung hat der Verf. nur dahin bestimmt, daß sie aus den Theologen bestehe, welche „die Forschungen der Vorgänger im 18. Jahrhunderte zwar als immer noch neuer Prüfung bedürftig, aber doch als die anzuerkennende Grundlage des weiteren Fortschreitens" betrachten. Dieß ist denn freilich etwas unbestimmt gehalten, insbesondere ist uns nicht klar geworden, wie sich der Verf. die Stellung jener bedeutenden Kreise, die sich theils um Schleiermacher, theils um de Wette versammelt haben, zu den angegebenen drei Richtungen gedacht habe, denn mit seinem scharfen historischen Blicke denkt er gewiß nicht daran, die beiden genannten Theologen denen beizurechnen, welche die Orthodoxie der Concordienformel auf eine scheinbare oder ernste Weise wieder in Schwung bringen wollen, aber es würde ihm auch seltsam dünken, sie ohne weiteres etwa als Nachfolger Semler's und als Genossen Wegscheider's anzusehen. Da nun der Verf. diese eigenthümliche Richtung der neueren Theologie sicher nicht übersehen hat, so muß er wohl aus irgend einer persönlichen Rücksicht für den Jubilarius darüber geschwiegen haben. Und so ist es auch billig, wenn eine Gelegenheitsschrift den Vorzug der Individualisirung voraus hat, daß man sich dafür auch Einiges, was der fremden und allgemeinen Betrachtung mangelhaft erscheint, gern mitgefallen läßt. Hierher gehört auch dieses, daß unter den Schriften vom Ende des vorigen Jahrhunderts, welche sich dem Unglauben entgegenstämmten und die neue Zeit mit heraufbeschweren, die oben erwähnten Reden „zur Empfehlung der Religion" angeführt werden, nicht aber die Reden über Religion „an die Gebildeten unter ihren Verächtern."

Die kleine gehaltreiche Schrift hat neben dem historischen Inhalte noch Raum behalten zu gewichtigen Reflexionen über den gegenwärtigen Standpunct der Theologie. So wird in formeller Hinsicht die eine theologische Partei an eine Untugend erinnert, die wenigstens den alten Theologen fremd gewesen sei. „Hin und wieder taucht in der gelehrten Welt überhaupt, so auch bei manchen Theologen ein wunderliches Vernehmthun auf, welches sich so gebehrdet, als ob die nicht Einverstandenen oder die Gegner als niedriger organisirte Menschen zu betrachten wären. Es gehört dieß besonders Einer Schule an, und scheint sich aus einem hauptstädtischen Conversationstone auf das Gebiet der Wissenschaft verirrt, hier aber mit der alten gelehrten Derbheit versetzt, und so seine höchst widrige Art gewonnen zu haben, welcher man nur wünschen kann, daß sie dem allgemeinen Befremden bald wieder weichen möge." So wahr dieß auch ist, so haben doch die älteren Theologen sich eines ähnlichen Privilegiums erfreut, nämlich der Orthodoxie ihrer kirchlichen Partei: wer sich im Bewußtsein derselben fühlte, der sah, wie sehr er auch sonst ein Schaf sein mochte, mit stolzem Blicke auf alle Andersgläubige

herab, bei denen er Nichts als Unrecht und Verkehrtheit erblickte. Es ist aber freilich, da solcher Glaubenseifer in unseren Tagen nur Wenigen gegeben ist, ein erfreulicher Eindruck, daß die gedachte philosophische Schule, abgesehen von einigen wahrhaft geistvollen Männern, die ihr mit freiem Geiste angehören, auch alle Andere, die sich ihr hingaben, nicht nur alsbald wie mit einer Zauberruthe gelehrt und geistreich gemacht, sondern sie auch mit diesem seligen Gefühle erfüllt und als die allein Wissenden über ihr ganzes Zeitalter erhoben hat.

In Bezug auf den Inhalt macht der Verf. gegen diejenigen, welche in der unbedingten Rückkehr zur symbolischen Kirchenlehre das alleinige Heil sehen, eine echt historische Betrachtung geltend. „Die Reformation wurde hervorgebracht durch den Anstoß, welchen das sittlich-religiöse Gefühl an der Gestaltung der katholischen Kirche nahm, und beschränkte sich wesentlich auf Wegschaffung dieser Anstößigkeiten, indem sie der Aeußerlichkeit des katholischen Kirchenthumes gegenüber die Religion wieder zu etwas Innerlichem machte, und die alleinseligmachende Kraft des Glaubens, als eine das Innere umwandelnde Gewalt, der Ueberschätzung der Werke entgegenstellte. So hielt sich die Reformation durchweg auf dem praktisch-religiösen Gebiete, und gestaltete die alte Dogmatik nur in den praktisch-bedeutenden Abschnitten um: alle Lehren, welche keine unmittelbar praktische Bedeutung hatten, gingen unverändert in die Dogmatik der neuen Kirche über. Es wäre nun der Wunder größtes gewesen, wenn sich dieß in die praktisch wichtigen, nicht aber in die rein speculativen Lehren der Dogmatik Irrthum eingeschlichen hätte, während diese doch auch einer allmählichen, geschichtlich nachweisbaren Entwicklung ihre Gestalt verdankten, und noch mehr und länger als jene von dem menschlichen Vorwitze und dem klügelnden Verstande mit Vorliebe behandelt und zu Gegenständen von oft sehr unheiligen Streitigkeiten gemacht worden waren." Mit derselben Besonnenheit wird dann gezeigt, wie gerade dadurch, daß sich die Reformation auf diesem rein praktischen Gebiete hielt, wo das Volk auf sein eigenes Gefühl und sittliches Bewußtsein verwiesen war, und die Reformatoren sich eins wußten mit dem Volke, diese Sache so groß und begeistert hinausgeführt werden konnte, während diejenigen Bestandtheile des katholischen Kirchenglaubens, welche nicht ohne historische und philosophische Kritik gerichtet werden konnten, damals unberührt in die evangelische Kirche übergingen, aber auch später mit dem vollen Frei- und Bewußtwerden der Wissenschaft ihrer Prüfung nothwendig anheimfielen. Dieß verhält sich nicht nur so, sondern auch in jenen praktischen Dogmen, in denen sich die Reformation des Glaubens bewegte, ist manches Ueberschreitende. So, um gleich den Mittelpunct dieser Dogmen ins Auge zu fassen, diese Erbsündenlehre, nach welcher der Mensch von Natur schlimmer ist, als Stock und Stein, und nichts vermag als Gott zu hassen, sie ist durch das Schwert des Protestantismus selbst, durch die heilige Schrift gerichtet. Die consequente Folge dieser Lehre war die unbedingte Prädestination, und alle Reformatoren haben es einst gewagt, diese grauenvolle Folgerung zu ziehen. Wenn sich dann in der Concordienformel eine mildere Lehre geltend gemacht hat, so ist diese Milderung doch nichts als eine Inconsequenz. Es ist durchweg praktisch, volksthümlich, poetisch und lutherisch, was Luther einst gegen Erasmus behauptete: [Hall. Ausg. S. XIII.

Digitized by Google

S. 2123] „Also ist des Menschen Wille im Mittel zwischen Gott und Satan, und lässet sich führen, leiten und ereiben, wie ein Pferd oder ander Thier. Nimmt ihn Gott ein und besitzet ihn, so gehet er, wohin und wie Gott will. Nimmt ihn der Teufel ein und besitzet ihn, so will er und gehet, wie und wohin der Teufel will. Und ist nun der menschliche Wille darinne nicht frei und sein Selbst nicht mächtig, zu welchem unter denen zweien er laufen und sich halten wolle, sondern die zween Starken fechten und streiten darum, wer ihn einnehme." Will man uns vielleicht zumuthen, zu glauben, daß ein Theil der Menschheit, ohne irgend etwas dagegen zu vermögen, auf diese Weise vom Teufel geritten werde? Ref. ist noch nie zu denen gerechnet worden, welche den tiefsinnigen und frommen Geist der Reformateren verkennen, sie sind viel frömmer und reicher begabt gewesen, als irgend Jemand unter den Neueren, auch mit ihrem Lehrbegriffe haben sie Recht gehabt in ihrer Zeit und Subjectivität, jede besonnene Apologie der Reformation kann nur eine historische sein; wer aber die damalige Lehrgestaltung des Protestantismus als eine ewige Wahrheit roh und unvermittelt in unserer Zeit geltend machen will, der weiß nicht, was er will, oder er weiß es nur zu gut.

Wiefern aber durch die freie Entwicklung der Wissenschafe und durch die Fortsetzung der Reformation die Mannichfaltigkeit und, offen zu reden, auch ein tiefer Zwiespalt der theologischen Parteien entstanden ist, wird dadurch die Einheit der Kirche in Frage gestellt. Der Verf. verweist diejenigen, welche diese Einheit der protestantischen Kirche zu läugnen pflegen, auf ihre eigene Kirche, als welche ja, „selbst in praktisch sehr wichtigen Lehren, wie über die Infallibilität des Papstes, über die natürlichen Kräfte des Menschen und die Gnadenwirkungen die entschiedensten Gegensätze in ihrer Mitte dulden muß, und aus Furcht, mächtige Parteien zu verletzen, keine Entscheidung darüber wagen darf." Dann an sich vertheidigt er die Einheit unserer Kirche durch die Unterscheidung der Dogmatik und des religiösen Glaubens, nur in der Einheit des Letzteren wurzele die Einheit der Kirche, er beziehe sich nur „auf das Verhältniß Gottes zu den Menschen, um durch die andächtige Auffassung desselben den ganzen inneren Menschen zu durchdringen, zuvörderst die Erkenntniß, durch dieselbe aber auch das Gefühl und den Willen." Diese Einheit des religiösen Glaubens sei aber möglich bei großer Verschiedenheit metaphysischer und historischer Ansichten. Gewiß! Allein wenn der religiöse Glaube sich in der That nur auf das Verhältniß zwischen Gott und Menschheit bezieht, so wird auch die Dogmatik als die Wissenschaft dieses religiösen Glaubens, wenn sie sich selbst recht versteht, gar nichts Anderes wollen, als dieses Verhältniß vollkommen begreifen, wozu freilich auch die historische Offenbarung desselben gehört. Nun aber sind schon in der Auffassung dieses Verhältnisses große Verschiedenheiten des Glaubens denkbar, die dennoch, sicher auch nach des Verf. Dafürhalten, die Einheit der Kirche nicht lösen. Man fasse z. B. dieses Verhältniß als das einer absoluten Abhängigkeit des Menschen von Gott, wie Luther, Calvin und Schleiermacher es gefaßt haben, so bleibt für menschliche Freiheit kein Raum, und die nächste Folge der alleinigen Causalität in Gott ist eine absolute Prädestination, sei es nun Einiger zur Seligkeit, Anderer zur Verdammniß, oder Aller nur zur Seligkeit: und hiermit ist ein großer Gegensatz des Glaubens gesetzt wider Alle, welche dieses Verhältniß als das einer von Gott nur relativ gesetzten Abhängigkeit fassen. Oder wenn der Verf. sagt, die andächtige Auffassung jenes Verhältnisses müsse „zuvörderst die Erkenntniß durchdringen, erst durch dieselbe Gefühl und Willen": so erscheint hier schon wieder noch unmittelbar im religiösen Glauben ein Gegensatz voll wichtiger Folgerungen gegen eine bedeutende Schule unserer Zeit, und die der freisinnige Verf. doch gewiß nicht aus der protestantischen Kirche hinausstoßen will, obwohl sie das Verhältniß des Menschen zu Gott nicht zunächst in der Erkenntniß, sondern ursprünglich im Gefühle auffaßt. Die durch tausendjährige Erfahrung bewährte Thatsache, daß nicht bloß dissonantia jejunii, sondern auch doctrinae die Einheit der Kirche nicht löse und inwiefern nicht, wird daher wohl noch etwas schärfer gefaßt werden müssen, um gründlich verstanden zu werden, denn mehr ist bei solch einer unläugbaren Thatsache überhaupt nicht nöthig.

Der Verf. hat seine Schrift mit edlen, bescheidenen Worten der Pietät über die fünfzigjährige segensreiche Wirksamkeit des Vaters in seiner Gemeinde beschlossen. Unmittelbar gegenüber dem raschen Wechsel und dem schroffen Zwiespalte der theologischen Schulen, der einem wohl mitunter etwas schwer auf das Herz fällt, mache dieses Bild der Beständigkeit in der treuen stillen Wirksamkeit eines Pfarrers, den wir zugleich in seinem Sohne als einen Hausvater erkennen, der Freude an Kindern erlebt hat, einen überaus wohlthuenden Eindruck, und solch ein Verhältniß des Pfarrers zum Professor der Theologie ist doch eigentlich in der Art bloß in der protestantischen Kirche möglich. Unterzeichneter ist nur ein von der Redaction erbetener und bestellter Recensent, aber die Gravität der wissenschaftlichen Kritik wird nicht zu sehr darunter leiden, wenn wir die Recension einer festlichen Schrift glückwünschend beschließen, dem Vater zu dem ruhmvollen Sohne, dem Sohne zu dem ehrwürdigen Vater, und daß Gott ihm so lange diese Geistesgemeinschaft auf Erden erhalten hat.

D. Karl Hase.

Kirche und Schule sind unzertrennlich! Eine Rede bei der Einführung des Herrn Rector Hansen am 3. Februar 1837 gehalten. Nebst einer kurzen Lebensgeschichte des Herausgebers des Hannov. Schulfreundes (Franz Georg Ferdinand Schläger zu Hameln.).

Alle die Gründe, welche gegen die Trennung der Schule von der Kirche sprechen, kennte der ehrenwerthe Verf. allerdings nicht in den engen Umfang einer Einführungsrede zusammenfassen. Allein was er in Bezug auf diese wichtige Sache sagt, ist so wahr und treffend, daß es alle Beachtung verdient. So heißt es unter Anderem: „Wir leben in einem christlichen Staate und dürfen es nie vergessen, daß im christlichen Geiste und Glauben Schule und Kirche Eins sind, was Gott zusammengefügt hat und was nach unserer vollsten Ueberzeugung für die Dauer nicht von einander geschieden werden kann. Aus dem Christenthume hat sich erst nach und nach das Schulwesen zu jener Herrlichkeit erhoben, in welcher wir es sehen, und in dem Grade, in welchem der höhere Sinn des Evangeliums aufgefaßt und lebendig ward, nahm die Sorge für die Jugendbildung zu. Und diese möglichst

Digitized by Google

innige Vereinigung schuf alle die Mittel, welche das wissenschaftliche Leben erleichtern, sammelte Bibliotheken, für welche eben so bereitwillig, wie für die Schulen, kirchliche Räume gewidmet wurden, gründete Stipendien für Lehrer und Schüler. Man glaube ja nicht, daß, hat man die Kirche aus den Schulen verdrängt, ruht nicht mehr der fromme Blick auf der Jugendbildung, milde Hände bedeutende Summen zu heiligen Zwecken für arme Jünglinge darreichen werden. Und wenn es wirklich gelänge, das angefangene Werk fortzusetzen und eine förmliche Scheidewand zwischen Kirche und Schule zu stellen und dieß allgemein durchzuführen: so will es nicht klar werden, wer die Unterrichtsstätte in der Nähe beaufsichtigen und dafür sorgen soll, daß das kommende Geschlecht nicht zurückbleibe. Wer da sagt, unsere Schulen sind mündig geworden — der spricht im Traume und wer da behauptet, unsere jetzigen Lehrer bedürfen wegen ihrer höheren Bildung keiner Aufsicht, keiner Leitung, keines Spornes, der vergißt, daß sie, wie wir Alle, Menschen sind. Die Kirche hat es immer als eine heilige Pflicht angesehen, die Jugend mit zärtlicher Fürsorge zu beachten u. s. f." — In Bezug auf die Elementarschulen ist Ref. ganz der Ueberzeugung des Hrn. Verf. Schon vor sechs Jahren hat Ref. in einer eigenen Schrift über die kirchlichen Verhältnisse Badens, auch die eben damals von einigen Mitgliedern der badischen Ständeversammlung vertheidigte Forderung einer Trennung der Schule von der Kirche, zu bestreiten gesucht. Noch heute ist er derselben Meinung. Denn — abgesehen von allen übrigen, nicht minder wichtigen Gesichtspuncten — scheint es dem Ref. eine unwiderlegliche Behauptung zu sein, daß in Sachen des Jugendunterrichtes der unwissenschaftlich Gebildete, sich dem wissenschaftlich Gebildeten, dem Theologen unterordnen müsse. Elementarschullehrer werden zu allen Zeiten nur oberflächlich und einseitig gebildet werden können; denn die Länge der Zeit, die Kosten und Anstrengungen, welche für eine wahrhaft wissenschaftliche Bildung in Anspruch genommen werden, stehen in keinem entsprechenden Verhältnisse zu den endlichen praktischen Bedürfnissen eines Elementarschullehrers. Um das ABC, die Regeldetri, die Anfangsgründe der Geographie, Geschichte und Religionswissenschaft zu lehren, wird man niemals eines Lehrers bedürfen, welcher den Plato gelesen, den Euklides studirt, von Strabo Etwas gehört, mit Herodot Bekanntschaft gemacht, das unermeßliche Feld der Theologie durchwandert hat. Wäre irgend Jemand so närrisch, die Elementarschullehrer dennoch in dieser Weise heranzubilden, so würde sich diese Narrheit an den armen Lehrern, wie an der unglückseligen Schule hart strafen. Elementarschullehrer waren und sind und werden sein — untergeordnete Leute, nicht bloß ihrer äußeren Stellung nach, sondern vor Allem wegen ihres inneren geistigen Werthes. Dieser bedingt aber jene Stellung. Einzele Ausnahmen reicher gebildeter Schullehrer können diese Stellung nicht ändern.

Wenn aber der Hr. Verf. auch darüber klagt, daß sich auch die Gymnasien emancipiren wollten und zum Theil schon emancipirt hätten, und wenn er meint, es würden hieraus traurige Folgen entstehen — so ist Ref. in diesem Puncte anderer Meinung. Philologen, wenn sie dieß in rechter Weise sind, sind eben so gewiß wissenschaftlich gebildete Leute, als die Theologen; obgleich ein Philolog, welcher sich als solcher einem echten Theologen gleichstellen wollte, den eigenthümlichen Werth und Umfang der Theologie sehr wenig kennen würde. Jedesfalls bedürfen aber die Philologen einer Art der Beaufsichtigung der Geistlichkeit. In Allem, was die eigentliche Philologie und den Unterricht in derselben betrifft, müssen Philologen im Allgemeinen nothwendigerweise gründlichere und umsichtigere Kenntnisse besitzen, als Theologen. Was Hr. Schläger befürchtet, ist in Baden schon seit vier bis fünf Jahrzehenden wirklich ausgeführt. Die Lyceen und Gymnasien haben hier keine unmittelbar vorgesetzte geistliche Ephorie. Und doch sind diese Schulen gut. Eine andere Frage ist die: wer in Gymnasien den Religionsunterricht leiten soll. Dieß sollte durchaus nur von geübten und angesehenen Geistlichen gesehen; eben so sollte dieser Unterricht nicht, wie es so oft wirklich geschieht, als Nebensache betrachtet werden.

Obiger Einführungsrede folgt eine „Kurze Lebensbeschreibung des Herausgebers des Hannover'schen Schulfreundes", des Herrn Schläger. Man wird mit erneuter Achtung gegen den schon längst ehrenvollst bekannten Verf. erfüllt, wenn man hier liest, wie manches Schwere auch Er im Leben zu bekämpfen hatte und wie er sich dennoch nie abhalten ließ, muthig und freudig zu wirken. Angehängt dieser Lebensbeschreibung ist das Verzeichniß der vielen kleineren, zum Theil auch größeren praktischen Schriften, welche Hr. Schläger von 1807 an bis jetzt herausgegeben hat.

D. Daniel.

Wie danken wahre Christen ihrem himmlischen Vater auch in einem solchen Augenblicke, in welchem viele ihrer Brüder von einem schweren Unglücke heimgesucht worden sind? Eine Predigt, am 22. p. Trin. über das gewöhnliche Sonntagsevangelium als eine Erweckung zur Mildthätigkeit gegen die unglücklichen Brüder, gehalten vor seiner Pfarrgemeinde von Christian Arndt, Pfarrer in Joditz bei Hof im Königreiche Baiern. (Zum Besten der Aermsten unter den Abgebrannten in der Fürstl. Reuß. Stadt Hirschberg.) Hof, 1836 bei G. A. Grau. 18 S.

Von der Mangelhaftigkeit seiner Arbeit überzeugt, erklärt der bescheidene Hr. Verf. diese Predigt selbst für ein unvollendetes Werk, und hierin müssen wir ihm beistimmen; wünschen jedoch, daß die löbliche Absicht desselben völlig erreicht werde, und der Ertrag dafür den armen Abgebrannten reiche Unterstützung gewähren möge. Nach einer lebhaften Schilderung der Unglücksscene in jener schauerlichen Brandnacht behandelt Hr. A. sein Thema in folgenden, etwas gezwungenen aus dem Texte abgeleiteten Theilen: Wahre Christen danken u. s. w. dafür, daß Gott sie erhalten hat, um Andern in ihrer Trübsal aufzurichten; bemühen sich nach ihren Kräften den Leidenden zu helfen; und fühlen sich zur Buße und Lebensbesserung erweckt. Diesen Sätzen mangelt das innere Band der Gedanken und der Ausdruck derselben ist oft gezwungen und matt, z. B. S. 8: Ich bin nur froh, daß ich verschont worden bin! wie leicht hätte auch mich, auch mein Haus, auch unseren Ort ein ähnliches Unglück betreffen können! Ach! was wollten wir anfangen? Wohin wollten wir unsere armen Leute thun? Wie sollten mich meine schönen und guten Sachen, meine kostbaren Geräthschaften und Vorräthe schmerzen!"

L. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 20. December 1837. Nr. 150.

Die Weihestunden, oder tägliche Erhebung des Gemüthes zu Gott. Von Schmezer, evangelischem Pfarrer in Baden. Verlag der D. R. Marx'schen Buch- und Kunsthandlung 1836. 4 Lieferungen größtes 8. 256 S. (Preis jeder Lieferung 8 Gr.)

Der würdige Hr. Verf. dieses Werkes setzt sich in demselben zur Aufgabe, durch eine Reihe von Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände der christlichen Glaubens- und Pflichtenlehre zu Erhaltung, Pflege und Fortbildung des reinen Christenthumes, wie es in den heiligen Urkunden enthalten ist, das Seinige beizutragen. Als Leitfaden bei diesen Betrachtungen wird er den neu erscheinenden Katechismus der evangelischen Kirche Badens zum Grunde legen, um denjenigen, die bei dem Unterrichte nach demselben eine ausführlichere Hülfsquelle sich wünschen, Stoff zu belehrenden Bemerkungen darzubieten, und zugleich den Erbauung Suchenden ein Andachtsbuch zur Beförderung des religiösen Sinnes in die Hände zu geben. Um aber auch die häusliche Gottesverehrung in stäter Verbindung mit der kirchlichen zu erhalten, wird alle Sonn- und Festtage eine, vor einer christlichen Gemeinde gehaltene Rede, über die von der badenschen Generalsynode neu vorgeschriebenen Evangelien mit den Betrachtungen an den Wochentagen abwechseln. Das Werk erscheint in monatlichen Lieferungen, von 4 — 5 Bogen, und ist mit großer deutlicher Schrift auf schönes weißes Papier, im größten Octavformat gedruckt. Jeder Band ist mit einem prachtvollen Stahlstiche ausgestattet, der einen Gegenstand aus der biblischen Geschichte darstellt. So glauben wir unsern Lesern angezeigt zu haben, was der Verfasser dieses Werkes ihnen verspricht; und freuen uns sehr, versichern zu dürfen, daß sie sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht finden, sondern dieselben vielleicht noch übertroffen finden werden. Ohne Zweifel wird durch die hier gegebenen Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre zur Erhaltung und Fortbildung der reinen Christusreligion herrlich mitgewirkt werden; denn der ehrwürdige Hr. Verf. vereint in seinen Arbeiten, was leider bei so Wenigen der Fall ist, christliches Licht und die so wohlthuende christliche Wärme im schönsten Ebenmaße mit einander. Er lehrt nicht ein Christenthum wie die Neu-Evangelischen mit Unterstinn und Hinterstinn, vielleicht ist er auch diesen Herren nicht tief genug, worüber er sich aber hoffentlich trösten wird, da die Alt-Evangelischen, deren Zahl, Gott Lob, doch noch immer die größere ist, ihren Beifall ihm nicht versagen werden. Er geht mit frommem Gemüthe an die heiligen Urkunden unserer Religion, erkennt sie für die klarste Offenbarung der Gottheit an die Menschen, er sieht aber auch in der Natur und in der Vernunft Offenbarungen des höchsten Wesens und hält sie nicht für unreine, von der Erbsünde ganz getrübte Quellen. Er findet Wahrheit in allen Religionen, in der einen aber mehr als in der anderen, die meiste im Christenthume, mahnt aber zu brüderlicher Duldung. Er lehrt, was der klare Wortsinn der Bibel gibe; dabei hat seine Darstellung so viel Herzliches, seine Sprache ist so schön und gewandt, daß er dadurch zum Verstande und zum Herzen seiner Zuhörer und Leser dringen muß. Wenigstens dankt Ref. dem hochbegabten Hrn. Verf. aufrichtig für die Belehrung und Erbauung, welche er aus seinem Buche erhielt. Mögen der Erbauungsbücher fast zu viele erscheinen, und bald vergessen werden, wenn sie keinen inneren Gehalt hatten; ein solches Erbauungsbuch wird sich Geltung zu verschaffen wissen ohne unsere Empfehlung. Aber nicht bloß als Andachtsbuch wird es sehr segensreich wirken, sondern auch mit Erfolg bei dem neuen Katechismus, welcher in Baden erscheinen soll, oder vielleicht schon erschienen ist, angewandt werden können, wovon uns mehrere Betrachtungen in diesen Heften aufs Vesteste überzeugt haben. Die einzelen Predigten, welche auf die Sonn- und Festtage gegeben sind, haben uns ebenfalls sehr angesprochen, nur wünschen wir, daß es dem Hrn. Verf. bei den Predigten, womit er ferner das Publicum beschenken wird, gefallen möge, noch mehr das Bibelwort und namentlich den Text zu benutzen, nicht allein das Thema, sondern auch die Theile, wo möglich aus demselben zu begründen, was nicht immer geschehen ist. Gewiß hält diese Begründung durch den Text der Hr. Verf. mit uns für ein wesentliches Erforderniß einer guten Predigt.

Unsere bisherigen Behauptungen wollen wir zu begründen versuchen, indem wir unseren Lesern die Hauptsätze von den Materien mittheilen, welche diese 4 Hefte enthalten; und ihnen dann, soweit es der Raum gestattet, einzele Proben von dem Geleisteten geben.

Erstes Heft: Warum mußte Christus sterben? Das Grab des Heilandes. Schüchterne Blicke in das Reich der Verklärten im Lichte der Auferstehung Jesu, zwei Vorträge. Feier eines Frühlingsmorgens. Die Religion, die himmlische Mitgabe der Menschheit. Welches ist die wahre, allein seligmachende Religion?

Zweites Heft: Der Mensch, die Erde und der Himmel, ein Gedicht. Die religiöse Bildung des Kindes. Wie erheben wir uns zu einem vesten Glauben an die künftige Fortdauer unserer Seele? Geständnisse eines Denkgläubigen über seinen religiösen Bildungsgang. An Gott, ein Gedicht. Die Offenbarung Gottes in der Natur. Der Sternenhimmel, eine Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit.

Drittes Heft: Ueber die Vereinigung aller Menschen

Digitized by Google

unter dem Hirtenstabe des Welterlösers. Die Erde, ein Schauplatz der Schöpfergröße und Vatergüte des Unendlichen. Der Gewitterabend, ein Gedicht. Die Offenbarung Gottes im Innern des Menschen. Reiß am Felsen, ein Gedicht. Die Todtencapelle, ein Traum. Der Maikäfer. Traurigkeit, eine Quelle der Freude. Offenbarung Gottes in der Geschichte der Menschheit, erste Betrachtung.

Viertes Heft: Die Offenbarung Gottes in der Geschichte der Menschheit, zweite und dritte Betrachtung. Jesus, Gedicht von Valentin Andreä. Die heilige Schrift, oder Gottes geschriebene Offenbarung an die Menschen, drei Betrachtungen. Ueber die geistige Gemeinschaft mit unseren Vollendeten.

Wir geben nun unseren Lesern noch einige Proben von den Leistungen des Herrn Verfassers. Wie richtige Begriffe der Verf. über die Versöhnung hat, welche durch Christum geschehen ist, zeigt er in der Predigt: „Warum mußte Christus sterben?" wenn er S. 14 sagt: „Nicht eine Stelle finden wir in den Urkunden des Christenthums, die da lehrt, daß, weil Christus für die Menschen gestorben sei, diesen das eigene gute Handeln erspart werde, und daß, um selig zu werden, nur der blinde Glaube an Jesu Verdienst erforderlich sei. Das hieße Dich, du Göttlicher, zu einem Sündendiener entwürdigen, das hieße die heiligste und erhabenste Lehre, die Du uns gegeben hast, zu einem Werkzeuge der Hölle umwandeln! — Es sagt freilich der geistigen und sittlichen Nervenschwäche unseres kraftlosen Zeitalters gar sehr zu, wenn man ihm vorspiegelt, daß der Sünder nicht der kräftigen Ermannung und des festgesetzten Tugendkampfes, sondern nur des Glaubens bedürfe, um von Gott zu Gnaden angenommen zu werden. Sie meinen, weil sie es mit dem Glauben so genau nehmen, dürften sie sich schon in dem sittlichen Leben etwas nachsehen, sie wähnen, weil sie so viel „Herr, Herr" sagen, sie brauchten den Willen des Vaters im Himmel nicht zu thun. Daher diese stolze Demuth, diese unchristliche Verachtung Andersdenkender, dieses lieblose Verdammen und Ausschließen aus dem Himmel, und diese heuchlerische Andächtelei, die mit pharisäischem Blicke zum Himmel, in stolzem Mitleiden, jeden Augenblick zu sprechen scheint: ich danke Dir, Gott, daß ich nicht bin, wie andere Leute! Aber dieß Alles ist kein Christenthum, sondern nur der traurige Nothbehelf der Unwürdigkeit und der sittlichen Schwäche. Das Christenthum dringt mit ganzem Ernst auf Sinnesänderung und Reinheit des Herzens (werden die passenden Beweisstellen angeführt, dann fährt er fort) Auf die Werke, auf die That, auf den ganzen Wandel des Menschen war es mit dem Erlösungstode Christi abgesehen. „Seher", so ruft gleichsam die Stimme der Gottheit aus den Wolken über dem Kreuze Jesu, sehet, was ich für euch verirrte, verlorene Kinder gethan! Meinen geliebten Sohn, den einzigen, der durch seine tadellose Tugend die Ehre der Menschheit rettete, habe ich für euch dahingegeben daß ihr meiner verzeihenden Liebe gewiß werden möget, o, so fasset wieder Muth, ihr gebeugten Sünder, und kehret in meine Vaterarme zurück, die für euch stets offen standen, und in den Himmel, der für euch nie verschlossen war, wenn ihr ihn euch nicht selbst verschließet!"

Wie erhabene Begriffe der Hr. Verf. von dem Erlöser und seiner Wirksamkeit auf Erden hatte, zeigt S. 203, wo

es heißt; „Höhere, erhabnere Gotteserkenntniß, als der eingeborene Sohn vom Vater seinen Brüdern auf Erden gab, wird nie der Menschheit zu Theil werden. Er hat geoffenbaret, was die Menschheit zu fassen fähig ist, und was ihr für Zeit und Ewigkeit den Frieden sichern wird. Keine menschliche Weisheit wird je die göttliche verdunkeln und verdrängen, welche er gebracht hat, und nie wird unser Geschlecht sich auf eine höhere Stufe der Gotteserkenntniß emporschwingen, als die ist, auf welcher er stand. Wohl werden Kunst und Wissenschaft durch die unausgesetzten Bestrebungen gelehrter Forscher immer gelehrtere Ergebnisse gewinnen, und auf dem Gebiete der Naturkunde und Geschichtsforschung wird noch gar manche neue Entdeckung gemacht werden, die uns tiefere Aufschlüsse über das geheime Walten und Wirken des Schöpfers gibt; aber alle diese Fortschritte werden nur dazu dienen, die Herrlichkeit des Christenthums zu bestätigen und seinen tiefen, unerschöpflichen Geist immer tiefer zu ergründen."

Ueber die Bibel urtheilt der Hr. Verf. S. 251 also: „Die Bibel ist mehr als jedes andere Buch der Erde zu einem Haus- und Familienbuche geeignet. Sie ist die Rathgeberin des Landmanns, die Schatzkammer der Lebensklugheit für den gebildeten Städter, die Fundgrube der höchsten und reinsten Weisheit für den gelehrten Denker. Gott hat in ihr sein Wesen und seinen Willen kund gethan, und dem Menschengeschlechte die Bahn vorgezeichnet, auf der es wandeln soll. Wenn das Herz ihre Sprache vernimmt, so wird es ganz anders ergriffen und gerührt, als wenn es die Sprache anderer Bücher hört. Es ist ohngefähr dasselbe Eindruck für dasselbe, wie wenn man aus einem reizenden Lustgebäude oder einem festlich geschmückten Tanzsaale plötzlich in einen großartigen gothischen Dom tritt, wo rings umher fromme betende Gestalten in magischer Beleuchtung stehen, und der Orgel mächtige Accorde den Gläubigen zurufen: Aufwärts eure Herzen!

Ueber die Wirkung des Glaubens an eine fortwährende Gemeinschaft mit unseren vorangegangenen Lieben redet der Hr. Verf. S. 243 also: „So lange wir durch die Hand des Todes noch keine Verluste erlitten haben, ist der Gedanke an die Ewigkeit uns Erdenbewohnern meistens ein unwillkommener Gedanke. Wir weichen ihm aus; wir meiden den Anblick der Särge und der Gräber, denn nur traurige Bilder treten mit ihnen vor unsere Seele. Von der Erde gefesselt, von ihren Gütern geblendet, von ihren Freuden hingerissen, tändeln wir über den Ernst des Lebens hinweg, verlieren ganz unsere himmlische Bestimmung aus den Augen und vergessen die Würde unsterblicher Geschöpfe in ungläubigem Leichtsinne, weichlichem Sinnengenusse und trägem Müssiggange. Der Gedanke an die Ewigkeit tritt kaum einmal des Jahres vor unsere bethörte Seele; denn Alles, was wir lieben und woran unser Herz hängt, lebt noch im Strome der Zeitlichkeit. Aber wie ändert sich dieß, wenn theuere Seelen sich von uns losreißen und in die Gefilde der Unsterblichkeit schweben. Da wird die Ewigkeit uns werth und theuer, und der Gedanke Unsterblichkeit eine Wahrheit. Da ergreift das kalte Herz eine sanfte Rührung, und die Thränen des heiligen Kummers, die wir weinen, wird für die Seele eine Himmelsthau, der sie mild und weich macht. Da verliert sie die Lust an dem eitelen Tande, und an den ver-

Digitized by Google

gänglichen Bildern und Scheinfreuden der Erde; da bewacht sie sich strenger, faßt ihr himmlisches Ziel ins Auge und strebt mit unermüdeter Kraft nach Verzügen und Gütern, die auf der himmlischen Waage die Probe halten. Erinnerungen an den Tod, welkende Blumen, falbe Blätter, Todtensärge, Gottesäcker, Gräber und Trauerweiden rufen keine unheimlichen Gefühle, sondern nur freundliche Bilder in ihr hervor; denn ein großes, heiliges Gefühl zieht wie eine ewiglebende Sonne durch die geläuterte Seele hin, und erhebt und begeistert und beseligt sie mit göttlicher Kraft; es ist die Hoffnung des Wiedersehens.

Der Hr. Verf. wird uns zuletzt noch einige Ausstellungen an seinen im Ganzen ausgezeichneten Arbeiten erlauben, welche zum Beweise dienen mögen, daß wir sie genau geprüft haben. — Mitunter sind uns die Gebete vor den Predigten zu lang vorgekommen, wie z. B. Lief. 1, S. 1, wo das Gebet fast eine gedruckte klein Folioseite einnimmt; auch ist oft der Text nicht benutzt, wie in der Predigt: „Warum mußte Christus sterben?" Auch Ausdrücke kommen vor, welche sich nicht für die Kanzel passen, z. B. Scenen, tagelange Betrachtungen, Ideal, phantastische Träume, Errungenschaft. Ferner können wir dem Hrn. Verf. nicht beistimmen, wenn er den Menschen, S. 27, nicht aus zwei, sondern aus drei Theilen, nämlich aus Leib, Seele und Geist bestehen läßt, und anführet, daß auch das Neue Testament dieß lehre, indem es an mehreren Stellen Geist und Seele, wie im Ausdrucke, so im Begriffe unterscheide; wir können diesen Unterschied nicht finden. An der Predigt: „Schüchterne Blicke in das Reich der Verklärten im Lichte der Auferstehung Jesu", haben wir auszusetzen, daß das Epitheton „schüchtern" nicht paßt. Im Lichte der Auferstehung Jesu thut der Christ, wie auch der Hr. Verf. in der ganzen Predigt, nicht „schüchterne", sondern feste, sichere Blicke in das Reich der Verklarten. Wenn der He. Verf. S. 43 glaubt, alle böse Begierden, alle sündliche Wünsche, alle heftige Leidenschaften hätten ganz allein im Körper ihren Sitz, hätten die Seele nicht befleckt und blieben mit dem sündigen Leibe hier auf Erden zurück, so muß er natürlich annehmen, daß nur vollendete Heilige in jener Welt sein werden — und der Apostel hat Unrecht, wenn er spricht: „Wir müssen Alle offenbar werden u. s. w.!" Und: „Ihr Wurm stirbt nicht, ihr Feuer verlischt nicht." In der übrigens herrlichen Betrachtung: „Welches ist die wahre, allein seligmachende Religion", können wir dem Hrn. Verf. nicht beistimmen, wenn er S. 64 sagt: „Es ist genug, wenn deine Religion dich beseligt, die meinige beseligt mich; darum glaube Jeder von uns Beiden, daß er die wahre besitze. Und wollen wir eifern, so wollen wir es nicht im Glauben, sondern in der Liebe. Der hat die beste Religion, der Gott und seinen Nächsten am innigsten liebt, seine Pflichten am treuesten erfüllt und auf Erden am meisten Gutes wirkt; derjenige hingegen kann die wahre Religion nicht haben, der seine Mitmenschen haßt und verfolgt, seine Pflichten vernachlässigt und überall Unheil und Verwirrung anrichtet." So richtig diese Behauptung scheint, so unrichtig ist sie doch. Die Wahrheit einer Religion kann nicht bestimmt werden nach den Handlungen der einzelen Mitglieder derselben. Wenn z. B. ein Jude edel und großmüthig handelt, ein Christ niedrig, so würde man doch daraus nicht schließen können, daß das Christenthum weniger wahr sei, als das Judenthum; — die Wahrheit oder Unwahrheit einer Religion läßt sich nur nach ihren Principien beurtheilen, nicht danach, wie die Mitglieder diese Grundsätze in ihren Handlungen beobachten oder nicht beobachten. — Die mitgetheilten Gedichte haben uns weniger angesprochen. Die meisten sind viel zu lang und oft zu prosaisch. — Recht sehr wünschen wir, daß bei den folgenden Lieferungen auch Register sein mögen.

Und so scheiden wir denn von dem Hrn. Verf. mit inniger Hochachtung, und ermuntern ihn, das Publicum recht bald mit ähnlichen Arbeiten zu beschenken. — Druck und Papier lassen Nichts zu wünschen übrig. F. S.

Predigten und kleinere Amtsreden von D. J. C. C. Schwarz, Großh. Sächs. Kirchenrathe, Superintendenten und Professor der Theologie. Zweites Heft. Jena, Frommann. 1837. bis S. 152. gr. 8.

Das gerechte Lob, mit welchem wir das erste Heft dieser Predigten und Amtsreden hier anzuzeigen uns gedrungen fühlten, muß in vollem, und wie es uns dünkt, sogar noch in höherem Grade auch auf dieses vorliegende Heft ausgedehnt werden. Wir berufen uns deßhalb der Kürze wegen auf unsere Anzeige des ersten Heftes im Theol. Literaturblatt, wobei wir noch bemerken, daß die Mängel, welche wir in jenen früheren Arbeiten gefunden zu haben glauben, in den gegenwärtigen in einem weit minderen Maße hervortreten — wie ja sie oft Predigten, obgleich kurz nach einander abgefaßt, dennoch sehr verschieden unter einander sind. Wir haben von Neuem die Gründlichkeit, mit welcher der Verfasser seine Predigten ausarbeitet, die Lebhaftigkeit und Frische seiner Ideen, die treffliche und reiche Textbenutzung, den echt rednerischen und oft glänzenden Vortrag derselben bewundert. Möchten diese Predigten vielfach gelesen und studirt werden! Um noch mehr dazu zu ermuntern, heben wir gleich aus der ersten Predigt: „Warnung vor der Sünde wider den heiligen Geist", aus dem zweiten Theile: wovor Christus eigentlich warne, einige Stellen aus: „Nehmet an, es läugnete Einer diese Wirkungen des heiligen Geistes sämmtlich hinweg und hielt die, welche von ihnen Zeugniß gaben, für schlaue Betrüger oder für gutmüthige Thoren. Denket — und ganz ähnl solche Erfahrungen bleibt ja doch Niemand, wie tief er auch selbst gesunken ist oder wie groß die Verkehrtheit der Menschen sein mag, die ihn umgibt — denket er erführe Beweise des Wohlwollens, der Menschlichkeit, des Mitleids, der Dankbarkeit und Zuneigung. Aber er leitete sie sammt und sonders her aus Verstellung und Heuchelei oder aus jenem bewußtlosen Triebe, der nach seiner Meinung unter den Thieren des Feldes ähnliche Erscheinungen erzeugt. Auf ihn führte er die Sorge zurück, mit welcher Aeltern für ihre Kinder wachen und ihr Wohl bedenken. Ihn allein fände er in der Scheu, welche die Jugend vor dem grauen Haupte des Alters erfüllt, in der Aufopferung für das Vaterland, in der Großmuth, welche dem Feinde verzeiht, in allen Gefühlen der Freundschaft und Liebe. Nur er träte ihm in der Ehrfurcht entgegen, die selbst den rohen Wilden an höhere Ordnungen bindet und vor dem großen Geiste niederwirft, den er dunkel ahnet, dem er sich doch aber nicht

Digitized by Google

ganz zu entziehen vermag. So wäre die Welt ihm denn Alles, nur keine Stätte, wo dieser Geist waltet. Die menschliche Seele, ausgerüstet mit einer Fülle von Kräften, würde für ihn bloß von schnöder Selbstsucht, von grober oder feiner Sinnlichkeit bewegt. Jeder Unterschied zwischen gut und böse, zwischen heilig und unheilig wäre ihm Nichts als ein leerer Wahn. Das Recht fände er nur da, wo die Macht ist. Die Macht aber würde nach ihm von einem blinden Zufalle ausgetheilt oder von denen an sich gerissen, welche die Umstände klug genug zu benutzen verständen. Einmal in ihrem Besitze könnten sie dieselben gebrauchen, wie's ihnen beliebt; sie könnten jedes Gesetz verhöhnen, jede Lust befriedigen und das Wohl ihrer Brüder gleichgültig vernichten. Führet dieses Bild, von dem wir uns nur flüchtige Züge vergegenwärtigen, weiter aus, und dann saget, ob, wer von einer solchen Ansicht der Welt und von solchen Grundsätzen ausgeht, nicht mindestens nahe daran sein wird, den heiligen Geist zu lästern. Er verwirft und läugnet ja nicht etwas Einzelnes, was aus ihm geboren wird; er verwirft ihn selbst, den Grund und Urquell alles Guten in der Menschenbrust." . . . . . Doch auch in seine kalte, öde Finsterniß fällt in guten Stunden ein Strahl des Lichtes, der sie erhellen und erwärmend durchdringen will. Das sind die Augenblicke, wo der heilige Geist, dessen Spuren der Mensch nicht außer sich finden mag, sich im Innern regt. Durch einen Zufall, wie er das auch nennen wird, verirrt sich ein Solcher einmal in's Gotteshaus. Da will er warm werden beim Gesange der Gemeinde. Die ewig klare Kraft des Evangeliums will ihn treffen, die gemeinsame Andacht ihn ergreifen und in eine Stimmung hineinziehen, bei der die harte Rinde vom Herzen schmelzen möchte. Er aber denkt: Seltsame Laune, welche mich da anwandeln will! Wunderliche Folge der Angewöhnung aus den Kinderjahren, über die verständige Leute schon längst hinweg sein müssen! Da verfliegt die Stimmung wie der milde Frühlingshauch vor dem eisigen Nordwinde. Unter ihm erstarrt die zarte Blüthe, welche sich eben aufschließen wollte. — Ein anderesmal steht er vor der Schöpfung des Herrn, unter dem Sternengewölbe in heller Mitternacht, am Ufer des Meeres, das wie ein Stück der Ewigkeit vor ihm liegt, am Fuße himmelhoher Alpen, oder vor einer Ebene, reich mit dem Segen Gottes gefüllt. Siehe! da wollen ihn die Schauer seiner Allmacht und Allgegenwart fassen. Der Reichthum seiner Güte will seine Seele rühren, daß er die Hand nach dem Saume des Gewandes ausstrecke, welches der Herr in den Wundern seiner Werke um sich legt. Aber er unterdrückt die Regung, die in ihm wach werden will, mit kaltem Hohne. — Der Geist Gottes naht sich ihm — denn er ist unermüdlich — wiederum, bei einem häuslichen Feste, an der Wiege eines schuldlosen Säuglings, unter dem Dache zufriedener Menschen, deren Welt die Hütte ist, die sie bewohnen, an einem Grabe, das sich zu seinen Füßen öffnet, in einer schweren Prüfung und einem ungeheuren Schmerze, den die Fügung Gottes ihm auferlegt. Dennoch läßt er ihn nicht bei sich ein. — Er klopft abermals an in dem Schrei des entsetzten Gewissens, wenn er den Arm zum Frevel waffnet oder die Lippen zum

Meineide öffnet. Noch kann er der Macht des Guten weichen. Allein er will es nicht. Er will sie nicht gelten lassen, trotz dem, daß sie sich ihm aufdrängt und seine Hand lähmen, seine Zunge binden möchte. Er findet seinen Stolz, seine Freude daran, das Gesetz an tausend Enden zu zerbrechen und kaltblütig unter die Füße zu treten. — Auch so steht es ihm noch unbezwungen gegenüber. Es erhebt sich aufs Neue vor ihm — gewaltig, riesengroß. Sein Arm will ihn fassen in der Wehmuth, die sich in den letzten leisen Zuckungen eines reuigen Schmerzes über seine Seele legt, in den Regungen der Sehnsucht nach dem Frieden, den er genoß, ehe er auf diese Bahn des Verderbens und in diesen bodenlosen Abgrund gerieth. Allein er mag Nichts bereuen. Er verlacht dieses Gefühl noch im Angesicht des Todes, wenn die Ewigkeit mit ihrer Rechenschaft schon in das zeitliche Leben hineinragt. Er bedauert nur Eins, daß es ihm nicht vergönnt war, des Bösen noch mehr zu vollbringen und daß er sich nicht vervielfältigen konnte, um sich noch öfter an dem Unheil zu weiden, welches er stiftete. — Wahrlich, meine Freunde, das ginge doch sicher noch hinaus über eine Lästerung des Menschensohnes. Das wäre ja wohl, wenn wir, wie sehr sich auch unser besserer Mensch dagegen sträubt, ein solches Leben durchdenken, die Sünde wider den heiligen Geist! Sucht mir einen Namen, um sie anders zu nennen."

Die Predigt, aus welcher diese Stellen genommen sind, ist gehalten über Matth. 3, 22 — 30.

Die zweite Predigt, am Feste Mariä Reinigung, entwickelt aus Luk. 2, 22 — 32. den Hauptsatz: „Die That aus Anregung des heiligen Geistes", und zwar 1) die Reinheit der Quelle, aus welcher die That entspringt; 2) die frische Kraft, in welcher sie sich äußert; 3) die klare Besonnenheit, mit der sie sich verbindet; 4) die wohlthuende Wärme, die sie verbreitet; 5) die Freudigkeit zum Tode, die sie gewährt.

Eine tiefgedachte, trefflich ausgeführte Predigt, welche gleichsam die Fortsetzung der vorigen bildet.

Die dritte Predigt, über Joh. 8, 37 — 44. faßt „die Lüge" in's Auge, sowohl 1) nach ihrem Wesen, als 2) nach ihren Früchten.

Referent erinnert sich nicht, diesen Gegenstand irgend wo anders umfassender und eindringlicher dargestellt gelesen zu haben; obgleich auch in dieser Predigt, wie in den meisten andern Predigten des Verf., mancher zwar geistreiche, allein allzu üppige Auswuchs hätte wegbleiben können.

In der vierten, einer Fastnachtspredigt über Joh. 12, 12 — 24., spricht der Verfasser über die Frage: „Wie die Leiden des Herrn der Weg zu seiner Verklärung wurden." Durch diese Leiden nämlich wurden: 1) die unbefangenen Vorstellungen der Jünger über ihn und sein Werk zerstört; 2) die Weissagungen auf ihn in ihrem ganzen Umfange erfüllt; 3) seine Feinde aufs Tiefste beschämt und gedemüthigt; und 4) die Völker an ihn als den Heiland der Welt gewiesen.

Auch diese Predigt verdient alles Lob; nicht weniger die hierauf folgende Traurede und Grabrede.

D. Daniel.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 22. December 1837. Nr. 151.

Magazin von Leichenreden. Herausgegeben von einer Gesellschaft evangelischer Prediger. Zugleich auch zum Gebrauch bei Leseleichen bestimmt. Erster Band. Bayreuth 1835, im Verlage der Grau'schen Buchhandlung. VIII und 352 S. 8. Zweiter Band. In demselben Verlage, 1837. VI und 330 S. 8.

„Zwar finden sich, sagt die Vorrede, in vielen Predigtsammlungen, homiletischen Magazinen und Zeitschriften Materialien zu Leichengottesdiensten in ziemlich großer Menge zerstreut. Aber für den im Drange der Geschäffte, namentlich der Amtsverrichtungen am Grabe, oft befindlichen Geistlichen kann das nicht genügen. Er bedarf auf diesem großen und wichtigen Felde seiner Amtsführung, besonders da, wo es herkömmlich ist, daß bei manchen Leichenbegängnissen Betrachtungen vorgelesen werden, eines Handbuches, in welchem er bei allen vorkommenden Fällen sowohl Anleitung und Winke, als auch die ihm nicht selten nöthige Hülfe findet. Dazu soll nun dieses Magazin bestimmt sein, und der Herausgeber desselben glaubt dadurch seinen Amtsbrüdern einen wesentlichen Dienst zu erzeigen. Wenn auch nicht alle hier vorkommende Materialien als Musterarbeiten angesehen werden mögen, so werden sie doch immer durch ihre praktische Tendenz zum Verlesen, im Drange der Noth, auch öfters zu freien Vorträgen, wie überhaupt zur Anregung und Weckung neuer Ideen jedem Geistlichen als zweckmäßig und nützlich erscheinen, um auch am Grabe noch segensreich wirken zu können."

Was jedoch Ref. für die ihm übertragene Beurtheilung der vorliegenden beiden Bände sehr vermißte, und was noch mehr die Leser beim Gebrauche dieses Magazins vermissen werden, ist ein vollständiges Register. Denn vergebens sieht man sich nach einem Verzeichnisse der behandelten Bibelstellen, nach einem Namensverzeichnisse der Mitarbeiter an jedem Bande, sowie nach einem alphabetischen Verzeichnisse der abgehandelten Materien um, sondern man muß sich damit begnügen, daß generell angegeben wird, wie viele Vorträge in jedem Bande über folgende sechs Rubriken sich befinden; nämlich in Rücksicht 1) auf das Alter, 2) auf den Charakter der Verstorbenen, 3) auf die besonderen Umstände, unter welchen der Tod erfolgte, 4) auf Stand und Verhältniß der Verstorbenen, 5) die Zeit, in welche die Leichenbetrachtungen fallen, und 6) auf die Nützlichkeit der Leichenbetrachtungen und der Todeserinnerungen überhaupt. Möchte daher der ungenannte Herausgeber die Register, welche jedem Bande der „Sonntagsfeier" von Zimmermann angehängt sind, sich zum Muster nehmen!

Was die Verfasser betrifft, so sind ihre Namen am Schlusse ihrer jedesmaligen Beiträge großentheils angegeben. Unter ihnen befinden sich mehrere, die im Fache der Homiletik längst einen guten Klang haben, wie Heydenreich (in Wiesbaden), Meuffer (in Ulm), Seltenreich, Schreiber, Beck (in Basel) u. A.

Da der erste Band 99, der zweite 90 Predigten, Reden und Entwürfe (letztere bestehen zum Theil nur aus wenigen Zeilen) enthält, und die Zahl der Mitarbeiter groß ist, so läßt sich es nicht anders denken, als daß die gelieferten Materialien einen ungleichen Werth behaupten. Doch sieht man vom Einzelen auf das Ganze, so wird dieses Magazin nicht nur jüngeren Geistlichen, sondern auch älteren, die sich im Drange der Geschäffte befinden, bei Leichenpredigten und Grabreden recht brauchbare Winke ertheilen und wesentliche Dienste leisten können. Dieß wird aber in der Folge noch mehr der Fall sein, wenn die Redaction bei Aufnahme der angebotenen Beiträge nicht allzu liberal verfährt, sondern sie einer strengen Sichtung unterwirft und das non multa sed multum zu ihrem Grundsatze macht. Ref. will daher noch einige Beiträge, die theils mehr, theils weniger zu wünschen übrig lassen, aus beiden Bänden anführen.

Erster Band. Schon die Rede bei der Einweihung eines neuen Kirchhofes und zugleich bei der Einsegnung einer damit verbundenen Leiche, von Meinel, welche Rede als Worte der Weihe voransteht, behandelt, da sie kaum 3 Seiten füllt, beide Gegenstände höchst flüchtig, und spricht sich über das, was in dem vorliegenden Falle zu sagen war, sehr ungenügend aus.

Die darauf folgende Predigt von Wirth, bei der Leiche eines Kindes über 1 Thess. 4, 13. gehalten, zeigt: „Wie Christen von den Gräbern ihrer frommen Lieben scheiden." Diese Predigt ist aber nicht auf Kinder, sondern auf Erwachsene anwendbar, welches schon daraus hervorgeht, daß Kinder nicht, wie das Thema sagt, zu unseren frommen Lieben gezählt werden können. Der erste Theil hebt also an: „Der Fromme ruht gut und sanft in seinem Grabe. Er läßt nicht Fluch, sondern Segen auf Erden zurück. Keine schwere Sünde, keine heimliche Gewissensschuld belastet seine Sterbestunde." Wie wahr dieß Alles und auch das Folgende ist, so vergaß doch der Verf. hierbei gänzlich, daß er zum Gedächtnisse eines Kindes redete.

Der Entwurf von Meinel für eine Kindesleiche, nach 1 Kor. 13, 12. 13., über das Thema: „Die drei leitenden Engel, welche tief gebeugten Aeltern beim Tode geliebter Kinder zu ihrer Stärkung gesendet sind", 1) der Glaube, 2) die Liebe und 3) die Hoffnung, ist, da jeder der drei Theile wieder aus drei Unterabtheilungen besteht, zu weitschweifig; jede der neun Subdivisionen bietet nämlich hinreichenden Stoff zu einer Rede dar. — Ein Gleiches gilt von der Predigt von Gruner, die, nach 1 Thess. 4, 13. 14.,

Digitized by Google

„vom Troste der Religion Jesu am Grabe geliebter Angehörigen" handelt. Im ersten Theile wird dieser Trost beschrieben und im zweiten angewandt. Mit dieser überaus reichhaltigen Materie steht aber der Raum einer Predigt in offenbarem Mißverhältnisse, und muß Vieles von dem unberührt lassen, was nach Ankündigung der Theile, zur Sprache hätte gebracht werden sollen.

In dem Entwurfe von einem Ungenannten, S. 108 ff., nach Hiob 19, 25., wird „die Kraft des Glaubens an Jesum Christum da, wo der Tod uns von den Unserigen trennt", sehr unlogisch also beschrieben: I. Natur dieses Glaubens. Er ist 1) gewiß, 2) vest, 3) erfreulich und erhebend. Die dritte Subdivision gehört zu den Wirkungen, von denen im zweiten Theile die Rede ist. II. Wirkungen dieses Glaubens. 1) Er stärkt uns zur Geduld und Ergebenheit, 2) gibt die Hoffnung des Wiedersehens, und 3) erleichtert den Tod beim frohen Hinblicke in die bessere Welt. Zur Ergebung beim Scheiden trägt aber die Hoffnung des Wiedersehens Vieles bei, und diese Hoffnung ist gleichfalls mit dem frohen Hinblicke in die bessere Welt unzertrennlich verbunden; alle drei Unterabtheilungen fließen also zusammen.

Die Rede von Gerlach, am Grabe einer Frau, die bei großer Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit in ihrem Hebammenberufe ein regelloses Leben geführt, und sich dadurch Unglück und frühen Tod zugezogen hatte, hat Gal. 6, 7. 8. zum Texte. Im ersten Theile wird von der Verstorbenen gesagt: „sie hat auf das Fleisch gesäet"; im zweiten Theile wird von ihr behauptet: „sie hat auf den Geist gesäet." Wie kann man aber zugleich auf das Fleisch und den Geist saen? Um diesen Widerspruch zu lösen, und von der Verstorbenen versichern zu können: daß sie, trotz ihres Säens auf das Fleisch, das ewige Leben geärndtet habe, sagt der Verf.: „Ihre Fehler selber, sie sind zum Theil aus einer reinen (?) Quelle hergeflossen, und ist das nicht menschlich? Sind denn nicht unsere schönsten Handlungen, unsere edelsten Tugenden oft nichts weiter, als liebenswürdige Fehler? Und begnügt sich nicht oft die Welt mit unserem guten Willen, und lobt uns wegen unserer guten Vorsätze, wo sie die Ausführung derselben tadeln müßte? Und wenn Menschen Solches thun, haben wir es nicht noch vielmehr von dem Ewigweisen, Ewiggütigen zu erwarten?" Wenn solche Grundsätze in Leichenreden aufgestellt werden, dann wäre es besser, die letzteren einzustellen.

In der Predigt von Meinel, bei Beerdigung einer Wöchnerin, wird aus 1 Tim. 2, 14. 15. das Thema abgeleitet: „Wie väterlich Gott auch da handelt, wo er eine Mutter über der Geburt eines Kindes sterben läßt." Die zwei Theile lauten also: 1) Er macht den Schmerzen, welche er, der Heilige, der Uebertretung gedroht hatte, ein glückliches Ende. 2) Er erfreuet die sterbende Mutter und ihre Hinterbliebenen mit der Verheißung künftiger Seligkeit. Im ersten Theile wird 1 Mos. 3, 16. auf die Vollendete angewandt, und behauptet, daß Frauen nicht mit Schmerzen Kinder zu gebären hätten, wenn wir nicht Alle in Adam gesündigt hätten.

Die Predigt von Gruner, S. 198 ff., bei der Beerdigung eines vom Blitze getödteten Jünglinges, ist sowohl in Beziehung auf die Wahl des Textes Jerem. 3, 37., als auch auf die Ausführung sehr unbefriedigend. Von Ermahnungen zur Vorsicht bei Gewittern ist kein Wort zu lesen.

Ref. geht zum zweiten Bande über, der ungleich besser, als der erste redigirt ist. — Die Grabrede von Koch, S. 33, „daß Denen, die im Kindesalter vollenden, das Sterben nicht schwer werde", behauptet zu Viel; es hätte heißen sollen: „nicht so schwer, als uns Erwachsenen werde."

Der Entwurf von Wicker, S. 40, enthält des Stoffes für Eine Rede zu Viel, da er aus folgenden fünf Theilen besteht: 1) Der Herr hat's gegeben ꝛc.; 2) Was ich jetzt thue ꝛc.; 3) Lasset die Kindlein zu mir kommen ꝛc.; 4) Vater, ich will, daß wo ich bin ꝛc.; 5) Unsere Trübsal, die zeitlich und leicht ist ꝛc.

In der Leichenrede von einem Ungenannten, S. 89, ist zwar die Stelle 2 Tim. 4, 7. als Text angegeben, aber nicht berührt worden.

In dem Entwurfe von Koch über Sir. 30, 17., S. 171, „Wer an einer unheilbaren Krankheit leidet, dem ist der Tod ein Bote des Friedens", sagt der erste und dritte Theil ein und dasselbe. 1) Er gibt ein freudenleeres Dasein dahin und gelangt zu unvergänglichen Freuden. 3) Er geht nach einem leidensvollen Zustande in eine Heimath, wo alle Thränen getrocknet werden.

In der Rede am Grabe eines Ertrunkenen, S. 209, von K. Hg., ist auf die Todesart gar keine Rücksicht genommen, dagegen viel Flitterstaat angebracht, z. B.: „In jeder Stunde, so haben die Weisen berechnet, stirbt ein Mensch auf der Erde. Wer wird das Opfer der nächsten Stunde sein? Einer unserer Brüder, der droben in Grönland im Schnee erstarrt? Oder Einer, der in Afrikas Sandwüsten vor Hitze und Durst verschmachtet? Oder Einer in unserem lieben Vaterlande? Etwa in unserer Stadt?"

Doch Ref. bricht diese Ausstellungen ab, da er durch sie bloß die Redaction zu einer strengeren Sichtung der angebotenen Beiträge veranlassen wollte. Gewiß wäre es auch zweckmäßig, wenn in solchen Entwürfen, oder Reden, wo nur Einzeles auszusetzen ist, Noten von der Redaction beigefügt würden. In jedem Falle enthält aber dieses Magazin des Brauchbaren, und zum Theil des Vorzüglichen nicht wenig. Dieß gilt schon von den oben angeführten ehrenwerthen Homileten, deren Name für die Güte ihrer Arbeiten hinlänglich bürgt. Außer ihnen ist aber Ref. in dieser Sammlung noch manchen anderen, mehr oder minder gewandten Grabrednern, wie Lehmus, Lampert, Weber, Wirth, Meinel, Wicker, Kohlus, Barth begegnet. Die Reden des Letzteren sprachen den Ref. besonders an. Dietzsch.

Historische Darstellung der Allein-Regierung Joseph's des Zweiten, insbesondere der politisch-kirchlich-moralischen Reaction gegen den Geist seiner Anstalten in- und außerhalb der österreichischen Erbländer. Aus dem größern Geschichtswerke über das Leben und die Regierung Kaiser Joseph's des Zweiten, von D. J. Groß-Hoffinger. Stuttgart, Rieger und Comp. 1837. 644 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Es ist wohl sehr natürlich, daß unsere Zeit in ihrer nach langen Stürmen gewonnenen Ruhe auch wieder häufiger und theilnehmender auf jene Periode zurückblickt, welche den großen Umwälzungen Europas unmittelbar vorherging, die aber eben durch die Menge und Größe der dazwischen liegenden

Digitized by Google

Erlebnisse dem Auge so entrückt ist, daß sie uns oft wie eine ganz ferne Vergangenheit erscheint. Mögen uns immerhin jetzt manche Bestrebungen jener Zeit kleinlich und lächerlich, ja auch wohl schädlich und unheilbringend dünken, zu läugnen ist es doch nicht, es war auch eine schöne Zeit, als so viele lang verkannte Wahrheiten sich überall Bahn brachen, als so viele Fürsten und Große der Erde sich an die Spitze einer hochstrebenden Bewegung stellten und in die Sorge für das Wohl der ganzen Menschheit, wie in Thaten der Liebe für einzele Brüder wetteiferten, als unter dem Schirme eines langen Friedens Künste und Wissenschaften, allenthalben gefördert, mächtig emporblühten und ein reichbelebter Verkehr aller gebildeten Völker überall Wohlstand und Reichthum verbreitete; und nicht ohne Wehmuth kann der Menschenfreund sich dem Gedanken hingeben, daß vielleicht aus so vielen schönen Keimen auch in stiller, friedlicher Entwickelung alle die Früchte hervorgegangen wären, die unsere Zeit auf dem von so vielem Blute getränkten Boden geärndtet hat. Aber wenn man freilich auch wieder auf den verblendeten, hartnäckigen Widerstand hinschaut, den die edelsten Bestrebungen jener Zeit bei denen fanden, die ihnen nur einige Opfer der Macht und Ehre, des Einkommens und Vorrechtes bringen sollten, wenn man sieht, wie die billigste Forderung, die weiseste Umänderung an trotzig festgehaltenen, verjährten Rechten einzeler Provinzen und Corporationen scheiterte: dann erkennt man wohl, wie nur durch eine solche allgemeine Erschütterung, wie sie kurz nachher erfolgte, die Umänderung möglich war, deren die Menschheit bedurfte; was der Adel, die Geistlichkeit, die Beamtenaristokratie, was das starre Hangen an alter Nationalität und die Eifersucht der Staaten, besonders der deutschen, unter einander dem wohlmeinendsten Eifer verweigerten, das mußten sie ein Jahrzehnt später hundertfach den stolzen Herrscherdecreten siegreicher Fremdlinge zum Opfer bringen! —

Solche Gedanken und Gefühle erweckt auch die vorliegende Schilderung der bittern Erfahrungen, welche der edele Joseph II. in seiner nur zu kurzen Regierungszeit zu machen hatte und die gewiß seinen frühen Tod mit herbeiführen halfen. Es verdiente es wohl, daß eine neue, die Urtheile seiner Zeitgenossen sorgfältig sichtende Forschung sein Bild der unparteiischen Nachwelt wieder vorführte und die nun erst recht sichtbaren Verdienste seines Wirkens und Strebens ins Licht stellte. Der Verfasser des vorliegenden Buches verdient daher, wenn auch seine gerühmten, neuen Quellen nicht so bedeutend sind, als seine Ankündigungen erwarten ließen, doch für die fleißige Ansammlung und Ausbeutung der wichtigsten früheren Schriften über Joseph II. und für die warme und beredte Schilderung seiner edelen Bestrebungen und ihrer undankbaren Vereitelung den aufrichtigsten Dank. Auch daß er, bei der Kostspieligkeit des ganzen Werkes (das freilich wohl durch mannichfache Wiederholung, durch oft zu breite Darstellung, durch Abschweifung zu ganz fremdartigen Gegenständen, etwas unnöthig angeschwellt ist), den vorliegenden Theil, der für manches Fach, wie namentlich für die Kirchengeschichte, besondere Wichtigkeit hat, einzel dem Publicum zugänglich gemacht hat, ist dankbar anzuerkennen. Es ist nämlich nur der dritte Band des Hauptwerkes, mit einer ganz kurzen Einleitung versehen, der uns hier vorliegt, und dieser enthält eben die Geschichte Joseph's II nach dem Tode seiner Mutter, wo sich seine Plane freier entwickeln konnten, aber

auch durch ihre zu eilige Aussonderung die Reaction hervorriefen, deren Hergang uns hier geschildert wird. Wünschenswerther wäre es jedoch wohl gewesen, wenn sich der Vers. bei dieser Ausscheidung nicht so genau nach den Gränzen des Bandes gerichtet und bei der Geschichte der wirklichen kirchlichen Reactien geschlossen hätte, die mit der Erzählung des niederländischen Aufstandes völlig beendigt ist; so aber enthält das Buch auch noch die vom ersten Theile sehr heterogene Geschichte der äußeren Politik Joseph's II. und namentlich seines unglücklichen Türkenkrieges, und dieß macht auch diesen Auszug für den, der sich nur für das Kirchliche interessirt, immer noch zu theuer, während der, welcher den gekrönten Reformator näher kennen lernen will, doch das Ganze haben muß.

Was nun die Geschichte der Kirche betrifft, die uns hier zunächst interessirt, so ist sie sehr genau und umständlich, aber ganz der Wahrheit gemäß und in gerechter Würdigung beider Parteien, die freilich immer zum Nachtheile der hohen Geistlichkeit ausfallen muß, abgefaßt, und enthält gar viele anziehende Thatsachen, die unwillkürlich zur Vergleichung mit so manchen Bestrebungen unserer Tage auffordern, aber doch auch oft mit der Freude erfüllen, daß jetzt doch Vieles besser geworden ist. Zuerst werden die unwirksamen und von Joseph kräftig unterdrückten Widersetzlichkeiten der östreichischen und ungarischen Geistlichkeit erzählt, an deren Spitze die Cardinäle Migazzi und Bathyani standen; dann folgt die Darstellung der Verhältnisse zu Rom und die Reise des Papstes nach Wien wird mit allen Vorbereitungen und Nebenumständen ausführlich erzählt. Der als Privatmann so liebenswürdige, als Geistlicher wirklich gelehrte und fromme, aber freilich als Papst seiner Zeit und seinem Gegner nicht gewachsene Pius VI. wird hier in seiner gutmüthigen Leichtgläubigkeit, in seiner geheimen Zuneigung zu dem Kaiser, in seiner ängstlichen Abhängigkeit von seinen Römern sehr gut geschildert und manche hübsche Anekdote erzählt, wie von dem Leibgardisten, dem Pius wegen seines ehrfurchtsvoll höflichen Benehmens einen Rosenkranz schenkte, und der, wie sich nun ergab, ein Protestant war; von des Fürsten Kaunitz ungenirter Behandlung des heiligen Vaters, besonders in seiner Bildergallerie u. dergl. Ebenso interessant ist die Geschichte von Joseph's Gegenbesuche in Rom und die Schilderung der Männer, die damals dort den größten Einfluß hatten, Azara, Bernis u. A. Auch über den Nuntienstreit und den Emser Congreß, der ohne den Ausbruch der französischen Revolution gewiß viel folgenreicher für die deutsch-katholische Kirche geworden wäre, wird, so weit Joseph dabei mitwirkte, berichtet, und seine Mäßigung dabei, die des bedrängten Papstes sehr schonte, mit Recht gerühmt. Uebrigens ist hier freilich Alles nach Bourgoing's und Wolf's bekannten Werken erzählt, aber doch das Bekannte gut und deutlich vorgetragen. — Während bis hierher Joseph seine Ansichten größtentheils durchsetzen konnte, eröffnet uns der Vers. ein weit niederschlagenderes Gemälde in der Darstellung der Scenen in Tyrol, Schlesien, Ungarn und Siebenbürgen; hier werden schreckliche Beispiele des sinnlosesten Aberglaubens und der bigottesten Intoleranz erzählt, die alle Anstrengungen des Kaisers doch nicht unterdrücken konnten, sondern die ihn zu manchen Rückschritten zwangen. Am allertraurigsten aber stimmt die Empörung der Niederlande, die auch zunächst durch kirchliche Abänderungen, besonders durch die Aufhebung

Digitized by Google

der bischöflichen Seminarien und die Errichtung des Generalseminariums von Löwen hervorgerufen wurden. Die Widersetzlichkeit des Erzbischofs von Mecheln, Cardinal Frankenberg, die geheimen Machinationen des päpstlichen Nuntius Zondadari, die lächerlichen Prätensionen der jungen aufrührerischen Seminaristen, die unter anderen Bedingungen für ihre Unterwerfung auch die stellten, „daß man ihnen einen Abendtrunk gestatte und das Nöthige anschaffe, um mit Anstand von ihren Freunden Visiten annehmen zu können" — das Alles muß den Freund der Aufklärung mit tiefer Betrübniß darüber erfüllen, daß solche verächtliche Bestrebungen am Ende doch den Sieg über Joseph's wohlmeinende Absichten davontrugen; merkwürdig ist es aber auch, daß schon damals, gerade wie in den neuesten Zeiten, die Priesterpartei mit der demagogischen Faction das freundschaftlichste und leider erfolgreichste Bündniß zum Umsturze des Thrones einging, dem sie sonst immer so viel Schutz vom Altare verspricht. — Der übrige Theil des Buches ist, wie schon gesagt, ganz der weltlichen Politik und Kriegsgeschichte gewidmet und verliert sich daher, wie manches Interessante er auch enthält, aus unserem Gesichtskreise. Nur das kann nicht unerwähnt bleiben, daß der Verf. hier gegen Preußen, und namentlich gegen Friedrich II., den doch sein Held selbst so hoch hielt und so vielfach nachahmte, eine zu ungerechte Polemik übt, die oft sehr verletzend wird. Doch das wird wohl an anderen Orten weitläufiger widerlegt werden, als hier geschehen könnte.

Die Ausstattung des Buches ist sehr schön, aber desto widerlicher ist die große Anzahl von Druckfehlern.

gr.

Drei Predigten in der Domkirche zu Güstrow gehalten von Wilhelm Christian Müller, Candidaten der Theologie. Güstrow, Optz u. Frege. 1837. 36 S. gr. 8. geh.

Obgleich es oft als Voreiligkeit und Anmaßung betrachtet werden mag, wenn von Candidaten Predigten herausgegeben werden, so läßt sich doch zu Entschuldigung dieses Schrittes Manches sagen, und schon der Wunsch des jungen Mannes, sich in einem größeren Kreise bekannt zu machen und sich dadurch Freunde zu gewinnen, die ihm zu seiner Beförderung behülflich sein können, verdient an sich keinen Tadel.

Der bescheidene Verfasser der vorliegenden Predigten entschuldigt die Herausgabe derselben damit, daß, „da Selbstkritik nicht vor Selbsttäuschung schütze, und fremde Kritik also für den angehenden geistlichen Redner zu seiner Ausbildung sehr nothwendig, und doch von den ihm befreundeten Zuhörern eine durchgreifende Beurtheilung schwer zu erlangen sei, es sein Wunsch und seine Absicht gewesen sei, daß kundige, mit den Erfordernissen einer guten Predigt durch Erfahrung vertraute Männer, dieselben einer belehrenden Kritik würdigen, und ihm dadurch zur Erreichung dessen, was er zur Hauptaufgabe seines Lebens gemacht habe, behülflich sein möchten." Jeder Billige wird diese Entschuldigung gelten lassen, da manche Ursachen sich finden können, warum befreundete Zuhörer, auch wenn sie urtheilsfähige Männer

sind, gegen den jungen Prediger nicht gern mit der Sprache frei hervorgehen, und selbst, wenn ihnen die Predigt in der Handschrift vorgelegt würde, möchten sich nur Wenige entschließen, ihm ihr Urtheil darüber frei und unbefangen mitzutheilen. Bereitwillig erfüllt daher Rec. den Wunsch des ihm ganz unbekannten Verfassers, sich über seine Predigten freimüthig auszusprechen, und um so bereitwilliger, da sie von der Art sind, daß sie für die Zukunft von dem jungen Manne viel Gutes hoffen lassen.

Er zeigt nämlich durch seine wohlgerathenen Arbeiten, daß er wisse, was zu einer guten Predigt gehört; er hat nur solche Gegenstände gewählt, die erbaulich sind, und sie auch erbaulich behandelt; ohne weder in der Wahl der Materien, noch in der Form nach dem sehr zweideutigen Ruhme der Originalität zu haschen und sich in leeren Tiraden zu gefallen, weiß er das Herz zu ergreifen und zu rühren. Die Themata sind logisch richtig disponirt, und die Sprache ist, wenn auch nicht durchaus populär, was sie erst durch längere Uebung werden kann, ohne falsche Sentimentalität, edel und würdig.

Die erste Predigt, am Sonntage Rogate 1835, über Joh. 16, 23—33., hat zum Thema: „Des Christen Kampf und Friede." Er hat zu kämpfen mit der Welt, mit einer höheren Macht über uns, dem Schicksale, — wobei man jedoch nicht, was der Verf. auch ausdrücklich erklärt, an ein unwandelbares Fatum denken darf, sondern nur an äußere Verhältnisse, die abzuändern nicht in unserer Gewalt steht, — und mit sich selbst. Den Frieden findet er in Christo, durch Glauben, Liebe und Hoffnung.

Die zweite Predigt, am 19. p. Tr. 1831, über Matth. 9, 1—9., handelt von dem Troste der Sündenvergebung; 1) worauf dieser Trost sich gründe, 2) wodurch er bedingt werde, und 3) was er wirken solle.

Die dritte Predigt, am 16. p. Trin. 1836, über Luk. 7, 11—17., betrachtet Leben und Tod in der innigsten Verbindung; 1) in ihrem Verhältnisse unter einander, 2) in ihrem Verhältnisse zu Gott. — Ganz passend ist wohl der Ausdruck nicht, wenn in dieser Predigt Leben und Tod die „allbeherrschenden Brüder" genannt werden.

Als Probe des Ausdruckes mögen die letzten Worte dieser Predigt hier eine Stelle finden: „Die Furcht entweiche, der Klage verstumme, die Hoffnung erblühe, der Friede ziehe ein in unsere Herzen! Im Namen des Herrn rufe ich euch zu: Weinet nicht, wenn ihr an den Sarg, an die Gruft geliebter Todten tretet, schauet im Geiste das neue Leben, betet und danket! Und wenn ihr selbst dem Tode nahe seid, wenn die Blicke der trauernden Liebe thränenvoll auf euch ruhen, dann blicket getrost über den Tod hinaus, weinet nicht und fürchtet euch nicht!"

Obgleich die Themata natürlich und ohne Zwang aus dem Texte hergeleitet werden, so hätten doch die Texte mehr benutzt werden können und sollen. Auch wird der Verfasser seinen Predigten einen höheren Grad der Erbaulichkeit geben, wenn er künftig an passenden Orten kräftige Bibelstellen einflicht, woran es in diesen Predigten zu sehr fehlt.

n—.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 25. December 1837. Nr. 152.

1) Grundriß der Liturgik der christ-katholischen Religion von Fr. Xav. Schmid. Erste Abtheilung. Passau, Druck und Verlag der Puster'schen Buchhandlung, 1836. 320 S. gr. 8. (1 fl. 12 kr.)

2) Handbuch bei seelsorglichen Funktionen für katholische Seelsorger bearbeitet von D. J. A. Müller, erzbischöflichem Dompräbendar zu Freiburg ꝛc. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Augsburg, 1834. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. Erster und zweiter Theil. XVI und 276 S. gr. 8.

Die Liturgik verhält sich zum Rituale, wie die Hermeneutik zur Exegese, die Theorie zur Praxis. Jede Religion wird sich in Zeit und Raum in einem adäquaten Ceremonienwesen oder Cultus verkörpern, und in diesem Körper den Geist beurkunden, aus dem sie hervorgegangen ist. „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen" — dieses wahre Wort des großen Stifters des Christenthumes ist auch hier leitende Maaßregel, und man mag wohl befugt sein, von der Beschaffenheit des Cultus einen Schluß zu ziehen auf die Beschaffenheit der Religion, aus welcher dieser hervorging. Eine Wissenschaft des Cultus, als welche die Liturgik erscheint, mag daher keine uninteressante Wissenschaft sein in der Reihe der praktischen Wissenschaften der Theologie. Nur darf sie nicht bloß eine Technik d. h. eine Anleitung zur kirchlichen Manipulation sein, welche die Materie, Form, den Minister und die Administration jedes Sacramentes oder jeder sacramentellen Handlung angibt, sowie Zeit, Ort, entsprechende Kirchengefäße u. s. w. Die Wissenschaft muß die Sache erstens von der historischen, und zweitens von der kritischen Seite auffassen. Von der historischen Seite ausgehend muß sie zeigen, wie die Masse von Ceremonieen des katholisch-christlichen Cultus nach und nach das Ganze geworden ist, was es jetzt ist, und warum es dieses wurde. Von der kritischen Seite muß sie dieses auf Principien zurückgeführte Ganze vor den Richterstuhl der reinen Quellen der christlichen Religion, die heilige Schrift und die urchristlich-kirchliche Tradition, die altapostolischen Pastoralen ziehen; sodann vor das Forum der Vernunft, um die Fragen zu beantworten: War in der Zeit, in welcher die Ceremonie entstand, diese christlich und vernünftig? Ist sie es noch? Was widerspricht an ihr jetzt oder immer dem Geiste des Christenthumes und der Vernunft? Wie sollte sie sein, um christlich und vernünftig zu sein? Die Liturgik enthielte auf solche Art das Ideal oder Urbild für die einzelnen Rituale; sie enthielte den Keim zu einem besseren und verständigeren religiösen Leben, das aus ihr nach und nach sich nothwendig entwickeln müßte. Alle die vielen Vorschläge zu Reformen im Gebiete der katholischen Kirche, worüber so viele Treffliche aus den verschiedenen Ländern einverstanden waren und noch einverstanden sind, dürften nur aus der Wissenschaft der Liturgik hervorgenommen werden, welche sie als eben so viele Lebenskeime zu weiteren religiösen Entwicklungen und Fortschritten enthielte. Solch eine Liturgik verdient freilich allein den Namen einer Wissenschaft, und ob und inwiefern der Verf. von Nr. 1, Herr Subregens Schmid, den an die liturgische Wissenschaft gestellten Anforderungen entsprochen hat, mag die detaillirte Behandlung des vor dem Rec. liegenden liturgischen Werkes des Verf. zeigen.

In der Einleitung spricht der Verf. §. 1. von der Nothwendigkeit, dem Nutzen und der Pflicht, die Religion zu äußern, §. 2. vom Begriffe der Liturgie und Liturgik, §. 3. vom Princip der Liturgik der christ-katholischen Religion, §. 4. von der Geschichte der christ-katholischen Liturgie, §. 5. von der Geschichte der christ-katholischen Liturgik, §. 6. (unrichtig: §. 5.) vom Werthe der christ-katholischen Liturgik, §. 7. vom Verhältnisse der Liturgik zu den übrigen theologischen Wissenschaften, §. 8. von der Eintheilung der christ-katholischen Liturgik. Daß Christus einen Cult haben wollte, beweist der Verf. gleich zu Anfange der Einleitung mit der Bemerkung, daß Christus die sieben heiligen Sacramente (!!) eingesetzt habe. Die innere Religion sucht sich nach dem Verf. eine äußere, d. h. einen ihrem Geiste entsprechenden Körper; diese äußere Religion ist die Offenbarung der inneren; man hat zu dieser Offenbarung besondere Zeichen. Das Recht, diesen Zeichen einen sacralen Charakter zu verleihen, haben nach dem Verf. (S. 9) „theils die Bischöfe, theils auch der Papst allein." Ja, damit ist der Verf. nicht einmal zufrieden, da ihm der Papst nicht, wie Sauter, primus inter pares ist; er spricht „von der ausschließlichen Gewalt des Papstes in manchen Gegenständen der äußeren Religion" (in welchen?); und dafür sollen „noch später Zeugnisse folgen." An die Spitze seiner Wissenschaft stellt der Verf. S. 13 das Princip: „Alle jene Ceremonieen haben Werth, welche die innere christ-katholische Religion auf die sicherste und passendste Weise offenbaren, und geoffenbart bei uns und Anderen stärken und erhalten, oder auch bei Anderen erst wecken." Gegen dieses Princip läßt sich allerdings Nichts einwenden, sobald man einmal den richtigen Begriff der christ-katholischen (Rec. würde lieber sagen, der katholisch-christlichen) Religion näher bestimmt hat. Aus dem weiteren Verlaufe der Darstellung wird ersichtlich, daß sich der Verf. unter seiner katholischen Religion eine ganz andere, mehr jenseits der Alpen geläufige Vorstellung macht, als etwa die Deutschen oder Franzosen der josephinischen oder gallikanischen Schule. Mehrere der von dem Verf. aufgestellten liturgischen Regeln haben dem Rec. nicht zugesagt. So sagt er S. 19: „Unter Ceremonieen, welche an und für sich gleiche Paßlichkeit haben, haben jene

Digitized by Google

den Vorzug, welche ihn durch Alter, allgemeine Einführung und Dauerhaftigkeit verdienen"; denn „das Alter macht ehrwürdig." Allein eine Ceremonie kann in einer gewissen Zeit ehrwürdig und zweckmäßig sein, die in einer anderen fad und abgeschmackt ist. Exempla sunt odiosa! S. 21 steht die Regel: „Der Werth einer Ceremonie verliert nicht durch Mißbräuche, die sich damit verbinden." Allerdings, wenn diejenigen, die keinen Mißbrauch damit treiben, sie gar nicht gebrauchen, diejenigen aber, die sie allein gebrauchen, mißbrauchen; so verhält es sich mit dem Wallfahren, mit den Processionen, der Heiligenbilder- und Reliquienverehrung, dem Ablasse u. s. w. Es zeigt sich hier kein anderer Gebrauch als der Mißbrauch. Auch mit der Regel kann Rec. nicht einverstanden sein: (S. 21) „Jede in der heil. katholischen Kirche übliche Ceremonie hat die Präsumtion der Zweckmäßigkeit für sich, da sie sich entweder einer kirchlichen Einsetzung oder wenigstens einer kirchlichen Approbation erfreut." Mit dem Syllogismus schlägt man freilich die Einwendungen nieder: Was von der katholischen Kirche eingesetzt oder approbirt ist, ist zweckmäßig, nun ist diese Ceremonie von der katholischen Kirche eingesetzt oder approbirt, also ist sie zweckmäßig. Allein bei sehr vielen Ceremonieen könnte man den major, bei vielen selbst den minor bezweifeln. S. 24—27 wird eine merkwürdige Geschichte der christ-katholischen Liturgie mitgetheilt; z. B. Nr. 1. „In den apostolischen Zeiten gab es nebst den sichtbaren Zeichen der Sacramente, wenn auch nicht viele, doch wenigstens einige Ceremonieen." Nr. 2. „In den Zeiten der Christenverfolgung bildete sich allmählich einiger Ritus bei der Verwaltung der Sacramente auf eine in den einzelen Kirchen mehr oder weniger verschiedene Weise, besonders bei der des allerheiligsten Altar-Sacramentes; jedoch blieb man im Ganzen noch immer arm an Ceremonieen"; Nr. 3. „Als die Kirche den Frieden nach Außen erlangte, erhielt gar bald der Ritus bei Administrirung der Sacramente, besonders des Abendmahles, eine alle Willkür ausschließende Festigkeit. Auch vermehrte sich das übrige Ceremonial in jeder Hinsicht u. s. w." Was sollen Lehrer und Schüler aus einer solchen Geschichte machen? Der Verf. will nun in seiner Liturgik S. 31 betrachten, „wie der Katholicismus gleichsam sichtbar und hörbar in Leibesgestalt herumwandelt (sic.), wie er lebt und lebt." Der Verf. theilt nun zu diesem Endzwecke seine Liturgik in vier Theile; 1) Von den Sacramenten; 2) Von den Benedictionen; 3) Von den Gebetsformularen; 4) Von den heil. Zeiten, Oertern, Sachen, Gängen und Gesellschaften.

Das erste Hauptstück des ersten Theiles handelt von den Sacramenten im Allgemeinen. Der Verf. beginnt dieses Hauptstück S. 37 mit dem Satze, daß „Gott durch Jesus Christus besonders sieben Zeichen angeordnet" habe, welche er „Sacramente" nennt, ohne natürlich sich in einen Beweis für seine Behauptung einzulassen. Zugleich kommt, wie er sagt, bei Empfang des Sacramentes die Gnade über das empfangende Subject „ex opere operato", nicht ex opere operantis, womit jede Werkheiligkeit vertheidigt wird. Er weist (S. 38 und 39) die Siebenzahl der Sacramente „aus sieben Hauptmomenten" oder „sieben Hauptbedürfnissen" des Menschen nach. Rec. wollte auf dieselbe Art aus vierzehn Hauptmomenten und vierzehn Hauptbedürfnissen des Lebens, wenn man keinen anderen Grund verlangt, vierzehn Sacramente demonstriren. Rec. kann nicht begreifen, wie der Verf.

S. 44 einen Satz, wie den nachfolgenden, aufstellen konnte, da es sich so von selbst versteht, daß Jemand das Gegentheil davon auch nicht einfallen kann: „Es kann daher in der Eucharistie nie jenes Brod und jener Wein consecrirt und in der Buße nur jener Pönitent absolvirt werden, die vor dem Minister sich befinden." S. 52 werden Sätze aufgestellt, welche zuletzt gegen alle Observanz der wahrhaft katholischen Kirche alle Macht über Liturgie in die Hände des Papstes spielen. Diese Grundsätze sind: 1) „In den Kirchen, in welchen die römische Liturgie eingeführt ist, ist jede auch noch so geringe Abweichung von dem Meßritus, den Pius, Clemens und Urban gebeten haben, untersagt"; 2) der päpstliche Stuhl hat sich allein die Gewalt vorbehalten, Abänderungen dieser Art zu Gunsten Einzeler oder Aller zu treffen (gegen Geld oder andere Dienste, nach dem Grundsatze, daß ein Dienst des anderen werth sei? Wo ist dieses Privilegium begründet? In der Schrift? In der Eeblehee? In der Vernunft!); 3) Kirchen, welche von der Meßfeier abweichende Ceremonieen beobachteten, dürfen diese nur dann fortbestehen lassen, wenn sie sich derselben 200 Jahre hindurch mit päpstlicher Genehmigung oder aus Gewohnheit ununterbrochen bedient hatten (Wie aber, wenn der Papst protestirt? Wenn er 200 Jahre Bedenkzeit hat, wird er wohl schwerlich einen abweichenden Ritus ohne Protestation aufkommen lassen!); 4) „Selbst solche Kirchen, welche ihre Gebräuche wegen päpstlicher Genehmigung oder Gewohnheit beibehalten durften, konnten und können sie mit den römischen vertauschen." (Dieses Vertauschenwollen dürfte wohl schwerlich demjenigen befallen, der den Geist des Christenthumes mit dem Geiste des römischen Rituals vergleicht!) S. 53 wird ganz ernsthaft bemerkt, daß Krankheit oder Tod die Pflicht, die angefangene Messe zu beschließen, entschuldigt. Der Verf. sucht aus allerlei Eigenschaften des Oels, die er S. 58 und 59 aufzählt, die Zweckmäßigkeit der Oelsalbung darzuthun. Oel macht die Gegenstände „weich und geschmeidig", so soll auch die Gnade uns „geduldig und gutmüthig machen", „Oel dringt bei der Salbung unvermerkt in den Leib"; so soll auch die Gnade „sich mit unserer Seele vereinigen." Oel „verleiht Glanz und Schimmer" u. s. w. Die Gründe, welche S. 90 ff. für die Beibehaltung der lateinischen Sprache im Gottesdienste angeführt werden, sind von so eigener Art, daß sie Rec. hier mittheilt: 1) die Kirche findet die Feier der Sacramente in der Landessprache nicht unumgänglich nothwendig (heißt das mit anderen Worten nicht etwa so viel: Man kann auch leben, wenn man die lateinische Messe hört? Allein könnte man nicht ebenso gut auf diesen triftigen Grund antworten: Man kann auch leben, wenn man die Messe gar nicht hört?). 2) Die Kirche feiert die Sacramente um so lieber in der bisherigen Sprache, als sie ein nicht verschmähenswerthes Mittel zur leichteren Erhaltung der kirchlichen Einheit ist (freilich, wenn man in einer allgemein unverständlichen Sprache betet, ist die Einheit bewerkstelligt, weil man an allen Orten dieselbe Sprache hat!). 3) Dem Scharfblicke der Kirche entgeht nicht, daß die Einführung der Landessprache gar viel Gefährliches hat. (Also, wenn man einmal eine deutsche Messe betet, oder dem armen Sünder deutsch lesspricht, soll es gefährlich sein? Und worin liegt denn dieses Gefährliche? Der gemeine Katholik, der am meisten Berücksichtigung verdient, hält ihren Gebrauch mit dem Wesen des Katholicismus größtentheils für unzertrennlich verbunden.) „Wer möchte

Digitized by Google

es wagen, ruft der Verf. S. 95, sein Herz in einer so zarten Gewissenssache zu beunruhigen? Allein ist das nicht die abergläubische, unchristliche Ansicht von der lateinischen Sprache als einer Zaubersprache, welche allein die Kraft den Sacramentalformeln ertheilt? Und bleibt nicht eine solche Ansicht Jahrhunderte hindurch stehen, wenn man das sogenannte gemeine Volk, d. h. mit anderen Worten, einige des gemeinsten Pöbels, da die Anderen, und man kann gewiß sagen, die Mehrzahl in Deutschland, auf einer höheren Stufe der religiösen Cultur stehen, als irgend anderwärts, ausschließend berücksichtigt und es nie durch Belehrung auf eine höhere Stufe zu führen sucht. Solche Zionswächter, die da schreien, die Forderungen des gemeinen Katholiken müßten berücksichtigt werden, bilden die gefährlichste Partei den aufgeklärteren Geistlichen gegenüber, da jeder gut gemeinte und mit vereinten Kräften leicht durchzuführende Vorschlag von Kirchenverbesserung in ihren Augen als Ketzerei gilt. 4) Die Kirche weiß, daß das Radicalmittel, um der Religiosität aufzuhelfen, die Einführung der Landessprache bei der Einführung der Sacramente nicht sei? (Und, wenn auch dieses Mittel nicht das einzige ist, muß es deßwegen, weil es nicht das einzige Mittel ist, nicht angewendet werden? Ist denn das Radicalmittel der Wahlspruch: Antiquitas observetur, nihil innovetur? Freilich die Bischöfe werden am wenigsten behelligt, wenn Alles beim Alten bleibt, und ist das nicht die Hauptsache?) Während der Verf. die Gründe für die Beibehaltung der lateinischen Sprache weitläufig von S. 90 bis 100 darthut, stellt er nur ganz oberflächlich und dürftig auf einer Seite die Gründe gegen die Beibehaltung auf; so daß ihm am Ende die Betrachtung beiderseitiger Gründe auf ein eigenes juste milieu führt, so daß man die Kraftformeln, welche die eigentliche Form des Sacramentes bilden, um den Zauberglauben des sogenannten gemeinen Katholiken, wie ihn der Verf. zu nennen beliebt, der nach seiner Ansicht am meisten zu berücksichtigen ist, ja nicht untergehen zu lassen, in lateinischer Sprache beten lassen sollte! Es ist freilich schon so weit gekommen, daß sich die gebildeteren Katholiken da, wo man auf eine verständige Reform des nicht mehr für die Zeit Passenden gedacht hat, sich über die Form und das Wesen ihres Glaubens hinwegsetzen, daß sich ihrer nicht bloß in Betreff ihrer Ansicht vom Katholicismus, sondern auch vom Protestantismus und jeder religiösen Gesinnung ein unheilbarer Geist der Frivolität und des Indifferentismus bemächtigt zu haben scheint.

Das zweite Hauptstück behandelt die Liturgik der einzelen Sacramente, und zwar in dieser vorliegenden ersten Abtheilung die Liturgik der Taufe, der Firmung, des Abendmahls und eines Theiles des Bußsacramentes (S. 107 — 320). Den Exorcismus betrachtet der Verf. als einen wesentlichen Bestandtheil des Taufritus, und er ist ihm nicht etwa, wie heutzutage allen verständigen Katholiken, was selbst in den besseren Ritualen deutlich ausgesprochen wird, ein bloßes Symbol der Sündenentsagung, sondern es gilt die Beschwörung der wirklichen Gewalt des Satans über den Taufcandidaten, die der Verfasser mit der Ceremonie so viel als möglich zu schwächen sucht (S. 117). Deßwegen nennt er S. 119 die feierliche Abschließung des Taufbundes in dem Taufritus die „feierliche Abschwörung von dem Dienste des Teufels." (sic) Der Satan wird, wie der Verf. S. 123 sagt, feierlich aufgefordert, seiner Herrschaft und seinem Einflusse auf den Neugläubigen auf immer zu entsagen, und wer, ruft der Verf. aus, wollte es ihr (der Kirche) verargen? Man hält sich eben bei dem Exercismus an den Spruch Faust's:

„Den Teufel halte, wer ihn hält!
Er wird ihn nicht sobald zum zweitenmale fangen!"

S. 126 werden noch die alten casuistischen, dialektisch-spitzfindigen Taufregeln mitgetheilt, die nach dem Verf. noch jetzt im neunzehnten Jahrhunderte beobachtet werden sollen. Um den Geist derselben zu bezeichnen, führt Referent nur einige Proben aus S. 126 und 127 an. Man soll das Kind in Todesgefahr noch „im Mutterleibe" am Kopfe, oder im Ermangelungsfalle am Fuße oder Arme, oder wenigstens einen Theil des Kindes mit der Hand oder dem Schwamme, der krummen Spritzröhre, dem Löffel u. s. w., selbst das Abertirte, wenn es keine Mole ist, taufen; es werden Regeln gegeben, wie man ein Monstrum taufen soll, wie ein Kind bei Anwendung des Kaiserschnittes u. s. w. zu taufen ist ꝛc. Der Taufort soll nach S. 132 in der Kirche sein, was Rec. billigen würde, wenn man die Kinder im Unterscheidungsalter, und nicht sogleich nach der Geburt, im zarten Säuglingsalter taufte. Der „Backenstreich", den der Bischof dem Firmcandidaten in der Firmung gibt, nennt der Verfasser S. 153 ein „vielsagendes Wort" (ist denn ein Backenstreich ein Wort?) zur rechten Zeit; denn es soll den Firmling erinnern, an „Selbstverleugnung und Kreuzigung." Das fähige Subject ist nach S. 153 für die Firmung jeder Getaufte; dafür soll „eine Praxis von 1800 Jahren" sprechen. Rec. möchte hier fragen, ob denn schon Christus, die Apostel und Jünger gefirmt haben? Der Beweis möchte dem Verf. schwer fallen. S. 165 findet sich die seltsame Distinction in Betrachtung des Abendmahles als Sacrament, Opfer und Seelenspeise. (sic) Der Verf. meint ebendaselbst, für die Transsubstantiation spreche, daß „Gott das Brod verwandeln kann und daß er es will", die Stelle Joh. VI. Ego sum panis vivus? Allein wird die Allmacht nicht anthropomerphitisch genommen als ein Alleskönnen menschlicher Willkühr, und ist die Stelle Joh. VI. nicht, wie Rec. schon oben zeigte, durchaus bildlich zu verstehen, wenn er von seinem Fleische spricht und sich das Brod des Lebens nennt? Das „hoc est corpus meum" soll das „vollbrachte Wunder mit einer Deutlichkeit zurufen, die den Läugner der Transsubstantiation erröthen macht." Ein heilloser, durchaus abzuschaffender Mißbrauch, worüber sich längst alle verständige Katholiken vereinigten, ist das sogenannte Meßstipendium, und am furchtbarsten ist dieser Mißbrauch mit den Meßstipendien an Wallfahrtsorten. Und hiergegen sagt der Verfasser bloß S. 205, man solle das Meßstipendium nicht als Lohn für die Messe, sondern „als Beitrag zum Lebensunterhalte" betrachten. Allein ist mit dieser Distinction von qua und qua dem Mißbrauche gesteuert? Sieht das nicht gerade so aus, wie wenn man sagt, der Papst sei infallibilis, nicht qua homo, sondern qua e cathedra loquens? Die ganze Reform soll darin bestehen, daß der Geistliche für eine Messe nicht zwei Stipendien annimmt! Es ist wirklich lächerlich, wenn S. 246 als Grund angeführt wird, warum ein Geistlicher eine angefangene Messe ohne Sünde unterbrechen darf, „schwere Krankheit oder Tod", und unter den Gründen auch den „der Ohnmacht" und der „unverschiebbaren Befriedigung körperlicher Bedürfnisse" figurirt. Es gab eine Zeit, in der man solche dialektische Subtilitäten als Spielereien des Verstandes scharfsinnig fand, und in welcher

Digitized by Google

der Gläubige in allem Ernste Etwas untersuchen konnte, dessen bloße Berührung jetzt Gelächter erregen muß. Solche Bemerkungen können höchstens als literarische Curiositäten in die Geschichte der Liturgik, nicht aber als praktische Regeln in das System der liturgischen Wissenschaft aufgenommen werden. Nach S. 250 sollen Priester und Ministranten und alle Anwesende die Kirche verlassen, wenn ein Excommunicirter darin erscheint, im Falle der Priester den Kanon noch nicht angefangen hat; im letzteren Falle soll der Priester die Messe allein vollenden, alle Anwesende aber sollen sich entfernen. Wird denn durch die Anwesenheit eines Excommunicirten Christus befleckt, und fordert nicht vielmehr der Geist der Liebe und Duldung das Gegentheil? Der Priester soll nach S. 277 eine Hostie, wenn sie während der Communion ihm aus der Hand fällt, diese ehrfurchtsvoll aufheben, außer wenn sie „auf die Brust oder unter das innere Kleid eines weiblichen Communicanten fällt." Denn in diesem Falle „gebietet der Anstand, vom Aufsuchen Umgang zu nehmen." Der Verf. wünscht, daß „die Messen coram exposito venerabili aufhören möchten" (S. 304), weil „auch die Römer nur nach geendigter Procession, sowie am Ende der Expositon singen." Rec. kennt einen anderen Grund, es ist dieser kein anderer, als der Aberglaube, den der ungebildete Katholik mit der Idee einer solchen Segnung durch das venerabile verbindet. Schon der bloße Ausdruck Theophanie, d. h. „Gott tragen", den der Verf. für solche Processionen cum exposito venerabili gebraucht, zeugt dafür, daß ein solcher Cultus leicht in den heidnischen des Götzendienstes auszuarten im Stande ist. Der Verf. nennt diese Umzüge cum venerabili „theophanische Processionen" (S. 307), und die „Theophanie" ist nach seiner Ansicht „im Allgemeinen lebenswerth." Bei dem Bußsacramente entscheidet sich der Verf. S. 320 dahin, daß öffentlichen Sündern in der Stunde des Absterbens die Absolution verweigert werden soll. Wie man diese nicht sehr christliche Regel in neuester Zeit in Frankreich bei dem Tode von Ehrenmännern angewendet hat, haben wir bei dem Tode des Bischofs Gregoire gesehen.

(Fortsetzung folgt.)

Reden vor Gebildeten bei besonderen Gelegenheiten, nebst zwei Gelegenheitspredigten, gehalten von Christian Wilhelm Klötzner, Archidiakonus zu Altenburg. Erstes Bändchen. Altenburg, Schnuphasische Buchhandlung. 1837. 195 S. (20 Gr.)

Rec. hatte diese Reden eines ihm befreundeten Verfassers sogleich nach ihrer Erscheinung gelesen; sie machten auf ihn den angenehmsten Eindruck, und da er selbst ein Bändchen solcher Casualreden und Predigten 1824 herausgegeben, das eine freundliche Aufnahme gefunden hat, auch sich bewußt ist, bei seinen vielen Arbeiten dieser Art stäts den christlichen Geist und die localen Verhältnisse möglichst beherzigt zu haben, so glaubte er, daß diese Reden einen ehrenvollen Platz zur Bildung guter Casualredner, wo auf Tact, Geschmack, Sprachgewandheit so viel ankommt, einnehmen würden. Da las Rec. eine Anzeige in dem Gersdorf'schen Repertorium, die ihn mißmuthig gegen sich selbst machte, aber näher besehen von einem Recensenten herzurühren schien, der nach der Mode gern viel von christlichem Element, von christlicher Tiefe und Wärme spricht, aber alle Kraft und Salbung in der Anselm'schen Satisfactions-, Athanasianischen Trinitäts- und Augustinischen Erbsündentheorie sucht und findet. Vermißt man diese, dann kann noch so biblisch-christlich, herzlich und vernünftig gesprochen werden: es fehlt angeblich der christliche Geist. Bald darauf wurde uns eine andere Recension in einer in Grimma erscheinenden Zeitschrift mitgetheilt, die das Werkchen gar sehr empfehlungswerth fand, und dann in der Prakt. Pred. Zeit. von Lomler, Sept. 1837 Nr. 76 eine noch mehr ins Einzele gehende Beurtheilung, welche sagt: „daß diese Casualreden vor Gebildeten gehalten sind, d. h. in einer Form und Sprache, die selbst den höheren Kreisen der Gesellschaft angehört oder ihnen doch willkommen ist." „Zu diesen beiden Vorzügen gesellt sich ein dritter: sie sind biblisch nach dem Geiste und oft auch nach dem Worte. Dieß zusammen hat uns das Lesen derselben zu einer angenehmen Pflicht gemacht, und wir glauben sie jüngeren Amtsbrüdern, denen daran liegt, in ähnlichen Kreisen ihres Wirkens im rechten homiletischen Tacte sicher zu werden, mit gutem Gewissen empfehlen zu können, wenn wir auch im Einzelen Eins und das Andere im Verlaufe unserer Anzeige noch zur Ausstellung werden zu bringen haben." Am Schlusse der Recension heißt es: „Möge der Verf. das zweite Bändchen bald folgen lassen." Dieß ist auch ganz unsere Ueberzeugung, und bei unserem Grundsatze: Magis amica veritas, wagen wir kein Bedenken, die uns für das Theol. Lit. Bl. unerwartet übertragene Recension ganz in eben dem Sinne niederzuschreiben. Die schönen, erhebenden Stellen, welche die Prakt. Pred. Zeit. als Belege ihres Urtheiles angeführt hat, könnten wir noch mit vielen anderen vermehren; aber die Besitzer der Schrift werden sie selbst finden. — Indeß, wir schicken uns auch nicht, in die Ausstellungen, „eigentlich nur eine", jener Recension mit einzustimmen, nach welcher der Verf. „bei aller Energie der Gedanken und aller Kraft der Sprache, besonders da, wo sie biblisch ist, sich doch anderwärts einer gewissen augenblicklichen Sentimentalität und einer Redeweise hingibt, die zu weich, schön und höflich für den homiletischen Gebrauch ist." Es ist indeß lange nicht die Süßlichkeit und das Spiel mit Bildern, wie es sich in den bekannten „Glockentönen" und ähnlichen, mehr auf Rührung und dunkele Gefühle, als auf kräftige Anregung durch hellen Geist und echte Herzlichkeit hinstrebenden Erbauungsschriften so häufig kundthut. Gewiß sind diese Reden mit dem trefflichen „Timotheus, Reden an Geistliche", vom Hrn. Generalsuperintendenten D. Hesekiel, welche bei der Einweihung und Einführung in den Beruf des Pfarrers gehalten wurden, zwei sehr dankenswerthe Gaben Altenburgischer Geistlichen, die dem Publicum auch außerhalb der Residenz öffentlich kund geben, daß ihre Bewohner keinen Grund in den Vorträgen ihrer Religionslehrer verwenden können, wenn die in Deutschland so häufig beklagte Unkirchlichkeit auch unter ihnen herrschend werden wollte; vielmehr sind bei den mancherlei Gaben, aber gleich regem Willen zu erbauen, gewiß an jedem Sonn-, Fest-, Buß- und Bettage reich fließende Quellen für die so verschiedenen geistigen Bedürfnisse geöffnet.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 27. December 1837. Nr. 153.

1) Grundriß der Liturgik der christ-katholischen Religion von Fr. Xav. Schmid. Erste Abtheilung. Passau, Druck und Verlag der Pustet'schen Buchhandlung, 1836. 320 S. gr. 8. (1 fl. 12 kr.)
2) Handbuch bei seelsorglichen Funktionen für katholische Seelsorger bearbeitet von D. J. A. Müller, erzbischöflichem Dompräbendar zu Freiburg ꝛc. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Augsburg, 1834. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. Erster und zweiter Theil. XVI und 276 S. gr. 8.

(Fortsetzung.)

Der Verf. von Nr. 2, der durch mehrere praktisch-theologische Schriften dem theologischen Publicum des katholischen Deutschlands bekannt ist, liefert uns in der hier anzuzeigenden Schrift den Versuch einer Bearbeitung des deutschen Rituals zum Gebrauche für katholische Seelsorger. Geist und Tendenz des Ganzen sind offenbar löblicher, als in der Schrift Nr. 1. Der Verf. betrachtet mit Recht (S. VI) als „ein vorzügliches Mittel, den Sinn für Religion und Tugend zu beleben und zu stärken, eine geistvolle Liturgie." Er spricht sich auch aus diesem Grunde für den Werth der deutschen Sprache im katholischen Cultus (S. VII) aus. „Männer von großer Einsicht und Erfahrung erhoben seit dem Beginne dieses Jahrhunderts ihre Stimmen und drangen darauf, bei den christ-katholischen Gemeinden in deutscher Sprache die seelsorglichen Amtsverrichtungen und kirchlichen Functionen vorzunehmen, damit bei allen Religionshandlungen der Geist und das Herz ergriffen, erwärmt und christliche Erbauung und sittliche Besserung sicherer erzweckt werde." Doch verlangt der Verf. (S. VIII) für den Gebrauch der deutschen Sprache „Liebe, Würde und Klugheit." Die deutsche Sprache ist hinlänglich ausgebildet und ohne dem Wesen der Religion auch nur im mindesten zu nahe zu treten, kann jetzt das Gewand derselben den geistigen Fortschritten der Menschheit und dem Bedürfnisse der Zeit, ihre Form dem Zeitalter mehr angepaßt werden. Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß ein an dem erzbischöflichen Domcollegium in Freiburg angestellter katholischer Geistlicher an der Quelle, von welcher jüngst die Einführung eines Rituals ausgehen sollte, wogegen sich die Stimmen so vieler trefflicher Geistlichen in Baden und Sigmaringen laut und beinahe allgemein noch eben heben, ein selbst in den Sacramentalformeln ganz deutsches Ritual liefert und die Meinung laut auszusprechen wagt, daß man „auf die Fortschritte der Menschheit" und „auf das Bedürfniß des Zeitalters" Rücksicht nehmen müsse. Dessenungeachtet ist der Verf. zum Befremden des Rec. der Meinung zugethan, daß man die lateinische Sprache weder ganz verbanne, noch die deutsche ausschließend einführen sollte, eine Ansicht, gegen welche der Ref. schon eben in der Anzeige von Nr. 1. das Nöthige erinnert hat, und die, weil sie die Kraft und Zauberformeln, die sogenannte Form des Sacramentes nach dem Kunstausdrucke der Scholastik lateinisch beibehalten wissen will, was Aufklärung betrifft, mit der einen Hand gibt, was sie mit der anderen nimmt. Was nun die Ausführung dieses gewiß löblichen Versuches, ein den „Fortschritten der Menschheit" und dem „Bedürfnisse des Zeitalters" entsprechendes Ritual in die Hände der katholischen Seelsorger zu geben, betrifft, so sieht sich Rec. veranlaßt, eine auch den besten deutschen Ritualen unserer Zeit geltende allgemeine Bemerkung der Anzeige des vorliegenden Buches vorauszuschicken, was er für um so nöthiger hält, als gerade dieser Punkt bei der Ausarbeitung aller, selbst der besseren katholischen deutschen Rituale übersehen wird und die Berücksichtigung desselben unerläßlich ist, wenn nicht die durch solche Rituale bezweckte Reform im geistigen Leben der katholischen Religiosität ein bloßes zu keinem bestimmten dauernden Zwecke führendes Palliativ werden soll. Die Verfasser solcher Rituale nehmen nämlich das Rituale romanum und Pontificale romanum zur Hauptquelle, oder höchstens die alten aus diesen Ritualen mit kleinen Modificationen entstandenen lateinischen Rituale ihrer bischöflichen oder erzbischöflichen Diöcese. Alle Ceremonieen, welche in diesen Ritualen vorkommen werden, ohne Berücksichtigung, ob sie jetzt noch in unsere Zeit passen oder nicht, ohne die mindeste Veränderung beibehalten, der lateinische Grundtext wird wörtlich bei den meisten Stellen in's Deutsche übersetzt, Stellen, die zu auffallend abergläubische oder der Vernunft gerade zuwidersprechende Ansichten enthalten, werden entweder ganz ausgelassen, oder es wird ihnen eine Wendung gegeben, daß man einen vernünftigen Sinn darin finden kann. Allein dieß heißt nicht reformiren, sondern dem alten der Reform bedürftigen Sauerteige ein neues Gewand umhängen. Es gibt Ceremonieen im Rituale und Gebete, welche nicht reformirt, sondern völlig abgeschafft werden müssen, wenn es nach den Wünschen der Verständigeren und Besseren in der katholischen Kirche anders werden soll. Eine Uebersicht des Inhaltes und eine Darstellung der Behandlung desselben wird zeigen, wie sehr auch das vorliegende Buch an dem allgemeinen Uebel, dem eigentlichen Radicalübel der deutschen katholischen Rituale leiden. Im Vorworte schildert der Verf. mit ziemlich grellen Farben unsere Zeit. „Wer wird es vermögen," sagt er S. I, „den entfesselten Geist der Unruhe, der Gleichgültigkeit gegen Religion und Tugend wieder in seine Schranken zu weisen?" Er klagt S. IV „über Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes als Folge einer sehr um sich greifenden unmoralischen Denk- und Handlungsweise." Und wer soll diesem von dem

Digitized by Google

Verf. so betrübten Zustande steuern? „Die Hirten", welche den „verwaisten deutschen Bisthümern" gegeben wurden, sie, „die Männer Gottes", welche „nicht ruhen, bis die Gemeinden wieder für Gott und die Tugend gewonnen sind." Das Ritual selbst enthält zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält seelsorgliche Functionen, welche öfters vorkommen, und zwar Taufe, Hervorsegnung der Wöchnerin, Einsegnung des Brautbettes und der Kleider, Trauungsritus, Abendmahl, letzte Oelung, Generalabsolution, Trostworte an Kranke und Leidende, Trostworte für Sterbende, Ritus bei Leichenbegängnissen und öfters vorkommende Gebete bei verschiedenen Anlässen (S. 1—141). Der zweite Abschnitt umfasst die seelsorglichen Functionen bei besonderen Festen und Veranlassungen (S. 141—276). Der Verf. hat bei dem Taufritus die Teufelsbeschwörung oder den Exorcismus aus dem alten Ritual S. 2 und 3 stehen lassen, nur daß er einmal den „Teufel" (diabolus) des alten Rituals in „einen Geist der Verführung" verwandelt. Die Vergleichung zwischen dem lateinischen Ritual, welches für die ehemalige bischöfliche Diöcese Konstanz bestimmt wurde, und zwischen dem des Herrn M. wird dieß anschaulich machen.

Lateinisches Ritual.	Ritual von Müller.
Exorcizo te omnis spiritus immunde in nomine Dei patris omnipotentis † et in nomine Jesu Christi, filii ejus, Domini et judicis nostri † et in veritate spiritus sancti †, ut discedas ab hoc plasmate Dei N., quod Dominus noster ad templum sanctum suum vocare dignatus est, ut fiat templum Dei vivi et spiritus sanctus habitet in eo per eundem Christum etc. . . . . In autem effugere diabole appropinquabit enim judicium dei.	Dich aber, unreiner Geist, beschwöre ich im Namen des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes †, daß du von diesem Diener Gottes N. weichest, welchen unser Herr sich würdigte zu seiner heiligen Gnade, zu seinem Segen, zum Brunnen der Taufe und zu seiner heiligen Kirche zu berufen, damit er ein Tempel des lebendigen Gottes werde und der heilige Geist in ihm wohne durch unseren Herrn Jesus Christus u. s. w.
Und weiter oben:	
Ergo maledicte diabole recognosco sententiam tuam et da honorem Deo vivo et vero, da honorem Jesu Christo filio et spiritui sancto et recede ab hoc famulo dei N. etc.	Geist der Verführung erkenne dein Urtheil und geb' dem lebendigen und wahren Gotte die Ehre, geb' Jesu Christo, seinem Sohne, die Ehre, welcher hochgepriesen sei in Ewigkeit!

So wird nach dem alten Taufritus der Pathe im Namen des Täuflings gefragt: Widersagst du dem bösen Feind? Dieß hat Müller S. 8 zweckmäßig in die Frage verwandelt: „Entsaget ihr in seinem (des Kindes) Namen der Sünde, welche Gott mißfällt und Strafe verdient?" Die feierliche Hervorsegnung einer Wöchnerin betrachtet der Rec. als einen Ritus, der schon in den meisten Orten außer Uebung gekommen ist und dessen Abschaffung überall da, wo diese noch nicht durchgeführt ist, auf eine schonende und kluge Weise nach und nach bewerkstelligt werden sollte. Und doch theilt uns der Verf. mit allen alten Ceremonieen, Weihwasser, Stole u. s. w. und allen alten Gebeten diese Ceremonie mit, ungeachtet die Idee von einer Verunreinigung durch das Gebären, von welcher diese Hervorsegnung ausgeht, durchaus nicht christlichen, sondern jüdischen Ursprunges ist. Ja, der Verf. theilt uns sogar neben der feierlichen eine „stille Hervorsegnung der Wöchnerin" (S. 28—33) mit. Aber eine noch viel unzweckmäßigere und nach des Rec. Dafürhalten selbst den Anstand verletzende Ceremonie ist die von dem Verf. mitgetheilte „Einsegnung des Brautbettes und der Kleider" (S. 33—35). Abgesehen von der Unschicklichkeit dieses Gebrauches, nährt sie, wie dieß jedem Seelsorger aus seiner Praxis nur zu bekannt sein muß, den Aberglauben, da man den eingesegneten Gegenständen eine besondere gnadenreich wirkende Zauberkraft beilegt. Es verdient zwar alles Lob, daß die eigentliche Form der Krankencommunion in deutscher Sprache S. 72 mitgetheilt wird; nur sieht Rec. nicht ein, warum man nicht lieber die gewöhnliche Communionformel auch bei der Krankencommunion beibehalten sollte, anstatt die zweite zu materiell klingende und an die den Todten in den Mund gegebenen Obolen der Alten erinnernde Formel des Müller'schen Rituals, welche aus dem alten lateinischen entlehnt ist, zu gebrauchen: „Der Leib unseres Herrn Jesu Christi sei dir eine Wegzehrung (viaticum) zum ewigen Leben!" Einfacher und mehr zu einer geistigen Vorstellung erhebend ist die gewöhnliche Formel: „Der Leib unseres Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben! Rec. kann es keineswegs billigen, daß beinahe jede Bewegung des Sterbenden auf dem Todbette von dem Priester nach dem Müller'schen Ritual mit einem Gebete begleitet werden muß, in welchem noch gewöhnlich angedeutet wird, daß man den Tod des Kranken zu erwarten hat, so daß, vom pfychologischen Standpunkte betrachtet, solche Krankengebete, wie sie nach dem alten Rituale nur zu häufig waren, nicht anders als nachtheilig auf die körperliche Gesundheit des Leidenden wirken müssen. Dem Sterbenden muß nach S. 113 nach dem alten schauerlichen hier unverändert beibehaltenen Ritus „eine Sterbekerze" dargereicht werden, so daß ihn ja, wenn ihn ein schonender Arzt vorsichtig und klug behandelt, die schauerliche Kerze an die nahe Auflösung erinnert. Nicht nur Gebete für den „länger andauernden Todeskampf, sondern Gebete für den Augenblick, wenn die Augen brechen" (S. 113), wenn sich das Gehör verliert (S. 114), wenn die Sprache verfällt (S. 114), „beim Todesschweiße" (sic), wobei sogar noch in dem Gebete gesagt wird, daß dieser Schweiß des Kranken „der Todesschweiß" ist, beim Todeskampfe, wenn „der Sterbende" sinnlos daliegt u. s. w. werden von dem Verf. mitgetheilt; ja, zum Schlusse (S. 115 und 116) ein langer „Sterbesegen", welcher, nachdem der Kranke „fünfmal" mit dem Kreuzzeichen bezeichnet worden ist, die Schlußworte an den Kranken hat: „daß du selig sterbest im Namen des dreieinigen Gottes." Glaubt denn der Verf. in allem Ernste dem Kranken durch dieses Anhäufen der Schrecknisse und Beängstigung aller Art, durch das Herunterbeten aller leidenden Theile des Kranken, selbst seines Todesschweißes, indem er ihm, wie man sagt, die Hölle heiß macht, dem Leidenden den Weg in das Himmelreich zu eröffnen? Ein verständiger Arzt sollte solche Krankenceremonieen, welche nur dazu dienen können, die Wirkung der physischen Arzneien zu vernichten, verbieten. So möchte der Verf. die Dispositionen eines Menschen in den letzten Zügen (S. 118) keineswegs für zweckmäßig halten; noch viel weniger aber die Dispositionen eines Menschen, der „schon der

Digitized by Google

Sprache und der Sinne beraubt" ist, wie sie S. 118 und 119 mitgetheilt wird. Rec. hätte sehr gewünscht, daß die im zweiten Abschnitte mitgetheilten seelsorglichen Functionen bei besonderen Festen und Veranlassungen nicht mitgetheilt worden wären. Wer die aufgeklärten Gesinnungen des Verf. kennt, muß wirklich darüber staunen, daß in diesem Abschnitte aus den Zeiten des stärksten Aberglaubens, aus dem alten lateinischen Ritual Ceremonieen und Gebete mitgetheilt werden, von denen sich auch nicht mehr eine Spur in dem neuen Weissenberg'schen Ritual findet. So finden sich in diesem zweiten Abschnitte die Weihe des Weines am Tage des heiligen Evangelisten Johannes (des sogenannten Johannesweines), die Segnung des Wassers und Salzes am Feste der Erscheinung des Herrn, Segnung der Kerzen an Maria Lichtmeß, Halsweihe am Feste des heil. Blasius (!), Segnung der Asche am Aschermittwoch, der Palmen am Palmsonntage, der Ostereier, des Osterlammes, der Thiere (!), der Kräuter, Wettersegen, Segnung des Salzes und Wassers zu jeder Zeit, Oelsegnung. Der Verf. sucht nun zwar diesem Aberglauben, wo er kann, einen Mantel umzuhängen; allein bei allen veränderten Formeln bleibt die Ceremonie immer eine Aschen-, Hals-, Kräuter-, Thierweihe ꝛc. Die schönen Redensarten überhört der gemeine Mann; er glaubt eben, sein gesegneter Hals sei vor Halskrankheit, sein gesegnetes Thier vor Behexung, sein gesegnetes Wasser und Salz, sein Johanneswein ꝛc. gegen Zauberei gesichert; er hört bloß die Kraftformel des Segens, und alle schönen Reden, welche seinen Verstand aufzuklären oder sein Herz zu erwärmen suchen, gehen über der wirklichen Segensformel, welche der Priester über die Gegenstände seines Aberglaubens spricht, verloren. So wird in dem über die Thiere ausgesprochenen Segen von dem Nutzen der Thiere für die Menschen (S. 161), von der Nothwendigkeit ihrer sorgfältigen Pflege, von den Fehlern der übertriebenen Zärtlichkeit und Grausamkeit gegen die Thiere und von den Fehlern in dem Segengebete gesprochen, welche den Menschen zu dem Thiere herabwürdigen. Allein mit allen diesen Betrachtungen wird das Nachtheilige der Formel, auf welche allein die Aufmerksamkeit des gemeinen Mannes gerichtet ist, nicht beseitigt. Die Formel lautet: „Der Segen des allmächtigen Gottes des Vaters † (hier werden die um den Priester versammelten Thiere, Pferde, Ochsen, Kühe, Esel, Schafe, Ziegen ꝛc. mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnet), des Sohnes und des heiligen Geistes komme über diese Thiere und bleibe immer" (dabei werden die There mit Weihwasser besprengt). Ebenso verhält es sich mit der Halsweihe am Blasiusfeste. Man betet in dem Segnungsgebete, daß diejenigen, deren Hälse berührt werden, sich ihrer hohen Menschenwürde erinnern, für die Gesundheit ihres Leibes sorgen, dem Rufe der Vernunft folgen und Gottes Namen loben und preisen mögen (S. 163). Allein mit allen diesen dem Aberglauben, der sich mit der Blasiusweihe verbindet, entgegentretenden Reden wird der alte Aberglaube nicht im Mindesten beseitigt. Nur der gemeine Mann läßt sich den Hals weihen. Dieser harrt nun, ohne auf diese Reden zu hören, wenigstens ohne auf sie ein Gewicht zu legen, da sie nicht die Hauptsache sind, auf den Augenblick, wenn die mit dem Kreuze vom Priester bezeichnete und gesegnete Kerze mit Weihwasser besprengt an seinen Hals unter Absprechung der Formel von dem Priester gehalten wird: „Durch die Fürbitte des heiligen Bischofes und Märtyrers

Blasius bewahre dich der Herr vor allem Uebel der Seele und des Leibes. Amen!" An die Seele denkt der Gesegnete übrigens nicht, sondern an den Leib und insbesondere an den Hals (denn für andere Theile sorgen andere Heilige), den der heil. Blasius vor Krankheit bewahren soll und wofür er eben von dem Priester das Creditiv in dem Halssegen erhalten hat.

Dieß mag hinreichend sein, um zu zeigen, wie wenig die bei Manchen so beliebte moderne Zustutzung eines alten Aberglaubens dem wahren Endzwecke des religiösen Lebens dient.

Rec. hält es für sehr unzweckmäßig, daß der Seelsorger während der Sponsalien die Rolle des Doctors übernimmt und der Braut in den diätetischen Vorschriften während ihrer künftigen Schwangerschaft medicinischen Unterricht ertheilt, z. B. daß sie sich vor Aufheben schwerer Lasten, übermäßigem Arbeiten, Tanzen, Springen, Genuß von Wein, Kaffee, Branntwein ꝛc. hüten müsse. Was werden verständige Eheleute dabei denken, wenn man ihnen während der Sponsalien sagt, im Falle die Braut ein monstrum gebären und Niemand zur Nothtaufe anwesend sein sollte, sollten sie das monströse Kind bedingnißweise nach der Formel taufen: „Wenn du ein Mensch bist und lebst, so taufe ich dich im Namen" u. s. w.?

Die Vorschriften beim Eide, brennende Lichter auf dem Tische der Gerichtsstube, das zwischen die Lichter gestellte Crucifix und das daneben befindliche Evangelium ꝛc. (S. 237) mögen manchen gemeinen Mann eher vom Meineide zurückschrecken, als die verständigsten Belehrungen. Ob aber eine solche Legalität, deren Motiv kein anderes als das Gefühl der Furcht ist, als Moralität charakterisirt zu werden verdient, ist eine andere Frage, um die sich freilich der bloße Jurist in dem Untersuchungsacte nicht bekümmert, da es ihm nur um den Thatbestand, nicht um die sittliche Gesinnung zu thun ist. Wie nachtheilig die Theorie von dem allein durch die Taufe zu erwerbenden Heile in ihren praktischen Folgen ist, sieht man aus der merkwürdigen Stelle des geistlichen Hebammenunterrichtes S. 268, welche wörtlich also lautet: „Euere Pflicht gehe zuerst dahin, für die Taufe des Kindes (in schweren und gefährlichen Umständen) zu sorgen und mit diesem müßt ihr euch zuerst (nämlich mit der Taufe!!) beschäftigen, solange noch Hoffnung da ist, das Kind zur Taufe zu bringen. . . . . Denn die Taufe ist zur Seligkeit unumgänglich nothwendig; das Kind kann sich durch Nichts (!!), die Mutter durch vollkommene Reue helfen." Man hört häufig sagen, daß man sich um den Glauben des Andern nicht zu bekümmern habe, wenn dieser auch ein Aberglaube sein sollte; allein wie sehr man sich um denselben zu bekümmern habe und wie nachtheilig er selbst unter dem Titel der kirchlichen Auctorität durch sein Eingreifen in's praktische Leben werden kann, sieht man aus dieser Hebammenvorschrift, in welcher der Hebamme in's Gewissen geredet wird, eine unglückliche Gebärende eher sterben, als ihr Kind ungetauft zu lassen. Zum guten Glücke sind die meisten Hebammen verständiger, als solche Vorschriften. Die medicinischen Vorschriften, welche der Hebamme S. 270 in diesem geistlichen Hebammenunterrichte gegeben werden, sind einmal im Munde eines im Cölibate lebenden katholischen Geistlichen unschicklich, zweitens auch unzweckmäßig, da sie, wie man sieht, nicht von medicinisch unterrichteten Personen herstammen und nicht die Summe des bei einer Geburt vorzunehmenden zweckmäßi-

Digitized by Google

gen Hülfeleistens enthalten. Sehr unzweckmäßig ist auch, was der Hebamme ebendaselbst empfohlen wird, daß sie, wenn die „Mutter unter ihren Händen zu ziehen anfange", ihr „die Haupttugenden vorbeten und sich „der Gebete für die Sterbenden bediene." Wie wird einer Gebärenden zu Muthe sein, welcher die Hebamme die Sterbegebete, etwa die oben mitgetheilten „vom Todesschweiße", in's Ohr raunt? Kann die Hebamme immer sicher beurtheilen, daß die Frau verloren ist, und kann sie nicht gerade dadurch zu Grunde gehen, daß man ihr dieses Verlorensein zu verstehen gibt? Ist es nicht zweckmäßiger, einen tüchtigen Hebarzt zu holen, und diesem anstatt des Abbetens der sogenannten letzten Stoßgebete die Behandlung der Gebärerin zu überlassen? Gut war es, daß der Vers. den gewöhnlichen Hebammeneid (juramentum obstetricium) ausgelassen hat. Er findet sich noch in dem alten compendium ritualis Constantiensis etc. und fängt also an: „Ich N. verspreche Gott dem allmächtigen Schöpfer und Euer Hochwurden, als meinem Seelsorger, daß ich in dem katholisch-apostolisch-römischen Glauben leben und sterben welle ꝛc. Im Contexte des Schwurs nennt sich die Schwörende eine katholische Hebamme ꝛc.

(Beschluß folgt.)

Der evangelische Lichtfreund. Wochenschrift für christliche Erbauung und kirchengeschichtliche Mittheilung, zur Beförderung eines vernunftgemäßen Bibelchristenthumes. Herausgegeben von einem Vereine evangelischer Geistlichen unter der Redaction der Herren: Metropolitan und Pfarrer Böhm in Bockenheim, D. G. Friederich in Frankfurt am Main, Kirchenrath und Oberpfarrer Muller in Homburg und Pfarrer J. C. Spieß in Sprendlingen. Motto: Joh. 12, V. 36. 7. u. 8. Heft. Frankfurt a. M., Druck und Verlag von Heller und Rohm.

Auch durch die beiden vorliegenden Hefte zeigt sich die Achtungswürdigkeit dieser Zeitschrift. Sie bleibt ihrem Zwecke treu, „reines Christenthum zu lehren, nicht verflacht und verwässert, sondern tiefer begründet und klarer gelehrt, besonders was die praktische Seite, die Lieblingsmaterie Jesu, welche zur Seligkeit nütze ist, anarbt." Die Arbeiten in diesen Heften zeichnen sich größtentheils durch Gründlichkeit, durch klare und warme Darstellung und durch einen echt evangelischen Sinn aus. Ungern versagen wir es uns, hier einige Proben aus den vorhandenen freien Aufsätzen mitzutheilen. Wir müssen uns begnügen, diese Aufsätze und religiösen Reden bloß nach ihren Aufschriften anzuführen. Das 7. Heft enthält 1) den Schluß eines sehr umsichtigen Aufsatzes: Blicke auf den gegenwärtigen Zustand der christlichen Kirche. 2) Wie lassen wir unser Licht leuchten zur Ehre Gottes und zum Segen der Menschen? Ueber Matth. 5, 16. Mit der Eintheilung: a) Wenn wir den Aberglauben und die Finsterniß bekämpfen mit dem Lichte der religiösen Wahrheit. b) Wenn wir der religiösen Schlafsucht oder dem entschiedenen Unglauben entgegenstellen einen warmen und unerschütterlichen Glauben. c) Wenn wir den entweihten Sinn, soviel an uns ist, weihen durch den Adel eines echt christlichen Denkens und

Wollens. d) Wenn wir das gottentfremdete äußere Leben dem Heiligen wieder zu gewinnen suchen durch den eigenen geheiligten Wandel. — 3) Es ist doch gut, daß theuere Häupter vor uns in die Ewigkeit gehen. Ueber Joh. 16, 7. 4) Ueber den sittlichen Zustand der Gegenwart. 5) Ueber das Leben in Gefühlen. Spr. 4, 23. Der fünfte Aufsatz: Die Gegensätze und ihre Versöhnung, ist der Allg. K. Zeit. entlehnt. — Achtes Heft: 1) Die Macht des Weibes. Sir. 26, 16—21. 2) Vom Wachsen des Christen in religiöser Erkenntniß. Ueber 2 Petr. 3, 18. 3) Gott hat den Menschen sonderlich angesehen. Ueber Sir. 17, 7. 4) Ueber den wohlthätigen Einfluß der Religion auf das kindliche und jugendliche Herz. Ueber Pred. Sal. 12, 1. — Außerdem enthalten die beiden Hefte eine bedeutende Anzahl „kirchengeschichtlicher Mittheilungen", besonders aus der kirchlichen „Tagesgeschichte". Eben weil diese Mittheilungen größtentheils sehr schätzbar sind, möchte Ref. wünschen, dieselben lieber in einem Blatte, wie die Allg. Kirchenzeitung ist, als in dem „evangelischen Lichtfreunde" zu finden. Denn ein Blatt, wie das letztere, zur größeren Hälfte der Erbauung gewidmet, wird im Laufe weniger Jahrzehnde das Loos aller ähnlichen, wenn noch so schätzbaren Blätter theilen, nämlich unter der übergroßen Masse theologischer Schriften vergessen zu werden. Zugleich mit ihm gerathen aber auch seine werthvollen Notizen über die Kirchengeschichte unserer Tage in Vergessenheit, und der spätere Kirchengeschichtschreiber wird dort keine Materialien suchen, wo er nicht sowohl Originalnachrichten als für den Zweck christlicher Erleuchtung und Erbauung bereits bearbeitete Aufsätze erwartet. Die Allg. Kirchenzeitung dagegen, als einem Archive für kirchliche Nachrichten unserer Tage, wird fortan für den künftigen Kirchengeschichtsschreiber eine Quelle bleiben, in welcher er Nachrichten über die wesentlichsten Vorgänge im kirchlichen Leben unserer Zeit zu finden überzeugt ist, und wo er daher ganz vorzüglich nachsuchen wird. Was daher in dieser Zeitung niedergelegt ist und wirklichen kirchengeschichtlichen Werth hat, wird nicht verloren gehen, während in dieser Beziehung die meisten übrigen kirchlichen Zeitblätter nur eine secundäre Stellung einnehmen werden. — Ref. meint damit nicht, es sollten die „kirchengeschichtlichen Mittheilungen" aus dem „evangelischen Lichtfreunde" völlig wegbleiben. Im Gegentheile. Er meint nur, dieses, hauptsächlich auch dem Zwecke christlicher Erbauung dienende Blatt, sollte keine einzelnen Notizen über die kirchlichen Bewegungen unserer Tage aufnehmen: es sollte vielmehr, was sich da und dort vereinzelt ereignet, von Zeit zu Zeit in populär-übersichtliche Darstellungen zusammenfassen, die Erscheinungen von dem Gesichtspunkte ihres Ursprunges und ihres äußeren und inneren Einflusses, lebhaft und deutlich schildern, und dadurch dem nichttheologischen Leser eine klare, treue, gründliche, religiöse und durch alles dieses erbauliche Einsicht in das religiöse und kirchliche Treiben und Weben unserer Zeit verschaffen. Ref. glaubt, daß den Lesern des evang. Lichtfreundes mit solchen übersichtlichen Schilderungen mehr gedient sein würde, als mit vereinzelten Notizen, deren Zusammenhang der Nichttheolog selten klar begreift. — In den beiden Aufsätzen: „Blicke auf den gegenwärtigen Zustand der christlichen Kirche" und „Über den sittlichen Zustand der Gegenwart" haben die Herren Herausgeber zum Theil ausgeführt, was der Ref. als ausschließliche Regel für das Blatt anzuempfehlen sich erlauben möchte. — Ebenso unpassend, wie jene vereinzelten kirchlichen Notizen, möchten die Recensionen in einem Blatte, wie das vorliegende, sein. Es bietet zu wenig Raum dar, um auch nur die allerbedeutendsten neuen Schriften anziehen zu können. Der „evangelische Lichtfreund" hat übrigens — was vielleicht den Hrn. Herausgebern unbekannt ist — auch schon in Frankreich Anerkennung gefunden. Denn die Zeitschrift L'Evangéliste, welche Ref. besitzt, enthält öfters Auszüge aus dem evangelischen Lichtfreund.

Daniel.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 29. December 1837. Nr. 154.

1) Grundriß der Liturgik der christ-katholischen Religion von Fr. Xav. Schmid. Erste Abtheilung. Passau, Druck und Verlag der Puster'schen Buchhandlung, 1836. 320 S. gr. 8. (1 fl. 12 kr.)

2) Handbuch bei seelsorglichen Funktionen für katholische Seelsorger bearbeitet von D. J. A. Müller, erzbischöflichem Dompräbendar zu Freiburg ꝛc. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Augsburg, 1834. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. Erster und zweiter Theil. XVI und 276 S. gr. 8.

(Beschluß.)

Wenn man das Müller'sche Ritual mit dem Rituale von Wessenberg, Stuttgart und Tübingen, Cotta'sche Buchhandlung, 1831. vergleicht, so hat das letztere offenbar bedeutende Vorzüge vor dem unseres Verfassers. Das Wessenberg'sche hat eine größere Auswahl von Formularen und nebst diesen auch sehr brauchbare Homilieen nebst entsprechenden Bibeltexten über die einzelen liturgischen Handlungen, welche dem Müller'schen ganz fehlen. So hat das Wessenberg'sche Ritual fünf Taufformulare und sechs Homilieen über den Taufritus, welche sich durch Kürze und Zweckmäßigkeit in Behandlung des Stoffes auszeichnen. Die Homilieen fehlen in dem Ritual von M. ganz und Taufformulare hat M. nur drei. Für das Abendmahl hat W. sechs Formulare und 15 Anreden und Gebete zur Administration des Sacramentes; die Reden fehlen in dem Ritual von M. ganz und nur zwei Formulare finden sich vor. W. hat in seinem Ritual neun verschiedene Formulare und Gebetformeln bei der letzten Oelung; das Ritual von M. hat nicht mehr als zwei Formulare. Die Ehe hat sechs Formulare bei W., bei M. nur drei. Das Begräbniß hat bei W. sechs Formulare, bei M. zwei; die Aussegnung der Wöchnerinnen bei W. fünf Formulare, bei M. zwei. Dagegen sind von den aus dem M.'schen Ritual mitgetheilten abergläubischen Gebeten und Ceremonieen des alten Ritus die meisten ausgelassen. Schon dieser negative Vorzug des W.'schen Rituals vor dem M.'schen ist bedeutend. So fehlen z. B. in dem Ritual von Wessenberg die Johannisweinweihe, die Halsweihe, die Weihe der Ostereier, des Osterlammes, der Thiere und Kräuter, der Wettersegen u. s. w. Dagegen hat das Wessenberg'sche Ritual eine Menge interessanter liturgischer Handlungen aufgenommen, welche in dem Ritual des Hrn. Müller gänzlich fehlen, z. B. Ceremonieen bei der Legung des Grundsteines einer neuen Kirche, bei der Einweihung einer Kirche, eines neuen Taufsteines, einer Glocke, eines Gottesackers, beim Empfange des Bischofs auf der Bereisung seines Kirchensprengels, bei der feierlichen Investitur eines Pfarrers oder Beneficiaten, bei der Profeßablegung eines Mitgliedes einer weiblichen Lehranstalt u. s. w. Ebenso fehlen in dem Müller'schen Ritual verschiedene interessante Gebete, welche das Wessenberg'sche hat, z. B. für den Landesfürsten, für einzele Kranke und Leidende der Gemeinde, bei der Papstwahl, bei der Bischofswahl, vor der Priesterweihe, bei Versammlung der Landstände, Schulgebete u. s. w. Was die Hauptsache ist, in dem W.'schen Ritual zeigt sich ein freierer, dem Geiste des Evangeliums entsprechenderer und darum für jede christliche Liturgie empfehlungswürdigerer Geist, als in dem Ritual von M., das sich in jeder Ausführung immer mehr dem altrömischen nähert. Rec. will hier zur eigenen Vergleichung des Lesers nur das Gebet des Priesters vor der Ausspendung eines Sacramentes nach dem Ritual von Wessenberg und von Müller neben einander hinstellen.

Wessenberg.

O Gott! Du liebevoller Quell der ewigen Wahrheit, welche allein die Kraft hat, die Menschen heilig und selig zu machen, im demüthigen Gefühle meines Unvermögens wende ich mich mit der Bitte zu dir: Erhelle meinen Geist mit dem Lichte deiner Weisheit und entzünde mein Herz mit dem Feuer deiner Liebe, damit ich das heilige Sacrament ganz nach der Absicht verwalte, in welcher du es durch deinen Sohn Jesus Christus, der in die Welt gekommen ist, um zu retten, die verloren waren, eingesetzt hast. Erfülle mein Gemüth mit dem Gedanken, daß ich aus Vollmacht deines ewigen Sohnes hier auftrete, daß es deine Worte sind, die ich hier zu sprechen habe, und daß es deine Macht und Herrlichkeit ist, was ich zu verkünden berufen bin. Gib, o Gott, daß durch die Handlung, die ich nach deiner Anweisung vernehme, dein Reich, das Reich der Wahrheit und Tugend erweitert und befestiget werde durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn! Amen!

Müller.

Herr Jesus Christus, der du zum Heile der Gläubigen die heiligen Sacramente der Kirche eingesetzt hast; ich unwürdiger Diener und Ausspender, ohne eigene Verdienste und nur auf deine Kraft und Gnade vertrauend, will jetzt ein heiliges Sacrament ausspenden und Alles mit gebührender Aufmerksamkeit, Ehrfurcht und Demuth zur Ehre deines heiligsten Namens verrichten, und wie es die heilige Kirche, unsere Mutter, vorschreibt. Ich bereue aus innerstem Grunde meines Herzens alle Sünden, nur aus Liebe gegen dich, die ewige Liebe und Güte, und nehme mir fest vor, mich wahrhaft zu bessern. Ich bitte dich durch deine unendliche Barmherzigkeit, verleihe mir durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen, daß ich mit deiner göttlichen Gnade mein Amt nach der Absicht verwalte, in welcher du es eingesetzt hast, der du mit dem Vater und dem heiligen Geiste als gleicher Gott lebst und regierst in Ewigkeit! Amen!

Digitized by Google

Aber am allermeisten zeigt sich der Vorzug des Wessenberg'schen Rituals vor dem Müller'schen, wenn beide Verfasser aus derselben Quelle, dem rituale und pontificale romanum arbeiten, den Grundtext deutsch wiedergeben mit Modificationen, in denen sie auf die Forderungen einer vorgeschrittenen Zeit Rücksicht zu nehmen suchen. Ein überwiegender Geist von Vorurtheilslosigkeit und Freimüthigkeit zeichnet hier stäts das Wessenberg'sche Ritual auf eine rühmliche Weise aus. Rec. stellt hier zur Vergleichung für den Leser des Theol. Literaturblattes die Teufelsbeschwörung aus dem katholischen Taufritus nach der Behandlung von Wessenberg und Müller hin.

Wessenberg.

Der Priester haucht das Kind dreimal an und spricht: Von dir weiche † der unreine und verkehrte Geist dieser Welt, damit der Geist, der aus Gott ist, in dir wohne und du in Jesus Christus ein neues Geschöpf werdest. Gott, der Schöpfer aller Dinge, der dem Adam eine lebendige Seele einhauchte †, gebe dir den Geist der Weisheit und Offenbarung zu seiner Erkenntniß, damit du einsehest, zu welcher Hoffnung, zu welchem überschwänglichen herrlichen Erbtheile du berufen seiest unter den Heiligen. Und unser Herr Jesus Christus verleihe dir den Geist des Lebens †, der dich befreie vom Gesetze der Sünde und des Todes. Und der böse Geist, der Mörder und Lügner von Anbeginn wage in Zukunft nicht, in dir zu herrschen, denn der Sohn Gottes hat dadurch seine Erscheinung unter den Menschen verherrlicht, daß er die Werke des Teufels zernichtete. Die Sünde, welche sein Werk ist, soll daher nicht in deinem sterblichen Leibe gebieten, daß du gehorchest ihren Lusten, und deine Glieder hingebest zu Werkzeugen ihrer Bosheit, sondern du selbst dich und deine Glieder Gott weihen zu Werkzeugen der Gerechtigkeit, weil er dich vom Tode zum ewigen Leben erweckte. Werde nun frei vom Gesetze des Todes, damit du Gott dienest mit neuem Geiste, in Wahrheit und Liebe, durch denselben Jesum Christum, unsern Herrn, der kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten. Amen!

Müller.

Wie der Schöpfer den Adam anhauchte, ihn zu beleben †, und sein Sohn Jesus Christus seine Jünger anblies †, ihnen den heiligen Geist mitzutheilen, so wolle der Geist Gottes dich N. zu einem neuen und heiligen Leben erwecken † und von nun an in dir wohnen, damit du nach der Lehre und dem Beispiele dessen lebest, der sich aus Liebe zu unserem Heile am Kreuze geopfert hat. Dich aber unreiner Geist, beschwöre ich im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen Geistes †, daß du von diesem Diener Gottes N. weichest, welchen unser Herr sich würdigte zu seiner heiligen Gnade, zu seinem Segen, zum Brunnen der Taufe und zu seiner heiligen Kirche zu berufen, damit er ein Tempel des lebendigen Gottes werde und der heilige Geist in ihm wohne, durch unsern Herrn Jesus Christus, welcher kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, und die Welt durch das Feuer. Geist der Verführung! Erkenne dein Urtheil, und gib dem lebendigen und wahren Gott die Ehre, gib Jesu Christo, seinem Sohne, die Ehre, welcher hochgepriesen sei in Ewigkeit!

Das Müller'sche ist meistens wörtlich aus dem lateinischen Ritual übersetzt, nur daß einmal aus dem maledictus diabolus zweckmäßig „ein Geist der Verführung" gemacht werden ist, während die Zusätze aus dem Wessenberg'schen Rituale aus passenden Schriftstellen des N. Test. und die Veränderungen auf eine dem vorgeschrittenen Zeitgeiste höchst entsprechende Weise hinzugekommen sind. Aus diesen Gründen wird das Ritual von W. für katholische Seelsorger, welche aufrichtige und eifrige Freunde einer Reform im katholischen Cultus sind, von weit größerer Zweckdienlichkeit sein, als das für viele Zwecke des seelsorglichen Wirkens ohnedieß viel zu kurze Ritual des Hrn. M. Rec. wünscht, daß der Verf. bei einer etwaigen zweiten Ausgabe seines Rituals auf seine hier vorgetragenen Wünsche und Bemerkungen Rücksicht nehme. Mit großem Verlangen sieht der Freund der katholischen Kirchenreform einem unter bischöflicher Autorität und Approbation herauszugebenden, durchaus verbesserten Ritual entgegen, dessen völlige Reform leider noch immer nur zu den frommen Wünschen gezählt werden kann, da sich die Stimme der Unzufriedenheit laut und unzweideutig von Seiten der Geistlichen in Bezug auf das neu erschienene Ritual für die erzbischöfliche Provinz Freiburg geäußert hat. Man hofft von der Einsicht des gegenwärtigen neuen Erzbischofs in Freiburg, Anton Ignaz Demeter, der erst kürzlich seine Bestätigung von Rom erhielt und im Schulfache einen Namen hat, durchgreifende Maßregeln zur Herbeiführung eines zeitgemäßeren Rituals, welches, wenn man die Hoffnungen aller Gutdenkenden verwirklicht, im Sinne und Geiste des Wessenberg'schen Rituals ausgearbeitet sein wird. Soeben vernimmt Rec., daß alle katholische Geistliche des Großherzogthums Baden aufgefordert sind, durch ihre betreffenden Dekanate die Vorschläge zum Entwurfe eines neuen Diöcesan-Katechismus mit Zugrundelegung des von Chr. Schmid in Augsburg herausgekommenen und von Rom approbirten christ-katholischen Katechismus einzusenden. Rec. muß aufrichtig gestehen, daß seit dieser Aufforderung seine Hoffnungen sehr abgenommen, da der Schmid'sche Katechismus eine bloße neue revidirte und zum Schulgebrauche verarbeitete Ausgabe des Katechismus von dem bekannten Jesuiten Peter Canisius ist.

Rec. hat seither auch die Fortsetzung von Nr. 1, dem Grundrisse der Liturgik von Fr. Xav. Schmid (zweite Abtheilung, Passau, Druck und Verlag von Fr. Winkler) zur Beurtheilung erhalten. Diese Abtheilung enthält den Schluß des Bußsacramentes bis S. 369, einen Anhang über die öffentlichen Kirchenstrafen (S. 369 — 408), den Abschnitt von der letzten Oelung (S. 408 — 424), die Priesterweihe (S. 424 — 468), die Ehe (S. 469 — 519), die Liturgik der Benedictinen im Allgemeinen (S. 519 — 533), die Liturgik der Benedictinen im Einzelen (S. 533 — 579), Gebet und Gebetsformularien im Allgemeinen (S. 579 — 586), die Gebetsformularien (S. 586 — 643), die Liturgik der heiligen Zeiten, Oerter, Sachen, Gänge und Gesellschaften (S. 643 bis 760). Rec. glaubt sich über Geist, Tendenz und Ausarbeitung dieses liturgischen Werkes in der Beurtheilung der ersten Abtheilung von Nr. 1 so sehr zur Genüge ausgesprochen zu haben, daß er es, da diese zweite Abtheilung in Tendenz und Form der ersten gleich, für durchaus unnöthig hält, außer der hier zum Schlusse gegebenen Uebersicht des Inhaltes der zweiten Abtheilung hier ein Weiteres beizufügen.

Digitized by Google

Geschichte der römischen Literatur. Von D. Joh. Christ. Felix Bähr, Großh. Bad. Hofrathe, ordentlichem Professor und Oberbibliothekar an der Universität zu Heidelberg. Supplementband. Die christlich-römische Literatur. II. Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Die christlich-römische Theologie, nebst einem Anhange über die Rechtsquellen. Eine literär-historische Uebersicht. Karlsruhe, Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung. 1837. XV u. 503 S. 8.

Dieses Buch ist der zweite Theil eines größeren Werkes, dessen erste Abtheilung der Geschichte der heidnisch-römischen Literatur gewidmet ist. Mit Ausschluß des „Anhanges über die Rechtsquellen" gehört diese ganze zweite Abtheilung dem Gebiete der historischen Theologie an. Der Zeitraum, welcher diese Abtheilung umfaßt, beginnt mit dem Ende des zweiten und schließt mit dem Ende des siebenten Jahrhunderts; oder, den Schriftstellern nach, von Tertullian bis Beda venerabilis. Die Einrichtung des Werkes ist folgende: Voraus geht eine kurze „Allgemeine Einleitung", in welcher der Hr. Verf. vorerst den benannten Zeitraum in drei unterschiedliche Perioden eintheilt. Die erste Periode begreift die drei ersten Jahrhunderte bis auf Constantin d. Gr., wie die christliche Religion, von äußerem Drucke und Verfolgung befreit, Staatsreligion geworden ist. Die zweite umfaßt „das vierte und fünfte Jahrhundert, obwohl eigentlich schon um die Mitte des fünften Jahrhunderts mit Leo d. Gr. diese Periode (die Blüthezeit der christlichen Literatur und Wissenschaft) als abgeschlossen betrachtet werden kann." Die dritte Periode (die Zeit des Verfalles der christlichen Literatur und Wissenschaft) „beginnt mit dem sechsten Jahrhunderte" und schließt, wie oben bemerkt. Sehr wahr heißt es in Bezug auf diese Eintheilung: „Genau nach Jahr und Tag den Anfangspunct wie den Endpunct einer jeden dieser Perioden bestimmen und sonach eine jede derselben scharf in ihre bestimmten Gränzen abschließen zu wollen, dürfte als ein vergebliches Bestreben erscheinen, da die geistige Entwickelung nicht von Einem zum Andern plötzlich überspringt, sondern nur nach und nach in einem bestimmten Gange weiterschreitet und sich ausbildet." In der That, beachtet man diese Wahrheit nicht, so ist Nichts leichter, als an solchen Perioden eintheilungen zu mäkeln. Der Literaturgeschichtschreiber hat es darin weit übler, als der Geschichtschreiber weltlicher oder kirchlicher Begebenheiten. Diese letzteren sind das Resultat mannichfaltiger und lange vorbereitender geistiger Bewegungen. Sind sie einmal reif geworden, so treten sie in das Leben und stehen klar genug da, um, wenn sie bedeutend und einflußreich genug sind, als unbestreitbare Anhaltspuncte für die Eintheilung der Geschichte genommen werden zu dürfen. Sie sind das thatsächlich Gewordene, welches seinen Platz in der Geschichte zu bestimmt und entschieden behauptet, um in seiner späteren Einwirkung übersehen werden zu können. Der Literaturgeschichtschreiber muß aber erst das Werden dieses später Gewordenen schildern. Dieses Werden geht aber in der mannichfaltigsten Weise, bei den verschiedensten Personen, an den verschiedensten Orten vor sich, steht also scheinbar vereinzelt da, und verbirgt schon dem Mitlebenden, geschweige denn dem Zeitgenossen späterer Jahrhunderte eine Menge seiner feinsten und gerade deßhalb einflußreichsten Beziehungen. Die Ideen strömen so lange hin und her, gähren unter einander selber, bis sich aus ihnen allmählich ein festerer Mittelpunct consolidirt und bestimmte Resultate daraus hervorgehen. Diese Resultate zeigen sich zuerst als Schriften über Ideen, welche sich in einer bestimmten Zeit als vorherrschend herausgerungen haben; dann, weiter hinaus, in Begebenheiten und Ereignissen, welche jene früheren geistigen Bewegungen zur Mutter haben. Diese nun nach ihrem geschichtlichen Verlaufe in gewisse Abschnitte zu bringen, hat keine übergroße Schwierigkeiten. Denn diese Begebenheiten, die offenbar gewordene Frucht vorhergegangener, oft undemonstrirbarer geistiger Gährungen sind nunmehr im Laufe der Geschichte das Herrschende, das Einfluß- und Folgenreiche geworden. Sie haben sich zwar keineswegs unabhängig gemacht von ihrem geistigen Ursprunge; vielmehr werden sie von diesem noch immer getragen und verlieren in dem Augenblicke, in welchem ihre Grundlage an Stärke verliert, den größten Theil ihres bisherigen Einflusses. Allein, da sie selber durchgehends sichtbar sind, so bieten sie ihrem Geschichtschreiber ebenso unvermeidbare, als bequeme äußere Anhaltspuncte dar. Dieser kann nun das Frühere bis zu ihnen hinführen, das Spätere von ihnen herleiten, bis zu einem ähnlichen äußerlich gewordenen Hauptresultate. Der Literaturgeschichtschreiber dagegen soll bei geistigen Bewegungen Abtheilungen bezeichnen, während doch bei diesen Bewegungen eigentlich keine prägnant geschiedene Abschnitte stattfanden, sondern die geistigen Bewegungen entweder wie ein stiller Strom ununterbrochen vorwärts schritten, oder wie ein sturmbewegtes Meer unter einander gährten. Allmählich kommt es zwar auch zu einem geistigen Hauptresultate, welches dann als Hauptabschnitt bezeichnet werden kann (wie z. B. der endliche geistige Sieg des Christenthumes über das Heidenthum); allein was zwischen dem Anfangspuncte dieser Bewegungen bis zu ihrem endlichen siegreichen Resultate an geistigem Leben dazwischen vorkam, ist ohne Unterlaß so sehr in einander verschwemmen, daß es unmöglich ist, für diese Zwischenzeit bestimmt abgegränzte Eintheilungen aufzustellen. Man wird jede derselben tadelnd angreifen können. Die vorhandenen Schriften, als Aeußerungen der herrschenden Denkweise, helfen dem Literaturgeschichtschreiber nur theilweise aus (eine bloße Literaturgeschichte braucht freilich Nichts weiter, als Bücher), denn sie sind ja wiederum nur ein schwacher, durch das Medium eines einseitigen Subjects gegangener Abdruck dessen, was die Menge geistig bewegt hat. Sie sind Nichts weiter, als secundäre, wenn auch den geistig herrschenden Ideen näherstehende Quellen. Die einzig ungetrübten sind zugleich mit dem damaligen Menschengeschlechte, aus welchem sie bestanden, untergegangen. Eine Totaleinsicht in die damalige Ideenwelt kann daher aus jenen nur mittelbar entnommen werden; die Zeit selber, wie sie in ihrer Vollständigkeit sich damals äußerte, gehört uns nicht. Der Literaturgeschichtschreiber hat daher Alles gethan, was in seinen Kräften stand, wenn er mit dem Verf.: „In einer jeden Periode das zusammenzustellen sucht, was durch einzele Hauptereignisse bestimmt, im Ganzen einen ziemlich gleichen Charakter und eine gleiche Stufe der Bildung und Entwickelung erkennen läßt." — Im 2. §. dieser „Allgemeinen Einleitung" bemüht sich der H. Verf. sehr sorgfältig, bemerkbar zu machen, daß sein Standpunct nicht sowohl der theologisch-dogmatische, als vielmehr der allgemein literar-historische sei, obgleich beides sich unmöglich ganz von einander trennen lasse. Dieß versteht sich bei einer solchen Arbeit so sehr von selber, daß nur die bekannte Neigung unserer Zeit zu verketzernden Ausdeutungen selbst in dogmatisch ganz unbe-

Digitized by Google

fangenen Schriften, den Hrn. Verf. zu dieser sorgfältigen Ablehnung veranlaßt haben kann. — Jeder der angenommenen drei Perioden geht eine kurze Uebersicht voraus, welche dem Leser die politischen, kirchlichen, wissenschaftlichen Zustände dieses Zeitraumes zu schildern und auf diese Weise das bessere Verständniß der unmittelbar darauf geschilderten Schriftsteller zu erleichtern sucht. Diese Uebersichten sind offenbar aus einer genauen Kenntniß der Geschichte und Literatur dieser Perioden hervorgegangen, und leisten Alles, was sie bei ihrer beabsichtigten Kürze zu leisten im Stande sind. Vielleicht hätte den betreffenden profangeschichtlichen Ereignissen etwas weniger Raum gegönnt werden sollen. Indessen kommt es auf das Mehr oder Minder einiger Sätze nicht an. Dagegen haben wir diese Sätze zum Theil zu lang und zu verschlungen gefunden. Kurze, präcise Sätze gehören nirgends so sehr hin, als in geschichtliche Uebersichten. In anderen Theilen des Buches findet sich diese Regel auch beobachtet. — Auf jene Uebersichten folgen jedesmal sogleich die einzelen Schriftsteller selber. Und zwar werden zuerst deren Lebensschicksale, sodann ihre Schriften und endlich ihre Verdienste als Schriftsteller geschildert. Die einzelen Data ihres Lebens werden durch fortlaufende Citate aus den Quellen belegt. Der Inhalt der Schriften wird dargelegt und vielfach auf die hierher gehörigen Aeußerungen anderer Schriftsteller verwiesen; nicht minder werden die Schriften derselben nach ihrem Inhalte und Zwecke, auch nach ihrer Echtheit und Unechtheit geordnet. Ein Verzeichniß der Ausgaben der Gesammtwerke des Schriftstellers beschließt dessen Schilderung. — An der vollkommenen Zweckmäßigkeit dieser Anordnung bei einer literarhistorischen Uebersicht wird wohl Niemand Etwas auszusetzen haben. Die Ausführung selber zeugt von dem größten Fleiße, der trefflichsten Sachkenntniß, und — nicht umsonst setzen wir dieß hinzu — von der kräftigsten Selbstüberwindung. Denn auf die mühsamste Weise über einen Schriftsteller Materialien zu sammeln, welche hinreichend viel Stoff zu einer vollständigen Monographie über diesen Schriftsteller geben würden, und dann dennoch das Resultat langer Arbeiten auf wenige Seiten zusammenzudrängen, dazu gehört allerdings eine Selbstüberwindung, welche nur der vollständig zu schätzen weiß, welcher sich mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt. Ausführliche Monographieen, wenn sie so trefflich bearbeitet sind, wie Neander's Chrysostomus, Ullmann's Gregor von Nazianz und großentheils auch Rettberg's Cyprian, sind zwar eine sehr schöne Sache. Man wird aber zugeben, daß wenigstens mehr Fleiß dazu gehört, die Materialien zur Schilderung und Charakterisirung einer fortlaufenden Reihe von Schriftstellern zu sammeln, und mehr Selbstüberwindung, aus dem gesammelten reichen Schatze dennoch nur einige wenige Hauptpuncte zu Papier zu bringen. Jenes lohnt besser, denn dem eigenen Geiste ist ein weit größerer Spielraum vergönnt, als hier. — Ebenso schätzenswerth ist das höchst mühsame Geschäft, welchem sich der Hr. Verf. unterworfen hat, für alle seine Angaben, mögen dieselben nun allgemeine Bemerkungen, oder Specialitäten der Schriftsteller betreffen, Belegstellen aus älteren und neueren Quellenschriftstellern zu sammeln. Ref., soweit er seinerseits diese Angaben nachzusuchen veranlaßt war, hat noch kein einziges irriges Citat gefunden. Dieß ist für ein solches Werk von besonderer Wichtigkeit, da nirgends leichter und gewöhnlicher Irrungen vorkommen, als bei literarhistorischen Notizen. — Die Angabe des Inhaltes der einzelen Schriften leistet Alles, was nach dem Zwecke des Buches, eine bloße Uebersicht zu liefern, gefordert werden kann. Der Leser wird durch wenige, wohl abgewogene Sätze über den Hauptinhalt der Schrift verständigt. Endlich die Zweckmäßigkeit des Werkes im Allgemeinen kann nicht einen Augenblick in Zweifel gezogen werden. Was dem Studium der älteren Kirchenschriftsteller bei den Meisten so sehr im Wege steht, das ist vor Allem der Mangel an Gelegenheit, zu den vielbändigen, kostspieligen und obendrein seltenen Werken derselben leichteren und öfteren Zugang zu erhalten. Man kann Niemandem zumuthen, mit Schriftstellern bekannt zu sein, welche nur in schwer zu erlangenden Bibliothekwerken existiren. Selbst jene Werke, welche sich mit diesen Schriftstellern und den Werken derselben insbesondere beschäftigen, wie du Pin, Tillemont, Assemanni, Cave (den man in mancher Beziehung zu hoch gestellt hat), Oudin, Cetllier, Schröth u. A., sind viel zu bändereich oder zu theuer, um in der Regel von Privatleuten angeschafft werden zu können. Schriften daher, welche in die patristische Literatur einleiten, sind für diejenigen, welche keine Gelegenheit haben, Schriften im Original zu benutzen, ein wirkliches Bedürfniß. Allerdings hat man bereits solche einleitende Schriften. Allein wenn sie so unendlich dürftig behandelt sind, wie z. B. eins der neuesten, dem Ref. vorliegenden, nämlich Busse's Grundriß der christlichen Literatur (Münster 1828. 1829.), so können sie keiner Seele wahrhaft nützen. Das Werk des Hrn. D. Bähr dagegen ist inhaltreich genug, um dem Anfänger eine allgemeine Uebersicht zu gewähren und ihn zum Studium der Väter anzureizen, und gibt dem Gelehrten, welcher sich ohnedieß mit diesen Gegenständen beschäftigt, manche treffliche Nachweisung, durch welche ihm seine Arbeit erleichtert wird. Allerdings schenkt sie diesem Letzteren keine mühsame Anstrengung. Wer sich mit diesen Gegenständen schriftstellerisch beschäftigen will, muß nothwendig denselben Weg gehen, den der Hr. Verf. gegangen ist. Allein dieser Weg wird ihm durch diese Arbeit bequemer, übersichtlicher und leichter gemacht. Somit dient also das Buch, in Bezug auf die christlich-römische Literatur, sowohl dem Anfänger, wie dem Weitervorgeschrittenen und dem wirklichen Schriftsteller in diesem Fache, und ist Jedem dieser als ein sehr brauchbares Handbuch zu empfehlen.

Ueber Einzelheiten dieses Werkes zu rechten, kann nicht Zweck dieser Anzeige sein. Dennoch kann es sich Ref. nicht versagen, über eine derselben einige Worte zu verlieren. S. 97 heißt es nämlich: „wir finden die Literatur dieser (zweiten) Periode, außer Rom und Italien, insbesondere auf zwei Puncte zusammengedrängt: auf Afrika, das bis auf die Zeit des Einfalls der Vandalen bei einer sehr zahlreichen Bevölkerung einer ungemeinen Blüthe und selbst einer wissenschaftlichen Cultur sich erfreute; und auf das südliche Frankreich, zunächst die Küstenstriche, die Gegenden von Marseille und die nahe liegenden hierischen Inseln (Lerinus), die noch in der nächsten Periode als ein Hauptsitz geehrter Bildung erscheinen." — Hat der Hr. Verf. dieß so verstanden, daß die hierischen Inseln in derselben Weise ein Sitz der Wissenschaft gewesen sein, wie später etwa das jüngere Convent, wie Fulda und Hirsau, so ist dieß allerdings richtig. Soll es aber heißen: auf den hierischen Inseln (den Stöchaden der Alten) seien die Wissenschaften auch außerhalb der Klostermauern einheimisch gewesen, so beruht dieß auf einem Irrthume. Denn diese hierischen Inseln, mit welchen man seit lange schon in der Ferne eine Art von Götzendienst getrieben und sie beinahe den „glückseligen Inseln" gleichgestellt hat, sind, wie sich Ref. aus eigenem Anblicke derselben überzeugt hat, so sehr kleine und unbedeutende Dinger, daß von Einwohnern derselben und deren Bildung, wenn sich nicht beides in dem Kloster befand, kaum die Rede sein kann. — Druck und Papier des vorliegenden Werkes sind ausgezeichnet gut.

D. Daniel.

Digitized by Google

Digitized by Google

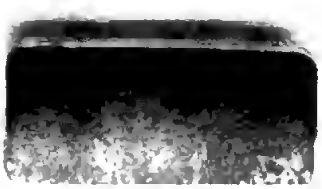

Digitized by Google